UMMI-

ITUNG

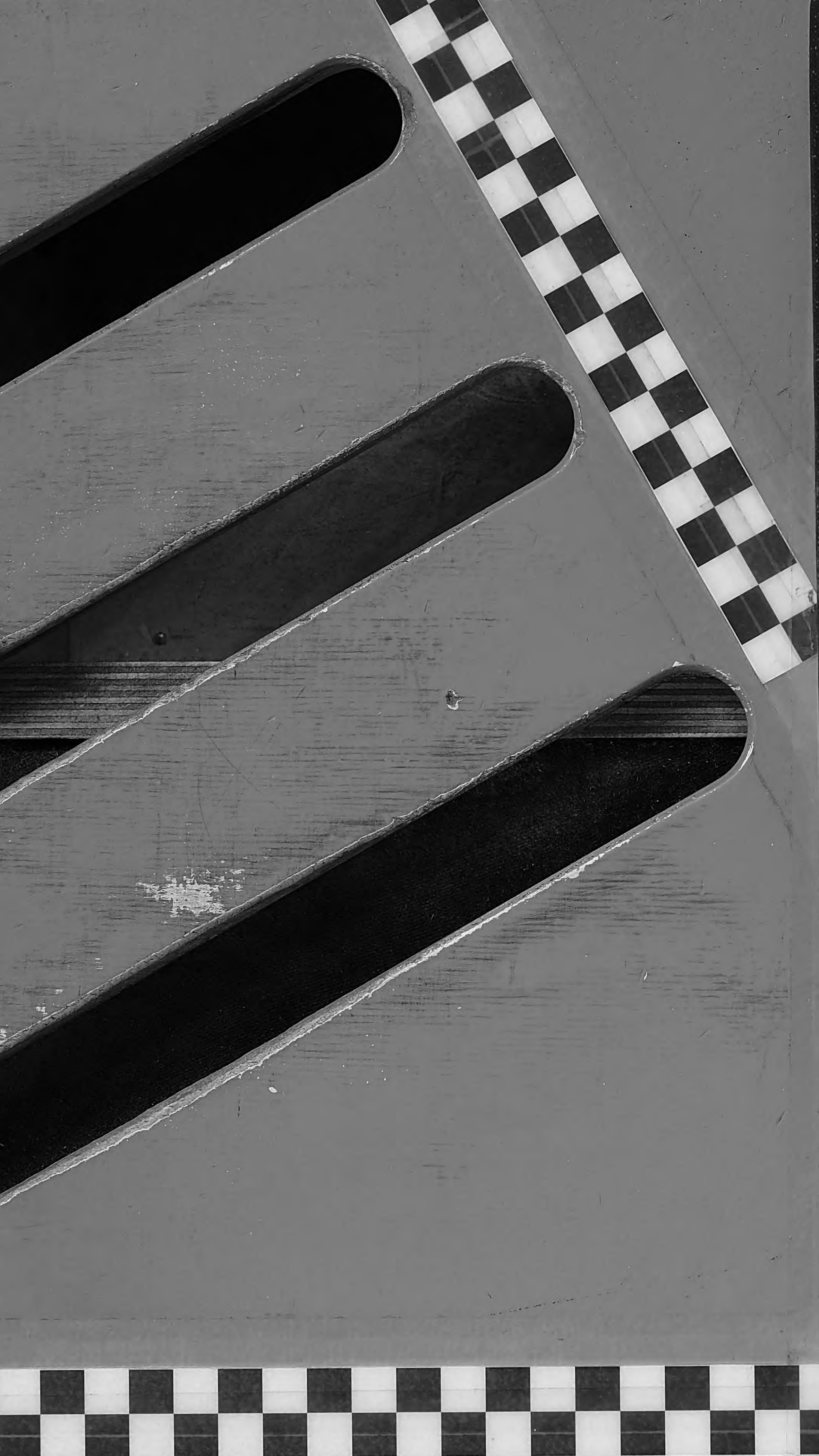
39


Digitized by Google

APR.-SEP

1925

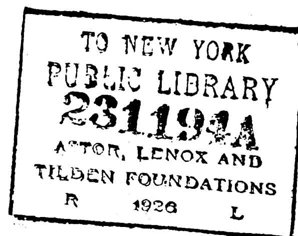






Gummi-Zeitung

GUMMI-ZEITUNG



FACHBLATT

FÜR DIE GUMMI-, GUTTA-PERCHA-, ASBEST- UND CELLULOID-INDUSTRIE

XXXIX. JAHRGANG

APRIL BIS SEPTEMBER 1925



BERLIN 1925
UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN

Inhalts-Verzeichnis.

I. Stichwort-Verzeichnis.

Die eingeklammerten Worte geben die Namen der Verfasser besprochener Bücher an.

II. Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

P = Patent, G = Gebrauchsmuster.

III. Autoren-Verzeichnis.

Dieses enthält, nach Verfasser geordnet: die mit den Namen der Verfasser gezeichneten Original-Artikel; ferner die referierten Arbeiten und die besprochenen Bücher, ebenfalls nach den Verfassern der Originale.

Inhaltsverzeichnis der Beilage „Die Celluloid-Industrie".

I. Stichwort-Verzeichnis.

II. Patente- und Gebrauchsmuster-Verzeichnis.

G = Gebrauchsmuster. P = Patent.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Die Arbeitsmarktlage in der Gummi-Industrie.

Nach Mitteilung des Reichsarbeitsblattes zeigte die Gummi-Industrie im Februar keine wesentliche Besserung des Beschäftigungsgrades. Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter stellten allerdings z. B. die Gummiwarenfabriken in Hannover Arbeitskräfte ein; auch in Hessen war nach Beendigung des Streiks in Hanau die Geschäftslage günstig. Im März bestand die Aufnahmefähigkeit der Gummiindustrie in Hannover wie in Harburg fort. Auch in der Provinz Sachsen und in Hessen wurden Arbeitskräfte eingestellt.

Auflösung der chirurgischen Preiskonvention.

Wie wir erfahren, ist die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwarenfabriken in Leipzig mit Wirkung vom 31. März 1925 aufgelöst worden.

Zur Frage der Aufhebung der Preistreibereigesetzgebung.

Die Spitzenverbände des Handels und der Industrie sammeln zurzeit Material darüber, ob in den letzten Monaten auf Grund der Preistreibereiverordnung noch Preisnachprüfungen in den Betrieben stattgefunden haben, in wievielen Fällen Verfahren anhängig gemacht wurden und um welche Objekte es sich hierbei handelt. Diese Umfragen sollen der Reichsregierung Material zu der Entscheidung über die Frage liefern, ob die Preistreibereiverordnung vom 11. Juni 1923 aufgehoben werden kann. Die Entscheidung dürfte für die Reichsregierung nicht ganz einfach sein, da hierbei innerpolitische Erwägungen mitspielen und weite Kreise heute noch nicht bereit sind, auf die Preistreibereiverordnung zu verzichten. Es wird die Auffassung vertreten, daß in der Preistreibereiverordnung vielleicht doch auch rechtspolitisch ein richtiger Kern stecke, der in vielleicht anderer Form in das neue Strafgesetzbuch übernommen werden könne. Andererseits wird darauf hingewiesen, daß unzweifelhaft die Wirkung der Verordnung während der Inflationszeit verderblich gewesen ist und daß sie heute eine unnötige Belästigung der Geschäftsleute bedeute. Es ist anzunehmen, daß die Frage nunmehr innerhalb der Reichsämter und Landesregierungen erörtert und wohl auch demnächst zur parlamentarischen Behandlung gelangen wird.

Eine Zentrale für Handelsvertragsverhandlungen.

Die Notwendigkeit, mit mehreren Staaten gleichzeitig Handelsvertragsverhandlungen führen zu müssen, hat es zweckmäßig erscheinen lassen, eine besondere interministerielle Stelle für die Bearbeitung der Handelsverträge zu schaffen. Durch Beschluß der Reichsregierung ist daher aus den Staatssekretären des Auswärtigen Amtes, des Reichsfinanzministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ein „Ständiger handelspolitischer Ausschuß beim Auswärtigen Amt“ gebildet worden. Dieser Ausschuß ist mit den Kompetenzen ausgestattet, die erforderlich sind, um ein schnelles und reibungsloses Zusammenarbeiten der beteiligten Ministerien und der Handelsvertragsdelegationen zu gewährleisten. Er hat besondere Vollmachten für die Vorbereitung der Wirtschaftsverhandlungen, für die Instruierung der deutschen Handelsvertragsdelegationen und für die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Fachministerien erhalten und ist insbesondere beauftragt, die Einheitlichkeit der Verhandlungsführung bei den verschiedenen gleichzeitig vorhandenen Delegationen sicherzustellen. Die Staatssekretäre können durch die zuständigen Abteilungsdirektoren vertreten werden. Die Mitglieder des Ausschusses gelten als besondere Beauftragte ihrer Minister. Der Ausschuß erledigt seine Arbeiten nach einer von der Reichsregierung genehmigten Geschäftsordnung.

Stundung der am 1. April d. J. fälligen Rate der Obligationensteuer?

Der Streit um die Obligationensteuer für dinglich gesicherte Schuldverschreibungen ist durch das bekannte Urteil des Reichsfinanzhofes zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden. Schwebende, also noch nicht entschiedene Streitfragen der Obligationensteuer sind durch das Gesetz betr. Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen bis auf weiteres ausgesetzt. Nach Auffassung des Hansa-Bundes ist dadurch nicht ohne weiteres die am 1. April (Schonfrist 7 Tage) fällige Rate der Obligationensteuer, soweit es sich um dinglich gesicherte Schuldverschreibungen handelt, gestundet. Eine allgemeine ausdrückliche Stundung hat der Reichsfinanzminister, wie gegenüber anders lautenden Meldungen festzustellen ist, bisher nicht angeordnet. Der Hansa-Bund ist jedoch der Auffassung, daß zweifellos die Finanzämter auf besonders gestellten Antrag Stundung gewähren.

Vor einer neuen Inflation?

Mit dieser Frage beschäftigte sich in letzter Zeit des öfteren die Tages- und Fachpresse. Den Anlaß dazu bot der Ernst unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage und insbesondere die Passivität unserer Handelsbilanz. Solange diese Stimmen nur vereinzelt waren, und solange aus der Betrachtung über unsere Handelsbilanz keine weiteren Folgen für die Währungspolitik gezogen wurden, lag keine Veranlassung vor, sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen. Da jedoch in letzter Zeit solche Stimmen immer zahlreicher werden und durch ihre stets gleichlautende Argumentation den Eindruck erwecken, daß sie von einer bestimmten, interessierten Seite ausgehen, ist es im Interesse der Wirtschaft selbst angebracht, diese Frage einmal grundsätzlich zu erörtern und insbesondere zu untersuchen, ob aus der Passivität unserer Handelsbilanz derartige Folgerungen für Währung und Wirtschaft gezogen werden können.

Abgesehen davon, daß es schon rein psychologisch äußerst gefährlich ist, mit dem Schlagwort der Inflation den Massen gegenüber zu arbeiten, halten wir es überhaupt für ein Unding, in den Symptomen, die unsere Wirtschaft in den letzten Monaten aufweist, ein Gefahrenmoment für unsere Währung zu erblicken. Gewiß gibt das Anwachsen der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr und dabei wieder insbesondere der Fertigwareneinfuhr zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, aber deshalb gleich das Schreckgespenst der Inflation an die Wand zu malen, ist — gelinde gesagt — eine Verantwortungslosigkeit. Diese ist um so weniger verständlich, als damit in Arbeitnehmerkreisen das Verlangen nach weiteren Lohnerhöhungen geradezu hervorgerufen wird. Wird mit solchen oder ähnlichen Gedankengängen weiter gespielt, wird weiter von einer bevorstehenden abermaligen Inflation gespochen, so trägt man die unheilvollste Verwirrung in das Erwerbsleben, untergräbt damit das Vertrauen in unsere eigene Kraft, in unsere Wirtschaft und damit letzten Endes auch in die Stabilität unserer Währung. Ist erst das Vertrauen geschwunden, dann fehlt nicht mehr viel und eine neue Inflation ist da. Solche Schlagworte haben eine gewisse suggestive Kraft, die das Uebel, das sie bezeichnen, erst hervorruft.

Es ist deshalb die Pflicht aller Wirtschaftskreise, gegen solche Katastrophenpolitiker auf wirtschaftlichem Gebiet mit aller Deutlichkeit aufzutreten, denn nichts liegt weniger im Interesse unserer Wirtschaft, als eine Wiederholung der Zustände der Jahre 1922/23, an denen wir noch immer kranken und deren Folgen noch nicht so bald überwunden sein werden. Vergegenwärtigt man sich, aus welchen Anlässen heraus diese

künstliche Krisenstimmung

erzeugt wird, so muß es noch mehr überraschen, daß bis jetzt auch von Regierungsseite noch nichts unternommen worden ist, um diesen Stimmen entgegenzutreten und die Verantwortungslosigkeit gebührend zu kennzeichnen, mit der die Massen wieder einmal irregeleitet werden sollen. Aber es scheint so, als ob auch die Regierung die Zügel wieder am Boden schleifen läßt, anstatt dort energisch zuzufassen, wo es gerade in Anbetracht der Situation am notwendigsten ist. Versagt jedoch die Regierung, so muß die Wirtschaft darauf dringen, muß sie für sich das Recht in Anspruch nehmen, zur rechten Zeit zu warnen und einzugreifen. Es ist dringend notwendig, den in dieser Stimmungsmacherei enthaltenen großen Gefahren für die Aufrechterhaltung des gesamten Arbeitsprozesses entgegenzutreten.

Wie schon eingangs erwähnt, werden diese Folgerungen aus der andauernden

Passivität unserer Handelsbilanz

gezogen. Daß diese besonders in den letzten Monaten des Jahres 1924 und zu Beginn dieses Jahres kein erfreuliches Bild ergibt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, desgleichen nicht, daß wir uns eine derartige Passivität in der Handelsbilanz auf die Dauer nicht gestatten können. Wir haben vor dem Kriege, d. h. im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913, bei einer Einfuhr im Werte von 933,84 Millionen Goldmark und einer Ausfuhr im Werte von 849,88 Millionen Goldmark einen Einfuhrüberschuß von 83,96 Millionen Goldmark gehabt. Im Monatsdurchschnitt des Jahres 1923, also noch während der Inflationszeit, einen solchen von 0,18 Millionen Goldmark. Es braucht nicht näher darauf hingewiesen zu werden, daß dieser Rückgang auf die Unmöglichkeit zurückzuführen ist, während der Inflationszeit Waren aus dem Ausland zu beziehen. In den einzelnen Monaten des Jahres 1924 hat sich nun das Verhältnis bzw. Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr wie folgt gestaltet:

Monat	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr-überschuß	Ausfuhr-überschuß
	in Millionen Goldmark			
Januar	564,9	431,0	133,9	
Februar	729,6	466,2	263,4	
März	692,7	456,6	236,1	
April	803,2	482,0	231,2	
Mai	886,8	516,2	370,6	
Juni	753,1	475,2	277,9	
Juli	556,5	573,4		16,9
August	448,2	589,4		141,2
September	623,4	564,1	59,3	
Oktober	855,6	611,9	243,7	
November	1048,3	643,5	404,8	
Dezember	1308,7	739,8	568,9	

Auch im Januar des Jahres 1925 hat die Einfuhr ausländischer Waren noch zugenommen und gegenüber der Ausfuhr in Höhe von 697,4 Mill. Goldmark einen Einfuhrüberschuß von 674,1 Mill. Goldmark ergeben. Aber schon im Februar ist die Einfuhr wieder auf 1124,9 Mill. Goldmark zurückgegangen und der Einfuhrüberschuß auf „nur" 493,3 Mill. Goldmark. Angesichts dieser Zahlen und des gewaltigen Einfuhrüberschusses, der eine Verschleuderung von Volksvermögen großen Stils und eine zunehmende

Verschuldung an das Ausland

bei stets wachsender Zinsenlast darstellt, ist es nur zu natürlich, daß man mit großer Besorgnis in die Zukunft sieht und sich des Ernstes der Situation bewußt ist. Das bedingt aber nicht, daß man nun rat- und hilflos dasteht und das Wort von einer neuen Inflation prägt; man muß vielmehr nach den Ursachen forschen, die dieses Anwachsen der Einfuhr ausländischer Waren, insbesondere von Fertigwaren, zur Folge haben.

Dabei wollen wir uns aber nicht damit begnügen, die „billigeren" Auslandswaren als einzigen Beweggrund für den Bezug und den Absatz solcher Waren in Deutschland anzusehen. Gewiß ist dies mit eine der Hauptursachen, der wirkliche Grund für die passive Gestaltung unserer Handelsbilanz liegt aber weit tiefer und ist in der Handels- und Finanzpolitik des Reiches zu suchen. Es rächt sich jetzt bitter, daß wir den 10. Januar 1925 haben an uns herankommen lassen, ohne zu diesem Zeitpunkt unseren alten Zolltarif aus dem Jahre 1902 revidiert zu haben. Ohne Schutzzöllner zu sein, muß man sagen, daß die Sätze dieses Tarifs für unsere gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr ausreichen. Er ist aber mit geringen Abweichungen noch immer in Kraft, und diese Situation ist von einigen Einfuhrhäusern ausgenutzt worden, um sich noch schnell vor dem Inkrafttreten des neuen Tarifs mit solchen Waren einzudecken, deren Einfuhr bereits freigegeben worden ist. Sie sind dabei unterstützt worden durch das

Hereinfließen ausländischer Kredite,

durch die größere Liquidität des Geldmarktes und dem nach den letzten Reichsbankausweisen nicht unwesentlich gestiegenen Zahlungsmittelumlauf. Vergleicht man die Einfuhrmengen in den einzelnen Monaten des Jahres 1924 mit den einzelnen Etappen der Aufhebung von Einfuhrverboten und dem Herannahen des 10. Januar 1925, so wird man dieser unserer Argumentation recht geben müssen. Es folgt daraus, daß nun endlich der neue Zolltarif aus dem Stadium des Entwurfs herauskommt und in Kraft gesetzt wird. Zum mindesten wird dadurch eine Einschränkung in der Einfuhr nicht lebensnotwendiger Waren eintreten, und das macht — wenn man die gegenwärtige Einfuhrstatistik betrachtet — einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Einfuhr aus.

Damit haben wir auch gleichzeitig die zweite Ursache mit gestreift, die in der Finanzpolitik des Reiches liegt. Zwar ist der Diskontsatz der Reichsbank vor kurzem ermäßigt worden, die Zinssätze im allgemeinen Geldverkehr haben sich jedoch noch immer nicht auf ein normales Niveau reduzieren lassen. Statt daß die finanziellen Transaktionen mit dem Ausland auf den innerdeutschen Geldmarkt im Sinne einer billigeren Hergabe von Produktionskrediten gewirkt hätten, ist die Erweiterung der Kreditbasis nicht in die Phase der Produktion gedrungen, sondern hat in der Hauptsache dazu beigetragen, daß der Warenbezug vom Ausland gestärkt wurde. Darin liegt ein

Gefahrenmoment für unsere Wirtschaft,

denn die gewaltigen Lasten für die Verzinsung und Tilgung der ausländischen Kredite können nicht vom Warenhandel allein getragen,

sondern müssen von der Industrie herausgewirtschaftet werden. Sie ist aber dazu nicht in der Lage, wenn sie nicht auch in den Genuß genügender Kredite kommt, und zwar zu günstigen Zinssätzen, um die Produktion so rationell zu gestalten, daß sie die Voraussetzungen für eine Ueberschußwirtschaft zu Verzinsungs- und Tilgungszwecken schaffen kann. Es ist jetzt höchste Zeit, daß der Industrie diese Möglichkeit geboten wird, sonst sind die ausländischen Kredite verpulvert und wieder in das Ausland abgeflossen, ehe sie auf die Produktion befruchtend gewirkt haben.

Das sind die beiden Forderungen, die wir in Anbetracht der andauernden und bis zum Januar dieses Jahres progressiven Passivität unserer Handelsbilanz erheben. An der Regierung ist es, in bezug auf die erste Forderung den seit langem geäußerten und immer dringender erhobenen Wünschen der Wirtschaft nach baldiger Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs Rechnung zu tragen und zweitens, endlich auf die Banken den nötigen Druck auszuüben, damit sie ihre Zinssätze den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen und sich nach langer, langer Zeit auch mal wieder darauf besinnen, daß sie eigentlich eine volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen haben. Läßt man sie aber weiter so wie bisher arbeiten, und bringt die Zinssätze nicht in Einklang mit dem Kapitalangebot und der Nachfrage dafür, dann wird die Geldmenge in falsche Kanäle geleitet, Preisbildung und Produktion werden verwirrt. Das kann letzten Endes zu einer Gefährdung unserer Währung führen, muß es aber nicht, wenn die Regierung und mit ihr jeder einzelne im Wirtschaftsleben Stehende alles daran setzt, einer Stimmungsmacherei, wie der oben gekennzeichneten, durch praktische Maßnahmen den Boden zu entziehen.

Dr. K. Maier.

Lohnerhöhungen und Wirtschaftslage.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Arbeitnehmerseite angestrengten Lohnerhöhungen hat sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände veranlaßt gesehen, in eine grundsätzliche Aussprache darüber einzutreten, ob in der gegenwärtigen Zeit neue Lohnerhöhungen für die deutsche Wirtschaft tragbar sind. Der große Ausschuß des genannten Verbandes, der vor kurzem darüber beraten hat, ist zu dem folgenden Ergebnis gekommen:

Wie sich schon äußerlich aus dem Steigen der Arbeitslosenzahl (seit November 1924 um 40 Prozent) ergibt, ist gegenwärtig die Lage der deutschen Wirtschaft überaus ungünstig. Der Innenmarkt ist in seiner Kaufkraft außerordentlich geschwächt, wie sich auch u. a. am Ergebnis der Leipziger Messe zeigte, wo der Erfolg an der deutschen Preishöhe scheiterte. Die Ausfuhr hat immer noch erst nur etwa 50 bis 60 Prozent des Vorkriegsausfuhrwertes und der Einfuhrüberschuß hat im Januar die unerhörte Höhe von 600 Millionen erreicht. Nicht nur auf dem Weltmarkte, von dem wir zum großen Teil verdrängt sind, sondern sogar im Inlandsmarkt gewinnt die ausländische Konkurrenz Boden und verschlechtert unsere Handelsbilanz. Während sonach die Wirtschaftskurve immer mehr nach unten geht, ist die Lohnkurve seit Juli vorigen Jahres ständig gestiegen und die Lohnbewegung nicht zum Stillstand gekommen. Auch jetzt wieder werden in großem Umfange weitere erhebliche Lohnforderungen gestellt, obwohl im Oktober und im Januar auf der ganzen Linie Lohnerhöhungen eingetreten sind.

Bei solcher Wirtschaftslage ist eine Erhöhung des gesamten Lohnniveaus untragbar, und der Versuch, der Wirtschaft weitere Lohnerhöhungen aufzuzwingen, würde für die Gesamtheit unseres Volkes die schon jetzt vorhandenen Gefahren noch steigern. Bedeutet doch eine Lohnerhöhung von nur wenigen Prozenten für die gesamte Wirtschaft Summen, die in die Hunderte von Millionen Reichsmark gehen. Solche Summen können überdies bei der Geldknappheit der Betriebe nur mit erneuter Anspannung des Kredites, der schon jetzt weit über die Kräfte der Betriebe und der ganzen Wirtschaft beansprucht ist, gedeckt werden. Heute schon hat die Summe der von der Reichsbank gewährten Kredite den Betrag von drei Milliarden Goldmark überschritten, und die Reichsbank legt sich deshalb erneut Zurückhaltung in der Kreditfrage auf. Wenn die Reichsbank durch die Ermäßigung des Diskontsatzes der Wirtschaft eine gewisse Entlastung bringen wollte, so muß angesichts der noch immer gespannten Lage unserer Währung mit der Gefahr gerechnet werden, daß ein neu einsetzender starker Andrang nach Krediten eine verschärfte Kreditdrosselung nach sich zieht, um den Zahlungsmittelumlauf, der schon jetzt mit 4,4 Milliarden Reichsmark über der durch Produktion und Umsatz bedingten Grenze liegt, nicht weiter zu steigern. Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit müssen dann die Folge weiterer Lohnerhöhungen sein.

Auch aus der Preisentwickelung läßt sich ein weiteres Hinauftreiben der Löhne nicht rechtfertigen. Gegenüber Oktober zeigt der die tatsächlichen Verhältnisse besser als der amtliche Lebenshaltungsindex wiedergebende Großhandelsindex für Lebens- und Genußmittel im ganzen nur eine Zunahme von 1,5 Prozent und der Index für Fertigwaren nur von 3,8 Prozent. Die Industrie ist an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Für ihre Preiskalkulation sind durch die erheblich verringerte Nachfrage im Inlandsmarkt als Folge der Geldknappheit und durch die zunehmende Konkurrenz des Auslandes die Grenzen gezogen. Es würde also jede Ueberschreitung der Preisgrenze zu einem Rückgang des Absatzes im Ausland und zu fortschreitender Verminderung der Inlandskaufkraft, zu neuen Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit führen. Eine Hebung der Inlandskaufkraft ist bei der heutigen Wirtschaftslage nicht durch Hinauftreiben des Nominallohnes mit gleichzeitig verlangter Arbeitszeitverkürzung, sondern nur durch größte Vorsicht in der Kalkulation und Sparsamkeit im Konsum, durch höchste Arbeitsleistung mit Steigerung und Verbilligung der Produktion zu erreichen. Schließlich führt das System kurzfristiger Lohntarife und mit staatlichem Lohntarifszwange zu der Gefahr der Wiedereinführung von Gleitpreisen und steht im Widerspruch mit dem Bestreben der Reichsregierung, durch ihre Wirtschafts- und Handelspolitik Einfluß auf das inländische Preisniveau zu gewinnen.

Aus diesen Gründen fühlt sich die deutsche Arbeitgeberschaft verpflichtet, die gesamte Oeffentlichkeit, die verantwortlichen Kreise der Gewerkschaften und die Reichsregierung auf die ernsten Folgen aufmerksam zu machen, die nach ihrer Ansicht eintreten müssen, wenn das bisherige System staatlichen Lohnzwanges und eines ununterbrochenen Hinaufschraubens der Löhne trotz der fehlenden Wirtschaftsvoraussetzungen beibehalten wird.

(Ipstr)

Ueber den Einfluß anorganischer und organischer Vulkanisationsbeschleuniger auf die Eigentemperatur von Gummimischungen während der Vulkanisation.

Von **F. Kirchhof**, Wimpassing.

III.

In den beiden vorhergehenden Abhandlungen[20]) wurde der Einfluß der gebräuchlichsten anorganischen Vulkanisationsbeschleuniger auf den Gang der Eigentemperaturen von Gummi-Schwefelmischungen während der Vulkanisation dargelegt. Im folgenden soll das Gleiche für eine Anzahl von organischen Beschleunigern geschehen.

A. Natürliche organische Vulkanisationsbeschleuniger.

Von natürlichen organischen Beschleunigern wurde bereits die Wirkung der normalen Begleitstoffe, d. h. die der Kautschukharze sowie der Eiweißstoffe kurz gestreift.

Es sei hier nochmals an die klassische Untersuchung von E. Seidl (loc. cit) erinnert, der diesen Einfluß als erster auch thermisch verfolgte. Die zu seinen Versuchen verwendeten Mischungen waren aus Para-Kautschuk verschiedener Reinheit hergestellt und zwar:

1. aus gewaschenem Para-Kautschuk;
2. aus gewaschenem und mit Aceton extrahiertem Para-Kautschuk;
3. aus Para-Kautschuk, wie unter 2 behandelt, und durch Lösen in Petroläther und Fällen mit Alkohol weiter gereinigt;
4. aus Para-Kautschuk mit Aceton entharzt, jedoch mit Eiweißteer versetzt.

Die maximalen Temperatursteigerungen der daraus hergestellten Mischungen finden sich in Tabelle IX zusammengestellt.

Tabelle IX.
Maximale Temperaturen und Vulkanisations-Koeffizienten von PbO-S-Paramischungen bei zirka 150° Badtemperatur. (Nach E. Seidl.)

Zusammensetzung der verwendeten Mischung	Max. Temp. der Mischung Grad C	Erreicht nach Min.	Vulk. Koeff. der gleichen Mischung nach 30 Min. bei 3 Atm.
A. 70 g Para, nicht entharzt, 7 g S, 23 g PbO	161,5	90	2,43
B. 68 g Para, entharzt, 7 g S, 23 g PbO	153	100	1,73
C. 22 g Para, chemisch gereinigt, 2,2 g S, 7,5 g PbO . .	150	105	—
D. 68 g Para entharzt, 2 g Eiweißteer, 7 g S, 23 g PbO .	155	100	2,06
E. 70 g Para, nicht entharzt, 7 g S, 23 g ZnO (zum Vergleich mit A)	149,5	110	1,63

Wie aus der Tabelle hervorgeht, entstammt demnach die Reaktionswärme der Hauptsache nach der Einwirkung des Paraharzes auf Schwefel in Verbindung mit der Bleiglätte. Den durch die chemische Reinigung entfernbaren acetonunlöslichen Eiweißstoffen kommt in dieser Hinsicht nur eine bescheidenere Wirkung zu. Wie ein Vergleich dieser Ergebnisse mit den Tabellen I und III der vorliegenden Untersuchung (I) zeigt, kamen die Verfasser derselben zu ganz ähnlichen Resultaten.

Seidl untersuchte weiter die thermische Wirkung anderer Kautschukharze und kam hierbei zu dem Ergebnis, daß Paraharz von allen am wirksamsten sei.

Er fand z. B. bei Mischungen von 40 g PbO, 2 g Harz und 8 g geschmolzenem Schwefel die folgenden Temperatursteigerungen:

1.	Harz von Para-Kautschuk . . .	95° C
2.	„ „ Peruvian-Bällen . . .	54° C
3.	„ „ Sudan niggers . . .	5—10° C
4.	„ „ Mozambique	5—10° C
5.	„ „ Flakes	Keine Temperaturerhöhung
6.	„ „ Dead Borneo	Keine Temperaturerhöhung

Auch dieses Ergebnis konnte vom Verfasser bestätigt werden, wie dies Tabelle X durch die Vulkanisations-Koeffizienten und die Beschaffenheit der Vulkanisate zum Ausdruck bringt.

Aus dieser Tabelle geht auch hervor, daß den freien Harzsäuren des Heveaharzes eine geringere Vulkanisation beschleunigende Wirkung als dem Gesamtharz bei gleicher Zusatzmenge zukommt.

Tabelle X.
Einfluß der Natur der Kautschukharze auf die Vulkanisation. (Nach F. Kirchhof.)

100 extrah. Plant.-Para + 10 S + . . . 30 Min. 134° C

Prozent	Zusatz	% geb. S	Beschaffenheit des Vulkanisats
0	0	—	kaum schwach vulkanisiert
2,5	Plant.-Hevea-Harz . . .	3,2	ausvulkanisiert
2,5	Harzsäuren aus Plant.-Hevea-Harz	1,86	schwach vulkanisiert
4,0	Dead-Borneoharz . . .	—	schwach vulkanisiert
2,0	Bleiglätte	1,8	schwach vulkanisiert
2,0	Bleiglätte	3,0	ausvulkanisiert
2,5	Dead-Borneoharz . . .	3,0	ausvulkanisiert

Die Hauptwirkung der Harzbeschleunigung muß daher den stickstoffhaltigen Bestandteilen des Paraharzes zugeschrieben werden.

Zur Isolierung dieser Anteile von den Harzsäuren wurde das mittels Aceton extrahierte (Plantagen-) Heveaharz mit konzentrierter Kalilauge der Wasserdampfdestillation unterworfen. In der Vorlage konnte eine geringe Menge einer aminartigriechenden, stark basisch reagierenden Substanz nachgewiesen werden[21]). Der Retortenrückstand wurde nach dem Verdünnen mit Wasser mittels Petroläther zur Entfernung der unverseifbaren Anteile (Wachsalkohole, Kohlenwasserstoffe) ausgeschüttelt, die verseiften Anteile mit verdünnter Schwefelsäure zerlegt und die Harzsäuren mit Aether ausgezogen. Nach dem Waschen und Trocknen wurden sie dem acetonextrahierten Plantagen-Para wieder in der gleichen Prozentmenge wie vorher zugesetzt. Die Vulkanisationswirkung ist nunmehr ungefähr halb so groß wie vor der Zerlegung des Harzes.

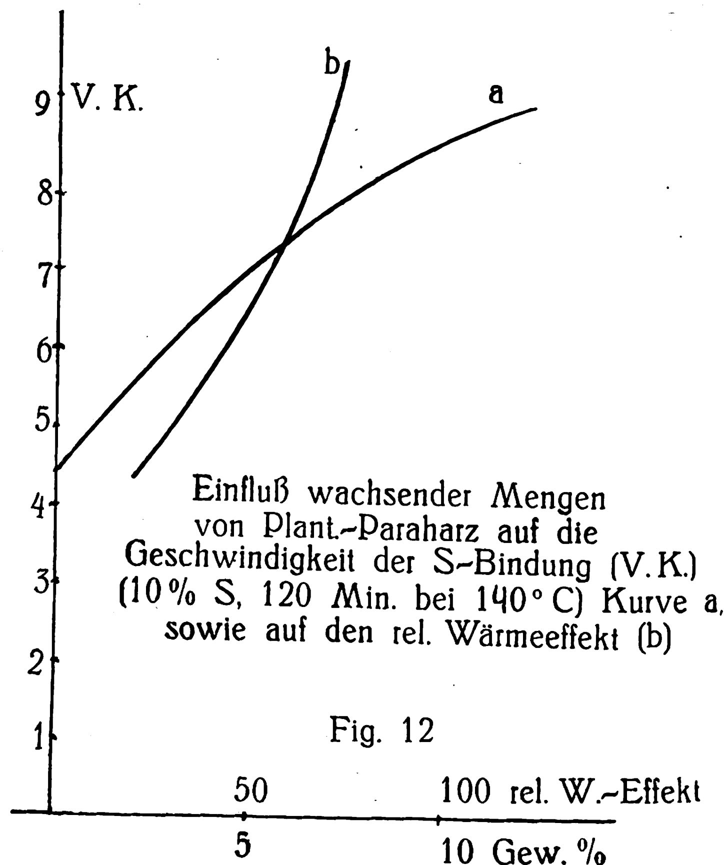


Fig. 12

Es ist weiter von Interesse, daß das Anwachsen des Vulkanisations-Koeffizienten sowie des Wärmeeffketes nahezu proportional mit der Zunahme des Harzgehaltes erfolgt, was Fig. 12 zur Anschauung bringt. Die positive Wärmetönung der Reaktion Kautschaukharz—Schwefel beschleunigt in dem gleichen Maße auch die Vulkanisation. Da erstere Reaktion bei einer bestimmten Temperatur (zirka 167° C) unter erheblicher H_2S-Entwicklung verläuft, so ist

[20]) Vergleiche „Gummi-Zeitung" Nr. 17 und 18, 39. Jahrgang.

[21]) Auch D. Spence wies in einer Arbeit („Koll. Ztschr." 14, 262, 1919) auf den bedeutenden N-Gehalt des Paraharzes hin.

hierdurch bei Gegenwart eines Aktivators, z. B. PbO, Gelegenheit zu weiteren exothermen Reaktionen geboten, die eine weitere Vulkanisationsbeschleunigung bewirken.[22]) Diese doppelte Wirkung des Kautschukharzes (und auch vieler anderen organischen Beschleuniger) in Gegenwart von PbO und ähnlichen Aktivatoren kommt deutlich in der Darstellung der Fig. 13 zum Ausdruck, die Verfasser auf Grund der Zahlen E. Seidls (l. c.) machte.

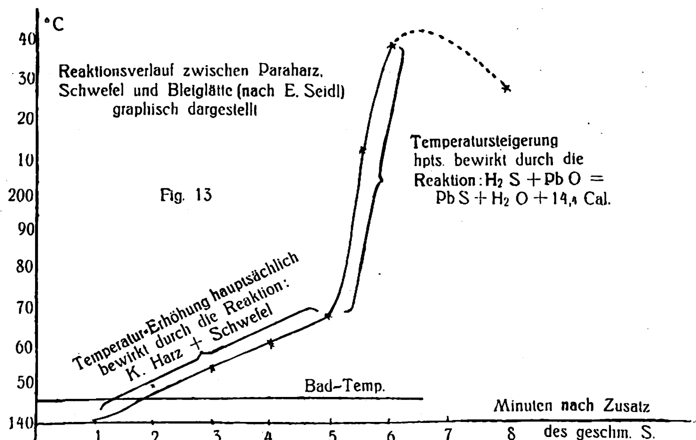


Fig. 13

B. Wirkung künstlich zugesetzter organischer Beschleuniger, zum Teil in Kombination mit Magnesia.

Zu den Versuchen, die analog wie im I. Teil beschrieben, ausgeführt wurden, sind die in den Tabellen XI und XII angeführten organischen Verbindungen, hauptsächlich Amine und aminartige Körper, ferner Harnstoff, Sulfoharnstoff und deren Derivate verwendet worden.

Wie aus Tabelle XI sowie den Figuren 14 und 15 hervorgeht, ist die thermische Wirkung dieser künstlichen organischen Beschleuniger bedeutend stärker als diejenige gleicher Mengen anorganischer. Indessen ist hier kein eindeutiger Parallelismus zwischen beobachteter Reaktionstemperatur und erzieltem Vulkanisationseffekt (Vulkanisation-Koeffizient) wie bei letzteren zu beobachten. Man kann höchstens als Regel gelten lassen, daß ein erzielter hoher Vulkanisations-Koeffizient von einer gleichzeitig auftretenden hohen Reaktionstemperatur begleitet war, nicht aber das umgekehrte. Diese Beobachtung wurde besonders bei den Mischungen mit Magnesiazusatz gemacht, der fast stets die Reaktionstemperatur herabsetzt, während der Vulkanisations-Koeffizient höher erscheint als bei den gleichen Mischungen ohne Zusatz. Diese Wirkung der Magnesia mag auf der bereits angedeuteten endothermen Reaktion zwischen MgO und H_2S beruhen, die die Reaktionstemperatur herabsetzt, gleichzeitig aber den acetonunlöslichen Schwefel (V.-K.) erhöht. Das durch die Umsetzung mit H_2S gebildete MgS bildet wahrscheinlich mit Schwefel unbeständige Polysulfide, die S-übertragend wirken und so trotz des geringeren thermisches Effektes zu einem höheren Vulkanisations-Koeffizienten führen. (Polysulfidtheorie.) Größtenteils dürfte aber diese Diskrepanz auf die Acetonlöslichkeit bzw. Unlöslichkeit der Schwefelreaktionsprodukte der Beschleuniger zurückzuführen sein, die den Vulkanisations-Koeffizienten niedriger bzw. höher als tatsächlich erscheinen lassen. So

[22]) Diese Beobachtung steht im Widerspruch zur Angabe von William und Beaver (l. c.), die auch bei 175° keine nennenswerte H_2S-Entwicklung beobachtet haben wollen.

Tabelle XI.

Einfluß künstlicher organischer Beschleuniger, zum Teil in Kombination mit gebrannter Magnesia, auf die Vulkanisations-Eigentemperaturen der Mischungen. (Nach F. Kirchhof.)

100 Teile Pl. Para + 12 S + . . . 140° C 60 Min.

Nr.	Teile	Organische Beschleuniger	Max. Temp. erh. °C	Vulkanisat.-Koeffizient
1	0	—	1,5	2,9
2	2	Harnstoff	2,0	4,0
3	2	Harnstoff + 0,5 MgO	7,2	7,8
4	2	p-Toluidin	6,2	5,6
5	2	Toluidin + 0,5 MgO	3,0	6,0
6	1	Piperidin.	10,6	8,1
7	1	Piperidin + 2 MgO	8,5	10,4
8	3	Anilin	12,0	6,2
9	3	Anilin + 2 MgO	5,5	4,4
10	2	Diphenyl-Sulfoharnstoff	14,0	2,9
11	2	Diphenyl-Sulfoharnstoff + 2 MgO	4,0	4,3
12	2	Piperidin-Piperidyl-dithio-Carbamat	17,8	12,0
13	2	Naphthylamin	16,5	4,3
14	2	p. Toluilendiamin	18,0	6,3

Tabelle XII.

Einfluß von Konstitution, Substituenten, Basizität und Zersetzlichkeit auf die Vulkanisation beschleunigende Wirkung künstlicher organischer Beschleuniger. (Nach F. Kirchhof.)

100 Teile Plantagen-Para + 12 Teile S + . . . nach 30 Min. bei 151° C.

Nr.	Teile	Organische Beschleuniger	Konstitutionsformel	Reaktion bei gew. Temp.	Zersetzlichkeit bei Vulk.-Temp.	Vulk.-Koeff.	Zuwachs des V.-Koeff. gegen Nr. 1
1	—	—	—	—	—	2,9	—
2	2	Anilin	$C_6H_5 \cdot NH_2$	schwach alkalisch	—	4,9	2,0
3	3	Anilin	desgl.	schwach alkalisch	—	6,2	3,3
4	3	Anilin H Cl	$C_6H_5 \cdot NH_3Cl$	schwach sauer	teilweise diss.	2,25	— 0,65
5	3	Phenol	$C_6H_5 \cdot OH$	schwach sauer	—	2,0	— 0,9
6	2	p. Amido-phenol	$C_6H_4 : {OH\ (1) \atop NH_2\ (4)}$	neutral	—	3,1	0,2
7	2	p. Toluidin	$C_6H_4 : {CH_3\ (1) \atop NH_2\ (4)}$	schwach alkalisch	—	5,6	2,7
8	2	p. Anisidin	$C_6H_4 : {OCH_3\ (1) \atop NH_2\ (4)}$	neutral	—	5,1	2,2
9	2	m. Xylidin	$C_6H_4 : {C_2H_5\ (1) \atop NH_2\ (3)}$	schwach alkalisch	—	4,7	1,8
10	2	α-Naphthylamin	$C_{10}H_7 \cdot NH_2\ (\alpha)$	schwach alkalisch	—	4,3	1,4
11	2	m. Toluilendiamin	$C_6H_4 \cdot {NH_2\ (1) \atop NH_2\ (3)}$	alkalisch	—	6,3	3,4
12	2	Benzidin	$H_2N \cdot C_6H_4 \cdot C_6H_4 \cdot NH_2$	schwach alkalisch	teilw. Umlagerung	3,5	0,6
13	5	Pyridin	C_5H_5N	schwach alkalisch	—	2,4	— 0,5
14	1	Piperidin	$C_5H_{10} : NH$	stark alkalisch	teilweise zersetzt	8,1	5,2
15	1	Piperidin-Piperidyldithio-carbamat	$S = C < {SH_2N : (C_5H_{10}) \atop (N : C_5H_{10})}$	neutral	stark zersetzt	12,0	9,1
16	2	Harnstoff	$CO < {NH_2 \atop NH_2}$	neutral	teilweise zersetzt	4,0	1,1
17	2	Sulfoharnstoff	$C = S \cdot (NH_2)_2$	neutral	teilweise zersetzt	4,5	1,6
18	2	Diphenylsulfoharnstoff	$C = S \cdot (NH \cdot C_6H_5)_2$	neutral	teilweise zersetzt	2,9	0
19	2	Guanidin. carb.	$C {\diagup NH_2 \atop {= NH \cdot CO_3H_2 \atop \diagdown NH_2}}$	schwach alkalisch	stark zersetzt	5,6	2,7
20	1	Tetramethylammoniumcarbonat .	$(CH_3)_4 \cdot N.CO_3H$	schwach alkalisch	stark zersetzt	4,6	1,7

konnten dem Vulkanisat, das mit Piperidinzusatz erhalten worden war, nach 20stündiger Acetonextraktion noch 13,3 Prozent des angeblich „gebundenen Schwefels" mit alkoholischer KOH entzogen werden.

Die Ursache der Temperatursteigerung von Harnstoff enthaltenden Mischungen bei Zusatz von Magnesia dürfte darin begründet sein, daß letztere den Harnstoff unter Freiwerden von Ammoniak zersetzt (die frischen Vulkanisate riechen beim Zerreiben stark nach diesem Gas), das weiter mit freiem Schwefel unter Sulfid- bzw. Polysulfidbildung reagiert.

Tabelle XII gibt eine Zusammenstellung der untersuchten organischen Beschleuniger hinsichtlich ihrer Konstitution, Reaktion in wässeriger Lösung sowie Zersetzlichkeit bei Vulkanisations-Temperatur. Die Betrachtung zeigt, daß die reaktionsthermische bzw. beschleunigende Wirkung eine Funktion der Basizität sowie der Zersetzlichkeit bei Vulkanisationshitze darstellt. Schwach sauer reagierende Verbindungen (z. B. Phenole) sind ohne beschleunigende Wirkung. Bei gewöhnlicher Temperatur neutrale Verbindungen können dadurch zu Beschleunigern werden, daß sie bei Vulkanisationstemperatur Zersetzung in stark basische Komponenten erleiden (z. B. Harnstoffe und Dithiokarbamate). Diese Zersetzung kann durch geringe Mengen anorganischer Basen (MgO, CaO) katalytisch beschleunigt werden (Harnstoffe).

Tabelle XIII.

Korrelation zwischen der Reaktionstemperatur künstlicher organischer Beschleuniger mit Schwefel und dem durch sie bewirkten Vulkanisations-Koeffizienten. (Nach F. Kirchhof.)

Gleiche Teile organ. Beschleuniger + 1 S			100 Plant.-Para + 12 S + 2% org. Beschl.
Nr.	Organische Beschleuniger	Reaktionstemperatur mit S °C	bei 151° in 30 Min. an $C_{10}H_{16}$ geb. S
1	Piperidin	50—60	7,5
2	m. Toluilendiamin	140	5,9
3	p. Toluidin	160	zirka 5
4	Hexamethylentetramin	165	5,3
5	Anilin	170	4,6
6	α-Naphthylamin	175	4,0
7	Benzidin	180	3,4
8	Para-Harz (nach E. Seidl) . .	zirka 167	—

Es wurde schließlich noch nach einer Größe gesucht, hinsichtlich der eine deutliche Korrelation mit dem sogenannten Vulkanisations-Koeffizienten besteht. Als eine solche dürfte die Reaktionstemperatur mit geschmolzenem Schwefel in Betracht kommen, wie eine Zusammenstellung in Tabelle XIII zeigt. Diese Reaktionstemperatur scheint ihrerseits wieder mit der Basizität des organischen Beschleunigers eng verknüpft zu sein. Während z. B. die sehr starke Piperidinbase bereits bei gewöhnlicher Temperatur den Schwefel anzugreifen beginnt[23]), reagiert das schwach basische Naphthylamin erst bei 175° C mit diesem Element.

C. Untersuchungen über den Chemismus der Vulkanisationsbeschleunigung durch organische Beschleuniger.

H. Erdmann[24]) nahm seinerzeit an, daß die bei 160° in geschmolzenem Schwefel sich bildende dunkelrote Modifikation aus S_3- oder Thiozonmolekülen bestehe, die er zwar nicht für sich isolieren konnte, mit denen er aber Reaktionen ausführte, die Additionsverbindungen ergaben, die den Ozoniden analog konstituiert anzunehmen sind. Auch die Bildung der Schwefelfarbstoffe in der Schwefel-Schwefelnatriumschmelze, weit unterhalb einer Temperatur von 160°, erklärte er als eine Folge der Bildung von Thiozonat $Na_2S \cdot S_3$, das an organische Körper S_3-Moleküle abzugeben vermag und hierdurch zu den Schwefelfarbstoffen führt.

Es wurde daher untersucht, ob die organischen Basen bei der Vulkanisation in ähnlichem Sinne wie Na_2-S wirken und es hierbei zur Bildung von Thiozoniden komme.

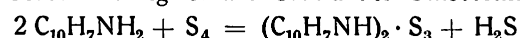
1. Naphthylamin liefert zwischen 160 und 170° mit überschüssigem Schwefel einen intensiv gelben Farbstoff, der in Aceton, Alkohol und Aether löslich, in Wasser unlöslich ist. Dieser Farbstoff wurde durch wiederholtes Abkühlen seiner ätherischen Lösung von noch freiem gelösten Schwefel befreit. Die Analyse der so erhaltenen dunkelgelben Masse ergab für den gebundenen Schwefel die folgenden Werte:

0,7022 g Substanz lieferten 1,3310 g $BaSO_4$ entspr. 25,7 Prozent S
0,4840 g Substanz lieferten 0,9290 g $BaSO_4$ entspr. 26,3 Prozent S.

Dieser Schwefelgehalt entspricht am besten dem eines Thiozonids der Formel $(C_{10}H_7NH)_2 \cdot S_3$ mit 25,1 Prozent berechnetem Schwefel. Seine Bildung ist auf Grund der Umsetzung:

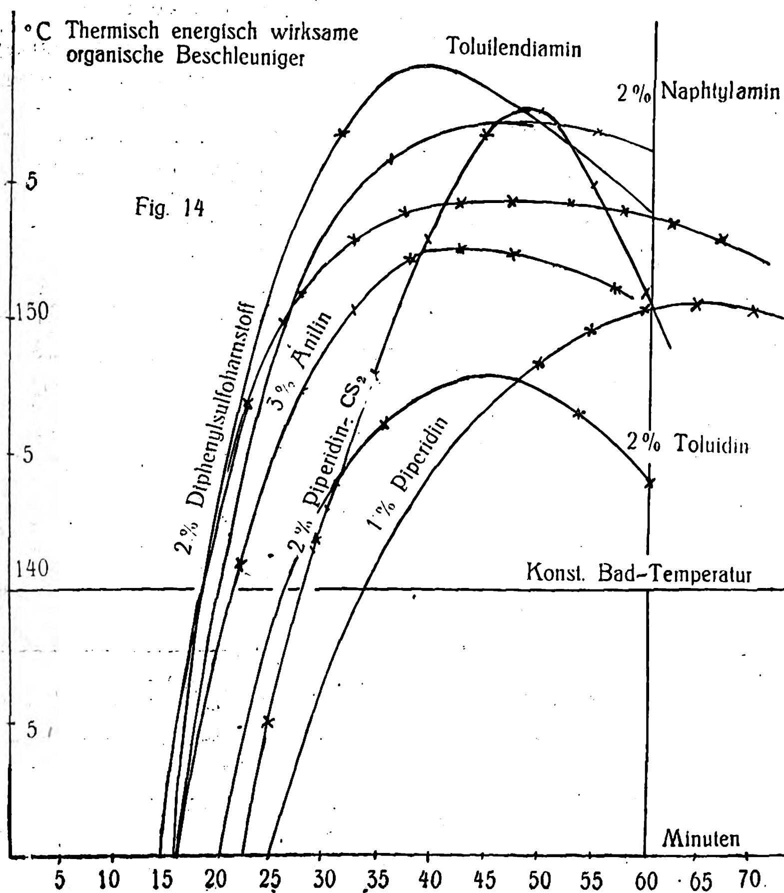
$$2\,C_{10}H_7NH_2 + S_4 = (C_{10}H_7NH)_2 \cdot S_3 + H_2S$$

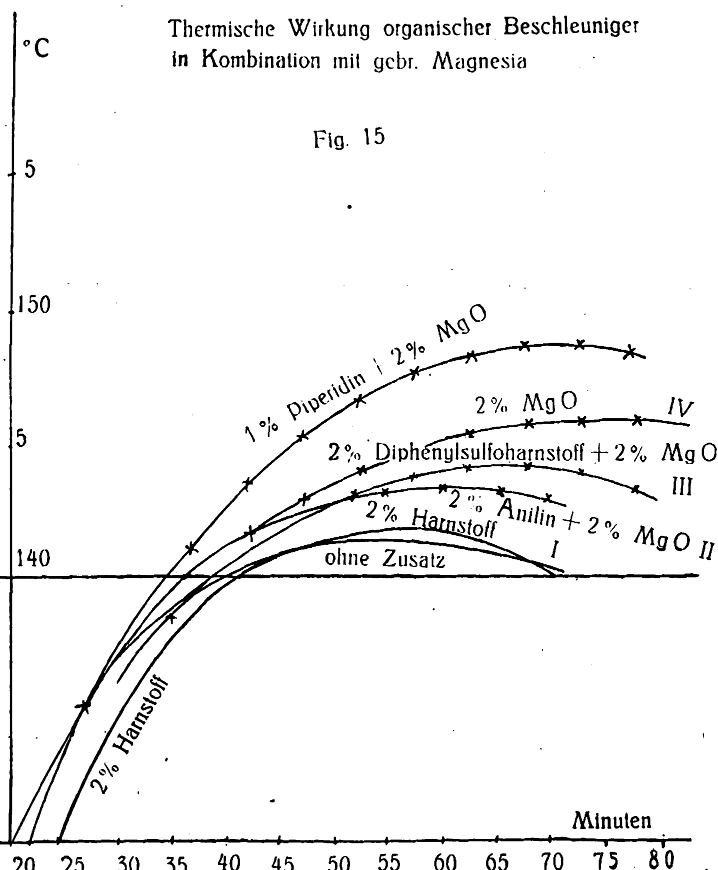
anzunehmen. Als Beweis für die polysulfid- bzw. thiozonidartige Bindung des Schwefels ist die leichte Zersetzlichkeit der Verbindung unter Abscheidung von amorphem Schwefel anzusehen. Bei Vulkanisationstemperatur ist die Verbindung indessen beständig; sie gleicht hierin den Schwefelfarbstoffen, ebenso in ihrer intensiven Farbkraft. Analog wie sie verhalten sich auch die ebenfalls gelben



[23]) Piperidin löst Schwefel bei gewöhnlicher Temperatur unter Bildung einer purpurroten Lösung auf, die den Schwefel zum Teil in hochdisperser kolloider Form zu enthalten scheint. Beim Verdunsten des Lösungsmittels scheidet sich letzterer in amorpher Form ab. Bei höherer Temperatur scheint er in polysulfid- (oder thiozonid-) artige Bindung überzugehen. So zeigen die Absorptionsspektra verdünnterer Lösungen die gleiche Auslöschung des blauen Spektrumendes (von Linie F an) wie Alkalipolysulfidlösungen. Aehnlich wirkt auch flüssiges NH_3 auf S ein.

[24]) Ann. 362, 134 (1908).





Schwefelverbindungen anderer Basen wie Toluidin, Toluilendiamin und andere.

2. Hexamethylentetramin (Urotropin) reagiert bei ungefähr 160 bis 165° C mit Schwefel unter Bildung von H_2S[25]). Die Reaktionsmasse besteht aus einem wasserlöslichen, nach Schwefelammon riechenden Anteil, aus einem amorphen, gelben Körper und aus unverbrauchtem, amorphen Schwefel. Die wässerige Lösung gibt mit Schwermetallionen intensiv gefärbte Niederschläge, so mit Bleiacetat einen orangeroten, mit Silbernitrat einen schamottegelben, mit Quecksilberchlorid einen zitronengelben Niederschlag, die in der Kälte ziemlich beständig sind und erst beim Erwärmen dunkler werden (Sulfidbildung?).

Die wässerige Lösung des Reaktionsproduktes kann demnach keine Sulfide oder Polysulfide enthalten. Mit Eisenchlorid gibt sie eine intensive Rotfärbung wie Rhodanammon. Die Analyse ihrer Bleiverbindung ergab folgende Werte:

0,111 g Pbsalz ergaben 0,1190 g $PbSO_4$ entspr. 73,3 Prozent Pb
0,118 g Pbsalz ergaben 0,1410 g $BaSO_4$ entspr. 16,4 Prozent S

Die Verbindung gibt beim Zersetzen mit Mineralsäuren Schwefelwasserstoff und Rhodanwasserstoff. Es ist daher wahrscheinlich, daß sie das Bleisalz des löslichen Cyantrisulfids darstellt, $Pb_2\,(CN)_2 \cdot S_3$, für welches sich 73,7 Prozent Pb und 17,1 Prozent S berechnen.

Der orangegelbe, kristallinische Körper zeigt alle Eigenschaften des unlöslichen Cyantrisulfides, $(CN)_2 \cdot S_3$, wie Unlöslichkeit in Wasser, Alkohol, Aceton, Schwefelkohlenstoff; in konzentrierter Schwefelsäure löst er sich in der Kälte mit goldgelber Farbe, in konzentrierter Kalilauge in der Hitze mit gelber Farbe auf. Diese Lösung liefert beim Ansäuern H_2S und H CN S; (vgl. Beilstein I, 1286) 1893. Eine Schwefelbestimmung mittels Zersetzung durch rauchende H NO_3 lieferte allerdings nur 24,7 bzw. 27,9 Prozent S, also ungefähr ein Drittel des für die Verbindung berechneten Wertes (65 Prozent). Dies ist aber in Anbetracht des Umstandes leicht erklärlich, demzufolge die Hauptmenge des Schwefels bei der Zersetzung in Form von H CN S entweicht.

Daß organische Beschleuniger vom Typus des Hexamethylentetramin bei der Vulkanisation eine Veränderung (Zersetzung) erleiden, geht auch aus der quantitativen Verfolgung dieses Umstandes hervor, die Tabelle XIV zum Ausdruck bringt.

Tabelle XIV.
Ueber die Veränderung von Hexamethylentetramin bei der Heißvulkanisation.

100 Plant.-Crepe +	A 1,0 S+1 PbO +1 „H“			B 3,5 S+1 PbO +1 „H“			C 5,0 S+1 PbO +1 „H“			D 5,0 S +1 „H“		
Mischungs-S %	0,97			3,31			4,68			4,72		
Vulkan.-Zeit der Mischungen, Min.	15	30	60	15	30	60	15	30	60	15	30	60
Ges. Acetonextrakt	4,2	3,9	3,3	5,0	—	3,4	6,2	5,8	4,23	7,38	6,87	6,25
Davon freier S . .	0,83	—	0,13	2,24	—	0,24	3,1	2,64	1,37	4,15	3,15	1,6
Davon H_2O-lösl. (organ. Beschl. bzw. Umsetzungsprod.)	0,7	0,5	0,3	0,5	—	0,3	0,6	0,4	0,2			
Organ. Extrakt (Harze) Diff. . .	2,67	—	2,87	2,26	—	2,86	2,5	2,76	2,86	3,23	3,72	4,65
Verbrauchte Menge an Beschl. (Diff.)	0,27	0,47	0,67	0,47	—	0,67	0,37	0,57	0,77			

Bei allen PbO und „H“ (Hexamethylentetramin) enthaltenden Mischungen (A, B und C) nimmt die Menge des wasserlöslichen Acetonextraktanteils (unverändertes „H“, das bekanntlich wasserlöslich ist) mit fortschreitender Vulkanisation ab. Bei der PbO-freien Mischung D wächst die Summe des Wasserlöslichen + Harze an. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich das „H“ mit dem Vulkanisationsschwefel in zum größten Teil wasserlösliche Verbindungen (s. oben) umsetzt, wodurch naturgemäß bei Mischung D eine Zunahme des gesamten organischen Extraktes („H“-Umsetzungsprodukte + Harze) erfolgen muß. Sind nun, wie in den Mischungen A, B und C, Metalloxyde (PbO) zugegen, die mit den wasserlöslichen S-Verbindungen unlösliche Verbindungen geben, so vermindert sich naturgemäß dieser wasserlösliche Anteil. Die Menge der Kautschukharze nimmt mit der Dauer der Vulkanisation nur schwach zu (vergl. Kol. A, B und C).

Wir haben demnach für Vulkanisationsbeschleuniger vom Typus des „H“ folgendes allgemeine Reaktionsschema:

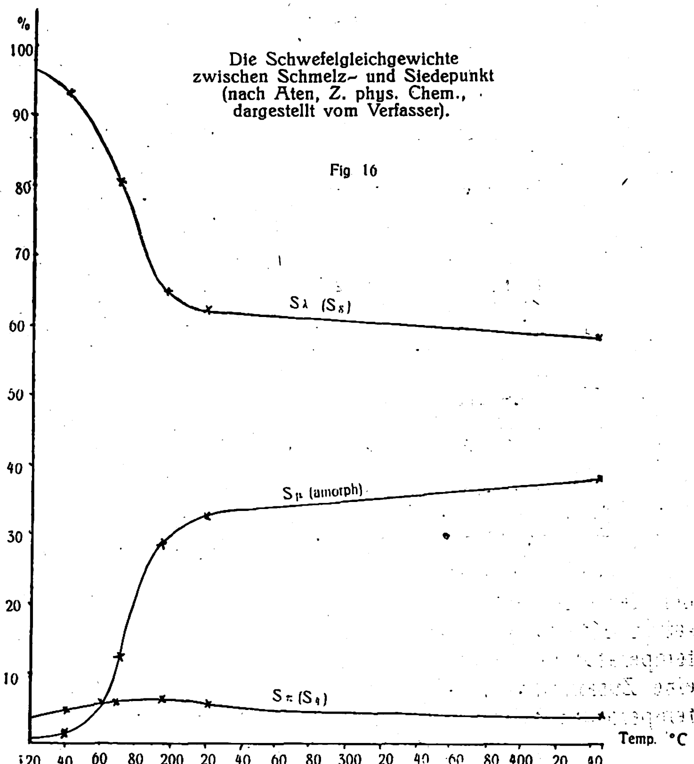
1. S_8 + org. Beschleuniger ⟶ org. S_x-Verbindung + S_π (aktiv)
2. org. S_x-Verbindung + MeO ⟶ org. S_x-Me-Verbindung

[25]) Diese Untersuchung stammt aus jüngerer Zeit. Anm. d. Verf.

ev. 3. org. S_x-Me-Verbindung ⟶ MeS + org. S-Verbindung
Me = Schwermetall (Pb, Zn usw.).

Es wurde noch untersucht, ob die Schwefelverbindungen der organischen Basen bzw. das unlösliche Schwefelprodukt des Urotropin für sich in Gummimischungen eine Vulkanisationswirkung ausüben. Hierbei zeigte es sich, daß sowohl die organischen Thiozonide als auch das unlösliche Cyantrisulfid bei Abwesenheit anorganischer Basen keine Vulkanisation bewirkten. In Anwesenheit anorganischer Oxyde (MgO, ZnO, PbO) ist eine schwache Wirkung bemerkbar.

Die vulkanisationsbeschleunigende Wirkung der untersuchten organischen Basen kann demnach bei Abwesenheit anorganischer Metalloxyde nur auf einer „Aktivierung“ des komplexen Schwefelmoleküls beruhen. Nach den Untersuchungen von Aten[26]) besteht nämlich für jede Temperatur zwischen dem Schmelz- und dem Siedepunkt des Schwefels ein Gleichgewicht zwischen dessen Komponenten $S\lambda$ (S_8), $S\mu$ (amorph) und $S\pi$ (S_4) so zwar, daß $S\lambda = S\mu + S\pi$ ist. Die stärkste Veränderung erfährt dieses Gleichgewicht zwischen 160° (der optimalen Vulkanisationstemperatur) und 200° C, wie dies Figur 16 veranschaulicht. Die Erhöhung der Vulkanisationseigentemperatur begünstigt demnach schon rein thermisch den



Vulkanisationsprozeß. Diese Wirkung tritt aber bei den starken organischen Basen (oder stark basischen Zersetzungsprodukten) weit in den Hintergrund gegenüber der chemischen, die das Gleichgewicht zugunsten der Bildung von $S\mu$ und $S\pi$ schon bei niedrigerer Temperatur verschiebt (Piperidin schon bei gewöhnlicher Temperatur). Die organischen Polysulfide oder Thiozonide können in Gegenwart von Metalloxyden (Zn O) weiter Schwefel übertragen bzw. die organischen Basen rückbilden und so neuerdings das S-Gleichgewicht vulkanisationsbeschleunigend stören. Die Vulkanisations-Beschleunigung mit Hilfe organischer Basen oder analog wirkender Stoffe ist demnach ein gekoppelter Vorgang, der darauf beruht, daß das komplexe S_8-Molekül durch chemische und thermische Wirkung in reaktionsfähigere Komponenten ($S\pi$) zerlegt wird, die zu weiteren Umsetzungen auch mit dem reaktionsträgen Kautschukkolloid geeignet sind. Diese Auffassung glaubt Verfasser im Gegensatz zur Polysulfidtheorie besonders betonen zu müssen.

[26]) „Z. phys. Chemie“, 81, 83, 86, 88.

Die Kundenkartothek des Händlers.

Eine Verkaufsabteilung, die sich nicht auf eine gut funktionierende und sorgfältig aufgebaute Propagandaabteilung zu stützen vermag, wird immer wieder fehlerhaft und lückenhaft arbeiten und manche Geschäfte übersehen, oder sich entgehen lassen, die bei straff organisierter, einheitlicher Propagandaleitung, die zugleich die Organisation und die Ueberwachung des Reisenden- und Vertreterapparates sich eng angeschlossen hat, unter keinen Umständen ausfallen können.

Die Grundlage eines wohldurchdachten Verkaufs- und Propagandasystems, sozusagen seine Grundmaterie, aus der es Anfang und Stoff nimmt, ist die

Kundenkartothek.

Wie sorglos und ahnungslos viele Firmen heute noch immer diese wichtigste Voraussetzung eines erfolgreichen Verkaufsergebnisses übersehen zu können meinen, und sich mit Methoden begnügen, die eigentlich gar keine sind, möchte man kaum glauben, wenn man nicht täglich Veranlassung hätte, sich über die Blüten solcher Systemlosigkeit zu wundern. Selbst die Anregungen, die ja z. B. die Bureauausstattungs-Industrie immer wieder gibt, werden gedankenlos in den Wind geschlagen und auch die Erkenntnis, daß die mehr überlegende, sorgfältigere Konkurrenz sich immer neue Erfolge sichert, vermag in den meisten Fällen die rechte Einsicht nicht zu erwecken.

Eine Kartothek kann allerdings auch nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie mit peinlichster Sorgfalt gepflegt, geführt und überwacht wird, und die Wahl der dafür nötigen Beamten wird sich auf besonders exakte, saubere und gewissenhafte Arbeiter zu erstrecken haben. Schlecht geführte, schlecht geordnete, wochenlang nachhinkende Kartotheken sind wertlos. Vor allem aber kann nur eine solche Kartothek Verkauf und Propaganda tragen, deren Aufbau, Ordnung und Gliederung unter Berücksichtigung aller Eigenarten der besonderen Branche und des Verkaufsapparates in jeder nur möglichen Weise vorgenommen wurde. Es ist vor Einrichtung jeder Kartothek genau zu überlegen, was man von ihr verlangen will, welche Auskünfte man von ihr schnellstens und bestens zu fordern gedenkt.

Die Kundenkartothek wird sowohl für die Beobachtung des laufenden Verkaufs und der Expedition, wie für die schriftliche Propaganda und das Offertwesen; für das Mahn- und Klagewesen, wie endlich für den Aufbau und die Kontrolle des Reisenden- und Vertreterapparates in Anspruch zu nehmen sein. Die von allen diesen Seiten an die Kartothek zu stellenden Fragen werden bei ihrer Gliederung daher genau im voraus erwogen werden müssen, damit sie die gewünschten Antworten nicht schuldig bleibt.

Eine Kartothek wird um so übersichtlicher und handlicher, je klarer eine unterordnende Gliederung erfolgt. Zumindest erforderlich ist eine zwei- bis dreischichtige Gliederung. Es empfiehlt sich für die Kundenkartothek eine erste Teilung nach geographischen Zonen, d. h. der Händler wird eine Abteilung für sein Domizil, für die Kundschaft am Platze einrichten, dann eine für das Ausland und endlich die wichtigsten: die Zonen des Inlandes, begrenzt am besten durch die Linien der Vertreter- bzw. Reisendenbezirke. Es ist natürlich, wenn wichtige Gründe dafür sprechen, auch nützlich, nach Ländern, Provinzen und kleineren Gebieten zu gliedern, soweit diese sich etwa nicht sowieso mit den Vertreterbezirken decken.

Innerhalb dieser Zonen kann dann die Ordnung bereits alphabetisch nach den Namen der Kundenfirmen oder zunächst erst nach den Orten und innerhalb dieser nach den Firmen geschehen. Die vorgesehene Auswertung der Kundenkartothek wird dafür maßgebend sein.

Die Karten selbst sind gemäß den an sie zu stellenden Fragen zu führen. Sie sollen Vermerke über alle Geschäftsvorfälle mit dem betreffenden Kunden tragen. Es ist selbstverständlich, daß höchste Kürze anzustreben ist, so, daß jede Notiz möglichst nur eine Zeile trotz jeder Vollständigkeit erfordert. Sie sollen enthalten: registriert nach dem Datum, mit Hinweis auf die Unterlagen der Registratur und Buchhaltung: die Anfragen des Kunden unter der Bezeichnung der Art und Größe des Objektes; Offerten an den Kunden ebenso unter Preisangabe; Bestellungen des Kunden ebenso mit Preisangabe, wenn gemacht; Auftragsbestätigungen; Mitteilungen des Kunden über Ausfall der Lieferungen und Reklamationen; allgemeine Offerten und Propagandaschreiben an den Kunden; Vertreterbesuche; Mahnungen und Klagen und andere Vorfälle betreffs Zahlung. Auf diese Weise ergeben die Karten jedes Kunden ein laufend vollständiges Bild über die mit ihm gepflogene Geschäftsverbindung, einen dauernden Ueberblick, der in verschiedener Hinsicht nicht zu entbehren ist. Abgesehen davon, daß auch Buchhaltung und Kasse davon profitieren können und durch ein- oder aufgesteckte Fahnen und Reiter sich bestimmte Termine, die Kundschaft und ihren Zahlungsverkehr betreffend, vormerken können, werden aus einer derart sorgfältig geführten Kundenkartothek in erster Linie die Verkaufs- und Propagandaabteilung den größten Nutzen ziehen.

Zunächst können eingegangene Bestellungen der Kundschaft an Hand der Kartothek schnell und leicht überprüft werden, ob die bestellte Ware offeriert war und wie, ob sie der Kunde bereits gehabt hat, ob sie der Vertreter empfohlen hat, ob die Zahlungsweise des Kunden Anlaß zu Bedenken gibt, ob im Vergleich zu früheren Lieferungen oder zu Offerten Abweichungen in Menge, Qualität oder Maßen erfolgen. Wenn endlich die Kartenköpfe auch kurze Hinweise auf Auskünfte und besondere für den Kunden gültige Zahlungs- und Lieferungsbedingungen geben, dürften die Karten jede nur von dieser Seite und bei diesem Anlaß möglichen Frage prompt Antwort geben können.

Wenn infolge Anfrage der Kundschaft oder zu allgemeinen Propagandazwecken Offerten abgerichtet werden sollen, wird die Kartothek ebenfalls ausgezeichnete Unterlagen geben. Hier wird es vor allem wichtig sein, frühere gleiche oder ähnliche Lieferungen zu vergleichen, um über die besonderen Wünsche und Bedürfnisse des Kunden unterrichtet zu sein und Offerten abgeben zu können, die von vornherein ansprechen, da sie sicher und verständnisvoll an die bisherige Verbindung anknüpfen. Gerade für große Betriebe, für die es immer schwerer hält, in diesem Hinblick eine individuelle Behandlung der Kundschaft durchzusetzen und immer schematischer verfährt, kann es kein glücklicheres Hilfsmittel geben, als eine derart geführte Kundenkartothek. Der individuelle Ton einer Offerte, die sicher und genau die bisherige Beziehung fortsetzende Behandlung des Kunden stellt den Erfolg von vornherein um 50 Prozent sicherer als eine Schemaofferte.

Die Kartothek wird aber auch stets für die Bearbeitung des Kunden die sonst nötigen Unterlagen ergeben. Man kann beim Ueberblick seiner früheren Bezüge sich auch für andere gehabte Artikel aus Anlaß einer bestimmten Offerte wieder kurz mit in Erinnerung bringen, vergleichend auf frühere Offerten zurückgreifen. Man kann diese vergleichen, wie der Kunde bisher auf sie reagierte, wird aus seinen etwaigen Ablehnungen Gründe für Nichtbestellung notiert finden und alle diese Momente für die erneute Offerte in Betracht ziehen. Notizen über Auskünfte und bisherige Zahlungsweise werden die Konditionen bestimmen. Mitteilungen der Kundschaft über Ausfall früherer Lieferungen und Reklamationen werden vor allem die Qualitätswahl beeinflussen.

Die Auswertung der Kundenkartothek für allgemeine schriftliche Propaganda kann nach mancher Richtung hin erfolgen und wichtige Fingerzeige geben. Die Beobachtung bestimmter Kunden kann ergeben, daß die von ihnen bezogenen Artikel sich auch für eine Reihe anderer eignet, die sie bisher noch nicht kauften, so daß eine entsprechende Empfehlung angebracht ist. Oder die Durchsicht der Kundenkarten ergibt, daß dieser und jener längere Zeit diese oder jene Ware nicht mehr bezogen hat; es wird dann nötig sein, der Sache durch Nachfrage auf den Grund zu gehen. Oder man bemerkt, daß Offerten in bestimmten Artikeln bei einem Kunden ohne Aufträge blieben. Entsprechende klare Nachfrage bzw. Aussprache mit dem Kunden, schriftlich, telephonisch oder durch Vertreter werden in vielen Fällen vorwärts führen.

Sobald es sich jedoch um einen Werbefeldzug für bestimmte Artikel handelt, wird die bezeichnete Gliederung der Kartothek nicht allein ausreichen, da ja in ihr eine Ordnung nach Interessentengruppen nicht vorgesehen ist. Und dann sollen ja bei solchen Gelegenheiten auch nicht nur die bisherigen Kunden, sondern auch die zukünftigen, möglichen Kunden mit erfaßt werden, die Interessenten, die bisher noch nicht gekauft haben. Es macht sich daher zur Ausstattung der Propagandaabteilung eine Ergänzung nötig, eine Kartothek, die nur je eine Karte jeder Firma enthält, die, schon Kunde oder noch nicht, für alle in Frage kommenden Artikel Interessent ist. Die Gliederung erfolgt in weitestgehender Weise nach Branchen. Nun sei zugegeben, daß für den technischen Handel zur Aufnahme eine solche Fülle von Interessenten in Betracht käme — fast jede Firma ist Interessent für den technischen Handel —, so daß eine praktische Durchführung kaum möglich erscheint, besonders für mittlere und kleinere Händler. Aber deren Wirkungskreis erstreckt sich ja zumeist nur auf einen bestimmten größeren oder kleineren Bezirk, innerhalb dessen Grenzen jedoch eine durch

die Kartothek festgehaltene Sammlung der Interessenten sehr wohl erfolgen kann. Bei rechter Ueberlegung wird man auch feststellen, daß man sich vor allem doch auch auf die Bezirke beschränken wird, die man bereisen läßt, und darunter wieder auf die Firmen, die man mit besuchen läßt, ob sie schon kauften oder noch nicht. Dann natürlich wird man auch mit der Zeit Bezirke ausbauen, die man künftig in Bearbeitung nehmen will durch Begründung vor allem einer Vertretung. Wenn man noch berücksichtigt, daß man mit seiner allgemeinen Propaganda doch in erster Linie größere, lohnende Abnehmer zu erreichen sucht, so wird der Kreis der Interessenten sich bereits stark einschränken. Es ist jedenfalls kein Unding für den technischen Händler, sich auch auf knappem, übersichtlichem Raum eine nützliche, gut gegliederte Kartothek der Interessenten für seine allgemeine Propaganda zu schaffen. Jede Brancheabteilung einleitend stehen Karten, die den genauen Spezialbedarf jeder Branche verzeichnen, wie er in jahrelanger Erfahrung festgestellt wurde. Jeder Propagandaleiter weiß, daß er auf einer solchen Unterlage fußend eine Werbearbeit treiben kann, die ihre guten Erfolge bringt. Interessenten, die bereits Kunden sind, müssen in dieser Kartothek natürlich als solche bezeichnet werden.

Endlich muß die Auswertung der Kundenkartothek für die Organisation und Kontrolle des Vertreterapparates gewürdigt werden. Ueber einige wichtige Erfordernisse dieser Arbeiten wies schon unser Artikel „Reiseavis und Propaganda" („Gummi-Zeitung" Nr. 18, 30. Januar 1925) hin. Die Reise- und Besuchstätigkeit der Vertreter bedarf sorgfältigster Vorbereitung, Ueberwachung und Nacharbeit, die in engster Zusammenarbeit mit der Propagandaabteilung erfolgen soll. Die Kundenkartothek, deren Gliederung sich an die Vertreterbezirke am besten halten kann, wird dazu die besten Grundlagen geben. Die Reiseavis werden an Hand der Kundenkarten leicht und schnell ausgefüllt (vergl. oben zitierten Artikel). Wichtige Sonderinstruktionen an die Vertreter, die sich aus den Kartennotizen ergeben, können sich anschließen. Die Reiseberichte der Vertreter sind mit den Kundenkarten zu vergleichen, um Anhalt über weitere Geschäfte zu erhalten; vielfach werden sich Offerten und Aufklärungen erforderlich machen, die für die Förderung der Geschäftsbeziehungen sehr beachtlich sind. Erwähnt sei an dieser Stelle, daß Vertreterbesuche bei Interessenten, die bisher nicht kauften, entsprechend in der Interessentenkartothek zu notieren sind. Und auch die Führung der Tourenbücher der Reisenden und Vertreter wird stets auf Grundlage der Kundenkartothek zu erfolgen haben. Ueber die Einrichtung derselben wollen wir uns in einem besonderen Artikel verbreiten; doch sei hier prinzipiell schon festgestellt, daß die Nachtragungen genau nach der Kartothek geschehen müssen und natürlich nur die bisherigen Lieferungen, ohne weitere Notizen, umfassen. Letztere, soweit sie wichtig sind, sollen dem Vertreter eventuell kurz vor dem Besuche durch besondere Schreiben bekanntgegeben werden.

Schon dieser kurze Ueberblick zeigt die eminente Wichtigkeit einer gut gegliederten und sorgfältig geführten Kundenkartothek. Jeder wird nach seinem Bedürfnis weitere Vorteile aus ihr herausholen. Wer auf sie verzichten zu können glaubt, versuche es, mit alten unzureichenden Mitteln weiter zu arbeiten; er sehe zu, wie er im Konkurrenzkampf bestehen kann. H. E.

Gläubigerschutz und Schuldnerschliche.

Von Rechtsanwalt und Notar **Dr. Starke,** Berlin.

I.

Eine der betrübendsten Erscheinungen der Nachkriegszeit ist das

tiefe Sinken der Geschäftsmoral.

Es sind nicht allein geminderte menschliche Eigenschaften, die hieran die Hauptschuld tragen. Die gewaltigen Erschütterungen der Wirtschaft in der Inflationszeit und die drängende Kapitalnot haben auch gewerbliche Kreise, die nicht erst in dieser Zeit hochgekommen sind, auf Wege getrieben, die sie in der Friedenszeit nicht beschritten haben würden. Mißstände, Auswüchse und Sumpfpflanzen erfüllen vielfach das gewerbliche Leben. Es sei an die unerfreulichen Erscheinungen bei

Lieferungs-, Inflations- und Aufwertungsstreitigkeiten

erinnert. Wo ist es weiter vor dem Kriege je vorgekommen, daß eine Firma, die auf geschäftliches Ansehen auch nur den mindesten Anspruch erhob, an ihre Gläubiger

ungedeckte Schecks

abgegeben hat!

Solche Ausartungen bedrohen denjenigen, der mit altgewohnter Redlichkeit sein Gewerbe ausübt, mit schweren Gefahren, Schädigungen und Verlusten. Das Recht hat die Aufgabe, hier den Redlichen zu schützen und den Böswilligen, den Schädling zu bekämpfen. Aber die Mittel des Rechtes sind beschränkt, sein Arm kann nicht in alle Untiefen des Sumpfes hineinreichen.

Das hauptsächliche Schutzmittel bleibt immer die

Wachsamkeit der Handelnden,

die Sorgfalt und eigene Umsicht, sich vor möglichen Schädigungen zu bewahren.

Mannigfach sind die Mittel, die Tücken, Schliche und Uebervorteilungen, die zu Schädigungen im gewerblichen Leben angewandt werden. Es verlohnt sich, ihre Erscheinungsformen im einzelnen aufzuführen und die Gegenmittel und die Schutzbehelfe zu betrachten, die das Recht zu ihrer Bekämpfung zur Verfügung stellt. Immerhin bleibt alles nur ein kleiner Ausschnitt aus der Fülle des wirklichen Lebens!

I. Kreditverhältnisse.

Ohne entsprechenden Kredit ist heute die Führung eines Geschäftes kaum noch möglich. Alles drängt nach Kredit. So ist es zu verstehen, daß zur

Erschleichung von Kredit

und Erhalt von Vermögenswerten vielfach Angaben gemacht werden, die unvollständig, unrichtig, ja direkt falsch und betrügerisch sind. Die Unrichtigkeit bezieht sich sowohl auf die persönlichen Verhältnisse des Kreditsuchenden, wie auf dessen Geschäfts- und Betriebsunternehmen. Wie kann sich der Kreditgeber hier schützen?

Zunächst durch

Einholung objektiver Auskünfte,

insbesondere solcher von Auskunfteien. Die Benutzung von Referenzen, die der Suchende selbst aufgibt, hat nur sehr geringen Wert. Es ist z. B. wiederholt festgestellt worden, daß Kaufleute, die den großen Kreis ihrer Lieferanten unbezahlt ließen und tief verschuldet waren, doch bei wenigen Lieferanten stets regulierten, um diese immer wieder als Referenzen aufgeben zu können.

Werden bei Eingehung von Kreditverbindungen

wissentlich falsche Angaben

gemacht, die auf das Zustandekommen des Geschäftes von Einfluß sind, so kann der geschlossene Vertrag nach § 123 BGB. angefochten werden. Die Anfechtung führt zur Aufhebung des Vertrages. Gemachte Zahlungen können zurückgefordert, ebenso kann auch ein entstandener sonstiger Schaden geltend gemacht werden. Dabei liegt eine

arglistige Täuschung

nicht nur dann vor, wenn von dem anderen Vertragsschließenden in dem Kreditgeber ein Irrtum hervorgerufen wird. Auch wenn dieser merkt, daß der Kreditgeber in einem Irrtum befangen ist und er diesen Irrtum nicht aufklärt, begeht er eine, die Anfechtung herbeiführende arglistige Täuschung. (Vgl. Entsch. d. R.-G. i. Zivils. Bd. 62, S. 150, Bd. 77, S. 314.) So in dem häufigen Falle, wenn der Kreditgeber annimmt, daß das Geschäft im Eigentum des Kreditnehmers steht, während es ihm nur zum kleineren Teil oder völlig anderen Personen gehört.

Auch wenn von einer Täuschung nicht gesprochen werden kann, kann eine

Vertragsanfechtung wegen Irrtums

erfolgen, wenn Personen Kreditgeschäfte abschließen, die zu ihrer Erfüllung nach ihrer Vermögenslage gar nicht imstande sind. Es gilt dies insbesondere auch für Gesellschaftsverträge. (Vgl. R.-G. in Zivils. Bd. 66, S. 387.) Hier hat sich der Kreditgeber über persönliche Eigenschaften, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind, im Irrtum befunden. Er kann aus diesem Grunde die Abmachungen anfechten. Die Anfechtung muß aber sofort nach Kenntnis des Irrtums erfolgen.

Doch bringt die zivilrechtliche Anfechtung meist nicht das schon weggegebene Geld zurück. Im Warengeschäft ergeben sich vielfach

arge Mißstände daraus, daß Personen, die mit ihren Mitteln bereits fertig sind, die überhaupt gar nicht imstande sind und auch wohl nicht den Willen haben, ihr Geschäft aufrecht zu erhalten, trotzdem nach wie vor bei ihren Lieferanten beziehen oder bei neuen Lieferanten auf Kredit bestellen. Bei Einklagung und Vollstreckung der Forderung tritt dann die völlige Vermögenslosigkeit zutage. Es rufen dann die betrogenen Gläubiger nach dem Staatsanwalt. Es fragt sich,

wann liegt Kreditbetrug vor?

Die Rechtsprechung legt den Betrugsbegriff des Kreditbetruges in kaum gerechtfertigter Weise einschränkend aus. Sie erblickt einen Betrug nicht schon in der Tatsache, daß die Bestellung von Waren von jemandem erfolgt, dem seine Zahlungsunfähigkeit bekannt war. Sie verlangt vielmehr weiter, daß dem Bestellenden überhaupt die Absicht gefehlt habe, die Waren zu bezahlen. (Vgl. R.-G.-Entsch. i. Strafs. Bd. 24, S. 216.) Wie soll aber der Gläubiger dem Schuldner das Negative seines Zahlungswillens beweisen können? Es ist klar, daß es dem Schuldner, falls überhaupt die strafverfolgenden Behörden das Verfahren aufnehmen, durch diese Rechtsprechung erleichtert wird, sich herauszureden. Die Staatsanwälte sind daher in der Erhebung von Anklagen wegen Kreditbetruges äußerst zurückhaltend.

Nicht wenige Verluste ergeben sich daraus, daß der

Firmierung und Zeichnung im Geschäftsleben

nicht die erforderliche Sorgfalt gewidmet wird.

Die Firma ist der Namen, unter der der Kaufmann im gewerblichen Leben Geschäfte betreibt. Es gilt dies jedoch nur für die Firma, die im Handels-, Gesellschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist. Neben diesen Firmen werden aber im mündlichen und schriftlichen Geschäftsverkehr zahllose

nicht eingetragene Firmen

gebraucht, bei denen eine Eintragung zwar beabsichtigt gewesen sein mag, aber nicht erzielt wird, aber auch solche, bei denen von vornherein nicht die Absicht bestand, sie zur Eintragung zu bringen. Damit ist mancher Uebervorteilung Tür und Tor geöffnet.

Wer für eine Firma handelt und zeichnet, die rechtsgültig nicht besteht, verpflichtet weder diese Firma noch die dahinter stehenden Personen, falls sie ihn nicht beauftragt haben, sondern lediglich sich selbst. Vor allem bei den Firmen, die ein Gesellschaftsverhältnis, z. B. durch die gebräuchliche Bezeichnung „& Co." andeuten, ist vor geschäftlicher Verbindung genau zu prüfen, ob und in welcher Art eine handelsregisterliche Eintragung besteht. Entweder ist das Handelsregister einzusehen oder es sind beglaubigte Auszüge neuesten Datums zu fordern.

Bei Gesellschaften, insbesondere bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, die übrigens erst durch handelsregisterliche Eintragung rechtliche Wirksamkeit erlangen, ist stets die

Handels- und Zeichnungsberechtigung

des anderen Vertragsteiles zu prüfen. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben nur die Geschäftsführer, nicht die Gesellschafter Vertretungsbefugnis. Prokuristen haben eine solche nur und in dem Maße, wie es im Handelsregister vermerkt ist.

Ein Kaufmann, der mit Wissen und Willen einen Angestellten für sich zeichnen läßt, haftet allerdings kraft Vollmacht, die er ihm durch diese Duldung erteilt hat. Auch liegt eine Vollmachtserteilung darin, wenn Angestellten zur unbewachten Benutzung

Geschäftsstempel oder Blankounterschriften

überlassen werden.

Der Einsicht des Handelsregisters kommt jetzt auch für die Prüfung der

Kreditfähigkeit von Gesellschaften

Bedeutung zu. Es gilt dies allerdings nur für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, deren Umstellung auf Goldmark aus dem Handelsregister ersichtlich ist. Wie soll z. B. jetzt noch eine derartige Gesellschaft Kreditfähigkeit beanspruchen können, deren Grundkapital auf das gesetzliche Mindestmaß — bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung 500 M und bei Aktiengesellschaften 5000 M — herabgesetzt ist und die außerdem die Möglichkeit haben, durch Einrichtung eines Kapitalentwertungskontos diese Mindestsummen noch bis auf ein Zehntel herabzusetzen! Zur Bereinigung des Geschäftslebens würde es wesentlich beitragen, wenn derartige Zwerggesellschaften verschwinden würden.

(Wird fortgesetzt.)

Normung der Keilriemen.

Die Normung der Keilriemen war ursprünglich nur für den Antrieb von Lichtmaschinen und für den Antrieb der Ventilatorwelle bei Automobilen gedacht. Die Keilriemen werden aber ebenfalls für den Antrieb von Motorrädern verwendet und es erwies sich deshalb als notwendig, obwohl die Motorrad-Industrie bisher noch nicht allgemeine Normungsarbeiten aufgegriffen hat, zugleich die Keilriemen für Motorräder mitzunormen. Es war die Aufgabe, bei der großen Zahl der verwendeten Keilriemenquerschnitte, die meistens noch verschiedene Keilwinkel aufwiesen, einheitliche Querschnitte zu schaffen, die entsprechenden Nuten festzulegen und möglicherweise auch einheitliche Scheibendurchmesser vorzuschlagen.

Eine Schwierigkeit der Normung der Keilriemen war, daß diese Keilriemen aus verschiedenen Werkstoffen, und zwar aus Gummi und aus Leder hergestellt werden und man möglichst mit denselben Profilen auskommen wollte. Während man bei Keilriemen aus Gummi eine möglichst große Riemenhöhe erstrebt, damit die Riemen sich nicht verkanten und verdrehen, muß bei Keilriemen aus Leder im Gegensatz hierzu, da der Werkstoff weniger elastisch ist, darauf gesehen werden, daß die Spannung im äußersten Riementrum nicht zu groß wird, da bei Umlegen auf eine Scheibe, gleich groß welchen Durchmessers, die äußere Riemenfaser um Höhe $x\pi$ vergrößert wird, was bei einer Höhe von 19 mm, wie sie bei den größeren Riemen gewählt wurde, ungefähr 60 mm ausmacht.

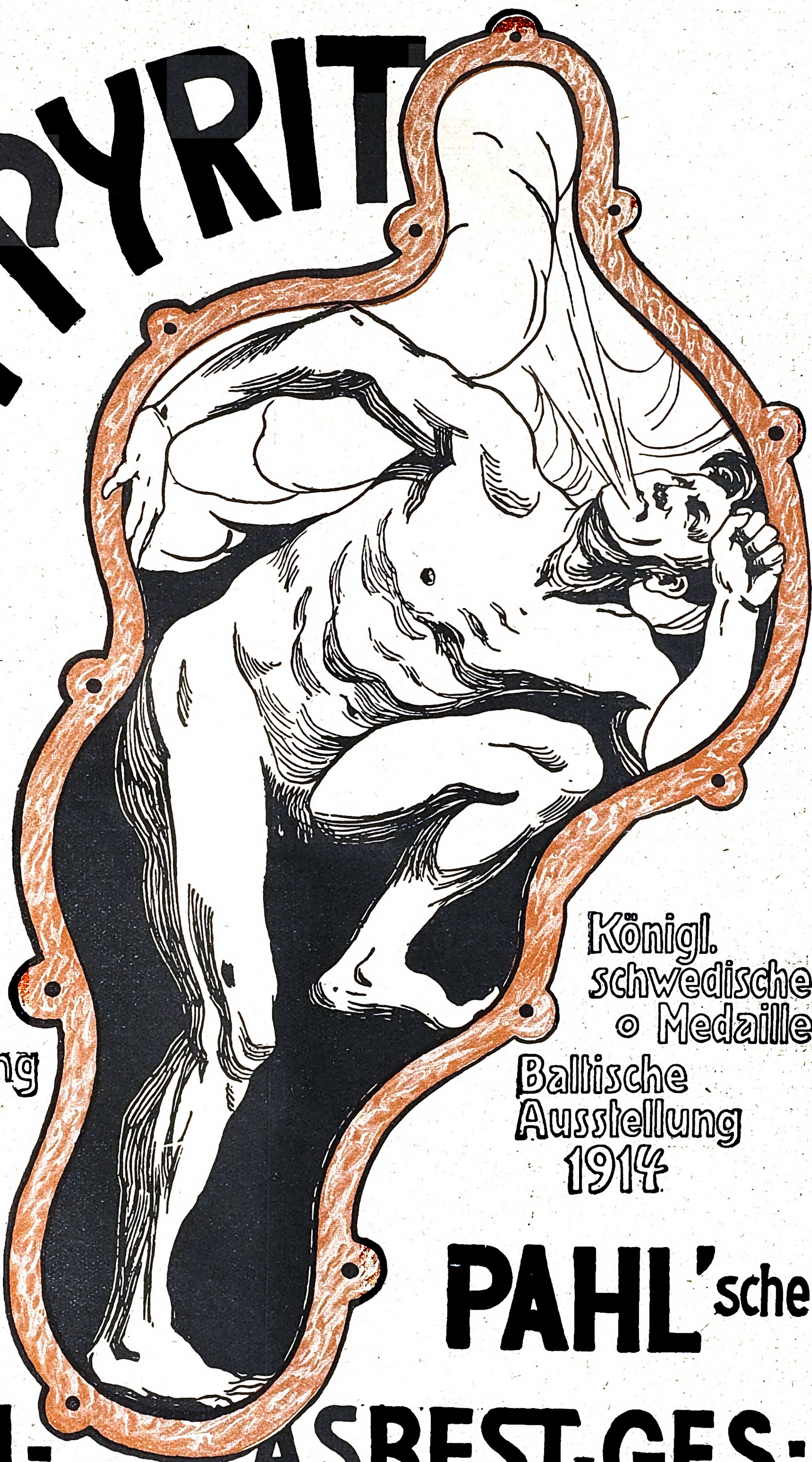
Aus diesem Grunde, der erst erkannt wurde, nachdem das Normblatt bereits einige Zeit aufgestellt war, sah sich der Reichsverband der Automobilindustrie, der die Normen für den Kraftfahrbau aufstellt, gezwungen, eine Unterteilung vorzunehmen, und zwar in Gummi- und Lederkeilriemen. Während die im Normblatt KrM 501 festgelegten Abmessungen für Gummikeilriemen sehr günstig sind, mußten die Höhen für Lederkeilriemen verringert werden.

Das Kraftfahrbau-Normblatt ist in zwei Gruppen unterteilt, in endlose Riemen, d. h. in sich geschlossene Riemen, die nur als Gummiriemen hergestellt werden können und zum Antrieb von Lichmaschinen und Ventilatoren verwendet werden, und in endliche Keilriemen, die zum Antrieb von Motorrädern dienen. Bisher waren in dem Normblatt nur die drei Größen 17, 22 und 29 festgelegt. Auf Wunsch der Herstellerindustrie und der Verbraucher wird vorgeschlagen, die Größen durch die zwischengeschalteten Breiten 19 und 25 zu erweitern und nach unten durch die Größen 13 und 15 zu ergänzen. Die Keilriemen 13, 15, 17 und 19 sind, wie aus den Tabellen zu ersehen ist, für Leder und Gummi gleich, von 22 an weisen die Leder- und Gummiriemen verschiedene Maße auf.

Der Keilwinkel ist einheitlich auf 30° festgelegt, jedoch kommen einige Abweichungen vor, die sich aber innerhalb des Grades der Herstellungsgenauigkeit bewegen. In England sind im Gegensatz hierzu die Keilriemen mit einem Winkel von 25 bis 28° im Handel festgelegt, jedoch sind Keilriemen, die etwas im Winkel differieren, praktisch als austauschbar zu betrachten. Abgesehen hiervon, wird eine genaue Einhaltung des Keilwinkels in England nicht als dringlich erachtet, da eine große Toleranz zulässig ist und der Riemen im Gebrauch seine Abmessungen sehr leicht verändert. Auf dem Normblatt ist ferner die ungefähre Belastung des Riemens in PS. angegeben.

Für die endlosen Keilriemen, die nur aus Gummi hergestellt werden, sind einige Richtlinien gegeben. Zum Beispiel muß der Außendurchmesser der kleinsten Scheibe mindestens 100 mm betragen, und als Riemenlänge werden 800, 900, 1000, 1100 vorgeschlagen. Hierdurch sind die Achsabstände der treibenden und angetriebenen Welle bei Ventilatoren und Zündmaschinen festgelegt.

In einer Mitteilung im „Motorwagen", Mitteilungen des RdA, Heft 16, wurde im Juni vorigen Jahres die beteiligte Industrie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, ob es möglich erscheint, die Antriebsscheibendurchmesser für Motorräder zu normen. Es wurden die Reihen 100, 125, 150, 175, 200, 225 für die Antriebsscheiben und für die Scheiben am Rad 350, 375, 400, 425, 450, 475, 500 vorgeschlagen. Aus den Eingängen war jedoch zu ersehen, daß eine Normung grundsätzlich wohl möglich



POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

ist, daß aber nur geringes Interesse bei den verschiedenen Firmen vorhanden war. Damit die kleinen Antriebs-Riemenscheiben der verschiedenen Fabriken ohne weiteres auf die Motorwelle passen, wäre noch erforderlich, daß die Nabenbohrungen genormt werden.

Eine Notwendigkeit ist ferner, daß die Antriebscheiben und Hinterradfelgen unbedingt in einer Linie liegen und außerdem dasselbe Profil haben. Dies wird in vielen Fällen nicht eingehalten und trägt zum raschen Verschleiß des Riemens bei. Ferner muß die Nutentiefe ausreichend bemessen sein, damit der abgenutzte Riemen, der tiefer in der Scheibe läuft, nicht auf dem Rillenboden aufläuft und die Berührung von etwa vorstehenden Teilen des Riemenverbinders mit dem Boden der Nut verhindert wird. Es sind deshalb zugleich die Nuttiefen als Kleinstmaß und die Abrundung des Felgengrundes festgelegt. Es wäre zu wünschen, daß die Felgenhersteller sich diesen Abmessungen anpassen.

Die in untenstehenden Tabellen angegebenen Abmessungen entsprechen den Wünschen einer großen Reihe von Gummi- und Lederkeilriemen-Herstellern, und es sind gegen diese Maße bisher keine Einsprüche erfolgt. Es wird sich jedoch empfehlen, daß die Fachleute diese Abmessungen noch einmal überprüfen, ehe sie endgültig festgelegt werden. Hierzu hat der RdA eine Einspruchsfrist bis 1. Mai 1925 für die neu aufzunehmenden Größen vorgesehen.

Tabelle 1:
Vorschlag für Gummikeilriemen.
Fettgedruckte Größen sind bereits in Normblatt KrM 501, Ausgabe Dezember 1923 enthalten.

Breite b	Breite b_1	Höhe h	Belastung in PS. normal	Belastung in PS. höchstens
13 ± 0,2	8	10 ± 0,2		
15 ± 0,2	9	11 ± 0,2		1,25
27 ± 0,2	**11**	**12** ± 0,2		
19 ± 0,2	12	13 ± 0,2	1,5	1,75
12 ± 0,2	**12**	**19** ± 0,2		
25 ± 0,2	15	19 ± 0,2	3,75	4
29 ± 0,2	**19**	**19** ± 0,2	5	5,25

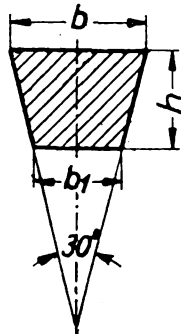
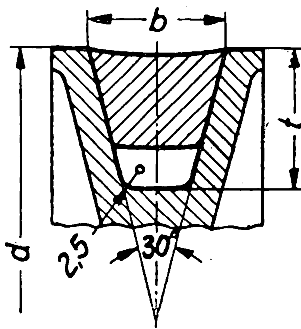


Tabelle 2:
Vorschlag für Lederkeilriemen.
Größe 17 ist bereits in Normblatt KrM 501, Ausgabe Dezember 1923, enthalten.

Breite b	Breite b_1	Höhe h	Belastung in PS. normal	Belastung in PS. höchstens
13 ± 0,2	8	10 ± 0,2		
15 ± 0,2	9	11 ± 0,2		1,25
17 ± 0,2	11	12 ± 0,2		
19 ± 0,2	12	13 ± 0,2	1,5	1,75
22 ± 0,2	15	14 ± 0,2		
25 ± 0,2	17	15 ± 0,2	3,75	4
29 ± 0,2	21	16 ± 0,2	5	5,25

Tabelle 3:
Vorschlag für Scheibennuten.

Breite b	Tiefe t Kleinstmaß
13—0,1	13
15—0,1	15
17—0,1	17
19—0,1	18
22—0,1	24
25—0,1	24
29—0,1	24



Es wäre der Wunsch zu äußern, daß sich in kurzer Zeit sämtliche Motorradfabriken auf die genormten Keilriemen, die zum Teil mit gebräuchlichen Größen übereinstimmen, umstellen, und ebenso die Keilriemenhersteller sich auf die genormten Abmessungen einstellen und diese vorzugsweise liefern, damit die Verwilderung, die auf diesem Gebiet noch herrscht, verschwindet.

Dipl.-Ing. Gr.

Stempelung von Treibriemen.

Zur Beseitigung des unlauteren Wettbewerbes in der Treibriemenindustrie sind bereits die verschiedensten Versuche gemacht worden, die aber bisher mehr oder weniger auf dem Papier geblieben sind. Der Artikel Treibriemen ist aus den zur Genüge bekannten Gründen derartig schwer zu normalisieren, daß immer wieder Umgehungen möglich sind. Ein Beweis dafür, wie auch im Kreise der Fachleute die Meinungen auseinandergehen, bieten die Auseinandersetzungen, die in den letzten Wochen und Monaten von Wissenschaftlern, Praktikern, Triebriemenfabrikanten und Riemenledergerbern geführt worden sind. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen erhielt die Fachpresse, u. a. auch wir, vom Verbande der Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik einen Artikel nachstehenden Inhalts, der unseres Erachtens besonders in den Kreisen derjenigen Triebriemenfabrikanten, die keine Gerberei haben, große Beunruhigung hervorrufen mußte, besonders auch deswegen, weil in dem Artikel keine Andeutung sich darüber befindet, daß der neu zu schaffende Naßloh-Stempel auch Treibriemenfabrikanten ohne Gerberei zur Verfügung gestellt werden soll, wenn sie den festgelegten Bedingungen sich unterwerfen.

Der Verband sagt in seiner Verlautbarung:

„Die Verhältnisse auf dem Ledertreibriemenmarkt haben nachgerade eine Entwicklung angenommen, die nur bedauert werden kann. Jeder Einsichtige sagt sich, daß so die Dinge nicht weitergehen dürfen und es notwendig ist, systematisch auf eine Besserung der Verhältnisse hinzuarbeiten. Die mehrfachen Aeußerungen in der Fachpresse gehen durchweg einig darin, daß es notwendig sei, wieder mehr den wirklichen Qualitätsriemen zu seinem Rechte kommen zu lassen. Diese Erkenntnis hat schon vor längerer Zeit den Verband Deutscher Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik veranlaßt, Richtlinien über Hautgattung, Gerbung und Herstellung der Lederriemen aufzustellen. Hinsichtlich der Machart werden unterschieden:

a) Spezialriemen,
b) naßgestreckte Riemen,
c) Kernlederriemen,
d) landwirtschaftliche Riemen,

deren Eigenschaften im einzelnen näher festgelegt sind.

Um zu erreichen, daß ein Riemen ehrlich als das benannt wird, was er wirklich ist, hat sich eine Anzahl erster Firmen des Verbandes deutscher Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik vertraglich verpflichtet, die von ihnen hergestellten Spezialriemen und naßgestreckten Riemen, die aus grubengegerbtem Leder hergestellt sind, mit dem Stempel Naßloh-Riemen auf jeder einzelnen Bahn zu versehen. Entsprechende Kontrollvorschriften usw. verbürgen die einwandfreie Durchführung des Stempelverfahrens, dessen Beginn in allernächster Zeit erwartet werden darf. Man kann nur wünschen, daß sowohl im volkswirtschaftlichen Interesse allgemein wie auch im besonderen Interesse der Ledertreibriemenindustrie diesem Vorgehen voller Erfolg beschieden sein möge. Den größten Erfolg davon würde der Konsument haben, dem heute gewissenlose Fabrikanten und Händler Riemen als naßgestreckt und grubengegerbt verkaufen, obgleich weder das eine noch das andere der Wahrheit entspricht. Diesen Elementen soll das Handwerk gelegt werden. Aber auch der reelle Triebriemenfabrikant soll durch Benutzung des Stempels den Schutz für seine Arbeit finden, den er haben muß, um existieren zu können. Alle, die den Stempel führen, haben sich vorbehaltloser Kontrolle unterworfen; ein Mißbrauch zieht neben hohen Geldstrafen und öffentlicher Benennung der gegen die Vorschriften handelnden Firma die Einziehung des Stempels und Entfernung aus dem Verbande nach sich.

Da an einem Lederriemen äußerlich selbst von einem Fachmann kaum festzustellen ist, ob der Riemen wirklich „naßgestreckt" und aus grubengegerbtem Leder gefertigt wurde, so werden alle einsichtigen Kreise das Vorgehen des Verbandes Deutscher Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik freudig begrüßen, besonders auch die Leiter der Betriebe, die die Zuverlässigkeit ihrer Riemen zu schätzen wissen. Auf ihre Unterstützung rechnet der Verband

Deutscher Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik in erster Linie."

Mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit zwischen dem Verband der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands und dem Verband der Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik, dessen Mitglieder durchweg auch Mitglieder des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten sind, aufgenommenen Verhandlungen, möchten wir in keiner Weise durch öffentliche Diskussionen störend eingreifen. Wir bringen nur den Wunsch zum Ausdruck, daß es gelingen wird, die ganze Bewegung in den Rahmen der Bemühungen des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten einzufügen, denn gerade dieser Verband darf für sich in Anspruch nehmen, daß die Riemenstempelung versuchsweise von ihm einige Jahre vor dem Kriege bereits durchgeführt wurde, aber damals leider zu einem praktischen Ergebnis nicht geführt hat. In den folgenden Jahren war der Verband der Ledertreibriemenfabrikanten unablässig bemüht, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.

In richtiger Erkenntnis dieser Dinge hat der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk dem Verband der Riemenledergerber mit eigener Riemenfabrik nachstehendes Schreiben geschickt, da der Verband sich zwecks Unterstützung seines Vorgehens auch an den Ausschuß gewandt hat. Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung trifft unseres Erachtens mit seiner Stellungnahme das einzig Richtige und unter den gegenwärtigen Verhältnissen Mögliche.

1. Nach den von uns gemachten Feststellungen ist die Anzahl der Riemenlederfabrikanten mit eigner Riemenfabrik den Treibriemenfabrikanten ohne eine solche gegenüber so verschwindend, daß die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen von uns nicht als allgemein verbindlich angesehen werden können.
2. Wie wir festgestellt haben, kann auch nur ein geringer Teil der Riemenfabrikanten mit eigner Gerberei einen wesentlichen Teil der eignen Riemenproduktion aus der eignen Gerberei beliefern. Infolgedessen gibt es für uns keine Möglichkeit, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob das Mitglied Ihres Verbandes als Verbandsmitglied, d. h. als Riemenfabrikant mit eigener Gerberei oder allgemein als Riemenfabrikant, der gekaufte Leder verarbeitet, handelt.

Da wir also die größere Gruppe der Riemenindustrie nicht benachteiligen können, und es unseres Erachtens kein Mittel gibt, die sachgemäße Handhabung des Stempels objektiv zu prüfen, können wir Ihnen auf dem vorgeschlagenen Wege nicht folgen. Es erschien uns vielmehr der gegebene Weg zu sein, mit den in Frage kommenden Wirtschaftsgruppen zusammen Aufnahmebedingungen für Riemen bzw. für Riemenleder festzustellen und haben bereits mit Vorarbeiten begonnen. Wir werden uns zu diesem Zweck an den Triebriemenverband wenden und bitten Sie, uns entweder unmittelbar oder durch diesen Verband diejenigen Herren vorzuschlagen, die Sie zur Teilnahme an diesen Arbeiten für geeignet halten.

Selbst, wenn Sie beabsichtigen sollten, ohne Rücksicht auf die Erzeugerstelle Ihren Stempel als Qualitätskennzeichnung einzuführen, würden unsere grundsätzlichen Bedenken nicht entkräftet sein. Durch die Eigenart unserer Körperschaft halten wir uns für besonders geeignet, die Initiative, die aus der Industrie heraus zu uns gekommen ist, führend weiter zu tragen und bitten Sie dringend, die Einheitlichkeit der Arbeit, die uns im Interesse der Industrie unbedingt nötig erscheint, durch ein Sondervorgehen nicht zu gefährden.

Postalische Neuerung im Drucksachenversand.

Die Deutsche Reichspost hat am 1. April versuchsweise die Beförderung aufschriftloser, unverschlossener Massendrucksachen (Wurfsendungen) aufgenommen. Zur Verteilung kommen Sendungen für beliebige Gattungen von Empfängern, z. B. sämtliche Haushaltungen, sämtliche offenen Geschäfte, bestimmte Berufsklassen usw. Die Zahl der zu verteilenden Druckstücke ist von dem Auftraggeber auf Grund eigener Feststellungen für jede Postanstalt zu bestimmen. Die Mindestzahl einer Auflieferung beträgt 1000 Stück. Das Gewicht des Einzelstückes darf 20 g nicht übersteigen. Die Gebühr für Wurfsendungen beträgt $^{2}/_{3}$ der tarifmäßigen Drucksachengebühr für das Stück unter Aufrundung des Gesamtbetrages auf volle 10 Pf. Die Aushändigung an die Empfangsberechtigten erfolgt nach den Grundsätzen für die Aushändigung gewöhnlicher Briefsendungen. Nach- und Rücksendung findet nicht statt. Ausgeschlossen von der Verteilung sind Drucksachen politischer oder religiöser Art, sowie solche, deren Inhalt gegen die Gesetze oder das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit verstößt. Ueber die Einzelheiten des Verfahrens geben die Postanstalten Auskunft. (flpstr)

Allerhand aus der Branche.

Neuzeitliche Wärmewirtschaft und unsere Branche. Das Problem der Wärmewirtschaft kann von zwei Seiten aus betrachtet werden. Die eine, die unsere Gummiwarenfabrikation betrifft, wird zurzeit in der „Gummi-Zeitung" in einer Artikelserie vom Standpunkte des Ingenieurs und Technikers aus behandelt. Die andere Seite aber, die unsere Branche eigentlich weit mehr angeht, weil sie uns Verdienst bringen soll, ist bisher fast überhaupt noch nicht beleuchtet worden. Sie bezieht sich auf den Vertrieb aller derjenigen Erzeugnisse unserer Industrie, die aus oder in Zusammensetzung mit Gummi und mit anderen in unser Fach schlagenden Fabrikaten, wie Asbest, Kieselgur usw., für den Absatz an den Verbraucher in Frage kommen. Fachleute der neuzeitlichen Wärmewirtschaft sind der Ansicht, daß es keine 10 Jahre mehr dauern wird, bis wir besondere Beamte für die Qualitätsüberwachung, Wirkungsgradingenieure und ständige Registratoren über alle Vorkommnisse auf diesem Gebiete besitzen. Diesen wird dann die Lösung von Problemen obliegen, die uns einstweilen noch neuartig anmuten. Nicht umsonst sind den diesjährigen Messen besondere Gruppen für die Wärmewirtschaft angegliedert worden. Es ist deshalb von höchster Bedeutung und Notwendigkeit, daß sich auch der Fachmann unserer Gummiwaren- und technischen Branche mit allem befaßt, was die neuzeitliche Entwicklung der Wärmewirtschaft angeht. Damit kann eine Absatzsteigerung zahlreicher Erzeugnisse unserer Branche verbunden sein. Der Wunsch, die Selbstkosten nach Möglichkeit zu verringern, und der Mangel an Brennstoffen sind die Ursachen der neuzeitlichen Wärmewirtschaft. Es ist selbstverständlich, daß diese ihre Organisation besitzt und weiterschreitend entwickeln wird. Es kommt also für unsere Branche darauf an, sich in diese Organisation hineinzuleben und alles an ihr zu beobachten, was uns die Möglichkeit verschafft, unsere Erzeugnisse verkaufen zu können. Es ist Vorbedingung, daß man über die Verwendung von Fabrikaten, die man verkaufen will, sehr genau Bescheid weiß. Andererseits aber darf nicht übersehen werden, die Güte unserer Fabrikate auch für die Wärmewirtschaft ständig auf voller Höhe zu erhalten. Wir müssen bedenken, daß die Wärmewirtschaft nicht etwa nur Wärme sparen will, sondern Kosten sparen muß. Deshalb eben verlangt sie eine Reduktion der Selbstkosten unter gleichzeitiger Erzielung der Höchstleistung.

Nur Hartgummi für Radio! In letzter Zeit vernimmt man häufiger Klagen darüber, daß im Telephon- und Radio-Betrieb gewisse Krankheiten in Erscheinung treten, die man auf die Gefährlichkeit des Gummi-Ersatzes zurückführt. Daß die Muscheln der Telephon- und Radio-Hörer und -Kopfhörer Hauterkrankungen hervorrufen können, ist bekannt. Akute Hautentzündungen an den Ohren und im Gesicht hat die medizinische Wissenschaft auf die Benutzung der genannten Hörer zurückgeführt. Als Ursache wird die Transpiration angegeben, andererseits aber auch Substanzen der Hörmuscheln, die als nicht einwandfrei betrachtet werden. Die Untersuchung der Hörmuscheln soll ergeben haben, daß diese vielfach nicht aus gutem Hartgummi, sondern aus Ersatzmaterial hergestellt waren. Diese Beobachtung ist nicht allein bei deutschen Hörmuscheln gemacht worden, sondern auch bei ausländischen. Man hat an Stelle von Hartgummi, dem einzig brauchbaren und einwandfreien Material, Preßstoffe aus den verschiedensten Materialien benutzt. Die größte Gefahr liegt in der Verwendung von gewissen Bindemitteln, um die plastische Form der Hörmuscheln zu erzielen. Als solche gefahrdrohende Bindemittel werden Gemische von Steinkohlenteer und Anthracenölen betrachtet. Diese sind es wohl vor allen Dingen, die Hautentzündungen und Ohrenkrankheiten hervorrufen. In den genannten Gemischen scheint das darin enthaltene Acridin gefährlich zu sein. Man sollte durch Aufklärung des Publikums dafür sorgen, daß dieses beim Kauf von Hörmuscheln für Telephon und Radio nichts anderes mehr verlangt, als Hörer mit Hartgummi-Muscheln. Bisher hat unsere Hartgummi-Industrie noch recht wenig Propaganda für Hartgummi-Hörmuscheln gemacht. Das Publikum selbst nimmt, was ihm empfohlen wird, ohne sich der Gefährlichkeit von Gummiersatz bewußt zu sein. Es ist jedenfalls nicht schwer, die Beobachtungen der Radiodermatitis, wie die neue Krankheit heißt, zur Propaganda für unsere Branche und für den Absatz von Hartgummi-Hörmuscheln auszunutzen. Auch die Weichgummi-Hörkissen funktionieren nicht immer einwandfrei, da sie die Transpiration im Ohrgehäuse festhalten und dadurch zu Feuchtigkeit im Ohre führen, was ebenfalls sehr leicht zu Erkrankungen der Gehörorgane führen kann. Vielleicht wäre es gut, in den Gummikissen kleine

Transpirationskanäle anzubringen, die, ohne die Hördichte zu vermindern, dem Transpirations-Austrieb einen Weg bahnen. Jeder Radiohörer, der Gummikissen benutzt, weiß aus eigener Erfahrung, daß die allgemeine Erregung beim Radio- und Telephonhören Niederschläge im Ohrgehäuse erzeugt, die peinlich wirken. Sie führen in manchen Fällen dazu, daß man die Gummikissen selbst als gesundheitsschädlich betrachtet und ihre weitere Benutzung ablehnt, was natürlich ebenso wenig im Interesse unserer Branche liegen kann, wie der Ersatz von Hartgummi durch andere billige Substanzen.

Absatz-Beobachtung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ständige Beobachtung der Absatzmöglichkeiten für unsere Branche von Wichtigkeit ist. Leider wird ihr verhältnismäßig wenig Interesse zugewendet. Z. B. kann man aus den in der Tages- und Fachpresse erscheinenden Situations- und Stimmungsbildern der einzelnen Industrien viel lernen und Anregungen finden, wo sich der Umsatz erhöhen oder überhaupt Absatz erreichen läßt. Es ist daher notwendig, daß in der „Gummi-Zeitung" immer wieder darauf hingewiesen wird, welche Gewerbe und Industrien zurzeit durch erhöhten Absatz Gelegenheiten zum Geschäftemachen für unsere Branche bieten. Heute möchte ich auf den deutschen Steinkohlenbergbau hinweisen. Bei seiner Statistik ist die bedauerliche Tatsache zu verbuchen, daß die Kohlenförderung und Kokserzeugung im gesamten Ruhrgebiet im Februar d. J. gegenüber dem Januar d. J. und dem Dezember vorigen Jahres zurückgegangen ist. Gleiches ist auch für die Brikettherstellung festzustellen. Aehnlich liegen die Verhältnisse für die gleichen Zeiten im Aachener Steinkohlenbezirk. Dagegen ist im Bezirk der Steinkohlenförderung Westoberschlesiens ein, wenn auch nur geringes, Plus zu verzeichnen. Daraus ergibt sich für unsere Gummiwaren- und technische Bedarfsartikelbranche, der ja Aufträge aus dem Steinkohlenbergbau stets außerordentlich erwünscht sind, daß sie sich momentan mit aller Kraft auf das Geschäft in Westoberschlesien zu werfen hat, während in den anderen Kohlenrevieren zurzeit der Bedarf in unseren Erzeugnissen nach Möglichkeit eingeschränkt wird und erst wieder vorhanden sein wird, wenn die Förderung usw. größer, also durch größere Verdienste die Kauflust und Kaufkraft gesteigert wird. Auf Grund solcher Beobachtungen von Absatzmöglichkeiten unserer Erzeugnisse wird jeder Fachgenosse in der Lage sein, seine Propaganda- und Reisedispositionen zielsicher zu treffen. Vielleicht findet sich der eine oder andere Fachmann, der über diese oder jene Industrie tatsächliche Mitteilungen veröffentlicht, die erkennen lassen, wohin man sich zurzeit mit Aussichten auf Geschäfte zu wenden hat.

Meinungsaustausch.

Preislisten der technischen Gummiwaren.

„In Ihrer Nr. 25 lese ich den Artikel über Preislisten der technischen Gummiwaren und kann als langjähriger Fachmann diesen Ausführungen nur beipflichten. Noch schlimmer ist es meistenteils mit den Preislisten der technischen Händler bestellt, was den Verbraucher zum größten Teil in die Hände der Konsumentenfabriken getrieben hat, indem die Außenvertreter der Händler mit dem mangelhaften Listenmaterial im seltensten Falle ein verbindliches Angebot unterbreiten können. Dies gab mir schon so oft Veranlassung, darüber nachzudenken, auf welche Art diesem Uebelstande zu begegnen sei, um auch das Prestige des technischen Händlers zurück zu erobern. Ich glaubte die Lösung zu finden, indem die Preislisten, genau wie in der Thüringer Glasindustrie in neutraler Aufmachung vorrätig gehalten werden. Um allen Interessenten gerecht zu werden, halte ich einen Katalog, bestehend aus losen Blättern, am angebrachtesten, damit jeder sich nur die Seiten zu kaufen braucht, die für ihn von Interesse sind. Die Qualitäten müßten so gewählt sein, daß sie für alle passen, indem nur die preiswertesten von allen Händlerfabrikaten ausgesucht werden, mit Angabe des spezifischen Gewichtes, aber ohne Preisangabe, so daß es jedem freisteht, zu kalkulieren, wie es ihm paßt. Man könnte ja dieser Idee entgegenhalten, daß sie zu Komplikationen führt, da es vielleicht vorkommen könnte, daß mehrere Händler in einer Stadt die gleichen Listen besitzen. Das ist aber meiner Meinung nach unbedenklich, da ja jeder noch seine eigenen Qualitäten bei der Lieferung wählen kann und auch jeder seinen Preis hat. Voraussetzung wäre natürlich hierbei, daß die spezifischen Gewichte übereinstimmen. Größere Firmen würden sich dann vielleicht auch noch besonders nach ihren

Angaben gemachte Listen anfertigen lassen, wozu sie dann immer noch billiger kämen, als wenn jeder für sich drucken läßt." K. L.

* * *

Wir geben diese Anregung gern bekannt und bitten die Interessenten, sich dazu zu äußern. Alsdann wollen wir die praktische Ausführung eventuell in die Hand nehmen. D. Red.

Ausklang zur Kölner Frühjahrsmesse 1925.

Wenn ich in meinem kurzen Vorbericht die Hoffnung aussprach, daß die Kölner Messe als aussichtsreich zu beurteilen sei, so spricht das Messeergebnis nicht durchaus dagegen. Der Eindruck des guten Willens zur Arbeit und zur Rückkehr in bessere Zeiten war unverkennbar. Für unsere Branche hängt die Besserung des Geschäfts davon ab, daß die Verkaufspreise revidiert werden. Alles lechzt nach billigeren Notierungen, um in erster Linie auch das Ausland zu interessieren. Auch der Versuch, durch Farbenpracht und Modeneuheiten das Interesse für den Absatz von Gummi-Bekleidung zu heben, scheiterte an der allgemeinen Kaufunlust und den Geldnöten. Die Umsätze sind gegen frühere Messen zurückgeblieben, während die Unkosten gestiegen sind. Außerdem aber bringt die Suche nach billigen und billigsten Stapelwaren einen besonderen Ton in das Meßgeschäft, mit dem sich unsere Fachleute von jeher nicht befreunden konnten. Auch darf nicht vergessen werden, daß in Gummi-Bekleidung die Geschäfte schon in früheren Monaten abgeschlossen sind und man gegenwärtig schwerlich Mut genug besitzt, umfangreiche Dispositionen zu erteilen. Im übrigen muß ich immer wieder darauf hinweisen, daß gerade in Gummi-Textilien das Geschäft ohne Zweifel noch weit ausdehnungsfähiger ist als heute. Warum werden z. B. Gummihandschuhe, Haushaltungsartikel aus Gummi, wie Schürzen, Gummischwämme zum Aufwaschen in der Küche und viele anderen Gummiwaren nicht weit mehr als bisher in den Vordergrund gestellt? Es ist ein Zeichen der Zeit, daß die Kundschaft zum Lieferanten kommen muß, um ihm Vorschläge zu machen oder Anregungen zu bieten, während es doch eigentlich umgekehrt sein müßte. Ich habe dieserhalb auch mit Ausländern gesprochen. Diese meinten, daß wir viel zu fest an eingefleischten Ansichten festhielten, anstatt neue Artikel mit Absatzfähigkeit auch nach dem Auslande zu suchen. Grundbedingung hierfür sei allerdings im Augenblick die Festsetzung billigerer Preise und der Fortfall von Zollschranken. Dabei dürfen natürlich auch Reklame und Propaganda sowie Organisation nicht fehlen.

Bemerkenswert war, daß sich in Köln vom Auslande, aber auch vom Inlande her eine größere Nachfrage nach Gummiwaren für Kellereibedarf einstellte. Man interessierte sich für Gummiringe, Flaschenscheiben, für Gummischläuche, Verdichtungen und dergleichen. Das mag seine Ursache vielleicht darin haben, daß dieser Markt für Köln besonders günstig liegt. Ein umfangreiches Geschäft war aber auch hier nicht festzustellen, da der Nachfrage durch die Geldknappheit eine scharfe Grenze gezogen wird. Einen recht guten Eindruck machten die technischen Leder, die in Gestalt von Treibriemen, Croupons, Schürzen, Schläuchen usw. zur Stelle waren. Der Verkehr war hier nicht ungünstig. Da aber die Preise durchweg fest lagen, konnte es zu keinem großen Geschäft kommen. Auch in Elevatorgurten und Gummiriemen, wie Transportbändern gab es allerlei zu sehen. Recht übersichtlich waren die für uns in Betracht kommenden Verkaufsartikel für Elektrotechnik und Installation vertreten, wobei auch Hartgummi in den Vordergrund trat, namentlich für Radio. Späterhin wird das besetzte Gebiet für den Absatz von Hartgummi in erweitertem Maße in Betracht kommen. Die rheinische Kabel-Industrie besitzt ja für die deutsche Elektrotechnik eine große Bedeutung. Einige Firmen waren mit allerlei Neuheiten vertreten.

Von Rußland waren Hanf, Flachs, Häute und Leder zur Stelle. Uns interessierten natürlich die ausgestellten Gummischuhe und Gummistiefel. Die sonstigen russischen Gummi-Erzeugnisse sind lediglich schematisch profiliert. Jedenfalls bekam man den Eindruck, daß Rußland die Gummi-Erzeugung und Gummiwarenausfuhr außergewöhnlich stark fördert.

Nicht uninteressant ist für unsere Branche die Erweiterung der kosmetischen Fabrikate. Es wurde ja letzthin in der „Gummi-Zeitung" darauf hingewiesen, daß diese Artikel und Präparate in das Verkaufsgebiet unserer Industrie sehr gut passen.

Natürlich gab es auf der Technischen Messe und auf den sonstigen Sondermessen, vor allem auch auf der Wärmemesse, recht viel Interessantes und Abwechslungsreiches für unsere Fachleute zu sehen. Wer mit offenen Augen Umschau hielt, wird sicherlich gar manchen neuen Verwendungszweck für unsere Erzeugnisse bemerkt haben.

Zum Schluß läßt sich sagen, daß die Kölner Frühjahrsmesse 1925 eine ganz leidliche Messe gewesen ist. So hat unserer Branche natürlich in erster Linie dazu gedient, die Verbindung mit Rheinland und Westfalen neu zu beleben und sich nach neuen Absatzgelegenheiten umzusehen. L. Schwarze.

Nachlese zur Breslauer Messe.

Die Breslauer Frühjahrsmesse 1925 hat, im Gegensatz zu der Königsberger und zur Leipziger Messe, eine für manche Aussteller angenehme Ueberraschung gebracht. Man hatte in Breslau die Erwartungen in bezug auf Bestellungen nicht allzu hoch gespannt, konnte jedoch bald feststellen, daß in unseren Erzeugnissen die Geschäfte nicht unbefriedigend waren. Vor allem machte sich ein ganz lebhaftes Geschäft in Gummimänteln bemerkbar, während sonst im allgemeinen die Umsätze in Konfektionsartikeln recht zu wünschen übrig ließen. Es ist sicher, daß die Vielseitigkeit der dargebotenen Gummibekleidungsstücke, sowie ihre nette und ansprechende Aufmachung und die Verwendung nur erstklassiger Stoffe belebend eingewirkt hat. Man interessierte sich nicht allein für Mäntel, Regenröcke, Damenkleidung, sondern auch für Flieger-, und Sportanzüge aus gummierten Stoffen, für Gummigürtel, Gummihüte und Gummiwebwaren. Auch in Gummischuhen brachte die Breslauer Messe ein nicht ganz belangloses Geschäft, weil hier auch das benachbarte Ausland als Käufer auftrat. Gummiwaren für die Wirtschaft, wie Konservenringe, Schläuche, Wringmaschinen, Gummihandschuhe hatten gleichfalls über alle Erwartungen hinausgehende Nachfrage. Das Gleiche gilt von Gummispiel- und Kurzwaren, von Gummiballons und Scherzerzeugnissen, die in Schlesien und im Osten vielfach als wirksame Reklamegegenstände benutzt werden. In technischen und chemischen Erzeugnissen unserer Branche kann man allerdings von irgend einem nennenswerten Umsatz schwerlich sprechen. Was ausgestellt war, wurde fast ausschließlich besichtigt, aber nur wenig gekauft. Was für Kellereimaschinen an Gummi benötigt wird, fand dagegen wieder lebhafteres Interesse in Branchekreisen.

Natürlich war, wie schon in Königsberg und Leipzig und sicherlich auch in Köln, die Preisfrage für die meisten Geschäfte ausschlaggebend. Wer in dieser Beziehung gummielastisch war, konnte etwas in das Kommissionsbuch hineinretten, wenngleich das Inland, vor allem aber auch das Ausland, gerade in den Fabrikaten der Gummiwaren-, der technischen und chirurgischen Branche sehr auf gute Ware sah. Ueberhaupt hat sich die Warengüte für manche ausländischen Einkäufer wieder einmal als zugkräftig gezeigt. In chirurgischen Fabrikaten, gummi-kosmetischen Artikeln und dergleichen, lag das Geschäft allerdings mehr als ruhig. Was nicht unbedingt benötigt wurde, wurde nicht gekauft. An Neuheiten unserer Branche begegnete man auf der Breslauer Messe nichts Bedeutungsvollem. Ungarn, Oesterreich und die Tschechoslowakei schienen sich ab und zu für Bereifungen zu interessieren. Man klagte aber auf diesem Gebiete über hohe Zölle, die manches Geschäft verhinderten.

W. v. Werder.

Auswüchse im Patent- und Musterschutzwesen.

Die Erwiderung der Belinde-Werke A.-G. auf S. 867 der „Gummi-Zeitung" auf meinen Artikel in Nr. 23, S. 797/798, geht in keiner Weise auf meine Behauptung ein, daß in der Patentanmeldung durchaus nichts Neues gebracht ist, was eine Patentierung rechtfertigen könnte. Ich hatte geschrieben, daß das in der Patentanmeldung U. 8197 angemeldete Verfahren sich nur durch eine in Hinsicht auf das Endprodukt völlig belanglose Aenderung des Arbeitsvorganges von dem in Fachkreisen bekannten Verfahren unterscheidet. Die Versetzung des Blähmittels mit schaumbildenden Zusätzen hat durchaus keinen anderen Effekt, als ob dieselben bereits bekannten Zusätze in die Gummimischung hineingebracht werden. Ob dabei Amylacetat in so geringen Mengen zugegen ist, oder nicht, spielt gar keine Rolle, wie sich jeder Schwammfabrikant leicht überzeugen kann. Ueber den Zusatz von Amylacetat scheint der Erwiderer sich nicht klar zu sein. Ob ich nun trockenes Weizenmehl in die Mischung bringe, in die ich nachher ein flüssiges Blähmittel hineinmische, oder ob ich das Weizenmehl in Form von Mehlkleister einmische, ist dabei belanglos, da dies auf ein und dasselbe herauskommt. Ein treffendes Beispiel: Ob ich Kaffee mit Milch und Zucker versetze oder Milch mit Zucker und dann Kaffee zusetze, das Endprodukt ist dasselbe.

Was den angeblichen Widerspruch in meinen Ausführungen betrifft, so wird der Einsender mit dieser Ansicht wohl sehr vereinzelt dastehen. Ich hatte die Erzeugung der Poren auf das Verdampfen des Blähmittels zurückgeführt und weiter unten behauptet, daß die Größe und Feinheit der Poren durch Wahl der Heizung reguliert wird und kann hierin keinen Widerspruch sehen. Feinporige Schwämme, wie sie in der Angabe des Verfassers nur von den Belinde-Werken nach dem angeblich neuen Verfahren hergestellt werden, gibt es schon seit Jahrzehnten, wie mir jeder wirkliche Fachmann bestätigen wird. Im übrigen habe ich gar kein Interesse daran, meine vielen Erfahrungen hier anzugeben, die ich kenne, um einen feinporigen Schwamm zu erzeugen.

Was ich über die Erteilung von Musterschutzen gesagt habe, beruht nicht, wie mir vorgeworfen wird, auf Unkenntnis der betreffenden Gesetze. Ich weiß sehr wohl, daß die Anmeldungen, mit Ausnahme von einigen, rechtsgültig sind und habe nur zum Ausdruck gebracht, daß ich eine derartig weitherzige Auffassung des Begriffs der Neuheit für unrichtig halte. Es ist einmal treffend ausgesprochen worden: „Was man nicht patentieren kann, das sieht man als Gebrauchsmuster an".

Im übrigen waren meine Ausführungen lediglich als Anregung für das Patentamt gedacht, und ich hoffe, daß sie nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind, und werde mich in Zukunft auf keine weiteren Diskussionen an dieser Stelle einlassen.

Hannover-Limmer, den 23. März 1925.

Dr. Ing. Hans Odenwald.

* * *

Gegenüber den vorstehenden Ausführungen von Dr. Odenwald wird festgestellt:

1. Dr. O. gibt den beabsichtigten Versuch der Einwirkung auf das schwebende Patentverfahren U 8197 zu.

2. Mischt man Weizenmehl trocken in eine ölhaltige Gummimischung ein und hernach ein alkoholisches Blähmittel mit Amylacetat, so werden alle Luftbläschen aus der Mischung vertrieben. Mischt man hingegen die schaumbildenden Blähmittel gemäß U 8197 ein, so wird schon vor Beginn der Vulkanisation die Mischung durchsetzt mit feinen Gasbläschen, die unter Vergrößerungslinsen sehr gut zu erkennen sind.

3. Diese neue Beobachtung rechtfertigt durchaus die Patentierung. Das Patentamt hält sie nicht für belanglos, zumal wir die Unterschiede der Wirkung an Belegproben erwiesen haben.

4. In einem gerichtlichen Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs und Verleitung zum Verrat von Betriebsgeheimnissen ist bereits festgestellt, daß erst nach amtlicher Bekanntmachung des Verfahrens U 8197 die Nachahmung der Belinde-Schwämme einsetzte, also nicht schon seit Jahrzehnten derartige Schwämme vorhanden waren.

5. In dem gerichtlichen Verfahren ist ferner festgestellt, daß das Verdampfen des früheren Blähmittels und die Wahl einer besonderen, nirgends näher beschriebenen Heizung nicht ausreichen zur Erzielung von Schwämmen nach Art der Belinde-Schwämme.

6. Unrichtig ist alles, was Dr. O. dem Patentamt vorhält; gerade derartige, sachlich unbegründete Anwürfe sind wirkliche „Auswüchse im Patent- und Musterschutzwesen".

Wandsbek, den 30. März 1925.

Belinde-Werke A.-G.

Damit schließen wir die Aussprache über diesen Gegenstand.

D. Red.

Schwankungen der italienischen Lira.

In dem Artikel auf Seite 862 der „Gummi-Zeitung" Nr. 26 befindet sich ein bedauerlicher Fehler, der der Berichtigung bedarf. Es muß bei dem Vergleich der Lira mit dem Dollar heißen: So zahlte man beispielsweise in Mailand gegen Ende Januar für einen Dollar etwa L (it.) 23,10, Anfang März schon nahezu L (it.) 25,-. Das ist ein Unterschied von fast 8 Prozent. — Dementsprechend muß es 5 Zeilen weiter ebenfalls 8 Prozent statt 13 Prozent heißen.

Neue Prießnitzumschläge.

Von Dr. med. **K. Strebel**, Arzt, Hamburg.

Wohl zu den bekanntesten therapeutischen Maßnahmen in der Bekämpfung entzündlicher Prozesse gehört der Prießnitzumschlag, und ihm mißt man in der allgemeinen Praxis auch eine ganz ungeheure Bedeutung bei. Ob man ihn für diese oder jene Entzündung kalt oder warm anwenden will, immer strebt man dem Ziel der „reaktiven Hyperämie“ zu. Durch die gesteigerte Zirkulation sucht man einesteils eine bessere Ernährung der bedrohten Gebiete, andernteils eine Abfuhr der entzündlichen Stoffwechselprodukte zu erreichen.

Nun hat man herausgefunden, daß diesen Prießnitzumschlägen unter besonderen Bedingungen auch eine Tiefenwirkung zukommt.

Nicht immer wurden beim Prießnitzumschlag günstige Resultate erzielt. Dies hatte verschiedene Ursachen, und zwar war zum Teil die verkehrte Anwendungsweise, zum großen Teil aber das Material selbst daran schuld. Der wollene Strumpf oder ein Stück Wolle spielen heute noch bei den Prießnitzumschlägen eine große Rolle in der Hauspraxis, und viele glauben damit Erfolg zu haben. Alte Hausfrauen, „erfahrene“ Krankenschwestern meinen, mit diesen primitiven Hausmitteln der Prießnitztherapie Genüge getan zu haben; der Erfolg blieb naturgemäß aus und staunend befragte man diese „erfahrenen“ Helferinnen nach dem Grund. Ein Prießnitz ist eben doch nicht so leicht anzulegen.

Im Handel finden wir fabrikmäßig hergestellte Umschläge, die aus mehreren aufeinander gelegten Schichten bestehen. Der Gebrauch von Guttaperchapapier, Pergamentpapier, Gummitüchern wechseln als wasserdichte Zwischenschichten miteinander ab.

Vor nicht allzu langer Zeit gelang es, einen wirklich brauchbaren, schnell anlegbaren und langwirkenden Prießnitz herzustellen. In dem feinporösen, schmiegsamen Schwammgummi fand man, wie klinische Untersuchungen lehrten, ein Material, das die Bedingungen eines Prießnitz voll erfüllt. Für die verschiedenen Körperteile läßt es sich konfektionieren und hat die therapeutischen Hoffnungen, die man in thermohydriatischer Beziehung erwartete, noch nie enttäuscht. Es ist sauber, angenehm im Tragen, sehr gut saugfähig und hält die Feuchtigkeit sehr lange. Vorzeitiges Verdunsten wird durch die feinen Poren in jeder Beziehung vermieden, denn es ist ja unmöglich, daß die Feuchtigkeit durch die engen Maschen schnell an die Außenluft gelangen kann. Die dem Schwammgummi weiter innewohnende Eigenschaft der Impermeabilität tritt bei der Anwendung der daraus hergestellten Bandage als günstiger Faktor in der Heilwirkung zutage, denn Untersuchungen von Schäffer und Plate ergaben, daß der entzündungswidrige, bakterizide und resorptionsfördernde Effekt eines Umschlages impermeabler Art ein ganz erheblich größerer ist, insbesondere in bezug auf die Tiefenwirkung, als bei den üblichen Prießnitzumschlägen. Man wird daher bei den akut entzündlichen Prozessen, bei frischen Ergüssen und Schwellungen, immer zu den impermeablen Schwammgummiumschlägen seine Zuflucht nehmen.

Bei ihnen wird auch das Hin- und Herrutschen des Umschlages, das Lockerwerden und die durch die eindringende Luft hervorgerufene Abkühlung vollständig beseitigt. Das enge und doch nicht straffe Anliegen an dem Körperteil und die Ausschaltung des Abkühlungseffektes steigern die Bedeutung des Schwammgummiumschlages in ihrer Brauchbarkeit ganz erheblich. Dadurch, daß er sich etwas dehnt, werden z. B. bei der Schwammgummi-Schulterweste die Achselhöhlen vollständig abgedichtet, die Lungenspitzen mit in die hydriatische Zone einbezogen und gegen jede Temperaturdifferenz geschützt. Dabei liegt die ganze Kompresse sehr schmiegsam an und drückt den ohnedies schon infolge des Lufthungers schwer atmenden Patienten in keiner Weise. Die Umschläge können in kürzester Zeit ausgewechselt werden, ohne den Patienten zu belästigen.

Von diesem therapeutischen Gesichtspunkt aus verdient dieses Erzeugnis unserer deutschen Industrie für Krankenhäuser und Aerzte größte Beachtung. Gelingt es doch, mit diesem Schwammgummiprießnitz die Tiefenwirkung bis in fernere Gebiete durch Vermittelung der Lymphe zugunsten des Patienten voll auszunutzen. Mit Fug und Recht kann man behaupten, daß ein Prießnitz sich in seiner Therapie erst dann vollauf wirksam erweist, wenn es, wie es mit den Schwammgummibandagen der Fall ist, gelingt, die osmotische Druckstauung zu beseitigen, und die Fortführung der schädlich wirkenden Entzündungsstoffe durch reaktive Hyperämie in der Tiefe zu erreichen.

Wir sehen daraus, wie das Optimum des Erfolges eines Prießnitzumschlages mit dem Tiefeneinfluß auf die großen serösen Körperhöhlen sich erst unter Berücksichtigung aller physikalischen Eigenschaften des Verwendungsmaterials, in diesem Falle des Schwammgummis, vollkommen auswirkt.

Wirtschafts-Gummihandschuhe.

Ein Artikel, dem ein großes Absatzgebiet offen steht, den man aber selten oder gar nicht angeboten findet, ist der Gummi-Handschuh. Der Beifall, den unsere früheren Reklamevorschläge (betr. Gartenschläuche usw.) in den Kreisen der rührigen Gummiwarenhändler gefunden haben einerseits, die Nachbestellungen an Prospekten und Klischees andererseits, beweisen uns, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wo mit der nötigen Energie und mit Geschick eine Kundenwerbung — sei es mit Prospekten, sei es durch Anzeigen in der Lokalpresse — durchgeführt wird. Ist auch die Aufnahmefähigkeit, die Kaufkraft des Publikums heute eine beschränkte, so



Klischee „Handschuhe" M 4,—

wird hier ein Appell an die Eitelkeit der Frau (welche Frau möchte nicht gepflegte Hände haben) seinen Zweck nicht verfehlen. Das Muster eines Prospektes liegt der heutigen Nummer der „Gummi-Zeitung" bei; für Ankündigungen liefern wir oben abgebildetes Klischee zum Preise von 4 Reichsmark. Zur Verbreitung der Prospekte empfiehlt sich eventuell das seitens der Post soeben eingeführte Verfahren betr. „Wurfsendungen" (siehe heutige Nummer der „Gummi-Zeitung"). Bitte geben Sie Ihren Bedarf an Prospekten und Klischees schnellstens auf.

Berlin SW 19. Geschäftsstelle der **„Gummi-Zeitung"**.

Fragekasten.

Zustellungsgebühren für Wechsel.

Anfrage: Ist es üblich, daß bei Wechseln, die durch die Post vorgelegt werden, die Gebühren für die Zustellung der Wechsel an die Post, sowie das Rückporto für die Ueberweisung des Wechselbetrages diesen zugeschlagen werden. Unseres Erachtens ist die Wechselschuld eine Holschuld und muß von dem Schuldner bzw. von dem Domizil abgeholt werden, so daß die Ueberweisungskosten zu Lasten des Wechselgläubigers gehen. Hat man in solchem Falle Anspruch, von dem Aussteller des Wechsels die Postgebühren usw. zurückzufordern, um eine Protestierung zu vermeiden?

Antwort: Die Kosten, die durch Vorlegung des Wechsels durch die Post und durch Aufnahme eines Protestes entstehen, hat im allgemeinen der Wechselverpflichtete zu tragen. Es folgt dies daraus, daß nach der Wechselordnung ein Recht für den Wechselinhaber begründet ist, den Wechsel dem Verpflichteten vorzulegen und eventuell einen Protest aufzunehmen. Dr. St.

* * *

Hartgummiringe für Wassermesser.

Anfrage: Läßt sich ein Metall-Einsatzring, der mit seinen schrägen Kanälen den Wasserein- und -auslauf regelt, durch einen Hartgummiring ersetzen? Bisher wird der Ring aus Metall hergestellt, die Kanäle werden eingefräst und der fertige Ring mit Zinn eingesetzt. Durch die Metall angreifende Wirkung des Wassers werden die Kanäle und damit auch das Anzeigen des Wassermessers verändert. Ist es möglich, den Ring aus Hartgummi so zu pressen, daß er mit den schrägen Kanälen genau fertig aus der Form kommt? Oder müssen die Kanäle nachher eingefräst werden? Kann ich den Ring so in das Metallgehäuse einsetzen (eventuell mit einem Kitt), daß an keiner Stelle Wasser durchkommt?

Antwort: Der Einsatzring läßt sich aus Hartgummi mit den schrägen Kanälen für Wasser-Ein- und -Austritt herstellen. Vermutlich handelt es sich um Massenerzeugung, somit um fortlaufenden Bedarf, weshalb sich auch die Anfertigung von Formen lohnen wird, die so eingerichtet werden können, daß der Hartgummiring fertig, also mit den Kanälen versehen, aus der Form kommt und keiner weiteren Bearbeitung bedarf. Sind nur kleinere Mengen

erforderlich, dann wird sich die Herstellung komplizierter Formen nicht lohnen und die Anfertigung der Ringe aus Rohrstücken zu empfehlen sein. In diesem Falle müssen die Kanäle gebohrt und gefräst werden. Das Befestigen des Hartgummiringes in dem Zählergehäuse bietet keine Schwierigkeiten. Hierzu verwendet man einen für solche Zwecke geeigneten Kitt. Dieser wird durch Erhitzen flüssig gemacht und sowohl der Hartgummiring als auch das Zählergehäuse an den abzudichtenden Flächen damit bestrichen. Das Zählergehäuse wird zuvor etwas angewärmt, damit der Kitt nicht zu rasch erstarrt und beim Einpressen des Hartgummiringes in das Gehäuse noch weich genug ist, um den Zwischenraum gut auszufüllen und abzudichten. Jede Fabrik, die technische Hartgummiwaren erzeugt, wird den Hartgummiring einschließlich der Kanäle anfertigen können. Diese wird auch den zugehörigen Kitt für die Befestigung liefern und Ihnen diesbezüglich genaue Anweisung geben. R. M.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2745. Wer fabriziert die **Klosett - Wasserspülkästen „Themse"?**

Nr. 2748. Wer ist Hersteller des **sterilisierbaren Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2749. Wer ist Hersteller der **Gummiplatten, Marke „Eureka"?**

Nr. 2757. Wer ist Hersteller der **„Uli"-Blase?**

Nr. 2760. Wer ist Hersteller der **Berge-Spülversatz-Rohrkrümmer mit Gummieinlage?**

Nr. 2766. Wer ist Fabrikant des **Gummiklebstoffes „Texit"?**

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"?**

Nr. 2805. Wer ist Hersteller der **Filz-Isolierplatten „Salamander"?**

Nr. 2807. Wer fabriziert Tuben für Gummilösung **aus imprägniertem Papier** oder ähnlichem Material?

Nr. 2827. Wer fabriziert sogenannte **Fischschuppen-Essenz** zum Ueberziehen von Celluloid-Perlen?

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2844. Wer liefert ein **Mittel,** durch das **chrom- bzw. chromfettgare Ledermanschetten ihre Form halten?**

Nr. 2847. Wer ist Hersteller von **Isolierpapier, Marke „Giant" Nr. 2 Original?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2849. Wer ist der Hersteller der **gerieften Dauerreibflächen aus Hartgummi** für vernickelte messingne Streichholzbüchsen?

Nr. 2850. Wer stellt **Gummiwaren, Marke „Komet"** her?

Nr. 2851. Wer ist Fabrikant von **„Rullow"-Riemen** oder ähnlich lautend?

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2858. Wer ist Hersteller **roter nahtloser Gummigebläse** mit der Fabrikmarke eines stilisierten Kleeblattes?

Nr. 2864. Welche Berliner Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2865. Wer fabriziert **„Demo"-Sterilisatoren** für Kindermilch?

Nr. 2866. Wer ist Hersteller der amerikanischen **Patentbinde** für Damen?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2832. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Faktis?**

Nr. 2839. Wer fabriziert **Glätt- und Glanzmittel für Treibriemen?**

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Aus dem Schaufenster-Wettbewerb der „Gummi-Zeitung".



Ausstellungsstand der Firma Schapira & Meurin, Berlin O 17, Mühlenstraße 60a, auf der Königsberger Messe.
III. Preis im Schaufenster-Wettbewerb der „Gummi-Zeitung".

Geschäftsberichte.

Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover.

Das abgelaufene Jahr hat immer noch unter den Nachwirkungen des Krieges gestanden, und der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft begegnete erheblichen Schwierigkeiten. Eine allgemeine Besserung der Verhältnisse wird erst dann langsam eintreten können, wenn die großen politischen Fragen zufriedenstellend für Deutschland erledigt werden. Das Dawes-Abkommen hat zwar eine gewisse Beruhigung gebracht; ob aber von der deutschen Industrie die ihr damit auferlegten schweren Belastungen ertragen werden können, muß die Zukunft lehren. Die Entwicklung der Geschäfte unseres Unternehmens war befriedigend. Wir haben in sämtlichen Abteilungen unserer Fabrikation große Umsätze erzielt, erheblich größer an Quantum und Betrag als in den letzten Vorjahren, aber leider zu sehr gedrückten Preisen, die, namentlich soweit Export in Frage kommt, vielfach kaum ausreichend waren, um unsere Selbstkosten zu decken. Beim Export unserer Fabrikate stoßen wir in fast allen Ländern auf allergrößte Schwierigkeiten. In den Ländern, wo wir mit der italienischen, französischen und belgischen Konkurrenz zu kämpfen haben, sind es die Valutaverhältnisse dieser Länder, welche die Preise für Fertigfabrikate beeinflussen. Aber auch in den Ländern, wo wir hauptsächlich mit amerikanischer und englischer Konkurrenz zu rechnen haben, haben wir Mühe, mit den Preisen durchzukommen, weil neben den anderen Steuerbelastungen auch die progressiv wirkende Umsatzsteuer auf unsere Gestehungskosten einen zu starken Einfluß hat und damit außerordentlich hemmend wirkt. In der deutschen Gesetzgebung muß zur Förderung des Exports auf diese Verhältnisse mehr Rücksicht genommen werden. Wenngleich wir durch Umstellungen und Verbesserungen in der Fabrik unsere Leistungsfähigkeit außerordentlich erhöht und unsere Gestehungskosten sehr heruntergedrückt haben, können wir doch — wenigstens für eine Reihe von Jahren — auf einen entsprechenden Zollschutz nicht verzichten. Auch muß beim Abschluß der Handelsverträge erreicht werden, daß deutsche Waren bei der Zollfestsetzung des Auslandes selbst nicht schlechter behandelt werden als die Fabrikate anderer Länder. Die Beschaffung der Rohmaterialien bot keine Schwierigkeiten; indessen verfolgte der Rohgummimarkt stark steigende Richtung. Der Preis für first crepe erhöhte sich von etwa 1/1 sh auf 1/8 sh. Dabei sind die Weltvorräte trotz größerer Weltproduktion erheblich zurückgegangen. Die Welterzeugung des Vorjahres wird auf 420 000 Tonnen geschätzt. Eine gewaltige Erhöhung haben auch die Preise für Baumwollgewebe erfahren, namentlich soweit Gewebe aus ägyptischer Baumwolle in Frage kommen. Die Gestehungskosten für unsere Fabrikate haben sich dementsprechend erheblich erhöht, wobei die Verkaufspreise nicht folgen konnten.

Die im vorigen Jahre ins Leben gerufene Internationale Continental-Caoutchouc-Companie, Amsterdam, hat natürlich besonders unter den oben geschilderten Verhältnissen im Export zu leiden gehabt. In Anbetracht der bestehenden Verhältnisse kann das erzielte Ergebnis immerhin als befriedigend betrachtet werden. In Breslau haben wir das Geschäftshaus, in dem wir bisher zur Miete wohnten, käuflich erworben. Die Continental-Caoutchouc-Companie Akt.-Ges. in Zürich erwarb ein kleines Geschäftshaus in St. Gallen. Eigene Geschäftshäuser besitzen wir nunmehr in: Amsterdam, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Buenos-Aires, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., St. Gallen, Hamburg, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart.

Infolge der hohen Rohmaterialpreise sowie der erhöhten Umsätze wurden unsere Betriebsmittel stark angespannt, was in den Zahlen unserer Bilanz Ausdruck findet, besonders auch darin, daß unsere Bestände an Rohmaterialien sich um mehr als 4 Millionen Mark erhöhten. Die Geldverhältnisse haben den Eingang unserer Außenstände sehr erschwert. Als Verlust haben wir 390 012,08 M abbuchen müssen. Unser Wechsel-Portefeuille enthielt am Ende des Jahres Wechsel im Werte von 643 711,25 M. Die Gesamtziffer unserer Debitoren, einschließlich unserer Guthaben bei der Interconti beträgt 20 992 742,95 M. Für transitorische Buchungen erscheint ein Betrag von 5 585 537,42 M im Kredit der Bilanz. Unsere Bestände an Wertpapieren und Beteiligungen, einschließlich der in unserem Besitze befindlichen 900 Kuxe der Zeche „Alter Hellweg“, stehen mit 3 746 080,18 M zu Buch. Die vereinnahmten Mieten sind dem Geschäftsgewinnkonto überwiesen. An Steuern (Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern) verausgabten wir im abgelaufenen Jahre 3 033 917,21 M. Wir haben also mehr an Steuern gezahlt, als die gesamte an die Aktionäre auszuschüttende Dividende für das abgelaufene Jahr beträgt. Die Steuern der Tochtergesellschaften sind hierin nicht enthalten. Die bevorstehende Umarbeitung der Steuergesetzgebung darf nur im engsten Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Kreisen geschehen. Für Reparaturen verausgabten wir im Jahre 1924 1 044 351 M, die über Gewinn- und Verlustkonto verbucht wurden. Unsere Betriebsmittel, bestehend in Vorräten, Kasse, Wechseln, Debitoren, Wertpapieren und Beteiligungen sowie Vorratsaktien, betrugen Ende des Jahres 49 339 059,54 M. — Darin inbegriffen sind Kassenbestand (4 655,86 M) und Wechselbestand (643 711,25 M). Die Zugänge auf tote Konten stellen sich wie folgt: Zugang auf Grundstückskonto 25 000 M, Gebäudekonto 217 000,90 M, Maschinenkonto 675 145,37 M, Utensilienkonto 48 377,29 M, zusammen 965 523,56 M.

Die Zahl der von uns, unseren Niederlassungen und Tochtergesellschaften beschäftigten Beamten und Arbeiter betrug am 31. Dezember 1924 14 483 gegen 11 590 Ende 1913 und 11 896 Ende 1923. — Der Rohgewinn beträgt nach Abzug der vertraglichen und statutarischen Tantiemen und bei entsprechender Bewertung unserer Inventurbestände 4 483 501,07 M. Davon überweisen wir dem Reservefonds 200 000 M und schreiben ab auf Grundstücke 25 000 M, Gebäude 3 Prozent 306 510,02 M, Gebäude (zur-

Abrundung) 10 490,88 M; Maschinen 10 Prozent 687 514,54 M; Maschinen extra 187 630,83 M; Utensilien 20 Prozent 9675,66 M, Utensilien (extra) 38 701,63 M, zusammen 1 265 523,56 M. Danach verbleibt ein Reingewinn von 3 017 977,51 M, über dessen Verteilung wir der Generalversammlung unsere Vorschläge unterbreiten werden. Wenn nicht besonders ungünstige Umstände eintreten, dürfen wir trotz der im allgemeinen schwierigen Lage von dem laufenden Jahr ein zufriedenstellendes Ergebnis erhoffen.

Bilanz am 31. Dezember 1924. Soll: Grundstückskonto 6 000 000 M, Gebäudekonto 9 900 000 M, Maschinenkonto 6 000 000 M, Fabrikutensilienkonto 1 M, Wechselkonto 643 711,25 M, Kassekonto 4655,86 M, Wertpapierekonto 3 746 080,18 M, Vorrats-Aktienkonto 10 000 000 M, Auswärtiges Lagerkonto 1 746 329,09 M, Vorrätekonto: Bestand an Rohgummi, Baumwolle, Gewebe und Materialien 9 533 642,72 M, fertige und halbfertige Waren 2 573 084,53 M, zusammen 12 106 727,25 M, Kohlenkonto 98 812,96 Mark, Schuldnerkonto 20 992 742,95 M. — Haben: Stammaktienkapitalkonto: 30 000 000 M, Vorratsaktien 10 000 000 M, zusammen 40 000 000 M; Vorzugsaktienkapitalkonto 100 000 M; Hypothekenkonto, aufgewertet 163 655 M; Reservefondskonto: Bestand am 1. Januar 1924 4 000 000 M, Zuweisung 1924 200 000 M, zusammen 4 200 000 M; Akzeptekonto 7 991 246 M; Gläubigerkonto: Gläubiger 10 180 644,61 M, Transitorische Buchungen 5 585 537,42 M, zusammen 15 766 182,03 M; Gewinn- und Verlustkonto: Reingewinn 1924 3 017 977,51 M. — **Gewinn- und Verlustkonto.** Haben: Geschäftsgewinn einschließlich Kursgewinn auf Effekten und nach Abzug der Reisekosten, Gehälter und Unkosten 10 170 624,73 M; vereinnahmte Mieten 110 698,62 M, zusammen 10 281 323 Mark 35 Pf. Soll: Konto-Korrentkonto: Verlust auf Außenstände einschließlich Rückstellungen 390 012,08 M; Versicherungskonto: Feuer-, Unfall- und andere Versicherungsprämien 258 553,35 M; Reparaturenkonto 1 044 351 M; Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern 3 033 917,21 M; Invaliditäts-, Altersversicherungs-, Krankenkassen- und Angestelltenversicherungsbeiträge 573 190,67 M; Zinsenkonto 497 797,97 M; Reservefondskonto 200 000 M; Bilanzkonto: Rohgewinn 4 283 501,07 M; bleibt Reingewinn 3 017 977,51 M.

* * *

Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik, A.-G., Mannheim.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1924 ist durch die Nachwirkungen der Inflationszeit und die unerträglich hohen Steuern, welche von der deutschen Industrie im vergangenen Jahre erhoben wurden, stark beeinträchtigt worden. Anfang Januar 1924 haben wir den Fabrikationsbetrieb, den wir infolge Absatzstockung im August 1923 stillegen mußten, wieder aufgenommen. Dank des guten Rufes, den unsere Erzeugnisse genießen, gelang es uns verhältnismäßig schnell, unseren Umsatz zu entwickeln; es war naturgemäß aber nicht möglich, ihn auf die Höhe früherer Jahre zu bringen, da die Geldkrise im Sommer 1924 das Wirtschaftsleben monatelang lähmte. Wir sind deshalb nicht in der Lage, eine Dividende auszuschütten und schlagen in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrate vor, den Reingewinn von 1877,35 Reichsmark auf neue Rechnung vorzutragen. Die Beschäftigungsaussichten für das laufende Jahr sind gute; die Verkaufspreise lassen allerdings für verschiedene Artikel zu wünschen übrig. Wir hoffen indessen, durch gesteigerten Umsatz einen Ausgleich für den Rückgang der Preise finden zu können.

Jahresabschluß zum 31. Dezember 1924. Vermögen: Grundbesitz 495 014 Reichsmark, Gebäude 149 150 R.-M, Maschinen 329 833 Reichsmark, Formen und Utensilien 48 114 R.-M, Fuhrwerk 16 500 R.-M, Kassenbestand 3291,93 R.-M, Wechsel 8404,62 R.-M, Wertpapiere 1 R.-M, Bürgschaften 4000 R.-M, Buchforderungen 298 815,25 R.-M, Warenvorräte 233 799 R.-M. — Schulden: Aktienkapital: Stammaktien 1 200 000 R.-M, Vorzugsaktien 5000 R.-M, zusammen 1 205 000 R.-M, Teilschuldverschreibungen 9500 R.-M, gesetzliche Reserve 63 633,32 R.-M, Hypotheken 6570 R.-M, Bürgschaften 4000 R.-M, Buchschulden 296 342,13 Reichsmark, Ueberschuß aus 1924 1877,35 R.-M. — **Gewinn- und Verlustrechnung.** Haben: Bruttogewinn 538 001,66 R.-M. Allgemeine Unkosten und Steuern 462 069,50 R.-M, Abschreibungen 74 054,81 R.-M, Reingewinn 1877,35 R.-M.

Mittelkurse von Gummiwerten.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.
Kurse in Gold % vom 30. März 1925.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	67,50
Bremer Gummiwerke Roland (umgestellt)	68,60
Brunonia-Gummi-Werke	0,10
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	—
Gummiwerke Elbe	16,00
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G. (umgestellt)	108,50
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	2,50
Kölnische Gummifädenfabrik	—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	1,12
Liga Gummiwerke	4,15
Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik	—
Mittelland-Gummiwerke A.-G. (umgestellt)	70,50
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.	—
Peters Union	2,25
Oscar Skaller	0,60
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken (umgestellt)	67,00
August Wegelin, A.-G.	3,62

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma Lüscher & Bömper, A.-G., Fahr (Rheinland), hat einen Prospekt mit Preisänderungen der pharmazeutischen Liste an ihre Abnehmer verschickt. Die neuen Notierungen sind am 15. März in Kraft getreten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke A.-G. In der Generalversammlung der Aktionäre vom 29. Dezember 1924 ist die Umstellung der Gesellschaft beschlossen worden. Die Ermäßigung des Grundkapitals ist erfolgt. Grundkapital: 805 000 Reichsmark.

Berlin. Oertgen & Schulte G. m. b. H., Fabrik chem.-techn. Produkte. Der bisherige Prokurist, Herr Walter Frowein, wurde zum Geschäftsführer ernannt. Den Herren Karl Naesemann und Richard Triebener wurde Prokura erteilt.

Berlin. Deutsches Gummiball-Syndikat, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 5000 Reichsmark umgestellt worden.

Berlin. Schuhbedarfs- und Gummi-Handels-Akt.-Ges. Durch Beschluß vom 13. Februar 1925 ist das Grundkapital auf 5000 Reichsmark umgestellt worden. Durch den gleichen Beschluß ist die Gesellschaft aufgelöst. Herr Kaufmann Georg Pleß, Berlin, ist zum Liquidator bestellt.

Duisburg. Oertgen & Schulte G. m. b. H., Fabrik chem.-techn. Produkte. Die bisherigen Prokuristen, die Herren Heinrich Otto und Carl Buchholz wurden zu Geschäftsführern ernannt. Herrn Wilhelm Steffen wurde Prokura erteilt.

Durlach. Orthopädische Bandagenfabrik, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in J. Hertenstein & Sohn, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Handschuhen und Autohauben. Das Stammkapital ist auf 3300 Reichsmark umgestellt. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführer Herrn Friedrich Uhle ist beendet. An seine Stelle ist Herr Kaufmann Johann Hertenstein in Durlach als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Düsseldorf. Oertgen & Schulte G. m. b. H., Fabrik chem.-techn. Produkte. Der bisherige Prokurist Herr Arnold Gründgens wurde zum Geschäftsführer ernannt.

Frankfurt a. M. Oertgen & Schulte G. m. b. H., Fabrik chem.-techn. Produkte. Der bisherige Prokurist Herr Alex Manitz wurde zum Geschäftsführer ernannt.

Hanau. Die Dunlop Rubber Company hat im Jahre 1924 einen Reingewinn von 1,5 Millionen Pfund gegen 1,4 Millionen im vorigen, 18 Monate umfassenden Geschäftsjahr erzielt. Die Gesellschaft, die bekanntlich in der Sanierung begriffen ist, wird trotz der starken Steigerung ihres Geschäftsgewinnes auch in diesem Jahre auf die Stammaktien keine Dividende zahlen, um die Reserven zu stärken.

Hannover. Hannoversche Gummiwerke Excelsior A.-G. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der am 22. April 1925 stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, den nach erheblichen Abschreibungen verbleibenden Reingewinn mit Rücksicht darauf, daß das stark zunehmende Geschäft gewaltige Betriebsmittel erfordere, auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Dividende gelangt also nicht zur Verteilung.

Harburg. Harburger Gummiwerke Phönix, A.-G. Der Aufsichtsrat beschloß, der zum 2. Mai einberufenen Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende in Höhe von 6 Prozent für das Geschäftsjahr 1924 in Vorschlag zu bringen.

Köln. Fritz Osk. Michallik A.-G. (Fomag) Verbandstoff und Gummiwarenmanufaktur. Der Name Justizrat Leopold Hering wird berichtigt in Justizrat Leopold Honig.

Köln. Deutsche Asbestwerke A.-G. Herr Oberingenieur Carl Curths ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Grundkapital soll auf 15 000 Reichsmark umgestellt werden.

Königsberg (Pr.). Nordische Treibriemen-Werke vorm. J. Bischoff, gegr. 1878, A.-G. Herr Kaufmann Wilhelm Becker in Königsberg i. Pr. ist gemäß Beschluß des Aufsichtsrats vom 18. Februar 1925 abberufen worden. An seine Stelle ist Herr Kaufmann Bruno Kleist in Königsberg i. Pr. zum Vorstandsmitglied bestellt worden. Herrn Max Schirnack in Königsberg i. Pr. ist Prokura erteilt.

rg. **Kopenhagen.** Die Gummiwarenhandlung „Grasse“ Gummivarelager ved E. Schwanenflügel wurde errichtet.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker, Fabriken für Kabel, Draht und Isoliermaterial, will aus 1 596 273 (i. V. 1 233 114) Kr. Reingewinn 5 Prozent mit 500 000 Kr. austeilen, 977 400 Kr. zu Abschreibungen, 76 000 Kr. zur Rücklage, 43 000 (77 000) Kr. als Uebertrag benutzen. Der Rohgewinn betrug 11,64 (11,56) Mill. Kr., doch verringerten sich die Unkosten erheblich. Für 1921 bis 1923 wurde keine Dividende gezahlt.

Krefeld. Niederrheinische Gesellschaft für Industriebedarf m. b. H. Herr Kaufmann Carl Friedrich Dunkels sen. ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

rg. **London.** Bell's United Asbestos Co., Ltd., Asbestwarenfabrik, verteilt wieder 10 Prozent Dividende, macht wieder 10 000 £ Rücklage und trägt 34 844 £ auf neue Rechnung vor.

Magdeburg. Oertgen & Schulte G. m. b. H., Fabrik chem. techn. Produkte. Den Herren Dr. Richard Oertgen und Hermann Köpke wurde Prokura erteilt.

Mannheim. Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik. In der Generalversammlung der Gesellschaft, die unter Vorsitz von Herrn Bankier Carl Joerger stattfand und bei der 16 Aktionäre mit 34 922 Stimmen zugegen waren, wurde der Geschäftsbericht über das 61. Geschäftsjahr vorgelegt. Aus dem Bruttogewinn von 538 001,66 Reichsmark wird nach Abzug der allgemeinen Unkosten und Steuern und der Abschreibungen ein Ueberschuß von 1877,35 Reichsmark ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Beschäftigungsaussichten für die nächsten Monate sind gut. Nur bleiben die Verkaufspreise für verschiedene Erzeugnisse unbefriedigend. Der gute Beschäftigungsgrad des Unternehmens ermöglichte, seit einigen Wochen in einzelnen Abteilungen mit Doppelschichten zu arbeiten. Man hofft, durch gesteigerten Umsatz einen Ausgleich für den Rückgang der Preise zu finden. Auch wird vom Aufsichtsrat und der Verwaltung die

Aufnahme einiger neuer Artikel und die Erweiterung einer besonders gut beschäftigten Fabrikationsabteilung erwogen, was auch zu baulichen Erweiterungen Veranlassung gäbe. Der Jahresabschluß wurde einstimmig genehmigt. Die satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder: Herr Bankier Carl Joerger und Herr Gutsbesitzer Wilhelm Scipio wurden wiedergewählt.

Merseburg. M. & W. Polack Gummiwarenfabrik A.-G. Das in Konkurs geratene Unternehmen wird endgültig aufgelöst, nachdem Wiederaufrichtungsversuche mißlungen sind. Das Fabrikgrundstück samt den Maschinen geht für 120 000 M in den Besitz der Stadtgemeinde über, die dort einen Schlachthof anlegen will.

Riga. In Riga wurde die Neue Gummiwarenfabrik „Kontinent" eröffnet, die demnächst 1000 Arbeiter beschäftigen wird. Eine zweite neue Gummiwarenfabrik „Quadrat" ist gegenwärtig mit der Aufstellung der Maschinen beschäftigt und wird den Betrieb im Mai aufnehmen. Beide Fabriken werden die Herstellung russischer Gummischuhe für die Versorgung des europäischen Marktes aufnehmen.

Waltershausen. B. Polack A.G. Die Prokura des Herrn Ernst Heyne in Rödichen ist erloschen. Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 14. Februar 1925 ist Herr Direktor Otto Eißer in Sundhausen zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Dresden. Heinrich Dienel. Herr Kaufmann Heinrich August Dienel in Dresden ist Inhaber. Großhandel mit Packungsmaterial und Bedarfsartikeln für Industrie und Haushalt; Leipziger Straße 210 und 230.

Essen (Ruhr). Pepperhoff & Rosenthal, G. m. b. H. Handel mit Bedarfsgegenständen der Industrie und Automobilbranche. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Erich Pepperhoff, Bankdirektor a. D., und Karl Rosenthal, Kaufmann, beide zu Essen. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsbefugt.

rg. **Kopenhagen.** Die Gummischuhgroßhandlung John Prange & Co. A.-S., ließ als Nebenfirma A.-S. Galochekompagniet eintragen.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Frankfurt a. M. Mercedes Automobil-Gesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in Mercedes-Benz Automobilgesellschaft m. b. H.

rg. **Randers** (Dänemark). Vilh. Nellemann, Automobil- und Fahrradgroßhandlung, feierte ihr 25jähriges Bestehen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Generalvertretung der Singer & Co. Ltd. G. m. b. H. Verwertung des zwischen dem Gesellschafter Herrn Harvey und der Singer & Co. Ltd. in Coventry geschlossenen Generalvertretungsvertrags, betreffend den Vertrieb von Automobilen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Luxus-Automobil-Verleihinstitut G. m. b. H. Vermietung und Vertrieb von Luxusautomobilen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Reichsmark.

Fürth. Aurica-Fahrzeuge Debelak & Seuling G. m. b. H., Würzburger Straße 196. Fabrikation von Fahrrädern und Kleinautomobilen, von Teilen, Ersatzteilen und Zubehörteilen hierzu, von Fahrzeugen aller Art und von allen zur Branche gehörenden Artikeln. Stammkapital: 500 000 Papiermark.

Fulda. Olex-Garage, Automobil-Reparatur-Werkstätte und Tankstation Karl Pfeiffer. Inhaber ist Herr Kaufmann und Mechaniker Karl Pfeiffer in Fulda.

Königsberg (Pr.). Autohof Königsberg G. m. b. H. Handel sowie Reparaturen von Motorfahrzeugen jeder Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kuppenheim (bei Rastatt). Favorit, Fahrzeug- und Nähmaschinen-Großvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Handel mit und Vertrieb von Fahrzeugen, Nähmaschinen und verwandten Artikeln jeder Art und deren Zubehörteilen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Leipzig. Max Arthur Schmidt Kraftfahrzeuge, Plösener Weg 20. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör.

München. „Bayerische Sportflug"-Gesellschaft m. b. H., Konradstraße 2 III. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der deutschen und bayerischen Sportfliegerei. Sie hat die Errichtung von Sport- und Werbefluguntemehmungen und die Beteiligung an solchen sowie Geschäfte jeder Art, die der Finanzierung solcher Unternehmungen dienen, zum Gegenstand usw. Stammkapital 5000 Reichsmark.

Nürnberg. Hermedy Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H., Lindengasse 42. Fabrikation, Verkauf und Handel von Fahrzeugen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Pforzheim. Automobilhandelsgesellschaft Schimek & Co., im Tal 1. Handel mit Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Ersatz- und Zubehörteilen.

Stuttgart. „Süfag" Süddeutsche Fahrzeug-Handelsgesellschaft m. b. H., Königstraße 31A. Handel mit Fahrzeugen aller Art und mit Bestandteilen sowie Zubehörden zu solchen, und zwar für eigene und für fremde Rechnung. Stammkapital: 15 000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen in der Autobranche.

Berlin. Garagen-Zentrale Gustav Busse G. m. b. H., SW 11, Anhaltstraße 7. 100 000 Reichsmark.

Halle, Saale. Mitteldeutsche Automobilgesellschaft m. b. H., Halle a. S. Das Kapital ist umgestellt worden auf 20 000 Reichsmark.

Köln. Waxweiler & Co. G. m. b. H., Großgarage, Genter Straße 11/13. 150 000 Reichsmark.

Leipzig. Mercedes-Benz-Automobilgesellschaft m. b. H., Rathausring 10; Werkstätten: Brandvorwerkstraße 36. 20 000 Reichsmark.

Magdeburg. Mercedes-Benz-Automobil-Gesellschaft m. b. H. 15 000 Reichsmark.

München. Kraftwagen- und Motoren-Gesellschaft m. b. H., Herzogstraße 21. 20 000 Reichsmark.

Oberhausen (Rhld.). Ruhrland Fahrzeug- u. Maschinengroßhandlung G. m. b. H. 26 380 Reichsmark.

Schneidemühl. Weiner Automobil-Vertriebs-Aktiengesellschaft Schneidemühl. Das Grundkapital ist im Wege der Umstellung auf 5000 Reichsmark ermäßigt worden.

Siegen (Westf.). Wilh. Hees G. m. b. H., Automobile, Auto-Zubehör, Reparatur-Werk für Automobile. 120 000 Reichsmark.

Stralsund. Vorpommersche Automobil-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. 9700 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Arlen b. Radolfzell. Arlowerk Aktiengesellschaft. Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln und Erzeugnissen der Metallindustrie aller Art. Grundkapital: 100 000 Reichsmark.

Sagan. Kommunale Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft Akt.-Ges. Das Unternehmen legt jetzt den Abschluß für das am 31. Dezember 1924 abgelaufene, 9 Monate umfassende Geschäftsjahr vor. Aus dem 191 211 Reichsmark betragenden Ueberschuß sollen 5 Prozent Dividende pro rata temporis zur Ausschüttung gelangen. Die Verwaltung beantragt, zwecks Beschaffung der Mittel zur Durchführung des Bauprogramms das Aktienkapital um 550 000 Reichsmark auf 5 350 000 Reichsmark zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen vom 1. Januar 1926 ab dividendenberechtigt sein.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Krietsch & Kulisch Elektro-Gesellschaft m. b. H. Handel mit Erzeugnissen der deutschen Industrie, insbesondere elektrotechnischer Bedarfsartikel, Installation von Licht- und Kraftanlagen. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Breslau. Paul Tschöpe, Elektrotechnische Materialien, Maschinen und Vertretungen.

Darmstadt. Haller & Tritsch G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Apparaten, Instrumenten und Geräten und ähnlichen Gegenständen sowie Handel mit Rohstoffen, die zur Herstellung der erwähnten Gegenstände erforderlich sind. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Köln. Eichenwald & Co. G.m.b.H. Elektrische Anlagen und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Leipzig. Rudolf Bähr, Bayersche Straße 88. Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

München. Erich Wagner, Handel mit Elektro- und Industriebedarfs-Artikeln, Müllerstraße 3.

Geschäftsaufsichten.

Darmstadt. Hessische Automobil-Gesellschaft A.-G. Hag. Als Geschäftsaufsichtsperson ist Herr Amtsgerichtstaxator Ludwig Raab in Darmstadt bestellt worden.

Konkurse.

Berlin. „Aweco" Gabardine- und Gummimäntelfabrik Aktiengesellschaft, Klosterstraße 88/90. Verwalter ist Herr Kaufmann Kleyboldt in Berlin W 30, Barbarossaplatz 3. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 15. Mai 1925.

Jubiläen.

Chemnitz. Am 1. April d. J. kann die Firma Chemnitzer Verbandstoff-Fabrik Theodor Schuffenhauer auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Der Gründer der Firma, Herr Theodor Schuffenhauer, steht noch heute als alleiniger Inhaber seinem Unternehmen persönlich vor und hat es verstanden, es innerhalb dieser Zeit zu einem der ersten und größten der Verbandstoff- und chirurgischen Gummiwaren-Industrie zu gestalten. Die Fabrikate von Schuffenhauer genießen im Inlande wie auch in allen Weltteilen den besten Ruf. Wer Herrn Schuffenhauer persönlich kennt, weiß, daß sein Lebenszweck nur in Arbeit besteht. Vom frühen Morgen bis spät abends steht er in seltener Emsigkeit und Schaffensfreudigkeit seinem Unternehmen vor, und diejenigen Tage sind zu zählen, die innerhalb der 30 Jahre der Erholung gegönnt waren bzw. wo der Gründer in seinem Betriebe nicht anzutreffen war. Welch vorzügliches Einvernehmen zwischen Chef und Personal besteht, beweist die Tatsache, daß von zirka 150 Angestellten und Arbeitern 3 über 25 bis 30 Jahre, 3 über 20, 6 über 15 bis 20 Jahre, 20 über 10 bis 15 und 30 über 5 bis 10 Jahre schon bei der Firma tätig sind. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, dem Unternehmen auch weiterhin bei gedeihlicher Fortentwicklung vorstehen zu können!

Duisburg. Die am 12. April 1875 von den Herren A. Oertgen und F. Schulte-Stemmerk gegründete Firma Oertgen & Schulte G. m. b. H. kann demnächst auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Unter der umsichtigen Leitung der Gründer in Verbindung mit dem stets hochgehaltenen Geschäftsprinzip, nur unbedingt betriebszuverlässige Materialien zu liefern, gelang es der Firma, sich im In- und Auslande eine treue Dauerkundschaft zu erwerben. Das Haus zählt zu den ältesten und angesehensten Firmen der technischen Bedarfsartikel- und Isoliermaterialien-Branche und befaßt sich insbesondere auch mit der Ausführung von Isolierungsarbeiten. Es unterhält Zweiggeschäfte in Berlin, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Magdeburg. Insgesamt beschäftigt die Firma in ihren Unternehmungen ungefähr 100 Beamte und 250 Monteure, Arbeiter und Arbeiterinnen. Zu dem Konzern gehören eine Isoliermaterialien-Fabrik, eine Asbestwaren-Fabrik, eine Kieselgur-Grube, eine Gummiwaren-Fabrik, eine Fabrik für Heizungsanlagen und eine Dampfkessel-Fabrik, die sich sämtlich in günstiger Aufwärts-Entwicklung befinden. Den Gründern der Firma ist es leider nicht vergönnt, das Jubiläum zu erleben. Herr A. Oertgen wurde bereits im Januar 1914 aus einem arbeitsreichen Leben abberufen, während Herr F. Schulte-Stemmerk noch bis zu seinem Tode im Juni vergangenen Jahres der Firma mit auf langjährige Erfahrungen gestützten Rat zur Seite stehen konnte. Unter der jetzigen Leitung des Herrn P. Schulte-Stemmerk, dem bewährte Mitarbeiter zur Seite stehen, die zum großen Teil bis zu 40 Jahren bei der Firma tätig sind, wird das Unternehmen nach der übernommenen Tradition weitergeführt. Wir beglückwünschen die Firma zu ihrem Jubiläum bestens und wünschen ihr eine erfolgreiche Zukunft.

 Zoll- und Verkehrswesen 

Neue russische Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Nach einer Verordnung der russischen Regierung vom 18. Februar über die Regelung der Ein- und Ausfuhr von Waren nach Rußland über Grenzorte, wo keine Zollbehörden vorhanden sind, muß sich der Spediteur oder der Wareneigentümer zwecks Erlangung der Genehmigung mit einer entsprechenden Eingabe an die nächste Zollbehörde oder an den in Frage kommenden Rayonzollinspektor wenden. Diese Eingaben müssen Angaben über Art und Menge der zu verzollenden Waren, über Ort und Zeit ihrer Ein- oder Ausfuhr sowie über entsprechende Lizenzen oder Genehmigungen seitens der zuständigen Organe des Außenhandelskommissariats enthalten. Der Eingabe muß außerdem eine Verpflichtungserklärung wegen Erstattung der dem Fiskus durch die Entsendung der für die Verzollung erforderlichen Zollbeamten und Agenten der Zollwache entstandenen Kosten, einschließlich der Ausgaben für die Benutzung der notwendigen Räume, ihre Beleuchtung und Beheizung beigefügt werden. (flpstr)

Verzollung von Briefsendungen in Dänemark, Griechenland, Jugoslavien, Lettland, Neuseeland, Siam und der Tschechoslowakei. Gemäß den Bestimmungen des Weltpostkongresses von Stockholm müssen u. a. in Dänemark, Griechenland, Jugoslavien, Lettland, Neuseeland, Siam und der Tschechoslowakei eintreffende Briefsendungen, die zollpflichtige Waren enthalten, von den Absendern mit einer besonderen grünen Etikette versehen werden, die die Art, das Gewicht und den Wert des Inhalts angeben muß. Die Sendungen unterliegen der Zollkontrolle. Die Zollämter haben daher das Recht, die Sendungen von Amts wegen zu öffnen und die vorschriftsmäßigen Einfuhrzölle zu erheben. (flpstrra)

Wiederaufnahme des Postüberweisungsverkehrs mit Ungarn. Am 1. März ist der Postüberweisungsverkehr mit der Ungarischen Postsparkasse in Budapest in beiden Richtungen wieder aufgenommen worden. Die Ueberweisungen nach Ungarn, zu denen die innerdeutschen Postüberweisungsvordrucke zu verwenden sind, können in deutscher oder ungarischer Währung ausgestellt werden. Der Meistbetrag ist unbeschränkt. Die Gebühr beträgt für je 100 Reichsmark 5 Pfennig, mindestens 20 Pf. Das von der Postsparkasse in Budapest herausgegebene Verzeichnis ihrer Postscheckkunden kann durch Vermittlung der deutschen Postscheckämter bezogen werden. (flpstr)

Versendung zollpflichtiger Waren in Briefen nach Frankreich. In Frankreich sind auf Grund des Beschlusses des Weltpostkongresses von Stockholm Briefsendungen mit zollpflichtigen Waren unter folgenden Bedingungen zur Einfuhr zugelassen worden: offene Warenpäckchen müssen einen grünen Zettel (mindestens 6×3 cm groß) mit dem Vermerk: à soumettre à la douane ou aux contributions indirectes, sowie mit Angabe von Art, Herkunft, Gewicht und Wert der Ware tragen. Verschlossene Briefe und Päckchen sind nur mit besonderem Erlaubnisschein der Generaldirektion von Frankreich zugelassen, den der Einführer vor Absendung der Ware zu beschaffen hat. Die Sendungen müssen ebenfalls mit dem grünen Zettel versehen sein, der außer den obigen Daten die Nummer und die Tagesangabe des Erlaubnisscheines enthalten muß. (flpstrra)

Konsulatsfakturen in Venezuela. Für Einfuhr nach Venezuela sind Fakturen in vierfacher Ausfertigung in spanischer Sprache und in nordamerikanischer Währung einzureichen. Ausstellung an Ordre ist unzulässig, der Name des Empfängers ist stets anzugeben. Die Formulare für die Konsulatsfakturen sind auf den Bureaus der venezolanischen Konsulate (Altona, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Mannheim, München) erhältlich. Die Verlader von Waren, die nach Venezuela gesandt werden sollen, müssen in ausländischen Häfen dem zuständigen venezolanischen Konsulat die entsprechenden Konsulatsfakturen aushändigen, in denen der Verlader mit eidesstattlicher Erklärung anzugeben hat: Name des Verladers und Empfängers, Verschiffungshafen, Bestimmungshafen sowie Art, Nationalität und Name des Schiffes, Marke, Nummer, Inhalt, Bruttogewicht (in Kilogramm) und Goldwert der Packstücke in nordamerikanischer Währung. Der Inhalt der Packstücke wird so deklariert, daß jede Ware mit der Zollklasse spezifiziert ist. Falls ein Packstück Waren verschiedener Zollklassen enthält, muß das genaue Nettogewicht der Waren einer jeden Zollklasse deklariert werden und ebenso das Taratotalgewicht. Nach Artikel 78 des Zolltarifs müssen für nach Venezuela bestimmte Güter, die in irgend einem Zwischenhafen umoder ausgeladen werden sollen, um von dort an ihren Bestimmungsort in einem anderen Schiffe weitergeleitet zu werden, die Konsulatsfakturen, Manifeste und Verschiffungskonossemente dem für den Ausgangshafen zuständigen venezolanischen Konsulat eingereicht werden. Wenn Waren mit Umladung nach einem anderen Hafen verschifft werden sollen, so muß außer den übrigen Angaben in der Faktura der Transithafen vermerkt werden. Die Konsulatsgebühren betragen 1½ Prozent vom Wert, zahlbar in Venezuela; besondere Bestimmungen hinsichtlich der Markierung bestehen nicht.



RECHTSFRAGEN



Abbruch der Transportversicherung, wenn die Güter aus dem genau umschriebenen Reisewege herausgenommen werden.

sk. Die Firma K. & N. in Hamburg hatte am 6. März 1920 bei der „Allianz" in Berlin eine Transportversicherung in Höhe von 5 200 000 M für 112 vom Dampfer „Keresan" in Hamburg gelöschte Kisten Automäntel und Schläuche genommen. Die Anmeldung besagte: „ab Dampfer von Kai, während kurzer Lagerung am Kai einschließlich Feuer....". Der weitere Reiseverlauf war genau vorgeschrieben. Nachdem infolge des Kapputsches der Generalstreik ausgebrochen war, führte die Firma K. & N. am Zollamt noch lagernde Kisten in ihr Stadtlager am Billwärder Neuedeich und versicherte sie bei der Hamburger Allgemeinen Versicherungs-Akt.-Ges. gegen Feuer usw. in Höhe von 3 400 000 M. Am 1. April 1920 brach im Stadtlager Billwärder Feuer aus, wobei die Kisten verbrannten. Die Hamburger Versicherungsgesellschaft ersetzte der Firma K. & N. 3 106 407 Mark und erhob dann gegen die „Allianz" Klage auf Zahlung von 2 915 938 Mark mit der Behauptung, die Versicherung der „Allianz" vom 6. März 1920 habe sich auch auf das Lagerrisiko in Billwärder erstreckt. Das Landgericht Berlin erklärte den Klageanspruch dem Grund nach als gerechtfertigt, das Kammergericht wies die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Den Entscheidungsgründen der höchsten Instanz entnehmen wir: Das Berufungsgericht weist mit sachlich einwandfreier Begründung nach, daß der Wille der Vertragschließenden unverkennbar auf einen bestimmt vorgeschriebenen Reiseweg gegangen und nicht auf die Unterbringung der Kisten in Billwärder gerichtet gewesen sei. Die Versicherung sei zum Abbruch gekommen, als die Firma K. & N. die Kisten aus dem durch die Versicherung gedeckten Gefahrenbereich herausnahm. Daß es zulässig ist, die Bestimmungen des Seeversicherungsrechts, soweit angängig, zur Ergänzung der Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes über Transportversicherung entsprechend heranzuziehen, unterliegt keinem Bedenken. Nach § 814 Abs. 2 Nr. 2 HGB. soll der Versicherer für eine nach Beginn des Laufes der Versicherungsgefahr vom Versicherten vorgenommene Vergrößerung oder Veränderung der Gefahr haften, wenn diese Vergrößerung oder Veränderung durch einen Notfall verursacht ist, es sei denn, daß sich der Notfall auf eine Gefahr gründet, die der Versicherer nicht zu tragen hat, und § 827 Abs. 2 besagt: „Müssen die Güter einstweilen gelöscht werden oder wird das Schiff zur Ausbesserung an das Land gebracht, so trägt der Versicherer die Gefahr auch für die Zeit, während welcher sich die Güter oder das Schiff am Lande befindet". Daß die Gefahrverhältnisse für die 68 Kisten durch ihre Ueberführung nach Billwärder verändert wurden, ist nicht zweifelhaft. Aus entsprechender Anwendung der erwähnten seerechtlichen Grundsätze ließe sich daher eine Erstreckung der Haftung der Beklagten auf diese im Stadtlager der Versicherungsnehmerin untergebrachten Güter folgern. Allein dem steht die Vertragsauslegung des Berufungsgerichts im Wege. Für die den Vorschriften des Versicherungs-Vertragsgesetzes unterliegenden Transportversicherungen von Gütern gilt neben dem Grundsatze der Universalität der gedeckten Gefahren auch der Grundsatz voller Freiheit in der vertragsmäßigen Abgrenzung des Versicherungsrisikos. Im vorliegenden Falle aber ergibt die maßgebliche Deutung des Tatrichters, daß nach dem Vertragswillen der Beteiligten die Beklagte nur die Gefahren für bestimmte, genau abgegrenzte örtliche Verhältnisse übernommen hat, und hierzu die den Waren in Billwärder drohenden Gefahren nicht mitgehörten. Der Feststellung gegenüber versagen die angezogenen seerechtlichen Vorschriften. (Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1925. A.-Z. VI 173/24).

* * *

Wann können gesetzlich freie Mieträume der Mieterschutzgesetzgebung unterstellt werden?

rd. Beklagter hatte in dem Hause des Klägers u. a. Kontorräume inne, die er sich selbst im Jahre 1923 durch den Ausbau des Bodens geschaffen hatte. Dafür hatte er damals 2800 Goldmark aufgewandt. Der Eigentümer des Hauses verlangte nun die Herausgabe dieser Räumlichkeiten, und das Amtsgericht hatte diesem Antrage auch Folge gegeben, mit der Begründung, diese neugeschaffenen Räume unterlägen nicht dem Mieterschutz. Indessen hat das Landgericht Hamburg auf die Berufung des Beklagten die Klage des Hauseigentümers abgewiesen. Es steht fest, so meinte dieses Gericht, daß der Beklagte für den Ausbau 2800 Goldmark ausgegeben hat und zwar zu einer Zeit, als 2800 Goldmark infolge der damals starken Inflation ein Vielfaches ihres heutigen Wertes bedeuteten. Schon dieser Umstand rechtfertigt es, die streitigen Räume, selbst wenn sie an sich vielleicht nicht unter Mieterschutz stehen sollten, für die erste Zeit unter Mieterschutz zu stellen, d. h. die Vorschriften des Mieterschutzgesetzes darauf anzuwenden. Es würde äußerst unbillig erscheinen und mit den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht vereinbar sein, dem Vermieter im vorliegenden Falle auf diese Räume ein uneingeschränktes Kündigungsrecht zu geben, auf das er unter Ausschaltung der Mieterschutzgesetzbestimmungen Anspruch erheben könnte. Zu normalen Zeiten würde der Mieter derartig erhebliche Beträge zur Schaffung von Kontorräumen in einem ihm nicht gehörigen Hause ganz gewiß nicht aufgewendet haben. Er hat das sicherlich nur in der Erwägung getan, er werde die Räume entsprechend lange behalten. Er kann daher auch nicht mit den gesetzlichen Regeln normaler, d. h. in diesem Falle zwangsmietefreier Zeiten gemessen werden, um so weniger, als ihm irgendwelche Verstöße gegen seine Mieterpflicht nicht vorgeworfen werden können. (Landgericht Hamburg, 12. Ziv.-K.) (flpstr)

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Steuerfreie Umsätze in das Ausland.

Von außerordentlicher Bedeutung ist der soeben bekanntgewordene Entwurf einer „Verordnung über Befreiung von Umsätzen in das Ausland von der Umsatzsteuer", nach dem jedoch gemäß Anweisung des Reichsfinanzministers vom 25. Februar 1925 bereits jetzt verfahren werden soll. Nach dem Entwurf sollen als steuerfreie Umsätze in das Ausland auch solche Lieferungsgeschäfte gelten, bei denen der Lieferer mit dem ausländischen Käufer die Zusendung der Waren an den inländischen Spediteur des Ausländers vereinbart hat. Die Befreiung soll jedoch nur eintreten, wenn

1. der inländische Spediteur des Ausländers über die tatsächliche Ausfuhr in das — staatsrechtliche — Ausland dem Lieferer eine Bescheinigung erteilt,
2. der Lieferer, der die Steuerfreiheit beansprucht, in der Umsatzsteuervoranmeldung die Entgelte für die Lieferung als steuerfrei absetzt und eine vorgeschriebene Versicherung abgibt.

Die Bescheinigung zu 1. muß folgende Angaben enthalten:

a) die Bezeichnung der Ware, zum mindesten nach der allgemeinen Gattung,
b) die Zahl der Kolli, deren Verpackungsart, Zeichen und Nummern,
c) den Tag der Ausfuhr in das staatsrechtliche Ausland,
d) die Ausfuhrstelle.

Soweit die Angaben aus den Konnossementen, Frachtbriefen oder aus sonstigen Versendungspapieren ersichtlich sind, kann an Stelle der Bescheinigung eine Abschrift des Konnossements usw. erteilt werden. Nötigenfalls müssen die Abschriften ergänzt oder, wenn im Sammelladungsverkehr versendet ist, die Kolli des in Frage kommenden Lieferanten besonders kenntlich gemacht werden.

Die Versicherung zu 2., die in die Umsatzsteuervoranmeldung aufzunehmen ist, soll folgenden Wortlaut haben:

„Unter den nach § 2 Nr. 10 des Umsatzsteuergesetzes als steuerfrei abgesetzten Entgelten befinden sich auch Entgelte für Lieferungsgeschäfte, die durch Versendung der Waren an den inländischen Spediteur des ausländischen Bestellers erfüllt worden sind. Die tatsächliche Weitersendung dieser Waren in das Ausland ist mir vom Spediteur des Auslandes schriftlich bestätigt worden. Die Bestätigungen liegen bei mir zur Prüfung bereit."

Tätigt ein Ausfuhrhändler den Umsatz in das Ausland, so hat er, wie sonst, den Vergütungsanspruch; er muß jedoch ebenfalls eine Versicherung über die tatsächliche Weitersendung der Waren durch den Spediteur ins Ausland entsprechend dem wiedergegebenen Muster in den Vergütungsantrag aufnehmen.

Die Verordnung soll rückwirkende Kraft, vom 1. Januar 1925 an, erhalten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß in den Fällen, in denen der Lieferant die Ware einem Spediteur gleich mit einem bestimmten Auftrag zur Versendung in das Ausland übergibt, die besonderen Voraussetzungen nicht vorzuliegen brauchen. Vielmehr handelt es sich oben nur um die Fälle, in denen der Spediteur die Versendung ins Ausland auf Anweisung des Ausländers vornimmt, der Ausländer also die Möglichkeit hat, noch im Inlande über die Ware zu verfügen.

* * *

Neuveranlagungen.

Eine Nachforderung von Steuern, zu denen eine Veranlagung stattgefunden hat, ist nach Rechtskraft des Steuerbescheides — abgesehen von den Fällen, in denen von der übergeordneten Behörde Fehler aufgedeckt werden — nur zulässig, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel bekannt werden, die eine höhere Veranlagung rechtfertigen. Neue Tatsachen kann das Finanzamt auch feststellen, wenn es im Aufsichtswege Buchprüfungen bei den Steuerpflichtigen vornimmt. Eine neue Schätzung ist jedoch keine neue Tatsache, wie der Reichsfinanzhof ausdrücklich entschieden hat. Auch kann das Finanzamt nicht eine Tatsache, die ihm bereits bei der Veranlagung bekannt war, die es aber seinerzeit für unwesentlich gehalten hat, nunmehr als Grund für eine Neuveranlagung nehmen. Zweifelhaft kann sein, ob nunmehr lediglich die neue Tatsache berücksichtigt werden darf oder der ganze Steuerfall erneut rechtlich und tatsächlich von dem Finanzamt nachzuprüfen ist. Der Reichsfinanzhof erklärt es in einem Urteil vom 27. November 1924 (VI e A 78/24) für ein praktisches Bedürfnis und auch dem Gesetz entsprechend, wenn die ganzen Verhältnisse erneut erforscht werden. Infolgedessen hält er es auch für erforderlich, daß nunmehr der ursprüngliche Sachverhalt auch zugunsten des Steuerpflichtigen einer Nachprüfung unterzogen wird. Allerdings darf die Neuveranlagung im Endergebnis keinesfalls zu einer Herabsetzung des ursprünglichen Steuerbetrages führen. Will daher ein Steuerpflichtiger gegen einen Neuveranlagungsbescheid vorgehen, so kann er nur den festgesetzten Mehrbetrag anfechten. Zur Begründung kann er jedoch alle Gründe geltend machen, die er schon gegen den ursprünglichen, rechtskräftig gewordenen Steuerbescheid hätte vorbringen können, und auch seine Steuerpflicht überhaupt bestreiten.

Zur Steuer-Auskunftspflicht in Angelegenheiten dritter Personen.

Bereits früher haben wir darauf hingewiesen, daß die Finanzämter nicht berechtigt sind, ihre Steueraufsichtsbefugnisse, die sie gegenüber allen umsatzsteuerpflichtigen Betrieben haben, dazu zu benutzen, um unbekannte Steuerfälle dritter Personen aufzudecken. Wie wir nunmehr hören, wird seitens der Finanzämter versucht, dasselbe Ergebnis auf Grund der Vorschrift des § 186 der Reichsabgabenordnung zu erreichen. In diesem ist bestimmt, daß derjenige, der Waren zum Weiterverkauf veräußert, deren Abgabe an den Verbraucher eine Steuerpflicht begründet, dem Finanzamt mit Genehmigung des Landesfinanzamts auf Verlangen seine Bücher und Geschäftspapiere insoweit zur Einsicht vorzulegen hat, als dies zur Feststellung erforderlich ist, wer solche Waren erhalten hat und um welche Mengen es sich handelt. Wie der Reichsfinanzhof dazu in einem Urteil vom 24. November 1924 (V A 84/21) ausgeführt hat, hat die Bestimmung gerade für die Umsatzsteuer Bedeutung, die ja jeden Umsatz, also auch die Abgabe von Waren aller Art an den Verbraucher trifft. Demnach haben die Finanzämter das Recht, Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere zu dem Zweck zu nehmen, um sowohl die Namen der Abnehmer als auch die Mengen der an sie veräußerten Waren festzustellen. Eine Einschränkung ist nur insofern gegeben, als die Genehmigung des zuständigen Landesfinanzamts vorliegen muß. Auch ist der betroffene Unternehmer lediglich verpflichtet, die Einsicht in die Bücher und Geschäftspapiere zu gewähren, nicht zu weiterer Auskunftserteilung. Er kann also nicht zur Aufstellung einer Kundenliste gezwungen werden. Zu bemerken ist noch, daß nach § 207 der Reichsabgabenordnung Bücher und Geschäftspapiere tunlichst in der Wohnung oder in den Geschäftsräumen während der Geschäftsstunden einzusehen sind. Dr. Brönner.

* * *

Wann betreibt eine Handelsfirma im Inlande ein steuerpflichtiges Gewerbe?

rd. Eine Firma, die ihren Hauptsitz in Polen hat, betreibt auch in einem Ort in Ostpreußen Geschäfte und demgemäß lautet auch der Aufdruck auf ihren Briefbogen: A. & B., M. (Ostpreußen) — N (Polen). Allerdings beschäftigt die Firma in Deutschland kein eigenes Personal; ihre Korrespondenz wird hier vielmehr von den Angestellten einer anderen Firma mitbesorgt. Die erwähnte Firma war nun der Meinung, in Deutschland zur Einkommensteuervorauszahlung nicht verpflichtet zu sein, da sie keine inländische Firma sei, denn sie unterhalte hier keine Betriebsstätte. Was den vorliegenden Fall anbetreffe — Vorauszahlung der Steuer für das Vierteljahr Januar-März 1924 —, so sei eine Vorauszahlung um so weniger von ihr zu verlangen, als ihre Umsätze für dieses Vierteljahr mit einem Verlust abgeschlossen hätten. Indessen hat der Reichsfinanzhof dahin erkannt, daß die beschwerdeführende Firma zur Leistung von Vorauszahlungen verpflichtet sei. Zweifellos betreibe die Firma in Deutschland ein Gewerbe. Zur Annahme einer Betriebsstätte genügt das Vorhandensein einer ständigen Vertretung, wie denn auch im § 41, Abs. 2 des Kapitalverkehrssteuergesetzes die ständige Vertretung der gewerblichen Niederlassung gleich zu achten ist. Eine ständige Vertretung in M. (Ostpreußen) liegt hier aber vor. Demgemäß sind die Inhaber der beschwerdeführenden Firma als beschränkt steuerpflichtig im Sinne des § 2, II des Einkommensteuergesetzes anzusehen, und danach ist die Firma nach § 5 des Art. I der zweiten Steuernotverordnung zu Vorauszahlungen verpflichtet. — Der Umsatz der Firma in dem fraglichen Vierteljahr hat 30 000 Goldmark betragen. Sie unterliegt nach den Bestimmungen zu G IV Nr. 2 Gruppe VI der Durchführungsbestimmungen vom 5. Februar 1924 einem Satze von 1 Prozent der Betriebseinnahme ohne Abzug der Lohn- und Gehaltsaufwendungen. Der Einwand der Beschwerdeführerin, das in Rede stehende Vierteljahr hätte mit einem Verlust abgeschlossen, kann nicht berücksichtigt werden; denn es liegt nicht im Sinne der zweiten Steuernotverordnung, für jeden Vorauszahlungsabschnitt eine Ermittelung des Gewinnes oder Verlustes vorzunehmen. Der Reichsfinanzhof ist deshalb zu einer von dem § 5 der zweiten Steuernotverordnung abweichenden Festsetzung der Vorauszahlungen nur befugt, wenn dargetan wird, daß nach der Art des Geschäftes des Steuerpflichtigen oder den Verhältnissen der betreffenden Wirtschaftsgruppe nicht mit einem durchschnittlichen Gewinn zu rechnen ist, der eine Belastung nach den bestehenden Bestimmungen rechtfertigt. Solche Umstände sind hier jedoch nicht geltend gemacht. (Beschluß des Reichsfinanzhofs VI e B. 385/24.) (flpstrra)

* * *

Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer bei kurshabenden Erwerbsgesellschaften.

Hat bei kurshabenden Erwerbsgesellschaften für die Vermögenssteuer 1924 eine Ermäßigung des Steuerbetrages gemäß § 108 A. O. deshalb stattgefunden, weil das tatsächliche Vermögen erheblich hinter dem Steuerkursvermögen zurückgeblieben war, so kann nach einer Anweisung des Reichsministers der Finanzen für die Bemessung der Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer 1925, sofern sie sich nach der Höhe des Vermögens richten, das Vermögen zugrunde gelegt werden, das dem ermäßigten Steuerbetrage entsprechen würde. In diesen Fällen können auch noch rückständige Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer 1924, soweit sie den herabgesetzten Betrag übersteigen, bis zur Feststellung der endgültigen Körperschaftssteuerschuld für 1924 zinslos gestundet werden. In Fällen, in denen bei Körperschaftssteuerpflichtigen aus anderen Gründen eine Ermäßigung der Vermögenssteuer 1924 gemäß § 108 A. O. erfolgt ist, muß die Entscheidung über die etwaige entsprechende Herabsetzung der Körperschaftssteuervorauszahlungen nach den geltenden Korrektivbestimmungen von Fall zu Fall getroffen werden. (flp)

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 5. K. 87 356. Ernst Kallmeyer in Burgbernheim, Mittelfranken. Frauenkatheter. 13. Oktober 1923.

39b. 1. T. 27 647. Firma Technische Chemikalien-Compagnie G. m. b. H., Halle a. S. Verfahren zur Herstellung von Weich- und Hartkautschuk. 13. April 1923.

39b. 2. W. 55 755. Cyrus Field Willard, San Siego, Kalifornien; Vertr.: Dr. A. Mestern, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Verfahren zum Regenerieren von Kautschuk. 10. Juli 1920. V. St. Amerika 5. Dezember 1918.

63e. 9. P. 41 656. William Beach Pratt, Wellesley, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin und Dipl.-Ing. H. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Luftradreifen. 14. März 1921. England 25. Juni 1920.

63e. 13. V. 19 654. Hans Vogel, Prinzenstraße 23, Max Petzke, Bahnhofstraße 6, und Paul Jakob, Jochmannstraße 9, Liegnitz. Vorrichtung zum Anzeigen von Druckminderungen in Luftreifen. 13. Nov. 1924.

Zurücknahme von Anmeldungen.

45h. 11. K. 88 989. Hundemaulkorb aus Gummi. 6. November 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

71c. 36. 412 462. Société Commerciale & Industrielle St'e Ame, Lüttich, Belg.; Vertr.: Dr. G. Döllner, M. Seiler und E. Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Vulkanisiertisch zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen. 28. Juni 1923. S. 63 195.

75d. 1. 412 307. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes. Verfahren zur Erzeugung farbiger Muster auf Gummihäuten. 25. September 1923. G. 59 943.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 902 175. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. Sa. Gummihandschuh für gewerbliche Zwecke. 13. Februar 1925. H. 58 029.

30d. 902 689. Karl Stephan, Ilsenburg a. Harz. Pelotte aus Schwammgummi. 18. Februar 1925. St. 30 465.

30d. 902 721. Max Förster, Dresden, Blasewitzer Straße 72. Gummischiffchen für Damenbinden. 27. Oktober 1924. F. 47 811.

34i. 902 666. Friedrich Philipkowski, Flensburg-Klues, Ulmenallee 2. Gummipuffer für Möbelfüße. 10. Februar 1925. P. 41 868.

34k. 902 373. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix Akt.-Ges., Harburg a. d. Elbe. Gummischwamm mit Aufhängevorrichtung. 16. Februar 1925. H. 104 061.

37f. 902 668. Otto Bischoff & Co. G. m. b. H., Magdeburg-Sudenburg. Fahr- und Führungsschienen für Fahrzeuge mit Gummibereifung. 11. Februar 1925. B. 110 380.

47d. 902 676. Gustav Hedtke jr., Magdeburg, Denekestr. 12. Treibriemen. 17. Februar 1925. H. 104 122.

47d. 902 734. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. Aus Gummistoff bestehender Keilriemen. 22. Jan. 1925. R. 62 464.

63e. 902 580. Emil Bähle, Nietleben b. Halle a. S. Aufspannbarer Laufreifen für Räder mit Luftbereifung. 19. Februar 1925. B. 10 495.

77c. 902 600. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Kegel mit Gummimanschette. 23. Februar 1925. C. 17 637.

77f. 902 369. Erich Kroll, Berlin, Gleimstraße 57. Mit Gas gefüllter Gummiluftballon in runder oder beliebiger Form mit elektrischer Innenbeleuchtung. 14. Februar 1925. K. 101 338.

77f. 902 465. M. M. v. d. Heyden, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Straße 17. Gummiballon in Gestalt einer Blume. 14. Februar 1925. H. 104 070.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 327 086. **Hercules** für New York-Hamburger Gummiwaren-Comp., Hamburg, auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 327 889. **Krüger** für Hugo Krüger, Treibriemengroßhandlung, Mühlhausen i. Thür., auf Treibriemen.

Nr. 327 953. **Pawaco-Dauerleder-Treibriemen** für Treibriemenfabrik Paul Warmbier & Co., Berlin, auf Dauerledertreibriemen.

Nr. 328 163. **Original-Postlerit** für Chemische Werke, Akt.-Ges., Postlerit-Werke, Zschachwitz-Dresden, auf Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsplatten aus Asbest, Fett und Kautschuk, Treibriemenfette, Maschinenfette.

Nr. 328 244. **Goodyear** für The Goodyear Tire & Rubber Company, Akron, V. St. v. A., auf Fahrzeugreifen, Motorwagen, Lastautomobile, Motorluftschiffe, Freiballons, Drachenballons, Ballonstoff, Ballonventile, Flugzeugdecken, Ballonbrennstoffbehälter und Zubehör für Luftfahrzeuge.

Nr. 328 347. **Traun** für Dr. Heinr. Traun & Söhne vormals Harburger Gummikamm-Co., Hamburg, auf Hartgummi- und Weichgummiteile für technische, chemische, physikalische und elektrotechnische Apparate und Maschinen, Isolatoren, Akkumulatorenkasten, Hartgummi- und Weichgummiplatten, -stangen und -röhren, Weichgummischläuche, Kitte, Lacke, Harze, Kunstharze, Schwärzemittel, Dichtungsmaterialien, Zahngummi, Hart- und Weichgummiartikel für chirurgische Zwecke, Hartgummikurzwaren, Hartgummizeichenartikel, Hartgummi-Stock-, Schirm-, Waffen- und Messergriffe und Schalen, Spazier- und Schirmstöcke, Hartgummi-Haarschmuck, -Broches und -Ringe, Gummikämme und Kämme aller Art, Pinsel, Schwämme.

Nr. 14 Berlin, den 3. April 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Einiges über Celluloid-Verordnungen.

Von A. Jaeckel, Berlin-Waidmannslust.

Es ist eigentümlich, wie wenig im allgemeinen über die Sicherheitsvorschriften für Celluloidbetriebe bekannt ist. Selbst ältere Fabriken, obgleich sie wissen, daß solche bestehen, kennen sie in ihren Einzelheiten sehr wenig. Von neueren Fabriken ganz abgesehen, die glauben, daß sie sich den Betrieb ganz einfach nach ihren Köpfen und ihren Wünschen einrichten können, ohne dabei die einfachsten selbstverständlichsten Sicherheitsmaßregeln zu beachten.

So kommt es denn, daß der Gewerbebeamte häufig auf einen starken Widerstand stößt, wenn er, den bestehenden Bestimmungen entsprechend, die Anlagen gestalten will. Oft vermag er dies erst durch scharfen Zwang durchzusetzen.

Aus dem gleichen Grunde kommen auch die häufigen Anfragen, ob denn der Gewerberat überhaupt zu solchen Vorschriften berechtigt sei, ob er hiermit seine Befugnisse nicht überschreitet usw.

So erhielt ich vor wenigen Jahren von einem Außenseiter, der sich auf die Fabrikation von Celluloid-Tauchwäsche, die damals stark gesucht wurde, geworfen hatte, den Auftrag, ihm Maschinen zur Fabrikation von Celluloid-Rohmaterial zu beschaffen und entsprechende Angebote zu machen. Schon bei der Rücksprache mit dem Mann war mir klar, daß er von Celluloid soviel Ahnung hatte, wie der Ochse vom Seiltanzen. Es würde zu weit führen, all die Ideen des betreffenden Herrn hier anzuführen, obgleich sie sehr gut unter „Heiteres aus der Branche" dem Leser einige gemütliche Augenblicke bereiten würden. Nur eins möchte ich anführen. Auf meine Frage, wo er denn eigentlich die Fabrik anlegen wolle und ob er schon die nötige Konzession besitze, meinte der Betreffende, eine Konzession brauche er nicht, er pfeife darauf. Als Räume, wo er die Fabrikation aufnehmen wolle, habe er einen Fabrikraum in der . . . . . Straße gemietet. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß er recht bald anfangen solle, desto eher säße er im Zuchthause, da er nicht einmal die nötigen technischen Kenntnisse habe, wurde er grob und erklärte mir, daß ich augenscheinlich gar nichts von Celluloid verstände, denn sonst würde ich ihm nicht solche Dinge erzählen, sondern ihm einfach die Maschinen besorgen. Ich habe dann auf weitere Verbindung mit dem Herrn verzichtet. Wahrscheinlich aber hat er sich die Sache überlegt, denn ich hörte nie wieder von diesem Unternehmen.

Wenn jeder Fabrikant sich nur von seiner eigenen Einsicht leiten ließe, dann brauchte man keine Vorschriften, dann würde er selbst herausfinden, daß alle diese Bestimmungen nur zu seinem Vorteile dienen. Aber vielfach sind ja gerade in der neueren Zeit Außenseiter in die Branche hineingeraten, denen nur das Verdienen am Herzen liegt, die aber vom Celluloid kaum die nötigste Vorstellung haben und die sich den Teufel um Vorschriften kümmern, bestärkt durch die laxe Handhabung der Verordnungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Es sei deshalb hier wieder einmal in kurzen Umrissen auf die hauptsächlichsten Teile der Verordnungen über Celluloidwarenfabrikation hingewiesen, die heute für ganz Deutschland gelten.

Vor allem dürfen die Räume niemals unter bewohnten Räumen liegen und jeder Raum muß mindestens zwei Ausgänge haben, deren Türen nach außen aufschlagen. Alle Räume müssen durch massive oder feuerfeste Wände abgeschlossen sein. In den Arbeitsräumen dürfen nie mehr als 50 kg Rohcelluloid, fertige Waren und Abfälle lagern, andernfalls treten die besonderen Vorschriften für Celluloidlager in Kraft.

Alle Arbeitsräume müssen mit genügender natürlicher Lüftung versehen sein, hohe Fenster haben, die niemals durch Eisengitter von außen abgeschlossen sein dürfen. Auch die Scheiben müssen aus dünnem Glase ohne Drahteinlage bestehen. Ebenso müssen die Treppenfenster so eingerichtet sein, daß sie jederzeit leicht zum Lüften geöffnet werden können oder wenigstens eine entsprechende Lüftungsklappe enthalten.

Die Heizung soll durch Dampf oder Warmwasser erfolgen; eiserne oder Gasöfen sind untersagt; Kachelöfen sind zulässig, wenn sie von außen angeheizt werden. Die Heizkörper müssen so gestellt sein, daß Celluloid oder Celluloidwaren nicht auf ihnen gelagert werden können. Die Heizkörper sind stets sauber zu halten.

Als Beleuchtung ist elektrisches Licht, Lampen mit starker Schutzglocke, vorgeschrieben. Offene Gasflammen und Petroleumlampen sind verboten.

Auf je 50 qm Bodenfläche muß ein Wasserschlauch von mindestens 20 mm Durchmesser als Löscheinrichtung vorhanden sein, außerdem muß an jeder Arbeitsstelle sich ein mit Wasser gefüllter Löscheimer befinden.

In den Betriebs- und Lagerräumen darf offenes Feuer und Licht nicht benutzt und nicht geraucht werden, sogar das Mitführen von Streichhölzern ist für dort verkehrende Personen verboten.

Die Arbeitsräume müssen täglich durch feuchtes Aufwischen gereinigt werden.

Sämtliche Vorschriften müssen an beiden Seiten der Türen angeschlagen sein.

Abfälle sind in Blechbehältern mit Blechdeckel aufzubewahren, und müssen zweimal täglich aus dem Betriebsraum entfernt und in den Lagerraum gebracht werden. Der Sammelbehälter im Lager-

raum soll sich stets im Wasser befinden und mindestens zweimal wöchentlich aus dem Lagerraum entfernt werden.

Feuergefährliche Stoffe, wie Benzin, Aceton usw., müssen nach den besonderen Polizeivorschriften nur in dicht verschlossenen Blechgefäßen aufbewahrt werden.

In jedem Raum soll eine Person vorhanden sein, die mit der Gefährlichkeit des Celluloids und den Löschvorrichtungen vertraut ist; alle übrigen Personen müssen bei einem Brande sofort den Raum verlassen.

Die Kleider der Arbeiter sind vom Unternehmer gegen Feuer zu versichern und die Kleiderablage muß sich außerhalb der Betriebsräume befinden.

Hausarbeiter sind vom Unternehmer s c h r i f t l i c h über die Gefahren zu unterrichten.

Dies sind die hauptsächlichsten Bestandteile der Vorschriften für die Celluloidwarenfabrikation. Daß diese in manchen Punkten sehr scharf sind, ist durchaus kein Schade, denn es gibt leider Fabrikanten, die glauben, bei ihnen passiere nichts und denen hierdurch wenigstens etwas die Daumenschrauben angesetzt werden. Vielfach gehen ja auch die Gewerbeaufsichtsbeamten, je nach den Verhältnissen, nicht so streng vor.

Nur in einem Falle muß man bedauern, daß von den Behörden nicht auf strengste Durchführung der Vorschriften bestanden wird. In vielen Fabriken wird teilweise noch Gasheizung zur Erwärmung der Wasserkessel und Pressen benutzt. Heute, wo elektrische Kraft überall zur Verfügung steht, sollten die Behörden unbedingt darauf sehen und dringen, daß jede Benutzung von Gas zur Heizung oder Erwärmung durch elektrische Heizung ersetzt wird, jedenfalls aber neue Einrichtungen auf keinen Fall anders als durch letztere angeheizt werden dürfen. Es sollte überhaupt überall von den Unternehmern selbst darauf hingearbeitet werden, offene Gasflammen aus den Betrieben zu entfernen, und sie sollten nicht die einmaligen Kosten der Umänderung scheuen, durch die sie die Sicherheit des Betriebes um ein Vielfaches erhöhen.

Wenn aber jeder Fabrikant darauf hinarbeitet, die größtmögliche Sicherheit zu schaffen und die Leute zu unterrichten, wie sie selbst dazu beitragen können, dann werden Brände in Celluloidwarenfabriken nur noch zu den Seltenheiten gehören.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Der Stand der Aufwertung. Von Dr. Ferdinand A n d e r s. Verlag Hans Dohrn, Berlin SW 61. Preis 50 Pf.

Ausgehend von der Regelung der Aufwertung in der dritten Steuernotverordnung, unterzieht der Verfasser die öffentliche Behandlung der Aufwertungsfrage einer sachlichen Kritik. Er untersucht dann die Tragfähigkeit der einzelnen Schuldnergruppen und nimmt schließlich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Stellung zu der erhöhten Aufwertung. (flp)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Januar 1925.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

	1925		1925
99: Kampfer; Manna			
Einfuhr dz	772	**Ausfuhr** dz	1 306
Wert	467	Wert	588
Davon aus		Davon nach	
Japan	697	Frankreich	300
		Elsaß-Lothr.	—
		Großbritann.	18
		Niederlande	22
		Oesterreich	3
		Schweiz	50
		Brit.-Indien	31
		V. St. v. Am.	746
506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)			
Einfuhr dz	[1]) 2	**Ausfuhr** dz	216
Wert	1	Wert	121
		Davon nach	
		Dänemark	40
		Niederlande	55
		Oesterreich	16
		Rumänien	2
		Schweden	7
521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen			
Einfuhr dz	1	**Ausfuhr** dz	17
Wert	1	Wert	25
		Davon nach	
		Niederlande	6
601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke			
Einfuhr dz	7,05	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	34		
Davon aus			
Großbritann.	6,19		
601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken			
Einfuhr dz	—	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	—		
601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon			
Einfuhr unter 601 a u. b		**Ausfuhr** dz	1,41
		Wert	16
602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon			
Einfuhr dz	0,69	**Ausfuhr** dz	[2]) 3,59
Wert	3	Wert	39
		Davon nach	
		Großbritann.	1,32
603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon			
Einfuhr unter 603 a u. b		**Ausfuhr** dz	11,09
		Wert	87
		Davon nach	
		Italien	2,58

[1]) Ueberwiegend Rückware.
[2]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.

603 a: **Schildpattplatten oder -stücke**

Einfuhr dz	17,52	Ausfuhr unter 603	
Wert	105		
Davon aus			
Großbritann.	1,94		
Brit. Indien	2,59		
Niederl. Indien	10,22		

603 b: **Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken**

Einfuhr dz	38	Ausfuhr unter 603	
Wert	30		

604: **Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon**

Einfuhr dz	0,57	Ausfuhr dz	[3]) 0,56
Wert	2	Wert	5

639 a: **Zellhorn (Celluloid)**

Einfuhr dz	441	Ausfuhr dz	2 640
Wert	221	Wert	1 471
Davon aus		Davon nach	
Frankreich	144	Großbritann.	1 093
Elsaß-Lothr.	—	Italien	404
Großbritann.	33	Oesterreich	451
Oesterreich	38	Ostpolen	71
Tschechosl.	121	Rußland	2
V. St. v. Am.	40	Schweiz	74
		Spanien	84
		Tschechosl.	231

639 b: **Galalith und ähnliche Stoffe**

Einfuhr dz	355	Ausfuhr dz	1 689
Wert	144	Wert	713
Davon aus		Davon nach	
Niederlande	70	Großbritann.	425
		Italien	108
		Oesterreich	157
		Schweiz	186
		Spanien	101
		Tschechosl.	336
		V. St. v. Am.	35

[3]) Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.

640 a 1 bis 4: **Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.**

640 a 1: **unbelichtet: Kinofilme**

Einfuhr in 100 m	[1]) 266	Ausfuhr in 100 m	51 815
Gew. in dz	2	Gew. in dz	410
Wert	5	Wert	864
		Davon nach	
		Frankreich	2 662
		Italien	29
		Lettland	120
		Niederlande	9
		Oesterreich	3 527
		Schweden	—
		Ostpolen	640
		Rußland	1 599
		Spanien	1 714
		Tschechosl.	142
		Ungarn	408
		China	556
		Japan	2 893
		Brasilien	244
		V. St. v. Am.	34 866

640 a 2: —: **Filme für photographische Zwecke**

Einfuhr dz	13	Ausfuhr dz	316
Wert	25	Wert	470
		Davon nach	
		Dänemark	5
		Italien	3
		Niederlande	2
		Rußland	3
		Schweden	5
		Schweiz	1
		Tschechoslow.	1
		China	7
		Japan	25
		Argentinien	12
		Brasilien	99
		Chile	11
		Mexiko	2
		V. St. v. Am.	85

640 a 3: belichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	[4]) 6 108	**Ausfuhr** in 100 m	20 393
Gew. in dz	39	Gew. in dz	149
Wert	159	Wert	615
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	948	Frankreich	1 176
V. St. v. Am.	1 477	Elsaß-Lothr.	28
		Großbritann.	487
		Italien	400
		Lettland	1 943
		Niederlande	326
		Oesterreich	4 860
		Ostpolen	406
		Rußland	3 429
		Schweden	230
		Schweiz	341
		Spanien	725
		Tschechoslow.	1 127
		Japan	74
		V. St. v. Am.	1 676

640 a 4: —: **Filme für photographische Zwecke**

Einfuhr dz	1	**Ausfuhr** dz.	—
Wert	1	Wert	—

640 b: **Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.**

Einfuhr dz	[4]) 135	**Ausfuhr** dz	[5]) 2 139
Wert	135	Wert	3 037
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	89	Belgien	49
		Dänemark	73
		Danzig	10
		Finnland	15
		Frankreich	15
		Griechenland	32
		Großbritann.	522
		Italien	85
		Lettland	18
		Niederlande	274
		Norwegen	37
		Oesterreich	43
		Ostpolen	27
		Pol. Oberschl.	19
		Portugal	9
		Rumänien	12
		Schweden	69
		Schweiz	73
		Spanien	41
		Tschechosl.	30
		Ungarn	19
		Brit.-Indien	51
		China	6
		Niederl.-Indien	13
		Türkei	29
		Argentinien	83
		Brasilien	33
		Canada	17
		Chile	20
		Cuba	9
		Mexiko	50
		Uruguay	6
		V. St. v. Am.	175
		Austral. Bund	7

[4]) Teilweise Rückware.
[5]) Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Fragekasten.

Bedrucken von Celluloid.

Anfrage: Wie kann man Golddruck am besten auf Celluloid auftragen und womit ist das Gold zu lösen, damit es festhaftet?

Antwort: Zum Bedrucken von Celluloid wird am besten nur echtes Blattgold verwendet, da Blattmetalle oder Bronzen stets nach kurzer Zeit vom Celluloid, respektive den darin enthaltenen Säuren zerstört werden. Das Bedrucken geschieht unter der Golddruck- oder bei größeren Gegenständen unter der Kniehebelpresse. Der Prägestempel wird am Preßkopf mit Wienerpapp oder einem anderen Klebemittel befestigt und angewärmt. Sodann wird auf der unteren Preßplatte die Druckstelle genau angezeichnet, damit der Druck immer an der richtigen Stelle erfolgt. Die zu bedruckende Stelle wird vorher mit einem in Spiritus getauchten, aber ziemlich trockenen Lappen abgerieben und mit Eiweißpulver betupft. Das Eiweißpulver kann auch flüssig verwendet werden und wird zu diesem Zweck mit Wasser tüchtig verquirlt. Der entstehende Schaum muß abgeschöpft werden. Mit dieser Eiweißlösung wird die zu bedruckende Stelle bestrichen. Dabei ist vorheriges Abreiben mit Spiritus nicht nötig. Nun wird das Blattgold, das vorher in der nötigen Größe zugeschnitten ist, auf die zu bedruckende Stelle gelegt und mit dem erwärmten Preßstempel der Druck hergestellt. Nach einiger Zeit wird das überflüssige Gold mittels Watte oder Flanellappen abgerieben und sorgfältig aufgehoben, da es wieder verkauft werden kann. Mit Bronze lassen sich die Prägungen ausreiben, die dann vorher hergestellt sein müssen, indem die Bronze in irgend einem Klebstoff, z. B. Dextrin oder Gummiarabikum, eingerührt und mit etwas Aceton vermischt wird. Allerdings ist diese Art der Vergoldung, wie oben gesagt, nicht haltbar. Auch mit Ersatzpräparaten für Blattgold sind im allgemeinen keine guten Erfolge erzielt worden, da auch diese über kurz oder lang durch die Säuren im Celluloid zerstört wurden. Sie kommen deshalb ebenfalls nur für billigere Massenartikel und für Reklamedrucke in Betracht. Das Verfahren hierfür ist das gleiche wie für Golddruck. A. J.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

71c. 59. B. 113 872. Paul Bünger, Barmen, Untere Lichtenplatzer Str. 83. Vorrichtung zur Herstellung von Schnürbändern mit durch Celluloid versteiften Enden; Zus. z. Pat. 405 359. 26. April 1924.

Versagungen.

39b. 10. J. 17 785. Verfahren zur Herstellung gleichmäßig marmorierter Kunsthornmassen aus Kasein. 31. Januar 1921.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung von haltbaren Metallüberzügen auf Rohstoffen oder Waren aus Celluloid. Angem. am 11. Juni 1923, A 2692—23 für Dr. B. van der Laan, Troisdorf (15. März 1925), Kl. 48b. Zusatz zum Patent Nr. 98 985.

Heft 28 Berlin, den 10. April 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Der Außenhandel der deutschen Gummi-Industrie im Februar 1925.

Die Gesamt **ausfuhr** der deutschen Gummi-Industrie hat im Monat Februar 10 976 Doppelzentner im Werte von 6 172 000 M betragen. Für die beiden ersten Monate ergibt sich eine Gesamtausfuhr von 23 717 Doppelzentnern, Wert 13 325 000 M gegen 27 625 Doppelzentner, Wert 11 324 000 M in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr von Weichkautschukwaren machte im Februar 10 124, Januar-Februar 21 746 und im Vorjahre 26 227 Doppelzentner aus. Die entsprechenden Werte lauten: 5 276 000 M, 11 333 000 M und 10 131 000 M. Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren entfielen im Februar 852, Januar-Februar 1971 und im Vorjahre 1398 Doppelzentner. Den Werten nach für 896 000 M, 1 992 000 M und 1 193 000 M. — Die **Einfuhr** ergab folgende Mengen Weichkautschuk: im Februar 2045, im Januar-Februar 3496 und im Vorjahre 966 Doppelzentner, und den Werten nach 1 219 000 M, 2 248 000 M und 405 000 M. An Hartkautschuk und Hartkautschukwaren wurden eingeführt: im Februar 54, Januar-Februar 98 und im Vorjahre 9 Doppelzentner. Dafür ergaben sich folgende Werte: 42 000 M, 74 000 M und 5000 M.

Teilstundung der Vorauszahlungen für das erste Kalendervierteljahr 1925.

Da der noch nicht angenommene Steuerüberleitungsgesetzentwurf für die Vorauszahlungen eine von der bisherigen abweichende Regelung vorsieht, bestimmt der Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß vom 24. März (III C 1 1200), um die Härten zu vermeiden, die darin liegen können, daß Steuerpflichtige mit mittlerem Einkommen mehr an Vorauszahlungen entrichten müssen, als sie nach dem endgültigen Tarif für 1925 voraussichtlich zu leisten hätten, — daß Steuerpflichtige, bei denen sich die Vorauszahlungen nach Artikel I § 7 Abs. 2 der zweiten Steuernotverordnung berechnen, für die Vorauszahlung am 10. April 1925 von den ersten angefangenen oder vollen 2000 Reichsmark des Ueberschusses der Einnahmen über die Werbungskosten (über den steuerfreien Lohnbetrag) im Kalendervierteljahr 10 Prozent, von den weiteren angefangenen oder vollen 2000 Reichsmark 15 Prozent, von den weiteren Beträgen 20 Prozent zu entrichten haben. Der sich nach Artikel I § 7 Abs. 2 ergebende Mehrbetrag ist bis auf weiteres zu stunden. Eines besonderen Stundungsantrages bedarf es nicht. Eine weitere Staffelung findet für die Vorauszahlungen nicht statt. Hier muß der Ausgleich gegebenenfalls durch die Veranlagung geschaffen werden.

Ablösung der englischen Reparationsabgabe.

Zwischen der deutschen und der großbritannischen Regierung ist am 2. April ein Abkommen über die Ablösung der englischen Recovery-Abgabe abgeschlossen worden. Durch dieses Abkommen wird das jetzige Verfahren, wonach die deutschen Waren bei ihrer Einfuhr nach England einer besonderen Abgabe in Höhe von gegenwärtig 26 Prozent unterworfen werden, durch ein System von monatlichen Pauschalzahlungen abgelöst, die aus dem Durchschnitt der Monatsstatistik errechnet werden und deren Sterlingbetrag durch freiwillige Ablieferung aus den deutschen Exporten aufgebracht wird. Der Gegenwert der abgelieferten Devisen wird den Exporteuren naturgemäß aus der Dawes-Annuität in Reichsmark vergütet. Der Generalagent, das Transferkomitee und die Reparationskommission haben dem Abkommen bereits zugestimmt.

Unterzeichnung des deutsch-belgischen Handelsabkommens.

Das deutsch-belgische Abkommen über das Handelsprovisorium ist am 4. April unterzeichnet worden. Das Abkommen ist aufgebaut auf der Einräumung der beiderseitigen unbedingten Meistbegünstigung, enthält aber bis zum Abschluß des endgültigen Handelsvertrages noch einige gegenseitige Differenzierungen für die Zeit von 6 bzw. 12 Monaten.

Deutsche Automobil-Ausstellung Berlin 1925.

Die Deutsche Automobil-Ausstellung 1925 wird in den Tagen vom 26. November bis 6. Dezember in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm abgehalten werden. Veranstalter sind: der Automobilclub von Deutschland, Berlin, und der Reichsverband der Automobilindustrie, Berlin. Die erste Liste der Aussteller enthält u. a. folgende Firmen: Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon A.-G., Hamburg; Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover; Deka-Pneumatik G. m. b. H., Berlin; Gummiwerke Fulda A-G., Fulda; B. Polack A.-G., Waltershausen i. Thür.

Die Reform der Steuergesetzgebung.

Stellungnahme des Großhandels.

Die Reichsregierung hat endlich den Forderungen der Wirtschaft nach einer durchgreifenden Steuerreform durch die kürzlich bekannt gewordenen Entwürfe eines Finanzausgleichgesetzes, eines Steuerüberleitungsgesetzes, eines neuen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes und eines Bewertungsgesetzes Rechnung getragen. Ob bei der Abfassung der einzelnen Entwürfe auf die Belange der Wirtschaft gebührend Rücksicht genommen worden ist, muß allerdings dabei dahingestellt bleiben, denn aus den Entwürfen selbst, wie auch aus den Begründungen dazu, ist zu ersehen, daß die Reichsfinanzverwaltung bei der Aufbringung der von Reich, Ländern und Gemeinden geforderten Beträge nicht in erster Linie die Frage genügend geprüft zu haben scheint, welche Beträge überhaupt noch der Wirtschaft als Steuern entzogen werden können. Aus diesem Grunde haben auch die einzelnen Wirtschaftsverbände — und hier insbesondere der Zentralverband des deutschen Großhandels — Veranlassung genommen, sich mit den neuen Entwürfen zu beschäftigen und ihre Stellungnahme bekannt zu geben. Der Steuerausschuß des Zentralverbandes des deutschen Großhandels hat dies ausführlich getan und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die neuen Steuerentwürfe einer erheblichen Abänderung bedürfen. Daneben müsse insbesondere noch gefordert werden, daß nun endlich auch an den Abbau der Umsatzsteuer herangegangen wird, über deren Umgestaltung bzw. Herabsetzung die vorgelegten Steuerentwürfe nichts enthalten. Es ist dies um so erstaunlicher, als die großhandelsfeindlichen Wirkungen der Umsatzsteuer, sowohl hinsichtlich des Exports als auch der Konzentrationsbewegung, mit der Zeit Formen angenommen haben, die eine weitere Reduktion der Umsatzsteuer sowie ein Ausfuhr-Rückvergütungsverfahren unbedingt erforderlich machen.

Was nun die einzelnen Steuergesetzentwürfe anbetrifft, so erhebt der Z. D. G. gegen das

Finanzausgleichsgesetz

insofern schärfsten Einspruch, als nach dem Entwurf Länder und Gemeinden Zuschläge in unbeschränktem Maße zur Einkommensteuer erheben können. Ein Zuschlagsrecht der Gemeinden wäre nur dann tragbar, wenn von Reichswegen ein Höchstsatz der Zuschläge aufgestellt würde und wenn daneben ebenfalls von Reichswegen durch Vorschriften über das Verhältnis der Einkommensteuer zu den Realsteuern Sicherungen dafür getroffen würden, daß die Gesamtbelastung der Wirtschaft nicht ins Uebermäßige geht. Die im § 3 des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehene Sicherung, daß nämlich nur der gleiche Zuschlagssatz für alle Steuerpflichtigen beschlossen werden darf, muß selbstverständlich aufrecht erhalten werden, und alle Versuche, diese Bestimmung umzuändern, oder zu Fall zu bringen, würden eine vollkommene Undurchführbarkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes im ganzen ergeben.

Steuer-Ueberleitungsgesetz.

Das Steuer-Ueberleitungsgesetz, wie es von der Reichsregierung vorgelegt ist, wird vom Steuerausschuß des Z. D. G. abgelehnt. Nachdem die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer im Jahre 1924 erheblich mehr ergeben haben, als veranschlagt war, würde die Wirkung des Steuer-Ueberleitungsgesetzes jetzt die sein, daß zwar Nachzahlungen zu erfolgen haben von denjenigen, die ein höheres Einkommen gehabt haben, daß aber praktisch die Betriebe, die kein oder ein geringes Einkommen erzielt haben, nichts herausbekommen. Der Steuerausschuß des Z. D. G. hat mit den übrigen Wirtschaftsgruppen die Forderung vertreten, daß die Bestimmung der 2. Steuernotverordnung, durch die eine ordnungsmäßige Veranlagung garantiert war, durchgeführt wird. Verschiedene politische Momente haben es offenbar verhindert, ein Gesetz rechtzeitig durch den Reichstag zu verabschieden, das diese Veranlagung ermöglicht hätte.

Der Steuerausschuß des Z. D. G. hält es jetzt unter Ablehnung jeder Verantwortung in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des finanzpolitischen Ausschusses im vorl. Reichswirtschaftsrat steuertechnisch nur noch für möglich, die Einkommensteuer für das Jahr 1924 durch die geleisteten Vorauszahlungen als endgültig erledigt gelten zu lassen. Der Steuerausschuß fordert aber nunmehr mit aller Entschiedenheit, daß schleunigst Bestimmungen ergehen, die die Grundlagen der einkommensteuerlichen Eröffnungsbilanz für das Jahr 1925 sicherstellen, damit eine Veranlagung für das Jahr 1925 gewährleistet ist. Da nach der Lage der Wirtschaft die in der zweiten Steuernotverordnung und den Ausführungsbestimmungen festgelegten Vorauszahlungssätze auch nach der Herabsetzung der Verordnung vom 10. November 1924 eine allzu hohe Belastung bedeuten, muß eine weitere generelle Herabsetzung der Vorauszahlungssätze erfolgen. Insoweit die aus den Vorauszahlungen aufkommenden Beträge den Voranschlag überschreiten, muß gefordert werden, daß die Ueberschüsse nicht an Länder und Gemeinden ausgeschüttet, sondern vom Reich einbehalten werden, um bei der Veranlagung für das Jahr 1925 für etwa notwendig werdende Rückzahlungen zur Verfügung zu stehen. (Unter keinen Umständen darf es das Ziel der Steuergesetzgebung sein, über den Haushaltsplan hinaus Mittel zu gewinnen, um sie für im Haushaltsplan nicht vorgesehene Ausgaben verwenden zu können.)

Einkommen- und Körperschaftssteuer.

Der Steuerausschuß des Z. D. G. teilt die Ansicht in der Begründung, daß der Höchstsatz der Besteuerung des Einkommens unter keinen Umständen über $33\frac{1}{3}$ Prozent einschließlich etwaiger Zuschläge der Gemeinden hinausgehen darf. Bei den fortdauernden Konjunkturschwankungen der Wirtschaft hält er es jedoch für unbedingt notwendig, daß wieder zu der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt übergegangen wird. Bei dieser Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt erübrigen sich auch die Vorschriften der Besteuerung nach dem Verbrauch, die im Rahmen einer regulären Einkommenbesteuerung keinen Platz findet. Ebenso muß die im Körperschaftssteuergesetz vorgesehene Besteuerung der Beträge bei den Gesellschaften, die an Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gezahlt sind, in Fortfall kommen. Durch die Einkommenbesteuerung darf nur das Einkommen erfaßt werden, das wirklich wirtschaftlich als Einkommen anzusehen ist. Demzufolge muß auch die Besteuerung des Vermögenszuwachses unterbleiben, der sich etwa bei einer Geschäftsveräußerung gegenüber dem Vermögen in der letzten Bilanz herausstellt. Auch für das Einkommensteuergesetz müssen die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften in der Frage der Doppelbesteuerung ebenso behandelt werden, wie die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der Steuerausschuß begrüßt dagegen aufs lebhafteste die Unterwerfung der Betriebe in öffentlicher Hand unter die Körperschaftssteuer, fordert aber auf das entschiedenste, daß auch sämtliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Körperschaftssteuer in gleicher Weise unterworfen werden wie die übrigen Erwerbsgesellschaften. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Genossenschaften stets, fußend auf ihrem Charakter als Erwerbsunternehmen, eine entsprechende Behandlung durch Industrie und Großhandel verlangt haben.

Bewertungsgesetz.

Der Steuerausschuß des Z. D. G. begrüßt den in dem Bewertungsgesetz zum Ausdruck kommenden Gedanken, daß die Veranlagung zu den Steuern des Reichs, der Länder und Gemeinden möglichst einheitlich erfolgen soll. Er kann jedoch nicht feststellen, daß dieser Gedanke in dem Bewertungsgesetz auch wirklich durchgeführt ist. Das Bewertungsgesetz läßt den Ländern soviel Möglichkeiten für ihre Besteuerung offen, daß im Endergebnis nicht mit einer Vereinfachung der Veranlagung gerechnet werden kann. Der Gedanke der Vereinfachung wird aber dadurch geradezu vernichtet, daß der Entwurf besondere Behörden für die Veranlagung der verschiedenen Teile des Vermögens schaffen will, so daß der einzelne Steuerpflichtige möglicherweise 9 Instanzen braucht, bis seine Steuer rechtskräftig festgestellt ist.

In den materiellen Vorschriften, in denen das Bewertungsgesetz die Reichsabgabenordnung zum Teil abändert, muß in stärkerem Maße zum Ausdruck kommen, daß auch bei der Bewertung des Betriebsvermögens die Ertragsfähigkeit des Unternehmens zu berücksichtigen ist. Es geht nicht an, den Wert des Betriebsvermögens in erster Linie lediglich aus der Summe der Einzel-

werte festzustellen. Insbesondere muß der Großhandel fordern, daß die Bewertung seiner Warenläger nicht nach den zufälligen Preisen eines Stichtages stattfindet, da die Warenläger ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, erst im Laufe einer längeren Zeit umgesetzt zu werden.

Es ist zu hoffen, daß die vorliegenden Steuergesetzentwürfe diesen Wünschen entsprechend abgeändert und bald in Kraft gesetzt werden, da eine weitere Hinauszögerung der Verabschiedung der Steuergesetze die gegenwärtig bestehende kritische Situation für den Großhandel überaus erschweren muß.

Die Standorte der deutschen Gummi- und Guttapercha-Industrie.

Von Dr. **Benno Schmidt.**

Auf die Frage nach den Standorten bestimmter Industriezweige hätten in erster Linie die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen Antwort zu geben. Solche Zählungen haben im Deutschen Reiche 1882, 1895 und 1907 stattgefunden. Die letzte von ihnen liegt also auch schon wieder fast 18 Jahre zurück. Ihre Angaben dürften, selbst wenn der Krieg mit seinen gewaltigen wirtschaftlichen Erschütterungen und Verschiebungen nicht in das letzte Jahrzehnt gefallen wäre, kaum noch brauchbar sein, um daraus ein Bild von dem jetzigen Zustande der Industrie abzuleiten, besonders wenn es sich um eine Industrie handelt, die — wie die Gummiwaren-Industrie — in dieser Zeitspanne sich gut entwickelt hat. Es besteht wenig Aussicht, daß in nächster Zeit wieder eine so umfassende Berufs- und Betriebszählung veranstaltet wird wie die von 1907, und selbst wenn sie doch in diesem oder nächstem Jahre durchgeführt würde, so würde doch erst wieder eine Reihe von Jahren vergehen, ehe ihre Ergebnisse bearbeitet und veröffentlicht werden könnten. Unter solchen Verhältnissen bleibt, wenn man sich doch über den gegenwärtigen Stand der Industrie unterrichten will, nur übrig, sich nach anderen Unterlagen umzusehen, die, wenn sie auch nicht so aufschlußreich sind wie die Berufs- und Betriebszählungen, doch den Vorteil haben, der Gegenwart näherstehende Angaben zu vermitteln. Solche bieten sich in den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Arbeiterverteilung in der deutschen Industrie gegen Ende 1921. Sie sind zwar auch schon wieder drei Jahre alt; auch sind sie nicht ganz vollständig, da von der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten in der Regel nur die Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern erfaßt werden, kleinere meist nur dann, wenn in ihnen motorische oder andere Antriebskräfte zur Anwendung kommen. Aber für unsere Zwecke, die Standortverteilung kennen zu lernen, reichen sie aus. Die darin gebotenen Zahlen sind jüngeren Datums als die von 1907. Verraten sie auch nichts weiter, als wie sich die Arbeiter auf die einzelnen Gebietsteile des Reiches verteilen, so sind sie doch wertvoll, da man darauf fußen kann, daß die Bedeutung einer Industrie in einem Landstrich umso größer ist, je zahlreicher die in ihr beschäftigte Arbeiterschaft dort auftritt.

In den folgenden Uebersichten sind die Arbeiter der Gummi- und Guttapercha-Industrie, die in der Reichsstatistik als eine Industrie behandelt werden, getrennt nach Geschlecht und zusammen, und die Zahlen der Betriebe aufgeführt, und zwar der einzelnen Landesgebiete in der Reihenfolge der Arbeitergesamtzahl. Um einen Vergleich mit dem Jahre 1907 zu ermöglichen, treten dazu die entsprechenden Zahlen der damaligen Berufs- und Betriebszählung.

Gebiet:	1921				1907			
	Zahl der Arbeiter			Zahl der Betriebe	Zahl d. Arbeiter			Zahl der Betriebe
	männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.	zus.	
Hannover .	10 957	5 193	16 150	47	9 483	3151	12 634	48
Baden . . .	2 217	1 316	3 533	15	672	298	970	17
Hamburg . .	1 633	1 622	3 255	31	2 390	779	3 169	28
Berlin . . .	1966	1 077	3 043	60	1 182	638	1 820	36
Hessen-Nass.	1 978	639	2 617	24	1 335	338	1 673	13
Rheinprovinz	1 377	1 240	2 617	29	1 294	657	1 951	39
Fr. Sachsen .	1 068	1 147	2 215	41	1 281	889	2 170	71
Thüringen .	937	488	1 425	7	1 014	243	1 257	8
Hessen . . .	1 087	314	1 401	10	518	65	583	11
Bayern . . .	815	576	1 391	19	33	8	41	9
Pr. Sachsen .	440	630	1 070	11	464	33	497	12
Waldeck . .	770	170	940	1	—	—	—	—
Westfalen .	235	148	383	14	120	28	148	6
Braunschweig	128	128	256	3	7	2	9	2
übrig. Staaten	437	293	730	31	1 736	1284	3 020	81
Dtsch. Reich	**26 045**	**14 981**	**41 026**	**343**	**21 529**	**8413**	**29 942**	**381***

* Ohne Elsaß-Lothringen.

Ein Blick auf die erste Aufstellung läßt sofort erkennen, welche überragende Bedeutung die Provinz Hannover in der deutschen Gummi- und Guttapercha-Industrie hat. Zwei Fünftel der in der Gummi- und Guttapercha-Industrie beschäftigten Arbeiter finden dort ihren Erwerb. In Hannover wieder erscheint die Gummi-Industrie auf wenige Plätze zusammengedrängt. Der Hauptort ist die Stadt Hannover selbst mit dem damit verbundenen Linden. 11 980 Arbeiter, das ist mehr als ein Viertel aller deutschen Gummiarbeiter, sind in ihren Betrieben beschäftigt. Der nächstwichtigste Ort ist Harburg, wo im Stadt- und Landkreis zusammen 3400 Arbeiter gezählt wurden. Zu nennen sind dann noch als Sitz der Gummi-Industrie Hildesheim mit 430 Arbeitern, Münden, Stade und Melle. In weitem Abstande hinter der Provinz Hannover folgen mit 3000 und mehr Arbeitern Baden, Hamburg und Berlin. In Baden ist der Hauptsitz mit 2850 Arbeitern Mannheim, der Rest der Arbeiterzahl verteilt sich auf Mosbach, Weinheim und Staufen. 2000 und mehr Gummiarbeiter weisen auf Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Freistaat Sachsen. In Hessen-Nassau sind Gummiwarenfabriken in Frankfurt a. M. (1500 Arbeiter), Hanau (640 Arbeiter), Gelnhausen, Fulda und Schlüchtern, in der Rheinprovinz Köln (1780 Arbeiter), Düsseldorf (540 Arbeiter), Aachen und Koblenz, im Freistaat Sachsen Leipzig, Stadt und Land (1660 Arbeiter), Dresden (300 Arbeiter), Löbau, Meißen, Plauen und Pirna. In Thüringen entfällt der Hauptteil der Arbeiter auf Stadt und Land Gotha (1280 Arbeiter), der Rest auf Greizer und Altenburger Land. In Hessen sind zu nennen Offenbach (740 Arbeiter), Erbach (400 Arbeiter) und Gießen, in Bayern München (1200 Arbeiter), Schwabach und Augsburg, in Provinz Sachsen Wittenberg (480 Arbeiter), Kalbe (400 Arbeiter), Luckau, Halle und Erfurt. In Waldeck kommt ein einziger Betrieb (Eisenberg) aber mit 940 Arbeitern in Frage.

Denke man sich die Betriebe mit ihren Arbeitern auf einer Karte Deutschlands eingetragen, so wird sich zeigen, daß von Gummi-Industriebezirken, wie etwa von Wollindustrie- oder Porzellan-Industriebezirken, nicht gesprochen werden kann. Bei der Gummiindustrie haben sich vielmehr gewisse Mittelpunkte, meist in Großstädten, herausgebildet. Solche Mittelpunkte sind Hannover, Hamburg, Harburg, Berlin, Mannheim, Frankfurt-Offenbach-Hanau, Leipzig, Köln und München. Neben den in diesen Orten angesiedelten Betrieben treten die im übrigen Reiche, wenigstens soweit nach der Zahl der Arbeiter geurteilt werden kann, stark zurück. Die durchschnittliche Arbeiterzahl in einem Betriebe beträgt 120, erreicht aber in der Provinz Hannover 300, in Waldeck 940, um dagegen in Berlin auf 50, in Westfalen sogar auf 27 herabzusinken.

Bei einem Vergleich der Zahlen von 1921 mit 1907 läßt sich allerlei Bemerkenswertes feststellen. Zunächst ist die Gesamtzahl der Arbeiter Deutschlands in der Gummi- und Guttaperchaindustrie um mehr als ein Drittel gestiegen, daran ist aber die weibliche Arbeiterschaft viel stärker beteiligt als die männliche, erstere hat um 6500, letztere nur um 4500 Köpfe zugenommen. Während die Arbeiterinnen 1907 überall in der Minderzahl gegenüber den Arbeitern waren, haben sie diese 1921 in Hamburg und Braunschweig zum Beispiel an Zahl erreicht, in einzelnen Fällen, wie in den beiden Sachsen sogar überholt. Die Erhöhung der durchschnittlichen Arbeiterzahl auf einen Betrieb von 78 auf 120 ist eine Erscheinung, die die Gummi-Industrie mit vielen anderen Industrien gemein hat.

Neben der allgemeinen Vermehrung der Arbeiterzahl seit 1907 ist aber aus den beiden oben gegebenen Zusammenstellungen eine gewisse Standortsverschiebung herauszulesen. An der Vermehrung der Arbeiter sind nicht alle Reichsteile gleichmäßig beteiligt. Sie ist zugute gekommen Hannover mit einer Zunahme von 3500. Die Zunahme beträgt in Baden 2800, in Berlin 1300, in der Rheinprovinz 300, in Hessen 800, in Bayern 1350, in der Provinz Sachsen 550, in Waldeck 940 Köpfe. Im Freistaat Sachsen und Thüringen sind wesentliche Verschiebungen in der Arbeiterzahl nicht vor sich gegangen, doch hat sich in Sachsen die Zahl der Betriebe von 71 auf 41 verringert. Der Rückgang der Arbeiterzahl wird in der Hauptsache von den hier nicht besonders aufgeführten Reichsteilen getragen.

Als Schlußergebnis der Betrachtung der Entwicklung der Gummi-Industrie von 1907 auf 1921 läßt sich für die Frage der Standorte sagen, daß die alten hervorragenden Sitze der Gummi-Industrie sich behauptet haben, aber nur zu einem Teile an der Vermehrung beteiligt waren, daß aber die Gummi-Industrie mit ihren vormals hauptsächlich in Nordwest- und Mitteldeutschland gelegenen Sitzen stärker in Süddeutschland, im nördlichen Baden (Mannheim) und in Bayern (München) Fuß gefaßt hat. Diese beiden Länder nehmen mit ihren Zahlen an den obigen Uebersichten eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Untersuchung der „Friktion" von Gewebeeinlagen in Schläuchen.

Von Ing. R. Houwink.

(Mitteilung des Reichskautschukinstituts in Delft.)

Bei der Qualitätsbeurteilung von Kautschukschläuchen, die mit Gewebeeinlagen versehen sind, spielt die Friktion dieser Gewebelagen. eine große Rolle. Es bestehen daher auch verschiedene Methoden, um diese Größe zu bestimmen[1]). Die gebräuchlichsten dieser Methoden beruhen auf folgendem Prinzip:

Es werden Ringe von dem zu untersuchenden Schlauch geschnitten, gewöhnlich in einer Breite von 2,5 cm, von denen die äußerste Gewebelage auf eine kurze Länge losgelöst wird. Der zu untersuchende Ring wird um einen gut passenden horizontal angeordneten Stahlzylinder gelegt, der an beiden Enden leicht drehbar gelagert ist. Wenn man nun eine genügend große Zugkraft an dem losgelösten Gewebestück wirken läßt, kann man die Gewebelagen nach und nach abwickeln. Bei einer gewissen Kraft beginnt die Abwicklung. Die Geschwindigkeit der Abwicklung nimmt mit steigender Kraft schnell zu.

Man kann nun die Friktion auf zwei Arten ausdrücken, entweder als Abwickelgeschwindigkeit bei einer bestimmten Belastung oder auch als Kraft, die nötig ist, um eine bestimmte Abwickelgeschwindigkeit zu erreichen.

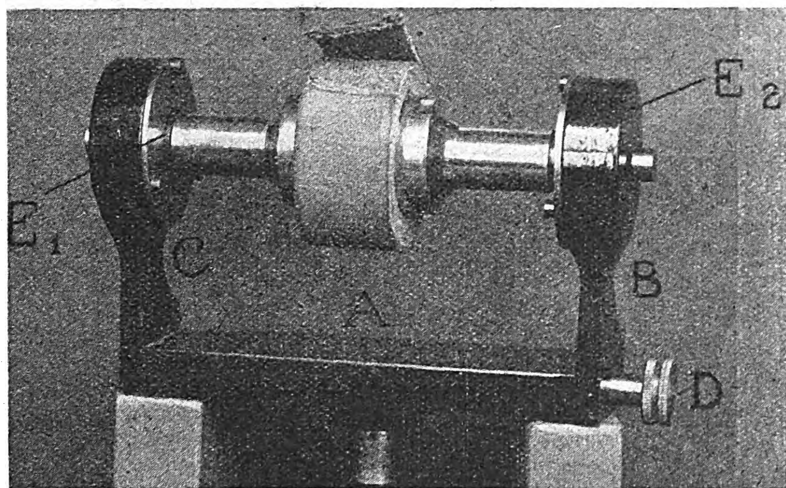


Abb. 1. Der Friktionsapparat.

Bei der einfachsten Art der Untersuchung befestigt man ein Gewicht an dem losgemachten Ende mittels einer Klemme und mißt die Geschwindigkeit, mit der die Lagen abgewickelt werden. Der größte Nachteil dieser Methode ist, daß man gewöhnlich sehr unregelmäßige Ergebnisse erhält. Ist die Friktion des Schlauches stellenweise höher, so kann an einigen Stellen die Abwickelgeschwindigkeit praktisch Null werden, wenn das Gewicht gerade groß genug ist, um eine im allgemeinen mäßige Abwickelgeschwindigkeit zu erzeugen. Es ist in solchen Fällen schwierig, auf diese Weise einen guten Mittelwert für die Friktion festzustellen oder ein richtiges Bild von der Haftung zu erhalten.

Die zweite Methode, die Bestimmung der Friktion als Kraft bei einer bestimmten Abwickelgeschwindigkeit, ist darum empfehlenswerter. Das „Bureau of Standards" hat für diese Methode eine Maschine konstruiert, die diese Kraft automatisch registriert[2]), worüber eine kurze Beschreibung hier gegeben werden soll:

Das losgelöste Ende wird in einer Klemme befestigt, die sich mit konstanter Geschwindigkeit fortbewegt. Die Stahlrolle, auf der sich das Schlauchstück befindet, ist bei dieser Methode derart an einer Stahlfeder aufgehangen, daß diese Feder durch die Kraft, die für das Loswickeln der Lagen erforderlich ist, zusammengedrückt wird. Das Maß der Zusammendrückung der Feder, die also die Größe der Friktion angibt, wird graphisch aufgezeichnet. Der große Vorteil hiervon ist also, daß man aus der entstehenden Schaulinie ein vollständiges Bild von der Haftung der Lagen erhält.

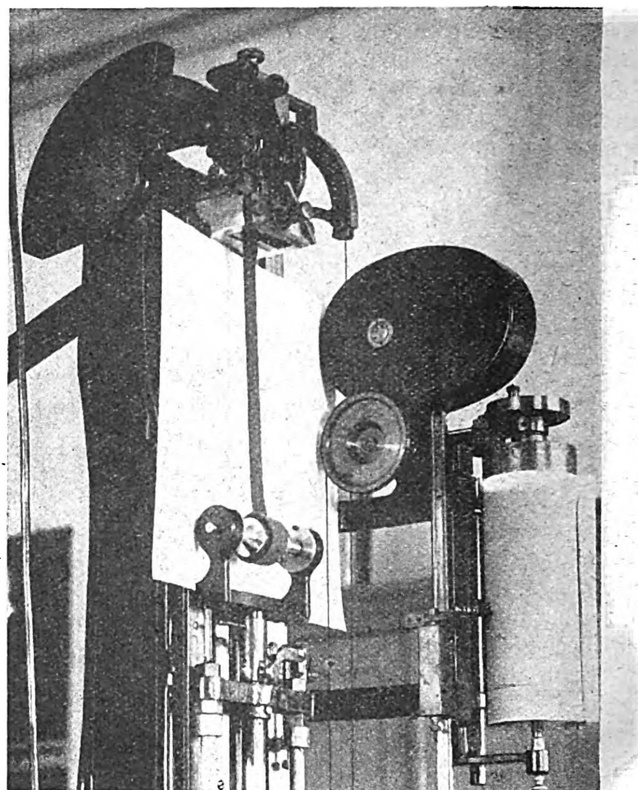


Abb. 2. Der Friktionsapparat, montiert auf den Dynamometer von Schopper, in Tätigkeit.

Da es unter Umständen Beschwerlichkeiten hat, für diese Untersuchungen ein besonderes, teures Instrument anzuschaffen, hat man beim Reichskautschukinstitut in Delft versucht, den Festigkeitsprüfer von Schopper, der in europäischen Kautschuklaboratorien allgemein verwendet wird, für diesen Zweck einzurichten.

Zur Bestimmung der Haftung von Kanvaslagen in Transportbändern usw. ist die Schoppermaschine ohne jede Veränderung geeignet[3]).

Zur Bestimmung der Friktion von Kanvaslagen in Gummischläuchen wurde ein einfacher Apparat konstruiert, der leicht an den Festigkeitsprüfer von Schopper angebracht werden kann.

[1]) Circular of the Bureau of Standards Nr. 38 (1921) s. 71 und 88.

[2]) Desgl. Seite 71.

[3]) Vergl. Lothar Hock, Kolloid-Zeitschrift 35, 47 (1924). Beim Institut war diese Methode als selbstverständlich seit Jahren im Gebrauch.

In Abb. 1 ist dieser Apparat dargestellt. Er besteht aus einem Halter A, der mit zwei Seitenarmen B und C versehen ist, von denen B mit Hilfe einer Schraube D abgenommen werden kann. Bei E_1 und E_2 befinden sich Lager, in denen Stahlzylinder von gewünschtem Durchmesser mit geringer Reibung drehbar gelagert werden können.

Von dem zu untersuchenden Schlauche wird ein Stück von 2,5 cm Breite abgeschnitten und das Ende der äußeren Gewebelage auf einen kurzen Abstand losgelöst. Dieses Stück Schlauch wird nun über einen passenden Stahlzylinder gelegt, Arm B entfernt und der Zylinder in die Lager E_1 und E_2 eingelegt, danach B festgeschraubt mit Hilfe von D. Der Apparat wird nun mit Hilfe von F in den Festigkeitsprüfer von Schopper eingesetzt an Stelle der unteren Klemme. Das losgelöste Gewebeende wird in die obere Klemme des Festigkeitsdynamometers eingeklemmt.

Die Gewebelagen können nun mit jeder gewünschten Geschwindigkeit abgezogen werden. Wenn man die Registriereinrichtung einschaltet, erhält man eine Friktionskurve, die den Verlauf der Kraft anzeigt, die nötig ist, um die Gewebelagen abzuwickeln bei einer gewählten Geschwindigkeit. Abb. 2 zeigt den Apparat in Tätigkeit.

In Abb. 3 sind die Friktionskurven dargestellt von zwei Luftdruckschläuchen, wie sie mit dem Dynamometer von Schopper und dem Hilfsapparat bestimmt wurden. Die Abwickelgeschwindigkeit betrug 30 cm in der Minute. Zu Beginn nimmt die Kraft schnell zu, bis eine solche erreicht ist, bei der die Abwicklung regelmäßig stattfindet; an diesem Punkte biegt die Kurve also um.

Aus Abb. 3 ist deutlich der Unterschied in Friktion der zwei Schläuche zu sehen. Aus der Friktionskurve ist auch die Regelmäßigkeit der Friktion der Stoffeinlagen gut zu beurteilen.

Mit Hilfe des konstruierten Apparates ist es daher möglich, die Friktion von Stoffeinlagen verschiedener Schlauchsorten unter Verwendung des Festigkeitsdynamometers von Schopper schnell, bequem und genau zu bestimmen.

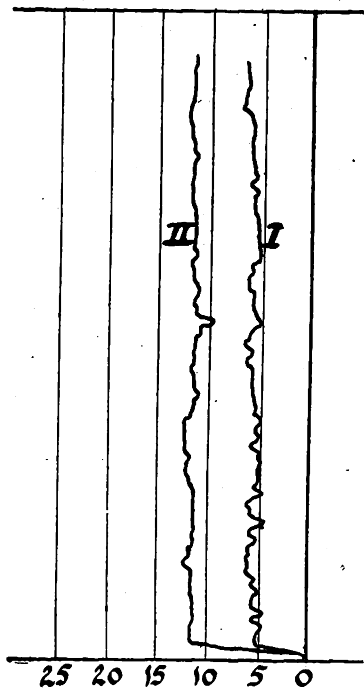


Abb. 3. Friktionskurven von zwei verschiedenen Luftbremsschläuchen (I u. II).

Zum Schluß möchte ich nicht versäumen, Herrn Dr. A. van Rossem, Direktor des Reichskautschukinstituts, meinen besten Dank zu sagen für seine Unterstützung bei dieser Arbeit.

Die Entwicklung der französischen Gummi-Industrie seit dem Kriege.

An der industriellen Entwicklung Frankreichs seit dem Ende des Krieges haben die Automobil- und die Gummi-Industrie einen hervorragenden Anteil gehabt. Die zielbewußte, energische französische Handels- und Schutzzollpolitik hat es seit dem Kriege verstanden, nicht nur die Deckung des wachsenden Bedarfs an Industrieerzeugnissen auf dem Inlandsmarkt der einheimischen Industrie zu sichern, sondern dieser auch für das Auslandsgeschäft jewede Förderung angedeihen zu lassen. Der Bestand Frankreichs an Automobilen ist von 100 000 Stück im Jahre 1914 auf über 500 000 im letzten Jahre gestiegen, der deutsche Bestand in derselben Zeit von 70 000 auf rund 193 000. Frankreich stellt heute über 100 000 Kraftwagen jährlich her und hat im Jahre 1924 über 48 000 Personen- und Lastautomobile ausgeführt, während Deutschland im gleichen Jahre nur rund 2300 Automobile zur Ausfuhr brachte. Hand in Hand mit der Expansion der französischen Automobilindustrie ging ein Aufschwung der Gummi-Industrie von ähnlichem Ausmaße. Der Jahresverbrauch der französischen Gummi-Industrie an Rohgummi und Guttapercha ist heute auf ein Mehrfaches des Jahresverbrauches von 1913 gestiegen. Das ergibt sich aus folgender Uebersicht über die Entwicklung der französischen Ein- und Ausfuhr von Rohgummi und Guttapercha während des letzten Jahrzehnts. Es betrugen:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
	dz	dz	dz
1913	174 408	106 870	67 538
1915	132 982	23 349	109 633
1916	176 435	28 833	147 602
1917	226 014	34 196	191 818
1918	189 742	25 640	164 102
1919	307 347	103 150	204 197
1920	267 306	106 994	160 312
1921	214 757	40 007	174 750
1922	307 960	26 796	281 164
1923	370 300	54 031	316 269
1924	411 636	60 094	351 542

Der Einfuhrüberschuß, also die Versorgung Frankreichs mit Rohgummi und Guttapercha, ist im Laufe der letzten zehn Jahre von 109 000 auf 351 000 Doppelzentner, also auf mehr als das Dreifache, gestiegen, und hat den deutschen Einfuhrüberschuß von Kautschuk, Guttapercha und Balata erheblich übertroffen, denn dieser betrug 1924 nur rund 235 000 Doppelzentner, und unter Einschluß von Abfällen und Altgummi rund 272 000 Doppelzentner. Den Hauptanteil an dem Aufschwung der französischen Gummi-Industrie hatte natürlich die Automobilreifenherstellung, deren Jahresleistung heute eine Million Reifen erheblich übersteigt. Aber auch andere Zweige der Gummi-Industrie, vor allem die Herstellung von Gummikleidung, Gummischuhen und technischen Artikeln, sind seit dem Kriege kräftig entwickelt worden. Der Aufschwung ist aber nicht nur dem wachsenden Bedarf des Inlandsmarktes und dem Zollschutz zu verdanken, sondern zu einem erheblichen Teile der großzügigen Förderung des Ausfuhrgeschäftes, das durch die Entwicklung des Frankenkurses unterstützt wurde. Infolge ihrer Expansion ist die französische Gummi-Industrie heute betreffs des Absatzes zu einem Drittel ihrer Jahresproduktion auf den Weltmarkt angewiesen, in einigen Zweigen weniger, in anderen mehr. Die Entwicklung der französischen Ein- und Ausfuhr von Gummiwaren im Spezialhandel beleuchtet die folgende Uebersicht [1]):

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	dz	Mill. Fr.	dz	Mill. Fr.
1913	33 261	44,336	69 296	100,288
1915	25 267	27,811	49 745	80,225
1916	42 391	69,335	58 131	108,135
1917	70 703	121,684	56 842	116,816
1918	64 378	112,851	41 766	95,888
1919	133 444	362,999	111 598	273,939
1920	96 120	386,075	190 563	746,891
1921	27 770	50,299	211 060	600,544
1922	33 741	58,504	188 514	477,640
1923	30 598	66,429	219 428	605,767
1924	30 870	73,988	275 664	814,991

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, ist die französische Einfuhr von Gummiwaren aus dem Auslande, die in den Kriegsjahren stark angewachsen war, seit 1921 außerordentlich zusammengeschrumpft und erreichte in den letzten beiden Jahren noch nicht einmal die Ziffern von 1913. Ganz anders sieht es mit der Ausfuhr aus. Diese ist seit Kriegsende außerordentlich gesteigert

[1]) Statistique Mensuelle du Commerce Extérieur de la France, Années 1924, 1923 et 1922, Paris, Imprimerie Nationale, Décembre 1924.

worden, zunächst auf das Doppelte bis Dreifache und im Jahre 1924 sogar auf das Vierfache des Exports von 1913. Infolgedessen ist das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr für Frankreich heute viel günstiger geworden als vor dem Kriege. Während die französische Ausfuhr von Gummiwaren im Jahre 1913 die Einfuhr nur um rund 36 000 Doppelzentner übertraf, ist im Jahre 1924 der Export um fast 245 000 Doppelzentner größer gewesen als der Import. Bei einer Betrachtung der Wertziffern der französischen Gummiwarenausfuhr ist zu berücksichtigen, daß Frankreich während der letzten Jahre im Zeichen der Inflation stand, und die ausgewiesenen Werte in Papierfranken zu verstehen sind. Rechnet man die Exportwerte für 1923 (605 Mill. Franken) und für 1924 (815 Mill. Fr.) in Goldfranken um, so erhält man für 1923 nur einen Ausfuhrwert von rund 200 Mill. Goldfranken und für 1924 einen Exportwert von etwa 230 Mill. Goldfranken. Während also 1924 die Ausfuhr von Gummiwaren der Menge nach auf das Vierfache gegenüber 1913 gestiegen ist, ist der Goldwert des Exports nur auf das 2,3fache gegen 1913 angewachsen. Die französischen Gummiwarenexporteure haben also in den Inflationsjahren bei weitem nicht die früheren Goldpreise erzielt und, genau besehen, zu billig verkauft, eine Erfahrung, die wir ja auch in Deutschland in den Jahren der Inflation leider selbst zur Genüge erlebt haben. Der französische Gummiwarenexport beruht also ohne Zweifel zu einem erheblichen Teile auf einem ausgesprochenen Valuta-Dumping, und es ist zweifelhaft, wie lange Frankreich dieses Dumping noch fortsetzen kann. Zurzeit hat allerdings die französische Gummi-Industrie auf dem Weltmarkt einen bedeutenden Vorsprung vor der deutschen, wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht. Es betrug die Gummiwarenausfuhr aus:

	Deutschland dz	Frankreich dz
1913	197 056	69 296
1922	169 756	188 514
1923	180 327	219 428
1924	146 125	275 664

Die Hauptabsatzgebiete für französische Gummiwaren sind Großbritannien (1924: 19 Prozent des Gesamtexports), die französischen Kolonien (1924: 14 Prozent), Belgien-Luxemburg (1924: 13 Prozent), die Schweiz (1924: 8 Proz.) und Spanien (1924: 6,7 Prozent). Im einzelnen betrug die französische Gummiwarenausfuhr nach den wichtigeren Bestimmungsländern während der letzten drei Jahre wie folgt: [2])

Frankreichs Ausfuhr von Waren aus Kautschuk und Guttapercha

Bestimmungsländer	Mengen in dz 1922	1923	1924	Werte in Mill. Fr. 1922	1923	1924
Großbritannien	42 942	41 524	53 412	116,149	119,418	160,085
Franz. Kolonien	26 692	29 943	38 788	65,204	81,328	111,849
darunter						
Algier	11 482	15 354	17 148	28,085	40,842	47,025
Tunis	1 794	2 529	2 567	4,313	6,343	7,082
Marokko	8 705	5 233	9 232	20,779	14,404	26,716
Indochina	3 272	4 527	5 724	8,312	13,105	17,855
Belgien-Luxemb.	30 923	31 828	37 735	80,951	87,054	115,055
Schweiz	14 520	21 541	23 475	35,985	59,681	67,571
Spanien	9 440	18 162	18 644	24,076	49,942	54,687
Italien	6 022	6 552	9 543	15,246	18,269	28,065
Niederlande	2 130	5 125	7 039	5,354	13,861	18,940
Argentinien	3 745	5 005	5 484	10,527	15,391	17,679
Brasilien	2 578	3 801	5 102	6,531	10,531	15,285
Saargebiet	650	2 449	5 390	1,509	6,668	16,540
Deutschland	2 269	1 100	3 314	5,498	3,125	13,398

Den Hauptanteil an der Gesamtausfuhr haben Mäntel und Schläuche für Automobil- und Fahradbereifung (1924: 79 Prozent), es folgen Gummischuhe und -stiefel (1924: 9 Prozent) und technische Gummiartikel (1924: 8 Prozent). Im einzelnen wurden aus Frankreich im Spezialhandel während der letzten drei Jahre eingeführt: [2])

Waren	Mengen in dz 1922	1923	1924	Werte in Mill. Fr. 1922	1923	1924
Blattkautschuk, Kautschuk in Fäden	566	944	885	1,082	1,947	2,905
Elast. Gewebe	4 610	4 400	6 277	23,247	28,357	44,066
Gummikleidung	1 939	1 525	2 560	16,480	14,000	26,599
Sonst. Artikel aus elast. Geweben	168	167	264	1,716	1,840	2,998
Gummischuhe und -stiefel	23 284	15 195	25 853	43,540	30,694	56,455
Mäntel u. Schläuche für Automobil- u. Fahrradbereifung, Vollgummireifen	144 782	181 683	217 999	360,195	500,355	633,262
Treibriemen, Röhren u. and. techn. Gummiwaren	13 165	15 514	21 826	22,380	28,484	48,706

[2]) Statistique Mensuelle du Commerce Extérieur de la France, Années 1924, 1923 et 1922, Paris, Imprimerie Nationale, Décembre 1924.

Französische Automobilreifen haben gerade in den letzten Jahren starke Verbreitung auf dem Weltmarkt gefunden, sowohl auf den europäischen wie auf den überseeischen Märkten. In den letzten drei Jahren führte Frankreich nach den wichtigeren Bestimmungsländern folgende Mengen an Schläuchen und Mänteln für Pneumatiks sowie an Vollgummireifen aus:

	1922 dz	1923 dz	1924 dz
nach Großbritannien	35 905	37 712	46 471
„ Belgien-Luxemburg	21 271	20 745	25 076
„ der Schweiz	12 479	19 499	18 502
„ Spanien	9 045	17 401	17 696
„ Ver. Staaten	3 473	1 646	9 521
„ Marokko	62 609 (Marokko, Brit.-Indien, Australien, anderen Ländern zusammen)	4 840	8 845
„ Brit.-Indien		79 840 (Brit.-Indien, Australien, anderen Ländern zusammen)	7 664
„ Australien			5 493
„ anderen Ländern			78 731

G. B.

Aus dem Jahresbericht von Symington & Sinclair (London) über den Rohgummimarkt im Jahre 1924.

Der Bericht enthält wieder auf 15 Seiten eine Fülle von Material und geht auf alle wichtigen Punkte in sehr instruktiver Weise ein. Wir entnehmen ihm auszugsweise nur die folgenden Kapitel.

Rohgummi-Welterzeugung und -Weltverbrauch 1923 und 1924 nebst Schätzungen für 1925.

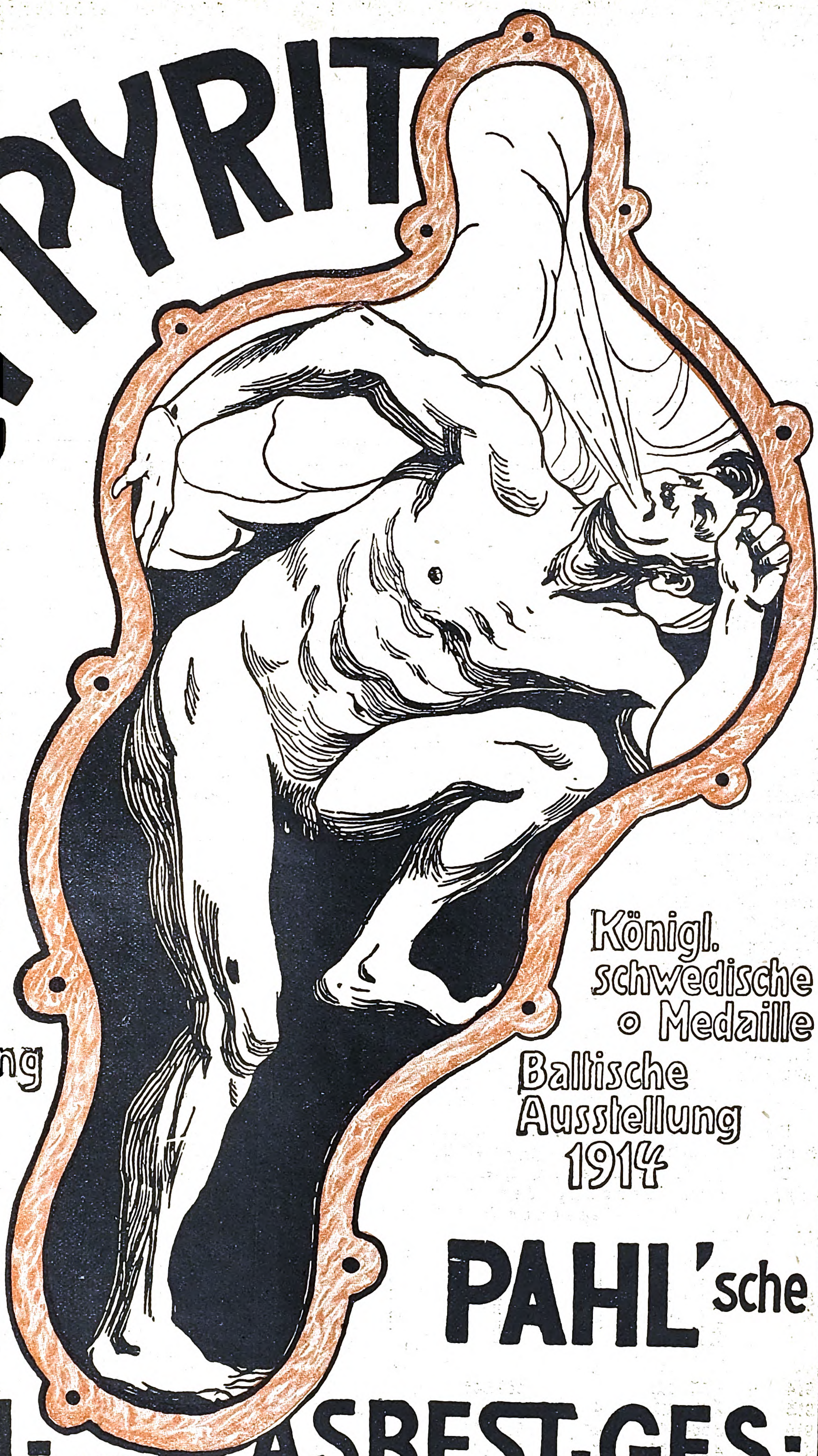
Erzeugung (tons)	1923	1924	1925
Malaya	165 000	165 000	190 000
Ceylon	34 000	37 000	44 000
Niederl.-Indien	131 000	162 000	193 000
Brit.-Indien	6 500	7 200	8 200
Brit. Borneo	4 500	4 500	5 000
Indochina	5 000	6 400	7 000
Sarawak	4 000	3 900	4 300
Andere Pflanzungsgebiete	5 000	4 500	5 500
Brasilien	21 500	23 500	25 000
Andere Wildgummigebiete	5 500	6 000	6 000
Insgesamt	382 000	420 000	488 000

Verbrauch (tons)	1923	1924	1925
V. St. Nordamerika	305 500	335 000	360 000
Verein. Königreich	27 000	27 000	29 000
Frankreich	30 000	35 000	38 000
Italien	7 500	8 700	9 000
Spanien	3 000	2 000	2 000
Kanada	14 000	14 500	15 000
Australien	3 000	3 500	3 500
Japan	12 000	17 000	18 500
Deutschland u. Oesterreich	20 000	22 500	25 000
Rußland	5 000	2 000	2 000
Skandinavien	2 000	2 800	3 000
Belgien und Holland	3 000	3 000	3 000
Andere Länder	2 000	2 000	2 000
Insgesamt	434 000	475 000	510 000

Der Bericht enthält hierzu ganz eingehende Einzel-Betrachtungen und -Berechnungen, z. B. hinsichtlich der Erzeugung und Verschiffungen von Brit. Malaya und Niederl.-Indien.

Weltvorräte Ende Dezember 1924.

Die Weltvorräte wurden von Symington & Sinclair auf derselben Grundlage wie im vorigen Jahre berechnet. Sie zeigten einen Rück-



Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

gang von 51 000 tons und stellten sich am Schluß von 1924 wie folgt (tons):

Singapore	16 000
Penang	13 000
Malacca	12 000
Ceylon	2 500
Niederl.-Indien	12 000
Verein. Königreich	35 000
V. St. Nordamerika:	
Fabrikanten	47 000
Händler	10 700
Para und Manaos	2 000
Kontinentale Häfen	800
Schwimmend	58 000
Insgesamt	199 000

Bei einem für 1924 auf 475 000 tons geschätzten Verbrauch oder einem monatlichen Verbrauch von 39 600 tons entspricht die obige Gesamtmenge nicht ganz einem fünfmonatigen Konsum. Mindestens ein Verbrauch von zwei Monaten muß stets als schwimmend oder in Transit über Land angenommen werden, so daß die wirklich vorhandenen Reserven auf 120 000 tons zurückzuführen sind, was einer Versorgung für drei Monate entspricht.

Pflanzungsgummi-Gestehungskosten.

Der vorjährige Jahresbericht von Symington & Sinclair brachte eine Uebersicht über die „all-in"-Kosten von 221 Pflanzungsgesellschaften in 1922/23, der diesmal für 1923/24 ergänzt wird (tons, sowie Pence für 1 lb.):

		1922/23 Ernte	1922/23 Kosten	1923/24 Ernte	1923/24 Kosten
140 Gesellsch.	in Malaya	37 622	8,68	33 720	9,68
33 „	Niederl. Indien	11 257	9,22	10 890	9,13
28 „	in Ceylon	8 111	7,60	6 509	9,01
20 „	anderswo	4 116	9,07	5 042	8,46

Es ergibt sich hieraus, daß die durchschnittlichen Kosten von 140 unter Restriktion stehenden Companies von Malaya sich um genau 1 d pro 1 lb. gehoben haben. Für Ceylon zeigt sich eine Erhöhung um 1,41 d, während sich die Gestehungskosten von niederländisch-indischen Unternehmungen, die zu großem Teil aus freien Stücken ihre Produktion beschränkten, kaum veränderten.

Ein sehr interessantes Kapitel des Jahresberichts ist das über die amerikanische Auto-Industrie:

Während die gesamte Produktion der V. St. an Motor-Fahrzeugen 1924 um mehr als 11 Prozent gegenüber 1923 abnahm, stieg die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge. Die Berechnungen über die „Sättigung" des Inlandsbedarfes erwiesen sich also als falsch. Die Registrierungen Ende 1923 und 1924 betrugen:

	1923	1924	Zunahme bzw. Abnahme 1924
Personenwagen	13 484 939	15 597 628	+ 16 %
Lieferwagen	1 796 356	2 142 608	+ 19 %
Motorräder	171 568	139 688	— 18 %
Insgesamt	15 452 863	17 879 924	+ 15,7 %

Die Kraftfahrzeug-Herstellung der V. St. belief sich 1924 auf rund 3 560 800 gegen 4 013 700.

Die nachstehende Uebersicht unterrichtet noch über die Kraftwagenerzeugung der V. St. und die im Lande selbst zugelassenen Wagen in den Jahren 1914 bis 1924:

Jahr	Zahl der am 31. Dezember zugelassenen Wagen	Zunahme %	Erzeugung	Zunahme oder Abnahme %	Verhältnis der Erzeugung zur Registrierung %
1914	1 768 963		569 045		32
1915	2 494 912	41	892 618	+ 57	36
1916	3 584 567	44	1 583 617	+ 77	44
1917	4 992 152	39	1 868 947	+ 18	37
1918	6 105 974	22	1 153 637	— 38	19
1919	7 596 503	24	1 974 016	+ 71	26
1920	9 206 510	21	2 205 197	+ 11	24
1921	10 505 630	14	1 668 550	— 24	16
1922	12 364 377	17	2 586 049	+ 55	21
1923	15 452 863	25	4 013 667	+ 55	26
1924	17 879 924	16	3 560 812	— 11	20

Man rechnet für das laufende Jahr mit einer erheblichen Zunahme der Produktion und zwar auf 4 250 000 Wagen, davon 3 000 000 für Ersatz, 1 000 000 neu zugelassene Wagen und 250 000 Fahrzeuge für Export.

Ueber die Reifenerzeugung der V. St. enthält der Bericht Angaben nach Rubber Association und „India Rubber World", die von uns schon früher behandelt wurden.

Referate.

Moderne Zusatzmaterialien für Gummi-Mischungen.

(Ind. Rubb. Journ. Nr. 10 vom 7. März 1925.)

Ueber dieses Thema hielt in einer Sitzung „London and Districts-Section" der „Institution of the Rubber Industry" Dr. Sommerville, Vizepräsident der Vanderbilt Co. Inc. U. S. A. am 2. März einen Vortrag, in dem er sich allerdings auf Besprechung einiger weniger Materialien beschränkte, die seiner Ansicht nach die größten Möglichkeiten besitzen für den Augenblick und für die Zukunft, — und die verhältnismäßig modern sind.

Verbesserung der Qualität der Standard-Artikel, Auffindung neuer Artikel, Verbesserung des äußeren Ansehens der Ware — wenn sie neu und wenn sie alt ist —, Ersparnisse bei den Kosten, das sind nach Dr. Sommerville die Aufgaben der Leute, die Mischungen zusammensetzen. Diese Aufgaben enthalten nach seiner Ansicht z. B.: Verwendung von speziellen Sorten China-Clay und Verwendung von Gas-Ruß — an Stelle der früher benützten Zink- und Blei-Oxyde und Schwerspat —, ferner Verwendung organischer Farbstoffe und organischer Beschleuniger.

Bei Waren, die nach dem Gewicht verkauft werden, ist Spat wohl nicht zu umgehen; auch Zinkoxyd und Bleiglätte sind ganz gut verwendbar — aber nicht in zu großen Mengen. Besser ist es, mehr China-Clay und Gasruß und eventuell einen geringen Prozentsatz der Schwermetall-Oxyde zu nehmen — nicht nur wegen der hohen Kosten, sondern auch wegen des spezifischen Gewichtes. Warum sollte eine Reifenqualität ein spezifisches Gewicht 1,8 haben, wenn sie mit 1,25 in gleicher Qualität hergestellt werden kann? Und warum einen Regenmantel schwer gummieren, wenn er leichter und in leuchtenderen Farben hergestellt werden kann?

China-Clay wirkt sehr verschieden, je nach seiner Qualität. Manche Sorten machen den Gummi tot und weich, andere wieder hart oder steif. Es ist meistens — (z. B. bei Absätzen und Reifen) — nicht erwünscht, daß die Qualität hart wird, wohl aber, daß sie steif ist. China-Clay wird jetzt schon in großen, immer steigenden Mengen verwendet. Es ist das billigste Zusatzmaterial; man sollte aber nur erstklassige Qualitäten davon verwenden.

Gasruß ist eines der besten und wichtigsten Zusatzmaterialien und dabei auch verhältnismäßig billig. Es verzögert ein wenig die Vulkanisationsgeschwindigkeit bei Anwesenheit von Beschleunigern, erhöht aber die mechanischen Eigenschaften mehr als irgend ein anderes Zusatzmaterial. Gasruß wird erzeugt durch unvollständige Verbrennung von Naturgas, wobei der Kohlenstoff an Metallplatten sich niederschlägt; in Luisiana stehen auf einem Oelfeld, von der Ausdehnung 30×60 Meilen, ungefähr 100 Fabriken, die Gasruß erzeugen.

Eine neue Form des Gasruß ist das „Thermatomic Black". Das Naturgas wird in Abwesenheit von Luft so hoch erhitzt, daß es in Kohlenstoff und Wasserstoff zerfällt. Der entweichende Wasserstoff wird verbrannt und so als Heizgas für den Prozeß verwendet.

Auch „Thermatomic Black" verbessert die Qualität der Mischungen, macht sie aber nicht steif, sondern eher weich. Selbst eine Mischung von 4 Teilen „Thermatomic Black" und ein Teil Kautschuk wird noch weich und plastisch sein.

Im Jahre 1923 wurden zirka eine Million Pfund, 1924 vier Millionen Pfund von diesem Material verbraucht; für 1925 wird der Verbrauch auf 15 Millionen lbs. geschätzt.

Es ist billiger als Gasruß, hat aber einen etwas grauen Stich.

Mineral Rubber: Während die Verwendung von Regeneraten — obwohl sie fallweise immer noch mit Vorteil verbraucht werden — im Laufe der letzten Jahre wegen des Rückganges der Rohgummipreise allmählich eingeschränkt wurde, ist Verwendung von Mineral Rubber wegen seines niedrigen spezifischen Gewichtes und seiner übrigen guten Eigenschaften eine stets wachsende geworden.

Organische Farben: Um das Aussehen von farbigen Gummiwaren zu verbessern, muß man verhindern, daß sie ausschwefeln, und daß die Leuchtkraft der Farben durch zu langes Vulkanisieren abgestumpft werden. Goldschwefel, der für gute Qualitäten, z. B. für Heißwasser-Flaschen, chirurgische Artikel, Autoschläuche usw. sehr nützliche Dienste geleistet hat, ist überholt worden von organischen Farbstoffen. Das war eine Folge der reichlichen Verwendung von Ultra-Beschleunigern, die teilweise durch Goldschwefel in ihrer Wirksamkeit geschwächt werden;

andererseits sind diese Beschleuniger so wirksam, daß sie schon Vulkanisation bewirken in 10 Minuten bei einem Dampfdruck von 20 lbs. pro Quadratzoll (1,4 A. D. Ref.), so daß die organischen Farbstoffe sehr geschont werden und nicht an Leuchtkraft verlieren, die bei einigen die von Goldschwefel um das Doppelte übertrifft.

Organische Beschleuniger. Die Fabrikation dieser Materialien, die es erst seit dem Jahre 1912 überhaupt gibt, hat seit dieser Zeit eine viel rapidere Entwicklung erfahren als die Gummifabrikation an sich. Dr. Sommerville meint, daß die nächsten Jahre noch überraschendere technische wie kommerzielle Fortschritte auf diesem Gebiete bringen werden. In seinem Vortrage beschränkte er sich auf die Besprechung seiner Erfahrungen mit zwei Beschleunigern, die er „moderne" Beschleuniger nennt, nämlich Tetramethylthiuram-Disulfid und Metallsalze der Dithiokarbaminsäure.

Tetramethylthiuram-Disulfid ist nicht nur ein Beschleuniger, sondern ein Vulkanisationsmittel. Mit Zusatz von drei Prozent dieses Materials und etwas Zinkoxyd als Aktivator kann man beliebig lange — fünf Minuten bei 10 lbs. Druck oder zehn Stunden bei 60 lbs. Druck — vulkanisieren, und man erhält immer ein gleich gutes Vulkanisat. Aehnlich wirkt es bei Zusatz von nur 0,2 Prozent mit 2 bis 3 Prozent Schwefel. Es kann in Gegenwart organischer Farbstoffe oder auch in weißen Waren verwendet werden, ohne die Farbe zu beeinflussen.

Die Mischungen müssen natürlich auf der Walze vorsichtig behandelt werden, damit sie sich nicht überhitzen. In kühlen Räumen sind sie unbegrenzt haltbar. Verwendet man neben Tetramethylthiuram-Disulfid noch einen zweiten Beschleuniger, z. B. Diphenylguanidin, so verstärkt sich die Wirkung erheblich.

Eine zweite Gruppe von Beschleunigern, die Dr. Sommerville eingehend untersucht hat, sind die Metallsalze der Dithiokarbaminsäure. Die Zink- und Bleisalze dieser Säure sind seit Jahren bekannt. Das Zinksalz wird durch etwas Zinkoxyd aktiviert und ist dann außerordentlich wirksam. Man verwendet es mit Vorteil in rasch zu vulkanisierenden Lösungen, z. B. für Reparaturen usw. Um vorzeitige Vulkanisation zu verhindern, macht man zwei Lösungen:

A		B	
Gummi	100 Teile	Gummi	100 Teile
Schwefel . . .	10 „	Zinksalz . . .	2 „
Zinkoxyd . . .	10 „		

die man erst kurz vor der Verwendung zusammengießt.

Das Bleisalz wird durch Zinkoxyd oder auch durch Bleiglätte aktiviert. In Mischungen, die sonst mit viel Bleiglätte hergestellt werden, kann man die Hälfte der Glätte sparen, wenn man ¼ Prozent des Bleisalzes (berechnet auf Gummi) zusetzt. Man erhält bei niedriger Temperatur Vulkanisate höherer Dehnung, und die Mischung ist billiger.

Jedenfalls ist die Wirkung der verschiedenen Salze der Dithiokarbaminsäure sehr verschieden. Sommerville hat, wie erwähnt, ungefähr 40 verschiedene Salze durchprobiert. Sogar die Kupfer- und Mangan-Salze haben sich sehr gut bewährt und geben Vulkanisate, die auch nach jahrelanger Beobachtung keine Alterungserscheinungen aufweisen und vorzügliche mechanische Eigenschaften haben.

Die Arsen- und Quecksilber-Salze der Dithiokarbaminsäure — die auch sehr wirksam sind —, sind keineswegs so giftig, daß man nicht damit arbeiten könnte.

Durch Variierung der Salze und Aktivatoren usw. gelingt es, Mischungen herzustellen, die je nach Wunsch bei höheren oder niedrigeren Temperaturen wirksam sind. Sogar Kalk wirkt bei manchen dieser Salze als Aktivator.

Dr. Sommerville berichtet noch über seiner Ansicht nach gelungene Versuche, Gummimischungen durch Zusatz geringer Quantitäten gewisser Substanzen widerstandsfähig zu machen gegen Oxydation an der Luft. Ueber die Natur dieser Konservierungsmittel hat er nichts mitgeteilt.

Dr. Sommerville veröffentlicht in seiner Arbeit auch zwei Tabellen, aus denen die mechanischen Eigenschaften verschiedener Mischungen, enthaltend Dixie-Clay, Mineral Rubber, Zinkoxyd, Gas-Black, Thermatomic Black in verschiedenen Mengen, ferner Tetramethylthiuram-Disulfid und Diphenyl-Guanidin usw. enthalten sind, und die verschieden lange vulkanisiert sind, ohne daß durch den Wechsel der Vulkanisationszeit ausschlaggebende Unterschiede erzielt werden. Ein Beispiel sei hier herausgegriffen:

Eine Mischung, enthaltend: 100 Crepe hell, 8 Mineralrubber, 4 Schwefel, ½ Diphenylguanidin, $^{3}/_{16}$ Tetramethylthiuram-Disulfid, 5 Zinkoxyd, 35 Dixie-Clay, 15 Gas-Black, 2 Thermatomic Carbon gibt 3900 lbs. pro Quadratzoll und eine Dehnung von 630 Prozent bei 30 Minuten Vulkanisationszeit (bei 20 lbs. Dampfdruck) und 3650 lbs. und 600 Prozent Dehnung bei 60 Minuten und demselben Dampfdruck.

Dr. K. G.

Von pathologisch-anatomischen Präparaten und Lehrmitteln auf der Hygiene-Messe und -Ausstellung.

Die Pforten der Hygiene-Messe haben sich geschlossen. Auf lange Zeit hinaus wird sich keine Gelegenheit wieder bieten, aus dem Reichtum solcher Zusammenstellungen Belehrungen zu schöpfen. Es hätten nicht Namen von Wissenschaftlern, wie Bumm, Beninde, Lentz u. a. sein müssen, wenn das durch ihren Ruf gedeckte Unternehmen nicht etwas besonders Hervorragendes geworden wäre. Es erübrigt sich darum eigentlich von selbst, ein Lob auszusprechen. Dies soll aber nicht hindern, ein Bedauern darüber zu äußern, daß die Pforten der Hygiene-Messe nur eine Woche lang geöffnet blieben. Um all das Gebotene eingehend besichtigen zu können, genügte kaum ein einmaliger Besuch. Deutsche Gründlichkeit und Sachlichkeit trug zu Vielfältiges zusammen. Um aus der Fülle einzelnes herauszugreifen, das in der Fachpresse des chirurgischen Handels bisher nicht oder kaum Erwähnung fand, sei ein kleiner Rückblick gestattet.

Wer den Clou der Hygiene-Messe, „das moderne Krankenhaus", besichtigte, der wird in der pathologisch-anatomischen Abteilung die Präparatensammlung bewundert haben, die aus dem Laboratorium von Prof. Dr. L. Pick stammt, und die den Berliner Krankenhäusern Friedrichshain und Rudolf Virchow gehörte. Vor allem wird den Beschauern die wunderbare Erhaltung der natürlichen Farben aufgefallen sein, die allerdings bei Präparaten anderer Aussteller nicht einmal verhältnismäßig gleichwertig war. An sich boten diese Schaustücke für den Fachmann nichts Neues, aber das Meisterhafte ihrer Herstellung dürfte selbst ihn immer wieder mit Freude erfüllt haben. Es verlohnt sich schon, über diese wissenschaftliche Kunst ein paar Worte zu sagen, denn von den vielen Laienbesuchern der Messe wird es sicher nicht viele gegeben haben, die über deren Geschichte und Technik unterrichtet waren.

Bis vor 1896 krankte die Wissenschaft am Mangel eines zweckentsprechenden Konservierungsverfahrens für pathologische Präparate. Es gab verschiedene Flüssigkeitskompositionen, in die man solche Objekte legte, die für Studienzwecke dienen sollten. Man verwandte und verwendet für ganze Leichen oder deren Teile selbst heute noch u. a. das Van-Vetter-Stiedasche Glyzeringemisch und die Wickersheimersche Lösung. Ihnen haftet der eminente Nachteil an, daß sie den Farbstoff extrahieren und dadurch dem Objekt diejenige Anschaulichkeit nehmen, die für einen Vergleich mit dem lebenden Organ oder für die Anschauung der Gewebsveränderung unbedingt notwendig ist.

Da war es, neben Melnikow-Raswedenko und Jores, Professor Kaiserling, der vom Glück begleitete Versuche unternahm, die natürlichen Farben zu erhalten. Im besagten Jahre 1896 befand er sich bereits in der Lage, in der Berliner medizinischen Gesellschaft eine Anzahl Präparate vorzuführen, die das Problem restlos lösten. Die Begeisterung hierüber war derart groß, daß selbst ein Professor Virchow sich zur Aeußerung hinreißen ließ, durch Kaiserlings Erfolge sei eine neue Aera des pathologisch-anatomischen Lehrens und Lernens angebrochen. Und das mit Recht! Einen wirkungsvolleren und überzeugenderen Anschauungsunterricht konnte es nicht geben als mit den Präparaten in natürlichen Farben. Jede organische Veränderung, gleichviel welchen Ursprungs, ließ sich sogleich mit eindringlicher Deutlichkeit erkennen, und jeder Besucher der Messe hatte ja selbst Gelegenheit, sich von der lebendigen Frische dieser Präparate zu überzeugen. Oft genug konnte man aus dem Munde solcher Besucher Ausrufe des Erstaunens und der Verwunderung hören.

Dem Kaiserlingschen Verfahren haftete jedoch — wenn man überhaupt so sagen darf — ein Mangel an, und das war das verhältnismäßig Kostspielige der Herstellung. Hier setzt das Verdienst Prof. Picks ein. Schon Kaiserling hatte einst den Ausspruch getan, daß es natürlich verschiedene Wege gäbe, die zum gleichen Ziele führten, und einen solchen neuen Weg schlug Pick ein. Das Grundprinzip der Technik blieb dasselbe, während aber Kaiserling hochwertigere Chemikalien und stärkere Konzentrationen der Flüssigkeiten verwandte, arbeitete Pick nach einem um fast 50 Prozent billigeren

Verfahren. Dieser Punkt der Sparsamkeit wurde selbstverständlich von nicht geringer Bedeutung. Es verlohnt sich auch für den chirurgischen Händler, auf die Art der Konservierung etwas näher einzugehen.

Was bei der Konservierung von pathologischen Präparaten in natürlichen Farben vor allem in Frage kommt, ist die Erhaltung des Blutfarbstoffes. Nun ist es allerdings nicht möglich, das Oxyhämoglobin in seiner Natürlichkeit vor Veränderungen zu bewahren. Der Weg, die Schönheit der Farbe dennoch zu erhalten, führte vielmehr zur Umwandelung desselben in saures Hämatin. Die technische Ausführung ist folgende: Das zu erhaltende Objekt wird — handelt es sich um Scheiben oder flache Formen — in ein Gefäß gelegt, dessen Boden mit in Formalinlösung getränkter Watte bedeckt ist, und zwar mit der Schauseite nach oben. Das Gefäß wird hierauf geschlossen. Nach einer bestimmten, je nach der Dicke oder dem Umfange des Objektes entsprechenden Zeit, tritt eine Verhärtung des Präparates ein. Ist dies im erforderlichen Grade geschehen, so erfolgt die endgültige Aufbewahrung in einer Flüssigkeit, deren Zusammensetzung bei Kaiserling und Pick verschieden ist. Nach einer vorausgegangenen Behandlung mit Alkohol entwickeln sich erst hier die natürlichen Farben zur vollen Schönheit. Daß bei dieser Art der Konservierung auch Farben vegetabilischen Ursprungs keine Veränderung erleiden, zeigte recht deutlich das gleichen Orts ausgestellte, von einem Engländer stammende Hautstück mit der besonders künstlerischen Tätowierung einer tanzenden Miß auf einer Tonne. Trotz des bereits längeren Alters dieses Schaustückes ließ sich keine Schwächung oder Trübung der Zeichnung feststellen.

Man kann das gesamte Verfahren in drei Teile zerlegen: 1. das Härteverfahren, 2. das vorübergehende Einlegen in Alkohol und 3. das Einlegen in die sogenannte Schlußlösung. Interessant dabei ist, daß nach dem ersten Teile der Prozedur das Präparat oft eine siegellackrote, eine bläuliche oder bräunliche Farbe annimmt, die jedoch schon zum Teil bei der Alkoholisation sich mehr und mehr zur natürlichen zurückverändert. Aber — wie bereits gesagt — erst beim dritten Teile der Behandlung erscheinen Farben und Transparenz in voller Wirkung.

Eines werden wir aus dieser kurzen Skizzierung der Technik erkennen, daß die Erhaltung der natürlichen Farben im wahrsten Sinne des Wortes ein wissenschaftliches Problem darstellte, das seit Kaiserling und Pick restlos gelöst ist. Solche pathologischen Präparate sind im wahren Sinne des Wortes lebende Objekte für den klinischen, pathologisch-anatomischen und forensischen Unterricht.

Ein weiteres großes Interesse boten die sogenannten Moulagen, Lehrmittel und Knochenpräparate. Daß auch die Herstellung der Erstgenannten sich geradezu zu einer Kunst entwickelte, wird man ohne weiteres zugeben müssen. Der Mensch erfaßt und versteht nun einmal das am leichtesten, was er sieht; die Augen verarbeiten einen Eindruck rascher, als ihn ein Individuum durch das Denken erfaßt. In den genannten Lehrmitteln boten sich Anschauungsobjekte, die gar nicht sinnfälliger sein konnten. Mit eindringlicher Deutlichkeit wurden dem Beschauer die schrecklichen Folgen der Syphilis vor Augen geführt, man sah an Wachspräparaten die charakteristischen Hautflecken bei Masern und Scharlach, die bis ins Feinste nachgebildeten Erkrankungen der Augen und der Zähne. Alles, was an Krankheiten infolge mangelhafter Hygiene volkstümlich ist, gab es zu schauen. Fast wurde man an ein sogenanntes „anatomisches Kabinett" erinnert.

Ein besonderes Interesse verdiente auch die Ausstellung der Firma Dr. Schlüter und Dr. Maß mit ihren menschlichen, tierischen und entomologischen Präparaten und Lehrmitteln. Man sah hier überlebensgroße Insekten, verschiedenes ausgestopftes Getier in trefflicher Darstellung seiner Lebensgewohnheiten, in Konservierungsflüssigkeit aufbewahrte weiße Ratten mit geöffneten Körperhöhlen, um die Lage der inneren Organe zu zeigen, ferner zerlegbare Holzmodelle des ganzen menschlichen Körpers und solche von Kopf und Herz, und schließlich noch einen vorzüglich gebleichten und gesprengten menschlichen Schädel. Diese Ausstellung war eine kleine Sehenswürdigkeit für sich.

Beim Betrachten all dieser Dinge zwang sich unwillkürlich eine Frage auf: Warum sieht man in chirurgischen Handlungen so selten diese Moulagen und Lehrmittel? Nicht, daß hierin ein Vorschlag zur Einführung neuer, lohnender Handelsartikel läge, sie sollen nur als Ausstellungsstücke für die Schaufenster empfohlen werden. Das allgemeine Publikum hat für derartige Dinge ein überaus großes Interesse und in ihnen hätte mancher chirurgische Händler Zugartikel, die den Blick der Vorübergehenden bannten. Darin

liegt aber wiederum ein Geschäftstrick, wenn man so sagen möchte, daß man die Passanten durch einen besonderen Anreiz zwingt, vor den Fenstern stehen zu bleiben, um die ausgestellten Gegenstände zu betrachten. Oft dürfte dies zur Ursache eines Kaufes werden, der sonst anderenorts erfolgt sein würde.

Auch nach dieser praktischen, rein geschäftlichen Seite hin dürfte die Messe anregend gewirkt haben. Sollte ein chirurgischer Händler daraufhin eine Steigerung seines Umsatzes zu verzeichnen haben, so mag er in Dankbarkeit der Hygiene-Messe gedenken.

May.

Meinungsaustausch.

Nochmals: Bewährte Verbindungen für Textilriemen.

In Nr. 23 der „Gummi-Zeitung" brachte Herr August Herold, Westerhausen, eine „Richtigstellung" meines Aufsatzes „Bewährte Verbindungen für Textiltreibriemen" in Nr. 16 der „Gummi-Zeitung". Ich kann auch heute nichts von meinen Ausführungen streichen. Tatsache ist, daß bei Kamelhaarriemen die Faser durch das Löcherschlagen gelockert wird. Mit der Bezeichnung „lockere Beschaffenheit" ist durchaus nicht eine Minderwertigkeit der Kamelhaarriemen gemeint. Im übrigen unterstreicht Herr Herold meine Ausführungen bezüglich der Binderiemenverbindung, und ich betrachte deshalb die Richtigstellung als auf Mißverständnis beruhend.

Ewald Floss, Treibriemen-Technol.-Institut, Lichtentanne i. Sa.

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Gläubigerschutz und Schuldnerschliche.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **Starke**, Berlin.

II.

II. Sicherheiten.

Der Gläubiger, der Geld, Waren oder andere Leistungen kreditiert oder für eingetretene Verluste Deckung sucht, ist bestrebt, sich Sicherheiten zu verschaffen. Von dem Wert dieser Sicherheiten hängt vielfach die Realisierbarkeit seiner Forderungen ab. Bei Bestellung von Sicherheiten ist Sorgfalt und Vorsicht geboten. Bei Sicherheiten, die durch Grundstücke oder dingliche Werte, wie Hypotheken, gewährt werden sollen, ist das Grundbuch einzusehen bzw. sind die Hypothekenurkunden vorzulegen. Bei Hypotheken ist die Aufwertung zu veranschlagen.

Mit dem Boden verbundene Gegenstände, wie Baulichkeiten, gewerbliche und industrielle Einrichtungen und Anlagen, insbesondere Maschinen, können nicht Gegenstand einer Sonderhaftung sein. Sie können daher als Sicherheiten nur benutzt werden, wenn zugleich der Grund und Boden mitverhaftet wird (vgl. § 93 B. G. B.). Wie oft wird gegen diese Rechtsbestimmung gefehlt! Auch ein Eigentumsvorbehalt an solchen Gegenständen, z. B. an Maschinen, verliert jede Kraft, sobald die Gegenstände mit dem Grund und Boden verbunden werden. Bei der Uebertragung von beweglichen Gegenständen als Sicherheiten wie z. B. von Lägern, Warenvorräten, Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungen, Zubehörstücken, sind stets zuvor die Eigentumsverhältnisse festzustellen. Bei den Angaben, die hier von den Schuldnern gemacht werden, wird vielfach gesündigt. Es ist zunächst die Berechtigung des Uebertragenden nachzuweisen, wobei das früher betreffs der Firmierung und Zeichnung Gesagte zu berücksichtigen ist.

Es ist weiter zu prüfen, ob nicht an den Gegenständen Eigentumsvorbehalte bestehen oder ob es sich nicht um Kommissions- oder Konsignationsware handelt. — Bei Gegenständen, die nicht im Besitz des Schuldners sind, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Lieferscheine, Lagerscheine, Frachtbriefe und Konossemente zur Auslieferung kommen. Meist sind solche Gegenstände mit Zurückbehaltungs- und Pfandrechten von Spediteuren, Lagerhaltern

und anderen Personen belastet, wodurch ihr Sicherungswert herabgemindert wird.

Bei der Uebertragung von Wohnungs- und Haushaltungsgegenständen empfiehlt es sich stets, die Verträge durch die Ehefrau mit unterschreiben zu lassen. Immer wieder erlebt man es — und zahlreiche Prozesse werden deswegen geführt — daß, wenn ohne Teilnahme der Ehefrau derartige Verträge abgeschlossen werden, die Ehefrau später ein Eigentumsrecht an den Gegenständen behauptet, sie habe die Gegenstände in die Ehe eingebracht, sie seien mit ihrem Gelde angeschafft und wie ähnliche Behauptungen lauten, für die dann Personen aus der Verwandtschaft Zeugnis ablegen.

Soll bei größeren Objekten von einer Mithaft der Ehefrau abgesehen werden, so ist es ratsam, das Güterrechtsregister einzusehen und festzustellen, ob nicht zwischen den Eheleuten Gütertrennung vereinbart ist. Durch Gütertrennung wird das Vermögen der Ehefrau der Verfügung des Ehemannes entzogen und kann ohne ihre Zustimmung den Gläubigern nicht als Sicherheit dienen.

Nicht minder wichtig ist es, für den Erwerb der Sicherheiten die richtige Rechtsform zu wählen. — Von einer Verpfändung sollte man nach Möglichkeit absehen. Zu einer Verpfändung beweglicher Gegenstände gehört, daß der Besitz der Sachen eingeräumt und von dem Gläubiger mit ausgeübt wird. Eine Verpfändung von Sachen auf schriftlichem Wege, die immer wieder vorgenommen wird, ist vollkommen wirkungslos. Nur unter besonderen Umständen ist es heute einem Gläubiger möglich, fremde Gegenstände unter Mitbesitz und Mitverschluß zu halten. — Bei Verpfändung von Forderungen, z. B. von Versicherungsansprüchen, Geschäftsanteilen, sind die verbriefenden Urkunden, wie Policen, Anteilscheine mitzuübergeben, doch bleibt auch so die Geltendmachung der Rechte aus ihnen erschwert und praktisch wenig ergiebig, weil sie mehr oder minder an die Teilnahme und somit an den guten Willen des Schuldners gebunden ist.

Die beste und einfachste Form der Sicherung bleibt die Sicherungsübereignung. Durch sie wird der Gläubiger nach außen voller Eigentümer der Gegenstände oder Rechte. Allerdings ist er im Verhältnis zu seinem Schuldner verpflichtet, nach Begleichung seiner Forderung die Sicherung zurückzuübertragen.

Da es sich um eine Eigentumsübertragung handelt, kann sie auch so erfolgen, daß die Sicherung im Besitz des Schuldners verbleibt. Nach außen tritt also keine Veränderung ein. Es ist allerdings erforderlich, daß zwischen den Parteien genau vereinbart wird, wie die Sicherheiten verwandt werden und mit welchen Befugnissen der Schuldner im Besitz bleiben soll.

Die Gegenstände und Forderungen, die zur Sicherheit übereignet werden, müssen übrigens gleich wie bei der Verpfändung im einzelnen bezeichnet und aufgeführt werden. Bei zahlreichen Gegenständen, die zur Uebertragung kommen, müssen also Verzeichnisse aufgestellt werden. Eine Uebereignung in Bausch und Bogen kennt unser Recht nicht.

Zeigt somit die Sicherungsübereignung für den Gläubiger, der sie benutzt, mannigfache Vorteile, so birgt sie doch andererseits für die sonstigen Gläubiger des Schuldners Gefahren.

Der Schuldner, der seine Vermögenswerte ganz oder größtenteils einem andern übereignet, ohne daß es irgendwie kundbar wird, bietet nach außen das Bild einer geordneten Existenz. Er verleitet dadurch Unkundige, ihm Kredit zu gewähren, während ihm in Wirklichkeit nichts oder wenig gehört und er daher eigentlich kreditunwürdig ist. Die Rechtsprechung des Reichsgerichtes hat solche Verträge für sittenwidrig und daher nichtig erachtet, die dem Schuldner die Verfügung über seine Werte in Wirklichkeit völlig oder zu einem erheblichen Teile nehmen, aber nach außen den Schein einer selbständigen Geschäftsexistenz aufrechterhalten. Auch die Häufung von Sicherheiten bis zur völligen geschäftlichen Fesslung des Schuldners kann hiernach eine sittenwidrige Handlung sein.

So darf der Gläubiger bei seinen Sicherungsmaßnahmen die allgemeine Vermögenslage des Schuldners und die Konkurrenz anderer Gläubiger nicht außer acht lassen. Meist zeigt sich allerdings, daß, wer zuerst und mit Entschiedenheit vorgeht, sich am meisten errettet. Kommt es jedoch zum Konkurse, so unterliegen Rechtshandlungen des Gläubigers, die nach der Zahlungseinstellung oder zehn Tage zuvor eingegangen sind, der Anfechtung durch den Konkursverwalter, wenn sie dem Gläubiger eine Sicherung der Befriedigung gewähren, die er damals oder in der erhaltenen Art nicht zu beanspruchen hatte (vgl. § 30, Nr. 2 K. O).

(Schluß folgt.)

Allerhand aus der Branche.

Die „herausgeflogene Mannlochpackung". Wie durch die Tagespresse bekannt geworden ist, hat sich kürzlich auf der Marinewerft in Wilhelmshaven ein schweres Unglück zugetragen. Auf dem Torpedoboot G 8 im Bauhafen der Marinewerft wurde eine Dampfprobe vorgenommen. Hierbei flog ein Stück der Mannlochpackung aus dem Kessel heraus. Durch ausströmenden Dampf wurden zwei Kesselschmiede und zwei Heizer des Torpedobootes getötet, während zwei Arbeiter und zwei Mann des Torpedobootes schwer verletzt wurden. Im vorliegenden Falle handelt es sich um Asbest-Kautschukpackung mit Bleifolie, die außen graphitiert war. Solche Packungen werden in der Reichs-Marine und wurden früher auch in der Kaiserlichen Marine ständig benutzt, da sie erfahrungsgemäß einem sehr hohen Dampfdruck widerstehen. Die Untersuchungen haben bisher ergeben, daß eine Schuld am Material nicht festgestellt werden konnte. Bekanntlich sind die Mannloch-Dampfkesseldeckel mit aufschraubbaren Eisenplatten zum Verschluß der Oeffnung versehen, durch die ein Arbeiter in den Kessel steigen kann. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Aufpressen dieser Eisendeckel auf die Packungen aus Gummi oder Asbest leider oft ohne genügende Sorgfalt geschieht. Bei dem immer stärker werdenden Dampfdruck ist in Wilhelmshaven der Deckel mitsamt den Eisenplatten in die Höhe gehoben und fortgeschleudert worden, nachdem der Dampf durch die nicht gleichmäßig geschlossene Verpackung sich einen Weg ins Freie bahnen konnte. Die Folgen solcher Katastrophen pflegen meist sehr schwer zu sein. Jedenfalls ist bei dem Einlegen von Mannlochbändern aller Art und beim Verschluß der Mannlochdeckel sehr genau und zuverlässig zu verfahren. Selbst irgend ein von außen nicht erkennbarer Material- oder Fabrikationsfehler kann nicht so verheerende Wirkungen erzeugen wie eine Verpackung, auf der die Eisenplatten und Deckel nicht fachgemäß richtig geschlossen sind. In meiner langjährigen Praxis habe ich verschiedene solche Unfälle miterlebt und mich als Fachmann während meiner Marinezeit natürlich mit den Ursachen beschäftigt. In den seltensten Fällen ließ sich der Grund in dem Material, Gummi oder Asbestkautschuk feststellen. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo eine Packung am Mannloch durch Dampfausbruch restlos aufgefressen worden wäre, was doch zweifellos hätte der Fall sein müssen, wenn die Verpackung minderwertig gewesen wäre. Im übrigen darf man nicht vergessen, daß der hauptsächlichste Halt für die Mannlochpackung als solche in den Einlagen aus Blei oder Messingsieb besteht, während Gummi oder Asbest nur dazu dient, die Dichtungen zwischen den Eisenplatten und den Schrauben durch Elastizität und Unverbrennbarkeit sichern zu helfen. Meist lag bei den Unglücksfällen eine nachlässige Behandlung der Eisenteile bei der Verpackung der Mannlöcher, wie auch der Flanschen bei Rohrleitungen, vor. Das muß zum Ausdruck gebracht werden, um unsere Branche vor unrichtigen Behauptungen zu schützen. Natürlich kann die beste Packung herausfliegen, wenn sie unsachgemäß montiert ist. Gummi und Asbest sind eben Vertrauensartikel, bei denen nicht der sonst übliche Submissionspreis ausschlaggebend sein darf. Solche Unglücksfälle müssen immer wieder zu der Einsicht führen, daß in Gummi und Asbest stets das Beste gut genug ist, um gegen Gefahren geschützt zu sein!

Allerlei Gummi-Neuheiten. Die für den Gummifachmann und Sportsmann außerordentlich interessante Berliner Volkskraftausstellung brachte allerlei Neuheiten auf technischen Gebieten, die vor allem den Wassersport betreffen und in mehr oder weniger enger Fühlung mit der Gummiwaren-Industrie stehen. So wird die Freunde des Paddelsports ein neues Gummi-Faltboot interessieren, bei dem eine absolute Wasserdichtigkeit erzielt wird. Nicht unwichtig ist auch die Vorführung eines Tokiol-Lackes, der es ermöglicht, die mit ihm behandelten Gegenstände, Gummiballons, Faltbootanstriche, Gummigewebe usw. in der Hälfte der bisher benötigten Zeit vollkommen trocken zu erhalten. Ein neuer Rettungs- und Schwimmanzug machte gleichfalls Aufsehen. Er ist aus einem mit Luft gefüllten Gummiring hergestellt und besteht außerdem aus einem Gummianzug, in dem man sich paddelnd vorwärts bewegen kann. Flossen sind seitlich angebracht, die eine schnelle Vorwärtsbewegung erlauben. Ueberhaupt begegnete man auf dem Gebiete des Kanusportes recht viel Sehenswertem. So war ein kleines Gummiboot vorhanden, das einen Kanu-Kanadier darstellte. Dieser Kanadier ist als Rettungsboot für schnelle Hilfe gedacht und hat die bisher kaum für möglich gehaltene Tragfähigkeit

von 3000 Pfund. Man kann hieran ermessen, welchen Kräften Gummi zu widerstehen in der Lage ist. Ein weiteres Hilfsmittel zum Schwimmen, sowie ein Rettungsmittel stellen Flossen in Gestalt eines Rettungsringes dar, der aus einem um den Körper zu bindenden Gummischlauch besteht. Dadurch, daß der Schlauch in einzelnen Teilen abgebunden werden kann, wird die Leistungsfähigkeit erhöht und die Gefahr des Undichtwerdens stark vermindert, da man in der Lage ist, ein evtl. geplatztes oder lädiertes Stück des Gummischlauches abzudrosseln. Ein aus Gummi bestehender Ring soll um den Hals gelegt werden. Auch dieser ist für Rettungszwecke bestimmt. Schließlich erscheinen auch wieder einmal Kegelkugeln aus Gummi auf der Bildfläche, die sich aber gegenüber den sonst bekannten Arten insofern geändert haben, als, außer den bekannten Vollgummi-Kegelkugeln, jetzt auch solche fabriziert werden, deren Kern aus Vollgummi ist, die aber außen eine Hartgummiumlage haben. Außerdem kann man auch Vollgummi-Kegelkugeln sehen, deren weichere Außenschicht auf einen Hartgummi-, sowie auf Holzkerne aufvulkanisiert ist. Auf Anfrage wurde angegeben, daß es sich hier um Neuheiten nach amerikanischen Vorbildern handele. Das ist aber, wie jeder Fachmann weiß, nicht der Fall. Gummi-Kegelkugeln besitzen wir schon seit Jahr und Tag. Sie werden in ziemlich großem Maße von unserer Gummi-Industrie hergestellt und vielfach, vor allem für das Sportkegeln, den Holzkugeln vorgezogen. Diese Kegelkugeln werden in grauer oder schwarzer, zäher und schwerer Gummiqualität fabriziert. Ihr Lauf ist nicht allein geräuschlos, sondern auch leicht und vor allem gerade, da die Gummikugeln genau abgeschliffen werden und gegenüber den Hartholzkugeln bei weitem nicht so leicht ihre runde Form verlieren. Kegelkugeln werden in bestimmten Normen von 127, 140, 152 und 175 mm Durchmesser angefertigt.

Schläuche für Helium. Das unentzündbare Heliumgas ist als Füllstoff für Luftschiffe besonders empfehlenswert und zu gebrauchen. Es wird bekanntlich in Amerika erzeugt. Dort hat man jetzt herausgefunden, daß mit Sauerstoff vermengtes Helium eine Atmosphäre ergibt, die der normalen Luft sehr nahe kommt. Die Folge wird sein, sofern genügend Helium gewonnen wird, daß man sich in Zukunft des Helium-Sauerstoffes bedienen wird, um die Arbeit dort zu erleichtern, wo künstliche Luft zugeführt werden muß, also z. B. bei Tunnelarbeiten, bei Tauchern, bei Flugzeugen in großen Höhen usw. Damit aber ist auch die Benutzung von Gummischläuchen und wahrscheinlich auch von Gummi-Ventilen, Dichtungen usw. gegeben. Auch die bereits im Gebrauch befindlichen Sauerstoffapparate werden dann voraussichtlich zum vermehrten Gebrauch von Helium mit Sauerstoff übergehen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Schlauchzuleitungen das unverbrennbare Gas führen. Man darf also damit rechnen, daß es in Zukunft außer Sauerstoffschläuchen, Taucherschläuchen, Schweißschläuchen auch Schläuche für Helium geben wird, wodurch unserer Branche eine neue Verkaufsmöglichkeit gegeben wird.

Das sanierte Oesterreich.

Wenn wir auf die Versuche zur Sanierung Oesterreichs zurückblicken, so läßt sich sagen: sie ist gelungen.

Wohl war es eine schwere Zeit und eine ganze Zahl, meist aufgeblasener Unternehmungen des Handels und des Bankverkehrs sind der Sanierung zum Opfer gefallen. Aber soll es einem um solche Unternehmungen leid tun? Bestimmt nicht, denn diese, meist geschaffen, um die oft täglichen, ja stündlichen Preisänderungen nach oben auszunützen, waren ein wirtschaftlicher und politischer Schaden für Oesterreich. Wirtschaftlich deshalb, weil alte, angesehene Unternehmungen in der Branche müde wurden, den Konkurrenzkampf mit jenen zu führen, die gewöhnt waren, „Luftgeschäfte" zu machen, Angebote des soliden Unternehmers unterboten, nur um ihre scheinbare Leistungsfähigkeit zu beweisen, oder um Ware abzustoßen, die sehr alt war und durch unfachmännisches Lagern gelitten hatte. Reklamationen hatten meist keinen Erfolg, Prozesse wollte nicht jeder führen, und so ging das Geschäft weiter.

Der politische Schaden war der Verruf Oesterreichs als kaufmännisch unsolides Land. Unsolid in der Lieferung „fest" gekaufter Ware, weil der Verkäufer diese meist nicht hatte, unsolid in puncto Zahlung. Das Ende gewisser Firmen war immer ein Ausgleichsverfahren, in dem man 10 Prozent bot, um dann nach Drängen und unter Drohen mit dem Staatsanwalt höchstens 30 Prozent zu bieten.

Aber wie oft waren Fälle da, wo das Drängen und Drohen nichts fruchtete, weil „alles verwirtschaftet" war.

Das neue Ausgleichsgesetz hat aber auch darin Wandel geschaffen. Es müssen jetzt 50 Prozent, in zwei Jahren zahlbar, geboten werden.

Aber schließlich gab es solche geschäftliche Auswüchse nicht nur bei uns, sondern auch im Deutschen Reiche und in anderen Ländern. Auch dort gab es Unternehmungen, die sich blähten, bis sie sprangen. Die sanierte Krone, oder, wie sie jetzt heißt, der „Schilling", ist im Werte stabil geworden und geblieben, wenn man von kleinen Schwankungen absieht, die aber nicht durch die Veränderung des inneren Wertes des Schillings entstanden sind, sondern durch Schwankungen des Schweizer Franken. Der Schilling ist im Verhältnis zum „Dollar" stabil geblieben.

Allerdings hat diese „Stabilität" vielleicht einen momentanen Nachteil. Die Geschäfte gehen langsam und zäh.

Nun sind endlich die Nullen weg, der Schilling, wenn auch momentan noch Papier, sagt nüchtern, aber energisch: „Halt, ich will verdient sein!". So sind wir wieder dort, wo jeder anständige Kaufmann sein wollte, bei einer stabilen Währung. Den Schilling auszugeben überlegt sich jeder gut. Vor dem Kriege war vieles Lebensnotwendigkeit, auf das man heute verzichten muß, oft mit schwerem Herzen, aber es geht eben nicht anders. Wir haben den Krieg verloren und müssen fleißig und schwer schaffen, um uns von den Folgen zu erholen.

Der Staat, der an allen Ecken sparen muß, verlangt mit Recht von allen Staatsbürgern immer wieder Sparen. Und so dreht eben jeder den Schilling wiederholt um, bevor er ihn ausgibt.

Das wirkt sich natürlich im Wirtschaftsleben aus. Und doch ist es besser so als früher. Die Zahl der Arbeitslosen ist vor kurzem sehr hoch gewesen, besonders in Wien. Aber das lag mehr in den Witterungsverhältnissen begründet. Viele verdienten bei den Bauten der Gemeinde Wien oder hatten durch diese Bauten Arbeit. Die Bautätigkeit mußte aber infolge des Wetters oft unterbrochen werden, und man spürte die Folgen gleich in dem Anschwellen der Arbeitslosenzahl. Trotz alledem ist aber in den letzten Berichtswochen die Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen. Wenn nicht der große Bankkrach gewesen wäre, der eine große Zahl tüchtiger, fleißiger Menschen brotlos gemacht hat, und auch mehrere große und kleinere Betriebe, die für sehr solid galten, mitriß, wäre die Lage des Arbeitsmarktes ganz normal. Aber noch eins kommt dabei in Betracht. In Oesterreich sind durch die Gutmütigkeit, die dem Volke angeboren ist, zirka 80 000 fremde Arbeiter in Stellung. Die Regierung wird in Erfüllung der Pflichten ihren eigenen Volksgenossen gegenüber da eingreifen müssen. Es sollen in dieser Frage schon Verhandlungen gepflogen werden.

Es ist ein großer Fortschritt in der Gesundung des Wirtschaftslebens, daß, trotz der Herabsetzung des Einlagezinsfußes, bei der größten Sparkasse die Spareinlagen zunehmen. Die Ermäßigung des Einlagezinsfußes hat logischerweise auch eine Ermäßigung des Leihzinsfußes zur Folge. Früher erwürgender Zinsfuß, heute gibt es Gelder für 16 Prozent bei Wechsel oder Effektenunterlage, Eskompte von Kundenwechsel, je nach Qualität, 13 bis 17 Prozent. Dieser Zinsfuß versteht sich inklusive aller Spesen.

Die Stabilisierung hatte zur Folge, das zeigte übrigens auch die Leipziger Messe, daß das wahllose Kaufen und Bestellen aufhörte. Gewiß kein Schaden. Es ist besser, weniger zu verkaufen und sein Geld sicher zu bekommen, als größere Geschäfte zu tätigen und 6 bis 8 Monate auf das Geld zu warten oder sich mit einem 50prozentigen Ausgleich begnügen zu müssen. Jedem ernsten Erzeuger wird der erstere Zustand nur erwünscht sein.

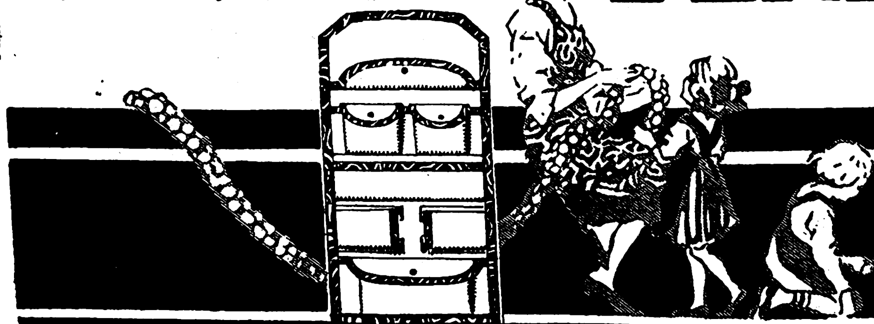
Vor kurzem erhielt ich aus Deutschland einen Brief einer sehr bedeutenden Firma der Branche, worin mir geschrieben wird, daß die unsteten und ungünstigen Valutaverhältnisse in Oesterreich der Firma das Geschäft nach Oesterreich riskant erscheinen lassen. Nun! Was die Sanierung überstanden hat, ist kerngesund und solid! In Oesterreich ist kein Unternehmen der Branche, das von Bedeutung ist, krachen gegangen, ein Zeichen der inneren Gesundheit der Gummibranche in Oesterreich. Darum keine Sorge!

Arnulf.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die **Gummifabrik Westend G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt** (Gartenfeld), weist durch eine Anzahl Prospekte auf ihre Spezial-Hartgummiartikel hin. Darunter befinden sich Skalenscheiben in 12 verschiedenen Formen, Stecker in 3, Steckerstreifen in 6, Drehknöpfe in 12, Klemmenmuttern in 3 Formen, ferner Drehknöpfe und Klemmenmuttern aus Eshalit, sowie 13 Formen von Skalenscheiben aus Eshalit. Sämtliche Formen sind unter Angabe der genauen Dimensionen abgebildet und numeriert, so daß Irrtümer bei Bestellungen fast ausgeschlossen sind.



Aus der Geschichte des Kautschuks.

(Aus der im Jahre 1781 bei Joachim Pauli, Berlin, erschienenen „Oeconomischen Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung", von Dr. Johann Georg Krünitz. 22. Teil.)

III. (Schluß.)

Die Catheter hatten so, wie sie jetzt beschrieben worden sind, doch noch einen Fehler, indem sie, der Zähigkeit der Materie ungeachtet, bey dem Herausnehmen aus der Harnröhre zu sehr nachgaben. Der umwundene Draht selbst hatte, wegen der Weiche des Harzes, mehr Kraft seiner Neigung zur Ausdehnung zu folgen; über dies hatte Hr. Thede, zum geschwindern Trocknen, Puder gebraucht, und dadurch war das Harz spröde geworden. Es zerbrach also; doch konnte kein Theil des Catheters zurück bleiben, denn der Golddraht brach nicht, und der ganze Schade bestand nur darin, daß der Catheter zu fernerm Gebrauche untüchtig war; auch litt der Kranke dabey einige Schmerzen. Diesem Mangel hat der Hr. General-Chirurgus dadurch abgeholfen, daß er der Länge nach seidene Faden an den Draht legt, die ihn zusammen halten, und das Auseinandergehen desselben hindern, und daß er das Trocknen nunmehr ohne fremdes Mittel bewirkt. Die Auseinanderdehnung des Harzes ist also gehoben, und der Catheter ist solchergestalt zu fernerm und langen Gebrauche geschickt. Zwar ist er nicht mehr so völlig biegsam, wie die zuerst bereiteten waren; indessen hindert dieses doch nicht an der sehr bequemen Einbringung in die Harnröhre. Wenn man diese Catheter in die Harnröhre bringen will, wird die Sonde zuvor heraus genommen, und der Catheter mit etwas Pomade oder Mandelöhl bestrichen. Man zieht alsdenn, wie gewöhnlich, die Harnröhre gelinde an, faßt den Catheter ganz kurz mit zwey Fingern, höchstens immer in der Entfernung 1 oder 2 Zoll von der Eichel, welche Länge man alsdenn gelinde hinein drückt; geht darauf mit den Fingern 1 bis 2 Zoll am Catheter zurück, und schiebt ihn nach und nach völlig hinein. Er schleicht gemeiniglich fast von selbst in die Blase, wenigstens hat man gar nicht nöthig auf seine Richtung zu sehen; man darf nur einen Theil nach dem andern in die Harnröhre schieben. Findet man bey dem Blasenhalse einigen Widerstand, so darf man ihn nur, indem man ihn einschiebt, zugleich ein wenig von der Rechten zur Linken drehen. (Dieses Drehen von der Rechten zur Linken ist der Umwickelung des Golddrahtes halber nöthig; denn dreht man von der Linken zur Rechten, so öffnet sich dieser gewundene Draht, und macht das Instrument zu bald schadhaft.) Wenn Eiter oder Blut in der Blase vorhanden seyn, und den Catheter verstopfen sollten, so muß man die Sonde hinein bringen, um damit Oeffnung zu machen. Da aber diese Sonde mit keinem Knopfe versehen seyn darf, so muß sie in den Catheter, ehe derselbe noch beygebracht wird, so weit hinein gedrückt werden, daß eben die Spitze hervor rage; und alsdann muß man am obern Theile des Catheters den Punct zeichnen, bis wie weit man, wenn der Catheter in der Blase ist, und die Sonde nun angewendet werden soll, solche, ohne Verletzung der Blase, durch den Catheter hinein schieben darf. Uebrigens verursachet dieses Instrument keinen Reitz oder Schmerz, wenn es gleich viele Tage lang in der Harnröhre bleibt.

Wenn der Catheter gleich vor der Beybringung steif ist, so wird er doch bey dem Herausnehmen ziemlich erweicht und sehr biegsam erscheinen. Er wird daher oft nicht sogleich wieder beygebracht werden können, sondern vorher wieder getrocknet werden müssen. Dieser Weiche halber, darf man aber nicht den mindesten Abgang von der Masse des Harzes befürchten; es geht nichts davon verloren. Ehe man ihn aber trocknet, reiniget man ihn äußerlich durch Abwaschen mit Wasser, und inwendig durch Ausspritzen. Trocknen kann man ihn inwendig, wenn man, statt der Sonde, eine Nähnadel, welche länger als der Catheter ist, mit lockerer Seide einfädelt, und dieselbe durchzieht, welches denn auch zugleich zur Reinigung dient.

Ob gleich ein einziger Catheter bey Erwachsenen hinreichend seyn möchte: so hat Hr. Thede doch viererley Stück von verschiedener Art verfertigt; nähmlich: einen starken für weite und lange Harnröhren; einen andern, für kleinere Harnröhren; einen dritten, für Kinder; einen vierten und kürzern, für das weibliche Geschlecht. Da es nicht eines Jeden Sache ist, dergleichen selbst zu verfertigen, und doch mancher eins dieser Instrumente, oder alle, zu besitzen wünschen möchte: so erbiethet sich Hr. T. damit auszuhelfen, und ein jedes einzeles Stück für 6 Rthlr. in Conventionsgelde, alle 4 Stück zusammen aber für 3 Louis d'or zu verlassen.

Sendschreiben an den berühmten Hrn. Prof. Richter in Göttingen, die neu erfundenen Catheter aus der Resina Elastica betreffend, von dem Königl. Preuß. General-Chirurgus Thede. Berl. 1777, 8. 2 B.

Hr. Thede hat auch bereits den Anfang gemacht, verschiedene andere Röhren aus diesem Harze zu verfertigen, welche in verwundeten Höhlen des menschlichen Körpers, in Geschwüren derselben, und bey Oeffnung der Luftröhre, gebraucht werden können. Vornehmlich erhalten auch die daraus verfertigten Bruch-Bänder einen Vorzug vor allen, die man bis jetzt im Gebrauche gehabt hat. Hr. Thede hat bemerkt, daß ein Stück dieses Harzes in ein Band zum Nabelbruche eingenähet, den Bruch beständig gleichartig eingedrückt erhielt, und sich wechselsweise ausdehnte und zusammen zog, je nachdem der Magen und die Därme mehr oder weniger mit Speisen angefüllt waren.

Nicht nur bey den erwähnten, sondern auch bey mehrern andern Gebrechen des menschlichen Körpers, könnte man sich dieses Harzes mit vorzüglichem Nutzen bedienen, besonders in solchen Fällen, wo ein anhaltender gleichförmiger Druck nöthig ist; z. E. bey geschwollenen Füßen; bey alten Schäden um den Zufluß abzuhalten, bey Pulsadergeschwulsten, bey Ueberbeinen u. s. w. Bey gebrechlichen Personen würde man durch dieses Mittel weit eher seinen Endzweck erreichen, als durch die gepanzerten Schnürleiber. Wir würden überhaupt die schädlichen Schnürbrüste, wider deren Gebrauch die Aerzte mit Recht, wiewohl vergebens, eifern, entbehren können, da das Frauenzimmer die so beliebte trichterförmige Gestalt des Körpers durch das elastische Harz ebenfalls erzwingen könnte, ohne sich den üblen Folgen, welche die Schnürleiber leider allzu häufig nach sich ziehen, auszusetzen.

Pauw erzählt, in seinen Récherches sur les Américains, daß die Weiber der Wilden sich der aus dem Federharze verfertigten Ringe wider die Kaltblütigkeit ihrer Männer bedienten. Er glaubt auch, daß man dieses Harz im Durchfalle und in der Ruhr mit Nutzen anwenden könne; allein, wenn man bedenkt, daß es sich nicht anders, als in scharfen und hitzigen Mitteln, auflösen läßt, so würde man sich desselben nur selten bedienen müssen; über dies haben wir ja schleimige Mittel genug, die wir in solchen Krankheiten mit Nutzen gebrauchen können. Der frische Saft hingegen möchte vielleicht in diesen Fällen dienlich seyn.

Endlich kommt dieses Harz auch beym Zeichnen zu Statten, da man die Striche und Linien des Bleystiftes und andere Unreinigkeiten auf dem Papiere weit besser und geschwinder damit wegschaffen kann, als mit Semmel oder Brodkrume. Auch kann ich den wichtigen Vortheil, den es zur Erhaltung der Gemählde leistet, nicht mit Stillschweigen übergehen. Wenn man nähmlich die Gemählde mit einer Auflösung von diesem Harze überzieht, so lassen sich dieselben von dem darauf befindlichen Schmutze, sowohl mit Branntwein, als mit Seiffenwasser, ohne allen Schaden reinigen, und es entstehen keine Risse und Sprünge, wie bey den gewöhnlichen Firnissen. Nur ist zu bedauern, daß es, wegen seiner braunen Farbe, das Colorit etwas verdunkelt. Damit aber die braune Farbe des Harzes den Farben nicht schade, löset man es in einem wesentlichen Oehl auf; hierdurch bekommt es eine gelbe durchsichtige Farbe; und um es auf eine wohlfeile Art zu erhalten, kann man sich des rectificirten Terpenthin-Oehls bedienen. Diese Auflösung des Harzes in Terpenthinöhl und die Scheidung durch Zugießen des Weingeistes, gibt ein sehr bequemes und wohlfeiles Mittel an die Hand, verschiedene Sachen daraus zu verfertigen, und dem Harze eine jede beliebige Form zu geben. Denn das auf diese Art aufgelösete und niedergeschlagene Harz ist von einer breyartigen Consistenz, läßt sich sehr gut mit einem Pinsel auf Formen auftragen, und ist, wenn es trocken geworden, (wozu aber mehr Zeit erfordert wird, als wenn man es in der Naphtha vitrioli auflöset) wieder so elastisch, als vorher in seinem unaufgelöseten Zustande. Es ist aber nöthig, auf das Harz etliche Mahl Weingeist aufzugießen, um alle Theile des Terpenthinöhls davon zu bringen, weil es sonst gar zu langsam trocknen, und auch, wegen des dabey bleibenden Oehls, an seiner Elasticität verlieren würde.

Außer dem bisher beschriebenen Harze, welches eine schwarze Farbe hat, bekommt man noch aus China dreyerley Sorten, welche nur der Farbe nach von einander unterschieden sind, nähmlich blaues, gelbes und rothes, und zwar in Gestalt von Kugeln, welche in der Mitte durchbohrt sind, und im Durchschnitt $^{2}/_{3}$ Zoll betragen. Die gelben sind hellgelb und durchsichtig, wie der schönste Bernstein; doch findet man sie zuweilen auch dunkler. Die rothen hingegen sind völlig undurchsichtig, und gleichen den Korallenperlen, welche das polnische Frauenzimmer zu tragen pflegt, und die von der Blut-

koralle (Isis nobilis Linn.) verfertiget werden. Alle drey Sorten sind glatt, und haben einen schönen Glanz. Sie sind eben so leicht, wie das amerikanische Harz, aber bey weitem nicht so elastisch. Das amerikanische Harz ist überall gleich elastisch; das chinesische hingegen äußert nur auf der Rinde der Kugel seine Federkraft, indem der innere Theil nur gleichsam mit einer elastischen Rinde überzogen ist. Diese Rinde ist nicht über ¼ Linie dick. Ein Streiffchen davon läßt sich zwar etwas ausdehnen, bey einer starken Ausdehnung aber zerreißt es. Wirft man eine Kugel stark auf die Erde, so springt sie, wie ein Ball, 4 Ellen hoch in die Höhe; bey wiederhohlten Versuchen aber bekommt sie Risse, und springt von einander. Schneidet man eine solche Kugel durch, so läßt sich der innere Theil zwischen den Fingern zerbröckeln. Diese beyde Eigenschaften unterscheiden, wenigstens bey dem innern Theile einer solchen Kugel, das chinesische von dem amerikanischen, welches letztere sich auf keinerley Art zerreiben läßt; und es gehört bey jenem schon eine große Kraft dazu, um ein Stückchen zu zerreissen. Ob nun der Unterschied in dem Harze selbst liege, oder ob nicht vielmehr das Harz durch eine vorhergegangene Auflösung, um erwähnte Kugeln daraus verfertigen zu können, eine Veränderung erlitten habe, läßt sich nicht eher entscheiden, als bis man das chinesische Federharz in seinem natürlichen Zustande zu untersuchen Gelegenheit haben wird. Aeußerlich riecht das chinesische Harz, wie das amerikanische, ein wenig nach Fett, und brennt wie Speck, jedoch ohne zu prasseln. Das amerikanische gibt einen räucherigen, das chinesische hingegen einen mehr fettigen Geruch von sich, der einem halb verdorbenen animalischen Fette gleich kommt. An dem Unterschiede des Geruches mag vielleicht die verschiedene Art, es zu trocknen, Schuld seyn. Da bey beyden der widrige Geruch viel ähnliches mit dem Geruche der Wanzen hat, so mag der fettige Geruch vielleicht von einer Art Baumwanzen herrühren. Läßt man die elastischen Harze heiß werden, so wird das amerikanische so erweicht, daß es sich wie warmes Wachs auf dem Papier herum ziehen läßt; das chinesische hingegen bleibt trocken, und läßt sich durch das Reiben auf dem Papier wohl zerkrümeln, aber nicht herum schmieren. Jenes wird weich und zäh, ungefähr wie Terpentin, wenn man es einem solchen Grade der Hitze aussetzt, der den Grad des kochenden Wassers übersteigt; dieses hingegen wird spröde, und läßt sich alsdenn zu einem ziemlich feinen Pulver zerreiben. Setzt man aber das amerikanische sowohl, als das chinesische, einem noch stärkeren Grade der Hitze aus, so entzünden sich beyde bey Annäherung eines brennenden Körpers. Die rothe Farbe des chinesischen Harzes rührt ohne Zweifel vom beygemischten Zinnobee oder Mennig her; die Bernsteinfarbe des gelben aber scheint durch das Trocknen an der Sonne bewirket zu werden. Es kann seyn, daß die Chineser ihr Harz, ehe sie die Kugeln daraus machen, vorher läutern oder reinigen. Dieses geläuterte und annoch schmierige Harz bringen sie wahrscheinlicher Weise in eine Form, und wenn die Kugeln hernach an der Sonne oder auf dem Ofen gehörig getrocknet sind, so polieren sie dieselben, und machen sie zu einer Galanteriewaare. Hr. Thorey, Apotheker in Hamburg, hat mit dem gelben und rothen 19 chemische Versuche angestellt, welche man in Hrn. Prof. Crell chemischen Journal, 2 Th. Lemgo 1779, 8. S. 107—112, findet.

Von dem Federharz, aus dem Appendix to the 46 th Vol. of the monthly review übers. von J. P. Velthusen, st. im 96 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1772, Col. 1523—1530.

H. P. Zusätze zu dieser Abhandlung, st. im 6 St. dess. v. J. 1773, Col. 93—96.

Beytrag zur Naturgeschichte des Federharzes, von D. M. E. Bloch, mit einem Kupfer (nach der von Aublet gelieferten Abbildung,) st. in der 191 Woche des 4 Jahrg. der neuesten Mannigfaltigkeiten, Berl. 1781, gr. 8 S. 545—557.

Uebersetzung des Artikels Resine elastique, aus des Hrn. v. Bomare Diction. raisonné univ. de l'hist. natur, st. in D. G. Schrebers neuer Cameralschr. 4 Th. Halle, 1766, gr. 8. S. 220—224.

Mémoire sur une resine elastique, nouvellement découverte à Cayenne, par Mr. Fresneau, & sur l'usage de divers sucs laiteux d'arbres de la Guiane ou France equinoctiale, par Mr. DE LA CONDAMINE, st. in den Memoir. de l'Acad. de Paris, a. d. J. 1751, Par. 1755, 4. S. 319—333, n. 20 Figg. auf 3 K. T.

Ein Auszug daraus, st. im 4 Th. der neuen gesellschaftl. Erzähl. Lpz. 1762, gr. 8. S. 104—108.

Mémoire sur un moyen, de dissoudre la resine Caoutchouc, par Mr. MACQUER, st. in den pariser Mémoires, a. d. J. 1768.

D. übers. u. d. T: Des Hrn. Macquers Abhandlung über ein Mittel, das Harz Caoutchouc, welches in Frankreich unter dem Nahmen des elastischen Harzes von Cayenne bekannt ist, aufzulösen, und mit allen seinen Eigenschaften wieder herzustellen, nebst einer Anmerk. des Uebersetzers, st. im 89 und 90 St. der Hamb. Addreß-Comtoir-Nachr. v. J. 1776.

Jo Christ. Dan. Schrebers Nachricht vom Federharze, st. im 29 St. der gel. Beytr. zu den Meklenb. Schwerin. Nachr. v. J. 1764; im 40 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1764, und in D. G. Schrebers neuer C. Schr. 4 Th. S. 214—217.

Hrn. D. Taube Zusätze dazu, st. im 40 St. des Hannov. Mag. v. J. 1764; und in Schrebers n. C. S. 4 Th. S. 217—219.

Ein Auszug aus einem Handschreiben des Hrn. Kaufm. Tesdorpf zu Lübek, an Hrn. D. Schreber, v. 27. Jul 1765, darin von dem Federharze gehandelt wird, st. in Schrebers n. C. Schr. 4 Th. S. 224—226.

Es verdiente die Mühe wohl, daß auch wir mit dem Milchsafte unserer Pflanzen Versuche anstellten, und sähen, ob wir nicht daraus, wenn gleich nicht dem Caouthouc gleiches, doch ein ihm ähnliches Harz heraus bringen und zu demselben Behuf anwenden könnten, zu welchem jenes gebraucht wird.

Hannoversche Technische Messe.

Als Termin für die diesjährige Technische Messe in Hannover ist die Zeit vom 2. bis 5. Mai vorgesehen worden. Wieder wird sich in den Ausstellungshallen der Stadthalle in Hannover eine Uebersicht aller technischen Gebiete zeigen. Den bisherigen Ausstellungen aller Erzeugnisse unserer Gummiwaren- und technischen Branche, sowie von Treibriemen, Transmissionen, Werkzeugen, Gerätschaften, Verdichtungen, Verpackungen, Putzwollen, Oelen, kurzweg allem, was für den Verbrauch in der Industrie und Landwirtschaft in Betracht kommt, wird wieder ein Landmaschinenmarkt, sowie als Neuheit eine Radiomesse angegliedert werden. Soweit bisher zu übersehen, wird die Zahl der Meßaussteller wieder recht groß sein, so daß mit einem vollen Gelingen der Messe zu rechnen ist. Für uns kommen in der Hauptsache die hannoverschen und provinziellen Zwischenhändler der Branche als Aussteller in Betracht, die sich in erster Linie an die Konsumenten wenden. Eine Anzahl Neuerungen wird wieder das Interesse in Anspruch nehmen. Hauptbedingung für ein befriedigendes Geschäft wird natürlich die Preisgestaltung, daneben auch die Kreditgewährung sein. Im allgemeinen sind die heurigen Messen Enttäuschungen gewesen. Es wäre also falsch, wollte man hinsichtlich der Umsätze die Erwartungen hoch spannen. Dagegen ist wohl damit zu rechnen, daß die Lieferanten alles daransetzen werden, in Warengüte und Vielseitigkeit dem kaufenden Publikum das Beste vorzusetzen. L. I. L. Schmidt.

Schwebende Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisher ausnahmslos festgehaltener Grundsatz, daß zukünftige Ausgaben und Verluste und die bloßen Möglichkeiten einer Wertverminderung infolge der in der Zukunft liegenden Gefahren wirtschaftlicher Art nicht zu einer Abschreibung oder Rückstellung berechtigen. Entsprechend der wegen ihrer Tragweite allgemein bekannt gewordenen Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 7. Mai 1924 I. A. 302/19 (R. F. H. 3,22) ist jedoch der für die Bewertung eingesetzte Betrag ausnahmsweise steuerfrei geblieben, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Leistung gewisser Ausgaben beim Schluß des Geschäftsjahres bereits feststand, selbst wenn zurzeit die Höhe und der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Die angezogene Reichsfinanzhofentscheidung hatte einen steuerlichen Passivposten in einem Falle zugelassen, in dem eine Gesellschaft sich ihrerseits zur Lieferung zu festem Preis verpflichtet hatte; die aber erst für die Zeit nach dem Bilanzstichtage in Aussicht genommene Lieferung mußte zu einem sicheren Verlust führen, da inzwischen die Preise für Material und Löhne höher waren als der vereinbarte Verkaufspreis. Der Reichsfinanzhof entschied u. a.: „Regelmäßig gibt der Abschluß eines Lieferungsvertrages, so lange noch von keiner Seite eine Leistung erfolgt ist, keinen Anlaß zu einer Eintragung in die Geschäftsbücher, denn der Kaufmann geht bei der Bilanzaufstellung davon aus, daß am Bilanzstichtage der Wert seiner Rechte und Verbindlichkeiten aus den noch laufenden Geschäften sich wegen der noch bestehenden Ungewißheit des wirtschaftlichen Erfolges für ihn aufhebt, so daß die Weglassung beider Beträge aus der Bilanz den Vermögensstand nicht beeinflußt. Bei Zugrundelegung dieser Praxis sind Rückstellungen für im nächsten Jahre erwartete Verluste echte Reserven, die den Gewinn des laufenden Jahres nicht mindern. Dagegen kann ausnahmsweise eine bilanzmäßige Berücksichtigung eines schwebenden Engagements allerdings insbesondere dann vorkommen,

wenn die daraus sich ergebende Verpflichtung die korrespondierende Forderung an Wert übertrifft. Es kann im Einzelfall das Verhältnis der laufenden Rechte und Verpflichtungen so sein, daß bei vorsichtiger Bewertung der Grundsatz, daß sie sich gegenseitig aufheben, nicht zur Anwendung kommen kann, daß sich vielmehr mit ausreichender Sicherheit ein Ueberwiegen der verlustbringenden gegenüber den gewinnbringenden laufenden Abschlüssen ergibt. Da die laufenden Verträge bereits Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmanns fest begründet haben, so ist in diesen Fällen seine Vermögenslage am Bilanzstichtage bereits rechtlich und wirtschaftlich beeinträchtigt, und es ist ihm nicht verwehrt, diese bereits eingetretene Vermögensminderung in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen".

Dieser Entscheidung steht eine neue vom 17. Oktober 1924 (I A 88/24) entgegen. Hat hiernach ein Unternehmer Verträge über eine erst im folgenden Bilanzjahr an ihn zu bewirkende Lieferung von Rohstoffen abgeschlossen und ist der hierauf vereinbarte Preis höher als der Marktpreis am Bilanzstichtage, so berechtigt ihn dies nicht, den Unterschied als Verlust in Abzug zu bringen. Aus der Urteilsbegründung sei folgendes hervorgehoben: ..... „Es kann aber in Wirklichkeit auch nicht von einem am Bilanztage bereits eingetretenen Verlust, nicht einmal von einem mit Sicherheit zu erwartenden Verlust die Rede sein. Denn ob die Verträge über den Ankauf von Rohstoffen wirklich Verlust bringen würden, hing nicht allein von den noch völlig ungewissen Marktpreisen am Tage der Anlieferung der Rohstoffe, sondern vor allem von dem noch viel ungewisseren Verkaufspreise der aus den Rohstoffen herzustellenden Erzeugnisse und dem am 31. Dezember 1922 im voraus nicht annähernd zu beurteilenden Verhältnis zwischen dem künftigen Preise der fertigen Waren und ihren gesamten Gestehungskosten ab. Hiervon gänzlich verschieden wäre die Sachlage, wenn die Gesellschaft sich ihrerseits zu Lieferungen verpflichtet hätte gegen Preise, die nach dem Stande vom 31. Dezember 1922 im Verhältnis zu den Einkaufspreisen der Rohstoffe und den sonstigen Gestehungskosten verlustbringend waren: ein Tatbestand, wie er dem Urteil RFH. Band III S. 22 (siehe oben) entsprechen würde. Durch Sinken des Preises für einzelne erst nach dem Bilanzstichtage anzuliefernde Rohstoffe allein kann ein bereits am Bilanzstichtage zu berücksichtigender Verlust noch nicht entstehen. Es handelt sich bei der Abschreibung für Konjunkturverlust um eine echte Rücklage für noch nicht eingetretene, sondern nur mögliche, aber noch ganz ungewisse Verluste, die als solche steuerpflichtig ist."

Die Rechtslage ist also hiernach die, daß im Falle der Verpflichtung zur Lieferung zu festem, verlustbringendem Preis allgemein die Einsetzung eines steuerfreien Passivpostens nach wie vor nicht abgelehnt wird, daß aber in dem entgegengesetzten Fall des verlustbringenden Einkaufs schwebende Verbindlichkeiten nach der letzten Entscheidung des Reichsfinanzhofs nur ausnahmsweise noch Veranlassung zu steuerfreien Rückstellungen sein werden, wobei allerdings zu bedenken ist, daß das betreffende Urteil eine unter völlig unklaren Wirtschaftsverhältnissen aufgestellte Inflationsbilanz vom 31. Dezember 1922 betraf. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß der Reichsfinanzhof in zwei ferneren Entscheidungen vom 24. September 1924 (VI e A 159/24) und 8. Oktober 1924 (VI e A 184/24) die steuerliche Berücksichtigung schwebender Verbindlichkeiten zugelassen hat, wobei in dem einen Fall die Firma verpflichtet war, gemietete Maschinen später ordnungsmäßig in Stand gesetzt an den Vermieter zurückzugeben und im anderen Fall ein Maschinenfabrikant für die gelieferten Maschinen ein Jahr Garantie zu leisten hatte. (flp)

Vom Weltmarkt.

Von der ungarischen Gummi-Industrie. Zu den Industriezweigen Ungarns, die sich trotz der ungünstigen Bedingungen während der Kriegs- und Nachkriegszeit gut entwickeln konnten, gehört vor allem die chemische Industrie. Aber infolge Fehlens geeigneter Handelsverträge und einer Anzahl für das Fortkommen der Industrie erforderlicher Voraussetzungen wird ihre Produktionsfähigkeit nur ganz ungenügend ausgenutzt. Die Zahl der chemischen Betriebe beläuft sich auf zirka 380, von denen aber nur 245 für eine fabrikmäßige Erzeugung in Betracht kommen. Die Arbeiterzahl beträgt 21 000, der Wert der hergestellten Waren 154 000 000 Goldkronen. — Unter

den drei Unternehmungen der ungarischen Gummi-Industrie befindet sich ein Großbetrieb und ein sich stark entwickelnder Mittelbetrieb. Die Arbeiterzahl beläuft sich auf 1800 Personen, der Wert der erzeugten Waren erreicht jährlich den Betrag von 8 Mill. Goldkronen. Die in den letzten Jahren dauernd gesteigerte Ausfuhr erreichte im letzten Jahre einen Wert in Höhe von 2 Mill. Goldkronen. („Wirtsch. Nachrichtendienst, Auslandsnachrichten".)

rg. **Kanadas Gummiwaren-Ausfuhr in 1924** betrug für Pneumatikreifen (Laufdecken) 5,42 Mill. Dollar, für Massivreifen 224 280 Dollar, für Schläuche 849 182 Dollar. An zweiter Stelle nach den Pneumatikmänteln steht wertmäßig die Ausfuhr von Schuhen mit Gummisohlen mit 1,82 Mill. Dollar. Gummistiefel erreichten einen Ausfuhrwert von 854 516 Dollar, Gummitreibriemen von 383 864 Dollar. Die Zahlen bedeuten eine wesentliche Zunahme gegen 1923. Als Käufer traten 23 Länder auf.

rg. **Schwedens Gummi-Industrie in 1923.** Die acht (auch 1922 acht) Gummiwarenfabriken erzeugten mit 255 Angestellten, 2546 (in 1922: 2268) Arbeitern und 6824 PS. Betriebskraft Waren zum Verkaufswert von 26,56 (1922: 24,94) Mill. Kronen. An Gummischuhen wurden 4,12 (3,65) Mill. Paar oder 2083 (1857) t für 18,61 (17,27) Mill. Kronen hergestellt. An Gummiriemen für 0,69 (0,74) Mill. Kronen. Die vier Lederriemenfabriken hatten eine Produktion im Werte von 1,44 (1,32) Mill. Kronen; doch wurden an technischen Lederwaren zusammen für 2,34 (2,06) Mill. Kronen hergestellt. Die einzige Fabrik für Celluloidwäsche erzeugte für 37 580 (48 000) Kronen Waren, wozu noch 16 000 (12 500) Kronen für in Nebenbetrieben hergestellte Waren kommen. Die Produktion von Linoleum bewertete sich auf 4,72 (5,15) Mill. Kronen. Neun (acht) Fabriken für elektrische Kabel und Leitungen stellten mit 604 (484) Arbeitern und 3115 (3101) PS. Kraft für 11,17 (9,16) Mill. Kronen Waren, und zwar für 10,80 (8,79) Mill. Kronen Isolierdraht und Kabel, im übrigen Röhren und dergleichen her. Verbandstoffe wurden für 1,31 (1,16) Mill. Kronen erzeugt, Riemen und Schläuche aus Textilstoffen für 1,05 (0,95) Mill. Kronen.

Jubiläum.

Am 5. April d. J. bestand die Firma August Müller, Leipzig, Dresdner Straße 17, Ringfreie Briefumschlag-, Papierausstattungsfabrik und Papiergroßhandlung, die als Spezialität Umschläge für nahtlose Gummiwaren herstellt, 50 Jahre. Dem Gründer der Firma war es beschieden, diesen seltenen Tag in völliger geistiger und körperlicher Frische mitzuerleben.

Herr August Müller eröffnete am 5. April 1875 unter gleichem Namen in der Katharinenstraße 24 eine Papier- und Schreibmaterialien-Groß- und Kleinhandlung. Im Jahre 1896 wurden nach Verkauf des Detailgeschäftes an die Firma Hindorf & Marx die Papiergroßhandlung und Fabrikation von Tüten und Briefumschlägen in die Johannisgasse 16 verlegt und dort auch die maschinelle Herstellung von Briefumschlägen aufgenommen. Die Räume reichten jedoch für den größer werdenden Betrieb nicht aus und wurden deshalb Ende 1900 nach der Seeburgstraße 51 (Ecke Talstraße) verlegt. In diesen Räumen legte Herr August Müller das eigentliche Fundament für die spätere Entwicklung. Dank der unermüdlichen Schaffensfreudigkeit, des außergewöhnlichen Fleißes, seiner persönlichen Anspruchslosigkeit und der gesunden Geschäftsgrundsätze blieb der Erfolg nicht aus. Für die Jahre 1914/1915 war ein größerer Ausbau vorgesehen. Die Durchführung dieser Absicht wurde aber vom Kriege durchkreuzt. Nach Kriegsende konnte im September 1919 die Firma in das von Herrn August Müller inzwischen erworbene 3260 qm große Grundstück Dresdner Straße 17 nach entsprechendem Ausbau und Herrichtung verlegt werden. Mit dem Umzuge wurden die Geschäfts- und Fabrikationsräume wesentlich vergrößert, neue Maschinen angeschafft und andere neuzeitliche Einrichtungen getroffen. Zuvor hatte im Mai 1919 Herr August Müller sein Unternehmen mit allen Aktiven — Passiven waren nicht vorhanden — seinen beiden Söhnen Rudolf und Curt S. Müller übergeben, die seitdem die Firma nach den bisherigen soliden Grundsätzen weiterführen. In den darauf folgenden Jahren konnte das Geschäft erfolgreich weitergeführt werden; namentlich konnte der Maschinenpark vergrößert werden. Neu eingeführt wurden Papierausstattungen, ein Artikel, der auch künftig besonders gepflegt werden soll.

Hergestellt werden neben den bereits erwähnten Papierausstattungen Briefumschläge jeder Art und Größe, Fensterkuverts, Versand- und Aktentaschen, Lohnbeutel und Briefmappen, von den billigsten Massenartikeln bis zu den feinsten Sorten. In der Abteilung Papiergroßhandlung führt die Firma als langjährige Spezialität Sondererzeugnisse für die keramische Industrie.

Wir wünschen der Firma weiteres Gedeihen.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Amsterdam. Der bisherige stille Teilhaber der Firma Kaspar & Co., Herr Kurt Holzheuer, hat seine aktive Tätigkeit bei derselben Firma aufgenommen.

Berlin. Knobloch & Rosenmann Herrenbekleidung-, Gummimäntelfabrik, Webwaren-Großhandel. Die Firma lautet jetzt: Knobloch & Rosenmann. Die Prokura des Fräulein Clara Hausdorff ist erloschen.

rg. **Birmingham** (England). Southall Brothers & Barclay, Ltd., Verbandstoffabrik (mit Weberei), zahlt aus 31 672 (33 157) £ Reingewinn wieder die Vorzugsdividende von 5 Prozent aus und wieder 12½ Prozent auf Stammaktien, macht 10 000 £ Rücklage und 27 922 (25 170) £ Uebertrag.

Bremerhaven. Industriebedarfs-G. m. b. H. Albert Sibbert. Die Firma ist geändert in: Albert Sibbert, G. m. b. H.

Breslau. Ludwig Sebode, vorm. Paul Stern, Apotheker, Gummiwaren, Gartenstr. 53. Herr Kaufmann Ernst Sebode ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Delmenhorst. Delmenhorster Linoleumfabrik Akt.-Ges. Die Delmenhorster Linoleumwerke (Ankermarke) Akt.-Ges. weist für das am 31. Dezember abgelaufene Rechnungsjahr 1924 einen Rohgewinn von 1 565 659 Reichsmark und einen Reingewinn von 1 132 255 Reichsmark auf. Aus diesem Ueberschuß schlägt die Verwaltung vor, 100 000 Reichsmark dem gesetzlichen Reservefonds zu überweisen, 400 000 Reichsmark in eine Sonderrücklage einzustellen, sodann 10 Prozent Dividende auf die 4,8 Mill. Reichsmark Stammaktien auszuschütten und den Rest von 152 255 Reichsmark auf neue Rechnung vorzutragen. Wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wird, war der Absatz im neuen Jahre weiterhin lebhaft. Die Verwaltung glaubt deshalb auch für 1925 mit einem befriedigenden Resultat rechnen zu dürfen.

Frankfurt a. O. Tibal G. m. b. H. Technischer Industriebedarf August Liersch Zweigniederlage. Die Prokura des Herrn Otto Friedrich ist erloschen.

Hannover. Adolf Kiepert, Kdt.-Ges., Chirurgische und technische Gummiwaren, Fernroderstr. 4a. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Hans Adolf Kiepert ist erloschen.

rg. **Kirkcaldy** (Schottland). Die Linoleum- und Wachstuchfabrik Barry, Ostlere and Shepherd, Ltd., hatte für das am 31. Januar beendete Jahr, nach 25 000 £ größeren Abschreibungen usw., 292 861 (329 701) £ Gewinn und verteilt außer der Vorzugsdividende mit 21 000 £ wieder 25 Prozent auf Stammaktien mit 125 938 £, benutzt 100 000 (90 000) £ zu Rücklagen, 33 250 (10 000) £ zum Sonderfonds für Abschreibungen und 122 401 (109 728) £ als Uebertrag.

rg. **Kopenhagen.** Aktieselskabet Bang & Tegner, Verbandstoffabrik und Großhandlung, verteilt 10 (i. V. 12) Prozent Dividende auf 350 000 Kr. Aktienkapital.

rg. **London.** Linoleum Manufacturing Co., Ltd., Linoleumfabrik, verteilt aus 194 557 (i. V. 190 599) £ Reingewinn wieder 25 Prozent, macht 40 000 £ Rücklage und 56 046 (39 489) £ Uebertrag. Zur Erweiterung der Fabrik in Staines wird das Aktienkapital um 100 000 £ zum Kurse von 200 Prozent erhöht.

Nürnberg. Die neuen Geschäftsräume der Firma Harrer & Co. befinden sich jetzt Marienplatz 1.

Schwelm (Westf.). Hugo Klinghammer & Co., Gummiwarenfabrik. Herr Fabrikant Hugo Klinghammer ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Alfred Schmidt aus Barmen und der Buchhalterin Frau Else Klinghammer aus Schwelm ist erloschen. Herrn Kaufmann Walter Glimm aus Barmen-Langerfeld wurde Prokura erteilt.

Siemensstadt (bei Spandau). Technische Glaswaren, G. m. b. H. Herr Willi Krüger ist ausgeschieden. Für ihn ist Herr Direktor Ernst Jungheim, Berlin-Wilmersdorf zum Geschäftsführer bestellt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. A. Philipp Puth G. m. b. H. Handel mit Leim und Treibriemen jeder Art bzw. Herstellung dieser Artikel. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann A. Philipp Puth-Berlin.

Hamburg. Sporthaus Brandt G. m. b. H. Betrieb eines Detailgeschäftes in Sportartikeln und Artikeln verwandter Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Geschäftsführer sind die Herren Heinrich Brandt und Otto Stern, Kaufleute zu Hamburg.

w **Wien.** Oskar Blumen, Handel mit Dichtungsmaterialien und sonstigen technischen Bedarfsartikeln, III, Stelzhammergasse 4. Inhaber ist Herr Oskar Blumen, Kaufmann in Wien III.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Nationale Automobil-Gesellschaft Akt.-Ges. Es ist mit der Ausschüttung einer Dividende von zirka 10 bis 12 Prozent zu rechnen. Die Geschäftslage hat sich in der letzten Zeit sehr günstig entwickelt, speziell in Omnibussen und Lastwagen liegen große Bestellungen auch von seiten des Auslandes vor. Das Interesse des Auslandes für diese Wagen ist damit zu motivieren, daß die ausländische Konkurrenz, die sich bei den billigen Serien-Personenwagen besonders fühlbar macht, bei diesen hochwertigen Qualitätswagen bei weitem nicht so stark in die Erscheinung tritt. Das Geschäft in Personenwagen entwickelt sich im Inland zufriedenstellend, während der Export infolge des vom Ausland gedrückten Preisniveaus etwas behindert ist.

rg. **Birmingham** (England). Birmingham Small Arms, Ltd., Fahrrad- und Motorfahrradfabrik, verteilt für das am 31. Januar abgeschlossene Jahr 5 Prozent auf das Stammaktienkapital von 2 815 172 £ (in den drei Vorjahren keine Dividende.)

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Frederiksberg Metalvarefabrik, die Automobil- und Fahrradfelgen herstellt, hatte nach Deckung des Verlustsaldos (74 529 Kr.) 110 080 Kr. Gewinn, wovon 100 508 Kr. zu Rücklagen, der Rest als Uebertrag verwendet wird.

rg. **Malmö** (Schweden). Aktiebolaget Flygindustri wurde von den Brüdern Florman zur Herstellung von Flugzeugen (Junkers Modelle) gegründet und wird mit der A.-B. Aero-Transport (vergl. „Gummi-Zeitung" Nr. 12) zusammenarbeiten. Vorsteher im Vorstand ist Leutnant A. Florman, Verwaltungsdirektor der ehem. deutsche Militärflieger Fr. Treitschke, Betriebsleiter Ing. Vogel (früher jahrelang im Dienste der deutschen Junkerfabrik).

rg. **Upsala** (Schweden). A.-B. Nymans Verkstäder, Fahrräderfabrik, verteilt aus 94 066 Kr. Gewinn 2½ Prozent Dividende (in den drei Vorjahren keine) mit 37 500 Kr., nach 15 000 Kr. Rücklagen und 40 000 Kr. Abschreibungen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bayreuth. Winter & Hifmann, Offene Handelsgesellschaft, Vertrieb von Fahrrädern, Nähmaschinen, Motorfahrzeugen und Ersatzteilen hierzu, Alexanderstr. 5.

Berlin. Feldmann-Werke Bernhard und August Feldmann, Zweigniederlassung Brandenburgstr. 33. Autozubehör.

Berlin. Ideal-Kolbenringfabrik Atmer & Ebert G. m. b. H. Erwerb und Betrieb von Kolbenring- oder anderen Automobilzubehörteilfabriken, möglichst der zu erwerbenden jetzigen offenen Handelsgesellschaft Ideal-Kolbenringfabrik Atmer & Ebert. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Böblingen. Süddeutscher Sportflug G. m. b. H. Förderung der Sportfliegerei. Die Gesellschaft kann Sport- und Werbeflugunternehmungen jeder Art errichten. Insbesondere auch Sammlung und Verwaltung von Spenden zur Förderung des Sportflugs sowie Geschäfte jeder Art, die der Finanzierung der Unternehmung dienen. Die Gesellschaft arbeitet durchaus gemeinnützig. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Düsseldorf. Motor-Fahrzeug-Handelsgesellschaft m. b. H. Graf-Adolfstr. 43. Betreiben von Handelsgeschäften und Vertrieb von Motorfahrzeugen Motoren, deren Ersatzteilen und Zubehör sowie deren Import und Export, Uebernahme der Vertretung und Vertrieb der Erzeugnisse der Bayerischen Motorenwerke A.-G. in München 46. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Düsseldorf. Autoreifen-Zentrale Stock Michelin, G. m. b. H., Lichtstr. 37/39. Handel mit Autoreifen, insbesondere des französischen Fabrikates Michelin, ferner Handel mit Automobilen und Bedarfsartikeln für dieselben. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Gleiwitz. Walter Czienskowski Expreß, Dampf-Vulkanisieranstalt und Ladestation.

Glogau. Offene Handelsgesellschaft Ostdeutsche Fahrradindustrie Glogau.

Nürnberg. „Mofa" Motorfahrzeug-G. m. b. H., Fuchsstr. 46. Handel und Vertretung mit neuen und gebrauchten Automobilen, Fabrikation von Kraftfahrrädern und Aufrechterhaltung einer Reparaturwerkstätte. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Wasseralfingen (Württemberg). Fahrradfabrik Schlegel G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern, sowie Vertrieb von Motorfahrzeugen und sämtlichen einschlägigen Einzelteilen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

w **Wien.** O. Koppitsch & Co., Handel mit Motorrädern, Motoren und deren Bestandteilen. Offene Handelsgesellschaft, III, Schimmelgasse 19.

Aus der Elektrizitätsbranche.

rg. **Aarhus** (Dänemark). A.-S. Jydsk Elektro, Fabrik für Elektromotoren usw., mit Ausfuhr nach Uebersee, hatte 1 Mill. Kr. Umsatz und 76 367 Kr. Reingewinn, der abgeschrieben wird.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Robert Melchers G. m. b. H. Uebernahme von Vertretungen für Artikel der Elektrobranche. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Breslau. Elba G. m. b. H. Betrieb einer Großhandlung mit Hüttenbedarfsartikeln und elektrotechnischen Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Eichstätt. Record, Elektrotechnische Fabrik, G. m. b. H. Stammkapital: 10 000 Reichsmark. Fabrikmäßige Herstellung von elektrotechnischen Artikeln, insbesondere von Batterien. Außerdem betreibt die Gesellschaft den Handel in allen Gegenständen des Gas- und elektrotechnischen Faches nebst Installation derselben.

Kapital-Umstellungen.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke A.-G. 805 000 Reichsmark.

Berlin. Emil Halbarth G. m. b. H., W 8, Friedrichstr. 55a Nähmaschinen- und Fahrradhandlung. 2000 Reichsmark.

Berlin-Karlshorst. Trenkwald & Co., G. m. b. H., Fahrradhandlung, Eginhardtstr. 1. 600 Reichsmark.

Berlin-Charlottenburg. Bils-Bandage G. m. b. H., Englische Straße 27. 1000 Reichsmark.

Flensburg. Nordisches Auto-Haus, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 2000 Reichsmark ermäßigt worden.

Hofgeismar (b. Kassel, Hessen-Nassau). Gebrüder Hild, Fahrradhandlung. 24 000 Reichsmark.

Kassel. Rheinisch-Hessische Treibriemenfabrik, Aktiengesellschaft. Das Grundkapital ist im Wege der Umstellung auf 75 000 Reichsmark ermäßigt und sodann auf 150 000 Reichsmark erhöht worden.

Potsdam. Hanowa, Gummiwarenfabrik Ges. m. b. H. 3000 Reichsmark.

Radebeul. Sächsische Gummi- und Asbest-Ges. m. b. H. (Thermesol-Gummifabrik) 39 000 Reichsmark.

Siemensstadt (b. Spandau). Technische Glaswaren G. m. b. H. Stammkapital: 260 000 Reichsmark.

Geschäftsaufsichten.

Düsseldorf. Automobil- und Fahrzeug-G. m. b. H., Corneliusstr. 13. Aufsichtsperson ist Herr Dr. jur. Emmerich in Düsseldorf, Scheibenstr. 51.

Konkurse.

Bielefeld. Offene Handelsgesellschaft Fahrradfabrik „Osning" Bönninghaus & Co., Brackwede, Teutoburgerstr. 79/82. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Harald Schlüter in Bielefeld, Obernstr. 2, Telephon 5080. Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis zum 29. April 1925.

Bremen. Bullo Fahrzeugwerke Aktiengesellschaft in Liquidation in Bremen. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Aerxleben in Bremen. Anmeldefrist bis zum 31. Mai 1925 einschließlich.

Charlottenburg. „Tibal" G. m. b. H., Technischer Industrie-Bedarf August Liersch, Berlin-Wilmersdorf, Fasanenstraße 65. Verwalter ist Herr Konkursverwalter Stadthaus, Charlottenburg, Schlüterstraße 26. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 21. April 1925.

Düren (Rheinl.). Franz Kall, G. m. b. H., Schützenstraße 12. Großhandel mit Schwämmen, Seifen, Gummiwaren usw. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Schumacher in Düren.

Erfurt. Nachlaß des Automobilhändlers Gottfried Aurin, alleinigen Inhabers der Firma „Auto-Aurin", Erfurt, Inh. Gottfried Aurin in Erfurt, Brühlerstr. 53. Konkursverwalter ist Herr Ingenieur Oskar Klatte in Erfurt. Konkursforderungen sind bis zum 20. April 1925 beim Gericht anzumelden.

Fürth (Bayern). „Vulkan", Hütten- und Industrie-Bedarf, Gustav Habermann. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Stahl in Fürth. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 6. Mai 1925 einschließlich.

Gießen. Oberhessische Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. in Gießen. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Christian Reiher in Gießen. Anmeldefrist bis 15. April 1925.

Ingolstadt. Fahrradgeschäftsinhaber Gottlieb Bärmann. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Friedrich in Ingolstadt. Die Anzeigefrist gegenüber dem Konkursverwalter und die Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen gegenüber dem Konkursgericht ist bis Sonnabend, dem 11. April 1925 einschließlich festgesetzt.

Kötzschenbroda. Union Gummi- und Asbest-Industrie G. m. b. H. in Coswig i. Sa. Konkursverwalter ist Herr Rechnungskommissar Beyer, hier. Anmeldefrist bis zum 30. April 1925.

Stuttgart. Offene Handelsgesellschaft unter der Firma Wilhelm Koch & Co., Gummi-Spielwaren- und Celluloidgroßhandlung in Stuttgart, Poststr. 8. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Weber, Stuttgart, Olgastr. 26. Ablauf der Anmeldefrist: 30. April 1925.

Jubiläen.

Dresden. Am 15. April 1925 begeht der frühere Prokurist der Firma Georg Holz G. m. b. H., Herr Kurt Gebhardt, jetzt Geschäftsführer derselben Firma Georg Holz, G. m. b. H., sein 30jähriges Dienstjubiläum. Herr Gebhardt war während dieser Zeit ununterbrochen bei dieser Firma tätig und hat sich durch außerordentliche Tüchtigkeit und Treue große Verdienste um sie erworben.

Hannover. Herr W. Holtzheuer, Prokurist und Propagandachef der Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Fabrik, Hannover, konnte am 1. April sein 25jähriges Jubiläum feiern, denn am 1. April 1900 trat er als 20jähriger bei der genannten Firma ein. In seiner langjährigen Tätigkeit hat er die Propagandaabteilung des Werkes in geradezu vorbildlicher Weise ausgebaut und dadurch dazu beigetragen, daß der Name Continental heute in der Welt rühmlichst bekannt ist.

Hannover. Bei der Firma Fr. Rahlfs, Inh. Ernst Barnstorf Ww., Hannover, feiert am 14. April der Prokurist Herr Hermann Herbst sein 40jähriges Dienstjubiläum. Am 14. April 1885 trat Herr Herbst als Lehrling in das Geschäft ein und war bisher ununterbrochen bei der Firma tätig. Er hat ihr seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung gestellt. Möge es Herrn Herbst vergönnt sein, noch recht lange für die genannte Firma zu wirken.

Löbau (i. Sachsen). Zusammen mit dem 35jährigen Bestehen der besonders durch ihre Qualitätserzeugnisse bekannten Firma Gummiwerk Ernst Kniepert, konnte deren ältester Prokurist, Herr Richard Schmidt, seine 25jährige Zugehörigkeit zu ihm feiern. Als äußeres Zeichen der Anerkennung wurde ihm durch einen Vertreter der Handelskammer eine Ehrenurkunde überreicht, während die Firmeninhaber, Angestellten und Arbeiter durch Glückwünsche und Ehrengaben des Tages gedachten.

Todesfall.

Stuttgart. Am 20. März starb hier im Alter von 64 Jahren Herr Kommerzienrat Wilhelm Julius Teufel, der Gründer und Alleininhaber der gleichnamigen Firma. Seiner Arbeitskraft und Tüchtigkeit ist es gelungen, das Unternehmen zu hoher Blüte zu bringen, so daß es als Fabrik von Bandagen, Binden und chirurgischen und hygienischen Spezialitäten den besten Ruf genießt.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2745. Wer fabriziert die **Klosett - Wasserspülkästen „Themse"?**

Nr. 2748. Wer ist Hersteller des **sterilisierbaren Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2749. Wer ist Hersteller der **Gummiplatten, Marke „Eureka"?**

Nr. 2760. Wer ist Hersteller der **Berge-Spülversatz-Rohrkrümmer mit Gummieinlage?**

Nr. 2766. Wer ist Fabrikant des **Gummiklebstoffes „Texit"?**

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"?**

Nr. 2805. Wer ist Hersteller der **Filz-Isolierplatten „Salamander"?**

Nr. 2807. Wer fabriziert Tuben für Gummilösung **aus imprägniertem Papier** oder ähnlichem Material?

Nr. 2827. Wer fabriziert sogenannte **Fischschuppen-Essenz** zum Ueberziehen von Celluloid-Perlen?

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2847. Wer ist Hersteller von **Isolierpapier, Marke „Giant" Nr. 2 Original?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2849. Wer ist der Hersteller der **geriefften Dauerreibflächen aus Hartgummi** für vernickelte messingne Streichholzbüchsen?

Nr. 2850. Wer stellt **Gummiwaren, Marke „Komet"** her?

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2858. Wer ist Hersteller **roter nahtloser Gummigebläse** mit der Fabrikmarke eines stilisierten Kleeblattes?

Nr. 2864. Welche **Berliner** Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2865. Wer fabriziert **„Demo"-Sterilisatoren** für Kindermilch?

Nr. 2866. Wer ist Hersteller der amerikanischen **Patentbinde** für Damen?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2832. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Faktis?**

Nr. 2839. Wer fabriziert **Glätt- und Glanzmittel für Treibriemen?**

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Rechtsfragen.

Rechte des Bezirksagenten.

rd. Der Beklagte hatte einem Agenten die Vertretung seiner Firma in bestimmten Bezirken übertragen unter Zusicherung von 10 Prozent Provision für alle direkten und indirekten Geschäfte. Während des Krieges konnte der Agent geraume Zeit lang seine Tätigkeit nicht ausüben und erhielt für diese Zeit auch keine Provision von den in seinen Bezirken mit seiner Firma zustande gekommenen Geschäften. Nachdem der Agent seine Tätigkeit für die von ihm vertretene Firma wieder aufgenommen hatte, forderte er aus bestimmten von ihm in Erfahrung gebrachten Geschäften Provision, und da ihm diese verweigert wurde, so strengte er Klage auf Zahlung der Beträge an. Mit der Klage forderte er gleichzeitig Erteilung eines Buchauszuges für die Zeit vom Beginn seiner Behinderung bis zur Klagezustellung über alle direkten und indirekten, mit Kunden in seinen Bezirken abgeschlossenen Geschäfte. Der Beklagte machte u. a. den Einwand, der Kläger halte seine Forderung selbst nicht für berechtigt, denn sonst würde er doch nicht erst geraume Zeit haben verstreichen lassen, ehe er mit seinen Forderungen hervortrat. Weiterhin aber sei das Verlangen nach 10 Prozent Provision für Geschäfte, die er gar nicht vermittelt habe, übermäßig hoch, zumal er doch dabei keinen Pfennig Auslagen gehabt habe. — Indessen hat das Reichsgericht, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, die Ansprüche des Agenten in der Hauptsache für berechtigt erachtet. Das Vorbringen des Beklagten, der Kläger habe seine Forderungen zu spät geltend gemacht, ist unrichtig. Es steht fest, daß der Kläger sogleich bei Wiederbeginn seiner Tätigkeit seine Ansprüche an zuständiger Stelle persönlich erhoben hat. Wenn der Beklagte weiterhin meint, die Forderung des Klägers sei deshalb unberechtigt, weil er doch bei den in Frage kommenden Geschäften keinen Pfennig Auslagen gehabt habe, so irrt er. Mit den Provisionen, die der Bezirksagent erhält, werden nicht Arbeiten und Auslagen des Agenten abgegolten, die zur Herbeiführung der betreffenden Geschäfte führen sollten. Der Rechtfertigungsgrund solcher Provisionen liegt vielmehr darin, daß der mit dem Agenturvertrage beabsichtigte Erfolg des Zustandebringens geschäftlicher Abschlüsse — wenn auch ohne besonderes Zutun des Bezirksagenten — erreicht wird. Der Kläger hatte ja auch schon,

bevor er zum Kriegsdienst eingezogen war, Anspruch auf Provision für Geschäfte in seinen Bezirken, bei denen seinerseits keine Mühen und keine Kosten aufgewendet worden waren. (Reichsger. VI 208/24.)

* * *

Berechtigte Schadensersatzforderung des einen Gesellschafters einer offenen Handelsgesellschaft gegen den anderen.

rd. Die beiden Inhaber eines Fabrikunternehmens hatten sich wiederholt über etwa erforderliche Neubauten behufs Vergrößerung des Betriebes unterhalten. Die beiden Gesellschafter waren in dieser Frage gegensätzlicher Ansicht: der eine hielt diese Bauten für erforderlich, der andere war der Meinung, sie müßten unterbleiben, da das Geschäft die durch die Errichtung des Neubaues entstehenden Lasten nicht tragen könne und eine Rentabilität nicht zu erhoffen sei. Trotzdem ließ der eine Kompagnon dem anderen eine Denkschrift zugehen, in der die Vornahme der Erweiterungsbauten als dringend erforderlich bezeichnet wurde. Der Empfänger, der gerade seine Sommerreise antrat, erwiderte nichts auf die Denkschrift, und als er wiederkam, waren die Bauten in der Ausführung begriffen — natürlich auf Kosten der Gesellschaft. Nun strengte der sich geschädigt fühlende Sozius gegen den anderen die Klage an, mit der er die Befreiung der Gesellschaft von den Bauschulden und Zurückzahlung der entnommenen Beträge nebst Zinsen seit dem Tage der Entnahme forderte. Der beklagte Gesellschafter wandte ein, der Kläger hätte sofort dem Bauvorhaben widersprechen müssen; durch sein Stillschweigen habe er seine Zustimmung erteilt. Hinzu komme, daß er, der Beklagte, doch im Interesse der Gesellschaft tätig geworden sei, als er das Bauvorhaben zur Ausführung brachte. Denn es sei klar, daß die Gesellschaft nach Beendigung der Bauten in der Lage sein würde, größere Gewinne als bisher zu erzielen. Trotzdem wurde der Beklagte gemäß dem Antrage des Klägers verurteilt und das Reichsgericht hat diese Verurteilung bestätigt. Der Kläger war nicht verpflichtet, gegenüber der Denkschrift des Beklagten dem Bauvorhaben nochmals zu widersprechen, da er ja schon vorher dem Beklagten gegenüber mit genügender Deutlichkeit zu erkennen gegeben hatte, daß er mit den Bauten nicht einverstanden sei. Daß sein Widerspruch schikanös sei, wie der Beklagte behauptet, ist nicht dargetan. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß der Beklagte sich schadensersatzpflichtig gemacht hat, da er der Gesellschaft flüssige Mittel entzog und sie mit Verbindlichkeiten belastete. Wenn der Beklagte behauptet, er setze die Gesellschaft durch die Neubauten in die Lage, größere Gewinne zu erzielen, so ist dem entgegen zu halten, daß doch jetzt noch nicht festgestellt werden kann, ob der Eingriff in das Gesellschaftsvermögen durch den Nutzen, den die Gesellschaft aus den Bauten ziehen wird, gutgemacht wird. Feststellungen dieser Art können doch erst in der Zukunft getroffen werden. Ergeben sie die Berechtigung der Annahme des Beklagten, so wird er alsdann das Recht haben, seinerseits mit Ansprüchen an die Gesellschaft heranzutreten. (Reichsger. II. 456/23.)

* * *

Rechtsunwirksamsr Ausschluß eines Unternehmers aus seiner Organisation wegen Preisunterbietung.

rd. Der klagende Unternehmer war wegen Preisunterbietung aus seinem Verbande ausgeschlossen worden und hatte gegen diesen Ausschluß Berufung zum nächsten Verbandstage eingelegt. In dieser Versammlung, die etwa acht Monate später stattfand und in der der Kläger nicht vertreten war, wurde sein Ausschluß einstimmig gebilligt. Der Unternehmer strengte nunmehr gegen den Verband Klage an mit dem Antrage, festzustellen, daß sein Ausschluß aus dem Verbande rechtsunwirksam sei. Nach den Verbandssatzungen habe die Berufung der Verbandsversammlung im Verbandsorgan unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Im vorliegenden Falle lasse aber die bekanntgegebene Tagesordnung nicht ersehen, daß die Versammlung auch über den Ausschluß des Klägers beschließen sollte. In der Tat sei der Ausschluß unter der Rubrik „Verschiedenes" erfolgt. Das sei nicht ordnungsmäßig und daher entbehre der Ausschluß der Rechtswirksamkeit. — Das Oberlandesgericht München, das gemäß der Feststellungsklage den Ausschluß nur hinsichtlich der formellen Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses, nicht hinsichtlich der sachlichen Berechtigung zu prüfen hatte, hat denn auch den Ausschluß für rechtsunwirksam erklärt. Die in Frage kommende Verbandssatzung verlangt, daß die Berufung der Verbandsversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen hat, sie verlangt also, daß die Gegenstände der Beschlußfassung der Verbandsversammlung in der Einberufung bekannt gegeben werden. Die Verbandssatzung bestimmt damit, daß zur ordnungsmäßigen Berufung die klare Bezeichnung der Verhandlungsgegenstände gehört. Daß der Verbandstag auch über den Ausschluß des Klägers beschließen sollte, läßt aber die bekanntgegebene Tagesordnung nicht ersehen. Wenn es auch nicht erforderlich war, daß der Name des Auszuschließenden in der Tagesordnung angegeben wurde, so mußte doch die Tagesordnung — wenn der Zweck der Vorschrift, die Mitglieder vor Ueberraschungen zu schützen und ihnen die Möglichkeit der Vorbereitung zu geben, erreicht werden sollte — wenigstens die Gegenstände erkennen lassen, um die es sich in der Tagung des Verbandes handelte. Hierzu würde z. B. die Bezeichnung „Interne Vereinsangelegenheiten" genügen unter Hinweis auf die den Ausschluß behandelnde Vorschrift der Verbandssatzung. Unter der allgemeinen Bezeichnung „Verschiedenes" werden die Mitglieder Mitteilungen über Vereinsleben, Berufsangelegenheiten u. dergl. annehmen, nicht aber auch Verbandsausschlüsse vermuten, durch die die persönliche und geschäftliche Ehre des Ausgeschlossenen betroffen wird. (Oberlandesger. München, II. 388/24.)

(flpstr)

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

3b. 17. M. 86 701. Dipl.-Ing. Fritz Müller, Berlin, Kaiserallee 15. Hosenträger mit auswechselbaren Gummischlaufen. 13. Oktober 1924.

39a. 10. C. 34 161. Continental Caoutchouc und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Streichmaschine für Kautschuk mit Rückgewinnungseinrichtung. 9. November 1923.

71a. 17. G. 62 037. Edwin A. Guinzburg, New York, V. St. A.; Vertr.: F. Schwenterley, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Gummibadesandale. V. St. Amerika. 28. September 1923.

80a. 33. M. 72 353. „Eternit" Pietra Artificiale, Societa Anonima, Genua; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 68. Maschine zur Herstellung von Rohren aus Zementasbest (Eternit) oder aus ähnlichen Stoffen. 31. Januar 1921. Italien 2. März 1920.

Versagungen.

39b. 1. F. 50 104. Verfahren zur Herstellung von hartkautschukartigen Massen. 23. Juli 1923.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

12f. 3. 412 655. Paul Pick, Zürich; Vertr.: Dipl.-Ing. S. Meier, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Herstellung allseitig geschlossener Hohlkörper aus Gummi oder anderen härtbaren plastischen Massen. 18. März 1924. P. 47 710.

47f. 25. 412 689. Oscar Simmen, Erlach, Schweiz; Vertr.: M. Wagner, Dr.-Ing. G. Breitung, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Stopfbüchse für sich drehende Wellen. 19. Mai 1923. S. 62 911.

63e. 2. 412 803. Gerhard Pipirs, Gumbinnen, Friedrichstraße 25. Notbereifung. 3. August 1923. P. 46 643.

63e. 9. 412 901. Richard Hagemann, Braunschweig, Hamburger Straße 41. Verfahren zur Herstellung von nahtlosen Reifen. 28. September 1924. H. 98 677.

63e. 10. 412 902. Jacobus Spyker, Amsterdam; Vertr.: Dr. A. Mestern, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Massenvulkanisierung von Laufdecken. 21. Juni 1924. S. 66 340.

63e. 13. 412 843. Paul Barré, Paris; Vertr.: O. Siedentopf, Dipl.-Ing. W. Fritze und Dipl.-Ing. G. Bertram, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Vulkanisiervorrichtung. 6. März 1924. B. 113 094. Frankreich 6. März 1923.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 903 196. Robert Weintraud, Offenbach a. M., Frankfurter Straße 69. Wasserdichte Tasche für Badeanzüge, Regenmäntel und sonstige Bekleidungsstücke. 23. Februar 1925. W. 69 526.

3b. 903 233. Bruno Heinzel, Schwoitsch, Kr. Breslau. Durch Einhängen von Platten als Hosenträger zu verwendender Gummisportgürtel. 3. Februar 1925. H. 103 851.

3b. 903 583. Hermann Huber, Oppenau i. B. Gummieinlage für Ledergamaschen mit einem das Aufreiben des Schuhleders verhütendem Wulstrand. 23. Februar 1925. H. 104 248.

30d. 903 299. Hildegard Eckert, geb. Wida, Berlin, Friesenstraße 19. Damenbinde. 24. Februar 1925. E. 33 197.

30d. 903 315. Rolf Krafft, Eubigheim i. B. Pelotten- und federloses Leistenschutz- bzw. Bruchband. 17. Dezember 1924. K. 100 505.

30k. 902 985. Firma Otto Kircher, Elgersburg i. Th. Zerstäuber mit Innenkondensator für Inhalations- und ähnliche Zwecke. 21. Februar 1925. K. 101 446.

34f. 902 951. Joh. M. Körting & Söhne, Berlin-Steglitz. Gummiteppich. 18. Februar 1925. K. 101 418.

34i. 903 559. Richard Gossow, Charlottenburg, Windscheidstraße 18. Gummihülse für Korbmöbelfüße. 13. Februar 1925. G. 58 056.

47d. 903 027. Rudolf Rodrwald, Berlin-Grunewald, Menzelstr. 9. Keilriemen. 3. Dezember 1924. R. 62 051.

47d. 903 494. Alfred Görlitzer, Querfurt. Riemenverbinder. 26. Februar 1925. G. 58 175.

70a. 903 149. Willy Tschepel, Berlin-Adlershof, Friedenstraße 12/13. Bleistifthülse aus Weichgummi, deren geschlossenes Ende als Radiergummi verwendbar ist. 6. Februar 1925. T. 26 715.

71b. 903 419. Dr. Arthur Zilz, Dresden-Blasewitz, Friedrich-August-Straße 30, und Fritz Sydow, Dresden, Fürstenstraße 55. Elastische Vollgummischnur als Verbindungsstück zwischen Lederteilen. 9. Januar 1925. Z. 16 683.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 328 173. **Suiderland** für Atlantic-Gummiwerke, G. m. b. H., Fröndenberg, Ruhr, auf Gummibereifungen für Fahrräder und Motorwagen, Pedalgummi, Bremsgummi, Konservenglasringe, Gummiriemen, gummierte Stoffe, Gummifäden, Gummisohlen, Gummiabsätze, nahtlose Gummiwaren für hygienische Zwecke, Sauger, Gummischläuche, Schweißblätter.

Nr. 328 563. **Maxa** für Maxa Limited, London, auf Präparate zur Behandlung von Treibriemen, insbesondere um das Gleiten derselben zu verhindern.



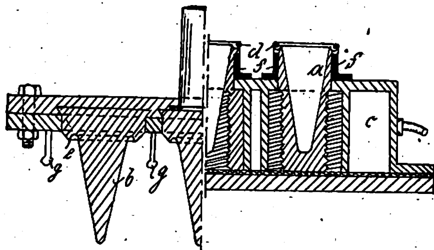




Neue Patente und Gebrauchsmuster.

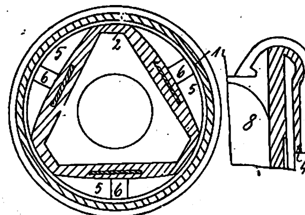
Vorrichtung zum Profilieren von Vollgummireifen. D. R. P. Nr. 410 629 vom 28. Mai 1924 für Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover (veröff. 3. März 1925). Bisher wurden die Profile bei Vollgummireifen von Hand aus bearbeitet. Es kam bei dieser Arbeitsmethode auf die Geschicklichkeit und genaue Arbeit des Arbeiters an, so daß genau übereinstimmende Profilierungen nur schwer erreicht wurden. Die neue Vorrichtung beseitigt diesen Uebelstand, indem mit Hilfe eines an sich bekannten, in Drehung versetzten Messerkopfes der Gummi in unvulkanisiertem Zustand bearbeitet wird. An dem Messerkopf sind in schräger Stellung Messer verstellbar angeordnet, die nach Schablonen dem Profil, das der Vollreifen erhalten soll, entsprechend eingestellt werden können, so daß dauernd Gewähr für richtiges Profil der Reifen besteht. Die Anwendung geschieht in der Weise, daß durch den feststehenden rotierenden Messerkopf mit Seiten- und Rückenmessern das Vollgummiband hindurchgezogen wird. Patent-Anspruch: Vorrichtung zum Profilieren von Vollgummireifen, dadurch gekennzeichnet, daß ein an sich bekannter, in Drehung versetzter Messerkopf mit Seiten- und Rückenmessern das hindurchgezogene unvulkanisierte Gummiband bearbeitet und ihm das vorgesehene Profil gibt.

Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Weichgummihohlkörper. Werner Tuphorn, Konstanz (Bodensee). G.-M. Nr. 896 165. Neuerungsgemäß wird in die Gummiplatten die Vulkanisiersubstanz eingewalzt und die Gummiplatte auf die Hohlformen a aufgelegt, die mit Dampf aus der Dampfkammer c beheizt ist, und dann werden die Stempel b in die Gummiplatte eingedrückt. Der Raum zwischen der Hohlform a und dem Stempel b bestimmt die Stärke des nahtlosen Weichgummihohlkörpers. Hierbei zentrieren sich die Hohlkanten d, e, so daß die Stempel

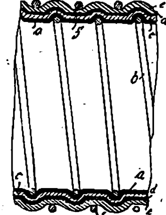


mit ihrem Umfang gleich weit von den Hohlformen a abstehen. Die Distanzzapfen g pressen das Gummiplattennetz nieder. Die Isolierplatten f verhindern, daß das Gummiplattennetz durch die Dampfkästen und die erwärmten Werkzeuge vulkanisiert wird, damit der Abfallstoff wieder zu Platten verarbeitet und als neues Material Verwendung finden kann.

Melkbecher mit Saughülse aus Kautschuk. Brdr. Bendix, Handelsgeschäft, Gl. Torv 18, Kopenhagen B. G.-M. Nr. 895 725. Der neue Melkbecher besteht aus einem Metallrohr 1 und einer darin eingesetzten Kautschukhülse 2 — die Saughülse — deren unterster Teil luftdicht gegen die Innenseite des Rohres 1 anliegt und oben durch einen Kragen 4 luftdicht um den Rand des Rohres 1 greift. Der zwischen diesen Anschlußstellen zwischen dem Rohr 1 und der Hülse 2 liegende Teil desselben hat eine annähernd dreieckige Querschnittsform, so daß zwischen der Hülse 2 und dem Rohr 1 verhältnismäßig enge Zwischenräume 5 gebildet werden. Durch Kanäle 6 in dem Teil der Hülse 2 steht der genannte Zwischenraum mit der nach unten gekehrten Mündung der Hülse 2, dem in bekannter Weise ein nicht gezeigter Pulsator luftdicht angeschlossen ist, derart in Verbindung, daß die Saugöffnungen des letztern teils mit den Kanälen 6 und teils mit dem Innern 8 der Hülse kommunizieren.



G.-M. Nr. 895 725.

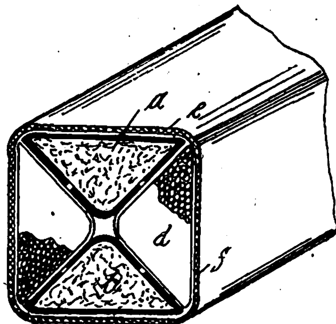


G.-M. Nr. 896 364.

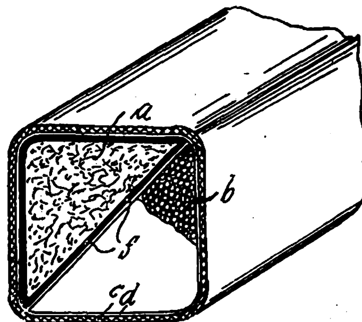
Mittels Drahtspiralen armierter Saug- und Druckschlauch. Wilh. Kux Nachf., Mechanische Schlauch- und Riemenweberei, Halberstadt. G.-M. Nr. 896 364. Der neue Saug- und Druckschlauch besitzt als Seele einen nahtlosen Gummischlauch a, der in einem nahtlosen Köperhanfschlauch c eingezogen ist. Zur Versteifung des Gummischlauches a dient eine in der üblichen Weise in diesen eingebrachte Drahtspirale b, welche mit der Innenfläche des Gummimantels a bündig liegt, so daß die Drahtwindungen mit dem Gummischlauch eine glatte Fläche bilden, an der sich Schmutz, Schlamm oder dergleichen nicht festsetzen kann. Auf den Köperhanfschlauch c wird alsdann eine Schicht Gummilösung aufgetragen, so daß der Hanfschlauch in ein Gummirohr d eingebettet ist. Auf den so weit präparierten Schlauch kommt schließlich eine Stoffumlage e gegen äußere Einflüsse. In die Windungen des Schlauches wird alsdann die äußere Drahtspirale f aufgebracht, welche in Verbindung mit der Innenspirale b die Saugfestigkeit des Schlauches erhöht, während durch den eingezogenen Köperhanfschlauch eine hohe Druckfestigkeit erreicht wird.

Stopfbüchsenpackung. Ernst Liesendahl Nachf. G. m. b. H., Remscheid (Rhld.). G.-M. Nr. 895 336. Nach der Neuerung sind a und b die zwei sich gegenüberliegenden Teile der Packung, welche je eine im Querschnitt dreieckige Hülle aus Weißmetall e bilden, in die eine an sich be-

kannte Füllung, aus Graphit und Oel bestehend, eingeschlossen ist. Zu beiden Seiten dieser mit ihren Spitzen sich zugekehrten Dreiecke sind Asbestteile c und d von ebenfalls dreieckiger Querschnittsform eingesetzt, so daß diese vier Teile von je dreieckiger Querschnittsform bei ihrer Zusammenstellung im Querschnitt ein über Kreuz geteiltes Viereck mit zweckmäßig abgerundeten Ecken bilden, welches von einem Mantel f aus Jute oder Baumwolle überzogen und eingeschlossen ist. Durch die anliegenden, bei Druck konisch wirkenden Dreieckflächen läßt sich so der aus den vier Teilen zusammengesetzte und durch den Mantel f umschlossene Packungskörper in jede gewünschte Form pressen, so daß aus ihm Packungsringe für jede, auch unnormale Art von Stopfbüchsen, geformt und hergestellt werden können.



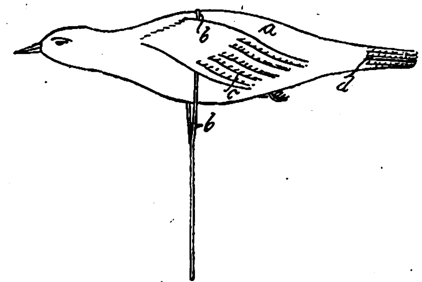
G.-M. Nr. 895 336.



G.-M. Nr. 895 337.

Kombinierte Packung. Ernst Liesendahl Nachf., G. m. b. H., Remscheid (Rhld.). G.-M. Nr. 895 337. Die Packung besteht gemäß vorliegender Neuerung aus den beiden je im Querschnitt dreieckförmigen Teilen a und b, von denen der erstere Teil a einen aus Weißmetall c bestehenden hohlen dreieckigen Körper bildet, welcher mit einer an sich bekannten Masse, z. B. mit Graphit und Oel, gefüllt ist. Der andere Teil der Packung b dagegen besteht aus Asbest und liegt mit seiner einen Dreieckseite der des Körpers a an, so daß die aufeinanderliegenden Dreieckseiten beider Körper die Diagonale eines im Querschnitt rechteckigen Körpers bilden, welcher von einer Hülle d von Jute oder von einem Baumwollüberzug überzogen ist. Ein so kombinierter Körper kann so unter Druck auf die passende Form gepreßt werden, da die aufeinanderliegenden Flächen der Teile a und b beim Pressen eine konische Wirkung ausüben. Die eine Wand der aus Weißmetall bestehenden Packung, welch letztere mit Graphit und Oel gefüllt ist, besitzt in gewissen Abständen kleine Löcher f, durch welche die Füllung in den anliegenden Asbest eindringen kann.

Flugspielzeug. „Ifak", Internationale Fabrikations-Gesellschaft für Kautschukwaren m. b. H., Berlin. G.-M. Nr. 894 812. Nach der Neuerung ist a die Gummihülle, in Form eines Vogelkörpers, welche mit Wasserstoff oder einem anderen leichten Gas aufgeblasen wird. Ueber dem Rücken des Tierkörpers wird die Gummischnur b herumgelegt und an der Hülle c in geeigneter Weise mittels eines Klebstoffes oder dergleichen befestigt. An den Befestigungsstellen für die Gummischnur können vorteilhafterweise auch die aus beliebigem Stoffe, z. B. Papier, hergestellten Flügel a angeklebt werden, und zwar derart, daß ein Auf- und Abschwingen derselben ermöglicht wird. Bei d ist die Mündung der Hülle dargestellt, durch welche der Wasserstoff zum Aufblasen des Tierkörpers eingeführt wird. Die elastische Schnur b kann etwa, wie in der Zeichnung dargestellt ist, an einem Punkte unterhalb des Tierkörpers in eine einzige Halteschnur vereinigt werden, welche entweder ein unelastischer oder auch elastischer Faden sein kann.



Ausländische Patente.

Herstellung von mit Kautschuk belegten Fliesen, Blocks u. dgl. Engl. Pat. Nr. 227 153 vom 11. September 1923 für O. Case und Novocretes Ltd., London (veröff. 4. März 1925). Der Belag besteht aus einer Kautschukschicht, die mit einer vulkanisierten Schwammkautschukunterlage auf die Fliesen u. dgl. aufzementiert wird. Für dicke Blocks gibt man als Zwischenschicht noch eine Mörtellage, bestehend aus Kalk, Tonerde, Schieferpulver, Magnesiumoxychlorid mit Zusatz von Sägemehl, Fasern o. dgl.

Herstellung von Wandbekleidungen u. dgl. mit Kautschukdecke. Engl. Pat. Nr. 227 578 vom 26. November 1923 für V. Lefebure, London (veröff. 11. März 1925). Die Bekleidungen (Tapeten) bestehen aus dünnen Hartkautschukplatten, auf Papier, Gewebe o. dgl. befestigt. Die Kautschukfläche kann gekörnt, gepreßt, dekoriert und mit verschiedenen Farben abgetönt werden. Man walzt z. B. Kautschukplatten auf Gewebe auf und vulkanisiert, oder befestigt vulkanisierte Kautschuklagen auf einer Schicht von Asbestzement, Preßspan oder dergleichen festem Material mittels Kautschukzement oder einem Phenol-Formaldehyd-Kondensationsprodukt, oder die Lagen werden vor der Vulkanisation durch Kautschuklösung aufgeklebt.

Heft 29 Berlin, den 17. April 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Die Beteiligung der Wirtschaft bei der Bank für deutsche Industrie-Obligationen

ist durch Uebereinkommen der beteiligten Wirtschaftskreise gemäß den Londoner Abmachungen dahin geregelt, daß die Industrie 4,6 Millionen, die Banken 3 Millionen, das Handwerk 0,4 Millionen, Großhandel und Einzelhandel je eine Million übernommen haben. Von den für das nicht landwirtschaftliche Unternehmertum bestimmten Mitteln der Deutschen Rentenbank, insgesamt 25 Millionen, stehen 3 Millionen zur Verfügung eines aus den Herren Geheimrat Dr. Bücher (Industrie), Direktor Urbig (Banken), Dr. Keinath (Großhandel) und Heinr. Grünfeld (Einzelhandel) bestehenden Treuhänderkonsortiums, um gegebenenfalls ohne Inanspruchnahme der Aktionäre weitere Einzahlungen auf das Aktienkapital leisten zu können. Auf Anfordern der Reichsregierung müssen die Aktien dem Reich überlassen werden.

Deutsch-griechische Handelseinigungsstelle.

Zwischen dem Deutschen Industrie- und Handelstag und der Griechischen Handelskammer in Deutschland ist ein Abkommen zwecks Errichtung einer Deutsch-Griechischen Handelseinigungsstelle unterzeichnet worden. Zweck der Einigungsstelle ist die Schlichtung von Streitigkeiten kaufmännischer Art, die zwischen Griechen und Deutschen entstehen können. Die Zuständigkeit dieser Stelle ist von der kaufmännischen Art der Streitfälle bedingt. Die Streitparteien sind demnach nicht unbedingt Kaufleute. Die Einigungsstelle soll unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges, der bei internationalen Konflikten sehr langwierig sein würde, in Tätigkeit treten. Die Errichtung der Deutsch-Griechischen Handelseinigungsstelle ist auf die Initiative der Griechischen Handelskammer in Deutschland zurückzuführen. Seit ihrem Bestehen hat sie sich täglich mit Handelsstreitfällen befaßt, die sie bis heute nicht immer mit Erfolg führen durfte, da ihre Zuständigkeit fakultativ war. Die Errichtung der Deutsch-Griechischen Handelseinigungsstelle gibt den Interessenten die Möglichkeit, dem Schiedsgerichtsverfahren einen obligatorischen Charakter zu verleihen und zwar durch Aufnahme der folgenden Klausel bei ihren Geschäftsabschlüssen: „In sämtlichen Streitfragen, die aus dem vorliegenden Geschäftsabschluß entstehen, unterwerfen wir uns der inappellabeln Entscheidung der Griechisch-Deutschen Handelsausgleichsstelle, die auf Grund des Griechisch-Deutschen Schiedsgerichtsvertrages vom 1. April 1925 errichtet wurde.“ Beim Fehlen dieser Klausel würde die Handelseinigungsstelle nur mit nachträglichem Einverständnis der Streitparteien zuständig sein.

Neuregelung der englischen Reparationsabgabe.

Wir haben vor kurzem darauf hingewiesen, daß die 26 proz. englische Reparationsabgabe durch monatliche Pauschalzahlungen abgelöst werden soll. Nachstehend bringen wir in kurzer Zusammenfassung die wesentlichsten Einzelheiten dieser Neuregelung: 1. Die Erhebung der Reparationsabgabe von 26 Prozent erfolgt nicht mehr vom Einzelgeschäft, sondern lediglich von Regierung zu Regierung durch monatliche Pauschalzahlungen, die unter Zugrundelegung der monatlichen Handelsstatistik errechnet werden. — 2. Die für die Ausfuhr nach England wichtigsten deutschen Exporteure, ungefähr 800, sollen sich verpflichten (der „Friedensvertrag-Abrechnungsstelle“ gegenüber), von jeder aus dem Englandgeschäft einlaufenden Zahlung 30 Prozent an die Reichsbank gegen sofortige Erstattung des Gegenwertes in Reichsmark abzuliefern. — 3. Die Reichsbank wird von den auf diesem Wege bei ihr einlaufenden Devisen an die Bank von England, auf Konto des Generalagenten und unter dessen Kontrolle, monatlich denjenigen Betrag überweisen, den der General-Reparationsagent als den monatlichen Anteil Englands nach dem Dawes-Gutachten festsetzt. — 4. Aus denjenigen Devisenbeträgen, die bei der Reichsbank über den an die Bank von England monatlich zu überweisenden Betrag hinaus eingezahlt sind, wird bei der „Friedensvertrag-Abrechnungsstelle“ / „Devisenbeschaffungsstelle, G. m. b. H.“, ein gewisser Reservefonds gebildet. — Diese Neuregelung ist an sich zu begrüßen; sie bedarf aber in bezug auf die Verpflichtung zur Devisenabgabe in Höhe von 30 Prozent einer Modifizierung. Für die Betriebe der Gummi-Industrie wie überhaupt für alle diejenigen Industrien, die für die Rohstoffbeschaffung einen großen Devisenbedarf haben, wäre es ein Unding, von den aus dem Englandgeschäft einlaufenden Devisen 30 Prozent abzuliefern, um von dem dafür erstatteten Reichsmarkbetrag wieder Devisen zu kaufen. Mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten ist zu hoffen, daß die Gummi-Industrie von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung befreit bleibt.

Der Leitende im Jahre 1925.

Von Dr. **Karl Bittner,** Wien.

In der industriellen Fachpresse ist in letzter Zeit viel von Amerika die Rede, und fast scheint es eins der wichtigsten Ergebnisse des Völkerringens zu sein, daß wir Europäer uns sehr, sehr rasch werden entschließen müssen, die Methoden, die uns im vergangenen Halbsäkulum als richtig und gut erschienen sind, in die Registratur wandern zu lassen und sie dort zur ewigen Ruhe zu bestatten. Schon lange vorher hat ja ein in Amerika übrigens recht häufiger Name in unseren Köpfen herumgespukt, der Name „Taylor", und das, was er zusammengeschneidert und zusammengeheftet hat, erschien uns als die höchste Zusammenfassung aller Kräfte, die eben nur dann möglich ist, wenn oben an der Spitze jedes Unternehmens, sei es im technischen oder kaufmännischen Sinne, der gehörige Mann sitzt. Und was da heute von einem solchen Manne gefordert wird, ist sowohl quantitativ als qualitativ doch etwas mehr als vor etwa 15 Jahren.

Dabei möchte ich sagen, daß die strenge Kastenscheidung zwischen dem Techniker und dem Kaufmann langsam sich zu verwischen beginnt, denn ebenso wie der reine Gummifachmann und Spezialist ohne gediegene kaufmännische Kenntnisse, ohne volkswirtschaftliches Wissen, ohne Verständnis für die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht recht denkbar ist — in leitender Stellung, ebenso wenig kann der Kaufmann im Gummiwarenbetrieb der technischen und chemischen Bildung ganz entbehren. Universalität wird bald von allen gefordert werden müssen. Aber auch mit diesen zwei Grundstützen seines Könnens wird der Leiter im Jahre 1925 und die folgenden nicht sein Auskommen, auch nicht sein Einkommen finden. Nicht nur wird er die Einmengung in irgend ein Ressort nicht mit der Motivierung ablehnen oder weiterverweisen dürfen, daß das nicht in sein Fach gehöre, er wird auch ein richtiger Menschenkenner sein müssen, der die Gabe besitzt, die Fähigkeiten seiner künftigen Mitarbeiter sofort oder nach kurzer Probezeit scharf abzuschätzen. Freilich kann man so wertvolle Gaben nicht von heute auf morgen erwerben, nein, sie sind das Werk einer wenigstens ein Jahrzehnt währenden Uebung, weshalb auch unter 35 Jahren kaum ein Mann die volle Eignung zum Dirigenten eines größeren Unternehmens innehaben wird. Der Leiter wird auch bei Kleinigkeiten, die ihm vorgebracht werden, nicht unwillig erklären dürfen, man solle ihn damit verschonen, um kleine Sachen wolle er sich nicht bekümmern; gefehlt, beim Kleinen fängt die Obsorge, das Interesse an und reift so zum Großen heran.

Der moderne Dirigent oder Manager, wie er in den angelsächsischen Ländern heißt, muß nicht nur in der maschinellen Einrichtung des ihm anvertrauten Werkes firm sein, er muß auch totsicher beurteilen können, ob jeder Mann von seinem Sekretär bis zum Portier auf dem richtigen Posten ist und ob dann das Maschinelle mit dem Persönlichen bestmöglich ineinandergreift. Aber auch dieser Begriff und sein Bewußtsein stellen nichts Dauerndes vor, es muß immer von Neuem das ganze System von dem Geist und dem Willen seines Leiters durchtränkt werden. Unbewußt muß sich der Ideengang des Leiters in den Köpfen seiner Mitarbeiter festsetzen; da das aber nicht bei allen Dutzendmenschen möglich ist, wird die Auswahl durch den Obersten zur persönlichsten Leistung. Alle noch so genial erdachten Vorschriften, alle noch so zweckmäßig postierten Maschinen und Agglomerate bekommen erst ihr Leben durch die von der Intuität eines erstklassigen Menschen getriebene Beamten- und Arbeiterschaft. Der innige, ja fast möchte ich sagen seelische Kontakt eines vollwertigen Menschen mit seinen ausführenden Organen aller Art und Geschlechts ist eine conditio sine qua non für ein ideal arbeitendes Werk.

Leider bestehen da aber noch viele und weite Kluften in verschiedenen Betrieben. Der sogenannte Klassengegensatz treibt noch zu stolze Blüten, um Resultate zeitigen zu können, wie sie eben hier gedacht sind. Noch immer gibt es sonst tüchtige Männer, die in dem Angestellten oder gar in dem manuellen Arbeiter etwas wie eine plebs misera sehen. Eine solche Gedankeneinstellung macht natürlich von vornherein die Erreichung so erhabener Ziele schwer möglich. Mißtrauen, Unzufriedenheit und Geringschätzung sind ein schlechter Boden für die moderne Betriebsführung. Nur im Verstehen, im Hineinleben in die Psychologie des Nebenmenschen kann die Hoffnung gesucht werden, miteinander so zu schaffen, daß der Wohlstand im Betrieb und sodann im Leben des einzelnen wiederkehrt.

Arbeitsfreude lautet das schöne Wort, aber von wem anders kann sie erregt und gezüchtet werden als von dem hochmenschlichen Leiter? Die Freude an der Arbeit, die gemacht werden muß, zu schaffen, das als eine Selbstverständlichkeit hinzustellen, was eiserne Notwendigkeit ist, darin liegt das große Wirken des richtigen Mannes. Freilich gibt es in diesem Belange keinerlei Schablone und kein Schema, wie sagt doch der Dichter? „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit", die sich gewiß nicht definieren und in starre Formen einfangen läßt.

Aber immerhin ist ein sicheres Ingredienz der Individualität eine überaus scharfe Intelligenz, ohne sie wird man sich eine überragende Persönlichkeit kaum recht vorstellen können. Witz und Verstand, der sich in der blitzartigen logischen Erfassung auch etwas komplizierterer Vorgänge manifestiert, ist ein sicheres Kriterium für den Hervorragenden. Intelligenz und Verstand vermögen den Untergebenen besonders zu imponieren und den Respekt vor dem Führer zu steigern. Instinktiv muß der Untergebene, der Zugeteilte, die Ueberlegenheit fühlen und wissen, daß das Urteil des Leiters den Nagel auf den Kopf trifft. Die durch gediegene Kenntnisse und Intelligenz diktierte Urteilssicherheit vermag ungeheuer auf die Menge zu wirken. Besonders in unserem Fache, wo die Subjektivität des Urteils auch bei den Halb- und Unintelligenten das Regelmäßige ist, vermag ein unzweideutiges Urteil, eine unzweifelhafte Entscheidung des Leiters Wunder zu wirken. Verstand und überragende Intelligenz sind zwei unschätzbare Begleiter im Kampfe ums Dasein, und, da sie ja noch immer nicht im bemerkenswerten Uebermaße vorhanden sind, gerne gewürdigt.

Außer der Intelligenz wird von der Arbeiterschaft auch eine gewisse Entschlossenheit beim Leiter entsprechend geschätzt, und umgekehrt wirkt nichts schädigender auf das Renommee, nichts demoralisierender als der Mangel an Entschlossenheit; dabei ist ein unrichtiger Entschluß beinahe weniger unheilvoll als gar keiner, zum mindesten in den Augen der Untergebenen; davon hat man sich im Kriege oft überzeugen können. Irren ist menschlich, sagt schon ein altes Sprichwort; es kann auch dem routiniertesten Leiter einmal passieren, daß er sich irrt. Dann soll er sich nicht genieren, den Irrtum ohne falsche Scham einzugestehen. Der Mann im Arbeitskittel wird auch das richtig einschätzen, und die bereitwillige Einbekennung eines Irrtums wird den Leiter seiner Umgebung viel eher menschlich nahebringen, als die Hartnäckigkeit gegen das Zugeben eines Fehlers. Hierher gehört auch das Kapitel Beratung. Der eigene Verstand, das eigene Urteil ist viel, aber dennoch bedarf es der Ergänzung durch die Untergebenen. Vier Augen sehen mehr als zwei und sechs mehr als vier, man höre also unbedingt als Leiter auch das Urteil des Beamten und des Arbeiters und forme sich dann erst den letzten Schluß; das hat sich noch immer sehr gut bewährt und manchen Schaden verhütet. Umgekehrt macht es den allerschlechtesten Eindruck, wenn der verantwortungsvolle Leiter, entgegen dem Rate seiner Mitarbeiter, öfter Entscheidungen trifft, die fehlgehen und verlorenes Geld kosten; das untergräbt vollends die Autorität. Hört man aber den Rat bereitwilligst an, handelt man danach und erweist sich das Geschehen als zweckmäßig, so hat man einige Zufriedene mehr um sich, man hebt die Lust zur Arbeit, man stachelt den Ehrgeiz, reizt den Mann zu neuen Versuchen. Ich halte die ständige Beratung mit erfahrenen Meistern und intelligenten Vorarbeitern für außerordentlich nutzbringend, denn der „einfache Mann" hat oft für bestimmte Dinge einen besseren Blick als der Intelligenzler. Außer der ständigen oder zeitweiligen Zurateziehung vermag noch etwas den Ehrgeiz der direktorialen Mitarbeiterschaft zu heben, und das ist das zur rechten Zeit fallende gerechte Lob. Darauf darf der moderne Leiter nie vergessen. Es ist ein verhältnismäßig einfaches und, was mitunter sehr ins Gewicht fällt, wenig kostspieliges Mittel, den Menschen bei Humor zu erhalten. Leider wird von diesem simplen Mittel oft aus Zerstreutheit nicht der Gebrauch gemacht, der im Interesse der Sache angebracht wäre. Freilich darf man aber auf der anderen Seite nicht übertreiben, denn zu viel Lob an der falschen Stelle kann leicht zu gefährlicher Ueberhebung führen. Die leitende Person muß eben auch hier wie in allem individualisieren, das ist ja die größte Kunst, und dazu gehört der größte Takt, jeden nach Gebühr, mit nicht zu viel und nicht zu wenig zu behandeln. Wer das ohne jeglichen Fehl trifft, scheint mir der ideale Leiter zu sein.

Aber auch mit dem Zurateziehen und mit dem Lob hat der moderne Leiter seiner Mitarbeiterschaft gegenüber noch immer nicht alles getan, was zu ihrer dauernden Fesselung erforderlich ist.

Man soll auch bei Lohnfragen, soweit es sich nur irgendwie mit den Interessen des Unternehmens oder des Unternehmers, sei es nun eine oder mehrere Personen, sei es eine Gesellschaft, vereinigen läßt, nicht engherzig sein. Die Mitarbeiterschaft beobachtet genau und weiß falsch gelenkte Ausgaben mit den durch Engherzigkeit erzielten Lohnersparungen in Relation zu bringen. Im allgemeinen werden ja derzeit Lohnfragen in der Regel nicht einzeln, sondern kollektiv erledigt, aber auch da ist Menschlichkeit und Gemüt, immer soweit es die Grenzen der Rentabilität gestatten, nicht der schlechteste Schlüssel zum Herzen unserer Mitarbeiter.

Und damit komme ich zum letzten Kapitel, zu den seelischen Qualitäten, über die meiner Meinung nach der moderne Leiter von 1925 verfügen muß. Freilich sind auch das Gaben, die weniger erworben werden können, als sie angeboren sein müssen. Gemüt läßt sich schwerlich einimpfen, das muß wohl vorhanden sein, und seine echten Emanationen sind ebenso wichtig für die Harmonie eines jeden Betriebes wie alle anderen Forderungen. Der Mann an der Maschine, der Mann am Kessel, der Mann im Streichraum, an der Vulkanisationspresse usw., der muß wissen, daß sein Oberer die Schwere seiner Arbeit zu schätzen weiß. Dann wollen wir uns auch darüber einmal ein Wort sagen, daß die Arbeiten in unserer Industrie mitunter an einzelnen Stellen wenig angenehm sind, daß sie mit Geld gar nicht zu bewerten sind, man muß sich nur selbst einmal stundenlang an einen solchen Ort hinstellen. Doch, ohne allzu sehr sentimental zu werden, kann eine Portion empfindendes Verstehen für die Schmerzen, für das Wehe unserer Mitarbeiter niemals von Schaden sein. Es tut dem Manne wohl, wenn sich sein Vorgesetzter einmal über seine persönlichen, seine familiären Verhältnisse erkundigt; das vergißt er nicht, das spricht sich herum, das hebt die Popularität des „Höheren" in ganz unglaublichem Maße. Wenn der Arbeiter erkrankt — man weiß, wie in diesen Kreisen erst im äußersten Falle ärztlicher Rat in Anspruch genommen wird — dränge man ihn, die häusliche Pflege aufzusuchen, erkundige sich nach seinem Befinden, kurz man zeige, daß auch der materiell ungünstig Gestellte unsere Teilnahme zu erregen weiß. Ich halte diese Imponderabilien im Verkehr mit der Beamten- und Arbeiterschaft für ebenso wichtig wie die Behandlung der technischen und Lohnfragen. Ein altes Wiener Lied, das singt: „Menschen, Menschen san (sind) mer (wir) alle", vielleicht liegt in den paar einfachen Worten mehr Zukunft, als sich unsere Schulweisheit heute träumen läßt.

Die Auflösung der Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken.

Von Dr. rer. pol. **W. Hedler.**

Wie bereits bekanntgegeben wurde, ist die Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken mit dem 31. März 1925 aufgelöst worden. Damit hat eine der ältesten, bestorganisierten und wichtigsten Fabrikantenorganisationen der Gummi-Industrie aufgehört zu bestehen. Bevor wir kurz die Gründe der Auflösung besprechen, erscheint es allgemein wertvoll, näher auf die Organisation dieser Konvention einzugehen.

Bald nach den Stürmen, die durch die Revolution in die deutsche Wirtschaft getragen wurden und diese in ihrer Existenz aufs Schwerste bedrohten, faßten zunächst zwei führende Persönlichkeiten der chirurgischen Gummiwaren-Industrie den Entschluß, durch festen Zusammenschluß einer möglichst großen Zahl von Fabrikanten dieser Industrie den zersetzenden Einflüssen und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die insbesondere die finanziell schwachen Fabriken treffen mußten, entgegenzutreten und dadurch auf diesem, für die Volkswohlfahrt besonders wichtigen Gebiete Wirtschaftsmöglichkeiten für die ganze Industrie zu schaffen. Gleichzeitig sollte unserer durch den Krieg besonders geschwächten Volkswirtschaft und den vielen Hunderttausenden von Verwundeten und Erkrankten durch einheitliche Vorschriften über Art und Qualität der Erzeugnisse sowie den werdenden Menschen in der Gestalt der Sauger und Saugerartikel Waren geliefert werden, die in ihrer Zusammensetzung den höchsten Anforderungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Rohstoffe entsprechen sollten. Endlich sollte durch gemeinsame Vorschriften für den Verkauf nach dem Auslande eine Unterbietung ausgeschlossen, dadurch eine nutzbringende Beschäftigung gewährleistet und endlich durch den Eingang von Devisen ein Einkauf der aus dem Auslande notwendigen Rohstoffe ermöglicht werden.

So kann man als Zwecke für die Bildung dieser Konvention folgende angeben:

1. Stützung aller diese Artikel herstellenden Fabrikanten im Interesse besonders der technisch oder finanziell weniger leistungsfähigen Firmen.
2. Vereinbarung über Qualität der Fabrikate.
3. Vereinbarung über den Export und dadurch Schaffung der für die Einfuhr der Rohstoffe notwendigen Devisen.

Diesen Zwecken ist die Konvention bis zu ihrer Auflösung bestrebt gewesen, nachzukommen. Dabei hat sie im Interesse der Industrie eine unnütze, Zeit und Geld fordernde Konkurrenz unter ihren Mitgliedern in glücklichster Weise dadurch auszuschalten versucht, daß diese, ohne an die für den Verkauf sonst maßgebenden Preise und Bedingungen gebunden zu sein, berechtigt waren, sich in allen Konventionsartikeln nach freiem Ermessen und auf Grund freier Vereinbarungen zu beliefern. Die sämtlichen der Konvention angehörenden Mitglieder sollten in dieser Hinsicht als ein Unternehmen aufgefaßt werden. Im Interesse der besseren Ausnutzung vorhandener Anlagen, technischer, chemischer oder wirtschaftlicher Ueberlegenheit und finanzieller Stärke durften die Mitglieder die nicht konkurrenzfähigen Mitglieder frei beliefern, so daß auch diese in der Lage waren in allen Artikeln, auch in denen, die sie nicht herstellten, konkurrenzfähig zu sein.

Nachdem nun die Fabrikanten sich in dieser Weise zusammengeschlossen und gebunden hatten, gingen sie Vereinbarungen mit ihren Hauptabnehmern, den Grossisten und Exporteuren, ein. In tolerantester Weise wurden diese, soweit sie nicht einem Verbande angehörten, reverslich nur zur Innehaltung der von der Preiskonvention vorgeschriebenen Preise, nicht aber zum Bezuge von den Konventionsmitgliedern verpflichtet. Und das hat sich im späteren Verlaufe als ein Fehler gezeigt.

Die Mitglieder eines Verbandes, mit dem ein Sondervertrag abgeschlossen wurde, wurden verpflichtet, nur bei den Konventionsmitgliedern zu kaufen. Dafür wurde ihnen ein besonderer Verbandsbonus und eine Treuprämie gewährt. Zeitweise wurde außerdem noch ein Umsatzbonus gegeben.

Diese verschiedene Art der Behandlung der Abnehmer ist zum Teil ein Grund für die Auflösung der Konvention. Die dem Verbande nicht angehörenden Grossisten und Exporteure, die ihre Artikel frei beziehen konnten, kamen zum Teil den von ihnen eingegangenen reverslichen Verpflichtungen nicht mit der Zuverlässigkeit nach, die eine Vorbedingung für derartige Wirtschaftsführung sein muß. Eine Ueberwachung durch die Konvention bei der Zahl von etwa 4500 Grossisten und Exporteuren war natürlich nicht möglich. Eine Bestrafung bei Uebertretungen war daher fast vollkommen ausgeschlossen. Dadurch wurden die von der Konvention festgelegten Preise nicht mehr innegehalten. Diejenigen Firmen, die auf Grund ihrer Unterschrift sich gebunden fühlten, büßten an ihrer Absatzfähigkeit ein.

Auf Grund dieser Verhältnisse wurde auch den in dem Verbande zusammengeschlossenen Grossisten der Einkauf allgemein freigegeben, während die Innehaltung der von der Konventin festgelegten Preise von ihnen weiterhin verlangt wurde. Leider wurden auch diese Vereinbarungen nicht mit der Zuverlässigkeit gehalten, die man hätte erwarten müssen. Dabei soll als mildernder Umstand unbedingt die außerordentlich schwierige Lage, in die Industrie und Handel mit der ganzen deutschen Volkswirtschaft durch die Finanzmaßnahmen der Reichsbank kommen mußten und tatsächlich auch im höchsten Maße kamen, anerkannt werden. Das hindert aber nicht, daß durch diese Entwicklung eine Beunruhigung des Marktes, ein Unterbieten der Preise eintrat und damit die Grundlage für die Konvention erschüttert wurde.

Weiterhin mußten mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Export den Exporteuren besondere Vergünstigungen gewährt werden. Solange diese tatsächlich nur für den Exporthandel benutzt wurden, lagen sie nicht nur im Interesse der Exporteure, sondern auch in dem der Grossisten, der Fabrikanten und endlich der ganzen Volkswirtschaft. Um zu diesen Exportbedingungen beziehen zu können, waren besondere reversliche Verpflichtungen einzugehen. Leider hat die Erfahrung gelehrt, daß auch diese Verpflichtungen nicht in dem

Maße gehalten wurden, wie eigentlich hätte erwartet werden müssen. Waren, die zu Exportbedingungen gekauft waren, wurden dem deutschen Markte zugeführt und zu Preisen angeboten, die weit unter denen lagen, die die Grossisten erhalten mußten. Dadurch mehrten sich die Fälle, in denen auch Grossisten, die nie an Exportgeschäfte gedacht hatten oder auch nur dafür in Frage kommen konnten, auf Grund eines unterschriebenen Exportreverses kauften und nunmehr auch ihrerseits die von der Konvention festgesetzten Preise und Bedingungen wesentlich unterboten bzw. nicht hielten.

Die Schwierigkeiten, die nachteilig das ganze deutsche Geschäft beeinflußten, konnten natürlich nicht ohne Wirkung auf die Konventionsmitglieder selber bleiben.

Wie wir eingangs erwähnt haben, war die Konvention bestrebt, auch die wirtschaftlich Schwächeren zu stützen und ihnen eine Absatzmöglichkeit zu geben. Da ein Teil der Konventionsmitglieder nicht nur an Grossisten und Exporteure liefert, sondern auch eine größere Detaillistenkundschaft besitzt und versorgt, wurden diese durch die Vertragsuntreue vieler Grossisten und Exporteure in empfindlichster Weise getroffen und geschädigt, solange sie die von der Konvention festgesetzten Preise und Bedingungen hielten. Vergeblich war die Konvention bestrebt, diese Schwierigkeiten zu beseitigen oder mindestens zu verringern. Die wirtschaftliche Lage ist seit längerer Zeit so gespannt, daß aus Selbsterhaltungstrieb gegen Treu und Glauben, gegen eingegangene Verträge und Verpflichtungen auch manchmal von solchen Firmen gehandelt wird, die man als ernsthaft und zuverlässig zu bezeichnen gewohnt ist. Bei einer solchen Sachlage ist es zwecklos, Vorschriften zu erlassen, von denen mehr oder weniger feststeht, daß sie doch gar nicht oder nicht ausreichend gehalten werden. Daher schien es besser, die Konvention zurzeit aufzulösen, Industrie und Handel sich in der freien Wirtschaft gegenübertreten zu lassen, damit sie selber feststellen, ob es für jeden einzelnen wie auch für die Gesamtheit besser ist, im festen Zusammenschluß und in der Innehaltung von Verträgen für eine Gesundung des ganzen Wirtschaftszweiges zu sorgen oder im Kampf Aller gegen Alle Privatvermögen und Nationalvermögen zu vergeuden und durch Qualitätsverschlechterungen das Ansehen zu gefährden.

Ueber das Imprägnieren von Baumwollgarnen und Geweben mit Kautschukmilch (Rubberlatex).

Von Ir. **J. Schilthuis.**

(Mitteilung des Reichsfaserforschungsinstituts zu Delft.)

Die Möglichkeiten der technischen Anwendung von Rubberlatex hat in letzter Zeit die lebhafteste Aufmerksamkeit in den interessierten Fachkreisen gefunden. Das unter Leitung von Dr.-Ing. W. Frenzel stehende niederländische Reichsfaserforschungsinstitut zu Delft hat daher in Ueberlegung mit den Mitgliedern seiner Beiratskommission und in Verbindung mit dem Schwesterinstitut, dem unter Leitung von Dr. A. van Rossem stehenden Reichskautschukforschungsinstitut in Delft, eine systematische Untersuchung dieses Gegenstandes in seinen Arbeitsplan aufgenommen.

Die Untersuchungen wurden von Herrn Ir. J. Schilthuis ausgeführt und sollen hierunter die Ergebnisse auszugsweise wiedergegeben werden.

Es wurden folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt:

1. Festlegen einer geeigneten Imprägnierungsmethode mit Latex für Baumwollgarne und Gewebe.
2. Der Einfluß von Latex auf die mechanischen Eigenschaften und auf das Aussehen des behandelten Materials, besonders auch auf die Ermüdungserscheinungen, die sich zeigen, wenn das Material periodisch wechselnden Spannungen unterworfen wird, die indessen ziemlich weit unter der Reißfestigkeit liegen.
3. Der Einfluß der Lateximprägnierung auf die Durchlässigkeit der Gewebe für Wasser und andere Flüssigkeiten.

1. Imprägnierungsmethode.

Schon Dr. van Rossem hat in seiner Abhandlung auf die Eigenschaften von Latex, niedrige Viskosität in Verbindung mit hohem Kautschukgehalte, hingewiesen als günstig für Imprägnierungszwecke.

Voruntersuchungen zeigten, daß ungebleichte Baumwollgarne und Gewebe ungleichmäßig befeuchtet werden, so daß diese Eigenschaften hierbei nicht vorteilhaft ausgenutzt werden. Die wachsartige Kutikula der Baumwollfaser wirkt abstoßend auf die wässerige Latex.

Das Imprägnieren von Textilstoffen mit einer Flüssigkeit beruht auf der kapillaren Wirkung zwischen beiden Stoffen und die erste Bedingung für kapillares Eindringen ist, daß die Flüssigkeit die feste Wand, an der sie eindringen soll, befeuchtet. Es handelt sich also darum, die Baumwolle derart vorzubehandeln, daß sie mehr kapillaraktiv wird, zur Erreichung einer möglichst durchgreifenden Imprägnation.

In der Baumwollbleiche wendet man zu diesem Zwecke das sogenannte Beuchen an, eine Behandlung mit Lauge oder Kalkmilch. Dr.-Ing. A. Köhler hat den Einfluß dieser Behandlung auf die Kapillarität von Baumwollgarnen untersucht. Wir haben diese Arbeitsweise für das zu imprägnierende Material übernommen.

Die Behandlung war folgende: In einem Kupferautoklaven von rund 5 l Inhalt brachten wir rund 3,8 l Wasser und 200 ccm filtrierte Natronlauge von 20 Prozent und 15 g Thioseife von der chemischen Fabrik Dr. A. K. Ockinga, Enschede.

Es wurden jedesmal 500 g Garne und Gewebe mit dieser Laugenmenge behandelt und zwar Garne in Strangform, Gewebe in Streifen von 7 bis 14 cm vier Stunden lang bei einer Temperatur von zirka 125° C. Vorher wurde durch Kochen mit geöffnetem Abschluß die Luft entweichen gelassen. Darauf wurde mit kaltem und warmem Wasser gewaschen, dann durch eine sehr schwache Salzsäure, zirka 0,8 Prozent HCl, gezogen, wieder gewaschen und durch die Walzen einer Wringmaschine geführt, eine Nacht bei Zimmertemperatur getrocknet, einige Stunden nachgetrocknet bei zirka 70° C und dann der Luft ausgesetzt, um das Material wieder in lufttrockenem Zustand zu erhalten.

In der Praxis wird man sich besserer und zweckmäßigerer Einrichtungen bedienen können, besonders auch um den gleichzeitigen Einfluß von Luft und Sauerstoff auf die Baumwolle zu vermeiden. Die Zufügung einer sulfonierten Seife, wie die Thioseife, ist wünschenswert, um zu vermeiden, daß sich unlösliche Kalziumsalze auf das Material niederschlagen beim Waschen mit hartem Wasser.

Wir erhielten auf die beschriebene Weise eine große Erhöhung der Kapillarität der Baumwolle. An einem Streifen Baumwollsegeltuch stieg die Latexflüssigkeit mit zirka 36 Prozent Kautschuk bereits nach einer halben Minute 7 bis 8 mm über das Flüssigkeitsniveau.

Es wurden noch andere Verfahren untersucht, inwieweit sie geeignet sind, die Baumwolle kapillaraktiv zu machen, die in der Originalabhandlung näher beschrieben sind.

Hierunter folgen einige Angaben über die Kautschukaufnahme von einigen mit Latex und Kautschuklösung imprägnierten Baumwollgarnen und Geweben. Das untersuchte lufttrockene Material wurde erst langsam durch eine Photographieschale mit der betreffenden Imprägnierungsflüssigkeit gezogen und dann durch eine Wringmaschine laufen gelassen, um den Flüssigkeitsüberschuß abzustreifen.

Fischereigarn: Baumwollgarn, 3×5fach gezwirnt, Nr. 2, 8 metr., Stapellänge zirka 25 mm.

Autobandage: besteht in der Hauptsache aus gezwirnten Baumwollgarnen, 3×5fach, Nr. 2, 1 metr., Stapellänge zirka 30 mm, durch leichte Bindeschußgarne zusammen- und parallel gehalten.

Segeltuch: amerikanisches Segeltuch, Marke Russel, Mills Duck, Extra, Nr. 2, medium. 1010 g per qm, 55 Kettfaden per 5 cm, 5fach gezwirnt, Nr. 1, 36 metr., 38 Schußfaden per 5 cm, 6fach gezwirnt, Nr. 1, 9 metr., Stapellänge zirka 25 mm.

Flugzeugtuch: Baumwollflugzeugtuche, wie dieses, werden in den Niederlanden nicht mehr verwendet. Es schien indessen wünschenswert, neben den groben technischen Geweben auch ein feineres zu diesen Imprägnierungsversuchen heranzuziehen. 165 g per qm, 236 Kettfaden, Nr. 50 und 213 Schußfaden, Nr. 70 metr. per 5 cm, Stapellänge der Baumwolle des Kettgarns: zirka 35 mm, des Schußgarns 25 mm.

Material und Behandlung	Garnnummer m	Gewichtszunahme in %	Scheinbares spez. Gew.	Volumen-Prozent Luft
Fischergarn:				
unbehandelt	2,8	—	0,59	61
gebeucht	2,9	—3,5	0,56	63
gemercerisiert	2,9	—3,5	0,57	62
gebeucht, Latexbeh. 18%	2,2	33	0,81	38
gebeucht, Latexbeh., 36%	1,8	60	0,93	22
gemerc., Latexbeh., 18% .	2,4	22	0,77	42
gemerc., Latexbeh. 36% .	2,1	40	0,90	28
Autobandagengarn:				
unbehandelt	2,1	—	0,65	57
gebeucht	2,1	—	0,60	60
Latexbehandlung 36% . .	1,6	32	0,70	46
gebeucht, Latexbeh. 18%	1,6	28	0,76	41
gebeucht, Latexbeh. 36%	1,3	58	0,90	25
m. Kautschuklösung, 6%ig	1,9	8	0,68	52

Material und Behandlung	Gewicht per qm in g	Gewichtszunahme in %	Gewichtszunahme per qm
Segeltuch:			
unbehandelt	1010	—	—
mit Kautschuklösung, 6proz. . . .	1060	5	50
Latexbehandl., 18%, nicht vorbeh.	1077	6,5	67
Latexbehandl., 36%, nicht vorbeh.	1132	12	122
gebeucht	1000	—1	—10
gebeucht, Latexbehandl., 18 % . .	1120	12	120
gebeucht, Latexbehandl., 36 % . .	1280	28	280
Flugzeugtuch:			
unbehandelt	158	—	—
gebeucht	150	—5	—8
gebeucht, Latexbehandl. 36 % . .	213	42	63

Aus diesen Beispielen, die nur eine kleine Auswahl des verfügbaren Zahlenmaterials ist, sieht man, daß Baumwolle aus Latex eine größere Kautschukmenge aufnimmt, als aus Kautschuklösungen. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem höheren Kautschukgehalt der Latex und der geringeren Viskosität dieser Flüssigkeit.

Ferner zeigt sich, daß die Kautschukaufnahme von der Latexkonzentration abhängig ist, was von wirtschaftlicher Bedeutung ist, da man somit den Kautschukgehalt des Textilmaterials regeln kann. Infolge der Beuchvorbehandlung nimmt die Kautschukaufnahme aus Latex stark zu. Man erreicht nicht nur eine größere Kautschukaufnahme, sondern auch die Art, wie der Kautschuk aufgenommen wurde, ist eine andere: per Kapillar eingedrungene Latex läßt den Kautschuk sehr fein verteilt in den Interzellularräumen des Materials zurück. Der Unterschied in der Imprägnation von mit und ohne Beuchbehandlung verwendeter Gewebe zeigt sich deutlich, wenn man die Garne aufdrehen oder die Gewebe ausrafeln will.

Auch bei den Versuchen über die Haftungsfähigkeit von Kautschuk und imprägniertem Gewebe zeigte sich dieser Unterschied. Das feinere Flugzeugtuch nahm im Verhältnis viel mehr Kautschuk auf als das schwerere Segeltuch, was man bei der ungefähr sechsmal so großen Oberfläche per Gewichtseinheit auch erwarten darf. Absolut indessen ist die Kautschukaufnahme beim Segeltuch am größten, was darauf weist, daß ein großer Teil des Kautschuks in die Hohlräume zwischen die Garne und Fasern eindringt. Ein Maß für die Durchdringung hat man in dem scheinbaren spezifischen Gewichte und dem daraus berechneten Luftgehalte.

Mercerisierte Garne nahmen den Kautschuk etwas weniger gut auf als gebeuchtes Material.

Beim Beuchen tritt eine Gewichtsverminderung und zugleich ein Krumpfen des Materials auf. Zum Beispiel betrug das Krumpfen beim Segeltuch in der Kettenrichtung zirka 4 Prozent, der Gewichtsverlust 5 Prozent, in der Schußrichtung wurde kein Krumpfverlust festgestellt.

Die hier beschriebene Imprägnierungsweise wird sich in der Praxis noch verbessern und ausdehnen lassen.

2. Mechanische Eigenschaften.

Wir lassen hierunter eine Uebersicht folgen über die Reißfestigkeit und Dehnung einiger auf verschiedene Weise behandelte Garne und Gewebe:

Material	unbehandelt		gebeucht		gebeucht und mit Latex, 35%, imprägn.	
	Reißfestigkeit kg	Dehnung %	Reißfestigkeit kg	Dehnung %	Reißfestigkeit kg	Dehnung %
Fischergarn	5,20	16,9	5,2	17,5	4,6	12,7
Autobandagengarn .	9,17	24,4	9,17	31,0	9,1	26,8
Segeltuch, Kettenrichtung	261	33,9	256	36,0	307	36,4
Flugzeugtuch, Kettenrichtung .	69,6	17,5	63,3	24,1	69,4	25,1

Aus diesen Zahlen kann man wohl schließen, daß der Einfluß der Beuchbehandlung und der der Lateximprägnation auf die Reißfestigkeit gering ist und ohne Bedeutung für die Technik. Die Reißlänge der Garne wird natürlich kleiner infolge der Abnahme der Nummer durch Kautschukaufnahme. Die Art des Brechens der Fäden ist indessen verschieden. Während beim unbehandelten Garn die Fäden einzeln nacheinander brechen, tritt bei mit Latex imprägniertem gezwirnten Garn der Bruch plötzlich über den gesamten Querschnitt auf. Die Dehnung, obwohl in einzelnen Fällen sehr verschieden, ist im allgemeinen nicht verändert.

Beim Gewebe zeigt sich, daß die Fäden viel besser zusammenhängen als beim rohen Gewebe, und der mit Latex imprägnierte Streifen im Festigkeitsprüfer ebenfalls glatt über die ganze Breite abbricht. Auch die äußersten Fäden tragen dann mit, wodurch anscheinend eine Erhöhung der Festigkeit erreicht wird.

Von größerer Bedeutung sind die Ermüdungsversuche, denn es hat sich gezeigt, daß bei Autobandagen von bestem Kautschuk hergestellt, die Baumwollgarne infolge innerer Reibung früher brachen als der außen liegende Kautschuk. Wenn es gelingt, die Luft in der Baumwolle zu entfernen und durch Kautschuk zu ersetzen, wird diese Reibung wahrscheinlich vermindert, das Autoband wird an Lebensdauer gewinnen und man kann für ein Band von gleicher Lebensdauer eine geringere Baumwolle verwenden.

Diese Behauptung versuchten wir zu prüfen mit einem Ermüdungsprüfapparat von Kingund Truesdale (Textile Recorder, April-August 1923).

Aus den Resultaten ist zu sehen, daß das gebeuchte und mit Latex imprägnierte Garn an Lebensdauer wesentlich gewonnen hat.

Das Aeußere des mit Latex imprägnierten Materials wird etwas pechartig. Es wird daher durch Vulkanisieren z. B., oder auf andere Weise, in vielen Fällen eine Nachbehandlung erforderlich sein. Auch

wird das Material ziemlich steif, wenn man mit konzentriertem Latex arbeitet, man kann indessen auch verdünntere Latexlösungen verwenden.

3. Durchlässigkeit.

Die Untersuchung zeigte, daß die Wasserdurchlässigkeit des Segeltuches durch Lateximprägnation erheblich vermindert wurde.

4. Haftung von vorbehandeltem Baumwollgewebe an vulkanisiertem Kautschuk.

Diese Untersuchungen wurden im Reichskautschukinstitut ausgeführt. Es wurde das früher beschriebene Segeltuch verwendet. Das Gewebe wurde vorbehandelt, wie oben angegeben, dann in Streifen zwischen zwei eisernen Platten, zwei Streifen mit Kautschuklagen zwischen und außen an den Streifen, vulkanisiert in einer Autoklavenpresse. Die Kautschukmasse bestand für alle Versuche aus 92½ Teilen Kautschuk, 7½ Teilen Schwefel und ½ Teil Accelerin.

Die Haftung wurde an einem Festigkeitsprüfer von Schopper untersucht, dadurch, daß die beiden 2½ cm breiten Streifen auseinandergezogen wurden. Die Vergleichsversuche mit und ohne vorherige Lateximprägnation zeigten, daß das vorbehandelte und dann mit Latex imprägnierte Gewebe die beste Haftung zeigt. Bei dem vorbehandelten Material reißt beinahe immer die Kautschuklage, während bei den unbehandelten Streifen die Kautschuklage vom Gewebe losgerissen wird.

Zusammenfassung:

Eine sehr durchgreifende Imprägnation mit Kautschuk kann durch Latex erreicht werden, wenn das Material vorher durch geeignete Beuchbehandlung kapillaraktiv gemacht ist.

Reißfestigkeit und Dehnung werden durch die Imprägnierung nur wenig beeinflußt.

Dagegen nimmt der Widerstand gegen wiederholte Beanspruchungen (Ermüdung) sehr stark zu.

Die Durchlässigkeit für Wasser wird vermindert.

Die Haftungsfähigkeit zwischen Baumwollgewebe und Kautschuk wird beträchtlich größer.

Fortschritte auf dem Gebiete der Lösungsmittel-Rückgewinnung.

I.

Die Wichtigkeit der Lösungsmittel-Rückgewinnung für gewisse Zweige der Gummi-Industrie ist in Deutschland und auch im Ausland schon seit einigen Jahren voll erkannt und gewürdigt worden; es sind auch verschiedene Publikationen darüber erschienen, in denen die verschiedenen Rückgewinnungssysteme, die im Gebrauch stehen, erörtert wurden. Man kann sie einteilen in:

1. Abkühlungsverfahren: Die mit den Lösungsmitteldämpfen beladene Luft wird mit kaltem Wasser — eventuell in zerstäubter Form — direkt oder an mit Kaltwasser gekühlten Metallflächen unter den Taupunkt des Lösungsmittels gekühlt und das kondensierte Lösungsmittel abgezogen.

2. Kompressionsverfahren: Die mit Lösungsmittel geschwängerte Luft wird von einem Kompressor angesaugt und bis zur Verflüssigung der Lösungsmittel komprimiert. Dieses Verfahren erfordert eine teuere Apparatur und viel Kraft.

3. Absorption durch schwer flüchtige Lösungsmittel wie Paraffinöl und so weiter, aus denen, wenn ein gewisser Sättigungsgrad erreicht wird, das Benzin, Benzol usw. herausdestilliert wird.

4. Adsorption durch hochaktive Kohle: Dieses Verfahren hat den großen Vorzug, daß, wenn wirklich geeignete, für den Spezialzweck erzeugte Kohle verwendet wird, wie aus dem unten referierten Vortrag von Mecklenburg hervorgeht, selbst aus den größten Verdünnungen noch die letzten Reste Benzin oder Benzol herausgeholt werden können. Man kann also dieses Verfahren auch mit einem der vorstehend erwähnten kombinieren, indem man die Adsorptionsanlage als Zusatzaggregat am Ende einer anderen, vielleicht schon bestehenden Kondensationsanlage einschaltet.

Daß dies unter Umständen geradezu unumgänglich nötig ist, ergibt sich aus Versuchen, wonach ein als Waschöl verwendetes Paraffinöl, wenn es mit einem Gewichtsprozent Benzol beladen ist, schon als Waschöl unverwendbar wird, da es bei weiterer Benützung den größten Teil des mit dem Luftstrom eintretenden Benzols wieder entweichen läßt und zwar 14 g/cbm bei 20 Grad C. Hochaktive Kohle aber, selbst mit 15 Gewichtsprozenten Benzol beladen, läßt nur 1 g/cbm bei derselben Temperatur entweichen.

Das Waschöl muß also sehr häufig immer wieder durch Destillation von den aufgenommenen Mengen des Lösungsmittels befreit werden; außerdem ist das durch einmalige Destillation rückgewonnene Benzol oder Benzin durch mitgerissene Mengen des Waschöles verunreinigt und muß redestilliert werden. Alle diese Uebelstände vermeidet man, wenn hochaktive Kohle verwendet wird, die, wie erwähnt, weit höher beladen werden kann, also viel länger verwendbar bleibt und bei der Erhitzung reines Lösungsmittel abgibt.

Selbst bei Verwendung dieser hochaktiven Kohle aber erweist sich der intermittierende Betrieb — also die Beladung der Kohle mit den Dämpfen bis zu einem gewissen Sättigungspunkt, hierauf Auswechslung mit einer Charge frischer Kohle und Abdestillation der beladenen Kohle — manchmal als lästig, besonders, wo es sich um größere Anlagen handelt. Es muß deshalb als ein wirklicher Fortschritt betrachtet werden, daß es gelungen ist, einen geeigneten Apparat zu konstruieren, in dem die Kohle in kontinuierlichem Betrieb mit Lösungsmittel beladen, durch Erhitzen davon wieder befreit, zur Abkühlung gebracht und wieder neu zur Adsorption verwendet werden kann. Ein Apparat dieser Art, wie ihn die Metallbank und metallurgische Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Frankfurt, konstruiert hat, sei hier beschrieben.

Das Gefäß A) in nachfolgender Zeichnung ist der Adsorber, der von oben her sich ständig mit frischer Kohle füllt. Das Gas, das den Lösungsmitteldampf enthält, tritt bei b) in den Adsorber ein und verläßt ihn gereinigt bei a). Die beladene Kohle rutscht durch eine Einschnürung in den Regenerator B). Dieser enthält eine Anzahl vertikaler Rohre, durch die sich die Kohle nach abwärts bewegt und die von außen von Heizgasen umspült werden. Als Heizgas kann das Abgas irgend einer vorhandenen Feuerung verwendet werden, oder aber es kann auch in irgend einem Ofen erzeugt werden. Eine Kesselanlage ist also dafür nicht nötig. Das Herausdestillieren des Lösungsmittels aus der Kohle, während sie den Regenerator durchläuft, wird erleichtert durch Anwendung eines sauerstoffreien Schutzgases als Spülgas. Mit dem Holzgas selbst, das bei d) eintritt und bei c) austritt, kommt die Kohle nicht in Berührung. Die Regeneration erfolgt also durch Außenheizung, die Kohlen kommen nicht mit den Heizgasen noch mit Wasserdampf in Berührung und büßen nichts von ihrer Aktivität ein, die Dämpfe des Lösungsmittels werden in dem Kondensator H) niedergeschlagen und bei g) in flüssigem Zustand abgezogen. Das Spülgas wird im Kreislauf immer wieder dem Regenerator zugeführt.

Die von Lösungsmitteln befreite Kohle gleitet in den Röhren weiter abwärts in die Röhren des Kühlers C) und von dort in den Sammelbehälter D), dieser verjüngt sich aber unten und die regenerierte Kohle rutscht in die Aufgabevorrichtung der Förderung E). Die nach oben gehobene Kohle gleitet wieder in den Adsorber, so daß ein kontinuierlicher Kohlenkreislauf vorhanden ist. Die Kraft zum Antrieb der Hilfsmaschinen (Fördervorrichtung, Exhaustor für die Gasförderung) wird von einem kleinen Schutzgasmotor F) geliefert, dessen Abgase in dem Reiniger G) gewaschen, auch als Spülgas durch die Leitungen e) dem Regenerationssystem zugeführt werden können. Adsorption sowie Regeneration erfolgen im Gegenstrom, so daß der Wirkungsgrad einer solchen Anlage wohl als ein idealer sich ergeben muß.

Da die Anlage vollkommen automatisch arbeitet und augenscheinlich gar keine Bedienung, nur Beaufsichtigung notwendig ist, die Entziehung der Lösungsmitteldämpfe aus der Luft bei Verwendung hochaktiver Kohle eine quantitative ist und Verluste irgendwelcher Art scheinbar nicht möglich sind und schließlich auch der Kraftbedarf für eine solche Anlage nur sehr gering sein kann, ist wohl anzunehmen, daß das Verfahren, nach dem einige Anlagen schon arbeiten, rasch Verbreitung finden wird.

II.

Ueber die wissenschaftlichen Grundlagen der Kohleadsorption, über aktive Kohle überhaupt, hielt Professor Dr. Mecklenburg auf der Innsbrucker Naturforscherversammlung 1924 einen Vortrag, der mit Rücksicht auf die oben beschriebene immer zunehmende Verbreitung der Verwendung dieses Materials zur Rückgewinnung von Lösungsmitteln auch in der Gummi-Industrie von Interesse ist.

Die Verwendung von gepulverter Holzkohle zur Klärung von Flüssigkeiten ist, wie der Vortragende ausführte, schon mehr als hundert Jahre bekannt, ebenso die Verwendung von Knochenkohle, zur Entfärbung von Zuckersäften.

Man kann die aktiven Kohlen im allgemeinen definieren als kohlenstoffreiche Stoffe, die geeignet sind, je nach Umständen aus

Flüssigkeiten Farb- oder Geschmackstoffe herauszuziehen, oder Gase und Dämpfe in sich aufzunehmen.

Die Herstellungsmethoden zerfallen in zwei Hauptgruppen: 1. Kohle geringer Aktivität, hergestellt durch Verkohlung irgend einer kohlenstoffreichen Substanz, wird durch Behandeln mit geeigneten Chemikalien, wie Wasserdampf oder Alkalikarbonat bei zirka 1000 Grad C aktiviert. 2. Kohlenstoffhaltige Substanz wird a priori mit aktivierender Substanz wie Alkalikarbonat imprägniert und auf höhere Temperatur, z. B. 1000 Grad erhitzt. Das hochaktive Karbo-Raffin wird aus mit Chlorzinklösung imprägniertem Holz bei 500 Grad C hergestellt. Wirklich hochaktive Kohlen herzustellen ist nicht leicht, es gehört viel Sorgfalt und Erfahrung dazu.

Nach dem Verwendungszweck teilt man die aktiven Kohlen ein in

1. Entfärbungskohlen,
2. Medizinische Kohlen,
3. Kondensationskohlen,
4. Kontaktkohlen,
5. Gasmaskenkohlen.

Die Anwendungsform der Kohlen kann verschieden sein. Man kann zum Beispiel eine Flüssigkeit dadurch klären, daß man die Kohle einrührt und die Flüssigkeit nachher filtriert, oder man kann die Flüssigkeit zur Klärung nur langsam durch ein Kohlefilter laufen lassen usw.

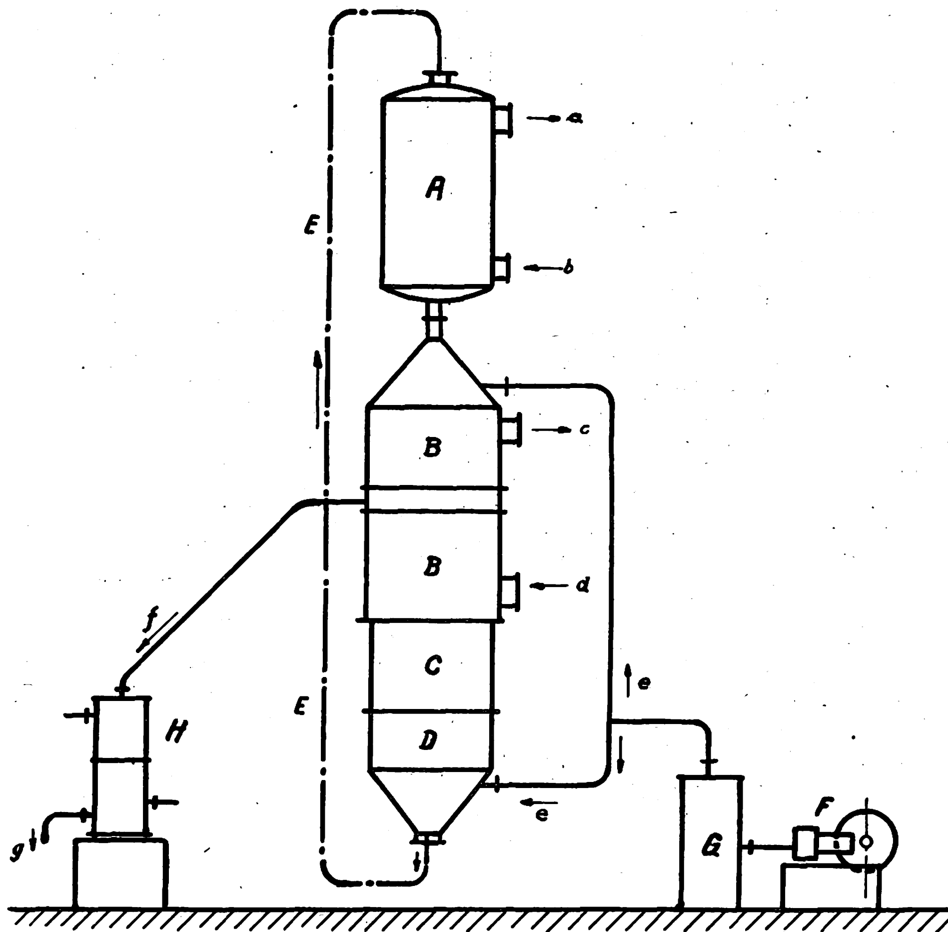
1. Entfärbungskohlen: Die in der Zuckerindustrie seit Jahrzehnten im Gebrauch stehende Knochenkohle ist in den letzten Jahren durch moderne hochaktive Entfärbungskohle verdrängt, die eine so viel höhere Wirksamkeit hat, daß sie, ohne daß man sie regeneriert, wirtschaftlicher arbeitet als die Knochenkohle, die man zu regenerieren pflegte. Auch die apparative Anlage wird hierdurch kleiner und billiger, als es die alten Spodiumhauser waren. Auch die Entfärbung von Weinen kann am besten durch Verwendung spezieller hochaktiver Kohlen durchgeführt werden, die den unerwünschten rot schillernden Farbstoff herausholen, den gelben Farbstoff aber unversehrt lassen.

2. Medizinische Kohlen: Sie dienen zur Behebung von Darmstörungen. Die einwandfreie Prüfung auf ihre Verwendbarkeit und ihren Wert ist sehr schwer.

3. Kondensations- oder Gasabsorptionskohlen: Sie sind heute die wichtigsten und für den Kautschuktechniker interessantesten. Sie werden nicht pulverisiert, sondern sie sind meistens stückig, da Dämpfe und Gase sie leicht durchdringen müssen. Sie dienen dazu, geringe Mengen wertvoller Dämpfe wie Benzin, Benzol, Alkohol und Aether der Luft zu entziehen und zwar selbst so geringe Mengen, daß sie durch flüssige Lösungsmittel nicht mehr absorbiert werden können. Natürlich hat das nur einen Wert, wenn man die Dämpfe auch wieder in einer kondensierbaren Form aus den Kohlen herausbringt. Führt man z. B. Luft, die etwas Benzin enthält, über hochaktive Kohle, kondensiert sich der Benzindampf in der Kohle, und wenn nun die Kohle erhitzt wird, so destilliert das Benzin wieder aus der Kohle heraus und kann in der üblichen Weise als Flüssigkeit niedergeschlagen werden. Man kann auch die mit Benzin beladenen Kohlen mit überhitztem Wasserdampf behandeln; Wasser und Benzin kondensieren dann gemeinsam und können leicht getrennt werden. Die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Adsorptions- oder Kondensationsanlage ist eine so enorme, daß wohl jede Fabrik, die mit leichtflüssigen Lösungsmitteln arbeitet, gezwungen ist, sich eine Kondensationsanlage zu errichten.

4. Kontaktkohlen: Sie werden als Katalysatoren verwendet zur Beschleunigung von Reaktionen zwischen Gasen, die auf der Kohle kondensiert, viel rascher miteinander reagieren, als ohne Kontaktsubstanz (z. B. Schwefeldioxyd und Chlor zu Sulfurylchlorid usw.).

5. Gasmaskenkohlen müssen ganz besonders aktiv und rasch wirksam sein, da sie auch die geringsten Spuren der Giftgase absorbieren mußten. Die deutsche Gasmaskenkohle, ähnlich hergestellt wie das Karboraffin, war die wirksamste.



Es gibt außer den aktiven Kohlen noch andere Körper, mit ähnlichen stark absorbierenden Eigenschaften, z. B. Fullererde, Ton, aktive Kieselsäure. Das gemeinsame Charakteristikum aller dieser Stoffe ist eine große Oberflächenentwicklung im Verhältnis zur Masse. Doch ist reiner Kohlenstoff auch in feinster Verteilung nicht als aktive Kohle anzusprechen, aktive Kohlen enthalten nur 80 bis 90 Prozent Kohlenstoff. Es handelt sich also nicht nur um die Oberfläche, sondern auch um den chemischen Charakter derselben, der die Verschiedenheit der aktiven Kohlen untereinander beeinflußt.

Es gibt zwei Verfahren, nach denen man Körpern eine große Oberfläche geben kann: Zerlegung in sehr kleine Teile oder Verwandlung in schwammartige Gebilde.

Zerlegung eines Würfels von Kohlenstoff mit der Kantenlage 1 cm und der Oberfläche von 6 qcm in lauter Würfel von zum Beispiel Kantenlage 1 bis 10 000 000 cm würde die ungeheure Zahl von 100 000 Trillionen Würfel ergeben, die zusammen eine Oberfläche von 6 Quadratkilometer aufweisen würden. Denkt man sich nun den Würfel statt in kleine Würfel in lauter kleine Platten zerschnitten und diese Platten in ein wabenartiges Gebilde zusammengesetzt, deren Hohlräume miteinander in Verbindung stehen, so erhält man nur einen Würfel, dessen Gesamtoberfläche aber nicht kleiner zu sein braucht, als die der vielen kleinen Würfel. Man nennt das ein Kapillargebilde.

Alle in der Natur vorgefundenen und künstlich hergestellten Adsorptionsmittel sind solche Kapillargebilde. Knochenkohle zum Beispiel entsteht durch Verkohlung der zwischen den Poren und Kapillarräumen des Phosphatgerüstes befindlichen organischen Substanz und sie verdankt ihre Wirksamkeit der gewaltigen mit Kohle bedeckten Oberfläche der zahllosen Poren und Kapillaren.

Die Zerteilung irgend eines Körpers aber in so viele kleine Partikelchen, daß man eine hochmolekulare Oberfläche erhält, ist sehr schwierig, sobald die Teilchen eine Kleinheit erreichen, die der mikroskopischen Sichtbarkeit nahe ist. Derartige Schwierigkeiten zeigt die Herstellung von Kapillargebilden nicht. Auch kann man ein so feines Pulver weder einem Gasstrom aussetzen, ohne daß es zerstäubt, noch kann man es aus einer Flüssigkeit, in der es sich kolloidal verteilen würde, leicht herausfiltrieren.

Bai Kapillargebilden, die man in der Form größerer Stücke verwendet, sind Schwierigkeiten dieser Art nicht zu befürchten. Dagegen liegt die wirksame Oberfläche nicht vollkommen frei. Der Weg zu den inneren Oberflächen eines Kapillargebildes führt durch die Kapillaren selbst und kann nur durch Diffusion zurückgelegt werden. Die Diffusion aber ist ein sehr langsam wirkender Vorgang. Man wird darum Kapillargebilde nur dann zur Reinigung von Flüssigkeiten verwenden, wenn die Zeit keine Rolle spielt und wenn keine zu groben Verunreinigungen vorliegen, die die Oberflächen verstopfen können. Es wird sonst ratsam sein, auch die aktiven Kohlen, die ja auch Kapillargebilde sind, lieber zu einem feinen Pulver zu zerreiben.

Zur Adsorption von Dämpfen und Gasen aber wird die aktive Kohle vorteilhaft in Form größerer Kapillargebilde verwendet.

Kapillargebilde haben übrigens vor den aus massiven Pulvern bestehenden Adsorptionsmitteln noch einen weiteren sehr wesentlichen Vorteil, bei der Entziehung leicht kondensierbarer Dämpfe aus einem Luftstrom. Es ist die bekannte Tatsache, daß der Dampfdruck einer Flüssigkeit in einer Kapillare geringer ist, als bei einer ebenen Oberfläche, und zwar ist der Unterschied zwischen den beiden Dampfdrucken umso größer, je enger die Kapillare ist. Denkt man sich nun eine große Anzahl solcher Kapillaren in einen Raum gebracht, der von einem kondensierbaren Dampf erfüllt ist, so werden nicht nur an der Oberfläche der Kapillaren Dampfmoleküle absorbiert werden, sondern es werden sich die Kapillaren auch mit flüssig kondensierten Mengen des Dampfes füllen. Man nennt diese Erscheinung Kapillarkondensation.

Sie bewirkt, daß die Aufnahme von kondensierbaren Gasen wie Dampf von Wasser, Alkohol, Benzin usw. in viel größerem Maßstabe stattfindet, als von Sauerstoff, Stickstoff usw., Gasen, die bei normalem Druck nicht kondensierbar sind.

Die Kapillarkondensation kennzeichnet sich dort, wo sie eintritt, auch durch die Form der Kurve, die die Menge des durch eine Kohle aufgenommenen Dampfes im Verhältnis zu der Konzentration des Dampfes in der Umgebung des Kapillargebildes angibt.

Die Eigenschaften einer aktiven Kohle hängen also, wie der Vortragende am Schluß seiner Ausführungen angibt, ab:

1. Von der Größe der Oberfläche im Verhältnis zur Gewichtseinheit.
2. Von der Größe des Kapillarraumes pro Gewichtseinheit.
3. Von dem Querschnitt der Kapillaren.
4. Von der Teilchengröße.
5. Von dem chemischen Charakter der Oberfläche.
6. Von der Natur des zu absorbierenden oder zu kondensierenden Stoffes.
7. Gegebenenfalls auch von der Anwesenheit noch anderer Stoffe.

Es sind also nicht weniger als sieben voneinander unabhängige Variable vorhanden, von denen das Endergebnis abhängig ist. Eine gute Kondensationskohle z. B. braucht noch lange keine wirksame Entfärbungskohle zu sein, usw. Die Wirkung der verschiedenen aktiven Kohlen ist eine individuelle, das müssen Verbraucher wie Fabrikant derselben immer berücksichtigen.

Dr. K. G.

Ermäßigung der Nennbeträge für Industrie-Obligationen.

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen vom 6. April werden die Nennbeträge der Industrie-Obligationen, die gemäß der 3. Verordnung zur Durchführung des Industrie-Belastungsgesetzes vom 13. Dezember 1924 errechnet worden sind, um 8 Prozent ermäßigt. Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen wird diese Ermäßigung der Nennbeträge durch Aufdruck eines entsprechenden Vermerks auf den Obligationen kenntlich machen.

Zur Lage in der Wuppertaler Gummibandweberei.

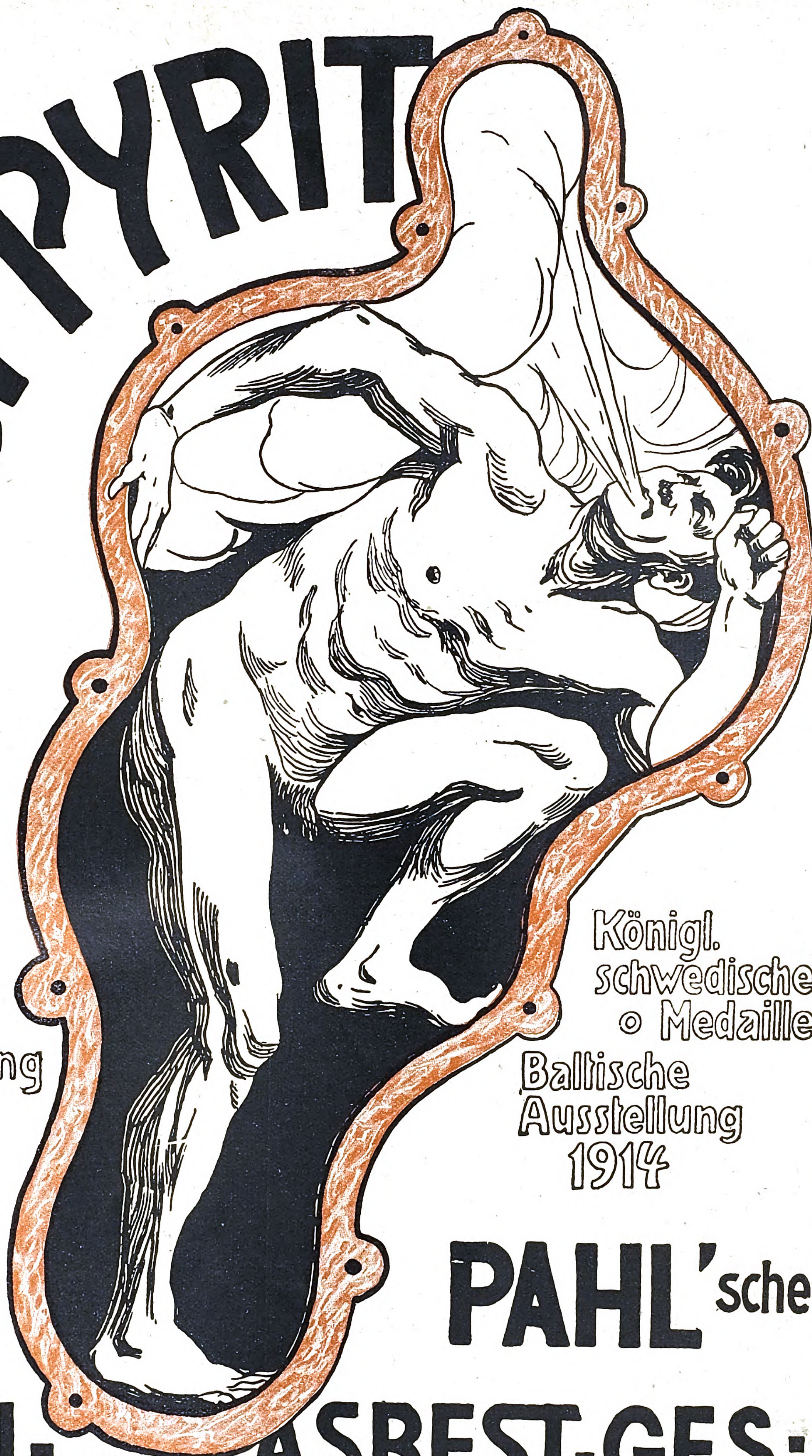
Die Gummibandindustrie des Wuppertals befindet sich zurzeit nicht gerade in beneidenswerter Lage. Wenn auch der Beschäftigungsgrad im allgemeinen befriedigend zu nennen ist, so darf man doch nicht verkennen, daß trotz der verhältnismäßig großen Nachfrage das Angebot bei weitem überwiegt. Gummibandfabriken sind in der Nachkriegszeit wie Pilze aus der Erde geschossen, und der Markt wurde mit Angeboten überschwemmt. Von den jungen Fabriken — vielfach mit hochtrabenden, vielversprechenden Namen —, die zum Beweise ihrer Leistungsfähigkeit sofort mit schwindsüchtigen Schleuderpreisen operierten, ist zwar im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl wieder vom Erdboden verschwunden; doch ist gewöhnlich für die zusammengebrochene Firma zur Ausfüllung der Lücke recht bald eine neue Firma entstanden. Der Konkurrenzkampf nahm kein Ende und ist auch heute noch in vollem Gange. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Verhältnisse auch der reelle Fabrikant gezwungenermaßen die Preistreiberei mitmachen mußte, um mit seiner alten Kundschaft im Geschäft zu bleiben und deren Abspringen zu verhüten. Die Reaktion blieb nicht aus. Die Gummibandindustrie des Wuppertals hat durch Ueberproduktion und Schleuderkonkurrenz gar manche schwere Schädigung erlitten.

Die schleppende Zahlungsweise der Abnehmer trägt mit dazu bei, die Situation der Industrie zu erschweren. Bei Erteilung des Auftrages wird ein möglichst ausgedehntes Ziel herausgepreßt, das dann meistens noch weit überschritten wird. Natürlich gibt es auch solvente Zahler, die am Verfalltage prompt regulieren; aber im allgemeinen erfolgen die Geldeingänge doch derart langsam und tropfenweise, daß der Fabrikant oft nicht weiß, wie er seinen Verpflichtungen den Lieferanten gegenüber gerecht werden soll, zumal gerade die Spinner und Gummifädenfabriken aufs Peinlichste auf konditionsgemäßen Eingang ihrer Gelder achten, während der Fabrikant sein Geld während des ganzen langwierigen Fabrikationsprozesses festliegen hat. Hinzu kommt, daß er seinen eigenen Abnehmern gegenüber das größte Entgegenkommen zeigen muß. Die fällig gewordenen Verzugszinsen sind in den meisten Fällen nur sehr schwer einzuziehen oder werden bei Erteilung eines neuen Auftrages als Kuhhandelsobjekt benutzt, d. h. der Fabrikant muß gänzlich darauf Verzicht leisten.

Wenn auch die vorerwähnten Momente durchaus ernster Natur sind, so hat man doch in letzter Zeit den Eindruck, daß sich allmählich eine langsame Gesundung der Verhältnisse und eine gewisse Stabilität bemerkbar macht. Was die Aussichten auf Beschäftigung für die nächste Zukunft angeht, so ist man in Fachkreisen der Ansicht, daß auch für die kommende Saison die Nachfrage nach gummielastischen Artikeln relativ fest sein wird. Vor allen Dingen werden zusammengesetzte Garnituren, d. h. Hosenträger und dazu passende Sockenhalter und Aermelhalter sehr gefragt werden. Die Ausmusterungen sind im großen und ganzen in den alten Bahnen geblieben und bieten im Grunde wenig Neues. Figurierte geflammte Trägerbänder, solche mit verschiedenartig gefärbten Längs- und Querstreifen, oder andere, die in zarten Aquarelltönen gehalten sind, wie auch einige Phantasiemuster finden größte Beachtung. Jedenfalls kann man sagen, daß diese Garnituren noch ein sehr zugkräftiges Stück aus dem Kapitel Herrenmode darstellen. Nach Gummilitzen, Gummikordel, Blusenbändern, Portefeuillebändern, Rüschenbändern, Korsettbändern und Schuhelastiks besteht gleichfalls noch Nachfrage, aber zu derartigen Preisen, daß von einem Verdienst keine Rede mehr sein kann. Der Ueberseemarkt liegt heute gleichfalls derart schwach, daß man Aufträge nur zu stark gedrückten Preisen hereinbekommen kann. Das Exportgeschäft, das früher für die Gummibandbranche von großer Bedeutung war, bewegt sich zurzeit in sehr engen Grenzen. Die Preisdrückerei macht sich auch im Ausland recht unangenehm fühlbar.

Allgemein finden jetzt wieder Qualitätswaren größere Würdigung. Während man früher der qualitativen Beschaffenheit der Bänder weniger Beachtung zollte, stehen heute Preise und Qualität in engstem Zusammenhang. Die Ausmusterung der einzelnen Artikel spielt heute eine wesentlich größere Rolle als früher. Zeigen die Kollektionen im Grundzug jahraus jahrein immer dasselbe Bild, so geht das Interesse des Konsumenten verloren. Der Konfektionär will neue Muster, neue Dessins sehen und keine abgedroschenen, ausgepeitschten Artikel.

Briefliche Auskünfte auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rück-porto beifügt.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Die Lage der deutschen Maschinen-Industrie im März 1925.

Hierüber wird uns vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten geschrieben:

Das im Februar schon uneinheitlich gewordene Bild der Wirtschaftslage im deutschen Maschinenbau ist im März nicht besser geworden. Während einzelne Zweige und Gebiete leichte Besserung melden, haben andere ernste Schwierigkeiten, die Betriebe aufrecht zu erhalten.

Im ganzen genommen hat sich der Beschäftigungsgrad in den Werkstätten noch etwa auf der gleichen Stufe wie im Vormonat gehalten, so daß er von etwa einem Viertel der Firmen als schlecht, der Hälfte der Firmen als genügend und einem Viertel als besser bezeichnet wird. Dabei ist aber zu beachten, daß die Belegschaften vieler Werke schon seit langer Zeit verringert sind und daß sie vielfach nur auf Grund früher eingegangener langfristiger Aufträge beschäftigt werden können. Eine geringe Anzahl von Werken hat im Laufe des Monats Neueinstellungen vornehmen können, im Durchschnitt hat sich unstreitig die Verflauung des Geschäftes, die schon im Monat Februar zu beobachten war, weiter fortgesetzt und zwar in erster Linie wieder beim Auslandsgeschäft.

Der Eingang der Anfragen sowohl als besonders auch von Aufträgen hat sich hier immer weiter verschlechtert, so daß manche Firmen von einer baldigen vollständigen Ausschaltung des Auslandsgeschäftes sprechen. Die Nachrichten, die in letzter Zeit über einzelne Auslandsaufträge in der Presse aufgetaucht sind, geben leider ein ganz falsches Bild. Beim Inlandgeschäft, das sich in den letzten Monaten stetig, wenn auch langsam, gebessert hatte, ist dieses Mal auch eine Besserung im ganzen kaum mehr festzustellen, wenn der Eingang von Anfragen und Aufträgen auch jedenfalls nicht schlechter als im Vormonat beurteilt wird.

Die größten Schwierigkeiten verursacht nach wie vor sowohl beim Inlands- wie Auslandsgeschäft die Kapital- und Kreditknappheit.

Besonders oft scheitern Auslandsgeschäfte an den scharfen Zahlungsbedingungen, die der deutsche Lieferer zu stellen gezwungen ist, und es wäre höchste Zeit, daß die Reichsbank wieder erleichterte Kreditbedingungen für Auslandsgeschäfte schüfe, wie sie früher durch die Tätigkeit der Golddiskontobank geboten wurden.

Die Preise sind in den meisten Gebieten des Maschinenbaues auch im Monat März noch gewichen und sind häufig nur aus dem Bestreben der Werksleiter zu erklären, die Betriebe selbst mit schweren Opfern im Gange zu erhalten. Besonders im Auslandsgeschäft erscheint eine Erhöhung der Preise aussichtslos.

Unbegreiflich erscheint unter diesen Umständen weitesten Kreisen des Maschinenbaues, wie von den politischen Parteien die Ratifizierung des deutsch-spanischen Handelsvertrages abgelehnt werden konnte, dessen Wichtigkeit für die Ausfuhr auf das Schlagendste nachgewiesen worden ist. Auf das Lebhafteste wird auch bedauert, daß aus politischen Gründen die für die Weiterführung der Handelsvertragsverhandlungen notwendige kleine Zolltarifreform von der Regierung der Volksvertretung noch nicht vorgelegt worden ist. Ebenso läßt die Milderung des ungeheuren Steuerdruckes, insbesondere die Reform der Körperschaftssteuer, der weitere Abbau der die Wirtschaft und den Fortschritt hemmenden Umsatzsteuer und besonders die Entlastung der Ausfuhr von ihr immer noch auf sich warten. Die ebenfalls schon häufig beklagte Höhe der Eisenbahnfrachten für Maschinen macht sich neuerdings besonders in der Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der östlichen Werke bemerkbar. Immer klarer wird ferner, daß die Höhe der Frachten wesentlich mit zur Unterbindung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Maschinen-Industrie auf dem Weltmarkt beiträgt. Die östlichen Werke klagen auch am meisten über die zu große Höhe der Rohstoffpreise. Erfreulich ist, daß die Eisenlieferer bei größeren Objekten anfangen, etwas leichtere Zahlungsbedingungen mit länger befristeten Teilzahlungen zu gewähren und insbesondere sich bereit erklären, für große Ausfuhraufträge Eisen zu Weltmarktpreisen zu liefern.

Bei der gedrückten Lage der Preise verringert jede Erhöhung der Herstellungskosten die Absatzmöglichkeit für Maschinen, besonders im Auslande.

Im ganzen ergibt sich, daß für den Maschinenbau die Aussichten für die nächste Zukunft nicht günstiger geworden sind, und daß ihm besonders aus dem Nachlassen der Ausfuhr Schwierigkeiten zu erwachsen drohen. Sie haben allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung, da die Maschinenausfuhr bislang die größten Ausfuhrüberschüsse für die deutsche Handelsbilanz geliefert hat. (f)

Einiges aus der Praxis.

Es war zur Zeit der Warenknappheit an besseren Erzeugnissen. Da bekamen wir eine Preisaufforderung von der Zentraleinkaufsstelle einer städtischen Behörde. Da es sich nur um ein Angebot erstklassiger Produkte handelte und wir überdies mit dieser Behörde gern in ein dauerndes Geschäft gekommen wären, wurde sehr scharf kalkuliert. Die Versuchung lag nahe, ein extra billiges Angebot abzugeben, um die Konkurrenz von vornherein aus dem Feld zu schlagen. Von diesen und ähnlichen Erwägungen wurde aber schließlich abgesehen, und als Preis eine Notierung genannt, die sich im Mittel der Preise für beste Ware hielt. Wie üblich, wurde die Offerte auch bemustert. Bei der späteren Nachfrage nach dem Erfolg des Abgebotes erhielt ich folgenden erstaunlichen Bescheid: Die von ihnen angebotene Ware hat im Muster entsprochen. Die Prüfungsstelle hat sich sehr lobend über ihr Erzeugnis ausgesprochen aber — sie sind viel zu billig. Um einen solchen niedrigen Preis können sie unmöglich einwandfreie Ware in größeren Mengen liefern. Es wurde uns also quasi der Versuch eines unreellen Geschäftes unterstellt. Der Lieferant, der anscheinend die Behörde bisher belieferte und wahrscheinlich eine Art Monopolstellung hatte, gab natürlich einen wesentlich höheren Preis ab unter der Motivierung, daß unter dieser Notierung nichts Brauchbares zu liefern sei. Um welche Summen die betreffende Behörde durch das eigenartige Verhalten ihrer Beamten geschädigt worden ist, kann wohl nie nachgewiesen werden. Heute ist nach meinen Informationen die gleiche Behörde ins andere Extrem gefallen und drückt die Preise, wo es nur einigermaßen geht.

Je weiter die Saison fortschreitet, desto dringlicher wird die Frage der Krediteinräumung. Ueber dieses Kapitel könnte man Bände schreiben und immer Neues bringen. Kleine Beispiele beleuchten aber manchmal die Situation viel treffender als eine von vielen Wenn und Aber gespickte wissenschaftliche Arbeit. Ich habe hier eine Fabrik im Auge, die im letzten Jahre aus verschiedenen Gründen in ihrer Branche eine Art Monopol inne hatte. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen dieses Werkes war erstaunlich groß. Private und Geschäfte rissen sich um die Ware. Die Folge war selbstredend die äußerste Knapphaltung an Krediten. Kleine Kunden bekamen überhaupt keinen Kredit und den bedeutenden wurde ein lächerlich kurzes Ziel eingeräumt. Die Reaktion hat sich prompt eingestellt. Wohl ist das Werk reichlich beschäftigt, die Monopolstellung ist aber schon im Laufe verhältnismäßig kurzer Zeit beseitigt worden, und die übleren Folgen werden sich totsicher bei Ablauf dieser Saison einstellen, wenn die Nachläufer des vorjährigen Nimbus verflogen sein werden.

Die Gewährung von Krediten an die kleinere Kundschaft hat wohl schon jeden Geschäftsinhaber auf das Unhaltbare der gegenwärtigen Lage hingewiesen. Die Klein- und Detailkundschaft hat heute eine Bedeutung, die nicht unterschätzt werden darf. Wie liegt aber hier die rein praktische Seite der Krediteinräumung? Die Verhältnisse der Kleinkunden sind im allgemeinen viel schwerer zu beurteilen als die Lage irgend einer großen Gesellschaft, über deren Situation genügend bekannt ist und über deren internen Betrieb immer wieder genügende und zuverlässige Informationen durchsickern. Der Personalkredit gewinnt für die kleinen Geschäfte eine wachsende Bedeutung. Eine ganze Anzahl von Geschäftsinhabern sind daher schon dazu übergegangen, die Kundschaft selbst zu besuchen oder verantwortliche Personen Informationsreisen machen zu lassen. Vielleicht verfügen diese Leute über einen kleineren Stamm von Kunden, aber sie haben den Vorteil, sicherer disponieren zu können.

Eine Frage, die für die gesamte Geschäftswelt interessant ist, ist die Hebung der Absatzmöglichkeiten. Dieses Problem kann hier nur angeschnitten werden. Ich kann es mir aber nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß der Kernpunkt der Sache bis jetzt nur wenig Beachtung gefunden hat. Mit dem Ende der Inflation ist für nicht wenige Firmen das vorläufige Ende des Exportgeschäftes gekommen. Aehnliche Verhältnisse hatten wir ja auch schon in Vorkriegszeiten, wenn die fremden Märkte aus irgend einem Grunde nicht mehr aufnahmefähig waren. Aber dann war immer noch der deutsche Inlandsmarkt da, der die üblen Exportmöglichkeiten paralysieren konnte. Wie sieht es denn aber heute am deutschen Markt aus? Fällt es nicht einem Blinden auf, daß zwischen dem ungeheuren Bedarf und der geringen Aufnahmefähigkeit ein Spalt klafft, der kaum zu überbrücken ist? Ist es nicht letzten Endes der geringe Lebensstandard des deutschen Volkes, der deprimierend auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes wirkt! Kürzlich veröffentlichte die Fachpresse Schilderungen aus nordamerikanischen Verhältnissen. Der Extrakt war die Feststellung, daß die Industrie in den Vereinigten Staaten mit dem Prinzip „Leben und leben lassen" am weitesten gefahren ist, was ja schon aus der Tatsache hervorgeht, daß 90 Prozent der Er-

zeugung chemischer Artikel im Lande selbst verarbeitet werden. Dürften wir mit dieser Lebensauffassung nicht auch in Deutschland am besten durchkommen? R. G.

Die bevorstehende Reichs-Reklame-Messe.

Die Vorarbeiten für die vom 25. April bis 3. Mai stattfindende Erste deutsche Reichs-Reklame-Messe sind in vollem Gange. Diese Veranstaltung, die in Berlin im „Hause der Funkindustrie" am Kaiserdamm abgehalten wird, wird die größte und in ihrer Vielseitigkeit umfassendste Veranstaltung, die bisher in Deutschland, ja man kann sagen, Europa überhaupt stattgefunden hat, darstellen. Die Bedeutung dieser Messe geht schon daraus hervor, daß fast sämtliche führenden Firmen der Werbebranche ihre neuartigen und zum Teil recht originellen Werbe-Ideen zeigen werden. Das Publikum soll mit allen erdenklichen Möglichkeiten der Reklame vertraut gemacht werden, die Messe will zeigen, daß eine geschmackvolle, zwar unaufdringliche, aber doch wirksame Reklame als Hilfsmittel für das Wiederaufblühen unseres Wirtschaftslebens unentbehrlich ist, eine Tatsache, die das Ausland schon längst erkannt hat. So wird man auf dieser Messe alle Werbungsarten zu sehen bekommen! Das wirkungsvolle Zeitungsinserat, der kleine Zugabeartikel als Reklamemittel, die verschiedenen Arten der Verkehrsreklame, die lebende Reklame, die Plakatlichtschrift, Film, Post- und auch Funkreklame. Das Interesse an dieser Veranstaltung, die auch dem Publikum zugänglich gemacht werden soll, ist im In- und Ausland sehr stark. (flpstr)

Die Kundenwerbung des Fabrikanten

ist das Wichtigste für das Blühen und Gedeihen des Unternehmens. Der Fabrikant, der durch intensive Reklame den Abnehmerkreis mit seiner Firma und seinen Erzeugnissen bekannt macht, erleichtert auch seinem Vertreter oder Reisenden die Arbeit außerordentlich. Vergessen Sie ferner nicht, Ihrem Propagandisten unsere „Gummi-Zeitung" stets regelmäßig — möglichst bald nach Eingang — zugängig zu machen, denn er findet in jedem Hefte neue Interessenten verzeichnet.

Gläubigerschutz und Schuldnerschliche.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **Starke**, Berlin.

III.

Vermögensverschiebungen.

Das zwangsweise Vorgehen des Gläubigers gegen den Schuldner zeigt oft traurige Verhältnisse. Falls es dem Schuldner nicht gelingt, freiwillig die Mittel zur Befriedigung des Gläubigers aufzubringen, im Zwangswege wird selten ein Erfolg erzielt. Bei der Versteigerung ergeben die gepfändeten Gegenstände, soweit solche vorhanden und nicht von anderen Gläubigern beansprucht werden, meist einen geringen Erlös. Sind große Vermögensbestände vorhanden, ist aber unter dem Ansturm der Gläubiger eine ruhige Abwicklung nicht zu erzielen, so bleibt, falls nicht Geschäftsaufsicht stattfindet, nur Konkurseröffnung übrig. Sie ist ein Hilfsmittel der Gläubiger, unter Leitung des Gerichtes zu einer gleichmäßigen Befriedigung zu gelangen, wird aber nur widerstrebend angewandt, weil unter der bureaukratischen, sich zeitlich hinziehenden Auflösung des Unternehmens und unter den Kosten des Verfahrens die Masse immer mehr hinschwindet und schließlich nur geringfügige Prozentsätze erzielt werden.

Annehmbarer erscheint der A b s c h l u ß e i n e s Z w a n g s v e r g l e i c h s, der für den Schuldner den Vorteil hat, daß er ihn von seiner Schuldenlast endgültig befreit und ihn deswegen veranlaßt, alle ihm zu Gebote stehenden Hilfsquellen von verwandtschaftlicher und befreundeter Seite auszunutzen. Nicht selten verbergen sich jedoch unter dem Schutz des Konkurses eigensüchtige, ja verwerfliche Absichten des Schuldners, denen nur mit Entschlossenheit seitens der Gläubiger und des Konkursverwalters begegnet werden kann. So wird bei einem Zwangsvergleich vielfach durch Sonderabreden der Rechtssatz verletzt, daß der Vergleich allen Konkursgläubigern gleiche Rechte gewähren muß (§ 181 K. O.).

Ist von dem Schuldner durch Vollstreckung nichts mehr zu holen, so kann er zur L e i s t u n g d e s O f f e n b a r u n g s e i d e s vor das Gericht geladen werden. Das gleiche gilt im Konkursverfahren. Die Namen solcher Schuldner, ebenso derjenigen, bei denen die Konkurseröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist, werden in öffentlichen Listen jedem bekannt gegeben. Erst nach Verlauf von 5 Jahren werden die Namen gelöscht.

Wenn die Durchführung der Zwangsvollstreckung häufig ein so negatives Ergebnis hat, so ist die Ursache darin gelegen, daß nach Eingehung der Verbindlichkeiten der Schuldner eine Verschiebung seiner Vermögens- und Geschäftswerte ausgeführt hat. Mannigfach sind die Formen, unter denen die Schuldner versuchen, ihre Werte für die Gläubiger unangreifbar zu machen.

In erster Linie wird nach außen hin ein Eigentumswechsel, sei es durch Firmen-, Geschäfts- oder Einzelübertragung bewirkt. Es werden so die vorhandenen Werte anderen Personen in die Hand gespielt, und der Gläubiger, der gegen den früheren Schuldner vorgeht, stößt ins Leere, während er an die neuen Eigentümer keine Anrechte hat. Natürlich handelt es sich bei solchen Uebertragungen vielfach um solche rein formeller Art. Wirtschaftlich wird der Schuldner durch interne Abmachungen so gestellt, daß er im früheren Nutzen seiner Werte verbleibt. So erscheint er jetzt als Angestellter oder Prokurist seines früheren Geschäftes oder es finden Umwandlungen der Rechtsform statt, so daß er persönlich z. B. als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Haftung entgeht. Häufig finden auch Uebertragungen an Unternehmen statt, an denen der Schuldner irgendwie beteiligt ist, oder es werden Verschachtelungen vorgenommen, so daß der Gläubiger, der den Schuldner anfassen will, vor einem unentwirrbaren Knäuel von Rechtsverhältnissen steht.

Der Gläubiger, der von solchen Verschiebungen rechtzeitig Kenntnis erhält, ist nicht ohne Rechtsschutz. Er kann durch sofort bei dem Gericht zu erwirkende einstweilige Verfügung oder Arrest oder durch Sicherungsübertragungen in die Grundbücher den geplanten Schiebungen rechtzeitig Halt gebieten. Aber immerhin bleiben es Ausnahmefälle, in denen der Gläubiger von den meist sich im Verborgenen vollziehenden Maßnahmen der Schuldner Kenntnis erlangt. Meist steht er, wenn er seine Ansprüche gerichtlich geltend macht, vor längst fertigen Tatsachen.

Es bleibt dann nur das Mittel, die Uebertragungen im Wege der Anfechtungsklage rückgängig zu machen. Es ist dies jedoch ein recht dornenreicher Weg. Das Anfechtungsrecht ist nach dem geltenden Gesetz wenig praktisch gestaltet. Regelmäßig muß ein Schuldtitel gegen den früheren Schuldner vorliegen, mit dessen Erlangung der Gläubiger unnötig viel Zeit und Kosten verliert. Weiter muß der Gläubiger dem neuen Eigentümer gegenüber den Nachweis erbringen, daß er bei der Uebertragung gewußt hat, daß der Schuldner die Absicht gehabt habe, seine Gläubiger zu benachteiligen — ein Beweis von inneren Tatsachen, der immer nur unter besonders günstigen Umständen gelingen kann. Lediglich bei Uebertragungen unter nahen Verwandten oder unentgeltlichen Veräußerungen wird eine erleichterte Anfechtung gewährt, indem der Gläubiger des erwähnten schwierigen Beweises enthoben wird. Die durchgeführte Anfechtung führt allerdings nicht zur vollen Haftung des neuen Schuldners mit seinem ganzen Vermögen. Vielmehr hat er nur die durch Uebertragung erlangten Werte dem Gläubiger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung zur Verfügung zu stellen. Sind diese Werte nicht mehr vorhanden oder von Dritten erworben und mit Pfandrechten belegt, so ist das Anfechtungsrecht wirkungslos (§ 9 des Anfechtungsgesetzes).

Diese Unzulänglichkeit des Anfechtungsschutzes lenkt notwendig den Blick darauf, ob nicht wenigstens das Strafrecht die Möglichkeit gibt, Maßnahmen der Schuldner, die gerade auf dem behandelten Gebiete besonders üppige Blüten treiben, ein Ziel zu setzen. Nun besteht hier eine, allerdings in der Geschäftswelt wenig beachtete Strafvorschrift, deren allseitige Anwendung erheblich beitragen könnte, dem Uebel zu steuern. Nach § 288 (St. G. B.) wird nämlich derjenige, der bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandteile seines Vermögens veräußert oder beiseite schafft, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Nach der Auslegung, die diese Bestimmung in der Rechtsprechung gefunden hat, liegt eine den Schuldner bedrohende Vollstreckung schon vor, wenn der ernstliche Wille des Berechtigten erkennbar geworden ist, seinen Ansprüchen im Zwangswege Geltung zu verschaffen. Hierfür ist nicht erforderlich, daß der Berechtigte bereits die Gerichte angerufen, insbesondere den Klageweg beschritten hat (vgl. R. G. Entsch. in Strafs. Bd. 24, S. 238).

Das Vergehen des Schuldners wird jedoch nicht von staatswegen, sondern nur auf Antrag des Gläubigers verfolgt. Der Gläubiger muß daher binnen drei Monaten, nachdem er von der Handlung Kenntnis erlangt hat, gegen den Schuldner Strafantrag stellen (vgl. § 61 St. G. B.).

Kommt es zum Konkurse des Schuldners, so liegt ein von den Strafbehörden selbständig zu verfolgendes Vergehen darin, wenn er „in der Absicht, die Eröffnung des Konkurses hinauszuschieben, Waren oder Wertpapiere auf Kredit entnommen und diese Gegenstände erheblich unter dem Werte in

einer einer ordnungsmäßigen Wirtschaft widersprechenden Weise veräußert oder sonst weggegeben hat" (vgl. § 240 Nr. 2 K. O.).

Abgesehen von dem Anfechtungsrecht können noch aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen Abmachungen des Schuldners mit einem Dritten, um den Gläubiger zu schädigen, als unsittlich und daher nichtig erklärt werden (vgl. § 138 B. G. B.). Zum Beispiel der Schuldner vereinbart, daß die ihm zum Vertrieb überlassenen Gegenstände von einem anderen auf dessen Namen zum Vertrieb und zur Veräußerung gelangen und dann eine gemeinsame Verteilung des Erlöses stattfindet. Dagegen hat das Reichsgericht einen Vertrag, durch den der Schuldner bei einer Anstellung vereinbart, daß der pfändbare Teil seines Gehaltes nicht ihm, sondern unmittelbar seiner Ehefrau zufließen soll, als nicht den guten Sitten widerstreitend und daher als rechtsgültig erachtet. Jedenfalls meint das Reichsgericht, daß gegen einen solchen Vertrag dann nichts einzuwenden sei, wenn der Angestellte lediglich vorhabe, den notdürftigen Lebensunterhalt für seine Familie zu sichern, zumal eine Verpflichtung des Schuldners nicht bestehe, seine Arbeitskraft zugunsten seiner Gläubiger zu verwerten (vgl. R. G. in Zivils., „Juristische Wochenschrift" 1912, S. 689).

Rohgummi-Verpackung in Kisten oder Matten.

Eine Umfrage über Vorzüge und Nachteile der Rohgummi-Verpackung in Kisten und in Matten veranstaltete die Rohgummihändler-Vereinigung in Niederländisch-Ostindien. Die Aussichten gehen recht stark auseinander, doch haben viele nicht geantwortet. Die Fürsprecher der alten Mattenpackung heben das Fehlen von Holzsplittern und dergleichen hervor; die, die Kisten vorziehen, bezeichnen diese Art der Packung als bequemer zu verstauen und nach der Probenahme leichter zu schließen, während man bei Matten häufig gefunden hat, daß sie sehr unvollkommen wieder zugenäht sind und keine Gewähr geben gegen Beschädigung und schlechtes Aussehen der Ware durch Eindringen von Schimmelpilzen und dergleichen.

Meinungsaustausch.

Die Wiener Frühjahrsmesse.

„Auf Seite 832 bringen Sie einen mit „H. M." gezeichneten Bericht über die diesjährige Wiener Frühjahrsmesse. Dieser enthält mehrere Unrichtigkeiten.

Es ist zunächst unrichtig, daß auf der Wiener Messe nur vier Firmen der Gummibranche ausgestellt hatten. Es ist ferner nicht zutreffend, daß diese vier Aussteller lediglich deutsche Waren ausgestellt hatten.

Ich stelle fest, daß die meisten Erzeugnisse der Gummibranche, die auf der Wiener Messe zu sehen waren, österreichischer Herkunft waren, darunter Gummispielbälle, alle chirurgischen Gummiwaren, gewisse Hartgummispritzen vielleicht ausgenommen, Gummischuhe aller Art, Regenmäntel, Hartgummikämme, Schläuche aller Art, Gummiwaren für verschiedene technische Verwendungszwecke usw.

Daß beispielsweise Gummischwämme und zum Teil Gummifiguren und Saugartikel deutschen Ursprungs zu sehen waren, stelle ich durchaus nicht in Abrede. Diese Waren sind aber zweifellos nicht die wichtigsten der Gummibranche.

Die maßgebenden Großhandlungshäuser der Gummibranche sind und waren auf der Wiener Messe vertreten, und durch diese eigentlichen Bahnbrecher der österreichischen Gummi-Industrie werden erst die beteiligten Kreise auf die österreichischen Erzeugnisse unseres Faches aufmerksam gemacht.

Daß Gummiwaren-Fabriken auf der Wiener Messe nicht ausgestellt haben, ist vollständig begründet, denn Fabriken sollen bei einem gesunden Geschäft nicht mit Kleinhändlern in Verbindung treten, und da man bekanntlich bei einer Messe den Kleinhändlern nicht den Zutritt verwehren kann, auch nicht Gelegenheit hat, zu überprüfen, ob der Teilnehmer Groß- oder Kleinhandel betreibt, ist es nur richtig, wenn die österreichischen Fabriken bei der Messe die Werbearbeit für ihre Erzeugnisse und deren Verkauf den heimischen Großhändlern überlassen." O. E.

* * *

Schwankungen der italienischen Lira.

„Es ist vom Standpunkt des exportierenden Geschäftsmannes wie auch des exportierenden Fabrikanten unbedingt zu begrüßen, daß durch die Behandlung dieses Themas in Nr. 26 der „Gummi-Zeitung“ auf die Kursschwankungen hingewiesen worden ist. Diese Schwankung um 8 Prozent ist bedeutend genug, um besondere Beachtung zu verdienen. Es ist daher angebracht, daß der deutsche Geschäftsmann im Verkehr mit den Italienern, soweit es die Verhältnisse ermöglichen, Vorsicht übt, um nicht den Kürzeren zu ziehen, denn der Italiener ist ein zu sehr auf seinen Vorteil bedachter Geschäftsmann. So gut nun auch der Vorschlag in dem vorigen Aufsatz, auch neuerdings wieder nach Italien nur in Reichsmark zu berechnen, gemeint ist, so schwer wird dieser Gedanke doch bei der Hartnäckigkeit des italienischen Geschäftsmannes durchführbar sein. Der Italiener will heute von Reichsmark nichts wissen, denn er findet dann beim Kauf keinen spekulativen Anreiz, es wird daher für Deutschland wahrscheinlich mancher Auftrag verloren gehen, wenn man auf Berechnung in Reichsmark besteht.

Ein anderer Weg, um zum selben Ziele zu kommen, das heißt Währungsverluste zu ersparen, ist gegeben durch die Gold-Lira, wie sie ja in Italien für Zölle und dergleichen schon seit längerer Zeit eingeführt ist. Der Stand der Gold-Lira ist jeweils aus den Handelsteilen der größeren Zeitungen zu ersehen. Vor kurzem war der Kurs für 100 Goldlira = 466 Papierlira.

Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß der italienische Kaufmann ohne weiteres bereit sein wird, Kaufabschlüsse auf Basis Goldlira zu machen, aber immerhin wird er viel eher hierzu neigen, als zur Reichsmark, und da bei der Berechnung in Goldlira die Gewähr für Vermeidung von Kursverlusten durchaus gegeben ist, so sollte kein deutscher Geschäftsmann den Versuch unterlassen, auf dieser Grundlage nach Italien zu arbeiten.

Zum Stand der Papierlira sei erwähnt, daß seit Anfang März die Währung wieder eine geringe Besserung erfahren hat und daß durch die seitens des italienischen Finanzministeriums getroffenen Maßnahmen durch Verbrennung von Billetten für 800 Millionen Lire, eine gewisse Stabilisierung zu erwarten ist.“ A. K.

Allerhand aus der Branche.

Wurfsendungen. Wie in der „Gummi-Zeitung“ schon mitgeteilt, hat die Post ein neues Verfahren für die Propaganda- und Reklametätigkeit eingeführt. Die Wurfsendungen können in beliebiger Anzahl durch die Post ohne Aufschrift von Adressen befördert und verteilt werden. Man kann also z. B. an alle Haushaltungen einer oder vieler Städte eine Propaganda senden, die durch den Briefträger verteilt wird, indem er in seinem Bezirke allen Haushaltungen die betreffende Drucksache in den Briefkasten steckt. Jedenfalls bilden die Wurfsendungen auch für unsere Branche eine wertvolle Möglichkeit, sich an die Kundschaft zu wenden. So könnte man allen Fabrikbetrieben Angebote in Verpackungen, Verdichtungen und dergleichen unterbreiten, ohne daß man Angebote herzustellen braucht, die mit Adresse versehen werden müßten. Man gibt einfach eine bestimmte Anzahl Prospekte an die Post und beauftragt diese, den Prospekt mit den Gummihandschuhen bzw. Wirtschaftshandschuhen an alle Hausfrauen zur Verteilung zu bringen. Der Postbote wird diese Prospekte den Hausfrauen zuführen, die dann Muße haben, sich in den Prospekt zu vertiefen. Gleiche Prospekte kann man in allen möglichen Erzeugnissen unserer Branche versenden, so Angebote in Deckelriemen, Siebplatten, Gummiriemen, Gummischläuchen usw. an alle Papierfabriken, in anderen Artikeln an sämtliche Zuckerfabriken, Ziegeleien, Bergwerke usw. Es handelt sich hier also um eine Massenpropaganda, die recht billig, daher aber doch wirkungsvoll ist, weil sie, durch die Post befördert, weit mehr Interesse bietet als verteilte Flugblätter und dergleichen. So wird man die Wurfsendungen auch für unsere Branche nutzbar machen.

Reiseavise. Die Vertreter und Reisenden rüsten, um in nächster Zeit die Kundschaft wieder systematisch zu besuchen und zu bearbeiten. Dazu ist es notwendig, die Vorbereitungen für die Geschäftsreise zweckentsprechend zu gestalten. Das Reise-Avis ist hierbei von besonderer Bedeutung, soll es doch den Besuch des Reisenden oder Vertreters ankündigen und die Abnehmer auf ihn aufmerksam machen. Es ist eigentümlich, daß sich in den Reise-Avisen seit Jahr und Tag nicht viel geändert hat. Man versendet Postkarten, auf deren Rückseite sich die bekannte Ankündigung befindet, daß Herr Soundso demnächst seine Auf-

wartung machen wird, um die Aufträge entgegenzunehmen, die man ihm zu reservieren gedenkt. Handelt es sich um alte Kundschaft, so ist dieser der Name der Firma und des Reisenden geläufig. Aber heute muß man sich auch nach neuer Kundschaft umsehen. Diese kennt weder Firma, noch Vertreter. Die Drucksachenkarte wandert in fast allen Fällen in den Papierkorb. Wo aber gar Großbetriebe besucht werden, kann die Aviskarte gewöhnlichen Inhalts gar keine Aufmerksamkeit mehr erregen. Es ist also notwendig, daß man sich eines Werbemittels bedient, das originell ist und die Möglichkeit gibt, daß die Kundschaft sich den Namen der Firma merkt. Im Zeitalter der Reklame und Propaganda, der Organisation und Einstellung auf alle Bedürfnisse muß auch das Reise-Avis packend gestaltet werden. Zunächst sollte man von Kartenavisen überhaupt Abstand nehmen. Man kann einen Quartbogen sehr gut so knicken, daß er als Drucksache versandt werden kann. Die Drucksache sollte zunächst die Adresse des Empfängers in einer Weise tragen, die vom allgemeinen abweicht. Man kann sie also mit roter, blauer oder grüner Tinte oder einem Farbstift verfassen. Auf diese Weise wird sie weit mehr beachtet als sonst. Die eingekniffene Drucksache wird vom Empfänger gelöst. Der erste Blick desselben muß nun sofort irgend etwas Auffälliges sehen. Das kann durch Reklame origineller Art geschehen, durch Bilder oder Worte. Weit empfehlenswerter aber ist es, in den Text des Besuchs-Avises die Tage und die Besuchsstunde einzufügen. Ein solches Avis ist mir von früher her bekannt. Es lautete:

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich mir erlauben werde, Ihnen am

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
den	den	den	den	den	den
.....	.....	.....	.....	.....	.....

in der Zeit zwischen ..... Uhr $\frac{\text{vorm.}}{\text{nachm.}}$ meine Aufwartung zu machen.

Ich bitte um freundl. Erteilung Ihrer Bestellungen und zeichne

Hochachtungsvoll

Name, Firma.

In ein solches Avis wird das Datum sowie die ungefähre Stunde hineingestempelt bzw. hineingeschrieben. Natürlich kann man den Bogen auch zu sonstigen Empfehlungen benutzen. Tatsache ist, daß ein solches Avis den Kunden eher interessiert, daß er es beachtet und den Inhalt auch im Gedächtnis behält. Wiederholen sich diese Avise regelmäßig, so weiß der Kunde jedesmal, wenn ein gefalzter Drucksachenbrief an ihn gelangt: „Aha! Da kommt demnächst wieder der Reisende der Firma Soundso. Wann will der Mann denn hier sein? Ob er wohl den Tag und die Zeit richtig einhält?“ Man möge einmal versuchen, ob dieses einfache und zugkräftige Reise-Avis nicht seinen Zweck bestens erfüllt.

Die geschäftliche Hetzjagd.

Wenn bei uns die Rede von amerikanischen Kaufleuten ist, so wird immer deren hastige Tätigkeit als etwas ganz Besonderes erwähnt, dabei übersehen wir aber — mitten im Geschäftsleben stehend —, daß sich bei uns im Vergleich mit „der guten alten Zeit“ nach und nach auf fast allen kaufmännischen Gebieten ebenso ein Hasten und Drängen eingebürgert hat, das wohl nicht mehr gut überboten werden kann.

Schon die immer zunehmende Zahl der Fernsprechanschlüsse eines Betriebes zeigt uns, daß auf diesem schnellen Wege immer mehr und mehr erledigt wird.

Die Geschäftsabschlüsse, gleichviel ob Ein- oder Verkauf, spielten sich früher nicht in dem jetzt üblichen Tempo ab, es wurde mehr erwogen, mehr überlegt und beratschlagt, dann ging man erst daran, das Geschäft zum Abschluß zu bringen. Betrachten wir z. B. den Einkauf des Rohgummis von einst und jetzt.

Zur Zeit, als es noch keinen gereinigten Plantagen-, sondern nur unzählige Arten von Wildkautschuk gab, wurde von den offerierten Partien eine geeignet erscheinende Sorte herausgesucht, von dieser ein größeres Muster bestellt, das dann in der Fabrik oder im Laboratorium gewaschen, getrocknet und auf Waschverlust, Harz- und Aschegehalt usw. untersucht wurde, dann erst schritt man zur Bestellung. Bis dies alles erledigt war, gingen immerhin einige Tage Zeit verloren.

Und heute? Früh am Morgen, bevor man noch durch die Zeitungen oder durch die Marktberichte einigermaßen über die Lage unterrichtet ist, hängt schon Hamburg oder ein Platzvertreter am

Telephon und offeriert nach dem Typenmuster Nr. so und so (von allen normalen Sorten Plantagengummi, die die Rohgummihändler regelmäßig führen, befindet sich ein numeriertes Typenmuster im Besitze der Fabrik) und verlangt sofortige Zu- oder Absage, da der angegebene Preis nur bis zu einer bestimmten Stunde Gültigkeit hat. Scheint das Angebot günstig und kauft man rasch, so bleibt es immer noch Zufallsache, ob man auch tatsächlich billig abgeschlossen hat, denn erst am Nachmittag oder den nächsten Tag kann man beurteilen, ob man zu voreilig war oder nicht; einige Stunden später hätte man vielleicht billiger kaufen können. Aber selbst wenn man auf diese frühen telephonischen Offerten nicht eingeht und abwartet, was im Laufe des Vormittags an telegraphischen, telephonischen, brieflichen und persönlichen Offerten eingeht, so bleibt nicht viel Zeit zum Ueberlegen, denn die meisten Preise gelten nur bei sofortiger Zusage. Festofferten auf einige Tage, wie dies früher der Fall war, gibt es heute nicht mehr.

Das gleiche Hasten und Drängen, wie im Einkaufswesen, spielt sich auch ohne Unterlaß in den Verkaufsabteilungen ab, nur vielleicht mit dem Unterschied, daß ab und zu irgend eine in Rückstand geratene Angelegenheit von dem Besteller als besonders dringend bezeichnet wird, um die versäumte Zeit wieder einzubringen. Es werden oft Anforderungen wegen Lieferzeit oder Offertabgabe gestellt, die einfach unerfüllbar sind. Muster in besonderen Konfektionen und Abmessungen, deren Herstellung ein bis zwei Tage dauerte, sollen innerhalb einiger Stunden unbedingt zum Versand gebracht werden usw. Gewiß ist es sehr erfreulich, wenn viele Anfragen einlaufen, es ist dann Aussicht vorhanden, das eine oder andere Geschäft zu machen, aber ist es immer nötig, daß sich diese Geschäfte, deren Wert oft sehr beträchtlich ist, im Handumdrehen abwickeln müssen? Nein! Jedes Unternehmen oder jede Behörde setzt für die Offert- und Mustereinreichung einen solchen Termin fest, der es gestattet, daß die Muster und Preise in der gehörigen Weise fertiggestellt werden können. Leider erfährt aber manche Firma zu spät oder erst auf Umwegen von einer solchen zu vergebenden Lieferung, und will sich im letzten Augenblick noch an der Offertabgabe beteiligen. Dann soll die Fabrik in einigen Stunden in überstürzter Hast, und unter Zurücksetzung anderer Arbeiten das Versäumte wieder einholen, was oft mit dem besten Willen nicht möglich ist.

L.

Die steuerliche Ueberlastung des Automobilverkehrs.

Die am 3. April abgehaltene Generalversammlung des Reichsverbandes der Automobilindustrie beschloß einstimmig, folgende Resolution den zuständigen Behörden zu übermitteln:

„Die heute tagende Generalversammlung des Reichsverbandes der Automobilindustrie erhebt wiederholt schärfsten Einspruch gegen die steuerliche Ueberlastung des Automobilverkehrs. Die Ausdehnung des Automobilverkehrs in Deutschland, der gegenüber dem Weltkraftwagenverkehr ganz wesentlich zurücksteht, würde eine erheblich größere sein, wenn nicht die außerordentlich steuerliche Belastung seine Ausdehnung hemmte.

Wenn man bedenkt, daß auf dem Kraftwagen 10 Prozent Luxussteuer ruhen, daß die Umsatzsteuer bei der außerordentlichen Verfeinerung, die im Kraftwagen liegt, vervielfacht in Erscheinung tritt, daß das Dreifache des Friedenssatzes an Automobilsteuer erhoben wird, daß für den Lastkraftwagenverkehr die erheblichen Wegebaubeiträge hinzukommen, so zeigen alle diese Positionen, wie ungeheuer hemmend diese Steuer auf die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs wirken.

Man verlangt von der deutschen Automobilindustrie die möglichst beschleunigte Lieferung wesentlich verbilligter Gebrauchskraftwagen und betrachtet andererseits finanztechnisch das Automobil als Luxusgegenstand, auf das immer wieder bei allen steuerlichen Maßnahmen zunächst zurückgegriffen wird.

Die allgemeine Wirtschaftslage erfordert dringend, daß das Automobil, dieses unentbehrliche wirtschaftliche Rüstzeug für Industrie, Handel und Gewerbe von allen übermäßigen Steuern befreit wird.

Der Reichsverband der Automobilindustrie fordert daher unter Bezugnahme auf seine wiederholt gelegentlich der Generalversammlungen gefaßten Resolutionen vollkommene Aufhebung der Luxussteuer und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Reichsfinanzministerium beschleunigt diesen Anträgen stattgibt."

Referate.

Neuere Fortschritte der Kautschukindustrie.

Nach Harry L. Fisher in „The India Rubber Journal" vom 21. Februar 1925.

Vor 85 Jahren gab Charles Goodyear seine Erfindung der Vulkanisation der Technik kund. Die Natur hat auch hier vorgearbeitet, denn in Lignitlagern Mitteldeutschlands finden sich weiche, dehnbare Fasern, ähnlich tierischen Haaren, welche die Bergleute „Affenhaar" nennen. Diese Fasern bestehen nach Dr. Kindscher (1924) aus Weichkautschuk mit etwa 2 Prozent gebundenem Schwefel. Doch kommen auch ähnliche harte, brüchige Fasern vor, welche etwa 17 Prozent gebundenen Schwefel enthalten. Dieses „Affenhaar" hat sich höchst wahrscheinlich aus dem eingetrockneten Inhalt der Milchröhren von Kautschukpflanzen gebildet. Die Pflanze selbst wurde in Lignit umgewandelt, der Kautschuk blieb als solcher zurück und wurde durch den Schwefelgehalt der Umgebung allmählich zu dem umgeformt, was wir jetzt Weich- und Hartkautschuk nennen.

Dr. Schidrowitz nahm englische Patente auf eine neue Vulkanisationsmethode von Kautschukmilchsaft (Nr. 193 451 vom Jahre 1923 und Nr. 208 235 vom Jahre 1924). Der mit Ammoniak oder Piperidin alkalisch gemachte Milchsaft wird mit Schwefel gemischt, der mit Zinkoxyd und Wasser zu einer Paste angerührt ist und die Masse im Autoklaven mit einer halben Stunde Steigung eine halbe Stunde auf 141° C erhitzt. Unter geeigneten Bedingungen findet keine Koagulation statt. Die Kautschukteilchen im vulkanisierten Milchsaft zeigen noch die Brown'sche Bewegung und wandern unter Wirkung des elektrischen Stromes an die Anode, genau wie im unvulkanisiertem Milchsaft. Man kann den vulkanisierten Milchsaft gleich gewöhnlichem Milchsaft koagulieren, das Koagulat zeigt die physikalischen und chemischen Eigenschaften eines Vulkanisats. Die bekannten organischen Beschleuniger wirken bei höherer Temperatur weniger schnell als bei trocknen Kautschukmischungen, doch bei entsprechend niedrigen Temperaturen können sie sehr kräftig wirken, so daß ein Autoklav dann unnötig ist.

Unabhängig voneinander untersuchten Dr. Whitby und Bedford und Winkelmann (1924) die Natur und Wirkung der organischen Säuren im Rohkautschuk. Derselbe enthält etwa 3 Prozent „Harz", durch Aceton extrahierbar. Etwa 60 Prozent dieses Harzes bzw. durchschnittlich 1,7 Prozent vom Rohkautschukgewicht bestehen aus einer festen und zwei flüssigen organischen Säuren. Die in sehr geringen Mengen vorhandene feste Säure ist eine gesättigte Fettsäure, Formel $C_{20}H_{40}O_2$, als Heveïnsäure bezeichnet. Die beiden flüssigen Säuren sind Olein- und Linoleinsäure. Die Wirkung dieser Säuren mit anorganischen Beschleunigern zusammen, z. B. mit Blei-, Magnesium-, Zinkoxyd und dergleichen, besteht nach Bedford und Winkelmann (1924) in der Bildung von Metallseifen, welche im Kautschuk löslich sind und dadurch völlige Lösung der Reaktionsstoffe im Kautschukkohlenwasserstoff bedingen. Auf mit Aceton extrahierten Kautschuk wirkt nach Dr. Whitby Bleiglätte nicht, die Vulkanisationserfolge von Goodyear beruhten wahrscheinlich auf Anwesenheit dieser im Kautschuk enthaltenen Säuren und auf dem Zusatz von Bleiweiß in Goodyears ersten Mischungen.

Pummerer und Burkhard veröffentlichten 1922 die Ergebnisse ihrer Studien über Hydrierung von Kautschuk. Sie benutzten gut gereinigtes Material, und ihre analytischen Werte stimmten besser als die Zahlen von Harries auf die Formel $(C_5H_8)x$. In einer zweiten Studie beschreiben Pummerer und A. Koch (1924) ihre Untersuchungen mit einem noch weiter gereinigten Kautschuk. Auf Grund von Hydrierungsversuchen ergab sich, daß „ein gutes Kennzeichen der Reinheit von Kautschuk dessen Verhalten gegen kalte Hydrierung ist, da diese Reaktion durch Verunreinigungen sehr beeinflußt wird". Nach dem Verfahren von Harries wurde eine Kautschukprobe durch wiederholte Fällung mit Alkohol und Benzollösung, einschließlich Zwischenextraktionen der Harze mit Aceton, gereinigt. Eine derartige Probe lieferte eine klare Benzollösung, doch trübe Lösungen mit Hexahydrotoluol, Aethyläther und Petroläther. Der noch weiter gereinigte Kautschuk löste sich auch klar in den letztgenannten Lösungsmitteln auf. Die Proben, welche klare Lösungen lieferten und diejenigen, welche sich trübe lösten, ließen sich analytisch nicht unterscheiden, daher bestehen wahrscheinlich die Substanzen, welche Trübung bedingen, aus „kleinen Anteilen an polymeren oder homologen Kautschukkohlenwasserstoffen". Schon Dr. C. O. Weber wandte zur Reinigung von Kautschuk fraktionierte Fällung mit Alkohol aus Benzollösung an. Der Niederschlag hatte gelbe Farbe und enthielt oxydierte Stoffe als Ver-

unreinigung. Die späteren Niederschläge wurden mit Aceton ausgezogen und dann wie bekannt mit Alkohol gefällt. Solcher gereinigter Kautschuk zeigte Analysenwerte, welche „die besten bis jetzt bekannten Kautschukanalysen sind“ (Weber: The Chemistry of India Rubber, pag. 8). Zum Vergleich sind die Werte von Weber und Harries in folgender Tabelle zusammengestellt:

	Kohlenstoff	Wasserstoff
Für $(C_5H_8)_x$ berechnet	88,16	11,84
gefunden: Pummerer und Koch .	88,10	11,75
	87,91	11,77
	88,20	11,92
C. O. Weber	87,91	11,86
Harries	87,85	12,28

Bemerkt muß werden, daß Kirchhoff (1922), welcher den C_5H_8-Wert ernstlich in Frage stellte, dieses Problem nochmals behandelte und auf Grund der Untersuchungen von Pummerer seinen Zweifel als unbegründet bezeichnet.

Die Reinigungsverfahren von Pummerer und Koch und die Löslichkeitswerte sind in folgender Tabelle zusammengestellt. Alle Versuche erfolgten in einer Atmosphäre von Kohlensäure.

Reinigungsverfahren Benzol Löslichkeit in Hexahydrotoluol Aether

Reinigungsverfahren	Benzol	Löslichkeit in Hexahydrotoluol	Aether, Petroläther
1. Fraktionierte Fällung einmal mit Alkohol aus Benzollösung	klar	trübe	trübe
2. desgleichen, dann mit Aceton aus Hexahydrotoluollösung	klar	klar	trübe
3. wie bei 1 und 2, doch Zusatz von wässriger Alkalilösung und Filtrieren über Tierkohle	klar	klar	klar

In Verfolg seiner Studien über Kautschukhydrierung verwendete Pummerer größerere Mengen des Katalysators Platinschwarz (etwa das Zehnfache der Kautschukprobe) und benutzte einen Wasserstoffdruck von nur 0,5 Atmosphären. Die Menge des adsorbierten Wasserstoffs betrug mehr als die theoretische, wahrscheinlich infolge des größeren Gehaltes an kolloidem Platin. Pummerer schließt aus diesen Versuchen, daß „der volumetrische Prozeß, welcher der Hydrierung folgt, nicht quantitativ verläuft“. Seine früher erhaltenen Proben Hydrokautschuk waren gegen Luftoxydation sehr empfindlich, vor allem in Lösung, seine neuen Produkte waren hingegen haltbar, da es Pummerer gelang, sie völlig vom kolloiden Platin zu befreien. Frühere Proben Hydrokautschuk waren elastisch, die neuesten Produkte dagegen nicht mehr, sie ergaben die Formel $(C_5H_{10})x$. Hydrokautschuk lieferte kolloide Lösungen, beständig gegen Brom, Permanganat und Luft, und zeigte nach der neuen Molekulargewichtsmethode von Rast untersucht, in Kampfer gelöst, keine Erniedrigung des Schmelzpunkts, obgleich die Probe 3 Stunden lang auf 200° C und dann noch 20 Minuten lang auf 300° C unter 12 mm Kohlensäuredruck erhitzt wurde. Es konnte keine Zersetzung beobachtet werden. Als Molekulargewicht ergab sich der Wert von 1700.

Ferner wurde Hydrokautschuk bei 1 mm Wasserstoffdruck destilliert. Unter 350° C beobachteten Pummerer und Koch keine Veränderung, der Hauptteil des Destillates, 60 Prozent der Probe, schien eine gesättigte Verbindung $C_{50}H_{100}$ oder $C_{50}H_{102}$ zu sein. Die Aetherlösung zeigte deutlichen Tyndalleffekt. Auf Grund der Molekulargewichte des Destillates 714, des Destillationsrückstandes 1500 und des oben erwähnten erhitzten Produktes 1700, ist es wahrscheinlich, daß selbst gesättigte Kohlenwasserstoffe noch Restvalenzen enthalten, und zu „höheren Gebilden“ aggregiert werden können.

Staudinger und Fritschi hydrierten Kautschuk bei hoher Temperatur und hohen Drucken, sie erhielten bei der trockenen Destillation des Produktes eine Verbindung $C_{50}H_{100}$ mit einer Doppelbindung, welche aber nicht durch Lösung weiter gereinigt wurde. Nach Staudinger und Widmer sind alle bekannten Derivate des Hydrokautschuks Kolloide. Nach Ansicht von Harries (1923) besteht der Hydrokautschuk von Staudinger und Fritschi aus reduzierten Zersetzungsprodukten des Kautschuks. Aber Staudinger betont, daß derartige Produkte nicht kolloid sein würden und begrenztes Molekulargewicht besitzen, daß der Hydrokautschuk von Staudinger und Fritschi die Eigenschaften eines Paraffinkohlenwasserstoffes zeige und tatsächlich das erste kolloide Paraffin sei. Ferner lieferte die Untersuchung den Beweis, daß das niedrigstsiedende Produkt der Hitzezersetzung ihres Hydrokautschuks Methyläthyläthylen ist, daher die Hydrierung des Kautschuks vor einer Zersetzung des Kautschuks stattgefunden hat. Bei einer Temperatur von 100° C und 60 Atmosphären Druck ergab sich

anscheinend ein gleiches Produkt, wie nach Pummerer und Burckhard, es war zäher und luftbeständiger wie das hocherhitzte Produkt.

Weiter beobachteten Pummerer und Koch Hydrierungsprodukte bei mäßigem Druck, welche gegen Brom beständig, also chemisch gesättigt waren, doch geringen Wasserstoffgehalt zeigten. Die Ergebnisse waren folgende:

	Kohlenstoff	Wasserstoff	Insgesamt
Berechnet für $(C_5H_{10})_x$ . .	85,63	14,37	100,00
Gefunden	87,61	12,86	100,47
Berechnet für $C_{50}H_{86}$ . . .	87,39	12,52	100,01

Da die Substanz nach Behandlung mit Brom keine Doppelbindungen zeigte, müssen diese Bindungen miteinander in Reaktion getreten sein, voraussichtlich durch Ringbildung.

Man kennt seit langem Substanzen, welche als chemische Derivate (Substitutionsprodukte) von Hydrokautschuk betrachtet werden, z. B. Hydrohaloide und „Tetrabromide". Auch Sulfid und Oxyd gehören in diese Klasse. Staudinger und Widmer (1924) stellten Methyl- und Aethyl-Hydrokautschuk her. Diese Homologen des Hydrokautschuks wurden durch Einwirkung von Zinkmethyl und Zinkäthyl auf Kautschukhydrobromid bei niedrigen Temperaturen erhalten, sie waren nicht völlig rein, enthielten Spuren von Bromwasserstoff und Methan oder Aethan. Wenn letztere abgespalten werden, sollte man als Endprodukt eine Verbindung mit Doppelbindungen erwarten, doch es bildete sich eine gesättigte Verbindung, wie sich durch Analyse ergab. Diese Derivate liefern kolloide Lösungen in Benzol, Chloroform und Aether, und haben sehr hohes Molekulargewicht, da sie in Benzollösung keine Gefrierpunktserniedrigung geben.

Manche Chemiker haben gedacht, Kautschuk könne bei niedrigen Temperaturen kristallisieren. Doch wer hätte geglaubt, daß kristallisierter Kautschuk bei gewöhnlicher Temperatur beständig ist? Das Unerwartete ist eingetroffen. Pummerer und Koch beobachteten, daß eine ätherische Hydrokautschuklösung beim Konzentrieren trübe wird und endlich einen undurchsichtigen, weißen, zähen Niederschlag mit kristallinischen Bestandteilen absetzt. Diese Tatsache ist der erste Hinweis auf kristallisierten Kautschuk. Beim Abkühlen einer Probe reinen Kautschuks nach Acetonextraktion wurden im Kautschukgel weiße, undurchsichtige Nadeln beobachtet, welche beim Behandeln mit Acetondämpfen verschwanden. Andererseits kristallisierten aus einem öligen Niederschlag der Benzol-Alkohol-Mutterlaugen beim Stehen nach drei Wochen gelbweiße Sphäroide, im Kautschukgel eingebettet, aus, welche mit Aether gereinigt wurden. Die Kristalle lösten sich leicht in Benzol, die Lösung zeigte starken Tyndalleffekt. Wurde eine heiße Aetherlösung der Kristalle langsam abgekühlt, so schieden sich ausgesprochen kristallinische Gebilde aus, welche Doppelbrechung zeigten. Die Analyse ergab die Formel $(C_5H_8)_x$. Kristallisierter Kautschuk ist gegen Oxydation sehr empfindlich, wahrscheinlich infolge der größeren Oberfläche, verglichen mit dem Gel. Bei 60° C werden die Kristalle durchsichtig und plastisch, beginnen bei etwa 92° C zu schmelzen, sie sind farblos, zeigen wenig Elastizität und „Nerv". Die hergestellten Mikrophotographien zeigen deutlich Kristallformen. Pummerer und Koch urteilen: Aus dem kristallographischen Befund geht hervor, daß im Kautschuk kristallisierbare Stoffe enthalten sind. Es konnten wenigstens drei Kristallarten in sechs verschiedenen Kristallformen beobachtet werden. Die Kristallarten, zwischen 0 und 140° C beobachtet, sind keine Modifikationen derselben Substanz. Daher ist der Schluß berechtigt, daß hier chemisch verschiedene Stoffe vorliegen. R. Groß, welcher die Kautschukkristalle mit Röntgenstrahlen untersuchte, konnte bisher noch keine sichern Schlüsse aus seinen Untersuchungen ableiten.

* * *

Neuer Vulkanisationsbeschleuniger.

Einen neuen flüssigen Vulkanisationsbeschleuniger, mit B. B. bezeichnet, bringt die Goodrich Rubber Co. in den Handel. Dieser Beschleuniger hat (nach „The India Rubber Journal" vom 14. März 1925, Seite 8) folgende Vorteile: Erhöhung der Zugfestigkeit der Vulkanisate, schnelle Wirkung, gute Alterungserscheinungen, Nichtgiftigkeit, wirkt als Erweicher, geringe Zusatzmenge erforderlich. Der Beschleuniger B. B. ist ein Derivat von Dimethyl-p-phenylendiamin, besteht aus einer dunkelbraunen dicklichen Flüssigkeit, die in Form einer Paste mit etwa 10 Prozent Beschleuniger Verwendung finden soll. Man kann den Beschleuniger für alle Vulkanisationsarten benutzen, die Paste trocknet beim Liegen nicht aus. Als Beispiel einer Mischung wird angegeben in Prozenten: 54 bis 64 Kautschuk, 15 Zinkoxyd, 15 bis 20 Gasschwarz, 2,25 bis 3 Schwefel, Beschleuniger B. B. 0,5 bis 0,6, Oel 2 und Mineralkautschuk 3 bis 5.

Vom Weltmarkt.

Der Kautschukexport Indochinas in 1924. Indochina führte in 1924 insgesamt 6 601 Tonnen Kautschuk aus. Gegen 1923 mit 5 239 Tonnen und 1922 mit 4 544 Tonnen bedeutet das eine beträchtliche Zunahme.

Absatz deutscher Gummireifen in Bulgarien. Die Handelsbeziehungen zwischen Bulgarien und Deutschland, die in der Vorkriegszeit sehr rege waren, haben sich auch in den Jahren nach Beendigung des Krieges wieder erfeulich entwickelt. Naturgemäß ist die Einfuhr deutscher Waren nach Eintritt der Stabilisierung der deutschen Währung und dem damit verbundenen Steigen der Preise der Fabrikate nicht unerheblich zurückgegangen. Vor allem begegnet die deutsche Einfuhr gegenwärtig einem starkenWettbewerb der Tschechoslowakei, Italiens, Oesterreichs und — in geringerem Grade — Frankreichs. Indessen steht zu erwarten, daß sich die gegenwärtigen Schwierigkeiten werden allmählich überbrücken lassen, zumal deutsche Ware an sich seit jeher sich großer Beliebtheit in Bulgarien erfreut und beide Länder enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Bande seit langem verbinden, und die Gemeinsamkeit der Interessen durch die Erlebnisse des Weltkrieges und der Nachkriegsjahre noch eine besondere Stärkung erfahren hat. — Im ersten Halbjahr 1924 war Deutschland der wichtigste Lieferant Bulgariens. An zweiter Stelle stand Italien, an dritter England, gefolgt von Oesterreich und Frankreich. Die Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Deutschland und Oesterreich haben ihre Einfuhr nach Bulgarien gegen die Vorzeit erheblich gesteigert; rückläufig war die Italiens, Frankreichs und der Türkei. — Da die Automobilindustrie Bulgariens noch im Anfangsstadium der Entwicklung steht, hat der Verbrauch von Autoreifen und Luftschläuchen nur langsam Fortschritte gemacht. Der Import in diesen Erzeugnissen stellte sich 1923 auf: 215 Doppelzentner im Werte von 2,9 Millionen Lewa aus Frankreich, 276 Doppelzentner aus Deutschland im Werte von rund 2 Millionen Lewa, 156 Doppelzentner im Werte von 1,5 Millionen Lewa aus Italien, 63 Doppelzentner aus England im Werte von 0,6 Millionen Lewa, 21 Doppelzentner im Werte von 0,5 Millionen Lewa aus Oesterreich. Im ersten Halbjahr 1924 führten ein: Frankreich 70 Doppelzentner im Werte von 1,4 Millionen Lewa, Italien 53 Doppelzentner im Werte von 0,6 Millionen Lewa, Deutschland 47 Doppelzentner im Werte von 0,4 Millionen Lewa. Bei Autoreifen machen sich italienische und deutsche Ware schärfste Konkurrenz. In Fahrradreifen hat Deutschland die erste Stelle im bulgarischen Markt; Frankreich hat während des Jahres 1924 gleichfalls auf diesem Markt Absatz gefunden. — Starker Verbrauch besteht in Bulgarien an Jutesäcken für die Mehlausfuhr; man benötigt jährlich etwa 25 000 Stück zu 140 Pfund Inhalt. Auch für den Inlandsbedarf besteht rege Nachfrage nach Säcken; gebrauchtes Material wird in großem Umfange verwendet und in der Türkei, Deutschland, England und Frankreich aufgekauft.

(„Wirtschaftlicher Nachrichtendienst, Auslandsnachrichten").

Der Kautschukexport Ceylons in 1924. Laut Bericht der Handelskammer von Ceylon weist der Kautschukexport Ceylons in 1924 mit 37 351 tons eine kleine Zunahme gegenüber 1923 mit 37 112 tons auf. Hauptabsatzgebiete waren die Vereinigten Staaten, die 25 256 tons Kautschuk aus Ceylon einführten, und Großbritannien mit 8778 tons. Latex wurde in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres so gut wie gar nicht ausgeführt; aber in den beiden letzten Monaten kamen so große Quantitäten zur Ausfuhr, daß der Gesamtexport mit 29 544 gallons viel größer war als in 1923 (11 431 gallons). Davon gingen allein 29 459 gallons nach Großbritannien.

Die Asbestproduktion Süd-Rhodesias in 1924. Laut „South African Journal of Industries" hatte die Asbestproduktion Süd-Rhodesias in 1924 einen Wert von 603 423 £ 1 sh 4 d. Die Menge machte 26 140,82 tons aus.

Kautschuk- und Balata-Ausfuhr Britisch-Guayanas in 1924. Nach vom „West India Committee" in London veröffentlichten statistischen Daten belief sich die Kautschukausfuhr Britisch-Guayanas in 1924 auf 3 955 lbs. und die Balata-Ausfuhr auf 1 370 212 lbs.

Kautschukausfuhr Französisch-Westafrikas. Der Kautschukexport der gesamten zum Generalgouvernement gehörenden Kolonien belief sich in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres auf 1172 t gegen 1147 t in derselben Zeit des Jahres 1923.

Spanische Einfuhr von Kautschukplatten aus Deutschland. Nach vor kurzem veröffentlichten Angaben über den Außenhandel Spaniens ergaben sich für das erste Halbjahr 1924 für die Einfuhr von Kautschuk in Platten und Rollen aus Deutschland nach Spanien 1327 dz. An Isolierdraht und -kabeln deutschen Ursprungs wurden in derselben Zeit 12 dz nach Spanien eingeführt.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Barmen-R. Halstenbach & Co., Gummibandfabrik, Nordstraße 50. Herrn Fabrikanten Paul Zimmermann ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Herrn Walter Kienbaum ist erloschen.

Berlin. Gummimäntelfabrik Primus G. m. b. H. Frau Hildegard Meier ist nicht mehr Geschäftsführer. Herr Kaufmann Carl Meier in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Delmenhorst. Deutsche Linoleum-Werke Hansa. Die Beschäftigung in dem Geschäftsjahr 1924 war befriedigend. Der Absatz im Auslande nahm zu. Der Einkauf der Rohstoffe vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Der Betriebsüberschuß abzüglich Unkosten wird mit 1,7 Mill. M ausgewiesen. Nach Abzug verhältnismäßig hoher Abschreibungen von 0,44 Mill. M und von 0,2 Mill. M Reparaturen verbleibt ein Reingewinn von 1,06 Mill. M, aus dem 8 Prozent Dividende auf das Aktienkapital von 4,9 Mill. M verteilt werden sollen. Die Dividendenausschüttung nimmt 392 000 M in Anspruch; ein noch etwas höherer Betrag von 400 000 M wird einer außerordentlichen Rücklage überwiesen. Daneben fließen weitere 75 000 M einem Außenstände-Sicherungskonto und 60 000 M der gesetzlichen Rücklage zu. Zum Vortrag gelangen 102 032 M. — Seit Beginn des neuen Geschäftsjahres war der Eingang von Aufträgen zufriedenstellend. Verteuert wird die Fabrikation durch die gestiegenen Preise der Rohstoffe, besonders die des Leinöls.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke Akt.-Ges. mit Zweigniederlassungen in Dresden-Löbtau, Magdeburg und Frankfurt a. M.-Niederrad. Herr Max Zeyss ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Herr Wilhelm Wundt in Frankfurt a. M. und die bisher stellvertretenden Vorstandsmitglieder, die Herren Theodor Baader in Frankfurt a. M.-Niederrad und Otto Eißer, sind zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt worden.

Hamburg. Die Geschäftsräume der Firma A. Eber & Sohn befinden sich seit dem 8. April: Alsterthor 1, Thaliahof.

Hannover. Oergel-Gummiwaren-Großhandlung G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Hermann Oergel G. m. b. H. Gummiwarengroßhandlung. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Januar 1925 auf 1000 Reichsmark umgestellt.

Harburg (Elbe). Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix Akt.-Ges. Die Prokura des Herrn Riko Graepel ist erloschen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Barmen. Barmer Gummibandweberei, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Textilerzeugnissen aller Art sowie Handel in diesem Artikel und in Textilrohstoffen. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Hermann Windel, Kaufmann in Schwelm.

Breslau. Titus Tepfer, Technische Bedarfsartikel für Industrie und Landwirtschaft. Inhaber ist Herr Kaufmann Titus Tepfer in Breslau.

Gelnhausen. Gummi- und Asbestgesellschaft Gebrüder Horst. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Heinrich Horst in Gelnhausen und Wilhelm Horst in Gelnhausen. Zur Vertretung ist jeder der einzelnen Gesellschafter für sich allein ermächtigt.

Gößnitz (Kr. Altenburg). Rockinger & Allendorf, Gummi- und Celluloidwaren, Schützenstraße 47.

Hannover. Internationale Continental-Caoutchouc Compagnie Zweigniederlassung Hannover, Vahrenwalder Straße 100, Hauptsitz in Amsterdam. Herstellung von und Handel mit Gummiartikeln im ausgedehntesten Sinne des Worts sowie Teilnahme an anderen in- und ausländischen Gesellschaften mit demselben oder ähnlichem Zweck. Das Grundkapital beträgt 1 Million fl. (holländische Gulden), zerlegt in 1000 Aktien zu je 1000 Fl. Vorstandsmitglieder sind die Herren Direktoren Willy Tischbein, Dr. Edgar Seligmann, Carl Wilhelm Kühns und Otto Hauf in Hannover. Den Herren Curt Haupt in Amstelveen in Holland und Richard Facius in Hannover ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung in Hannover erteilt mit der Maßgabe, daß auch jeder von ihnen befugt ist, die Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied zu vertreten.

Köln. Gebrüder Postrong G. m. b. H., Riehler Straße 85. Vertrieb von Gummiwaren, insonderheit Gummiabsätzen und Sohlen, sowie sonstigen Schuhmacherbedarfsartikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Menasse Postrong und Hermann Postrong, Kaufleute in Köln, und Richard Brenne, Kaufmann, Köln-Deutz.

Vallendar (Rheinprov.). Gummiwerk Lotzges & Hermann.

Kapital-Umstellungen.

Düren (Rheinl.). Vereinigte Dürener Treibriemenfabriken G. m. b. H. 18 300 Reichsmark.

Gleiwitz. Oberschlesische Metalldichtungs- und Packungswerke Akt.-Ges. 50 000 Reichsmark.

Hannover. Schmitz-Jérome & Co., Treibriemen, Sedanstraße 34. 5000 Reichsmark.

Kassel. Rheinisch-Hessische Treibriemenfabrik Akt.-Ges. 75 000 Reichsmark.

Liegnitz. Riemenfabrik Liegnitz, G. m. b. H. Das Gesellschaftskapital ist auf 3000 Reichsmark festgestellt.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Braunschweig. Herr Richard Beste eröffnete Wendentor 1 eine Spezial-Reparaturwerkstatt für Automobile und Motorräder.

Grüna. Carö Strohmaier. Das Handelsgeschäft ist nach Chemnitz zurückverlegt worden (Brühl 20). Fabrikation von u. a. Fahrrädern.

Mörs. Niederrheinisches Eisenwerk Akt.-Ges. Die Firma der Gesellschaft ist geändert in Automobil-Aktien-Gesellschaft in Mörs. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Franz Hoffschulte Automobile, G. m. b. H. Handel mit Automobilen und Motorfahrzeugen aller Art, Handel mit Automobilen- und Motorfahrzeugenzubehör sowie mit Betriebsstoffen aller Art, Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Motorfahrzeuge. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Berlin. Motorfahrzeuge Elias & Cron G. m. b. H. Handel und Vertrieb von Motorfahrzeugen aller Art, Betrieb einer Reparaturwerkstatt in diesen Fahrzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin-Spandau. Dr. Sabginsky & Co. Herstellung und Instandsetzung von Motorfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Dortmund. A. Benz Apparatebau G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern, Motorfahrzeugen und deren Zubehörteilen, Fahrradständern. Stammkapital: 22 500 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Rumpler-Tropfen-Auto-Vertretung G. m. b. H. Vertrieb von Fahrzeugen jeder Art, insbesondere des Rumpler-Tropfen-Automobils, sowie Vertrieb von Autozubehörteilen jeder Art. Stammkapital: 20 000 Reichsmark.

Holzkirchen. Motorfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Fabrikation und Vertrieb von Motorrädern, Autos und Zubehörteilen hierzu, sowie Handel mit Motorrädern, Autos einschließlich deren Zubehör. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Köln. West-Garage G. m. b. H., Severinstraße 154. Aufbewahrung, Pflege und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Leipzig. Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Hallische Straße 4. Verkauf von Autos und Zubehörteilen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Oberhausen (Rheinl.). Niederrheinische Fahrzeug-Industrie, G. m. b. H. Handel und Reparaturen von Fahrrädern, Motorrädern und Automobilen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Stuttgart-Cannstatt. Autohaus Columbus G. m. b. H., Bismarckstraße 34. Vertretung von Kraftfahrzeugfabriken, Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Stuttgart. Auto-Rep. Gesellschaft m. b. H., Rötestraße 51a. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art, Verwertung von Patenten für das Kraftfahrwesen und Ausführung von Reparaturen an Kraftfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Stuttgart. „Lupus"-Motorradbau, G. m. b. H., Böblinger Straße 92. Herstellung und Vertrieb von Motorfahrzeugen, insbesondere des Motorrades „Lupus" und Handel mit Zubehören der Kraftfahrzeugbranche. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Weilimdorf b. Leonberg. Motorfahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Arthur Schaible. Einrichtung einer Reparaturwerkstätte sowie eines Vertriebsgeschäfts für Motorräder und Automobile. Stammkapital: 8000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen in der Fahrradbranche.

Berlin. Fuhrmann & Schulz G. m. b. H., W 35, Lützowstraße 59. Generalvertretung der Wanderer- und Gritzner-Fahrräder. 60 000 Reichsmark.

Berlin. Autohaus Westfalia G. m. b. H. Handel mit Automobilen, Automobilzubehörteilen und Automobilbedarfsartikeln sowie Pachtung, Verwaltung und Verwertung von Garagengrundstücken, insbesondere durch Vermietung von Garagen. Das Stammkapital ist auf 10 000 Reichsmark umgestellt.

Döbeln. Karosseriewerk Zander Akt.-Gesellsch. 200 000 Reichsmark.

Düsseldorf. Rheinische Automobilbau Akt.-Ges., Deutsche Gesellschaft für die Lizenz E. Bugatti (Rabag). 50 000 Reichsmark.

Halle a. S. Mitteldeutsche Automobilgesellschaft m. b. H. 20 000 Reichsmark.

Hameln. Selve Automobilwerke Aktiengesellschaft. Stammkapital: 755 000 Reichsmark.

Hannover. Carl Hentschel, G. m. b. H., Fahrradgroßhandlung, Marktstraße 62. 230 000 Reichsmark.

Nürnberg. Mars-Werke Akt.-Ges., Fahrräder-, Motorräder- und Werkzeugmaschinen-Fabrik, Nürnberg-Doos. 1 183 000 Reichsmark.

Nürnberg. Victoria-Werke Akt.-Ges., Fahrradfabrik, Ludwig-Feuerbach-Straße 53. 2 475 000 Reichsmark.

Schönau (Kr. Katzbach). Karosserie- und Fahrzeugfabrik F. Seefeldt G. m. b. H. 24 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Baden-Baden. Karl Holzer Nachf., Installationsgeschäft und Technisches Bureau. Die Firma lautet jetzt: Ernst Meister, Installationsgeschäft und technisches Bureau für sanitäre Einrichtungen, Heizungs-, Lüftungs- und elektrische Anlagen.

Breslau. Elektrizitätswerk Schlesien Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte die Regularien und beschloß die sofortige Auszahlung einer Dividende von 8 Prozent. Der Geschäftsgang wurde als befriedigend bezeichnet.

Dortmund. Elektrotechnische Vertriebsgesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in Diedr. Keune & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Großhandel mit elektrotechnischen und technischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital ist auf 30 000 Reichsmark umgestellt.

Hamm (Westf.). Kaven & Schröder eröffneten Südstraße 45 ein Spezialgeschäft für Elektrotechnik (Hochspannungs-, Kraft-, Licht-, Schwachstrom- und Radio-Anlagen).

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Aachen. Elektro-Gesellschaft J. Breuer & Co., m. b. H. Herstellung und Vertrieb von elektrischen Maschinen und Apparaten. Hoch- und Niederspannungsanlagen, sowie Ausführung sämrlicher im Elektrofach vorkommenden Arbeiten usw. Führung einer Reparaturwerkstätte Viktoriastraße 29. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Leipzig. Elektro-Grimm, Oskar Grimm, Lessingstraße 3. Großhandel mit elektrischen Maschinen und Apparaten und Verkauf der Erzeugnisse der Maffei-Schwartzkopff-Werke, G. m. b. H. in Berlin.

Stuttgart. „Fareo", Elektroapparate-Vertriebs-G. m. b. H., Königstraße 1. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Worms. Ingenieur Pfaff & Co., G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb elektrischer Apparate und Materialien, sowie Handel mit solchen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Zweibrücken. Georg Thome, G. m. b. H. Großvertrieb von Gegenständen der gesamten Elektrotechnik. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen in der Elektrizitätsbranche.

Augsburg. Lech-Elektrizitätswerke, Akt.-Ges. 3 002 400 Reichsmark.

Berlin. Batterien- und Elementefabrik, System Zeiler, Akt.-Ges., SO 16, Rungestraße 20. 440 000 Reichsmark.

Bingen, Rhein. Rheinland-Elektrizitäts-Akt.-Ges. 80 000 Reichsmark.

Essen, Ruhr. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Akt.-Ges., Essen, Zweigniederlassung in Köln und Düsseldorf. 140 000 000 Reichsmark.

Eßlingen. Württembergische Gesellschaft für Elektrizitätswerke, Akt.-Ges. 100 000 Reichsmark.

Frankfurt a. O. Frankfurter Elektrizitäts-Werke, G. m. b. H. 1 000 000 Reichsmark.

Gummersbach. Oberbergische Elektrizitätsgesellschaft, G. m. b. H. 21 000 Reichsmark.

Habelschwerdt (Schlesien). Habelschwerdter Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. 8700 Reichsmark.

Hachmühlen (Hann.). Elektrizitätswerk Hachmühlen, G. m. b. H. 29 000 Reichsmark.

Heidelberg. Elektron Franz & Gerbert, G. m. b. H. 20 000 Reichsmark.

Kleinganßen (Pommern). Kraftwerk Glambocksee, G. m. b. H. 3 000 000 Reichsmark.

Ludwigshafen a. Rh. Elektrizitätswerke Alsenzthal, Akt.-Ges. 60 000 Reichsmark.

Nürnberg. Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Schuckert & Co., Landgrabenstraße 94. 52 500 000 Reichsmark.

Nürnberg. Zollhoefer & Stenglin, Elektrotechn. Bedarfsartikel, Schweppermannstraße 53. 14 000 Reichsmark.

Nürnberg. Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Landgrabenstraße 94. 8 008 000 Reichsmark.

Rheydt, Bezirk Düsseldorf. Elektrotechnische Fabrik Rheydt, Max Schorch & Co., Akt.-Ges. 4 000 000 Reichsmark.

Rodenkirchen (Vogtland). Elektrotechnische Fabrik Schmidt & Co., G. m. b. H. 40 000 Reichsmark.

Weisweiler b. Eschweiler. Kraftwerk Zukunft, Akt.-Ges. 1 200 000 Reichsmark.

Jubiläen.

Leipzig. Das 25jährige Bestehen seines Geschäftes beging Herr Carl Klose, Spezialhaus für modernen hygienischen Bedarf, Hainstraße 17-19.

Konkurse.

Charlottenburg. Ehrhardt Automobil-Werke, Akt.-Ges., Berlin W 15, Kaiserallee 21 und Zella-Mehlis (Thüringen). Herr Rechtsanwalt Thieme in Zella-Mehlis (Thüringen) ist zum Konkursverwalter für die Abwicklung der Geschäfte, soweit sie die Fabrikanlagen in Zella-Mehlis (Thüringen) betreffen, ernannt. Im übrigen ist Herr Dr. Bach, Berlin-Grunewald, Herbertstraße 26, zum Konkursverwalter ernannt. Frist zur Anmeldung der Konkursforderung bis 3. Mai 1925.

Karlsruhe (Baden). Industrie- und Hüttenbedarf, vorm. Carl Haf. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann und Bücherrevisor Otto Mark in Karlsruhe-Handelshof. Anmeldefrist bis 10. Mai 1925.

Meppen. Offene Handelsgesellschaft in Firma Emsländisches Elektrohaus Gerhard Liebisch & Co. in Meppen. Der beeidigte Auktionator Herr Mühlenstädt in Meppen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. April 1925 bei dem Gerichte anzumelden.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.

Sehr günstig lauten die Urteile über die von der Firma **Lüscher & Bömper A.-G., Abteilung Handelswaren, Fahr a. Rh.,** in den Handel gebrachte Weinheimers Kinderunterlage. Sie besteht aus ganz weichem, gelochtem Gummi und verbürgt warme, saubere, trockene Lage des Kindes. Alle Flüssigkeit wird in einem untergezogenen Tuche aufgefangen. Die chirurgischen und hygienischen Geschäfte werden gut tun, sich für diesen Artikel zu interessieren.

Geschäftsberichte.

Adlerwerke vorm. Heinr. Kleyer Aktien-Ges., Frankfurt a. M.

Unser 30. Geschäftsjahr stand unter dem Zeichen der großen Stabilisierungskrise. Der allgemeine Kapitalmangel in Deutschland, der seit November 1923 unverhüllt zu Tage trat, machte sich für uns so stark fühlbar, daß wir Mitte 1924 umfangreiche Betriebseinschränkungen vornehmen mußten. Der Absatz war im allgemeinen schleppend, die Preise waren wenig lohnend. Die enorme Steuerlast, die die Lage unserer Industrie ungemein verschlechtert, drückte namentlich unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt herab. Gegen Ende des Geschäftsjahres wurde eine gewisse Entspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar, die bis heute fortdauert. Die vorliegende Papiermarkbilanz, in welcher auch die Kapitalerhöhung vom 3. Januar 1924 um nom. Papiermark 220 000 000 berücksichtigt ist, kann aus bekannten Gründen weder als Vermögensnoch als Ertragsbilanz ein Bild über den tatsächlichen Stand des Unternehmens geben. Sie hat im wesentlichen nur formale Bedeutung. Das ausgewiesene Ausgleichskonto in Höhe von 8 001 685 133 603 M geht in der Reichsmarkeröffnungsbilanz auf.

Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. November 1923 bis 31. Oktober 1924. Aktiva: Grundstücke, Gebäude und Fabrikeinrichtungen 207 907 320 000 Mill. M, Vorräte 7 089 582 310 000 Mill. M, Schuldner 3 409 084 380 214 Mill. M, Kasse 43 584 250 000 Mill. M. — Passiva: Stammaktienkapital 636 Mill. M, Vorzugsaktienkapital 14 Mill. M, Hypothek 50 000 000 000 Mill. M, Gläubiger 2 694 049 384 386 Mill. M, Gewinnvortrag von 1922/23 4 423 741 575 Mill. M, Ausgleichskonto 8 001 685 133 603 Mill. M, zus. 8 006 108 875 178 Mill. M.

Gewinn- und Verlustkonto. Passiva: Gewinnvortrag von 1922/23 4 423 741 575 Mill. M, Ueberschuß 11 231 590 582 028 Mill. M. — Aktiva: Unkosten 2 238 187 750 000 Mill. M, Abschreibungen 996 141 440 000 Mill. M, Ausgleichskonto 8 001 685 133 603 Mill. M.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2745. Wer fabriziert die **Klosett - Wasserspülkästen „Themse"?**

Nr. 2748. Wer ist Hersteller des **sterilisierbaren Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2749. Wer ist Hersteller der **Gummiplatten, Marke „Eureka"?**

Nr. 2760. Wer ist Hersteller der **Berge-Spülversatz-Rohrkrümmer mit Gummieinlage?**

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"?**

Nr. 2805. Wer ist Hersteller der **Filz-Isolierplatten „Salamander"?**

Nr. 2807. Wer fabriziert Tuben für Gummilösung **aus imprägniertem Papier** oder ähnlichem Material?

Nr. 2827. Wer fabriziert sogenannte **Fischschuppen-Essenz** zum Ueberziehen von Celluloid-Perlen?

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2847. Wer ist Hersteller von **Isolierpapier, Marke „Giant" Nr. 2 Original?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2858. Wer ist Hersteller **roter nahtloser Gummigebläse** mit der Fabrikmarke eines stilisierten Kleeblattes?

Nr. 2864. Welche Berliner Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2865. Wer fabriziert „**Demo"-Sterilisatoren** für Kindermilch?

Nr. 2866. Wer ist Hersteller der amerikanischen **Patentbinde** für Damen?

Nr. 2869. Wer fabriziert **Reisezahnbürsten,** genannt „*Zahnigel*", oder wer liefert Formen zur Herstellung solcher?

Nr. 2870. Wer ist Hersteller des **Gummi-Bodenbelag „Parafloor"?**

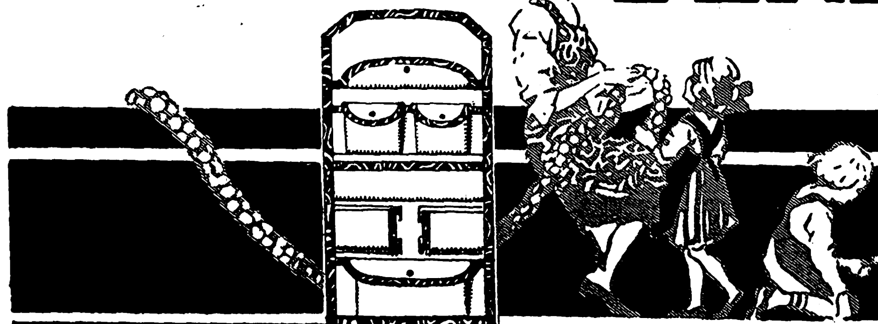
Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2832. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Faktis?**

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?



Zoll- und Verkehrswesen

Zollfreie Einfuhr von Baumwollschnur und -Cordgeweben nach Italien. Laut „Board of Trade Journal" vom 2. April 1925 ist durch eine italienische Regierungsverordnung vom 8. März 1925 bestimmt worden, daß Baumwollschnur und -Cordgewebe für die Fabrikation von Pneumatiks auf bestimmte Zeit zollfrei eingeführt werden dürfen.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Hartgummi-Duschen (Hard Rubber Douches) sind nach § 1440 (Waren aus Elfenbein oder pflanzlichem Elfenbein oder solche, bei denen einer dieser Stoffe dem Wert nach den Hauptbestandteil bildet, nicht besonders vorgesehen; Waren aus Perlmutter, Schildpatt, Pariser Gips und vulkanisiertem Kautschuk, als Hartgummi bekannt oder solche, bei denen diese Stoffe oder einer davon dem Wert nach den Hauptbestandteil bilden, nicht besonders vorgesehen; sowie Schildpatt und Schildpattstücke, graviert, geschliffen, verziert oder auf andere Weise verarbeitet) mit 35 Prozent vom Wert zu verzollen.

Das deutsch-belgische Handelsabkommen. Nach dem am 4. April unterzeichneten deutsch-belgisch-luxemburgischen Handelsprovisorium soll sich die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den Vertragsländern in drei Etappen vollziehen. Erstens soll das Provisorium erst dann in Kraft treten, wenn der deutsche Reichstag den neuen Zolltarif angenommen hat (was kaum vor 2 bis 3 Monaten geschehen dürfte). Bis zu diesem Zeitpunkt (also voraussichtlich Juni/Juli) soll der jetzige vertragslose Zustand (seit dem 1. Januar 1925) beibehalten werden. Zweitens soll das Provisorium, das also erst Juni/Juli d. J. in Kraft tritt, ein Jahr dauern. Nach Ablauf dieses Jahres soll automatisch der endgültige Handelsvertrag Anwendung finden. Schon in das Provisorium ist die Meistbegünstigung aufgenommen worden, nur 40 bis 50 belgische Artikel genießen vorläufig noch Differentialzölle. Diese sollen jedoch nach Ablauf des Provisoriums der Meistbegünstigung unterworfen werden. Drittens wird also das eigentliche, ganz auf der gegenseitigen Meistbegünstigung basierende Definitivum nicht vor Juli 1926 in Kraft treten.

Güterverkehr mit Italien durch die Schweiz. Die Frachten bis Basel sind häufig über die linksrheinische Strecke billiger als über die rechtsrheinische bis Basel Bad. Bahnhof. Die deutschen Reichsbahnen erstatten daher seit 10. März d. J. bei Wagenladungen von mindestens 5000 kg bei den Sendungen, die über die rechtsrheinischen Strecken befördert worden sind, auf besondern Antrag des Verfrachters unter gewissen Voraussetzungen die Mehrfrachten, die sich aus den gezahlten Frachten über die rechtsrheinische Strecke bis Basel Bad. Bahnhof gegenüber der Frachtberechnung über die linksrheinische Strecke bis Basel ergeben. Dem Antrag ist eine genaue Gegenüberstellung der erhobenen und der über die fremde Strecke erreichbaren Frachten beizugeben. Die Rückvergütungsanträge sind binnen Jahresfrist bei der Reichsbahndirektion Frankfurt am Main oder bei den der Versandabfertigung oder Empfangsabfertigung sonst vorgesetzten Reichsbahndirektion anzubringen. (flpstr)

Erhebung der Umsatzsteuer bei der Einfuhr in Italien. In Italien ist mit dem 1. Januar 1925 bestimmt worden, daß die Umsatzsteuer auf alle Waren, die dieser Steuer in Höhe von zwei oder drei Prozent unterliegen, bei der Einfuhr zu erheben ist. Zu diesem Zweck ist in den Zolldeklarationen der Warenwert anzugeben. Die Zollämter sind jedoch berechtigt, die Faktura des ausländischen Verkäufers oder ein anderes gleichwertiges Schriftstück sowie dessen Beglaubigung durch das zuständige italienische Konsulat zu verlangen. Laut Weisung der Generalzolldirektion sollten aber die Zollämter von diesem Recht nicht vor dem 1. April 1925 Gebrauch machen, so daß die Vorlage von Fakturen oder entsprechenden Schriftstücken erst seit dem 1. April praktische Bedeutung hat. (flpstr)

Signierungsvorschriften für Warensendungen in Schweden. Zufolge einer Verordnung der schwedischen Zollbehörde ist es in Zukunft erforderlich, daß jedes Kolli mit einer genauen und deutlichen Marke versehen ist und daß diese Marke klar aus dem Konnossement hervorgeht. Falls diese Vorschrift nicht beachtet wird, ist mit einer verspäteten Zollabfertigung, unter Umständen auch mit Sonderkosten, zu rechnen. (flpstr)

Ursprungszeugnisse für Kautschukwaren in Salvador. Die zwischen El Salvador und Frankreich vereinbarten Nachlässe der Zollgebühren in Salvador sollen neuerdings auch auf Deutschland, Belgien und Italien ausgedehnt worden sein, wenn mit den Konsulatsfakturen ein Ursprungszeugnis eingereicht wird und es sich dabei u. a. um folgende Waren handelt: Kautschukwaren, chirurgische Instrumente. Die Ursprungszeugnisse müssen durch eine Handelskammer beglaubigt sein und dann vom zuständigen Konsulat von Salvador legalisiert werden.

Ausfuhr nach der Türkei. Bei der türkischen Zollbehörde gelten als Basis für die Verzollung die Fakturen, trotzdem der Zoll nach dem Gewicht erhoben wird. Es ist daher den Fabrikanten zu empfehlen, in den Fakturen stets das genaue Nettogewicht der einzelnen Waren anzugeben. — Von der türkischen Kaufmannschaft wird Klage darüber geführt, daß die Verpackung der von Deutschland eintreffenden Güter sehr häufig zu wünschen übrig lasse. Die zur Verpackung benutzten Kisten seien vielfach zu schwach, so daß bei der nicht immer sorgsamen Behandlung Bruch entsteht. Auch wird die Beraubung der Kisten dadurch sehr begünstigt. (flpstr)

Paketverkehr nach dem Saargebiet. Nach Mitteilung der Zolldirektion in Saarbrücken werden die Zollinhaltserklärungen zu Paketen aus Deutschland nach dem Saargebiet von den Absendern vielfach ungenügend oder unrichtig ausgefüllt. Die Zollinhaltserklärungen müssen enthalten: Roh- und Reingewicht, Art, Menge, Gattung, Ausmaß und Wert jeder unterschiedlichen im Paket enthaltenen Ware, ihr Urpsrungsland und bei Durchfuhrsendungen auch das schließliche Bestimmungsland. Die Waren müssen nach dem französischen Zolltarif bezeichnet sein, Sammelbezeichnungen sind unzulässig. (flpstr)

Neue Einfuhrerschwerungen in Portugal. Die portugiesischen Konsulargebühren für die Beglaubigung von Frachtdeklarationen sind vom 1. April 1924 ab von 2 auf 4 Prozent des Warenpreises erhöht worden. In dieser Verdoppelung der Gebühren liegt eine außerordentliche Erschwerung der Einfuhr. (flpstr)

Vorbereitung eines deutsch-südafrikanischen Handelsvertrages. Aus Kapstadt verlautet, daß die südafrikanische Regierung an einem Handelsvertrag mit Deutschland arbeitet, der sich etwa auf den Linien ihres Vertrages mit Holland halten würde. Der bisherige Zolltarif soll dahin abgeändert werden, daß in Zukunft 20 Prozent des Wertes als Zoll erhoben werden von allen Ländern, die der südafrikanischen Union keine Zollermäßigung einräumen. Die Länder, die entgegenkommende Handelsverträge mit Südafrika abschließen wollen, wie Deutschland und Holland, werden Zölle, die von 10 bis 5 Prozent herabgehen, eingeräumt erhalten.

Eine neue russische Zollverordnung. In der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist eine neue Zollverordnung erlassen worden. Aus den Vorschriften ergibt sich, daß den nach der U. d. S. S. R. bestimmten Gütern zur Vermeidung von Zollstrafen genaueste Fakturen und Spezifikationen beizufügen sind. Die Fakturen müssen einen gedruckten Firmenkopf und die Unterschrift der Firma aufweisen sowie folgende Angaben enthalten: Zeichen und Nummer, Gewicht (Netto, Brutto, Tara), Verpackungsart jedes Kollis im einzelnen, bei in einem Kolli enthaltenen verschiedenartigen Waren das Nettogewicht jeder Ware gesondert, genaue Benennung der Ware mit einer tarifarischen, technischen und handelsüblichen Bezeichnung, Wert und Herkunftsland der Ware. (flpstr)

Stundung der Zollabgaben in Polen. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Verordnung können bei der Einfuhr von Waren nach Polen den Importeuren nach Ermessen des Finanzministeriums die Zollabgaben bis zu einem gewissen Betrage gestundet werden. Das Minimum des Zollkredits bestimmt das Finanzministerium im Verordnungswege. Den Zollkredit genießen sämtliche Waren, die für Industriezwecke und allgemein zur Hebung und Verbilligung der Produktion dienen, wie Rohstoffe, Halbfabrikate und Lebensmittel. (flpstr)

Verzollung von Warenmustern in Dänemark. Handelsreisende, die Dänemark zu Geschäftszwecken besuchen, müssen für die mitgeführten Waren Zoll bezahlen. Die erlegten Beträge werden jedoch bei der Wiederausfuhr innerhalb von 6 Monaten bei Abgabe einer bona-fide-Erklärung betreffs der Identität der Waren zurückerstattet. Die Erklärung bedingt eine Stempelabgabe im Betrage von 1 Kr. Die zurückzuerstattenden Gelder müssen innerhalb von vier Wochen nach der Wiederausfuhr der Proben abgehoben werden. (flpstr)

Aenderung der Zollagergebühren des Zolltarifs in Guatemala. Der Präsident der Republik hat verfügt, daß die Zollagergebühren vom 1. Februar 1925 ab wie folgt zu erheben sind. Für Waren jeder Art, die über einen Monat, von dem Tage der Einlagerung in die Zollager ab gerechnet, in diesen verbleiben, sind in den ersten 30 Tagen nach Ablauf des bezeichneten Monats: 1 Peso guat. Währung ($ 1); in den zweiten 30 Tagen 2 Pesos ($ 2); in den dritten 30 Tagen 3 Pesos ($ 3) und für jede darauf folgenden 30 Tage 4 Pesos ($ 4) zu zahlen. Die angegebenen Beträge werden für je 100 kg oder Bruchteile davon, die 10 kg übersteigen, erhoben. (flpstr)

Wertverkehr mit dem Saargebiet. Seit dem 1. April ist der Postanweisungs-, Postauftrags-, Nachnahme- und Gebührenzetteldienst zwischen dem Reichspostgebiet und dem Saargebiet wieder aufgenommen worden. Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmebeträge auf gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und Wertbriefe aus dem Reichspostgebiet nach dem Saargebiet sowie auf Pakete aus dem Saargebiet nach dem Reichspostgebiet müssen auf französische Franken lauten. Meistbetrag 1000 französische Franken. Für Sendungen vorstehend bezeichneter Art in entgegengesetzter Richtung beträgt der Meistbetrag 200 Reichsmark. (lpstr)

rg. **Eine Warenabgabe in Niederländisch-Ostindien.** Um die Kosten einer genauen Handelsstatistik zu decken, wird in Niederländisch-Ostindien von den Ein- und Ausfuhrwaren eine Abgabe in Höhe von ¼ Prozent des Zolldeklarationswertes erhoben. (flpstr)

Literatur.

Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Sechzig Jahre Linoleumfabrikation. Von Dipl.-Ing. Felix Fritz. Augsburg, Verlag für Chemische Industrie H. Ziolkowsky, G. m. b. H.

Dieses kleine Heft bildet den Sonder-Abdruck einer Artikelserie aus der „Seifensieder-Zeitung". Der als Spezialist auf dem Gebiete der Linoleumfabrikation bekannte Verfasser behandelt zunächst die Geschichte derselben, geht sodann auf die Rohmaterialien zur Linoleumbereitung ein und schließt daran eine Schilderung der Fabrikation. Eine Anzahl Illustrationen erleichtern das Verständnis der klaren Ausführungen noch wesentlich. Jedem Angehörigen der Linoleumbranche ist das Studium dieser Schrift sehr zu empfehlen.

Gebrauchsgraphik. Monatsschrift zur Förderung künstlerischer Reklame. Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Verlag Phönix, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

Heft 7 dieser Zeitschrift ist als Sondernummer „Das Büro" erschienen und enthält zahlreiche Beispiele geschmackvoller Briefköpfe, Kalender, Geschäftskarten usw. Es führt den Werbewert von Briefbogen, Rechnungsformularen usw. praktisch vor Augen. Der textliche Teil der Nummer bringt u. a. einen Beitrag von Dr. Hans Sachs über das moderne Plakat. Zahlreiche farbige Beilagen bekannter Druckfirmen machen das Heft noch wertvoller. Die Ausstattung ist vorbildlich. (flpstr)

Rechtsfragen

Rechtsungültige polizeiliche Maßnahme gegen einen Arbeitgeber wegen Beschäftigung eines ausländischen Arbeiters.

rd. Der Inhaber eines gewerblichen Unternehmens erhielt im Herbst 1922 von der Polizeibehörde eine Verfügung, in der ihm zum Vorwurf gemacht wurde, daß er einen früheren russischen Kriegsgefangenen in seinem Betriebe beschäftige, wiewohl genügend inländische Arbeitskräfte vorhanden seien. „Nach den ministeriellen Bestimmungen" — so hieß es in der Verfügung — „dürfen ausländische Arbeitskräfte erst eingestellt werden, wenn Mangel an inländischen Arbeitskräften herrscht". Der Arbeitgeber wurde daher aufgefordert, bei Vermeidung einer auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 noch festzusetzenden Zwangsstrafe bis zu 1500 M, eventuell entsprechender Haft, den Ausländer innerhalb zwei Wochen zu entlassen. Nachdem die Beschwerde gegen diese Verfügung vom Regierungspräsidenten und vom Oberpräsidenten zurückgewiesen worden war, strengte der von der polizeilichen Maßnahme Betroffene die Klage gegen den Oberpräsidenten an, mit der er die Aufhebung der polizeilichen Verfügung forderte. Vor allem machte der Kläger geltend, es bestehe gar kein gewerbliches Verhältnis zwischen ihm und dem Russen, sondern dieser sei selbständiger Unternehmer — Kleinunternehmer —, wofür er Beweis anbiete. Weiterhin sei die polizeiliche Verfügung nicht genügend begründet, da sie nur auf „ministerielle Bestimmungen" verweise, ohne sie anzuführen, so daß es dem Kläger unmöglich sei, die ihm gesetzlich zustehende Prüfung vorzunehmen. — Ohne auf die Einwände des Klägers näher einzugehen, hat das Preußische Oberverwaltungsgericht die Polizeiverfügung für rechtsungültig erklärt. Der genannte Gerichtshof habe bereits in einer früheren Entscheidung ausgesprochen, daß die für ausländische Arbeiter hinsichtlich ihrer Beschäftigung im Inlande geltenden Beschränkungen nur gegen die Ausländer selbst, nicht auch gegen die inländischen Arbeitgeber durch polizeiliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Die inländischen Arbeitgeber dürfen nicht polizeilich angehalten werden, zur Durchführung jener Beschränkungen die entgegen den bestehenden Vorschriften angenommenen ausländischen Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. Wäre dem ausländischen Arbeiter verboten worden, in ein Arbeitsverhältnis bei dem Kläger einzutreten, oder ihm aufgegeben worden, es zu verlassen, weil es für seine Beschäftigung im Inlande nicht freigegeben war, so würde kein Zweifel darüber bestehen, daß über diese Maßnahme weder seitens des ausländischen Arbeiters noch seitens des Klägers im Verwaltungsstreitverfahren hätte gestritten werden können. Hier ist aber die Polizei nicht gegen den ausländischen Arbeiter, sondern gegen seinen Arbeitgeber vorgegangen. Das war unzulässig. Auf die nach Erlaß der Polizeiverfügung etwa ergangenen Verordnungen und auf neuere Ministerialerlasse konnte nicht eingegangen werden, da es nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts bei der Prüfung der rechtlichen Verhältnisse einer polizeilichen Verfügung lediglich auf die Rechtslage ankommt, die zur Zeit des Erlasses der betreffenden Polizeiverfügung besteht. (Preuß. Oberverwaltungsger. III. A. 18. 24.) (flpstr)

* * *

Ungültigkeit eines Schiedsspruches wegen zu kurzer Vorladungsfrist für den Beklagten.

rd. Zwischen dem Kläger und dem Beklagten war für den Fall von Differenzen ein Schiedsgericht vereinbart worden. Diese Stelle war auch vom Kläger angerufen worden und beide Parteien hatten zur Sache schriftliche Ausführungen gemacht. Das Schiedsgericht sah sich dann aber noch veranlaßt, einen mündlichen Termin anzuberaumen, zu dem der Beklagte eine Ladung erhielt, damit er sich nochmals mündlich zur Sache äußere. Der Beklagte, der sein Kontor täglich nur einige Stunden geöffnet hielt, empfing die Ladung so spät, daß er ihr nicht mehr folgen konnte. Infolgedessen fällte das Schiedsgericht ein ihm ungünstiges Urteil. Indessen hat das Landgericht die Vollstreckbarkeitserklärung des Schiedsspruches abgelehnt, und das Oberlandesgericht Hamburg, bei dem der Kläger Berufung einlegte, hat in demselben Sinne erkannt. Es unterliege keinem Zweifel, daß dem Beklagten das rechtliche Gehör nicht gewährt wurde. Allerdings ist das Erfordernis des rechtlichen Gehörs im schiedsgerichtlichen Verfahren weniger streng zu nehmen als im ordentlichen Gerichtsverfahren und es genügt daß das rechtliche Gehör in irgend einer Weise — wenn auch nur schriftlich — gewährt wird. Das Schiedsgericht wäre daher, da es sein Verfahren bestimmen konnte, an sich in der Lage gewesen, auch ohne mündliche Verhandlung zu befinden. Das Schiedsgericht hat aber diesen Weg nicht gewählt, sondern sich für mündliche Verhandlung entschieden. Sonach mußte auch in dieser dem Beklagten Gehör gewährt werden. Das ist jedoch nicht geschehen; denn die Gewährung dieser Gelegenheit darf sich nicht in einer bloßen Form, in einer leeren Geste darstellen, sondern sie muß so erfolgen, daß der Beklagte auch praktisch die Möglichkeit findet, sich zu äußern. Das Schiedsgericht ist freilich nicht an Ladungs- und Zustellungsfristen gebunden. Wenn es aber den Termin so kurz ansetzt, daß dem Beklagten nur wenige Stunden zur Verfügung stehen, so hängt es von Zufälligkeiten ab, ob der Beklagte tatsächlich in der Lage ist, die kurze, ihm zur Verfügung stehende Frist auszunutzen. Erhält der Beklagte von einer solchen kurzen Terminansetzung noch rechtzeitig Kenntnis und erscheint er trotz vorhandener Möglichkeit nicht, so kann er sich nicht beklagen, wenn das Schiedsgericht, ohne ihn zu hören, entscheidet. Im vorliegenden Falle ist die Ladung morgens um 9 Uhr bei dem Beklagten eingegangen. Er war abwesend und konnte von der Ladung erst Kenntnis nehmen, als der Termin vorüber war. Ihm ist das rechtliche Gehör, auf das er Anspruch hatte, nicht gewährt worden und deshalb kann der Schiedsspruch, der nicht als rechtsgültig anzusehen ist, auch nicht für vollstreckbar erklärt werden. (Hanseat. Oberlandesger. IV. 320/24.) (flpstr)

Aus der Praxis des Arbeitsrechts

Wann liegt in der Entlassung eines Arbeiters infolge anhaltender Krankheit keine unbillige Härte?

rd. Ein Arbeiter, der unter Kündigungsausschluß angestellt und etwa vier Jahre lang in derselben Arbeitsstelle tätig gewesen war, erkrankte. Da nach vierwöchiger Krankheitsdauer ein Ende der Krankheit nicht abzusehen war, so wurde er fristlos entlassen. Hiergegen legte er Einspruch ein, indem er behauptete, es liege unbillige Härte vor; der Arbeitgeber sei daher zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht berechtigt. — Das Gewerbegericht Berlin hat jedoch den Einspruch des Arbeitnehmers für unberechtigt erklärt. Wie aus § 86 Abs. 2 Satz 2 des Betriebsrätegesetzes zu entnehmen ist, ist eine unbillige Härte dann zu verneinen, wenn ein Grund vorliegt, der bei Bestehen einer Kündigungsfrist nach dem Gesetze zur fristlosen Lösung berechtigen würde. Nun kann gemäß § 123 Ziff. 8 der Gewerbeordnung der gewerbliche Arbeiter, der mangels anderweitiger Vereinbarung Anspruch auf Innehaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist hat, fristlos entlassen werden, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist. Gewerbliche Angestellte, denen eine Mindestkündigungsfrist von einem Monat zusteht, können nach § 133c Ziff. 4 der Gewerbeordnung fristlos entlassen werden, wenn sie durch anhaltende Krankheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden. Die Krankheit muß eine verhältnismäßig erhebliche Zeit andauern und noch im Zeitpunkte der Kündigung vorhanden sein. Das letztere Erfordernis trifft hier zu; auch die Dauer der Krankheit des Klägers von vier Wochen im Zeitraum der Entlassung und von acht Wochen im Zeitpunkt der Entscheidung über seinen Einspruch kann bei einer vierjährigen Beschäftigungsdauer nicht mehr als unerheblich lange Zeit angesehen werden. Wäre sonach der beklagte Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung des Klägers gesetzlich berechtigt gewesen, selbst wenn letzterer Ansprüche auf 14 Tage Kündigungsfrist gehabt hätte, so kann es nicht beanstandet werden, wenn der Beklagte von seinem vertraglichen Recht zur jederzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses Gebrauch gemacht hat. (Gewerbeger. Berlin, XI. 1699/24.) (flpstr)

* * *

Zur Frage der Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.

rd. Ende Mai hatte der Vorsitzende eines Betriebsrates einen von der Betriebsleitung angehefteten Anschlag eigenmächtig entfernt. Die Betriebsleitung beantragte daher beim Gewerbegericht die Mitgliedschaft des Betriebsratsvorsitzenden beim Betriebsrat für erloschen zu erklären, und das Gewerbegericht gab diesem Antrage auch am 24. Juni statt. Am 3. Juli wurde dem Beklagten der Beschluß zugestellt. Indessen hatte die Betriebsleitung den Beklagten sogleich am 25. Juni, also einen Tag, nachdem der Beschluß des Gewerbegerichts ergangen war, fristlos entlassen, und nun erhob der frühere Betriebsratsvorsitzende seinerseits Klage gegen die Betriebsleitung vor dem Gewerbegericht, mit der er Fortzahlung seines Lohnes verlangte. Der Beschluß des Gewerbegerichts, durch den seine Mitgliedschaft beim Betriebsrat für erloschen erklärt wurde, sei erst am 3. Juli, dem Tage der Zustellung, wirksam geworden, so behauptete er; folglich hätte er am 25. Juni gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes nur mit Zustimmung des Betriebsrates entlassen werden können. Diese Zustimmung hätte aber die Betriebsleitung nicht eingeholt. Demgegenüber behauptete die beklagte Betriebsleitung, der Beschluß des Gewerbegerichts, der die Mitgliedschaft des Klägers beim Betriebsrat für erloschen erklärte, sei sofort mit der Verkündung, nämlich am 24. Juni, in Kraft getreten. Am 25. Juni sei der Kläger also nicht mehr Betriebsratsmitglied gewesen, und sie sei daher berechtigt gewesen, ihn fristlos zu entlassen. Das Gewerbegericht Reichenbach hat jedoch dem Kläger recht gegeben und die beklagte Betriebsleitung zur Fortzahlung des Lohnes verurteilt. Nach § 5 Abs. 4 der Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923 endet das Beschlußverfahren mit einem Beschluß, der zu verkünden, mit Gründen zu versehen und den Beteiligten zuzustellen ist. Da das Beschlußverfahren auch schriftlich ohne persönliche Anwesenheit der Parteien vor sich gehen und der Beschluß auch in ihrer Abwesenheit verkündet werden kann, so muß angenommen werden, daß derartige Beschlüsse in jedem Falle erst mit der Zustellung an die Beteiligten wirksam werden. Demzufolge war die Mitgliedschaft des Klägers beim Betriebsrat am 25. Juni noch nicht erloschen, weshalb seine Entlassung zu dieser Zeit nur mit Genehmigung des Betriebsrates erfolgen konnte. (Gewerbeger. Reichenbach, 8. Juli 1924.) (flpstrra)

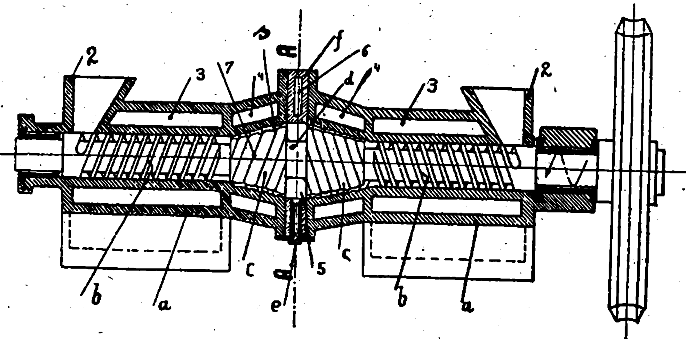
* * *

Untertarifliche Entlohnung eines Handwerksgehilfen.

rd. Ein Handwerksmeister hatte einen Gehilfen eingestellt und ihn unter Tarif bezahlt. Nach einigen Monaten schied der Gehilfe aus der Stellung und nun machte er im Klagewege Ansprüche geltend auf Nachzahlung der Differenz zwischen dem erhaltenen und dem Tariflohn für die ganze Zeit, während der er bei dem Meister gearbeitet hatte, indem er behauptete, er habe die Sätze des Tariflohnes nicht gekannt. — Das Gewerbegericht Durlach, das über diesen Fall zu entscheiden hatte, hat dem Kläger nur einen Teil des eingeklagten Betrages zugesprochen. Da der hier in Frage kommende Lohntarif vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden ist, so galten, trotz der zwischen den Parteien getroffenen, den Tarif beschränkenden Bedingungen, auch für sie die tariflichen Löhne. Es könnte nun fraglich sein, ob der Kläger nicht vielleicht ausdrücklich auf die tarifliche Entlohnung hat verzichten wollen. Davon kann jedoch keine Rede sein, denn er hat die tariflichen Sätze ja gar nicht gekannt. Andererseits muß es als gegen Treu und Glauben verstoßend angesehen werden, wenn jemand geraume Zeit hindurch widerspruchslos den untertariflichen Lohn annimmt, um dann den Anspruch auf den Tariflohn bzw. auf die nicht erhaltene Differenz geltend zu machen. Denn jeder Arbeitnehmer hat die Verpflichtung, sich um den Tarif zu kümmern und sich vor allem darüber zu vergewissern, welchen Lohn er zu fordern hat. Andererseits hätte sich aber auch der Arbeitgeber sagen müssen, daß er nicht ohne weiteres berechtigt sei, untertarifliche Löhne zu zahlen und daß eines Tages die Differenz von ihm eingefordert werden würde. Unter billiger Abwägung der einander widersprechenden Interessen erscheint es angebracht, dem Kläger die Lohndifferenz nicht für die ganze Zeit, während der er bei dem Beklagten beschäftigt war, zuzusprechen, sondern nur insoweit die fünf letzten Wochenzahlungen in Frage kommen. Die weitergehenden Ansprüche müssen abgewiesen werden, da eine verhältnismäßig lange Zeit zwischen der untertariflichen Lohnzahlung und der Nachforderung liegt. (Gewerbeger. Durlach, 24. Oktober 1924.)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

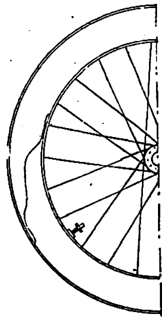
Strangpresse für plastische Massen. D. R. P. Nr. 409 577 vom 2. November 1923 für Horst Ahnhudt, Charlottenburg (veröff. 7. Februar 1925). Es ist bekannt, beispielsweise in der Gummiindustrie, ferner auch in der Celluloid- und Kunsthornindustrie, zur Verarbeitung der dem betreffenden Fachgebiete angehörigen Rohstoffe neben den Walzwerken, Knet- und Mischmaschinen mit Rührflügeln noch sogenannte Strangpressen zu verwenden, welche neben gewissen Eigenschaften der ersteren Maschinen noch die Möglichkeit der Formung des Materials bieten. Es sind das kontinuierlich arbeitende heiz- und kühlbare Maschinen, die an einem Ende den Rohstoff aufnehmen, am anderen Ende ständig das Fertigfabrikat ausstoßen und in denen das eigentliche Arbeitsorgan durch eine Schnecke gebildet wird, die zu Anfang lediglich eine Druckwirkung auf das Rohmaterial ausübt und hierdurch darin enthaltene Luft- und Dampfblasen zum Entweichen bringt, während im weiteren Verlauf eine Knetung, Homogenmachung und Plastizierung des Materials erfolgt. Hierbei ist die Durchführung dieser zuletzt erwähnten Vorgänge von der Entstehung eines bestimmten Druckes abhängig, der im allgemeinen durch das Verhältnis zwischen Austrittsöffnung und Austrittsgeschwindigkeit des Materials bzw. Umdrehungsgeschwindigkeit der Schnecke geregelt wird. Wo dieser Druck nicht genügte, wurde er erhöht durch Einschaltung von mehr oder minder fein gelochten Stahlplatten, z. B. in der Celluloid- und Galalithindustrie, wobei durch die Lochung in der Hauptsache noch der Zweck verfolgt wurde, mehrfarbige, hornartige, gemaserte Produkte zu erzeugen. Auch dadurch, daß man den Schnecken eine progressive Querschnittsverengung nach dem Ausgangsende gab, erhöhte man den Preßdruck. So gelangte man bei gleichzeitiger Erhöhung der Temperatur zu der Möglichkeit, aus pulverförmigen Stoffen mit geringem Feuchtigkeitsgehalt eine genügend homogene Masse herzustellen. Diese älteren bekannten Maschinen erfordern aber einen ungewöhnlich hohen Kraftverbrauch. Nach der Erfindung wird das Rohmaterial, nachdem es vorgepreßt ist, zu so dünnen Lagen oder Schichten umgeformt, daß eine vollkommene Zerreibung, Vermischung und Durchknetung der kleinsten Teilchen sowie deren gleichmäßige Zusammenlagerung eintritt. Der Knetteil der in einem Gehäuse gleichachsig gegenüberliegenden Preßschnecken ist ein in der Förderrichtung für die Masse sich erweiternder Konus, der mit der umgebenden Gehäusewandung einen konischen Ringspalt bildet. Am Konus und in der Gehäusewandung können Züge, Riefen oder Kannelierungen vorgesehen sein. Beistehende Abbildung zeigt einen Längsschnitt einer Doppelmaschine gemäß der Erfindung. Das doppelwandige Maschinengehäuse a mit den beiden Zuführungstrichtern 2 enthält die Kühlkammern 3 für den Druckraum und die Heizkammern 4 für den Knet-, Homogenisierungs- und Plastizierungsraum. Die im Maschinengehäuse angeordnete Doppelschnecke besteht erfindungsgemäß aus je zwei Abschnitten, einem Preß- und Transportabschnitt b und einem Knet- und Plastizierungsabschnitt c. Beide Schnecken sind durch den Hals d starr miteinander verbunden, um welchen herum ein ringförmiger Aufnahmeraum 5 für das fertige Material besteht. Aus dem Raum 5 erfolgt der Austritt des Materials in üblicher Weise durch ein auswechselbares Mundstück e, um die jeweils gewünschte Formgebung des Fertigprodukts leicht erzielen zu können. Das die beiden Zylinderhälften verbindende Zwischenstück f kann ebenfalls eine Heizkammer 6 haben. Der Knetabschnitt c besitzt eine in der Förderrichtung des zu bearbeitenden Materials sich erweiternde konische Form und bildet mit der umgebenden Wandung einen konischen Ringspalt s von einer der Natur des Rohstoffes angepaßten lichten Weite und zunehmender Querschnittsgröße. Dieser Knetteil c kann mit schraubenförmig verlaufenden Zügen 7 versehen sein, desgleichen die umgebende Wandung. Diese zusammenarbeitenden Wandflächen sind fein geriefelt. Arbeitsweise der Maschine: Das durch die Trichter 2 aufgegebene Material wird unter der Einwirkung der Transportschnecke b vorgeschoben,



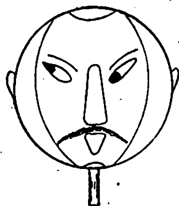
zusammengepreßt und luftfrei gemacht. Die Luft entweicht rückwärts durch die Trichter 2. Im Knetraum wird das Material durch die Hitze plastisch und zwischen dem Knetteil c und der zugehörigen Gehäusewandung zu einer relativ dünnen Schicht umgeformt. Die Materialteilchen werden von der Oberfläche der Schicht oder Materiallage wieder nach innen getrieben und wandern von hier aus wieder nach außen, begünstigt durch die ständig zunehmende Geschwindigkeit, mit der das Material den Ringspalt zwischen Knetteil c und Heizmantel a durchwandern muß, und durch den langen Knetweg. Es findet bei relativ unbedeutendem absoluten Druck eine ausgezeichnete Knetung des plastischen Materials und eine vollkommene Homogenisierung desselben statt. Das Rohmaterial gelangt in den Aufnahmeraum 5 und wird durch das Mundstück e ausgestoßen. Durch die Erfindung ist es möglich, bei geringem Arbeitsaufwand und geringer Beanspruchung der Arbeitsteile eine vorzügliche Knetung, Homogenisierung und Plastizierung beliebiger, hier in Betracht kommender Rohstoffe durchzuführen und ein technisch einwandfreies Fertigfabrikat zu erreichen. Patentanspruch: Strangpresse für plastische Massen mit zwei gleichachsig gegenüberliegenden Preßschnecken, dadurch gekennzeichnet, daß der Knetteil der Schnecken ein in der Förderrichtung für

die Masse sich erweiternder Konus c ist, der mit der umgebenden Gehäusewandung a einen konischen Ringspalt s bildet, wobei zur Erhöhung der Knetwirkung am Konus und in der Gehäusewandung Züge 7, Riefen oder Kannelierungen vorgesehen sein können.

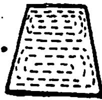
Luftschlauch für Fahrzeugbereifung. Friedrich Wilhelm, Oberaudorf (Bayern). Villa Wilhelm. G.-M. Nr. 894 526. Den Gegenstand der Erfindung bildet ein Luftschlauch für Fahrzeugbereifung, insbesondere für Fahr- und Motorräder, bei welchen der Luftschlauch bei Reparaturen oder zum Auswechseln nicht ohne Demontage des ganzen Rades herausgenommen werden kann. Bisher bestanden die Luftschläuche aus einem ungeteilten Ring aus Gummi, der allseitig geschlossen ist und an einer Stelle das Ventil zum Einpumpen der Luft trägt. Bei vorliegendem Erfindungsgegenstand ist der Luftschlauch geteilt, so daß er einen Schlauch aus Gummi darstellt, welcher an seinen beiden Enden geschlossen ist und gleichfalls an einer Stelle das Ventil zum Einpumpen der Luft trägt. Dieser Schlauch wird nun in den Laufmantel der Bereifung hineingelegt. Die Länge des Luftschlauches ist derart bemessen, daß seine beiden Enden etwas übereinandergreifen. Das Ventil wird nun in die tiefste vorgesehene Bohrung der Felge gesteckt und mit der Felgenschraube befestigt, worauf der Mantel fertig montiert und der Luftschlauch in der üblichen Weise aufgepumpt wird.



G.-M Nr. 894 526.



G.-M. Nr. 894 742.

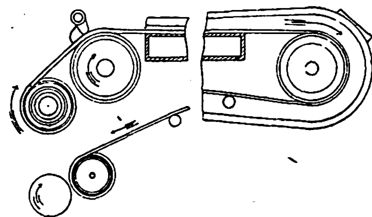


G.-M. Nr. 896 365.

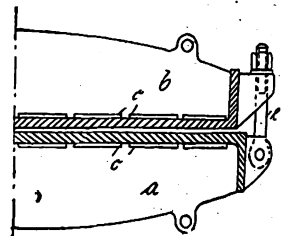
Spielzeugblase. Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" A.-G., Hannover-Limmer. G.-M. Nr. 894 742. Gegenstand der Erfindung bildet eine Spielzeugblase mit aufgemaltem Gesicht, also Augen, Mund bzw. Lippe, während Nase, Ohren und Zunge so in die Blase eingesetzt sind, daß sie im aufgeblasenen Zustande abstehen, um dadurch die Natürlichkeit des Eindrucks eines Gesichtes zu erhöhen. Um diese natürliche Wirkung noch weiter zu steigern, kann eine Bemalung in beliebigen Farben vorgenommen werden. Auch kann der Untergrund der Blase und die eingesetzten Teile, also Ohren, Nase, Zunge, aus verschiedenfarbigem Grundgummi gemacht werden, z. B. Nase und Ohren rot, Untergrund des Gesichtes fleischfarben oder bläulich usw. Im aufgeblasenen Zustande macht die Blase den Eindruck eines Fußballes mit den Merkmalen eines menschlichen Gesichts.

Gummi-Keilriemen. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 896365. Der neue Gummi-Keilriemen besitzt eine größere Schmiegsamkeit und vor allen Dingen erleidet derselbe beim Biegen keine Verzerrungen in den äußeren Fasern, da diese bei jedem Keilstück unterbrochen sind und nur die neutrale Faser durchgehend ist, welche daher den geringsten Verzerrungen unterliegt. Als Zugorgan dient das durch den ganzen Riemen hindurchgehende schmale Band, mit welchem die Keilstücke fest verbunden sind, die durch die seitlichen Reibungsflächen die Kraft auf die Scheibe übertragen.

Streichmaschine mit Einrichtung für die Rückgewinnung des Lösungsmittels. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 894 126. Bei den bisher gebräuchlichen Streichmaschinen ist bereits bekannt, das Gehäuse mit einer Wärmeschutzmasse zu bekleiden. Die Isolierung sollte verhindern, daß eine Abkühlung der Gase in den Wandungen der Kapselung stattfand. Die vorliegende Erfindung bezweckt eine Verbesserung der bisherigen Einrichtung, indem die Apparatkapselteile vollkommen oder wenigstens teilweise doppelwandig ausgeführt sind, zwecks Beheizung der entstehenden Hohlräume mit angewärmter Luft oder Dämpfen.



G.-M. Nr. 894 126.



G.-M. Nr. 895 817.

Vulkanisiereinrichtung zum endlosen Verbinden von Gummiförderbändern und -Riemen. Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., Köln-Nippes. G.-M. Nr. 895 817. Neuerungsgemäß sind zwei Druckplatten a und b mit elektrischen Heizkörpern c versehen; letztere können durch mehrere Schalteinrichtungen für verschiedene Stromspannungen geschaltet werden. Der erforderliche mechanische Preßdruck erfolgt durch geeignete Schrauben, wie beispielsweise bei e angegeben.

Der heutigen Auflage ist ein Prospekt der **Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Co., in Hannover**, über Continental-Gummi-Badeschuhe beigefügt. Wir empfehlen die Beilage besonderer Beachtung.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 15 Berlin, den 17. April 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Das Blasverfahren in der Celluloidwaren-Herstellung.

Von Fabrikdirektor **A. Bahls**, Eilenburg.

I.

Neben dem Zieh- und Preßverfahren findet das sogenannte Blasverfahren in der Celluloidwarenfabrikation verbreitete Anwendung. Es gründet sich, wie das Ziehverfahren, auf die Eigenschaft des Celluloids, sich bei ausreichender Erwärmung zu erweichen, bildsam, plastisch zu werden und sich, unter Verringerung seiner Dicke, in gewissem Grade zu strecken, wenn dabei der ursprüngliche Wärmegrad zum mindesten beibehalten wird.

Das Blasverfahren kann nun aber eine weitere Eigenart des erweichten Celluloids nicht entbehren, die Eigenschaft nämlich, bei ausreichendem Druck in beschränktem Maße sozusagen schweißbar zu sein. Die Anwendung eines Verbindungs- bzw. Lösungsmittels, wie Aceton, ist dabei ganz unnötig.

Die Grundzüge des Blasverfahrens bestehen darin, in einer allseitig geschlossenen Celluloidmasse einen vorhandenen kleinen Hohlraum durch Einpressen geeigneter erhitzter Gase oder auch einer auf mindestens 100° C erwärmten Flüssigkeit allseitig zu e r w e i t e r n und die Masse zu strecken. Dadurch nehmen die Umflächen des betreffenden Celluloidkörpers natürlich beständig an Ausdehnung zu und werden schließlich an irgend einer Stelle aufreißen (platzen) müssen, wenn der innere Preßdruck ohne Einhalt weiter fortgesetzt wird. Bei gleichmäßiger Wandstärke des unter Innendruck stehenden, zunächst kleinen Celluloid-Hohlkörpers wird die Zunahme des Umfanges gleichmäßig sein, und der so behandelte Hohlkörper — etwa ein Stückchen Celluloidrohr — wird naturgesetzlich die Kugelgestalt anzunehmen bestrebt sein, wobei die Wandstärke aber in dem Grade abnehmen muß, als der äußere Umfang zunimmt. Die Celluloidmasse erfährt also eine beständige Streckung, die bis zur Elastizitätsgrenze, wie der Techniker sagt, fortgesetzt werden kann. Bei jeder Dehnung findet naturgemäß eine molekulare Massenumlagerung statt, genau so, wie es ja auch bei jeder Stauchung der Fall ist. Die Möglichkeit der planmäßigen Herbeiführung einer solchen Umlagerung (Molekularverschiebung) ist bekanntlich bei jedem so behandelten Körper anders und ist bei den meisten gebräuchlichen Stoffen durch zahlreiche Versuche festgestellt und daher bekannt. Das Verhalten des C e l l u l o i d s dagegen ist im allgemeinen nur dem Praktiker bekannt, der sich berufsmäßig mit der Verarbeitung dieses Materials befaßt. Er weiß aus Erfahrung, wie er transparentes und beschwertes, bzw. verschieden gefärbtes Celluloid bei der Verarbeitung zu behandeln hat.

Als Druckgase kommen beim Blasverfahren, falls man nicht Heißwasser verwendet, gewöhnlich Dampf, seltener Heißluft, zur Anwendung. Tritt der Dampf unter einem gewissen Druck z. B. in ein enges Stück Celluloidrohr ein, das an seinem einen Ende geschlossen ist, so wird dieses Rohrstück vom Beginn der Einströmung an zunächst erwärmt und damit erweicht werden. Weil hierbei ein Teil des Dampfes aber an dem vorerst noch kalten Rohr kondensiert, d. h. in Form von Wasser sich niederschlägt und erst dadurch das Rohr allmählich erwärmt und zunehmend erweicht, so ist es zur Vermeidung großer Zeitverluste und zur Herabminderung der Herstellungskosten notwendig, das im Blasverfahren verwendete Celluloidmaterial in Heißwasser vorzuwärmen. Der in das erwähnte Rohr eintretende Dampf darf nun aber einen gewissen Wärmegrad nicht überschreiten, jedenfalls darf überhitzter Dampf nicht angewandt werden, denn er würde das Material verbrennen. Je nach der Druckhöhe des Dampfes wird sich nun die Rohrwandung entsprechend langsam oder schnell ausdehnen, bis seine äußere Umfläche an irgend einen Widerstand stößt. Ist dieser Widerstand an einzelnen Stellen geringer als an andern Stellen, so wird das Celluloidrohr an einigen Stellen Erweiterungen oder Ausbauchungen aufweisen, an andern Stellen dagegen wird es Einschnürungen erkennen lassen. Umgibt man das erweichte Rohr mit einer Hülle, die im Innern neben großen auch kleine Erweiterungen oder Erhöhungen und Vertiefungen oder sonstige Unebenheiten aufweist, so wird sich beim Eintritt des Dampfes in das Celluloidrohr seine äußere Umfläche so lange ausdehnen, bis sie an allen inneren Unebenheiten der fraglichen Hülle völlig zur Anlage gekommen ist. Das Rohr ist dann sozusagen aufgeblasen und weist außen die gleiche Oberflächengestaltung auf, die sich in der Innenfläche der Hülle vorfindet. Demnach ist die Hülle als Form für den aus dem Celluloidrohr durch Einblasen von Dampf hergestellten Celluloidgegenstand anzusehen. Damit dieser Gegenstand aus der Form herausgenommen werden kann, ist es erforderlich, die Form mindestens zweiteilig oder auch dreiteilig auszuführen, je nach der äußeren Gestaltung des herzustellenden Gegenstandes. Je größer die Wandstärke des Celluloidrohres ist, desto höher muß im allgemeinen der beim Blasverfahren angewandte Druck sein. Die mehrteilige Blasform muß nach erfolgtem Blasdruck sofort abgekühlt werden, um dadurch zugleich auch den hergestellten Gegenstand selbst abzukühlen. Das ist notwendig, wenn die erzeugte äußere Gestaltung des betreffenden Gegen-

standes genau erhalten und nicht an einzelnen Stellen etwas nach innen zurücksinken soll.

Auf die eben geschilderte Weise werden nun aus engen Celluloidrohren verschiedene Massenartikel, wie z. B. Hörrohre an Fernsprechern, hergestellt. Die hierzu bestimmte Form besteht aus zwei etwa 1 m langen Leisten mit der Länge nach schlangenförmig verlaufenden Aussparungen, die ineinander übergehende Erweiterungen und Einschnürungen aufweisen. Die Formgebung ist in beiden Leisten natürlich eine völlig gleiche, denn sie bilden die Hälften einer Vollform und sind mit konischen Paßstiften einerseits und Paßlöchern anderseits versehen, um jede Längs- und Querverschiebung zu verhindern. Bei der Herstellung der erwähnten Fernsprech-Hörrohre werden beide Hälften der Form im aufgeklappten Zustande auf eine geheizte Platte gelegt und dort vorgewärmt, während die für die Hörrohrerzeugung bestimmten Celluloidrohre in einem Heißwasserbehälter erweicht werden. Da die Rohre etwas enger sind als die fertigen Hörrohre, so lassen sie sich wegen ihrer jetzt weichen Beschaffenheit leicht etwas biegen und in die Schlangenwindungen der einen Blasformhälfte hineinlegen. Die andere Formhälfte wird dann so über die soeben belegte Hälfte gedeckt, daß die Paßstifte der einen Hälfte sich in die Paßlöcher der andern Hälfte schließend hineinlegen. Durch angebrachte umklappbare Schrauben werden dann beide Hälften unnachgiebig miteinander verbunden. Das Blaspressen kann jetzt vorgenommen werden und geschieht gewöhnlich in einem Heißwasserbehälter, wobei der Druck nicht zu schnell gesteigert werden soll. Das Celluloidrohr weitet sich jetzt und füllt zunächst die Biegungen der Form aus, dann bläht es sich an den Stellen der Erweiterungen der geschlossenen Form auf und legt sich schließlich auch hier an die Umflächen der Form völlig an. Diese kugeligen Erweiterungen sind diejenigen Stellen, die späterhin als Einsprech- oder Hörtrichter zu dienen haben. Je nach der Länge der Form wiederholen sie sich in entsprechender Anzahl, und je größer diese Zahl, desto vorteilhafter ist natürlich die Gesamterzeugung der Fernsprechtrichter. Wird die Form geöffnet, so zeigt sich ein langes Schlangenrohr mit abwechselnd regelmäßigen Verdickungen und Einschnürungen. Die Herausnahme darf aber aus den vorerwähnten Gründen erst nach völligem Erkalten der noch geschlossen gehaltenen Blasform erfolgen. Sobald dies geschehen ist, wird das Schlangenrohr zunächst an den Einschnürungsstellen auf einer Kreissägemaschine mit feingezahntem Sägeblatt unter Verwendung eines schräggestellten Anschlags oder besser mit Benutzung einer passenden Zulage in eine Anzahl gleicher Teile zerschnitten, die danach das Aussehen von Doppeltrichtern haben. Unter Benutzung einer passenden Zulage werden dann diese Doppeltrichter, die mit den Schalleintritts- bzw. Austrittsöffnungen zunächst noch zusammenhängen, auf der gleichen Kreissägemaschine wiederum durchgeschnitten, wodurch man dann zwei Hörtrichter im Rohzustande erhält. Jetzt wird noch eine Weiterbearbeitung erforderlich, denn der Trichter selbst muß noch verlängert und seine Muschelöffnung auch erweitert werden. Das kann wieder nur nach vorherigem Erweichen der Trichter geschehen, die zu diesem Zweck in ein Heißwasserbad gelegt werden. Die erweichten Trichter kommen nun in eine Presse mit entsprechend geformtem Werkzeug, und ein Druckstempel wirkt ziehend und auch ausweitend auf die Wandung an dem muschelartigen äußeren Teil des Hör- bzw. Sprechtrichters ein, wobei sich die Wandstärke nach außen zu in dem Maße verringert, als das Trichtermaß zunimmt.

Obwohl beide Hälften der Form beim Preßdruck schließend aneinander liegen, zeigt sich doch bei Herausnahme des gepreßten Schlangenrohrs beiderseits eine feine Naht, die beseitigt werden muß. Dies geschieht mehr oder minder vollkommen dadurch, daß nach dem eben erwähnten Ausweiten alle Trichter (meist mit noch andern Celluloidartikeln) in ein sogenanntes Rommel- oder Rollfaß befördert werden, in dem sie stundenlang durcheinander geschüttelt werden. Das Rollfaß ist zum Teil mit Bimssteinmehl und kleineren Kugeln angefüllt und in dieser Füllung kommen die Trichter und andere Celluloidgegenstände mit (abzuschleifenden) scharfen Kanten und Ecken längere Zeit in vielfach sich wiederholender, reibender Berührung untereinander, wodurch die erwähnte Naht größtenteils abgescheuert wird. (Schluß folgt.)

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im Februar 1925.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

1925 | 1925

99: Kampfer; Manna

Einfuhr dz	90	**Ausfuhr** dz	533
Wert	47	Wert	282
Davon aus		Davon nach	
Japan	65	Frankreich	52
		Großbritann.	53
		Niederlande	30
		Oesterreich	4
		Schweiz	1
		Brit.-Indien	14
		V. St. v. Am.	300

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	[1]) 3	**Ausfuhr** dz	199
Wert	3	Wert	104
		Davon nach	
		Dänemark	17
		Niederlande	42
		Oesterreich	12
		Rumänien	4
		Schweden	25

521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—	**Ausfuhr** dz	18
Wert	—	Wert	31
		Davon nach	
		Niederlande	4

601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke

Einfuhr dz	12,70	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	61		
Davon aus			
Großbritann.	7,72		

601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	3	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	2		

601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

Einfuhr unter 601 a u. b		**Ausfuhr** dz	2,63
		Wert	9

602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[2]) 0,88	**Ausfuhr** dz	[3]) 4,05
Wert	4	Wert	47
		Davon nach	
		Großbritann.	1,10

603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

Einfuhr unter 603 a u. b		**Ausfuhr** dz	41,50
		Wert	103
		Davon nach	
		Italien	7,92

[1]) Ueberwiegend Rückware.
[2]) Teilweise Rückware.
[3]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.

603 a: Schildpattplatten oder -stücke

Einfuhr dz	29,49	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	177		
Davon aus			
Großbritann.	2,89		
Brit. Indien	4,55		
Niederl. Indien	14,86		

603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	9	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	8		

604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[1]) 1,76	**Ausfuhr** dz	[4]) 0,39
Wert	7	Wert	7

639 a: Zellhorn (Celluloid)

Einfuhr dz	569	**Ausfuhr** dz	1 993
Wert	285	Wert	1 301
Davon aus		Davon nach	
Frankreich	94	Großbritann.	901
Elsaß-Lothr.	—	Italien	241
Großbritann.	213	Oesterreich	162
Oesterreich	30	Ostpolen	24
Tschechosl.	85	Rußland	84
V. St. v. Am.	41	Schweiz	37
		Spanien	56
		Tschechosl.	289

639 b: Galalith und ähnliche Stoffe

Einfuhr dz	313	**Ausfuhr** dz	1 816
Wert	127	Wert	622
Davon aus		Davon nach	
Niederlande	22	Großbritann.	353
		Italien	137
		Oesterreich	216
		Schweiz	545
		Spanien	35
		Tschechosl.	380
		V. St. v. Am.	4

640 a 1 bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	37	**Ausfuhr** in 100 m	32 245
Gew. in dz	0	Gew. in dz	242
Wert	1	Wert	535
		Davon nach	
		Italien	6 174
		Niederlande	561
		Oesterreich	12
		Rußland	8 850
		Spanien	1 056
		Tschechosl.	1 032
		Ungarn	204
		China	250
		Japan	3 080
		Argentinien	254
		V. St. v. Am.	9 084

[4]) Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.

640 a 2: —: **Filme für photographische Zwecke**

Einfuhr dz	[1] 11	**Ausfuhr** dz	415
Wert	20	Wert	646
		Davon nach	
		Dänemark	10
		Italien	25
		Niederlande	7
		Rußland	2
		Schweden	8
		Schweiz	31
		Tschechoslow.	1
		China	15
		Japan	15
		Argentinien	22
		Brasilien	8
		Chile	4
		Mexiko	4
		V. St. v. Am.	154

640 a 3: **belichtet: Kinofilme**

Einfuhr in 100 m	3 788	**Ausfuhr** in 100 m	15 705
Gew. in dz	26	Gew. in dz	131
Wert	129	Wert	448
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	992	Frankreich	926
V. St. v. Am.	949	Großbritann.	513
		Italien	127
		Lettland	2 154
		Niederlande	446
		Oesterreich	4 846
		Ostpolen	719
		Rußland	945
		Schweden	231
		Schweiz	183
		Spanien	613
		Tschechoslow.	701
		Japan	64
		V. St. v. Am.	66

640 a 4: —: **Filme für photographische Zwecke**

Einfuhr dz	—	**Ausfuhr** dz.	—
Wert	—	Wert	—

640 b: **Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.**

Einfuhr dz	[1] 73	**Ausfuhr** dz	[5] 2 081
Wert	73	Wert	3 192

[5]) Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	5	Belgien	53
		Dänemark	90
		Danzig	13
		Finnland	7
		Frankreich	15
		Griechenland	42
		Großbritann.	428
		Italien	122
		Lettland	11
		Niederlande	221
		Norwegen	41
		Oesterreich	49
		Ostpolen	26
		Pol. Oberschl.	4
		Portugal	16
		Rumänien	8
		Schweden	86
		Schweiz	73
		Spanien	66
		Tschechosl.	46
		Ungarn	20
		Brit.-Indien	39
		China	4
		Niederl.-Indien	18
		Türkei	29
		Argentinien	75
		Brasilien	50
		Canada	10
		Chile	7
		Cuba	6
		Mexiko	67
		Uruguay	8
		V. St. v. Am.	156
		Austral. Bund	8

Vom Weltmarkt.

Verhältnisse auf dem amerikanischen Rohcelluloid- und Celluloidwaren-Markte. Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in New York wurden Rohcelluloid und Celluloidprodukte, mit Ausschluß von Film- und photographischen Materialien, im Jahre 1921, dem letzten, über das ein Zensusbericht vorliegt, von 18 Fabriken hergestellt. Die Gesamtproduktion betrug im genannten Jahre 21 637 500 Pfund im Werte von 13 260 500 $. Die bedeutendsten

Fabrikanten sind die Celluloid Co., die Du Pont Co., Fiberloid Co., Viscoloid Co. und die Nixon Nitration Works. Das Arbeitskapital, das diesen Gesellschaften zur Verfügung steht, wird auf insgesamt 75 Millionen Dollar geschätzt. — Die Einfuhr von Celluloid in Blöcken, Platten und Stäben war infolge einer starken heimischen Industrie nie sehr bedeutend und ist seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs im Jahre 1922 im Werte auf 45,24 $ zurückgegangen. Der jetzt gültige Zoll, 40 Cent für das Pfund, kommt im Durchschnitt einer Wertverzollung von 70 Prozent gleich gegenüber 25 Prozent vom Werte nach dem Tarif vom Jahre 1913. Diese Zollerhöhung haben die amerikanischen Fabrikanten durchgesetzt, um der zeitweilig sehr erstarkten Konkurrenz von Japan die Spitze zu bieten, das als Hauptproduzent von Kampfer in bezug auf dieses wichtige Rohmaterial im Vorteil war. — Die Ausfuhr amerikanischen Celluloids in Blöcken, Platten und Stäben belief sich im Jahre 1923 auf 2 346 789 $. — Die Preise für Rohcelluloid richten sich nach dem gewünschten Quantum und sind, da es sich hier um eine Art Trust handelt, nur erhältlich, wenn der Verwendungszweck und Ort genau bezeichnet wird.

Frankreichs Außenhandel mit Celluloid (einschließlich Elfenbein- und Schildpattersatz) stellte sich im Jahre 1924 (nach „Le Caoutchouc et la Guttapercha") wie folgt: (Mengen Q. m., Werte 1000 Fr.) Einfuhr 4307 im Werte von 5270, Ausfuhr 6287 im Werte von 12 720.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Dresden. Celluloidwaren-Fabrik Continental, Aktiengesellschaft. Das Grundkapital ist auf 9600 Reichsmark ermäßigt worden.

Harburg (Elbe). Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co. Herrn Kaufmann Walther Pantaenius in Harburg ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der persönlich haftenden Gesellschafter oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. Herrn Kaufmann Riko Graepel in Harburg ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der persönlich haftenden Gesellschafter oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Leipzig. Deutsche Celluloid-Fabrik, Zweigniederlassung. Prokura ist Herrn Kaufmann Willi Strube in Eilenburg erteilt. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung vom 26. November 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Ermäßigung auf 5 Millionen Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt.

Obercunewalde b. Neusalza-Spremberg. Sächs. Celluloidwarenfabrik Mieth & Co. G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. Dezember 1924 ist das Stammkapital auf 40 000 Reichsmark umgestellt.

rg. **Stroud** (Gloucestershire, England). Erinoid, Ltd., Fabrik für Galalithersatz und Waren daraus, verteilt fürs letzte Halbjahr eine Zwischendividende von 10 Prozent aufs Jahr (i. V. keine, sondern nur 7 Prozent fürs ganze Jahr 1923/24).

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Heusenstamm b. Offenbach a. M. Hessische Celluloidwarenfabrik A. Bauer & Co. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Alois Bauer, Kaufmann in Offenbach a. M., und Berthold Lewin, Kaufmann in Frankfurt a. M. Herstellung und Vertrieb von Celluloid-, Galalith- und Beinwaren.

Mannheim. Kunsthorn Gesellschaft m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Kunsthorn und chemisch-technischen Produkten. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark. Die Herren Dr. Wilhelm Bitterich, Fabrikant, Dr. Fritz Bitterich, Chemiker, beide in Mannheim, sind Geschäftsführer. Die Geschäftsräume befinden sich in Mannheim, Rennershoffstraße 17.

Geschäftsaufsichten.

Hadamar. Die über die zu einem Geschäftsbetrieb vereinigten Firmen Chemische Fabrik Elz, Akt.-Ges. in Elz (Fabrikation von Rohcelluloid) und Elzer Celluloidwarenfabrik G. m. b. H. in Elz (Kamm- und Haarschmuckfabrikation) durch Beschluß vom 6. Oktober 1924 angeordnete Geschäftsaufsicht wird wegen Fristablauf aufgehoben.

Reichs - Patente.

Erteilungen.

Klasse

75d. 18. 412 650. Dr. Karl Bensinger, Mannheim. Verfahren zur Hervorbringung spiegelnder Farbtöne bei Celluloid, Zellon und celluloidartiger Masse. 12. Dezember 1920. B. 97 326.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

33b. 902 946. Joseph Reiß, Hermsdorf-Städtisch b. Liebau i. Schl. Einschiebtasche aus durchsichtigem, unstarrem Stoff, z. B. Celluloid, mit nachgiebigen Rändern. 16. Februar 1925. R. 62 757.

33b. 903 377. Oskar Schenck, Pforzheim, Lindenstraße 9. Celluloidscharnier mit Sprungfeder für Etuis, Kästchen und dergleichen aus Celluloid. 19. Februar 1925. Sch. 83 177.

33c. 903 578. Celluloidwaren-Fabrik E. Landry & Co. G. m. b. H., Rudolstadt i. Th. Befestigungsvorrichtung von Schleifenhaltern an Haarspangen. 23. Februar 1925. C. 17 629.

39a. 903 486. Gustav Bernstiel, Hamburg, Lübecker Straße 23. Heizbarer, doppelwandiger mit Flüssigkeit gefüllter Dorn, zum Anwärmen von Horn-, Celluloid-, Schildpattbrillenfassungen und dergleichen. 25. Februar 1925. B. 110 596.

77f. 903 070. Celluloidwerke Kohl & Wengenroth G. m. b. H., Offenbach a. M. Celluloidpuppe mit Vorrichtung zur selbsttätigen Abgabe von einfachen oder wortartig klingenden Lauten. 20. Februar 1925. C. 17 627.

85h. 903 552. August Becker, Erfurt, Kruppstraße 16. Nahtloser Celluloid- oder dergleichen Schwimmerhohlkörper für Klosettwasserspülkästen. 6. Februar 1925. B. 110 243.

Heft 30 Berlin, den 24. April 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im März 1925.

Die Bedingungen, unter denen die deutsche Volkswirtschaft im März arbeitete, waren im ganzen dieselben wie im vorhergehenden Monat. Die Lage zeigt sich deswegen wenig verändert. Sowohl die guten wie die schlechten Anzeichen sind in dem Gesamtbilde wieder gemischt: zum Teil hat sich der Auftragseingang weiter gebessert, wenn er auch in der Regel langsamer und schwächer floß als im Februar, und andererseits sind auch wieder Abschwächungen im Beschäftigungsgrad, z. B. des Kohlenbergbaus, einzelner Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie usw. festzustellen; außerdem haben sich für eine ganze Reihe von Gewerbegruppen die Nachrichten über schleppenden Zahlungseingang und Hemmnisse in der Beschaffung von Betriebskapitalien vermehrt. Auch die gutgehenden Betriebe sind selten bis zur vollen Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Wenn häufig Facharbeitermangel auftritt, so zeugt das nur in beschränktem Maße von befriedigendem Geschäftsgang. Diese Erscheinung ist in erster Linie darin begründet, daß der Nachwuchs an Fachkräften durch den geringen Zudrang zu den Lehrstellen seit dem Krieg sehr stark eingeschränkt ist, und daß außerdem der Zwang zu rationeller Betriebsführung und die Notwendigkeit höchster Qualität der deutschen Erzeugnisse für den Weltmarkt die Nachfrage nach Qualitätsarbeitern erhöhte, während andererseits der Kapitalmangel einer Verbesserung der maschinellen Anlagen enge Grenzen setzt. — 3396 typische industrielle Betriebe mit 4,5 Millionen Beschäftigten berichteten an das Reichsarbeitsblatt über ihren Beschäftigungsgrad im März und machten Vergleichsangaben zum Monat vorher. Der Anteil der Arbeitskräfte, die Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang angehörten, ging von 30 Prozent auf 29 Prozent zurück (März 1924 = 42 Prozent), und es stieg dafür der für die gutbeschäftigten Betriebe von 27 auf 28 Prozent (gegen 22 Prozent im März 1924). Der Anteil der Beschäftigten, die Betrieben mit befriedigendem Geschäftsgang angehörten, blieb folglich gegenüber dem Vormonat unverändert (43 Prozent; 1924: 33 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten in den 3396 Betrieben erhöhte sich vom 15. Februar bis zum 15. März um 1 Prozent (von 1,490 Mill. auf 1,505 Mill.). — Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung hat sich ebenfalls die Gesamtlage des Arbeitsmarktes im Reiche im allgemeinen etwas gebessert. In der zweiten und dritten Woche übten Frostwetter und Schneefälle, namentlich in den nördlichen und östlichen Teilen Deutschlands, eine gewisse ungünstige Wirkung aus. Sie wurde aber in der letzten Woche wieder ausgeglichen durch Wiedereinsetzen einer regen Vermittlungstätigkeit besonders für die Landwirtschaft und das Verkehrsgewerbe. Die Industrie zeigt nach den Meldungen der Arbeitsnachweise vielfach ein uneinheitliches Bild; doch werden die Nachrichten über die Zunahme von Kurzarbeit und Entlassung von Arbeitskräften meist überwogen durch Meldungen über befriedigende Aufnahmefähigkeit der Betriebe für Arbeitskräfte. Insgesamt ist die Anzahl der unterstützten Erwerbslosen von 540 100 am 1. März auf 514 900 am 15. März zurückgegangen, und die vorliegenden Teilberichte sprechen für einen Rückgang in ähnlichem Ausmaß auch in der zweiten Märzhälfte.

Der Beschäftigungsgrad in der Gummi-Industrie ist gegenüber dem Vormonat ein wenig gebessert. Die Berichte der Landesarbeitsämter über die Arbeitsmarktlage in der Gummi-Industrie lauten günstig, so bezüglich der Gummiwarenfabriken in Hannover; auch in Harburg, in der Provinz Sachsen, in Hessen und in Thüringen war die Aufnahmefähigkeit der Gummi-Industrie für Arbeitskräfte gut.

Die Lage in der Kabelindustrie.

Das Ausfuhrgeschäft mit Kabeln und Leitungen befriedigt nicht, denn seit Jahr und Tag müssen wegen des Wettbewerbs, nicht nur Englands, sondern des gesamten Auslands, Aufträge zu Selbstkosten ausgeführt werden, weil andernfalls ausreichende Beschäftigung nicht zu erlangen ist. An wirklich erfolgreichen Mitbewerb deutscher Firmen gegenüber englischen und amerikanischen ist vorläufig nicht zu denken, da schon die hohen Zollsätze das Geschäft nach den Vereinigten Staaten verhindern und eine Unterbietung der amerikanischen Preise unmöglich erscheint, selbst unter der Voraussetzung, daß sich die Lage am Inlandsmarkt erheblich besser gestalten sollte.

Gegen den Beamten- und Behördenhandel.

Das Reichsministerium des Innern hat in letzter Zeit Richtlinien über die Frage des Handels von Beamten innerhalb von Reichsbehörden erlassen. Danach ist das Handeltreiben innerhalb der Reichsbehörden jetzt grundsätzlich verboten worden. Auch sollen Beamtenkonsumgenossenschaften keine Begünstigungen durch die Behörden mehr erhalten. Eine Tätigkeit von Reichsbeamten als Händler oder Handelsangestellte unterliegt § 16 des Reichsbeamtengesetzes. Es ist also nicht nur die Genehmigung der derzeitigen Dienststelle, sondern der Obersten Reichsbehörde, d. h. des vorgesetzten Reichsministeriums erforderlich, die nur in den seltensten Fällen erteilt wird. Die Grundsätze gelten innerhalb sämtlicher Reichsbehörden, einschließlich Post und Eisenbahn.

Neuorientierung der deutschen Wirtschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in den letzten Monaten und insbesondere ihre Einwirkung auf die noch schwebenden großen wirtschaftspolitischen Fragen der Gegenwart haben der Reichsregierung die Veranlassung gegeben, durch den Reichswirtschaftsminister ihre Stellungnahme zu diesen Fragen bekanntzugeben. Es ist dies in programmatischer Weise vor kurzem gelegentlich der Beratungen über den Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums geschehen, bei der der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus in längeren Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage referierte und daraus für die einzuschlagende Wirtschaftspolitik der Reichsregierung die entsprechenden Folgerungen zog. Seine Ausführungen können insofern erhebliches Interesse beanspruchen, als sie über den Rahmen einer reinen Etatrede hinausgehen und aus ihnen hervorgeht, daß man sich auch in amtlichen Kreisen mit den mannigfachen, schwerwiegenden Fragen beschäftigt, die durch die geänderten Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt an die deutsche Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik gestellt werden.

Es wird in erster Linie als Aufgabe der amtlichen Wirtschaftspolitik angesehen werden müssen, die geänderten

Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt

und die Konkurrenzmöglichkeiten der inneren Wirtschaft für den Weltmarkt neu zu erkunden. Es hat sich gerade in dieser Hinsicht sehr viel geändert. Die Weltproduktions-, Welthandels- und Konjunktur-Verhältnisse müssen neu erforscht werden, um sich nach zehnjähriger Blockadezeit und der Abschnürung von dem Weltmarkt wieder in den völlig veränderten Weltkonkurrenz-Verhältnissen zurechtzufinden, d. h. es muß die Aufgabe der amtlichen Wirtschaftspolitik sein, die große Neuorientierung der deutschen Wirtschaft zu fördern.

Schon heute kann gesagt werden, daß sich durch den überragenden industriellen Aufschwung der Vereinigten Staaten von Amerika die Produktionsstruktur der Welt wesentlich gewandelt hat. Dazu kommt noch, daß sich auch in den übrigen außereuropäischen Ländern, die bislang als Absatzgebiete für deutsche Waren in Frage gekommen sind, wesentliche Konsumindustrien in Anlehnung an die heimischen Rohstoffe entwickelt haben. Die Folge davon wird eine Einschränkung der europäischen Massen- und Konsumindustrien sein, die ein um so größeres Ausmaß annehmen wird, je mehr sich auf dem europäischen Markt selbst ein verschärfter Konkurrenzkampf herausbilden wird. Diese Auswirkung der Marktverschiebung wird auch durch eine völlige Umkehrung der Weltschuldverhältnisse verschärft. Denn obwohl die vergrößerte Kapitalbasis der überseeischen Länder Anregung für den Absatz der Erzeugnisse europäischer Produktionsmittel-Industrien bietet, so können doch die verlorenen Absatzgebiete in erster Linie nicht mehr durch billige Konsumwaren wiedergewonnen werden, sondern nur mit höchsten Qualitätswaren.

Eng verknüpft mit diesen Bestrebungen ist die Schaffung der inneren wirtschaftlichen Voraussetzungen für unsere

Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Hier sind namentlich drei Gesichtspunkte maßgebend: in Hinsicht der Qualität, der Lieferungsbedingungen und des Preises. Es wird notwendig sein, in den Etappen vom Halb- zum Fertigfabrikat sich auf die verschärften Ansprüche unserer Absatz- und Konkurrenzländer neu einzustellen. Organisatorische wie technische Umstellung sind in dieser Hinsicht ebenso dringend erforderlich, wie eine auf lange Frist angelegte Erziehungsarbeit und Ausbildung von Lehrlingen. Denn die Frage der Qualitätsarbeit ist in hohem Maße eine Frage der Heranbildung und Erhaltung unserer wissenschaftlichen wie technischen Schulung, vor allem aber auch der Erhaltung und Ergänzung unseres Facharbeiterstandes.

Als eine, ja sogar die wichtigste wirtschaftspolitische Frage der Gegenwart ist das große Problem der

Neubildung des geschwundenen Betriebskapitals

unserer Wirtschaft anzusehen. Die Reparations-Atempause, die das Dawes-Gutachten für notwendig angesehen hat, ist in der Hauptsache mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Wiederauffüllung unseres Kapital- und Betriebsfonds begründet worden. Die gesamte Wirtschaftspolitik muß deshalb einheitlich auf das Problem der zweckmäßigsten Ausnützung dieser Atempause eingestellt werden, um so mehr, als es zweifelhaft ist, ob das Dawes-Gutachten erkannt hat, in welchem Umfang unser Produktionsapparat mit Rücksicht auf die neuen Weltmarktverhältnisse umstellungsbedürftig und die uns gewährte Atempause lange genug ist, um die hierfür erforderlichen Kapitalmengen anzusammeln. So langsam sich auch die innere Kapitalneubildung in Deutschland vollziehen wird, so überwiegend sind auch die Nachteile, die einer überhasteten Beschleunigung dieses Prozesses entgegenstehen, insbesondere der Kapitalbildung aus überhöhten Preis-, Zins- und Konditionsaufschlägen. Um jedoch diesen Bestrebungen und der Notwendigkeit der Kapitalbeschaffung Rechnung zu tragen, wird die Reichsregierung die Bestrebungen der Reichsbank unterstützen, alle Gelder der öffentlichen Stellen bei der Reichsbank zusammenlaufen zu lassen und der Wirtschaft auf dem ordnungsmäßigen Wege zuzuführen. Denn ebenso wie die Wirtschaft jeden Pfennig des deutschen Volksvermögens gebrauchen kann, ebenso müssen Verluste durch unzureichende Sonderpolitik einzelner Stellen vermieden werden. Trotz dieser Bestrebungen und der Ansätze einer inneren Kapitalbildung, dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir für die nächste Zeit noch in erheblichem Umfange auf das

Hereinströmen ausländischen Kapitals

angewiesen sein werden. Es wird dabei nicht zu umgehen sein, daß vorübergehend zur Anregung dieses Kapitalzuflusses und des inneren Sparbetriebs unsere Reichsbankdiskont- und Privatzinssätze noch höher bleiben, als die Sätze des Auslandes, so sehr dies auch im Hinblick auf die notwendige Ermäßigung der wirtschaftlichen Selbstkosten zu bedauern ist.

Wenn auch das Hereinströmen fremden Kapitals eine Steigerung der deutschen Einfuhr zur Folge gehabt hat, so liegt darin, nach Ansicht des Reichswirtschaftsministers, an und für sich noch nichts Bedenkliches. Die Bedenken beginnen erst bei der Frage, was für Einfuhren mit den zur Verfügung stehenden Devisen getätigt worden sind und ob diese dazu dienen, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern, oder ob es sich um die Einfuhr reiner Konsum- und Luxusgüter handelt. Beim Ueberwiegen der letzteren Art der Einfuhr gibt allerdings die Gestaltung unserer Handelsbilanz zu Bedenken Veranlassung, denn man wird sich vergebens fragen, wie die Kreditnehmer sich die spätere Abdeckung ihrer Kredite, insbesondere, soweit sie kurzfristig gegeben worden sind, in dem Falle vorstellen, daß das Ausland einmal aus irgend welchen Gründen, etwa infolge starker eigener Konjunktur, diese Kredite zurückruft. Hierin besteht zweifellos für die einzelnen Betriebe eine ernstliche Gefahr. Denn man wird sich wiederum vergebens fragen müssen, wo die Mittel hergenommen werden können, um Devisen zur Abdeckung der eigenen Verbindlichkeiten zu kaufen. Mit einer

inneren Kreditgewährung

kann nach Lage der ganzen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt in einem solchen Augenblick nicht gerechnet werden, da die Reichsbank ihre Mittel zum Schutz der Währung zusammenhalten muß.

Das sind in kurzen Zügen die programmatischen Gesichtspunkte, die das Reichswirtschaftsministerium im Hinblick auf unsere gegenwärtige Wirtschaftslage aufgestellt hat und deren intensive Befolgung im dringendsten Interesse der Wirtschaft liegt. Es wäre jedoch zu wünschen gewesen, daß sich der Reichswirtschaftsminister etwas ausführlicher mit dem großen Problem der Selbstkosten der deutschen Industrie beschäftigt und bei dieser Gelegenheit erkannt hätte, daß ohne eine Inangriffnahme auch dieser Frage sich die anderen wichtigen Aufgaben der Wirtschaftspolitik der Gegenwart nicht lösen lassen. (flpst) Dr. K. M.

Verlängerung der Geltungsdauer des Kapitalfluchtgesetzes.

Nach dem Gesetz über die Aufrechterhaltung von Vorschriften des Kapitalfluchtgesetzes vom 16. April 1925 werden die Vorschriften des Artikels I der Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufrechterhaltung von Vorschriften des Kapitalfluchtgesetzes vom 29. Dezember 1924 über den 31. März 1925 hinaus bis zur Neuregelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung, spätestens bis zum 30. Juni 1925, in Kraft bleiben. Das Gesetz tritt rückwirkend mit dem 1. April 1925 in Kraft.

Die Verdrängung des Vollgummireifens.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die nächste Zeit einen Kampf der Behörden gegen ein wichtiges Erzeugnis der Gummi-Industrie bringen wird, denn nichts Geringeres wird von gewisser Seite angeregt; als dem Vollreifen den Todesstoß zu versetzen bzw. diesen Reifen durch Luftreifen zu ersetzen.

Und warum? Weil die Hauseigentümer verschiedener Städte dem Vollreifen die Schuld beimessen, daß ihre Häuser, die in verkehrsreichen Straßen oder in den Industrievierteln liegen, durch die fortwährenden Erschütterungen, die von den schweren Lastautos hervorgerufen werden, zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Als Beweis führen sie u. a. an, daß empfindlich gebaute Pendeluhren durch die Erschütterungen bereits mehrfach zum Stillstand gebracht wurden, und daß man hinter den Tapeten ein immer stärker werdendes Herabrieseln des Mörtels hören kann. Durch das anhaltende Zermürben und Loslösen des Mörtels wird die innige Verbindung der Bausteine oder Ziegel immer schwächer, die Häuser werden vorzeitig stark abgenutzt, baufällig und gefährden dadurch die persönliche Sicherheit der Bewohner dieser Häuser.

An all diesen Folgeerscheinungen soll der Vollgummireifen schuld sein.

Wäre die Sache nicht zu ernst für unsere Industrie, könnte man lächeln über diese naive Ansicht, und es scheint, als ob hier wieder einmal der Gaul beim Schwanz aufgezäumt werden soll.

Will man ein Uebel beseitigen, muß zunächst nach dessen Ursache geforscht werden, und wenn diese gefunden ist, muß gegen sie eingeschritten werden. Es zeugt von sehr wenig Ueberlegung und gesundem Menschenverstand, wenn von gewisser Seite gegen die Wirkung angekämpft werden soll, die Ursache aber nach wie vor bestehen bleibt.

Diese Angelegenheit ist zu wichtig und viel zu einschneidend in wirtschaftlicher Bedeutung — insbesondere für Fabriken, die nur für Vollgummireifen, aber nicht für Luftreifen eingerichtet sind — als daß ruhig zugesehen werden kann, wie sich ganze Verbände und Behörden zu einem gemeinsamen Kampfe gegen den Vollreifen rüsten und für diesen Zweck Material sammeln. Die Beweisgründe der sich beschwerenden Partei beruhen auf vollständiger Verkennung der gegebenen Tatsachen und sind einseitig zu ihren Gunsten aufgebaut.

Die Deutschen werden immer als das Volk der Denker bezeichnet, und es wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir uns in Kleinigkeiten verlieren und dabei das Große übersehen. Den Gegnern der Vollreifen kann dieser Vorwurf allerdings nicht gemacht werden, denn von einer Gründlichkeit bei ihren angeblichen Untersuchungen ist nicht das Geringste zu bemerken, desto mehr aber von einer Oberflächlichkeit. Diese scheinbare Oberflächlichkeit hat aber einen tieferen Grund, und um es gleich vorweg zu sagen: die Hausherren fürchten, daß sie für die Erstellung einer ordentlichen Straßendecke, die dem gesteigerten Massentransport Rechnung trägt und nicht zwei- bis dreimal im Jahr ausgebessert werden muß, in die eigene Tasche greifen und einen entsprechenden Beitrag in Form eines städtischen Steuerzuschlages zahlen müssen. Um dieser sehr wahrscheinlichen Ausgabe zu entgehen, machen die Hauseigentümer den Vorschlag, die Vollreifen durch Luftreifen zu ersetzen und die Höhe der Tonnage für Lastautos herabzusetzen.

Hier stoßen nun die Meinungen der beiden Parteien hart aufeinander.

Sowohl die Industrie, als auch der Handel und die Speditionsgeschäfte haben das größte Interesse, die Transporte so billig wie möglich zu bewerkstelligen, und es ist klar, daß das Ueberführen von Rohmaterialien oder fertigen Waren in wenigen, aber schwereren Fuhren billiger und schneller durchzuführen ist als in kleineren und daher viel mehr Zeit in Anspruch nehmenden Fuhren. Das allgemeine wirtschaftliche Interesse erfordert diese Maßnahme und darf nicht ohne weiteres durch Sonderinteressen einzelner Gruppen gehemmt werden.

Wir wollen aber auch die vielleicht berechtigten Klagen der Hauseigentümer nicht kurzerhand ablehnen, und objektive Sachverständige hätten zu prüfen, ob die vorgebrachten Beschwerden begründet sind, und Vorschläge zu machen, wie dem Uebel abzuhelfen ist. — Ohne den ja ohnehin in Kürze kommenden Untersuchungen in dieser wichtigen Angelegenheit vorzugreifen, möchten wir schon jetzt zwei Punkte erwähnen, die unserer Meinung nach als Grundfaktoren betrachtet werden müssen. Es sind dies

1. das schlechte und für schwere Transporte nicht geeignete Straßenpflaster in seiner jetzigen Bauart, und
2. die ungenügenden Verkehrsvorschriften für Transportwagen.

Das Steinpflaster, wie es bis jetzt verlegt wurde, entspricht nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart, man sieht dies am besten an den fortwährenden Ausbesserungsarbeiten, die in verkehrsreichen Straßen nie ein Ende nehmen. Sind die Ausbesserungen an einer Stelle beendet, so fangen sie einige Meter weit entfernt wieder an, und so geht es jahrein, jahraus fort. Der Stadtsäckel hätte doch gewiß allen Grund zu sparen, schon aus eigenem Interesse und dann mit Rücksicht auf die Steuerträger; das städtische Tiefbauamt hätte Untersuchungen anzustellen, wie sich ein Unterbau für das Pflaster schaffen läßt, der sich nicht fortgesetzt senkt und den gesteigerten Transportansprüchen besser entspricht. — Die Unebenheiten des Pflasters, die ja die Hauptschuld an den Erschütterungen der Häuser tragen, kann man am besten nach einem Regen sehen. Da stehen an den Senkungsstellen große und kleine Pfützen sonder Zahl; auch bei der schrägen Beleuchtung durch die Scheinwerfer der Autos kann man in der Nacht die traurige Beschaffenheit des Pflasters zur Genüge beobachten. — Hier muß zuerst der Hebel angesetzt werden, nicht bei den Vollreifen. Hier sollten die Hauseigentümer zunächst ein ernstes Wort über die Beschaffenheit des Pflasters mit der Behörde sprechen, damit diese hier Wandel schafft!

Und dann die Verkehrsvorschriften! Da helfend und fördernd einzugreifen, ist bedeutend einfacher und schneller durchzuführen, als ein neues und kostspieliges Pflaster zu bauen. Aber wie wenig Vorschriften bestehen für diesen Zweck, und wenn sie bestehen, wer befolgt sie? Es ist kaum zu glauben, daß in dieser Beziehung nicht einmal die einfachsten Probleme von den Fahrern oder sonstigen Personen, die hier mitzureden haben, selbst gelöst werden. So haben wir z. B. in einer großen Stadt Mitteldeutschlands im Industrieviertel parallel mit der gepflasterten Hauptverkehrsstraße eine sogenannte Allee, mit doppelter gut gebauter Fahrbahn, die kilometerlang von den Lastfuhrwerken benutzt werden könnte, aber nur wenige Autos befahren diese Straßen. Einige Fabriken haben ihre Fahrer angewiesen, diese Allee zu benutzen, wodurch sowohl die Reifen als auch die Wagen geschont werden. Mindestens zwei Drittel des Verkehrs könnte in diese Allee — nebenbei bemerkt, ist von einer Allee nichts zu sehen, die beiden Straßenzüge sind nur durch eine etwas erhöhte „Sandinsel" getrennt — verlegt werden, so daß sich der ganze Verkehr auf drei Straßen abspielen wrüde. Man kann annehmen, daß über 90 Prozent aller Fuhrwerke die gepflasterte Straße benutzen, die, abgesehen von ihrer schlechten Beschaffenheit, auch durch den ungemein starken Trambahnverkehr sehr belebt ist, wodurch der Wagenverkehr an den vielen Haltestellen gehemmt wird, da an diesen die Autos warten müssen, bis die aussteigenden Fahrgäste den Bürgersteig betreten haben. Der ganze Frachtenverkehr vom Hafen und den Güterbahnhöfen nach den Fabriken und der ganz enorme Güterverkehr nach den umliegenden kleineren Industrieorten spielt sich mehrere Kilometer lang auf der einen schlechten Straße ab, während ungefähr 80 bis 100 Schritte weiter genau parallel eine doppelte glatte Fahrbahn läuft, die nur vereinzelt befahren wird. Die Gewohnheit mag auch hier eine große Rolle spielen, nicht minder aber die vielen Gasthäuser, die an der Hauptstraße liegen, vor denen unausgesetzt einige Fuhrwerke unbeaufsichtigt stehen, während sich die Fahrer und das übrige Personal stärken. Es wäre doch sicher nicht zu schwer, daß die Verkehrspolizei im Einvernehmen mit den Wagenbesitzern hier Wandel schaffen und die Abwicklung des Verkehrs vernünftig regeln würde. Und so wie vorstehend der eine Fall angeführt ist, werden gewiß auch noch andere, ähnliche zu verzeichnen sein, bei denen Abhilfe geschaffen werden kann.

In der Hauptsache dürfte es wohl der „Reifenverein" sein, der den Kampf auszutragen haben wird, und es dürfte sich empfehlen, daß unsere Industrie ebenfalls Material für den bevorstehenden Streit sammeln würde.

P....r.

Der moderne Schiffbau und unsere Branche.

Brief an die „Gummi-Zeitung".

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft hatte die Freundlichkeit, mich als Vertreter der „Gummi-Zeitung" zur Teilnahme an der Probefahrt des zehnten, nach dem Kriege erbauten Schiffes, des Doppelschrauben-Motorschiffes „Monte Olivia", eines Schwesterschiffes der „Monte Sarmiento", einzuladen, das bei Blohm & Voß vom Stapel gelaufen ist.

Ich hätte allen Lesern der „Gummi-Zeitung" gegönnt, daß sie mit den etwa 450 Teilnehmern zusammen einen persönlichen Einblick hätten gewinnen können, wie heute ein Einklassenschiff aussieht. Die Zwanglosigkeit in den Gesellschaftsräumen, die Eleganz der Einrichtungen, kurz alles, was man sah, war bewundernswert.

Aber ich will nicht von dem Herrlichen plaudern, das man sah und erlebte, von all den auserlesenen Genüssen, die das ganze Schiff bot, sondern der Fachmann unserer Branche soll zu Worte kommen, um darüber zu plaudern, was der Schiffsbau in unseren Erzeugnissen gebraucht, und was ein einzelner Dampfer oder ein Motorschiff davon benötigt. Es ist eine Unmenge der verschiedensten Gummiwaren und technischen Artikel, denen man allenthalben an, über und unter Bord begegnet.

Das Schiff selbst hat eine Länge von 160 Metern, eine Breite von 20 und einen Tiefgang von 8,10 Metern bei 14 000 Bruttoregistertonnen. Es ist ein Einklassenschiff, welches 2600 Passagieren Unterkunft gewähren kann. Die Kammern sind zu 2, 4, 6 und 8 Betten eingerichtet. Die Maschine besteht aus vier sechszylindrigen rasch laufenden und einfach wirkenden Viertakt-Dieselmotoren, wobei je zwei Motoren auf ein großes Zahnrad arbeiten, das durch die Wellenteilung auf die Schrauben wirkt. Die Motoren indizieren 7000 Pferde und sind ebenfalls von Blohm & Voß erbaut. Die Geschwindigkeit beträgt im Durchschnitt 14¼ Seemeile. Eine große Anzahl Hilfsmaschinen steht zur Verfügung, wobei die elektrische Zentrale allein 3400 P.S. indiziert. Das ist die größte Anlage, die jemals ein Schiff besessen hat. Ganz hervorragend sind die Sicherheitseinrichtungen.

Gummibelag ist in großem Maßstabe angewendet, schon deshalb, weil der Dampfer den Dienst nach dem La Plata aufnehmen soll. Die Schiffe dieser Routen sind durchweg mit Gummibelag und Gummimatten versehen. Diese machen nicht nur einen außerordentlich wohltuenden und sauberen Eindruck, sondern sind auch vom hygienischen Standpunkte aus wertvoll. Wie mir Fachleute an Bord erzählten, hat sich der Gummibelag in Tafelform, wie er in der Branche ja allgemein bekannt ist, bestens bewährt. Er bricht nicht und liegt unbedingt fest auf. Interessieren wird, daß die Befestigung durch eine Komposition von Balata, Guttapercha und Gummilösung bewirkt wird, die der tropischen Hitze noch am besten widersteht. Teilweise, namentlich auf den Treppen, ist der Gummibelag auch mit Messingschienen eingefaßt. Wenn man bedenkt, welche Mengen Gummibelag ein Schiff mit sich führt, so muß man sich wundern, daß der Gummibelag nicht auch an anderen Stellen weit mehr in Benutzung genommen wird. Auf diesem Gummibelag kann man sogar tanzen, obgleich man ja meist der Ansicht ist, daß Gummi gewisse Hemmungen erzeugt. Andererseits hat man versucht, ein Ausrutschen durch rillenmäßige Anordnung nach Möglichkeit zu verhindern. Gummistreifen und Gummimatten, sowie Gummieinlagen findet man auch in den Baderäumen, wo übrigens auch an den Geländern Gummiumkleidungen vorhanden sind. Gummibrausen und Gummischläuche, medizinische Hart- und Weichgummiwaren und solche in Verbindung mit Glas und Metall sind ebenfalls vorhanden, so daß auch die verwöhnteste Dame selbst in den Kabinen mit mehreren Betten ihren gewohnten Komfort findet. Daß es auch an zahlreichen elektrischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, an Radio-Hartgummiwaren, an Gummikissen und dergleichen nicht fehlt, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Betritt man eine der kleinen oder großen Kabinen, findet man jede nur mögliche Bequemlichkeit. Auch hier spielt Gummi eine beachtenswerte Rolle in Gestalt von Gummibuffern an Türen und unter Sesseln und Betten, auf den Waschtischen, von Gummipfropfen, Fensterdichtungen, Türdichtungen usw. Selbst an Gymnastikapparaten fehlt es nicht.

Ebenso umfangreich, wenn nicht sogar noch erheblicher, ist der Gebrauch von Gummiwaren in den Kambüsen und Vorratsräumen. Gummischläuche zum Spülen und Reinigen, Gummi-Wirtschaftshandschuhe, Gummischürzen und Gummi-, wie auch Wachstuchdecken findet man da. Alles macht, infolge der peinlichen Sauberkeit und der hellen Farbentöne, einen so ansprechenden Eindruck, daß man glaubt, in einer Ausstellung zu sein, um eine Musterküche zu beaugenscheinigen.

Ganz hervorragend ist die Ausstattung mit allen in unser Fach schlagenden chirurgischen und hygienischen Gegenständen aus Hart- oder Weichgummi oder in Zusammensetzung dieser Materialien mit anderen Stoffen. Die Reviere und Lazarette sind ebenso mustergültig wie alles andere. Operationsanzüge aus gummierten Geweben und aus dünnen Gummistoffen, Asbestmatratzen und anderes sind jederzeit für den Hilfsdienst vorhanden. Daneben kommt für die ambulante Behandlung ebenfalls mancherlei aus Gummi und Asbest in Betracht. Heizkissen, Luftkissen, Wasserkissen, Eisbeutel, allerlei Sonden und Katheter, Spritzen, Guttapercha liegen bereit.

Durchwandert man die sonstigen Räume, begegnet man auch dort Gummiwaren und einschlägigen Fabrikaten unserer Branche auf Schritt und Tritt. Ueberall zeigt sich, daß Gummi ein Artikel ist, der auch im Schiffsbau und in der Bequemlichkeit für die Reisenden eine Fülle von Verwendungsmöglichkeiten bietet. Dabei steigen mancherlei Gedanken auf, diese Möglichkeiten auch anderswo in Anwendung zu bringen.

Ganze Sätze von Oelzeug- und Gummibekleidungen sind vorhanden. Man muß allerdings schon einen Blick hinter die Kulissen wagen, wo sogar komplette Taucherausrüstungen beweisen, daß man an alle Möglichkeiten gedacht hat, die Sicherheit der Fahrt zu gewährleisten. Das trifft natürlich auch auf die zahlreichen Rettungsboote zu, bei denen man die letzten Neuheiten verwendet hat. So gibt es Flossenschwimmer, Gummisäcke, die sich in kurzer Zeit mechanisch aufblasen lassen, Gummiwesten, Handgriffe aus Gummi für die Riemen und dergleichen mehr. Eine Batterie von Entstaubungsmaschinen mit beweglichen Gummi- und Metallschläuchen läßt erraten, daß täglich viele Hände beschäftigt sind, für Reinlichkeit und Ordnung zu sorgen. Gummischrubber, Gummistiefel liegen ebenfalls parat. Sogar eine Hartgummipumpe fehlt nicht. Sie dient der Zumessung des... Senfes in der Anrichte. Für besondere Biersorten sind dort auch Hartgummiteller als Untersätze vorhanden. Besonders interessant ist, daß man sich auch wieder der pneumatischen Telephone mit Gummipeloten bedient, um die Stewards in die Anrichte zu rufen. Alles geht geräuschlos her, weil eben Gummi in weitem Maße Verwendung gefunden hat.

Besonders umfangreich ist natürlich die Benutzung von Gummiwaren, Dichtungen, Verpackungen, technischen Bedarfsartikeln, Asbest, Treibriemen und dergleichen in der Maschine. Täglich werden während der Fahrt enorme Mengen von Schmiermitteln aller Art verbraucht. Besondere Räume sind hierfür eingerichtet, von denen aus Zuleitungen, teilweise aus Gummischläuchen bestehend, direkt nach den Verwendungszentren laufen. Außerst praktisch ist auch die Anlage der Feuerleitungen mit Hanf- und Flachsschläuchen, sowie der Feuerlöschapparate mit Baumwollschläuchen.

Interessant gestaltet sich die Anlage für den Bier- und Getränkekonsum. Es ist allerdings keine eigene Brauerei an Bord. Aber die Fässer werden mit allerlei Gummiartikeln automatisch ihres Inhaltes entleert. Gleiches gilt von einer komplizierten Anlage für die Entleerung der Weinfässer. Da auch lebendes Milchvieh an Bord mitgeführt wird, braucht man sich nicht zu wundern, daß mechanische Melkapparate mit Gummimembranen und dergleichen vorhanden sind.

Jeder Fachmann wird sich für das umfangreiche Materialienlager eines solchen Schiffes interessieren. Da ist alles vertreten, was der technische Händler liefert. Es läßt sich nur schwer feststellen, welche Werte in Erzeugnissen unserer Branche hier investiert sind. Natürlich fehlt es auch nicht an Verkaufsständen, in denen man alle Gummiwaren für den täglichen Bedarf, Gummischwämme, Badehauben, Spielwaren aus Gummi, Sportartikel aus Gummi usw. finden kann. Selbst Gummiballons gibt es, und zwar recht große aus ziemlich starker Platte, die der Abendunterhaltung dienen. Sogar ein großer Pushball ist an Bord, falls sich einige Sportfreunde zu diesem Spiel zusammenfinden. Ueberhaupt ist auch an Sport gedacht, der auf den verschiedenen Decks und in besonderer Sporthalle betrieben werden kann. Man kann Tennis spielen, Tisch-Tennis und sogar Handball.

Tief unten im Bauch des Schiffes werden Mannlochbänder, Tenderschläuche, Koks- und Kohlenschläuche gebraucht. Sinnreiche Berieselungsanlagen mit Gummischläuchen und Gummiduschen dienen der Abkühlung für die Heizer und Maschinisten. Es ist eben an alles gedacht, um erträgliche Daseinsmöglichkeiten auch in den Maschinen- und Kesselräumen zu schaffen.

Für den Fachmann wurde abermals zur Gewißheit, wie vielseitig, wie interessant die Gummibranche und alle ihre Nebenzweige sind, und daß es ohne Gummi auch im Schiffsbau nicht geht. Das sollte für unsere Fachgenossen ein Ansporn sein, sich um die Geschäfte und Absatzgelegenheiten eindringlich zu bekümmern, die der Schiffsbau für unsere Branche im reichsten Maße zuläßt. In wenigen Jahren wird „Monte Olivia“ vielleicht schon durch noch größere Motorschiffe überholt sein. Und dann wird die Verwendung unserer Fabrikate noch intensiver sein als heute.

Möge das stolze Schiff, das am 22. April seine erste Ausfahrt zum La Plata unternimmt und von dort aus an Fracht auch Rohgummi heimbringen wird, jederzeit glückliche Fahrt haben!

H. Seegers, Hamburg.

Geschäfte, die man ablehnen soll.

Vor allem dem technischen Händler wird es immer wieder schwer fallen, zu gewissen Geschäften Nein zu sagen, es also ohne Herumreden geradeheraus abzulehnen, dies oder jenes zu liefern, diesen oder jenen Kunden überhaupt zu bedienen. Es geht an sich gegen das Wesen des Kaufmanns, ein Geschäft nicht machen zu wollen, aber es gibt doch genug Fälle, wo sich gerade die größte Tugend und Weisheit des Kaufmanns darin offenbart, daß er in Erkenntnis seiner besonderen Stellung und Verhältnisse sich eines Geschäftes enthält. Kein Kaufmann, der seinem Unternehmen eine charaktervolle und zielsichere Arbeitslinie gegeben hat, der unbeirrbar einen vorgezeichneten Weg wandelt, wird sich von „Gelegenheiten“ verlocken lassen, links und rechts am Wege winkende Früchte mitzunehmen, auch wenn das Abbiegen nur wenige Schritte erfordert. Kein guter Kaufmann irrt von seinem Gebiete ab und geht in fremden Revieren grasen, versucht sich in Dingen, die ihn nichts angehen.

Sollte es wirklich eine so schwere Kunst sein, derartige Geschäfte, die man nicht machen soll, als solche von vornherein zu erkennen? Es braucht ja nur ein jeder einmal täglich darauf zu achten, wieviel Dinge ihm unterlaufen, die Geschäfte anstreben, und die doch sofort eliminiert werden müssen. Wieviel unnütze Arbeit und Kosten verursacht hier ein Mangel an Zurückhaltung, an charakter- und zielvollem Streben und Wissen um die Eigenart des gesteckten Weges.

Der technische Händler steht gewiß vor einer Fülle von Waren in seiner Branche, die ihn hin und wieder über die natürlichen Grenzen geraten läßt. Er weiß nicht immer mit Bestimmtheit zu sagen, ob dieser oder jener Artikel noch zu seinem Gebiete gehört. Seine Kundschaft, die oft noch viel weniger darüber unterrichtet ist, verlangt zuweilen Dinge von ihm, die er noch gar nicht gehandelt hat, die zum erstenmal von ihm verlangt werden, und über deren Besonderheiten er sich keineswegs im Klaren ist, so daß er nicht das Herz zur sofortigen Ablehnung findet. Sehr oft handelt es sich hier beispielsweise um Spezialarmaturen oder Werkzeuge und Maschinenteile, auch um Geschäfte des Eisengroßhandels. Die meisten technischen Händler haben in den fraglichen Artikeln überhaupt noch keine Erfahrungen gesammelt, weil sie diese nur selten oder noch gar nicht verkauften, und riskieren bei mangelnder Zurückhaltung Falsch- und Schlechtlieferung, da sie ja auch den fraglichen Lieferanten gegenüber nicht fest im Sattel sitzen. Man kann sich bei solchen Gelegenheiten seine Kundschaft nur gründlich verderben und sollte die Finger in erster Linie von allen Geschäften lassen, in denen man nicht ausreichende Erfahrungen besitzt. Es gab zwar vor einigen Jahren eine Zeit in Deutschland, wo im Geschäftsleben Sachkenntnis und Erfahrung nicht hoch im Kurse standen und keine Rolle spielten, wo Geld verdient wurde von jedem, der es für erlaubt hielt, heute mit Maschinen, morgen mit Spielzeug, übermorgen mit Schmierseife zu handeln. Wir haben ja erlebt, wie diese „Blütezeit“ endete, und wissen, welche Gilde jenes Treiben inszenierte. Der solide, ehrbare Kaufmann war nicht beteiligt. Damals, wie heute, ruht sein Können und seine Kraft, aus der er seine bleibenden Erfolge zieht, auf seinem Wissen und seiner Erfahrung, auf seiner Berufsbildung und seinem starken Zugehörigkeitsgefühl zu seinem Stande, seinem Geschäftszweig.

Der technische Händler mag daher, ebenso wie auch andere Branchen, immer wieder vor der Gefahr stehen, auf Nebenwege zu geraten, und er muß deshalb stets sauber prüfen, wo die Grenzen seines Geschäftes gezogen sind. Alle Umsätze jenseits derselben sind mit Gefahren verbunden, über die man sich im ersten Augenblick kaum klar ist. Ueber die betreffende Produktion und ihren Markt kaum oder gar nicht unterrichtet, ohne genaue Warenkenntnis und Bekanntsein mit guten, preiswerten Lieferanten beginnt der Händler nur ein Herumirren mit Anfragen, die schon ihre Laienhaftigkeit verraten. Nur in seltenen Fällen wird er das Glück haben, sofort einen Lieferanten zu finden, der genau nach den Wünschen des Kunden liefert, so daß der Händler ein brauchbares Angebot an diesen weitergeben kann. Oft wird der Händler bereits in seiner

Offerte, in Unkenntnis des Spezialmarktes, sich in der Preiskalkulation schwer vergaloppieren. Wie oft wird er den Kunden durch mangelnde oder unklare oder gar falsche Erläuterung der Angebote hierbei verärgern oder in Staunen setzen und jedenfalls die Achtung die er genoß, bedenklich herabdrücken. Der geringste Schaden ist noch in solchen Fällen der, daß der Kunde derartige Offerten beiseitelegt, dann sind nur die Unkosten für Anfragen und Offerte hinausgeworfen. Wenn aber der Händler sich Aufträge notiert und sich an die Lieferung unbekannter Artikel macht, dann mag er sehen, wie er sich durch die unendlichen Klippen steuert, die solchem Geschäfte drohen. Der Händler merkt recht bald, daß sie nicht so glatt ablaufen wollen wie seine regulären Geschäfte. Es gibt Rückfragen und Antworten zum Kunden und zum Lieferanten. Der Unkostenanteil steigt ungewöhnlich. Der beste Eindruck wird hierdurch, besonders beim Kunden, nicht erzielt. Wie oft aber haben nun gerade durchgeführte Lieferungen solcher Neben- und Gelegenheitsgeschäfte zu Reklamationen, Annahmeverweigerung, zur Verfügungstellung, glatter Retoursendung geführt. Es ist ja auch kein Wunder; der Kunde weiß genau, was er erwartet, zu erwarten hat; er setzt voraus, der Händlr wisse es ebenso genau. Wenn dieser glauben machen will, es sei dem so, obwohl er nichts davon weiß, und wenn er „aber gewiß" sagt, obwohl er oft nicht mehr als den Namen der Ware kennt, so muß schon hin und wieder ein besonderes Glück walten, wenn einmal ein solches Geschäft nicht hilflos versandet oder in einer bösen Reklamation endet, die Verlust, Aerger und vertriebene Kundschaft einbringt.

Der Händler glaube doch nicht, er gebe sich der Kundschaft gegenüber eine Blöße, wenn er auf Anfragen oder Bestellungen die Antwort erteilt: „Ich bedauere außerordentlich, Ihnen hiermit nicht dienen zu können, da ich diesen Artikel nicht führe." Diese Antwort ist doch, wo der ehrliche, solide Kaufmann erkennt, daß sie am Platze ist, besser angebracht als der bald durchschaute Versuch, gewisse Leistungsfähigkeiten vorzuspiegeln, die nichts als Täuschung sind. Der Händler lerne dieses Neinsagen mit aller Bestimmtheit, und er wird sich vor großen Enttäuschungen und vor manchen Unkosten und Verlusten bewahren. Kein verständiger Kunde wird ihm dieses Nein verargen, wenn es sofort klar und schlicht zur Antwort kommt, ohne aufhaltendes Vielleicht und Morgen.

Es soll nun keineswegs gesagt sein, daß es dem technischen Händler ein für allemal versagt sei, den Umfang seines Geschäftes hinsichtlich der Vielseitigkeit zu vergrößern, daß er nicht befugt sei, diesen oder jenen Artikel neu aufzunehmen, zu pflegen und mit der Zeit zu einem lukrativen Geschäft auszugestalten. Er kann seinem Geschäft anschließen, was er will, er kann in den Rahmen seines Unternehmens jeden Artikel spannen, der sich eben in diesen Rahmen einpassen läßt. Voraussetzung ist nur, daß die Eingliederung sach- und ordnungsgemäß vor sich geht, unter gründlicher Fundierung auf Waren- und Marktkenntnis und Erfahrung. Wer sich zur Aufnahme neuer Artikel entschließt, die er bisher noch nicht verkauft hat, unterrichte sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zunächst gründlich über diese Artikel, ehe er sie zum Verkauf anstellt. Die Lieferanten müssen genaue Auskünfte über die Waren geben, und der Händler sollte gerade hierbei, im Auskunftholen vom Lieferanten, erschöpfende und umfassende, genau formulierte Fragen stellen, deren Beantwortung ihn sicher einführt. Dann versuche der Händler Gelegenheit zu finden, Interessenten der neuen Artikel zu finden, die sich sicher unter seiner Kundschaft befinden. Und hier versuche er, ohne mit Angeboten bereits die Türen einzustoßen, Wünsche und Bedürfnisse der Interessenten der fraglichen Artikel zu erfahren, orientiere sich über ihre Meinungen, ihre Erfahrungen, versuche die Artikel im Betrieb zu sehen, erzwinge sich geschickt einen Anschauungskursus und eine vollkommene Lektion auch von dem zukünftigen Kunden. Wer so vorarbeitet, hat das Recht und die beste Aussicht, mit der Einführung neuer Artikel und der Vergrößerung seines Geschäftsumfanges durch Verschiebung der Grenzen vorwärtszudrängen.

Ohne festes Ziel und ehrliches Mühen läßt sich kein Geschäft erzwingen, läßt sich erst recht kein neues Geschäft heranziehen, keine Geschäftsbasis erweitern. „Gelegenheiten" haben noch selten wirklichen Erfolg gebracht; es waren meist Nieten. Es gehört kaufmännischer Takt dazu, zu wissen: das steht mir nicht zu, dieses Geschäft mache ich nicht. Der Grund des unbekannten oder wenig bekannten Artikels ist nur einer von vielen. Je nach Lage der Verhältnisse kann es sich ebenso um die Größe des Geschäftsobjektes handeln, um die Person des Kunden, dessen Verhältnisse oder Gewohnheiten vor einem Geschäft mit ihm warnen, oder der mit unerschütterlicher Sicherheit anderen Warenverteilungskreisen eingegliedert ist, gegen die eine Konkurrenz von vornherein aussichtslos ist. Oder es kann sich um Vorschriften des Kunden handeln, von denen man von vornherein weiß, daß man sie nicht wird erfüllen können. In allen diesen Fällen soll der Händler scharf überlegen, wo er steht. Gewöhnlich ist mehr zu verlieren durch Annahme des Geschäftes, als durch bestimmte klare Ablehnung. Nur das Geschäft bleibt als ordentliches solides Geschäft bestehen, das auf Erfahrung, Kenntnis, Einsicht und sicherem Bescheiden aufgebaut ist, das seine Grenzen an seinem Können mißt. H. E.

Frankfurter Frühjahrsmesse 1925.

Vorbericht der „Gummi-Zeitung".

Frankfurt a. M., 19. April.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben auch der Frankfurter Frühjahrsmesse 1925 Zurückhaltung auferlegt. Nicht mehr eine Woche, nur noch 4 Tage wird sie abgehalten werden. Wenn man heute am ersten Meßtage den immerhin recht erheblichen Andrang von Besuchern und Schaulustigen zugrunde legt, so sollte man annehmen, daß die Messe mit einem vorzüglichen Ergebnis abschließen müßte. Die Aussteller sind in dieser Beziehung aber recht skeptisch. Die Wirtschaftslage ist eben so, daß keine hochgespannten Erwartungen mehr Platz greifen können. Aber eins wurde doch am ersten Meßtage recht lebhaft besprochen, nämlich die Kreditgabe an den Mittelstand, d. h. an den Einzelkaufmann, an den Handwerker. Sind es auch nur 30 Millionen, die das Reich aus dem Postscheckfonds zur Verfügung stellt, so ist es doch immerhin etwas, mit dem man vorerst disponieren kann. Ich habe das Gefühl, daß dieser Kredit auf den Frankfurter Meßverkauf immerhin von Einfluß sein wird. Das Hauptinteresse der Fachleute unserer Industrie konzentrierte sich eigentlich weniger auf die Spezialausstellungen unserer Artikel, als auf die Massenschau der Technischen Messe, die wieder ein prächtig übersichtliches Bild darstellt. Es ist ohne Zweifel ein frischer Impuls festzustellen, der gewisse Hoffnungsfreudigkeit nicht verkennen läßt. Insbesondere freut sich der Fachmann über die Darbietungen in den Gruppen Gas, Heizung und Elektrizität, in denen man mit Genugtuung wahrnimmt, wie groß und umfangreich die Verwendung unserer Erzeugnisse ist. Auch in der Maschinenindustrie und in den landwirtschaftlichen Geräten ist Gleiches der Fall. Nicht zu vergessen ist auch das auf chirurgischem und medizinischem Gebiete Gebotene, das jedes Fachmannes Herz erfreuen kann.

Für heute möchte ich noch kurz erwähnen, daß Ausländer bisher nur wenig vertreten sind, daß unsere inländischen Fachkäufer recht zurückhaltend sind, daß die Preise gegenüber den bisherigen Frühjahrsmessen eine rückläufige und gedrückte Bewegung haben, und daß im Uebrigen viel Lust zu Käufen, auch seitens der Grossisten und Warenhäuser, nicht vorhanden zu sein scheint.

In nächster Nummer der „Gummi-Zeitung" werde ich meine Beobachtungen ausführlich darlegen. L. Schwarze.

Diskontierung ausländischer Wechsel.

Im Ausfuhrgeschäft nach niedervalutarischen Ländern, wie Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Litauen usw. ist es üblich, daß von den Abnehmern an Zahlungsstatt Akzepte über feste Valuten wie Dollars, schweizerische Franken usw. gegeben werden. Die deutschen exportierenden Firmen sind häufig gezwungen, diese Akzepte bis zu ihrer Fälligkeit liegen zu lassen, denn sie werden, da sie nicht in der Währung des bezogenen Landes ausgestellt sind, von der Reichsbank nicht diskontiert. Die Folge davon ist, daß sie auch von keinem deutschen Lieferanten in Zahlung genommen werden, wodurch eine schwere Belastung für die exportierende Industrie eintritt. — Von der Reichsbank ist bisher stets erklärt worden, daß sie außerstande sei, von ihren Bedingungen abzugehen. Sie hält es indessen für möglich, die bestehenden Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß die Wechsel in dem Lande zahlbar gemacht werden, auf dessen Valuta sie lauten. Für den betreffenden ausländischen Importeur dürfte es nach Ansicht der Reichsbank ohne weiteres möglich sein, sich derartige Wechsel zu beschaffen, da zum mindesten die Bank, mit der er arbeitet, über ein Konto in New York oder dergleichen verfügen müsse. Sind die Wechsel dementsprechend zahlbar gestellt, so werden sie von der Reichsbank angekauft — vorausgesetzt, daß sie im übrigen den Forderungen des Bankgesetzes entsprechen —, und zwar zu 1 Prozent über den Zinssatz des Landes, auf dessen Valuta sie lauten (Minimum 6 Prozent). — Die Reichsbank stellt ferner für den Fall, daß den Exporteuren der Weg der Domizilierung im Auslande nicht gangbar erscheint, anheim, den Verkauf der Exportgüter gegen in Deutschland zahlbare Reichsmark-Akzepte vorzunehmen. (flpstr)


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Gummi-Mischwalzwerke.

Die Zeitschrift „Chemical and Metallurgical Engineering“ brachte in ihrem Heft vom 12. Januar d. J. einen größeren Aufsatz von R. B. Stringfield über „Das Mischen von Gummimischungen“, dessen Inhalt in seinen wesentlichsten Punkten kurz für die Leser der „Gummi-Zeitung“ skizziert werden soll.

Stringfield berichtet über eingehende Studien, die er über Leistungen und Kraftverbrauch an seinem Gummimischwalzwerk mit zwei Walzen von 26/22,2 in Ballendurchmesser und 84 in Ballenlänge gemacht hat. Um den Kraftverbrauch jeder Walze für sich ermitteln zu können, ließ Stringfield jede Walze von einem besonderen Elektromotor antreiben. Um dem deutschen Leser die Uebertragung auf deutsche Verhältnisse zu erleichtern, werden wir die sämtlichen Maß- und Gewichtseinheiten des Stringfieldschen Aufsatzes auf deutsche Verhältnisse übertragen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden für größere Leistungen fast ausschließlich Mischwalzwerke mit zwei Walzen von verschiedenen Ballendurchmessern und zwar von 660 bzw. 560 mm und mit 2100 mm Ballenlängen oder mit gleichen Ballendurchmessern von 610 mm ebenfalls bei 2100 mm Ballenlänge benutzt. Diese Walzwerksgröße kann allgemein als Standardtyp gelten. Die Wandstärke der Walzen beträgt gewöhnlich 130 mm, um eine möglichst gute Kühlwirkung erzielen zu können. In der Minute werden etwa 85 l Kühlwasser benötigt, um die beim Mischen erzeugte Wärme abzuführen. Das Mischen erfolgt meistens auf der vorderen, langsamer als die hintere laufenden Walze. Die Beschickungsmenge beträgt 68 kg, die Mischdauer 30 Minuten. Der Kraftverbrauch ist hierbei mindestens 250 Wattstunden je lb. (453,6 g) oder 75 KWSt. je Walzstunde. 10 bis 20 Prozent hiervon werden für Lagerreibung, Zahnräderreibung, Motorverluste verbraucht, der Rest dagegen erscheint als Wärme in der Mischung. Dementsprechend werden also 200 Wattstunden je lb. (englisches Pfund) in Wärme verwandelt, oder, da 1 Wattstunde = 367 mkg und 1 WE = 427 mkg sind, werden $\frac{200 \cdot 367}{427} = 171$ WE je lb. (453,6 g) oder 51 300 WE je Walzstunde erzeugt.

Da die spezifische Wärme der Masse etwa 0,35 beträgt, so würde ohne Kühlung eine Temperaturerhöhung um $\frac{51\,300}{2 \cdot 68 \cdot 0{,}35} = 1076^0$ eintreten. Durch die Wasserkühlung werden 80 bis 90 Prozent der Wärme abgeführt.

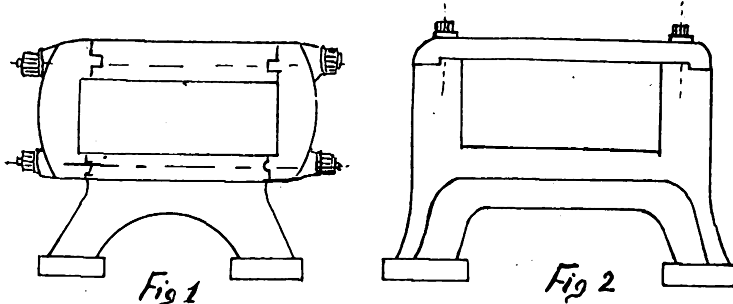
Je nach Art der Gummimischungen empfiehlt Stringfield zwei verschiedene Typen von Mischwalzwerken zu verwenden: a) für hochwertige Gummimischungen mit geringen Zusätzen, Walzwerke mit einem Verhältnis der Oberflächengeschwindigkeit der hinteren zur vorderen Walze von 1,25 oder etwas weniger; b) für Gummimischungen mit starken Zusätzen, Walzwerke mit einem Verhältnis von etwa 1,10.

Wie bereits erwähnt wurde, wird bei dem Walzwerk 660/560 Durchmesser die große Walze gewöhnlich als vordere, langsam laufende eingebaut, da sie besser kühlt und es sich leichter an ihr arbeitet. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Zusätze sich leichter einarbeiten und die Leistung bis zu 10 Prozent erhöht werden kann, wenn die kleinere Walze vorn eingebaut wird. Wird auf der großen Walze bei gleicher Walzengeschwindigkeit aufgegeben, so ist der Kraftverbrauch beider Walzen gleich; je schneller man die kleine Walze laufen läßt, desto mehr Kraft verbraucht sie. Wird dagegen auf der kleinen Walze bei gleicher Geschwindigkeit aufgegeben, so wird mehr als 60 Prozent der Kraft von der kleinen Walze verbraucht; der Kraftverbrauch beider Walzen wird erst gleich, wenn man die Geschwindigkeit der großen Walze bis zum Geschwindigkeitsverhältnis von 1,30 erhöht.

Die übliche Oberflächengeschwindigkeit der vorderen Walze beträgt 27,5 bis 29 m in der Minute, ein geschickter Arbeiter kann jedoch mit 10 bis 20 Prozent höherer Geschwindigkeit arbeiten. Das Walzwerk benötigt etwa 73 bis 76 KW, die Spitzenbelastung beträgt oft das Zwei-, unter Umständen sogar das Dreifache hiervon.

Der Aufsatz ist durch graphische Aufzeichnungen des Kraftverbrauchs sowie durch Wiedergabe von Lichtbildern eines Kalanders und eines Mischwalzwerkes ergänzt. Die stündliche Leistung des Mischwalzwerkes beträgt also 300 lb. oder 136 kg bei einem Kühlwasserverbrauch von etwa 5000 l und einem Kraftbedarf von rund 100 PS.

Es fällt auf, daß die Amerikaner bei einer sehr großen Walzengeschwindigkeit arbeiten, eine Umfangsgeschwindigkeit von 27,5 bis 29 m wird als üblich bezeichnet und zugleich erwähnt, daß ein geschickter Arbeiter unter Umständen bei bis zu 20 Prozent höherer, also nahezu bei 35 m Geschwindigkeit arbeiten kann. In Deutschland dürften solche Zahlen an der Arbeitswalze kaum zu finden sein, an einer größeren Anzahl von Mischwalzen konnte der Referent lediglich Geschwindigkeiten zwischen 12 und 20 m ermitteln. Die in Amerika und auch in England meist übliche Bauart der Walzwerke hat in Deutschland anscheinend keine größere Verbreitung gefunden. In nachstehenden Skizzen sehen wir in Fig. 1 die übliche deutsche, in Fig. 2 die amerikanische Walzwerkständerkonstruktion.



Die deutsche Konstruktion weist durch zwei Zuganker zusammengehaltene mehrteilige Walzenrahmen für die Walzenlagerung auf, während die amerikanische nach oben offene, durch Decklasche geschlossene Ständerbauart besitzt. Welche Erwägungen die Konstrukteure veranlaßt haben, sich für die genannten Ausführungen zu entscheiden, ist dem Referenten nicht bekannt. Aus gewissen noch zu erörternden Gründen möchte er der amerikanischen Bauart den Vorzug geben. Die Zuganker der deutschen Ausführung haben die durch die Walzendrucke hervorgerufenen Zugbeanspruchungen aufzunehmen, was eine ständige Längung (Dehnung) mit nachfolgender Wiederannahme der ursprünglichen Länge zur Folge hat. Der Referent hat Längungen bis nahezu 2 mm selbst festgestellt, je nach den vorliegenden Verhältnissen dürften jedoch wesentlich höhere Dehnungen festgestellt werden können, die sich rechnerisch auf Grund der Formel $\lambda = \frac{P}{E} \cdot \frac{l}{f}$ überschlagen lassen. Auf diese Dehnung muß z. B. Rücksicht genommen werden, wenn Platten bestimmter Dicke ausgewalzt werden sollen, der Walzenspalt muß enger eingestellt werden als die verlangte Plattenstärke. Die Ankermuttern, die sich infolge der auftretenden Erschütterungen lösen können, sind stets sorgfältig anzuziehen, anderenfalls sind Rahmenbrüche zu befürchten, ganz besonders dann, wenn das Walzwerk mit einer Klauenkupplung (z. B. Nitschke-Kupplung) ausgerüstet ist. Klauenkupplungen sind ausschließlich als Ausrückkupplungen zu verwenden, niemals dürfen sie im Betriebe eingerückt werden, da hierbei starke Stöße auftreten, die leicht Zerstörungen von Konstruktionsteilen im Gefolge haben. Grundsätzlich sollte man nur solche Kupplungen wählen, die ein stoßfreies Einrücken des Walzwerks gestatten, also eine Reibungskupplung. Die Federreibungskupplungen finden dementsprechend mehr und mehr Eingang. Bei guter Wartung geben sie zu Störungen kaum Anlaß und sind vorzügliche Momentausrückvorrichtungen. Die erwähnte Längung der Zuganker bewirkt eine Lockerung des ganzen Rahmengefüges und führt zu einer allmählichen Abnutzung der ineinander greifenden Rahmenteile (z. B. der Nasen, mit denen die Kopfstücke in die entsprechenden Nuten der Querbalken eingreifen). Die angetriebene, meist hintere Walze, die die vordere Walze mittels der Kuppelräder (unterstützt durch die Schleppwirkung der Reibung zwischen den Walzen selbst) mitnimmt, sucht auf die vordere Walze hinaufzuklettern, woran sie durch die oberen Querbalken gehindert wird. Die Querbalken haben also diesen Kletterdruck aufzunehmen, wobei berücksichtigt werden muß, daß die durch die Art des Betriebes bedingten Stöße diese in seinem Gefüge gelockerten Rahmen ebenfalls ungünstig beanspruchen, so daß unter Umständen mit einer Beschädigung der Nasen gerechnet werden muß. Auch die Reibung der Walzenzapfen in ihren Lagern, die sich bei mangelhafter Schmierung erhöht, wirkt in dieser Richtung. Wenn der Konstrukteur die Wärmedehnung der Walzenzapfen bei Bemessung der Lagerbohrung nicht hinreichend berücksichtigt, so daß eine starke Bremsung der Walzen erfolgt und die Lager sich in den Rahmen zu kanten suchen, d. h. die Rahmen auseinander biegen, ist ein Rahmenbruch sehr wahrscheinlich. Die beim Mastizieren oder bei nicht hinreichender Walzenkühlung eintretende Temperaturerhöhung der Walzenzapfen muß daher unbedingt berücksichtigt werden. Ueber die in einem derartigen Walzwerk auftretenden Stöße gibt man sich leicht Täuschungen hin, wenn man sich auf die Beobachtung

eines Ampere- oder Wattmeters verläßt. Die meisten Stöße wirken infolge der Schwungmasse des Rotors und der sonstigen zwischen Motor und Walzen geschalteten Schwungmassen gar nicht oder nur sehr abgeschwächt auf den Motor zurück, so daß die Meßinstrumente nur in den seltensten Fällen ansprechen. Eine brauchbare Meßvorrichtung ist die hydraulische Meßdose. Wenn derartige Meßdosen zwischen die Walzenlager und die Walzwerkständer eingebaut werden, lassen sich die Walzenzapfendrucke recht gut verfolgen.

Zur Verhütung des nachteiligen Einflusses zu hoher Zapfendrucke auf die Konstruktionsteile des Walzwerkes werden die Lager häufig mit sogenannten Brechdosen versehen. Diese enthalten hohl liegende Platten bestimmter Bruchfestigkeit, auf die sich die Stellspindeln stützen. Diese Platten sollen bei einem bestimmten Walzenzapfendruck brechen, damit das Lager entsprechend nachgeben kann und dadurch die Uebertragung des gefährlichen Walzendruckes auf den Rahmen verhindert. Zum Ersatz dieser Platten wird jedoch in den seltensten Fällen eine zweckentsprechende Platte gewählt, so daß ihr Wert illusorisch wird. Wesentlich praktischer dürfte der Einbau einer Stiftkupplung in das Vorgelege sein, bei denen ein Stift von ganz bestimmten Abmessungen und bestimmter Scherfestigkeit die Ueberbelastung anderer Konstruktionsteile verhindern soll. Das Auswechseln dieser Stifte dauert nur wenige Augenblicke, wohingegen das Auswechseln vorgenannter Brechplatten längere Betriebsstörungen verursacht. Oft sieht man, daß die Gleitflächen der Rahmen, die zur Führung der Walzenlager bestimmt sind, geölt oder eingefettet werden. Diese Maßnahme ist unzweckmäßig, da rauhe Gleitflächen einen größeren Reibungswiderstand aufweisen, also einen größeren Teil des nicht senkrecht auf den Rahmen wirkenden Walzendruckes aufzehren als glatte oder gar geölte Flächen. Der Druck auf die Stellspindeln wird also um so viel verringert, wie von ihm durch den Reibungswiderstand aufgezehrt wird. Rauhe Gleitflächen wirken in diesem Falle somit günstig auf die Beanspruchung der Kopfstücke. Zum Schlusse mögen noch einige Betrachtungen über die Walzenabmessungen üblicher Mischwalzwerke folgen. Sowohl mit Rücksicht auf die Durchbiegung der Walzen als auch auf die Zapfenfestigkeit sind möglichst kleine Zapfenlängen bei großen Zapfendurchmessern anzustreben. Der Walzendurchmesser ergibt sich im allgemeinen aus der gewünschten Walzenlänge, da beide in einem gewissen Verhältnis zu einander stehen müssen, um eine ausreichende Festigkeit und ein Mindestmaß der Walzendurchbiegung im Betrieb zu gewährleisten. Hierauf ist es zurückzuführen, daß sich gewisse Normaltypen für Mischwalzwerke herausgebildet haben. Wir finden als hauptsächlichste Walzenabmessungen Durchmesser von 400, 500 und 600 mm mit den entsprechenden Längen von 1100, 1500 und 2000 mm. Der Einbau von Walzen verschiedener Durchmesser, wie er in Amerika neben den Walzen mit gleichen Durchmessern gebräuchlich ist, hat sich in Deutschland nicht eingeführt. Dem amerikanischen Standardtyp 610 × 2100 mm Durchmesser entspricht angenähert die deutsche Größe 600 × 2000 mm Durchmesser, die aller Voraussicht nach für größere Leistungen als deutscher Standardtyp der Zukunft anzusehen ist. Der Kraftbedarf der Walzwerke wächst mit dem Walzendurchmesser bei gleichbleibendem Walzendruck. Zur Beurteilung der charakteristischen Eigenschaften eines Walzwerks können zwei bekannte Formeln dienen: die sekundliche Reibungsarbeit $Ar = \frac{\pi \cdot P \cdot r \cdot c \cdot n}{30}$ und die Umfangskraft $U = \frac{71\,620\,N}{r \cdot n}$. Wir sehen, daß die Umfangskraft bei gleichbleibender Umdrehungszahl n und gleichbleibendem Kraftverbrauch N abnimmt, wenn der Walzenhalbmesser r größer wird, daß also bei kleinerem Walzendurchmesser die Masse besser eingezogen wird als bei größeren Durchmessern. Die Formel für die Reibungsarbeit sagt uns außerdem, daß bei kleineren Walzendurchmessern der Walzendruck P wächst, daß also die Masse stärker gepreßt, d. h. mehr gestreckt wird als bei größeren Durchmessern und gleicher Kraftzufuhr. Die Vorteile der kleineren Walzwerke werden bei größeren Walzwerken bei entsprechend größerem Kraftverbrauch erzielt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung muß für die Wahl der Walzwerksgröße ausschlaggebend sein. Es ist wohl ohne Zweifel, daß die Leistung eines Arbeiters in einem gewissen Verhältnis zur Größe des Walzwerks steht, der Lohnanteil am Erzeugnis wird bei größeren Walzwerken geringer sein als bei kleineren Walzwerken, während die übrigen Gestehungskosten kaum höher, vielleicht sogar ebenfalls geringer werden. Jeder Betriebsleiter wird diese Fragen leicht klären können.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die vorstehenden Ausführungen Fachleuten Veranlassung gäben, zu diesem Thema Stellung zu

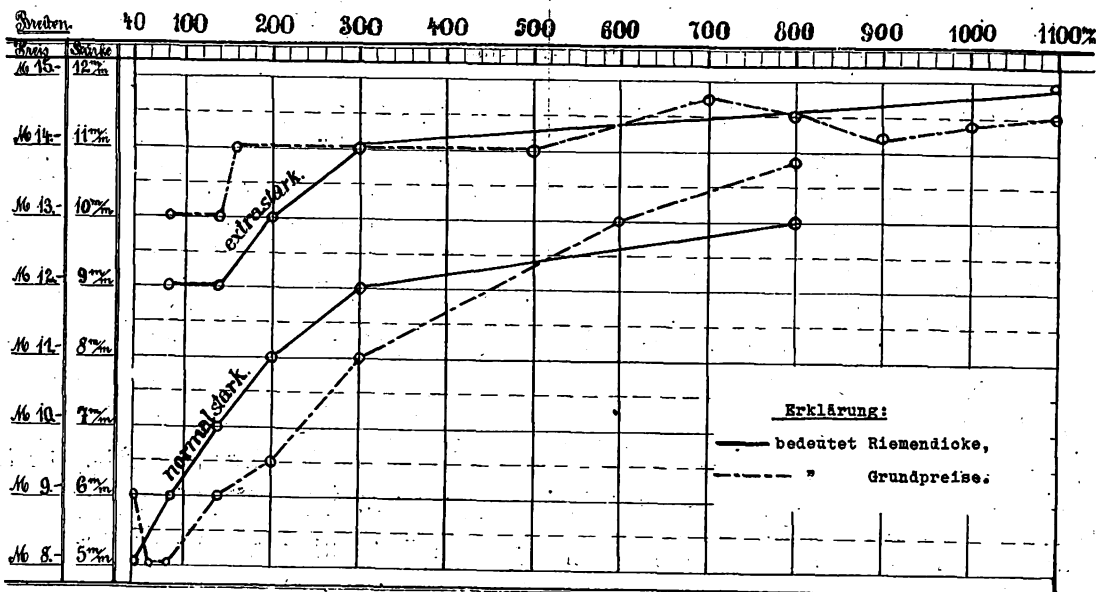
nehmen, und über ihre Beobachtungen und Erfahrungen zu berichten. Im Gegensatz zu den deutschen Gepflogenheiten zeigt die amerikanische Industrie oft der eigenen Konkurrenz weitestgehendes Entgegenkommen im Austausch von Erfahrungen. Leider ist es in Deutschland üblich, daß jede Fabrik auf ihre eigenen Erfahrungen angewiesen ist, daß sie kostbare Zeit und manche Ausgabe für Versuche opfert, die sich bei der benachbarten Fabrik als fruchtlos erwiesen haben. Eine Fachzeitschrift wird bereitwillig ihre Spalten für den Austausch von Erfahrungen zur Verfügung stellen. Niemand wird erwarten, daß besondere Fabrikationsgeheimnisse der Oeffentlichkeit preisgegeben werden, mit Interesse wird aber jeder Fachmann Veröffentlichungen von Versuchsberichten aus seinem Fachgebiete entgegensehen.

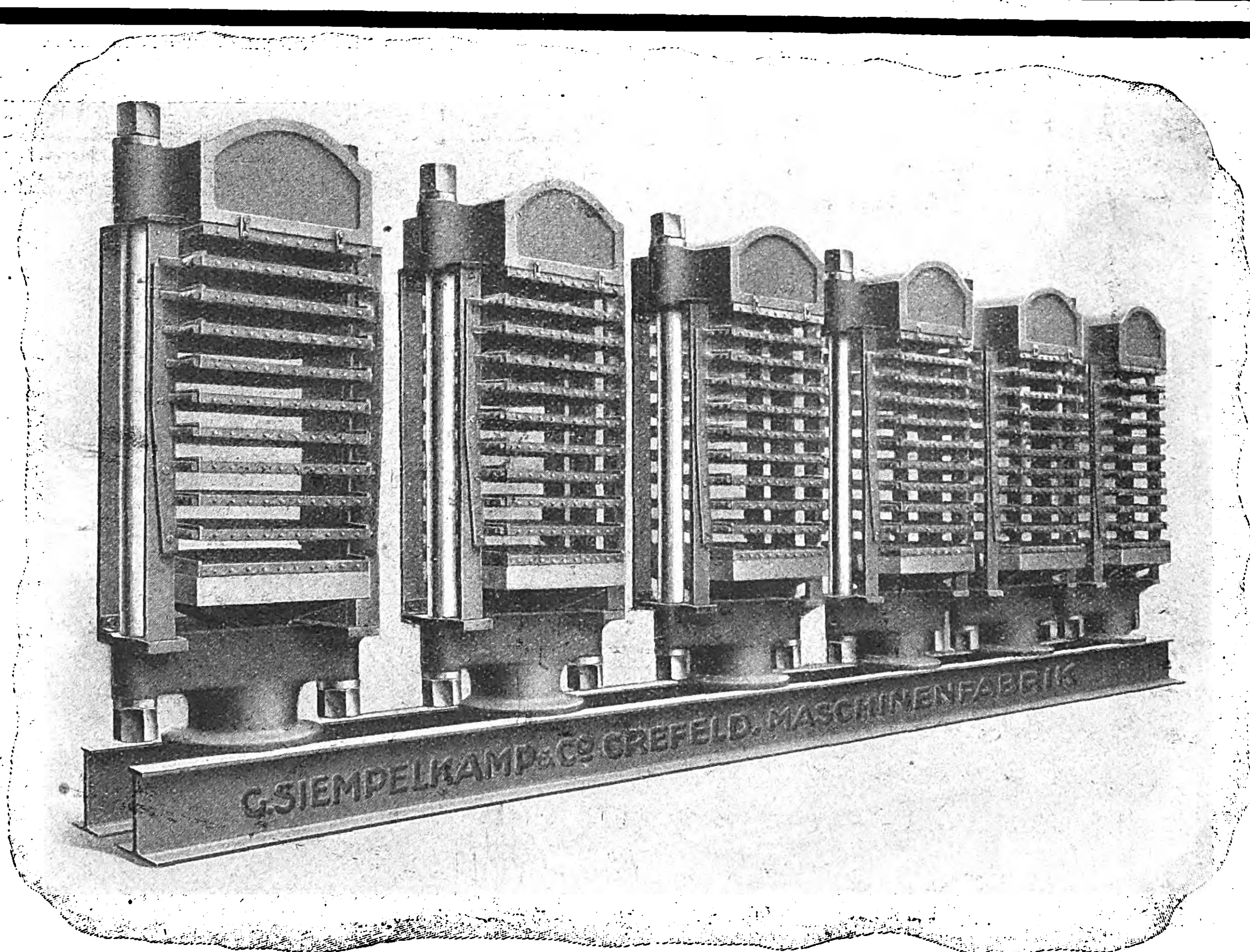
Dipl.-Ing. Textor.

Kamelhaarriemen.

Die gewiß sehr interessante Abhandlung des Herrn Hugo Krüger in der Nummer 24 dieser Zeitschrift wird entschieden viele, die mit Kamelhaarriemen in der Fabrikation oder im Handel zu tun haben, zum Nachdenken angeregt haben. Zunächst sei Herrn Krüger für die gegebene Anregung gedankt und erwidert, daß seine Hoffnung, hinsichtlich richtiger Benennung der Kamelhaarriemen durchaus begründet ist, denn es schweben tatsächlich schon seit längerer Zeit eingehende Erörterungen und Verhandlungen, um auch für diese Streitfrage einen Ausgleich zu finden.

Was die Sicherheitsfrage für die Uebertragungsfähigkeit der Kamelhaarriemen betrifft, so sei zunächst bemerkt, daß vom Verband Deutscher Textilriemenfabrikanten e. V. aus Berechnungszahlen nicht aufgestellt worden sind. Von ver-





schiedenen führenden Firmen sind die Berechnungszahlen in früheren Listen herausgegeben worden und diese bieten für die Bruchfestigkeit ungefähr eine 20fache Sicherheit und nicht wie Herr Krüger angibt, nur eine 16fache. Da aber dieser Punkt nicht der wesentliche der Abhandlung ist, so soll er später in einem besonderen Aufsatz für diese Zeitschrift noch besonders behandelt werden.

Die Behauptung des Herrn Krüger, daß die Riemen in elf verschiedenen Stärken hergestellt werden, ist durchaus begründet. Wenn Herr Krüger diese Tatsache als eine unrichtige auffaßt, so beruht seine Auffassung auf grundsätzlichem Irrtum. Es sei daher zur Aufklärung erwähnt, daß das Stärkeverhältnis der Kamelhaarriemen nie anders gedacht war, als daß die Stärke bei den schmalsten Riemen mit ungefähr 5 mm beginnt und mit der wachsenden Breite bis ungefähr 10 mm steigt. Dies gilt für normalstarke Riemen. Für extrastarke Riemen ist das ansteigende Verhältnis bei der Breite von etwa 100 mm mit etwa 10 mm Dicke beginnend, bis zur Stärke von 12 mm. Die Schwankungen, wie sie für die Riemendicken vorkommen, auch von Herrn Krüger anerkannt werden, sind dabei vorbehalten. Wenn man die Riemenstärke und Riemenpreise in ein Feld mit gleichmäßigen Abständen nach dem graphischen System als Kurve einzeichnet, dann ersieht man an den Linien klar und deutlich, wie gut das Preisverhältnis zu dem Stärkeverhältnis der Riemen übereinstimmt.

Daß bei den breiteren Riemen das Verhältnis, wie die gekreuzten Linien in der Kurve zeigen, ein anderes wird, liegt in der natürlichen veränderten Lage der Gestehungskosten. Aus der graphischen Darstellung ersieht man ferner, daß ein Kuriosum, wie es Herr Krüger bezeichnet, in der Preisgestaltung der Kamelhaarriemen im allgemeinen nicht liegt.

Nebenbei muß bemerkt werden, daß Herrn Krügers Angaben auch sonstige Unrichtigkeiten enthalten, wie beispielsweise daß er angibt, der 80 mm breite Kamelhaarriemen sei dreilagig gewebt, während er im allgemeinen vierlagig gewebt wird.

Gewiß ließe sich auch der Vorschlag des Herrn Krüger, die Riemen ähnlich wie bei den gewebten Baumwollriemen in fünf verschiedenen Stärken herzustellen, durchführen, aber aus praktischen Gründen muß hiervon Abstand genommen werden, denn

1. hat sich das Stärkeverhältnis, wie es jetzt besteht, praktisch durchaus gut bewährt

und

2. werden im Ausland die Kamelhaarriemen in erheblichem Umfange in diesem Stärkeverhältnis verlangt, und Rücksichten auf die Bedürfnisse des Auslandes dürfen nicht außer acht bleiben, denn sonst würde die deutsche Export-Industrie schnell eine weitere merkbare Einbuße am Exportgeschäft erleiden.

Wollte man für Deutschland eine neue Abstufung der Riemenstärken durchführen, so würde dieses, infolge der damit bedingten sehr umfangreichen Lagerhaltung Anforderungen an den Geldbeutel des Fabrikanten stellen, denen unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zurzeit kein Fabrikant in Deutschland gewachsen ist.

Der Rückschluß des Herrn Krüger, das Abstufungsverhältnis bei Kamelhaarriemen sei unrichtig, weil bei den gewebten Baumwollriemen gleichmäßige Einheitspreise für jede bestimmte Stärke bestehen, ist insofern nicht zutreffend, weil, wie zu Eingang erwähnt und wie aus der graphischen Darstellung ersichtlich, der Aufbau der Riemenstärke der Kamelhaarriemen ein vollkommen anderer ist, als der der gewebten Baumwollriemen. Daß dagegen die Grundpreise der Fallhammerriemen nicht in einem guten Verhältnis zu denen der übrigen Kamelhaarriemen gleicher oder ähnlicher Stärken stehen, ist dem Verband Deutscher Textilriemenfabrikanten bekannt. Dieserhalb sind auch innerhalb des Verbandes schon Besprechungen erfolgt. Für den Fall der Herausgabe einer neuen Preisliste wird in Erwägung gezogen werden, wie sich das richtige Verhältnis am besten gestalten läßt.

R. Hildenbrand, Schlotheim.

Ausschreibungen.

19. Mai 1925. „Superintendent of Stores" der ägyptischen Staatseisenbahn-, Telegraphen- und Telephonverwaltung, **Cairo.** Lieferung von **1000 m fäulnissicheren Canevas-Schläuchen** (sogenannte „Rot proffed Canvas Hose for Water Cranes") von 9 Zoll innerem Durchmesser. Die Ausschreibungsbedingungen können beim „Deutschen Wirtschaftsdienst", Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, eingesehen werden.

Allerhand aus der Branche.

Gummileuchter. Die bekannten pneumatischen Aufhänger, die, an ihrem inneren Rande angefeuchtet und gegen glatte Flächen und Glasscheiben gedrückt, dort festhaften, da die Luft in dem geschaffenen Hohlraum bis zu einem gewissen Maße verdünnt wird, eignen sich in mancherlei Form auch zu Reklamegegenständen für unsere Branche. Zunächst lassen sich auf der Außenfläche gedruckte oder erhaben geprägte Aufdrucke anbringen. Aber auch die Innenseite der Lufthalter, mit der sie an den Flächen haften bleiben, kann man durch entsprechenden Druck zur Reklame benutzen, da diese z. B. an Glasscheiben von der anderen Seite lesbar wird. Gummipfeile mit Luftdruckhaltern können in ihrer Längsrichtung ebenfalls mit allerlei Reklamen bedruckt werden. Besonders empfehlenswert aber ist es, diese Luftdruckhalter zum Aufhängen von Gegenständen zu benutzen, die als Propaganda dienen sollen. Sie bilden auch die Möglichkeit, eine packende Schaufensterreklame zur Durchführung zu bringen, zumal dann, wenn man moderne Errungenschaften, an die Schaufenster klopfende Figuren usw. benutzt, die in irgend einer Weise auf die am Fenster hängende Reklame oder den betreffenden Verkaufsgegenstand hindeuten. Schließlich aber möchte ich die pneumatischen Kerzenarme empfehlen, auf die sich, an Stelle der früher verwendeten Kerzen, leicht Glühlampen montieren lassen. Diese Wandarme bestehen aus Metall; eine am Fuß des rechtwinklig gebogenen Leuchters angebrachte glockenförmige Gummischeibe, eben der Luftdruckhalter, wird nach Andrücken des Leuchters durch Zurückschrauben des in ihrer Mitte befindlichen flachen Metallkolbens luftleer gemacht. Auf diese Weise haftet der Haltearm fest an der glatten Fläche oder Scheibe an. Merkwürdigerweise bedient man sich in unserer Branche und anderweitig recht wenig dieser schon alten Reklame, die jedenfalls geeignet ist, neue Verwendungsmöglichkeiten hervorzurufen, um so mehr, als sowohl die Kerzenarme, wie die Luftdruckhalter heute in den verschiedensten Farben und Größen hergestellt werden, also sicherlich für jede Propaganda benutzt werden können.

Hartgummifassungen. Der moderne Herr muß, will er etwas in der Welt bedeuten, sich einer möglichst großen Brille bedienen. Sind die Gläser auch nicht für Kurz- oder Weitsichtige eingerichtet, sondern oft nur Fensterglas, so gehört es nun einmal zum guten Ton, eine Brille von Riesendimensionen zu besitzen. Tatsache ist auch, daß man nach und nach von der wertvollen goldenen Brillenfassung zu solcher aus Elfenbein oder Perlmutter, dann zu Horn und Celluloid übergegangen ist, um endlich beim . . . Hartgummi zu landen. Die Brillenfassungen aus Hartgummi sind in Formen gepreßte, polierte, flache Ringe oder Röhren. Die Größe beträgt 40 bis 45 mm. Sie sind nach dem offenen Ende hin geschweift, gehen konisch zu. Während früher ovale Ringe oder Röhren benutzt wurden, hat man heute zu den kreisrunden Brillenfassungen gegriffen, die möglichst groß sein müssen, um wirkungsvoll zu erscheinen. Neuerdings sieht man außer der schwarzen Farbe auch Hartgummifassungen, die farbig sind oder schwarz mit weiß abgesetzt. Es scheint fast, als ob auch auf diesem Gebiete Frau Mode die Welt regieren möchte.

Türschließer. Während früher Türschließer aus Gummi recht verbreitet waren, trifft man sie jetzt kaum mehr an, weil allerlei automatische Metalltürschließer ihnen den Garaus gemacht haben. Immerhin sollten unsere Fachleute daran denken, daß der Gummi-Türschließer sich an vielen Stellen benutzen läßt, zumal wenn es sich um eine zeitweilige Anlage handelt. Gummitürschließer sind elastische Gummischnürenden ohne Einlage, aus weichen grauen, roten oder schwarzen Qualitäten in etwa 12 bis 18 cm Länge und einem Durchmesser von 8 bis 10 mm. Man hat in diese Gummischnüre an ihren Enden beiderseits Schrauben eingebunden, mit denen sie an die Türen bzw. an die Holzpfosten befestigt werden. Es handelt sich also um ähnliche Gummischnüre, wie sie bei den Gymnastik-Apparaten benutzt werden. Wird die Tür oder das Tor geöffnet, so dehnen sich die Gummischnüre, wobei eine starke Spannung hervorgerufen wird, die das Wiederzuschließen der Türen bewerkstelligt. Hierdurch ist ein selbsttätiger Tür- und Torverschluß sichergestellt. Da sich zudem automatische Metallschließer nicht allenthalben anbringen lassen, sind genügend Gelegenheiten vorhanden, wo ein Gummi-Türschließer in Wirkung treten kann. Es wäre wünschenswert, daß sich unsere Branchegenossen dem Gummi-Türschließer wieder in größerem Maße zuwenden würden, damit auch dieser Artikel, der lange Zeit fast verschwunden war, wieder in Gebrauch kommt. Man sollte auch durch entsprechende Propaganda die Fachgeschäfte für Haushaltungsartikel usw. bearbeiten und werbend für den Gummi-Türschließer

auftreten. Vielleicht ließe es sich auch ermöglichen, an Stelle der eingebundenen Metallschrauben die bekannten Gummiknöpfe zu verwenden, also eine Gummischnur zu benutzen, die dem Schlüsselring aus Gummi ähnlich ist. Natürlich dürfte dann der Zug auf die Gummischnur nicht allzu erheblich sein, um ein Abreißen des Gummiknopfes bei besonders starker Beanspruchung zu verhindern. Wenn allerdings eine Anzahl Gummischnüre für Türschließer Verwendung findet, so sollte man annehmen, daß sich der Druck entsprechend verteilt und ein Abreißen der Gummiknöpfe von den Gummischnüren nicht vorkommt.

Turnschuhe. Das neue Schuljahr und die ständige Steigerung der turnerischen, gymnastischen und sportlichen Ausbildung auf den deutschen Lehranstalten erfordert eine immer größer werdende Beschaffung von Turn-, Spiel- und Sportschuhen. Diese ist bisher seitens der Schüler bzw. der Eltern in die Hand genommen worden. Die heutigen Preise für Turnschuhe sind wohl nicht allzu hoch. Aber immerhin sind die wirtschaftlichen Verhältnisse im Reiche zurzeit so schwierig, daß nicht jeder Vater in der Lage ist, seinem Kinde ein Paar Turnschuhe zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde ist, nicht zuletzt auch im Interesse unserer Industrie, der Plan erörtert worden, ob es nicht angängig ist, Turn-, Spiel- oder Sportschuhe in Massen schulseitig zu bestellen, eventuell gegen eine ratenweise Abzahlung. Die Beträge würde die Schule zu kassieren und an den Lieferanten abzuführen haben. Aehnliches besteht ja schon längst für Vereine. Was sich hier mit Erfolg hat durchführen lassen, sollte auch durch die Schule veranlaßt werden können. Es liegt auf der Hand, daß die Lieferanten in der Lage sind, Turnschuhe, wenn sie in großen Mengen bestellt werden, billiger zu liefern, als wenn es sich um kleine Mengen handelt. Andererseits werden unsere Lieferanten Wert darauf legen, daß sie Geschäfte machen. Kredit und Zahlungsziele müssen heuer allenthalben gewährt werden. So ist es schon besser, man nimmt die Vermittlung der Schule in Anspruch, die selbst ja das größte Interesse für eine planmäßige Durchführung der Leibesübungen und daran hat, daß die Schülerinnen und Schüler mit Turn-, Spiel- und Sportschuhen versehen sind. Hierbei würden bei den Lieferungen vor allen Dingen die lokalen Gummiwarenhändler zu berücksichtigen sein. Es wäre daher wünschenswert, daß diese die Auslieferung der bestellten Turnschuhe an die einzelnen Schulen vornehmen könnten. Es würde zweifellos eine Hebung des Geschäfts und der Umsätze, wie überhaupt der wirtschaftlichen Lage unserer Industrie bedeuten, wenn man dem geschilderten Plan nähertreten würde. Ein weiterer Grund zum Massenbezuge der Turn-, Sport- und Spielschuhe ist auch der, daß man dadurch eine Einheitlichkeit erreicht, die sonst nicht möglich ist. Gerade die Gymnastik, das Turnen, das Spiel und der Sport verlangen hinsichtlich der Bekleidung Einheitlichkeit. Schließlich darf im Interesse unserer Branche auch nicht übersehen werden, daß uns andere Turn-, Sport- und Spielschuhe aus Kanevas- oder anderen Stoffen insofern eine scharfe Konkurrenz machen, als hier Ledersohlen bzw. Chromledersohlen, ja selbst Textilsohlen zur Verwendung gelangen, an denen unsere Gummibranche keinen Verdienst hat. Man könnte durch die Massenlieferung direkt an die Schulen nicht nur Preisvorteile schaffen, sondern es würde auch gelingen, den Turnschuh mit Gummisohle wieder mehr in den Vordergrund zu bringen. Vielfach ist man der Ansicht, daß die Gummisohle zu teuer sei. In der Tat gibt es billigere Stoffschuhe. Aber die Gummisohle ist weit haltbarer und für Turnen, Spiel und Sport auch angenehmer als eine andere Sohle. Da für die Schulen die Größen von vielleicht 30 bis 40 in Betracht kommen, bedarf es auch keiner Sonderherstellung. Die vorhandenen gängigen Größen und Formen sind durchaus genügend, um allen Ansprüchen nachzukommen.

Türschoner. Bisher kannte man Türschoner aus Glas, Aluminium, Holz und Celluloid. Jetzt ist auch Gummi für diese Verwendung mit in Wettbewerb getreten, indem man dünnere und dickere Gummiabschnitte als Türschoner benutzt.

Die Möglichkeit, Gummi mit allen erdenklichen Farbentönen zu durchmischen, hat dazu geführt, daß man dünne Gummiplatte, wie auch Platte mit Einlage bis zu 1½ mm Stärke zu Türschonern verwendet. Die Gummistreifen sind 25, 30 bis 50 cm lang, haben eine Breite von meist 4 bis 5 cm und eine Dicke von etwa ½ mm bei reiner Gummiplatte und bis zu 1½ mm bei Platte mit Einlage oder Umlage. Uebrigens werden diese Gummitürschoner nicht etwa allein in Haushaltungen und dergleichen benutzt, sondern auch bei Drehtüren und dort, wo großer Verkehr herrscht. Gerade hier haben sich die Gummi-Türschoner insofern vorzüglich bewährt, als sie immer wieder abgewaschen oder gereinigt werden können und trotz des vielen Zugreifens fast überhaupt nicht leiden. Letztes ist bei Celluloid und Holz recht oft der Fall. Sieht der Celluloidschoner auch nett und ansehnlich aus, so kann man doch oft beobachten, daß er zerbricht und dadurch für seinen Zweck unbrauchbar wird. Mit etwas Schwierigkeit ist allerdings die Befestigungsweise der Gummi-Türschoner verbunden. Empfehlenswert ist eine Befestigung mit Chatterton-Kompound, soweit kein baldiges Wiederentfernen der Schoner geplant ist. Allerdings lassen sich auch mit Chatterton-Kompound geklebte Gummi-Türschoner mittels Benzins schnell wieder entfernen, ohne daß die Farbe der Türe oder das Holz angegriffen wird. Wo eiserne oder metallene Türen verwendet werden, ist natürlich der Gummi-Türschoner von besonderer Wichtigkeit, weil sich ein anderer Türschoner wohl schwerlich auf Metall ohne Schrauben usw. befestigen läßt. Aber schließlich kann bei Holztüren die Befestigung der Gummi-Türschoner auch mittels kleiner Stifte geschehen, wie sie bei Gummisohlen verbraucht werden. Es ist nicht zu befürchten, daß die Nägel, wenn sie größere Köpfe besitzen, durch den Gummi durchgreifen. Jedenfalls ist der Gummi-Türschoner ein Artikel, dessen Vertrieb sich lohnt.

Spiel- und Sportartikel. Mit dem ersten Frühlingsgrün erwacht im Deutschen die Freude an Spiel und Sport. Ein umfangreiches Lager aller möglichen Spiel- und Sportgegenstände zu unterhalten, wird wohl nur wenigen Fachgenossen möglich sein. Denn Lagerware kostet Geld. Und das Publikum hat davon nur wenig. Es spart. Daher muß der Verkäufer von Spiel- und Sportwaren auch mit einem längeren oder kürzeren Kredit rechnen, besonders dann, wenn es sich um vereinsseitige Beschaffungen handelt. Die Hauptsache aber ist, daß man in Spiel- und Sportartikeln nur das wirklich Beste und Brauchbarste vertreibt. Daß hierzu Fachkenntnisse der einzelnen Spiel- und Sportarten vonnöten sind, ist selbstverständlich. Aber leider findet man recht oft, daß weder der Chef des Hauses, noch die Angestellten im Bilde sind. Wenn auch die meisten Verkäufer selbst Sportfreunde und Sportliebhaber sind, so gehört doch eine sehr umfangreiche Kenntnis dazu, alle Sport- und Spielarten mitsamt den Methoden und Regeln zu kennen und darüber erschöpfende Auskunft erteilen zu können. Nichtsdestoweniger sollte man sich aber auch auf diesem Gebiete durch Kurse und dergleichen, wie sie von den Verbänden der Sportartikel-Industrie durchgeführt werden, zum Fachmann ausbilden. Wer also solche Kurse noch nicht mitgemacht hat, hole dies für sich und sein Personal schleunigst nach. Der Fachmann, der sich in Spiel und Sport auskennt, kann seine Erzeugnisse viel besser verkaufen, da er das Vertrauen der oft sehr feinfühligen Kundschaft besitzt. Jetzt kommt insbesondere die Zeit, wo nicht nur zahlreiche Spiel- und Sporterzeugnisse aus Gummi und anderen Stoffen und Materialien vertrieben werden, sondern ganze Vereine geschlossen an die Beschaffung ihres Sommerbedarfs gehen.

Gegen die Wirtschaftspolitik des Reichslandbundes.

Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 36, hat zur Frage: „Reichslandbund und Gewerbe, Handel und Industrie" eine Flugschrift herausgegeben, die den Bericht seines Präsidialmitgliedes, Generalsekretär Mosich, der auf der letzten Präsidialsitzung des Hansa-Bundes erstattet wurde, enthält. Die Flugschrift bietet eingehendes Material zur Beurteilung der Reichslandbundpolitik. Gewerbe, Handel und Industrie stehen erneut vor der Gefährdung der Gleichberechtigung der Erwerbsstände, die Freiheit der Wirtschaft wird zugunsten organisierter Berufsstandswirtschaft erneut bedroht. Im Interesse einer einheitlichen Abwehr der für die deutsche Volkswirtschaft schädlichen Bestrebungen der Reichslandbundpolitik erscheint die weitestgehende Verbreitung der Flugschrift dringend erforderlich. Sie kann kostenlos von der eingangs genannten Geschäftsstelle des Hansa-Bundes bezogen werden.

Meinungsaustausch.

Preislisten der technischen Gummiwaren.

Die Klage über die Händlerpreislisten (siehe Seite 903 der „Gummi-Zeitung") finden wir begreiflich, da diese nach den mangelhaften Listen der Gummiwarenfabriken bearbeitet sind.

Die Anregung des Herrn K. C., Listen herzustellen, die alle Daten bis auf den Preis enthalten, ist als praktisch zu bezeichnen, und einige große Fabriken unserer Industrie hatten bereits vor dem Kriege technische Preislisten in dieser Aufmachung. Die Preise wurden auf ein Exemplar mittels Hektographiertinte geschrieben und vervielfältigt. Das Zusammenheften in eine Liste mit biegsamem, dauerhaften Umschlag wurde im eigenen Betrieb vorgenommen, da fast alle Fabriken eine kleinere oder größere Buchbinderei besitzen. Diese vorgedruckten Listenblätter ohne Preise konnten jahrelang benutzt werden, da sie fast durchgehend nur Standardqualitäten enthielten, auch waren einige Ergänzungsblätter beigefügt, in welchen diejenigen Artikel oder Qualitäten angeführt waren, die seit Erscheinen der vorhergegangenen Liste neu aufgenommen waren. Durch die Verwendung solcher Listen wird auch der Einwand der Fabriken hinfällig, daß die Herstellung gedruckter Preislisten durch die fortwährenden Preisschwankungen des Rohgummis und der übrigen Rohmaterialien nicht gut möglich sei, denn von diesen Listen läßt sich auch — da ja die Vordrucke bereits in großer Anzahl vorrätig sind — eine beschränkte Anzahl, die den voraussichtlichen Bedarf für eine bestimmte Zeit deckt, ohne besondere Mehrkosten herstellen. Auch zur Offertabgabe für einzelne Artikel wurden diese Listen verwendet, indem in Fällen, wo es sich um viele Qualitäten oder um Abbildungen mehrerer Formen handelte, einfach ein loses Blatt der Offerte beigefügt wurde. D.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Die Konzernbildung in der amerikanischen Automobil-Industrie.

Die ohnehin schon stark ausgeprägte Bildung von Konzernen in der amerikanischen Automobil-Industrie hat in diesen Tagen einen neuen bedeutungsvollen Fortschritt gemacht, durch den die Konzentrationsbewegung vorläufig einen gewissen Abschluß erreichen dürfte. Dieser Fortschritt besteht in dem Ankauf der bekannten Dodge Brothers Automobile Company durch ein von der New Yorker Effektenbank Dillon Read and Co. geführtes Bankenkonsortium, hinter dem der bekannte Industrielle Charles M. Schwab und der Automobilfabrikant Durant stehen. Der Kaufpreis, der den Inhabern der Firma Dodge von dem Bankensyndikat in Höhe von 175 bis 200 Millionen Dollar in bar gezahlt wurde, war selbst für amerikanische Verhältnisse sensationell. Die von der Bankfirma Morgan kontrollierte General Motors Corp., die sich gleichfalls um die Dodge-Werke bewarb, hatte, wie man hört, nur bis zu 100 Millionen Dollar in bar geboten. Die Dodge Brothers Automobile Company war ein Familienunternehmen, dessen beide Gründer, John und Horace E. Dodge, ihre Laufbahn als Mechaniker bei Henry Ford begannen, als die Ford Motor Co. noch in ihren Anfängen stand, später ihre Anteile von Ford sich auszahlen ließen und selbständig machten. Die Dodge Company hat ihre Automobilerzeugung in den letzten sieben Jahren von 85 459 auf 222 236 Stück erhöht und steht heute an dritter Stelle als Automobilerzeuger nach Ford und General Motors. Ihren endgültigen Sieg über J. P. Morgan und die General Motors Corp. in dem monatelangen Kampf um die Dodge Company wollen die Dillongruppe bzw. Schwab und Durant ausnutzen, um einen neuen großen Automobilkonzern zu errichten, in dessen Mittelpunkt die Dodge-Werke stehen und in den noch einige andere Werke zweiten Ranges einbezogen werden sollen, wie Packard, Paige-Detroit Motor Car Company und die Firma Hudson. Dazu kommen aber noch die verschiedenen großen Automobilwerke des Durant-Konzerns, die eine jährliche Leistungsfähigkeit von 650 000 bis 700 000 Autos besitzen. Der Riesenkonzern, dessen Bildung durch Schwab und Durant mit Hilfe der obenerwähnten Bankengruppe jetzt vorgenommen wird, wird nach vollendetem Ausbau eine Jahreserzeugung von rund 1 000 000 Kraftwagen kontrollieren. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Transaktion seitens der

für Schwab und Durant arbeitenden Bankengruppe war denkbar günstig, da zurzeit in New York beschäftigungsloses Kapital in außerordentlicher Menge vorhanden ist, das dringend nach Investierung begehrt. Mit der Unterbringung der Dodge-Aktien werden daher Dillon Read und Konsorten ein gutes Geschäft machen, aber den für die Kontrolle nötigen Anteil werden natürlich Schwab und Durant in ihren Händen behalten.

Diese neueste Entwicklung ist offensichtlich gegen die bisher einzig dastehende ungeheure Uebermacht Henry Fords gerichtet. Hat doch Ford im Jahre 1924 von der gesamten amerikanischen Kraftwagenproduktion in Höhe von 3 650 000 Stück in seinen Werken allein 1 873 000 oder 51 Prozent hergestellt, und im Auslandsgeschäft hat er ebenfalls die Führung erlangt, vor allem durch die Anlage eigener Werke in den verschiedensten Ländern. Zweifellos wird der neue Dodge-Durant-Konzern, hinter dem New Yorker Banken stehen, sich Henry Ford, der grundsätzlich von dem Bankenkapital nichts wissen will, künftig durch schärfere Konkurrenz sehr bemerkbar machen. Die Konzentration in der amerikanischen Automobilindustrie ist nunmehr soweit fortgeschritten, daß schließlich nur noch drei Riesenkonzerne die amerikanische Kraftwagenerzeugung so gut wie ganz beherrschen, nämlich die Ford Motor Company, der neue Durant-Dodge-Konzern und die General Motors Corp., die die Chevroletgruppe, sowie die Firmen Buick, Cadillac, Oakland, Olds Motor Works usw. beherrscht und jährlich über 500 000 Personen- und Lastautomobile herstellt gegenüber den fast 1 900 000 Wagen Fords und den 1 000 000 Wagen des Durant-Dodge-Konzerns. Insgesamt kontrollieren die drei Konzerne, die durch die Namen Henry Ford, J. P. Morgan (General Motors) und Schwab-Durant repräsentiert werden, eine Jahresproduktion von mindestens 3 400 000 Personen- und Lastkraftwagen, d. h. mehr als 90 Prozent der gesamten amerikanischen Automobilproduktion. G. B.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Max Arnold, Fabrik medizinischer Verbandstoffe und Verbandwatten, Chemnitz,** konnte ihre 100. Preisliste verschicken. Diese enthält neben den bekannten Fabrikaten in reichster Auswahl eine Reihe von Spezialfabrikaten bzw. Packungen der Firma, so z. B. „Maxa-Gold"-Packung. Allen Händlern in diesen Artikeln kann nur empfohlen werden, sich diese neue Preisliste kommen zu lassen.

Das Gummiwarengeschäft in Oesterreich.

Nach einer Zeit der beinahe absoluten Geschäftslosigkeit lebt das Geschäft jetzt wieder auf. Was nach wochenlangem Warten sich immer wieder verzögert hatte, ist doch endlich eingetroffen. Das Geschäft wird wieder, wenn auch langsam aber sicher, lebhafter, und es freut einem wieder, als Branchemensch zu arbeiten.

Besonders lebhaft beginnt es in dem Artikel Badehauben zu werden. Vorsichtige Kaufleute decken schon jetzt ihren Bedarf in diesem Artikel, eventuell per Anfang Mai lieferbar. Es ist erfreulich, daß in Badehauben zu jeder Saison immer wieder etwas Neues gebracht wird, Neues, das immer geschmackvoller wird und den Damen das Kaufen leicht macht. Aber auch in chirurgischen Gummiwaren lebt es auf. Es scheint, daß die alten Vorräte verbraucht sind und Neues angeschafft werden muß. Eine sehr bekannte Marke Operationshandschuhe ist derart stark gefragt, daß der Bedarf bei weitem nicht gedeckt erscheint. Manchmal werden diese Handschuhe zu Liebhaberpreisen gesucht, und selbst diesen Nachfragen kann nicht Genüge geschehen.

Jetzt, wo die schöne Witterung einsetzt, geht es in der Fahrradschlauch- und Mäntelbranche ungemein lebhaft zu. Denn das Radfahren ohne und mit Hilfsmotor ist wieder große Mode, und dieser Zweig der Gummibranche hat Hals über Kopf zu tun, um den Nachfragen und Anforderungen nachzukommen. Nur in Autoschläuchen und -Mänteln, sei es für Motorrad oder Auto, ist noch kein Zeichen einer beginnenden rascheren Geschäftstätigkeit zu bemerken. Das Geschäft geht wohl auch nicht schlecht, aber lebhafte Nachfrage, wie bei der Kleinbereifung, ist nicht noch zu verzeichnen. Es wird aber auch in dieser Branche in kürzester Zeit Lebhaftigkeit erwartet, sobald das Schönwetter stabiler ist.

In der Hartgummibranche, wo ich besonders an die Radio-Kopfhörer denke, ist es merkwürdigerweise sehr still geworden. Vor nicht zu langer Zeit mußte der Kunde oft 2 bis 3 Wochen warten, bis er endlich in den Besitz eines Kopfhörers kam. Jetzt wartet der Kaufmann oft eine Woche, bis ein Kunde kommt und einen Hörer kauft. Es scheint im Wesen des Radio zu liegen, sich langsam durchzusetzen, anscheinend nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, und an denen mangelt es momentan etwas.

Ein lebhafter Geschäftsgang ist auch in Gummispielwaren zu verzeichnen. Es werden in diesem Geschäftszweig ganz

schöne Geschäfte, unter anderem auch für Export, getätigt. Ein erfreuliches Zeichen, daß das Exportgeschäft sich wieder zu rühren beginnt.

Die Exportfrage ist leider noch ein wunder Punkt in Oesterreich. Das beinahe bornierte Abschließen der Randstaaten beginnt nachgerade ein europäischer Skandal zu werden. Die Leute in den Randstaaten brauchen die Ware, hätten es sehr einfach, aus dem nahen Oesterreich zu beziehen, sei es auch nur in der Form, daß Oesterreich der Umschlagplatz wäre, aber aus Unverständnis, man möchte sagen Größenwahn, üben sie eine Absperrungspraxis, die sich auf die Dauer doch nicht wird halten können. Unsere Regierung ist jetzt daran, dieser Frage mit aller Energie auf den Leib zu rücken. Damit werden wir gewiß Erfolge erringen und dann können wir mit Recht sagen: Es geht vorwärts! Arnulf.

Das Patentamt im Jahre 1924.

Von Patentanwalt Dr. **E. Müller**, Berlin.

Nach der soeben veröffentlichten Statistik hat das Patentamt im verflossenen Jahr eine außerordentliche Zunahme seiner Arbeiten zu verzeichnen gehabt. Die Zahl der Anmeldungen ist gestiegen von 45 209 im Jahre 1923 bis auf 56 831 im Jahre 1924, das ist ein Zuwachs von 25,7 Prozent. Die Zahl übertrifft bei weitem die Zahl des letzten Friedensjahres 1913, das 49 532 Anmeldungen brachte, und ist die höchste Jahreszahl an Anmeldungen, die je eingereicht wurden.

Erteilt wurden im vergangenen Jahre 18 189 gegen 20 526 Patente im Jahre 1923, wobei zu bemerken ist, daß die meisten der im Jahre 1924 eingereichten Patente noch in der Prüfung sich befinden. Im ganzen waren am Jahresschluß noch zu erledigen 72 061 Anmeldungen.

Die Verteilung der Anmeldungen auf die verschiedenen Klassen zeigt, daß insbesondere folgende Klassen beteiligt sind: Klasse 12 chemische Verfahren und Apparate mit 2368 Anmeldungen, Klasse 21 Elektrotechnik mit 6783, Klasse 42 Instrumente mit 2228 und Klasse 63 Motorwaren und Fahrräder mit 3447 Anmeldungen.

Von den Patentanmeldungen stammen 47 478 aus dem Deutschen Reich, 9353 aus dem Ausland, das heißt nur etwas mehr Auslandsanmeldungen als im Vorjahre, so daß die große Zunahme an Patentanmeldungen im wesentlichen auf einer Zunahme der Anmeldungen aus dem Inlande beruht. Von den Auslandsanmeldungen stammen 1693 aus Frankreich, 1006 aus Großbritannien, 1460 aus der Schweiz und 1405 aus den Vereinigten Staaten. Anträge auf Nichtigkeit sind 171 eingegangen. Anträge auf Zurücknahme einer und auf Lizenzerteilungen 21.

Auch die Zahl der Gebrauchsmuster ist im vergangenen Jahre erheblich gestiegen und zwar von 37 200 im Jahre 1923 auf 53 884 im Jahre 1924 (Zunahme 44,8 Prozent). Hier hat aber das Jahr 1921 eine höhere Zahl an Gebrauchsmustern aufzuweisen, nämlich 58 840. Verlängert wurden im Jahre 1924 5172 Gebrauchsmuster, weniger als im Vorjahre.

Warenzeichenanmeldungen zeitigte das verflossene Jahr 37 853, das ist eine Zunahme von 82 Prozent gegenüber dem Vorjahr und die größte Zahl an Anmeldungen, die jemals in einem Jahre erreicht worden ist (1913 = 32 115 Anmeldungen).

(flp)

Fragekasten.

Stopfbüchsenpackung an Kalandern.

Anfrage: Es handelt sich um die Verpackung einer Stopfbüchse an einem 2 Walzen-Kalander. Diese hat folgende Dimensionen: 40 inneren, 80 äußeren Durchmesser 35 lang. Ich habe sie das erste Mal mit einem Ring von 40×80×35 mm verpackt, der jedoch undicht war. Das Oel und der Dampf liefen heraus (Asbestgraphitpackung). Die zweite Verpackung bestand aus einem Doppelring (spiralförmig), 40×80×40 mm, aus 20 mm ⊡ Asbeststymolpackung. Auch diese dichtete nicht ganz gut, aber bedeutend besser, als erstere. Als ich diesen Uebelstand dem Material zuschob, wurde mir erklärt, daß es nur an der Art der Verpackung liege. Ich habe beide Verpackungen erst in eine der Stopfbüchse entsprechende Form festgepreßt und so die fertigen Ringe eingesetzt. Beide Male habe ich die Enden 1:2 abgeschrägt, so daß ein Dimensionsfehler wohl nicht in Frage kommen kann. Meine Partner behaupten, daß eine Packung nur dichten kann, wenn sie in einzelnen Ringen eingesetzt wird, während ich behaupte, daß ein Doppelring aus einem Stück mindestens eben-

sogut dichtet wie zwei übereinandergesetzte Ringe, wenn nicht noch besser, da der Dampf doch weniger Angriffsfläche hat als bei einzelnen Ringen. Es wurde mir unter anderem auch gesagt, der Dampf würde sich bei spiralförmiger Verpackung (Klöppelring) an der Spirale entlang ziehen und so die Undichte hervorrufen?

Antwort: Im vorliegenden Falle sind folgende Umstände von Wichtigkeit. Die Tiefe der Stopfbüchse beträgt 35 mm, während der äußere Durchmesser des von der Packung umgebenen Rohres 40 mm beträgt. Ferner ergibt sich bei 40×80 mm Durchmesser der Stopfbüchse ein Zwischenraum von 20 mm für die zu verwendende Dichtungsschnur. Werden 2 Ringe von 40×80 mm Durchmesser und je 20 mm Höhe eingelegt, also eine Schnur von 20 mm □, dann kann die Stopfbüchse nicht mehr mit Sicherheit geführt werden, weil die 2 übereinander liegenden Ringe der Packung vor dem Zusammendrücken 40 mm hoch sind, während die vorgesehene Tiefe der Stopfbüchse nur 35 mm beträgt. Die Tiefe von 35 mm erweist sich somit als unzureichend. In der Regel gilt als Mindestmaß für die Tiefe der Stopfbüchse das Dreifache des Zwischenraumes, oder mindestens der anderthalbfache Durchmesser des abzudichtenden Rohres, also in diesem Falle 60 mm. Spiralförmig eingelegte Dichtungsschnur dichtet schlechter ab als Ringe, die an der Verbindungsstelle abgeschrägt und übereinander gelegt sind. Es läßt sich nicht vermeiden, daß die als Spirale um das abzudichtende Rohr gewickelte Schnur an den Enden Stufen hat, wodurch das Aufliegen der unteren und oberen Fläche schwer zu erreichen ist. In vorliegendem Falle wurde dieser Nachteil durch das Vorpressen wohl abgeschwächt, wahrscheinlich aber nicht ganz beseitigt. Das Vorpressen hat aber auch den Nachteil, daß die Dichtung dadurch härter wird und ihr die notwendige Schmiegsamkeit genommen worden ist, bevor sie ihrem Verwendungszweck zugeführt wurde. Die Hauptursache des unzureichenden Abdichtens liegt jedoch, wie gesagt, in der zu geringen Tiefe der Stopfbüchse. Der Fehler läßt sich durch entsprechende Aenderung der Stopfbüchse leicht beseitigen. R. M.

Vom Weltmarkt.

Der Kautschukexport Kameruns (Französisches Mandat) in 1924. Der Außenhandel Kameruns weist in 1924 einen Gesamtwert von 140,9 Mill. Fr. auf, was gegenüber 1923 einen Zunahme um 44,2 Mill. Fr. bedeutet; und zwar stieg der Ausfuhrwert allein von 42,3 Mill. Fr. auf 66,9 Mill. Fr. Unter den Hauptausfuhrprodukten wird Kautschuk mit 968 t genannt.

Der Kautschukexport Britisch-Malayas im Februar. Im Februar 1925 machte die Kautschukausfuhr aus Britisch-Malaya 21 622 tons aus gegen 19 183 tons im Januar d. J. und 19 395 tons im Februar des Vorjahres. Unter den Absatzländern stehen wieder die Vereinigten Staaten an erster Stelle, die 15 240 tons einführten (im Vormonat 14 807 tons). Die zweite Stelle hat Großbritannien mit 2 971 tons (gegen 1 435 tons) inne. Nach dem europäischen Kontinent gingen 2 204 tons (gegen 1 904 tons) und nach Japan 564 tons (gegen 611 tons). Die Kautschukeinfuhr belief sich im Februar auf 10 071 tons gegen 10 132 tons im Januar 1925 und gegen 7 440 tons im Februar 1924.

Die Automobilausfuhr Amerikas in 1924. Die amerikanische Automobilausfuhr machte in 1924 = 6,5 Prozent der Produktion aus, gegen 5,5 Prozent der Produktion in 1923. Der Gesamtwert beträgt 220 900 000 $. An Personenkraftwagen wurden 151 379 Stück im Wert von 112 500 000 $ gegen 127 035 Stück im Wert von 90 700 000 $ in 1923 ausgeführt und an Lastkraftwagen (Trucks) 27 351 Stück im Wert von 19 200 000 $ (gegen 24 859 Stück im Wert von 15 300 000 $). Die Ausfuhr von Teilen und Zubehör hatte einen Wert von 77 900 000 $ (1923: 58 900 000 $). Hauptabnehmer war Australien, das für 26 700 000 $ Personenwagen aus Amerika einführte; an zweiter Stelle steht Lateinamerika mit 21 600 000 $, es folgen Kanada mit 8 400 000 $, Großbritannien mit 5 400 000 $, Spanien mit 4 200 000 $, Neuseeland mit 3 600 000 $ und Deutschland und Japan mit je 2 700 000 $.

Kautschuk- und Asbesteinfuhr der Vereinigten Staaten in 1924. Die Kautschukeinfuhr der Vereinigten Staaten hatte in 1924 einen Wert von 174 200 000 $ gegen 185 000 000 $ in 1923. Auch die Einfuhr von Asbest ging wertmäßig zurück und zwar von 7 400 000 $ in 1923 auf 5 600 000 $ in 1924. Der Juteimport weist einen Wert von 7 200 000 $ auf (1923: 10 200 000 $).

Geschäftsberichte.

Hannoversche Gummiwerke „Excelsior", Akt.-Ges., Hannover-Limmer.

Das verflossene Geschäftsjahr 1924 brachte uns durch das am 14. Juli unerwartet erfolgte Ableben unseres Generaldirektors Konsul Wilh. Siercke einen schweren Verlust. Ein an Arbeit, Erfolgen und Ehrungen reiches Leben, ein unermüdliches Schaffen und rastloses Streben zum Wohle unserer Gesellschaft fand am 14. Juli ein jähes Ende. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist als durchaus anormal zu bezeichnen. Die Unsicherheit in der in- und ausländischen Politik, die erdrückenden Steuerlasten und exorbitant hohen Zinssätze haben dem Ergebnis des Jahres ihren Stempel aufgedrückt. Die Umsätze sind weiter erheblich gestiegen, sowohl in Mengen wie im Werte, und übersteigen nicht nur die der vergangenen Jahre, sondern auch die der Vorkriegsjahre bedeutend. Der Export fast aller unserer Fabrikate wird außerordentlich erschwert durch die hohen Zollschranken des Auslandes und durch die Konkurrenz der Gummifabriken in den valutaschwachen Ländern Frankreich, Belgien und Italien. Trotzdem haben wir mit einer Reihe von Artikeln noch erfolgreich bestehen können. Die Beschaffung von Rohmaterialien verursachte keine Schwierigkeiten. Der Preis für Rohgummi war steigend und erhöhte sich first crepe von 1/1 sh auf 1/8 sh. Baumwollgewebe stiegen außerordentlich im Preise, vor allem solche aus ägyptischer Baumwolle. Die Verkaufspreise konnten diesen Erhöhungen der Rohmaterialien nicht genügend folgen. Unsere Betriebsmittel wurden wegen des erheblich gestiegenen Umsatzes und wegen der hohen Rohmaterialienpreise stark in Anspruch genommen, und der Eingang unserer Außenstände ließ infolge der Geldknappheit viel zu wünschen übrig. An Steuern hatten wir im Berichtsjahre 862 361,45 Mark zu zahlen, an Zinsen 524 173,80 M. Am 31. Dezember 1924 beschäftigten wir in unseren Betrieben insgesamt 5770 Personen. Der Ueberschuß beträgt nach Abzug der Generalunkosten, Rückstellungen usw. 410 413,46 M und schreiben wir davon ab auf Gebäude 70 094,26 M, auf Maschinen 131 373,80 M, auf elektrische Anlagen für Kraftübertragung und Beleuchtung 18 037,70 M, auf Formen, Utensilien und Einrichtungen 91 726,65 M, zusammen 311 232,41 M. Danach verbleibt ein Reingewinn von 99 181,05 M, die wir auf neue Rechnung vorzutragen vorschlagen. Wenn nicht besonders ungünstige Umstände eintreten, erhoffen wir für das laufende Jahr im Hinblick auf den bis jetzt erzielten Umsatz ein zufriedenstellenderes Ergebnis.

Bilanzkonto. Vermögen: Grundstückskonto 470 757,80 M, Gebäudekonto 2 295 000 M, Maschinenkonto 1 186 000 M, Konto der elektrischen Anlagen für Kraftübertragung und Beleuchtung 1 M, Formen-, Utensilien- und Einrichtungskonto 1 M, Kassakonto 4520,80 M, Postscheckkonto 35 195,20 M, Reichsbank-Girokonto 25 595,85 M, Wechselkonto 120 236 M, Effektenkonto 1 M, Kontokorrentkonto (Debitoren) 4 038 774,05 M, Auswärtiges Lagerkonto (auswärtige und Auslandsläger) 1 276 368,25 M, Fabrikationskonto (Rohmaterialien, fertige und halbfertige Waren) 2 747 300,60 M. — Verbindlichkeiten: Aktienkapitalkonto 6 000 000 M, Reservefondskonto 600 000 M, Kontokorrentkonto, Kreditoren und Akzeptverpflichtungen 5 214 051,50 M, transitorische Buchungen 286 519 M, zusammen 5 500 570,50 M, Gewinn- und Verlustkonto, Reingewinn 99 181,05 M.

Gewinn- und Verlustkonto. Haben: Fabrikationskonto. Ueberschuß nach Abzug der Generalunkosten, Rückstellungen, satzungsgemäßen Aufsichtsratsvergütungen, Reparaturen, Verluste auf Außenstände 410 413,46 M. — Soll: Gewinn 410 413,46 M, Abschreibungen 311 232,41 Mark, Reingewinn 99 181,05 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummi-Waren-Fabriken. Die Prokura des Herrn Heinrich Horst ist erloschen. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, den sich ergebenden Ueberschuß pro 1924 von 95 000 Reichsmark vorzutragen und von der Verteilung einer Dividende abzusehen. — Der Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahr ist befriedigend.

Berlin. Lloyd Gummimäntel G. m. b. H., C 2, Königstraße 30. Herr Kaufmann Lazarus ist nicht mehr Geschäftsführer.

Berlin. Arnold Laboschinski Akt.-Ges., Bandagen, NO, Greifswalder Straße 224. Zum weiteren Vorstandsmitglied ist bestellt Herr Kaufmann Wenzel Strache in Berlin-Weißensee.

Berlin. „Sanag" Sanitäts-Aktien-Gesellschaft. Die Bureau- und Einkaufsräume befinden sich jetzt Berlin N 24, Oranienburger Straße 60-63.

Cabarz (Thür.). Mechanische Gurten- und Schlauchweberei J. A. Goering jun. Das Geschäft ist von der Firma Roth & Goering G. m. b. H. übernommen worden. Die Firma ist erloschen.

Dresden. Gerhard Bergmann. Herr Installateur Arthur Gerhard Bergmann in Dresden ist Inhaber. Prokura ist erteilt Herrn Riemereiinhaber Rudolf Clemens Lehmann in Dresden. Handel mit technischen Artikeln, Jakobsgasse 13.

rg. **Göteborg** (Schweden). Die Linoleumfabrik Linoleumaktiebolaget Forshaga verteilt für 1924, wie im Vorjahre, 20 Prozent Dividende auf 3 Mill. Kr. Aktienkapital.

Hannover. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie. Am 17. d. M. fand im Geschäftshause der Gesellschaft die ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Kommerzienrat Jul. Mendel, statt. Vertreten waren 86 Aktionäre mit 555 274 Stimmen und einem Aktienkapital von 22 210 960 M, die Vorzugsaktien mit 1 000 000 Stimmen und 100 000 M Kapital. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt und die

sofort zahlbare Dividende auf 10 Prozent festgesetzt. Die Direktion äußerte sich dann wie folgt: „Wesentliche Aenderungen gegenüber den im Geschäftsberichte geschilderten Verhältnissen sind nicht eingetreten. Wir sind in der abgelaufenen Zeit dieses Jahres in allen Abteilungen voll beschäftigt gewesen und hoffen, daß eine gute Beschäftigung weiter anhalten wird. Unsere Umsätze sind sowohl dem Quantum als dem Werte nach erheblich größer als in der korrespondierenden Zeit des Vorjahres. Die Zahl unserer Arbeiter hat sich entsprechend erhöht. Allerdings müssen wir gleichzeitig betonen, daß die Verkaufspreise gedrückte sind. Die Gestaltung der Handelsverträge ist von besonderer Wichtigkeit. Die deutsche Wirtschaft wird jedoch vor allen Dingen fordern müssen, daß unser Steuersystem und die Methode unserer sozialen Belastung den Verhältnissen, wie sie die Wirtschaft erfordert, mehr angepaßt werden; denn nur so können wir zu Verhältnissen gelangen, die uns, besonders auch dem Auslande gegenüber, wieder leistungsfähig machen".

Hannover. Hermann Oergel G. m. b. H., Gummiwarengroßhandlung. Der Geschäftsführer Hermann Oergel ist verstorben. Herr Fabrikant Victor von Fabrice in Bad Oeynhausen ist zum Geschäftsführer bestellt.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Nordiske Kabel- og Traadfabriker, Fabriken für Kabel und Draht, Isolierstoff („Nokait", Ebonit), jetzt auch Radiomaterial, hatte bei 33,47 (34,95) Mill. Kr. Umsatz 1,52 (1,22) Mill. Kr. Reingewinn und verteilt erstmalig seit 1920 wieder Dividende, nämlich 5 Prozent.

London. The Dunlop Rubber Company weist in ihrem Geschäftsbericht für 1924 einen um 50 Prozent höheren Gewinn aus als im Vorjahrsbericht. Und zwar beläuft sich der Gewinn nach Abzug von 263 000 £ für Obligations-, Kapital- und Kreditverzinsungen auf 1 557 700 £. Die Abschreibungen für Wertminderungen (mit Ausnahme derjenigen für die amerikanische Gesellschaft) belaufen sich auf 342 000 £. Als Reingewinn verbleiben 1 500 151 £, 57 575 £ für Interessenbeteiligung an Baumwoll-Spinnereien sind in Abzug gebracht. Dividende wird — trotz der hohen Gewinnziffer — nur für die „A", „B" und „C" Vorzugsaktien ausgeschüttet. In den Reservefonds wurden 600 000 £ überwiesen. Als Vortrag verbleiben 525 000 £. Der Wert der Waren- und Rohmaterialvorräte macht 1 712 000 £ aus, Kassenbestand, Guthaben und Wechsel belaufen sich auf 1 331 000 £. Die Kreditposten betragen 900 000 £ (100 000 £ mehr als im Vorjahr). — Der Ausfall der Dividendenzahlung wurde mit der Notwendigkeit der Reservebildung begründet, da die Reserven in den letzten Jahren, besonders nach der Kapitalreorganisation, vollkommen aufgebraucht waren. Außerdem stelle die starke Konkurrenz und die Preisbewegung auf dem Rohkautschukmarkt gesteigerte Ansprüche, und die amerikanische Gesellschaft sei — obwohl die Resultate des vergangenen Jahres zufriedenstellend waren — noch nicht wieder ganz oben auf!

rg. **London.** Amalgamated Rubber Estates, Ltd., beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 0,5 auf 1,25 Mill. £ zur Erwerbung weiterer wertvoller Pflanzungen von Rohgummi (auch Gambier und Oelpalmen) an Sumatras Ostküste, nämlich der Gunong Malayu Plantations. Ihre bisherigen Gummipflanzungen Dolok und Bahilang sind dank dem jetzigen Zapfsystem und der Einführung der Leguminosen-Unterkultur an Stelle von Reinsäuberung des Bodens in vorzüglichem Zustand; Krankheiten, die früher beim täglichen Zapfen auftraten, sind verschwunden.

Rheydt. Kabelwerk Rheydt, Bez. Düsseldorf. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß die Kapitalerhöhung um 2,5 Mill. Reichsmark vom 1. Januar 1925 dividendenberechtigte Aktien. Davon wird die Hälfte den Aktionären im Verhältnis 4 : 1 zum Kurse von 115 Prozent zum Bezuge angeboten, während der Rest an ein Bankkonsortium zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung für die Gesellschaft gegeben wird. Die Kapitalerhöhung dient zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel. Nach Mitteilung der Verwaltung können die Aussichten für das Unternehmen als recht günstig bezeichnet werden. Die Gesellschaft sei sehr gut beschäftigt, und es dürfe für das mit dem 30. Juni ablaufende Geschäftsjahr eine befriedigende Dividende erwartet werden.

Roth b. Nürnberg. Herr Arnold Wehling hat in dem früheren Betriebe der Bayerischen Hornwaren- und Knopffabrik A.-G. eine Gummiwarenfabrik errichtet, die außer für Weichgummi- und Hartgummiartikel speziell für den Nürnberger Markt, auch für die Fabrikation von Korkgummi eingerichtet wird. Herr Wehling ist aus der Gummifabrik Bavaria G. m. b. H., Nürnberg-Reichelsdorf, wo er Gesellschafter, technischer Leiter und Einrichter war, ausgetreten.

Tabarz (Thür.). Roth & Goering G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Vereinigte Gurt- und Schlauch-Fabriken Roth & Goering G. m. b. H. mit dem Sitz in Tabarz. Die Geschäfte der im Jahre 1870 gegründeten Firma „J. A. Goering jun." sind von der genannten Firma übernommen worden. Ursprünglich wurden von der Firma nur Gurten aller Art (darunter als Spezialität auch für Feuerwehrbedarf) angefertigt, während die Schlauchweberei erst später angegliedert wurde. Auch in diesem Zweige kommen den Firmeninhabern mehr als 30jährige Erfahrungen zustatten, so daß für Lieferung nur erstklassiger Qualitäten die beste Gewähr geboten ist.

Treuen. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik vorm. Gustav Kunz Akt.-Ges. Der Abschluß für 1924 weist einen Reingewinn von 63 408 M auf, woraus eine Dividende von 5 Prozent verteilt werden soll. Wie der Vorstand mitteilt, hat trotz großer Umsätze der Erfolg nicht völlig befriedigt. Die Verkaufspreise sind entsprechend denen der Rohstoffe, die noch wesentlich über den Vorkriegspreisen liegen, gering. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Vorkriege sei wesentlich gesunken, einerseits durch die hohen Gestehungskosten und andererseits durch die Zollschranken, mit denen das Ausland die eigenen Industrien zu schützen sich anschickt. Für das neue Geschäftsjahr scheinen die Aussichten vorerst nicht ungünstig zu sein.

Treuen. Ledertuchfabrik Bernhard Maerker, Aktiengesellschaft. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Otto Willy Poppitz in Mylau. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Tübingen. (Württbg.) Adolf Würth Nachfolger Gebrüder Herrmann, Treibriemenhandlung. Herr Gesellschafter Karl Herrmann ist mit Wirkung vom 1. März 1925 ausgeschieden. Herr

Gesellschafter Emil Herrmann hat das Geschäft o. L. mit Aktiven und Passiven übernommen und führt es unter der Firma Adolf Würth Nachf. Inhaber Emil Herrmann weiter.

Turin. Die Firma A. Neumeyer & Co., Wachstuchfabrik, wurde am 1. April d. J. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und lautet nunmehr: Stabilimenti Riuniti Di Brandizzo A. Neumeyer & Co., Societa Anonima Italiana in Torino. Das Aktienkapital beträgt 1 200 000 Lire. Die Firma wurde zugleich mit ganz neuer maschineller Einrichtung versehen. Präsident der neuen Gesellschaft ist Herr Professor Conte Carlo Toesca di Castellazzo. Vizepräsident Herr Walter Kaempfe, Verwaltungsdirektor Herr Augusto Neumeyer.

Wien. Die Amiant Aktiengesellschaft für Verwertung mineralischer Rohstoffe hat Herrn Dr. Jean Billiter, a. o. Professor der Chemie an der Wiener Universität, in den Verwaltungsrat berufen. — In der kürzlich abgehaltenen Verwaltungsratssitzung der Amiant Aktiengesellschaft wurde der Bericht über die Vergrößerung des Asbestinewerkes in Rechnitz im Burgenland zur Kenntnis genommen. Asbestine ist ein Uebergangsgestein auf dem Wege von Talkstein zum Asbest.

Zizkov. Die Firma Richter & Culik m. p. übersiedelte am 20. März d. J. nach Prag II., Stepanska ulice 40 (das zweite Haus vom Wenzelsplatz auf der linken Seite).

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Heilmittelversorgungsgesellschaft m. b. H. Berlin, wohin der Sitz von Dresden verlegt ist. In Karlsruhe besteht eine Zweigniederlassung. Einkauf, Herstellung und Vertrieb von Verbandstoffen, Krankenpflegeartikeln, Apparaten zur Krankenpflege und Heilbehandlung sowie von pharmazeutischen Präparaten, Arzneien und Heilmitteln. Die Gesellschaft bezweckt, die Krankenkassen und andere soziale Einrichtungen mit guten und billigen Waren der genannten Art zu versehen. Stammkapital: 3000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Helmuth Lehmann, Berlin. Die Prokura des Herrn Arthur Fräßdorf ist erloschen.

Chemnitz. Scharlach & Dreyfuß. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Siegfried Scharlach und Alfred Dreyfuß, beide in Erdmannsdorf. Fabrikation und Großhandel mit gummielastischen Artikeln, Theaterstraße 14.

Elberfeld. Ledertuch- und Wachstuch-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Verkauf und Vermittlung des Verkaufs von Fabrikaten der Ledertuchfabrik Bernhard Maerker A.-G., Treuen i. Sa., und Handel mit verwandten Artikeln. Stammkapital: 10 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Abraham Dickten in Elberfeld.

Kiel. Betriebsstoff und Oelkompagnie Johannes Klingelhöfer, G. m. b. H. Handel mit technischen Oelen, Fetten, Betriebsstoffen und technischen Artikeln. Stammkapital: 13 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Johannes Klingelhöfer und Ingenieur Otto Stocks, beide in Kiel. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Reichenberg. Rud. W. Schimek, Gummi-Sanitäts- und Parfümeriewaren-Großhandlung, und Wohlmuth Monopol Vertrieb für die C. S. R. Reichenberg. Prokura wurde Herrn Franz Hackl erteilt.

Kapital-Umstellungen.

Berlin. Zweiniger & Müller G. m. b. H., Chirurg. Instrumente, NW 21, Wilhelmshavener Straße 21. 14 000 Reichsmark.

Berlin. Schuhbedarfs- und Gummi-Handels-Akt.-Ges. 5000 Reichsmark.

Berlin. Gummistrauss Aktien-Gesellschaft. 10 000 Reichsmark.

Gelnhausen. Gummiwerke Ullrich, G. m. b. H. 16 000 Reichsmark.

Hamburg. Kongo Gummi-Gesellschaft Chormann & Tornquist m. b. H. Stammkapital: 5700 Reichsmark.

Leipzig. Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik A.-G., vorm. Julius Marx, Heine & Co. in Leipzig, mit Zweigniederlassung in Berlin. 588 000 Reichsmark.

Lüdenscheid. Technische Handelsgesellschaft m. b. H. 500 Reichsmark.

Plauen. (Vogtl.) York Motoren Akt.-Ges. 5000 Reichsmark.

Wieblingen. Gummiwerke Neckar Akt.-Ges. Heidelberg-Wieblingen. 6000 Reichsmark.

Zeulenroda. Franz Viertel & Co. G. m. b. H., Gummiwarenfabrik. 25 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Frankfurt a. M. Adler-Werke vorm. Heinrich Kleyer Akt.-Ges. In der Generalversammlung, in der 16 Stammaktionäre mit 348 115 Stimmen sowie das gesamte Vorzugskapital vertreten waren, wurden der Geschäftsbericht sowie die Reichsmarkeröffnungsbilanz einstimmig genehmigt und beschlossen, das Aktienkapital von 636 Millionen Mark auf 25,44 Millionen Reichsmark umzustellen. Der gesetzlichen Rücklage werden 2,6 Mill. Reichsmark zugewiesen. Die satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt.

rg. **Geelong** (Australien). Die amerikanische Ford Motor Co. bildete hier für Herstellung und Verkauf ihrer Automobile und Traktors eine Fabrik und eine Handelsgesellschaft mit je 1 500 000 £.

Hannover. Kleinfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in Kleinfahrzeugbau G. m. b. H.

Hof (Bayern). Herr Adolf Benker eröffnete Untere Friedrichstraße eine Filiale seiner Auto-Zentrale, Staatl. Kraftfahrschule, Autovermietung.

Königsberg (Pr.). Die Firma Auto-Löwitz verlegte infolge Vergrößerung ihre Geschäftsräume nach Steindamm Nr. 39.

rg. **Kopenhagen.** Aktieselskabet H. C. Christiansen, Automobilhandlung, verteilt nach 1,8 Mill. Kr. Umsatz und 128 362 Kr. Reingewinn keine Dividende auf 600 000 Kr. Aktienkapital.

Leipzig. Aero Flug-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 10. Januar 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals auf 50 000 Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt.

Nürnberg. Triumph-Werke Nürnberg Akt.-Ges. Zwecks Reichsmarkumstellung per 1. Oktober 1924 beantragt die Verwaltung die Umstellung des Stammkapitals von 22 Millionen M auf 3 080 000 M gleich 140 M pro Aktie, und das Vorzugsaktienkapital von 250 000 M auf 5000 M gleich 20 M pro Aktie. Ein Reservefonds wird nicht ausgewiesen.

Stuttgart-Cannstatt. Bürkle & Kreder eröffneten Neckarstraße 39 eine Auto-Reparatur-Werkstätte.

Varel (Oldenbg.). „Hansa“ Automobilwerke, Akt.-Ges. Bremen, Zweigniederlassung Varel. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Varel verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Henry Lüttgau & Co. Automobile G. m. b. H. An- und Verkauf von Automobilen sowie Zubehörteilen, ferner Uebernahme von Vertretung der Automobilbranche. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Brühl b. Köln. Brühler Autobetrieb Bucks & Co., G. m. b. H. Autobetrieb mit Personen- und Lastwagen usw. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Elberfeld. „Allantos“ Automobilgesellschaft m. b. H. Handel mit Motorfahrzeugen aller Art, Zubehörteilen usw., sowie Betrieb von Garagen und Reparaturwerkstätten. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Leipzig. Carl Düllgen, Floßplatz 25. Handel mit Automobilen und elektrotechnischen Erzeugnissen für Automobile sowie Reparaturanstalt für elektrotechnische Bestandteile der Automobile.

Mainz. Lorenz Eismayer jr., Holzhofstraße 2. Automobilhändler in Mainz, Automobilhandlung mit Reparaturwerkstätte sowie Garageunternehmen.

Meerane (Sa.). Lange & Koenig, G. m. b. H. An- und Verkauf von Automobilen, Krafträdern und Zubehörteilen sowie Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Automobile und Kraftfahrzeuge. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Memmingen. Rau & Meisburger, Automobile und Reparaturwerkstatt, G. m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen und Vornahme von Reparaturen an solchen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

M.-Gladbach. Dohmen & Fetten, G. m. b. H., Johannesstraße 25. Reparatur von Automobilen, Handel mit Automobilen und den dazu gehörigen Betriebsmaterialien. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Neumünster. Frerichs & Horstmann. Offene Handelsgesellschaft. Fahrrad-Großhandlung, Anscharstraße 5.

Oldenburg (Oldbg.). Gebr. Linnemann, Kraftfahrzeuge, Oldenburg-Osternburg. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör.

Riesa a. E. Rudolf Dombois, Autoreparaturwerkstatt, Bau- und Maschinenschlosserei, Handel mit Kraftwagen, Krafträdern und deren Zubehörteilen.

Wertheim. Albert & Förstel, G. m. b. H. Vertrieb von Kraftfahrzeugen (Automobilen und Motorrädern) und Fahrrädern. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen in der Autobranche.

Ansbach. Faun-Werke Akt.-Ges., Kraftfahrzeuge, Ansbach, Zweigniederlassung Nürnberg. 2 100 000 Reichsmark.

Berlin-Charlottenburg. Kniegaragen Akt.-Ges. Charlottenburg, Autozubehör, Bismarckstraße 101. 240 000 Reichsmark.

Breslau. Hauck & von Damnitz G. m. b. H., Kraftfahrzeuge, Kaiser-Wilhelmstraße 27. 54 500 Reichsmark.

Chemnitz. Autokremser-Gesellschaft m. b. H., Antonplatz 4. 6000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Deutsche Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft. 120 000 Reichsmark.

Hamburg. Fahrradfabrik Ernst Witzig G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 9160 Reichsmark auf 10 000 Reichsmark erhöht worden.

Hanau. Fahrzeugbau Brüning G. m. b. H. 100 000 Reichsmark.

Ilmenau. Engelsen & Co., G. m. b. H., Fahrrad- und Kraftfahrzeuge, Moltkestraße 15. 5000 Goldmark.

Koblenz. Koblenzer Automobilgesellschaft m. b. H. 42 000 Reichsmark.

Stargard (Pommern). Stargarder Autowerk G. m. b. H. 5600 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Dresden. Dachselt & Stolze haben die Abteilung 2 (Elektrotechnik) der Firma Händler & Sickan übernommen und Gerokstraße 39 ein Geschäft zur Ausführung sämtlicher elektrischen Anlagen unter der Firma Dachselt & Stolze eröffnet.

Düsseldorf. Concordia Elektrizitäts-Akt.-Ges. Der Abschluß für 1924 weist nach 32 259 M Abschreibungen einen Reingewinn von 228 595 M aus, woraus 5 Prozent Dividende auf 4,32 Mill. Aktienkapital verteilt und 12 595 M vorgetragen werden sollen. Nach dem Geschäftsbericht ist das Ergebnis durch die noch immer unregelmäßigen Verhältnisse im Ruhrkohlenbergbau ungünstig beeinflußt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin-Steglitz. Assmann & Co. G. m. b. H., Poschingerstr. 29. Elektrotechnische Bedarfsartikel. Grundkapital: 10 000 Reichsmark.

Leipzig. „Elima", Leipzig, Elektro-Isolier-Material Friedrich Radicke, Jacobstraße 2. Herr Kaufmann Friedrich Eduard Radicke in Leipzig ist Inhaber. Fabrikation von und Großhandel mit Elektro-Isolier-Material und ähnlichen Artikeln.

Kapitalumstellungen in der Elektrizitätsbranche.

Coburg. Ueberlandwerk Coburg Akt.-Ges. 400 000 Reichsmark.

Dresden. Elektra Akt.-Ges. 10 000 000 Reichsmark.

Lehrberg. (Kr. Ansbach). Elektrizitätswerk Lehrberg G. m. b. H. 4600 Reichsmark.

Würzburg. Karl Bareiss, Elektrische Unternehmungen G. m. b. H. 5000 Reichsmark.

Geschäftsaufsichten.

München. Am 11. April 1925 wurde die Geschäftsaufsicht über das Vermögen des Inhabers eines elektrotechnischen Geschäfts, Hans Heß in München, Goethestraße 9, wegen Fristablaufs aufgehoben.

Konkurse.

Butzbach. Fahrradbau Hassia, Inhaber Johann Niederhauser. Verwalter ist Herr Kaufmann August See in Butzbach. Konkursforderungen sind bis zum 20. April 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Frankfurt a. M. Elektro-Industrie Aktiengesellschaft, Am Dornbusch 12. Herr Rechtsanwalt Dr. Blüthenthal in Frankfurt a. M., Junghofstraße 5 I, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Arrest mit Anzeigefrist bis 5. Mai 1925. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 7. Mai 1925. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Kiel. Nordische Treibriemenwerke vormals J. Bischoff, gegründet 1878 in Kiel, A.-G. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Johannes Arp in Kiel, Wilhelminenstraße 24. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 3. Juni 1925. Anmeldefrist bis 3. Juni 1925.

Magdeburg. Kaufmann Walter Ebeling, Inhaber eines Großhandelsgeschäfts mit Gummiwaren, Breite Weg 188. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Eduard Schellbach in Magdeburg, Augustastraße 27. Anmeldefrist und Anzeigefrist bis zum 4. Mai.

Jubiläen.

Dresden. Herr Prokurist Walter Jung feierte sein 25jähriges Jubiläum bei der Firma Gummiwarenhaus Carl Weigandt.

Hannover. Auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Fr. Rahlfs Gummiwaren, Gr. Packhofstraße 22, konnte Herr Prokurist Hermann Herbst zurückblicken.

Herwigsdorf (Kr. Bautzen). Herr Prokurist Schmidt der Gummiwarenfabrik Ernst Kniepert feierte sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Plauen (Vogtl.). Auf ein 25jähriges Bestehen konnte die Firma Wilhelm Hetz, Spezialgeschäft für orthopädische Fußbekleidung, zurückblicken.

Todesfälle.

Berlin. Am 17. April verschied nach längerer Krankheit der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Firma C. Müller, Gummiwarenfabrik, Actien-Gesellschaft, Herr Generalsekretär a. D. Max Broemel, im 79. Lebensjahre. Der Verstorbene gehörte seit der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktien-Gesellschaft 27 Jahre ununterbrochen dem Aufsichtsrate an, und zwar seit dem Mai 1913 als Vorsitzender. Trotz seines hohen Alters hat er bis vor wenigen Wochen in voller geistiger Frische sein Amt ausgeübt.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Miete für Kesselwagen. Die Miete für die Benutzung eines Kesselwagens ist angemessen, wenn sie Amortisation und Verzinsung des Wertes eines Kesselwagens und einen Zuschlag für Verwaltungsunkosten und Gewinn deckt. Ein solcher Mietsatz ist aber seit Oktober 1923 wohl kaum von einem Vermieter von Kesselwagen erzielt worden. Das Angebot in Kesselwagen hat infolge der allgemein ungünstigen Lage die Nachfrage nach Kesselwagenraum dauernd überwogen. Die Mietforderungen haben in der angegebenen Zeit etwa zwischen 1 M und 2 M je Tag und Wagen geschwankt. Der Unterschied, der in dem Mietpreis von Kesselwagen mit und ohne Heizschlangen gemacht wird, ist nicht erheblich; für Kesselwagen mit Heizschlangen dürfte sich der Mietsatz um etwa 0,10 M je Tag und Wagen erhöhen. 59 045/24, C 79 968/24 (XII A 5).

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der **Harburger Gummiwaren-Fabrik „Phoenix" A.-G. in Harburg a. Elbe** über **Gummistiefel** bei. Wir weisen hiermit besonders auf diese Beilage hin.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2745. Wer fabriziert die **Klosett - Wasserspülkästen „Themse"?**

Nr. 2748. Wer ist Hersteller des **sterilisierbaren Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2760. Wer ist Hersteller der **Berge-Spülversatz-Rohrkrümmer mit Gummieinlage?**

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"?**

Nr. 2805. Wer ist Hersteller der **Filz-Isolierplatten „Salamander"?**

Nr. 2807. Wer fabriziert Tuben für Gummilösung **aus imprägniertem Papier** oder ähnlichem Material?

Nr. 2827. Wer fabriziert sogenannte **Fischschuppen-Essenz** zum Ueberziehen von Celluloid-Perlen?

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2847. Wer ist Hersteller von **Isolierpapier, Marke „Giant" Nr. 2 Original?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2858. Wer ist Hersteller **roter nahtloser Gummigebläse** mit der Fabrikmarke eines stilisierten Kleeblattes?

Nr. 2864. Welche B e r l i n e r Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2865. Wer fabriziert **„Demo"-Sterilisatoren** für Kindermilch?

Nr. 2866. Wer ist Hersteller der amerikanischen **Patentbinde** für Damen?

Nr. 2869. Wer fabriziert **Reisezahnbürsten,** genannt „Zahnigel", oder wer liefert Formen zur Herstellung solcher?

Nr. 2870. Wer ist Hersteller des **Gummi-Bodenbelag „Parafloor"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2879. Wer ist Hersteller von **Bubiköpfen,** bestehend aus einer Masse, die Veränderungen des Gesichtsausdruckes ermöglicht?

Nr. 2880. Wer fabriziert **Gummistiefel mit angesetzter Gummihose?**

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2883. Wer fabriziert **Kabelendverschlüsse zwei- und dreipolig?**

Nr. 2884. Wer fabriziert **„Genth"-Spülkastenringe?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2832. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Faktis?**

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Die Aufwertung deutscher Vermögen in Polen.

Wie der „Deutsche Ostbund", Berlin, über die Aufwertung deutscher Vermögen in Polen mitteilt, brauchen Forderungen privatrechtlicher Natur, die deutsche Gläubiger an Schuldner in Polen haben, zur Aufwertung nicht angemeldet zu werden. Neuerdings durch die Presse gegangene Notizen, in denen behauptet war, daß die Anmeldung bis zum 31. März 1925 erfolgt sein mußte, seien falsch. Das gleiche gelte von der Behauptung, daß alle Forderungen an den polnischen Staat aufgewertet würden. Ansprüche gegen den polnischen Staat werden zurzeit nur dann aufgewertet, wenn sie privatrechtlicher Natur sind. Oeffentlichrechtliche Ansprüche gegen den polnischen Fiskus (z. B. der Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Abwanderersteuern) werden zurzeit noch nicht aufgewertet.

 **RECHTSFRAGEN** 

Verkauf von Kommissionsware. Pflicht des Kleinhändlers zur Rechnungslegung.

rd. Ein Großhändler hatte mit einem Kleinhändler einen notariellen Vertrag geschlossen, in dem letzterer sich verpflichtete, den gesamten Bedarf an Waren für sein Geschäft so lange von ersterem zu beziehen, wie dieser noch irgend welche Forderungen an ihn habe — mindestens aber fünf Jahre lang. Andererseits verpflichtete sich der Großhändler, seinem Vertragsgegner während der gleichen Zeitdauer, so lange dieser seine Vertragspflichten erfülle, alle nach seinem Umsatz erforderlichen Artikel zu liefern, und zwar unter Eigentumsvorbehalt. Ueber die von dem Großhändler zu liefernden Waren sollte genau Buch geführt werden. Am 15. jeden Monats sollte Abrechnung erteilt werden, und der Großhändler sollte alsdann von den verkauften Waren die dem Kleinhändler in Rechnung gestellten Verkaufspreise erhalten. Der Großhändler sollte während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt sein, die Bücher seines Kontrahenten einzusehen und auch den Warenbestand aufzunehmen. Da nun im Laufe der Zeit der Großhändler erfuhr, daß sein Vertragsgegner auch anderweitig Ware bezog, so strengte er gegen ihn Klage an, mit der er die Verurteilung des Beklagten zur Unterlassung des Bezuges von Waren für sein Geschäft von anderen Firmen verlangte und mit der er ferner Rechnungslegung unter Vorlegung der Fakturen und Schadensersatz forderte. — Im Gegensatz zum Landgericht, das die Forderung der Rechnungslegung unter Vorlegung der Fakturen für nicht berechtigt erklärte, erkannte das Kammergericht völlig dem Anspruch des Klägers gemäß und das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt. Es könne dem Beklagten nicht recht gegeben werden, wenn er behauptet, die Bestimmungen des Vertrages bezögen sich nur auf die von dem Großhändler zu liefernden Waren; darüber hinaus hätte der Beklagte eine verhältnismäßige Verpflichtung zur Buchführung gegenüber dem Kläger nicht übernommen und der Kläger könne sonach nur diejenigen Bücher des Beklagten einsehen, zu deren Buchführung er sich verpflichtet hätte. Es steht doch fest, so führte der höchste Gerichtshof aus, daß der Beklagte, unter Verletzung seiner vertraglichen Bezugspflicht, sich auch von anderen Firmen als dem Kläger Waren für sein Geschäft hat liefern lassen, wodurch er sich dem Kläger schadensersatzpflichtig gemacht hat. Der dem Kläger erwachsene Schaden besteht in der Hauptsache darin, daß der Gewinn, den die anderen liefernden Firmen durch den Verkauf ihrer Waren an den Beklagten erzielt haben, mindestens teilweise dem Kläger zugeflossen sein würde, wenn der Beklagte den gesamten Bedarf für sein Geschäft pflichtgemäß von ihm bezogen hätte. Sinn und Zweck der Vertragsbestimmung rechtfertigen die Annahme, daß dem Kläger das Recht der Büchereinsicht nicht nur deshalb gewährt worden ist, damit er jederzeit ermitteln kann, welche der von ihm gelieferten Waren verkauft wurden, sondern ganz allgemein, um ihm die Kontrolle zu ermöglichen, ob der Beklagte seine Vertragspflichten gegen ihn erfüllt, also namentlich auch seinen Bedarf an Waren ausschließlich bei ihm gedeckt hat. Die Entscheidung hätte übrigens auch nicht anders ausfallen können, wenn dem Kläger das Recht zur Büchereinsicht nicht besonders eingeräumt worden wäre. Denn der Beklagte war vertraglich verpflichtet, den gesamten Warenbedarf seines Geschäftes von dem Kläger zu beziehen, der Kläger hatte also auch von vornherein das Recht, über diesen Bedarf von ihm unterrichtet zu werden. (Reichsger. II, 698. 23.) (flpstr)

* * *

Der Risikozuschlag bei Papiermarkzahlungen.

Das Reichsgericht hat unlängst zu der interessanten Rechtsfrage Stellung genommen, ob die Verabredung eines Risikozuschlages von 50 Prozent bei einer Papiermarkzahlung am Ende der Inflationszeit gegen die guten Sitten verstößt. Die Klägerin wollte der Beklagten im Oktober 1923 einen Kraftwagen verkaufen, aber nur gegen wertbeständige Zahlungsmittel für 10 500 Goldmark. Da die Beklagte solche Zahlungsmittel nicht besaß, kam am 29. November ein Vertrag zustande, wonach die Beklagte in Papiermarkschecks mit 50 Prozent Risikozuschlag bezahlen sollte. Die Beklagte zahlte jedoch nur 10 000 Billionen Mark und ließ sich auf die Zahlung weiterer 6000 Billionen Mark verklagen, indem sie geltend machte, der Zuschlag sei ihr arglistig aufgenötigt worden und verstoße gegen die guten Sitten. Landgericht Nordhausen und Oberlandesgericht Naumburg traten der Beklagten bei und erkannten auf Abweisung der Klage. Im Gegensatz hierzu hat das Reichsgericht auf die Revision der Klägerin das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Beklagte zur Zahlung weiterer 6000 Reichsmark nebst 2 Prozent Zinsen über den jeweiligen Reichsbankdiskont verurteilt. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird hierzu unter anderem ausgeführt, daß die Verabredung nach den damaligen Verhältnissen gewürdigt werden mußte. Zu jener Zeit habe sich bereits alles auf die Dollarschatzanweisungen gestürzt, und es sei noch fraglich gewesen, ob es gelingen würde, einer weiteren Inflation auf die Dauer Einhalt zu tun. Es bedeutete mithin ein großes Entgegenkommen der Klägerin, wenn sie sich mit der Zahlung in Papiermark bereit erklärte. Das konnte auch zum Nachteil der Klägerin auslaufen, wenn die Papiermark nicht hielt, sondern bis zum Eingang des Geldes mehr als 50 Prozent sank. Mit Sicherheit war das Sinken der Papiermark nicht anzunehmen, aber mit der Möglichkeit haben die Parteien gerechnet. Es kann deshalb auch von einer bedingten Bewilligung des Risikozuschlages nicht die Rede sein. Gegen die guten Sitten verstößt die Berechnung des Risikozuschlages den gegebenen Umständen nach nicht. (fpstr)

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Richtlinien für die Bewertung des Betriebsvermögens.

Das Reichsfinanzministerium hat unter dem 25. Februar 1925 (III C³, 650, III C⁴, 35) Ausführungsbestimmungen zur Vermögenssteuer 1924 erlassen, die wenigstens in einzelnen Punkten erhebliches Interesse beanspruchen, und die deshalb auszugsweise in den wichtigsten Bestimmungen hier wiedergegeben werden:

1. Gesamtbewertung. Zahlreiche Steuerpflichtige haben geltend gemacht, daß sich im Wege der Gesamtbewertung ein niedrigerer Wert ihres Betriebsvermögens ergebe, als wenn man die Summe der für die einzelnen Gegenstände festgesetzten Werte zugrunde lege. Insbesondere sind in dieser Beziehung solche Steuerpflichtige vorstellig geworden, deren Anlagekapital in der Hauptsache aus Grundstücken besteht, so vor allem Handelsunternehmungen. Grundstücksgesellschaften und dergleichen. Gegenüber diesem Verlangen haben die Finanzämter dem Runderlaß vom 22. Juli 1924 — III C³, 3450 — entsprechend die Auffassung vertreten, daß die nach den Bewertungsvorschriften der zweiten Steuernotverordnung berechneten Werte als Mindestwerte anzusehen seien, von denen auch im Rahmen des § 137 A. O. nicht nach unten abgewichen werden könne. Da hiergegen eine große Anzahl von Rechtsmitteln eingelegt worden ist, wird der Reichsfinanzhof über diese Frage zu entscheiden haben. Damit aber nicht sämtliche Rechtsmittel bis zur letzten Instanz durchgeführt werden müssen, soll ein bei einem Berliner Finanzamt anhängiger Fall beschleunigt vor den Reichsfinanzhof gebracht werden.

2. Zugrundelegung des Versicherungswertes beim Anlagekapital. Vielfach haben Finanzämter der Bewertung von Gegenständen des Anlagekapitals ohne weiteres die Versicherungswerte zugrunde gelegt. Wenn diese auch für die Bewertung von Gebäuden und Maschinen wertvolle Anhaltspunkte bieten können, so ist doch zu bedenken, daß der nach den Bewertungsvorschriften für die Vermögenssteuerveranlagung 1924 maßgebende Herstellungs- oder Anschaffungspreis von 1913 mit dem Versicherungswert nicht ohne weiteres übereinzustimmen braucht. Es wird daher, wenn aus diesem Grunde Einspruch eingelegt worden ist, stets zu prüfen sein, ob sich nach den maßgebenden Bewertungsvorschriften nicht ein anderer Wert als der Versicherungswert ergibt.

3. Abschläge bei Wohngrundstücken und Mietgeschäftsgrundstücken. In zahlreichen Eingaben wird gegen die angeblich zu hohe Bewertung von Wohngrundstücken und fremdgewerblichen Grundstücken Stellung genommen und dabei insbesondere geltend gemacht, daß in manchen Bezirken die Landesfinanzämter und Finanzämter grundsätzlich keine höheren Abschläge als 70 bzw. 40 Prozent zulassen. Nach § 24 Abs. 2, § 25 Abs. 2 VStDB. ist die Entscheidung darüber, inwieweit generell oder für bestimmte Gruppen von Grundstücken höhere Abschläge zugelassen werden sollen, mit Rücksicht auf die örtlichen Verschiedenheiten den Landesfinanzämtern überlassen worden. In manchen Bezirken haben die Landesfinanzämter höhere Abschläge grundsätzlich nicht zugelassen. Dies wird nach Lage der örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt gewesen sein. Immerhin sind Fälle denkbar, in denen Grundstücke dieser Bezirke, die wegen ihrer besonders schlechten Lage oder Beschaffenheit aus dem Rahmen der übrigen Grundstücke herausfallen, eine besonders schonende Behandlung erfordern. In derartigen Fällen, in denen durch die Nichtgewährung des höheren Abschlags besondere Härten entstanden sind, werden die Finanzämter ermächtigt, die Härten im Billigkeitswege auszugleichen.

4. Grundstücke, die mehreren Zwecken dienen. Nach § 28 VStDB. ist eine Zerlegung des Wehrbeitragswerts eines Grundstückes nur in denjenigen Fällen vorgesehen, in denen das Grundstück zu erheblichen Teilen mehreren Zwecken dient, während bei wesentlichem Ueberwiegen eines Zweckes nur die diesem Zweck entsprechende Bewertung Platz greift. Dies gilt sinngemäß auch für diejenigen Fälle, in denen ein Grundstück zum Teil eigengewerblichen, zum Teil fremdgewerblichen Zwecken oder Wohnzwecken dient (vergl. Runderlaß vom 13. August 1924 — III C³, 3634). Demgegenüber wird von zahlreichen Steuerpflichtigen geltend gemacht, daß Grundstücke, die neben dem eigengewerblichen Zwecke zu erheblichen Teilen auch anderen Zwecken dienen, von den Finanzämtern in vollem Umfange als Gegenstände des Anlagekapitals bewertet worden seien; ferner seien Grundstücke dem Anlagekapital zugerechnet worden, obwohl bei ihnen der eigengewerbliche Zweck hinter den anderen Zwecken vollkommen zurücktrete. Ein derartiges Verfahren ist, sofern es sich um Grundstücke von Einzelkaufleuten handelt, mit der Bestimmung des § 28 VStDB. nicht in Einklang zu bringen.

5. Arbeiterhäuser. In zahlreichen Eingaben wird dagegen Stellung genommen, daß Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser grundsätzlich zum Betriebsvermögen (Anlagekapital) gerechnet und als solches bewertet werden. An diesem Grundsatz muß festgehalten werden, da die meisten Unternehmungen derartige Häuser nur errichtet haben, um sich einen seßhaften Stamm von Arbeitern zu sichern. Eine Ausnahme kann nur in solchen Fällen zugelassen werden, in denen die Wohnhäuser infolge der wirtschaftlichen Entwicklung nichts mehr mit dem Betriebe selbst zu tun haben. Solche Fälle können vorliegen, wenn die Häuser zwar ursprünglich für Arbeiter des Betriebes gebaut worden sind, jetzt aber von Personen bewohnt werden, die in keiner Beziehung zu dem Unternehmen stehen. Das Gleiche wird auch dann gelten, wenn die Arbeiterhäuser ausschließlich in sozialem Interesse errichtet worden sind; eine

Einrichtung in ausschließlich sozialem Interesse wird z. B. anzunehmen sein, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die Häuser über seinen Bedarf hinaus errichtet worden sind und dementsprechend auch von fremden Arbeitern bewohnt werden.

6. Abnutzungsquote für Gebäude. In dem Runderlaß vom 18. März 1924 — III C³, 1000 — hat der Reichsfinanzminister unter II A, III, Nr. 4 ausgeführt, daß als jährliche Abnutzungsquote für Gebäude ein Betrag bis zu 2 Prozent des Wertes zugelassen werden könne, der von dem maßgebenden Anschaffungspreis des Grundstücks auf das Gebäude entfällt. Für Unternehmungen, bei denen die Grundstücke den wesentlichsten Teil des Anlagekapitals ausmachen, ist gemäß Runderlaß vom 8. April 1924 — III C³, 1500 — ohne weiteres eine Abnutzungsquote für das Gebäude von 2 Prozent zulässig. Darin haben manche Finanzämter anscheinend die Festsetzung eines Höchstsatzes gesehen, der in keinem Falle überschritten werden dürfe. Dies ist nicht richtig. Wenn auch im allgemeinen davon auszugehen ist, daß der Satz von 2 Prozent die obere Grenze für Abnutzungsquoten bilden wird, so sind doch Fälle denkbar, in denen bei Gebäuden mit einer kürzeren Lebensdauer als 50 Jahre gerechnet werden muß. Wird von Steuerpflichtigen der Nachweis für das Vorliegen eines derartigen Ausnahmefalles geführt, so bestehen keine Bedenken, eine der kürzeren Lebensdauer entsprechende, über 2 Prozent hinausgehende Abnutzungsquote zuzulassen. (lp)

Zoll- und Verkehrswesen

Deutsch-Ungarische Handelseinigungsstelle. Wie wir seinerzeit mitteilten, ist mit dem 8. August 1924 eine deutsch-ungarische Handelseinigungsstelle gegründet worden. Zu der betreffenden Notiz ist ergänzend mitzuteilen, daß die an dem Abschluß des Vertrages beteiligten Wirtschaftsorganisationen die Aufnahme folgender Erklärung in die Verträge empfehlen: „In allen strittigen Fragen, die aus diesem Vertrage entstehen können, unterwerfen wir uns der inappellablen Entscheidung der mit dem Vertrage vom 8. August 1924 gegründeten „Deutsch-Ungarischen Handelseinigungsstelle und des Schiedsgerichts", dessen Geschäftsordnungen uns bekannt sind und welche Geschäftsordnungen gegenwärtigem Vertrage beigelegt werden." — Aus der Geschäftsordnung sei hervorgehoben, daß die deutsche Partei, die diese Einigungsstelle in Ungarn anrufen will, ihre Klage in zwei Exemplaren bei der Ungarischen Sektion der Deutsch-Ungarischen Handelseinigungsstelle und des Schiedsgerichts in Budapest V, Maria Valéria-utca 12, einzureichen hat. Die Stelle vermittelt auch dann, wenn die oben angegebene Unterwerfung unter die schiedsgerichtliche Zuständigkeit nicht vorliegt. Statt der regelmäßigen Besetzung mit drei Mitgliedern kann auf Wunsch beider Parteien ein Schiedsgericht aus fünf Personen gebildet werden. Jede der Parteien ist berechtigt, je einen bzw. zwei Schiedsrichter zu wählen. Die Schiedsrichter können jedoch nur aus der Liste ausgewählt werden, die beim Deutschen Industrie- und Handelstag in Berlin, Hinter dem Gießhause 3, ausliegt. Zweckmäßig wird die Klagepartei gleichzeitig mit der Klage auch ihren Schiedsrichter bezeichnen. Das Verfahren ist mündlich. Die Parteien können sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Die Stelle kann die Einleitung und die Fortsetzung des Verfahrens von der vorherigen Bezahlung der Kosten abhängig machen. (f)

Authentische Fakturen für Sendungen nach Syrien und dem Libanon. Zu der seinerzeit von uns wiedergegebenen Verordnung über die Beibringung eines vom französischen Konsulat beglaubigten Nachweises über die Richtigkeit der fakturierten Preise in Syrien ist folgendes ergänzend mitzuteilen: Die Originalfakturen müssen mit nachstehender, vom Fabrikanten oder Verkäufer unterzeichneten Erklärung versehen sein: „Nous certifions que la présente facture est authentique et la seule émise par nous pour les marchandises qui y sont énoncées, qu'elle mentionne la valeur exacte de ces marchandises sans déduction d'aucun acompte". (fp)

Postverkehr mit Dänemark. Der Meistbetrag für Postanweisungen, Postaufträge, Nachnahmen auf Briefsendungen nach Dänemark sowie für Nachnahmen auf Paketen aus Dänemark nach Deutschland ist auf 1100 dänische Kronen erhöht. Postanweisungen, Postaufträge und Briefnachnahmesendungen aus Dänemark nach Deutschland und Nachnahmen auf Paketen aus Deutschland nach Dänemark sind bis 800 Reichsmark zugelassen. (lpstr)

Postüberweisungsverkehr mit Danzig. Seit 1. April ist im Postüberweisungsverkehr mit dem Postscheckamt in Danzig die telegraphische Ueberweisung von Geldbeträgen zugelassen worden. Ein Meistbetrag ist für die Ueberweisungen nicht festgesetzt. Die Gebühren sind die gleichen wie im inneren Verkehr. (lpstr)

Erhebung der Umsatzsteuer bei der Einfuhr in Italien. In Ergänzung zu der auf Seite 979 unserer Zeitung veröffentlichten Notiz über die Erhebung der Umsatzsteuer bei der Einfuhr in Italien ist mitzuteilen, daß die Beigabe von Fakturen oder entsprechenden Schriftstücken vom 1. Juli 1925 ab auch für die Waren obligatorisch ist, für die nur 1 Prozent oder weniger Umsatzsteuer zu entrichten ist.

Aufhebung der Valutaentwertungsabgabe in Neuseeland. Mit Wirkung vom 9. April 1925 kommt in Neuseeland der Zuschlagszoll, der von Waren aus Ländern mit entwerteter Währung erhoben wurde, in Wegfall. Und zwar allgemein, d. h. es ist gleichgültig, aus welchen Ländern die Waren stammen. (flpstr)

Errichtung eines Zollbureaus bei der Handelskammer in Krakau. Gemäß Beschluß der Plenarsitzung errichtet die Handelskammer in Krakau demnächst ein Bureau für Zollfragen mit einem Fachmann an der Spitze. Das Bureau wird sich mit den Auskünften in Zollfragen, Reklamationen usw. befassen. (flp)

Herabsetzung des norwegischen Goldzollaufgeldes. Der Goldzollaufschlag auf die norwegischen Einfuhrzölle ist ab 15. April von 80 auf 70 Prozent herabgesetzt worden. Diese Maßnahme ist auf die Besserung des Kursstandes der norwegischen Krone zurückzuführen. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Gummiplättchen zum Abschließen von luftleeren Konservierungsgefäßen. D. R. P. Nr. 411 081 vom 1. März 1924 für Albert Russ, Magdeburg (veröff. 14. März 1925). Die Erfindung betrifft ein Gummiplättchen, das zum Verschließen der Luftabsaugöffnung bei Konservierungsgefäßen für Nahrungsmittel verwendet wird. Das Plättchen ist symmetrisch gehalten und kann daher auf beiden Seiten benutzt werden. An jeder Seite ist eine kleine Auskehlung vorgesehen, so daß das Plättchen dadurch in der Mitte bedeutend dünner und daher auch elastischer ist. Die somit außen herum entstandene stärkere Randfläche verhütet ein völliges Durchrutschen des Plättchens in die abzudichtende Oeffnung, und somit ist stets ein sicherer, fester und dichter Abschluß gewährleistet, da sich die Mitte des Plättchens infolge der größeren Elastizität gut einsaugen läßt. Gleichzeitig wird auch mit Hilfe der Auskehlungen am Verschlußplättchen die Feststellung des im Gefäß befindlichen Vakuums gemacht. Zu diesem Zweck legt man beim Ansaugen des Verschlußplättchens eine kleine, der Abschlußöffnung entsprechende Metallscheibe, die zur Durchführung eines Millimetermeßstäbchens mit einer Bohrung versehen ist. Durch die verschiedenartigen Vertiefungen des Verschlußplättchens, die beim Ansaugen entstehen, wird mittels des Meßstabes das Vakuum im Gefäß bestimmt. Beträgt beispielsweise die Vertiefung 4 mm, so hat man ein Vakuum von 20 cm, bei 5 mm ein Vakuum von 40 cm. Diese Messungen ergeben den großen Vorteil, daß man mit Leichtigkeit das Vakuum genau regeln kann, was ja, um ein Verderben von Lebensmitteln zu verhüten, von großer Wichtigkeit ist. — Patentanspruch: Gummiplättchen zum Abschließen von luftleeren Konservierungsgefäßen, dadurch gekennzeichnet, daß das Plättchen beiderseitig Auskehlungen trägt und dadurch die Ansaugfähigkeit infolge größerer Elastizität des Plättchens bedeutend erhöht wird, ohne daß der dichtende Rand einseitig belastet wird.

Verfahren, um Gummigegenstände, insbesondere Spielbälle und Spielzeuge mit einem nicht abbröckelnden farbigen Hochglanzüberzug zu versehen. D. R. P. Nr. 411 121 vom 24. Oktober 1923 für Firma Ungarische Gummiwaarenfabriks-Act.-Ges., Budapest (veröff. 23. März 1925). Die bekannten hochglänzenden Lackanstriche für Gummiwaren, insbesondere Gummispielzeuge und Gummispielbälle, sind nicht elastisch, so daß sie bei Deformationen des Gegenstandes Sprünge bekommen und abbröckeln, wodurch der Gegenstand unansehnlich wird, auch sind derartige Spielzeuge für kleine Kinder aus gesundheitlichen Rücksichten bedenklich. Nach vorliegendem Verfahren wird der Ueberzug aus zwei Schichten gebildet, indem die Gummiwaren mittels mit Kautschuk als Bindemittel angefertigten Farben gestrichen werden, und diesem mehr oder weniger matten Anstrich dadurch Hochglanz verliehen wird, daß man die gestrichene Ware mit einer wässerigen natürlichen oder künstlichen Kautschukemulsion, insbesondere gereinigter, ungeronnener Kautschukmilch, überzieht. Nach dem Trocknen ergibt sich ein durchsichtiger Ueberzug mit einer glatten, hochglänzenden Oberfläche, der sodann kalt vulkanisiert werden kann, ohne an Glanz einzubüßen. Bei Verwendung vulkanisierter Kautschukmilch entfällt selbstverständlich die nachträgliche Vulkanisation. Die zum Tauchen benutzte gereinigte Kautschukmilch soll zweckmäßig einen Gehalt von etwa 30 bis 45 Prozent an Trockenkautschuk besitzen und kann durch Hinzufügen eines geeigneten Farbstoffes auch durchsichtig gefärbt werden, wodurch sich eigenartige Effekte erzielen lassen. — Patentanspruch: Verfahren, um Gummigegenstände, insbesondere Spielbälle und Spielzeuge, mit einem nicht abbröckelnden farbigen Hochglanzüberzug zu versehen, dadurch gekennzeichnet, daß man den Ueberzug aus mindestens zwei Schichten bildet, indem die Gummiwaren mittels mit Kautschukgrundstoff angefertigten Farben gestrichen werden und dann dieser Anstrich mit einer künstlichen oder natürlichen wässerigen Kautschukemulsion, insbesondere gereinigter Kautschukmilch, überzogen wird.

Spülkatheter für die Harnröhre. D. R. P. Nr. 411 394 vom 30. März 1924 für Dr. Otto Kollmann, München (veröff. 23. März 1925). Die Erfindung bezieht sich auf solche Spülkatheter für Harnröhre und Blase, bei denen die Spülflüssigkeit aus einem am Ende des Einführungsrohres angebrachten Kopf durch Dehnungsrippen hindurchströmt. Das Neue ist zu ersehen aus dem Patentanspruch: Spülkatheter für die Harnröhre, bei dem die Spülflüssigkeit aus einem am Ende des Einführungsrohres angebrachten Kopf durch Dehnungsrippen zurückströmt, dadurch gekennzeichnet, daß die Dehnungsrippen lediglich an dem von einem dünnen Einführungsrohr getragenen Katheterkopf angebracht und an diesem so angeordnet sind, daß die Spülflüssigkeit zwischen ihnen aus Rillen des Katheterkopfes heraus gegen die Harnröhrenwandung in einer zur Längsachse des Katheters radialen Richtung strömt.

Verfahren zur Herstellung von Gummilösungen. D. R. P. Nr. 411 539 vom 3. Juni 1924 für Aktiengesellschaft Metzeler & Co., München (veröff. 30. März 1925). Eine Reihe von Flüssigkeiten, wie Trichloräthylen, sind zur Herstellung von Gummilösungen deshalb nicht geeignet, weil sie zu geringes Lösungsvermögen haben und zur Bildung von technisch wertlosen Gallerten neigen. Lösungsmittel, wie Benzin, geben zwar konzentriertere Lösungen, besitzen aber nicht genügende Klebkraft. Es hat sich nun gezeigt, daß man bei Lösungsmitteln, die ungenügendes Lösungsvermögen für Gummi haben, die Löslichkeit durch Zusatz der Ester mehrwertiger Alkohole, z. B. der Acetine, erhöhen kann, und daß die Gummilösungen, aus beliebigen Lösungsmitteln hergestellt, bei Gegenwart dieser Ester eine erhöhte Elastizität und Klebkraft erhalten. Beispiel: 100 g ungewalzter Gummi wird mit 1600 g Lösungsbenzin und 0,5 g Diacetin (bzw. Triacetin) der Quellung überlassen und alsdann in bekannter Weise zu einer homogenen, kolloiden Lösung verrührt. Statt der Acetine können auch andere Ester der mehrsäurigen Alkohole, z. B. Butyrine, Oleine, Benzoine usw. verwendet werden. — Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Gummilösungen, d. h. von Lösungen des Naturgummis, des synthetischen Kautschuks, der Guttapercha oder deren Ersatzstoffe, dadurch gekennzeichnet, daß man Ester der mehrwertigen Alkohole, z. B. Acetine, vor, während oder nach erfolgter Lösung zusetzt.

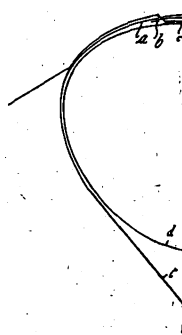
Verfahren zur Herstellung von Gummireifen. D. R. P. Nr. 411 423 vom 2. September 1924 für Deka Pneumatik G. m. b. H., Berlin (veröff. 27. März 1925). Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Gummireifen, vornehmlich für Fahrräder, in Form von Schlauchreifen, Wulstreifen o. dgl. Schlauchreifen werden bisher in der Weise hergestellt, daß man zwei Lagen aus diagonal gekreuztem Kordstoff mittels ungeschwefelter Gummilösung aufeinanderklebt und sodann die aus Gummi bestehende Laufbahn in derselben Weise auf der Stoffunterlage befestigt. Diese Art der Herstellung hat den Nachteil, daß sich bei längerer Benutzung des Reifens die Laufbahn von der Stoffunterlage ablöst, was besonders bei Schnittverletzungen des Reifens festzustellen ist. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ohne zu einer Gesamtvulkanisierung des Reifens greifen zu müssen, verfährt man bei der Herstellung der Reifen gemäß der Erfindung in der Weise, daß man die Stoffstreifen wie bisher mittels ungeschwefelter Lösung aufeinanderklebt und sodann die Laufbahn mittels geschwefelter Lösung aufvulkanisiert. Auf diese Weise erhält man einen Reifen, der ein außerordentlich leichtes und weiches Fahren gewährleistet und bei dem jedes Loslösen der Laufbahn sicher ausgeschlossen ist. — Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Gummireifen, wie Schlauchreifen, Laufdecken u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß auf mit ungeschwefelter Lösung zusammengeklebten Lagen aus diagonal gekreuztem Kordstoff die Gummilaufbahn mittels geschwefelter Lösung aufvulkanisiert wird.

Gummisohle für Sportschuhe. Heinrich Chormann, Düsseldorf, Birkenstraße 71. G.-M. Nr. 894 720. Die Sohle 1 besteht mit ihrem Absatz 2 aus einem Stück. Der Absatz ist an der Innenkante der Sohle entlang nach vorn gestreckt, so daß er die Innenkante des Fußes in der Höhlung derart stützt, daß er sich beim Gehen und Stehen nicht durchsenken kann. In einem gewissen Abstande vom Rande der Sohle verläuft rundum auf der Laufseite ein Einschnitt 3, der ein Abbiegen des Befestigungsrandes 4 aus der Sohlenebene gestattet. Letzterer ist von geringerer Dicke als die Sohle selbst, so daß er beim Verbrauch durch die inneren Sohlenteile geschützt ist, also nur in geringem Maße der Abnutzung unterliegt. Die Sohlenspitze ist in besonderer Weise noch dadurch vor dem Losreißen gesichert, daß dicht hinter ihrer Kante eine allmählich ansteigende Verstärkung 5 vorgesehen ist, die die vordere Sohlenkante beim Gehen in einem gewissen Abstande vom Erdboden hält und demnach ihre Berührung mit Unebenheiten verhindert oder mildert, so daß das sonst häufige Losreißen der Sohlenspitze vom Schuh nicht mehr oder nur noch selten vorkommt.

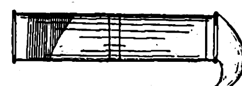
Flugspielzeug. „Ifak", Internationale Fabrikationsgesellschaft für Kautschukwaren m. b. H., Berlin NW 48, Friedrichstraße 246, G.-M. Nr. 895 029. Neuerungsgemäß ist um den aus einer elastischen Gummihaut gebildeten Hohlkörper in bekannter Weise ein elastischer Haltefaden, z. B. ein Gummiband, mit einer Schlinge c herumgelegt. Die Schlinge ist auf der Oberseite des Hohlkörpers bei c' in bekannter Weise befestigt, z. B. mit Gummiklebmasse. Die die beiden Flügel und den Schwanz miteinander verbindenden Streifen a und b tragen an den aus der Zeichnung ersichtlichen Stellen Löcher, durch welche die Schlinge des elastischen Haltefadens hindurchgeführt ist. Auf diese Weise ist es möglich, ohne besondere Mühe und Kosten die Flügel und den Schwanz mit dem Hohlkörper einerseits fest, andererseits doch so zu verbinden, daß sie beim Auf- und Absteigen des in der Luft schwebenden Vogelkörpers unter der Einwirkung des elastischen Haltefadens Schwingbewegungen ausführen. Es empfiehlt sich, den Schwanz an einer geeigneten Stelle mit dem Gummihohlkörper durch Klebstoff, z. B. eine Oblate, zu verbinden.



G.-M. Nr. 894720.

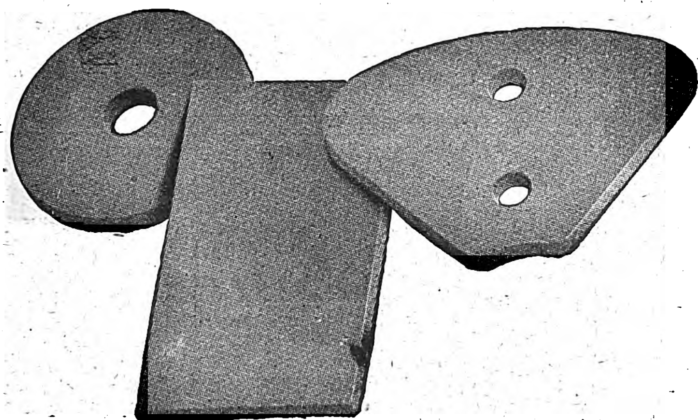


G.-M. Nr. 895 029.



G.-M. Nr. 896366.

Motorradgriff. Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix A.-G., Harburg a. d. Elbe. G.-M. Nr. 896 366. Bekannt sind, um ein Ausderhandgleiten des Griffes zu verhindern, Motorradgriffe mit rauher Oberfläche sowie besonderer Anordnung für die Lage der einzelnen Finger. Die Neuheit des vorliegenden Modells besteht darin, daß der Handgriff ein scharf umgebogenes Endstück aufweist, worin sich die Hand gewissermaßen fest einhakt, so daß bei starken Erschütterungen ein Abgleiten der Hand vom Griff ausgeschlossen ist.



Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 7. Sch. 71 293. Frederick Schutze, London; Vertr.: E. Wolf, Pat.-Anw., Berlin S 42. Bruchband. 18. August 1924. Großbritannien 12. November 1923.

30d. 15. E. 30 791. Dr. Keili Epstein, Charlottenburg, Sybelstraße 68. Hygienischer Beutel. 21. Mai 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 413 038. The Anode Rubber Company Limited, London; Vertr.: Dr. W. Karsten und Dr. C. Wiegand, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Verfahren und Vorrichtung zur unmittelbaren Herstellung von Kautschukplatten und geformten Stücken aus Kautschukmilch. 2. November 1923. A. 40 928.

63e. 10. 413 126. Société Anonyme des Etablissements A. Olier, Clermont-Fer.and, Frankr.; Vertr.: Dr. G. Döllner, M. Seiler und E. Maemecke, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Vulkanisierpresse. 26. November 1922. S. 61 457. Frankreich 11. Januar 1922.

63e. 9. 413 361. Antoine Mathias Wolber, Soissons, Aisne, Frankr.; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Gewebe für Laufmäntel. 27. November 1923. W. 64 982. Frankreich 8. Januar 1923.

63e. 10. 413 127. Société Anonyme des Pneumatiques Dunlop, Paris; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Maschine zur Herstellung von Laufmänteln mit Drahteinlagen. 13. August 1924. S. 66 780. Frankreich 13. Oktober 1923.

71c. 30. 413 232. Carl Brebeck, Barmen, Unterdörner Straße 39. Presse mit Fußhebel zum Aufkleben von Gummisohlen mit Lederspitze auf Schuhwerk. 20. Juli 1922. B. 105 778.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 903 819. Walter v. d. Mühlen, Barmen, Nordstraße 26. Trikotstoff mit Gummifadeneinlage. 18. Februar 1925. M. 83 714.

3b. 904 293. Gummikleider- und Oelzeugfabrik Karl Künker G. m. b. H., Krefeld. Wasserdichte Bluse. 14. Februar 1925. G. 58 064.

3b. 904 347. Gustav Berlinger & Co., Stuttgart. Schwesternhaube aus gummiertem Stoff. 28. Februar 1925. B. 110 672.

30b. 905 297. Wilhelm Hordan, Berlin, Oranienburger Straße 51. Kesselpresse für Kautschukvulkanisierapparate zu zahntechnischen Zwecken. 10. März 1925. H. 104 527.

30d. 903 664. Liga Gummiwerke A.-G., Frankfurt a. M.-Hausen. Verdränger an Bruchbandagen und ähnlichen Einrichtungen zum Stützen und Verschließen von Körperhöhlen und dergleichen. 16. Februar 1925. L. 56 049.

30d. 903 669. Hildegard Eckert, geb. Weida, Berlin, Friesenstraße 19. Damenbinde. 20. Februar 1925. E. 33 177.

30d. 904 257. Oskar Skaller Akt.-Ges. und Wilhelm Sponholz, Berlin, Johannisstraße 20/21. Damenbinde. 8. April 1924. S. 54 116.

30d. 904 405. Alder & Meister, Zürich; Vertr.: Dipl.-Ing. Hans Wolff, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Monatsbinde. 25. August 1924. A. 39 169. Belgien 2. Juli 1924.

30d. 905 267. Max Arnold, Fabrik medizinischer Verbandstoffe und Verbandwatten, Chemnitz. Kappe für medizinische Zwecke. 4. März 1925. A. 40 363.

30d. 905 376. Weiß & Baeßler, Leipzig-Lindenau. Gummischutzhülle, insbesondere zu hygienischen Zwecken. 10. März 1925. V. 20 213.

30e. 903 811. Else Blankenstein, Berlin, Urban-Krankenhaus. Gummi-Wasserkissen für die Krankenpflege. 2. März 1925. B. 110 693.

33d. 905 020. William Sachs, Berlin, Lessingstraße 33. Luftkissen mit Ventil aus Gummi. 4. März 1925. S. 56 873.

34f. 904 484. Paul Drechsler, Berlin, Ritterstraße 58. Verstellbarer Gummiständer. 27. Februar 1925. D. 44 574.

37b. 905 203. Runge-Werke A.-G., Spandau. Aus Kautschuk bestehende Platte. 9. Januar 1924. R. 59 358.

39a. 904 667. Friedrich Mücke, Berlin, Raumerstraße 10. Hammerwerk zur maschinellen Herstellung von sogenannten Nähten an Gummikörpern. 20. Oktober 1924. M. 82 084.

39a. 904 779. Christian Reitzammer, Nürnberg, Hirschelgasse 26. Zum Vulkanisieren o. dgl. dienendes Dampfgefäß. 4. März 1925. R. 62 947.

41b. 903 910. Walter Brömel, München, Aeußere Prinzregentenstraße 25. Hut- und Stahlhelmeinlage aus Schwammgummi. 5. März 1925. B. 109 844.

47d. 903 759. Bremer Gummiwerke Roland A.-G., Bremen. Treibriemen. 27. Januar 1925. B. 110 046.

47d. 903 784. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. Keilriemen mit durchlaufendem Zugband und auf ihm durch Vulkanisation befestigten Gummireibungskörpern. 9. Februar 1925. R. 62 684.

47d. 903 943. Ph. Otto Besenbruch & Co., Frankfurt a. M.-Eschersheim. Treibriemenverbinder. 23. Januar 1925. B. 109 950.
47d. 904 101. Gustav Richard Blau jr., Zschopau. Riemenverbinder. 4. Juli 1924. B. 107 191.
47d. 904 136. Schubert & Kappel, Alt-Reichenau, Kr. Bolkenhain i. Schl. Verstellbarer Riemenverbinder. 16. Januar 1925. Sch. 82 743.
47f. 903 894. Klauber & Simon, Dresden. Stopfbüchsenpackung. 27. Februar 1925. K. 101 559.
54g. 904 109. „Läufer" Gummiwarenfabrik Schwerdt & Renner, Hannover. Verkaufskasten für Radiergummi und dergleichen. 27. Februar 1925. L. 56 119. Mustermesse Leipzig. 31. August 1924.
63e. 904 524. Dr.-Ing. Carl Weidmann, Leichlingen. Vorrichtung zum Auflegen von Pneumatikmänteln auf die Felge. 21. November 1924. W. 68 519.
63e. 904 637. Josef Zängl, München, Feilitzschstraße 6. Vulkanisiereinrichtung. 4. März 1925. Z. 16 858.
71a. 904 379. Schmidts Gummiwarenfabrik Arthur Schmidt Akt.-Ges., Stade, Hann. Gummiabsatzfleck. 2. März 1925. Sch. 83 410.
71a. 904 823. Firma Leopold Stecher, Kirchheim u. T., Württ. Stützfeder für Plattfußeinlagen mit Gummi- oder anderen plastischen Auflagen. 6. März 1925. St. 30 554.
71a. 904 929. Alfred Wunschelmeier, Oelsnitz i. V. Gewendeter Sportschuh mit an eine Stoffsohle angegossener Gummisohle. 4. März 1925. W. 69 677.
71b. 904 848. Hans Helmerich, München, Rupprechtstraße 5. Gummiband-Schuhlitze. 9. März 1925. H. 104 475.
77a. 904 719. Niedersächsische Gummiwarenfabriken A.-G., Hildesheim. Piepball. 20. Februar 1925. N. 23 072.
77f. 903 952. Gotthold Schmid, Nagold, Württbg. Aus mehreren Figuren bestehende aufblasbare Gummifigur. 2. Februar 1925. Sch. 82 946.
77f. 904 115. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler, Leipzig-Lindenau. Flettner-Rotorschiff als Spielzeug. 24. Februar 1925. V. 20 175.
77f. 904 344. Sachsland Gummiwarenfabrik, Bürgel i. Th. Gummi-Scherzartikel. 27. Februar 1925. S. 56 823.
77f. 905 319. Sachsland Gummiwarenfabrik, Bürgel i. Th. Spielzeug. 11. Februar 1925. S. 56 592.
77g. 904 289. Conrad Horster, Berlin, Friedrichstraße 17. Vorrichtung zum Vortäuschen des Erscheinen- oder Verschwindenlassens von Flüssigkeiten aller Art aus beliebigen Gefäßen mit Hilfe einer Gummiblase. 13. Februar 1925. H. 104 012.

Mittelkurse von Gummiwerten.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.
Kurse in Gold % vom 20. April 1925.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	55,—
Bremer Gummiwerke Roland (umgestellt)	71,—
Brunonia-Gummi-Werke	—,2
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	160,—
Gummiwerke Elbe	15,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G. (umgestellt)	—
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	2,30
Kölnische Gummifädenfabrik	—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	1,—
Liga Gummiwerke	—
Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik	—
Mittelland-Gummiwerke A.-G. (umgestellt)	—
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.	0,325
Peters Union	2,125
Oscar Skaller	—,55
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken (umgestellt)	51,—
August Wegelin, A.-G.	3,50

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

rg. **Die dänischen Bestimmungen für ausländische Handlungsreisende,** die jetzt sehr streng gehandhabt werden, haben Vorstellungen Englands, der Tschechoslowakei, Hollands und der Schweiz durch ihre Gesandtschaften in Kopenhagen veranlaßt. Auch die Handelskammer von Kopenhagen (Organ der Großhändlergesellschaft) will, während sie hinsichtlich der Prinzipfrage und der Höhe der Abgabe die Neubearbeitung des dänischen Gewerbegesetzes abwarten möchte, doch sehr empfehlen, daß das Handelsministerium schon jetzt auf dem Wege der Verordnung die Ansprüche auf die zur Erlangung des Handelspasses erforderlichen Atteste mildere und ferner die Forderung fallen lasse, daß der Handlungsreisende nachher dies „Adgangsbevis" an jedem Ort, wo er tätig sein will, persönlich dem Zoll- oder Polizeiamt zum Visieren vorlegen soll. In Schweden z. B. könne der Hotelportier diese Vorlegung besorgen. Auch „Berlingske Tidende" hält es für sehr wünschenswert, daß der Ausländer künftig die zur Erlangung des „Adgangsbevis" nötigen Atteste (u. a. mit der Angabe, ob er für eigene oder fremde Rechnung Ordres aufnehmen will) nicht mehr von einer Behörde seines Heimatsortes beglaubigen zu lassen braucht, sondern von einer Handelskammer oder ähnlichen Körperschaft. (flp)

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Joseph Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3021	500 Dutzend	gestrickte Damenbinden, drei- und vierfach mit Besatz	Ia Qualität	—	im ganzen oder geteilt abzugeben	A. F. Krug, Mech. Strickerei, Gomaringen, Württbg.
3059	größ. Mengen	Pausleinen-Blättchen	prima	nach Wunsch	äußerst günstig	Carl Roscheck, Düren (Rhld.).
3120	ca. 1500 m	rohe Hanfschläuche, prima	ca. 78 mm l. W.,	allerbilligst, auch get	eilt	A. Möller & Co., Bl.-Lichterf. O., Bahnh.-Str. 5
3129	größ. Mengen	Bettstoffe	—	transp., rosa, braun	p. m 2,50 M	Wilh. Buschow, Dresden-A. 1.
3141	ca. 10000 Stück	Schlauchringe	Para grau	35×45 : 2 mm	‰ R.-M 16,—	Hilgumin G.m.b.H., Wittenberg, Bz. Halle.
	ca. 400 Stück	Rasier-(Seifen)-Schalen	—	92 mm ä. ∅; 10 mm h.	% R.-M. 19,—	do.

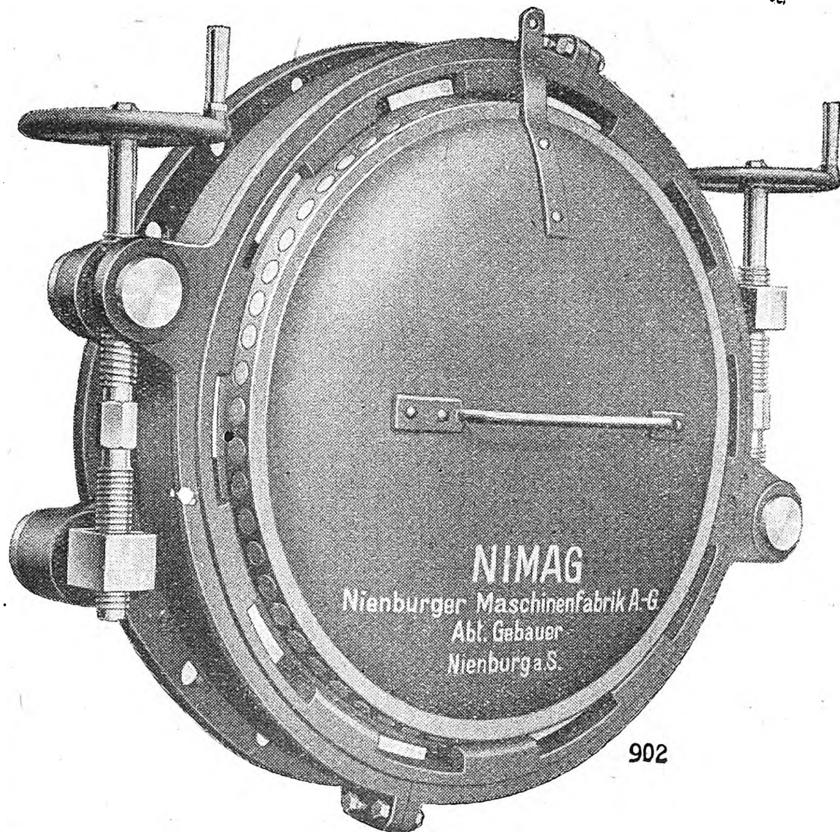
NIMAG

Nienburger Maschinenfabrik A.-G., Nienburg a. Saale

Telegr.-Adr.: Nimag Nienburgsaale

Abt. Gebauer Gummimaschinen

Gegründet 1848



Große Zeitersparnis daher höhere Leistungen

Das Oeffnen und Schließen der Kessel ist in ca. ½ Minute möglich.

Bei Anfragen sind nur folgende Angaben nötig:

Lichte Weite des Kessels

—

Aeußerer Flansch-Durchmesser

—

Teilkreis-Durchmesser der Klappschrauben

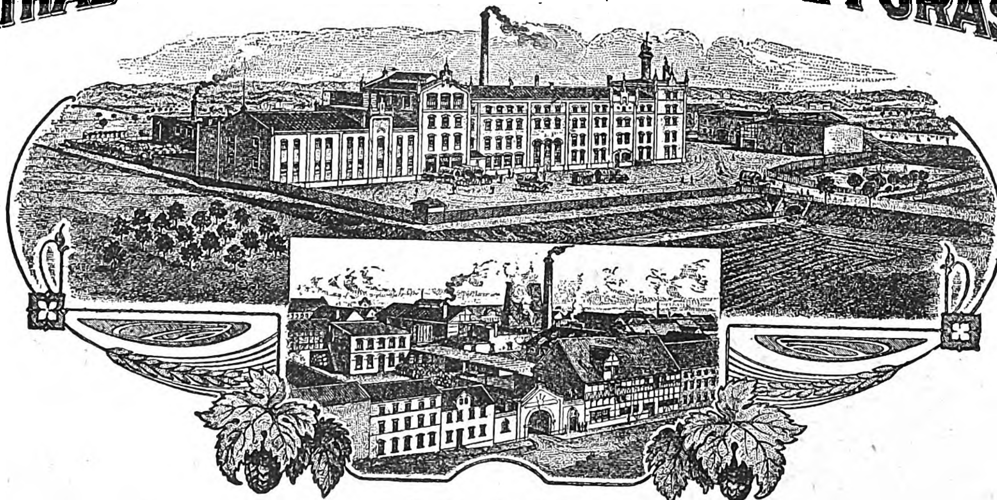
—

Anzahl und Stärke der Schrauben

Bajonett-Schnellverschlüsse

für jeden stehenden und liegenden Kessel passend. Die Anbringung an vorhandene Kessel ist in kürzester Zeit möglich, da hierzu die Klappschrauben verwendet werden können.

ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT GRASLEBEN



Gegründet 1899

GROSSFABRIKATION VON GUMMIMÄNTELN

Alle technischen Gummiwaren

Gummi-Absätze und Gummi-Sohlen * Konservenglasringe und Flaschenscheiben Radiergummiplatten

Allerbeste Qualität

Günstige Preisstellung

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen in jeder Nummer!

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek

Baumoll-Packungen für Eismaschinen

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität! Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

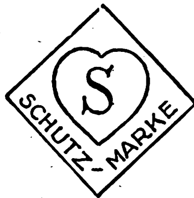
Schläuche

Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296 Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST · GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST · & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art

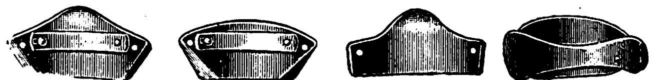
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B. Holzdosen für Giwaren Zungenspatel, Vieh-klistierrohre usw. liefern prompt u. preiswert (Muster oder Zeichnung erwünscht) 752

Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher

Kirchheim-Teck (Württemberg)

Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernickelei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. **Export!** 1590

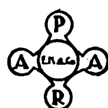
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



·FABRIK-MARKE.

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

Konservenringe

730

Herkules-
Pergamentleder-
Näh-u. Binderiemen.
weich m. harten Spitzen.
Gerb-System Starck
seit 30 Jahren bewährt.

Rudolf Starck G. m. b. H.
Köln a/Rh.
Schließfach 255.





LOOFAH
-Frottierhandschuhe
-Frottierkardätschen
-Rückenreiber
-Gurken u. Schwämme
-Badeschuhe u. Pantoffel

Einlegesohlen
in allen Ausführungen und alle anderen
Frottierwaren
1761 fabrizieren
Schreiber & Wolf, Dresden-A. 21. G.

Jul. Scholtz, Siegen i. W.
Treibriemenfabrik
Kernleder-Treibriemen
in jeder Ausführung
Größte Leistungsfähigkeit
Beste Bezugsquelle für Händler
1052



Riviera-Mignon
Inhalator

zerstäubt jede Flüssigkeit, sowohl Wasser wie die dickflüssigsten Oele, ist regulierbar für gröbere Zerstäubung und feinste Vernebelung u. ohne Sonderansätze für Mund, Nase u. Ohr zu benutzen.

Stets gebrauchsfertig in der Tasche zu tragen!

Der für alle Fälle und jedes Medikament geeignete Universal-Zerstäuber und Inhalator. Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalator wurde an der Mediz. Klinik Tübingen zur Inhalation von Insulin benutzt und für diesen Zweck als der geeignetste Inhalator befunden. (Siehe Klinische Wochenschrift Nr. 2).

So urteilen ärztliche Kapazitäten:

Prof. Dr. A. C., Dozent für Nasen- und Halskrankheiten an der Universität B.: Ich schätze die nicht gewöhnlichen Vorteile Ihres Apparates und werde denselben natürlich meinen Patienten verschreiben. Er funktioniert tadellos, sowohl für wässerige wie für ölige Medikamente und ist sehr praktisch und elegant, sodaß ich ihn als ein vorzügliches Instrument betrachte.

Die Fachkollegen schreiben:

C. S., Sanitätsgeschäft in M.: Bitte Sie, mir umgehend weitere 12 Stück Inhalatoren zusenden zu wollen. Ihr »Riviera-Inhalator« wird allgemein als der beste Inhalator angesprochen, da er neben einer außerordentlich praktischen Form sich durch intensive Zerstäubung auszeichnet. Infolge des allgemeinen Interesses, das Ihrem Inhalator entgegengebracht wird, hoffe ich, noch oft nachbestellen zu müssen.

Zahlreiche weitere Anerkennungen sind mir unaufgefordert aus Aerzte- und Fachkreisen zugegangen.

Dankbare Patienten, berühmte Sänger u. Redner geben in Zuschriften ihrer Freude Ausdruck, daß sie in Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalator einen wirklichen Helfer gefunden haben.

1770 Alleiniger Hersteller:
Emil Kober jun., Chemnitz-Altendorf 23
Ladenpreis komplett M 8,50. Bezugspreis M 5,50.
Der Detailverkauf wird durch wirkungsvolle Zeitungsreklame unterstützt.
Geschmackvolle Schaufensterplakate kostenlos.
Bitte, bestellen Sie heute noch Muster u. Reklamematerial!

SIE AUCH
können Geld verdienen, wenn Sie jeweils einen Konjunktur-Artikel durch Propaganda forcieren. Jetzt sind es Schürzen aus farbigen gummierten Stoffen.
Hersteller schöner Modelle:
Kurt Sautermeister, Mannheim S 6, Nr. 27

1762
Die große Mode!
Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch
Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Treibriemen u. Transportbänder

Einrichtung für Herstellung bis zu 1650 mm Breite, beliebiger Stärke und Länge

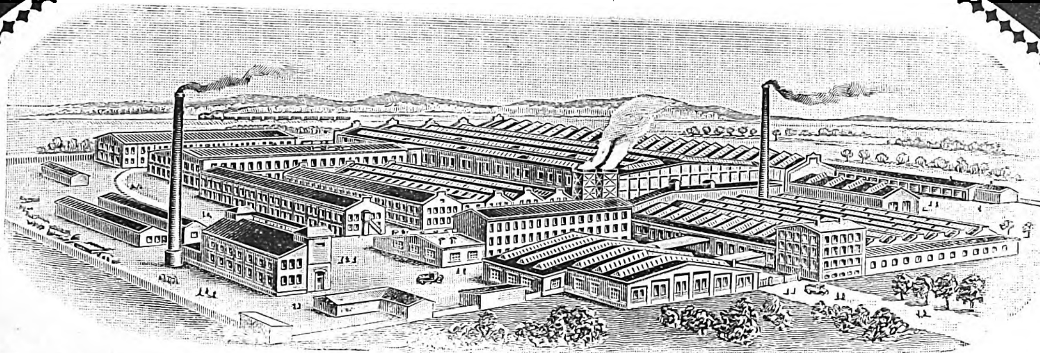
WALZWERKS-RIEMEN · DYNAMO- UND HAUPTANTRIEBS-RIEMEN · SPANNROLLEN-RIEMEN 1050a

Für Montage und Reparaturen Fachkolonne jederzeit zur Verfügung · Leder-Manschetten, Leder-, Rund- u. Kordelschnüre, Schlagriemen, Näh- u. Bindeaiemen, Handleder, Leder-Ringe, -Formstücke, -Bolzen, -Zahnräder, -Handschuhe, -Schachtanzüge, -Schürzen usw. · Sämtliches Riemen-Zubehör-Material

Fernsprecher: Nr. 28, 29 u. 81 — **Wilhelm Kempchen sen., G. m. b. H.** — Telegr.-Adresse: Wekas

Oberhausen-A 1-Rhld.

Zweigniederlassung und Lager: Hannover, Raschplatz 2 ═══ Berlin-Lichtenberg, Herzbergstraße 140 ═══ Rotterdam, Stationsplein 3



Blödner & Vierschrodt · Gotha

Gummiwarenfabrik und Hanfschlauchweberei

Gegründet 1878 — **Aktien-Gesellschaft** — Gegründet 1878

fabrizieren: **Technische Weichgummiwaren**

besonders Schläuche aller Art

Gasschläuche in altbewährten, farbehaltenden Qualitäten

Wasser- u. Hochdruckschläuche

Konservenringe

Lieferung nur an Händler

Fromms Act 

Weltberühmt

Berlin NO 18

Telegramm-Adresse: Fromms Act

Spezialfabrik nahtloser Gummiwaren, wie Sauger, Operations- und Haushaltungs-Handschuhe, sowie Fingerlinge usw.

324

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., Teltow bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs - Fabrik
Asbest - Kautschuk - Fabrikation

293

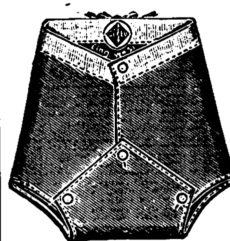
Gothania

Rohe und gummierte Feuerwehr-Schläuche für jede Beanspruchung

sind erprobt u. zuverlässig

Vereinigte Gothania-Werke A. G. Gotha

285



Windelhosen

aus nur Ia gummierten Stoffen fertigen als Spezialität

1784

Simon & Stegmann
Leipzig, Königsplatz 9

Gegründet 1906 **Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik**



Senkfuß-Einlagen

in versch. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter Stahlstütze; Schwammgummi usw. — **Eigenes Stanzwerk.**

Verkauf nur an Wiederverkäufer.

Konkurrenzlose Preise. Muster gegen Nachnahme.

Neuheit! (Patentamtl. gesch.)

Fußbänderknöchelbandage

Gegen Knöchel- u. Bänderschwäche, unentbehrlich für Sport aller Art. Dankschreiben u. ärztl. Gutachten. 1670

Muster in 3 Größen gegen M 6,— Nachnahme

Firma Steinbach, Ebersbach (Fils)

Aelteste und leistungsfähige deutsche Fabrik für

Hühneraugen- u. Ballenringe

(aus weißem Filz mit Klebstoff versehen) 1356

Pharmaceut. Fabrik Kahnemann & Co., Berlin S 42, Ritterstr. 16.

Filze und 1628 **Filzwaren**

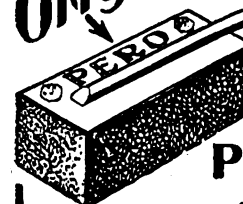
f. alle industriellen u. techn. Zwecke.

Schleif- und Polierfilze, Filzstreifen, Filzringe etc.

Spezialität:
Ölhaltender, allerfeinster Merino-Dichtungsfilz für Automobile etc.

J. W. Schultze
Dresden-A. 3
Ferdinand-Platz 1
Firma gegründet 1806.

Nur der **Original-PERO-Schlauchschwamm**
D.R.P. 393170 - Ausl. Pat.



besitzt durch seine Vorzüge als Karosserie u. Badeschwamm die Eigenschaft Jhren Kundenkreis zu erweitern.

PETER ROST
Gummiwarenfabrik
KÖLN Viktoriastr. 12
Fernsprecher A 5837 — A 5839

NIEDERRHEINISCHE MASCHINENFABRIK

Telegr.-Adr.: Bekhülle
Teleph.-Anschl.: 5026

BECKER & VAN HÜLLEN, A.-G., KREFELD, Oppumer Straße 63

Komplette hydraulische Pressanlagen

nach bewährten, patentierten Systemen für die gesamte Gummi- und Celluloid-Industrie

Stahlheizplatten
mit gebohrten Kanälen, in jeder Abmessung.

Preß- und Blasformen
für alle Gummi- und Celluloid-Artikel.

1519

VULKAN FIBER

Garantiert original Amerikanisches

Bis zu 50 m/m unverleimt

Wilhelm Krämer

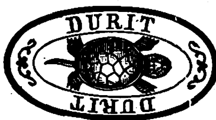
Vulkanfiber- u. Gummiwarenfabrik

Fernspr. Rheinl. 1292

Drahtn. Vulkanfiber

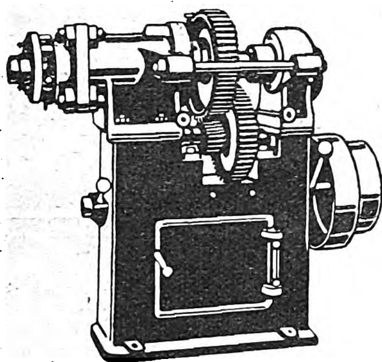
Köln-Riehl • Amsterdamerstraße 225

FRITZ HEEDE
Hann. Münden
1735
Telegramme: DURIT
Gegründet 1887



Wasserschläuche, Dampfschläuche, Preßluftschläuche, Bohrschläuche, Spiralschläuche

---



Schlauchmaschinen
Streichmaschinen
Rührwerke
Drahtwickelmasch.
für Fahrraddecken usw.

Günstige Preise.

Ad. Roggemann,
Maschinenfabrik
Harburg-Elbe 1690




BLECH-ARBEITEN
SCHWEISSARBEITEN
VULKANISIERKESSEL
HEIZ-U. KÜHL-PLATTEN
TROMMELN
FORMEN
ROHRE
RINGE

A. KNOEVENAGEL
MASCHINENFABRIK-EISENGIESSEREI-KESSELSCHMIEDE
HANNOVER-HAINHOLZ-FERNR.: N. 25 U. 2003
GEGRÜNDET 1856
GEGRÜNDET 1856

VOR-WÄRMER
ÜBERHITZER
FEUERUNGEN
DAMPF-KESSEL
ROHRLEITUNGEN




SEIT JAHRZEHNTEN BESTENS BEWÄHRT



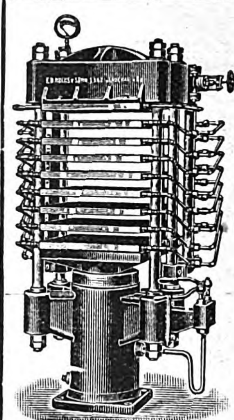
Württembergia
der vollkommenste Feuerlöschschlauch
ALBERT ZIEGLER SCHLAUCHFABRIK GIENGEN A/BRENZ

Hermann Hissbach, Apolda
Gegründet 1880 Telephon 158

Spezialität:
Ia naßgestreckte Kernlederriemen
für jeden Betrieb 1354
Ia fettgare Näh- und Binderiemen

Der selbsttätige Monopol-Heber
(D. R.-P. 373 707) eignet sich für jede Flüssigkeit und für jed. Gefäß (Flaschen, Ballons, Fässer, Töpfe bis zum Kesselwagen) u. wird hergestellt aus Gummi, Glas, Metallen usw. Wiederverkäufer Rabatt. Broschüre 127 frei.

Oscar Peters, Chemnitz.



Hydr. Pressen
Hydr. Massivreifenpressen
Vulkanisierpressen
(Sohlen- u. Absatzpressen)
F. B. Rucks & Sohn
Pressenfabrik 1073
Glauchau i. Sa.
Vertreter gesucht!

Metallwarenfabrik
F. Kluge & Co., Hannover-Döhren

Spezialität:
Absatzscheiben und Absatzbleche
in allen Formen und Größen

Anfertigung von:
Schnittwerkzeugen
Stanzmessern
sowie sämtlichen anderen Stanzartikeln für die Gummi-Industrie

Heft 31 Berlin, den 1. Mai 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Der Umgang mit dem Gelde.

Mit der Zerstörung der Wertstabilität des Geldes, die wir fast ein ganzes Jahrzehnt lang über uns ergehen lassen mußten, und die erst eigentlich mit der Einführung der neuen Goldnoten der Reichsbank ihr Ende gefunden hat, ist auch, zum großen Nachteil der praktischen Wirtschaft, die Kenntnis von einem guten Umgang mit dem Gelde zerstört worden. In den 10 Jahren des Krieges und Nachkrieges ist in das praktische Leben eine neue Generation hineingewachsen, die es leider nie gelernt und geübt hat, mit Geld und Kapital richtig umzugehen. Das zeigt sich heute so recht deutlich, wo man überall den Ruf nach Rückkehr zu Vorkriegszeiten und Vorkriegsgewohnheiten hört. Das Schlimme ist nämlich, daß der eingetretene Mangel an Kenntnis des Umgangs mit dem Gelde nicht durch einen Gesetzgebungsakt wieder behoben werden kann. Die Inflation wurde auf diese Weise gestoppt, die Rentenmark so eingeführt. Die Folgen der Inflation sind aber nachhaltiger und vielleicht am nachhaltigsten, soweit sie sich in den Köpfen der Menschen festgesetzt haben. Kenntnisse sind nun einmal nicht durch Gesetze in die Gehirne zu bringen. Verlorene Kenntnisse müssen mühsam wieder erworben werden, und um so mühsamer, je mehr diese Kenntnisse auf Erfahrung beruhten. Man wird dessen so recht gewahr, wenn man die tastenden Versuche sieht, die heute gemacht werden, um Institutionen wieder einzurichten, um Geschäftsgebräuche wieder einzuführen, die vor der Periode des Währungsverfalls zu den besten und verbreitetsten gehörten. Dazu kommt, daß sich dieser Unkenntnis des richtigen Umgangs mit dem Gelde leider sehr häufig noch die Furcht vor einer neuen Inflation hinzugesellt, eine Inflation, die ähnliche Verluste nach sich ziehen könne, wie sie noch in aller Erinnerung sind und die gerade dort am größten waren, wo man allzu lange an lieben alten Gewohnheiten im Kredit- und Zahlungsverkehr festgehalten hatte. Daß diese Furcht unbegründet ist, ist bereits früher (vergl. „Gummi-Zeitung" Nr. 27, Seite 890) an dieser Stelle mit Nachdruck betont worden. Leider läßt sich aber das Vertrauen in die Mark nicht durch Gesetzesakt wiederherstellen, es muß allmählich aus den Verhältnissen, wie sie sich entwickeln, von allein herauswachsen, und dieser Regenerationsprozeß darf nicht durch Alarmnachrichten über Inflationsgefahr gestört werden, wie wir sie zum großen Nachteil der deutschen Wirtschaft immer wieder zu hören bekommen. Welches die Ziele solcher Machenschaften sind, ist natürlich schwer zu ermitteln. Sicher aber ist eines, und das muß einmal ganz deutlich ausgesprochen werden, daß die Geldwirtschaft der Reichsbank, die das Geld zum Monopol bestimmter Kreise hat werden lassen, diesen Kreisen, also den Banken und da wieder insbesondere den Großbanken recht gut zu bekommen scheint, so daß es verständlich, aber bedauerlich ist, wenn diese Kreise bisweilen etwas nachzuhelfen versuchen, um die Gründe zu verstärken, die für eine weitere Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft auf dem Geldmarkt ausschlaggebend sind. Deshalb fordern wir ja schon seit langem ein allmähliches Abgehen von der starren Kontingentierung der Kredite. Denn nur durch Verflüssigung des Kapitalmarktes wird die Monopolgewalt der Geldbesitzer gebrochen und das Geld wieder herausgeführt aus seiner jetzigen Rolle eines Beherrschers der Wirtschaft in die eines Dieners der Wirtschaft. Wir wollen hier nicht auf die Maßnahmen eingehen, die dann auf dem Gebiete des Devisenmarktes erforderlich würden; das sei späteren Ausführungen vorbehalten. Wir müssen aber feststellen, daß erst die Befreiung der gesamten Geldwirtschaft von den Fesseln der Zwangs-Bewirtschaftung die Grundlage für eine gesunde Behandlung des Geldes in der Privatwirtschaft abgeben kann. Diese Loslösung des Geldes aus den Fesseln der Zwangswirtschaft beschwört natürlich wieder, und zwar in stärkerem Maße, die Gefahr der Inflation herauf, und die Machenschaften zur Erhaltung der Zwangswirtschaft werden wieder einsetzen. (Wem wäre der lange Todeskampf der Kriegsgesellschaften nicht mehr in der Erinnerung!) Hier ist es dann aber gerade Aufgabe der Reichsbank, die Wege zu finden und zu gehen, die eine tatsächliche Gefahr vermeiden lassen (und diese Wege gibt es) und die es gestatten, einer vermeintlichen Gefahr mit allem Nachdruck entgegen zu wirken.

Sind so die Voraussetzungen — genügend verfügbares Geld und freie Zinsbildung — für einen gesunden Umgang mit dem Gelde gegeben, so werden sich allmählich auch wieder die guten Sitten einbürgern, die früher das Rückgrat der ganzen Wirtschaft gewesen sind. Diese guten Sitten beruhten auf zwei Fundamenten; einmal dem Grundsatz des mäßigen Gewinnes und zum anderen dem Grundsatz gegenseitigen Vertrauens. Daß beide Grundsätze heute nicht mehr in dem gleichen Umfange wie früher gelten, ist eine Folge der Inflation; daß sie noch nicht wieder haben eingeführt werden können, ist der Zwangsbewirtschaftung des Geldes zuzuschreiben. Jede Zwangswirtschaft tötet das Vertrauen und steigert das Streben nach unverdientem Gewinn. Wir sehen hier deutlich, wie ein vernünftiger Umgang mit dem Gelde abhängig ist von der Bewirtschaftung der vorhandenen Kapitalquellen, d. h. der Reichsbank und der Großbanken.

Die Sitten, die sich wieder einbürgern müssen und die, wie gesagt, auf zwei Fundamenten ruhten, müssen Doppeltes umfassen: die Wiederherstellung des Rechnens mit dem Pfennig und die Wiederherstellung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit allen seinen Auswirkungen und Abzweigungen. Beides ist für die Entwicklung unserer Wirtschaft von gleicher Bedeutung. So lange der Kaufmann und Industrielle noch nicht wieder den Wert eines Bruch-

teiles eines Pfennigs oder wenigstens den Wert eines Pfennigs schätzen gelernt hat, so lange wird die deutsche Wirtschaft krebsen und nicht in der Lage sein, weder im Innern durch anständige Preisgestellung ausreichenden Absatz zu erzielen, noch nach außen in eine wirklich erfolgreiche und gesunde Konkurrenz mit den Waren des Auslandes einzutreten. Die immer noch in der gesamten Wirtschaft herrschende Verschwendungssucht muß nun endlich aufhören. Wie oft muß das noch gepredigt werden! Wozu braucht zum Beispiel eine Berliner Großbank allein in Berlin an die 40 Personenautomobile, von denen an die 30 lediglich für die Herren Direktoren und dergleichen bestimmt sind? Ist es dann ein Wunder, daß die sogenannten „allgemeinen Unkosten" solch hohe Prozentsätze des Bruttoeinkommens verzehren, wie es nach den Bilanzen der Großbanken der Fall ist? Und ist es dann ein Wunder, wenn zur Deckung dieses riesigen Bedarfs selbst Wucherzinssätze und unerhört hohe Provisionen nicht mehr ausreichen und man in diesen Kreisen mit Schrecken einem freieren Geldmarkt entgegensieht, der Wuchergewinne nicht mehr gestattet und daher jeden unnötigen Luxus verbietet? Und so sieht es nicht bloß bei den Banken aus. Ueberall, in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Handel und Verkehr, ist noch zu viel drum und dran. Ueberall bedarf es noch der Einschränkung. Hier erzeugt tatsächlich jede Sünde eine neue. Weil man auf der einen Seite, der Ausgabenseite, noch nicht auf den Pfennig sieht, will man sich auch nicht daran gewöhnen, in seinen Forderungen auf den Pfennig zu achten (es sei nur an die üble Abrundungsmethode — natürlich immer nach oben — erinnert, wer hat z. B. schon mal von einem Kellner einen Pfennig herausbekommen?). Und so ergeben sich dann im Endeffekt die Millionenverluste, die nicht zu decken sind und die schließlich zu den Schwierigkeiten führen, die wir heute sehr oft zu erleben gewohnt sind. Also rufen wir der Wirtschaft zu: anerkennt wieder den Pfennig, ehrt den Pfennig, rechnet und kalkuliert wieder mit dem Pfennig!

Und zweitens, habt wieder Vertrauen untereinander und arbeitet miteinander. Unser Wechselverkehr, unser Scheckverkehr, unser Kreditverkehr muß wieder aufgebaut werden. Die Wechsel müssen wieder durch die Wirtschaft laufen und dürfen nicht immer sofort nach der Ausstellung zur Bank strömen. Mit Schecks muß wieder bezahlt werden können; es darf nicht weiter so sein, daß beinahe in jedem, der einen Scheck ausschreiben will, um damit zu bezahlen, sofort ein Betrüger vermutet wird. Die Entwertungsgefahr ist ja vorüber, also besteht kein sachlicher Grund mehr, sich gegen derartige Bezahlungen zu sträuben. Allerdings muß das Zahlungsverfahren mit Wechseln und Schecks bekannt sein. Es wird heute viele junge Kaufleute geben, die solche Papiere trotz jahrelanger Tätigkeit in ihrem Beruf noch gar nicht zu Gesicht bekommen haben. Da muß eben Wandel geschaffen werden, sonst kommen wir im Geldwesen auf keinen grünen Zweig. Die Wirtschaft muß dafür sorgen, daß ihr Geldbedarf zu einem Teil schon innerlich ausgeglichen wird. (Nebenbei bemerkt: Voraussetzung ist natürlich auch, daß der Rechtsmittelweg gegen säumige Schuldner künftig sich nicht mehr als ein Schutz der böswilligen Schuldner erweist, sondern wirklich als ein Weg für den Gläubiger, schnell zu seinem Gelde zu kommen. Doch das soll hier nur erwähnt und nicht weiter behandelt werden.) In je stärkerem Maße dies der Fall ist, desto zeitiger wird es der Reichsbank — wenn überhaupt sie gewillt ist, was wir voraussetzen wollen — möglich sein, den freien Geldverkehr wieder herzustellen. Der Bedarf an Zählgeld muß immer mehr heruntergedrückt werden. Daher muß auch der Kreditverkehr weiter in Ordnung gebracht werden. Daß Termingeschäfte, die früher üblich waren, noch immer nicht auf allen Gebieten wieder eingeführt werden konnten, ist sehr bedauerlich. Welch große Summen von Geld und Kapital könnten dabei freigemacht werden. Insbesondere ist es ja ein Unding, daß Termingeschäfte, die lediglich zu Differenzzwecken abgeschlossen werden, heute an den Geldbörsen noch nicht effektuiert werden können. Die Nachteile sind doppelter Natur, erstens fehlt die regulierende und ausgleichende Wirkung solcher Geschäfte auf dem Gesamtmarkt und zweitens wird durch die Ersatzgeschäfte außerordentlich viel Geld gebunden, das besser zu einer Erweiterung der Geschäfte benutzt würde.

Wir können im Rahmen dieses Aufsatzes die Fragen nicht weiter vertiefen. Genug aber, ihre Bedeutung wird klar geworden sein, und wir richten an jeden einzelnen unserer Leser, der dazu in der Lage ist und im praktischen Wirtschaftsleben steht, die dringende Mahnung, mitzuarbeiten an der Lösung der Aufgabe, unsere Wirtschaft wieder voll rentabel zu machen. *Heute ist sie* es noch nicht. Die zum Teil hohen Dividenden, die dieses Jahr ausgeschüttet werden, dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Sie sind oft aus der Substanz gezahlt und beruhen auf den zu starken Zusammenlegungen der Aktienkapitalien, die vorgenommen worden sind, und zwar nicht immer, wie gesagt werden muß, zum Nutzen der Gesellschaft. Die starken Zusammenlegungen sind mit ein Grund für die Kreditknappheit; denn die Werke haben durch sie ihre eigene Kreditbasis unnötigerweise herabgesetzt.

Darum sei künftig die Losung: Sparsamkeit und Vertrauen gegeneinander — die Folgen einer restlosen Durchführung dieser Grundsätze im privaten Wirtschaftsleben würden sich bald, vor allem wenn dazu noch eine Bereinigung der übrigen Fragen: Steuer- und Tarifermäßigungen, und der oben genannten: Krediterleichterung und Zinsherabsetzung, kommt, in einem neuen gesunden Wiederansteigen der Geschäftstätigkeit der ganzen Wirtschaft zeigen.

Gj.

Neue Untersuchungen über die Ursachen der Elastizitätseigenschaften des Kautschuks.

Kautschuk „kristallisiert" bei starken Dehnungen.

Von Dr. **J. R. Katz**, Privat-Dozent an der Universität Amsterdam*).

Es ist noch immer ungeklärt, worauf die eigentümliche Dehnbarkeit des Kautschuks beruht, wodurch diese Substanz sich von allen anderen unterscheidet.

Es sei mir nun gestattet, hier kurz über Untersuchungen zu berichten, die ich zur Klärung dieser Frage im letzten halben Jahre — teilweise zusammen mit meiner Assistentin Frl. D. de Waal oder mit Ing. K. Bing — angestellt habe. Sie führten überdies zu der Entwicklung einer neuen Untersuchungsmethode für Kautschuk und zur Aufklärung damit zusammenhängender Probleme. Ein großes Tatsachenmaterial wurde gesammelt und verarbeitet, aber die erste Veröffentlichung erfolgt erst jetzt, da wir uns zuvor eine einigermaßen umfassende Uebersicht über die ganze Reihe von Erscheinungen erwerben wollten.

Den Ausgangspunkt dieser Untersuchungen bildete die von mir entdeckte Erscheinung, daß das Röntgenspektrogramm des Hevea-Kautschuks sich in charakteristischer Art ändert, wenn die Substanz gedehnt wird[1]). Ungedehnt zeigt Kautschuk — wenigstens wenn er kurz vorher erwärmt, plastiziert oder warm vulkanisiert wurde — das Röntgenspektrum einer amorphen Substanz (wie Flüssigkeiten und Gläser). Bis zu einem gewissen kritischen Dehnungsgrad (bei den von mir untersuchten nicht vulkanisierten Hevea-Kautschuken etwa 100 Prozent Dehnung) bleibt dann das Röntgenspektrum dieser Substanz ein „amorpher Ring". Von da ab treten neben dem „amorphen Ring" Kristallinterferenzen auf, scharfe punktförmige Interferenzen, wie sie ähnlich echte Kristalle aufweisen. Je stärker man jetzt dehnt, um so größer wird die Intensität der „Kristallinterferenzen", verglichen mit der des „amorphen Ringes". Stark gedehnte Kautschukfäden geben so intensive „Kristallinterferenzen", daß man annehmen darf, sie bestehen zu einem bedeutenden Teil aus „Kristallen".

Die Gittergröße dieser Kristalle wurde bestimmt; die Elementarzelle zeigte sich nicht von der Größe, wie man das für eine hochmolekulare Substanz, wie Kautschuk, hätte erwarten dürfen; die kann bloß wenige Isopren-Moleküle enthalten. Es erhebt sich daher die Frage, ob wir hier das Kautschuk-Molekül messen oder den

*) Vortrag auf der Versammlung Niederländischer Naturforscher und Aerzte — Nederlandsch Natuur- en Geneeskundig Congres — in Groningen, am 15. April 1925; Eigenber. des Vortr.

[1]) Für die genaue Beschreibung dieser Erscheinung verweise ich auf meine Abhandlungen: „Röntgenspektrographische Untersuchungen am gedehnten Kautschuk und ihre mögliche Bedeutung für das Problem der Dehnungseigenschaften dieser Substanz" (im Druck), I. und II. Teil; und ausführlicher: „Ueber die Ursachen der eigentlichen Dehnbarkeit des Kautschuks" (im Druck).

elementaren Baustein desselben; man könnte im letzteren Falle annehmen, daß das große Kautschukmolekül aus solchen Elementarbausteinen durch Assoziation oder Polymerisation aufgebaut sei. Ich halte es zurzeit für verfrüht, zwischen diesen beiden Möglichkeiten zu wählen.

Die Verteilung der „Kristallinterferenzen“ — sogenanntes Faserdiagramm — lehrt, daß die „kristallinische“ Materie im gedehnten Kautschuk aus zahlreichen kleinen „Kriställchen“ besteht, die alle miteinander nach der Dehnungsrichtung parallel liegen. Merkwürdig ist, daß schon vom ersten Auftreten der Kriställchen ab dieselben einen auffällig starken Grad der Parallelität aufweisen.

Entspannt man Kautschukfäden, die längere Zeit gedehnt gehalten wurden, und fixiert man ihre Länge 20 bis 30 Minuten nach der Entspannung, so zeigen sie in einem Teil der Fälle noch „Kristallinterferenzen“, in einem anderen Teile nicht[2]). Fäden, die sich kaum noch verkürzen (nach langer, dauernder Spannung) bestehen fast ganz aus „Kristallen“.

Eine Reihe von Versuchen, deren Beschreibung hier unterbleiben muß, hat es nun wahrscheinlich gemacht, daß die „Kristalle“ im ungedehnten Kautschuk nicht bestehen, sondern sich erst bei der Dehnung bilden. Ob man sich das so vorstellen muß, daß der „amorphe“ Kautschuk eigentlich ein kristallinischer Körper ist mit stark deformiertem Kristallgitter, der durch die Dehnung sich regelmäßig ordnet, oder ob es sich um die Bildung von pseudokristallinisch-amorphen Fäden innerhalb eines echten amorphen Körpers handelt, oder um das echte Kristallisieren einer amorphen Substanz, oder endlich um die Gleichrichtung der Elementarbausteine eines komplizierten assoziierten Moleküls[3]), das lasse ich zurzeit dahingestellt. In allen diesen Fällen handelt es sich aber darum, daß unter dem Einfluß der Dehnung ungeordnete Elemente sich gitterartig ordnen (vielleicht weil dadurch Raum erspart wird). Das wäre eine ganz neue Erscheinung, die man nicht verwechseln darf mit der Gleichrichtung von Kristallen, die für sich vorher schon Gitterbau zeigten. Besonders interessant ist nun der zusammen mit K. Bing[4]) erbrachte Nachweis, daß manche Rohkautschuke im Zustande, in dem sie in die Fabrik kommen, bereits die gleichen „Kristalle“ enthalten, die aber jetzt so gut wie regellos verteilt sind (zuweilen besteht jedoch eine gewisse Vorzugsrichtung). Durch kurzes Erhitzen verschwinden dieselben und treten in den nächsten Tagen (auch bei starker Kälte) nicht wieder auf.

Aus diesen Beobachtungen läßt sich nun eine neue Untersuchungsmethode für Kautschuk ableiten, die, wie wir sehen werden, viel verspricht und schon manche interessante Tatsache ans Licht gebracht hat, nämlich die röntgenspektrographische Untersuchung bei verschiedenen Dehnungsgraden. Bei der physikalischen Untersuchung der Dehnbarkeit kann sie es z. B. verständlich machen, warum die von Joule 1857 entdeckte, bisher schwer erklärliche Erwärmung des Kautschuks bei der Dehnung auftritt; jede amorphe Substanz, die kristallinisch wird, erzeugt Wärme. Ich konnte zeigen, daß auch der Verlauf und gewisse Einzelheiten der Erscheinung sich mit dieser Hypothese gut vertragen. Ebenso ließe sich der einzigartige Verlauf der Dehnungskurve verständlich machen; daß z. B. kurz vor dem Brechen die Substanz immer weniger Dehnung aufweist für eine gleiche Zunahme des dehnenden Gewichtes, und doch innerhalb der Elastizitätsgrenzen bleibt, d. h. nicht fließt. Man könnte hier an die Möglichkeit denken, daß alle zum Kristallisieren geeignete Materie auskristallisiert ist, so daß jetzt nur durch Dehnung der „Kristalle“ (unter Umständen auch der amorphen Zwischensubstanz?) weitere Dehnung möglich ist. Die Frage erhebt sich, ob dieses letzte Stück der Dehnungskurve, — deren Bedeutung vor allem Schidrowitz betont hat, auf der eigenen Dehnbarkeit der „Kristalle“ beruht, die vorherige teilweise auf der Umsetzung in Kristalle. Substanzen mit Faserstruktur (parallele Kristalle und eventuell mit amorpher Zwischensubstanz) zeigen bekanntlich auffällig große Festigkeit.

Aber auch für das Vulkanisationsproblem und für unsere Einsicht in die Wirkung anorganischer Zusätze wird ein neuer Weg für die Forschung eröffnet. Bei den mineralischen Zusätzen findet man, daß bei einzelnen (wie z. B. $MgCO_3$) sich die Kristalle des Zusatzstoffes schön parallel ordnen, wenn man den Kautschuk stark dehnt; während dies bei anderen (z. B. MgO oder ZnO) gar nicht der Fall ist. Doch hängt hier viel von der Vorbehandlung des Zusatzstoffes ab. Nebenbei kann, durch Vergleichung des Röntgenspektrums des Vulkanisats mit dem des Zusatzstoffes selber, festgestellt werden, ob und wie der Zusatzstoff sich chemisch gebunden hat.[5]).

Die Fülle der neuen Tatsachen, die die Untersuchungsmethode bei ihrer Anwendung auf das Vulkanisationsproblem bringt, läßt sich nicht im kurzen beschreiben. Offenbar ändern sich die mechanischen Eigenschaften des amorphen Bestandteiles, wodurch sich manche Tatsache erklärt; die „Kristalle“ treten oft erst bei einer viel größeren kritischen Dehnung auf, liegen im Anfang viel weniger genau parallel orientiert usw.[6]).

Endlich zeigen die bis jetzt untersuchten synthetischen Kautschuke bei der Dehnung andere Röntgenspektrogramme als die natürlichen. Wir untersuchen zurzeit, inwieweit das ein Licht wirft auf die Frage, warum die Natur bessere Produkte liefert als die Fabrik. Linienförmige Interferenzen treten entweder überhaupt nicht auf, bevor die Substanz bricht, oder erst bei starken Dehnungen. Bei den bis jetzt untersuchten Mustern kam es überhaupt nicht zur Ausbildung eines Faserdiagramms usw. Hängt es damit zusammen, daß sie weniger „Nerv“ zeigen?

Diese Ausführungen mögen genügen, um den Wert der neuen Untersuchungsmethode, der Aufnahme von Röntgenogrammen von verschieden stark gedehntem Kautschuk, darzutun. Ich glaube, daß durch sie manches klar wird, was z. B. bei der Bestimmung der Dehnungskurve unverständlich bleibt. Ich hoffe, bald in einer Reihe von Aufsätzen auf diese Fragen zurückzukommen; manche befinden sich schon im Druck.

[2]) J. R. Katz, Röntgenspektrographische Untersuchung von Kautschukfäden, die durch Dehnung und Entspannung verlängert geblieben sind (im Druck).

[3]) Die Hypothese liegt dann nahe, zu denken, daß diese Elementarkörper durch Nebenvalenzen zusammenhängen, die sehr leicht zerspringen, so daß sehr verschiedene Formen des assoziierten Aggregats vorliegen können (u. U. auch spiralige), aber möglichenfalls auch gittermäßig geordnete, und daß in dieser Eigentümlichkeit der Nebenvalenzen die Grundursache der einzigartigen Dehnbarkeit liege.

[4]) J. R. Katz und K. Bing, Ist Rohkautschuk teilweise kristallisiert? (im Druck).

[5]) J. R. Katz und K. Bing, Röntgenspektrographische Beobachtungen an Kautschuken mit anorganischen Zusatzstoffen (im Druck).

[6]) J. R. Katz und K. Bing, Die Methode der Röntgenspektrographischen Untersuchung von in verschiedenem Grade gedehntem Kautschuk in ihrer Anwendung auf das Vulkanisationsproblem (erscheint bald).

Der Kampf gegen die Beschränkung der Kautschukproduktion.

London, den 27. April 1925.

Die vergangene Woche hat einen großen Feldzug gegen die Gummi-Beschränkung durch das Stevenson-Gesetz erlebt. Ein Feldzug, der augenscheinlich auf Verständigung zwischen England und Amerika basierte, denn er wurde in London und New York gleichzeitig geführt und zum ersten Male seit Einführung der Beschränkung nicht nur in den Spalten der Fachpresse, sondern fast noch gründlicher in der Tagespresse ausgekämpft. Aus Amerika wurde gekabelt, daß nach Ansicht der größten Fachautoritäten dort die englische Gummibeschränkung den Fortschritt und die Entwicklung des Transportes hemme und zur Folge haben dürfte, daß die Ausgaben für Gummireifen in Amerika von 100 Millionen auf 300 Millionen in diesem Jahre steigen werden. Einige Fachleute sprechen sogar von 400 Millionen, und diese drei- bis vierfache Steigerung in den Preisen sei dem Stevensonschen Gummibeschränkungs-System zu danken. Die Erhöhung wird damit begründet, daß jede 10 Cent-Steigerung des Rohgummipreises ein Aufschlag von 75 Millionen Dollars gegen Amerika bedeute. Es wird betont, daß im August die Engländer den Gummiexport um 5 Prozent beschränkten und im November um weitere 5 Prozent und daß auf diese Weise nur die Hälfte der ganzen Produktion zum Export kam. Infolgedessen sei der Gummipreis fortdauernd in die Höhe gegangen, sei zurzeit etwa 43 Cents das Pfund, während die Welt vor einer Gumminot stehe.

Es hat sich in Amerika auch anscheinend ein Komitee gebildet, um das Stevenson'sche System zu bekämpfen. Es sind darunter bedeutende Namen wie Mr. Firestone, Henry Ford, Thomas Edison, die jetzt die Philippinen, Zentral-Amerika, Mexiko und Afrika auf die Möglichkeit von Gummipflanzungen auf kommerzieller Basis untersuchen. Aehnliche Untersuchungen in Liberia und der Westküste von Afrika sollen sogar bereits beendet sein.

Diesem scharfen Angriff aus Amerika schloß sich gleichzeitig,

wie gesagt, ein ganzer Angriffsfeldzug in der Londoner Tagespresse an. Da wurde z. B. den Worten von Sir Laurence Guillemard, dem hohen Kommissar von Kuala Lumpur, besondere Verbreitung gegeben, der unter anderem gesagt hatte: „Das Stevenson'sche Beschränkungssystem greift in die selbständige Regelung von Geschäften ein und unterbindet so mit Hilfe der Regierung die einzig wirkliche gesunde Basis der Industrie. Beschränkung darf man nur als etwas Zeitliches betrachten, um eine anormale Lage zu bessern. Ist dieser Zweck aber erreicht, sollte die Beschränkung abgeschafft werden. Ich rufe alle organisierten Gummi-Industrien auf, sich auf die Bedingungen einzustellen, die nach dieser Abschaffung unbedingt eintreten müssen."

Sir George Beharrell, der Direktor der Dunlop Rubber Co., hat zu dieser Ansicht nun selbst das Wort ergriffen und verteidigt sie mit aller Macht. In der Tagespresse schreibt er, daß die Tatsache des Sinkens der Gummilager Londons von 70 000 auf etwa 15 000 tons für manche ein angenehmer Gedanke sein dürfte, für andere aber sei es eine sehr ängstliche Sache. Es werde von den wenigsten Menschen richtig erkannt, inwieweit dieser Mangel an Lager die Fabrikanten daran hindert, so zu arbeiten, wie sie es tun könnten und würden, wenn sie mehr Rohmaterial hätten. Auch er betont, daß die Stevenson'sche Beschränkungsidee nur eine zeitliche Maßnahme sein sollte, um den Pflanzungen über eine Periode großer Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Seitdem habe sich die Lage aber geändert und die Zeiten seien besser geworden. Da man doch alle Seiten einer industriellen Lage würdigen müsse, so sollten die Gummipflanzer es nicht falsch auffassen, wenn man ihnen auseinandersetzt, daß jede Beschränkung, die eine Preissteigerung zur Folge hat, schließlich für den Produzenten ebenso schädlich wirken müsse wie für den Fabrikanten.

Es wird dann darauf hingewiesen, daß man sich in vielen Kreisen anstrenge, den Gebrauch von Gummi möglichst auszudehnen und daß sogar offiziell ein Komitee gegründet worden sei, das ein Preisausschreiben für den besten Vorschlag neuer Verwendungsmöglichkeiten von Gummi erließ. Die Möglichkeit des Gummigebrauchs jedoch werde immer geringer, je weiter man die Produktion beschränke und so die Preise in die Höhe treibe. Es sei merkwürdig, daß eine solch elementare ökonomische Tatsache von so viel Menschen unbeachtet bleibe. Es wird dann als Beispiel Linoleum und Oeltuch angeführt. Während 1924 exportierte Großbritannien 37 874 531 Quadratyards im Werte von 4 407 632 Pfd. Sterl. Der heimische Verbrauch lief gleichfalls in die Millionen. Viele maßgebende Fachleute glauben, daß Gummibekleidung für Fußböden in vielen Fällen besser sei als andere Bekleidung. Folglich konnte nur die Preisfrage hemmend auf die Ausdehnung dieser Produktion wirken. Wie die Dinge im Augenblick jedoch liegen, würde kein großer Fabrikant es wagen, Maschinen einzustellen, um Gummifußbodenbelag in Massen herzustellen.

Ueber die Zukunft läßt sich diese Autorität auf dem Gummimarkt folgendermaßen aus:

„Mit knappem Lager und teilweise künstlich kontrolliertem Angebot ist die Lage für den Fabrikanten auf die nächste Zeit hinaus sehr gefährlich. Es ist nicht zu leugnen, daß die Nachfrage nach Gummi langsam aber sicher zunimmt. Viele Länder, die vor dem Kriege große Kunden waren, kehren wieder in den Weltmarkt zurück. Ihre Valuta wird wieder stabil und sie strengen sich naturgemäß an, die fremden Märkte zu erobern. Demgegenüber finden wir einen Mangel an Rohgummi vor. Amerika, das bisher der größte Gummiverbraucher der Welt gewesen ist und folglich auch am meisten unter der Lage leidet, wird sich eines Tages dazu entschließen, etwas zu unternehmen, um sich von seiner Abhängigkeit in bezug auf unsere Rohgummiproduktion zu befreien."

Man darf nicht glauben, daß etwa Sir George Beharrell allein in diesem Feldzug steht. Fast jede englische Größe auf dem Gummimarkt hat zu der Frage das Wort ergriffen. Darunter auch Lord Colwyn, der Präsident von Charles Mackintosh & Co., der, wenn auch nicht ganz so radikal wie Sir George Beharrell ist, doch den gegenwärtigen Stand des Lagers für sehr gefährlich hält und folglich dafür eintritt, daß die Stevenson'sche Beschränkung so bald als möglich ihr Ende erreicht. Er faßt seine Begründung kurz in die Worte zusammen: „Wenn die Lager niedrig sind, greifen Spekulanten von außen ein und der legitime Händler leidet darunter".

Natürlich fehlt es auch nicht an Antworten von der anderen Seite. Es würde jedoch zu weit führen, hier weiter auf die Diskussion einzugehen. Zusammenfassend sei gesagt, daß man den *Eindruck* erhält, als ob die Gegner des Stevenson'schen Systems *die besseren* Argumente für sich haben und auch die stärkere Gruppe bilden und daß sie vielleicht, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit, den Kampf beginnen werden.

Zum besseren Verständnis des hier Gesagten sei nochmal eine kleine Uebersicht über das Stevenson'sche Beschränkungssystem gegeben. Es begann in 1922 nach einem sehr starken Sinken der Gummipreise bis auf 6¾ Pennies das Pfund. Darauf trat im November 1922 das Stevenson'sche System in Kraft, sollte aber sofort wieder beseitigt werden, wenn die Preise wieder normal geworden sind. Der Preis für Gummi ging daraufhin in 1923 auf 1 sh 3,248 d und in 1924 auf 1 sh 1,788 d in die Höhe. Der gegenwärtige Preis ist etwa 1 sh 9 d.

Von der Zeit der Einführung des Systems schwankte der erlaubte Export zwischen 50 und 65 Prozent der Produktion. Im Augenblick ist er 55 Prozent. Er wird aber Ende dieses Monats automatisch in Anbetracht der hohen Gummipreise weiter in die Höhe gehen.

Frankfurter Frühjahrsmesse 1925.

(Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".)

Wenn ich in meinem kurzen Vorbericht von einem frischen Impuls gesprochen habe, so möchte ich diesen als Kennzeichen der diesmaligen Frühjahrsmesse bezeichnen. Der Haupteindruck ist: reichhaltige Beschickung, die nicht ahnen läßt, daß sie nur den Augen, nicht aber den Kommissionsbüchern etwas Besonderes geboten hat. Die geringen Erwartungen und Hoffnungen konnten nicht enttäuscht werden. Infolgedessen haben einzelne Branchen das Bulletin eines guten Absatzes herausgegeben.

Die Gummi-Industrie, sowie die technische und chirurgische Branche hat Frankfurt beschickt, weil es nun einmal zum guten Ton gehört, dort vertreten zu sein. Aber die Allerwenigsten von uns haben ein dickes Scheckbuch oder eine Portion Dispositionslust in der Brieftasche mitgeführt. Und die Kommissionsbücher der Aussteller mußten vor unseren betrachtenden Blicken recht oft verschlossen bleiben. Wir möchten . . . aber wir können nicht.

Treffend war das Wort eines inländischen Fachmannes. Er meinte: „Mit geringen Hoffnungen bin ich sowieso nach Frankfurt gekommen. Ich bin angenehm enttäuscht, meine Erwartungen übertroffen zu sehen. Denn es gibt eine ganze Reihe von Fabrikaten, die anscheinend ganz flott umgesetzt werden. Aber . . . für unsere Hart- und Weichgummiwaren, für Treibriemen und medizinische Artikel, für pharmazeutische Glaswaren und Verbandstoffe ist in diesem Frühjahr in Frankfurt verflixt wenig Interesse vorhanden! . ." Und so war es auch. Die speziellen Ausstellerstände unserer Branche schrumpfen immer mehr zusammen. Was es zu sehen gab, waren in der Hauptsache lokale Firmen oder solche aus der näheren Umgebung. Und greift man auf die Internationalität zurück, so muß man wohl lange suchen, bis man wirklich einmal, abgesehen von einigen inländischen Russen, Tschechen, Franzosen, Engländern, Belgiern und . . . Saarländern, Lothringern und Elsässern auf einen Einkäufer stößt, der der Messe halber nach Frankfurt gekommen ist. Der in früheren Zeiten vorhandene einheitliche Charakter fehlte. Man kaufte nicht mehr, man handelte. Es ist bezeichnend, daß Nachlässe zugebilligt werden mußten, um eine größere Bestellung in Wringmaschinen und Wringwalzen herein zu bekommen. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Gummisaugern, chirurgischen Artikeln, Spritzen, Kathetern, Sonden. Da ist es selbstverständlich, wenn gar mancher Aussteller, der es „noch einmal versucht hat", nun unter alle Messebeschickung endgültig den Schlußstrich zieht.

Natürlich soll man sich davor hüten, die augenblickliche Situation für alle Zeiten zu verallgemeinern. Der Verlauf der Frankfurter Frühjahrsmesse für unsere Branche lehrt: Nicht verzweifeln! Tatsache ist, daß sich durch unser deutsches Wirtschaftsleben ein frischer Impuls bewegt! Denn wie könnte es sonst kommen, daß wir gerade in unseren Erzeugnissen immer wieder Neuheiten begegnen, die eigentlich schon uralt sind, die man aber jetzt wieder aus der Taufe gehoben hat. Da sind z. B. im Haus Offenburg Geschirre zu sehen, deren Schabracken gummierte Stoffe besitzen. Natürlich wundert man sich darüber und fragt. Und die Antwort: „Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Denn der gummierte Stoff — es ist eine Para elektric-Qualität — verhindert das Durchscheuern und den Verlust von Pferdehaar!" Ferner dienen

die jetzt in Aufnahme gekommenen Gummiballons, die hauptsächlich auch gekauft wurden, süddeutschen Warenhäusern als zugkräftige Reklame, um Flugblätter durch die Lüfte zu führen? In Frankfurt gab es findige Geschäftsleute, die sich ausrechneten, daß ein Luftballon 10 Pfg. kostet und daß man wohl einmal 100 Mark oder 1000 Luftballons mit Flugblättern in die Lüfte flattern lassen kann. Wer will da noch zweifeln, daß Gummiwaren Gegenstände sind, die sich in jeder Situation verkaufen lassen?

Was es an Spielwaren und Sportartikeln aus Gummi oder verwandten Stoffen zu sehen gab, war nicht besonders umfangreich. Einige nette Kollektionen stellten Frankfurter Firmen und auch einzelne süddeutsche aus. Großfirmen, die als Spezialität diese Gegenstände führen, waren in Frankfurt aus unserer Branche nicht zur Stelle. Im großen und ganzen wiederholte sich das Bild früherer Messen auch dieses Mal.

Eine Ausnahme machte vielleicht die Technische Messe, die ja schon vor der Hauptmesse eröffnet wurde, was mir aber ganz unzweckmäßig erscheint, zumal wenn nicht alles fertig aufgebaut und im Betriebe ist. Hierbei wurde man lebhaft an Köln erinnert. Die Geschäfte in unseren Artikeln, in Dichtungen, Hochdruckplatten, Asbest, in technischen Glaswaren, Treibriemen aller Art, in Chemikalien, Putzwollen, Schmiermitteln und dergleichen zeigten in Einzelausstellungen fast nichts. Nur im Allgemeinbilde bekam der Fachmann einen Ueberblick über die tatsächliche Bedeutung unserer Branche für jegliche Industrie. Immer mehr konzentrieren sich unsere Erzeugnisse auf den Technischen Messen auf die Allgemeinheit, in der sie verloren gehen, ohne die notwendige Beachtung zu finden. Es fehlt an übersichtlichen Darbietungen unserer technischen Artikel. Es wäre wünschenswert, daß sich die technischen Verbände unserer Branche entschließen würden, zum allgemeinen Nutzen unserer Branche in einem Meßjahr auf allen Messen eine Großausstellung zu arrangieren, damit der Konsum kein zersplittertes, sondern ein einheitliches Bild unserer Erzeugnisse zu sehen bekommt. Wir sind im eigenen Interesse gezwungen, Sonderstände unserer Artikel zu errichten, die dem Konsum zeigen, wie vielseitig und leistungsfähig wir sind! Und was hier im speziellen von der Technischen Messe gilt, sollte auch nutzbringend auf unsere sämtlichen anderen Artikel wirken. Wie wäre es, wenn sich die Organisationen unserer Gummi-Industrie, unserer technischen Branche und aller in Betracht kommenden sonstigen in unser Fach schlagenden Erzeugnisse dahin einigen würden, daß eine ständige Mustermesse unserer sämtlichen Fabrikate sämtliche Messen bereiste? Was uns schlechte Meßjahre bieten, muß durch gemeinsame Arbeit ausgeglichen werden.

Was es sonst zu berichten gibt? In Gummibekleidungen wiederholte sich das Bild der sonstigen Frühjahrsmessen. Der Bedarf ist sicherlich nicht gering. Dem Geschmack wird in jeder Form Rechnung getragen. Frau Mode regiert nach wie vor auch die Gummi-Bekleidung. Und die Fachleute unserer Branche haben gut daran getan, sich nach ihrem Geschmack und ihrer Vorschrift zu richten. Vergeblich suchte ich allerdings nach den in der „Gummi-Zeitung" angepriesenen Unterkleidungen aus Gummi oder aus gummierten Stoffen. Wohl gab es Bademützen und Strandschuhe, sogar Gummiblumen und Gummihandschuhe. Aber außer einzelnen Auslagen von aus Gummigeweben hergestellten Büstenhaltern war in Frankfurt Derartiges nicht vertreten. Gummischwämme in mannigfacher Ausführung, Gummisohlen und Gummiabsätze in alter Zugkraft, gymnastische Gummiwaren, Spielbälle und Gummifiguren, Gasbälle, Sportbälle, Fußballblasen, Lauf- und Turnschuhe, Gummigaloschen, Gummischürzen, Wachstuche, Celluloidwaren und dergl. gaben wohl ein wechselvolles Bild, konnten sich aber in ihrer Spärlichkeit nicht durchsetzen, sondern verschwanden in der Masse anderer Artikel anderer Industrien.

Allerdings möchte ich einige nette Puppensujets nicht übergehen. Früher waren angekleidete Gummipuppen keine Seltenheit. Dann verschwanden sie. Die nackte rote oder graue oder die bemalte Gummipuppe regierte die Kinderwelt. Jetzt sieht man recht nette Gummi-Charakterpuppen, die so nett angekleidet sind, daß man sie sogar als . . . Teepuppen verwendet. Diese Gummipuppen lassen sich noch weiterhin ausbauen. Ich bin überzeugt, daß sie sogar, künstlerisch aufgemacht, eine Zierde abgeben können, da wirklich Nachfrage nach solchen Puppen und Püppchen vorhanden ist, wie sie jetzt größtenteils aus Porzellan oder anderem Material erzeugt werden. Hier kann also die Gummipuppe tatsächlich in Wettbewerb treten.

Ferner hinterließen Parfümerien und Toilette-Artikel, sowie kosmetische Markenartikel im Hause Offenbach einen günstigen Eindruck. Bei Rücksprache mit einzelnen Ausstellerfirmen gaben diese zu erkennen, daß sie gern bereit sein würden, auch mit der Gummi-Industrie, das heißt mit der Detallisten- oder Zwischenhandelskundschaft in Verbindung zu treten. Danach scheinen die notleidenden chirurgischen Händler sich mit den einschlägigen Lieferanten noch nicht in Verbindung gesetzt zu haben.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß sich noch zahlreiche weitere Gummiwaren herstellen lassen, die mancherlei kosmetischen Gegenständen erfolgreich Wettbewerb machen könnten. Warum werden nicht Hartgummiwaren an Stelle von Celluloidwaren in Form von Büchsen, Schachteln, Dosen fabriziert? Aus welchem Grunde stellt man keine Zigarettenetuis aus Hartgummi her? Weshalb keine Feuerzeuge? Warum müssen weit mehr Beinspitzen für Bruyerepfeifen angeboten werden als Hartgummispitzen?

Gummimatten! Sind sie nicht gegebene Artikel für jedes Haus? Ich habe auf der Frankfurter Frühjahrsmesse in den Ausstellungsräumen nicht eine einzige Gummimatte gesehen. Dagegen sah man Kokos- und andere Matten in Hülle und Fülle.

Warum verkaufen unsere Fachleute kein Bohnerwachs, keine Schuhputzmittel, kein Benzin? Gehören denn diese Erzeugnisse nicht ebenso zu uns, wie Maschinen- und Zylinderöle, Kammrad- und Hahnschmieren?

Gute Hartgummiwaren für Radio sah man auch in Frankfurt. Aber sie verschwanden gegen andere Materialien, die angeblich den gleichen Zweck erfüllen, dabei aber längst nicht so gut, haltbar, gesund und brauchbar sind wie Hartgummi.

Zum Schluß möchte ich noch die technischen Leder erwähnen, in denen es unerwartet Reichhaltiges zu sehen gab. Das steht aber in Verbindung mit der Ledermesse, die ja für Frankfurt größere Bedeutung als für unsere Messen besitzt.

L. Schwarze.

Die Reichs-Reklame-Messe in Berlin.

Am Sonnabend, dem 25. April, ist im Hause der Funkindustrie die vom Berliner Meßamt in Gemeinschaft mit dem Reichsverband der Reklamefachleute veranstaltete Reichs-Reklame-Messe durch das Stadtoberhaupt von Berlin, Herrn Oberbürgermeister Böß, eröffnet worden. In den zahlreichen Ausstellungsständen der Funkhalle boten Reklameindustrie und Reklamegewerbe einen Ueberblick über ihre Leistungsfähigkeit, den Stand ihrer Entwicklung und zugleich aber auch einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung der modernen Reklame überhaupt. Vom einfachen Zeitungsinserat und Prospekt zum Plakat, Lichtbild, Lichtreklame und der Reklame durch Verbreitung von kleinen Gebrauchsartikeln, Notizbüchern, Zigarrenetuis usw. war alles vertreten, was in irgend einer Form zu dieser für unser Wirtschaftsleben so wichtigen Industrie gehört. Große Firmen des graphischen Gewerbes, die sich in der Hauptsache mit Reklamedrucksachen beschäftigen, waren mit einer Ausstellung von Plakaten und Reklamedrucksachen vertreten, denen man vielfach anmerkte, daß sich namhafte Kreise der bildenden Kunst in den Dienst der Reklame gestellt haben und stellen. Besonders interessant war auch die Ausstellung der Post- und Eisenbahnreklame, der Schnellbahnreklame, die in großzügiger Weise durch richtige Wagen der Hoch- und Untergrundbahn auf der Messe vertreten war.

Einen wesentlichen Bestandteil der Messe bildete natürlich die Tages- und Fachpresse, als die unmittelbarsten und häufigst gebrauchten Träger der Reklame. Fast alle größeren Tageszeitungen waren entweder einzeln oder geschlossen in der Kollektiv-Ausstellung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger vertreten. Auch die Fachpresse hat in einem großen Ausstellungsstand durch den Verband der Fachpresse Deutschlands wirkungsvoll für die Reklame durch die Fachpresse geworben und sich ihrer Bedeutung entsprechend als Werbemittel in Erinnerung gebracht.

Alles in allem kann man diese Veranstaltung als die erste Reichs-Reklame-Messe in Berlin begrüßen. Sie zeigte, daß die Reklame auch in Deutschland sich immer mehr durchsetzt, und daß man ihre Bedeutung richtig einzuschätzen beginnt. Denn es genügt heutzutage nicht mehr, daß man allein gute Waren herstellt, sondern man muß es auch verstehen, für sie gute Reklame zu machen und in geschickter Werbung die Waren anzupreisen. --r.

Erhöhung der Arbeitsverdienstgrenze in der Angestellten-Versicherung.

Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. April 1925 wird auf Grund des § 3 Absatz 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Jahresarbeitsverdienstgrenze für die Angestelltenversicherung auf 6000 Reichsmark festgesetzt. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. Mai in Kraft getreten.

Ernste Betrachtungen über die Leipziger Messe.

Von der Leitung eines großen deutschen Unternehmens gehen uns nachstehende, bemerkenswerte Ausführungen zu: „Die Frühjahrsmesse liegt wieder einmal hinter uns, und man hat über den Verlauf eine Reihe mehr oder weniger schön gefärbte Berichte in den verschiedenen Tageszeitungen gelesen. Wer aber selbst dabei gewesen ist, als Aussteller oder als Einkäufer, der weiß genau, daß das Bild durchaus nicht so rosig war, wie man es darzustellen versucht. Der Besuch war bei weitem nicht so stark, wie man es von früheren Messen gewohnt war. Wer das Menschengewühl in den Straßen und das Gedränge in den Messehäusern auf früheren Messen gesehen hat, der konnte auch ohne statistische Feststellung erkennen, daß der Besuch aus den Kreisen der Einkäufer recht schwach war. Aber auch die Zahl der Aussteller war zurückgegangen. Man konnte stellenweise ganze Reihen leerer Stände finden. An anderer Stelle wurde vorzeitig abgebaut und damit eine klaffende Lücke in die Reihe der Stände gerissen.

Fragen wir uns nun, wo die Ursache für diese Erscheinungen zu suchen sei, so kommen wir auf das, was heute unsere ganze Industrie, den größten wie auch den kleinsten Betrieb, so sehr bedrückt und in der Bewegungsfreiheit hemmt: die hohen Spesen. Wenn nicht etwas getan wird, um die Unkosten für die Beschickung der Messe herunterzudrücken, so wird mit einem weiteren Rückgang der Besucherzahl zu rechnen sein.

Die Unkosten, die heute auf einem Aussteller lasten, sind so hoch, daß sie schon für eine Reihe von Firmen untragbar geworden sind. Man denke dabei nur einmal an die Mieten, die heute für einen Meßstand zu zahlen sind. Während die gesetzliche Miete für Wohnungen heute 75 Prozent der Friedensmiete beträgt, stellt sich die Miete für einen Meßstand auf zirka 160 Prozent der Friedensmiete. Man fragt sich vergebens, weshalb denn den Besitzern der Messehäuser gestattet ist, Aufschläge von einer solchen Höhe zu berechnen. Sind sie etwa ungünstiger gestellt als andere Hausbesitzer, haben sie etwa nicht auch während der Inflationszeit ihre Hypotheken in Papiermark ausgezahlt? Wenn letzteres der Fall ist, und wir wissen, daß es geschehen ist, so fehlt uns jegliche Begründung für die Bevorzugung des Messehausbesitzers. Zu dieser übermäßig hohen Miete kommt dann noch der ebenfalls sehr reichlich bemessene gesetzliche Werbebeitrag. Dieser wird je nach der Größe des Meßstandes berechnet und erhöht die Standmiete so weit, daß sie zirka 200 Prozent der Friedensmiete ausmacht. Wenn irgendwo, so ist hier der Abbau dringend erforderlich; Messemiete und Werbebeitrag müssen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend herabgesetzt und in das richtige Verhältnis zu den dafür gebotenen Leistungen gestellt werden.

Auch die Kosten der Lebenshaltung sind in Leipzig während der Messe viel zu hoch. Die Zeit der Messe wird von allen Geschäftsleuten, Lokalen, Hotels, Vergnügungsstätten usw. als eine Zeit angesehen, in der man zwei- und dreifache Preise berechnen kann. Dem Messebesucher bleibt ja keine andere Wahl, er muß die geforderten Sätze bezahlen. Wenigstens trifft dies für den Augenblick zu, wieweit aber durch diese Ueberteuerung ein Nachlassen des Messebesuches verursacht wird, das läßt sich schwer beweisen. Feststellen läßt sich dagegen, daß auch von anderer Seite die hier vorgebrachten Bedenken geteilt werden. So bringt die englische Monatsschrift „Games & Toys" in ihrer Aprilnummer einen Aufsatz über die Leipziger Messe, in dem sie ebenfalls die Art und Weise, wie man den Messebesuchern das Geld aus der Tasche zieht, brandmarkt. Sie schließt daran die Mahnung, daß für die Zukunft Maßnahmen getroffen werden müssen, um zu verhindern, daß solche „phantastischen oder Inflationspreise" verlangt werden.

Wenn wir den Grundgedanken unserer Ausführungen kurz zusammenfassen, so müssen wir sagen, wir erblicken in der heutigen Preisgestaltung auf der Leipziger Messe, die den Meßhausbesitzern und den Leipziger Geschäftsleuten hohe Gewinne in den Schoß wirft, eine schwere Gefahr für den Besuch der Messe durch Aussteller und Einkäufer. Man sollte ernsthaft daran gehen, wieder gesunde Verhältnisse zu schaffen, denn der Schaden, den die Leipziger Messe erleidet, wirkt sich auf die gesamte deutsche Industrie und den Export aus und ist nachher sehr schwer wieder gutzumachen." R. H.

Statistik und Organisation.

Erfahrene Praktiker und Wissenschaftler bemühen sich unaufhörlich, alle Geschäftsvorgänge, gleichviel ob sie den Verbrauch von Roh- oder Hilfsmaterialien, die zur Verarbeitung erforderlichen Heizstoffe, Elektrizität oder Wasserkraft, die produktiven und unproduktiven Arbeitslöhne, Maschinen- und Formenabnutzung, alle Spesen, wie Steuern, Versicherungen, Handlungsunkosten, die Zusammenstellung der erzeugten und verkauften Halb- und Ganzfabrikate, die vorgenommenen Reparaturen und Neuanschaffungen, deren Wertabschreibung, oder was sonst noch die vielen verschiedenen Vorkommnisse des täglichen Geschäftsganges betrifft, nach bestimmten Prinzipien in immer übersichtlicherer Weise zu ordnen und zusammenzustellen.

Diese Zusammenstellungen haben den Zweck, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine möglichst klare und genaue Uebersicht über die zusammengefaßten Einzelvorgänge und über die ganze Geschäftsgebarung der verflossenen Zeitperiode zu ermöglichen, ohne sich erst lange Zeit in Kleinigkeiten verlieren zu müssen.

Der Wert dieser Zusammenstellungen, die für jeden Industriezweig und je nach den erzeugten Gegenständen, den hierzu verwendeten Materialien und nach den gewünschten Uebersichtspunkten verschiedenartig aufgemacht werden müssen, sollte jedem verantwortlichen Leiter eines industriellen oder kaufmännischen Unternehmens bekannt sein, und trotzdem finden wir auch in unserer Industrie noch Werke, die in dieser Beziehung sehr rückständig sind, und welche, die für diese Arbeit aufgewendete Zeit als nutzlos vergeudet betrachten.

Die Berichte der revidierenden Treuhandgesellschaften zeigen hinsichtlich der Uebersicht mitunter ein trübes Bild, besonders wenn die gleichen Herren dieser Gesellschaften schon jahrelang in verschiedenen Fabriken revidierten. Diese Revisoren haben sich im Laufe der Jahre durch ihre Tätigkeit und gesammelten Erfahrungen ein ziemlich bestimmtes Schema zurechtgemacht, nach dem sie in gut organisierten Betrieben ihre Arbeiten erledigen, und es ist sehr unangenehm, wenn die Wünsche der Genannten nach dieser oder jener Verbrauchszahl oder nach einer Zusammen- bzw. Aufstellung nicht erfüllt werden können. —

Selbstverständlich müssen zur Bewältigung der vorgenannten Arbeiten besondere Arbeitskräfte herangezogen werden, doch ist dies bei weitem nicht so arg, wie sich dies der damit Nichtvertraute in den meisten Fällen vorstellt. Wenn in einem gut organisierten Werke ordentliche Grundlagen geschaffen und die erforderlichen Bücher, Kartothekkarten oder Bogen vorhanden sind, ist diese ganze Arbeit trotz ihrer Vielseitigkeit leichter praktisch durchzuführen, als es den Anschein hat.

Viele Personen gibt es, die die Statistik als unnütz erklären, dabei übersehen sie aber, daß z. B. die Buchführung letzten Endes auch nichts anderes als eine Statistik ist; oder ist die Führung des Kassabuches vielleicht etwas anderes als eine Statistik? Mit dem gleichen Recht, mit dem die statistischen Arbeiten als nutzlos erklärt werden, könnte ja auch der Kassierer sagen, daß seine Eintragungen in das Kassabuch eigentlich auch nicht notwendig seien; wenn Geld vorrätig ist, erfolgen Barzahlungen, und fehlen die Barmittel, dann hören die Barzahlungen eben auf. Aber gerade so gut wie in der Kasse Eingang, Ausgang und Bestand übereinstimmen müssen, so sollen auch die Rohmaterialien und die Fertig- und Halbfabrikate unter Berücksichtigung der geschäftlichen Einzelvorgänge — wenn in die richtige Reihenfolge gebracht — untereinander übereinstimmen. Ob es sich hier um Geld oder Ware handelt, das ist in diesem Falle das gleiche, es ist nur der Unterschied, daß die Wertobjekte verschiedene Namen haben.

Vergleicht man ordentlich aufgemachte Statistiken mit jenen aus früherer Zeit, so lassen sich etwa vorhandene Differenzen ziemlich genau aufklären, man sieht, welche geschäftliche Vorgänge eventuell ein ungünstiges Ergebnis in dieser oder jener Hinsicht verschuldet haben, und ist auf Grund dieser Resultate in der Lage, Aenderungen zu treffen, um ähnlichen Fällen für die Zukunft vorzubeugen.

Wenn in einem Betriebe die genauen schriftlichen Unterlagen

über alle Einzelvorgänge innerhalb des Werkes nicht vorhanden sind, kann auch der beste Statistiker auf den vorhandenen Fragmenten nicht weiter bauen. Werden in einem Betriebe unserer Branche — und dies geschieht tatsächlich noch — z. B. die Mischungen von den einzelnen Meistern mittels Blockzetteln in der Mischerei bestellt, und werden diese Zettel dann nach Ablieferung der Mischung einfach auf einen Dorn gesteckt, so wird doch niemand behaupten können, daß dieser wichtige Vorgang hiermit seine Erledigung gefunden hat.

Wer jemals mit Lust und Verständnis tätigen Anteil an statistischen Arbeiten gehabt hat, kann sich manche sogenannte Kleinarbeit, ohne der Uebersicht im geringsten zu schaden, vereinfachen oder ersparen; der Betreffende darf nur nicht mechanisch arbeiten, sondern muß sich in seine Tätigkeit vertiefen und den Endzweck der ganzen Arbeit vor Augen haben. Denn auch bei den statistischen Arbeiten soll eine allzu große Zersplitterung vermieden werden, da eine solche nicht fördernd, sondern hemmend wirkt; eine sogenannte Ueberorganisation darf nicht Platz greifen, alles unnütze Beiwerk muß weggelassen werden. Wie sich eine Ueberorganisation auswirkt, kann man bei einzelnen Behörden sehen, bei denen das einfachste Schriftstück unbedingt durch unzählige Hände laufen muß; handelt es sich um Geldbeträge, so werden diese von verschiedenen Beamten in viele Bücher, Scheine usw. eingetragen, benötigt aber jemand einmal irgendeine Uebersicht oder Zusammenstellung einzelner gleicher Vorgänge, dann ist es mit der Kunst trotz der vielfachen Eintragungen zu Ende. (f) J. F.

Das Berliner Anschaffungsamt.

Von **Neuter.**

Auch der begeistertste Republikaner wird nicht alles, was als Folge der Revolution auf der Bildfläche erschien, loben. Dazu liegen die Fehler und Schäden zu offensichtlich zutage. Man wird das, was lediglich für eine Uebergangszeit gedacht war, nicht verewigen wollen, und so hat man angefangen „abzubauen". Was ist nicht alles „abgebaut" worden! Gutes und Schlechtes, Bewährtes und Unbrauchbares, ja auch Menschen, „gerechte und ungerechte", hat man abgebaut und wartet nun der Erfolge, die dieser Abbau zeitigen soll. Bis jetzt sind die Erfolge recht dürftig, denn das Wirtschaftsleben will und will nicht recht in Gang kommen, und wenn der Herr Reichs-Finanzminister den Mut hätte — er hat ihn aber nicht — die Veranlagung pro 1925 nach dem tatsächlichen Verdienst zu machen, so würde sich wohl ein kümmerliches Ergebnis zeigen. Nun steckt der Finanzminister aber, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand, er tut nichts, um der Wirtschaft zu helfen, und denkt, die werden sich schon durchbeißen!

Also beißen wir uns durch und rechnen einmal mit allem, was uns im Wege steht, ab! Reuter sagt: „Die Armut kommt von der Powertee", und es scheint fast, als wenn er recht hätte. Wenn man nämlich der Wirtschaft die Verdienstquellen abgräbt, verarmt die Wirtschaft, und wenn dann die Stadt Berlin von der von ihr um ihrer Steuern willen heiß geliebten Wirtschaft Geld in Form von Steuern haben will, wird es heißen: Du, liebes Berlin, hast uns arm gemacht, siehe zu, woher Du Steuern bekommst oder mit Reuters Worten: „Die Armut kommt von der Powertee"!

Für den Fachmann, dessen Interessen in diesem Blatte vertreten werden, mag es sich um Gummiwaren, Instrumente, Verbandstoffe, Krankenmöbel oder sonstigen Krankenhausbedarf handeln, ist es längst klar, worauf wir hinaus wollen! Wir möchten einmal darauf hinweisen, daß das Berliner Anschaffungsamt keine Existenzberechtigung hat und möglichst bald verschwinden sollte!

In der Inflationszeit, als die Fabrikation noch nicht überall wieder in Gang gebracht war, und Schieber und Schiebergenossen jede erreichbare Ware an sich brachten, und sie mit Wucherverdienst im Kettenhandel weitergaben, bis sie endlich zu kaum erschwinglichen Preisen den Konsumenten erreichte, — da war das Berliner Anschaffungsamt am Platze! In den großen Räumen des ehemalig kaiserlichen Marstalles hat es sich niedergelassen, und welchen Umfang seine Tätigkeit gewonnen, zeigte die kürzliche Hygiene-Messe. Von der Klosettbürste bis zum Röntgen-Apparat, von der Arbeiter-Unterhose bis zum bakteriologischen Laboratorium ist alles, aber auch alles vertreten, was zum Bedarf einer Krankenanstalt gehört: Verbandstoffe, Gummiwaren, Instrumente, Krankenmöbel, Küchen- und Waschküchen-Einrichtungen, Laboratoriumsgeräte, Maschinen und Apparate jeder Art.

Es ist selbstverständlich, daß durch diesen Großhandel der Stadt Berlin der legitime Großhandel aufs schwerste geschädigt wird, und es erhebt sich die Frage, ob die Stadt Berlin ein moralisches Recht hat, ihren steuerzahlenden Bürgern Konkurrenz zu machen, und zweitens, ob tatsächlich Nutzen von Belang bei diesem Unternehmen herausspringt.

Zu 1 ist zu sagen, daß von moralischem Recht keine Rede sein kann, denn eine Stadt-Verwaltung hat lediglich ihre Verwaltungsgeschäfte zu besorgen, aber keinen Handel zu treiben. Wo sollte es hinführen, wenn alle Stadtverwaltungen sich auf Großhandel irgend welcher Artikel, deren Konsum zufällig von Belang ist, verlegen wollten? Die eine Stadt würde Käse- und Heringhandel betreiben, die andere würde Wein und Zigarren vorziehen, eine dritte, wie Berlin, Verbandstoffe und was sonst zum Anstaltsbedarf gehört, grossieren. Und die Steuerzahler? Nun — sie sehen zu und bezahlen Steuern, wie es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist! Und die Stadtverwaltungen? Sie zahlen — keine Steuern, denn ihr Großhandel ist eine „gemeinnützige" Tat!

Demnach gehört die Auspowerung des Handels mit zur „gemeinnützigen" Tätigkeit der Städte? Eine ganz neue Auffassung, aber man hat ja schon allerlei erlebt, also prüfen wir, was an der Sache ist!

Das Anschaffungsamt Berlin, um bei diesem zu bleiben, bewohnt den ehemaligen Marstall: die Miete geht aus dem großen Stadtsäckel und berührt die Kalkulation nicht! Umsatzsteuer zahlt das Anschaffungsamt nicht, weil es „gemeinnützig" ist, und Zinsen zahlt es erst recht nicht, denn es geht alles aus dem großen Topf! Angestellte werden von der Stadt bezahlt, also ist die Rechnung sehr einfach: in allem ist das Anschaffungsamt billiger als jeder andere Grossist, Leistungsfähigkeit und Existenzberechtigung sind dargetan!

Es war eine der vielen Torheiten unseres Reichsparlaments, den Handel sogenannter „gemeinnütziger Einrichtungen" steuerfrei zu lassen, und das zu einer Zeit, wo Handel und Industrie über alles Maß belastet sind! Es ist doch geradezu eine Herausforderung an alle Einrichtungen, die irgendwie nach Gemeinnützigkeit riechen, sich dem Großhandel zuzuwenden und dadurch wieder so und so viel Beamte unterzubringen. Was aus dem legitimen Handel wird, ist nebensächlich, er zahlt Steuern und hat zu schweigen.

Ist es zu verstehen, daß die betroffenen Kreise tatsächlich den Dingen mit verschränkten Armen zusehen, anstatt Lärm zu schlagen und nicht zu ruhen, bis solche Auswüchse des Beamtentums, solche Schmarotzer-Wirtschaft beseitigt sind? Ist die Verwaltung der Bürger wegen da oder umgekehrt? Vernunft wird Unsinn, sagt ein Dichter, und tatsächlich, hier ist es so! Ein an und für sich gesunder Gedanke, der zu seiner Zeit am Platze war, wird zu unrechter Zeit festgehalten und ist eine Quelle des Unrechts. Wie kann ein Gemeinwesen, daß seine Steuerzahler bis zur Bewußtlosigkeit besteuert, eben diesen Bürgern das Brot fortnehmen?

Und noch ein Gedanke! Gerade die Gewerbetreibenden der Reichshauptstadt haben Anspruch darauf, in ihrer Existenz gefördert zu werden, denn das gesamte Ausland wendet sich, sofern es Bedarf hat, zuerst nach Berlin. Ein kümmerlich vegetierender Handel ist nicht in der Lage, auf der Höhe zu bleiben, er geht zurück! Wie sollen wir leistungsfähig und exportfähig sein, wenn unsere Adern blutleer sind? Darum fort mit dem Großhandel der Stadtverwaltungen, mit dem Anschaffungsamt der Stadt Berlin! Sie sind nicht existenzberechtigt, sie nehmen uns das Brot! Und die Hände gerührt, um das Ziel zu erreichen! Ein jeder hat die Verwaltung und die Zustände, die er verdient!

Deutsch - Amerikanische Arbeitsgemeinschaft.

Wie wir hören, begeben sich in den nächsten Tagen zwei Vertreter des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes, und zwar sein Direktoriumsmitglied A. G. Goedel - Hamburg und der Geschäftsführer H. E. Müncks - Berlin, nach den Vereinigten Staaten, um dort die vor kurzem in Berlin eingeleiteten Verhandlungen über die Herstellung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Wirtschaftsverband und der in New York seit einem Jahre bestehenden Deutsch-Amerikanischen Handelskammer (Board of Trade for German-American Commerce) zum Abschluß zu bringen.



Nr. 1. Mark 5,—

Badehauben, Badeschuhe, Reiseartikel

müssen bald angeboten und angekündigt werden, denn allerwärts werden Reisepläne geschmiedet und Reisevorbereitungen getroffen. **Das Schaufenster** ist hierbei von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, weit wichtiger aber ist es, erst einmal Interesse zu wecken und zur Besichtigung des Schaufensters wie des Lagers einzuladen. Die **Ankündigung in der Lokalpresse** hat hierbei den Vorteil, daß sie Interessenten trifft, die auf andere Weise schwer erreichbar sind; deshalb ist diese Reklame unentbehrlich für den Händler, der zufriedenstellende Umsätze erzielen will. Wir bringen hier eine Anzahl Klischees, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Leser in besonderem Maße zu erregen. Der Text kann beliebig abgefaßt resp. geändert werden; auf Wunsch lassen wir **kleinere** Ausführungen dieser Klischees billigst anfertigen.

Die **direkte Bearbeitung** mittels Prospekte ist mit mancherlei Arbeit und Mühe verknüpft, aber es steht außer allem Zweifel, daß diese Propaganda auch **außergewöhnliche Erfolge** erwarten läßt. Ein solches Zirkular läßt sich sehr vielseitig gestalten, weil man hier ausführlicher auf die reiche Auswahl in **Badehauben,** auf die besonderen Vorzüge der **Gummi-Badeschuhe,** auf **Gummischwämme, Schwammbeutel, Schwimmkissen** usw. hinweisen und dabei auch andere Saisonartikel, wie **Reisekissen, Sportartikel, Gummibekleidung, Pneumatiks** usw. erfolgreich anbieten kann. Je nach Größe des Prospektes eignet sich das Randleistenklischee Nr. 1 oder Nr. 17 vortrefflich.

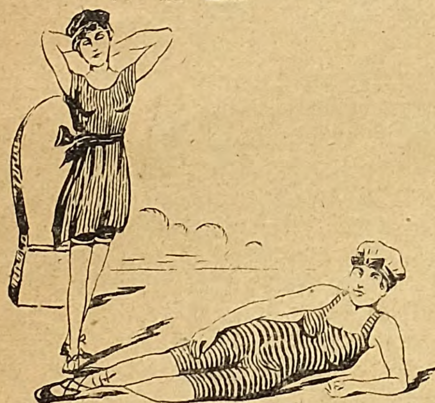
Bitte, geben Sie uns Ihren Bedarf umgehend auf.

Berlin SW 19.

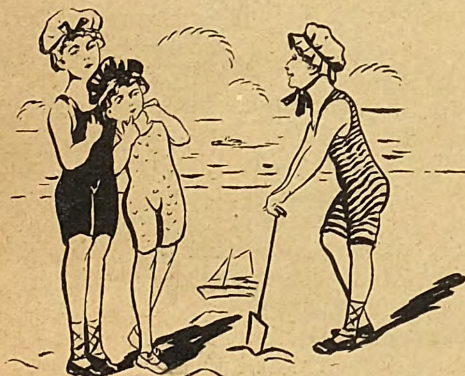
Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"



Nr. 6. Mark 2,50



Nr. 11. Mark 2,50



Nr. 23. Mark 2,—



Nr. 39. Mark 2,—



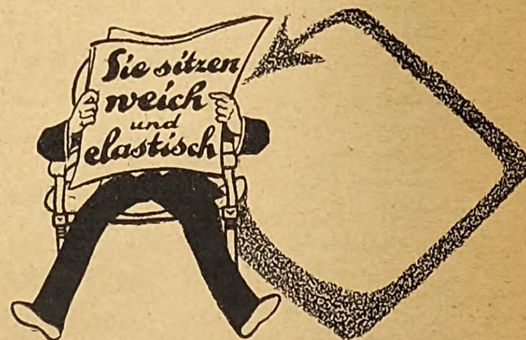
Nr. 17. Mark 2,—



Nr. 28. Mark 2,50



Nr. 26. Mark 2,50



Nr. 27. Mark 2,70



Nr. 12. Mark 2,50

Meinungsaustausch.

Kuddelmuddel in der chirurgischen Gummibranche.

Seit Aufhebung der Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken sind in unserer Branche Mißstände eingerissen, die für den Handel gewisse Gefahren in sich schließen. Das veranlaßt mich, in dieser wichtigen Frage einige Ausführungen zu machen, die, wie jeder zur Genüge weiß, der mich und meine Geschäftsauffassung kennt, nicht durch ein persönliches egoistisches Interesse, sondern durch das Interesse an dem Wohlergehen und Gedeihen unserer Branche veranlaßt sind. Bei der vielfach beobachteten Unklarheit und der oft falschen Beurteilung der Stellung des Handels, zumal des Großhandels, seien mir zunächst einige grundlegende Bemerkungen gestattet.

Der Großhandel im allgemeinen und in unserer Branche im besonderen nimmt eine sehr bedeutsame, nicht zufällig geschaffene, sondern durch die Macht und den Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Mittelstellung zwischen Erzeuger (Fabrikant) und Detaillist ein.

Welche Aufgabe fällt ihm zu? Der Großhandel vermittelt in erster Linie den Warenaustausch zwischen dem Erzeuger und dem Detaillisten. Zu diesem Zwecke hat er sich eine, zum Teil großartige, in unserer Branche sicher ganz besonders hervorragende Organisation geschaffen, in der alle Fäden zusammen laufen.

Diese Organisation setzt den Großhandel in die Lage, den Warenhandel in bestimmte, sichere Formen zu lenken, unter fach- und sachkundiger Leitung mustergültige Warentypen festzusetzen, die die Sicherheit gewähren, jede Ware in der verlangten Qualität, netter Aufmachung und Eigenart zu erhalten.

Indem ferner der Großhandel auf das peinlichste beobachtet, wo ein Ueberfluß an Fertigerzeugnissen sich zeigt, oder wo ein Mangel an solchen eintritt, sorgt er, oft gestützt auf die Berichte seiner Vertreter, für Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, sowie für Preisausgleich.

Wie der Großhandel so dem Produzenten Absatz sichert, Zeit, Arbeit und unnötige Kosten spart, Preisforderungen der Erzeuger und Detaillisten in Einklang bringt und den Fabrikanten somit einen großen Teil des Risikos abnimmt, so erspart der Großhandel, gerade in unserer Branche mit ihrer schier unübersehbaren Reihe von Artikeln, dem Detaillisten Zeit und Mühe, indem er ihm die gewünschten Waren erreichbar macht. Ja, durch seine Warenkenntnisse auf dem Gebiet der chirurgischen Gummibranche bietet der Großhändler nicht nur dem Detaillisten die reichste Auswahl, sondern er bietet sie ihm trotz der hohen Spesen, die gerade auf dem Großhandel ruhen, zu verhältnismäßig billigen Preisen, in bester Qualität und schönster Aufmachung.

Um so bedauerlicher und verurteilenswerter ist es daher, daß seit der Aufhebung der Preiskonvention Deutscher Chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren-Fabriken, mit ihren entsprechenden Rabattsätzen für Grossisten und Detaillisten, ein Geschäftsgebaren in unserer Branche sich geltend gemacht hat, das man direkt als Schleuderei- bezeichnen muß.

Der große Wirrwarr, der in letzter Zeit in manchen Preisnotierungen sich eingestellt hat, wirkt geradezu verheerend und wirft vor allem jede gesunde Kalkulation über den Haufen. Es ist denn auch, ohne daß ich Einzelfälle anführen will, eine Unsicherheit und eine Unklarheit in unserer Branche eingerissen, die gerade in unserer Zeit, in der der Großhandel unter den schwierigsten Verhältnissen kämpfen und oft lange Kredit gewähren muß, in ihren Folgen sich verhängnisvoll auswirken muß, und zwar zum Schaden der gesamten Branche, besonders auch des Ladenhandels, der vielleicht einmal irgend eine Ware billig erhält, in anderen Fällen und bei anderen Artikeln aber sich um so mehr geschädigt sieht.

Was not tut und gefordert werden muß, ist: Stabilität, angemessene Preise, damit der Fabrikant, Grossist und Detaillist zurecht kommen und vor allem aber Beseitigung des jetzt aufkommenden und stets schädlich wirkenden Kuddelmuddels!

Ernst Erler, Berlin-Wilmersdorf.

Dr. Kurt Gottlob †.

Dieser Tage erhielten wir die erschütternde Nachricht, daß am 23. April, nach kurzer Krankheit, Herr Dr. Kurt Gottlob in Blumau bei Felixdorf, Nieder-Oesterreich, verstorben ist.

Sein Heimgang bedeutet für die Kautschukforschung einen schweren Verlust. Viele Jahre hat Dr. Gottlob mit den ersten Autoritäten auf dem Gebiete des künstlichen Kautschuks, sowie praktisch in Gummiwarenfabriken gearbeitet und ist auch literarisch hervorgetreten. Unser Blatt hat eine ganze Reihe von Arbeiten und Referaten aus seiner Feder veröffentlicht. Auch die letzten Ausgaben des in unserem Verlage erschienenen Gummikalenders hat Dr. Gottlob bearbeitet. Ferner hat er ein größeres Werk unter dem Titel: „Technologie der Kautschukwaren" veröffentlicht. Alle diese seine Arbeiten zeugten von gediegenem Wissen und gründlicher Beherrschung des schwierigen Stoffgebietes.

So verliert die Kautschukbranche in ihm einen tüchtigen Forscher und wir einen eifrigen und wertvollen Mitarbeiter, der gerade in jüngster Zeit, obwohl beruflich in einer anderen Industrie tätig, sich mit besonderem Interesse dem Gebiete des Kautschuks widmete. Seine Arbeiten wurden nicht nur von uns, sondern von den Fachleuten der ganzen Branche allgemein geschätzt.

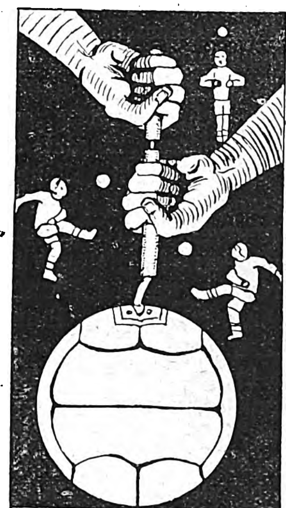
Wir werden das Andenken des so unerwartet Dahingegangenen in Ehren halten.



Nr. 13. Mark 2,70



Nr. 19. Mark 3,—



Nr. 35. Mark 3,—

Zu dem Artikel: Badehauben, Badeschuhe, Reiseartikel.

Allerhand aus der Branche.

Steigender Absatz in der Auto-Industrie. Die Beschäftigungskurve in der deutschen Automobilindustrie weist eine stark steigende Tendenz auf. Daraus ergeben sich gute Absatzgelegenheiten für unsere Gummiwaren- und technischen Artikel. Was die Automobilindustrie von unseren Erzeugnissen verbraucht, ist sehr bedeutend. Sehen wir von den Bereifungen der verschiedenen Arten und Dimensionen ab, so kommen Schläuche für verschiedene Zwecke, Gummidichtungen, Ringe, Buffer, Platten, Asbestringe, Schmieren, Oele, Fette, gummierte Stoffe, Gummimatten, Handgriffe aus Gummi, Schutzkappen, Hartgummiwaren, Packungen, Fenstergummi, Bremsgummi, Friktionsscheiben, Vulkanfiber, Gummilösungen, Isolier- und Parabänder und dergleichen mehr in Betracht. Alle diese Gegenstände werden nicht allein für die Personenwagen, sondern auch für Lastwagen benutzt. Verhältnismäßig weit mehr, als die deutsche Autoindustrie, ist die ausländische beim Bau von Kraftfahrzeugen auf den Verbrauch von Gummiwaren und dergleichen eingestellt. Es gibt dabei mancherlei Spezialitäten, bei denen Gummi und andere in unser Fach schlagende Gegenstände dazu dienen, Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit mit anderen Zwecken zu verbinden. In dem Fortschreiten der Verbesserungen im Bau und in der Bequemlichkeit liegen weitere Möglichkeiten, unsere Erzeugnisse beim Autobau zu benutzen. Man hat natürlich auch Versuche angestellt, die als teuer verschrieenen Waren unserer Industrie durch andere, scheinbar billigere zu ersetzen. Welche Erfolge damit erzielt worden sind, sieht man daran, daß man meist schleunigst wieder zu der Verwendung als praktisch erprobter Gegenstände unserer Branche zurückgekehrt ist. Der Fachmann des Autobaus hat stets Interesse für alles, was zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Wagens, aber auch zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Fahrers und des Fahrens dienen kann. Daß Gummi- und andere von uns fabrizierte Artikel für manche Wagentype und ihre Verbesserung ausschlaggebend sind, hat man im Laufe der Zeit erkannt. Ohne Gummi kein Auto. So hat unter anderem die Gummischwammindustrie ein wesentliches Absatzgebiet im Autobau und in der Kraftwagenbenutzung. Ein Auto ohne Gummischwämme oder Gummikartätschen zur Reinigung ist nicht mehr denkbar. Wenn man die heutige Produktionsstärke der Autoindustrie betrachtet — sie wird für 1925 auf 80 000 Wagen geschätzt — kann man ermessen, wieviel Gummi für diese gebraucht wird. Rechnet man weiter, was an sonstigen Gummiwaren und technischen Fabrikaten verbraucht wird, kommt eine sehr erkleckliche Ziffer zum Vorschein. Wer auf diesem Gebiete erfahren ist und Propaganda mit entsprechender Organisation verbindet, wird an den zahlreichen Waren, die wir für die Autoindustrie liefern, einen auskömmlichen Verdienst haben.

Waldbrände. Mit der wärmeren Witterung und einer längeren trockenen Periode wächst natürlich auch die Gefahr durch Waldbrände. Das ist insbesondere in den Monaten April und Mai der Fall, solange das alte, trockene Gras noch nicht vom frischen Grün überwachsen ist. Um diese Zeit müssen alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Polizeiliche Vorschriften, Rauchverbote, Verbote des Anzündens von Feuer im Walde und dergleichen nutzen erfahrungsgemäß wenig, weil sie oft übertreten werden. Man greift daher zu allerlei Sicherheitsmaßnahmen, aber die Hauptbekämpfung der Waldbrandgefahren, wie überhaupt jeglicher Feuersgefahr, liegt doch wohl in der Einrichtung geeigneter Feuerlöschmaßnahmen. Wenngleich recht oft Wassermangel oder fehlende Wasserleitungen, namentlich auf dem Lande, die Feuerbekämpfung sehr schwierig gestalten, so sollte man doch dazu schreiten, besonders gefährdete Stellen, wie Ausflugsorte, Eisenbahnstrecken, stark besuchte Waldungen durch Aufstellen von Feuerlöschgerätschaften nach Möglichkeit sichern zu helfen. Hier ist ein wirkungsvolles Betätigungsfeld für unsere Branche, sowohl für die Fabrikanten, wie auch für die Zwischenhändler und Detaillisten. Neben größeren Einrichtungen mit Feuerlöschschläuchen, Feuerlöschwagen, Pumpen, Pumpenschläuchen, Feuerwehrutensilien, Feuerlöscheinrichtungen, Apparaten, Handlöschern, muß natürlich auch für kleine bewegliche oder stationäre Handlöscher, Feuereimer, Handspritzen usw. gesorgt werden, wozu Hähne, Armaturen, Strahlrohre, Kupplungen, Verschraubungen, Hydranten, Wasserposten und dergleichen kommen. Vielfach kann man die Beobachtung machen, daß die Gemeinden oder Verwaltungen dem sogenannten kleinen Feuerlöschwesen, der Augenblickslöschung, viel zu wenig Beachtung schenken, wogegen Feuerlöscheinrichtungen in großem Maßstabe wohl vorhanden, aber bei Gefahr meist nicht schnell genug zur Stelle sind. Es ist für unsere Fachleute wichtig, daß sie für die Aufstellung von Feuerlöscheinrichtungen durch Empfehlung, persönliche Besuche, Propaganda und sonstige Hinweise sorgen. Es gibt, namentlich auf dem Lande, eine ganze Reihe Fälle, wo große Schäden nur dadurch abgewandt wurden, daß unsere Branche-Interessenten dafür Sorge trugen, daß man entsprechende Feuerlöschgerätschaften rechtzeitig beschaffte. Wir alle wissen ja, daß mit den vorhandenen Mitteln auch hinsichtlich der Feuerlöscheinrichtungen sehr sparsam umgegangen werden muß. Das darf aber nicht dazu führen, von der Beschaffung ganz Abstand zu nehmen. Wie gesagt, muß die Bekämpfung von Waldbränden besonders ins Auge gefaßt werden, denn hier können schwer wieder ausgleichbare Schädigungen entstehen, die das Volksvermögen in Mitleidenschaft ziehen. Oft kann eine kleine, handliche Feuerlöscheinrichtung den größten Schaden verhüten. Man sollte weiterhin Flugzeuge, Eisenbahnzüge, Motorräder und Autos mit Handspritzen ausrüsten, um so stets eine schnelle Möglichkeit zu besitzen, Wald- und andere Brände erfolgreich zu bekämpfen. Hierzu können unsere Fachleute im Interesse der Allgemeinheit und im eigenen Interesse beitragen. Sie sollten die Gemeinden und dergleichen zum Bezuge von Feuerlöschgerätschaften interessieren.

Keine Vollgummireifen für Personen-Autos. Die Berner Polizeidirektion hat erneut ein Verbot erlassen, daß im Kanton Bern für den Personentransport nur noch Automobile mit Luftbereifungen und keine solchen mit Vollgummireifen erlaubt sind. Auch Autoomnibusse und Lastkraftwagen, die dem Verkehr mit Personen dienen, dürfen im Kanton Bern keine Vollgummibereifung benutzen. Dieses Verbot der Vollgummireifen bezieht sich auch auf solche Automobile und Lastkraftwagen, die nicht zum Kanton Bern gehören, sondern ihn nur vorübergehend passieren. Damit wird wieder einmal, wenigstens vom Standpunkte der straßenunterhaltungspflichtigen Behörde, versucht, unter Beweis zu stellen, daß Vollgummireifen die Landstraße in erheblich größerer Weise in Mitleidenschaft ziehen als Luftbereifungen. Ueber dieses Thema ist allerdings schon viel geschrieben worden. Auf der einen Seite ist man der Ansicht, daß Luftbereifungen die Landstraßen nicht mehr und nicht weniger in Mitleidenschaft ziehen als Vollgummibereifungen. Vielmehr wird die Geschwindigkeit, mit der gefahren wird, für den Verbrauch der Straßenoberdecke weit mehr ausschlaggebend sein. Immerhin scheinen sich die Gelehrten noch nicht darüber einig zu sein, welche Bereifungsart sich hinsichtlich des Straßenbaues besser verwenden läßt, die Luft- oder Vollgummibereifung. Bei dem in Aussicht genommenen Bau besonderer Automobilstraßen auch in und durch Deutschland würde die Frage der Bereifungen natürlich von erheblicher Wichtigkeit sein.

Das Alter des Ballspiels. Ballspiele sind alten Datums. Sie werden, nach gewissen Regeln gespielt, schon von Homer und Plato erwähnt, ohne daß man aber in der Lage ist, festzustellen, um welche Spiele es sich handelt. Ballspiele sind von altersher auch in Mexiko bekannt. Dort wurde schon vor Jahrhunderten, wie auch heute noch, mit Bällen gespielt, die fest waren und ein nicht unerhebliches Gewicht besaßen. Für uns Fachinteressenten aber ist die Tatsache bemerkenswert, daß die Spanier ebenfalls ein Ballspiel besaßen, das sie Juego del Pelota nannten. Hier wird eigentlich zum ersten Male der Gummiball als solcher erwähnt. Er war ziemlich groß. Gespielt wurde in einem viereckigen Ballsaale. Das Ballspiel breitete sich bald über fast ganz Europa aus. Die Bezeichnung Ballsaal oder Ballhof, die es noch heute in verschiedenen deutschen Städten gibt, ist darauf zurückzuführen. Auch in den Höfen der Gebäude wurden Ballspiele veranstaltet, und in den meisten Fällen versammelte sich dabei eine illustre Gesellschaft der hohen Aristokratie. In Peru kennt man das Ballspiel ebenfalls schon seit Jahrhunderten. Dort hat es bis heute noch seine früheren Formen beibehalten. Auch hier ist der Gummiball seit langem von den Eingeborenen zu Spielen verwendet worden. Allerdings kamen keine luftgefüllten oder gar gasgefüllten Gummibälle in Betracht, sondern die in Südamerika benutzten Gummibälle wurden aus Rohgummi geformt.

Gummiwaren und Erdölgewinnung. Die Gummiwaren- und technische Branche mit ihren zahlreichen Nebenbranchen ist am Abbau von Erdölvorkommen sehr interessiert. Hierbei kommen eine ganze Reihe von Erzeugnissen unserer Industrie in Betracht. die einen guten Nutzen abwerfen. Wenn, wie es in der deutschen Presse heißt, die bisherigen Erdölvorkommen in Niedersachsen, im östlichen Deutschland, in Brandenburg, Schlesien, Pommern und Ostpreußen stärker zur Erschließung gebracht werden sollen, so ist damit zweifellos auch ein gesteigerter Einkauf der notwendigen Hilfsmaterialien verbunden, die unsere Branche zu liefern in der Lage ist. Meist werden ja für die Erdölerschließung die gleichen Fabrikate in Gummi-

waren und technischen Artikeln, Asbest, Hochdruckplatten, Verdichtungen, Packungen, Putzwollen, Oelen, Fetten, Schmieren, Treibriemen, technischen Glaswaren, Isoliermaterialien, Installations- und elektrotechnischen Gebrauchsgegenständen in Betracht kommen, wie sie im Bergbau im allgemeinen benutzt werden. Wie im Bergbau ist auch in der Erdölerschließung das beste Material gerade gut genug, allen Ansprüchen zu genügen. Wer also Interesse an Lieferungen unserer Erzeugnisse für die Erdölgewinnung hat, der wird gut tun, seine Propaganda in solche Gebiete zu richten, die mehr oder weniger neu erschlossen werden sollen.

„Genau nach Muster“. Was haben diese drei Worte schon für Unkosten verursacht, wieviel „tote“ Mischungen liegen in den Fabriken, wieviel Waren liegen in den Lagerräumen, die ihr beschauliches Dasein diesen drei Worten verdanken. Wenn eine Ware genau nach Muster gewünscht wird, so ist diese Vorschrift nicht immer haarscharf nach dem Buchstaben aufzufassen, es wird in den meisten Fällen genügen, wenn eine möglichst ähnliche, oder von dem Muster nicht viel abweichende Qualität oder Konfektion bemustert, bzw. geliefert wird. Aengstliche Gemüter dagegen, mehr aber noch solche Personen, die der Ansicht sind, daß sie jedes Geschäft unter allen Umständen machen müssen, handeln in solchen Fällen anders. So schnell es möglich ist, wird eine neue Mischung zusammengestellt, und wenn auf Grund der Bemusterung eine kleine Bestellung einläuft, wird sogleich eine größere Menge Mischung gemacht, und aus dieser mehr Ware hergestellt, als bestellt wurde. Die Mehranfertigung wird damit begründet, daß in der Bestellung ausdrücklich stand, daß dies nur ein Probeauftrag sei, und weitere Aufträge sicher in Aussicht stehen. Auf diese stehende Redensart fallen immer noch viele Personen herein, sie bedenken nicht, daß der Kunde bei dem nächsten Bedarf zuerst wieder bei zwei bis drei Fabriken nach dem Preis fragt, und daß dann auch einmal der Konkurrent das Geschäft machen kann. Bei der Inventuraufnahme zeigt sich dann, wieviele neue Mischungen, und wieviele Mengen nun wertlos gewordene Waren daraus angefertigt wurden, für die keine passende Verwendung vorhanden ist, und die somit ein totes Kapital bilden. — Die Betriebsleiter und Chemiker haben ihre Last, diese Mischungen irgendwie zu verwerten, und die fertigen Waren werden nach einiger Zeit als Lagerhüter verkauft oder in den Abfall geworfen. Die Auftragsjägerei hat also keinen Nutzen, sondern in Wirklichkeit Schaden gebracht. W.

Sparen. „Sparen“ hört man schon früh am Morgen, und „sparen“ klingt es den ganzen Tag, wo man hinkommt. Aber wieviele Personen denken sich etwas dabei, wenn sie dieses Wort hören oder lesen? Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß in der sogenannten neuen Zeit an manchem gespart wird, aber ob das gerade an der richtigen Stelle geschieht, sei dahingestellt. Manchmal wird hier eine Kleinigkeit erspart und dort für irgend etwas einige Pfennige weniger ausgegeben, aber alteingewurzelte Uebelstände, durch deren Abstellung nennenswerte Ausgaben verhütet werden könnten, werden übersehen, weil die daran beteiligten Personen schon jahrelang an diese veraltete Arbeitsmethode gewohnt sind, und sich geistig nicht so weit aufzuraffen vermögen, hier Aenderungen zu schaffen. Sie fürchten die dadurch sich ergebenden geringfügigen Arbeitsverschiebungen, und lassen lieber den alten „Geschäftsschimmel“ wie bisher weiterlaufen. Warum denn auch nicht? Wenn ihre Vorgesetzten mit dem Althergebrachten zufrieden sind, warum soll man da Aenderungen vornehmen, der Karren läuft ja auch so weiter. Diese Ansicht ist schon richtig, der Karren würde aber leichter und schneller laufen, wenn er nicht mit unnützem Kram beladen wäre. Betrachten wir z. B. die Offertabgaben mancher Betriebe unserer Branche. Mit den meisten Abnehmern stehen die Fabriken schon seit vielen Jahren in Verbindung, und trotzdem werden die Anfragen auf die kleinsten Artikel anstatt auf einem vorgedruckten Offertformular in Form eines langatmigen Briefes, der von nichtssagenden Redewendungen trieft, beantwortet. Jede Offerte beginnt mit der schönen Einleitung, daß man sich „zum Empfange der sehr geehrten Anfrage bekennt“ und sich ferner „ganz ergebenst gestattet“, dies und jenes zu offerieren, und dann zum Schluß „in der angenehmen Erwartung verbleibt“, daß usw.“ Sehen diese „Kaufleute“ nicht ein, daß sie sich mit derartigen Offerten vor der gesamten Geschäftswelt bloßstellen, begreifen diese Herren nicht, welche Zeitvergeudung sie treiben, wissen sie nicht, was dem Unternehmen diese zwecklosen Briefe, die zu hunderten täglich von einem einzigen Betrieb versandt werden, kosten? Da sitzen eine ganze Anzahl „junger Leute“ und diktieren den Schreibmaschinendamen tagein, tagaus immer das gleiche, daß sie sich „zum Empfange der sehr geehrten Anfrage bekennen“. Wenn diese Firmen schon das eigene Geld nicht schonen und für das Diktieren und Schreiben dieser Offerten jährlich tausende von Mark vergeuden, so sollten sie doch wenigstens Rücksicht auf die Zeit der Offertenempfänger nehmen, die auch noch andere Arbeiten zu erledigen haben, als die leeren, nichtssagenden Redewendungen zu lesen, um endlich zu erfahren, daß die Türpuffer 14,80 M per 100 Stück kosten. Auf einem vorgedruckten Offertformular, das die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen usw. enthält, ist die ganze Offerte einige Zeilen lang, sie ist in dieser Form klar und übersichtlich, und der Empfänger sieht auf den ersten Blick, was er zu wissen wünscht. Nun vergleiche man den Zeitaufwand, der zum Schreiben eines ungefähr 40 Zeilen langen Briefes — darunter tun es manche nicht, denn die Beschreibung der Türpuffer und Hervorhebung der guten Mischung erfordert allein schon zirka 20 bis 25 Zeilen — erforderlich ist, mit jenem, den eine vorgedruckte Offerte beansprucht. Gering gerechnet, kann mindestens die Hälfte des Personals für diese Arbeit gespart werden, und die mit der Hälfte geleistete Arbeit hat den Vorzug der Sachlichkeit. Von Zeit zu Zeit erhalten die Angestellten von „oben“ den Mahnruf, zu sparen, wo es nur irgend möglich ist. Die nächsten Tage darauf werden vielleicht die Bleistifte um einen Zentimeter kürzer verwendet, als es sonst der Brauch ist, der Bureauschimmel wird aber nicht ausgespannt; unentwegt trottet er weiter .... im alten, ausgefahrenen Gleis.

A.

Referate.

Der Kalander in der Kautschuk-Industrie.

Nach W. G. Martin in „The India Rubber Journal“ vom 14. Februar 1925.

Hancock versuchte, die bei der Fabrikation von elastischen Bändern, Handschuhen usw. erhaltenen Abfälle aus reiner *Kautschuk*masse wieder aufzuarbeiten. Zunächst formte er daraus durch Pressen Würfel, später benutzte er den „pickle“, eine Vorrichtung, die in der Folge als Mastikator bekannt wurde. Hancocks Vorrichtung bestand aus einem zylindrischen Holzbottich, horizontal gelagert, dessen Inneres mit Eisenstacheln besetzt war, und in dem sich eine konzentrisch mit den Zylinderwandungen liegende Holztrommel drehte, die ebenfalls mit entsprechend verteilten Eisenspitzen versehen war. Die Bewegung erfolgte durch Handbetrieb. Mittelst dieser Vorrichtung verarbeitete Hancock die angewärmten Kautschukabfälle zu einer mehr oder weniger gleichförmigen Masse. An Stelle der Holztrommel baute später Hancock eine Eisenvorrichtung, die durch mechanische Kraft angetrieben wurde und etwa 180 lbs. Inhalt hatte. Hancock hielt seine Knetmaschine von 1820 sehr geheim, erst um 1832 wurde sie weiteren Kreisen bekannt. Hancocks Mastikator war die erste geschlossene Knetmaschine für Kautschuk. Ferner benutzte Hancock (1821) eine Vorrichtung mit Eisenwalzen, um Kautschuk zu sheets zu verarbeiten und das Trocknen von Rohkautschuk zu erleichtern. Diese Walzmaschine wurde durch Pferde angetrieben und diente u. a. dazu, Teer und Pech mit Kautschuk zu verbinden. Nach dem englischen Patent vom Jahre 1823 wurde warmer Teer mit steifer Kautschuklösung heiß gemischt im Mastikator bearbeitet. Um das Ankleben an den Walzen zu verhüten, wurden diese durch Wasser berieselt. Die Teerkautschukmasse wurde auf feuchtes Gewebe aufgewalzt. Dies scheint die früheste Ausführung des jetzt als Kalandrieren bezeichneten Verfahrens zu sein.

In den Jahren 1835 bzw. 1836 erfand ein Zeitgenosse Ch. Goodyears, Edwin Chaffée oder Chauffeé, einen Mastikator mit dampfgeheizten Eisenwalzen. Diese Zweiwalzenmaschine bearbeitete Rohkautschuk durch mehrmaliges Walzen zu dichter Masse. Chaffées Mastikator war nicht umschlossen wie Hancocks Vorrichtung. Man baute später auch geschlossene Kneter derselben Art. Die nächste Verbesserung zeitigte die Vorwalzmsachine, den eigentlichen Kalander. Chaffée war der Erfinder. Charles Goodyear schreibt in seiner 1855 veröffentlichten Denkschrift: Unter den ersten Kautschukfabrikanten sind John Haskins und Edwin Ch. Chaffée zu nennen, die 1832 in Roxburg, Mass., ihre Fabrikation begannen. Mit anderen Männern gründeten sie die Roxburg India Rubber Comp. mit einem Kapital von 300 000 Dollars, das bald auf 400 000 Dollars erhöht wurde. Für diese Gesellschaft baute Chaffée eine Maschine, um Kautschuk ungelöst auf Gewebe zu streichen, die sogenannte Mammutmaschine, die etwa 30 Tons wog. Chaffée übertrug sein Patent für 10 000 Dollars auf die obige Gesellschaft. Die Maschine kostete zu bauen etwa 30 000 Dollars, war sehr groß und nahm viel Raum ein. Die Roxburg-Werke wurden 1843 öffentlich versteigert, die Mammutmaschine ging für 525 Dollars in den Besitz von Haskins über, der auch das Patentrecht zu sehr geringem Preise erwarb, man spricht von nur 6 Dollars. Charles Goodyear übernahm 1844 das Patent und übertrug es der Naugatuck India Rubber Comp. Goodyear urteilt über diesen ersten Kalander wie folgt: Das Prinzip

dieser Maschine ist sehr gut, es bedarf kaum weiterer Verbesserungen, ist einfacher Art, die Maschine arbeitet schnell, erfordert allerdings große mechanische Triebkraft wegen der Zähigkeit und Widerstandskraft des Kautschuks.

Mittelst des Kalanders läßt sich Kautschuk zu fortlaufender Streifenform umarbeiten. Jetzt benutzt man diese Maschine zur Herstellung von Platten aus Kautschuk, Guttapercha und Balata, zum Friktionieren von Geweben mit diesen Stoffen, zur Herstellung von Cordeinlagen für Reifen, zur teilweisen Imprägnation von Geweben mit Kautschukpaste, sogen. Naßfriktionieren, zur Profilierung von Sohlen, Matten u. dgl. Kalander haben zwei, drei bis fünf Walzen, die abwechselnd erhitzt oder gekühlt werden können, die Länge der Walzen geht bis zu 100 inches, ihr Durchmesser bis zu 30 inches. Eine große Kalanderwalze wiegt bis zu 10 Tons. Das Walzenmaterial ist bestes feinkörniges Gußeisen, die Rohwalzen werden abgedreht und poliert. Die Profilierung der Walzen richtet sich nach der Beschaffenheit des Kautschuks, sie müssen verstellbar (adjustierbar) sein. Bei dem Zweiwalzenkalander lagert die eine Walze fest im Gestell, die andere ist verstellbar, beim Dreiwalzenkalander liegt die mittlere Walze fest im Gestell, die anderen sind verstellbar. Im Vierwalzenkalander ist zumeist die dritte Oberwalze festgelagert, doch manchmal ist die zweite Walze stationär. Eine Walze bei großen Kalandern kann graviert sein, um z. B. Schuhsohlenfabrikate mit Eindrücken zu versehen. Die Kalandergestelle müssen sehr fest gebaut werden, um dem bedeutenden Druck zu widerstehen. Als Walzenlager dienen Büchsen aus Messing oder Bronze, die verstellbar sind. Manche Kalander sind mit Wasserkühlung versehen, diese Maschinen werden jetzt allgemein durch Motore angetrieben, die am Gestell angeschlossen sind. Die Uebertragung der Kraft erfolgt auf verschiedene Weise durch Zahnräder u. dgl. Alle Kalander sind mit Hebevorrichtung en und Spezialvorrichtungen ausgestattet, um das Arbeiten zu erleichtern und gewisse Nebenverrichtungen zu ermöglichen. Die Walzengeschwindigkeit wird zumeist nach der Anzahl der feet oder yards bestimmt, die die bewegliche Walzenoberfläche liefert. In England rechnet man durchschnittlich 20 bis 25 feet in der Minute, in den Vereinigten Staaten z. B. für Reifenplatten 40 bis 45 yards minutlich.

Zur Bereitung von weichen Platten dient ein Zwei- bis Vierwalzenkalander; je mehr Walzen arbeiten, desto feinere Qualität kann fabriziert werden. Je größer die Walzen, desto schwieriger wird es, ihr Kaliber gleichmäßig herzustellen. In einem Dreiwalzenkalander muß das Oberpaar den Bodenwalzen möglichst gleichmäßig verteiltes Produkt zuführen, letztere bewirken das Feinwalzen. Die Zufuhr geschieht langsam oder schnell, letzterenfalls läuft die Platte schneller, als sie von den Unterwalzen aufgenommen werden kann, der Kalander arbeitet mit einem sogenannten „Damm". Beim Ziehen dicker Platten darf dieser Damm nicht entstehen, hier ist ein Vierwalzenkalander nützlich. Der Vorteil eines Dammes liegt darin, daß Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Zufuhr von Kautschuk größer als ohne Damm verläuft, und daß weniger Luft eingeschlossen wird, also eine dichtere Platte entsteht. Bei Streichkalandern bewegen sich die Walzen gegeneinander technisch gleichmäßig, kleine Unterschiede sind belanglos, alle Walzen arbeiten mit derselben Minutenzufuhr. Im allgemeinen dreht sich bei Drei- und Vierwalzenkalandern das Unterwalzenpaar gleich geschwind, davon hängt die Herstellung glatter Oberfläche ab. Die Oberwalze kann sich schneller oder langsamer drehen. Im Vierwalzenkalander ist die Drehgeschwindigkeit der Oberwalzen voneinander etwas verschieden und auch gegenüber der Drehung der Unterwalze. Diese Verschiedenheiten sind jedoch nur gering, man spricht deshalb hier von „gleichdrehendem" Kalander.

Friktionskalander sind zwei- oder dreiwalzig, letztere Konstruktion ist die gebräuchlichste. Alle Walzen haben verschiedene Geschwindigkeiten gegeneinander, die Mittelwalze läuft am schnellsten, macht zumeist drei Umdrehungen gegenüber zwei der Unterwalze. Die Geschwindigkeit der Oberwalze besitzt keine allzu große Wichtigkeit, diejenige der Unterwalze bedingt die Ausbeute an friktioniertem Produkt. Durch die Tätigkeit der schnell drehenden Mittelwalze wird eine Art Gleitdruck auf die Oberfläche der Unterwalze ausgeübt, die Mittelwalze nimmt die plastische Kautschukmasse von der Unterwalze ab. Es ist daher nötig, daß ein Friktionskalander mit einem geringen „Damm" arbeitet, um einen gewissen Materialüberschuß zur Verfügung zu haben beim Friktionieren des Gewebes. Das Arbeiten erfolgt analog wie bei einer Pflasterstreichmaschine, die schnell sich drehende Aufgabewalze führt die Pflastermasse der sich langsam bewegenden Gewebewalze zu. Beim Friktionskalander wird auf diese Weise die Kautschukmasse zwischen Kette und Schuß des Gewebes eingedrückt, und es lassen sich be-

deutende Gewebelängen gleichmäßig ein- oder zweiseitig friktionieren. Ein Nachteil des Friktionskalanders besteht darin, daß das Gewicht, die Menge des Kautschuks, die zum Auftragen auf das Gewebe kommt, nicht kontrolliert werden kann, da nur ein gewisser Anteil Kautschuk von der Mittelwalze übertragen wird, der allerdings in ziemlich engen Grenzen verschieden ist. Wird eine bestimmte Belegmenge verlangt, so muß man zunächst durch den Friktionskalander eine Schicht auftragen und dann die Endlage durch einen Gleichgeschwindigkeits-Kalander bewirken. Man bezeichnet diese Arbeitsweise als „Skimmen", die Kautschuklagen haften fest auf dem Gewebe infolge des ersten Friktionierens. Man kann eine Kautschukschicht mittels Gleichdrehkalander direkt auf Gewebe kalandern, doch muß die Beschaffenheit der Masse dafür besonders ausgewählt werden und die Arbeit sehr geschickt erfolgen, besonders bei sehr dünnen Kautschuklagen. Hierher gehört z. B. die Fabrikation von wasserdichten Stoffen. Auch Cordfäden-Imprägnation läßt sich durch Friktionieren bewirken. Bei der Fabrikation von Cordreifen besteht bekanntlich die Einlage nur aus einer Fadenlage, die vom Kautschuk völlig durchtränkt werden muß.

Bei dem Naßfriktionsverfahren wird der Kautschuk mit Lösemittel zu Paste verarbeitet und diese aufkalandriert. Je plastischer die Masse ist, desto besser und gleichförmiger dringt das Material in das Gewebe ein, ein Vorteil gegenüber dem Trockenfriktionieren. Man arbeitet zumeist mit einer Zweiwalzenmaschine, die Walzengeschwindigkeit ist nicht sehr verschieden. Bei dem Naßverfahren werden bekanntlich ziemlich bedeutende Mengen Elektrizität frei, es ist hier mit elektrischen Entladungen, mit Feuersgefahr zu rechnen, besonders an feuchten Tagen. Sonst erfolgt das Naßfriktionieren gleich dem Trockenverfahren, nur muß eine Trocken- oder Verdunstungsanlage nebst einer Vorrichtung zum Wiedergewinnen des Lösungsmittels angeschlossen werden.

Kalanderanlagen zum Profilieren von Oberflächen arbeiten zumeist nach gleichem Prinzip wie Plattenkalander. Man muß eine leichtfließende plastische Grundmasse anfertigen, die im warmen Mischer luftfrei bearbeitet wird und sich auf dem Kalander zu gleich dicken Platten ausziehen läßt. Um scharfe Eindrücke, z. B. auf Sohlen, Matten usw., zu erhalten, benutzt man eine Masse, die sich durch eine gewisse „Gefühlslosigkeit" kennzeichnet, doch sich gleichförmig mastizieren läßt. Dem Kalander wird eine gravierte Walze angeschlossen, die auswechselbar ist.

Mit Kalandern hergestellte Kautschukplatten und daraus fabrizierte Artikel zeigen die ungewünschte Eigenschaft des „Kalanderkorns". Dieses Phänomen ist den Kautschukwarenfabrikanten schon lange Zeit bekannt, doch vor 1915 ist darüber näheres in der Kautschukliteratur nicht veröffentlicht worden. Seit dieser Zeit beschäftigen sich Forscher mit dem „Korn", so z. B. Pickles, der die vorliegenden Studien zusammenfaßt. Kalanderkorn läßt sich in unvulkanisierter Platte erkennen durch geringere Ausdehnbarkeit in Richtung des Kalandrierens, als entgegengesetzt derselben, durch mindere Festigkeit in Walzrichtung, als im rechten Winkel zu dieser Richtung. Wird eine kalandrierte Platte in eine warme Atmosphäre gebracht oder auf eine warme Unterlage gelegt, so zieht sich diese in Richtung des Kalanderns zusammen, dehnt sich in anderer Richtung aus, die Dicke der Platte wechselt. Ueber das Verhalten kalandrierter Platten bei der Vulkanisation gehen die Ansichten auseinander. Reine Mischungen, nur aus Kautschuk und Schwefel, zeigen anderes Verhalten als gefüllte Massen. Der Korneffekt in letzteren wird bedingt durch die Anordnung der festen Füllstoffe in Richtung des Kalandrierens, dies läßt sich durch mikroskopische Betrachtung beweisen. Je größer die Teilchen sind, desto stärker tritt diese Wirkung in Erscheinung. Diese Korntype bleibt, nach Wiegand und Breandle, nach der Vulkanisation bestehen, sie dürfte sich kaum beseitigen lassen. Der Teil-Korneffekt des Kautschuks verliert sich durch Heißvulkanisation, kann vernachlässigt werden. Korneffekt in reinen Mischungen wird wahrscheinlich durch das Mischen allein bewirkt, ob er sich durch Vulkanisation ausgleicht, ist noch fraglich. Van Rossem beobachtete hier das Verschwinden, hingegen sind Wiegand und Breandle der Ansicht, daß „der Korneffekt auch nach der Vulkanisation bei vielen Mischungen, selbst bei reinen Massen, bestehen bleibt". Technisch hat dieses „Korn" bei Heißvulkanisation von reinen Mischungen keine große Bedeutung.

Wenig Tatsächliches liegt über die Ursache des Korneffektes beim Kautschuk selbst vor. Lunn stellt folgende Theorie auf (1923): Rohkautschuk zeigt gewisse Elastizität, er nimmt nach dem Formen oder Drücken seine ursprüngliche Gestalt wieder an. Diese Elastizität wird als „Nerv" bezeichnet. Zwei Faktoren beeinflussen die Beschaffenheit des Kautschuknerves. Ein Teil des Kautschuks erzeugt die Elastizität im gewöhnlichen Sinne, ein anderer Teil läßt sich als Medium betrachten, in dem letztere suspendiert ist, diese Partie verzögert die Bewegung des elastischen Anteils. Mit anderen Worten: „Rohkautschuk ist ein Gemisch aus einem elastischen Material und einem viskosen Material". Im ungewalzten Kautschuk überwiegt der elastische Anteil, so daß Rohkautschuk elastisch ist. Das Walzen reduziert die elastischen Kräfte im Kautschuk, der viskose Anteil überwiegt. Der gewalzte Kautschuk ist wenig elastisch. Man muß Kautschuk heiß walzen, um die Viskosität herabzusetzen, den elastischen Anteil zu stärken. Wird dann das Walzprodukt durch die Kaltwalze, durch die Luft u. dgl. abgekühlt, so überwiegt die Viskosität gegenüber den elastischen Kräften, so daß der Kautschuk nicht völlig in seinen Ursprungszustand zurückkehrt, er bleibt etwas gespannt. Der Spannungszustand in einer ausgewalzten Platte wird durch Einrollen in Gewebe oder dergleichen vergrößert. Nach Lunns Theorie besteht Rohkautschuk aus zwei Phasen. Man kann die vorhandene Spannung in kalandrierten Platten durch Lichtpolarisation und mikroskopische Besichtigung beobachten. Man kalandriert eine Probe Rohkautschuk etwa 2 mm dick auf Gewebe oder Zinnfolie, macht einen Dünnschnitt und legt ihn auf einen Objektträger unter ein Mikroskop mit Polarisations- und Analysierprismen. Dreht man die Prismen, bis kein Licht mehr durchfällt, so erkennt man auf dunklem Hintergrund das Bild der Kautschukprobe in schönen Färbungen. Kalandrierter Kautschuk ist gegen polarisiertes Licht aktiv, er muß daher im Spannungszustand sein, denn Kautschuk ist an und für sich nicht polarisierbar. Wird die Probe unter dem Mikroskop erhitzt, so verliert sich die schöne Färbung, sie verschwimmt mit dem dunklen Hintergrund, ein Beweis, daß durch Hitze die Spannung und das Korn völlig aufgehoben werden können.

Das Walzkorn im Kautschuk bildet ein Hindernis für die Fabrikation gewisser Kautschukartikel, so daß in diesem Falle ein Schrumpfen der gewalzten Masse notwendig ist. Wie dies in der Praxis zu erreichen ist, muß den Kautschuktechnikern überlassen werden. Martin stellte Versuche in dieser Richtung an. Zwei gleichgebaute Vierwalzenkalander, deren Walzengeschwindigkeit etwas von einander verschieden war (17,5 feet gegen 16 feet in der Minute), wurden zum Auswalzen von Para hard fine unter genau gleichen Bedingungen zu $^1/_{32}$ inch dünnen und 2 yards langen Platten benutzt. Das Auswalzen geschah mit und ohne Gewebehülle. Die gewalzten Proben lagerten dann auf einem Tisch. Es wurden Probescheiben herausgeschnitten und ihre Durchmesser gemessen. Die mit Gewebehülle gewalzten Probescheiben wurden abgezogen, 5 Stunden liegen gelassen und ihr Durchmesser wieder gemessen. Die Differenz ergab das Maß für die natürliche Schrumpfung. Die Probescheiben wurden nun in einem Schrank auf 70° C 1 Stunde lang erhitzt, herausgenommen und längs und quer der Walzrichtung gemessen. Es ergab sich folgendes: Die ohne Hülle kalandrierten Proben zeigten technisch kein Korn, die von der Hülle abgezogenen Proben zeigten Schrumpfungen von 3 bis 5 Prozent. Also vermehrt eine Umhüllung beim Auswalzen den Korneffekt infolge Hinderung freier Bewegung der Platte. Ein Kalander mit gleicher Walzengeschwindigkeit liefert Platten mit auf ein Minimum beschränktem Korneffekt.

* * *

Einfluß von Antioxydationsmitteln auf das Altern der Vulkanisate.

Von C. Pelizzola in „Giornale di Chimica Industriale". Nach einem Referat in „The Rubber Age", New York, vom 25. Februar 1925, Seite 333.

Bei Untersuchungen über natürliche und künstliche Klebrigkeit von Rohkautschuk wurde beobachtet, daß Substanzen wie Gerbsäure und Pyrogallol die katalytische Oxydation gewisser Metalloxyde, z. B. Mangandioxyd, merklich verzögerten. Besonders wirkte Pyrogallol als Oxydationsverzögerer, so daß die Idee auftauchte, dieser Stoff könnte auch eine günstige Wirkung auf das Altern von Vulkanisaten ausüben. Inzwischen veröffentlichten Moureau und Dufraisse Versuchsergebnisse über Phenole als „Antioxygene" (1923), aus denen sich ergab, daß z. B. Akrolein, Benzaldehyd, Furfurol die Verharzung mancher autooxydabler Stoffe verhindern. Hellbronner und Bernstein untersuchten den Einfluß von Polyphenolen, z. B. Hydrochinon und Gerbsäure, auf die Oxydation (Klebrigkeit und Zersetzung) von Rohkautschuk und Vulkanisat. Es ergab sich, daß schon kleine Mengen, 0,5 bis 5 Prozent dieser Stoffe, einer Kautschukschwefelmischung zugesetzt, bei Heißluftvulkanisation bei 130° C in 2 Stunden gute Vulkanisate lieferten.

Wurde die Vulkanisation in einer Presse unter Zusatz von Pyrogallol vorgenommen, so war das Ergebnis ein anderes. Als Probe diente eine Mischung aus 100 Teilen Kautschuk, 8 Teilen Schwefel und 1 Teil Pyrogallol, zum Vergleich wurde eine gleiche Mischung ohne Pyrogallol in der Presse vulkanisiert. Ringproben beider Vulkanisate, im Dynamometer von Schopper untersucht, lieferten

folgende Ergebnisse: Pyrogallol übt eine bemerkenswerte Verzögerung der Vulkanisation aus. Um zwei physikalisch vergleichbare Vulkanisate herzustellen, muß die pyrogallolhaltige Mischung 4 Stunden, die Mischung ohne Pyrogallol nur 2 Stunden bei 144° C geheizt werden. Es war nun von Interesse zu untersuchen, ob Pyrogallol auch auf das Altern von Vulkanisaten günstig einwirkt, ob dieser Stoff jedoch nicht bei der Vulkanisation zersetzt wird und in Reaktion mit Schwefel tritt.

Um den künstlichen Alterungstest auszuführen, wurden Ringproben für den Schopper-Apparat im Thermostaten im Luftstrom auf 77° C erhitzt. Die Prüfung ergab, daß die Pyrogallol-Mischung etwas widerstandsfähiger als das pyrogallolfreie Vulkanisat war. Die Zeit, in der die Zugfestigkeit um 5 kg auf das qmm sich verminderte, betrug 270 gegen 184 Stunden. Ein Zusatz von 1 Teil Pyrogallol auf 1000 Teile Kautschuk ergab eine Vulkanisationsverzögerung von 12 Minuten, hatte jedoch keinen Einfluß auf das Altern. Das Verhältnis von 5 : 1000 Teilen bewirkte eine Verzögerung von 93 Minuten und eine Steigerung der Alterungszeit von 110 auf 150 Stunden. Wurden der obengenannten Mischung noch 3 Prozent Zinkoxyd zugesetzt, so verlängerte ein weiterer Zusatz von 1 Prozent Pyrogallol (auf Kautschukgewicht bezogen) die Vulkanisationszeit von 45 auf 133 Minuten, der Alterungstest wurde von 240 auf 170 Stunden vermindert. Die pyrogallolhaltige Mischung zersetzte sich schnell. Eine Mischung aus 100 Teilen Kautschuk, 4 Teilen Schwefel und 100 Teilen Zinkoxyd zeigte bei Zusatz von Pyrogallol (1 Prozent) eine Vulkanisationsbeschleunigung gegenüber der pyrogallolfreien Mischung. Die Vulkanisationszeit betrug bei 144° C nur 1 Stunde gegenüber 2 Stunden. Es liegt hier das erste Beispiel vor, daß Zinkoxyd durch einen die Vulkanisation verzögernden Zusatz zu einem Beschleuniger umgewandelt wurde.

Endlich wurde die Wirkung von Pyrogallol in mit organischen Beschleunigern versetzten Mischungen, die wenig Zinkoxyd enthielten, untersucht. Ein Zusatz von nur 0,5 Prozent des Antioxydationsmittels verzögerte die Vulkanisation merklich, die pyrogallolhaltigen Mischungen zersetzten sich schneller als Mischungen ohne Zusatz des Antioxydators. Organische Beschleuniger sind zurzeit als wichtigste Stoffe zur Verzögerung des Alterns, der Zersetzung von Vulkanisaten zu betrachten.

Schlußfolgerungen: Die Untersuchungen über Einwirkung von Pyrogallol als Mittel gegen Oxydation ergaben: Der Zusatz dieses Stoffes zu nur aus Kautschuk und Schwefel bestehenden Vulkanisaten steigert den Widerstand derselben gegen Altern, bewirkt aber eine merkliche Verzögerung des Vulkanisationsgrades. Zinkoxydhaltige Mischungen mit Pyrogallolzusatz zeigen bessere Alterung, aber verminderten Vulkanisationsgrad bei geringem Zinkoxydgehalt, bei hohem Zinkoxydzusatz jedoch ansteigenden Vulkanisationsgrad. Bei Anwesenheit organischer Beschleuniger verzögert Pyrogallol den Vulkanisationsgrad und beeinflußt das Altern ungünstig bzw. beschleunigt die Zersetzung.

VIII. Kongreß Deutscher Handelsvertreter in Nürnberg.

Der VIII. Kongreß Deutscher Handelsvertreter, der vom Zentralverband Deutscher Handelsvertreter-Vereine einberufen wird, findet in der Zeit vom 5. bis 8. Juni d. J. in Nürnberg statt. Der Festvortrag, der bei der Eröffnung gehalten wird, wird die Stellung des Handelsvertreters im deutschen Wirtschaftsleben darlegen. Die Tagung nimmt dann am Montag, dem 8. Juni, im Saal des Industrie- und Kulturvereins mit der Beratung der wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen und der Wohlfahrtsbestrebungen ihren Fortgang. Zu dem Kongreß werden die Handelsvertreter aus allen Teilen Deutschlands zusammenströmen, um ihre besonderen Nöte und Wünsche vorzutragen, und um Anregungen für die weitere Arbeit des Zentralverbandes zu geben. Es werden dort alle Angelegenheiten eingehend erörtert werden, die für den Beruf des Handelsvertreters Bedeutung haben. Im Zusammenhang mit dem Kongreß finden am Dienstag, dem 9. Juni, die Fachverbandstage der dem Zentralverband angeschlossenen Fachverbände statt. Während auf dem Kongreß die allgemein beruflichen Fragen zur Erörterung kommen, werden hier die fachlichen und geschäftlichen Sorgen der Handelsvertreter eingehend besprochen. (flp)

Der Außenhandel mit Rußland.

Bei dem allgemeinen Interesse, das die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen in Anspruch nehmen, scheint auch die Frage beachtenswert, in welchem Stadium sich zurzeit die Lage des Außenhandels mit Rußland befindet. Im allgemeinen sind die Erfahrungen, die die Industrie mit dem russischen Export gemacht hat, nicht durchweg erfreulich. Die gegenwärtige Sowjetregierung ist zwar ein Gegner des Kapitalismus. Es dürfte aber in der ganzen Welt keinen Kapitalisten geben, der den Kapitalschwächeren, nämlich den einzelnen Lieferanten, die Macht des Geldes so terroristisch fühlen läßt, wie das Volkskommissariat für den Außenhandel der U. d. S. S. R. (Wneschtorg). Zurzeit ist die Lage so, daß, wer die überaus schweren Lieferungsbedingungen der russischen Handelsorganisation nicht anzunehmen in der Lage ist, ohne weiteres von der Belieferung des russischen Marktes ausgeschlossen ist. Dazu kommt noch, daß die Vorbedingungen für den Abschluß eines Kaufes, nämlich die direkte Verbindung zwischen Abnehmer und Fabrikanten, fehlen. Durch den Umweg über die Handelsorganisation entstehen dann Unklarheiten, die sich in unpräzisen Bestellungen und infolgedessen oft sehr unberechtigten Reklamationen ausdrücken. Am besten läßt sich der gegenwärtige unerfreuliche Zustand schildern, wenn man den Gang eines Geschäftsabschlusses mit Rußland einmal verfolgt.

Zunächst wird man seitens der Berliner Handelsvertretung um Einreichung einer Proforma-Faktura ersucht. Da der Personalbestand der Handelsvertretung nicht den bureaukratischen Organisationen des russischen Außenhandels entspricht und den Angestellten sehr oft die fachlichen Kenntnisse abgehen, so handelt es sich bei dem Ersuchen um eine Proforma-Rechnung meist nur um Anfragen russischer Interessenten, die wochenlang in der Handelsvertretung gelegen haben. Ist nun die Angelegenheit in Bearbeitung, so wird plötzlich die Sache mit größter Eile behandelt. Dabei wird von dem Lieferanten eingehendste Ausarbeitung der Proforma-Rechnung bzw. der dieser zugrunde liegenden Kalkulation in kürzester Zeit verlangt. Soweit nun auf die Einreichung der Proforma-Faktura überhaupt reagiert wird, geschieht es nur in sehr seltenen Fällen, daß der Auftrag gemäß dem Angebot umgehend erfolgt. In der Regel fehlt häufig die wichtigste Grundlage für die Erteilung des Auftrages, nämlich die **Einfuhrlizenz.** Bis diese eintrifft, vergehen Wochen und Monate. Es sind Fälle bekannt, in denen die Einfuhrlizenz schon wieder abgelaufen war, ehe die Verhandlungen zu Ende geführt waren. Bei diesen Verhandlungen werden die Preise ohne Rücksicht auf die Höhe der Arbeitslöhne gedrückt und die Zahlungsziele nach Möglichkeit hinausgeschoben. Dabei wird in der Regel noch eine Firma gegen die andere zum Schaden der deutschen Gesamtindustrie ausgespielt. Zuweilen kommt es vor, daß von erfahrungsunkundigen Fabrikanten Offerten abgegeben werden, die bei dem auf russischer Seite üblichen Geschäftsgang gar nicht erfüllt werden können.

Die Handelsvertretung selbst erteilt Aufträge nur, wenn sie ihrerseits absolut sichere Garantien von seiten ihrer russischen Auftraggeber in Händen hat. Die Handelsvertretung berechnet für ihre Tätigkeit selbstverständlich gewisse Prozentsätze, die ebenfalls der Kunde zu tragen hat. Wenn demgegenüber dem russischen Kunden als Vorteil dargelegt wird, daß die Vertreterprovision der Werke wegfällt, so ist dies ein Trugschluß, der den russischen Behörden ebenso klar ist wie jedem Kaufmann. Denn wenn es billiger wäre, das Ausland von den eigenen Bureaus aus zu bearbeiten, dann würden die Werke schon von sich aus keine Vertreter halten. Da es aber notorisch teurer ist, ohne die persönliche Fühlung mit dem Verbraucher zu arbeiten, so wird die ersparte Provision reichlich durch die erschwerte Kalkulation des Werkes aufgehoben. Auch der Laie wird nicht daran zweifeln, daß der komplizierte Apparat der Handelsvertretung in solchen Fällen mehr Kosten verursacht als ein **direkter Verkehr vom Fabrikanten zum Abnehmer.**

Kommt es nach all den vorausgegangenen, meist recht mühsamen Verhandlungen und der verlorenen Zeit endlich zu einem Auftrag, wird natürlich der Liefertermin auf kürzeste Zeit festgesetzt. Nach Fertigstellung der Ware kann der Versand aber nicht ohne weiteres vorgenommen werden, sondern es muß zunächst die Abnahmebereitschaft gemeldet werden, wonach in den meisten Fällen ein besonderer Bevollmächtigter der Handelsvertretung ins Werk entsandt wird. Diese Bevollmächtigten können aber schwerlich über alle nötigen Fachkenntnisse verfügen, um die Abnahmeprüfung sachgemäß auszuführen.

Rechnungen und Spezifikationen müssen in einer Unzahl von Exemplaren eingereicht werden. Aber auch dann ist für den Lieferanten die Sache noch nicht erledigt. Bis die Aushändigung der

Wechsel erfolgt, vergeht nochmals eine sehr geraume Zeit. Die Aushändigung erfolgt erst nach Vorlage einer Empfangsbescheinigung der russischen Spediteurfirma über das Eintreffen der Ware im Ausfuhrhafen. Diese Empfangsbescheinigung ist auch nicht immer sofort zu erhalten. Trotz dieser Empfangsbescheinigung muß man häufig tage- und wochenlang warten, um schließlich zu erfahren, daß die Auslieferung noch nicht erfolgen könne, weil in diesem Bureaulabyrinth irgendein Papier an irgend einer Stelle hängen geblieben ist und den Weg zur Kasse noch nicht gefunden hat. Die Einlösung der Wechsel erfolgt allerdings pünktlich am Verfallstage. Reichsbankdiskontfähig sind sie — wie bekannt — zurzeit nicht.

Es wäre außerordentlich zweckmäßig, wenn die vorgeschilderten Umstände auch in den zurzeit schwebenden deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen zur Sprache gebracht würden, damit der Verkehr zwischen Lieferanten und Abnehmern nicht einen zu kostspieligen und in vielen Fällen überflüssigen Leerlauf mit sich bringt. Man kann sich auf deutscher Seite wohl denken, daß die Verhandlungen zwischen Lieferanten und Abnehmern direkt geführt und von den russischen Handelsorganisationen kontrolliert und eventuell sanktioniert werden. Jedenfalls führt das Fehlen eines sachverständigen Gegenkontrahenten zu außerordentlichen Erschwerungen und unnützen Behinderungen und Belastungen der Handelsbeziehungen. (f)

Polnische Bestimmungen über staatliche Lieferungsaufträge an das Ausland.

Auf Grund eines Beschlusses des Wirtschaftskomitees beim polnischen Ministerrat dürfen in Zukunft polnische Staatslieferungen nur dann Auslandsfirmen übertragen werden, wenn die Lieferungsverträge vor dem endgültigen Abschluß durch das polnische Ministerium für Industrie und Handel bestätigt worden sind. Die ministerielle Bestätigung entspricht einer Art Kontrolle, und hat den Zweck, das Heranziehen von Auslandsfirmen zur Ausführung staatlicher Bestellungen nach Möglichkeit einzuschränken und nur dann zuzulassen, wenn sich gleichzeitig eingeholte Inlandsofferten höher als 10 Prozent gegenüber den Auslandspreisen mit Einschluß des Zolls und der Transportkosten stellen. (fl)

Winke für den Export nach Niederländisch-Indien.

Niederländisch-Indien ist ein guter Abnehmer von deutschen Waren der verschiedensten Branchen, daher werden die folgenden Ausführungen des Korrespondenten des Reichsverbandes der britischen Industrie in Java über die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Niederländisch-Indien auch für die deutsche Industrie von Interesse sein.

Der Korrespondent, der Vertreter einer Anzahl englischer Firmen ist, meint, daß der Indische Centrale Anschaffungsdienst bei weitem die beste Geschäftsverbindung in Niederländisch-Indien ist, nicht nur hinsichtlich der Höhe der Aufträge, sondern auch hinsichtlich seiner Geschäftsmethoden. Der I. C. A. kauft durchschnittlich für 2000 £, also rund 40 000 Mark täglich. Hinsichtlich seiner Geschäftsmethoden zeichnet er sich dadurch aus, daß er nicht blindlings die billigsten Waren kauft. Wenn ein Kaufmann oder Fabrikant das Regierungsdepartement, für das die Waren bestimmt sind, davon überzeugen kann, daß es zweckmäßig wäre, einen höheren Preis anzulegen, so leistet der I. C. A. niemals dagegen Widerstand; als Beispiel führt der Korrespondent an, daß er kürzlich einen Auftrag erhalten habe, obwohl eine deutsche Firma eine um zirka 30 Prozent niedrigere Offerte abgegeben hatte.

Ein weiterer Vorteil im Geschäftsverkehr mit dem I. C. A. ist, daß in den Normalfällen, in denen bei gleichwertigem Angebot die billigste Offerte angenommen wird, jedermann Gelegenheit geboten wird, seine Offerte zurückzuziehen, wenn bei der Kalkulation ein Irrtum unterlaufen ist. Das kommt in den Fällen in Betracht, in denen sich nachträglich die Notwendigkeit herausstellt, die Preise heraufzusetzen, wofern nur der heraufgesetzte Preis nicht höher ist als die nächstbilligste Offerte. Selbstverständlich ist es notwendig, den I. C. A. davon zu überzeugen, daß tatsächlich ein Irrtum vorgelegen hat.

Im Verkehr mit dem I. C. A. ist es wesentlich, einen Vertreter am Platze zu haben, den das Departement verantwortlich machen kann. Auch ist es notwendig, daß dieser Vertreter sich das Vertrauen des Departements erwirbt und erhält. Die beste Art der Vertretung

ist, besonders soweit technische Artikel in Frage kommen, daß der Fabrikant einen eigenen Vertreter am Platze hat, oder einem am Platze anwesenden Vertreter, der über die nötigen Kenntnisse verfügt, die Vertretung überträgt. Auch kann die Uebertragung der Alleinvertretung an eines der Importhäuser in Frage kommen. Allerdings haben diese Firmen meist ihre alten Geschäftsbeziehungen und werden auf einen neuen Geschäftszweig sich nur dann verlegen, wenn ein gutes Geschäft in Aussicht steht.

Firmen, die mit dem I. C. A. Geschäfte machen wollen, müssen in der Regel ein Lager am Platze haben. Der Korrespondent führt seine eigenen guten Beziehungen zum I. C. A. auf die Tatsache zurück, daß er fortgesetzt bei allen möglichen Gelegenheiten Angebote macht und imstande ist, Angebote zu machen ohne Rückfrage in der Heimat.

Ferner ist zu erwähnen, daß die Finanzlage der Regierung sich ständig bessert, woraus man den Schluß ziehen kann, daß die Aufträge sich in der nächsten Zeit erheblich steigern werden.

Was die Geschäfte mit Privatfirmen in Niederländisch-Indien betrifft, so ist nach der Meinung englischer Blätter die Gelegenheit zur Erlangung von Aufträgen jetzt günstig. In erster Linie wird bei der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit privaten Firmen die Uebertragung der Vertretung an eine bedeutende Importfirma in Niederländisch-Indien empfohlen, die Beziehungen im ganzen Gebiet unterhält. Wer es jedoch vorzieht, einen Vertreter dorthin zu entsenden, der sollte ihn mit festem Gehalt und nicht gegen Provision anstellen, da, wie die Erfahrung gelehrt hat, die letztere Form der Anstellung sich dort nicht bewährt hat. (flpstr) K.

Beteiligung an rumänischen Staatslieferungen.

Der rumänische Ministerrat hat beschlossen, ausländische Firmen zur Beteiligung an Staatslieferungen nicht mehr zuzulassen. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann möglich, wenn die einheimische Industrie aus irgendwelchen Gründen nicht imstande wäre, die Lieferung zu übernehmen. Der Beschluß hat bereits Gesetzeskraft erlangt. (fl)

Erinnerungen eines Gummifachmannes.

Wegen einer Ventilkugel.

Heute noch, nach vielen Jahren, muß ich den Kopf schütteln, wenn ich an diesen Vorfall zurückdenke. — Einer unserer treuesten Kunden hatte seit vielen Jahren eine bedeutende Papierfabrik zu bedienen und bezog alle Artikel für dieses Werk von uns. Hierzu gehörten auch Ventilkugeln, die stets in der gleichen säurebeständigen Qualität geliefert wurden. Leider war bei einer Lieferung auch eine Kugel dabei, die zu wenig vulkanisiert war und aus diesem Grunde zurückgesandt wurde. Das Natürlichste wäre gewesen, diese Reklamation anzuerkennen und kostenlosen Ersatz zu liefern. Wir hatten aber zu jener Zeit an Stelle des kurz vorher gestorbenen kaufmännischen Direktors einen leider allzuschneidigen Ersatz bekommen, der die Reklamation glatt, als nicht begründet, ablehnte und nach längerem erfolglosen Briefwechsel den Betrag für die Kugel einklagen ließ.

Zum anberaumten Gerichtstermin mußten von der Fabrik fünf Personen, der technische Direktor, der Obermeister, der Mischmeister, der Werkstättenmeister und der Arbeiter, der die Kugeln angefertigt hatte, in die ungefähr 50 km entfernte Landesmetropole fahren.

Unser Fall stand als erster zur Verhandlung und spielte sich in ganz kurzer Zeit ab. Nach Verlesung der Anklageschrift ergriff der neue kaufmännische Direktor das Wort, um das eben Gehörte noch zu bekräftigen. Der Beklagte hatte zwei Sachverständige von der Konkurrenz geladen, die der Wahrheit gemäß nur bestätigen konnten, daß die eine Kugel viel weicher sei als die anderen, die zum Vergleich ebenfalls vorlagen. — Damit war die Sache erledigt, der ganze, von unserer Firma aufgebotene Zeugenaufwand war unnötig, wir wurden mit unserer Klage abgewiesen und hatten außer der Blamage gegenüber der Konkurrenz die ganzen Kosten zu tragen und obendrein noch einen alten treuen Kunden verloren.

Und dies alles wegen einer Ventilkugel im Werte von einigen Mark.

Als ich vor ungefähr zwanzig Jahren in eine andere Gummiwarenfabrik eintrat, fiel es mir auf, daß sich einzelne Personen innerhalb des großen Fabrikhofes stets der Fahrräder bedienten, und zwar kamen sie immer, bereits auf dem Rade sitzend, aus der Lagerhalle gefahren. Dieser Unfug, der schon mehrere kleine Unfälle verschuldet hatte, wurde zwar wiederholt verboten, riß aber immer wieder nach kurzer Zeit ein, bis endlich einmal ein ernster Fall der Sache für immer ein Ende machte. Die Teller, Eßbestecke usw. unserer Kantine wurden gelegentlich einer gründlichen Reinigung in einem sonst unbenützten Vulkanisierkessel unterzogen, und mußten zu diesem Zweck über den Hof geschafft werden. Beim Zurücktragen der Teller nach der Reinigung sauste gerade ein Radfahrer aus der Halle, und mit voller Wucht an die Tragbahre. Gleich darauf lagen der Radfahrer und einer der beiden Träger in den Scherben; beide hatten sich an den Händen, den Armen und im Gesicht nicht unbedeutende Verletzungen zugezogen.

Nun wurde der Mißbrauch mit den Rädern innerhalb der Fabrikräumlichkeiten mit sofortiger Entlassung bedroht, was endlich Abhilfe schaffte.

* * *

Einer unserer höheren Beamten war auch zugleich stellvertretender Bürgermeister des Ortes und hatte in Ausübung dieses Berufes öfters in seinem Fabrikbureau (ein kleiner Raum, in dem noch drei Angestellte arbeiteten) Besuche zu empfangen, Auskunft zu geben usw. Der Bürgermeister, ein biederer Landmann, hatte tagsüber meistens auf seinen Feldern zu tun, so daß auch die von auswärts gekommenen Amtspersonen von seinem Stellvertreter in der Fabrik empfangen werden mußten. Die Letztgenannten bekamen in der Regel einen kleinen Cognac vorgesetzt, der auf Gemeindekosten angeschafft und in einem Schränkchen verschlossen war. Merkwürdigerweise wurden auf einmal die Cognacflaschen viel rascher leer als früher, und da sich die Besucherzahl nicht in demselben Tempo vermehrt hatte, mußte da irgend ein ungeladener Gast seine Mitwirkung im Spiel haben. — Wer konnte das sein? Die noch im gleichen Bureau arbeitenden Herren kamen dabei überhaupt nicht in Betracht, da ihr geschäftliches Oberhaupt täglich ohne Ausnahme der erste und der letzte im Bureau war. Die unfreiwillige Mithilfe bei der Leerung der Flaschen konnte demnach nur in den Mittagstunden oder nach Geschäftsschluß vor sich gehen. — Zur Ermittelung des Täters wurden nun mittags und abends an der Flaschenvignette ganz feine Bleistiftstriche in der Höhe des Inhaltes gemacht, wobei sich herausstellte, daß die Kostproben regelmäßig täglich nach Geschäftsschluß stattfanden. Um den Täter auf frischer Tat zu erwischen, sollte sich einer der jüngeren Angestellten nach Bureauschluß in den Kleiderschrank stellen, in dessen Türe zwei kleine Löcher gebohrt waren, um den ganzen Raum überblicken zu können. Von den Angestellten wollte keiner diesen Spionagedienst übernehmen, weshalb der Jagdgehilfe des Bureauvorstandes diese Stelle einnehmen mußte. Lange brauchte dieser Mann nicht zu warten, da kam ein alter Bureauaufräumer, auf dessen langjährige Treue man Häuser bauen konnte, rückte einen Stuhl vor das bewußte Schränkchen, nahm Wurst und Brot aus seiner Tasche und begann sein Abendbrot zu vertilgen. Während dieser Beschäftigung sperrte er ohne besondere Schwierigkeiten den kleinen Schrank auf und spülte ab und zu seine Mahlzeit mit einem kleinen Schluck Cognac hinunter. Wie sich aber auf einmal die Schranktür öffnete und der Jagdgehilfe ihm guten Appetit wünschte, ließ er vor Schreck die Flasche fallen, und bat himmelhoch, ihn doch nicht zu verraten. Leider konnte der Beobachter diesen Wunsch nicht erfüllen, und nahm den Cognacfreund sofort mit in die Wohnung seines Dienstherrn. Dort spielte sich ein kleines Drama ab; als Strafe wurde ihm die Aufräumung der Bureaus entzogen, wodurch er auch mancher Vergünstigung verlustig ging, die mit der Stellung des stellvertretenden Bürgermeisters in Zusammenhang stand.

* * *

Die großen Weinkellereien des ehemaligen Königreiches Ungarn waren von jeher geschätzte Kunden der Großhändler, und letztere gaben sich die größte Mühe, ihren Kundenkreis zu erweitern. Um dieses Ziel eher zu erreichen, mußten immer neue Muster in einer anderen Qualität, Farbe oder Konfektion hergestellt werden, die naturgemäß dem Konsumenten gegenüber als etwas ganz besonders Gutes bezeichnet wurden. — Auf Grund eines solchen Musters wurde uns wieder ein größerer Auftrag auf Weinschläuche überschrieben. Beim Abziehen der ersten sechs oder acht Schläuche, die kurz vor Arbeitsschluß aus dem Vulkanisierkessel kamen, machten die Arbeiter den Meister darauf aufmerksam, daß diese Schläuche gar keine

Federkraft hatten, gar nicht elastisch waren, sie gaben dem Druck mit der Hand wohl nach, gingen aber nicht mehr ganz in ihren ursprünglichen runden Zustand zurück. Zunächst konnte nichts weiter unternommen werden, und am nächsten Morgen, als die Schläuche geputzt und gerollt werden sollten, waren sie fast so fest wie ein Hartgummirohr.

Der Grund dieser sonderbaren Erscheinung war bald festgestellt. Die Mineralien und Chemikalien, die zur Mischung verwendet wurden, waren sowohl im Lagerraum, wie auch in der Mischerei selbst nicht mit ihrem Namen, sondern mit Nummern bezeichnet, so daß z. B. Nr. 5 = Schwefel, Nr. 8 = Ruß usw. bedeutete. Die tagszuvor zum erstenmal in größerer Menge gemischte Qualität für die Weinschläuche war nun etwas undeutlich in dem Mischungsbuch eingetragen, und der Mischer hatte anstatt Nr. 3 irrtümlich Nr. 5 gelesen, infolgedessen also viel zu viel Schwefel genommen. — Wie immer in solchen oder ähnlichen Fällen wollte niemand der Schuldige sein; der Fehler war nun einmal gemacht worden und damit mußte man sich wohl oder übel abfinden.

Mein Vorschlag, die schadhaften Dachrinnen durch diese harten Rohre zu ersetzen, fand leider keinen Anklang. K.

Argentinische Verordnung
über die Beschaffenheit der für Nahrungsmittelbehältnisse verwendeten Stoffe.

Durch Dekret vom 30. Januar 1925 sind Einfuhr und Vertrieb von und Handel mit Behältern, Geräten und anderen Gegenständen, die zur Aufnahme von Nahrungsmitteln oder Getränken, zu ihrer Konservierung oder zum Kochen verwendet werden, Tisch- und Küchengeräten, Röhren, Leitungen (ausgenommen Trinkwasserleitungen) und Meßgläsern zum Umfüllen und Abfüllen von Flüssigkeiten (Artikel 1) u. a. den folgenden Bestimmungen unterworfen worden: Artikel 2: Die in Artikel 1 genannten Gegenstände dürfen nur aus den folgenden Materialien hergestellt sein: i) Kautschuk und -ersatzmittel, die weder Blei, Zink, Antimon noch Arsen enthalten. Artikel 4: Die Verlötungen und Verschlüsse der genannten Behältnisse usw. sollen nur enthalten: b) Kautschuk und -ersatzmittel ohne Zusatz von gifthaltigen Stoffen. Artikel 8: Scheiben und ähnliche Artikel aus Kautschuk oder -ersatz, die zur Sicherung von Verschlüssen verwendet werden, dürfen keine giftigen Stoffe enthalten. Artikel 11: Geräte, Behältnisse usw., die mit Nahrungsmitteln oder Getränken in Berührung kommen, ausgenommen Flaschen, müssen eingraviert oder eingepreßt die Ursprungsangabe (Fabrik und Land) oder, wenn diese fehlt, den Namen des Vertreters oder Einführers tragen. Artikel 13: Die Verwendung von Terminologien, Bezeichnungen oder graphischen Darstellungen auf den Etiketten, die zur Irreführung des Käufers in bezug auf Qualität, Ursprung oder Menge der Ware geeignet sind, ist verboten. Artikel 19: Um den Bestimmungen der neuen Verordnung nachzukommen, wird ein Jahr (vom Datum des vorliegenden Dekrets ab gerechnet) Frist gewährt.

Ausschreibungen.

11. Mai 1925. Autokommando II. Armeegebiet **Sarajewo** (Jugoslavien). Nr. 1770: **Vollgummireifen** 14 Stück 1050×140, 8 Stück 820×120, 12 Stück 910×100, 2 Stück 930×140, **Außengummi** 10 Stück 880×135, **Innengummi** 15 Stück 880×135.

12. Mai 1925. Monopolverwaltung **Belgrad**, Oekon. Abtlg. Belgrad. Nr. M 7277: **Treibriemen,** Riemen.

 VOM WELTMARKT 

Die Lage der englischen Gummi-Industrie. Nach einem Bericht im „Manchester Guardian" sind die Verhältnisse in der englischen Pneumatikindustrie immer noch wenig erfreulich. Die Flaute ist groß und die Konkurrenz scharf. Reisende berichten, daß ihnen Händler und Kunden ständig Reifen zeigen (insbesondere amerikanische), die sie in beträchtlichen Mengen zu solchen Preisen eingekauft haben, wie sie englische Fabrikanten nicht gewähren können. Diese Reifen — wird berichtet — seien „manchmal" (in some cases) trotz der niederen Preise von guter Qualität. — Für Motorradreifen ist die Lage etwas besser. In der letzten Zeit wurden verschiedene neue Typen auf den Markt gebracht und die Preise etwas reduziert. In der 2. Märzhälfte war die Lage besonders günstig, jetzt aber schon wieder nicht mehr. — Für Sportartikel sind die Aussichten für die kommende Saison nicht sehr günstig. Anfragen gehen zwar ein und auch einzelne Aufträge werden erteilt, aber es ist bekannt, daß die Detailhändler große Vorräte auf Lager haben. Diese geben nicht nur keine großen Orders auf, sondern sind vielfach noch bestrebt, schon erteilte Aufträge in andere zu vertauschen. Für Fußballblasen waren die letzten zwei Jahre schlecht. Die Preise für Sportartikel sind im allgemeinen ziemlich fest; einige Preisreduzierungen werden durch einige Preissteigerungen ausgeglichen. Für Golfbälle sind einige große Aufträge zu verzeichnen. — Die Nachfrage nach Hartgummiwaren für drahtlose Telegraphie und Telephonie, die bis Ende des vorigen Jahres gut war, hat jetzt sehr nachgelassen. Abgesehen von einigen Regierungsaufträgen ist das Geschäft in Hartgummiwaren im allgemeinen nicht gut.

Englands Außenhandel in Rohgummi und Gummiwaren im ersten Vierteljahr 1925. Die englische Rohgummieinfuhr hatte im ersten Viertel des laufenden Jahres einen Wert von 3 280 223 £ gegen 2 773 253 £ in derselben Zeit des Vorjahres. Der Ausfuhrwert für Rohgummi belief sich in der genannten Zeit auf 4 210 436 £ (darunter 4 162 441 £ Ausfuhr von Kolonie- und Auslandsware) gegen 2 726 570 £ (darunter 2 699 309 £ Ausfuhr von Kolonie- und Auslandsware). Für den Monat März allein machte der Einfuhrwert 1 158 820 £ aus gegen 901 002 £ im März 1924 und der Ausfuhrwert 1 719 788 £, wovon 1 703 044 £ auf die Ausfuhr aus britischen Kolonien entfallen, gegen 796 329 £ (788 799 £) im März vorigen Jahres. — Gummiwaren wurden im ersten Viertel 1925 für 1 352 199 £ eingeführt gegen 999 725 £ in derselben Zeit 1924. Die Ausfuhr von Gummiwaren hatte in den genannten Zeiten einen Wert von 1 966 511 £ bzw. 1 514 834 £. Im März 1925 stellte sich die Gummiwareneinfuhr wertmäßig auf 447 024 £ gegen 368 987 £ im März 1924. Die Ausfuhr hatte in den genannten Vergleichsmonaten einen Wert von 761 089 £ und 504 586 £.

Der Kautschukexport Britisch-Malayas im März und Januar-März 1925. Der Kautschukexport Britisch-Malayas betrug im März d. J. 26 500 tons, eine Ausfuhrmenge, wie sie seit vielen Monaten nicht erreicht wurde. Hauptabsatzgebiete waren wie immer die Vereinigten Staaten mit 20 800 tons und Großbritannien mit 2 400 tons. Die Kautschukeinfuhr machte 13 400 tons aus, was auch einen „Rekord" bedeutet, da die Einfuhrmengen in den letzten vier Monaten mit 10 000 tons ziemlich konstant waren. Für das erste Vierteljahr 1925 ergibt sich eine Ausfuhrziffer von 67 305 tons, was gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 1 800 tons bedeutet. Die Einfuhr stieg in der genannten Zeit im Vergleich zu derselben Zeit des vergangenen Jahres um 8 955 tons, d. h. sie betrug 33 531 tons gegen 24 576 tons. Bei den Importen ist der große Anteil von „Naß"-Kautschuk zu berücksichtigen.

Die Asbestproduktion von Quebec (Kanada) in 1924. Die Lage der Asbestindustrie Quebecs war im vergangenen Jahr ziemlich anormal und unbefriedigend, obwohl die Beschäftigung im allgemeinen gut war und der Absatz nur wenig hinter dem von 1923 zurücksteht, der einen Rekord gegenüber den Vorjahren darstellte. Der Wettbewerb um den Absatz an die Produzenten drückte die

Preise bedeutend. Im Durchschnitt ergab sich per ton ein Preis von 31,27 $, was schon gegenüber 1923 (33,97 $) ein ziemlicher Rückgang, gegenüber 1921 und 1922 mit 59,44 $ bzw. 37,69 $ im Durchschnitt aber bedeutend ist. Das Sinken der Preise geht besonders deutlich aus den folgenden einzelnen Produktions- und Wertziffern für die letzten drei Jahre hervor:

Arten	1922		1923		1924	
	tons	Wert in $	tons	Wert in $	tons	Wert in $
Crude Nr. 1 .	467	302 932	400	189 215	871	318 761
Crude Nr. 2 .	1 905	505 442	2 743	650 845	3 350	721 165
Rohes Grubenprodukt . .	nicht angegeben		636	112 468	222	34 730
Shingle Fibre .	9 651	781 732	16 153	921 546	21 569	973 356
Spinning Fibre	6 675	1 386 472	11 417	1 408 518	9 799	1 085 918
Paper Stocks und andere .	141 631	3 066 190	185 455	4 081 668	172 751	3 427 729
Zusammen . .	160 329	6 042 768	216 804	7 364 260	208 562	6 561 659
Asbestine 1923: Nebenprod. (Sand u. Kies)	16 011	15 403	16 171	17 794	16 464	9 934
Insgesamt . .	176 340	6 058 171	232 975	7 382 054	225 026	6 571 593

Die Menge des geförderten Asbestgesteins stellte sich in 1924 auf 3 324 727 tons gegen 3 747 576 tons in 1923, 2 922 772 tons in 1922 und 2 224 138 in 1921. Es ist interessant, daß in 1924 die Menge des durchschnittlich per ton Gestein gewonnenen Asbests 124 lbs. erreichte gegen 117 lbs. in 1923.

Englands Ausfuhr von Linoleum und Wachstuch im ersten Vierteljahr 1925. Die englische Ausfuhr von Linoleum und Wachstuch weist im ersten Viertel des laufenden Jahres sowohl gegenüber der Ausfuhr im ersten wie im letzten Viertel des vergangenen Jahres eine Zunahme auf. So betrug der Export von Linoleum in den ersten 3 Monaten 1925 6 300 000 Quadratellen (1 Quadratelle = 8 361,12 qcm) gegen 5 500 000 in derselben Zeit des Vorjahres und 5 400 000 im letzten Viertel 1924. Für Wachstuch stellten sich die Exportziffern in denselben Zeiträumen (auch in Quadratellen) auf 4 700 000 bzw. 4 100 000 bzw. 4 000 000.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2745. Wer fabriziert die **Klosett-Wasserspülkästen „Themse"?**

Nr. 2748. Wer ist Hersteller des **sterilisierbaren Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2760. Wer ist Hersteller der **Berge-Spülversatz-Rohrkrümmer mit Gummieinlage?**

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"?**

Nr. 2805. Wer ist Hersteller der **Filz-Isolierplatten „Salamander"?**

Nr. 2827. Wer fabriziert sogenannte **Fischschuppen-Essenz** zum Ueberziehen von Celluloid-Perlen?

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2847. Wer ist Hersteller von **Isolierpapier, Marke „Giant" Nr. 2 Original?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2864. Welche Berliner Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2865. Wer fabriziert **„Demo"-Sterilisatoren** für Kindermilch?





Nr. 2866. Wer ist Hersteller der amerikanischen **Patentbinde** für Damen?

Nr. 2869. Wer fabriziert **Reisezahnbürsten,** genannt „Zahnigel", oder wer liefert Formen zur Herstellung solcher?

Nr. 2870. Wer ist Hersteller des **Gummi-Bodenbelag „Parafloor"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2879. Wer ist Hersteller von **Bubiköpfen,** bestehend aus einer Masse, die Veränderungen des Gesichtsausdruckes ermöglicht?

Nr. 2880. Wer fabriziert **Gummistiefel mit angesetzter Gummihose?**

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2883. Wer fabriziert **Kabelendverschlüsse zwei- und dreipolig?**

Nr. 2884. Wer fabriziert **„Genth"-Spülkastenringe?**

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2890. Welche Firma stellt als Spezialität **Harry's-Riemenverbinder** her, die als Schutzmarke ein **Posthorn** tragen?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2832. Wer baut **Einrichtungen zur Herstellung von Faktis?**

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Briefliche Auskünfte auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rückporto beifügt.

Geschäftsberichte.

Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix A.-G.

Die Beschäftigung unseres Werkes war in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres eine sehr lebhafte. Trotz vorgenommener Vergrößerungen konnten wir zeitweilig nicht allen Wünschen unserer Abnehmer entsprechen. Gegen Mitte des Jahres flaute der Eingang der Aufträge ab, jedoch belebte sich das Geschäft zum Herbst aufs neue. Der Absatz in Gummischuhen hatte allerdings unter der ihm sehr ungünstigen Witterung zu leiden. Unser Umsatz in dem vergangenen Jahre hat sich sowohl den Markbeträgen als auch den Mengen nach erheblich gehoben. Leider gestaltete die Entwicklung der Preise sich weniger günstig. In den meisten Fällen war es nicht möglich, Preise, die den erhöhten Unkosten, Löhnen und Steuern sowie dem ständigen Steigen der Rohmaterialien entsprachen, zu erzielen. Ganz besonders ungünstig lag das Exportgeschäft. Die ausländischen Industrien arbeiten unter günstigeren Verhältnissen als die deutschen, da sie nicht mit annähernd so hohen Steuern und Abgaben zu rechnen haben, wie solche bedauerlicherweise immer noch der deutschen Industrie in einem kaum tragbaren Maße obliegen. Unsere ausländische Konkurrenz lieferte infolgedessen teilweise zu Preisen, die für uns einen Nutzen nicht mehr ließen. Speziell trifft dieses zu für die Konkurrenz der Länder, die wie Frankreich und Italien mit einer niedrigen Valuta zu rechnen haben. Trotzdem halten wir es für richtig und notwendig, unsere jahrzehntelangen Verbindungen im Auslande aufrecht zu erhalten und uns unsere alten Märkte auch für die Zukunft nach Möglichkeit zu sichern. Mit Rohmaterialien konnten wir uns in jeder Beziehung befriedigend eindecken. Nur die Textil-Industrie stellte sehr lange Lieferfristen, teilweise bis zu 6 Monaten, ein Uebelstand, der das Geschäft in einzelnen Teilen erschwerte. Unser Hauptrohmaterial, Rohkautschuk, verfolgte im ganzen Jahre eine langsam steigende Tendenz. Die Preisbewegung war wie folgt:

Sorte	am 1. 1. 24	niedrig. Stand am 22. 5.	höchster Stand Ende Dez.	heute
Fine Para	1 5/8 d	10½ d	1/8¼ d	19 d
Ia Sm. Sheets	1/2¾ d	10¼ d	1/8¾ d	21¼ d
First Latex	1/2¾ d	10¼ d	1/9 d	21¼ d

Die amerikanische und indische Baumwolle zeigte während eines Teiles des Jahres eine etwas fallende Tendenz und zog dann wieder an; dagegen erfuhr der Preis der von uns in erheblichem Umfange benötigten ägyptischen Baumwolle im Laufe des ganzen Jahres eine sehr wesentliche Steigerung. Auf eine gute Qualität unserer Fabrikate sowie auf den Ausbau unserer Einrichtungen haben wir auch in diesem Jahre besonderen Wert gelegt. Es war notwendig, den bedeutenden Fortschritten der Industrien der Länder, die nicht unter der Absperrung der Kriegszeit gelitten haben, nachzukommen. Die getroffenen Neuerungen haben sich in jeder Weise bewährt, und ermöglichten es uns, Rohmaterialpreis- und Lohnsteigerungen etwas auszugleichen. Beteiligungen: Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co. Diese seinerzeit von uns gegründete

Gesellschaft hat ihr Gesellschafts-Kapital von 45 600 000,— Papiermark in 5 575 000,— Goldmark gewöhnliche Anteile und 125 000,— Goldmark Vorzugs-Anteile umgelegt. Der Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre kann als ein befriedigender bezeichnet werden. Von der neu errichteten Abteilung Bostelbeck, die sich mit der Herstellung fertiger Galalith-Artikel, namentlich von Kämmen usw. befaßt, erwartet die Verwaltung eine gute Entwicklung. Der erzielte Reingewinn erbrachte für die Kommanditisten eine zufriedenstellende Ausschüttung. Das uns zugeflossene Erträgnis aus unserer Beteiligung kommt erst in unserem Abschluß des laufenden Jahres zur Verrechnung. Vereinigte Radiergummiwerke G. m. b. H. Diese Gesellschaft, bei der wir maßgebenden Einfluß haben, hat ihr Papiermark-Kapital inzwischen ebenfalls auf Goldmark umgestellt. Das Geschäftsjahr zeigte auch bei ihr ein befriedigendes Ergebnis. Harburg & Vienna India Rubber Co. Ltd., London. Das Reichsentschädigungsamt hat bis heute noch keine endgültige Festsetzung der vom Reich uns zustehenden Entschädigung getroffen. Durch die Umstellung eines Verkaufssyndikats, an dem wir beteiligt sind, auf Goldmark ging die Summe unserer Beteiligungen auf 1 786 165,— Reichsmark zurück. Zu der nachstehend aufgeführten Bilanz bemerken wir folgendes: Die Debitoren sind im wesentlichen entsprechend der Steigerung des Umsatzes, der langsameren Zahlungsweise und dem vermehrten Kreditbedarfe der Kundschaft gestiegen. Demgegenüber weisen auch die Kreditoren eine nicht unwesentliche Erhöhung auf, da die erheblich vermehrte Produktion entsprechend erhöhte Rohstoff-Anschaffungen erforderte, was auch in den vergrößerten Lagerbeständen Ausdruck findet. An Steuern (Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern) hatten wir 1 020 432,63 Reichsmark zu zahlen. Diese Summe ist wesentlich höher als der gesamte Reinertrag, den wir im ganzen Jahre erzielt haben. Auf Gebäude und Maschinen sind die ordnungsmäßigen Abschreibungen gemacht. Die sozialen Lasten sind im Verhältnis zur Friedenszeit stark gewachsen, da die mit der Verwaltung der Sozial-Beiträge betrauten Behörden das Bestreben haben, in kürzerer Zeit, als der Wirtschaft zuträglich ist, die Betriebs-Fonds, die ihnen die Inflation genommen hat, wieder zu schaffen. Es besteht die Absicht, an Stelle der im Jahre 1922 eingegangenen Pensions-, Witwen- und Waisenkasse eine neue zu begründen. Der Reingewinn beträgt 765 441,63 M. Wir werden uns erlauben, wegen der Verwendung des Betrages von 727 169,55 M, der nach Abzug des laut Statut dem Reservefonds zuzuweisenden Betrages von 38 272,08 M verbleibt, Ihnen in der Generalversammlung unsere Vorschläge zu unterbreiten. Die Beschäftigung der Fabrik ist auch im laufenden Geschäftsjahre in allen Abteilungen befriedigend. In unseren Hauptabteilungen sind wir noch für längere Zeit mit Aufträgen versehen. Die Wirtschaftslage erscheint uns aber so ungeklärt und die finanzielle Anspannung unserer Abnehmerschichten so erheblich, daß ein zutreffendes Urteil über das mutmaßliche Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres heute noch nicht möglich ist.

Bilanz am 31. Dezember 1924. Aktiva: Grundbesitz 675 914,69 Reichsmark, Gebäude 2 506 728,— Reichsmark, zusammen 3 182 642,69 Reichsmark; Maschinen 1 164 336,19 Reichsmark; Werkzeuge und Einrichtungen 256 409,— Reichsmark; Beteiligungen 1 786 165,— Reichsmark; Kassenbestände 45 280,90 Reichsmark; Wertpapiere 1,— Reichsmark; Schuldner 4 415 434,56 Reichsmark; Verrechnungen 1537,51 Reichsmark; Waren 4 449 468,70 Reichsmark; Patente 1,— Reichsmark. Passiva: Aktienkapital: Stammaktien 7 200 000,— Reichsmark, Vorzugsaktien 5000,— Reichsmark, Rücklage 800 000,— Reichsmark, Teilschuldverschreibungen 326 850,— Reichsmark, Hypotheken auf Immobilien 230 501,25 Reichsmark, Carl Maret-Stiftung 30 000,— Reichsmark, Gläubiger 4 037 678,53 Reichsmark, Akzepte 1 184 881,30 Reichsmark, Verrechnungen 720 923,84 Reichsmark, Reingewinn aus 1924 765 441,63 Reichsmark.

Gewinn- und Verlust-Rechnung. Soll: Allgemeine Unkosten und Versicherungen 2 461 579,34 Reichsmark, Steuern 1 020 432,63 Reichsmark, Freiwillige und soziale Lasten 326 446,23 Reichsmark, Abschreibungen auf Anlagen 214 987,19 Reichsmark, Zinsen 361 258,04 Reichsmark, Reingewinn aus 1924 765 441,63 Reichsmark. Haben: Bruttogewinn auf Waren usw. 5 150 145,06 Reichsmark.

Mittelkurse von Gummiwerten.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.

Kurse in Gold % vom 27. April 1925.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	60½
Bremer Gummiwerke Roland (umgestellt)	55,—
Brunonia-Gummi-Werke	0,1½
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	10½
Gummiwerke Elbe	14,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G. (umgestellt)	102½
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	2,425
Kölnische Gummifädenfabrik	—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	1,—
Liga Gummiwerke	4,20
Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik	—
Mittelland-Gummiwerke A.-G. (umgestellt)	70¼
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.	0,325
Peters Union	2,25
Oscar Skaller	0,5
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken (umgestellt)	53,—
August Wegelin, A.-G.	93,—

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Barmen. Kraftwerk Beyenburg G. m. b. H. Die Firma ist geändert in „Zenith G. m. b. H." Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr Herstellung und Vertrieb von Gummiwebwaren und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital ist auf 5000 Reichsmark umgestellt. Herr Friedrich Bärenfänger ist als Geschäftsführer abberufen. Herr Johannes Maurer, Kaufmann in Barmen, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Berlin. Paul Hoppe, Gummiwaren-Import und -Export hat Berlin N 20, Prinzen-Allee 83, eine Spezial-Druck-Anstalt für Reklame-Luftballons eröffnet.

Bremen. Bremer Gummiwerke-Roland A.-G. Das Geschäftsjahr 1924 erbrachte ein Gesamterträgnis von 179 966 M. Dagegen erforderten allgemeine Unkosten, Steuern, Versicherung 151 523 M, Abschreibungen 20 604 M. Aus dem verbleibenden Reingewinn von 7839 M soll eine Dividende von 6 Prozent = 300 M auf die Vorzugsaktien zur Verteilung gelangen und der Rest von 7539 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Bericht des Vorstandes heißt es u. a.: „Das erste Jahr im Zeichen der stabilen Währung begann mit einem erheblichen Rückgang des Geschäftes, hervorgerufen durch die während der Inflationszeit überall in Handels- und Verbraucherkreisen aufgesammelten Lagervorräte, aus denen lange Zeit der Konsum in der Hauptsache befriedigt wurde. Darunter litt unser Betrieb, und wir konnten nur ganz allmählich zu einer einigermaßen ausreichenden Beschäftigung bis Schluß des Jahres gelangen. Die infolge der Kreditbeschränkung sich überall fühlbar machende Geldknappheit, sowie die starke Belastung mit Steuern beeinträchtigten das Ergebnis".

Frankfurt a. M. Brunonia-Gummi-Werke Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Frankfurt a. M. Die hiesige Zweigniederlassung ist erloschen.

Gotha. Vereinigte Gothania-Werke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresabschluß für 1924 und beschloß, den rechnungsmäßigen Ueberschuß von 12 610,73 M auf neue Rechnung vorzutragen. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Dr. Oppenheim und Dr. Steinehrt, Gotha, wurden wiedergewählt. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, daß der Auftragseingang zurzeit noch befriedigend ist, allerdings bei zum größten Teil recht gedrückten Preisen.

Hamm (Westf.). Franz Schiffer verlegte seine orthopädische Werkstatt nach Sedanstr. 58.

Hannover-Limmer. Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges. In der Generalversammlung wurden von verschiedenen Aktionären die Bilanz und die Geschäftsergebnisse bemängelt. Nach längerer Debatte wurde aber schließlich der dividendenlose Abschluß genehmigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Bankier S. Katz, wies darauf hin, daß in den Posten Auswärtige Lager und Fabrikationskonto erhebliche stille Reserven vorhanden sind, die den Aktionären mit der Zeit doch noch zugute kommen werden. Ueber die derzeitige Geschäftslage wurde mitgeteilt, daß das Geschäft seit Beginn des neuen Jahres stark angezogen habe. Die Umsätze seien gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres erheblich gestiegen, jedoch bei teilweise gedrückten Preisen. Die Geldknappheit in Deutschland wie auch im Auslande verursache langsames Zahlen der Kundschaft, so daß erhebliche Kredite gewährt werden müßten. Die für die glatte Geschäftsabwicklung unbedingt notwendige Lagerhaltung in Rohstoffen und Fertigfabrikaten, letztere insbesondere in Saisonartikeln, spanne die Geldmittel der Gesellschaft ebenfalls stark an, so daß erhebliche Kredite in Anspruch genommen werden müssen. Da Handelsverträge mit denjenigen Ländern, in denen sich die Hauptkonkurrenzen in Kautschukerzeugnissen befinden, noch nicht abgeschlossen sind, sei das Exportgeschäft naturgemäß noch immer klein. Ueber die Aussichten das laufenden Jahres lasse sich ein Urteil noch nicht fällen.

Magdeburg. Künneth & Knöchel, Technische Bedarfsartikel, Halleschestr. 4. Herrn Georg Jebens ist Prokura erteilt.

München-Freimann. Süddeutsche Leder- und Riemenfabrik Aktiengesellschaft. Vorstand: Herr Johann Nepomuk Huber gelöscht. Neubestellte Vorstandsmitglieder sind die Herren Hanns Huber, Kaufmann, und Franz Köberlein, techn. Leiter, beide in München. Die Prokuren der Herren Hanns Huber und Franz Köberlein sind gelöscht.

München. Herr Richard Feser, durch seine Tätigkeit als Filialleiter der Calmonwerke in der Fachwelt bestens bekannt, hat außer der Vertretung der Vereinigten Asbestwerke Danco-Wetzell & Co., G. m. b. H., Dortmund, auch die Vertretung der Brunonia Gummiwerke, A.-G., Abteilung Fahrradbereifung und Griffe, Braunschweig, übernommen. Geschäftslokal und Lager: Salvatorstr. 8, II. Telephon: 24 978.

Seelze (Hannover). In der Filiale der Kautschuk-Guttapercha-Company ist auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise ein Säurekessel explodiert. In dem Raum waren zwei Arbeiter beschäftigt, deren Leichen unter den Trümmern hervorgezogen wurden.

rg. **Stockholm.** Kautschuks- & Guttaperkavaruaktiebolaget Kuntze & Co., Fabrik technischer Lederwaren, Riemen, Packungen usw., sowie Groß- und Kleinhandel in chirurgischen und technischen Gummiwaren, verteilt 5 Prozent Dividende auf 1 Million Kronen Aktienkapital.

Waltershausen (Thür.). B. Polack Akt.-Ges. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig den einzigen Punkt der Tagesordnung, die Begebung der Vorratsaktien und die Modalitäten dieses Vorganges, und zwar wurde die Art der Begebung dem Vorstand des Unternehmens überlassen. Wie die Verwaltung hierzu ausführte, sollte diese Maßnahme der Erweiterung von Betriebsmitteln für das Unternehmen dienen. Da der gegenwärtige Geschäftsgang des Unternehmens zufriedenstellend ist, und das Unternehmen hofft, auch ohne Kredite auszukommen, so handelt es sich hierbei um einen Beschluß vorsorglicher Art. Die hier genannten Vorzugsaktien stammen aus einer Papiermarkkapital-

erhöhung von 30 auf 90 Millionen Mark von 1923 und repräsentieren nach der Umstellung des Kapitals der Gesellschaft auf Reichsmark gegenwärtig einen Nominalbetrag von 600 000 Reichsmark, der vollkommen im Besitz der Gesellschaft ist und auf der Aktivseite der Bilanz mit einem Drittel des Wertes eingesetzt wurde. Die Aktien sollten seinerzeit zum Kurse von 75 Prozent ausgegeben werden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Altenhundem. Funke & Cordes, G. m. b. H., Altenhundem. Handel und Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Albert Funke und Karl Cordes, beide in Altenhundem. Beide Gesellschafter vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Düsseldorf. „Maxauer Linoleumvertrieb" Chr. Gerken, G. m. b. H., Karlplatz 17. Vertrieb von Linoleum, allen sonstigen Erzeugnissen der Linoleumindustrie usw., Fabrikate der Maxauer Linoleumfabrik. Stammkapital: 45 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Christian Gerken, Kaufmann in Düsseldorf.

Dresden. Gerhard Bergmann, Handel mit technischen Artikeln, Jakobsgasse 13.

Hamburg. Internationale Vulkan-Fiber Akt.-Ges., Ernst-Merckstr. 12/14, mit Zweigniederlassung Wilhelmsburg. Stammkapital: 500 000 Reichsmark.

Herne (Westf.). Wilhelm Tegeder, Industriebedarfsartikel.

Kassel. Arthur Aschenbrenner, Großhandlung in technischen Geweben, Katzensprung 2.

Kapital-Umstellungen.

Darmstadt. Kammfabriken C. Winther & Co. Aktiengesellschaft. Umstellung des Grundkapitals auf 200 000 Reichsmark.

Düsseldorf. Globus-Gummi-Compagnie m. b. H. Das Stammkapital ist auf 12 000 Reichsmark umgestellt worden.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Breslau. Schlesische Automobil-Verkaufs gesellschaft m. b. H. Die Firma lautet fortan Deutsche Automobil-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H.

rg. **Detroit** (Verein. Staaten). Dodge Brothers wurde für über 175 Mill. Doll. an ein Bankkonsortium (u. a. Kuhn, Loeb & Co.) verkauft. Das Aktienkapital beträgt 50 Mill., der Umsatz von 1924 gegen 192 Mill. Doll., die Herstellung voriges Jahr 222 000 Stück.

Kaiserslautern. Bossung & Müller, Vulkanisierwerk, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluß vom 1. Oktober 1924 aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidatoren sind die sämtlichen Geschäftsführer.

Nürnberg. Triumph-Werke Nürnberg, Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte die Umstellung des Aktienkapitals von 22 Mill. Papiermark Stammaktien und 0,25 Mill. Papiermark Vorzugsaktien auf 3,08 Mill. Reichsmark Stammkapital und 5000 Reichsmark Vorzugsaktien. Ueber den Geschäftsgang wurde mitgeteilt, daß die Werke in allen Abteilungen nach wie vor beschäftigt sind.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Roderwald Antrieb-Gesellschaft m. b. H. Fabrikation und Vertrieb der Roderwaldschen Patente und zwar des Patentes Nr. 408 777 (Kraftübertragungsorgan) und ferner folgende angemeldete Erfindungen: „Keilriemen" R 62 760 12/47 d, „Aus Gummistoff bestehender Keilriemen", R. 63 185 12/47 d, „Keilriemen mit durchlaufendem Zugband auf ihm durch Vulkanisation befestigten Gummireibungskörper" R 63 376 12/46 d, ferner Fabrikation und Vertrieb von Auto- und Motorradzubehör. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. „Süd-West" Automobil-Reparatur, G. m. b. H. Wiederherstellung von Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Bremen. Bremer Kühlerfabrik Borgward & Co., G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Automobilkühlern, Motorfahrzeugen, Reparaturen, Steinstraße 28. Stammkapital: 20 000 Reichsmark.

Düsseldorf. Automobil-Handels- und Reparatur-Gesellschaft m. b. H., Solinger Straße 12. An- und Verkauf von gebrauchten Kraftwagen, Instandsetzung der Wagen, Uebernahme sämtlicher Reparaturen an Kraftwagen, Handel mit Autozubehör jeglicher Art usw. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Fürth. Stürmer Fahrradfabrik, Akt.-Ges., Häfenerstraße 64. Erwerb und Fortbetrieb des unter der Firma Nürnberger Fahrradindustrie Vogel & Dettelbacher seither bestehenden Geschäftes, Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen. Das Grundkapital beträgt 12 100 000 Papiermark. Der Sitz war bisher in Nürnberg.

Köln. Meeß, Autoreparaturwerkstätte, G. m. b. H., Ehrenfeldgürtel 76. Betrieb einer Werkstätte zwecks Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Vertrieb von Zubehörteilen und Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge. Stammkapital: 5100 Reichsmark.

Konstanz. Kraftwagen-Verkehrsgesellschaft m. b. H. in Konstanz. Beförderung von Personen und Gütern aller Art mittels Kraftwagen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

München. Volksautovertrieb, G. m. b. H., Bayerstr. 91. An- und Verkauf von Automobilen und Kraftmaschinen aller Art nebst Zubehör einschließlich des Betriebes einer Reparaturwerkstätte und Garage. Stammkapital: 40 000 Reichsmark.

München. Motorfahrzeug- und Industriebedarf Verkaufsgesellschaft m. b. H., Aeußere Prinzregentenstr. 27/2. Handel insbesondere von Motorrädern, Fahrrädern und Motorfahrzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Ohligs. Autogarage, G. m. b. H. Betrieb einer Autogarage, Vornahme von Reparaturen an Kraftfahrzeugen sowie Handel mit solchen und Ersatzteilen. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark.

Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Sommerfelder Maschinenfabrik, Kraftfahrzeuge, Fahrradbau

Armstroff und Pein, G. m. b. H. Betrieb einer Maschinenfabrik, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Handel mit solchen. Das Stammkapital beträgt 32 700 Reichsmark.

Stettin. Pollack, Fahrrad-Großhandels-Gesellschaft m. b. H. Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradartikeln und Zubehörteilen aller Art. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Bannewitz b. Dresden. Pilot-Wagen-Akt.-Ges. 100 000 Reichsmark.

Berlin. Auto-Box. George Akt.-Ges., Kraftfahrzeugreparatur. 100 000 Reichsmark.

Bochum. Westfälische Fahrzeugfabrik, G. m. b. H. 3000 Reichsmark.

Dresden. H. Heyde, G. m. b. H., Automobilzubehör, Marschallstraße 27. 10 000 Reichsmark.

München. Bayerische Vomag-Kraftwagen-Werke, G. m. b. H., Westendstraße 165. 204 000 Reichsmark.

München. Bayern-Auto, G. m. b. H., SW, Paul Heysestr. 9. 600 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Cöpenick. Elektrotechnische Werkstätten Jansen und Kasprowicz, Berlin-Niederschöneweide. Die Firma ist geändert in: Elektrotechnische Werkstätten Wilhelm Jansen.

Dessau. Mitteldeutsche Elektrizitäts- und Maschinenbaugesellschaft eröffnete Kavalierstraße 21 ein Elektro-Installationsgeschäft.

Stuttgart-Gablenberg. Die Firma Germann & Koch, Elektro-Installation, hat sich aufgelöst und wird unter dem Namen des Besitzers A. Germann, Elektro-Installations-Geschäft, Asperkstraße 17, weitergeführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Dortmund. Dipl.-Ing. Karl Weber G. m. b. H., Königswall 2. Herstellung und Einrichtung von elektrischen und maschinellen Anlagen sowie Teilen davon. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Guben. Elektro-Materialien-Gesellschaft m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Elektromaterialien aller Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Hechingen. Elektrizitätsgesellschaft „Elektra" G. m. b. H. Hechingen. Herstellung und Vertrieb von Apparaten und Maschinen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Münster (Westf.): „Elektron", Technische Handelsgesellschaft m. b. H. Fabrikation von elektrotechnischen und anderen technischen Artikeln und Apparaten jeder Art und Handel mit solchen Apparaten. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Neuruppin. Märkische Elektro-Industrie G. m. b. H. Erzeugung von elektrotechnischen Materialien aller Art und Großhandel damit. Das Stammkapital beträgt 21 000 Reichsmark.

Kapital-Umstellungen.

Bad Kissingen. Frankenwerk Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. 90 000 Reichsmark.

Berneck (Oberfr.). Weißmainkraftwerk Röhrenhof Akt.-Ges. 400 000 Reichsmark.

Bochum. Union Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. vormal Feodor Meyer. 88 000 Reichsmark.

Bremen. Elektro-Reparaturwerk Bremen G. m. b. H., Bleichenstraße 28. 2400 Reichsmark.

Dortmund. Gust. Otto G. m. b. H., Elektrotechnische Bedarfs-Artikel, Lübecker Straße 13. 10 000 Reichsmark.

Dresden. Kremer & Müller G. m. b. H., Elektrotechnische Bedarfsartikel, Sedanstraße 7. 4250 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Phöbus Akt.-Ges., Vertrieb elektrischer Apparate und technischer Artikel, Heiligkreuzgasse 26. 5000 Reichsmark.

Mannheim. Großkraftwerk Mannheim Akt.-Ges., Augusta-Anlagen 32. 2 186 000 Reichsmark.

M.-Gladbach. Baugesellschaft für elektrische Anlagen Gebrüder Wiebel m. b. H. 300 000 Reichsmark.

Nürnberg. Elektro-Vulkan-Werk Akt.-Ges., Kobergerstraße 79. 204 000 Reichsmark.

Proskau. Proskauer Kraft- und Lichtwerk Akt.-Ges. 2000 Reichsmark.

Jubiläen.

Dresden. Herr Prokurist Friedrich Pridorsky feierte bei der Firma Knoke & Dreßler, chirurgische Waren, Johannstraße, sein 25jähriges Jubiläum.

Geschäftsaufsichten.

Charlottenburg. Die Geschäftsaufsicht über das Vermögen der Tibal G. m. b. H. Technischer Industriebedarf August Liersch in Berlin-Wilmersdorf, Fasanenstraße 65, mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. O., Große Scharrnstraße 71, ist aufgehoben.

Heidelberg. Schneider & Cie. Aktiengesellschaft, Fabrik elektrotechnischer Spezialartikel in Heidelberg-Kirchheim. Aufsichtsperson ist Herr Bücherrevisor Ruf hier, Werderplatz 2.

Pforzheim. Die am 13. März 1925 über Friedrich Uhle, orthopädische Handschuh- und Bandagenfabrik in Ersingen angeordnete Geschäftsaufsicht wurde aufgehoben, nachdem die Geschäftsaufsichtsperson sowie der Schuldner die Aufhebung beantragt haben.

 Zoll- und Verkehrswesen 

Aenderung des Luxuswarenverzeichnisses in Japan. Mit Wirkung vom 1. April 1925 sind in Japan eine Reihe von Erzeugnissen von der Tarifierung als Luxuswaren (Gesetz vom 29. Juli 1924) ausgenommen worden. Laut „Industrie- und Handelszeitung" gehören zu den vom Luxuszoll (100 Prozent vom Wert) befreiten Waren auch Gummihandschuhe (aus T.-Nr. 347) und Gummischuhe (aus T.-Nr. 355).

Zollerleichterungen für Kautschukwarenfabriken in Brasilien. Zur Förderung der eigenen Industrie hat die brasilianische Regierung unter gewissen Bedingungen für Fabriken von Kautschukwaren, die in den nächsten drei Jahren errichtet werden oder ihre Betriebe erweitern, Befreiung von Einfuhrzöllen und Gebühren für die Dauer von 25 Jahren zugesagt für: Maschinen, Gebrauchsgegenstände, Werkzeuge und Materialien, die zur Errichtung oder Betriebserweiterung der Fabriken erforderlich sind, ferner für chemische Stoffe, Gewebe, Brenn- und Schmierstoffe und andere Rohstoffe, die für den Betrieb der Fabriken gebraucht werden.

Zuschlagzoll für die in Postpaketen eingeführten Waren in Chile. Unter dem 12. März 1925 ist in Chile eine Verordnung erlassen worden, wonach eine Zuschlaggebühr von 15 Prozent der Einfuhrzölle von den in Postpaketen eingeführten Waren zu erheben ist. (flpstr)

Verzollung von Warenmustern in Syrien. Warenmuster sind bei der Einfuhr nach Syrien nur dann zollfrei, wenn sie in dem Zustand, in dem sie eingeführt werden, weder Handelswert besitzen noch gebrauchsfertig sind. (flpstr)

Bestimmungen über die Zulassung von Postsendungen in Madagaskar. Mit Wirkung vom 1. April 1925 ist in Madagaskar eine Verordnung erlassen worden, wonach Postsendungen, die zollpflichtige Gegenstände enthalten, bei der Einfuhr äußerlich besonders zu kennzeichnen sind. Die Sendungen, sowohl gewöhnliche wie eingeschriebene, gesiegelte und ungesiegelte, müssen auf der Anschriftseite einen grünen Zettel in der Größe von mindestens 6×3 cm mit der Aufschrift „A soumettre à la douane" sowie der Angabe über Art, Herkunft, Gewicht und Wert der Waren tragen. — Die Sendungen unterliegen der Zollkontrolle, d. h. sie können bei der Ankunft in Madagaskar von den Zollbeamten geöffnet werden. Für Wertsendungen, denen eine Zolldeklaration beigegeben werden muß, fällt die Kennzeichnung mit dem grünen Zettel fort. Aber auch sie unterliegen der Zollkontrolle wie die anderen Sendungen. (flpstr)

Erhebung der Zölle in Rumänien. Seit dem 4. April ds. Js. sind die in Goldlei festgesetzten rumänischen Einfuhrzölle im Umrechnungsverhältnis von 1 Goldlei = 40 Papierlei (bisher = 30 Papierlei) zu entrichten. (flpstr)

Beibringung der Ladungsdeklarationen beim Export nach Portugal. Seit dem 1. April 1925 dürfen die Ladungsdeklarationen für nach Portugal exportierte Güter nur bis zum zehnten Tag nach Abfahrt des Schiffes, das die in den Deklarationen aufgeführten Waren befördert, bei den portugiesischen Konsulaten und Vizekonsulaten angenommen werden. Sie sind binnen 48 Stunden nach ihrer Einreichung von den Konsulaten zu visieren. (flpstr)

Antwortpostkarten nach der Tschechoslowakei. Die Tschechoslowakei hat den im Februar 1922 eingeführten Freimachungszwang für Briefsendungen nach Deutschland aufgehoben. Infolgedessen sind fortan auch wieder Postkarten mit Antwortkarte nach der Tschechoslowakei zugelassen. (flpstr)

Erhöhung der Gütertarife im Saargebiet. Die Regierungskommission des Saargebiets hat die Erhöhung der Gütertarife um etwa 7 Prozent beschlossen. Von der Erhöhung werden die direkten Gütertarife mit Frankreich nicht betroffen, während die Erhöhung sowohl für den Binnenverkehr, als auch für den übrigen Verkehr, auch mit Deutschland, Geltung hat. (flpstr)

Postanweisungs- und Nachnahmeverkehr mit Belgisch-Kongo und den Portugiesischen Kolonien. Am 1. April ds. Js. wurde mit Belgisch-Kongo der Postanweisungsverkehr und mit den Portugiesischen Kolonien der Postanweisungs- und Paketnachnahmeverkehr aufgenommen. Der Meistbetrag beläuft sich im ersten Fall auf 1000 belg. Franken oder 210 Reichsmark; im letzteren Fall sind die Beträge in beiden Richtungen in englischer Währung anzugeben, der Meistbetrag wurde auf 20 £ festgesetzt. (flpstr)

Postverkehr mit Belgien. Am 1. April wurde der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit Belgien aufgenommen. Der Meistbetrag ist 1000 belgische Franken oder 210 Reichsmark. Außerdem werden Gebührenzettel zu Postpaketen zugelassen. (flpstr)

Zahlungsweise der Lagerplatzmieten. Der Reichsverband der Deutschen Industrie ist bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft dafür eingetreten, daß die Lagerplatzmieten nicht mehr vierteljährlich im voraus, sondern nur noch monatlich im voraus bezahlt zu werden brauchen. Die Reichsbahn hat darauf folgenden Bescheid erteilt: „Bezüglich der Zahlungsweise der Mieten sind wir bereit, mit Rücksicht auf die augenblickliche Geldknappheit Zahlungserleichterungen zuzulassen. Wir haben deshalb die Reichsbahndirektionen ermächtigt, wirtschaftlich schwächeren Mietern auf Antrag anstatt der vierteljährlichen Vorausbezahlung der Mieten für Lagerplätze eine monatliche Vorausbezahlung auf Widerruf zu gestatten." (flpstr)

 RECHTSFRAGEN 

Berechtigter Anspruch des Maklers auf die Provision trotz Zustandebringens eines anderen als des verabredeten Geschäfts.

rd. Zwei Inhaber einer Firma waren an einen Vermittler mit dem Ersuchen herangetreten, er möchte eine Fusion ihrer Firma mit einem bestimmten größeren Konzern zustande bringen. Der Vermittler war auch bereit, sich nach dieser Richtung hin zu bemühen und veranlaßte seine beiden Auftraggeber, ihm einen Schein zu unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, dem Vermittler eine Provision zu zahlen, falls die gewünschte Fusion in Form der Gründung einer Aktiengesellschaft zustande käme. Von der Summe, die in die neue Aktiengesellschaft eingezahlt würde, sollte der Vermittler 2 Prozent erhalten. Keinenfalls aber sollte die Provision 50 000 Mark übersteigen. Dem Vermittler gelang es tatsächlich, die Fusion zu bewerkstelligen — wenn auch nicht in der Form einer Aktiengesellschaft, so doch in einer Weise, durch die wirtschaftlich dasselbe erreicht wurde. Die erwähnten beiden Firmeninhaber weigerten sich nun aber, dem Vermittler die von ihm geforderte Provision zu zahlen, indem sie behaupteten, es sei ja keine Aktiengesellschaft gegründet worden. Nur unter dieser Voraussetzung aber hätten sie sich zur Zahlung von Provision bereit erklärt. Indessen hat das Kammergericht dem klagenden Vermittler recht gegeben, und das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt. Es ist festgestellt, so heißt es in den Gründen, daß es den Beklagten früher wirtschaftlich nicht gut erging und daß sie daher in jedem Falle eine Fusion mit jenem Konzern anstrebten. In welcher Form diese Fusion zustande käme, war ihnen wohl ziemlich gleichgültig und selbst nicht recht klar. Dem Kläger ist es nun aber gelungen, die Verbindung mit dem Konzern herzustellen und zwar ohne Fusion, wobei wirtschaftlich gerade das erreicht wurde, was die Beklagten erstrebt hatten. Denn einmal erhielt die Firma von dem Konzern einen Kredit von 500 000 M, so daß sie weiter arbeiten konnte und dann wurde dem einen Beklagten eine Stellung gegeben, in der er ein gesichertes Mindesteinkommen von 50 000 Mark jährlich hatte. — Das Reichsgericht hat sich nun schon wiederholt dahin ausgesprochen, daß es zum Erwerbe der Provisionsforderung des Maklers nicht erforderlich ist, daß das tatsächlich abgeschlossene Geschäft vollständig mit dem angestrebten übereinstimme; es genüge vielmehr, wenn im wesentlichen derselbe wirtschaftliche Erfolg erzielt wird. So liegt der Fall hier. Mit Recht hat daher der Vorderrichter bereits angenommen, daß der von dem Beklagten erstrebte Erfolg, wenn auch in anderer als der in der Vereinbarung angegebenen Form eingetreten ist. Damit ist aber die Provision des Klägers als verdient anzusehen. (Reichsgericht, VII, 915/23.) (flpstr)

* * *

Unzulässigkeit der von einer Gesellschaft m. b. H. gewählten Firmenbezeichnung.

rd. Eine neugegründete Gesellschaft m. b. H. meldete ihre Firma zur Eintragung ins Handelsregister als „Laurion Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung" an. Das Registergericht wies den Eintragungsantrag ab und alle Beschwerden, die die Firma hiergegen einlegte, hatten keinen Erfolg. — Das Oberlandesgericht Karlsruhe stützte seinen ablehnenden Bescheid u. a. darauf, daß nach § 4 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften m. b. H. die Firmenbezeichnung der Gesellschaft, falls keine Namen darin enthalten sind, dem Gegenstand des Unternehmens entlehnt sein muß. Das ist hier nicht beachtet. Für den unbefangenen Leser und Hörer beherrscht das Wort „Laurion" den Handelsnamen, und vielfach wird dieses Wort als Personennamen angesehen werden, während es lediglich eine Phantasiebezeichnung ist. Die Beschwerdeführerin behauptet nun, sie beabsichtige neben dem Handel mit Bureaumaschinen und Fahrrädern „Handelsgeschäfte jeder Art" zu betreiben; infolgedessen sei die Bezeichnung der Firma — „Handelsgesellschaft" — dem Gegenstande des Unternehmens entlehnt. — Demgegenüber meinte das Oberlandesgericht Karlsruhe, daß das Wort „Handelsgesellschaft" in der Firma neben dem Wort „Laurion" verblassen wird; es werde auch niemand auf den Gedanken kommen, daß sich die Gesellschaft deshalb „Handelsgesellschaft" nennt, weil sie Handel treibt, weil sie Waren umsetzt und nicht herstellt oder verarbeitet. Etwas derartiges aus dem in der Firma eine Nebenrolle spielenden Worte „Handelsgesellschaft" herauszulesen, liege dem Verkehr um so ferner, als üblicherweise jede Gesellschaft, deren Betätigung den handelsrechtlichen Vorschriften unterliegt, als Handelsgesellschaft bezeichnet wird. Da jede Gesellschaft m. b. H. in diesem Sinne eine Handelsgesellschaft ist, so sagt die von der Beschwerdeführerin gewählte Firma kaum etwas anderes, als es die Firma „Laurion G. m. b. H." tun würde. Daß aber eine solche Firma unzulässig ist, liegt auf der Hand. (Oberlandesgericht Karlsruhe, I. A. 27/24.)

(flpstrra)

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Bevorstehende Abänderung der preußischen Gewerbesteuerverordnungen.

Dem preußischen Landtag ist der „Entwurf einer zweiten Ergänzungsverordnung zur Verordnung vom 23. November 1923 über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer“ zugegangen. Durch die neue Verordnung sollen insbesondere Schwierigkeiten behoben werden, die durch die Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen im Reich entstanden und weiter demnächst durch Einführung der vierteljährlichen Vorauszahlungen für diese durch ihre Zugrundelegung bei den Gewerbesteuervorauszahlungen zu erwarten sind. Wie in der Begründung hervorgehoben wird, sind erhebliche und für die Praxis außerordentlich mißliche Zweifel darüber entstanden, ob sich die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer um ein volles Viertel für die Monats- und Vierteljahrsvorauszahlungen im Januar ermäßigt haben oder ob bereits eine Ermäßigung für im Dezember bzw. im Oktober 1923 geleistete Vorauszahlungen eintritt. Zur Behebung dieser Zweifel bestimmt § 1 des Entwurfs, daß die Ermäßigung erstmals für die im Januar 1925 fällig gewesenen Vorauszahlungen stattfindet, und daß diese Ermäßigung bereits für die Januarzahlung ein volles Viertel beträgt. In dem Entwurf des sogenannten Steuerüberleitungsgesetzes ist entgegen dem bisherigen Rechtszustande die Entrichtung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahrs vorgesehen, und zwar auch dann wenn der für die Umsatzsteuer maßgebende Vorauszahlungsabschnitt einen Monat beträgt. Sobald diese Bestimmung Gesetz werden sollte, ergeben sich für die Zahlung der Gewerbesteuer, die nicht für den bei Fälligkeit abgelaufenen Zeitabschnitt, sondern für den bei Fälligkeit laufenden erfolgt, Schwierigkeiten. Vorausgesetzt, daß das Reich am 1. April d. J. allgemein zu vierteljährlichen Zahlungen übergeht, sind mit den am 10. April fälligen Reichssteuerzahlungen die Vorauszahlungen bis zum 31. März abgegolten. Die nächsten Reichssteuervorauszahlungen werden alsdann am 10. Juli für das Vierteljahr April/Juni geleistet. Auf die Gewerbesteuer leisten am 10. April die Vierteljahrszahler die Vorauszahlungen für das Vierteljahr April/Juni und am 10. Juli die Vorauszahlungen für Juli/September, dagegen die Monatszahler am 10. April nur die Steuern für den Monat April. Die nächste Zahlung würden diese Steuerpflichtigen erst am 10. Juli für Juli/September zu leisten haben, so daß die Monate Mai und Juni ausfielen. Durch die Bestimmung des § 2 des Entwurfs sollen die beteiligten Minister ermächtigt werden, die erforderlichen Uebergangsbestimmungen durch Rechtsverordnung zu erlassen. Die weiteren Bestimmungen der neuen Verordnung befassen sich u. a. mit Zweifeln, die dadurch entstanden sind, daß die Gemeinden für 1924 die Beschlüsse zum Teil für das Rechnungsjahr, zum Teil für das Kalenderjahr gefaßt haben. Die Beschlüsse sollen in Zukunft für das Rechnungsjahr Geltung haben. (flp)

* * *

Die Grenze der persönlichen Aufwendungen bei der Einkommensteuer-Veranlagung.

Zum Begriff der abzugsfähigen Werbungskosten bei der Einkommensteuerveranlagung ist ein wichtiger Beschluß des Reichsfinanzhofs vom 18. Februar d. Js. bekannt geworden, in dem es u. a. heißt: Vorausgesetzt ist, daß der Pflichtige die Aufwendungen ernstlich zur Erzielung, Sicherung oder Erhaltung von Einnahmen und nicht zur Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen, z. B. aus Liebhaberei, gemacht hat. Wer eine Beschäftigung sich teils des Erwerbes wegen, teils aus Liebhaberei wählt, kann die Ausgaben jedenfalls nicht ganz abziehen, wenn er von vornherein damit rechnen muß, daß er nicht auf seine Kosten kommt. In solchem Falle sind die Ausgaben insoweit als zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse gemacht anzusehen, als der Pflichtige keine Deckung durch Einnahmen erwarten konnte. Man wird auch unterstellen können, daß jemand, der, in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebend, eine Tätigkeit ausübt, die möglicherweise oder auch wahrscheinlich gewisse Einnahmen bringt, und damit Ausgaben verknüpft, deren Deckung durch Einnahmen mindestens recht fraglich ist, insoweit die Ausgaben nicht ernstlich zur Erzielung von Einnahmen, sondern in erster Linie aus Liebhaberei machte. Weitere Bedingung für die Abziehbarkeit von Aufwendungen ist, daß sie nicht in erster Linie zur Begründung oder Verbesserung einer Einkommensquelle und nur mittelbar zur Erzielung von Einnahmen gemacht sind. Demgemäß können die Ausgaben zur Erlernung eines Berufs oder zur weiteren Ausbildung nicht zum Abzug zugelassen werden. (VI B 44/25.) (flpstrstra) AGV.

* * *

Steuerabzug von Reisespesen.

In Ergänzung zu der von uns kürzlich veröffentlichten Auslassung des Präsidenten des Landesfinanzamts Unterweser über die steuerliche Behandlung der Reisespesen veröffentlichen wir nachstehend einen Bescheid, den der Reichsminister der Finanzen auf eine Anfrage, inwiefern und in welchem Ausmaße Reisespesen dem Steuerabzug unterliegen, ge-

geben hat. Es heißt dort: Nach Artikel 1 § 16 Absatz 2 Ziffer 1 der zweiten Steuernotverordnung unterliegen dem Steuerabzug auch die Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes, d. h. die Entschädigungen, die nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt werden, auch soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Um jedoch im beiderseitigen Interesse die Anträge auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nicht allzusehr anschwellen zu lassen, will ich mich damit einverstanden erklären, daß bare Auslagen von vornherein bei der Berechnung des einzubehaltenden Steuerbetrages dann außer Ansatz bleiben, wenn sie dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen oder dem Arbeitnehmer nur in einer unzweifelhaft nur zur Deckung barer Auslagen in solcher Höhe vergütet werden, daß die Vergütung reichen kann. Als typische Fälle solcher Auslagen führe ich an: Tatsächlich entstandene Reisekosten (Eisenbahnfahrtauslagen, Schlafwagenkarten, Fahrtkosten zum Bahnhof und zurück), Uebernachtungsgelder, Kosten für Zimmerbenutzung in Gasthäusern, Auslagen für Koffertransporte, bare Auslagen für Telegramm- und Telephongebühren, sowie die bei auswärtigen Arbeiten gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslösungen, sofern sie nur in einer solchen Höhe gewährt werden, daß sie ausreichen, um die Mehraufwendungen durch den auswärtigen Aufenthalt gegenüber der Haushaltsverpflegung zu decken. Im übrigen sind dagegen steuerpflichtig: Pauschbeträge aller Art, z. B. Lohnzuschläge, Ueberstundenzulagen, Pauschvergütungen für Reisespesen, insbesondere sogenannte Vertrauensspesen. Solche Aufwendungen können nur im Wege der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Freilassung der Entschädigungen für bare Auslagen vom Steuerabzug ist also 1. daß es sich um Auslagen handelt, die mit dem Dienstverhältnis im Zusammenhang stehen; 2. daß die Auslagen entweder im einzelnen nachgewiesen werden oder bei ihnen kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie in diesem Umfang tatsächlich entstanden sind; 3. daß sie nicht bereits durch den steuerfreien Lohnbetrag abgegolten sind. Was die letzte Voraussetzung betrifft, so ist es natürlich nicht angängig, Abzüge, zu deren Abgeltung der steuerfreie Lohnbetrag (§ 17 Absatz 1) oder der vom Finanzamt auf Antrag zugelassene erhöhte steuerfreie Lohnbetrag (§ 19 Absatz 1) ausreicht, auf dem Umweg über bare Auslagen nochmals steuerfrei zu lassen. Erstattet z. B. ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern die Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, oder die Beträge zur Sozialversicherung, soweit sie auf die Arbeitnehmer fallen, so sind diese Vergütungen dem Steuerabzug unterworfen. (flpstrstrale)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Handbuch für junge Kaufleute. 10. Auflage. Herausgegeben vom Stuttgarter Handelsverein. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 420 Seiten.

In dem vorliegenden Buch wird in kurzen Zügen ein Ueberblick über die Entwicklung und die Grundlagen des Wirtschaftslebens gegeben. Insbesondere wird in einem ausführlichen Kapitel das Recht des Kaufmanns geschildert, sowie die Fragen des Wechsel-, Scheck- und Postscheckverkehrs; auch eine Abhandlung über den kaufmännischen Briefverkehr und die kaufmännische Buchführung vervollständigt das vorliegende Handbuch, das durch die leichtfaßliche Art der Darstellung und die übersichtliche Zusammenstellung ein sehr instruktives Handbuch für junge Kaufleute ist und als solches den jungen Kaufleuten in der beruflichen Ausbildung zweifellos sehr vieles bietet. (flp) —er.

Schiffahrtsrechtliche Gesetze. Systematische Sammlung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Vertragsbedingungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Hoeniger, Dr. Fritz Cahn-Garnier und Oberlandesgerichtsrat Erich Grisebach. Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1925. 712 Seiten. Preis gebd. 18 M.

Das vorliegende Buch enthält eine sehr begrüßenswerte Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die die Schiffahrt betreffen. In dem ersten Teile werden die Hauptgesetze behandelt, sowie die Gesetze betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse bei der Schiffahrt, während in den übrigen Teilen die Einzelgesetze eine ausführliche Berücksichtigung finden, insbesondere die Vorschriften betreffend das Frachtgeschäft, die Versicherung. Auch die verschiedenen zwischen einzelnen Staaten abgeschlossenen und teils ratifizierten Uebereinkommen betreffend die Schiffahrt werden mit erwähnt. (flpstr)

Die neue Reichsversicherungsordnung. Handausgabe. Von Dr. Herm. Dersch, Senatspräsident. Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1925. 918 Seiten. Preis gebd. 10 M.

Die vorliegende Ausgabe der neuen Reichsversicherungsordnung ist für den täglichen Bedarf des Praktikers zugeschnitten. Sie ermöglicht ein rasches Zurechtfinden in der neuen Fassung der Reichsversicherungsordnung. Die Neuerungen sind kurz erläutert und durch fetten Druck hervorgehoben. In Anmerkungen werden kurze Hinweise auf ergänzende Vorschriften sowie auf die Einführungsbestimmungen und in einzelnen besonders wichtigen Punkten auch kurze Erläuterungen gegeben. Auch hat der Verfasser dem Buch eine ausführliche systematische Einleitung über das jetzige Recht der Reichsversicherungsordnung mit auf den Weg gegeben, so daß mit der vorliegenden Handausgabe ein Buch geschaffen worden ist, das jedem Praktiker bestens empfohlen werden kann. (flp) —er.

Neue Patente.

Poliermittel. D. R. P. Nr. 411 116 vom 12. April 1924 für Firma Sterchamolwerke G. m. b. H., Dortmund (veröff. 24. März 1925). Die Wirkung der Poliermittel beruht auf dem mechanischen Angriff der Kanten auf die zu polierenden Flächen. Man hat blasige Mineralien, wie Bimsstein, zu Pulver gemahlen, für viele Zwecke ist jedoch dieses Material zu hart. Ein ideales Poliermittel würde Kieselgur sein. Die Diatomeenpanzer sind aber zu weich, so daß sie durch den Reibungsdruck sofort zu Staub zermalmt werden und ihre Angriffsfähigkeit verlieren. Es wurde nun gefunden, daß, wenn man ein natürliches oder künstliches Gemisch aus Kieselgur und einem Flußmittel, wie Ton, Eisenoxyd usw., bis zu einer gewissen Sinterung brennt, das so erhaltene Produkt eine außergewöhnlich gute Polierwirkung besitzt. Die Diatomeenschalen haben sozusagen eine gewisse Härtung erfahren, die sie für diesen Zweck besonders geeignet macht. — Patentanspruch: Poliermittel, dadurch gekennzeichnet, daß ein Gemisch von Kieselgur mit Ton, Eisenoxyd oder einem sonstigen Flußmittel bis zur beginnenden Sinterung gebrannt und dann auf die gewünschte Korngröße gemahlen wird. (f)

Gewebe als Grundlage für Pneumatikreifen, Treibriemen und dergleichen. D. R. P. Nr. 411 441 vom 14. März 1922 für Jack Potter Stockton, Elizabeth, New Jersey, V. St. A. (veröff. 27. März 1925). Das Gewebe setzt sich zusammen aus einer Grundkette, bestehend aus einer Reihe von parallelen Schnüren, gröberen Garnen und dergleichen, ferner aus einer Zwischenkette, welche parallel zu den Schnüren verläuft und schließlich aus den in diese beiden Ketten leinwandbindig eingearbeiteten Einschlagfäden. Die beiden Ketten sind nicht dicht nebeneinandergelegt, sondern es sind zwischen den beiden Kettenarten jedesmal Zwischenräume vorgesehen. Die Einschlagfäden verlaufen an der Oberseite und an der Unterseite der Kettenschnüre geradlinig und legen sich dicht an diese an. Es ist vorteilhaft, den Kettenfäden keine übermäßige Spannung zu geben. Jeder Einschlagfaden an der einen Seite der Grundkette liegt gegenüber dem freien Zwischenraum zwischen den einander benachbarten Einschlagfäden an der anderen Seite der Kettenfäden, nicht symmetrisch, d. h. näher zu dem einen der beiden Einschlagfäden. Es liegen die Einschlagfäden paarweise dicht nebeneinander und derart, daß der Abstand zwischen den einzelnen Fäden eines Paares (auf der oberen und unteren Gewebeseite) geringer ist als der Abstand zwischen den Paaren untereinander. Die Zwischenfäden sind von geringer Dicke, damit die freien Zwischenräume zum Einfüllen des Gummis möglichst groß werden, es besitzen somit nur die dünnen Zwischenkettenfäden die wellenförmige Gestalt, sie verschwinden in der Gummimasse. Wird ein solches Gewebe mit Gummimasse behandelt, so lagert sich dieselbe in die Zwischenräume, zwischen Grundkette und Zwischenkette sowie oberhalb und unterhalb der Kettenschnüre, so daß jede einzelne Kettenschnur allseitig in der Gummimasse eingeschlossen wird. Dies war bei den bisherigen dichtgewebten Geweben nicht möglich. Die Gummischicht zwischen zwei benachbarten Kettenschnüren ist in der Kettenrichtung ebenfalls als ein annähernd gleichmäßiger Strang vorhanden, wodurch die Zugbeanspruchung vorteilhaft beeinflußt wird. Die Biegsamkeit des Gewebes gemäß Erfindung ist infolge der Abwesenheit der Wellungen der Kettenschnüre größer als sonst, wodurch die daraus hergestellten Treibriemen besser an der Scheibe anliegen. Patentanspruch: Gewebe als Gummigrundlage für Pneumatikreifen, Treibriemen und dergleichen mit einer Grundkette aus Schnüren, die durch eine Zwischenkette und Einschlagfäden abgebunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die leinwandbindig eingearbeiteten Einschlagfäden paarweise derart angeordnet sind, daß der Abstand zwischen den einzelnen Fäden eines Paares geringer ist als der Abstand zwischen den Paaren untereinander, wobei die Kettenschnüre und die Zwischenkette voneinander durch leere Zwischenräume getrennt sind.

Verfahren zur Herstellung gummielastischer Gewebe. D. R. P. Nr. 411 444 vom 11. März 1923 für Firma Oscar Skaller Akt.-Ges. und Wilhelm Sponholz, Berlin (veröff. 28. März 1925). Für manche chirurgische und therapeutische Zwecke sind elastische Bandagen erforderlich, z. B. zur Bekämpfung von Krampfadern Gummistrümpfe. Deren Herstellung ist kostspielig, sie können nicht allein, sondern stets gleichzeitig mit einem normalen Strumpf getragen werden. Außerdem passen sich diese Gummistrümpfe der Form der Füße sehr leicht an und verlieren dadurch sehr rasch ihre Wirkung. Es wurde nun gefunden, daß man für diese Gummistrümpfe und gleichartige Waren einen vollwertigen Ersatz durch geformte elastische Textilgewebe schaffen kann, wenn man die elastischen Eigenschaften dieser Gewebe wesentlich steigert, ohne die Porosität des Gewebes zu beeinträchtigen. Die Textilgewebe werden mit einer Gummilösung imprägniert und der Gummi nach der Imprägnierung in bekannter Weise so weit vulkanisiert, daß das Höchstmaß seiner elastischen Eigenschaften entsteht. Die hierbei erhaltenen Gewebe haben keine Aehnlichkeit mit bekannten Gummistoffen. Es kommt für die Erfindung darauf an, daß die Poren des Gewebes offen gehalten werden, weil nur so die schließlich entstehenden geformten gummielastischen Gewebe für die verschiedenen Anwendungszwecke brauchbar sind. Zur Herstellung der gummielastischen Gewebe bzw. Gegenstände dient eine Gummilösung geeigneter Konzentration, in die die zu imprägnierenden Gegenstände eingetaucht bzw. damit bespritzt, bestrichen oder dergleichen werden. Es ist aber darauf zu achten, daß die vorhandenen Poren des Gewebes nicht verschlossen werden. Dies läßt sich durch Durchblasen von Luft oder dergleichen durch das feuchte Gewebe erreichen. Jedenfalls handelt es sich nicht um die Schaffung einer vollständig zusammenhängenden, einheitlichen Oberfläche, sondern um die Einhüllung jedes einzelnen Gewebefadens mit Gummi zur Erhöhung und Verstärkung seiner an sich schon vorhandenen elastischen Eigenschaften. Hierbei wird auch die Festigkeit des geformten Gewebes als Ganzes erhöht, das Ausfasern verhindert, und es entfällt bei elastischen Stoffbinden die Notwendigkeit, sie nach jeder längeren Anwendung wieder waschen zu müssen, um ihre Elastizität wieder herzustellen. Das Verfahren läßt sich auch auf beliebige sonstige Gegenstände von elastischen Textilgeweben, z. B. Brusthalter, Leibchen und dergleichen anwenden. Patent-Ansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung gummielastischer, geformter Textilgegenstände unter Benutzung von Geweben

mit runden Maschen, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewebe mit einer Gummilösung in an sich bekannter Weise imprägniert und unter Offenhaltung ihrer Poren nach dem Trocknen soweit vulkanisiert werden, daß sie das Höchstmaß ihrer elastischen Eigenschaften erhalten. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vorhandenen Poren der Gewebe durch Durchblasen von Luft offen gehalten werden.

Verfahren zur Herstellung von Vulkanisationsbeschleunigern. D. R. P. Nr. 411 522 vom 27. Juli 1921 für Catalpo Limited, London (veröff. 28. März 1925). Es ist bekannt, daß gewisse organische Basen mit Schwefelkohlenstoff Verbindungen ergeben, die die Vulkanisation beträchtlich beschleunigen, z. B. das Piperidinsalz der Piperidyldithiokarbaminsäure und das Produkt aus Schwefelkohlenstoff und Dimethylamin. Gemäß der Erfindung wird ein Beschleunigungsmittel durch Niederschlag der genannten Verbindungen auf einem Träger hergestellt. Als Träger werden bekannte Kautschukfüllstoffe, wie Ton, Zinkoxyd, Schneiderkalk, kohlensaures Magnesium oder Kalzium, benutzt. Der Träger wird mit der Base getränkt und dann am besten unter Rühren mit Schwefelkohlenstoff besprengt oder mit dem Dampf des letzteren behandelt. Das erhaltene Produkt wird nötigenfalls pulverisiert und gesiebt. Als Träger für den Zweck eignet sich besonders gereinigter Ton, der durch Peptisation (Entflockung) erhalten ist, ein sogen. kolloider Ton. B e i s p i e l: 100 Gewichtsteile eines kolloiden Tons werden mit 20 Gewichtsteilen käuflichen Piperidins unter ständigem Durchkrücken besprengt, das Gemisch gemahlen und in dünnen Schichten auf eine Reihe von Einsätzen in einem Kessel verteilt, der geschlossen werden kann und mit einem Dampfzulaß versehen ist. 16 Gewichtsteile Schwefelkohlenstoff werden dann auf den Boden des Kessels eingeführt, der Kessel geschlossen, der Ton darauf solange dem Dampf des Schwefelkohlenstoffs ausgesetzt, bis eine Adsorption des letzteren nicht mehr stattfindet. Die Reaktion kann durch Erwärmen beschleunigt werden. Nach dem Entfernen des überschüssigen Schwefelkohlenstoffs wird der Ton gemahlen und gesiebt. Das so erhaltene Beschleunigungsmittel enthält ungefähr 20 Prozent des Piperidinsalzes der Piperidyldithiokarbaminsäure. An Stelle des Tons kann man auch Schneiderkreide usw. verwenden. Die Mengenverhältnisse können in weiten Grenzen geändert werden. Diese gewonnenen Beschleuniger lassen sich leicht und gleichmäßig mit dem Kautschuk vermischen. Man mischt 200 Teile Kautschuk mit 16 Teilen Schwefel, 5 Teilen Tonbeschleunigungsmittel, 5 Teilen Zinkoxyd und vulkanisiert 2 Minuten bei etwa 125° C. Es entsteht ein sehr dichtes und bruchsicheres Vulkanisat. Patent-Anspruch: Verfahren zur Herstellung von Vulkanisationsbeschleunigern, dadurch gekennzeichnet, daß man Schwefelkohlenstoff auf die mit einem gleichzeitig als Füllstoff dienenden Träger vermischten organischen Basen einwirken läßt.

Ausländische Patente.

Verfahren, um die Aufnahme von Imprägniermitteln zu erleichtern. Engl. Pat. Nr. 228 893 vom 2. Februar 1925 für J. Schilthuis, Arnheim, und F. Wilhelmi, Heveadorp in Holland (veröff. 8. April 1925). Beim Imprägnieren von Geweben aus Baumwolle und dergleichen Stoffen mit Kautschuklösung oder Kautschukmilchsaft, behandelt man die Stoffe zuerst mit einer Substanz, die die Aufnahmefähigkeit vermehrt, z. B. ein Alkali oder ein Karbonat bzw. Hydrat eines Erdalkalimetalls oder einem Gemisch dieser Stoffe. Seife oder ein anderes Emulsionsmittel kann zugesetzt werden. Die Behandlung erfolgt unter Druck.

Belag für Fußböden. Engl. Pat. Nr. 228 968 vom 5. November 1923 für H. Duke, Sydney in Austr. (veröff. 8. April 1925). Der Belag besteht aus zwei Schichten: 1. Gemisch aus 4 Teilen Korkklein, 1 Teil Kautschuk und Vulkanisationsmittel für sich oder mit 2 Teilen Asbest. 2. Gemisch aus Kautschuk, Farbstoffen und Vulkanisationsmittel. Man belegt den Formboden mit einer dünnen Schicht der Mischung 2, darüber kommt eine dickere Lage Gemisch 1. Das Ganze wird unter Druck vulkanisiert.

Vulkanisationsverfahren. Vereinigte Staaten Patent Nr. 1 522 954 vom 30. Oktober 1922 für O. und C. Hamister, New York (veröff. 13. Januar 1925). Man mischt aktive Kohle, die mit Schwefelwasserstoff gesättigt wurde, mit Kautschuk, fügt eine mit schwefliger Säure gesättigte Benzol-Kautschuklösung hinzu und arbeitet alles gut durcheinander. Es scheidet sich Schwefel ab und Vulkanisation erfolgt schnell. Als Endprodukt entsteht ein durch Kohlenstoff gefärbtes gutes Vulkanisat.

Kern zur Fabrikation hohler Kautschukartikel. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 523 519 vom 22. Februar 1924 für A. Gibbons, Hartford (veröff. 20. Januar 1925). Die Kernmasse besteht aus einem Gemisch von zwei oder mehr Salzen, z. B. Kalium- und Natriumnitrat bzw. Nitrit, und soviel Wasser, daß die Mischung etwas über Vulkanisationshitze schmilzt. Nach der Vulkanisation kann der Kern durch Erhitzen verflüssigt, leicht entfernt und wieder benutzt werden.

Einlage zur Verhinderung des Zusammenklebens von Kautschukstreifen. Engl. Pat. Nr. 228 213 vom 20. August 1923 für E. White, London (26. März 1925). Um das Zusammenkleben von Streifen klebrigen Kautschuks, gestrichener Gewebe usw. zu verhindern, wenn diese Produkte gerollt oder zu Packen geschichtet werden, wird als Zwischenschicht ein Gewebe angeordnet, das mit einem Gemisch aus Pyroxilin, Celluloseacetat oder Viskose und Rizinus- oder einem anderen Pflanzenöl durchtränkt wurde.

Isolierstoff. Engl. Pat. Nr. 228 224 vom 3. Oktober 1923 für British Thomson-Houston Co., Ltd., London (25. März 1925). Faserstoffe, z. B. Asbestschnüre, werden mit Petroleumwachs, das durch Destillation gereinigt wurde (Schmelzpunkt 45 bis 50° C), imprägniert. Das Durchtränkungsbad hat 220° C Temperatur. Nach dem Verlassen des Bades wird die durchtränkte Asbestschnur einige Zeit auf 100° C erhitzt, damit das Wachs flüssig bleibt und die Asbestfaser völlig durchdringt.

Verfahren zur Herstellung von Formartikeln. Engl. Pat. Nr. 228 241 vom 29. Oktober 1923 für W. Day & Night Rubber Mills, Leicestershire (25. März 1925). Zur Herstellung von Artikeln mit bestimmten Abmessungen und Formen, z. B. Schuhsohlen usw., wird crepe-Kautschuk o. dgl. in



erhitzte Formen gepreßt. Um das Schwinden der Artikel beim Erkalten zu regeln, bedeckt man die Kautschuklage mit einem vulkanisierbaren Kautschukgemisch in Plattenform und vereinigt beide Schichten durch Vulkanisation. Die Decklage besteht aus crepe, Faserstoff und Beschleuniger, z. B. Zinkdiäthyldithiokarbamat, damit die Vulkanisation bei einer Hitze sich ermöglicht, die den Kautschuk nicht schädigt.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Kombiniertes Verfahren zum Umspritzen und Vulkanisieren gummiumhüllter Leiter. Angem. am 20. März 1924 (A 1829—24) für Kabelfabrik und Drahtindustrie, Akt.-Ges., Wien (veröff. am 15. März 1925), Kl. 21c.

Befestigen von Gummi auf Leder. Angem. am 9. September 1924 (A 4852—24) für L. Pittrof, Klagenfurt (veröff. am 15. März 1925), Kl. 28b.

Verfahren zur Herstellung einer plastischen Isoliermasse. Angem. am 12. Februar 1921 (A 829—21) für Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin (veröff. am 15. März 1925), Kl. 39b.

Elastischer Radreifen, insbesondere für Kraftfahrzeuge mit hoher Belastung. Angem. am 14. Januar 1924 (A 205—24) für A. Engel, Budapest (veröff. am 15. März 1925), Kl. 63d.

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

3b. 17. A. 40 646. Ajax Gummiwebwaren A.-G., Barmen-Wichlinghausen. Gummielastische Hosenträgerpatte. 6. September 1923.

30k. 3. Sch. 72 797. Otto Schmidt, Nordhausen a. Harz. Injektionsspritze; Zus. z. Pat. 338 830. 24. Januar 1925.

53b. 3. V. 19 682. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Gelnhausen b. Frankfurt a. M. Verschluß für Einkochgefäße und dergleichen. 26. November 1924.

63e. 1. H. 98 291. Alexander Albert Holle, London; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Luftradreifen. 10. Dezember 1923.

63e. 9. F. 57 797. Martin Feldhäuser, Frankfurt a. M.-Nied rursel, Oberurseler Weg 21. Einlagestreifen für Laufmäntel. 14. Januar 1925.

63e. 12. R. 60 352. Georg Roelly, Veltheim, Winterthur, Schweiz; Vertr.: Dr. W. Haußknecht und Dipl.-Ing. M. Morin, Pat.-Anwälte, Berlin W 57. Gleitschutz für Vollgummibereifung. 16. Februar 1924.

77a. 16. C. 34 735. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Gummiball. 9. April 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 413 470. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Köln a. Rh. Kautschuklösungen. 5. Februar 1921. F. 48 530.

63e. 10. 413 418. Jacobus Spyker, Amsterdam; Vertr.: Dr. A. Mestern, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Vorrichtung zum Flachvulkanisieren von Laufdecken. 16. April 1924. S. 65 766.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30f. 905 680. Max Baginski, Berlin, Potsdamerstr. 32. Gummisaugglocke als Körper-Saugmassageapparat. 13. März 1925. B. 110 847.

30k. 905 429. Hermann Rommeiß und Karl Rommeiß, Arnstadt. Injektions-Winkelspritze. 7. Februar 1925. R. 62 687.

30k. 905 902. Gustav Meyer, Zella-Mehlis. Zerstäuber für pulverförmige Medikamente. 17. März 1925. M. 84 049.

34k. 905 442. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix Akt.-Ges., Harburg a. d. E. Schwammkapsel. 20. Februar 1925. H. 104 166.

45a. 905 718. Comfräsch, Akt.-Ges., Berlin. Gummihandgriff für Schalthebel. 9. Januar 1925. C. 17 490.

47h. 905 975. Erich Braune, Stade. Spannvorrichtung für Treibriemen. 16. März 1925. B. 110 879.

71a. 905 776. Michael Schiela, Dachau. Gummi-Aufnähsohle. 12. März 1925. Sch. 83 497.

77f. 905 436. M. M. v. d. Heyden, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedterstr. 17. Gummiballon in Gestalt einer Frucht. 14. Februar 1925. H. 104 069.

85d. 905 471. Franz J. Lück, Frankfurt a. M., Kirchnerstr. 4. Strahlregler mit Gummiansatz. 9. März 1925. L. 56 258.

Nr. 16 Berlin, den 1. Mai 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

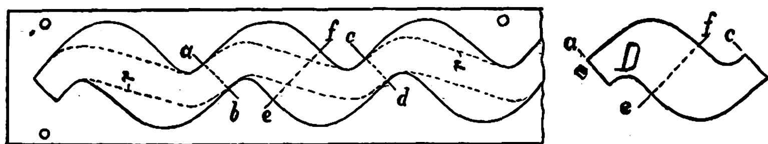
Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Das Blasverfahren in der Celluloidwaren-Herstellung.

Von Fabrikdirektor **A. Bahls**, Eilenburg.

II. (Schluß.)

Ganz besonders verbreitet ist das Blasverfahren zur Herstellung allerlei kleiner Schwimmgegenstände, wie Fische, Frösche, Schwäne, sowie sonstiger verschiedenartiger Hohlfiguren, die als Spielzeug dienen, wie Huhn, Kind, Stehauf, besonders aber Puppen in den verschiedensten Größen; ferner Hohlgriffe aller Art mit den mannigfachsten Verzierungen und dergleichen mehr. Die Wandstärken bei diesen Gegenständen (Abb. 1 bis 3) sind zum Teil, wie z. B.



r = Erweichtes Rohr. a-b u. c-d = Durchschnitte. f D = ausgeschnitt. Doppelstück. e-f = Durchschnitt zur Herstellung von 2 Hörtrichtern.
Zu Teil 1: Celluloid-Hörrohr.

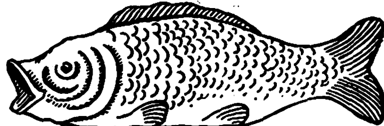


Abb. 1. Schwimmtier, Blaseform.

bei den Schwimmkörpern, nur ganz gering. Zu ihrer Herstellung wird meist kein Celluloidrohr genommen, sondern es kommen dünne Celluloidplatten zur Verwendung; dafür wird aber die Benutzung einer Spindelpresse von besonderer Bauart notwendig. Die Blasformen sind hier ebenfalls zweiteilig. Während der Formoberteil am Stößel der senkrecht auf- und abgehenden Preßspindel befestigt ist, ist der Formunterteil auf dem Preßtisch angebracht, der herausziehbar angeordnet ist, damit das zu bearbeitende Celluloidmaterial bequem aufgelgt und die hergestellten Gegenstände leicht aus der Form herausgenommen werden können. Sowohl der Preßtisch, als auch der Preßstößel sind hohl, damit sie durch Anordnung eines Dreiweghahns je nach Erfordern entweder mit einer Heißwasser- oder einer Kaltwasserleitung verbunden werden können. (Abb. 4.) Auf diese Weise ist es möglich, auch zugleich die Präge- bzw. Blasformen zu erwärmen, bzw. abzukühlen. Da es sich meist um kleinere und kleinste Gegenstände handelt, die in Massenerzeugung hergestellt werden sollen, so ist die betreffende Blasform unter Ausnutzung der Tischgröße möglichst groß gehalten, damit möglichst viele gleichartige Gegenstände in einem Arbeitsgang hergestellt werden können. An einer oder (je nach Art und Anzahl der herzustellenden Gegenstände) auch an zwei Seiten sind kleine Eintrittsöffnungen für das Blasmittel (Heißwasser oder Dampf) so angebracht, daß sie sich nach außen hin erweitern, damit die Blasdüsen leicht eingelegt werden können. Bemerkt sei, daß die Herstellung von Blas-, Preß- und Ziehformen bedeutende sachliche Erfahrungen erfordert. Eine Reihe kleiner und großer Gravieranstalten betreiben die Reihenherstellung derartiger Formen als Sonderfach.

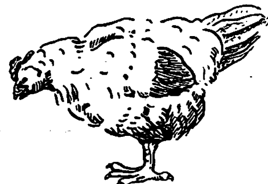


Abb. 2.

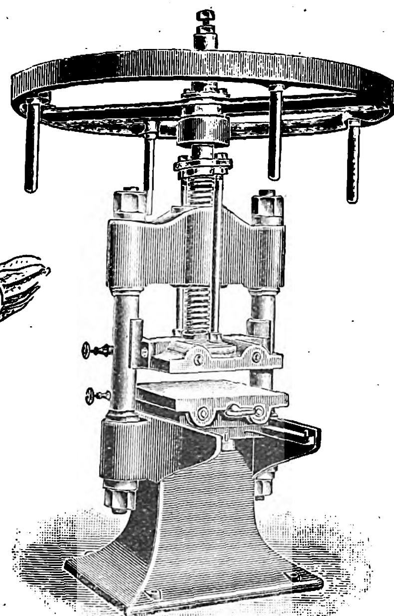




Abb. 3.

Abb. 4. Schlagrad-Presse der Masch.-Fab. Eduard Meeh, Pforzheim.

Das Blasverfahren besteht hier nun darin, daß zwei entsprechend dünne und erweichte Celluloidplatten auf einander und so auf den Blasformunterteil gelegt werden, daß sie sich gegenseitig decken. Die Blasdüsen werden dann zwischen der untern und obern Celluloidplatte eingeschoben und alsdann durch Drehen des Schwungrades der Spindelpressel der Stößel der Spindel nach unten befördert. Damit drückt nun der Stößel beide Platten fest zusammen, die nun um so fester mit einander verbunden, sozusagen zusammengeschweißt werden, je besser sie erwärmt waren. Wird jetzt unter Vermittlung

der erwähnten Einblasdüsen Heißwasser eingelassen oder Dampf eingeblasen, so entfernen sich beide Celluloidplatten von einander und blähen sich in dem Hohlraum zwischen beiden Formenhälften so lange auf, bis sie an den inneren Umflächen der Form Widerstand finden. Unter dem Einfluß der Wärme des Blasmittels erfolgt eine weitere Erweichung der nun in der Hauptsache bereits geformten Celluloidplattenmasse, so daß sich diese zuletzt in die feinsten Einzelheiten der inneren Formumflächen einlegen muß. Aber auch die zwischen den beiden Blasformhälften ringsum fest eingeklemmten, bereits gut vereinigten Ränder der beiden anfangs eingelegten dünnen Celluloidplatten haben sich inzwischen noch weiter erwärmt und erweicht und werden nun durch mehrmals wiederholte Drucke des Stößels noch inniger miteinander verschweißt, was durch die bauliche Eigenart der Spindelpresse ermöglicht wird. Die Nabe des Schwungrades ist nämlich nicht fest mit dem Spindelkopf verbunden, sondern läßt sich etwa um 75° lose auf dem Spindelkopf verdrehen. Dadurch ist es möglich, Nachdrücke auf den Stößel bzw. Schläge auf die eingeklemmten Ränder der Celluloidplatten auszuüben und zwar ohne die Spindel irgendwie zu lockern, was natürlich nicht geschehen dürfte. Am Schwungrad sind drei bis vier senkrechte Schwingstangen angeordnet, um das Schwungrad und damit auch die Spindel in Drehung versetzen zu können. Wird unter Angriff einer dieser Stangen das Schwungrad etwa nur um 50 bis 70° zurück gedreht und darauf wieder schnell bzw. ruckartig fest angezogen, so daß es plötzlich wieder auf die Spindel einwirken kann, so wird damit unter Vermittlung der Spindel und des Stößels ein hammerschlagartiger Druck auf die Ränder der Celluloidplatten ausgeübt. Je nach dem Grade der Rückdrehung und der Schnelligkeit des darauf folgenden Anzuges des Schwungrades kann natürlich der ausgeübte Schlagdruck beliebig geregelt werden; die Bezeichnung des Schwungrades als „Schlagrad" hat also seine Berechtigung.

Sollen die Blasformgegenstände in allen Feinheiten der Prägung keine Einbuße erleiden, so ist es notwendig, sie vor dem Herausnehmen abzukühlen. Um dies zu erreichen, läßt man Kühlwasser sowohl in den Preßtisch, als auch in den Stößel eintreten. Alsdann kühlt man auch meist noch die Gegenstände in der Blasform noch von innen her ab, wenn auf tunlichst schnelles Arbeiten Wert gelegt wird. Nach ausreichender Abkühlung wird die Blasform durch Zurückdrehen des Schwungrades (Schlagrades) geöffnet, der Tisch hervorgezogen und die geprägten Teile herausgenommen. Sie weisen natürlich ringsum eine dünne Randschicht auf, die entfernt werden muß.

Vielfach werden die so hergestellten Massenartikel noch farbig bemalt und dann gewöhnlich mit Celluloidlack gestrichen oder beblasen.

Einfuhrzölle in Kanada.

Die englischen Dominions sind bekanntlich nicht in das deutsch-englische Handelsabkommen, das die gegenseitige Meistbegünstigung vorsieht, eingeschlossen. Folge davon ist, daß deutsche Waren bei der Einfuhr nach Kanada den Zollsätzen des Generaltarifes unterliegen. Das deutsche Generalkonsulat in Montreal pflegt zurzeit mit der kanadischen Regierung Besprechungen über einen günstigere Einfuhrzölle gewährenden Handelsvertrag. Da aber in Kanada eine starke schutzzöllnerische Bewegung im Gange ist, wird der Abschluß eines solchen Vertrages auf Schwierigkeiten stoßen, so daß vorläufig nicht damit zu rechnen sein wird. Wir veröffentlichen daher nachstehend die für uns in Frage kommenden Zollsätze (Generaltarif), wie sie zurzeit in Anwendung gebracht werden.

Tarif-Nummer	Waren	Zollsätze in % vom Werte: Mitteltarif	Generaltarif
237	Zellhorn, zu bestimmten Größen für Messer- und Gabelgriffe geformt, nicht gebohrt oder in anderer Weise bearbeitet; auch Kugeln und Walzen aus geformtem Zellhorn, mit Zinnfolie überzogen oder nicht, jedoch nicht fertiggestellt oder weiter bearbeitet; ferner zu Lampenschirmen und Kämmen zugeschnittene Zellhornplatten	7,5	10
238	Zellhorn, Xylonit oder Xyolit (Xylolit), in Platten, Klumpen, Blöcken, Stäben oder Stangen, nicht weiter bearbeitet als geformt oder gepreßt . . .	5	5
aus 483	Stereotypen, Elektrotypen und Celluloide von Büchern, sowie Unterlagen und Matrizen dafür, ganz oder zum Teil aus Zellhorn bestehend . . .	frei	frei
aus 631	Kragen und Manschetten, aus Xylonit, Xyolit oder Zellhorn	35	37,5
635	Fischbein, unbearbeitet	frei	frei
652	Kämme, Schmuck- und Toilette-, aller Art . .	32,5	35
711	Alle im Tarif nicht mit einem besonderen Zollsatz aufgeführten Waren und solche, die nicht für zollfrei erklärt sind oder deren Einfuhr nicht gesetzlich verboten ist	17,5	17,5

Tarif-Nummer	Waren	Zollsätze in % vom Werte Mittel-tarif	General-tarif
754	Zellhorn, Xyolit oder Xylonit in Tafeln, Klumpen, Blöcken, Zylindern, Stangen oder Stäben, nicht weiter bearbeitet als geformt oder gepreßt, zur Verwendung in kanadischen Gewerbezweigen . .	frei	frei

Für die Waren, die nach einem der Tarife zur Eingangsabfertigung zugelassen sind, ist ein Ursprungszeugnis nach Anweisung des Zollministers mit der Eingangsanmeldung beim Zollamt vorzulegen. — Bereits zollpflichtige Waren, die das Erzeugnis oder Fabrikat eines Landes sind, das die Einfuhr aus Kanada weniger günstig behandelt als die aus anderen Ländern, können durch Verordnung einem Zuschlagszoll über die im Tarif angegebenen Zölle hinaus unterworfen werden. Ebenso kann für nach dem Tarif zollfreie Waren aus denselben Ländern ein Zoll festgesetzt werden. In beiden Fällen dürfen aber 20 Prozent vom Wert nicht überschritten werden. — Der Sonderzoll, der von Waren aus Ländern mit entwerteter Währung erhoben wird, und für Deutschland in Anwendung kam, ist — wie wir bereits mitteilten — mit Wirkung vom 10. November für Waren deutschen Ursprungs in Wegfall gekommen. (gflpstr)

Vom Weltmarkt.

Die Schweizer Celluloid-Industrie. Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Zürich ist die Rohcelluloidproduktion in der Schweiz unbedeutend. Es besteht nur ein Unternehmen, das sich neben der Verarbeitung von Rohcelluloid auch mit der Fabrikation dieses Rohstoffes befaßt, die Worbla A.-G. (Fabrik Papiermühle), Zollikofen b. Bern. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft beträgt 2 000 000 Fr. An der Firma sind deutsche Reichsangehörige beteiligt. Rohcelluloid wird in erster Linie aus Deutschland und Frankreich bezogen. Der Wettbewerb anderer Länder ist nicht nennenswert. Leider läßt sich nach der Statistik des auswärtigen Handels der Schweiz nicht feststellen, mit welchen Mengen das Ausland an der Einfuhr beteiligt ist, da die für Rohcelluloid und Celluloidwaren in Frage kommenden Positionen des schweizerischen Zolltarifs gleichzeitig Gummi und Waren daraus umfassen. Immerhin wird angesichts der wenig bedeutenden einheimischen Celluloidwaren-Industrie der Schweizer Markt für den Absatz von Rohcelluloid relativ klein sein.

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von Taschenbügeln aus Celluloid oder ähnlichem Stoff. D. R. P. Nr. 410 463 vom 16. März 1922 für Heinrich Schupp, Offenbach a. M. (veröff. 27. Februar 1925). Die Herstellung von Taschenbügeln aus Celluloid oder ähnlichen Stoffen geschah bisher entweder in der Weise, daß ein der Krümmung des Bügels entsprechender Stoffstreifen ausgeschnitten und dann in die richtige Querschnittsform gepreßt wurde, oder indem ein Stoffstreifen von entsprechendem Querschnitt in die richtige Biegung gebracht wurde. Dabei wurden aber immer die beiden zu einem Bügel gehörigen Teile getrennt hergestellt. Stoffe dieser Art sind unbeständig, da sie nach ihrer Verarbeitung bis zum völligen

Abb. 1

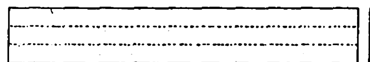


Abb. 2.



Abb. 3.

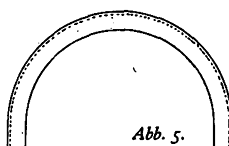


Abb. 4.

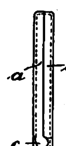
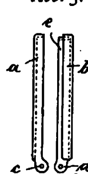


Abb. 5.



Erhärten sich leicht verziehen, infolgedessen passen die zusammengehörigen Bügelteile nicht mehr richtig zueinander und bedürfen vieler und umständlicher Nacharbeit. Gegenstand vorliegender Erfindung ist nun ein Verfahren zur Herstellung von Taschenbügeln verschiedenster Form aus Celluloid und ähnlichem Material, welches auf äußerst einfache und wirtschaftliche Weise ein Erzeugnis ergibt und die Gleichmäßigkeit der beiden Bügelteile sichert. Ein in seinen Abmessungen dem Stoffbedarf beider Teile eines Bügels entsprechender glatter, gerader Stoffstreifen wird in die Bügelform gepreßt und das so erhaltene Preßstück nach dem völligen Erhärten und Trocknen der Länge nach derart zerschnitten, daß sich aus ihm gleichzeitig beide Bügelteile bilden und mithin nicht nur die gleichen Eigenschaften haben, sondern auch in der Form und in der Musterung

genau zusammenpassen. Auf der Zeichnung ist der Verlauf der Herstellung eines Paares Bügel dargestellt. Aus der flachen Celluloidplatte wird zunächst, wie Abb. 1 zeigt, ein glatter, gerader Streifen abgeschnitten, dessen Länge und Breite den Abmessungen der beiden Bügelteile entspricht. Dieser Streifen wird dann, wie Abb. 2 zeigt, auf U-förmigen Querschnitt gebracht und alsdann in der Weise, wie Abb. 3 zeigt, auf die Bügelform, z. B. zu einem halbrunden Bügel, gebogen. Selbstverständlich kann dieser letztere Arbeitsvorgang auch umgekehrt gemacht werden. Das so entstandene Preßstück wird dann fertig getrocknet, bis es vollständig fest und starr geworden ist, und hierauf in der Weise, wie die Seitenansicht in Abb. 4 erkennen läßt, der Länge nach so auseinandergeschnitten, daß sich aus demselben Preßstück die beiden Bügelteile a und b desselben Bügels bilden, wobei an dem einen Bügelteil a gleichzeitig die Scharnieröse c mitgebildet wird, während am anderen Bügelteil b die Scharnieröse d dadurch geschaffen wird, daß man sie an der in diesem Teil nachträglich eingesetzten Schlagleiste e bildet, wie das in Abb. 5 veranschaulicht ist. Da in der beschriebenen Weise beide Bügelteile aus demselben gut erhärteten Preßstück gebildet sind, können sie sich nach dem Auseinanderschneiden auch nicht mehr nachträglich in verschiedener Weise verziehen, sondern passen nicht nur der Form nach genau aufeinander, sondern auch die Musterung, welche im Material vorgesehen ist, verläuft der Form des Bügels entsprechend und kommt so in günstigster Weise zur Geltung. Man kann durch das Verfahren auch rechteckige Bügel mit abgerundeten Ecken und andere Formen herstellen. Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Taschenbügeln aus Celluloid oder ähnlichem Stoff, bei dem der Bügel aus einem Stoffstreifen geformt und gepreßt wird, dadurch gekennzeichnet, daß ein in seinen Abmessungen dem Stoffbedarf beider Teile eines Bügels entsprechender glatter, gerader Stoffstreifen in die Form des Taschenbügels gepreßt und das so erhaltene Preßstück nach dem völligen Erhärten und Trocknen der Länge nach derart zerschnitten wird, daß sich aus ihm gleichzeitig beide Bügelteile bilden.

Zoll- und Verkehrswesen.

Vorschriften für den Paketversand von Celluloidwaren in England. Laut „Industrie- und Handelszeitung" gehen von den britischen Postbehörden Beschwerden darüber ein, daß deutsche Exporteure vielfach die englischen Vorschriften über den Versand von Celluloidwaren in Postpaketen nicht genügend beachten. Da künftig die Postpakete, die den Vorschriften nicht genügen, zurückgewiesen werden sollen, wird die genaue Beachtung der betreffenden Bestimmungen empfohlen. — Die Celluloidwaren sind in Blechschachteln zu verschicken, die in Holzschachteln verpackt werden müssen. Die einzelnen Brettchen der letzteren müssen mit Metallklammern aneinander befestigt werden. Zwischen die beiden Schachteln ist zur Vermeidung jeder Berührung Verpackungsmaterial zu geben. Und die Holzschachteln sind fest zu verschrauben. Auf dem Paket ist ein Zettel (weiß oder rot) mit der deutlichen Aufschrift „Celluloid" (in schwarzen Buchstaben) anzubringen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

39a. 19. H. 94 748. Georg Honsberg, München, Boschetsriederstr. 108. Verfahren zur Wiederverarbeitung der Abfälle von trockenem, gehärteten Kunsthorn aus Kasein und Leim. 13. September 1923.

39b. 10. J. 24 114. Firma Internationale Galalith-Gesellschaft Hoff & Co., Harburg a. d. E. Verfahren zur Aufarbeitung von Kasein und anderen Protein-Formaldehydverbindungen. 22. Oktober 1923.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse.

34f. 903 671. Karl Eugen Schlicht, Berlin, Schumannstraße 10. Gestanzte und geprägte mit Mustern versehene transparente Auf- und Unterlage für Torten, Konfekt usw. aus Gelatine, Celluloid oder dergleichen. 20. Februar 1925. Sch. 83 256.

34l. 905 462. Otto Möller, Bischleben b. Erfurt und Wilhelm Rothe, Erfurt, Sophienstr. 5. Christbaumschmuck aus Hüttenglas zum Füllen mit Ueberzug aus Celluloid. 6. März 1925. M. 83 937.

34l. 905 463. Otto Möller, Bischleben b. Erfurt und Wilhelm Rothe, Erfurt, Sophienstr. 5. Glasbehälter zum Füllen mit Schutzüberzug aus Celluloid oder ähnlicher Masse. 6. März 1925. M. 83 938.

77f. 904 348. Celluloidwaren-Fabrik Dr. P. Hunaeus, Hannover-Linden. Blas-Spielzeug. 28. Februar 1925. C. 17 664.

77f. 904 602. Celluloidwaren-Fabrik Dr. P. Hunaeus, Hannover-Linden. Anhängbare Stehfigur. 28. Februar 1925. C. 17 663.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Herstellung poröser Celluloidartikel. Engl. Pat. Nr. 228 844 vom 8. März 1924 für K. Hansen, Kopenhagen (veröff. 8. April 1925). Man mischt eine dicke Celluloidlösung mit gepulvertem Zink, Magnesium, Marmor oder dergleichen Stoffe, die sich in Säure lösen, aber im Celluloidlösemittel unlöslich sind. Die Masse wird geformt, getrocknet, mit Salzsäure behandelt, um die Zusätze herauszulösen, dann gewaschen und getrocknet.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Krefeld. Krefelder Kammfabrik Schülmers & Co., G. m. b. H. Fortbetrieb des von dem verstorbenen Kaufmann Herrn Vincenz Schülmers zu Krefeld betriebenen Fabrikationsgeschäftes und überhaupt die Bearbeitung von Celluloid oder anderen Rohstoffen. Das Stammkapital beträgt 50 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Ingenieur Emil Leußler und Kaufmann Franz Schülmers zu Krefeld. Den Herren Gustav Katz und Josef Deisen, beide zu Krefeld, ist Gesamtprokura erteilt.

Asbestplatten

sowie alle anderen Asbestwaren 1566

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Niedernhausen im Taunus

Lieferung nur an Händler! Lieferung nur an Händler!

Frankfurter Hartgummi- und Metallwaren-Fabrik Georg Bauer & Co., Frankfurt a. M., Gutenbergstraße 8,
1397 liefern prompt in Ia Ausführung:
Duschenrohre 1- u. 3teilig, Glyzerin- u. Klistierspritzen, Dirnspritzen-Kanülen, Pessarien für ärztl. Zwecke sowie sämtliche Hartgummi-Artikel der chirurgischen Branche.



Kreidewerke Carl Gumperz, Hildesheim liefern billigst
Kreide aller Art 1657

Lederringe * Pappringe
Filzringe * Hahnscheiben
sowie alle Stanzartikel 1372
Kurt Wolf, Bitterfeld 84

1543

MICRONEX GASRUSS
IN GUMMI-MISCHUNGEN
erhöht die Leistungsfähigkeit jedes damit hergestellten Fabrikats.

Muster und Preise durch

W. KÖHNK + HAMBURG 1
PFERDEMARKT 45

Prima Idealbinden

zu billigsten Preisen liefert für Inland und Export in jedem Quantum

Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H.
Wien VII. Schottenfeldgasse 78 1806

Vertreter für alle Staaten gesucht.

Original „**Dixie**" Gas
Carbon-Black.

„GENASCO"
Mineral-Gummi.

R. Weichsel & Co.
Hamburg 15.

636

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A. B. C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Große deutsche Gummiwarenfabrik sucht für ihre Abteilung Vollgummireifen (hervorragende, besteingeführte Marke) einen durchaus tüchtigen, gebildeten und formgewandten

Reisenden

der die Branche vollständig beherrscht und in der Lage ist, die in Betracht kommende Händlerschaft sowie die Behörden richtig zu bearbeiten. Der betreff. Herr wird der Direktion zugeteilt und in regelmäßigen Abständen die gesamte deutsche Kundschaft sowohl allein als auch mit den zuständigen Bezirksvertretern zu bearbeiten haben. Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Lebenslauf Zeugnisabschriften und Lichtbild unt. G V 3173 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Von einer größeren Gummiwarenfabrik Thüringens wird zu mögl. baldig. Antritt ein in der **technischen Gummi-Industrie** gut erfahrener und mit guten Zeugn. ausgestatt.

tüchtiger, kaufmänn. Beamter

welcher sich auch für die Reise eignet, unter günstigen Bedingungen gesucht. Herren, welche bereits längere Zeit in Gummiwaren gereist haben od. sonst in verantwortlicher Stellung tätig waren, erhalten den Vorzug. Angebote mit kurzem Lebenslauf unter Beifügung eines Lichtbildes und Zeugnisabschriften sind einzureichen unter **H C 3178** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Lichtbild und Zeugnisabschriften werden schnellstens wieder zurückgereicht.

Thüring. Gummiwarenfabrik

sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen, möglichst unverheirateten

Meister

Es wird nur auf eine energische, zielbewußte Persönlichkeit Wert gelegt, die das Mischungswesen für alle Arten Gummiabsätze, ferner Vollgummi-Formen und Schnurenreifen für Kinder- und Krankenwagen beherrscht. Kenntnis über Behandlung und Herstellung der Formen und neuzeitlichen Arbeitsmethoden sind unerläßlich. Ausführl. Bewerb. unter Ang. d. bish. Tätigkeit, Eintrittstermin, Gehaltsanspr. Bild u. Referenzen unter **G Q 3159** a. d. Gesch. der »Gi.-Ztg.« erb.

Gummi-Fachmann

als **Betriebsleiter gesucht**

für Herstellung patentierten Formartikels aus Gummi.

Angebote nur erster Kräfte unter Einreichung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspr. unt. H U 3195 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Leitende Weichgummifabrik sucht erfahr.

Gummi - Chemiker

Angeb. u. **G Z 3175** a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Engrosgeschäft chirurgischer **Gummiwaren** und **Verbandstoffe** sucht **erste Kraft**

für **kaufmännische Leitung**

Herren, nicht unter 30 J., die gewillt sind, sich durch intensive und energische Arbeit eine Lebensstellung mit Gewinnbeteiligung zu schaffen und erfolgreiche, langjährige Tätigkeit nachweisen können, belieben Angebote mit Lebenslauf u. Gehaltsansprüche einzureich. u. **G N 3156** a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Gummiwarenfabrik im Rheinland

sucht **zweiten**

Walzwerkmeister

der zugleich praktischer Kalander-Führer ist, das Mischungswesen gründlich kennt und besondere Erfahrungen in der Herstellung dünner Gummiplatten für Badehauben, Betteinlagen usw. besitzt. Angebote unter H D 3179 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Erfahrener, energischer Fachmann

als

Meister für Fahrraddeckenabteilung

gesucht.

Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.
Ausführliche Angebote mit Bild erbeten unter G U 3172 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junge, tüchtige

Verkäufer

der chirurgischen Branche mit guten Kenntnissen und dem Anlegen von Leibbinden, Bandagen usw. vollständig vertraut, für Berlin gesucht.

M. Pech A.-G., Berlin W 35,
Am Karlsbad 15.

3166

Meister

für das Walzwerk

einer großen, mitteldeutschen Gummiwarenfabrik gesucht. Ausführlich. Bewerbungsschreib. m. Zeugn.-Abschriften, Lichtbild u. Angab. d. bisher. Tätigkeit unter H P 3190 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

Branchekundige, wirklich **tüchtige**, bestens eingeführte

Krankenhaus-Vertreter

für Ostpreußen, Baden, Württemberg, Sachsen, Rheinland mit Industriegebiet für Ia prima Spezialfabrikat in chirurgischen Gummiwaren gegen gute Bezahlung gesucht. Offerten mit Referenzangabe u. bisheriger Tätigkeit erbeten unt. H Q 3191 a. d. Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Berliner Gummiwaren-Fabrik

sucht

für ihre Vollgummi-Abteilung einen

tüchtig., vertrauenswürdigen

Herrn

der flott korrespondieren kann und über Branchekenntnisse verfügt. Gef. Offerten mit Angabe von Referenzen unt. H B 3177 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Zahlungen

erbitten wir auf

Postscheckkonto 809

Union Deutsche Verlagsges. Zweigniederl. Berlin

Wir bitten um gef. Beachtung!

Gummi-Zeitung.

Für eingeführte Tour suchen wir zum baldig. Antritt eine

erste Reisekraft.

Angebote mit lückenloser Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbitten

„Weika" Vereinigte Verbandstoff-Fabriken A.-G.
Berlin-Charlottenburg 2

3139

Schläuche

hat billigst weit unter Tagespreis

abzugeben

Autogenhochdruck 510 m 10×6, 810 m 10×4½
Autogenniederdruck 690 m 10×3½, 690 m 5×3
Preßluftschl. 1200 m 13×4½
5 Spiralsaugschl. à 2850 m lang, 95 mm ∅
Hanfschl. 800 m, Feuerw., 84 mm ∅
bestellen Sie sich Probelängen à 30 m

Henry Leimers

1296 HAMBURG, Moorweidenstr. 4

Einmaliges

Ausnahme-Angebot!

2000 Kilostangen Ia Treibriemenwachs (hell) 3161 umständehalber billig abzugeben gegen sof. Kasse oder diskontfähiges Akzept. Angebote unt. G S 3161 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«.

---

1 Werner & Pfleiderer

Gummi-Kneter

G. K. 14 Cl. CC. 1901 verkauft preiswert

C. E. Modes, Berlin-Neukölln.

9523

Reine Gummi-Crepeabfälle

Stanzabfälle

hell und dunkel

kaufen laufend in größ. Mengen

3119 **Westdeutsche Draht- u. Kabelwerke A.-G.**

Duisburg, Koloniestr. 120-122

Wer liefert Gummiwaren? 3171

Schürzen, Tischdecken, Badehauben usw.

Hch. Tröster

Versandgeschäft

Düsseldorf, Lindenstraße 36

Wegen anderweitiger Unternehmung seit 1912 bestehende

Gummiwaren-Großhandlung in Hannover

zu dem sehr billigen Preise von **Mk. 15000,—** per sofort zu verkaufen. Gef. Offerten unter **H S 3193** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Ich suche einen Lieferanten in

Antimonoxysulfid

Off. unt. H Z 3200 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Verschiedenes

Gummi-Absätze

Leistungsfähige modern eingerichtete Gummiwarenfabrik, die nur **Qualitätsware** herstellt, sucht noch einige

Generalvertreter

für Schleswig-Holstein, Sachsen, Ostfriesland, Württemberg, Baden, Bayern, Thüringen. Günstige Verdienstmöglichkeit. Für Großabnehmer übernehmen wir die Herstellung mit

eigener Marke

zu äußersten Preisen.

Angebote unter **G W 3174** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Fabrik technisch. Gummiwaren

in einer Großstadt Norddeutschlands, mit eigener Fabrik, Lager, Kontorgebäuden, sowie hübscher Villa von 9 Z., für 200000 Mark bei halber Anzahlung **zu verkaufen.** Gef. Offerten unt. **E L 3077** an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

1815

Thermesol-Gummi-Fabrik

Radebeul-Dresden 12

Gummiabsätze aller Art auch Industrieabsätze

Qualität, preiswert!

GOED SCHE

Für Grossisten auf Wunschzeigene Marke, eventuell Alleinvertrieb.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart

Spiel- und Sportbibliothek des Union-Verlags

Als neuester Band erschien:

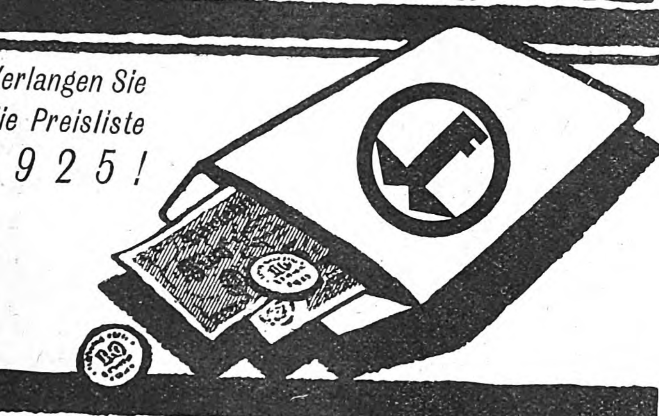
Deutsches Wandern

Von Dr. Heinrich Gerstenberg. Mit 28 Abbildungen. Steif broschiert G.-M. 1,80

Die Aufgabe dieses Buches ist, die Wanderkunst in innere Beziehungen zum Wesen und Leben unseres Volkes zu setzen, nicht wie es heute ist, sondern wie es durch neue Erziehung und Sitte werden soll.

Zu haben in allen Buchhandlungen

LOHNBEUTEL



WILLY F. P. FEHLING

PAPIERVERARBEITUNGSWERK

HANNOVER

Verschiedenes

Welche kapitalkräftige Fa.

des In- oder Auslandes hat Interesse für die Aufnahme der Fabrikation von

Isolier-Preßmaterial?

Großer Massenartikel für die elektrische und die Radio-Industrie.

Angebote unter **H O 3188** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Altes Hamburger Rohgummihaus sucht eingeführten

Vertreter

für den Bezirk Leipzig.

Offerten unter **H T 3194** an die Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

In Haupt-Industrieort (über 130000 Einwohner) des niederrheinischen Kohlenreviers fehlt ein

Spezial-Geschäft

für Artikel der **Gesundheits- und Krankenpflege.** Wer will ein solches einrichten? Ich stelle Ladenlokal und Lagerräume an allerbester Geschäftslage; Bureau, Fernsprecher usw. vorhanden. Ich bin Fachmann (Drogist). Gef. Angeb. nur von Firmen, die alle benötigten Waren führen, erb. unter **H F 3181** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gut eingeführte Firma

sucht Vertretung

leistungsfähiger Gummiwarenfabriken für die Bezirke Bremen, Oldenburg u. Ostfriesland. 3157

Off. unt. **G O 3157** an d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

3149

Terminbörse — Hamburg

Zucker, Kupfer, Zinn, Rohgummi.

Erste Kommissionsfirma bittet Interessenten (auch Vertreter) um Adr.-Ang. u. **H Z 9271** an Rudolf Mosse, Hamburg 1.

Kaufmann,

Großhändler in Gummiwaren, Packungen, Asbest-Artikeln und Treibriemen, bei der Industriekundschaft sehr gut eingeführt, mit mehreren Reisenden

sucht Vertretung einschlägiger deutscher Firmen für Belgien.

Angebote an 3168

Mertens, 63 rue Emile Carpentier, **Cureghem-Bruxelles.**

Riemenwachs!

Leistungsfähiges Werk,

das als Spezialität ein ausgezeichnet. Treibriemenwachs unverseift zu konkurrenzlosen Preisen liefert, sucht Großabnehmer für diesen Artikel ev. Vertreter. Bei festem Abschluß größ. Mengen kann ev. ein Alleinverkaufsrecht f. bestimmt. Bezirk eingeräumt werden. Anfragen unt. G T 3162 an d. »Gummi-Zeitung«.

Fahrradreifen

General-Vertreter

für Hannover, Pommern, Ostpreußen, Ostsachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Ostfriesland bei festen Bezügen u. Provision von leistungsfähiger Fabrik **gesucht.** Nur Herren aus der Branche wollen Bewerbungen u. H R 3192 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« einreichen.

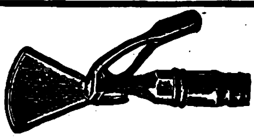
Vertretung

für Groß-Berlin, **sucht** beim techn. und chirurgischen Großhandel gut eingeführter Fachmann. Angebote unter **H G 3182** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Verbindung gesucht

mit Firmen, die für die **neueste Erfindung in mehreren Gummiartikeln** Interesse hab.

Offerten erbeten unter **J P 15208** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.**



Inseratenschluß:

Montag vormittags für die Freitag erscheinende Nummer.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

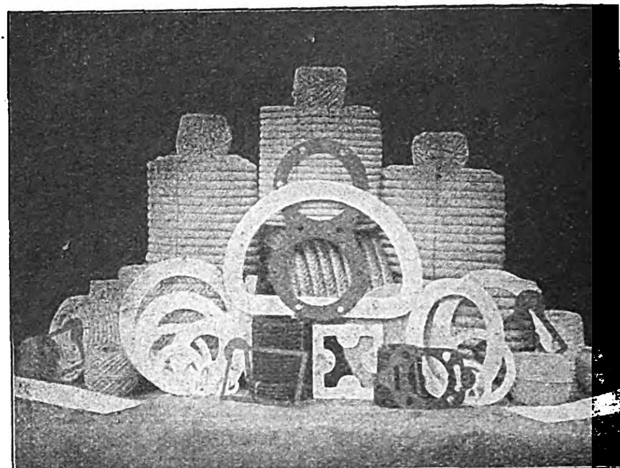
Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnber
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Joseph Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring
3021	500 Dutzend	gestrickte Damenbinden, drei- und vierfach mit Besatz	Ia Qualität	—	im ganzen oder geteilt abzugeben	A. F. Krug, Mech. Strickerei, Gomaringen, Württbg.
3059	größ. Mengen	Pausleinen-Blättchen	prima	nach Wunsch	äußerst günstig	Carl Roscheck, Düren (Rhld.).
3129	größ. Mengen	Bettstoffe	—	transp., rosa, braun	p. m 2,50 M	Wilh. Buschow, Dresden-A. 1.
3163	Größ. Posten	Kinderwagenreifen	—	in allen Größen	Preis 1 Pf. per cm	Graff & Co., München, Bayerstraße
3164	100 Kilo	Hartgummiplatten, 40 mm stark	ca. 500×1000 m	m groß, G.-M. 2,— p	er Kilo	Otto Frey, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 5
3198	je 100 Kilo	Burgmann Heißdampfpackung	prima 5, 7, 8, 9,	10, 21, 23, 29, 30, 35 m	M 3,25 je Kilo	Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr.
	je 200 Kilo	Hanfgraphitpackung mit und	ohne Blei	verschiedene Stärken	unter Preis	do.
3170	750 Stück	Gummi-Zahlteller	—	—	billig abzugeben	»Haguma« Hannoversche Gummiabsat
	500 Stück	Gummi-Bierteller	—	—	„	Fabrik G. m. b. H., Hannover-Ricklinge
	700 kg	Graue Vollgummi-Sohlen	—	—	„	do.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold
Berlin-Reinickendorf

Reinholds SÄURE-Packungen

für die chemische Industrie usw. erprobte und vorzüglich bewährte Qualität.



Lieferung **ausschließlich nur** an Händler!



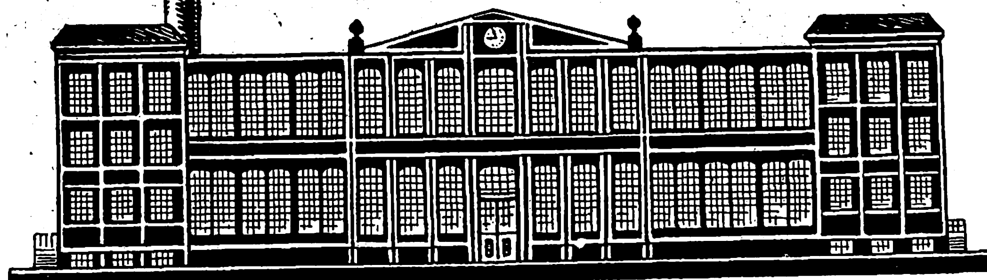
Feilenhefte
M. 5,— 1796
Stemmeisenhefte
1 Zwinge M. 11,—
2 Zwingen M. 14,—
Hammerstiele
pro Probehundert
sortiert, franko, einschl. Verpackg.
Holzdrehwaren
(Massenartikel)
aller Art nach Zeichnungen od. Muster liefert
Hermann Burkholdt
Leipzig-Go.,
Halberstädter Str. 20 e

Prießnitz
Umschläge
liefert als Spez. u. erb. Anfrag. Julius Hirschberg, Berlin SW 68, Lindenstr. 6.
3189

Dichtungsringe Rahmen Faconstücke

aller Art und jeden Formates aus Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc. fertigt als Spezialität an:

BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent. Siphons, 35 und 40 mm liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen
Maschinenbürsten
sowie alle anderen
techn. Bürsten f. d. Gummi-Industrie u. verwandte Industrien
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Ertingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik Hannover
Fernsprecher West 2147

Chemische Fabrik Marienhütte, Goslar am Harz
(Postfach 3)

Fabrik: Langelsheim am Harz

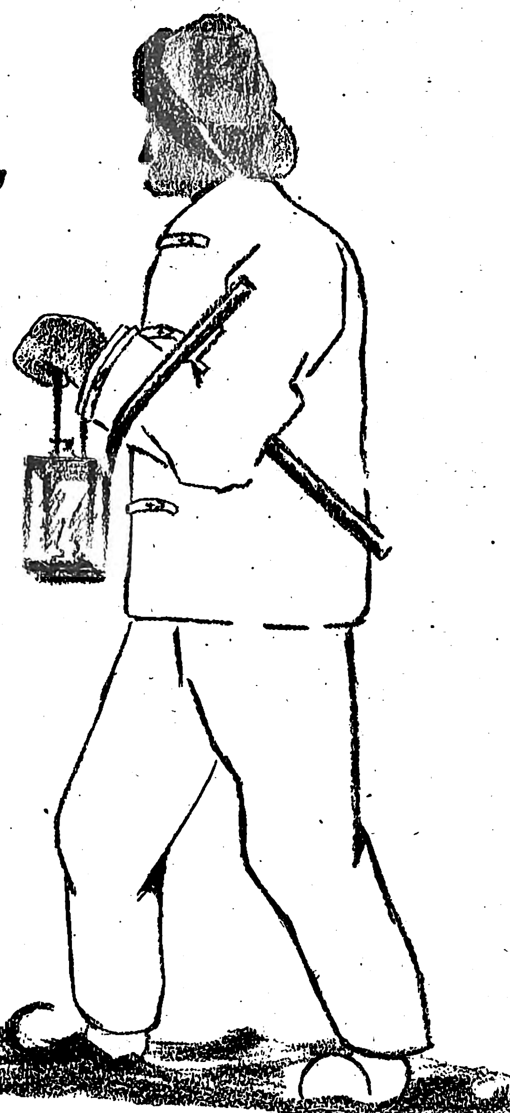
Lithopone

Sondermarken für:

Gummi-, Linoleum- und Wachstuch-Fabriken.

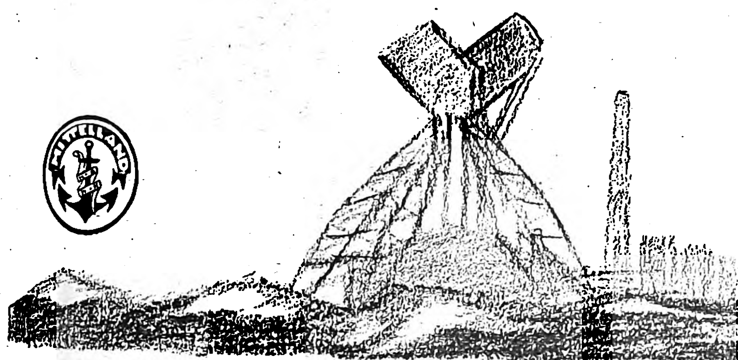
Anfragen erbeten.

SCHACHTANZÜGE

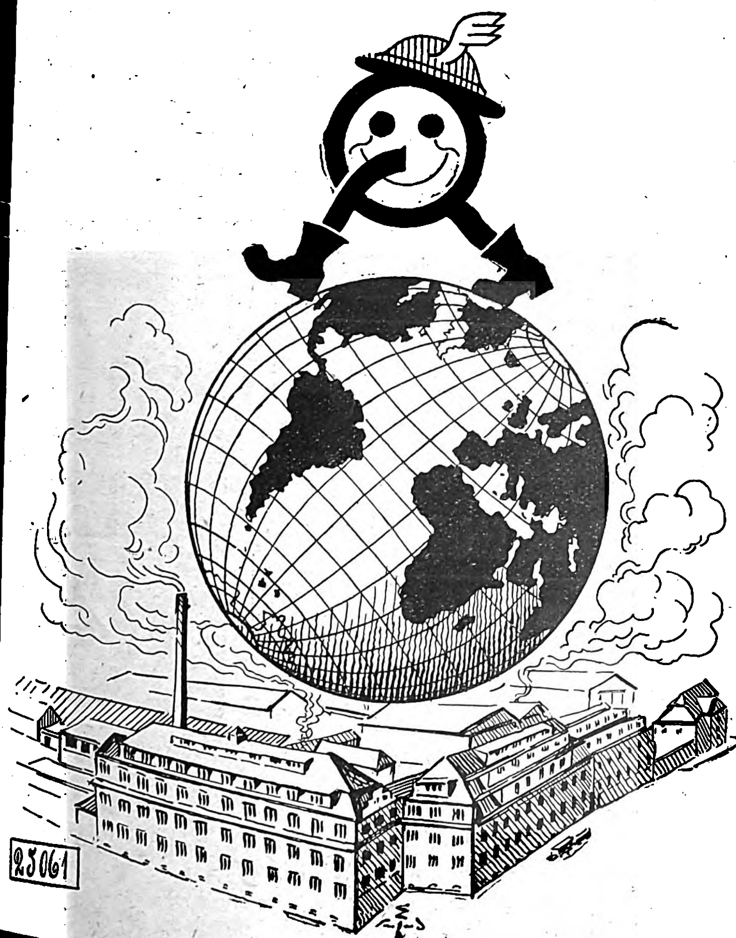


MITTELLAND
GUMMIWERKE A.G. HANNOVER-LINDEN





Radium Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück.



Kennen
Sie schon unsern
Rein-Gummi-Bettstoff Nr. 969
?
Wenn nicht,
so verlangen Sie sofort unser Angebot
!

1225

Radium-Gummiwaren
erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit.

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., Teltow bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs-Fabrik
Asbest-Kautschuk-Fabrikation

393

Gothania

Rohe und gummierte **Feuerwehr-Schläuche** für jede Beanspruchung

sind erprobt u. zuverlässig

Vereinigte Gothania-Werke A. G. Gotha

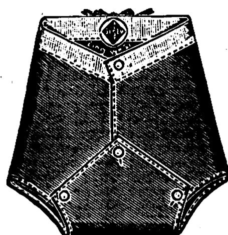
285

Aelteste und leistungsfähige deutsche Fabrik für

Hühneraugen- u. Ballenringe

(aus weißem Filz mit Klebstoff versehen) 1356

Pharmaceut. Fabrik Kahnemann & Co., Berlin S 42, Ritterstr. 16.



Windelhosen

aus nur Ia gummierten Stoffen fertigen als Spezialität 1784

Simon & Stegmann

Leipzig, Königsplatz 9

Leder-treibriemen

ihre Fabrikation, Prüfung u. Behandlung. Mit 203 Abbildungen, gebd. 5,— G.-M. Ein Lehr- und Handbuch, wichtig u. unentbehrlich für die Geschäftsbibliothek des Fabrikanten, des Händlers wie des Verbrauchers.

Zu beziehen von der Geschäftsst. der „Gummi-Zeitung" Berlin SW 19.

Gegründet 1906 **Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik**



Senkfuß-Einlagen

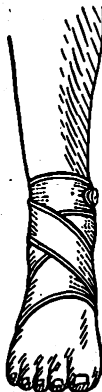
in versch. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter Stahlstütze; Schwammgummi usw. — **Eigenes Stanzwerk.**

Verkauf nur an Wiederverkäufer.

Konkurrenzlose Preise. Muster gegen Nachnahme.

Neuheit! (Patentamtl. gesch.)

Fußbänderknöchelbandage



Gegen Knöchel- u. Bänderschwäche, unentbehrlich für Sport aller Art. Dankschreiben u. ärztl. Gutachten. 1670

Muster in 3 Größen gegen M 6,— Nachnahme

Firma Steinbach, Ebersbach (Fils)

Nur der **Original-PERO-Schlauchschwamm**

D.R.P. 393170 - Ausl. Pat.

PERO

besitzt durch seine Vorzüge als Karosserie u. Badeschwamm die Eigenschaft Ihren Kundenkreis zu erweitern.

PETER ROST

Gummiwarenfabrik

KÖLN Viktoriastr. 12

Fernsprecher A 5837 — A 5839

NIEDERRHEINISCHE MASCHINENFABRIK

Telegr.-Adr.: Bekhülle
Teleph.-Anschl.: 5026

BECKER & VAN HÜLLEN, A.-G., KREFELD, Oppumer Straße 63

Komplette hydraulische Pressanlagen

nach bewährten, patentierten Systemen für die gesamte Gummi- und Celluloid-Industrie

Stahlheizplatten
mit gebohrten Kanälen, in jeder Abmessung.

Preß- und Blasformen
für alle Gummi- und Celluloid-Artikel.

1519

Selbst meine geringste und billigste Packung

ist

Qualität

431h

Anhaltische Asbest- u. Packungswerke Aktiengesellschaft
Staßfurt-Leopoldshall und Düsseldorf

Lieferung nur an Händler

Hugo Diezel

Telegr.-Adr.: Gumafah — HANNOVER — Rotermundstr. 31

Schneidemaschinen

für Konserven-, Codds-, Dichtungs- und Kouponringe, Radier- und Schwammgummi, Isolierband, Flaschenscheiben u. dergl.

Maschinen für Kammfabrikation
Hartgummibearbeitungsmaschinen
Klopfmaschinen, Nägelzählmaschinen
Hartgummiplatten-u. Walzenschleif-u. Poliermaschinen

Inserate haben in der „Gummi-Zeitung" guten Erfolg!

Prima Idealbinden

zu billigsten Preisen liefert für Inland und Export in jedem Quantum

Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H.
Wien VII. Schottenfeldgasse 78

1806

Vertreter für alle Staaten gesucht.



zerstäubt jede Flüssigkeit, sowohl Wasser wie die dickflüssigsten Oele, ist regulierbar für gröbere Zerstäubung und feinste Vernebelung u. ohne Sonderansätze für Mund, Nase u. Ohr zu benutzen

Stets gebrauchsfertig in der Tasche zu tragen

Der für alle Fälle und jedes Medikament geeignete Universal-Zerstäuber und Inhalator. Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalato wurde an der Mediz. Klinik Tübingen zur Inhalation vo Insulin benutzt und für diesen Zweck als der geeignetst Inhalator befunden. (Siehe Klinische Wochenschrift Nr. 2)

So urteilen ärztliche Kapazitäten:

Prof. Dr. A. C., Dozent für Nasen- und Halskrankheiten an der Universität B.: Ich schätze die nicht gewöhnlichen Vortei Ihres Apparates und werde denselben natürlich meinen Patienten verschreiben Er funktioniert tadellos, sowohl für wässerige wie für ölige Medikamente und i sehr praktisch und elegant, sodaß ich ihn als ein vorzügliches Instrument betracht

Die Fachkollegen schreiben:

C. S., Sanitätsgeschäft in M.: Bitte Sie, mir umgehend weitere 12 Stü Inhalatoren zusenden zu wollen. Ihr »Riviera-Inhalator« wird allgemein als der bes Inhalator angesprochen, da er neben einer außerordentlich praktischen Form si durch intensive Zerstäubung auszeichnet. Infolge des allgemeinen Interesses, d Ihrem Inhalator entgegengebracht wird, hoffe ich, noch oft nachbestellen zu müsse

Zahlreiche weitere Anerkennungen sind mir u aufgefordert aus Aerzte- und Fachkreisen zugegangen.

Dankbare Patienten, berühmte Sänger u. Redner geb in Zuschriften ihrer Freude Ausdruck, daß sie in Kober's »Rivier Mignon«-Inhalator einen wirklichen Helfer gefunden habe

1770 Alleiniger Hersteller:

Emil Kober jun., Chemnitz-Altendorf 2

Ladenpreis komplett M 8,50. Bezugspreis M 5,50.

Der Detailverkauf wird durch wirkungsvolle Zeitungsreklame unterstützt.

Geschmackvolle Schaufensterplakate kostenlos.

Bitte, bestellen Sie heute noch Muster u. Reklamemateria

SIE AUCH

können Geld verdienen, wenn Sie jeweils einen Konjunktur Artikel durch Propaganda forcieren. Jetzt sind es Schürzen aus farbigen gummierten Stoffen.

Hersteller schöner Modelle:
Kurt Sautermeister, Mannheim S 6, Nr. 2

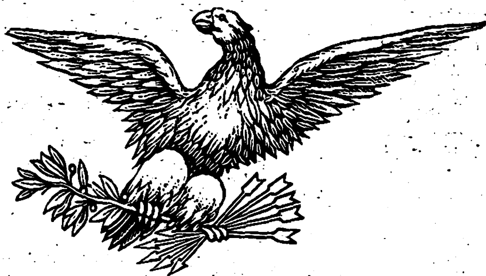


DENSERIT

HOCHDRUCK-DICHTUNGSPLATTEN RINGE U. FASSONS

sichern besten Erfolg bei höchsten Ansprüchen

DENSERITWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN SW 29. ★ TELEGR.-ADR.: DENSERITWERKE BERLIN


Schutzmarke

Gegründet: 1850

Badehauben
Luft- und Wasserkissen
Fußballblasen

Gummiwaren-Fabrik

Hutchinson-Mannheim

1774

Techn. Gummiwaren aller Art

liefern anerkannt rasch in seit langen Jahren erprobten Qualitäten, ferner

Gasschläuche, Muffenschläuche Irrigatorschläuche, sowie alle Maschinenschnüre

Blödner & Vierschrodt A.-G. * Gotha

Gummiwarenfabrik u. Hanfschlauchweberei

— Lieferung nur an Händler —

259

SPECULA

n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt
Bruno Rempt, Gräfenroda i. Thür. 1820

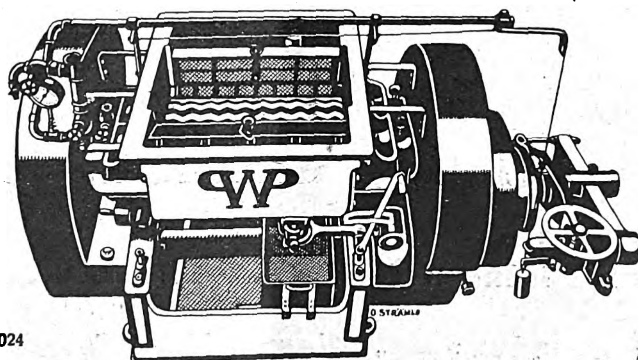
Weichgummi-Form-Artikel

in erstklassigen Qualitäten und sorgfältigster Ausführung schnellstens lieferbar.
Massenfabrikation.

Terma Gummiwerke G. m. b. H.
Hannover-Wunstorf.

1800

„Universal-Gummi-Wascher"



Arbeitet selbsttätig. Schont den Nerv. Verdoppelt die Leistung Ihrer Anlage

Wascht

alle vorkommenden, selbst die holz-, sand- u. rindenreichsten Arten von

Kautschuk, Guttapercha, Balata auf den höchsten Reinheitsgrad

In hunderten von Gummifabriken im Betrieb. Auf Pflanzungen unentbehrlich zum Waschen der Scraps

1024

Werner & Pfleiderer Cannstatt-Stuttgart

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.



Gummimäntel

Erstklassige Stoff-Qualitäten!
Beste, moderne Paßformen!
Ia Gummierung!
Billige Preise!

Gummiwarenfabrik Berg Co. Aktiengesellschaft

Fernruf: 10027 und 27609 — **Leipzig, Querstr. 26/28** — Tel. Adr.: Berggummi Leipzig

1548

Lager und Vertretung für **Rheinland:** Fa. **Carl Orlowski, Crefeld,** Rheinstr. 23
Fernsprecher: 5407

„ „ „ „ **Dresden:** „ **Wasserdicht G. m. b. H., Dresden-A.,** Zirkusstr. 24
Fernsprecher: 12126

Heft 32 Berlin, den 8. Mai 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Blumau, N.-Oest.; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Geschäft als Wissenschaft.

Von **H. Kaspar.**

Planwirtschaft oder Freiwirtschaft? Diese Frage beschäftigte unmittelbar nach dem Umsturz in Deutschland alle wirtschaftlich interessierten Kreise auf das Lebhafteste. Studienkommissionen wurden eingesetzt und Landesstellen errichtet, die die Frage auf ihre Durchführbarkeit hin prüfen sollten. Sie haben Material gesammelt und wertvolle Studien gemacht, aber die Frage nicht gelöst. Und zwar einfach deshalb nicht, weil sie zu denen gehört, die nicht auf dem Wege der rein logischen Ueberlegung gelöst werden können, sondern nur durch die natürliche Entwicklung. In dieser Entwicklung spielen aber eine große Anzahl Faktoren eine gewichtige Rolle, die nicht nur im Wirtschaftlichen wurzeln, sondern auch im Sozialen und Geistigen. Mit anderen Worten: man kann ein Wirtschaftsproblem nicht für sich allein lösen, sondern nur in Verbindung mit allen anderen, die das gesamte Wirtschafts- und Kulturleben ausmachen. (Der Ausdruck Planwirtschaft ist hier in einem Sinne gebraucht, der unter gewissen Umständen Eingriffe in die Wirtschaft von staatlicher Seite einschließt, obwohl, streng genommen, auch eine Planwirtschaft ohne solche Eingriffe denkbar ist.)

An sich erscheint der Gedanke der Planwirtschaft so überaus vernünftig und praktisch, wie es denn überhaupt kaum eine Anschauung gibt, die sich nicht mit guten Gründen vertreten ließe. Zum Beispiel ist der Gedanke, ein Rohprodukt wie etwa tierische Häute, das wir zu einem großen Teile im Auslande kaufen müssen, in erster Linie zur Herstellung lebensnotwendiger Artikel wie Schuhe und Stiefel zu benutzen, und dann erst zur Erzeugung von Luxuswaren, durchaus vernünftig. In der Praxis aber stellt sich die Sache schon so dar, daß Luxuslederwaren einen großen Exportartikel bilden, mit dem wir Guthaben im Auslande schaffen können. Ohne diese Auslandsguthaben aber können wir unser Wirtschaftsleben nicht aufrecht erhalten, wir müßten uns denn vom Weltverkehr vollständig abschließen und uns in allen Dingen selbst genügen können. Daß das nicht möglich ist, bedarf keines Beweises. Eine weitere logische Folgerung hieraus: das Problem der Planwirtschaft läßt sich im vollen Umfange nicht national, sondern nur international lösen. Abgesehen davon aber, würde eine Planwirtschaft, die lediglich auf den Nützlichkeitsstandpunkt eingestellt ist, einen Rückgang in der Kultur bedeuten. So notwendig und nützlich auch die Beschränkung des Verdienstwillens des einzelnen Erzeugers erscheinen mag; mittelbar wird dieser Verdienstwille doch zu einem Kulturfaktor ersten Ranges. Wenn diese Kultur auch in erster Linie eine technische ist, so hat sie doch eine gesteigerte geistige zur Folge. Die Grenze zwischen beiden fließt. Wie der Verdienstwille auf die Verbesserung des Produktes wirkt, mag ebenfalls durch ein Beispiel illustriert sein: einige wenige Fabriken würden in der Lage sein, den gesamten Bedarf an Zündkerzen für Automobile zu decken, trotzdem gibt es deren eine ganze Anzahl. Sie sind alle emsig bestrebt (gezwungen durch die Konkurrenz), ihr Erzeugnis immer weiter zu vervollkommnen, und so führt der Verdienstwille schließlich zur Schaffung eines technisch einwandfreien, hochwertigen Produktes.

Hier möge noch eine naturwissenschaftlich-philosophische Bemerkung einfließen. Die Planwirtschaft soll der in der Freiwirtschaft herrschenden Material- und Arbeits-Verschwendung Einhalt tun, ein Gedanke, der überaus einleuchtend ist, und im Sinne des energetischen Imperativs von Ostwald („Verschwende keine Energie, verwende sie“) der einzig mögliche erscheint. Stellt man sich aber auf den Standpunkt, daß wir als Menschen in das System der Natur hineingehören und demzufolge ihren Gesetzen entsprechend handeln, so kann man mit demselben guten Grunde sagen, daß die Verschwendung geradezu naturgemäß sei. Denn auch die Natur arbeitet mit einer unerhörten Verschwendung. Bölsche hat dafür einen sehr passenden Ausdruck gefunden: „Wenn die Natur einen Fingerhut füllen will, so gießt sie ein Meer dazu aus“.

Daß es eines Tages wirklich einmal zur O r g a n i s a t i o n d e r W e l t w i r t s c h a f t kommen wird, ist sicher, ebenso sicher aber ist auch, daß bis zu diesem Zeitpunkte noch viel Wasser den Berg hinunter fließen wird. Die Anbahnungen zu dieser Organisation sind allenthalben zu bemerken, vor allem für den wichtigsten Rohstoff unseres technischen Zeitalters: das Eisen. Aber auch andere Bestrebungen, wie Normung und Typisierung der Fabrikate, wissenschaftliche Betriebsmethoden, „Großzahlforschung“ und dergleichen sind letzten Endes nur Etappen auf dem Wege zur Organisation eines planmäßigen Produktionsprozesses. Für diesen Prozeß wachsen die wissenschaftlichen Unterlagen mit jedem Tage stärker an, aber wie steht es mit dem Vertriebsprozeß, mit dem H a n d e l? Er scheint jeder wissenschaftlichen Forschung entrückt zu sein, bei ihm scheinen lediglich persönliche Eignung, Verkaufsgeschick, richtige Werbung, praktische Ausnutzung einer Konjunktur und der Instinkt für das Nahen einer solchen ausschlaggebend zu sein. Indessen scheint das nur so; tatsächlich ist auch der Ablauf des Verkaufsprozesses an gewisse Gesetzmäßigkeiten gebunden.

Diese Gesetzmäßigkeiten zu ermitteln, sind eine Anzahl Forscher am Werke, von denen wohl in erster Linie der Kanadier Herbert N. Casson zu nennen ist, dessen Buch „Axioms of business“) deutsch bei Josef Singer, Verlag, Leipzig) in Amerika und England große Verbreitung gefunden hat. (Casson hat daneben noch eine Reihe

anderer Bücher geschrieben.) Er ist ein sogenannter „Efficiency-Expert", ein Mann, der sich die Erforschung und Auswertung der günstigsten Arbeitsbedingungen im Geschäftsleben zur Aufgabe gemacht hat. Casson lehrt die Anwendung des Satzes vom geringsten Kraftaufwande zur Erzielung des höchsten Nutzeffektes, was man drüben in dem einen Wort „Efficiency" zusammenfaßt. Im Grunde also eine wissenschaftliche Arbeitsmethode à la Taylor, auf das Verkaufsgeschäft angewandt. Darüber hinaus ist Casson ein reiner Wissenschaftler, der sich dem Studium der Gesetzmäßigkeit geschäftlicher Handlungen gewidmet hat. Die Lehrsätze Cassons muten manchmal wie Binsenweisheiten an, die logischen Folgerungen jedoch, die er daraus zieht, sind so überraschend und wertvoll, daß sie zur gründlichen Ueberlegung anregen. Was denkt man sich z. B. dabei, wenn eins seiner Axiome sagt: „Zu einem Geschäft gehören zwei oder mehr Personen"? und Casson u. a. daraus die Folgerung ableitet: „Fabrizieren ist kein Geschäft" oder: „Mit fortschreitender Zeit erhöhen sich die Kosten"? Das alles erscheint so selbstverständlich und wird doch ebenso selbstverständlich außer acht gelassen. Namentlich in der heutigen Zeit, in der noch eine Reihe Inflationsgewohnheiten nachwirken. Die wissenschaftlichen Grundlagen des Geschäftes zu kennen, ist jedoch für den Kaufmann genau so wichtig wie etwa für den Brückenbau-Ingenieur die Kenntnis der statischen Gesetze.

Andere Forscher, deren Arbeit mehr eine sammelnde und sichtende ist, befassen sich damit, die Kurve des An- und Absteigens der Wirtschaft festzustellen, um daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Handelt es sich doch darum, Wirtschaftskrisen, wenn irgend möglich zu vermeiden. Eine in ruhigen Bahnen verlaufende Entwicklung ist für das Wohl des Volksganzen wesentlich; Krisen stören und unterbinden die ruhige Entwicklung.

Es gibt bekanntlich verschiedene Krisentheorien, nach denen innerhalb gewisser Zeiträume Wirtschaftskrisen mit anscheinender Regelmäßigkeit wiederkehren. Offenbar spielen hier Gesetzmäßigkeiten eine Rolle, die auf rein gedanklichem Wege nicht zu erforschen sind, sondern bei denen die Erfahrung, die Sichtung von Erfahrungstatsachen den Unterbau liefern müssen. Wie dies etwa bei der oben erwähnten Großzahlforschung der Fall ist, in der eine reine Ordnung von Zahlen und Erfahrungstatsachen bündige Schlüsse zu ziehen erlaubt.

Eine Unterstufe der Krisenforschung ist die „Konjunkturstatistik". Sie sucht das Auf und Ab der Markt- und Produktionsverhältnisse statistisch zu erfassen, um auf Grund der gewonnenen Erfahrungen einen Umschwung der Konjunktur voraussagen zu können. Es ist ohne weiteres klar, wie fruchtbar eine solche Voraussage sein muß. (Wie ja denn jede Wissenschaft letzten Endes den Zweck haben soll, Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu ziehen.) Die durch die Konjunktur-Statistik festgestellte Kurve zeigt an, in welchem Ausmaße eine Preissteigerung auf dem Markte der „Konsumgüter" von einer solchen auf dem Markte der „Kapitalgüter" gefolgt ist, bis schließlich durch Ueberproduktion das höchste Mißverhältnis einen Umschwung herbeiführt. (Vergleiche Dr. W. Jost: „Die Voraussage eines Konjunkturumschwunges".) Nach Casson gibt es allerdings kaum eine Ueberproduktion; nach ihm handelt es sich in fast allen Fällen lediglich darum, durch richtige geschäftliche Maßnahmen (Propaganda usw.) neue Bedürfnisse zu schaffen.

Unmittelbar aus der Praxis heraus sind die Aktienindici entstanden; Statistiken, die das Steigen und Fallen der Aktien und anderer Anlagewerte anzeigen und ebenfalls gewisse Schlüsse auf die Entwicklung des Marktes ziehen lassen.

Nebenher laufen noch eine Reihe anderer Forschungen, die alle mehr oder weniger geeignet sind, die Wirtschaft, Produktion und Handel auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. In derselben Richtung arbeiten Psychotechnik (Eignungsprüfungen usw.), psychologische Forschungen in bezug auf die Reklame u. a. Namentlich das letztgenannte Gebiet wird fleißig beackert. Es liegt im Wesen der berühmten deutschen Gründlichkeit, daß sogar „Zur Psychologie und Psychotechnik des — Versicherungsagenten" wissenschaftliche Bücher geschrieben werden! Auch das mag, wennzwar sich die Versicherungsleute darüber lustig machen, nicht zwecklos sein.

Und die Folgerung aus dieser kurzen Uebersicht? Je mehr das Geschäft durch die wissenschaftliche Forschung der anscheinenden Zufälligkeiten entkleidet wird, um so mehr wird sich der Kaufmann nicht nur praktisches, sondern auch theoretisches Wissen aneignen müssen. Theorie ist gewiß nichts ohne Praxis, aber sie ist unentbehrlich, um Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, nach denen sich diese oder jene geschäftliche Handlung vollzieht. (flpstr)

It-Platten.

Wie fast in allen maschinentechnischen Artikeln, so herrscht auch in It-Platten ein geradezu erstaunliches Ueberangebot. Die Zeiten, in denen nur wenige Fabriken von Ruf It-Platten in erstklassigen Qualitäten auf den Markt brachten, die Zeiten, in denen Fabrikant und Händler Freude am It-Plattengeschäft haben konnten, da es sich um einen lohnenden Artikel handelte, waren schon vor dem Kriege vorüber. Damals tobte allerdings noch nicht ein so sinnloser Konkurrenzkampf in diesem Artikel, wie dies heute leider zum Schaden aller Teile der Fall ist. Schon vor dem Weltkriege gingen immer mehr Asbest- und auch Gummiwarenfabriken zur Herstellung von It-Platten über, ja hier und da tauchte sogar eine Pappenfabrik auf, die sich bewogen fühlte, It-Platten zu fertigen, in der damals vielleicht richtigen Voraussetzung, daß der It-Platte die Zukunft gehöre und daß an ihr noch etwas zu verdienen sei. Denn die It-Platte fand bei unserer damals noch in höchster Blüte stehenden deutschen Industrie bei steigender Beanspruchung hinsichtlich Druck und überhitzten Dampfes eine immer ausgedehntere Verwendung. Auch war sie ein höchst lohnender Exportartikel, zumal uns noch alle Auslandsmärkte offen standen.

Ein gänzlich anderes Bild bietet sich uns heute dar. Wir haben ein durch umfangreiche Gebietsabtretungen in Ost und West, in Süd und Nord erheblich verkleinertes Deutschland mit einer schwer um ihr Dasein ringenden Industrie vor uns, die nur das unbedingt Nötige einkauft. Die ehemaligen Großabnehmer, die Kriegsmarine und die staatlichen und privaten Werften fallen gegen einst kaum noch ins Gewicht und der ehemals blühende Export ist auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Diesem katastrophalen Rückgange im Bedarf an It-Platten, der sich natürlich auch auf alle anderen maschinentechnischen Artikel erstreckt, stehen eine weit größere Zahl It-Plattenfabriken gegenüber als vor dem Kriege. Gab doch der flotte Geschäftsgang während der Nachkriegszeit und Inflationsjahre so manchem den Anreiz, die It-Plattenfabrikation aufzunehmen oder die bereits vorhandene Fabrikationseinrichtung wesentlich zu vergrößern, in der falschen Voraussetzung, daß der Geschäftsgang nun weiter so lebhaft bleiben würde.

Infolge der hierdurch hervorgerufenen Ueberproduktion flattern dem Händler heute fast tagtäglich Angebote in It-Platten auf den Tisch, so daß er, will er die richtige Wahl treffen, oft ratlos ist, zumal wenn dem Auge wohlgefällige Muster beigefügt sind und besonders billige Preise verlockend winken. Da heißt es die Spreu vom Weizen trennen und eine sachgemäße Prüfung vorzunehmen.

Worauf kommt es aber bei der Qualitätsprüfung einer It-Platte an?

Es soll in nachstehendem versucht werden, diese Frage ausführlich zu beantworten, was um so notwendiger erscheint, als die Prüfung einer It-Platte zumeist in ganz falscher Richtung erfolgt. In neunzig von hundert Fällen wird der Händler ein It-Plattenmuster zur Feststellung der Qualität nach Herzenslust hin- und herbiegen, um zu sehen, ob das Material bricht. Ist dies der Fall, dann ist diese Qualität, und sei es die hochwertigste, für ihn erledigt. Eine It-Platte ist aber keine Gummiplatte, die man biegen kann, wie man will, ohne daß sie Bruchstellen aufweist. Es ist jedoch ein leichtes, It-Muster herzustellen, die den viel zu weitgehenden Anforderungen hinsichtlich der Biegsamkeit durchaus entsprechen, ja die fast unzerreißbar sind.

Infolgedessen kann man des öfteren die Wahrnehmung machen, daß es Fabriken gibt, die derartige Muster an die Händlerschaft zum Versand bringen, lediglich um deren falscher Prüfungsmethode Rechnung zu tragen, nebenbei bemerkt ein durchaus zu verurteilendes Vorgehen. Denn die Ware selbst ist keineswegs so gefeit gegen Brechen und darf es auch nicht sein, da die übermäßige Biegsamkeit beziehentlich Reißfestigkeit einer It-Platte zumeist nur auf einem mehr oder weniger großen Ueberschuß an Gummi beruht. Das wäre ein großer Nachteil bei der Ware selbst, da der überschüssige Gummi in der Dichtung verbrennt bzw. ausläuft, was ein Abblasen des Dampfes zur Folge hat. In der Dichtungsstelle selbst kommt es nicht darauf an, daß das Material allen unbilligerweise vorgenommenen Brechversuchen standhält, sondern daß es infolge seiner richtigen Zusammensetzung und vollendeten Verarbeitung selbst bei den höchsten Ansprüchen gut abdichtet.

Schreiber dieser Zeilen hat beim Besuche der Kundschaft oft die vorstehend geschilderte falsche Prüfungsmethode, beziehentlich die falschen Schlüsse, die aus ihr gezogen werden, bekämpfen müssen. Es wurden ihm Muster von It-Fabrikaten vorgelegt, die beim mehrfachen Umbiegen keine Bruchstellen zeigten und auf seine Bemerkung hin, das seien ja Muster, und bei der Ware selbst würde es sich anders verhalten, verschwand man triumphierend nach dem Lager, um ihm an Hand von Abschnitten gelieferter Ware den Gegenbeweis zu erbringen. Mit einem langen Gesicht kehrte man aber zurück und mußte zugeben, daß auch bei altrenommierten Konkurrenzfabrikaten, die man am Lager hatte, beim Umbiegen einer Ecke diese brach im Gegensatz zu den diesbezüglichen Mustern. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, daß je dicker eine Platte ist, sie um so leichter beim scharfen Umbiegen bricht. Diese beliebte Brechprobe hat schon etwas Wahres an sich, nur müssen die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden. Die Platte darf dabei nicht glatt und gradlinig durchbrechen wie eine gewöhnliche harte Pappe. Das wäre ein Zeichen für die Verwendung sehr kurzen Fasermaterials, zu reichlicher Füllstoffe und geringer Gummilösung. Sie darf aber auch nicht, wie schon oben ausgeführt, gegen alles Umbiegen fast unempfindlich sein, was zumeist auf Verwendung von zu viel Gummi schließen läßt. Sie muß vielmehr dem Umbiegen allmählich nachgeben und in einer unregelmäßigen Zickzacklinie brechen. Es gibt allerdings auch einige wenige ganz besonders hochwertige und teuere Fabrikate, die selbst bei häufigem Hin- und Herbiegen nicht brechen, da sie ohne Füllstoffe und Farbzusätze aus ganz außergewöhnlich hochwertigem Spinnasbest gefertigt sind. Aber das sind Fabrikate, die weit über dem Durchschnitt der sonst besten Platten stehen.

Am einwandfreiesten prüft man eine Itplatte, wenn man ihre Schnittfläche mit einem scharfen Messer — ohne sich dabei zu schneiden — an einer Stelle teilt und an den so gewonnenen Angriffsstellen in feine Lagen auseinanderreißt. Hierbei ergibt sich, ob die Platte eine gute Bindung und Zähigkeit hat, ob sie viel oder nur wenig Farbstoffe enthält, ob lange Spinnfaser oder nur kurze Pappenfaser verarbeitet wurde, ob die Faser gut aufgeschlossen und mit der Gummilösung gut vermischt ist. Liegt die Faser in Büscheln frei zutage, dann ist sie nicht genügend aufgeschlossen und nicht innig mit der Gummilösung vermischt, was für den Widerstand gegen hohen Druck entschieden ein Nachteil ist.

Neben der Qualität spielt auch das Aeußere einer It-Platte im Handel eine nicht zu unterschätzende Rolle. Je schöner eine Platte sich dem Auge darbietet, um so eher wird der Händler und Verbraucher zu ihr Vertrauen fassen Die eine Fabrik gibt ihrer Platte durch eine Art Lacküberzug, der die unregelmäßige natürliche Maserung verdeckt, ein gefälliges Aeußere, die andere Fabrik legt Wert darauf, außen eine schöne Marmorierung ohne Lacküberzug zu erzielen. Auch werden It-Platten in den verschiedensten Farbtönen hergestellt, wobei die durchaus grafitierte Hochdruckplatte besonders erwähnt werden möge. Oft verbirgt auch ein bestechendes Aeußere eine ganz minderwertige Qualität. Denn It-Platten lassen sich in allen Preislagen herstellen, wenn auch die ganz billigen Fabrikate kaum noch die Bezeichnung It-Platten verdienen, vielmehr, von ihrem Aeußeren abgesehen, dem Charakter einer gewöhnlichen grauen Pappe bedenklich nahe kommen. Was an billigem Zeug als sogenannte It-Platte in den letzten Jahren auf den Markt gebracht worden ist und heute noch gebracht wird, gereicht unserer Branche wahrlich nicht zur Ehre. Minderwertige, ganz kurze Asbestfaser, die man fast mit der Lupe suchen muß, schlechte Bindung und Weichheit sind die traurigen Merkmale fast aller dieser billigsten It-Abarten. Wo sie zur Abdichtung tatsächlich genügen, wird man sicher mit in Leinöl getränkter Pappe ebenso weit kommen. Aber in Zeiten, in denen Billigkeit Trumpf ist, finden diese billigen sogenannten It-Platten beim Handel und in Verbraucherkreisen leider hinreichend Absatz. Zum Schaden für den Handel selbst, der sich auf diese Weise seine Kundschaft nur zu leicht verdirbt. Denn jeder einigermaßen aufmerksame und wirklich sachlich urteilende Konsument wird doch bald merken, daß er viel zu teuer bei dem so billig scheinenden Händler gekauft hat, infolge des starken Verschleißes bei diesem minderwertigen Material.

Schon jetzt kann eine gewisse Rückwirkung festgestellt werden.

Viele Verbraucher wollen schon heute nichts mehr von billigen und unbekannten It-Platten wissen, sondern kaufen ausschließlich bewährte Qualitäten, da sie, durch böse Erfahrungen gewitzigt, erkannt haben, daß das Beste letzten Endes immer das Billigste ist. Jeder Händler, dem sein Ruf lieb ist, sollte deshalb weit mehr auf die Qualität als auf den Preis bei seinen Einkäufen in It-Platten aber auch in allen anderen Dichtungsmaterialien sehen. Er sollte seine ganze Energie daran setzen, seine Konkurrenten nicht durch Preisunterbietungen sondern durch Qualitätsware, von deren Vorteil und Ueberlegenheit er seinen Abnehmer überzeugen muß, aus dem Felde zu schlagen. Er sollte ruhig einmal ein Geschäft dem billigen Konkurrenten überlassen und bei jeder Gelegenheit wieder für Qualitätsware eintreten. Sie führt sich in der heutigen Zeit vielleicht schwerer ein. Doch die Geschäfte, die auf Grund von Qualität gemacht werden, verbürgen laufend Nachbestellungen, verbürgen eine treue Kundschaft. Es zeugt wirklich nicht von großer kaufmännischer Kunst, einem Einkäufer, der nur zu oft von der Natur der einzukaufenden Materialien nichts oder nur herzlich wenig versteht, eine billige It-Platte aufzureden, mit der man seinen Konkurrenten, der Qualität anbietet, unterbietet. Aber diese gewichtige Persönlichkeit durch überzeugende Worte und durch überzeugende Beweise an Hand von Musterabschnitten zur Qualitätsware zu bekehren, das ist eine Kunst des Schweißes der Besten aus dem Händlerstande wert. Wer diese Kunst versteht, wer sein Geschäft auf Qualität aufbaut, der baut vielleicht anfangs langsamer. Aber auf sicherem Grunde wird sein Gebäude aus festen Mauern bestehen; er wird zu dem, was er sein soll, zum wirklichen fachmännischen Berater für seine Abnehmer werden und schließlich über den billigen Mann mit der minderwertigen Ware triumphieren. Die Zukunft wird lehren, daß nur die technischen Händlerfirmen von Bestand sein werden, die die

Qualität hochhalten.

Eine englische It-Plattenfabrik schrieb unlängst gelegentlich eines Angebotes an einen deutschen Händler, die deutschen Fabriken verständen überhaupt nicht, It-Platten herzustellen. Warum? Weil gerade auf dem Exportmarkte in den letzten Jahren in der Sucht, billig zu sein, die minderwertigsten Qualitäten in It-Platten sich breit machten, wodurch zweifelsohne das Ansehen der einschlägigen deutschen Industrie, ja unserer Gesamtindustrie schwer geschädigt wird. Denn billig und schlecht ist eine schlechte Reklame für die deutsche Industrie, für den deutschen Handel auf dem Weltmarkte. Wenn auch die riesigen Schwierigkeiten beim Export heutzutage nicht verkannt werden sollen, so darf gerade für den Export, bei dem es gilt, verlorengegangene Absatzgebiete wiederzugewinnen und neue zu erobern, nur Qualität geliefert werden. Daß dies auch heute möglich ist, werden die Fabriken die Qualitätsplatten herstellen, bezeugen können. Also deutscher Exporteur liefere Qualität, damit es von deutschen It-Platten, von deutschen Waren überall in der Welt heißt:

Preiswert und gut!

Die beste It-Platte ist jedoch ein leerer Wahn, wenn sie nicht richtig von dem betreffenden Maschinisten behandelt wird. Die Praxis lehrt leider, daß in dieser Beziehung sehr oft gesündigt wird. Das ABC ist selbstredend, daß der Dichtungsring mit peinlicher Genauigkeit in den richtigen Maßen sauber ausgeschnitten wird und, sofern man fertige Ringe bezieht, daß dem Lieferanten die genauen Maße, am besten unter Hinzufügung einer genauen Schablone aufgegeben werden. Der Ring darf zum Beispiel im inneren Durchmesser nicht zu klein sein, so daß er in den Dampfraum hineinhängt. Hier würde der nicht von dem Flansch gefaßte überhängende Teil natürlich durch die Wirkung des Dampfes weich werden und aufblättern, was zur Folge haben kann, daß der Dampf durch das aufgeweichte Material einen Angriffspunkt auf den übrigen Ring findet und diesen an dieser oder jener Stelle zerstört, so daß der Dampf abbläst oder gar den Ring herausdrückt. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es ferner für eine gute Abdichtung, daß die Dichtungsfläche eben ist, daß also alle angebackenen Reste alter Dichtungen restlos entfernt werden, damit der Dichtungsring glatt aufliegen kann. Liegt er nur an einer Stelle etwas hohl, so kann der Dampf hindurchdringen, umspült den Ring und weicht ihn auf. Will man nun diesem etwa aufgetretenen Uebelstande durch festeres Anziehen der Schrauben abhelfen, so preßt sich der Gummi aus dem aufgeweichten Ringe nach innen und außen heraus, und ein Abdichten ist ausgeschlossen. Zieht man bei sorgfältig gereinigter Dichtungsfläche und einem richtig passenden, glatt aufliegenden Dichtungsringe die Schrauben nicht von vornherein fest an, so umspült ebenfalls der Dampf den Ring und weicht ihn auf, und man darf sich nicht wundern, wenn dann beim Nachziehen oder schon vorher der Gummi herausquillt. Werden die Schrauben aber gleich beim Einlegen des Ringes so fest wie möglich angezogen und, wenn die Anlage unter Dampf gesetzt wird, unverzüglich nachgezogen, dann muß der It-Ring, eine gute Qualität vorausgesetzt, voll und ganz selbst bei hohen Druck- und Temperaturverhältnissen seine Schuldigkeit tun. Zu berücksichtigen ist natürlich, daß ein besonders hochwertiges Fabrikat entsprechend länger standhält als eine Mittelqualität, nicht zu reden von den bereits weiter oben gebührend gekennzeichneten ganz billigen, minderwertigen It-Fabrikaten, die für einiger-

maßen hohen Druck und hohe Temperatur im Interesse eines sicheren Betriebes überhaupt nicht verwandt werden sollten.

Es kommt leider des öfteren vor, daß It-Dichtungen von erstklassiger Qualität angeblich versagen, weil es dem betreffenden Maschinisten oder der sonst verantwortlichen Person am guten Willen fehlt, indem er für ein ganz bestimmtes Fabrikat nicht nur voreingenommen ist, sondern an dessen ausschließlicher Verwendung ein materielles Interesse hat. Dann hält nur das eine bestimmte Fabrikat und sei es noch so oft zu ersetzen, und selbst das erstklassige Fabrikat wird von dem Betreffenden kühn als Schund bezeichnet. Ein solcher Fall hat sich erst kürzlich wieder ereignet. Auf die entrüsteten Einwendungen des Fabrikanten ging der betreffende sehr einsichtsvolle Händler mit Hilfe der Werksdirektion der Angelegenheit auf den Grund und es stellte sich heraus, daß Böswilligkeit im Spiele war. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, bei etwaigen Reklamationen gerade in diesem Punkte ein wachsames Auge zu haben. Bedauerlicherweise bringt aber so mancher Händler nicht den Mut auf, Reklamationen gebührend auf den Grund zu gehen, aus Angst seinen Kunden zu erzürnen. Bei ihm ist es stets von vornherein klar, daß die Fabrik die Schuld hat, selbst wenn ihm von seinem Lieferanten das Gegenteil bewiesen wird.

In jüngster Zeit werden, sicherem Vernehmen nach, Dampfanlagen gebaut, die mit 50 bis 60 Atmosphären Druck bei etwa 475° Ueberhitzung arbeiten, Ansprüche, wie sie bisher in der Praxis noch nicht annähernd vorgekommen sind. Diese Neuanlagen stellen selbstredend auch außerordentliche Anforderungen an die zur Verwendung kommenden It-Platten. Und wenn Schreiber dieser Zeilen recht unterrichtet ist, haben bei den von den betreffenden Maschinenfabriken angestellten praktischen Versuchen selbst sehr renommierte It-Fabrikate versagt und nur einzelne, ganz besonders hochwertige It-Platten den Anforderungen genügt. Dies ist um so bemerkenswerter, als heute oft in Inseraten und Prospekten über It-Platten mit Untersuchungsergebnissen durch Materialprüfungsämter aufgewartet wird, die von einer erfolgreichen Prüfung bei 90 Atmosphären Druck und 475° Ueberhitzung oder noch höherer Temperatur sprechen. Diese amtlichen Prüfungen sind sicher in der Theorie sehr interessant und sollen auch keineswegs angezweifelt werden. Aber sicher spielt der Zufall hierbei eine große Rolle, indem so lange mit dieser oder jener Zusammensetzung probiert wird, bis ein günstiges Resultat, und auch dieses nur bei einer bestimmten Plattenstärke, erzielt worden ist. Auffällig ist, daß vorwiegend die Fabriken am meisten mit solchen Prüfungsergebnissen Reklame machen, deren Fabrikate durchaus nicht zu den wirklich ersten Qualitäten gehören, wie man durch fachkundigen Vergleich solcher Fabrikate mit den bekannten führenden It-Qualitäten, die nur ganz vereinzelt mit Prüfungszeugnissen hervortreten, wahrnehmen kann. Gewarnt werden muß unbedingt vor einer Ueberschätzung der in Zeugnissen niedergelegten Prüfungsresultate, die keineswegs beweisen, daß sich die Fabrikate, die der Prüfungsmethode standgehalten haben, auch tatsächlich in der Praxis bewähren oder am besten bewähren, was ja schließlich die Hauptsache ist. Am zuverlässigsten ist es, wenn man eine It-Platte dort praktisch ausprobieren läßt, wo sie gebraucht wird. Denn die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Beanspruchungen in jedem Einzelfalle sind außerordentlich verschieden.

Wo soll nun der technische Händler seinen Bedarf an It-Platten decken?

Die Antwort kann und darf nur lauten: Bei den Fabriken, bei denen ihm die Garantie gegeben wird, daß sie einzig und allein an technische Händler liefern, ihm also unbedingten Kundenschutz gewährleisten. Man sollte meinen, dies sei im ureigensten Interesse des Händlers das selbstverständlichste von der Welt, getreu dem Sprichwort: „Eine Hand wäscht die andere". Aber leider werden die wirklich händlertreuen Fabriken von einer nicht unbedeutenden Zahl technischer Händler für ihre Händlerfreundlichkeit schlecht belohnt, meist aus Unachtsamkeit, indem der betreffende It-Lieferant nicht auf seine Geschäftsgrundsätze geprüft wird. Es gibt It-Fabriken, die allenthalben als ausgesprochene Konsumentenfabriken bekannt sind, denen aber zwecks eines größeren Absatzes viel daran liegt, auch das Geschäft mit dem Handel zu machen. Dies gelingt unter dem Schutze von händlerfreundlich aufgezogenen Deckfirmen, die der unerfahrene Händler für Händlerfabriken hält, während er durch seine Bezüge von derartigen Deckfirmen tatsächlich Konsumentenfabriken, das heißt seine eigenen oft vielleicht schärfsten Konkurrenten — nicht nur in It-Platten, sondern auch in anderen Artikeln — unterstützt. Er schneidet sich dadurch zweifelsohne ins eigene Fleisch und schädigt die wirklichen Händlerfabriken, die treu zu ihm stehen und denen er es schwer verübeln würde, wenn sie doch einmal einen Seitensprung machen sollten. Es gibt aber auch sogar Händler, die gelegentlich mit vollem Bewußtsein mit Konsumentenfabriken arbeiten, wenn sie glauben, besonders günstig einkaufen zu können. Was sollen hierzu die wirklich händlertreuen Fabriken sagen? Werden sie durch ein derartiges Vorgehen nicht schließlich dazu gezwungen werden, ihren händlerfreundlichen Grundsätzen untreu zu werden? An dem Händler ist es, die Händlerfabriken unbedingt zu stützen, indem er nur von händlertreuen Fabriken kauft! Oder er wird zu seinem nicht geringen Schaden wahrnehmen müssen, daß immer mehr Händlerfabriken der Untreue der Händlerschaft müde werden. Darum Händler, Treue um Treue! Man kaufe It-Platten und alle anderen maschinentechnischen Bedarfsartikel nur von wirklichen Händlerfabriken und kaufe grundsätzlich nicht nach Preis, sondern kaufe nur Qualität. L.

Sparsame Wärmewirtschaft.

Jede Betriebsleitung wird ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die Verminderung der Gestehungskosten richten und keine Mittel unversucht lassen, um diese auf ein Minimum herabzudrücken.

In der Gummiwarenfabrik bildet der Dampf bei Herstellung warm vulkanisierter Artikel einen Hauptbestandteil der Herstellungskosten, und es ist daher zu überlegen, ob es möglich ist, diesen auf ein Minimum zu bringen oder mit anderen Worten, ob es möglich ist, mit einer bestimmten Kohlenmenge ein Maximum an Erzeugnissen herzustellen. Die Dampfersparnis, die bei Verkürzung der Vulkanisationsdauer zu erzielen ist, bleibt dabei unberücksichtigt. Es wird auch angenommen, daß die Dampferzeugung im Sinne rationeller Wärmewirtschaft erfolgt.

Jede Betriebsleitung ist ohne weiteres in der Lage, den Dampfverbrauch an den einzelnen Verbrauchsstellen zu ermitteln, es gelingt aber auf die Dauer nicht, den Dampfverbrauch bei gleicher Fabrikation konstant zu erhalten, da an den Verbrauchsstellen vielfach ein ungeschultes und auf einen rationellen Dampfverbrauch wenig eingestelltes Personal beschäftigt ist. Der Arbeiter hat seine ganze Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der festgesetzten Temperatur- oder Druck- und Zeitgrenzen zu richten. Der Dampfverbrauch wird dabei von ihm als nebensächlich angesehen. Einen zunehmenden Dampfverbrauch bedingen außerdem die dem schnellen Verschleiß unterworfenen Ventile der Abflußleitungen. Undichte Ventile müssen eingeschliffen oder durch andere ersetzt werden. Meistens sind aber die Abflußleitungen an Sammelleitungen angeschlossen, und es ist somit schwer zu erkennen, welche Ventile undicht sind. Kaum anzunehmen ist wohl, daß undichte Ventile aus Gründen der Sparsamkeit weder überholt noch erneuert werden.

Da der Dampfverbrauch sowohl von der Zuverlässigkeit des die Vulkanisationsapparate bedienenden Personals, als auch von dem guten Zustande der Ventile abhängt, liegt es sehr nahe, Mittel und Wege zu suchen, um unabhängig von der Zuverlässigkeit des Arbeiters die Vulkanisation durchzuführen, undichte Ventile schnell als solche zu erkennen und möglichst viel Dampf zu sparen.

Der Abdampf wird vielfach in besonderen Rohrleitungen gesammelt und zur Heizung von Fabrikräumen, zum Anwärmen von Kesselspeisewasser usw. verwendet, oder er wird Abdampfturbinen zugeführt. Man gibt sich mit dieser Art Abdampfverwertung zufrieden, weil man der Ansicht ist, die Wärmewirtschaft rationell gestaltet zu haben.

Es soll nicht verkannt werden, daß auf diese Weise eine große Wärmemenge wieder nutzbar gemacht wird. Die moderne Betriebsleitung findet sich aber mit dieser Art der Wiederverwertung nicht so leicht ab; sie ist vielmehr bestrebt, den Dampfverbrauch auf ein Minimum zu beschränken, um die Kesselanlage zu entlasten und eine Steigerung der Fabrikation ohne Vergrößerung der Kesselanlage zu ermöglichen.

Die vielfach angepriesenen Reduzierventile und Kondenstöpfe interessieren wenig, weil ihre Unzulänglichkeit erwiesen ist. Man bedient sich zur Erreichung einer sparsamen Wärmewirtschaft der automatischen Regler, die als Temperatur-, Druck- und Zeitregler bekannt sind.

Die Temperatur oder der Druck in Verbindung mit der Zeit sind in der Gummi-Industrie sehr wichtige Faktoren, da jede Ueber- oder Unterschreitung der vorgeschriebenen Temperatur-, Druck- und Zeitgrenzen ein unvollkommenes Endprodukt ergeben. Es ist

daher von allergrößter Wichtigkeit, daß der Vulkanisationsprozeß stets gleichmäßig durchgeführt wird. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß diese Gleichmäßigkeit durch Handbedienung der Ventile zu erreichen ist. Nur die automatische Regelung der Dampfzu- und -Abfuhr und der Zeit sichert die Gleichmäßigkeit der Vulkanisation.

In den meisten Gummiwarenfabriken wird die Vulkanisation unter Zugrundelegung des Dampfdruckes durchgeführt. Dieses Verfahren ist veraltet und deshalb zu verwerfen, weil die Dampftemperatur bei gleichen Drucken nicht auch konstant sein muß, der Vulkanisationsprozeß aber ein Prozeß ist, der nur auf die Wärme sich stützt. Bei Verwendung von trocken gesättigtem Dampf ist es einerlei, ob nach Druck oder Temperatur vulkanisiert wird. Dieser steht aber meistens nicht zur Verfügung. Lange Rohrleitungen vom Kesselhaus bis zu den Vulkanisationsapparaten, starke Beanspruchung der Kesselanlage usw. verursachen nassen Dampf, der bei frei vulkanisierten Artikeln leicht zu Fehlfabrikaten führt. Man wird daher bestrebt sein, den Verbrauchsstellen möglichst trockenen Dampf zuzuführen. Dieses kann aber nur erreicht werden, wenn der Dampf überhitzt wird. In diesem Falle wird einem bestimmten Drucke eine höhere Temperatur entsprechen und jede Vulkanisation, die nach Druck durchgeführt würde, hätte eine Uebervulkanisation zur Folge. Will man aber den großen Vorteil, den überhitzter Dampf in wärmetechnischer Hinsicht bietet, sich zunutze machen, dann ist die Vulkanisation nach Temperatur durchzuführen. Besonders an hydraulischen Pressen ist die Vulkanisation nach Temperaturgraden zu empfehlen, da die Druckanzeige am Manometer leicht zu

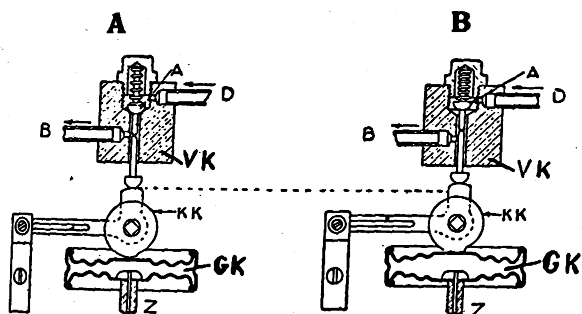


Abb. 1: Schnitt durch Ventilblock und gekapselte Kammer.

VK) Luftventilkörper. GK) Gekapselte Kammer. D) Lufteintritt. B) Luftleitung zum Membranventil. A) Ventilkegel des Luftventils. KK) Exzenterscheibe. Z) Verbindungsleitung zum Wärmekolben.

Die gekapselte Kammer ist in ihrer Normallage und das Luftventil ist geschlossen. Der Apparat, dessen Temperatur geregelt werden soll, wird angestellt. Da das Luftventil geschlossen ist, drückt keine Luft auf die Membran des Membranventils. Dieses Ventil ist geöffnet und gibt den Dampfdurchgang nach dem Apparat frei. Dampf strömt in den Apparat und die Temperatur in demselben steigt. Die gekapselte Kammer erweitert sich, Abbildung „B", und das Luftventil wird geöffnet. Luft kann nach dem Membranventil strömen und wird dasselbe schließen. Die Dampfzufuhr nach dem Apparat wird abgestellt. Sinkt die Temperatur im Apparat, dann zieht sich die gekapselte Kammer zusammen, das Luftventil schließt, die Luftzufuhr nach dem Membranventil wird abgestellt, es wird sich öffnen und Dampf wird nach dem Apparat strömen. Die Temperatur in demselben steigt, usw.

Trugschlüssen Anlaß geben kann. Die Preßplatten können voll von Wasser sein, und dennoch zeigt das Manometer den vorgeschriebenen Druck an. Meistens wird man erst bei Herausnahme der Artikel aus den Pressenformen gewahr, daß diese entweder nicht oder zu wenig vulkanisiert sind. Die Wichtigkeit der Temperaturvulkanisation ist ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß nur auf diese Weise eine gleichmäßige Vulkanisation zu erreichen ist und auch Dampf gespart werden kann, wenn überhitzter Dampf verwendet wird.

Mit der Temperaturvulkanisation Hand in Hand geht aber die Temperaturkontrolle und die automatische Temperatur-Regelung. Der automatische Temperaturregler führt den Vulkanisationsapparaten Dampf von stets gleichbleibender Temperatur automatisch zu, bei gleichzeitiger automatischer Abfuhr des Kondensates oder des bis auf eine bestimmte Temperatur abgekühlten Dampfes. Durch den automatischen Regler wird nur so viel Dampf zu- und abgeführt, als zur Durchführung des Prozesses unbedingt nötig ist. Da die Dampftemperatur während der Dauer des Prozesses automatisch zuverlässig geregelt wird, wird auch ein stets gleichmäßiges Endprodukt entstehen. Der große Dampfverbrauch, der bei Regulierung der Ventile mittelst Hand entsteht, ist nur mit Hilfe der automatischen Regler zu reduzieren. Erfahrungsgemäß ist mit einem Regler gegenüber bester Handregulierung eine Dampfersparnis von mindestens 30 Prozent zu erzielen, und ist damit nicht nur eine sparsame Wärmewirtschaft erreicht, sondern auch gesichert.

Für die Zwecke der Gummi-Industrie brauchbare Regler sind wenig bekannt. Im nachfolgenden ist die Konstruktion und Wirkungsweise eines Reglers beschrieben, der im Auslande mit bestem Erfolge verwendet wird und der sich seit einigen Jahren in einer bedeutenden Fabrik Deutschlands als äußerst zuverlässig und wirtschaftlich bewährt hat.

Dieser Regler besteht in der Hauptsache aus:

1. Reglergehäuse mit Regler;
2. Leitungssystem;
3. Membranventilen;
4. Druckluftleitungen.

Das Reglergehäuse mit Regler kann an einer Zentralstelle angeordnet werden. Der Regler besteht aus einem Ventilblock mit zwei steuerbaren Luftventilen. Diese Ventile geben den Durchgang der Druckluft nach den Membranventilen frei oder sperren ihn ab.

Das Leitungssystem besteht aus Wärmekolben, Verbindungsleitung und gekapselter Kammer. Dieses System ist entweder mit Quecksilber, Aether oder Gas gefüllt.

Die gekapselte Kammer besteht aus zwei Metallmembranen, die mittelst eines Mantels zu einer geschlossenen (gekapselten) Kammer vereinigt sind. An eine Membran ist die Verbindungsleitung angeschlossen. Der Wärmekolben ist in dem Apparat, dessen Temperatur zu regeln ist, eingebaut; die gekapselte Kammer im Reglergehäuse. Die Verbindungsleitung stellt die Verbindung zwischen Wärmekolben und gekapselter Kammer her. Die Membranventile sind in die Dampfzu- und -Abflußleitung eingesetzt. Sie wirken

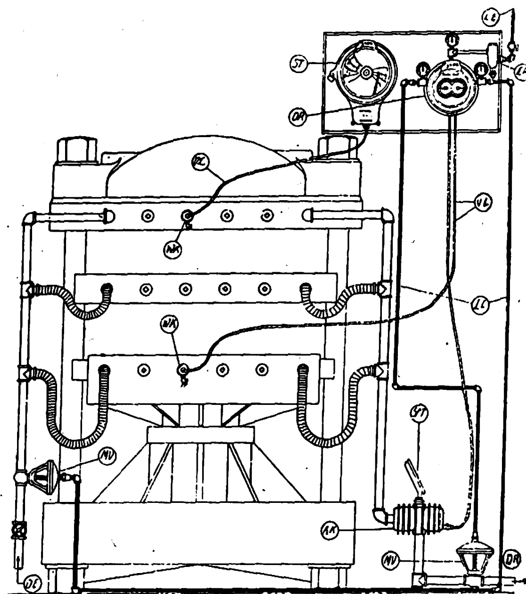


Abb. 2: Anordnung eines Doppelreglers und eines Schreibthermometers an einer Etagenpresse.

DR) Doppelregler.
ST) Schreibthermometer.
LR) Luftreiniger.
LE) Lufteintritt.
LL) Luftleitung.
VL) Verbindungsleitung.
WK) Wärmekolben.
MV) Membranventil.
KK) Kondensationskammer.
DE) Dampfeintritt.
DA) Dampfaustritt.
StT) Standthermometer.

direkt in der Weise, daß sie in ihrer Normallage geöffnet sind. Keine Druckluft lastet auf ihnen. Drückt Druckluft auf die Membran des Membranventiles, wird der Ventilkegel dem Ventilsitze genähert und das Ventil wird entweder gedrosselt oder geschlossen. Die Temperatureinstellung auf die gewünschte Höhe wird mittelst einer gegen die Membran der gekapselten Kammer liegenden Exzenterscheibe, die drehbar ist, durchgeführt. Wird die Exzenterscheibe rechts oder links gedreht, dann kann das Luftventil früher oder später zum Oeffnen gebracht werden, wodurch eine niedrigere oder höhere Temperatur im Apparate entsteht.

Die Wirkungsweise ist wie folgt:

Tritt Dampf in den zu regelnden Apparat, so wird der in ihm eingebaute Wärmekolben erwärmt. Das eingeschlossene Medium (Quecksilber, Aether oder Gas) dehnt sich aus, die Membran der gekapselten Kammer wird nach oben gedrückt und die Exzenterscheibe wird der Ventilspindel des Luftventiles genähert. Die Exzenterscheibe wird diese Spindel anheben, wenn die Temperatur im Apparate auf die gewünschte Höhe gestiegen ist. Sobald aber die Ventilspindel angehoben wird, öffnet sich das Luftventil und Druckluft kann nach dem Membranventil, das in die Dampfzuleitung eingebaut ist, gelangen. Das Membranventil wird auf diese Weise geschlossen, und die Dampfzufuhr nach dem Apparat wird abgesperrt. Sinkt infolge Abkühlung die Temperatur im Apparat, dann empfängt der Wärmekolben weniger Wärme, das darin eingeschlossene Medium zieht sich zusammen und die Durchbiegung der Membran der gekapselten Kammer wird kleiner. Das Luftventil wird durch eine besondere Feder geschlossen, und der Luftdurchgang nach dem Membranventil wird abgestellt. Die Luft, die sich oberhalb der Membran des Membranventils und in der Leitung zwischen Membran- und Luftventil befindet, kann durch eine sinnreiche Einrichtung entweichen. Das Dampfventil wird sich öffnen und Frischdamp strömt nach dem Apparat. Die Temperatur in diesem steigt wieder usw.

Auf gleiche Weise, wie die Dampfzufuhr geregelt wird, erfolgt auch die Regelung der Abdampfabführung oder der Abführung des Kondensates. Zu diesem Zwecke ist zwischen Apparat und Abflußmembranventil eine Kondensationskammer angeordnet. In dieser Kammer ist der Wärmekolben für die Abflußregelung untergebracht. Sinkt die Temperatur in der Kondensationskammer unter die gewünschte Höhe, dann wird das Abflußmembranventil sich öffnen, der abgekühlte Dampf oder das Kondenswasser fließen ab. Vom Apparat strömt Dampf nach der Kondensationskammer, die Temperatur in dieser steigt bis auf die gewünschte Höhe, das Membranventil der Abflußleitung schließt und die Ableitung von Dampf oder Kondenswasser bleibt so lange unterbunden, bis die Temperatur derselben unter die gewünschte Höhe sinkt usw.

Dieser Regler kann zweckmäßig mit einem Zeitregler verbunden werden, der den Apparat nach Ablauf der Vulkanisationszeit automatisch abstellt und, zwecks eventueller Kühlung, Kühlwasser anstellt.

Um die Temperatur im Zu- und Abfluß genau einstellen zu können, ist die Anbringung von Thermometern erforderlich. Eines ist zweckmäßig am Apparat und eines in der Kondensationskammer anzubringen. Es können Stand-, Zeiger- und Schreibthermometer verwendet werden. Sehr zu empfehlen ist die Verwendung von Schreibthermometern, weil sie den Temperaturverlauf genau aufzeichnen und weil sie auch genauen Aufschluß über die Anzahl der während einer bestimmten Zeit durchgeführten Prozesse geben. Mit Rücksicht auf den Anschaffungspreis von zwei Thermometern kann ein Doppelschreibthermometer, das den Temperaturverlauf im Zu- und Abfluß gleichzeitig verzeichnet, zur Verwendung gelangen.

Die große Verbreitung, die die automatische Regelung in den Industrien des Auslandes gefunden hat, berechtigt zur Annahme, daß sie unbedingt Vorteile gewähren muß. Von dieser Erkenntnis ausgehend, haben bereits einige Fabriken in Deutschland die Herstellung automatischer Regler aufgenommen. Inwieweit diese für unsere Gummi-Industrie verwendbar sein werden, muß abgewartet werden. Tem.

Zur Steuerfreiheit öffentlicher gemeinnütziger Betriebe.

Nachdem die Verabschiedung der neuen Steuergesetze so und so oft hinausgeschoben worden ist, steht nunmehr die endgültige Durchberatung im Reichstage in den nächsten Wochen und Monaten bevor. Es gilt für die im vorigen Jahre steuerlich mißhandelte und um die für das Jahr 1925 von der Reichsregierung gegebenen Versprechungen betrogene Wirtschaft, sich gründlich mit der zur Beratung gelangenden Materie zu beschäftigen, um, solange es noch Zeit ist, Einfluß auf die endgültige Abfassung der Gesetze zu gewinnen.

Insbesondere wird es notwendig sein, sich mit dem Entwurf zum Körperschaftssteuergesetz zu befassen, denn in diesem wird wiederum die Steuerfreiheit für alle öffentlichen Betriebe, „die gemeinnützigen Zwecken dienen", gefordert. Die Gewerbetreibenden werden künftig also wieder die Freude haben, daß „gemeinnützige Betriebe", wie das Berliner Anschaffungsamt und die Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen steuerfrei bleiben, obwohl sie nichts anderes betreiben, als die Fabriken, bzw. Großhandlungen, die sich mit der Herstellung von Verbandstoffen, pharmazeutischen Präparaten, bzw. mit dem Großhandel darin befassen. Es wird also notwendig sein, so schnell wie möglich die Abgeordneten darauf hinzuweisen, wie gefährlich dieser Gesetzentwurf ist, und darauf zu bestehen, daß entsprechende Aenderungen rechtzeitig erfolgen. Der Absatz a des Entwurfs sagt allerdings von den gemeinnützigen Betrieben: „soweit sie lebenswichtige Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen und diese auf deren Benutzung tatsächlich angewiesen ist." Eine Möglichkeit, öffentliche Betriebe nach Art der beiden oben bezeichneten doch zur Steuer heranzuziehen und sie dadurch etwas ungefährlicher zu machen, sehen wir in dem letzten Teil des Zusatzes, der die Art der gemeinnützigen Betriebe kennzeichnen soll. Es heißt da, daß die Bevölkerung auf deren Benutzung tatsächlich angewiesen sein soll, und das trifft bei den von uns erwähnten zwei Betrieben, nämlich dem Berliner Anschaffungsamt und der Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen nicht zu. Die Bevölkerung ist unter keinen Umständen auf die beiden Betriebe angewiesen, denn es bestehen zahlreiche Privatbetriebe gleicher Art, die mindestens ebenso leistungsfähig, wenn nicht noch leistungsfähiger und durchaus in der Lage sind, den Bedarf der Oeffentlichkeit, also auch der Krankenanstalten und Krankenkassen, zu decken. Die beiden „gemeinnützigen Betriebe" sind lediglich Produkte sozialistischer Gedankengänge und eben deshalb für die Privatbetriebe so außerordentlich gefährlich. Je nach der Zusammensetzung der maßgebenden Regierungsstellen wird den beiden Instituten unter Umständen doch Steuerfreiheit zugebilligt, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die Dialektik der führenden Personen schon die richtige Auslegung für den erwähnten Absatz a finden wird.

Noch ist es Zeit, sich in der angedeuteten Weise um die Abänderung des Gesetzentwurfes zu bemühen, und die in Frage kommenden Industrie- bzw. Handelszweige sollten nicht unterlassen, in letzter Stunde sich zusammenzuschließen und energische Bearbeitung aller in Frage kommenden Faktoren zu betreiben. Nur durch energische Selbsthilfe ist hier etwas zu machen. Civis.

„Geschäfte, die man ablehnen soll".

Ebenso, wie dem Händler unter dieser Ueberschrift in Nr. 30 der „Gummi-Zeitung", Seite 995, geraten wird, in manchen Fällen unter gewissen Umständen auf ein Geschäft zu verzichten, kann diese Warnung mit gutem Recht auch mancher Fabrik unserer Industrie erteilt werden.

Es kann öfters beobachtet werden, daß manche Besteller, die bei irgend einem Artikel, sei es des billigeren Preises wegen, oder aus irgend einem anderen Grunde versuchsweise den alten Lieferanten übergingen und anderweitig bestellten, mit der gelieferten Ware nicht zufrieden waren und in ihrer Erwartung enttäuscht wurden.

Dem Besteller kann in einem solchen Falle kein Vorwurf gemacht werden, da ihm sicher eine anstandslose Belieferung seitens des Fabrikanten zugesichert wurde; dem letzteren kann es aber vielleicht infolge seiner nicht geeigneten Einrichtung nicht gelungen sein, den Artikel in der gewünschten Ausführung herzustellen, vielleicht waren ihm auch die technischen Anforderungen, die an den betreffenden Gegenstand gestellt werden, nicht genügend bekannt. Es wurde eben eine Ware geliefert, die nach der Ansicht des Herstellers in jeder Weise einwandfrei war, von dem Verbraucher aber aus einem Grund, der dem Fabrikanten nicht bekannt war, nicht in Verwendung genommen werden konnte, oder die vielleicht schon nach kurzer Zeit unbrauchbar wurde.

Schon vielfach wurde an dieser Stelle davor gewarnt, jeden Auftrag unter allen Umständen anzunehmen, aber leider gibt es immer noch so kurzsichtige Menschen, die fortgesetzt den gleichen Fehler begehen, trotzdem sie sich bei derartigen Geschäften schon die Finger verbrannt haben. Anstatt des erwarteten Nutzens, bringen derartige Geschäfte nur zu häufig Schaden. Aber auch abgesehen von dem Verlust, der durch einen nachträglich bewilligten Preisnachlaß oder durch die Zurücknahme der bemängelten Ware entsteht, hat der Lieferant noch insofern einen weiteren Schaden, als ihn der Kunde bei fernerem Bedarf in ähnlichen Artikeln übergehen wird, in der berechtigten Annahme, daß diese Firma ihn wieder schlecht bedienen würde. Ist einmal ein Mißtrauen vorhanden, so ist dieses auf lange Zeit hinaus nicht aus der Welt zu schaffen.

Auch der Fabrikant bzw. die verantwortlichen Disponenten müssen ihre verschiedenen Waren und deren Preislage so genau kennen, daß sie in gewissen Fällen mit einem „nein, ich kann in diesem Falle nicht liefern", antworten.

Zwei Fälle aus der jüngsten Zeit mögen hier angeführt sein, bei denen das Wort „nein" angewandt werden mußte.

Die eine Anfrage lautete auf einen größeren Posten Flaschenscheiben in schwimmender Qualität, mit einem vorgeschriebenen Rohgummigehalt von mindestens 75 Prozent, zu einem limitierten Preis, der ungefähr —,60 M höher als der Mischungspreis lag. Offerten in minderwertigen Mischungen oder höheren Preislagen wurden als zwecklos von Anfang an strikte abgelehnt, und außer anderen Vorschriften, wie z. B. vollständiger Geruchlosigkeit, waren Dehnungsvorschriften gemacht, als sollten diese Flaschenscheiben über Riesenkürbisse gezogen werden.

Bei der zweiten Anfrage wurde eine Sohlenplatte verlangt unter Vorschrift des spezifischen Gewichtes. Der Preis, der per Quadratmeter limitiert war, war derart niedrig, daß ein Herstellungspreis von —,70 M per Kilo nicht überschritten werden durfte. Das uns eingesandte Muster entsprach allerdings dieser Preislage und zerbröckelte beim geringsten Druck wie trockener Lehm; im Laboratorium hätte man vielleicht bei einer chemischen Untersuchung

Spuren von Gummiabfällen feststellen können. Eine derartige Platte als Sohlenplatte in den Handel zu bringen, erschien uns, um keinen kräftigeren Ausdruck zu gebrauchen, doch etwas zu waghalsig.

Aehnliche Fälle, wie die vorstehend angeführten, wiederholen sich ohne Unterbrechung, und der ernstdenkende Fachmann hat zu prüfen, ob seine Ware auch für den angefragten Zweck geeignet ist. Jedes Limit anzunehmen und zu diesem Preis eine Ware zu liefern, die nicht entspricht, hat keinen Wert. D.

Gleichartigkeit von Gummisohlen und Schuhwaren im Warenzeichenrecht.

Bisher galten Gummiabsätze und Schuhwaren als nicht gleichartig.

Nach dem Warenzeichengesetz kann ein Zeichen nicht eingetragen werden, wenn es für gleichartige Waren für eine andere Firma bereits früher eingetragen ist. Was gleichartig ist, richtet sich nach der Verkehrsauffassung. Diese ist nichts für alle Male Bestimmtes, sondern mit dem Wechsel der äußeren Verhältnisse wechselt auch die Verkehrsauffassung. So kann es kommen, daß Waren, die früher als nicht gleichartig angesehen wurden, jetzt als gleichartig gelten. In der nachfolgenden Entscheidung handelt es sich darum, daß Gummisohlen und Schuhwaren jetzt als gleichartig angesehen werden, während man bisher der Auffassung war, daß Gummiabsätze und Schuhwaren nicht gleichartig wären.

Beschluß der Beschwerdeabteilung I vom 21. November 1924 M. 36 261/18 Wz.

Gründe:

Die wegen des Zeichens 235 248 Widersprechende begehrt mit ihrer Beschwerde mit Recht, daß dem angemeldeten Zeichen die Eintragung für Gummisohlen versagt werde, weil diese mit den Schuhwaren des Zeichens 235 248 gleichartig seien....

Zur Frage der Warengleichartigkeit ist zwar zuzugeben, daß die Beschwerdeabteilung noch in letzter Zeit die Gleichartigkeit von Schuhwaren mit Gummiabsätzen verneint hat. Ob daraus auch die Nichtgleichartigkeit von Gummisohlen mit Schuhwaren geschlossen werden könne, und ob überdies der frühere Standpunkt der Beschwerdeabteilung mit der jetzigen Verkehrsauffassung übereinstimme, erschien in Würdigung der diese Auffassungen bekämpfenden Ausführungen der Widersprechenden zweifelhaft. Dies um so mehr, als Gummisohlen und -absätze unter der jetzigen Wirtschaftslage erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Es ist außerdem amtskundig, daß zurzeit vielfach Schuhwaren in den Handel kommen, bei denen Gummisohlen und -absätze von Anfang an als untrennbare Bestandteile vorhanden sind. Sie sind also in solchen Fällen nicht Zubehör, sondern Bestandteile der Schuhwaren.

Das Reichspatentamt muß sich bei der Entscheidung über die Frage der Warengleichartigkeit auf die tatsächliche Verkehrsauffassung stützen und etwaigen Aenderungen der Verkehrsauffassung folgen. In Würdigung der bereits erwähnten gegenwärtigen Lage auf dem einschlägigen Wirtschaftsgebiete erschien es daher erforderlich, durch Umfrage bei den in Frage kommenden sachverständigen Stellen die Angelegenheit zu klären.

Von den befragten Stellen bejahen die Gleichartigkeit von Gummisohlen und -absätzen mit Schuhwaren schlechthin die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, die Handelskammer Harburg. Die Handelskammer Leipzig und die Industrie- und Handelskammer Erfurt erklären, daß die Käufer aus den gleichen Warenzeichen auf den gleichen Geschäftsbetrieb schließen würden. Denselben Standpunkt vertritt auch der Reichsverband deutscher Schuhhändler. Die Hessische Handelskammer kann eine bestimmte Auskunft nicht geben.. Die Detaillistenkammer Hamburg und der Verband Deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten verneinen die Gleichartigkeit. Letzterer hat seine Aeußerung aber mit Schreiben vom 10. November 1924 dahin ergänzt, daß in den Kreisen der Händlerschaft, namentlich aber in denen des kaufenden Publikums, doch unter Umständen die Ansicht aufkommen kann, daß Gummiwaren und Schuhwaren, wenn sie dasselbe Warenzeichen tragen, aus demselben Geschäftsbetriebe herrühren. Unter Gummiwaren können hier offenbar nur die in Frage kommenden Schuhbestandteile aus Gummi verstanden werden.

Hiernach ist festzustellen, daß bei den befragten Stellen nahezu einheitlich die Auffassung vorhanden ist, daß die Käufer, auf deren Stellungnahme es hier in erster Linie ankommt, aus gleichen Warenzeichen auf Schuhwaren einerseits und auf Gummiabsätzen und -sohlen andererseits auf die gleiche geschäftliche Ursprungsstelle schließen würden. Damit rechtfertigt sich aber die Feststellung ihrer Gleichartigkeit.

Diese steht nicht in Widerspruch mit der Reichsgerichtsentscheidung, Band 60, Seite 325/326. Dort wird ausdrücklich betont, ob Warengleichartigkeit gegeben sei, sei in jedem Falle besonders zu beurteilen, da dabei wesentlich die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen seien. Ob das Verhältnis zwischen Handschuhen und Druckknöpfen das gleiche ist, wie zwischen Schuhwaren und Gummisohlen, braucht nicht festgestellt zu werden, da es sich hier lediglich um die letztgenannten Waren handelt.

Patentanwalt Dr. E. Müller.

Allerhand aus der Branche.

Verloren gegangene Absatzgebiete. Auf der Frankfurter Messe interessierten uns einige Neuheiten in Metallkreissägen und selbsttätigen Sägeschärfmaschinen insofern, als hier für die Kreissägen, Sägeschärfmaschinen für Gradschnitt, Flächen- und Fräserschleifmaschinen Vorbildliches geschaffen ist. Mit diesen Erzeugnissen, die unter die von technischen Geschäften gehandelten Werkzeuge fallen, hat sich unser Fach leider in den letzten Jahren immer weniger beschäftigt. Erinnert man sich daran, was in diesen Gegenständen in früheren Zeiten ins Inland und auch ins Ausland geliefert worden ist, so muß man mit Bedauern feststellen, daß eine Abwanderung zu verzeichnen ist. Hoffentlich gelingt es unserer Branche, verloren gegangenes Terrain wieder zu gewinnen. Auch das Geschäft in Bandsägenbandagen ist uns immer mehr aus der Hand genommen worden, so daß wir eigentlich nur noch für gelegentliche Ersatzlieferungen in Betracht kommen, wogegen man früher ganze Sätze von Gummibandagen bei unseren Fachleuten bestellte. Für die Diesel- und sonstigen Motore gibt es eine ganze Reihe von Erzeugnissen unseres Gewerbes. Es scheint, als ob sich die Branche darin nicht mehr auf gleicher Höhe, wie früher, befindet. Denn sonst müßten auch die Umsätze in Baumwoll- und Kompressorschnüren, Verdichtungen und Verpackungen, in Hochdruckplatten, Asbestwaren und dergleichen größer sein. Die Verwendungsgebiete sind durchweg größer geworden, die Umsätze haben aber gegenteilige Richtung angenommen. Wo Anleimmaschinen, Etikettiermaschinen, Gummierungsmaschinen, Transportvorrichtungen für Papiermaschinen, Verpackungsmaschinen und dergleichen in Frage kommen, sind wir anscheinend auch nur auf gelegentliche Ersatzlieferungen zurückgedrängt worden. Der Handel liegt in ganz anderen Händen als den unsrigen. Wo Elektro-Vulkanisiermaschinen in Frage kommen, gibt es ebenfalls allerlei Gummiwaren und technische Bedarfsartikel zu verkaufen. Die erzeugende Industrie scheint aber ihren Bedarf entweder direkt beim Erzeuger einzudecken oder sich an andere Lieferanten zu wenden. Man braucht ferner nur einmal das Thema Luftpumpen zu berühren, die in mannigfacher Verwendung auf der Messe zu sehen waren. Ich glaube, daß die wenigsten Gummiwaren- oder technischen Händler hier noch ein Wort mitzusprechen haben. Wo werden von diesen rollenweise Luftpumpenschläuche, Gummimembrane oder lederne Kolbenringe vertrieben? Das Abfüllen von Flüssigkeiten bringt immer Bedarf in den verschiedenartigsten klein- oder großdimensionierten Gummischläuchen mit sich. Der Zwischenhandel ist auch hier so gut wie ausgeschaltet. Werksagenten oder Großindustrie-Vertreter schöpfen den Rahm ab. Die starke Verwendung von Gas sollte naturgemäß den Zwischenhandel veranlassen, sich für die zahlreichen Apparate und Werkzeuge zu interessieren. Früher lieferten wir sehr viel Gummischläuche für Wäschereibetriebe, solche mit Asbestumlage oder Umspinnung, Schutzschläuche und dergleichen. Der Fachmann von heute wartet vergeblich auf solche Bestellungen. Erkundigt man sich danach, so erhält man die Auskunft, daß die Aufträge durch die Fabriken direkt Erledigung finden, weil diese schneller, besser und vor allem preiswerter lieferten! So wird der Zwischenhandel immer mehr auf die Kleinverbraucher zurückgedrängt, die bei den heutigen hohen Unkosten schwerlich in der Lage sind, die Ausfälle an Großaufträgen einigermaßen auszugleichen.

Absatz im Weinbau. Der Absatz im Weinhandel leidet, wie alles, unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und den teueren Preisen. Es ist daher verständlich, wenn der Weinbauer sich in den Anschaffungen in jeder Weise Zwang auferlegt. Von Gummiwaren und technischen Gegenständen bedarf der Weinbau ständig eine Menge Artikel. Man braucht nur an die zahlreichen verschiedenen Weinschläuche, an Spritzen mit Gummimembrane, an Kelterschläuche, Verdichtungen, Verpackungen, an Riemen, Gummiklappen, Gummipropfen, an Material für Weinlaboratorien, an Gummihandschuhe, Gummirahmen und Gummiringe, an Fassonstücke und Spezialartikel zu denken, die außer Armaturen und Gerätschaften, Transportkarren

und dergleichen seitens unserer Branche an den Weinbau geliefert werden. Im besetzten Weinbaugebiet ist die ausländische Konkurrenz nicht müßig gewesen, sondern hat sich an die Weinbauern herangemacht und diese für den Kauf ausländischer Fabrikate unserer Branche interessiert. Teilweise wurde hierbei sogar ein gewisser Zwang angesetzt, so daß unserer Branche ein umfangreiches Absatzgebiet verloren gegangen ist. Es ist eine alte Tatsache, daß, wie der Bierbrauer, auch der Weinbauer ein konservativer Kunde ist. Vor allem legt er auf eine einwandfreie, zuverlässige Qualität den größten Wert, denn er weiß, daß die Beanspruchung zu gewissen Zeiten groß ist und daß ihm erheblicher Schaden entsteht, wenn eine Ware mangelhaft ist. Infolgedessen soll man für den Weinbau bei Lieferung unserer Erzeugnisse unter allen Umständen die Qualität hochhalten. Da nirgends Geld vorhanden ist, handelt es sich auch darum, daß die Lieferanten, auch in unseren Artikeln, gewisse Nachsicht walten lassen und entsprechende Kredite bewilligen. Es gilt jetzt vor allem, dafür zu sorgen, daß die für die Ungeziefervertilgung notwendigen Apparate herangeschafft und gebrauchsfertig gemacht werden. Dafür haben wir eine ganze Reihe von Erzeugnissen zu liefern, insbesondere solche, die für die Reblausspritzen in Betracht kommen. Diese gehen natürlich bei größeren Lieferungen ins Geld. Aber unsere Branche wird sich mit den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen danach richten müssen, umsomehr, als der Wettbewerb bekanntlich recht groß ist und, wie erwähnt, auch die ausländische Konkurrenz nicht zurückstehen wird. Wer also das Geschäft mit dem Weinbau machen will, wird besondere Dispositionen treffen müssen, damit er günstig abschneiden kann. Dabei wird die Preisfrage, wie ja leider in den letzten Zeiten überhaupt, auch im Weinbau ausschlaggebend sein. Die schärfste Kalkulation wird notwendig sein. Den Ausgleich dafür kann natürlich nur erhöhter Umsatz bringen.

Aquariengummi. Die Freude der Jugend an Terrarien und Aquarien ist groß. Und selbst die älteren Leute interessieren sich für das muntere Leben und Treiben der Reptilien und Amphibien. Ein Aquarium ist somit ein Anlaß ständigen Vergnügens und wirkt zugleich lehrreich und erzieherisch. Dazu gehört auch die Reinigung der Aquarien, die Wasserzuleitung und so fort. Hierzu bedarf man verschiedener Gummiwaren. Vor allem sind es die Aquarienschläuche, die für einzelne Fachleute unserer Branche Spezialerzeugnisse darstellen, mit denen erhebliche Umsätze erzielt werden. Die Dimensionen der Aquarienschläuche sind ganz verschieden. Für die Wasserzuleitung, für Heizvorrichtungen, für Luftzuführung, Luftentleerungen und dergleichen dienen ganz verschiedene Schläuche. Die Farbe dieser Schläuche spielt an sich eigentlich keine Rolle. Man sieht graue, schwarze, rote, auch gestreifte Schläuche, Schläuche aus Patent- und Paragummi, gewöhnliche Gummischläuche, mit und ohne Einlage und auch solche mit Umlage aus Kanevas, Köper, Segeltuch oder Leinen. Die kleindimensionierten Schläuche sind ohne Einlagen; ihr Innendurchmesser beginnt bei etwa 3 mm und geht bis zu 12, 14, 16 mm aufwärts, wobei entsprechende Wandstärken von 1—3 mm gewählt werden. Diese Wandstärken dürfen aber auch nicht zu erheblich sein, weil die Schläuche meist abgekniffen werden müssen, teilweise sogar mit Klammern ständig unter Abkniff stehen. Schläuche mit Einlagen werden in Form der bekannten Berieselungsschläuche meist in den Dimensionen von 10 mm aufwärts verwendet. Sie dienen dann einer gründlichen Reinigung und Ausspritzung der Aquarien. Außer den Schläuchen kommen u-förmige Gummiabschnitte zur Verwendung, die abdichten sollen, wenn Glasplatten in eiserne Aquarien eingesetzt werden. Diese u-förmigen Fenstergummi werden aber auch auf die Ränder der Aquarien gekniffen, wo sie den Zweck haben, ein Entweichen von Tieren, wie z. B. Molchen, zu verhindern. Als Unterlagen kommen Gummiplatten in Betracht, meist ohne Einlagen, wie auch Gummibuffer, die gleichem Zwecke dienen. Schließlich gibt es auch noch seitlichen Glasschutz aus Gummi, um ein Lädieren der gläsernen Aquarien und ihrer Glaswände zu vermeiden. Solcher Schutz wird nicht zuletzt auch zum Festhalten der Aquarien benutzt, die leicht aus den Händen rutschen können. Große Aquarien sieht man fast ständig mit Gummischutz und Gummiunterlage versehen. Auch Futterringe werden aus Gummi hergestellt. Diese kommen in schwimmenden Qualitäten in Betracht. Ein kleiner Gummipfropfen hält die Enden dieser Schlauchringe vereint. In der Mitte schwimmt das Futter für die Amphibien, damit sich dieses nicht über die ganze Wasserfläche verteilen kann und damit zu Unreinlichkeiten führt. Kleine Saugschläuche müssen beim Aquarium ständig zur Hand sein, um Unreinlichkeiten sofort vom Aquariengrund entfernen zu können, da diese leicht eine Verpestung des Wassers mit sich bringen können. Wer den Gummischlauch nicht mit dem Munde ansaugen will, bedient sich kleiner Gummibälle. Durch einmal angesaugte Schläuche läuft das Wasser bekanntlich dauernd ab, wenn das eine Ende tiefer als das im Aquarium befindliche hängt. Mit diesen Gummispritzen bringt man übrigens auch an heißen Sonnentagen frische Luft in das Wasser der Aquarien hinein, was für die Zucht und das Leben und Treiben im Aquarium in den warmen Monaten von großer Wichtigkeit ist. Um die intensive Sonnenbestrahlung vom Aquarium fern zu halten, benutzt man schräg stehende Gummiplatten oder Gummitücher. Eine Gummischürze leistet bei der Bedienung und beim Reinigen der Aquarien vorzügliche Dienste. Auch der Gummihandschuh hat sich beim Aquarienfreund eingebürgert. Er weiß, daß die stets fettige und nicht immer reine Hand und die Finger dem Aquariumwasser allerlei schädliche Bazillen zuführen. Der Gummihandschuh vermeidet diese Unreinlichkeiten. Von großer Wichtigkeit sind auch Gummischläuche, die der Luftentleerung oder der Wärmewirtschaft im Aquarium dienen. Diese sind sondenmäßig mit Einschnitten versehen, am Ende aber geschlossen. Hierdurch wird vermieden, daß der Sand oder die Pflanzung im Aquarium aufgewirbelt wird, was nur zu leicht geschieht, wenn ein Schlauch ohne diesen Endverschluß benutzt wird. Man sieht aus allem, daß Aquariengummi ein nicht unwichtiger Artikel ist.

Versuchs-Gummiballons. Wie schon früher in der „Gummi-Zeitung" ausgeführt worden ist, gibt es eine ganze Reihe von Gummiballons, die als Versuchsballons aeronautischen Zwecken dienen. Solche Ballons werden in der Regel von den wissenschaftlichen Instituten bei den fabrizierenden Werken direkt bestellt und abgefordert, während der Händler mit der Beschaffung solcher Versuchs- oder Pilotenballons fast gar nicht bemüht wird. Wenn man jetzt hört, daß seitens der deutschen Reichsregierung für aeronautische Zwecke den betreffenden Versuchsstationen und flugwissenschaftlichen Gesellschaften an den deutschen Hochschulen erhebliche Beträge, etwa 2 bis 3 Milllionen Mark, zur Verfügung gestellt worden sind, so kann man sicher sein, daß ein entsprechender Betrag auch auf die Beschaffung von Gummiballons fällt, von denen unsere Branche eine ganze Menge zu liefern in der Lage ist. Es ist zu hoffen, daß alle diese Ballons deutsche Erzeugnisse darstellen. Bestimmt ist es aber nicht. Denn man wird sich entsinnen, daß in früheren Zeiten derartige Ballons aus England und Frankreich bezogen wurden, welche Länder über eine Art „Spezialfabrikation" verfügen sollten, was aber durchaus nicht der Fall war. Nachforschungen ergaben damals, daß man in den einschlägigen deutschen Kreisen nicht einmal wußte, daß solche Versuchsballons auch in Deutschland selbst hergestellt wurden oder werden konnten. Die Hauptsache ist, daß an den Stellen, wo aeronautische oder aerodynamische Institute bestehen, die sich mit der Erforschung von Luftströmungen, Winden und dergleichen befassen, Firmen unserer Branche zu den Lieferungen hinzugezogen werden. Natürlich müssen unsere Fachleute selbst Hand ans Werk legen und sich als Lieferanten von Versuchsballons für die Aeronautik kenntlich machen. Der Bedarf an solchen Ballons ist nicht gering. Man braucht sich nur daran zu erinnern, welche Mengen Versuchsballons bei den Segelflügen in der Rhön und an der Ostseeküste täglich zur Untersuchung und Beobachtung der Luftströmungen usw. gebraucht werden.

Dr. Kurt Gottlob †.

Der Heimgang des im besten Mannesalter verstorbenen Dr. Kurt Gottlob hat in der Branche allgemein schmerzliches Bedauern erweckt. Es sei im Anschluß an unser Gedenkwort in letzter Nummer der „Gummi-Zeitung" noch darauf hingewiesen, daß Dr. Gottlob einer der ersten war, der sich intensiv mit dem synthetischen Kautschuk befaßte. Er war ein Schüler des Prof. Harries in Kiel. Es gelang ihm, aus Terpentin Isopren herzustellen. Diese Erfindung brachte ihn zu den Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld. Dort erfand er den ersten Vulkanisationsbeschleuniger, worüber in Nr. 14/15 des 30. Jahrganges der „Gummi-Zeitung" berichtet wurde. Diese Erfindung nannte der bedeutende amerikanische Gummifachmann Vizepräsident der Goodvich Comp., Geer, eine der bedeutendsten der letzten Zeit auf dem Gebiete des Kautschuks. Den Wert Dr. Gottlob's als Forscher wird die Gummi-Industrie erst nach Jahren richtig einzuschätzen im Stande sein.

Dr. Gottlob ist nur 44 Jahre alt geworden. Er starb an einer Blutvergiftung nach einem Furunkel. Sein tragisches Geschick erhöht die Teilnahme an dem Verlust dieses trefflichen Fachmannes. Die Branche wird sein Andenken in Ehren halten.

Reklame und Fachpresse.

Eine Betrachtung anläßlich der Reichs-Reklame-Messe.

Die Berichterstatter der Fach- und Tagespresse, die mit sympathischer Tinte, d. h. in gutem Sinne, wenn auch nicht immer sachverständig schreiben, schilderten in ihren Berichten über die Reichs-Reklame-Messe wohlgefällig die mannigfache Anwendung der Reklame. Daß diese sich längst nicht mehr auf Inserat und Plakat beschränkt, ist bekannt, und am besten kommt ihre Bedeutung darin zum Ausdruck, daß die Reklame selbst der Reklame bedarf. Denn sonst würde ja die Reklame-Messe, die einen außerordentlichen Erfolg hat, der inneren Berechtigung entbehren.

Wie mannigfach und weitverbreitet aber auch die verschiedensten Arten der Reklame sind — an erster Stelle steht noch immer die Zeitungsannonce. Das hat auch die Reichs-Reklame-Messe bewiesen, in der die Ausstellungskojen der Zeitungen eine geradezu vorbildliche Reklame zeigten. Aber nicht die Tageszeitung hat heute für denjenigen, der seine Waren ankündigt, vorwiegende Bedeutung, vor allem ist es die Fachpresse, die für die Reklame unentbehrlich ist.

Dabei ist Aufgabe und Wirkung der Fachpresse ganz wesentlich anderer Art, als die der Tageszeitungen. Diese müssen mit der Wirkung an einem Tage rechnen, und sie erreichen — je nach ihrer Parteirichtung — nur immer nur gewisse Schichten der Bevölkerung. In bezug auf den Reklameteil ist es daher Aufgabe der Tageszeitungen, bestimmten Kreisen oder örtlich begrenzten Bezirken die Angebote bekannt zu geben, die innerhalb dieser Kreise und der gegebenen Verkehrsgrenzen von Interesse sind. Die politische Einstellung der Tageszeitungen läßt es natürlich unzulässig erscheinen, daß jemand, der darin ein neues Hustenmittel ankündigt, die Haltung der Zeitung in der auswärtigen Politik oder in der Aufwertungsfrage beeinflussen kann.

Die Fachpresse ist an politische Parteien und Regierungsformen nicht gebunden; auch nicht an Landes- oder Stadtgrenzen. Das Schwergewicht der Fachpresse liegt auf wirtschaftlichem Gebiete. Daraus ergibt sich eine ganz wesentlich andere Stellung zu den Interessenten. Für diese ist die Höhe der Auflage des jeweiligen Fachblattes nicht das Wichtigste, denn der Leserkreis kann so viele als direkte Interessenten wichtige Personen umfassen, daß eine Insertion den beabsichtigten Zweck erfüllt, selbst wenn die Auflage des Blattes nur relativ klein ist. Die Hauptsache ist, daß das Blatt möglichst alle Interessenten seines Gebietes erreicht.

Die Art, wie die Fachblätter für sich bei den Inserenten Reklame machen, ist auch grundverschieden, je nachdem es sich um sogenannte Verbands- oder Vereinsorgane handelt, die von einer Organisation oder von einem selbständigen Verleger herausgegeben werden. In ersterem Falle kann wohl auf einen fachlich begrenzten größeren oder kleineren Leserkreis hingewiesen werden. Es ist dabei aber zu beachten, daß die Verbandszeitschrift in bezug auf redaktionelle Propaganda und Plazierung der Anzeigen gewöhnlich nicht unabhängig ist. Beides aber ist bei einer Fachzeitschrift wichtig, denn der Inserent einer Fachzeitschrift hat sich heute schon daran gewöhnt, auch eine redaktionelle Unterstützung seiner Inserate zu erhalten. Eine zeitlang war es bei den Fachzeitungen üblich, in Anzeigenofferten besonders die Auflage zu nennen. Davon ist man im allgemeinen abgekommen, weil, wie schon dargelegt, bei einem Fachblatte die Höhe der Auflage tatsächlich nicht entscheidend für die Wirksamkeit eines Inserates ist, und weil es dabei oft zu nicht unbedenklichen Täuschungen kam. Denn nicht selten wurde die Monats- oder gar Jahresauflage angegeben, oder aber die wechselweise Versendung wurde als Durchschnittsversand bezeichnet usw.

Ganz ungemein wichtig aber ist zur Beurteilung der Wirkung einer Fachzeitschrift deren Abonnementspreis. Je höher dieser ist, um so größer kann man die Bedeutung des Blattes einschätzen. Denn wer als Leser einer Fachzeitschrift dafür einen relativ hohen Abonnementspreis anlegt, bringt dem Inhalt der Zeitschrift sicher ein größeres Interesse entgegen, als dies bei einer Gratiszeitschrift der Fall ist, die achtlos beiseite gelegt wird.

Deshalb haben auch die sogenannten Gratis-Offertenblätter ohne redaktionellen Inhalt — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — erheblich an Bedeutung verloren. Nur wer gerade einen bestimmten Artikel sucht, wird diese Blätter zur Hand nehmen, nicht aber derjenige, dessen Interesse erst für ein Fabrikat geweckt werden soll.

Auch in bezug auf die Beschaffenheit und Plazierung der Inserate unterscheidet sich die Fachpresse ganz wesentlich von der Tagespresse. Das Zeitungsinserat hat den Zweck, auf einem verhältnismäßig beschränkten Raum die Aufmerksamkeit zu fesseln und den Inhalt der Anzeige einzuprägen. Nun wird aber die Aufmerksamkeit am besten durch eine Art Blickfang, das Bildmerkmal, erregt. Den textlichen Inhalt muß ein Schlag- oder Stichwort bilden. Beim Zeitschrifteninserat handelt es sich mehr um Flächenkunst, die mit wenig Mitteln arbeitet. Darum ist es auch verkehrt, in einem Inserat Abbildungen oder Erläuterungen wie in einem Katalog oder einer Preisliste zu geben. Denn das Inserat soll ja nicht erzählen oder belehren, sondern a n k ü n d i g e n, a u s r u f e n! Um die stärkste Wirkung zu erzielen, muß der Gegenstand möglichst neuartig gestaltet werden. Werden Bild und Wort kombiniert, so hat das erstere die Aufgabe, den Blick zu fangen, das Wort aber muß als Ausruf wirken. Hierbei ist natürlich der Einbildungskraft und dem schöpferischen Gedankengange der weiteste Spielraum gelassen. Reine Schönheit ist für die Propaganda nicht erforderlich, sie kann aber beim Zeitschrifteninserat wesentlich mehr zur Geltung kommen, als beim Inserat in der Tageszeitung.

Für die Fachpresse hat Weidenmüller vor einiger Zeit eine interessante Anregung gegeben, um den Anzeigentext neu zu gestalten. Er empfahl, die Redigierung der Anzeigen ähnlich dem redaktionellen Teil vorzunehmen, die Branchengruppen zu Werbegruppen mit gemeinsamer Werbeform zusammenzufassen. So naheliegend dieser Vorschlag vom Standpunkte der wissenschaftlichen Werbelehre sein mag, seine Durchführung würde zweifellos zu einer Schädigung der Reklame führen. Denn eine Einschränkung des Anzeigenteils und seiner Wirkung wäre die notwendige Folge. Dazu kommt außerdem, daß gerade die Reklamefachleute ein Interesse daran haben, daß ihre Entwürfe und Ideen sich von einander unterscheiden, und daß die Anzeigen so plaziert werden, wie es jeder einzelne wünscht.

F r i t z H a n s e n, Berlin.

Referate.

Studien über die physikalischen Eigenschaften von Balata.

Nach C. R. P a r k in „Rubber Age", London, März 1925, Seite 38.

Balata ist bis jetzt nur wenig Gegenstand technologischer Betrachtungen gewesen, obgleich dieses Naturprodukt zur Herstellung gewisser Artikel Verwendung findet. Die Studien von Park über Balata erfolgten mit Blockbalata aus Venezuela, Produkt aus dem Milchsaft des „Bullet tree", Mimusops globosa. Die Rohbalata wurde gewaschen, mit heißem Gasolin entharzt und die Lösung abgekühlt. Die Harze bleiben in Lösung, Balata scheidet sich als feste weiße Masse ab. Diese Behandlung wurde dreimal wiederholt und das Endprodukt zu Streifen ausgewalzt. Der Azetonextrakt des rein weißen Balata stellte sich auf etwa 0,5 Prozent. Als Kautschuk verwendete Park gewöhnliche helle crepes.

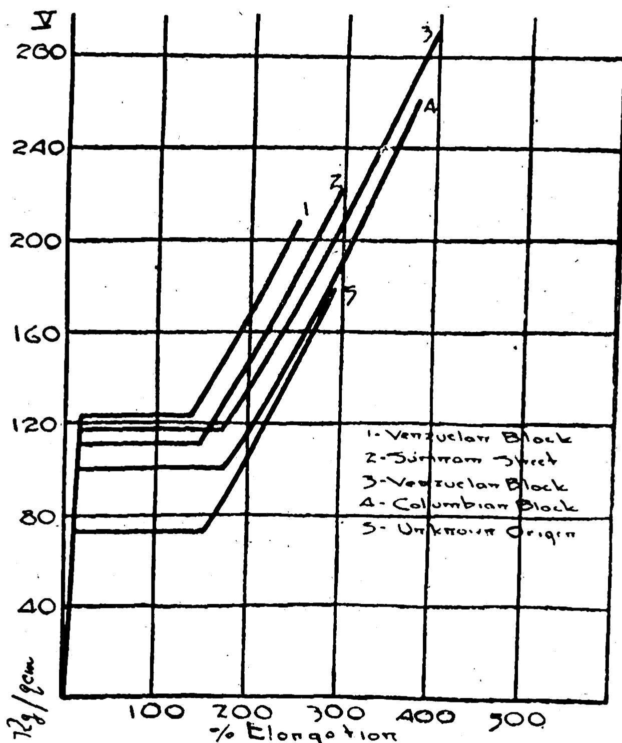


Fig. 1.

Schwierigkeit bereitete die Herstellung von Testproben von Formbalata. Wurde das Formen in Presse vorgenommen, so waren die Streifen nach dem Abkühlen porös. Die Form wurde einige Minuten erwärmt, der gewalzte Streifen von den Walzen direkt in die warme Form gelegt und in der Olsenvorrichtung bei etwa

2000 lbs. Druck auf das sqinch gepreßt. Man ließ wenigstens 1½ Stunde erkalten. Auf diese Weise erhielt Park brauchbare geformte Proben, deren Innenzug auf ein Minimum herabgesetzt war.

Die aus den Zerreißprüfungen sich ergebenden Kurven von 5 Balataproben verschiedener Herkunft sind aus Figur 1 zu ersehen. Kurve 3 zeigt die Zerreißfestigkeit guter Balata mit einer Normaldehnung von 400 Prozent. Nr. 2 wurde mit gereinigter harzfreier Surinambalata, etwa 2 Jahre gelagert, erhalten, Ergebnis gut. Nr. 1 mit Venezuelablockbalata, mittelgut, Nr. 4 mit geringsortiger Blockbalata.

Versuche mit Mischungen aus Balata und hellen crepes. Die Gemenge bestanden aus 100 bis 40 Teilen Balata und 0 bis 60 Teilen crepes, wurden geformt und nach zwei Tagen geprüft. Figur 2 zeigt die Zerreißfestigkeitskurven. Der Zusatz von Kautschuk hat die Zerreißfestigkeit vermindert.

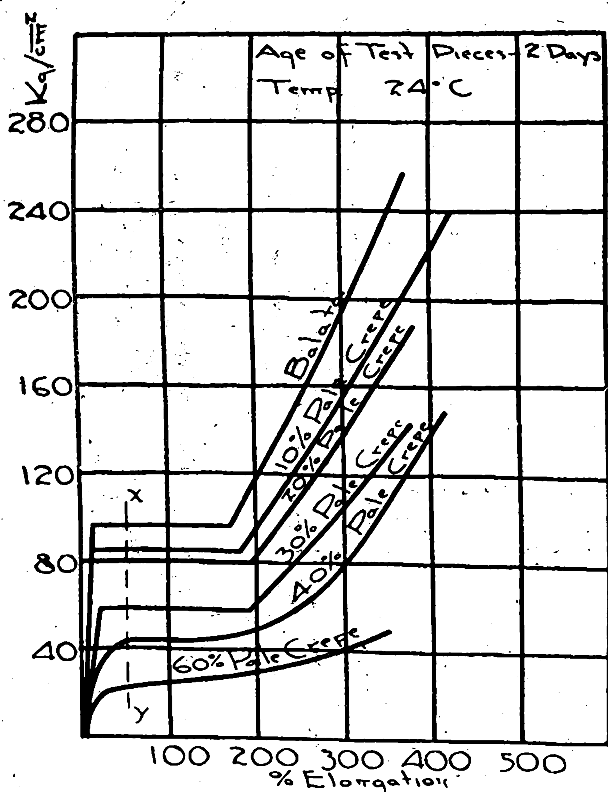


Fig. 2.

Die obengenannten Mischungen wurden mit Schwefel und Beschleuniger bearbeitet und 45 Minuten lang bei 125° C vulkanisiert. Figur 3 zeigt die erhaltenen Kurven. Die noch warmen Vulkanisate ähnelten sehr Kautschukvulkanisaten, nach dem Erkalten waren sie steif. Balata vulkanisiert etwas langsamer als Kautschuk.

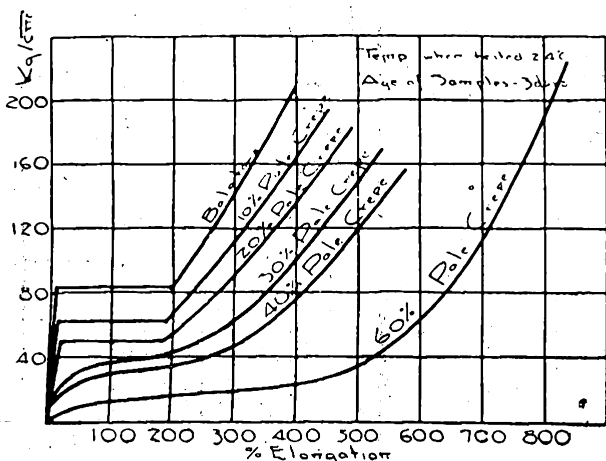


Fig. 3.

Gemische aus je 70 Gewichtsteilen Balata und je 30 Gewichtsteilen sheets wurden mit 132 Gewichtsteilen Zinkoxyd, oder 41,5 Gewichtsteilen Gasruß, oder 100 Gewichtsteilen Baryt versetzt und bei 25° C auf Zerreißfestigkeit geprüft. Die erhaltenen Kurven sind in Figur 4 dargestellt.

Bei mäßigem Abkühlen geht Balata aus dem plastischen, durchscheinenden Zustand in feste, undurchsichtige Form über. Wird aufgedehnte, abgekühlte, vulkanisierte Balata auf etwa 70° C erhitzt, so erfolgt schnellere Zusammenziehung als bei unvulkanisierter Probe. In dieser Beziehung ähnelt Balata sehr Kautschuk. Die Elastizität abgekühlter Balata ist geringer als bei erkaltetem Kautschuk; Mischung mit Kautschuk vermindert die Plastizität von Balata. Balata zeigt gleiche Aenderungen in physikalischer Beschaffenheit wie Kautschuk, doch in geringerem Grade.

Parks weitere Versuche ergaben folgendes: Wird eine Probe Balatavulkanisat bei 90 bis 100° C gedehnt, so geht die Probe technisch beim Abkühlen in die ursprünglichen Abmessungen zurück,

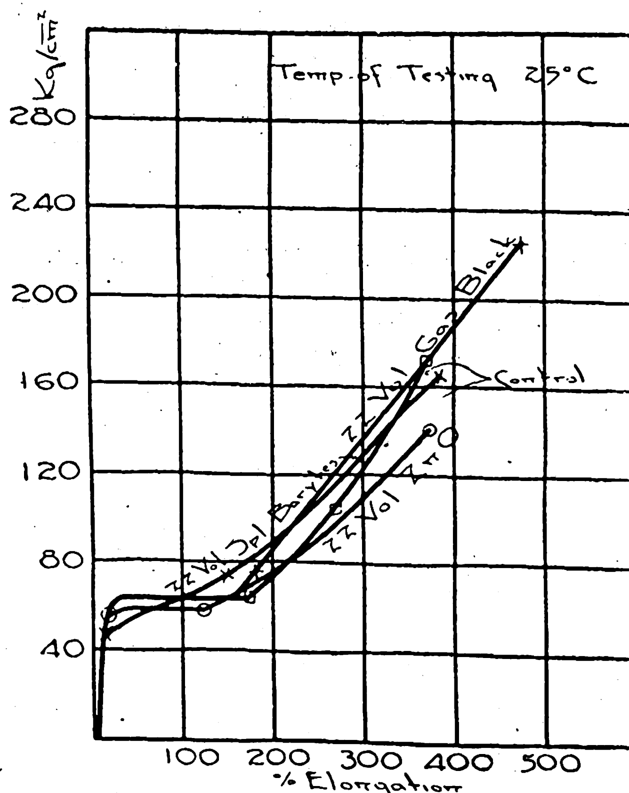


Fig. 4.

die Struktur bleibt unverändert. Gefrorene Balata nimmt nach dem Ausdehnen beim Zurückgehen auf gewöhnliche Temperatur nur sehr wenig die Ursprungsform wieder an. Gedehntes Balatavulkanisat nimmt beim Erwärmen seine frühere Form wieder an, gedehnte, gefrorene Balata erhält beim Erwärmen nicht ihre frühere Form wieder, die Struktur ist verändert (gebrochen).

* * *

Phosphorderivate des Inosits aus Hevea brasiliensis.

Nach A. Contardi aus „Bollet. ufficiale della Stazione Sperimentale per l'Industria delle Pelli e delle Materie Concianti", Februar und März.

Schon de Jong konnte im Serum des Latex von Hevea brasiliensis beachtliche Mengen von Quebrachit isolieren, Pickes und Witfiels gewannen aus geräuchertem Gummi größere Mengen Quebrachit. Bisher konnte die Rolle, die der Quebrachit im Leben der Pflanze spielt, noch nicht genau festgestellt werden. Es ist nur bekannt, daß der Quebrachitgehalt im Latexserum von Hevea ein Minimum von 0,99 Prozent im Januar erreicht, ein Maximum von 1,91 Prozent im Juli, August, September. Verfasser untersuchte zunächst das Quebrachitol näher auf seine chemischen Eigenschaften hin. Er verarbeitete 36 kg Serum, entsprechend etwa 53 kg Latex, aus dem er schließlich 350 g reinsten Quebrachit erhielt. Dieser hat F = 191° und dreht die Ebene des polarisierten Lichtes nach links. Er wird selbst durch zehnstündiges Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure bei 20 Atmosphären Druck nicht angegriffen. Mithin lassen sich durch diese Behandlung aus den Mutterlaugen leicht noch beträchtliche Mengen Quebrachit isolieren. Die überschüssige Schwefelsäure wird dann mit Baryumkarbonat oder -hydroxyd ausgefällt.

Die Oxydation mit konzentrierter Salpetersäure ergibt ein Produkt, das sehr leicht wasserlöslich ist, wenig in Alkohol, gar nicht in Aether und sich bei 160°, ohne zu schmelzen, zersetzt. Es erweist sich als Leuconsäure, die man gleichermaßen durch Oxydation von Inosit erhält.

Durch Behandeln mit Essigsäureanhydrid bei 150° erhielt Verfasser nach dem Umkristallisieren lange, weiße Nadeln mit F = 91° von Pentaacethylquebrachit. Sie sind in Chloroform löslich, wenig in Alkohol. 5 g Pentaacethylquebrachit verbrauchen beim Kochen mit alkoholischer Lauge 3,5 g KOH (theoret. = 3,46 g).

Durch Veresterung mit reinster, wasserfreier Phosphorsäure bei etwa 140° und 5 cm Druck in einem inerten Gas erhielt Contardi einen braunen Sirup, der sich in Wasser löste zu einer Lösung von


POLYPYRIT
Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Quebrachitpentaphosphat. Die Lösung enthielt keinerlei freie Phosphorsäure. Durch Neutralisieren der Lösung mit Baryumhydroxyd fällt das Baryumsalz aus. Das Filtrat davon ist optisch inaktiv und enthält kein freies Quebrachit. Die Analyse des Baryumsalzes stimmt auf die Formel $C_7H_9O_2P_5Ba_9 + 5H_2O$. Auch das Magnesiumsalz enthält 5 Mol aq.

Aus dem Pentaacethylquebrachit läßt sich durch Veresterung mit Phosphorsäure dasselbe Quebrachitpentaphosphat gewinnen.

Das Quebrachitpentaphosphat findet sich als Ca- und Mg-Salz in dem Samen von Hevea und ist ein dem Phytin ähnliches Produkt. Diese Phosphate geben mit Glyzerin Ester, die von großem physiologischen und therapeutischen Interesse sind.

* * *

Eisenrot als Farb- und Zusatzmittel in der Kautschukindustrie.

Von A. McNulty. Nach „The Rubber Age", New York, vom 10. März 1925, Seite 369.

Die Gruppe der Eisenoxyde umfaßt wichtige Farbmittel von großer Beständigkeit, Deckkraft und Billigkeit, welche sowohl als Naturprodukte als auch als Fällungsprodukte zur Verwendung kommen. Natürliche Eisenoxyde sind als Hämatite und Limonite bekannt, sie kommen als rote, braune und gelbe Farbstoffe vor. Rote Oxyde gehören zu den Hämatiten, braune sind Gemenge aus diesen und Limoniten, gelbe werden als Limonite bezeichnet, umbra- und sienafarbige bestehen hauptsächlich aus Limonit mit Zusatz von Manganoxyd. Durch Rösten verwandelt sich der Limonit in Hämatit, man erhält rote Oxyde, gebrannte Umbra und Siena. Natürliche Eisenoxyde finden sich in der Natur weit verbreitet in wechselnden Farbtönen und verschiedener Reinheit, je nach dem Gehalt an Eisenoxyd, sie müssen zumeist aufbereitet, das heißt gereinigt und gemahlen werden, um als Farbmittel zu dienen.

Künstliche Eisenoxyde erhält man hauptsächlich durch Kalzinieren von Kupfer- oder Eisensulfaten, sie sind schon seit altersher bekannt und in Anwendung. Zuerst wurden derartige Oxyde in Nordhausen aus den Rückständen der Fabrikation von rauchender Schwefelsäure (Nordhäuser Vitriol) dargestellt. Seit dieser Zeit hat sich die Fabrikation künstlicher Eisenoxyde sehr verbreitet. Als Rohmaterial dienen Kupfer- und Eisenlaugen, aus denen kristallisierte Sulfate abgeschieden werden. Die Kristalle enthalten 7 Moleküle Kristallwasser, sie werden getrocknet und in Oefen erhitzt. Bei mäßiger Hitze erhält man hellrote Oxyde, durch höhere Erhitzung dunkle Produkte. Man führt in die Oefen erhitzte Luft ein und rührt die Sulfate beständig durch. Nachdem der gewünschte Farbton erzielt ist, wird die Charge herausgezogen und gelüftet, dann mit schwacher Schwefelsäure behandelt, um nicht oxydierte Eisenverbindungen zu lösen, und mit Wasser gewaschen. Reines Eisenrot darf nur Spuren von löslichen Sulfaten enthalten. Man preßt das gewaschene Oxyd ab, trocknet und mahlt. Venezianischrot des Handels ist ein Gemisch aus reinen Oxyden mit wechselnden Mengen Kalziumsulfat, andere Sorten sind Indischrot und Maronbraun.

Eisenrot wird in der Kautschukindustrie als ein gutes Färbmittel benutzt, man gebraucht hellste bis dunkelste Farbtöne. Die Oxyde zeichnen sich durch Gleichförmigkeit im Farbton und durch Feinheit aus, die Farben halten sich gut bei der Vulkanisation und die Färbung hält sich so gut wie unverändert beim Gebrauch der Artikel.

* * *

Wasseraufnahme des Kautschuks.

Nach „The India Rubber World", März 1925, Seite 348.

Nach den Untersuchungen des Bureau of Standards in Washington wird die Wasseradsorption im Kautschuk durch osmotischen Druck bedingt, hervorgerufen durch lösliche Verbindungen, die beim Waschen des Rohkautschuks nicht entfernt wurden. Versuche ergaben, daß beim Einlegen von Kautschuk in destilliertes Wasser viel mehr Flüssigkeit aufgenommen wird als aus Salzwasser. Vor der Vulkanisation gewaschener Kautschuk nimmt weniger Wasser auf als ungewaschener. In manchen Fällen betrug die Wasseradsorption 30 Prozent, ohne den Sättigungspunkt zu erreichen.

Man versteht unter osmotischem Druck das Verhalten eines Materials, den Molekülen gelöster fester Stoffe an der Oberfläche einen Widerstand entgegenzusetzen, während die Wassermoleküle durchgelassen werden. Man nennt derartige Materialien halbdurchlässige Membrane. Hierher gehören Kautschukflächen, die kleine Teilchen eines löslichen Materials umgeben. In reines Wasser gelegter Kautschuk nimmt dasselbe auf, und das gelöste Material dehnt sich so lange aus, bis der Druck sich mit der Spannung des Kautschuks in Ausgleich gesetzt hat. Salzwasser besitzt eigenen osmotischen Druck; sinkt in den Kautschukzellen der osmotische Druck bis auf den Druck des umgebenden Wassers, so tritt keine weitere Wasseradsorption ein. Der Druckausgleich erfolgt im Kautschuk sehr langsam, da das Wasser in den Kautschuk eindringen muß. Manche Versuche dauerten mehrere Monate.



Ausstellung in Schwammgummisachen der Belinde-Werke A.-G., Wandsbek, Königstraße 52, im Kaufhaus des Westens, Abt. Parfümerie, Berlin W. April 1925.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber die Kautschuk liefernden Pflanzen Mexikos

veröffentlichte Prof. Victor A. Reko (Mazatlan) in einer führenden mexikanischen Zeitung einen zusammenfassenden ausführlichen Aufsatz, dem der nachstehende Auszug entnommen ist.

In Mexiko gibt es eine große Zahl kautschukliefernder Pflanzen (nicht nur Bäume), die in der Mehrheit wild wachsen. Außerhalb des Landes kennt man sie teilweise kaum, wie auch die Produkte weniger auf den Markt kommen. — Die bekanntesten Kautschukerzeuger von Mexiko sind:

1. Castilloa elastica. — Von den Eingeborenen Cuauchile, Olcaguite, Olquahuitl, Ulgaguil, von den Mexikanern Arbol de Hule genannt. Ein mit C. elastica fast identischer Baum, der sich nur durch eine etwas andere Form der Blätter von der ersteren unterscheidet und botanisch anscheinend noch nicht klassifiziert ist, kommt in Michoacan vor und wird von den dort wohnenden Tarrasken „Tarantaca“ genannt. Castilloa elastica ist ein echter Urwaldbaum, der besonders im Süden des Landes wächst, sich aber an geeigneten Stellen weit nach Norden, bis nach Nayarit, hinauf zieht. Die gut zugänglichen Wildbestände sind heute durch Raubbau stark hergenommen. Den Kautschuk von C. elastica kannten die alten Mexikaner schon. Sie nannten ihn „ulli“ und machten Bälle daraus. Clavijero führt an, daß in Ihualapan, Mecatlan und Guatemala große Bestände existierten. Ximenes berichtet, daß die alten Mexikaner auch schon kleine Luftballons aus dem Erzeugnis machten. (Weitere Bemerkungen des Verfassers über die im übrigen von ihm etwas stiefmütterlich behandelte Art lassen wir fort, da sie allzu Bekanntes enthalten. Red.)

2. Parthenium argentatum. — Die Eingeborenen nennen die Pflanze Guayule. Es ist ein kaum höher als einen Meter werdendes Bäumchen, das in den Staaten Coahuilla, Chihuahua, Durango und San Luis Potosi häufig wächst. In Puebla ist dem Verfasser eine Versuchspflanzung des Herrn Mont bekannt und zwar in El Riego, Tehuacan; angebaut in Mexiko wird die Pflanze sonst wohl nirgends. Ein Markt für Guayule besteht in San Luis Potosi und in Concepcion del Oro (Zacatecas). Vor dem Kriege waren einige mexikanische Firmen an Guayule in bemerkenswerter Weise interessiert und beuteten die wilden Bestände durch ein Extraktionsverfahren und durch mechanische Gewinnung aus. — Eine ähnliche Pflanze, Parthenium incanum, die fälschlich als Guayulebaum bezeichnet wird und welche die Eingeborenen Yerba del Negro oder Mariola nennen, enthält keinen Kautschuk.

3. Achras Sapota. — Der Baum wächst von den Südstaaten aufwärts gegen Norden bis nach Nayarit wild und ist auch in Jalisco und San Luis Potosi häufig. Er liefert ein Erzeugnis, das als „Chiclegummi“ mit vielen anderen Ingredienzien fast ausschließlich zur Herstellung von Kaugummi benutzt wird. Welche Quantitäten von Kaugummi zum Verkaufe gelangen, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß die führende nordamerikanische Erzeugerfirma im ersten Halbjahr 1924 einen Reingewinn von über 4 Millionen Dollar aufweisen konnte und jedes Stückchen nur einen Cent kostet. Ein bedeutender Markt für Chicle besteht in Merida (Yucatan); von dort aus werden auch die meisten nordamerikanischen Exporteure bedient. Achras sapota wird höchstens 5 bis 6 Meter hoch. Die Milch gewinnt man heute, wenigstens im Norden, aus Ersparnisrücksichten, und um die Bäume zu schonen, häufig aus unreifen Früchten, die durch irgend eine Ursache (Sturm, Regen) abgefallen sind. Auch gibt man an, daß ein Schneiden der Bäume nach der Fruchternte (d. h. nach dem Abernten der wohlschmeckenden Breiäpfel) schaden soll. In Yucatan, wo die Bäume rücksichtslos angeschnitten werden, ist indessen von einer Schädigung durch diese Anzapfung nichts bekannt, so daß es sich wohl um eine irrige Ansicht handeln dürfte. Der Baum scheint sich im wilden Zustande sehr leicht zu vermehren. Bestände, die sich 15 bis 20 km im Umkreise erstrecken, sind auch heute noch nicht selten.

Die vorstehenden sind die hauptsächlichsten Kautschukpflanzen (im weiteren Sinne. Red.) von Mexiko. Daneben gibt es aber noch eine größere Zahl anderer kautschukliefernder Gewächse, die bisher keine industrielle Verwendung fanden. Es seien nur erwähnt:

4. Euphorbia elastica (auch Euphorbia fulva genannt). — Mexikanischer Name Palo Amarillo, mit Rinde, die reichlich Milchsaft enthält. Der vom Harze getrennte Kautschuk soll an Qualität

den Caucho Negro der Castilloa elastica mindestens erreichen. Die Fortpflanzung des Strauches ist leicht und geschieht durch Stecklinge; hervorzuheben ist das starke Wachstum, das nach sechs Jahren schon reichliche Erträge ermöglicht. Eine Kultur der Pflanze ist noch nirgends in Angriff genommen — so meint der Verfasser —, vielleicht deshalb, weil man nur versucht hat, aus Samen zu ziehen. Die Samen verlieren aber schon 8 bis 10 Tage nach der Reife ihre Keimkraft und lassen sich dann höchstens zur Gewinnung eines guten, schnell trocknenden Oeles verwenden. (Das stimmt durchaus nicht, denn der Referent hat schon vor Jahren versuchsweise hier in Deutschland unter freiem Himmel aus Amarillo-Saat gesunde Pflanzen gezogen. Ref.)

5. Euphorbia calyculata. — Milchsaftreicher Strauch aus Mexiko, hier Chupiere, auch Tencuate genannt, liefert zwar ein sehr reichliches, aber geringwertiges Produkt, das immerhin zu beachten wäre als Streckungsmittel für andere einheimische Kautschukarten.

6. Phthyrusa theobromae. — Kautschukmispel, die auf den Mangobäumen, auf Kaffee, Kakao, Oleander usw. häufig vorkommt und wahrscheinlich aus Venezuela eingeschleppt ist. Auch Phthyrusa pyrifolia liefert Kautschuk, allerdings ist über die Ergiebigkeit dieser kleinen Früchte so gut wie gar nichts bekannt.

7. Sapium verum. — Die in den Katalogen der Samenhandlungen meist als S. Thompsonii angezeigte, in Mexiko vorkommende, dem Sapium aucuparium sehr ähnliche Pflanze wächst vereinzelt in Höhenlagen von 1800 bis 3000 Metern. Das von ihr gelieferte Produkt ist gut, der Milchsaft aber ziemlich harzreich.

8. Strutanthus syringifolius. — Kautschukmispel, im Süden in Oaxaca, Tabasco und Chiapas auf Lauraceen, Mangobäumen und anderen Bäumen vorkommend. Die 15 bis 18 Millimeter lange und 9 Millimeter dicke Beerenfrucht ist vollständig von einem Kautschukmantel umgeben. In Venezuela hat man Versuche gemacht, diesen Mispel- oder Tinakautschuk (Tina heißt Mispel) planmäßig zu gewinnen; man schneidet die Früchte klein, zerstampft sie und wäscht den Kautschuk, der bis zu 20 Prozent des Gewichtes der Frucht beträgt, heraus. Auch eine andere, nahe verwandte Art, Strutanthus marginatus, scheidet Kautschuk aus.

9. Tabernaemontana Berteroi, in Mexiko „Cojon de gato" genannt und als Stützbaum für Vanille beliebt, enthält in den Früchten sowie in anderen Teilen der Pflanze reichlich Milchsaft, aus dem ein sehr guter Kautschuk, leider aber nur in geringen Mengen, gewonnen werden kann.

10. Pedilanthus Pavonis, in Mexiko Candelilla genannt, hat bisher nur wegen ihres starken Wachsgehaltes Beachtung gefunden, enthält aber auch Kautschuk.

Wie Prof. Reko am Schluß seiner Ausführungen, die in erster Linie wissenschaftliches Interesse verdienen, sagt, gibt es in Mexiko noch einige andere Kautschukpflanzen, so die mexikanische Cecropia und eine aus Costarica eingeschleppte Pflanze, dort „Tann" genannt, ähnlich der Castilloa elastica; auch die Wurzeln einiger mexikanischer Kräuter enthalten nicht unbeträchtliche Mengen Kautschuk und verdienen eine Prüfung.

* * *

Fortschritte in der Hevea-Kultur in Indochina.

Von A. Chevalier (nach „Revue Générale du Caoutchouc").

Junge Heveen wurden zuerst 1877 durch den Botaniker L. Pierre nach dem botanischen Garten zu Saigon verpflanzt, sie stammten aus dem botanischen Garten in Kalkutta. Diese kleine Kultur ging jedoch ein. M. Raoul erneuerte sie im Jahre 1897 und legte auch in Ong-Yem und in Hué (Cochinchina) Pflanzungen an. Die mit Heveen bepflanzte Fläche in Cochinchina nahm allmählich zu, sie betrug 1910 etwa 5000 ha, 1914 etwa 14 000 ha. Nur sehr schwer entschlossen sich Großkapitalisten zur Unterstützung dieser Kulturen. Nach statistischen Angaben betrug 1923 die mit Heveen bepflanzte Fläche in Cochinchina 33 768 ha mit etwa 8 Millionen Bäumen, von denen etwa die Hälfte zapfbar ist, in Cambodge 1200 ha und in Annam 690 ha, insgesamt Ende des Jahres 1923 etwa 36 000 ha. Die Ausbeute stellt sich auf rund 28 000 tons jährlich.

Machen Sie uns Vorschläge

wenn Sie unsere „Gummi-Zeitung" für verbesserungsbedürftig halten; wir sind für jede Anregung dankbar und werden sie gern berücksichtigen, sofern deren Ausführung den Interessen der Gesamtbranche dient. Wir sind bestrebt, unser Blatt als maßgebendes Organ der Branche jedem Fachmann unentbehrlich zu gestalten, und deshalb ist uns auch Ihre Mitarbeit erwünscht.

Flach- oder Hochkantledertreibriemen?

Von **Erhard A. Thaler**, Cottbus.

Der Lederhochkanttreibriemen ist kein Ersatzfabrikat oder eine Kriegsmaßnahme, denn er wird schon seit dem Jahre 1902 in Frankreich unter Patentschutz hergestellt und in der französischen, sowie belgischen Industrie sehr viel verwendet. Der deutschen Industrie ist diese Riemenart während des Krieges bekannt geworden und sie hat seitdem eine sehr große Anzahl treuer Anhänger gefunden.

Sehr viele Riemenverbraucher, die den Lederhochkantriemen während der Lederknappheit kauften, waren nicht immer zufrieden. Das lag aber keineswegs daran, daß Fehler bei der Konstruktion des Hochkantriemens begangen wurden, sondern die Schuld lag lediglich in dem Mangel an geeignetem, speziell für Lederhochkantriemen eingegerbtem und gleichmäßigem Ledermaterial, denn daß aus Lederabfallsammlungen kein gleichmäßiger und zuverlässiger Hochkantriemen hergestellt werden kann, liegt wohl auf der Hand.

Der Hochkantriemen wird heute aus Chrom- oder lohgarem Riemenleder hergestellt, das besonders mild gegerbt ist, um eine Geschmeidigkeit, Elastizität und dauernd gleichbleibende Adhäsion höchsten Grades zu erhalten.

Die Leder werden in Streifen entsprechend den Hautlängen und in einer Breite von 12 bis 30 mm zerschnitten, diese Streifen der Länge nach zusammengeleimt, so daß endlose Riemchen entstehen. Die so erhaltenen Streifen werden in der benötigten Riemenlänge hochkant, je 4 bis 6 Stück, zu einem Bündel vereinigt und mittels Stahlstiften vernietet; die Bündel werden dann durch schachbrettartige Nietung zu einem beliebig breiten Riemen zusammengesetzt. Der fertige Riemen wird schließlich zur Gewinnung einer vollkommen ebenen Lauffläche abgehobelt und der Querschnitt einheitlich gestaltet.

Besonders das verwendete Chromleder besitzt eine derartige Zerreißfestigkeit, daß die zulässige Zugbeanspruchung des daraus gefertigten Hochkantriemens im strammen Trum bei einer etwa zehnfachen Betriebssicherheit, die auch erstklassiger Kernflachriemen um etwa 15 Prozent übertrifft. Jedenfalls ist praktisch einwandfrei erwiesen, daß die Festigkeit eines chromgaren Lederhochkantriemens von keinem Material der Treibriemenbranche übertroffen wird.

Infolge der Elastizität des verwendeten Leders und der einzigartigen Bauart schmiegt sich der Hochkantriemen auch der ballig gedrehten Scheibe in einer so vollkommenen Weise an, daß die gleichmäßige Verteilung der Zugkraft auf den ganzen Riemenquerschnitt einwandfrei gewährleistet und einer übermäßigen Beanspruchung der Riemenmitte vorgebeugt ist. Ein 20 mm starker Lederhochkantriemen kann mühelos um einen kleinen Radius gebogen werden, und man wird beobachten, daß an Stelle einer Lederfaserstauchung, bzw. einer großen Dehnung eines Flachlederriemens, ein seitliches Ausweichen der Streifengruppen bei einem Hochkantriemen auftritt. Diese Arbeit des Leders ist bedeutend geringer als die Arbeit des flachen Lederriemens beim Verkürzen der Fasern durch Stauchen. Dadurch wird natürlich der Wirkungsgrad eines Lederhochkantriemens stark begünstigt.

Der Reibungskoeffizient des quergeschnittenen und hochkant gestellten Leders ist etwa zweimal so groß, als der des auf der Fleischseite laufenden Flachriemens, auch hat der Reibungskoeffizient des Hochkantriemens wegen der gleichmäßigen Verteilung der Lederfasern einen stets gleichbleibenden Wert. Da ferner die beim Riemenlauf gesaugte Luft an den Scheiben zwischen den einzelnen Riemenbündeln leicht entweichen kann, ist der Schlupf (Gleitverlust) gleich null.

Tausende von PS.-Stunden werden bei Verwendung von Lederhochkanttreibriemen erspart.

Die Elastizität eines Flachlederriemens und die Gleichmäßigkeit eines Textilriemens sind im Hochkantriemen in vollkommener Weise vereinigt und gewährleisten die **höchste Betriebssicherheit**.

Der Lederhochkanttreibriemen zieht auch durch, wenn er lose aufliegt, der Durchgang wirkt ausgleichend bei Belastungsschwankungen, denn der Hochkantriemen nimmt Belastungsstöße in der Längsrichtung ohne Schaden auf und besitzt eine von keiner

anderen Triebriemenart erreichte Weichheit des Anfahrens und des Uebergangs vom Leerlauf zur Vollbelastung.

Der Lederhochkanttreibriemen hat ein unbeschränktes Verwendungsgebiet und eignet sich gleich vollkommen für alle Industriezweige, er fordert keine Aenderung in den Abmessungen und der Form bestehender Riemenscheiben und gestattet eine große Ersparnis an Riemscheibenbreiten bei Neuanlagen. Der Hochkantriemen ist leicht zu montieren und ist vollständig unempfindlich gegen Temperaturwechsel und Feuchtigkeit, er erleidet keinerlei Schaden in trockenen, heißen, feuchten oder mit Rauch und Säuredämpfen erfüllten Räumen.

Hieraus ergibt sich seine hervorragende Eignung in Spinnereien, Webereien, Stoffdruckereien, chemischen Fabriken, Papierfabriken, Zementfabriken, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Brauereien, Sägewerken, Steinbrüchen, Gruben usw. und in der Landwirtschaft für den Antrieb von Dresch- und anderen Maschinen.

Der Lederhochkanttreibriemen hat bereits die beste Anwendung gefunden in allen Abteilungen der Metallindustrie und besonders bei Werkzeugmaschinen, deren Höchstleistung nur eine Grenze in der Belastungsfähigkeit des Antriebes findet, in großen Hütten und Stahlwerken, in der gesamten Schwerindustrie, Walz- und Ziehwerken, in elektrischen Zentralen, in den Hauptantrieben von großen Einheiten wie Schmieden, Hammerwerke, Sägewerke, Ziegeleien, Zementwerken, Papierfabriken, Eisfabriken usw.

Die außerordentliche Schmiegsamkeit und Festigkeit des Hochkantriemens gestattet seine Anwendung ferner für elastische Kupplungen, Scheibenbelag bei Friktionspressen, konische Antriebe, Transportbänder und Elevatoren, Halbkreuzantriebe. Er ist der ideale Riemen für Spannrollentriebe und somit ohne Ueberhebung als „Triebriemen der Zukunft" zu bezeichnen.

* * *

Wir stellen die vorstehenden Ausführungen zur Diskussion und halten es für angebracht, wenn sich die einschlägigen Fachkreise mit der Streitfrage: Flach- oder Hochkantledertreibriemen? eingehend beschäftigen. An sich ist ja diese Frage nicht neu, denn — wie auch der Verfasser ausführt —, sind Hochkanttreibriemen schon vor vielen Jahren in Frankreich angewandt worden. Auch besitzt England verschiedene Patente auf Hochkant-Triebriemen. Ebenso ist in Deutschland während des Krieges ein Hochkantriemen mit Lücken hergestellt worden, jedoch haben sich bei der Verwendung verschiedene Schwierigkeiten herausgestellt, vor allem in bezug auf die Verbindungsstellen, die keilförmig ineinandergesetzt werden müssen und daher bei Kürzen sehr schwierig und zeitraubend herzustellen sind. Auch soll sich bei kleineren Scheiben das Biegungsverhältnis der Hochkantriemen sehr nachteilig bemerkbar gemacht haben. Es wäre wünschenswert, wenn durch die Diskussion wichtiges Material zu dieser Streitfrage beigesteuert wird. D. Red.

Zur Frankfurter Frühjahrsmesse.

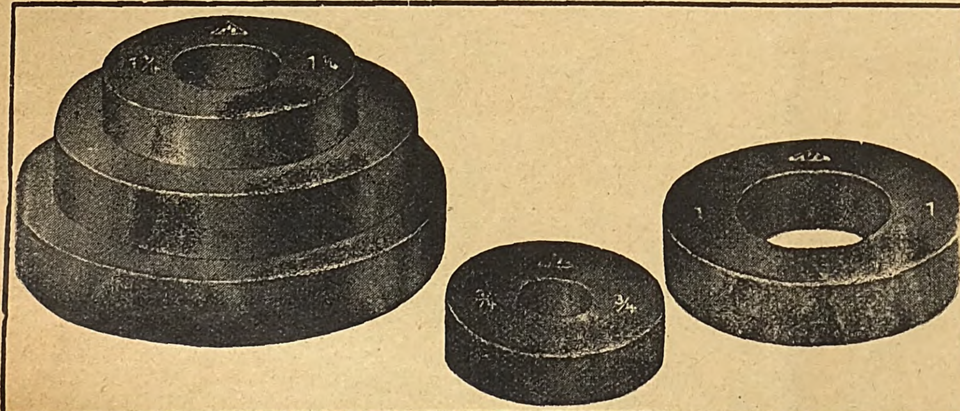
Wenn auch die in Frankfurt a. M. und Umgebung liegenden Fabriken, sowie die Vertretungen der auswärtigen Fabriken keine allzugroßen Hoffnungen auf den Besuch der Messe setzten, so wurde selbst diese geringe Erwartung nicht erfüllt.

Einkäufer für unsere Waren aus dem näheren und weiteren Auslande waren sehr wenig anzutreffen, und nennenswerte Käufe in Gummiwaren konnten leider nicht viel notiert werden. Allgemein hörte man die Klage, daß der Besuch der ausländischen Käufer noch nie so schwach wie in diesem Frühjahr war.

Bei den früheren Frankfurter Messen wurden schließlich die größeren Käufe und Abschlüsse ja auch nicht auf dem Messegelände getätigt, sondern vorwiegend in den Bureaus der Fabriken bzw. der Vertretungen, wo sich manchmal zu gleicher Zeit ein internationales Publikum zusammenfand, aber bei der letzten Messe konnte die Zahl der ausländischen Interessenten leicht überblickt werden.

Die Nachfrage nach Gummiwaren war seitens des Auslandes sehr schwach, und die in der letzten Zeit etwas erhöhten Preise, die infolge der anhaltenden Preissteigerungen des Rohgummis und der Gewebe gefordert werden mußten, hielten die Einkäufer ab in der Meinung, daß die nächste Zeit eine Abschwächung der Preise bringen werde.

Da man von vornherein keine großen Hoffnungen auf die diesjährige Frühjahrsmesse setzte, war die Enttäuschung demnach auch nicht so groß, um so weniger, als dem Vernehmen nach die Gummiwarenfabriken Mitteldeutschlands fast ohne Ausnahme stark beschäftigt sein sollen. G...r.



Der Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel.

Von Diplom-Kaufmann Dr. **Fritz Runkel**, Bensberg-Köln.

Die Schwierigkeiten des **Güterabsatzes** im Ausland zwingen alle am Welthandel beteiligten Staaten zur Einsetzung jeglicher Mittel, um diesen Absatz zu heben. Zu diesen Mitteln gehört mit in erster Linie der Nachrichtendienst, der uns über die Lage der Weltmärkte und das Ausland über die deutsche gewerbliche Leistungsfähigkeit aufklärt. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß es bei uns jahrzehntelang an einer zielbewußten und auf die Denkweise der anderen Völker eingestellten Pflege des Auslandsnachrichtendienstes gefehlt hat. Man kann ruhig zugeben, daß sich der Deutsche stets durch eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit an die geschäftlichen Bedürfnisse des Auslandes ausgezeichnet hat, daß er es also verstand, etwa in der Verpackung und Aufmachung der Waren den Geschmack des Auslandes zu treffen; daß er sich namentlich dann, wenn er selbst im Ausland war, in die Geschäftsgebräuche des Landes geschickt eingefügt hat. Aber diese Anpassungsfähigkeit bezog sich immer nur auf Tatsachen, die in der Entwicklung fertig vor seinen Augen standen. Was uns fehlte, war die Einsicht in die großen Zusammenhänge, die sich auf Grund der Denkweise der Ausländer anbahnten, und da hat eben unser Nachrichtendienst, der nur in zentraler Zusammenfassung und mit großen Mitteln hätte arbeiten können, fast völlig versagt, weil man sich zu großzügigen finanziellen Aufwendungen auf diesem so wichtigen Gebiet, jedenfalls von Staatswegen, nicht entschließen konnte.

Der Krieg hat uns nun über die Lage die Augen geöffnet. Schon kurz vor seinem Ausbruch beobachtete man deutliche Bestrebungen, die auf eine Zusammenfassung des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes hinausliefen und die in der „Deutscher Ueberseedienst G. m. b. H." in Berlin ihren bemerkenswertesten Träger fanden. Daneben traten dann etwas später auch andere Unternehmungen auf den Plan, die den Bestrebungen weiterer Interessentengruppen ihre Entstehung verdankten. Als die bemerkenswertesten sind zu nennen: Die „Transozean G. m. b. H." in Berlin und die „Dewia" (Vereinigung zur Wahrung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland) in Köln. Auch die amtlichen und halbamtlichen Kreise hatten sich mehr und mehr auf die neuen Aufgaben, wie sie der Krieg deutlich zeigte, eingestellt. Die halbamtlichen Institute gingen den amtlichen vorauf, weil sie immerhin eine bessere Fühlung mit den Vorgängen des internationalen Wirtschaftslebens hatten. Sie waren aus Hochschuleinrichtungen hervorgegangen, die sich die Erforschung der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hatten, und da sind in erster Linie zu nennen: Das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv", angelehnt an die Universität Hamburg, und das „Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr" an der Universität Kiel. Im Hinblick auf das starke Vorwärtsstreben aller dieser Nachrichtenunternehmungen konnte der Staat nicht im Hintergrund bleiben. Einen grundlegenden Schritt auf dem Wege zu einer Reform unternahm er 1919 mit der Gründung der „Außenhandelsstelle beim Auswärtigen Amt", und wenn dieses Organ auch kein langes Leben hatte, so haben doch die so festgelegten Grundgedanken (enge Verbindung mit der Wirtschaftspraxis unter Mitarbeit von führenden Männern des Geschäftslebens, Orientierung unserer amtlichen Auslandsvertretungen über die wirtschaftliche Lage im Inland) sich im weiteren Ausbau unseres amtlichen Nachrichtendienstes ausgewirkt. Es sei hier im besondern auf die Tätigkeit des beim Auswärtigen Amt eingerichteten „Referats N" hingewiesen, das gleichzeitig vom Reichswirtschaftsministerium ressortiert, und, unterstützt durch „Zweigstellen" des Auswärtigen Amts und „Reichsnachrichtenstellen" (in einigen Verkehrszentren im Anschluß an die Industrie- und Handelskammern untergebracht), den eingehenden und den ausgehenden Außenhandelsnachrichtendienst bearbeitet, wobei insbesondere die Arbeitsweise des Reichswirtschaftsministeriums zur Geltung kommt, das die Belange der heimischen Wirtschaft als den Ausgangspunkt jeglicher wirtschaftlichen Nachrichtentätigkeit im Ausland betrachtet.

Vor allem aber ist es der Gedanke der Konzentration der Kräfte, der die Entwicklung der letzten Jahre maßgeblich

beeinflußt hat, und der — etwas Ungewöhnliches in Deutschland — die amtlichen und privaten Bestrebungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenführte. Man hatte eben einsehen müssen, daß wir uns in Deutschland eine Kräftezersplitterung am allerwenigsten leisten können. Die erste Zusammenschlußbewegung hätte man an der Entstehung des „Deutschen Wirtschaftsdienstes" in Berlin gesehen, der sich als eine gemeinsame und mit dem 1. April 1922 in Wirksamkeit tretende Gründung des „Deutschen Uebersee-dienstes" und der „Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H.", der aus besonderen Gründen in eine private Gesellschaftsform gekleideten Vertreterin der amtlichen Interessen, darstellte, und der von den beiden Gründergesellschaften die Veröffentlichungstätigkeit übernommen hatte, während die Beschaffung des Nachrichtenstoffes bei den beiden gründenden Unternehmungen verblieb. Eine starke Anregung zu einer weiteren Ausdehnung der Konzentrationsbewegung gab dann die Beobachtung, daß auf dem Gebiet des aktuellen Nachrichtendienstes, der sich also mit der Vermittlung des für die Wirtschaftspraxis jeweils notwendigen Tatsachenmaterials befaßte, noch eine weitgehende und in den heutigen Zeiten durchaus zu vermeidende Doppelarbeit vorhanden war, da dieser Dienst, wie er neuerdings vom „Deutschen Wirtschaftsdienst" gehandhabt wurde, gleichzeitig von dem oben genannten Kieler Institut gepflegt wurde. Zur Ausschaltung der somit vorliegenden Doppelarbeit wurden bereits im Laufe des Sommers 1922 Verhandlungen zwischen dem Deutschen Wirtschaftsdienst und dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr angeknüpft, die aber erst dadurch zu einem abschließenden Ergebnis kamen, daß man auch das dritte große deutsche Unternehmen, das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv", für einen Anschluß an die große Zusammenarbeit gewann. Für den Außenstehenden bekundete sich die neue Arbeitsgemeinschaft und die damit zusammenhängende Umstellung des ganzen Dienstes am deutlichsten in den Erscheinungsformen, wie sie die Drucksachen der genannten Unternehmungen nunmehr zeigen. Der Veröffentlichungsdienst des Hamburger Instituts war bisher im „Wirtschaftsdienst", einer Wochenschrift nach Art des englischen „Economist", hervorgetreten, die ihrem Vorbilde entsprechend zusammenfassende Wirtschaftsbetrachtungen gebracht hatte. Diese Arbeitsweise hat man auch fortgesetzt, sie hat aber eine Erweiterung dadurch erfahren, daß mit dem „Wirtschaftsdienst" seit dem 1. Januar 1923 das bisherige Veröffentlichungsorgan des Kieler Instituts, die „Weltwirtschaftlichen Nachrichten", verschmolzen worden ist. Der neu ausgebaute „Wirtschaftsdienst" gibt also nunmehr den Vertreter der wissenschaftlichen Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Vorgänge ab, während das Organ des „Deutschen Wirtschaftsdienstes", der „Wirtschaftliche Nachrichtendienst, Auslandsnachrichten", die Bedienung der Wirtschaftskreise mit dem praktisch verwertbaren Nachrichtenstoff übernommen hat, eine Tätigkeit, die noch durch einige „Spezial-Eildienste" für die verschiedenen Gewerbezweige unterstützt wird.

Ferner ist bemerkenswert, daß man dem Deutschen Wirtschaftsdienst auch die praktisch-wirtschaftliche Auskunftstätigkeit übertragen hat, da Hamburg und Kiel auf eine weitere Teilnahme an diesem Dienst verzichtet haben.

Im wirtschaftlichen Nachrichtendienst für die Praxis ist allerdings auch das Reichswirtschaftsministerium allein, also ohne Mitwirkung des Auswärtigen Amts, tätig. Die Handels- und Zollgesetzgebung des Auslands wird nämlich von diesem Ministerium allein bearbeitet, und das Ergebnis wird in dem „Handelsarchiv" veröffentlicht, das vom Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums herausgegeben wird. In diesen Zusammenhang gehört auch die vor einigen Monaten ergangene Nachricht, daß zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsverband der deutschen Industrie eine enge Zusammenarbeit durch ein Abkommen gewährleistet worden sei, auf Grund dessen das Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums sein gesamtes Material an ausländischen Zolltarifen und ausländischer Zollgesetzgebung dem Reichsverband zugängig mache.

Die neue Beschränkungsquote.

Wie unser Londoner Berichterstatter mitteilt, ist dieser Tage die Herabsetzung der Beschränkungsquote für die Rohgummiausfuhr (Stevenson'sches System) um 10 Prozent bekanntgegeben worden. Statt 55 Prozent dürfen jetzt also 65 Prozent Plantagenkautschuk ausgeführt werden. Der Durchschnittspreis der letzten drei Monate lag über 1 sh 6 d per Pfund, genau 1 sh 7,356 d, so daß die zehnprozentige Erhöhung angemessen erschien. Dieser neue Prozentsatz bedeutet ein erhöhtes Angebot auf dem Markt von zirka 35 000 t jährlich. Sollte der Preis von über 1 sh 6 d in London anhalten, so müßte nach dem Stevenson'schen System am 1. Februar 1926 die 95prozentige Basis erreicht sein und drei Monate später die 100prozentige Basis, womit dann das Stevenson'sche Beschränkungssystem sein Ende gefunden hätte.

Einfuhrzölle in Kanada.

Die englischen Dominions sind bekanntlich nicht in das deutsch-englische Handelsabkommen, das die gegenseitige Meistbegünstigung vorsieht, eingeschlossen. Folge davon ist, daß deutsche Waren bei der Einfuhr nach Kanada den Zollsätzen des Generaltarifes unterliegen. Das deutsche Generalkonsulat in Montreal pflegt zurzeit mit der kanadischen Regierung Besprechungen über einen günstigere Einfuhrzölle gewährenden Handelsvertrag. Da aber in Kanada eine starke schutzzöllnerische Bewegung im Gange ist, wird der Abschluß eines solchen Vertrages auf Schwierigkeiten stoßen, so daß vorläufig nicht damit zu rechnen sein wird. Wir veröffentlichen daher nachstehend die für uns in Frage kommenden Zollsätze (Generaltarif), wie sie zurzeit in Anwendung gebracht werden.

Tarif-Nummer	Waren	Zollsätze in % vom Werte: Mitteltarif	Zollsätze in % vom Werte: Generaltarif
236	Antiseptisches Verbandzeug, wie aufsaugende Baumwolle, Baumwollwatte, Scharpie, Hede, Jute, Gaze, Werg, zum Gebrauch als Verbandzeug zubereitet, einfach oder mit Heilstoffen versehen; chirurgische Bruchbänder, Pessarien und Suspensorien aller Art	17,5	20
313	Graphit, nicht gemahlen oder anderweit bearbeitet	7,5	10
aus 314	Graphit, gemahlen	22,5	25
407	Draht, einfach oder mehrfach mit Baumwolle, Leinen, Seide, Kautschuk oder anderen Stoffen überzogen, einschließlich der so überzogenen Kabel	27,5	30
aus 520	Vlies, Watte und Tafelwatte, aus Wolle, Baumwolle oder anderer Faser	22,5	25
524a	Nahtloses baumwollenes oder leinenes Segeltuch (Duck), in Rundform, von einer Art oder Klasse, wie es in Kanada nicht hergestellt wird, zur Verwendung bei der Herstellung von Schlauchröhren	frei	frei
524b	Gewebe aus Baumwolle oder anderen Spinnstoffen, einschließlich Cordgewebe, im Gewicht von mehr als 8 Unzen auf das Geviertyard, zur Verwendung bei der Herstellung von Pneumatiks	17,5	20
538	Waren aus Jute, anderweit nicht genannt	22,5	25
546	Jutegewebe oder Jutekanevas, ungefärbt, nicht weiter bearbeitet als geschoren, gebleicht, gemangelt oder kalandert	10	10
548	Bindfaden und Tauwerk aller Art, anderweit nicht genannt	22,5	25
562	Wachstaffet und Wachsleinwand sowie Band oder andere Webwaren, mit Kautschuk getränkt, veloutiert oder überzogen, anderweit nicht genannt	27,5	30
569	Stockinetts (Baumwollengewebe) zur Herstellung von Gummistiefeln und -schuhen, von Herstellern solcher Gegenstände ausschließlich zur Verwendung bei der Herstellung in ihren eigenen Fabriken eingeführt	12,5	15
573	Glanzwachstuch für Wagen, Fußböden, Bänke, Tische; Linoleum und Korkmatten oder Teppiche	32,5	35
aus 575	Elastiks, rund oder flach; elastisches Strumpfband	32,5	35
aus 575a	Korsetts aller Art	32,5	35
aus 592	Gummireifen für Gefährte aller Art, montiert oder nicht	30	35
609	Treibriemen aus Leder	20	22,5
610	Treibriemen, anderweit nicht genannt	25	27,5
616	Kautschuk und Guttapercha, Rohkautschuk, unverarbeitet; pulverisierter Kautschuk und Abfälle oder abgenutzte Gegenstände aus Kautschuk oder Guttapercha; Hartkautschuk in Tafeln, jedoch nicht weiter bearbeitet, wiedergewonnener Kautschuk und Kautschukersatzstoffe	frei	frei
616a	Balata, roh, unverarbeitet	frei	frei
617	Gummistiefel und -schuhe	22,5	25
618	Kautschukkitt und alle Waren aus Kautschuk und Guttapercha, anderweit nicht genannt	25	27,5
619	Bekleidungsstücke aus Kautschuk und mit Kautschuk wasserdicht gemacht; Kautschuk- oder Guttaperchaschläuche sowie mit Kautschuk überzogene Baumwollen- oder Leinenschläuche; Fußdecken oder Läuferstoffe aus Kautschuk und Kautschukpackung	30	35
620	Gurtband, elastisch, über 1 Zoll breit	17,5	20
628	Tragbänder oder Hosenträger und fertige Teile davon	30	35
aus 676	Kautschukkapseln, -Behälter und -Stöpsel, von Herstellern von Impfnadeln zur ausschließlichen Verwendung bei der Herstellung solcher Artikel eingeführt	frei	frei
683	Bänder aus Baumwolle und Kautschuk, nicht über 7 Zoll breit, von Herstellern von Kratzenbeschlägen zur ausschließlichen Verwendung bei deren Herstellung in ihren eigenen Fabriken eingeführt	frei	frei
684	Kautschukfäden, nicht überzogen	frei	frei
711	Alle im Tarif nicht mit einem besonderen Zollsatz aufgeführten Waren und solche, die nicht für zollfrei erklärt sind oder deren Einfuhr nicht gesetzlich verboten ist	17,5	17,5

Tarif-Nummer	Waren	Zollsätze in % vom Werte Mitteltarif	Generaltarif
742	Hartkautschuk, unfertig, in Röhren, von Fabrikanten von Füllfederhaltern nur zur Verwendung bei der Herstellung solcher Federhalter eingeführt	7,5	10
755	Hartkautschuk, in Streifen oder Stäben, nicht weiter bearbeitet, zur Verwendung in kanadischen Gewerbezweigen	frei	frei

Für die Waren, die nach einem der Tarife zur Eingangsabfertigung zugelassen sind, ist ein Ursprungszeugnis nach Anweisung des Zollministers mit der Eingangsanmeldung beim Zollamt vorzulegen. — Bereits zollpflichtige Waren, die das Erzeugnis oder Fabrikat eines Landes sind, das die Einfuhr aus Kanada weniger günstig behandelt als die aus anderen Ländern, können durch Verordnung einem Zuschlagszoll über die im Tarif angegebenen Zölle hinaus unterworfen werden. Ebenso kann für nach dem Tarif zollfreie Waren aus denselben Ländern ein Zoll festgesetzt werden. In beiden Fällen dürfen aber 20 Prozent vom Wert nicht überschritten werden. — Der Sonderzoll, der von Waren aus Ländern mit entwerteter Währung erhoben wird, und für Deutschland in Anwendung kam, ist — wie wir bereits mitteilten — mit Wirkung vom 10. November für Waren deutschen Ursprungs in Wegfall gekommen. (flpstr)

Einfuhrzolltarife britischer Kolonien.

Trinidad und Tobago.

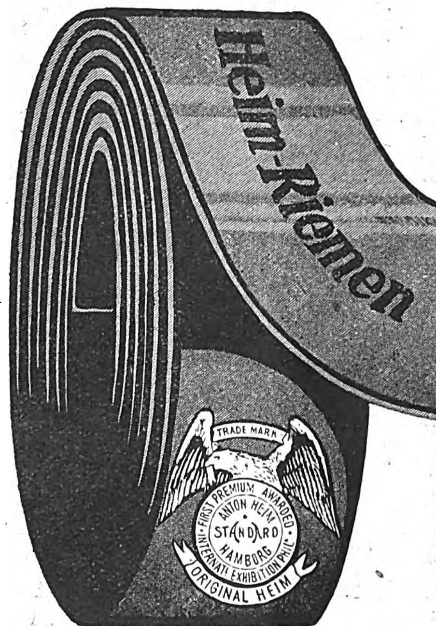
Nach der vom Gouverneur von Trinidad und Tobago nach Anhörung und Zustimmung des Legislative Council genehmigten Zollverordnung sind von allen Waren, die nicht zur Verzollung nach dem britischen Vorzugstarif zugelassen sind, die Sätze des Generaltarifes zu erheben. Die für unsere Industrie in Frage kommenden Zölle stellen sich wie folgt:

T.-Nr.	Waren	Zollsatz
6	Beutel und Säcke (leer), nicht eingeschlossen Papierbeutel	20 % v.W.
33	Tauwerk und Bindfaden:	
	a) Tauwerk	
45	Kautschuk:	
	a) Balata-, Chicle- und Rohkautschuk	frei
	b) andere Arten	20 % v.W.
52	Hörner und Knochen.	frei
54	Kautschuk- und Guttaperchawaren	20 % v.W.
57	Jute und Jutewaren	
72	Wachstuch und Linoleum	
	Alle anderen Waren, nicht besonders aufgeführt oder nicht vom Zoll befreit	20 % v.W.
	Verpackungen oder Umschließungen, in denen Waren eingeführt werden, und die nach Ueberzeugung des Zollkollektors die gebräuchlichen oder zugehörigen Verpackungen sind	frei
	Proben und Muster ohne Handelswert	frei

Zur Feststellung des Betrages des nach dem Generaltarif zahlbaren Wertzolles wird der Wert, wenn die Waren von dem Importeur oder Konsignanten gekauft worden sind, von dem vom Verkäufer in Rechnung gestellten Preis berechnet, wie er durch die Originalrechnung belegt wird. Sind die Waren auf andere Weise als durch bona-fide-Kauf erworben, so wird der Wert vom wirklichen Marktwert oder dem Großhandelspreis der Waren auf dem Hauptmarkt des Ausfuhrlandes zur Zeit der Ausfuhr berechnet. Von dem Preis sind keine Skonten und Abzüge gestattet, wenn sie nicht klar zur Zufriedenheit des Zollkollektors auf der Rechnung angegeben sind oder nicht durch die Unterschrift des Herstellers oder Händlers oder einer Person beglaubigt sind, von der die in der Rechnung genannten oder beschriebenen Waren gekauft wurden und durch die der Abzug gewährt worden ist.

Vom Weltmarkt

Besonders große Gummiwarenausfuhr der Vereinigten Staaten im Januar 1925. Der Gummiwarenexport der Vereinigten Staaten hatte im Januar dieses Jahres einen Wert von 3 723 733 $ und ist damit die größte Januarausfuhr seit der Hausse von 1920. In 1922 machte der Januarexport von Gummiwaren nur 2 231 257 $ aus, im Januar 1923 2 932 900 $ und in demselben Monat 1924 2 709 319 $. Im Dezember 1924 belief sich der Ausfuhrwert auf 3 352 540 $. An dieser großen Zunahme des Exportwertes sind insbesondere Gummireifen beteiligt, deren Januarausfuhr in 1925 weit größer war als die in 1924. So wurden im Januar des laufenden Jahres 112 017 Autoreifen-Mäntel, 93 083 Innenschläuche und 8326 Massivreifen ausgeführt gegen 97 994 Mäntel, 71 724 Innenschläuche und 6 409 Massivreifen im Dezember 1924. Hauptabsatzgebiete dafür waren Großbritannien, Argentinien, Brasilien, Mexiko, Neuseeland, Japan, Kuba, Australien, Dänemark,



die Philippinen und Spanien, die im Januar alle je über 4400 Reifenmäntel aus Amerika einführten. Das Geschäft in Gummischuhwaren war auch im Januar dieses Jahres sehr gut. Es wurden 137 954 Paar Gummistiefel und 89 854 Paar Gummischuhe ausgeführt. Der europäische Markt ist seit Anfang vorigen Jahres wieder ein besseres Absatzgebiet für amerikanische Gummischuhwaren als in den Jahren 1921/23. Außer Europa waren gute Einfuhrländer: Brasilien, Argentinien, Uruguay, China, Kanada und Neufundland. Auch der Auslandsabsatz von Kanevasschuhen mit Gummisohlen war im Januar dieses Jahres wieder gut, obwohl die Gesamtausfuhrziffer mit 403 577 Paar im Wert von 286 437 $ etwas geringer war als im Dezember 1924. Nach Argentinien gingen 98 805 Paar, nach Kuba 86 224 Paar, Mexiko 63 251 Paar, nach den Philippinen 26 769 und nach Dominica 24 699 Paar, Kolumbien, Dänemark, Großbritannien, Uruguay, Britisch-Indien, China, Niederländisch-Ostindien und Britisch-Westindien führten je 5000 bis 10 000 Paar aus Amerika ein. Gute Absatzaussichten für die genannten Schuhe sind auf den Märkten des Fernen Ostens vorhanden, da sich solche Schuhe dort immer mehr einführen. Für Gummiabsätze und -sohlen brachte der Januar mit 279 659 pounds eine besonders große Ausfuhrziffer, die nur im Oktober 1924 mit 293 338 pounds übertroffen wurde. Mexiko, Kuba, die Philippinen, Kolumbien, Großbritannien, Argentinien, Schweden, Finnland und Venezuela waren die hauptsächlichsten Abnehmer, deren Einfuhren in diesen Artikeln aus Amerika zwischen 54 685 pounds (Mexiko) und 10 603 pounds (Venezuela) liegen. — Der Export von technischen Gummiwaren, der im letzten Viertel 1924 sehr flau war, zeigte im Januar dieses Jahres eine Aufwärtsbewegung. An Gummitreibriemen wurden 283 327 pounds ausgeführt, an Gummischläuchen 325 805 pounds, an Gummipackungen 130 400 pounds gegen 239 868 pounds bzw. 249 479 pounds bzw. 114 515 pounds im Dezember 1924. — Auch für Gummispielwaren, Bälle und Ballons und für Badehauben ist im Januar eine Exportzunahme zu verzeichnen gewesen. Hauptabsatzgebiet für Badehauben ist Europa. Eine bedeutende Ausfuhrsteigerung trat ferner in Gummi-Wasserflaschen und Irrigatoren ein, von denen im Januar dieses Jahres 24 888 Stück ausgeführt wurden, gegen 6326 Stück im Januar 1924. — Hartgummiwaren für elektrotechnische Zwecke wurden für 16 655 $ (34 759 pounds) ausgeführt und „andere Hartgummiwaren" für 72 906 $ (78 246 pounds). — Für wasserdichte Kleidungsstücke ergab sich im Januar eine Exportziffer von 11 085 im Werte von 30 705 $ (= im Durchschnitt 2,75 $ pro Stück). Peru, Chile, Kuba und Mexiko rangieren mit je über 1000 Stück an erster Stelle unter den Absatzländern. Wasserdichte und gummierte Stoffe und Gewebe hatten im Januar einen Export von 199 114 sq. yards (= rund 167 479 qm) im Wert von 103 114 $ aufzuweisen.

gr. **Schwedens Gummi-Industrie in 1923 und ihre Entwicklung seit 1913** (vergl. auch „Gummi-Zeitung" 1925, Nr. 28). Nach der jetzt erst vollständig vorliegenden Statistik leisteten die 2478 Fabrikarbeiter der schwedischen Gummi-Industrie in 1923 5,49 Mill. Arbeitsstunden oder pro Kopf 2216 Std. (in 1922 4,72 Mill. Stunden oder je Arbeiter 2144 Std.). Nach einer amtlichen Untersuchung über die Entwicklung der Gummi-Industrie in Schweden seit 1913 erzeugte diese, umgerechnet nach der Preisbasis dieses Jahres in 1920 die Höchstmenge im Werte von 12,60 (1913: 10,71) Mill. Kr., gegen 12,08 in 1915, 10,50 bzw. 11,40 Mill. Kr. in 1922 bzw. 1923), während sie den tiefsten Stand in 1917 und 1918 mit 5,60 bzw. 4,95 Mill. Kr. Wert erreicht hatte.

Eine neue Gummiwarenfabrik in Australien. Die North British Rubber Company gibt bekannt, daß sie mit der Dunlop Rubber Company of Australia Ltd. sich zu einer Gesellschaft für die Fabrikation von Gummischuhwerk in Australien zusammengeschlossen hat. Die neue Gesellschaft wird „Dunlop Northbritish Rubbershoe Company" heißen und ist mit einem Kapital von einer halben Million Pfund gegründet. Die Fabrik soll in einem Vorort von Melbourne errichtet und mit der Produktion soll Ende dieses Jahres begonnen werden. Das Abkommen ist ein Resultat der immer höher werdenden Zölle, die die australische Regierung festsetzt und die in einigen Fällen bis 100 Prozent betragen sollen.

Fragekasten.

Provisionsanspruch des Vertreters.

Anfrage: Ein früherer Vertreter von uns schuldet uns aus Warenlieferungen, die wir ihm gemacht haben, nach Aufrechnung seiner Provision noch einen kleinen Betrag. Inzwischen haben wir das Vertreterverhältnis zu ihm gelöst. Unsere wiederholte Aufforderung zur Begleichung unseres Guthabens blieb erfolglos, weswegen wir uns veranlaßt sahen, den Erlaß eines Zahlungsbefehls zu veranlassen. Gegen den Zahlungsbefehl wurde Widerspruch erhoben und zwar mit der im Termin gemachten Begründung, daß der Vertreter noch weitere Provisionsforderungen an uns habe. Wegen dieses Anspruches handelt es sich um einen bis jetzt noch nicht zur Ausführung gelangten Abruf-Auftrag, dessen Ausführung daran gescheitert ist, daß der Käufer die Ware nach Andienung nicht abnahm und sich später weigerte, einen höheren Preis zu zahlen. Der Vertreter wies darauf hin, daß es unsere Sache sei, den Käufer der Ware zur Abnahme zu zwingen. Wir möchten daher wissen, ob wir verpflichtet sind, in diesem Falle die Provision zu zahlen, trotzdem der Auftrag nicht ausgeführt worden ist und wir nicht die Absicht haben, gegen den Käufer klagbar zu werden, was doch ohne weiteres zum Abbruch der geschäftlichen Beziehungen zu dem Geschäftsfreunde führen müßte und außerdem auch noch weitere geschäftlichen Nachteile mit sich bringen würde.

Antwort: Der Handlungsagent hat nach § 88 Absatz 2 HGB. auch bei Nichtausführung eines Geschäftes die volle Provision zu beanspruchen, wenn das Geschäft nicht zur Ausführung kam, ohne daß hierfür wichtige Gründe in der Person des Kunden vorlagen. Solche Gründe werden insbesondere darin zu erblicken sein, wenn der Kunde zahlungsunfähig ist oder unbegründete Bemängelungen der Ware erhebt. Unterbleibt dagegen die Ausführung des Geschäftes, ohne daß hierfür ein geschäftlich zwingender Grund vorlag, im eigenen Interesse des Geschäftsherrn, zum Beispiel, weil er das Geschäft nicht mehr für gewinnbringend erachtet, Lieferungsschwierigkeiten hat oder auch nur, um seinen Kunden entgegenzukommen, so wird hierdurch der Provisionsanspruch des Handelsvertreters nicht berührt. Der Geschäftsherr muß bei seinen diesbezüglichen Geschäftshandlungen auch das Interesse des Handelsvertreters wahren. Nur wenn zwingende Geschäftsgründe vorliegen, das Geschäft nicht auszuführen, kann hierunter der Provisionsanspruch des Handelsagenten leiden. Im vorliegenden Fall sind solche Gründe nicht vorhanden. Wenn dem Geschäftsherrn besonders daran gelegen ist, die geschäftlichen Beziehungen zu seinem Kunden aufrecht zu erhalten, darf diese Absicht nicht auf Kosten der Provision des Handelsvertreters verwirklicht werden. (lpstr)

Dr. St.

* * *

Anfrage: Ein Kunde hat für zirka 2200 M Farben in einem Posten bezogen. Darauf hat er 1200 Mark zirka bezahlt, so daß er noch zirka 1000 M schuldet. Betreffender ist zahlungsunfähig geworden, so daß nunmehr meine Provisionsansprüche endgültig verrechnet werden sollen, da ich Vorauszahlung auf die ganze Summe erhalten habe. In dem Vertrag mit meiner Firma heißt es u. a.: „Anspruch auf Provision hat Herr N nur für solche Aufträge, die durch uns zur Ausführung gelangt und seitens der Auftraggeber bezahlt worden sind. Herr N. hat sich deshalb für vorkommende Verluste Provision, die bereits bezahlt ist, wieder verrechnen zu lassen." Mein Haus schreibt mir: „Die Rechnung ist nicht voll bezahlt, mithin ist sie nicht provisionspflichtig". Von voll bezahlt steht nichts im Vertrage. Meines Erachtens habe ich Provisionsanspruch auf den bereits bezahlten Betrag der Rechnung, für den nicht bezahlten Rest erhebe ich keine Ansprüche.

Antwort: Hat der Kunde auf den von dem Handelsvertreter vermittelten Auftrag nur zum Teil Zahlung geleistet, so ist der Handelsvertreter insoweit provisionsberechtigt. Er kann mithin auf die Teilzahlung die ihm zustehende Provision berechnen. Nur hinsichtlich des Betrages, der seitens des Kunden unbeglichen ist, erlischt sein Provisionsanspruch (vergl. Staub, Komm. z. HGB. zu § 88 HGB., Anmerk. 5). Nun kann allerdings zwischen dem Handelsvertreter und dem von ihm vertretenen Hause eine anderweitige Provisionsabmachung getroffen sein, so daß dem Handelsvertreter eine Provisionsberechtigung nur dann zusteht, wenn der Kunde voll bezahlt hat. Eine solche, den allgemeinen Rechtssätzen widersprechende Abmachung muß aber derartig deutlich gefaßt sein, daß sie keinen Zweifel darüber läßt, daß der Handelsvertreter nur provisionsberechtigt sein soll, falls der Kunde den gesamten Rechnungsbetrag entrichtet. Der mitgeteilte Wortlaut der Abmachung zwingt zu einer solchen Auslegung nicht. (flpstr) Dr. St.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Berliner Gummimäntel-Fabrik G. m. b. H. Der bisherigen Gesamtprokuristin Frl. Margarete Kuntz ist Prokura derart erteilt, daß sie allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Berlin. Niesmann & Co. Die Firma hat ihre Geschäftsräume ab 29. April nach Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 90, Telephon: Königstadt 5097, verlegt. Sie hat nach wie vor die Vertretung der Firmen Mündener Gummiwaren-Fabrik Gebr. Kunth G. m. b. H., Hann.-Münden, und Flügel & Polter, Gummiwaren-Fabrik, Leipzig-Plagwitz, für Berlin inne.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Herrn Hermann Rothenburger ist beendet. Die Firma ist erloschen.

rg. **Birmingham** (England). Southall Brothers and Barclay, Ltd., Verbandstoffabrik, verteilt aus 31 672 (33 157) £ Reingewinn wieder 10 Prozent Dividende und 6 d pro Aktie als Bonus.

Bremen. Bremer Gummiwerke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte die Regularien und beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 100 000 Reichsmark. Falls die Aktien unter pari ausgegeben werden, werden sie den alten Aktionären zum Bezuge angeboten. Wie die Verwaltung mitteilt, ist das Unternehmen zurzeit gut beschäftigt.

Darmstadt. Schmall & Co., Gummiwarenhandlung. Herr Heinrich Schmall in Gießen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Herr Kaufmann Bernhard Peter Kauffmann in Eberstadt bei Darmstadt als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Erfurt. Herr Leonie Karbe hat das Gummiwarengeschäft des Herrn H. O. Arnold, Johannesstraße 46, übernommen und gleichzeitig sein bisheriges Geschäft von Straßburger Straße 13 nach Johannesstraße 46 verlegt.

Fulda. Gummiwerke Fulda A.-G. Die Verwaltung beantragt Kapitalerhöhung um bis zu 2 Millionen Reichsmark.

Gera. Herr Fritz Clauß verlegte sein Sanitäts-Geschäft von Meuselwitzer Straße 30 nach Reichsstraße 63.

Hannover. Hackethal-Draht- und Kabel-Werke Akt.-Ges. Der Generalversammlung werden Abschreibungen in Höhe von 326 000 Reichsmark und Vortrag des Gewinns von 175 000 Reichsmark auf neue Rechnung vorgeschlagen. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres haben einen befriedigenden Verlauf genommen.

Hannover. Carl W. Schaberick, Gummimäntelfabrik, Hinüberstraße 4b. Herrn Kaufmann Bernhard Fuhse ist Prokura erteilt.

Hildesheim. Niedersächsische Gummiwarenfabriken Paul Reipert A.-G. Die Firma ist geändert in: Niedersächsische Gummiwarenfabriken A.-G.

Krefeld. Niederrheinische Gummiband-Weberei G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 15 000 Reichsmark umgestellt und dann auf 30 000 Reichsmark erhöht worden. Frau Hans Mertens ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Herr Bankprokurist Heinz Flocken in Krefeld ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Herrn Hans Mertens in Krefeld ist erloschen.

Leipzig. Phil. Penin, Gummi-Waaren-Fabrik, A.-G. in Leipzig mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Generalversammlung vom 20. November 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals durch Ermäßigung desselben auf 1 498 000 Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist durchgeführt. Herr Hermann Martin ist als Vorstand ausgeschieden. Zum Vorstand ist bestellt Herr Kaufmann Otto Dillner in Leipzig.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Chemnitz. Auto-Reifen-Vertrieb Voigt & Drechsler G. m. b. H., Platanenstraße 2. Vertrieb von Autoreifen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Darmstadt. Heilmittelversorgungsgesellschaft m. b. H. Zweigniederlassung in Darmstadt. Hauptniederlassung in Berlin. Einkauf, Herstellung und Vertrieb von Verbandstoffen, Krankenpflegeartikeln, Apparaten zur Krankenpflege usw. Die Gesellschaft bezweckt, die Krankenkassen und andere soziale Einrichtungen mit guten und billigen Waren der genannten Art zu versehen, um dadurch deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Stammkapital: 3000 Reichsmark. Geschäftsführer: Herr Helmut Lehmann in Berlin. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten.

Egestorf (Deister). Hans Adolf Kiepert, Verbandstoffe, Krankenpflegeartikel, Bahnhofstraße 221. Herr Hans Adolf Kiepert hat sein Vertragsverhältnis mit der Firma Adolf Kiepert & Co. gelöst und sich als Grossist selbständig gemacht. Seine Firma ist als Großhandlung in chirurgischen Gummiwaren, Krankenpflege- und Toiletteartikeln handelsgerichtlich eingetragen worden.

Frankfurt a. M. Hain, Schmidt & Co. G. m. b. H. Handel und Vertrieb von Gummi-, Celluloid- und Spielwarenartikeln, jedoch nur an Großabnehmer. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Ludwig Hain in Hofheim i. Ts., Adolf Schmidt in Frankfurt a. M. und Ludwig Heß in Offenbach a. M.

Frankfurt a. M. Nigufa Gummi-Absatz-Vertriebsgesellschaft für Südwestdeutschland Willy Haupt

& Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Willy Haupt und Albert Bergmann, beide zu Frankfurt a. M.

Gera. Thüringer Asbest-, Gummi- und Industrie-Bedarfs-Gesellschaft Böhme & Steinbach, Altenburger Straße 1a. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Oskar Böhme in Schmölln und Adolf Steinbach in Zwickau. Handel mit technischen Artikeln.

Kapitalumstellungen.

Bad Homburg v. d. Höhe. Carl Ott, G. m. b. H., Chir. Waren und Krankenpflege-Artikel. 5000 Reichsmark.

Bergisch-Gladbach. Hager & Co., G. m. b. H., Technisches Bureau. 150 000 Reichsmark.

Coswig (Sa.). Gummi- u. Asbest-Industrie, G. m. b. H. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Flensburg. Norddeutsche Schmirgelwerke G. m. b. H. 27 300 Reichsmark.

Hamburg. Asbest- u. Gummiwerke Martin Merkel G. m. b. H., mit Zweigniederlassungen zu Berlin (A.-G. Berlin-Mitte) und Essen (A.-G. Essen). Stammkapital: 230 000 Reichsmark.

Hirschberg (Schlesien). Niederschlesische Industrie-Zentrale G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel. 25 000 Reichsmark.

Mainz. Geyer & Kölsch G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel, Schießgartenstraße 12. 10 500 Reichsmark.

Mainz. Werk Weisenau Oswald Rügner & Co., G. m. b. H., Chem.-Techn. Artikel, Forsterstraße 9. 150 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Nationale Automobil-Gesellschaft A.-G. Die Gesellschaft berichtet in ihrem Geschäftsbericht für 1924, daß sowohl das Auslands- wie das Inlandsgeschäft sich günstig entwickelt habe und sich durch Umsatzsteigerung und ständige Verbesserung der Arbeitsmethoden im Laufe des Jahres Preisherabsetzungen um 25 Prozent erzielen ließen. Aus dem Reingewinn von 1,16 Mill. M sollen 12 Prozent Dividende verteilt werden. Ferner werden 79 839 M dem Aufsichtsrat als Tantieme zugebilligt, 80 000 M einem Unterstützungsfonds überwiesen sowie 147 201 M vorgetragen.

Köln. Walther Gutbier, Automobil-Vertrieb, Kraftfahrzeuge, Antwerpener Straße 18/22. Die Firma wurde geändert in: Walther Gutbier, Automobile.

Lindau. Bayerische Auto-Garagen-A.-G. Der Sitz wurde nach München verlegt.

rg. **Sheffield.** Der Konzern Vickers, Ltd., der u. a. die Flugzeugfabrik in Weybridge und die Automobilfabrik Wolseley Motors Co. (Tochterfirma in Birmingham) betreibt, verteilt aus 403 224 £ Gewinn nur die Vorzugsdividende.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Alfeld (Leine). Alfelder Automobil-Zentrale A. Meinecke G.m.b.H. Herstellung, Reparatur und Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Maschinen für Industrie, Handel und Landwirtschaft usw. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. Erich Büscher, G. m. b. H. Fabrikation von Motorrädern und Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art nebst einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Brieg (Bz. Breslau). Automobilzentrale, Inhaber: Frau Bronislawa Winterstein in Brieg.

Düsseldorf. Meeß & Meeß, Fahrräder, Fahrradzubehör und Reparaturwerkstätte, G. m. b. H., Benrather Straße 20. Vertrieb von Fahrrädern und Nähmaschinen nebst Zubehörteilen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Hamburg. Fritz Luther G. m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Zubehörteilen sowie mit Betriebsstoffen aller Art. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Kassel. Schombardt & Co., Motorfahrzeug-Handelsgesellschaft m. b. H. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen jeder Art. Ausführungen von Reparaturen. Stammkapital: 24 000 Reichsmark.

Koblenz. Allgemeiner Kraftfahrzeug- und Maschinen-Vertrieb, G. m. b. H. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Maschinen aller Art, von Bestandteilen und einschlägigen Betriebsstoffen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Krefeld. Autopark Kraftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Handelsgeschäfte mit Kraftfahrzeugen, insbesondere Vertretungen und Kommissionsgeschäfte dieser Art, Import und Export. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

München. Hoffmann, Wernhard & Gebrüder Glas, G. m. b. H., Karlsplatz 12/0. Handel mit Kraftfahrzeugen und Motoren aller Art, sowie einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 50 000 Reichsmark.

München. Auto-Revisions-Gesellschaft m. b. H., Maximiliansstraße 31/II. Reparaturwerkstatt. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Stuttgart-Feuerbach. Versuchsbau Hirth G. m. b. H., Zuffenhausener Straße 20. Durchführung von Versuchen und Studien, insbesondere auf dem Gebiet des Kraftfahr- und Flugwesens, und Verwertung ihrer Ergebnisse. Stammkapital: 50 000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Augsburg. Hawag Kraftfahrzeugzubehör, G. m. b. H. 12 000 Reichsmark.

Essen. van Eupen, Kraftfahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H. 10 000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Frankfurter Fahrrad- und Gummi-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital: auf 120 000 Reichsmark ermäßigt.

München. Automobilgesellschaft Rudolf Schönecker, G. m. b. H., Antonienstraße 1. 10 000 Reichsmark.

Werdohl. Westfälische Automobilreparaturbauanstalt Kaufmann & Schröder, G. m. b. H. 10 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Max Zernik, Klosterstraße 63. Elektroartikel.

Berlin. Gebr. Bendel, Danziger Straße 3. Elektro-Anlagen.

Berlin. Arno Morgenländer G. m. b. H., Bülowstraße 58. Elektrotechnische Bedarfsartikel.

Berlin. Zeitschalter G. m. b. H., Schönhauser Allee 6/7. Fabrik elektrischer Apparate.

Berlin. Aßmann & Co. G. m. b. H. Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel und Uebernahme von Vertretungen ähnlicher Erzeugnisse. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Berlin-Charlottenburg. Elektro-Spezial-Gesellschaft m. b. H., Bleibtreustraße 20.

Frankfurt a. O. Herr Erwin Schlüter, Elektrotechnisches Geschäft, eröffnete in der Dammvorstadt, im Hause Friedrichstraße 16, ein elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Kabel, Bremsen-Compagnie, G. m. b. H., SO 16, Köpenicker Straße 33. 100 000 Reichsmark.

Berlin-Wilmersdorf. Elektrizitätswerk Südwest A.-G., Motzstraße 48. 30 000 000 Reichsmark.

Mayen. Elektrizitätswerk Winnfeld G. m. b. H. 200 000 Goldmark.

München. Elektrizitätswerk Schwandorf, G. m. b. H., Ferdinand Miller-Platz 3. 308 000 Reichsmark.

Ostheim v. d. Rhön. Elektrizitätswerk Istheim, G. m. b. H. 48 000 Reichsmark.

Oetlingen (b. Kirchheim u. Teck.). Union Gesellschaft für elektrische Industrie m. b. H. 20 000 Reichsmark.

Konkurse.

Augsburg. Wendelin Helmer, Inhaber einer Fahrrad- und Nähmaschinenhandlung in Augsburg, mittlerer Lech A. 472, Wohnung: A. 496/98. Konkursverwalter ist Herr Gerichtsvollzieher a. D. Graf in Augsburg. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis zum Mittwoch, den 13. Mai 1925.

Berlin. Kaufmann Richard Girulatis, Inhaber der Firma Sporthaus Girulatis, Geschäftszweig: Verkauf von Sportartikeln aller Art, Berlin N 58, Schönhauser Allee 57. Verwalter ist Herr Kaufmann Schuster, Berlin, Königgrätzer Straße 85. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 28. Juni 1925.

Dresden. Offene Handelsgesellschaft Carl Rädisch, Mineralölgroßhandel und Handel mit Industriebedarfsartikeln in Dresden-A., Schlachthofring 19, und Große Kirchgasse 8, mit Zweigniederlassung in Leipzig, Thümmelstraße 6, und Verl. Wißmannstraße 13. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Heim in Dresden, Seestraße 10. Anmeldefrist bis zum 26. Mai 1925.

Jubiläen.

Duisburg. Die bekannte Firma Alexander Sauer, Technische Bedarfsartikel, konnte kürzlich auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Den Zeitverhältnissen entsprechend, hat die Firma den Tag ganz in der Stille begangen. Wir wünschen ihr eine recht gute Fortentwicklung.

rg. **Faaborg** (Dänemark). F. C. Alström, Gummistempelfabrik, feierte 25jähriges Bestehen der Firma.

Hannover. Im Laufe des Monats April konnten folgende Werkangehörige der Hann. Gummiwerke Excelsior A.-G. das 25jährige Dienstjubiläum begehen: Die Herren Buchhalter Adolf Pflughaupt, Expeditions-Meister Friedrich Schoppe, Expedient Christian Führing, weiter das 40jährige Dienstjubiläum: Arbeiter Wilhelm Grupe. Die Jubilare wurden von der Direktion durch ein Geldgeschenk und durch Ueberreichung der Jubiläumsmünze geehrt, sowie durch zahlreiche Aufmerksamkeiten der Arbeitskollegen erfreut.

Todesfälle.

Stuttgart. Dr. h. c. Paul Lechler, Stuttgart, Kronenstraße 50, Gründer der Firma Paul Lechler, Dichtungsringfabrik, und Mitbegründer der Firma R. Avenarius & Co., Karbolineum, Alleenstraße 30, ist gestorben.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"?**

Nr. 2805. Wer ist Hersteller der **Filz-Isolierplatten „Salamander"?**

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2864. Welche Berliner Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2865. Wer fabriziert **„Demo"-Sterilisatoren** für Kindermilch?

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2879. Wer ist Hersteller von **Bubiköpfen,** bestehend aus einer Masse, die Veränderungen des Gesichtsausdruckes ermöglicht?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2883. Wer fabriziert **Kabelendverschlüsse zwei- und dreipolig?**

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2900. Wer fabriziert **Messerputzgummi mit Schmirgel** versetzt?

Nr. 2901. Wer ist Hersteller von **„Durabit"-Isolierband?**

Nr. 2902. Wer fabriziert **Imkerhandschuhe,** Marke „Siegfried"?

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2907. Wer fabriziert **„Super Vulk"?**

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2909. Wer ist Hersteller der **Refl.-Wasserstandsgläser „Maxos"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Drogisten-Fachmesse in Essen.

Eine kleine, eindrucksvolle Fachmesse der rheinisch-westfälischen Drogisten brachte der Bezirksverein in Essen als erste dieser Art heraus. Sie sollte sowohl den Interessen der Produktion, wie auch denen des Handels und Kleinverkaufs dienen. Das Unternehmen ist als Fachmesse recht wertvoll, zeigt es doch so ungefähr alles, was alltäglich in chemischen und pharmazeutischen Gegenständen verbraucht wird. Etwa 200 Ausstellungsstände zeugen davon, was ärztliche Wissenschaft und chemisch-pharmazeutische Leistungsfähigkeit für uns bedeuten. Natürlich war auch unsere Gummiwaren-, chirurgische, medizinische und optische, wie hygienische Branche stark vertreten. Das Gezeigte wird jeden Fachmann durchaus erfreut haben. Insbesondere aber — und das halte ich für das Wertvollste — wird hier jedem Gummiwarenhändler gezeigt, was er noch alles von den ausgestellten Erzeugnissen in sein Geschäft aufzunehmen und mit gutem Nutzen zu verkaufen in der Lage ist. Unsere Gummiwarengeschäfte wissen anscheinend noch immer nicht, wieviel sie versäumen, wenn sie nicht mit der Zeit gehen und ständig Umschau nach neuen Absatzgebieten halten. Da sind vor allem allerlei pharmazeutische Markenartikel, chemische Produkte, Gegenstände der Toiletten- und Parfumerieindustrie, die man sehr gut in jedem Gummiwarengeschäft mitführen kann. Man wird sich dabei erinnern, daß unsere Fachleute des chirurgischen Handels erst unlängst in den Spalten der „Gummi-Zeitung" ihre Not klagten, daß sie nicht wüßten, welche Erzeugnisse sich noch für ihren Verkaufsbereich eigneten. Darum ist es eigentlich recht schade, daß man nicht alle diese unwissenden chirurgischen Händler auf die Essener Fachmesse schicken kann. Es gibt eine ganze Reihe von pharmazeutischen und chemischen Produkten, die in das Gummiwarengeschäft einfach hinein gehören! Vielleicht werden derartige Ausstellungen und Fachmessen nach dem Erfolg in Essen auch in anderen deutschen Städten gezeigt. Dadurch würden viele Fachleute unserer Branche sehr viel lernen können.

L. Schwarze.

Gesetz über den Beitritt Deutschlands zum Madrider Abkommen über Herkunftsangaben auf Waren.

Durch Gesetz vom 31. März 1925 ist Deutschland dem Madrider Abkommen vom 14. April 1891, (revidiert in Washington am 2. Juni 1911), betreffend die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Ein- und Ausfuhrwaren, beigetreten. Nach dem Gesetz unterliegen Waren, die an sich selbst oder auf ihrer Aufmachung oder äußeren Verpackung irgendwelche Warenzeichen, Namen, Aufschriften oder Zeichen tragen, die falsche Angaben über Ursprung, Gattung, Art oder charakteristische Eigenschaften darstellen, bei ihrer Ein- und Ausfuhr der Beschlagnahme zum Zweck der Beseitigung unrichtiger Angaben durch die Zollbehörden. Wird der Maßnahme, die die Behörde zur Beseitigung der falschen Angaben anordnet, nicht entsprochen, kann die Behörde durch Strafbescheid Einziehung der Waren festsetzen. In dem mit dem Gesetz veröffentlichten Abkommen ist bestimmt, daß jedes eine falsche Herkunftsangabe tragende Erzeugnis, wenn in ihr eines der vertragschließenden Länder oder ein darin gelegener Ort als Land oder als Ort des Ursprungs angegeben ist, bei der Einfuhr in jedes der genannten Länder, ebenso wie in dem Land, in dem die falsche Herkunftsangabe angebracht oder wohin es mit der falschen Angabe versehen eingeführt worden ist, beschlagnahmt wird. Gegebenenfalls kann an die Stelle der Beschlagnahme das Verbot der Einfuhr oder die Klagen und Rechtsbehelfe, die das Gesetz im gleichen Falle den Staatsangehörigen des eigenen Landes sichert, treten. Im Falle der Durchfuhr sind die Behörden zur Beschlagnahme nicht verpflichtet. — Die Bestimmungen hindern den Verkäufer nicht, seinen Namen oder seine Adresse auf den Erzeugnissen anzugeben, die aus einem anderen Land als dem des Verkaufs herkommen, sofern nur in Verbindung mit der Adresse oder dem Namen das Land oder der Ort der Herstellung deutlich angegeben wird. — Den Gerichten eines jeden Landes steht die Entscheidung zu, welche Bezeichnungen gattungsmäßig sind und deswegen nicht unter die Bestimmungen des Abkommens fallen. (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

Neue Zollerschwerungen in Portugal. Wir brachten auf Seite 979 die Nachricht, daß die portugiesischen Konsulatgebühren für die Beglaubigung von Frachtdeklarationen vom 1. April 1924 ab von 2 auf 4 Proz. des Warenpreises erhöht worden seien. Diese Notiz hat bei manchen Lesern die Meinung erweckt, es handle sich um einen Druckfehler und müsse richtig 1. April 1925 heißen. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Gebührenerhöhung hat tatsächlich am 1. April 1924 stattgefunden, ist also nicht neu. Am 1. April d. J. wurden die Gebühren nicht erhöht.

Verbot der Einfuhr von Waren mit Handelswert als Warenproben in Griechenland. Die griechische Postverwaltung gibt bekannt, daß seit einiger Zeit Waren mit Handelswert in Warenproben (Muster ohne Wert) nach Griechenland verschickt werden. Da die Einfuhr von Waren mit Handelswert in dieser Versendungsform verboten ist, werden die Sendungen nach dem Aufgabeort zurückgeleitet. Griechenland nimmt jedoch bereits an dem Verfahren der geschlossenen Briefe mit zollpflichtigem Wareninhalt teil (wie wir kürzlich veröffentlichten), so daß die Absender sich dieser Versendungsart bedienen können. Die Postanstalten sind angewiesen, Warenproben mit einem Inhalt, der Handelswert besitzt, von der Postbeförderung auszuschließen. (flpstr)

Wertverkehr mit dem Saargebiet. Der Meistbetrag für Postaufträge und Nachnahmen auf gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen (Verkehr seit 1. April wieder aufgenommen) aus dem Reichspostgebiet nach dem Saargebiet sowie auf Paketen aus dem Saargebiet nach dem Reichspostgebiet ist kürzlich auf 5000 französische Franken (bisher 1000), der Meistbetrag für Postaufträge und Nachnahmen auf gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen aus dem Saargebiet nach dem Reichspostgebiet sowie auf Paketen aus dem Reichspostgebiet nach dem Saargebiet auf 1000 Reichsmark (bisher 200) festgesetzt worden. (flpstr)

Hannoversche Technische Messe.

Die Technische Messe in Hannover bietet unseren Fachgenossen auch dieses Mal viel Reichhaltiges und Sehenswertes. Im großen und ganzen ist das Bild ja dem aller anderen Messen ähnlich. Hier in Hannover handelt es sich aber vor allem auch darum, dem kaufenden Publikum, dem Konsum den Beweis zu erbringen, daß die Vielseitigkeit der im täglichen Leben und in der Industrie benötigten Gummiwaren, technischen Bedarfsartikel, Celluoidwaren und sonstigen ins Fach schlagenden Artikel in der Tat außerordentlich groß ist. So kann man bei einem Rundgang durch die Ausstellungen ein übersichtliches Bild davon erhalten, was unsere Branche zu liefern imstande ist. Dabei spielen neben den sonstigen Gummierzeugnissen und Fabrikbedarfsartikeln auch Spielwaren, Gummisohlen, Gummiballons, Treibriemen, Oele, Fette, Schmieren, chemische Produkte, Gummidichtungen, Verpackungen, Linoleum, Asbest- und Hochdruckplatten eine Rolle. Im freien Betriebe kann man zahlreiche unserer Fabrikate betrachten, schmale und breite Gurte und Transportbänder aller Art, technische Glaswaren und dergleichen. In der Hauptsache sind natürlich stadt- und provinziell-hannoversche Firmen mit ihren Gegenständen, Gerätschaften, Armaturen, Werkzeugen und Maschinen zur Stelle. Das Ganze bietet jedenfalls ein einheitliches und abwechslungsreiches Bild. Der Geschäftsgang läßt allerdings bei den gegenwärtigen Zeiten recht zu wünschen übrig. Es sind eben, wie auf allen diesjährigen Messen, weit mehr Sehleute als Kauflustige vorhanden. Ein flottes Geschäft wurde in Gummiballons gemacht, die sich ja immer recht großer Beachtung beim Publikum erfreuen, umsomehr, wenn es etwas Neuartiges darin gibt.

Emka.

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Abzug der Umsatzsteuerschuld.

Die Finanzämter verweigern vielfach den Abzug von noch ausstehenden Umsatzsteuerschulden. Dieser Standpunkt mag rein rechtlich verständlich sein. Wirtschaftlich ist es aber nicht zu billigen, wie ein neuer Erlaß ausdrücklich anerkennt. Die Nichtabzugsfähigkeit der Umsatzsteuer der Gewerbetreibenden, die die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten entrichten, würde eine Benachteiligung gegenüber solchen Gewerbetreibenden bedeuten, die ihre Umsatzsteuer nach Lieferungen zahlen. Bei ihnen ist, wenn die auf die Lieferung entfallende Umsatzsteuer am Stichtage bereits gezahlt ist, die Umsatzsteuer nicht mehr im Vermögen des Steuerpflichtigen enthalten. Steht aber die Forderung für die gelieferten Waren am Stichtage noch aus, so würde die darauf entfallende Umsatzsteuer zweifellos deshalb abzugfähig sein, weil die Umsatzsteuerschuld bereits fällig war.

* * *

Eine wichtige Vermögenssteuerentscheidung.

Das in Vorbereitung befindliche Steuerrecht sieht vor, daß die Teilhaber von offenen Handelsgesellschaften ihr Privatvermögen gesondert versteuern können. Der bisherige Rechtszustand weicht davon ab. Wenn beispielsweise ein Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft, der Eigentümer eines Mietshauses ist, in dem sich auch das Geschäftslokal der offenen Handelsgesellschaft (diese als Mieterin) befindet, so gilt das ganze Mietshaus als Vermögensbestandteil der offenen Handelsgesellschaft. Der Reichsfinanzminister hat in einem anhängigen Verfahren entschieden, daß Fälle, die vor dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung liegen, also Fälle, die gegenwärtig zur Entscheidung vorliegen, nicht nach dem neuen Recht entschieden werden dürfen, sondern daß vielmehr hier die bisher gültigen Bestimmungen Platz zu greifen haben. Es empfiehlt sich daher, Einsprüche gegen eine Veranlagung in diesem Sinne nicht zu erheben, da sie aussichtslos erscheinen. (flp)

* * *

Welche Wirkung hat die Stundung staatlicher Steuern auf die Zuschläge der Gemeinden?

Es besteht noch vielfach Unklarheit über die Wirkung der Stundung und des Erlasses der staatlichen Grundvermögenssteuer auf die gemeindlichen Zuschläge. Der preußische Minister des Innern und der preußische Finanzminister weisen in einem gemeinsamen Runderlaß darauf hin, daß der Erlaß der staatlichen Grundvermögenssteuer nach § 18 Abs. 3 des Grundvermögenssteuergesetzes auch den Erlaß der gemeindlichen Zuschläge zur Folge hat, während die Stundung der staatlichen Grundvermögenssteuer keine Rückwirkung auf die gemeindlichen Zuschläge hat. Ebensowenig werden diese durch eine bei Aussichtslosigkeit der Einziehung erfolgende Niederschlagung der staatlichen Grundvermögenssteuer berührt. Die beteiligten Minister weisen aber anderseits darauf hin, daß es Pflicht der Gemeinden ist, bei Stundung der staatlichen Grundvermögenssteuer trotz weitestgehender Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzlage in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen, ob nicht im Interesse des Steuerpflichtigen auch ihrerseits ein Anschluß an das staatliche Vorgehen geboten ist. Die Minister weisen ferner darauf hin, daß auch in den Fällen, in denen die staatliche Grundvermögenssteuer wegen Hochwasserschäden erlassen oder gestundet worden ist, die Gemeinden den Gewerbetreibenden nach Möglichkeit entgegenkommen sollen. (flp)

* * *

Rückständige Körperschaftssteuervorauszahlungen.

Hat bei kurshabenden Gesellschaften eine Ermäßigung des Steuerbetrages deshalb stattgefunden, weil das tatsächliche Vermögen hinter dem Steuerkursvermögen erheblich zurückgeblieben ist, so kann für die Bemessungen der Vorauszahlungen für 1925, sofern sie sich nach der Höhe des Vermögens richten, das Vermögen zugrunde gelegt werden, das dem ermäßigten Steuersatz entsprechen würde. In diesen Fällen sollen auch noch rückständige Beträge der Vorauszahlungen für 1924, soweit sie den herabgesetzten Betrag übersteigen, bis zur Feststellung der endgültigen Körperschaftssteuerschuld zinslos gestundet werden. In Fällen, in denen aus anderen Gründen eine Ermäßigung der Vermögenssteuer erfolgt ist, muß die Entscheidung über die etwaige Herabsetzung der Körperschaftssteuervorauszahlungen nach den geltenden Korrektivbestimmungen von Fall zu Fall getroffen werden. (flstrpstlra) F.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Lüscher & Bömper A.-G.**, Fabriken med. Verbandstoffe und chem.-pharmaz. Präparate, **Fahr a. Rh.**, hat eine neue Handelswaren-Preisliste, April 1925, herausgegeben. Das im Jahre 1852 gegründete Unternehmen macht außerdem auf die Preislisten folgender Abteilungen aufmerksam: Spezialitäten-Abteilung, Pharmazeutische Abteilung, Pflaster-Abteilung, Ligaturen-Abteilung, Verbandmittel-Abteilung, Hausapotheken-Abteilung, Verbandkasten-Abteilung.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Das Umsatzsteuergesetz **vom 24. Dezember 1919** nebst Ausführungsbestimmungen in der am 1. Januar 1925 geltenden Fassung mit Hinweisen auf die Abänderungsgesetze und -verordnungen. Herausgegeben von Regierungsrat G r i e s b a c h. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1925, 279 Seiten, Preis 4,50 M.

Infolge der zahlreichen Aenderungen, die das Umsatzsteuergesetz seit seinem Bestehen erfahren hat, und der verschiedenen Ergänzungen durch Ausführungsbestimmungen usw. ist das Umsatzsteuerrecht immer mehr unübersichtlich geworden. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Verlag sich entschlossen hat, eine Textausgabe. des Umsatzsteuergesetzes herauszubringen, die alle Aenderungen bis zum 1. Januar 1925 enthält und somit ganz aktuell ist. Die neue Ausgabe enthält außer dem wörtlichen Abdruck des Umsatzsteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen auch sämtliche Abänderungsgesetze und -verordnungen sowie auch bereits den neuen wichtigen Erlaß vom 10. Januar 1925. Sie kann daher unseren Lesern bestens empfohlen werden. (flp) mr

Die Belastung **von Handel und Industrie nach den Gesetzen zur Durchführung** des **Sachverständigen-Gutachtens** von Dr. Carl B e c h e r., Rechtsanwalt. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1925. 149 Seiten, Preis 4,50 M.

Der Verfasser hat es verstanden, mit dem vorliegenden Buch eine Einführung in die Praxis und eine systematische Darstellung des gesamten gesetzgeberischen Materials über die Industriebelastung zu bringen. Dabei löst der Verfasser die vielen zahlreichen Zweifelsfragen und untersucht u. a. die Bedeutung der Vermögenssteuerveranlagung für die neue Belastung sowie auch die Bedeutung von Vermögensverschiebungen und gibt eine lehrreiche Gegenüberstellung der Haftungs- und Zahlungsverpflichtungen nach dem Industriebelastungs- und Aufbringungsgesetz. In einem Anhang sind alle Gesetze einschließlich der Durchführungsbestimmungen, die entsprechenden Formulare und Muster wörtlich wiedergegeben. Zur Orientierung über sämtliche Fragen der Industriebelastung ist das vorliegende Buch also unentbehrlich. (flp) — er.

Die Grundzüge des neuen deutschen Kartellrechts von Dr. Arno Blum. (Heft 4 der Abhandlungen zu dem Kartellrecht und zur Kartellpolitik, herausgegeben von Dr. Rudolf Isay.) Verlag von J. Bensheimer, Mannheim 1925. 144 Seiten, Preis 3,— M.

Im Rahmen der Abhandlungen zum Kartellrecht behandelt der Verfasser in dem vorliegenden Buch die Grundzüge des neuesten Kartellrechts. Nach einer Schilderung der allgemeinen Grundlagen gibt er eine Darstellung der wichtigsten Fragen beim Abschluß des Kartellvertrages sowie der Wirkungen von Kartellbeschlüssen bei Kartellzwang. Auch die durch die Aufhebung der Kartellbindungen gegebene Rechtslage wird ausführlich behandelt und zum Schluß die Stellung des Kartells nach außen hin sowie das Verhältnis zu Außenseitern und Konkurrenten kurz skizziert. Bei der Bedeutung der Kartelle für unser Wirtschaftsleben kann eine solche Darstellung der Grundzüge des Kartellrechts sehr begrüßt werden. (flp) km

Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz und der Verordnung über das Erbbaurecht. Herausgegeben von Prof. Dr. H e i n r i c h H o e n i g e r. 3. Auflage. Verlag J. Bensheimer, Mannheim 1925. 545 Seiten. Preis gebd. 4,50 M.

Die vorliegende Neubearbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches enthält sämtliche Aenderungen und ergänzenden Verordnungen, die das Bürgerliche Gesetzbuch seit seiner Kodifizierung erfahren hat. Insbesondere werden auch diejenigen Gesetze und Verordnungen mit zur Betrachtung herangezogen, die sich mit der in das bürgerliche Recht einschlagenden Materie befassen. Dazu wird eine sehr instruktive Einleitung in das System des BGB. gegeben, das den bekannten Freiburger Juristen Hoeniger zum Verfasser hat. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Handhabung des Buches, das wir unseren Lesern empfehlen können. (flp)

Sammlung der Entscheidungen des Goldbilanz-Schiedsgerichts der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft. Berlin 1925. Kommissionsverlag: Industrieverlag Spaeth & Linde. 162 Seiten.

Die vorliegende Sammlung der Entscheidungen des Goldbilanz-Schiedsgerichts der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gibt einen Auszug aus Gutachten und Schiedssprüchen des Schiedsgerichts aus der Tätigkeit von Anfang Mai bis Ende Dezember 1924. Dem Wortlaut der Entscheidungen geht ein Bericht über die Organisation und Arbeitsweise des Schiedsgerichts aus der Feder der ständigen Beisitzer, der Herren Dr. Feilchenfeld und Dr. E. Singer, voraus. Im zweiten Teil wird eine zusammenfassende Darstellung der Rechtsgrundsätze, die sich aus den Entscheidungen des Schiedsgerichts entwickeln lassen, gegeben. (flp)

Die Deckung der Valutarisiken im Warenhandel und die Buchführung über Valutatransaktionen von P. O s t e r t a g. Verlag von Julius Springer, Berlin. 140 Seiten, Preis 6,90 M.

Die vorliegende Arbeit dient zunächst zur grundsätzlichen Entscheidung über täglich in einem Handelsgeschäft auftauchende Valutafragen. Sie ist in engem Kontakt mit der Praxis, namentlich der Uebersee-Praxis, entstanden und beruht auf wirklich erprobten Erfahrungen. Im 1. und 2. Teil des Buches werden an Hand von einfachen Beispielen Grundbegriffe erklärt und allgemeine Richtlinien gezogen. U. a. behandelt der Verfasser die Geldrisiken zunächst allgemein, dann die Valutarisiken auf Waren, dann Wesen und Verlauf, sodann im 2. Teil die Buchführung über Valutatransaktionen. Besonders wichtig sind die dabei vom Verfasser erwähnten Umrechnungsmethoden, entweder bei unvollständiger oder weggelassener Deckung der Valutarisiken. Im 3. Teil wird an Hand eines praktischen Beispiels die Durchführung eines Geschäftsganges aus dem Ueberseehandel ausführlich besprochen. Das Buch kann daher jedem Kaufmann bestens empfohlen werden, da er manche Anregung daraus entnehmen kann, wie Verluste infolge der Valutaschwierigkeiten im Außenhandel vermieden werden können. (flp) Mr.

Der heutigen Auflage ist ein Prospekt der Firma **Oscar Krieger G. m. b. H., Dresden-Fr.,** Cottaerstraße 17/20, über T r a n s p o r t g e r ä t e j e d e r A r t beigefügt, auf den wir besonders hinweisen.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Flüssigkeitsbehälter aus biegsamem, elastischem Material, wie Gummi oder dergleichen, insbesondere für Wärmflaschen. D. R. P. Nr. 410 803 vom 24. Oktober 1922, Zusatz z. Pat. Nr. 393 166, für Robert William Sampson, Malba, New York (veröff. 18. März 1925). Gegenstand der Erfindung ist eine weitere Verbesserung an Flüssigkeitsbehältern aus biegsamem, elastischem Material, wie Gummi oder dergleichen, insbesondere für Wärmflaschen gemäß Patent Nr. 393 166. Die Verbesserung verfolgt den Zweck, die Wärmflasche für individuelle Behandlung geeignet zu machen. Dies geschieht in erster Linie dadurch, daß die beiden Seitenwandungen gegeneinander in der Weise versteift sind, daß die Flüssigkeit gezwungen wird, sich an bestimmten Stellen zu sammeln, während andere

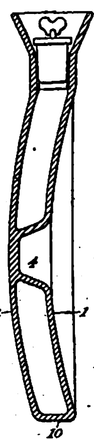


Abb. 1.

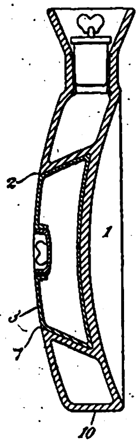
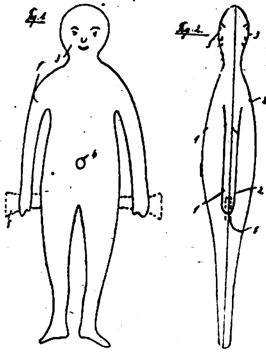


Abb. 2.

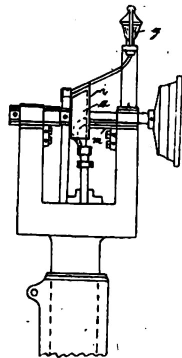
Stellen frei bleiben. Auf diese Weise können napfartige oder ähnliche Ausbuchtungen geschaffen werden, in denen sich Luft befindet oder die besondere Hilfsmittel, beispielsweise Kompressen oder Wärmespeicher, aufnehmen und auf diese Weise zusammen mit den Wärmflaschen zur Wirkung gelangen. Auf der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes in Längsschnitten dargestellt. Die Behälter der Wärmflaschen bestehen aus Kautschuk und sind so bemessen, daß der lichte Querschnitt am äußeren Rande ungefähr genau so groß ist wie in der Mitte. Die Seitenwandungen 1 und 2 sind derart gekrümmt, daß die eine konkav, die andere entsprechend konvex ausgebildet ist. Diese Form wird dadurch gewahrt, daß die beiden Seiten an einem oder mehreren Punkten miteinander verbunden sind, um auf diese Weise einem Ausbauchen der Wärmflasche in der Mitte, sobald sie mit Wasser gefüllt ist, entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck besitzt die Ausführungsform gemäß Abb. 1 eine napfförmige Einsenkung 4 mit Oeffnung nach der konkaven Seite 1 zu, deren Boden mit dem konkaven Seitenteil des Behälters vereinigt ist, dergestalt, daß an dieser Stelle die Wandung etwas stärker ist als an den anderen Stellen des Behälters. Bei der Ausführungsform gemäß Abb. 2 ist die Ausnehmung 7 dazu bestimmt, einen starren zweiten Behälter 8 aufzunehmen, der die Aufgabe hat, entweder ein wärme- oder kälteabgebendes Mittel aufzunehmen, das durch die Seitenwandungen die Temperatur des Inhalts der Wärmflasche beeinflußt. Bei allen dargestellten und beschriebenen Ausführungsformen ist derselbe Gedanke durchgebildet, der darin besteht, den Behälter so zu konstruieren, daß sich die Flüssigkeit im wesentlichen nach dem Rande zu konzentriert, anstatt wie bisher nach der Mitte zu. Abgesehen hiervon ist die eine Seite der Wärmflasche der Form desjenigen Körperteiles angepaßt, beispielsweise also dem menschlichen Unterleib, für den sie verwendet werden soll, auch behält sie diese Form bei, um das Gewicht gleichmäßig zu verteilen, anstatt es nach der Mitte hin zu vereinigen, wie es bisher der Fall war, wenn man eine Wärmflasche der üblichen Bauart auf den menschlichen Unterleib oder einen anderen Körperteil auflegte. Abgesehen hiervon besitzen die üblichen Wärmflaschen gleichförmige glatte Oberflächen, die keine luftgefüllten Räume zwischen sich und dem Körperteil, auf dem sie liegen, frei lassen. Es findet infolgedessen keine Ventilation statt mit der Folgeerscheinung, daß sich Flüssigkeit, von der Ausdünstung oder dergleichen herrührend, kondensiert, was unhygienisch und lästig ist. Durch die Einsenkungen gemäß der Erfindung werden diese Nachteile beseitigt, indem Lufträume gebildet werden, in denen sich Dampf und Flüssigkeit abseits des Körpers sammeln, so daß die Uebertragung von Wärme oder Kälte auf den Körper infolgedessen nicht gestört wird. Wenn man ein Material, beispielsweise aufsaugende Baumwolle, in den Einsenkungen unterbringt, so wird diese die Flüssigkeit aufsaugen und dadurch dem Benutzer Erleichterungen schaffen. Abgesehen hiervon kann man, wenn es notwendig ist, Feuchtigkeit dem Körper zuführen, feuchte Kompressen in den Einsenkungen anbringen und diese erforderlichenfalls warm oder kalt unter dem Einfluß des Inhalts der Wärmflasche halten. Vorteilhaft werden die Einsenkungen in den Seitenteilen mit geschweiften Wandungen und in kreisrunder Form ausgeführt. Hierdurch werden Kanten und Ecken vermieden, die einerseits den Behälter schwächen, andererseits aber auch insofern gefährlich sind, als sich fremde Körper leicht festsetzen, während die abgerundete Form im besonderen Maße geeignet ist, sowohl innere als äußere Beanspruchungen aufzunehmen. Patentansprüche: 1. Flüssigkeitsbehälter, aus biegsamem, elastischem Material, wie Gummi oder dergleichen, insbesondere für Wärmflaschen nach Patent Nr. 393 166, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwandungen durch napfartige Ausbuchtungen versteift sind, die entweder bis zur gegenüberliegenden Seitenwandung reichen oder von beiden Seitenwandungen ausgehend sich mit ihren Böden in der Mitte treffen. 2. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Umrandungsflächen der Einsenkungen zur Seitenwandung, von der sie ausgehen, spitzwinklig geneigt sind, so daß der so gebildete Hohlraum schwalbenschwanzförmigen

Querschnitt aufweist und zur Aufnahme von Feuchtigkeit aufnehmendem Material oder auch festen Kompressen geeignet ist. 3. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in die napfartige Einsenkung ein starrer Behälter beliebiger Form einpaßbar ist, der mit einem Wärmeträger sich füllen läßt, um die Wärme auf den Inhalt des Hauptbehälters und somit auf den Körper des Patienten zu übertragen.

Gummipuppe. Gebrauchsmuster Nr. 897 982. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baessler A.-G., Leipzig-Lindenau. Die Neuheit besteht darin, daß die Gummipuppe aus zwei verschiedenfarbigen, zusammengeklebten Gummiplatten (1, 2) hergestellt ist, die nach dem Zusammendrücken ihre ursprüngliche Gestalt wieder annehmen und daß die Puppe beiderseitig als Vorderseite ausgestaltet, z. B. mit einem Gesicht (3) bemalt ist; ferner darin, daß die Puppe möglichst flach gehalten ist, um das Kippen beim Schwimmen zu verhindern, und daß flache Ansätze (5) in beliebiger Ausgestaltung vorhanden sind, um das Schwimmen in wagerechter Lage ohne Kippen zu sichern.



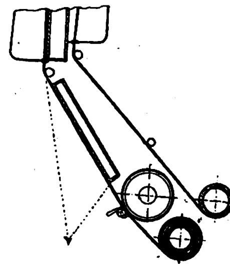
G.-M. Nr. 897 982.



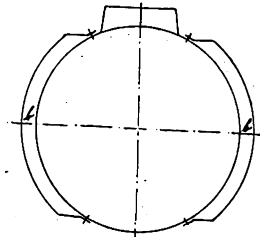
G.-M. Nr. 899 525.

Krepp-Gummisohlen-Beschneidemaschine. Gebrauchsmuster Nr. 899 525. Robert Schomburg, Erfurt. Maschine zum Beschneiden von Kreppgummisohlen an rahmengenähtem und ähnlichem Schuhwerk, dadurch gekennzeichnet, daß das Beschneiden durch ein rotierendes, glockenartig geformtes Messer a erfolgt und dasselbe zur Erzielung eines glatten Schnittes durch Anordnung eines Tropfapparates g fortgesetzt automatisch angefeuchtet wird; ferner dadurch gekennzeichnet, daß die Messerschutzkapsel i drehbar gelagert und als Führung für das zu bearbeitende Schuhwerk ausgebildet ist und daß die während des Arbeitsganges sich bildenden Sohlenabschnitte durch Anordnung eines Auswerfers m beseitigt werden.

Streichmaschine mit Beobachtungsfeld. Gebrauchsmuster Nr. 899 845. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Streichmaschine mit Beobachtungsfeld, dadurch gekennzeichnet, daß das gekühlte Beobachtungsfeld hinter dem Streichmesser zur Erleichterung der Beobachtung des darüberlaufenden gummierten Stoffes und zur besseren Entfernung eventueller Fehler in ansteigender Richtung angeordnet ist.



G.-M. Nr. 899 845.



G.-M. Nr. 899 908.

Schlauchmaschine. Gebrauchsmuster Nr. 899 908. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Schlauchmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß das Drucklagergehäuse mit Kühlkammer b umgeben ist, um die auftretende Wärme abzuführen und die Konsistenz des Schmiermittels zu erhalten.

Ausländische Patente.

Säurefeste Masse für Metallbehälter. Engl. Pat. Nr. 229 247 vom 9. Juli 1924 für Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G., Mülheim bei Köln (veröff. 16. April 1925). Die Masse besteht aus einem Gemisch von Kautschuk und Graphit, die Graphitmenge steigt gleichmäßig oder stufenweise gegen die Fläche des Behälters hin.

Vulkanisationsbeschleuniger. Engl. Pat. Nr. 229 253 vom 3. Oktober 1924 für G. Bruni, Mailand (veröff. 16. April 1925). Als Beschleuniger verwendet man Arylaminothiazol. Beispiel: 100 Teile Kautschuk, 8 Teile Schwefel, 10 Teile Zinkoxyd und 1 Teil Beschleuniger werden 40 Minuten lang bei 144° C vulkanisiert. Homologe, die Seitengruppen im Benzolkern oder im Benzothiazol enthalten, lassen sich gleichfalls als Beschleuniger benutzen. Man stellt diese Stoffe her durch Einwirkung von Oxydationsmitteln, z. B. Brom oder Chlor, auf substituierte Harnstoffe.

Kaltvulkanisation. Engl. Pat. Nr. 229 491 vom 23. Februar 1924 für Peachey Process Co., Ltd. und J. Peachey, London (veröff. 16. April 1925). Man benutzt bei der Kaltvulkanisation nach Peachey als Zusatz 1 : 2 - Naphthochinon oder Toluchinon an Stelle von Chinon. Beispiel: 100 Teile einer 10prozentigen Lösung von Crepe in Kerosen, die mit Schwefelwasserstoff gesättigt ist, wird mit 15 Teilen einer 0,7prozentigen Lösung von 1 : 2 - Naphthochinon in Benzol gemischt und 4 Teile einer 2½prozentigen Lösung von schwefliger Säure und Benzol zugesetzt.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39a. 10. P. 40 220. Paramount Rubber Consolidated Inc., Philadelphia; Vertr.: Dr.-Ing. B. Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Verfahren zur Herstellung hohler Gummigegenstände. 6. Juli 1920. V. St. von Amerika, 14. Oktober 1916.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30d. 5. 413 853. Dr. Friedrich Hamburger, Wien; Vertr.: Dr. H. Hederich, Pat.-Anw., Kassel. Schuheinlage aus porösem Gummi. 19. März 1924. H. 96 548.

47d. 8. 414 043. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstr. 9. Keilriemen; Zusatz zum Patent Nr. 408 777. 25. April 1924. N. 23 115.

47d. 9. 413 873. Gustav Richard Blau jr., Zschopau i. Sa. Riemenverbinder. 6. September 1923. B. 110 995.

63e. 10. 414 049. Jacobus Spyker, Amsterdam; Vertr.: Dr. A. Mestern, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Massenvulkanisierung von Laufdecken; Zusatz zum Patent Nr. 412 902. 23. August 1924. S. 66 880.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

3b. 906 411. Firma Carl Plaat, Köln-Nippes. Badehalsband aus Gummihaut. 2. März 1925. G. 58 211.

3b. 906 412. Firma Carl Plaat, Köln-Nippes. Krawatte aus gekräuselter Gummihaut. 2. März 1925. G. 58 212.

3b. 907 056. Franz Krüger, Saarbrücken, Beethovenstraße 31. Schutz- und Unterlagedecke aus mehreren durch Gummierung zusammengehaltenen Stofflagen mit einseitigem Gummibelag. 18. März 1925. K. 101 969.

30d. 906 338. Günther Mirow, Hamburg, Hopfenmarkt 2. Menstruationsbinde. 18. März 1925. M. 84 100.

30d. 906 551. Hermnan Haertel, Breslau, Weidenstraße 33. Pneumatischer Tampon. 21. März 1925. H. 104 654.

30d. 906 553. Walter Albert Becher, Zwickau i. Sa., Arndtstraße 12. Gummistoffschiffchen für Damenwollbinden. 23. März 1925. B. 110 948.

30d. 906 808. Belinde-Werke, Akt.-Ges., Wandsbek. Monatsbinde. 20. März 1925. B. 111 027.

30d. 907 022. Martin Mückenhaupt, Röthenbach a. d. Pegnitz. Elastisches Pessar. 12. Februar 1925. M. 83 557.

30g. 906 353. Albert Höhler, Koblenz, Löhrstraße 2. Ansaugestopfen mit Gummihut am oberen und Tropfenheber am unteren Ende. 20. März 1925. H. 104 671.

30g. 906 538. Pharmazeutische Industrie-Gesellschaft, Offenbach a. M. Gummisauger mit daran befestigtem Scheibenring. 17. März 1925. Sch. 83 657.

30k. 906 769. Scholl, Akt.-Ges., Pforzheim. Flüssigkeitszerstäuber. 17. Februar 1925. Sch. 83 200.

34f. 906 232. Siegfried Wetwicka, Hamburg, Mendelssohnstraße 4. Deckelhalter aus Gummi mit Filztropfenfänger. 14. März 1925. W. 69 820.

42h. 906 626. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. Schutzhülse für Zielfernrohre aus Schwammgummi. 5. März 1925. B. 110 773.

47f. 906 065. Hansens Gummi- und Packungswerke Paul & John Hansen, Hannover-Wülfel. Gummischlauch, mit in Gummi liegender Bindfadenspirale. 26. Februar 1925. H. 104 256.

54g. 906 389. Wilhelm Fromhold, Naumburg a. d. S. Gummischwämme. 14. Februar 1925. F. 49 516.

63d. 906 267. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Montagewerkzeug für Reifen und geteilte Felgen. 29. Jan. 1924. C. 16 698.

63e. 906 759. Fanny Selig geb. Kahn, Frankfurt a. M., Luisenstraße 44. Reifenschutz. 24. Januar 1925. S. 56 446.

63e. 906 885. Josef Bitschnau, Horrem, Bez. Köln. Vorrichtung zum Flicken schadhafter Radschläuche. 11. März 1925. B. 110 833.

63e. 907 065. Dr.-Ing. Carl Weidmann, Leichlingen, Rheinld. Werkzeug zum Auf- und Ablegen von Pneumatikmänteln. 21. März 1925. W. 69 855.

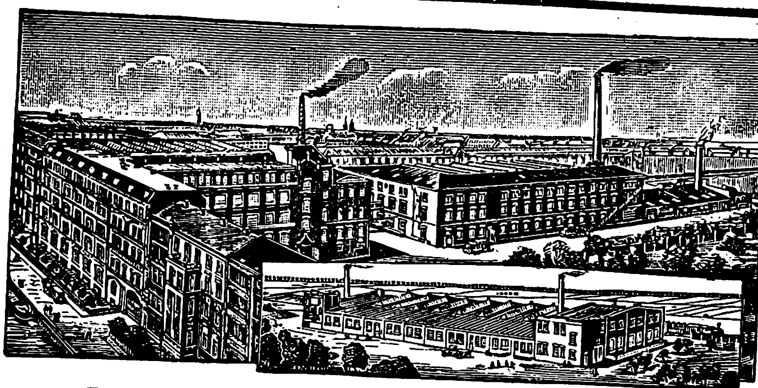
64a. 906 333. E. Kübler & Co. m. b. H., Berlin-Reinickendorf. Auseinandernehmbare Gummiflasche. 17. März 1925. K. 101 891.

71a. 907 015. Nollesche Werke, Komm.-Ges., Weißenfels a. d. S. Gummifleck für Schuhabsätze. 22. Dezember 1924. N. 22 859.

Kein Streik im steirischen Talkum-Bergbau! Die Tatsache, daß die Arbeiter eines einzelnen Werkes der steirischen Talkum-Industrie in den Streik getreten sind, hat in den Kreisen der talkumverbrauchenden Industrie die Meinung hervorgerufen, daß die Arbeiter der ganzen steirischen Talkum-Industrie streikten. Demgegenüber teilt die Firma Eduard Elbogen, Bergwerksbesitzer, Wien 3/2, Dampfschiffstr. Nr. 10, mit, daß der Streik nur lokaler Natur ist und nicht auf die anderen steirischen Talkumwerke übergegriffen hat.

Unvulkanisierte Stempelgummiplatten

Sämtliche technische Gummiwaren



Insektenpulver-Spritzen und Lochbälle

Sämtliche technische Gummiwaren

Nordgummiwerke Aktiengesellschaft

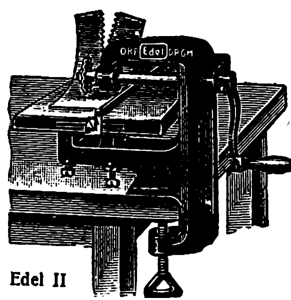
bisher: Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Actiengesellschaft

Tempelhofer Ufer 17—18 BERLIN SW 61 Tel.: Kurfürst 9867/69

1061

Auszack-, Reifel- und Schneidemaschine „Edel"

D. R.-Patent und mehrere D.R.G.M.



Unentbehrlich i. d. Gummiwaren-industrie und verwandten Branchen usw.

Zackt, pickt, perforiert, schneidet feinste Seide, ebenso gut und sauber wie Gummi, Celluloid, Wachstuch, starken Stoff, Pappe, Leder usw.

Edel II

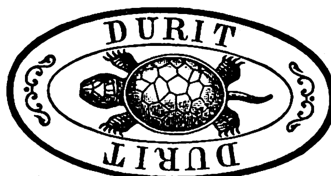
Tausendfach in den versch. Branchen bestens bewährt. In 3 Größen zu 25,—, 56,—, 75,— M ab Werk lieferbar. Prospekte stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung. Alleinfabrik. Konrad Edel, Nürnberg I, Zickstr. 4. Eingef. Vertreter an allen größ. Plätzen gesucht.

Fritz Heede

Inhaber:

Vockrodt & Fröhlich

Hann. Münden



Eingetragene Fabrikmarke

Telegramme: DURIT

Gegründet 1887

Technische Erzeugnisse: Wasserschläuche, Preßluftschläuche, Dampfschläuche, Klappen, Platte, Schnüre, Ringe, Buffer.

Chirurgische Erzeugnisse: Sitzkissen, Wärmflaschen, Eisbeutel, Wasserkissen, Irrigatorschläuche.

Autozubehör: Hupenbälle, Benzin- und Karbidschläuche, Pedalbezüge, Matten. unvulkanisierte Platten. 1735

Muster und Preise auf Anfrage.

1720

Spundlappen

Marke Perkeo

alle Sorten für alle Zwecke fabriziert

Hans Seyfried

MANNHEIM-NECKARAU

HANFSCHLÄUCHE

für Industrie und Feuerwehr-Bedarf 1816

liefern auf Grund 30-jähriger Erfahrungen

VEREINIGTE GURT- UND SCHLAUCH-FABRIKEN

ROTH & GOERING G. M. B. H.

Tabarz (Thür. Wald) bei Waltershausen

Flaschenscheiben

geschnitten, Ia Qual. liefern 1200a

Ellermann & Co.

Gummiwarenfabrik

Hannover-Döhren

Polier-Leder

— Säm. Rindleder —

gekreidet und ungekreidet

zu Schleif- und Polierzwecken in ganzen Häuten mit und ohne Seiten und in Kernstücken in der Stärke von 3½—5 mm.

Bemustertes Angebot auf Anfrage bei

Aktiengesellschaft für Lederfabrikation in

1928 **München,** O IX, Pilgersheimerstr. 39.

„Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke Aktiengesellschaft

Wien XIII/3

Technische Gummiwaren aller Art

Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Itplatten

Fußbodenbelag in allen Farben

Auto- und Fahrradreifen

Vollgummireifen

Regenmäntel

Bettstoffe

Spielbälle, Tennisbälle

Fußballblasen

Absätze u. Sohlen etc.

499

Durex Spezial-Ruß für Reifen.

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

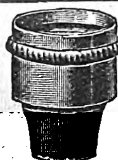
Försters verbesserte neue „Feminosal“
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!
Bestellungs-u. Auslieferungs-Lager f. Deutschland:
A. Thiels Bandagen-Fabrik, Berlin N 58, Schönhauser Allee 163a

---

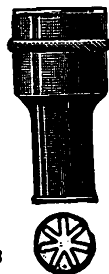
A. Thiel's Bandagenfabrik
Berlin N 58, Schönhauser Allee 163 a
Telephon: Stadtgespräche Moabit 5244/46
Fernruf: Humboldt 3998 Gegründet 1898
Billigste Preise .·. Ia Qualität

Bruchbänder | Damengürtel
Suspensorien | Damenbinden
Leibbinden | Kleinbandagen

Spez.: Handgelenkriemen u. Fingerlinge
Muster und Preisliste
gern zu Diensten.



Strahlregler
versch. Modelle



J. AMBOR
Metallwarenfabrik
Hamburg 1 1578

Leonh. Herbert
Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:
FORMEN
für jede Bereifungsart u. technische Artikel
Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262
1561

AUGUST GUEFFROY
Berlin N 20, Prinzenallee 34
Tel.: Humboldt 3660 \ Gegründet 1880



Werkzeugfabrik
Spezialität:
Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen

Marinus W. J. Kongsbak
Packungsfabrik
LÜBECK 1
Blei :: Mannloch
Dichtungsringe



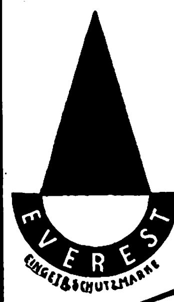
1631

Ohropax - Geräuschschützer



sind die besten Antiphone der Welt, plastisch formbar, passend für jedermann, gänzlich reizlos, dicht abschließend, wohltuend u. reinigend für den Gehörgang.
Originalschachtel mit 6 Paar 2,—
1 Dtz. Schachteln 14,40 Reichsmark.
Fabrikant Apotheker
MAX NEGWER
POTSDAM

Sam. Baron
Hannover - Hainholz
Regenerate, m. dem niedrigst. Aschegehalt
Hartgummistaub Nr. 1, ventiliert, geschlämmt
Hartgummistaub Nr. 2
Hartgummimischungen
Hartgummiplatten 1685
Fachmännische Herstellung, auf Wunsch
wird auch fachmännische Beratung erteilt.



SCHUHFABRIK
HERBST ⅄ MANNHEIM 2



fertigt als Spezialität an:
Segeltuchschuhe mit Gummi-, Crepe- und Chromledersohle in allen Farben für Turn-, Tennis-, Strand- und Alltagszwecke, ferner Kamelhaarartikel mit Leder- u. Gummisohle
(D. R. G. M.)

Kuverts
und
Falt-schachteln
für
nahtlose Gummiwaren

CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Jt-Platten
(Hochdruckdichtungsplatten)
fabriziert als Spezialität
Guido Frenzel,
Abt. Gummi-Asbest-Werk,
Frankenhammer (Post Goldmühl).
1574

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl
Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, **Gummifarben usw.**
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie
G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral

499

Russ.

August Wegelin Aktiengesellschaft, Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Gummileibbinden
Gummihüftformer
Gummibrusthalter

liefert in tadelloser Ausführung zu äußerst. Preisen

1756

Reinhold Seidel
Korsett- u. Leibbindenfabrik
Gegr. 1901 **Freiberg i. Sa.** Gegr. 1901

Enorm billiges Angebot
über Vollgummi-

Hosenträger, Rollenzug	Dtz. M. 6,80
Sportgürtel, dornlose Schnalle	Dtz. M. 5,75
Sportgürtel, Fußball, neutral usw.	Dtz. M. 6,25
Sockenhalter, verstellbar	Dtz.-Paar M. 2,80
Korsetthalter, verstellbar	Dtz.-Paar M. 2,60
Strumpfbänder mit Patentschloß	Dtz.-Paar M. 2,40
Strumpfbänder, einfach	Dtz.-Paar M. 1,70

in wunderbaren Farbendessins und guter Ausführung.

M. Braun, Gummiwaren-Fabrik, Köln-Lthal,
Theresienstraße 70.

1722

FILZ

für jeden Verwendungszweck

1536

Filz-Industrie Frank & Neuthal
Berlin SW 68, Hollmannstr. 18.
Fernspr.: Dönhoff 3810. Telegr.-Adr.: Fifun.

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta + Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

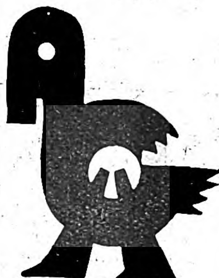
Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke verbürgt unübertroffene Qualitätsware in

Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

Wasserstoff u. Apparate zum Füllen von Gummiballons
Stickstoff für Benzin-Tanks
Sauerstoff-Fabrik Berlin
·G·M·B·H·
Fernspr. Moabit 1411 u. 1412. BERLIN N. 39. Tegeler-Str. 15.
GEGR. 1889

1599

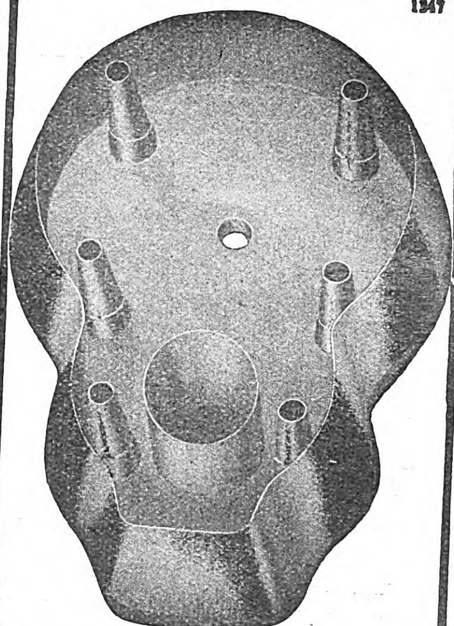
Moderne Maschinen

für die Gummiwaren-Industrie, zur Herstellung von Badehauben, Schürzen und allerlei konfektionierter Gummi-Artikel, Schneid-Maschinen, Einfaß-Maschinen, Plissiermaschinen, Klopfmaschinen, Walzmaschinen, Apparate und Einrichtungen für Kalt-Vulkanisation etc. für die neueste, rationellste Fabrikationsmethode. — Schneidetische zum Schneiden von Streifen beliebiger Breite, gerade oder zackig, Kalt- oder Warmschnitt, liefert

PET. LEYENDECKER
Maschinenfabrik
KÖLN-EHRENFELD

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)

1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

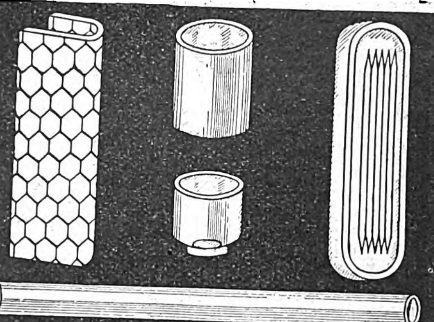
Glasformen

für sämtliche nahtlose Gummiwaren fertigt als Spezialität
Paul Zöllner, Frankenhain
Kr. Arnstadt

1807

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2

834



und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A B.C. 6th Edition A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Curt Schellbachs Erben, Gummiwarenfabrik,
Seiferitz-Meerane i. Sa.

Spezialfabrikation von

Luftballons

mit und ohne Aufdruck.

Pilotballons

bis zu den größten Abmessungen.

Leistungsfähige und vorteilhafteste Bezugsquelle.



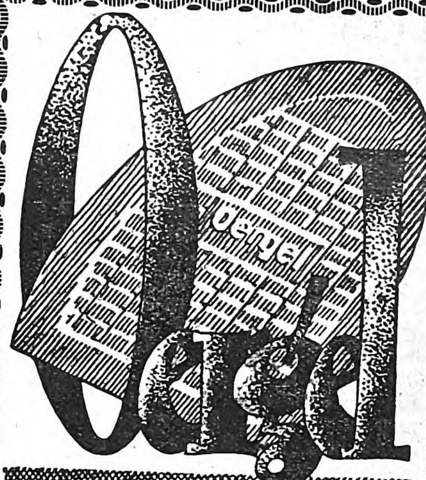
Gleitschutz-Einlagen
„Othom"
für Badewannen
verhindert das Ausgleiten auf dem glatten Wannenboden 1029
Carl Ott G. m. b. H.
Bad Homburg

Gummistrümpfe

ohne Naht, mit offenen u. geschlossenen Fersen
Marke



Alleiniger Fabrikant:
Oskar Huppelsberg Rob. Sohn in Barmen-C.
Telegramm-Adresse: Ohrs, Barmen.
Maßanfertigungen in 2—3 Tagen
1414



Gummi-Absätze
-Ecken, -Sohlen
Allerbeste Friedensqualität! Mehrfach prämiiert, lieferbar in grau und schwarz. Außer Konvention.
Tüchtige Vertreter gesucht
Hermann Oergel, Hannover 1287
Schließfach 295. Fernsprecher Nord 1289

M. E. SCHAFFT
Inhaber: **PAUL SALZMANN**
Waltershausen (Thür.)
Gegründet 1818
Spezial-Fabrik für:
Feuereimer, Segeltuch-Klappeimer, Rettungsschläuche, Sprungtücher, Wagenplanen, Zelte, Pferdedecken, Segeltuch-Schürzen, Jagd-Rucksäcke mit Gummi-Einlage usw.
1745

Ledereinlagen f. Gummiabsätze
Bremsleitungsringe
Dichtungsringe
Lederabfälle 1552
liefert gut, prompt und billig
Düsseldorfer Lederstanzerei
Franz Gurzki
Düsseldorf Herzogstr. 53

1762
Die große Mode!

Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch

Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Hühneraugenringe
rund und oval 1238
Ballenringe
rund und oval
aus bestem Filz mit Seidenheftpflastermasse gestrichen, liefern zu billigen Preisen
Pharmaceutische Industrie-Gesellschaft
Offenbach a. M.

Formen
und Werkzeuge für die gesamte Gummiwarenfabrikation
B. Georgi, Offenbach a. M.

C. A. Adloff, Tabarz (Thür. Wald)
Hanfschlauch- und Gummiwarenfabrik
fabriziert nach jahrzehntelangen Erfahrungen
rohe und gummierte Hanf-Feuerwehrschläuche
Fabriklager: Berlin-Neutempelhof, Dreibundstraße 43

Offene Stellen

Gesucht wird

jüng. Kraft

mit besond. Erfahrungen in der Gummipreßtechnik.

Herren mit guter allgem. techn., theoretischer und praktischer Vorbildung wollen Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen richten unter K M 3211 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Wir suchen zum sofortigen oder späteren Eintritt für unser Gummiwaren-Lager und Expedition einen fleißigen, gewandten, arbeitsfreudigen, mit der Gummiwaren- und Verbandstoff-Branche durchaus vertrauten, jüngeren Herrn als 3245

Expedient.

Gef. Offerten mit Lebenslauf, Lichtbild u. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an Königsberger Verbandstoff-Fabrik Dr. Gutzeit & Braun, Königsberg i. Pr., Steindamm 178.

Für die Berliner Vertriebsfirma unserer

Hansa-Calmon-Gummiabsätze

suchen wir einen mit der Branche und Kundschaft vertrauten 3219

Geschäftsleiter.

Calmonwerke, Hamburg 39.

Für die Bezirke

Rheinland, Hessen, Schleswig-Holstein, Schlesien, Bayern, Württemberg und Groß-Berlin

suchen wir je eine

erste Reisekraft.

Angebote mit lückenloser Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lichtbild erbitten

Löns & Lodders
Verbandstoff-Fabrik
Hannover. 3241

Größere Gummiwarenfabrik sucht für **sofort** für die Fabrikation von

nahtlosen Gummiwaren

einen in allen einschlägigen Fragen der Fabrikation vertrauten

Meister

Es wollen sich nur solche Bewerber melden die die Herstellung der vorgenannteu Gummiwaren von Grund auf kennen nnd dies durch Zeugnisse nachweisen können. Unverheiratete bevorzugt mit Rücksicht auf die Wohnungsverhältnisse.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **L B 3229** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Erfahrener, energischer Fachmann
als
Meister für Fahrraddeckenabteilung
gesucht.

Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.
Ausführliche Angebote mit Bild erbeten unter G U 3172 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Rheinische Maschinenfabrik sucht für ihre Abteilung »GUMMIMASCHINEN«

Konstrukteur

Nur erfahrene, erstklassige Ingenieure mit Zeugnissen erster Firmen, die an flottes, selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, wollen ausführliche Bewerbung schnellstens einreichen unt. K H 3208 an die Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Tüchtiger, energ. Kaufmann

im Alter von 23-25 Jahren, branchekundig und firm in allen kaufmännischen Fächern von Großhandels-Firma der Gummi-, Guttapercha- und Asbestwaren-Branche per 1. Juli evtl. auch früher

gesucht.

Bewerber müssen an selbständiges Arbeiten und Disponieren gewöhnt und in der Lage sein, den Chef, der viel auf Reisen ist, selbständig zu vertreten. Bei entsprechenden Fähigkeiten Aussicht auf Prokura vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Lichtbild unter K P 3214 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Berliner Detailgeschäft
sucht sofort branchekundige, **ehrliche, anständige**

Verkäuferin.

Offerten erbeten unter **K F 3206** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Erstes Exportgeschäft der chirurgischen Gummi- und Instrumenten-Branche in Cassel sncht per sofort tüchtig., jüngeren

Lageristen.

Englische Sprachkenntnisse erwünscht. Ausführliche Angeb. unt. K R 3221 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Junger, tücht. Kaufm. mit gut. Schulbildung, aus der techn. Gummi-Branche als

Korrespondent

gesucht. Der Posten ist aussichtsreich, es wollen sich aber nur Herren melden, die im Stande sind, orthographisch u. grammatikalisch absolut richtige Briefe selbständ. zu schreiben. — Gef. Ang. unt. L G 3234 a. d. Gesch. d. Gi.-Ztg. erb.

Spreadingmeister

wird gesucht zum baldmöglichsten Eintritt in nordwestdeutsche

Gummifabrik.

Bewerber mittleren Alters, möglichst ledig, die auf dem gesamten Gebiete der Stoffstreicherei die besten Erfahrungen besitzen und mehrjährige praktische Tätigkeit nachweisen können, bitten wir um Angebote mit Angabe der Lohn- oder Gehaltsansprüche unter **L L 3238** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Branchekundige, wirklich **tüchtige, bestens** eingeführte

Krankenhaus-Vertreter

für Ostpreußen, Baden, Württemberg, Sachsen, Rheinland mit Industriegebiet für Ia prima Spezialfabrikat in chirurgischen Gummiwaren gegen gute Bezahlung gesucht. Offerten mit Referenzangabe u. bisheriger Tätigkeit erbeten unt. H Q 3191 a. d. Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Thüring. Gummiwarenfabrik
sucht zu baldigem Eintritt tüchtigen, möglichst unverheirateten

Meister

Es wird nur auf eine energische, zielbewußte Persönlichkeit Wert gelegt, die das Mischungswesen für alle Arten Gummiabsätze, ferner Vollgummi-Formen und Schnurenreifen für Kinder- und Krankenwagen beherrscht. Kenntnis über Behandlung und Herstellung der Formen und neuzeitlichen Arbeitsmethoden sind unerläßlich. Ausführl. Bewerb. unter Ang. d. bish. Tätigkeit, Eintrittstermin, Gehaltsanspr. Bild u. Referenzen unter GQ3159 a. d. Gesch. der »Gi.-Ztg.« erb.

Gesuchte Stellen

Strebs. jg. Mann

19 Jahre alt, Reifezeugnis, Lehrzeit beendet, **sucht Anfangsstellung als Lagerist, Expedient, Stenotypist in techn., chir. Großhandlg. oder Fabrik.** Eintritt sofort, event. später. Norddeutschland bevorzugt. Angebote unt. K L 3210 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junger Ingenieur

in ungekündigter Stellung der chirurg. Branche

sucht Stellung

als 3240

Betriebsleiter ev. Assistent.

Derselbe beherrscht Einkauf, Betrieb, Fabrikation, Vor- u. Nachkalkulation, Akkordwesen usw.

Angebote unter F C 4325 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke		Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
3021	500 Dutzend	gestrickte Damenbinden, drei-	Ia Qualität	—	—	Joseph Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
		und vierfach mit Besatz			im ganzen oder	A. F. Krug, Mech. Strickerei,
3059	größ. Mengen	Pausleinen-Blättchen			geteilt abzugeben	Gomaringen, Württbg.
3129	größ. Mengen	Bettstoffe	prima	nach Wunsch	äußerst günstig	Carl Roscheck, Düren (Rhld.).
3198	je 100 Kilo	Burgmann Heißdampfpackung	—	transp., rosa, braun	p. m 2,50 M	Wilh. Buschow, Dresden-A. 1.
	je 200 Kilo	Hanfgraphitpackung mit und	prima 5, 7, 8, 9,	10, 21, 23, 29, 30, 35 m	M 3,25 je Kilo	Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr. 26
3218	100 Meter	dopp. Bettstoffe	ohne Blei	verschiedene Stärken	unter Preis	do.
3246	ca. 200 Meter	Autogenschlauch	Ia braun	extrast.	unter Fabrikpreis	Gallus & Mende, Altenburg (Thür.).
3247	500 kg	Gummi-Sohlen-Platte	Prima	6 mm Loch, 6 mm Wand	Goldmark —,95 p. m	Karl Treske, Berlin NW 52.
3248	5000 Meter	amerik. Verbandmull, 20—22 fäd.	Pa. grau u. rot	meterbreite Tafeln	M 1,50	W. Goy & Co., Frankf. a. M., Frankenallee 4.
			Ia Qual.	ev. geteilt, in Päckchen	100 Stück 20,— M	Neuhaus, Berlin, Großgörschen-Str. 17.
				enth. 2×½ Meter		

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

GUMMIMASCHINEN



„Nimag"

Rückgewinnungs-Anlagen

für alle Lösungsmittel

haben sich überall glänzend bewährt

Absolut betriebssicher . Bis 80% Rückgewinnung
Viele Nachbestellungen
Zurückgewonnene Lösungsmittel sofort wieder verwendbar
Nicht explosionsgefährlich

Kompl. maschinelle Einrichtungen
für die gesamte

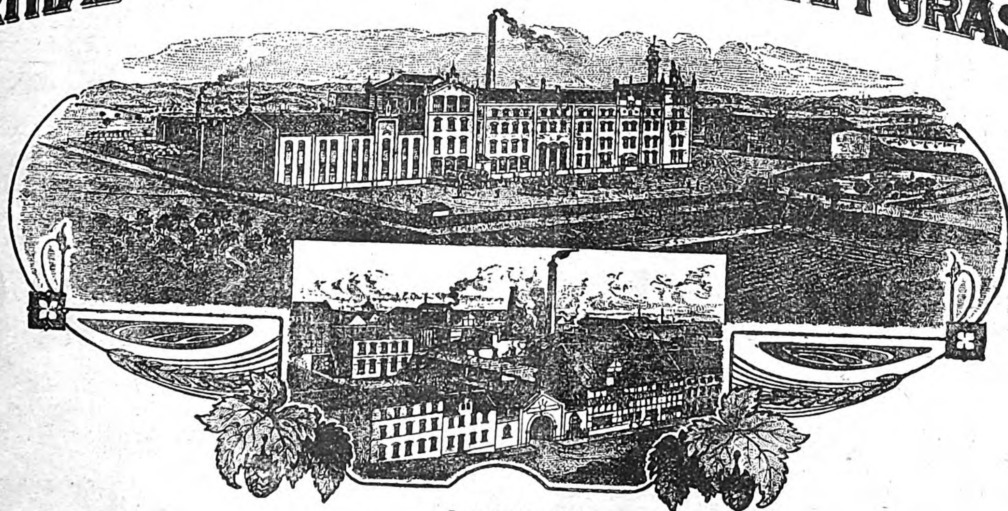
Gummi-Industrie

Schnell lieferbar:
Kalander, Mahl-, Misch- und Waschwalzwerke, Streichmaschinen und Imprägniermaschinen, Schlauchmaschinen, Vulkanisierpressen, Autoklavpressen für Pneus und Vollgummireifen, It-platten-Kalander, Einrichtungen für Balata- und Gummiriemen u. dergl.

„Nimag", Nienburger Maschinenfabrik A.-G., Abt. Gebauer-Gummimaschinen, Nienburg/Saale

---

ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT GRASLEBEN



Gegründet 1899

GROSSFABRIKATION VON GUMMIMÄNTELN

Alle technischen Gummiwaren

Gummi-Absätze und Gummi-Sohlen * Konservenglasringe und Flaschenscheiben
Radiergummiplatten

Allerbeste Qualität

Günstige Preisstellung

Luft- und Wasserkissen Eisbeutel Wärmflaschen

Sämtliche chirurgische Hart- und Weichgummi-Artikel



Irrigator- u. Gasschläuche Spritzen und Gebläse

Sämtliche chirurgische Hart- und Weichgummi-Artikel

Nordgummiwerke Aktiengesellschaft

bisher: Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Actiengesellschaft

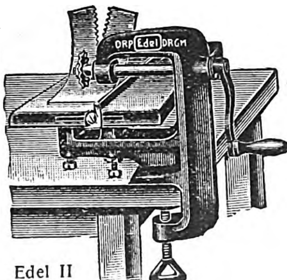
Tempelhofer Ufer 17—18 BERLIN SW 61 Tel.: Kurfürst 9867/69 1061

Auszack-, Reifel- und Schneidemaschine „Edel"

D. R.-Patent und mehrere D.R.G.M.

Unentbehrlich i. d. Gummiwaren-industrie und verwandten Branchen usw.

Zackt, pickt, perlor. u. schneidet feinste Seide, ebenso gut und sauber wie Gummi, Celluloid, Wachstuch, starken Stoff, Pappe, Leder usw.



Edel II

Tausendfach in den versch. Branchen bestens bewährt. In 3 Größen zu 25,—, 56,—, 75,— M ab Werk lieferbar. Prospekte stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung.

Alleinfabrik. Konrad Edel, Nürnberg I, Zickstr. 4.

Eingef. Vertreter an allen größ. Plätzen gesucht.

607

Gummi — Chemikalien

Rohgummi	Schwefel
Guttapercha	Zinkweiss
Regenerate	Lithopone
Hartgummiabfälle in allen Sortierungen	Kreide
Hartgummistaub, unfühlbar gemahlen	Talkum etc.
Weichgummiabfälle etc. in allen Sortierungen	

Telegramm-Adresse: GUMMIBECKER — **D. Becker & Co. A.-G.** — Telegramm-Adresse: SCHWEFELBECKER

Telephon: Hansa 695, 696 u. Römer 3073 — **Frankfurt a. M.** — Schwedlerstraße 5

1729

Spundlappen

Marke Perkeo

alle Sorten für alle Zwecke fabriziert

Hans Seyfried

MANNHEIM-NECKARAU

HANFSCHLÄUCHE

für Industrie und Feuerwehr-Bedarf 1816

liefern auf Grund 30-jähriger Erfahrungen

VEREINIGTE GURT- UND SCHLAUCH-FABRIKEN

ROTH & GOERING G. M. B. H.

Tabarz (Thür. Wald) bei Waltershausen

Koupon-Ringe u. Bänder

rot und dunkel in hervorragender Qualität und allen Größen.

Ellermann & Co.

Gummiwarenfabrik 1200b

Hannover-Döhren

Weichgummi-Form-Artikel

in erstklassigen Qualitäten und sorgfältigster Ausführung schnellstens lieferbar. Massenfabrikation.

Terma Gummiwerke G. m. b. H. 1800

Hannover-Wunstorf.

Vereinigte Gnmmiwaren-Fabriken Wimpassing

vormals **Menier-J. N. Reithoffer**

Wimpassing im Schwarzatale (Oesterreich)

Regenmäntel

Sport- und Reiseartikel

Salonbälle

Badehauben

1645

Herkules-
Pergamentleder-
Näh- u. Binderiemen.

weich m. harten Spitzen.
Gerb-System Starck
seit 30 Jahren bewährt.

Rudolf Starck G. m. b. H.
Köln a/Rh.
Schließfach 255.





zerstäubt jede Flüssigkeit, sowohl Wasser wie die dickflüssigsten Oele, ist regulierbar für gröbere Zerstäubung und feinste Vernebelung u. ohne Sonderansätze für Mund, Nase u. Ohr zu benutzen.

Stets gebrauchsfertig in der Tasche zu tragen!

Der für alle Fälle und jedes Medikament geeignete Universal-Zerstäuber und Inhalator. Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalator wurde an der Mediz. Klinik Tübingen zur Inhalation von Insulin benutzt und für diesen Zweck als der geeignetste Inhalator befunden. (Siehe Klinische Wochenschrift Nr. 2).

So urteilen ärztliche Kapazitäten.

Prof. Dr. A. C., Dozent für Nasen- und Halskrankheiten an der Universität B.: Ich schätze die nicht gewöhnlichen Vorteile Ihres Apparates und werde denselben natürlich meinen Patienten verschreiben. Er funktioniert tadellos, sowohl für wässerige wie für ölige Medikamente und ist sehr praktisch und elegant, sodaß ich ihn als ein vorzügliches Instrument betrachte.

Die Fachkollegen schreiben:

C. S., Sanitätsgeschäft in M.: Bitte Sie, mir umgehend weitere 12 Stück Inhalatoren zusenden zu wollen. Ihr »Riviera-Inhalator« wird allgemein als der beste Inhalator angesprochen, da er neben einer außerordentlich praktischen Form sich durch intensive Zerstäubung auszeichnet. Infolge des allgemeinen Interesses, das Ihrem Inhalator entgegengebracht wird, hoffe ich, noch oft nachbestellen zu müssen.

Zahlreiche weitere Anerkennungen sind mir unaufgefordert aus Aerzte- und Fachkreisen zugegangen.

Dankbare Patienten, berühmte Sänger u. Redner geben in Zuschriften ihrer Freude Ausdruck, daß sie in Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalator einen wirklichen Helfer gefunden haben.

1770 Alleiniger Hersteller:

Emil Kober jun., Chemnitz-Altendorf 23

Ladenpreis komplett M 8,50. Bezugspreis M 5,50.
Der Detailverkauf wird durch wirkungsvolle Zeitungsreklame unterstützt.
Geschmackvolle Schaufensterplakate kostenlos.

Bitte, bestellen Sie heute noch Muster u. Reklamematerial!

Hugo Diezel

Telegr.-Adr.: Gumafah *HANNOVER* *Rotermundstr. 31*

Schneidemaschinen

für Konserven-, Codds-, Dichtungs- und Kouponringe, Radler- und Schwammgummi, Isolierband, Flaschenscheiben u. dergl.

Maschinen für Kammfabrikation
Hartgummibearbeitungsmaschinen
Klopfmaschinen, Nägelzählmaschinen
Hartgummiplatten- u. Walzenschleif- u. Poliermaschinen

SIE AUCH

können Geld verdienen, wenn Sie jeweils einen Konjunktur-Artikel durch Propaganda forcieren. Jetzt sind es Schürzen aus farbigen gummierten Stoffen.

Hersteller schöner Modelle:
Kurt Sautermeister, Mannheim S 6, Nr. 27

RUSS für Autoreifen und zum Tiefschwarzfärben von Gummi

Spezialmarken Gegr. 1868. 34

Carl Hisgen A.-G., Russfabriken, Worms a. Rh.

Prima Idealbinden

zu billigsten Preisen liefert für Inland und Export in jedem Quantum

Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H.
Wien VII, Schottenfeldgasse 78 1806

Vertreter für alle Staaten gesucht.

400

Durex
Spezial-**Ruß** für **Reifen.**

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Geroksfraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!
Bestellungs- u. Auslieferungs-Lager f. Deutschland:
A. Thiels Bandagen-Fabrik, Berlin N 58, Schönhauser Allee 163a

---

AUGUST GUEFFROY
Berlin N 20, Prinzenallee 34
Tel.: Humboldt 3660 ╲ Gegründet 1880



Werkzeugfabrik
Spezialität:
Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen

Neue Schlager aus
Reingummi
entzückende Muster u. Farben
abwaschbar, wasserdicht und billig
Schürzen und Tischdecken
Kinder-Lätzchen, Windelhosen und Unterlagen, Monats-Beinkleider, Lampenschirme, Strumpfbänder, Gummi-Spielwaren.
Man verlange Preisliste.
Muster gegen Nachnahme.



1675

Gummiwaren-Fabrik
Ohse & Monscheuer Nachfolger
Bartels & Rieger, Köln a. Rhein,
Gegründet 1861. Mauritiussteinweg 34.

A. Thiel's Bandagenfabrik
Berlin N 58, Schönhauser Allee 163 a
Telephon: Stadtgespräche Moabit 5244/46
Fernruf: Humboldt 3998 Gegründet 1898
Billigste Preise ∴ Ia Qualität

Bruchbänder	Damengürtel
Suspensorien	Damenbinden
Leibbinden	Kleinbandagen

Spez.: Handgelenkriemen u. Fingerlinge
Muster und Preisliste gern zu Diensten.



1631

Ledereinlagen f. Gummiabsätze
Bremsleitungsringe
Dichtungsringe
Lederabfälle 1552
liefert gut, prompt und billig
Düsseldorfer Lederstanzerei
Franz Gurzki
Düsseldorf Herzogstr. 53

Glasformen

für sämtliche nahtlose Gummiwaren
fertigt als Spezialität
Paul Zöllner, Frankenhain
Kr. Arnstadt 1807

Ohropax - Geräuschschützer



sind die besten Antiphone der Welt, plastisch formbar, passend für jedermann, gänzlich reizlos, dicht abschließend, wohltuend u. reinigend für den Gehörgang.
Originalschachtel mit 6 Paar 2,—
1 Dtz. Schachteln 14,40 Reichsmark.
Fabrikant Apotheker
MAX NEGWER
POTSDAM

Jt-Platten
(Hochdruckdichtungsplatten)
fabriziert als Spezialität
Guido Frenzel,
Abt. Gummi-Asbest-Werk,
Frankenhammer (Post Goldmühl).
1574

MASCHINEN
PRESSEN
FORMEN u. APPARATE
FÜR DIE GUMMIINDUSTRIE
UNIVERSAL-



1561 **ARBEITSBOCK MIT SELBSTZENTRIERENDEM SPANNFUTTER FÜR AUTOREIFEN**
LEON H. HERBERT
MASCHINENFABRIK
FRANKFURT A. M. OST
SCHIELESTRASSE 9.

1762
Die große Mode!

Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch
Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl
Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie
G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 ∴ Telegramme: Mineral

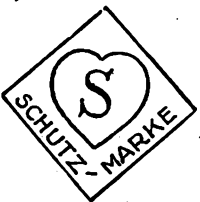
Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek
Hanf- u. Baumwoll-Graphitpackungen
in vorzüglicher Qualität
Lieferung nur an Wiederverkäufer

Original-Lager-Kühlöl
Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!
Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. Prompte Bedienung.

1575

Filz
für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.
Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

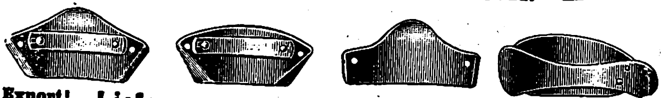
Schläuche
Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.
Henry Lelmers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

Hausenblase-Spezial-Haus
Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Spezialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR. · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK
MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

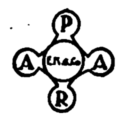
Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware — Stanzwerk — Vernickelei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

E. KÜBLER & Co. m. b. H.
Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19
Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7
Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

Konservenringe

730

1470d

Spiral-Schläuche

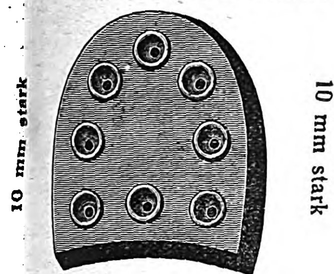
Preßluft- und Bohrschläuche
Dampfschläuche ◆ Säureschläuche

Dichtungsplatten

liefern prompt in erstklassigen Qualitäten

Gummiwerke Becker A.-G., Heidenheim-Brenz
(WÜRTTEMBERG)

Industrie-Absätze



Beste Paßform
Dauerhafte Qualität
Günstige Preise

Fordern Sie bemustertes Angebot von:

Norddeutsche Gummiwaren-Fabrik Hannover, G. m. b. H.
HANNOVER-DÖHREN-N.

Holzformen



für nahtlose Gummiwaren fertigt als langjährige Spezialität in nur sauberer Ausführung bei billigsten Preisen an

Nürnberger & Co., Mechanische Holzbearbeitung
Leipzig-Lindenau, Rabenerstraße 8



935

Spiel-Bälle

außer Konvention, erstklassig, in prachtvollen Farben, hochspringend, lufthaltend, billigste Preise, höchster Rabattsatz.

MARTIN SCHIFF
KASSEL.

1737

Nahtlose und Patentgummiwaren

wie

Sauger, Beißringe, Fingerlinge, Handschuhe, Patentgummischläuche, Eisbeutel, Tropfenzähler usw.

fertigen als Spezialität

Industrie-Werke Pausa G. m. b. H.
Pausa im Vogtland

684

Chemisches Laboratorium für Handel und Industrie

Dr. Rob. Henriques Nachf.

Inhaber: Dr. Eduard Marckwald und Prof. Dr. Fritz Frank.

Oeffentl. angest. beeidigte Sachverständige im Bezirk der Handelskammer Berlin Kautschuk, Guttapercha und verwandte Gebiete.
Prof. Dr. Frank, dgl. vereid. Sachverständiger für das Kammergericht u. die Landgerichtsbezirke I, II, III, Berlin.

Berlin W 35 Lützowstr. 96

Fernspr.-Anschluß: Amt Lützow, 9203

Spezial-Laboratorium:

Abteilung A. Untersuchung, Begutachtung, chemische und technische Beratung, in allen, die Kautschukgewinnung, den Rohkautschuk, die Kautschukverarbeitung und die Kautschukwaren betr. Angelegenheiten. Chem.-technische Bearbeitung von Patentangelegenheiten.

Abteilung B. Untersuchung, Bearbeitung und technische Beratung auf den Gebieten: Asphalt, Mineralöl (Erdöl), Teere, Kohlen, Torf, Kunststoffe, sowie deren Handelsprodukte. Kolonialpflanzliche Rohprodukte.

Generatoren-Prüfung und Ueberwachung.

Arbitragen auf den Spezialgebieten.



Zinnober echt

Oxydrote, Mennige, Bleiglätte, Cadmiumgelb, Chromoxydgrün, Kobaltblau

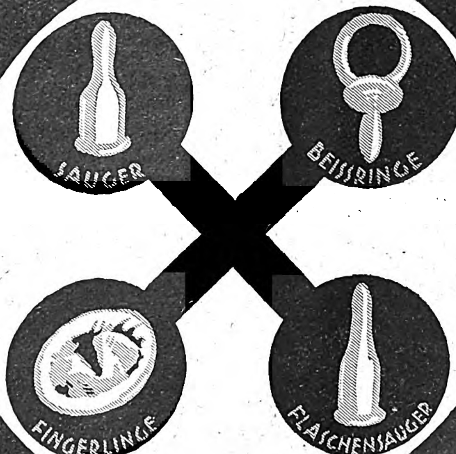
u. alle übrigen Farben für die

Gummi- u. Celluloid-Fabrikation

empfehlen als Spezialitäten 70

G. Siegle & Co., G.m.b.H., Farbenfabriken
Stuttgart 2 Tel.-Adr.: Carmin

Werke in Stuttgart — Feuerbach — Besigheim.



ANERKANNTE QUALITÄTSWARE

HATU GUMMIWERKE ERFURT 6

...ANN & TUPHORN G.M.B.H. + FABRIK NAHTLOSER U. CHIRURG. GUMMIWAREN

GENERALVERTRIEB FÜR DEUTSCHLAND: BODENHEIMER, SCHUSTER & Co, HAMBURG 15, SPALDINGSTRASSE 210/12
EXPORTVERTRETER: EMIL SPARGEL, HAMBURG 24, IMMENHOF 24.

Heft 33 | Berlin, den 15. Mai 1925. | 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Deutschlands Außenhandel in Gummiwaren im ersten Vierteljahr 1925.

Im März d. J. hat sich die Ausfuhr an Kautschukwaren auf 15 484 Doppelzentner im Werte von 7 975 000 Mark gestellt. In den Monaten Januar bis März ergab sich eine Gesamtausfuhr von 39 201 Doppelzentnern zu 21 300 000 Mark gegenüber 41 179 Doppelzentnern zu 16 668 000 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im März d. J. kamen auf Weichkautschukwaren 14 346 Doppelzentner, Wert 6 864 000 Mark, im ersten Vierteljahr 36 092 Doppelzentner, Wert 18 197 000 Mark, gegen 39 137 Doppelzentner, Wert 14 864 000 Mark im Vorjahre. Für Hartkautschuk und Hartkautschukwaren ergaben sich folgende Zahlen: März 1138 Doppelzentner, Wert 1 111 000 Mark, Januar-März d. J. 3109 Doppelzentner, Wert 3 103 000 Mark, in den gleichen Monaten des Vorjahres 2042 Doppelzentner, Wert 1 804 000 Mark. Die Gesamt-Einfuhr gestaltete sich folgendermaßen: März 1502 Doppelzentner, Wert 1 040 000 Mark, Januar-März 5096 Doppelzentner, Wert 3 382 000 Mark, in den gleichen Monaten des Vorjahres 1288 Doppelzentner, Wert 529 000 Mark. An Weichkautschukwaren wurden eingeführt: im März 1462 Doppelzentner, Wert 1 010 000 Mark, Januar-März 4958 Doppelzentner, Wert 3 278 000 Mark, im Vorjahre 1272 Doppelzentner, Wert 520 000 Mark. Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren entfielen im März 40 Doppelzentner, Wert 30 000 M, Januar-März 138 Doppelzentner, Wert 104 000 Mark, im Vorjahre 16 Doppelzentner, Wert 9000 Mark.

Rückgang des Einfuhrüberschusses.

Die soeben veröffentlichten Zahlen über den Außenhandel Deutschlands im März d. J. zeigen einen nicht unwesentlichen Rückgang des Einfuhrüberschusses im März gegenüber dem Vormonat. Während im Februar die Ausfuhr nur 631 417 000 Goldmark gegenüber einer Einfuhr von 1 124 700 000 Goldmark ausmachte, ist die Ausfuhr im März auf 711 746 000 Goldmark gestiegen und die Einfuhr auf 1 110 796 000 Goldmark gesunken. Das bedeutet einen Rückgang des Einfuhrüberschusses von 493 283 000 Goldmark im Februar auf 399 050 000 Goldmark im März 1925, also einen Rückgang um rund 100 Millionen Goldmark. Gegenüber den beängstigenden Zahlen zu Anfang dieses Jahres bedeutet dies einen immerhin beachtenswerten Fortschritt, der hoffentlich anhält und als ein Zeichen der Besserung unserer Wirtschaftslage angesehen werden kann.

Stundung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer für das zweite Halbjahr 1925?

Der Entwurf des Steuer-Ueberleitungsgesetzes bestimmt in § 30, daß solchen Gewerbetreibenden, die auf Grund ihrer Buchführung für das erste Halbjahr 1925 einen Verlust oder einen so geringen Gewinn nachweisen können, daß die von ihnen entrichteten Vorauszahlungen den Betrag übersteigen, der voraussichtlich auf diesen Zeitraum für Einkommen- und Körperschaftssteuer entfällt, auf Antrag die Vorauszahlungen für das zweite Halbjahr 1925 zinslos gestundet werden können. — Wie wir noch dazu erfahren, soll das Reichsfinanzministerium den Finanzämtern in dieser Angelegenheit bereits entsprechende Weisungen erteilt und den Finanzämtern nahe gelegt haben, die in § 30 des St. U. G. niedergelegten Grundsätze bereits jetzt in Anwendung zu bringen. Solche Firmen, die zum 1. Oktober 1924 ihr Geschäftsjahr abgeschlossen haben, können den Nachweis bereits zum 1. April 1925 auf Grund des Ergebnisses der ersten Hälfte ihres laufenden Geschäftsjahres führen.

Buchführung auf wertbeständiger Grundlage.

Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. April 1925 tritt bei Buchführungen, wenn sie auf Grund der Verordnung über Buchführung auf wertbeständiger Grundlage nach Artikel I § 32 der zweiten Steuernotverordnung vom 25. Januar 1924 erfolgen, an Stelle der Goldmark (Gegenwert von $^{10}/_{42}$ des nordamerikanischen Dollars) oder Rentenmark die Reichsmark. Sind für die Vornahme der Buchungen Umrechnungen aus einer anderen Währung in die wertbeständige Währung erforderlich, in der die Bücher geführt werden, so kann die Umrechnung entweder unverzüglich bei der einzelnen Buchung oder am Schlusse jedes Kalendermonats vorgenommen werden. Bei unverzüglicher Umrechnung ist der zurzeit des gebuchten Vorganges maßgebende Mittelkurs zugrunde zu legen, der am letzten Börsennotiztage nach den amtlichen Berliner Kursen für die Auszahlung errechnet ist. Die Umrechnung am Schlusse des Kalendermonats ist nach den Umrechnungsgesetzen vorzunehmen, die vom Reichsminister der Finanzen für das Gebiet der Umsatzsteuer allmonatlich festgesetzt werden.

Staat und Wirtschaft.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag zur Wirtschaftslage.

Die Vollversammlung, die kürzlich der Deutsche Industrie- und Handelstag in den Räumen des Reichswirtschaftsrats abgehalten hat, kann nicht besser illustriert werden als durch die beiden Worte: Staat und Wirtschaft. Denn aus den einzelnen Reden, die sowohl von den Vertretern der Wirtschaft als auch von Regierungsseite aus gehalten worden sind, klang immer wieder der Wunsch nach enger Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft hervor. Das gilt insbesondere für die Ausführungen des ehemaligen Reichswirtschaftsministers und jetzigen geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herrn Hamm, und des Reichskanzlers Dr. Luther, die beide für eine intensive Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft eingetreten sind.

Aus den Ausführungen des Herrn Hamm über

die wirtschaftliche Lage Deutschlands

interessiert insbesondere die Stellung der Wirtschaft zu der Gestaltung unserer Handelsbilanz im Jahre 1924. Nach Ansicht des Referenten sind die Hauptgründe für die gestiegene Einfuhr die Kapitalarmut Deutschlands, die zu ausländischen Krediten zwinge, und der hohe Preisstand deutscher Waren, der zudem eine Ausfuhr in größerem Ausmaße verhindere. Aus diesem Grunde komme es darauf an, die Produktion zu vermehren, zu verbilligen und Kapital zu sammeln. Nur so könnten wir die Einfuhr dämmen und die Ausfuhr steigern. Voraussetzung dazu sei jedoch eine Beschränkung der Steuerlasten auf das wirklich Notwendigste. Auch in der Aufwertung müsse unbedingt eine Grenze beachtet werden, denn jede Aufwertung bedeutet notwendig eine Erhöhung der Produktionskosten und der Warenpreise.

Wenn eine Erhöhung der Aufwertung der Hypotheken als unabweisbar erscheine, so könne doch eine weitere Aufwertung der Industrie-Obligationen nicht in Frage kommen, da die Industrie bereits durch die Reparations-Obligationen stark belastet wäre.

Zu der Frage der Preisbildung und des Produktionskostenproblems übergehend, betonte der Referent noch ausdrücklich, daß zur Hebung der Produktion und zur Verbilligung der Produkte die schweren Lasten der Reichsbahntarife erleichtert werden müßten. Die Wirtschaft verkenne zwar keineswegs, daß der Reichsbahn mit Rücksicht auf ihre eigenen Lasten enge Grenzen gezogen seien, die neue Tariferhöhung sei jedoch mit der Linie der notwendigen Entwicklung schwer in Einklang zu bringen. Diese Forderungen, die die Wirtschaft unter anderem an den Staat erhebe, stelle sie nicht nur ihretwegen, sondern auch um des Staates wegen. Wirtschaft und Staat seien eins in dem Wunsche, daß auf dem Boden einer gesunden Wirtschaft der Staat selbst stark und kräftig sich entwickele. Dazu sei es aber notwendig, daß die Wirtschaft staatlich, der Staat aber wirtschaftlich denke.

Daß man sich auch in Regierungskreisen mit dieser Frage beschäftigt und die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft als

Richtlinie für die amtliche Wirtschaftspolitik

ansieht, wurde durch die Ausführungen belegt, die Reichskanzler Dr. Luther auf der Vollversammlung gemacht hat. Aus ihnen ist insbesondere hervorzuheben, daß für eine Zusammenarbeit beider ein großes Maß von Vertrauen zwischen den Mächten der Politik und den Mächten der Wirtschaft notwendig ist. Ein Hauptgegenstand der Sorge in den Wirtschaftskreisen ist zurzeit die Belastung durch die Steuern des Reiches, der Länder und Gemeinden. Der Reichskanzler verkennt nicht, daß die Belastung, die bisher auf der Wirtschaft gelegen hat, in vielen Einzelfällen ein unerträgliches Maß angenommen hat, hofft jedoch, daß durch die neuen Steuergesetze auch für die Wirtschaft ein erträglicherer Zustand geschaffen wird. Dasselbe erhofft er von den Aufwertungsgesetzentwürfen, die zurzeit die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen und der Wirtschaft hoffentlich die Beruhigung bringen werden, ohne die ein gesundes Wirtschaften nicht möglich ist.

Des weiteren beschäftigte sich der Reichskanzler mit der künftigen Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Ausland und im Zusammenhang damit mit der Zollvorlage, die zurzeit im Mittelpunkt des Interesses steht. Die Reichsregierung will ihr Möglichstes tun, um sich über die endgültige Gestaltung der Zollvorlage schlüssig zu werden. Seit der Rede des Reichskanzlers ist die Verabschiedung der Zollvorlage durch das Reichskabinett erfolgt und es bleibt nur noch zu hoffen, daß auch Reichstag und Reichsrat die Zollvorlage, nach der die Wirtschaft mit Recht schon so lange verlangt, möglichst schnell verabschiedet.

Von Interesse sind noch die folgenden Entschließungen, die der Industrie- und Handelstag zur allgemeinen Wirtschaftspolitik und zu den neuen Steuergesetzen einstimmig gefaßt hat.

Entschließung zur allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Die deutsche Wirtschaft ist durch die Verluste der Kriegs- und Nachkriegszeit und die Opfer, die zur Aufrechterhaltung der politischen und wirtschaftlichen Einheit des Reiches zu bringen waren, aufs tiefste geschwächt. Industrie und Handel, Banken, Schiffahrt, Verkehrs- und Versicherungsgewerbe haben an ihrem Vermögen, insbesondere dem flüssigen Betriebskapital, schwere Einbußen erlitten. Das erschwert notwendige technische Verbesserungen der Betriebe und eine für den Absatz erwünschte Gestaltung der Zahlungsbedingungen. Gleichzeitig beschränkt die Schwächung der innerdeutschen Kaufkraft und die handelspolitische Abschließung großer Staaten den Markt. Wiederansammlung von Kapital, ohne das die Fortführung einer hochentwickelten Wirtschaft und die Ueberwindung von Krisen unmöglich ist, Mehrung, Verbesserung und Verbilligung der Produktion, Minderung der auf der Wirtschaft liegenden Lasten und die handelspolitische Erschließung von Märkten sind daher dringendes Gebot.

Wie die Wirtschaft selbst diesen Notwendigkeiten in scharfer Selbstprüfung durch Einsatz aller Kräfte und Mittel für die technische und wirtschaftliche Verbesserung des Produktionsganges, durch sparsamste Preisgestaltung und dementsprechende Verbandsführung zu genügen hat, so folgen daraus auch für die Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung Erfordernisse, deren wichtigste neben dem raschen endgültigen Abbau überholter, nutzloser Zwangs- und Notwirtschaftsgesetze die folgenden sind:

1. In Reich, Ländern und Gemeinden ist äußerste Sparsamkeit zu üben, ihre Aufgaben sind klar zu scheiden und auf das notwendige Maß zu begrenzen; im Steuerwesen ist der Grundsatz der Ertragsbesteuerung wieder durchzuführen, Rechtssicherheit und Vereinfachung des Verfahrens zu schaffen und der Notwendigkeit der Kapitalbildung bei der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

2. Unbeschadet der Erkenntnis, daß günstige Einkommens- und Versorgungsverhältnisse der Arbeitnehmer sozial und wirtschaftlich erwünscht sind, müssen in der gegenwärtigen Krisenlage auch in Lohnwesen und Arbeitszeit die Erfordernisse billiger Produktion besonders beachtet werden, um durch Preissenkung Kaufkraft und Reallohn zu steigern; dabei ist dem Gedanken des Leistungslohnes und des ausreichenden Entgeltes für hochwertige gelernte Arbeit wiederum möglichst Geltung zur Erhaltung der deutschen Leistungsfähigkeit zu verschaffen. Von neuen sozialpolitischen Belastungen wird so lange abgesehen werden müssen, als nicht der Fortgang der Wirtschaft und die Beschäftigung der Arbeiterschaft gesichert sind; sozialpolitische Einzelmaßnahmen, die sich als unabweisbar erweisen sollten, werden nur im Rahmen eines einheitlichen Planes, der in seiner Gesamtheit neue Lasten nicht bringen soll, vorzunehmen sein.

3. In der Frage der Aufwertung ist vor allem darauf zu sehen, was der Produktion an wiedererstehenden Schuldenlasten ohne die Gefahr neuer Preissteigerung, Einbuße notwendiger Substanz und wirtschaftslähmender Kreditkrise auferlegt werden kann. Hiernach kann, wenn eine ergänzende Regelung unabweisbar ist, über die Vorschläge der Regierung ohne ernste Gefährdung der Wirtschaft nicht hinausgegangen werden. Die Vorschläge des Reichsrates auf Vereinfachung der Hypothekenaufwertung erscheinen zweckmäßig.

4. Der Kreditnot der Wirtschaft wird von der Reichsbank so weit entgegengekommen werden müssen, als der Schutz der Währung es irgend zuläßt, deren Erhaltung unbedingt notwendig und gesichert ist. Dabei bedürfen vornehmlich die Zwecke der Produktionssteigerung und -verbilligung sowie der Ausfuhr der Förderung; die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Golddiskontbank wird begrüßt. Bei Umstellung der Rentenbank in eine landwirtschaftliche Kreditanstalt können und sollen Schädigungen des Kreditwesens der übrigen Berufsstände wie der beruflichen Kreditvermittlung ferngehalten werden.

5. Bei der Reichsbahn ist durch strenge kaufmännische Geschäftsführung auf alsbaldige allgemeine Senkung der Gütertarife und, so lange diese nicht möglich ist, auf Ausmerzung der unbilligsten Härten der gegenwärtigen Tarifregelung hinzuwirken.

6. Zur Abdeckung der notwendigen Einfuhr wie zur Abtragung der Reparationslasten ist für Deutschland eine starke Ausfuhr notwendiger als je. Ihr Mangel bedeutet wachsende Verschuldung, Verkümmerung der nationalen Produktion und Lebenshaltung, Gefahr der Ueberfremdung und Verschleuderung. Die jetzige passive Handelsbilanz, in ihrer hohen Einfuhr durch den Kapitalbedarf mit verursacht, ist ein Warnungszeichen. Gleichzeitig mit der Pflege des inneren Marktes muß sich Deutschland daher bemühen, durch Handelsverträge auf dem Boden der Meistbegünstigung seinen Erzeugnissen, besonders denen hochwertiger Arbeit, Aufnahme im Auslande zu erschließen. Deshalb muß ein für Verhandlungszwecke geeigneter Zolltarif endlich verabschiedet und am endgültigen Zolltarif beschleunigt weitergearbeitet werden. In der Frage der Getreidezölle, die wegen der Veränderungen der agrar-politischen Lage Deutschlands und der großen Getreideausfuhrländer gegenüber der Zeit vor dem Kriege einer eingehenden allgemein volkswirtschaftlichen Prüfung bedarf, wird, wie in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Hauptausschusses vom 23. September 1924 betont sei, der Landwirtschaft einzuräumen sein, was sie braucht, um im allgemeinen die vor dem Krieg erlangte Intensivität wiederzugewinnen und zu steigern und den Einfuhrbedarf zu verringern, zugleich wird jede hiernach nicht notwendige Zollbelastung zu vermeiden sein, die die deutsche Arbeit für den Inlandsmarkt wie für den ohnehin sehr erschwerten Absatz im Ausland verteuern und mit der deutschen Gesamtwirtschaft auch die Landwirtschaft schädigen würde.

Entschließung zu den neuen Steuergesetzen.

Die Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages billigt die Entschließungen des Steuerausschusses und des Hauptausschusses zu den neuen Finanzgesetzen, welche bereits der Oeffentlichkeit und den zuständigen Behörden zugeleitet worden sind.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt legt aber der Deutsche Industrie- und Handelstag vor allem Wert darauf, von der Regierung und dem Reichstag zu fordern, daß die Durchberatung und Verabschiedung dieser Gesetzesgruppen beschleunigt erfolge, selbstverständlich unter voller Anerkennung der Berechtigung, alle wichtigen Einzelheiten eingehend zu prüfen.

Die deutsche Wirtschaft braucht dringend volle Sicherheit über Art und Umfang der von ihr aufzubringenden Steuerlasten; insbesondere verlangt sie, daß schleunigst Klarheit über die für das Jahr 1924 endgültig zu zahlenden Steuerbeträge geschaffen sowie das jetzt bestehende unerträgliche System der rohen Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer durch Steuerleistungen ersetzt werde, welche den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, unbeschadet der grundsätzlichen Forderung auf völlige Beseitigung der Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen. Weiter verlangt sie wegen der notwendigen Berichtigungen der Lasten aus dem Industriebelastungsgesetz die rechtzeitige Veranlagung der Vermögenssteuer für das Jahr 1925.

Ferner ist zu fordern, daß die Reichsregierung Vorsorge trifft, etwa über den vorliegenden Haushaltplan hinausgehende Einnahmen an Ueberweisungssteuern in geeigneter Weise für die spätere Verrechnung sicherzustellen.

* * *

Es ist zu hoffen, daß die in den beiden Entschließungen niedergelegten Gesichtspunkte sowohl in bezug auf die allgemeine Wirtschaftspolitik als auch auf die Steuerpolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden von der Regierung in ihrer Gesetzgebung insoweit berücksichtigt werden, daß die auf der Vollversammlung so viel gepriesene Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft auch in die Tat umgesetzt wird. Dr. K. M.

Ein weiterer Beitrag zur Kolloidchemie der Kautschukmilchsäfte.

Balata.

Von **Ernst A. Hauser**.

In früheren Veröffentlichungen[1]) und Vorträgen, die teils in dieser Zeitschrift referiert wurden, habe ich über einige neue Beobachtungen an Kautschukmilchsäften berichtet, die unter Zuhilfenahme modernster mikrotechnischer Einrichtungen gewonnen wurden. In einer gemeinsam mit H. Freundlich verfaßten Arbeit[2]) haben wir unter Berücksichtigung weiteren experimentellen Materials alle bisherigen Ergebnisse vom kolloidchemischen Standpunkt aus zusammengefaßt und gleichzeitig versucht, auf Grund unserer Feststellungen für einige bisher schwer verständliche Phenomene der Kautschukphysik eine einfache und logische Erklärung zu geben[3]). Für das richtige Verständnis der folgenden Ausführungen darf ich daher wohl die Kenntnis der zitierten Arbeiten, vor allem aber der Zweiphasentheorie des Kautschuks voraussetzen.

Vor kurzem veröffentlichte C. R. Park[4]) eine äußerst wertvolle Arbeit über die physikalischen Eigenschaften von Balata und Kautschuk. Während die Zweiphasentheorie zur Erklärung vieler Eigenschaften des Kautschuks schon mehrfach angewandt worden war, aber erst jetzt durch den experimentellen Nachweis einer schon im Latex[5]) nachweisbaren Zweiphasenstruktur des einzelnen Kautschukpartikels endgültig als bewiesen angesehen werden darf, muß Park zuerkannt werden, als erster den Versuch unternommen zu haben, die Eigenschaften der Balata mit Hilfe der Zweiphasentheorie zu erklären.

Da bis heute über die kolloidalen Eigenschaften des Balata-Latex nur sehr wenig, über die Struktur der dispergierten Balatateilchen überhaupt nichts bekannt ist, machte Park für seine Folgerungen die Voraussetzung, daß die Latexteilchen als Einheiten aufzufassen sind, aus denen durch Koagulation oder Verdampfung die Rohbalata aufgebaut wird. (Diese Annahme setzt notgedrungen voraus, daß bei der Aenderung des Dispersitätsgrades kein Verschmelzen der Partikel, wie z. B. bei Ficus elastica eintritt, sondern daß sie ähnlich wie bei Hevea auch im Koagulum noch bestehen. Anm. d. Verf.) Park nimmt ferner an, daß das Einzelpartikel aus einer plastischen Kernmasse besteht, die von einer dehnbaren Schale umgeben ist.

Inwieweit Parks hypothetische Vorstellung von der Struktur des Balatapartikels und die darauf fußende Erklärung der physikalischen Eigenschaften durch experimentelle Forschung bestätigt werden konnte, soll im folgenden besprochen werden:

Das Material zur Vornahme der Untersuchungen, bestehend aus einer Flasche unkonservierten und einer Flasche mit NH_3 konserviertem Balatalatex verdanke ich Herrn Dr. van Rossem in Delft, der sich in liebenswürdiger Weise erbötig gemacht hatte, mir ein Quantum Balatalatex aus Surinam zu beschaffen.

Unter Balata[6]) versteht man den durch Verdampfung aus dem Milchsaft des sogenannten „Bullet tree" (Mimusops globosa Gaertner) abgeschiedenen, der Guttapercha in Zusammensetzung und Eigenschaften ähnelnden Kohlenwasserstoff. Das Hauptvorkommen dieses mächtigen Waldriesen ist Britisch-, Holländisch- und Französisch-Guiana, ferner Jamaika, Trinidad und Venezuela. Während man früher ähnlich wie bei Gutta den Baum fällte und dann durch ringförmige Einschnitte den Saft aus der Zwischenschicht der Rinde gewann, hat man allmählich von diesem Raubbau Abstand genommen und gewinnt den leichter als bei Gutta fließenden Saft durch einfaches Zapfen der Bäume mittels grätenförmig angebrachter Einschnitte. Die Abscheidung der Rohbalata aus dem Latex erfolgt ganz allgemein durch Verdunstung an der Sonne.

Balatalatex stellt eine weiße, mitunter schwach rosa gefärbte, milchartige Flüssigkeit dar, deren Konsistenz mit dicker Sahne verglichen werden kann. Der Gehalt an Trockensubstanz wird durchschnittlich mit 50 Prozent angenommen. Außer dem Balata-Kohlenwasserstoff sind in der Milch größere Mengen Harze, vor allem Alban

[1]) India Rubber Journal 68, 19, 455, 725 (1924).

[2]) H. Freundlich und E. A. Hauser: „Zur Kolloidchemie der Kautschukmilchsäfte", Koll. Zeitschr. Zsygmondy-Festschrift 1, IV, 1925.

[3]) Siehe auch A. v. Rossem, Journ. of the Soc. of Chem. Ind. XLIV, 33T bis 41T (1925) und die folgende Arbeit von Park.

[4]) C. R. Park „Studies of the Physical Properties of Balata and Rubber", Indust. and Eng. Chemistry 17, Nr. 2, p. 152 (1925).

[5]) E. A. Hauser loc. cit. H. Freundlich und E. A. Hauser loc. cit. A. van Rossem loc. cit. C. R. Park loc. cit.

[6]) Siehe E. Obach: „Die Guttapercha", 1899, p. 59; C. W. H. Howson, J. R. J. 68, 999 (1924).

und Fluavil, nachweisbar. Durch Säuren tritt keine Gerinnung ein, durch Zusatz von Alkali nimmt die weiße Milch eine rötliche Farbe an, deren Farbton durch gelindes Erwärmen noch verstärkt wird.

Die nicht konservierte, mir zur Verfügung stehende Milch war von rein weißer Farbe, sahneartiger Konsistenz und wies einen Trockensubstanzgehalt von 47,71 Prozent auf. Mit Phenolphtalein gegen $\frac{1}{4}$n NaOH titriert, ergab sich eine Azidität entsprechend 8 ccm 1/n NaOH auf 100 ccm Latex. Eine mittels der Sörensen'schen Indikatorenreihe vorgenommene Bestimmung der pH ergab mit Bromthymolblau deutlichen Umschlag entsprechend einer H'-Konzentration von 6,4. Spontane Koagulation ließ sich nur durch Zusatz von Alkohol erzielen. Zusatz von Alkali rief unter gleichzeitiger mikroskopischer Agglomeration einen Farbumschlag in rot hervor, der durch Zusatz von Säure wieder rückgängig gemacht werden konnte. Die Agglomerate wurden hierbei nur teilweise peptisiert. Die Flüssigkeit wies ferner einen deutlichen Gärungsgeruch auf. (Ueber eine detailliertere chemische Untersuchung soll zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.)

Die mit NH_3 versetzte Milch war von roter Farbe, deutlich agglomeriert und wies einen Trockensubstanzgehalt von 46,75 Prozent auf. Auch hier ließ sich durch Zusatz von Säure ein Farbenumschlag in weiß hervorrufen. Es war jedoch auch hier nur mehr teilweise möglich, die bereits bestehende Agglomeration rückgängig zu machen.

Mikroskopische Untersuchungen:

Der Balatakohlenwasserstoff ist im Milchsaft in Form zumeist sphärischer Tröpfchen dispergiert (Abb. 1). Der Durchmesser dieser

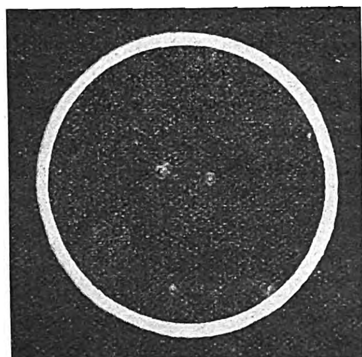


Abb. 1.

in starker Brown'scher Bewegung befindlichen Teilchen schwankt zwischen 0,5 bis 3,5 μ. Eine große Zahl der Teilchen ist jedoch nur mit Hilfe des Ultramikroskopes sichtbar zu machen und besitzt daher Durchmesser, die noch beträchtlich unter 0,5 μ liegen. Man muß daher auch den Balatalatex als ein polydisperses System bezeichnen. Von einer Verallgemeinerung der Kugelgestalt, wie z. B. bei Ficus elastica Latex kann jedoch bei Balata nicht die Rede sein, denn man findet Teilchen, die merklich von der Kugelform abweichen, wovon man sich bekanntlich durch Anwendung des ultramikroskopischen Funkelphänomens[7]) treffend überzeugen kann. Wird der Latex unter dem Mikroskop zur Verdunstung gebracht, so treten die Teilchen unter gegenseitiger Abplattung aneinander, um bei restloser Entfernung des Dispersionsmittels anscheinend zu einer homogenen Masse zusammenzufließen. Diese Erscheinung wird jedoch nur durch die plötzliche Veränderung des Lichtbrechungsexponenten vorgetäuscht; bei richtig gewählter Beleuchtung, vor allem aber bei ultramikroskopischer Beobachtung — unter Anwendung höchst möglicher Aperturen (Leuchtfeldkondensor von Zeiss) — läßt sich feststellen, daß die einzelnen Teilchen, wenn auch stark deformiert, noch immer von einer äußerst feinen Hülle umgeben sind, die ein direktes Verschmelzen verhindert. Sowohl die überwiegende Zahl kugelförmiger Partikel, als auch die starke Abplattungserscheinung spricht schon a priori gegen das Vorhandensein von Teilchen mit plastischem Kern. Mit der Feststellung einer deutlichen Grenzschicht wird lediglich das Vorhandensein einer mehrphasigen Struktur dokumentiert. Mit Hilfe des Mikromanipulators[8]) gelang es nun, direkt nachzuweisen, daß das einzelne Kohlenwasserstoffpartikel aus zwei deutlich unterscheidbaren Phasen besteht und zwar: einem Kern von zähflüssiger Beschaffenheit, eingeschlossen von einer äußerst dünnen, zähen Membran. Das Teilchen läßt sich deformieren und nimmt nach Aufhebung der äußeren Einwirkung nur langsam die ursprüngliche Gestalt wieder an. Verschiedene Anzeichen, vor allem die stark klebenden Eigenschaften der Hülle, lassen auf das Vorhandensein einer adsorbierten Harzschicht an der Oberfläche der Partikel schließen. Wird das Partikel direkt durchstochen und die Nadel des Manipulators zurückgezogen, so werden die Durchstichöffnungen von der Kernflüssigkeit ausgefüllt, deren Austritt aus der Stichöffnung auch beobachtet werden konnte. Bei zunehmender Verdunstung des Dispersionsmittels tritt, wie bei vielen anderen Latices beobachtet, eine allmähliche Verhärtung der Kernmasse ein, die schließlich in eine plastische, gelatinöse Substanz übergeht. Bei Zusatz von Benzol oder anderen auf Balata quellend einwirkenden Agenzien tritt allmählich eine Dehnung der Teilchen ein, ein Zerplatzen bzw. völlige Auflösung der Kernmasse, wie z. B. bei Hevea, konnte nicht festgestellt werden. Hingegen gelang es auf diesem Wege, die klebrige Beschaffenheit der Hülle fast zu beseitigen, was wohl auf teilweise Lösung der adsorbierten Harze zurückgeführt werden darf.

7) H. Freundlich und E. A. Hauser loc. cit.

8) E. A. Hauser, Zeitschr. f. wissenschaftl. Mikroskopie, Bd. 41, 455 (1924); siehe auch E. A. Hauser loc. cit.; H. Freundlich und E. A. Hauser loc. cit.

Vulkanisation:

Ebenso wie es bereits früher gelungen war, den Kautschukkohlenwasserstoff von Ficus elastica Latex ohne Veränderung seines Dispersitätsgrades zu vulkanisieren, so gelang dies auch unter den entsprechenden Bedingungen bei Balata. Die Untersuchung dieses Produktes führte zu folgendem Ergebnis: während das Teilchen vor der Vulkanisation die in Abb. 2 (A) schematisierte Struktur aufweist, ergibt sich die Struktur nach der Vulkanisation aus Abb. 2 (B).

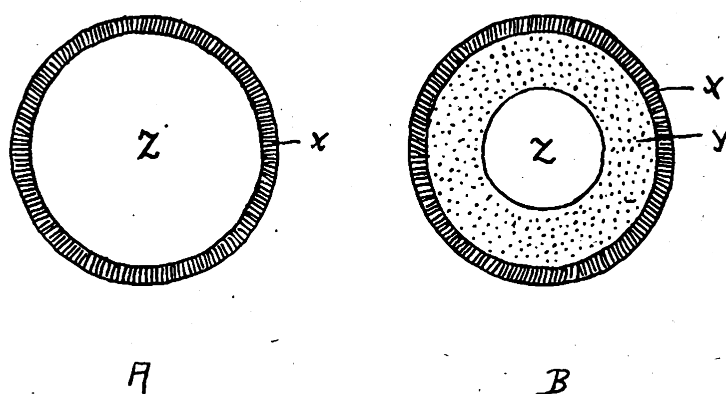


Abb. 2.

X = Außenhülle.
Z = Kernmasse.

X = Außenhülle.
Z = unveränderte Kernmasse.
Y = durch die Vulkanisation bereits veränderte Kernmasse.

In B hat sich aus einem Teil des flüssigen Kernes Z durch den Vorgang der Vulkanisation die Schicht Y gebildet, die mit zunehmender Dauer der Vulkanisation immer weiter gegen den Teilchenmittelpunkt fortschreitet. Während bei nicht völliger Durchvulkanisation Z noch immer flüssig ist, weist die Schicht Y bereits merkliche Verfestigung und elastische Eigenschaften auf und in erhöhtem Maße gilt dies von X (Abb. 3). Läßt man gut vulkanisierten Balatalatex unter

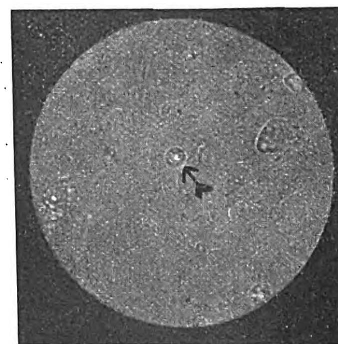


Abb. 3.

Man beachte an dem mit Pfeil bezeichneten Partikel die Adsorptionszone, die Membran (X), die Schicht Y und (durch starkes Leuchten erkenntlich) den noch flüssigen Kern Z. (Der Effekt wurde durch Anwendung von Licht definierter Wellenlänge erzielt, welches von der Kernmasse durchgelassen, von der Schicht Y und X jedoch absorbiert wird.)

dem Mikroskop verdunsten, so tritt keine nennenswerte Abplattung der Teilchen mehr auf, die Teilchen sind noch lange nach der Entfernung des Dispersionsmittels in ihrer ursprünglichen Gestalt sichtbar. Auf den vulkanisierten Latex hat Benzol so gut wie keinen aufquellenden Einfluß mehr.

Die von Park für das Einzelteilchen im Rohbalata vorausgesetzte Zweiphasen-Struktur kann somit durch das Experiment als bewiesen angesehen werden. Die für die Erklärung der physikalischen Eigenschaften der Rohbalata von Park vorausgesetzte

plastische Kernmasse ist jedoch, wie erwähnt, bereits die Folge einer Zustandsänderung der im dispergierten Latexpartikel noch flüssigen Kernsubstanz. Die Verfestigung dieser zähen Flüssigkeit steht im direkten Zusammenhang mit der stetigen Veränderung des Dispersionsgrades bei Verdunstung des Dispersionsmediums aus dem Latex.

Während aber bei Hevea nach Verdunstung des Wassers aus dem Latex die ebenfalls auch hier feststellbare Verfestigung des Partikels hauptsächlich auf die elastische Schale beschränkt ist und die Kernmasse noch immer als zähflüssig bezeichnet werden muß, finden wir bei Balata eine plastische Masse, eingehüllt von einer dehnbaren Membran. Vor allem auf diesem Unterschied beruht, wie von Park vielleicht nicht mit genügendem Nachdruck betont, die Verschiedenheit der Dehnungskurven von Rohbalata und Rohkautschuk. Aber auch der Unterschied im Verhalten von Rohbalata und vulkanisiertem Balata in bezug auf die durch Zug verursachte Dehnung findet durch die experimentelle Untersuchung eine einfache Erklärung. Die Dehnungskurve von Rohkautschuk ist in Abb. 4 schematisiert wiedergegeben.

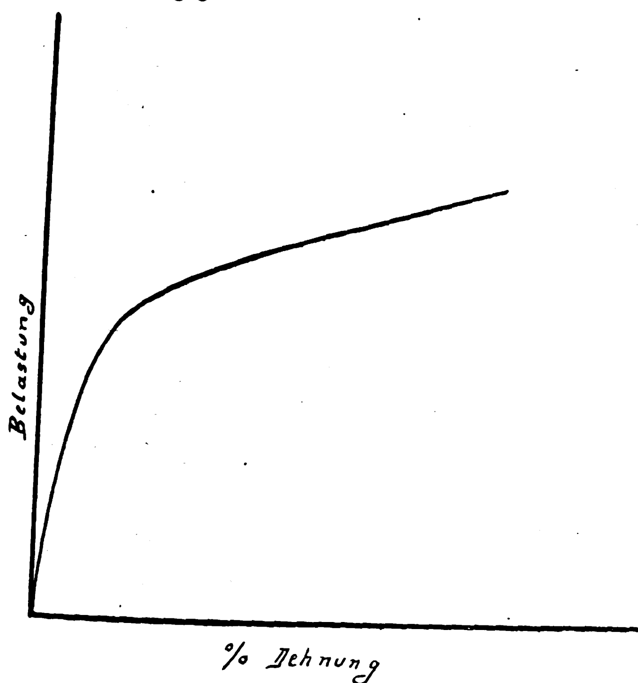


Abb. 4.

Sie besagt, daß man zur Auslösung der Dehnung einer proportional stärkeren Belastung bedarf, als im weiteren Verlauf für den Dehnungsvorgang erforderlich. Die Kurve für Balata ist ebenfalls schematisiert aus Abb. 5 ersichtlich.

Sie zeigt, daß der Beginn jeglicher Dehnung verhältnismäßig noch größerer Kräfte bedarf als Kautschuk. Ist aber die „Auslösung" erreicht (X), so setzt sich die Dehnung ohne weitere Belastung bis zum Punkt B fort. Ja es ergibt sich sogar aus dem Kurvenbild, daß nach Ueberwindung von X eine etwas geringe Belastung (Y) genügt, um die Dehnung bis B zu treiben. Nach B muß neue Kraft aufgewandt werden, um eine weitere Dehnung zu bewirken. Die Eigenart der Kautschukkurve hat in der Zweiphasentheorie ihre Erklärung und experimentelle Bestätigung bereits gefunden. Bei Balata setzt der plastische Innenkern natürlich der anfänglichen Dehnung einen größeren Widerstand entgegen, gleichzeitig tritt eine parallele Orientierung der durch Abplattung regellos gelagerten Teilchen ein. Ist der innere Widerstand überwunden, die Orientierung erfolgt, so geht die Dehnung ohne nennenswerten äußeren Einfluß noch weiter, ja in diesem Zustand würde eine etwas geringere Belastung zur Erzielung des gleichen Effektes genügen. Bei Punkt B ist das Maximum der Dehnung erreicht, das von den Hüllen infolge

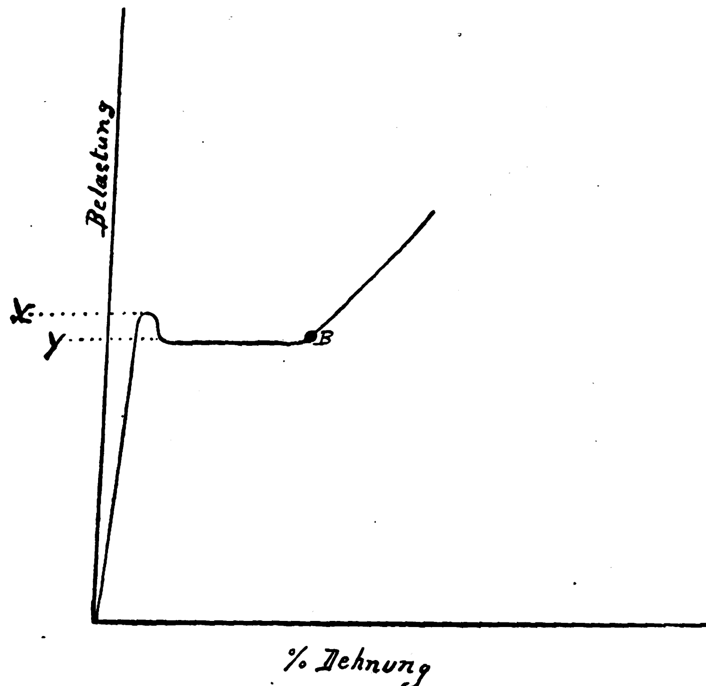


Abb. 5.

ihrer Plastizität zugelassen wird. Jede weitere Dehnung erfordert auch eine Dehnung der Außenhüllen und hierzu ist neuerlich Kraft erforderlich. Bei vulkanisierter Balata ist der Anteil an plastischer oder noch flüssiger Kernmasse geringer, dafür ist außer der Hülle eine neue, ebenfalls elastische Schicht zu verzeichnen. Es wäre daher zu erwarten, daß die Dehnungskurve mehr dem Verlauf der Kautschukkurve nahe kommt und dies ist tatsächlich der Fall. Die „Auslösung" wird bei wesentlich geringerer Belastung erreicht, das Kurvenstück x-y-B ist ausgeglichener und stetig steigend. Außer der Dehnungskurve lassen sich aber, analog wie bei Kautschuk, auch bei Balata aus der Zweiphasentheorie viele andere Erscheinungen, wie z. B. Kalandereffekt, Temperatureinfluß, Jouleeffekt usw. ohne weiteres erklären.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verfehlen, Herrn Dr. van Rossem meinen besonderen Dank für die Beschaffung des Versuchsmaterials auszusprechen, ferner gebührt mein Dank Herrn C. R. Park, dessen zitierte Arbeit mir in der Abfassung vorliegender Abhandlung wertvolle Dienste geleistet hat.

Frankfurt a. M., im April 1925.

Die Volumkontraktion bei der Bildung anisotroper Kautschuksysteme durch Dehnung.

Von Dr. **Heinrich Feuchter**, Barmen-Lichtenplatz, Direktor der Firma Vorwerk & Sohn, Barmen.

Die elastische Dehnung des Kautschuks ist eine Erscheinung, die in der Kautschukprüfung so geläufig ist wie die Schmelz- und Siedepunktsbestimmung chemischer Verbindungen in der organischen Chemie. Trotz der zahlreichen Untersuchungen über die äußeren Kennzeichen jener Erscheinung wurde bis heute nur wenig unternommen, den inneren Ursachen dieses merkwürdigen alltäglichen Vorganges nachzuspüren.

Die Veröffentlichung von Dr. J. R. Katz in Heft 31 der „Gummi-Zeitung", Seite 1044 über „Neue Untersuchungen über die Ursachen der Elastizitätseigenschaften des Kautschuks" gibt mir die Veranlassung, über ein interessantes Phänomen heute schon kurz zu berichten, das geeignet ist, auch von einer anderen Seite aus einiges Licht in die physikalischen Vorgänge der elastischen Dehnung zu bringen. Die Beobachtungen liegen schon längere Zeit zurück; sie werden demnächst an anderer Stelle in einem größeren Zusammenhang ausführlicher mitgeteilt werden.

I. Die Differenzierung der Dichten isotropen und anisotropen Rohkautschuks.

Es ist bekannt, daß ungewalzter Rohkautschuk nach raschem und starkem Dehnen eine außerordentlich hohe bleibende Dehnung behält, eine elastische Innenspannung, die durch Wärme auslösbar, das heißt thermisch reversibel ist. Durch diese „adiabatische" Dehnung des ungewalzten Rohkautschuks wird derselbe in einen elastischen Zustand hoher Anisotropie übergeführt. Die Eigenschaften eines solchen anisotropen Kautschuks unterscheiden sich ganz wesentlich von den Eigenschaften des ursprünglichen Stoffes, des isotropen Kautschuks. Die Kennzeichen dieser unterschiedlichen Charaktere ergeben sich aus den

Einwirkungen dynamischer Kräfte und aus dem Verhalten gegen Wärme, Lösungsmittel, polarisiertes Licht usw. Schon der äußere Anblick des weißlich trüben, seidenglänzenden anisotropen Kautschuks führt zu der Auffassung, daß durch die Dehnung eine ganz wesentliche Zustandsänderung des Kautschuks eingetreten ist. Sie erfolgt im Sinne einer Orientierung konstitutiv-chemisch gleicher Stoffeinheiten.

In Anbetracht der großen physikalischen Differenzierung des isotropen und anisotropen Kautschuks liegt der Gedanke nahe, die spezifischen Gewichte beider elastischen Zustände zu vergleichen. Die Versuche ergaben das bemerkenswerte Resultat, daß die Anisotropie des Rohkautschuks mit einer Vergrößerung der Dichte des isotropen Zustandes verbunden ist. Das heißt mit anderen Worten: Die Anisotropie der elastischen Innenspannung des Rohkautschuks besteht in einer Volumkontraktion.

Beispiel:

smoked sheet isotrop— spez. Gew. 0,937
smoked sheet anisotrop mit 500 %
bleibender Dehnung, spez. Gew. 0,946
Mithin Volumkontraktion rund 1 %

Die Aufhebung der Innenspannung dieses anisotropen Systems führt zu einer Volumdilatation. Der thermisch entspannte smoked sheet (bei 50°) ergibt wiederum die Dichte des isotropen Systems, das ist 0,937.

2. Die Volumkontraktion der elastischen Dehnung vulkanisierten Kautschuks.

Es ist von Interesse, den vulkanisierten Kautschuk auf Dichteänderungen durch eine elastische Zugspannung zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde eine schwimmende, beschleunigt vulkanisierte, reine Paraqualität als dünner Streifen in gedehntem und ungedehntem Zustand spezifisch gewogen.

Beispiel:

Dichte des Paravulkanisates ungespannt 0,980
Dichte des Paravulkanisates gespannt 0,985
(Dehnung zirka 600 bis 700 %)
Mithin Volumkontraktion rund 0,5 %.

Es kann also auch hier gesagt werden:

Die Anisotropie der elastischen Außenspannung unbeschwerter Kautschukvulkanisate besteht in einer Volumkontraktion.

Durch Entspannung des gedehnten Vulkanisates wird auch hier die ursprüngliche Dichte wiederhergestellt.

Schlußfolgerung: Es erhebt sich die Frage nach der Bedeutung der Volumveränderung der elastischen Bewegungen. Die Dehnung des Kautschuks, das heißt sowohl die elastische Innenspannung als auch die elastische Außenspannung ist offensichtlich eine Verfestigung, ein Erstarrungsvorgang, der in Abhängigkeit der Dehnungsprogression als progressive*) Kristallisation des dispersen Kristallsystems des isotropen Kautschuks aufzufassen ist. Die Faktoren, die diesen Vorgang bestimmen, sind die thermischen und dynamischen Funktionen der Kautschukelastizität. Der Dehnungsrückgang ist ein Lösungsvorgang, der die Volumkontraktion der zunehmenden Dehnung wieder rückläufig macht.

Vgl. H. Feuchter, Beiträge zur Kenntnis des Vulkanisationsproblems IV: Das Strukturproblem des Kautschuks und Teil V in den Kolloidchemischen Beiheften. Teil IV ist im Druck, Teil V ist abgeschlossen.

Vgl. H. F. Schippel, Increase in the volume of compounded rubber under strain J. I. E. C. 12, 33 (1920).

*) Vergl. hierzu: H. Feuchter, Beiträge II C: Die Phasenkristallisation als Elastizitätsprinzip der Gelbildung, Kolloidchem.-Beih. 20, 82 (1924).

Ballon(Niederdruck-)reifen.

In den beiden letzten Jahren ist die Reifentechnik um eine neue Art Reifen vermehrt worden, die sich mit großer Schnelligkeit eingeführt hat.

Schon früher hatte man festgestellt, daß zu wenig aufgepumpte Reifen ein angenehmeres Fahren ermöglichen als die prall mit dem vorschriftsmäßigen Druck versehenen. Dieser Gedanke ist weiter ausgebaut worden, und man hat Reifen geschaffen mit geschmeidiger, dünnwandiger Oberfläche und einem gegenüber den bisherigen Reifen stark vergrößerten Luftraum. Der Reifen erhält dadurch ebenfalls eine bedeutend größere Lauffläche und kann bei geringerem Luftdruck (Niederdruck) dieselbe Last tragen wie der Hochdruckreifen. Ein solcher Reifen verleiht dem Wagen bessere Fahreigenschaften, da er einen großen Teil der Stöße, den sonst Unebenheiten des Bodens auf das Fahrgestell ausüben, selber aufnimmt oder wie man sagt „schluckt".

Ueberall erfreut sich der Ballon(Niederdruck-)reifen, obwohl ihm, wie jeder Neuerung, noch einige Kinderkrankheiten anhaften, steigender Beliebtheit. Zwar wird das Steuern des Wagens etwas erschwert, und es treten auch Vorderradschwingungen auf; sie lassen sich aber durch geeignete Konstruktion verhindern, und im großen ganzen wird kein schlechtes Urteil über Ballonreifen abgegeben.

Sie waren 1923 noch unbekannt, 1925 weisen gegen 90 Prozent der Wagen in Amerika Ballonreifen auf, und nur 9,5 Prozent scheinen nicht auf Ballonreifen übergehen zu wollen. Ueber die Einführung der Ballonreifen in Deutschland ist zu sagen, daß nach und nach auch bei uns die Automobilfabriken, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, diese in ausgedehntem Maße anwenden.

Der allgemeinen Einführung steht störend im Weg, daß eine außerordentliche Zahl von Reifen sich entwickelt hat, während gerade eine starke Einschränkung erforderlich wäre.

Es sei deshalb im folgenden ein Bild über die Reifen und Reifenformen, die jetzt aufzukommen beginnen, und über die Maßnahmen, die zur Einschränkung der Größen unternommen werden, gegeben.

Beim neuzeitlichen Reifen haben wir bekanntlich zwei Typen zu unterscheiden und zwar den bekannten Wulstreifen und den Geradseit-Reifen (englisch: Straigth-Side = abgekürzt SS) (Abb. 1).

Während bei dem ersten die Befestigung des Reifens in der Felge durch einen übergreifenden Wulst erfolgt, verzichtet man bei der letzten Form auf den wulstförmigen Rand und sichert die Lage des Reifens durch eingelegte Drahtseile, weswegen man die Reifen auch öfters Draht-Seilreifen nennt. Bisher sind diese Reifen in Deutschland noch ziemlich unbekannt, kommen aber durch die Ballonreifen nach und nach in den Verkehr. Der Geradseit-Reifen hat einige wesentliche Vorteile, besonders ist das Aufmontieren, das beim Wulstreifen immerhin einiger Geschicklichkeit bedarf, sehr einfach.

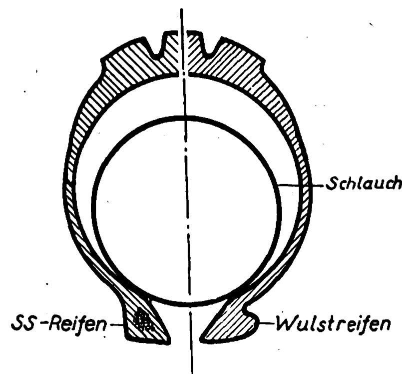


Abb. 1. Ballonreifen in Wulst- und Geradseit-(SS-) Form.

Um auch Ballon(Niederdruck-)reifen für vorhandene Wagen zu schaffen und dabei dem Besitzer nicht die Kosten neuer Räder und Felgen aufzuerlegen, führte man noch sogenannte Semi-, Type- oder Halbballonreifen ein, die auf vorhandene Normalfelgen passen. Der Halbballonreifen stellt jedoch nur eine Uebergangslösung dar, worüber sich sämtliche beteiligten Kreise klar sind. Bei diesem Reifen ist zwar das Luftvolumen gegenüber dem Hochdruckreifen bedeutend erhöht und der Reifendruck entsprechend erniedrigt. Der Reifen wird aber auf die Normalfelge gesetzt, die eine etwas zu geringe Grundfläche besitzt, und es kann nicht erwartet werden, daß er so stabil wie ein richtiger Niederdruckreifen ist.

Da sowohl für Wulst- als auch Geradseit-Felgen diese Halbballonreifen ausgeführt werden, sind vier verschiedene Arten von Ballonreifen zu unterscheiden. Nämlich:

1. Halb-(Semi- oder Type-) Ballonreifen }
2. Spezialballonreifen } für Wulstfelgen
3. Halb-(Semi- oder Type-)Ballonreifen }
4. Spezialballonreifen } für Geradseit-SS-Felgen

1. Halbballon-Niederdruckreifen für Wulstfelgen.

Dieser Reifen bildet einen Ersatz für die üblichen „Einheitsreifen“, die ursprünglich als Uebergrößen für die betreffenden Felgen bestimmt waren; der Halbballon bildet daher eine Art „Ueberübergröße“ (vergl. hierzu Abb. 2).

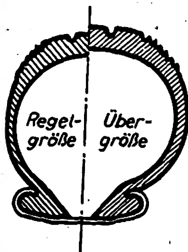


Abb. 2. Regel- und Uebergröße auf derselben Felge.

Als Felgen kommen die im Kraftfahrbaunormblatt DIN Kr W 104[1]) festgelegten Felgen in Frage. Die Anzahl der Halbballon-(Niederdruck-)reifen entspricht den Regelfelgen in Tabelle 2. Neuaufzunehmen ist die Felgengröße 765×105. In letzter Zeit macht sich jedoch das Bestreben geltend, einige in Tabelle 2 enthaltene Regelfelgen (und entsprechende Reifen) zu streichen. Zur Erwägung stehen die Felgen 815×105, 880×120, 935×135 und 1035×135; so daß sich erwarten läßt, daß auch die Zahl der Halbballon(Niederdruck-)reifen sich um diese Größen vermindert. Hierdurch ist gewährleistet, daß die Erzeugnisse der einzelnen Firmen unter sich austauschbar sind. Da ferner die deutschen Normen für Wulstfelgen mit den englischen Standard-Werten übereinstimmen, ist ein Austausch deutscher Reifen gegen englische durchaus möglich.

2. Spezialballon-Niederdruckreifen für Wulstfelgen.

Während beim Halbballon, der auf vorhandenen Felgen aufbaut, die Gefahr besteht, daß der Raum zwischen den Kotflügeln des Kraftwagens nicht ausreichend ist, da der Halbballon im Durchschnitt 35 mm höher und 15 bis 20 mm breiter ist, verwendet man für diese Reifen eine Felge von kleinerem Durchmesser, damit der Reifen keinen größeren Durchmesser als der früher verwendete Hochdruckreifen aufweist und damit ebenfalls keine Aenderung im Uebersetzungsverhältnis eintritt.

Auf dem deutschen Markt sind nur vier verschiedene Größen dieser Reifen vorhanden. Woher kommt diese Einheitlichkeit und die geringe Anzahl Größen?

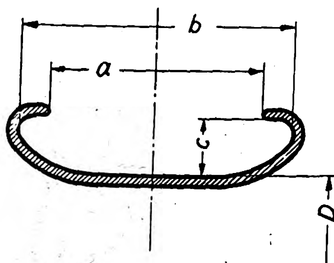


Abb. 3. Wulstfelgenprofil.

Tabelle 1.
Felgenprofile für Wulstballon-Niederdruckreifen.

Felgenprofil	Maulweite a	Höhlungs- weite b	Höhlungs- tiefe c
mm	mm	mm	mm
105	62,5	81,5	16,8
120	68,5	91,5	18,5
135	78	100,5	16,5

Die für Wulst-Ballonreifen verwendeten 3 normalen Felgenprofile (enthalten im Kraftfahrbaunormblatt DIN KrW 104). Die Felgendurchmesser sind in Tabelle 2 enthalten.

[1]) Die Kraftfahrbaunormblätter, in denen die genormten Reifen- und Felgengrößen enthalten sind, sind beim Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, zu beziehen.

Ehe eine Verwilderung in den Größen einreißen konnte, hat man in England Normen für diese Reifen, wenn auch vorläufig nur provisorische, aufgestellt, die bereits im Juli 1924 herausgegeben wurden. Als Felgenprofile (Tabelle 1) sind die britischen Normalfelgen, denen wie erwähnt, unsere Felgen entsprechen, festgelegt. Eine Grundforderung, die auch seit langem bei uns aufgestellt, ist bei den Ballonreifen konsequent durchgeführt: Jedem Felgenprofil ist nur ein Durchmesser und teilweise nur ein Reifen zugeordnet, während bei unseren Normalfelgen zu jedem Felgenprofil noch zwei verschiedene Durchmesser verwendet werden und außerdem noch Uebergrößen in Frage kamen. Für sehr schwere Wagen sind, wie oben erwähnt, die vier Größen nicht ganz ausreichend.

Tabelle 2.
Vergleich zwischen Regel- und Ballon-Felgen (Wulstform).

Felgenprofil	Regelfelge Bezeichnung	Regelfelge Durchmesser D	Ballonfelge Bezeichnung	Ballonfelge Durchmesser D
mm	mm	mm	mm	mm
90	710×90 760×90	514,1 560,2		
105	765×105*) 815×105	560,2 614,3	715×115	452 (18")
120	820×120 880×120	567,5 630,3	775×145	484 (19")
135	895×135 935×135 1035×135	590,4 638,2 735,9	860×160	508,4 (20")

*) Bisher keine Regelfelge. Felgenprofile: Tabelle 1.
Für sämtliche Regelfelgen werden Halbballonreifen angefertigt.
Die Ballonfelgenbezeichnung = Reifenbezeichnung
(Reifenbezeichnung = Reifendurchmesser × Reifenbreite).

Die Belastung des schwersten Reifens 860×160 entspricht ungefähr dem Reifen 820×120; für die schweren Reifen, die früher ein Felgenprofil von 135 mm hatten, ist also kein Ersatz geschaffen. Jedoch bieten sich von selbst für die schweren Wagen die Geradseit-Reifen (vergl. unten) dar, so daß keine Erweiterung dieser Reihe vorgenommen zu werden braucht. Aus Tabelle 2 erkennt man, daß stets ein breiteres Profil einem kleineren Felgendurchmesser zugeordnet ist.

3. Halbballonreifen für SS-Felgen.

Da die normalen SS-(Straight-Side)felgen und -Reifen bereits seit längerer Zeit in England und Amerika genormt sind, liegen ebenfalls die Halbballonreifen fest (vergl. Felgenprofile Tabelle 3, (Abb. 4).

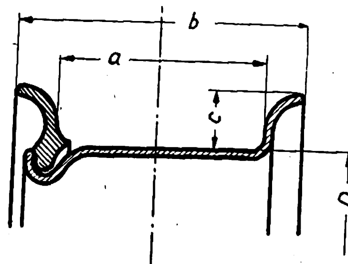


Abb. 4. Geradseit-SS-Felge.

Tabelle 3.
Geradseit-(SS-)Felgenprofile.

Felgenprofil	Maulweite a	Breite b	Tiefe c
Zoll	mm	mm	mm
3½	59	87	17,4
4	68	99	19,8
4½	79	111	22,2
5	95	127	22,2
6	110	142	22,2

Die für SS-Ballonreifen verwendeten fünf normalen Felgenprofile

Die Felgendurchmesser der Niederdruckfelgen sind noch nicht geklärt (vergl. Abschnitt 4). Bezeichnung: Felgendurchmesser × Felgenprofil, z. B. 20×3½, oder (Felgendurchmesser + 2 Felgenprofil) × Felgenprofil, z. B. 27×3½.

Da man in Fachkreisen sehr stark mit einer allgemeinen Einführung der Niederdruckreifen rechnet, ist es nicht recht ersichtlich, warum gerade diese Uebergangsgrößen für normale Geradseit-SS-Felgen noch eingeführt werden, während Geradseit-SS-Felgen bisher nicht üblich gewesen sind. Vielmehr müßte es das Bestreben sein, diese Größen (von denen es etwa acht gibt) auszuschalten und direkt auf den Geradseit-SS-Ballonreifen überzugehen. Aus diesem Grunde werden diese Reifen und Felgen auch aus der Betrachtung ausgelassen.

4. SS-Spezialballon (Geradseit-Niederdruck-) reifen.

Während die vorher beschriebenen drei Reifenarten in ihren Abmessungen, wie an Hand der Tabellen gezeigt wurde, festliegen, ist dies bei dem Geradseit-Niederdruckreifen leider nicht der Fall.

In dem Lande, wo die Automobilnormung am weitesten getrieben ist, in Amerika, hat man scheinbar nicht genügend Einfluß auf die Entwicklung gehabt, so daß sich hier 11 (nach anderer Schätzung 17) verschiedene Größen von Ballonreifen herausgebildet haben, während 5 bis 6 Größen den Erfordernissen voll genügen können. Da in Amerika bereits gegen 70 Prozent aller Automobilfabriken für ihre laufenden Typen Ballonbereifung verwenden, dürfte es sehr schwer sein und vor allen Dingen längere Zeit dauern, bis die Zahl der Reifen und Felgen auf ein erträgliches Maß gebracht ist.

In letzter Zeit konnte man in Amerika geradezu von einem „Schrei nach der Ballonreifennormung" sprechen. Bereits vor einem Jahr hatte die Rubber Association einen Vorschlag zur einheitlichen Festlegung der Ballonreifen gemacht (Tabelle 4), der sich aber, wie an Hand von Statistiken festzustellen ist, nicht eingeführt hat. Nunmehr hat die Rubber Association im Dezember 1924 einen neuen Vorschlag ausgearbeitet, wodurch der erste überholt ist. Im Gegensatz zu den beiden amerikanischen Vorschlägen steht ein englischer Vorschlag vom Juli 1924.

Tabelle 4.

Erster englischer und amerikanischer Vorschlag zur Normung der SS-Ballonreifen.

Maße in Zoll.

Amerikanischer Vorschlag überholt durch Tabelle 5.				Englischer Vorschlag Juli 1924			
Reifen		Felgen		Reifen		Felgen	
Bezeichnung	Breite mm	Profil	Durchmesser D Zoll/mm	Bezeichnung	Breite mm	Profil	Durchmesser D Zoll/mm
29×4,40	112	3½	21 (533,4)	27×4,40 28×4,95	112 126	3½	19 (482,6)
31×5,25	134	4	21 (533,4)	29×4,95 30×5,25	126 134	4	20 (508)
				32×5,25	134	4	22 (558,8)
32×6,20	157	4½	20 (508)	32×6,20	157	4½	20 (508)
33×6,20	157	4½	21 (533,4)				
34×7,30	180	5	20 (508)	34×7,30	180	5	20 (508)

Die durch Klammer zusammengefaßten Reifen und Felgen sind identisch. Felgenprofile: Tabelle 3, Abb. 4.

Es ist nun für den deutschen Markt die Frage aufzuwerfen, welche Größen bei uns einzuführen sind und welchem von den heute noch berechtigten Vorschlägen zu folgen ist, da von allgemein festliegenden Normen der SS-Ballonreifen noch nicht geredet werden kann. Nicht nur erstrebenswert, sondern eine direkte Notwendigkeit wäre hier eine internationale Normung, die bereits mehrfach angeregt wurde. Bei den normalen SS-Reifen kann man tatsächlich von einer internationalen Norm sprechen, da England und Amerika diese Normen besitzen. So sind auch die SS-Felgenprofile in vollständiger Uebereinstimmung, nur weichen die Durchmesser der SS-Ballonfelgen (Tabelle 4) stark voneinander ab. Es scheint deshalb fraglich, ob überhaupt eine internationale Normung bei dem fundamentalen Unterschied beider Vorschläge zustandekommt.

Die einzelnen Vorschläge seien im folgenden kurz beschrieben.

Der englische Vorschlag zur Normung der SS-Ballonreifen sieht 5 Felgen und 7 Reifen vor, und zwar eine Felge mit 19" (482,6 mm), drei mit 20" (508 mm) und eine mit 22" (588,8 mm) felgendurchmesser, während die normalen SS-Felgen meist einen Durchmesser zwischen 23 und 25" (584 und 635 mm) besitzen. Die Felgenprofile sind die bereits genannten Größen 3½, 4, 4½ und 5".

Der 19×3½" Felge und der 20×4" Felge sind je zwei Reifen zugeordnet, während für die anderen Felgen nur je ein Reifen vorgesehen ist.

Die amerikanischen Vorschläge zur Normung der SS-Ballonreifen.

Der erste Vorschlag vom Dezember 1923 ist zwar durch den zweiten vom Dezember 1924 überholt, jedoch deswegen interessant, weil man sich teilweise in Deutschland nach diesem Vorschlag gerichtet hat. In diesem Vorschlag sind 5 Reifen und 5 Felgen enthalten, die alle mit einer Ausnahme einen Durchmesser von 21" (533,4 mm) besitzen.

Da sich scheinbar der erste Vorschlag nicht eingeführt hat, sah sich die Rubber Association veranlaßt, einen neuen Vorschlag herauszugeben (Tabelle 5), der sich in einigen wesentlichen Punkten von dem vorhergehenden unterscheidet. Es sind hier ebenfalls nur 5 Reifen und 5 Felgen vorgesehen, diesmal ohne Ausnahme 21" Felgen; die Reifen weisen teilweise eine geringere Breite auf als die vorher aufgeführten. Diesem Vorschlag entsprechende Reifen verwenden bisher nur 7 Fabriken, d. h. nur 10 Prozent der Ballonreifen verwendenden Firmen.

Tabelle 5.

Neuer amerikanischer Vorschlag zur Normung der Ballonreifen mit Geradseit-SS-Profil (Dezember 1924).

Reifen		Felge			
Bezeichnung Zoll	Breite ≈ mm	Bezeichnung Zoll	Durchmesser Zoll	Belastung kg	entsprech. Reifendruck at
29×4,40	112	28×3½	21 (533,4)	295 340 385	1,97 2,25 2,55
30×4,75	120	29×4	21 (533,4)	312 363 415	1,84 2,10 2,40
31×5,25	135	30×4½	21 (533,4)	373 454 510	1,84 2,25 2,55
33×6,00	152	31×5	21 (533,4)	486 590 658	1,97 2,40 2,70
33×6,75	172	33×6	21 (533,4)	680 770 860	2,25 2,55 2,81

Dieser neue Vorschlag wird lebhaft diskutiert. Kaum eine Reifen-, Automobil- und Felgenfabrik verschließt sich der Notwendigkeit einer Beschränkung der vielen Größen im Interesse einer größeren Wirtschaftlichkeit.

Von einzelnen Seiten wird jedoch vor zu großer Beschränkung gewarnt, da dann zu leicht Wagen mit zu schwacher Bereifung (Unterbereifung) ausgerüstet werden.

Technisch von großer Bedeutung ist die Einschränkungsmaßnahme, zu jedem Reifen nur eine Felge und umgekehrt zuzuordnen und ferner vollkommen auf Uebergrößen Verzicht zu leisten. Allerdings ist es durch den gleichen Felgendurchmesser (21") ermöglicht, einen Reifen, der einem breiteren Felgenprofil zugeordnet ist, auf eine schmalere Felge zu setzen, z. B. den Reifen, 34×7,30, wie das bei uns geschieht, der der Felge 20×5 zugeordnet ist, auf die Felge 20×4½ zu montieren, diese Möglichkeit ist bei den Wulst-Niederdruckreifen (vergl. oben) vollständig ausgeschaltet, es ist damit eine automatische Sicherheit gegen Verwendung eines Reifens auf einer anderen Felge gegeben.

Bisher wurde von dieser gegenseitigen Zuordnung sehr viel Gebrauch gemacht, z. B. wurde der Reifen 33×6,00 für folgende 3 Felgen verwendet: 21×4, 21×4½ und 21×5, wobei zu bedenken, daß die Maulweite des 4½" und 5"-Profiles 12 und 28 mm breiter ist als die des 4"-Profiles.

Der zweite amerikanische Vorschlag unterscheidet sich besonders darin von dem ersten, daß ein Teil der Reifen schmalere Profile hat, so wird für Felge 21×4½ nicht mehr ein Reifen von der Breite 6,20" (157 mm) verwendet, sondern ein Reifen von 6,00" (152 mm) Breite. Der technische Grund ist, die seitliche Stabilität des Reifens durch ihre Zuordnung zu breiteren Felgen einerseits, und durch Verwendung schmalerer Reifen andererseits zu erhöhen, damit der Reifen nicht in Kurven seitlich ausweicht, was man in Amerika „Shimmytanzen" nennt. Ein Nachteil der Ballonreifen, der sehr unangenehm ist. Der Vorschlag der Rubber Association geht konsequent auf die breiteste, jeweils verwendete Felge über. Aus dem Bestreben heraus, die Grundfläche der Felge möglichst zu vergrößern, sind in Amerika 5"- und 6"-Felgenprofile aufgekommen. Die 5"-Felge ist bereits in England bekannt gewesen.

Bemerkenswert ist, daß der amerikanische Vorschlag zugleich die zulässige Reifenbelastung und Reifendruck angibt. Es sind drei Werte angegeben und zwar entsprechend dem Belastungsbereich des Reifens. Eine genaue Einhaltung des Reifendrucks ist eine Lebensnotwendigkeit des Ballonreifens.

Wie verhalten sich die drei Vorschläge zueinander? Vor allem ist beachtenswert, daß sich der neue amerikanische mit dem englischen Vorschlag keineswegs deckt. Insgesamt werden für Geradseit-Niederdruckreifen zehn verschiedene Felgen und vierzehn verschiedene Reifen empfohlen. Sämtliche Felgen sind bereits für Deutschland in Aussicht genommen, während nur elf von den vierzehn Reifen fabriziert werden. Ein Unterschied ist hinsichtlich der Reifen 33×6,20 und 33×6,75 insofern vorhanden, als sie in Deutschland vielfach auf eine Felge 21×5 gesetzt werden, was in Amerika nicht der Fall ist (vergl. Tabelle 4 und 5). Auf jeden Fall müssen für alle Bedürfnisse fünf Felgen- und Reifengrößen genügen, wie dies auch in den einzelnen Vorschlägen zutage tritt. Man sieht aber, daß eine Einigung auf gewisse Größen sich nicht durch einfaches Ausgleichen der Differenzen herbeiführen läßt. In Amerika sieht man einen Ausweg aus dieser, gelinde gesagt, Kalamität nur durch Einsetzung eines obersten Komitees, das in den einzelnen Ländern und international die Reifenfrage zu beobachten und zu regeln hätte. Die dringende Notwendigkeit wurde bereits nachgewiesen.

Die Vorteile des Ballonreifens in bezug auf weicheres und angenehmeres Fahren sind sehr groß, jedoch ist der Ballonreifen, wie er sich uns heute präsentiert, nicht als Endziel der Entwicklung anzusprechen. Er hat noch eine Reihe großer und kleiner Mängel, und man sucht durch ausgedehnte Versuchsreihen und Untersuchungen diese Mängel nach und nach zu beseitigen. Große Anstrengungen in dieser Richtung werden von großen amerikanischen Gummireifenfabriken unternommen. In den meisten Fällen handelt es sich nur um mehr oder weniger konstruktive Aenderungen, wie Verbesserung der Gewebe und Oberflächenform des Reifens, Ausgleich der Dimensionen. In einigen Fällen sucht man auch nach neuen Lösungen wie z. B. in der Tiefbettfelge (drop center rim) und dem Ballonreifen für Lastwagen.

Tiefbettfelge (Abb. 5).

Eine eigenartige Lösung des Problems des Niederdruckreifens bildet die Tiefbettfelge, bei der ein Teil des Luftraums ins Rad (oder besser in die Felge) verlegt ist. Zu diesem Zweck ist die Felge mit einer Aussparung versehen, in der ein Teil des Schlauches liegt.

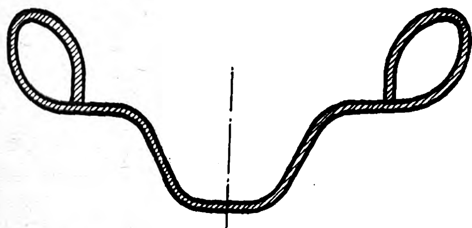


Abb. 5. Tiefbett-Felge (drop center rim).

Einen besonderen Vorteil sollen diese Reifen durch ihre leichte Montierbarkeit besitzen. Zum Auf- und Abbringen des Reifens sind keinerlei Werkzeuge erforderlich, da man den Reifen (ohne Verwendung der abnehmbaren Seitenringe nach Abb. 4) in die Felgenvertiefung bringen kann. Ein Nachteil ist insofern vorhanden, als die Gefahr, daß der Reifen aus der Felge springt, gegenüber den normalen SS-Felgen etwas größer ist.

Die Reifen werden stark empfohlen und sollen sich durch geringere Oberfläche und einfachere Felgen (der Seitenring fällt fort, Abb. 4) billiger stellen. Zu Versuchszwecken und um die Reifen genauer zu erproben, hat man in Amerika eine Versuchsnorm für diese Felgen aufgestellt. Im großen und ganzen sind diese Reifen noch sehr im Entwicklungsstadium.

Ballonreifen für Lastwagen.

Für leichtere und mittlere Lastwagen werden neuerdings vielfach Luftreifen der Geradseitform als Hochdruckreifen verwendet (vergl. das Kraftfahrbaunormblatt Kr W 102, dritte erweiterte Ausgabe, April 1925). Man trägt sich mit der Absicht, auch hier, genau so wie bei den Personenwagen, durch ein größeres und weicheres Luftpolster die Federwirkung und dadurch die Schonung des Wagens noch mehr zu erhöhen. Von dem bisher üblichen Vollreifen, von dem sich z. B. die Berliner Autobusse noch immer nicht trennen können, über den Elastik- und Hohlraumreifen zum Luftreifen mit Niederdruck ist es allerdings ein großer Sprung. Es handelt sich hier noch um reine Zukunftsmusik, und solche Reifen sind bisher nur versuchsweise ausgeführt worden. Gr.

Referate.

Bestimmung von Paraffinwachs in Kautschukartikeln.

Nach L. Lagerqvist in „Journal of the Society of Chemical Industry" vom 3. April 1925, Seite 157 T.

Bekanntlich benutzt man zur Bestimmung von Wachskohlenwasserstoffen in Kautschukartikeln den Acetonextrakt, welcher außer Kautschukharzen und freiem Schwefel noch Paraffin, Ceresin, andere Wachsarten, Mineral- und fette Oele, Teer, Harzöle usw. enthalten kann. Man kann die bis jetzt bekannten Verfahren chronologisch einteilen in Methoden, die vor 1916 und nach 1916 veröffentlicht wurden.

Frühere Methoden. Diese Verfahren gründen sich entweder auf die Unlöslichkeit der festen Paraffinkohlenwasserstoffe in gewissen Harzlösemitteln, z. B. Chloralhydrat, kaltem Aethylalkohol, oder auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen konzentrierte Schwefelsäure.

Chloralhydratmethode. Verschiedene Forscher haben diese, zuerst von Schaer und Mauch 1898 ausgearbeitete Methode zur Trennung der Wachse von Harzen, bei der Analyse von Kautschukartikeln benutzt, so z. B. Axelrod, Frank und Marckwald, Ditmar, Hinrichsen und Memmler, doch lieferte dieses Verfahren unbefriedigende Ergebnisse.

Schwefelsäuremethode. Nach Frank und Marckwald trennt man zunächst das Unverseifbare im Acetonextrakt nach dem Verfahren von Spitz und Hönig ab, behandelt dasselbe mit konzentrierter Schwefelsäure bei 180° C, setzt Kalziumoxyd und Tierkohle zu und zieht mit Petroläther aus. Dieses Verfahren liefert zu niedrige Werte, da bei höherer Temperatur Paraffinwachs sich zersetzt, selbst wenn man nur auf dem Wasserbade erhitzt.

Alkoholmethode nach Martens. Der Verband Deutscher Elektrotechniker nahm dieses Verfahren 1909 an. Es wird wie folgt ausgeführt: Der Acetonextrakt aus 5 g der Probe wird heiß mit 50 ccm absolutem Alkohol behandelt, die Lösung filtriert, Kolben und Filter mit 25 ccm kochendem absoluten Alkohol gewaschen, das Filtrat eine Stunde lang in einer Kältemischung auf —4 bis —5° gehalten, der Niederschlag filtriert und mit 100 ccm 90 proz. Alkohol, der auf —4 bis —5° abgekühlt ist, gewaschen. Den Filtrierrückstand löst man in warmem Schwefelkohlenstoff, überträgt die Lösung in einen gewogenen Kolben, verdampft das Lösemittel, trocknet bei 100° und wägt. Vorhandener Schwefel wird bestimmt und abgezogen.

Da Mitteilungen über die Fehlerquellen bei diesem Verfahren nicht vorliegen, die infolge Löslichkeit von Wachskohlenwasserstoffen in —5° kaltem Alkohol verschiedener Stärke und durch Verlust beim Trocknen bei 100° entstehen könnten, so stellte Lagerqvist einschlägige Versuche an. Als Alkohole dienten 1. mit metallischem Natrium behandelter 95 proz. Alkohol, 2. durch Behandlung von 95 proz. Alkohol mit Kalziumkarbid hergestellter 99 proz. Alkohol, 3. gewöhnlicher 95 proz. Handelsalkohol. Die spezifischen Gewichte dieser Alkohole wurden vor und nach der Ausführung der Versuche mittels Pyknometer bestimmt. Als Kohlenwasserstoffe dienten: a) technisches Paraffinwachs, Tropfpunkt nach Ubbelohde = 44°, b) desgleichen, Tropfpunkt 54°, c) Ceresin, Tropfpunkt 62° und grünes Vaselin. Es ergaben sich folgende Löslichkeitswerte für 5 g Probe in Prozenten:

	techn. a	Paraffin b	Ceresin c
Absoluter Alkohol	1,16	0,24	0,55
99 proz.	0,91	0,10	0,22
95 proz.	0,29	0,07	0,23

Härtere Wachskohlenwasserstoffe lösen sich weniger in Alkohol als weichere; je mehr Paraffin das Muster enthält, desto größer wird

der Verlust infolge Alkohollöslichkeit. Dies beweisen nachstehende Versuche, die den Einfluß der Kautschukharze auf den Paraffinniederschlag kennzeichnen sollen. Rohparakautschuk wurde mit Aceton extrahiert, der nach Verdunstung des Acetons bleibende Rückstand in absolutem Alkohol gelöst, die Lösung filtriert und mit Alkohol zu einem bestimmten Volumen aufgefüllt. Nun pipettierte man Mengen ab, die den aus 5 g Vulkanisat erhaltenen Harzmengen entsprachen und mischte diese mit in Kolben befindlichen gewogenen Paraffinmengen. Nach Lösen in der Wärme, Auffüllen der Lösungen zu 50 ccm mit Alkohol, Abkühlen eine bis anderthalb Stunde auf —5°, wurde der Niederschlag abfiltriert, mit 50 ccm 90 proz. gekühltem Alkohol gewaschen, in warmem Benzol gelöst, in einen gewogenen Kolben übergeführt, das Lösemittel verdampft, der Rückstand bei 100° getrocknet und gewogen. Obige Paraffine und ein Wachs mit 38,5° Tropfpunkt dienten für diese Versuche.

Aus den tabellarisch angeordneten Ergebnissen ergibt sich folgendes: Kautschukharze üben keinen merklich hemmenden Einfluß auf die Fällung fester Kohlenwasserstoffe aus, der Verlust hängt größtenteils von der Menge des Paraffinzusatzes ab, entsprechend der größeren Löslichkeit der Bestandteile. Waren bei Ausführung der Methode nach Martens die Mengen absoluten und 99 proz. Alkohols auf 50 ccm begrenzt worden, so verminderten sich die Löslichkeitsverluste bedeutend. Weitere Untersuchungen ergaben, daß mit der Methode nach Martens mit harten Wachsen befriedigendere Ergebnisse erzielt wurden als mit weichen und mit Ceresin. Man verwendet als Weichmachungsmittel in Kautschukmischungen zumeist Wachse mit Tropfpunkten von 48 bis 50° C. Die Analyse kann in diesem Falle Werte, die 0,5 bis 1,0 Prozent zu niedrig waren, liefern, so daß die aus der Differenz ermittelten Werte für Kautschukharze zu hoch ausfallen würden.

Neue Methoden. Zumeist versuchte man den Anteil von Paraffin zu bestimmen, welcher in Alkohol sich löste. Vor allem ist das neue, von deutschen Chemikern ausgearbeitete Verfahren zu nennen, welches 1923 vom Verband Deutscher Elektrotechniker angenommen wurde. Ausführung: Der Acetonextrakt aus 5 g Kautschuk wird in 30 ccm kochendem absoluten Alkohol gelöst, die Lösung in einen gewogenen Kolben filtriert, der Filtrierrückstand zweimal mit je 10 ccm warmem Alkohol gewaschen und das Filtrat nach Methode Martens behandelt. Den Filterrückstand befeuchtet man mit absolutem Alkohol, überführt ihn durch Lösen in Chloroform oder Schwefelkohlenstoff in den gewogenen Kolben und trocknet bei 100° bis zum konstanten Gewicht. Das Filtrat von der Paraffinfällung wird auf dem Wasserbad zur Trockne verdampft, der Rückstand in 15 ccm Tetrachlorkohlenstoff gelöst und im Scheidetrichter mit 15 ccm konzentrierter Schwefelsäure ausgeschüttelt. Man zieht die saure Schicht ab, fügt wieder Säure zu, schüttelt aus und wiederholt dies so lange, bis die Säure farblos bleibt. Nun setzt man 100 ccm Aether zu, wäscht mit Wasser säurefrei, führt die Lösung in einen gewogenen Kolben über, verdunstet den Aether, trocknet bei 100° bis zum konstanten Gewicht und wägt.

Lagerqvist stellte zur Prüfung der Verwendungsfähigkeit dieses Verfahrens folgende Versuche an: 1. Ermittelung der Beständigkeit der Kautschukharze gegen konzentrierte Schwefelsäure. Als Proben dienten Para fine hard cure, First Latex Crepe, dunkelbraune Hevea-crepes und geräucherte sheets erster Sorte. Das Ausschütteln mit Säure wurde 5, 7, 10 und 15 Mal wiederholt, Temperatur des Versuchsraumes 18 bis 20°, die Inhalte der Scheidetrichter standen zuerst 6 bis 48 Stunden, dann 1 bis 4 Stunden zur Abtrennung der Schichten. Die Aetherlösung wurde über Nacht im trocknen Kolben aufbewahrt, dann in gewogenem Kolben dekantiert, der Rückstand wurde eine Stunde bei 95 bis 100° getrocknet. Nachstehende Tabelle zeigt die Prozentmengen des Rückstandes nach der Säurebehandlung:

Probe	Acetonextrakt g	5 Schüttelungen	7 Schüttelungen	10 Schüttelungen	15 Schüttelungen
Paraffine	0,1494	8,6	7,4	6,8	6,0
Crepes I. S.	0,1388	9,5	9,8	10,4	6,1
dunkle Hevea-crepes	0,1588	7,8	7,2	6,7	7,4
ger. sheets	0,1568	11,1	7,8	6,0	7,4

Hieraus ist ersichtlich, daß nach 7 bis 10 Ausschüttelungen mit Schwefelsäure das Lösliche der Kautschukharze praktisch entfernt ist, daß die Substanzmenge, welche nach der Säurebehandlung zurückbleibt, bei allen Proben gleich ist, daß der nach 7 bis 10 Ausschüttelungen bleibende Rückstand etwa 6 bis 7 Prozent des Gesamtacetonextraktes beträgt.

2. Es wurde ferner gefunden, daß die Mengen an Tetrachlorkohlenstoff, die nach dem Ausschütteln mit Säure verwendet werden (15 und 25 ccm), die Extraktionswerte nicht beeinflussen.

Löslichkeit fester Paraffinkohlenwasserstoffe in kochendem absoluten Alkohol. Bei Ausführung der Methode Martens zeigten sich oft beträchtliche Schwierigkeiten bei der Lösung des Acetonextrakts in absolutem Alkohol. Lagerqvist stellte folgende Löslichkeitsversuche an: 75 ccm absoluter Alkohol wurden im Erlenmeyer-Kolben unter Rückfluß zum Kochen erhitzt, dann Paraffinwachs nach und nach bis zur Sättigung eingetragen, 30 Minuten gekocht und 50 ccm der heißen Lösung in einen gewogenen Kolben gegeben. Die Lösung wurde eingedampft, der Rückstand 2 Stunden bei 80 bis 95° getrocknet und gewogen. Es ergaben sich folgende Werte für die Löslichkeit von Paraffinwachs und Ceresin in 50 ccm absolutem Alkohol in g:

Paraffinwachs, Schmelzpunkt	44°	1,373
„ „	54°	0,880
Ceresin „	62°	1,232

Folglich genügen 50 ccm zur Lösung der hier in Betracht kommenden Paraffinmengen. Ferner wurde ermittelt, daß ein 45 bis 60 Minuten langes Trocknen bei 95 bis 100° ausreicht, ein Verlust an Paraffinwachs tritt nicht ein.

Anwendung des deutschen Verfahrens auf technische Kautschukartikel. Als Proben dienten 4 Vulkanisate mit 1,2 Prozent freiem Schwefel. 5 g jeder Probe wurden mit Aceton extrahiert und zu den Extrakten wechselnde Mengen Paraffinwachs, Schmelzpunkt 54°, gesetzt (0,025 bis 0,25 g). Die Ergebnisse fielen zu hoch aus (0,288 bis 0,392 Prozent), besonders bei geringem Paraffinzusatz. Mit weicheren Wachsen und mit Vaseline ließen sich besser stimmende Werte erzielen.

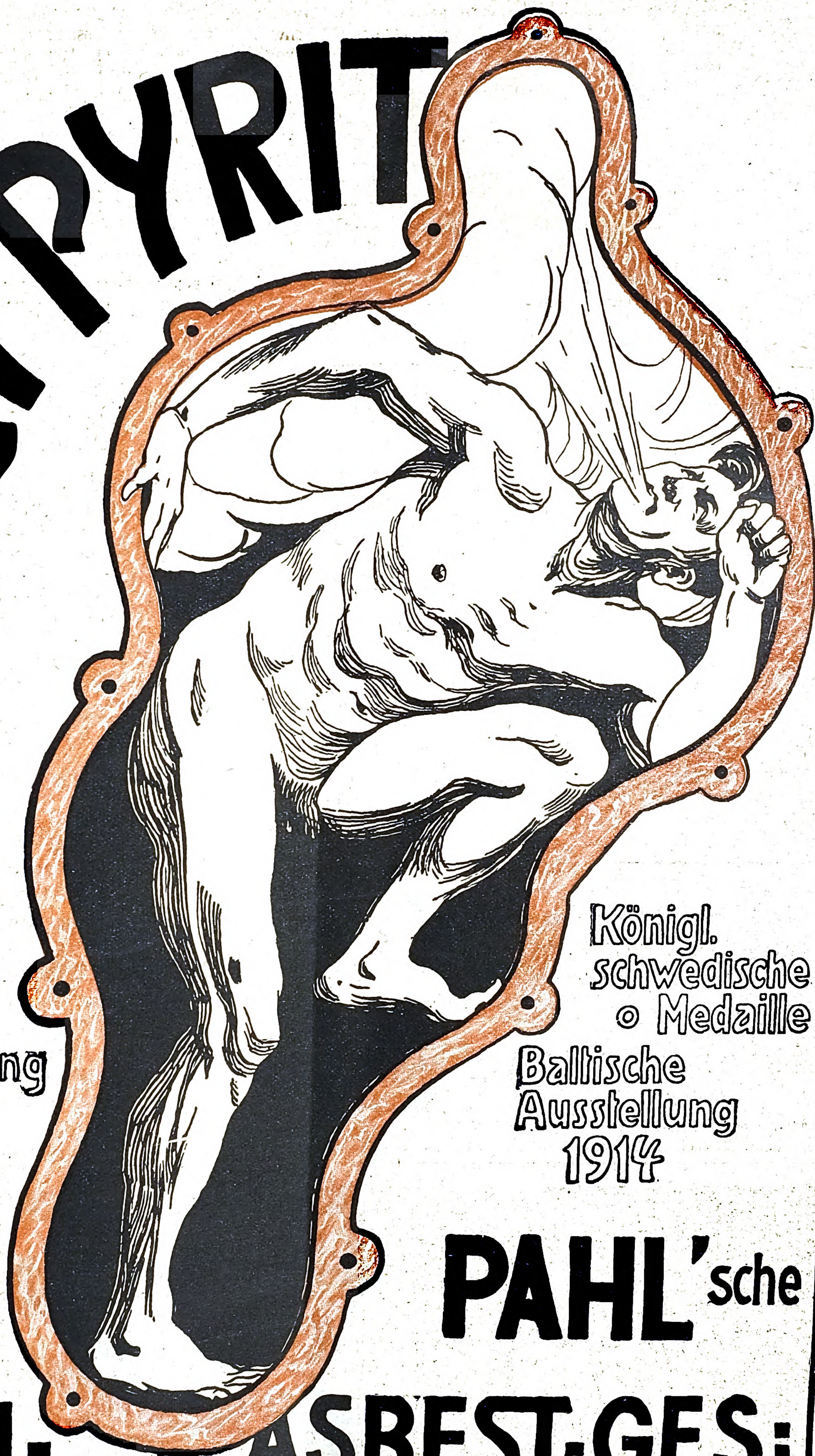
Lagerqvist empfiehlt folgendes Verfahren: Der Acetonextrakt aus 5 g Vulkanisat wird in 40 ccm heftig kochendem Alkohol unter Rückfluß gelöst. Die Lösung filtriert man, um ungelösten Schwefel abzuscheiden, Kolben und Filter werden mit 10 bis 20 ccm kochendem absoluten Alkohol gewaschen und die Lösung eine Stunde lang in einer Kältemischung bei — 4 bis — 5° stehen gelassen. Entsteht kein weißer flockiger Niederschlag, so ist Paraffin nicht vorhanden, bildet sich ein derartiger Niederschlag, so wird derselbe durch einen abgekühlten Trichter filtriert und mit 50 bis 60 ccm 90 proz. abgekühltem Alkohol gewaschen. Den Filterrückstand löst man in warmem Benzol, überführt in einen gewogenen Kolben, destilliert das Benzol auf dem Wasserbad ab, trocknet den Rückstand eine Stunde lang bei 95 bis 100° und wägt. Das Filtrat wird zur Trockne verdampft, der Rückstand in 10 ccm Tetrachlorkohlenstoff gelöst und die Lösung in einen Scheidetrichter übergeführt. Man wäscht mit 10 bis 15 ccm Tetra und dann mit 20 bis 25 ccm konzentrierter Schwefelsäure nach, gießt beide Flüssigkeiten in den Trichter, schüttelt gut durch, läßt absitzen und zieht die Säureschicht ab. Der Inhalt des Scheidetrichters wird bis zur Farblosigkeit der Säure mit etwa je 15 ccm Säure durchgeschüttelt, die letzte Säureschicht abgezogen, der Inhalt mit Wasser und etwa 100 ccm Aether versetzt und mit Wasser säurefrei gewaschen. Man dekantiert die Aetherlösung in einen gewogenen Kolben, verdampft den Aether, trocknet eine Stunde bei 95 bis 100° und wägt. Beide Rückstände können Schwefel enthalten, der, wie bekannt, durch Oxydation mit Salpetersäure und Fällung mit Baryumsulfat bestimmt und abgezogen wird.

Matthis veröffentlichte später eine Abänderung des Verfahrens von Martens. Die alkoholische Lösung der Paraffinkohlenwasserstoffe wird auf — 20° mittels einer Aceton- oder Aetherlösung von fester Kohlensäure abgekühlt und der Filtriertrichter durch Kohlensäureschneeumhüllung kalt gehalten.

* * *

Vulkone, ein Hartharz als Beschleuniger.

Benutzt man Beschleuniger, welche nur wenig im Kautschuk sich lösen, z. B. Hexamethylentetramin, Thiokarbanilid, so wird der Verteilungsgrad dieser Stoffe durch die Teilchengröße begrenzt. Selbst sehr fein gepulverte Beschleuniger dieser Art verteilen sich nicht ganz gleichmäßig im Kautschuk. In „Le Caoutchouc et la Guttapercha" vom 15. März 1925, Seite 12587 gibt D. Luttringer Mitteilungen über ein synthetisches Harz, als Vulkone bezeichnet, welches von der du Pont de Nemours-Gesellschaft als Beschleuniger in den Handel gebracht wird. Es wird erhalten durch Kondensation von aliphatischen Aldehyden mit Anilin und darauffolgender Polymerisation. Dieser Stoff ist ein amorphes, sprunghartes Harz, mit muschligem Bruch, Erweichungspunkt 80° C, spez. Gew. 1,15, fast geruchlos, an der Luft und der Sonne haltbar, nicht giftig. Dieser Beschleuniger erteilt hellen Mischungen gelbe Färbung; man kann derartige Mischungen ohne Gefahr einer Anvulkanisation aufbewahren. Er wirkt gleichzeitig weichmachend. Als Beispiele werden folgende Mischungen angegeben: Für Weichkautschuk 100 crepes, 5 Zinkoxyd, 3,5 Schwefel, 1 Palmöl, 0,5 Vulkone, 10—25 Minuten bei 141,5° Heizung; für Hartkautschuk 100 geräucherte sheets, 5 Kalk, 50 Schwefel, 3,5 Vulkone, Vulkanisation 50 Minuten bei 141,5° C.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Anregungen für den Handel.

Den verschiedenen Anregungen, die in der letzten Zeit in der „Gummi-Zeitung" gemacht wurden, um den Handel mit Gummiwaren zu fördern, möchte ich noch folgenden Vorschlag anfügen:

Trotzdem bereits sehr oft betont wurde, daß das große Publikum nur einen verschwindend kleinen Teil all der verschiedenen Gummiartikel kaum dem Namen nach, geschweige von Ansehen kennt — also den vielen Artikeln vollständig fremd gegenübersteht — ist man leider noch nicht dazu übergegangen, der Laienwelt die einzelnen Gegenstände im Bilde vor Augen zu führen.

Wohl bekommt man in den Schaufenstern der chirurgischen und technischen Geschäfte eine Unmenge Artikel zu sehen, aber alles kann eben auch nicht in den Auslagen zur Ansicht gebracht werden. Manch einer sieht einen ausgestellten Gegenstand, von dem er weder weiß, wie er heißt, noch welchem Zweck er dienen soll, trotzdem er ihn vielleicht ganz gut verwenden könnte, wenn er ihm bekannt wäre.

Dieser Unkenntnis sollte mit allen zweckdienlichen Mitteln nachdrücklich entgegen gearbeitet und für Aufklärung gesorgt werden. Dies kann nicht besser geschehen, als mit Abbildungen der einzelnen Artikel nebst Bezeichnung und Angabe des Verwendungszweckes. Es ist ja eine altbekannte Tatsache, daß Abbildungen, und besonders bunte, eine bedeutend größere Anziehungskraft auf die Menschen ausüben, als das gedruckte trockene Wort; ist einmal die Neugierde durch irgend einen Gegenstand erweckt, dann ergibt sich die persönliche Nachfrage oder der Kauf von selbst.

So erklärte uns z. B. der Inhaber eines der größten Sämereiengeschäfte, daß er den Riesenaufschwung seines Geschäftes in der Hauptsache nicht seinen allerdings guten Sämereien, sondern seiner umfangreichen illustrierten Preisliste zu verdanken habe, die er alljährlich in vielen tausenden Exemplaren regelmäßig an die Interessenten versendet. Die Konsumenten glauben eben der Abbildung — da diese die Aufmerksamkeit in höherem Maße zu fesseln vermag — viel mehr, als der noch so guten Anpreisung der Ware in gedruckten Worten.

Bei gutem Willen dürfte es nicht zu schwer sein, diesen Vorschlag in die Tat umzusetzen. Aber ebenso wenig wie eine einzelne Fabrik dies allein gut durchführen kann, ist hierzu auch der Händler nicht imstande, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine Fabrik nicht alle vorkommenden Gummiwaren erzeugt, und infolgedessen auch nicht alle erforderlichen Klischees besitzt, und der Händler aus dem Grunde nicht, weil ihm selbst eine Anzahl Artikel fremd sind und für ihn die Beschaffung aller Klischees auch zu teuer käme.

Da an dieser Sache die Fabriken ebenso interessiert sind wie der Handel, so müssen beide in dieser Angelegenheit Hand in Hand gehen, um hier etwas aufzubauen, was seinen Zweck auch ganz erfüllt.

Ich denke bei der Zusammenstellung dieser Abbildungen mehr an eine Gruppeneinteilung, z. B. für Installationsgeschäfte, hygienische oder chirurgische Zusammenfassungen usw., als an eine komplette illustrierte Broschüre, da die letztere zu umfangreich und zu kostspielig wäre und schließlich auch nicht für jedermann notwendig ist. Allerdings müßte dann ein oder der andere Artikel der Vollständigkeit wegen in verschiedenen Gruppen wiederkehren.

Die Händler hätten in erster Linie bei ihren Gruppenverbänden dahin zu wirken, daß sich maßgebende sachverständige Herren mit den respektiven Fabriken wegen Beistellung von Klischees und sonstigen erforderlichen Angaben in Verbindung setzen, und dann Sachkundige damit zu betrauen, einen oder mehrere Entwürfe für die Zusammenstellungen auszuarbeiten, die dann nach Ueberprüfung von anderer Seite unter Umständen ergänzt oder geändert werden können.

Man kann sicher annehmen, daß die verschiedenen Fabriken, vorausgesetzt, daß diese Angelegenheit von sachkundigen Händen in Angriff genommen wird, sich nicht weigern werden, einen entsprechenden Anteil der Kosten für die Herstellung dieser Abbildungen zu übernehmen, denn erstens haben die Fabriken ja selbst das größte Interesse daran, daß alle ihre Waren weiteren Kreisen vor Augen geführt und bekannt gemacht werden, und zweitens hat jede einzelne Fabrik für die Abbildungen dieser oder jener Gruppe selbst fortgesetzt Verwendung. Wenn diese Angelegenheit von einer Stelle aus für alle Interessenten durchgeführt wird, werden sich selbstredend auch die Herstellungskosten der Abbildungen in Anbetracht der großen Auflage bedeutend ermäßigen. Im Hinblick auf die fortgesetzt neu auftauchenden Artikel müßten natürlich von Zeit zu Zeit Ergänzungsblätter gemacht werden.

Wer macht den zweiten Schritt oder einen weiteren Vorschlag in dieser Angelegenheit? W.

Allerhand aus der Branche.

Kampf zwischen Kohle und Oel. Der Kampf zwischen Kohle und Oel berührt unsere Branche wenig, denn sie hat an den Lieferungen der für die Kohlengewinnung und für die Oelindustrie benötigten Materialien gleich großes Interesse. Immerhin sollte man diesen Kampf verfolgen. Denn aus seinem Auf und Nieder ergeben sich mancherlei Hinweise, um mit unseren Fabrikaten den stets vorhandenen Bedarf zu decken. Im Inlande gibt es verschiedene Gegenden, die gesondert für Kohle, gesondert für Oel, aber auch gemeinsam für Kohle und Oel zu bearbeiten sind. Damit aber nicht genug, hat unsere Branchse selbstverständlich auch an den Lieferungen von Bedarfsartikeln aller Art ein Interesse, die für das Ausland in Frage kommen. In früheren Zeiten war der Export von Gummiplatten, Gummiklappen, Preßplatten, Verpackungen, Verdichtungen, Riemen, technischen Bedarfsartikeln, Asbest, Gurten usw. auch nach den ausländischen Kohlenrevieren nicht zu unterschätzen. Trotz der großen englischen Konkurrenz in unserer Branche hat es Zeiten gegeben, in denen wir in vielen Fabrikaten eine beachtenswerte Ausfuhr nach England, Wales, Schottland, Rußland, nach Ostasien und sogar nach Spitzbergen verbuchen konnten, die lediglich für die Kohlenförderung und ihre Bedürfnisse in Frage kam. Heute ist das durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse anders, zum Nachteil unserer deutschen Branche. Aber man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß die neu auflebende Verwendung von Oel als Betriebsstoff weitere Absatzmöglichkeiten in die Erscheinung treten läßt, die für uns sicherlich Vorteil zu bringen vermögen. Der Kampf zwischen Kohle und Oel zeigt uns, wo wir Gelegenheiten haben, uns mit Aussicht auf Erfolg zu betätigen. Vielleicht gelingt es in absehbarer Zeit wieder, außer dem inländischen Geschäfte auch das ausländische zu erobern. Nach vorliegenden Statistiken hat die Oelfeuerung allenthalben an Ausdehnung zugenommen, während der Kohlenverbrauch um etwa ein Drittel nachgelassen hat. Demgemäß ist es notwendig, daß unsere Fachleute sich der Oelförderung und dem Oelverbrauch zuwenden. Gummischläuche finden in mannigfacher Aufmachung für Kohle und Oel Verwendung, ferner Platten, Klappen, Asbestwaren, Isoliermaterialien, Treibriemen aller Art, Bekleidungen, Arbeiterschutzartikel usw. Natürlich sind in vielen Fällen die Preise für Aufträge ausschlaggebend. Wer scharf kalkulieren kann, hat immer Vorteile. Aber auch die wieder in Aufnahme kommenden Submissionen fordern eine sehr scharfe Preisgestaltung. Und da im Kampf zwischen Kohle und Oel natürlich die Sparsamkeit und rationelle Wirtschaft wesentlich ist, so erhält derjenige die Aufträge, der besonders billig ist. Daneben spielt aber, wie betont werden muß, die Qualität eine wichtige Rolle.

Gruben - Sicherheitswesen. Die Einführung des Reichsberggesetzes soll den heutigen Zustand im Bergpolizei-Verordnungswesen, der sehr verworren ist und keinen genügenden Unfallschutz mehr bietet, klären. Die Berggesetzgebung wird die wichtigsten Schutzbestimmungen enthalten, soweit die Eigenart des Bergbaues es zuläßt. Für unsere Gummiwaren- und technische Branche, sowie den mit ihnen zusammenhängenden Gewerben ist somit eine neue Möglichkeit geboten, die benötigten Schutz- und Grubensicherungseinrichtungen und -Gerätschaften, wie Materialien zu liefern. Infolgedessen müssen unsere Fachleute sich mit diesem Gebiete vertraut machen, insbesondere damit, welche neuen Forderungen das Reichsberggesetz enthält. Hierbei wird man noch manche neuen Verwendungszwecke herausfinden. Die einzustellenden Grubenkontrolleure werden eine Vermehrung der Oel- und Bergwerksbekleidungen mit sich bringen, ebenso die der Schutzgegenstände. Das gleiche gilt auch von den Mitgliedern der Grubensicherungsausschüsse, um so mehr, als in Zukunft den einzelnen Mitgliedern und den Beiräten bei den Oberbergämtern das Recht unbeschränkter Grubenbefahrung eingeräumt werden soll. Die Betriebsräte werden für eine genaue Innehaltung der Arbeiter- und Bergwerks-Schutzvorrichtungen Sorge tragen. Das Gesteinstaubverfahren wird neue Absatzgelegenheiten in Gummiwaren aller Art und technischen Bedarfsartikeln mit sich bringen. Schließlich werden die Einrichtungen zur Rettung mittels Rettungsapparaten weiter ausgebaut werden.

Künstliche und künstlerische Gummiblumen. Gummiblumen hat man ja schon früher bei uns gekannt. Nach dem Kriege kamen sie vor allem in den modernen Seebädern an der amerikanischen Westküste, in Florida und anderswo auf. Dort feierten die Gummiblumen in Pracht und Größe wahre Orgien. Zum Badekostüm gehörte eben auch die durch das Wasser nicht in Mitleidenschaft gezogene Gummiblume, die stets

haltbar und schmückend blieb. Nicht weniger bekannt sind auch Gummiblumen für Hutgarnituren. Unsere Fachgenossen werden sich entsinnen, daß der Blumenschlauch als Stil und Stengel von Kunstblumen schon vor Jahr und Tag auf dem Damenhut zu sehen war. Späterhin kam der Cyroleum- und Gelatineschlauch, der dem Blumenschlauch aus Gummi den Rang ablief. Heute sieht man wieder in verschiedenen farbenfrohen Aufmachungen und Dessins, in allen nur möglichen Formen die Gummiblume am Damenhut. Aber auch Blätter gibt es. Die aufblühende Gummiblume hat allerdings nicht so schnell Eingang gefunden. Schließlich paßt sie auch besser für den Winter- als für den Sommerhut, da sie immerhin einigermaßen gewichtig ist. Man sollte bei diesen künstlichen Gummiblumen auch die künstlerische Seite nicht vergessen. Die Anfertigung von Gummiblumen ist sicherlich kostspielig. Das ist ein weiterer Grund, daß nur wirklich künstlerische Gummiblumen auf dem Markt erscheinen sollten. Ihre Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit soll nicht allein mit Farbenpracht, sondern auch mit künstlerischem Geschmack gepaart sein. Jedenfalls werden unsere Fachleute und Detaillisten gut tun, sich der Gummiblumen anzunehmen.

Kokainspritzen. Wie das Opium im Osten und in Amerika, teilweise ja auch bereits in Europa, so ist das Kokain bei uns auch in Deutschland, wie überhaupt in Mitteleuropa zu einer gefährlichen Modesache geworden. Man kann das daran erkennen, daß der Verbrauch jener kleinen Glasspritzen, der Kokainspritzen, sich ständig vermehrt. Ursprünglich wurden die Glasspritzen bis zu einem Gramm Inhalt mit Hartgummi- oder Neusilbergarnitur lediglich ärztlicherseits zum Einspritzen von Kokain zwecks lokaler Anaesthesie benutzt. Der Glaszylinder ist in genaue Grade geteilt, der Aufsteckkonus kurz, bei Verwendung gerader, bajonettförmiger oder halbrund gebogener Stahlkanülen. Es gibt aber auch fragenzeichenförmig gebogene oder bajonettartig gekrümmte Aufsteckkoni, die für kurze, gerade Kanülen bestimmt sind. Diese Arten Kokainspritzen sind bei unseren Fachleuten früher die geläufigsten gewesen. Man hat aber allmählich auch andere Formen, Arten und Materialien für die Kokainspritzen einführen müssen. Es gibt hier Nuancen und Dessins, über die der gewöhnliche Mensch den Kopf schütteln würde. Es ist nichts Außergewöhnliches, in den Spielsälen von Monte Carlo, Meran, Zoppot Damen und Herren zu begegnen, die in ihren Lacktaschen oder Westentaschen reizende, geschmackvolle, ja wertvolle Kästchen oder Etuis mit sich führen, aus denen sie in unbeobachteten Augenblicken Kokainspritzen entnehmen. Man glaubt, Pulverkästchen, Zigarettenetuis vor sich zu sehen und muß sich wundern, plötzlich statt dessen eine silberne oder goldene Spritze zu erblicken, deren Innengarnituren mit Hartgummi versehen sind. Kokainspritzen werden in allen mondänen Badeorten viel gekauft. Natürlich bleiben auch die Großstädte nicht dahinter zurück. Der deutsche Gummi-Fachmann ist allerdings im Verkauf der Kokainspritzen sehr zurückhaltend. Anders ist es im besetzten Gebiet, wo ausländische Verkäufer sich keinerlei Kopfschmerzen darüber machen, ob und wieviel Kokainspritzen sie verkaufen.

Die Lage der deutschen Maschinen-Industrie im April 1925.

Hierüber wird vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten geschrieben: Nach dem in der deutschen Maschinenindustrie beobachteten Eingang von Anfragen und Aufträgen unterschied sich der Monat April leider nicht zu seinen Gunsten vom März. Ein hier und da aus Anfragen erkennbares, etwa regeres Interesse der Auslandskundschaft reichte keineswegs zu einer Belebung des Auslandsgeschäftes aus. Auch der Eingang von Inlandaufträgen war nach wie vor fast bei der Hälfte der Firmen ungenügend und jedenfalls nicht besser als im März. Während aber seit Ende vorigen Jahres der Beschäftigungsgrad im Maschinenbau von Monat zu Monat etwas günstiger beurteilt wurde, hat diese Entwicklung mit dem Monat April anscheinend aufgehört. Wenn auch die Zahl der schlecht beschäftigten Betriebe vorerst vielleicht nicht zugenommen hat, so ist doch eine merkliche Abnahme derjenigen Firmen zu beobachten, die man bislang als „gut beschäftigt" bezeichnen konnte. Der Auftragsbestand war bei vielen Firmen nur auf kurze Zeit für etwas flottere Beschäftigung ausreichend und hätte in den letzten Wochen einer stärkeren Ergänzung bedurft.

Von dem durchweg unbefriedigenden Stand des Auslandsgeschäftes geben die soeben veröffentlichten amtlichen Ausfuhrzahlen über das erste Vierteljahr 1925 ein deutliches Bild. Obwohl die Maschinenausfuhr im Monat März nach Gewicht und Wert um fast 20 Prozent größer war als die der ersten beiden Monate des Jahres, erreichte das Gesamtgewicht der ausgeführten Maschinen im Monatsdurchschnitt mit 31 500 t nur 57 Prozent der durchschnittlichen Monatsausfuhr des Jahres 1913. Wenn

das Verhältnis bei den einzelnen Maschinenarten auch verschieden ist, so wurde doch bei keiner Gruppe von Maschinen das Ausfuhrergebnis des Jahres 1913 auch nur annähernd erreicht.

Die Beantwortung der Frage, wie es bei dieser Entwicklung möglich werden soll, zu einer aktiven Handelsbilanz zu gelangen, die allein die Erfüllung des Dawes-Gutachtens bringen kann, bleibt den Stellen überlassen, die unsere ganze Wirtschaftspolitik maßgeblich beeinflussen. Die deutsche Maschinenindustrie kann nur immer wieder mit aller Dringlichkeit die Förderung der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen sowie die Beschleunigung der Vorarbeiten für den neuen Zolltarif verlangen und unter anderem gegen die vom Standpunkt der gesamten Volkswirtschaft ganz unverständliche Ablehung des deutsch-spanischen Handelsabkommens durch den Reichstagsausschuß aufs entschiedenste Einspruch erheben. Nach den neuesten Veröffentlichungen über die deutsche Ausfuhrstatistik lassen sich die Gewichte der monatlichen Ausfuhr nach Spanien während der ersten neun Monate 1924, von denen sieben Monate vor dem Inkrafttreten des deutsch-spanischen Handelsabkommens lagen, den Ergebnissen der sechs Monate von Oktober 1924 bis März 1925 gegenüberstellen. Im letztgenannten Zeitraum war die Ausfuhr größer bei Buchdruckmaschinen um 70 Prozent, bei Werkzeugmaschinen um 86 Prozent, bei Verbrennungsmotoren um 133 Prozent, bei Maschinen a. n. g. um 62 Prozent, bei Maschinenteilen um 136 Prozent.

Daß der Nutzen auf die Dauer noch größer sein wird, zeigt die Entwicklung bei den Werkzeugmaschinen. Wenn man die monatliche Ausfuhr nach Spanien Januar/September 1924 = 100 setzt, war sie Oktober/Dezember 1924 = 157, Januar/März 1925 = 213.

Welche Möglichkeiten die zielbewußte Förderung des deutschen Maschinenbaues für die deutsche Handelsbilanz bieten würde, ergibt sich daraus, daß trotz des geminderten Umfanges der Ausfuhr die Maschinenindustrie auch zurzeit noch den größten Ausfuhrüberschuß von allen einzelnen Industriezweigen Deutschlands erzielt. Die Maschinenindustrie ist auch nicht darauf angewiesen, immer nur die eine gleichbleibende grobe Massenware auszuführen, die heutzutage fast alle Länder, auch solche mit viel unvollkommenerem Stand der Industrie, selbst herzustellen wünschen. Sie kann ihre Erzeugung immer mehr auf hochwertige Konstruktionen einstellen, die nicht durch Preisunterbietungen allein ins Ausland geworfen zu werden brauchen und dort Mißstimmungen gegen das wirtschaftliche Eindringen Deutschlands erzeugen. Es ist dringend notwendig, daß die deutsche Wirtschafts- und Handelspolitik hier die von der Natur der Dinge geforderte Linie der deutschen Industrieentwicklung deutlich erkennt und sie bei ihren praktischen Maßnahmen berücksichtigt.

(f)

Wiener Brief.

Generalkommissar Dr. Zimmermann schildert in seinem 28. Bericht an den Völkerbundsrat — der Bericht umfaßt die Zeit vom 15. März bis 15. April — unsere wirtschaftliche Lage noch immer als wenig befriedigend. In seinem Bericht kommt eine sehr bemerkenswerte Stelle vor: „Es ist klar, daß diese Umstände das Interesse der verschiedenen internationalen Kreise in steigendem Maße erwecken." Ich hatte kürzlich in einem meiner Berichte in diesem Blatte darauf hingewiesen, wie sehr unsere wirtschaftliche Lage durch die Absperrungspolitik unserer Nachbarstaaten in Mitleidenschaft gezogen ist. Aus den Worten des Generalkommissars läßt sich entnehmen, daß die unermüdlichen Hinweise der österreichischen Industrie und der Regierung auf diese unhaltbaren handelspolitischen Zustände endlich gebührende Berücksichtigung und Beachtung finden.

Im geschäftlichen Verkehr ist eine leichte Besserung eingetreten, das Exportgeschäft ein lebhafteres geworden. Die Lage in der chirurgischen und technischen Gummibranche ist zufriedenstellend, obwohl sich beim Abschluß größerer Geschäfte eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar macht. Das Geld ist knapp und teuer.

Die Zahl der Arbeitslosen hat in der Zeit vom 15. April bis 1. Mai um 2760 abgenommen.

* * *

Am 1. Mai wurde in den Räumen des Messepalastes die Hygiene-Ausstellung eröffnet. Der rein wissenschaftliche Teil der Ausstellung ist, insbesondere durch die berühmte Exposition „Der Mensch", einfach großartig. Die Beteiligung als Aussteller seitens der Industrie ist jedoch, trotz aller schöngefärbten Berichte der Tagesblätter, eine auffallende, ja geradezu deprimierend geringe. Speziell unsere alten, führenden Firmen der chirurgischen und Verbandstoffbranche haben hier eine besondere Zurückhaltung an den Tag gelegt. Ganze zwei Firmen sind vertreten. Viele Räume, die

bei den Messen sonst übervoll sind, stehen leer. Es ist immerhin verwunderlich, daß sich unsere Branche eine so günstige Gelegenheit, ihre mannigfaltigen Erzeugnisse in einem so passenden Rahmen zur Schau stellen zu können, entgehen läßt. Der Besuch der Ausstellung ist andauernd gut. Vorwiegend Hausfrauen sind es, die auch wirkliches Interesse mitbringen, was doch auch unserer Branche sicher zugute gekommen wäre.

Dieses Fernbleiben unserer Branche wird wohl seine tieferen Ursachen haben, die zu untersuchen ich mir nicht anmaße. Die Zeiten sind eben andere geworden. Mit Wehmut erinnere ich mich an die vielen großen Ausstellungen in der Rotunde vor dem Weltkriege — aber zwischen damals und heute kann man keine Vergleiche ziehen . . . .

* * *

Die Sportbegeisterung ist bei uns in stetem Ansteigen begriffen. Auf allen Gebieten: Fußball, Tennis, Auto, Motorrad, Fahrrad, Schwimmen, ist unsere Branche in hervorragender Weise beteiligt. Hier sei auch der Radio-Begeisterung nicht vergessen, an der besonders die Hartgummi-Industrie interessiert ist. Unsere führenden Wiener Detailgeschäfte der Branche sind bestrebt, das Kapitel „Sport" im Rahmen ihrer Schaufenster besonders hervorzuheben. Ueberhaupt legen die Detailgeschäfte jetzt wieder großen Wert darauf, ihren Charakter als Gummiwaren-Spezialgeschäfte zu wahren. Man sieht vorwiegend Qualitätsware. Die Wiener Kundschaft hat jederzeit nur auf erstklassige Qualität Wert gelegt, ja, es ist ganz merkwürdig, daß die verlockendsten Anpreisungen, wie etwa: „Inventurverkauf", „Räumungsverkauf", oder „Grüne Woche", „Gelbe Woche", usw. nie so recht ziehen. „Wer billig kauft, kauft teuer!" Das ist der Grundsatz des Wieners beim Einkauf. Und die Wiener Kundschaft hat ein Verständnis und eine Sachkenntnis dabei, die erstaunlich sind.

* * *

Der Uebergang zur Schilling-Währung vollzieht sich in langsamem Tempo. Wir haben eine Schilling-Währung eingeführt, aber leider erst noch ganz wenige effektive Schillinge zu Gesicht bekommen. Noten zu 10 und 100 Schillingen sind bereits zum Teil im Umlauf, ebenso Hartgeld zu 1, 2 und 10 Groschen. Daneben aber noch in beträchtlicher Zahl Banknoten zu 10 000, 50 000, 100 000 und 500 000 Kronen, was vielfach zu Irrtümern und Verwirrung führt. Dessen ungeachtet bemühen sich die Geschäfte, das Publikum an die Schilling-Währung zu gewöhnen und in Bälde ist ja zu erwarten, daß die Kronen-Noten verschwunden sein werden.

Wer über Wien und Oesterreich sonst noch etwas wissen will, dem möchte ich gerne noch sagen: „Wir leben und arbeiten!"

Rudolf Chlebna jun.

Die Hygiene-Ausstellung in Wien.

Am 28. April fand in Wien in den Räumen der ehemaligen Hofstallungen, jetzt Räume der Wiener Messe A.-G., die feierliche Eröffnung der Hygiene-Ausstellung statt. Herr Dr. Helly, der die Eröffnungsansprache hielt, wies auf die eminente Bedeutung der Ausstellung in hygienischer Beziehung hin und sprach die Hoffnung aus, daß die Ausstellung ihren Zweck erreichen möge. Herr Oberbürgermeister Blüher (Leipzig) sprach seine Freude darüber aus, in dem sinnes- und stammverwandten Brudervolke Träger der Kultur und der Wissenschaft bewundern zu können, denn die Ausstellung habe den Beweis erbracht, daß in sehr kurzer Zeit Erstaunliches geleistet wurde. Bundespräsident Dr. Hainisch eröffnete sodann nach warmen Worten des Dankes an alle, die sich um das Zustandekommen der Ausstellung bemüht haben, die Ausstellung.

Gleich vorweg gesagt, die Beteiligung der Gummiwarenbranche ist ganz unbedeutend. Merkwürdig! Es ist fast, als wenn die Gummiwarenbranche nicht zum Kapitel „Hygiene" gehörte! Es wäre der Mühe wert, eine Rundfrage an die betreffenden Kreise zu veranstalten, warum sie sich so wenig beteiligten. Bei der Frühjahrsmesse eine sehr schwache Beteiligung, und bei der Spezialausstellung „Hygiene" eine Beteiligung von sage und schreibe drei Firmen. Wenn man noch die Vertriebsstelle der „Hudi" Saugflasche dazurechnet, sind es vier Aussteller der Gummiwarenbranche. Deutsche Erzeuger sind — gar nicht vertreten. Vielleicht lassen es sich die deutschen Erzeuger doch mal durch den Kopf gehen, daß es nur im Interesse ihres eigenen Betriebes liegt, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auch Veranstaltungen entgegenbringen, die im Nachbarlande stattfinden.

Was sollen die Besucher, die aus der Tschechoslowakei, aus Italien, Jugoslawien und aus den nordischen Staaten, die für Mai und Juni angesagt sind, denken, wenn sie z. B. einen Operationsraum sehen, ohne — na sagen wir — Operationshandschuhe, oder ein Säuglingsheim ohne all die vielen dazu nötigen Gummiartikel, oder die Abteilungen, die sich mit Sport und Körperkultur befassen, ohne Fußballseelen! Gewiß, man könnte sagen, die österreichischen Firmen sollen sich beteiligen, aber tatsächlich sind zirka 80 Prozent der hier verkauften Gummiwaren doch letzten Endes deutsches Erzeugnis. Was machen die Generalvertretungen deutscher Erzeuger dieser Branche, die doch berufen wären, für lebhafte Beteiligung an solchen Veranstaltungen zu sorgen?

Die Wiener Herbstmesse, die vom 6. bis 12. September 1925 abgehalten wird, gibt Gelegenheit, sich lebhafter als bisher zu beteiligen.

In der Verbandstoff-Branche konnte man keinen Aussteller verzeichnen. Wenn nicht zwei Inserate von Verbandstoff-Firmen im Ausstellungskatalog wären, könnte man glauben, daß eine Verbandstoff-Kultur in Oesterreich unbekannt wäre. Allerdings sind etwas schwierige Verhältnisse in der Branche gewesen. Wegen eines ganz kleinen Außenseiters hatte man den Fachverband der Verbandstoffindustrie gesprengt. Preisunterbietungen, die mit Verlustgeschäften verbunden waren, wurden durchgeführt. Man versuchte dabei, mit dem Außenseiter gleich ein paar andere unliebsame Konkurrenten niederzuringen. Der Erfolg war, daß der Außenseiter gestorben ist. Die Preisunterbietungen dauerten aber weiter an. Die anderen Konkurrenten, die das entsprechende Geld hatten, zeigten die Zähne und konnten nicht totgemacht werden. Empfindliche Verluste auf der ganzen Linie, ein gewisser Katzenjammer, das Ende — ein neues Aufleben, das heißt: Wiedergründung des einstigen Fachverbandes, unter Ausschluß einer sehr bedeutenden hiesigen Firma, ein Zusammenkommen alter und doch wieder neuer Gegner, ein Händeschütteln, die Versicherung unveränderlicher Freundschaft! Die Preise wurden hinaufgesetzt, was logisch war, denn die bisherigen Preise waren wirklich Verlustpreise. Aber alles ist momentan ausgepumpt. Da hat man nicht Lust, sich an Ausstellungen zu beteiligen.

Etwas Neues brachte die Ausstellung auf diesem Gebiete doch! In einem Inserat kündigt eine hiesige Verbandstoff-Fabrik Preislisten und Muster in fünf Sprachen an. Fremdsprachige Preislisten kamen mir schon vor, aber fremdsprachige Muster? Na, in der Hitze des Gefechts!

Deutsche Fabriken der Verbandstoff-Branche waren nicht vertreten.

Nun etwas von der Ausstellung selbst!

Karl August Lingner hat sich ein unvergängliches Ruhmesblatt in der Geschichte der „Hygiene" geschaffen! Einen kolossalen Raum in der Ausstellung nimmt die Abteilung „Der Mensch", vom Deutschen Hygiene-Museum, Dresden, veranstaltet, ein. In neun Abteilungen werden gezeigt: das Knochensystem, die Muskeln, der Blutkreislauf, die Herztätigkeit, die Atmungsorgane, der durchsichtige Mensch, ein Objekt, bei dem die Besucher sich ständig stauen, die Verdauung und Ernährung, das Nervensystem, die Sinnesorgane, die Geschlechtskrankheiten und die Vererbung. Es ist unmöglich, den imposanten Eindruck, den die Ausstellung macht, zu schildern. Sie kann nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf die Besichtiger sein.

Im Rahmen der pharmazeutischen Abteilung haben 24 hiesige und deutsche Erzeuger ausgestellt. Als Aussteller sind vertreten: Vereine, Industrien, Bundesministerium, das Land Niederösterreich, das Land Steiermark, die Gemeinde Wien, die Internationale Rote-Kreuz-Organisation, die Niederlande, die Tschechoslowakei, Polen, Gesellschafts- und Wirtschafts-Museum Wien, Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte, Lehrmittelabteilung des Burgenlandes, die Frauenorganisation Oesterreichs, sämtliche Krankenkassen, österr. Universitäts-Kliniken und wissenschaftliche Institute, sowie Heilbäder und das schon erwähnte Museum aus Dresden. Welches große Interesse der Ausstellung entgegengebracht wird, zeigte der Massenandrang am dritten Tage nach der Eröffnung, wo der Einlaß zeitweilig gesperrt werden mußte. Da die Reklame für die Ausstellung in wahrhaft imposanter Weise, dabei sehr geschmackvoll, veranstaltet wurde, ist mit einem Massenbesuch, auch aus der Provinz und aus dem Auslande, das sich übrigens schon in stattlicher Anzahl angemeldet hat, zu rechnen.

Arnulf.

Tagung der Vereinigung Deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten in Hamburg.

In Hamburg begann am 9. Mai die bis zum 12. Mai dauernde Tagung dieser Vereinigung, die ihren Sitz in Dresden hat. Nach Begrüßung der Gäste trat man in die geschäftlichen Verhandlungen ein. Von 11 Sektionen waren 8 vertreten. Zunächst wurde über die wichtige Frage des Gummi-Vertrages durch den Vorsitzenden Fritzsche eingehend referiert. Dieser Vertrag bildet das Schmerzenskind der Vereinigung um so mehr, als das durch die Inflation eingerissene Rabattunwesen für das Automobilreifengeschäft noch heute die größten Schwierigkeiten bietet. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Fabrikanten die Preise bisher lediglich nach ihrem eigenen Gutdünken festgesetzt hätten. Durch das zielbewußte Vorgehen der Vereinigung sei allerdings eine, wenn auch geringe, Besserung eingetreten. Ein gänzlicher Umschwung aber sei erst dann zu erwarten, wenn die Auslandskonkurrenz einsetzt und vor allen Dingen das vollständig ungesunde Rabattsystem verschwinde. Die Aussichten für die Zukunft sind als nicht ungünstig zu bezeichnen. Allerdings steht Deutschland noch recht weit hinten, was den Automobilbedarf anbetrifft. Denn bei uns kommt erst auf 200 Köpfe ein Automobil, während in Amerika jeder vierte Mensch, in England jeder 69., in Frankreich jeder 50. ein Auto sein eigen nennt. In Deutschland sind insgesamt etwa 400 000 Autos in Benutzung, in Paris allein 300 000! Doch soll sich die Produktion in Deutschland jetzt wieder heben, da man mit einer Jahresfabrikation von 150 000 Wagen für 1925 rechnet. Damit würde sich dann auch das Reifengeschäft heben. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde das Versicherungswesen, die Anerkennung der Reparaturanstalten als Handwerksbetriebe wegen der Frage der Lehrlings- und Gesellenprüfung und die Errichtung von Fachschulen erörtert. Für die Beschaffung eines leistungsfähigen Nachwuchses wurde aus der Versammlung heraus die Innungsfrage berührt, trotzdem die Handwerkeranerkenntnis vor der Türe stehe. In den Vorstand wurden die Herren Fritzsche-Dresden, Eggering-Hamburg und Schmitz-Berlin einstimmig gewählt. Zum nächsten Tagungsort ist Dresden ausersehen worden.

H. Seegers-Hamburg.

Kamelhaar-Riemen.

Der Artikel des Herrn Hildenbrand unter der obigen Ueberschrift, welcher im Auftrage des Verbandes Deutscher Textilriemen-Fabrikanten E. V. erschienen ist, bedarf unbedingt der Richtigstellung.

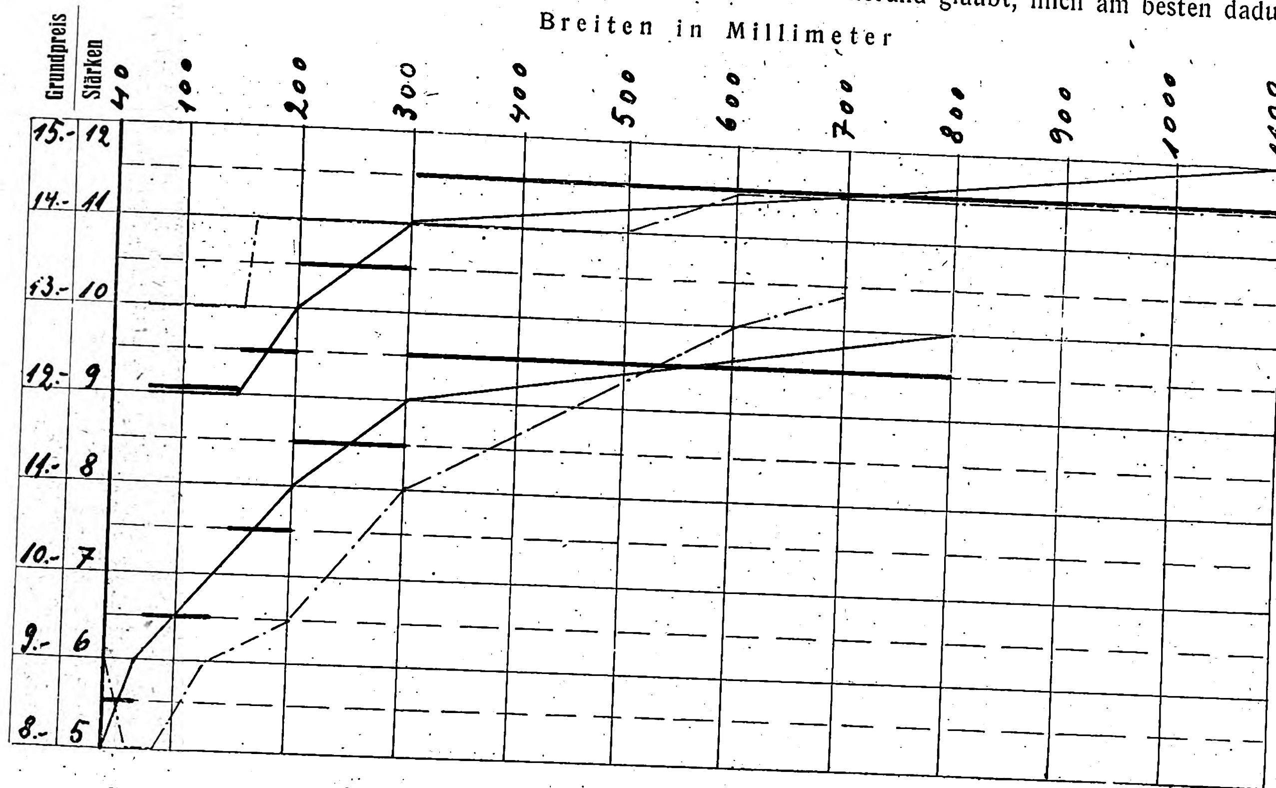
Mit Interesse habe ich davon Kenntnis genommen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Benennung der Kamelhaarriemen für die Folge richtigzustellen. Viel wichtiger als dieses wäre es aber, wenn der Verband sich dazu entschließen könnte, seine drei Kamelhaarriemen-Qualitäten so zu zeichnen, daß man jede einzelne Qualität sofort von der anderen unterscheiden kann, damit Verwechslungen, wie sie leider bisher öfter vorgekommen sind, nicht mehr erfolgen können. Am besten wäre es natürlich, wenn der Verband sich dazu entschließen könnte, eine Qualität fallen zu lassen; zwei dürften auf jeden Fall ausreichend sein. Warum kann sich der Verband nicht dazu entschließen, die Kamelhaarriemen mit einem Qualitätsstempel zu versehen? Es ist doch sehr unangenehm für einen Händler, wenn er mal versehentlich die Marke „Courant" für „Prima" liefert, da ja beide äußerlich kaum zu unterscheiden sind. Der Händler, dem dieses Malheur passiert, wird sich natürlich Gewissensbisse und schlaflose Nächte machen. Die Schuld liegt aber beim Verbande, denn wenn die Qualitäten gezeichnet wären, könnte eine derartige unangenehme Verwechslung nicht passieren.

Herr Hildenbrand führt aus, daß die Berechnungszahlen nicht vom Verbande herausgegeben sind. Wenn ich nicht sehr irre, ist die Liste Nr. 56 vom Jahre 1921 die erste Preisliste nach dem Kriege, die wieder Berechnungstabellen enthält. Diese Liste Nr. 56 trägt die Aufschrift „Liste Nr. 56 des Verbandes Deutscher Textiltreibriemen-Fabrikanten E. V.". Gleichzeitig wurde seinerzeit mitgeteilt, daß für die Folge alle Listen nur noch vom Verbande herausgegeben werden. Wie man da nun sagen kann, der Verband hat keine Berechnungstabellen herausgegeben, ist nicht ganz verständlich. Ich stelle es Herrn Hildenbrand anheim, diese Berechnungstabellen einer genauen Prüfung zu unterziehen und mit den Ergebnissen der letzten Prüfungen des Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem zu vergleichen und er wird ohne weiteres daran feststellen können, daß die Sicherheit nicht, wie er angibt, eine zwanzigfache ist. Näher hierauf einzugehen, will ich für heute unterlassen

und damit warten, bis der von Herrn Hildenbrand in Aussicht gestellte Artikel über diesen Gegenstand erschienen ist.

Herr Hildenbrand schreibt weiter in seinem Artikel:

„Die Behauptung des Herrn Krüger, daß die Riemen in 11 verschiedenen Stärken hergestellt werden, ist durchaus begründet. Wenn Herr Krüger diese Tatsache als eine unrichtige auffaßt, so beruht seine Auffassung auf grundsätzlichem Irrtum."



Stärkenkurve des Herrn Hildenbrand.
richtige Stärkenlinien.
Preiskurve.

Der letzte Satz ist mir wirklich nicht verständlich geworden. Ich stelle nach Herrn Hildenbrand also zuerst fest, daß es 11 verschiedene Stärken gibt; nachher soll ich diese festgestellte Tatsache wieder unrichtig auffassen!

Herr Hildenbrand glaubt, mich am besten dadurch widerlegen zu können, daß er die Riemenstärken und die Grundpreise in einer graphischen Darstellung bringt. Die von Herrn Hildenbrand gezeichneten Kurven bringen aber — wenn auch nicht von ihm be-

absichtigt — den vollen Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht, obgleich die Kurven zum Teil unrichtig gezeichnet worden sind. Die Grundpreiskurve für die normalstarken Riemen stimmt, wie sie gezeichnet ist, nicht ganz mit der Wirklichkeit überein und bei der Grundpreiskurve für die extrastarken Riemen müssen Herrn Hildenbrand Rechenfehler unterlaufen sein. Der Grundpreis für 700 mm breit extrastark ist nicht, wie von Herrn Hildenbrand gezeichnet, etwa 14,75 M, sondern 14,55 M und der Preis für 900 mm ist nicht 14,20 M, sondern etwa 14,45 M. Die Grundpreiskurve von 600 bis 1100 mm Breite verläuft deshalb ungefähr horizontal, wenn man von den kleinen Differenzen, die wahrscheinlich durch Abrundung entstanden sind, absieht. Unrichtig sind aber die Kurven für die Stärken eingezeichnet worden. Herr Hildenbrand hat diese Kurven als allmählich ansteigende Linien gezeichnet. Dies würde bedeuten, daß die Riemenstärke allmählich mit der Breite ansteigt, was aber nicht der Fall ist. Zum Beispiel bedeutet die Kurve für die extrastarken Riemen, daß

300 mm breit in 11 mm Stärke hergestellt würde
400 mm breit in etwa 11,2 mm Stärke
500 mm „ „ „ 11,3 mm
600 mm „ „ „ 11,4 mm
700 mm „ „ „ 11,5 mm „

usw. und 1100 mm breit 12 mm stark sein würde. Die Riemen über 300 mm breit werden aber 11 bis 12 mm stark angefertigt, das heißt also, daß sich der Fabrikant für diese Breiten und Stärken eine gewisse Toleranz vorbehält, da die genaue Innehaltung der Stärken ein Ding der Unmöglichkeit ist. Deshalb werden auch die Durchschnittsstärken mit 11 bis 12 mm, das ist gleich 11½ mm, angegeben. Die Stärkenkurve muß also, um dieses zum Ausdruck zu bringen, eine horizontale Linie darstellen, wie Herr Hildenbrand ja auch selbst für die extrastarken Riemen bis 150 mm Breite eingezeichnet hat. Da nun diese graphische Darstellung sowohl für die Stärken als auch für die Grundpreise zur Anwendung gelangt, muß sich naturnotwendig die Preislinie mit der Stärkenlinie vollkommen decken, wenn die Grundpreisberechnung richtig durchgeführt wäre. Dieses trifft aber, wenn man, wie oben angegeben, von den kleinen Abrundungsziffern absieht, nur für die extrastarken Riemen von 600 bis 1100 mm Breite zu. Ein Beweis also, daß hier die Berechnung richtig vorgenommen ist. In allen anderen Fällen aber weicht die Preiskurve von den horizontalen Stärkenlinien ganz bedeutend ab, und hieran kann man ohne weiteres ersehen, daß die Preisberechnung nicht mit dem Stärkenverhältnis der Riemen in Einklang zu bringen ist. Je weiter diese Grundpreislinie von der Stärkenlinie abweicht, um so größer ist das Mißverhältnis. Um dieses in einem Beispiel klarzulegen, nehmen wir z. B. die Breiten von 300 bis 800 mm an. Die Stärkenlinie zeigt, daß diese Riemen in 9 bis 10 mm hergestellt werden. Die Riemen von 300 bis etwa 500 mm Breite werden aber mit einem geringeren Grundpreis und die Riemen von etwa 550 bis 800 mm Breite mit einem höheren Grundpreis als der Stärke 9 bis 10 mm entspricht berechnet. Aus dieser graphischen Darstellung geht also nicht, wie Herr Hildenbrand irrtümlicherweise annimmt, klar und deutlich hervor, daß das Preisverhältnis zum Stärkenverhältnis stimmt, sondern im Gegenteil, daß keinerlei Uebereinstimmung vorhanden ist.

Ein weiteres Beispiel: Die Stärkenlinie, wie sie Herr Hildenbrand einzeichnet, zeigt für 80 bis 150 mm Breite extrastark 9 mm an, während die Preiskurve für dieselben Riemen aber höher liegt. Anstatt mit dem Grundpreise für 9 mm Stärke, das ist 12 M, sind diese Riemen mit dem Grundpreise von 10 mm, das ist 13 M, berechnet worden. Wer im Zeichnen und Lesen derartiger Kurven etwas bewandert ist, kann überhaupt an Hand der graphischen Darstellung des Herrn Hildenbrand ganz interessante Kuriositäten feststellen. Nicht jeder ist aber in der Lage, solche Kurven beurteilen zu können und für diesen mag die nachstehende Tabelle als Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht dienen. In dieser Tabelle habe ich die Grundpreise für 100 mm Breite, die sich aus der Preisliste des Verbandes ergeben, eingetragen. Die Riemen links des starken Striches sind die normalstarken und rechts davon die extrastarken und Fallhammerriemen. Wenn man diese Tabelle durchliest, wird man das, was ich vorher gesagt habe, vollkommen bestätigt finden.

Grundpreistabelle.

Stärke in mm / Breite in mm	5—6	6—7	7—8	8—9	9	9—10	10	10—11	11—12	12	14
40	9,—										
50	8,—										
60	8,—										
70	8,—										
80		8,10			13,—						
90		8,35			13,—						
100		8,50			13,—						
110		8,65			13,—						
120		8,75			13,—						
130		8,85			13,—						
140		8,90			13,—						
150			9,—		13,—						
160			9,05			14,—					
180			9,15			14,—					
200			9,40			14,—	14,—			15,—	16,—
220				9,80			14,—	14,—		15,—	16,—
250				10,20			14,—	14,—		15,—	16,—
280				10,50			14,—	14,—		15,—	16,—
300				10,70			14,—	14,—		15,—	16,—
320						10,90			14,—	15,—	16,—
350						11,30			14,—	15,—	16,—
400						11,75			14,—	15,—	16,—
450						12,—			14,—	15,—	16,—
500						12,20			14,—	15,—	16,—
550						12,35			14,20	15,—	16,—
600						12,65			14,65	15,—	16,—
700						13,15			14,55	15,—	16,—
800						13,75			14,50	15,—	16,—
900									14,45	15,—	16,—
1000									14,40	15,—	16,—
1100									14,55	15,—	16,—
Differenz zwischen größter u. kleinster Breite	+ 11%	— 9%	— 4%	— 8%	—	— 21%	—	—	— 4%	—	—
Grundpreis nach Hildenbrand	8,50	9,50	10,50	11,50	12,—	12,50	13,—	13,50	14,50	15,—	

Besonders interessant ist an dieser Tabelle, daß z. B. die normalstarken Riemen 9 bis 10 mm Schwankungen zwischen der kleinsten und größten Breite dieser Serie von 21 Prozent aufweisen. Man mag sich drehen und wenden wie man will, diese Tabelle gibt doch den einwandfreien Beweis, daß die Berechnung der Preise für einzelne Breiten nicht mit den Grundpreisen für die Durchschnittsstärken übereinstimmt, und es wäre tatsächlich wünschenswert, wenn der Verband bei Herausgabe einer neuen Preisliste dieses Mißverhältnis beseitigen würde. Man wird mir nun vielleicht entgegenhalten, daß die breiteren Riemen derselben Durchschnittsstärke etwas teurer werden müssen, was ja auch Herr Hildenbrand anzudeuten scheint. Diese Begründung kann ich aber nicht als stichhaltig anerkennen, denn dasselbe würde dann auch für Herkules-, Baumwoll-, dichtgewebte Baumwoll-, Baumwolltuch-, Balata-, Gummi- und Lederriemen zutreffend sein. Bei diesen sämtlichen Riemenarten steigt aber der Grundpreis keinesfalls mit der Breite. Auch könnte man vielleicht die Erklärung abgeben, daß die Riemenstärken tatsächlich mit der Breite etwas steigen, so daß also z. B. 320 mm breit 9 mm und 800 mm breit 10 mm breit wird. Das ist aber ebenfalls nicht der Fall, denn dann könnte man auch die Stärke mit 9 und 10 mm bezeichnen und brauchte die Toleranz von 9 bis 10 mm nicht in Anspruch zu nehmen. Aber selbst, wenn ich diesen Einwand gelten lassen würde, so bliebe dann immerhin noch ein Kuriosum bestehen, denn der Grundpreis für 9 mm ist 12 M und derselbe für 10 mm 13 M, also eine Differenz von 7½ und nicht von 21 Prozent, wie sich tatsächlich aus der Tabelle ergibt.

Herr Hildenbrand schreibt ferner, daß meine Bemerkungen betreffs des 80 mm breiten Riemens nicht zutreffend sind. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob der 80 mm breite Riemen im allgemeinen vierlagig oder auch öfter dreilagig gewebt wird. Das Kuriosum bleibt aber trotzdem bestehen, denn der Grundpreis für 80 mm breit ist 8,10 M und für 140 mm breit in derselben Stärke 8,95 M. Das ist wiederum eine Spanne von zirka 9 Prozent.

Daß mein Vorschlag, 5 Stärken herzustellen, praktisch nicht durchführbar sein soll, muß mich allerdings sehr wundern, und die Begründung, die Herr Hildenbrand hierfür angibt, kann ich nicht ohne weiteres anerkennen. Zuerst heißt es, die bisherigen Stärken hätten sich durchaus gut bewährt. Den Beweis hierfür wird man wohl nicht ohne weiteres erbringen können, denn es gibt gerade genügend Fälle, wo die Kamelhaarriemen vorzeitig brüchig werden und es gibt genügend Fälle, wo diese Riemen viel zu kurze Zeit halten. Ebenso gibt es außerordentlich viel Fälle, in denen man von der Verwendung von Kamelhaarriemen absieht, weil sie eben zu stark sind und lieber andere Riemenarten verwendet, da diese eben schwächer zu haben sind. Und wenn ich schon annehme, daß die bisherigen

Stärken sich gut bewährt haben, so ist ja noch nicht damit gesagt, daß die von mir vorgeschriebenen Stärken sich bedeutend besser bewähren werden. Das Bessere ist immer der Feind des Guten. Im übrigen erkennt ja aber auch die Firma des Herrn Hildenbrand die Richtigkeit meiner Ansicht vollkommen an, indem sie für Dreschmaschinen, bei denen ja bekanntlich kleine Scheiben zur Anwendung gelangen, besondere Riemen anfertigt, die schwächer gehalten werden als die normalstarken Riemen. Ein besserer Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht kann also gar nicht erbracht werden. Außerdem möchte ich hier wiederholen, daß, wie ich ja schon in meinem Artikel zum Ausdruck gebracht habe, bei meinem Vorschlag jeder Bezieher noch die Möglichkeit hat, die von ihm gewünschte Stärke zu bekommen.

Herr Hildenbrand glaubt, auf das Ausland besondere Rücksicht nehmen zu müssen. Ich glaube, diese Rücksichtnahme ist etwas zu weitgehend. Es ist doch nicht notwendig, daß wir immer alles nachmachen müssen, was vom Auslande kommt. Wir können doch auch selbst einmal bahnbrechend vorgehen. Vielleicht würden die deutschen Fabrikanten, wenn sie meinen Stärkenvorschlag zugrunde legen würden, leistungsfähiger werden. Und wenn nun heute Amerika oder England zu einer Stärkenänderung schreiten würden, dann würden also auch die deutschen Fabrikanten dieses sofort nachmachen. Aber selbst einmal bahnbrechend vorzugehen, scheint uns Deutschen noch abzugehen. Wie ich aber bereits oben ausführte, kann ja auch der ausländische Käufer nach meinem Vorschlag die Stärke bekommen, die er haben will und die er bisher bekommen hat. Mein Artikel ist ja nur ein Vorschlag, und es könnten ja letzten Endes die Stufen anders gewählt werden, vielleicht statt 5 Stufen 6 Stufen und zwar wie folgt: 5 bis 6, 6 bis 7, 7 bis 8, 8 bis 9, 10 bis 11, 13 bis 14 mm oder ähnlich.

Die Stärken 9, 10 oder 12 mm lässe man aber auf jeden Fall heraus, denn ein Riemen 9 mm kann ebensogut knapp 9 als auch gut 9 mm stark werden und für diese beiden Möglichkeiten sind die Stärkenklassen vorhanden. Nicht gegen die Stärken selbst wende ich mich, sondern lediglich dagegen, daß die Preise für dieselben Stärken ganz verschieden normiert sind und dagegen, daß man nicht die Möglichkeit hat, eine bestimmte Breite auch schwächer zu bekommen. Wenn es nicht anders geht, dann lasse man die Stärken, wie sie augenblicklich sind, bestehen, berechne aber die Preise richtig nach den Grundpreisen und schaffe die Möglichkeit, breitere Riemen auch in einer schwächeren Ausführung zu bekommen.

Der letzte Absatz des Artikels ist ebenfalls nicht zutreffend, denn inwiefern ist ein Unterschied im Aufbau der Stärken zwischen Kamelhaarriemen und gewebten Baumwollriemen vorhanden? Es gibt sowohl Kamelhaarriemen als auch gewebte Baumwollriemen in 5 bis 6, 7 bis 8, 9 bis 10 und 11 bis 12 mm Stärke. Für gewebte Baumwollriemen ist ein einheitlicher Grundpreis vorhanden; aber für den Kamelhaarriemen nicht. Für gewebte Baumwollriemen z. B. 320 bis 800 mm breit 9 bis 10 mm stark ist der Grundpreis für alle Breiten derselbe (9 M). Für Kamelhaarriemen aber weicht er um 21 Prozent ab (10,90 bis 13,75 M).

Ebenso ist es irrig, wenn Herr Hildenbrand schreibt, daß die Grundpreise für die Fallhammerriemen nicht in einem guten Verhältnis zu denen der anderen Kamelhaarriemen stehen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Fallhammerriemen sind ja die einzigen Kamelhaarriemen, wie aus der Tabelle hervorgeht, bei denen ein einheitlicher Grundpreis für alle Breiten zugrunde gelegt wird, sei die Breite 300 oder 1100 mm. Der Grundpreis für 10 mm ist 14 M, für 12 mm 15 M und für 14 mm 16 M. Dagegen haben wir aber für extrastark 9 bis 10 mm, 10 bis 11 mm und 11 bis 12 mm zum Teil ebenfalls den Grundpreis für 10 mm Stärke. Werden diese Riemen in der Stärke ebenfalls etwa 10 mm stark ausfallen, so daß der Grundpreis dafür richtig ist, können also die Stärkenklassen fortfallen; werden sie aber tatsächlich schwächer oder stärker als 10 mm, so müßte natürlich ein anderer Grundpreis hierfür festgesetzt werden. Das eine oder das andere ist falsch. Also nicht bei den Fallhammerriemen anfangen, sondern am anderen Ende und, was der Zweck meines Artikels war,

für dieselben Stärken dieselben Grundpreise.

Im übrigen aber stelle ich mit Genugtuung fest, daß meine Anregungen beim Verbande auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Und so will ich denn der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei Erscheinen einer neuen Preisliste diese Ungleichheiten verschwinden werden.

Hugo Krüger.

Frieden im internationalen Automobilsport.

Nunmehr ist endlich auch im internationalen Automobilsport der so lange ersehnte Frieden in wirtschaftlichen und sportlichen Dingen hergestellt worden. Der in Paris dieser Tage abgehaltene Kongreß der Association internationale des Automobil-Clubs reconnus hat den Beschluß gefaßt, Deutschland wieder in den internationalen Verband der anerkannten Automobil-Klubs aufzunehmen. Vertreten waren auf der Tagung insgesamt sieben Nationen: England, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Oesterreich und Nordamerika, während Oesterreich das schweizerische Mandat wahrnahm. Bei der Abstimmung gab es vier Stimmenthaltungen. Zwölf Stimmen waren für die Wiederaufnahme Deutschlands, während zwei Stimmen dagegen waren. Somit scheint endlich nach 11jähriger Kampfdauer das Kriegsbeil auch im internationalen Automobilsport begraben zu sein. Die gesamte deutsche Automobil-Industrie sowie die Bereifungsbranche und die mit dem Autosport in Verbindung stehenden sonstigen deutschen Industriezweige werden die erreichte Einigung um so freudiger begrüßen, als Deutschland nunmehr alle Wege für die internationalen Veranstaltungen geöffnet sind. Die nächste Folge wird sein, daß sich deutsche Waren und deutsche Erzeugnisse der Auto-Industrie wieder an zahlreichen Wettbewerben beteiligen werden, die im Auslande stattfinden, während ausländischen Firmen, Fabriken, Wagen und Fahrern die Möglichkeit gegeben ist, sich bei deutschen Wettbewerben einzufinden. Der Frieden wird wahrscheinlich auch nicht ohne Einfluß auf den Verbrauch deutscher Bereifungen und deutscher Gummiwaren und sonstiger Bedarfsartikel für die Automobil-Industrie im Auslande sein.

E. Colli.

Verwendung von Ballonreifen für Omnibusse.

In „India Rubber Review", Akron, Märzheft, Seite 18, wird darauf hingewiesen, daß in den Vereinigten Staaten Motoromnibusse aller Art, Typ Pullman, mit Ballonreifen unter niederem Luftdruck ausgestattet werden sollen. Man versucht zunächst 36×12 inch. Ballonreifen mit Cordeinlagen und will dadurch die bisher üblichen Corddoppelreifen ersetzen. Erstere Reifen erfordern weniger Platz als Doppelreifen, passen sich der Fahrbahn gut an und sind sehr tragkräftig.

Fragekasten.

Verbindung zwischen Gewebeeinlagen in technischen Gummiwaren.

Anfrage: Ich bemühe mich, eine besonders schwer trennbare Verbindung zwischen Gewebe-Einlagen in technischen Gummiwaren zu erzielen. Um diese zu erreichen, verwende ich möglichst ungefüllte Lösungen, so daß ich heute schon beinahe auf reiner Kautschuklösung nur mit dem Zusatz von Schwefel und etwas Faktis angelangt bin. Trotzdem genügt mir die erzielte Trennfestigkeit noch nicht und ich frage deshalb an, wodurch man diese noch steigern könnte.

Antwort 1: Der Verwendungszweck von Gewebe-Einlagen in technischen Gummiwaren ist ein außerordentlich vielseitiger und verschiedener. Deshalb sind auch die Anforderungen an die Trennfestigkeit zwischen gummierter Gewebe-Einlage und dem Gummi, in dem diese eingebettet ist, sehr verschieden. Die Anfrage führt keinen besonderen Fall an, weshalb die in Betracht kommenden Umstände nur allgemein besprochen werden. Das gute Haften des Streichgummis an einem Gewebe ist an verschiedene Bedingungen geknüpft. Handelt es sich z. B. um Leineneinlagen, die in Dichtungsplatten verwendet werden, dann müssen diese vor dem Streichen ausgekocht und getrocknet werden, damit das Leinengarn von öligen Substanzen befreit wird, die das Anhaften des Gummis erschweren. Baumwollgewebe müssen frei von Appretur oder Beschwerungsmitteln sein. Eine wesentliche Rolle spielt die Gewebekonstruktion oder Einstellung in den einzelnen Fällen. Entsprechend dem Verwendungszweck muß die Auswahl des Gewebes erfolgen und eine bestimmte Garnnummer und Anzahl von Fäden auf einen Zentimeter in der Richtung von Kette und Schuß haben. Wird die Streichmaschine zum Gummieren des Gewebes verwendet, dann ist es zweckmäßig, die ersten Striche, auch Unterstrich genannt, mit einer dünnflüssigen, gummireichen Lösung vorzunehmen. Für die Herstellung der Mischung, die als Lösung verwendet werden soll, ist es wesentlich, daß der Rohgummi zweckentsprechend vorgewalzt wird. Hierbei ist es nicht einerlei, welchen Weichheits- oder Plastizitätsgrad der Rohgummi durch das Walzen erhält. Die Klebekraft und Streichfähigkeit hängt fast ausschließlich davon ab, wie weit man den Gummi mastiziert hat. Will man in dieser Richtung eine Regelmäßigkeit

erzielen, dann muß die Walzzeit für den Rohgummi genau festgelegt werden. Die Untersuchung der Viskosität und des Quellungsvermögens des gewalzten Gummis ergibt ausreichende Anhaltspunkte für die Bestimmung der Walzzeit. Gewebe-Einlagen für technische Gummiwaren werden aber zumeist auf dem Friktions- oder Streichkalander gummiert. Hierbei spielt die Vorbereitung des Streichgummi eine erhebliche Rolle. Derselbe muß einen solchen Weichheitsgrad besitzen, daß das Eindringen zwischen die Fäden des Gewebes leicht möglich ist. Hierbei spielt das Mastizieren oder Vorwalzen des Rohgummis bis zum erforderlichen Weichheitsgrad eine ausschlaggebende Rolle. Zur Erreichung dieser Plastizität sind auch Erweichungsmittel (softener) im Gebrauch. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß die Abstimmung der Mischungen, die des Streichgummis und jener, die die gestrichene Gewebe-Einlage umhüllt, eine richtige in bezug auf Schwefelmenge und Vulkanisationszeit sein muß. Unstimmigkeiten in dieser Beziehung können leicht die Ursache des schlechten Anhaftens sein. Deshalb begrenzt man im Streichgummi die Schwefelmenge zumeist auf das Mindestmaß, wodurch man einen Ausgleich in den beiden Mischungen während der Vulkanisation ermöglicht. Durch entsprechende Versuche in angedeuteter Richtung wird wahrscheinlich das erstrebte Ziel erreicht werden können. R. M.

Antwort 2: Die Anfrage ist nicht genau umrandet. Da von technischen Gummiwaren und Lösungen die Rede ist, so muß angenommen werden, daß Heißvulkanisate mit auf der Spreadingmaschine gummierten Geweben in Frage kommen. Die Faserart, Ramie, Jute, Hanf oder Baumwolle, sowie die Fadenart und -Einstellung spielen eine wichtige Rolle mit Bezug auf die Behandlung und die Gummierung. Die Trennfestigkeit kann natürlich „nie“ größer sein, als die spezifische Reißfestigkeit der betreffenden Gummiauflage an den Trennflächen. Das ist erster und wichtigster Grundsatz! Der zweite ist, daß die Gummierung der speziellen Eigenart der zur Verwendung gelangten Faserart entgegenkommen muß. Ganz allgemein kann die Trennfestigkeit erhöht werden durch Entschlichten und Aufrauhen der Gewebe, Vermeiden von Faktice und fetten Oelen in der Kautschukmischung und von hochsiedenden, fettigen Bestandteilen minderwertiger Lösungsmittel; Verringerung der Schwefelmenge auf das geringste zulässige Maß (Beschleuniger!); Zusatz von Bitumen oder natürlichen oder künstlichen Harzen; unter Umständen sogar Vortränken der Gewebe mit dünnster ungeschwefelter Kautschukmischung. C.

Die Firmenbezeichnung „Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie“.

Anfrage: Ist ein Grossist, der nur mit Gummiwaren handelt, berechtigt zu firmieren: „Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Industrie“? Darunter versteht man doch wohl, daß diese Firma auch fabriziert, Arbeiter beschäftigt usw.?

Antwort: Derjenige, der lediglich mit Gummiwaren handelt, darf sein Geschäft nicht so firmieren, daß seine Firmenbezeichnung lautet: „Gummi-, Guttapercha- und Asbestindustrie“. Durch diese Bezeichnung erweckt er den Anschein, als wenn er geschäftlich die Herstellung dieser Artikel vornimmt. Hierdurch ruft er aber wiederum bei der Kundschaft die Vorstellung hervor, daß er eventuell in der Lage ist, billiger zu verkaufen als seine Mitbewerber. Die unrichtige Bezeichnung ist daher geeignet, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Hierin liegt eine Verletzung des § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Es kann daher von jedem Mitbewerber oder von einem Verband, der gewerbliche Interessen vertritt, die Unterlassung der unrichtigen Firmierung nötigenfalls im Klagewege verlangt werden.

Dr. St.

Vom Weltmarkt

Amerikanischer Gummiwarenexport. Nach den bis jetzt vorliegenden Statistiken machte der Wert der amerikanischen Gummiwarenausfuhr (einschließlich Spielzeug) in 1924 insgesamt 40 630 795 $ aus, gegen einen Gesamtwert von 36 972 170 $ in 1923 und von 34 009 308 $ in 1922. Für Dezember 1924 wird für Gummiwaren ein Ausfuhrwert von 3 352 540 $ verzeichnet, gegen einen von 3 336 007 $ im November und 2 238 492 $ im Dezember 1923. In Gummireifen war das Geschäft nur ziemlich gut. Zirka 98 000 Reifenmäntel für Automobile wurden ausgeführt, und zwar nach Argentinien 15 150 Stück, nach Australien 11 308 Stück, nach England 11 458 Stück, nach Kanada 4835 Stück, Mexiko 4741 Stück, Cuba 4626 Stück und den Philippinen 4402 Stück. Der Durchschnittspreis für ein Stück stellte sich auf 11,97 $, was gegenüber dem Novemberdurchschnitt mit 11,14 $ eine beträchtliche Zunahme bedeutet. An Innenschläuchen wurden 71 724 Stück ausgeführt mit einem Durchschnittswert von 1,90 $. Die Ausfuhr von Massivreifen betrug nur 6409 Stück gegen einen durchschnittlichen Monatsexport von 8567 Stück in 1924. Der Durchschnittspreis für ein Stück belief sich auf 29,42 $, der viel höher ist als der Jahresdurchschnittspreis. Besonders gut war im Dezember 1924 wieder die Ausfuhr von Gummischuhwerk, insbesondere nach Großbritannien, das von dem Gesamtexport von 102 986 Paar Gummistiefeln im Werte von 201 335 $ allein 78313 Paar (136 458 $) bezog. Die Ausfuhr von Gummischuhen machte insgesamt 86 446 Paar aus, wovon 27 821 Paar nach Großbritannien gingen. Die Ziffern für Gummistiefel sind höher als in irgend einem anderen Monat des Jahres 1924 und auch 1923; am nächsten steht der November des vergangenen Jahres mit 93 142 Paar. Auch in Kanevasschuhen mit Gummisohlen war das Geschäft sehr gut. Mit 462 239 Paar im Werte von 333 784 $ war die Dezemberausfuhr die zweitbeste der Monatsausfuhren in 1924 (März = 494 000 Paar). Von der genannten Ausfuhr gingen 174 562 Paar nach Argentinien, 79 923 Paar nach Cuba, 55 203 Paar nach Mexiko, 48 570 Paar nach den Philippinen und zirka je 10 000 Paar nach Dänemark, Großbritannien, Uruguay, Dominica und Holl. West-Indien. Gut war auch der Dezemberexport von Gummiabsätzen und -sohlen, der mit 239 184 pounds die zweitbeste Monatsausfuhrziffer des vergangenen Jahres aufweist. Unter den Absatzländern stehen Mexiko, Cuba, Argentinien und Columbien an der Spitze. — Die niedersten monatlichen Ausfuhrziffern weisen im Dezember **technische Gummiwaren** auf. Die Ausfuhr belief sich auf 239 686 pounds Gummitreibriemen, 249 479 pounds Schläuche und 114 515 pounds Gummipackungen. Hauptabsatzgebiete waren England, Kanada, Mexiko, Chile, Japan, die Philippinen, Brit. Südafrika, Frankreich, Australien und Neuseeland. Die Ausfuhr von Gummifäden war mit 153 283 pounds im Werte von 181 529 $ wieder gut. Die hauptsächlichsten Bezugsländer waren England, Frankreich, Italien, Japan, Kanada und Deutschland, letzteres mit 20 862 pounds. Für Gummikurzwaren, -Spezialitäten und -Spielwaren war im Dezember eine Abnahme des Exports zu verzeichnen, nachdem die Weihnachtsordres bereits im Oktober und November zur Ausfuhr gekommen waren. England, Mexiko, Kanada, Honduras, Cuba, Deutschland, die Niederlande, Argentinien, Australien und Brit. Indien waren die wichtigsten Absatzgebiete. Zirka 25 000 Wasserflaschen und Spritzen wurden im Dezember ausgeführt. Der Ausfuhrwert anderer Apotheker- und Drogisten-Gummiwaren belief sich auf 59 250 $, eine der kleinsten Monatsziffern in 1924. An Badekappen wurden nur 2184 Dutzend exportiert. Gummispielwaren, Bälle und Ballons wiesen jedoch mit 69 814 pounds im Werte von 81 864 $ wieder befriedigende Ausfuhrziffern auf.

Der italienische Gummiwaren-Außenhandel Januar-September 1924. Italiens Außenhandel in Gummi, Guttapercha und Waren daraus hat in den neun Monaten Januar-September 1924 gegenüber derselben Zeit der Jahre 1923 und 1922 eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen. In der Berichtszeit 1924 hatte der Import einen Wert von 126 060 823 Lire gegen 106 681 643 und 78 667 948 Lire in der betreffenden Zeit 1923 und 1922. Der Exportwert machte in denselben Zeiten 173 306 821 Lire aus gegen 129 458 619 und 115 156 853. Die Exportzunahme ist vor allem auf die gesteigerte Ausfuhr von Gummireifen zurückzuführen. Mehr als die Hälfte des Importwertes entfällt auf die Einfuhr von Rohkautschuk (6741 tons im Wert von 70 350 002 Lire gegen 5625 tons im Wert von 56 245 887 Lire in 1923). Die Einfuhr von

G u t t a p e r c h a, roh, betrug in den neun Monaten 7 302 058 Lire (195 tons) gegen 2 628 108 Lire (84 tons) in 1923, von r e g e n e r i e r t e m K a u t s c h u k 118 976 Lire (29 tons) gegen 135 104 Lire (32,6 tons) und von A b f a l l g u m m i 498 540 Lire (342 tons) gegen 212 810 Lire (350 tons). An P n e u m a t i k r e i f e n und -I n n e n s c h l ä u c h e n wurden in den neun Monaten des vergangenen Jahres 1109 tons im Wert von 26 531 723 Lire eingeführt (gegen 1056 tons im Wert von 28 103 137 Lire in derselben Zeit 1923). Haupteinfuhrländer dieser Artikel waren in 1924 Frankreich mit 62 Prozent, Großbritannien mit 17 Prozent, die Vereinigten Staaten mit 9 Prozent und Deutschland mit 4 Prozent. Der Exportwert von Pneumatikreifen und -Innenschläuchen war mehr als 5 mal so groß wie der Importwert. Die Ausfuhrmenge an Pneumatikreifen allein belief sich auf 5041,3 tons und an M a s s i v r e i f e n wurden 1260,5 tons ausgeführt, zusammen 6301,8 tons. Davon gingen 599,9 tons nach Belgien, 328,5 tons nach Frankreich, 1138,4 tons nach Großbritannien, 248,5 tons nach der Schweiz, 312,5 tons nach Argentinien, 274,4 tons nach Britisch-Indien, 234,2 tons nach Oesterreich, 183 tons nach Dänemark, 177,2 tons nach Niederländisch-Ostindien und nach Deutschland gingen 64,3 tons, nach den Vereinigten Staaten 20,3 tons. Der Einfuhrwert der G u m m i w a r e n ist nach Abzug der obengenannten Einfuhrziffern für Rohkautschuk und -Guttapercha und Gummireifen im Verhältnis zur Gesamteinfuhrziffer nur gering. Einige der wichtigsten Einfuhrwerte und -mengen in den neun Berichtsmonaten sind folgende:

Waren	Menge in t	Wert in Lire
Gummifäden	30	1 501 245
Massivreifen	162	1 632 405
Gummitreibriemen	48	1 381 780
Röhren und Schläuche	33	638 623
Wasserdichter Stoff	140	4 875 882
Wasserdichte Kleidungsstücke .	31	2 014 115
Gummihandschuhe	1	171 231

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Die M e c h a n i s c h e G u m m i b a n d - W e b e r e i S c h ä f e r & G e h l e n hat die G u m m i b a n d - W e b e r e i H e r z & C o. übernommen.

Berlin-Lichtenberg. Die D e u t s c h e K a b e l w e r k e A k t. - G e s. weist für 1924 einen Reingewinn in Höhe von 395 952 M aus, aus dem auf die Vorzugsaktien 6 Prozent Dividende und 6 Prozent Dividendenrückstände und auf 5 Millionen Reichsmark Stammaktien ebenfalls 6 Prozent Dividende zur Ausschüttung gelangen sollen. Seit Herbst 1924 erfolgte die Inbetriebnahme des Ketschendorfer Werkes, dessen Neuanlagen sich bisher sehr gut bewährt haben. Dadurch hat sich die Leistungsfähigkeit des Werkes verdoppelt. Die Beschäftigung hat, wie die Verwaltung mitteilt, in allen Abteilungen im neuen Geschäftsjahre wesentlich zugenommen, die Umsätze sind gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Dresden. G u s t a v S c h l i c k, Gummiwarenhandlung, Antonstraße 9. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Otto Willy Kätschner.

Düsseldorf. P r ä l a t - G u m m i - K o m p a g n i e m. b. H. Das Stammkapital ist auf 5000 Reichsmark umgestellt. Zum weiteren Geschäftsführer ist bestellt: Ehefrau Theodor Holzberg, Maria geb. Zühlke, ohne Beruf, in Düsseldorf.

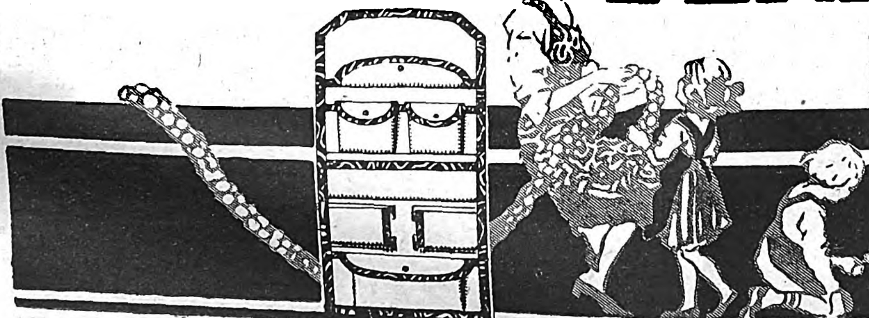
Elberfeld. C o s m a n, V i l l b r a n d t & Z e h n d e r, A k t i e n g e s e l l s c h a f t, v e r e i n i g t e G u m m i b a n d f a b r i k e n, E l b e r f e l d. Herrn Syndikus Tom Heinemann in Barmen ist Prokura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und ihre Firma zu zeichnen. Die Firma des Herrn Paul Nikolaus ist erloschen.

Euskirchen. „W e i k a", V e r e i n i g t e V e r b a n d s t o f f - F a b r i k e n W e i s w e i l e r & K a l f f, A k t i e n g e s e l l s c h a f t. Herrn Syndikus Dr. jur. Heinrich Gillessen ist Prokura erteilt für den gesamten Betrieb der Gesellschaft mit der Berechtigung, die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Die Prokura des Herrn Hermann Niehsen ist erloschen. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 24. November 1924 ist das Grundkapital auf 1 500 000 Reichsmark umgestellt worden.

Hannover. H e r m a n n O e r g e l G. m. b. H G u m m i w a r e n - g r o ß h a n d l u n g. Die Gesellschaft hat fortan zwei Geschäftsführer, von denen jeder allein vertretungsberechtigt ist. Zum weiteren Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Max Seeger in Berlin bestellt.

Harburg. H a r b u r g e r G u m m i w a r e n f a b r i k „P h o e n i x" A. - G. In der Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrats Dr. h. c. Weber wurden Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1924, ferner die Bilanz einstimmig genehmigt





und Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Der Reingewinn beträgt nach Zuweisung von 38 272,08 M für den Reservefonds 727 169,55 M. Es wurde die Verteilung von 6 Prozent Dividende beschlossen. Das turnusmäßig ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Herr Kommerzienrat Thörl wurde einstimmig wiedergewählt.

Hildesheim. Münden-Hildesheimer Gummiwarenfabriken Gebr. Wetzell A.-G. Bei einem Aktienkapital von 1,8 Mill. Reichsmark wurde ein Rohgewinn von 1,7 Mill. Reichsmark erzielt. Die ordentliche Generalversammlung genehmigte die Bilanz und setzte die Dividende auf 5 Prozent fest.

Köln-Nippes. Franz Clouth Rheinische Gummiwarenfabrik Aktien-Gesellschaft. Herr Dr. Rudolf Derenbach, Direktor, Köln, ist zum weiteren stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Die Prokura von Herrn Fritz Schniewind ist erloschen.

Leipzig. Herr Hermann Klose, Leipzig-Gohlis, Generalvertreter der Gummi-Werke „Elbe" A.-G., Kl.-Wittenberg a. E.; Frankfurter Asbestwerke (vorm. Louis Wertheim) A.-G., Frankfurt a. M.-Niederrad, sowie Mechan. Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz A.-G. in Treuen i. Sa., verlegte sein Bureau einschließlich Lager der Gummi-Werke „Elbe" A.-G. ab 15. Mai nach Leipzig, Keilstraße 1, II. Etage. Fernsprecher Nr. 14 927.

Maximiliansau (Pfalz). Linoleum-Fabrik Maximiliansau A.-G. Nach dem Bericht für 1924 war der Verlauf des Geschäftsjahres befriedigend. Erzeugung und Absatz konnten wesentlich gesteigert werden. Nach Abschreibungen von 297 164 M, worin auch die Buchwerte für die durch Schadenfeuer vernichteten Immobilien mit einer nicht näher angegebenen Summe enthalten sind, werden aus dem Reingewinn von 756 357 M 10 Prozent Dividende auf das Stammaktienkapital von 3 Mill. M verteilt. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres seien gleichfalls befriedigend verlaufen.

Varel (Oldenburg). S. Schwabe & Söhne, Leder- und Treibriemenfabriken, Aktiengesellschaft. Herrn Diplomingenieur Dr. Rudolf Schwabe zu Varel ist dergestalt Prokura erteilt, daß er berechtigt ist, die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Kapitalumstellungen.

Ahrensbök. Globus Gummi- und Asbestwerke G. m. b. H. 297 000 Reichsmark.

Waltershausen (Thür.). B. Polack Akt.-Ges., Gummiwarenfabrik. 2 105 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Gemeinschaft Deutscher Automobilfabriken G. m. b. H., NW 7. (N. A. G.-Hansa-Lloyd-Brennabor). Gegenstand ist fortan der gemeinsame Vertrieb der Gesellschaftsfabrikate in Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, die Verwertung und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen, Handel mit Automobilen, Autozubehör- und -Ersatzteilen und Maschinen aller Art.

rg. **Helsingfors** (Finnland). A.-B. Walfrid Alftan O.-Y., Automobilhandlung, verteilt auf 500 000 finn. M. Aktienkapital 15 Prozent Dividende.

Hüls b. Krefeld. Herr Wilhelm Schröder eröffnete Benrader Straße 16 eine Motor- und Fahrradreparaturwerkstätte.

Königsberg i. Pr. Mercedes Automobil G. m. b. H. Die Firma wurde geändert in Mercedes-Benz-Automobil G. m. b. H.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. De Forenede Automobilfabriker, die (auch in Odense) Kraftwagen Marke „Triangel", herstellt, hatte bei 2 Mill. Kr. Aktienkapital 143 000 Kr. neuen Verlust (nach Zahlung von 147 000 Kr. Zinsen) und soll saniert werden. Man übernahm die Generalvertretung der italienischen „Fiat"-Fabrik.

Leipzig. Herr G. Bruno Martin Brückner eröffnete eine Reparaturwerkstatt in Fahrrädern, Hospitalstraße 5.

Neucunnersdorf. Herr Ernst Kleinig eröffnete eine Fahrradhandlung und Reparaturwerkstatt, Neucunnersdorf 320 (Lausitz).

rg. **Oestersund** (Schweden). Oestersunds Gummiverkstad Gustaf Bergqvist, Handlung in Automobilzubehör, wurde gegründet.

Rostock (Mecklbg.). Chr. Friedr. Baltzer G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Kraftfahrzeugzubehör G. m. b. H.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Albarhing b. München. Gallus Betzl jun., Fahrräder- und Motorräder-Großhandlung.

Bad Kreuznach. Bad Kreuznacher Auto- und Maschinenwerkstätte. Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Automobile. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark.

Berlin. „Beat" Berliner Automobil-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, mit Zubehörteilen zu solchen, sowie auch mit allen Artikeln, die zur Verwendung beim Betriebe von Kraftfahrzeugen bestimmt sind, ferner Einrichtung und Betrieb von Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge und von Garagenunternehmungen. Stammkapital: 20 000 M.

Berlin. Egon Hecht & Co. Vertrieb von Kraftfahrzeugen G. m. b. H. Vertrieb von Kraftfahrzeugen für fremde Rechnung, Vermietung von Garagen und Tankstellen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Charlottenburg. Branda Motoren A.-G. Vertrieb von Motoren (Automobilen, Motorzweirädern usw.) Grundkapital: 50 000 Reichsmark. Die Geschäftsstelle befindet sich Akazienallee 31.

Leipzig. Wahrener Autohaus Münch & Hunger, Leipzig-Wahren, Bahnhofstraße 7. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen und Instandsetzung von Kraftfahrzeugen.

Lübeck. Hanseatische Auto-Reparatur G. m. b. H., Fackenburger Allee 59. Ausführung von Reparaturen an Personen- und Lastwagen sowie Motorrädern. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Naumburg (Saale). „Muv-Automobilwerk, G. m. b. H. Fabrikation und Handel von Kraftfahrzeugen jeder Art, von Maschinen

der Landwirtschaft und Industrie nebst Ersatz und Zubehörteilen sowie Ausführung von Reparaturen. Das Stammkapital beträgt 50 000 Reichsmark.

Oldenburg. Automobil-Bedarfs-Centrale, G. m. b. H. Ankauf und Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art, ferner Ersatzteil- und Zubehörhandel und Betrieb einer Reparaturwerkstatt. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Triberg (Baden). Buisson, Schneider & Co., Spezialwerkstätte für Autoreparaturen usw.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Bergmann Elektrizitäts-Werke Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 1. Dezember 1924. Der Bruttogewinn beträgt rund 6,8 Millionen Reichsmark. Nach Abzug der Handlungsunkosten der Zentralverwaltung von 650 000 Reichsmark und der Abschreibungen von zirka 1 Million Reichsmark verbleibt ein Ueberschuß von 5 150 000 Reichsmark. Davon wurde über die Hälfte durch Steuern (2,3 Millionen Reichsmark) und soziale Lasten (600 000 Reichsmark) verbraucht. Aus dem Rest von 2 271 330 Reichsmark soll eine Dividende von 5 Prozent auf das Stammaktienkapital von 33 Millionen Reichsmark verteilt, und der Rest von 621 330 Reichsmark auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Generalversammlung findet am 5. Juni statt.

Breslau. Schlesische Elektrizitäts- und Gas-A.-G. Die Generalversammlung genehmigte die per 1. Januar 1924 vorgelegte Reichsmarkeröffnungsbilanz sowie die Umstellung des Aktienkapitals von 199,9 Mill. Papiermark auf 25 041 666 Reichsmark. Die Jahresabrechnung für 1924 wurde ebenfalls einstimmig genehmigt und beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn von 2 276 571 Reichsmark wie folgt zu verteilen: Dotierung des ordentlichen Reservefonds mit 200 000 Reichsmark, des Arbeiter- und Unterstützungsfonds mit 25 000 Reichsmark, der Herrmann Meidner-Stiftung mit 25 000 Reichsmark, Verteilung von 8 Prozent Dividende auf die Stammaktien, Tantieme für den Aufsichtsrat 104 194 Reichsmark und Vortrag auf neue Rechnung 46 884 Reichsmark. Auf die im Besitz des Konsortiums befindlichen Verwertungsaktien gelangt eine Dividende nicht zur Ausschüttung.

Schleswig. W. Frick & Co. eröffneten Michaelisstraße 55 ein Installationsgeschäft für Elektrotechnik.

Zwiesel (Pfalz). J. A. Röck & Comp., Elektrizitätswerke. Die Firma ist geändert in: Amerikanisch-Deutsche Holzstiftenfabrik J. A. Röck & Cie., vorm. Blumtritt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Freiburg i. B. Oberbadische Elektrogroßhandelsgesellschaft m. b. H. Großhandel mit elektrischen Installationsmaterialien, Motoren und ähnlichen Artikeln. Stammkapital: 500 Reichsmark.

Sommerfeld. F. O. F. Krause & Scharf. Installationsbureau für Licht- und Kraftanlagen.

Jubiläen.

Mannheim. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging Herr Direktor Emil Mörder, Bachstraße 3, in der Gummiwarenfabrik Hutchinson.

Konkurse.

Adorf (Vogtl.). Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fahrradhändlers Günther Emil Erno Penzel, Markneukirchner Straße 10, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Arnstadt. Fahrradhändler Max Hopfe, Weiße 18. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Ernst Kilian in Arnstadt. Offener Arrest, Anzeige- und Anmeldefrist: 3. Juni 1925.

Frankfurt a. M. Elbeda, Elektro-Bedarfs-Handelsgesellschaft m. b. H., Ludwigstraße 1. Herr Rechtsanwalt Dr. Fuchs, hier, Neue Mainzer Straße 76, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Arrest mit Anzeigefrist bis 22. Mai 1925, Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 30. Mai 1925.

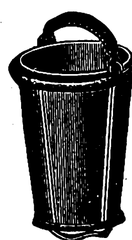
rg. **Göteborg.** Aktiebolaget Göteborgs Järnsängsfabrik, Elander & Co., seit 1911 bestehende Fabrik für Operationsmöbel, Krankenhausinventar usw., mit 100 000 Kr. Aktienkapital.

Königsberg Pr. Nordische Treibriemen-Werke vorm. J. Bischhoff gegr. 1878 Aktiengesellschaft Königsallee 97/103 (Fabrik für Treibriemen). Herr Justizrat Gehrke Königsberg, Haydnstraße 9, ist zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist für Konkursforderungen bis 29. Mai 1925.

Neumarkt (Schles.). Fahrradschlossermeister und Fahrradhändler Kurt Zalosny. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt und Notar Reimann in Neumarkt (Schles.). Anmeldefrist: 30. Juni 1925.

Neuheiten der Branche.

Badewannen-Kopfkissen „Elzett". Eine Neuheit von Bedeutung für jede Badestube bildet das zum Deutschen Reichs-Patent angemeldete Badewannen-Kopfkissen „Elzett" der **Gummiwaren-Fabrik Richard Linke, Zittau i. Sa.** Dieses Kopfkissen besteht aus rotem, weichem, feinporigem Schwammgummi von allerbester Qualität und ist polsterartig ausgearbeitet. Diese Polsterung bezweckt, daß der Kopf des Badenden angenehm ruhen kann und nicht den leisesten Druck empfindet. Für kranke und schwächliche Personen ist aus diesem Grunde das Kissen unentbehrlich. Mittels sinnreich angebrachter Metall-Haltebänder, die mit einem Gummiüberzug versehen sind, wird ermöglicht, daß das Kissen an jeder Badewanne mit einem einzigen Griff sicher befestigt werden kann; ein Loslösen während des Bades ist gänzlich ausgeschlossen. „Elzett" wird in zwei Ausführungen und zwar in viereckiger Form oder in Art einer Schlummerrolle in einem eleganten Karton verpackt geliefert.





Geschäftsberichte.

Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden.

Die Inflation hat bei vielen Unternehmungen der deutschen Industrie zu einer ungewöhnlichen Verminderung der Kapitalvermögen geführt, wobei die phantastischen Papiermarkzahlen vielfach über die tatsächlich entstandenen Verluste hinwegtäuschten. Auch in der Gummi-Industrie wurden hiervon hauptsächlich diejenigen Werke getroffen, deren innere Kraft sich als unzureichend erwies. Eine Anzahl Fabriken hat teils ihre Betriebe eingestellt, teils unter Inanspruchnahme der Geschäftsaufsicht liquidiert, andere wiederum konnten sich der Konkurseröffnung nicht entziehen. Den bestehenden älteren Werken sind dadurch diejenigen Aufträge wieder zugeflossen, die in der Inflationszeit auf die schwächeren Werke übergegangen waren. Ferner wurde eine Umsatzsteigerung dadurch erzielt, daß die bei Beginn des Berichtsjahres eingetretene allgemeine Zurückhaltung sich zu einer verstärkten Auftragserteilung in den späteren Monaten auswirkte. Trotz des erhöhten Beschäftigungsgrades hat es sich aber nicht ermöglichen lassen, die Verkaufspreise auf eine nutzbringende Höhe hinaufzusetzen. Der Preiskampf und Auftragskampf in unserer Industrie wird auch jetzt noch ungeschwächt weiter geführt. Sein Ende ist noch nicht vorauszusehen. Daneben steigen die qualitativen Anforderungen der Abnehmerkreise, bei denen die Güte unserer Fabrikate geschätzt wird. Die ungünstigen Verkaufspreise und die ungeheuerliche Steuerbelastung gestatten es trotz weiteren Ausbaues unseres Werkes nicht, für das Jahr 1924 eine Dividende an unsere Stammaktionäre zu verteilen. An Steuern wurden insgesamt rund 241 000 M abgeführt, ein Betrag, der 12 Prozent des Aktienkapitals darstellt und sich auf folgende Steuerarten verteilt: 1. Umsatzsteuer, 2. Körperschaftssteuer, 3. Gewerbesteuer, 4. Rentenbankumlage, 5. Vermögenssteuer, 6. Obligationssteuer, 7. Grund-, Gebäude- und Hauszinssteuer, 8. Lohnsummensteuer, 9. Luxussteuer. Von dem Ueberschuß im Betrage von 103 271,50 M verwenden wir zu Abschreibungen auf Fabrikanlage 31 536,72 M, Maschinen 26 898,72 M, Utensilien und Werkzeuge 15 832,32 M, Formen 8252,63 M, zusammen 82 520,39 M. Ferner wird vorgeschlagen, den gesetzlichen Reservefonds durch Ueberweisung von 2500 M auf die gesetzliche Höhe aufzufüllen, auf die Vorzugsaktien die ihnen zustehende Dividende von 6 Prozent mit 1500 M, zusammen 4000 M zu zahlen und die verbleibenden 16 751,11 M auf neue Rechnung vorzutragen. Wir sind bei Beginn des laufenden Geschäftsjahres bei erhöhten Umsätzen gut beschäftigt gewesen und verfügen für die nächste Zeit über reichliche Aufträge. Deshalb hoffen wir, wenn keine weiteren ungünstigen Umstände eintreten, für dieses Jahr ein besseres Ergebnis zu erzielen; doch hängt dies letzten Endes im wesentlichen von der Gestaltung der Verkaufspreise und von den steuerlichen Belastungen ab.

Bilanz am 31. Dezember 1924. Aktiva: Fabrikanlage-Konto 1 045 536,72 M, Maschinen-Konto 404 898,72 M, Utensilien- und Werkzeug-Konto 15 833,32 M, Formen-Konto 8253,63 M, Fuhrpark-Konto 1 M, Effekten-Konto 9352,80 M, Beteiligungen und Kautionen 4182 M, Kassa-Konto 44 541,96 M, Waren-Konto, Vorräte 804 305,65 M, Debitoren 888 344,95 M. — Passiva: Stammaktien-Konto 2 000 000 Mark, Vorzugsaktien-Konto 25 000 M, Reservefonds-Konto 200 000 M, Akzept-Konto 224 402,99 M, Kreditoren 672 576,26 M, Gewinn-Saldo 103 271,50 M.

Gewinn- und Verlust-Konto. Haben: Fabrikations-Konto 1 404 085,76 M. — Soll: Reparaturen 150 248,34 M, General-Unkosten 1 150 565,92 M, Gewinn-Saldo 103 271,50 M.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi**? Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2797. Wer ist Fabrikant der **knetbaren Stopfbüchsenmasse „Szilit"**?

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi**?

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern**?

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder**?

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen**?

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"**?

Nr. 2864. Welche Berliner Gummiwarenfabrik fabriziert **Magnetspulen** für Kopfhörer, Telephone usw.?

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."**?

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2883. Wer fabriziert **Kabelendverschlüsse zwei- und dreipolig?**

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top“** und **„Arco-Sealit“?**

Nr. 2900. Wer fabriziert **Messerputzgummi mit Schmirgel** versetzt?

Nr. 2901. Wer ist Hersteller von **„Durabit“-Isolierband ?**

Nr. 2902. Wer fabriziert **Imkerhandschuhe,** Marke „Siegfried“?

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2907. Wer fabriziert **„Super Vulk“ ?**

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt“** grau?

Nr. 2909, Wer ist Hersteller der **Refl.-Wasserstandsgläser „Maxos“?**

Nr. 2911. Wer ist Hersteller einer **Maschine zum Bemalen von Gummi-Spielbällen?**

Nr. 2912. Wer stellt **Gummiartikel** unter dem Namen **„Epita“** her?

Nr. 2916. Wer befaßt sich mit dem **Gummieren fertiger Textilriemen** (grobes Gewebe)?

Nr. 2917. Wer ist Fabrikant von **Schlauchträgern** (Holzgestellen) mit der Marke **„Naether“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2853. Wer stellt **Steckdosen aus Hartgummi** her?

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Der heutigen Nummer sind Prospekte der Firmen
Fried. Krupp, Grusonwerk, A.-G., Magdeburg-Buckau, über „Elektromagnetische Scheider“, sowie der
Chemischen Fabrik Griesheim Elektron, Frankfurt a. M., über „Tetrachlorkohlenstoff in der Kautschuk-Industrie“
beigefügt, deren Beachtung wir besonders empfehlen.

Zoll- und Verkehrswesen

Gebührenfreie konsularische Beglaubigung von Fakturen u. dgl. für Sendungen nach Syrien und dem Libanon. Nach einer im Bulletin Douanier vom 24. März 1925 veröffentlichten Bekanntmachung ist durch Zirkularverfügung des französischen Ministerpräsidenten vom 17. Februar 1925 die gebührenfreie konsularische Beglaubigung von Ursprungszeugnissen und Konsulatfakturen für alle nach Syrien und dem Libanon eingeführten Waren angeordnet worden. (flpstr)

Bestimmungen über Warenbezeichnung usw. in Britisch-Indien. Deutsche Exporteure müssen im Geschäft mit Ländern des britischen Herrschaftsgebietes, deren leitende Stellen die wieder auflebende deutsche Konkurrenz mit nur gemischten Gefühlen beobachten, die Vorschriften über Warenbezeichnung, Zollbehandlung usw. auf das Genaueste beachten. In Britisch-Indien wird immer die Bezeichnung „Made in Germany“ verlangt, „Germany“ allein genügt nicht. Zur Vermeidung von Anständen seitens der indischen Zollbehörden sind zweckmäßig nur Ausdrücke zu wählen, die keinerlei Verwechslung mit solchen anderer Länder zulassen. Auch die Schreibweise ist so einzurichten, daß jeglicher Zweifel über den Warenursprung von vornherein ausgeschlossen ist. Zu beachten ist auch, daß die Bezeichnung „Made in Germany“ nicht in einer Weise (etwa auf besonderer Etikette, Bezettelung usw.) angebracht wird, daß nach der Einfuhr der Ware eine Entfernung der Ursprungsbezeichnung möglich ist.

Als Handelsbezeichnung wird jede direkte oder indirekte Bezeichnung, Darstellung oder sonstige Angabe angesehen in bezug auf: a) Menge, Anzahl, Maß der Waren, b) Ort oder Land, c) Art der Herstellung, d) Stoffe, aus denen die Waren bestehen, e) Waren, die Gegenstand eines geltenden Patentes, Privilegiums oder Musterschutzes sind. Eine Handelsbezeichnung gilt als angebracht, gleichviel, ob sie in die Ware eingewebt, eingepreßt oder in anderer Weise hineingearbeitet ist oder an den Waren, Umschließungen, Etiketten oder anderen Gegenständen angehängt oder befestigt ist. Wer eine falsche Handelsbezeichnung anbringt, wird mit Gefängnis oder hoher Geldstrafe bestraft. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, welche Etiketten von den indischen Zollbehörden jeweils als genügend bezeichnet werden, da die Bestimmungen sehr oft wechseln. Es erscheint daher ratsam, sich vorerst an die dortigen Kunden zu wenden und sich über die zurzeit geltenden einschlägigen Bestimmungen unterrichten zu lassen. — Wenn es sich um eine Schutzmarke handelt, so empfiehlt es sich, diese in Britisch-Indien nach den Vorschriften der „Indian Registration Act 1908“ eintragen zu lassen. Die Eintragung hat den Vorteil, daß sie gegebenenfalls vor den indischen Gerichten als Beweismittel für den ausschließlichen Besitz verwendet werden kann. (flpstr)

Warenverkehr nach dem Saargebiet. Sendungen nach dem Saargebiet müssen bekanntlich von einer beglaubigten Rechnung begleitet werden, die den genauen Preis der Ware enthält. Dabei ist es zweck-

mäßig, auf der Rechnung beglaubigen zu lassen, zu wessen Lasten die Fracht geht. Trägt der Absender die Fracht, so wird der Frachtbetrag von der deutschen Abgangsstation bis zur Saargebietsgrenze bei der Berechnung der Einfuhrumsatzsteuer in den Rechnungsbetrag nicht mit eingerechnet. Auf diese Weise verringert sich die Höhe der 1,3 Prozent betragenden, von der gesamten Einfuhr in das Saargebiet erhobenen Einfuhrumsatzsteuer. Es ist ferner wünschenswert, daß aus der Rechnung ersichtlich ist, daß die Waren für den örtlichen Bedarf des Saargebietes bestimmt sind. Ein gleicher Vermerk muß auf der in dreifacher Ausfertigung der Sendung beizufügenden Zolldeklaration und auf dem Frachtbrief aufgenommen werden. Nur hierdurch wird die Erhebung der 26-prozentigen Reparationsabgabe vermieden. (flpstr)

Der vertragslose **Zustand mit Polen.** Die Anfang März wieder aufgenommenen Vertragsverhandlungen mit Polen haben zu keinem Ergebnis geführt, so daß mit dem Ablauf des deutsch-polnischen Provisoriums am 1. April d. J. ein vertragsloser Zustand eingetreten ist. Beide Länder wenden auf ihre gegenseitige Einfuhr ihren Maximaltarif an, verzichten jedoch stillschweigend auf die Anwendung von Kampfzöllen. — Die Meldung der polnischen Presse, daß das Provisorium bis Mitte Juni verlängert worden sei, um dann gegebenenfalls wiederum um drei Monate verlängert zu werden, trifft nicht zu. (flpstr)

Inkassostelle für deutsche Warenlieferanten in Rumänien. Deutsche Lieferanten haben wiederholt in Rumänien bedeutende Beträge ausstehen. Das Inkasso hat sich infolge der allgemeinen mitteleuropäischen Wirtschaftslage verlangsamt und verschlechtert. In Rumänien waren von jeher Geld- und Warenkreditgewährung mit Vorsicht zu handhaben. Bei den herrschenden Rechtszuständen ist es für Ausländer außerordentlich schwierig, von Säumigen und Nichtwilligen das Inkasso einzutreiben. Der „Mitteleuropäische Inkassoverband“, der schon in Wien, Prag, Triest, Zagreb (Agram), Preßburg Filialen hat, wird nun auch eine Einreichungsstelle für offene Buch- und Wechselforderungen in Temeschoara (Temesvar) errichten und ebenso eine in Bukarest für Alt-Rumänien. Von dieser Stelle aus wird in zuverlässiger Weise die Einkassierung und Durchführung der Forderungen betrieben. (flpstr)

rg. **Herabsetzung der Bahnfrachten in Dänemark.** Die dänische Staatsbahn setzte ab 21. April die Mindestfracht für Frachtstückgut von 80 auf 50 Oere, Eilstückgut von 1,20 auf 0,80, Expreßgut von 3,60 auf 2,40 Kr., Eilgut in Waggonladung von 30 auf 24 und Frachtgut in Waggonladung von 15 auf 12 Kr. herab. Der Aufschlag für geschlossene Güterwagen wurde um 25 Prozent, die Wagenmiete bei Ueberschreitung des dritten und vierten Tages bei Ein- oder Ausladen von 8 und 20 auf 5 und 10 Kr. ermäßigt. (flpstr)

Angabe des Herstellungsorts auf Katalogen in Dänemark. Mit Bezug auf § 14 des Gesetzes über Bestimmungen wider unlauteren Wettbewerb und unrichtige Warenbezeichnung und im Einvernehmen mit den Hauptorganisationen für das dänische gewerbliche Leben ist bestimmt worden, daß Druckschriften, darunter Kataloge, die vom 1. Mai 1925 ab im Ausland in dänischer Sprache gedruckt werden, nur dann im Kleinhandel verkauft oder feilgeboten werden dürfen, wenn sie mit der Angabe des Herstellungsorts, worunter das Land, in dem die Schriften oder Kataloge gedruckt worden sind, zu verstehen ist, versehen sind. Die Angabe muß folgendermaßen lauten: „Tryki (Gedruckt in) . . . . . (Trykkeriets Navn og Beliggenhed [Name und Lage der Druckerei])“ und auf das Titelblatt der Druckschrift, den Umschlag oder dergleichen des Katalogs gedruckt sein. Uebertretungen der gegenwärtigen Bekanntmachung werden von Staats wegen verfolgt und mit einer Geldstrafe bis 1000 Kronen geahndet.

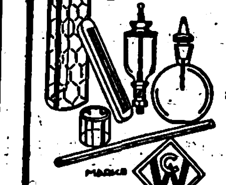
Allgemeine Wassersport-Ausstellung Potsdam 1925.

Am 16. Mai wird die Allgemeine Wassersport-Ausstellung eröffnet. Die verschiedenen wassersportlichen Verbände haben ihr großes Interesse durch sportliche Veranstaltungen zu Ehren der Ausstellung bekundet. Die Paradeauffahrt der Ruderer am 17. Mai, 10 Uhr vormittags wird ein seltenes Schauspiel bieten. Der Motoryachtklub von Deutschland, der außerdem während der Dauer der Ausstellung am 20. und 21. Mai ein internationales Rennen ausgeschrieben hat, wird ebenfalls am 17. Mai, 1 Uhr mittags im geschlossenen Geschwaderverband zur Ausstellung erscheinen. Ebenso veranstaltet die Wassersportabteilung des ADAC, die gleichfalls für den 23. und 24. Mai Motorbootsregatten angekündigt hat, am selben Tage um 3 Uhr eine Geschwader- und Paradeauffahrt vor dem Ausstellungsgelände. Den Schluß der sportlichen Veranstaltungen an diesem Tage wird um 4 Uhr eine Auffahrt des deutschen Kanuverbandes bilden. Seine im Anschluß daran stattfindenden Canu-Kampfspiele werden den Tag würdig beschließen. Der Besuch der Ausstellung ist jedem nicht nur wegen dieser wassersportlichen Veranstaltungen dringend zu empfehlen, sondern ist auch wegen der Fülle des seitens der Aussteller gebotenen Materials eine Notwendigkeit. Ueber 60 Werften aus allen Gauen des Deutschen Reiches sind mit ihren neuesten Erzeugnissen und Errungenschaften der modernsten Technik auf dem Gebiete des Wassersports vertreten. So wird der Fachmann die besten Anregungen mit nach Hause nehmen.

Literatur.

Volkswirtschaftliches Taschenwörterbuch von Dr. Hans Buwert und Erwin R. Marschall. 1. und 2. Auflage. Markwart-Verlag G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. 255 Seiten, Preis gebunden 6,— M.

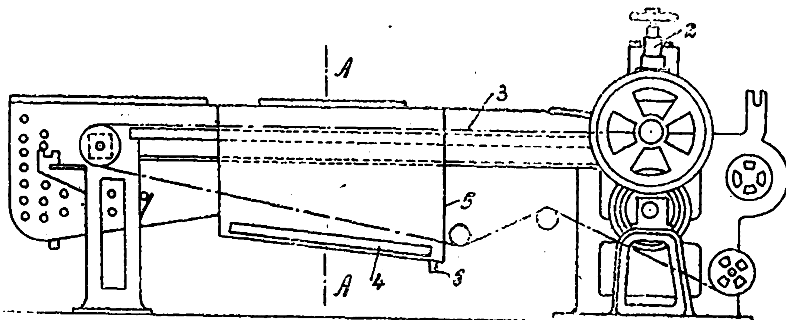
Mit dem vorliegenden Buch bieten die Verfasser ein kurz gefaßtes Nachschlagebuch über die Kernpunkte der Volkswirtschaftslehre, das schnell Antwort auf alle die Fragen gibt, die im praktischen Leben auftauchen und deren Beantwortung sonst ein langwieriges Aufsuchen usw. erfordert. Es kann daher allen in der Praxis Stehenden empfohlen werden.





Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Streichmaschine für Kautschuk. D. R. P. Nr. 410 884 vom 22. Januar 1924 für Albert Boecler, Malmö, Schweden (veröff. 19. März 1925). Es ist bei Streichmaschinen für Kautschuk, bei denen unter dem beheizten Tisch ein zur Wiedergewinnung des Lösungsmittels dienender Kühlmantel angeordnet ist, eine bekannte Aufgabe, einen Kreislauf der Lösungsmitteldämpfe und der mit ihnen etwa noch gemischten Luft in der Weise herzustellen, daß sie durch den Heiztisch von dem bestrichenen Bande verdampften Lösungsmittel an der einen Tischlängsseite nach abwärts in den Kühlmantel strömen und an der anderen Längsseite des Tisches wieder in den Raum oberhalb des Tisches zurückfließen. Diese bekannte Aufgabe wurde bisher in der Weise gelöst, daß die beiden einander gegenüberliegenden Längsseiten des Kühlgehäuses auf verschiedenen Temperaturen gehalten werden, wodurch infolge der dadurch bedingten Veränderungen des spezifischen Gewichtes des Gas- und Dampfinhaltes ein selbsttätiger Kreislauf eintrat. Hierbei wurden gewöhnlich die Kühlflächen auf der kühler zu haltenden Seite des Untergehäuses derart angeordnet, daß sie über den Tisch hinausragen, um eine schnellere Berührung der vom Tisch abströmenden Dämpfe mit den Kühlflächen herbeizuführen. Gegenstand der Erfindung ist nun eine neuartige Lösung dieser Aufgabe auf rein mechanischem Wege. Die Zeichnung veranschaulicht eine teilweise geschnittene Längsansicht der Streichmaschine. Der von einem Heizmittel durchflossene Tisch, über den das von der Streicheinrichtung 2 bestrichene Band 3 läuft, ist von einem in seinem unteren Teil mit von einem Kühlmittel durchflossenen Kühlflächen 4 versehenen Gehäuse 5 eingeschlossen, aus dem das sich an den Kühlplatten 4 bildende Kondensat bei 6 abgezogen werden kann. Die Seitenteile der Kühlflächen überragen den Heiztisch an seinen beiden Längskanten. An der einen Seite des Tisches liegen zwischen seiner Längskante und dem benachbarten Teil des Kühlmantels Schrägflächen, die nach dem Tisch zu ansteigen und infolge ihrer Lage eine unmittelbare Bestrahlung des Kühlmantelteiles von dem Heiztisch aus und eine sofortige Berührung der von dem Band 3 durch die Wärme entwickelten Lösungsmitteldämpfe mit dem Teil verhindern, aber mit ihren beiderseitigen Kanten weder an die Tischbegrenzung noch an die Kühlfläche heranreichen, so daß sie einer von unten nach oben gerichteten Gasströmung keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzen. Die Folge ist also, daß die entwickelten Lösungsmitteldämpfe zunächst nach links an die dort freiliegende Kühlfläche gezogen werden und dann nach abwärts in den gekühlten Raum unterhalb des Heiztisches strömen, worauf sie an der rechten Seite unbehindert durch die Schrägflächen wieder nach aufwärts strömen. Auf diese Weise wird also ein Umlauf der Lösungsmitteldämpfe entgegengesetzt zur Uhrzeigerrichtung hervorgerufen. Patentansprüche: 1. Streichmaschine für Kautschuk mit Einrichtung zur Wiedergewinnung des Lösungsmittels, bei der ein unter dem beheizten Tisch liegender Kühlmantel an die Längsseiten des Tisches heranreicht oder sie überragt, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Zwischenraum zwischen der einen Längskante des Tisches und dem dieser benachbarten Teil des Kühlmantels Flächen solcher Gestalt und Lage angeordnet sind, daß sie diesen Kühlmantelteil gegen eine unmittelbare Bestrahlung durch den Heiztisch und gegen eine sofortige Berührung mit den heißen Lösungsmitteldämpfen im wesentlichen abschirmen, aber eine von unten nach oben gerichtete Gasströmung in dem Zwischenraum nicht verhindern. 2. Streichmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschirmflächen aus jalousieartig übereinanderliegenden nach dem Tisch zu ansteigenden, gegebenenfalls verstellbaren Schrägflächen bestehen, die entweder in dem Zwischenraum zwischen Kühlfläche und Tisch im Abstand von beiden angebracht sind oder, ohne bis an die Seitenbegrenzung des Tisches heranzureichen, an dem von ihnen zu schützenden Teil des Kühlmantels sitzen und in der Längsrichtung der Maschine ein Gefälle haben.

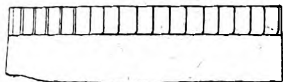


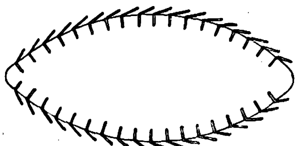
Nahtloser Gummischlauch für hohen Druck. Hugo Schröder, Gut Altmengede. G.-M. Nr. 899 811. Die Neuheit besteht darin, daß die Einlage aus den im Gummi eingebetteten nahtlos geflochtenen Fäden in einer oder mehreren Schichten besteht, wodurch eine sehr hohe gleichmäßige Widerstandsfähigkeit erzielt wird.

Gummifigur. Erich Quednow, Wulferstedt. G.-M. Nr. 897 859. Die Neuheit besteht darin, daß die verschiedensten Scherz- und Reklamefiguren aus Gummi mit je einer oder zwei Röhren zum Aufblasen versehen sind; ferner in dem dadurch herbeigeführten wechselweisen Aufblasen und Zusammenfallen der Figuren und Gruppen, sowie besonders deren Verwendung zu Versand zu Schaufenster-Dekorationen und Reklamen.

Spielzeugfigur aus Gummi. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baessler, A.-G., Leipzig-Lindenau. G.-M. Nr. 897 893. Die Neuheit besteht darin, daß das Spielzeugtier aus zwei verschiedenfarbigen zusammengeklebten Gummiplatten hergestellt ist, die nach dem Zusammendrücken ihre ursprüngliche Gestalt wieder einnehmen und daß flach angesetzte Beine oder dergleichen flach abgehende Ansätze vorhanden sind, um das Schwimmen in wagerechter Lage ohne Kippen zu sichern.

Vorrichtung zum Plissieren von Gummi. Gebrauchsmuster Nr. 896 860. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg a. d. Elbe. Die Neuheit besteht darin, daß Metallplättchen rasterförmig an-





einandergereiht und in einer entsprechend geformten Unterlage aus Holz oder dergleichen versenkt sind. Diese Vorrichtung ermöglicht der Handarbeiterin, die Falten mit Hilfe von Rädchen, Falzbeinen oder dergleichen gleichmäßig zu legen.

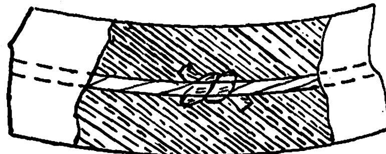
Würfelbecher. Mittelland-Gummiwerke Aktiengesellschaft, Hannover-Linden. G.-M. Nr. 897 182. Die Neuheit besteht darin, daß der Würfelbecher aus Gummi oder Gummiersatzstofff aus einem Stück ohne jede Naht hergestellt ist, dadurch haltbarer und billiger ist und daß derselbe bei seiner Herstellung ohne jede Schwierigkeit mit Inschriften, Verzierungen oder dergleichen versehen werden kann.

Gummielastisches Gewebe für Bandagen, Korsetts oder dergleichen. Emil Otto Stöckermann, Barmen-Wichlinghausen. G.-M. Nr. 897 862. Die Neuheit besteht darin, daß das Gewebe eine netz- oder maschenartige Grundform besitzt. Die Maschen oder Lücken können quadratische oder irgend welche andere geeignete Form besitzen. Gegenüber den bekannten gummielastischen Geweben hat das neue maschenartige Gewebe den Vorteil größerer Luftdurchlässigkeit. Die daraus hergestellten Kleidungsstücke (Korsetts oder dergleichen) tragen sich infolge ihrer besseren Porosität angenehmer und sind leichter als die aus dichtem Gewebe hergestellten Kleidungsstücke.

Stoffschuh mit Kautschuksohle und Absatz. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix, Akt.-Ges., Harburg a. d. Elbe. G.-M. Nr. 898 371. Die Neuheit besteht darin, daß der Absatz aus Kork, korkähnlichem Leichtmaterial oder einer Mischung desselben mit Kautschuk besteht und mit dem zur Sohle verwandten Kautschukmaterial nur umkleidet ist, wodurch der den bisherigen Absatzschuhen anhaftende Mangel der unverhältnismäßigen Schwere des hinteren Schuhteiles beseitigt und ferner ermöglicht wird, dem Schuh eine gefälligere und im Tragen bequemere Form zu geben.

Gummi-Schmirgelscheibe. Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 898 514. Die Neuheit besteht darin, daß die Schmirgelscheibe aus Weichgummi in Verbindung mit Schmirgel verschiedenster Körnung, Glasstaub, Bimsstein oder dergleichen zum Schleifen von Metall, Holz oder dergleichen besteht. Weichgummi hält den erforderlichen Druck aus, gibt in gleicher Weise wie Filz nach und besitzt bei der Mischung mit Schmirgel eine größere Haltbarkeit.

Gummiradreifen. Gebrauchsmuster Nr. 898 329. Joh. M. Körting & Söhne, Berlin-Steglitz. Die Neuheit besteht darin, daß die Seele des Reifens aus einer Textilstoffader in Form eines Fadens, Bandes, einer Kordel oder Schnur besteht, die durch Verknüpfen ihrer Enden oder durch Bindemittel (Klammer) endlos gemacht ist.



G.-M. Nr. 898 329.



G.-M. Nr. 898 636.

Gummisauger-Spielzeug. Gebrauchsmuster Nr. 898 636. Phil. Penin, Gummi-Waaren-Fabrik Actiengesellschaft, Leipzig-Plagwitz. Die Neuerung ist die folgende: Die Sauger werden in Kinderspielzeug-Formen hergestellt und mit Malerei versehen. Der Sauger entspricht dann dem doppelten Zweck, dem Kinde sowohl als Beruhiger als auch als Spielzeug zu dienen. Die Ausführung kann auch mit Reliefprägung oder aufgesetzten Verzierungen geschehen.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung von Druckformen aus Kautschuk. Angem. 13. Januar 1923, A 170—23, für La Soc. d'Exploitation des Procédés d'Impression Lardou, Marseille (veröff. 15. April 1925) Kl. 15b.

Laufmantel. Angem. 15. Oktober 1924, A 3616—24, für Kaupy & Schönmann, Gummiwarenfabrik „Durabit", Wien (veröff. 15. April 1925). Kl. 63d.

Gummisohle mit Absatz. Angem. 6. August 1923, A 3592—23, für M. Karmann, Budapest (veröff. 15. April 1925). Kl. 71a.

Gummisohle mit Absatz. Angem. 31. August 1923, A 3934—23, für Naamloze Vennootschap Ver. Ned. Rubberfabrieken, Doorwarth b. Arnheim (veröff. 15. April 1925). Kl. 71a.

Befestigung von Gummiabsätzen oder dergleichen am Stiefelabsatz. Angem. 9. August 1924, A 4365—24, für L. Van Roy, Brüssel (veröff. 15. April 1925). Kl. 71a.

Patentstatistik in Oesterreich 1924. Nach „Oesterreichisches Patentblatt" 1925, Nr. 4, wurden in Kl. 39: Horn, Elfenbein, Kautschuk, Guttapercha und andere plastische Massen angemeldet 57 (1924 = 45), erteilt 19 (33), in Kraft blieben Ende 1924 noch 105 Patente. In Kl. 63: Wagenbau, Fahrräder und Motorfahrzeuge, angemeldet 360 (274) erteilt 161 (175), in Kraft blieben 597 Patente.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30g. 13. Sch. 71 628. Gregor Schneider, Tiengen, Baden. Gummisaugerhalter für Milchflaschen. 25. September 1924.

63e. 10. M. 85 567. Rudolf Menninger, Ludwigsburg i. Württ. Vorrichtung zum Vulkanisieren von Fahrradreifen. 5. Juli 1924.

71a. 27. W. 66 175. Friedrich Wilhelm Warrach, Dresden-Laubegast, Hermann-Seidel-Straße 8. Auswechselbarer Gummilauffleck. 15. Mai 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 3. 414 393. Fritz Lorenz, Neulewin, Oderbruch. Injektionsspritze. 7. Oktober 1922. L. 56 540.

39b. 1. 414 210. Dr. J. Traube, Charlottenburg, Schloßstraße 29. Verfahren zum Konzentrieren von Kautschukmilchsaft. 24. Oktober 1923. T. 28 188.

39b. 1. 414 343. The Anode Rubber Company, Limited, London; Vertr.: Dr. W. Karsten und Dr. C. Wiegand, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Erzeugung von Rohkautschuk. 15. Januar 1924. A. 41 331.

63e. 9. 414 162. Firma Morgan & Wright, Detorit, V. St. A.; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Laufmantel. 20. Oktober 1923. M. 82 812.

86c. 1. 414 365. Firma Thuasne & Co., Paris; Vertr.: A. Elliot, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Elastisches Doppelgewebe mit sowohl in der Unter- als auch Oberware vorgesehenen Gummifäden. 29. November 1923. S. 64 419. Frankreich, 7. Juni 1923.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 907 349. Hanna-Valeska Westphal, Frankfurt a. M., Franken-Allee 83. Büsten- und Leibhalter aus Gummi. 20. Februar 1925. W. 69 499.

9. 907 414. August Don, Wermelskirchen. Fegfläche aus krausem Gummi für Besen, Bürsten und Schrubber. 20. März 1925. D. 44 749.

9. 907 847. Paul Franzen, Aachen, Comphausbadstraße 30. Gummibesen. 1. April 1925. F. 49 877.

30d. 907 895. Curt Kohle, Halle a. S., Wettiner Straße 34. Wasserdichtes Heizkissen mit damit wasserdicht verbundener Gummikabelhülle. 5. März 1925. P. 42 100.

30d. 908 144. Hugo Claus, Dresden, Haydnstraße 10. Schutzbrilleneinfassung aus Schwammgummi. 20. März 1925. C. 17 515.

30k. 907 182. Mathias Czech, Wien; Vertr.: Dr.-Ing. R. Geißler, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Spritze für medizinische Zwecke. 26. März 1925. C. 17 735.

63e. 907 118. Dr.-Ing. Carl Weidmann, Leichlingen, Rheinld. Werkzeug zum Auflegen von Pneumatikmänteln auf die Felge. 11. Dezember 1924. W. 68 740.

63e. 907 183. The Dunlop Rubber Company Limited, London; Vertr.: Pat.-Anw. Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M. und Dipl.-Ing. T. R. Koenhorn, Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Vollgummireifen. 26. März 1925. D. 44 815.

71a. 907 415. W. Goy & Co., Frankfurt a. M. Pneumatisch-elastische Schwammgummi-Schuheinlage. 20. März 1925. G. 58 400.

71a. 907 589. Belinde-Werke, Akt.-Ges., Wandsbek. Schuh. 30. März 1925. B. 111 150.

71b. 907 133. Rosa Schwarzer, geb. Ramé, München, Arcisstraße 47. Schnürschuh mit Gummischnürriemen. 14. Februar 1925. Sch. 83 127.

77a. 907 555. Wilhelm Hinsdorf, Rethen a. d. Aller. Verschluß für Fußball-Gummiblasen. 19. März 1925. H. 104 668.

77b. 908 109. Adolf Marquardt, Akt.-Ges., Heilbronn a. N. Anordnung an den Enden von Skistöcken mit Gummigriffen. 24. Januar 1925. M. 83 290.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 321 267. **Relyit** für Walter Bieg & Co., Köln, Duffesbach 6, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.

Nr. 328 950. **Primat** für Seid & Co., Gummiwarenfabrik, Leipzig, auf Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummiecken und Gummiflecke.

Nr. 328 962. **Hawalba** für Walter Hachenberger, Vertrieb von Bandagen, Frankfurt a. O., Richtstraße 53, auf Monatsbindengürtel.

Nr. 329 142. **Mirza;**

Nr. 329 143. **Deborah;**

Nr. 329 144. **Valeska** für Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal, auf Armblätter, Armblattwesten und Schürzen.

Nr. 329 256. **Kronenadler** für Adler-Gummiwerke, Herford, auf Gummiwaren aller Art.

Nr. 329 285. **Wiala** für Alfred Witschel, Vertrieb hygienischer Artikel, Leipzig-Plagwitz, Weißenfelser Straße 47b, auf Irrigatoren.

Nr. 329 332. **Beldam Packing** für The Beldam Packing and Rubber Co. Limited, London, auf Packungen für Maschinen zur Verhütung des Ausströmens von Dampf oder anderen Gasen und Flüssigkeiten zwischen den arbeitenden Teilen, Dichtungspackungen für nicht bewegliche Verbindungen.

Nr. 329 346. **Autokord** für H. Hauptner, Berlin, auf Injektionsspritzen.

Nr. 17 Berlin, den 15. Mai 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Oesterreichs Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren in 1924 verglichen mit 1923.

Wert in 1000 Goldkronen; q = Meterzentner (100 kg).

234. Hörner, Klauen, Füße, Hufe, Knochen; gespalten, gestreckt, geschnitten.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	3 871	6 364	Ausfuhr q	3 264	4 541
Wert	272	459	Wert	294	462
Davon Veredelgsverkehr	—	—	Davon Veredelgsverkehr	—	101
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	1 493	2 002	Deutsches Reich	2 067	3 038
Polen	598	470	Polen	121	251
Rumänien	283	1 597	Italien	194	231
Tschechoslowakei	414	398	Tschechoslowakei	501	740
Serb.-Kroat.-Slow.	216	315	Schweiz	187	—
Ungarn	578	1 170	Serb.-Kroat.-Slow.	96	98
Britisch-Indien	94	71			

235. Bernstein (auch Bernsteinmasse), Gagat.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr kg	12 089	6 692	Ausfuhr kg	4 302	5 082
Wert	378	870	Wert	151	229
Davon aus			Davon nach		
Belgien	—	1 434	Belgien	98	121
Dänemark	980	198	Deutsches Reich	1 587	2 304
Deutsches Reich	6 877	1 407	Tschechoslowakei	2 270	2 400
Großbritannien	2 018	2 200	Frankreich	137	76
Norwegen	587	—	Italien	153	—
Lettland	53	625	Ver. St. v. Am.	33	75
Schweiz	1 198	451			
Tschechoslowakei	376	377			

236. Elfenbein und andere Tierzähne.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr kg	3 443	4 282	Ausfuhr kg	787	1 069
Wert	67	98	Wert	16	21
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	1 686	571	Deutsches Reich	521	389
Großbritannien	1 325	2 714	Großbritannien	180	373
Schweiz	—	518	Tschechoslowakei	59	104
Britisch-Indien	432	—	Ungarn	19	46

237. Schildpatt.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr kg	4 835	2 394	Ausfuhr kg	1 426	509
Wert	202	105	Wert	59	22
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	749	372	Deutsches Reich	37	91
Großbritannien	3 585	1 522	Großbritannien	506	21
Schweiz	485	424	Italien	121	95
			Tschechoslowakei	762	82

240. Fischleim, Korallen, roh.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr kg	—	66	Ausfuhr kg	187	110
Wert	—	*)	Wert	*)	*)
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	—	50	Deutsches Reich	—	12
Italien	—	13	Polen	110	5
			Rumänien	—	67
			Ungarn	21	21

241. Zellhorn (Celluloid), auch Zellon.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	3 384	2 628	Ausfuhr q	1 745	2 184
Wert	1 371	1 367	Wert	728	1 297
Davon Veredelgsverkehr	—	2	Davon Veredelgsverkehr	447	430
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	2 841	2 065	Deutsches Reich	117	382
Tschechoslowakei	422	348	Italien	176	324
Ungarn	80	138	Frankreich	22	292
Polen	—	25	Polen	44	190
			Rumänien	225	156
			Tschechoslowakei	792	594
			Ungarn	246	138

286. Kampfer.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	102	103	Ausfuhr q	9	7
Wert	117	85	Wert	9	5
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	85	86	Tschechoslowakei	5	7
Japan	14	11	Ungarn	3	—

644. Knöpfe aus Horn oder Bein.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	35	41	Ausfuhr q	312	249
Wert	28	35	Wert	200	169
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	23	23	Deutsches Reich	5	6
Italien	11	12	Großbritannien	17	12
Tschechoslowakei	1	4	Italien	13	19
			Polen	24	49
			Rumänien	83	69
			Serb.-Kroat.-Slow.	120	51

645. Andere Waren aus Horn oder Bein.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	100	121	Ausfuhr q	254	234
Wert	105	133	Wert	220	222
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich	66	57	Belgien	66	17
Frankreich	2	16	Deutsches Reich	6	31
Italien	3	7	Großbritannien	32	21
Tschechoslowakei	27	37	Italien	26	12
			Serb.-Kroat.-Slow.	31	22
			Tschechoslowakei	25	15
			Ungarn	6	19

*) Der Wert beträgt weniger als 500 Goldkronen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

646. **Waren aus Elfenbein.**

Einfuhr kg . . .	357	350	**Ausfuhr** kg . . .	499	639
Wert	26	33	Wert	32	41
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich .	176	44	Deutsches Reich .	3	84
Frankreich . . .	68	240	Großbritannien . .	270	224
Ungarn	1	14	Ver. St. v. Am. .	77	18

647. **Waren aus Schildpatt.**

Einfuhr kg . . .	144	252	**Ausfuhr** kg . . .	249	391
Wert	10	21	Wert	14	25
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich .	131	60	Belgien	32	5
Schweiz	—	92	Deutsches Reich .	10	31
Tschechoslowakei	1	14	Großbritannien . .	146	272

648. **Waren aus Bernstein, Ambroid, Gagat, Lava, Meerschaum.**

Einfuhr kg . . .	667	254	**Ausfuhr** kg . . .	13 099	12 325
Wert	47	20	Wert	849	799
Davon Veredelgs-			Davon Veredelgs-		
verkehr	264	13	verkehr	—	181
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich .	637	240	Belgien	4 475	3 084
Tschechoslowakei	10	8	Frankreich	1 725	1 163
			Großbritannien . .	2 093	1 899
			Argentin. Republik	1 652	144
			Ver. St. v. Am. .	244	2 365

Waren aus künstlichen Spinnstoffen:

651. **Filme.**

Einfuhr q	547	608	**Ausfuhr** q	230	215
Wert	4 765	5 290	Wert	3 243	3 225
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich .	505	517	Deutsches Reich .	10	24
Frankreich . . .	15	39	Polen	22	30
Ungarn	5	11	Serb.-Kroat.-Slow.	60	40
			Tschechoslowakei .	54	35

652. **Knöpfe.**

Einfuhr q	57	29	**Ausfuhr** q	534	471
Wert	91	46	Wert	790	697
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich .	56	25	Großbritannien . .	298	186
Tschechoslowakei	—	3	Serb.-Kroat.-Slow.	41	22
			Ungarn	15	31
			Rumänien	33	23
			Niederlande . . .	18	25
			Deutsches Reich .	3	4

653. **Andere.**

Einfuhr q	329	530	**Ausfuhr** q	1 288	1 704
Wert	355	610	Wert	1 172	1 789
Davon Veredelgs-			Davon Veredelgs-	[illegible]	
verkehr	11	15	verkehr	17	39
Davon aus			Davon nach		
Deutsches Reich .	290	366	Belgien	75	68
Frankreich . . .	3	34	Deutsches Reich .	40	37
			Großbritannien . .	192	246
			Italien	81	99
			Polen	46	256
			Serb.-Kroat.-Slow.	190	156
			Tschechoslowakei .	118	128
			Ver. St. v. Am. .	103	148

654. **Spielwaren, aus Drechsler- und Schnitzstoffen, ausgenommen Holz.**

Einfuhr q	25	37	**Ausfuhr** q	75	112
Wert	50	93	Wert	108	168
Davon aus			Davon nach . .		
Deutsches Reich .	25	34	Deutsches Reich .	7	2
			Großbritannien . .	25	23
			Polen	2	20
			Tschechoslowakei .	3	11

Absatzmöglichkeit von Celluloid-Haarschmuck in Japan.

Eine deutsche Handelskammer schreibt über Absatzmöglichkeiten von Celluloid-Haarschmuck in Japan folgendes:

„Mit Similisteinen besetzte Kämme und Nadeln sind in Japan erst in den letzten Jahrzehnten in Mode gekommen, nachdem die Japanerin mehr und mehr die altjapanische Frisur aufgibt und sich das Haar in der in Europa üblichen Weise frisiert. Es handelt sich mithin nicht um eine von Jahr zu Jahr wechselnde, sondern um eine für mindestens Jahrzehnte feststehende Mode. Außerdem kommt derartiger Haarschmuck in allen an den Stillen Ozean angrenzenden Ländern mit der steigenden Annahme europäischer Kultur und Lebensgewohnheiten mehr und mehr in Aufnahme, und die japanische Industrie, zu deren Hauptaufgaben die Belieferung dieser Länder mit billigen Massenerzeugnissen gehört, exportiert auch an Haarschmuck erhebliche Mengen. Die japanische Zollstatistik, die übrigens seit der Erdbeben-Katastrophe jetzt zum

ersten Mal wieder erschienen ist, enthält eine Position: „Kämme aus Celluloid zum persönlichen Schmuck". Es darf angenommen werden, daß ein großer Teil dieser Celluloidkämme mit Similisteinen besetzt sind. Von solchen Kämmen wurden exportiert in den Jahren:

	Gros	Wert — Yen
1918	263 000	1 925 000
1919	207 000	2 577 000
1920	179 000	2 338 000
1921	36 000	334 033
1922	60 796	847 659
1923	45 306	492 771

Die Abnahme an Mengen und Wert seit 1921 dürfte übrigens nicht auf einer Verminderung der Ausfuhr beruhen, sondern auf einer Aenderung der statistischen Verbuchung. Man hat wahrscheinlich vor 1921 auch noch andere als reine Zierkämme unter diese Gruppe verbucht. Der größte Teil dieser Ausfuhr geht nach Großbritannien. Es folgen Britisch-Indien, die Philippinen, Argentinien, Brasilien, Aegypten u. a. Eine Wiederausfuhr der unverarbeiteten Steine aus Japan scheint so gut wie ausgeschlossen zu sein, da ja die Steine durch den Zoll verteuert waren, so daß sie mit solchen, die direkt bezogen werden, in den dritten Ländern nicht zu konkurrieren vermögen."

Referate.

Cellophane. Von P. E. Altmann. Nach „Chemiker-Zeitung" vom 26. März 1925, Seite 275.

Cellophane ist ein klarer Film, elastisch, feuchtigkeitsfest, öl- und gasdicht, nicht explosibel, unlöslich in Wasser und Alkohol, wird durch Fällung von Viskoselösung mit Ammoniumsulfat oder Ammoniumchlorid hergestellt. Es dient besonders zum Einwickeln von Nahrungs- und Genußmitteln, auch als Ersatz für Guttapercha und Celluloid. In Frankreich wurden zuerst Cellophanefilme bis zu 2 km Länge und 0,2 bis 1 mm Stärke hergestellt, das Gewicht für 1 qm betrug 15 bis 16 g.

Die Apparatur besteht aus einer Anzahl Tröge, welche mit Heizschlangen ausgestattet sind. Der erste Trog wird mit wässeriger konzentrierter Ammoniumsalzlösung, die beiden folgenden Tröge mit wässeriger Kochsalzlösung beschickt, weitere 3 Behälter enthalten Mineralsäure, dann 4 Behälter kaltes und endlich 2 Tröge heißes Wasser. In den ersten 5 Behältern drehen sich eine Anzahl Walzen, welche ein Gewebeband, das durch einen Schlitz des Aufgabetrichters unten durchläuft und mit Viskose beschickt wird, durch die Tröge hindurchführt. Nach dem Durchlaufen der ersten 5 Behälter hat sich ein Cellulosehäutchen gebildet, welches im 6. Trog durch die Mineralsäure unlöslich gemacht und in den folgenden Behältern gewaschen wird. Man trennt das Häutchen durch eine Schneidevorrichtung vom Gewebeband ab und wickelt es auf Zylinder auf. Dieses Verfahren wurde durch D. R. P. Nr. 237 152 im Jahre 1909 geschützt, also ist Cellophane schon längere Zeit bekannt, ohne praktische Bedeutung erlangt zu haben.

Vor einiger Zeit wurde in Paris eine Fabrik zur Herstellung von Cellophane in größeren Mengen errichtet, die Firma Kalle & Co. in Biebrich a. Rh. erwarb von der Gesellschaft La Cellophane Lizenzen und bringt dieses Produkt in guter Qualität in den Handel. Cellophane dürfte sich als Packmaterial sehr gut eignen.

Vom Weltmarkt.

Die italienische Celluloidindustrie. Unter den zahlreichen kleineren Industrien in Italien, schreibt „Revue des Produits Chimiques" vom 15. April 1925, Seite 229, nimmt die Celluloidindustrie eine bemerkenswerte Stellung ein. Italien exportiert nicht unbeträchtliche Mengen an Kämmen, Haarnadeln, Griffen, Toilettenartikeln u. dgl. aus Celluloid, auch der einheimische Verbrauch an derartigen Gegenständen ist bedeutend. Trotz alledem befindet sich die italienische Celluloidindustrie in nicht glänzender Lage, da sie ihr Rohcelluloid vom Ausland beziehen muß. Es wurden eingeführt, Mengen in Zentner, Werte in Lires: 1920 = 7163 mit 22 357 800, 1923 = 5683 mit 14 266 067, 1924 = 8621 mit 20 532 652. Etwa acht Zehntel des eingeführten Rohcelluloids wird zu Kämmen verarbeitet. In Italien arbeiten über 30 Fabriken mit etwa 2000 Arbeitern. Fabriken für andere Celluloidwaren sind nicht derartig entwickelt, obgleich diese auch gute Waren liefern. — Die ökonomische Zukunft aller italienischen Celluloidfabriken liegt in der Möglichkeit, sich zu günstigen Bedingungen mit Rohstoff zu versorgen. Anfänge zur Fabrikation von Rohcelluloid sind zu verzeichnen. Der Begründer der italienischen Celluloidindustrie, Pompeo Mazzucchelli, hat die Interessen der Fabriken in der Società Italiana della Celluloide Ende 1924 vereinigt. Die Fabriken dieser Gesellschaft liegen in der Provinz Como, die Produktion ist auf täglich 2000 kg Rohcelluloid eingestellt, ist jedoch erweiterungsfähig.

Fragekasten.

Verflüchtigen von Aceton.

Anfrage: Welche Zusätze empfehlen sich, um das leichte Verflüchtigen eines in Verbindung mit Aceton hergestellten Präparates wesentlich zu vermindern?

Antwort: Um ein Verflüchtigen von Aceton zu verringern, kann man dem Präparat Acetylcellulose zusetzen, die hartnäckig Aceton zurückhält. Um dem Anfragenden eine ausführliche Antwort erteilen zu können, müßte die Frage präziser gefaßt sein, besonders hinsichtlich der Zusammensetzung, der Eigenschaften und des Verwendungszweckes des hergestellten Präparates. Dr. B.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Dover, Delaware. Die Du Pont Viscoloid Company hat ihre Eintragung ins Firmenregister nachgesucht in Dover, Bezirk Delaware, zwecks Herstellung und Handel in plastischen Pyroxylinwaren. Die Gesellschaft wird das bisher von der Viscoloid Company betriebene Geschäft übernehmen mit Fabrikanlage in Leominster und zugleich das Pyroxilingeschäft, das bisher von der Du Pont Viscoloid Company geführt wurde mit Anlagen in Arlington, N. J., Poughkeepsie, N. J., und Norwich, Conn. Diese neue Organisation sichert der neuen Gesellschaft ein abgerundetes Geschäft in Pyroxilin-Produkten. Das Hauptkontor ist in New York errichtet. F. B. Davis, Generaldirektor der Du Pont Company's Abt.: Pyroxylin, wird Präsident der neuen Gesellschaft und B. W. Doyle, Präsident der The Viscoloid Company, Inc., wird Vizepräsident. Die Pacific Novelty Company in New York, die mit der Viscoloid Company, Inc., verbunden war in der Verteilung deren Produkte, wird mit derselben Leistungsfähigkeit für die neue Gesellschaft arbeiten. Die Leitung der Viscoloid Company mit Fabrik in Leominster wird dieselbe bleiben. Die neue Gesellschaft ist mit 15 Millionen Dollar kapitalisiert. Beide Konzerne arbeiten nun unter gemeinschaftlichen Interessen, es sind die zwei größten Fabriken von Amerika für Rohcelluloid und Celluloidwaren; beide Fabriken können zusammen 18 bis 20 Millionen engl. Pfund Rohcelluloid herstellen. Die Du Pont Co. stellt ihre löslichen Rohmaterialien zur Celluloidfabrikation selbst her und betreibt nebenbei Chemische Fabriken für andere Industriezweige. Die Du Pont Co. hat die größten Farbenfabriken Amerikas, Synt. Kampferanlagen, Säurefabriken usw. Durch die Zusammenlegung dieser zwei großen Unternehmen werden diese imstande sein, den Markt zu kontrollieren und auch eventuell billigeres Material zu liefern. Durch die Verschmelzung der zwei Fabriken werden speziell in der technischen und kaufmännischen Leitung keine Aenderungen eintreten, nur daß das Hauptbureau nach New York verlegt wird. — Obgleich im allgemeinen eine gewisse Depression in der gesamten Industrie zu verzeichnen ist, so ist die Celluloidindustrie soweit immer noch wenig davon betroffen worden. Gewiß durch die Bobbet Hair (Bubenkopfhaarfrisur) der Mädchen und Frauen, die hier in den Vereinigten Staaten 80 bis 90 Prozent des weiblichen Kontingents betrifft, ist die Haarschmuckindustrie, speziell aber die Haarnadelindustrie, recht zurückgegangen, sozusagen zum Stillstand gekommen, jedoch sind dafür andere Zweige recht gut beschäftigt.

Marbach (Neckar). Die Firma Deutsche Celluloid-Industrie Aktiengesellschaft (Cidag) hat ihren Sitz zufolge Generalversammlungsbeschlusses vom 15. Januar 1925 von Stuttgart nach Beilstein verlegt.

Kapitalumstellungen.

Eilenburg. Deutsche Celluloidfabrik. Das Grundkapital ist auf 5 000 000 Reichsmark, in 10 000 Aktien zu je 500 Reichsmark zerfallend, umgestellt worden.

Mannheim. Elbeco Celluloidwarenfabrikationsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist von 300 000 M auf 17 200 Reichsmark umgestellt worden.

Offenbach a. M. Celluloidwerke Kohl & Wengenroth G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 280 000 Reichsmark festgesetzt worden.

Geschäftsaufsichten.

Darmstadt. Kälber & Räsch, Celluloid- und Schildpattwaren-Fabrik, offene Handelsgesellschaft in Darmstadt, und deren Inhaber: a) Ernst Kälber in Darmstadt, Frankfurter Straße 162, b) Joseph Räsch in Darmstadt, Bismarckstraße 76. Als Geschäftsaufsichtsperson wird Herr Amtsgerichtstaxator L. Raab in Darmstadt bestellt.

Ausländische Patente.

Verfahren zum Formen von Celluloidröhren. Ver. Staaten Patent Nr. 1 461 299. Ch. P. Wehn, Alameda i. Kalif. Um Celluloidröhren innen und außen genaue bestimmte Formen zu erteilen, wird das Roh-Rohr über einen Kaliberdorn geschoben, der in heißem Wasser liegt. Das Rohr erweicht im Wasser und legt sich genau an den Dorn an. Nach dem Erkalten zieht man das Rohr vom Dorn ab. Zur Außenformung schiebt man das Rohr in eine Form ein, die auch in heißem Wasser liegt und oben eine Kaliberplatte trägt.

Stanzform zur Herstellung von Celluloidkämmen. Ver. Staaten Patent Nr. 1 183 301. L. B. Kavangh, Leominster in Mass. Die Stanzform dient zur Herstellung von Kämmen nach dem Dublierverfahren, sie besteht aus zwei Teilen, einer Ober- und einer Unterstanze, die zusammenarbeiten. Jede Stanze enthält eine Anzahl Schneidteile, die mit Formstücken abwechseln, in solcher Anordnung, daß je ein Schneidteil der Oberstanze mit je einem Formstück der Unterstanze und umgekehrt zusammen arbeitet. Auf diese Weise wird jeder Kammzahn zwischen je einem Formstück und einem Schneidteil gebildet. Die Schneidteile sind fest auf den Stanzgrundplatten gelagert, die Formstücke ruhen auf durch Federn getragenen Platten. Man bringt eine erweichte Celluloidplatte zwischen die beiden Stanzen, bewegt diese gegeneinander, so daß sich die Formteile unter Zusammendrücken der Federn gegen die Schneidteile verschieben und die ausgestanzten Zähne zwischen je einem Schneidteil und einem Formstück eingeschlossen sind, wodurch das Formen der Zähne bedingt wird. Werden die Stanzen entfernt, so werfen die Formstücke die geformten Kämme aus.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

39a. 14. N. 23 277. Firma Niederrheinische Maschinenfabrik Becker & van Hüllen, Akt.-Ges., Crefeld. Preßkoffer für Celluloid-Blockpressen. 4. Juni 1924.

39b. 10. 413 792. Dr. Amandus Bartels, Harburg a. d. Elbe, Pferdeweg 20. Verfahren zur Herstellung eines für die Erzeugung von Kunsthornmassen besonders geeigneten Kaseins; Zusatz zum Pat. Nr. 391 352. 12. August 1919. B. 90 371.

Klasse — Erteilungen.

30b. 16. 414 088. Franz Sachs, Tettnang a. Bodensee, Württbg. Heizbarer Celluloidgebiß-Preßapparat mit Küvette. 16. Mai 1924. S. 66 030.

Klasse. — **Gebrauchsmuster-Eintragungen.**

30d. 906 829. A. Heinemann & Söhne, Optische Fabrik, Rathenow a. d. H. Schutzbrille mit halbrund geprägten Federn aus Celluloid. 23. März 1925. H. 104 695.

42h. 906 676. Gustav Schwarz, Rathenow. Brille aus Celluloid, Schildpatt, Horn oder dergleichen. 23. März 1925. Sch. 83 660.

71c. 907 849. Carl Schmidt, Waltershausen i. Th. Schuhspanner aus Celluloid oder dergleichen. 2. April 1925. Sch. 83 512.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe", Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe)	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Fußball-Blasen
C. Klappenbach
HALLE / S.
Gummiwaren
Offerte verlangen

Schwimmkissen, bunte, Fußballblasen, Spielbälle, Duschen, Klysos, Gummi-Spielwaren, Schwämme, Toilette-Celluloid

NEUHEIT!

Sofort Muster verlangen in:
Gummi-Badeschuhen
Loofah-Badeschuhen 1589
Bastsandalen

Großer Saisonschlager!

Drechslerwaren
in roh u. pol. Spez.:
Hartholzdosen
für nahtlose Gummiwaren, fabriziert
Paul Scherwenke, Drechslerei
Olbernhau i. Sa. 1351

Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik
Spezialität: Senkfußeinlagen
in verschied. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter u. rostfreier Stützfeder. Qualitätsware zu konkurrenzlosen Preisen.
NEUHEITEN: Senkfußeinlage mit Leder, Stahl u. Schwammgummi ohne Niete, D. R. G. M. Fußbänderknöchelbandage, D. R. G. M.
Grossisten erhalten hohen Rabatt.
Platzvertreter f. Mittel- u. Norddeutschl. gesucht.
Fuß-Heil
Gegründet 1906.
Firma Steinbach, Ebersbach a. Fils

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen.

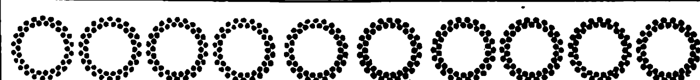
Türschoner
aus Celluloid
in allen Ausführungen liefert billigst, Preisliste kostenlos 1823
Gottl. Holzwarth, Stuttg.-Obertürkheim

Wir liefern prompt und in bester Ausführung 1817
Ledereinlagen
für Gummiabsätze in allen Größen
Dichtungsringe :: Lederabfälle
P. Pähler & Co.
Düsseldorf, Ellerstr. 186
— Telephon 5236 —

1724
„Minna"
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

Kuverts
und
Faltschachteln
für
nahtlose Gummiwaren
CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Asbest-Kleidung
in
hervorragend dauerhafter Qualität liefert außer Konvention preiswert
Mitteldeutsche Gummi- und Asbest-Ges. m. b. H.
Blankenburg-Harz
Fernruf: 451
Abgekürzte Brief-Adresse: „Migua"-Blankenburg-Harz.



SPECULA
n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt
Bruno Rempt, Gräfenroda i. Thür. 1820

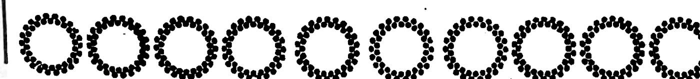
FRITZ HEEDE
Hann. Münden
1735
Telegramme: DURIT
Gegründet 1887
DURIT
Dichtungsplatte, Pumpenklappen
Rahmen und Ringe
Baumwollpackung

Von größter Wichtigkeit

ist es oft, eine Begebenheit, Personen oder auch Gegenstände im Bilde festzuhalten. In der Reklame spielt die Photographie ebenfalls eine bedeutende Rolle, deshalb

photographieren Sie

oder schenken Sie — wo nur irgend angebracht — einen Photoapparat; Sie machen damit große Freude. Ist der Apparat schon da, so empfehlen wir ein Abonnement der beliebten „Photographie für Alle", Deutschlands meistgelesener Amateurzeitschrift, ferner die anerkannt vortrefflichen Photobücher aus dem Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin SW 19. Probeheft u. Bücherverzeichnis kostenfrei.



Spielwaren
Poli-Moli
Neuheit
1549
Gummispielwarenfabrik
S. Weil jr. Mannheim, K. 3. 23

Brukerverschraubung.
Muster u. Prosp. fr.
Mit ihr kann man Schlauch an jed. gewindelosen Wasserhahn anschrauben.
SPRITZKOPF aus Gummi
Ein neues Strahlrohr z. Spritzen
C. Bruker, Leipzig 76

Spezial-Anfertigung von **Cliches**
2000 St. vorrätig
Muster-Katalog gratis
ärztl. Artikel T. HUBER, Tuttlingen Wtg.
531

Verlangen Sie Liste!
Julius Schwalm
1350 Erfurt 1.
Armaturenfabrik.

Fordern Sie noch heute meine
„NEUHEIT"
sowie Prospekt und Preisliste über
Vollgummi-Hosenträger, Sportgürtel, Sockenhalter, Strumpfbänder usw.
an. 1722
M. Braun, Gummiwarenfabrikation
Köln-Lindenthal, Theresienstr. 70.

Eiserne 1840
Schlauch-Rollen und Wagen
liefert als Spezialität
H. Held, Waiblingen (Wttbg.)

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Großes Berliner Werk sucht für seine **Abteilung f. gummifreies Isoliermaterial**

einen Betriebsleiter.

Es kommen nur Bewerber in Frage, die neb. techn. Allgemeinbildung reiche theoret. u. praktische Kenntnisse auf dem gesamten Arbeitsgebiet der Herstellung gummifreier Isolierteile einschl. der Aufbereitung der Rohmaterialien, der Mischung, des Preßbetriebes u. der Fertigmacherei besitzen sow. über Gewandtheit im Verkehr mit Meistern u. Arbeitern verfüg. Akademik. werd. bevorz. Ang. mit Lebensl., Zeugnisabschr., Lichtbild, Gehaltsanspr. und frühestem Eintrittstermin erb. u. O 138 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19.

Perfekter

Taucher

als

Vorarbeiter

für die nahtlose Abteilung einer Berliner Gummiwarenfabrik sofort gesucht. Gef. Offerten unter M U 3293 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Werkmeister

energisch, zielbewußt, in der Fabrikat. techn. Weichgummiwaren firm, im neuzeitlichen Mischwesen erfahren, von erweiterungsfähiger mittlerer Gummiwarenfabrik

sofort gesucht

Offerten mit lückenlosen Zeugnisabschriften unter M W 3295 an die Gesch. der »Gi.-Z.«

Toiletteartikel- und Gummiwaren-Großhandlung sucht für eine größtenteils eingeführte Autoreisetour in Rheinland und Westfalen einen tüchtigen und nach Möglichkeit eingeführten, zuverlässigen

Reisenden

der die Branche vollständig beherrscht und in der Lage ist, die in Betracht kommenden Abnehmerkreise richtig zu bearbeiten. Außer Fixum werden Provision u. Spesen gewährt. Bei entsprechenden Leistungen Lebensstellung. Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild unter L W 3262 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Konstrukteur

welcher bereits in Gummiwarenfabriken tätig war und möglichst auch Kenntnisse in der Gummireifen-Erzeugung besitzt, von norddeutscher Gummiwarenfabrik zu sofortigem Eintritt

gesucht.

Freundliche Angebote mit Bild, sämtlichen Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüchen unter M G 3276 an die »Gummi-Ztg.«

Kaufmann,

branchekundig in techn. chirurg. Gummiwaren, auch Buchhaltung, sucht Großhandlung. Bei Tüchtigkeit aussichtsreiche Stellung, muß auch für Reise geeignet sein. Off. u. L L 150 an Rudolf Mosse, Leipzig. 3270

Branchekundige, wirklich tüchtige, bestens eingeführte

Krankenhaus-Vertreter

für Ostpreußen, Baden, Württemberg, Sachsen, Rheinland mit Industriegebiet für Ia prima Spezialfabrikat in chirurgischen Gummiwaren gegen gute Bezahlung gesucht. Offerten mit Referenzangabe u. bisheriger Tätigkeit erbeten unt. H Q 3191 a. d. Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Fabrikationsleiter-Chemiker für Belgien gesucht

mit erfolgreicher Praxis in der Herstellung sämtlicher Weichgummi-Artikel, einschl. Auto-, Velo- u. Massiv-Reifen, sowie gründl. Kenntnisse des Mischungswesens und der französischen Sprache erforderlich. Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Ansprüche u. Photographie erbeten. Angeb. unter L U 3259 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Große Berliner Gummiwarenfabrik sucht erfahrenen

Walzenarbeiter

Gef. Offerten unter M V 3294 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Vulkaniseur

welcher selbständ. Autodecken, Luftschläuche und Protektoren reparieren kann und mit sämtlichen einschlägigen Gummireparaturen vertraut ist, wird für die Tschechoslowakei, deutsches Gebiet, gesucht, ältere Kraft bevorzugt. Referenzen u. Zeugnisabschriften unter „Gewissenhaft“ M N 3281 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erb.

Wir suchen für unser techn. Bureau zum schnellmögl. Eintritt **selbständig. Konstrukteur**

mit langjährigen Erfahrungen im Gummi-Maschinenbau. Schneller, korrekter Zeichner, sich. Rechn. Beding.

Nienburger Maschinenfabrik A.-G.

Abt.: Gebauer Gummi-Masch.-Bau

NIENBURG/SAALE. 3268

Gesuchte Stellen

Jung., ledig., strebs., techn. Gummiarbeiter u. Walzenmacher in ungekünd. Stellung, wünscht sich zu verändern als Vorarbeiter oder Meister. In- od. Ausland. Off. unt. M L 3279 an d. Gesch. d. »Gummi-Z.«

Jg. Meister

unverheir. mit der Herstellg. sämtlich. nahtloser Gummiw. in Tranparent wie Elfenbein bestens vertraut sucht baldigst anderen Wirkungskr. Offerten unt. K C 3203 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Meister

für Velo- und Autoschläuche, auch in anderen Zweigen der Branche gut bewandert, sucht sich sofort oder später zu verändern. Off. unt. M S 3291 an die Gesch. d. »Gummi-Z.«

Leder-treibriemen

ihre Fabrikation, Prüfung u. Behandlung. Mit 203 Abbildungen, gebd. 5,— G.-M. Ein Lehr- und Handbuch, wichtig u. unentbehrlich für die Geschäftsbibliothek des Fabrikanten, des Händlers wie des Verbrauchers.

Zu beziehen von der **Geschäftsst. der „Gummi-Zeitung“ Berlin SW 19.**

Lagerist

mit der chirurgischen Gummiwarenbranche gründlich vertraut, von bedeutender Berliner Fabrik zu baldigem Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen erbeten unter **M R 3289** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Meister gesucht

der in Berlin mit M. 10000,— bis 15000,— Kapital eine kleine gewinnbring. Fabrikation einrichtet. Gleichzeitiger Nachweis von geeignetem Fabrikationsraum erwünscht. Anfr. erb. unt. M B 3265 a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Wir suchen 3284

brancheknndigen, jüngeren Herrn

für Einkauf, Gummiwarenlager oder Verbandstoff-Abteilung.

Ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an

Lüscher & Bömper A.-G.

Zweigniederlassung Essen.

Gesuchte Stellen

Fach-Kaufmann

erfahrener Praktiker, langjähr. in ersten u. verantwortungsvollsten Positionen tätig, erstkl. Organisator, zielsicher in Leitung u. Propaganda mit gründl. Warenkenntnissen u. geschultem Blick für die Erfordernisse der gesamt. Branche, vertrauenswürd. Charakter **sucht geeigneten Wirkungskreis.** Uebernahme von Vertretungen od. Niederlagen erst. Werke erwünscht, Beteiligung an kleineren ausbaufäh. Unternehmungen nicht ausgeschloss. Diskret. verlangt u zugesich. Gef. mögl. detaill. Off. u. L M 3249 a. »Gi.-Ztg.« erb.

Kauf und Verkauf

Alle

Gummiverarbeitungs-Maschinen u. Apparate werden gekauft. Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Wir haben abzugeben:

ca. 2000 kg Absätze für Ledereinlagen und mit Gleitschutz, reguläre Ware, **per kg Mk. 2,— ab Fabrik;** ca. 2000 kg abgeschliffene Absätze **billigst.** Anfragen unter **L V 3261** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Außer Konvention

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Fabrik nahtlos. Gummiwaren

Vorteilhafte Bezugsquelle!
Preise bedeutend ermäßigt!

Wer hat Verwendung

für alte Gummischläuche
mit und ohne Einlagen? 3296
Offerten unter P G 1512 an Rudolf Mosse,
Berlin SW 19, Jerusalemer Straße 46.

Erbitten **äußerst. Angebot**
für eine moderne
Profil-Vulkanisier-Anstalt.
Dampfbetrieb vorhanden.
Heymer Pilz Söhne G. m. b. H.
MEUSELWITZ 3273

Dampf-Vulkanisieranstalt,
mod. eingerichtet,
und Gummifabrikation
(Absätze, Sohlen, Schürzen, Hosenträger, Ballondruckerei, Wasserstoffflaschen)
in zentraler Lage Breslaus mit ausbaumöglichem Ladenraum u. großen Werkstatträumen um 7500,— Mk. wegen Krankheit
zu verkaufen. 3286
Auskunft erteilt
A. Rugor, Breslau, Weinstr. 58.

Schläuche

hat billigst weit unter Tagespreis
abzugeben
Autogenhochdruck 510 m 10×6, 810 m 10×4½
Autogenniederdruck 690 m 10×3½, 690 m 5×3
Preßluftschl. 1200 m 13×4½
5 Spiralsaugschl. à 2850 m lang, 95 mm ∅
Hanfschl. 800 m, Feuerw., 84 mm ∅
bestellen Sie sich Probelängen à 30 m
Henry Leimers
1290 HAMBURG, Moorweidenstr. 4

Zu verkaufen:

3	Mahlwalzen	600×400
1	Waschmaschine	G W 14
7	Vulkanisierkessel	2000×1800
1	„	8300×880
1	„	2800×1000
1	Autoklavenpresse	2230×1200
1	„	1320×1150
1	„	1320×1550
1	Schlauchmaschine	60 mm Schnecke
1	„	90 „ „
1	„	120 „ „
1	Zweiwalzenkalander	1350×450
15	Fahrradwickelböcke	

3197
MAINAU A.-G.
Offenbach a/M.

LOHNBEUTEL



WILLY F. P. FEHLING
PAPIERVERARBEITUNGSWERK
HANNOVER

Knet- und Mischmaschine

System
Werner u. Pfleiderer
mit Vakuum, heizbar,
zu kaufen gesucht.
Angebote mit Größe, Fabrikat, Baujahr und äußerstem Kassapreis erbeten. 32 2
Paul Heinrich
Berlin SW 61
Belle-Alliancestr. 33
— Lützow 388 —

Treibriemenfabrik

in hellen schönen Räumen, gut eingerichtet, ander. Unternehmung weg.
preisw. zu verkaufen
Offerten unter M T 3292 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Zu kaufen gesucht
gebrauchtes Walzwerk
Gef. Angeb. unt. M F 3275 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

1815

Thermesol-Gummi-Fabrik
Radebeul-Dresden 12
Gummiabsätze aller Art
auch Industrieabsätze
Qualität, preiswert!
GOED SCHE
Für Grossisten auf Wunsch eigene Marke, eventuell Alleinvertrieb.

Zu kaufen gesucht nur best. erhalten:
1 Mischwalzwerk 800—1000 mm,
1 kleines Mahlwalzwerk,
1 klein. Kalander zum Streichen u. Plattenziehen,
1 Spritzmaschine 100—120 mm Schnecke,
Kleine Vulkanisierkessel.
Ausführl. Off. unter M K 3278 an die »Gummi-Ztg.« erbet.

1000 Kilo Sohlenplatte

tadellose Qualität, per Kilo M. —,60
sofort abzugeben.
Ang. erb. unt. M C 3266 a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

---

2 Krupp'sche 3237
Mischwalzwerke
1000/350 u. 1100/400 mm
1 Knetwerk G K 14
1 Waschmaschine G W 14
1 heizbare 600-Liter-Misch- u. Knetmaschine
verkauft günstig
C. E. Modes, Berlin-Neukölln

Wer
gibt Anleitung zum Doublieren, Gummieren und Vulkanisieren v. Stoffen.
Schriftlich oder mündlich
Off. unt. M Z 3300 a. die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gebrauchte
Säcke
Jeder Art und Größe liefern billigst in guter, lochfreier Qualität.
Norddeutsche Sackindustrie VOGEL & Co.
G. m. b. H.
Hannover-Linden
Fernspr. N. 2764

Engros-Geschäft

(Fahrrad-Pneumatiks) für jede Branche passend, 200 qm moderne Kontor- und Fabrikräume, Hauptgeschäftspunkt Berlins
zu verkaufen.
Offert. unter L T 3258 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Sehr günstig abzugeben!
1 Schlauchmaschine
ca. 80 Spindel-Durchm.
2 Vulkanisierkessel
ca. 900 Durchm. × 900 mm, 7 Atm.
1 dto. doppelwand.
1000 Durchm., 1800 hoch, 7 Atm.
1 Konservenring-Schneidemaschine
1 neue Drahtwickelmaschine
für Fahrraddecken 3283
Ad. Roggemann, Maschinenfabrik, Harburg-E

Schlauchmaschine

250 mm Schneckendurchmesser, neu, modernste Konstruktion und prima Ausführung, erstklassiges Fabrikat, sofort billig zu verkaufen. Gef. Anfrag. an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« unter L P 3254.

Verschiedenes

Junger Kaufmann sucht
zwecks Ausnützung und Umstellung bestehenden Apparates für **Schlesien**
Bereifungs-Vertretung
leistungsfähig. Werkes. Gef. Angeb. erbet. unt. B P 1036 an Ann.-Exped. Rudolf Mosse, Breslau. 3298

Wer übernimmt Mahlung von Gummiabfällen in Lohn?

Zuschriften erbeten unter M P 3287 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Aeußerst leistungsfähige Asbest- und Packungsfabrik
nur mit Wiederverkäufern arbeitend
vergibt an rührige, gut eingef. Herren ihre
Vertretung
Schlesien und Westfalen ausgeschlossen.
Gef. Offerten unter **M Q 3288** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gummi-Absätze

Leistungsfähige modern eingerichtete Gummiwarenfabrik, die nur **Qualitätsware** herstellt, sucht noch einige
Generalvertreter
für Schleswig-Holstein, Sachsen, Ostfriesland, Württemberg, Baden, Bayern, Thüringen. Günstige Verdienstmöglichkeit. Für Großabnehmer übernehmen wir die Herstellung mit
eigener Marke
zu äußersten Preisen.
Angebote unter G W 3174 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Inseratenschluß:

Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Joseph Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3059	größ. Mengen	Pausleinen-Blättchen	prima	nach Wunsch	äußerst günstig	Carl Roscheck, Düren (Rhld.).
3129	größ. Mengen	Bettstoffe	—	transp., rosa, braun	p. m 2,50 M	Wilh. Buschow, Dresden-A. 1.
3198	je 100 Kilo	Burgmann Heißdampfpackung	prima 5, 7, 8, 9,	10, 21, 23, 29, 30, 35 m	M 3,25 je Kilo	Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr. 26
	je 200 Kilo	Hanfgraphitpackung mit und	ohne Blei	verschiedene Stärken	unter Preis	do.
3247	500 kg	Gummi-Sohlen-Platte	Pa. grau u. rot	meterbreite Tafeln	M 1,50	W. Goy & Co., Frankf. a. M., Frankenallee 4.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.



Ball-Lacke.

F. Wagner & Fricke G. m. b. H.
Hannover 8

1725

Gegründet 1875
Tel.: Nord 519



JEDES QUANTUM —— PROMPT

Luftballons

rot, weiß, orange, gelb, grün, blau

1852

Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde



G. u. A. Thoenes
Sächsische Asbestfabrik * Radebeul-Dresden
Lieferung nur an Wiederverkäufer!

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.



In dieser Packung liefere meine nahtlos.

Domino-Gi-Waren

wie Verband-Fingerlinge, Sauger etc. Schaufenst.-Reklame kostenlos. 1550

Sterileform-Gleitcrem

ermögl. ganz leichte Einführung von ärztl. Pessarien u. Gi-Waren

Oscar Schaeffer
Braunschweig O 6
nur Hagenstraße 24.

Preßluft-schläuche 1716

und sonstige Industrieschläuche liefert äußerst preiswert

FRANZ KRÜGER, LANDSTUHL (Pfalz) Gummifabrik

Inserate

haben in der „Gummi-Zeitung" guten Erfolg

Ernst Kuschnitzky Gleiwitz

Telegramme: Riemenfabrik — Fernsprecher: No 24

Rohhautblöcke
Lederpackung
Manschetten
Membranen

ROTE KAUTSCHUK-CHROMLEDER-RIEMEN

Gerberei **Sprottau**

Gerberei und Lederfabrik **Neumarkt** /Schl.

Riemenfabrik u. Centrale **Gleiwitz**

Kernleder- Chromleder- Leder-Glieder-
Schlag- Näh- Binde-

Riemen

Prima Vulcanfibre

Großes Lager. Prompte Lieferung. Niedrigste Preise 1233

Vulcanfibre-Vertrieb G.m.b.H.
Hamburg 5, Langereihe 112/114.

Gummifäden-

Schneidmaschinen

in vorzüglicher, schwerer Ausführung, von 0,4 mm bis 4½ mm Breite, äußerst exakt schneidend. Geringster Abfall. Sehr hohe Leistungen

Maschinen-Fabrik M. Weyer
Köln-Ehrenfeld. 257



Altbewährt

Amerik. Gummischuhe



der
United States Rubber Co.
Größter Gummi-Konzern der Welt

Altbekannt durch:
Vorzügliche Paßform
Leichte, elegante Ausführung
Unerreichte Qualität

wieder lieferbar.

Geben Sie uns Ihren Herbstbedarf auf.

ALLEINVERKAUF:
EKERT & CO., HAMBURG 36 Ekert-Haus
Zweigniederlassung: BERLIN NW 6, Luisenstr. 18

Einzig dastehend auf d. Weltmarkt!

Nur die
Zentrifugal-Sichtmaschine

„DORA"

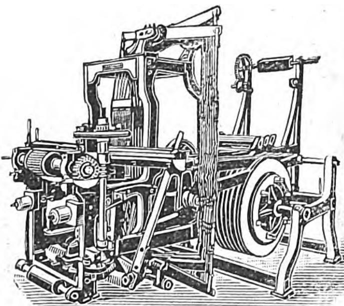
siebt, reinigt, sortiert u. sichtet mit Mehrausbeute alle mehl-, kristallartigen u. körnig gemahlenen Produkte auf **jeden** gewünschten Feinheitsgrad. D.R.P. **9 Maschinengrößen,** ein- oder mehrsiebig. **Für alle Feinheiten u. jede Leistung.** Starke, leicht auswechselbare Metallsiebe. **Verstäuben des Siebgutes,** auch im geringsten Grade, **vollständig ausgeschlossen.** Geringster Raum- und Kraftbedarf.

Alleinhersteller:
Weygandt & Klein, A.-G., FEUERBACH.

Vertreter:
Hugo Bredow
Fellbach bei Stuttgart, Ludwigsburgerstr. 56



WEBSTÜHLE



Riemenwebstuhl, Modell T. V.

für Asbestbänder, Asbestgewebe, Schläuche, Treibriemen, Transportgurte, Preß- u. Filtertücher, Elevatorgurte, Kokosläufer, Kokosteppiche u. -Matten, Segeltuche, Jute-, Baumwoll- u. Wollgewebe sowie sämtliche Vor- u. Aufbereitungsmaschinen als Bäum-, Flecht-, Imprägnier-, Streck- und

SPULMASCHINEN

liefert in erstklassiger Ausführung und vorzüglicher Konstruktion

Maschinenfabrik Oscar Moeschler, Kom.-Ges., Meerane i. Sa. I.

499

Durex Spezial-Ruß für Reifen.

Geschäftsgr. 1862.

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!
Bestellungs- u. Auslieferungs-Lager f. Deutschland:
A. Thiels Bandagen-Fabrik, Berlin N 58, Schönhauser Allee 163a.

AUGUST GUEFFROY
Berlin N 20, Prinzenallee 34
Tel.: Humboldt 3660 \ Gegründet 1880



Werkzeugfabrik
Spezialität:
Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen

1675
Neue Schlager aus
Reingummi
entzückende Muster u. Farben
abwaschbar, wasserdicht und billig
Schürzen und Tischdecken



Kinder-Lätzchen, Windelhosen und Unterlagen, Monats-Beinkleider, Lampenschirme, Strumpfbänder, Gummi-Spielwaren.
Man verlange Preisliste.
Muster gegen Nachnahme.
Gummiwaren-Fabrik
Ohse & Monscheuer Nachfolger
Bartels & Rieger, Köln a. Rhein,
Gegründet 1861. Mauritiussteinweg 34.

Hosenträger

in verschiedenen Preislagen, nur solide Ausführung hat vorteilhaft anzubieten
Bernhard Baer.
Hosenträgerfabrik
Augsburg 1790





1631

Ledereinlagen f. Gummiabsätze
Bremsleitungsringe
Dichtungsringe
Lederabfälle 1552
liefert gut, prompt und billig
Düsseldorfer Lederstanzerei
Franz Gurzki
Düsseldorf Herzogstr. 53

Glasformen

für sämtliche nahtlose Gummiwaren
fertigt als Spezialität
Paul Zöllner, Frankenhain
Kr. Arnstadt 1807

Ohropax - Geräuschschützer



sind die besten Antiphone der Welt, plastisch formbar, passend für jedermann, gänzlich reizlos, dicht abschließend, wohltuend u. reinigend für den Gehörgang.
Originalschachtel mit 6 Paar 2,—
1 Dtz. Schachteln 14,40 Reichsmark.
Fabrikant Apotheker
MAX NEGWER
POTSDAM

Jt-Platten

(Hochdruckdichtungsplatten)
fabriziert als Spezialität
Guido Frenzel,
Abt. Gummi-Asbest-Werk,
Frankenhammer (Post Geldmühl).
1574

Leonh. Herbert
Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:
FORMEN
für jede Bereifungsart u. technische Artikel
Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262
1561

1762
Die große Mode!

Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch
Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl
Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

409

Russ.

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

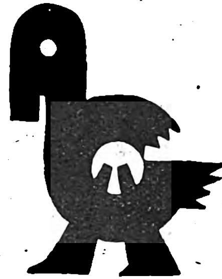
Gummileibbinden
Gummihüftformer
Gummibrusthalter
liefert in tadelloser Ausführung zu äußerst. Preisen 1756
Reinhold Seidel
Korsett- u. Leibbindenfabrik
Gegr. 1901 **Freiberg i. Sa.** Gegr. 1901

EVEREST
SCHUHFABRIK
HERBST & Co. MANNHEIM 2
fertigt als Spezialität an:
Segeltuchschuhe mit Gummi-, Crepe- und Chromledersohle in allen Farben für Turn-, Tennis-, Strand- und Alltagszwecke, ferner Kamelhaarartikel mit Leder- u. Gummisohle (D. R. G. M.)

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:
Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta + Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate
Billigste Bezugsquelle für den Export!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf
Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



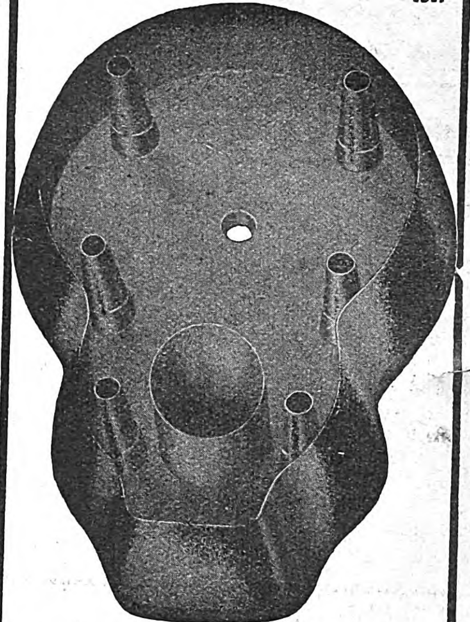
Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke verbürgt unübertroffene Qualitätsware in
Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.
:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

Wasserstoff u. Apparate
zum Füllen von
Gummiballons
Stickstoff für Benzin-Tanks
Sauerstoff-Fabrik Berlin
·G·M·B·H·
Fernspr. Moabit 1411 u. 1412. BERLIN N. 39. Tegeler-Str. 15.
GEGR. 1889

1599
Moderne Maschinen
für die Gummiwaren-Industrie, zur Herstellung von Badehauben, Schürzen und allerlei konfektionierter Gummi-Artikel, Schneid-Maschinen, Einfaß-Maschinen, Plissiermaschinen, Klopfmaschinen, Walzmaschinen, Apparate und Einrichtungen für Kalt-Vulkanisation etc. für die neueste, rationellste Fabrikationsmethode. — Schneidetische zum Schneiden von Streifen beliebiger Breite, gerade oder zackig, Kalt- oder Warmschnitt, liefert
PET. LEYENDECKER
Maschinenfabrik
KÖLN - EHRENFELD

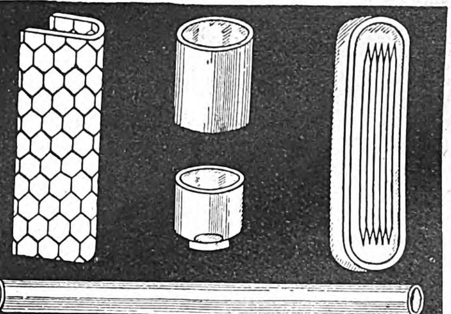
Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)
1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2 834

Hühneraugenringe
rund und oval 1238
Ballenringe
rund und oval
aus bestem Filz mit Seidenheftpflastermasse gestrichen, liefern zu billigen Preisen
Pharmaceutische Industrie-Gesellschaft
Offenbach a. M.



und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Heft 34. Berlin, den 22. Mai 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Reichsverband
der
deutschen Kautschukindustrie
E. V.

Berlin W 35, Potsdamer Straße 111.

Die

Ordentl. Generalversammlung 1925

findet statt:

Mittwoch, den 27. Mai 1925

mittags 12 Uhr

Hannover, Hotel Königlicher Hof.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Hierdurch beehren wir uns, unsere Mitglieder zur diesjährigen

ordentlichen Hauptversammlung

für **Sonnabend, den 6. Juni, vorm. 10 Uhr,**

nach **Rüdesheim a. Rhein,** Hotel Darmstädter Hof, mit nachstehender Tagesordnung einzuladen.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Geschäftsbericht.
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister und Bericht der Kassenrevisoren, Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.
3. Ersatzwahl für die satzungsgemäß (§ 18 Abs. 3) ausscheidenden Vorstandsmitglieder. Wahl der Kassenrevisoren.
4. Satzungsänderung.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Die wirtschaftspolitische Lage: Referent Dr. Zöphel.
7. Bericht des Vorstandes über Verhandlungen mit den Herstellergruppen.
8. Anträge:
   Antrag der Zone Nordwestdeutschland: Mit den Herstellern sind sofort Verhandlungen über die Lieferung ab Vertreterlägern aufzunehmen mit dem Ziele, daß von Vertreterlägern Waren nur an wirkliche technische Händler abgegeben werden.
9. Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung.
10. Unvorhergesehenes.

Wir richten an alle Mitglieder die Bitte, durch persönliches Erscheinen ihr Interesse an den unseren Verband berührenden Tagesfragen zu bekunden und dadurch zu einem erfolgreichen Verlauf unserer Tagung beizutragen.

Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinsames einfaches Mittagessen statt.

Anmeldung bis spätestens 29. Mai 1925 höflichst erbeten.

Die an der Teilnahme verhinderten Mitglieder bitten wir, ihrem Zonenvorsitzenden oder einem anderen Mitglied schriftlich Vollmacht zu erteilen. Eine Vertretung von Mitgliedern in der Hauptversammlung ist nur auf Grund schriftlicher Vollmacht und nur durch ein anderes Mitglied zulässig (§ 16 der Satzung).

Mit kollegialem Gruß

Julius Semmlitz, Vorsitzender. Rechtsanw. Dr. Georg Zöphel, Syndikus.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie zur Wiederherstellung des Bankgeheimnisses.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in einer Eingabe vom 6. Mai 1925 das Reichsfinanzministerium gebeten, in eine Revision des bisher von diesem eingenommenen Standpunktes in bezug auf die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses einzutreten. In der Eingabe erinnert der Reichsverband daran, daß auf Grund der vielfältigen Funktionen, die den Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditanstalten im Rahmen der staatlichen Finanz- und Währungspolitik während der Kriegs- und Inflationszeit zugefallen sind, gerade bei den Angehörigen des Mittelstandes, den Kleinkapitalisten und kleinen Sparern in weitem Umfange der Eindruck entstanden ist, daß die genannten Stellen nicht mehr wie früher als Vertrauenspersonen ihrer Kundschaft, sondern als Polizeiorgane tätig sind. Es ist unbedingt erforderlich, das Vertrauen dieser Kreise zu den Banken, Sparkassen usw. wieder zu festigen. Dies kann jedoch nur durch Wiederherstellung des Bankgeheimnisses in dem Umfange, wie dasselbe vor der Reichsabgabenverordnung auf Grund der Landessteuergesetze bestanden hat, erreicht werden. Auch die damalige Gesetzgebung hat kein Privileg zugunsten der Banken schaffen wollen, sondern ist mit richtigem Blick für die Realitäten des Wirtschaftslebens davon ausgegangen, daß die Vorteile, die die Berücksichtigung des Berufsgeheimnisses der Banken und anderer Vertrauenspersonen des Publikums im Steuerermittlungsverfahren dem Staate bringt, größer sind als der sehr fragwürdige Nutzen, der sich für den Fiskus aus einer gegenteiligen Regelung ergibt.

Stundung der 2. Rate der Vermögenssteuervorauszahlung.

Auf Ersuchen der wirtschaftlichen Verbände hat sich der Steuerausschuß des Reichstags in seiner Sitzung vom 15. Mai 1925 mit der Frage der Erhebung der an sich am 15. Mai 1925 fälligen zweiten Vermögenssteuervorauszahlungsrate befaßt. Die Mehrheit des Steuerausschusses hat der Auffassung Ausdruck gegeben, daß es im Hinblick auf den dem Reichstag zurzeit vorliegenden Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes, der die Nichterhebung der Vorauszahlungsrate vom 15. Mai 1925 vorsieht, zweckmäßig sei, die Einforderung dieser Rate um einen Monat hinauszuschieben. Es wird beabsichtigt, den Erlaß eines entsprechenden Initiativgesetzes zu beantragen. Mit Rücksicht hierauf hat der Reichsminister der Finanzen die Finanzämter angewiesen, daß bis zur Klärung dieser Frage die Vermögenssteuervorauszahlungsrate vom 15. Mai 1925 gestundet wird. Eines besonderen Stundungsantrages seitens der Steuerpflichtigen bedarf es demnach nicht.

Weiterer Abbau der deutsch-schweizerischen Einfuhrbeschränkungen.

Zwischen deutschen und schweizerischen Regierungsvertretern sind am 7. Mai in Baden-Baden Verhandlungen über den Abbau der noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen eröffnet worden, da die Behandlung Deutschlands durch die Schweiz in bezug auf Einfuhrkontingente und -bewilligungen für bestimmte Waren von der deutschen Wirtschaft als Verletzung der vertragsmäßigen Meistbegünstigung angesehen wurde. Bei den Verhandlungen ist jetzt eine Verständigung über den weiteren Abbau der beiderseitigen Einfuhrbeschränkungen erzielt worden. Und zwar sollen die Einfuhrkontingente erhöht und eine Reihe von Warengruppen von den Kontingentslisten gestrichen werden. Der Warenverkehr soll ferner dadurch erleichtert werden, daß verschiedene Voraussetzungen für die Bewilligung von Einfuhrgesuchen in Wegfall kommen. Das Abkommen, dessen Wortlaut nach Genehmigung durch die beiden Regierungen bekannt gegeben wird, tritt voraussichtlich schon Anfang Juni in Kraft. — Der schweizerische Bundesrat bzw. die Sachverständigenkommission für Einfuhrbeschränkungen hat die Erleichterungen im deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverkehr bereits genehmigt.

Zur Kolloidchemie der Kautschukmilchsäfte.

Sogleich nach Erscheinen dieser Arbeit in dem Sonderheft der „Kolloid-Zeitschrift" übernahm Herr Dr. Gottlob den Bericht darüber. Durch seinen inzwischen erfolgten Tod verzögerte sich die Veröffentlichung. Die Arbeit fand sich unter seinem Nachlaß und wurde freundlicherweise von Herrn Dr. Hauser durchgesehen und druckfertig gemacht.

In der kürzlich erschienenen Zsigmondy-Festschrift der Zeitschrift für Kolloidchemie veröffentlichten Herbert Freundlich und E. A. Hauser eine eingehende Arbeit, in der die gesamten bisherigen Ergebnisse dieser Forscher auf dem genannten Gebiet zusammengefaßt sind. Manches davon ist durch frühere Arbeiten von Hauser[1]) schon bekannt, sehr vieles aber neu und interessant, wie überhaupt die ganze Publikation als außerordentlich klar und übersichtlich bezeichnet werden muß.

Schon Henri, der von den Verfassern wohl mit Recht als der Vater der Latexforschung bezeichnet wird, hat bekanntlich gefunden, daß der Latex den Kautschuk in Form sehr vieler (50 Millionen in 1 ccm Latex von 8,7 Prozent Trockenrückstand) mikroskopisch kleiner Teilchen enthält, die in Brown'scher Bewegung sind. Die Größe der Teilchen schwankt, wie die Verfasser feststellten, nach dem Alter des Baumes und nach dem Alter des Baumteiles, dem der Latex entnommen wird und zwar so, daß in jungen grünen Teilen die kleinsten Teilchen vorhanden sind. In dem den Blättern entnommenen Latex findet sich der Kautschuk zumeist nur in Form ultramikroskopisch sichtbar zu machender Partikel. Die durchschnittliche Größe der Teilchen, die dem Latex aus dem Stamm eines normal ausgewachsenen Baumes angehören, betrug 1 bis 3 μ, in Ausnahmefällen fanden sich Teilchen mit einem Längsdurchmesser von 5 bis 6 μ. In Uebereinstimmung mit Bobilioff[2]) und Petch[3]) konnte unzweifelhaft festgestellt werden, daß die Form der Teilchen bei den Latices verschiedener Bäume sehr wesentlich von der Kugelform abweicht und für die einzelnen Gattungen so charakteristisch ist, daß das mikroskopische Bild eines Latex eine direkte Feststellung seiner Herkunft ermöglicht. Hingegen sind aus Bäumen gleicher Art die Formen immer gleich, ohne Rücksicht auf Wachstum, Ergiebigkeit usw. Vor allem bei Hevea brasiliensis ließ sich in der Regel für jeden einzelnen Baum in der Fülle der vorhandenen Partikel jeweils eine ganz charakteristische Form nachweisen, so daß es auf diese Weise sogar möglich ist, mit Hilfe des Mikroskopes die Herkunft des Latex aus einer bestimmten Baumgruppe auf einen ganz bestimmten Baum zurückzuführen.

Der Kathaphorese unterworfen wandern die Kautschukteilchen im Latex zum positiven Pol (sind also negativ geladen). Durch Zusatz von Säuren bestimmter Konzentration gelang es die Teilchen umzuladen, so daß sie dann zum negativen Pol wandern. Die Ausfällung — Koagulation — durch Säuren und mehrwertige Metallsalze ist von Belgrave, Bobilioff und den Verfassern von einander unabhängig mit ziemlich übereinstimmenden Resultaten untersucht worden. Zur Feststellung der negativen Ladung, also der H.-Konzentration wurde nach der Tüpfelmethode vorgegangen, wobei als Indikatoren Thymolblau, Phenolrot, Methylrot oder Bromphenolblau Verwendung fanden. Frischer Latex zeigt einen durchschnittlichen Wert von $p_x = 6$ (die Zahlenangaben der H.-Konzentration beziehen sich auf den negativen Logarithmus der Konzentration an Wasserstoffionen pro Liter, hohe Zahlen bedeuten daher eine geringe Säuerung, niedere Zahlen eine hohe Azidität), der allmählich auf

[1]) E. A. Hauser, I. R. J. 68, 19, 725 (1924); Schidrowitz, I. R. J. 68, 455 (1924); A. v. Rossem, J. Soc. chem. Ind. XLIV, 33T—41T (1925).

[2]) N. Bobilioff jr., Arch. Rub. Cultuur, 3, 374 (1919).

[3]) Peter, The Physiology and Diseases of Hevea brasiliensis, London (1911) 18.

6,25 steigt, wahrscheinlich infolge Entweichens von Kohlensäure. Setzt man zu 20prozentigem Latex soviel Säure zu, daß die H.-Konzentration auf 4,8 steigt, so bedingt dies zunächst ein Ansteigen der Viskosität und darauffolgende Koagulation. Setzt man aber sofort soviel Säure zu, daß die H.-Konzentration auf 3 steigt, so tritt keine Koagulation ein. Ein weiterer Zusatz von Säure bewirkt abermals spontane Koagulation. Es liegt hier also, wie schon Whitby festgestellt hat, eine Lücke vor, in der die Teilchen ungeladen sind. Man bezeichnet eine derartige Erscheinung als „unregelmäßige Reihe" und sind solche schon früher vornehmlich an solchen Suspensionen beobachtet worden, bei denen das Suspensoid von Eiweißhüllen umgeben ist. Es erscheint somit der Schluß berechtigt, daß auch die Kautschukpartikelchen von Eiweißhüllen umhüllt sind.

Setzt man zu frischem Latex verschiedene Metallsalze, so wirken sie fällend und dies um so mehr, je höher die Wertigkeit der Metallsalze ist. So fällt z. B. Thoriumsalz stärker als Aluminium und letzteres stärker als Natrium, das nur in sehr starker Konzentration Koagulation hervorrufen kann.

Für die Annahme, daß nicht etwa die Harze, sondern das Eiweiß für die Koagulationsbedingungen von maßgeblichem Einfluß ist, sprechen auch andere Ergebnisse sehr instruktiver Versuche, die von den Verfassern angestellt wurden. Latex wurde im Vakuum durch keramische Filter, die das Eiweiß durchlassen, filtriert, das Serum und ein unfiltrierter Latex unter gleichen Bedingungen stehen gelassen. Im Serum und im Latex zeigte sich, nachdem die H.-Konzentration auf 4,75 gestiegen war, eine Trübung resp. Aggregation. Bei weiterem Steigen trat im Serum eine Fällung von Eiweiß, im Latex Koagulation ein.

Der im Filter verbliebene Rückstand (eiweißarm), durch Wasser wieder in eine stabile kolloidale Lösung gebracht, ließ sich viel weniger leicht mit Säuren fällen. Nach wiederholter Filtration war eine Koagulation durch Säuren und Metallsalze nicht mehr erzielbar.

Auch wenn man das Eiweiß in einem verdünnten Latex durch Zusatz von Trypsin zum Abbau brachte (gewissermaßen zur Verdauung), verhält sich das Koagulum aus diesem Latex verschieden von dem aus normalen gewonnenen. Es bildet sich im Gegensatz zu letzterem sofort ein Klumpen, der sich auch durch noch so energisches Schütteln nicht mehr verteilen läßt.

Die Versuchsergebnisse über die Formart der Latexteilchen im Hevea Latex unter Verwendung des Mikromanipulators sind von Hauser, wie erwähnt, schon veröffentlicht worden. Es ergab sich, daß eine äußere Adsorptionsschicht aus löslichem Eiweiß und möglicherweise aus Harzen das eigentliche Kautschukpartikel einschließt. Dieses besteht aus einer dünnen Haut von schwer löslichem Kautschuk, in der als Kern eine flüssige Substanz enthalten ist, die die Hauptmasse des Partikels darstellt. Diese Zweiphasigkeit ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die einheitliche Innenphase des Kautschuks außen zu einem festen Stoff polymerisiert ist. Es ist jedoch auch möglich, daß das Innere ein Sol darstellt, dessen Dispersionsmittel ein Kautschukkohlenwasserstoff ist mit einer festen dispersen Phase. Die Außenhülle stellt das Sol in Gelform dar. Die Beziehungen sind ähnlich wie bei Styrol und Metastyrol. Möglicherweise wirken die umgebenden Eiweißstoffe gelatinierend auf die Oberfläche des Partikels.

Wurde verdünnter Latex unter dem Mikroskop verdunstet und Benzol hinzugefügt, so konnten die Verfasser unter fortwährender Gestaltsveränderung eine Vergrößerung der Teilchen beobachten. Der Durchmesser der immer mehr der Kugelgestalt sich nähernden Partikel wuchs hierbei oft von 2 bis 7 μ, bis die Teilchen schließlich platzten, der Kern auslief, die Außenhülle jedoch erhalten blieb. Ein ähnliches Bild ergab sich, wenn das Teilchen mit der Mikropipette angestochen und Benzol in das Innere direkt eingeführt wurde, mit anderen Worten, der Kern ist in Benzol l ö s l i c h , die Außenhaut nur q u e l l b a r.

Auch die Vulkanisation nach S c h i d r o w i t z wurde unter dem Mikroskop verfolgt. Sie zeigte (in Uebereinstimmung mit den Resultaten von Le Blanc und Kröger) zunächst ein Sinken, dann ein energisches Anwachsen der Viskosität. Jedes Teilchen wird durch und durch fest und zäh, nähert sich aber während dieses Vorganges der Kugelgestalt.

Im Rohkautschuk ist kein Kautschuksol vorhanden. Der Kern muß also zu irgend einem Zeitpunkt gelatinieren. Die Verfasser haben auch diesen Vorgang unter dem Mikroskop verfolgt und gefunden, daß erst nach vorheriger Entfernung des Wassers eine Zustandsänderung im Innern des Partikels stattfindet. Die Außenhülle bleibt aber immer als festes Gerüst vorhanden.

Daß die Kautschukpartikel in anderen Latexarten ganz andere Bilder ergeben, ist aus den obenerwähnten Publikationen von Hauser schon bekannt. Im Latex von Ficus elastica ist fast kein Eiweiß, aber viel Harze vorhanden, er läßt sich weder durch Säuren noch Metallsalze, wohl aber durch Hitze koagulieren. Die Kautschukteilchen haben keine Hülle, laufen bei Entfernung des Wassers ineinander und verfestigen sich erst, wenn kein Wasser mehr vorhanden ist. Hauser konnte Ficus elastica-Latex nach Schidrowitz vulkanisieren, und auch hier ergab sich eine Verfestigung der Partikel, die dann nicht mehr so leicht ineinander fließen und selbst nach Entfernung des Wassers noch längere Zeit ihre eigene Kontur beibehalten.

Auch bei Manihot Glaciovii wurden hüllenlose Gebilde von Keulenform oder stäbchenförmiger Gestalt festgestellt, die bei der Koagulation willkürlich zusammentreten und verschmelzen, jedoch erst allmählich sich verfestigen. Bei C a s t i l l o a haben die Teilchen eine Schutzhülle, verhalten sich sonst ähnlich denen bei F i c u s e l a s t i c a. Dem Castilloalatex ist eine rasche Aufrahmung eigen, eine völlige Verschmelzung konnte jedoch erst nach Verfestigung des flüssigen Kernes festgestellt werden. Bei verschiedenen Wildkautschuklatices stellte Hauser in Malacca in allen Fällen eine flüssige Phase fest, mit zum Teil sehr großen Partikeln. Auch im Yelutong-Latex wurden nur flüssige Partikel mit nicht genau definierter Gestalt gefunden. Im Latex von Gutta Pallaquium fand er unregelmäßig geformte Teilchen von 2 bis 4 μ Durchmesser, die sich beliebig teilen ließen, bei der Erwärmung weich, beim Erkalten fest wurden und in ihrer Konsistenz mit Plastilin vergleichbar sind. Es scheint somit, daß hier das Suspensoid bereits den Zustand aufweist, wie die daraus gewonnene Rohgutta. In der Gutta Neatoh haben die Teilchen eine Membrane, die mit einer viskosen Flüssigkeit gefüllt ist. Die Teilchen weisen meist eine spitzenartige Ausbuchtung auf. Gutta Sundyk weist sphärische Gebilde auf, die sich in der Regel kettenartig zusammenlagern. Sie sind flüssig und werden erst nach der Entfernung des Dispersionsmittels fest.

Was die Beobachtung der ultramikroskopischen Bestandteile betrifft, deren Form man wegen ihrer Kleinheit wohl nie direkt untersuchen wird können, so konnte mit Hilfe eines Kardioid-Ultramikroskopes mit Azimutblende nach Szegvari[4]) durch Erzielung des Funkelphänomens so viel festgestellt werden, daß auch die kleinsten Partikel im Hevea- und Manihotkautschuk von der Kugelgestalt erheblich abweichen.

Wichtiger noch sind die Folgerungen, die aus der Struktur der Latexteilchen gezogen werden. Zweifellos besteht eine Beziehung zwischen der Form dieser Teilchen und der Qualität des Kautschuks, ist doch die Güte z. B. des Hevea-Kautschuks offenbar eine Folge der zähen Hülle, die jedes Partikel umgibt, während aus Sorten ohne diese Hülle nur Kautschuk von geringem Nerv erzielt wird. Daß dieser Nerv nicht allein von der Eiweißhülle stammt, ließ sich feststellen, da auch nach der Entfernung des Eiweiß mittels oben erwähnter Methode aus Hevea-Latex Kautschuk von nahezu unverändertem Nerv erhalten werden konnte. Vielleicht ist das auch der Grund, warum Kautschuk, der durch Eindampfen von Latex oder durch Zerstäubung hergestellt wird, ein besonders günstiger Nerv nachgesagt wird. In beiden Fällen werden die kleinsten Teilchen weder chemisch noch mechanisch beeinflußt. Auch der Joule-Effekt, die Erscheinung, daß Kautschuk bei Dehnung sich erwärmt und beim Zusammenziehen abkühlt, läßt sich nun unschwer erklären. Beim Dehnen pressen die zähen Hüllenteile die weichen Kernmassen zusammen, es entsteht Pressungswärme, beim Zusammenziehen erfolgt Expansion, daher Abkühlung. Hat man die Dehnung in der Kälte vorgenommen und dann erwärmt, so werden die Kernteile flüssig, geben keinen Reibungswiderstand, und die zusammenziehende Kraft der Elastizität kommt stärker zur Geltung. Die Erscheinung des Gefrierens von Kautschuk wird auch verständlich. Es erstarrt die flüssige Phase. Das Plastischwerden des Kautschuk durch Mastizieren beruht offenbar darauf, daß die Hüllen gesprengt werden, der Kern an die Oberfläche kommt, das Dispersionsmittel die disperse Phase wird. Auch der Kalandereffekt, die Quellungsvorgänge, manche Vorgänge bei der Vulkanisation in Gegenwart von Beschleunigern usw. erscheinen nunmehr in einem ganz neuen Licht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Frage, ob man den Latex als Suspension oder Emulsion oder als lyophiles oder lyophobes Kolloid bezeichnen kann, nicht für alle Latices in Bausch und Bogen zu beantworten ist. Nur nach Untersuchung der Konsistenz der Partikel, dem Vorhandensein von Hülle und dergleichen, läßt sich von Fall zu Fall eine Einteilung vornehmen.

Die Originalarbeit ist mit 4 Bildertafeln ausgestattet, auf denen 24 ausgezeichnete Mikrophotographien von den verschiedensten Latices wiedergegeben sind, die das über die Formart der Teilchen Gesagte glänzend illustrieren. Tafel 2 enthält ferner 2 Ausschnitte eines von Hauser hergestellten Filmes, die Untersuchung eines Einzelpartikels mit dem Mikromanipulator darstellend. Dr. K. G.

---

[4]) Eine eingehende Beschreibung der Apparaturen findet sich bei E. A. Hauser, Zeitschr. wiss. Mikrosk., 41, 4, 465 (1924).

Zum Kampf gegen den Vollgummireifen.

In Nr. 30 der „Gummi-Zeitung" wurde darauf hingewiesen, daß sich eine Bewegung geltend macht, die den Vollgummireifen als Bereifung für Kraftfahrzeuge bekämpft und als Endziel dessen gänzliche Beseitigung anstrebt.

Der Verfasser des angeführten Artikels hat ganz richtig bemerkt, daß in diesem Falle das Pferd beim Schwanz aufgezäumt wird.

Um sich über die Ursachen dieser feindlichen Stellungnahme Rechenschaft zu geben, muß man den Zusammenhang der Frage nach allen Richtungen zu klären suchen.

In erster Linie muß man die Frage aufwerfen, in welchem Zustande sich die Straßen befinden. Ohne Zweifel sind die Straßen im allgemeinen in schlechtem Zustande. Die Ursache dieses Zustandes mag eine verschiedene sein. Nicht wenig hat hierzu die Benutzung von Lastkraftwagen und Anhängern mit Eisenreifen beigetragen, die während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege in Verwendung standen.

In der Hauptsache ist die Verschlechterung der Straßenbeschaffenheit aber durch mehrjährige Vernachlässigung entstanden. Diese ist aber auf den Mangel der erforderlichen Mittel zurückzuführen. Es wird jedoch niemand behaupten können, daß dieser Mangel an Mitteln irgendwie mit der angeblich schädlichen Wirkung, die man dem Vollgummireifen nachsagt, in Zusammenhang gebracht werden kann. Auch wenn man annehmen würde, daß die erwähnte Bewegung eines Tages die vollkommene Abschaffung des Vollgummireifens durchsetzen würde, so wäre dadurch sicher nicht die Umwandlung der schlechten Straßen in gute erreicht. Deshalb ist es naheliegend, zuerst einen gangbaren Ausweg zu suchen, die zum Teil zerstörten Straßen wieder in Ordnung zu bringen.

Ein ähnliches Bild bietet die bestehende Wohnungsnot. Diese könnte man mit einem Schlage beseitigen, wenn man die Theorie der Feinde des Vollgummireifens befolgen würde, indem man einfach diejenigen Personen, die auf eine Unterkunft Anspruch erheben, als nicht existenzberechtigt betrachtet oder sie kurzerhand beseitigt. Es wird wohl niemandem einfallen, diesen Gedanken, der als drastischer Vergleich herangezogen wird, ernst zu nehmen. Ebenso kann man den Feldzug gegen den Vollgummireifen nicht ernst nehmen.

Betrachtet man die Verhältnisse auf diesem Gebiete, wie sie in anderen Ländern liegen, die überhaupt nicht oder erheblich weniger unter den Kriegsfolgen zu leiden hatten, dann erlangt man ein Bild, das von den verschiedenen Umständen, die in Deutschland nach dem Kriege eine erhebliche Rolle spielen, fast unbeeinflußt geblieben ist.

Eine beachtenswerte Gelegenheit hierzu bietet die Verkaufs-Statistik über den Export an Gummiwarenn der Vereinigten Staaten Amerikas im Monat Dezember 1924 („India Rubber World" 1. März 1924). Aus diesen Zahlen ergibt sich ein bestimmtes Verhältnis der Werte der exportierten Luftreifen gegenüber Vollgummireifen für Kraftwagen.

Export der Vereinigten Staaten Amerikas nach anderen Ländern.

Bestimmungsland	Automobil- Luftreifen Wert in $	Automobil- Vollgummireifen Wert in $	Wertanteil in Prozent für Vollgummireifen
Europa	359 945	54 707	15
Nordamerika	202 337	38 941	19
Südamerika	241 664	377	0,16
Asien	141 103	23 353	16
Oceanien	177 947	34 514	19
Afrika	1 173 256	187 279	15
Summe	2 296 252	339 261	15

Die vorstehenden Exportzahlen ergeben für Vollgummireifen ein Verhältnis von zirka 15 Prozent des Wertes der exportierten Luftreifen.

Diese Zahl von 15 Prozent kann auf verschiedene Art ausgelegt werden:

1. Sie kann davon abgeleitet werden, daß der Vollgummireifen gegenüber dem Luftreifen eine unbedeutende Rolle spielt;
2. man kann nicht annehmen, daß die in diesem Falle als Verbraucher in Betracht kommenden Länder einheitliche Straßenverhältnisse haben. Deshalb könnte daraus gefolgert werden, daß die Verwendung des Vollgummireifens nicht allein von den Straßenverhältnissen abhängig ist;
3. der Verbrauch an Luftreifen für Kraftfahrzeuge überragt den der Vollgummireifen zirka um das sechsfache.

Aus den vorstehenden Zahlen ist man berechtigt anzunehmen, daß der Luftreifen infolge seiner vorzüglichen Eignung den Vollgummireifen nach und nach verdrängt. In der Hauptsache spielen hierbei Bedingungen rein wirtschaftlicher Natur die Hauptrolle.

Eine sehr beachtenswerte Erscheinung ist der in Italien in Angriff genommene Bau von Automobilstraßen.

Die erste in Italien erbaute Automobilstraße verbindet Mailand mit Gallarate, Varese und Como. Sie dient der schnellen und bequemen Erreichung des norditalienischen Seengebietes und wurde im vorigen Jahre beendet. Eine zweite Autostraße, die Mailand mit Bergamo verbinden wird, zirka 50 km, 10 bzw. 12 m breit, wird in Angriff genommen und soll bis September 1926 fertig gestellt werden. Um diese Zeit wird in Mailand ein internationaler Straßenbau-Kongreß stattfinden, und man hofft dann, den Teilnehmern dieses Kongresses sowohl etliche praktische Erfahrungen, als auch rein theoretisch Wissenswertes über Straßenbau im Zusammenhang mit modernem Verkehrswesen mitteilen zu können.

Kürzlich wurde die Autostraße Mailand—Seen von deutschen Straßenbau-Fachleuten besucht, und diese haben sich in der deutschen Fachpresse außerordentlich anerkennend über die Bestrebungen und Erfolge der italienischen Straßenbau-Ingenieure ausgesprochen. Die Projekte der fertigen Autostraßen und der geplanten wurden von Herrn Ingenieur Puricelli ausgearbeitet.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Falle die Art der Kapitalbeschaffung für diese Straßenbauten, die einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand erfordern. So wurde z. B. für den Bau der Autostraße Mailand-Bergamo eine Aktiengesellschaft gegründet, die vorerst ein Kapital von 20 Millionen Lire aufzubringen hat, das später auf 25 Millionen Lire erhöht werden soll. Der Staat ist hieran theoretisch mit 18 Mill. beteiligt, und die Aktiengesellschaft hat die Verpflichtung übernommen, keinerlei Zahlungen an die Aktionäre zu leisten (Dividende), bevor nicht die Rentabilität des Unternehmens eingetreten ist und alle Aktien in Privatbesitz übergegangen sind. An Hand einer Statistik über den bisherigen Personen- und Lastkraftwagenverkehr auf dieser Strecke konnte festgestellt werden, daß für eine 6 prozentige Verzinsung des Aktienkapitals garantiert werden kann.

In nächster Zeit wird über Kostenaufwand und Erträgnis der in Benutzung befindlichen Autostraßen das statistische Material veröffentlicht werden, um durch diese Zaheln dem Publikum deren Vorteile vor Augen zu führen.

Auf diese Art hofft man das Interesse für die Erweiterung des Autostraßennetzes zu wecken und die dafür erforderlichen Mittel in privaten Kreisen zu finden. So scheint es, daß der Bau der Autostraßen eine Angelegenheit der privaten Initiative ist, die wohl in jeder Weise vom Staate gefördert werden sollte, wenn er auch nicht in der Lage ist, sich durch direkte Zuwendung von Geldmitteln daran zu beteiligen.

Das Beispiel Italiens ist nachahmenswert, weil man die Lösung des Problems richtig angefaßt hat. Die Existenzberechtigung des Vollgummireifens hat hierbei keine Rolle gespielt, und man hat ihm auch nicht den Krieg erklärt. Er wird durch die Verhältnisse ohnehin gezwungen werden, dem Luftreifen dort das Feld zu räumen, wo er ihm in wirtschaftlicher Beziehung nachsteht.

R. M.

Preiserhöhung für technische Gummiwaren.

Die außerordentlich starke Steigerung der Weltmarktpreise für Rohgummi, sowie das Anschwellen der Betriebs- und Herstellungskosten hatte die Kreise der Kautschuk-Industrie, die technische Weichgummiwaren herstellen, veranlaßt, sich kürzlich in Hannover mit der Frage der Verkaufspreise zu befassen.

Es wurde der Beschluß gefaßt, unter Beschränkung auf das unbedingt Erforderliche eine Aenderung der Preisaufschläge sofort in Kraft treten zu lassen. Auf die bisherigen Preise resp. Rabattsätze der bekannten Listen kommen folgende Preisaufschläge zur Berechnung:

Auf alle Kilopreise unter 3 M	20 %	Aufschlag
„ „ „ von 3 M bis 4,50 M einschl. .	30 %	„
„ „ „ über 4,50 M	40 %	„
„ „ Meterpreise mit über 40 % Rabatt . .	20 %	„
„ „ „ von 30—40 % Aufschlag inkl.	30 %	„
„ „ „ von weniger wie 30 % Rabatt	40 %	„
Formartikel	40 %	„
Spiralen	20 %	„

Hierzu sind uns bereits einige Auslassungen aus unserer Industrie übermittelt worden. Es ist natürlich nicht schwierig, die prekäre Lage der Erzeuger zu verstehen und aus ihr die Notwendigkeit einer Preiserhöhung herzuleiten.

Der Konsum in Gummiwaren wird sich natürlich, wie sich auch aus den nachfolgenden Stimmen ergibt, mit den neuen notwendig gewordenen Maßnahmen wenig befreunden können. Aber an ihnen ist nichts zu ändern. Sie waren notwendig und sind gerechtfertigt durch die starke Aufwärtsbewegung der Rohgummipreise, die seit April von 1 sh 7 d auf 2 sh 2 d zur Zeit der Beschlußfassung gestiegen sind und heute bereits 2 sh 10 d betragen.

Wir lassen nun einige uns zugegangene Auslassungen folgen, die die neuen Preisaufschläge von den verschiedensten Seiten aus beleuchten.

Unser ständiger Hamburger Mitarbeiter schreibt:

„Die unerwartete Mitteilung von Preissteigerungen bzw. Aufschlägen hat in der Tat in Kreisen des technischen Handels Norddeutschlands wie ein Blitz gewirkt. Nehmen wir den Beschäftigungsgrad großer Industriezweige, der Mühlenfabrikation, der Werften, der Schiffahrt, der Eisen-Industrie unter die Lupe, so wissen wir, daß nirgends Grund vorhanden ist, rosig in die Zukunft zu blicken. Noch vor wenigen Tagen nahmen versierte Leiter der Industrie das Wort und sprachen davon, daß an eine Besserung, sei sie auch noch so gering, nicht zu denken sei. Noch vor kurzer Zeit mußte ich in den Berichten über einige norddeutsche Messen in der „Gummi-Zeitung" die Ansicht wiedergeben, daß man allenthalben handele, daß heißt, daß die Preise seitens der Verbraucher und Käufer nach Möglichkeit gedrückt würden. Und nun hört man im Gegensatz zu der Hoffnung, daß die Erzeuger, um überhaupt Geschäfte machen zu können, gezwungen sein würden, die Notierungen zu reduzieren, von nicht unerheblichen Preissteigerungen. Das kaufende Publikum wird darüber zunächst eben so sprachlos sein, wie die Händler es gewesen sind. Aber man muß die Tatsache der Preiserhöhungen eben nehmen, wie sie ist. Aber dann müssen wir auch fordern, daß der Fabrikant uns sein Entgegenkommen zeigt. Dies wird in erster Linie darin bestehen, daß uns entsprechende Zahlungs- und Lieferungsbedingungen gewährt werden. Wir müssen große Kredite geben! Wir müssen uns Zahlungsverschleppungen gefallen lassen. Wir sind die, die das größte Risiko tragen. Dazu sind wir auch bereit, aber der Fabrikant muß auch bereit sein, uns zu helfen! Diese Hilfe liegt darin, daß er uns durch Kredite unterstützt. Ich weiß genau, daß es dem Erzeuger schwer fällt, solche zu gewähren. Aber wenn die Erzeugung die Preise hinaufsetzt, so muß sie damit rechnen, uns einen Ausgleich zu geben.

Ich glaube, daß mit dieser meiner Forderung alle Gummiwaren- und technischen Händler einverstanden sind. Wir wollen die notwendig gewordenen Preiserhöhungen anerkennen, aber wir wollen auch, daß uns die deutschen Gummiwerke helfen, auf vernünftiger Basis wieder aufzubauen!" H. Seegers.

Unser ständiger rheinischer Mitarbeiter führt aus:

„Die deutschen Fabriken haben sich entschlossen, ohne Bekanntgabe der sonst üblichen Karenzfrist, nicht unerhebliche Preisaufschläge in Kraft treten zu lassen. Diese Preisaufschläge mögen für die Fabrikanten Berechtigung haben. Der westdeutsche Konsum, vor allem der im besetzten Gebiet, wird aber durchaus abgeneigt sein, diese Preiserhöhungen zu bewilligen oder mitzumachen. Ich bin der Ansicht, daß man bei der kaufenden Kundschaft, seien es Privatleute, seien es Fabrikbetriebe und dergleichen, auf ganz erheblichen Widerstand stoßen wird, wenn man ihnen die Mitteilung macht, daß die Preise um 20 bis 40 Prozent gestiegen sind. Die Folge im westdeutschen besetzten und unbesetzten Gebiete wird sein, daß 1. fast nichts mehr gekauft wird; 2. die zahlreichen ausländischen Firmen wieder Oberwasser erhalten, und 3. die Qualitäten verschlechtert werden.

Ich glaube nicht, daß eine dieser Folgen der deutschen Gummi-Industrie angenehm sein wird. Was sollen z. B. die Firmen tun, die Abschlüsse getätigt haben? Wer von unseren Fachleuten hat bei diesen Abschlüssen mit einer Preiserhöhung gerechnet? Wohl keiner! Sie werden also bestimmt in große Verlegenheit kommen. Noch schwieriger aber wird es sein, den aus den Vormonaten laufenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenn der Auftragszugang stockt. Ich fürchte, daß man mit den neuen Aufschlägen, mögen sie noch so notwendig gewesen sein, sich im rheinisch-westfälischen Industrie-Gebiet schwer geschädigt hat! Das aber wäre schon deshalb bedauerlich, weil man in den besagten Gebietsteilen langsam wieder aufzuatmen beginnt. Desgleichen muß natürlich befürchtet werden, daß auch die anderen Abteilungen der deutschen Gummiwaren-Fabrikation folgen werden."

L. Schwarze.

Kann sich der technische Handel verbreitern?

Das Arbeitsfeld des technischen Handels ist heute weniger denn je genau umrissen. Die Firmen, die in dem technischen Handel rangieren, zeigen untereinander oft ein so verschiedenes Gesicht, daß es sehr schwer fällt, auch nur einigermaßen sichere Grenzlinien zu ziehen. Die Folgen dieser Verschiedenartigkeit zeigen sich täglich im Wettbewerb und besonders stark bei allen Verhandlungen mit der Lieferindustrie, wo immer recht gegensätzliche Interessen zutage treten, die in der Hauptsache mit darauf beruhen, daß eben infolge der Reichhaltigkeit der in Frage kommenden Artikel sich gewisse enger umzogene Spezialkreise ausbilden, die verschieden tendieren.

Wo der technische Handel aus dem Gummiwarenhandel herausgewachsen ist — ein Typ, der uns hier in erster Linie interessiert — ist er auch heute noch verknüpft mit dem Vertrieb, oft en detail, auch von anderen Gummiartikeln, die nicht technischen Zwecken dienen, sei es für Krankenpflege, Sport und Spiel, Hygiene oder Bekleidung und sonstigen täglichen Privatbedarf. In solchen Firmen erweist es sich stets als Vorteil, diesen nichttechnischen Teil des Geschäftes von dem reinen technischen Handel streng zu trennen. Der Verkaufsapparat beider Abteilungen ist ein so verschiedener, daß eine Durcheinandermengung für beide nur hemmende Wirkungen ergibt. Soweit der nichttechnische Gummiwarenhandel das Konsumentengeschäft pflegt, sei es in offenem Laden oder Versandgeschäft, ergibt sich für die Expedition und ihre Buchungen eine Organisation, die nicht auf den Handel mit technischen Gummiwaren übertragen werden kann. Dieser Verkaufsapparat kann eher schon bei Groß- oder Exporthandel in chirurgischen Gummiartikeln usw. in Anspruch genommen werden, da sich dieser dem technischen Geschäft sehr annähert. Aber es gibt doch auch hier noch Gründe, die es empfehlenswert machen, den technischen Handel streng in sich abgeschlossen zu organisieren. In kleinen Firmen wird sich dies allerdings nicht durchführen lassen, da hier durch Personalunion der tätigen Leute für beide Gebiete konsequente Trennung unmöglich ist, wenn sich auch verkaufs- und buchhaltungstechnisch manche Ordnung erzielen läßt. In größeren Firmen, die bereits über zahlreicheres Personal verfügen, sowie über ausreichende Räumlichkeiten, ergibt sich die Scheidung von selbst. Ein einheitlicher Arbeitsvollzug in jeder Phase eines Geschäftes ist unmöglich, wenn über die gleichen Kommissionen Orders von Industriefirmen und Privatpersonen geleitet werden,

und wenn die Verkaufs- und Offertabteilung und der Reisenden- und Vertreterstab beide Abnehmerkreise zugleich pflegen sollen. Es ist nicht nötig, die Gründe weit auszuführen, die eine Trennung des technischen Handels vom nichttechnischen Gummiwarenhandel in der Verkaufsorganisation einer Firma unbedingt nötig machen; sie liegen zu sehr auf der Hand und jeder kennt sie. Die Trennung ist zudem, wo sie erforderlich ist, zumeist bereits in erheblichem Umfange durchgesetzt; es bleibt nur im Interesse jeder Gummiwarenhandlung zu hoffen, daß sie künftighin noch schärfer und konsequenter entwickelt wird, damit auch die technische Abteilung den Weg nehmen kann, den ihr die Entwicklung zeigt, und um dessentwillen wir diese Ausführungen machen.

Wo sich der technische Handel aus dem Gummiwarenhandel heraus entwickelte und sich hauptsächlich natürlich auf technische Gummiartikel erstreckte, hat er doch ganz natürlicherweise sehr rasch auch noch andere technische Artikel aufgenommen, wodurch sein Arbeitsfeld abgerundeter, rentabler und lukrativer wurde. Diese Erweiterung ergab sich von selbst, schon aus dem Bedürfnis der Kundschaft heraus, ihren gesamten technischen Bedarf möglichst an einer Stelle zu decken. Für die Kundschaft und für den Händler, aber auch für die Volkswirtschaft ganz allgemein ergeben sich hieraus Ersparnisse und andere Vorteile, die diese Entwicklung voll und ganz rechtfertigen. Der Handel für den technischen Industriebedarf erstreckt seine Tätigkeit heute über Gummi-, Asbest-, Leder-, Filzartikel, Isoliermaterial, technische Oele und Fette, technische Textilien, kurz alle Materialien, die in technischen Betrieben für die Instandhaltung der Maschinen und Werkzeuge, und aller mit diesen in Zusammenhang stehenden Anlagen, benötigt werden, ferner Arbeitskleidung und verschiedene Arbeitsgeräte, -werkzeuge, -maschinen selbst, sowie Werkzeug- und Maschinenteile, zum Teil auch Maschinenbetriebsstoffe; und endlich sogar Fabrikationsteile für die Weiterbearbeitung oder fertig zum Einbau in Fertigfabrikate. Das Arbeitsfeld ist also reichhaltig und umfangreich genug, wenn man zudem noch bedenkt, welche Mannigfaltigkeit der Industrien dabei bedient sein will, wie verschiedenartig ihre Bedürfnisse sind; zählt doch fast ohne Ausnahme jede Industrie zu den Interessenten des technischen Handels, und jede mit ihrem Park von Spezialmaschinen und besonderen Anforderungen.

Die Aufgaben des technischen Händlers sind daher kolossal gewachsen. Wenn er sich in der ganzen Breite der ihm gebotenen Möglichkeiten mit Erfolg betätigen will, so wird heute von ihm eine Kenntnis der modernen Technik und ihrer Anforderungen, ein genaues Wissen über die Erfordernisse, Ansprüche und den Bedarf jeder einzelnen Industrie verlangt, die mit Fleiß und großer Regsamkeit gesammelt sein wollen. Der technische Händler muß sich täglich um die Vorgänge der Produktion und der Produktionstechnik aller seiner Interessenten kümmern, muß neuen Entwicklungslinien nachspüren, muß den Bedarf an jeder Stelle kennen, ihn zur richtigen Zeit ansprechen und beratend und helfend sofort mitarbeiten können. Nur die wenigsten Händler können diesen gesteigerten Forderungen des Geschäftes heute im ganzen Umfange gerecht werden. Nur wenige große Firmen, die bei einem reichen Stab von Angestellten unter diesem auf einzelne Fachleute die gesamten Anforderungen verteilen, haben Schritt halten können. Es haben sich daher besonders viel kleinere Firmen in gewisser Weise beschränkt und spezialisiert, indem sie ihr Arbeitsfeld auf nur ganz bestimmte Artikel konzentrieren oder nur einen bestimmten Abnehmerkreis ins Auge fassen. Sie sind dadurch imstande, in engeren Grenzen, doch intensiver und erschöpfender, zu arbeiten und einer Zersplitterung vorzubeugen, die bei ungenügendem Bekanntsein mit den Materien mehr Schaden anrichtet als Erfolg bringt.

Infolge dieser Spezialisierung im technischen Handel entstanden die Geschäfte für Brauerei- und Brennereibedarf, Buchdruckerei- und Buchbindereibedarf, Laboratoriumsbedarf, Gießereibedarf, Gärtnereibedarf, Dachdeckerbedarf, Eisenbahnbaubedarf, Feuerlöschbedarf, Bergwerks- und Hüttenbedarf, Mühlenbedarf, Molkereibedarf, Fleischereibedarf, Rohrleitungsbedarf, Schmiedebedarf, Spinnerei- und Webereibedarf, Elektrobedarf, Fahrrad- und Autozubehörbedarf usw. Doch damit noch nicht genug, gliederten sich in den technischen Handel noch Firmen ein, die sich auf bestimmte einzelne Artikel, die für die verschiedensten Industrien zugleich in Betracht kommen, spezialisierten, so für technische Oele und Fette, Maschinenbetriebsstoffe; für Wärme- und Kälteisolationsmittel, für Transmissionsanlagen und Riemenbetrieb, für Kleinmaschinen und Werkzeuge, für Heizungsanlagen, für Gas-, Wasser- und Kanalisationsanlagen, für Polier- und Schleifmaterial, für Gas-, Wasser- und Dampfarmaturen, für technische Bürsten, für Zeichenzubehör usw. Und auch damit fand die Gliederung und Spezialisierung noch kein Ende, schlossen sich doch an eine ganze Reihe von Handelsfirmen noch Reparatur-, Installations- und Reinigungsanstalten an, die noch eine besonders rentable Ausnutzung der geführten Artikel gestatteten.

Diese Entwicklung des technischen Handels zur Spezialisierung, die schon dazu geführt hat, daß bedeutende Teile, wie der elektrotechnische Handel und der Fahrrad- und Autozubehörhandel, sich völlig von dem eigentlichen technischen Handel trennten und diesem wichtige Absatzgebiete völlig entführten, muß jeden Händler immer wieder beschäftigen. Er muß sich klar darüber werden, ob er mit seinem Können und seinen Mitteln den von uns oben gezogenen Kreis von Aufgaben voll auszufüllen in der Lage ist, oder ob er sich bescheiden und auf ein ihm besonders gelegenes Spezialgebiet von größerem oder geringerem Umfang beschränken will. Es ist selbstverständlich, daß, je größer der Aufgabenkreis gezogen wird, ein desto umfassenderer und auch kostspieligerer Apparat zur Verfügung stehen muß. Mit unzureichenden Mitteln läßt sich das weite Arbeitsfeld des technischen Handels ohne ruinöse Zersplitterung nicht ausfüllen. Wo aber durch einen vorhandenen Apparat bereits die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist es Verschwendung, die anstehenden Möglichkeiten des weiten Arbeitsfeldes nicht gründlich auszunutzen.

Die Verkaufsorganisation eines Händlers, die sich auf den gesamten Umfang des technischen Industriebedarfs erstreckt, die auch gewisse Betriebsstoffe, sowie gewisse Rohstoffe und Halbfertigfabrikate für die Weiterbearbeitung und Teilfabrikate umfaßt, muß mit besonderer Sorgfalt durchgebildet sein. Ganz abgesehen von ihren wirklich fachmännischen, technisch durchgebildeten Mitarbeitern, muß sie sich auf eine sehr genaue Kunden- und Interessentenkartothek stützen können (vergl. den Artikel „Die Kundenkartothek des technischen Händlers" in Nr. 27 der „Gummi-Zeitung" vom 3. April 1925). Diese Kartothek muß den technischen Bedarf jedes Kunden bis ins kleinste aufzeichnen. Jeder nur in Frage kommende Interessent und belangreiche Kunde muß immer wieder über seine Betriebsverhältnisse, seinen Maschinenpark, seine Produktionstechnik, Art und Umfang seiner Fabrikation überwacht werden. Persönliche Besuche des Chefs, seiner Reisenden und Vertreter, briefliche Anfragen müssen von Zeit zu Zeit die Verhältnisse nachzuprüfen versuchen und die Angaben der Kartothek ergänzen. Es darf nicht vorkommen, daß man von wichtigen Kunden nicht weiß, ob der Betrieb mit elektrischem Antrieb arbeitet oder mit Dampf oder mit Rohölmotoren, ob er technisches oder Gebrauchsporzellan herstellt, Fahrrad- oder Grubenlaternen , ob er elektrisch oder mit Gasbrenner schneidet usw. Der Händler muß über den Betrieb seiner Kundschaft bis ins einzelne genau unterrichtet sein; nur so gewinnt er Ueberblick über ihren Bedarf und kann seinen Verkauf entsprechend forcieren.

Nur der Händler, der genau den Gesamtumfang des Bedarfes jedes Kunden kennt, auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen, seiner technischen Kenntnisse und seiner aufklärenden Organisation, der seinen Kunden in jeder Frage technischen Bedarfes sofort beispringen kann, hat Aussicht, sich fernerhin ein großes Geschäft zu sichern. Der Händler muß dabei nicht nur die Technik jeder Industrie genau kennen und sich über technische Entwicklungen auf dem Laufenden halten, er muß auch die Eigenschaften und Leistungsfähigkeit seiner Artikel nach jeder Richtung hin kennen und für den gegebenen Bedarf mit absoluter Sicherheit das Erforderliche hinstellen können. Es ist eben nicht so, wie es in den letzten wüsten Jahren der Inflation war, daß jeder, der arbeitslos, nichts besseres weiß und auf den Handel mit technischen Artikeln verfällt, florieren kann. Er wird vielleicht gelegentlich durch gewisse persönliche Beziehungen oder Schleuderpreise bei minderwertiger Qualität etwas verkaufen; die Herrlichkeit nimmt aber stets ein rasches Ende, weil die allererste Voraussetzung eines gedeihlichen Arbeitens fehlt: gründliche Fachkenntnis und Beherrschen des Bedarfsfeldes.

Wenn heute viele technischen Händler von Jahr zu Jahr ihre Geschäftsbasis geschmälert sehen und merken, daß immer mehr Artikel aus ihrem Geschäftskreis ausfallen, vor allem an gewisse Spezialfirmen abwandern, so sollten sie doppelt aufmerksam diesen Vorgängen nachgehen und sich Klarheit über die Entwicklung ihrer Branche verschaffen. Sie sollten sich klar werden über den Umfang, der dem technischen Handel überhaupt gesteckt ist, sollten an ihren Mitteln und ihrer bisherigen Entwicklung, an ihren Beziehungen, ihrer ganzen Stellung ermessen, in welcher Richtung sie Ersatz schaffen, sich ausdehnen können. Sie müssen damit anfangen, von Grund auf den Bedarf ihrer Kundschaft zu sondieren, sich in deren Betrieb gründlichst umzusehen, und sie werden feststellen, daß es da eine Menge Artikel gibt, die sie noch liefern können, die sie nur pflegen müssen, um ihr Geschäft zu erweitern. Der steigende Autoverkehr läßt es durchaus zu, daß eine große Reihe von Autozubehör zwangslos in den Verkauf eingestellt wird. Die zunehmende

Elektrifizierung der Industrie macht es geradezu erforderlich, daß elektrotechnische Installations- und Isoliermaterialien, Elektromotoren kleinerer Typen und Motorenteile aufgenommen werden. Preßluftarmaturen und -werkzeuge, Dampf- und Wasserarmaturen, Kesselreinigungsapparate, Gebläse, Schmier- und Oelpumpen und -pressen, technische Bürsten, Transmissionen, Stellringe, Vorgelege, Gewindeschneidköpfe, Heber und Pumpen für verschiedene Flüssigkeiten, Oelreinigungsapparate, Kreissägen, Kondenstöpfe, kleine Kompressoren, Wasserwagen, Kugellager; je nach seinem Kundenkreise kann sich der technische Händler auch in diesen Artikeln, wenn er sich gut mit ihnen bekannt gemacht hat, mit der Zeit lohnenden Absatz sichern. Sie liegen im Bereiche seiner Tätigkeit; sie haben die gleichen Abnehmer wie Gummi-, Asbest- und Lederwaren. Wer sein Geschäft auf den gesamten Industriebedarf aufbaut, muß sie mit aufnehmen und verkaufen. Wo fachmännische Mitarbeiter die vorhandene Verkaufsorganisation für die nötige Erweiterung ausnutzen, wird der Erfolg nicht lange ausbleiben.

Die Frage, ob sich der technische Handel verbreitern kann, findet ihre Antwort angesichts der heutigen Entwicklung dahin, daß er sich verbreitern muß, wenn er sich nicht für bestimmte, enger umgrenzte Gebiete spezialisiert, und daß er sich tatsächlich verbreitern kann, da er auf Grund seiner bestehenden Verkaufsorganisation den erforderlichen Aufbau bei Fleiß und Sorgfalt ohne weiteres vorzunehmen vermag. Es gilt, nur die eigenen Fachkenntnisse in der beschlossenen Richtung kräftig zu erweitern und sich tüchtige Fachmitarbeiter zu sichern, die an technischem Wissen der Aufgabe gewachsen sind. Es gilt, den Verkaufsapparat bedarfsammelnd zur höchsten Leitsung anzuspannen und die Kundschaft für die Gesamtheit ihres jeweiligen technischen Bedarfes hinreichend zu interessieren und zu gewinnen.

H. W. Richter.

Rohgummiverpackung.

„In Nr. 29 Ihres gesch. Blattes wurde ein Bericht über das Ergebnis einer Umfrage der Rohgummihändler-Vereinigung in Niederländisch-Ostindien über die Vorzüge und Nachteile der Rohgummiverpackung in Kisten und in Matten veröffentlicht.

Nach dem Ergebnis dieser Umfrage scheint weder die eine noch die andere Art der Verpackung zu befriedigen. Deshalb soll eine andere Art der Verpackung und deren praktische Erprobung vorgeschlagen werden, wodurch vielleicht auf diesem Gebiete, das außer der Bequemlichkeit auch wirtschaftliche Bedeutung hat, ein Schritt vorwärts gemacht wird.

Wenn Rohgummisendungen ausgepackt werden — es ist hier Pflanzungsgummi gemeint — dann kann man beobachten, daß die in einer Kiste untergebrachte Menge zumeist einen mehr- oder weniger zusammenhängenden Block bildet, der in seinen Abmessungen denen der Kiste entspricht. Löst man die Felle voneinander, dann sieht man, daß die gefürchteten Holzsplitter oder auch Sandkörnchen sehr selten in das Innere des Blockes eingedrungen sind, sondern zumeist an den äußeren Fellen und an deren Kanten anhaften. Ein tieferes Eindringen der Verunreinigungen wird schon durch das Anhaften der Felle aneinander verhindert. Jeder Praktiker kennt diese Erscheinung und weiß, welche Mühe und Zeitverlust es verursacht, die Felle voneinander zu trennen, Tatsächlich ist dies ein Uebel und hat zur Folge gehabt, daß besonders gebaute Schneidmaschinen verwendet werden, um die kompakten Blöcke in dünne Platten zu zerschneiden, damit diese weiter bearbeitet werden können. Es sind auch Vorrichtungen in Verwendung, die zum mechanischen Lostrennen der einzelnen Felle dienen.

Diese unangenehme Erscheinung ist bei der Verpackung und Versendung von Pflanzungsgummi vorhanden, und man scheint sich damit als unvermeidliches Uebel abgefunden zu haben.

Dieser Nachteil, den man als Folge des Ueberseetransportes hingenommen hat, birgt vielleicht auch einen Vorteil in sich, den man bisher noch nicht in Erwägung gezogen zu haben scheint.

Wird ein solcher Block Gummi ausgepackt und ist er äußerlich verunreinigt, so hilft man sich in der Regel damit, daß die äußeren, verunreinigten Felle abgezogen und gewaschen werden. Die inneren, nicht verunreinigten Felle hingegen werden voneinander getrennt und zumeist verarbeitet, ohne sie vorher zu waschen.

Dieser Vorgang kann zur Annahme führen, daß die Verpackung in Kisten oder Matten ganz überflüssig ist, da eine bestimmte Menge, die bei jeder Sendung im Durchschnitt zirka 10 bis 15 Prozent beträgt, immer verunreinigt ankommt und gewaschen werden muß. Mit Rücksicht auf diese Erscheinung würde es sich wahrscheinlich als zweckmäßig erweisen, eine bestimmte Menge des zu verschiffenden Rohgummis als Umhüllung zu verwenden.

Die gebräuchliche Kistengröße ist zirka 50×50×60 cm und der Inhalt einer solchen Kiste wiegt 90 bis 100 kg netto.

Die zu umhüllende Oberfläche würde zirka 1,5 qm betragen. Bei einer Dicke von 8 bis 10 mm, oder 2 Felle von 4 bis 5 mm Dicke übereinander gelegt, als letzte Umhüllung verwendet, würde deren Gewicht 10 bis 12 kg betragen, was 10 bis 15 Prozent des Gesamtgewichtes beträgt. Somit würde die Umhüllung oder Verpackung des Rohgummis bei Verwendung von Gummifellen keinen größeren Verlust verursachen, als bei der Kistenverpackung. Man könnte für diesen Zweck die Rohgummiabfälle (scraps) verwenden, wodurch eine Entwertung von noch geringerer Bedeutung wäre. Der auf diese Art umhüllte Rohgummiblock durch je zwei sich kreuzende Bandeisen zusammengehalten, würde sich während des Transportes wahrscheinlich nur von außen verunreinigen. Es wäre somit damit zu rechnen, daß dieser Teil der Sendung gewaschen werden muß, während angenommen werden kann, daß der übrige Teil nicht verunreinigt wird.

Hierdurch würden die Kosten für Kisten oder Matten entfallen und auch die Transportkosten sich um die Gewichtsdifferenz vermindern lassen.

Vielleicht gibt diese Anregung Anlaß zur praktischen Erprobung der vorgeschlagenen Verpackungsart."

R. M.

Referate.

Verfahren zur Bestimmung von Kautschuk und anorganischen Füllmitteln in Weichkautschukwaren.

Von R. T. Mease und N. P. Hanna. Nach „The India Rubber World", März 1925, Seite 346.

Zur quantitativen Abtrennung des Kautschuks von den übrigen Bestandteilen muß das Lösemittel folgende Eigenschaften zeigen: Es muß vulkanisierten Kautschuk möglichst schnell und unter leicht im Laboratorium erreichbaren Bedingungen lösen. Nach Lösung muß sich eine völlige Trennung der Kautschuklösung von den Füllstoffen auf einfache Weise, z. B. durch Filtrieren oder Ausschleudern, bewirken lassen. Chemische Einwirkung auf die Füllmittel darf nicht stattfinden, das Lösungsmittel darf nicht entflammbar, nicht flüchtig sein und sich nicht zu leicht oxydieren. Es muß leicht zugänglich und nicht zu kostspielig sein.

Man weiß, daß gewisse gesättigte Kohlenwasserstoffe, z. B. Mineralöle, bei gewöhnlicher Temperatur Kautschukartikel zersetzen; diese Umwandlung wird durch Erhitzen beschleunigt. Die Kautschukprobe quillt nicht sehr auf. Als empfehlenswertestes Lösungsmittel erwies sich ein Gemisch aus 75 Prozent Mineralöl Nr. 32 und 25 Prozent Oel Nr. 34, die beiden Oele zeigten nachstehende Beschaffenheit:

	Nr. 32	Nr. 34
Farbe	farblos	farblos
Säuregrad	0,01	0,04
Schwefelgehalt (Proz.)	0,13	0,10
Viskosität bei 20° C mit Saybolt-App.	56 Sek.	52 Sek.
Viskosität bei 37,8° C mit Saybolt-App.	45 „	43 „
Flammpunkt (° C)	132,2	129,4
Brennpunkt (° C)	176,7	157,2
Spezifisches Gewicht	0,8530	0,8405

Wenn eine Probe von 0,5 g im Oelgemisch auf 150° C erhitzt wurde, so waren nach 3 bis 4 Stunden 70 bis 95 Prozent des Kautschukkohlenwasserstoffs gelöst, und der Rückstand konnte durch Asbest abfiltriert werden.

Verfahren zur Bestimmung der anorganischen Bestandteile und des Kautschuks aus der Differenz. Je 0,5 g der fein verteilten Probe (a und b) wurde mit einem Gemisch aus 32 Vol. Prozent Aceton und 68 Vol. Prozent Chloroform wenigstens 8 Stunden lang extrahiert, die ablaufende Flüssigkeit muß farblos sein. Die Rückstände werden im Kolben mit 20 bis 25 ccm des Oelgemisches im Luftbad auf 150 bis 155° C bis zu völliger Lösung (etwa 3 Stunden) erhitzt, die Lösung auf etwa 110° abgekühlt und 10 bis 15 ccm Benzol unter Rühren zugesetzt. Nach dem Erkalten verdünnt man mit Petroläther bis auf etwa 150 ccm, schüttelt gut durch und läßt bedeckt über Nacht stehen. Probelösung von a wird in einem gewogenen Goochtiegel (Gewicht = c) über Asbest, welcher mit starker Kalilauge und Salzsäure behandelt, mit Wasser gewaschen und geglüht wurde, filtriert bzw. dekantiert unter Absaugen, mit Petroläther gewaschen, dann mit warmem Aceton und einer warmen Mischung aus gleichen

Teilen Aceton und Chloroform, endlich mit heißem Alkohol behandelt. Tiegel mit Inhalt, sowie Kolben mit Resten werden bei 110° C getrocknet, abgekühlt und gewogen (Gewichte = d und e). Man durchfeuchtet nun den Tiegelinhalt und den Kolbenrückstand mit kochendem Alkohol, läßt einige Minuten einwirken, behandelt einige Male mit kochendem Wasser, gibt zum abgekühlten Kolbeninhalt 10 ccm starke Salzsäure und schüttelt durch. Die Säure wird auf den Tiegelinhalt gegossen und bis zur Beendigung der Gasentwicklung wirken gelassen. Man spült den Kolben mit heißem Wasser nach und überträgt den Rückstand auf das Filter. Wurde durch qualitative Analyse Antimon gefunden, so wird das Filtrat aufgehoben (siehe später). Kolben und Tiegel werden eine Stunde bei 105 bis 110° C getrocknet und gewogen. Gewicht des Kolbens = f, des Tiegels + Inhalt = h. Der Tiegelinhalt wird bei 700° C geglüht und gewogen, Gewicht = k. Enthält die Probe Baryt, so wird der Tiegelinhalt aufgehoben (siehe später). Der im Antimontrisulfid enthaltene Schwefel wird wie bekannt bestimmt, Gewicht = s. Zur Bestimmung von Baryt wird der geglühte Tiegelinhalt im Porzellantiegel mit einer Mischung aus gleichen Teilen Natriumkarbonat und Natriumnitrat wie bekannt geschmolzen und nach der Behandlung mit Salzsäure usw. als Baryumsulfat bestimmt. Der darin enthaltene, berechnete Schwefelgehalt in Prozenten sei = m.

Die Lösung von Probe b wird wie oben beschrieben behandelt, der Asbesttiegel nebst Rückstand nicht gewogen, sondern nur getrocknet. Asbest und Rückstand führt man verlustlos in den Kolben über, fügt etwa 10 ccm Bromwasser hinzu und schüttelt um. Dann werden 20 ccm bromgesättigte starke Salpetersäire zugefügt, etwa 15 Minuten stehen gelassen und dann auf dem Dampfbad eine Stunde erhitzt. Man überträgt den Kolbeninhalt in einen Tiegel und verdampft zur Trockne. Im Rückstand wird der Gehalt an Schwefel wie bekannt ermittelt, der Prozentgehalt sei = n.

Aus den erhaltenen Werten berechnen Mease und Hanna den Prozentgehalt der gesamten anorganischen Stoffe nach der Formel:

$$100 \frac{(e + d + k) - (c + f + h)}{0{,}5} + (m + s) - n.$$

Der Prozentgehalt an Kautschukkohlenwasserstoffen ergibt sich aus der Differenz von 100 und den Prozentgehalten der ermittelten Extrakte mit Aceton, Chloroform, alkoholischer Kalilauge, ferner an freiem Kohlenstoff, an Leim, Gesamtschwefel und Gesamtgehalt an anorganischen Stoffen.

Eine Anzahl Kautschukvulkanisate wurden nach diesem Verfahren untersucht. Folgende Mischungen werden angeführt (auszüglich):

Probemischung in Gewichtsprozenten:	A_1	206—45	207—15
Kautschuk . . .	79,25	40,00	37,00
Magnesiumkarb. .	—	12,00	15,00
Baryt	—	—	8,00
Zinkoxyd	10,00	26,00	8,00
Schwefel	4,25	2,00	1,00
Antimon	5,00	—	15,00
Hexamethylentetramin . . .	0,50	—	Bariumkarbonat 7,00
Paraffin	1,00	2,00	Eisenoxyd 5,00
Kreide	—	12,00	Schiefermehl 4,00
Bleiglätte	—	6,00	—
Vulkanisationszeit	1 h 15 M.	45 M.	15 M.
Vulkanisationstemperatur . .	137,8° C	154,4° C	154,4° C

Die gefundenen Analysenwerte waren folgende (auszüglich):

	A_1	206—45	207—15
Acetonextrakt	3,05	3,36	1,37
Chloroformextrakt	0,27	0,43	0,36
Gesamtgehalt an Füllmitteln:			
Anorgan. (korrig.)	15,23	56,90	56,86
Gesamtschwefel (korrig.)	5,22	1,95	4,33
Spezifisches Gewicht	1,062	1,609	1,648
Kautschukkohlenwasserstoff korr. (+ Acetonextrakt)	75,93	37,36	37,08
Kautschuk	79,25	39,23	38,81
Kautschukvolumen	89,54	67,15	68,04
Kautschuk, korr. *) lt. voriger Tabelle	79,25	40,00	37,00
Freier Schwefel	3,17	0,48	2,04

*) Als korr. Kautschuk ist der Kautschukkohlenwasserstoff plus 5 Gewichtsprozente dieses Wertes angenommen.

* * *

„Aufschließen" von Plantagenkautschuk durch Naphtha.

Nach „Rubber Age", London, April 1925, Seite 79.

Man behandelt Kulturkautschuk längere Zeit auf Walzen, um dem Material genügende Plastizität vor dem Mischen zu erteilen. Dieses Vorwalzen ist mit Kosten verknüpft und nimmt Zeit in Anspruch. Es wurden Versuche angestellt, den Kautschuk durch Zusatz wechselnder Mengen Naphtha „aufzuschließen", das heißt ihn schneller in den plastischen Zustand überzuführen. Die Naphthamengen betrugen 8, 10 und 15 Prozent auf Kautschukmasse berechnet, das Gemisch bestand in Prozenten aus: 87,0 Kulturkautschuk 1. Sorte, 7,0 Schwefel, 4,5 Magnesiumkarbonat und 1,5 Magnesiumoxyd. Um Naphthaverdunstung möglichst zu verhindern, wurde die Walzenwärme auf 105° F. gehalten, der Walzenabstand betrug 3,4 mm.

Zunächst wurde das Gemisch ohne Naphtha 9 Minuten lang gewalzt, dann Proben mit Zusätzen von 8, 10 und 15 Prozent Naphtha je 7 Minuten gewalzt und die Walzenwärme auf 117° F. erhöht. Es ergab sich folgendes: Naphthazusatz verursacht ein „Aufschließen" des Kautschuks, ohne dessen physikalische Eigenschaften zu schädigen. Für die verschiedenen Sorten Kulturkautschuk muß die Menge der Naphtha ausprobiert werden. Die Walzkosten werden etwas verringert, die Plastizität der Walzmasse wird schneller erreicht als ohne Naphthazusatz. Auch mit gewaschenem und getrocknetem Wildkautschuk konnten durch dieses Verfahren gleiche Ergebnisse erzielt werden. Je größer der Harzgehalt des Rohkautschuks war, desto weniger Naphtha wurde zum „Aufschließen" desselben benötigt.

* * *

Gasruß in der Kautschukindustrie der Vereinigten Staaten.

Nach „India Rubber Review", Akron, März 1925, Seite 24.

Gasruß, dargestellt durch unvollständige Verbrennung eines Naturgases, besonders im Monroedistrikt von Louisiana, benutzt man jetzt als gutes Verstärkungsmittel in der Fabrikation von Kautschukreifen, technischen und chirurgischen Kautschukartikeln. Obgleich zunächst ein Färbmittel, zeigt Gasruß bemerkenswerte physikalische Eigenschaften bei Herstellung von Reifen usw., er steigert die Zugfestigkeit und Elastizität, wirkt Oxydation und Abnutzung entgegen. Die gewaltige Anzahl Kautschukreifen, sowohl Voll- wie Luftreifen, die in Benutzung sind, verdankt ihre längere Haltbarkeit und bessere Ausnutzung größtenteils einem Zusatz von Gasruß. Gleiches gilt für Kautschukschuhwerk und viele chirurgische Artikel, deren Struktur, Festigkeit und schwarzes Lüster durch Gasruß wesentlich verbesert und erhöht wird. Gasruß verteilt sich sehr gleichmäßig in der Kautschukmischung. Eine Reifenmischung enthält auf je 125 pounds etwa 30 pounds Gasruß, jeder Durchschnittsreifen 1½ bis 2 pounds dieses Stoffes. Man gewinnt Gasruß nur aus Naturgas, nicht aus anderen Materialien, durch unvollständige Verbrennung des Gases mit rußender Flamme, die gegen Metalloberflächen trifft. Der Ruß enthält 85 bis 95 Prozent amorphen Kohlenstoff, 1 bis 7 Prozent Feuchtigkeit, 0,5 bis 0,7 Proz. Wasserstoff und 2 bis 8 Prozent Sauerstoff. Gasruß besitzt tiefschwarze Farbe, Lampenruß hat stets einen grauen Stich.

In den Vereinigten Staaten hat die Gewinnung von Gasruß einen gewaltigen Umfang erreicht. 1864 stellte man in Philadelphia zuerst diese Farbe aus Naturgas her als Ersatz für Lampenruß zu Druckerschwärze. Etwas größeren Umfang erreichte 1872 diese Fabrikation in West-Virginia, der Preis betrug damals 2½ Dollar für 1 pound (jetzt 7 bis 8 Cents). 1887 war die Produktion auf rund 1 Million pounds gestiegen, 1924 betrug dieselbe rund 175 Millionen pounds, die benötigte Menge Naturgas stellte sich auf 100 Billionen Kubikfuß.

Die Gasrußindustrie der Vereinigten Staaten ist eine wandernde Industrie, sie ist abhängig von dem Erbohren der Gasquellen. Vor etwa 5 Jahren befand sich der Hauptsitz dieser Industrie in West-Virginia, jetzt in Louisiana. Letzterer Staat produzierte 1923 etwa 140 Millionen pounds, West-Virginia nur etwa 20 Millionen pounds Gasruß. Große Anlagen wurden errichtet, eine der bedeutendsten umfaßt 130 Verbrennungshäuser mit 27 000 Brennern zu je 10 Brennöffnungen. Die Ausbeute stellt sich durchschnittlich auf 1 pound Ruß aus 1000 cbf. Naturgas.

Der wachsende Verbrauch an Gasruß in der Kautschukindustrie der Vereinigten Staaten begann vom Jahre 1915 an, als durch Versuche ermittelt wurde, daß dieser Ruß gewisse physikalische Eigenschaften zeigte, die ihn als Füllstoff für Kautschukmischungen wertvoll machten. Gasruß wurde in der Folge als Ersatz für Zinkoxyd mehr und mehr verwendet, besonders der Billigkeit wegen. Die

Hälfte der Gasrußproduktion der Vereinigten Staaten beansprucht jetzt die dortige Kautschukindustrie. Die Zugfestigkeit der Vulkanisate wird um 25 Prozent, ihre Elastizität um 10 Prozent durch Gasrußzusatz erhöht.

* * *

Säure- und alkalifeste Transportbänder.

In „Chemiker-Zeitung" vom 16. April 1925, Seite 328 gibt F. Ahrens Mitteilungen über Transportbänder für saure und alkalische Salze. Die Einlagen bestehen aus Baumwollköper, der, da antihydrophil, erst zur Aufnahme für Lösungen oder Quellung dadurch vorbereitet werden muß, daß die Luft verdrängt wird. Man trägt durch einen Friktionskalander die Kautschukmasse auf, verdunstet das Quellmittel und belegt mit Kautschukschichten. Diese enthalten säure- oder alkalifeste Zusätze, z. B. Paraffin, Magnesium-Aluminiumsilikate (Asbest), Kieselsäure, Baryumsulfat. Die Schwefelmenge darf nur so groß sein, daß kein freier Schwefel nach der Vulkanisation anwesend ist. Man vulkanisiert zwischen großen hydraulischen Dampfpressen.

Die Durchmesser der Laufscheiben und die Führungsrollen sind wichtig. Werden im Durchmesser zu kleine Scheiben verwendet, so bewegen sich die Bänder zu schnell, die Stofflagen erwärmen sich, die Schichten werden geschädigt. Schwerlaufende Rollen bedingen Reibungen, die die Stofflagen an den Kanten bloßlegen können, so daß Säure auf das Gewebe unter Bildung von Hydro- oder Oxycellulose einwirkt. Die Gewebe werden kurzfaserig, die Kautschukschichten lösen sich ab. Schmiermittel können Kautschuk aufquellen, Oele sind sehr schädlich, so daß diese Stoffe durchaus fern zu halten sind.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im April 1925.

Die teilweise Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes, die im Februar und März — trotz mancher ungünstigen Anzeichen — zu erkennen war, hat sich im April nur für einen kleinen Teil der Industrien fortgesetzt. Im ganzen sind der Besserung des Beschäftigungsgrades in Deutschland enge wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Die außerordentlichen Absatzschwierigkeiten des Kohlenbergbaues, die allerdings auf ganz besonderen Umständen beruhen, haben sich im Berichtsmonat in keiner Weise gemildert, und die Förderung ist zurückgegangen. Im Ruhrbezirk kam es zur Entlassung von Bergarbeitern. Aber auch in einzelnen Industriezweigen zeigte sich die Absatzgelegenheit vermindert. Der Kapitalmangel machte sich allgemeiner und stärker als im Februar und März fühlbar, weil sich die Neubildung von Kapital in der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahre nicht in dem notwendigen Maße vollziehen konnte, und der Inanspruchnahme von Krediten durch die hohen Zinsbelastungen enge Schranken gesetzt sind. Obwohl die Anfragen im allgemeinen nicht abgenommen haben, kommt es nicht mehr so oft zu Geschäftsabschlüssen, da die geforderten langfristigen Zahlungsbedingungen die Wirtschaftlichkeit des Verkaufs in Frage stellen. Verschlechterten sich bereits im Vormonat vielfach die Zahlungseingänge, so sind sie im April noch schleppender geworden. — 3464 typische industrielle Betriebe mit 1,5 Mill. Beschäftigten berichteten an das Reichsarbeitsblatt über ihren Beschäftigungsgrad im April und machten Vergleichsangaben zum Monat vorher. Der Anteil der Arbeitskräfte, die Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang angehörten, ging von 30 Prozent im März auf 28 Prozent zurück (gegen 34 Prozent im April 1924) und es stieg dafür der Anteil der gut beschäftigten Betriebe von 29 Prozent auf 31 Prozent (im April 1924 26 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten in den berichtenden Betrieben erhöhte sich in der Zeit vom 15. März bis zum 15. April um nur 0,6 Prozent. — Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die sich im April zeigt und besonders an dem Rückgang der unterstützten Erwerbslosen von 514 576 am 15. März auf 394 292 am 15. April zu erkennen ist, geht in erster Linie auf den Bedarf der Außenberufe zurück, wie er alljährlich mit Einsetzen günstigerer Frühjahrswitterung eintritt. Deutlicher noch als aus den industriellen Berichten der Einzelbetriebe und der Verbände ist dieses aus den Feststellungen der Landesarbeitsämter ersichtlich, die sich auch auf die Landwirtschaft und die sonstigen Arbeiten im Freien erstrecken.

Die Lage der Gummi-Industrie ist gegenüber dem Vormonat im großen und ganzen unverändert. Nach Berichten der Arbeitsnachweise war die Gummi-Industrie in Harburg und in Hannover gut beschäftigt und aufnahmefähig. — In der Celluloidwarenfabrikation läßt sowohl das Inlands- wie das Auslandsgeschäft zu wünschen übrig.

Allerhand aus der Branche.

Spargel und Gummi. Bekanntlich wird der erste Spargel, da am zartesten, in großen Mengen zum Konservieren benutzt. Doch ist es äußerst schwierig, Spargel einzukochen und ihn für längere Zeit haltbar zu machen. Er verliert mit der Zeit seinen angenehmen Geschmack, namentlich wenn er in Gläsern eingekocht, mit Gummiringen verschlossen wird. Die roten Gummi-Konservenringe sollen für das Einkochen von Spargel nicht ratsam sein. Der mit einem Gummiring verschlossene Spargelbehälter wird nicht allein bald undicht, sondern der Spargel nimmt auch einen eigenartigen Geschmack an. Die Wissenschaft hat eine Begründung hierfür nicht gefunden und dem Gummiring ist keine Schuld beizumessen. Jedenfalls ist es für die Verkäufer von Gläsern mit Gummiringen wichtig, bei etwaigen Klagen betr. des eingemachten und nicht haltbaren Spargels nicht den Gummiring verantwortlich zu machen. Andererseits hat man die Beobachtung gemacht, daß ausländische Spargelkonserven, die in Dosen verpackt sind, die mit feinen Gummischnüren abgedichtet sind, sich weit besser halten als ohne diese Gummischnüre eingekochter und konservierter Spargel. Es wäre deshalb interessant, wenn auch die deutsche Konserven-Industrie diesbezügliche Versuche anstellen würde. Diese roten, grauen oder schwarzen, kuponringähnlichen, vierkantigen oder runden Gummischnüre werden übrigens in der deutschen Konservierungs-Industrie für Marmeladen und in Gläsern eingemachte Früchte bereits verwendet. Da Spargel in den nächsten Wochen zum Einkochen und Einmachen viel Verwendung finden wird, lohnt es sich, sich jetzt mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Das Komplet. Wer in der Damenmode nicht bewandert ist, wird fragen, was „das Komplet" zu bedeuten habe. Es ist ein Kleidungsstück der Damen, das für die Frühjahrssaison Mode geworden ist. Ein Jackett, ein Rock, harmonierend in Schnitt, Fasson und Farbton. Vornehmlich aus Gabardine oder Covercoat. Da unsere Gummi-Bekleidungsbranche jetzt auf dem Standpunkt steht, daß die Mode nach Möglichkeit auch von ihr berücksichtigt werden muß, so braucht man sich nicht zu wundern, daß das Komplet auch in den Fabrikationsbereich unserer Erzeugungsstätten für Gummibekleidung aufgenommen worden ist. Ein aus gummiertem Stoff hergestelltes Komplet läßt sich in der Tat vom Komplet aus Tuchen und anderen Stoffen schwer unterscheiden. Daß es aber auch einen bedeutsamen Vorteil besitzt, muß besonders unterstrichen werden. Denn das Komplet aus gummierten Stoffen ist nicht etwa nur äußerlich schick und ansprechend, sondern es besitzt auch Dauerhaftigkeit und Wasserdichtigkeit, eignet sich somit gerade in der Uebergangszeit ganz vorzüglich zum Tragen. Dabei ist das Komplet aus gummierten oder imprägnierten Stoffen recht leicht, was ebenfalls von besonderer Bedeutung ist. Das Komplet in sportmäßigen Stoffen unserer Fabriken erfreut sich bereits großer Beliebtheit, zumal es nicht allein für den Wandersport und andere Sportarten geeignet ist, sondern auch für Automobilistinnen, Motorfahrerinnen, Golf- und Tennisspielerinnen in Betracht kommt. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis man derartige Komplets auch für Kinder und späterhin auch für die Herbstübergangszeit sehen wird, vorausgesetzt, daß die Mode sich bis dahin nicht geändert hat.

Entfernung von Schlauchflicken. In der Tagespresse liest man unter der Rubrik „Technische Winke" auch eine Notiz, wie man Schlauchflicken von Luftschläuchen entfernt. Es heißt da: „Ist auf der Landstraße der Flicken auf einem Schlauch wieder undicht geworden, so bereitet es Schwierigkeiten, ihn zu entfernen, wenn er noch an anderen Stellen gut haftet. Geht man mit Gewalt vor, so reißt man leicht das Loch im Schlauch weiter auf. Nun hat die Gummilösung die Eigenschaft, bei Erhitzung aufzuweichen. Man macht sich dies zunutze, indem man den Flicken mit Gummilösung bestreicht und die Gummilösung . . . anzündet! Dadurch wird auch die Lösung des Flickens erweicht, so daß er sich leicht abziehen läßt. Bei Motorrädern kann man auch den Motor einen Augenblick auf dem Stand laufen lassen, bis der Auspufftopf bzw. das Auspuffrohr so heiß geworden ist, daß ein Betupfen mit angefeuchtetem Finger ein leises Zischen verursacht. Drückt man nun den Flicken an die warme Wand, so schmilzt die Lösung und der Flicken läßt sich leicht abziehen." — Wer sich nach diesem „Technischen Wink" richtet, wird wenig Freude erleben. Daß durch das empfohlene Anzünden der Gummilösung der Flicken mit samt dem Schlauch auf das ärgste gefährdet wird, sollte eigentlich jedem Rad-, Motorrad- oder Autofahrer geläufig sein. Es ist also unter allen Umständen davor zu warnen, sich des erwähnten technischen Kniffes zu bedienen. Man kann die Gummilösung wohl durch den erwähnten Erwärmungsprozeß erweichen bzw. Flicken lösen, sie aber anzuzünden, ist Unverstand.

Durch jede Erwärmung oder gar Erhitzung wird Gummi in Mitleidenschaft gezogen und früher oder später vernichtet. Der Versuch, Gummi am heißen Auspuffrohr zu erhitzen, wird wohl in allen Fällen mit der Unbrauchbarkeit des Gummis enden.

Vom beginnenden Wohnungsbau. Das Baugeschäft hat von jeher befruchtend auf unsere Industrie und den Absatz zahlreicher Artikel in Gummiwaren, Gummischläuchen, Gummimatten und Fußbodenbelag, Asbestplatten, Materialien für den maschinell betriebenen Bau und dergleichen gewirkt. Wo also Baulust sich regt, da darf auch der Gummiwarenlieferant mit seinen Gegenständen nicht fehlen. Man denke z. B. auch an die Gummi- und Ledermembrane für Diaphragmapumpen, an Wasserstiefel, Feuerlöscheinrichtungen, Gummischutzwände, Fenstergummi und Gummiringe. Auch in zahlreichen technischen Artikeln ist der Bedarf nicht unerheblich. Auch Entstaubungsschläuche, Metallschläuche, Türbuffer, Gummirollen für Aufzüge, Hartgummibezüge für Handräder und Griffe, Asbestringe und Asbestrahmen für Heizungen sind nicht zu übersehen. Für elektrische Anlagen werden Kabel und Isolierbänder, Hartgummi-Isolatoren usw. verbraucht. Wer über Sachkenntnis auf diesem Gebiete verfügt, wird ein nicht unwesentliches Geschäft machen können.

Pushballspiel. Es hat, wie bereits kürzlich ausgeführt worden ist, den Anschein, als ob das Pushballspiel auch in Deutschland heimisch werden würde. In Hannover, der Gummistadt, wurde es letzthin einem weiten Kreise des Publikums vorgeführt. Es fand reges Interesse. Es ist zu wünschen, daß man den Pushball auch in anderen Städten zur Einführung bringt. In der „Gummi-Zeitung" ist das Pushballspiel für den Wassersport erwähnt worden. In Hannover spielte man Pushball auf dem Rasen. Das sind also bereits zwei Möglichkeiten, für den Pushball Propaganda zu machen. Für unsere Branche ist der Pushball jedenfalls interessant. Der Wasser-Pushball ist ein Ball von etwa 1 m Durchmesser. Er wurde von einer großen hannoverschen Fabrik zunächst zu Versuchszwecken angefertigt. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Größe dieses Balles für den Wassersport — es handelte sich damals um Spielen zwischen Damen — erheblich zu groß und daher nur schwer zu dirigieren war. Der Pushball auf dem Rasen aber ist noch erheblich größer. Hier handelt es sich um einen Gummiball, der einen Umfang von etwa 5 m und einen Durchmesser von 1,60 m besitzt. Er wird von der gleichen Fabrik hergestellt. Ueber den Spielverlauf heißt es, daß das Spiel recht vornehm war, daß es allen Körperteilen Gelegenheit bot, sich auszuarbeiten, daß es Berechnung, Geistesgegenwart und Verständnis erfordert, um zu siegen. Danach zu urteilen, scheint das Pushballspiel in der Tat bei uns Fortschritte machen zu wollen. Die Fachleute unserer Branche werden daher gut tun, sich auch um den Pushball zu bekümmern. Ueber die einzelnen Regeln und dergleichen wird man sich an den zuständigen sportlichen Stellen erkundigen müssen.

Dreschmaschinenriemen.

Der technische Händler, der auch mit der Landwirtschaft zu tun hat, ist immer weitsichtig und vorsichtig genug gewesen, sich alljährlich im März, spätestens April genügend Vorräte in Dreschmaschinenriemen für die kommende Dreschkampagne zu sichern. Bekanntlich denkt der Dreschmaschinenbesitzer, wie auch der Landwirt, in der Regel nicht eher daran, einen Dreschmaschinenriemen zu ersetzen und zu kaufen, als in dem Augenblick, wo der alte Riemen durchaus nicht mehr geht. Er kauft dann da, wo er den Riemen vorrätig findet. Die technischen Händler sind in den letzten Jahren ziemlich davon abgekommen, sich größere Läger für eigene Rechnung zu halten, weil fast an allen größeren Plätzen Fabrikläger von den Fabrikanten bei den Vertretern unterhalten werden, so daß der technische Händler es nicht nötig hat, Kapital für Lager festzulegen. So lange die Fabrikläger immer so reich ausgestattet sind, daß der Bedarf stets gedeckt ist, hat der Händler es nicht nötig, sich selbst Lager zu halten. Aber es könnte die Zeit kommen, wo die Bestände der Fabrikläger geringer werden und nicht ausreichen. Diese Möglichkeit ist sehr leicht gegeben, denn man erwartet eine allgemeine Besserung der Lage in der Industrie für die kommende Zeit, und da im Einkauf, namentlich in den letzten Monaten, stark zurückgehalten wurde, so ist mit dem Einsetzen eines größeren Bedarfs in technischen Artikeln wie auch in Treibriemen zu rechnen. Es dürfte sich deshalb für jeden technischen Händler empfehlen, gerade die nächste Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen, um im gegebenen Augenblick seine Bestellungen für Lagerergänzungen rechtzeitig zu machen.

Meinungsaustausch.

Lohnerhöhungen und Wirtschaftslage.

„Exzellenz Hergt hat kürzlich in einem Vortragsabend der Staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft der Deutschnationalen Volkspartei von den großen Gefahren für das deutsche Volk gesprochen, die er auf allen Gebieten der Wirtschaft und Politik sieht, und ferner von der großen Gefahr für die weitere Entwicklung durch die gegenwärtige Preissteigerung, wodurch große Unruhe in das Wirtschafts- und politische Leben des Volkes getragen und das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch schwere Lohnkämpfe getrübt werde.

Es ist eigentlich unverständlich, daß die Erkenntnis dieser großen Gefahr, die doch ohne Zweifel schon längst erkannt sein sollte, vorher in diesem Maße nicht öffentlich ausgesprochen worden ist.

Es ist ein außerordentlich bedauerliches Zeichen, daß die Schlichtungsstellen die wirklich große Gefahr von sich aus nicht erkannten (oder nicht erkennen wollten und zwar aus parteipolitischen Gründen), sondern immer wieder den Arbeitern und den Angestellten Vergünstigungen zuteil werden ließen, die weit über die Steigerung der Lebenskosten hinausgingen.

In den Arbeitgeberverbänden ist darüber von diesen und jenen oft genug gesprochen worden, aber das Unglück ist, daß die Arbeitgeberverbände von wenigen großen Werken regiert werden, die infolge der Monopole, die sie besitzen, oder der Syndikate, denen sie angehören, Ruhe in ihren Betrieben haben wollen und die erhöhten Löhne schließlich bewilligen, weil sie diese abwälzen können. Die vielen, vielen nicht so großen, mittleren und kleinen Werke aber sind nicht in dieser glücklichen Lage, machen dauernd Opposition, dringen aber damit nicht durch, weil die anderen die Mehrheit haben; sie haben auch die Opposition schließlich nach und nach aufgegeben, weil es keinen Zweck mehr hatte, gegen die großen anzukämpfen.

Es ist erstaunlich, daß die Leute dieser großen Werke und die Schlichter sich nicht sagen mußten, daß mit einer Lohnerhöhung alles wieder steigen muß, daß also die Lohnforderungen eine Schraube ohne Ende sind, weil eine jede eine Preiserhöhung bedingt. Ist es da ein Wunder, wenn die Geschäftslage eigentlich hoffnungslos ist und die Mehrzahl der Fabriken ihr Auskommen nicht mehr findet, weil sie einfach nicht mehr in der Lage sind, ihre Preise zu erhöhen und das Ausland billiger ist?

Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn unsere Handelsbilanz dauernd passiv ist. Die großen Werke, die Monopole besitzen oder Syndikaten angeschlossen sind, haben es leicht, denn sie können diktieren, die deutschen Preise hochhalten, und was ihnen nicht abgenommen wird, schließlich im Ausland unterbringen. Aber das genügt nicht, um die Handelsbilanz aktiv zu machen.

Dauernd sind jetzt Lohnforderungen bewilligt worden, obwohl diese Erhöhungen bei weitem nicht der Steigerung der Lebenskosten entsprachen. — Es ist selbstverständlich, daß den Arbeitern sowohl wie den Angestellten eine bessere Lebenshaltung gegönnt und gewünscht werden muß — denn je höher die Arbeiter und Angestellten bezahlt werden, desto mehr können sie kaufen — aber wir können gerade heute höhere Löhne und Gehälter nicht zubilligen, die nicht im Einklang mit der Steigerung der Lebenshaltung stehen. *Hier muß unbedingt* etwas geschehen. Die Schlichter müssen jetzt angewiesen werden, daß die Aufbesserung der Löhne und Gehälter nicht höher sein darf als die Teuerung. Und sind die Löhne stabil, dann dürfen keine Preise für Butter, Fleisch, Brot und alles was zur Lebenshaltung gehört, erhöht werden. *Hier muß etwas geschehen, denn so kann es nicht weitergehen.* Wo sollen wir hinkommen, wenn unsere Löhne jeden Monat oder alle zwei Monate um 10 Prozent erhöht werden und alles dadurch wieder teurer wird? Der Arbeiter und Beamte hat keinen Vorteil und das Reich den Nachteil, weil unsere Handelsbilanz immer schlechter werden *muß*, und wir für die Ausfuhr zu teuer werden. Wenn diese Gefahr von unserer Regierung nicht bald wirklich erkannt und energisch eingegriffen wird, werden wir Zustände bekommen, die uns nicht angenehm sein werden.

Ein zweiter Uebelstand im Deutschen Reich sind, wie schon angedeutet, die Syndikate, die sogenannten Trusts, die die Preise diktieren, und von denen all die kleinen und nicht so großen Firmen abhängig und in ihrer Existenz außerordentlich bedroht sind. Da ist zunächst die Schwerindustrie der größte Schädling; die großen chemischen Fabriken geben diesem nichts nach, und so geht es weiter. Die Zellstoff-Industrie, die Papier-Industrie, das Bleisyndikat, das Kupfersyndikat und wie sie alle heißen, haben als Devise: „Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt". *Das sind unmögliche Zustände.* Man kann heute bei vielen Materialien nicht

mehr einkaufen und seinen Verstand anstrengen, wo man am billigsten und besten unterkommt, sondern man ist einfach gezwungen, da zu kaufen, wo man hingesandt wird, und die Preise zu zahlen, die einem diktiert werden. Auf diese Weise werden auf der einen Seite viel zu große Gewinne gemacht, auf der anderen Seite die anderen Werke erdrückt. Gerade was vermieden werden sollte, daß einerseits außerordentliche Reichtümer geschafft werden, während auf der anderen Seite größte Armut und Bedrängnis herrscht, wird durch die Syndikats- und Trustwirtschaft gefördert. Diese Gefahr haben die Amerikaner längst erkannt und schon zu Zeiten Roosevelts ein Gesetz gegen die Bildung von Trusts erlassen. Da wird energisch eingegriffen, und auch bei uns muß ein solches Gesetz kommen, wenn wir nicht zugrunde gehen wollen. Hier muß etwas geschehen, um die deutsche Industrie lebensfähig zu erhalten, da wir sonst zweifelsohne in gar nicht zu ferner Zeit einem Chaos entgegengehen. Das wird geschehen, wenn eine Fabrik nach der anderen schließt und ihre Arbeiter entlassen muß.

Schon durch die unerhörten und ganz untragbar gewordenen steuerlichen Lasten ist die Geschäftslage der deutschen Industrie, namentlich der nicht ganz großen, mittleren und kleineren Werke eine außerordentlich schlechte, wobei ich gerne zugeben will, daß auch in anderen Ländern die Lage nicht die beste ist, aber das hat ohne Zweifel einen guten Teil Grund in der Tatsache, daß der Welt der Frieden noch nicht wieder gegeben ist. Jedes Land sucht sich mit hohen Zollwällen zu umgeben und seinem Nachbar Schwierigkeiten zu machen. Da kann kein Vertrauen bestehen und kein Handel blühen. Das ist der Fluch des Versailler Vertrages, der die Welt nicht zur Ruhe kommen läßt.

Wie richtig das Ausland unsere Lage erkennt, zeigt ein Artikel in der März-Nr. 135 der englischen Fachzeitung „Games & Toys":

„Deutsche Handelsnachrichten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ökonomische Lage, in der sich Deutschland am Anfang des neuen Jahres befindet, nichts Gutes verspricht. Die Handelsbilanz ist, wie man aus den monatlichen Ziffern ersehen haben wird, eine wachsend passive. Es ist der deutschen Industrie nicht möglich, ihren Export unter den gegenwärtigen Bedingungen zu vergrößern, da die Produktionskosten zu hoch und Deutschlands eigene Kaufkraft geringer geworden ist. Wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß die Preise für Rohmaterialien und Löhne in Deutschland in keinem Fall höher sind, als in anderen Ländern, so ist es erstaunlich, daß die Gesamtkosten der Fabrikate so hoch sind. Einen besonderen Anteil an diesen ungünstigen Verhältnissen haben die Steuern, die Eisenbahnfrachten und andere Verpflichtungen, die vom Staate mittelbar oder unmittelbar der Industrie auferlegt sind.

Prüfungen haben ergeben, daß das Einkommen der einzelnen Person zurückgegangen ist um 70 bis 80 Prozent des Friedenseinkommens. Während vor dem Krieg die Gesamtbesteuerung (direkte sowohl wie indirekte Steuern) ungefähr 8 Prozent des Durchschnitts-Einkommens betrug, ist sie jetzt auf ungefähr 33 Prozent des Gesamt-Einkommens gestiegen. Eisenbahnfrachten für Waren sind ebenso übermäßig teuer geworden. In 1913 betrugen sie ungefähr 6 Prozent des Gesamt-Einkommens des deutschen Volkes, während man in 1924 diese auf mehr als 16 Prozent schätzt. Frachten für Kohle, Personentarife der Eisenbahn, Post- und Telegraphengebühren sind außerordentlich gewachsen im Vergleich zu denen vor dem Krieg. Feuer- und andere Versicherungen sind von 50 Millionen Pfund auf 100 Millionen Pfund gestiegen, und wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß das Einkommen, auf das diese Summe bezahlt werden muß, heute sehr viel kleiner ist, spielt ein solcher Zuwachs eine außerordentlich wichtige Rolle. Es ist berechnet worden, daß ungefähr 40 Prozent der Produktionskosten eines Automobils auf Steuer und alle Arten Versicherung gehen. Es ist nicht erstaunlich, daß unter diesen Umständen für einen Abbau der Steuern agitiert wird, um so mehr, als der Staat ausdrücklich erklärt hat, Zinszahlungen auf seine wertlos gewordenen Anleihen nicht wieder aufzunehmen. Im Laufe des vergangenen Jahres ist es dem Reich, das am Ende der Inflationsperiode sozusagen nichts mehr hatte, möglich gewesen, in dieser kurzen Zeit sich wieder sehr hübsch zu erholen."

Soweit diese Zeitung. Aber schon wendet sich wieder die Lage. Die Geldknappheit ist furchtbar. Kein Wunder! Der Staat fährt fort, Steuern einzuziehen, die die Industrie und die Allgemeinheit nicht mehr leisten kann. Es hat keinen Zweck, Pessimist zu sein, denn Pessimismus ist immer impotent, aber wir dürfen uns nicht weigern, der außerordentlich schweren Lage, in der wir uns befinden, ins Gesicht zu sehen und die Regierung zu veranlassen, Vorkehrungen zu treffen, bevor die deutsche Industrie zum Erliegen kommt."

W—n.

Berichtigung.

In dem Artikel „Ballon(Niederdruck-)Reifen" auf Seite 1168/71 der „Gummi-Zeitung" muß es in Tabelle 2 auf Seite 1169 vorletzte Spalte heißen:

Bezeichnung: $\dfrac{715 \times 115}{730 \times 130}$ statt 715 × 115. Im Text hätte eine Erklärung aufgenommen werden müssen, daß der Reifen 730 × 130 als Uebergröße auf diese Felge paßt.

Krankenkassen und Verbandstoff-Handel.

Vor kurzem hatten wir an dieser Stelle über das Berliner Anschaffungsamt geschrieben, und es war bald darauf von anderer Seite ein Artikel über dasselbe Amt und über die Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen veröffentlicht worden. Beide Artikel sind nach unserer Information in Fachkreisen beistimmend beurteilt worden, allein bis jetzt sind noch keine erkennbaren Schritte geschehen, um mit Energie gegen die gerügten Uebelstände vorzugehen. Inzwischen treiben diese beiden Schädlinge des Handels weiter ihr Wesen, und vor allem wächst die Entrüstung über die Art, in der die Heilmittelversorgung die Vergewaltigung der legitimen Verbandstoffhändler betreibt. Mit dem 1. Juni müssen sämtliche Verkaufsstellen von Verbandstoffen, also Apotheken, Drogerien usw. für Kassenlieferungen ausschließlich die Fabrikate der Heilmittelversorgung, der Hageda und der Firma Oskar Skaller führen, andernfalls keine Zahlung für etwaige Lieferungen erfolgt. Durch diese Maßnahme sind allein in Berlin etwa 20 kleinere und größere Verbandstofffabriken von der Belieferung der Kassen gänzlich ausgeschlossen und zwar, obwohl sie in der Lage wären, gleiche Qualität billiger zu liefern, als es die genannten drei Firmen tun. Es wird also hier auf Kosten der Allgemeinheit ein Sondernutzen, der, wie man uns berichtet, etwa 20 Prozent beträgt, für die drei bevorzugten Firmen herausgewirtschaftet, während die übrigen Firmen sehen können, wo sie bleiben.

Man mache sich nur einmal den ganzen Vorgang klar: Die Krankenkassen sind geschaffen worden, um das Personal sämtlicher Betriebe Deutschlands in Krankheitsfällen zu unterstützen und über Zeiten der Not hinwegzuhelfen. Die Beiträge werden teilweise von allen Betrieben, teilweise von dem Personal bezahlt. Die Kassen und ihre Angestellten leben also von den Beiträgen, die die Betriebe und ihre Angestellten entrichten. Nun kommt das Ungeheuerliche, daß von denselben Beiträgen, die die Betriebe und ihr Personal entrichten, Konkurrenzunternehmungen geschaffen werden, durch die eben dieselben Betriebe, die die Beiträge mit ihrem Personal leisten, brotlos werden, so daß, wenn es in dieser Weise weitergeht, auch das Personal brotlos werden muß. Diesen ganzen Vorgang kann man ohne weiteres als Irrsinn in Reinkultur bezeichnen, und es ist gar nicht zu verstehen, daß die maßgebenden Behörden etwas derartiges dulden, oder sogar noch fördern können. In einer Zuschrift, die uns zuging, heißt es: „Gegen solche Auswüchse muß sich der chirurgische Handel mit aller Kraft wehren." Und wir können diese Aufforderung, sich mit aller Kraft zu wehren, nur unterstreichen. Je schneller und je wuchtiger der Angriff gegen den drohenden Feind ist, um so wirksamer wird er sein, aber es ist hohe Zeit, daß alle, die sich bedroht fühlen, sich schnellstens zusammenschließen, ehe es zu spät ist.

Neuter.

Ausdehnung der amerikanischen Automobilindustrie.

Bei Erzeugung, Instandhaltung und Bedienung der Automobile sind in den Vereinigten Staaten gegen 3 Millionen Menschen tätig, und zwar sind beschäftigt:

318 000	in den Automobilfabriken
300 000	in den Zubehörfabriken
115 000	in den Gummireifenfabriken
181 000	mit dem Verkauf der Automobile
135 000	mit dem Verkauf der Zubehörteile
90 000	mit dem Verkauf der Gummireifen
345 000	in den Reparaturanstalten
110 000	in den Garagen
470 000	sind Berufsfahrer für Personenwagen
750 000	sind Berufsfahrer für Lastwagen
2 814 000.	

In dieser Zahl sind nicht mit eingereiht die Leute, die Werkzeugmaschinen und Werkzeuge für die Automobil- und Zubehörindustrie herstellen, ferner die in der Rohstoffindustrie und auch nicht die in den technischen Bureaus der Automobilfabriken tätigen Leute.

Gr.

Bereifungsgedanken von der Coppa und Targa Florio.

Brief an die „Gummi-Zeitung".

Das berühmte Rennen um den Preis des sizilianischen Industrie-Königs Florio hat, wie aus der Tagespresse zu ersehen war, für die Coppa mit dem Siege der französischen Marke Peugeot geendet, dessen Fahrer Boillot die 432 km lange Strecke in 6,04,25 Stunden mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 71,290 km in der Stunde gewann, während die über 540 km führende Targa an den italienischen Fahrer Costantini auf dem elsässischen Bugatti-Wagen fiel, der sie sich mit der vorzüglichen Zeit von 7,32,27,4 (71,610 km/st) Stunden holte, nachdem von ihm die Coppa-Strecke über 432 km in noch besserer Zeit als von Boillot, nämlich 6,03,49 Stunden, durchfahren war.

Für die deutsche Automobil- und Motoren-Industrie boten die diesjährigen sizilianischen Rennen auf der Madonie-Rundstrecke recht wenig Sonderinteresse, denn der Verteidiger der Coppa Florio, Mercedes — Untertürkheim-Stuttgart, hatte nicht gemeldet, während der Münchener Ingenieur Cockerell auf einem Wagen eigener Konstruktion einige Stunden vor dem Kampfe beim Training Pech hatte und infolge Achsenbruches dem Starte fernbleiben mußte. Auch das Nachbarland Oesterreich war nicht vertreten. Die angemeldeten Steyrwagen blieben dem Start fern.

Und dennoch nimmt der Verlauf und der Ausgang des Rennens unser fachliches Interesse in hohem Maße in Anspruch, obgleich natürlich auch deutsche Reifen an den Rennen unbeteiligt waren. Bekanntlich hat die italienische Regierung die höllische Madonie-Rundstrecke in einen gegenüber den Vorjahren besseren Zustand versetzt, indem sie eine Aufarbeitung des Oberbaues vornahm. Man konnte sich also nicht über eine schlechte Straße beschweren. Die Besserung der 108 km langen Rennstrecke war in erster Linie auch deshalb vorgenommen worden, um eine bestmögliche Schonung der Gummi-Bereifungen zu erzielen und die Geschwindigkeiten zu vergrößern. Der Verlauf der Rennen hat aber wiederum bewiesen, daß die Gummi-Frage ebenso wichtig blieb wie früher, und daß von ihr Sieg oder Niederlage fast ausschließlich abhängig ist. Aus den vorliegenden Rennberichten ist ersichtlich, daß die meisten Teilnehmer, es waren 13 Wagen am Start, vor allen Dingen unter den Reifen-Pannen, weniger unter Motor- und sonstigen Defekten zu leiden hatten, wie denn überhaupt die Gesamtveranstaltung von Unfällen ernsterer Natur verschont blieb.

Die bei diesen sizilianischen Rennen seit Jahren ständig gesteigerte Geschwindigkeit ist natürlich von außerordentlicher Wirkung auf die Pneus. Aber noch weit wichtiger wird die Bereifungsfrage deshalb, weil auf der Strecke nicht weniger als 1500 Kurven vorhanden sind. Es ist also die Kunst des Bremsens, die für den Sieg mit entscheidend ist. Und bei dem Bremsen in den Kurven, die sich nicht ständig in voller Geschwindigkeit durchfahren lassen, kommt es eben in allererster Linie auf die Haltbarkeit der Reifen an. Das weiß jeder Fachmann und Autofahrer. Jeder Laie kann beobachten, wie sehr Bereifungen leiden, wenn sie plötzlich scharf angebremst über die Fläche schleifen, statt zu rollen. Man kann sich also vorstellen, welche haarsträubenden Anforderungen an die Qualität der benutzten Reifen gestellt werden mußten und gestellt worden sind. Und wenn es heißt, daß der Sieg lediglich eine Reifen- oder Gummifrage war, so kann man ermessen, welche Bedeutung die Gummireifen für derartige Rennen besitzen. Und dabei ist es interessant, die Feststellung zu machen, daß sich Peugeot, der für seine Wagen dieses Mal B a l l o n r e i f e n benutzte, anscheinend verrechnet hat. Für die glatte Trace der neu beschotterten Straße wären in diesem Jahre gewöhnliche Cordreifen mit weniger großem Sektor entschieden günstiger gewesen, weil damit größere Geschwindigkeit erzielt worden wäre. Die Coppa und Targa Florio hat also hinsichtlich der Reifenfrage ein sehr wichtiges Ergebnis erbracht, nämlich: daß bei glatter, guter Straße, wie es die Madoniestrecke dieses Mal war, ein Cordreifen schneller ist als ein Ballonreifen. Letzterer wäre zweifellos schneller auf einer weniger glatten Straße gewesen, ebenso, wie er wahrscheinlich von weniger Pannen heimgesucht worden wäre als der Cordreifen.

Von diesem Standpunkte aus ist es natürlich interessant, den Fahrverlauf in den fünf Runden kennen zu lernen, weil aus ihm zu ersehen ist, wie sehr die einzelnen Fahrer und Wagen unter der hohen Zahl der Pneus-Defekte zu leiden hatten.

Wie schon erwähnt, war die Madoniestraße in diesem Jahre neu beschottert. Dadurch war es gelungen, die bisherigen Rekorde durchweg und nicht unerheblich zu verbessern. Aber es ist verständlich, daß die gesteigerte Geschwindigkeit auf der Madoniestrecke das Reifenmaterial außerordentlich belasten muß, da es sozusagen von Kurve in Kurve, von Kehre in Kehre geht. Die 1500 Kurven der sizilianischen Rundstrecke erfordern ein ständiges Bremsen. Dies wirkt natürlich auf die Reifen gleichfalls enorm. Wenn man bedenkt, daß der neue Rekord Costantinis über die vier Runden der Coppastrecke, 432 km, um nicht weniger als 28 Minuten 58 Sekunden gegenüber der von Werner auf Mercedes 1924 gefahrenen deutschen Rekordschnelligkeit besser geworden ist, daß die Stunden-Durchschnittsgeschwindigkeit von 66,020 km auf 71,025 km für die Coppastrecke gesteigert ist, so bedeutet das natürlich einen erheblichen Einfluß auf die Stabilität und Dauerhaftigkeit der Bereifungen. Noch intensiver macht sich dieses bemerkbar, wenn man die Durchschnittsgeschwindigkeit für eine Runde über 108 km in Betracht zieht. Werner fuhr 1924 67,853 km, Costantini 1925 73 165 km in der Stunde. Der bisherige Rekord Werners über die fünf Runden der Targastrecke, 540 km, stand auf 8,17,13 Stunden. Costantini auf Bugatti hat ihn auf 7,32,27,4 Stunden herabgedrückt, also eine Verbesserung von 44,45,6 Minuten oder fast Dreiviertelstunden erzielt. Zieht man weiter in Betracht, daß eine geradezu mörderische Hitze über dem Renntag lag, und daß sich eine kolossale Staubplage entwickelte, so ergibt sich, daß natürlich diese Umstände auch ganz erheblich auf die Haltbarkeit der Bereifungen rückwirkend waren.

Ueber den Gegensatz zwischen Ballon- und Cordreifen konnte insbesondere auch Peugeot ein Wort mitreden. Boillot, der Coppasieger, wurde schon im Verlauf der zweiten Runde das Opfer von Pneus-Pannen. Bei der dritten Runde büßte er nicht nur durch Brennstoffeinnahme, sondern vor allem dadurch ein, daß er drei Minuten verlor, weil er den Reifen seines Hinterrades wechseln mußte. Schon war man der Ansicht, daß Boillot auf Peugeot auch die Targa gewinnen würde, als ein neuer Reifendefekt ihn in der fünften Runde wieder ins Hintertreffen warf und ihn um den Sieg brachte. Und weiterhin ist es bemerkenswert, daß der dritte Peugeot-Fahrer, Wagner, der bereits durch eine Hilfsaktion für seinen Kameraden Dauvergne und durch Auskunftserteilung an die Peugeotposten fünf Minuten verloren hatte, in der zweiten Runde aber nur einige Sekunden hinter Boillot an zweiter Stelle lag, in der dritten Runde einen Unfall dadurch erlitt, daß ein Reifen platzte.

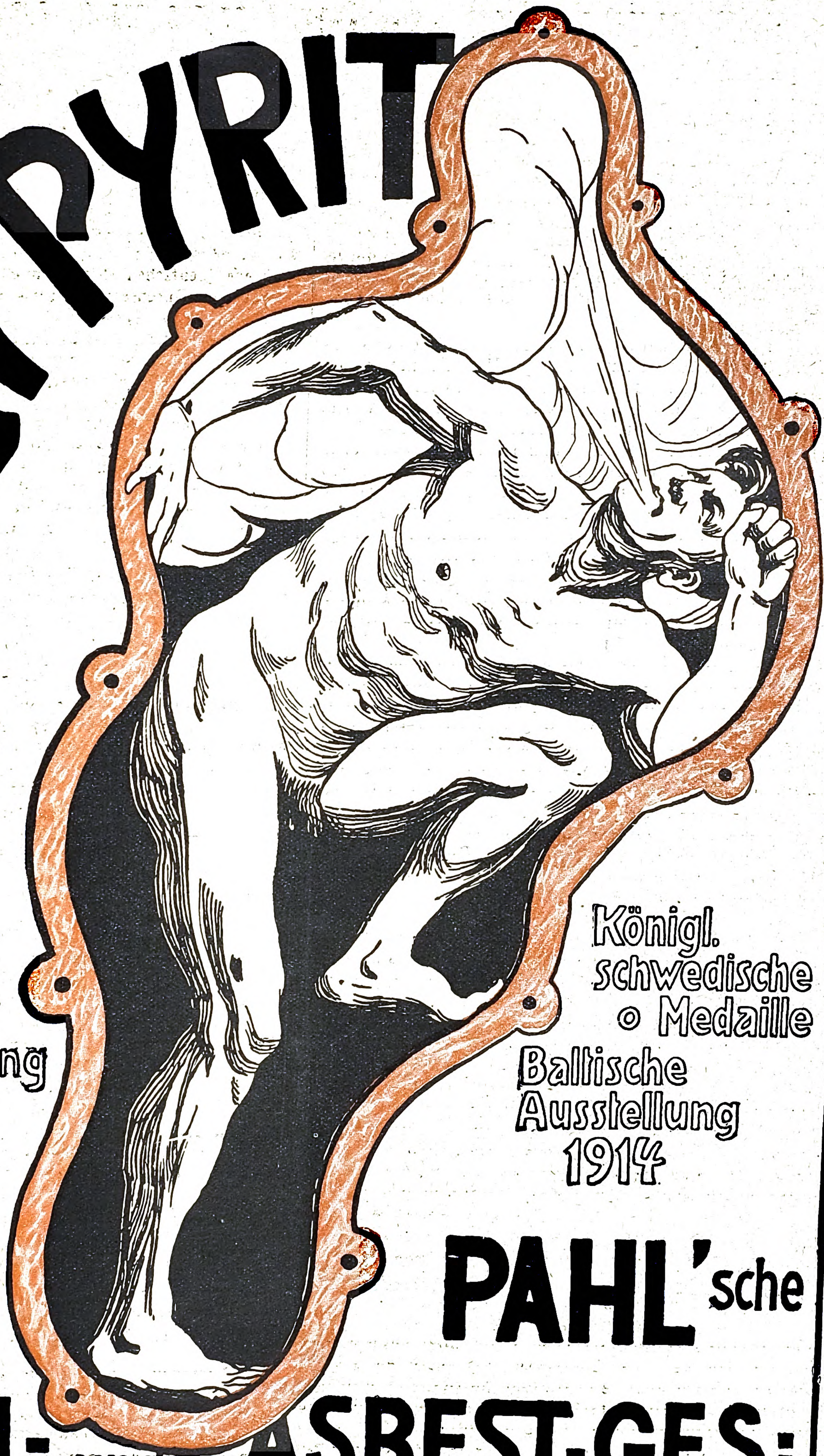
Als Resumée der diesjährigen Coppa und Targa Florio muß man also erneut die große Wichtigkeit der Bereifungsfrage hinstellen! Sie zu lösen, wird Pflicht aller Reifenfabriken sein, auch der deutschen. Es wird sich ohne Zweifel ein neuer Kampf zwischen Ballon- und Cordreifen entwickeln. Aber schon heute wird man nach den vorstehenden Schilderungen ermessen können, daß wahrscheinlich der Ballonreifen geeigneter und schneller ist auf solchen Strecken, deren Oberbau nicht völlig einwandfrei ist. Der Hochdruckreifen dagegen ist der Rennreifen für glatte Strecken und guten Oberbau.

Die Coppa und Targa Florio haben wieder einmal bewiesen, daß wir in Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Pneumatiks von tausend Zufälligkeiten abhängig sind. Immer werden solche Rennen einen wichtigen Anlaß zur Verbesserung der Reifen bilden. Der Pneu-Defekt ist ein notwendiges Uebel. Dieses Uebel auf seinen geringsten Grad zu vermindern, muß die vornehmste Aufgabe der gesamten Reifen-Industrie sein!

E n r i c o C o l l i.

Vom russischen Außenhandel.

Neuerdings werden von verschiedenen ausländischen Firmen in russischen Tageszeitungen Waren im Postpaketversand angeboten. Auf diese Warenangebote an russische Abnehmer wird in einer Bekanntmachung des Chefs der russischen Hauptzollverwaltung in der offiziellen Zeitung „Iswestija" erklärt, daß der Warenbezug russischer Bürger aus dem Auslande ohne vorherige Lizenzerwirkung bei dem russischen Außenhandelskommissariat, die im allgemeinen verweigert wird, nicht statthaft ist. In der Bekanntmachung wird infolgedessen darauf hingewiesen, daß Postpakete, die ohne Erlaubnis des Außenhandelskommissariats gesandt werden, als eine Umgehung des Staatsmonopols für den Außenhandel aufgefaßt und von Seiten der russischen Zollverwaltung nicht durchgelassen werden. Das Warenangebot in russischen Blättern durch Inserate ist infolgedessen zwecklos.


POLYPYRIT
Grand
Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Wachstuch und Waren daraus.

585. **Wachstuch, grobes.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	1	—	Ausfuhr q	—	—
Wert	*)				
Davon aus Deutsches Reich	1				

586. **Grobe Zeugstoffe, chemisch zugerichtet, oder mit Oel, Teer oder Fettgemengen überzogen oder getränkt; Wagendecken und sonstige Decktücher daraus.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	33	27	Ausfuhr q	589	1 133
Wert	15	11	Wert	244	476
Davon aus Deutsches Reich	11	12	Davon nach Deutsches Reich	7	19

587. **Fußbodenbeläge.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	14 332	15 654	Ausfuhr q	35	103
Wert	2 012	2 406	Wert	7	18
Davon aus Deutsches Reich	13 326	12 412	Davon nach Deutsches Reich	—	2

589. **Wachstuch, nicht besonders benannt, Wachsmusselin, Wachstaffet.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	2 250	3 303	Ausfuhr q	279	420
Wert	600	1 022	Wert	63	113
Davon aus Deutsches Reich	1 000	2 094	Davon nach Deutsches Reich	—	—

590. **Waren aus Wachstuch, Wachsmusselin und Wachstaffet** (mit Ausnahme von derlei Sattler-, Riemer- und Täschnerwaren).

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	74	60	Ausfuhr q	120	113
Wert	56	51	Wert	77	80
Davon aus Deutsches Reich	65	48	Davon nach Deutsches Reich	—	—

609. **Treibriemen und Treibschnüre aus Leder.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	138	192	Ausfuhr q	2 571	1 792
Wert	131	182	Wert	2 328	1 624
Davon aus Deutsches Reich	87	43	Davon nach Deutsches Reich	5	7

610. **Andere technische Artikel aus Leder.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	180	246	Ausfuhr q	592	426
Wert	198	394	Wert	533	426
Davon aus Deutsches Reich	94	103	Davon nach Deutsches Reich	72	18

710. **Asbestpapier und -pappen.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	132	143	Ausfuhr q	2 325	2 218
Wert	10	8	Wert	98	84
Davon aus Deutsches Reich	52	87	Davon nach Deutsches Reich	24	1

711. **Asbestzementschiefer.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	90	14	Ausfuhr q	3 144	1 978
Wert	2	*)	Wert	57	36
Davon aus Deutsches Reich	89	2	Davon nach Deutsches Reich	10	161

712. **Asbestgespinste.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	161	126	Ausfuhr q	2 154	1 967
Wert	70	40	Wert	549	443
Davon aus Deutsches Reich	42	43	Davon nach Deutsches Reich	5	16

713. **Asbestgewebe.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	30	48	Ausfuhr q	19	39
Wert	17	21	Wert	8	13
Davon aus Deutsches Reich	28	21	Davon nach Deutsches Reich	—	2

714. **Andere Asbestwaren.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	284	422	Ausfuhr q	322	142
Wert	88	124	Wert	60	26
Davon aus Deutsches Reich	159	184	Davon nach Deutsches Reich	—	3

965. **Isolierrohre.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	22	310	Ausfuhr q	1 178	1 701
Wert	4	205	Wert	204	1 126
Davon aus Deutsches Reich	22	295	Davon nach Deutsches Reich	—	1

966. **Kabel und isolierte Drähte.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	212	534	Ausfuhr q	12 454	16 174
Wert	53	203	Wert	2 753	6 107
Davon aus Deutsches Reich	118	214	Davon nach Deutsches Reich	103	349

1246. **Watten und Verbandmittel, zu Heilzwecken vorgerichtet.**

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	131	100	Ausfuhr q	245	289
Wert	60	46	Wert	175	207
Davon aus Deutsches Reich	65	72	Davon nach Deutsches Reich	—	4

Zunahme der englischen Automobilproduktion.

Die britische Automobilindustrie, die in den ersten Nachkriegsjahren einen überaus schweren Stand hatte, ist heute längst über den Berg gekommen. Noch vor wenigen Jahren schien es fast, als ob diese Industrie trotz des durch den Mac Kenna-Zoll gewährten starken Schutzes infolge des übermächtigen Wettbewerbs der Vereinigten Staaten zum Erliegen kommen würde, amerikanische Wagen beherrschten bis 1921 den englischen Markt und die einheimischen Wagen waren auf dem Inlandsmarkt in der Minderzahl. Um diese Notlage zu überwinden, gingen die englischen Fabrikanten in großem Maßstabe zur Rationalisierung ihrer Erzeugung nach amerikanischem Vorbild über. Diese Anstrengungen zwecks Verbesserung und Verbilligung der Produktion hatten vollen Erfolg und führten einen Aufschwung der Kraftwagenerzeugung während der letzten beiden Jahre herbei, der selbst durch die Aufhebung der Mac Kenna-Zölle im Sommer 1924 keinen Abbruch erlitt. Nach der Zeitschrift „Motor Trader" war die britische Erzeugung von Personenkraftwagen während der drei letzten Jahre folgende:

Jahr	Anzahl	Wert in £	Durchschnittspreis pro Wagen in £
1922	40 000	20 000 000	500
1923	67 000	24 000 000	358
1924	107 000	36 500 000	341

Der große Fortschritt in der Herstellung von Personenkraftwagen, den diese Zahlen kundtun, ist auf Einschränkung der Betriebskosten und auf das Anwachsen der Produktion billiger Automobile zurückzuführen. In ähnlichem Umfange wie der Bau von Personenkraftwagen ist die Herstellung von Lastkraftwagen gestiegen, und zwar von 22 348 im Jahre 1923 auf 31 350 im Jahre 1924. Insgesamt wurden während des letzten Jahres von den englischen Automobilfabrikanten rund 138 000 Kraftwagen hergestellt gegen 89 000 im Jahre 1923, also 55 Prozent mehr, und gegenüber 1922 ergibt sich sogar eine Zunahme von 150 Prozent. Die Produktionssteigerung ist nur zum kleineren Teile der stärkeren Nachfrage nach britischen Kraftwagen auf dem Weltmarkt zuzuschreiben; der Export von Personenautomobilen hat sich zwar von 1923 bis 1924 mehr als verdreifacht, macht jedoch nur wenig mehr als 10 Prozent der Jahresproduktion aus. Der Export von Lastkraftwagen, der sich 1924 fast verdoppelt hat, erreicht sogar nur etwas über 5 Prozent der gesamten Jahresproduktion. In weit überwiegendem Maße ist es der stark wachsende Inlandsabsatz, dem die Industrie ihren erneuten Aufschwung verdankt. Welche Erfolge die britischen Automobile neuerdings im Wettbewerb mit den ausländischen auf dem Inlandsmarkt erzielt haben, geht aus folgenden Ziffern hervor: Von sämtlichen im Laufe des Jahres 1924 im Vereinigten Königreich behördlich zugelassenen neuen Personenkraftwagen (124 814 Stück) waren 89 351 oder 70 Prozent Inlandserzeugnisse. Im Jahre zuvor hatten die von britischen Fabriken hergestellten Personenkraftwagen nur 62 Prozent (62 122 Stück) sämtlicher im Laufe des Jahres zugelassenen Personenautos (99 230) ausgemacht und im Jahre 1922 nur 50 Prozent. Bei den in England im letzten Jahre zugelassenen neuen Lastkraftwagen war der Prozentsatz, der auf einheimische Erzeugnisse entfällt, geringer als bei Personenautomobilen. Er betrug 55 Prozent gegen 50 Prozent im Jahre 1923. Dank der Verbesserung und Verbilligung der Produktion haben die englischen Automobilfabrikanten sich heute den Hauptanteil am Inlandsabsatz gesichert und können ohne ernste Sorgen in die Zukunft sehen, denn der britische Markt ist für Personen- wie für Lastkraftwagen ein dauernd sehr aufnahmefähiges Absatzgebiet, wie sich aus der Zunahme des britischen Automobilbestandes ergibt. Im letzten Jahre betrug die Zunahme fast 20 Prozent, da Ende 1924 rund 770 000 Personen- und Lastautomobile im Vereinigten Königreich gezählt wurden gegen rund 642 000 Ende 1923.

Die jetzt beabsichtigte Wiedereinführung des Mac Kenna-Zolls von 33⅓ Prozent auf Personenkraftwagen durch Churchill erscheint angesichts der jüngsten überaus günstigen Entwicklung der britischen Motorfahrzeug-Industrie völlig ungerechtfertigt, was in weiten dem Freihandel zugeneigten Kreisen Englands auch offen zugegeben wird.

G. B.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber Cryptostegia grandiflora als Kautschuklieferant

veröffentlichte „India Rubber World" einen Aufsatz des Biologen und Chemikers Charles S. Dolley (Nassau, Bahamas). Die Ausführungen behandeln in erster Linie einen möglichen Anbau der Art; wir entnehmen ihnen den folgenden Auszug:

Cryptostegia grandiflora, eine holzige Schlingpflanze, und Asclepiadacee, die auf Madagascar, Mauritius und in West-Hindustan wild vorkommt, wurde nach Westindien vor etwa 35 Jahren eingeführt und zwar zunächst als Schmuckgewächs wegen ihrer prächtigen, rot gefärbten Blüten. 1906 begann die Landbauverwaltung der Bahamas auf Veranlassung des Regierungsbevollmächtigten für tropische Agrikultur, Sir Daniel Morris, und mit Unterstützung des Kurators des botanischen Gartens in Nassau, Monroe Cunningham, mit Forschungen inbetreff einer Verwertung als Kautschuklieferant. Schon 1898 hatte Morris die Vermehrung aus Schößlingen empfohlen, was man in Nassau auch versuchsweise mit gutem Erfolg durchführte. 1910 beschäftigte sich der Verfasser als Leiter des chemischen Laboratoriums der botanischen Station Tezonapa in Mexiko City mit Cryptostegia an Hand von Material aus Mazatlan (Sinaloa). Analysen von trockenen Stammteilen ergaben so günstige Resultate – 2,66 Prozent Reinkautschuk —, daß die Experimente in größerem Maßstabe fortgesetzt wurden. Es kam zu Versuchspflanzungen in Mexiko, Jamaica, den Bahamas, Florida, Britisch-Honduras, Britisch-Ostafrika und Indien. Während des Weltkrieges stockten die Arbeiten, aber in den letzten beiden Jahren machte sich erneutes Interesse bemerkbar, und verschiedene Veröffentlichungen haben angekündigt, daß Henry Ford, Harvey S. Firestone und die Curtiss-Bright Co. mit der Cryptostegia-Kultur auf ihren großen Besitzungen in Süd-Florida bei dem Okeechobee-See begannen, während das Büreau of Plant Introduction des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten wissenschaftliche Anbauversuche in Chapman Field bei Miami anstellte, um den relativen Wert von mehr als einem Dutzend Kautschukpflanzen zu bestimmen. Die Voraussagungen lauten dahin, daß der Gummianbau in Florida in naher Zukunft mit sehr großen Aussichten einsetzen wird (?). Dolley beurteilt auf Grund von umfangreichen Versuchen den Cryptostegia-Kautschuk günstig. Die Aufzucht ist nach ihm leicht. Die Samen, die in Ueberfluß vorhanden sind, keimen schnell, und die Sämlinge vertragen das Verpflanzen sehr gut. Die Pflanze stellt an den Boden keine besonderen Ansprüche und gedeiht in jedem frostfreien Klima. Noch nicht gelöst ist die Frage der besten Methode zum Extrahieren des Kautschuks aus den abgeschnittenen Stammteilen. Der Verfasser empfiehlt, die Rinde sofort vom Holze zu trennen, beide dann zu trocknen und getrennt zu behandeln. Er rechnet mit einem möglichen Ertrage von 400 Pounds Kautschuk pro Acre (?).

* * *

Gummianbau auf den Philippinen.

A. W. Prautch, Beamter der amerikanischen Landbauverwaltung, ist vor kurzem von einer ausgedehnten Studienreise durch die Provinzen Albay und Camarines nach Manila zurückgekehrt. Schon vor etwa 13 Jahren hatte er in diesen Gebieten 40 000 Heveasamen die aus Singapore stammten, zu Versuchszwecken an Hanfpflanzer verteilt. Die Heveen haben sich dort im allgemeinen gut entwickelt. An einer Stelle fand Prautch über 600 Exemplare, die bei drei Fuß über dem Boden im Umfange mehr als 20 Zoll maßen. Die Bäume hatten zum Teil gut gefruchtet, und unter einem Mutterbaume fanden sich 108 junge Heveen. Die oft geäußerte Ansicht, daß sich Hevea im Taifungürtel der Philippinen nicht kultivieren läßt, dürfte also falsch sein. Die Bestände in Albay und Camarines haben zahlreiche starke Taifune ausgehalten, ohne daß sich Schädigungen zeigten; Hevea kann demnach ohne Bedenken auch nördlich von Mindanao angebaut werden.

* * *

Gummi auf Borneo.

Wie die niederländisch-indische Zeitung „De Locomotief" mitteilt, befinden sich zurzeit im Süden und Osten Borneos fünf kleinere, Eingeborenen gehörige Gummi-„Fabriken",

Von der österreichischen Kautschukindustrie.

Die österreichische Kautschukindustrie ist ein solider, gut beschäftigter Industriezweig, dem die allgemeine Wirtschaftskrise verhältnismäßig wenig geschadet hat. Von solchen großen Zusammenbrüchen, wie andere Industriezweige, ist sie, nach „Oest. Volkswirt", verschont geblieben. In der Inflationszeit, als die industriellen Neugründungen nur so aus dem Boden hervorschossen, hat sich in der Kautschukindustrie ein Konzentrationsprozeß vollzogen mit weitgehender Spezialisierung in der Erzeugung. Diesem Prozeß, der die Gestehungskosten verringerte, verdankt sie auch ihre verhältnismäßige Blüte und ihre Widerstandsfähigkeit gegen den ausländischen Wettbewerb. Der ist sehr stark, besonders in Bereifungen.

Die österreichische Kautschukindustrie umfaßt 6 Großbetriebe, die durch ein Kartell verbunden sind. Der Krieg bot ihnen Gelegenheit zur Ausdehnung, so daß ihre Leistungsfähigkeit heute um die Hälfte größer ist. Da auf dem Gebiet des heutigen Oesterreich drei Viertel der Erzeugung des alten Oesterreich konzentriert waren, brachte ihnen die Zertrümmerung der Monarchie in den Nachfolgestaaten keine fühlbare Konkurrenz, und sie konnten ihre alten Absatzgebiete so ziemlich behaupten, wenn auch die ausländische Konkurrenz einzudringen versuchte. Der Verbrauch an Rohgummi betrug 1924 ungefähr 2500 t, der über Hamburg und Triest eingeführt wurde. Die Arbeitslöhne haben nicht nur die Vorkriegshöhe erreicht, sondern sie teilweise schon überschritten.

Die österreichische Kautschukindustrie erzeugt hauptsächlich Bereifungen, Hartgummiwaren, Kautschukspielwaren, Schuhwaren, Dichtungen, Schläuche, Gummiwaren für die Gesundheits- und Schönheitspflege usw.

In Bereifungen hat die österreichische Kautschukindustrie einen schweren Kampf mit der ausländischen Konkurrenz zu bestehen, der sich 1924 in einem Rückgang in der Ausfuhr gegenüber 1923 äußerte. In Vollgummireifen betrug die Ausfuhr 10, die Einfuhr 16 Waggons, in Pneumatiks 13 und 50. Der österreichische Zollschutz von etwa 15 Prozent des Wertes ist viel niedriger, als der der Nachbarstaaten, wo er bis zur Hälfte des Wertes ansteigt.

Die verhältnismäßig gute Beschäftigung der Elektroindustrie und die Einführung des Radios brachte für die Hartgummi-Industrie eine günstige Konjunktur und auch die Ausfuhr hob sich merklich. Ob der Rückschlag in der Radioindustrie auch auf die Hartgummiindustrie einwirken wird, wird sich erst später zeigen. Kautschuk-Spiel- und -Schuhwaren behaupteten ihre Beliebtheit auf den ausländischen Märkten, und die Ausfuhr zeigte 1924 eine bemerkenswerte Zunahme. Aber der inländische Absatz läßt gegenwärtig zu wünschen übrig. Der milde Winter ließ kein starkes Verlangen nach Galoschen aufkommen, und die erschöpfte Kaufkraft der Bevölkerung gebietet äußerste Zurückhaltung in der Anschaffung von Spielsachen. Diese, sowie Galoschen, Turnschuhe und Artikel für die Gesundheits- und Schönheitspflege sind die Kautschukwaren, die als allgemeine Konsumartikel bezeichnet werden können, während die übrigen mehr Spezialartikel für die Industrie sind.

Die österreichische Kautschukindustrie erhofft von den in Vorbereitung befindlichen neuen Handelsverträgen eine Vergrößerung des Absatzes, hauptsächlich nach dem Süden. Daß dort Konkurrenzunternehmungen entstehen, ist nicht zu erwarten.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines.

Ein Handelsgebrauch, nach dem mangels ausdrücklicher Zahlungsvereinbarung Zahlungsziele von 30 Tagen zu gewähren sind, besteht in dieser Allgemeinheit nicht. Allerdings ist in einzelnen Geschäftszweigen, sofern überhaupt Kreditgeschäfte in Frage kommen, ein Zahlungsziel von 30 Tagen üblich.

(flpstr) C 6544/25 (XII A 4).

* *

Leihgebühr für Benzinfässer.

Die für ein 200-Liter-Eisenfaß im Benzinhandel übliche Leihgebühr beträgt zurzeit 1 Goldmark für den zweiten Monat, 2 Goldmark monatlich für jeden weiteren Monat nach der Lieferung. Für den ersten Monat wird keine Leihgebühr berechnet. Die für das Jahr 1923 üblichen Sätze sind wegen der Unmöglichkeit der Feststellung des Goldwertes der Gebühr in den einzelnen Monaten nicht zu ermitteln.

(f) C 654/25 (XII A 5).

Oesterreichs Ein- und Ausfuhr an Kautschuk und Guttapercha und Waren daraus im Jahre 1924, verglichen mit 1923.

q = Meterzentner = 100 kg; Wert in 1000 Goldkronen.

	1923	1924		1923	1924
264. Glimmer (Mika).					
Einfuhr q	61	93	**Ausfuhr** q	133	36
Wert	50	37	Wert	109	15
Davon aus Deutsches Reich	36	36	Davon nach Deutsches Reich	61	3
265. Asbest.					
Einfuhr q	32 509	52 743	**Ausfuhr** q	3 078	2 435
Wert	4 551	5 802	Wert	46	24
Davon aus Deutsches Reich	4 215	1 297	Davon nach Deutsches Reich	387	39
357. Treibriemen, Gurte aus Baumwolle.					
Einfuhr q	161	162	**Ausfuhr** q	39	61
Wert	97	122	Wert	25	44
Davon aus Deutsches Reich	107	88	Davon nach Deutsches Reich	—	3
358. Dochte aus Baumwolle.					
Einfuhr q	5	5	**Ausfuhr** q	161	208
Wert	3	3	Wert	83	125
Davon aus Deutsches Reich	5	5	Davon nach Deutsches Reich	—	—
359. Schläuche und andere technische Artikel aus Baumwolle.					
Einfuhr q	119	236	**Ausfuhr** q	36	66
Wert	75	198	Wert	16	44
Davon aus Deutsches Reich	89	151	Davon nach Deutsches Reich	—	1
367. Watten und Putzfäden aus Jute und anderen pflanzlichen Spinnstoffen.					
Einfuhr q	1	52	**Ausfuhr** q	—	1
Wert	*)	3	Wert		*)
400. Jutesäcke.					
Einfuhr q	1 275	1 280	**Ausfuhr** q	27 188	41 633
Wert	172	189	Wert	3 269	5 605
Davon aus Deutsches Reich	97	193	Davon nach Deutsches Reich	1 596	1 084
401. Jutegewebe, ungemustert, roh.					
Einfuhr q	4 570	6 570	**Ausfuhr** q	13 643	24 000
Wert	594	953	Wert	1 501	3 160
Davon aus Deutsches Reich	158	452	Davon nach Deutsches Reich	1 527	132
404. Seile, Taue, Stricke aus Flachs, Hanf, Jute oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.					
Einfuhr q	289	570	**Ausfuhr** q	90	40
Wert	43	117	Wert	14	10
Davon aus Deutsches Reich	221	237	Davon nach Deutsches Reich	—	—
406. Schläuche aus Flachs, Hanf, Jute und dergleichen.					
Einfuhr q	240	254	**Ausfuhr** q	400	406
Wert	98	110	Wert	181	203
Davon aus Deutsches Reich	191	177	Davon nach Deutsches Reich	27	53
407. Treibriemen, Gurte und andere Seilerwaren und technische Artikel aus Flachs, Hanf, Jute und dergleichen.					
Einfuhr q	351	380	**Ausfuhr** q	318	387
Wert	147	213	Wert	127	195
Davon aus Deutsches Reich	230	138	Davon nach Deutsches Reich	20	3
445. Treibriemen, Gurte, Schläuche aus Wolle.					
Einfuhr q	178	242	**Ausfuhr** q	20	13
Wert	99	150	Wert	13	9
Davon aus Deutsches Reich	135	161	Davon nach Deutsches Reich	—	—
446. Andere technische Artikel aus Wolle.					
Einfuhr q	19	20	**Ausfuhr** q	24	57
Wert	15	24	Wert	20	68
Davon aus Deutsches Reich	10	6	Davon nach Deutsches Reich	—	—

Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus.

	1923	1924		1923	1924
566. Kautschuk, Guttapercha, Balata, roh, gereinigt und Abfälle davon, regenerierter Kautschuk (Mitschelgummi).					
Einfuhr q	22 680	24 540	**Ausfuhr** q	3 552	2 931
Wert	5 443	6 503	Wert	675	630
Davon aus Deutsches Reich	2 969	3 136	Davon nach Deutsches Reich	499	1 090
567. Kautschuklösungen.					
Einfuhr q	48	57	**Ausfuhr** q	24	52
Wert	5	7	Wert	3	8
Davon aus Deutsches Reich	47	39	Davon nach Deutsches Reich	—	—
568. Kautschukteig.					
Einfuhr q	1 846	2 613	**Ausfuhr** q	823	818
Wert	240	327	Wert	99	110
Davon aus Deutsches Reich	1 841	2 603	Davon nach Deutsches Reich	—	—

*) Der Wert beträgt weniger als 500 Goldkronen.

569. Kautschukfäden, nicht übersponnen.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	476	734	Ausfuhr q	250	335
Wert	414	611	Wert	200	184
Davon aus Deutsches Reich	254	107	Davon nach Deutsches Reich	8	33

570. Patentplatten (Platten, unvulkanisiert, geschnitten).

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	2	9	Ausfuhr q	49	19
Wert	1	3	Wert	13	6
Davon aus Deutsches Reich	2	2	Davon nach Deutsches Reich	—	—

571. Spielwaren.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	177	163	Ausfuhr q	5 584	7 488
Wert	266	106	Wert	6 701	1 872
Davon aus Deutsches Reich	91	82	Davon nach Deutschen Häfen	50	510
			Deutsches Reich	94	90

572. Schuhwaren, Sohlen, Absätze.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	445	1 097	Ausfuhr q	13 359	19 033
Wert	378	1 042	Wert	6 279	11 610
Davon aus Deutsches Reich	118	152	Davon nach Deutsches Reich	363	273

573. Vollgummireifen.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	1 865	1 663	Ausfuhr q	1 559	1 044
Wert	438	391	Wert	366	245
Davon aus Deutsches Reich	1 358	709	Davon nach Deutsches Reich	178	1

574. Andere Waren aus weichem Kautschuk.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	789	912	Ausfuhr q	2 994	3 329
Wert	513	684	Wert	1 198	1 598
Davon aus Deutsches Reich	743	736	Davon nach Deutschen Häfen	76	47
			Deutsches Reich	76	145

575. Hartgummi in Platten, Stäben und Röhren.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	13	106	Ausfuhr q	48	57
Wert	6	53	Wert	17	23
Davon aus Deutsches Reich	10	35	Davon nach Deutsches Reich	—	—

576. Hartgummiwaren.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	137	96	Ausfuhr q	831	1 441
Wert	182	144	Wert	885	1 729
Davon aus Deutsches Reich	135	88	Davon nach Deutsches Reich	70	106

577. Gewebe und Wirkstoffe, mit Kautschuk überzogen, getränkt, bestrichen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	1 083	1 453	Ausfuhr q	568	1 439
Wert	688	1 046	Wert	238	697
Davon aus Deutsches Reich	183	131	Davon nach Deutsches Reich	4	350

578. Elastische Gewebe, Wirk- und Posamentierwaren.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	504	671	Ausfuhr q	802	1 181
Wert	1 008	1 342	Wert	1 110	1 796
Davon aus Deutsches Reich	298	278	Davon nach Deutsches Reich	3	42

579. Kleidungen und andere konfektionierte Gegenstände aus den unter 577 und 578 genannten Stoffen.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	93	74	Ausfuhr q	2 733	4 774
Wert	149	126	Wert	2 370	4 687
Davon aus Deutsches Reich	87	64	Davon nach Deutsches Reich	14	74

580. Schläuche aus oder mit Kautschuk, auch mit Gewebe oder Drahteinlagen

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	150	155	Ausfuhr q	3 035	2 838
Wert	41	46	Wert	728	993
Davon aus Deutsches Reich	140	123	Davon nach Deutsches Reich	3	36

581. Dichtungen.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	51	89	Ausfuhr q	7 897	7 497
Wert	15	28	Wert	1 777	1 987

582. Treibriemen.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	411	442	Ausfuhr q	75	30
Wert	140	287	Wert	20	8
Davon aus Deutsches Reich	150	110	Davon nach Deutsches Reich	2	—

583. Pneumatiks (Schläuche und Mäntel).

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	5 326	4 979	Ausfuhr q	1 685	1 294
Wert	2 732	3 032	Wert	771	713
Davon aus Deutsches Reich	2 313	1 405	Davon nach Deutsches Reich	116	81

584. Andere technische Artikel.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	134	192	Ausfuhr q	1 290	1 422
Wert	64	88	Wert	497	537
Davon aus Deutsches Reich	123	166	Davon nach Deutsches Reich	28	51

Wachstuch und Waren daraus.

585. Wachstuch, grobes.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	1	—	Ausfuhr q	—	—
Wert	*)				
Davon aus Deutsches Reich	1				

586. Grobe Zeugstoffe, chemisch zugerichtet, oder mit Oel, Teer oder Fettgemengen überzogen oder getränkt; Wagendecken und sonstige Decktücher daraus.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	33	27	Ausfuhr q	589	1 133
Wert	15	11	Wert	244	476
Davon aus Deutsches Reich	11	12	Davon nach Deutsches Reich	7	19

587. Fußbodenbeläge.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	14 332	15 654	Ausfuhr q	35	103
Wert	2 012	2 406	Wert	7	18
Davon aus Deutsches Reich	13 326	12 412	Davon nach Deutsches Reich	—	2

589. Wachstuch, nicht besonders benannt, Wachsmusselin, Wachstaffet.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	2 250	3 303	Ausfuhr q	279	420
Wert	600	1 022	Wert	63	113
Davon aus Deutsches Reich	1 000	2 094	Davon nach Deutsches Reich	—	—

590. Waren aus Wachstuch, Wachsmusselin und Wachstaffet (mit Ausnahme von derlei Sattler-, Riemer- und Täschnerwaren).

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	74	60	Ausfuhr q	120	113
Wert	56	51	Wert	77	80
Davon aus Deutsches Reich	65	48	Davon nach Deutsches Reich	—	—

609. Treibriemen und Treibschnüre aus Leder.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	138	192	Ausfuhr q	2 571	1 792
Wert	131	182	Wert	2 328	1 624
Davon aus Deutsches Reich	87	43	Davon nach Deutsches Reich	5	7

610. Andere technische Artikel aus Leder.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	180	246	Ausfuhr q	592	426
Wert	198	394	Wert	533	426
Davon aus Deutsches Reich	94	103	Davon nach Deutsches Reich	72	18

710. Asbestpapier und -pappen.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	132	143	Ausfuhr q	2 325	2 218
Wert	10	8	Wert	98	84
Davon aus Deutsches Reich	52	87	Davon nach Deutsches Reich	24	1

711. Asbestzementschiefer.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	90	14	Ausfuhr q	3 144	1 978
Wert	2	*)	Wert	57	36
Davon aus Deutsches Reich	89	2	Davon nach Deutsches Reich	10	161

712. Asbestgespinste.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	161	126	Ausfuhr q	2 154	1 967
Wert	70	40	Wert	549	443
Davon aus Deutsches Reich	42	43	Davon nach Deutsches Reich	5	16

713. Asbestgewebe.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	30	48	Ausfuhr q	19	39
Wert	17	21	Wert	8	13
Davon aus Deutsches Reich	28	21	Davon nach Deutsches Reich	—	2

714. Andere Asbestwaren.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	284	422	Ausfuhr q	322	142
Wert	88	124	Wert	60	26
Davon aus Deutsches Reich	159	184	Davon nach Deutsches Reich	—	3

965. Isolierrohre.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	22	310	Ausfuhr q	1 178	1 701
Wert	4	205	Wert	204	1 126
Davon aus Deutsches Reich	22	295	Davon nach Deutsches Reich	—	1

966. Kabel und isolierte Drähte.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	212	534	Ausfuhr q	12 454	16 174
Wert	53	203	Wert	2 753	6 107
Davon aus Deutsches Reich	118	214	Davon nach Deutsches Reich	103	349

1246. Watten und Verbandmittel, zu Heilzwecken vorgerichtet.

	1923	1924		1923	1924
Einfuhr q	131	100	Ausfuhr q	245	289
Wert	60	46	Wert	175	207
Davon aus Deutsches Reich	65	72	Davon nach Deutsches Reich	—	4

Zunahme der englischen Automobilproduktion.

Die britische Automobilindustrie, die in den ersten Nachkriegsjahren einen überaus schweren Stand hatte, ist heute längst über den Berg gekommen. Noch vor wenigen Jahren schien es fast, als ob diese Industrie trotz des durch den Mac Kenna-Zoll gewährten starken Schutzes infolge des übermächtigen Wettbewerbs der Vereinigten Staaten zum Erliegen kommen würde, amerikanische Wagen beherrschten bis 1921 den englischen Markt und die einheimischen Wagen waren auf dem Inlandsmarkt in der Minderzahl. Um diese Notlage zu überwinden, gingen die englischen Fabrikanten in großem Maßstabe zur Rationalisierung ihrer Erzeugung nach amerikanischem Vorbild über. Diese Anstrengungen zwecks Verbesserung und Verbilligung der Produktion hatten vollen Erfolg und führten einen Aufschwung der Kraftwagenerzeugung während der letzten beiden Jahre herbei, der selbst durch die Aufhebung der Mac Kenna-Zölle im Sommer 1924 keinen Abbruch erlitt. Nach der Zeitschrift „Motor Trader" war die britische Erzeugung von Personenkraftwagen während der drei letzten Jahre folgende:

Jahr	Anzahl	Wert in £	Durchschnittspreis pro Wagen in £
1922	40 000	20 000 000	500
1923	67 000	24 000 000	358
1924	107 000	36 500 000	341

Der große Fortschritt in der Herstellung von Personenkraftwagen, den diese Zahlen kundtun, ist auf Einschränkung der Betriebskosten und auf das Anwachsen der Produktion billiger Automobile zurückzuführen. In ähnlichem Umfange wie der Bau von Personenkraftwagen ist die Herstellung von Lastkraftwagen gestiegen, und zwar von 22 348 im Jahre 1923 auf 31 350 im Jahre 1924. Insgesamt wurden während des letzten Jahres von den englischen Automobilfabrikanten rund 138 000 Kraftwagen hergestellt gegen 89 000 im Jahre 1923, also 55 Prozent mehr, und gegenüber 1922 ergibt sich sogar eine Zunahme von 150 Prozent. Die Produktionssteigerung ist nur zum kleineren Teile der stärkeren Nachfrage nach britischen Kraftwagen auf dem Weltmarkt zuzuschreiben; der Export von Personenautomobilen hat sich zwar von 1923 bis 1924 mehr als verdreifacht, macht jedoch nur wenig mehr als 10 Prozent der Jahresproduktion aus. Der Export von Lastkraftwagen, der sich 1924 fast verdoppelt hat, erreicht sogar nur etwas über 5 Prozent der gesamten Jahresproduktion. In weit überwiegendem Maße ist es der stark wachsende Inlandsabsatz, dem die Industrie ihren erneuten Aufschwung verdankt. Welche Erfolge die britischen Automobile neuerdings im Wettbewerb mit den ausländischen auf dem Inlandsmarkt erzielt haben, geht aus folgenden Ziffern hervor: Von sämtlichen im Laufe des Jahres 1924 im Vereinigten Königreich behördlich zugelassenen neuen Personenkraftwagen (124 814 Stück) waren 89 351 oder 70 Prozent Inlandserzeugnisse. Im Jahre zuvor hatten die von britischen Fabriken hergestellten Personenkraftwagen nur 62 Prozent (62 122 Stück) sämtlicher im Laufe des Jahres zugelassenen Personenautos (99 230) ausgemacht und im Jahre 1922 nur 50 Prozent. Bei den in England im letzten Jahre zugelassenen neuen Lastkraftwagen war der Prozentsatz, der auf einheimische Erzeugnisse entfällt, geringer als bei Personenautomobilen. Er betrug 55 Prozent gegen 50 Prozent im Jahre 1923. Dank der Verbesserung und Verbilligung der Produktion haben die englischen Automobilfabrikanten sich heute den Hauptanteil am Inlandsabsatz gesichert und können ohne ernste Sorgen in die Zukunft sehen, denn der britische Markt ist für Personen- wie für Lastkraftwagen ein dauernd sehr aufnahmefähiges Absatzgebiet, wie sich aus der Zunahme des britischen Automobilbestandes ergibt. Im letzten Jahre betrug die Zunahme fast 20 Prozent, da Ende 1924 rund 770 000 Personen- und Lastautomobile im Vereinigten Königreich gezählt wurden gegen rund 642 000 Ende 1923.

Die jetzt beabsichtigte Wiedereinführung des Mac Kenna-Zolls von 33⅓ Prozent auf Personenkraftwagen durch Churchill erscheint angesichts der jüngsten überaus günstigen Entwicklung der britischen Motorfahrzeug-Industrie völlig ungerechtfertigt, was in weiten dem Freihandel zugeneigten Kreisen Englands auch offen zugegeben wird.

G. B.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber Cryptostegia grandiflora als Kautschuklieferant

veröffentlichte „India Rubber World“ einen Aufsatz des Biologen und Chemikers Charles S. Dolley (Nassau, Bahamas). Die Ausführungen behandeln in erster Linie einen möglichen Anbau der Art; wir entnehmen ihnen den folgenden Auszug:

Cryptostegia grandiflora, eine holzige Schlingpflanze, und Asclepiadacee, die auf Madagascar, Mauritius und in West-Hindustan wild vorkommt, wurde nach Westindien vor etwa 35 Jahren eingeführt und zwar zunächst als Schmuckgewächs wegen ihrer prächtigen, rot gefärbten Blüten. 1906 begann die Landbauverwaltung der Bahamas auf Veranlassung des Regierungsbevollmächtigten für tropische Agrikultur, Sir Daniel Morris, und mit Unterstützung des Kurators des botanischen Gartens in Nassau, Monroe Cunningham, mit Forschungen inbetreff einer Verwertung als Kautschuklieferant. Schon 1898 hatte Morris die Vermehrung aus Schößlingen empfohlen, was man in Nassau auch versuchsweise mit gutem Erfolg durchführte. 1910 beschäftigte sich der Verfasser als Leiter des chemischen Laboratoriums der botanischen Station Tezonapa in Mexiko City mit Cryptostegia an Hand von Material aus Mazatlan (Sinaloa). Analysen von trockenen Stammteilen ergaben so günstige Resultate — 2,66 Prozent Reinkautschuk —, daß die Experimente in größerem Maßstabe fortgesetzt wurden. Es kam zu Versuchspflanzungen in Mexiko, Jamaica, den Bahamas, Florida, Britisch-Honduras, Britisch-Ostafrika und Indien. Während des Weltkrieges stockten die Arbeiten, aber in den letzten beiden Jahren machte sich erneutes Interesse bemerkbar, und verschiedene Veröffentlichungen haben angekündigt, daß Henry Ford, Harvey S. Firestone und die Curtiss-Bright Co. mit der Cryptostegia-Kultur auf ihren großen Besitzungen in Süd-Florida bei dem Okeechobee-See begannen, während das Büreau of Plant Introduction des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten wissenschaftliche Anbauversuche in Chapman Field bei Miami anstellte, um den relativen Wert von mehr als einem Dutzend Kautschukpflanzen zu bestimmen. Die Voraussagungen lauten dahin, daß der Gummianbau in Florida in naher Zukunft mit sehr großen Aussichten einsetzen wird (?). Dolley beurteilt auf Grund von umfangreichen Versuchen den Cryptostegia-Kautschuk günstig. Die Aufzucht ist nach ihm leicht. Die Samen, die in Ueberfluß vorhanden sind, keimen schnell, und die Sämlinge vertragen das Verpflanzen sehr gut. Die Pflanze stellt an den Boden keine besonderen Ansprüche und gedeiht in jedem frostfreien Klima. Noch nicht gelöst ist die Frage der besten Methode zum Extrahieren des Kautschuks aus den abgeschnittenen Stammteilen. Der Verfasser empfiehlt, die Rinde sofort vom Holze zu trennen, beide dann zu trocknen und getrennt zu behandeln. Er rechnet mit einem möglichen Ertrage von 400 Pounds Kautschuk pro Acre (?).

* * *

Gummianbau auf den Philippinen.

A. W. Prautch, Beamter der amerikanischen Landbauverwaltung, ist vor kurzem von einer ausgedehnten Studienreise durch die Provinzen Albay und Camarines nach Manila zurückgekehrt. Schon vor etwa 13 Jahren hatte er in diesen Gebieten 40 000 Heveasamen die aus Singapore stammten, zu Versuchszwecken an Hanfpflanzer verteilt. Die Heveen haben sich dort im allgemeinen gut entwickelt. An einer Stelle fand Prautch über 600 Exemplare, die bei drei Fuß über dem Boden im Umfange mehr als 20 Zoll maßen. Die Bäume hatten zum Teil gut gefruchtet, und unter einem Mutterbaume fanden sich 108 junge Heveen. Die oft geäußerte Ansicht, daß sich Hevea im Taifungürtel der Philippinen nicht kultivieren läßt, dürfte also falsch sein. Die Bestände in Albay und Camarines haben zahlreiche starke Taifune ausgehalten, ohne daß sich Schädigungen zeigten; Hevea kann demnach ohne Bedenken auch nördlich von Mindanao angebaut werden.

* * *

Gummi auf Borneo.

Wie die niederländisch-indische Zeitung „De Locomotief“ mitteilt, befinden sich zurzeit im Süden und Osten Borneos fünf kleinere, Eingeborenen gehörige Gummi-„Fabriken“,

deren Leistungsfähigkeit pro Tag 6 Tonnen Trockenprodukt ist und die ausschließlich Crepe verarbeiten. Einzelne Fabriken sind sehr modern eingerichtet; eine besitzt sogar einen Motor von 100 PS.

In Palembang sind auch einige kleine Fabriken, in Pontianak besteht eine Anlage, die einem Araber gehört, während in Djambi ebenfalls einige kleinere Betriebe existieren und die Gründung weiterer Betriebe bevorsteht. Im letztgenannten Distrikt wird auch von europäischer Seite dieser einheimischen Industrie recht viel Interesse entgegengebracht, und man prüft die Möglichkeit, die Fabriken unter europäische Leitung zu bringen, während man sich ebenso mit dem Gedanken trägt, neue Fabriken zu errichten und zwar gleichfalls unter europäischer Führung.

Für das laufende Jahr wird mit einer Eingeborenen-Produktion von 110 000 Tonnen gerechnet. Ter Braake.

Tarifmäßige und handelsübliche Bezeichnung der Güter.

Mehrfach ist der Wunsch ausgesprochen worden, in der Gütereinteilung des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abt. B, die tarifmäßige Bezeichnung der Güter künftig soweit wie möglich der handelsüblichen Bezeichnung anzupassen. Das Bestreben, die tarifmäßige Bezeichnung der Güter mit der handelsüblichen oder technologischen Bezeichnung tunlichst in Uebereinstimmung zu bringen, ist zu begrüßen. Die vielfache Abweichung der tarifmäßigen von der handelsüblichen Benennung hat oft zu Unzuträglichkeiten und zum Teil sogar zu Schädigungen der Verfrachter geführt. Die Bahnverwaltung kann nach den maßgebenden Tarifbestimmungen bei der Frachtbriefausstellung verlangen, daß die Güter tarifmäßig in dem Frachtbrief bezeichnet werden. Eine handelsübliche oder technologische Bezeichnung ist erst dann zulässig, wenn eine besondere Bezeichnung für das Gut im Tarif selbst nicht besteht. Werden die bestehenden Vorschriften nicht beachtet, berechnen die Eisenbahngüterabfertigungen regelmäßig die teuersten Frachten. Nachträglich geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden so dann unter Berufung auf § 57 der Eisenbahnverkehrsordnung abgewiesen. Nach der Bestimmung dieses Paragraphen haftet bekanntlich der Absender für die Richtigkeit der Angabe im Frachtbrief und hat alle Folgen zu tragen, die auf einer unvollständigen Eintragung bzw. unrichtigen Angabe beruhen. Es bedeutet daher eine wesentliche Besserung des jetzigen Zustandes, wenn angestrebt wird, die Unterschiede zwischen den beiden Benennungsarten, wenn irgend möglich, zu beseitigen.

Die Standorte der deutschen Gummi- und Guttapercha-Industrie.

Die Ausführungen, die unter dieser Ueberschrift in Nr. 28 der „Gummi-Zeitung", Seite 927, veröffentlicht worden sind, haben unsere Leser in bezug auf die in der Statistik erwähnten Orte vielfach zu Rückfragen veranlaßt. Zur Erläuterung der Statistik teilen wir deshalb mit, daß unter den in der Statistik erwähnten Bezeichnungen wie Moosbach, Schwabach, Eisenberg usw. nicht die Orte desselben Namens zu verstehen sind, sondern die badischen bzw. bayerischen Amtsbezirke und preußischen bzw. hessischen Kreise desselben Namens. Wenn z. B. Eisenberg in Waldeck als Sitz einer Gummiwarenfabrik angegeben wird, so ist darunter nicht der Ort Eisenberg, sondern der Kreis Eisenberg zu verstehen, in dem Corbach — der Sitz einer Gummiwarenfabrik — liegt.

Zahlungsaufschub für Zölle.

In letzter Zeit ist mehrfach die Frage erörtert worden, ob für Zollbeträge Zahlungsaufschub gewährt werden kann. Wir machen darauf aufmerksam, daß generell für Zölle ein Zahlungsaufschub von drei Monaten gewährt werden kann. Die gestundeten Beträge müssen jedoch verzinst werden und zwar zurzeit mit 9 Prozent pro Jahr. Als Sicherheit wird Bankbürgschaft gemäß vorgeschriebenem Formular verlangt. In Abweichung davon dürfen jedoch die Hauptzollämter auch die Bürgschaftserklärungen zahlungsfähiger Industrie- und Handelsfirmen, sowie die Sicherheitsleistung in Wertpapieren anerkennen. Die entsprechenden Anträge sind an die Hauptzollämter zu richten.

Telegramm-Adresse und Code-Gebrauch.

Deutsche Firmen, die ihr Geschäft ausbauen wollen und einen großen Kundenkreis haben und besonders mit dem Auslande Geschäftsbeziehungen unterhalten, melden bei dem zuständigen Telegraphenamt eine Telegramm-Adresse an. Sie hat den Zweck, eine Ersparnis an Telegramm-Gebühren zu erreichen und erstreckt sich sowohl auf die Unterschrift bei abzusendenden Telegrammen, wie auf den Gebrauch der Telegramm-Adresse auswärtiger und ausländischer Geschäftsfreunde. Die angemeldete Telegramm-Adresse wird bei der zuständigen Telegraphenbehörde in ein alphabetisches Register eingetragen und daneben der genaue Wortlaut und die nähere Adresse der betreffenden Firma. Wenn ein Telegramm mit einer Telegramm-Adresse einläuft, wird das Register zur Feststellung der Firma und der näheren Adresse herangezogen.

Durch die örtliche Begrenzung der Registerführung ist die Gewähr gegeben, daß keinerlei Komplikationen durch den Gebrauch der Telegramm-Adressen entstehen. Sie gilt nur für den Postbestell-Bezirk, für den sie eingetragen wird, und der für die betreffende Firma als Empfang von Telegrammen zuständig ist. Unterhält eine Firma mehrere Zweigstellen, die sich ebenfalls einer Telegramm-Adresse bedienen wollen, so muß sie jedesmal bei der zuständigen Stelle neu eingetragen werden, wofür selbstverständlich für jede Eintragung die Gebühren zu bezahlen sind.

Mit der steigenden Entwicklung unseres industriellen Aufschwungs, ganz besonders aber im Zusammenhang mit den Bestrebungen, das Exportgeschäft auszudehnen, hat die Registrierung von Telegramm-Adressen zugenommen. In den großen Orten ist es oft sehr schwer, die Registrierung herbeizuführen, weil schon sehr viel Namen eingetragen sind, die alle verschieden sein müssen. Bei Anmeldungen von neuen Telegramm-Adressen ist es daher angebracht, gleich mehrere Namen zur Eintragung vorzuschlagen, damit einer davon eingetragen werden kann, sollten die anderen schon vorgemerkt sein. Familiennamen als Telegramm-Adresse werden dabei grundsätzlich abgelehnt.

Nach den Bestimmungen der deutschen Telegraphenordnung ist die höchst zulässige Länge eines einfachen Wortes in offener Sprache im In- wie im Auslandverkehr auf 15 Buchstaben festgesetzt. Dies ist nicht so aufzufassen, daß für die Telegramm-Adresse allgemein 15 Buchstaben zugelassen sind, wofür die einfache Worttaxe berechnet wird. Vorerst drückt dies nur aus, daß ein deutsches Wort in offener Sprache 15 Buchstaben haben darf, und dafür die einfache Worttaxe in Anrechnung kommt. Diese Bestimmung gilt für alle Länder, die dem Weltpostverein angeschlossen sind. Ob sich bei diesen Wortlängen Zusammenziehungen einschleichen, kann ohne weiteres von den Annahme-Beamten kontrolliert werden.

Ganz anders liegen nun die Verhältnisse, wenn es sich um Telegramme handelt, die nicht in der Sprache des betreffenden Landes aufgegeben werden, oder um die Telegramm-Adresse in der Sprache eines anderen Landes, die bis zu 15 Buchstaben enthält und gewöhnlich wohl doch eine Wort-Zusammenziehung darstellt. Der betreffende Annahme-Beamte wird in diesem Falle unweigerlich hierfür die doppelte Worttaxe anrechnen. Dagegen ist er nicht berechtigt, Worte in fremder oder verabredeter Sprache, wenn sie nur 10 Buchstaben enthalten, selbst wenn sie sich als Zusammenziehungen darstellen, mit mehr als einer Worttaxe anzurechnen. Einen ganz besonderen Standpunkt nehmen außerdem noch die Privat-Cable-Gesellschaften ein, die nicht an die Vereinbarungen des Weltpostvereins gebunden sind. Sie lassen wohl Wortlängen bis zu 15 Buchstaben zu, berechnen aber jedes Wort, das mehr als 10 Buchstaben aufweist, als Doppelwort. Zwischen den Privat-Cable-Gesellschaften und den staatlichen Telegraphenbehörden herrscht ein gewisser Wettbewerb. Sie haben bei den staatlichen Behörden erreicht, daß Bezeichnungen, die sich auf den Beförderungsweg beziehen, nicht berechnet werden dürfen. Vermerke wie: „Via Eastern" oder „via Western Union" deuten darauf hin. Die privaten Cable-Gesellschaften treffen mit einzelnen Firmen besondere Abmachungen und gewähren ihnen Bonifikationen. Die betreffenden Firmen schreiben dann gewöhnlich bei allen ihren Telegrammen den Beförderungsweg vor. Die staatlichen Telegraphen-Behörden sind zu solchen Abmachungen nicht befugt, aber sie räumen größeren Firmen auf Antrag das sogenannte Stundungsverfahren ein. In diesem Falle brauchen die aufgegebenen Telegramme nicht jedesmal sofort bezahlt zu werden, sondern nach festgesetzten Zeitabschnitten.

Eine Verzinsung der gestundeten Beträge ist nicht vorgesehen. — Wie aus diesen Darlegungen zu ersehen ist, bezieht sich die deutsche Telegraphenordnung nur auf den deutschen Telegrammverkehr. Nicht dabei berücksichtigt ist der Gebrauch der deutschen Sprache in anderen Ländern. Da aber die Telegramm-Adresse neben dem Inlandverkehr hauptsächlich für die ausländischen Geschäftsfreunde bestimmt ist, ist es ratsam, sich dabei auf 10 Buchstaben zu beschränken. Viele Firmen haben auf Grund der an und für sich klaren Fassung angenommen, daß eine Telegramm-Adresse im In- wie im Auslandsverkehr bis zu 15 Buchstaben haben darf. Was sich natürlich nur auf die inländische Absendung der Telegramme bezieht, aber nicht auf Telegramme, die vom Auslande nach Deutschland gerichtet sind. — Man kann wohl sagen, daß es sich nicht sehr günstig auswirkt, wenn die ausländischen Firmen, die solche Telegramm-Adressen, die mehr als 10 Buchstaben enthalten, aufliefern, doppelte Worttaxe dafür bezahlen, daher ist eine Aufklärung angebracht.

Wenn man nun die Inserate verfolgt, die deutsche Firmen veröffentlichen und die besonders für ausländische und überseeische Besteller bestimmt sind, so fällt auf, daß in diesen Inseraten weder die Telegramm-Adresse der betreffenden Firma, noch der Code, der im Gebrauch ist, angegeben sind. Für die Anbahnung einer Geschäftsverbindung und noch mehr für den regelmäßigen Verkehr mit überseeischen Firmen sind diese Angaben aber unerläßlich. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Inserate durch die betreffenden Zeitschriften in die entferntesten Städte und Länder verbreitet werden. Die überseeischen Firmen sind an den telegraphischen Verkehr gewöhnt, und bei Inseraten und Angeboten, die ihr Interesse finden, wollen sie auf dem schnellsten Wege die Preisfrage, die Lieferungsmöglichkeiten usw. klären und bei eventuellen Bestellungen Versandvorschriften geben. Dazu benötigen sie die Telegramm-Adresse der inserierenden Firma und müssen wissen, welcher Code im Gebrauch ist. Es wird keinem überseeischen Geschäftsmann einfallen, ein Telegramm mit dem vollen Firmen-Wortlaut abzusenden. Das würde sehr kostspielig ausfallen. Er sagt sich, die betreffende Firma ist auf das ausländische Geschäft gar nicht eingerichtet, folglich hat es wenig Zweck, die Verbindung aufzunehmen. — Vielleicht ist das ein Grund, weshalb nicht größere Erfolge und mehr telegraphische Anfragen mit den veröffentlichten Inseraten verbunden sind. —

Ein weiterer Schritt in der Organisation des telegraphischen Uebersee-Verkehrs wäre, wenn zu jedem inserierten Artikel gleich ein festgelegtes Codewort angegeben wird. Oft handelt es sich um Maschinen oder Gegenstände, zu deren näherer Bezeichnung verschiedene Worte und Ausdrücke notwendig sind, die dann durch ein Codewort wiedergegeben werden könnten. Die deutschen Exportfirmen müssen alle Möglichkeiten erwägen, dem ausländischen Interessenten, neben der Leistungsfähigkeit der Warenlieferungen, auch den telegraphischen Verkehr so einfach und so billig wie möglich zu gestalten. Das ist für die Entwicklung des Exportgeschäftes nötig. Dadurch wird auch viel öfter eine Mitbewerbung für einen zu vergebenden Auftrag in Betracht gezogen werden. Aus Mangel an den dazu benötigten Unterlagen unterbleiben sehr oft derartige Rückfragen, trotzdem ein Interesse für die angebotenen und inserierten Artikel vorhanden ist. Eine schriftliche Anfrage würde zu lange in Anspruch nehmen und oft muß die Entschließung so schnell vor sich gehen, daß eine Geschäftsverbindung auf der Grundlage schriftlicher Erledigung nicht in Frage kommt. Ganz besonders wichtig ist der Telegramm-Verkehr bei Sonder-Angeboten und Waren, die nur bis zu einer gewissen Zeit oder nur in beschränkten Quantitäten verfügbar sind.

Für alle exportierenden Firmen ist es daher von allergrößter Wichtigkeit, daß sie bei allen ihren Inseraten die Telegramm-Adresse (also möglichst 10 Buchstaben), die im Uebersee-Verkehr auch gern Cable-Adresse genannt wird, angibt, ferner den Code nennt, der im Gebrauch ist und möglichst auch für jeden offerierten Gegenstand ein Code-Wort festlegt. In jedem vorgedruckten Code befinden sich am Schluß eine Anzahl Codewörter, die hierfür vorgesehen sind.

Verzicht Siams auf die Repressalienklausel. Die von uns vor kurzem veröffentlichte Zusammenstellung derjenigen Länder, die auf die Anwendung der Repressalienklausel des Friedensvertrages verzichten, ist mit Siam zu ergänzen. Der Verzicht Siams bezieht sich auf das in Siam oder im siamesischen Machtbereich befindliche deutsche Eigentum, insbesondere auch auf Bankguthaben, sowie auf Waren, die in siamesischen Schiffen schwimmen oder zum Verkauf nach Siam versandt sind. Eine entsprechende Erklärung hat ferner auch noch Nicaragua abgegeben. (flpstr)

Absatz deutscher Gummiwaren in der Schweiz.

Dem Jahresbericht der deutschen Handelskammer in der Schweiz, betreffend die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen im Jahre 1924, entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen.

Die einzige Branche, in der formell bestehende Einfuhrbeschränkungen sich auch diesmal im Handel kaum fühlbar machten, war die Gummiwarenbranche. Sie kann indessen aus dem Grunde nicht auf ein befriedigendes Jahr zurückblicken, weil sich im Geschäft ihres Hauptartikels, Automobil- und Fahrradpneumatiks, ganz anormale Verhältnisse herausgebildet hatten. Die Preise für diese Artikel sind durch die französische Konkurrenz in außergewöhnlicher Weise gedrückt worden. Während es bei Autoreifen, wenigstens zeitweise, noch möglich war, mit bescheidenem Nutzen zu arbeiten, wurden in Fahrradpneus die Preise von Frankreich derartig unterboten, daß man es vorzog, nicht mehr zu verkaufen. Auch heute ist darin noch keine Besserung eingetreten. Durch die viel zu niedrigen französischen Preise für Fahrradpneus ist der schweizerische Grossist sogar genötigt, die Räder ohne Gummi von den Fabriken kommen zu lassen, wodurch den deutschen Gummiwarenfabriken allein ungefähr 40000 Garnituren Reifen entgehen.

In technischen und chirurgischen Gummiwaren wie auch in Spielbällen und Gummiabsätzen blieb das deutsche Fabrikat bei weitem vorherrschend. Es wurden darin bedeutende Umsätze erzielt. Die Preise haben sich im zweiten Halbjahr gebessert, doch sind die Vorkriegsnotierungen hierin noch nicht wieder erreicht.

Deutschlands Absatz an Kautschuk und Kautschukwaren in der Schweiz gestaltete sich wie folgt (Wert in 1000 Franken): 1913: 6885; 1923: 4572; 1924: 3570.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Australien als Absatzgebiet für unsere Branche.

Brief an die „Gummi-Zeitung".

Melbourne, Mitte März 1925.

Jedem Exportfachmann der Gummibranche wird es geläufig sein, daß vor dem Kriege in unseren Erzeugnissen eine sehr rege Ausfuhr nach Australien zu verzeichnen war. Dort waren einige Großfirmen unserer Branche, die direkt oder durch ihre Hamburger und Bremer Häuser einkauften. Aber es gab neben diesen auch große Händlerfirmen unserer Gummi- und technischen Industrie, die eigene Reisende unterwegs hatten, die den Orient und Asien besuchten und damit „Abstecher" nach Australien verbanden. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert. Der deutsche Kaufmann unserer Branche ist in Australien fast unbekannt geworden. Der Besuch einzelner deutscher Firmen durch eigene Reisende rentiert sich schon wegen der hohen Kosten und sonstigen Schwierigkeiten nicht mehr. Man hat es also aufgegeben, die einschlägige Kundschaft direkt zu besuchen, die man früher als konservativ kannte und die sich freute, wenn ein deutscher Vertreter der Gummi-Industrie und der technischen Branche erschien. Die ausländische Konkurrenz hat es verstanden, uns den Rang abzulaufen. Es sind wohl nur noch Ausnahmen, wenn eine große deutsche Firma Ostasien und daran anschließend Australien besuchen läßt. Der spezielle Export deutscher Gummiwaren- und technischer Firmen ist nach und nach von der Bildfläche verschwunden. Was wir noch als Ueberbleibsel erkennen können, sind lediglich Platz- oder Landesvertreter, die unsere großen Fabriken, nicht mehr unsere Händlerschaft, unterhalten.

Trotzdem wäre es eines Versuches wert, die alten, guten Beziehungen wieder aufzunehmen. Die Wirtschaftslage Australiens ist zurzeit nicht ungünstig. Die guten Witterungsverhältnisse haben befriedigend in das neue Jahr übergeleitet. Man hat in Australien gewissermaßen Mut bekommen, größere Unternehmen zu einem guten Ende zu bringen. Das ist möglich gewesen durch rationelle Bewirtschaftung der Weideplätze, durch Anlage von Berieselungen und Entwässerung, durch künstliche Wasserzufuhren und eine planmäßige Wasserwirtschaft, die vor allem der Viehzucht zugute kommt. Die Folge davon ist eine ständige Nachfrage nach

Gummiwaren aller Art, die für die genannten Verwendungszwecke in Betracht kommen. Verdichtungen und Verpackungen, Wasserschläuche, Berieselungsschläuche, haus- und weidewirtschaftliche Gegenstände aus Gummi, Gummibekleidung, Bereifungen für Kraftfahrzeuge und Flugzeuge, alles das kommt in Australien mehr denn je in Betracht. Die Haupteinfuhr dieser Erzeugnisse hat sich natürlich England gesichert. Aber es kommen durch Transit über Italien, Holland und den Balkan auch deutsche Waren nach Australien. Ich habe erst kürzlich solche Erzeugnisse deutscher Herkunft gesehen, die von außerdeutschen Firmen eingekauft waren. Als ich mich erkundigte, wurde mir erklärt, daß diese Waren durch ihre besonders geeigneten Qualitäten den Vorzug vor anderen erhalten hätten. Es mag dahin gestellt bleiben, ob der direkte Export von Gummiwaren oder technischen Bedarfsartikeln aus Deutschland der geeignetere Weg ist oder der Versand über ein Mittelsland. Ich muß der Befürchtung Ausdruck geben, daß ein direkter Bezug durch eine rein deutsche Firma immerhin noch auf gewisse Schwierigkeiten stoßen wird, denn man hat den Weltkrieg auch in unserem Lande nicht vergessen. Die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Australien ist einstweilen noch schwierig. Doch finden deutscher Arbeitsgeist und Arbeitswille auch hier Verständnis, umsomehr, als die Qualität deutscher Waren Befriedigung hervorruft.

Landwirtschaft und Zuckerrohrplantagen, Wolle- und Fleischwirtschaft erfordern in einem Lande, das immer mehr aufblüht, natürlich eine bedeutende Anzahl von Gerätschaften und Maschinen. Um diese in Gang zu bringen und in Gang zu halten, bedarf man einer großen Anzahl von Fabrikaten, die unsere technische Branche vertreibt. Allerdings sind an der Einfuhr dieser Gerätschaften und Maschinen und der dafür benötigten Treibriemen, technischen Bedarfsartikel, Schläuche, Oele, Fette, Schmieren, Armaturen, Asbestwaren usw. bisher fast ausschließlich England und Amerika beteiligt gewesen. Es fehlt — auch das muß betont werden — an guten deutschen Geschäften, die in allen australischen Städten entsprechend gut assortierte Läger unterhalten. Wäre dies der Fall, so möchte ich nicht entscheiden, ob nicht dem englischen und amerikanischen Handel eine wirksame deutsche Konkurrenz erwachsen könnte. Wenn sich deutsche Firmen unserer Branche entschließen würden, wie es, soviel ich weiß, in Südamerika der Fall ist, Läger oder Vertretungen zu unterhalten, so möchte ich dies empfehlen mit dem Hinweis darauf, daß es sich früher oder später rentieren müßte, den gesamten australischen Markt systematisch zu bearbeiten. Versuche können nicht allzu viel Geld kosten. Interessenten, die Vertretungen und dergleichen übernehmen würden, sind auch vorhanden. Ich glaube, daß es rentabel sein würde, wenn sich z. B. Hamburger und Bremer Exporteure dazu entschließen würden. Von Vertretungen einzelner deutscher Fabriken halte ich nicht viel. Ich denke mir vielmehr, daß man bei uns in Australien mit möglichst vielen Waren kommen muß, um Geschäfte zu machen. Je vielseitiger, je wohl assortierter, desto besser müßte der Erfolg blühen. Die Pflanzungen sind bei uns zurzeit auf der Höhe. Sie mehren sich und werfen Geld ab. Man richtet sich nach neuzeitlichen Vorschlägen ein. Je größer der Wettbewerb, desto besser die Ware, denkt auch der australische Kaufmann, Landwirt, Farmer, Plantagenbesitzer und Interessent unserer Branche. Wenn die deutsche Industrie sich entschließen würde, durch entsprechende Läger den Leuten zu beweisen, daß sie billig und leistungsfähig ist, so sollte es — soweit ich es überblicken kann — für die Gummiwaren- und technische Branche wirklich nicht so schwierig sein, ins Geschäft zu kommen und darin zu bleiben. Die Amerikaner besitzen eine Menge von Agenten, die das Land besuchen. Die hiesigen deutschen Vertretungen werden jedenfalls mit Vergnügen bereit sein, Hilfe zu leisten. Ich glaube bestimmt, daß es nicht mehr vieler Jahre bedarf, bis sich Deutschland auch in Australien wieder Ruf und Namen geschafft hat. Die deutsche Gummiwaren- und technische Industrie sollte das ihrige tun, um den Boden zu beackern und Früchte zu sammeln.

Werner Langguth.

Vom Weltmarkt

Einfuhr von Auto- und Fahrradreifen in Niederländisch-Indien. Für die Einfuhr von Gummireifen nach Java und Madura ergibt sich in 1924 gegenüber 1923 sowohl für Auto- wie für Fahrradreifen eine beträchtliche Zunahme. Es wurden in 1924 eingeführt (Privatverkehr): 290 000 Autoreifen gegen 231 000 in 1923 und 631 000 Fahrradreifen gegen 551 000 in 1923.

Die Ausfuhr von Kautschuk aus Java und Madura in 1924. Unter den wichtigsten Ausfuhrartikeln Javas und Maduras rangiert Kautschuk mit 43 390 000 kg in 1924 und 34 079 000 kg in 1923 mit an erster Stelle.

Frankreichs Ausfuhr an Gummischuhen im Januar 1925 betrug insgesamt 230 900 kg. Von den wichtigsten Absatzgebieten sind zu nennen: Rumänien 75 900 kg, Großbritannien 51 400 kg, Türkei 23 900 kg, Holland 22 300 kg, Belgien und Luxemburg 19 900 kg. Im übrigen ging die Ausfuhr in der Hauptsache nach Dänemark, Syrien, Algier, Madagaskar und Franz.-Indochina.

Amerikas Reifen-Produktion im Jahre 1925. Wie wir vor kurzem berichteten, betrug die Produktion der amerikanischen Reifenfabriken Ende 1924 annähernd 100 000 Stück pro Tag. Im Laufe des Jahres 1925 soll die Produktion auf 125 000 Stück Reifen täglich erhöht werden. Fast alle großen Firmen, wie Goodyear, Firestone, Goodrich, General Fire & Rubber usw. legen umfangreiche Neubauten an. Firestone bringt etwas über 30 000 Reifen täglich heraus, Goodrich 25 000, Miller 10 000 Stück usw., so daß sich die gegenwärtige Tagesproduktion bereits auf ungefähr 115 000 bis 120 000 Reifen stellt. Man hofft dadurch den Jahresumsatz der amerikanischen Reifen-Industrie auf 500 Millionen Dollar zu erhöhen.

Absatzmöglichkeit für Autoreifen in El Salvador. Die Republik El Salvador ist ein vielversprechender, wenn auch vorläufig noch kleiner Markt für Autoreifen. Das Land hat vorzügliche Chausseen und infolge seines milden Klimas ist während des ganzen Jahres Bedarf vorhanden. Anfang 1925 zählte man etwa 950 Personenautos und 75 Lastautos sowie 30 Motorfahrräder. 85 Prozent aller Reifen sind Hochdruckreifen, der Rest Ballonreifen, deren Gebrauch rasch zunimmt. Amerikanische und französische Reifenfabriken haben eigene Vertretungen, die in allen größeren Orten Untervertretungen anstellen und direkt an die Händler verkaufen. Die Händler legen sich keine großen Lager hin, weil die Reifen ziemlich rasch verderben. Bei Lieferungen werden die Preise meist cif gestellt und Zahlung erfolgt, wenn nicht gegen Kasse bei Lieferung, mit Ziel von 60 Tagen. („Wirtschaftl. Nachrichtendienst, Auslandsnachrichten".)

Der Optimist, der Pessimist und der Possumist.

Nach Willard Price im „Typewriter Topics".

Der Optimist sagt: das Leben ist schön, das Leben ist wunderbar, alles ist großartig! Der Pessimist sagt: die Welt ist aus den Fugen, alles ist verkorkst. Beide sind nicht auf der Höhe. Unberechtigter Optimismus ist ebenso ungesund wie unberechtigter Pessimismus.

Wir machen uns über den phantasievollen Optimisten weidlich lustig und wir verachten den ewigen Nörgler. Keiner von beiden repräsentiert amerikanischen Geist. Wir wollen ein neues Wortsymbol prägen: der Possumist.

Optimist und Pessimist sind Wortbildungen lateinischer Wurzel und bedeuten die Extreme von gut und schlecht. Die Neubildung Possumist ist auch vom Lateinischen abgeleitet, von possum = ich kann. Der Possumist sagt: ganz gleichgültig, ob der Weg dunkel oder hell ist, das Ziel leicht oder schwer zu erreichen — ich kann!

Der Optimist sieht nur die köstliche Suppe; der Pessimist sieht nur das Haar darin. Aber während der Optimist und der Pessimist mit diesen Feststellungen beschäftigt sind, kommt der Possumist, entfernt das Haar und ißt die Suppe. Der Optimist faselt, der Pessimist stöhnt, der Possumist versetzt Berge.

Zufriedenheit ist eine gefährliche Tugend, Verzweiflung bewirkt Stillstand.

Besser als Zufriedenheit oder Verzweiflung ist die Aktivität der „Ich-kann"-Philosophie.

(Wir Deutschen übernehmen jetzt so viel von Amerika, was uns gar nicht steht — aber den Possumismus können wir brauchen!)

Fragekasten.

Provision und Vorschußzahlung.

Anfrage: Wir haben im Februar 1924 mit einer Gummiwarenfabrik einen Vertrag gemacht und die Generalvertretung für ein bestimmtes Gebiet übernommen. Vereinbart wurde, daß die Provisionspflicht mit der Zahlung der Kundschaft beginnt, und à conto Zahlungen der verdienten Provision jederzeit angefordert werden können. Im Oktober 1924 beschwerten wir uns darüber, daß wir dauernd für große Reisen bedeutende Spesen machen müßten und sagten, daß dies so nicht weiter gehen könne. Wir richteten diesen Brief an den Prokuristen des Hauses, mit dem wir befreundet waren. Am 30. Oktober antwortete der Prokurist, er habe die Sache mit der Direktion besprochen und es solle nunmehr, am Ende eines jeden Monats, Gutschrift über alle gelieferten Posten erfolgen, aber unter ausdrücklichem Vorbehalt der ordnungsmäßigen Regulierung der Kundschaft. Wenn also aus irgendwelchen Gründen die Zahlungsleistung vom Kunden nicht erfolgt, so müsse die Provision natürlich bei der nächsten Abrechnung wieder zurückgebucht werden. Nach weiterem Briefwechsel sind die Abrechnungen nun seit 5. November vorigen Jahres auch jeden Monat erfolgt. Jetzt sagt die Firma, sie sei zu der Gutschrift für nicht eingegangene Beträge vertragsmäßig erst verpflichtet, wenn die Kunden gezahlt hätten, und der Brief vom 30. Oktober 1924 sei ein Privatbrief ihres Prokuristen gewesen, der sie nichts anginge. Am 30. April d. J. schreibt die Firma: Sie haben nur Anspruch auf Provisionszahlungen laut Vertrag vom 4. Februar 1924. Wenn wir uns entgegenkommend in der Zwischenzeit bereit erklärt haben, Vorschüsse zu leisten, so ist dies für uns keine Pflicht. Die einzige Korrespondenz, die darüber vorliegt, finden Sie in unseren Briefen vom 30. Oktober und 5. November 1924, mithin erkennt sie doch die Briefe des Prokuristen als die „Ihrigen" an. Ist die Firma verpflichtet, die Provision nun weiter wie in den letzten 6 Monaten von allen ausgeführten Aufträgen am Ende des Monats zu zahlen?

Antwort: Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist bei Handelsvertretern, deren Tätigkeit in der Vermittlung und dem Abschluß von Verkäufen besteht, die Provision erst nach Eingang von Zahlungen seitens der Kunden fällig und zahlbar. Die vertretene Firma braucht, falls nicht ein anderes vereinbart ist, erst am Schluß eines jeden Kalenderhalbjahres Abrechnung vorzunehmen. Im vorliegenden Falle ist nun zwischen den Parteien ein besonderer Vertrag geschlossen, der in erster Linie zugrunde zu legen ist. Wenn der Wortlaut dieses Vertrages es nicht ausschließt, so können auch nachträglich den Vertrag ändernde Bestimmungen getroffen werden. Eine solche Aenderung des Vertrages würde in der mit dem Prokuristen getroffenen Abmachung gelegen sein. Hiernach würde die vertretene Firma zugesagt haben, auf die von dem Handelsvertreter zu bewirkenden Abschlüsse Vorschüsse zu zahlen und monatliche Abrechnungen vorzunehmen. Wenn vielleicht auch der Prokurist, nach dem Geschäftskreis, der ihm zugewiesen ist, allein nicht befugt war, über einen Vertrag mit dem Handelsvertreter bindende Abmachungen zu treffen, so soll er doch selbst angegeben haben, daß er die Direktion befragt habe und diese mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden gewesen sei. Ist dies der Fall gewesen, was durch das Zeugnis des Prokuristen bewiesen werden kann, so würde die Gesellschaft an diese Abmachung gebunden sein, es sei denn, daß die angegebenen Erklärungen von vornherein so lauteten, daß die Gesellschaft nur ein Entgegenkommen zeigen wollte, ohne selbst eine vertragliche Verpflichtung zu übernehmen. Immerhin würde gegen letztere Annahme sprechen, daß für eine nicht unerhebliche Zeit die Gesellschaft Zahlung im voraus geleistet und entsprechende Abrechnungen erteilt hat. Dr. St.

* * *

Plomb bleu bzw. Sulfure de plomb bleu.

Anfrage: Wer gibt Auskünft über Plomb bleu bzw. Sulfure de plomb bleu? Das Material wird bei der Kautschukvulkanisation verwendet. Nach der Vulkanisation wird die Farbe schwarz, vorher soll sie jedoch blau sein.

Antwort: Dem Sinne der Anfrage gemäß kann eine Antwort nicht gegeben werden. Wahrscheinlich handelt es sich um blue lead, das ist blauer Bleiglanz, ein Zwischenprodukt der Verhüttung des Bleis. Es schimmert, je nach Herkunft der Erze, mehr oder weniger bläulich, ist aber kein blauer Farbstoff. C.

Geschäftsberichte.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, Aktiengesellschaft, Hamburg.

Das abgelaufene Geschäftsjahr verursachte durch den Prozeß der Währungsgesundung noch größere Schwierigkeiten als seine Vorgänger durch den Währungsverfall. Kapital- und Kreditnot hemmten sowohl Absatz wie Erzeugung und verursachten Verteuerung der letzteren. Soziale Lasten und das Betriebsvermögen erfassende, fast untragbare Steuern beeinträchtigten den Export. Die Preise für Rohgummi waren fortgesetzt steigend, für first crepe von 1/1 sh auf 1/8¼ sh per lb. Ebenfalls haben Baumwollgewebe, besonders aus ägyptischer Baumwolle, eine starke Steigerung erfahren. Die Verkaufspreise unserer Erzeugnisse konnten der Steigerung der Rohmaterialien, Löhne und Unkosten nicht in befriedigender Weise folgen. Erhöhung der Materialpreise und Verteuerung der Fertigwaren bedingten größere Betriebsmittel, die bilanzmäßig in den Vorräten, Außenständen, Wertpapieren, Barmitteln und Wechseln 3 187 096,82 Reichsmark betragen. Dagegen haben Gläubiger 1 898 057,75 Reichsmark zu fordern. Die Zugänge an Gebäuden mit 103 549,18 Reichsmark und an Maschinen mit 196 775,65 Reichsmark sind mit 300 324,83 Reichsmark abgeschrieben. Den dann noch verbleibenden Reingewinn von 74 820,31 Reichsmark beantragen wir auf neue Rechnung vorzutragen. Die bisherigen Umsätze im laufenden Geschäftsjahr, ebenfalls die Verkaufspreise haben befriedigende Steigerung erfahren; in unseren drei Fabriken sind wir noch auf längere Zeit voll beschäftigt.

Bilanz für das 29. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924. A k t i v a : Noch nicht begebene 20 837 Stück Stammaktien 1 Reichsmark, Grundstücke 1 200 000 Reichsmark, Gebäude 1 800 000 Reichsmark, zusammen 3 000 000 Reichsmark, Maschinen 290 000 Reichsmark, Einrichtungen und Werkzeuge 1 Reichsmark, Fuhrpark 1 Reichsmark, Wertpapiere und Beteiligungen 59 573,54 Reichsmark, Wertpapiere für Alfred Calmon, Wohlfahrts-Gesellschaft E. V. 8965 Reichsmark, Schuldner 1 118 837,83 Reichsmark, Wechsel 7048,85 Reichsmark, Kasse und Schecks 27 186,80 Reichsmark, Giroguthaben 19 051,07 Reichsmark, zusammen 46 237,87 Reichsmark, Rohmaterial, fertige und halbfertige Waren 1 955 398,73 Reichsmark. P a s s i v a : Grundkapital 200 000 Stück Stammaktien à 20 Reichsmark 4 000 000 Reichsmark, 4500 Stück Schutzaktien à 20 Reichsmark 90 000 Reichsmark, zusammen 4 090 000 Reichsmark, Gesetzliche Rücklage 409 000 Reichsmark, Hypothek 4990,49 Reichsmark, Alfred Calmon, Wohlfahrtsgesellschaft E. V. 9196,27 Reichsmark, Gläubiger 1 898 057,75 Reichsmark, Reingewinn in 1924 74 820,31 Reichsmark. — **Gewinn- und Verlustkonto.** H a b e n : Geschäftsgewinn 419 883,26 Reichsmark. S o l l : Feuerversicherung 44 738,12 Reichsmark, Abschreibungen 300 324,83 Reichsmark, Reingewinn 74 820,31 Reichsmark.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

rg. **Amsterdam,** Niederlande. Die R u b b e r C u l t u u r M a a t s c h a p p y A m s t e r d a m verteilt 15 Prozent Dividende gegen 12 Prozent im Vorjahre.

Berlin. V e r e i n i g t e B e r l i n - F r a n k f u r t e r G u m m i w a r e n - F a b r i k e n i n B e r l i n. Die Gesellschaft, die für 1924 dividendenlos bleibt, erzielte einen Bruttogewinn von 658 147 M, wovon Unkosten mit 524 698 M und Amortisationen mit 38 102 M in Abzug zu bringen sind, so daß sich ein Reingewinn von 95 347 M ergibt, der vorgetragen werden soll, da durch die Steigerung des Umsatzes und die Notwendigkeit maschineller Verbesserungen die Betriebsmittel an sich stark angespannt werden. Außerdem muß die Gesellschaft dem Geschäftsbericht zufolge Mittel für den Fall reservieren, daß sie ihre frühere Dresdner Fabrik, deren Erwerber notleidend geworden sind, wieder übernehmen muß. Aus diesem Grunde hält es die Verwaltung für die gesunde Entwicklung des Unternehmens förderlicher, die Wiederaufnahme der Dividendenzahlung auf das neue Jahr zu verschieben. Störend für eine gesunde Preispolitik war vor allem der Umstand, daß der Rohgummipreis, der in der ersten Hälfte des Jahres verhältnismäßig niedrig war, in der zweiten Hälfte stetig anstieg, so daß er am Jahresschluß rund das Doppelte des tiefsten Standes von Mitte Mai erreichte. Die Verkaufspreise konnten dem meist nicht schnell genug angepaßt werden, zumal viele Konkurrenzfirmen bei den Erhöhungen nicht mitgingen. Die Berliner Fabrik wurde außerdem in einer verhältnismäßig günstigen Zeit durch einen sechswöchigen Streik schwer geschädigt. Trotzdem habe die Gesellschaft ihre Umsätze erhöhen und rentabel arbeiten können. Im laufenden Jahre seien die Fabriken bisher mit Aufträgen gut versehen.

Berlin. Der Einkäufer des größten amerikanischen Postversandgeschäfts besucht im Juni, um Neuheiten einzukaufen, die Firma O t t o W a s e r, Export, Import, Kommission, SW 68, Lindenstraße 115.

Budapest. U n g a r i s c h e G u m m i w a r e n f a b r i k A.-G. Die Gesellschaft hat mit den Großaktionären der Gummiwarenfabrik Dr. Dorogi ein Abkommen getroffen, wonach die Ungarische Gummiwarenfabrik ihr Kapital erhöht und die neuen Aktien zum Umtausch der Dorogititel verwendet, indem für 15 Dorogiaktien im Totalnominalwert von 3000 Kr. und einem heutigen Kurs von zirka 19 000 Kr. per Stück eine Aktie Ungarische Gummiwarenfabrik von nom. 2000, im Kurswert von zirka 290 000 geliefert wird. Die Dividendenberechtigung versteht sich beiderseits ab 1. Januar 1925, durch entsprechende Arbeitsteilung versprechen sich beide Gesellschaften erhöhte Rentabilität.

Düsseldorf. R e n a t a G u m m i G e s e l l s c h a f t, G. m. b. H. Herr Hans Georg Unger hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Herr Fabrikdirektor Richard Blume in Hildesheim ist zum Geschäftsführer bestellt.

Hildesheim. N i e d e r s ä c h s i c h e G u m m i w a r e n f a b r i k e n, A.-G. Die Prokura der Herren August Dreyer, Gustav Pabst, Richard Beuer und Georg Fiedler ist erloschen.

Königsberg (Prß.). Herr Herrmann Weidner eröffnete unter der Firma Linoleumhaus Holzstraße 10, am Münchenhofplatz, ein Spezialgeschäft für alle Arten Linoleum, Ledertuche usw.

Leipzig-Zentrum. Herr Erich Wutke verlegte ab 15. Mai seine Bureau- und Lagerräume nach Querstraße 18 I. Etage, Fernsprecher 12722. Er hat die Generalvertretung folgender Firmen: Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes, Münden-Hildesheimer Gummiwaren-Fabriken Gebr. Wetzell Aktiengesellschaft, Hildesheim, Weidemeyer & Co., Kassel, Thermometer- und Glasinstrumenten-Fabrik Hörnig & Rosenstock, Kassel, Arnold & Strümpel, Zahnbürsten-Fabrik, Dürrenberg bei Leipzig.

rg. **Melbourne,** Australien. Infolge der bedeutenden Zollerhöhung (in einigen Fällen über 100 Prozent) bildete die North British Rubber Co. zusammen mit der Dunlop Rubber Co. of Australasia Ltd. eine Fabrikfirma, die mit 500 000 £ autorisiertem Kapital Gummischuhwerk für Australien in der Umgegend von Melbourne herstellen soll. Der Betrieb dürfte Ende d. J. beginnen.

Neuruppin. Gottfr. Ebell, Treibriemenfabrik. Herrn Kaufmann Robert Tacke ist Prokura erteilt.

Nürnberg-Reichelsdorf. Gummifabrik Bavaria, G. m. b. H. Die Prokura des Herrn Arnold Wehling ist erloschen.

Osnabrück. Osnabrücker Gummi-Manufaktur Deutzmann & Mehring. Herr Kaufmann Otto Deutzmann ist als Gesellschafter eingetreten.

Schmölln, Thür. Sächsische Packungsindustrie Hermann Kramer. Die Prokura des Herrn Paul Oskar Böhme ist erloschen.

Schöningen. F. C. Danzfuß, Treibriemenfabrik (Textil-). Die Herrn Kaufmann Hermann Fricke erteilte Prokura ist erloschen und Herrn Ingenieur Kurt Spitzner Prokura erteilt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Aachen. Boesner-Riementrieb, G. m. b. H. Verwertung der Boesner-Patente und -Erfindungen auf dem Gebiete der Kraftübertragung mittelst Riementrieb-Transmissionen. Stammkapital: 40 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Fritz Adolf Boesner, Zivilingenieur, Aachen, Rechtsanwalt Justizrat Josef Middeldorf, Aachen, Rechtsanwalt Dr. Gustav Middeldorf, Aachen, Josef Middeldorf, Fabrikant, Aachen.

Braunschweig. Brunonia Gummi-Betriebs- und Handelsgesellschaft m. b. H. Betrieb einer Gummifabrik, erforderlichenfalls der Brunonia Gummiwerke A.-G. Herstellung von Gummifabrikaten und Handel mit Gummiwaren jeder Art. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Heinz Jürgens, Braunschweig. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Darmstadt. Heinrich Ludendorff & Co., Großhandlung technischer Bedarfsartikel, G. m. b. H. Herstellung und Handel mit sämtlichen Bedarfsartikeln.

Elberfeld. Oskar Rosendahl G. m. b. H. Fabrikation von Gummibändern. Verarbeitung solcher und Handel mit gummi-elastischen Artikeln. Stammkapital: 6000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Hans Rosendahl, Kaufmann in Elberfeld.

Reinbek. Erosa Gummiwerke Grauding & Co. m. b. H. Fabrikation von Gummiwaren aller Art, auch Fabrikation gleichartiger und solcher Artikel, die damit zusammenhängen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Claus Wehrt, Kaufmann in Hamburg, Leopold Grauding, Kaufmann in Reinbek.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Deutsche Telephonwerke und Kabelindustrie-A.-G., SO 33, Zeughofstraße 6—9. 7 200 000 Reichsmark.

Dabringhausen b. Wermelskirchen. Mechanische Hanfschlauchweberei Dabringhausen, G. m. b. H. 42 000 Reichsmark.

Düsseldorf. Cosack & Cie., A.-G., Verbandstoff-Fabrik, Duisburger Straße 19. 140 000 Reichsmark.

Essen. Phönix Handelsgesellschaft für Industriebedarf m. b. H., Handelshof. 10 000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Liga-Gummiwerke, A.-G., Hausen. 600 000 Reichsmark.

Gotha (Thür.). Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gummiwarenfabrik. 908 000 Reichsmark.

Hannover. Gustav Wellmann, G. m. b. H., Gummiwarenfabrik, Helmkestraße 28. 200 000 Reichsmark.

Leipzig. Phil. Penin, Gummiwaren-Fabrik, A.-G., L.-Plagwitz, Nonnenstraße 40/44. 1 498 000 Reichsmark.

Rheydt (Bez. Düsseldorf). Kabelwerk Rheydt, A.-G. Laut Generalversammlungsbeschluß vom 16. April 1925 soll das Grundkapital um 2 500 000 Reichsmark erhöht werden. Die Erhöhung ist erfolgt, so daß das Grundkapital jetzt 7 560 000 Reichsmark beträgt.

Stuttgart. Ewald Schnabel, Stuttgarter Verbandstoff-Fabrik, G. m. b. H. 50 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin-Oberschöneweide. Nationale Automobil-Gesellschaft A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1924 und setzte die Dividende auf 12 Prozent fest. Ferner wurde beschlossen, das Aktienkapital um 2 auf 10 Millionen Reichsmark durch Ausgabe neuer ab 1. Januar 1925 dividendenberechtigter Aktien zu er-

höhen. Herr Kommerzienrat Mamroth (A. E. G.) führte aus, daß die Automobilindustrie eines vorübergehenden angemessenen Zollschutzes bedürfe, um die ihr gestellten lohnenden Aufgaben zu erfüllen. Die Werke sind bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit auf Monate hinaus beschäftigt.

Darmstadt. Hessische Automobil-Gesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Mainz verlegt worden.

Neuenkirchen (Kr. Wiedenbrück). Herr Heinrich Hentze jun. eröffnete Langestraße eine Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge jeder Art.

rg. **Paris.** Die Ford Motor Company eröffnet hier Anfang August an der Seine auf einem Gelände von 16 acres eine Fabrik, die 150 Kraftwagen und Chassis täglich zusammensetzen kann.



Schaufensterdekorationen der Firma Otto Begier, Altona-Ottensen, Papenstraße 13, in Sport- und Badeartikeln (links), sowie technischen Gummiwaren (rechts) usw.

Remscheid. Autohaus Schäfer, Inhaber Herr Heinrich Schäfer, Freiheitstraße 1, eröffnete Nordstraße 36 eine Automobil-Reparaturwerkstatt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bautzen. Schneidereit & Co., G. m. b. H. Vertrieb und gegebenenfalls Herstellung von Fahrrädern, Motorrädern, Kraftwagen und ähnlichen Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark. Geschäftsraum: Holzmarkt 7.

Berlin. Auto-Expreß G. m. b. H., Berlin. Erwerb, Verwertung und Ausnutzung von Kraftwagen, Kraftwagenhallen, Reparaturwerkstätten und so weiter. Stammkapital: 18 000 Reichsmark.

Berlin. Autofahrag, Fahrradbau- und Garagenbetrieb, G. m. b. H. Herstellung von Fahrrädern, Garagenbetrieb mit Kraftfahrzeugreparaturen aller Art, Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern, Autovermietungen sowie Handel und Vertretung in Betriebsstoffen. Stammkapital: 8000 Reichsmark.

Chemnitz. Chemnitzer Automobil-, Handels- und Reparatur-Gesellschaft Kirsch & Co. Handel in Automobilen, Fahrrädern, Gummi und Ersatzteilen, Oelen und Benzin, sowie Ausführung von Reparaturen, Blankenauer Straße 8.

Düsseldorf. Rolf & Schulte, G. m. b. H., Hubertusstraße 40. Herstellung und Vertrieb von Automobilzubehör und Beteiligung an Unternehmen gleicher Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Köln. Reklame-Flugzeug-Gesellschaft m. b. H., Köln, Zeppelinstraße 9. Flugzeugbetrieb, insbesondere zu Reklamezwecken. Stammkapital: 20 000 Reichsmark.

Naumburg a. S. Muv-Automobilwerk, G. m. b. H. Fabrikation und Handel von Kraftfahrzeugen jeder Art, von Maschinen der Landwirtschaft. Stammkapital: 50 000 Reichsmark.

Stolp. Automobilzentrale Bruno Pfitzner, Stolp, Zweigniederlassung Neustettin. Inhaber ist Herr Kaufmann und Fabrikbesitzer Bruno Pfitzner in Stolp.

Stuttgart. Württ. Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H., Forststraße 171. Handel mit Kleinautomobilen und Zubehörteilen und Herstellung und Reparatur von Kleinautos. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Aachen. Auto-Import Akt.-Ges., Hindenburgstraße 77. 5000 Reichsmark.

Berlin. Autohaus Weiner, G. m. b. H., SW 68, Zimmerstraße 79-80. 150 000 Reichsmark.

Döbeln. Ahag, Automobil-Handels-Akt.-Ges. in Döbeln, mit Zweigniederlassung in Leipzig und Beuthen, O.-S. 100 000 Reichsmark.

Glauchau. Kraftfahrzeug-Gesellschaft Dietzsch & Kießling m. b. H. Umstellung des Stammkapitals von 27 325 000 M auf 50 250 Reichsmark.

Hamburg. Hanseatische Elitewagen G. m. b. H., Kraftfahrzeuge, Dorotheenstraße 15. 25 000 Reichsmark.

Speyer. Pfalz-Flugzeugwerke m. b. H. Stammkapital: 500 000 Reichsmark.

Trier. Trierschc Kraftwagengesellschaft m. b. H. 50 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, Berlin. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresabschluß für 1924, dessen Reingewinn von 1 754 142 M wie folgt verteilt wird: Dotierung des Reservefonds mit 100 000 M, 6 Prozent Dividende auf die Vorzugsaktien, 8 Prozent Dividende auf die Stammaktien und der Rest von 9595 als Vortrag auf neue Rechnung.

Berlin. Bergmann, Elektrizitäts-Werke, A.-G., Berlin. Nach dem vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsabschluß für 1924 beträgt der Bruttogewinn rund 6 800 000 M. Nach Abzug der Handlungsunkosten der Zentralverwaltung von 650 000 M sowie der Abschreibungen von rund 1 000 000 M verbleibt ein Ueberschuß von 5 150 000 M. Hiervon werden 2 300 000 M durch Steuern und 600 000 M durch soziale Lasten verbraucht. Aus dem Rest von 2 271 330 M sollen 5 Prozent Dividende verteilt und 621 330 M auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Liegnitz. Elektrizitäts-Werke Liegnitz. Diese Gesellschaft stellte ihr Aktienkapital im Verhältnis von 10 : 3 auf 3,3 Mill. Reichsmark um. Für das Geschäftsjahr 1924 verbleibt nach Zuweisung von 178 000 M an den Amortisationsfonds ein Reingewinn von 371 243 M, aus dem 9 Prozent Dividende verteilt, 22 500 M dem Reservefonds zugeführt, 33 000 M vertragliche Gewinnabgabe an die Stadt bezahlt und 18 737 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

München. Bayerische Elektrizitätswerke, Akt.-Ges. Der Geschäftsbericht der der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-Akt.-Ges. in Berlin nahestehenden Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 1924 einen Bruttogewinn von 1 210 177 Reichsmark aus. Von diesem wurden für Unkosten 270 072 Reichsmark, für Steuern 295 780 Reichsmark bezahlt und für Abschreibung auf Elektrizitätswerke 238 956 Reichsmark, ferner für andere Abschreibungen 62 911 Reichsmark verwendet. Vom verbleibenden Reingewinn von 342 438 Reichsmark sollen auf das Aktienkapital von 4 Millionen Reichsmark 8 Prozent Dividende, das heißt insgesamt 320 000 Reichsmark ausgeschüttet, als Tantieme für den Aufsichtsrat 17 778 Reichsmark bezahlt und 3500 Reichsmark auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Riesa. Elektrizitätswerke Betriebs-Akt.-Ges. Das Geschäftsjahr 1924 erbrachte nach Abschreibungen von 111 819 Reichsmark einen Ueberschuß von 85 292 Reichsmark, aus dem eine Dividende von 8 Prozent zur Ausschüttung gelangen soll.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bruchsal. Riedel & Armbruster, Elektrotechnisches Installationsgeschäft.

Dohna. Elektrotechnische Werkstätten Emil Pietzsch. Ausführung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen einschließlich sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten; Geschäftsraum: Königstraße 36e in Dohna.

Kapitalumstellungen.

Breslau. Elektro-Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H. 20 000 Reichsmark.

Chemnitz. Elektrizitäts-Anlage, G. m. b. H. Am Theaterplatz. 225 000 Reichsmark und auf 400 000 Reichsmark erhöht.

Dresden. Pöschmann & Co., G. m. b. H., Elektrische Anlage, Pillnitzer Straße 31. 160 000 Reichsmark.

Feuerbach. Unionwerk Mea, G. m. b. H., Elektrotechnische Fabrik, Eisenwerk. 300 000 Reichsmark.



Schaufensterdekoration der Firma Otto Begier, Altona-Ottensen, Papenstraße 13, in Schläuchen, Kondensatorklappen, Treibriemen, Holzriemenscheiben usw.

Frankfurt a. M. Carl Wilh. Ludwig, G. m. b. H., Elektrotechnische Fabrik und Bedarfsartikel, Wißfrauenstraße 12. 40 000 Reichsmark.

Magdeburg. Liesegang & Kosch, G. m. b. H., Großhandlung in technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Otto von Guericke-straße 31-32. 250 000 Reichsmark.

München. „Titan", Elektrizitäts-Akt.-Ges., Zweigwerk München, Hindenburgstraße 20. Hauptniederlassung Bergerhof. Grundkapital 750 000 Reichsmark.

Potsdam. Espe-Werk, Strelop & Prunzel, G. m. b. H., Elektrotechnische Bedarfsartikelfabrik. 20 000 Reichsmark.

Siegen. Koch & Co., G. m. b. H. Elektrotechnischer Bedarf. 15 000 Reichsmark.

Wiesbaden. C. Theod. Wagner, Akt.-Ges., Elektrotechnische Fabrik, Schiersteiner Straße 31-33. 640 000 Reichsmark.

Wolfach. Elektrizitätswerk Wolfach, Akt.-Ges. 75 000 Reichsmark.

Geschäftsaufsichten.

Hagen (Westfalen). 1. Hagener Fahrzeugindustrie, G. m. b. H. 2. Kaufmann Anton Wintergerste. 3. Firma A. Wintergerste & Co. G. m. b. H., Fahrradhandlungen. Herr Kaufmann H. F. Focke in Hagen i. W. ist zur Aufsichtsperson bestellt.

Konkurse.

Bonn. Rheinische Automobilgesellschaft, G. m. b. H. Das Konkursverfahren wird eingestellt, da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Chemnitz. Automobil- und Motorradhändler Wolfgang Siewert, alleiniger Inhaber der Firma Wolfgang Siewert Automobile und Motorräder. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Haubold, Chemnitz. Anmeldefrist bis zum 2. Juni 1925.

Duisburg. Kaufmann Karl Amelung in Duisburg, Tiergartenstraße 5, Inhaber der Firma Amelung, Wittig & Co., Fahrradfabrik in Duisburg, Bismarckstraße. Herr Bankdirektor a. D. Carl Hanebeck, Duisburg-Meiderich, Auf dem Damm, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Juni 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Hannover. Fabrikant Max Zupp, Alleestraße 3, Inhaber der Firma Deutsche Packungs- und Asbestfabrik Max Zupp. Herr Rechtsanwalt Dr. Mähnz in Hannover, Bahnhofstraße 9, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Köln. Rheinische Fahrrad- und Maschinen-Gesellschaft m. b. H. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Göbbels in Köln, Berlich 41. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 11. Juni 1925.

Sonneberg (Thür.). Thür. Elektro-Industrie Zimmermann & Co., G. m. b. H. in Liquidation in Köppelsdorf. Herr Gerichtsvollzieher a. D. Schmidt in Sonneberg ist zum Konkursverwalter ernannt. Offener Arrest mit Anzeige- und Anmeldefrist bis 23. Juni 1925.

Wiesbaden. Elektro-Borngießer, Inh. Fritz Borngießer, Großhandlung für Elektrotechnik, Coulinstraße 3. Herr Rechtsanwalt Dr. Herman Wolf in Wiesbaden wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. Mai 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Jubiläen.

Hannover. Sein vierzigjähriges Dienstjubiläum beging am 18. Mai der Lagermeister und Hausverwalter Herr Fritz Köhne bei der Firma Besteck & Schultz, Fabrik- und Bergwerksbedarf, Hannover.

Hannover. Der Kalkulationsbeamte Herr August Heisig feierte bei der Firma Gebrüder Körting sein 25 jähriges Berufsjubiläum.

Tilsit. Sein 50 jähriges Berufsjubiläum beging Herr Fabrikbesitzer Barkowski, Fahrradfabrikant.

Todesfälle.

rg. **Stockholm.** Herr Andreas Bernström, Mitgründer und bis 1914 Leiter der Sanitätswaren-, Pumpen- und Röhrengroßhandlung Aktiebolaget Ahlsell & Bernström, starb, fast 80 Jahre alt.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Das Städtchen Alfeld an der Leine, seine Lage, seine Leute und deren Wirken in Vergangenheit und Gegenwart sind von dem zeitgenössischen Schriftsteller Dr. A. Reuter einer eingehenden Betrachtung unterzogen, die in Westermanns Monatsheften Raum gefunden hat. Im Rahmen dieser Schilderung hat auch die Firma **Fagus-Werk Karl Benscheidt, Schuhleistenfabrik, Alfeld**, eingehende Würdigung erfahren. Die gesamte Anlage der Fabrik sowie die Herstellung von Schuhleisten wird beschrieben, und auch die sanitären Einrichtungen und die Arbeiter- und Angestelltenwohnungen haben eine beifällige Beurteilung erfahren. Einige Bilder illustrieren das Gesagte. Das Fagus-Werk stellt bekanntlich auch Stanzmesser für die Gummi-, Celluloid- usw. Industrie her.

Merkblatt

für die Ablieferung von aus dem Export nach England hervorgehenden Devisen an die Reichsbank.

Die Devisenabteilung der Reichsbank hat vor kurzem folgendes Merkblatt veröffentlicht:

Die abzuliefernden Pfund-Devisen werden von den Bankanstalten, in deren Bezirk die abliefernde Firma ihren Wohnsitz hat, zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reichsbank entgegengenommen und ausschließlich in Reichsmark abgerechnet.

Die Ablieferung kann — entweder direkt oder durch Vermittlung der Bankverbindung der ablieferungspflichtigen Firma — erfolgen:

1. durch Zahlung oder Kontoübertragung auf das Konto des Reichsbank-Direktoriums bei einer der nachstehenden Banken in London:

Bank of England,
Barclays Bank Limited, 168, Fenchurch Street,
Guaranty Trust Company of New York, London Office, 32, Lombard Street,
S. Japhet & Co., Ltd., 60, London Wall,
Kleinwort, Sons & Co., 20, Fenchurch Street,
Lazard Brothers & Co., Ltd., 11, Lombard Street,
Midland Bank Limited, 5, Princes Street,
National Provincial Bank Limited, 2, Princes Street,
J. Henry Schröder & Co., 145, Leadenhall Street,
Seligman Brothers, 18, Austin Friars.



Schaufensterdekoration der Firma Otto Begier, Altona-Ottensen, Papenstraße 13, in Sport- und Badeartikeln, Gummipuppen usw.

Abrechnung und Ueberweisung des Gegenwertes erfolgt nach Eingang der Gutschriftsanzeige zum letztbekannten Berliner Geldkurs für Auszahlung London, abzüglich 1 ‰, mindestens 50 Pf.,

2. durch Einreichung von Schecks oder kurzen Wechseln, die zum Inkasso gesandt werden sollen.

Abrechnung und Ueberweisung des Gegenwerts erfolgt nach Eingang der Gutschriftsanzeige zum letztbekannten Berliner Geldkurs abzüglich 1 ‰, mindestens 50 Pfg. (eventl. wird der fehlende Stempel und 1½ ‰ Nebenplatzgebühr abgezogen),

3. durch Einreichung von Schecks oder Wechseln, die sofort von der Reichsbank angekauft werden können.

Erforderlich ist dazu, daß die einreichende Firma bei der Reichsbank akkreditiert ist, und daß die Unterschriften der Wechsel usw. den bankgesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Abrechnung erfolgt zum Geldkurs des Einreichungstages abzüglich Zinsen (zurzeit zu 5 Prozent) für die Laufzeit, mindestens für fünf Tage. Die Gebühr beträgt 1 ‰, mindestens 50 Pfg. Eventl. wird fehlender englischer Stempel und 1 ‰ Nebenplatzgebühr abgezogen,

4. durch Einreichung von englischen Banknoten.

Der Ankauf dieser erfolgt zum Notengeldkurs des Einreichungstages abzüglich ½ %, mindestens 50 Pfg. Gebühr.

Bei jeder Einreichung oder Avisierung einer Zahlung ist eine Ablieferungserklärung (Affidavit) miteinzusenden. Formulare dazu sind bei den Bankanstalten und bei der Devisenabteilung der Reichshauptbank erhältlich, von denen auch Auskunft über nähere Einzelheiten erteilt wird.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2828. Wer ist Hersteller der **Zehenschützer aus Gummi?**

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2902. Wer fabriziert **Imkerhandschuhe,** Marke „Siegfried"?

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2907. Wer fabriziert **„Super Vulk"?**

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2912. Wer stellt **Gummiartikel** unter dem Namen **„Epita"** her?

Nr. 2916. Wer befaßt sich mit dem **Gummieren fertiger Textilriemen** (grobes Gewebe)?

Nr. 2917. Wer ist Fabrikant von **Schlauchträgern** (Holzgestellen) mit der Marke **„Naether"?**

Nr. 2921. Wer fabriziert **„Elka"-Schwammgummi?**

Nr. 2922. Wer fabriziert **Ski-Stockgriffe** aus Gummi mit Knopfgriff, Deutsches Reichspatent?

Nr. 2923. Wer ist Fabrikant von **Winkelmessern aus durchsichtigem Celluloid** mit und ohne Gradeinteilung?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen:

Nr. 2867. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Nr. 2924. Wer **bedruckt transparente Celluloidwinkel** mit Gradeinteilung?

Nr. 2925. Wer fabriziert **Gummimanschetten** zum Reinigen von Ausgußventilen?



RECHTSFRAGEN



„Zahlung nach Empfang“.

Unkaufmännisches Verhalten des Warenempfängers.

rd. Ein Importeur verkaufte einem Großhändler Ware, zahlbar „netto Kasse nach Empfang“. Einige Wochen später übersandte der Importeur dem Großhändler das Konnossement und die Rechnung über die Ware „zu getreuen Händen“ mit dem Bemerken, daß das Dokument und die Ware bis zum Eingang des Rechnungsbetrages sein Eigentum blieben. Der Käufer gab Konnossement und Rechnung mit der Erklärung zurück, er lehne die Annahme der Ware ab, weil unkontraktlich angedient. Der Importeur reichte die Papiere wieder zurück, indem er schrieb, er habe kontraktlich angedient. Gleichzeitig setzte er eine Nachfrist unter der Androhung, daß er gegebenenfalls die Ware anderweitig für Rechnung des Bestellers verkaufen werde. Der Vertragsgegner sandte von neuem Konnossement und Rechnung zurück, indem er wiederholte, die Ware sei nicht kontraktmäßig angedient. Diese Hin- und Hersenden erfolgte noch mehrmals, ohne daß der Importeur trotz wiederholter Anfragen erfahren konnte, inwiefern er nach Ansicht des Bestellers nicht kontraktlich angedient habe. Der Importeur sah sich daher veranlaßt, die Ware anderweitig zu verkaufen und den dabei erzielten Minderbetrag von dem Großhändler im Klagewege einzufordern. — Das Oberlandesgericht Hamburg hat den Beklagten antragsgemäß zur Zahlung verurteilt. Die Vertragsbestimmung „Zahlung nach Empfang“, so führte der genannte Gerichtshof aus, bedeutet handelsüblich Zahlung nach Untersuchung und Genehmigung, nicht Zahlung nach Eingang der Ware. Die fragliche Vertragsbestimmung gab also dem Beklagten nicht das Recht, zu verlangen, daß ihm die Ware vor der Zahlung zu Besitz und Eigentum übergeben wurde. Der Kläger war nur verpflichtet, dem Käufer vor der Zahlung die Untersuchung der Ware zu ermöglichen. Entsprach die Ware dem Vertrage, so hatte der Beklagte Zug um Zug gegen Lieferung Zahlung zu leisten. Nach der vom gerichtlichen Sachverständigen bestätigten Handelssitte stand es ferner dem Kläger frei, ob er die Ware vom Lager oder unter Uebergabe des Konnossements vom Kai andienen wollte. Der Kläger handelte daher im Einklang mit den Vereinbarungen, wenn er dem Beklagten Konnossement und Rechnung zu getreuen Händen mit der Erklärung übersandte, daß Konnossement und Ware bis zum Eingang des Rechnungsbetrages sein Eigentum bleiben. Da der Beklagte das Konnossement in Händen hatte, so war er in der Lage, zum Zweck der Untersuchung der Ware ihr Proben zu entnehmen. Denn der Eigentumsvorbehalt stand der handelsüblichen Ziehung von Proben nicht entgegen. Da der Beklagte die Andienung der Ware seitens des Klägers wiederholt zurückgewiesen hatte und da er trotz mehrfacher Wiederholung der Andienung bei seiner Vertragsverletzung verblieb, so war der Importeur berechtigt, statt der Erfüllung des Vertrages Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Sollte der Beklagte, wie er jetzt behauptet, bei der Zurückweisung der Andienung bereits gewußt haben, daß die Ware noch gar nicht greifbar war und er daher noch keine Gelegenheit hatte, ihr Proben zu entnehmen, so konnte der Kläger, der das nicht wußte und nicht wissen konnte, dies aus den Briefen des Beklagten unmöglich herauslesen. Das Verhalten des Beklagten ist als Vertragsverletzung zu charakterisieren, die dem Kläger auch ohne Zahlungsverzug des Beklagten die im § 326 BGB. bestimmten Rechte gab. (Oberlandesgericht Hamburg, VII. 345, 1924.)

* * *

Müssen Ansprüche gegen Fabrikpensionskassen aufgewertet werden?

rd. Ein Arbeiter hatte in einer Fabrik Stellung gefunden und war dadurch Zwangsmitglied der Fabrikpensionskasse geworden, zu der er, wie alle in der Fabrik Beschäftigten, seine regelmäßigen Beiträge leisten mußte. Der Arbeiter wurde nun erwerbsunfähig und verlangte Aufwertung der ihm aus der Fabrikkasse zustehenden Pension, indem er behauptete, daß die Gerichte neuerdings ein derartiges Ruhegehalt als aufwertungspflichtig erachten. Indessen hat das Oberlandesgericht München dahin erkannt, daß der Anspruch auf Aufwertung der Pension zurzeit nicht berechtigt sei. Es handle sich im vorliegenden Falle nicht um ein Ruhegehalt aus einem Dienstvertrage, sondern um einen Anspruch aus einer Lebensversicherung. Die beklagte Fabrikpensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungen. An der Eigenschaft als Versicherungsverein ändert auch der Umstand nichts, daß die Fabrikleitung — gemäß der Satzung der Pensionskasse — zu deren Leistungen beiträgt. Denn dieser Beitrag stellt nicht etwa den Hauptvermögensbestandteil der Kasse zur Befriedigung der Ansprüche der Mitglieder dar, sondern er hängt in seiner Höhe von den Leistungen der Versicherten selbst ab. Der Kläger hat durch seinen Eintritt in die Fabrik bzw. in die Fabrikpensionskasse mit der letzteren einen Versicherungsvertrag auf Zahlung einer Leibrente nach Maßgabe der Satzung abgeschlossen. Nur darauf gründet sich sein Anspruch. Das Aufwertungsverlangen aus dem Versicherungsverhältnis richtet sich infolgedessen nach § 9 der 3. Steuernotverordnung und der 4. Durchführungsverordnung vom 28. August 1924. Danach steht dem Kläger ein vor den ordentlichen Gerichten verfolgbarer Anspruch auf Ruhegehalt oder Aufwertung desselben zurzeit nicht zu. (Oberlandesgericht München, II. 916, 1924).

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Grundsätze für die Bewertung von Auslandsschulden für die Einkommen- und Vermögenssteuer.

Eine Gesellschaft m. b. H. hat für das Kalender- und Geschäftsjahr 1922 eine Körperschaftssteuererklärung abgegeben, wonach der Gesamtbetrag ihrer steuerbaren Einkünfte in Uebereinstimmung mit ihrer Bilanz auf + 0 beziffert ist. In Abweichung hiervon hat das Finanzamt die mit restlich 9 744 842 M eingesetzten Warenvorräte um 3 000 000 M höher bewertet und ferner eine Rückstellung für eine Valutaschuld im Betrage von 698 814,26 M als steuerpflichtigen Gewinn behandelt, so daß sich ein steuerbares Einkommen von rund 3 698 000 M und eine Körperschaftssteuer von 739 600 M ergab. Der hiergegen eingelegte Einspruch blieb erfolglos. In der Berufung gegen den Einspruchsbescheid wurde die Höherbewertung der Warenvorräte um 3 000 000 M von der Gesellschaft anerkannt; dagegen glaubte sie durch eine ihrer Ansicht nach zulässige nachträgliche Erhöhung der Rückstellung für Valutaschuld um 3 000 000 M, also im ganzen auf 3 698 814 M, den vom Finanzamt errechneten Gewinn wiederum auf + 0 herabführen zu können. Die beiden Rückstellungen von zunächst 698 814,26 M und weiteren 3 000 000 M beziehen sich auf eine Warenschuld der Gesellschaft in Höhe von 207 engl. Pfd. 11 S. 1 P., die nach den glaubhaften Angaben der Gesellschaft ihr bis zum 28. Februar 1923 gestundet war und von ihr im Laufe des Februar 1923 mit tatsächlichen Aufwendungen von 24 568 803 M beglichen wurde. Diese Valutaschuld hat die Gesellschaft zunächst mit dem zum amtlichen Devisenkurs am Bilanzstichtag — je 34 000 M — in Reichswährung umgerechneten Papiermarkbetrag von 7 056 841 M in ihre Bilanz zum 31. Dezember 1922 eingesetzt. Darüber hinaus hat sie, um das Risiko der weiteren Markverschlechterung bis zum Fälligkeitstage gebührend zu berücksichtigen, zunächst in Form der bilanzmäßigen Rückstellung von 698 814,26 M für Valutaschuld und später durch deren außerhalb der Bilanz vorgenommene Erhöhung um 3 000 000 M ein sogenanntes Valutaausgleichskonto geschaffen, für das sie Steuerfreiheit begehrt. Das Finanzgericht wies die Berufung zurück, indem es unter Bezugnahme auf frühere Entscheidungen des Reichsfinanzhofs zu dem Ergebnis gelangte, daß der Gesellschaft eine steuerfreie Rückstellung überhaupt nicht zugebilligt werden könne. Hiergegen richtet sich die Rechtsbeschwerde der Gesellschaft. Das Rechtsmittel ist in gewisser Hinsicht begründet. Die für die Bewertung von Auslandsschulden maßgebenden Grundsätze hat der Reichsfinanzhof in früheren Entscheidungen bereits niedergelegt. An diesen Grundsätzen ist auch für das Gebiet der Körperschaftssteuer festzuhalten (vgl. § 9 des Körperschaftssteuergesetzes, § 33 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes, § 40 des Handelsgesetzbuchs, §§ 137 ff. der Reichsabgabenordnung). Danach ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen: Die vorliegende Auslandsschuld war am Bilanzstichtage, dem 31. Dezember 1922, da sie bis zum 28. Februar 1923 gestundet war, noch nicht fällig. In solchem Falle mag zwar der Schuldner, hier die Gesellschaft, nach § 271 Abs. 2 B. G.-B. an und für sich berechtigt sein, die Schuld schon vor Ablauf der Stundungsfrist, und zwar schon zum Bilanzstichtag, abzutragen; aber er b r a u c h t dies jedenfalls nicht zu tun und darf daher auch nach kaufmännischen Bilanzgrundsätzen (§ 33 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes) bei der Bewertung der Schuld diese als eine am Bilanzstichtage noch nicht fällige, vielmehr erst später von ihm zu berichtigende Schuld behandeln. Infolgedessen hat eine solche Schuld nicht als schlechtweg schon am Bilanzstichtag ablösbar zu gelten, vielmehr ist der ihr am Bilanzstichtage zukommende Wert an sich im Wege der Schätzung zu ermitteln. Bilanzen haben stets die Vermutung der Richtigkeit für sich. Da die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 1922 bei Behandlung der Auslandsschuld unter den Passiven neben dem Kurswert zum 31. Dezember 1922 nur noch den Betrag von 698 814,26 M vorsieht, so spricht dies also zunächst dafür, daß die Gesellschaft am Bilanzstichtage den Mehrwert der Schuld in Markwährung keinesfalls über den dort angegebenen Rückstellungsbetrag von 698 814,26 M hinaus geschätzt hat. Sie war verpflichtet, die Schuld mit dem vermeintlichen damaligen wirklichen Werte unter die Passiven der Bilanz aufzunehmen, hätte also bei der damaligen Höherbewertung der Schuld zur bilanzmäßigen Feststellung eines wesentlichen Ueberschusses der Passiven über die Aktiven, mit anderen Worten eines Bilanzverlustes, gelangen müssen. Verfehlt ist somit ihr Hinweis zur Rechtfertigung ihrer Bilanzierung, daß ihr ein höherer Geschäftsgewinn als jener zurückgestellte Betrag nicht zur Verfügung gestanden habe. Bei dieser Sachlage kann man sich also nur fragen, ob die Rückstellung der 698 814,26 M gerechtfertigt ist. Nach dem Protokoll über die sich mit der Bilanz für 1922 und deren Genehmigung befassende Gesellschafterversammlung vom 24. April 1923 hat anscheinend der damals vorgelegte Bilanzentwurf — im Gegensatze zu der schließlichen Bilanz — die 698 814 M noch als „Reingewinn" behandelt. Erst damals ist seine Rückstellung für die Auslandsschuld für notwendig erachtet worden. Daraus könnte entnommen werden, daß die zu den Akten eingereichte Bilanz erst die Bilanz n a c h der Gewinnverteilung darstellt, bei der immer ein Bilanzgewinn + 0 erscheint. In diesem Falle würde die Bilanz v o r der Gewinnverteilung, welche die maßgebende

ist, 698 814,26 M Gewinn ausweisen. Die Rückstellung dieses Gewinns vermöchte Steuerfreiheit nicht zu begründen. Ließe sich aber dartun, daß mit der Feststellung des Bilanzgewinns auf 0 M durch Rückstellung von 698 814,26 M eine Berichtigung des Bilanzentwurfs durch die Generalversammlung beabsichtigt war, so wäre die Freistellung des zurückgestellten und des darüber hinaus zu Unrecht nicht berücksichtigten Mehrbetrags der Schuld an sich möglich. Das Vorgehen der Gesellschaft könnte aber auch in diesem Falle darauf hindeuten, daß die Gesellschaft zu einer den amtlichen Devisenkurs des Bilanzstichtages übersteigenden Bewertung der Auslandsschuld überhaupt erst durch solche Vorgänge, die ihr erst in der Zwischenzeit zwischen Bilanzstichtag und Bilanzgenehmigung erkennbar geworden sind, veranlaßt worden ist, während derartige spätere Vorgänge für die Bewertung schlechtweg auszuscheiden haben. Das Hauptgewicht nach dieser Richtung hin ist indessen im vorliegenden Falle auf die Tatsache zu legen, daß der Schuldner, die Gesellschaft, — grundsätzlich entgegen dem Verhalten eines vorsichtigen, wirklich mit weiterem Sinken der Inlandswährung rechnenden Kaufmanns — die Eindeckung mit den ausländischen Zahlungsmitteln zur Zeit des Bilanzstichtags unterlassen hat. Dies schließt eine Abweichung von dem amtlichen Devisenkurse des Bilanzstichtags im allgemeinen aus, so daß also grundsätzlich allerdings ausschließlich nach diesem Kurswert die noch nicht fällige Auslandsschuld zu bemessen ist. Eine Ausnahme ist für eine noch nicht fällige Schuld, und zwar nur für sie, nur für den Fall anzuerkennen, daß der steuerpflichtige Kaufmann den schlüssigen Beweis zu erbringen vermag, daß die rechtzeitige Beschaffung der ausländischen Zahlungsmittel im Zeitpunkt des Bilanzstichtags ihm unmöglich gewesen sei. Keineswegs genügt schon das bloße Fehlen von ausreichenden Barmitteln in der Kasse des Schuldners am Bilanzstichtage, um jenen Beweis der Unmöglichkeit rechtzeitiger Eindeckung mit den ausländischen Zahlungsmitteln als erbracht anzusehen. Es kommt vielmehr darauf an, ob nicht auch durch Vornahme sonstiger rechtzeitiger geschäftlicher Maßnahmen, die nach Lage der Verhältnisse des Einzelfalls dem Kaufmann verständigerweise zugemutet werden konnten, z. B. mögliche rechtzeitige Veräußerung vorhandener Warenvorräte, mögliche Kreditinanspruchnahme u. a. m., er sich rechtzeitig die nötigen Deckungsmittel am Bilanzstichtage hätte beschaffen können. (Urteil vom 6. März 1925, I A 4/25.)

(flp)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Löns & Lodders, Verbandstoff-Fabrik, Hannover**, übersandte uns ihre April-Liste über Verbandstoffe, chirurgische Hart- und Weichgummiwaren und Artikel zur Kranken- und Säuglingspflege. Sie sei der Beachtung der einschlägigen Händlerschaft empfohlen.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts

Müssen bei der Entlassung von Arbeitern infolge Arbeitsmangels Betriebsratsmitglieder besonders geschont werden?

rd. Ein größerer Betrieb war infolge von Arbeitsmangel genötigt, seinen Betrieb einzuschränken und eine Anzahl Arbeiter zu entlassen. Nach sorgfältiger Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Angestellten und der Bedürfnisse des Betriebes kamen für die Entlassung u. a. zwei Mitglieder des Betriebsrates in Frage. Der Betriebsrat weigerte sich nun, seine Zustimmung zur Entlassung dieser Angestellten zu geben, indem er behauptete, daß Betriebsratsmitglieder unter allen Umständen geschont werden müßten. — Das Gewerbegericht Kiel hat indessen auf Anrufen des Arbeitgebers die Zustimmung zur Entlassung der beiden Betriebsratsmitglieder erteilt. Nach dem Betriebsrätegesetz, so meinte das Gericht, sollen allerdings die Mitglieder der Betriebsvertretung gegen jede Maßregelung infolge ihrer Tätigkeit bei Wahrnehmung ihres Amtes geschützt werden. Eine bevorrechtigte Stellung nehmen sie jedoch nicht ein. Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so ist weder behauptet, noch festgestellt, daß die Entlassung der beiden Arbeiter mit ihrer Wirksamkeit als Betriebsratsmitglieder zusammenhängt. Es steht vielmehr fest, daß die Entlassung lediglich aus sachlichen, durch die Verhältnisse des Betriebes bedingten Gründen erfolgt ist. Es ist auch nicht dargetan, daß bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter von dem Arbeitgeber die Grundsätze einer sachlichen Auswahl verletzt sind. Es kann durchaus nicht anerkannt werden, daß erst alle übrigen Leute zur Entlassung gelangen müssen, ehe die Betriebsratsmitglieder entlassen werden. Hinzukommt im vorliegenden Falle noch weiterhin, daß auch die Interessen der Arbeiterschaft durch die Entlassung der beiden Betriebsratsmitglieder in keiner Weise beeinträchtigt werden. Denn die Arbeiterschaft sinkt nach Durchführung der Entlassungen auf unter 50 Köpfe, und für diese entspricht die noch immer verbleibende Zahl von drei Betriebsratsmitgliedern dem Gesetz. (Gewerbegericht Kiel, 8. Januar 1925.)

(flpstr)

* * *

Berechtigte sofortige Entlassung einer kaufmännischen Angestellten.

rd. Eine kaufmännische Angestellte hatte von ihrem Chef den Auftrag erhalten, einen Brief zu schreiben, der kein eigentlicher Geschäftsbrief war, denn er sollte für ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft, der der fragliche Betrieb gehörte, geschrieben werden. Da die Angestellte in der letzten Zeit mehrfach Differenzen mit ihrem Chef gehabt hatte, so nahm sie Anstand, den ihr erteilten Auftrag auszuführen, vielmehr erklärte sie, sie wolle erst beim Kaufmannsgericht anfragen, ob sie verpflichtet sei, den Brief zu schreiben. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, sich mit dem Kaufmannsgericht telephonisch in Verbindung

zu setzen, lehnte sie trotz wiederholter Aufforderung, den Brief zu schreiben, den Auftrag ab, was den Geschäftsherrn veranlaßte, die Angestellte fristlos zu entlassen. Die Entlassene klagte nun auf Weiterzahlung des Gehalts, würde jedoch mit ihrem Anspruch vom Kammergericht endgültig abgewiesen. Wenn auch das fragliche Schreiben, das die Klägerin fertigen sollte, nicht unmittelbar das Geschäft betraf, in dem sie tätig war, so war es doch für einen Herrn bestimmt, der mit dem Geschäft eng verbunden war. Es stand auch mit den Angelegenheiten des Geschäftes im Zusammenhang. Aber abgesehen davon — so meinte das Gericht — kann dem Angestellten auch nicht das Recht eingeräumt werden, bei der Verrichtung der von ihm geforderten Arbeiten — sofern sie nur in den allgemeinen Rahmen seiner Dienstobliegenheiten fallen — danach zu fragen, ob sie dem Unternehmen des Geschäftsherrn dienen. Der von der Klägerin geltend gemachte Gehaltsanspruch muß daher abgewiesen werden. (Kammergericht, 8. U. 7586, 23.) (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen

Dumpingzoll auf deutsche Asbestzementplatten in der Südafrikanischen Union. Durch Verordnung vom 24. März 1925 sind Asbestzementplatten deutscher Herkunft bei der Einfuhr in die Südafrikanische Union mit einem Dumpingzoll belegt worden. Dieser Zuschlagzoll soll so hoch sein wie der Unterschied zwischen dem Verkaufspreis in Deutschland plus der Fob-Gebühren und dem Fob-Preis, zu dem die Platten an den Importeur in der Union verkauft werden. In keinem Fall soll der Zuschlag aber mehr als 25 Prozent v. W. ausmachen.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Kautschukblasen für Fußbälle, die in der dazu gehörenden Lederhülle eingeführt werden, sind mit dieser zusammen als ein Ganzes zu verzollen und zwar nach Tarif-Nr. 1402 mit 30 Prozent v. W. (und nicht nach § 1439 mit 25 Prozent v. W. als Waren aus Kautschuk, Guttapercha oder solche, bei denen einer dieser Stoffe dem Werte nach den Hauptbestandteil bildet, nicht besonders vorgesehen).

Polnische Zolltarifentscheidungen. Turnschuhe aus Webstoffen mit Gummisohlen sind nach Tarif-Nr. 57 P. 2 mit 700 Zloty je 100 kg zu verzollen, Anzuggürtel aus Gummi, ohne Gewebe, mit Metallklammer, nach Tarif-Nr. 88 P. 1 d I und II und zwar mit 190 Zloty je 100 kg bei einem Stückgewicht von mehr als 50 g und mit 380 Zloty je 100 kg bei einem Stückgewicht von 50 g und weniger. Irrigatoren, in zusammengesetztem Zustand eingeführt (Gefäße, Gummischlauch und Mundstücke), ebenso Irrigatormundstücke aus Kautschuk oder einem anderen gewöhnlichen Material sind bei einem Stückgewicht von 250 g und weniger mit 500 Zloty je 100 kg (Tarif-Nr. 169 P. 4 a) und bei einem Stückgewicht von über 250 g mit 250 Zloty je 100 kg (Tarif-Nr. 169 P. 4 b) zollpflichtig. Besondere Gefäße dagegen, die zur Vervollständigung der Irrigatoren Verwendung finden, ebenso Gummischläuche, sind mit Rücksicht auf die verschiedenartige Verwendungsmöglichkeit, nach dem Material und dem Grade der Bearbeitung zu verzollen.

Brasilianische Zolltarifentscheidungen. Eisbeutel aus Kautschuk und Präservativs aus Kautschuk sind nach Tarif-Nr. 928 mit 10 000 Reis je kg zu verzollen. Sauger aus Kautschuk sind als im Tarif nicht aufgeführte Waren mit 50 Prozent v. W. zollpflichtig.

Aenderung der Fassung des § 54 II² EVO. über die Verpackungsart der bedingungsweise zugelassenen Gegenstände. Die bisherige Fassung: „Wenn die Gegenstände nicht in festverschlossenen Fässern oder Kisten verpackt sind, muß der Absender das Fehlen oder die Mängel der Verpackung gemäß § 62 (2) EVO. anerkennen. Auch Ballenverpackung wird ohne dieses Anerkenntnis da zugelassen, wo sie handelsüblich ist. Sie muß jedoch derart sein, daß die Ware dem leichten Zugriff nicht zugänglich ist" ist mit Gültigkeit vom 1. Mai 1925 durch folgende allgemein gehaltene Fassung ersetzt worden: „Wenn die Gegenstände nicht in einer unbedingt sicheren, den Vorschriften des § 62 EVO. in jeder Hinsicht entsprechenden Verpackung aufgegeben werden, muß der Absender, wenn nicht die Annahme des Gutes abgelehnt wird, das Fehlen oder die Mängel der Verpackung gemäß § 62 (2) EVO. anerkennen." (flpstr)

Vorlage von Fakturen bei der Verzollung in Spanien. Unter dem 23. April 1925 ist in Spanien eine Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen zu der von uns bereits mitgeteilten Verordnung über die Vorlage von Fakturen bei der Verzollung veröffentlicht worden. Danach ist die Frist für die Beibringung von Originalrechnungen bis zum 1. Juni 1925 verlängert worden. Von diesem Tage an ist bei der Verzollung die Originalfaktura und eine Abschrift derselben, die ohne Namensangabe des Absenders und Empfängers sein kann, vorzulegen. Erstere dient nur zum Vergleich mit der Abschrift und wird sofort zurückgegeben. Bescheinigung durch ein spanisches Konsulat ist nicht erforderlich. — Falls die Vorlage der genannten Papiere nicht erfolgen kann, so soll dem Importeur bei Sendungen aus Europa, unter Stellung einer entsprechenden Garantie, eine Frist von zwei Monaten und bei Sendungen aus allen übrigen Ländern von drei Monaten gewährt werden können. Nichtvorlage wird mit 5 Prozent des Zollrechnungsbetrages (mindestens aber mit 25 Peseten) bestraft. — Eine Uebersetzung der Rechnungen wird dann verlangt, wenn sie in einer anderen Sprache als der spanischen, französischen, englischen oder italienischen ausgestellt sind. — Bei Postpaketen, deren Zollabfertigung mittels Formular Serie O Nr. 7 erfolgt, ist nur Angabe des Gesamtwerts der Sendung erforderlich. (flstr)

Zollbehandlung von Katalogen in Polen und Danzig. Preislisten Kataloge, Prospekte, Handelsreklamen, Reklamebroschüren und Reklamebücher, gleich ob in polnischer oder in fremder Sprache, werden in Polen, wenn sie einfarbig bedruckt sind, mit 100 Zloty per 100 kg, wenn sie mehrfarbig bedruckt sind, mit 300 Zloty per 100 kg verzollt. Wenn sich die

genannten Reklamedrucksachen usw. in Einbänden mit Rücken befinden, werden sie mit einem Zusatzzoll von 25 Zloty per 100 kg belegt. In den Fällen jedoch, in denen Kataloge und Handelsreklamen, die nicht den Charakter einer Handelsware besitzen, in einer Menge von nicht mehr als fünf Stück eintreffen und in denen kein Zweifel hinsichtlich des Charakters und der Bestimmung der Sendung auftaucht, sind bei der Verzollung keine Schwierigkeiten zu machen und unnötige Formalitäten, die zu Klagen Anlaß geben könnten, zu unterlassen. (flpstr)

Einfuhrabgabe in Dominica. Mit Wirkung vom 1. April 1925 ist durch Gesetz bestimmt worden, daß von jeder in die Dominicanische Republik eingeführten Tonne Ware eine Abgabe von 40 cent (amerik. Gold) zu erheben ist. (flpstr)

Direkten deutsch-englischen Güterverkehr. Seit 1. Mai d. J. können Güter zur Ueberfuhr sowohl von deutschen nach englischen Bahnstationen wie umgekehrt ohne Umladung befördert werden, da eine Fährbootverbindung für Eisenbahnwagen (Fährbootwagen) zwischen Zeebrügge und Harwich eingerichtet worden ist. Die Fährbootwagen werden von der Deutschen Reichsbahn auf bestimmten Bahnhöfen in Vorrat gehalten und sind bei den Versandstationen anzufordern. Die Fährbootwagen dürfen von den deutschen Stationen nur für Sendungen nach England über den Fährbootweg Zeebrügge—Harwich verwendet werden. Eine Ablenkung der Fährbootwagen von ihrem Wege durch nachträgliche Verfügung des Absenders ist nicht zulässig. Die Sendungen müssen an die „Belgisch-Englische Fährbootgesellschaft in Zeebrügge, Fährbahnhof“ gerichtet sein. Sie unterliegen einem Zuschlag von 8 Prozent der Festlandsfracht. Diese Mehrfracht wird durch Vermeidung der Umladekosten, Ersparnisse an Packmaterial, Verminderung der Beschädigungsgefahr und durch Zeitgewinn reichlich aufgewogen. (flpstr)

Wiederaufnahme des Postüberweisungsverkehrs mit Oesterreich. Am 1. Mai ist der Postüberweisungsverkehr zwischen den deutschen Postscheckämtern und dem Postsparkassenamt in Wien wieder aufgenommen worden. Der Betrag für die Ueberweisungen ist nicht begrenzt. Die Gebühr beträgt für je 100 Reichsmark 5 Pf., mindestens 20 Pf. Die Ueberweisungsaufträge, für die die Vordrucke des innerdeutschen Verkehrs zu verwenden sind, können vom Absender in Reichsmark oder in österreichischer Währung (Schilling und Groschen) erteilt werden. Das österreichische Postscheckkundenverzeichnis wird durch Vermittlung der deutschen Postscheckämter bezogen werden können, sobald ein Neudruck erschienen ist. (flpstr)

Erhöhung des jugoslawischen Zollaufgeldes. Seit 1. Mai d. J. ist das jugoslawische Zollaufgeld für die in Papier gezahlten Einfuhrzölle auf 1200 Papierdinar für 100 Golddinar (bisher 1100) erhöht worden. Diese Erhöhung gilt auch für die Nebengebühren. (flpstr)

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der **Neuen Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, in Gotha,** beigefügt, auf den wir hiermit besonders hinweisen.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die Grundlagen des neuen deutschen Geldwesens. Von Dr. Alfred Schmidt-Hoepke. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, 1925, 152 Seiten. Preis geb. 4,80. M

Dieses neueste Buch des als Währungsfachmann bekannten Schülers von Gg. Fr. Knapp gibt nunmehr die fehlende systematische Darstellung des neuen deutschen Geldwesens nach der wirtschaftlichen, juristischen und formalen Seite. Es ist für den dauernden Gebrauch bestimmt und arbeitet das Wesentliche und Bleibende heraus. Diese systematische Darstellung entspricht einem dringenden Bedürfnis, denn die Währungsreform von 1923/1924 ist aller Voraussicht nach grundlegend für das deutsche Geldwesen der nächsten Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte. Deshalb ist das Buch ein unentbehrlicher Helfer für die Sicherheit finanzieller Dispositionen der nächsten Jahre. (f)

Die Praxis des Arbeitsrechts. Das Handbuch für die praktische Anwendung des Arbeitsrechts. Von Rechtsanwalt Fritz Pick und Regierungsrat Dr. M. Weigert. Umfang zirka 300 Seiten. Preis in Ganzleinenband 12 M. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

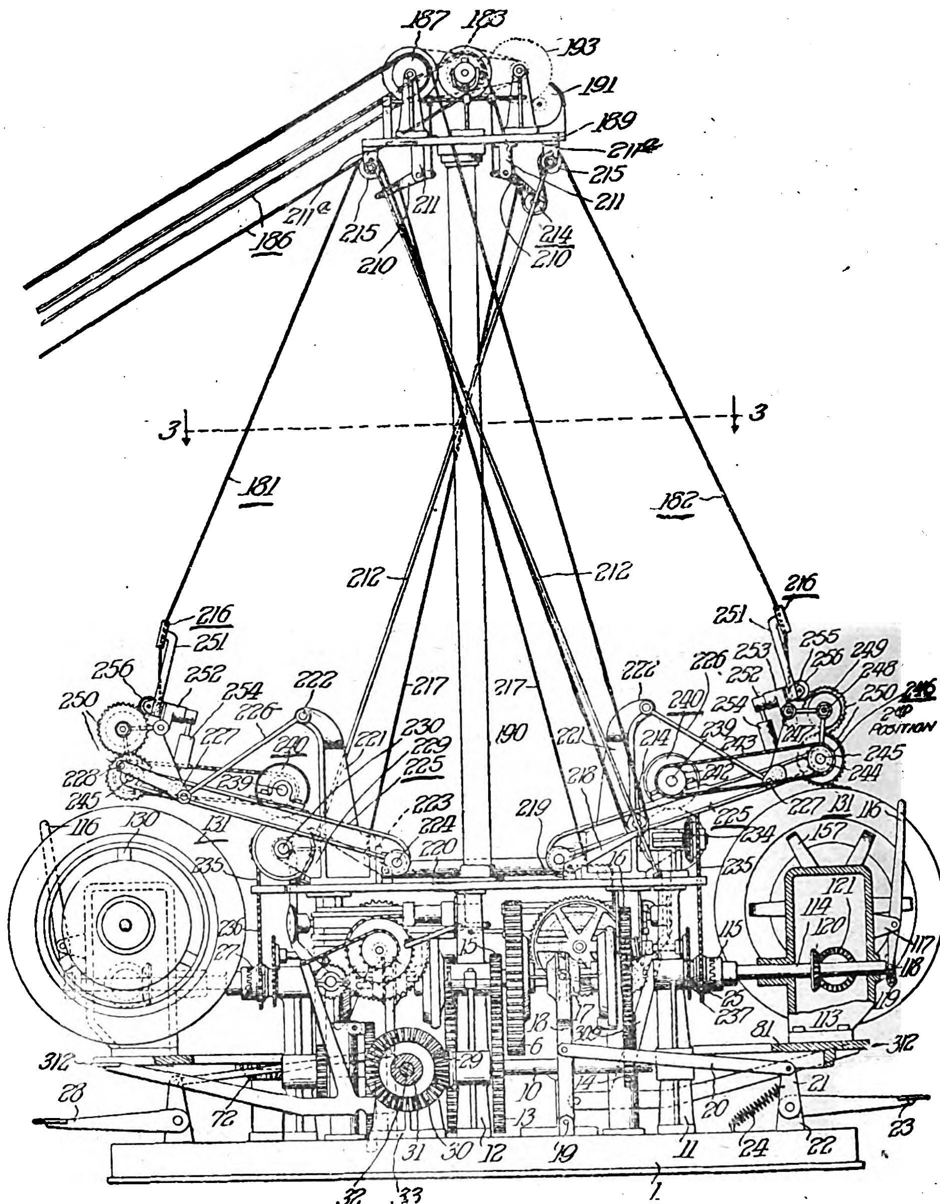
Das vorliegende Buch gibt eine kurz gefaßte systematische, sachliche Darstellung aller wichtigen Bestimmungen des Arbeitsrechts und dessen praktischer Bedeutung, unter ausführlicher Behandlung aller wesentlichen Verfahrensbestimmungen. Zur Veranschaulichung der praktischen Handhabung haben die Verfasser ihrer Darstellung eine große Anzahl, mehr als 70 Mustervordrucke, Formulare, Entwürfe usw. wie Betriebsratsprotokolle, Arbeitsordnungen, Tarifverträge, Klageanträge, Berufungen, Beschwerden, Eingaben usw. beigefügt. Schließlich ist der Aufbau der arbeitsrechtlichen Organisationen bzw. des Instanzenzugs durch graphische Darstellung erläutert und durch eine Zusammenstellung der wichtigsten arbeitsrechtlichen Verordnungen zweckmäßig ergänzt. (flp)

Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet. 1. Nachtrag. Verlag der Zollhandbücher für den Welthandel, Reimar Hobbing, Berlin SW 61. Preis 6 Mark.

Der Nachtrag berücksichtigt die seit 1. Oktober 1924 eingetretenen Veränderungen auf dem Gebiete der französischen Zoll- und Handelsgesetzgebung, so insbesondere den Handelsvertrag mit der Türkei, die Nachtragsverträge mit Oesterreich und der Tschechoslowakei sowie die am 11. Januar 1925 eingetretene vollständige Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollsystem. Infolge einseitigen Druckes und Anpassung der Satzweise an die des Zollhandbuches kann der Nachtrag zu Deckblättern verwendet werden. Für die am Export nach Frankreich und dem Saargebiet interessierten Industrie- und Handelsfirmen hat sich das „Zollhandbuch“ gerade im Hinblick auf die schwebenden deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen als unentbehrlich erweisen.

Neue Patente.

Maschine zur Herstellung von Laufmänteln. D. R. P. Nr. 411 712, vom 2. Juni 1921 für The Firestone Tire and Rubber Company, Akron, Ohio, V. St. v. A. (veröff. am 4. April 1925). Die Erfindung betrifft eine Maschine zur Herstellung des Teiles eines Luftradreifens, der aus einer Anzahl Gewebelagen besteht, die über ein ringförmiges Kernstück gespannt und von der Maschine über die Seiten dieses Kernstückes geformt werden. Die Erfindung stellt eine Vervollkommnung bekannter Maschinen und Herstellungsarten in der Hinsicht dar, daß die Arbeitsvorgänge bei der Herstellung der Bereifung so weit als möglich durch die Maschine selbst, also ohne Zutun geschulter Arbeiter, erfolgen und dabei das Erzeugnis stets gleichartig ausfällt. Ferner ist die Arbeitsweise eine schnellere, so daß im gleichen Zeitraum eine größere Anzahl Reifen hergestellt werden kann, als es mit irgend einer der bis jetzt bekannten Verfahrungsweisen und Maschinen möglich ist. Gemäß vorliegender Erfindung werden schräg geschnittene Gewebestreifen unmittelbar von der Schneidevorrichtung abgenommen, zu Längen vereinigt und der Maschine unmittelbar zugeführt, so daß keine baumwollenen Zwischenlagen mehr gebraucht werden, die Notwendigkeit des Zeichnens und der Lagerung der Rollen nach der Vereinigung fortfällt und der Stoff in frischerem Zustand zur Verarbeitung kommt. Ein wesentliches Merkmal liegt auch in der Vorrichtung zur Bildung einer Schleife oder eines Vorrats an Gewebe, so daß immer genügend Gewebe vorhanden und der Arbeiter in den Stand gesetzt wird, die Lage der Verspleißungs- oder Verbindungsstellen im ankommenden Gewebe zu überwachen und ein Aufeinanderlegen der Verbindungs- oder Spleißstellen zu verhindern. Ein weiteres Merkmal der Erfindung liegt daran, daß die verschiedenen Arbeitsvorgänge an verschiedenen Stellen ausgeführt werden, deren jede einem einzigen Arbeiter unterstellt wird, so daß der Arbeiter in seinem besonderen Herstellungsabschnitt so geschickt wird, daß schneller und genauer gearbeitet werden kann. Die Vorrichtung zum Strecken des Gewebes ist ebenfalls vervollkommnet und der Vorgang der Wulstbildung vereinfacht. Außerdem sieht die Erfindung noch selbsttätig arbeitende Einrichtungen zum Beliefern der Maschine mit einer bestimmten Menge Gewebe für die Verarbeitung vor, so daß ihr Arbeitsgang sich nicht aus Mangel an Gewebe verzögern kann. Es wird das in eine Anzahl Streifen geschnittene Gewebe zu einem fortlaufenden Band vereinigt und dann unmittelbar zu einem Kernstück geführt. Dabei kann das Band zu einer Vorratsmasse geformt werden, die sich bei Erschöpfung selbsttätig ergänzt. Die mechanische Verwirklichung der Erfindung besteht demnach in einer Maschine zur Herstellung von Bereifungen, bei der eine Gewebelage zu einem auf einer Drehscheibe oder dergleichen angeordneten Kernstück geleitet wird, und die eine Vorrichtung zur Herstellung der Wülste besitzt. Sind die Wülste gebildet worden, so bringt die Drehscheibe das Kernstück in eine andere Stellung, wo dann ein zweiter Streifen Gewebe auf das Kernstück über die Wülste gelegt wird. Eine besondere Vorrichtung in der Maschine dient zum Beschneiden des die Einlage bil-



denden Gewebes. Die Erfindung schließt weiter auch eine Fördervorrichtung mit einem Zubringer ein, der das Gewebe von dem Tische, auf dem es zusammengesetzt und geformt wird, an die Stelle bringt, wo es zu einer Vorratsmasse gestaltet wird und zwar mit Hilfe einer Schleifen bildenden oder Schaukelrolle, die durch Auffüllen oder Erschöpfen der Schleife oder des Vorrats in Bewegung gesetzt wird, die Bewegung des Zuführers unterbricht, wenn die Schleife voll ist und ihn anlaufen läßt, wenn die Schleife erschöpft ist. Weiter sieht die Erfindung eine Vorrichtung vor, die das Vorrücken der Glättrolle radial einwärts zum Kernstück an der Wulst verzögert oder verlangsamt, damit ein genaueres Anlegen oder Formen des Gewebes über die gerundete Nase oder Hacke der Wulst sicher erfolgen kann. Auf beistehender Zeichnung ist die Maschine in Seitenansicht in einer beispielsweisen Ausführungsform dargestellt. In der Patentschrift werden die Einzelteile, ihre Anordnung und ihre Zusammenarbeit ausführlich beschrieben. Die Neuerungen sind zu ersehen aus den Patentansprüchen: 1. Maschine zur Herstellung von Laufmänteln, gekennzeichnet durch eine Anzahl Kernträger in solcher Anordnung auf einer Drehscheibe, daß sie nacheinander in Stellungen gebracht werden, bei denen ein Kern auf den Träger gelegt, dann eine Gewebelänge unmittelbar dem Kern zugeführt und zugeformt, danach der Reifenwulst aufgesetzt und schließlich eine zweite Gewebelänge unmittelbar auf den Kern über die Wulst gelegt wird, wonach dann die Drehscheibe in ihre Ausgangsstellung gedreht und die Reifeneinlage beschnitten wird. 2. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Zubringer 186 das Gewebe 181, 182 von einem Sammel- oder Formtisch an eine Stelle bringt, wo es zu einer Vorratsmasse vermittels einer eine Schleife bildenden Rolle 214 geformt wird, die beim Bilden und Verbrauchen der Schleife oder Vorratsmasse in Bewegung gesetzt wird und die Bewegung des Zubringers 186 unterbricht, wenn die Schleife voll gebildet oder ganz vorhanden ist, den Zubringer aber in Bewegung setzt, wenn die Schleife verbraucht ist. 3. Maschine nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet durch eine zwischen der Schleife oder Vorratsmasse und dem Kernstück 131 angeordnete drehbewegliche Führung 216, die das Gewebe 181, 182 bei seinem Eintritt in eine Streckvorrichtung zentriert. 4. Maschine nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß zu der mit an sich bekannten Spannrollen arbeitenden Streckvorrichtung ein drehbeweglicher Rahmen 225 mit einer Rolle 240 gehört, die mit einer Triebrolle in und außer Triebverband gebracht werden und eine Spannrolle 246 antreiben kann. 5. Maschine nach Anspruch 3 und 4, gekennzeichnet durch ein Geschwindigkeitswechselgetriebe in den Treibverbindungen für zwei der Stellungen, so daß das Gewebe 181, 182 dem Kern 131 angelegt werden kann, während er sich mit niedriger Geschwindigkeit dreht und das Strecken und Glätten oder Formen an den Seiten bei hoher Geschwindigkeit des Kernes vorgenommen werden kann. 6. Maschine nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch zwei Sammeltische, auf denen zwei Gewebestreifen 181, 182 aus zugeschnittenen Gewebestücken gebildet werden und von denen die beiden Streifen 181, 182 auf zwei Wegen zu verschiedenen Stellen geführt werden, wobei ein Kernstück zum Zwecke der Aufnahme der Streifen von der ersten zur zweiten Stelle bewegt werden kann.

Verfahren zur Herstellung von Latexpasten. D. R. P. Nr. 412 060 vom 18. Juli 1923 für Dr. Ernst Hauser, Frankfurt a. M. (veröff. 14. April 1925). Nach vorliegender Erfindung gelingt es, Latex jeglicher Herkunft in eine hochkonzentrierte pastose Form zu bringen, die sich durch einen beträchtlich geringeren Wassergehalt vor dem Rohprodukt auszeichnet. Außerdem zeigt der pastose Latex eine fast völlige Unempfindlichkeit gegenüber zerstörenden Einflüssen. Der wesentlich geringere Wassergehalt bedingt eine erhebliche Ersparnis an Transportkosten und -raum. Das Verfahren besteht darin, Latex beliebiger Herkunft durch feinporige Filter aller Art, wie z. B. keramische Filter, Ultrafilter, Membran- oder ähnlich wirkende Filtervorrichtungen zu konzentrieren. Diese Konzentrierung kann auch mit Vorteil in Gegenwart von Schutzkolloiden, entflockenden oder flockungshemmenden Mitteln vorgenommen werden, die man dem Rohlatex vor der Filtration zufügt. Es gelang, eine lösliche Paste zu erhalten, wenn man den Kautschukgehalt in der Paste nicht über 88 Prozent steigen läßt. Es muß so gearbeitet werden, daß die abgeschiedenen Schichten stets an ihrer ganzen Oberfläche mit Wasser bedeckt sind, und daß der Kautschukgehalt der Masse nicht über 88 Prozent ansteigt. Ausführungsbeispiel: In Latex von Hevea brasiliensis wird eine Pukallfilterzelle eingetaucht, die ihrerseits mittels eines durchbohrten Gummistopfens mit einer Vakuumpumpe verbunden ist. Es findet eine Filtration des Serums in das Innere der Zelle statt, von wo es abgesaugt und entfernt wird, während die Kautschukbestandteile sich außerhalb anreichern. Nach Erreichung der pastosen Beschaffenheit und eines Kautschukgehalts von 88 Prozent wird die Zelle herausgehoben und die an der Außenseite befindliche Masse durch einen Streichring abgenommen. Die Zelle wird hierauf wieder in die Flüssigkeit gesenkt, während die Masse ohne weiteres versandfertig ist und am Orte der Verarbeitung lediglich durch Zugabe von Wasser auf die normale oder sonst gewünschte Konzentration gebracht werden kann. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Latexpasten, dadurch gekennzeichnet, daß das Serum des natürlichen (frischen, konservierten oder im flüssigen Zustand vulkanisierten) Latex durch Filtration oder Ultrafiltration derart entfernt wird, daß man die abgeschiedene Schicht stets mit Latex in Berührung hält und den Kautschukgehalt der Paste nicht über 88 Prozent steigen läßt. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Filtration oder Ultrafiltration des Latex nach Zugabe von Schutzkolloiden, entflockenden oder flockungshemmenden Mitteln oder Kombinationen derselben, vorgenommen wird.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. L. 58 961. Fritz Lorenz, Neulewin, Oderbruch. Injektionsspritze mit von einem mechanischen Triebwerk bewegtem Kolben; Zus. z. Anm. L. 56 540. 15. November 1923.

30k. 9. G. 61 643. Gustav Geiger, München, Gabelsbergerstraße 28. Zerstäuber für flüssige Stoffe. 18. Juni 1924.

39a. 12. P. 47 187. Dr. Bernhard Pleus, Charlottenburg, Nehringstraße 21/22. Verfahren zur dauerhaften Kenntlichmachung von Gegenständen aus vulkanisiertem Gummi. 3. Dezember 1923.

47d. 5. S. 64 872. Security Rubber and Belting Company, Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin-Wilmersdorf. Aus mehreren übereinanderliegenden Lagen bestehender Gewebeflachriemen, insbesondere Gummiriemen. 26. Januar 1924.

47f. 22. L. 59 555. Firma W. Lederle, Freiburg i. Br. Dichtungspackung. 21. Februar 1924.

47h. 9. A. 43 527. Firma Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. Riemenspannvorrichtung. 18. November 1924.

71a. 19. B. 114 255. Josef Böckmann und Alex Kümmel, Lünen a. d. Lippe Gummisohle und Absatz. 26. Mai 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

8h. 2. 414 727. Linoleum Manufacturing Company, Limited und Alfred Arthur Godfrey, London; Vertr.: Dr. W. Karsten und Dr. C. Wiegand, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von gemustertem Linoleum aus Platten. 14. November 1922. L. 56 757.

47d. 8. 414 696. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. Keilriemen; Zus. z. Pat. 408 777. 28. August 1924. N. 23 531.

63e. 10. 414 715. The Norwalk Tire and Rubber Company, Norwalk, Connecticut, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin und Dipl.-Ing. H. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Vorrichtung zur Herstellung von Reifenmänteln. 17. November 1922. N. 21 605.

Zurücknahme von Anmeldungen.

63e. 10. G. 51 454. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Laufmänteln. 8. Januar 1925.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 908 226. Ella v. Pazsiczky, geb. Lehmert, Wandsbek. Gummikorsett. 21. Februar 1925. P. 41 943.

3b. 907 067. Firma M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Wirtschaftskleid aus Gummi. 23. März 1925. G. 58 406.

3b. 908 541. Radium-Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Zierschürze aus Gummihaut. 25. März 1925. R. 63 177.

3b. 908 543. Paul Schönfeld, Chemnitz, Prinzenstraße 26. Sportstutzen mit im Oberrand angeordnetem Gummiband. 30. März 1925. Sch. 83 859.

3b. 908 632. Ernst Held, Nürnberg, Fürther Straße 191. Vollgummihosenträger mit verstärktem Kreuzteil. 2. Februar 1925. H. 103 823.

3b. 909 210. Firma Carl Plaat, Köln-Nippes. Schweißblatt aus gekräuseltem Gummi. 23. September 1924. G. 56 928.

25b. 909 225. Gerhard Bauer, Hamburg, Rödingsmarkt 75. Ringscheibe aus Gummi zum Herstellen von Teneriffaarbeiten. 27. Februar 1925. B. 110 851.

30b. 908 397. Dr. Richard Hoppe, Wernigerode. Auswechselbarer Gummisauger für künstliche Gebißplatten. 4. April 1925. H. 104 930.

30d. 908 333. Louis Iklé, Köln-Lindenthal, Klosterstraße 71. Hygienisches Suspensorium. 10. März 1925. I. 24 943.

30d. 909 057. Willy Radsch, Halle a. d. S., Jakobstraße 18. Wasserdichtes Gummiheizkissen. 6. April 1925. R. 63 296.

30f. 909 084. Franz Etienne, München, Bürkleinstraße 7. Gummiplatte zur Gesichts- und Körpermassage. 9. April 1925. E. 33 488.

30k. 908 664. Julius Brückner & Co. G. m. b. H., Ilmenau. Tascheninhalator. 24. März 1925. B. 111 015.

30k. 909 202. Georg Wolf G. m. b. H., Berlin. Cystoskopischer Katheter. 14. April 1924. W. 70 057.

38e. 908 776. Lachappelle Holzwerkzeugfabrik A.-G., Kriens-Luzern; Vertr.: Dr. Hauser, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Hobelbankschlüssel mit linsenförmigen Gummiköpfen. 2. April 1925. L. 56 438.

38e. 908 777. Lachappelle Holzwerkzeugfabrik A.-G., Kriens-Luzern; Vertr.: Dr. Hauser, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Hobelbankschlüssel mit kugeligen Gummiköpfen. 2. April 1925. L. 56 439.

39a. 908 943. Gustav Riesener, Koblenz a. Rh., Kurfürstenstraße 18. Dampf-Vulkanisierform mit besonderem Kern. 9. April 1925. R. 63 295.

42n. 907 431. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Landkarte aus Gummi. 24. März 1925. G. 58 423.

47f. 908 486. Carl Teigeler, Bochum, Hermannshöhe 8. Keilringdichtung für Kupplungen und Schlauchtüllen. 30. März 1925. T. 26 965.

47f. 908 487. Carl Teigeler, Bochum, Hermannshöhe 8. Keilring-Schlauchverbindung. 30. März 1925. T. 26 977.

47f. 908 798. Heinrich Hagemann, Unna. Schlauchverbindung mit gleichzeitiger Schlauchklemme. 7. April 1925. H. 104 936.

63e. 908 370. Paul Wendisch, Leipzig, König-Johann-Straße 22. Gummireifen für Kinderwagen, Kinderfahrräder und andere leichte Fahrzeuge. 28. März 1925. W. 69 952.

63e. 908 466. Hubert Schmitz, Gruiten, Rhld. Gegen Eindringen von Fremdkörpern geschützte Laufdecke für Fahrräder und dergleichen. 25. März 1925. Sch. 83 715.

63e. 908 950. Berlin-Rixdorfer Gummiwaaren-Fabrik, Hans Schumann, Berlin. Schutzreifen. 15. April 1925. B. 111 324.

63g. 908 718. Georg Mehltreter, München, Rumfordstraße 32. Fahr- und Motorradsattelkissen aus Gummi oder anderem dehnbaren Rohprodukt. 5. Dezember 1924. M. 82 716.

70d. 907 282. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Schreibunterlage aus Gummi. 25. März 1925. G. 58 424.

71a. 908 225. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Badeschuh. 21. Februar 1925. G. 58 130.

71a. 908 230. Gustav Horstmann, Altona a. d. E., Adolfstraße 160. Gummiabsatz. 2. März 1925. H. 104 357.

71a. 908 383. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg a. d. E. Schlüpfschuh mit Kautschuksohle. 2. April 1925. H. 104 855.

71a. 909 170. Heinrich Herzberger, Essen-Borbeck, Brachlandstraße 15. Gummibesohlung. 7. April 1925. H. 104 872.

71c. 909 120. Maier & Remshardt, Heilbronn a. N. Sohlenanfeuchtwalze mit endlosem Gummischwammüberzug für die mechanische Schuhfabrikation. 24. Februar 1925. M. 83 728.

75c. 908 910. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix, A.-G., Harburg a. d. E. Schwammgummiartikel mit farbigen Dessins. 31. März 1925. H. 104 854.

77f. 908 811. Herbert Lindemann, Hamburg, Dovenfleth 20. Spielzeugfigur aus Schwammgummi. 7. Dezember 1923. L. 52 795.

77f. 908 937. Carl Fritz, Frankfurt a. M., Am Weingarten 12. Schwimmende und tauchende Spielfiguren aus Gummi. 9. April 1925. F. 49 920.

77f. 909 001. Gummiwarenfabrik bei Melle Wortmann & C. Bösch, Melle. Luftballon in Gestalt eines Schweines. 13. März 1925. G. 58 318.

87b. 908 691. Firma G. A. Schütz, Wurzen i. S. Gummiummantelter Griff für Preßluftwerkzeuge und dergleichen. 4. April 1925. Sch. 83 834.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 329 403. **Viertel** für Franz Viertel, Herstellung und Vertrieb von Gummiwirk- und Strickwaren, Zeulenroda i. Th., auf Gummistrümpfe, Gummileibgürtel, Gummieinsätze für solche und Gummihüftkorsetts.

Nr. 329 493. **Secobarit** für Arthur Hecker, Asbest- und Gummiwerke, Dresden, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.

Nr. 329 585. **Ariston-Bubi** für Deutsches Gummi-Kamm-Werk m. b. H., Berlin-Tempelhof, auf Hartgummikämme.

Nr. 329 610. **Frenzelit Maxima** für Guido Frenzel, Holzstoff- und Pappenfabrik, Holzwollfabrik, Gummiasbestwerk, Frankenhammer, Post Goldmünd, Bayern, auf Hochdruckdichtungsplatten.

Nr. 329 683. **Dacapo** für M. Steinberg, Gummiwarenfabrik, Köln-Lindenthal, auf Armblätter, Sockenhalter, Gummisauger, Badehauben, Handschuhe, Weichgummiwaren für chirurgische Zwecke.

Nr. 329 798. **Espey-Ideal;**

Nr. 329 797. **Espey-Perfekt** für Gustav Espey, Fabrikation und Vertrieb von Stopfbüchsenpackungen, Duisburg, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Stopfbüchsenpackungen, insbesondere solche aus Metall und Teile davon.

Nr. 329 810. **Hilbana** für Burotti-Ges. m. b. H., Vertrieb von Gummiwaren, Berlin, auf Gummi-Damenbindehose.

Nr. 329 906. **Orig** für Chemische Fabrik Schönbeck & Co., G. m. b. H., Sebnitz i. Sa., auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.

Nr. 330 028. **Cylindol** für Schönhardt-Gesellschaft, G. m. b. H., Chemische, technische und Oelwerke, Hannover, auf technische Bedarfsartikel, nämlich: Stopfbüchsenpackungen, Dichtungs- und Hochdruckplatten und die dazugehörigen Bestandteile. Motoren, Motorenteile, Fahrräder und deren Teile.

Nr. 330 036. **Nucki** für Firma Fr. M. Daubitz, Gummiwarenfabrik, Berlin-Rudow, auf Spielwaren, chirurgische und hygienische Gummiwaren, insbesondere Präservativs, Fingerlinge, Pessarien, Operationshandschuhe, Gummisauger, Bandagen.

Nr. 330 102. **Kapasit** für Deutsche Kap-Asbestwerke, Akt.-Ges., Bergedorf-Hamburg, auf Asbest- und Gummiwaren, Packungs- und Isoliermittel aller Art.

Nr. 330 124. **Silvertown** für The India Rubber, Gutta Percha & Telegraph Works Company Limited, London, auf Packungsmaterial, pneumatische und andere elastische Reifen und Einlageschläuche für solche, Gummiwaren, insbesondere solche in Gestalt von Platten, Puffern, Heißwassergefäßen, Kugelventilen für Hydranten, Isolierhandschuhen und Federungen, elektrische Kabel und sonstige Stromleiter, elektrotechnische Apparate, Instrumente und Geräte, Band- und Riemenwerk, insbesondere Treibriemen und Transportbänder, Schläuche, Elektromotoren und Dynamomaschinen, Bänder für Zigarettenmaschinen, Golfbälle, Tennisbälle.

Nr. 330 200. **Ospensor** für Oskar Skaller, Akt.-Ges., Berlin, auf Suspensorien.

Nr. 330 349. **Primeros Gummi-Industrie;**

Nr. 330 350. **Primeros** für Gustav Schwarzwald, Herstellung und Vertrieb von chirurgischen, hygienischen und technischen Gummiwaren, Dresden, Scheffelstraße 19, auf Präservativs.

Nr. 330 608. **Kombinator** für Deutsche Dunlop-Gummi-Compagnie, Akt.-Ges., Hanau a. M., auf Gummibereifungen.

Nr. 330 785. **Pfau Bougie** für H. Pfau, Inh. L. Lieberknecht, Fabrikation von ärztlichen Instrumenten, Berlin, auf ärztliche Instrumente, insbesondere ärztliche Sonden.

Nr. 330 963. **Charybdis** für Firma Rudolf Detert, Herstellung und Vertrieb chirurgischer Instrumente, Berlin, auf chirurgische Instrumente.

Nr. 330 964. **Adeline** für Süddeutsche Textilwaren-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Haßloch-Rheinpfalz, auf waschbare Damen-Monatsbinden, Bindengürtel.

Nr. 331 064. **Doria** für Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde, auf Präservativs.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe. Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Für die Pfingstfeiertage
empfehle meine garantiert naturreinen 1921er, 1922er und 1923er
Weißweine
Eignes Wachstum. — Probekisten zu 10 Flaschen 1921er R.-Mk. 22,—, 1922er R.-M. 14,50, 1923er R.-M. 13,50 einschl. Glas, Steuer u. Verpackung frei Bahnhof Framersheim. 1630
Friedrich Hofmann, Framersheim, Rheinhessen
Fernsprecher: Gau-Odernheim Nr. 245

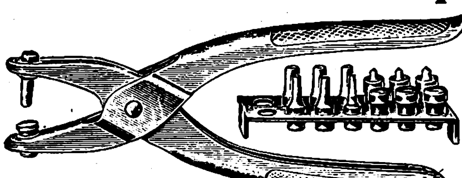


Schwimmkissen, bunte, Fußballblasen, Spielbälle, Duschen, Klysos, Gummi-Spielwaren, Schwämme, Toilette-Celluloid
NEUHEIT!
Sofort Muster verlangen in:
Gummi-Badeschuhen
Loofah-Badeschuhen 1589
Bastsandalen
Großer Saisonschlager!

Kuverts
und
Faltschachteln
für
nahtlose Gummiwaren
CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Turnschuhe
mit durchgenähter Vollgummisohle liefert
A. Baumann
Neu-Isenburg (Hessen) Riedstr. 30
Muster nur gegen Nachnahme
Gut eingeführte Vertreter gesucht
1837

Ohne Nachnahme, ohne Kaufzwang, 3 Tage zur Probe
versende ich meine
Loch-, Oesen- u. Druckknopf-Zange „Maro"



mit 3 Aufstell-Bänkchen, 9 Lochpfeifen, 4 Paar Oesen-Einsätzen, 11 Teilen zum Einsetzen von Druckknöpfen, Nr. 2, 3 u. 7, sowie 1 Knopflochmesser. Alle Teile sind spielend leicht auswechselbar u. von hervorragender Qualität. Jede Lochpfeife schneidet ausgezeichnet.
Fritz Müchler, Mettmann 18
Preis 7 Mk. franko.

Fordern Sie noch heute meine
„NEUHEIT"
sowie Prospekt und Preisliste über
Vollgummi-Hosenträger, Sportgürtel, Sockenhalter, Strumpfbänder usw.
an. 1722
M. Braun, Gummiwarenfabrikation
Köln-Lindenthal, Theresienstr. 70.

Schläuche aus Hanf u. Flachs, roh u. gummiert sowie
Treibriemen aus Haar, Kamelhaar, Hanf und Baumwolle
empfiehlt
Friedrich Friedemann & Söhne,
Treibriemen- und Schläuchefabrik
Langenleuba-Niederhain (S.-A.)
Telephon Nr. 3. Telegr.-Adr.: Schläuchefabrik
1635



Gegründet 1906.

Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik
Spezialität: Senkfußeinlagen
in verschied. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter u. rostfreier Stützfeder. Qualitätsware zu konkurrenzlosen Preisen.
NEUHEITEN: Senkfußeinlage mit Leder, Stahl u. Schwammgummi ohne Niete, D. R. G. M. Fußbänderknöchelbandage, D. R. G. M.
Grossisten erhalten hohen Rabatt.
Platzvertreter f. Mittel- u. Norddeutschl. gesucht.
Firma Steinbach, Ebersbach a. Fils

Fr. Eduard Erich & Sohn, Metallwarenfabrik
Leipzig, Berliner Str. 71
Eisbeutelverschlüsse in 4 Größ. aus all. Metallen
Luft- und Wasserkissenventile sowie **Wärmflaschenverschlüsse**, gedrückte, gestanzte und von Guß gedrehte Artikel 1609

SPEZIALFABRIK KONFEKTIONIERTER
✦ GUMMIWAREN ✦



NÜRNBERG

Von größter Wichtigkeit

ist es oft, eine Begebenheit, Personen oder auch Gegenstände im Bilde festzuhalten. In der Reklame spielt die Photographie ebenfalls eine bedeutende Rolle, deshalb

photographieren Sie

oder schenken Sie — wo nur irgend angebracht — einen Photoapparat; Sie machen damit große Freude. Ist der Apparat schon da, so empfehlen wir ein Abonnement der beliebten „Photographie für Alle", Deutschlands meistgelesener Amateurzeitschrift, ferner die anerkannt vortrefflichen Photobücher aus dem Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin SW 19. Probeheft u. Bücherverzeichnis kostenfrei.

Formen
und Werkzeuge für die gesamte Gummiwarenfabrikation
B. Georgi, Offenbach a. M.

Asbestplatten, Stanzartikel aller Art
wie Dichtungsringe, Bügeleiseneinlagen aus Asbest, It, Pappen usw. empfiehlt
Otto Koch, 1357
Brückenau 5, Unterfranken.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Großes
Berliner Kabelwerk
sucht für die Fabrikation von Gummiadern einen mit allen einschlägigen Fragen der Fabrikation vertrauten

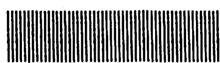
Meister

Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die die Herstellung von Grund auf kennen u. dies durch Zeugnisse nachweisen können. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. erbeten unt. **I K 13689** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.** 3325

Asbest-Fabrik
sucht
für ihre ausgedehnte Krempelei und Spinnerei einen **tüchtigen**

Meister

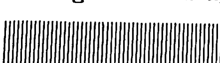
zur Unterstützung des Abteilungsmeisters. Angebote unter **N E 3305** an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.«



Chirurg. süddeutsches Gummiwar.-Engros-Haus sucht

Reisenden

der nachweislich in **Süddeutschland** vorzüglich eingeführt ist. Lebensstellung, spätere Geschäftsübernahme. Unverheir. Bewerber wollen Ang. mit Ansprüchen unter **M D 3304** an d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung« einreichen.



Wir suchen für unser Laboratorium für Gummiuntersuchung. **tüchtigen** 3316

Laboranten

Kabelwerk Reinshagen
Ronsdorf/Rheinland.

Tüchtiger, erfahrener
Meister
gesucht, der in der Herstellung von gummierten Stoffen und Gummilösung, große Erfahrungen besitzt. Ang. an **A. Ködderitzsch, Berlin Friedenau.** 3311

Erstklassige Firma beabsichtigt, Konsumvereine und Mitglieder von Einkaufs- und sonstigen Vereinigungen besuchen zu lassen und

sucht tüchtigen Reisenden.

Nur solche, welche wirklich tüchtig sind und nachweisbar gute Erfolge auf der Reise erzielten, wollen sich unter Angabe von Referenzen melden unter **N O 3328** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«. Ev. wird Diskretion zugesichert.

Schweißblättervorarbeiterin gesucht.

Dieselbe muß die Konfektionierung von Schweißblättern vollständig beherrschen und in der Lage sein, Arbeiterinnen gründlich anzulernen. Wir bieten Dauerstellung bei hohem Gehalt.

Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf unter **N F 3306** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Lagerist

mit der technisch. Branche vertraut, z. Fertigmachen v. Kommissionen per sofort gesucht.
Jeschke & Co., Berlin W 66,
Mauerstraße 91 3335

Gesuchte Stellen

Fach-Kaufmann
erfahrener Praktiker, langjähr. in ersten u. verantwortungsvollsten Positionen tätig, erstkl. Organisator, zielsicher in Leitung u. Propaganda mit gründl. Warenkenntnissen u. geschultem Blick für die Erfordernisse der gesamt. Branche, vertrauenswürd. Charakter **sucht geeigneten Wirkungskreis**. Uebernahme von Vertretungen od. Niederlagen erst. Werke erwünscht, Beteiligung an kleineren ausbaufäh. Unternehmungen nicht ausgeschloss. Diskret. verlangt u zugesich. Gef. mögl. detaill. Off. u. LM 3249 a. »Gi.-Ztg.« erb.

Fachkaufmann

unverh., Ausg. der 20, mit umfass. Kenntn. der techn. Branche, Gummi- und Asbestwaren, Packungen, Oele, Fette, Riemen, Auto-Artikel, sucht selbständ., aussichtsvollen Posten bei erster Firma, Fabrikbetrieb oder Großhandel als **Einkäufer, Korrespondent** oder **Disponent**. Event. kommt auch Reisestell. in Frage f. eingef. Touren. Es wird Norddeutschl. bevorz., auch Ausl. Ia Refer. vorh. Angeb. unt. N H 3310 a. d. »Gi.-Ztg.«

Rout. Kaufmann

als **Geschäftsführer, Prokurist** und **Reisender** im Großhandel tätig gewesen, mit allen Sparten der techn. Branche und sämtl. Kontorarbeiten von Grund aus vertraut, sucht gestützt auf Ia Zeugnisse und Referenzen für sofort oder später ausbaufähige Vertrauensstellung — Filialleiter usw. — in gutem Hause. Bewerber ist 28 Jahre alt, ledig, kautionsfähig, von repräs. Aeußeren und an intensives Arbeiten gewöhnt. Gef. Angebote unter **N V 3337** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Kauf und Verkauf

Doppel-Flor-Krempel
ohne Nitschelwerk,
gebraucht aber gut erhalten, zu kaufen gesucht, möglichst mit Vortambour. Offerten unter **N M 3322** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Gummiabsätze
und -Sohlen, Partieposten, auch regulär kauft gegen Kasse unter Chiffre N L 3321 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

2 Krupp'sche 3237
Mischwalzwerke
1000/350 u. 1100/400 mm
1 Knetwerk G K 14
1 Waschmaschine G W 14
1 heizbare 600-Liter-Misch- u. Knetmaschine
verkauft günstig
C. E. Modes, Berlin-Neukölln

Zu kaufen gesucht nur best. erhalten:
1 Mischwalzwerk 800—1000 mm,
1 kleines Mahlwalzwerk,
1 klein. Kalander zum Streichen u. Plattenziehen,
1 Spritzmaschine 100—120 mm Schnecke,
Kleine Vulkanisierkessel.
Ausführl. Off. unter **M K 3278** an die »Gummi-Ztg.« erbet.

Filmabfälle
Celluloidabfälle
Arnold Golwig
Wien, I. 3235
Renngasse 6.

Kaufe und **verkaufe** gut erhalten, alle Größen
Misch- u. Knetmaschinen
Walzwerke; Pressen
und alle sonst. Apparate.
C. E. Modes, Berlin-Neukölln

Inserate
in der
„Gummi-Zeitung"
haben
guten Erfolg!

1 Mischwalzwerk Tröster 1000/400
1 Brecher mit Riffelwalzen 1000/500
1 hydraulische **Siebpresse**
1 10-Etagen-**Absatzpresse** 600/600
3 Regenerierkessel
Absatzformenmaterial
etc. etc.
unter günst. Zahlungsbeding. zu verkaufen.
Unitas Gummiwerke, Aktiengesellschaft, Hannover-Wülfel.

Dampfanlage

2 Großwasserraum je 105 qm Heizfläche Möller Brackwede **Dampfkessel**
1 Hochdruck Einzyl. **Kolben-Dampfmaschine** Hanomag 275/350 PS.
beides Baujahr 1916, sehr gut erhalten, mit zugeh. Rohrleitung, Pumpen etc., wegen Stillegung unter günstigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen.
Unitas Gummiwerke, Aktiengesellschaft, Hannover-Wülfel. 3308
Telegr.-Adr.: „Unitas". Fernsprecher: Nord 409 u. 9094

Rohgummi.

3 tons Benguela
sehr billig unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.
Unitas Gummiwerke, Aktiengesellschaft, Hannover-Wülfel.

2 tons Autodecken Regenerat
3 „ Autoschlauch do.
2 „ weißes do.
wegen Aufgabe billigst unter günstiger Zahlungsbedingungen zu verkaufen.
Unitas Gummiwerke, Aktiengesellschaft, Hannover-Wülfel.

30 tons feinstgemahlenen
Hartgummistaub
billigst unter günst. Zahlungsbedingungen abzugeben.
Unitas Gummiwerke, Aktiengesellschaft, Hannover-Wülfel.

Gummiabsätze u. Sohlen
einige 1000 Kilo, wegen Aufgabe der Fabrikation äußerst billig unter günst. Zahlungsbedingungen bei geschlossener Abnahme.
Unitas Gummiwerke, Aktiengesellschaft, Hannover-Wülfel.

Moderne Lederstanzerei

mit 37 Handstanzen, 2 Spaltmaschinen, 1 Bergmann-Motor 4½ PS usw., **komplett** oder **einzeln** zu verkaufen. Ebendort mehrere Waggons

Kernstanz

abzugeben, geeignet für Ledereinlagen. Anfragen unter N K 3319 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kaufe jeden Posten gebrauchte Autodecken-formen.

Erbitte Offerten nebst Preisangabe unter N W 3338 an die Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Schirmsche

Kaltvulkanisierungsmaschine

seit kurzem im Betrieb, abzugeben. Anfrag. unt. Tschechoslovakei 3323 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Gebrauchte, aber gut erhaltene

Vulkanisier-kessel

gesucht. Betriebsdruck 6 Atm., Länge ca. 1700 mm. Angebote mit Preis, Alter nebst sämtlichen dazu gehörigen Daten erbeten an 3315

Belinde Werke Aktiengesellschaft, Hamburg-Wandsbek.

Eine gut erhaltene

Spritzmaschine

100 mm Schnecken-Durchmesser, Fabrikat: H. Berstorff, Hannover, ist zu verkaufen. Offerten an

Gummi-Werke „Elbe" A.-G.
Klein-Wittenberg (Elbe)

Sohlenplatte

3½ mm und stärker, jedes Quantum, Lagerware, **äußerst preiswert zu kaufen gesucht.** 3327
Bemusterte Eilofferte.
Baumann, Neu-Isenburg i. H., Riedstr. 30.

Wegen Betriebsumstellung ist moderne Einrichtung zur Erzeugung von

Stanzflaschenscheiben

auf maschin. Wege preiswert zu verkaufen. Angebote unter N U 3336 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Sensationelle
Neuheit
für die
Bade- und Reise-Zeit!

Zur Aufbewahrung von Wertsachen beim Wassersport u. Baden liefere ich in **reizenden und preiswerten** leichtverkäufliche Sujets

Hart- und Weich-Gummi-Hüllen

in Form von

Gummi-Hals- u. Arm-Bändern!

Anfragen unt. N B 3302 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Vulkanisierpresse

hydr., ca. 600×600, ohne Etage bis 10 Atm. pro qcm Preßdruck nebst zugehöriger Preßpumpe und Armaturen, gebraucht, aber in gutem Zustande **zu kaufen gesucht.**

„Romika" Schuhfabrik A.-G.,
Gusterath b. Trier. 3314

Wer liefert

Köpergummi?

Mindestbreite **75 Zentimeter.** Es kommen große Mengen in Frage. Zuschrift erbeten unter N A 3301 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Große Posten

Gummi-Absätze

teilweise leicht beschädigt, ab Fabrik billig

abzugeben.

Kabelwerk Barmen Aktiengesellschaft, Barmen-Rittershausen. 3317

Baumwoll- und Abfallgarne 3309

in allen Stärken bis 12er engl. liefert in beliebigen Qualitäten und Quantitäten

Paul Friese, Kirschau, Bez. Dresden.

Schlauch-maschine

neu oder gebraucht, aber gut erhalten, ca. 150 mm Schneckendurchmesser, zu kaufen gesucht. Offerten unter N G 3307 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

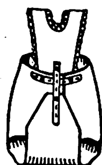
Erbitten **äußerst Angebot** für eine moderne

Profil-Vulkanisier-Anstalt,

Dampfbetrieb vorhanden.
Heymer Pilz Söhne G. m. b. H.
MEUSELWITZ 3273

Alle
Gummiverarbeitungs-Maschinen u Apparate werden gekauft.
Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Neuheit
D. R. G. M.



verstellbar! mit Trägerleibchen!
Gesundheitstechnische Werkstätten Halle-S. 1724

Außer Konvention

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96
Fabrik nahtlos. Gummiwaren

Vorteilhafte Bezugsquelle!
Preise bedeutend ermäßigt!

Auslands-Vertretung!

Alte eingeführte Asbestfabrik hat ihre Vertretungen für

Holland u. Deutsch-Oesterreich

zu vergeben.

Bewerbungen unter N C 3303 an die Geschäftsstelle der »G U M M I - Z E I T U N G« erbeten.



Welcher Gummifachmann

wäre bereit, bei größerer Textilfirma die Herstellung einseitig gummierter und bedruckter Mantelstoffe gegen besonders lohnende Vergütung eine Zeitlang zu überwachen? — Maschinen vorhanden. Strengste Diskretion zugesichert. Angebote erbeten unter L Z 3263 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Vertreter

gegen hohe Provision für Groß-Berlin **suchen**
Möller & Co., Berlin-Lichterfelde-Ost
Bahnhofstr. 5. 3313

Aeußerst leistungsfähige Asbest- und Packungsfabrik
nur mit Wiederverkäufern arbeitend
vergibt an rührige, gut eingef. Herren ihre

Vertretung

Schlesien und Westfalen ausgeschlossen. Gef. Offerten unter **M Q 3288** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Bei der Händlerkundschaft Sachsens bestens eingeführte

Generalvertretung

des ersten Asbest- und Packungswerkes, sowie der führenden deutschen Textilriemenweberei des Kontinents, sucht händlertreue

Gummiwarenfabrik oder branchenverwandtes Unternehmen

zur Ausnutzung des bestehenden Apparates. Erste Referenzen aus Händler- und Fabrikantenkreisen vorhanden. Lager- und Bureauraum mit eingearbeitetem Personal. Sitz Dresden. Regelmäßige Reisebearbeitung des Bezirks durch den Inhaber.
Offert. unt. N R 3331 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Inseratenschluß:
Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.
Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Joseph Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3129	größ. Mengen	Bettstoffe	—	transp., rosa, braun	p. m 2,50 M	Wilh. Buschow, Dresden-A. 1.
3198	je 100 Kilo	Burgmann Heißdampfpackung	prima 5, 7, 8, 9,	10, 21, 23, 29, 30, 35 m	M 3,25 je Kilo	Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr. 26
	je 200 Kilo	Hanfgraphitpackung mit und	ohne Blei	verschiedene Stärken	unter Preis	do.
3247	500 kg	Gummi-Sohlen-Platte	Pa. grau u. rot	meterbreite Tafeln	M 1,50	W. Goy & Co., Frankf. a. M., Frankenallee 4.
3312	ca. 25 000 Stück	Fiberringe	hart, schwarz	21×35×3½ mm	Muster auf Wunsch	J. Richard Zschunke, Dresden.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., Teltow bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs-Fabrik
Asbest-Kautschuk-Fabrikation

293

Gothania

Rohe und gummierte Feuerwehr-Schläuche für jede Beanspruchung

sind erprobt u. zuverlässig

Vereinigte Gothania-Werke A. G. Gotha

285



Windelhosen

aus nur I a gummierten Stoffen fertigen als Spezialität

1784

Simon & Stegmann
Leipzig, Königsplatz 9



Technische Gläser

Wasserstandsgläser, Reflexionsgläser, Schutzhülsen u. Glasplatten, Selbstöler-Oeltropfapparate u. Ersatzgläser dazu

A. BUNNENBERG DÜSSELDORF
FABRIK TECHNISCHER GLASARTIKEL
FERNSPRECHER: 5015 — GEGRÜNDET 1885

Aelteste und leistungsfähige deutsche Fabrik für
Hühneraugen- u. Ballenringe
(aus weißem Filz mit Klebstoff versehen) 1356
Pharmaceut. Fabrik Kahnemann & Co., Berlin S 42, Ritterstr. 16.



Grösste Spezial Druckanstalt!
Reell und prompt!
Verlangen Sie Offerte!
P. HOPPE
Bln. N. 20.
Prinzen-Allee 83
Hansa 4822.

Nur der **Original-PERO-Schlauchschwamm**
D.R.P. 393170 - Ausl. Pat.
besitzt durch seine Vorzüge als Karosserie u. Badeschwamm die Eigenschaft Ihren Kundenkreis zu erweitern.
PETER ROST
Gummiwarenfabrik
KÖLN Viktoriastr. 12
Fernsprecher A 5837 — A 5839

Vulkanfiber | Formstücke

Import. Original amerik. Ware.
Erste deutsche Fabrikate in Platten, Röhren, Stäben. Preßspan in jeder Farbe u. Stärke.

aller Art
nach Muster oder Zeichnung in Präzionsausführung.

Vulkanfiber-Formstück-Fabrik **Arthur Struve**
Hamburg 36, Dammtorstraße 32 e.

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek

Segeltuch- und Preßtuch-Tuckspackungen

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche

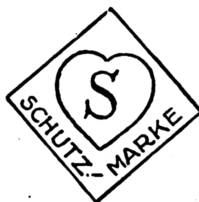
Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storz-armaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen

in langjährig bestbewährten Qualitäten.



Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

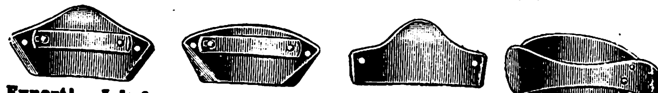
PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST · GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST · & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752

Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)

Groß-Fabrikation von Fuß-Stützen in Qualitätsware — Stanzwerk — Vernickelei.



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

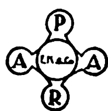
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



·FABRIK·MARKE.

Konservenringe

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

730

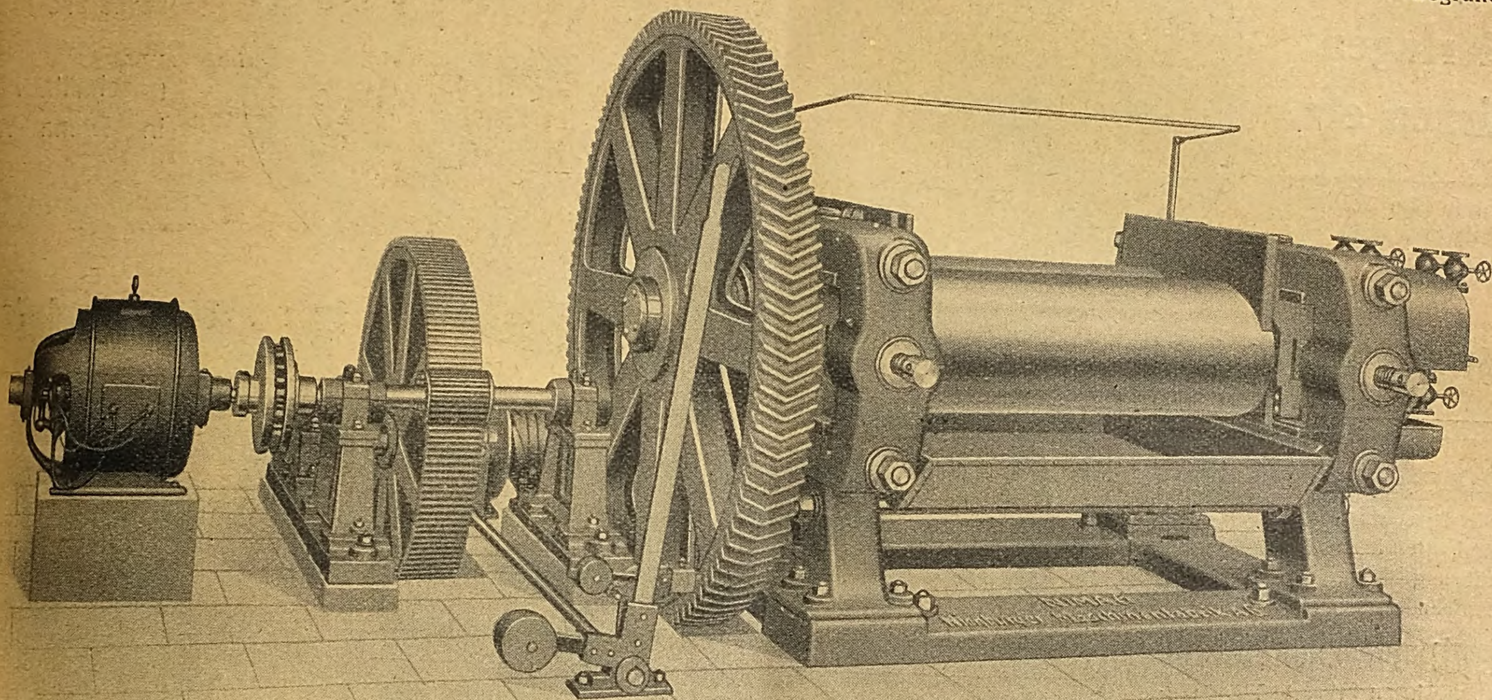
NIMAG

Nienburger Maschinenfabrik A.-G., Nienburg a. Saale

Telegr.-Adr.: Niemag Nienburgsaale

Abt. Gebauer Gummimaschinen

Gegründet 1848.



Hochleistungs-Mischwalzwerk 600 × 1800 mit direktem Elektromotorantrieb

Spezialfabrik f. erstklass. Gummimaschinen

Vulkanisierpressen * Autoklavpressen * Vulkanisierkessel

1071

Watt-Packung
Wort ges. gesch.

Unübertroffene Hochdruck- & Ueberhitzerpackung.

Stymol-Asbest-Packung
Wort ges. gesch.

Das Beste für schwachen und gesättigten Dampf

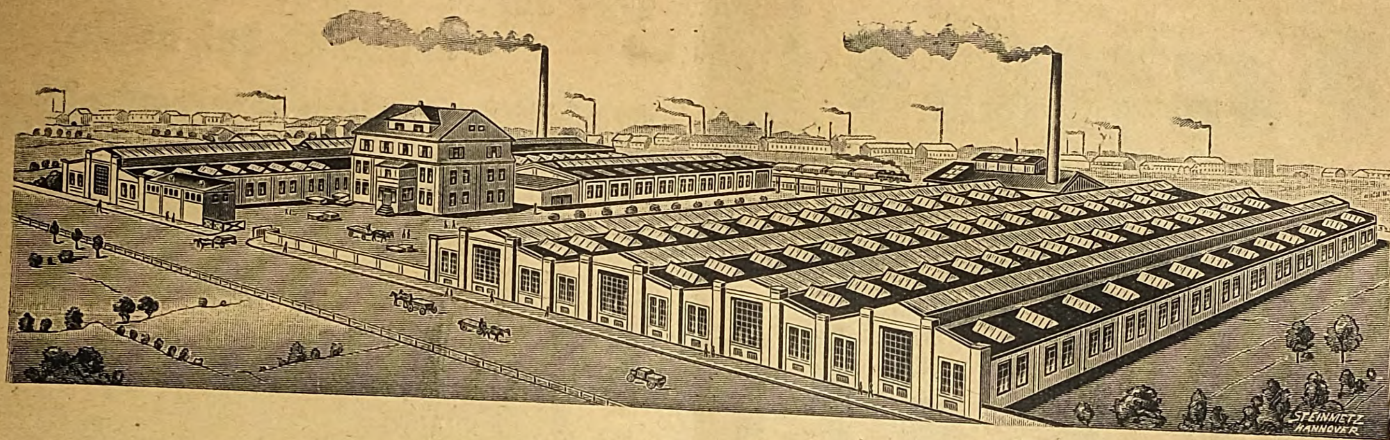
Ardol-B-Packung
Wort ges. gesch.

Die Heiss-Wasserpackung

G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik * Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer.



LINDENER GUMMIWARENFABRIK
AUGUST SEEGERS
HANNOVER-LINDEN

Die Fabrik für

Spiel-Bälle



Außer **Syndikat**

STEINMETZ—HANNOVER

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

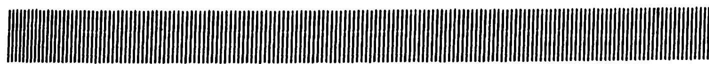
Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Blumau, N.-Oest.; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.



Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie E. V.

Berlin W 35 :: Potsdamer Straße 111.

Die ursprünglich auf Mittwoch, den 27. Mai 1925, anberaumte

Ordentliche

Generalversammlung 1925

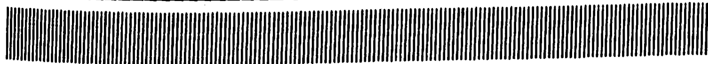
findet statt:

Mittwoch, den 3. Juni 1925

mittags 12 Uhr

in

Hannover, Hotel „Königlicher Hof".



Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V.

Der Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel E. V. hält am

Sonnabend, den 6. Juni 1925

vormittags 10 Uhr

in **Rüdesheim a. Rh., Hotel „Darmstädter Hof"**

seine diesjährige

Generalversammlung

ab.

Eine Kautschukterminbörse in Hamburg?

Wie wir erfahren, sollen in Hamburg bereits Vorbereitungen im Gange sein, um am Hamburger Platz eine Kautschukterminbörse einzurichten. Der Hamburger Senat soll bereits auf Grund des Börsengesetzes vom 27. Mai 1908 eine entsprechende Abänderung der §§ 4, 30 und 32 der hamburgischen Börsenordnung vom 15. Februar 1918 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 1922 beschlossen haben und zwar dergestalt, daß den bereits bestehenden Abteilungen des § 4 unter Nr. 8 eine Abteilung für Kautschuk angegliedert wird.

Preiserhöhung für englische Gummireifen.

Wie uns unser Londoner Berichterstatter mitteilt, sind Mitte Mai die Preise sämtlicher Dunlopreifen um 10 Prozent heraufgesetzt worden. Die Preise für die Innenschläuche haben eine noch stärkere Preiserhöhung erfahren. Die Maßnahme wird von der Firma auf das ständige Steigen der Rohgummipreise zurückgeführt. In englischen Fachkreisen rechnet man damit, daß auch die übrigen Fabrikanten von Auto- und Fahrradreifen dem Beispiel der Firma Dunlop folgen und eine zirka 15 proz. Preiserhöhung für Gummireifen vornehmen werden.

Gummi- und Asbestwaren im neuen Zolltarif.

Nach mehr als langwierigen Verhandlungen und Beratungen im Reichswirtschaftsrat und in dem vom wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats eingesetzten Arbeitsausschuß ist dieser Tage der von Industrie und Handel so dringend erwartete Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen dem Reichstag zugegangen. Die sogenannte „kleine Zolltarifrevision", um die es sich dabei handelt, bringt damit endlich die schon seit langem notwendige Anpassung des geltenden Zolltarifs an die veränderten Verhältnisse und berücksichtigt die seit dem Inkrafttreten des alten Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 eingetretenen Verschiebungen des Goldwertes zu den Warenwerten, sowie der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Wirtschaft.

Dabei war insbesondere zu berücksichtigen, daß die meisten industriellen Wettbewerbsländer in der Nachkriegszeit ihre Zollsätze außerordentlich erhöht haben. So hat z. B. Belgien einen neuen spezialisierten Doppeltarif eingeführt, dessen Minimalsätze für fertige und halbfertige Waren zu einem erheblichen Teil etwa das 4—10fache der alten Sätze in Goldfranken betragen, während die dem belgischen Tarifsystem bis dahin unbekannten Maximalsätze meist das Dreifache der Minimalsätze erreichen. Frankreich, das bereits in der Vorkriegszeit Hochschutzzölle hatte, hat die Sätze des alten Tarifs wesentlich erhöht; darüber hinaus einen Erhöhungskoeffizienten eingeführt, der die Entwertung des Papierfranken gegenüber dem Goldfranken vielfach übersteigt, so daß die Zölle tatsächlich das 4—10fache der Friedenssätze erreichen. Zudem stehen die Sätze des Minimaltarifs zu denen des Maximaltarifs, dem deutsche Waren unterworfen werden, jetzt im Verhältnis 1 : 4, während dies früher 1 : 1,5 betrug. Die Schweiz hat durch den Tarif vom 2. Februar 1922 die Zölle auf der ganzen Linie stark erhöht und zwar für Fertigwaren auf das 3—4fache. Die Tschechoslowakei hat die Zollsätze durch verschieden hoch bemessene Koeffizienten auf etwa das Dreifache und zum Teil auf das Vierfache der alten Sätze erhöht. Auch in Italien gilt ein neuer Tarif (9. Juli 1921), dessen Sätze durchweg weit über den früheren liegen.

Trotz dieser ausgesprochen schutzzöllnerischen Tendenz der hauptsächlichsten Wettbewerbsländer Deutschlands ist die Reichsregierung bei der Festsetzung der neuen Zollsätze von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß auch die Berücksichtigung dieser Tendenzen, wegen der Bedürfnisse der weiterverarbeitenden Gewerbe und der Verbraucher, nicht zu einer allgemeinen Aufwertung der Zölle führen darf, sondern daß vielmehr die Erhöhung im Rahmen eines mäßigen Zollschutzes nur da durchgeführt werden soll, wo die wirtschaftlichen Veränderungen unbedingt dazu zwingen. Leitmotiv der Regierung bei der Festsetzung der Zölle war: Schutz lebensfähiger heimischer Produktion und Notwendigkeit der Förderung des Exports.

Von diesen Gesichtspunkten ist die Reichsregierung auch bei der Festsetzung der nachstehenden Zölle auf Gummi- und Asbestwaren aller Art ausgegangen, wobei unerörtert bleiben soll, ob die jetzt im Entwurf vorgeschlagenen Zollsätze einerseits den Bedürfnissen des Inlandsmarktes entsprechen und andererseits auch den Forderungen gerecht werden, die die Gummi- und Asbest-Industrie zur Aufrechterhaltung ihrer Produktionsfähigkeit für notwendig erachtet hat. Es wird auch diesem Tarif so gehen, wie allen neuen Zolltarifen: sie befriedigen niemand, weder den Produzenten, noch den Händler und Konsumenten.

Für diejenigen Waren, die in dem nachstehenden Tarif nicht mit aufgeführt sind, bleiben noch die alten Sätze in Kraft. Das gilt insbesondere auch für Schläuche aus Kautschuk zur Bereifung von Fahrzeugrädern (Position 574), für die der Zollsatz zurzeit 240 Goldmark pro 100 kg beträgt, und für Gummireifen (Position 578), für die der zurzeit gültige Zollsatz von 360 M pro 100 kg weit hinter den berechtigten Forderungen der Reifenindustrie zurückbleibt. Diese Forderungen lauteten — wenn wir richtig informiert sind — auf 420 M pro 100 kg und sind auch vom Reichswirtschaftsrat als berechtigt anerkannt worden. Bedauerlicherweise hat jedoch die Reichsregierung über den Kopf des Reichswirtschaftsrats hinweg eine Herabsetzung auf 360 M verfügt, so daß der Zollsatz für die Reifenindustrie derselbe bleibt. Eine Stellungnahme der Reifenindustrie dazu wird noch zu erwarten sein.

Für die Gummi- und Asbest-Industrie kommen die nachstehenden Zolländerungen in Frage:

		Vorkriegs-Zollsatz	z. Zt. geltender Zollsatz	In Aussicht genommener Zollsatz
		für 1 dz in GM		
466	Taue, Seile, Stricke; Bindfaden aus Baumwollengespinsten im Durchmesser von mehr als 1 mm, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	40	40	50
467	Schläuche (Spritzen- und andere grobe Schläuche) auch in Verbindung mit unedlen Metallen; grobe Gurte und Treibriemen, gewebt oder gewirkt . .	50	50	70
468	Dochte, gewebt oder geflochten	80	80	120
484	Taue, Seile, Stricke, Bindfaden (lediglich durch Zusammendrehen von Seilfäden hergestellte, nicht schnurartige Seilerwaren):			
	im Durchmesser von 5 mm oder mehr	10	10	18
	im Durchmesser von mehr als 1, aber weniger als 5 mm	24	24	40
aus 485	Eimer, Gurte, Schläuche, Tragbänder, Treibriemen und andere vorstehend nicht genannte Seilerwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	36	36	65
504	Wachstuch:			
	grobes mit rauher Oberfläche, unbedruckt, ohne Musterpressung (Packtuch); Packfilz, ungefärbt	12	12	20
	grobes mit glatter Oberfläche oder bedruckt oder mit Musterpressung usw., Packfilz, gefärbt . .	30	30	55
	Wachsmusselin, Wachstaft	50	50	90
505	Gewebe, durch Ueberstreichen oder Tränken mit Oelfirnis oder sonst einer Behandlung mit anderen Stoffen als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht:			
	grobe; auch Schiefertuch	12	12	30
	andere als grobe	30	30	75
506	Gewebe, mit Zellhorn oder ähnlichen Stoffen überstrichen	90	90	160
507	Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas- und Sandleinen	6	6	12
511	Watte, zu Heilzwecken zubereitet, in Aufmachungen			
	von 1 kg oder darunter	24	24	36
	von mehr als 1 kg	20	20	30
557	Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder aller Art, auch mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus groben Gespinstwaren oder Filz	60	60	75
570	Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz:			
	nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf	3	3	5
	in Aufmachungen für den Kleinverkauf . . .	3	3	30
571	Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit- oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte und Streifen, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht oder Drahtgeflecht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier	5	5	15
572	geschnittene Platten (Patentplatten) aus rohem, gereinigtem, gefärbtem, auch mit Schwefel oder anderen Stoffen gemischtem Kautschuk, nicht vulkanisiert, auch in Abschnitten und Streifen, unbearbeitet	8	8	20
573	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten:			
	ohne Verbindung mit Gespinsten	10	20	50
	mit Gespinsten aus pflanzlichen oder tierischen Spinnstoffen, unvollständig umsponnen	20	40	80
	mit Seide oder mit Gespinsten, in denen Seide enthalten ist, übersponnen	60	120	120
	mit anderen Gespinsten übersponnen	40	80	80
575	Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen, oder mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren	50	50	60
579	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Ver-			

Nr.	Benennung der Gegenstände	Vorkriegs-Zollsatz	z. Zt. geltender Zollsatz	In Aussicht genommener Zollsatz
		für 1 dz in GM		
	bindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:			
	unlackiert, ungefärbt, unbedruckt; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit ein- oder aufgewalztem Filz; Kolbenpackungen, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk, Talg oder Asbest, sowie andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit . .	40	40	80
	lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz	60	120	120
580	Gespinstwaren, auch Filz, mit K[illegible]tschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren, mit Gespinstwaren überzogen oder mit Gespinsten umsponnen; alle diese, wenn die Gespinstware oder das Gespinst besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide	180	180	360
	aus anderen Spinnstoffen	100	100	180
	Anmerkung: Bestickte Gespinstwaren der vorbezeichneten Art werden wie genähte Gegenstände aus solchen verzollt.			
581	Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher für Kratzenfabriken auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung	30	30	50
583	Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke, mit Farben, Metallpulver oder anderen Stoffen gemengt	100	100	150
586	Andere Hartkautschukwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	45	45	60
705	Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Draht oder Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle:			
	ungeformt (unbeschnitten oder nur rechtwinklig beschnitten)	10	10	13
	geformt, auch durchlocht	24	24	30
	mit Zusatz von Kautschuk	60	60	60
706	Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre):			
	Garne unter Nr. 3 metrisch	24	24	35
	Nr. 3 metrisch oder darüber . .	24	24	60
	Schnüre, Stränge, Stricke und Seile	24	24	35
707	Gewebe aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	40	40	70
708	Anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (z. B. Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben); alle diese Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	60	60	100
909	Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, infolge ihrer Umschließung mit Schutzhüllen aus Metall in Form von Hülsen (Mänteln usw.) zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet	8	8	16

Im einzelnen ist zu den vorgeschlagenen Zollsätzen folgendes zu bemerken: Die geringfügige Zollerhöhung für Taue, Seile, Schläuche und Gurte der Pos. 466—468 und die Zollerhöhung für Taue, Seile, Eimer usw. der Pos. 484—485 soll die gestiegenen Erzeugungskosten ausgleichen und im allgemeinen der durchschnittlichen Erhöhung der Garnzölle entsprechen. Dasselbe gilt auch für die Festsetzung der Zollsätze für Watte, für die die Erhöhung der übrigen Textilzölle maßgebend war. Eine verhältnismäßig geringe Erhöhung hat der Zollsatz für Ledertreibriemen erfahren, der mit 75 M pro dz nur ungenügend die Erzeugungsmöglichkeit der deutschen Treibriemenindustrie gegenüber dem ausländischen Wettbewerb aufrecht zu erhalten imstande ist und weit hinter der Forderung (120 M) zurückbleibt, die die Ledertreibriemenindustrie für die kleine Zolltarifrevision als unbedingt notwendig gestellt hat. Infolgedessen sind auch die Zollsätze für Treibriemen aus Gummi nur geringfügig erhöht worden (20 Prozent), weil es nach Ansicht der Reichsregierung notwendig ist, die Zollsätze für Ledertreibriemen und für solche aus Gummi auf ungefähr derselben Höhe zu halten.

Demgegenüber hat sich die Reichsregierung teilweise den begründeten Vorstellungen der Gummi-Industrie in bezug auf die Zollsätze für Kautschuklösung, Weichkautschukteig, Guttaperchapapier, geschnittene Platten und Kautschukfäden nicht verschließen können und Zollsätze festgesetzt, die einigermaßen den veränderten Verhältnissen angepaßt sind. Bislang waren die Zollsätze für diese Warengruppen außerordentlich niedrig, sie betrugen zum Teil weniger als 0,7 Prozent des Wertes. Auch die neuen Zollsätze sind im Verhältnis zum Wert der Waren noch sehr gering. Für Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten (Pos. 573) ergab sich die Erhöhung des Zolls aus der Zollerhöhung für die erforderlichen Gespinste. Bei Kolbenpackungen, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüren beträgt die Zollbelastung zirka 2,5 bis 10 Prozent des Wertes der Waren. Auch hier war vielfach die Erhöhung der Zölle für Textilwaren maßgebend, die für die Preisbildung der Gummi-Industrie von nicht unwesentlicher Bedeutung sind. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß die Zollbelastung für Kautschukdruck- und Kratzentücher von 3 auf 5 Prozent des Wertes der Waren erhöht worden ist, um so mehr, als gerade hierfür der alte englische und französische Wettbewerb besonders stark ist.

Bei der Festsetzung der Zollsätze für Hartkautschukteig ist die Reichsregierung davon ausgegangen, daß der im Inland hergestellte Hartkautschukteig den Erfordernissen des Verbrauchs durchaus entspricht, also eine Erhöhung des Zollsatzes unbedenklich, im Hinblick auf den starken ausländischen Wettbewerb in Kautschuk für zahntechnische Zwecke geradezu erforderlich ist. Der neue Zollsatz für Hartkautschukwaren bringt endlich die viel zu geringe Spanne zwischen den unbearbeiteten Röhren aus Hartkautschuk und Hartkautschukwaren, wie Haarschmuck, Zigarrenspitzen, Kämme usw. auf das richtige Maß. Während bislang für unbearbeitete Röhren aus Hartkautschuk 40 M pro dz erhoben wurden und für Hartkautschukwaren nur 45 M, beträgt der Zollsatz jetzt 60 M pro dz, das bedeutet im Durchschnitt eine Zollbelastung von zirka 4 Prozent des Wertes.

Eine nicht unwesentliche Erhöhung haben teilweise die Zollsätze für Asbestwaren erfahren. In der Hauptsache muß dies darauf zurückgeführt werden, daß die Rohasbestpreise gegenüber der Vorkriegszeit stark gestiegen und die Zölle, insbesondere für Asbestfäden und Asbestgarne, wertmäßig derart gesunken sind, daß die vorgeschlagenen Zollerhöhungen zum Schutze der deutschen Asbestindustrie erforderlich erscheinen. So kostete Rohasbest im Jahre 1903: 166 Dollar, im Jahre 1913: 365 Dollar und im Jahre 1924: 495 Dollar. Die vorgesehenen Zollbelastungen betragen für die einzelnen Positionen 705—708 6 Prozent, 6,4 Prozent, 7,6 Prozent und 13,8 Prozent des Wertes der Waren. Dabei hat es sich als notwendig erwiesen, die unter Tarifnummer 706 fallenden Garne nach der Feinheitsnummer zu unterteilen, um den hochwertigen Garnen, die einen Wert bis zu 1000 Reichsmark für 1 dz haben, einen gewissen Zollschutz zu gewähren.

Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch noch, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs sämtliche zurzeit noch bestehenden Einfuhrverbote auf Gummi- und Asbestwaren in Wegfall kommen sollen, so daß von diesem Zeitpunkt an der deutsche Markt dem ausländischen Wettbewerb wieder offen ist. Es wird sich dann auch zeigen, ob die vorgeschlagenen Zollsätze ausreichen, um die deutsche Gummi- und Asbest-Industrie vor dem unter günstigeren Voraussetzungen arbeitenden ausländischen Wettbewerb zu schützen und die Produktionskraft der deutschen Gummi- und Asbest-Industrie aufrecht zu erhalten.

Dr. K. M.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Preiserhöhungen für technische Gummiwaren.

„Die Entrüstungsrufe aus Händlerkreisen über die so unbedingt nötigen Erhöhungen für technische Gummiwaren muten immerhin einigermaßen sonderbar an. Man kann nicht erwarten, daß der Handel von den Preisaufschlägen begeistert ist, die die Industrie nur gar zu gern selber vermieden hätte, wenn hierzu die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre. Die Industrie nimmt Preisaufschläge, zumal in wirtschaftlich so schwierigen Zeiten, wie den jetzigen, niemals aus frevelhaftem Uebermut, sondern auf Grund von zwingenden Tatsachen vor. Sie weiß, mit den Herren Einsendern in Nr. 34, nur zu genau, daß jede Preiserhöhung, zumal solche von größerem Ausmaße, Absatzschwierigkeiten mit sich bringt, worunter sie ebenso stark leidet wie der Handel. Und diese Gefahr ist naturgemäß in den heutigen Zeiten der Kapitalknappheit und des großenteils schlechten Geschäftsganges, wo es sparen und immer wieder sparen beim Einkaufe heißt, umso höher zu bewerten. Gerade aus diesen Erwägungen heraus und infolge des scharfen Konkurrenzkampfes sind auch Preiserhöhungen, trotz der schon seit Monaten steigenden Rohgummipreise und trotz der gleichfalls schon seit Monaten anschwellenden Betriebs- und Herstellungskosten und trotz der an sich von vornherein sehr niedrigen Verkaufspreise, bisher vermieden worden. Die schließlich katastrophal wirkenden, immer weiter gehenden Preissteigerungen auf dem internationalen Rohgummimarkte waren endlich ein eiserner Zwang für die Gummiwarenfabriken, ihre Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen. Seitdem sind die Rohgummipreise fast täglich sprunghaft weitergestiegen, so daß sie sich in den besseren und mittleren Qualitäten Ende Mai etwa 80 Prozent höher stellen als Ende März. Also eine Preissteigerung von 80 Prozent in zwei Monaten! Wer sich diese Tatsache vor Augen hält, bedarf wohl keine weitere Erklärung für die Preiserhöhungen für technische Gummiwaren; denn sie spricht für sich selbst.

Erwarten sollte man allerdings, daß der technische Handel aus den Tageszeitungen und aus den Fachblättern über die abnorme Entwickelung auf dem internationalen Rohgummimarkte unterrichtet ist, denn dann hätte die Preiserhöhung nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirken können, sondern es konnte nur Verwunderung auslösen, daß die Verkaufspreise bisher immer noch die gleichen geblieben waren. Jedenfalls mußte jeder, der die Preisbewegung auf dem Rohgummimarkte gebührend verfolgte, tagtäglich auf wesentlich höhere Verkaufspreise gefaßt sein. Selbst den Fabriken, die immer die billigsten zu sein pflegen, sei es auf Kosten der Qualität, sei es infolge falscher Kalkulation, mußte es bei einer so katastrophalen Steigerung der Rohgummipreise wie Schuppen von den Augen fallen, sie mußten auch mit erhöhen. Wie ein Händler nach Lage der Dinge noch mit weichenden Verkaufspreisen rechnen konnte, erscheint angesichts der vorliegenden Tatsachen rätselhaft. Das Preisreduzieren, nur um überhaupt Geschäfte zu machen, hat auch seine eisernen Grenzen, will die Fabrik nicht mit offenen Augen in den Abgrund treiben. Das Ausland wird von der Rohgummisteigerung ebenso betroffen wie die deutschen Fabriken, so daß den ausländischen Fabriken bald die Lust vergehen wird, ihre Waren den Deutschen zu verschenken. Wie aber Preiserhöhungen qualitätsverschlechternd wirken sollen, ist nicht recht einzusehen. Denn bekanntlich haben im Gegenteil gerade zu niedrige Preise diese Wirkung zur Folge. Wenn Händler mit Verbrauchern Abschlüsse getätigt haben, so ist doch wohl ohne weiteres anzunehmen, daß sie sich den Rücken durch entsprechende Abschlüsse bei ihren Lieferfabriken gedeckt haben. Das Gegenteil wäre nicht zu verstehen.

Was nun die Kreditgewährung beziehentlich die Einräumung langer Zahlungsziele anbelangt, so darf der Handel gewiß sein, daß die Industrie seine Nöte kennt und zu würdigen weiß und daß sie im Rahmen des Möglichen dem Händler hilfreich zur Seite stehen wird. Aber in bezug auf Kreditgewährung werden die Kräfte der Industrie, die bekanntlich unter schärfstem Kapitalmangel ebenfalls zu leiden hat, oft sehr überschätzt. Für viele ist die Industrie immer noch der Inbegriff von Reichtum und Ueberfluß, die nur ernstlich zu wollen braucht, um dem Handel ein langes Zahlungsziel zu gewähren. Wie grundfalsch diese Anschauung ist, kann nicht scharf genug unterstrichen werden. Die meisten Werke haben trotz Inanspruchnahme hoher und teurer Bankkredite unsagbare Schwierigkeiten, ihren umfangreichen Verpflichtungen auch nur einigermaßen nachzukommen. Dies rührt von den schon seit vielen Monaten durchaus ungenügenden Verkaufspreisen und nicht zuletzt von der zum großen Teil mehr als schleppenden Zahlungsweise des Handels her, bedingt durch die Inanspruchnahme langer Zahlungsziele der Verbraucher. Bei aller Anerkennung der riesigen Schwierigkeiten, die der Handel hat, könnte er doch in vielen Fällen seinen Abnehmern gegenüber etwas mehr Rückgrat zeigen. Denn oft wird gerade von großen und größten Werken die Bezahlung weit über Gebühr hinausgezögert, ja es liegt sogar System darin. Ob der Händler im Punkte Kreditgewährung das größte Risiko trägt, darüber läßt sich streiten.

Dem Handel kann jedenfalls nicht dringend genug angeraten werden, die Veränderungen auf dem unsere Branche interessierenden Rohstoffmarkte zu verfolgen und bei Preiserhöhungen, wie bei den jetzigen für technische Gummiwaren, die Lage richtig zu erfassen, nicht aber in unberechtigten Widerspruch auszubrechen oder Vorwürfe gegen die Gummi-Industrie zu erheben, die auf den Verbraucher nur irreführend wirken. Die Privatkundschaft und die Fabrikbetriebe richtig aufklären über die katastrophale Lage auf dem Rohgummimarkte, das ist die Aufgabe des Handels!

Man kann sich nur wundern, daß andere Herstellergruppen, die ebenfalls durch die enormen Rohgummipreissteigerungen stark in Mitleidenschaft gezogen werden — gedacht sei hierbei an die It-Plattenfabriken, die Hersteller von Asbestkautschukwaren und dergleichen —, noch nicht den Mut gefunden haben, auch ihrerseits die notwendigen Folgerungen aus der Lage des Rohgummimarktes zu ziehen, obwohl die Preise auf der ganzen Linie schon lange als kümmerlich bezeichnet werden müssen." L.

Die Verdrängung des Vollgummireifens.

In Nr. 30 der „Gummi-Zeitung" vom 24. April ds. Js. wird unter der gleichen Ueberschrift von einer Gefahr gesprochen, die der Gummi-Industrie dadurch droht, daß der Vollgummireifen durch den Riesenluftreifen ersetzt werden soll. Dabei wird allen Gegnern des Vollgummireifens der Vorwurf mangelnder Gründlichkeit gemacht und der schlechte Zustand unserer Straßen als die primäre und alleinige Ursache für die geschilderten Unzuträglichkeiten des Lastkraftwagenverkehrs verantwortlich gemacht.

Der Verfasser dieser Erwiderung bekennt sich offen zu der Ueberzeugung, daß der gewöhnliche Vollgummireifen für den öffentlichen Verkehr heute bereits als technisch überholt bezeichnet werden muß. An seine Stelle treten je nach der Eigenart des Verkehrszweckes der verbesserte Vollgummireifen oder der Riesenluftreifen. Daß dem so ist, wird jeder Fachmann bestätigen müssen; er kann es aber auch mit Genugtuung tun, denn die Richtung dieser technischen Entwicklung verknüpft erfreulicherweise die Interessen der Allgemeinheit mit denen unserer Industrie.

Herr P—r. folgert im wesentlichen: Wo eine Straße für den Verkehr nicht genügt, sei es, daß sie von Haus aus gar nicht für schweren Lastwagenverkehr bestimmt ist, oder daß sie nicht mehr in einwandfreiem Zustande ist, muß sie den Anforderungen entsprechend hergerichtet werden. Natürlich auf Kosten der Allgemeinheit. Ist das wirklich der alleinige Weg, der in allen Fällen gegangen werden muß und auch gegangen werden kann?

Es muß zugegeben werden, daß eine tadellose Straße den Lastwagenverkehr auch mit Vollgummireifen wesentlich erschütterungsfreier gestaltet, als dies die meisten unserer öffentlichen Straßen tun. Es wird auch nicht zu vermeiden sein, daß trotz unserer schlechten Finanzlage das Straßennetz der Beanspruchung des modernen Lastwagenverkehrs angepaßt wird. Aber dabei werden wir unsere Wünsche auf das Allernotwendigste beschränken müssen und sehr froh sein dürfen, wenn es in den nächsten Jahren gelingt, einige Hauptstraßenzüge zu modernen Autostraßen umzugestalten. Diese Frage wird auch bereits eifrig studiert. Eine großangelegte Vereinigung von Behörden und Interessenten des Verkehrs wurde gegründet unter dem Namen „Studienkommission für Automobilstraßenbau", die sich mit der Klärung dieser für die Entwicklung unseres Verkehrswesens lebenswichtigen Frage eingehend beschäftigt. Guter Wille und Sachkenntnis wird also reichlich aufgeboten, um die Straßenmisere zu beheben, aber das Ergebnis wird in erster Linie bestimmt sein von der Höhe der zur Verfügung stehenden Geldmittel.

Dieser Erkenntnis wird sich niemand verschließen können, der unsere wirtschaftliche Lage richtig einschätzt. Damit aber kommt man zu der Forderung, daß auch seitens des Verkehrs alles geschehen muß, was nach dem jeweiligen Stande der Technik geschehen kann, um unsere vorhandenen Straßen zu schonen.

Der direkte Vermittler des Verkehrs auf der Straße ist der Reifen. Man wird also den Einfluß der Bereifungsart auf die Beanspruchung der Fahrbahn untersuchen müssen; und wenn sich einwandfrei herausstellt, daß die eine Sorte die Straße unter gleichen Verhältnissen weniger angreift, so wird man im Interesse unserer Volkswirtschaft daraus die Konsequenzen ziehen müssen. Dabei soll keineswegs vorschnellen Verboten das Wort geredet werden. Aber es ist nur als gerecht und billig anzusehen, wenn der Verkehr zur Erhaltung der Straßen herangezogen wird. Eine darauf abzielende Verordnung über „Vorausleistungen zur Wegesteuer" ist bereits überall erschienen. Sie wird zurzeit heftig angegriffen, hat auch Schwächen und dürfte möglicherweise durch die mangelhafte Rechtsgrundlage zu Fall gebracht werden. Doch sie wird wieder kommen, weil sie letzten Endes berechtigt ist. Das sei an dieser Stelle offen ausgesprochen. Das Straßennetz ist ein wertvoller Bestandteil unseres gesamten Volksvermögens. Wer die Straßen in einer über das gemeinübliche Maß hinausgehenden Weise abnutzt, hat billigerweise zu den Instandsetzungskosten beizutragen. Soweit sich eine Wegesteuer auf diese Rechtsgrundlage stützt, wird sie nicht abgelehnt werden können. Das Maß dieser Abnutzung bei Verwendung der verschiedenen Reifensorten wird die Grundlage sein für die Abstufung der Vorausleistungsbeiträge. Um diese Aufgabe zu lösen, sollen auf einer noch in diesem Jahre bei Braunschweig zu bauenden Versuchsstraße eingehende Vergleichsversuche mit Lastkraftwagen angestellt werden, die mit den verschiedensten Reifen ausgerüstet sind. Die Leitung dieser Versuche liegt bei Herrn Professor Dr.-Ing. Gabriel Becker, Charlottenburg; wodurch die beste Gewähr für strengste Sachlichkeit gegeben ist. Man kann also erwarten, daß in kürzerer Zeit einwandfreie Wertzahlen zur Verfügung stehen werden, in welchem Maße eine bestimmte Reifensorte die Straße angreift.

Diese Erkenntnisse werden auch in sinngemäßer Ausgestaltung der Verkehrsvorschriften ihren Niederschlag finden müssen. Nicht das Wagengewicht plus Ladung ist ein brauchbares Maß für die Beanspruchung einer Straße, sondern die Größe der auf die Fahrbahn übertragenen Stöße. Diese aber werden von der Art der Bereifung wesentlich beeinflußt. Es wird also notwendig sein, Gewichts- und Geschwindigkeitsgrenzen je nach Art der verwendeten Reifen abzustufen, wenn man einerseits die bestehenden Straßen vor übermäßiger Beanspruchung schützen und andererseits der Entwicklung des Lastkraftwagenverkehrs keine untragbaren Hemmungen bereiten will. Es ist durchaus zu verstehen, daß die Erhaltungspflichtigen sich gegen übermäßige Beanspruchungen der ihnen zugewiesenen Straßen zur Wehr setzen. Man vergegenwärtige sich nur folgenden Fall: Eine für leichten Fuhrwerksverkehr gebaute Provinzial-Chaussee wird durch einige schwere Lastkraftwagen in kurzer Zeit zerstört. Die vorhandenen Mittel reichen nicht einmal zu einer durchgreifenden Ausbesserung, die auch nur vorübergehend helfen würde. Wäre es da nicht richtiger, durch zeitgemäße Verkehrsvorschriften die wenigen Lastkraftwagenbesitzer zu zwingen, ihre Kraftwagen durch Wahl straßenschonender Reifen der Tragfähigkeit der vorhandenen Straße anzupassen, als die Allgemeinheit mit den Kosten einer Autostraße zu belasten, für die ein allgemeines Bedürfnis gar nicht vorliegt?

Selbst wenn damit dem betroffenen Lastkraftwagenbesitzer ein empfindliches Geldopfer zugemutet wird, müßte dieser Weg gegangen werden. Denn ein Straßennetz, das bis in die letzten Nebenlinien den Beanspruchungen des vollgummibereiften, schweren Lastwagenverkehrs genügt, besitzen wir nun einmal nicht. Wir können es auch in absehbarer Zeit nicht schaffen, ja, wir dürfen es nicht einmal, wenn andere technische Möglichkeiten vorliegen, die eine Entwicklung des für unsere Wirtschaft zweifellos notwendigen Lastkraftwagenverkehrs auf leichter gebauten Fahrbahnen gestatten.

Der Verfasser hält — wie bereits eingangs erwähnt — eine solche Möglichkeit in der Entwicklung der Lastkraftwagenbereifung vom gewöhnlichen Vollgummireifen über den verbesserten Vollgummireifen (Elastic-, Kissenreifen usw.) zum Riesenluftreifen für gegeben. Die Vorteile technisch vollkommenster Bereifung wirken sich wirtschaftlich gleich günstig aus für die Allgemeinheit als Straßenerhaltungspflichtigen, wie für den einzelnen als Lastkraftwagenbesitzer. In welcher Weise die verschiedenen Reifensorten die Straße beanspruchen und welchen Einfluß die Bereifung auf die Wirtschaftlichkeit des Lastwagenverkehrs ausübt, wurde in der Fachpresse verschiedentlich untersucht. Hier soll nur geprüft werden, welche Auswirkungen eine solche Entwicklung für die Gummi-Industrie haben dürfte.

Die heutige Lastkraftwagenbereifung wird ausschließlich von den Gummireifenfabriken geliefert. Eine Ablösung des Vollgummireifens durch den Riesenluftreifen würde der Gummi-Industrie keinesfalls ein Fabrikationsgebiet entziehen, sondern sie müßte sich lediglich einem anderen Artikel anpassen. Da der Riesenluftreifen teurer ist als der Vollgummireifen, würde bei gleicher Reifenzahl der Produktionswert sogar gesteigert. Dies wird auch tatsächlich eintreten, da die Kostenquote pro Fahrtkilometer für Riesenluftreifen höher ist als für Vollgummireifen. Nach einem Bericht des Schweizer Postautomobildienstes *) sind die Kosten der Riesenluftreifen etwa doppelt so hoch als die der Vollgummireifen. (Umgerechnet auf gleiche Fahrtleistung.) Da andererseits aber diese Mehrkosten durch Ersparnisse an Brennstoff und Reparaturen reichlich aufgewogen werden *), ist nicht zu befürchten, daß der Lastkraftwagenverkehr in seiner Entwicklung durch die Einführung der zwar in der Anschaffung, aber keineswegs im Betriebe teueren Riesenluftreifen gehemmt werden könnte.

Die Gummi-Industrie in ihrer Gesamtheit hat also keine Ursache, die Ablösung des Vollgummireifens durch den Riesenluftreifen zu befürchten. Die ihr angehörenden Reifenfabriken werden vielmehr der technischen Entwicklung Rechnung tragen und sich darauf einrichten müssen, dem Lastkraftwagenverkehr diejenige Bereifung zur Verfügung zu stellen, welche unter den nun einmal gegebenen Verhältnissen die beste ist.

„Das Bessere ist des Guten Feind". Mit dieser Erkenntnis werden die deutschen Reifenfabriken, die nur Vollgummireifen herstellen, rechnen müssen. Der Riesenluftreifen kommt und wird den Vollgummireifen auf vielen Gebieten verdrängen. Daß dies überall dort geschieht, wo Teile unseres Volksvermögens damit erhalten und Aufwendungen gespart werden können, muß jeder wünschen, dem die Gesundung unserer Wirtschaft ernstlich am Herzen liegt. Wir können es uns wirklich nicht leisten, für die Erhaltung und den Umbau unseres Straßennetzes Beträge aufzuwenden, die jährlich in die Hunderte von Millionen gehen. Um zu zeigen, um welche Summen es sich dabei handelt, sei nur erwähnt, daß allein in der Provinz Hannover in diesem Jahre 25 Millionen Mark notwendig wären, um die schadhaften Teile der Provinzial-Chausseen auszubessern. In den Etat konnten nur 5 Millionen für diese Zwecke eingestellt werden. Wann wir unter diesen Verhältnissen zu guten Straßen kommen, mag prophezeien, wer den Beruf dazu in sich fühlt. Der Verfasser glaubt jedenfalls nicht daran, daß die Verbesserung der Straßen in einem Tempo erfolgen kann, die mit der notwendigen Entwicklung des schweren Lastkraftwagenverkehrs auf Vollgummireifen Schritt zu halten vermag.

Gelingt es aber, durch beschleunigte Einführung technisch vollkommenerer Bereifung die Beanspruchungen der Fahrbahn zu verringern, so werden sich die Straßenerhaltungskosten von selbst ermäßigen. Erst dadurch wird es möglich sein, aus vernünftigen und tragbaren Wegeerhaltungsbeiträgen die Mittel zu gewinnen, um unser Straßennetz zu verbessern. —bi—

*) Ing. Hohl, Technische Betrachtungen über den Postautomobildienst.

Wer trägt die Diskontspesen?

Ein Gutachten der Berliner Handelskammer.

Die Frage, wer im Warenhandel bei Diskontierung von Wechseln die Diskontspesen (Zinsen, Provision, Stempel, Porto usw.) zu tragen hat, ist in letzter Zeit vielfach der Anlaß zu Prozessen geworden, gelegentlich derer auch die Industrie- und Handelskammer um Erstattung von Gutachten ersucht worden ist.

Eine allgemeine Beantwortung der Frage ist nicht am Platze. Sie hängt in erster Linie davon ab, welche Vereinbarungen bei Abschluß eines Kaufvertrages die Parteien getroffen haben. Wird von vornherein die Hingabe von Wechseln ohne besondere Abrede über die Diskontspesen vereinbart, so hat nach kaufmännischer Auffassung im Zweifel der Verkäufer die Diskontspesen zu tragen. Stellt dagegen die Annahme von Wechseln nach Lage der Sache ein besonderes Entgegenkommen des Verkäufers bei oder nach Abschluß des Kaufvertrages dar, so fallen im Zweifel die Diskontspesen dem Käufer zur Last.

In diesem Sinne hat sich auch die Handelskammer vorbehaltlich der sich aus der Lage des einzelnen Falles ergebenden Abweichungen den Gerichten gegenüber geäußert.

Um unnötige Prozesse zu vermeiden, muß den beteiligten Kreisen anempfohlen werden, bei Abschluß von Kaufverträgen unter Hingabe von Wechseln besondere, eindeutige Vereinbarungen über die Frage zu treffen, wer die Diskontspesen zu tragen hat.

Die Bedeutung der gewerblichen Betriebszählung
vom 16. Juni 1925.

Mehr als 18 Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft, die Berufs- und Betriebszählung von 1907, stattgefunden hat, 18 inhaltsschwere Jahre für das deutsche Volk wie für die gesamte deutsche Wirtschaft. Hatten schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht tief einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen — gerade aus Kreisen der wirtschaftlichen Praxis — gedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Wirtschaft, sei es auf wirtschaftspolitischem oder auf sozialpolitischem Gebiet, Rechnung zu tragen. Nachdem durch die Markstabilisierung die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen konsolidiert haben, erscheint die Zeit gekommen, diese große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit durchzuführen.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet. Das groß angelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen zustandegekommen, die das Statistische Reichsamt nicht nur mit den zuständigen Statistischen Landesstellen und sonstigen Behörden, sondern in ausgiebiger Weise auch mit den berufenen Organisationen und Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens führte.

Der Plan allein genügt jedoch nicht. Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählungswerks, an dem auch die zur wirksamen Vertretung der Interessen der einzelnen Wirtschaftszweige berufenen Organisationen lebhaft interessiert sind, ist jedoch die sorgsame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Gesamtinteresse des Wirtschaftszweiges, dem er angehört.

Es ist selbstverständlich, daß die Zählungsbogen (unter Zusammenfassung aller gleichartigen Betriebe) nur für statistische Zusammenstellungen über Umfang und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergleichen kommt in keiner Weise in Betracht; dies ist übrigens auch durch das Gesetz unter feierlicher Zusicherung der Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Betriebes ausdrücklich festgelegt.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende gewerbliche Betriebszählung werden aus den sogenannten Gewerbebogen gewonnen. Aus zähltechnischen wie auch aus finanziellen Gründen war es leider nicht möglich, den individuellen Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Gewerbezweige angepaßte verschiedenartige Gewerbebogen aufzustellen. Man mußte sich vielmehr darauf beschränken, einen einzigen Gewerbebogen für Handwerk und Industrie, für Handel und Verkehr, für Großbetriebe und für Kleinbetriebe auszugeben. Mehrere Fragen, die unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaft und in Anpassung an den Charakter der Massenerhebung aufgenommen werden mußten, werden daher wohl für den oder jenen Gewerbezweig ohne Belang sein.

Der Gewerbebogen enthält zunächst Fragen allgemeiner Art, die den Inhaber, die Rechtsform und vor allem die Gewerbeart des Betriebes ermitteln. Von besonderer Wichtigkeit ist bei der Ausfüllung des Fragebogens die genaue Beantwortung der Frage nach der Gewerbeart und den hergestellten oder gehandelten Erzeugnissen, da hierdurch die Einreihung der betreffenden Betriebe in die mit den Wirtschaftsverbänden usw. vereinbarte Systematik der Gewerbezweige erfolgen muß. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß es bei der Beantwortung nicht genügt, allgemeine Angaben über die Art des Betriebes zu machen, sondern daß die betreffende Frage des Gewerbebogens in einer ins einzelne gehenden präzisen Form beantwortet werden muß, da sonst der Betrieb leicht in eine nicht zutreffende Gewerbegruppe eingereiht werden könnte.

Neben diesen allgemeinen Fragen sind im Gewerbebogen noch Fragen nach dem Personal enthalten, wobei besondere Rücksicht auf seine Stellung im Betriebe, auf gewisse Altersstufen und auf das Geschlecht genommen ist. Ferner ist eine Frage nach der Haltung von Zugtieren im Gewerbebetrieb gestellt. Besondere Berücksichtigung hat die Verwendung von motorischer Kraft, d. h. von Kraftmaschinen und Kraftfahrzeugen aller Art erfahren, ohne deren eingehende Feststellung eine moderne Gewerbezählung nur ein kümmerliches Stückwerk wäre. Auf die Erfassung der Arbeitsmaschinen mußte angesichts ihrer unendlichen Vielgestaltigkeit in dieser allgemeinen Zählung leider verzichtet werden.

Die Darstellung der Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung wird nach drei verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen. Das Material wird zunächst nach sogenannten örtlichen Einheiten dargestellt werden, wobei jede räumlich in sich geschlossene gewerbliche Niederlassung — gleichviel ob sie die einzige Niederlassung der Firma oder ihre Hauptniederlassung oder eine Zweigniederlassung ist — als ein Betrieb gezählt werden wird. Die Gewerbebogen für die Zweigniederlassungen sind am Sitze der Zweigniederlassung auszufüllen. Die Hauptniederlassung hat lediglich die Angaben für ihre „örtliche Einheit" zu machen, daneben aber noch am Schluß des Gewerbebogens ein Verzeichnis ihrer Zweigniederlassungen (offenen Verkaufsstellen, Annahmestellen, auch sogenannte Agenten, sofern sie im Angestelltenverhältnis zur Firma stehen) und der für die Firma arbeitenden Hausgewerbebetriebe aufzustellen. Die wichtigsten Tabellen des Zählungswerkes werden nach örtlichen Einheiten veröffentlicht werden.

Neben dieser Darstellungsweise wird das Material nach Wirtschaftseinheiten (Unternehmungen u. dergl.) aufbereitet werden. Bis zu den letzten Einheiten des modernen Wirtschaftslebens, den Konzernen, vorzudringen, ist, so verlockend die Aufgabe auch sein mag, im Rahmen einer allgemeinen Massenerhebung nicht ohne weiteres möglich. Die Zählung muß bei den nach außen hin als selbständig auftretenden Einheiten, d. h. den Firmen, Unternehmungen, Geschäften u. dergl., halt machen. Um die Zählung dieser Einheiten durchführen zu können, werden die Gewerbebogen sämtlicher Zweigniederlassungen einer Firma und aller Hausgewerbebetriebe, die von ihr mit Aufträgen versehen werden, mit dem Gewerbebogen der Hauptniederlassung zusammengefaßt und einheitlich dargestellt werden. Das oben erwähnte Verzeichnis dieser Zweigniederlassungen und Hausgewerbebetriebe am Schlusse des Gewerbebogens ist deshalb von den Hauptniederlassungen der Firma mit besonderer Sorgfalt auszufüllen, da es die Zusammenfassung der von den verschiedenen Filialen auszufüllenden Bogen ermöglichen soll. Auch für diese Aufbereitungsart sind mehrere Tabellen mit Gliederung nach Größenklassen (Zahl der beschäftigten Personen, Umfang der verwendeten motorischen Kräfte usw.) vorgesehen, darunter einzelne Spezialübersichten, wie vor allem über die Rechtsform der einzelnen Unternehmungen.

Endlich ist vorgesehen, das Material nach sogenannten technischen Teilbetrieben aufzugliedern. Unter diesen technischen Teilbetrieben sollen diejenigen Teile verstanden werden, die im Gewerbebetrieb, für den der Gewerbebogen ausgefüllt ist, wohl einbegriffen sind, die jedoch auch als selbständige Gewerbebetriebe vorkommen können. Da nun der Begriff des selbständigen Teiles in den verschiedenen Betrieben verschieden aufgefaßt werden kann, hat das Statistische Reichsamt, um die Aufgliederung zu erleichtern, ein besonderes Merkblatt herausgegeben, das dem Ausfüllungspflichtigen zeigt, was im Sinne dieser Zählung als Teilbetrieb gelten soll. An Hand dieses Merkblattes, das der Zähler allen in Betracht kommenden Betrieben auszuhändigen hat, soll sich jeder einzelne darüber unterrichten, welche der aufgezählten Gewerbezweige für seinen Betrieb in Betracht kommen und danach seine Angaben machen.

Wenn auch die Ausfüllung der Erhebungsbogen eine gewisse Mühe verursacht, so muß man sich dabei doch vor Augen halten, wie wichtig es gerade vom Standpunkt der wirksamen Vertretung der Interessen unseres Wirtschaftszweiges und Berufsstandes gegenüber den Interessen anderer Wirtschaftszweige und anderer Berufsstände ist, bei den bedeutungsvollen wirtschafts-, zoll-, handels-, sozialpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsfragen ein einwandfreies Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben. Dies aber kann, wie wir nochmals betonen wollen, nur dann gewonnen werden, wenn jeder einzelne Betriebsinhaber oder Betriebsleiter die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt. (flpstr)

Praktische Winke.

1. Die Streichmaschine.

Das Gummieren oder Streichen von Geweben wird oft als eine einfache Arbeit angesehen und aus diesem Grunde wird dieser Fabrikationszweig wenig beachtet, manchmal auch vernachlässigt.

Unterzieht man den gewöhnlichen Arbeitsvorgang in der Streicherei einer genauen Untersuchung, so wird man in manchen Betrieben die Feststellung machen können, daß die Streichmaschine während einer achtstündigen Arbeitsschicht nicht mehr als 2 bis 3 Stunden zum Streichen benutzt wurde und die übrige Zeit still gestanden hat. Diese unzureichende Ausnutzung ist zumeist auf unrichtige Arbeitseinteilung zurückzuführen.

Nimmt man an, daß ein Gewebe von 100 m Länge zweiseitig gestrichen werden soll und auf jeder Seite sind 4 Striche auszuführen, so ergeben 8 Striche eine Streichlänge von 800 m, was bei einer Maschinengeschwindigkeit von 8 m in der Minute, einer Streichzeit von 100 Minuten entsprechen würde. Rechnet man hierzu den jedesmaligen Zeitaufwand für das Einstellen des Streichmessers, das Auftragen der Streichmasse, das Reinigen des Messers nach erfolgtem Strich und den Ortswechsel des aufgewickelten, gestrichenen Gewebes, Ausheben aus dem unteren Lager (Aufwickelwalze), Wenden und Einlegen in das obere Lager (Abzugswalze), mit 6 Minuten, je nach Geschicklichkeit des Arbeiters mehr oder weniger, so ergibt sich ein Stillstand der Maschine von 48 Minuten. Stellt man die beiden Zahlen einander gegenüber, 100 Minuten Streichzeit und 48 Minuten Stillstand, so sieht man, daß der gewöhnliche Arbeitsvorgang den unvermeidlichen Stillstand der Maschine während der Hälfte der Streichzeit und während $\frac{1}{3}$ der Arbeitszeit zur Folge hat. Würde sich der Arbeitsvorgang immer so vollziehen, wie vorstehend beschrieben, so wäre die Streichmaschine, trotz des unverhältnismäßig langen Stillstandes, auf das höchste ausgenutzt. Vielfach wird jedoch noch der Fehler begangen, daß der Streicher auch die Vorbereitungsarbeiten selbst zu verrichten hat, wie das Befestigen des zu streichenden Gewebes an den Vorläufer und Aufwickeln desselben auf die Abzugwalze. Hierdurch wird der Stillstand der Streichmaschine noch weiter erhöht. Deshalb ist es zur Vermeidung dieses Stillstandes unbedingt erforderlich, daß diese Vorbereitungsarbeiten gesondert von einer Arbeitsgruppe vorgenommen und die zu streichenden Gewebe der Streichmaschine zugetragen werden.

Genau so verhält es sich mit allen anderen Arbeitsverrichtungen, wie z. B. das Kalandern, Einpudern und Dublieren der Gewebe, was auch von einer besonderen Arbeitsgruppe auszuführen ist. Der Streicher darf die Streichmaschine nicht verlassen, um irgend welche Vorbereitungs- oder Nebenarbeiten zu verrichten und soll nur mit dem Streichen beschäftigt sein.

Diese Arbeitsteilung hat den Vorteil, daß für die Vorbereitungs- und Nebenarbeiten weibliche Arbeitskräfte verwendet werden können, was eine entsprechende Verminderung der Kosten ermöglicht.

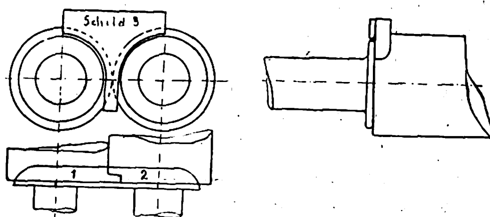
Vielfach werden auch die Vorbereitungsarbeiten mit zu geringer Sorgfalt verrichtet. Das Aufwickeln des Gewebes auf die Abzugwalze ist eine dieser Vorbereitungsarbeiten, die geringe Beachtung findet und durch ihre mangelhafte Ausführung zu Störungen während des Arbeitsvorganges und in weiterer Folge Zeit- und Geldverlust verursacht. Ist das Gewebe nicht genau auf die Abzugwalze aufgewickelt, so daß die Gewebekanten der einzelnen Windungen sich nicht genau decken, sondern treppenförmig aufeinander zu liegen kommen, dann wickelt sich das Gewebe während des Streichens in derselben Weise von der Abzugwalze ab, und die Gewebekante bewegt sich zwischen Streichmesser und Walze unter fortgesetzter seitlicher Verschiebung. Der Streicher ist gezwungen, seine ganze Aufmerksamkeit den Backen zu widmen, die er fortgesetzt verstellen muß, um das seitliche Heraustreten der Streichmasse und das Verunreinigen der Streichwalze zu verhindern. Gelingt ihm das nicht, dann überzieht die seitlich ausgetretene Streichmasse die Streichwalze, trocknet dort an, und es werden durch die Reibung kleine Klümpchen losgelöst, die auf das darunter laufende Gewebe fallen und dieses verunreinigen. Das ist der weniger unangenehme Fall. Zumeist kann der Streicher es nicht verhindern, daß das Gewebe an der Stelle, wo die Streichwalze mit Lösung bedeckt ist, zwischen Streichmesser und Walze eingeklemmt wird, Falten bildet und einreißt. Deshalb muß mit großer Strenge darauf geachtet werden, daß das zum Streichen bestimmte Gewebe so auf die Walze aufgewickelt wird, daß dessen Gewebekante mit der Holzrolle, auf die es aufgewickelt ist, einen rechten Winkel bildet. Ist diese scheinbar nebensächliche Vorbereitungsarbeit so durchgeführt, dann wird der Streicher nicht von seiner Arbeit abgelenkt und kann ihr seine ganze Aufmerksamkeit widmen.

Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten weder Minderleistung noch unzureichende Ausnutzung der Anlagewerte. Deshalb muß man auch die scheinbar nebensächlichen Arbeitsvorgänge einer genauen Untersuchung unterziehen, um Unzuträglichkeiten zu beseitigen und die Leistung zu erhöhen.

2. Die Mischwalze.

Die Bauart dieser Maschine hat sich durch Jahrzehnte unverändert erhalten, und man findet noch Maschinen, deren Ständer 30 Jahre und darüber im Gebrauch sind, während die Walzen infolge Abnutzung oder Bruch wiederholt durch neue ersetzt wurden. Auf diese Art sind die Uebelstände, die durch die unzweckmäßige Bauart dieser Maschine hervorgerufen wurden, immer wieder übernommen worden, auch wenn man die Mischwalzen erneuerte.

Die Schmierung, für die irgend ein Maschinenöl verwendet wird, besorgt ein über jedem Lager aufgesetzter Tropföler. Die während des Mischens oft hervorgerufenen Erschütterungen übertragen sich auf diese Oeler, wodurch diese viel mehr Oel abgeben, als die Walzenzapfen nötig haben. Das unverbrauchte Oel tritt aus den Lagern und verunreinigt den Gummi, der sich auf der Mischwalze befindet. Der Mischer entfernt, wenn er die Verunreinigung wahrgenommen hat und es für gut findet, die verunreinigten Gummistückchen. Abgesehen von der Materialentwertung und entstandenen Verlust, ist es immer fraglich, ob die Mischung, ohne verunreinigt zu werden, zur Weiterverarbeitung gelangt. Man ist deshalb unangenehmen Ueberraschungen ausgesetzt, und es zeigen sich beim Auswalzen einer hellen Mischung auf der Platte dunkle Streifen, die auf Verunreinigungen durch Schmieröl während des Mischens zurückzuführen sind. Diesem Uebelstande ist leicht abzuhelfen, indem man anstatt Oel ein geeignetes konsistentes Fett zum Schmieren von Walzenzapfen verwendet. Dieses Fett muß eine solche Beschaffenheit haben, daß es auch bei geheizten Walzen und heißen Walzenzapfen seine Zähigkeit nicht vermindert. Diese Art der Schmierung der Walzenzapfen ist wegen des geringen Verbrauches viel ökonomischer, als die Verwendung von Oel.



Ein anderer Uebelstand ist das seitliche Entweichen von Gummi und Mischungsbestandteilen, die sich unter die Backen schieben, oder auch unter die Walze auf den Boden fallen. Es geraten kleine Klümpchen der Mischung, die zeitweise, während eine dunkle Mischung hergestellt wurde, an irgend einer Stelle unter den Backen festgehalten wurden und sich plötzlich aus ihrer Gefangenschaft befreien und eine andere auf der Mischwalze befindliche Mischung verunreinigen. Deshalb muß man darauf achten, daß die Backen stets an den Walzen dicht anliegen und die Walzen auch an deren Stirnseiten gut abgeschlossen sind.

Da nur eine der beiden Walzen verstellbar ist, muß man die an dieser Walze anliegende Backenhälfte an dem Zapfenlager befestigen, damit sie sich mit der Walze bewegt, also auch dann an derselben anliegt, wenn diese verstellt wird. Daher muß die zum Abschluß der Walze dienende Backe aus zwei Teilen bestehen, die an der Teilungsstelle übereinander greifen (Siehe Abbildung).

Der Abschluß der beiden Stirnseiten der Mischwalze erfolgt durch Anbringung entsprechend geformter Schilder aus 8 bis 10 mm starkem Eisenblech, die einen nach abwärts gerichteten zungenförmigen Fortsatz besitzen.

Walzenbrüche. Es ist keine Seltenheit, daß die Zapfen von Mischwalzen abgebrochen werden. Die Ursache dieser Schäden ist in der Regel auf die noch häufig verwendete Stellvorrichtung durch zwei gewöhnliche Druckschrauben zurückzuführen. Der Arbeiter hat zumeist den Auftrag, die fertige Mischung zwischen den eng gestellten Walzen durchzulassen. Da die Walzen sich durchbiegen und auch in der Mitte vielleicht schon abgenutzt sind, legt er die Mischung ganz nahe am Zapfenlager ein und dadurch wird der Walzen-

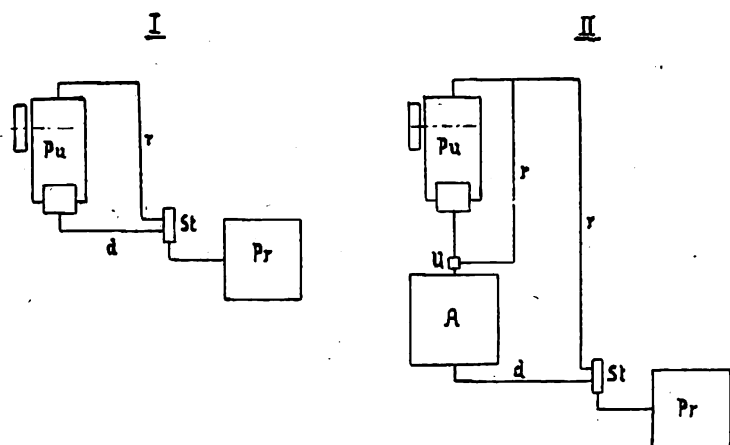
zapfen einseitig belastet. Hat der Arbeiter noch dazu die Walzen nicht parallel, sondern schräg zueinander gestellt, was wegen der mangelhaften Stellvorrichtung unbewußt geschehen kann, so ist das Mißverhältnis in der Belastung noch größer, und es ist durchaus keine Seltenheit, daß ein Walzenzapfen bricht.

Um die verstellbare Walze mit Sicherheit parallel zur anderen einstellen zu können, muß man die Mischwalze mit einer Stellvorrichtung versehen, die das gleichzeitige Verstellen der beiden Zapfenlager ermöglicht. Dadurch vermeidet man die erwähnten Brüche und vereinfacht zugleich die Bedienung der Mischwalze. M.

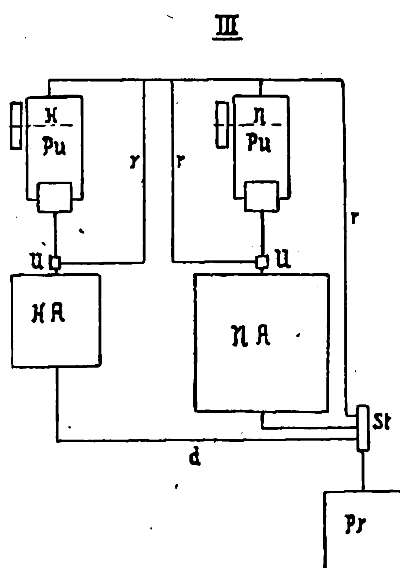
Preßwasser-Arbeitsmaschinen.

In einfachen schematischen Skizzen seien die hauptsächlichsten in den uns hier interessierenden Industrien angewandten Preßwasser-Betriebsanlagen veranschaulicht.

Hierin bedeuten: Pu = Pumpwerk, HPu und NPu = Hochdruck bzw. Niederdruck-Pumpwerk, U = Umlaufventil mit Rückschlagkugel, A = Akkumulator, St = Steuerorgane, Pr = Presse, HZ und NZ = Hoch- und Niederdruckzylinder eines Druckmultiplikators, d = Druckleitung, r = Rückflußleitung. Es zeigen: Fig. 1 eine Preßanlage einfachster Art, bestehend aus einer Preßwasserpumpe, einem Steuerorgan und einer Presse. Fig. 2 stellt

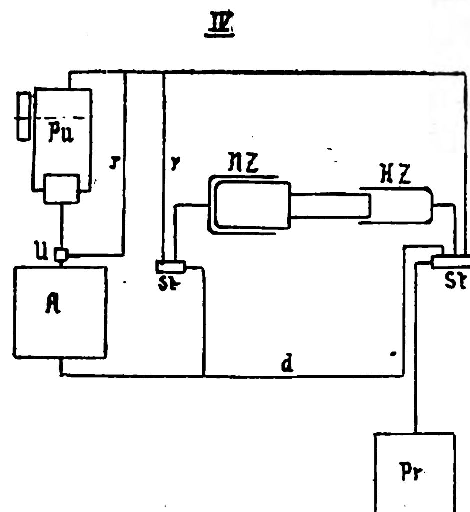


dieselbe Anlage dar, jedoch ist ein Akkumulator mit Umlaufventil zwischen Preßpumpe und Steuerorgan eingebaut. Fig. 3 zeigt eine mehrstufige Druckwasseranlage mit je einem Hochdruck- und einem Niederdruckpumpwerk, je einem Hoch- und einem Niederdruckakkumulator und zugehörigen Umlaufventilen, einem Steuerorgan und einer Presse. Die letzte Fig. 4 zeigt eine Anlage, in der der Hochdruckakkumulator der Fig. 3 durch einen Druckmultiplikator ersetzt worden ist.



Die Anlage nach Fig. 2 hat gegenüber der nach Fig. 1 den Vorteil der erzielbaren größeren Arbeitsleistung trotz gleicher Pumpengröße und des ruhigeren, von den einzelnen Pumpenstößten nicht beeinflußten, Preßvorganges. Vielfach genügt die Anwendung eines Akkumulators, also nur einer Druckstufe, nicht, um bestimmte qualitative Leistungen zu erzielen, oder um besondere Vorrichtungen zu betätigen. Die einfachste Lösung einer mehrstufigen Preßwasseranlage besteht in der Aufstellung von zwei oder mehr — je nach Anzahl der erforderlichen Druckstufen — Akkumulatoren, deren Belastung den gewünschten Drucken entsprechend bemessen ist. Fig. 3 zeigt eine derartige Anlage mit zwei Druckstufen. Der im allgemeinen ein größeres Druckwasserfassungsvermögen aufweisende Niederdruckakkumulator dient dabei meist zum Vorfüllen der Presse, wobei der größte Teil des Kolbenhubes zurückgelegt wird, und zur Betätigung des Kolbenrückzuges. Den erforderlichen Endpreßdruck übt der kleinere Hochdruckakkumulator aus: Das teurere, höher gespannte Preßwasser wird also lediglich zur Vollendung der Preßarbeit benutzt, während das billigere, niedergespannte Preßwasser tunlichst zu allen übrigen Arbeitsvorgängen herangezogen wird.

Werden zur Vollendung der Preßarbeit nur verhältnismäßig geringe Druckwassermengen benötigt oder sehr hohe Drucke erforderlich, so kann an Stelle eines Akkumulators ein Druckmultiplikator treten, wofür uns Fig. 4 ein Beispiel zeigt. Der Druckmultiplikator besteht aus einem Differenzialkolben, der in zwei Zylindern spielt. Der Arbeitsvorgang der Preßanlage ist dann folgender: Der Akkumulator wird zunächst mit der Presse und dem Hochdruckzylinder des Druckmultiplikators verbunden, während der Niederdruckzylinder des Druckmultiplikators durch die Rückflußleitung mit dem Wasserbehälter des Pumpwerks in Verbindung steht. Der Differentialkolben des Druckmultiplikators wird sich



also alsdann in der skizzierten Stellung befinden. Soll nun ein höherer als der Akkumulatordruck auf die Presse ausgeübt werden, so wird die Verbindung des Akkumulators mit der Presse und die des Niederdruckzylinders des Druckmultiplikators mit dem Wasserkasten der Pumpe gesperrt und die Verbindung des Akkumulators mit dem Niederdruckzylinder des Druckmultiplikators und die des Hochdruckzylinders mit der Presse hergestellt. Da sich die Drucke in den beiden Zylindern des Druckmultiplikators umgekehrt wie die Querschnitte der in ihnen bewegten Kolben verhalten, wird auf die Presse nunmehr ein Druck wirken = Akkumulatordruck mal Querschnitt des Niederdruckkolbens geteilt durch Querschnitt des Hochdruckkolbens. Der nutzbare Inhalt des Druckmultiplikators muß selbstverständlich den vorliegenden Bedürfnissen angepaßt werden. Das unter Druck in der Presse befindliche Preßgut wird sich bei der Drucksteigerung weiter zusammenpressen, die Wandungen der hydraulischen Zylinder sowie der Rohrleitungen dehnen sich, so daß die Zylinder und Rohre ein größeres Fassungsvermögen erhalten, und schließlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Volumen des Wassers mit steigendem Drucke abnimmt. 100 Liter Wasser pressen sich z. B. bei einer Drucksteigerung auf 227,3 Atm. auf 99 Liter, bei einer Drucksteigerung auf 2273 Atm. auf 90 Liter zusammen. Wenn diese Kompression bei den uns hier interessierenden Industriewerken auch kaum eine Rolle spielen wird, so darf sie bei mit sehr hohen Drucken arbeitenden Pressen nicht übersehen werden, sollten doch nach dem bekannten Huber-Preßverfahren Drucke von 7000, ja 12 000 Atm. in hydraulischen Zylindern erreicht werden. Welche Höchstdrucke Huber tatsächlich erzielt hat, ist mir nicht bekannt. Zweckmäßig wird, wenn derartig hohe Drucke in Frage kommen, der Hochdruckzylinder des Druckmultiplikators zugleich als Arbeitszylinder ausgebildet.

Das Prinzip des Druckmultiplikators findet im Pressenbau ein großes Anwendungsgebiet. Bekannt ist die Dicksche Strang-

presse, die zum Spritzen von Metallstangen und -rohren dient. Eine ebenfalls auf dieses Prinzip sich stützende Pressenkonstruktion finden wir auf Seite 818 in Heft 24 dieser Zeitschrift abgebildet und beschrieben. Derartige Filter- und Strangpressen für Gummi und Celluloid sowie anderen duktilen Massen, die von vielen namhaften Maschinenfabriken in vorzüglichen Konstruktionen auf den Markt gebracht worden sind, werden den meisten Lesern aus ihrer Praxis bekannt sein.

Wir sehen in diesem Falle den hydraulischen Zylinder, der die Niederdruckseite des Druckmultiplikators verkörpert, oben angeordnet. Darunter befindet sich der die Hochdruckseite bildende Preßtopf. Der Preßkolben ist als Differentialkolben ausgebildet, derart, daß sein oberer Querschnitt größer ist, als der Querschnitt des auf die zu filternde oder in Stangen oder Rohre zu pressende Masse wirkenden Kolbens. Auf diese Weise ist es z. B. möglich, bei 400 Atm. im hydraulischen Zylinder einen Druck von 1200 Atm. auf die Masse im Preßtopf auszuüben, wenn sich die Kolbenquerschnitte wie 3 zu 1 verhalten. Da es sich nicht um tropfbare Flüssigkeiten bei den zum Verpressen gelangenden Massen handelt, sondern um mehr oder weniger zähe teigartige Mischungen, würde die Berücksichtigung des Pascalschen Gesetzes bei der Bemessung der Wandstärken der Preßtöpfe zu zu großen Abmessungen führen. Nach dem Pascalschen Gesetz pflanzt sich der Druck, dem eine Flüssigkeit von außen nur in einer Richtung ausgesetzt wird, auf alle Teile nach allen Richtungen hin unverändert fort. Je größer die Zähigkeit einer Masse, d. h. die innere Reibung, die der gegenseitigen Verschiebung benachbarter Teilchen einen Widerstand entgegensetzt, ist, in desto geringerem Maße pflanzt sich der durch den Preßkolben auf die Masse ausgeübte Druck nach anderen, als der der Bewegungsrichtung des Kolbens entsprechenden Richtung fort. Die Berechnungsformel für die Wandstärken von Zylindern mit innerem Ueberdruck $r_a = r_i \sqrt{\frac{k_z + 0,4\,p_i}{k_z - 1,3\,p_i}}$ wird in diesem Falle lauten müssen $r_a = \Delta \cdot r_i \sqrt{\frac{k_z + 0,4\,p_i}{k_z - 1,3\,p_i}}$, worin Δ ein durch die Duktilität der Masse bestimmter Faktor, p_i der von dem Kolben auf die Masse ausgeübte spezifische Druck, k_z die zulässige Zugbeanspruchung des Zylindermaterials, r_i der innere und r_a der äußere Halbmesser des Zylinders ist.

Dipl.-Ing. Textor.

Das Steuerproblem des Außenhandels mit Gummi und Gummiwaren.

Von Regierungsrat Dr. jur. et rer. pol. **Heinz Schmalz.**

Das Steuerproblem ist zur Zeit für den Außenhandel Deutschlands eine der wichtigsten Fragen. Zu seiner vollen Würdigung muß auf zwei prinzipielle Punkte hingewiesen werden: Erstens ist der steuerrechtliche Unterschied zwischen dem bloßen Verbringen und der Einfuhr von Waren aus dem Ausland nach dem Inland auch in den neuen Steuergesetzen beibehalten. Für die Einfuhr selbst ist dieser Unterschied zwar belanglos, denn es haben sowohl die eingeführten, als auch die nach dem Inland verbrachten Waren Anspruch auf Steuerfreiheit. Dagegen macht sich dieser steuerliche Unterschied bemerkbar bei der Behandlung der sich im Großhandel vollziehenden ersten Umsätze solcher Waren im Inland. Soweit für diese Umsätze noch die Steuerfreiheit beibehalten wird, wird sie nur gewährt für eingeführte, nicht aber für lediglich nach dem Inland verbrachte Waren. Als Einfuhr soll neben den eigentlichen Lieferungsgeschäften gelten: Wenn die Gegenstände in Kommission oder Konsignation für einen ausländischen Kommittenten oder Konsignanten übernommen werden, wenn ein Unternehmer von ihm selbst bezogene Gegenstände der Urerzeugung oder im Ausland gekaufte und dort abgenommene Waren ins Inland bringt. Ferner ist der Begriff der „verlängerten Einfuhr" oder „räumlich bevorzugten" Einfuhr beibehalten worden, um zu verhindern, daß die Waren, an deren Stapelung in deutschen Häfen besonderes wirtschaftliches Interesse besteht, unnötig verteuert werden. Der Stand ist also folgender: Der erste Umsatz nach der Einfuhr ist seit dem 1. Januar 1922 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Umsatzsteuerfrei ist der erste Umsatz nach der Einfuhr nur dann, wenn es sich um Gegenstände handelt, die auf der Freiliste I b stehen. Hier wären vor allem Guttapercha, Kautschuk, Balata, Asbest roh oder gereinigt, Regenerate in Platten oder Stücken, Abfälle und abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk und von Kautschuk zu erwähnen. Stehen die Gegenstände auch auf der Freiliste I a, wie Gummi, Guttapercha, Balata, Kautschuk in Platten und Stücken, so tritt die Befreiung auch ein, wenn es sich um den ersten Umsatz innerhalb der verlängerten Einfuhr handelt. Dabei sind unter „verlängerter Einfuhr" zu verstehen die Umsätze eingeführter Gegenstände, die zunächst auf der Freiliste Ia stehen, und bei denen die Voraussetzungen des § 11 A II der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vorliegen. (Sicherstellung der Herkunft, Umsätze nicht im Kleinhandel usw.)

Für die sogenannten „Umsatzsteuerfreilager" ist nun ein Bescheinigungsverfahren vorgesehen, das bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab eine neue, leider noch wenig bekannte und beachtete Regelung erfahren hat.

Um die Zulassung von Umsatzsteuerfreilagern nach § 11 A II Abs. 1 Nr. 2d der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz und die Weitergeltung der ausgesprochenen Lagerzulassungen zu erreichen, muß sich der Lagerinhaber nach einem vorgeschriebenen Muster verpflichten, bei jeder aus seinem Lager erfolgenden Lieferung von Waren, die außer in Freiliste 1 a in Freiliste 1 b enthalten sind, dem Abnehmer eine Bescheinigung nach einem vorgeschriebenen zweiten Muster unter Ausfüllung des Abschnitts A spätestens bei der Lieferung auszuhändigen. In dem Abschnitt A muß der Lagerinhaber erklären, daß der Käufer aus seinem Umsatzsteuerfreilager die näher aufgeführten Gegenstände, die außer auf der Freiliste 1 a auf der Freiliste 1 b stehen, im Großhandel bezogen hat.

Der Abnehmer, der beim Weiterverkauf dieser Waren Steuerfreiheit in Anspruch nehmen will, hat die Bescheinigung fortlaufend in ein für das Kalenderjahr zu führendes Verzeichnis einzutragen und — unter Ausfüllung des Abschnitts B —, in dem er versichern muß, daß er die Ware ganz oder teilweise ohne vorherige Bearbeitung oder Verarbeitung außerhalb des Kleinhandels verkauft hat —, denjenigen Umsatzsteuererklärungen beizufügen, in denen er das beim Weiterverkauf erzielte Entgelt als steuerfrei absetzt. Wird dabei eine aus einem Umsatzsteuerlager einheitlich bezogene Warenmenge in Teilmengen weiterverkauft, so hat der Abnehmer die vom Lagerinhaber über die gesamte Warenmenge erteilte Bescheinigung mit derjenigen Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt einzureichen, in der er den Verkaufspreis für die zuerst verkaufte Teilmenge als steuerfrei absetzt. Ueber den Weiterverkauf der weiteren Teilmengen hat der Abnehmer des Lagerinhabers denjenigen Umsatzsteuererklärungen, in denen er das Entgelt für den Verkauf der weiteren Teilmengen als steuerfrei absetzt, statt der Bescheinigungen eine Erklärung über Teilverkäufe in dem Sinne beizufügen, daß er mit Voranmeldung für die Umsätze des betreffenden Zeitraums die Bescheinigung unter Nr. X des Verzeichnisses dem Finanzamt vorgelegt habe und von den darin bezeichneten Waren folgende Teilmengen ohne vorherige Bearbeitung und Verarbeitung außerhalb des Kleinhandels verkauft habe. Ganz neu ist jetzt die Regelung, daß von der Beifügung der vom Lagerinhaber erteilten Bescheinigungen und von Ausfüllung von Abschnitt B die Abnehmer befreit sind, die Waren der Freiliste 1 b nur aus zugelassenen Lagern oder nur aus dem Auslande unmittelbar und daneben aus zugelassenen Lägern, nicht aber aus dem sonstigen Inlande beziehen und hierüber in den Voranmeldungen eine ausdrückliche Versicherung abgeben. Soweit aus einem zugelassenen Lager einheitlich bezogene Gegenstände in Frage kommen, können in gleicher Weise zuverlässige Abnehmer auf Antrag von den besonderen Erklärungen über Teilverkäufe befreit werden. Dann ist aber der Abnehmer des Lagerinhabers berechtigt, in den Umsatzsteuererklärungen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Weiterverkaufs der einzelnen Teilmengen die Summe der Einkaufspreise für die aus dem Lager bezogenen Waren als steuerfrei abzusetzen. Die beim Weiterverkauf erzielten Entgelte dürfen dann selbstverständlich nicht mehr abgezogen werden. Ein Uebergang von dieser Befreiung nach dem Einkaufspreis zu den sonst allgemein bestehenden Erklärungen über Teilverkäufe ist nur mit Genehmigung des Finanzamtes zulässig.

Nicht ganz so schwierig liegen die Verhältnisse bei der Ausfuhr von Gummiwaren aller Art. Seit Beginn des Jahres 1924 ist die

Ausfuhr wieder völlig umsatzsteuerfrei und zwar von der einfachen (1½ proz.) Umsatz- wie auch von der erhöhten (10 proz.) Luxussteuer. Zu der Erleichterung, die der Export durch die Befreiung von der Umsatzsteuer erfahren hat, ist als Ergänzung ein Vergütungsverfahren getreten. Es soll dadurch dem ausführenden Unternehmer grundsätzlich der Umsatzsteuerbetrag ersetzt werden, mit dem die Ware, die er ausgeführt hat, bei der Lieferung an ihn belastet war.

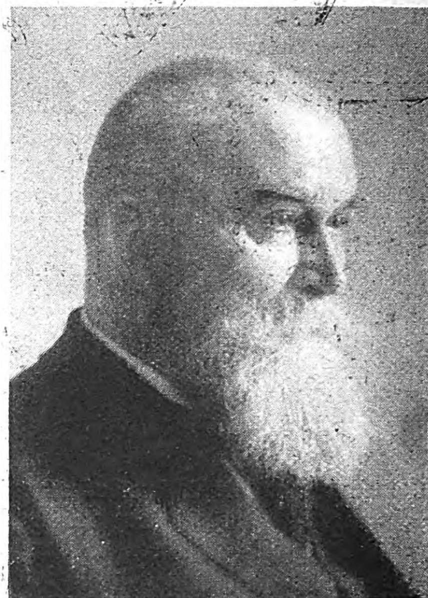
Das Vergütungsverfahren gestaltet sich folgendermaßen: Der Vergütung ist nicht der volle Wert zugrunde zu legen, vielmehr werden nur 92 Prozent des vereinnahmten Entgelts (falls der Exporteur nach Entgelten die Steuer abführt), bzw. des vereinbarten Entgelts (falls der Exporteur nach den bewirkten Leistungen — ohne Rücksicht auf die Vereinnahmung der Entgelte — versteuert) berücksichtigt. Dieser Pauschsatz ermäßigt sich auch nicht, wenn die von dem Exporteur ausgeführte Ware an ihn auf Grund des § 7 Ums.-St.-Ges. (Zwischenhändlerprivileg) umsatzsteuerfrei geliefert werden wird. Dagegen hat der Exporteur, soweit er Auslagen für Beförderung und Versicherung nicht schon gesondert in Rechnung gestellt hat, diese Auslagen von dem gesamten Entgelt abzuziehen. (Der Abzug erfolgt also nicht von dem Pauschsatz, was unvorteilhafter für den Exporteur wäre.) Von den 92 Prozent erhält der Exporteur den Betrag von 1½ Prozent, bzw. 10 Prozent vergütet, je nachdem die Lieferung an ihn der einfachen Umsatzsteuer bzw. einer erhöhten Steuer unterlag. Jeder ausführende Gewerbetreibende — der Detaillist so gut wie der reine Exporteur einschließlich des sogenannten Exportkommissionärs — hat grundsätzlich Anspruch auf die Vergütung, soweit er die Ware erworben, nicht aber sie selbst hergestellt hat (Fabrikant).

Da, ferner nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs ein steuerfreier Umsatz in das Ausland im Sinne von § 2 Nr. 1 c U. St. G. nur dann vorliegt, wenn sich die Ware vor Erfüllung des Umsatzgeschäfts im Inland und nach Erfüllung (d. h. nachdem der Erwerber die Verfügung über die Sache erhalten hat) im Ausland befindet — Ausland ist dabei staatsrechtlich, nicht zollrechtlich zu verstehen (§ 11 A I Ausl.-Best. U. St. G.) —, kann auch der Fall eintreten, daß bei Geschäftsabschluß vereinbart wird, daß der inländische Lieferer die Ware dem inländischen Spediteur des bestellenden Ausländers zusendet. Wirtschaftliche Erwägungen sprechen nun dafür, daß diese Fälle ebenso zu behandeln sind, wie wenn der Lieferer die Ware entweder seinem Spediteur oder einem staatlichen Beförderungsunternehmen mit dem Auftrag zur Versendung in das Ausland übergibt. Diese Gleichstellung ist in einer Anfang März erlassenen Verordnung über Befreiung von Umsätzen in das Ausland von der Umsatzsteuer herbeigeführt worden, so daß auch in diesen Fällen dem Ausfuhrhändler der Vergütungsanspruch nach § 4 U. St. G. gewährt wird, wenn er eine Erklärung über das Vorliegen der Voraussetzung im Vergütungsantrag abgibt.

Die außerordentlich hohe Vorbelastung der Ausfuhr deutscher Gummiwaren durch die Umsatzsteuer wird dadurch aber nur in ganz unzulänglicher Weise verringert, da dem Ausfuhrhändler ja nur ein Vergütungsanspruch für die letzte auf den Waren lastende Umsatzsteuer gewährt wird. Ein Ausgleich der auf den Ausfuhrwaren liegenden umsatzsteuerlichen Vorbelastung würde erst dann eintreten, wenn die gesamte kumulierte Steuer zurückvergütet würde. In der hinter uns liegenden Inflationszeit war es leicht, entsprechende Wünsche der Wirtschaft mit dem Hinweis auf die durch die Valutaverhältnisse bedingte gesteigerte Ausfuhr abzutun. Die Zeiten der Inflation und ihre Wirkung auf den Export sind aber nun vorbei und es wird daher mit Recht von der Wirtschaft gefordert, daß bei der Ausfuhr in irgendeiner Form auch die Belastung der vorhergehenden Umsätze zurückvergütet wird.

Ein seltenes Berufsjubiläum.

Ein Prominenter unserer Branche, der sich in den weitesten Kreisen großen Ansehens erfreut, hat am 15. April cr. sein 50jähriges Berufsjubiläum gefeiert: Herr **Julius Ausbüttel** in **Dortmund,** Seniorchef der Firma J. E. Ausbüttel, hat diesen seltenen Gedenktag bei bestem Wohlsein und im Vollbesitz seiner Arbeitskraft gefeiert. Am 24. März 1861 in Düsseldorf geboren, ist Herr Ausbüttel am 15. April 1875 in die väterliche Firma Julius Ausbüttel, Düsseldorf, als Lehrling eingetreten. Er hat hier von der Pike auf die Branche kennen gelernt und eine hervorragende Grundlage an Kenntnissen gehabt, als er am 1. Mai 1894 ein eigenes Geschäft unter der Firma J. E. Ausbüttel in Dortmund eröffnete. Es ist Herrn Ausbüttel gelungen, seine Firma



zu einer der bedeutendsten des Faches emporzuführen. Die Firma befindet sich heute auf dem ausgedehnten Grundstück Johannisstraße 16, dessen vier Stockwerke bis auf den letzten Raum ausgenutzt sind. Sogar der Keller wurde als Kistenraum und Schreinerei ausgebaut. In Bielefeld wurde 1923 eine Zweigniederlassung eingerichtet.

Wir haben hier wieder den Beweis, daß nicht vorübergehendes Erfassen einer Konjunktur die Tüchtigkeit eines Kaufmannes dokumentiert, sondern daß wahre Fachkenntnisse und ernste Arbeit schließlich den gesicherten Erfolg verbürgen; denn Herr Ausbüttel kann mit Recht als ein wahrer Fachmann und vorbildlich fleißiger Kaufmann bezeichnet werden.

Heute wird Herr Ausbüttel von seinem Sohn und seinem langjährigen Prokuristen Oesterreicher aufs trefflichste entlastet und kann mit Stolz auf seine Erfolge zurückblicken, den alten Fachgenossen ein Freund, den jüngen ein Ansporn. Mögen ihm noch viele glückliche Jahre in alter Schaffensfreude beschieden sein!

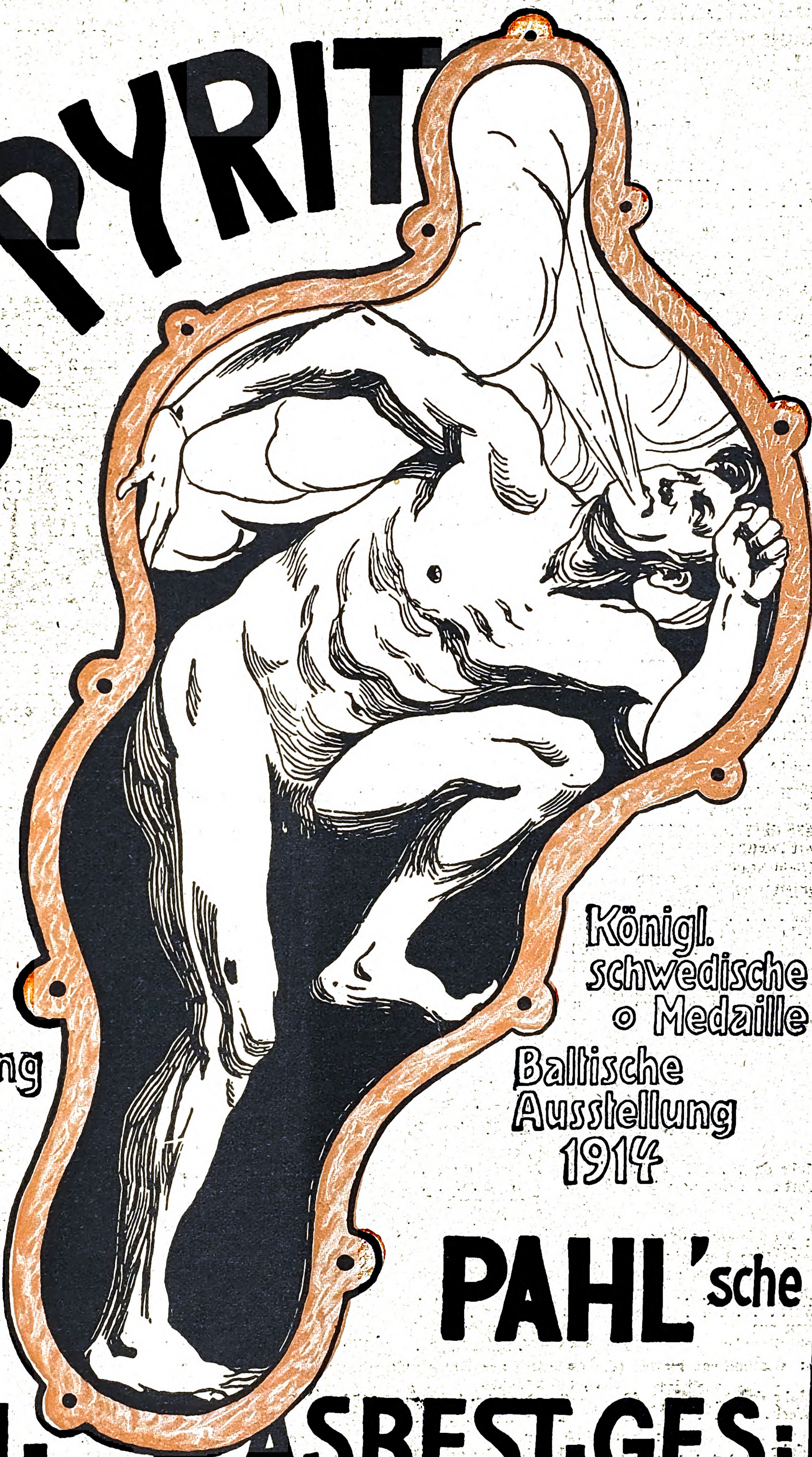
Die Gummi-Industrie auf der Ausstellung in Wembley.

Von unserem Londoner Korrespondenten.

London, Ende Mai 1925.

Besucher aus der Gummi-Industrie werden in der diesjährigen British Empire Exhibition in Wembley die schöne Gummi-Ausstellung, die dort im vorigen Jahre im Palace of Industry zu sehen war, vermissen. Es stellen diesmal nur die zwei Firmen: J. L. Hancock, Ltd. und J. G. Franklin & Sons, Ltd. aus. In der Malaya-Abteilung befinden sich nur ein oder zwei private Ausstellungen, besonders The Pure Plantation Rubber Produce Co. und Kayes Latex Produce Ltd. The Rubber Growers Association zeigt eine recht gute Ausstellung von Gummi-Bodenbelag, hergestellt durch die India Rubber-, Guttapercha and Telegraph Works Co. Ltd. aus Silvertown. Besonders hübsch macht sich der Bodenbelag für Kinderzimmer, der Fliesen nachgeahmt ist. Die Ränder zeigen Tiere aller Art. Die Malaya-Abteilung stellt ungefähr ebenso wie im letzten Jahre aus. Das Ganze macht den Eindruck, daß man es diesmal viel weniger mit einer industriellen Ausstellung als mit einer großen Vergnügungsmesse zu tun hat.

Eine neue Anwendung von Gummi findet man in den Eisenbahnwagen, die die Südafrikanische Linie ausstellt. Hier bestehen die Sitze für die Passagiere aus Luftgummikissen, die so verschiebbar sind, daß der Passagier darauf liegen oder sitzen kann.


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im 1. Vierteljahr 1925, verglichen mit 1924.

dz = Doppelzentner. Wert in 1000 R-M.

I.

98 a: Kautschuk, roh oder gereinigt

	Januar-März 1925	1924		Januar-März 1925	1924
Einfuhr dz	111 336	37 979	Ausfuhr dz	1 845	1 563
Wert	38 638	8 680	Wert	553	337
Davon aus			Davon nach		
Frankreich	155	—	Oesterreich	411	417
Großbritannien	831	—	Tschechoslow.	549	558
Niederlande	367	—	Dänemark	—	96
Brit. Ostafrika	587	—	Finnland	—	50
Brit. Westafrika	1 079	—	Schweden	—	278
Franz. Westafrika	460	—	V.St.v.Amerika	—	57
Belg. Kongo	806	—			
Brit. Indien	24 084	6 463			
Malakka	15 361	—			
Ceylon	9 524	7 212			
Niederl. Indien	48 583	16 272			
Bolivien	453	—			
Brasilien	6 253	—			
Ecuador	267	—			
V. St. Amerika	1 293	—			

98 b: Guttapercha, roh oder gereinigt

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	562	190	Ausfuhr dz	19	73
Wert	696	176	Wert	10	16
Davon aus					
Brit. Indien	34	—			
Malakka	41	—			
Niederl. Indien	397	—			
Brasilien	14	—			

98 c: Balata, roh oder gereinigt

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	1 334	941	Ausfuhr dz	7	192
Wert	676	303	Wert	3	52
Davon aus					
Niederl. Indien	292	—			
Brasilien	315	—			
Peru	470	—			
Venezuela	60	—			

98 d: Kautschuk-, Guttapercha- und Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	25 822	5 446	Ausfuhr dz	1 665	1 626
Wert	285	69	Wert	77	55
Davon aus					
Großbritannien	6 150	806			
V. St. v. Amerika	13 970	2 207			
Belgien	—	24			
Elsaß-Lothringen	—	207			
Frankreich	—	108			
Schweden	—	71			

98 e: Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	452	5	Ausfuhr dz	1 869	1 866
Wert	55	1	Wert	157	139
			Davon nach		
			Oesterreich	839	—
			Tschechoslow.	654	—

Kautschukwaren.
A. Waren aus weichem Kautschuk.

570: Kautschuk, aufgelöst

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	12	2	Ausfuhr dz	766	523
Wert	2	0	Wert	142	104
			Davon nach		
			Schweden	195	—

571: Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; regenerierter Kautschuk; Guttaperchapapier

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	189	17	Ausfuhr dz	599	137
Wert	50	2	Wert	188	86
Davon aus			Davon nach		
Großbritannien	164	—	V. St. v. A.	170	—

572: Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	46	6	Ausfuhr dz	157	283
Wert	21	2	Wert	69	36

573 a: Kautschukfäden, ohne Gespinste

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	466	201	Ausfuhr unter 573		
Wert	366	109			
Davon aus					
Großbritannien	248	—			

573 b: Kautschukfäden, mit Gespinsten

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	1	—	Ausfuhr unter 573		
Wert	1	—			

573: Kautschukfäden

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr unter 573 a u. b			Ausfuhr dz	385	224
			Wert	356	172
			Davon nach		
			Frankreich	63	—
			Italien	83	—

574 a: Schläuche aus Kautschuk zur Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr Stück	888	3 018	Ausfuhr Stück	46 288	50 384
Gew. in dz	38	37	Gew. i. dz	634	622
Wert	15	21	Wert	580	287
			Davon nach		
			Brit.-Indien	2 622	825
			Argentinien	13 496	6 447
			Danzig	—	470
			Großbritannien	—	6 975
			Niederlande	—	5 074
			Oesterreich	—	1 537
			Tschechoslow.	—	744
			Schweiz	—	3 479
			Aegypten	—	799
			Brit.-Südafrika	—	1 715
			Niederl.-Indien	—	3 214

574 b: Schläuche aus Kautschuk zur Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr Stück	[1] 1 995	8 706	Ausfuhr Stück	752 997	1 070 822
Gew. in dz	4	21	Gew. in dz	1 513	2 225
Wert	2	11	Wert	633	709
			Davon nach		
			Dänemark	192 686	248 495
			Großbritannien	201 213	325 640
			Niederlande	21 354	270 659
			Schweiz	—	15 082

574 c: Schläuche, and. aus Kautschuk

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	26	36	Ausfuhr dz	3 748	3 823
Wert	7	10	Wert	1 360	1 062
			Davon nach		
			Dänemark	221	267
			Großbritannien	564	715
			Niederlande	911	794
			Oesterreich	33	45
			Poln.-Oberschl.	110	139
			Schweden	217	131
			Schweiz	242	612
			Tschechoslow.	140	—
			Argentinien	149	125
			Brasilien	101	81
			Chile	38	—
			Mexiko	169	—
			Saargebiet	—	14
			Italien	—	154
			Norwegen	—	117

575: Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	64	12	Ausfuhr dz	597	564
Wert	30	4	Wert	337	289
			Davon nach		
			Dänemark	11	—
			Oesterreich	38	—
			Schweden	107	—
			Brasilien	53	—

576: Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, m. Kautschuk

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	[1] 2	1	Ausfuhr dz	7	4
Wert	1	0	Wert	4	2

577: Gummischuhe

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	[2] 169	27	Ausfuhr dz	1 085	1 715
Wert	64	5	Wert	625	867
			Davon nach		
			Estland	159	99
			Finnland	35	199
			Lettland	253	101
			Litauen	228	860
			Ostpolen	67	—
			Schweden	21	59
			Tschechoslow.	5	—
			Ungarn	4	—
			Danzig	—	33

578 a: Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr Stück	712	2 561	Ausfuhr Stück	368	1 575
Gew. in dz	173	301	Gew. in dz	20	120
Wert	30	105	Wert	8	25

578 b: Kraftfahrzeuglaufdecken

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr Stück	[1] 4 040	2 877	Ausfuhr Stück (auch aus Leder)	40 954	48 751
Gew. in dz	504	141	Gew. in dz	3 370	3 484
Wert	247	83	Wert	1 963	2 001
Davon aus			Davon nach		
Italien	226	—	Danzig	—	484
			Dänemark	702	1 506
			Großbritannien	6 125	9 228
			Niederlande	3 336	5 047
			Oesterreich	2 912	2 437
			Schweiz	3 787	3 006
			Tschechoslow.	1 128	1 163
			Aegypten	794	—
			Brit.-Indien	2 308	1 595
			Malakka	465	—
			Niederl.-Indien	1 748	3 581
			Argentinien	6 333	3 507
			Brasilien	704	—
			Mexiko	355	—
			Uruguay	192	—
			Italien	—	2 256

[1] Teilweise Rückware.
[2] Ueberwiegend Rückware.

578 c: Fahrradlaufdecken

Einfuhr Stück	²) 583	2 523	**Ausfuhr** Stück (auch aus Leder)	412 681	532 831
Gew. in dz	6	20	Gew. in dz	3 462	4 289
Wert	2	7	Wert	1 244	1 215
			Davon nach		
			Dänemark	163 331	152 509
			Danzig	23 083	6 218
			Großbritannien	17 907	156 172
			Niederlande	9 787	40 942
			Oesterreich	26 294	15 070
			Schweden	24 035	—
			Tschechoslow.	52 104	42 838
			Niederl.-Indien	8 785	—
			Italien	—	5 891
			Schweiz	—	10 518

579 a: **Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk**

Einfuhr dz	³) 514	⁴) 180	**Ausfuhr** dz	⁵) 15 454	⁶) 16 951
Wert	190	57	Wert	6 601	5 104
Davon aus			Davon nach		
Großbritannien	108	—	Saargebiet	124	185
			Dänemark	627	1 173
			Danzig	171	261
			Finnland	104	180
			Griechenland	124	—
			Großbritann.	4 177	3 226
			Italien	232	—
			Jugoslavien	122	—
			Lettland	130	—
			Niederlande	1 785	2 037
			Norwegen	218	157
			Oesterreich	408	606
			Ostpolen	248	250
			Poln.-Oberschl.	226	288
			Westpolen	71	—
			Portugal	49	—
			Rumänien	213	—
			Schweden	296	264
			Schweiz	1 085	798
			Spanien	488	737
			Tschechoslow.	952	774
			Ungarn	89	—
			Aegypten	62	—

Darunter Bälle: ³) 3981 St. = 3 dz; ⁴) 4277 St. = 2,02 dz; ⁵) 47 082 St. = 20 dz; ⁶) 2239 St. = 2 dz.

Brit.-Indien	535	—
Niederl.-Ind.	340	—
Türkei	89	—
Argentinien	403	—
Brasilien	304	—
Chile	211	—
Cuba	252	—
Mexiko	93	—
Uruguay	73	—
V. St. Amerika	180	—
Südslavien	—	482

579 b: **Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre**

Einfuhr dz	229	43	**Ausfuhr** dz	712	972
Wert	62	12	Wert	294	229
Davon aus			Davon nach		
Tschechoslow.	2	—	Poln. Ob.-Schles.	94	—

580 a: **Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide**

Einfuhr dz	39	2	**Ausfuhr** unter 580
Wert	36	*)	

580 b: — : **aus anderen Spinnstoffen**

Einfuhr dz	1 887	68	**Ausfuhr** unter 580
Wert	1 793	27	
Davon aus			
Großbritannien	1 377	—	
Oesterreich	324	—	

580: **Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren m. Gespinsten**

Einfuhr unter 580 a u. b.	**Ausfuhr** dz	3 453	3 172
	Wert	3 663	2 653
	Davon nach		
	Bulgarien	55	—
	Dänemark	183	138
	Griechenland	50	—
	Großbritannien	514	662
	Italien	232	301
	Jugoslavien	32	—
	Lettland	44	—
	Niederlande	428	407
	Norwegen	163	67
	Oesterreich	88	116
	Ostpolen	42	—
	Rumänien	75	—
	Schweden	194	125
	Schweiz	160	108
	Spanien	27	—
	Tschechoslow.	87	122

Ungarn	27	—
China	250	172
Japan	20	—
Türkei	67	36
Argentinien . .	191	62
Chile	25	—
Mexiko	28	—
Belgien	—	64

581: **Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken**

Einfuhr dz	[7] 589	157	**Ausfuhr** dz . .	130	29
Wert	359	63	Wert	130	23
Davon aus					
Frankreich	190	—			
Elsaß-Lothringen .	2	—			
Großbritannien . .	361	—			

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

582: **Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert)**

Einfuhr dz	—	—	**Ausfuhr** unter 583.
Wert	—	—	

583: **Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke**

Einfuhr dz	21	—	**Ausfuhr** dz . . (einschl. 582).	20	27
Wert	17	—	Wert	32	28

584: **Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet**

Einfuhr dz	16	1	**Ausfuhr** dz . .	1 006	531
Wert	7	0	Wert	431	203
			Davon nach Großbritannien.	443	—

585: **Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung**

Einfuhr dz	—	—	**Ausfuhr** dz . .	68	68
Wert	—	—	Wert	43	46
			Davon nach Großbritannien	23	—

586: **Andere Hartkautschukwaren**

Einfuhr dz	[1] 101	15	**Ausfuhr** dz . . (Ausgen. Sprechmaschinenplatten und -Walzen, chirurgische Instrumente)	2 015	1 406
Wert	80	9	Wert	2 597	1 517
			Davon nach		
			Dänemark . .	78	58
			Finnland . . .	15	
			Frankreich . .	32	41
			Els.-Lothr. .	7	—
			Großbritannien	535	440
			Italien	47	40
			Niederlande . .	117	73
			Norwegen . . .	36	—
			Oesterreich . .	142	59
			Ostpolen . . .	32	—
			Schweden . . .	48	30
			Schweiz . . .	91	46
			Spanien . . .	82	62
			Tschechoslow. .	144	46
			Brit. Westafrika	105	—
			Brit. Indien . .	22	—
			Argentinien . .	26	12
			Canada	29	—
			Mexiko	11	
			Belgien	—	29
			V. St. v. Am. .	152	129

[7]) Ueberwiegend Veredelungsverkehr.

—: **Kautschukwaren, unvollständig angemeldet**

Ausfuhr dz . .	—	10
Wert	—	10

Nochmals: „Kamelhaarriemen".

Der durch Herrn Krüger ausgesprochene Wunsch (Nr. 33), die Zahl der Kamelhaarriemenqualitäten einzuschränken und die einzelnen Qualitäten unterschiedlich durch Kennworte oder auf sonstige Weise zu zeichnen, ist verständlich und auch dieserhalb sind schon innerhalb des Verbandes Erwägungen gepflogen worden. Die Entwicklung des Gedankens läßt sich so schnell, wie es wünschenswert erscheint, praktisch nicht durchführen, denn eine übereilte Sache wird keine praktische Lösung bringen, und wenn sie wirklich wirkungsvoll werden soll, dann erfordert dies mancherlei Vorbereitungen, Beratungen und schließlich auch Umstellungen.

Was die Belastungszahlen betrifft, so habe ich in meinen letzten Ausführungen nicht gesagt, sie seien vom Verband nicht herausgegeben worden, vielmehr habe ich gesagt, sie sind vom Verband nicht aufgestellt worden. Die Zahlen beruhen auf amtlichen Prüfungszeugnissen, die seinerzeit, wie Herr Krüger richtig angibt, in der Liste 56 des Verbandes mit aufgenommen wurden.

Wenn die Ausführungen des Herrn Krüger und die meinigen hinsichtlich der Stärken immer noch auseinandergehen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß Herr Krüger, wie seine graphische Darstellung zeigt, die Ansicht vertritt, die Stärken der Kamelhaarriemen seien stufenweise eingestellt, wie bei Baumwollriemen, Baumwolltuchriemen und Balatariemen, während in Wirklichkeit die Stärken als allmählich ansteigende Linie, wie in meiner Kurve angegeben, aufzufassen sind. Wohl ist in meiner Kurve ein kleiner Zeichenfehler, wie auch Herr Krüger bereits ganz richtig ausgeführt hat, aber dadurch wird an meinen Behauptungen nichts geändert, vielmehr wird die Richtigkeit meiner Ausführungen, nach erfolgter Berichtigung dieser Linie, bestätigt. Durch diese Erklärung fällt auch die Meinung, die Preisgestaltung der Kamelhaarriemen sei teilweise ein Kuriosum, in sich zusammen. Außerdem muß aber auch bei der Beurteilung von Preisen in Betracht gezogen werden, daß bei fabrikationsmäßiger Herstellung eines Artikels mancherlei Umstände mitspielen, die auf die Kalkulation nicht ohne Einfluß sind, so daß manchmal das Ergebnis notwendigerweise ein anderes wird, als es nach Ansicht dessen, der nicht selbst in der praktischen Fabrikation steht, etwa sein müßte.

Betreffs Herrn Krügers Vorschlag, die Riemen in fünf Stärken herzustellen, habe ich in meiner Erwiderung ausdrücklich gesagt, daß der Vorschlag wohl durchführbar wäre, aber ich habe hinzugefügt, daß aus praktischen Gründen hiervon Abstand genommen werden müsse und ich habe die Gründe dafür angeführt.

Uebrigens haben verschiedene Firmen vor Jahrzehnten Kamelhaarriemen in staffelartig gestalteten Dicken hergestellt, aber meines Wissens sind sie alle zu der allgemein gleitenden Abstufung übergegangen. Es darf hieraus geschlossen werden, daß dieses System praktisch das bewährtere ist.

Wenn aber dieser oder jener Händler Kamelhaarriemen in besonders abgestuften Stärken führen will, lassen sich solche natürlich herstellen, sofern es sich um Bezüge ganzer Rollen handelt. Bekanntlich wird ja beispielsweise für Dreschmaschinenbetriebe bereits ein Riemen in Spezialausführung und besonders dünn hergestellt, um für die sehr kleine Scheibe ein größeres Biegungsvermögen zu erreichen.

Die von mir angeführte Rücksichtnahme aufs Ausland hält Herr Krüger für nicht angebracht. Hierzu sei erwähnt, daß, so lange wir noch ein geknechtetes Volk und noch in manchen Ländern des Niederlassungsrechts enterbt sind, so lange können wir unsere Industrie- und Handelspioniere noch nicht wieder hinaussenden. Die vielfach erforderlichen Aufklärungsdienste, wie sie gerade im Ausland in bezug auf Riemenstärke dringend notwendig sind, können daher zurzeit wirkungsvoll noch nicht geleistet werden, man muß deshalb leider sich noch den Wünschen von drüben anpassen, so sehr sie auch vielfach dem praktischen Sinn widerstreben.

Jedenfalls darf Herr Krüger versichert sein, daß jede Anregung, wie sie jetzt beispielsweise durch Herrn Krügers interessante Abhandlungen gegeben sind, als eine schätzenswerte Mitarbeit befolgt werden.

R. Hildenbrand.

Nachdem beide Teile mehrfach das Wort gehabt haben, schließen wir diese Aussprache.

D. Red.

In der Praxis

zeigt es sich immer wieder, wie wichtig es ist, die „Gummi-Zeitung" auch dem Personal zugängig zu machen, dasselbe zum Lesen zu veranlassen. Nicht nur wird dadurch das Zugehörigkeitsgefühl zur Branche und das Geschäftsinteresse gestärkt, es kann auch praktisch dem Unternehmer nur Vorteile bringen, wenn der Mitarbeiter in Bureau und Laboratorium oder Fabrik seine Fachkenntnisse erweitert und seinen Weitblick schärft. Am besten, Sie legen eine Zirkulationsmappe an, auf der die Mitleser, sowie Tag und Stunde des Empfangs und der Weitergabe verzeichnet werden; damit haben Sie gleichzeitig die Kontrolle über den Verbleib der Hefte.

Allerhand aus der Branche.

Schlauchsaison. Die beginnende Schlauchsaison belebt das Geschäft in Gummischläuchen aller Art natürlich außerordentlich. Viele Fachleute unserer Branche legen den größten Wert auf den Vertrieb von Gummischläuchen, ohne daran zu denken, daß auch die sonstigen Hilfsmittel für die Schlauchsaison ebenso wichtige Verkaufsgelegenheiten darbieten. Oft werden Armaturen, Kupplungen, Schlauchwagen, Haspeln, Wasserpfosten, Sprengständer, Trocknungsanlagen für Hanf- und Flachsschläuche und so weiter als Nebensächlichkeiten angesehen. Auch die Installationskundschaft kann man mit diesen Nebendingen der Schlauchsaison kräftig bearbeiten. Die Schlauchsaison spielt in diesen Wochen um so mehr eine höchst bedeutsame Rolle für unsere Branche, als infolge langjähriger Sparsamkeit endlich einmal zu Neubeschaffungen gegriffen werden muß. Ein Schlauch mit Zubehör ist verhältnismäßig leichter zu verkaufen, als wenn der Kunde den Schlauch von einem, die Armaturen usw. von einem anderen Lieferanten beschafft. Oft kommt es auch umgekehrt vor, daß ein Angebot in Kupplungen, Schlauchwagen usw. einen Schlauchauftrag nach sich zieht.

Verbesserte Anlagen, erhöhte Umsätze. Die Händler der technischen Branche, die sich mit dem Vertrieb von Schmierölen, Schmieren und Fetten befassen, haben in den letzten Jahren die erfreuliche Beobachtung machen können, daß die Qualität der verkauften Oele, Fette und Schmieren erheblich besser und ihre Ausnutzung erheblich höher geworden ist. Dies ist meist darauf zurückzuführen, daß die Oel- und Fett-Industrien Verbesserungen in der Entfärbung und Filtrierung von Schmierölen und so weiter vorgenommen haben. Solche Verbesserungen der Anlagen und der Produkte sprechen sich sehr schnell herum und veranlassen vermehrten Kundenzuspruch. Es ist daher eine Frage der Selbsterhaltung, wenn die Oel-, Fett- und Schmiererzeuger ihre Bemühungen zur Verbesserung der Fertigfabrikate unablässig fortsetzen. Unsere Fachleute sollten aber auch selbst zur Inbetriebnahme neuer Anlagen anregen, indem sie ihre Lieferanten davon überzeugen, daß durch Erhöhung der Warengüte die Umsätze stark gesteigert werden können. Erfahrungsgemäß werden Anregungen aus den Kundenkreisen gerade bei größeren Gesellschaften oft mehr beachtet als eigene Pläne. Dies gilt in der Fabrikation von Oelen,

Fetten und Schmieren besonders, weil hier der Wettbewerb bedeutend ist und nur derjenige Erfolg hat, der mit besonders guter Ware am Markte erscheint.

Markttaschen. Markttaschen aus Leder, Wachstuch, Kunstleder, Ledertuch, Stoff und dergleichen sind lange bekannt. Eigentlich sollte auch die Gummi-Markttasche nicht eine Neuheit sein. Und doch scheint es so. Daß jetzt plötzlich Propaganda für Markttaschen aus Gummi, das heißt aus gummierten Stoffen, wie auch aus dünnen Gummiplatten gemacht wird, ist wohl darauf zurückzuführen, daß manche Hausfrau bisher eine gewisse Abneigung gegen Gummi hatte bzw. gegen alles, was nach Gummi riecht. Die eingekaufte Ware könnte schließlich den Geruch von Gummi annehmen, z. B. Butter und dergleichen. Wenn man sich aber daran erinnert, daß Trinkwasser und Milch durch Gummischläuche läuft, ohne daß der Gummigeruch angenommen wird, daß Konservenringe mit menschlicher Nahrung in Berührung kommen und doch nirgends etwas zu bemerken ist, was auf eine Uebertragung des „Gummigeruchs" schließen läßt, so kann man auch die Gummi-Markttasche nicht als „gesundheitsschädlich" ansehen. Weit intensiver ist der Geruch von Kunstleder, Ledertuch oder von Wachstuch, welche Materialien bekanntlich ebenfalls zu Markttaschen verarbeitet werden. Die Gummi-Markttasche hat vor den Ledertaschen natürlich den Vorteil billigeren Preises, gegenüber Taschen aus anderen Stoffen zweifellos den größerer Haltbarkeit. Auch ist die leichte Reinigung der Gummi-Markttasche nicht zu übersehen. Aber auch die Farbenauswahl, die in Gummi-Markttaschen auf den Markt gebracht wird, ist bemerkenswert. Jedem Geschmacke kann man Rechnung tragen. Dazu kommt, daß die Gummi-Markttasche ein solides Aussehen hat und mit Verschlüssen versehen werden kann, so daß sie für jede Hausfrau ein kleines Schmuckstück darstellt. Schließlich ist auch die Ausnutzungsmöglichkeit der Gummi-Markttasche recht groß, da sie sich zusammenfalten läßt, also erst klein, dann groß gemacht werden kann. Das alles sollte unsere Fachleute veranlassen, sich dem Vertrieb von Gummi-Markttaschen zuzuwenden. Wer besonderen Wert auf ein schönes Aeußere legt, wird Gummi-Markttaschen vorfinden, die außen einen Satin- oder Stoffüberzug besitzen, während innen der gummierte Stoff praktisch wirkt. Wer auf diesem Gebiete etwas Ansehnliches herausbringt, wird auch in der Lage sein, gute Umsätze zu erzielen.

Unsitten mannigfaltigster Art stehen leider im geschäftlichen Leben nach wie vor in schönster Blüte. Schließt jemand einen Kauf ab, dem, wie üblich, die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Lieferanten zugrundegelegt sind, so erfordert es der kaufmännische Anstand, daß der Käufer sich hieran auch nach bestem Können hält. Wird ein Kassaskonto bei Zahlung innerhalb einer gewissen Frist vereinbart, so muß es, gelinde ausgedrückt, als sehr unschön bezeichnet werden, wenn der Käufer dieses Kassaskonto mit größter Selbstverständlichkeit kürzt, obwohl er die vereinbarte Frist nicht etwa nur um wenige Tage, sondern um Wochen überschritten hat, ja erst kurz vor Ablauf des Zahlungszieles bezahlt. Setzt sich der Lieferant hiergegen zur Wehr, wird ihm Unkulanz vorgeworfen und gar mit Abbruch der Verbindung gedroht. Das ist Revolverpolitik, die ein anständiger Kaufmann nicht betreiben sollte.

Eismaschinen-Gummi. Der Bedarf an Gummiwaren und technischen Artikeln, die für die Eisfabrikation benutzt werden, ist nicht unerheblich. Eine ganze Reihe verschieden dimensionierter Gummischläuche dient der Wasserzufuhr zur Eismaschine und gegen Ammoniak resistenter Schläuche dem Durchlauf von Säuren. Diese Schläuche sind in der Regel recht dickwandig, müssen aber immerhin beweglich sein. Sie pflegen eine säurewiderstandsfähige Seele zu haben, während die äußere Gummischicht mit Umklöpplung oder Umlage gegen besondere Einflüsse geschützt ist. Solche Schläuche werden sowohl in kurzen Enden wie in langen Stücken verwendet. Um die in den Schläuchen befindlichen Einlagen nicht durch Säuren anzugreifen, werden insbesondere Ammoniakschläuche mit verdeckten Einlagen geliefert. Wichtig sind für die Eisfabrikation auch die Kompressorpackungen, die Eismaschinenringe und Stopfbüchsen-Gummiringe für die Maschinen zur künstlichen Eisfabrikation. Diese Eismaschinenringe werden aus heller oder dunkler Mischung fabriziert. Sie ähneln in der Qualität der der Ammoniakschläuche, da auch sie gegen Säuren widerstandsfähig sein müssen. Je nach den einzelnen Maschinensystemen sind die Dimensionen der Eismaschinenringe recht verschieden. Am häufigsten sind die Dimensionen 40 mm Innendurchmesser und 60 mm Außendurchmesser, während die Wandung 10 mm beträgt. Die Ringe sind innen verdeckt oder halb verdeckt, mit horizontalen Baumwollstoffeinlagen versehen. Zum Unter-

schiede von Eismaschinenringen aus Gummi mit Einlagen gibt es auch solche aus Baumwollgeweben, deren Lagen 3 bis 5 mm stark übereinander gummiert sind. Beide Sorten arbeiten in den Eismaschinen gleich gut. Durch die starke Beanspruchung ist allerdings nicht damit zu rechnen, daß Eismaschinenringe aus Gummi oder Geweberinge übermäßig lange halten. Man muß bedenken, daß Eismaschinen in der Hochsaison oft viele Wochen Tag und Nacht ohne Unterbrechung arbeiten müssen. Jedenfalls ist die Zeit jetzt gekommen, daß sich unsere Fachleute um Aufträge für Eismaschinen bekümmern. Auch die Brauerkundschaft gebraucht Gummiwaren und technische Artikel für die Eisfabrikation. Zu den genannten Artikeln treten dann oft noch Dichtungen, Ringe, Rahmen, Klappen und Packungen, sowie Platten, Buffer und Membrane, die neben Gummi- und Balatariemen für Pumpen und deren Betrieb dienen.

Orderkopien. Früher war es in unserer Branche nicht üblich, sich der Orderkopien zu bedienen. Die Geschäfte wurden vor 20 und 30 Jahren auf Grund von Treu und Glauben gemacht. Der Auftrag wurde erteilt, meist sogar ohne Preise, weil man Vertrauen hatte, konservativ und auf die Warengüte und Warenkenntnis des Lieferanten angewiesen war. Reklamationen kamen nur recht selten vor. Auch in Zweifelsfällen wurden Differenzen unschwer aus der Luft geschafft. Heute ist die Orderkopie des Chefs, des Reisenden, des Vertreters ein wichtiges Ding. Heute sind erst die Bedingungen der Lieferung, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Zahlungsmodus und Preise festzulegen, bevor man daran denkt, eine Bestellung zu erteilen, die dann nur auf Grund einer Orderkopie geschieht, die noch dazu unterschrieben werden muß und zwar von beiden Kontrahenten. Trotzdem waltet eine bedauerliche und unverständliche Rechtsunkenntnis über eingegangene Verpflichtungen bei vielen Kaufleuten unserer Branche ob. Die meisten Besteller nehmen das Orderbuch aus der Hand des Lieferanten, setzen ihren Namen darunter und meinen, nun alles getan zu haben, um gesichert zu sein. Da wird verabsäumt genau durchzulesen, was man unterzeichnet hat. Die blindlings eingegangene Verpflichtung durch Unterschrift hat oft erhebliche Tragweite, wenn es zu Beanstandungen und Differenzen kommt. Deshalb sollte kein Kaufmann versäumen, genau zu prüfen, was bestellt und unterschrieben ist. Ja, der Verkäufer sollte den Käufer sogar darauf aufmerksam machen, wenn es übersehen wurde. Wer unterschreibt ohne zu wissen, was er unterschrieben hat, ist kein Kaufmann. Vor allem soll man nicht außer acht lassen, neben dem Inhalt des eigentlichen Auftrags in der Orderkopie auch die sogenannten Nebenumstände zu berücksichtigen, die Bedingungen und Vorschriften für die Lieferung, die Zahlungsweise und dergleichen. Nachträgliche Entschuldigungen, daß man das nicht gelesen oder nicht beachtet habe, fruchten nichts, wenn es zum Kadi geht. Die schriftliche Fixierung eines Kaufabschlusses ist eine Notwendigkeit des Heute geworden. Deshalb kann man sich nicht darüber wundern, daß es sogar Firmen der Branche gibt, die den vom Reisenden usw. übermittelten und bereits durch Orderkopie bestätigten Auftrag nochmals schriftlich von Hause aus bestätigen lassen. Das mag vielleicht übertriebene Sorgfalt bedeuten, gewährt aber die heute notwendige rechtliche Sicherheit.

Vordatierte Schecks gehören heute zu täglichen Erscheinungen, und wenn sie in Umlauf gesetzt werden, so müssen sie als Wechsel behandelt werden und sind steuerpflichtig. Dem Empfänger nützt ein vordatierter Scheck gar nichts. Er muß warten, bis der Ausstellungstag herangekommen ist, erst dann ist er ein Zahlungsmittel für ihn. Es sollte darum endlich einmal mit dem Unfuge, vordatierte Schecks und auch vordatierte Wechsel an den Lieferanten zu schicken, aufgeräumt werden.

Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V.

Seit einiger Zeit entfaltet der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V. eine erhöhte Werbetätigkeit in den Kreisen des chirurgischen Handels. Insbesondere beschäftigt er sich eingehend mit den zurzeit wichtigen Fragen, wie Lieferung durch Krankenkassen, Verkauf von chirurgischen Gummiwaren durch Straßenhändler usw. Erst vor kurzem hat ein Ausschußmitglied vor der Berliner Ortsgruppe und den befreundeten Verbänden der Orthopädie und Chirurgie-Mechanik einen Vortrag über diese Fragen gehalten, den wir wegen seiner großen Bedeutung für den gesamten chirurgischen Handel in der nächsten Nummer veröffentlichen werden.

Flach- oder Hochkantlederriemen.

Von **Ewald Floß**, Lichtentanne i. Sa.

Diese in Nr. 32 der „Gummi-Zeitung" aufgeworfene Frage wird die Riemenforschung in der kommenden Zeit sicher mehr beschäftigen als bisher. Feststehen dürfte aber heute bereits, daß der Hochkantlederriemen ernstlich nur mit dem Doppel- oder Mehrfachriemen konkurrieren kann. Für die allermeisten Antriebe wird jetzt und später der Flachriemen der gegebene sein. Denn es ist zu bedenken, daß die Einfachheit der Verbindung bei der Wahl der Riemen das Entscheidendste für die Wahl des Flachriemens sein wird. Obwohl auch die Verbindung eines Hochkantriemens als nicht besonders schwierig anzusprechen ist, erfordert diese doch noch bedeutend mehr Routine und Intelligenz, als die Verbindung eines Flachriemens. Dabei ist dem Fachmann und aufmerksamen Beobachter bekannt, daß in Punkto Riemenverbindung für Flachriemen noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Wie viel mehr müßte das erst zutreffen bei allgemeiner Verwendung von Hochkantriemen, soweit das technisch überhaupt möglich wäre. Für geringe Beanspruchung ist ja die einfache Lamellenverbindung anwendbar. Doch ist die gegebenste Verbindung die Verspleißung.

Die Reparaturfähigkeit dieser Riemen ist infolge ihrer Konstruktion auf ein Minimum beschränkt, so daß auch dieser Umstand ein nicht unwesentliches Abneigungsmoment für allgemeine Einführung bildet.

Ein weiteres Hindernis für allgemeine Einführung ist der Riemeneinrücker. Für gut funktionierende, mit Rollen versehene Ausrücker mit verhältnismäßig nicht zu oftem täglichen Aus- und Einrücken eignet sich der Hochkantriemen zweifellos. Seine Verwendung ist aber ausgeschlossen für automatisch wirkende Ausrücker, sowie für Ausrücker in Verbindung mit hoher Riemengeschwindigkeit. Auf letzteres wird auch vom Erzeuger wie Händler selbst hingewiesen.

Das Verhalten der Stahlnieten bei großer Feuchtigkeit kann gleichfalls als nicht günstig bezeichnet werden. Jedenfalls kann die kurze Zeit Erfahrungen mit Hochkantriemen zu abschließenden Urteilen nicht genügen.

Die in den Kriegsjahren hergestellten (den jetzigen Hochkantriemen ähnlichen) Hochkantriemen hatten eine sehr beschränkte Verwendungsmöglichkeit und kurze Lebensdauer, deren Ursachen aber der Verwendung ungeeigneten Abfallmaterials und unvollkommener Konstruktion zuzuschreiben war.

Gegenüber den wenigen, geringfügigen Nachteilen weist der heutige Lederhochkantriemen jedoch eine ganze Reihe bedeutender Vorzüge auf, die seine Verwendung als Spezialriemen als geboten erscheinen lassen.

Die Hochkantriemen werden sowohl von lohgarem als auch von chromgarem Leder angefertigt. Kommen kleine Scheibendurchmesser, konische Scheiben, Kreuz- oder Halbkreuztriebe in Frage, so ist dem Chromleder der Vorzug zu geben. Letzteres ist an Weichheit und Schmiegsamkeit nicht zu übertreffen.

Als erster, in die Augen fallender Vorzug ist der des billigeren Preises gegenüber dem Flachriemen zu nennen (den ich allerdings durch geringere Reparaturfähigkeit als aufgehoben betrachte. Immerhin ist er bei der Anschaffung beachtlich.)

Bei Neuanlagen treten Ersparnisse durch Verwendung schmälerer Scheiben ein. Hochkantriemen arbeiten mit geringerer Vorspannung. Dadurch Schonung von Riemen und Lagern, Schmiermittelersparnisse. Der Hochkantriemen ist infolge seiner Beschaffenheit diebessicher, ein Vorteil, den entlegene, unbewachte Betriebe zu würdigen wissen. — Der Lauf ist ruhig und stoßfrei.

Infolge seiner Konstruktion eignet er sich ohne eigene Schädigung auch für ballige Scheiben. — Er besitzt große Durchzugskraft. Er entwickelt gute Adhäsion, daher sehr minimale Rutschverluste. Der bei Flachriemen bei hoher Riemengeschwindigkeit entstehende, nachteilige Luftwinkel entsteht beim Hochkantriemen nicht, da die Luft durch die Zwischenräume entweichen kann. Ein großer Vorzug. (Die Löcher können allerdings auch bei Flachriemen, wenn notwendig, ohne wesentliche Schwächung des Querschnittes angebracht werden.)

Die Zerreißfestigkeit ist höher als die des Flachriemens. Die Verwendung für unnormale Verhältnisse ist gegeben und zwar für ruckweise Beanspruchung, für Uebersetzung ins Langsame, für konische Scheiben, Vertikaltriebe, Kreuz- und Halbkreuztriebe, sowie für Dynamo-, Motor- und Spannrollenantriebe.

Zu den Ausführungen des Herrn Thaler selbst sei gesagt, daß es nicht ganz richtig ist, wenn er schreibt, daß der Gleitverlust infolge Entweichens der Luft gleich Null sei; denn außer ungleichmäßiger Lauffläche, schlechter Endverbindung (die allerdings beim Hochkantriemen nicht in Frage kommt) tritt Riemenrutsch bei Ingangsetzen stark belasteter und übersetzter Maschinen, wie Zentrifugen, Kreiselpumpen und dergleichen ein. Gleitverlust gleich Null gilt also nur für ganz normalen Antrieb.

Der Satz: Der Lederhochkantriemen hat ein unbeschränktes Verwendungsgebiet ist ebenfalls nicht richtig. Das Verwendungsgebiet ist nicht unbeschränkt, wie ich bereits oben erwähnt habe. Das wird auch nicht vom Erzeuger und Verkäufer behauptet.

Alles in allem ist der Lederhochkantriemen sehr wohl geeignet, als Spezialriemen in sehr vielen Fällen Anforderungen zu erfüllen, die mitunter der Flachriemen, insbesondere Doppelriemen, zu erfüllen nicht in der Lage ist. Er ist ein Antriebsorgan, befähigt, wesentliches zu leisten. Daß es ihm gelingen wird, den Flachriemen übermäßig zu verdrängen, wage ich mit Rücksicht auf seine Eigenartigkeit trotzdem zu bezweifeln.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, darauf zu verweisen, daß leider noch immer Flachriemen genäht werden. Gerade die Riemennaht trägt wesentliche Schuld am Riemenrutsch, weil durch die Naht die Adhäsion ganz erheblich beeinträchtigt wird. Auf diesem Gebiet war es mir möglich, zahlreiche Feststellungen machen zu können. Riemen, an sich im richtigen Verhältnis zur Anforderung, zeigten erhebliche Rutschverluste. Ein Beseitigen der Nähte (Kittreparatur) brachte stets Abhilfe.

Die Riemennaht setzt auch die Zerreißfestigkeit herab. Einzelne Riemenfabriken versenken zwar die Naht, was zwar der Adhäsion zugute kommt, aber die Zerreißfestigkeit meiner Ansicht nach noch weiter herabsetzen kann. Das Kapitel Lederhochkantriemen sollte deshalb für die Ledertreibriemenindustrie Veranlassung sein, die Riemennaht von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Der Stand der Klebstoffindustrie erlaubt das durchaus. Je eher es geschieht, desto besser für diesen Industriezweig.

Der Mißbrauch des Wechselakzeptes.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **Starke**, Berlin.

Wer im geschäftlichen Leben Wechselakzepte gibt, kann hierbei verschiedene Zwecke verfolgen. Einmal kann die Hingabe eigene Akzepte betreffen. Es soll dann die Schuld in wechselmäßig festgestellter Form dem Gläubiger zur Verwertung überlassen bleiben. Zum anderen werden sogenannte Kundenakzepte gegeben. Mit anderen Worten, zur Tilgung der eigenen Verpflichtung wird die im Akzept niedergelegte Verbindlichkeit des Kunden herangezogen und als Zahlmittel verwandt. Schließlich erfolgt die Akzeptierung aber auch zu dem Zweck, um demjenigen, der den Wechsel gibt, Kredit zu verschaffen, sei es nun, daß hierzu eine vertragliche Verpflichtung besteht oder daß lediglich Gründe der Gefälligkeit obwalten.

Welche von diesen geschäftlichen Beweggründen aber auch immer maßgebend sein mögen, für den Gläubiger aus dem Wechsel bleibt das Ergebnis stets das gleiche. Durch das Akzept ist der Annehmende wechselmäßig verpflichtet, die von ihm akzeptierte Summe zur Verfallzeit zu zahlen (vergl. Art. 23 W.O.). Er haftet hierauf allen Wechselberechtigten, selbst dem Aussteller des Wechsels (Art. 23 Abs. 2 W.O.). Letzterem gegenüber allerdings nur kraft formalen Wechselrechtes. Die Prüfung der zwischen Akzeptanten und dem Aussteller getroffenen Vereinbarungen oder der Art ihrer Geschäftsverbindung kann ergeben, daß der Aussteller rechtswidrig handelt, wenn er den Akzeptanten aus dessen Akzept in Anspruch nimmt.

Es gilt dies in erster Linie bei

Gefälligkeitswechseln.

Hier würde es eine vertragliche Treulosigkeit darstellen, wenn der Aussteller in Ausnutzung der formalen Verpflichtung aus dem Akzept den Akzeptanten in Haftung nehmen würde. Einem solchen Vorgehen würde dieser den Einwand entgegenstellen können, daß er die Akzeptverpflichtung ohne Gegenleistung übernommen habe (Art. 82 W.O.).

Darüber hinaus hat das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen, daß der Akzeptant eines Gefälligkeitswechsels von dem Wechselnehmer verlangen müsse, daß letzterer

selbst für rechtzeitige Einlösung des Wechsels zu sorgen habe. Das Reichsgericht meint, daß diese Verpflichtung sich so sehr aus der allgemeinen geschäftlichen Bedeutung des Wortes Gefälligkeitswechsel ergebe, daß sie im Einzelfalle nicht mit einer besonderen vertraglichen Vereinbarung begründet zu werden brauche (vergl. RG. Jur. Wochenschrift 1908, S. 410; 1912 S. 48/49).

Wenn der Wechselnehmer dieser Einlösungspflicht nicht genügt, macht er sich dem Akzeptanten gegenüber für allen Schaden verantwortlich, den dieser aus seiner Inanspruchnahme auf Grund seines Akzeptes erleidet (vergl. RG. Jur. Wochenschrift 1915, S. 921).

War trotzdem der Akzeptant gezwungen, aus dem Wechsel Zahlung zu leisten, so ist er befugt, von dem Aussteller Erstattung der verauslagten Summen zu beanspruchen. Die Geltendmachung dieses Rechtes erfolgt jedoch nicht im Wechselverfahren, da nach Wechselrecht dem Bezogenen ein Anspruch gegen den Aussteller nicht zusteht (vergl. Art. 23 W.O., Abs. 3).

Die Gefahr für denjenigen, der ein Gefälligkeitsakzept gibt, ist somit offensichtlich. Er muß immer mit der Möglichkeit rechnen, von dem Wechselgläubiger im vollen Umfange aus der Wechselverbindlichkeit verhaftet zu werden. Aus diesem Grunde ist das Gefälligkeitsakzept im redlichen Geschäftsverkehr nur eine Ausnahme.

Anders dagegen im unredlichen Geschäftsverkehr. Hier wird die Kreditkraft, die dem Wechselakzept anhaftet, vielfach ausgenutzt, ohne daß hierfür berechtigte geschäftliche Gründe geltend gemacht werden können.

Es gilt dies hauptsächlich in denjenigen Fällen, wo zwischen den Beteiligten gewissermaßen eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit abgeschlossen wird, untereinander nach Bedarf Akzepte zur Verfügung zu stellen.

Dieser

Wechselaustauschverkehr

mag zulässig sein, wenn die Beteiligten geschäftlich ernsthafte Personen sind und zu ihrer gegenwärtigen Geschäftsführung Vertrauen haben, wiewohl auch unter dieser Voraussetzung die Gefahren einer solchen Geschäftsverbindung offensichtlich sind. Ist diese Voraussetzung aber nicht gegeben, so liegt ein unredliches Geschäftsgebaren vor. Die Beteiligten machen sich dann der Wechselreiterei schuldig.

Ein Gesellschafter, ein Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ein Vorstandsmitglied einer Genosssenschaft oder Aktiengesellschaft, der einen solchen Wechselaustauschverkehr einrichtet oder duldet, macht sich hierdurch seinen Mitgesellschaftern, der Gesellschaft oder der Genossenschaft gegenüber verantwortlich. Die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes, die diesen Personen gesetzlich obliegt, ist gröblich verletzt (vergl. §§ 105, 241 HGB.; § 34 des G. m. b. H. Gesetzes und § 34 des Genossenschaftsgesetzes). Eine solche Handlungsweise gibt daher einen Grund zur sofortigen Entlassung des Betreffenden.

Das Gebiet des Strafbaren aber wird betreten, wenn die Akzepte, den Beteiligten bewußt, von vermögenslosen, zahlungsunfähigen Personen, Strohmännern oder gar fingierten Personen herrühren. Es liegen dann

sogenannte Kellerwechsel

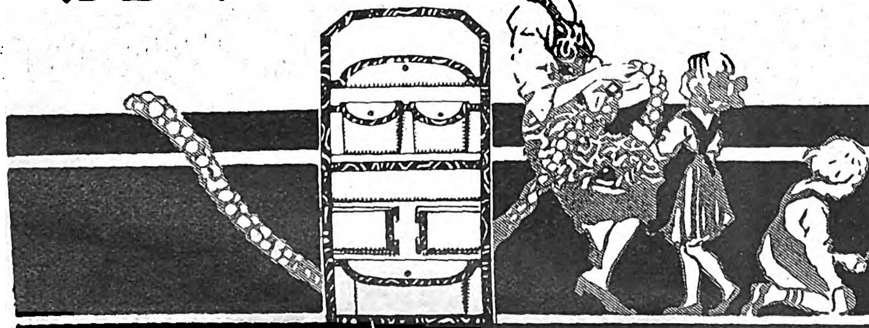
vor.

Durch die Begebung solcher Wechsel kann der Tatbestand des Betruges erfüllt sein, nämlich dann, wenn in dem aus dem Wechsel Berechtigten über die Wertlosigkeit des Wechsels ein Irrtum erregt werden soll.

Das Reichsgericht führt hierüber aus (Entsch. i. Strafsachen Band 22, Seite 20/22):

„Entscheidend für Wert und Wertbeurteilung eines Wechsels kann seiner inneren Natur nach vielmehr nur die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der aus dem Wechsel verpflichteten Personen sein ..... Nur mittelbar kann, wie gelegentlich vom Reichsgericht anerkannt worden ist, unter Umständen der einem schlechthin wertlosen, von schlechthin zahlungsunfähigen Personen ohne jede geschäftliche Basis ausgestellten Wechsel (Kellerwechsel) trügerisch und künstlich gegebene Schein eines sogenannten Kunden- oder Warenwechsels geeignet sein, den Wechselnehmer über die gänzliche Insolvenz des Wechselverpflichteten und die Wertlosigkeit des Wechselpapieres in Irrtum zu versetzen" (vergl. ferner Entsch. RG. i. Strafs. Bd. 12, Seite 395; Bd. 27 Seite 75/80).

Diese Rechtsauffassung verpflichtet jeden Wechselnehmer zur Vorsicht und Wachsamkeit. Es ist seine Sache, die Kreditfähigkeit der Wechselzeichner zu prüfen und davon seine



Entscheidung abhängig zu machen, ob er den Wechsel nehmen will oder nicht. Er kann nicht nach dem Staatsanwalt rufen, wenn er geschädigt wird, weil er dieser Prüfungspflicht überhaupt nicht oder nur in ungenügender Weise entsprochen hat.

Eine Ausnahme ist dagegen vorliegend, wenn durch täuschende Mittel einem Wechsel, der Gefälligkeits- oder Austauschwechsel ist, der Anschein eines Waren- oder Kundenwechsels gegeben wird und dieser Charakter des Wechsels für den Nehmer von Bedeutung ist. Es ist dies hauptsächlich bei Banken und Kreditunternehmungen der Fall, für deren Wertbeurteilung es wesentlich ist, ob der Wechsel das Zahlungsmittel eines ordnungsgemäßen Warenverkehrs ist. Wenn solchen Stellen gegenüber durch falsche Angaben, wie Wechselausstellung in ungeraden Zahlen mit Pfennigbeträgen, der Charakter von Kundenwechseln vorgespiegelt wird, wo es sich in Wahrheit um Wechsel ohne geschäftliche Unterlage handelt, so sind nach der Auffassung des Reichsgerichts die Tatbestandsmerkmale des Betruges gegeben (vergl. Entsch. i. Strafs. Band 29, Seite 349/351; Band 36, Seite 363/369).

Werden weiter die Namen von fingierten Personen auf den Wechsel gesetzt, so liegt eine Urkundenfälschung im Sinne des § 267 StrGB. vor (vergl. Entsch. des RG. i. Strafs. Band 30, Seite 43; Band 35, Seite 117). Das gleiche gilt, wenn fingierte Firmennamen verwandt werden.

Wenn Firmen, die im Handelsregister nicht eingetragen sind, unter ihrer

nichteingetragenen Firmenbezeichnung

Wechselunterschriften leisten, so ist dies strafrechtlich unbedenklich, wenn von ihnen ihre Firmenbezeichnung auch sonst im Geschäftsverkehr gebraucht wird. Bedenklich ist es dagegen, wenn bei offenen Handelsgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Wechselerklärungen abgegeben werden, ohne daß die Gesellschaften oder Genossenschaften schon zur Eintragung in das Handels- oder Genossenschaftsregister gelangt sind. Denn solche Gesellschaften oder Genossenschaften kommen erst durch die Eintragung zur rechtlichen Entstehung (vergl. §§ 123, 200 HGB., § 11 des G. m. b. H.-Gesetzes und § 13 des Genossenschaftsgesetzes).

Zwar kann der rechtliche Fehler dadurch aufgehoben werden, daß die Eintragung später erfolgt. Unterbleibt aber die Eintragung, so liegen Wechselerklärungen von Rechtspersonen vor, die für den Rechtsverkehr gar nicht bestehen. Haben daher die Zeichner nicht im guten Glauben gehandelt, so sind die Tatbestandsmerkmale der falschen Anfertigung einer Urkunde nach § 267 StrGB. gegeben. Unabhängig davon besteht nach den angeführten Gesetzesbestimmungen die zivilrechtliche Haftung aller derjenigen, die vor der registergerichtlichen Eintragung von Gesellschaften und Genossenschaften in deren Namen handeln.

Die gleichen Gesichtspunkte sind maßgebend, wenn die Wechselzeichnung so bewirkt wird, daß zwar der Name einer wirklich bestehenden Firma verwandt, durch Veränderung von Teilen des Geschäftsnamens oder des Gesellschaftscharakters der Firma aber eine unrichtige Bezeichnung gewählt wird, die die Erklärung nach Wechselrecht ungültig macht. Auch hier entscheidet für die strafrechtliche Beurteilung der Handlung die Beantwortung der Frage: „Absicht oder Versehen?". Zivilrechtlich haftet dagegen nicht die Firma, die in der gewählten Bezeichnung gar nicht besteht. Vielmehr sind auch hier nach den angeführten Gesetzesbestimmungen lediglich die Zeichner persönlich verantwortlich. Auch bleiben alle diejenigen Akzeptanten, Indossenten oder der Aussteller des Wechsels, deren Unterschriften ordnungsgemäß sind, nach Art. 76 W.O. wechselmäßig verpflichtet.

Erinnerungen eines Gummifachmannes.

Es war eine offenkundige Tatsache, daß fortwährend kleinere Diebstähle festgestellt wurden, aber fast nie konnte ein Täter in flagranti erwischt werden. Besonders zur Weihnachts- und Osterzeit mehrten sich die Diebstähle; die gestohlenen Gegenstände waren meistens Spielbälle, kleinere Puppen und sonstige Figuren, alle Arten Hartgummikämme, chirurgische Artikel, sowie Gummischuhe und andere kleinere Gegenstände. Alle angewandten Maßnahmen zur Eruierung der Täter waren vergebens; da die Fabrik aber nicht fortgesetzt diesen Zustand bestehen lassen konnte, wurde endlich zu einem Generalstreich gegriffen. An einem vorher bestimmten, aber streng geheim gehaltenen Abend sollten alle Personen beim Verlassen der Fabrik untersucht werden. Zu diesem Zweck waren außer dem technischen Direktor noch die einzelnen Ressortchefs, einige ältere Beamte und, um dieser Visitation den nötigen Nachdruck

zu verleihen, auch der Ortsvorsteher beim Ausgangstor versammelt. Die Meister wurden kurz vor Schluß der Arbeit angewiesen, die Werkstatt- und sonstigen Türen sofort nach dem Verlassen der Räume zu schließen, so daß sich die einmal in dem Fabrikshof befindlichen Personen nicht mehr in ihre Betriebsräume zurückziehen konnten. Einige Minuten nach 6 Uhr staute sich eine fast unübersehbare Menschenmenge in den zwei Fabrikhöfen und konnte sich nicht erklären, warum die ganze Menschenmenge fast stille stand. Endlich erfuhr man nach und nach aus den vorderen Reihen, daß die zwei Hauptausgänge geschlossen seien und nur der schmale Ausgang am Portierhaus freigegeben sei; auch daß eine gründliche Untersuchung der sogenannten Eßkörbe usw. vorgenommen werde, erfuhr man. Da die meisten Personen in den umliegenden Ortschaften wohnten und fast jede irgend einen Behälter für ihr Mittagessen besaß, nahm die Durchsuchung lange Zeit in Anspruch und konnte in der beabsichtigten Art und Weise überhaupt nicht durchgeführt werden. Dies war auch gar nicht mehr nötig, denn nachdem eine Anzahl Körbe usw. mit mehr oder weniger Erfolg auf ihren Inhalt geprüft waren, war mit einem Schlag auf einmal in keinem der Behälter mehr etwas Verdächtiges zu finden, denn die Schuldbeladenen hatten sich flink des fremden Eigentums entäußert, d. h. die mitgenommenen Gegenstände von sich geworfen.

Nachdem alle Leute durch die wieder geöffneten Haupttore die Fabrik verlassen hatten, sah es auf den Fabrikshöfen ziemlich bunt aus, und zur Aufnahme der gesammelten, durch die vielen Tritte meistens vollständig verdorbenen Gegenstände waren immerhin einige Körbe notwendig.

Diese Visitationen wurden dann noch einige Mal mit immer geringerem Erfolg durchgeführt. Außerdem ging die Fabrik dazu über, die fehlerhaften Waren, soweit diese für den eigenen Haushalt als Spielsachen oder Gebrauchsgegenstände in Frage kamen, wöchentlich an einem bestimmten Tage zu ganz billigen Preisen an ihre Angestellten und Arbeiter abzugeben. Die gekauften Waren wurden aber dem Käufer nicht ausgehändigt, sondern mußten beim Portier gegen Abgabe des quittierten Zahlscheines in Empfang genommen werden.

Diese Maßnahme der Fabrik hat sich in dem nunmehr reichlich 30 Jahre zurückliegenden Zeitraum sehr gut bewährt.

* * *

Ein Kollege, mit dem ich annähernd zehn Jahre an dem gleichen Strang zog, verdient es, seiner Originalität wegen, daß einige seiner Taten nach vielen Jahren wieder an das Tageslicht gebracht werden. — Vogt war Hannoveraner, ein Mann von großem Wissen, er hatte bereits einige Semester Theologie hinter sich, als er umsattelte und nach einer größeren Reise, die ihn nach Indien, China, Japan usw. führte, Kaufmann wurde. Seine Haupttätigkeit in unserem Werke bestand in der Uebernahme und Expedition eines unserer Hauptartikel, und V. hätte mit seinen Obliegenheiten ebenso gut wie alle anderen Angestellten abends um 6 Uhr fertig sein können. Seine Natur sträubte sich aber, immer das Gleiche zu tun wie die übrigen Angestellten und so kam es, daß er mit den schriftlichen Arbeiten, die keiner Unterschrift bedurften, erst begann, wenn die anderen Beamten nach Hause gingen. Er ließ sich in solchen Fällen von dem Postexpeditor ein frankiertes Kuvert für die kaufmännische Zentrale geben — denn nur mit dieser hatte er schriftlich zu verkehren — und beförderte dann seinen Brief in der Nacht persönlich zur Post. — Dieses Befördern zur Post war aber sehr umständlich, denn das Postamt lag in der nächsten Bahnstation, ungefähr eine halbe Stunde von unserer Fabrik entfernt, und der schlechtgepflegte Weg dahin führte durch immer feuchte Wiesen, einen kleinen Wald und über zwei Arme eines bösen Wildbaches. Besonders in der Nacht und bei dem oft eintretenden Hochwasser war dieser Weg sehr unangenehm zu gehen und gefährlich, da jede Beleuchtung fehlte. Wenn jemand zu V. bemerkte, daß er bei seinen fast täglichen, eigentlich nächtlichen Gängen doch sehr leicht einmal in das Wildwasser laufen, oder im Wald an einen Baum anrennen könne, meinte er, eine solche Finsternis gebe es nicht, unsere Augen seien eben an diese Dunkelheit nicht gewöhnt. Das Postamt selbst, das abends um 7 Uhr gesperrt wurde, kam für seine nächtliche Briefbeförderung überhaupt nicht in Frage, sondern er mußte seine Sendung entweder abends gegen 10 Uhr oder früh um 4 Uhr persönlich in den durchkommenden Postzug werfen. Das eine muß gesagt werden, nie kam ein Brief von ihm zu spät in der Zentrale an, denn selbst das ärgste Gewitter oder das stärkste Schneetreiben konnte ihn nicht von seiner nächtlichen Postbeförderung zurückhalten; wenn ihm dieser Weg durch Hochwasser versperrt war, lief er einfach zur nächsten Bahnstation, die er zu Fuß erreichen konnte, sein Brief mußte auf alle Fälle fort.

Für V. war ein Regenschirm das unnützeste Instrument und wurde nie von ihm benützt, auch einen Ueberzieher trug V. selbst bei der größten Kälte nicht.

In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Konsumvereins sollte er einst Mehl für einen bestimmten Tag bestellen, was er, seinem geheimen Triebe folgend, nicht wie ein anderer Sterblicher mittels Brief oder Karte erledigte, sondern am Abend vorher pilgerte er gegen 7 Uhr bei ungefähr 5 Grad Kälte der 2½ Stunden entfernten Mühle zu, um dort seine Bestellkarte persönlich abzugeben. Ich war gerade unterwegs nach dem nächsten Städtchen, als er mich mit seinen Riesenschritten einholte; auf meine Frage, warum er bei dieser Kälte keinen Winterüberzieher anziehe, erteilte er mir ein kleines Privatissimum, ungefähr in dem Sinne, daß es Kälte überhaupt nicht gäbe, was wir mit diesem Ausdruck bezeichneten, sei nur ein niedriger Grad von Wärme, und wenn ich bei 1 Grad Kälte einen Ueberzieher trage, so müßte ich folgerichtig bei 2 Grad Kälte zwei Ueberzieher, bei 3 Grad Kälte drei Ueberzieher usw. anziehen, ich werde daher wohl einsehen, daß man überhaupt keinen Winterrock brauche. — Solange ich V. kannte, trug er immer den gleichen Anzug, bestehend aus einer blauen Cheviotjacke und Weste und einer schwarzen Hose, die um mehr als Handbreit zu lang war und deshalb an den Schuhen Falten bildete wie eine Ziehharmonika; eine Krawatte trug er nie, ein ungefähr 10 mm breites schwarzes Bändchen, vorn zu einer schiefen Schleife gebunden, war sein ständiger Kragenschmuck. Nur zwei- oder dreimal sah ich ihn im schwarzen Gehrockanzug, und das war immer, wenn er seine Kinder taufen ließ. Die protestantische Kirche, in der alle 2 bis 3 Wochen Gottesdienst abgehalten wurde, war eine gute Stunde von der Fabrik entfernt, V. mußte daher der Täuflinge wegen einen Wagen mieten. Da ihm die Spesen für das Fuhrwerk aber für ein Kind zu hoch waren, wartete er stets, bis 2 oder 3 seiner Nachkommen dieser heiligen Handlung entgegensahen und dann wurde die Taufe summarisch erledigt. Da sich der Storch bei V. fast jedes Jahr einstellte, wurde daher alle 2 bis 3 Jahre ein doppeltes oder dreifaches Tauffest abgehalten. — Seine Sonntagsausflüge führten ihn weit in der schönen Umgebung herum und alle Orte oder großen Einzelhöfe ringsum waren ihm bekannt. Bei diesen Ausflügen mußten ihn öfters seine größeren Knaben begleiten, die dann schwere Mühe hatten, den Riesenschritten ihres baumlangen Erzeugers zu folgen. Auf einem solchen Ausflug nach dem zirka 5 Stunden entfernten Bergdorf „Hochberg" nahm er auch seinen schwächlichen 10jährigen Sohn mit, der aber schon auf dem Hinweg versagte; kurz entschlossen nahm er den Jungen auf seinen Rücken, trug ihn die zwei Stunden bis an das Ziel und nach kurzer Rast wieder 5 Stunden heimwärts. Von diesen Ausflügen brachte er oftmals halbe Speckseiten von bekannten Bauern mit; von dieser geräucherten Delikatesse konnte er unglaublich große Stücke essen, nur mit Salz und Pfeffer bestreut, ohne Brot; das letztere verderbe nur den guten Geschmack des Speckes meinte V. und setzte ein Glas Bier auf diese Mahlzeit.

Wann V. die Zeitung las, wußte niemand, aber wenn er abends einmal ausnahmsweise, statt im Bureau nachzuarbeiten, bei uns im Gewerkschaftsgasthof saß, war er über alles Wissenswerte und Neue eingehend unterrichtet. Die wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Büchermarkte kannte er alle, und wenn er die Werke nicht selbst gelesen hatte, so kannte er die Rezensionen der großen Tagesblätter hierüber. — Auch eine kleine Leidenschaft hatte V. und diese war Rauchen und Schnupfen; wenn er im Bureau auf seine gewohnte Zigarre verzichten mußte, schob er riesige Mengen Schnupftabak in seine große, kühn gebogene Habichtsnase, auch verschmähte er ein kleines Priemchen nicht. Wo die enorme Menge eingenommenen Schnupftabaks hinkam, konnte V. uns auch nicht erklären; zur Nase heraus kam nur ein ganz geringer Bruchteil der hineinbeförderten Menge.

Höchst selten gab V. etwas von seinen früheren Erlebnissen zum besten, wenn er es aber ausnahmsweise einmal tat, verlebten wir alle vergnügte Stunden; denn da er schon von jeher alles anders anpackte und durchführte, als der Brauch war, kamen Sachen zum Vorschein, die uns die Lachtränen aus den Augen trieben. — Im Geschäft selbst war V. der liebenswürdigste und gefälligste Mensch, der oft fast über seine Kräfte hinaus jedem Kollegen bei der Arbeit half, wenn es erforderlich war.

Vielleicht kann ich gelegentlich noch einige seiner Merkwürdigkeiten an dieser Stelle erzählen. K.

Fragekasten.

Heizung von Vulkanisierpressen.

Anfrage: Welches ist das beste Zirkulationssystem, um in Vulkanisierpressen mit Sicherheit die gewünschte Temperatur zu unterhalten?

Antwort: Bei Vulkanisierpressen handelt es sich, ebenso wie bei allen anderen indirekten Heizkörpern, nicht nur darum, die Dampftemperatur, sondern auch den Wärmeübergangs- und Wärmedurchgangskoeffizienten konstant zu halten. Entscheidend ist nicht die Dampf-, sondern die Außentemperatur der Metallwände. Deshalb genügt es auch nicht, mit Manometer und Thermometer Druck und Temperatur des Heizdampfes zu messen und zu regulieren, denn bekanntlich hat völlig trockner und ganz feuchter Dampf, ja sogar Wasser bei gleichem Druck auch gleiche Temperatur, während der Wäremeübergang vom Feuchtigkeitsgehalt des Dampfes stark abhängig ist und daher auch die Wandtemperatur. Es ist also vor allen Dingen erforderlich, stets und an jeder Stelle der Presse den Feuchtigkeitsgehalt des Dampfes gleich zu halten. Aus wärmetechnischen Gründen sollte der Dampf beim Eintritt in die Presse möglichst trocken sein. Dies ist durch gute Isolierung, zweckmäßige Verlegung und Abmessung der Dampfleitung usw. praktisch in hinreichendem Maße zu erreichen. Vergl. meinen Aufsatz „Probleme der Wärmewirtschaft in der Gummi-Industrie". Es genügt aber nicht, den Dampf trocken der Presse zuzuführen, sondern er muß auch an jeder Stelle der Presse bis zu seinem Austritt möglichst trocken sein. Das ist nur möglich durch eine starke Dampfzirkulation, d. h. durch einen sehr schlechten Heizwirkungsgrad; denn je trockner der Dampf bei seinem Austritt ist, desto weniger Wärme pro Gewichtseinheit hat er abgegeben, desto schlechter ist also der Wirkungsgrad. Um nun die betriebstechnisch notwendige gute und schnelle Dampfdurchströmung auch wärmetechnisch einwandfrei zu gestalten, sind zwei Wege möglich: 1. Eintritts- und Austrittsventil werden weit geöffnet. Der austretende und zum Teil entspannte Dampf geht einer Sammelabdampfleitung zu und wird dort irgendwie verwendet (vergl. den oben erwähnten Aufsatz). 2. Die Presse wird an ein Dampfsparventil (wie oben) oder einen ähnlichen Dampfstrahlapparat angeschlossen, eine Ringleitung hergestellt und das durch Wärmeabgabe entstehende Wasser im untersten Teil der Ringleitung durch einen zuverlässigen Kondenstopf abgeführt, während der verbleibende austretende Dampf wieder durch den Strahlapparat angesaugt wird und von neuem durch die Presse geht. Die zweite Anordnung ist wärmewirtschaftlich und betriebstechnisch am günstigsten und hat sich in der Praxis gut bewährt.

E. Praetorius, Dipl.-Ing.

* * *

Die Ausbeute von Ficus elastica-Bäumen.

Anfrage: Wie hoch ist erfahrungsgemäß die Produktion von 20 bis 25 Jahre alten Ficus elastica-Bäumen in Niederländisch-Indien etwa pro Jahr pro Baum? Die Bäume sind der niedrigen Rubberpreise zufolge in den letzten Jahren nicht mehr gezapft und auch nicht rein gehalten worden.

Antwort: Eine exakte Beantwortung ist sehr schwer, da gerade bei Ficus elastica die Ausbeute der Bäume, je nach Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnissen, außerordentlich starken Schwankungen unterworfen ist. Im allgemeinen kann jedoch damit gerechnet werden, daß unter den angegebenen Bedingungen und normalen Bodenverhältnissen der Baum im Jahr ungefähr 4 kg Kautschuk bringen wird. Ungünstige Witterungsverhältnisse bedingen jeweils starke Ausfälle. Bei besonders starken Bäumen sind auch erheblich höhere Ausbeuten beobachtet worden. (Der bekannte Kahlenbrink-Baum brachte 60 kg im Jahr.) Dr. M.

* * *

Verwendung von Pausleinen in der Gummi-Industrie.

Anfrage: Zu welchem Zweck werden Pausleinen-Blättchen in der Gummiwarenfabrikation verwendet?

Antwort 1: Das Pausleinen wird gebraucht zum Einwickeln unvulkanisierter Platten, Zahn-Kautschuks und Reparaturplatten aller Art. Das Zusammenkleben der Platten wird verhütet und die Oberfläche bleibt sauber und klebkräftig. C.

Antwort 2: Pausleinen wird oft als Zwischenlage für unvulkanisierte Gummiplatten verwendet. Das ist z. B. der Fall, wenn Muster von Gummiplatten verschickt werden, die für Auto-

reifen- und Schlauchreparatur dienen. Außerdem werden auch Muster von Zahngummi, die in dünne Platten ausgewalzt sind, zwischen solche Pausleinenblättchen verpackt. Dadurch erhält das an dem Pausleinen anhaftende unvulkanisierte Gummiplättchen seine glatte Oberfläche und hat ein gutes Aussehen. Das Pausleinen, als Zwischenlage verwendet, hat den Vorteil, daß der unvulkanisierte Gummi sich auch nach langem Lagern davon leicht löst. In den meisten Fabrik-Laboratorien wird das Pausleinen auch für die Aufbewahrung von unvulkanisierten Gummiproben verwendet.

R. M.

Vom Weltmarkt

Absatz von Sportartikeln in Japan. Allen Fabrikanten von Sportartikeln ist bekannt, daß seit den letzten fünf Jahren in allen europäischen Ländern dem Sport erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wird interessieren, daß auch die Japaner sich immer intensiver dem Sport zuwenden, und zwar sowohl Cricket, Croquet, Tennis und Fußball, wie aller Art von Wintersport. Es wird berichtet (Industrial and Trade Review for India), daß Japan, das bis vor kurzem alle seine Sportartikel selbst herstellte, jetzt einen recht großen Import dieser Artikel, insbesondere aus Amerika, aufzuweisen hat. Die japanischen Fabrikanten für Sportartikel stellen Schläger und Bälle her und machen große Anstrengungen, die heimische Nachfrage zu befriedigen. Aber es ist ihnen bisher nicht gelungen, Ware von guter Qualität auf den Markt zu bringen, der infolgedessen von fremden Staaten, insbesondere von den Vereinigten Staaten beliefert wird. Die amerikanischen Tennis-Utensilien sind von genau so guter Qualität wie die englischen und die deutschen, haben aber den Vorteil, billiger zu sein. Auch das Fußballspiel führt sich immer mehr in Japan ein. Die Bälle werden zu einem großen Teil von japanischen Fabrikanten in ziemlich guter Qualität und zu verhältnismäßig niederen Preisen auf den Markt gebracht. Die Nachfrage steigt aber sehr schnell, so daß die Einfuhr von Rugby- und Handbällen und Gamaschen usw. notwendig ist. Dasselbe ist in bezug auf Cricket-, Croquet-, Golf- und Hockeybälle und anderes Zubehör zu sagen, das hauptsächlich aus England und Anerika eingeführt wird. Auch Billard findet immer mehr Interessenten, und England ist der Hauptlieferant für die erforderlichen Gegenstände.

Die Kautschukausfuhr Brasiliens in 1924. Der brasilianische Kautschukexport erfuhr zwar in 1924 gegenüber 1923 eine Zunahme, hielt sich aber im Vergleich zu den Vorkriegsjahren noch immer in bescheidenen Grenzen. In 1924 betrug die Kautschukausfuhr 20 299 tons und in 1923 15 329 tons (in 1913 dagegen, über Para und Manaos, 39 215 733 kg und in 1921 43 362 393 kg).

Die Ausfuhr Frankreichs an Gummireifen aller Art belief sich im Januar d. J. auf 2 065 700 kg gegenüber 1 671 000 kg in demselben Monat des Jahres 1924. Roh geschätzt würde diese Ausfuhr 175 000 Stück Kraftwagendecken darstellen. Von den wichtigsten Absatzgebieten sind zu nennen: Großbritannien mit 687 300 kg, die Schweiz mit 208 400 kg, Australien und Neuseeland mit 193 000 kg, Belgien mit 132 700 kg und Spanien mit 111 600 kg. Nach Deutschland wurden 16 700 kg ausgeführt. Die Ausfuhr soll sich in der Hauptsache auf die Marke „Michelin" beziehen.

Englands Export von Linoleum und Wachstuch im April 1925. Der Aprilexport von Linoleum aus Großbritannien belief sich in diesem Jahr auf 1 600 000 Quadratellen (1 Quadratelle = 8361,12 qcm) gegen einen von 1 900 000 im April 1924 und eine Märzausfuhr von 2 000 000. Für Wachstuch sind die Ziffern für dieselben Zeiträume 1 400 000 Quadratellen gegen 1 500 000 und 1 600 000.

Absatz von Treibriemen in Costa Rica. Costa Rica kommt in begrenztem Umfange als Kunde für Treibriemen in Betracht. In Frage kommen: Sägemühlen, Zuckerplantagen, Bergbaubetriebe, kleine Maschinenwerkstätten und andere Industriezweige, die allerdings sämtlich keine große Bedeutung haben. Alle elektrischen Licht- und Kraftanlagen benutzen direkte Kuppelungen mit Ausnahme derjenigen in Puntarenas, in Guapiles und Los Anonos. Für breite Riemen benutzt man mit Vorliebe Lederriemen. Die größten Abnehmer sind die Northern Ry. und die Ferrocarril al Pacifico, die nur beste Ware einkaufen, während die übrigen Käufer mehr auf den Preis sehen. In 1923 wurden rund 7000 kg Treibriemen aus Gummi im Werte von 6600 $ eingeführt, davon aus England über 3000 kg, sowie 6240 kg Ledertreibriemen im Werte

von 15 800 $. Die Vereinigten Staaten führten in 1924 3529 lbs. Gummitreibriemen im Werte von 2447 $, 8102 lbs. Ledertreibriemen im Werte von 13 659 $ und 130 lbs. baumwollene Treibriemen im Werte von 34 $ nach Costa Rica aus. Fast alle Riemen werden zur Kraftübertragung benutzt, während Transportriemen nur für das Verladen von Bananen in Port Limon verwendet werden, und in diesem Falle aus Segeltuch bestehen. In neuerer Zeit haben manche Kaffeetrocknungsanlagen Tragriemen eingebaut, wobei solche aus Gummi in der Breite von 6" bevorzugt sind.

(Wirtschaftl. Nachrichtendienst, Auslandsnachrichten.)

Kautschukausfuhr Britisch-Malayas im April 1925. Insgesamt wurden im April dieses Jahres 22 414 tons Kautschuk aus Britisch-Malaya exportiert (gegen 20 551 tons im April 1924) und 11 750 tons eingeführt (gegen 7909 tons im April 1924), wovon 9704 tons als „Naßkautschuk" bezeichnet wurden. Für die vier Monate Januar-April ergibt sich in 1925 eine Ausfuhrziffer von 90 055 tons gegen eine von 86 084 tons in derselben Zeit des Vorjahres und die Einfuhrziffern belaufen sich in den genannten vier Vergleichsmonaten auf 45 352 bzw. 32 485 tons.

Luxussteuerpflichtige Waren in der Tschechoslowakei.

Die Regierung der tschechoslowakischen Republik hat eine neue Liste der der Luxussteuer unterliegenden Waren in Kraft gesetzt. Bei der Einfuhr ist zur Entrichtung der Luxussteuer der verpflichtet, der den steuerpflichtigen Gegenstand einführt oder die zur Einfuhr gelangende Ware zur Verzollung anmeldet oder der Empfänger des Gegenstandes, ohne Rücksicht darauf, ob er Unternehmer oder Nichtunternehmer ist. Die bei der Einfuhr immer gleich bei der Zollabfertigung erhobene Steuer beträgt 12 Prozent des Entgelts oder des Wertes. Es kann aber statt des prozentualen Satzes auch ein fester Satz nach Stück, Maß oder Gewicht erhoben werden, der im Verordnungsweg bestimmt wird. Ebenso kann auf diesem Weg für die Einfuhr einzelner Gegenstände ein erhöhter Satz zu dem Zweck festgesetzt werden, daß die Steuerbelastung der eingeführten Ware der der im Inland erzeugten Ware gleichkommt. Gegenstände, von denen die Luxussteuer bei ihrer Einfuhr bei der Zollabfertigung bezahlt wurde, unterliegen bei allen weiteren Lieferungen nur der Umsatzsteuer (2 Prozent).

Aus der Liste der luxussteuerpflichtigen Waren kommen für uns im einzelnen folgende in Betracht:

T.-Nr.	Waren
309	Bademützen
310	Tennisbälle, Kegelspielkugeln
311	Ueberschuhe und andere Kautschukschuhe, auch in Verbindung mit Stoff, Leder oder anderem Material
aus 312	Kautschukschwämme
aus 312	Vollgummireifen für Wagen Bemerkung: Reifen für Kinderwagen und Lastautomobile sind keine Luxusware.
314	Billardkugeln
315 317	*) Ganz oder teilweise echtseidene Gewebe und Wirkstoffe, mit Kautschuk überzogen, getränkt oder bestrichen und Kleidungsstücke aus solchen, z. B. Mäntel, Mützen
316 317	Elastische Posamenten und Schnüre mit Gummifäden, ganz oder teilweise aus echter Seide
318	*) Kautschukwaren in Verbindung mit feinsten Materialien (Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, Bernstein, Gagat sowie deren Imitationen, echte Seide, echt vergoldete oder echt versilberte unedle Metalle), z. B. elastische Strumpfbänder in Verbindung mit echter Seide, Regen- oder Staubmäntel mit Seidenkragen oder Seidenkapuzen, Kautschukpuppen mit Seidenkleidchen
319	Kautschukwaren mit Montierungen aus Edelmetallen
320	Pneumatiks (Mäntel und Schläuche) für Personenautomobile
aus 340	Tennis-Sportschuhe, Fußballschuhe
342	Leder- und Linkrustatapeten

ohne Rücksicht auf den Preis.

Einer ermäßigten zweiprozentigen Luxussteuer unterliegen u. a. die Einfuhrwaren, die nach ihrer Beschaffenheit nicht anders als zu wissenschaftlichen, Unterrichts-, Heil-, technischen oder Erwerbszwecken verwendet werden können, ferner die Einfuhren für den Staat oder für staatliche Unternehmungen, die nicht zu den nach den Grundsätzen kaufmännischer Gebarung verwalteten Unternehmungen gehören, oder für Personen, die die betreffenden Luxusgegenstände im öffentlichen Interesse erworben haben. (Ipstrcell)

*) Besteuerung erfolgt nur bei der Einfuhr.



Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Berlin. Wellenstein & Hönemann, A.-G., Verbandstoffe-Fabrik, SO 16, Köpenicker Straße 109 a. Herr Dr. Robert Freund ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Düsseldorf. Renata Gummi-Gesellschaft m. b. H., Gummi-Handlung, Birkenstraße 95. Herr Hans Georg Unger hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Herr Fabrikdirektor Richard Blume ist zum Geschäftsführer bestellt.

Hamburg. Die Firma Arthur Krüger, Vulkanfibre-Zentrale, Vulkanfibre, Preßspan, Hartgummi, hat ihre Bureauräume vergrößert nach Hamburg 11, Deichstraße 42, Telephonanschlüsse Roland 8135 und 8136, verlegt.

Hannover. Die Hackethal Draht- und Kabelwerke A.-G. in Hannover haben in verschiedenen Bezirken des Reiches Verkaufsstellen errichtet. Zunächst sind die ostdeutschen Verkaufsstellen in Königsberg und die badische Hackethal Vertriebsgesellschaft mit dem Sitze in Mannheim errichtet worden.

Hannover. Mitteland Gummiwerke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte die dividendenlose Jahresschlußrechnung. Für den verstorbenen Herrn Konsul Carl Solling wurde Herr Kommerzienrat Senator Beindorf, Hannover, in den Aufsichtsrat gewählt. Die Direktion teilt mit, daß die Gesellschaft reichlich mit Aufträgen versehen sei.

Herdorf. „Hegut"-Heller-Gummi- und Textilindustrie m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Dillenburg verlegt worden.

Herford. Linoleumhandelsgesellschaft m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Herrn Geschäftsführers Julius Störmer ist erloschen.

Hildesheim (Hann.). Gebrüder Gerling, Chirurgische Waren und Krankenpflegeartikel. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Hans Gerling ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Hindenburg (O.S.). O. Ullmann, Gummiwarenhandlung. Das Geschäft ist in den Besitz der Erben übergegangen. Herr Kaufmann Dr. Konrad Laurisch erhielt Prokura.

Krefeld. Gompera A.-G. Mechanische Gummiband-Weberei. Die zum 6. Juni nach Düsseldorf einberufene Hauptversammlung soll den in der Hauptversammlung vom 25. April 1924 gefaßten Beschluß über die Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien auf Goldmark und Erhöhung des Aktienkapitals um 700 000 Goldmark unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre aufheben und nach Erledigung der üblichen Punkte erneut über die Herabsetzung des Nennbetrags der Aktien auf Goldmark und Erhöhung des Kapitals um 240 000 Goldmark unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre Beschluß fassen. Auf der Tagesordnung stehen als weitere Punkte Aufsichtsratswahlen, Satzungsänderungen und Verschiedenes.

Rodenkirchen. Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H. Frau Agnes Wolter, geb. Krickel, ist als Geschäftsführerin ausgeschieden. Herr Kaufmann Erich Pritz, Rodenkirchen, ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura von Frl. Agathe Wolter ist erloschen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Hamburg. Norddeutsche Gummiwaren-Großhandlung Hanssen & Pärsch G. m. b. H. Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere der Engrosvertrieb von Gummiwaren aller Art. Stammkapital 15 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Gerhard Günther Hanssen und Friedrich Richard Pärsch, Kaufleute, zu Hamburg.

Kapital-Umstellungen.

Beuthen (O.-S.). F. Guhr, G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel. 25 000 Reichsmark.

Hannover. Continental Caoutchouc Uebersee-Compagnie A.-G. Grundkapital: 10 000 Reichsmark.

Jugenheim a. d. Bergstr. Verkaufsgesellschaft für Industriebedarf m. b. H. 20 000 Reichsmark.

Leipzig. O. Ullrich G. m. b. H., Gießerei-Maschinen und Bedarfsartikel, Bergwerks- und Hüttenartikel, Holzwolle, Bitterfelder Straße 2. 250 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Bork i. d. Mark. Grade-Automobilwerke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß des Geschäftsjahres 1923, der einen Verlust von 245 148 Bill. M aufweist. Darauf wurde die per 1. Januar 1924 vorgelegte Eröffnungsbilanz genehmigt und beschlossen, das bisherige 92 Millionen Papiermark betragende Stammaktienkapital auf 230 000 Reichsmark, d. h. im Verhältnis von 400:1 zusammenzulegen, außerdem werden 8 Millionen M Vorzugsaktien auf 16 000 Reichsmark herabgesetzt.

Dresden. A.-G. vorm. Seidel & Naumann. Die Generalversammlung beschloß, 6 Prozent auf die Vorzugsaktien zu vergüten, auf die Stammaktien aber keine Dividende auszuschütten, da die Entwicklung die Zusammenhaltung der flüssigen Mittel notwendig erscheinen läßt.

Spandau. Deutsche Kraftfahrzeugwerke A.-G. Die Gründung der Deutschen Kraftfahrzeugwerke A.-G., in die das Werk Haselhorst der Deutschen Werke A.-G. einschließlich der Abteilung D-Rad und D-Wagen eingebracht werden sollte, ist nunmehr erfolgt. Das neue Unternehmen stellt eine Betriebs- bzw. Pachtgesellschaft dar, die mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Reichsmark ausgestattet ist. Die Gründung soll mit Rückwirkung vom 1. April d. J. eingetragen werden.

Stettin. Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik Stoewer A.-G. In der Generalversammlung wurde beschlossen, 10 Prozent Dividende zu verteilen. Die Bilanz und der Geschäftsbericht wurden genehmigt. Ueber die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr wurde mitgeteilt, daß der bisherige Verlauf nicht ungünstig sei und man zu einigermaßen erträglichen Resultaten zu kommen hoffe, zumal da auch in technischer Hinsicht wesentliche Fortschritte gemacht seien. Die Schwierigkeiten lägen in der Hauptsache in der Geldmarktlage, da das Ausland, mit dem das Unternehmen vornehmlich arbeitet, langfristige

Kredite fordert und die amerikanische Konkurrenz mit derartigen Krediten sehr freigebig sei. Trotzdem hoffe man, die Schwierigkeit zu überwinden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Gera. Motor-Fahrzeug-Vertrieb G. m. b. H. Vertrieb von Motorfahrzeugen und deren Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark.

München. Isar-Garage G. m. b. H., Maximiliansplatz 22. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

München. Bayerische Auto-Garagen-A.-G., Schillerstraße 22 (bisher Lindau). Garagenbetrieb und Betrieb eines Verkehrsunternehmens, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Betriebsstoffen und Zubehörteilen, Vornahme von Reparaturen, Motorbootbetrieb auf dem Bodensee. Grundkapital 75 000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Nationale Automobil-Gesellschaft A.-G., Berlin-Oberschöneweide. 8 000 000 Reichsmark.

Berlin. Auto-Bereifung Hansaplatz Fritz Pachaly, G. m. b. H., NW 23, Klopstockstraße 28. 11 000 Reichsmark.

Ditzingen (Württemb.). Ditzinger Carosseriewerke, Schopf & Cie., G. m. b. H. 10 000 Reichsmark.

Elmshorn. Elmshorner Automobil-Zentrale G. m. b. H. 4000 Reichsmark.

Mülheim-Ruhr. Rheinische Automobilgesellschaft m. b. H. 2500 Reichsmark.

Zwickau i. S. Zwickauer Fahrzeugfabrik vorm. Schumann A.-G. 2 706 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bielefeld. Westfälische Elektro- und Industriebedarfs-G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Gustav Beimdiek G. m. b. H.

Breslau. „Geka", Elektrotechnische Verkaufsstelle, Gerhard Klose, Zimmerstraße 1. Die Firma ist geändert in: Gerhard Klose, Elektrotechnische Verkaufsstelle.

Lüneburg. Werner Crumbach. Die Firma ist geändert in: Lüneburger Elektrizitätsgesellschaft Werner Crumbach, Lüneburg.

Kapitalumstellungen.

Adelsheim. Adelsheimer Elektrizitätswerk, A.-G. 25 250 Reichsmark.

Berlin. Aron Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Elektrizitätszähler und -Uhren, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 39. Stammkapital 4 650 000 Reichsmark.

Büdingen b. Marienberg (Westerwald). Kraftwerk Farrenau G. m. b. H. 60 000 Reichsmark.

Chemnitz. Aegir, Elektrizitäts-A.-G., Elektromotorenfabrik, Schloßstraße 14. 60 000 Reichsmark.

Dresden. Spezialfabrik elektrischer Maschinen vorm. Albert Ebert, G. m. b. H., Heidestraße 5. 150 000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Otto Laakmann A.-G., mit Zweigniederlassung in Kassel, Elektrotechnische Artikel, Mainzer Landstraße 59—63. 300 000 Reichsmark.

Pfaffenhausen. Elektrizitätswerk Pfaffenhausen G. m. b. H. 30 000 Reichsmark.

Pirk b. Plauen (Vogtl.). Elektrizitätswerk Pirk, G. m. b. H. 60 000 Reichsmark.

Weisweiler (Rheinl.). Elektrowerk Weisweiler, G. m. b. H. 100 000 Reichsmark.

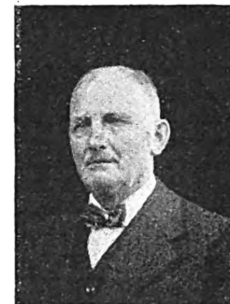
Konkurse.

Biberach a. d. Riß. Elektro-Compagnie, G. m. b. H. Herr Bezirksnotar Schwaibold in Biberach wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1925 beim Amtsgericht Biberach/Riß anzumelden.

Zittau. Automobilhändler Gustav Zwahr in Zittau, Prinzenstraße 42. Konkursverwalter ist Herr Kaufmann Lüppo Hilker in Zittau. Anmeldefrist bis zum 10. Juni 1925.

Jubiläen.

Frankfurt a. M. Der Meister Herr August Faber konnte am 27. d. M. auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Peters Union



A.-G. zurückblicken. Herr Faber ist am 27. Mai 1885 in die Firma eingetreten und bis heute zur vollsten Zufriedenheit seiner Arbeitgeber beschäftigt gewesen.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes **„Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi?** Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2879. Wer ist Hersteller von **Bubiköpfen,** bestehend aus einer Masse, die Veränderungen des Gesichtsausdruckes ermöglicht?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2902. Wer fabriziert **Imkerhandschuhe,** Marke „Siegfried"?

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2907. Wer fabriziert **„Super Vulk"?**

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2912. Wer stellt **Gummiartikel** unter dem Namen **„Epita"** her?

Nr. 2916. Wer befaßt sich mit dem **Gummieren fertiger Textilriemen** (grobes Gewebe)?

Nr. 2917. Wer ist Fabrikant von **Schlauchträgern** (Holzgestellen) mit der Marke **„Naether"?**

Nr. 2921. Wer fabriziert **„Elka"-Schwammgummi?**

Nr. 2922. Wer fabriziert **Ski-Stockgriffe** aus Gummi mit Knopfgriff, Deutsches Reichspatent?

Nr. 2923. Wer ist Fabrikant von **Winkelmessern aus durchsichtigem Celluloid** mit und ohne Gradeinteilung?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2928. Wer fabriziert **Spritzen** Marke „Tomm"?

Nr. 2929. Wer ist Hersteller von **Asbest-Lötblöcken?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2931. Wer ist Hersteller von einem knochenhart trocknenden **Imprägniermittel** für Baumwollbremsriemen usw.?

Nr. 2932. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2924. Wer **bedruckt transparente Celluloidwinkel** mit Gradeinteilung?

Nr. 2925. Wer fabriziert **Gummimanschetten** zum Reinigen von Ausgußventilen?

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Schles. Gummiwaren- und Lederdichtungen-Industrie Gebr. Schindler, Beuthen, O.-S.,** hat ihrer Kundschaft eine neue Preisliste überreicht. Wie sich an Hand dieser feststellen läßt, hat die Firma darin die hauptsächlichsten in Frage kommenden Artikel für Installationsbedarf in übersichtlicher Weise aufgenommen. Außerdem stehen für nicht in der Liste verzeichnete Artikel Sonderpreislisten und Spezialangebote zur Verfügung. Die Preise sind unter Berücksichtigung von Güte und Beschaffenheit äußerst kalkuliert.

Rechtsfragen

Dollarkurs oder Marktpreis?

(Eine neue Reichsgerichtsentscheidung zur Kaufpreisaufwertung.)

Die Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom 31. März ds. Js. über die Frage, ob der Goldmarkkurs oder der Marktpreis der Ware bei Aufwertung des Kaufpreises maßgebend sein soll, liegt in ihrer schriftlichen Begründung noch nicht vor und schon hat der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einer neueren Entscheidung sich mit der Frage beschäftigt und in den Entscheidungsgründen folgendes aufgeführt: Das Oberlandesgericht Jena geht davon aus, daß sich die Beklagte mit dem nach dem Dollarkurs umgerechneten Goldmarkbetrage des Vertragspreises nicht zu begnügen braucht. Diese Auffassung entspricht dem Standpunkt, den das Plenum der Vereinigten Zivilsenate in der Entscheidung vom 31. März 1925 eingenommen hat. Danach findet bei beiderseits noch unerfüllten Großhandelsgeschäften die Aufwertung des vereinbarten Kaufpreises in dem nach dem Dollarkurs umgerechneten Goldmarkbetrage nicht ihre Höchstgrenze, sondern es kann, soweit es Treu und Glauben gebieten, auch die verringerte Kaufkraft der Goldmark (Reichsmark) und im Zusammenhange damit der zur Zeit des Urteilserlasses geltende höhere Marktpreis der zu liefernden Waren berücksichtigt werden. Es beruht auf tatsächlicher Grundlage, wenn das Oberlandesgericht von diesem Gesichtspunkt aus dazu gekommen ist, den Kaufpreis auf 50 und 55 Goldmark aufzuwerten. Da es darauf ankommt, welcher Preis vereinbart war, so ist für die Feststellung des Goldwertes des Vertragspreises von dem Tage des Vertragsschlusses auszugehen. (flpstrra)

* * *

Die Berechnung der Provision des Handlungsagenten.

rd. Ein Handlungsagent hatte mit der Firma, die er vertrat, vereinbart, daß er von den „Nettorechnungsbeträgen" 5 Prozent bzw. 2½ Prozent Provision erhalten solle. Bei der Abrechnung setzte die Firma von den Rechnungsbeträgen ihre gesamten Spesen, Provision und Unkosten ab und vergütete dem Agenten lediglich 5 Prozent bzw. 2½ Prozent von den verbliebenen Beträgen. Der Agent, der damit nicht einverstanden war, klagte und erzielte vor dem Oberlandesgericht Naumburg die Verurteilung der Firma zur Nachzahlung erheblicher Beträge. Der genannte Gerichtshof war nämlich — im Gegensatze zu der beklagten Firma — der Meinung, daß unter Nettorechnungsbeträgen die Beträge zu verstehen seien, die nach Abzug von Skonto, Fracht und Zöllen von dem Käufer einer Ware dem Verkäufer bar gezahlt werden. Hätte die beklagte Firma die Provision nur von dem wesentlich geringeren Betrage, den sie in Ansatz bringt, zahlen wollen, so hätte sie das bei der Abmachung mit dem Agenten zum Ausdruck bringen müssen. Darüber, daß die Provision nur von den Nettowarenbeträgen, d. h. von den nach Abzug der Provision verbleibenden Rechnungsbeträgen gezahlt werden sollte, ergibt sich nichts aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrage. Eine Vereinbarung, wie die zwischen den Parteien getroffene, kann nicht anders ausgelegt werden, als daß darunter die von den Käufern eingegangenen Nettobeträge verstanden werden sollen. Der Provisionsberechtigte soll grundsätzlich an dem, was der Geschäftsherr aus dem Geschäft erhält, in dem vereinbarten Maße teilnehmen. Die Grundlage der prozentualen Berechnung ist der Nettobetrag der eingegangenen Zahlungen. Diese Berechnungsart ist allgemeiner Handelsbrauch und darf daher bis auf weiteres als maßgebend betrachtet werden. (Oberlandesger. Naumburg, 2 O. 436. 22.) (flpstr)

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Neue Ergänzungs-Verordnung zur preußischen Gewerbesteuer.

Unterm 24. April d. J. sind vom preußischen Finanzministerium neue Bestimmungen über die preußische Gewerbesteuer als Nachtrag zu der zweiten Ergänzungsverordnung vom 28. März 1925 erlassen worden. Danach ist mit einer Veranlagung der Gewerbesteuer für 1924 nicht zu rechnen. Infolgedessen sind auch die Gewerbesteuer-Ausschüsse einstweilen veranlaßt worden, neue Veranlagungen bis auf weiteres nicht vorzunehmen. Die Gründe dafür, daß eine Veranlagung der Gewerbesteuer 1924 zurzeit nicht stattfinden kann, sind folgende: 1. Der Ertrag ist für die Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Reichs-Einkommensteuer-Gesetzes zu ermitteln; Bestimmungen über eine Einkommensteuer-veranlagung für 1924 liegen aber nicht vor. 2. Die Bewertung des Gewerbekapitals hat entsprechend der Bewertung zur Reichsvermögenssteuer zu erfolgen; über die Bewertung des Vermögens per 31. Dezember 1924 liegen aber ebenfalls Bestimmungen noch nicht vor. 3. Die Ermittlung eines Geschäftsgewinnes für 1924 ist auch deswegen nicht möglich, weil eine steuerliche Eröffnungsbilanz für 1924 nicht vorliegt. Die Vorauszahlungen laufen also wie bisher weiter. Des weiteren wird in den Bestimmungen erneut klar gestellt, daß die Ermäßigung auf Grund der zweiten Steuermilderungsverordnung des Reichspräsidenten sich auf die Gewerbesteuer derart auswirkt, daß auch die Gewerbesteuer nach dem Ertrag für die im Januar fällige Vierteljahreszahlung bereits um ein volles Viertel zu ermäßigen war, während die Vierteljahrs-Zahlungen für Einkommen- und Körperschaftssteuer nur um $^1/_{12}$ zu ermäßigen waren. (flpstr)

* * *

Die Korrektivbestimmungen gelten auch für die Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen im Jahre 1925.

In einem Erlaß vom 9. Januar 1925 hat der Reichsfinanzminister eine Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen im Wege des Korrektivs in Anbetracht der bevorstehenden gesetzlichen Regelung durch das Ueberleitungsgesetz für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 untersagt. Es sind im Anschluß daran nun Zweifel entstanden, ob dieser Erlaß auch für die Vorauszahlungen im Jahre 1925 Gültigkeit haben sollte, so daß also bis zur Neuregelung durch das Ueberleitungsgesetz überhaupt keine Erhöhungen der Vorauszahlungen auf Grund der Korrektivbestimmungen mehr möglich sein könnten. Der Reichsfinanzminister hat sich nunmehr auf Grund einer Eingabe des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 7. April 1925 über seine Stellungnahme dahingehend ausgesprochen, daß auch für 1925 die Vorauszahlungen auf Grund der sogenannten Korrektivbestimmungen festgesetzt werden können und zwar gemäß den Bestimmungen im Abschnitt C 1 der 7. Durchführungsverordnung. Diese Stellungnahme entspricht nach Ansicht des Finanzministers der im Reichswirtschaftsrat von Arbeitgeberseite gewünschten Zusicherung, daß die Korrektivbestimmungen auch für die Vorauszahlungen im Jahre 1925 in Geltung bleiben sollen. (flpstrlra)

Der heutigen Nummer sind Prospekte der Firmen: **Weinheimer Gummifabrik, Weisbrod & Seifert, G. m. b. H., Weinheim i. B.**, über **„Feuerlösch-Schläuche"**, desgleichen der Firma **Tuboflex G. m. b. H., Hamburg 6**, Schäferkampsallee 65, über **„Nahtlose Metallschläuche"** beigefügt. Wir empfehlen diese Beilagen der besonderen Beachtung unserer Leser.

Zoll- und Verkehrswesen

Türkische Ursprungszeugnisse für deutsche Waren. Für die Beglaubigung von Ursprungszeugnissen durch türkische Konsulate in Deutschland kommen nach einer Mitteilung des türkischen Finanzministeriums nur Waren aus Berlin und Hamburg in Frage, während für Waren aus allen anderen Orten eine Beglaubigung des Zeugnisses durch die Handelskammer genügt. Das türkische Finanzministerium ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Hamburg zurzeit kein türkisches Konsulat amtiert. Es kommt also lediglich für Berliner Firmen eine Beglaubigung durch das türkische Konsulat in Berlin in Frage. Dem Auswärtigen Amt ist von der türkischen Botschaft in Berlin die Herabsetzung der türkischen Konsulatsgebühren für die Beglaubigung von 21,50 Mark auf 10 Mark in Aussicht gestellt worden. Die Zustimmung der Regierung in Angora zu dieser Herabsetzung ist jedoch bis jetzt noch nicht eingetroffen. (flpstr)

Zollerhöhung in Peru. In Peru ist durch Gesetz vom 18. März d. J. ein Zollzuschlag von 2 Prozent auf die durch den Zoll gehenden Güter und von 5 Prozent auf die in Postpaketen eingeführten Waren festgesetzt worden. (flpstr)

Irische Schutzzölle. Die im irischen Haushaltplan in Form von Resolutionen eingebrachten Schutzzölle für bestimmte Warengruppen sind laut „Industrie- und Handels-Zeitung“ vom 16. Mai d. J. vom Unterhaus angenommen worden und haben damit vorläufige Gesetzeskraft erlangt. Darnach unterliegen seit dem 25. April d. J. „Persönliche Kleidungs- und Ausstattungsstücke“ (personal clothing and wearing apparel), die bisher zollfrei waren, einem Einfuhrzoll von 15 Prozent des Wertes. Der Zoll wird sowohl von Fertig- als auch von nur teilweise verarbeiteten Fabrikaten und von deren Bestand- und Zubehörteilen erhoben. Die zollfreie Einfuhr kann von solchen teilweise verarbeiteten Artikeln zugelassen werden, die nach einer Weiterverarbeitung im Freistaat zur Wiederausfuhr bestimmt sind. Zollfrei sind ferner solche Zubehörteile, die nicht ganz oder vorwiegend aus Textilien gefertigt sind, sofern sie gesondert eingeführt werden. Ein Zoll wird ebenfalls nicht erhoben bei der Einfuhr von chirurgischen und medizinischen Artikeln, die bestimmt sind, aus gesundheitlichen Gründen getragen zu werden. Der Begriff „Persönliche Bekleidung und Ausstattung“ ist sehr weitgehend. Aus der Debatte geht hervor, daß alle persönlichen Ausstattungsstücke getroffen werden sollen. Es kommen daher nicht nur fertige Anzüge und Kleider, Mäntel, Jacken usw., sondern auch Unterkleidung aller Art, Strümpfe, Korsetts, Hosenträger usw. in Frage. — Ebenso wurden die Schlüsselindustrie-Zölle auf die verschiedenen Arten von kinematographischen Filmen um ein weiteres Jahr bis zum 1. Mai 1926 verlängert.

Brieftelegramme nach der Tschechoslowakei. Seit 15. Mai können zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei Brieftelegramme ausgetauscht werden. Die Gebühr beträgt 50 Prozent der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm; dabei ist eine Mindestgebühr für 20 Wörter zu entrichten. Brieftelegramme müssen vor der Anschrift den gebührenpflichtigen Vermerk „LT“ tragen. Andere Vermerke irgend welcher Art sind nicht zugelassen, wohl aber Angaben wie postlagernd, telegraphenlagernd, bahnlagernd. Abgekürzte Anschriften dürfen benutzt werden. Eine Gebührenerstattung findet in keinem Falle statt. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie für Brieftelegramme des innerdeutschen Verkehrs. Nähere Auskunft erteilen die Verkehrsanstalten. (flpstr)

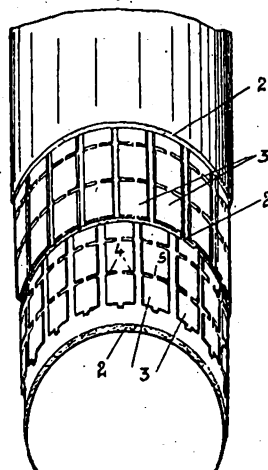
Ersetzung der Bezeichnung „Peso“ durch „Quetzal“ in Guatemala. Durch Dekret vom 31. Januar 1925 ist auf Grund des Münzgesetzes vom Nov. 1924 mit Wirkung vom 20. Februar 1925 verfügt worden, daß in allen Gesetzes- und Prozeßbestimmungen die Bezeichnungen „Peso“ durch „Quetzal“ und „Pesos“ durch „Quetzales“ zu ersetzen sind.

Päckchenverkehr mit dem Saargebiet. Seit dem 10. April sind im Verkehr mit dem Saargebiet Päckchen zu den Bedingungen des inneren deutschen Verkehrs zugelassen. Die Absender müssen jedoch die Einfuhrgenehmigung von der Zolldirektion in Saarbrücken einholen und den Vermerk: Genehmigung der Zolldirektion in Saarbrücken Nr. . . . . vom. . . . auf dem Päckchen angeben. Außerdem müssen die Päckchen auf der Anschriftseite einen grünen Zettel mit der Inschrift tragen: „Dem Zoll vorzulegen. Durch die Post in Saarbrücken zu verzollen.“ Darunter sind anzugeben: Art (nach den Bezeichnungen des französischen Zolltarifs), Ursprung, Gewicht und Wert der Ware. Diese Angaben können auch auf einer besonderen Zollerklärung gemacht werden, die in die Sendung zu legen oder ihr haltbar beizufügen ist. (flpstr)

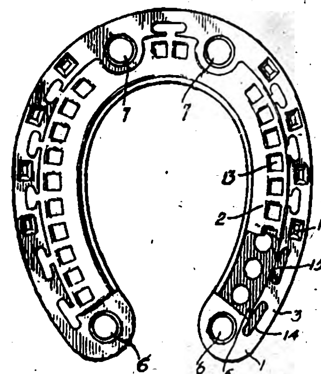
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung farbiger Muster auf Gummihäuten. D. R. P. Nr. 412 307 vom 25. September 1923 für Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes (veröff. 25. April 1925). Um Gegenstände aus Gummihaut der heutigen Geschmacksrichtung folgend herzustellen, werden diese meistens mit verschiedenen Farben versehen. Es wird dies entweder dadurch erreicht, daß man die Gegenstände aus einzelnen verschieden gefärbten Feldern zusammensetzt oder die Gummihautstücke mittels Spritz- oder anderer Färbeverfahren stellenweise umfärbt. Demgegenüber besteht das Verfahren gemäß der Erfindung in der Hauptsache darin, daß man auf eine stark gefärbte Gummihaut eine elfenbeinfarbige oder andere durchscheinende schwach gefärbte Gummihaut legt und sodann beide an den die Musterung ergebenden Stellen durch Pressen, Klopfen oder Walzen miteinander verbindet. Man kann das Verfahren auch auf getauchte Gegenstände, wie Gummihandschuhe oder dergleichen, anwenden, indem die Tauchform zunächst in eine stark gefärbte Lösung getaucht, hierauf mit einer elfenbeinfarbigen oder einer anderen durchscheinend gefärbten Lösung übertaucht und sodann dem Musterungsverfahren unterworfen wird. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung farbiger Muster auf Gegenständen aus Gummihäuten, dadurch gekennzeichnet, daß auf eine stark gefärbte Gummihaut eine elfenbeinfarbige oder andere durchscheinende schwach gefärbte Gummihaut aufgebracht wird und sodann beide an den mit der Musterung zu versehenden Stellen durch Pressen, Klopfen oder Walzen miteinander verbunden werden. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummihäute an verschiedenen Stellen des herzustellenden Musters nacheinander verschieden starken Pressungen unterworfen werden. 3. Verfahren nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß Druckplatten mit verschieden hohen Druckflächen verwendet werden. 4. Anwendung des Verfahrens nach Anspruch 1 bis 3 auf durch Tauchen einer Form in Gummilösung hergestellte Gegenstände.

Leichtmetalleinlage für Radreifen, Schläuche und andere Gegenstände aus Gummi. D. R. P. Nr. 410 504 vom 23. Februar 1924 für Wilhelm Kaiser und Leonhard Madlener, Frankfurt a. M. (veröff. 28. Februar 1925). Die Erfindung betrifft eine Leichtmetalleinlage für Radreifen, Schläuche und andere Gegenstände aus Gummi. Das Wesen der Erfindung besteht in der besonderen Ausbildung der Leichtmetalleinlage als ein langer, dünner Streifen bzw. Ring, der auf seiner ganzen Länge in kleinen Abständen voneinander mit tiefen Auszahnungen zur Querschnittsverminderung versehen ist. Die neue Einlage hat gegenüber den bekannten losen Plättchen den Vorteil, daß sie sich leichter anbringen läßt und die gleiche Wirkung ergibt wie die Einzelplättchen. Die Erfindung ist auf der Zeichnung schaubildlich dargestellt. Die Leichtmetalleinlage besteht aus einem langen, dünnen Leichtmetallstreifen oder -ring 3, der auf seiner ganzen Länge in kleinen Abständen voneinander mit tiefen Auszahnungen 4 zur Erzielung einer Anzahl durch eine geringe Querschnittsfläche 5 miteinander in Verbindung gehaltener Plättchen versehen ist. Bei der Benutzung der Leichtmetalleinlage für Radreifen wird die untere Lage des Rohgummireifens in üblicher Weise auf eine Ringform gebracht. Dann werden die nebeneinandergelegten Leichtmetallstreifen 3 in mehreren Lagen durch in bekannter Weise erfolgendes Aufschichten des Rohgummireifens 2 dicht in diesen eingebettet. Der so zugerichtete Rohgummireifen wird dann vulkanisiert und von der Ringform entfernt. Der Zusammenhang der die Leichtmetallstreifen 3 bildenden Einzelplättchen wird bei geringfügiger Beanspruchung des fertigen Gummigegenstandes infolge seiner Biegsamkeit unterbrochen. Patentanspruch: Leichtmetalleinlage für Radreifen, Schläuche und andere Gegenstände aus Gummi, dadurch gekennzeichnet, daß ein langer, dünner Leichtmetallstreifen 3 auf seiner ganzen Länge in kleinen Abständen voneinander mit tiefen Auszahnungen 4 zur Querschnittsverminderung versehen ist.



D. R. P. Nr. 410 504.

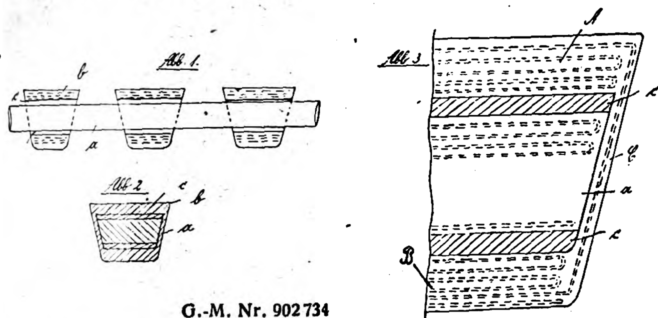


D. R. P. Nr. 411 342.

Rinnenhufeisen mit Gummieinlage. D. R. P. Nr. 411 342 vom 4. Oktober 1923 für Frederick C. Robertson, Spokane, und Philipp P. Rooney, New York, V. St. A. (veröff. 23. März 1925). Alle bisher angewendeten Befestigungsmittel geben der Gummieinlage von Rinnenhufeisen nur einen gewissen Halt in senkrechter Richtung. Da jedoch der Aufsatz des Hufes nicht in genau senkrechter, sondern in mehr oder weniger schräg geneigter, mit einem gewissen Gleiten verbundener Lage erfolgt, so brechen diese Befestigungsmittel, namentlich bei schlüpfrigem oder stark abgenutztem Pflaster bald ab, die Eisen werden locker, gehen verloren und beeinträchtigen den sicheren Gang und die Zugkraft des Pferdes. Diese

Uebelstände werden gemäß vorliegender Erfindung beseitigt. Die Erfindung ist in der Abbildung in einer Ausführungsform dargestellt. Das ⊥-förmige Rinnenhufeisen 1 mit nach unten gerichteten Schenkeln hat verstärkten, rund um das Eisen herumlaufenden Außenschenkel 3, zur Aufnahme der in der ganzen Dicke des Eisens von oben nach unten durchgehenden Befestigungsaussparungen 14 für die entsprechenden Ansätze 15 der Gummifüllung 2 und der Hufnagellöcher 16. Beide Schenkel können mit den schrägen Flächen 3, 4 kegelförmig nach unten geführt werden. Die beide Schenkel verbindende Huf- oder Aufsatzplatte 5 ist mit kreisförmigen Oeffnungen versehen, durch welche die Ansätze der Gummifüllung 2 hindurchragen. Die mit dieser letzteren zusammen in einem Stück einvulkanisierte, dünne Gummiplatte 10 dient als elastische Zwischenlage zwischen Huf und Eisen. Die Löcher 6, 7 dienen zur etwaigen Befestigung von Stollen. Die Aussparungen 13 in der Gummifüllung 2 wirken wie Saugnäpfe zur möglichsten Verhinderung des Gleitens. Patentanspruch: Rinnenhufeisen mit Gummieinlage, dadurch gekennzeichnet, daß der äußere verstärkte Randschenkel 3 mit in wagerechter Richtung sich erstreckenden, in ganzer Höhe des Außenrandschenkels durchgehenden ⊥-förmigen oder schwalbenschwanzförmigen Aussparungen 14, versehen ist, in welche die Gummieinlage mit entsprechenden ⊥-förmigen oder schwalbenschwanzförmigen Vorsprüngen 15, hineinragt, wodurch sie gegen seitliches wagerechtes Verschieben oder Herausziehen sicher verankert sind.

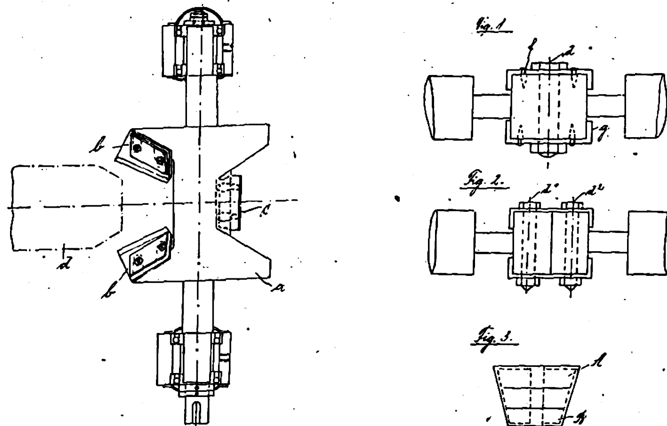
Aus Gummistoff bestehender Keilriemen. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. G.-M. Nr. 902 734. Die Neuerung an dem aus Gummistoff bestehenden Keilriemen, bei dem auf einem durchlaufenden Zugband in Abständen gleichfalls aus Gummistoff bestehende Reibungskörper aufvulkanisiert sind, besteht darin, daß unter



G.-M. Nr. 902 734

Zwischenschaltung je einer Weichgummischicht c zwischen Zugband a und Reibungskörper b diese durch auf genau gegenüberliegenden Stellen aufgelegte, gefaltete oder gewickelte Gewebestücke A, B und eine diese Gewebestücke gemeinsam umgebende Gewebeumhüllung C gebildet sind, wobei das Ganze (Zugband, Gewebestücke und Gewebeumhüllung, auch Weichgummizwischenschicht) durch Vulkanisation zu einer kompakten Einheit verbunden ist.

Vorrichtung zum Profilieren von Vollgummireifen. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 901 503. Das Neue besteht darin, daß ein in Drehung versetzter Messerkopf a mit den Seitenmessern b und Rückenmessern c das hindurchgezogene, unvulkanisierte Gummiband d bearbeitet und diesem das vorgesehene Profil gibt und daß die seitlich angeordneten Messer sowie das Rückenmesser verstellbar sind, um dem Vollgummireifen jede gewünschte Profilierung geben zu können, ohne daß neue entsprechend gestaltete Messer eingesetzt zu werden brauchen.



G.-M. Nr. 901 503. G.-M. Nr. 903 027.

Keilriemen. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. G.-M. Nr. 903 027. Die Neuerung an Keilriemen mit an einem durchlaufenden Zugband in Abständen befestigten Reibungskörpern besteht 1. in einem Verschlußglied, das durch Aneinandersetzen der beiden Hälften eines in seinen äußeren Abmessungen vollständig den übrigen entsprechenden Reibungskörpers gebildet ist; 2. darin, daß die Hälften durch eine quer zur Laufrichtung des Zugbandes durchgeführte Trennung gebildet sind; 3. in der Verwendung einer Klemmverbindung für die Hälften, die aus je einer oberen und unteren Klemmplatte mit an den Stirnflächen vorhandenen Abbiegungen g und einer Schraubverbindung besteht; 4. darin, daß jede der Hälften des Verschlußgliedes eine halbzylindrische Bohrung zwecks Aufnahme eines mittleren Verbindungsbolzens d aufweist und die Klemmplatten mit Zacken f versehen sind; 5. darin, daß jede der Hälften eine zylindrische Bohrung zur Aufnahme je eines Verbindungsbolzens d1, d2 besitzt; 6. darin, daß die Reibungskörper durch zwei einander genau gegenüberliegende Teile A, B gebildet sind, deren äußere Schmalseiten mit der des Zugbandes bündig liegen und die durch ein gemeinsames, sie umgebendes Band eingehüllt sind, wobei das Ganze durch Vulkanisation zu einer kompakten Einheit verbunden ist.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

7b. 9. G. 61 770. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim, vorm. Hch. Witzenmann G. m. b. H., Pforzheim. Maschine zur Herstellung von Metallschläuchen aus Rohren mit gewellter Rohrwandung durch Stauchen der Wellenwulste. 8. Juli 1924.

30a. 19. St. 390 73. Hermann Stange, Eberstadt bei Darmstadt. Ventilierender Gummihandschuh. 5. Februar 1925.

30k. 12. B. 117 335. Josef Breier, Düsseldorf, Aachener Straße 52. Inhalator. 24. Dezember 1924.

39a. 10. B. 107 376. Albert Boecler, Malmö, Schweden; Vertr.: Dr.-Ing. Specht, Pat.-Anw., Hamburg. Vorrichtung zur Herstellung nahtloser Gummiwaren nach dem Tauchverfahren. 28. November 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 414 930. Dr. J. Traube, Charlottenburg, Schloßstraße 29. Verfahren zum Konzentrieren von Kautschukmilchsaft; Zus. z. Pat. 414 210. 27. Februar 1924. T. 28 527.

47d. 9. 414 998. Hans Baier, Schlüsselfeld bei Bamberg. Riemenverbinder. 9. April 1924. B. 113 637.

71a. 3. 415 070. Henry Christian Louis Dunker und Lars Gustaf Artur Stibe, Helsingborg, Schweden; Vertr.: Dr. G. Lotterhos, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. Verfahren zur Herstellung von Gummigaloschen und Gummischuhzeug. 21. Juni 1923. D. 43 881.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 909 666. Radium-Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Badehaube aus Gummihaut. 11. April 1925. R. 63 333.

4b. 909 922. Radium-Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Lampenschirm aus Gummihaut. 11. April 1925. R. 63 335.

8a. 910 218. Richard Wagner, Gunnersdorf bei Frankenberg i. Sa. Auswechselbare Zwischenwand für Färbereikufen, die allseitig mit Gummi überzogen ist. 8. April 1925. W. 70 062.

30d. 909 565. Ernst Stübler, Lugau i. S. Damenbinde. 14. März 1925. St. 30 623.

30d. 909 675. Firma Franz Vollmann, Nürtingen. Hygienische Monatsbinde. 14. April 1925. V. 20 315.

30f. 910 193. Adolf Müller, Eltville a. Rh. Wanneneinlage aus Schwammgummi zur Rückenhautpflege. 3. April 1925. D. 44 913.

30g. 909 568. Mitteldeutsche Gummi- u. Guttapercha-Industrie, Edelmuth & Co., Frankfurt a. M. Gummisauger für Säuglinge. 16. März 1925. M. 84 083.

30g. 909 694. Maria Julius, geb. Neckermann, Heidelberg, Brückenstraße 32. Gummibeißring mit Befestigungsband. 18. April 1925. J. 25 080.

30k. 909 326. Dewitt & Herz, Berlin. Injektionsspritze. 28. Februar 1925. D. 44 583.

30k. 909 979. Jacob W. Levy, New York; Vertr.: W. Massohn, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Zerstäubervorrichtung. 18. April 1925. L. 56519.

33b. 909 348. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde. Badetasche. 26. März 1925. V. 20 264.

34f. 909 926. Radium-Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Tischdecke aus Gummihaut. 11. April 1925. R. 63 334.

34k. 909 653. Hermine Weinheimer, geb. Meyer, Düsseldorf, Schäferstraße 16. Gelochter Badeteppich aus Kautschuk. 9. April 1925. W. 70 070.

37f. 910 111. Holzindustrie A.-G., Chemnitz. Zerlegbare Autogarage aus Asbestschiefer. 6. August 1924. H. 101 340.

47d. 909 815. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. Keilriemen mit durchlaufendem Band aus Balata o. dgl. 27. Mai 1924. N. 22 169.

47f. 909 317 Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges., Hannover-Limmer. Schlauchdichtung. 16. Dezember 1924. H. 103 041.

47f. 910 109. Wilhelm Sohl, Hubenstraße 19a, und Hermann Söhner, Hubenstraße 21, Mannheim-Waldhof. Schlauchbefestigung. 2. August 1924. S. 54 888.

47f. 910 110. Wilhelm Sohl, Hubenstraße 19a, und Hermann Söhner, Hubenstraße 21, Mannheim-Waldhof. Schlauchverbindung. 2. August 1924. S. 54 889.

63d. 909 714. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Rad für Lastkarren mit Vollgummireifen. 14. Januar 1925. S. 56 321.

63e. 909 888. Josef Grötzinger und Wilhelm Flad jr., Biberach a. d. Riß. Deckenschutz für Luftreifen. 1. April 1925. G. 58 501.

63e. 909 923. Alfred Ahrens, Braunschweig, Eschenburgstraße 11. Gummibereifung. 11. April 1925. A. 40 588.

63e. 909 936. Firma Panser-Ringen, Aarhus, Dänemark; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Demeter, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Vorrichtung zum Schutze der Pneumatiks für Kraftwagen, Motorräder u. dgl. 15. April 1925. P. 42 344.

63e. 910 392. Josef Zängl, München, Feilitzschstraße 6. Ortsbewegliche Vulkanisiereinrichtung. 20. April 1925. Z. 17 033.

71a. 909 535. Gideon Grotefend, Hamburg, Heidenkampsweg 118 B. Auswechselbarer Gummiabsatz. 11. Dezember 1924. G. 57 116.

71a. 910 058. Friedrich Emmerich, Düsseldorf, Cölner Straße 278. Aus- und umwechselbarer Gummiabsatz. 14. April 1925. E. 33 545.

71a. 910 233. Nordgummiwerke Akt.-Ges., Berlin. Elastische Lauffläche für Sohlen und Absätze. 14. April 1925. N. 23 258.

77a. 910 018. Mittelland Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden. Gummiball. 24. Januar 1925. M. 83 270.

86c. 909 638. Cosman, Villbrandt & Zehnder A.-G., Elberfeld. Gewebtes Gummiband. 8. April 1925. C. 17 778.

Nr. 18 Berlin, den 29. Mai 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im März 1925.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

99: Kampfer; Manna

Einfuhr dz	226	Ausfuhr dz	1 213
Wert	104	Wert	592
Davon aus		Davon nach	
Japan	115	Frankreich	150
		Großbritann.	225
		Niederlande	25
		Schweiz	103
		Brit.-Indien	22
		V. St. v. Am.	595

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	1	Ausfuhr dz	194
Wert	1	Wert	106
		Davon nach	
		Dänemark	18
		Niederlande	24
		Oesterreich	12
		Rumänien	1
		Schweden	72

521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	1	Ausfuhr dz	28
Wert	1	Wert	38
		Davon nach	
		Niederlande	5

601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke

Einfuhr dz	12,12	Ausfuhr unter 601	
Wert	58		
Davon aus			
Großbritann.	6,99		

601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten und Stücken

Einfuhr dz	—	Ausfuhr unter 601	
Wert	—		

601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

Einfuhr unter 601 a u. b		Ausfuhr dz	3,64
		Wert	16

602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[1]) 0,74	Ausfuhr dz	[2]) 4,98
Wert	3	Wert	58
		Davon nach	
		Großbritann.	2,66

[1]) Rückware.
[2]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.

604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[3]) 1,31	Ausfuhr dz	[4]) 0,46
Wert	5		

639 a: Zellhorn (Celluloid)

Einfuhr dz	420	Ausfuhr dz	2 544
Wert	210	Wert	1 290
Davon aus		Davon nach	
Frankreich	137	Großbritann.	798
Großbritann.	101	Italien	601
Oesterreich	24	Oesterreich	224
Tschechosl.	82	Ostpolen	9
		Rußland	74
		Schweiz	53
		Spanien	46
		Tschechosl.	425

639 b: Galalith und ähnliche Stoffe

Einfuhr dz	313	Ausfuhr dz	1 611
Wert	127	Wert	682
Davon aus		Davon nach	
Niederlande	25	Großbritann.	265
		Italien	109
		Oesterreich	262
		Schweiz	239
		Spanien	45
		Tschechosl.	473
		V. St. v. Am.	14

640 a I bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	[5]) 627	Ausfuhr in 100 m	44 141
Gew. in dz	6	Gew. in dz	363
Wert	12	Wert	712
		Davon nach	
		Frankreich	1 614
		Italien	3 315
		Lettland	205
		Niederlande	256
		Oesterreich	2 249
		Ostpolen	139
		Rußland	1 656
		Spanien	895
		Tschechosl.	249
		Ungarn	272
		China	1 248
		Japan	483
		V. St. v. Am.	29 916

[3]) Teilweise Rückware.
[4]) Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.
[5]) Ueberwiegend Rückware.

640 a 2: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	[5]) 111	**Ausfuhr** dz	205
Wert	203	Wert	320
		Davon nach	
		Dänemark	16
		Italien	4
		Niederlande	4
		Rußland	4
		Schweden	7
		Tschechoslow.	8
		China	5
		Japan	29
		Argentinien	7
		Brasilien	10
		Chile	8
		Mexiko	6
		V. St. v. Am.	25

640 a 3: belichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	[3]) 5 214	**Ausfuhr** in 100 m	16 281
Gew. in dz	39	Gew. in dz	124
Wert	177	Wert	446
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	1 045	Frankreich	903
V. St. v. Am.	1 820	Großbritann.	1 477
		Italien	310
		Lettland	2 126
		Niederlande	308
		Oesterreich	4 192
		Ostpolen	554
		Rußland	803
		Schweden	507
		Schweiz	711
		Spanien	511
		Tschechoslow.	1 197
		Japan	42
		V. St. v. Am.	273

640 a 4: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	—	**Ausfuhr** dz.	—
Wert	—	Wert	—

603 a: Schildpattplatten oder -stücke

Einfuhr dz	11,27	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	68		
Davon aus			
Großbritann.	3,81		
Niederl. Indien	6,34		

603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	2	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	1		

603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

Einfuhr unter 603 a u. b		**Ausfuhr** dz	106,98
		Wert	98
		Davon nach	
		Italien	28,13

640 b: Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.

Einfuhr dz	[6]) 36	**Ausfuhr** dz	[6]) 2 198
Wert	36	Wert	3 052
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	3	Belgien	33
		Dänemark	91
		Danzig	13
		Finnland	16
		Frankreich	7
		Griechenland	30
		Großbritann.	421
		Italien	110
		Lettland	14
		Niederlande	197
		Norwegen	41
		Oesterreich	45
		Ostpolen	26
		Pol. Oberschl.	5
		Portugal	18
		Rumänien	5
		Schweden	216
		Schweiz	83
		Spanien	56
		Tschechosl.	42
		Ungarn	18
		Brit.-Indien	53
		China	9
		Niederl.-Indien	13
		Türkei	29
		Argentinien	88
		Brasilien	23
		Canada	12
		Chile	20
		Cuba	14
		Mexiko	74
		Uruguay	10
		V. St. v. Am.	152
		Austral. Bund	6

[6]) Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Luxussteuerpflichtige Waren in der Tschechoslowakei.

Die Regierung der tschechoslowakischen Republik hat eine neue Liste der der Luxussteuer unterliegenden Waren in Kraft gesetzt. Bei der Einfuhr ist zur Entrichtung der Luxussteuer der verpflichtet, der den steuerpflichtigen Gegenstand einführt oder die zur Einfuhr gelangende Ware zur Verzollung anmeldet oder der Empfänger des Gegenstandes, ohne Rücksicht darauf, ob er Unternehmer oder Nichtunternehmer ist. Die bei der Einfuhr immer gleich bei der Zollabfertigung erhobene Steuer beträgt 12 Prozent des Entgelts oder des Wertes. Es kann aber statt des prozentualen Satzes auch ein fester Satz nach Stück, Maß oder Gewicht erhoben werden, der im Verordnungsweg bestimmt wird. Ebenso kann auf diesem Weg für die Einfuhr einzelner Gegenstände ein erhöhter Satz zu dem Zweck festgesetzt werden, daß die Steuerbelastung der eingeführten Ware der der im Inland erzeugten Ware gleichkommt. Gegenstände, von denen die Luxussteuer bei ihrer Einfuhr bei der Zollabfertigung bezahlt wurde, unterliegen bei allen weiteren Lieferungen nur der Umsatzsteuer (2 Prozent).

Aus der Liste der luxussteuerpflichtigen Waren kommen für uns im einzelnen folgende in Betracht:

T.-Nr.	Waren	
361	d) Puppen, ganz aus Celluloid	ohne Rücksicht auf den Preis.
359 / 361	Zigarrenspitzen und Pfeifen aus Meerschaum, ganz oder teilweise aus Elfenbein, Bernstein oder Perlmutter, ohne Rücksicht auf die Ausführung, ferner solche aus Holz oder anderen Schnitzstoffen mit Schnitzarbeit	
361	Waren aller Art, ganz oder teilweise aus echtem Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, echtem Bernstein oder Gagat	
361 / 362	Galanteriewaren (wie Statuetten, Figürchen, Photographierahmen und Schmuck) aus Holz, Bein, Horn, Celluloid oder anderen Schnitzstoffen	
361 / 362	Toiletteartikel aus Holz, Bein, Horn oder anderen natürlichen oder künstlichen Schnitz- oder Drechslerstoffen, wie Kämme, Steckkämme usw., wenn sie mit echten oder imitierten Perlen, Steinen, andersfarbigen Einlagen, Perlmutter, Elfenbein verziert oder mit eingravierten, vergoldeten oder versilberten oder metallenen Verzierungen versehen oder fein geschnitzt sind	

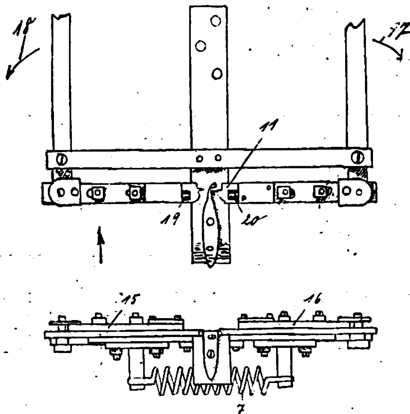
Einer ermäßigten zweiprozentigen Luxussteuer unterliegen u. a. die Einfuhrwaren, die nach ihrer Beschaffenheit nicht anders als zu wissenschaftlichen, Unterrichts-, Heil-, technischen oder Erwerbszwecken verwendet werden können, ferner die Einfuhren für den Staat oder für staatliche Unternehmungen, die nicht zu den nach den Grundsätzen kaufmännischer Gebarung verwalteten Unternehmungen gehören, oder für Personen, die die betreffenden Luxusgegenstände im öffentlichen Interesse erworben haben. (Ipstrcell)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Hervorbringung spiegelnder Farbtöne bei Celluloid, Cellon und celluloidartigen Massen. D. R. P. Nr. 412 650 vom 12. Dezember 1920 für Dr. Karl Bensinger, Mannheim (veröff. am 23. April 1925). Bei Rohcelluloid, celluloidartigen Massen und Cellon konnten bisher die besonderen Farbenspiele der Naturerzeugnisse, die durch Lichtbrechung hervorgerufen sind, nicht nachgeahmt werden. Zur Herstellung einer Imitation von Schildpatt aus Celluloid, Cellon oder celluloidartiger Masse werden zunächst die hellen und dunklen Celluloidmischungen je für sich gefertigt und durch die Masse hindurchgefärbt. Es wird dann die eine Farbe, meist die bräunliche, in Stückchen wie Würfel, Stäbchen, Rollen und so weiter zerteilt und diese Teile werden der hell durchgefärbten oder farblosen Masse beigemischt, sei es unter Anwendung von Walzwerken und Knetwerken, sei es durch Einpressen und Quetschen oder auch in Form von Schichtteilungen. Wegen der Färbung in die Tiefe erhält man immer nur eine brockenartig in die Tiefe wirkende Imitation, bei der die Lage aufeinandergepfropft und daher wegen Mangel an Lichtbrechung mehr oder weniger leblos und nicht strahlend erscheint. Hier setzt das neue Verfahren ein, das im Gegensatz zur Tieffärbung als Planfärbung bezeichnet werden kann. Nach dem neuen Verfahren werden farblose oder leicht getönte, also durchsichtige oder stark durchscheinende Platten aus Celluloid und so weiter wechselschichtig mit vollgetönten Platten (den Farbträgerplatten) zum Stapel gelegt. Die Stärke der transparenten Platten und der Farbträgerplatten kann verändert werden, um alle gewünschten Nuancen zu erzielen. Die Celluloidplatten oder auch Stücke solcher können weich, halbweich, getrocknet oder ungetrocknet, oder auch unter Verwendung geeigneter Lösungsmittel und Bindemittel oder miteinander vereinigt aufgestapelt werden, jedoch unter Berücksichtigung dessen, daß beim späteren Pressen immer noch eine Bindung der Lagen erzielbar ist. Hierauf wird der Stapel einer starken Pressung gleich zur gewünschten Endgestalt (Kamm, Brosche, Zahnbürste, Nadel usw.) ausgesetzt. Es verschmilzt die vollgetönte Farbträgerplatte oder deren mehrere fast völlig und vereinigt sich infolgedessen innig mit den sie umgebenden transparenten Celluloidplatten, -stücken usw. und zwar in jedem gewünschten Grade je nach Stärke und Stapelwahl, wodurch die gewünschte Flächenfärbung mit strahlenbrechender Wirkung erzielt wird. Zur Imitation von Schildpatt verwendet man beispielsweise nur drei Lagen, zwei aus ungefärbten oder schwach gelb getönten durchsichtigen Platten von etwa je 1 mm Stoffdicke, eine Lage der Farbträger, die zwischen den beiden anderen liegt, ist papierblattdünn und hat eine Stärke von etwa 0,1 bis 0,2 mm. Diese Lage ist mit der dunklen Farbe der gewünschten Schildpattimitation gefärbt und bildet die farbübertragende Mittelplatte. Der Stapel der drei Platten kann auch beliebig vermehrt und in den farbenübertragenden Mittelblättern und deren Färbungen beliebig verändert werden. Der so gebildete Stapel wird dann in Formpressen in bekannter Weise unmittelbar zur endgültigen Gestalt verpreßt. Durch diesen einfachen Preßvorgang wird nicht nur der Gegenstand seiner Form nach gestaltet, sondern es ergibt sich gleichzeitig auch die gewünschte, in der Fläche wirkende und daher strahlenbrechende Färbung ganz von selbst. Hierauf gerade beruht das Gelingen des ein ungemein brillantes und im gegebenen Falle naturgetreues Produkt liefernden, dabei aber äußerst wirtschaftlichen Form-

und Färbeverfahrens. In der gleichen Weise lassen sich naturgemäß auch Zwischenfabrikate und Halbfabrikate der Rohcelluloidherstellung, sowie statt Naturstoffimitationen auch Phantasieprodukte in den verschiedensten Buntfarben und Mustern herstellen. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Hervorbringung spiegelnder Farbtöne bei aus Celluloid, Cellon und celluloidartigen Massen hergestellten Gegenständen, dadurch gekennzeichnet, daß Platten, Plättchen oder Stücke verschiedenartiger Farben und Stärken ineinander in die endgültige Gestalt in der Weise verpreßt werden, daß die farbtragenden Lagen sich mit ungefärbten oder angefärbten Lagen aus Platten, Plättchen oder Stückchen während der Pressung innig vereinigen. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die den Farbträger bildenden Lagen aus papierblattdünnen, gefärbten Blättern aus dem Ausgangsmaterial bestehen, welche zwischen den durchsichtigen, farblosen oder schwachgetönten Lagen aus dem Ausgangsmaterial eingebettet sind und bei der Vereinigung verschmelzen.

Formkopf zum Biegen der Bügel von Haarspangen und dergleichen aus Celluloiddraht und ähnlichen Stoffen. Gebrüder Scheben, Bad Kreuznach. G.-M. Nr. 900 741. Das Neue an dem Formkopf zum Biegen der Bügel von Haarspangen und dergleichen aus Celluloiddraht und dergleichen besteht darin, daß dieser zangenartig einerseits zum Festhalten



der Enden des Drahtes, andererseits zum Abschneiden und Lochen der Drahtenden ausgebildet ist, und ferner darin, daß die Formzange aus einem Doppelhebelgetriebe besteht, von denen das eine durch eine Feder 7 verspannte Hebelgetriebe 11 zum Festhalten und Abschneiden dient, indessen das andere, durch Schlitze während der Festhalte- und Abschneidebewegung in Ruhe gehaltene System 15, 16 bei der Bewegung in der anderen Richtung (Pfeil 17, 18) die Lochstempel 19, 20 verschiebt.

Ausländische Patente.

Maschine zur Fabrikation nahtloser Celluloidartikel. Ver. Staaten Patent Nr. 1 203 947. J. N. Whitehouse, Newark, New Jersey. Die Maschine enthält einen auf einer vertikalen Stanze lagernden Formträger, über dem sich ein Verteiler für die Celluloidlösung befindet, die aus einem darüberliegenden Behälter zufließt. Die Stanze bewegt sich durch einen Antrieb auf und ab. Unten am Verteiler ist eine Düse angeordnet, die sich schnell dreht. Man befestigt die Form auf dem Träger, bewegt sie nach oben und läßt gleichzeitig aus der Drehdüse die Celluloidlösung fließen. Die Form schiebt sich über den Verteiler, ihre Innenfläche wird mit Celluloidlösung überdeckt. Der Formträger bewegt sich nach unten. Dieser Vorgang wird bis zur gewünschten Wanddicke der Celluloidschicht wiederholt. Die Celluloidlösung wird stark gegen die Formfläche geschleudert, die Produkte erhalten genaue Abdrücke der Formen und sehr dichte Wandungen.

Verfahren zur Fabrikation von Celluloidartikeln. Ver. Staaten Patent Nr. 1 244 676. J. Wilcox, Athel, Mass. Man preßt die Artikel aus Celluloidplatten in mehrteiligen Formen, beschneidet die Teile entsprechend und verbindet sie durch Kleben miteinander.

Reichs-Patente.

Klasse — Anmeldungen.

71a. 12. St. 38 005. Paul Stade, Neustadt a. Haardt. Plattfußstütze mit Celluloidversteifung an Schuhwerk. 20. Mai 1924.

Klasse — Erteilungen.

39a. 20. 414 928. Firma Fritz Claußner, Nürnberg. Kammbearbeitungsmaschine. 4. März 1924. C. 34 525.

39a. 23. 414 929. Firma Wilhelm Stüken, Barmen-Rittershausen. Werkzeug zum Umpressen des Randes von Schuhösen u. dgl. mit Celluloid. 15. November 1923. St. 37 369.

42h. 29. 414 844. Firma Franz Rapsch, Rathenow. Brillengestell aus Celluloid o. dgl. 25. Juli 1922. R. 56 411.

Klasse — **Gebrauchsmuster-Eintragungen.**

3b. 908 513. Celluloid-Werk A.-G., Stuttgart-Obertürkheim. Schoner für Westen-, Rock- und dergleichen Kragenfutter. 27. Februar 1925. C. 17 653.

33a. 909 353. Norddeutsche Kamm- und Celluloidwaren-Fabrik Redlich & Co. G. m. b. H., Berlin. Stielfächer. 27. März 1925. N. 23 219.

33c. 910 298. Luitpold Hoffmann, Hamburg, Hammerbrookstraße 45. Nacken- und Seitenhaarhalter aus Celluloid. 22. April 1925. H. 105 120.

76c. 910 064. Niedersächsische Celluloidwarenfabrik Julius Schuster G. m. b. H., Hannover-Kirchrode. Haspel für Spinnmaschinen. 14. April 1925. N. 23 266.

76d. 910 065. Niedersächsische Celluloidwarenfabrik Julius Schuster G. m. b. H., Hannover-Kirchrode. Spinnspule. 14. April 1925. N. 23 267.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Kaiserslautern. Haas & Co., G. m. b. H., Celluloidwarenfabrik. Herr Ludwig Haas ist als Geschäftsführer abberufen. — Das Stammkapital beträgt jetzt 15 000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Eilenburg. Deutsche Celluloidfabrik. 5 000 000 Reichsmark.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A. B. C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Gesuchte Stellen

Betriebsleiter

seit 24 Jahr. b. erst. Firmen d. In- u. Ausl. tätig, m. gründl. Kenntn. u. Erfahr. in Fabrikations- u. Betr.-Führg. Spez. Bereif. (Auto, Motorrad, Fahrrad) sowie Form-Artikel u. Walzen, **sucht gute Position.** Ia Ref. u. Zeugn. Offert. unt. O Q 3361 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Flechtmeister

für Stopfb.-Packung u. Isolier-Schnuren mit Praxis in chem.-techn. Produkten, durch Ruhrabbau ausgeschieden, sucht in besonderer Berufs- und Schaffensfreude, wieder Aufnahme in der Branche. Event. vorerst an II. Stelle. Beste Papiere, Alter 39 Jahre. Off. unter O R 3362 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Jung. strebs. **KAUFMANN**

24 J. alt, in ungek. Stellg., firm i. d. ges. chirurg. Gi.- u. Industrie-Br., s. p. 1. 8. n. Wirkungskr. (Vertr., Verk. od. Lgr.). Bish. a. l. Verk. u. l. Lager. tät. gew. Ia Zeugn. st. z. S. Gef. Ang. unt. NZ 3339 a. d. »Gi.-Ztg.«

KAUFMANN

der Gummi-, Asbest- u. Packungsbr., 22 J., mehr. Jahre als Korrespond. tätig, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse entsprechenden Wirkungskr. bei Fabrik- od. Handels-Unternehm. Off. u. O N 3358 a. d. »Gi.-Ztg.«

Gi.-Fachmann

Techn. u. Kaufmann, ledig, 40 Jahre alt, z. Zt. Werkführer, 25 J. In- u. Auslandspraxis. Firm in Hgi., Wgi., Patgi., Regener., Itplatte, Asbest, Schwammgi., elektro. Isolierpressungen, Mischungen, Nahtlos, sucht Veränderung im In- oder Ausland. Angeb. unt. O P 3360 an die Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

Zahlungen

erbitten wir auf

Postscheckkonto 809

Union Deutsche Verlagsges. Zweigniederl. Berlin

Wir bitten um gef. Beachtung!

Gummi-Zeitung.

Kauf und Verkauf

Kernleder-Treibriemen

in allen **Dimensionen** u. in größeren Posten **zu ganz besonders billigen Preisen,** sofort ab Lager lieferbar,

abzugeben.

Offerten erbeten unter O K 3355 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Alle **Gummiverarbeitungs-Maschinen u. Apparate** werden gekauft. Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Alt-Gummi

Etliche Waggons alte **Pneudecken** und alte **Pneuschläuche** sind franko deutscher Grenze

abzugeben.

Firmen, welche für Ankauf dieses Altgummis Interesse haben, werden gebeten, ihre Angebote unter W Z 3334 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitg.« zu stellen.

1815



Für Grossisten auf Wunsch eigene Marke, eventuell Alleinvertrieb.

Ich bin schnell entschlossener Käufer für

Gelegenheits-Posten

in

Fieberthermometern mit und ohne Hülse, Glastrichtern mit einem Winkel von 60°, Mensuren, Schröpfköpfen, Tropfgläsern, Porzellan-Kruken, Milchflaschen, Glasspritzen, Baby-Waren, transparenten Gummi-Saugern und Hartgummi-Garnituren.

Angebote erbeten unt. **P F 3374** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Wringmaschinen

in allen gangbaren Systemen liefert preiswert an Händler und Grossisten die Spezial-Fabrik 1324a

Paul Kölbel & Co., Hannover 2a.

Außer Konvention

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Fabrik nahtlos. Gummiwaren

Vorteilhafte Bezugsquelle!
Preise bedeutend ermäßigt!

Schläuche

hat billigst weit unter Tagespreis

abzugeben

Autogenhochdruck 510 m 10×6, 810 m 10×4½
Autogenniederdruck 690 m 10×3½, 690 m 5×3
Preßluftschl. 1200 m 13×4½
5 Spiralsaugschl. à 2850 m lang, 95 mm Ø
Hanfschl. 800 m, Feuerw., 84 mm Ø
bestellen Sie sich Probelängen à 30 m

Henry Leimers

1296 **HAMBURG, Moorweidenstr. 4**

Moderne Lederstanzerei

mit 37 Handstanzen, 2 Spaltmaschinen, 1 Bergmann-Motor 4½ PS usw., **komplett** oder **einzeln** zu verkaufen. Ebendort mehrere Waggons

Kernstanz

abzugeben, geeignet für Ledereinlagen. Anfragen unter **N K 3319** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Suche

Gummiwaren

(Tischdecken, Strumpfschoner)

Cochlovius, Magdeburg

Sedanring 4–5. 3343

Schirmsche

Kaltvulkanisierungsmaschine

seit kurzem im Betrieb, abzugeben. Anfrag. unt. **Tschechoslovakei 3323** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Baumwoll- und Abfallgarne 3309

in allen Stärken bis 12er engl. liefert in beliebigen Qualitäten und Quantitäten

Paul Friese, Kirschau, Bez. Dresden.

1 Filter-Presse

zum Sieben von Regenerat, Durchmesser des Wasserzylinders 480 mm, Betriebsdruck 250 Atm., nutzbare Höhe des Massezylinders 600 mm, Durchmesser 400 mm, Inhalt 75 Liter,

1 Mahlwalzwerk

800×450 mm mit geriffelten Walzen für Transmissionsantrieb. Friktionsverhältnis 1:5. Beide Maschinen sind neu preiswert **abzugeben.** Angebote unt. O T 3364 an die »Gummi-Zeitung«

Kaufe und verkaufe gut erhalten, alle Größen

Misch- u. Knetmaschinen Walzwerke; Pressen

und alle sonst. Apparate.

C. E. Modes, Berlin-Neukölln

1 W. u. Pfl. heizbare

Misch- u. Knetmaschine

600 Ltr. verk. billig

C. E. Modes, Berlin-Neukölln

3382

Westdeutsche Gummiwarenfabrik sucht für ihren seit Jahren eingeführten Artikel

Gummiabsätze

Großabnehmer. Günstige Preise. Kulante Bedienung. Angebote unter **O U 3365** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Treibriemenfabrik

in schönen Räumen, gut eingerichtet, **preiswert zu verkaufen evtl. Beteiligung.** Off. u. **P M 3379** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

1 Spindel-Vulkanisierpresse gesucht

Plattengröße 600 oder 700 mm. Offerten unt. **O B 3341** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Verschiedenes

2 tüchtige, eingeführte Fachleute, seit ca. 20 Jahren in der techn. u. chirurg. Gummibranche,

suchen

General-Vertretung

einer leistungsfähigen Fabrik für den Bezirk Hessen-Nassau, Sitz Frankfurt a. M. Bureau, Telephon u. Lagerräume vorhanden. Offerten nur erstkl. Gummiwerke erbeten unt. **F Q 3389** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

VERTRETUNG

für Hartgummikämme

von bedeutender Fabrik **für Frankfurt und Umgebung** an nur erstklassigen, branche- und platzkundigen Vertreter **zu vergeben.** Ausführliche Angebote mit Referenzen unter **P G 3375** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Wer übernimmt das Vermahlen von Hartgummiabfällen

in 10 ts Ladungen zu feinstem Staub. Angebote mit Preis unter **O C 3344** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Angebote erbittet über

Hartgummi-Rohpressungen

CHIRURGISCHE und RADIO-ARTIKEL

ALOIS SOLZ, BUDAPEST I.

Hunyadi Janos-ut. 7

3380

LOHNBEUTEL



WILLY F. P. FEHLIHG

PAPIERVERARBEITUNGSWERK

HANNOVER

Hamburg — Export!

Exportvertreter, bei den Hamburger Exporteuren seit langen Jahren bestens eingeführt und mit der Gummiwarenbranche (speziell Weichgummi, chirurg. Gummiwaren, Scherzartikel, Ballons usw.) vollkommen vertraut, sucht **Vertretung** leistungsfähiger Fabrik. Gef. Angebote unter **O V 3366** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Großhandels- u. Fabrikationsgeschäft in Gummiwar., Asbestwar., Packungen und Isoliermaterial, sowie Oele, Fette, Treibriemen in Mitteldeutschland, mit guter alter Kundschaft, sucht tüchtigen

Fachmann

der sich zwecks Erweiterung u. Vergrößerung des Unternehmens mit 10-20 Mille beteiligt. Große Fabrik- und Lagerräume stehen zur Verfügung. Wohnung vorhanden. Beste Gelegenheit zur Schaffung einer gut. Existenz. Zuschr. erb. unter **N Q 3330** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Gut eingeführtes technisches Geschäft, Sitz Polen,

sucht die Vertretung für Polen und Polnisch-Oberschlesien

leistungsfähiger Fabriken, die

Treibriemen (Leder, Kamelhaar und Balata), Hanfschläuche, Gummischläuche und technische Gummiwaren

herstellen. **Nur Selbsthersteller wollen sich melden.** Gef. Angebote unter **O W 3367** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Alte Irrigatoren-Fabrik

welche prima Ware herstellt,

sucht

für das gesamte Ausland bei der in Frage kommenden Kundschaft besteingeführte

Vertreter.

Angebote unter **O F 3352** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Gummi-Fachmann

als **Teilhaber** mit ca. 5000 von erweiterungsfähigem Engrosgeschäft gesucht. Offerten erbeten unter **P O 3385** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

General-Vertretung

vergibt chem. Fabrik (altes Unternehmen) für alle größeren Orte (In- u. Ausland) an gut beleumundete **Herren** welche in Gummiwarengeschäften, Apotheken u. Drogenhandlungen nachweisbar eingeführt sind, gegen **hohe Provision.** Ausführliche Bewerbungen mit Referenzen erbittet: **Dir. SCHADE, Charlottenburg, Grolmanstr. 40**

3388

Langbestehende leistungsfähige

Gummiwarenfabrik

für nahtlose und Patentgummiwaren sowie für konfektionierte Artikel

sucht

VERTRETER

im Inland für Berlin, Holstein, Pommern, Ost- und Westpreußen, Schlesien, Thüringen, Danzig,
im Ausland für Holland, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Tschechoslowakei, Frankreich und Belgien.

Nur gut eingeführte Herren wollen Angebote unter **O C 3349** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« richten.

Fabrikanten!

Handelsgerichtlich eingetragene, seit Jahren bestehende Engros- und Exportfirma der Branche sucht die **Generalvertretung** nur vom Fabrikanten für die

Hansestädte und Schleswig-Holstein

zu übernehmen.

Kontor, Muster- und Lagerräume im

Zentrum von Hamburg

sowie Personal und Reisende stehen zur Verfügung. Referenzen zu Diensten.

Gef. Angebote unter **O O 3359** an die Geschäftsstelle der »GUMMI-ZEITUNG« erbeten.

Ia braunes Autoschlauchregenerat

spezifisch 1,06

gleichmäßig ausfallend, zu **besonders günstigem** Preise in großen und kleinen Quantitäten prompt und auf Abschluß liefert 700

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Platz-Vertreter

welche am betr. Platz bei Sport-, Spiel- u. Gummiwarengesch. gut eingeführt sind, von altem Engros-Unternehmen gegen hohe Prov. gesucht. Herren, welche über gut eingef. Bezirke verf. erhalt. feste Anstellung. Offerten unt. **O Z 3368** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Alteingeführte Firma, die den Altgummihandel wieder aufgenomm. hat, wünscht mit Gummifabrikant. zwecks Abnahme von

Alt-Gummi 3345

aller Art in Verbindung zu treten. Gebote für gewünschtes Material bitte gleichzeitig aufzugeben u. **W 3872** durch **Wilh. Scheller**, Annoncen-Expedition, **Bremen.**

GUMMI-ABSATZ Vertretung gesucht. 3347

Bin bei den Leder- u. Schuhhändlern in Rheinl. und Westf. gut eingeführt und suche die Generalvertretung eines Fabrikanten, der eine Ia Ware herstellt. Offerten u. **K B 5032** an **Rudolf Mosse, Köln.**

Ausländische Gummiwarenfabrik
(deutsches Unternehmen)
sucht für ihre Spezialartikel
nahtlose Gummiwaren
tüchtige, gut eingeführte

Vertreter

für die verschiedenen deutschen Provinzen und Großstädte. Ev. wird Konsignationslager gegeben. Erstklassige Qualität, konkurrenzfähige Preise. Nur seriöse Firmen wollen sich melden. Referenzen erbeten. Off. u. **P R 3390** a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«



Welcher Gummifachmann

wäre bereit, bei größerer Textilfirma die Herstellung einseitig gummierter und bedruckter Mantelstoffe gegen besonders lohnende Vergütung eine Zeitlang zu überwachen? — Maschinen vorhanden. Strengste Diskretion zugesichert. Angebote erbeten unter **L Z 3263** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Vertreter

für Groß-Berlin **gesucht** von altrenommierter Fabrik techn. Gummiwaren. Herren, die mit der Branche und Kundschaft vertraut, sich über Leistungen u. Fähigkeiten ausweisen können, wollen Angeb. mit Zeugnisabschr., Lichtbild u. kurz. Lebenslauf senden u. **O D 3350** an die »Gi.-Ztg.«

Metallwarenfabrik

mit eigenem Bureau und Lager in Berlin, welche die Groß- und Kleinhändler von Krankenpflege-Artikeln ständig durch eingeführte eigene Reisende besuchen läßt, wünscht den **Allein-Verkauf** oder die provisionsweise **Vertretung** einer leistungsfähigen

Gummiwaren- oder Verbandstoff-Fabrik

oder dergl. zu übernehmen. Nur Firmen, welche Ia Ware herstellen, kommen in Frage. Angebote unt. **O G 3353** an d. Geschäftsst. d. »Gummi-Zeitg.« erbet.

Inseratenschluß:

Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.

Wer? fabriziert u. lief. Grossist **Damenbinden aus Gummi und Frauenduschen?**

Zuschriften unter **P L 3378** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Gummi-Abfälle
Regenerate
Rohgummi

700

Weich- und Hartgummi-, Guttaperchaabfälle 115
unvulkanisierte Stoffabfälle.
Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m. b. H.,
Berlin O 17, Mühlenstr. 70-71, Filiale Hannover, An der Welde 14

Für
Wäscheschutz
D. R. G. M. 3381

(Massenart.) suche an allen größeren Plätzen Deutschlands gut (spez. in dem Art. „Damenbinden") eingeführte
Reise- und Platzvertreter
Vergebe auch Alleinverkauf für eig. Rechnung
Fritz Neumann, Mainkur, Bornheimerstr. 3

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

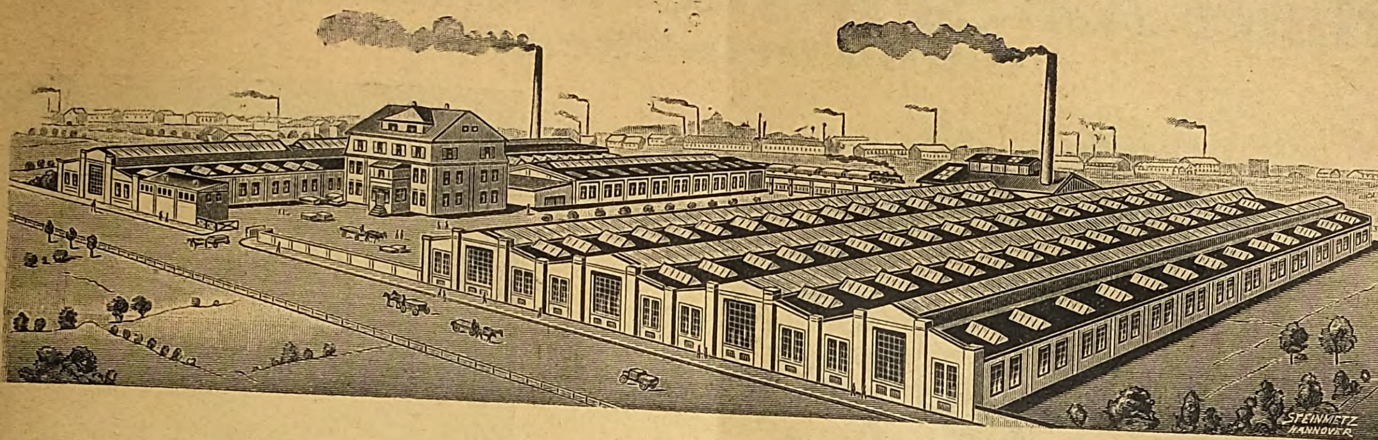
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3129	größ. Mengen	Bettstoffe	—	transp., rosa, braun	p. m 2,50 M	Wilh. Buschow, Dresden-A. 1.
3348	ca. 150000 Stck.	Gummi-Absatz-Gürtelschachteln	grau ohne Druck	gut sortiert	b. Abnahme v. Post. z. Hälfte d. Tagespr.	W. Goy & Co., Frankfurt a. M., Franken-Allee 4.
3384	—	Lagerposten Kamelhaarriemen,	Verbandsware	60 bis 200 mm	unt. Verbandspreis.	Treibr.-Ges. Koch & Hendrischke, Stettin.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.



LINDENER GUMMIWARENFABRIK
AUGUST SEEGERS
HANNOVER-LINDEN

Die Fabrik für

Spiel-Bälle



Außer **Syndikat**

STEINMETZ—HANNOVER

Pyrox

Original-Chrom-Kautschukriemen

so gut wie dehnfrei, bis 950 Kilo Bruchfestigkeit, glänzend bewährt als **Spinnerei - Riemen,** sowie für schwerste Antriebe

Schlagriemen

Marke **Bonox** (Ochsen lohgar)
" **Chrom „F“** (Büffel-Chrom)

Milwaukee-Rawhide - Riemen

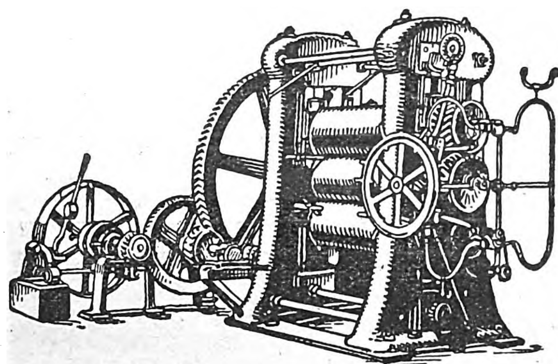
für alle schnellaufenden Maschinen und kleinste Scheiben-Durchmesser

liefern in **bekannter hochwertiger Qualität**

G. Rothmund & Co., Hamburg



G. u. A. Thoenes
Sächsische Asbestfabrik ★ Radebeul-Dresden
Lieferung nur an Wiederverkäufer.



GUMMIMASCHINEN

NIMAG

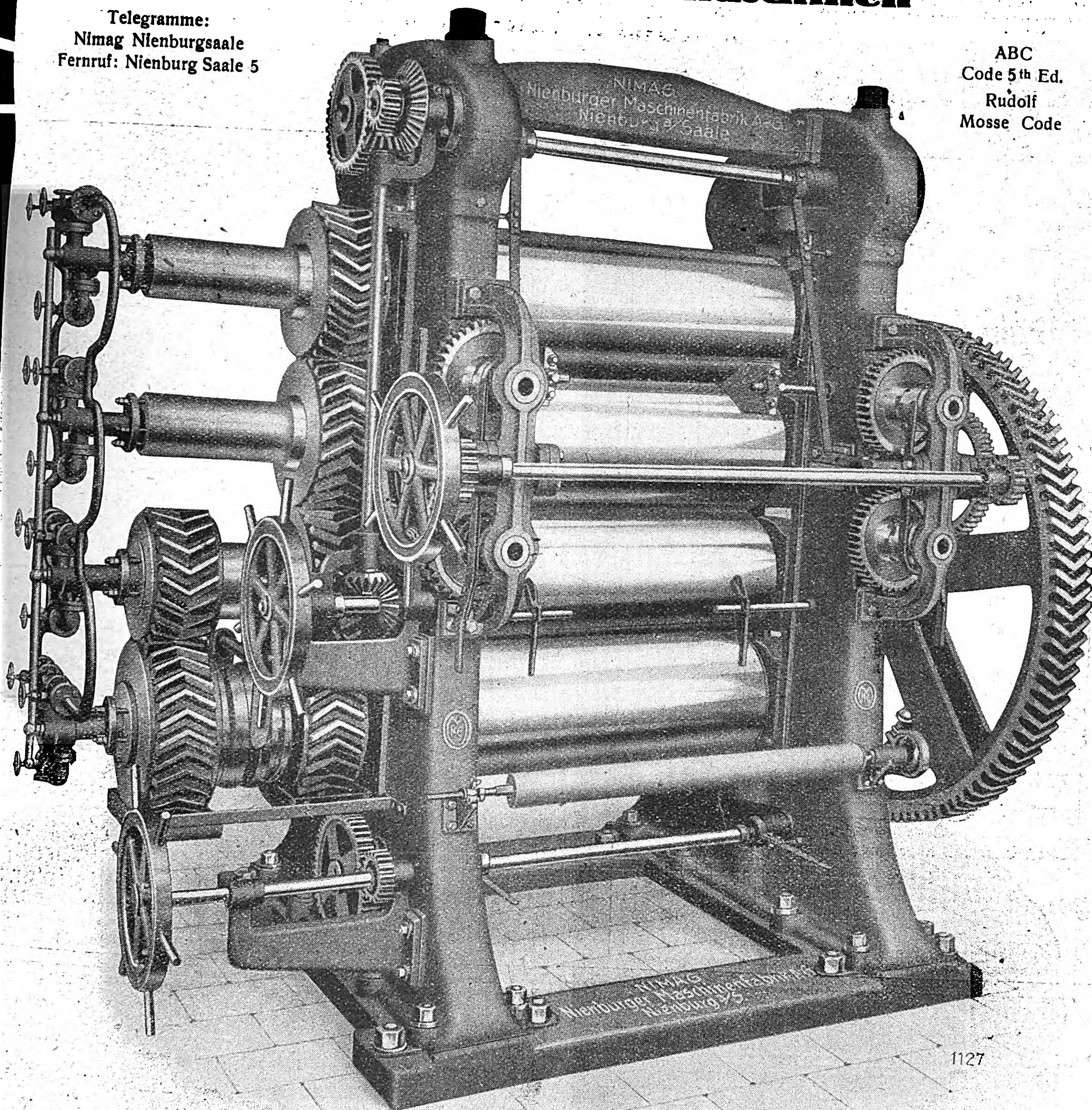
Nienburger Maschinenfabrik A.-G.

Nienburg a. Saale

Abt.: **Gebauer Gummimaschinen**

Telegramme:
Nimag Nienburgsaale
Fernruf: Nienburg Saale 5

ABC
Code 5th Ed.
Rudolf
Mosse Code



Vierwalzenkalander 500×1500 mm mit einf. Friktion

Hochwirtschaftliche

kompl. Maschinenanlagen f. die Gummi-Industrie

Gummikalander für alle Spezialzwecke mit 2 bis 6 und mehr Walzen bis zu den größten Abmessungen, mit Präzisions-Walzeneinstellung für Hand- oder Motorantrieb. :: Unsere Kalander werden ausgeführt für Gleichlauf und Friktion, mit Rädervorgelege für alle Antriebsarten sowie auch für 2 verschiedene umschaltbare Geschwindigkeiten.

Vorzüge: Breite, absolut sichere und gutabschließende Ringschmierlager mit sichtbarem Oelumlauf, präzis gearbeitete Zahnräder, garantiert ruhiger Lauf, leichte präzise Einstellbarkeit der Walzen, reichlich bemessene Dampf- und Wasserzuführungen, lichtdicht geschliffene Walzen aus dichtestem Coquillen-Hartguß.

Es ist jetzt Zeit,
Ihren Bedarf
zu decken in
Einkoch-
ringen
Alle bekannten
Systeme lieferbar,
bemusterte Ange-
bote auf Wunsch



MITTELLAND
GUMMIWERKE A.G. HANNOVER - LINDEN

Gummi-Mischungen

zur Herstellung von **Gummisohlen und Absätzen** sowie sämtlichen anderen technischen Gummiartikeln liefern als Spezialität

1458

Westdeutsche Draht- u. Kabelwerke A.-G., Duisburg a. Rh.
Telephon: Süd 4640 u. 4641 — Koloniestraße 120—122 — Telegramm-Adresse: Wedeka

---

Fromms Act



Weltberühmt

Berlin NO 18
Telegramm-Adresse: Fromms Act

Spezialfabrik nahtloser Gummiwaren, wie Sauger, Operations- und Haushaltungs-Handschuhe, sowie Fingerlinge usw.

324



In dieser Packung liefere meine nahtlos.

Domino-Gi-Waren

wie Verband-Fingerlinge, Sauger etc. Schaufenst.-Reklame kostenlos. 1550

Sterilofom-Gleitcrem

ermögl. ganz leichte Einführung von ärztl. Pessarien u. Gi-Waren

Oscar Schaeffer
Braunschweig O 6
nur Hagenstraße 24.

Preßluft-schläuche 1716

und sonstige Industrie-schläuche liefert äußerst preiswert

FRANZ KRÜGER, LANDSTUHL (Pfalz) Gummifabrik

Inserate

haben in der „Gummi-Zeitung" guten Erfolg

Ernst Kuschnitzky
Gleiwitz

Telegramme: Riemenfabrik — Fernsprecher No 24

ROTE KAUTSCHUK-CHROMLEDER-RIEMEN

Gerberei **Sprottau**

Gerberei und Lederfabrik **Neumarkt** i/Schl.

Riemenfabrik u. Centrale **Gleiwitz**

Rohhautblöcke
Lederpackung
Manschetten
Membranen

Kernleder- / Chromleder- / Leder-Glieder- — Schlag- / Näh- / Binde-

Riemen

Prima Vulcanfibre

Großes Lager. Prompte Lieferung. Niedrigste Preise 1233

Vulcanfibre-Vertrieb G.m.b.H.
Hamburg 5, Langereihe 112/114.

Gummifäden-
Schneidmaschinen

in vorzüglicher, schwerer Ausführung, von 0,4 mm bis 4½ mm Breite, äußerst exakt schneidend. Geringster Abfall. Sehr hohe Leistungen

Maschinen-Fabrik M. Weyer
Köln-Ehrenfeld. 257

Einzig dastehend auf d. Weltmarkt!

Nur die
Zentrifugal-Sichtmaschine
„DORA"

siebt, reinigt, sortiert u. sichtet mit Mehrausbeute alle mehl-, kristallartigen u. körnig gemahlenen Produkte auf **jeden** gewünschten Feinheitsgrad. D.R.P. **9 Maschinengrößen,** ein- oder mehrsiebig. **Für alle Feinheiten u. jede Leistung.** Starke, leicht auswechselbare Metallsiebe. **Verstäuben des Sichtgutes,** auch im geringsten Grade, **vollständig ausgeschlossen.** Geringster Raum- und Kraftbedarf.

Alleinhersteller:
Weygandt & Klein, A.-G., FEUERBACH.

Vertreter:
Hugo Bredow
Fellbach bei Stuttgart, Ludwigsburgerstr. 56



Gummistiefel

alle Sorten sofort lieferbar





Für Färber
Gerber
Brauer

PERFECTION





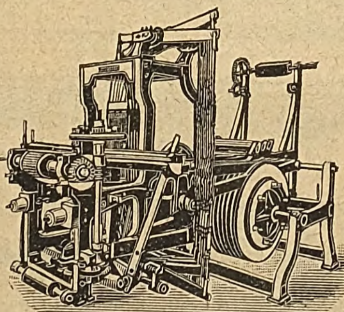
Für
Kraftfahrer
Schaffner
Polizisten
warm gefüttert

WALRUS

EKERT & Co.

Hamburg 36, Ekerthaus
Teleph.: Nordsee 3610 und 3611

Filiale:
Berlin N W 6, Luisenstr. 18
Telephon: Norden 6801



Riemenwebstuhl, Modell T. V.

WEBSTÜHLE

für Asbestbänder, Asbestgewebe, Schläuche, Treibriemen, Transportgurte, Preß- u. Filtertücher, Elevatorgurte, Kokosläufer, Kokosteppiche u. -Matten, Segeltuche, Jute-, Baumwoll- u. Wollgewebe sowie sämtliche Vor- u. Aufbereitungsmaschinen als Bäum-, Flecht-, Imprägnier-, Streck- und

SPULMASCHINEN

liefert in erstklassiger Ausführung und vorzüglicher Konstruktion

Maschinenfabrik Oscar Moeschler, Kom.-Ges., Meerane i. Sa. 1.

431 a

Sie
können
renommieren
mit
Packungen
der
Anhaltische Asbest- u. Packungswerke Aktiengesellschaft
Staßfurt-Leopoldshall und Düsseldorf

Lieferung nur an Händler

Hugo Diezel

Telegr.-Adr.: Gumafah HANNOVER *Rotermundstr. 31*

Schneidemaschinen

für Konserven-, Codds-, Dichtungs- und Kouponringe, Radier- und Schwammgummi, Isolierband, Flaschenscheiben u. dergl.

Maschinen für Kammfabrikation
Hartgummibearbeitungsmaschinen
Klopfmaschinen, Nägelzählmaschinen
Hartgummiplatten- u. Walzenschleif- u. Poliermaschinen

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen.

Prima Idealbinden

zu billigsten Preisen liefert für Inland und Export in jedem Quantum

Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H.
Wien VII, Schottenfeldgasse 78 1806

Vertreter für alle Staaten gesucht.



zerstäubt jede Flüssigkeit, sowohl Wasser wie die dickflüssigsten Oele, ist regulierbar für gröbere Zerstäubung und feinste Vernebelung u. ohne Sonderansätze für Mund, Nase u. Ohr zu benutzen.

Stets gebrauchsfertig in der Tasche zu tragen!

Der für alle Fälle und jedes Medikament geeignete Universal-Zerstäuber und Inhalator. Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalator wurde an der Mediz. Klinik Tübingen zur Inhalation von Insulin benutzt und für diesen Zweck als der geeignetste Inhalator befunden. (Siehe Klinische Wochenschrift Nr. 2).

So urteilen ärztliche Kapazitäten.

Prof. Dr. A. C., Dozent für Nasen- und Halskrankheiten an der Universität B.: Ich schätze die nicht gewöhnlichen Vorteile Ihres Apparates und werde denselben natürlich meinen Patienten verschreiben. Er funktioniert tadellos, sowohl für wässerige wie für ölige Medikamente und ist sehr praktisch und elegant, sodaß ich ihn als ein vorzügliches Instrument betrachte.

Die Fachkollegen schreiben:

C. S., Sanitätsgeschäft in M.: Bitte Sie, mir umgehend weitere 12 Stück Inhalatoren zusenden zu wollen. Ihr »Riviera-Inhalator« wird allgemein als der beste Inhalator angesprochen, da er neben einer außerordentlich praktischen Form sich durch intensive Zerstäubung auszeichnet. Infolge des allgemeinen Interesses, das Ihrem Inhalator entgegengebracht wird, hoffe ich, noch oft nachbestellen zu müssen.

Zahlreiche weitere Anerkennungen sind mir unaufgefordert aus Aerzte- und Fachkreisen zugegangen.

Dankbare Patienten, berühmte Sänger u. Redner geben in Zuschriften ihrer Freude Ausdruck, daß sie in Kober's »Riviera-Mignon«-Inhalator einen wirklichen Helfer gefunden haben.

1770 Alleiniger Hersteller:

Emil Kober jun., Chemnitz-Altendorf 23

Ladenpreis komplett M 8,50. Bezugspreis M 5,50.
Der Detailverkauf wird durch wirkungsvolle Zeitungsreklame unterstützt.
Geschmackvolle Schaufensterplakate kostenlos.

Bitte, bestellen Sie heute noch Muster u. Reklamematerial

SIE AUCH

können Geld verdienen, wenn Sie jeweils einen Konjunktur-Artikel durch Propaganda forcieren. Jetzt sind es Schürzen aus farbigen gummierten Stoffen.

Hersteller schöner Modelle:
Kurt Sautermeister, Mannheim S 6, Nr. 27



DENSERIT

HOCHDRUCK-DICHTUNGSPLATTEN
RINGE U. FASSONS
sichern besten Erfolg bei höchsten Ansprüchen

DENSERITWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN SW 29. ★ TELEGR.-ADR.: DENSERITWERKE BERLIN

Nur 5 Pfennige

kostet es, bei „**HEROLD**“ anzufragen.

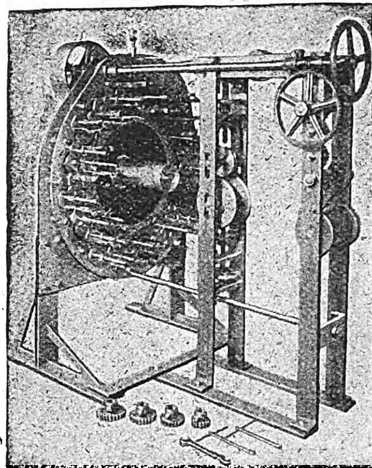
Beste Qualitätsware und doch preiswert.

Alleinige Hersteller der gesetzlich geschützten „Ferrid-Riemen- und Transportbänder“.
Sonderheit: Mechanisch endlos gewebte Riemen für Spannrollen, Dynamos und Motoren.

F. A. Herold G.m.b.H., Westerhausen, Kreis Melle (Hannover)

Spezialfabrik für Treibriemen und Förderbänder aus Kamelhaar, Baumwolle u. Hanf mit eigener Kammgarnspinnerei

Gegründet 1861 — Lieferung nur an Wiederverkäufer! — Telephon Nr. 1, Amt Melle — 1751



Schlauch-Umflecht-Maschine zum Verflechten von Teerkordel etc.

Flecht- u. Klöppel-Maschinen

329

für Stopfbüchsen-Schnüre aus Hanf, Baumwolle, Asbest, Leder, Talkum etc. für Isolierschnüre, ferner Litzen-Imprägnier- und Dreh-maschinen, Kaliberwalzwerke sowie Spul-Maschinen etc. liefert zu billigsten Preisen

Martin Leibelt,
Maschinenfabrik,
Buchholz (Sachs.)
Photographien z. Diensten



725

ERNST FRÖLICH

Gummi- u. Regenerierwerk Osterode (Harz)

Gummi-Mischungen und Regenerate

für alle Zwecke, speziell für Gummi-Absätze, Sohlen u. Kabelisolierung

Gummistrümpfe

ohne Naht, mit offenen u. geschlossenen Fersen

Marke



Alleiniger Fabrikant:
Oskar Huppelsberg Rob. Sohn in Barmen-C.
Telegramm-Adresse: Ohrs, Barmen.
Maßanfertigungen in 2—3 Tagen

1414

Der neue

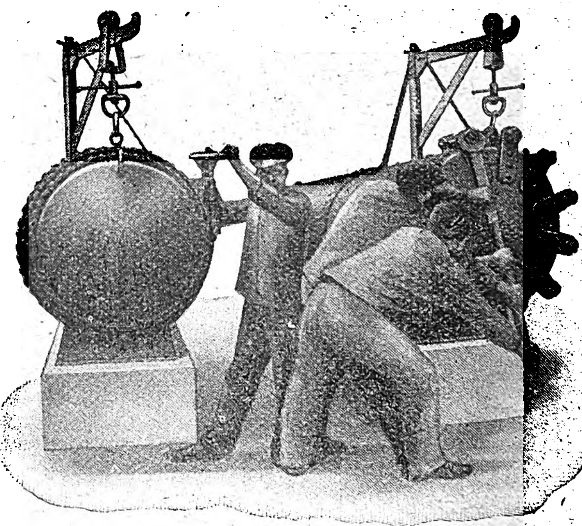
Schnell-Verschluß

„**Limmer**“
D. R. P. a.
Spannringsystem.

Gegen Schraubenverschluß in wenigen Minuten auswechselbar.

Man verlange Offerte.

Conrad Engelke
Vulkanisierkesselfabrik
Hannover-Limmer 5.



Spielbälle

in ausgesucht schönen, leuchtenden Farben kaufen Sie sehr vorteilhaft bei

1324b

Paul Kölbel & Co. Abt. Gummi-Spielwaren **Hannover**

C. A. Adloff, Tabarz (Thür. Wald)

Hanfschlauch- und Gummiwarenfabrik

fabriziert nach jahrzehntelangen Erfahrungen

rohe und gummierte Hanf-Feuerwehrschläuche

Fabriklager: Berlin-Neutempelhof, Dreibundstraße 43

Heft 36 Berlin, den 5. Juni 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Zur Geschäftslage.

Lange nicht in dem Ausmaße, wie zu Beginn des Geschäftsjahres erhofft wurde, hat sich die wirtschaftliche Lage seither weiterentwickelt. Wenn der Beschäftigungsgrad unserer Industrie, von einigen Ausnahmen vielleicht abgesehen, im Durchschnitt kein allzu ungünstiger ist und die Arbeitslosenziffer erfreulicherweise weiter gesenkt werden konnte, so fehlt doch immer noch der frische Zug, der uns eine kräftige Belebung bringen sollte. Eine gewisse Stagnation ist unverkennbar, und als ein ganz besonders hemmendes Merkmal ist nach wie vor die empfindliche Geldknappheit zu verzeichnen, die sich nach vorübergehender Besserung wieder mehr und mehr in störender Weise fühlbar macht. Auch unsere außenpolitische Lage mit ihren vielen, immer noch ungelösten Problemen wirkt mit ihren offenkundigen und latenten Folgen auf unsere wirtschaftliche Weiterentwicklung ungünstig ein. Unser Export leidet trotz Dawesvertrag und Zolltarifverhandlungen unter den Maßnahmen, mit denen sich die ausländischen Märkte gegen die Aufnahme unserer Produkte abschließen und unsere Konkurrenzfähigkeit zu behindern suchen. Der inländische Absatz krankt an der wenig geminderten Schwächung unserer Kaufkraft, so daß die Produktion nur schwer unterzubringen ist.

Unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten hat sich auch die Geschäftslage in unserer technischen Branche entwickelt. Die Absatzmöglichkeit von technischen Artikeln hat sich kaum nennenswert vermindert, wenn auch die Aufnahmefähigkeit eines unserer hauptsächlichsten Absatzgebiete, der Bergwerksindustrie, nachzulassen droht. Dem Kohlenmangel, unter dem unsere gesamte Industrie jahrelang ganz empfindlich zu leiden hatte, ist sonderbarerweise ein Kohlenüberfluß gefolgt, der nicht allein auf den infolge der fortschreitenden Elektrifizierung verminderten Kohlenverbrauch zurückgeführt werden kann. Durch den Absatzmangel haben sich die Kohlenvorräte auf den Zechenhalden angehäuft, so daß die Einführung von Feierschichten teils schon notwendig geworden ist, teils voraussichtlich bevorsteht und hoffentlich nicht zur vollständigen Stillegung einzelner Zechen führen wird. Ein entsprechender Minderverbrauch an technischen Bedarfsartikeln würde die Folge sein, der sich empfindlich bemerkbar machen könnte, sofern es nicht gelingt, andere Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Der erhoffte Preisabbau für technische Fertigfabrikate hat sich nicht verwirklichen lassen. Die Verteuerung aller Rohmaterialien hat zunächst allerdings nur ziemlich geringfügige Preiserhöhungen notwendig gemacht. Eine geradezu katastrophale Entwicklung zeigt aber seit einiger Zeit der Rohgummimarkt. In wenigen Monaten sind die Rohgummipreise um etwa 100 Prozent gestiegen und haben bisher unbekannte Rekordziffern erreicht. Diese abnorme Preisgestaltung, deren weitere Entwicklung vorerst noch gar nicht abzusehen ist, wird auf dringende Bedürfnisse des amerikanischen Marktes zurückgeführt, durch die die vorhandenen Vorräte stark gelichtet sein sollen. Wie weit spekulative Momente bei dieser Preisgestaltung mitwirken, läßt sich bisher allerdings noch nicht feststellen. Eine entsprechende Preiserhöhung der Gummifabrikate und aller Kautschuk enthaltenden Artikel muß die unausbleibliche Folge sein. Die bisher bemerkbar gewordenen Preiserhöhungen bewegen sich noch in sehr bescheidenen Grenzen, müssen sich aber in voller Schärfe auswirken, sobald die in den Fabriken noch vorhandenen billigeren Vorräte aufgebraucht sind. Demnach wird mit weiteren, ganz beträchtlichen Preissteigerungen für Fertigfabrikate schon in kurzer Zeit zu rechnen sein. Baumwolle, Hanf und sonstige Textilstoffe zeigen nach wie vor ziemlich feste Preise, so daß mit nachgebender Tendenz vorerst kaum zu rechnen sein wird. Rohasbest ist gleichfalls im Preise gestiegen. Es schweben Pläne zur Zusammenfassung der maßgebenden Rohasbest-Erzeuger zwecks Ausschaltung des gegenseitigen Wettbewerbs. Die Verhandlungen sollen neuerdings in ein akutes Stadium getreten sein und werden mit größter Wahrscheinlichkeit zu einem positiven Abschluß führen. Weitere Preiserhöhungen werden dann auch beim Rohasbest die Folge sein, und die Asbestindustrie wird sich gezwungen sehen, entsprechende Preiserhöhungen für die Asbestfabrikate folgen zu lassen.

Die Lage in der Asbest- und Packungsindustrie hat sich übrigens nach Auflösung der Asbest-Konvention in wenig erfreulicher Weise gestaltet. Der äußerst erbitterte Konkurrenzkampf hat die Preise derartig gedrückt, daß eine rentable Geschäftsführung fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Der unsinnige Preiskampf hat bereits seine Opfer gefordert. Eine sehr gefährliche Krisis ist unausbleiblich, wenn nicht bald wieder gesunde Verhältnisse geschaffen werden. Auch der Handel kann auf die Dauer keine Vorteile haben, wenn die Produzenten zu Verlustpreisen liefern müssen, weil diese dann, zur Erzielung besserer Preise, schließlich mehr und mehr versuchen werden, ihre Produktion direkt beim Verbraucher abzusetzen und dadurch den Handel auszuschalten. Syndikate und Preiskonvention sind zu bekämpfen, wenn sie lediglich den Zweck haben, durch den Zusammenschluß eine Monopolstellung zu schaffen und diese durch Aufstellung übertriebener Preise zu mißbrauchen. Sie sind aber unter Umständen eine wirtschaftliche Notwendigkeit, wenn es gilt, einem Industriezweig lebensfähige Preise zu sichern und die Existenz des Handels zu schützen. Ein gegenseitiger Kampf, sozusagen auf Leben und Tod, hat noch niemals wirtschaftliche Vorteile gebracht, sondern

stets nur schweren Schaden herbeigeführt. Die gegenseitige Vernichtung der Existenz ist etwas, das wir uns in der heutigen Zeit weniger als je gestatten können, zumal es gilt, alle wirtschaftlichen Kräfte zu erhalten und zu fördern. Der Wunsch, im Asbest- und Packungsgeschäft wieder geordnete Zustände zu schaffen, ist sowohl bei der Industrie, als auch beim technischen Handel, ohne Zweifel ein dringender. Keiner wagt aber, den Anfang zu machen, in der Furcht, sich vor dem anderen eine Blöße zu geben oder sich einer peinlichen Ablehnung auszusetzen. Und doch haben wir im technischen Händlerverband sowie im „W. D. A." maßgebende Organisationen, denen es nicht schwer fallen sollte, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um wieder geordnete Zustände zu schaffen. Die Vorgänge auf dem Rohgummimarkt, ebenso wie die bevorstehende Weltsyndizierung des Rohasbestes verschärfen noch die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses, damit die verarbeitende Industrie und der Handel vor schwerer Krisis geschützt werden können. Gegen Auswüchse in der Preisgestaltung für Fertigfabrikate, die selbstverständlich von vornherein ausgeschaltet bleiben sollen, bietet die ausländische Konkurrenz sicheren Schutz. Die Einfuhrzölle müssen sich, schon mit Rücksicht auf den Schutz unseres Außenhandels, auf das notwendigste Minimum beschränken, das im Interesse der inländischen Industrie gefordert werden kann. Einheitliche Preisgestaltung auf dem Inlandsmarkte gibt aber bekanntermaßen auch Gewähr für Vervollkommnung der Qualitäten, da jeder Produzent danach streben wird, sich durch Lieferung von Qualitätsware seinen Absatz zu sichern, wodurch gleichzeitig auch die Interessen der Verbraucher am vorteilhaftesten gewahrt sind.

Wenn wir nach alledem uns mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung unserer geschäftlichen Lage befassen wollen, dann bleibt zu hoffen, daß wir aus der gegenwärtigen Stagnation unseres Wirtschaftslebens durch eine belebende Welle recht bald vorwärts getragen werden möchten. Es hat sich zu erweisen, ob man uns die Möglichkeit zur Erfüllung des Dawesvertrages auch weiterhin dadurch erschweren oder nehmen will, daß man uns durch zweckwidrige Fernhaltung vom Auslandsmarkt in unserer Exportmöglichkeit behindert. Andererseits muß es allerdings Aufgabe unserer Industrie bleiben, durch intensive Ausnutzung aller Betriebsmittel und durch genaueste Kalkulation ihrer Exportpreise sich konkurrenzfähig zu halten. Die Absatzmöglichkeit auf dem Inlandsmarkt mit allen Mitteln zu steigern, ist aber gleicherweise Erfordernis, um unsere Produktion so viel als möglich zu heben und die volle Beschäftigungsmöglichkeit unserer Industrie zu gewährleisten. Wenn alle schaffenden Kräfte in vertrauender Einigkeit und in gegenseitigem Verständnis einmütig zusammenhalten, dann braucht uns um die Zukunft unseres Vaterlandes nicht bange zu sein.

Pw.

Preiserhöhung für technische Gummiwaren.

„Die kritischen Ausführungen in Nr. 34 der „Gummi-Zeitung" Seit 1229 geben uns Veranlassung, die besprochene Preiserhöhung auch vom Standpunkte der Fabrikanten zu betrachten.

Daß eine Preiserhöhung der technischen Gummiwaren über kurz oder lang eintreten werde, wußten nicht nur die Erzeuger, sondern mußte eigentlich allen interessierten Beteiligten bekannt sein, insbesondere durfte man dies von dem Handel erwarten, da dieser nicht nur von den Fabriken — sei es durch die Vertreter oder brieflich — sondern auch durch die Fach- und Tagespresse über die festgesetzte Steigerung der Rohgummipreise unterrichtet war. Besonders die Tagesblätter, die ja sonst allgemein den Rohgummimarkt in ihren Handelsteilen sehr stiefmütterlich behandelten, nahmen in den letzten Wochen mehrmals Veranlassung, ganz besonders auf ungewöhnliche Preiserhöhung auf dem Rohgummimarkte hinzuweisen, zumal die übrigen Waren im Markte nur sehr geringe Schwankungen zeigten.

Wenn daher Herr Seegers von einer unerwarteten Preissteigerung spricht, so ist dies sicher nicht seine eigene ernstgemeinte Ansicht, denn Genannter zeigte sich doch in anderen Artikeln, die von ihm in der „Gummi-Zeitung" erschienen, gut orientiert über unsere Industrie bzw. Handel.

Herr S. verlangt dann als Ausgleich für die Preiserhöhung eine größere Unterstützung seitens der Erzeuger durch Kreditgewährung. Wenn Genannter über die Preiserhöhung sprachlos war, so sind es wir gegenüber dieser Forderung, denn unseres Wissens geben die Gummiwarenfabriken ihren Abnehmern derart langfristigen Kredit, daß hierüber wohl jedes weitere Wort überflüssig ist. Dagegen sei bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß ein Zinsverlust für die langfristige Kreditgewährung in der Preiskalkulation nicht berücksichtigt ist, während die Gummiwarenfabriken — die infolge der allgemein langsamen Zahlungseingänge ebenfalls Kredit bei ihren Rohstofflieferanten in Anspruch nehmen müssen — nicht das gleiche Entgegenkommen bei ihren Lieferanten finden.

Es ist selbstverständlich, daß die Fabriken, soweit sie dazu in der Lage sind, langfristige Kredite einräumen oder gewähren müssen, wenn sie sich ihren Kundenkreis erhalten wollen, doch darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Fabriken heute keineswegs auf Rosen gebettet sind.

Sehr interessant wäre es, wenn von einer maßgebenden Stelle berechnet würde, welches Vermögen bis zu jenem Zeitpunkt verloren geht, an dem die Verkaufspreise wieder in Einkang mit den Gestehungskosten bzw. den Marktpreisen gebracht sind.

Ist dieser Zeitpunkt überhaupt jemals zu erreichen?

Nein! Denn der Erzeuger muß — will er seinen Betrieb nicht eines Tages zum Stillstand bringen — fortgesetzt und ohne Unterbrechung immer neuen Rohgummi kaufen, der, wie die gegenwärtige Marktlage liegt, von Tag zu Tag teurer wird, während die Verkaufspreise für die fertigen Waren dieser fortwährenden Preissteigerung nicht folgen können. Die letzteren werden immer erst dann in die Höhe gesetzt, wenn dem Fabrikanten das Wasser bereits bis an den Hals geht.

Die Folge von dieser Tatsache ist, daß die Erzeuger auf der einen Seite mehr ausgeben, als sie auf der anderen einnehmen.

Nun kommt aber auch einmal wieder — und hoffentlich nicht allzu spät — die Zeit, wo die Rohgummipreise ihren hohen Stand verlassen und wieder abwärtsgleiten. Da man diesen Zeitpunkt nicht voraussehen kann, so ist es selbstverständlich, daß die Fabriken auch zu diesem Termin noch Rohgummi hereinzunehmen haben, der zu hohen Preisen gekauft wurde.

Fällt aber der Preis des Rohgummis, so halten bekanntlich die Verkaufspreise der Gummiwaren immer Schritt mit dieser Bewegung, ja sie eilen der sinkenden Preislage sogar voraus, um durch rechtzeitiges Losschlagen der Ware einem späteren, voraussichtlich noch größerem Verluste vorzubeugen.

Der Erzeuger hat demnach zu dieser kritischen Zeit noch den teueren Rohgummi lagern oder hereinzunehmen und sollte vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus mit dem tatsächlichen Preise dieses Gummis rechnen; daß dies aber nicht durchführbar ist, hat uns die Vergangenheit in unzähligen Fällen zur Genüge bewiesen. Die Fabriken haben also, so lange der teuere Rohgummivorrat reicht, wieder eine geringere Einnahme, als ihre Ausgaben betrugen.

Die ganz enorme und schnelle Preiserhöhung des Rohgummis innerhalb der letzten Wochen ist direkt katastrophal für die Gummi-Industrie, und die Folgen davon werden — wenn dieser Zustand von längerer Dauer sein sollte — gelinde gesagt, sehr traurig sein.

Die Verkaufspreise, die mit der letzten Preiserhöhung für technische Gummiwaren erreicht werden, entsprechen bei den einzelnen Artikeln je nach der verwendeten Rohgummisorte einem Gummipreis von 1 sh 8 d bis 1 sh 11 d, und jeder einsichtige Geschäftsmann wird es begreiflich finden, daß der Erzeuger heute bei einem Rohgummipreis von 2 sh 10 d bei dem Verkaufe großer Posten Gummiwaren vorsichtiger als sonst sein muß und langfristige Liefertermine für nennenswerte Bestellungen zu den jetzigen Preisen nicht ohne weiteres übernehmen kann. Die Eindeckungen von Rohgummi sind meistens dem normalen Bedarf angepaßt, und würde nun von diesem Bestand ein größerer Posten für einen nicht vorgesehenen bedeutenden Auftrag verarbeitet, so hätte der Fabrikant hiervon keinen Nutzen, im Gegenteil würde diese außertourliche Verwendung des Rohgummis die Lieferungen an seine alten Kunden in bezug auf Preis oder Menge beeinträchtigen, da für die außergewöhnliche Verarbeitung des Gummis keine Deckung vorhanden ist, oder der Fabrikant, wenn er diese vornimmt, einen höheren Preis anlegen muß, als er vereinnahmt hat.

Auch auf die zweite Einsendung des Herrn Schwarze wollen wir kurz im Rahmen des Sachlichen eingehen, soweit dies nicht schon durch vorstehende Zeilen geschehen ist.

Wir vertreten ebenfalls die Ansicht, daß der Konsum — wenigstens in der ersten Zeit — zurückgehen und nur das Notwendigste gekauft wird; hiervon werden aber die sogenannten rein technischen Waren, die von der Industrie verarbeitet bzw. gebraucht werden, weniger betroffen werden als manche Gegenstände, die schließlich

etwas länger als sonst in Gebrauch bleiben, endlich aber doch wieder angeschafft werden müssen.

Was die ausländische Konkurrenz betrifft, so muß auch diese zurzeit mit den hohen Rohgummipreisen rechnen, und wir hoffen, daß die deutschen Fabriken die Auslandspreise für technische Waren ebenfalls einhalten können. Wir wollen, gerade was die Auslandpreise betrifft, hier nochmals anführen, was die ausländischen Fabriken über die billigen Verkaufspreise schon öfters erwähnten:

„Die billigen Verkaufspreise wurden von den deutschen Fabriken während der Inflationszeit gemacht, und wollten wir nicht das ganze Feld verlieren, mußten wir notgedrungen im Preise das gleiche tun; bei diesen billigen Verkaufspreisen haben weder die deutschen Fabriken, noch wir etwas verdient."

Da den ausländischen Fabriken die Ware heute auch mehr kostet, und auch diese einen schweren Daseinskampf zu führen haben, darf mit Gewißheit angenommen werden, daß sie ebenfalls ihre Verkaufspreise im Rahmen des Zulässigen erhöhen werden, denn so groß ist die Liebe des Auslandes zu uns nicht, daß sie uns auf die Dauer einen Teil ihres Geldes in Form von billigen Gummiwaren schenkt. Immerhin aber wollen wir gerne zugeben, daß es auch jenseits der deutschen Grenze Außenseiter wie bei uns gibt, die Geschäfte „auf alle Fälle" machen wollen und auch machen werden. Wie weit diese Schleuderfirmen kommen, haben wir ja in Deutschland gesehen, und auch eine Fabrik im nahen Ausland, die in den letzten Jahren wegen ihrer billigen Verkaufspreise sehr bekannt war, hat heute nur noch zirka 70 Arbeiter, gegen 300 im Vorjahre beschäftigt. Früher oder später zeigen sich stets die Folgen einer derartigen Preisschleuderei, denn soweit ist die ausländische Konkurrenz den deutschen Fabriken nicht voraus, daß sie fortwährend diese billigen Preise halten kann und dabei ihr Auskommen findet.

Was die von Herrn Sch. befürchtete Verschlechterung der Qualitäten betrifft, so teilen wir seine Ansicht in diesem Punkte nicht. Die maßgebenden Fabriken Deutschlands können mit Befriedigung feststellen, daß sie nach jahrelangen Bemühungen den Vorsprung des Auslandes betreffs der Mischungen wieder eingeholt haben und Qualitäten — auch für billigsten Massenartikel — herstellen, die jede Konkurrenz aushalten und sich ohne Scheu überall sehen lassen dürfen. Diese ausprobierten Mischungen auf Kosten des Preises zu verringern und sich dadurch den eventuell folgenden Unannehmlichkeiten auszusetzen, wird dem ernstdenkenden Fachmann nicht einfallen, denn er weiß nur zu gut, daß er außer den Unannehmlichkeiten auch noch den Schaden zu tragen hat.

Ferner wirft Herr Sch. noch folgende Frage auf: „Was sollen z. B. die Firmen tun, die Abschlüsse getätigt haben? Wer von unseren Fachleuten hat bei diesen Abschlüssen mit einer Preiserhöhung gerechnet? Wohl keiner! Sie werden also bestimmt in große Verlegenheit kommen." Hierauf zu antworten, ist nicht zu schwer. Wenn eine Gummiwarenfabrik einen großen Posten Baumwollgewebe in der Weberei bestellt, so deckt sich die letztere für diese Bestellung mit der erforderlichen Menge Rohbaumwolle sofort ein, damit eine ordnungsgemäße Abwicklung dieses Geschäfts ohne Störung vor sich gehen kann; das gleiche macht die Gummiwarenfabrik, die z. B. für eine ganz bedeutende Sonderbestellung noch Rohgummi außer dem gewöhnlichen Bedarf benötigt; auch in diesem Falle wird ohne Verzug für Deckung gesorgt und das Geschäft wird sich ohne weitere Schwierigkeiten abwickeln. Wenn jemand anders handelt, also Abschlüsse hereinnimmt, sich für diese nicht genügend vorsieht und durch späteren Einkauf einen höheren Nutzen erhofft, so ist dieses Vorgehen stets mit einem gewissen Risiko verknüpft. Der Betreffende kann sich wohl nur selbst Vorwürfe machen, wenn die Sache am Ende nicht klappt.

Jedenfalls wäre es für die allgemeine Geschäftslage besser gewesen, wenn die Preiserhöhung des Rohgummis nicht eingetreten wäre. Die Gummiwarenfabriken kommen tatsächlich seit Jahren infolge der fortwährenden Preisschwankungen der Rohmaterialien nicht mehr zur Ruhe. Von den vielen Arbeiten, die durch die fortwährenden Preisschwankungen hervorgerufen werden, kann sich nur der mitten im Geschäftsbetriebe Stehende eine Vorstellung machen; was heute mit vieler Mühe festgelegt wurde, ist morgen oder übermorgen schon wieder ungültig, und die Arbeit beginnt von neuem. An einen inneren vernünftigen Ausbau ist gar nicht zu denken, da jede Arbeit von gestern schon heute oder morgen überholt ist. Den besten Beweis hierfür sehen wir an den folgenden Rohgummipreisen, die immer für den Monat Mai des betreffenden Jahres für Standard Crepe gelten. Der Monatsdurchschnittspreis war 1922 $7\frac{3}{4}$ d, 1923 $14\frac{1}{8}$ d, 1924 $12\frac{1}{4}$ d und heute zirka 34 d für 1 engl. lb. Berücksichtigt man nun die Zwischenstufen zwischen diesen einzelnen Preisen, so sprechen diese Zahlen für sich, und weitere Erklärungen sind nicht mehr nötig." F. R.

Zur Lage im Asbestgeschäft.

Sehr oft wird heute aus der Mitte der am Asbestgeschäft interessierten Kreise die Frage laut: Wird eine Asbestkonvention wieder zustandekommen? Und wo diese Frage nicht offen ausgesprochen wird, bewegt sie doch im stillen so manches Gemüt in unserer Branche, zumal wenn in den Zeitungen von neuen Zusammenschlüssen anderer Industrien zu lesen ist, die glaubten, sich einen wilden Preiskampf, sich einen Kampf Aller gegen Alle nicht länger leisten zu können.

Wollen wir der oben gestellten Frage einmal nähertreten, dann müssen wir uns zunächst noch einmal kurz den Werdegang der im November vorigen Jahres zu Grabe getragenen Asbestkonvention vor Augen führen. Als Auftakt zur Asbestkonvention schlossen die Asbestfabriken zuerst eine lose Preisvereinbarung für Asbestfabrikate untereinander ab, die Mindestpreise vorsah, an die sowohl Händlerfabriken als auch Konsumentenfabriken gebunden waren. Dieser Zustand, der heute dem Händler und auch der Händlerfabrik als ganz unmöglich erscheint, war damals — es war wohl im Jahre 1919 — möglich, da nach der langen Zeit der behördlichen Beschlagnahme von Rohasbest und Asbestfabrikaten ein wahrer Heißhunger nach Asbestfabrikaten bestand, einesteils weil man der minderwertigen Ersatzfabrikate mit all dem Verdruß, den sie mit sich gebracht hatten, müde war, andernteils infolge der damaligen Scheinblüte der deutschen Industrie, die großen Bedarf in Asbestfabrikaten mit sich brachte. Damals galt nicht der Mindestpreis in der Praxis zwangsläufig auch als Höchstpreis, vielmehr erzielten der Händler und auch die Konsumentenfabrik mit Leichtigkeit weit höhere Preise. Als die Hochkonjunktur vorüber war, änderte sich das Bild und der Händler mußte in die Lage versetzt werden, billiger einzukaufen, als die Konsumentenfabrik an den Verbraucher liefern konnte, weshalb dem Händler 10 Prozent Rabatt ohne jede Bindung auf die festgesetzten Mindestpreise gewährt werden durften. War dieser Spielraum für den Händler außerordentlich bescheiden, so mußte er sich zunächst doch damit abfinden, weil die Konsumentenfabriken in Wahrung ihrer berechtigten Interessen weitere Zugeständnisse nicht machen konnten, wollten sie sich nicht Unterbietungen seitens des Handels aussetzen. Aber schon diese zehn Prozent Rabatt genügten, um immer dringender laut werdende Klagen über Unterbietungen der Konsumentenfabriken durch den Handel zu zeitigen, während die Händlerfirmen, die ihr Geschäft auf gesunder Grundlage aufbauten, mit Recht bitter darüber klagten, daß ein nur 10prozentiger Händlerrabatt bei der Höhe der Unkosten ein geradezu unmögliches Ding sei. Sollte nun der angebahnte Versuch, Ordnung im Asbestgeschäft zu schaffen, nicht schon jetzt zum Scheitern verurteilt sein, so mußte unbedingt eine Bindung der Händlerschaft hinsichtlich Preise und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen erfolgen, die gleichermaßen selbstredend auch für die Fabriken gelten sollte. In gemeinschaftlicher Sitzung der Asbestindustrie und des technischen Handels wurde dann im Dezember 1920 das denkwürdige Reversabkommen aus der Taufe gehoben, das am 15. Februar 1921 in Kraft trat und dem unterzeichnenden Händler einen Rabatt von 15 Prozent und einen bis 6 Prozent gestaffelten Umsatzbonus sicherte. Wenn hierdurch die Wünsche des Handels auch nicht restlos befriedigt werden konnten, so war doch ein bemerkenswerter Schritt vorwärts getan. Man kann wohl ruhig behaupten, daß sich im Laufe der Zeit fast alle Händler von einiger Bedeutung dem Reversabkommen anschlossen, obwohl es auch von einigen wenigen Firmen heftig bekämpft wurde.

Es hätte nun eine friedliche Weiterentwicklung eintreten können, bei der alle Teile zu ihrem Recht gekommen wären. Aber leider dauerte es gar nicht lange, bis erneute Klagen und zwar in steigendem Maße ertönten. Die großen und größten Asbestgeschäfte, auf die von jeher die Konsumentenfabriken das erste Anrecht zu haben glaubten, wurden ihnen vom Handel entrissen, da sich viele Firmen nicht an die Bestimmungen des von ihnen unterschriebenen Reverses hielten. Dies wurde darauf geschoben, daß die Verdienstspanne für den Handel zu groß sei und manche moralisch nicht taktfeste Händlerfirma hierdurch verleitet wurde, von ihrem Verdienste in dieser oder jener Weise etwas zugunsten des Verbrauchers abzugeben. In langwierigen Verhandlungen mit dem Handel wurden schließlich

Konsumentenmengenrabatte beschlossen, die die Konsumentenfabrik und der Händler dem Verbraucher gewähren konnte und die, zumal bei größeren Mengen, den Verdienst des Handels ganz wesentlich schmälerten. Im späteren Verlauf wurde dann der gestaffelte Umsatzbonus in Händlermengenrabatt umgewandelt, der aber weit hinter dem Konsumentenmengenrabatt zurückblieb.

Wie im gesamten Wirtschaftsleben, so steigerten sich jedoch von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat auch die Unkosten des Händlers, und immer energischer wurde vom Händlerverband eine beträchtliche Erhöhung des Händlerrabattes von bisher 15 Prozent gefordert, zumal nach Einführung einer stabilen Währung in unserem Vaterlande, die auch Absatzstockung mit sich brachte. Obwohl die Konvention in der Theorie die Berechtigung der Forderung des Händlerverbandes durchaus anerkennen mußte, war es dennoch nicht möglich, sie zu erfüllen, hauptsächlich aus den vorstehend angeführten Bedenken der Konsumentenfabriken. Und als eine führende Konsumentenfabrik sich zu einem anderen Standpunkte endlich bekannte, war das ganze mühevoll aufgebaute Reversgebäude und damit auch die Konvention schon sehr morsch geworden. Zahlreiche Händler, selbst führende Händlerkreise, zumal in den großen Industriegebieten, schlossen sich jetzt den Klagen der Konsumentenfabriken, betreffend Nichteinhaltung der Reversbestimmungen durch viele Reverszeichner, an. Der reelle Handel, der sich an die vertraglichen Abmachungen getreulich hielt, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit für einen ehrbaren Kaufmann ist, mußte zusehen, wie sein unreeller Konkurrent ihm die Geschäfte wegnahm. Erschwerend kam noch hinzu, daß sich zu den wenigen bisherigen Außenseiterfabriken, die die Konvention systematisch unterboten, eine ganze Reihe Fabriken gesellten, die die Fabrikation von Asbestwaren vom Urgestein an neu aufgenommen hatten.

Aus allen diesen bedenklichen Erscheinungen heraus war man sich in der letzten Sitzung der Asbestkonvention mit dem Händlerverband völlig klar darüber, daß das Reversabkommen nicht mehr zu halten sei und gekündigt werden müsse. Damit war aber auch einem Fortbestehen der Konvention der Boden entzogen. Denn der immer schon schwer zu überbrückende Gegensatz der Interessen der Konsumentenfabriken einerseits und der Händlerfabriken andrerseits trat in den weiteren Verhandlungen der Konvention recht scharf hervor. Man war sich unbedingt klar darüber, daß es in einer so schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft ein gefährliches Beginnen sei, die Konvention auseinandergehen zu lassen. Doch konnten die Händlerfabriken allen den durchaus anerkennenswerten Kompromißvorschlägen der Konsumentenfabriken nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch vor allem im Interesse des Handels unmöglich zustimmen, da deren Annahme einer Ausschaltung des Handels und damit auch der reinen Händlerfabriken fast gleichzuachten gewesen wäre. Und dem war unter allen Umständen eine Auflösung der Konvention vorzuziehen. Denn was nützt eine Konvention, wenn nicht alle Teilnehmer mehr oder weniger ihren Vorteil darin sehen können, ganz abgesehen von den Außenseiterfabriken, die sich immer mehr breit machten.

Seit einem halben Jahre hat nun die Asbestindustrie das freie Spiel der Kräfte, und wenn auch manchem ganz offensichtlich damals vor diesem Zustande bangte, so hat auf der andern Seite manch einer, bei aller Würdigung einer gut arbeitenden Konvention, befreiend aufgeatmet, daß nun alle die zahlreichen Vorschriften und Bindungen, ohne die natürlich eine Konvention nicht möglich ist, über Bord geworfen waren, die gerade für den, der gewöhnt ist, alle eingegangenen Verpflichtungen getreu einzuhalten, weil ihm das seine kaufmännische Ehre gebietet, etwas bedrückendes, beengendes haben. Denn gerade die korrekte Firma stößt in Zeiten einer straffen Konvention, ohne es zu wollen, zwangsläufig so manchen alten Kunden vor den Kopf, weil eine andere Firma ein weiteres Gewissen bei der Durchführung der Konventionsbestimmungen hat.

Kaum hatte die Konvention deutscher Asbestfabriken ihr Leben ausgehaucht, so erlebte die staunende technische Branche, wie schon für Eingeweihte vorauszusehen war, Preise für Asbestfabrikate, die nur als unsinnig bezeichnet werden können und geradezu grotesk wirkten. Für den Fernerstehenden mußte zweifelsohne der peinliche Eindruck erwachsen, die Konvention habe bisher schamlose Wucherpreise gefordert, und doch waren bereits die letzten Konventionspreise sogenannte Kampfpreise, bei denen von einem Nutzen nicht mehr die Rede sein konnte. Besonders diese oder jene größere Asbestfabrik setzte offenbar ihren Stolz darein, zu zeigen, was sie im Punkte „Billigkeit" könne, offenbar auch um eine gewisse Vormachtstellung im Asbestgeschäft den bisherigen Konventionsteilnehmern und den alten und neuerstandenen Außenseitern gegenüber zu erringen. Die meisten Fabriken nahmen den Preiskampf bis aufs Messer auf, und wie nicht anders zu erwarten, ging bei mancher Fabrik die Schleuderei im wahrsten Sinne des Wortes mit einer nach und nach einsetzenden Qualitätsverschlechterung Hand in Hand. Die Fabriken, denen ihr Ruf zu lieb war, um einen Ausgleich durch Herabminderung der Qualität zu suchen, mußten um so stärker bluten. Die Hauptleidtragenden waren zunächst die technischen Händler, denen die Konsumentenfabriken durch ihre Preisstellung die meisten Geschäfte abnahmen, während, nebenbei bemerkt, der tatsächlich vorliegende Bedarf infolge der schlechten Wirtschaftslage außerordentlich gering war. Der technische Handel merkte aber größtenteils sehr bald, daß für ihn jetzt nur noch durch Qualität Aufträge hereinzuholen sind, für die bessere Preise bezahlt werden, zumal wenn sich die Abnehmer erst einmal durch minderwertige Fabrikate zur Qualitätsware bekehrt haben. Es sind jetzt leise Anzeichen vorhanden, daß auch bei den billigen Fabriken hier und da die Einsicht wächst, daß ihre Preispolitik so nicht weitergehen kann, denn geringe Preiserhöhungen sind erfolgt, wenn auch nicht auf der ganzen Linie.

Im allgemeinen sieht es im Asbestgeschäft aber noch sehr kunterbunt aus, und man muß sich wirklich fragen, ob nicht die Fabriken, die glauben, dank ihrer eigenen starken Stellung in der Wirtschaft andere totkämpfen zu können, nicht selber eines Tages bedenklich nahe am Rande des Abgrundes stehen werden, wenn es in dem Stile noch lange weitergeht. Es ist alles schon dagewesen. Allerdings ist gar nicht zu leugnen, daß es in dem heutigen verkleinerten Deutschland im Verhältnis zum Verbrauch nicht nur viel mehr Asbestfabriken, sondern viel zu viel Asbestfabriken gibt. Doch will man ihre Zahl wieder auf ein vernünftiges Maß herabmindern, indem man hofft, die wirtschaftlich Schwächeren niederzukämpfen, und dauert der Kampf noch so lange, so wird dieser Plan, wie auch die Erfahrung vergangener Jahre lehrt, im großen und ganzen ein Schlag ins Wasser sein. Die Verluste, die dieser Kampf der Asbestindustrie und dem Handel bringt, sind hingegen nie wieder gutzumachen, und der lachende Dritte ist lediglich der Verbraucher, der die Asbestfabrikate halb geschenkt bekommt. Darum zurück von dieser zum Verderben führenden Preispolitik! Zurück zu einer vernünftigen Preisgestaltung, die auch im freien Wettbewerbe durchaus möglich ist, wenn der Grundsatz beherzigt wird „Leben und leben lassen" und nicht wie er jetzt zumeist heißt: „Erraffen, was zu erraffen ist zu jedem und um jeden Preis".

Die Hoffnung auf eine Gesundung des Asbestgeschäftes in absehbarer Zeit durch das Wiedererstehen einer Asbestkonvention scheint, ohne Prophet sein zu wollen, auf sehr schwachen Füßen zu stehen. Denn wie die Verhältnisse nun einmal liegen, sind die Aussichten hierfür äußerst gering. Ist es doch schon außerordentlich fraglich, ob alle die Asbestfabriken, die Mitglied der letzten Konvention waren, nur erst einmal im Prinzip bereit sein würden, einer neuen Konvention beizutreten. Es wäre sehr wohl denkbar, daß sich manche Fabrik in der heutigen Freiheit, trotz des erbitterten Konkurrenzkampfes, weit wohler fühlt als unter den oft etwas zu weitgehenden Vorschriften einer Konvention. Die erste Voraussetzung für eine neue Konvention wäre aber doch wohl der Wiederbeitritt sämtlicher ehemaliger Konventionsfabriken, und hier würden die ersten Schwierigkeiten einsetzen. Damit aber nicht genug, müßte es auch gelingen, alle bisherigen alten Außenseiterfabriken und die neuentstandenen Asbestfabriken für die Konvention zu gewinnen, und die in diesem Punkte auftretenden Schwierigkeiten würden wohl unüberwindlich sein, da nach Kenntnis der Dinge anzunehmen ist, daß eine Reihe dieser Fabriken durchaus Konventionsgegner sind. Angenommen jedoch, alle bestehenden Asbestfabriken würden tatsächlich im Prinzip für eine Konvention zu haben sein, würde es gelingen, sie am Verhandlungstische unter einen Hut zu bringen? Würde es auch praktisch möglich sein, die Konvention so aufzubauen, daß auch die unbedingte Gewähr für die genaue sinn- und wortgetreue Einhaltung der Konventionsbestimmungen geboten ist? Bei der weit größeren Zahl von Asbestfabriken, die es heute gibt, würden ja die Gefahren und Schwierigkeiten in dieser Richtung viel größer sein als ehemals. Nun kommen noch die Interessengegensätze zwischen Konsumentenfabriken und Händlerfabriken hinzu, und letztere würden ja einen gehörigen Händlerrabatt auf die Konventionspreise unter allen Umständen verlangen müssen, der aber ohne Bindung des Handels von den Konsumentenfabriken in Wahrung ihrer berechtigten Interessen nicht gewährt werden kann. Es bliebe alsdann nichts weiter übrig, als wieder die Zuflucht zu einem Reversabkommen mit der Händlerschaft zu nehmen. Ob hierfür aber die Asbestindustrie auf der einen Seite und der Handel auf der andern Seite wieder zu haben sein würde, muß nach den weiter oben geschilderten früheren Erfahrungen stark bezweifelt werden. Dies um so mehr, als der Handel heute Ansprüche stellen muß, die sich praktisch doch nicht verwirklichen ließen, weil dann entweder die Konsumentenpreise viel zu hoch und für die Konsumentenfabriken übermäßig gewinnbringend sein

würden oder aber die Händlerfabriken bei angemessenen Konsumentenpreisen nicht auf ihre Rechnung kommen könnten.

Das sind die Hauptschwierigkeiten, die dem Wiedererstehen einer Asbestkonvention entgegenstehen, und deshalb ist die Hoffnung trügerisch, die auf eine Gesundung des Asbestgeschäftes durch eine Konvention wartet. Jede Asbestfabrik muß von sich aus endlich wieder den Mut zu einer einigermaßen gesunden, vernünftigen Preispolitik aufbringen. Anders wird der Asbestindustrie wohl kaum zu helfen sein. S.

Zur Lage der Asbest-Industrie.

Ein Mahnruf.

Während die Preise fast aller Welthandelsartikel seit Jahren erheblich über den Vorkriegspreisen liegen, kosteten zwei wichtige Rohstoffe, Rohgummi und Rohasbest, für deren Verwendung sich immer weitere Möglichkeiten eröffnen, noch vor kurzer Zeit beträchtlich weniger als 1914. Die Folge dieser auffälligen Erscheinung war, daß die Produzenten von Rohgummi und Asbest seit Jahren ohne Nutzen, teilweise sogar mit Verlust arbeiteten.

Die Rohgummipreise haben nun im Laufe dieses Jahres eine solche Steigerung erfahren, daß die Preise von 1914 empfindlich überschritten sind.

Wahrscheinlich bereitet sich jetzt auch auf dem Asbestmarkte eine bedeutsame Aenderung vor. Seit Monaten waren bereits Verhandlungen im Gange, die auf eine Preisvereinbarung unter den kanadischen Asbestminen abzielten. Am 18. Mai d. J. konnte das Berliner Tageblatt einen Artikel bringen, in dem es unter der Ueberschrift: „Vor einer Weltsyndizierung des Asbests" mitteilte, daß die Schaffung eines großen Produktions- und Preiskartells mit Einschluß der südafrikanischen Minen unter der Führung der Firma J. A. Jacobs in Montreal beabsichtigt sei. Diese Pläne scheinen feste Gestalt gewonnen zu haben; denn die kanadischen Asbestminen haben ihre Vertretungen angewiesen, alle Offerten zurückzuziehen. Die Gründung des Kartells scheint, sofern sie nicht bereits erfolgt sein sollte, unmittelbar bevorzustehen. Der Hauptzweck dieses Zusammenschlusses kann nur die einheitliche Erhöhung der Rohasbestpreise sein.

In der deutschen Asbestindustrie hat die Entwicklung der Verhältnisse leider gerade den gegenteiligen Verlauf genommen. Nicht nur ist das Asbest-Syndikat im November vorigen Jahres aufgelöst worden, sondern es hat nach seiner Auflösung auch eine Preisschleuderei in Deutschland eingesetzt, die nur als sinnlos und unverantwortlich bezeichnet werden kann, weil bei den heutigen Preisen jede Asbestwarenfabrik mit Verlust arbeitet. Diese auf die Dauer unhaltbare Preispolitik hat ferner auch dazu geführt, daß die Händler das Interesse am Asbestgeschäft verloren haben.

Mit Recht ist an dieser Stelle schon im März darauf hingewiesen worden, daß der zwischen den Asbestfabriken seit Monaten tobende Preiskampf und die Gewährung teilweise von Rabatten von 50 Prozent und darüber auf die Konventionspreisliste die Preispolitik der aufgelösten Asbest-Preiskonvention in ein sehr ungünstiges Licht zu setzen geeignet wäre, wenn die heutigen Preise tatsächlich durch eine vernünftige Kalkulation der Produktionskosten zu rechtfertigen wären. Das ist natürlich nicht möglich, und wohl alle deutschen Asbestfabriken sind sich heute sicherlich darüber klar, daß die gegenwärtigen Kampfpreise jede Fabrik unbedingt zum Ruin führen müssen. Daß unter solchen Umständen auch der Versuch gemacht wird, die Qualität vieler Asbestwaren den gedrückten Preisen anzupassen, ist klar; aber dem Verbraucher ist damit nicht gedient.

Und nun endlich einmal die Frage: Hat der Preiskampf, hat die Auflösung des Asbestsyndikats Zweck gehabt? Wir meinen, daß die kämpfenden Fabriken sich und die Händlerschaft ungeheuer geschädigt haben, und daß keiner der Beteiligten ein Interesse daran haben kann, den bestehenden Zustand weiterhin andauern zu lassen.

Die Syndizierung der Asbestminen sollte für die deutsche Asbest-Industrie das Signal sein, den Preiskampf einzustellen und sich zum Nutzen der Industrie und Wirtschaft schleunigst wieder zusammenzufinden. t

---

Konventionsbildung in der Balatariemen-Industrie.

Die überaus schlechte Lage der Balatariemen-Industrie und die wenig erfreulichen Preisverhältnisse auf dem Markt für Balatariemen haben schon seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der beteiligten Fabriken auf sich gezogen. Insbesondere ist es der Preiskampf der einzelnen Fabriken untereinander, der mit der Zeit zu Preisen geführt hat, die man nicht mehr als auskömmlich bezeichnen kann. Dazu kommt noch, daß durch diesen Preiskampf auch die Qualität der Balatariemen beeinträchtigt zu werden drohte, denn man mußte es schon als ein bedenkliches Zeichen bewerten, wenn einige unserer angesehensten Balatariemenfabriken unter dem Druck der Preis- und Qualitätskonkurrenz sich gezwungen sahen, außer den bislang bekannten zwei Standardqualitäten auch noch eine dritte herzustellen, um dort konkurrieren zu können, wo es nur auf den Preis und weniger auf die Qualität des Riemens ankam.

Diese Verhältnisse haben nun dazu geführt, daß sich vor einiger Zeit die bisher im Verband Deutscher Balatariemen-Fabriken zu Hannover-Linden (Stärkestr. 15) vereinigten sieben Firmen zu einer Konvention deutscher Balatariemen-Fabriken zusammengeschlossen haben, um — wie es in dem Rundschreiben der Konvention heißt — „auf diesem Wege die zur Gesundung der Branche unbedingt erforderlichen Maßnahmen in einheitlicher Weise durchzuführen." Nach langwierigen Beratungen hat man neue Preise und Grundrabatte festgesetzt, die am 14. Mai in Kraft getreten sind. Die Festsetzung dieser Grundpreise hat insofern nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet, als einige Firmen ihre bisherigen Grundpreise beibehalten, zwecks Einheitlichkeit der Preise aber entsprechend andere Grundrabatte einräumen wollen. Im übrigen beträgt der Grundrabatt auf die übliche Grundpreisliste für die beiden Standardqualitäten: 12 Prozent für die erste Qualität und 20 Prozent für die zweite Qualität. Diese Grundrabatte werden auch den Verbrauchern, soweit sie von den Fabriken überhaupt beliefert werden, gewährt.

Für den technischen Handel kommen noch weitere Vergünstigungen und Rabatte in Frage, die entweder als Rollen- oder Breitenrabatte auf Balatariemen und Transportbänder gegeben werden und zwar:

5 Prozent Rollenrabatt für Balatariemen bei Abnahmen von mindestens 50 laufenden Metern,

5 Prozent Breitenrabatt für Transportbänder bei Abnahme eines Bandes von mindestens 300 laufenden Metern und 300 mm Breite.

Außerdem erhält der technische Händler auf alle Lieferungen einen Extrarabatt von 5 Prozent. Neu eingeführt wird ein Verbandsbonus, der in enger Anlehnung an den des Textilriemenverbandes wie folgt festgesetzt worden ist:

0 Prozent	bei Umsätzen bis	1 000 M
2 „	„ „ „	3 000 M
3 „	„ „ „	6 000 M
4 „	„ „ „	15 000 M
5 „	„ „ über	15 000 M.

Nach den Bestimmungen in dem erwähnten Rundschreiben der Konvention wird der Bonus nach den Netto-Fakturenbeträgen (unter Abzug aller Rabatte und Retouren) für den Umsatz gewährt, der in Verbandsware mit allen Konventionsfabriken zusammen erzielt wird. Aehnlich wie bei den Textilriemen soll der Bonus nicht bar ausgezahlt, sondern als Warenbonus auf spätere Lieferungen verrechnet bzw. gutgeschrieben werden. Als Richtlinie dient der vom 14. Mai bis 30. September d. J. mit den Konventionsfabriken getätigte Umsatz, den der Händler zusammenzustellen und bis 10. Oktober d. J. dem Vertrauensmann der Konvention aufzugeben hat.

Auch die Zahlungsbedingungen für Balatariemen haben insofern eine Aenderung erfahren, als sie den Zahlungsbedingungen für Textilriemen entsprechend angepaßt worden sind und die gleichen Erleichterungen erfahren haben. Sie lauten:

30 Tage Ziel ab Rechnungsdatum mit 2 Prozent Kassenskonto. Bei Zielüberschreitung fällt der Skonto weg, und es werden Verzugszinsen von 1 Prozent pro Monat berechnet.

Man wird diese Bestrebungen der Balatariemen-Industrie, auf der einen Seite bessere Preise zu erzielen und auf der anderen wieder Ordnung in das Balatariemengeschäft zu bringen, nur begrüßen können. Der technische Handel knüpft daran die Hoffnung, daß die Konvention seinen Interessen volles Verständn

entgegenbringt und durch eine genügende Rabattspanne ihn gegenüber den Konsumentenfabriken schützt. Ob dies bei den jetzt festgesetzten Rabattsätzen in ausreichendem Maße der Fall ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben und den Verhandlungen überlassen werden, die der Händlerverband voraussichtlich mit der neuen Konvention in absehbarer Zeit pflegen wird. Dies gilt insbesondere für die Frage der Rollen- und Breitenrabattierung, deren Lösung vom Standpunkt des technischen Handels nicht besonders glücklich genannt werden kann.

Gelingt es der Konvention zusammen mit dem technischen Handel, auf diese Weise das Balatariemengeschäft wieder zu beleben und es vor allen Dingen rentabel zu machen, dann wird man dieser neuen Konventionsbildung in unserer Branche das größte Interesse entgegenbringen. Dann wird auch die Qualitätsminderung aufhören, und es werden die beiden Standardqualitäten, zu denen sich die Konvention allein und ausschließlich bekennt, den angeschlossenen Firmen und damit der deutschen Balatariemen-Industrie wieder alle Ehre machen. Dr. K. M.

Lebensfragen des chirurgischen Handels.

Aus der Werbetätigkeit des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands e. V.

Wir haben bereits in der letzten Nummer unserer Zeitschrift darauf hingewiesen, daß der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands e. V. in letzter Zeit eine erhöhte Werbetätigkeit entfaltet, um alle seine Mitglieder und den großen Kreis der Kollegen des chirurgischen Handels immer wieder darauf hinzuweisen, daß ein fester Zusammenschluß in der Fachorganisation allein eine gedeihliche Weiterentwicklung des Faches verbürgt. Dieser Zusammenschluß ist jetzt dringender denn je, weil den chirurgischen Händlern auf allen Interessengebieten Gefahren drohen, die wirkliche Lebensfragen des chirurgischen Handels, insbesondere des Einzelhandels, berühren. Es muß deshalb im Interesse des ganzen chirurgischen Handels begrüßt werden, daß der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands e. V. in Frankfurt a. M. hier wieder in bewährter Weise die Führung übernommen und sich dafür eingesetzt hat, daß allen Angehörigen der Branche durch Vorträge und Besprechungen diese Fragen dringend zur Beachtung empfohlen werden.

Zu diesem Zweck sind die Berliner Mitglieder des Verbandes sowie die Mitglieder befreundeter Verbände, wie des Verbandes der Orthopädie-Mechanik und des Verbandes der Instrumenten-Sanitätsgeschäfte, zu einem Vortrag eingeladen worden, den das Ausschußmitglied des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands e. V., Herr Oestreicher, in Firma Pick & Oestreicher, Frankfurt a. M, im Auftrag des Zentralverbandes am 22. Mai dieses Jahres im Berliner Rathaus gehalten hat, und den wir seines Allgemeininteresses halber und mit Rücksicht auf seine Bedeutung für den gesamten chirurgischen Handel hier gern wiedergeben.

Zunächst wies der Referent in mehr als eindringlichen Worten darauf hin, daß der Zusammenschluß des chirurgischen Handels leider nicht so fest gefügt ist, wie er es sein sollte, um derjenigen Widerstände Herr zu werden, die sich von Verbandsseite aus überwinden lassen. Kein vernünftiger Mensch wird von einem Fachverband verlangen, daß er z. B. in finanziellen Dingen irgendwelche fühlbare Leistungen zeitigt. Ein Fachverband hat vornehmlich die Aufgabe, die Interessen der Fachgenossen gegenüber den Behörden (Staats- und städtische Organe), gegenüber der öffentlichen Meinung, gegenüber den Lieferanten und bis zu einem gewissen Grade gegenüber der Kundschaft zu vertreten. Außerdem hat ein Fachverband nach Meinung des Ausschusses des Zentralverbandes die Aufgabe, pekuniäre Schädigungen der Mitglieder, soweit sie sich nicht vermeiden lassen, durch ausgleichende Maßnahmen abzuschwächen.

In Zeiten wirtschaftlicher Depressionen ist es selbstverständlich, daß die Besitzer großer Läger ein Ventil suchen, um die Ware möglichst schnell und in möglichst großen Mengen an die einzelnen Verbraucher abzuführen. Es hat sich in unserem Fach ein Ventil aufgetan, das wohl gefährlicher ist, als es jedem unserer Herren Kollegen auf den ersten Augenblick erscheint: und das ist

der Straßenhandel.

Viele Grossisten und leider auch Fabrikanten haben sich dazu hergegeben, Straßenhändler in einer Weise zu beliefern, die dem seßhaften Geschäft große Konkurrenz und Schwierigkeiten zu bereiten geeignet ist. Die Bemühungen des Verbandes gehen nun dahin, wenigstens zu vermeiden, daß der Straßenhandel in noch größerem Maße konzessioniert wird, und er unterstützt damit die Bemühungen des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels. In einzelnen Städten gehen die Polizeiorgane ganz energisch gegen das Ueberhandnehmen des Straßenhandels vor. Daß von heute auf morgen eine grundlegende Aenderung erzielt werden kann, ist nicht anzunehmen. Diese Angelegenheit muß durch sorgsame und lange Arbeit gebessert werden.

Eine große Anzahl von Mitgliedern ist an den Verband mit Vorstellungen herangetreten, weil eine Anzahl von Artikeln dem freien Verkauf entzogen wurden. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Artikel gegen Menstruationsbeschwerden und um solche zur Verhütung der Schwangerschaft. Der Verband konnte und wollte in der Angelegenheit nicht intervenieren, und es wurde ihm aus Kreisen der Mitglieder auf der Generalversammlung in Köln wiederholt bestätigt, daß die Allgemeinheit nur ein sehr untergeordnetes Interesse an derartigen Artikeln hat. Diese Mittel und Mittelchen werden ja generell durch andere Kreise vertrieben als durch den regulären Gummiwarenhandel, und es wäre von großem Interesse, Aeußerungen über diese Frage zu hören.

Von außerordentlicher Wichtigkeit für den Einzelhandel ist die Handhabung der Gesetze und Polizei-Verordnungen über das

Ausstellen und Anpreisen von Gummiwaren,

die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt oder geeignet sind. Der Zentralverband hat immer und immer wieder darauf hingewiesen, daß Fabrikate wie Präservativs, Patentex und Schutzpessare jeder Art von den regulären Gummiwarengeschäften schon aus Gründen der allgemein gültigen Moralanschauungen nicht in das Schaufenster oder in den Ausstellungskasten gelegt werden sollten. Außerdem wird es für viele Personen unangenehm sein, sich längere Zeit vor einem Schaufenster, in dem ja auch andere Dinge ausgestellt werden, zwecks Orientierung zu verweilen oder einen Laden zu betreten, dessen Schaufenster unfein aufgemacht sind. Gerade aus diesem Grunde ist es aber erstaunlich, daß immer und immer wieder Strafanzeigen der Polizeiorgane einlaufen, die zum Teil tatsächlich absolut berechtigt sind. Was auf diesem Gebiete geleistet wird, kann man sich vielleicht einigermaßen vorstellen, wenn man bedenkt, daß einer unserer sogenannten Kollegen durch ein norddeutsches Schwurgericht zu 1½ Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde, weil er nicht nur fast ausschließlich derartige Artikel verkauft, sondern weil er sie in seinem Laden auch praktisch angewandt resp. Spülungen vorgenommen hat. Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Firma, die früher Mitglied des Zentralverbandes war, zu Recht in der Generalversammlung in Köln ausgeschlossen wurde. Unglaublich erscheint es aber, daß dieser Herr eine ganze Reihe von Briefen an den Verband geschrieben hat — zuletzt noch kurz vor Verbüßung seiner Strafe, die am 20. Mai abgelaufen ist — und andauernd betont hat, daß der Verband ihm helfen solle und müsse, weil er sich zu Unrecht verurteilt fühle.

Das sind die Schwierigkeiten, die der Verband in der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder hat. Wenn ein Händler wegen Ausstellens einer Frauendusche mit dickem Rohr durch einen übereifrigen Polizeibeamten zur Strafanzeige gebracht wird, so ist es selbstverständlich Ehrensache des Verbandes, diesem Kollegen nach Möglichkeit unterstützend zur Seite zu stehen. Der Verband scheut in solchen Fällen weder Mühe noch Kosten. Es ist wohl in der letzten Zeit seltener vorgekommen, daß dieserhalb Schwierigkeiten entstanden sind. Der Verband hat aber immer und immer wieder seine Mitglieder darauf hingewiesen, daß z. B.

der Verkauf von Uterinrohren

eine äußerst gefährliche Sache ist. Der Verband hat vor etwa Jahresfrist zwei Herren des Verbandsvorstandes nach Berlin zum Reichsgesundheitsamt geschickt. Diese Herren hatten eine lange Besprechung mit dem verstorbenen Geheimrat Bumm. Der Herr Geheimrat hat ihnen unzweideutig zu erkennen gegeben, daß das normale Uterinrohr unter die Artikel zum unzüchtigen Gebrauch gerechnet werden müsse, und daß jeder Händler, der ein solches Instrument an Laien ohne Rezept abgibt, mit großen Unannehmlich-

keiten zu rechnen haben könne. Der Verband hat daher seinen Mitgliedern empfohlen, die Uterinrohre überhaupt nicht mehr zu führen resp. nicht ohne Rezept zu verkaufen, und wir glauben, damit recht getan zu haben. Im eigenen Interesse jedes Händlers und im Interesse des Faches sind daher Uterinrohre und Uterinspritzen nur an Aerzte oder gegen Rezept abzugeben.

Wir tun also sicher am besten, wenn wir vorsichtig und nach bestem Gewissen handeln und möglichst keine anstößigen Artikel führen und uns hüten, Propaganda für Dinge zu machen, die man eben durch Zeitungs- und sonstige Inserate im allgemeinen nicht anbieten kann. Vor kurzem ist es dem Verband gelungen, in Frankfurt einen Friseur zur Strecke zu bringen, der durch Briefkastenreklame allerhand Mittel zur Verhütung der Empfängnis und verschleiert auch zur Abtreibung angeboten hat. Als ein besonderes Kuriosum ist ein Prospekt eines unserer Herren „Kollegen" anzusehen, der z. B. Uterin-Pessare angeboten hat. Er hat da geschrieben: „Diese Uterinpessare dürfen nur eingeführt werden, wenn in der Tat noch keine Empfängnis vorhanden, da sie sonst geeignet sind, einen Abort hervorzurufen." Man sieht, welche *„vornehme"* Propaganda in diesen Artikeln gemacht wird, und wie *berechtigt* vielfach leider die Bemühungen der Staatsbehörden sind, die darauf hinzielen, die Allgemeinheit vor Schädigungen, hauptsächlich körperlicher Art zu bewahren; lassen wir die ethische Seite ganz und gar außer Betracht, so bleibt doch immerhin eine gewaltige Menge rein körperlicher Gefahren zu bedenken. Auch über diese Frage wäre es interessant, Mitteilungen, Rückäußerungen und Wünsche zu hören.

Die Bemühungen des Verbandes bewegen sich aber noch in anderer Richtung. Wie allgemein bekannt ist, hat uns die Nachkriegszeit eine hervorragende „Erfindung" beschert, das sind

die gemeinnützigen Betriebe,

insbesondere das Berliner Anschaffungsamt, die Heilmittelversorgung der deutschen Krankenkassen und die Wirtschaftsstelle der Krankenhäuser. Alle diese Stellen mehr oder weniger gemeinnütziger Art sind dazu da, dem seßhaften Handel, der Steuern zahlen muß, Konkurrenz zu machen. Es ist auch bekannt, daß bei der Steuerfreiheit dieser Organisationen oftmals Konkurrenzangebote herauskommen, die skandalös bezeichnet werden müssen. Nun ist ja Gott sei dank nicht aller Tage Abend. Die Optimisten unter unseren Kaufleuten — deren gibt es ja noch eine ziemliche Anzahl — diese Optimisten freuen sich schon auf den Augenblick, an dem diese Institute durch die Tüchtigkeit der steuerzahlenden Kaufleute zur Strecke gebracht werden. Ob diese in gewissem Sinne nach fiskalischen Gesichtspunkten geleiteten Institute auf die Dauer eine große Gefahr für uns bleiben werden, sei dahingestellt; im Augenblick sind sie es aber zweifellos. Sie sind es deswegen, weil nicht nur ihre fiktive wirtschaftliche Stellung und der Kreis ihrer einflußreichen Anhänger sie immer wieder ohne große Reklame weiter empfiehlt, sondern sie sind es auch, weil ihnen von vielen Seiten ein ganz besonderes Entgegenkommen gezeigt wird. Wie der Staat mit Steuerfreiheit diesen Leuten unter die Arme greift, so reißt sich leider auch eine große Anzahl, zum Teil maßgebender Fabriken um die Kundschaft dieser Großverbraucher. Es ist dem Verband bekannt, daß zu Preisen und Bedingungen an derartige Organisationen geliefert wird, wie sie der Händler bei seinen Lieferanten nicht herausholen konnte.

Hier ist eine der wichtigsten Aufgaben des Zentralverbandes. Hiergegen muß er mit aller ihm zur Verfügung stehenden Energie und mit allen Mitteln ankämpfen. Die

Frage der Krankenkassenversorgung

ist für uns so ungeheuer wichtig, daß viele andere Aufgaben des Zentralverbandes dagegen unbedeutend erscheinen. Wieviel Prozent unserer Mitbürger auf Krankenkassenversorgung angewiesen sind, ist noch nicht genau bekannt. Zweifellos ist es aber ein sehr großer Prozentsatz, ungefähr 80 Prozent aller Deutschen, die in irgend einer Weise von einer Orts- oder Ersatzkasse in Krankheitsfällen abhängig sind. Was bedeutet das? Das bedeutet unter Umständen für uns den Zwang, sich vollkommen umzustellen oder den Ruin. Das Schmerzlichste dabei ist immer wieder, daß die Ersparnisse, die die Krankenanstalten und Krankenkassen durch den Verkehr mit den Organisationen machen, nur sehr fragwürdiger Natur sind. Wir alle kennen Qualitäten, wir alle können auch beurteilen, was die verschiedenen Krankenkassen ihren Mitgliedern abgeben, und es werden nur wenige unter uns sein, die mit gutem Gewissen den Krankenkassen das Zeugnis ausstellen können, daß sie wirkliche Qualitätsware liefern. Doch gegen die Qualität haben wir ja nicht anzukämpfen; wir haben zu kämpfen gegen die

Abgabe der Heilmittel durch Krankenkassen.

Man kann die Zuversicht haben, daß es dem Verband gelingen wird, wirksam dagegen anzukämpfen. Unter der Leitung der Optikerorganisation Deutschlands hat sich vor einiger Zeit eine Gruppe von Fachverbänden zusammengetan, die mit großer Energie gegen die geschilderten Sozialisierungsbestrebungen, denn etwas anderes ist es ja nicht, ankämpft. Die Zentralstelle dieser Verbände ist zurzeit damit beschäftigt, eine Denkschrift auszuarbeiten, und es scheint, als ob die behördlichen Instanzen ein gewisses Entgegenkommen vorbereiten würden. Auch in dieser Beziehung wird vom Verband alles getan, was im Interesse des Handels nur irgendwie getan werden kann. Dazu ist es aber nötig, daß alle gemachten Erfahrungen, wenn irgend möglich, der Geschäftsstelle des Zentralverbandes mitgeteilt werden. Der Verband ist für jede Anregung dankbar und wird sie so gut wir irgend möglich verwerten. Natürlich benötigt er ein Material, mit dem sich auch etwas anfangen läßt. Mit allgemein gehaltenen Redensarten kann er nichts anfangen, sondern er muß Daten und Namen vorlegen können.

Zurzeit findet in mehreren Städten Deutschlands eine Prüfung der Celluloidläger statt. Die städtischen Feuer-Polizeibehörden gehen dazu über, gesonderte

Aufbewahrungsräume für Celluloid

über 5 kg vorzuschreiben. Wir selbst sind in Frankfurt schon sehr scharf angefaßt worden, mußten besondere Räume einrichten, diese Räume mit allen Teilen des Feuerschutzes versehen lassen, z. B. Außenschaltung des elektrischen Lichtes, feuersichere Türen, Drahtverglasung der Glühbirnen, zementierte Böden und anderes mehr.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß bei den Handelsverträgen, die zurzeit getätigt werden, die Mitarbeit der Organisationen des Handels von Wichtigkeit ist. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, wie wichtig es für den chirurgischen Händler ist, sich im Zentralverband zu organisieren. Die Regierung holt ihre Berater immer nur aus den Fachverbänden und selten oder nie von einzelnen Firmen, mögen diese Firmen noch so bedeutend sein.

Durch die

Auflösung der chirurgischen Gummiwarenkonvention

sind verschiedene Fragen aufgeworfen worden. Es sind einzelne Artikel etwas billiger in den Handel gekommen. Es scheint aber, als ob in allernächster Zeit mit einem weiteren Aufschlag, der zum Teil schon eingetreten ist, gerechnet werden muß. Schon die Lage des Rohgummimarktes deutet darauf hin, auch die, wenn auch langsamen, so doch unvermeidbaren Lohnerhöhungen machen das Bild nicht freundlicher. Im allgemeinen sind in den Fachgeschäften die Richtlinien des Zentralverbandes in der Preisstellung befolgt worden. Der Verband hat die Anregungen, die ihm von den Mitgliedern in den einzelnen Ortsgruppen zugingen, in den weitaus meisten Fällen der Allgemeinheit empfehlen können. Die Kalkulationsbasis, die der Verband von jeher aufgestellt hat, ist in Gerichtssitzungen verschiedene Male zum Vortrag gebracht worden, so daß die Ansicht der Sachverständigen des Verbandes bis jetzt immer durchgedrungen ist. Der Verband schließt sich den Bestrebungen an, die die Aufhebung der Preistreibereiverordnung für unser Fach fordern und begrüßt es auch, wenn der Preisauszeichnungszwang aufgehoben wird. Es sind ja nur einige wenige Artikel, die wir auszeichnen müssen, aber es kann unter Umständen doch auch hier eine Spezialauffassung irgend eines Richters zu einer Verurteilung eines Geschäftsmannes führen. Wir wissen ja alle, daß diese Preistreiberei- und Auszeichnungsverordnungen viel von ihrer Schärfe verloren haben und auch nicht mehr so angewandt werden, wie es in den schrecklichen Zeiten der Inflation an der Tagesordnung war, aber immerhin können wir berichten, daß von Zeit zu Zeit noch immer ein mehr oder weniger dringender Notschrei an uns gelangt.

Wir haben von verschiedenen Mitgliedern der verschiedenen Ortsgruppen gehört, daß sich die Taktik des Verbandes sehr bewährt hat. So kann z. B. die Frankfurter Gepflogenheit, eine

Orientierung über die Preise

zwischen den einzelnen Fachgeschäften vorzunehmen, geradezu als Segen angesprochen werden. Es wurde dem Verband in der ersten Zeit oft gegenübergehalten, daß sich die Fachgeschäfte nicht gegenseitig binden könnten, da ja der oder jener sich nicht daran halte und auch nicht die Absicht habe, sich einer Preisvereinbarung zu fügen. Meistens waren diese Außenseiter, wie wir sie einmal nennen wollen, entweder wirklich ganz kleine Leute oder aber es waren Drogisten, in einzelnen Fällen vielleicht auch Apotheken. Wir haben aber festgestellt, daß es letzten Endes doch immer ein Vorzug war, wenn wir uns nicht von unserer Kalkulationsbasis haben abbringen lassen und an den Artikeln, die wir verkauft haben, auch verdient haben. Unsere Spesensätze sind ungeheuer, und wir müssen

uns bei unserer Kalkulation immer wieder vor Augen halten, daß außer diesen Spesen auch noch ein weiterer Kalkulationsverlust insofern aufgetreten ist, als die einzelnen Kunden gegen die Vorkriegszeit gemessen nicht mehr in der entsprechenden Höhe kaufen. Mit nüchternen Worten ausgedrückt: es wird nur billiges Zeug gekauft. Hochwertige Waren gehen selten, weil dem Publikum die Kaufkraft fehlt. Wir müssen um so mehr daran festhalten, daß wir auch Kleinigkeiten nicht als Kleinigkeiten, sondern als wichtige Bestandteile unseres Umsatzes betrachten, eines Umsatzes, der sich gerade in unserem Fach aus vielen, vielen Bagatellbeträgen zusammensetzt und niemals eine derartige Höhe erreichen kann, wie er in anderen Geschäftszweigen mühelos erreicht wird.

Zum Schluß regt der Vortragende im Namen des Ausschusses des Zentralverbandes an, daß die Ortsgruppe Berlin, die zurzeit noch nicht einmal dem Namen nach besteht, wirklich aufgebaut und zum eigenen Nutzen der Mitglieder entwicklungsfähig gestaltet wird. Was in Stuttgart, was in München, was in Frankfurt a. M. und in Hannover möglich ist, das sollte doch in der Tat auch in Berlin zu machen sein. In einer der letzten Nummern der „Gummi-Zeitung" habe Herr Erler in einem Artikel über „Kuddel-Muddel" mit Recht darauf hingewiesen, daß wir uns selbst durch viele Qualitäten und durch eine Menge verschiedener Preise am meisten schädigen. Wenn erst einmal verschiedene Preise aufgetreten sind, dann gewöhnt sich das Publikum daran, in verschiedenen Geschäften nachzufragen, und dann wird es gehen wie bei so vielen anderen Artikeln, daß die Kundschaft sich erst in mehreren Geschäften orientiert und dann kauft. Ganz abgesehen davon, daß wir Spezialgeschäfte immer auf Qualität halten sollen und müssen, sind wir gezwungen, eine ganz andere Auswahl zu führen, als z. B. die Drogisten. Dieser Kapitalaufwand muß sich natürlich auch bezahlt machen. Man muß auch einmal den Mut haben,

unrentable Geschäfte abzulehnen.

Der Vortragende verweist auch hier wieder auf die „Gummi-Zeitung", die auf Seite 1108 der Nummer vom 8. Mai, einen Artikel über „Geschäfte, die man ablehnen soll", veröffentlicht hat. Es hat keinen Zweck, nur Geschäfte zu machen, um großen Umsatz zu erzielen und um genügend Steuer abführen zu können. Wenn man kurze Zeit den Versuch gemacht hat, sich loyal über Preise zu verständigen, dann wird man nicht mehr davon abgehen wollen. Es geht in den genannten Städten sogar soweit, daß sich die einzelnen Firmen über die Art der Insertion geeinigt haben und z. B. Inserate mit Preisen in den Tageszeitungen absolut vermeiden. Das alles sind Momente, die zweifellos zum Segen des Faches ausschlagen und die keinesfalls dem einzelnen Geschäft Schaden bringen können. Viele unserer Herren Kollegen, namentlich in Geschäften kleineren Ausmaßes, sind sich über ihren wirklichen Spesensatz gar nicht im klaren. Vielleicht machen sich diese Herren einmal eine genaue Rechnung auf und sie werden bald anders denken.

Voraussetzung dazu ist aber, daß sich der chirurgische Handel in der Fachorganisation fester zusammenfügt als bis jetzt. Gerade die einzelnen Händler haben ein Interesse daran, ihren Widersachern eine festgefügte Phalanx entgegenzuführen, um dafür zu sorgen, daß nicht unmittelbar an die Verbraucher verkauft und damit der Handel ausgeschaltet wird. Aus diesem Grunde ist es notwendig, im Kreis der Fachkollegen zu werben, um gemeinsam mit dem Zentralverband alle die Widerstände zu überwinden, die bei vernunftsgemäßer Arbeit ein Fachverband im Interesse seiner Mitglieder überwinden können muß. Der Zentralverband will keine Bäume ausreißen und nicht versuchen, Utopien zur Wirklichkeit zu zerren, aber das ihm übertragene Mandat will er in dem Sinne verwalten, daß die an ihn herantretenden Anregungen und Wünsche zum Besten des Faches verwertet werden. Dazu braucht er aber die Unterstützung aller Herren Kollegen. Wenn der Verband diese Unterstützung hat, dann wird es an ihm nicht fehlen.

An den Vortrag des Herrn Oestreicher, der von den Anwesenden mit großem Interesse entgegen genommen wurde, schloß sich eine kurze Aussprache an, in der ein Berliner chirurgischer Händler darauf hinwies, daß die Verhältnisse im chirurgischen Handel dort besser seien, wo keine Heilmittelversorgung und Anschaffungsgesellschaften bestehen. Er weist ferner auf das Verhalten einer Berliner Detaillisten-Firma hin, die in Preisfragen und den Krankenkassen gegenüber stets eine besondere Stellung eingenommen hat. Im Gegensatz dazu weist der Vertreter der Firma darauf hin, daß diese durchaus bereit sei, mit dem gesamten chirurgischen Handel zusammenzuarbeiten und über alle Fragen, insbesondere Preisfragen, gemeinsam zu verhandeln. Zum Schluß ermahnt der Vortragende alle Mitglieder und Verbände, Hand in Hand zu arbeiten und den Frankfurter Verband über alle wichtigen Fragen des chirurgischen Handels auf dem laufenden zu halten.

Ueber die Anwendung des Mikromanipulators und anderer neuer optischer Instrumente

bei mikroskopischen Studien an Kautschukmilchsäften in den Tropen.

Unter diesem Titel habe ich in Band 41, Heft 4, Seite 465 der „Zeitschrift für wissenschaftliche Mikroskopie und mikroskopische Technik" eine kurze Abhandlung publiziert, die sich auf die Anwendung verschiedener modernster mikroskopischer Hilfsapparaturen beim Studium an Kautschukmilchsäften bezieht.

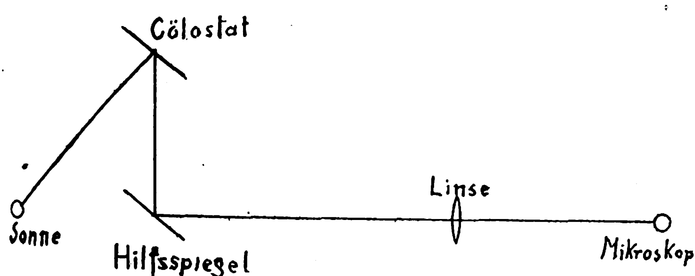
Es ist auf den ersten Blick erstaunlich, wie wenig Arbeiten über mikroskopische Untersuchungen an Kautschukmilchsäften bis heute vorliegen. Die Gründe hierfür sind wohl in der Schwierigkeit der flüssigen Versendung von Latex zu suchen, ferner ist dem Umstand, daß eine Untersuchung an konserviertem Latex niemals als Aequivalent einer Arbeit mit frischem Latex angesehen werden darf, Bedeutung zuzuschreiben. Den Arbeiten mit frischem Latex setzen sich auch heute noch große technische, sowie klimatische Schwierigkeiten entgegen. Des weiteren haben die im Osten weilenden Forscher in den letzten Jahren ihr Augenmerk mehr auf die praktischen, die Plantagentechnik berührenden Fragen richten müssen, so daß eine rein wissenschaftliche Untersuchung der Latices in den Hintergrund gedrängt wurde. Das größere Interesse für Latex ist ein noch junges und geht Hand in Hand mit der Tatsache, daß die Kautschuk verarbeitende Industrie ein immer größeres Augenmerk auf den Latex selbst richtet. An größeren mikroskopischen Arbeiten seien die von Henri, Bobilioff, Tobler und Loomis und Stump erwähnt.

Die ersten von mir vorgenommenen Arbeiten wurden ebenfalls mit konserviertem Latex vorgenommen und dann an Ort und Stelle der Kautschukgewinnung mit Untersuchungen an den Latices der wichtigsten Kautschuk, Guttapercha und Balata liefernden Bäume fortgesetzt. Eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse vom kolloidchemischen Standpunkt aus befindet sich in der gemeinsam mit H. Freundlich verfaßten Arbeit „Ueber die Kolloidchemie der Kautschukmilchsäfte" in der „Kolloid-Zeitschrift", Szygmondiheft 1925.

Zur Beantwortung der Frage, in welcher Konsistenz der Kautschuk im Latex dispergiert ist, erschien die Anwendung des Zeiss'schen Mikromanipulators nach Péterfi vielversprechend. Der Mikromanipulator selbst besteht aus einer stählernen Grundplatte, auf welcher das Mikroskop mit Hilfe von Klemmschrauben unverrückbar angebracht wird. Die Grundplatte trägt ferner links und rechts vom Mikroskop zwei säulenartig ausgebildete Stative, welche mit Hilfe von Feinschrauben sowohl horizontal wie vertikal bewegt werden können. An dem oberen Ende besitzen diese Säulen Vorrichtungen zur Aufnahme der Mikroinstrumente. Die Mikroinstrumente, die man sich selbst herstellen muß, bestehen für unsere Zwecke vornehmlich in feinen Glasnadeln, deren Spitze $\frac{1}{2}$ μ nicht übersteigen darf. Diese Nadeln werden in einer Metallhülse, dem sogenannten Nadelhalter befestigt, der dann, wie erwähnt, auf dem oberen Teil des säulenartigen Statives festgeklemmt werden kann. Das säulenartige Stativ besitzt außer den erwähnten Schrauben noch eine Anzahl Mikrometerschrauben, die eine äußerst feine Bewegung der Nadelspitze horizontal nach vor- und rückwärts, sowie seitlich und vertikal gestattet. Auf den Objekttisch des Mikroskops wird nunmehr eine sogenannte Feuchtkammer aufgesetzt. Diese besteht aus zwei auf Glas aufgekitteten einen Zentimeter hohen Blechwänden (der Name rührt daher, daß man in diese Kammer befeuchtete Wattebauschen einlegen kann, um bei den verschiedensten Untersuchungen ein zu rasches Verdunsten der Präparate zu verhindern). Auf die beiden oberen Kanten der Wände wird nun das Präparat auf einem Deckglas so angebracht, daß das Objekt nicht wie sonst üblich gegen das Objektiv zu gerichtet ist, sondern gegen den Kondensor des Mikroskopes, also hängend. Bei schwacher

Vergrößerung wird nun die Nadel durch Betätigung der verschiedenen Schrauben in die Mitte des Gesichtsfeldes eingestellt und dann vorsichtig gehoben, bis ihre Spitze mit dem Präparat scharf eingestellt ist. Es wird hierauf unter Anwendung von Oelimmersion eine stärkere Vergrößerung eingestellt, das zu untersuchende Partikel möglichst in die Mitte des Gesichtsfeldes gebracht und nunmehr durch vorsichtiges Betätigen der einzelnen Schrauben die Nadel in das Partikel hereingeführt und dasselbe angestochen, zerteilt usw. An Stelle der Nadel ist es auch möglich, äußerst feine Pipetten herzustellen, und man kann so einzelne Partikel anstechen und gewissermaßen mit dem Inhalt der Pipette impfen. Diese Art des Arbeitens hat sich vor allem bei der Untersuchung der Quellungsvorgänge unter Anwendung von Benzin äußerst bewährt.

Es ist ohne weiteres klar, daß eine Operation nur am stilliegenden Präparate vorgenommen werden kann. Da jedoch viele Latices bei Verdunstung des Dispersionsmittels sehr rasch beträchtliche Zustandsänderungen erleiden, vielfach durch Zusammenschmelzen oder Zerfließen eine Untersuchung unmöglich machen, erschien es erforderlich, eingebettete Präparate herstellen zu können. Die hierbei zu überwindende Schwierigkeit bestand in der Auswahl des richtigen Farbstoffes, da die meisten Latices durch die Anwendung von Säuren oder Alkali koagulieren. Bei Anwendung neutraler Farbstoffe bestand die Gefahr, daß bei Verdunstung des Wassers eine weitgehende Zustandsänderung der Partikel verursacht wird. Das von Prof. Breslau angegebene Opalblau ermöglichte schließlich die Herstellung einwandfreier Dauer-Ausstrichpräparate, was darauf zurückzuführen ist, daß dieser Farbstoff eine gelatinierende Komponente enthält, in der die einzelnen Teilchen eingebettet werden, und außerdem eine beträchtliche Menge Wassers von der gelatinösen Masse zurückgehalten wird.



Was die Herstellung der Instrumente anbelangt, so wäre noch zu sagen, daß sie überall dort, wo Gas zur Verfügung steht, mit einiger Uebung und manuellem Geschick verhältnismäßig leicht hergestellt werden können. Da jedoch in den Tropen mit derartigen Laboratoriumsbehelfen nicht zu rechnen war, entschloß ich mich, die Herstellung der Nadeln mit Hilfe eines Acetylenbrenners zu versuchen. Auf den normalen Specksteinbrenner einer Acetylengrubenlampe wurde ein Gummischlauch von zirka 1 cm Länge dicht aufgesetzt und an seinem oberen freien Ende mit einem ebenso dicht schließenden einfach durchbohrten Gummistopfen verschlossen. In diesen Gummistopfen wurde die Spitze einer Rekord-Injektionsspritze eingesetzt, deren abgeschrägtes Ende abgefeilt worden war. Der Schlauch selbst wurde in seinem Umfang mit mehreren kleinen Oeffnungen versehen, was den Zweck hatte, durch das ausströmende Acetylen von außen Luft einzusaugen, wodurch eine nicht leuchtende Flamme erzielt werden konnte, die das Ausziehen der zirka 2 mm starken Glaskapillare zu feinen Nadeln ermöglichte.

Das Arbeiten mit dem Mikromanipulator erfordert starke Lichtquellen, um den Verlust an Lichtintensität wett zu machen, der durch die Lagerung des Präparates um fast 1 cm über dem Objekttisch verursacht wird. Es erschien die Anwendung des Sonnenlichtes am zweckmäßigsten. Um jedoch längere Versuche ungestört ausführen zu können, war eine automatische Regulierung des aufgefangenen Sonnenstrahles erforderlich. Hierzu hat sich der Zeiss'sche Coelostat vorzüglich bewährt. Er besteht aus einem runden Planspiegel, der mit einem Uhrwerk derartig verbunden ist, daß er binnen 48 Stunden eine vollkommene Umdrehung macht. Der Apparat ist ferner so ausgerüstet, daß man die Achse des Spiegels nach der Polhöhe des Ortes einstellen kann, an dem die Untersuchung vorgenommen wird. Der Sonnenspiegel wird an einer bezeichneten Kante des Stativs im Meridian des Ortes aufgestellt, wobei gleichzeitig die Achse des Spiegels ebenfalls in den Meridian fällt. Die erste Einstellung erfolgt am besten um die Mittagszeit, und es werden die nun von dem Spiegel reflektierten Sonnenstrahlen auf einen stabilen Hilfsspiegel geworfen, der sie wieder durch eine Linse von 2 m Brennweite auf den Spiegel des Mikroskops wirft (siehe schematische Zeichnung). Es gelang so, von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends ein ständig gleichmäßiges Licht im Mikroskop zu haben, ohne daß irgend eine Aenderung an der Spiegelstellung vorgenommen werden mußte.

Zur Vornahme von Mikroaufnahmen erwies sich der Zeiss'sche Phoku für unsere Zwecke als besonders geeignet, da er erstens direkt auf den Tubus des Mikroskopes aufgeschraubt werden kann und ferner durch eine äußerst sinnreiche Prismenanordnung mit versilberten Flächen ermöglicht, daß man während der Aufnahme das Objekt gleichzeitig beobachten kann. Das Okular empfängt $^1/_5$ der gesamten Lichtmenge, so daß $^4/_5$ für die Aufnahme zur Verfügung stehen. Ferner ist das Okular so ausgerüstet, daß es das Objekt in einer etwas stärkeren Vergrößerung wiedergibt, als es dann in der Aufnahme erscheint, wodurch eine sehr scharfe Einstellung ermöglicht wird. Vor allem bei der Herstellung von Momentaufnahmen mit besonders interessanten Beobachtungsobjekten erwies sich der Phoku als geradezu unersetzlich.

Zur Feststellung, ob die im Hellfeld nicht mehr sichtbaren Teilchen der verschiedenen Latices Kugelgestalt aufweisen oder nicht, wurde ein Kardioid-Ultramikroskop angewendet, an dessen Kondensor eine Azimutblende angebracht war. Bei vollkommen zentrischer Anordnung der Lichtquelle und des Mikroskops wird im Kardioid-Ultramikroskop jedes einzelne Teilchen von jedem Azimut aus beleuchtet. Die Azimutblende ermöglicht nun die Abblendung beliebiger Azimutbereiche, so daß dann die Teilchen nunmehr von zwei um 180° von einander entfernten Azimutpunkten aus beleuchtet werden. Ist nun ein Teilchen sphärisch, so wird es in jeder Lage mit der gleichen Intensität an diesen beiden Peripheriepunkten leuchten, bzw., wenn es so klein ist, daß eine Unterscheidung dieser Punkte nicht mehr möglich ist, wird das Beugungsscheibchen ein stetiges Licht aussenden. Ist jedoch das Teilchen nicht kugelig, dann besteht durch Anwendung der Azimutblende die erhöhte Wahrscheinlichkeit, daß das Teilchen durch die Rotationskomponente der Brownschen Bewegung aus dieser bevorzugten Lage herauswandert und daher verdunkelt, um alsbald nach Eintritt in eine der bevorzugten Lagen wieder aufzuleuchten. Wir erhalten auf diese Art und Weise vornehmlich bei ultramikroskopischen Partikeln eine Erscheinung, welche als „Funkelphänomen" bezeichnet wird und heute fraglos die empfindlichste Reaktion über die Gestalt von Teilchen an der Grenze des Sichtbaren darstellt. Auf diese Weise gelang der einwandfreie Nachweis, daß selbst die ultramikroskopisch kleinen Teilchen, z. B. des Hevea- und Manihot-Latex, mehr oder minder stark von der Kugelgestalt abweichen, so daß man mit Rückschluß auf die Gestalt und Struktur der größeren Teilchen dieser Latices annehmen darf, daß auch diese kleinsten Partikel Zweiphasenstruktur aufweisen.

Der wissenschaftliche Experimentator hat in den Tropen eine solche Fülle von Schwierigkeiten zu überwinden, die im gut eingerichteten Laboratorium der Großstadt gänzlich unbekannt sind. Er muß, wenn es sich um die Ausführung von Spezialarbeiten handelt, mit allen hierzu erforderlichen Apparaturen, Geräten und Reagenzien reichlichst ausgerüstet sein, da selbst die kleinsten Anschaffungen vielfach unmöglich oder äußerst zeitraubend sind. Er ist ferner so gut wie auf sich selbst angewiesen, da mit der sachverständigen Mithilfe Eingeborener, wenn auch lange trainierter Kräfte, nicht gerechnet werden kann. Ein Kapitel für sich ist die ständige Beaufsichtigung der Apparate, da blanke Metallteile binnen weniger Stunden völlig verrosten, ja selbst Glas und optische Linsen, wenn nicht luftdicht aufbewahrt, sehr rasch an Schärfe einbüßen. Feststehende Vorschriften bzw. Ratschläge für das wissenschaftliche Arbeiten in den Tropen zu geben ist nicht gut angängig, da die örtlichen Verhältnisse an sich vielfach wechselnde Bedingungen mit sich bringen.

Dr. E. A. H.

Deutscher Industrieschutzverband.

Sitz Dresden.

In wie starkem Maße noch immer die deutsche Wirtschaft durch Streiks beunruhigt und geschädigt wird, zeigt wieder der Rechnungsabschluß für 1924, der in der am 18. Mai abgehaltenen vom Verbandsvorsitzenden Dr. Zöphel-Leipzig geleiteten Vorstandssitzung vorgelegt wurde. Danach wurden vom Verbande im letzten Jahre mehr als ¾ Million Mark an Streikentschädigungen ausgezahlt, wesentlich mehr als je in einem der vorausgegangenen 18 Geschäftsjahre. Trotzdem wurde ein Ueberschuß erzielt und dem Entschädigungsfonds zugeführt, der mit rund 480 000 Mark neu vorgetragen wurde. Der in der Sitzung bekannt gegebene Beitritt einer ganzen Anzahl von Arbeitgeberverbänden (neben zahlreichen Einzelbeitritten) wurde lebhaft begrüßt. Außerdem wurde nach Beratung darüber die Tagesordnung für die Generalversammlung festgestellt, die am 20. Juni nach Bad Kösen einberufen wird.

(flp)

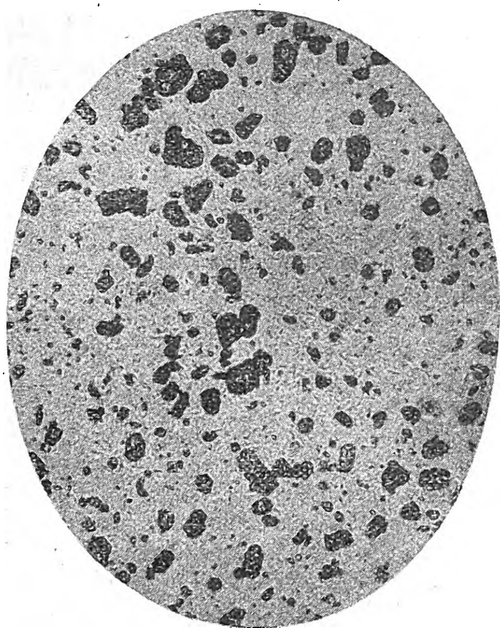
Ueber eine neue Bleiglätte.

Einer der ältesten und bekanntesten Zusätze zu Gummimischungen ist die Bleiglätte. Schon frühzeitig hatte man ihren vulkanisationsbeschleunigenden Einfluß erkannt und zugleich auch ihre Eigenschaft, dem vulkanisierten Kautschuk eine besondere Zähigkeit zu verleihen. Sie wird ferner gern bei Oel widerstehenden Qualitäten verwendet und in neuerer Zeit auch in größeren Mengen Gummimischungen zugesetzt, die zu Schutzkleidungen, wie Handschuhe usw., verarbeitet werden, wie sie z. B. zum Schutze gegen Röntgenstrahlen gebraucht werden. Es ist auch bekannt, daß Bleiglätte zur Verbesserung der Vulkanisation weicher, meist auch harzreicher Kautschuksorten geeignet ist. [1])

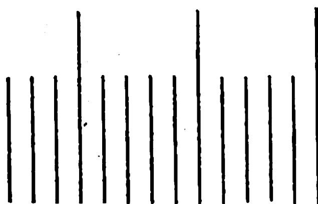
Bleiglätte wird gewöhnlich durch Oxydieren von metallischem Blei im Flammofen oder auch durch Glühen von Bleiweiß hergestellt. Das erhaltene Bleioxyd wird nach dem Erkalten gepulvert und gesiebt. Die Feinheit der Glätte ist nun in hohem Maße abhängig von der mehr oder weniger großen technischen Vollkommenheit der Mahl- und Siebvorrichtungen. Gleichlaufend mit der Feinheit geht die Wirksamkeit der Bleiglätte auf den Kautschuk, nämlich je größer die Feinheit, um so intensiver wird die Vulkanisationsbeschleunigung sein.

In neuester Zeit ist nun unter dem Namen Tegoglätte eine Bleiglätte bekannt geworden, die derartig fein verteilt ist, wie dies bisher noch von keinem anderen Produkt erreicht ist. Während das bisher im Handel befindliche Produkt unter dem Mikroskop ein Gemisch von größeren und kleineren Partikeln, manchmal auch von groben Körnern von unregelmäßiger Struktur darstellt, zeigt das Bild der Tegoglätte bei derselben Vergrößerung nur feinste, winzige Teilchen. Schon rein äußerlich erkennt man die größere Feinheit der Tegoglätte daran, daß das gleiche Gewicht derselben mehr als das doppelte Volumen einnimmt als das der gewöhnlichen Glätte. Die chemische Untersuchung ergab, daß die Tegoglätte ein hervorragend reines Produkt ist. Sie ist vollständig löslich in verdünnten Säuren, ohne Rückstand zu hinterlassen und ist frei von Kupfer und sonstigen schädlichen Bestandteilen. Tegoglätte zeigt auch die von vielen Gummiwarenfabriken so bevorzugte hellgelbe Farbe. Die Tegoglätte, die in ihrer äußerst großen Feinheit sich kolloiddisperser Form nähert, war nun auf ihre Wirkung in Gummimischungen zu untersuchen. Um einen Vergleich zu haben, wurden jedesmal zwei analoge Mischungen hergestellt, und zwar die eine mit Tegoglätte und die andere mit nach gewöhnlichem Verfahren hergestellter, bester, hellgelber Glätte des Handels. Aus den Mischungen wurden Platten vulkanisiert. Aus diesen wurden Ringe ausgestanzt, die in der Zerreißmaschine von Schopper geprüft wurden. Zuerst wurden Mischungen folgender Zusammensetzung angefertigt:

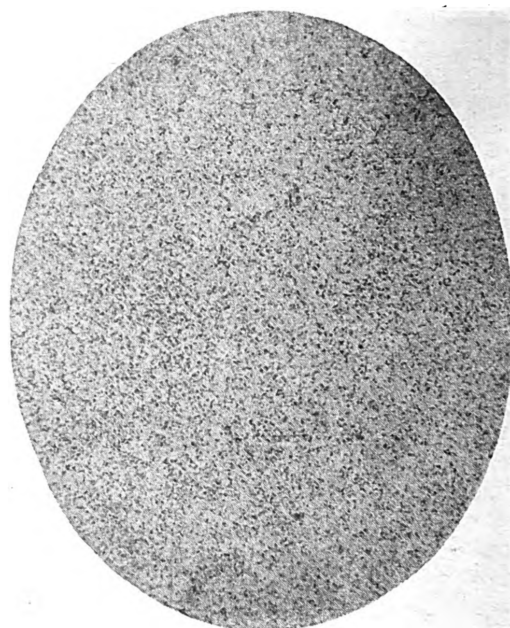
100,—	Smoked sheets
12,—	Glätte
8,—	Schwefel
120,—	



Mikroskopische Photographie von bester handelsüblicher Bleiglätte.



1 Teilstrich = $^1/_{100}$ mm



Mikroskopische Photographie von Tegoglätte.

Tabelle I.

Heizung Min.	°C	gewöhnliche Glätte Festigkeit	Dehnung	Tegoglätte Festigkeit	Dehnung
10	132	73,4 kg/qcm	923 %	101,2 kg/qcm	870,5 %
20	132	101,8 kg/qcm	867 %	171,5 kg/qcm	774 %
30	132	107,3 kg/qcm	864 %	170,8 kg/qcm	751 %
45	132	136,3 kg/qcm	782 %	überheizt	

Die Mischung mit Tegoglätte gab ein weiches, hochelastisches Vulkanisat von ausgezeichneter Festigkeit und sehr guter Dehnung. In 20 Minuten war die Mischung vollständig ausvulkanisiert und zeigte bei 30 Minuten schon beginnende Ueberhitzung, was sich im Fallen der Festigkeitszahlen zu erkennen gibt. Ein Vergleich der beiden Zahlenreihen miteinander zeigt den großen Vorteil der Tegoglätte gegenüber gewöhnlicher Glätte. Bei Tegoglätte war nach 10 Minuten bereits eine Festigkeit erreicht, die bei gewöhnlicher Glätte erst nach 20 Minuten erzielt wurde. Selbst bei 45 Minuten Heizdauer war bei gewöhnlicher Glätte das Maximum der Festigkeit noch nicht erreicht.

Erst kürzlich wies H. Feuchter in den kolloidchemischen Beiheften [2]) darauf hin, daß mit Bleiglätte vulkanisierte Kautschukschwefelmischungen Diskontinuität, das heißt eine Aenderung des Gefüges zeigen, indem man nämlich bei derartigen Vulkanisaten mit einem nassen Messer keinen glatten Schnitt erzielt. Die Schnittfläche zeigt dicht nebeneinanderliegende Quellungen, die besonders beim Dehnen der Fläche deutlich hervortreten. Feuchter führt diese Erscheinung auf eine zu grobe Verteilung des Bleioxyds in der Kautschukmasse zurück. Es war nun anzunehmen, daß bei einer feineren Verteilung der Bleiglätte diese Diskontinuität zurückgedrängt oder vollständig zum Verschwinden gebracht werden kann. Tatsächlich geben obige, mit Tegoglätte hergestellten Vulkanisate mit einem nassen Messer einen vollständig glatten Schnitt, während die mit gewöhnlicher Glätte hergestellten die erwähnte Diskontinuität zeigen. Die Tegoglätte liefert somit gleichzeitig eine Stütze für die Richtigkeit der Annahme Feuchters.

Ferner wurde auch eine geringwertige Rohgummisorte zur Prüfung herangezogen und zwei entsprechende Mischungen von obiger Zusammensetzung hergestellt. Es wurden dabei folgende Resultate erhalten.

Tabelle II.

Heizung Min.	°C	gewöhnliche Glätte Festigkeit	Dehnung	Tegoglätte Festigkeit	Dehnung
30	138	46,— kg/qcm	674 %	94,— kg/qcm	678 %
45	138	58,9 kg/qcm	696 %	85,3 kg/qcm	642 %
60	138	61,— kg/qcm	662 %	überheizt	

Die Vulkanisate mit Tegoglätte machten einen sehr guten Eindruck, und man erkennt auch hier an den gefundenen Zahlen die

[1]) Vergl. Esch: Der Gummitechniker, Band I, Seite 130.

[2]) Referat: „Gummi-Ztg." Jahrg. 39, Seite 370.

Ueberlegenheit der Tegoglätte, entsprechend den Ergebnissen der Tabelle I.

Weiter wurde das Verhalten der Tegoglätte in Mischungen untersucht, die gleichzeitig noch organische Vulkanisationsbeschleuniger enthielten. Die Schwefelmenge wurde dabei auf die Hälfte und auch der Glättegehalt etwas reduziert.

100,— First Latex Crepe
10,— Glätte
4,— Schwefel
1,— Hexamethylentetramin
115,—

Tabelle III.

Heizung Min.	°C	gewöhnliche Glätte Festigkeit	Dehnung	Tegoglätte Festigkeit	Dehnung
30	132	103,1 kg/qcm	798 %	144,— kg/qcm	780 %
40	132	131,8 kg/qcm	812 %	156,— kg/qcm	750 %

100,— First Latex Crepe
10,— Glätte
4,— Schwefel
1,— Dithiocarbaminsaures Piperidin
115,—

Tabelle IV.

Heizung Min.	°C	gewöhnliche Glätte Festigkeit	Dehnung	Tegoglätte Festigkeit	Dehnung
15	126	119,6 kg/qcm	906 %	144,4 kg/qcm	843 %
20	126	147,5 kg/qcm	820 %	174,3 kg/qcm	832 %
25	126	157,8 kg/qcm	778 %	197,8 kg/qcm	730 %

Wie aus diesen Versuchen hervorgeht, kommen die organischen Vulkanisationsbeschleuniger in Verbindung mit Tegoglätte viel intensiver zur Wirkung und die Vulkanisate geben sowohl in Festigkeit als auch in Dehnung günstigere Ergebnisse als bei Verwendung von gewöhnlicher Glätte.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Tegoglätte für die Gummiwarenfabrikation ein hervorragend geeignetes Material darstellt, das gegenüber der gewöhnlichen Glätte sehr beachtliche Vorteile bietet. Für sich allein in Gummimischungen verarbeitet, kürzt sie deren Vulkanisationszeit bedeutend mehr ab, als gewöhnliche Glätte und bedeutet somit für den Fabrikanten Zeitersparnis, bessere Ausnutzung des Formenmaterials usw. Gegenüber der gewöhnlichen Glätte hat die Tegoglätte noch den Vorteil, daß man, da sie ja intensiver wirkt, mit einem geringeren Prozentsatz auskommt und somit das spezifische Gewicht einer Mischung nicht derartig erhöht wird, wie es bei ausschließlichem Gebrauch der gewöhnlichen Glätte der Fall ist. Wo man aber glaubt, nicht ohne organische Beschleuniger auskommen zu können, erhöht ein geringer Zusatz von Tegoglätte die Wirkung derselben bedeutend mehr als gewöhnliche Glätte und gibt ein besser durchvulkanisiertes Produkt mit sehr guten Zerreißwerten.

Dr. Fr. B.

Der Abbau der deutsch-schweizerischen Einfuhrbeschränkungen.

Das deutsch-schweizerische Abkommen über den weiteren Abbau der gegenseitigen Einfuhrbeschränkungen, über das wir in Nummer 34 unserer Zeitung kurz berichteten, ist jetzt von beiden Regierungen genehmigt worden und am 1. Juni d. J. in Kraft getreten. (fl)

Allerhand aus der Branche.

Leuchtende Gummiballons. Der inwendig mit einer Phosphorlösung bestrichene Gummiballon rief bereits im letzten Jahre in den bekannten Seebädern in Florida an der Küste von Nordamerika großes Interesse hervor. Man ging dann noch weiter, indem man derartige phosphoreszierende Ballons als Spielzeug bei Abendgesellschaften benutzte, wo der leuchtende Gummiballon durch den Raum geworfen wurde. Nunmehr scheint sich diese Neuheit auch bei uns in Deutschland einzuführen. Sie wird ohne Zweifel nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen an Stelle der bisher üblichen Lampions Beifall finden. Leuchtende Gummiballons werden vor allem dann Liebhaber werben, wenn ihr Preis als Massenartikel in möglichst niedrigen Grenzen gehalten wird. Die inwendig mit Phosphor bestrichenen Ballons können natürlich auch zu Propaganda- und Reklamezwecken verwendet werden. Dabei soll aber auch nicht übersehen werden, daß man bei ihrer Verwendung immerhin einige Vorsicht walten lassen muß. Bekanntlich ist die Möglichkeit einer Gasentzündung und Explosion des Ballons gegeben.

Dimensionen der Milchkannenringe. Der Bedarf an Gummidichtungsringen für Milchtransportkannen ist zurückgegangen. Die Ursache liegt wohl darin, daß sich zunächst auf dem Eisenbahntransport die Stechdeckelkannen besser bewährt haben, zumal ihr Verschluß schneller und damit auch praktischer zu sein scheint. Einzelne Eisenbahnverwaltungen sind sogar dazu übergegangen, die Annahme von mit Gummiringen verschlossenen Kannen abzulehnen, da diese Kannen „undicht“ seien. Eine Erklärung dafür ist nicht schwer. Der Wunsch der Käufer von Milchkannenringen, möglichst billige Preise zu erhalten, hat die Qualitäten und dementsprechend auch die Haltbarkeit der Milchkannenringe nach und nach heruntergesetzt. Außerdem gibt es eine große Anzahl der verschiedensten Größen in Milchkannenringen, die der von Konservenringen nicht viel nachsteht. Man darf allerdings als eine Art Norm feststellen, daß das Profil der halbrunden Dichtungsringe zwischen 8×8, 9×9, 10×10 mm halbrund liegt, obgleich es auch hier Abweichungen genügend gibt. Fast jede Milchkannenfabrik hat ihre bestimmten Abmessungen auf technischer und geschäftlicher Grundlage. Vor allem kommt es dabei auf den richtigen Innendurchmesser an. Meist hört man, daß die Dichtungsringe nach dem Kanneninhalt beordert werden, also 5, 10, 15, 20, 25 und 50 Liter Inhalt. Damit können die Händler oder die Gummiwarenfabriken nicht viel anfangen. Die Innendurchmesser der Ringe schwanken von 110 bis 180 mm. Es kommt ganz auf den Deckelhals an, für den aber Normen bei den Blechwarenfabriken nicht bestehen. Infolgedessen ist es auch wohl sehr schwer, eine Tabelle zu erhalten, die alle Milchkannenringgrößen umfaßt. Die Auskunft der Gummiwarenfabriken geht dahin, daß sie sich lediglich nach dem Profil der halbrunden Ringe richten. Ohne bestimmte Größenangaben können also Bestellungen nicht ausgeführt werden. Dabei kommt es häufig vor, daß die Größen, die beordert werden, nach alten Ringen gemessen werden, die bereits ausgeleiert oder gelängt sind. Man sollte sich wenigstens zur Richtschnur machen, die fraglichen Ringgrößen stets an der Kanne selbst zu messen. Denn nur so ist es möglich, eine zweifelsfreie Lieferung zu machen. Die Uebersendung neuer Ringe als Maßschablone ist natürlich auch zweckmäßig. Wer also richtige Milchkannenringe liefern will, muß sich das genaue Maß einsenden lassen. Jeder Fachmann weiß außerdem, daß Milchkannenringe sowohl in Formen, als auch aus der Hand, aus Schnur zusammengesetzt, gefertigt werden. Solche zusammengesetzten Ringe sind aber nicht so haltbar, wie Formringe. Nochmals sei auf die Hochhaltung brauchbarer Qualitäten hingewiesen. Milchkannenringe müssen stets milchsäurebeständig und bleifrei sein.

Haffkrankheit und Gasmasken. Das Wiederauftreten und die Bekämpfung der geheimnisvollen Haffkrankheit, von der die auf dem Haff arbeitenden Fischer befallen werden und die bereits verschiedentlich Todesopfer gefunden hat, ohne daß es gelungen ist, die Ursache zu ergründen, haben Anlaß gegeben, den Fischern jetzt Gasmasken zur Verfügung zu stellen, die sie vorläufig zeitweise während ihrer Beschäftigung, besonders in den Vormittagsstunden, tragen sollen. Für unsere Branche ergibt sich dadurch die Möglichkeit, für die Krankheitsgebiete nicht allein Kanalstiefel zu liefern, Gummi- und Spiralschläuche und dergleichen, sondern auch die aus gummierten Stoffen hergestellten Gasmasken. Diese werden jetzt aus leichteren gummierten Geweben hergestellt, deren Haltbarkeit bzw. Undurchlässigkeit aber durch besondere Gummierung erhöht worden ist. Man sollte die Gasmasken überall dort einführen, wo mit Gasen, Dünsten und dergleichen zu rechnen

ist. Sie kämen daher auch für chemische Fabriken, Bergwerke, Dynamitfabriken usw. in Betracht. Jeder Fachmann, der mit derartigen Betrieben geschäftlich zu tun hat, sollte daher den Gebrauch von Gasmasken empfehlen. Mit ihnen kann sicherlich ein gutes Geschäft gemacht werden.

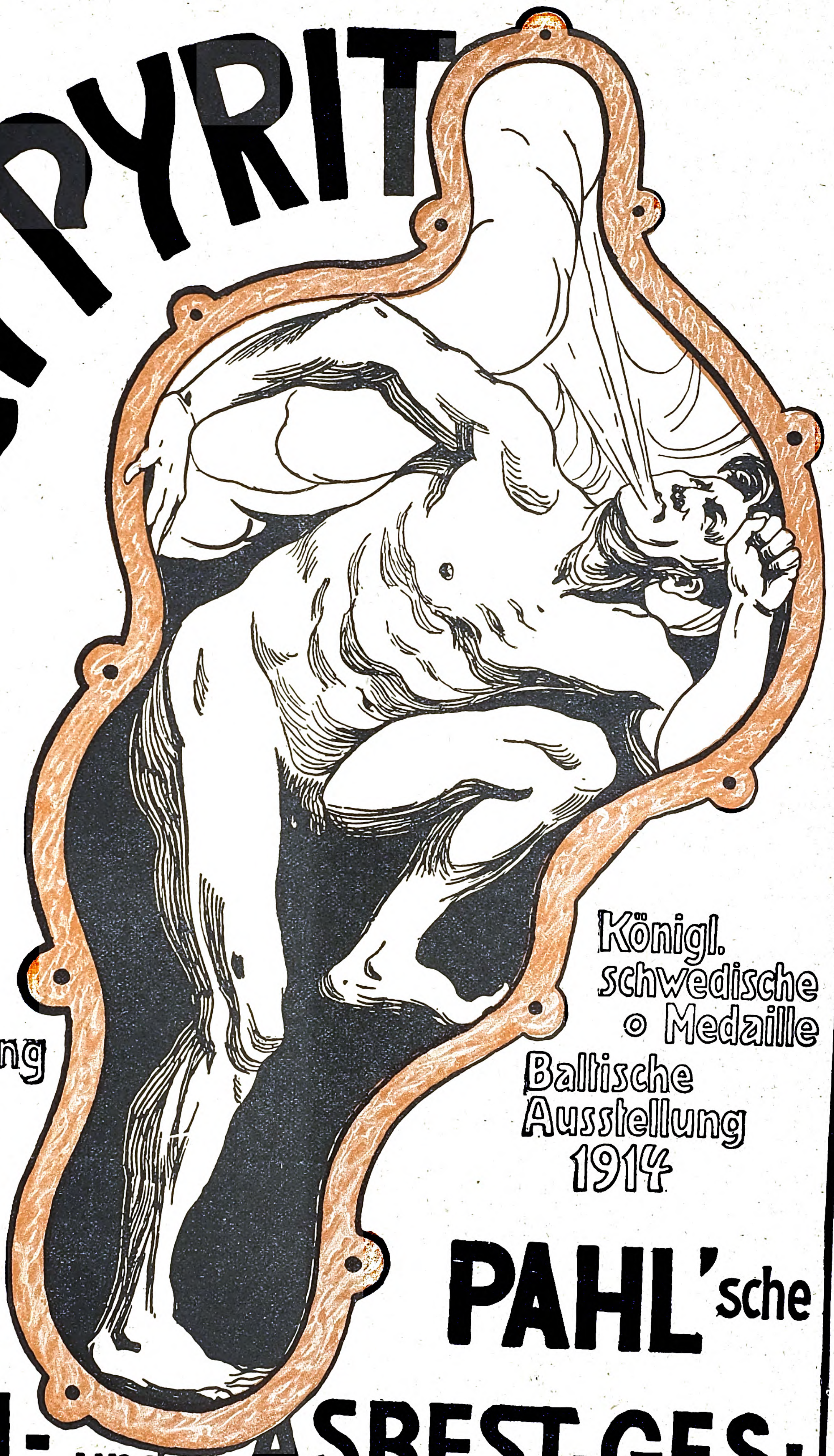
Sorgen der Geschäftswelt. Zur Entspannung der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind von vielen Seiten Vorschläge gemacht worden, die sich u. a. auch auf Preisreduktionen, Ermäßigung der bestehenden Steuersätze, auf Kredite, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Niederhaltung in- und ausländischer Konkurrenz, Erhöhung der Kaufkraft des Publikums, Verringerung der Unkosten, Forcierung des Geschäftes im allgemeinen, Regelung der Pumpwirtschaft beziehen. Unsere Gummiwarenbranche hat unter den Schwierigkeiten insofern in erhöhtem Maße zu leiden, als sie mit fast allen Branchen in naher Fühlung steht. Die Steuerlasten treffen uns in vielfacher Hinsicht besonders hart. Die Verteilung der Kredite ist in vielen Fällen unter Ausschluß von solventen Firmen unserer Branche erfolgt, was zu weiteren finanziellen Schwierigkeiten geführt hat und noch führt, so daß sich eine ganze Reihe früher führender Firmen unserer Industrie in eine höchst peinliche und gefährliche Lage versetzt finden. Die Bareingänge lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die Kundschaft verlegt sich auf das Pumpen oder gibt Akzepte, von denen man nicht weiß, ob sie bei Fälligkeit eingelöst werden. Die Arbeit der Buchhaltungen für Teilzahlungen und Mahnungen haben sich erschreckend vergrößert. Der Kleinhändler oder Verbraucher kauft nach wie vor von der Hand in den Mund. Weiterhin sind auch in unserer Branche Klagen laut geworden, daß ins Ausland billiger verkauft wird als im Inland. Ja, es soll vorkommen, daß man deutsche Gummiwaren, chirurgische und technische Gegenstände, Para- und Patentgummiartikel, Kurzwaren und Hartgummiartikel im Auslande billiger kaufen kann als im Inlande selbst. Wie sehr die Kaufkraft des Publikums gelitten hat, wissen unsere Gummiwarengeschäfte am besten zu beurteilen. Auch sonst noch immer gängige Erzeugnisse, z. B. Gummibekleidungen, haben eine merkliche Einschränkung erfahren, weil man im Publikum eben für größere Anschaffungen kein flüssiges Geld besitzt und sich schließlich auch geniert, den Kredit des Verkäufers in Anspruch zu nehmen. Das Problem der Unkosten ist besonders schwierig. Selbstverständlich versucht jeder Fachmann, seine allgemeinen Geschäftsspesen zu reduzieren. Dabei drückt das Publikum selbst auf Preis und Qualität, in der fälschlichen Meinung, daß der Verkäufer noch immer viel Geld verdiene, ohne zu bedenken, daß Qualitätsverringerung immer Geld kostet! Der ungeheuere Wettbewerb, der auch im Einzelhandel unserer Branche eingesetzt hat, macht sich natürlich schwerwiegend bemerkbar. In Verbindung mit der herrschenden Geldknappheit wird das Geschäft plötzlich außerordentlich forciert. Aber nicht auf einer gesunden Basis, sondern durch gesteigerte Umsätze, durch Verbilligung der Preise und unüberlegtes Angebot. Die Preisauszeichnungen im Schaufenster hat man früher bei uns nicht gekannt. Heute sind sie Tageserscheinung, um das Publikum anzulocken. Schließlich sei noch auf den Uebelstand der Arbeitsüberhäufung durch die staatlichen Anforderungen, durch die Kette beständiger Berechnungen, Meldungen, Ueberweisungen für Krankenkassen, Versicherungen, Steuern und dergleichen hingewiesen, die für den Staat, die Städte- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erledigt werden müssen und enormen Zeitaufwand bedingen. Aber trotz aller dieser Sorgen dürfen wir den Mut und die Hoffnung nicht verlieren. Im Gegenteil! Wir müssen uns ganz auf die endliche Ueberwindung aller Schwierigkeiten einstellen. Denn nur aus der Hoffnungsfreudigkeit heraus erwächst uns die Kraft, die Zustände zu meistern.

Reichsbahn und unsere Branche. Die Eisenbahn hat in ihrer letzten Abrechnung einen Ueberschuß von rund 200 Millionen Reichsmark erzielt, die zur Hälfte für Reparationskosten, zum anderen Teile für besondere Ausgaben Verwendung finden. Diese finanzielle Regelung ist bei weitem nicht ausreichend, um die Reichsbahn dauernd über Wasser zu halten. Infolgedessen wird eine Sparpolitik einsetzen, die naturgemäß auf die gesamte deutsche Industrie zurückwirkt. Wir haben aus dem Kruppschen Situationsbericht erfahren, daß die Reichsbahn in diesem Jahre 22 neue Lokomotiven bestellt hat, die Monatsproduktion einer deutschen Lokomotivfabrik. Bei solcher Zurückhaltung kommt natürlich auch die liefernde Industrie ins Hintertreffen. Wenn es jetzt heißt, daß für die Aufgaben und Ausgaben der Reichsbahnverwaltung neue Richtlinien aufgestellt werden sollen, so hat dies für unsere Branche ein sehr großes Interesse. Die rein wirtschaftlichen Thesen basieren auf einer Verbilligung der Kosten und einer Verbesserung der Qualität hinsichtlich der Leistungen im betriebstechnischen Sinne, sowie in der gleichmäßigen wirtschaftlichen Benutzbarkeit der Eisenbahn durch richtige Preisstellung. Für unsere Branche spielt die Verbilligung der Kosten die bedeutungsvollste Rolle. Wenn heute nicht weniger als 5000 Lokomotiven und 100 000 Wagen unbeschäftigt stehen, so bedeutet dies einen sehr fühlbaren Rückgang im Absatz von Gummiwaren und technischen Erzeugnissen. Tatsache ist, daß unsere Branche in engster Fühlung mit den Reichsbahnbedürfnissen steht. Ohne unsere Fabrikate kann ein Bahnbetrieb nicht aufrecht erhalten werden. Täglich und stündlich werden erhebliche Werte an Gummiwaren und technisch-chemischen Artikeln verbraucht. Bedeutungsvoll ist es, daß die Reichsbahn durch verstärkten und systematischen Ausbau von Automobillinien und Autostraßen eine rationelle Anlehnung an den Bahnbetrieb ermöglichen will. Dadurch wird auch für unsere Branche ein, wenn auch nicht ausgleichendes, so doch schätzenswertes Aequivalent geboten. Unsere Fachleute, die bisher mit Lieferungen für die Reichsbahn beschäftigt waren, werden sich also auf die neue Methode einstellen müssen. Es wäre vielleicht zu empfehlen, innerhalb unserer Branche eine, sagen wir Reichsbahnlieferanten-Gemeinschaft zu bilden.

Rundfunkausbau. Am Rundfunkausbau ist unsere Gummiwaren- und technische Branche in erheblicher Weise beteiligt. Die Lieferung zahlreicher einschlägiger Erzeugnisse aus Materialien unserer Branche, aus Hart- und Weichgummi und sonstigen technischen Produkten, wächst ständig. Infolge der starken Zunahme der Rundfunkteilnehmer hat die Reichspostverwaltung für 1925 erhebliche Mittel für den weiteren Ausbau des Rundfunknetzes vorgesehen. Schon heute sind die Sender in Berlin, München, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M sowie Königsberg überholt und müssen durch neue Sender ersetzt werden, die eine sechs- bis zehnfache Sendeenergie besitzen und nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet sind. Die Folge wird eine Zunahme im Bedarf von Erzeugnissen unserer Branche sein, nicht allein seitens der Reichspost und der Rundfunkgesellschaften, sondern vor allem des kaufenden Publikums. Hierzu kommt, daß sofort nach Aufhebung der Besetzung des Rheinlandes usw. zwischen Düsseldorf und Köln ein neuer Sender aufgestellt werden soll, da bekanntlich das besetzte Gebiet bisher den Rundfunk nicht kennt, weil Rundfunkanlagen durch die Besatzungsbehörden verboten sind. Das besetzte Gebiet wird also demnächst als starker Käufer von Rundfunkgeräten in Betracht kommen und somit auch zahlreiche Hart- und Weichgummiwaren für den Funkdienst benötigen. Der Ausbau des Rundfunkes stellt aber auch an unsere Gummiwarenhändler die Frage, ob es sich nicht lohnt, Rundfunkgerätschaften und Rundfunkgegenstände in den Verkaufsbereich unserer Fachgeschäfte mit aufzunehmen. Rundfunkgeschäfte sind allerdings wie Pilze aus der Erde geschossen. Aber der Bedarf und die Nachfrage haben damit gleichen Schritt gehalten. Rundfunkgerätschaften gehören ebenso wie Sportartikel und elektrotechnische Artikel in das Bereich unserer Fachgeschäfte, zumal eine Menge von Ersatzgegenständen aus Hart- oder Weichgummi, Kabel, Litzen, Hörer, Membrane und dergleichen verlangt werden. Durch die in Aussicht genommenen Verbesserungen im Radiobetrieb, insbesondere der Empfangsverhältnisse, wird sich das Interesse für Rundfunk weiterhin aufrecht erhalten und immer größere Dimensionen annehmen. Die neuen Sender sollen außerhalb der Städte aufgestellt, mit eigenen Maschinen und großen Antennenanlagen und mit je zwei 100 Meter hohen Türmen ausgestattet werden. Derartige Vorbereitungen erfordern auch erhebliche Vorkehrungen für die Beschaffung der benötigten Materialien, wie Hartgummiplatten, Röhren, Stäbe, Isolatoren aus Hartgummi, Weichgummiplatten, Gummi- und Guttaperchakabel und -Litzen, Polster aus Schwammgummi für Kopfhörer, Hartgummimembrane, Isolier- und Parabänder, elektrische Spezialartikel aus Hart- und Weichgummi usw. Der Rundfunkausbau steht also in einigem Zusammenhang mit der Warenlieferung unserer Branche. Deshalb sollten sich unsere Fachleute mit Energie auf den Handel und Vertrieb von Rundfunk- und Radiogerätschaften legen.

Aufhebung des Einfuhrverbotes für Gummischuhe.

Nach einer Verordnung, die der Reichswirtschaftsminister am 20. Mai auf Grund des § 4, Abs. 3 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 erlassen hat, ist die Einfuhr von Schuhen aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen (Gummi-Schuhe) mit Wirkung vom 30. Mai d. J. ohne Einfuhrbewilligung gestattet; gleichzeitig auch die Einfuhr von Grammophonplatten aus Hartkautschuk.


POLYPYRIT

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im 1. Vierteljahr 1925, verglichen mit 1924.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 Goldmark.

II.

	Januar/März 1925	Januar/März 1924		Januar/März 1925	Januar/März 1924

231 b: Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

Einfuhr dz . . .	33 569	8 925	Ausfuhr dz . .	267	361
Wert	4 715	1 190	Wert	22	23
Davon aus					
Finnland	881	—			
Niederlande . . .	81	—			
Oesterreich . . .	1 768	—			
Rußland	1 278	—			
Brit.-Südafrika .	4 520	1 274			
Rußland i. Asien .	418	—			
Kanada	11 239	4 996			
V. St. v. Amerika.	12 069	—			
Süd-Rußland . .	—	119			

260: Andere Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

Einfuhr dz . . .	8 190	3 277	Ausfuhr dz . .	10 091	5 204
Wert	409	*)	Wert	516	264
Davon aus			Davon nach		
V. St. v. Amerika	6 770	—	Italien	985	—
			Schweden . . .	873	—

346: Asbestanstrichmasse, Asbestfarben ; Asbestkitt

Einfuhr dz . . .	—	16	Ausfuhr dz . .	—	34
Wert	—	*)	Wert	—	2

466: Taue, Seile, Stricke, Bindfaden aus Baumwollengespinsten von mehr als 1 mm Durchmesser

Einfuhr dz . . .	20	—	Ausfuhr dz . .	62	29
Wert	12	—	Wert	39	15

467 a: Schläuche, grobe ; grobe Gurte, gewebt oder gewirkt

Einfuhr dz . . .	20	—	Ausfuhr dz . .	134	129
Wert	7	—	Wert	97	87
			Davon nach		
			Saargebiet . . .	18	—

467 b: Treibriemen aus Baumwolle, Wolle und anderen Tierhaaren; gewebt oder gewirkt

Einfuhr dz	[1])4	10	Ausfuhr dz . .	1 909	2 367
Wert	1	*)	Wert	927	856
			Davon nach		
			Oesterreich . .	73	178
			Ostpolen . . .	86	182
			Poln.-Oberschles.	27	71
			Rumänien . . .	19	231
			Schweden . . .	155	355
			Aegypten . . .	251	73
			Brit.-Indien . .	398	302
			Niederl.-Indien .	137	152
			Argentinien . .	60	58
			Chile	9	64
			Danzig	—	39
			Italien	—	106
			Niederlande . .	—	66

468: Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

Einfuhr dz . . .	5	16	Ausfuhr dz . .	331	185
Wert	2	*)	Wert	182	84
			Davon nach		
			Griechenland . .	32	—

484: Taue, Seile, Stricke über 1 mm

Einfuhr dz . . .	224	72	Ausfuhr dz . . (ausschl. Bindfaden)	3 997	3 579
Wert	18	6	Wert	595	369
			Davon nach		
			Danzig	138	—
			Estland	282	—
			Niederlande . .	841	—

485 a: Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen Seilerwaren

Einfuhr dz . . .	28	6	Ausfuhr dz . .	695	1 235
Wert	12	*)	Wert	314	308
			Davon nach		
			Niederlande . .	67	182

504: Wachstuch

Einfuhr dz . . .	[2])113	27	Ausfuhr dz . .	1 998	2 820
Wert	47	6	Wert	587	770
			Davon nach		
			Saargebiet . . .	24	86
			Dänemark . . .	250	421
			Finnland . . .	51	109
			Niederlande . .	519	554
			Oesterreich . .	97	300
			Rumänien . . .	25	234
			Schweden . . .	153	145
			Schweiz	153	71
			Norwegen . . .	—	189

*) Wert nicht nachgewiesen.
[1]) Ueberwiegend Rückware.
[2]) Teilweise Rückware.

505 a: Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht : grobe, Schiefertuch

Einfuhr dz . . .	84	3	Ausfuhr dz . .	850	1 439
Wert	6	0	Wert	379	469
			Davon nach		
			Dänemark . . .	34	—
			Schweiz	152	—
			Argentinien . .	84	—

505 b: —: nicht grobe

Einfuhr dz . . .	41	2	Ausfuhr dz . .	49	57
Wert	23	1	Wert	42	65
			Davon nach		
			Niederlande . .	6	—

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz . . .	[1])6	4	Ausfuhr dz . .	609	585
Wert	5	2	Wert	331	294
			Davon nach		
			Dänemark . . .	75	—
			Niederlande . .	121	—
			Oesterreich . . .	40	—
			Rumänien . . .	7	—
			Schweden . . .	104	—

507: Schmirgel-, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr dz . . .	74	6	Ausfuhr dz . .	2 008	1 864
Wert	9	1	Wert	421	357
			Davon nach		
			Oesterreich . . .	655	—
			Tschechoslowakei	226	—

508 a: Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen : in der Masse einfarbig, unbedruckt

Einfuhr dz . . .	2 217	22	Ausfuhr dz . .	5 824	14 815
Wert	222	1	Wert	609	[1 193
Davon aus			Davon nach		
Niederlande . . .	470	—	Saargebiet . . .	18	—
			Dänemark . . .	645	566
			Finnland . . .	74	12
			Niederlande . .	621	372
			Oesterreich . . .	280	1 014
			Ostpolen	74	—
			Schweiz	169	614
			Tschechoslowakei	895	732
			V. St. v. Amerika	1 740	10 124

508 b: —: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr dz . . .	990	10	Ausfuhr dz . .	8 389	7 630
Wert	104	*)	Wert	817	813
Davon aus			Davon nach		
Schweiz	473	—	Niederlande . .	2 601	1 570
			Oesterreich . .	363	946
			Schweden . . .	2 807	2 299
			Schweiz	450	—
			Tschechoslowakei	584	445

509: —: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr dz . . .	704	37	Ausfuhr dz . .	7 796	9 668
Wert	100	*)	Wert	1 060	—
Davon aus			Davon nach		
Niederlande . . .	250	—	Belgien	302	75
			Dänemark . . .	769	457
			Finnland . . .	527	—
			Niederlande . .	1 264	759
			Norwegen . . .	741	821
			Oesterreich . .	293	874
			Ostpolen . . .	160	—
			Schweden . . .	1 770	1 930
			Schweiz	1 052	1 651
			Tschechoslowakei	531	—

510: Tapeten, Linkrusta u. dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz . . .	—	—	Ausfuhr dz . .	51	27
Wert	—	—	Wert	7	3
			Davon nach		
			Niederlande . .	5	—

511: Watte zu Heilzwecken

Einfuhr dz . . .	[1])7	—	Ausfuhr dz . .	2 448	2 846
Wert	1	—	Wert	626	551
			Davon nach		
			Dänemark . . .	148	271
			Großbritannien .	712	984
			Lettland . . .	96	110
			Litauen	109	85
			Niederlande . .	214	264
			Schweden . . .	179	265
			Danzig	—	40
			Norwegen . . .	—	45
			Oesterreich . .	—	38
			Tschechoslowakei	—	6
			Ungarn	—	17
			Argentinien . .	—	206
			V. St. v. Amerika	—	157

521 a: **Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und anderen wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch**

Einfuhr dz	[1] 27	11	**Ausfuhr** dz	1 451	430
Wert	31	*)	Wert	1 197	305
			Davon nach		
			Dänemark	76	—
			Großbritannien	519	—
			Italien	40	—
			Niederlande	169	—
			Schweden	58	—
			Schweiz	41	—
			China	1	—
			Argentinien	31	—

521 b: **Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen**

Einfuhr dz	2	—	**Ausfuhr** dz	63	55
Wert	2	—	Wert	94	74
			Davon nach		
			Niederlande	15	—

522 a: **Kleider aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.: Kleider und Mäntel**

Einfuhr dz	85	14	**Ausfuhr** dz	211	191
Wert	148	28	Wert	394	378
Davon aus			Davon nach		
Elsaß-Lothringen	55	—	Saargebiet	4	7
Großbritannien	9	—	Dänemark	26	—
			Niederlande	34	14
			Schweden	44	16
			Danzig	—	7
			Memel	—	3
			Italien	—	5
			Oesterreich	—	4
			Tschechoslowakei	—	14
			Poln.-Oberschles.	—	13
			Litauen	—	9
			Finnland	—	3
			Schweiz	—	17

522 b: **Sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren**

Einfuhr dz	[1] 34	19	**Ausfuhr** dz	1 320	1 072
Wert	45	25	Wert	1 510	993
			Davon nach		
			Saargebiet	3	—
			Dänemark	99	55
			Großbritannien	45	95
			Niederlande	313	198
			Norwegen	26	23

	Januar/März 1925	1924
Rumänien	50	79
Schweden	66	—
Schweiz	44	—
Aegypten	112	—
Brit. Indien	46	—
Türkei	148	57
Argentinien	22	79
Oesterreich	—	17
Finnland	—	32

651 a: **Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen**

	Januar/März 1925	1924			
Einfuhr dz	251	17	**Ausfuhr** dz	8 144	6 505
Wert	23	2	Wert	664	519
			Davon nach		
			Großbritannien	3 015	899
			Italien	576	699
			Niederlande	324	1 337
			Schweden	488	931
			Japan	114	—
			Austral. Bund	391	—
			Belgien	—	81
			Dänemark	—	275
			Norwegen	—	218
			Ostpolen	—	39
			V. St. v. Amerika	—	125

651 b: **Vulkanfiber**

Einfuhr dz	402	95	**Ausfuhr** dz	1 054	1 400
Wert	1 1	48	Wert	241	223
Davon aus:			Davon nach:		
V. St. v. Amerika	228	—	Oesterreich	127	—
			Tschechoslowakei	234	—

705: **Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten**

Einfuhr dz	228	33	**Ausfuhr** dz	21 639	10 834
Wert	8	1	Wert	412	217
			Davon nach		
			V. St. v. A.	618	—

706: **Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest**

Einfuhr dz	20	6	**Ausfuhr** dz	663	360
Wert	7	*)	Wert	161	84
			Davon nach		
			Niederlande	117	—

707: Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr dz	52	16	Ausfuhr dz	286	125
Wert	14	*)	Wert	95	32
			Davon nach		
			Niederlande	132	—

708: Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

Einfuhr dz	100	2	Ausfuhr dz	2 612	2 089
Wert	13	*)	Wert	612	503
			Davon nach		
			Großbritannien	127	—
			Italien	285	—
			Niederlande	400	—
			Schweden	207	—
			Schweiz	189	—

908 a: Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	739	28	Ausfuhr dz	9 822	4 707
Wert	82	*)	Wert	1 675	659
			Davon nach		
			Dänemark	918	385
			Danzig	345	—
			Großbritannien	418	237
			Niederlande	1 104	418
			Norwegen	135	223
			Ostpolen	401	265
			Poln.-Oberschles.	76	—
			Schweden	3 533	729
			Brit.-Südafrika	187	7
			Argentinien	647	304

908 b: —: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	163	2	Ausfuhr dz	1 899	1 493
Wert	45	*)	Wert	508	4
			Davon nach		
			Schweden	188	—
			Brit. Südafrika	91	—
			Brasilien	69	—

912 l: Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten usw.)

Einfuhr dz	218	232	Ausfuhr dz	130	286
Wert	125	*)	Wert	167	207
Davon aus			Davon nach		
Saargebiet	169	—	V. St. v. Amerika	14	—

909: Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

Einfuhr dz	1 235	20	Ausfuhr dz	67 587	47 128
Wert	124	*)	Wert	6 489	4 366
			Davon nach		
			Saargebiet	1 654	—
			Bulgarien	97	—
			Dänemark	203	302
			Danzig	935	—
			Finnland	757	—
			Griechenland	670	—
			Großbritannien	1 030	—
			Italien	11 073	—
			Lettland	211	—
			Luxemburg	148	—
			Niederlande	12 944	9 094
			Norwegen	7 392	12 294
			Ostpolen	3 441	—
			Poln. Oberschl.	2 413	3 616
			Portugal	571	—
			Schweden	1 211	1 445
			Schweiz	485	—
			Aegypten	1 655	—
			Brit. Südafrika	54	—
			China	272	—
			Japan	30	123
			Niederl. Indien	2 310	—
			Argentinien	12 384	2 133
			Brasilien	331	—
			Chile	426	—
			Peru	104	—
			Uruguay	1 572	—

Die Kundenwerbung des Fabrikanten

ist das Wichtigste für das Blühen und Gedeihen des Unternehmens. Der Fabrikant, der durch intensive Reklame den Abnehmerkreis mit seiner Firma und seinen Erzeugnissen bekannt macht, erleichtert auch seinem Vertreter oder Reisenden die Arbeit außerordentlich. Vergessen Sie ferner nicht, Ihrem Propagandisten unsere „Gummi-Zeitung“ stets regelmäßig — möglichst bald nach Eingang — in die Hand zu geben; er findet in jedem Hefte neue Interessenten verzeichnet.

Amundsens Nordpolflug im Lichte unserer Branche.

Brief an die „Gummi-Zeitung“.

Amundsens Flug zum Nordpol steht im Brennpunkt des Weltinteresses. Dafür ist eine ganze Reihe wichtiger Ausrüstungs- und Betriebsgegenstände notwendig gewesen, über die der auf dem ersten Flugboot, das Roald Amundsen selbst kommandiert und Hjalmar Riiser Larsen als Pilot führt, befindliche deutsche Mechaniker Carl Feucht folgendes berichtet.

Der Werdegang des Nordpolfluges Amundsens ist hinlänglich bekannt, der Plan, die Vorbereitungen, die Rolle des Wetterdienstes, die Mutmaßungen und Darlegungen haben die Presse in allen Einzelheiten beschäftigt. Ich greife deshalb sofort in das Getriebe der zahlreichen Erzeugnisse, die wir für die Fahrt unserer beiden Schiffe „Fram“ und „Hobby“ an Gummiwaren, technischen und verwandten Artikeln benötigten und die wir auch nach eigener Erprobung und eigenen Gedanken uns zusammengestellt haben.

Vorausschicken muß ich, daß für einen Nordpolflug schon früher der Gummiballon eine bedeutende Rolle spielte. Andree benutzte ihn, als er von der Dänen-Insel am Nordwestrande Spitzbergens abflog, aber durch ein Mißgeschick schon beim Aufstieg sämtlicher Schleppseile und Segelvorrichtungen verlustig ging. Er trieb nach Osten ab. Man hat von ihm nie wieder etwas vernommen! Die Gummiballons haben außerdem bei sämtlichen anderen Norpolfahrten eine bedeutende Rolle als Pilotenballons und Luftströmungsmesser und -Anzeiger gespielt. Diese kleinen Ballons mit einem Durchmesser von 100 bis 500 cm, mit Sauerstoff gefüllt, sind auch bei uns an Bord. Einige werden täglich von den Wetterbeobachtern in die Lüfte gesandt. Graf Zeppelin wollte sich auch des Luftschiffes mit Gummizellen für die Nordpolfahrt bedienen. Er hatte bereits gründliche Vorbereitungen getroffen, als der Weltkrieg kam und seine Pläne durchkreuzte. Nun aber soll das moderne Großflugzeug den Nordpol besiegen. Was unsere Dornier-Wal-Flugboote 1 und 2 an Gummiwaren, technischen Behelfs- und Bedarfsartikeln besitzen, wird dem Fachmann bekannt sein. Sie führen einige Sätze von Bereifungen mit sich, die allerdings beim Nordpolflug selbst keine Rolle spielen werden, da sie auf unseren Hilfsschiffen zurückbleiben. Dagegen benutzen wir für den Transport der zum Schwimmen und Landen auf dem Eise oder Schnee eingerichteten Kufen mit Gummi bezogene Holzräder, die paarweise durch eine Metallstange verbunden sind, ähnlich den kleinen Fahrgestellen, wie wir sie auch für unser aus gummiertem Stoff hergestelltes Faltboot gleichzeitig gebrauchen. Diese Räderbehelfe sollen uns auch zum Transport der Schneeschuhe, des Proviantes und so weiter nützlich sein. Als Bindung für die Schneeschuhe hat jeder Teilnehmer diejenige gewählt, mit der er am vertrautesten ist. Ich habe die einfache Lappenbindung mit Aluminium-Unterlagen. Der zum 2. Flugboot gehörige Pilot, Leutnant Dietrichson, hat eine Treibriemenbindung erkoren, die im Gegensatz zu den sonst üblichen aus Balata an der Innenseite der Ferse noch mit einer Gummiplatte verstärkt ist, die ein festeres Anschmiegen an den getranten Fellstiefel ermöglichen soll. In unserer Bekleidung spielten Gummi-Wettermäntel eine Rolle.

Wenn wir den Flug von der Kingsbay aus beginnen, werden wir uns natürlich aller Gegenstände entledigen, die nicht unbedingt notwendig sind. Unsere Dorniers werden dann jedes eine kleine Apotheke mit sich führen mit Verbandstoffen, Gummibinden, Watten usw. Diese Apotheke ist ein Stück Arbeit deutschen Genies. Sie wiegt nicht ganz ein Pfund und befindet sich in einer Gummitasche, die den Inhalt nicht so sehr vor Feuchtigkeit, sondern vor Frost schützen soll. Schwierigkeiten wird uns sicherlich für das Kühlwasser die Frostgefahr machen. Ich habe daher eine Mischung schon in Deutschland zusammengestellt, die mittels eines chemischen Zusatzes die Friergefahr des Kühlwassers verhindern soll. An Gummikleidern führen wir beim Nordpolfluge nur jeder eine wasserdicht imprägnierte Weste, sowie eine aufblasbare Schwimmweste für alle Fälle mit. Ebenso hat jeder ein Luftkissen aus Gummi bei sich. Unser Proviant ist gleichfalls in imprägnierten, wasserdichten Beuteln verstaut, die aber ebenfalls weit mehr gegen Frost schützen müssen. Von der Mitnahme schwerer Sturzhelme hat Amundsen Abstand wegen der Belastung genommen. Wir führen leichte mit Gummieinlagen und Gummi-Ueberzug versehene Helme mit uns, ebenso wie Gummi-Hörschläuche zur Verständigung. Inter-

essieren wird, daß wir zum frostdichten Abschluß jeder mit einer Gummi-Handmanschette versehen sind, die jedem Kältezuzug zwischen Bekleidung und Handschuh aus Fell vorbeugen soll. Der in der Presse besprochene Sonnenkompaß wird für uns von größter Wichtigkeit sein. Er und alle Navigationsinstrumente befinden sich der Leichtigkeit wegen nicht in Metall- oder anderen, sondern sämtlich in aus Patentgummi bestehenden Gummihüllen. Die Firma Goerz, die diesen Kompaß herstellte, hat ihn mit Gummiringen aus runder Schnur abgedichtet. In gleicher Weise ist auch das Periskop montiert. Auch in den Geschwindigkeitsanzeigern und Höhenmessern sollen sich Gummibehelfe befinden, sowohl aus Hart- wie auch aus Weichgummi. Das Abrollen des Navigators erfolgt über kleine, präzis gearbeitete Gummirollen.

Wir sind natürlich auch hinreichend mit Zelten, inwendig aus wasserdichten Gummistoffen, ausgerüstet. Die Einspannung derselben ist mit Gummibändern versehen. Wir tragen durchweg aus hygienischen Gründen keine Tragbänder, sondern sämtlich Gummigürtel. Man sieht, daß selbst auf solche Kleinigkeiten Bedacht genommen ist. Ferner will ich nicht zu erwähnen vergessen, daß für die Metallfederung unserer Dorniers bei Bruchgefahr Reserven in Gestalt von Gummisträhnen oder vierkantigen Gummischnüren mitgeführt werden. Das Innere der Flugzeuge ist ganz komfortabel eingerichtet. Wir werden auf Gummimatten leben, wir haben Gummi als Fensterdichtungen, wir verfügen über leichte Turnschuhe, die wir bei intensiver Kälte als Galoschen über die Fellstiefel ziehen werden. Unser mitgeführtes Schießzeug ist mit Gummischutzkappen versehen. Nur unser kleiner Kater, der schwarze Teufel, unser Maskottchen, hat nichts Gummiartiges an sich. Oder doch, denn sein Haar sprüht Funken, kämmen wir ihn mit einem der Hartgummikämme.

Werden wir die norwegische Königsflagge am Nordpol hissen können, so wird dort auch ein Stück Nordpolgummi zurückbleiben. Denn die Fahnennägel hat Amundsen mit einem Gummikopf versehen lassen. Welchen Zweck hat das? Amundsen, nach dieser Kleinigkeit befragt, gab mir zur Antwort, daß er aus der Südpolexpedition Scotts und deren Bilder ersehen habe, daß wohl am Südpol noch die norwegische Flaggenstange standgehalten hatte, auch die Nägel in derselben, daß aber das Flaggentuch infolge des Rostes der Nägel rund um diese abgefressen worden sei. „Vielleicht", so erklärte Amundsen, „wird unter dem Gumminagelschutz wenigstens für spätere Zeiten ein Restchen Flaggentuch sich erhalten!" Auf den beiden Hilfsschiffen befinden sich natürlich auch pelzgefütterte Landungsstiefel aus Gummi. Diese werden uns bei der Montage der Flugzeuge in der Königsbai gute Dienste tun.

Als gewissenhafter Reporter muß ich natürlich auch der kleinen Gummischläuche gedenken, die die Momentverschlüsse der Kamera lösen. Man hat mit Absicht keinen Patentauslöser gewählt, weil die Gummischläuche ein sichereres Arbeiten ermöglichen, da es ja auf jede Minute ankommt. Auch der Radioapparat an Bord des 1. Flugbootes weist ja, wie bekannt, verschiedene Hartgummi-Membrane usw. auf. (Dieser Apparat ist dann aber leider nicht mit auf die Flugreise zum Pol genommen, wodurch man bisher jeglicher weiteren Nachricht von Amundsen entbehren mußte. Die Schriftleitung).

Ueber die Wetterdienstapparate gab mir Frederik Ramm einige fachliche Auskünfte. Sie werden durch Rundfunksender verbreitet und funkentelegraphisch in bestimmten Zeiten aufgenommen, zu denen Paris, Oslo, Annapolis bei Washington, Kanada und St. Paul am Behrringssee uns versorgt. Diese Apparate sind größtenteils mit Hartgummi versehen und lagern, soweit sie später für die Walboote benutzt werden, in Gummibehältern. Für besondere Berechnungen und Aufzeichnungen bedient man sich größerer Hartgummischeiben. Auf einer Hartgummiplatte befindet sich auch die Orientierung über die Himmelskörper. Meßkarten und Einzeichnungskarten laufen über kleine Gummirollen.

Wenn uns Maschinendefekte treffen sollten, so sind wir böse daran; denn viel Reservematerial werden wir nicht mitnehmen. Natürlich ist immerhin für Hochdruckpackung und Asbestdichtungen gesorgt, die nötigenfalls ausgewechselt werden müssen, wenn Undichtigkeiten irgend welcher Art entstehen. Kühlerschläuche sind auch vorhanden. Eigenartig ist die Anbringung von seitlichen Gummirillen an den Schwimmerkufen. Sie haben den Zweck, beim Landen auf glattem Eise langsam hemmend zu wirken. Aus diesem Grunde sind sie konisch nach vorn

zusammenlaufend montiert. Sie wirken also wohl ähnlich wie der Schneeschuh beim Bremsen auf dem Schnee.

Schließlich muß auch noch der Schmiermaterialien und des Betriebsstoffes gedacht werden. Wir führen genug mit uns, das heißt ein genau abgewägtes Quantum an bestem „englischen" Motorenöl, das aber aus Fässern mit amerikanischer Marke fließt. Wir haben außerdem einige Behälter mit anderen leichteren und schweren Oelsorten für die verschiedenen Schmierapparate mit. Es wird davon abhängig sein, ob diese Oele nicht gefrieren. Die verschiedenen Schmierapparate sind die üblichen. Natürlich befinden sich auch konstante Fette an Bord, sowie schweres rotes russisches Oel. Dann sei auch noch der verschiedenen Gummikabel und Bänder für die elektrischen Licht- und Funkapparate gedacht.

Unsere Hoffnung auf Vollendung des Nordpolfluges ist groß. Wenn er gelingt, so darf sich auch die Gummibranche ein Verdienst anrechnen.

Zur Geschäftslage in Oesterreich.

Endlich tritt wieder ein gewisses Standesbewußtsein im Gummiwarenhandel zutage. Vor nicht zu langer Zeit fand man Sauger in Milchwarengeschäften, bei Ramschgeschäften usw. Wenn auch eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen dem Milchgeschäft und dem Sauger besteht, so konnte man doch das unangenehme Gefühl nicht los werden, daß hier eine gewisse Indolenz des Verkäufers vorlag, der so weit gesunken ist, daß er ein Milchwarengeschäft als gutes Absatzgebiet für seine Gummiartikel ansah. Es ist damit besser geworden, ein gewisses, sehr erfreuliches Standesbewußtsein scheint doch Platz zu greifen, und man macht solche Geschäfte nicht mehr, sondern beschränkt sich auf die dazu geeigneten Firmen. Auch in punkto Auslage gewinnt immer weiter das Bestreben Raum, durch nett gehaltene Auslagen, durch geschmackvolle Ausstattung derselben, die Kauflust des Publikums zu heben.

Ach, welch ein schweres Ding, diese Kauflust! Lust wäre schon vorhanden, aber leider nicht immer die nötigen Schillinge, um dieser Lust fröhnen zu können. Man kann nicht bestreiten, daß das Geschäft sich in letzter Zeit sehr gebessert hat, aber immer noch lastet ein eigentümlicher Druck auf dem Volke. Unser „Generalkommissar" Herr Dr. Zimmermann setzt durch den berühmten Abbau immer neue Massen, die nicht mehr das Allernotwendigste zum Leben haben, auf die Straße. Das Abbauen war eine Notwendigkeit, weil ein so kleines Staatswesen nicht den Beamtenapparat braucht wie das frühere große Staatswesen. Aber der Abbau muß vernünftig unter Rücksicht auf die Wirtschaft durchgeführt werden.

Ferner seufzt alles unter der Uebersteuerungspolitik unseres städtischen Finanzmannes Breitner. Wie kann z. B. eine in Oesterreich doch immerhin große und leistungsfähige Autoindustrie aufblühen, sich erweitern und das Heer der Arbeitslosen durch Neuaufnahmen verringern, wenn jede auch nur bescheidenste Anschaffung mit einer empfindlichen Steuer belegt wird! Gerade in der Autoindustrie mangelt es an Geschäften. Wenn wir nicht Kleinautos für Taxameter erzeugen würden, dann könnte man von einer Autoindustrie überhaupt nicht reden, so still ist es geworden.

Die Anschlußidee wird immer stärker. Auch für die Gummiwarenbranche, sei es die chirurgische oder technische, sowie für Pneumatiks wäre es ein großer Vorteil nicht nur für uns Oesterreicher, wenn der Anschluß endlich zustande kommen würde. Der Zoll allein, den wir ersparen würden, könnte die Artikel bedeutend verbilligen. Dadurch wäre auch eine Verbilligung der Kleinpreise möglich.

Arnulf.

Richtigstellung.

Bei der Abfassung der in Heft 33 dieser Zeitschrift erschienenen Arbeit über Balatamilchsäfte ist in Abb. 4 insofern ein äußerst bedauerliches Versehen unterlaufen, als die Bezeichnung der Koordinaten verwechselt wurde. Es ist selbstverständlich, daß als Abszisse die Belastung und die Prozent Dehnung als Ordinate eingesetzt werden müssen. (Die aufgeführte Abbildung entspricht der Dehnungskurve von Metallen.) Im Folgenden muß es dann entsprechend heißen, daß zur Auslösung der Dehnung eine proportional schwächere Belastung als für den weiteren Verlauf des Dehnungsvorganges erforderlich ist.

Ferner wäre auf Seite 1167 linke Spalte, 6. Zeile von unten das Wort „noch" durch das Wort „viel" zu ersetzen.

Dr. E. A. H.

„Der Zucker".

Materialienschau unserer Branche auf der Magdeburger Ausstellung.

In der am 23. Mai anläßlich der 75. Jubeltagung des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie eröffneten Ausstellung „Der Zucker" in Magdeburg wird eine ungewöhnlich umfassende Uebersicht über alle dem Zuckergewerbe verwandten Gebiete gegeben. In hervorragendem Maße ist auch zum Ausdruck gelangt, in welch engen Beziehungen die gesamte Gummiwaren-, technische und chemische Industrie mit den Betrieben der Rohzuckerfabrikation, der Raffinerien, Schokoladen-, Bonbons-, Zuckerwaren-, Marzipan- und dergleichen Fabriken steht. Ein Gang durch die außerordentlich ansprechende Ausstellung ist für den Fachmann von hohem Wert.

Einzelne Firmen haben die Artikel unserer Branche in den Vordergrund ihrer Verkaufsgegenstände gestellt, um besonders hervorzuheben, wie sehr sie an den Lieferungen der einschlägigen Fabrikate beteiligt sind. Von den Schläuchen für die Zwecke der Dampf-, Wasser-, Milch-, Heißwasser- und Säureleitungen, den Laboratorienschläuchen, konischen Schläuchen, Schläuchen aus gummierten Geweben begonnen, kann man elektrotechnische und technische Artikel aller Art, Treibriemen, Transmissionen, Spezialriemen, Gummi-Transportbänder, Balata- und Kamelhaarriemen für Naßbetriebe, Anreiberollen aus Gummi, Asbestwaren aller Art, Asbestpapiere für Filtrierzwecke, Asbestsäcke für Kochzwecke, Eintropfapparate mit Gummipipetten, Spritzbälle für verschiedene Zuckerwaren- und Konditorwarenherstellung, Verdichtungen, Verpackungen, Dressierbeutel als Spritz- und Konditorbeutel aus einseitig gummiertem Stoff für die Zuckerbäckerei und zum Garnieren von Torten, Pfefferkuchen usw., Falzmesser aus Hartgummi zum Abstreifen von Teigwaren usw., Zapfapparate mit Gummibällen, Mälzersohlen, Hartgummihähne, Spezialpackungen für die verschiedensten Zwecke der Zuckerfabriken, Küvetten und Trichter aus Hartgummi, Einkochapparate mit Gummiringen und Gummipfropfen, Schmiermaterialien, Nutschtrichter als Dichtungen zwischen den Brotformen und Nutschrohren der Zuckerfabriken, Klappen, Parabänder und Gummilösungen für Beklebe- und Packungsmaschinen, Gummischürzen, Arbeiterschutzartikel, technische Artikel aller Art, Vulkanfibre, Walzenbezüge usw. sehen.

Auch die wisenschaftlichen Abteilungen der Ausstellung weisen recht interessante, für den Fachmann wertvolle Gegenstände auf, die unserer Branche entstammen. Der Verein Deutscher Zuckerchemiker geht auf unsere Erzeugnisse teilweise tabellarisch ein.

A. Schalinsky.

Die Preisfrage bei Fachzeitschriften.

In letzter Zeit mehrfach an uns gerichtete Anfragen, ob eine Herabsetzung der Inseratenpreise zu erwarten sei, veranlassen uns zu folgenden Feststellungen:

Seit Anfang 1924 sind die Löhne des Druckerei-Personals um durchschnittlich 70 Prozent gestiegen.

Zeitungspapier, von dem im Januar 1924 das Kilo 34 Pf. kostete, bedingt gegenwärtig einen Preis von 45 Pf. Weitere Steigerung ist zu erwarten.

Die Postüberweisungsgebühren für Fachzeitschriften betragen heute das Fünffache derjenigen von Anfang 1924.

Gehälter, Honorare und andere Unkosten sind seit Anfang 1924 um durchschnittlich 35 Prozent gestiegen.

Diese Verteuerung der Herstellungs- und Versandkosten, in Verbindung mit dem Umstand, daß bei wesentlich erweitertem fachlichen Inhalt unsere Zeitschrift heute auch erheblich größere Verbreitung als Anfang 1924 findet, beweisen, daß unsere jetzigen Preise für den Inserenten außerordentlich günstig sind. Alle diese Aufschläge mußten wir bis jetzt übernehmen, ohne unsere Preise entsprechend erhöhen zu können! Jedenfalls ist eine Ermäßigung in absehbarer Zeit völlig ausgeschlossen.

Andererseits ist der Nutzen einer Dauer-Ankündigung im gelesenen Fachblatt derart, daß sich die aufgewendeten Reklamekosten direkt und indirekt vielfältig bezahlt machen. Es gibt kein zweites Mittel, das bei gleichen Aufwendungen auch nur annähernd so viele geschäftliche Vorteile vermittelt, wie das ständige Angebot in unserem weitverbreiteten und wirklich beachteten Fachblatt.

Jeder entsprechende Versuch bestätigt das!

Berlin SW 19 „Gummi-Zeitung".

Meinungsaustausch.

Lohnerhöhungen und Wirtschaftslage.

Viel Wahres liegt in den Ausführungen unter obiger Bezeichnung in Nr. 34 der „Gummi-Zeitung", Seite 1234.

Leider wurde in diesem Artikel einer der Hauptpunkte, die den weiteren Auf- und Ausbau unserer Industrie hindern und den Export für verschiedene Gummiwaren direkt unmöglich machen, fast gar nicht erwähnt.

Wir meinen die in der Nachkriegszeit aus der Not der Verhältnisse entstandenen Tarifverträge, deren Existenzberechtigung zur Zeit ihrer Entstehung wir keineswegs in Abrede stellen wollen; wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und behaupten, daß es diesen Tarifverträgen, so einschneidend sie auch in den Gesamtorganismus unserer Industrie eingriffen, öfters zu danken war, wenn wir vor größeren Unruhen, die sehr leicht größeren Umfang annehmen konnten, bewahrt blieben. Allerdings stets auf Kosten der Industrie.

Nun darf aber der damalige wirtschaftliche Zustand der Industrie nicht als Maßstab an die heutigen Verhältnisse gelegt werden. Zur damaligen Zeit mußte, um die ungeheure Zahl Arbeiter und Angestellte bei den teueren Preisen der Lebensmittel vor Hunger zu schützen und die Geschäfte vor weiteren Plünderungen zu bewahren, ein Gesetz geschaffen werden, das Ordnung in das herrschende Chaos brachte. Dies war der Hauptzweck der Tarifverträge, die den Arbeitern und Angestellten zu jener Zeit ein Existenzminimum garantieren sollten, um ihnen die Lebensmöglichkeit zu gewährleisten.

Heute liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich anders, es ist wieder Ordnung und Beschäftigung in der Industrie, und den Tarifverträgen in ihrer jetzigen Form ist ihre Daseinsberechtigung abzusprechen, da sie in vieler Hinsicht den Aufbau der Industrie hindern und in ihrer Auswirkung noch immer störend in die Organisation der Betriebe eingreifen, zum Schaden der Industrie, zum Schaden des fleißigen und geschickten Arbeiters, zum Schaden des intelligenteren Angestellten. Allerdings beginnt bei den vernünftigdenkenden und vorwärtsstrebenden Arbeitskräften die Ueberzeugung platzzugreifen, daß sie sich ohne Lohntarif auf Grund ihrer Fähigkeiten und tatsächlichen Leistungen ein höheres Einkommen erwirtschaften könnten. Die Zahl dieser Personen ist aber gegenüber jenen, die auf Grund des Tarifs — und nicht nach ihren Leistungen — den gleichen Lohn beziehen, zu gering. Die letzteren leben also tatsächlich teilweise auf Kosten ihrer besseren Mitarbeiter.

Um diesem Mißverhältnis abzuhelfen, wurde dazu übergegangen, soweit dies bei den einzelnen Arbeitern möglich war, wieder den Stücklohn oder die Akkordzahlung einzuführen, aber auch diese Maßnahme hatte gegenüber dem Vorteil, den sie einerseits brachte, ihre Nachteile. Der geschickte Arbeiter würde selbstverständlich auf Grund seiner Leistungen eine höhere Lohnzahlung am Wochenende erhalten, dagegen protestierten aber seine Mitarbeiter, und es mußte der sogenannte Gruppenakkord eingeführt werden, bei dessen Anwendung alle daran Beteiligten im gleichen Verhältnis teilnahmen. Der mehrerzeugende Arbeiter mußte also von seinem tatsächlich erarbeiteten Verdienst einen Teil für die übrigen Mitarbeiter opfern. Daß dieses ungesunde Verhältnis nicht ermunternd auf die geschickteren Arbeitskräfte einwirkt, ist sehr leicht begreiflich, denn zum mindesten haben diese das gute Recht für sich, daß sie für ihre Mehrleistung auch eine entsprechende Mehrzahlung zu beanspruchen haben. Da ihnen diese Mehrzahlung auf Grund der bestehenden Abmachungen gewährt werden konnte, ist es logisch, daß bei diesen geschickteren Arbeitskräften das Interesse an der vermehrten Arbeitsleistung abflaute, zum Schaden für ihn und das Unternehmen. Ein weiterer Uebelstand des Akkordlohnes ist der, daß er auf Grund des hohen Stundenlohnes aufgebaut wurde und dadurch von Haus aus für viele Artikel zu hoch war; da aber angenommen wurde, daß die durch den Stücklohn erzielte Mehrleistung auf der anderen Seite einen Teil der Unkosten verringern und dadurch ein annähernder Vergleich geschaffen würde, ließ man trotzdem die hohen Stücklöhne bestehen, in der Erwartung, mit der Zeit doch noch ein besseres Ergebnis zu erreichen. Leider haben sich diese Erwartungen nicht erfüllt, da nur ein Bruchteil der Arbeiter eine Mehrleistung verrichtete, die übrigen waren zufrieden mit dem verhältnismäßig hohen Stundenlohn, den ihnen der Lohntarif garantiert.

Die Vergleiche mit den Arbeitsleistungen der Friedenszeit — unter Berücksichtigung der achtstündigen Arbeitszeit — zeigen ein sehr trauriges Bild für unsere Industrie. Auf der einen Seite eine stark verminderte Produktion des einzelnen, daher eine geringere Arbeitsleistung im allgemeinen, auf der anderen Seite eine bedeutend höhere Lohnzahlung, eine stärkere Belegschaft in den einzelnen Abteilungen und im Zusammenhang mit der letzteren eine starke Erhöhung der sozialen Abgaben seitens des Arbeitgebers.

Daß wir unter solchen Verhältnissen nicht vorwärts kommen, liegt klar zutage, dagegen kann schon ein kleiner Rückschlag, den man in der Friedenszeit schließlich ertragen konnte, unter den heutigen Verhältnissen verderbenbringend sein.

Es liegt uns fern, einer allgemeinen Lohnermäßigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Wort zu reden, denn von einem unzufriedenen Menschen, der mit Nahrungssorgen und dergleichen zu kämpfen hat, kann niemand verlangen, daß er sein ganzes Können einsetzt, wenn er hierfür nicht entsprechend entlohnt wird.

Was wir mit unseren Ausführungen kurz angedeutet haben und was wir beseitigt wünschen, sind die Lohntarife in ihrer jetzigen Gestaltung, die den guten Arbeiter hindern, sein Wissen und Können voll und ganz zu verwerten, die aber den „Drohnen" zum Schaden des guten Arbeiters und des Unternehmers Vorteile gewähren, die auf Grund der tatsächlichen Leistungen nicht gerechtfertigt sind."

P. & P.

* * *

Der Herr Verfasser des Artikels auf Seite 1234/35 vertritt die Auffassung, daß die gegenwärtigen Preiserhöhungen in erster Linie durch andauernde Lohnerhöhungen verursacht werden, obwohl seine sonstigen Auslassungen eine stichhaltige Begründung dieser Auffassung nicht zulassen. Selbst Exzellenz Hergt scheint nur zu folgern, daß durch die gegenwärtige Preissteigerung in konsequenter Auswirkung große Unruhe in das wirtschaftliche und politische Leben des Volkes getragen wird und daß erst dadurch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern infolge notwendig werdender, schwerer Lohnkämpfe getrübt werde.

Daß Lohnerhöhungen sich notgedrungen in irgend einer Form in den Herstellungspreisen auswirken müssen, sofern die schon vorher vielleicht etwas reichlich bemessenen Verkaufspreise einen Ausgleich nicht möglich machen, ist eine unbestreitbare Tatsache. Ebenso unbestreitbar ist es aber, daß den notwendig gewordenen Lohnerhöhungen in der Regel eine entsprechende Verteuerung der Lebenshaltung vorausgegangen ist. Ohne einwandfreie Begründung wird wohl keine Schlichtungsstelle in der Lage sein, einen von ihr gefällten Schiedsspruch durchzuführen. Letzten Endes entscheiden doch immer die Arbeitgeber darüber, ob sie den gefällten Schiedsspruch annehmen oder ablehnen. Wenn den Schlichtungsstellen Unkenntnis der wirtschaftlichen Lage oder sogar parteipolitische Einstellung nachgesagt wird, so ist das ein Vorwurf, mit dem diese paritätisch zusammensetzten Stellen sich selbst abfinden mögen. Den andauernden Kreislauf von Preis- und Lohnerhöhungen zu hemmen, seinen wahren Ursachen nachzugehen und die erforderliche Abhilfe zu schaffen, ist das große Problem, dessen Bewältigung den maßgebenden Stellen noch sehr viel Kopfzerbrechen bereiten wird.

Es soll daher mit den jetzigen Ausführungen lediglich die Ansicht bekämpft werden, daß zu hohe Arbeitslöhne und Gehälter die Ursache der schwierigen Wirtschaftslage seien, in der wir uns, leider Gottes, immer noch befinden. Wenn jetzt angeblich dauernd Lohnerhöhungen bewilligt werden, die tatsächlich bei weitem nicht der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung entsprechen sollten, dann wäre dies schließlich nur darauf zurückzuführen, daß die seitherigen Grundlöhne dem Existenzminimum nur ganz ungenügend entsprochen haben. Tatsache bleibt aber, daß die Arbeitslöhne und Angestelltengehälter immer noch beträchtlich unter dem sogenannten Friedensniveau stehen. Der Herr Verfasser gibt, anscheinend unfreiwilligerweise, selbst dafür Zeugnis durch die Wiedergabe des Artikels der englischen Fachzeitung „Games & Toys". Da steht unter anderem wörtlich: „Prüfungen haben ergeben, daß das Einkommen der einzelnen Personen um 70 bis 80 Prozent des Friedenseinkommens zurückgegangen ist", ferner: „wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß die Preise für Rohmaterialien und Löhne in Deutschland in keinem Fall höher sind als in anderen Ländern, so ist es erstaunlich, daß die Gesamtkosten der Fabrikate so hoch sind." Aber auch die weiteren Ausführungen zeigen in interessanter Weise, daß die Ursachen der schlechten wirtschaftlichen Lage ganz wo anders zu suchen sind als in übertriebenen Löhnen.



PARADURA

ein neues und hervorragendes Mischmaterial.

Durch die Verwendung dieses Materials werden Resultate erzielt, wie sie bislang nur durch den Gebrauch mehrerer Zusätze erreicht worden sind.

PARADURA ist eine Neuheit, da nie etwas Gleichwertiges auf dem Markt war. Paradura ist neu für die Gummi-Industrie im allgemeinen, aber nichtsdestoweniger ein durchaus erprobtes und bewährtes Produkt.

PARADURA ist das Ergebnis von mehrjährigen Versuchen. Es hat die Probe der praktischen Verwendbarkeit glänzend bestanden. Einige der hervorragendsten Gummiwaren-Fabrikanten haben sich zu ihrer eigenen vollkommenen Befriedigung davon überzeugen können, daß Paradura die folgenden höchst wünschenswerten Eigenschaften innewohnen:

PARADURA verkürzt den Mischprozeß, da es die Mischungen geschmeidig macht.

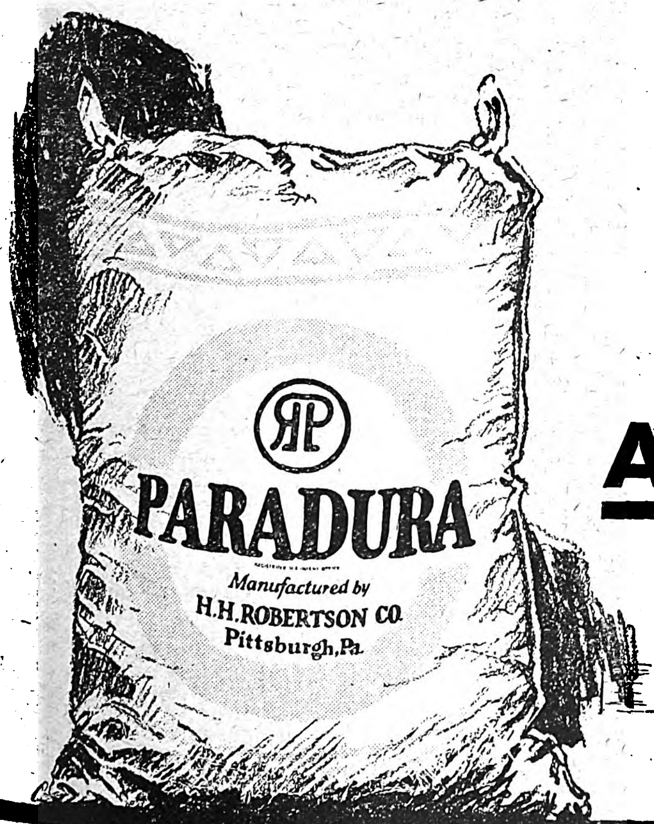
PARADURA erhöht gleichzeitig in bemerkenswerter Weise die Zugfestigkeit der Gummiwaren, bei deren Herstellung es verwendet wird.

PARADURA erhöht die Widerstandsfähigkeit gegen Zug und Reibung.

PARADURA verlängert die Lebensdauer der Gummiwaren wesentlich.

Dies sind die hervorragendsten Eigenschaften von Paradura. Es besitzt noch weitere wertvolle Vorzüge, deren Kenntnis für Sie von Interesse ist. Wir geben Ihnen auf Wunsch gern Einzelheiten auf und zeigen Ihnen durch praktische Proben, welche Wirkung die Verwendung dieser neuen Ingredienz bei Ihren Produkten hervorruft.

Paradura ist fertig zum Gebrauch. Die Verpackung besteht aus einem neuartigen, bewährten, groben Leinwandsack, der doppelt mit Papier gefüttert und wasserdicht ist. Durch diese Verpackung ist der Inhalt vor dem Eindringen von Fremdkörpern geschützt. Sie bezahlen nur das Nettogewicht, Tara wird nicht berechnet.



H. H. ROBERTSON CO.

Pittsburgh, Pa., U.S.A.

Alleinverkauf für Europa:

Beahan & Sainsbury,

4 Mincing Lane, London, E. C., 3, England.

ARTHUR K. LANGE

GRIMM 7, HAMBURG 8

Generalvertrieb für Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Tschecho-Slowakei. Lager in Hamburg.



ROBERTSON PROCESS

Nicht zum geringsten Teil wird die mißliche Lage in der Industrie auf die nach wie vor äußerst geschwächte Kaufkraft der großen Masse zurückzuführen sein, die für den Absatz der inländischen Produktion bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Anschaffung von Kleidungsstücken usw. ist bei den enormen Textilpreisen, zu denen das Arbeitseinkommen in krassestem Mißverhältnis steht, schlechterdings eine Unmöglichkeit. Die Löhne, die in der Industrie gezahlt werden, bleiben hinter den Löhnen der Staats- und Gemeindearbeiter häufig zurück. Die Gehälter, namentlich der älteren und erfahreneren Angestellten, sind von denjenigen der mittleren Staatsbeamten weit überholt, obwohl letztere durch ihre Pensionsansprüche gegen die Not des Alters geschützt sind, während die schlechten Einkommensverhältnisse der Angestellten die Rücklage eines noch so bescheidenen Notpfennigs zur Unmöglichkeit machen. Die Inlandsindustrie kann aber nachhaltige Besserung nur durch eine ausreichende Stärkung der inländischen Kaufkraft erhoffen.

Daß auch unsere Exportindustrie durch hohe Steuern, Frachttarife usw. mit einer wesentlichen Verteuerung ihrer Produktion zu rechnen hat, wird niemand bestreiten. Es muß aber trotzdem bezweifelt werden, daß dies die alleinigen Gründe sein sollen, die unsere Konkurrenzmöglichkeit auf dem Exportmarkt untergraben, wenn darauf hingewiesen werden kann, daß es beispielsweise unserer deutschen Schiffsbauindustrie erst in der letzten Zeit noch gelungen ist, sich recht beträchtliche Auslandsaufträge in Schiffsneubauten zu sichern und zwar zu Preisen, die bekanntlich recht erheblich unter denjenigen der ausländischen Konkurrenz lagen. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß durch eine straffe und moderne Organisation unserer Produktionsstätten, durch genauere Kalkulation und durch intensivere Ausnützung der Betriebsmittel die Leistungsfähigkeit und die Konkurrenzmöglichkeit mancher Industriebetriebe nicht unwesentlich gefördert werden könnte. Hierzu ist aber auch erforderlich, daß die Arbeitnehmerschaft, als ein nicht unwichtiger Produktionsfaktor, durch Zahlung auskömmlicher Löhne und Gehälter in ihrer Arbeitsfreudigkeit nach Kräften unterstützt wird, um dadurch die Leistungen in höchstmöglichem Maße zu steigern. Viele tüchtige Facharbeiter und Angestellte sind schon ins Ausland abgewandert, wo ihnen wesentlich bessere Existenzbedingungen geboten werden und wo sie, sehr zum Nachteil der deutschen Industrie, dank ihrer Fähigkeiten die ausländische Konkurrenz gestärkt haben. Tüchtige und arbeitsfreudige Kräfte der deutschen Industrie zu erhalten und für einen brauchbaren Nachwuchs zu sorgen, ist eine Lebensnotwendigkeit für die Erhaltung und Stärkung unserer Produktionsfähigkeit. Dies wird aber nur gelingen durch eine gerechte und ausreichende Entlohnung, deren segensreiche Wirkung nicht in letzter Linie dem Produzenten selbst wieder zugute kommt.

W. S.

* * *

Gebrauchsgegenstände aus Hartgummi.

„In seinem Bericht über die Frankfurter Frühjahrsmesse wirft der Verfasser auf Seite 1047 die Frage auf, warum keine Dosen, Büchsen, Zigarettenetuis, Feuerzeuge usw. aus Hartgummi hergestellt werden.

Auf diese Frage kann ich aus meiner eigenen Praxis antworten, daß alle diese Gegenstände, und noch viele andere, bereits in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts in hochvollendeter Ausführung auf den Markt gebracht wurden. So wurden z. B. Etuis für Zigarren, Zigaretten und Zigarettentabak in den verschiedensten Ausführungen hergestellt, in schwarzer, roter und brauner Farbe, sowie in allen marmorierten Zusammenstellungen aus diesen drei Farben; die Deckel waren entweder glatt oder gemustert. Die Muster für diese Deckelpressungen waren von ersten Künstlern entworfen und sehr geschmackvoll. Diese Etuis für Zigaretten usw. — diejenigen für Zigarettentabak hatten an der Innenseite des Deckels zwei federnde Metallspangen zum Festhalten des Zigarettenpapieres — fanden im Anfang Anklang bei dem rauchenden Publikum, besonders im Ausland, aber bereits anfangs der 90er Jahre wurden sie von keiner Seite mehr bestellt. Die Zerbrechlichkeit war zu groß. Hatte jemand das Mißgeschick, daß ihm ein solches Etui aus den Händen rutschte und auf eine steinige Unterlage fiel, so war in 90 Fällen von 100 damit zu rechnen, daß es zersprang. Das gleiche war auch mit den Feuerzeugen — oder richtiger gesagt Zündholzbehältern — der Fall. Die Aufmachung war ähnlich wie bei den vorstehend erwähnten Etuis, die Reibflächen waren entweder feinpyramidenförmig für die damals noch stark in Verwendung stehenden Schwefelzündhölzer, oder ranh, in brauner Farbe, für die „Schweden", aber auch mit, beiden Reibflächen wurden diese Behälter hergestellt. Die Form

dieser Feuerzeuge war praktisch und ansprechend, aber auch dieser Gegenstand wurde wegen der großen Zerbrechlichkeit — sie wurden zum Beispiel schon oft in der Tasche durch Anlehnen an den Tisch oder ein Geländer zerdrückt — immer weniger begehrt.

Eine längere Lebensdauer hatten die verschiedenen Büchsen und Dosen für Puder, Schnupftabak, Seife usw., da diese starkwandiger hergestellt wurden, aber auch diese Gegenstände konnten sich trotz ihrer schönen Aufmachung nicht auf die Dauer behaupten; bei längerer Benützung verloren sie die schöne Hochglanzpolitur, die Oberfläche wurde matt und dadurch unansehnlich.

Auch die damals, also vor ungefähr 35 Jahren, in ganz bedeutenden Mengen hergestellten Zigarren-, Zigaretten- und Pfeifenspitzen aus Hartgummi haben mit der Zeit viel von ihrer Beliebtheit verloren, da nach allgemeiner Ansicht das Rauchen aus Horn- oder Beinspitzen angenehmer als aus Hartgummi sein soll. (? D. Red.). Nur die überseeischen Länder waren und sind zum Teil auch heute noch – wenn auch nicht mehr in dem großen Maßstabe wie früher — Hauptabnehmer dieser Spitzen; aber nicht des Hartgummis wegen, sondern wegen der mannigfaltigen Formen, die sich wohl aus Hartgummi, nicht aber aus Horn oder Bein herstellen lassen, wie z. B. die posthornförmigen Spitzen und andere verschlungene Formen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch einige andere Artikel erwähnen, die zu jener Zeit aus Hartgummi hergestellt wurden, die man heute aber fast gar nicht mehr in den einschlägigen Geschäften zu sehen bekommt. Hierzu gehören z. B. die Broschen in allen nur denkbaren Formen und Mustern, Armbänder und Spangen in glatter oder gemusterter Ausführung, diese sowohl wie die Broschen mit Gablonzer Diamanten und Edelsteinen montiert, Uhrketten aus Hartgummiringen und Berlocken bis zur Größe einer Walnuß — hauptsächlich für Uebersee bestimmt — gemusterte und glatte Knöpfe, teils ebenfalls mit eingefaßten Gablonzer Edelsteinen, Kokarden in ähnlicher Ausführung und so fort.

All diese Gegenstände waren einzeln und in ihrer Gesamtheit eine schöne Augenweide, sie wurden aber nach und nach durch Leder, Glas, Porzellan usw. zum Teil verdrängt und werden wohl kaum wieder eine Auferstehung auf die Dauer erleben.“ C.

* * *

Flach- oder Hochkantleder-Treibriemen.

„Das auf Seite 1117 angeschnittene Thema interessiert mich deshalb, weil ich mich mit dieser Materie besonders eingehend befaßt habe. Auf Grund ausgebreiteter Kenntnisse auf dem Riemengebiet und besonders eingehender Studien am Hochkantriemen glaube ich dazu befugt zu sein, ein Urteil über den Hochkantriemen zu fällen. Ich stehe mit dem mir unbekannten Verfasser des Aufsatzes „Flach- oder Hochkantledertreibriemen“ in der günstigen Beurteilung des Hochkantriemens auf dem gleichen Standpunkt. Eine objektive Würdigung hat diese Riemenart meinerseits in einem Vortrage (mit Lichtbildern) am 7. März 1924 im Verein Deutscher Ingenieure, Geschäftsverein Hannover, gefunden.

Darüber berichteten die V. D. I.-Bezirksnachrichten unter anderem: „Wie der Vortragende an Hand von Lichtbildern und Musterstücken zeigte, ergeben sich aus der Bauart des Hochkantriemens seine technischen Vorzüge: zunächst als am meisten ins Auge springend, eine hervorragende Geschmeidigkeit in der Längs- und Querrichtung, die eine völlige Anschmiegung an den Scheibenkranz selbst kleinster Scheiben gewährleistet, da die innere Arbeit des Riemens infolge der sinnreichen Bauart (des Riemens) auf ein Minimum verringert wird. Ferner eine Homogenität, wie sie von keinem anderen Lederriemen erreicht werden kann, unter der Voraussetzung, daß der Lederhochkantriemen nicht aus Abfallkanten, sondern aus besonders für diese Fabrikation gegerbten Häuten hergestellt wird. Dann eine große Festigkeit, weil — unter der eben genannten Voraussetzung — gleichmäßig festes Material verarbeitet wird und weniger gute Teile leicht ausgeschieden werden können. Schließlich größte Durchzugskraft, da der Reibungskoeffizient des in der Faser geschnittenen Leders 1½ bis 2 mal so groß ist wie derjenige von Kernflachriemen.

Ferner läßt der Hochkantriemen die durch den Riemenlauf verdichtete Luft durch die Lücken zwischen den Streifengruppen leicht hindurchtreten. Hierdurch wird sowohl das gefürchtete Schlagen und Knattern verhindert und ein ruhiger Lauf erzielt, als auch ein rechtzeitiges Anschmiegen an den Scheibenkranz erreicht, wodurch der umgespannte Bogen und damit der Wirkungsgrad vergrößert wird.

Als weiterer Vorzug des Hochkantriemens ist noch eine relative Diebessicherheit zu erwähnen, da er sich beispielsweise zur Herstellung von Schuhsohlen nicht eignet.

Die Verbindung des Lederhochkantriemens erfolgt durch endlose Spleißung oder durch metallene Lamellen. Wie der Vortragende an Mustern zeigte, sind beide Verbindungsarten leicht und zuverlässig auszuführen. Da die Spleißverbindung einen unveränderten Querschnitt liefert, ist der Hochkantriemen für Spannrollentriebe hervorragend geeignet.

Durch Vorführung einer Anzahl von Lichtbildern, die in verschiedenen Betrieben aufgenommen waren, wurde gezeigt, daß der Lederhochkantriemen auch in Deutschland in allen Industriezweigen und für alle Verwendungsgebiete Eingang gefunden hat. Herstellerin der im Bilde und im Muster vorgeführten Erzeugnisse ist die Treibriemenfabrik Ernst Siegling, Hannover.

Bei der anschließenden Aussprache wurde mitgeteilt, daß auf der diesjährigen Frühjahrsmesse zahlreiche Leder-Hochkantriemen unter zum Teil recht schwierigen Verhältnissen im Betriebe vorgeführt wurden und infolge ihres einwandfreien Laufes lebhaften Beifall fanden."

Mein ausführlicher Vortrag, der bei allen Hörern, insbesondere bei den zahlreich erschienenen Hochschul-Professoren und riementechnisch geschulten Betriebsingenieuren lebhaften Beifall und gleiche Ansicht gefunden hat, brachte Richtlinien bei Verwendung des Hochkantriemens hinsichtlich Scheibendurchmesser usw. Ich bin gern bereit, Interessenten genaue Auskünfte über die einschlägigen Fragen zu geben. Seit der Zeit meines Vortrages sind an den Hochkantriemen noch weitere Verbesserungen geschaffen worden, wozu besonders der Kantenschutz gehört, der die Nietköpfe des Hochkantriemens unsichtbar einschließt und wodurch diese glänzende Riemenart auch für Betriebsverhältnisse verwendet werden kann, für die sie bisher nicht empfehlenswert erschien (Ausrücker, Stufenscheiben usw.)."

Hannover, Flüggestraße 9. — P. Donath, Ingenieur.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2768. Wer fabriziert ein sogenanntes „**Dauerplastikum für Matrizen** aller Art"?

Nr. 2790. Wer fabriziert **Schlangen aus Gummi**? Zirka 90 cm lang, 2½ cm stark, naturgetreu imitiert?

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Kräuter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2879. Wer ist Hersteller von **Bubiköpfen,** bestehend aus einer Masse, die Veränderungen des Gesichtsausdruckes ermöglicht?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2882. Wer ist Hersteller von **gasgefülltem Leichtgummi** bzw. **Leichtebonit?**

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2902. Wer fabriziert **Imkerhandschuhe,** Marke „Siegfried"?

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2907. Wer fabriziert **„Super Vulk"?**

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2912. Wer stellt **Gummiartikel** unter dem Namen **„Epita"** her?

Nr. 2916. Wer befaßt sich mit dem **Gummieren fertiger Textilriemen** (grobes Gewebe)?

Nr. 2917. Wer ist Fabrikant von **Schlauchträgern** (Holzgestellen) mit der Marke **„Naether"?**

Nr. 2921. Wer fabriziert **„Elka"-Schwammgummi?**

Nr. 2922. Wer fabriziert **Ski-Stockgriffe** aus Gummi mit Knopfgriff, Deutsches Reichspatent?

Nr. 2923. Wer ist Fabrikant von **Winkelmessern aus durchsichtigem Celluloid** mit und ohne Gradeinteilung?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2928. Wer fabriziert **Spritzen** Marke „Tomm"?

Nr. 2929. Wer ist Hersteller von **Asbest-Lötblöcken?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2931. Wer ist Hersteller von einem knochenhart trocknenden **Imprägniermittel** für Baumwollbremsriemen usw.?

Nr. 2932. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Nr. 2933. Wer liefert neutrale **hygienische Preislisten für chirurgische Artikel,** eventuell dazugehörige Klischees?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2935. Wer fabriziert **Gummiabsätze** mit Aufschrift: „Elite Superfine Quality"?

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 2924. Wer **bedruckt transparente Celluloidwinkel** mit Gradeinteilung?

Nr. 2925. Wer fabriziert **Gummimanschetten** zum Reinigen von Ausgußventilen?

Geschäftsberichte.

New York-Hamburger Gummiwaaren-Compagnie.

Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Stockung des Absatzes während der Monate November und Dezember 1923 dauerte bis gegen Ende Januar 1924, alsdann setzte eine lebhafte Nachfrage ein, die bis Ende Mai währte. In den Monaten Juni bis August war der Geschäftsgang wieder außerordentlich schleppend, und erst seit Mitte August konnten wir den Absatz als normal bezeichnen. Der Rohgummimarkt zeigte durchweg erhöhte Preise, denen die Verkaufspreise nicht immer folgen konnten; ausländische Konkurrenz und Ersatzfabrikate verhinderten es. Der Preis für Rohgummi stieg von 12½ d per engl. lb. im Januar 1924 auf 19 d im Dezember 1924. Der Weltverbrauch an Rohgummi steigt dauernd, während die Produktion durch die Maßnahmen der Plantagen — die, um die Preise hoch zu halten, ihre Produktion einschränken — dem Verbrauch nicht gefolgt ist. Die sichtbaren Weltvorräte sind daher wesentlich zurückgegangen und die Preise sind auch im neuen Jahre weiter gestiegen. Besonders schwierig gestaltete sich die Geldfrage, denn infolge des Geldmangels waren wir gezwungen, auch unseren Abnehmern wieder längere Zahlungsfristen einzuräumen. Hieraus erklärt sich auch die wesentlich erhöhte Ziffer unserer Debitoren. Die ungeheuren Lasten an Steuern und Abgaben, die gegen früher wesentlich höheren Preise aller Materialien, die höheren Löhne, alles zusammen hat dahin geführt, daß es sehr schwer hält, der Konkurrenz im Auslande zu begegnen. Wenn es uns trotzdem gelungen ist, ein befriedigendes Resultat zu erzielen, so liegt das daran, daß die in den letzten Jahren getroffenen verbesserten Einrichtungen, sowie die Betriebsvergrößerungen uns in den Stand gesetzt haben, gut und schnell zu liefern und durch Aufnahme neuer Artikel unseren Absatz zu erhöhen. Zu der Bilanz bemerken wir im einzelnen, daß wir uns genötigt sahen, auf Maschinen, Utensilien, Werkzeug und Geräte stärkere Abschreibungen vorzunehmen; denn die von uns im großen Umfange verwandten Spezialmaschinen nutzen schnell ab und werden durch ständige Verbesserungen und Neuerfindungen rasch überholt. Unsere flüssigen Mittel haben sich gegenüber der Goldmarkeröffnungsbilanz trotz aller Schwierigkeiten des vergangenen Jahres nicht unwesentlich erhöht. Zu der Passivseite unserer Bilanz bemerken wir, daß wir den Posten Hypotheken, der in der Goldmarkeröffnungsbilanz mit 15 Prozent des Goldwertes aufgeführt ist, auf 25 Prozent des Goldwertes erhöht haben, um den neuen Aufwertungsverhandlungen gegenüber unter allen Umständen gesichert zu sein. Wie bereits im Prüfungsbericht über die Goldmarkeröffnungsbilanz in Aussicht genommen, haben wir die frühere Belastung durch die Rentenbankumlage in Höhe von 301 180,— Reichsmark in einen Tilgungs- und Verzinsungsfonds für die Industrie-Obligationen-Belastung überführt. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß irgend welche Akzeptverpflichtungen nicht bestehen. Was nun die Verwendung des Reingewinnes angeht, so schlagen wir vor, zunächst unser Reservekapital auf die gesetzliche Höhe von 10 Prozent des Aktienkapitals = 500 000 Reichsmark zu bringen. Sodann beantragen wir die Verteilung einer Dividende von 4 Prozent und einer Superdividende von 6 Prozent = insgesamt 10 Prozent auf das durch

die Goldumstellung geschaffene, gegenüber dem Jahre 1914 um das Zweieinhalbfache erhöhte Aktienkapital von 5 000 000 Reichsmark. Neben Rückstellungen für Wohlfahrtszwecke schlagen wir auch in diesem Jahre vor, einen Betrag von 20 000 Reichsmark für unsere Beamten und Arbeiter auszuwerfen. Davon sollen im gleichen Verhältnis wie in den Vorjahren 10 000,— Reichsmark der Krankenunterstützungs- und Sterbekasse unserer Arbeiter, 5000,— Reichsmark der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Pensionskasse unserer Beamten zufließen. Die restlichen 5000,— Reichsmark sollen für die Beamten und Arbeiter resp. deren Angehörige gemeinsam Verwendung finden und zwar bitten wir, die nähere Bestimmung über die Art der Verwendung dieser restlichen 5000,— Reichsmark wie früher wieder unserem Vorstande zu überlassen, der auch bestimmen wird, in welcher Weise der Ausbau der obengenannten Kassen durch die neu überwiesenen Gelder erfolgen soll. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre haben sowohl die „Herold" Aktiengesellschaft als auch die „Hercules" Versicherungsgesellschaft m. b. H. zufriedenstellend gearbeitet. Was das neue Geschäftsjahr angeht, so ist unser Absatz bisher befriedigend gewesen; der Geldeingang ist aber nach wie vor sehr schleppend, und die Konkurrenz im Auslande macht sich weiter sehr unangenehm bemerkbar. Es ist außerordentlich schwer, über die weitere Gestaltung des Geschäftes im neuen Jahre irgend welche Voraussagen zu machen. Treten jedoch keine unerwarteten Ereignisse ein und bleiben die Verhältnisse im weiteren Verlaufe des Jahres 1925 annähernd die gleichen wie in den abgelaufenen vier Monaten, so glauben wir, auch für 1925 ein befriedigendes Ergebnis erzielen zu können.

Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1924. Debet: Betriebsunkosten 395 511,96 RM, Soziale und freiwillige Lasten 73 633,51 RM, Abschreibungen auf Maschinen, Utensilien, Werkzeug und Geräte, Fuhrpark 316 191,34 RM, Gas-, Wasser- und Dampfleitung 67 332,40 RM, Elektrische Beleuchtung 38 088,80 RM, Fabrikgebäude 57 682,50 RM, Verwaltungsgebäude 16 851,12 RM. Reingewinn 740 039,89 RM. — Kredit: Generalgewinn 1 705 331,52 RM.

Bilanz per 31. Dezember 1924. Passiva: Aktienkapital 5 000 000 Reichsmark, Reservekapital 500 000 RM, Tilgungs- und Verzinsungsfonds für die Industrie-Obligationen-Belastung 301 180 RM, Hypotheken 61 250 RM, Diverse Kreditoren 448 629,26 RM, Steuerrücklagen 210 149 Reichsmark, Wohlfahrtsfonds 30 000 RM, Arbeiter- und Angestelltenstiftung 20 000 RM, 4 Prozent Dividende 200 000 RM, 6 Prozent Superdividende 300 000 RM, zusammen 500 000 RM, Gewinnvortrag auf neue Rechnung 14 559,04 RM. — Aktiva: Maschinen, Utensilien, Werkzeug und Geräte, Fuhrpark 1 611 535,95 RM, Gas-, Wasser- und Dampfleitung 1 RM, Elektrische Beleuchtung 1 RM, Fabrikgebäude 1 095 967,50 Reichsmark, Verwaltungsgebäude 320 171,28 RM, Fabrikgrundstück 550 742,50 RM, Verwaltungsgebäude-Grundstück 58 446,50 RM, Sonstige Grundstücke 247 476 RM, Rohmaterialien, fertige Waren und Hilfsmaterialien 1 365 335,75 RM, Kasse 32 360,19 RM, Postscheck 6383,47 RM, Bank-Guthaben in Mark und fremder Währung 94 645,28 RM, Schecks und Wechsel in Mark und fremder Währung 126 247,35 RM, Wertpapiere einschl. dauernder Beteiligungen 63 822 RM, Diverse Debitoren 1 512 631,53 Reichsmark.

Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik, A.-G., vorm. Julius Marx, Heine & Co., Leipzig-Großzschocher.

Das Geschäftsjahr 1924 ist seit Bestehen unseres Unternehmens bis jetzt wohl das ungünstigste und schwierigste gewesen. In den ersten 4 Monaten des abgelaufenen Jahres haben wir den inneren Ausbau unserer Fabrik zu Ende geführt, den wir 1923, wie im letzten Bericht erwähnt, aussetzen mußten. Wir konnten dadurch den an uns herantretenden Anforderungen einigermaßen genügen, waren jedoch gezwungen, während der nächsten 5 Monate infolge der Verteuerung des Geldmarktes und ungenügender Betriebsmittel verkürzt zu arbeiten und haben nur die letzten 3 Monate des Jahres 1924 unseren Fabribetrieb voller ausnutzen können. Diese ungleichmäßige Fabrikation beeinflußte unsere Umsätze in ungünstiger Weise, umsomehr, als wir unser Geschäft mehr auf die eigene Herstellung als auf den Handel — wie in den Vorkriegsjahren — umstellen mußten. Das damals gepflegte Exportgeschäft in eignen und verwandten Artikeln, welches wir durch Hinaussendung von Ueberseereisenden in großem Umfange machten, ist durch die politischen Verhältnisse sehr zurückgegangen, die Konkurrenz ist größer geworden, und die Verkaufspreise lassen auch wegen der französischen und italienischen Konkurrenz nur wenig Nutzen übrig. Dieser Verdienstausfall ist durch Erhöhung der Fabrikation auch wegen der großen Konkurrenz im Inland und der gedrückten Preise im allgemeinen nur schwer wieder auszugleichen. Unter solchen Verhältnissen waren die hohen Steuern und Abgaben (1924 rund 51 000 M gegen 1914 rund 9200 M) sowie die infolge Mangels an Betriebskapital zu zahlenden hohen Zinsen bei dem geringen Nutzen aus Fabrikation und Handel nicht tragbar, und wir sind leider nicht in der Lage, dieses Jahr einen günstigen Abschluß vorzulegen. Wir schließen mit einem Verlust von 99 930,33 M ab, wobei wir erwähnen, daß wir die Vorräte und Außenstände in sorgfältigster Weise bewertet haben. Abschreibungen haben wir dieses Jahr in entsprechender Weise vorgenommen. Die ungünstigen Verhältnisse im Vorjahre haben sich im laufenden Geschäftsjahr leider nicht gebessert.

Bilanz per 31. Dezember 1924. Vermögen: Grundstück 76 000 M, Gebäude 374 825 M, Maschinen 157 060 M, Elektrische Anlagen 4000 M, Werkzeuge und Mobilien 6270 M, Formen 6970 M, Fahrzeuge 750 M, Kassebestand in Leipzig und Berlin 494,71 M, Postscheckbestand in Leipzig 1523,37 M, Scheck- und Wechselbestand in Berlin 155 M, Fabrikationsbestand an Rohstoffen und Halbfabrikaten 83 176,97 M, Warenbestand in Leipzig und Berlin 61 918,10 M, Konto-Korrent-Debitoren in Leipzig und Berlin 134 133,94 M, Effekten 1 M, Aval 1050 M, Gewinn und Verlust, Verlust 99 930,33 M. — Schulden: Aktienkapital Stammaktien 575 000 M, Vorzugsaktien Lit. A 3000 M, Vorzugsaktien Lit. B 10 000 M, zus. 588 000 M, Hypotheken 20 400 M, Konto der gesetzlichen Reserve 2807,59 M, Kontokorrent-Kreditoren Leipzig und Berlin 396 000,83 M, Sicherheitsakzept 1050 M.

Gewinn- und Verlustkonto. Haben: Kursgewinn auf Effektenverkauf 606,09 M, Waren 136 917,56 M, Bilanz (Verlust) 99 930,33 M. — Soll: Generalunkosten 223 299,81 M, Abschreibungen 14 154,17 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Bedburg (bei Köln). Rheinische Linoleumwerke Bedburg A.-G. In der Generalversammlung wurde beschlossen, nach Abschreibungen von 169 717 Reichsmark aus einem Reingewinn von 203 414 Reichsmark eine Dividende von je 6 Prozent auf die 60 000 Reichsmark Vorzugsaktien und die 2,4 Millionen Reichsmark Stammaktien zu verteilen und 55 153 Reichsmark auf neue Rechnung vorzutragen. Ueber die Lage des Unternehmens wurde mitgeteilt, daß die Beschäftigung eine befriedigende sei und daß man unter dem üblichen Vorbehalt auch für das laufende Jahr mit einem befriedigenden Ergebnis rechnen könne.

Berlin. Gummi- und Asbest-Aktiengesellschaft Duraktiv. Nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 31. Januar 1925 ist die Firma geändert in Sächsische Bergbau- und Industrie-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Erwerb von Kohlenfeldern sowie von Unternehmungen aller mit dem Bergbau verwandten und sonstigen Industrien und Gewerben. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 28. Oktober 1924 ist das Grundkapital auf 5000 Reichsmark umgestellt und sodann um 45 000 Reichsmark auf 50 000 Reichsmark erhöht worden.

Berlin. Carl Jeschke & Co., Gummiwarenfabrik, W 66, Mauerstraße 91. Herrn Adolf Beutlich und Frl. Charlotte Thile ist Gesamtprokura erteilt worden.

Berlin-Lichterfelde. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken. In der Generalversammlung wurde der dividendenlose Abschluß für 1924 einstimmig genehmigt. In den Aufsichtsrat wurde Herr Dr. Fritz Saalfeld, Direktor des Berliner Bankvereins, neu gewählt. Ueber den Geschäftsgang wurde mitgeteilt, daß sich der Auftragsbestand und damit auch der Umsatz im letzten Vierteljahr wesentlich gebessert hat.

Braunschweig. Brunonia-Gummi-Werke Richard Hagemann A.-G. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. August 1924 ist die Firma abgeändert in Brunonia-Gummi-Werke A.-G. Die Generalversammlung vom 13. Januar 1925 hat Umstellung des Grundkapitals auf 100 000 Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Das Vorstandsmitglied Herr Wagner ist ausgeschieden. Herrn Albert Mäcker in Schapen bei Braunschweig ist Gesamtprokura erteilt.

Dortmund. J. E. Ausbüttel. Herrn Dr. rer. pol. Julius Ausbüttel zu Dortmund ist Prokura erteilt worden.

Dresden. Die Dresdner Gummiwaren-Manufaktur war gezwungen, die Geschäfts- und Lagerräume wegen des fortwährend zunehmenden Umsatzes in größere und modernere Räume zu verlegen. Die neuen Räume befinden sich: Pöppelmannstraße 13, direkt am Wettiner Bahnhof.

Frankfurt a. M. Frankfurter Asbestwerke A.-G. (vorm. Louis Wertheim). Die Gesellschaft, die in der letzten Generalversammlung die Umstellung ihres Aktienkapitals im Verhältnis von 2 : 1 auf 600 000 M Stammaktien und der 600 000 Papiermark-Vorzugsaktien auf 12 900 M beschloß, beruft jetzt auf den 12. Juni eine Generalversammlung ein, die die Umstellungsbeschlüsse abändern soll, insbesondere durch Aufwertung der 600 Vorzugsaktien auf je 20 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Gummiwarenfabrik Georg Beutel & Co. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Georg Beutel, Kaufmann, Hans Beutel, Kaufmann, und Wilhelm Pollack, Techniker, alle zu Frankfurt a. M. Die Gesellschafter Herren Hans Beutel und Wilhelm Pollack sind nur zusammen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Frankfurt a. M. Frankfurter Gummi-Reparatur-Anstalt und Auto-Ausrüstung Rohrbach & Gottmann. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Gustav Rohrbach ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: Gustav Rohrbach Frankfurter Gummi-Reparatur-Anstalt und Auto-Ausrüstung.

Frankfurt a. Oder. Herr Otto Friedrich hat das in Frankfurt a. Oder, Große Scharrnstraße 71, gelegene technische Geschäft August Liersch G. m. b. H., gegründet 1875, mit seinen sämtlichen Beständen unter Ausschluß der bestehenden Verbindlichkeiten käuflich erworben und wird von jetzt ab August Liersch Inh. Otto Friedrich, Technische Bedarfsartikel für Industrie und Landwirtschaft, Mineralöle und Fette, firmieren. Es wird seine vornehmste Aufgabe sein, das Unternehmen im Sinne des Gründers, des Herrn August Liersch fortzuführen.

Heidenheim a. B. (Württemberg). Die steigende Nachfrage nach ihren Fabrikaten hat die Deutschen Verbandstoff-Fabriken Paul Hartmann A.-G. veranlaßt, ihre seitherige Zweigniederlassung Chemnitz nach Dresden-A., Beuststraße 7 (Nähe Hauptbahnhof), zu verlegen. Da der Firma in Dresden wesentlich ausgedehntere Räume zur Verfügung stehen, so ist sie in der Lage, allen Anforderungen der Abnehmer schnellstens nachkommen zu können. Die Leitung der Dresdner Zweigniederlassung übernimmt Herr Prokurist Fritz Hitzler, während sich Herr Prokurist Paul Paufler auch weiterhin dem Außendienst widmen wird.

Köln. Franz Stubert, Gummiwarenhandlung, Hansaring 84, in Metz, mit Zweigniederlassung in Köln. Die Zweigniederlassung in Köln ist zum selbständigen Hauptgeschäft erhoben worden.

rg. **Kopenhagen.** Herr Chr. S. Dahl in Firma Brödrene Dahl, Großhandlung in Sanitätswaren, Packungen; technischem Bedarf, wurde an Stelle des verstorbenen Herrn A. Löwener zum Vorsteher des Grossistenverbandes der dänischen Eisen-, Metall-, Röhren- und Maschinenbranchenvereine gewählt.

Kornwestheim. Witzels Patent-Brücken-Reifen, G. m. b. H. Firma geändert in Jura-Gummiwerke, G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 30. Oktober 1924 ist die Umstellung der Gesellschaft durch Festsetzung des Stammkapitals auf 84 000 Reichsmark erfolgt und durchgeführt. Stammkapital um 36 000 Reichsmark auf 120 000 Reichsmark erhöht. Gegenstand des Unternehmens ist nun auch Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren jeder Art und von

anderen einschlägigen Artikeln. Der Geschäftsführer Herr Albert Witzel, hier, ist ausgeschieden. Als neuer weiterer Geschäftsführer ist bestellt Herr Rudolf Menninger, Ingenieur in Kornwestheim.

rg. **London.** Callenders Cable and Construction Co., Ltd., Kabelfabrik, hatte einen Rekordumsatz und 277 708 (220 086) £ Reingewinn. Außer der Vorzugsdividende mit 56 000 £ werden wieder 15 Prozent mit 75 000 £ auf Stammaktien verteilt. Das Aktienkapital soll um 200 000 £ Stammaktien auf 1,5 Mill. £ erhöht werden. Zusammen mit der elektrischen Fabrik Okonite Co. in Passaic, N.-J., bildete man in Amerika die Okonite-Callender Cable Co. in Paterson, N.-J., die im August in Betrieb kommen soll.

rg. **London.** W. T. Henleys Telegraph Works Ltd., Kabelfabrik, hatte für die am 31. März beendeten 15 Monate eine entschiedene Besserung. Aus 300 137 (Kalenderjahr 1923: 208 014) £ Reingewinn werden wieder 15 Prozent für 1924 und 1 sh pro Aktie (entsprechend 20 Prozent pro Jahr) für die letzten drei Monate verteilt. Die Reifen-Tochterfabrik hatte auch ein besseres Jahr.

rg. **Manchester** (England). J. Mandleberg & Co., Ltd., Gummiwarenfabrik und wasserdichte Stoffe, verteilt aus 85 114 (i. V. 55 074) £ Reingewinn die Vorzugsdividende mit 4900 £, 8 Prozent mit 12 000 £ auf bevorzugte, 12½ (i. V. 10) Prozent auf gewöhnliche Stammaktien mit 59 267 £ und macht 60 125 (54 678) £ Uebertrag. Die Ausfuhr besserte sich wesentlich, besonders nach Ländern mit stabiler Valuta. Die Schadenersatzforderung gegen die deutsche Regierung ist direkt mit dieser endgültig abgewickelt.

rg. **Stockholm.** Aktiebolaget Wilh. Becker, Fabrik für Verbandstoff und Verbandkästchen, mit einer Reihe von Ladengeschäften, verteilt aus 143 850 Kr. Reingewinn 6 Prozent mit 135 000 Kr.

rg. **Stockholm.** A.-B. Stockholms Vaddfabrik, Fabrik für Verbandwatte usw., verteilt wieder 14 Prozent Dividende auf 300 000 Kronen Aktienkapital.

w **Wien.** „Lefra" Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H., IX., Währingerstraße 63. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 18. März 1925 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidationsfirma: „Lefra" Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H. in Liquidation. Liquidator: Der bisherige Geschäftsführer Herr Ernst Frankl. Vertretungsbefugt: Der Liquidator allein. Gelöscht Herr Geschäftsführer Ernst Frankl.

w **Wien.** Carl Schmied, Vertrieb von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln, IV., Schleifmühlgasse 15. Inhaber Herr Carl Schmied gestorben. Bis auf weiteres wird die Firma vertreten und gezeichnet von Herrn Carl Gebhardt, Ingenieur in Purkersdorf.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Düsseldorf. Bedarff & Houben, G. m. b. H., Klosterstraße 52. Vertrieb von Sportartikeln aller Art. Stammkapital: 10 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Emil Bedarff in Düsseldorf und Hubert Houben in Krefeld. Jeder der beiden Herren Geschäftsführer Emil Bedarff und Hubert Houben ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Ehrenbreitstein. Lubo-Werke, G. m. b. H., Ehrenbreitstein-Arenberg, mit dem Sitz in Arenberg. Fabrikation und Vertrieb der gesetzlich geschützten Gummisaugerbefestigungsringe „Lubo". Stammkapital 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Georg Gnau zu Arenberg.

Elberfeld. Freitag & Co., G. m. b. H., Ostersbaum 36. Betrieb einer mechanischen Gummibandweberei-, Kordel- und Litzenfabrik. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer: Ehefrau Walter Freitag, Katharina geb. Verkel in Barmen und Herr Kaufmann Walter Freitag in Elberfeld. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

w **Graz.** Mucki, Großvertrieb für Gummiwaren, Gorscheg, Frauengasse 4. Gewerbsmäßiger Vertrieb und Erzeugung von Gummiwaren jeder Art, Handel mit sämtlichen Erzeugnissen der chemischen Industrie. Inhaber ist Herr Anton Gorscheg, Kaufmann in Graz, Frauengasse 4.

w **Wien.** „Lefra", Gummiwarenvertrieb Ernst Frankl, IX, Währingerstraße 63. Handel mit Gummiwaren, Krankenpflegeartikeln usw. Inhaber ist Herr Ernst Frankl, Kaufmann in Wien VII, Wimbergergasse 10.

w **Wiener-Neustadt.** Gummiwarenfabrik Spitzer & Co., G. m. b. H., Gürtelstraße 1. Fabriksmäßige Erzeugung von Gummiwaren aller Art und Handel damit. Höhe des Stammkapitals: 20 000 sh. Geschäftsführer sind die Herren Fritz Durst, Kaufmann in Vöslau, Floragasse 15 und Emil Spitzer, Kaufmann in Baden, Marchettstraße 6. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden Geschäftsführer selbstständig.

Kapital-Umstellungen.

Dortmund. Bechert & Co., G. m. b. H. Chemisch-technische Artikel, Stauffenstraße 44. 100 000 Reichsmark.

Essen. Middelmann'sche Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H., Pelmanstraße 32. Chemisch-technische Artikel. 20 000 Reichsmark.

Hattingen, Ruhr. Vulkan, Gummiwaren-Handelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist auf 660 Reichsmark umgestellt worden.

Nürnberg. Kabel- und Metallwerk Neumeyer, Akt.-Ges., Klingenhofstraße 70/72. 1 500 000 Reichsmark.

Offenbach a. M. Chemisch-technische Industrie, G. m. b. H., Frankfurter Straße 59-61. 150 000 Reichsmark.

Sandbach i. O. Veithwerke, Akt.-Ges., Sandbach i. O., Gummiwarenfabrik. 1 260 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Ahlen (Westf.). Ahlener Autohaus Franz Haamann & Sohn. Die Gesellschaft ist aufgelöst und damit erloschen.

rg. **Birmingham** (England). Wolseley Motors, Ltd., Automobilfabrik, hatte für das am 30. September beendete Jahr 20 875 £ Verlust (i. V. 91 687 £ Gewinn), und nach weiteren großen Abschreibungen auf Lager erhöht sich der Verlustsaldo auf 760 929 £. Der Verlust entstand zum Teil durch die Preisherabsetzung im März 1924.

Dresden. Dresdner Motorwagen-Gesellschaft m. b. H. in Dresden. Die Gesellschafterversammlung vom 21. März 1925 hat beschlossen, das Stammkapital auf 30 000 Reichsmark zu ermäßigen. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb von und Handel mit Automobilen und Teilen sowie Zubehör von solchen, ferner Vermietung von Automobilen und Ausführung von Automobilreparaturen.

Hamborn. Döring & Co. errichtete Ecke Garten- und Holtenauer Straße eine Dampf-Vulkanisieranstalt.

rg. **Malmö** (Schweden). Die Flugzeugfabrik Aktiebolaget Flyg-industri (siehe Nr. 28) wird erweitert und soll fortan statt der Halbfabrikate nur die Rohware, Duraluminium, einführen. Man erhielt größere Auslandsaufträge. Das Aktienkapital beträgt 150 000 Kr., davon 112 500 Kr. in Vorzugsaktien.

Mannheim. Die Verwaltung der Rheinischen Automobilbau-Akt.-Ges., Deutsche Gesellschaft für die Lizenz E. Bugati (Rabag), Mannheim-Düsseldorf, beantragt die Aufhebung des Kapitalerhöhungsbeschlusses und Genehmigung des mit der Akt.-Ges. für Automobilbau (A. G. A.) in Berlin-Lichtenberg abgeschlossenen Fusionsvertrages, durch den das Vermögen der Rabag gegen Gewährung von Aga-Aktien auf die Aga übertragen werden soll.

Rathenow. Carl Schulze & Co., eröffnete Bahnhofstraße 33 eine Auto- und Motorrad-Reperaturwerkstatt.

Ratingen-Düsseldorf. Deutsche Lastautomobilfabrik, Akt.-Ges., Ratingen-Düsseldorf. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1924. Eine Dividende wird nicht verteilt. Zur Stärkung der Betriebsmittel wurde das Aktienkapital von 2 333 000 M auf bis zu 5 Mill. M erhöht. Die Verwaltung teilte mit, daß der Großaktionär (Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, Akt.-Ges.), sich zum Bezug der neuen Aktien bereit erklärt habe und daß der derzeitige Börsenkurs (80 Prozent) zu dem inneren Werte der Aktien in keinem Verhältnis stehe. Der Geschäftsgang wurde als recht günstig bezeichnet. Der von der Gesellschaft herausgebrachte neue Lastwagen habe zu großen Bestellungen geführt. Aufträge lägen bis Ende dieses Jahres vor. Die Preise seien zufriedenstellend, wenn sie auch durch die andauernde Preissteigerung für Gummi ungünstig beeinflußt werden. Eine Ersatzwahl für das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Herrn Bankier Dr. Max Oechelhäuser-Berlin, wurde nicht vorgenommen.

Steglitz. Steglitzer Autopark, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Betrieb von Unterstellräumen für Automobile sowie Handel mit Automobilen und Automobilzubehörteilen. Das Stammkapital ist auf 30 000 Reichsmark umgestellt worden.

rg. **Stockholm.** Velocipedaktiebolaget Lindblad verteilt 4 Prozent Dividende auf 1,5 Mill. Kr. Aktienkapital.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Pollux Automobilhandelsgesellschaft m. b. H. Handel mit Automobilen und Automobilzubehör sowie Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital 5000 Reichsmark.

Berlin. Union-Automobilgesellschaft m. b. H. Handel mit Automobilen in- und ausländischer Marken sowie mit Bestandteilen und Zubehörteilen. Stammkapital 10 000 Reichsmark.

Düsseldorf. Wilhelm Waldhausen, G. m. b. H., Alexanderstraße 32. Vertrieb von Motorrädern, Motoren und Ersatzteilen. Stammkapital 25 000 Reichsmark.

Essen (Ruhr). Heinrich Kalthoff, Auto-Material-Gesellschaft m. b. H. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen jeder Art nebst Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark.

Gera-Reuß. Motor-Fahrzeug-Vertrieb G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Franz Wiese.

Halle (Saale). Erhard Eckert & Kolbe, G. m. b. H. Handel mit Automobilen und Ersatzteilen, technischen Oelen und Fetten sowie Betriebsstoffen der Firma Erhard Eckert in Halle a. S., Königstraße 71/72. Stammkapital 5000 Reichsmark.

Kassel. Elite-Kraftwagen-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. Vertrieb der von den Elitewerken A.-G. in Brand-Erbisdorf i. S. hergestellten Personenkraftwagen. Stammkapital 5000 Reichsmark.

Köln. Gödde & Brecke G. m. b. H., Kattenbug 4. Vertrieb von Motorrädern für eigene und fremde Rechnung sowie Vertrieb aller einschlägigen Artikel. Stammkapital 6000 Reichsmark.

Lötzen. Krebs & Rimmek, Kraftfahrzeuge und Elektrotechnik. Inhaber ist Herr Kaufmann Emil Krebs aus Lötzen.

Meißen. Arthur Göthe, G. m. b. H. Sitz war bisher Dresden. Fabrikation und Vertrieb von Spezialartikeln der Fahrrad- und Kraftfahrzeugbranche sowie deren Zubehör. Das Stammkapital beträgt 600 Reichsmark.

Neheim. Ruhrtal-Motor-Radwerke G. m. b. H. Fabrikation von Motorrädern. Stammkapital 52 000 Reichsmark.

Starnberg. Otto Werft Starnberg Gustav Otto. Inhaber ist Herr Gustav Otto, Ingenieur in München. Herstellung und Vertrieb von Kraftfahrzeugen.

Weimar. Fakra-Weimar, Fährräder und Kraftfahrzeuge, Albert Widmayer.

w **Wien.** „Aviauto“ Barber & Co., Handel mit Motoren, Automobilen, Maschinen, Präzisionsapparaten und sämtlichen Bestandteilen, offene Handelsgesellschaft, I, Biberstraße 9.

Zeitz. Zeitzer Autohaus Arthur Franz Salomon. Inhaber ist Herr Kaufmann Arthur Franz Salomon in Zeitz.

Kapitalumstellungen.

Chemnitz. Automobile Chemnitz A.-G., Alexanderstraße 5. 10 000 Reichsmark.

Crimmitschau. Sächsische Autophil G. m. b. H. 5000 Reichsmark.

Essen. Westdeutsche Automobil-G. m. b. H., Kraftfahrzeuge, Isenbergstraße 50. 20 000 Reichsmark.

Frankfurt a. O. Motorenwerk Frankfurt a. O., G. m. b. H. 35 000 Reichsmark.

Köln. Colonia Fahrrad- und Maschinen-Gesellschaft G. m. b. H., Mühlenbach 51/51 a. 100 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Leipzig. Fritz Meyer, Pfaffendorfer Straße 5. Herr Installateur Fritz Gustav Heinrich Meyer in Leipzig ist Inhaber. Handel mit elektrotechnischen Artikeln und Installationen.

Geschäftsaufsichten.

Barmen. Das Geschäftsaufsichtsverfahren über das Vermögen der Firma Feitag & Bülte G. m. b. H., mechanische Gummibandweberei in Barmen-U., Mauerstraße 2, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 2. Mai 1925 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Barmen. Das Geschäftsaufsichtsverfahren über das Vermögen der Firma Fritz Barth G. m. b. H., Gummiwebwarenfabrik, Märkische Straße 125 a, wird aufgehoben, da die Schuldnerin die Aufhebung beantragt hat.

Barmen. Das Geschäftsaufsichtsverfahren über das Vermögen der Firma Ajax, Gummiwebwarenaktiengesellschaft, Märkische Straße 124, wird aufgehoben, da die Schuldnerin die Aufhebung beantragt hat.

Bunzlau. Die über die Firma Satorius Fahrzeugwerke Paul Schubert am 23. Dezember 1924 angeordnete Geschäftsaufsicht ist aufgehoben worden, nachdem der Bestätigungsbeschluß über den Zwangsvergleich vom 8. Mai 1925 rechtskräftig geworden ist.

Konkurse.

Bamberg. Ott & Weber, elektrotechnische Erzeugnisse. Inhaber ist Herr Josef Ott in Bamberg. Bureau: Nonnenbrücke 1, Lager: Schillerplatz 16. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Gahn in Bamberg. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 10. Juni 1925 einschließlich.

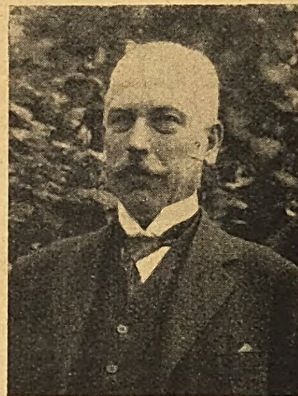
Freiburg (Breisgau). Elektro-Bau-Zentrale K. Feser & E. Gottstein, offene Handelsgesellschaft, Herrenstraße 15. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Herzfeld.

Hannover. Gustav Dierks, Motorradhandlung, jetzt Posthornstraße 15. Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Hesse in Hannover, Raschplatz 3, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Juli 1925 bei dem Gericht anzumelden.

w **Wien.** Ausgleichseröffnung über das Vermögen des Herrn Ingenieurs Heinrich Schlichter, Handel mit Maschinen und technischen Artikeln engros, VIII, Feldgasse 23. Ausgleichskommissar Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Klaus des Landgerichts Wien. Ausgleichsverwalter Herr Ernst Lazar, technisches Bureau in Wien IX, Spittelauerplatz 5 a. Ausgleichstermin bei dem genannten Gerichte Zimmer Nr. 5 am 26. Juni 1925, vormittags ½10 Uhr. Anmeldefrist bis 12. Juni 1925 beim Landgericht Wien 6. V. 25.

Jubiläen.

Hamburg. Herr Wilhelm Greve, Fabrikdirektor bei der Firma H. Rost & Co., Guttapercha- und Gummiwarenfabriken,



Hamburg 11, Alterwall 62, konnte am 5. Juni ds. Js. auf eine 25jährige Tätigkeit als Leiter der Balatariemenabteilung des Harburger Werkes zurückblicken.



RECHTSFRAGEN



Rücktritt vom Kaufvertrage wegen nicht sofortiger Diskontierbarkeit des in Zahlung gegebenen Wechsels.

rd. Käufer und Verkäufer hatten bei den Verhandlungen über einen Posten Ware schriftlich vereinbart „sofort zahlbar in einem Akzept auf drei Monate. Kosten zu Lasten des Käufers für die Wechselspesen". Der Käufer sandte auch sofort das Akzept, doch gelang es dem Verkäufer nicht, eine Bank zu finden, die den Wechsel sogleich diskontiert hätte, so daß der Verkäufer also nicht sofort Bargeld für die Ware erhalten konnte. Infolgedessen verweigerte er die Lieferung der Ware — und nun strengte der Käufer gegen ihn eine Klage an, mit der er Vertragserfüllung bzw. Schadensersatz forderte. — Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat jedoch den Anspruch des Klägers abgewiesen. Der Kläger — so heißt es in den Gründen — ist seinen Verpflichtungen nicht gerecht geworden und kann daher auch nicht vom Verkäufer Lieferung verlangen. Wenn er die zwischen ihm und dem Verkäufer getroffenen Vereinbarungen dahin erläutert, er sollte lediglich sofort das Akzept einsenden und das habe er getan, so steht dem die Aussage eines einwandfreien Zeugen gegenüber, wonach der Verkäufer mit dem Akzept, das ihm der Käufer zu übermitteln hatte, sofort auf die Bank gehen sollte, um Geld zu holen. Daß es so sein sollte, geht auch aus der schriftlichen Vereinbarung hervor: „Kosten zu Lasten des Käufers für die Wechselspesen". Selbstverständlich können damit nicht die ganz geringfügigen Kosten der Vorzeigung des Wechsels am Verfalltage gemeint sein, sondern der beim sofortigen Verkauf des Wechsels abgezogene beträchtliche Zwischenzins und die Provision der Bank für den Ankauf. Danach sind die Vertragsgegner davon ausgegangen, daß der vom Kläger dem Beklagten gegebene Wechsel sofort diskontiert werden könne, die sofortige Diskontierbarkeit des Wechsels war also die Voraussetzung dafür, daß sich der Beklagte — entgegen der damaligen Uebung — mit der Hingabe des Wechsels begnügte und nicht auf Barzahlung bestand. Da aber die Banken sich weigerten, den Wechsel zu kaufen, war der Beklagte befugt, vom Vertrage zurückzutreten. (Oberlandesgericht Karlsruhe, Z. IV. 314/24). (flpstr)

* * *

Beschlagnahme von nach dem Auslande gehenden Waren wegen fehlender Ausfuhrerlaubnis. Wen trifft der Schaden?

rd. Kläger hatte einen Hamburger Spediteur ersucht, in Hamburg lagernde Waren an seinen Kunden in Warschau zu befördern. Er fügte eine Ausfuhrbewilligung für Oesterreich bei, indem er bemerkte, die Waren seien ursprünglich von dem Wiener Vertreter der Warschauer Firma bestellt worden. Der Auftraggeber verschwieg dabei, daß ihm die Ausfuhrbewilligung für Polen versagt worden sei. Der Spediteur beförderte die Waren sofort nach einer Station an der deutsch-polnischen Grenze, dort wurden sie wegen fehlender Ausfuhrbewilligung beschlagnahmt und zugunsten des Reiches für verfallen erklärt. Der Versender machte nun gegen den Spediteur Schadenersatzansprüche in Höhe des ihm entstandenen Verlustes von etwa 8000 Goldmark geltend, indem er behauptete, der Schaden sei auf die Fahrlässigkeit des Spediteurs zurückzuführen, der wissen mußte, daß ohne Ausfuhrgenehmigung die Beförderung des Gutes direkt nach Polen nicht möglich sei. — Das Reichsgericht hat dem Kläger und dem Beklagten je die Hälfte des Schadens aufgebürdet. Es könne dem Vorderrichter nicht recht gegeben werden, wenn er dem klagenden Versender das überwiegende Verschulden beimißt, weil er den Beförderungsauftrag in Kenntnis der Ablehnung der Ausfuhrerlaubnis erteilt hat. — Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß von einer Hamburger Großspeditionsfirma unter allen Umständen verlangt werden muß, daß sie mit der Erledigung von Aufträgen zum Güterversand ins Ausland nur solche Angestellte betraut, die mit den geltenden Ausfuhrbestimmungen genau Bescheid wissen. Der hier in Frage kommende Angestellte des Spediteurs hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in erheblichem Grade außer acht gelassen, indem er das für Polen bestimmte Gut nach der deutschen Grenzstation absandte, ohne sich darüber zu vergewissern, ob der gesetzlichen Vorschrift bezüglich der Ausfuhr nach Polen genügt war. Das Vorhandensein einer Ausfuhrerlaubnis für Oesterreich konnte bei gehöriger Ueberlegung von ihm nicht als geeignet angesehen werden, als behördliche Genehmigung für die Ausfuhr nach Polen zu dienen. Diese Fahrlässigkeit ist die Ursache für die spätere Beschlagnahme des Gutes geworden. Allerdings trifft auch den Kläger der Vorwurf der Fahrlässigkeit. Hätte er pflichtgemäß den Beklagten über die ihm bereits erklärte Versagung der Ausfuhrbewilligung für Polen aufgeklärt, so ist anzunehmen, daß der Beklagte das Gut ohne eine solche Erlaubnis nicht abgesandt haben würde. Bei Abwägung des beiderseitigen Verschuldens erscheint es den Umständen nach geboten, die Verfehlungen als gleich schwer anzusehen, was dazu führen muß, dem Beklagten nur die Verpflichtung zum Ersatz der Hälfte des entstandenen Schadens aufzuerlegen. (Reichsgericht I, 42, 24.) (flpst)

Briefliche Auskünfte auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rückporto beifügt.

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Zur Uebertragung von Betriebsvermögen an Angehörige.

Die Uebertragung von Betriebsvermögen an Angehörige gegen eine Abfindung in Form eines Kapitals oder einer Rente wird nach der neuen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs häufig eine teilweise Schenkungssteuerpflicht zur Folge haben. Ein derartiger Uebertragungsvertrag kann nämlich — was bisher bestritten war — eine sogenannte „gemischte Schenkung" in sich schließen. Eine solche liegt nach dem Reichsfinanzhof vor, wenn bei einem gegenseitigen Vertrage (z. B. Uebertragung durch Kaufvertrag) Leistung und Gegenleistung in einem offenbaren Mißverhältnis stehen und die Annahme berechtigt ist, daß sich der eine Vertragsteil des Mehrwerts einer Leistung war bewußt und insoweit an dem anderen Teil eine unentgeltliche Zuwendung hat vornehmen wollen. Entgegen der Auffassung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts hat sich der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 6. März 1925 (II A 935/24) dahin ausgesprochen, daß auch ein Uebertragungsvertrag eine „gemischte Schenkung" enthalten kann. Als Begründung befinden sich in der Entscheidung folgende Ausführungen: „Das Wesen der Uebertragungsverträge besteht in ihrer Beziehung auf die erbrechtlichen Verhältnisse, in deren Berücksichtigung der Vertrag so ausgestaltet wird, daß die Gegenleistungen nicht den üblichen Verkehrswert des übertragenen Vermögens darstellen. Wird aber der Uebernehmer auf diese Weise absichtlich bereichert, so ist nicht einzusehen, weshalb trotzdem auch insoweit keine Schenkung vorliegen soll. Die Beziehung auf die erbrechtlichen Verhältnisse kann jedenfalls der Annahme einer Schenkung nicht entgegenstehen, zumal der Uebernehmer regelmäßig mehr erhält, als er beim Eintritt der gesetzlichen Erbfolge bekommen würde. Ebensowenig schließt der Umstand, daß die Leistungen des Uebernehmers ihrem Umfang nach von der ungewissen Lebensdauer des Altenteilsberechtigten abhängig sind, eine solche vertragliche Regelung aus, bei der diese Leistungen auch in den für den Uebernehmer ungünstigen Fällen hinter dem Werte der ihm gemachten Zuwendung weit zurückbleiben müssen, so daß also eine Bereicherung von vornherein feststeht." Ein Steuerpflichtiger, der Betriebsvermögen auf einen seiner Angehörigen übertragen will, muß sich bei dieser Rechtslage darüber im klaren sein, daß er bei einer zu niedrigen Festsetzung der Abfindung eine schenkungssteuerpflichtige Ueberlassung vornimmt. Nur wenn sich jemand etwa in Unkenntnis über die allgemeine Preislage des Mehrwerts seiner Leistung überhaupt nicht bewußt war, kann von einer Schenkungsabsicht keine Rede sein, so daß dann auch keine Schenkungssteuerpflicht begründet sein würde. (flp)

Dr. Brönner.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Feuerungstechnische Rechentafel nach Dipl.-Ing. Rudolf Michel. Verlag von R. Oldenbourg. Preis: Geheftet 2,70 M.

Das selbst in technischen Kreisen oft noch wenig bekannte graphische Rechenverfahren, Numographie genannt, ist in dieser einen handlichen Tafel mit Erfolg angewandt. Für jeden Betriebsleiter, Wärme- und Feuerungs-Ingenieur, der täglich eine große Anzahl Diagramme und Betriebsdaten auszuwerten hat und bisher, selbst bei Benutzung des Rechenschiebers, einen großen Teil seiner Zeit auf umständliche, rein mechanische Rechnungen verwenden mußte, wird die knappe, aber übersichtliche numographische Tafel ein sehr wertvolles Hilfsmittel sein, das es ihm ermöglicht, innerhalb weniger Minuten alle für die Wärmewirtschaft und Wärmebilanz wichtigen Zahlen mit hinreichender Genauigkeit festzustellen. Der Tafel ist eine kurze Erläuterung und Gebrauchsanweisung vorausgeschickt. In jener werden kurz die Formeln abgeleitet und zusammengestellt, auf denen die Konstruktion der Tafel beruht. Die Zusammenstellung ist zweckmäßig, um gelegentlich Kontrollrechnungen vornehmen zu können; dagegen ist die eigentliche Erläuterung zu kurz, um dem Laien das Verständnis der ziemlich verwickelten, chemisch-technischen Zusammenhänge zu ermöglichen, während sie dem Fachmann nichts neues sagt. Sie hätte ohne Schaden fortbleiben können (ein kurzer Hinweis auf die einschlägige Literatur hätte genügt). Die Gebrauchsanweisung ist unentbehrlich; an Hand von vier verschiedenen Beispielen wird die Auswertung der Tafel beschrieben, so daß sie auch der Nicht-Fachmann ohne Schwierigkeiten benutzen kann. Für Betriebs- und Wärmebureaus ist die Tafel sehr zu empfehlen, aber auch dem Betriebsleiter eines kleineren Werkes kann sie bei Vornahme von Kesseluntersuchungen usw. sehr nützlich sein und ihm viel Arbeit sparen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Möglichkeit besteht, sowohl die chemische Zusammensetzung der Kohle festzustellen, als auch Kohlensäuregehalt und Temperatur der Abgase im Fuchs zu messen, da nur auf Grund dieser Versuchswerte eine Benutzung der Tafel und Beurteilung der wärmewirtschaftlichen Vorgänge im Kessel (oder auch im Gas- und Dieselmotor) möglich ist. E. P.

Zoll- und Verkehrswesen.

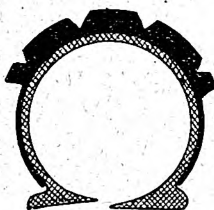
Zollerhöhung für Segeltuchschuhe mit Gummisohlen in der Türkei. Durch Verordnung vom 24. März 1925 ist der türkische Einfuhrzoll für Segeltuchschuhe mit Gummisohlen, der bisher 6750 Papier-Piaster je 100 kg (Tarif-Nr. 358) betrug, auf 28 800 Papier-Piaster (Tarif-Nr. 188 B, 2400 Piaster, Koeffizient 12) erhöht worden.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

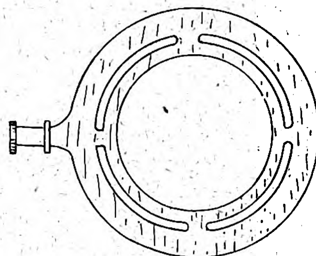
Vulkanisiertisch zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen. D. R. P. Nr. 412 462 vom 28. Juni 1923 für Société Commerciale et Industrielle St'e Ame, Lüttich, Belg. (veröff. 18. April 1925). Die Erfindung bezieht sich auf Vulkanisiertische für Schuhwerk, das mit aufvulkanisierten Gummisohlen versehen werden soll. Solche Vulkanisiertische werden mit Dampf, elektrischem Strom oder in ähnlicher Weise beheizt und besitzen meistens mehrere Formen nebeneinander. Der oder die Druckblöcke werden durch einen oder mehrere abnehmbare Rahmen gehalten. Auf den Tisch werden eine oder eine Reihe abnehmbarer Aufsatzformen gebracht, die dann mit dem Tisch zusammen die Stiefelform ergeben. Bei den bekannten Anordnungen dieser Art kann jeder Vulkanisiertisch aber nur für eine bestimmte Stiefelform und Größe benutzt werden, und es müssen daher für jede Form und Größe verschiedene Tische vorhanden sein. Nach vorliegender Erfindung ist der Tisch glatt, aber geschweift und mittels verschiedener Aufsatzformen für verschiedene Stiefelgrößen und Formen verwendbar. Die Sohlenfläche, d. h. der Tisch, hat eine Höhlung, die bei der Herstellung von Absatzschuhwerk verwendet wird. In diese Höhlung paßt ein Ansatz, der bei allen Zwischenformen gleich ist, der aber für verschiedene Absatzformen durch Einlagen von Hilfsteilen in die Zwischenform passend gemacht werden kann. Patentansprüche: 1. Vulkanisiertisch zur Herstellung von Schuhwerk mit Gummisohlen mit einer oder einer Reihe abnehmbarer Aufsatzformen, die mit dem Stiefel zusammen die Stiefelform ergeben, wobei der Stiefelschaft durch Vulkanisation mittels eines von einem abnehmbaren Rahmen gehaltenen Preßfußes befestigt wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Tisch glatt, aber geschweift ist, und mit jeder einer Sohlenfläche entsprechenden Schweifung eine Mehrzahl verschiedenen Stiefelformen und -Größen entsprechender Ansatzformen verwendbar ist. 2. Vulkanisiertisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Tisch nur eine Höhlung für eine dem jeweiligen Stiefelabsatz entsprechend angepaßte Anlage der Aufsatzform hat. 3. Aufsatzform für den Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenwand der Aufsatzform unten unterschnitten ist.

Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschukgemischen. D. R. P. Nr. 412 259 vom 30. September 1920 für The Goodyear Tire & Rubber Company, Akron, V. St. A. (veröff. 17. April 1925). Nach der Erfindung wird als Beschleuniger Di-o-tolylthioharnstoff verwendet. Bei Anwendung dieses Beschleunigers werden unter Bedingungen bei dem gleichen Kautschukgemisch nach gleicher Vulkanisierungsdauer erhöhte Zugfestigkeiten des Endprodukts erzielt. Beispiel: 50 Teile geräucherter Kautschuk, 45,5 Teile Zinkoxyd, 3,5 Teile Schwefel und ein Teil Di-o-tolylthioharnstoff werden zusammmengemischt durch Dampf unter Druck erwärmt. Wenn man mit Dampfdruck von 2,8 Atm. arbeitet, ist die Vulkanisation des Gemisches in ungefähr 10 Minuten praktisch beendet und die höchste Zugfestigkeit des Produktes erreicht, während bei Anwendung von Diphenylthioharnstoff als Beschleuniger unter den gleichen Bedingungen auch noch nach einstündiger Behandlungsdauer ein Ansteigen der Zugfestigkeit zu konstatieren ist, ohne daß auch nur entfernt die gleiche Zugfestigkeit erreicht wird. Auch andere chemisch verwandte Beschleuniger, wie z. B. Thiocarbanilid oder Anilin erfordern ebenfalls längere Vulkanisationsdauer, und liefern ein schlechteres Vulkanisat. Bei Anwendung niedrigeren Dampfdrucks als 2,8 Atm. wird die Vulkanisierungsdauer zwar erhöht, aber auch dann bleibt die Ueberlegenheit des Di-o-tolylthioharnstoffs gegenüber den erwähnten chemisch verwandten Beschleunigern, besonders was die Qualität anbetrifft, bestehen. Die Vulkanisierung eines in der gleichen Weise wie bei dem obigen Beispiel zusammengesetzten Gemisches bei einem Dampfdruck von 0,7 Atm. ist praktisch nach etwa 60 Minuten beendigt. Patentanspruch: Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschukgemischen, dadurch gekennzeichnet, daß man als Beschleuniger Di-o-tolylthioharnstoff bei Gegenwart von Zinkoxyd benutzt.

Motorrad-Preßluftreifen. Hessische Gummiwaren-Fabrik Fritz Peter, Klein-Auheim bei Hanau a. M. G.-M. Nr. 898 379. Die Neuheit besteht darin, daß der Motorrad-Preßluftreifen eine über dem Ausspannmantel des Reifens vorstehende mittlere Laufrippe, nach der Mittelrippe hin ansteigende Einzelrippen, die zwischen sich und der Mittelrippe eine Luftdurchgangsrinne belassen, und ferner Umfangsrippen an den Wurzeln der Keilrippen zur Verhinderung des Gleitens beim Kurvenfahren besitzt.



G.-M. Nr. 898 379.

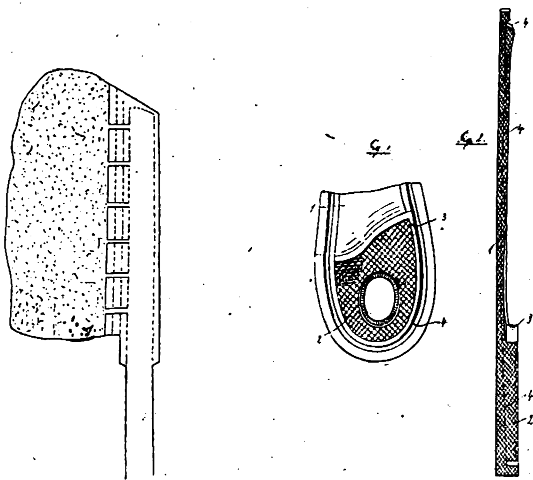


G.-M. Nr. 900 266.

Aufblasbare Röhren-Sitz- oder Wasserkissen. Leipziger Gummi-Waaren-Fabrik Aktiengesellschaft vorm. Julius Marx, Heine & Co., Leipzig-Großzschocher. G.-M. Nr. 900 266. Das Neue besteht darin, daß bei aufblasbaren Röhren-Sitz- oder Wasserkissen aus Gummi oder in Verbindung mit Gummi, rund oder quadratisch in verschiedenen Größen an Stelle eines aufblasbaren Ringes oder Quadrates aufblasbare Röhren angeordnet werden, die so miteinander verbunden sind, daß Luftkammern entstehen.

Schlauchschwamm. Paul Hecker, Schöneberg, Vorbergstraße 13, und Friedrich Karl Jähn, Berlin, Oranienstraße 194. G.-M. Nr. 900 400. Natur- oder Kunstschlauchschwamm, gekennzeichnet durch eine am letzten Ende des Schlauches zu einem Griff ausgearbeitete Versteifung, die noch mit einer Schlaufe versehen werden kann.

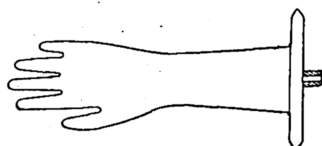
Durchgehende Gummisohle für Sportschuhe und dergleichen. Kongo-Gummigesellschaft H. Chormann, Düsseldorf. G.-M. Nr. 902 025. Die Neuerung an der durchgehenden Gummisohle für Sportschuhe besteht darin, daß sie einen regelrechten, niedrigen Absatz 2 besitzt, der mit der Sohle 1 aus einem Stück besteht und der an der inneren Laufkante mit



G.-M. Nr. 900 400. G.-M. Nr. 902 025.

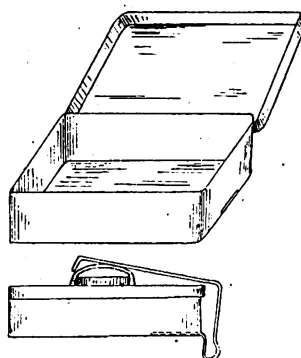
einer Stützfläche 3 für die Fußsohlenwölbung versehen ist, ferner darin, daß in geringem Abstand vom Rand eine rundum laufende, etwa der halben Sohlenstärke entsprechende Rinne 4 angeordnet ist, die eine dauerhafte Befestigung der Sohle mit Absatz gestattet und dem Ganzen eine erhöhte Elastizität verleiht.

Vulkanisationsform für getauchte Hohlkörper aus Gummi. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 900 873. Das Neue besteht darin, daß die Vulkanisationsform für getauchte Hohlkörper aus Gummi aus Metall besteht und innen einen Hohl-

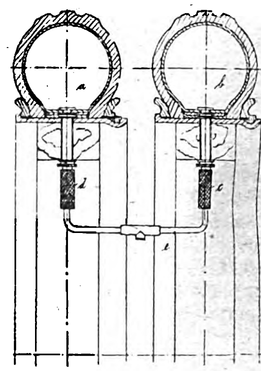


raum besitzt, der durch die Verbindung mit einer geeigneten Vorrichtung das Vulkanisieren von getauchten Hohlkörpern aus Gummi durch Beheizen mittels Dampf oder eines anderen Wärmeträgers von innen heraus ermöglicht.

Apparat zum Vulkanisieren von Luftschläuchen. Willy Westphal und Peter Frings, Leipzig, Gustav-Freytagstraße 36. G.-M. Nr. 900 856. Apparat zum Vulkanisieren von Luftschläuchen, der aus einem Blechbehälter besteht, in dessen Führungsschlitz eine Klemmfeder gesteckt wird, die die Heizglocke auf den zum Vulkanisieren bestimmten Schlauch drückt. Diese Anordnung ermöglicht es, den Apparat sofort in den gebrauchsfertigen Zustand zu bringen. Die Feder, Heizglocke und das zur Vulkanisierung nötige Material sind im Blechbehälter, der gleichzeitig dem Schlauch beim Arbeitsvorgang als Unterlage dient, so angeordnet, daß der Apparat bei der Fahrt leicht mitzuführen ist.



G.-M. Nr. 900 856.



G.-M. Nr. 901 738.

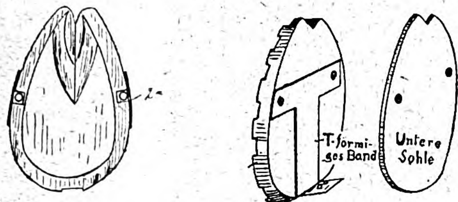
Druckausgleich für Zwillingsreifen. Hannoversche Gummiwerke Excelsior A.-G., Hannover-Limmer. G.-M. Nr. 901 738. Das Neue besteht darin, daß die Luftzuführungsventile der beiden Reifen a b miteinander in Verbindung stehen und daß die beiden Ventile durch ein Verbindungsstück derart miteinander zusammenhängen, daß das Verbindungsstück e mit den Ventilen durch Schraubenmuttern d c verbunden ist, die nach erfolgtem Aufpumpen die Verbindung der in den beiden Reifen befindlichen Luft durch Vermittlung des Verbindungsstückes freigeben.

Gummihülse für Korbmöbelfüße. Richard Goßow, Charlottenburg, Windscheidstraße 18. G.-M. Nr. 903 559. Gummischuhe bzw. Hülsen, deren äußerstes Ende geschlossen, das andere Ende offen ist, dadurch gekennzeichnet, daß diese die Form von dem unteren Ende der Korbmöbel haben und am Einfuhrende einen Wulst rundherum besitzen, um das Einreißen zu verhindern.

Handschuh für gewerbliche Zwecke. Gummiwerk Ernst Kniepert, Löbau i. Sa. G.-M. Nr. 902 175. Die Neuerung besteht darin, daß an der Manschette des Handschuhs eine Fangrinne für zurücklaufende Tropfen angebracht ist.

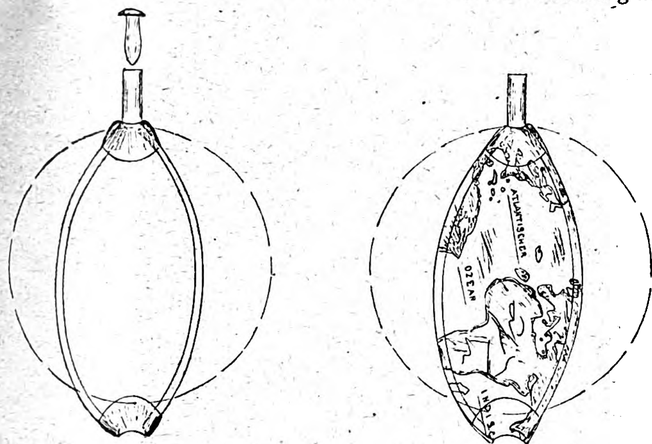
Hufbeschlag mit Gummisohlen durch seitliche Halteplatten mit Krallen. Gustav Münzel, Burgberg O./A. Heidenheim, Württbg. G.-M.

Nr. 897 557. Die Halteplatte 2a mit Krallen und Muttergewinde muß aus einem Stück gefertigt sein und zwar so, daß sie leicht biegsam ist und



sich gut an die Form des Hufes anschließt. Als Material kann gewöhnliches Flußeisen verwendet werden. Das Muttergewinde muß in den Huf eingelassen werden. Die Krallen besitzen Widerhaken, die vorne sehr scharf sein müssen, damit man sie leicht und bequem in den Huf eindrücken kann. Das Eindrücken geschieht durch ein vorangehendes Brennen, wobei der Huf erweicht wird, was dem Eindrücken der Platte zustatten kommen muß.

Spielblase. Hannoversche Gummiwerke Excelsior Aktiengesellschaft, Hannover-Limmer. G.-M. Nr. 899 955. Die Neuheit besteht darin, daß der Schlauchansatz aus reinem Gummi besteht, so daß die bei den bisherigen Schlauchansätzen eingetretenen Uebelstände vermieden werden; insbesondere tritt die sonst an der Stelle, wo die Gewebewicklung aufhört,



sich ergebende Knickung nicht ein. Gemäß der Erfindung rollt sich der Schlauch auf einem Nippel oder Stopfen aus Weich- oder Hartgummi oder Holz ab, so daß der Schlauch umgestülpt wird und sich während des Spieles in der Innenlage erhält. Man kann die Außenseite der Blase mit marmorierter oder ähnlicher Malerei versehen, insbesondere mit einer Weltkarte, so daß die aufgepustete Blase als Globus dient.

Gummiteppich. Firma Joh. M. Körting & Söhne, Berlin-Steglitz. G.-M. Nr. 902 951. Die Neuerung besteht darin, daß die Teppichfläche durch einzelne, zeilenweise oder reihenweise bzw. zeilen- und reihenweise hochgeprägte Felder unterteilt ist, wobei diese Felder mit verschiedenen unregelmäßigen Musterungen bzw. Maserungen durch Prägung versehen sind, derart, daß eine weiche, im auffallenden Licht gewebe- oder samtartigen Eindruck hervorrufende Oberfläche erzielt wird.

Ausländische Patente.

Verfahren zur Herstellung von Tennisbällen und dergleichen. Engl. Pat. Nr. 230 554 vom 15. Dezember 1923 für Dunlop Rubber Co. Ltd., London, und E. Penfold, Birmingham (veröff. 6. Mai 1925). Der Ballkern wird mit einer Außenhülle aus drei oder mehr Lagen dicht gewundener gummierter Fäden derartig versehen, daß die Einzellagen rechtwinklig zueinander liegen und durch Zwischenschichten aus Kautschuk getrennt sind. Der fertige Ball erhält noch eine Decke aus Kautschuk oder einem lederartigen Stoff.

Kaltvulkanisationsverfahren. Engl. Pat. Nr. 230 637 vom 26. März 1924 für J. Peachey, London, und A. Skipsey, Woking i. Surrey (veröff. 6. Mai 1925). Man behandelt Kautschuk mit einem Sulfid oder einem Sulfidgemisch des Phosphors. Der Kautschuk kann in fester, flüssiger oder emulgierter Form sein, das Sulfid wird als fester Stoff oder gelöst in Schwefelkohlenstoff oder Benzol angewendet. Mischt man festen Kautschuk mit festem Phosphorsulfid, so benutzt man kalte Walzen und setzt etwas Kautschuklösemittel hinzu, um Vorvulkanisation zu verhüten. Zum Beispiel taucht man einen Formartikel drei Minuten lang in eine konzentrierte Lösung von Phosphortri- oder -pentasulfid ein, trocknet und streift von der Form ab.

Machen Sie uns Vorschläge

wenn Sie unsere „Gummi-Zeitung" für verbesserungsbedürftig halten; wir sind für jede Anregung dankbar und werden sie gern berücksichtigen, sofern deren Ausführung den Interessen der Gesamtbranche dient. Wir sind bestrebt, unser Blatt als maßgebendes Organ der Branche jedem Fachmann unentbehrlich zu gestalten, und deshalb ist uns auch Ihre Mitarbeit erwünscht.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

12f. 3. T. 29 567. Dr. Heinr. Traun & Söhne vorm. Harburger Gummi-Kamm Co., Hamburg. Verfahren und Einrichtung zum Auskleiden von Kesseln und anderen Gefäßen mit Kautschuk oder ähnlichen chemikalienfesten Massen. 27. November 1924.

30i. 1. U. 8616. Uebersee Gummiwerke Akt.-Ges., Wandsbek. Verfahren zur Desinfektion von Schwammgummiwaren. 27. Oktober 1924.

30k. 19. St. 38 765. Studien-Gesellschaft für Wirtschaft und Industrie m. b. H., München. Imprägnierte schlauchartige Hülle aus Gummi, Seide, Celluloid und dergleichen zur Aufnahme und Einführung von Medikamenten in Körperhöhlen. 1. Dezember 1924.

63e. 2. D. 40 892. Hermann Debor, München, Zielstattstr. 55. Hohler Gummireifen. 17. Dezember 1921.

63e. 10. N. 21 549. The Norwalk Tire and Rubber Company, Norwalk, Connecticut, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin und H. F. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von Karkassen. 1. November 1922. V. St. Amerika 3. November 1921.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 911 255. Flügel & Polter, Leipzig-Plagwitz. Büstenhalter aus Gummiplatte. 2. April 1925. F. 49 883.

21a. 910 615. Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes. Telephonhörerüberzug aus gekräuseltem Gummi. 23. September 1924. G. 56 927.

30d. 910 933. Max Kahnemann Akt.-Ges., Berlin. Bruchband. 23. April 1925. K. 102 447.

30d. 911 011. Theodor Brügel, Stuttgart, Breitlingstr. 52. Fußstütze in Form einer halbrunden Tasche, gefüllt mit Schwammgummistücken, die bei Bedarf vermehrt eingelegt werden. 5. September 1924. B. 107 984.

33b. 910 751. Radium-Gummiwerke m. b. H., Köln-Dellbrück. Aus Gummihaut bestehender Beutel für Schwämme und dergleichen. 22. April 1925. R. 63 442.

39a. 911 412. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Gummi-Streichmaschine mit rotierender heizbarer Trommel. 23. Juli 1924. C. 17 095.

44a. 911 142. Wilhelm Becker, Pforzheim, Unt. Wimpfenerstr. 1. Gummi-Hakenband für Armbanduhr. 27. April 1925. B. 111 598.

45i. 910 497. Ernst Edmund Adam, Zittau i. Sa. Hufeisen mit Gummieinlage. 23. April 1925. A. 40 666.

47f. 910 811. Wilhelm Ebmeier, Wiesbaden, Sonnenbergerstr. 48. Gummischlauch. 23. August 1924. E. 32 200.

47f. 910 892. Firma Ferdinand Bilstein jun., Voerde, Kr. Schwelm i. W. Schlauchkupplung zum Anschluß einer Fettpresse. 11. April 1925. B. 111 355.

47f. 911 083. Walter Kranefeld, Barmen, Viktorstr. 7a. In Strangform gepreßte Packung, Dichtung oder Isolierung. 8. April 1925. K. 102 325.

47f. 911 186. Gotthard Bräuer, Beuthen, Hohenzollernstr. 15. Schlauchverbindung. 29. April 1925. B. 111 632.

47f. 911 211. Dr.-Ing. Clemens Kiesselbach, Bonn, Poppelsdorfer Allee 58a. Doppelringpackung. 10. Juli 1924. K. 98 435.

47f. 911 215. Firma Oscar Goßler, Hamburg. Isolierung für biegsame, aus Gummi oder ähnlichem Material hergestellte Rohre, sowie Metallschläuche. 11. August 1924. G. 56 580.

47f. 911 339. Gustav Huhn, Berlin, Levetzowstr. 23. Stopfbüchsenpackung mit in die Stopfbüchsenbohrung einsetzbarem Topf. 28. April 1925. H. 105 221.

47g. 910 528. Wilhelm Grathwohl und Hugo Schneider, Reutlingen. Dichtungsring für Wasserhähne. 18. März 1925. G. 58 401.

63e. 910 819. Karl Berck, Frankfurt a. M., Bruchfeldstr. 3. Luftschlauchventil. 14. Oktober 1924. B. 108 485.

63e. 910 839. Heinrich Hübgens und Franz Brandt, Korschenbroich-Neersbroich. Gummibereifung für Kraftfahrzeuge und Fahrräder. 6. März 1925. H. 104 459.

63e. 911 221. Max Lehnert, Chemnitz, Palmstr. 29. Gleitschutzbereifung für Pneumatik. 5. November 1924. Sch. 82 014.

63e. 911 278. Heinrich Rupprecht, Hamborn a. Rh., Kleiststr. 30a. Dehnvorrichtung für Pneumatikdecken. 18. April 1925. R. 63 403.

68d. 911 370. Otto von der Vecht Nachf., Dortmund. Schalldämpfer für Türen mit federndem Gummipuffer. 29. April 1925. V. 20 355.

71a. 911 470. Klinghammer & Co., Schwelm. Gummiabsatz für leichte Damenschuhe. 24. April 1925. K. 102 469.

75c. 911 435. Emil Rockstroh, Kiel, Gerhardstr. 28. Auswechsel- und umstellbare Schlauchgummi-Tupfbürste. 23. März 1925. R. 63 228.

77a. 910 698. Jakob Ruh, Hamborn a. Rh., Friedhofstr. 8. Gummiball mit Gummifaden. 11. April 1925. R. 63 366.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Verbandsware unter Verbandspreis.

Kamelhaarriemen
Qualität: Courant und Prima
in allen Breiten von 60 bis 200 mm
Qualität Prima: Verbandspreise mit 50 % Rabatt
„ Courant: „ „ 60 % „
5 % Extrarabatt 5 % Rollenrabatt

Balatariemen
Qualität: Prima
in den Breiten von 50 bis 120 mm, 3- und 4-fach
Verbandspreise mit 50 % Rabatt
5 % Extrarabatt 5 % Rollenrabatt

Solange Vorrat reicht — Günstigste Zahlungsbedingungen

Treibriemengesellschaft Koch & Hendrischke G. m. b. H.
Stettin, Bollwerk 38
3392

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Ztg." zu beziehen.

Film-Abfälle
transparent, farblos, liefert
preiswert in erstklassiger
Beschaffenheit
„ADOL" G.m.b.H., Trudering b./München
1869

Tegoglätte

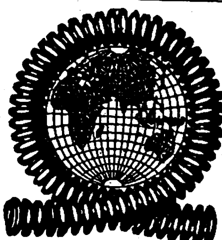
reine Bleiglätte in feinster Verteilung
(Teilchengröße 1-2/1000 mm, Schüttgewicht 1/3-1/4 von gewöhnlicher Bleiglätte)
verbilligt die Mischungen durch geringeren Glättezusatz,
beschleunigt die Vulkanisation doppelt so stark wie gewöhnliche Bleiglätte,
liefert fehlerfreie Vulkanisate von höchster Festigkeit.
Prompt lieferbar!
1867
Th. Goldschmidt A.-G., Essen.

Auf der Höhe sind technische Fettpräparate der Spezial-Fabrik
Vogt & Co. Görlitz
Treibriemenwachs

VULKANFIBRE

sowie alle technischen Artikel, insbesondere
Hartgummi * Preßspan
Anfertigung aller Formstücke sauber und billig
Vulkanfibre-Zentrale
Arthur Krüger, Hamburg 11
Telephonanschluß: Roland 8135 und 8136 Deichstraße 42
Zweigniederlassungen in Essen-R.: Arno Krüger, Wernerstr. 24a
Magdeburg: Alfred Köhn, Ebendorferstr. 22 / Wien I: Illes Fischer, Bäckerstr. 12
983

Brukerverschraubung.



Muster u. Prosp. fr.
Mit ihr kann man Schlauch an jed. gewindelosen Wasserhahn anschrauben.
SPRITZKOPF aus Gummi
Ein neues Strahlrohr z. Spritzen
C. Bruker, Leipzig 76

TUBOFLEX-Metallschläuche
nahtlos, rostsicher
für Vulkanisier- und Celluloidpressen etc.
TUBOFLEX, HAMBURG 6
G. m. b. H.
1699
Tel.: Merkur 5435 Telegr.: Tuboflex

Terma-Gummi-Matten.
Vornehme Ausführung
hervorragende Qualität,
TERMA Gummiwerke G. m. b. H.
Hannover-Wunstorf.
1800

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Stopfbüchsenpackungen

für alle Verwendungszwecke.

Benzinunlösliche Stopfbüchsenpackung.

Sämtliche
Asbest-Kautschuk-Fabrikate, Tuckspackungen usw.
fabrizieren und liefern prompt
1804

HOFFMANN & Co., G. M. B. H.
Essen-Rüttenscheid, Rüttenscheider Straße 307
Telephonrufe 148 u. 3448 Drahtanschrift: Hoffmannwerk

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

499

Durex Spezial-Ruß für Reifen.

August Wegelin Aktiengesellschaft, Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Försters verbesserte neue „Feminosal“
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!

AUGUST GUEFFROY
Berlin N 20, Prinzenallee 34
Tel.: Humboldt 3660 \ Gegründet 1880
Werkzeugfabrik



Spezialität:
Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen

Gummi - Bälle
(Syndikatsware)
in allen Größen und Spezialitäten
prompt ab Lager **sofort** greifbar
Ferner empfehlen wir:
Gummifiguren / Gummipuppen
Wernecker & Farnbacher
Augsburg. 1790



1536
für jeden Verwendungszweck
Filz-Industrie Frank & Neuthal
Berlin SW 68, Hollmannstr. 18.
Fernspr.: Dönhoff 3810. Telegr.-Adr.: Fifun.



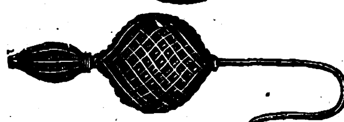
1631

Reparaturen
von chirurgischen und sanitären Gummiwaren, Bällen, Gummi- und Sportschuhen, Gummimänteln, sowie Umänderungen, Modernisieren u. Reinigen werden nach meinem **Spezial-**Vulkanisier-Verfahren ausgeführt.
Gummilösungsfabrik u. Vulkanisieranstalt
K. Schroeder
Berlin-Steglitz, Ahornstraße 10.
Fernsprecher: Steglitz Nr. 5208.

RICHARD ZOCHER



LEIPZIG-LINDENAU
Gegr. 1905



eigene Fabrikation, prima Qualität

It-Platten
(Hochdruckdichtungsplatten)
fabriziert als Spezialität
Guido Frenzel,
Abt. Gummi-Asbest-Werk,
Frankenhammer (Post Goldmühl).
1574

Ohropax - Geräuschschützer



sind die besten Antiphone der Welt, plastisch formbar, passend für jedermann, gänzlich reizlos, dicht abschließend, wohltuend u. reinigend für den Gehörgang.
Originalschachtel mit 6 Paar 2,—
1 Dtz. Schachteln 14,40 Reichsmark.
Fabrikant Apotheker
MAX NEGWER
POTSDAM

Leonh. Herbert
Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:
FORMEN
für jede Bereifungsart u. technische Artikel
Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262
1561

Spezialität:
Schweißschläuche
liefert prompt und vorteilhaft
Mitteldeutsche Gummi- u. Asbestges. m. b. H., Blankenburg-Harz
Drahtwort: Migua Fernruf: 451

1762
Die große Mode!
Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch
Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl
Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral

499

Russ.

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Gummileibbinden
Gummihüftformer
Gummibrusthalter

liefert in tadelloser Ausführung zu äußerst. Preisen

1756

Reinhold Seidel
Korsett- u. Leibbindenfabrik
Gegr. 1901 **Freiberg i. Sa.** Gegr. 1901

EVEREST
SCHUHFABRIK
HERBST % MANNHEIM 2

fertigt als Spezialität an:
Segeltuchschuhe mit Gummi-, Crepe- und Chromledersohle in allen Farben für Turn-, Tennis-, Strand- und Alltagszwecke, ferner Kamelhaarartikel mit Leder- u. Gummisohle (D. R. G. M.)

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta ✶ Lederöl
sowie alle anderen technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke
verbürgt unübertroffene Qualitätsware in

Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

Wasserstoff u. Apparate
zum Füllen von
Gummiballons
Stickstoff für Benzin-Tanks

Sauerstoff-Fabrik Berlin
G·M·B·H·
Fernspr. Moabit 1411 u. 1412. **BERLIN N. 39.** Tegeler-Str. 15.
GEGR. 1889

1599

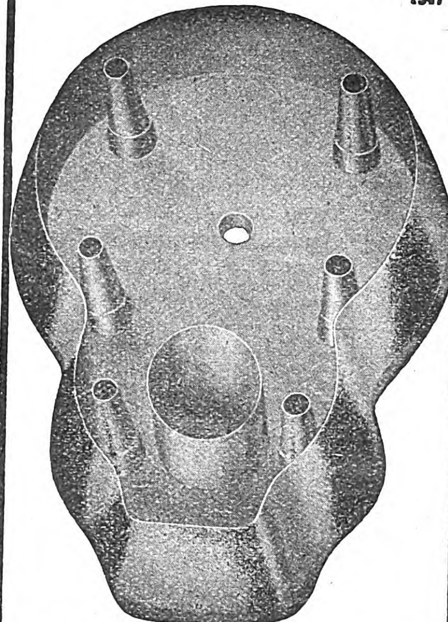
Moderne Maschinen

für die Gummiwaren-Industrie, zur Herstellung von Badehauben, Schürzen und allerlei konfektionierter Gummi-Artikel, Schneid-Maschinen, Einfaß-Maschinen, Plissiermaschinen, Klopfmaschinen, Walzmaschinen, Apparate und Einrichtungen für Kalt-Vulkanisation etc. für die neueste, rationellste Fabrikationsmethode. — Schneidetische zum Schneiden von Streifen beliebiger Breite, gerade oder zackig, Kalt- oder Warmschnitt, liefert

PET. LEYENDECKER
Maschinenfabrik
KÖLN - EHRENFELD

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)

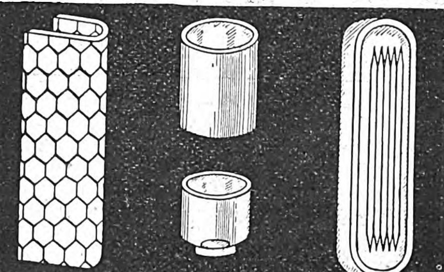
1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2 834

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK
LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15
TELEPHON 61291
Nahtlose Gummiwaren aller Art
Patentgummiwaren 1789
Vertreter **Puppensauger** gesucht



und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Stanzmesser, Ausschlageisen, Schnitte, Stanzklötze, Preßformen
in auserlesener Qualität und Ausführung ... Kürzeste Lieferzeit
HERMANN UNGETHUM NACHF. ... Riesa-Pausitz
Gegründet 1896 Stanzmesser-Fabrik Gegründet 1896

Moritz Zwar, Dresden
Gegr. 1889 Verbandstoff-Fabrik Gegr. 1889
Verbandstoffe jed. Art
Spezial-Fabrikation von
Gesundheits-Binden u. Gürteln für Damen
Mullwindeln 1441

Spiel-Bälle
außer Konvention, erstklassig, in prachtvollen Farben, hochspringend, lufthaltend, billigste Preise, höchster Rabattsatz.
MARTIN SCHIFF KASSEL. 1737

Windelhosen Reiserollen Schwammbeutel Schiffchen aus Ia gumm. Stoffen **Radiergummi**
fertigen als Spezialität:
Gummiwarenfabrik
Heinr. Metzler & Co. Gelnhausen b. Frankfurt a. M.

Neuheit
D. R. G. M.
verstellbar! mit Trägerleibchen!
Gesundheitstechnische Werkstätten Halle-S. 1724

Fußball-Blasen
C. Klappenbach
HALLE/S.
Gummiwaren
Offerte verlangen
Schwimmkissen, bunte, Fußballblasen, Spielbälle, Duschen, Klysos, Gummi-Spielwaren, Schwämme, Toilette-Celluloid
NEUHEIT!
Sofort Muster verlangen in: Gummi-Badeschuhen Loofah-Badeschuhen Bastsandalen 1589
Großer Saisonschlager!

Türschoner aus Celluloid
in allen Ausführungen liefert billigst, Preisliste kostenlos 1823
Gottl. Holzwarth, Stuttg.-Obertürkheim

BAST-BAND
Bindeband Reklameband
Gebrüder Bauer Bandfabrik 1860
Großröhrsdorf i. Sa.

Halt! Lecke nicht!
an Kuverts, Marken, gummierten Papieren, sondern benutze
Hermeto Patent-Anfeuchter
D. R. PATENT · AUSLANDSPATENTE
Als Schultafelreiniger, Fingeranfeuchter und Geldzähler. Idealer Geschenk- u. Reklame-Artikel.
Ohne Metallteile. — Stets gebrauchsfertig. — Wirkt pneumatisch.
Patentinhaber und alleinige Fabrikanten:
Gummiwarenfabrik Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln a. Rh.
Grossisten hohe Rabatte. — Man verlange Offerte.

H. van Pels & Wolff
Hamburg 36
Tel.: Elbe 5354, 7964 Tel.-Adr.: Wolffpelsport
liefern aus direkten Importen:
nord. Terpentinöl
mild riechend (in Holz- und Eisenfässern)
Gummi arabicum
sämtliche Sorten
Carragheenmoos
Tüchtige Vertreter gesucht! 1873

Inserate i. d. „Gummi-Zeitung" **haben Erfolg.**

Riemenverbinder „CRESCENT"
garantiert absolute Betriebssicherheit:
Vehring & Dung Köln 1850
Patentiert in allen Kulturstaaten

Ohne Nachnahme, ohne Kaufzwang, 3 Tage auf Probe versende ich meine
Loch-, Oesen- u. Druckknopf-Zange „Maro"
mit 3 Aufstell-Bänkchen, 9 Lochpfeifen, 4 Paar Oesen-Einsätzen, 11 Teilen zum Einsetzen von Druckknöpfen, Nr. 2, 3 u. 7, sowie 1 Knopfloch-messer. Alle Teile sind spielend leicht auswechselbar u. von hervorragender Qualität. Jede Lochpfeife schneidet ausgezeichnet.
Fritz Müchler, Mettmann 18
Preis 7 Mk. franko.

Gebrauchte Säcke
Jeder Art und Größe liefern billigst in guter, lochfreier Qualität.
Norddeutsche Sackindustrie VOGEL & Co G. m. b. H.
Hannover-Linden Fernspr. N. 7764

Billroth-Batist
exportiert 1809
FILMOS A.-G. OFTRINGEN (SCHWEIZ)

Jul. Scholtz, Siegen i. W.
Treibriemenfabrik
Kernleder-Treibriemen
in jeder Ausführung
Größte Leistungsfähigkeit
Beste Bezugsquelle für Händler 1052

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Erfahrener, energischer

Meister

für das Misch- und Walzwerk einer größeren Gummifabrik gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter **R B 3399** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tüchtiger, erfahrener

Expedient

mit Berliner Verhältnissen vertraut, aus der technischen Branche nebst Autoersatzteilen

gesucht.

Offerten unter **R Z 3434** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Energischer

Kaufmann,

branchekundig in chirurgischen Gummiwaren, **für Expedition, Lager, Warenkontrolle usw.** gesucht. Ausführliche Bewerbungen unter **R K 3410** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Meister

welcher mit der ration. **Herstellung von Hartgummi-Massenartikeln**, auch Formartikel, durchaus vertraut ist, z. Eintritt ges. Ausführl. Angeb. m. Ang. der bish. Tätigkeit, Zeugnis-Abschr., früh. Eintr.-Termin unter **R Q 3417** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Wir suchen

einen tüchtigen

Meister

für unsere Packungsfabrik.

Derselbe muß mit der Herstellung von Stopfbüchsenpackungen und Isolierschnüren durchaus vertraut sein.

Bewerber über 25 Jahre werden gebeten, schriftliche Angebote umgehend unter **R H 3406** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« einzureichen.

Zuverlässiger, tüchtiger und energischer

Patentgummi-Meister

als **Betriebsleiter** von einer Gummiwarenfabrik **per sofort, spätestens 1. Juli 1925 gesucht.**

Gründliche Kenntnisse in der Herstellung von Luftballons, Schreiblasen und anderen Gummispielwaren Bedingung.

Geboten wird freie Wohnung usw., hohes Gehalt sowie evt. Umsatzbeteiligung. — Angeb. mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin unter **R R 3423** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Wir suchen für unsere Asbestfabrik

je einen tüchtigen

Meister-Stellvertreter

für die Abteilungen Spinnerei und Krempelei.

Unverheiratete Bewerber über 25 Jahre werden bevorzugt.

Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind unter **R G 3405** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« zu richten.

Reisender

3422

branchekundig, für Groß-Berlin, technisch, chirurgisch, evt. auch Bereifung, **per sofort od. später gesucht.** Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die

A.-G. Metzeler & Co., Gummiwarenfabrik, Berlin SW 68, Zimmerstr. 14-15

Jüngerer

Gummitechniker gesucht

für kleinere Gummifabrik im Ausland.

Angebote mit Ansprüchen usw. unt. **R U 3426** an die »Gummi-Ztg.« erb.

3418 Wir suchen für unsere

Versandabteilung

(Fahrradabteilung)

einen **besonders** tüchtigen

Expedienten.

Nur allererste Kraft mit **langjähriger Branchekenntnis** wird **berücksichtigt.** Unsere Fabrik **befindet** sich in einem **kleinen** Dorf in Süddeutschland. Angebote unter **F D C 759** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

MEISTER

für It-Platten-Fabrik, welcher die Fabrikation und rationelle Arbeitsmethoden vollkommen beherrscht u. einer großen Belegschaft vorstehen kann, sofort in angenehme und dauernde Stellung **gesucht.** Angebote sind zu richten an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35,** unter **N 632.** 3433

Spielbälle-Fabrik

sucht

Meister od. Vorarbeiter

der Mischungen für Ballmaschinen u. Handarbeiten, Anlernen der Ränderinnen und Malerinnen, kurz den ganzen Betrieb selbständig leiten und organisieren kann. Angebote unt. **R A 3398** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Gesucht wird

Ingenieur

mit Erfahrungen in der Gummipreßtechnik.

Herren mit Fachschulbildung im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die Praxis auf obigem Gebiet nachweisen können, wollen Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter **R S 3424** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« einreichen.

Norddeutsch. Gummi-Fabrik sucht einige selbständigarbeitende

Schlauch-spritzer

Angebote erbeten unter **R P 3416** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Tüchtiger Meister

in allen Fabrikationszweigen der Weichgummibearbeitung erfahren, für die Mischerei und das Walzwerk einer großen Weichgummifabrik

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Wohnung kann beschafft werden.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe von Referenzen unter **R C 3401** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Verschiedenes

Kaufmann,
Großhändler in Gummiwaren, Packungen, Asbest-Artikeln und Treibriemen, bei der Industriekundschaft sehr gut eingeführt, mit mehreren Reisenden

sucht Vertretung einschlägiger deutscher Firmen für Belgien.

Angebote an 3168
Mertens, 63 rue Emile Carpentier, **Cureghem-Bruxelles.**

GEGR. 1875
TIBAL
Vertreter
für
weltbekannte
Stopfbüchsen-Packungen
gesucht.
TIBAL
BERLIN W 15
3409

Wer übernimmt das Vermahlen von Hartgummiabfällen
in 10 ts Ladungen zu feinstem Staub. Angebote mit Preis unter **O C 3344** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Vertriebsgesellschaft einer **Gummifabrik**, die als Spezialität **Industrie-Gummiabsätze** herstellt, hat noch einige Bezirke an

Großabnehmer

zum **Alleinverkauf auf eigene Rechnung** zu vergeben. Event. auch Anfertigung **eigener Marken.** Gef. Zuschriften unter **R D 3402** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Spezialfabrik für Gummi-Absätze und Sohlen sucht tatkräftigen

Provisions-Vertreter

für Bayern, event. mit Spesenzuschuß. Angebote unter **R T 3425** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Großhandels- u. Fabrikationsgeschäft in Gummiwar., Asbestwar., Packungen und Isoliermaterial, sowie Oele, Fette, Treibriemen in Mitteldeutschland, mit guter alter Kundschaft, sucht tüchtigen

Fachmann

der sich zwecks Erweiterung u. Vergrößerung des Unternehmens mit 10-20 Mille beteiligt. Große Fabrik- und Lagerräume stehen zur Verfügung. Wohnung vorhanden. Beste Gelegenheit zur Schaffung einer gut. Existenz. Zuschr. erb. unter **N Q 3330** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Größ. in nordd. Hafenstadt gelegenes techn.

Geschäft,

erstes am Platze, verbunden mit Handel in Betriebsstoffen, Maschinen usw., seit 20 J. bestehend, in bestem Rufe, erweiterungsfähig, mit gr. langj. treuen Kundenkreis und besten Einkaufsquellen ist wegen anderweitigen Unternehmens unter günstigen Bedingungen

zu verkaufen.

Anzahlung 20—300 000 Mark, ev. Teilhaberschaft nicht ausgeschlossen. Näheres durch **C. Iden, Bremen, An der Weide 16.** 3400

Reklamefachmann

übernimmt gegen mäßiges Honorar die Anfertigung wirkungsvoller und packender Anzeigenentwürfe, textlich wie auch figürlich, ferner die Ausarbeitung, auf Wunsch auch Druck u. Versand, von Werbebriefen, Prospekten, Katalogen, sowie alle anderen in das Gebiet der modernen Propaganda fallenden Arbeiten. Gef. Angebote unter **CA 8166** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Für gesetzl. gesch. hygienisches **Gummi-Trockenrauchmundstück** 3407 für Zigarren (Massenartikel) wird **leistungsfähige Herstellerin gesucht. August Sauer, Wasungen (Werra),** Markt 317/318.

Spielwaren

Poli-Moli
Neuheit
1549
Gummispielwarenfabrik S. Weil jr. Mannheim, K. 3. 23

Zahlungen
erbitten wir auf
Postscheckkonto
809
Union Deutsche Verlagsges. Zweigniederl. Berlin
Wir bitten um gef. Beachtung!
Gummi-Zeitung.

Welche Fabrik
liefert Stoff zu
Oelseidenmänteln
wie engl. Fabrikat, od. wäre in der Lage diese Fabrikation in **Interessengemeinschaft** aufzumachen? Angebote erbeten an 3421
Walter Diers, Hamburg, Zeughausmarkt 33

Allein-Vertrieb!

Für mehrere Provinzen werd. noch Herren oder Firmen, die über einige tausend Mark Kapital verfügen und außerdem Sicherheiten bieten können, zur Uebernahme des Allein-Vertriebs für einen gesch. Gummi-Absatz, welcher nachweislich von ersten Fachleuten anerkannt, ganz bedeutende Vorteile hat, gesucht. Ausführliche Zuschriften nebst Aufgabe von Referenzen unter **R W 3428** a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung« erbeten.

Ch. Riebenfeld, Berlin C 25,
Alexanderstraße 10
Tel.-Adr.: Riebengummi :: Fernsprecher: Humboldt 500

Altgummi, Rohgummi Regenerate 536

Offerten und Anfragen stets erwünscht.

Welche Gummifabrik fertigt Hartgummi-Rädchen
Durchmesser 1,5 cm und Breite 1,5 cm, mit einer Oese von 3 bis 4 mm Durchmesser? Angeb. unt. **S R 664** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.** 3408

Wir bieten in bester Qualität:

Asbest-Gewebe
1751
Asbest-Kautschuk

Sächs. Packungs-Industrie, Schmölln S.-A.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3348	ca. 150000 Stck.	Gummi-Absatz-Gürtelschachteln	grau ohne Druck	gut sortiert	b. Abnahme v. Post. z. Hälfte d. Tagespr.	W. Goy & Co., Frankfurt a. M., Frankenallee 4.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek

„Herold"- Hochdruckpackung D. R. P. 325912
in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

Original-Lager-Kühlöl

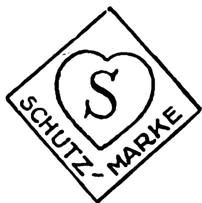
Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche
Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.
Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. Prompte Bedienung.

1575

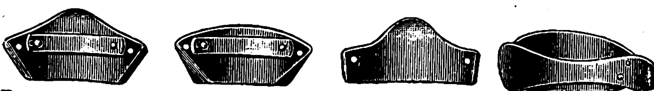
Filz
für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.
Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

Hausenblase-Spezial-Haus
Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Spezialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST · & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSÄTZE
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware — Stanzwerk — Vernickelei.**



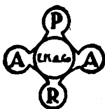
Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

E. KÜBLER & Co. m. b. H.
Norddeutsche Gummifabrik **Berlin - Reinickendorf - West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



FABRIK-MARKE

Konservenringe

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

730

Asbestfäden und -Geflecht

sowie alle anderen Asbestwaren 1566

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Niedernhausen im Taunus

Lieferung nur an Händler! Lieferung nur an Händler!

TREIBRIEMEN KERNLEDER

MULTA-GESELLSCHAFT m.b.H. für LEDERTREIBRIEMENFABRIKATION KÖLN

RICHARD WAGNERSTRASSE 34 TEL. ANNO 3684 ANNO 9067
FILIALE HANNOVER, CELLERSTR. 34 TEL. NORD 6870.
FILIALE BERLIN N 58 SCHWEDTERSTR. 29 TEL. HUMBOLDT 7627
FILIALE BOCHUM, FRIEDHOFSTR. 5 TEL. 4258.

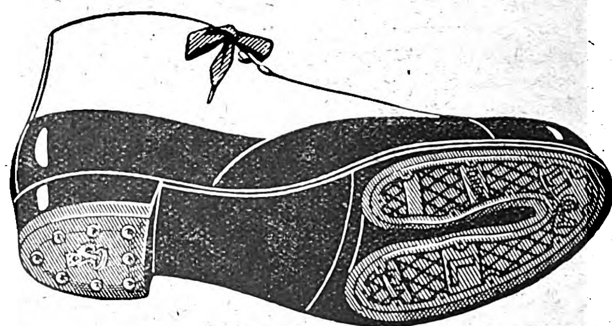
Liga

Der neue Industrie-Absatz

10 mm stark 10 mm stark

sowie Absätze mit Leder-Einlage und Gleitschutz

Die **neuen** Sohlen **schwarze** Qualität



sind unverwüstlich!

Liga-Gummiwerke A.-G.

Verkaufszentrale für Gummi-Sohlen und -Absätze

Frankfurt a. M., Taunusstr. 40

WALTER A. SCHMIDT

ABTEILUNG: MASCHINEN- U. FORMENFABRIK, GRAVURANSTALT

POSTFACH. TELEPH.: KÖLN-MÜLHEIM 1159 **KÖLN-DELLBRUCK** BAHNSENDUNGEN: KÖLN-DELLBRÜCK

Fahrrad- und Automobildeckenmaschinen + Plissiermaschinen + Schneidemaschinen + Kleinmaschinenbau

Formen

(Spezial.: Gravierte Eisenformen) für Absätze u. Sohlenfabrikation, sonstige Weich- und Hartgummiwaren, Celluloid- und Kunststoff-Fabrikation



Schnitte

für Hart- u. Weichgummi, Leder, Kunststoff und verwandte Industrie

Stanzen

für Hüte-, Badehauben-, Gummimäntel-, Schweißblätter-, Ball-, Puppen- und sonstige Spielwaren-Fabrikation.

Werkzeuge für besondere Artikel **nach Angabe.**

1226

Sämtliche Gewebe

für alle Zweige der Gummi-Industrie in

Macco + Cretonne + Köper + Drell
Nessel + Calicot + Natté

1410 liefert laufend

Julius Stein, Frankfurt a. M.

Taunusstraße 48 (Ecke Moselstr.)

Fernspr.: Römer 928 :-: Tel.-Adr.: Webstoffstein

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., Teltow bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs-Fabrik
Asbest-Kautschuk-Fabrikation

393

Gothania

Rohe und gummierte Feuerwehr-Schläuche für jede Beanspruchung

sind erprobt u. zuverlässig

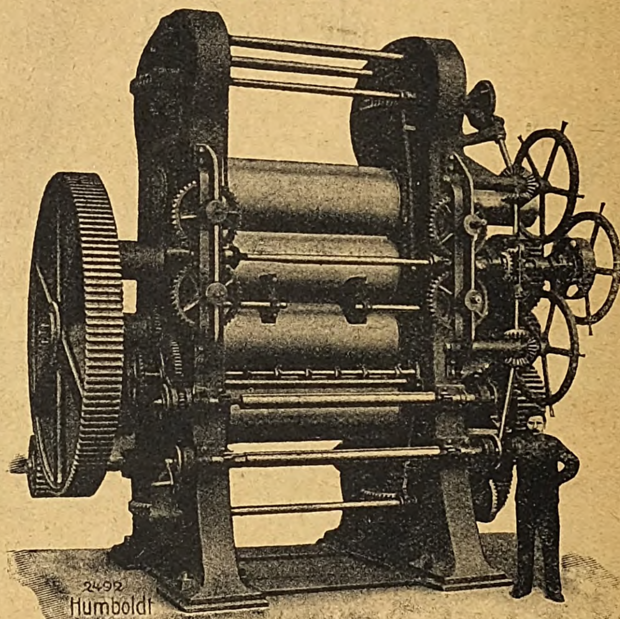
Vereinigte Gothania-Werke A. G. Gotha

285

Aelteste und leistungsfähige deutsche Fabrik für
Hühneraugen- u. Ballenringe
(aus weißem Filz mit Klebstoff versehen) 1356
Pharmaceut. Fabrik Kahnemann & Co., Berlin S 42, Ritterstr. 16.

Maschinenbau-Anstalt HUMBOLDT
Köln-Kalk

1565



Maschinen für die Gummi- und Kabel-Industrie

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!

Vulkanfiber
Import. Original amerik. Ware. Erste deutsche Fabrikate in Platten, Röhren, Stäben. Preßspan in jeder Farbe u. Stärke.

Formstücke
aller Art nach Muster oder Zeichnung in Präzionsausführung.

Vulkanfiber-Formstück-Fabrik **Arthur Struve**
Hamburg 36, Dammtorstraße 32 e.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

499

Russ.

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Gummileibbinden
Gummihüftformer
Gummibusthalter

liefert in tadelloser Ausführung zu äußerst. Preisen

1756

Reinhold Seidel
Korsett- u. Leibbindenfabrik
Gegr. 1901 **Freiberg i. Sa.** Gegr. 1901

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

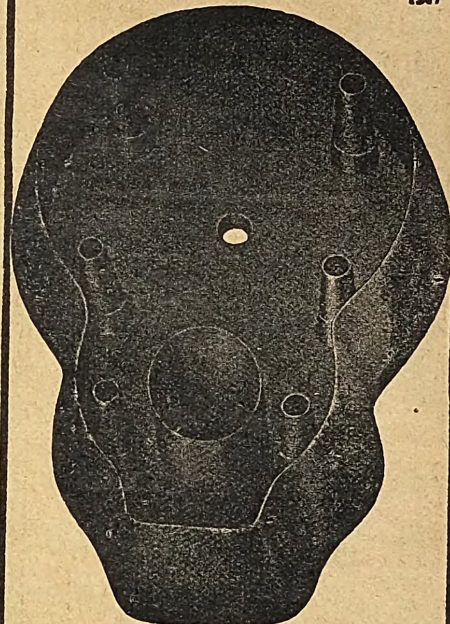
Unsere Fabrikmarke
verbürgt unübertroffene Qualitätsware in

Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)

1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

EVEREST
SCHUTZMARKE

SCHUHFABRIK
HERBST % MANNHEIM 2

fertigt als Spezialität an:
Segeltuchschuhe mit Gummi-, Crepe- und Chromledersohle in allen Farben für Turn-, Tennis-, Strand- und Alltagszwecke, ferner Kamelhaarartikel mit Leder- u. Gummisohle
(D. R. G. M.)



Gruben-Anzüge

Gummi- und Oeltuch-Bekleidung
für Bergleute und andere Berufe
in erstkl. Qualität u. Ausführung

1076

A. Köhler & Sohn, Hamburg 6
Gegründet 1843 Oelzeugfabrik Gegründet 1843
Lieferung nur an Wiederverkäufer

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2

834

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta + Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.



BLECH-ARBEITEN
SCHWEISSARBEITEN
VULKANISIERKESSEL
HEIZ-U. KÜHL-PLATTEN
TROMMELN
FORMEN
ROHRE
RINGE

A. KNOEVENAGEL
MASCHINENFABRIK · EISENGIESSEREI · KESSELSCHMIEDE
HANNOVER-HAINHOLZ · FERNR. N. 25 u. 2003
GEGRÜNDET 1856

VORWÄRMER
ÜBERHITZER
FEUERUNGEN
DAMPF-KESSEL
ROHRLEITUNGEN

SEIT JAHRZEHNTEN BESTENS BEWÄHRT

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK
LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15
TELEPHON 61291

Nahtlose Gummiwaren aller Art
Patentgummiwaren

1789

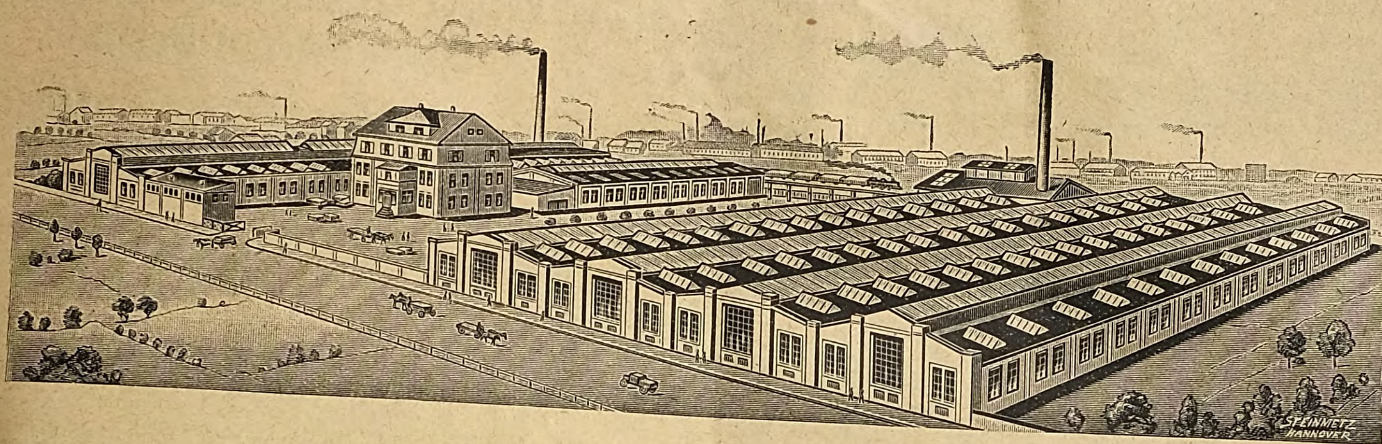
Vertreter **Puppe- sauger** gesucht

---

und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.



LINDENER GUMMIWARENFABRIK
AUGUST SEEGERS
HANNOVER-LINDEN

Die Fabrik für

Spiel-Bälle



Außer Syndikat

STEINMETZ—HANNOVER

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; O. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. Kurt Gottlob, Blumau, N.-Oest.; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Paull, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Preisaufschläge auf chirurgische Gummiwaren.

In einer Versammlung von Vertretern solcher Firmen, die chirurgische Gummiwaren herstellen, ist beschlossen worden, in Anbetracht der seit Wochen unaufhaltsam sich erhöhenden Rohgummipreise, ab Donnerstag, den 11. Juni, folgende Zuschläge zu ihren Verkaufspreisen zu erheben:

1. für Hartgummiwaren 20 Prozent;
2. für mineralisierte Gummiwaren 20 Prozent;
3. für Patent- und nahtlose Gummiwaren:
   a) Qualität Reingummi 33⅓ Prozent,
   b) Qualität Normal 25 Prozent;
4. für Katheter usw. 20 Prozent;
5. für konfektionierte Artikel aus Gummistoff und Badehauben 15 Prozent.

Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands e. V.

Der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V. wendet sich an die Mitglieder seiner Exportgruppe mit der Mitteilung, daß er in der Frage der Aufwertung der Vorkriegsforderungen bereits tätig geworden sei und teilt seinen Mitgliedern mit, daß die Angelegenheit im Interesse der angeschlossenen Exporteure weiter verfolgt werden soll. Der Verband bittet alle Mitglieder um Angabe der für die einzelnen Betriebe in Betracht kommenden Vorkriegsforderungen. Der Verband braucht die Unterstützung aller Interessenten, um eine mit Material zu belegende Eingabe an die maßgebende Stelle richten zu können. Selbstverständlich wird den Firmen zugesichert, daß die Angaben von dem Syndikus des Zentralverbandes streng vertraulich behandelt werden und nur dem Geschäftsführer, Herrn Rechtsanwalt Dr. Mosbacher, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 67, zugängig gemacht werden. Zuschriften in dieser Angelegenheit sind ausschließlich an den genannten Herrn zu richten. Dem Verband noch nicht angeschlossene Firmen, die an dieser Frage interessiert sind, werden gebeten, sich ebenfalls mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Eine Resolution des Händlerverbandes.

Der Händlerverband für Gummi, Asbest und technische Bedarfsartikel E. V., Leipzig, hat auf seiner diesjährigen Generalversammlung in Rüdesheim am 6. Juni folgende Resolution einstimmig gefaßt: „Die diesjährige Hauptversammlung des Händlerverbandes weist das eigenmächtige Vorgehen des Verbandes der Textilriemenfabrikanten gegenüber dem Handel mit Entrüstung zurück. Sie verlangt mit aller Entschiedenheit, daß für die Folge vor Abänderung von Ein- und Verkaufsbedingungen, sowie bei der Staffelung des Umsatzbonus rechtzeitig ihre berufene Vertretung gehört und nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werde und daß die endgültigen Beschlüsse in gemeinsamer Beratung festgelegt werden. Der Konvention deutscher Balatariemenfabriken sind unverzüglich die gleichen Forderungen zu unterbreiten.“

Der Außenhandel der deutschen Kautschuk-Industrie im April.

Die Ausfuhr der deutschen Kautschukindustrie stellte sich im April auf 10 557 Doppelzentner im Werte von 6 171 000 Mark. In den Monaten Januar-April ergaben sich 49 758 Doppelzentner, Wert 27 471 000 Mark gegen 52 792 Doppelzentner, Wert 22 024 000 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Weichkautschukwaren-Ausfuhr umfaßt im April 9673 Doppelzentner, Wert 5 325 000 Mark, im Januar-April 45 765 Doppelzentner, Wert 23 522 000 Mark gegen 49 871 Doppelzentner, Wert 19 435 000 Mark im Vorjahre. Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren entfielen im April 884 Doppelzentner, Wert 846 000 Mark, Januar-April 3993 Doppelzentner, Wert 3 949 000 Mark gegen 2921 Doppelzentner, Wert 2 589 000 Mark im Vorjahre. — Die Gesamteinfuhr an Kautschukwaren umfaßte im April 1691 Doppelzentner, Wert 1 065 000 Mark, im Januar-April 6787 (1654) Doppelzentner, Wert 4 467 000 (730 000) Mark. Davon waren Weichkautschukwaren: im April 1631 Doppelzentner, Wert 1 017 000 Mark, Januar-April 6589 (1633) Doppelzentner, Wert 4 295 000 (717 000) Mark. Der Anteil von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren belief sich auf 60 Doppelzentner, Wert 48 000 Mark, Januar-April 198 (21) Doppelzentner, Wert 152 000 (13 000) Mark.

Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie E. V., Berlin.

Ordentliche Generalversammlung am 3. Juni 1925 in Hannover.

Geschäftsbericht Nr. 78.

Vorgelegt der Generalversammlung von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied, Herrn **Walter Lindemann.**

Der Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie, E. V., hat auch in diesem Jahre seine Generalversammlung wiederum in der Metropole der Kautschukindustrie Deutschlands — in Hannover — abgehalten. Eine umfangreiche Tagesordnung ließ erkennen, daß es viele, außerordentlich wichtige Punkte gab, deren Beratung in der Generalversammlung angebracht erscheinen mußte, daß es aber auch ebenso wichtig für die Mitglieder des Verbandes war, an der Generalversammlung teilzunehmen. Der Besuch und die Beteiligung der Mitglieder an der Versammlung war auch so rege, wie dies im Verbandsleben heutzutage leider nicht immer festgestellt werden kann. Für den „Reichsverband" ist dies ein gutes Zeichen, mehr noch, ein Beweis dafür, daß seine Tätigkeit und seine Bestrebungen von den Mitgliedern nicht nur gebilligt, sondern auch weitestgehend beachtet und unterstützt werden. An Anerkennungen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit hat es denn auch nicht gefehlt. Will man einen kleinen Einblick in den Arbeitsbereich des „Reichsverbandes" tun und in das, was er von 1924 bis 1925 im Interesse der gesamten deutschen Kautschukindustrie unternommen hat, so genügt es, wenn man einen Blick in seinen 67 Druckseiten starken Geschäftsbericht Nr. 78 wirft*), den der Geschäftsführer der Generalversammlung für das Berichtsjahr 1924/25 vorlegte. In diesem Bericht ist die außerordentlich vielseitige Arbeit der Geschäftsführung in einer Systematik und Uebersichtlichkeit dargestellt, daß jeder andere Verband unseren „Reichsverband" um die Art der Erledigung seiner Obliegenheiten beneiden könnte. Aber nicht allein dieser Geschäftsbericht, sondern auch seine Anlagen, z. B. der Antrag des Reichsverbandes zum neuen deutschen Zolltarif und die hierzu gehörigen, lückenlosen Unterlagen, enthaltend u. a. die Wert- und Gewichtsermittlungen, Ein- und Ausfuhrstatistik, sowie die Zölle des Auslandes, legen ein Zeugnis von dem Ausmaß der Tätigkeit ab, die der Verband unter der zielbewußten Leitung des Herrn Geh. Kommerzienrates Dr. e. h. Seligmann, und der tatkräftigen Unterstützung des Geschäftsführers und jetzigen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Herrn Walter Lindemann, im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet und durch die der Verband erneut bewiesen hat, daß er tatsächlich die zentrale Organisation der gesamten deutschen Kautschukindustrie ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der langjährige Vorsitzende, Herr

Geh. Kommerzienrat Dr. e. h. Seligmann

die Mitglieder mit Worten des Dankes für ihr Erscheinen.

(Wir bringen den Wortlaut dieser Ansprache in unserer nächsten Nummer.)

Nach dieser Begrüßungsansprache übernimmt im Auftrag von Herrn Geheimrat Seligmann Herr Lindemann die Leitung der Versammlung. Er weist insbesondere darauf hin, daß die ordentliche Generalversammlung unter Beachtung der satzungsgemäß vorgeschriebenen Fristen einberufen und die Anberaumung in der „Gummi-Zeitung" zweimal veröffentlicht wurde. Sodann legt er der Generalversammlung seinen **Geschäftsbericht Nr. 78** für das Berichtsjahr 1924/25 vor, in dem alles Wichtige Erwähnung gefunden hat. Aus technischen Gründen wird auf eine Verlesung des umfangreichen Geschäftsberichtes, auf den wir in einzelnen Teilen demnächst noch zurückkommen werden, verzichtet, desgleichen auf eine Diskussion, da keine Wortmeldungen erfolgen.

Darauf erstattet Herr Lindemann in Vertretung des Herrn Generaldirektors Schnorr den **Kassenbericht.** Auf Grund dieses Berichtes wird dem Geschäftsführer, dem Hauptausschuß und dem Vorstand für den Bücherjahresabschluß 1924 Entlastung erteilt.

Zur Frage des

Haushaltsplanes und der Mitgliedsbeiträge für 1925

weist Herr Lindemann besonders darauf hin, daß auch bei den gegenüber dem Vorjahre etwas erhöhten Mitgliedsbeiträgen zu beachten sein wird, äußerst sparsam zu wirtschaften. Die Versammlung erteilte zu sämtlichen Vorschlägen ihre einstimmige Zustimmung.

Aenderung der Satzungen.

Hierzu berichtet Herr Lindemann, daß die Satzung des Reichsverbandes vom 22. Januar 1898 trotz der vielfachen Abänderungen und Ergänzungen in den darauf folgenden Jahren nicht mehr zeitgemäß ist und in einzelnen Teilen ergänzt werden müsse. Der Hauptausschuß schlage zunächst folgende dringenden Aenderungen bzw. Ergänzungen vor:

a) Ergänzung zu § 2 — Zweck —:
„Ein wirtschaftlicher, auf Handels- und / oder Gewinnzwecke gerichteter Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen."

b) Aenderung des § 4 — Mitglieder —:
Zu streichen:
„Außerdem können frühere Inhaber oder Leiter solcher Fabriken als Mitglieder beitreten."

c) Ergänzung zu § 5 — Aufnahme —:
„Der Hauptausschuß kann, unter Zustimmung der Generalversammlung, Ehrenmitglieder ernennen und die Mitgliedschaft an frühere Inhaber oder Leiter von Mitgliedsfirmen verleihen, auch unter Befreiung der satzungsgemäßen Mitgliederbeiträge."

d) Aenderung des § 6 — Austritt —:
An Stelle des bisherigen Wortlautes folgende Neufassung:

„Der freiwillige Austritt kann nur auf den Schluß jedes Kalenderjahres mit halbjährlicher Kündigung mittels Einschreibebriefes an die Geschäftsführung erklärt werden.

Bei Auflösung des Betriebes eines Mitgliedes oder bei der Aufgabe der im § 4 bezeichneten Betriebsart erlischt eine Mitgliedschaft mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Betriebsauflösung oder -änderung eingetreten ist.

Der Konkurs eines Mitgliedes beendigt dessen Mitgliedschaft mit dem Tage der Konkurseröffnung.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es trotz zweimaliger, schriftlicher, mittels Einschreibebriefes erfolgter Aufforderung seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ueber den Ausschluß entscheidet der Hauptausschuß. Gegen dessen Entscheidung ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig.

Eine Nachprüfung der Entscheidung der Generalversammlung durch das Gericht ist hinsichtlich der für den Beschluß maßgebenden sachlichen Gründe ausgeschlossen.

---

*) Der umfangreiche Geschäftsbericht Nr. 78 für 1924/1925 behandelt u. a. die folgenden für die gesamte Kautschuk-Industrie im Berichtsjahre wichtigen Angelegenheiten: Zusammenstellung der Arbeitnehmerzahlen usw.; Zusammenstellung über die Arbeitnehmerverhältnisse in der Kautschuk- und Regenerier-Industrie; Sonderausschuß für Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen; Fonds für die Interessen der Kautschuk-Industrie; Warengruppen des Verbandes; Sonderausschuß für Lohnangelegenheiten der Kautschuk-Industrie; Lohnübersicht für Januar 1924 bis April 1925; Einfuhrverbote; Reparationsabgaben, Devisen-Ablieferungspflicht; Umsatz- bzw. Luxussteuer für die Fertigerzeugnisse der Kautschuk-Industrie; Entwicklung und Stand der Ein- und Ausfuhr auf dem Gebiete der Kautschuk- und Asbestwirtschaft; Einfuhr-Gewichts-Statistik in Doppelzentnern 1913, 1922, 1923, 1924, Januar-März 1925; Einfuhr-Wert-Statistik in Reichsmark 1913, 1924, Januar-März 1925; Ausfuhr-Gewichts-Statistik in Doppelzentnern 1913, 1922, 1923, 1924, Januar-März 1925; Ausfuhr-Wert-Statistik in Reichsmark 1913, 1924, Januar-März 1925; Graphische Tafeln über Ein- und Ausfuhrmengen in Doppelzentnern 1913, 1922, 1923 und 1924; Graphische Tafeln über Ein- und Ausfuhrwerte in Reichsmark 1913 und 1924; Abkommen über den freien Sachlieferungsverkehr (Bemelmans- und Gillet-Abkommen;) Preisbewegung für Rohkautschuk; Preiskurve für Rohkautschuk, First Crepe, ex Lager London, Januar-31. Juli 1914, 1922, 1923, 1924, Januar-15. Mai 1925; Außenhandelsstelle Kautschuk; Zolltarif-Politik und -Fragen; Leder- und Kautschukkommission für Zolltariffragen des „Reichswirtschaftsministerium"; Stand der Handelsvertragsverhandlungen; Handelspolitische Kommission des „Reichsverband der deutschen Industrie"; Ausschuß für Bank- und Kreditfragen; Unterausschuß für das Kraftfahrwesen; Kautschukkonsortium, Berlin W 15, Kurfürstendamm 52; Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen; Entwurf zum Gewerbeverzeichnis (zur Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925;) Frachttarif-Politik der Reichseisenbahn (Abbau der Eisenbahngütertarife); Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Charlottenburg, Knesebeckstraße 74; Industrie-Pensions-Verein (I. P. V.), Berlin W 10, Königin-Augustastr. 28; Fachverbände, Fachvertretungen usw. der Kautschuk-Industrie.

Mitglieder, die aus dem Verbande ausscheiden oder ausgeschlossen werden, verlieren jeden Anspruch auf das Verbandsvermögen."

e) Aenderung des § 10 — Ort der Generalversammlung —:
An Stelle des bisherigen Wortlautes folgende Neufassung:
„Der Ort für die Abhaltung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen wird durch den Hauptausschuß bestimmt."

f) Ergänzung zu § 31 — Beiträge —:
„Die bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres neu aufgenommenen Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag und die nach dem 30. Juni beitretenden Mitglieder den halben Jahresbeitrag zu entrichten."

g) Neuer § 32 — Auflösung des Verbandes —:
„Ein Antrag auf Auflösung des Verbandes bedarf der Unterstützung von mindestens der Hälfte der im gesamten Mitgliederkreis vorhandenen Stimmen. Ueber den Antrag kann nur durch eine Generalversammlung Beschluß gefaßt werden, die nicht später als 30 Tage nach Eingang des satzungsgemäßen Antrages stattzufinden hat.

Bei Auflösung des Verbandes wird das nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Verbandsvermögen unter die am betreffenden Zeitpunkte in ungekündigter Mitgliedschaft befindlichen Mitgliedfirmen nach dem Verhältnis der von ihnen während der letzten drei Geschäftsjahre gezahlten Jahresbeiträge verteilt oder ein sich ergebender Fehlbetrag nach dem gleichen Schlüssel durch Umlage eingezogen.

Im Falle der Auflösung des Verbandes sind die Verbandsakten für die Dauer von 15 Jahren einer von der letzten Generalversammlung zu bestimmenden Treuhandgesellschaft zur Aufbewahrung zu übergeben und nach Ablauf von 15 Jahren zu vernichten."

Die vorgeschlagenen Aenderungen werden von der Versammlung einstimmig genehmigt und gleichzeitig nach dem Vorschlag des Geschäftsführers der Hauptausschuß ermächtigt, eine neubearbeitete Satzung zu genehmigen und in Kraft zu setzen, die Herr Lindemann unter Hinzuziehung juristischer Mitarbeiter aufstellen wird.

Mit großem Interesse wird sodann von der Versammlung ein Referat entgegengenommen, das Herr Lindemann über die wichtigsten Fragen der

Zolltarif- und Handelsvertragspolitik

erstattet. In diesem Vortrag hat es der Referent in ausgezeichneter Weise verstanden, in kurzen Zügen, jedoch alles Wesentliche berücksichtigend, ein Bild von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand der für die Kautschukindustrie so wichtigen Zolltarif- und Handelsvertragsverhandlungen zu entwerfen. Insbesondere weist Herr Lindemann auf die Schwierigkeiten hin, die mit den Vorarbeiten und Beratungen für die sogenannte „kleine Zolltarifnovelle" und für die Handelsvertragsverhandlungen zu überwinden waren. Außerordentlich zu bedauern seien die in dieser Angelegenheit immer wieder zu verzeichnenden Verschleppungen.

Zu den bereits abgeschlossenen und gegenwärtig noch schwebenden Handelsvertragsverhandlungen übergehend, berichtet Herr Lindemann, daß für die deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen in Rom, zu denen er hinzugezogen worden ist, die Anträge vieler Industrien leider nur zum Teil weiter regierungsseitig bearbeitet worden sind. Vielfach habe sich als sehr nachteilig erwiesen, daß die Handelsvertragsverhandlungen nicht in Berlin stattgefunden haben. Zu den deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen sei überhaupt kein Sachverständiger der Kautschukindustrie hinzugezogen worden. Dieser Handelsvertrag liege abgeschlossen bereits im Auswärtigen Amt und Reichswirtschaftsministerium. Besonders schwierig haben sich die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen gestaltet. Erst im Januar 1925 habe man sich entschlossen, Sachverständige der Kautschukindustrie zu den in Paris stattfindenden Verhandlungen hinzuzuziehen. Von der Kautschukindustrie waren die Herren Direktor Tischbein, Ihlau und Walter Lindemann in Paris. Bei den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen scheine eine echt polnische Wirtschaft zu herrschen; keiner wisse zunächst, was los ist. Es habe sich in allen Fällen gezeigt, wie nachteilig das Fehlen einer geordneten zolltechnischen deutschen Unterlage ist. Wenn bei diesen und den sonstigen Verhandlungen in Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen nicht alles erreicht worden ist, was vielleicht im Interesse der Kautschukindustrie durchzusetzen als wünschenswert anzusehen gewesen wäre, liege dies an den oft außerordentlich schwierigen Verhältnissen. Die Geschäftsführung habe alles getan, was sie zu tun in der Lage gewesen wäre.

Im Anschluß an dieses Referat erwähnte Herr Lindemann, daß naturgemäß der Sonderausschuß für Zolltarifs- und Handelsvertragsverhandlungen in Anbetracht seines großen Aufgabenkreises oft zusammentreten müßte. Seinen Anregungen für einen weiteren Ausbau dieses Sonderausschusses zufolge erklärten sich die Herren Direktor Pajung (Gummiwerke Elbe A.-G.), Carl Plaat (Gummiwarenfabrik Carl Plaat, Köln-Nippes) und Ascheid (Radium Gummiwerke m. b. H.) bereit, dem Sonderausschuß beizutreten.

Warengruppen des Verbandes.

Die Warengruppen des Verbandes, die mehr oder weniger nach dem Aufbau des alten Zolltarifes gegliedert worden sind, sollen auf Vorschlag des Geschäftsführers zweckmäßigerweise demnächst dem Schema des neuen Zolltarifes angepaßt werden.

Unter Berücksichtigung der in der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse und der erfolgten Neuwahlen einzelner Obmänner weist der Reichsverband folgende 24 Warengruppen auf:

Warengruppen	Obmann — Herr	vom Hause
Nr. I: Technische Artikel aus Weichkautschuk, auch Kratzentuch, Kautschuklös.	Generaldirektor Dr. Kuhlemann	Harburger Gummiwaren-Fabrik „Phoenix", A.-G., Harburg a. Elbe
Nr. II: Chirurgische Hart- und Weichkautschukartikel	Generaldirektor Otto Dillner	Otto Dillner, Gummiwaren-Fabrik, Leipzig-Neusellerhausen
Nr. III: Patentkautschukartikel, einschl. nahtloser Artikel und solcher aus gewalzter Platte	Generaldirektor Otto Dillner	Otto Dillner, Gummiwaren-Fabrik, Leipzig-Neusellerhausen
Nr. IV: Gummierte Stoffe	Generaldirektor Dr. Kuhlemann	Harburger Gummiwaren-Fabrik „Phoenix", A.-G., Harburg a. Elbe
Nr. V: Konfektionsartikel aus gummiert. Stoffen	Direktor August Köster	Continental - Caoutchouc- und Gutta-Percha - Compagnie, Hannover
Nr. VI: Schweißblätter	Direktor August Köster	Continental - Caoutchouc- und Gutta-Percha - Compagnie, Hannover
Nr. VII: Kautschukfäden	Direktor Reinhold Rompf	Kölnische Gummifäden-Fabrik, A.-G., vorm. Ferd. Kohlstadt & Co., Köln-Deutz
Nr. VIII: Radiergummi	Direktor C. Poppe	Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Gelnhausen
Nr. IX: Gummischuhe	Generaldirektor Dr. Kuhlemann	Harburger Gummiwaren-Fabrik „Phoenix", A.-G., Harburg a. Elbe
Nr. X: Sohlen und Absätze	Generaldirektor Dr. Alfred Calmon	Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G., Hamburg
Nr. XI: Bälle und Puppen	Direktor Osterwald	Hannoversche Gummiwerke „Excelsior", A.-G., Hannover-Limmer
Nr. XII: Technische und elektrotechnische Artikel aus Hartkautschuk	H. Otto Traun	Dr. Heinr. Traun & Söhne, vorm. Harburger Gummikamm-Co., Hamburg 8
Nr. XIII: Kämme aus Hartkautschuk	H. Otto Traun	desgl.
Nr. IV: Asbest- und Kautschukasbestwaren	Generaldirektor Dr. Alfred Calmon	Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G., Hamburg
Nr. XV: Bereifungen für Fahrräder und Kraftfahrräder	Direktor Willy Tischbein	Continental - Caoutchouc- und Gutta-Percha - Compagnie, Hannover
Nr. XVI: Pneumatiks für Kraftwagen und Flugzeuge	Direktor Willy Tischbein	desgl.

Warengruppen	Obmann — Herr	vom Hause
Nr. XVII: Vollreifen für Kraftwagen	Direktor Willy Tischbein	desgl.
Nr. XVIII: Bereifung für Kinderwagen und Krankenwagen	Generaldirektor Dr. Kuhlemann	Harburger Gummiwaren-Fabrik „Phoenix", A.-G., Harburg a. Elbe
Nr. XIX: Kabelfabrikate	Direktor Alfred Cassirer	Dr. Cassirer & Co., A.-G., Charlottenburg
Nr. XX: Gummierte Isolier- und Parabänder für elektrotechnische Zwecke	Generaldirektor Dr. Alfred Calmon	Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G., Hamburg
Nr. XXI: Guttaperchawaren	Chr. Lampert	H. Rost & Co., Hamburg
Nr. XXII: Treibriemen	Direktor Arnold Falk	Mittelland Gummiwerke, A.-G., Hannover-Linden
Nr. XXIII: Regenerate	Direktor Dr. Alexander	Runge-Werke, A.-G., Spandau
Nr. XXIV: Schwämme und Waren aus Kautschuk-Schwamm	Direktor Osterwald	Hannoversche Gummiwerke „Excelsior", A.-G., Hannover-Limmer

Weiter berichtet Herr L i n d e m a n n noch über die Fragen der Neuregelung der englischen Reparationsabgabe, der erhöhten Luxussteuer auf die luxussteuerpflichtigen Gummiknüppel (Polizeiknüppel) und Fußbodenteppiche sowie über die Leistungen aus dem Dawes-Gutachten. Ferner referierte Herr L i n d e m a n n über den Sachlieferungsverkehr.

Den Bericht über **Lohnfragen,** den Herr Dr. R ü h l e vom Sonderausschuß für Lohnangelegenheiten der Kautschukindustrie erstattet und in dem er ausführlich auf die Lohnbewegungen des Jahres 1924 und die ersten Monate des Jahres 1925 hinwies, sowie auf die Arbeitszeitfrage in der Gummi-Industrie werden wir vielleicht in einer der nächsten Nummern ausführlicher behandeln.

Des weiteren berichtete Herr L i n d e m a n n über den vorgesehenen Ausbau des Reichsverbandes, sowie über die im März d. J. erfolgte Gründung des „Industrie-Pensions-Vereins", dessen Zweck die Förderung der Wohlfahrt seiner Mitglieder in Fällen unverschuldeter Not, insbesondere in der Zeit des Alters und Invaliditätsfällen ist. Dem Verwaltungsrat des „I. P. V." gehört Herr Walter Lindemann als Mitglied an, der sich dem Mitgliederkreis für die unmittelbare Erteilung aller gewünschten Auskünfte zur Verfügung stellte.

Zum Schluß wurden die satzungsgemäß vorgeschriebenen **Wahlen** vorgenommen. In den Hauptausschuß treten an Stelle der verstorbenen Herren Generaldirektor Siercke und Direktor Birgelen die Herren Direktor O s t e r w a l d (Hannoversche Gummiwerke „Excelsior" A.-G.) und P a h l (Pahlsche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H.). Zum Vorsitzenden des Reichsverbandes wird Herr Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. S e l i g m a n n unter lebhaftem Beifall und zur allseitigen Freude wiedergewählt. An Stelle des Herrn Generaldirektor Siercke wird Herr Generaldirektor Dr. K u h l e m a n n (Phoenix) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Generaldirektor S c h n o r r bleibt wie früher Kassenführer. Aus der Generalversammlung wurde ferner der Antrag vorgebracht, daß Herr Lindemann in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Verbandes in Anerkennung seiner Verdienste zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied ernannt wird. Der Vorschlag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen und der Antrag einstimmig angenommen. Herr Generaldirektor O s b a h r (New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie A.-G.) dankte Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. h. c. Seligmann für seine auch in diesem Jahre im Interesse der Kautschukindustrie geleistete Arbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er noch recht lange an der Spitze des Reichsverbandes und damit an der Spitze der gesamten Kautschukindustrie stehen möge.

Nach den weiteren üblichen Schlußworten und nach der Feststellung des Verhandlungsleiters, daß aus dem Mitgliederkreis keinerlei Anträge oder Anfragen zu stellen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel.

Geschäftsbericht über das Jahr 1924.

Erstattet in der Hauptversammlung vom 6. Juni 1925 in Rüdesheim a. Rh. auf Grund der Berichte der Kommissionsmitglieder und der „Gummi-Zeitung" von Syndikus Rechtsanwalt Dr. **Zöphel.**

Das Jahr 1924 wurde auf wirtschaftspolitischem Gebiete von zwei Ereignissen beherrscht: von der Stabilisierung der Währung und von der Annahme des Dawesgutachtens und der Londoner Beschlüsse.

Die Einführung der Rentenmark fällt zwar bereits in das letzte Vierteljahr des Jahres 1923, sie war aber zunächst nicht viel mehr als ein Programm, erst im Jahre 1924 wurde die Sicherung der deutschen Währung durchgeführt. Dies war nur mit Gewaltmitteln zu erreichen, die auf das Wirtschaftsleben nachhaltig einwirkten. Die zwecks Ausgleichs der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben vorgenommene Vereinfachung in Verwaltung und Rechtspflege, der Beamtenabbau und die Herabsetzung der Gehälter und Löhne der im öffentlichen Dienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter bewirkten eine nicht unwesentliche Verzögerung in der Durchführung von Rechtsansprüchen (erwähnt sei nur das Mahnverfahren) und schwächten auch die allgemeine Konsumkraft; aufs empfindlichste wurde jedoch die Wirtschaft dadurch getroffen, daß auf Grund der der Regierung erteilten Ermächtigung schnell und ergiebig fließende einmalige und laufende Steuern ausgeschrieben wurden, die Besitz, Umsatz und Verkehr in schärfstem Maße zu den öffentlichen Lasten heranzogen.

Nur um das eigene Sanierungswerk zu sichern vor den immer wiederholten Angriffen unserer Feinde, die auch nach Aufgabe des passiven Widerstandes durch Micumlasten und sonstige Gewaltmaßnahmen ihre bisherige Politik im besetzten Gebiet und im Einbruchsgebiet fortsetzten, wurden das Dawesgutachten und die Londoner Beschlüsse angenommen, die bestimmt waren, die Reparationsfrage, die Grundursache alles Uebels, in einer für den politischen und wirtschaftlichen Frieden der Welt erträglichen Weise zu regeln. Freilich ist es der Regierung nicht gelungen, die von der deutschen Wirtschaft aufgestellten Forderungen, insbesondere Räumung der nördlichen Rheinlande und Aufhebung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe durchzusetzen; ganz abgesehen von den unmittelbaren Erleichterungen, die Leben und Wandel im besetzten Gebiet und der Verkehr mit dem besetzten Gebiet erfuhren, ist jedoch nach den Londoner Verhandlungen eine Entspannung der internationalen Atmosphäre eingetreten, die der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit bietet, wieder in enge Beziehungen zur Weltwirtschaft zu treten. Dadurch ist gleichzeitig das Mittel gegeben, das Ausland über die Unerfüllbarkeit der uns angesonnenen Leistungen aufzuklären.

Im engen Zusammenhang mit der angedeuteten Steuer- und Finanzpolitik des Reiches stand die innere Währungspolitik der Reichsbank. Durch peinliche Durchführung der Devisenvorschriften, Festsetzung von Einheitskursen für fremde Valuten, schärfste Repartierung bei der Devisenzuteilung und andere Maßnahmen suchte der neue Reichsbank-Präsident die allmähliche Erstarkung der Währung zu sichern. Die Währungspolitik mußte notgedrungen auch die Kreditpolitik der Reichsbank beeinflussen. Diskontsatz und Lombardzinsfuß blieben das ganze Jahr unverändert. Die Wirtschaftskreise setzten sich ein für Kreditgewährung an die kreditwürdigen und kreditbedürftigen Teile der Wirtschaft, um die durch Mangel an Betriebskapital geschwächte Gütererzeugung zu heben und vernünftige Zahlungsbedingungen zu erreichen. Das gegenüber der Zeit des Währungsverfalles stark verlangsamte Tempo des Zahlungsmittelumlaufes schien eine erhebliche Vermehrung der umlaufenden Noten ohne die Gefahr inflatorischer Wirkung zuzulassen. Als jedoch in der Folgezeit die Reichsbank ihre Kredite, ohne sie auf reine Warenwechsel zu beschränken, nahezu verdreifachte, zeigte ein auffälliges Ansteigen der Preiskurve und ein gleichzeitiges Sinken der Marknotiz im Auslande, daß das zulässige Maß überschritten war. Als die Reichsbank diese Anzeichen einer neuen Inflation erkannte, griff sie sofort mit größter Rücksichtslosigkeit ein

und beschränkte durch Verordnung vom 8. April 1924 die gewährten Kredite unbarmherzig auf den Stand des Vortages. Es bedurfte der Bemühungen der Wirtschaftsverbände, diese zunächst ganz schematisch und daher höchst ungerecht gehandhabte Kreditrestriktion etwas auszugleichen. Trotzdem wurden die beteiligten Wirtschaftskreise durch die plötzliche Einstellung weiterer Kreditgewährung äußerst hart betroffen und eine allgemeine Wirtschaftskrise war die Folge. Erst nachdem durch Annahme der Londoner Beschlüsse und später durch Einführung der Reichsmark die unmittelbare Gefahr für unsere Währung beseitigt war, hat die Reichsbank die Krediteinschränkungen gemildert, ohne jedoch ihre Zurückhaltung aufzugeben. Um so verwerflicher war es, daß in dieser Zeit größter Kreditnot ein regelrechter Handel mit Geld einsetzte, der von berufsfremden Elementen geführt wurde; auch öffentliche Körperschaften, die vorher als Geldsuchende den unmittelbaren Weg an die Oeffentlichkeit gefunden hatten, zeigten das Bestreben, unter Umgehung der Reichsbank und der privaten Banken überschüssige Gelder an den Mann zu bringen. Es muß als unerhört bezeichnet werden, daß fragwürdige Existenzen und landfremde Elemente zu einer Zeit aus öffentlichen Mitteln Geld im Ueberfluß erhalten konnten, in der es dem ehrbaren, soliden Kaufmann trotz nachgewiesener Bedürfnisse und langjähriger Geschäftsbeziehungen kaum möglich war, auch nur einen kleinen Teil seines Geldbedarfes zu decken.

Ließen diese Erscheinungen den Wunsch nach einer schärferen Kontrolle der Geldwirtschaft öffentlicher Körperschaften begreiflich erscheinen, so gilt dies in verstärktem Maße für die durch die Steuerbelastung geschaffene Lage. Die deutsche Wirtschaft mußte sich zwar dazu verstehen, im Interesse der Gesundung der Währung und der öffentlichen Finanzen auf steuerlichem Gebiete Opfer zu bringen, Reich, Länder und Gemeinden hätten sich aber, als die Steuerquellen über Erwartung reichlich flossen, viel früher zu einem Steuerabbau entschließen müssen. Die Herabsetzung der allgemeinen Umsatzsteuer am 1. Oktober 1924 von $2\frac{1}{2}$ auf 2 und ab 1. Januar 1925 auf $1\frac{1}{2}$ Prozent, die im Dezember 1924 durchgeführte Ermäßigung der Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer um $\frac{1}{4}$ p. a. sind, um nur diese zu nennen, nicht rechtzeitig und weitgehend erfolgt, um die übermäßigen, auf die Dauer unerträglichen Belastungen der Wirtschaft mit Steuern zu beseitigen. Die Reichseinnahmen betrugen im Kalenderjahr mehr als 6,8 Milliarden und überschritten in den neun Monaten des Rechnungsjahres 1924/25 die Summe des Voranschlages für das ganze Jahr. Ein großer Teil des Ueberflusses kam Ländern und Gemeinden zugute, zumal die letzteren konnten eine ungesunde Thesaurierungspolitik treiben, da vor allem auch die Staats- und Kommunalsteuern die Voranschläge in der Regel weit übertrafen. Dadurch wurde der Wirtschaft gerade in der kritischen Zeit der Umstellung und der Kreditnot das Blut entzogen, das sie zur Aufrechterhaltung ihrer geschwächten Kräfte so bitter notwendig brauchte. Die Produktion wurde dadurch nicht nur gehemmt, sondern auch verteuert, was die Wettbewerbstätigkeit stark beeinträchtigte und damit zu einer ständigen Verschlechterung unserer Handelsbilanz führte. Die infolge der innerpolitischen Lage verzögerte Steuerreform und die unerläßliche Neuordnung des Finanzausgleiches stehen erst jetzt im Sommer 1925 zur Entscheidung und es bedarf der unermüdlichen Tätigkeit der Wirtschaftsverbände, die über ein gerechtes Maß hinausgehenden Wünsche der Länder und Gemeinden zu bekämpfen und den in den Entwürfen des Reichsfinanzministeriums enthaltenen gesunden Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Mit größter Besorgnis beobachtet der Handel die Folgen der unverantwortlichen Steuerwirtschaft, wie sie sich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden auf Grund der 3. Steuernotverordnung entwickelt hat. Zwar ist anzuerkennen, daß der Reichstag mit höchster Eile arbeitet. Diese Eile ist auch geboten, denn wenn das Steuerwesen sich weiter in den bisherigen Bahnen halten sollte, so ist der Bestand des Handels in beträchtlichem Umfange gefährdet.

Die im Vorstehenden geschilderten allgemeinen Verhältnisse waren auch für die Lage des technischen Handels bestimmend. Die Gepflogenheit der Inflationszeit, sich immer reichlich mit Vorräten einzudecken, führte zwar im Anfang des Jahres zu einer vorübergehenden Hochkonjunktur, die aber durch die Kreditbeschränkungen der Reichsbank ein rasches Ende fand. Steuerlasten, Kapitalnot, schleppender Zahlungseingang verhinderten, daß der Großhandel seine Lagerbestände wieder auf Vorkriegshöhe bringen konnte, die geringere Beschäftigung der Industrie und andererseits eine ungesunde Ueberfüllung des Handelsstandes beeinflußten das Geschäftsergebnis sehr ungünstig. Wenn überhaupt Aufträge erzielt werden sollten, war schärfste Kalkulation nötig. Das Bestreben der Industrie, ihren Bedarf an technischen Artikeln unter Ausschaltung des Handels unmittelbar von dem wesensverwandten Erzeuger zu beziehen, wirkte ebenfalls hemmend auf den Umsatz des technischen Handels. Derartigen Bestrebungen kann der technische Handel nur dadurch wirksam begegnen, daß er seine geschäftlichen Beziehungen zu den händlerfreundlichen Fabriken weiter ausbaut. Die Konkurrenz der abgebauten Beamten und Offiziere, die vielfach auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen versuchten, im technischen Handel Fuß zu fassen, hat sich vernehmlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet unangenehm bemerkbar gemacht. Da dieser neuen Art von Händlern jedoch meist jede technische und kaufmännische Vorbildung abgeht, kann die Erwartung ausgesprochen werden, daß diese Konkurrenz über kurze Anfangserfolge nicht hinausgelangen, vielmehr nur eine vorübergehende Erscheinung sein wird.

Gummi- und Asbestwaren.

Der im Laufe des Jahres erfolgten Erhöhung der Rohgummipreise von 12 auf 17 bis 18 d mußte naturgemäß auch eine Erhöhung der Preise für die Gummifabrikate folgen, auch die höheren Gewebepreise und die höheren Löhne trugen dazu bei. Die Preiserhöhungen ließen sich nur in mäßigem Umfange durchführen und traten hauptsächlich erst gegen Ende des Jahres in Kraft. Die Rohgummipreise haben seit Jahresschluß eine stark steigende Tendenz gezeigt, so daß sie sich inzwischen nochmals verdoppelt haben und heute 34 bis 38 d notieren. Die in der Berichtszeit fortgesetzten Bemühungen, in der Gummi-Industrie für Stapelartikel zu Preisvereinbarungen zu gelangen, führten zu keinem Ergebnis, trotz der sehr anzuerkennenden Bemühungen einzelner führender Persönlichkeiten der Gummi-Industrie. Ein Ereignis des Jahres 1924 war die Auflösung der Asbestkonvention. Wenn diese Konvention im allgemeinen im Anfang ganz günstige Wirkungen auch für die Händler gehabt hat, so machten sich doch in der letzten Zeit für die Reverszeichner manche Unzuträglichkeiten fühlbar. Der Verdienst beim Asbestgeschäft war für den Händler ganz ungenügend, der Revers wurde für ihn zu einer Fessel. Es hat daher wohl keinen Händler betrübt, als die Konvention, wohl in erster Linie infolge der Uneinigkeit der Fabrikanten, aufgelöst wurde, in der bisherigen Form wird wohl kein Händler die Konvention wieder wünschen. Im freien Wettbewerb ist jeder in der Lage, zu zeigen, was er leisten kann. Die Folge der Auflösung der Asbestkonvention war eine wesentliche Ermäßigung der Preise. Es ist bei mittleren und kleineren Aufträgen dem Handel möglich, bessere Preise zu erzielen als zur Zeit der Asbest-Konvention.

Der Absatz von technischen Gummiwaren im besetzten Gebiet litt vor allem dadurch, daß die Grenzen nach dem unbesetzten Gebiet bis Ende September gesperrt waren, wodurch sowohl der Ausgang als auch der Eingang der Waren mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft waren. Außerdem standen viele Kohlenwerke fast das ganze Jahr hindurch unter französischer Verwaltung, wodurch das Geschäft mit ihnen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wurde. Leider hat sich auch wie im Vorjahre die Erscheinung gezeigt, daß nicht wenige Lieferfirmen im unbesetzten Gebiet aus diesen Schwierigkeiten des besetzten Gebietes Nutzen gezogen haben, sie erklärten der Kundschaft, daß Lieferungen aus dem besetzten Gebiete nur mit großen Kosten und Verspätung zu bewerkstelligen seien. Dadurch gingen den Händlern des besetzten Gebietes viele Aufträge verloren. Ebenso unterband aber auch die Absperrung den Verkehr mit den alten Lieferfirmen des unbesetzten Gebietes und bedingte notgedrungen die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit den Fabriken des besetzten Gebietes, die vorwiegend Konsumentenfabriken sind. Dadurch entstand auch die weitere Schwierigkeit, daß die Abnehmer nicht mit den gewohnten Qualitäten beliefert werden konnten, sondern daß man sich mit dem begnügen mußte, was von jenen Fabriken angeboten wurde. Die Händlerfabriken des unbesetzten Gebietes hätten in viel stärkerem Maße den Versuch machen müssen, ihre Geschäftsbeziehungen mit den Händlern des besetzten Gebietes aufrecht zu erhalten, dadurch wäre vermieden worden, daß im besetzten Gebiet selbst die ältesten und treuesten Abnehmer infolge Lieferungsschwierigkeiten der Händler ihre Aufträge an die Konsumentenfabriken gaben. Diese Entwicklung trug auch wesentlich zur Bildung von Konzernfirmen bei, durch die der legitime Handel; auch zum Schaden der Fabriken, ausgeschaltet wurde und durch die eine große Preisschleuderung und ein Sinken der Geschäftsmoral entstand.

Lederriemen.

Der geringe Bedarf und die große Kapitalnot veranlaßte die Verbraucher, stets nur den notwendigsten Bedarf zu decken. Mittlere Fabriken, die in der Vorkriegszeit rollenweise kauften und selbst größere Ersatzstücke in allen Abmessungen vorrätig hielten, kaufen heute nur Ersatz für unbrauchbar gewordene Riemen, die Sparsamkeit geht sogar soweit, daß man Lederriemen von solchen Maschinen nimmt, die infolge von Betriebseinschränkungen stillstehen und sie bei anderen Maschinen auflegt.

Diesem geringen Bedarf stand ein übergroßes Angebot gegenüber, zumal die Zahl der Ledertreibriemenfabriken in der Nachkriegszeit ganz erheblich gestiegen ist. Ein großer Nachteil für die technischen Händler war der Umstand, daß die Zahl der Konsumentenfabriken stetig zunimmt, andererseits macht sich das schon hervorgehobene Bestreben vieler Industrien und Konzerne gerade beim Bezug von Lederriemen besonders bemerkbar, den technischen Handel auszuschalten und direkt vom Erzeuger zu kaufen. Infolge der erhöhten Konkurrenz sind die Preise sehr gedrückt, darunter leidet auch die Qualität der Riemen. Auch die vielen kleinen Herstellerbetriebe, die mehr die Bezeichnung Sattlerwerkstätten als Riemenfabriken verdienen, trugen durch gegenseitige Unterbietungen, die auf Kosten der Qualität erfolgten, zu dieser ungünstigen Entwicklung wesentlich bei. Es wurde vielfach Ia Qualität Lederriemen angeboten zu zwei Drittel des Preises, den allein gutes Riemenleder kostet. Der technische Handel muß demgegenüber bestrebt sein, zu höheren Preisen eine bessere Ware zu verkaufen und die Kundschaft davon abbringen, sich durch billige Preisofferten zum Kauf einer minderwertigen Ware verleiten zu lassen.

Textilriemen.

Auch im Textilriemengeschäft machte sich die Tätigkeit der Einkaufsorganisationen der Zechen und Werke besonders fühlbar, sie arbeiten zum Teil mit erheblichen Unkosten, ohne jedoch dem freien Wettbewerb ein entsprechendes Aequivalent gegenüber stellen zu können. Die Konkurrenz der Verbandswebereien untereinander als auch die der Außenseiterfabriken führte zu großen Preisunterbietungen, so daß auch der Handel mit festen Einkaufspreisen niemals rechnen konnte. Es traten daher unhaltbare Zustände ein, der Anfang zu einer Gesundung ist jedoch gemacht, nachdem der Textilriemenverband eine Preisaufbesserung vorgenommen hat. Die Bestrebungen, dem Verbande neue Fabriken zuzuführen, sind nicht ohne Erfolg geblieben.

Das Geschäft in Balatariemen lag etwas besser. Dies ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Rabattsätze von den Fabrikanten nicht so häufig geändert wurden, auch fällt ins Gewicht, daß die Anzahl der Hersteller nicht so groß ist.

Mineralöle.

Die Zahl der nach dem Kriege erfolgten Gründungen ist im Oelgeschäft besonders groß, das übergroße Angebot hat daher ständig zu großen Preisschleudereien geführt. Viele Neugründungen sind bereits wieder eingegangen, da die in Unkenntnis der Verhältnisse gestellten niedrigen Preise zu Verlusten führen mußten. Die Oelpreise bewegten sich entsprechend den amerikanischen Rohölpreisen in der ersten Hälfte des Jahres 1924 stark aufwärts, gaben aber in der zweiten Hälfte des Jahres wieder etwas nach. Leider war es kaum möglich, die steigende Konjunktur auszunützen, da, wie schon früher in solchen Fällen, die Oelhändler nicht den Tagespreis, sondern etwaige billigere Einkaufspreise der Berechnung ihrer Verkaufspreise zugrunde legten und, so lange noch billiges Oel in ihrem Besitz war, zu Preisen verkauften, die der jeweiligen Marktlage durchaus nicht entsprachen. Da inzwischen eine weitere Anzahl von Importeuren und Raffineuren teils offen, teils versteckt dazu übergegangen ist, die Verbraucherschaft unmittelbar zu beliefern und den Zwischenhandel durch stärkste Unterbietungen auszuschalten, ist das Oelgeschäft noch wesentlich schwieriger und unlohnender geworden, als es ohnehin schon war.

Das ostpreußische Oelgeschäft hatte unter der schlechten Lage seines Hauptabnehmers, der Landwirtschaft, zu leiden, die infolge der ungünstigen Ernte vom Reiche gestützt werden mußte. Nur wenn der Landwirtschaft in erheblichem Maße als bisher Reichskredite zugeführt werden, kann in Ostpreußen für den Oelhandel bei der mit der Landwirtschaft arbeitenden Industrie, Maschinenreparaturwerkstätten, Mühlen usw. ein besseres Geschäft erwartet werden.

Holzriemenscheiben.

Der Verband der Holzriemenscheibenfabrikanten hat, ohne mit dem Handel Fühlung zu nehmen, die Händler- und Verbraucherrabatte neu festgesetzt, die zwischen beiden bestehende Spanne ist jedoch viel zu gering und trägt der Eigenart dieses Artikels keine Rechnung. Die Lieferung von Holzriemenscheiben vom Lager des Händlers verursacht diesem viel Arbeit und führt oft zum Umtausch, so daß der festgesetzte Nutzen namentlich bei Abgabe einzelner Scheiben nicht lohnend erschien. Unsere Bemühungen, für den Handel eine günstigere Gestaltung der Rabattspanne zu erreichen, brachte uns zwar einen kleinen Vorteil, der jedoch noch nicht genügt, so daß wir unsere Bemühungen fortsetzen werden.

Putzwolle.

Auch das Geschäft in Putzwolle wäre lohnender zu gestalten gewesen, wenn es uns gelungen wäre, die Hersteller dazu zu bringen, uns gegenüber der unmittelbaren Belieferung von Verbrauchern durch die Fabriken günstiger als bisher zu stellen. Unsere Bemühungen, die Rabattspanne zu erhöhen, sind leider am Widerstand des Putzwollfabrikantenverbandes gescheitert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es dem reellen und rührigen Händler im Jahre 1924 gelungen ist, sich zu behaupten und daß das Gesamtergebnis für ihn als einigermaßen zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Teilweise hat sich der Umsatz gehoben, wenn auch vielfach auf Kosten der Preise. Das in der Inflationszeit zusammengeschmolzene Betriebsvermögen durch Kapitalbildung wenigstens einigermaßen aufzufüllen, ist aber wohl den wenigsten beschieden gewesen.

Eine optimistische Beurteilung der Dinge ist jedenfalls nicht am Platze; je mehr sich die Lasten des Dawesplanes auswirken, um so schwerer wird es für die deutsche Wirtschaft sein, sich vor allem auf dem Weltmarkt zu behaupten. Zu erstreben ist in erster Linie eine vernünftige Verteilung und Beschränkung der Steuern, durch die den einzelnen Schichten der Bevölkerung, insbesondere aber den Erwerbsständen und vor allem dem Handel, die Möglichkeit geboten wird, nicht mehr nur aus der Hand in den Mund zu leben, sondern durch Schaffung von Rücklagen die deutsche Wirtschaft vor einer weiteren Verschuldung an das Ausland zu bewahren. Es kann daher erst die künftige Entwicklung zeigen, ob das Jahr 1924 den Anfang des neuen Aufstiegs bedeutet oder ob es sich bei ihm nur um eine Pause im Abstieg handelt.

Zum Thema „Krankenkassen und Verbandstoffhandel“.

Wenn Schadenfreude die reinste Freude ist, so ist der chirurgische Kleinhandel heute in der Lage, in ein herzbefreiendes, wenn auch grimmiges Lachen auszubrechen. Der Verbandstoffhandel, der die Geister rief, kann sie nicht mehr bannen. So mußte es erst kommen, bis der Verbandstoffhandel einsehen lernte, daß die Ausschaltung des chirurgischen Kleinhandels bei der seit altersher getätigten Belieferung der Krankenkassen und die Direktlieferung ein zweischneidiges Schwert darstellten. Nun fühlt er am eigenen Nerv die Gefahr der Abtötung seines Fachs. Schon seit mehr als drei Jahren erhob die „Gummi-Zeitung“*) ihre warnende Stimme und wies auf die katastrophale Lage des chirurgischen Handels hin, die durch das Vorgehen der Verbandstoff-Fabriken entstand. Nun, da es soweit ist, daß sich die Waffe gegen die eigenen Träger wendet, erschallt ausgerechnet von jener Seite der Ruf nach dem Zusammenschlusse aller bedrohten Kreise. Ist es nun nicht schon zu spät? Wir wollen einmal sehen!

Schon vor dem Kriege gab es einzelne kleine Krankenkassen, die verschiedene, für uns jedoch nicht in Betracht kommende Heilmittel direkt an die Mitglieder abgaben. Die Selbstabgabe wuchs sich — und zwar zuerst bei den Ortskrankenkassen — jedoch erst ein paar Jahre nach dem Kriege zu einer direkten Handelsfeindlichkeit aus, als einesteils die Sozialdemokratie einen größeren Einfluß auf die Ortskrankenkassen gewann, und anderenteils, als die Verbandstoff-Fabriken jene Kassen unter Umgehung der Händler direkt besuchen ließen. Es erscheint ohne weiteres klar, daß das Vorgehen der Verbandstoff-Fabriken von den Kassen außerordentlich begrüßt wurde, denn auf diese Weise erhielten sie einen Einblick in die Einkaufspreise und hatten eine mächtige Waffe in der Hand, um gegenüber dem ortsangesessenen Händler und auch Apotheker rigoros vorgehen zu können. Heute betrachten die Kassen in der Selbstversorgung eine Kapitalsanlage, die ihnen reiche Zinsen bringt, und dies läßt bei ihnen den Gedanken zur Rückkehr zum wahlfreien Einkauf der Versicherten lächerlich erscheinen. Die Ortskrankenkassen denken einfach gar nicht mehr daran. Nicht umsonst haben sie ihre Heilmittelvertriebsgesellschaft geschaffen, in die dem sicheren Vernehmen nach in Kürze sogar eigene größere Verbandstoff-Fabriken (Aktiengesellschaften) einbezogen werden sollen. Bezüglich der sozialdemokratischen Einflußnahme auf die Ortskrankenkassen kann noch hinzugefügt werden, daß in neuester

*) Es sei auch auf die Artikel im „Chirurgisch-Technischen Correspondenzblatt“ hingewiesen.

Zeit verschiedentlich die einflußreichen Posten sogar mit Gewerkschaftsfunktionären besetzt werden, um den Betrieb mehr und mehr in die Parteihand zu bekommen. Wer nicht mit der Sozialdemokratie geht, wird bei Neuwahlen kurzerhand abgesägt, selbst wenn er rechtsstehender Sozialist ist. So stehen heute die Dinge in den Ortskrankenkassen. Es hilft also nichts, sich jetzt nach vollbrachter Tat die Haare zu raufen. Die ganze Wirtschaftslage drängt unaufhaltsam auf die Ausschaltung des freien Wettbewerbs im Handel hin und auf eine vollständige Unabhängigkeit in der Deckung des Warenbedarfs durch Schaffung eigener Produktionsstätten.

Gehen wir in der Beurteilung der Lage noch einen Schritt weiter! Erst vor ganz kurzer Zeit fanden von seiten der Orts- und Betriebskrankenkassen Verhandlungen mit den Aerzten und Apothekern statt (wir denken hier in erster Linie an Berlin). Könnte man nicht Tränen weinen, wenn man bedenkt, daß die Preisfestsetzungen auch über Verbandstoffe und kleine Heilmittel, als da sind: Bruchbänder, Leibbinden u. dgl., über die Köpfe der beiden in Betracht kommenden, gewiß nicht verschwindenden Industriezweige erfolgten? Der Verfasser dieser Zeilen kann aus autoritativer Quelle das Verwundern so manches Vertragschließenden darüber feststellen, daß von jenen beiden Seiten auch nicht ein Vertreter zugegen war. Auch in dieser Beziehung brachte seinerzeit die „Gummi-Zeitung" einen Mahnruf, der ungehört verhallte. Ist es zu verwundern, wenn die Warner jegliche Lust zur Betätigung zum Wohl des gesamten Fachs verlieren, wenn ihrer Tätigkeit doch kein Erfolg beschieden ist? Woran diese Passivität liegt, ist bald gesagt. Die Ursache liegt in der Veralterung unserer Branche. Es fehlt an dem kampfmutigen jungen Nachwuchs. Fast könnte man darum von einer Degenerierung sprechen. Wir sehen heute infolge dieser Indolenz die Selbstversorgung der Kassen, das lawinenartige Anwachsen der Konkurrenz durch Drogisten, die Einrichtung von chirurgischen Abteilungen in Warenhäusern usw. Alles dies ist eine Folge der in keinem anderen Fach vorhandenen Gleichgültigkeit der Geschäftsinhaber. Der chirurgische Handel ist heute wohl der einzige Industriezweig, der keine Kampforganisation besitzt, und daran wird er unweigerlich zugrunde gehen, wenn die Dinge sich nicht wandeln.

Und dennoch ist noch kein Grund zum Verzweifeln vorhanden, obgleich heute eine Aenderung nur dann möglich ist, wenn das ganze Fach, also Industrie und Handel, einmütig zur Abwehr zusammenstehen. Zwei Punkte gibt es, an denen der Hebel anzusetzen ist, nämlich die Ausnutzung des Zwistes der beiden großen Kassenorganisationen für Orts- und Betriebskrankenkassen und die Mithilfe des Bundes der Versicherten. Soll ein Wandel geschaffen werden, so müssen sich die Verbandstoff-Fabriken, die Gummiwarenfabriken, die chirurgischen Händler und der genannte Bund einträchtig und einmütig bis zur letzten Konsequenz zusammenschließen. Nur dann, wenn den sozialistischen Bestrebungen diese neue Organisation gegenübersteht, kann der Gefahr der Ausschaltung des sogenannten Mittelstandes entgegengewirkt werden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird auch dieser Hinweis nur ein frommer Wunsch bleiben, denn nur zu sehr neidet einer dem anderen das Dasein. Sollte aber dennoch dem zum Sterben verurteilten Riesen ein neuer Trieb entsprießen, dann wäre es das erste Erfordernis, in Gemeinschaftlichkeit neue Ein- und Verkaufspreise für alle einschlägigen Waren festzusetzen, und dies sowohl für den Kleinhandel, als auch für die Lieferung an Lazarette und Krankenkassen. Sind diese Preise für alle Konsumenten erträglich, dann gelingt auch die Beweisführung, daß in der Selbstversorgung kein Allerweltsheilmittel liegt, um die Kassen zu sanieren. (Letzten Endes dient ja nur die Ersparnisfrage als Agitationsmittel für die Selbstversorgung.)

Weil gerade von den Preisen die Rede ist, muß noch auf einen Punkt eingegangen werden. Alle jene Fabrikanten, die nicht direkt für Krankenkassen arbeiten, werden billigerweise zugeben müssen, daß die ortsangesessenen Händler unseres Faches die einzigen Mittler sind, um die hergestellten Erzeugnisse an die Verbraucher zu vertreiben. Da ist es denn zu verwundern, wenn seitens der Fabrikanten noch immer so wenig Rücksicht auf die gedrückte Lage des Handels genommen wird. Es gibt nicht mehr viel Großkundschaft, die dem ortsangesessenen Händler verblieben ist. Dies Wenige aber noch zu erhalten, müßte auch dem Fabrikanten manches Opfer — wenn man so sagen will — wert sein. Warum gibt man diesen Händlern nicht Kampfpreise an die Hand, damit er auch gegen Schleuderer konkurrieren kann? Es müßte verwunderlich sein, wenn bei einer Einigkeit im ganzen Fach solche Preisdrücker nicht auszuschalten wären. Könnte eine neu geschaffene Organisation des Faches nicht für solche Zwecke einen Fonds aufbringen, der diesen Kampf bis aufs Messer ermöglicht? Wir dürfen uns das eine nicht verhehlen, daß hier kein Mundspitzen mehr hilft.

Stark ist der Feind, groß ist die Gefahr; große Dinge verlangen auch große Mittel! May.

Die Kautschukforschung im Jahre 1924.

Von Dr. **Marianne Pieck.**

I.

Im folgenden soll ein Bericht gegeben werden über die auf dem Kautschukgebiet im Jahre 1924 ausgeführten Arbeiten.

1. Der Rohgummi: Kultur, Gewinnung und Eigenschaften.

In der Gewinnung des Plantagengummis hat sich im verflossenen Jahr nichts verändert, und es liegen wenig Veröffentlichungen vor, die sich mit dieser Frage befassen. Eine Arbeit von de Vries[1]) bespricht die Kautschukgewinnung in Java. Als wichtigstes Ergebnis ist daraus zu entnehmen, daß im allgemeinen der Unterschied zwischen Crepe und smoked Sheet nur ganz geringfügig sei, und die Bewertung auf dem Markt meist irreführend. Des weiteren berichtet de Vries[2]) über eine Rundfrage über die Kautschukbereitung, die er in West-Java, Mittel-Java und in den Lampongs veranstaltet hat. Ferner hat er den Einfluß untersucht, den längere Ruhepausen zwischen den einzelnen Zapfungen auf die Eigenschaften des Latex haben[3]). Ruhepausen bis zu 1 Monat bleiben wirkungslos, dagegen erscheint nach längerer Ruhepause der Latex in seiner Zusammensetzung merklich verändert. Er ist gelb, der Kautschuk- und Aschengehalt ist höher, der Zuckergehalt niedriger. Infolgedessen vulkanisiert der daraus gewonnene Kautschuk langsamer als sonst. Allerdings kommt Stevens[4]) auf Grund seiner Untersuchung zu der entgegengesetzten Ansicht. Gummi, der aus dem Latex solcher Pflanzen gewonnen war, die aus Pfropfungen desselben Mutterbaumes stammten, zeigte nach de Vries[5]) erheblich geringere Abweichungen untereinander als solcher, der aus Pflanzen verschiedener Aussaat stammte.

[1]) India Rubber Journ. 67, 849.
[2]) Archief Rubbercultuur Nederland-Indie 8, 557 u. 603. C. 1924 II, 2613.
[3]) Comm. Centr. Rubber Stat. Buitenzorg 42, 689.
[4]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 493.
[5]) Arch. voor Rubbercultuur 8, Nr. 3.

An dieser Stelle sei ein interessantes Vorkommen von Kautschuk erwähnt[6]). Eine Untersuchung der in Braunkohlen aus der Cöthener Gegend oft vorhandenen sogenannten Affenhaare hat ergeben, daß es sich hier um vulkanisierten Gummi handelt. Der eingetrocknete Saft von Gummipflanzen wurde hier durch den Schwefelgehalt des umgebenden Pflanzenmaterials vulkanisiert.

Eine Anzahl von Untersuchungen ist der Koagulation des Latex gewidmet. Pelizzola[7]) hat verschiedene organische Basen auf ihr Koagulationsvermögen untersucht. Einige, wie z. B. Phenylhydrazin, Pyridin, Anilin, Benzylamin u. a., sind starke Koagulationsmittel, Piperidin ist weniger wirkungsvoll, während Methylamin, Aethylamin und Hexamethylentetramin wirkungslos sind. Stevens[8]) empfiehlt als Koagulationsmittel Ameisensäure, die erheblich wirksamer sei als Essigsäure. Ein Nachteil sei nur, daß der damit gewonnene Gummi etwas langsamer vulkanisiere.

Eine sehr interessante mikroskopische Untersuchung des Latex hat Hauser[9]) ausgeführt. Er konnte zeigen, daß die Partikelchen im Latex von Hevea birnen- bis eiförmig sind. Eine Mikrosektion ergab, daß der Gummi darin eine sehr viskose, leicht deformierbare Masse bildet, die von einer Hülle von Nichtkautschukbestandteilen umgeben ist. Der Gummi selbst besteht aus zwei Bestandteilen, die sich durch verschiedene Löslichkeit in Benzol unterscheiden. Die Teilchen im Latex von Ficus elastica sind sphärisch und ganz flüssig, die von Ceara sehr viskos und stabförmig. Die Teilchen

[6]) Ber. dtsch. Chem. Ges. 57, 1152.
[7]) Giorn. Chim. Ind. Appl. 6, 10. C. 1924, I, 2206.
[8]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 697.
[9]) India Rubber Journ. 68, 19 u. 725.

im Latex von Gutta sind praktisch fest. Eine umfangreiche chemische Analyse des Latex liegt vor von Belgrave und Bishop[10]. Das vom koagulierten Gummi abgezogene Serum ist linksdrehend. Es ließen sich verschiedene hornartige Eiweißprodukte isolieren. Den Kautschuk eiweißfrei zu erhalten, gelang Verfassern, indem sie eine benzolische Lösung mit 0,5 Prozent Trichloressigsäure tagelang dem Sonnenlicht aussetzten, wobei sich ein brauner Niederschlag abschied.

Als Konservierungsmittel für den Latex empfiehlt Stevens[11]) einen wässerigen Tabakextrakt zum Schutz gegen Schimmel. Das Schimmeln des Rohgummis wird ferner durch einen Zusatz von p-Nitrophenol verhindert. Dieser Zusatz beeinflußt nach Stevens[12]) den Vulkanisationsgrad des Gummis in keiner Weise. Pinching[13]) setzt das p-Nitrophenol dem Latex zu, wodurch der daraus gewonnene Gummi vor „Rost" geschützt sei. Er dunkelt dann nur beim Aufbewahren in einer feuchten Atmosphäre leicht nach. Es ist mindestens 0,1 g des Phenols pro Gallone Latex nötig. Man kann aber auch den nassen Rohgummi einige Stunden in einer 0,3 bis 0,15-prozentigen Lösung von p-Nitrophenol tauchen. Der Vulkanisationsgrad des Gummis nimmt durch diese Behandlung eine Kleinigkeit zu.

W. Brown[14]) konnte verschiedene Schimmelpilze aus „geflecktem" Rohgummi isolieren, die dann wieder auf Rohgummi die entsprechenden Krankheiten hervorzurufen imstande sind, und die in verschiedenen Medien die verschiedensten Färbungen hervorrufen.

Sehr ausführliche Untersuchungen über die Koagulationserscheinungen im Latex hat de Vries ausgeführt[15]), auf die hier etwas näher eingegangen werden soll. Die spontane Koagulation von Hevea Latex ist nach de Vries nicht ein lediglich enzymatischer Prozeß. Die Koagulation mit Säure ist ein elektrolytischer Effekt, der sich auch in enzymfreiem Latex beobachten läßt. Es lassen sich drei Stadien der Koagulation unterscheiden: 1. Entrahmen, ein umkehrbarer Prozeß, die Teilchen behalten die Brown'sche Molekularbewegung bei. 2. Flockung, ein nicht umkehrbarer Prozeß, durch Elektrolytzusatz hervorgerufen; das erhaltene Produkt besteht aus einzelnen Flocken, die sich auch nach Tagen nicht zusammenballen. 3. Koagulation. Geflockter Latex kann durch Zusatz eines stärkeren Elektrolyten koaguliert werden. Bei Zusatz von sehr wenig Essigsäure tritt nur Flockung ein, die Essigsäure reicht aber nicht aus, um Koaleszenz zu bewirken, die dann erst durch Einwirkung der Enzyme eintritt. Das Hevea-Enzym kann nur Koaleszenz hervorrufen, wenn die Flüssigkeit bereits durch andere Mittel deemulsioniert wurde; es wird daher zweckmäßig als Koalase bezeichnet. Man kennt aber auch wahre Koagulationsenzyme, wie z. B. Papäin, das Latex ohne Zusatz eines weiteren Koagulationsmittels koaguliert. Die Haltbarkeit des Latex wird beeinflußt durch elektrische Ladung und Solvatation. Elektrolytzusatz beeinflußt erstere, Alkoholzusatz dagegen letztere. Eine Entfernung der Serumbestandteile, die die negative Ladung der Gummipartikelchen vermindern, erhöht die Haltbarkeit des Latex so weit, daß dialysierter Latex nur nach Elektrolytzusatz durch Alkohol gefällt werden kann. Die Harzbestandteile sind wahrscheinlich stärkere Schutzkolloide als die Eiweißsubstanzen. Zusatz von Thymol, Toluol, Chloroform verhindern nicht das Wachstum von Bakterien. Cyankali, Cyanwasserstoff, Schwefelwasserstoff verhindern weder spontane Koagulation, noch töten sie die „Koalase". De Vries[16]) zeigte ferner, daß, wenn man z. B. 100 ccm Latex in 900 ccm Wasser erwärmt, der Latex die Fähigkeit verliert, auf Zusatz von 20 ccm 2½prozentiger Essigsäure zu koagulieren. Diese angesäuerte „B-Mischung" besteht aus einem klaren Serum und einer weißen Schicht von Gummiflocken, die sich leicht wieder dispergieren lassen. In dieser Verdünnung genügen 75° zur Sterilisierung, bei geringerer Verdünnung (1 : 1) sind 90° erforderlich. Diese „B-Mischung" kann durch Impfen mit frischem Latex zur Koaleszenz gebracht werden. Außer frischem Latex wirken ebenso ein wässeriger Sodaauszug von normalem Essigsäure-Koagulat und ein wässeriger Auszug von Kautschuksamen. Serum aus Latex und Auszüge aus Crepe oder Kerbosch Gummi sind wirkungslos.

Heim und Audubert[17]) wünschen eine genauere Festlegung der Koagulierfähigkeit der verschiedenen Fällungsmittel, da ja zu unterscheiden sei zwischen der Bildung einzelner Flocken und deren nachheriger Vereinigung zu einer zusammenhängenden Masse. Sie schlagen vor, die Ausdrücke „agglutinierende und koagulierende Kraft" einzuführen. Bei einer mikroskopischen Untersuchung bei wachsendem Zusatz von Wasserstoff-Ionen konnte Audubert[18]) deutlich die zwei verschiedenen Stadien der Agglutination und Koagulation verfolgen. Bobilioff[19]) fand in Hevea brasiliensis folgende Enzyme: Peroxydase, Oxydase, Katalase und Tyrosinase. Die Enzyme sind nicht in den Milchsaftgefäßen lokalisiert. Auf Zerstörung der Tyrosinase durch Essigsäure ist das Vorherrschen der Peroxydase im Latex zurückzuführen. Bei Latex aus stark gezapften Bäumen nimmt der Enzymgehalt ab.

Ferner bestimmte Bobilioff[20]) die Wasserstoffionenkonzentration im Latex. Der Wert p_H verschiedener Bäume ist = 6,4 bis 7,8, am Ende der freiwilligen Koagulation = 4,8 bis 5,6, bei Verwendung von Essigsäure = 4,3 bis 4,8. Als Konservierungsmittel bei der Dialyse empfiehlt Bobilioff Glyzerin.

Nach Groenewege[21]) wirkt das Eiweiß im Latex als Schutzkolloid. Die Reifung des Kautschuks beruht auf bakterieller Zersetzung des Eiweißes, das langsame Trocknen des Kautschuks erklärt sich aus dem Eiweißabbau. Die Koalase von de Vries ist nach seiner Ansicht kein Enzym, sondern der Vorgang nur kolloidchemisch zu erklären.

Die übliche, indirekte Bestimmung von Kautschuk im Latex ist nach Ultée[22]) bei geringem Gehalt unzulässig und führt zu falschen Schlüssen. Verfasser kocht den Trockenrückstand mit Alkohol aus, extrahiert den Kautschuk mit Benzol und fällt mit Alkohol aus. Entgegen anderen Angaben konnte er so in Antiaris toxicaria Lesch., in Euphorbia gregaria Marlotti und in Artocarpus integra Kautschuk nachweisen. Kautschukfrei waren Brussonetia papyrifera und Artocarpus elastica Reinw.

Die Bedeutung des Latex wird von Gottlob[23]) einer Untersuchung unterzogen. Wenngleich Latex auch gute Verwendung finden könnte, so stehen derselben die Schwierigkeiten und vor allem hohe Kosten des Transportes entgegen. So hat es demgemäß nicht an Versuchen gefehlt, eine Konzentrierung des Latex herbeizuführen, ohne daß dadurch Koagulation eintritt. Es sind verschiedene Verfahren auf diesem Gebiet patentiert worden, es scheint aber nicht so, als ob sie in größerem Umfange ausgeführt werden. Es sei hier nur hingewiesen auf das Verfahren von Traube[24]) und auf die englischen Patente Nr. 218 544 und 218 965 der General Rubber Co., Nr. 219 635[25]) von Utermark. Umgekehrt hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, den Rohgummi wieder in eine wässerige Lösung bzw. Dispersion zurückzuverwandeln. Diese Lösungen würden unter anderem z. B. beim Gummieren von Stoffen die teuren und zudem feuergefährlichen Lösungsmittel überflüssig machen. An hierher gehörigen Verfahren seien genannt die Patente E. P. 219 277, A. P. 1 513 139[26]), E. P. 217 612[27]).

Neben dem durch Koagulation gewonnenen Kautschuk spielt eine gewisse Rolle der nach dem Hopkinson'schen Verfahren erhaltene Sprühkautschuk (L. S. rubber „latex sprayed rubber"). Nach den Untersuchungen von Stevens[28]) scheint dieser sich aber nicht durch besondere Eigenschaften auszuzeichnen. Der auf ähnliche Art gewonnene Kerbosch-Gummi hat nach de Vries[29]) wesentlich schlechtere Eigenschaften als Crepe und Smoked Sheet.

Zur Bewertung des Rohgummis sind die verschiedensten Prüfungen herangezogen worden, es scheint jedoch, als ob bisher eine Probevulkanisation immer noch das beste Mittel sei, die Eigenschaften des Rohgummis bis zu einem gewissen Grade zahlenmäßig festzulegen. Wenn man von einer Vulkanisation absieht, so sind Plastizitätsmessungen wohl diejenigen, die die meiste Bedeutung haben. Es gehören hierher gleichermaßen die Viskositätsbestimmungen in Kautschuklösungen, die ja auch ein Maß abgeben für die Plastizität des Rohgummis. Diese Viskositätsmessungen haben bisher nie befriedigende Resultate ergeben, sie sind sehr schwankend und von Versuchsbedingungen und äußeren Faktoren zu sehr abhängig. Wird dagegen die Viskosität in a n g e s ä u e r t e r Benzollösung gemessen, so erhält man nach de Vries[30]) bessere Werte. Drei Faktoren beeinflussen die Viskosität einer Lösung, und zwar 1. Anwesenheit von Koagulationsmitteln, Serumbestandteilen u. a.,

[10]) India Rubber Journ. 67, 547; C. 1924, II, 247.
[11]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 493.
[12]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 635.
[13]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 545.
[14]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 682.
[15]) Arch. Rubbercultuur 8, Nr. 5. C. 1924, II, 2371.
[16]) Arch. Rubbercultuur 8, Nr. 10. C. 1925, I, 909.
[17]) Compt. rend. 179, 209. C. 1924, II, 1636; Rev. gen. Colloid 2, 321.
[18]) Rev. gen. Colloid 2, 353.
[19]) Arch. Rubbercultuur 8, 817 u. 844. C. 1925, I, 909.
[20]) Archief Rubbercultuur 8, 609. C. 1924, II, 2611.
[21]) Archief Rubbercultuur 8, 625. C. 1924, II, 2795.
[22]) Bull. d. Jardin botan. Buitenzorg 6, 264. C. 1925, I, 582.
[23]) Gummi-Ztg. 39, 326. C. 1925, I, 1456.
[24]) Gummi-Ztg. 39, 434. C. 1925, I, 1456.
[25]) C. 1924, II, 2705.
[26]) C. 1925, I, 1457.
[27]) C. 1924, II, 2706.
[28]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 54 u. 205.
[29]) Arch. voor. Rubbercultuur 8. Nr. 4.
[30]) India Rubber Journ. 67, 849. C. 1924, II, 1284.

2. physikalische oder mechanische Veränderungen im kolloidalen Gummi selbst, 3. Veränderungen des Kautschukkohlenwasserstoffs. Von diesen wird der Einfluß des Faktors 1 durch Säurezusatz gänzlich aufgehoben. Zum Beispiel gibt ein Gummi, der durch Erhitzen des Latex gewonnen wurde, eine Lösung mit sehr niedriger Viskosität, während in angesäuertem Benzol die Viskosität unverändert bleibt. Herschel[31]) führt die Messungen statt mit dem Ostwald'schen Viskosimeter mit dem von Bingham aus.

Ueber Plastizitätsmessungen an Rohgummi liegen verschiedene Untersuchungen vor, so von Williams[32]) und von Marzetti[33]). Beide Forscher benutzen ganz verschiedene Apparate zur Messung, und demgemäß sind die Resultate nicht direkt miteinander vergleichbar. Williams läßt eine Gummiprobe von bestimmter Dicke durch starken Druck zusammenpressen und mißt fortlaufend die Dicke der Platte. Es ist dann $y \cdot x_n = k$, wobei y = Dicke des Musters, x = Zeit ist; n ist eine Funktion des Apparates, während die Konstante K von der Art des Gummis und der Temperatur abhängt. Der Apparat von Marzetti kann gewissermaßen mit einem Engler'schen Viskosimeter verglichen werden, mit dem Unterschied, daß der Austritt eines Kautschukfadens nur bei Anwendung eines großen Druckes möglich ist. Bei einem Druck von 10 kg/qcm und einer Ausflußöffnung von 3 mm Durchmesser wiegt der in 15 Minuten ausgetretene Faden durchschnittlich 2 g. Die Quadratwurzel aus den in 15 Min. ausgetretenen mg Faden bezeichnet Marzetti als Plastizitätsindex. Für Crepe ist dieser Index durchschnittlich 50, für Smoked Sheet = 40, Para hard = 27, Para soft = 40, gereifter Slab = 22, sprayed Rubber = 23. Bei steigender Temperatur zeigt die Plastizitätskurve bei einer bestimmten Temperatur eine plötzliche Diskontinuität. Oberhalb dieser Temperatur ist der Rohgummi schon bei geringem Druck stark plastisch, unterhalb derselben ähnelt er mehr vulkanisiertem Gummi.

Eine weitere Eigenschaft des Rohgummis, die vielleicht zur Beurteilung seines Verhaltens bei der Vulkanisation herangezogen werden könnte, ist sein Säuregehalt. Whitby[34]) hat als erster darauf aufmerksam gemacht, daß die Säurezahl des Acetonextraktes verschiedener Rohgummisorten verschieden sei, und daß dieser Säuregehalt von Einfluß sei auf das Verhalten des Gummis gegenüber Lösungsmitteln, auf seine Mastizierfähigkeit und seinen Vulkanisationsgrad, vor allem in Gegenwart von Beschleunigern. Der Wert für die Säurezahl des Acetonextraktes ist wahrscheinlich von größerer Wichtigkeit als die Bestimmung des Gehaltes an Acetonlöslichem an sich.

Um den schädlichen Einfluß vor allem des Sonnenlichtes auf Rohgummi auszuschalten, hat Stevens[35]) Crepe-Gummi mit verschiedenen Pigmenten vermischt, so mit einem gelben Farbstoff, mit Aluminiumstaub und mit Ruß. Die Rußmischungen waren dabei bei weitem am widerstandsfähigsten gegenüber atmosphärischen Einflüssen.

An dieser Stelle seien noch einige Untersuchungen genannt, die sich mit der Wasserbindung bzw. Absorption des Kautschuks befassen. Kirchhof[36]) kommt dabei zu folgenden Schlüssen. Im Latex findet sich der Kautschuk als Suspensoid vor. Die Wasseraufnahme von Rohkautschuk ist abhängig von seiner Vorgeschichte, die Geschwindigkeit der Aufnahme von der Temperatur. Heißvulkanisation vermindert mit steigendem Vulkanisationsgrad die Wasseraufnahmefähigkeit, Kaltvulkanisation erhöht zumindest die Geschwindigkeit der Wasserbindung. Die Quellungserscheinungen des Kautschuks in Wasser lassen umgekehrt Schlüsse auf die Struktur des Kautschukgels zu.

Andrews und Johnston[37]) leiten für den Grad der Wasserabsorption eine Anzahl von Gleichungen ab, es ergibt sich theoretisch sowohl wie experimentell, daß die Zeit, die zu einer bestimmten Sättigung nötig ist, proportional ist der Dicke des Versuchsmusters.

(Schluß folgt.)

[31]) Ind. and Engin. Chem. 16, 927. C. 1924, II, 2372.
[32]) Ind. and Engin. Chem. 16, 362. C. 1924, II, 2089.
[33]) Giorn. Chim. Ind. Appl. 6, 277 u. 567. C. 1924, I, 1280.
[34]) India Rubber Journ. 68, 617 u. 735.
[35]) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 52.
[36]) Kolloid-Zeitschr. 35, 367.
[37]) Journ. Americ. Chem. Society 46, 650. C. 924, II, 1246.

Die Einkommenbesteuerung für 1924 und 1925

nach der endgültigen Fassung des Steuer-Ueberleitungsgesetzes vom 27. Mai 1925.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Am 27. Mai 1925 ist das Gesetz zur Ueberleitung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren (Steuerüberleitungsgesetz) vom Reichstag verabschiedet. Es regelt die endgültige Einkommen- und Körperschaftssteuer für 1924 sowie die weiteren Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen für 1925. Eine Veranlagung für 1924 findet nicht statt. Auch die von der Reichsregierung vorgeschlagene „vereinfachte" Veranlagung ist abgelehnt, da sie zu große technische Schwierigkeiten verursacht und doch nicht zu einer vollen Gleichmäßigkeit führt. Für 1925 verbleibt es im wesentlichen bei dem bisherigen Vorauszahlungssystem; doch sind nicht unwesentliche Erleichterungen vorgesehen.

I. Die Ablösung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Kalenderjahr 1924 und die Wirtschaftsjahre 1923/24.

Grundsätzlich wird unter den Vorauszahlungen für 1924 ein „Strich gemacht". Die vorschriftsmäßig geleisteten Vorauszahlungen gelten als endgültige Einkommensteuerschuld (Ablösung) für 1924.

Bei den Gewerbetreibenden, die ihr Wirtschaftsjahr im Laufe des Kalenderjahres oder vor dem 31. Dezember 1924 abschließen, bilden die für den in das Kalenderjahr 1924 fallenden Teil des Wirtschaftsjahres 1923/24 vorschriftsmäßig entrichteten Vorauszahlungen die Steuer für diesen Zeitraum. Soweit von diesen Gewerbetreibenden daneben Einkommen anderer Art bezogen ist, erfolgt die Ablösung für den gleichen Zeitraum, wie für das Einkommen aus Gewerbebetrieb.

Bei den übrigen Steuerpflichtigen, also insbesondere auch bei denjenigen Gewerbetreibenden, die nach dem Kalenderjahr versteuern, stellen die für das Jahr 1924 vorschriftsmäßig geleisteten Vorauszahlungen die endgültige Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Kalenderjahr 1924 dar.

Eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen ist in allen Fällen möglich, in denen die Zweite Steuernotverordnung und die Durchführungsbestimmungen nicht richtig angewendet sind. Ausgeschlossen ist jedoch eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen durch den Reichsfinanzhof, weil sie den wirklichen Einkommensverhältnissen nicht entsprächen; lediglich im Billigkeitsverfahren können Rückzahlungen erfolgen, wenn Verhältnisse nachgewiesen werden, die die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.

Im einzelnen ist folgendes bestimmt:

1. Sind Vorauszahlungen von einem Gewerbetreibenden — mit Ausnahme der den freien Berufen gleichgestellten — geleistet, ohne daß eine Entscheidung darüber ergangen ist, so kann innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen von dem Steuerpflichtigen mit der Begründung beantragt werden, daß er nicht vorauszahlungspflichtig sei, oder daß er zu hohe Vorauszahlungen bewirkt habe. Gegen den Bescheid ist das Berufungsverfahren gegeben.

2. Sind Entscheidungen über die Vorauszahlungen der unter 1 genannten Gewerbetreibenden vor Inkrafttreten des Gesetzes unanfechtbar geworden, so kann nunmehr noch Einspruch gegen die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten eingelegt werden. Auch hier ist gegen den Bescheid das Berufungsverfahren gegeben.

3. Soweit noch Rechtsmittelverfahren schweben, werden sie nach den bisherigen Vorschriften fortgesetzt. Es verbleibt also bei dem Beschwerdeverfahren, wobei in den zugelassenen Fällen die weitere Beschwerde an den Reichsfinanzhof gegeben ist.

4. In allen Fällen kann der Ablösungsbetrag auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als persönliche Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Ange-

höriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle. Ferner können nach dem Gesetz als wirtschaftliche Verhältnisse dieser Art auch wesentliche Verluste in Betracht kommen, die sich beim Vermögensvergleich ergeben. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen, jedoch in den zu 1 bis 3 behandelten Fällen nur bis zum Ablauf eines Monats, nachdem die Entscheidung rechtskräftig geworden ist.

Die Vorschriften sehen eine Erstattung des 1924 einbehaltenen und abgeführten Lohnabzugs vor, wenn der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 610 Reichsmark im Kalenderjahr oder von 155 Reichsmark im Kalendervierteljahr berücksichtigt ist. Der Erstattungsantrag muß bis zum 31. Juli 1925 gestellt werden.

II. Die Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen für 1925.

Die Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen für 1925 sind nach den bisherigen Vorschriften fort zu entrichten. Ist jedoch der Ablösungsbetrag für 1924 herabgesetzt, so sind auf Antrag des Steuerpflichtigen, sofern sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben, die vierteljährlichen Vorauszahlungen in Höhe je eines Viertels des festgestellten Jahresbetrages der Ablösung festzusetzen. Im übrigen sind folgende Abweichungen vorgesehen, die bereits bei den nächsten fälligen Vorauszahlungen zu beachten sind; die am 10. Juni fälligen Vorauszahlungen für Mai sind erst am 10. Juli 1925 mit denen für Juni zu entrichten.

1. Gewerbebetriebe.

Weist ein Gewerbetreibender auf Grund seiner Buchführung für die abgelaufenen vollen Vierteljahre des Kalenderjahrs 1925 oder eines nach dem 30. Juni 1925 endenden Wirtschaftsjahres 1924/25 nach, daß er in diesem Zeitraum Verlust oder einen so geringen Gewinn gehabt hat, daß die von ihm entrichteten Vorauszahlungen den Betrag übersteigen, den er voraussichtlich für diesen Zeitraum an Einkommen- oder Körperschaftssteuer und mindestens nach dem Verbrauch zu zahlen hätte, so sind ihm auf seinen Antrag die Vorauszahlungen für den Rest des Kalenderjahres 1925 oder des Wirtschaftsjahres 1924/25 in entsprechender Höhe zinslos zu stunden; die Mindestgrenze für Körperschaften von monatlich $^{3}/_{8}$ v. T. des Vermögens gilt insoweit nicht. Ergibt jedoch die nächste regelmäßige Veranlagung, daß die geleisteten Vorauszahlungen weniger als $^{3}/_{4}$ der endgültigen Steuer betragen, so sind von dem nachzuzahlenden Betrage Verzugszuschläge vom Beginn des Monats ab zu entrichten, in dem der Antrag gestellt wurde. Das Finanzamt muß von der Erhebung der Zuschläge absehen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß ihn kein Verschulden trifft.

Umgekehrt kann das Finanzamt die Vorauszahlungen entsprechend dem mutmaßlichen Einkommen erhöhen, wenn ein Steuerpflichtiger im ersten Halbjahr 1925 oder in der ersten Hälfte eines nach dem 30. Juni 1925 endenden Wirtschaftsjahres 1924/25 Gewinn erzielt hat.

Für Gewerbetreibende, deren Gesamteinkommen 1925 voraussichtlich 12 000 Reichsmark nicht übersteigen wird, können die Vorauszahlungen nach dem mutmaßlichen Einkommen auf Grund des für die freien Berufe (vgl. Ziffer 3) geltenden Tarifs festgesetzt werden.

Die Vorauszahlungen sind in Zukunft nur noch vierteljährlich zu entrichten, auch wenn die Umsatzsteuervorauszahlungen monatlich abgeführt werden.

2. Besonders für Erwerbsgesellschaften.

Nach Veröffentlichung der Steuerkurse auf den 31. Dezember 1924 im Reichsanzeiger haben die Erwerbsgesellschaften, die ihre Vorauszahlungen nach dem auf Grund der Steuerkurse berechneten Vermögen leisten, die neuen Steuerkurse zugrunde zu legen. Ferner ist das Schachtelprivileg wieder für Erwerbsgesellschaften eingeführt, die mindestens zu einem Viertel an dem Grund- oder Stammkapital einer anderen beteiligt sind; die gleichzeitigen Vorauszahlungen der Tochtergesellschaft werden entsprechend angerechnet.

3. Die übrigen Steuerpflichtigen.

Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, die lediglich Einkommen im Sinne des § 7 der Zweiten Steuernotverordnung (aus freiem Beruf und gleichgestelltem Gewerbebetrieb, sonstigen

Einnahmen) beziehen, brauchen Vorauszahlungen nicht zu entrichten, wenn die Roheinnahmen weniger als 275 M im Kalendervierteljahr betragen; anderenfalls können sie, wenn der Einnahmeüberschuß 2500 M im Kalendervierteljahr nicht übersteigt, 200 M im Kalendervierteljahr abziehen.

Im übrigen werden vierteljährlich als Vorauszahlungen erhoben:

a) bei Einkommensteuerpflichtigen sowie bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Einkommen dieser Arten, deren Vermögen für die letzte Vermögenssteuerveranlagung auf nicht mehr als 50 000 M festgesetzt ist,

von den ersten 3000 M des vierteljährlichen Ueberschusses	10 %
von den weiteren 2000 M	15 %
von den weiteren 5000 M	25 %
von den darüber hinausgehenden Beträgen	30 %

Der Satz von 10 Prozent ermäßigt sich für die ersten 2000 M vierteljährlich bei Einkommensteuerpflichtigen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau und minderjährigen Kinder, soweit sie nicht über 17 Jahre alt sind und eigenes Arbeitseinkommen beziehen, um je 1 Prozent. Uebersteigt der Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten 500 M vierteljährlich nicht, so ermäßigt sich der Satz von 10 Prozent vom dritten Kinde ab um 2 Prozent.

b) bei anderen körperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften mit Einkommen dieser Arten 20 Prozent,

c) bei den übrigen Körperschaftssteuerpflichtigen mit Einkommen dieser Arten 10 Prozent.

Neue Vorschriften bestehen ferner für Kapitalrentner, die von dem Einkommen aus Kapitalvermögen in gleicher Weise Vorauszahlungen zu entrichten haben wie von den oben genannten Einkünften; der Steuerabzug vom Kapitalertrage, der auf die Zinsen weiterer Anleihen erweitert ist, ist dabei anzurechnen. Die neuen Bestimmungen, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn betreffen und für nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistungen erstmalig angewendet werden sollen, sind an anderer Stelle veröffentlicht.

Die erste ordentliche Veranlagung zur Einkommen-, Körperschafts- (und auch Umsatz-) steuer findet für diejenigen Gewerbetreibenden, deren Geschäftsjahr im ersten Kalenderhalbjahr 1925 endet, bereits nach Ablauf dieses Zeitraums statt. Die maßgebenden Vorschriften des neuen Einkommen- und Körperschaftssteuergesetzes sind im Laufe des Juli zu erwarten. Die übrigen Steuerpflichtigen werden erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1925 veranlagt werden. (Ipst)

Ein Preisausschreiben.

Die Propaganda-Abteilung der „Internationalen Vereeniging voor de Rubber-Cultuur in Nederlandsch-Indie" hat ein Preisausschreiben bekanntgegeben, das lautet:

„Wie ist es möglich, dem Ausgleiten auf feuchtem Asphalt usw. bei dem Gebrauch von Crepe-Gummisohlen vorzubeugen, ohne daß jedoch die Vorteile des Gebrauchs dieser Sohlen verloren gehen.

Wie in der Erläuterung angegeben ist, stehen auf feuchtem Asphalt, z. B. bei nebeligem Wetter, manche Leute auf Crepe-Gummisohlen weniger fest, was zum Teil eine Folge von Eigenartigkeiten in ihrem Gang ist; für einen anderen Teil ist das dem Umstand zuzuschreiben, daß sie viel zu glatte Crepe-Gummisohlen tragen. Man tut gut daran, für den täglichen Gebrauch rauhe, sogenannte „corrugated"-Sohlen zu benutzen. Aber auch das ist noch keine vollkommene Abhilfe, da die Kerbungen im Gebrauche verschleißen und die Sohlen doch glatt werden. In der letzten Zeit sind durch verschiedene Schuhfabrikanten Versuche gemacht worden, um wirkliche Abhilfe zu schaffen. Um diese Versuche zu unterstützen, schreibt die Propaganda-Abteilung die obige Preisfrage aus und stellt einen Preis von 2000 holl. Gulden zur Verfügung.

Soweit sich die Frage übersehen läßt, kann die Lösung erreicht werden, indem man den rohen Kautschuk selbst in anderer Form entweder mit oder ohne Zufügung von anderen Stoffen herstellt, wodurch er Eigenschaften erhält, die das Ausgleiten unmöglich machen. In diesem Falle muß also die Lösung auf der Pflanzung gesucht werden. Ein anderer Weg ist, eine derartige Konstruktion

der Sohle zu finden, daß hierdurch die in Rede stehende Schwierigkeit aufgehoben wird; das gilt für die Lösung in der Schuhfabrikation.

Die aus fünf holländischen Fachleuten gebildete Jury (der auch Dr. A. van Rossem angehört) wird bei der Beurteilung der Einsendungen hauptsächlich Gewicht auf folgende Punkte legen:

1. Mit der neuen Sohle muß bei normalem Gebrauch bei jeder Witterung das Ausgleiten aufgehoben sein.

2. Die guten Eigenschaften der Crepe-Gummisohle, so z. B. ihr großes Widerstandsvermögen gegen Abnutzung, ihre Elastizität und ihre Biegsamkeit, müssen soviel wie möglich in der vorgeschlagenen Zusammensetzung beibehalten sein.

3. Die Menge des zur Herstellung einer Crepe-Gummisohle benötigten Kautschuks muß so groß wie möglich sein.

4. Die vorgeschlagene Lösung muß sowohl im Handbetrieb wie auch im maschinellen Betrieb praktisch ausführbar sein.

5. Wenn die Lösung Aenderungen in der Bereitung des Sohlengummis bedingt, so muß die Lösung ohne große Mühe auf der Plantage durchgeführt werden können.

6. Die Bereitungsmethode darf nicht teuer sein, Reparaturen müssen leicht ausführbar sein.

Alle Einsendungen müssen sich bis spätestens den 15. März 1926 im Besitze der oben genannten Propaganda-Abteilung (Haag, Nordeinde 29) befinden, die auch weitere Auskünfte gibt und die besonderen Bedingungen in deutscher Sprache mitteilt.

Es sei noch erwähnt, daß ein weiterer Preis von 500 holl. Gulden ausgesetzt ist für solche Teilnehmer, deren Einsendungen verwendbare Anregungen enthalten, um vielleicht in Verbindung mit anderen Vorschlägen zu einer guten Lösung beitragen zu können. Sollte nach dem Urteil der Jury keine der erhaltenen Einsendungen eine befriedigende Lösung bringen, so kann die Jury beschließen, die Preise nicht oder nur teilweise zuzuerkennen und (oder) den Termin der Einsendung zu verlängern.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Meinungsaustausch.

Flach- oder Hochkant-Ledertreibriemen.

„Zu dem Artikel auf Seite 1117 möchte ich aus eigener Beobachtung und Erfahrung Stellung nehmen. Ich unterstreiche die Ausführungen des Herrn Thaler, Cottbus, in jeder Beziehung. Der einzig dastehende ruhige Lauf und die selten beobachtete Ausnutzung aller Umdrehungen der Antriebsmaschine macht jedem Betrieb Freude und vermindert die Beschäftigung der Betriebssattler in einem Werke. Die Vorzüge der größeren Durchzugsleistung und der ruhige Lauf leuchten auf Grundlage der Riemenkonstruktion ein. Man hat endlich eine völlig gleichmäßige Lederstärke, wobei das Leder als elastisches und bestgeeignetes Kraftübertragungsmittel verwandt wird. Insbesondere ist auch die Verbindung als ideal zu bezeichnen, denn sie kommt dem Seilspleißen ungefähr gleich, nur mit dem Unterschiede, daß die Verbindung tatsächlich von jedem Laien ausgeführt werden kann. Wollte man bisher bei gewöhnlichen Kernlederriemen die zuverlässigste Verbindung durch Endlosleimen ausführen, so brauchte man bei breiteren Riemen einen Spezialsattler. Das ist bei dem Hochkantriemen ausgeschlossen.

Ueberdies dehnt sich der Chromlederhochkantriemen viel weniger als irgend eine andere flachbeanspruchte Riemenart. Die Unterteilung der Lauffläche verbürgt den ruhigen Lauf und die von dem Artikelschreiber gerühmte Eigenart der Kraftverminderung, weil sich die ganze Riemenbreite nicht auf den Scheiben festsaugt. Interessant ist der hohe Reibungswert auf der quergeschnittenen Hautfaser. Es ist überhaupt zu verwundern, daß der Hochkantledertreibriemen noch nicht mehr Eingang in der Industrie gefunden hat. Man kann sich diese Tatsache nur aus den unendlichen Fehlschlägen erklären, die sowohl vor dem Kriege mit Gliederriemen nach Art der Gall'schen Kette, als auch während des Krieges mit einem ähnlichen Ersatzprodukt, immer wieder aus lohgarem Leder, zu verbuchen waren. Was die Verwendung auf kleinen Scheiben anbelangt, so ist selbstverständlich dem Lederhochkantriemen im Mindestscheibendurchmesser eine Grenze gezogen. Der Fabrikant der Riemen ist darüber aber vollkommen orientiert und empfiehlt ganz von selbst seine Riemen nur für Antriebe, die einen Dauerbetrieb gewährleisten. Der Lederhochkantriemen will ja den gewöhnlichen Kernlederriemen

oder auch sonst flachlaufende Riemen gar nicht restlos verdrängen. Für schmale Triebe wird immer noch ein Flachriemen ausreichen, nur für wichtige Hauptantriebe und für stoßweise Belastung wird es nichts besseres geben.

Auch ist die richtige Dimensionierung, für die man dem Fabrikanten genaue Betriebsverhältnisse aufgeben muß, wofür man sich die Zuverlässigkeit des Riemens garantieren lassen kann, eine außerordentlich wichtige Voraussetzung zur Verwendung dieses Spezialriemens." R. N.

* * *

Anregungen für den Handel.

Unter Bezugnahme auf unseren Artikel „Anregungen für den Handel" (Heft 33) geht uns von einem chirurgischen Gummiwaren-Großhändler folgende Anregung zu:

„Genau so wie heute einheitliche Konventionslisten existieren, könnte ebenfalls von den Fabrikanten eine Illustrationsliste ohne Preise herausgegeben werden, in der alle gut gefragten chirurgischen, mineralisierten und Hartgummiartikel, sowie Patentgummiwaren enthalten sein müßten.

Dadurch würde in der ganzen Branche und für alle Firmen einesteils eine namhafte Reklame geschaffen, andererseits würde jeder Grossist ebenfalls wenigstens 500 bis 1000 solcher Listen bestellen, so daß sich die Auflage sehr rentieren würde. Es gibt beim Deutschen Gummiverband genug Spezialisten, die eine schöne Liste in dieser Form zusammenstellen könnten. Diese Liste wäre vom Verband zu beziehen.

Ich mache den Vorschlag aus dem einfachen Grunde, weil es heute den allermeisten Firmen, die von früher her keine Klischees haben, nicht möglich ist, sich neue Klischees anfertigen zu lassen, da die Preisfrage eine zu große Rolle spielt.

Die Listen müßten vollständig neutral sein und die Titelseiten ebenfalls neutral, so daß die entsprechenden Firmen eingesetzt werden könnten.

Dadurch würde auch der Umsatz unbedingt gehoben werden, denn, wenn ich heute in der Lage wäre, an alle meine Kunden eine solche Liste zu schicken, so würden mehr schriftliche Aufträge eingehen als jetzt." J.

* * *

Gebrauchsgegenstände aus Hartgummi. Pfeifenspitzen.

Die Ausführungen des Herrn C. über „Gebrauchsgegenstände aus Hartgummi" auf Seite 375 können nicht unwidersprochen bleiben.

Es ist zuzugeben, daß die Hartgummifabriken davon abgekommen sind, Artikel wie Zigarren-Etuis, Zigarettendosen oder Tabaksdosen in Hartgummi herzustellen, auch hat sich der Geschmack in Deutschland insofern geändert, als Schmuckgegenstände wie Broschen, Armbänder, Ketten usw. so gut wie gar nicht mehr in Hartgummi verlangt werden. Trotzdem gehen derartige Artikel noch nach überseeischen Ländern und werden auch heute noch in mehr oder weniger großem Maßstabe verlangt.

Hartgummi-Streichholzdosen finden immer noch großen Beifall, hauptsächlich die geschmackvolle ovale Dose, die gar keine scharfen Ecken oder Kanten aufweist, die Taschen schont und sehr dauerhaft gearbeitet ist.

Ganz und gar unrichtig ist aber die Behauptung, daß das Rauchen aus Horn- oder Beinspitzen angenehmer sei, als aus Hartgummi. (Wir hatten diese Behauptung bereits mit einem Fragezeichen versehen! D. Red.) Diese fälschliche Annahme glaubt nur ein Teil der Deutschen, während das ganze Ausland, nicht nur in Europa, sondern auch in überseeischen Ländern längst eingesehen hat, daß an eine brauchbare Tabakspfeife nur eine Hartgummispitze gehört. Alle übrigen Materialien werden lediglich der Ausschmückung oder des höheren Preises wegen, wie echt Bernstein usw. gekauft.

Der Schreiber hat wohl insofern recht, als in Deutschland leider heute noch, einer alten Ueberlieferung gemäß, oft Hornspitzen gebraucht werden, doch ist für den richtigen Raucher eine Pfeife mit einem schön gearbeiteten Hartgummi-Mundstück das Ideal. Die Hornspitzen lassen sich sehr schlecht reinigen, die Bißfläche ist oft rauh und eingerissen, der Tabaksaft wird von der Hornspitze aufgesogen, sie schmeckt daher mit der Zeit sehr schlecht und Raucher, die scharfe Zähne haben, werden das Bißstück bald durchgebissen haben.

Hartgummi ist hygienisch einwandfrei, reißt und platzt nicht wie Horn, hat eine sehr lange Lebensdauer und namentlich, wenn an guten Pfeifen Hartgummi-Spitzen feinerer Qualität verwendet

werden, trägt die tiefschwarze Gummispitze ganz wesentlich zur Verschönerung bei.

Die deutschen Hartgummi-Fabriken Dr. Heinrich Traun & Söhne, Hamburg, die New York Hamburger Gummiwaaren-Compagnie, Hamburg, und die Hannoverschen Gummiwerke „Excelsior", A.-G., Hannover-Limmer, haben gemeinsam ein wirkungsvolles, mehrfarbiges Plakat herausgegeben, das für Pfeifen mit Kautschukmundstücken wirbt.

Die Kautschukwerke Dr. Heinr. Traun & Söhne z. B. widmen dem Artikel „Hartgummi-Mundstücke für Pfeifen" ihr ganz besonderes Interesse. Sie fertigen seit Jahrzehnten bedeutende Mengen dieser Hartgummi-Pfeifenspitzen an und der Artikel bringt einigen hundert Gummiarbeitern dauernde Beschäftigung. — Pfeifenspitzen werden natürlich auch in verschiedenen Qualitäten geführt, eine aus besseren Rohstoffen gefertigte Spitze wird selbstverständlich ein eleganteres und feineres Aussehen zeigen gegenüber einer Spitze, die aus billigeren Rohstoffen angefertigt worden ist. Leider macht ein großer Teil der deutschen Pfeifenfabriken den Fehler, daß sie vorzugsweise ganz billige Pfeifen auf den Markt bringen. Die feinen Para-Qualitäten werden hauptsächlich nach dem Auslande exportiert.

Eine der bedeutendsten deutschen Pfeifenfabriken ist die Firma Vereinigte Pfeifenfabriken A.-G., Nürnberg, die Tabakspfeifen unter der Bezeichnung „Vauen" in den Handel bringt. Auch diese Fabrik bevorzugt Hartgummi-Pfeifenspitzen für ihre Pfeifen.

Jedenfalls ist es unrichtig, daß der Gebrauch von Pfeifenspitzen aus Hartgummi im Rückgang begriffen sei." C. F.

* * *

Rohgummiverpackung.

„Die auf Seite 1231 empfohlene Verpackung des Rohgummis wird sich wohl kaum praktisch durchführen lassen.

Unserer Meinung nach ist bei einem Transport ohne jede andere Umhüllung, als nur mit minderwertigen Gummifellen, mit einem größeren Verlust während des Transportes zu rechnen; es besteht die Gefahr, daß ein solcher Ballen einmal hier, einmal da an einem Haken oder dergleichen hängen bleibt, wobei sehr leicht ein Stück Gummifell abgerissen wird und in Verlust gerät. Auch sonst ist eine dem Rohgummi schädliche Beschmutzung durch Oel, Fett oder dergleichen zu befürchten, die durch eine Verpackung doch immerhin mehr oder weniger verhindert wird.

Ferner besteht die größere Gefahr der Beraubung bei der Nacktheit der Gummiballen. Die günstige Gelegenheit, sich dieses teuere Material durch Diebstahl anzueignen, übt sicher einen gewissen Reiz auf verschiedene Elemente aus, und Gelegenheit macht Diebe. Ueber den letzten Punkt haben wir mit einem Versicherungstechniker gesprochen, der uns zwar den höheren Versicherungssatz gegen Diebstahl nicht sofort nennen konnte, dagegen aber eine nennenswerte Erhöhung dieser Gebühr in sichere Aussicht stellte." W.

* * *

Plomb bleu bzw. Sulfure de plomb bleu.

(Siehe Seite 1248).

„Plomb bleu ist die französische Bezeichnung für Bleiglanz. Dieses wird hüttenmännisch gewonnen, ist ein bläulich-graues, stark glänzendes, weiches und dehnbares Metall, das sich mit dem Messer leicht schneiden läßt. Auf der frischen Schnittfläche ist es bläulichweiß, läuft aber an der Luft sofort blaugrau an. Dieses metallische Blei wird in seinem Urzustand nur in der Kabelfabrikaion verwandt. Sulfure de plomb bleu ist die französische Bezeichnung für Schwefelblei, Bleisulfit oder Galenit genannt. Als Bleiverbindung für die Gummi-Industrie dient Schwefelblei als Füll-, Vulkanisations- und Farbmittel, wenn es auf ein tiefes Schwarz ankommt. Es leistet ausgezeichnete Dienste, da es die schwarze Farbe gut hält und das Ausschwefeln der Mischung verhindert — darf aber zur Herstellung von Artikeln, die mit Lebens- und Genußmitteln in Berührung kommen, nicht verwendet werden, da sämtliche Bleiverbindungen giftig sind. Ueberhaupt soll bei Verarbeitung aller Bleiverbindungen, insbesondere beim Mischen der Gummimasse, große Vorsicht walten, um das Einatmen bleihaltigen Staubes zu vermeiden und die Arbeiter vor chronischer Bleivergiftung zu bewahren." Kath.

Güterverkehr mit dem Auslande.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen die Eisenbahnverwaltung die Verkehrtreibenden schriftlich auf die Einführung direkter Gütertarife aufmerksam macht. Sie fügt ihren Mitteilungen hinzu, daß es infolgedessen nicht mehr nötig sei, die Sendungen unter Inanspruchnahme einer Mittelsperson (Spediteur) gebrochen zunächst nach der Grenzübergangsstation und erst von dieser nach der endgültigen ausländischen Bestimmungsstation zu versenden. Die gebrochene Aufgabe sei sogar nachteilig. Denn die direkten Frachten seien durch den Wegfall der Spediteurgebühren und der Grenzfracht billiger, und die Beförderung erfolge schneller, weil der Aufenthalt durch die Neuaufgabe auf der Grenzstation ausscheide. Schließlich würde auch vermieden, daß infolge Verzögerungen durch die Mittelsperson Standgelder entstehen. Insbesondere sind es die Güterämter der R. B. D. Karlsruhe, die wohl infolge Auftrages dieser Behörde sich an die Verkehrtreibenden wenden und auf die Einführung direkter Tarife für den Verkehr mit Frankreich, Belgien und Luxemburg verweisen.

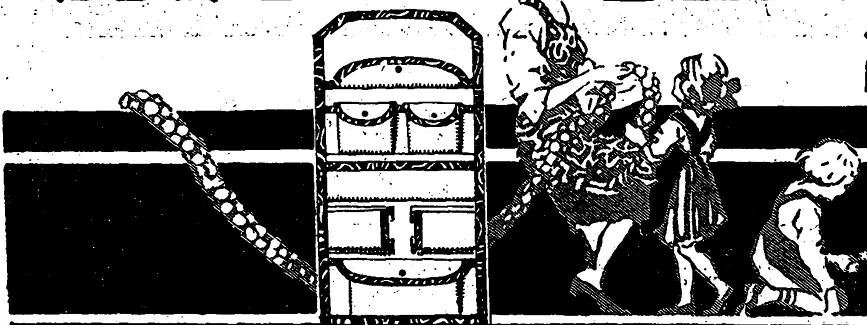
Die Eisenbahn läßt sich bei ihrem Vorgehen mehr von ihrem eigenen Nutzen als von dem Interesse der Verkehrtreibenden leiten. Frachtlich ist der gebrochene Verkehr für die Eisenbahn durch die höhere Fracht vorteilhafter als der direkte. Wenn sie trotzdem die Verkehrtreibenden ihm abwendig zu machen sucht, so liegt die Vermutung nahe, daß Umstände vorliegen, die es ihr zweckmäßig erscheinen lassen, auf diese Mehrfracht zu verzichten, weil ihr deren Verlust durch andere Vorteile aufgewogen wird. Der Grenzverkehr ist der Eisenbahn höchst unbequem. Er verlangsamt in gewissem Grade den Wagenumlauf, nimmt ihr Personal mehr in Anspruch und belastet die Grenzbahnhöfe stärker als der direkte Verkehr. Letzterer Umstand ist von besonderem Belang dort, wo infolge der Aenderung der Grenze neue Grenzbahnhöfe entstanden sind, wie es z. B. an der badisch-französischen Grenze geschehen ist. Dies erklärt das Bemühen gerade der R. B. D. Karlsruhe. Die neuen Grenzbahnhöfe sind, weil bisher Binnenbahnhöfe, in den Anlagen ihrer neuen Aufgabe nicht gewachsen, können aber aus geldlichen Rücksichten nicht entsprechend eingerichtet werden. Dadurch erwachsen gerade auf ihnen der Bahn durch den gebrochenen Verkehr besondere Betriebsleistungen, die sie durch den direkten Versand gern abwenden möchte.

Daß der gebrochene Versand in überaus vielen Fällen vorteilhafter ist als der direkte, wird von der Bahn nicht berücksichtigt. Die Vorteile sind verschiedener Art. Zunächst kann beim direkten Versand die nur einmalige Bezeichnung des Gutes nicht immer so im Frachtbriefe gewählt werden, daß sie für In- und Ausland die vorteilhafteste Frachtberechnung gewährleistet. Das im Auslandsverkehr übliche Inkassogeschäft erfordert die Mitwirkung eines Spediteurs. Die Ausschaltung des gebrochenen Verkehrs ist nachteilig bei der Abwicklung von Akkreditiven, die aus verschiedenen Gründen mit Vorliebe nach der deutschen Grenzstation gelegt werden. Der Fabrikant verkauft teils ab Fabrik, teils franko Grenze, in diesem Falle ist der Spediteur nicht zu umgehen. Auch daß vielfach Primaversender und endgültiger Empfänger sich nicht kennen dürfen, macht den Spediteur unentbehrlich. Schließlich ist auch für die Verzollungsoperationen, die beim direkten Versand nur die Bahn vornimmt, während sie beim gebrochenen Verkehr vom Spediteur als Versender (Empfänger) ausgeführt werden können, die Benutzung des Spediteurs als Fachmann von größtem Nutzen. Unvollständige oder nicht den genauen Zollvorschriften entsprechende Begleitpapiere bieten gerade beim direkten Versand Anlaß zu vielen Beanstandungen, höheren Zollgebühren und Zollstrafen.

Die Bahn leistet daher volkswirtschaftlich den Exporteuren keinen Dienst, wenn sie glaubt, den Interessenten empfehlen zu sollen, auf die Vermittelung der Grenzspediteure zu verzichten. Da es sich um eine amtliche Aufklärung handelt, verfehlt sie bei nicht orientierten Interessenten zu deren Nachteil häufig leider nicht ihre Wirkung. (flp)

Schnelle Verabschiedung der Zollvorlage.

Während man bis vor kurzem noch glaubte, daß es nicht möglich sein werde, die Zolltarifnovelle vor den großen Ferien zur parlamentarischen Verabschiedung zu bringen, steht es nunmehr, nach einer uns gegebenen Information, fest, daß die Reichsregierung vom Reichstag die endgültige Erledigung der Zollfrage noch vor der Sommerpause (zirka 4. Juli) verlangen wird. In erster Linie handelt es sich darum, die laufenden Handelsvertragsverhandlungen anhand eines vollgültigen Zolltarifs so schnell wie möglich zu Ende zu führen. Außerdem soll aber auch das neue Zollgesetz spätestens am 1. September in Kraft treten. Der Reichswirtschaftsrat hat dementsprechend seine Verhandlungen zur Zollfrage bereits am 4. Juni wieder aufgenommen, so daß das Gutachten in der zweiten Hälfte des Monats dem Reichsrat und Reichstag zugehen wird.



Fachgang durch das Deutsche Museum in München.

Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".

Der Schöpfer des Deutschen Museums in München hatte am Tage seines 70. Geburtstags die deutschen Presse-Vertreter zu einem fast fünfstündigen Rundgang durch die wichtigsten Abteilungen des Deutschen Museums geladen. Wenn ich über das Gesehene für die „Gummi-Zeitung" ein kurzes Referat ausgearbeitet habe, so habe ich es mit dem Bewußtsein getan, den Fachleuten weder etwas Erschöpfendes, noch etwas Neues zu bieten. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß mit der Schöpfung des Deutschen Museums auch für die deutsche Gummiwaren-Industrie, die technische Branche und deren Hilfs- und Nebengewerbe ein Platz geschaffen worden ist, an dem sie sich des Werdeganges und ihres Aufstiegs erfreuen kann. Es kann deshalb jedem Fachmann nur ans Herz gelegt werden, bei einem Besuche in München einen Rundgang durch das Deutsche Museum zu unternehmen.

Der erste Schritt führt unter die Erde, zum Bergbau. Hier erblickt man vom Primitivsten ab alles, was zur modernen Bergbautechnik gehört: Gummischläuche, Preßluftschläuche, Kabel, Sicherungseinrichtungen, Arbeiterschutz, Treibriemen, Elevator- und Transportgurte, Bergwerksbedarfsartikel aller Art, wasserdichte und Gummi- wie Oelbekleidungen usw.

Nicht minder großartig ist das Metallhüttenwesen zusammengestellt, die Gewinnung von Rohstahl, die Erzeugung von Edelstahl, die Verwendung des Eisens und der sonstigen Metalle, die Metallverarbeitung im großen und kleinen. Prachtstücke der Schlossertechnik, Meisterwerke in ihrer Art, Panzerplatten und Gießereikunst können uns, neben den Kraftmaschinen, ein eindrucksvolles Bild vermitteln, um so mehr, als man ja selbst als Fachmann nur selten Gelegenheit hat, ein Hüttenwerk kennen zu lernen. Gleichzeitig aber findet man an dieser Stelle auch eines der bedeutsamsten Absatzgebiete unserer Branche, Motore, Wasserkraft- und Dampfmaschinen von ihren ersten Anfängen bis zur heutigen Vollendung, wobei gleichzeitig auch der Elektrotechnik ein gebührender Raum zugewiesen ist. Gerade hier sieht man, was früher in Gummiwaren und technischen Bedarfsartikeln benutzt worden ist und hat die Möglichkeit von Vergleichen zur gegenwärtigen Verbrauchsmenge. Auf diesem Gebiete länger zu verweilen, ist jedenfalls Schule und Lehre für jeden, der irgend eine Beziehung zur technisch-chemischen Branche besitzt. Das Wertvollste aber will mir scheinen, daß alles, was man vor seinen Augen sich abspielen sieht, nicht stumm und starr dasteht. Vielmehr sieht man fast alle Maschinen und Gerätschaften in vollem Betriebe arbeiten, sieht Riesenmaschinen, Werkzeugmaschinen, Motore, Dampfmaschinen, Lokomobilen und Transmissionen laufen und glaubt sich inmitten eines Arbeitsgetriebes versetzt, aus dem man so recht erkennen kann, daß es ohne unsere Fabrikate nicht geht.

Würde man aus der Fülle des Dargebotenen bis in die Einzelheiten gehen, so würde man wochenlang schreiben müssen. Und dabei wird man nicht nur praktisch und technisch orientiert, sondern auch wissenschaftlich und historisch. Man wird an die teilweise schon längst verstorbenen Persönlichkeiten der Erfinder und Entdecker aufmerksam gemacht. Man sieht die Bildnisse der für die einzelnen Zeitepochen in Betracht kommenden Vorkämpfer, man sieht Diesel und Daimler, Stephenson und Watt und wird davon unterrichtet, was von diesen Bahnbrechendes geschaffen worden ist.

Nun zu den Verkehrsmitteln! Historisch bauen sie sich auf. Man sieht die alten, behaglichen Kutschen aus Urgroßväter Zeiten. Die erste Pferdeeisenbahn, die in diesen Wochen durch Abbildungen in den illustrierten Zeitschriften wieder einmal zu Ehren gekommen ist. Man erblickt Modelle und Originale. Man sieht den Werdegang des Straßenbaus. Man wird in die Großstädte ober- und unterirdisch geführt und bemerkt mit Staunen, welche Materialien aus Gummi und sonstigen Gegenständen schon vor 70 und 60 Jahren eine Rolle spielten, und wie die Entwicklung zum Modernen sich abgespielt hat, wo Gummibelag auf Straßen und Plätzen immer größeres Interesse wachruft. Selbst eine aus Gummiseilen gefertigte Brücke Südamerikas fehlt nicht neben einer solchen, die in Asiens Gefilden aus rohem Tang hergestellt worden ist.

Von nicht minder großem Interesse sind die zahlreichen Erinnerungen an den Werdegang des deutschen Fliegens. Die

gummierten Stoffe der ersten Apparate Lilienthals, die ersten Gummi-Ballons sind hier vertreten. Unglaublich reichhaltig ist die Sammlung und äußerst übersichtlich die Gesamtzusammenstellung. Auch hier könnte man stunden- und tagelang verweilen, um alles kennen zu lernen. Fliegerkleidungen modernster Art stehen neben den wasserdichten und gummierten, bergmannsähnlichen Kleidungsstücken, die unsere großen Werke vor 30 und 40 Jahren bereits an die Oeffentlichkeit brachten. Der Fachmann erkennt Gummischnüre für die Aeroplanpolsterungen und Federungen, Bereifungen von den ersten bis zu den heutigen Dimensionen und Fabrikaten. Gasfüllschläuche liegen an den Ballons, Gummikappen und Gummihandschuhe hängen an den Flugapparaten. Ein aus gummiertem Stoff hergestellter Fallschirm scheint der erste seiner Art gewesen zu sein. Daneben ist man auch in der Lage, in das Innere des ersten Unterseebootes zu blicken. Auch hier sieht man, welche Bedeutung Gummiwaren und technische Bedarfsartikel für die Kriegsführung haben. Daß selbst das erste Periskop über einen wasserdichten gummierten Schutzüberzug verfügte, beweist uns, daß die Marine wußte, welches Hilfsmittel Gummi für sie darstellte. Hier will ich nicht scheiden, ohne darauf hingewiesen zu haben, daß es im Deutschen Museum sogar an den für die Beobachtung des Vogelfluges verwendeten Gummiringen und Gummi-Brieftaschen nicht fehlt, die die Tiere um die Beine gelegt oder unter die Fittiche befestigt erhielten.

Nicht weit entfernt davon trifft man auf chirurgische, hygienische, pharmazeutische, optische und akustische Gegenstände unserer Branche. Da gibt es alte und neuzeitliche Personen- und Kinderwagen zu betrachten, Apparate für die Telephonie, die Telegraphie, den Rundfunk. Man sieht, wie Hartgummi dabei vorherrscht. Und sogar die mannigfachen Musik-Instrumente entbehren des Hart- und Weichgummis nicht. Da sind Mundansätze, Gummiklappen, kleine Schläuche, Gummibuffer für Klaviere, gummigepolsterte Registerklappen, Pelotten und dergleichen mehr. Wohl nur wenige Fachleute sind davon unterrichtet, daß auch die Orgeln Gummi verwenden. An der Orgel im Musiksaal kann man dies feststellen; nicht nur bei dem aus Gummi bestehenden Fußbelag, sondern auch bei den in Gummi eingelegten Registertönen und bei den Blasebälgen und Luftzuführungen.

Fast ebenso umfangreich ist auch der Chemie im Deutschen Museum ein Platz eingeräumt worden. Wir sehen da mancherlei Gummischläuche, Pfropfen und Gummiwaren für Laboratorien und müssen uns wundern, daß diese schon vor 50 Jahren benutzt wurden. Wir sehen Tarierteller, Kuvetten, Tablettier- und Pillenmaschinen aus Hartgummi und glauben uns durch die prächtigen Modelle in eine Zeit versetzt, wo noch niemand an Gummiwaren oder sonstige in das Fach schlagende Gegenstände dachte. Selbst alte, fast vorsintflutlich anmutende Gummigaloschen beweisen uns, daß man schon vor Jahrzehnten verstand, die Einwirkungen von Säuren und Chemikalien durch Benutzung von Gummischutz abzuschwächen oder zu vermeiden.

Außergewöhnlich reichhaltig sind auch die Darbietungen auf dem Gebiete der Textil- und Gummiwaren-Fabrikation. Modelle, Apparate, Geräte, Maschinen versuchen, selbst dem Laien die Werdegänge der gummierten Bekleidungen, der Bereifungen, der Gummiwaren und technischen Erzeugnisse klarzumachen. Vom Rohgummi, den Mischungen, den Aufbereitungen, den Halb- und Fertigfabrikaten zeigt sich ein interessantes Bild.

Ich glaube, daß eine derartig umfangreiche Entwicklungsdarstellung der deutschen Gummi-Industrie, der technischen Branche und ihrer verwandten Gewerbe noch nie in der Welt zusammengestellt worden ist. Es ist Pflicht jeden Fachmannes, dem Deutschen Museum in München einen Besuch abzustatten.

Zum Schluß will ich noch des geradezu Wundersamen, Erstaunlichen gedenken, das sich im Planetarium abwickelt. Nach Verdunkelung des Raumes befindet man sich auf der Halbkugel und sieht Planeten und Fixsterne ihren Erdenumlauf vornehmen und vollenden. Die Vorführung löst laute Bewunderung aus. Was aber für uns dabei noch besonders in Betracht kommt, ist, daß das ganze mechanische System über Gummirollen und mit Gummiriemen und Gummischnüren in Bewegung gesetzt wird. Man sieht, daß die Vielseitigkeit der deutschen Gummi-Industrie bis an den . . . Himmel reicht! W. v. Werder.

Submissionen.

18. Juni 1925. Eisenbahndirektion Serajevo (Nr. 12 321/23), 4660 kg Federweiß, Stopfbüchsenpackung, doppelt umsponnen.

Aenderung des Steuerabzuges.

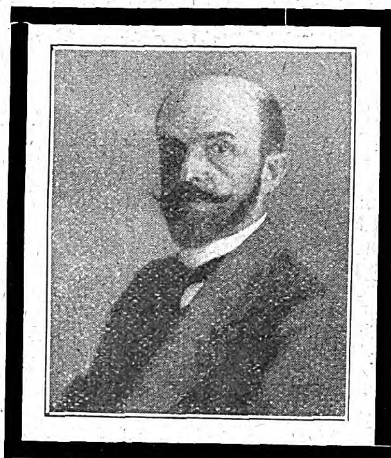
Der Steuerausschuß des Reichstages hat wesentliche Aenderungen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn beschlossen, die am 1. Juni 1925 in Kraft getreten sind. Der steuerfreie Lohnbetrag, der bisher 60 Reichsmark monatlich (15 Reichsmark wöchentlich usw.) betrug, ist auf 80 Reichsmark monatlich (18,60 Reichsmark wöchentlich, 3,10 Reichsmark täglich, 0,80 Reichsmark zweistündlich) erhöht worden. Außerdem beträgt künftig die Ermäßigung des zehnprozentigen Steuersatzes, die bisher für jeden zu berücksichtigenden Familienangehörigen 1 Prozent betrug, vom dritten Kind ab je 2 Prozent, wenn jedoch der Arbeitslohn 250 Reichsmark im Monat, 60 Reichsmark in der Woche, 10 Reichsmark am Tage nicht übersteigt, schon vom zweiten Kind ab 2 Prozent. Diese Bestimmungen gelten für alle Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden. Die Einzelheiten der neuen Regelung ergeben sich aus einem Merkblatt, das bei den Finanzämtern unentgeltlich abgeholt werden kann.

Internationale Ausstellung in Bolivien.

Laut „Industrie- und Handels-Zeitung" wird anläßlich der Jahrhundertfeier der Republik Bolivia am 1. August in La Paz eine internationale Ausstellung eröffnet, die bis zum 30. September dauern soll. Diese Ausstellung hat offiziellen Charakter, im Gegensatz zu einer ständigen privaten Handelsausstellung (Exposicion Mercantil Permanente). Für diese Ausstellung wird keine Standmiete verlangt und sämtliche auszustellenden Artikel sind frei von Konsulatsgebühren und Einfuhrzöllen. In Anbetracht dessen, daß diese Ausstellung sehr gute Propagandamöglichkeiten für deutsche Industrieerzeugnisse bietet, wäre eine Beteiligung mit Mustern und Katalogmaterial, die bei baldiger Absendung noch rechtzeitig eintreffen würden, empfehlenswert. Anfragen über die Ausstellung sind an das bolivianische Konsulat unter der Adresse: Michael & Co., Berlin NW 7, Mittelstraße 2—4, zu richten. (flp)

Todesfall.

Am 6. Juni ist der stellv. Direktor der Firma Phil. Penin, Gummi-Waaren-Fabrik, Leipzig-Plagwitz, Herr Johannes Enzmann im Alter von 59 Jahren nach längerer, schwerer Krankheit verschieden.



Herr Direktor Enzmann gehörte der Gesellschaft seit Anfang 1889 an und wurde 1897 zum Prokuristen und 1922 zum stellv. Direktor ernannt. Infolge seiner gründlichen Branchekenntnisse und seiner hervorragenden Pflichttreue, sowie seines aufopfernden Fleißes trug er zur Entwicklung des Werkes in hervorragendem Maße bei und war der Firma ein besonders wertvoller Mitarbeiter.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Allgemeines. Ist mit einem Vertreter am 31. August 1923 ein „monatliches Fixum von 400 Goldmark auf Basis des Schweizer Franken" vereinbart, so hat nach kaufmännischer Auffassung der Vertreter Anspruch auf so viel Papiermark, daß er sich 500 Schweizer Franken jeweils kaufen kann. C 4220/25 (XII A 3).

Es läßt sich kein Handelsgebrauch feststellen, nach dem Generalvertreter ihre Reklame im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben. C 6158/25 (XII A 3). (flpstr)

Fragekasten.

Provision des Handelsvertreters.

Anfrage: Wir nehmen Bezug auf Ihre Auskunft in der Nummer vom 22. Mai d. J. unter der Ueberschrift „Provision und Vorschußzahlung". Wir haben nunmehr, da die betreffende Firma in der schärfsten Weise gegen die Kundschaft, die Posten offen stehen hat, vorgeht, einen Brief gerichtet. Darin heißt es: „In Anbetracht dessen, daß Sie Ihren Verpflichtungen aus unserem Abkommen nicht nachkommen und wir schon immer Schwierigkeiten mit Ihnen dieserhalb hatten und weiter mit der Kundschaft eine Korrespondenz führen, die wir als Kaufmann nicht gutheißen können, sehen wir uns veranlaßt, die Vertretung vereinbarungsgemäß zum 31. Dezember 1925 laut Vertrag zu kündigen". In der Antwort der Firma heißt es u. a.: „In Anbetracht der außerordentlichen Steigerung des Rohgummis nehmen wir von Ihnen nur Aufträge entgegen, die auf folgender Basis abgeschlossen sind: „Netto Vorkasse bzw. gegen Nachnahme bzw. Zug um Zug gegen Auslieferung der Ware in einem Zweimonatsakzept". Wir bemerken hierzu, daß es sich um den Verkauf von Gummiabsätzen handelt. Die Firma macht dadurch den Verkauf durch uns vollständig unmöglich. Was kann geschehen, um die Firma zu zwingen, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen und uns den Verkauf zu ermöglichen? Es ist für uns eine Existenzfrage. In unserem Vertrage steht, daß die Firma verpflichtet ist, uns ebenso günstige Konditionen einzuräumen, wie ihren übrigen Generalvertretern und Großabnehmern. Ist dieses Verhalten der Firma nicht sittenwidrig? Kann eine einstweilige Verfügung erwirkt werden, bei Strafe den Vertrag zu erfüllen?

Antwort: Wenn die Firma mit dem Handelsvertreter die Lieferbedingungen vereinbart hat, zu denen sie an Kunden, die der Handelsvertreter erwirbt, zu liefern hat, so darf sie nicht ohne Zustimmung des Handelsvertreters von diesen Bedingungen abweichen. Sind solche Bedingungen nicht vereinbart, so darf die Lieferfirma den Kunden nur die geschäftsüblichen oder durch die Eigenart ihres Geschäftes bedingten Konditionen auferlegen. Die Firma ist nicht berechtigt, den Kunden des Handelsvertreters außergewöhnliche Lieferungsbedingungen vorzuschreiben, die es dem Handelsvertreter im Hinblick auf sonstigen Wettbewerb unmöglich machen oder erschweren, Abschlüsse, von deren Provision er lebt, zu tätigen. Ebenso ist die Firma an eine Vereinbarung gebunden, durch die sie dem Handelsvertreter zugesagt hat, daß er für seine Kunden ebenso günstige Konditionen erhält, wie die übrigen Generalvertreter und Großabnehmer der Firma. Handelt die Firma den sich aus vorstehendem ergebenden Pflichten zuwider, so kann der Handelsvertreter gegen sie Klage erheben. Die Klage wäre darauf zu richten, daß die Firma verurteilt wird, die Abschlüsse, die für sie der Handelsvertreter tätigt, zu den nach vorigem als zulässig anzusehenden Konditionen auszuführen. Er könnte auch mit der Klage Ersatz des Schadens beanspruchen, der dem Handelsvertreter dadurch erwächst, daß die von ihm getätigten Abschlüsse nicht angenommen, oder solche, die der Handelsvertreter hätte erzielen können, durch das vertragswidrige Verhalten der Firma nicht zustande gekommen sind. Zur Sicherung der Ansprüche des Handelsvertreters könnte auch eine einstweilige Verfügung dahin erwirkt werden, daß die Lieferfirma bis zur Entscheidung des Hauptprozesses gehalten ist, die ihr vertragsgemäß überschriebenen Abschlüsse zur Ausführung zu bringen. Der Erlaß einer einstweiligen Verfügung würde im vorliegenden Falle den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend sein, da eine gerichtliche Anordnung zur Regelung eines einstweiligen Zustandes geboten ist, zumal ohne eine solche Anordnung die Verwirklichung des Rechtes des Handelsvertreters vereitelt oder wesentlich erschwert sein würde.

Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"; Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen mit einem Griff aus schwarzem Gummi?** Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P.“?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top“** und **„Arco-Sealit“?**

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt“** grau?

Nr. 2922. Wer fabriziert **Ski-Stockgriffe** aus Gummi mit Knopfgriff, Deutsches Reichspatent?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm“?**

Nr. 2928. Wer fabriziert **Spritzen** Marke „Tomm“?

Nr. 2929. Wer ist Hersteller von **Asbest-Lötblöcken?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2931. Wer ist Hersteller von einem knochenhart trocknenden **Imprägniermittel** für Baumwollbremsriemen usw.?

Nr. 2932. Wer stellt **Pudermaschinen** zum Pudern von Gummiplatten her?

Nr. 2933. Wer liefert neutrale **hygienische Preislisten für chirurgische Artikel,** eventuell dazugehörige Klischees?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix“?**

Nr. 2935. Wer fabriziert **Gummiabsätze** mit Aufschrift: „Elite Superfine Quality“?

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol“?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2938. Wer ist Fabrikant der **„Durana“ Kolbenringe?**

Nr. 2939. Wer fabriziert **Strumpfband-Garnituren „Cello“** bzw. die Celluloid-Zubehörteile?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit“?**

Nr. 2941. Wer fabriziert **kleine Zeiger aus Celluloid,** ähnlich den Fahrtrichtungsanzeigern bei Autos?

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2943. Wer ist Fabrikant des **Inhalationsapparates „Athena“**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka“?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi - Marke „Sphinx“?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria“-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2947. Wer fabriziert den **Gummiabsatz „Ludial-Extra“?**

Neuheiten-Bericht.

Neuheiten in Bade-Hauben und Bade-Helmen. Die Badehaube hat sich nicht nur bei Damen als ein unbedingt notwendiger Gebrauchsgegenstand erwiesen, sondern auch der schwimmkundige Sportsmann bedient sich immer häufiger einer Kopfbedeckung aus Gummi. Natürlich beschränkt sich die Dame, der eine Gummibadehaube sowohl beim Schwimmen als auch beim Gebrauch im Hause geradezu unentbehrlich ist, nicht auf das Zweckmäßige allein. Die wachsende Beliebtheit der Badehaube ist vielmehr zum guten Teil der Vielfältigkeit der Ausführungen zuzuschreiben. Die **Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover** hat Abbildungen mit Saison-Neuheiten herausgebracht, die es ermöglichen, sich ein Bild von der reichen Auswahl der modernen Badehauben-Fassons zu machen. Die diesjährige äußerst reichhaltige Kollektion der „Continental-Badehauben“ enthält Glocken, Zipfelmützen, Hauben und andere Formen mit und ohne Verzierungen verschiedenster Art, wie Bänder, Rüschen, Rosetten, Blumen, Quasten usw. Ein Spezialprospekt ist den äußerst praktischen „Continental-Schwimmhelmen“ gewidmet, derer sich Damen und Herren gleich gut bedienen können. Ueber die Vorzüge und die Qualität der „Continental-Schwimmhelme“ erübrigt sich wohl jedes weitere Wort, wenn man das Urteil des deutschen Meisterschwimmers Kemmerich hört, der unter anderem schreibt: „Von allen Fabrikaten, die bisher in den Handel kamen, habe ich Ihre Badehaube als die beste befunden; ich kann sie als äußerst praktisch und dauerhaft bestens empfehlen. Bei meinem Versuch im August dieses Jahres, den englischen Kanal zu durchschwimmen, werde ich mich selbstverständlich Ihrer vorzüglichen Badehaube bedienen.“ „Continental-Schwimmhelne“ und „Continental-Badehauben“ sind praktisch und elegant; sie eignen sich für Strand, Schwimmen und für das Baden im Hause gleich gut. Da sie aus erstklassigem Material und unter Beachtung größter Sorgfalt hergestellt werden, sind sie bei richtiger Behandlung ungemein dauerhaft. Jeder wird dank der Verschiedenartigkeit der an Zweck und Mode sich auf das Beste anpassenden „Continental-Badehauben und Badehelme“ das seinen Ansprüchen Genügende und ihm Zusagende finden. Dasselbe gilt auch für die Continental-Badeschuhe, die in praktischer Ausführung und in schönen Farben hergestellt werden.

Geschäftsberichte.

C. Müller, Gummiwaarenfabrik, Aktiengesellschaft, Berlin-Weißensee.

Bei Beginn des abgelaufenen 27. Geschäftsjahres unserer Gesellschaft waren wir in allen Abteilungen recht gut beschäftigt, zumal nach Ueberwindung der Inflation wieder reichlich Aufträge von der deutschen Kundschaft einliefen. Die Ausnutzung dieser günstigen Konjunktur wurde durch einen Ende Februar ausgebrochenen Streik unserer gesamten Belegschaft, der fast 5 Wochen dauerte, empfindlich gestört. In den Sommermonaten übte die allgemein herrschende Kreditnot eine stark lähmende Wirkung aus. Erst im letzten Vierteljahr machte sich eine erneute Belebung des Inlandsgeschäftes bemerkbar. Der Export gestaltete sich das ganze Jahr hindurch äußerst schwierig, weil wir neben schärfster deutscher Konkurrenz auch mit der des steuerlich weniger belasteten Auslandes und besonders der valutaschwachen Länder zu kämpfen hatten. Vielfach konnten Aufträge nicht angenommen werden, da die Preise unter unseren Gestehungskosten lagen. Die Versorgung mit Rohgummi und allen sonstigen für unsere Fabrikation benötigten Rohstoffen bereitete keine Schwierigkeiten. Der Rohgummipreis ist im Laufe des Jahres um 50 Prozent gestiegen, die Löhne um etwa 40 Prozent. Mit den dadurch wesentlich gesteigerten Gestehungskosten waren die Verkaufspreise nicht immer in Einklang zu bringen. Das General-Unkostenkonto wurde durch die schweren Steuerlasten, die für die Dauer absolut untragbar sind und auch durch Aufwendungen an Zinsen für in Anspruch genommenen Bankkredit sehr belastet. Die am Schlusse des Berichtsjahres begonnenen Vergrößerungen und Verbesserungen unserer maschinellen Einrichtungen werden uns erst nach ihrer jetzt bevorstehenden Vollendung im neuen Jahre zugute kommen. Unsere neu aufgenommenen Artikel haben sich gut eingeführt. Unsere Bestände an Rohmaterialien und fertigen Waren sind, wie immer, mit Vorsicht bewertet worden. Wir unterbreiten hiermit die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und schlagen vor, nach Abschreibungen von 36 964,82 Reichsmark und unter Berücksichtigung der für die Vorzugsaktien statutenmäßig vorgesehenen 7 Prozent Dividende den verbleibenden Ueberschuß von 9 122,53 Reichsmark auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsgang im neuen Jahre ist bisher bei steigenden Umsätzen befriedigend gewesen. Ueber das Ergebnis läßt sich zurzeit noch keine Voraussage machen, zumal nicht abzusehen ist, welche Konsequenzen die am 1. April d. J. erfolgte Auflösung der Preiskonvention chirurgischer Artikel für die nächste Zeit nach sich ziehen wird.

Bilanz am 31. Dezember 1924. Aktiva: Grundstücks-Konto „Weißensee" 120 272 RM, Gebäudekonto „Weißensee" 456 907,40 RM, Maschinenkonto 80 583,69 RM, Inventarkonto 30 375,75 RM, Formenkonto 16 412,15 RM, Kraftwagenkonto 6187,95 RM, Elektrische Beleuchtungskonto 2160,35 RM, Werkzeugkonto 2539 RM, Drucksachenkonto 1 RM, Kassakonto und Bankguthaben 83 016,91 RM, Wechselkonto 3399,39 RM, Warenkonto 324 068,51 RM, Debitorenkonto 253 628,29 RM Vorzugsaktien-Kapitalkonto: noch zu leistende Restzahlung 4389,30 RM. — Passiva: Aktienkapitalkonto 900 000 RM, Vorzugsaktien-Kapitalkonto 5000 RM, Reservefondskonto 90 500 RM, Kreditorenkonto 74 670,06 Reichsmark, Bankkonto 280 890,55 RM, Akzeptverbindlichkeiten 23 408,55 Reichsmark, Reingewinn: Gewinn pro 1924 9472,53 RM. — **Gewinn- und Verlustkonto** Kredit: Gewinn an Warenkonto 609 359,43 RM. Debet: Unkostenkonto: Handlungs- und Fabrikunkosten, Gehälter, Reisespesen, Steuern, Versicherungsprämien usw. 515 100,86 RM, Abschreibungen 36 964,82 RM, Zinsen 47 821,22 RM, Reingewinn 9472,53 RM.

* * *

Frankfurter Asbestwerke Aktiengesellschaft (vormals Louis Wertheim) Frankfurt a. M.-Niederrad.

Bericht über die Goldmark- (Reichsmark-) Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924. Unter Fortsetzung der bei Aufstellung unserer früheren Bilanzen geübten Vorsicht ist die Goldmarkbilanz von uns errichtet worden. Bei der Bewertung der Aktiven und Passiven der Gesellschaft sind die gesetzlichen Vorschriften durchweg beachtet worden. Die Bewertung des Grundstück- und Immobilienkontos gründet sich auf eine, von einem Frankfurter beeidigten Taxator vorgenommene Taxe. Maschinen, Inventar, Utensilien und Fuhrwerke sind zu Selbstkostenpreisen abzüglich angemessener Abschreibungen aufgenommen. Rohmaterial, fertige und halbfertige Fabrikate wurden zu den am Stichtage der Bilanzierung gültigen Tagespreisen unter weitestgehender Vorsicht bewertet. Effekten und Kautionskonto setzten sich nur aus Staatspapieren zusammen und sind zu den offiziellen Kursen vom 31. Dezember 1923 unter Zugrundelegung von 1 Billionenmark = 1 Goldmark aufgenommen worden. Kassa und Wechsel, sowie Debitoren, entsprechen unter Ausnutzung aller zweifelhaften Forderungen dem Stande vom 31. Dezember 1923, wobei ebenfalls 1 Billionenmark = 1 Goldmark eingesetzt wurde. Die Vorrechtsanleihe ist zu 15 Prozent des Goldmarkbetrages, welcher am 31. Dezember 1923 noch nicht zur Einlösung gelangt war, eingesetzt und die Kreditoren sind nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 unter Zugrundelegung 1 Billionenmark = 1 Goldmark, aufgenommen. Vorzugsaktien: Im Hinblick darauf, daß, wie uns bekannt geworden ist, diese von einer Anzahl Kleinrentnern gezeichnet wurden, haben wir uns entschlossen, dieselben zu dem vollen eingezahlten Goldmarkbetrag aufzuwerten, wobei die für das Jahr 1924 fällig werdende Vorzugsdividende von 6 Prozent berücksichtigt wurde.

Aktienkapital: Wir beantragen, das Stammaktienkapital von 1 200 000 M auf 600 000 M herabzusetzen unter Bildung des gesetzlichen Reservekontos von 60 000 M.

Goldmark-Eröffnungsbilanz für den 1. Januar 1924. Aktiva: Grundstücke und Gebäude 400 000 M, Maschinen 120 000 M, Inventar, Utensilien und Fuhrwerk 5810,63 M, Rohmaterial, fertige und halbfertige Waren 443 737,59 M, Effekten 146,54 M, Kassa- und Wechselbestand 6852,32 M, Debitoren: 1. Guthaben bei Banken 27 438,94 M, 2. Guthaben in laufender Rechnung 75 758,79 M, zusammen 103 197,73 M. Passiva. Aktienkapital: 1200 Stammaktien zu 500 M = 600 000 M, 600 Vorzugsaktien zu 20 M = 12 000 M, zusammen 612 000 M, Dividenden 756 M, Vorrechtsanleihe 41 870 M, Rückstellung 60 000 M, Kreditoren 365 118,81 M.

Bericht über das Geschäftsjahr 1924. Die Folgen der Markstabilisierung haben unsere Geschäfte während des ersten Halbjahres des Berichtsjahres in sehr unangenehmer Weise beeinflußt, so daß unsere Fabrikeinrichtung ganz unzulänglich ausgenutzt werden konnte. Darunter litten unsere Gestehungskosten beträchtlich. Erst das zweite Halbjahr brachte eine bessere Entwicklung der Geschäfte, die aber auch wieder durch die Auflösung der unter den maßgebenden deutschen Asbestfabriken bestandenen Preiskonvention gestört wurden, was wiederum zur Folge hatte, daß ein Preiskampf aller gegen alle entbrannte, so daß das Gesamtjahresergebnis leider zu wünschen übrig läßt. Die Bestände sind wieder in gewohnter Weise mit größter Vorsicht aufgenommen, wie auch in den Außenständen alle zweifelhaften Forderungen ausgemerzt worden sind. Außerdem haben wir das Delkrederekonto auf 10 000 M erhöht. An Steuern und Abgaben hatten wir 62 926,93 M, also mehr als 10 Prozent unseres Gesamt-Aktienkapitals zu bezahlen. Den Reingewinn von 21 363,46 M beantragen wir vorzutragen, so daß eine Dividende nicht zur Ausschüttung gelangen kann. Für die Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung, die von unserem Bücherrevisor geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden worden sind, beantragen wir Entlastung.

Bilanz für das 27. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924. Aktiva: Grundstücke und Gebäude 392 000 M, Maschinen 117 000 M, Inventar, Utensilien, und Fuhrwerk 1 M, Rohmaterial, fertige und halbfertige Waren 343 212,80 M, Effekten 1045,97 M, Kassa- und Wechselbestand 6325,73 M, Debitoren: 1. Guthaben bei Banken, 85 678,90 M, 2. Guthaben in laufender Rechnung 191 849,25 M, zusammen 277 528,15 M, Deutsche Rentenbank 73 570 M. Passiva: Aktienkapital: Vorzugsaktien 12 000 M, Stammaktien 600 000 M, zusammen 612 000 M, Vorrechtsanleihe 41 870 M, Rückstellung 60 000 M, Delkredererückstellung 10 000 M, Dividenden 756 M, Kreditoren 391 124,19 M, Rentenbank-Schuldverschreibung 73 570 M, Reingewinn pro 1924 21 363,46 M. — **Gewinn- und Verlustrechnung.** Haben: Geschäftsrohgewinn 326 395,09 Mark. Soll: Unkosten 242 104,70 M, Steuern und Abgaben 62 926,93 M, Reingewinn pro 1924 21 363,46 M.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Amsterdam. Neu gegründet wurde die Firma Allard & Co., Keizersgracht 411. Makler in Gummi, Oelen und Fetten.

Amsterdam. Die Firma C. Oosterink, Lekstraat 34, Handel mit Krankenpflegeartikeln, wurde neu gegründet.

Berlin. Gebr. Grund, Gummiwarenfabrik, Grünstr. 16. Herr Wolfgang Grund erhielt Einzelprokura.

Berlin. Max Förster, Vulkanfiber. Der Kaufmann Herr Otto Förster, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin-Lichterfelde-Ost. Die Vereinigten Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken haben ihre früher unter der Firma H. Schwieder Sächsische Gummi- und Guttaperchawaren-Fabrik betriebene Zweigniederlassung in der alten Fabrik, Dresden-N. 23, Grossenhainerstr. 150, wieder übernommen und betreiben sie als Zweigniederlassung Dresden.

Boston, Mass. (U. S. A.). Neu gegründet wurde die Firma United Leather and Rubber Corporation, 10. Highstreet. Gummi- und Lederwarenhandlung.

Bradford (England). Die Bradford Rubber Company Ltd., Shearbridge-road, Gummigesellschaft wurde neu gegründet.

Crefeld. Crefelder Gummibandweberei, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai ist das Stammkapital auf 18 000 Reichsmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend geändert.

Frankfurt a. O. Herr Otto Friedrich hat das technische Geschäft August Liersch, Gr. Scharrnstr. 71, käuflich erworben.

Frankfurt a. M. Heinrich Otto Faber & Co., Gummiabfälle, Kronprinzenstr. 35. Erloschen sind die Prokuren Fräulein Anna Schäfer und Richard Lindenberg. Einzelprokura ist erteilt Frau Johanna Faber.

Frankfurt a. M. Moses Kronboim, Langestraße 31. Dem Kaufmann Herrn Leon Rosenblatt, Frankfurt a. M., ist Einzelprokura erteilt. Die bisherige Einzelprokura des Kaufmanns Herrn Martin Benzion ist in eine Gesamtprokura umgewandelt.

.rg. **Gislaved** (Schweden). In Svenska Gummifabriksaktiebolaget wurde an Stelle von J. Davidson Ingenieur Carl G. Gislow Vorstandsmitglied.

Hannover. Gummiwarenfabrik Rud. Marr & Co. Die Prokura des Herrn Herbert Plaut in Hannover ist erloschen.

Köln. Franz Stubert, Gummiwaren-Handlung, Hansaring 84. Herr Kaufmann Renatus Koessler ist als Gesellschafter eingetreten. Nunmehr offene Handelsgesellschaft.

rg. **Kopenhagen.** Max Möller A.-S., Nyhavn 44, Handlung in Maschinenpackungen und technischem Bedarf, Segeltuch, Presenning für Schiffe, erhöhte das Aktienkapital um 7000 auf 30 000 Kr.

rg. **Kopenhagen.** In den Vorstand der United States Rubber Co. Aktieselskab trat an Stelle von E. H. Huxley Herr H. E. Smith (New York) ein.

Lehmwasser (Schles.). W. Fischer, Treibriemen-Fabrik. Herr Kaufmann Max Tschöke erhielt Prokura.

Leipzig. J. F. Fuchs, Treibriemenfabrik, Anger-Crottendorf, Wurzener Straße 12. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Herren Max Otto Meier und Rudolph Richard Ehrenfried Geyler, beide in Leipzig.

rg. **Limassol** (Cypern). Cyprus Asbestos Co., Asbestgruben, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 £ (davon 292 500 £ neue Vorzugsaktien) auf 600 000 £.

London. Sungei Gettah Rubber Estates Ltd., 411—419. Salisbury House, E. C. 2, Gummiplantagengesellschaft, wurde gegründet.

Münster (Westf.). H. Gerlach eröffnete Georgskommende 11 die Groß-Dampf-Vulkanisieranstalt „Lloyd".

rg. **Newburgh-on-Tay** (England). Tayside Floorcloth Co., Ltd., Wachstuchfabrik, hatte für das am 28. Februar beendete Jahr einschließlich Vortrag 115 195 £ Gewinn, zahlt 20 Prozent Dividende und 3 sh Bonus pro Aktie, macht 14 000 £ Rücklage und 70 505 £ Uebertrag.

Siegen (Westf.). Franz Conen, G. m. b. H., Gummiwaren-Handlung. Die Prokura des Herrn Richard Kaesmacher ist erloschen. An Herrn Friedrich Boerner ist Prokura erteilt.

Triebes. Geraer Jute-Spinnerei und Weberei. Die Generalversammlung genehmigte die Vorschläge der Verwaltung, nach denen aus dem erzielten Reingewinn von 55 746 Reichsmark dem Reservefonds 23 352 Reichsmark zugeführt und 32 394 Reichsmark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien. Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Wimpassing vormals Menier — J. N. Reithoffer, VI., Mariahilferstraße 115. Die Prokura des Herrn Walter Pantaenius ist gelöscht.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Altenburg (Thür.). Sanitätshaus Frauenheil Bernhard Richter als Zweigniederlasssung der Firma Sanitätshaus Frauenheil Bernhard Richter in Zwickau, Inhaber Herr Kaufmann Karl Bernhard Richter in Zwickau.

Berlin. Leuchtballon Gesellschaft für Herstellung und Vertrieb von innen erleuchteter Ballons und von Reklameartikeln jeder Art m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Ballons aus Gummi oder sonstigen Stoffen, die von innen elektrisch oder durch andere Mittel erleuchtet sind, sowie von Reklameartikeln jeder Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Ludwig Herbst, Berlin, und Kaufmann Erich Kroll, Berlin.

Neulüß b. Unterlüß. Gummiwerke Neulüß G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch den An- und Verkauf sowie die Fabrikation verwandter Artikel in den Geschäftsbetrieb mit aufzunehmen. Das Stammkapital beträgt 100 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Direktor Paul Bredemann in Unterlüß.

Kapital-Umstellungen.

Kassel. Lieberg Export Compagnie G. m. b. H., Gesundheitspflegeartikel, Königstor 4. 500 Reichsmark.

Recklinghausen. E. Eising & Comp. G. m. b. H., Technische Handlung, Bochumer Straße 234. 4500 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Braunschweig. Herr Hermann Balke, Auto- und Sporthaus, Automobile, Motorräder, Boote, Fahrräder, eröffnete Obergstraße 3 (Augusttorbrücke) ein Verkaufslokal.

Breslau. Auto-Oekonomie, Inhaber: Herr Bruno Lazarus, Ingenieur, verlegte sein Geschäftslokal nach Rehdigerstraße 6/8, zwischen Gräbschener- und Viktoriastraße.

Greiz. Die Herren Strauß & Schenk eröffneten eine Reparaturwerkstatt verbunden mit Handel für Autos, Motor- und Fahrräder, Eichberg 1.

Halle (Saale). Erhard Eckert & Kolbe, jetzt G. m. b. H., Handel mit Automobilen und Ersatzteilen, Königstraße 71/72.

rg. **Kopenhagen.** C. Deleuran, Fahrradhandlung (für die Fabrik Smith & Co., Odense, sowie englische Abingdon), mit Reparaturwerkstatt, wurde in der Hauptstraße Amagertorv, Ecke Lädersträde, errichtet.

Oldenburg-Eversten. Herr Herm. Kleditz, Kraftfahrzeuge, Hauptstraße 102, eröffnete sein Hauptgeschäft, Heiligengeistwall 2, wieder.

Zittau. Unter der Firma Ridezi-Werkstätten G. m. b. H. wurde Hältergasse 2, Ecke Aeußere Oybiner Straße, eine Kraftfahrzeug-Maschinen- und Apparatebauanstalt, verbunden mit einer Abteilung für Feinmechanik, eröffnet.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Aachen. Bernhard Vincken G. m. b. H., Handel mit Automobilen und deren Zubehör für eigene und fremde Rechnung.

Augsburg. Edgar Meyer, Automobile. Handel mit Automobilen, Zubehörteilen und Betriebsstoffen, Betrieb einer Reparaturwerkstätte.



Schaufenster-Dekoration der Vereinigten Geschäftshäuser Gummi-Grün, Köln a. Rh.

Die Gesamtfassade besteht aus feinstem blaugrauen Granit (Labrador). Die Firmen-Aufschrift, schwere plastische Holzbuchstaben, sind blatt-vergoldet. Ornamentverglasung bildet den Abschluß der beiden Spiegelscheiben. Zwei am Abend hell leuchtende Außenlaternen in grünem Kathedralglas schließen beide Fassaden ein. Die Dekorationen beider Schaufenster sind farbenfreudig gehalten, das technische Fenster stark gefüllt im wuchtigen Rahmen. Beide Geschäftshäuser sind durch eine breite Passage miteinander verbunden. Die Innenräume sind modern ausgestattet und die Gesamteinrichtung ist in grünem Farbton, dem Namen entsprechend, gehalten. Nach Geschäftsschluß sind beide Geschäfte durch schwere eiserne Rolladen diebessicher verschlossen.

Baden-Baden. Doll & Fieser, Kraftfahrzeuge.

Bamberg. Heinrich Schaller, Groß- und Kleinhandel, sowie Vermittlung von Handelsgeschäften mit Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Zubehör usw., ferner eine Reparaturwerkstätte.

Chemnitz. Vorwerk & Co. Zweigniederlassung Chemnitz. Zweigniederlassung des in Zittau unter der Firma Vorwerk & Co. bestehenden Hauptgeschäfts. Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Arthur Vorwerk und Alfred Vorwerk, beide in Zittau. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1924 begonnen. Für den Betrieb der Zweigniederlassung Chemnitz ist Prokura erteilt dem Kaufmann Herrn Walter Moritz Vorwerk in Chemnitz (Handel in Automobilen, Autobereifung und Zubehörteilen, Betriebsstoffen sowie sämtlichen technischen Artikeln, Henriettenstraße 31).

Dresden. J. Karl Schönherr. Der Kaufmann Herr Karl Johannes Schönherr in Dresden ist Inhaber. (Import von und Handel mit Automobilen; Mosczinskystraße 7.)

Edenkoben (Pfalz). Friedrich Coerper, Handlung mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen.

Frankfurt a. M. Deutsche Bignan-Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H.

Königsberg i. Pr. Automobil- und Maschinen-Reparaturwerkstätte Siebert & Steinmann G. m. b. H. Reparatur und Verkauf reparierter Automobile sowie die Herstellung, Reparatur und Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen. Stammkapital: 11 000 Reichsmark.

Leipzig. Autobedarf G. m. b. H., Kupfergasse, Städtisches Kaufhaus, Laden 18. Vertrieb sämtlicher Zubehörteile für Personen- und Lastkraftwagen sowie Motor- und Fahrräder. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Mannheim. D. A. K. (Deutsche Automobil-Konzern)-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Vertrieb von Automobilen und anderen Fahrzeugen jeder Art; Reparatur derselben sowie Handel mit Ersatzteilen und Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

München. Foka Fahrrad-Fabrik Alois Fürfanger, Schönstraße 89/0 R.-G. Inhaber: Herr Alois Fürfanger, Kaufmann in München. Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern.

München. Harley Davidson Motor-Company Vertriebsgesellschaft für Bayern G. m. b. H., Isartorplatz 2/III. Führung der Generalvertretung der Firma Harley Davidson Motor-Company in Milwaukee und Vertrieb der Motorräder.

München. Max Kehl G. m. b. H., Rosenheimer Straße 27. Fortführung und Ausbau der bisher von Herrn Ingenieur Max Kehl allein betriebenen Vertretung von Motorrädern, der Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art.

Nürnberg. „Hubertus" Fahrzeughandelsgesellschaft m. b. H., Burgstraße 10. Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern, Vertrieb von Motorrädern und anderen Kraftwagen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Remscheid. Opel Automobil-Verkauf Züge & Brück.

Schönebeck (Elbe). Ferdinand Lange, Fahrradgroßhandlung.

Stolp. Automobilzentrale Bruno Pfitzner, Fahrrad- und Kraftfahrzeughandlung, Zweigniederlassung Neustettin.

Stuttgart. Krupp Kraftfahrzeuge und Motore G. m. b. H., Reinsburgstraße 147. Betrieb eines Handelsgeschäfts in Kraftfahrzeugen und Motoren jeder Art nebst Werkstatt. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Bergmann-Electrizitätswerke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1924 und beschloß, aus dem Reingewinn von 2,27 Mill. M 5 Prozent Dividende zu verteilen und 0,62 Mill. M vorzutragen. Auf Anfrage eines Aktionärs wurde mitgeteilt, daß die Beteiligungen zum Reingewinn nicht beigetragen haben. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Direktor Dr. v. Stauß teilte mit, daß zu dem, was im Geschäftsbericht über die Aussichten des laufenden Jahres angeführt ist, nichts Neues hinzuzufügen sei. Der derzeitige Stand der Aufträge sichere für den Rest des laufenden Jahres eine normale Beschäftigung der Anlagen.

Stralsund. Wilhelm Bliesath, Elektro-Großhandlung, Nachfolger Inhaber Richard Bliesath. Die Firma ist geändert in Richard Bliesath Elektro-Großhandlung.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Aachen. Elegro, Elektrogroßhandlung Pütz & Co., Casinostraße 46.

Konkurse.

Dresden. Nufag, Nähmaschinen- und Fahrrad-Bedarf A.-G., Pillnitzer Straße 34. Konkursverwalter: Herr Kaufmann Johannes Laemmerhirt, Dresden, Marschallstraße 27. Anmeldefrist bis zum 24. Juni 1925.

Studieren Sie auch den Anzeigenteil!

Sie ersparen sich dann manche Anfrage nach Bezugsquellen.



★ Aus der Praxis des Arbeitsrechts ★

Rechte des Arbeitgebers gegenüber Betriebsratsmitgliedern.

rd. In einer Maschinenfabrik waren zwischen der Leitung und den Arbeitern Lohnstreitigkeiten entstanden, die zur Aussperrung der Arbeiterschaft führten. Sogleich danach setzten Verhandlungen der beteiligten Verbände zum Zwecke der Beilegung des Lohnkampfes ein, die zu einer Vereinbarung führten, auf Grund deren die Aussperrung aufgehoben wurde. Zu denjenigen, die nicht wieder eingestellt wurden, gehörten die ausgesperrten Betriebsratsmitglieder. Diese erachteten ihre Entlassung als unbegründet, weil die Betriebsvertretung nicht ihre Zustimmung erteilt hätte. Die beklagte Fabrik behauptete jedoch, sie sei zur Wiedereinstellung der Kläger nicht verpflichtet, denne jenen stehe gemäß § 85, Abs. 2 Nr. 2 des Betriebsrätegesetzes kein Einspruchsrecht gegen ihre Entlassung zu. Der genannte Paragraph bestimme ausdrücklich, daß bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stillegung des Betriebes erforderlich werden, das Recht des Einspruchs für den Arbeitnehmer nicht bestehe. Demgegenüber machten die Kläger geltend, es habe sich gar nicht um eine Betriebsstillegung gehandelt, was schon aus der kurzen Dauer der Betriebsschließung folge. Die Maßnahme der Beklagten habe lediglich den Zweck verfolgt, mißliebige Arbeitnehmer unter Umgehung der gesetzlichen Schutzbestimmungen aus dem Betriebe zu entfernen. — Indessen hat das Landgericht I Berlin die Klage der Betriebsratsmitglieder abgewiesen. Zweifellos habe hier eine Stillegung des Betriebes vorgelegen; denn auch eine Aussperrung kann als Stillegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes angesehen werden; wenn der Arbeitgeber sich durch den Kampf mit der Arbeiterschaft gezwungen sieht, seinen Betrieb entweder auf eine nicht ganz unerhebliche Zeit völlig einzustellen oder ihn erst nach wirtschaftlicher Umstellung wieder fortzuführen. Eine Stillegung liegt dann nicht vor, wenn in fast unmerklichem Anschluß an die erfolgte Aussperrung der Betrieb in der alten Form und im wesentlichen in dem alten Umfang wieder aufgenommen wird und dies offenbar von vornherein beabsichtigt war. Im vorliegenden Falle ist nicht festgestellt und kann auch nicht festgestellt werden, daß die Arbeitgeberin bei Vornahme der Aussperrung mit Sicherheit vorausgesehen hat, sie könne binnen kurzer Zeit den Betrieb in alter Form und im alten Umfange wieder aufnehmen; denn es ist bekannt, daß die Verhandlungen im Lohnkampfe häufig wochen- und monatelang dauern. Irgendwelche stichhaltigen Gründe dafür, daß die Stillegung nur zum Schein oder zur Umgehung gesetzlicher, zugunsten der Arbeitnehmer bestehender Schutzbestimmungen unternommen worden sei, haben die Kläger nicht dargetan. (Landgericht I Berlin, S. 92/24.) (flpstr)

* * *

Verteilung aufreizender Flugblätter durch ein Betriebsratsmitglied.

rd. Das Mitglied des Betriebsrates eines großen Fabrikunternehmens hatte in seinem Betriebe Flugblätter verteilt, in denen die Arbeitnehmer aufgefordert wurden, ihre Kampffront zu schließen und sich gegen Lohnabbau und Mehrarbeit zu wehren. Die Arbeiter wurden auch zu einer Versammlung außerhalb des Betriebes eingeladen. In dem Flugblatt war weiter gesagt, die Unternehmer beabsichtigten, die Arbeiter noch fester in Ketten zu schlagen, sie noch schwerer mit Zöllen und Steuern zu belasten. Die Fabrikleitung erblickte in dieser Handlung des Betriebsratsmitgliedes einen schweren Verstoß gegen seine Pflichten, da nach dem Betriebsrätegesetz der Betriebsrat verpflichtet sei, den Frieden im Betriebe nach Möglichkeit zu wahren und den Betrieb vor Erschütterungen zu schützen. Da der Betriebsrat die Genehmigung zur Kündigung des Betriebsratsmitgliedes nicht erteilte, so ersuchte die Fabrikleitung das Gewerbegericht um diese Erlaubnis. Der Beklagte wandte ein, durch das fragliche Flugblatt sei die Ruhe im Betriebe durchaus nicht gestört worden. Es liege sonach keine Veranlassung zu seiner Entlassung vor. Er habe auch eine Beunruhigung der Arbeiter nicht beabsichtigt, sondern nur seine Pflicht als Gewerkschaftsmitglied erfüllt, indem er seine Arbeitskollegen aufforderte, für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen einzutreten. — Das Gewerbegericht Kiel hat dem Antrage der Fabrikleitung, ihr die Erlaubnis zur Entlassung des Betriebsratsmitgliedes zu geben, keine Folge gegeben. Allerdings sei in der Verteilung der Flugblätter ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung zu erblicken, worin es heißt, daß „Anschläge" nur mit Genehmigung der Leitung erfolgen dürfen, um Unruhe im Betriebe zu verhindern. Selbstverständlich will die Fabrikleitung nicht, daß dieser Erfolg durch Flugblattverteilung herbeigeführt wird. — Dieser Verstoß, so meinte das Gericht, hätte indessen mit einem Verweis oder mit einer Geldstrafe, entsprechend den Bestimmungen der Arbeitsordnung, geahndet werden können. Der Vorfall konnte nicht als so schwerwiegend angesehen werden, daß eine Kündigung als unbedingt erforderlich erschien. Das Gericht konnte nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß das Betriebsratsmitglied eine Störung im Betriebe verursachen wollte. Dem Antrage der Fabrikleitung, die Mitgliedschaft des Beklagten zum Betriebsrat für erloschen zu erklären, konnte um so weniger Folge gegeben werden, als schlimmstenfalls eine einmalige gröbliche Verletzung der Pflichten des Beklagten vorliegen würde, die keinesfalls als Grund für die beabsichtigte harte Maßnahme der Fabrikleitung ausreichen würde. (Gewerbegericht Kiel, 23. Oktober 1924). (flpstr)

 RECHTSFRAGEN 

Unrechtmäßige Benutzung der Abbildung von Medaillen usw. auf Briefbogen und Prospekten.

rd. Der bei dem Beklagten angestellte Kläger hatte auf von ihm erfundene Apparate ein Patent erhalten und dem Beklagten eine räumlich und zeitlich begrenzte Lizenz betreffend Herstellung und Vertrieb dieser Apparate eingeräumt. Nach Erlöschen der Lizenz benutzte der Beklagte die Abbildungen der Auszeichnungen, die dem Erfinder für diese Apparate verliehen worden waren, auf seinen Briefbogen und Prospekten weiter, was dazu führte, daß der Erfinder gegen den Lizenznehmer eine Klage anstrengte, mit der er die Unterlassung der Benutzung der Auszeichnungen forderte. Der Beklagte wandte ein, der Kläger habe die Apparate als sein Angestellter erfunden. Er, der Beklagte, habe alle Kosten der Patentierung getragen, von vornherein die Herstellung und den Vertrieb besorgt, ferner die Ausstellungen beschickt und die damit verbundenen Kosten getragen. Er selber sei daher in Wahrheit Eigentümer der Erfindung, der Anspruch auf ihre Früchte habe. Es komme hinzu, daß er für die Apparate ausschließlich Lizenzträger gewesen sei und daß der Kläger auch nach dem Erlöschen des Vertragsverhältnisses das Verfahren des Beklagten stillschweigend genehmigt habe. — Trotzdem hat das Reichsgericht, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, den Anspruch des Klägers für begründet erachtet. Der Beklagte habe durch die von ihm gewählten Aufdrucke die Rechte des Klägers verletzt. Die auf den Briefbogen und Prospekten aufgeführten Medaillen und Auszeichnungen sind dem Kläger persönlich verliehen worden und diese Verleihungen schufen ein rein persönliches Recht des Klägers. Der Beklagte hat sich des rechtswidrigen Eingriffs in die persönliche Rechtssphäre des Klägers schuldig gemacht, denn er hat durch die Aufführung der Medaillen in seinen Drucksachen und Briefen die Meinung hervorgerufen, daß er selbst die fraglichen Auszeichnungen erhalten habe. Es ist auch völlig außer Streit, daß der Kläger die Auszeichnungen erhalten hat. Daß er sie auf Kosten des Beklagten erschlichen hätte, hat dieser nicht einmal selbst behauptet. Der Beklagte hatte daher kein Recht, die Medaillen so zu verwerten, daß die Wahrheit dabei zu kurz kam; er durfte also nicht den Anschein erwecken, daß er selbst Träger der Auszeichnungen sei. Wünschte der Kläger die ungeschmälerte Verwertung seiner Auszeichnungen zu erhalten oder wieder zu erhalten, so mußte sich der Beklagte fügen, und da er es freiwillig nicht tat, so war der von dem Kläger geltend gemachte Anspruch gerechtfertigt. (Reichsgericht II. 637/24.) (flpstr)

* * *

Differenzen infolge mangelhafter Bedienung des Fernsprechers.

rd. Der Agent des Klägers verhandelte mit dem beklagten Lieferanten über den Ankauf eines größeren Postens Ware und der Beklagte hatte dem Agenten erklärt, falls er die Ware bestellen wolle, müsse er dies bis zum 24. Januar mittags tun, da er sonst anderweitig darüber verfügen werde. Der Agent erwiderte, er werde ihn telephonisch anrufen, worauf der andere erklärte, wenn jener ihn anrufen wolle, müsse er bei A. anrufen, wo er jetzt wohne. Am 24. Januar versuchte der Agent wiederholt, an der angegebenen Stelle anzurufen — dort meldete sich niemand und als er am Nachmittag desselben Tages endlich Anschluß erhielt, erklärte der Beklagte, da er die Bestellung bis 12 Uhr mittags nicht erhalten habe, so habe er die Ware anderweitig verkauft. Nun strengte der Auftraggeber des Agenten gegen den Verkäufer Klage auf Schadenersatz an. Es sei nicht seine bzw. seines Agenten Schuld, wenn letzterer den Beklagten nicht telephonisch erreichen konnte, so führte der Kläger aus. Der Beklagte hätte dafür sorgen müssen, daß er durch den Fernsprecher erreichbar war. Er habe innerhalb der angegebenen Frist die Bestellung bei dem Beklagten aufgegeben und daraus folge sein Recht auf Entschädigung. — Die Vorinstanz hatte die Klage abgewiesen. Den Beklagten treffe kein Verschulden, so meinte dieses Gericht; wenn er auch dem Agenten gesagt habe, wo er telephonisch erreichbar wäre, so sei er deswegen noch nicht verpflichtet gewesen, am 24. Januar bis 12 Uhr mittags am Fernsprecher oder in dessen Nähe zu warten, ob vielleicht der Agent anrufen würde. Mit der fraglichen Mitteilung an den Agenten habe er diesem lediglich den Anruf erleichtern wollen. Im übrigen hätte ja die Bestellung ebenso gut schriftlich erfolgen können. Indessen hat das Reichsgericht dem Kläger recht gegeben. Allerdings sei zwischen dem Agenten und dem Beklagten keine feste Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Annahme des Verkaufsangebotes durch Fernsprecher erklärt werden solle. Aber der Agent hatte doch diese Uebermittlung in Aussicht gestellt und der Beklagte hatte sich dagegen nicht ablehnend verhalten. Er mußte also mit dieser im geschäftlichen Verkehr keineswegs ungewöhnlichen Uebermittlung der Annahme rechnen, und es wäre seine Pflicht gewesen, wenn er selbst zu der fraglichen Zeit nicht in der Nähe des Fernsprechers sein konnte, dafür Sorge zu tragen, daß eine andere Person an seiner Stelle zur Empfangnahme bereit war. Der Beklagte hat es sonach verschuldet, daß er die vom Kläger rechtzeitig versuchte Annahmeerklärung nicht rechtzeitig erhielt und hat dem Kläger für den ihm dadurch entstandenen Schaden aufzukommen. (Reichsgericht VII. 925/23.) (flpstr)



Zoll- und Verkehrswesen



Gebühren für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen in der Tschechoslowakei. Die Gebühren für die Bewilligung der Einfuhr in die Tschechoslowakei (Bewilligungsbestätigung der Anmeldung) stellen sich für die nachgenannten Waren unserer Industrie wie folgt:

Tarif-Nr.	Waren	% des Fakturenwertes
aus 311	Gummisohlen und -absätze	1
aus 312	Vollgummireifen für Automobile	1
319	Kautschukwaren mit Montierungen aus Edelmetallen	5
aus 150	Rohasbest	frei
239	Technische Artikel aus Wolle	frei
310	Kinderspielwaren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien, Tennisbälle, Kindergummibälle	frei
aus 314	Waren aus Hartgummi, nicht besonders genannt	frei
315	Gewebe und Wirkstoffe, mit Kautschuk überzogen, getränkt, bestrichen usw.	frei

Für die Waren, für die kein besonderer Gebührensatz vorgesehen ist, kommt der allgemeine Satz von ½ Prozent in Anwendung.

Polnische Zolltarifentscheidungen. Cambricbinden (Baumwollbandagen) sind nach T.-Nr. 187 P. 2 mit 430 Zloty für 100 kg zu verzollen. — Gewebe, die auf einer oder auf beiden Seiten mit Gummi überzogen sind (gummierte Wachsleinwand), sind auf Grund der Anmerkung 1 zur T.-Nr. 88 nach dem Grundmaterial zu verzollen. — Badekappen aus gefärbtem mit Gummi durchtränkten Baumwollgewebe, ohne Aufputz, sind nach T.-Nr. 188 P. 2 und Anmerkung V der allgemeinen Anmerkungen zu den T.-Nrn. 183—209 zollpflichtig, d. h. mit 650 Zloty je 100 kg und, wenn mit Säumen versehen, nach der Beschaffenheit des Materials mit einem Zuschlag von 10 Prozent für die Besäumung. Dieselben Badekappen mit Bandaufputz sind nach T.-Nr. 188 P. 2 bzw. Anmerkung VI zollpflichtig, d. h. mit 650 Zloty je 100 kg bzw. nach der Beschaffenheit des Gewebes mit einem Zuschlag von 50 Prozent für den Aufputz. — Alle Gummi- und Harzsurrogate, wie Faktis, künstlicher Schellack u. dgl., in Stücken, Platten, Bogen oder gemahlen, sind nach T.-Nr. 87 P. 5 mit 25 Zloty je 100 kg zu verzollen. — Damenbinden aus Watte, Holzspänen und dergleichen, mit Zusatz einer bedeutenden Menge Baumwollgaze, unterliegen einem Zollsatz von 500 Zloty für je 100 kg (T.-Nr. 169 Pos. 4a).

Keine Versendung von Reklamematerial in Postpaketen nach Spanien. Nach einer Bekanntmachung der Zollabteilung des Postamts in Barcelona dürfen Reklamematerial, Kataloge, Druckschriften oder maschinengeschriebene Prospekte nicht als Postpaket nach Spanien versandt werden. Dieses Material muß vielmehr als Drucksache oder als Post zweiter Klasse aufgegeben werden, je nachdem es sich um Druckschrift oder Maschinenschrift handelt. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird bestraft.

Erhöhung der Konsulargebühren für Einfuhrwaren nach Panama. Mit Wirkung vom 26. Mai d. J. ist die Gebühr für die konsularische Beglaubigung der Fakturen für die zur Einfuhr nach Panama bestimmten Waren auf 2 Prozent vom Wert erhöht worden. (flpstr)

Deutsch-litauisch-lettisch-estnischer Güterverkehr. Infolge der abweichenden Bestimmungen der genannten Länder über die Avisierung sind in letzter Zeit Schwierigkeiten entstanden. In den genannten Staaten gilt die Sendung als avisiert, wenn sie auf einer auf der Empfangsgüter-güterabfertigung öffentlich aushängenden Tafel vermerkt ist. Eine besondere Benachrichtigung findet nur statt, wenn a) bei Sendungen nach Estland der Frachtbrief die vollständige und genaue Adresse des Empfängers enthält, und b) bei Sendungen nach Litauen und Lettland der Frachtbrief außer der vollständigen und genauen Adresse in der Spalte „zulässige Erklärungen" einen Antrag enthält, durch den die besondere Benachrichtigung, z. B. durch die Post, beantragt wird. (flpstr)

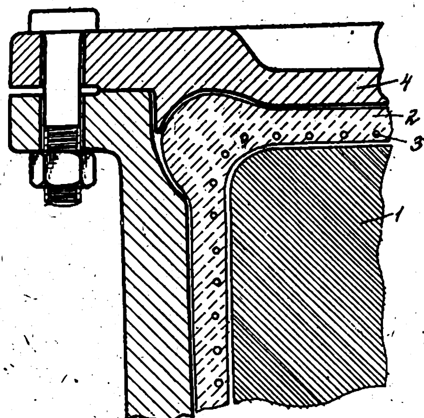
Aufhebung des Frankaturzwanges mit Polen und Danzig. Am 1. Mai 1925 ist der bisher in beiden Verkehrsrichtungen bis zur deutsch-polnischen Landesgrenze bestehende Frankatur- und Ueberweisungszwang aufgehoben worden. Die Sendungen können also für die Gesamtstrecke in Frankatur oder in Ueberweisung nach den Bestimmungen des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr abgefertigt werden. Teilfrankaturen in einer bestimmten Summe oder bis zu einer Unterwegsstation sind ausgeschlossen, dagegen sind Teilfrankaturen für die Strecken des Versandlandes zulässig. Bezüglich der Frachterhebung werden die polnischen und die im Gebiet der Freien Stadt Danzig gelegenen Strecken als Strecken eines Landes angesehen. Nachnahmen sind noch nicht zugelassen. (flpstr)

Verzollung von Kautschukreifen für Flugzeuge in Britisch-Indien. Mit Wirkung vom 30. März 1925 ist in Britisch-Indien der Einfuhrzoll für Kautschukreifen und -schläuche, ausschließlich zur Verwendung für Flugzeuge von 15 Prozent vom Wert auf 2,5 Prozent vom Wert herabgesetzt worden.

Wertangabe bei Sendungen nach England. Gemäß den neuesten Vorschriften der englischen Zollbehörden muß auf den Konnossementen der nach England eingeführten Sendungen der Wert jeder einzelnen Sendung in englischer Währung angegeben werden. (flpstr)

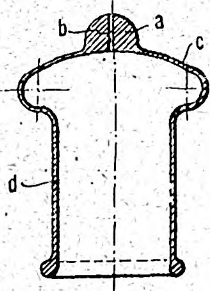
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Herstellung allseitig geschlossener Hohlkörper aus Gummi oder anderen härtbaren plastischen Massen. D. R. P. Nr. 412 655 vom 18. März 1924 für Paul Pick, Zürich (veröff. 25. April 1925). Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von allseitig geschlossenen Hohlgefäßen aus Gummi oder anderen härtbaren plastischen Massen, wie Kunstharzen, Bakelit und dergleichen, mit Hilfe eines durch Ausschmelzen oder Lösen zu entfernenden Kernes sowie ein nach diesem Verfahren hergestelltes Hohlgefäß. Der Zweck des Verfahrens ist die Herstellung von allseitig geschlossenen Hohlgefäßen großen Inhalts aus den erwähnten Materialien, die mit einer zweckmäßig durch einen Schraubstöpsel zu verschließenden Einfüllöffnung versehen sind, die in allen ihren Teilen sowohl gegen erhebliche Innen- wie auch Außendrücke widerstandsfähig sind und auch äußeren mechanischen Beanspruchungen Widerstand leisten. Derartige Hohlgefäße sind besonders vorteilhaft als Säuretransportgefäße zu verwenden, da sie im Innern vollkommen säurefest hergestellt werden können und wesentlich widerstandsfähiger sind als Glasgefäße. Bei Herstellung eines allseitig geschlossenen Hohlgefäßes geht man derart vor, daß man um einen Kern 1 (siehe Abbildung) von der Größe des Innenraumes des herzustellenden Gefäßes aus Wachs oder anderem schmelz- oder lösbaren Material Bänder aus einer säurefesten plastischen Masse wickelt und gegebenenfalls die beiden Stirnflächen mit dünnen Platten aus dieser Masse bedeckt, worauf man die gesamte Schicht mittels einer Gummizementlösung oder dergleichen zu einem vollständigen Hohlkörper vereinigt. Diesen außerordentlich dünnen Hohlkörper aus plastischer Masse umgibt man dann mit einem metallischen Verstärkungsgerippe 3, das einen in sich vollkommen geschlossenen, zug- und druckfesten Körper bildet, bei dem die beiden Stirnteile mit den Mantelteilen vollkommen starr verbunden sind. Auf dieses Verstärkungsgerippe 3 bringt man nun eine weitere stärkere Schicht aus unvulkanisiertem Hartgummi oder anderer plastischer Masse auf, bis die gewünschte Wanddicke erreicht ist. Den so hergestellten Körper aus durch ein Eisengerippe versteifter plastischer Masse umgibt man hierauf mit einer aus mehreren Teilen zusammengesetzten Form 4, z. B. aus zwei Bodenteilen und zwei Mantelhälften bestehend, welche Teile sämtlich miteinander verflanscht sind. Durch Anziehen der Verbindungsschrauben der Form wird diese mit einem gewissen Druck gegen die Außenfläche der Gefäßwandung 2 gepreßt. Nachdem die Form geschlossen ist, führt man durch eine zu diesem Zweck in der Form vorgesehene Bohrung ein Rohr durch die Gefäßwandung und treibt dieses Rohr in den Kern 1 hinein, worauf man Dampf oder heißes Wasser durch das Rohr zuführt, was ein Schmelzen des Wachskernes zur Folge hat. Die geschmolzene Masse des Kernes 1 fließt dann durch ein das Zuführungsröhrchen umgebendes zweites Rohr aus dem Forminnern heraus, wenn die Zuführung des Schmelzmittels in die Form von unten her erfolgt. Das Schmelzmittel hat eine Temperatur, die geringer ist als die für die Vulkanisation oder Härtung der plastischen Masse erforderliche Temperatur, so daß das Schmelzen und Entfernen des geschmolzenen Wachses erfolgt, ohne daß hierbei eine Vulkanisation der plastischen Masse eintritt. Nachdem sämtliches Wachs aus dem Innern der Form bzw. des Gefäßes entfernt ist, leitet man durch das bisher zur Zuführung des Heizmittels benutzte Röhrchen ein Druckmittel in das Gefäßinnere auf kurze Zeit, z. B. hochgespannten Dampf, Luft oder Wasser. Durch dieses Druckmittel wird auf alle Teile der Innenfläche des Hohlgefäßes ein gleichmäßiger Druck ausgeübt, der zur Folge hat, daß das Material des Gefäßes dicht in alle Hohlräume der Eisenform 4 und auch in die Hohlräume des Versteifungsgerippes hineingepreßt wird. Dann erfolgt die Vulkanisation oder sonstige Härtung des an der Innenfläche des Gefäßes befindlichen Materials durch Einleiten von Dampf oder Luft von 140 bis 160° in das Innere des Gefäßes. Gleichzeitig erfolgt auch die Vulkanisation oder Härtung der äußeren Schichten durch Stellen der ganzen Form mit Inhalt in einen Autoklaven oder ein Heizbad. Nach erfolgter Vulkanisation oder Härtung ist dann das Hohlgefäß fertig, die äußere Eisenform 4 wird entfernt, und man erhält ein zylindrisches Gefäß mit einer Oeffnung an der einen Bodenfläche, durch die das Heiz-, Druck- oder Vulkanisationsmittel in das Innere des Gefäßes eingeleitet worden ist, welche Oeffnung als Einfüllöffnung für das sonst allseitig geschlossene Gefäß benutzt werden kann. Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von allseitig geschlossenen, insbesondere gegen Chemikalien beständigen Hohlgefäßen aus Gummi oder anderen härtbaren plastischen Massen, wie z. B. Bakelit, mittels eines durch Ausschmelzen oder Lösen zu entfernenden Kernes, dadurch gekennzeichnet, daß man den Kern zunächst mit einer zu einem einheitlichen Hohlkörper vereinigten Schicht aus zweckmäßig säurefester, weicher, plastischer Masse umhüllt, hierauf auf diese Schicht ein metallisches, in sich vollständig geschlossenes, zug- und druckfestes Versteifungsgerippe aufbringt und alsdann dieses Gerippe mit einer weiteren Schicht von plastischem Material bedeckt, worauf das Ganze unter Druck mit einer aus mehreren Teilen zusammengesetzten



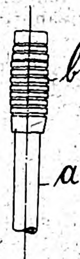
geschlossenen Eisenform umhüllt wird und nunmehr zunächst das Schmelzen bzw. Lösen und Entfernen des Kernes erfolgt. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß erst nach völliger Entfernung des Kernes in den entstandenen Hohlraum ein Druckmittel hoher Pressung für kurze Zeit eingeführt wird, das die noch weiche plastische Masse in alle Vertiefungen der Außenform und in die Hohlräume des metallischen Versteifungsgerippes preßt, worauf die Vulkanisation oder andersartige Härtung der plastischen Masse gleichzeitig von innen und außen her durch die Eisenform hindurch erfolgt. 3. Allseitig geschlossenes Hohlgefäß aus Gummi oder einer anderen härtbaren plastischen Masse, gekennzeichnet durch ein die innere Schicht des Hohlgefäßes allseitig umhüllendes, einheitliches, zug- und druckfestes, metallisches Versteifungsgerippe, das von der äußeren, aus einem härteren Material als die innere Schicht bestehenden Schicht der Hohlgefäßwandung vollständig bedeckt ist.

Milchsauger. D. R. P. Nr. 411 287 vom 14. Juli 1923 für Dr. Sylvain Dreyfuß, Lausanne, Schweiz (veröff. am 26. März 1925). Die Erfindung betrifft einen Milchsauger, welcher beistehend in einer Ausführungsform abgebildet ist. Der Milchsauger besitzt eine volle Warze a, deren Länge derart bemessen ist, daß der Säugling sie nicht mit der Zunge fassen kann. Diese Warze a ist von einem Führungskanal b für die auszusaugende Flüssigkeit durchdrungen und sitzt auf einer Haube c mit elastischer dünner Wandung, welche die äußere Form der Mutterbrust nachbildet. An diese Haube c schließt sich der Aufschiebestutzen d für den Flaschenhals, der von der peripheren Ausbauchung der Haube c wulstartig rings erheblich überragt wird. Patentansprüche: 1. Milchsauger, dadurch gekennzeichnet,

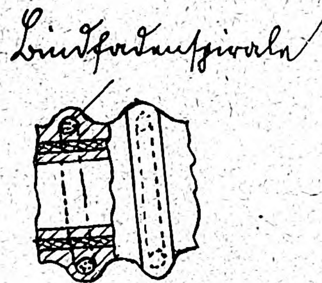


daß eine ziemlich halbkugelig geformt massive Saugwarze aus Gummi oder dergleichen mit enger Durchbohrung auf einer eine elastische dünne Wandung besitzenden Haube aufsitzt, deren peripherische Ausbauchung wulstartig den anschließenden Aufschiebestutzen für den Flaschenhals rings erheblich überragt. 2. Milchsauger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der massiven Saugwarze und der Haube ein im Längsmittelschnitt ziemlich halbkreisförmiges Uebergangsstück vorgesehen ist, das in seiner Form dem Umrandungsteil der natürlichen Mutterbrustwarze entspricht und entweder hohl oder massiv mit Durchbohrung ausgebildet ist. 3. Milchsauger nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Uebergangsstück entweder aus weicherem Material als die Warze oder auch mit dickeren elastischen Wänden gegenüber der Haubenwandung hergestellt ist.

Gummihandgriff für Schalthebel. G.-M. Nr. 905 718 für Comfräsch, A.-G., Berlin. Die Neuheit besteht darin, daß die Enden der Schalthebel a für durch Motoren betriebene Fahrzeuge, Motorpflüge und dergleichen mit Gummigriffen b versehen sind, die nicht nur die Stöße und Erschütterungen mildern, sondern auch bei Kälte ein bequemes Anfassen ermöglichen.



G.-M. Nr. 905 718.



G.-M. Nr. 906 065.

Gummischlauch mit in Gummi liegender Bindfadenspirale. G.-M. Nr. 906 065 für Hansens Gummi- und Packungs-Werke Paul & John Hansen, Hannover-Wülfel. Ein Schlauch in vorerwähnter Konfektion hat eine wesentlich höhere Druckbeständigkeit als Schläuche ohne Bindfadenspirale, andererseits ist dieser Schlauch auch widerstandsfähiger gegen Knicken, wodurch ein Schlauch leicht vorzeitig unbrauchbar wird. Die Druckbeständigkeit wurde bislang durch eine Eisendrahtspirale erreicht, jedoch hat diese den Nachteil, daß derartige Schläuche leicht durch äußere Einflüsse zusammengedrückt werden, während Schläuche mit Bindfadenspirale infolge der erhöhten Elastizität stets in die ursprüngliche Form zurückspringen und daher dauernd brauchbar bleiben.

Gummischwämme. G.-M. Nr. 906 389 für Wilhelm Fromhold, Naumburg a. S. Die Neuheit besteht in der Herstellung und Nachbildung von Früchten aus Schwammgummi, womit auch Gemüse, wie Kohl, Wurzeln, Pilze gemeint sind, insbesondere, daß sie aus farbigem bzw. gefärbtem Schwammgummi bestehen, zwecks Verwendung von Schwammgummi-Früchten zu Zusammenstellungen, Dekorationen, Reklame und zum Waschen.

Auseinandernehmbare Gummiflasche. G.-M. Nr. 906 333 für E. Kübler & Co. m. b. H., Berlin-Reinickendorf-West. Die Neuheit besteht darin, daß die Gummiflasche auseinanderzunehmen und daher leicht zu säubern ist.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung eines wasserlöslichen Konzentrationsproduktes aus Latex. Angem. 26. März 1924, A 1738—24, für K. D. P. Ltd., London (veröff. 15. Mai 1925). Kl. 39 b.

Apparat zum Vulkanisieren der Gummidecken und Luftschläuche für Fahrzeugräder. Angem. 21. August 1923, A 3726—23, für A. Benaglia, Bologna (veröff. 15. Mai 1925). Kl. 63 d.

Verfahren und Maschine zur Herstellung von Rohgummifadenplatten für Gummibereifung. Angem. 17. Oktober 1924, A 5548—24, für H. Debor, München (veröff. 15. Mai 1925). Kl. 63 d.

Mit gehöhltem Kautschukvollring versehener Radreifen und Verfahren zu dessen Herstellung. Angem. 19. September 1924, A 2958—24, für L. Stoll, Wien (veröff. 15. Mai 1925). Kl. 63 d.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 14. Sch. 71 661. Selma Schuster, geb. Spranger, Hamburg, Eilbeckthal 6. Damenbinde. 29. September 1924.

30d. 17. J. 24 913. Dr. Karl Jörgens, gen. Heidtmann, Gelsenkirchen, Bahnhofstr. 1. Schaftpessar. 26. Juni 1924.

63e. 9. D. 45 738. The Dunlop Rubber Co. Ltd., Birmingham, Engl.; Vertr.: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Laufmantel für Luftreifen. 27. Juni 1924. England 11. Juli 1923.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

77h. 4. 415 569. Ketschendorfer Kunstlederfabrik Akt.-Ges., Berlin. Verfahren zur Herstellung von Ballonstoffen; Zus. z. Pat. 398 969. 25. Februar 1920. B. 93 050.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30a. 911 973. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Nahtlos getauchter Haushaltungs- und Operations-Handschuh in marmorierter Ausführung. 4. Mai 1925. G. 58 779.

30b. 911 980. Wilhelm Kather, Bremen, Ludwigstraße 15. Warmpreßdeckel für Kautschuk, Celluloid und sonstige plastische Massen für zahntechnische Vulkanisierapparate. 5. Mai 1925. K. 102 650.

30b. 912 125. Albert Erbe, Dresden, Christianstraße 28. Verpackung für Gummi-Saug-Plättchen für künstliche Gebisse. 6. Mai 1925. E. 33 633.

30d. 911 805. Fritz Neumann, Mainkur, und Eduard Huth, Neu-Isenburg. Wäscheschutz aus Stoff, Gummistoff u. dgl. mit Bandbefestigung. 24. April 1925. N. 23 298.

30d. 911 833. Paul Bloch, Berlin, Grünstraße 25/26. Säuglingsbinde. 1. Mai 1925. B. 111 679.

30d. 911 841. Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H., Wien; Vertr.: Dr. Lotterhos, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. Schutzverband für Wunden o. dgl. 1. Mai 1925. V. 20 374. Oesterreich 14. April 1925.

30d. 911 972. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Nahtlos getauchtes Präservativ aus Gummiband in marmorierter Ausführung. 4. Mai 1925. G. 58 778.

30d. 911 977. Wilhelm Neuhaus, München, Holbeinstraße 18. Okklusiv-Pessar aus Mineral. 4. Mai 1925. N. 23 343.

30g. 911 974. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Nahtlos getauchter Gummisauger in marmorierter Ausführung. 4. Mai 1925. G. 58 780.

33b. 911 550. William Sachs, Berlin, Lessingstraße 33. Gummischwammbeutel. 4. April 1925. S. 57 200.

33b. 912 298. Phil. Penin Gummi-Waaren-Fabrik Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. Toilettebeutel aus Gummi. 16. Mai 1925. P. 42 408.

44b. 911 960. Albert Riemekasten, Dessau, Hinsdorfer Straße 4. Gummimundstück für Tabakpfeifen o. dgl. 24. Januar 1925. R. 63 437.

77a. 911 713. Wilh. Ebmeier, Wiesbaden, Sonnenberger Str. 48. Gummiball. 21. Juli 1924. E. 32 199.

77f. 911 676. Karl Teichmann, Erfurt, Nonnenrain 65. Luftkreisel aus Gummi mit Stahlringeinlagen und Rillenring. 2. Mai 1925. T. 27 071.

81c. 911 538. Sam. Baron Hannoversche Gummiwarenfabrik, Hannover-Hainholz. Schnurpackung für Flaschenscheiben aus Gummi. 4. März 1925. B. 110 733.

Nr. 19 Berlin, den 12. Juni 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloidwaren in dem neuen Zolltarif.

In Ergänzung zu unserem Artikel auf Seite 1292 geben wir nachstehend die neuen Zölle für Celluloidwaren und Waren aus anderen Schnitz- und Formerstoffen bekannt.

Nr.	Ware	Vorkriegs-Zollsätze	z. Zt. geltende Zollsätze	In Aussicht genommene Zollsätze
		für 1 dz in GM.		
506	Gewebe, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen	90	90	160
601	Elfenbein und Nachahmungen davon: rohe oder gebleichte nur geschnittene Platten oder Stücke	3	3	3
	geschliffene, polierte oder zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten od. Stücke	30	60	60
602	Waren, ganz oder teilweise aus Elfenbein, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	250	1000	1000
603	Schildpatt und Nachahmungen davon: rohe nur gespaltene, gestreckte, geschnittene oder anderweitig zerlegte Platten oder Stücke	3	3	3
	geschliffene oder polierte Platten oder Stücke	200	400	400
604	Waren, ganz oder teilweise aus Schildpatt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	250	1000	1000
	Anmerkung zu Nr. 601 bis 604: Nachahmungen von Elfenbein oder Schildpatt aus Zellhorn und Waren daraus sind wie Zellhorn und Zellhornwaren zu verzollen.			
606	Waren, ganz oder teilweise aus Perlmutter, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen: Knöpfe	200	400	600
	andere Waren; Perlmutter in ganzen Schalen, geschliffen oder poliert, auch mit Perlen	250	1000	1000
639	Zellhorn (Celluloid) und ähnliche Stoffe: rohe ungeformte Stücke, rohe geschnittene oder gezogene Blätter, Blöcke, Platten, Röhren oder Stäbe: aus Zellhorn	4	4	50
	aus ähnlichen Stoffen	4	4	25
	geschliffene, mattierte, polierte oder in ähnlicher Weise an der Oberfläche bearbeitete Blätter, Platten, Röhren oder Stäbe, oder für Waren erkennbar vorgearbeitete Stücke	100	100	100
640	Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen oder als Nachahmungen höher belegter Waren anzusehen sind: Kinofilme, unbelichtet	200	400	600
	andere Waren	200	400	600

Aufhebung von Einfuhrverboten für Waren aus Schnitz- und Formerstoffen.

Auf Grund einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 20. Mai ist die Einfuhr nachstehender Waren ab 30. Mai ohne Einfuhrbewilligung gestattet:

Nr. des statist. Warenverzeichn.

ex 602 Waren ganz oder teilweise aus Elfenbein oder Nachahmungen davon, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, mit Ausnahme der Opern- und Ferngläser.

aus 604 Waren ganz oder teilweise aus Schildpatt oder Nachahmungen davon, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, mit Ausnahme der Opern- und Ferngläser.

611 Gepreßte, gedrehte oder gefräste Knöpfe aus Horn, Hornmasse oder Knochen, mit oder ohne Oesen.

614 Waren aus tierischen Schnitzstoffen, nicht unter die vorstehenden Nummern (601 bis 613) fallend, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im 1. Vierteljahr 1925, verglichen mit 1924.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

	Januar—März 1925	1924		Januar—März 1925	1924
99: Kampfer; Manna					
Einfuhr dz	1 088	269	**Ausfuhr** dz	3 052	1 905
Wert	618	188	Wert	1 462	1 150
Davon aus			Davon nach		
Japan	877	—	Frankreich	502	102
			Großbritann.	296	247
			Niederlande	77	—
			Oesterreich	7	—
			Schweiz	154	—
			Brit.-Indien	67	68
			V. St. v. Am.	1 641	887
506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)					
Einfuhr dz	[1] 6	4	**Ausfuhr** dz	609	585
Wert	5	2	Wert	331	294
			Davon nach		
			Dänemark	75	—
			Niederlande	121	—
			Oesterreich	40	—
			Rumänien	7	—
			Schweden	104	—
521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen					
Einfuhr dz	2	—	**Ausfuhr** dz	63	55
Wert	2	—	Wert	94	74
			Davon nach		
			Niederlande	15	—
601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke					
Einfuhr dz	31,87	20,84	**Ausfuhr** unter 601		
Wert	153	100			
601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten und Stücken					
Einfuhr dz	3	0	**Ausfuhr** unter 601		
Wert	2	—			
601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon					
Einfuhr unter 601 a u. b			**Ausfuhr** dz	7,68	3,09
			Wert	41	21

[1]) Ueberwiegend Rückware.

	Januar/März 1925	1924		Januar/März 1925	1924
602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon					
Einfuhr dz	[2]) 2,31		**Ausfuhr** dz	[3]) 12,62	10,09
Wert	10		Wert	144	92
			Davon nach		
			Großbritann.	5,08	—
603 a: Schildpattplatten oder -stücke					
Einfuhr dz	58,28	35,80	**Ausfuhr** unter 603		
Wert	350	—			
603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken					
Einfuhr dz	49	—	**Ausfuhr** unter 603		
Wert	39	—			
603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon					
Einfuhr unter 603 a u. b			**Ausfuhr** dz	159,57	17,33
			Wert	288	76
			Davon nach		
			Italien	38,63	—
604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon					
Einfuhr dz	[1]) 3,64	1,94	**Ausfuhr** dz	[4]) 1,41	0,60
Wert	14	8	Wert	22	12
639 a: Zellhorn (Celluloid)					
Einfuhr dz	1 430	290	**Ausfuhr** dz	7 177	3 438
Wert	716	145	Wert	4 062	1 707
Davon aus			Davon nach		
Frankreich	375	—	Großbritann.	2 792	840
Großbritann.	347	—	Italien	1 246	607
Oesterreich	92	—	Oesterreich	837	591
Tschechosl.	288	—	Ostpolen	104	124
V. St. v. Am.	81	—	Rußland	160	—
			Schweiz	164	—
			Spanien	186	—
			Tschechosl.	945	346
639 b: Galalith und ähnliche Stoffe					
Einfuhr dz	981	248	**Ausfuhr** dz	5 116	3 667
Wert	398	[5])	Wert	2 017	1 584
Davon aus			Davon nach		
Niederlande	117	—	Großbritann.	1 043	706
			Italien	354	510
			Oesterreich	635	391
			Schweiz	970	509
			Spanien	181	—
			Tschechosl.	1 189	712
			V. St. v. Am.	53	—

[2]) Teilweise Rückware.
[3]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.
[4]) Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.
[5]) Wert nicht nachgewiesen.

640 a 1 bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet: Kinofilme

	Januar/März 1925	1924		Januar/März 1925	1924
Einfuhr in 100 m	[1] 930	56	**Ausfuhr** in 100 m	128 201	199 277
Gew. in dz	8	1	Gew. in dz	1 015	1 183
Wert	18	[5]	Wert	2 111	2 546
			Davon nach		
			Frankreich	4 276	—
			Italien	9 518	29 524
			Lettland	325	—
			Niederlande	826	—
			Oesterreich	5 788	6 260
			Ostpolen	779	—
			Rußland	12 105	—
			Spanien	3 665	—
			Tschechosl.	1 423	—
			Schweden	—	177
			Ungarn	884	—
			China	2 054	—
			Japan	6 456	23 619
			Argentinien	254	—
			Brasilien	244	—
			V. St. v. Am.	73 866	97 411

640 a 2: —: Filme für photographische Zwecke

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	135	10	**Ausfuhr** dz	936	880
Wert	248	[5]	Wert	1 436	1 144
			Davon nach		
			Dänemark	31	57
			Italien	32	71
			Niederlande	14	20
			Rußland	9	—
			Schweden	20	—
			Schweiz	32	—
			Tschechoslow.	10	—
			China	27	68
			Japan	69	309
			Argentinien	41	25
			Brasilien	116	64
			Chile	23	—
			Mexiko	12	—
			V. St. v. Am.	264	22

640 a 3: belichtet: Kinofilme

	Januar/März 1925	1924		Januar/März 1925	1924
Einfuhr in 100 m	[2] 15 110	8 716	**Ausfuhr** in 100 m	52 379	23 516
Gew. in dz	104	64	Gew. in dz	404	183
Wert	465	[5]	Wert	1 509	656
			Davon nach		
			Frankreich	3 005	—
			Elsaß-Lothringen	28	—
			Großbritann.	2 477	817
			Italien	837	1 044
			Lettland	6 223	—
			Niederlande	1 080	646
			Oesterreich	13 898	5 090
			Ostpolen	1 679	—
			Rußland	5 177	—
			Schweden	968	—
			Schweiz	1 235	829
			Spanien	1 849	—
			Tschechoslow.	3 025	—
			Japan	180	—
			Belgien	—	380
			Dänemark	—	814
			Argentinien	—	819
			V. St. v. Am.	2 015	371

640 a 4: —: Filme für photographische Zwecke

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	1	—	**Ausfuhr** dz.	—	—
Wert	1	—	Wert	—	—

640 b: Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	[6] 244	131	**Ausfuhr** dz	[7] 6 418	4 831
Wert	244	131	Wert	9 281	5 543
Davon aus			Davon nach		
Großbritann.	97	—	Belgien	135	[illegible]88
			Dänemark	254	228
			Danzig	36	—
			Finnland	38	—
			Frankreich	37	—
			Griechenland	104	—
			Großbritann.	1 371	1 163
			Italien	317	249
			Lettland	43	—
			Niederlande	692	384
			Norwegen	119	111
			Oesterreich	137	92
			Ostpolen	79	—
			Poln. Oberschl.	28	—
			Portugal	43	—

[6] Ueberwiegend Rückware.
[7] Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Land	Januar 1925	März 1924
Rumänien	25	—
Schweden	371	218
Schweiz	229	138
Spanien	163	—
Tschechosl.	118	—
Ungarn	57	—
Brit.-Indien	143	—
China	19	—
Niederl.-Indien	44	—
Türkei	87	229
Argentinien	246	238
Brasilien	106	—
Canada	39	—
Chile	47	—
Cuba	29	—
Mexiko	191	—
Uruguay	24	—
V. St. v. Am.	483	420
Austral. Bund	21	—

Fragekasten.

Reliefprägungen in dünnen Celluloidplatten.

Anfrage: Die Herstellung von vollgeprägten Reliefs wie Figuren, Buchstaben usw. soll neuerdings durch höhere Ausnutzung des Celluloids aus Stärken wie $^{2}/_{10}$ mm derart erweitert werden können, daß man mindestens $^{5}/_{10}$ bis $^{6}/_{10}$ mm tiefe Reliefs erzielt. Ich habe in meinem Kleinbetrieb bisher nicht Gelegenheit gehabt, derartige Versuche anzustellen und bitte um Hinweise, ob über solche vorerwähnten Neuerungen schon praktische Resultate vorliegen.

Antwort: Die Ausführung von Erhaben-(Relief-)Prägungen in dünnen Celluloidplatten hat in jüngster Zeit Fortschritte gemacht. Die meist genommenen Dicken sind 0,35 bis 0,5 mm und diese Stärke gestattet Erhebungen bis zu 2 mm und mehr, die nicht nur auf ebenen Flächen, sondern auch auf gerundeten Gegenständen, hier sogar noch höher ausgeführt werden können. Es kommt auf in der Struktur gleichmäßiges und gleich dickes Material an, das auch gleichmäßig durchgewärmt und möglichst 12 bis 24 Stunden in Wasser von mindestens 15 bis 20 Grad C gelegen hat. Bei der Vielseitigkeit der Erzeugnisse ist nicht klar, was der Fragesteller besonders gemeint haben will. Aber in 0,2 mm dünnes Celluloid lassen sich Erhabenprägungen von mindestens 0,5 mm Höhe auch in längeren Streifen als Buchstaben, Zahlen, Figuren usw. herstellen. Das wichtigste ist hier ja die Form, die sachgemäß ausgeführt sein soll. Ich empfehle, sich an eine mechanische Gravieranstalt und Formenfabrik zu wenden, entweder unter Einsendung von Mustern, oder sich unter genauer Feststellung der Wünsche unter Beigabe von Mustern Angebot machen zu lassen.

Zoll- und Verkehrswesen.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Armbänder aus Galalith sind nach Tarif-Nr. 1424 mit 80 Prozent v. W. zu verzollen. Verzollung nach Tarif-Nr. 33 (je Pfd. 40 Cents + 25 Prozent v. W.) wurde abgelehnt.

Brasilianische Zolltarifentscheidung. Spiele aus Galalith sind wie die aus Bein nach T.-Nr. 89 mit 6000 Reis je 1 kg zollpflichtig.

Dänische Zolltarifentscheidung. Konfektionsspangen, aus Galalith oder aus lackiertem, mit Zellhorn belegtem Eisenblech bestehend, die ihrer Form und Ausstattung nach als Schmuckgegenstände anzusehen sind, sind nach T.-Nr. 75 mit 15 Prozent vom Wert zu verzollen.

Polnische Zolltarifentscheidung. Nachahmungen von Celluloid oder Galalith in unbearbeiteten Stücken, Bogen, Platten und Stäben sind nach T.-Nr. 68, P. 5 mit 60 Zloty je 100 kg zu verzollen.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Dresden. Dresdener Celluloid-Industrie Robert C. F. Thieme. Herr Kaufmann Robert Carl Ferdinand Thieme ist ausgeschieden. Die Kaufmannsehefrau Hedwig Margarethe Thieme, geb. Gäbler, in Dresden, ist Inhaberin. Sie haftet nicht für die im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in diesem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über. Die Prokuren der Kaufmannsehefrau Hedwig Margarethe Thieme, geb. Gäbler, und der Kontoristin Elise, led. Goltzsche, sind erloschen. Prokura ist erteilt Herrn Kaufmann Robert Carl Ferdinand Thieme in Dresden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Mengen (Württemberg). Josef A. Gruber, Celluloid- und Metallwarenfabrik.

Michelsdorf i. Riesengeb. Friedrich Vollmar, Celluloidwarenfabrik Michelsdorf i Riesengeb. Inhaber ist Herr Kaufmann Friedrich Vollmar in Hermsdorf.

Konkurse.

Darmstadt. Offene Handelsgesellschaft Kälber & Räsch, Celluloid- und Schildpattwarenfabrik. Herr Rechtsanwalt Sartorius in Darmstadt ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Offener Arrest mit Anzeigefrist und Forderungsanmeldefrist bis zum 10. Juli.

Reichs-Patente.

Klasse

Anmeldungen.

39b. 8. P. 47 756. Grigori Petroff, Moskau; Vertr.: P. Brögelmann, Pat.-Anw., Berlin-Halensee. Verfahren zur Herstellung von Kunstmassen; Zus. z. Pat. 380 596. 25. März 1924.

39b. 8. W. 64 249. Dr. Richard Wolffenstein, Berlin-Dahlem, Luciusstraße 7b und Dr.-Ing. Ernst Oeser, Berlin-Lichterfelde-West, Ringstraße 67a. Verfahren zur Herstellung von Kunstmassen aus Pflanzenstoff. 14. Juli 1923.

Zurücknahme von Anmeldungen.

39b. 8. W. 64 249. Verfahren zur Herstellung von Kunstmassen aus Pflanzenstoff. 28. Mai 1925.

Klasse

Erteilungen.

42h. 27. 415 212. Anton Kleemann, Wien; Vertr.: C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen und E. Meißner, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Brille mit einer Fassung aus Horn, Celluloid oder dergleichen. 3. April 1924. K. 89 084. Oesterreich 12. Mai 1923.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

71c. 911 299. Gustav Müller & Co., G. m. b. H., Barmen. Maschine zur Herstellung von Celluloid-Schnürriemennadeln. 24. April 1925. M. 84 709.

75b. 911 917. Firma Franz R. Kirchner, Stützerbach i. Th. Glas- und Porzellangegenstände mit farbigem, irisierendem Celluloid-Dekor. 23. Februar 1925. K. 101 492.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Der Kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Bande. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1925. Zehn Lieferungen zu je 1,90 M (ermäßigter Subskriptionspreis). Die erste Lieferung liegt uns vor. Sie umfaßt 80 Seiten und behandelt die Stichworte Aa bis Bolschewismus mit vielen Abbildungen, mehrere Karten und Tafeln. Der gesamte Band wird etwa 40 000 Stichwörter enthalten auf zirka 800 dreispaltigen Textseiten mit ungefähr 5400 Abbildungen und Karten im Text und auf 90 einfarbigen bzw. bunten Tafel- und Kartenseiten sowie 37 Uebersichten und Zeittafeln.

Die Kunst, Handbücher des Wissens in Formen zu bringen, wie sie das deutsche Volk entsprechend dem Fortschreiten von Wissen und Können nötig hat, ist ein altes Erbteil der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig. Deren Gründer hat vor mehr als hundert Jahren das erste allgemein brauchbare Werk dieser Art geschaffen, damals langatmig Konversationslexikon genannt. Heute ist das Werk in aller Welt bekannt und geschätzt. Sogleich nach dem Kriege erschien der „Neue Brockhaus", das Handbuch des Wissens in vier Bänden, eine unerschöpfliche und unentbehrliche Wissensquelle. Für alle, die die Ausgabe für ein vierbändiges Werk scheuen, ist der Brockhaus in e i n e m Band entstanden, der Kleine Brockhaus. Die Lieferung kostet nur 1,90 M und ungefähr aller vierzehn Tage soll eine neue Lieferung erscheinen bis zur zehnten, mit der das Werk abschließt. Wir verfehlen nicht, unsere Leser sowohl auf den niedrigen Subskriptionspreis, der baldige Bestellung nahelegt, als auch auf das auf dem Umschlag der ersten Lieferung enthaltene Preisausschreiben aufmerksam zu machen. (fl)

Küthmanns Postzonenbuch zur Paketporto-Berechnung für jeden Ort. Zehnte Auflage 1925. Verlag von Gerhard Küthmann, Dresden. Groß-Oktav, 143 Seiten. Preis in Ganzleinen 6 M.

Ein durchaus praktisches und handliches Hilfsbuch für jedes Geschäft! Um nachzusehen, in welcher Zone ein Ort liegt, vergleicht man die von dem betreffenden Ort angegebene Zahl in der dem Buch beigegebenen Zonentabelle und sieht dadurch sofort, welche Zone in Frage kommt. Der Portosatz ist dann ohne weiteres aus der beigefügten Portotaxe zu ersehen. Das alphabetische Ortsverzeichnis enthält sämtliche Postämter und Postagenturen des Deutschen Reiches. Die hinter den Ortsnamen gemachten Zusätze sind die amtlich vorgeschriebenen Bezeichnungen zur Unterscheidung gleichlautender Orte. Aus eigener Erfahrung empfehlen wir das Buch als wertvolles, nie versagendes Hilfsmittel für den Paketversand.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Asbestfabrik
im deutschen Gebiete der Tschechoslowakei, mit Spinnerei-, Weberei-, Flechterei- und Pappenfabrik, **sucht** tüchtigen und energischen

Betriebsleiter oder Obermeister.

Angebote unter S K 3444 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Tüchtiger Fachmann
mit der Bearbeitung v. Hartgi.-Waren chirurg. u. techn. Art, sowie Galalith, Kunsthorn, Bein, Elfenbein u. Metall, mit der Herstellg. sämtl. Werkzeuge sowie der Einrichtung der hierfür in Betracht kommenden Spezialmaschinen aufs beste vertraut, als **Meister nach Frankfurt a. M.** per sofort gesucht. Bewerber in mittleren Jahren, der Wohnungsverhältn. wegen nach Möglichkeit ledig, bel'eben Off. mit Bild unt. TC3474 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« zu richten.

3461

Techn. u. chirurg. Gummi-Branche
Ein unbedingt branchekund., intellig. Herr in die Stadt-Exped. u. ein ebensolcher, selbständiger Herr für die Versand-Abteilung wird gesucht. 3461 Offerten mit Lebenslauf u. Refer. an: **Dr. Oscar Menzel Nachf., München** Schützenstr., im Telegraphengebäude

Kabel- und Gummiwerk im Rheinland sucht
einen zuverlässigen u. erfahrenen

Meister

zur Leitung und zum weiteren Ausbau der Abteilungen
Gummiaderfabrikation
und
technische Artikel.
Verlangt wird gründliche Kenntnis des gesamten Mischungswesens für alle in Betracht kommenden Normaltypen, der Verarbeitung der Mischungen auf Schermaschine und Spritzen, sowie Kenntnisse in der Herstellung technischer Artikel, Fahrradschläuche, Gasschläuche usw.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften usw. unter S U 3467 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Wir suchen
einen tüchtigen

Meister

für unsere Packungsfabrik.
Derselbe muß mit der Herstellung von Stopfbüchsenpackungen und Isolierschnüren durchaus vertraut sein.
Bewerber über 25 Jahre werden gebeten, schriftliche Angebote umgehend unter **R H 3406** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« einzureichen.

Chirurg. Export-Branche
Große Kasseler Firma sucht jüngeren branchekundigen

Reisenden

mit guten Sprachkenntnissen für eingeführte Touren. Detaillierte Offerten unter **SH3443** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Wir suchen für unsere Asbestfabrik
je einen tüchtigen

Meister-Stellvertreter

für die Abteilungen Spinnerei und Krempelei.
Unverheiratete Bewerber über 25 Jahre werden bevorzugt.
Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind unter R G 3405 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« zu richten.

Zuverlässiger, tüchtiger und energischer

Patentgummi-Meister

als **Betriebsleiter** von einer Gummiwarenfabrik **per sofort, spätestens 1. Juli 1925 gesucht.**
Gründliche Kenntnisse in der Herstellung von Luftballons, Schreibblasen und anderen Gummispielwaren Bedingung. Geboten wird freie Wohnung usw., hohes Gehalt sowie evt. Umsatzbeteiligung. — Angeb. mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin unter R R 3423 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Für eine neu eingerichtete
Gummibälle- und Spielwaren-Fabrik im Auslande
wird tüchtiger

WERKMEISTER

gegen sehr günstige Bedingungen **gesucht**. Nur Herren, die alle Zweige der Fabrikation genau kennen und erstklassige Ware herzustellen verstehen, wollen ausführliche Angebote mit genauen Angaben über die bisherige Tätigkeit unt. **SE3440** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« einreich.

MEISTER

für It-Platten-Fabrik, welcher die Fabrikation und rationelle Arbeitsmethoden vollkommen beherrscht u. einer großen Belegschaft vorstehen kann, sofort in angenehme und dauernde Stellung **gesucht**. Angebote sind zu richten an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35,** unter **N 632.** 3433

Reise-vertreter

gesucht für verschiedene Bezirke für den **Mitverkauf** techn. Bedarfsartikel aller Art und Spezialprodukte für Industrie u. Landwirtschaft. Herren, die diese Artikel mitnehmen können, ev. ausschl. Tätigkeit im Zusammenhang mit Mineralölen, wollen sich melden, wobei auf günstige Anstellungverträge mit lauf. Einnahmen hingewiesen wird.
Gef. Zuschriften unter **H R 9539** an **Rudolf Mosse, Hamburg 1.** 3454

Von süddeutscher Gummifabrik **Kalanderführer gesucht,** vertraut m. allen vorkomm. Arbeiten, insbes. einwandfreies Ziehen v. dünn. Platten u. Friktionier. v. Geweben. Ang. m. Referenz. u. **TD3475** a.d. Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Jg. Fakturist
der chirurgisch. Gummiwarenbranche per 1. Juli a/c. von bedeut. Berliner Firma **gesucht.** Ausführl. Bewerb. unt. **T E 3480** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

MEISTER

für die Asbest-Kautschuk-Fabrikation einer leistungsfähigen Spezial-Fabrik für sof. in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Offerten unter **O 633** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.** 3432

LEBENSSTELLUNG
Für ein seit 25 J. besteh. techn. Gesch. (spez. Gi.- u. Asbestwar., Packung., Treibriem., Isoliermat., Oele u. Fette) wird z. sofortig. Eintr. ein absol. selbständig arbeitender Kaufmann als
Geschäftsführer
geg. Gehalt u. Gewinnbeteilig. **gesucht.** Bewerb. müssen sich über entsprech. Fachkenntn., Vertrauenswürdigk. u. beste Beziehung. zu den Verbraucherkreis. d. Industriegeb. in Rheinl. u. Westf. ausweis. können u. werd. gebet. ausführl. Ang. m. Lichtb. u. Refer. u. **G A 29114** a. d. Annonc.-Exped. **Friedrich Schatz, Duisburg,** einzusenden. 3465

Tüchtiger Meister

in allen Fabrikationszweigen der Weichgummibearbeitung erfahren, für die Mischerei und das Walzwerk einer großen Weichgummifabrik

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Wohnung kann beschafft werden.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe von Referenzen unter **R C 3401** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Jüngerer

Gummitechniker gesucht

für kleinere Gummifabrik im Ausland.

Angebote mit Ansprüchen usw. unt. **R U 3426** an die »Gummi-Ztg.« erb.

Kabel- u. Gummiwerk im Westen Deutschlands sucht einen **Laboranten** der mit allen in Frage kommend. chemisch. und mechanischen Prüfungsverfahren für Kautschuk, Zusatz- u. Hilfsstoffe, sowie fertiger Gummifabrikate gründlich vertraut und an selbständiges Arbeiten gewohnt ist. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen u. **S V 3468** an die Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

Meister

welcher mit der ration. **Herstellung von Hartgummi-Massenartikeln,** auch Formartikel, durchaus vertraut ist, z. Eintritt ges. Ausführl. Angeb. m. Ang. der bish. Tätigkeit, Zeugnis-Abschr., früh. Eintr.-Termin unter **R Q 3417** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Zum Antritt per 1. 7. ev. 1. 8. wird tüchtiger, durchaus mit der techn. Gummiwaren- und Asbestbranche vertrauter

jüngerer Herr

für die Order- und Musterabteilung **nach Hamburg gesucht.** Flotte und deutliche Handschrift Bedingung. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unt. **S T 3466** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Südbayerisches Haus sucht zum baldigen Eintritt einen mit der gesamten, besonders aber mit der techn. Branche gründl. vertraut. jung. Herrn als

Stadtreisenden

und für kleine Touren in die Umgebung. Gef. ausführliche Angebote unter **S S 3459** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten. Herren, die schon ähnliche Posten inne hatten, erhalten den Vorzug.

Jüngerer Expedient

welch. seine Lehrzt. beendet hat u. üb. ausreich. Warenkenntn. d. techn. Gummiwarenbranche verf., mögl. z. sofort. Eintr. ges. Angeb. m. Zeugn., Gehaltsanspr. u. Lichtb. erb. u. Ang. d. frühest. Eintr.-Term. an **Gottfried Hagen Akt.-Ges.,** Personal-Abteilg., **Köln-Kalk.** 3463

Gesuchte Stellen

Erstkl. Fachmann

der technischen Gummi- und Treibriemenbranche, z. Zt. **Prokurist** in mitteldeutscher Treibriemenfabrik u. technischem Geschäft, sucht sich zuverändern. Es kommt nur **erste** Vertrauensstellung in Frage. Offerten erbeten unter **T B 3473** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Routin. Kaufmann,

zielsicher in Organisation und Leitung d. Abtlg. Einkauf, Verkauf, Werbung, Buchhaltung u. Kalkulation, mit umfass. techn. und kaufm. Erfahrungen, 32 Jahre, z. Zt. Einkäufer und Bureauchef in techn. Gummifabrik, **sucht** anderweitig aussichtsreichen, zeitgemäß dotierten

leitenden Posten.

Gef. Angeb. erb. unt. **S C 3438** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Autoreifen!

Junger Ingenieur, z. Zt. in großem Werk tätig, talentiert u. fleißig, an flottes Arbeiten gewöhnt, kaufmännisch gebildet, Sprachkenntnisse, sucht sich zu verändern, auch ins Ausland. Gef. Angebote unter **E D 21477/3451** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Reisender

gesetzten Alters, der gesamten Gummibranche firm, der seit Jahren mit gutem Erfolg Bayern bereist, **sucht passende Stellung.** Offerten unter **S D 3439** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Repräsentativer, erfahren. reichsdeutsch.

Kaufmann 3450

in leit. Stellung in Oesterreich als Repräsentant einer österr. Gummiwar.-Fabriks-Niederl., 29 J., Gummibr., im Innen- u. Außendienst bewand., gedieg. Kenntn.: techn. u. Bereif., sucht bei leistungsf. deutsch. Unternehm. Stelle als

Vertreter od. Filialleiter

für Oesterreich. Gef. Ang. erb. unt. **F E K 7855** an **Rudolf Mosse, Frankf./M.**

Strebsamer Kaufmann der techn. Branche mit Ia Zeugnissen sucht ab 1. 7. 25 neuen Wirkungskr. als Lagerist, Expedient, Verkäufer usw. Magdeburg mit nächster Umgeb. bevorz. Off. u. **S W 3469** a. Gesch. »Gi.-Ztg.« erb.

Vorarbeiter,

ledig, erfahren in der Herstellung sämtlich. Asbest - Kautschuk-Fabrikate, wünscht sich zu verändern, am liebsten ins **Ausland.** Off. u. **S B 3437** a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Erfahrener Kaufmann u. Fachmann mit umfassenden Kenntnissen der techn. **Gummi- u. Packungsbranche, Kurzwaren usw.,** in **Süddeutschland** eingeführt, sucht auf anderweitigen

REISEPOSTEN

zu verändern. Ia Referenzen. Off. unter **S Z 3470** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Kauf und Verkauf

Kernleder-Treibriemen

in allen Dimensionen u. in größeren Posten **zu ganz besonders billigen Preisen,** sofort ab Lager lieferbar,

abzugeben.

Offerten erbeten unter **O K 3355** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Größerer Posten transp. Flaschen- und Ventilsauger

wegen Aufgabe dieses Artikels zu äußerst günstigen Preisen

abzugeben.

Offerten unter **S G 3442** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Achtung Gummi-Fabriken!

Verkaufe meinen ges. gesch. Wirtschaftsartikel. Neuheit. Jeder ist Käufer. Große Verdienstmöglichkeiten. Reflektanten erb. Nachricht an

OSKAR WEHLE, FREIBERG I. SA.
Gummiwaren 3462 Postfach 84

Tiefdruckmaschine für Gummistoffe

zweifarbig, 160 cm Breite, komplett mit Trockenanlage,

zu kaufen gesucht.

Off. u. **S L 3445** a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Zu kaufen gesucht:

Nur best erhalten

4 Waschwalz-Werke 700×400
2 Riffelwalzen 1000×500.

Ausführl. Off. an die 3476
Holland Rubberfabriek, Maastricht.

Vulkanisierkessel

7 Stück 2000 × 1800 mm
1 „ 8300 × 880 mm

Autoklavenpressen

1 Stück 2230 × 1200 mm
1 „ 1320 × 1150 mm 3430
1 „ 1320 × 1550 mm

Formen für Fahrradreifen, Fahrradwickelböcke, Rauhböcke, Schlauchmaschinen

zu verkaufen:

Mainau A.-G., Offenbach a. M.

Spezial-Fabrik nahtloser Gummiwaren

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle

Verschiedenes

Interessengemeinschaft für Aegypten

Es bietet sich leistungsfähiger Maschinenfabrik, resp. wenig besch. Watte- u. Verbandstoff-Fabrik

durch Beistellung

einer kompletten Anlage zur Erzeugung von hydr. Verbandwatte, Tagesleistung bis zu 300—500 kg, die Gelegenheit zu einem rentablen

Kompagniegeschäft. 3178

Ein hiesiges Konsortium ist gewillt geeignetes Fabrikobjekt beizustellen, desgl. alle notwendigen Betriebsmittel, Baumwolle, Verkaufsapparat etc. zur Verfügung zu halten und

sucht

die Verbindung mit seriösen Kreisen vorzitierter Branchen, event. einen techn. auf der Höhe stehenden seriösen Herren mit Beziehungen zu diesen Kreisen, welcher geneigt wäre, die techn. Leitung des Betriebes zu übernehmen, in welchem Falle für diesen außer einem hohen Fixum auch Nutzbeteiligung zugesichert werden würde.

Nur ganz ausführliche Offerte erbeten an

André Bourazanis, Rue de Thébes 141, Sporting/Ramleh/Alexandrie, Egypte

---

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Gummi-Abfälle
Regenerate
Rohgummi

700

Gesucht

wird für die Tschechoslowakei

Generalvertretung

einer leistungsfähigen Fabrik hygien. und chirurgischer Gummiwaren von tüchtigem Kaufmann. Komplett eingerichtetes Bureau und Lagerräume stehen zur Verfügung. Gef. Anträge unter „Leistungsfähig S O 3448“ an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«.

Leistungsfähige Fabrik

chirur. Patent- u. Weichgummiwaren sucht für das Hamburger Platz- u. Exportgeschäft bei der Kundschaft gut eingeführt.

VERTRETER

Angebote unt. S F 3441 an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.«

Vertreter der Reifenbranche

allererste Kraft

sucht Vertretung

leistungsfähiger Pneumatikfabrik für

Thüringen

Angebote unter F S 3455 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Bei der Gummi-Industrie gut eingeführter u. bestens empfohlener

Vertreter

(bekannter Gummi-Fachmann) **sucht** noch ein oder zwei **Vertretungen** nur wirklich leistungsfähig. Firmen zu übernehmen für

Groß-Hamburg

u. Umgebung. Bevorzuge die Vertretung einer holländischen und, od. belgischen **Rohgummi-Importfirma** u. die eines leistungsfäh. guten **Regenierwerkes**; sow. evt. die Vertretung für Chemikalien u. Gewebe. Gef. Angebote erb. unt. S Q 3457 an die »Gummi-Ztg.«

Zahlungen

erbitten wir auf

Postscheckkonto 809

Union Deutsche Verlagsges. Zweigniederl. Berlin

Wir bitten um gef. Beachtung!

Gummi-Zeitung.

Reifen-Fabrik

Vollkaufmann, repräs., umfangr. Fach- u. Allgemein-Bild., energ., 20 J. in d. Branche, seit 12 J. Gen.-Vertr. groß. Reifenfab., sucht weg. Umstellg d. letzteren erstkl. Werk für Schl.-Holst., Hamburg und Mecklenburg z. vertret. Geschäftsräume an 2 Plätz. vorh. Off. u. SP 3449 a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Kaufe und verkaufe gut erhalten, alle Größen

Misch- u. Knetmaschinen Walzwerke; Pressen

und alle sonst. Apparate.

C. E. Modes, Berlin-Neukölln

415

Weich- und Hartgummi-, Guttaperchaabfälle
unvulkanisierte Stoffabfälle.

Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m. b. H.,
Berlin O 17, Mühlenstr. 70-71, Filiale Hannover, An der Weide 14

Nahtlose Gummiwaren.

Leistungsfähige Gummiwarenfabrik sucht eingeführte

VERTRETER.

Angebote unt. T F 3481 an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig

Einführung in das

Gesamtgebiet des Okkultismus

vom Altertum bis zur Gegenwart

Von

Manfred Kyber

187 Seiten 8°. Geheftet G.-M. 2,50, gebunden G.-M. 4,—

Inhaltsübersicht:

Einleitung / Initiation und Logenwesen / Magie des Mittelalters und der niederen Völkerschaften / Spiritismus / Hypnose Mediales und künstlerisches Schaffen / Gespenster und Geister Träume und Traumerlebnis / Hellsehen und Prophetie / Schicksal u. freier Wille / Gottesbegriff / Kulturwende der Gegenwart

Zu haben in allen Buchhandlungen

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3436	ca. 1500	Gummi-Zahlteller mit Zapfen,	prima frische W	are, 20½ u. 17 cm ∅, per	Stück 80 u. 60 Pf.	Wilh. G. Müller, Bremen, Altenwall 26.
3460	ca. 1000 kg	Ledereinlagen für Gummiabsätze	laut Muster	sortiert	ca. halber Fabrikpr.	A. G. Schmidt, Hamburg 4.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.



Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek

Gummierte Asbest-Flanschendichtungsschnur mit Metallseele

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

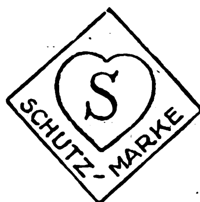
Schläuche

Antogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

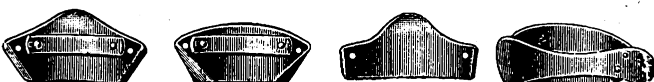
Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST · & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernickelei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

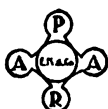
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



FABRIK-MARKE

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

Konservenringe

730



In dieser Packung liefere meine nahtlos.

Domino-Gl-Waren

wie Verband-Fingerlinge, Sauger etc. Schaufenst.-Reklame kostenlos. 1550

Sterilotorm-Gleitcrem

ermögl. ganz leichte Einführung von ärztl. Pessarien u. Gl-Waren

Oscar Schaeffer
Braunschweig O 6
nur Hagenstraße 24.

Preßluft-schläuche 1716

und sonstige Industrieschläuche liefert äußerst preiswert

FRANZ KRÜGER, LANDSTUHL (Pfalz) Gummifabrik

Inserate

haben in der „Gummi-Zeitung" guten Erfolg

Ernst Kuschnitzky Gleiwitz

Telegramme: Riemenfabrik — Fernsprecher № 24

Rohhautblöcke
Lederpackung
Manschetten
Membranen

ROTE KAUTSCHUK-CHROMLEDER-RIEMEN

Gerberei Sprottau

Gerberei und Lederfabrik Neumarkt i/Schl.

Riemenfabrik u. Centrale Gleiwitz

Kernleder- Chromleder- Leder-Glieder- Schlag- Näh- Binde-

Riemen

Prima Vulcanfibre

Großes Lager. Prompte Lieferung. Niedrigste Preise 1233

Vulcanfibre-Vertrieb G.m.b.H.
Hamburg 5, Langereihe 112/114.

Gummifäden-Schneidmaschinen

in vorzüglicher, schwerer Ausführung, von 0,4 mm bis 4½ mm Breite, äußerst exakt schneidend. Geringster Abfall. Sehr hohe Leistungen

Maschinen-Fabrik M. Weyer
Köln-Ehrenfeld. 257

Einzig dastehend auf d. Weltmarkt!

Nur die
Zentrifugal-Sichtmaschine
„DORA"

siebt, reinigt, sortiert u. sichtet mit Mehrausbeute alle mehl-, kristallartigen u. körnig gemahlenen Produkte auf **jeden** gewünschten Feinheitsgrad. D. R. P. **9 Maschinengrößen,** ein- oder mehrsiebig. **Für alle Feinheiten u. jede Leistung.** Starke, leicht auswechselbare Metallsiebe. **Verstäuben des Sichtgutes,** auch im geringsten Grade, **vollständig ausgeschlossen.** Geringster Raum- und Kraftbedarf.

Alleinhersteller:
Weygandt & Klein, A.-G., FEUERBACH.

Vertreter:
Hugo Bredow
Fellbach bei Stuttgart, Ludwigsburgerstr. 56



Gummistiefel

alle Sorten sofort lieferbar



Für Färber Gerber Brauer



PERFECTION



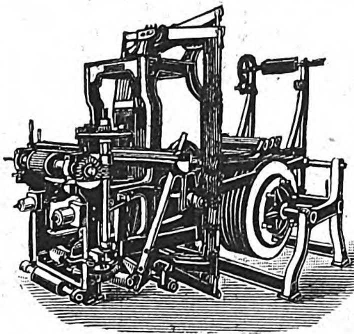
EKERT & Co.
Hamburg 36, Ekerthaus
Teleph.: Nordsee 3610 und 3611

Filiale:
Berlin N W 6, Luisenstr. 18
Telephon: Norden 6801

Für Kraftfahrer Schaffner Polizisten warm gefüttert



WALRUS



Riemenwebstuhl, Modell T. V.

WEBSTÜHLE

für Asbestbänder, Asbestgewebe, Schläuche, Treibriemen, Transportgurte, Preß- u. Filtertücher, Elevatorgurte, Kokosläufer, Kokosteppiche u. -Matten, Segeltuche, Jute-, Baumwoll- u. Wollgewebe sowie sämtliche Vor- u. Aufbereitungsmaschinen als Bäum-, Flecht-, Imprägnier-, Streck- und

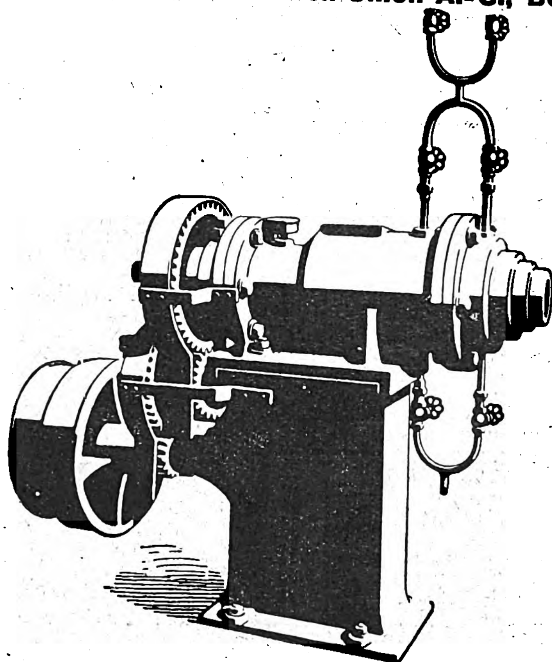
SPULMASCHINEN

liefert in erstklassiger Ausführung und vorzüglicher Konstruktion

Maschinenfabrik Oscar Moeschler, Kom.-Ges., Meerane i. Sa. 1.

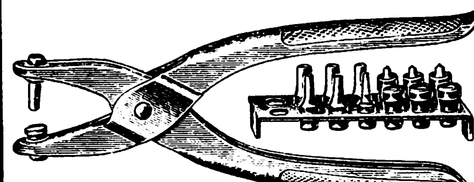
Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!





Schlauchmaschine

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

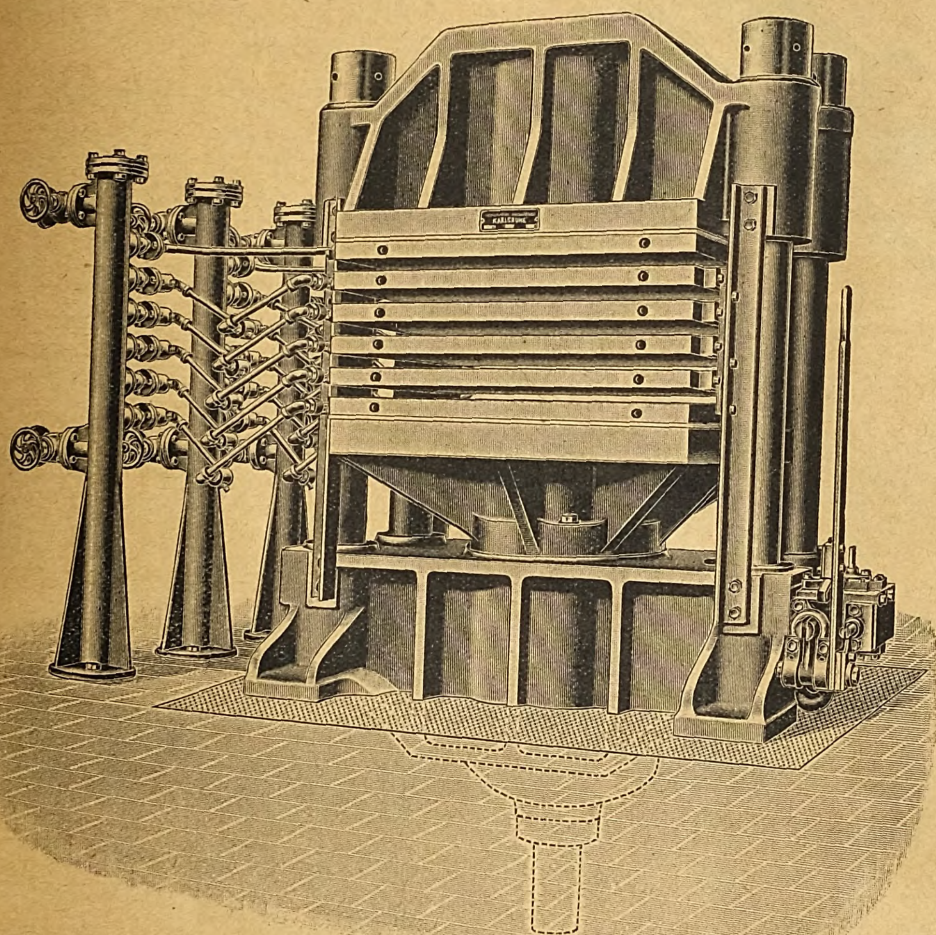


Asbest-Matratzen

weiss und blau
sowie alle Konfektionen Isolier-Matratzen

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges.
vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. Main-Niederrad.

905





Maschinenbau-gesellschaft Karlsruhe
in Karlsruhe (Baden)



HYDRAULISCHE MASCHINEN

aller Art

1878

besonders für die

Gummi-, Celluloid- und Linoleum-Industrie

Sächsische Gummiwarenfabrik
Schellbach & Co., Seiferitz-Meerane i. Sa.

Spezialfabrikation von:

Luftballons

Schreiblasen, rund und lang
Fliegende Würste, Globitos usw.



Vertreter für einige Hauptplätze noch gesucht

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Gravéll, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis vierteljährl. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Preiserhöhungen auf der ganzen Linie.

Technische Gummiwaren.

Die bisherigen Preisaufschläge auf technische Gummiwaren sind, mit Wirkung vom 7. Juni ab, wie folgt geändert worden: Auf alle Kilopreise unter 3 M 30 Prozent Aufschlag, auf alle Meterpreise mit 41 bis 50 Prozent und mehr Rabatt 30 Prozent Aufschlag; auf alle Kilopreise von 3 M bis 4,50 M einschließlich 45 Prozent Aufschlag, auf alle Meterpreise von 30 bis 40 Prozent Rabatt einschließlich 45 Prozent Aufschlag; auf alle Kilopreise über 4,50 M 60 Prozent Aufschlag, auf alle Meterpreise unter 30 Prozent Rabatt 60 Prozent Aufschlag. Parasorten je nach Lage des Rohgummipreises. Es ist zu hoffen, daß mit diesen Preiserhöhungen, die mit Rücksicht auf das andauernde Steigen der Rohgummipreise durchaus notwendig waren, die Preisbewegung für Gummiwaren zum Stillstand kommt, damit die Unsicherheit im Gummiwarengeschäft nicht noch größer wird. Voraussetzung dazu ist jedoch immer wieder ein einigermaßen stabiler Rohgummipreis.

Gummireifen.

Infolge des dauernden Steigens der Rohgummipreise ist auch eine Heraufsetzung des Preises für Gummireifen eingetreten. Wie wir erfahren, sollen diese Preiserhöhungen sich zwischen 5 und 10 Prozent bewegen. Ausgenommen davon sollen die Fahrradreifen sein, jedoch wird sich auch hier eine Erhöhung nicht vermeiden lassen.

Sportartikel aus Gummi.

Aus demselben Grunde haben sich auch die Hersteller von Gummi-Sportartikeln veranlaßt gesehen, eine Preiserhöhung ihrer Erzeugnisse vorzunehmen. Es soll für sämtliche Gummi-Sportartikel, außer Tennisbällen, ein Preisaufschlag von 10 Prozent eintreten. Angesichts dieses minimalen Preisaufschlages ist damit zu rechnen, daß eine weitere Preiserhöhung bald folgen wird.

Steigen der Welt-Kautschuknachfrage.

Nach einem Voranschlag für die „Rubber Association of America“ beträgt der Kautschukkonsum der Vereinigten Staaten in 1926 = 400 000 tons (long) und der der übrigen Länder 163 000 tons, so daß der Weltverbrauch an Kautschuk in 1926 insgesamt 563 000 tons ausmachen wird. Für 1930 ergibt sich nach dem Voranschlag ein Kautschukkonsum von 504 000 tons für die Vereinigten Staaten und von 199 000 tons für die übrigen Länder, insgesamt also von 703 000 tons. — Von dem Gesamtverbrauch der Vereinigten Staaten in 1924 in Höhe von 360 000 tons sollen schätzungsweise 309 000 tons auf die Automobil- und Motorrad-Industrie entfallen. Für 1928 nimmt man den Anteil der Automobil- und Motorrad-Industrie mit 400 000 tons und für 1930 mit 444 000 tons an. Den Aufzeichnungen nach soll mit je 1 000 000 Neueintragungen von Motorfahrzeugen eine Zunahme des Kautschukkonsums von 20 000 tons Hand in Hand gehen. — Nach der jetzigen Zunahmegeschwindigkeit der Neueintragungen wird sich die Zahl der Motorfahrzeuge in den Vereinigten Staaten in 1930 auf 23 300 000 (Zunahme von zirka 8 000 000) belaufen.

Erhöhung der Reifenpreise in den Vereinigten Staaten.

Die amerikanischen Gesellschaften Firestone, Fisk, United States Rubber und Goodrich haben Anfang Juni d. J. die Preise für Automobilreifen, je nach Qualität und Größe der Reifen, um 5 bis 10 Prozent erhöht.

Verlängerung der Anmeldefristen für die Aufwertung?

Am 30. Juni 1925 laufen die durch Gesetz vom 27. März 1925 bestimmten Anmeldefristen für die Aufwertung ab, desgleichen auch die Verlängerung des Gesetzes betreffend Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen. Beim Beschluß des Gesetzes über die Fristverlängerung ging der Reichstag von der Annahme aus, daß bis zum 30. Juni 1925 das neue Aufwertungsgesetz angenommen sei. Da aber nach dem augenblicklichen Stand der Beratungen hiermit nicht gerechnet werden kann, hat der Hansa-Bund beim Aufwertungsausschuß des Reichstages angeregt, rechtzeitig durch ein neues Gesetz die am 30. Juni 1925 ablaufenden Fristen bis zur endgültigen Verabschiedung des neuen Aufwertungsgesetzes, durch das dann eine Neufestsetzung der Fristen vorzunehmen ist, hinauszuschieben.

Wirtschaftsfördernde Zollpolitik?

Bei der Aufstellung der kleinen Zollvorlage hat sich die Reichsregierung damit begnügt, den alten Zolltarif von 1902 bei in Aussicht genommener Aufhebung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingeführten Ein- und Ausfuhrverbote und Einfuhrerleichterungen im Aufbau und in der Zollhöhe den wesentlichsten Erfordernissen der Gegenwart anzupassen. (Die Arbeiten an dem endgültigen Tarif sind im Gange.) Diese Erfordernisse sind:

1. Schaffung von Verhandlungszöllen für die abzuschließenden Handelsverträge;
2. Schutz der heimischen Industrie vor billiger Auslandskonkurrenz;
3. Zurückdämmung der Luxuseinfuhr;
4. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Das Ziel, das mit dem neuen Zolltarif angestrebt wird, ist volle Eingliederung der deutschen Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft bei stärkster Förderung des inländischen Marktes zur Herabdrückung und gänzlichen Beseitigung der Passivität der deutschen Handels- und schließlich auch Zahlungsbilanz.

Soweit scheint tatsächlich alles in Ordnung zu sein. Bleibt nur die Frage, ob denn auch wirklich der vorgeschlagene Zolltarif nach Art und Höhe geeignet ist, das gesteckte Ziel zu erreichen, ob mit dem Tarif den Erfordernissen genügt werden kann, die oben aufgeführt worden sind, und die tatsächlich, das ist unbestritten, das A und O der gegenwärtigen Wirtschaftsaufgaben sind.

Es soll im Rahmen dieses Aufsatzes nicht in die Einzelheiten des Tarifes eingedrungen werden; dies ist bereits an anderer Stelle geschehen. Wir müssen jedoch, um zu einer Beurteilung der Maßnahmen der Reichsregierung und ihrer Auswirkungen auf die praktische Wirtschaft zu kommen, an Hand der Grundsätze, die den Tarif beherrschen, prüfen, wie er aufgebaut ist und wie daher seine Einführung sich in den einzelnen Wirtschaftsgebieten und Wirtschaftszweigen bemerkbar machen wird.

Vorausgeschickt sei, daß alle Zollerhöhungen, die bisher gegenüber dem Tarif von 1902 bereits gegolten haben (zum großen Teil in der Inflationszeit eingeführt) bestehen bleiben, soweit sie nicht durch weitere Erhöhungen abgelöst sind. Dies sei hervorgehoben, weil es aus der als ein Ergänzungs- oder besser Abänderungsgesetz aufgezogenen Vorlage nicht ohne weiteres hervorgeht.

Dies vorweggenommen ist nun zunächst festzustellen, daß der Zolltarifentwurf ein Ganzes insofern darstellt, als er sowohl die Industriezollfrage als auch die Agrarzollfrage zu regeln versucht. Dabei läßt sich der Entwurf in den entsprechenden beiden Teilen grundsätzlich von zwei Hauptpunkten leiten. Für die Industriezölle ist nämlich der Grundsatz aufgestellt, daß in erster Linie der bestehenden Geldentwertung Rechnung zu tragen ist und daneben noch insoweit weitere Zollerhöhungen vorzusehen sind, als dies im Einzelfall erforderlich erscheint. Bei den Agrarzöllen dagegen werden grundsätzlich nur die alten Nominalsätze des Tarifs von 1902 wiederhergestellt, und auch diese werden noch für einen Uebergangszeitraum bis zum 31. Juli 1926 erheblich herabgesetzt. Dies ist von größter Bedeutung für die Beurteilung des Zusammenwirkens von Industriezöllen und Agrarzöllen, vor allem für die Beurteilung der Agrarzölle vom Standpunkt der Industrie. Darum wurde diese Unterschiedlichkeit gleich an den Anfang der Betrachtung gestellt.

Weiterhin besteht ein grundsätzlicher Unterschied insofern, als bei den Industriezöllen durchweg die Möglichkeit gegeben ist, sie im Wege der Handelsverträge herunterzusetzen, und zwar bis auf Null, während bei den wesentlichsten Agrarzöllen, den Getreidezöllen, sogenannte Mindestzölle vorgesehen sind, also Zölle, die auch bei Handelsverträgen nicht unterschritten werden dürfen. Das ist von ganz grundlegender Bedeutung, weil damit der Landwirtschaft ein Mindestzollsatz zugebilligt wird, der bei veränderter Wirtschaftslage jedenfalls nicht im Wege von Handelsverträgen herabgesetzt werden kann. Man wird also von vornherein einen anderen Maßstab an die Industriezölle und an die Getreidezölle legen müssen; denn man muß sich eben bei einer Beurteilung der ersteren immer vor Augen halten, daß sie zum großen Teil nur Verhandlungszölle, die wir ja notwendig brauchen, zurzeit besonders gegenüber Italien, Frankreich und Polen, sind und daß die richtige Beurteilung eigentlich anknüpfen muß an die zu erwartende Vertragszollhöhe, die später einmal praktisch wird. Diese Vertragszollhöhe vorauszusehen oder vorauszuschätzen, ist natürlich ganz unmöglich. Nur über die Tendenz, die unsere Handelsvertragsverhandlungen wahrscheinlich beherrschen wird, lassen sich einige Vermutungen anstellen, aber auch nur dann, wenn man sich dabei als Kontrahenten auf unserer Seite die gegenwärtige Regierung vorstellt. Danach wird die beherrschende Tendenz sicherlich nicht besonders freihändlerisch sein. Dazu kommt noch, daß es einzelne Industriezweige, vermöge der straffen Organisation, die sich während der Kriegs- und Inflationsjahre überall durchgebildet hat, wesentlich leichter ist, die in einem Zollschutz liegenden Möglichkeiten auszunutzen, als dies früher bei ausgedehnterer freier Konkurrenz der Fall war. Ja man kann sagen, daß die Ausnutzungsmöglichkeit um so größer ist, je monopolistischer die Organisation.

Es ist nun zu prüfen, ob an zu hohen Zollsätzen die Industrie selbst ein Interesse haben kann. Das muß bestritten werden, denn es wäre kurzsichtig, zu glauben, daß sich Gewinne auf die Dauer bei einer bewußten Niedrighaltung der Kaufkraft der breiten Massen der konsumierenden Bevölkerung erzielen ließen. Unnötig hohe Zollsätze sind aber auch deshalb für die Industrie unerwünscht, weil sie ja der stärkste Rückhalt für unnötig hohe Agrarzölle sind. An zu hohen Agrarzöllen ist aber die Wirtschaft in keiner Weise interessiert. Denn hohe Agrarzölle bedeuten eine Verteuerung der Lebenshaltung, damit Erhöhung der Löhne, also Steigerung der Produktionskosten, wodurch all die Vorteile, die hohe Industriezölle vielleicht in Aussicht gestellt haben, wieder verloren gehen.

Worauf es ankommt, ist ein Zollsystem, in dem Industrie- und Agrarzölle in einem richtigen Verhältnis stehen, dabei natürlich jedem Zweig der Wirtschaft der Schutz gewährt wird, der ihm bei Ausnutzung all seiner Kräfte und Fähigkeiten die Möglichkeit gibt, sich gegenüber der ausländischen Konkurrenz mit Anstand zu behaupten. Daraus ergibt sich für uns eine doppelte Folgerung. Einmal müssen wir fordern, daß die Handelsvertragsverhandlungen so geführt werden, daß sie einen vernünftigen Abbau der jetzt vorgeschlagenen Zölle bringen, und zwar im Austausch gegen Konzessionen des Auslandes. Das ist für unsere Industrie das Wichtigste. Also nicht von vornherein Herabsetzung der Zölle in der Vorlage, sondern Ausnutzung gegenüber dem Ausland zur Herbeiführung günstiger Exportmöglichkeiten. Export braucht unsere Wirtschaft. Was nützen der Industrie überhohe Zölle, wenn sie dabei ihre Produktionskapazität nicht ausnutzen kann und wenn die geringere Produktion im Inland infolge fehlender Kaufkraft noch nicht einmal abgesetzt werden kann! Und das zweite, was wir im Interesse der Industrie grundsätzlich fordern müssen, ist die Aufgabe des Prinzips der Mindestzölle bei Getreide. Dank der Einführung von Mindestzöllen für Getreide sind diese Zölle weder Verhandlungsobjekte, noch ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Getreidezölle im Wege von Handelsverträgen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Nehmen wir an, die Vermutung, daß die Getreidepreise bald fallen werden und daher der Zollschutz notwendig wird, bewahrheitet sich nicht, wir würden also auch die nächsten Jahre einen Weltroggenpreis von 11 M haben, dann würde dieser unter dem vorgeschlagenen Mindestzollsatz von 5 M auf 16 M emporschnellen. Ja glaubt jemand wirklich, daß die Landwirtschaft einen solchen Preis zur Aufrechterhaltung und Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit braucht und glaubt weiter jemand, daß ein derartiger Preis für die Industrie erträglich wäre? Ein Roggenpreis von 16 M bedeutet die absolute Konkurrenzunfähigkeit unserer industriellen Produktion. Daher muß eine gewisse Beweglichkeit für die Agrarzölle gewahrt werden. Auch die Landwirtschaft wird ja nicht den Zoll des Zolles wegen wünschen, sondern nur insoweit, als sie ihn zur Sicherung ihrer Produktion und Betriebskraft und zur Intensivierung ihres Betriebes benötigt.

Die berechtigte Kritik an der Zollvorlage vom industriellen Standpunkt muß folgende Fragen stellen: Sind die Sätze für Verhandlungszwecke hoch genug und ist die Regierung gewillt, diese Sätze tatsächlich in weitem Umfang zur Erreichung zollpolitischer Vorteile gegenüber dem Verhandlungsausland auszunutzen? Ist die Regierung gewillt, Industrie- und Agrarzölle in ein Verhältnis zu bringen (zurzeit besteht es noch nicht), das nicht sich gegenseitig aufhebende Wirkungen hervorruft? Wir sind uns klar darüber — und kehren damit zu dem Ausgangspunkt dieser Ausführungen zurück —, daß die deutsche Wirtschaft nur unter zwei Bedingungen tatsächlich wieder hochkommen wird, das ist einmal die volle Wiedereingliederung in den Weltmarkt (daher

Abbau der Zölle im Ausland und bei uns) und das ist zum anderen Stärkung des Innenmarktes (daher Zölle nur insoweit, als sie wirklich dem Schutz der einzelnen Wirtschaftszweige dienen).

Man kann sich also bewußt nicht auf den Standpunkt stellen: Zölle à tout prix! Man weiß, daß Zölle allein es noch nicht tun. Diese ganze Frage ist allein vom volkswirtschaftlichen Standpunkt zu betrachten, nach dem die Privatinteressen immer dann am besten gewahrt sind, wenn die gesamte Volkswirtschaft in allen ihren Teilen gesund ist und richtig funktioniert. Das Schicksal von Produzenten und Konsumenten ist unlöslich miteinander verknüpft, und die schlechteste Produzentenpolitik ist eine Konsumentenpolitik, die sich gegen das berechtigte Interesse der Konsumenten richtet.

Aus diesen Gründen richtet sich das Hauptinteresse bei der Zollvorlage auf die Gestaltung der Mindestzölle für Getreide und auf die Grundsätze, von denen sich unsere Handelsvertragspolitik künftig wird leiten lassen. Da liegt nämlich tatsächlich der Schlüssel und der Kampf der Interessen sollte sich in viel höherem Grade dieser Seite der Zollpolitik zuwenden, als der Gestaltung irgend eines autonomen Zollsatzes, der im Vertragswege dann seitens der Regierung beliebig nach unten verändert werden kann. Denn darüber müssen wir uns klar sein: Handelsvertragsbestimmungen sind nur in toto zu ratifizieren oder abzulehnen, eine Abänderung einzelner Zollsätze ist nach Vertragsschluß durch die Regierung später im Parlament so gut wie ausgeschlossen.

Alle Kräfte der Wirtschaft sollten an der richtigen Stelle gemeinsam zur Erzielung eines wirtschaftsfördernden Zolltarifs ansetzen. Gj.

Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel e. V.

Ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 1925 in Rüdesheim a. Rh.

Es war ein guter Gedanke, die diesjährige Generalversammlung des Händlerverbandes in Rüdesheim a. Rh. abzuhalten. Denn wenn eine Generalversammlung nicht nur dazu da sein soll, daß die Verbandsleitung ihren Geschäftsbericht erstattet, die üblichen Regularien, wie Kassenbericht, Neuwahl usw. vorgenommen werden, sondern vor allen Dingen auch dazu, daß sich die Mitglieder in ungezwungener Aussprache über alle wichtigen Fragen des Faches unterhalten, sich menschlich näher kommen und durch das Band des gemeinsamen Erlebens enger miteinander verknüpft werden, dann kann dies wohl kaum nirgendwo besser erreicht werden, als dort unten am deutschen Rhein, wo die Schönheit unserer deutschen Heimat immer wieder ihren bezaubernden Reiz ausübt. Nirgendwo kann auch die Harmonie der Mitglieder, die Einmütigkeit im Weg und in den Zielen, die Treue zu unserem Händler-Verband als der berufensten und so oft bewährten Organisation des technischen Handels besser ihren Ausdruck finden, als dort unten in Rüdesheim (und in der „Krone" in Aßmannshausen!), wo die stolze Germania vom Niederwald herunterblickt als ein wahres und echtes Sinnbild der Eintracht, des einmütigen Zusammenschlusses und des unbeugsamen Willens zum Wiederaufbau.

So stand auch die Generalversammlung des Händler-Verbandes bewußt oder unbewußt unter diesem Zeichen und ist infolgedessen zu einer Zusammenkunft des technischen Handels aus allen Gauen Deutschlands geworden, die nicht nur wegen ihres harmonischen Verlaufs, sondern auch wegen ihres unterhaltenden Teils in lebhafter Erinnerung aller Teilnehmer bleiben und sie veranlassen wird, in den Kreisen des technischen Handels für den Gedanken des Zusammenschlusses im Händler-Verband zu werben. Daß dieser Zusammenschluß notwendig ist und daß zurzeit für den technischen Handel, wie für den Handel überhaupt, lebenswichtige Fragen auf dem Spiel stehen, das hat die Generalversammlung des Händler-Verbandes deutlich gezeigt.

Sie wurde von dem bewährten Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Julius Semmlitz, mit einer herzlichen Begrüßung der Anwesenden eröffnet und mit einem Dank des Vorstandes für das Erscheinen. Dieser Dank galt insbesondere denjenigen, die selbst die weiteste Reise nicht gescheut hatten, um an der Generalversammlung teilzunehmen und dadurch gezeigt haben, was ihnen der Händler-Verband wert ist. Der Vorsitzende wies ferner darauf hin, daß der Verband dieses Mal endlich das Versprechen habe einlösen können, im Rheinland eine Generalversammlung abzuhalten, um dem bedrängten Rheinland und insbesondere den Mitgliedern der Zone Rheinland-Westfalen zu zeigen, daß der Verband an sie denkt und an ihren Sorgen und Nöten lebhaften Anteil nimmt. Leider habe der Verband auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr durch das Ableben des Herrn Schmidt, Düsseldorf, wieder einen schweren Verlust zu verzeichnen. Der Verstorbene hat dem Verband jederzeit wertvolle Dienste geleistet. Als Vorstandsmitglied und Mitbegründer des Verbandes war sein Interesse an dessen Arbeiten besonders groß und gern hat er mit Rat und Tat den Verband unterstützt. Der Vorsitzende bittet die Versammlung zu Ehren des Verstorbenen sich von den Plätzen zu erheben. Dies geschieht.

Im Anschluß daran erteilt der Vorsitzende dem Syndikus des Verbandes, Herrn Rechtsanwalt Dr. Zöphel, das Wort zur Verlesung des

Jahres- und Geschäftsberichts,

den wir bereits in der letzten Nummer unserer Zeitschrift zum Abdruck gebracht haben. Der Bericht wird von der Versammlung mit großem Interesse und Beifall entgegengenommen. Herr Semmlitz dankt dem Geschäftsführer für die Erstattung und Aufstellung des Geschäftsberichtes und den Mitgliedern der einzelnen Kommissionen des Verbandes für die fachliche Mitarbeit bei der Abfassung des Berichtes. Er stellt ferner den Jahresbericht zur Diskussion und bittet um Wortmeldungen. Da Aenderungen prinzipieller Natur nicht gewünscht werden und weiter keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Jahresbericht von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der daraufhin von dem Schatzmeister und stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Reinshagen, erstattete

Kassenbericht

gibt ausführlich Aufschluß über die finanzielle Lage des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr und die Mitgliederbewegung. Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1924 336 und zurzeit 343 Mitglieder. In der Beitragszahlung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr insofern eine Aenderung eingetreten, als die drei Beitragsgruppen auf zwei reduziert worden sind. Trotz des säumigen Eingangs der Mitgliedsbeiträge habe der Verband einen kleinen Ueberschuß erzielen können. Der Bericht der Revisoren, den Herr Leopold Müller, Augsburg, gleichzeitig auch im Namen des Herrn Hill erstattet, zeigt, daß auf Grund der vorgenommenen Stichproben die Kasse in Ordnung befunden worden ist, so daß dem Schatzmeister Entlastung erteilt werden könne. Die daraufhin beantragte Entlastung des Vorstands und des Schatzmeisters wird einstimmig erteilt.

Im Anschluß daran werden

Neuwahlen

bzw. Ersatzwahlen für die satzungsgemäß (§ 18 Absatz 3) ausscheidenden Vorstandsmitglieder und die Wahl der Kassenrevisoren vorgenommen. Satzungsgemäß scheiden aus die Herren Reinshagen als stellvertretender Vorsitzender, Goldschmidt als Beisitzer und Fromhagen als Schriftführer. Herr Schirp bittet jedoch, die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wiederzuwählen da es sich bei allen drei um altbewährte Vorstandsmitglieder handele. Auf seine Anfrage hin erklärt sich Herr Reinshagen bereit, in diesem Jahr noch einmal die Wiederwahl anzunehmen, bittet jedoch, im nächsten Jahr sich nach einem geeigneten Vertreter umzusehen. Auch Herr Goldschmidt nimmt für dieses Jahr die Wahl an, und fordert gleichzeitig die Anwesenden zu intensiver Mitarbeit auf, denn es gäbe Fragen zu lösen, die nur gelöst werden können, wenn alle tatkräftig mitarbeiten. Mit demselben Wunsch nimmt auch Herr Fromhagen das Amt wieder an und verspricht, alles zu tun, was im Interesse des technischen Handels zu tun ist. Herr Schirp dankt den einzelnen Herren für die Annahme der Wiederwahl und Herr Semmlitz konstatiert die satzungsgemäße Erledigung der Ersatzwahlen. Zu Kassenrevisoren werden wieder die Herren Müller und Hill ernannt und aus Zweckmäßigkeitsgründen Herr Lauterbach, Leipzig, den Rechnungsprüfern kooptiert, da es sich als notwendig erwiesen hat, daß einer der Rechnungsprüfer am Sitzungsort des Verbandes wohnt.

Satzungsänderungen.

Unter diesem Punkt der Tagesordnung weist Herr Dr. Hommel darauf hin, daß in den Satzungen keine Bestimmung darüber enthalten sei, wie die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung protokolliert werden. Das Fehlen einer solchen Vorschrift sei vom Registergericht bemängelt worden. Die Geschäftsstelle beantrage daher, dem § 17 der Satzungen als Absatz 2 folgenden Zusatz anzufügen:

„Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden und dem Syndikus zu unterzeichnen ist."

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung einverstanden.

Festsetzung des Jahresbeitrages.

Zur Festsetzung des Jahresbeitrages teilt Herr Reinshagen als Schatzmeister des Verbandes mit, daß die im vergangenen Jahr erhobenen Mitgliedsbeiträge bei sparsamer Geschäftsführung und pünktlicher Beitragszahlung ausreichen, um die Kosten der Geschäftsführung zu decken. Infolgedessen könne von einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge Abstand genommen werden. Sie betragen in Gruppe I 30 M und in Gruppe II 60 M pro Jahr, zahlbar je zur Hälfte am 1. Januar und 1. Juli.

Der Punkt 6 der Tagesordnung, das Referat des Herrn Rechtsanwalts Dr. Zöphel über

die wirtschaftspolitische Lage

wird vorläufig zurückgestellt, um die anderen wichtigen Punkte der Tagesordnung vorweg noch zu erledigen. Der Uebersichtlichkeit halber gliedern wir es jedoch hier ein.

In hochinteressanten Ausführungen behandelt der Referent unsere gegenwärtige wirtschaftspolitische Lage mit all ihren Schwierigkeiten und Hemmnissen. Es ist ein nicht gerade erfreuliches Bild, das hier entworfen wird, um so weniger, als der Referent es auf Grund seiner ausgezeichneten Kenntnis der Materie versteht, in all die mannigfachen Bestrebungen hineinzuleuchten, die unsere gegenwärtige Wirtschaftspolitik zu beeinflussen suchen. Das gilt insbesondere für die gegenwärtig so wichtige Frage des neuen deutschen Zolltarifs. Hier herrscht in gewissem Sinne ein Zwiespalt der Interessen. Auf der einen Seite soll die Ausfuhr gefördert, auf der anderen die Industrie durch Zölle geschützt werden. Ohne Freihändler zu sein und ohne Brentanos Ausspruch: „Alle Schutzzölle führen zum Krieg" billigen zu wollen, muß es doch nachdenklich stimmen, wenn man sieht, wie überall Schutzzölle errichtet und dadurch die nationalen Gegensätze verschärft werden. Das könne man am besten am deutsch-spanischen Handelsvertrag sehen, wegen dessen Nichtratifizierung in Spanien eine unverkennbare Mißstimmung gegen Deutschland entstanden sei. Daß die Industrie Schutzzölle wolle, liege daran, daß unsere Finanzwirtschaft nicht in Ordnung sei. So wird die Frage der Zollpolitik zu einer Frage der Finanzpolitik und sie kann nur dann befriedigend gelöst werden, wenn die finanzpolitischen Voraussetzungen dazu geschaffen sind. Das ist aber vorläufig noch nicht der Fall, so daß man sich auch nicht auf den Standpunkt stellen kann: überhaupt keine Zölle. Mit einer Befreiung der Produktion von den schweren Belastungen aller Art müsse angefangen werden, um die deutsche Industrie so konkurrenzfähig zu machen, daß sie auch ohne Schutzzölle auf dem heimischen Markt konkurrieren könne. Durch die dritte Steuernotverordnung seien den Ländern Unsummen zugeflossen, die nicht wieder der Wirtschaft zugeführt worden sind. Das müsse ein für allemal verhindert werden, und zu diesem Zweck müsse der jetzt zur Beratung stehende Finanzausgleich entsprechend ausgestattet werden, denn hier liege tatsächlich eine Gefahr für unsere Währung. Auch sei eine Aufhebung der Einheitskurse notwendig, damit man den Wert unserer Währung erkennen könne. Um jedoch alle diese Fragen zentral zu regeln, müsse das Reich wiederum die Souveränität über unsere Finanzwirtschaft bekommen, denn nur dann allein sei eine Gewähr für die Sicherheit unserer Währung und Finanzen gegeben. Wie immer, so kann auch hier der Partikularismus zum Totengräber unseres Reiches werden. Hat jedoch das Reich wieder die volle Souveränität und die Möglichkeit, die Steuereingänge wirtschaftlich zu verwerten, dann kann auch der Produktionsprozeß mehr und mehr entlastet und die Zölle entsprechend abgebaut werden.

Das Referat des Herrn Dr. Zöphel ist von der Versammlung mit großem und stets wachsendem Interesse entgegengenommen worden. Fast aus jedem einzelnen Wort konnte man entnehmen, daß hier ein Mann spricht, der von höherer Warte aus den wirtschaftspolitischen Streit der Interessengruppen beobachtet, und der nur das eine Ziel vor Augen hat: Die Gesundung der deutschen Wirtschaft.

Im Anschluß daran behandelt Herr Dr. Zöphel im Auftrag des Vorstands die

Verhandlungen mit den Herstellergruppen,

die im Verlauf des Geschäftsjahres vielfach gepflogen worden sind, um die Interessen des technischen Handels zu wahren. Ergebnisse und Interna der Verhandlungen sind den Mitgliedern bereits durch vertrauliches Rundschreiben übermittelt worden, so daß es sich erübrigt, im einzelnen näher darauf einzugehen.

Die Verhandlungen mit den Herstellern von Dichtungsplatten haben zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt, so daß das Geschäft mit It-Platten im Laufe des Jahres für den technischen Handel sich erfreulich gestaltet hat. Leider könne dies nicht in demselben Maße von dem Hanfschlauch- und Ledermanschettengeschäft behauptet werden, da es nicht möglich gewesen sei, mit den Herstellern eine Einigung zu erzielen. Die Hersteller, in sich selbst uneinig, seien immer wieder ausgewichen und zu einer festen, beide Teile befriedigenden Regelung nicht zu bewegen gewesen. Desgleichen auch die Hersteller von Putzwolle, die einer Vereinbarung ablehnend gegenüberstehen. Besonders schwer haben sich die Verhandlungen mit dem Reifen-Verein gestaltet, der für Abmachungen irgend welcher Art nicht zu haben war, da der bekannte Vertrag mit dem Mechaniker-Verband noch läuft und vorläufig nicht damit zu rechnen ist, daß weitere Kreise zum Reifenhandel seitens des Reifen-Vereins zugelassen werden. Die Verhandlungen über technische Gummiwaren hätten einen hoffnungsvollen Anfang genommen, so daß man glaubte, zu Vereinbarungen zu kommen. Auf Veranlassung des Herrn Direktor Pajung (Gummi-Werke Elbe) sei man in Hannover zusammengekommen, um gemeinsam die Wege zu gehen, die zur Schaffung geordneter Preisverhältnisse auf beiden Seiten als unbedingt notwendig angesehen wurden. Leider sei jedoch auch hierbei infolge der Uneinigkeit auf seiten der Hersteller nichts herausgekommen, so daß die Verhältnisse auf dem Gebiet der technischen Gummiwaren nach wie vor noch sehr unübersichtlich seien. Im Asbestgeschäft habe die Auflösung der Konvention zu einem Preiskampf der Fabriken untereinander geführt, der noch immer anhalte und in das Asbestgeschäft eine gewisse Unsicherheit trage. Trotzdem bedeute die Auflösung der Asbestkonvention für den technischen Handel keinen Verlust und auch die Wiedereinführung in alter Form müsse vom technischen Handel als nicht tragbar bezeichnet werden.

Ueber die Verhandlungen mit den Riemenherstellern referiert Herr Goldschmidt, der als Vorsitzender der Riemenkommission diese Verhandlungen geführt hat. Zunächst streift er das Geschäft mit Lederriemen und erwähnt, daß es unmöglich gewesen sei, mit dem Fabrikanten-Verband zu einer Einigung zu kommen, da dieser selbst in sich uneinig sei und die verschiedensten Verkaufspreise habe. Auch das Textilriemengeschäft war im abgelaufenen Geschäftsjahr für den technischen Handel wenig befriedigend. War es in der Inflationszeit schon anormal, so ist dies nach Stabilisierung unserer Währung noch mehr der Fall gewesen. Ein Konkurrenzkampf setzte ein, der infolge der unsicheren Marktlage auch den technischen Handel in Mitleidenschaft gezogen habe. Erst im Herbst 1924 trat eine Wandlung ein, als die Konvention fester gefügt und die Preisverhältnisse entsprechend geregelt wurden. Verhandlungen seien jedoch von den Herstellern immer wieder hinausgeschoben worden und erst nach langen Bemühungen sei es ihm gelungen, mit dem Geschäftsführer eine Besprechung herbeizuführen. Bei dieser Gelegenheit habe er der Konvention einen Plan unterbreitet, auf welcher Basis eine Zusammenarbeit für den Handel tragbar sei. Leider müsse jedoch festgestellt werden, daß die Konvention ohne den Handel zu hören ihre neuen Bedingungen festgesetzt habe. Dasselbe gelte auch für Balatariemen. Auch hier seien die neuen Bedingungen ohne Fühlungnahme mit dem Handel festgesetzt worden. Dagegen müsse energisch Stellung genommen werden, denn die Rabattsätze seien zu gering. Die Bedingungen geben auch keine Gewähr, daß die Rabatte nicht auch den Verbrauchern eingeräumt werden. Der Handel könne beanspruchen, daß er bei der Festsetzung der Rabattsätze gehört werde, denn man könne von ihm nicht erwarten, daß er sich seine Verdienstsspanne von den Herstellern vorschreiben lasse. Er bittet deshalb der nachstehenden wiedergegebenen Resolution die Zustimmung zu erteilen:

„Die diesjährige Hauptversammlung des Händler-Verbandes weist das eigenmächtige Vorgehen des Verbandes der Textilriemen-Fabrikanten zurück. Sie verlangt mit aller Entschiedenheit, daß für die Folge vor Abänderung von Ein- und Verkaufsbedingungen, sowie bei der Staffelung des Umsatzbonus rechtzeitig ihre berufene Vertretung gehört und nicht wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werde, und daß die endgültigen Beschlüsse in gemeinsamer Beratung festgelegt werden. Der Konvention deut-

scher Balatariemen-Fabriken sind unverzüglich die gleichen Forderungen zu unterbreiten."

Nach einem Dank des Herrn Semmlitz für die Ausführungen der beiden Referenten wird die Resolution einstimmig angenommen.

Im Anschluß daran werden von einigen Herren noch verschiedene Ergänzungen zu dem Bericht des Referenten gemacht, aus denen hervorgeht, daß auch das Geschäft in Holzriemenscheiben wegen der zu geringen Verdienstspanne unrentabel ist.

Anträge.

Es liegt ein Antrag der Zonen Nordwestdeutschland, Ost- und Westpreußen und Bayern vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Mit den Herstellern sind sofort Verhandlungen über die Belieferung ab Vertreterlägern aufzunehmen mit dem Ziele, daß von Vertreterlägern Waren nur abgegeben werden an wirkliche technische Händler, nicht dagegen — sei es unmittelbar oder mittelbar — auch an die sogenannten Auchhändler und Verbraucher. Als Auchhändler sind insbesondere landwirtschaftliche An- und Verkaufsgesellschaften, Raiffeisenverbände, landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften, sowie die Maschinen- und Automobil-Reparaturwerkstätten anzusehen. Als Verbraucher sind ferner die Einkaufsorganisationen der Industrie sowie der Genossenschaften zu verstehen, ohne Rücksicht auf die rechtliche Form, in der sie auftreten."

Herr Semmlitz stellt den Antrag zur Diskussion, und Herr Priester begründet ihn im Namen der Zone Nordwestdeutschland ausführlich, indem er unter anderem darauf hinweist, daß die üblen Erfahrungen in der letzten Zeit die Veranlassung zu diesem Antrag gegeben haben. Der Antrag wird einstimmig angenommen und auf Vorschlag des Herrn Semmlitz die Gummi-Kommission mit der Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt. Sie wird gleichzeitig ermächtigt, in diesem Sinne an die Herstellergruppen heranzutreten.

Ferner wird angeregt, der Händler-Verband solle im Einvernehmen mit den Handelskammern dahin wirken, daß technische Handlungen nicht als Gummifabrik firmieren dürfen. Herr Dr. Zöphel teilt darauf mit, daß der Händler-Verband schon immer dagegen Stellung genommen und entsprechende Schritte bei der zuständigen Handelskammer jeweils eingeleitet habe. Gleichzeitig wird von der Firmierung eines technischen Händlers in Berlin Kenntnis gegeben, die den Eindruck erwecke, als ob der Betreffende Vertreter einer Gummiwarenfabrik sei. Der Verband wird dagegen vorgehen und zunächst die betreffende Firma davon in Kenntnis setzen.

Es liegt dann noch ein Antrag der Gruppe Bayern vor, dahingehend, daß Firmen nur dann als Mitglieder aufgenommen werden können, wenn sie bereits zwei Jahre bestehen und eine Vorprüfung der Aufnahmewürdigkeit durch die Zonen stattgefunden hat. Der Antrag soll auf ausdrückliche Erklärung des Antragstellers keinen satzungsgemäßen Niederschlag finden, sondern nur den Zonen als Richtlinie dienen. Es wird beschlossen, mit den entsprechenden Vorschlägen an die anderen Zonen heranzutreten. Ein weiterer Antrag auf Gründung einer Verbandszeitschrift wird mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zur „Gummi-Zeitung" und mit Rücksicht auf die hohe finanzielle Belastung, die dem Verbande bei der Durchführung dieses Planes entstehen würde, vom Antragsteller zurückgezogen.

Ort der nächsten Generalversammlung.

Unter diesem Punkt der Tagesordnung ergreift Herr Wille das Wort und bittet, doch auch einmal eine Generalversammlung im Osten abzuhalten. Wenn man sich nicht für Königsberg entschließen könne, so empfehle sich doch einmal nach dem alten, historischen Danzig zu fahren oder nach einem der Ostseebäder. Auch Breslau und Dresden kämen in Frage. Auf jeden Fall würde sich die Zone Ost- und Westpreußen freuen, die Mitglieder des Verbandes einmal dort begrüßen zu können. Man einigt sich auf Dresden und beschließt, die nächste Generalversammlung dort stattfinden zu lassen.

Verschiedenes.

Zum Schluß werden noch verschiedene Fragen kurz erörtert, die für den technischen Handel wichtig und einer gemeinsamen Besprechung wert sind. Herr Priester regt großzügige Werbemaßnahmen des Verbandes bei denjenigen Firmen an, die noch nicht Mitglieder des Verbandes sind. Zu diesem Zweck sollen Werbebriefe versandt werden, aus denen hervorgeht, welche Zwecke und Ziele der Händler-Verband verfolgt und daß es notwendig sei, sich im Interesse des Faches zusammenzuschließen. Die Versammlung begrüßt einmütig diesen Gedanken und hält es auf Anregung des Vorstandes für angebracht, daß auch die „Gummi-Zeitung" in den Kreis der Werbemittel gezogen wird. Herr Semmlitz weist darauf hin, daß die chirurgischen Händler in letzter Zeit eine erhöhte Werbetätigkeit entfalten, die auch in den Spalten der „Gummi-Zeitung" ihren Niederschlag findet. Herr Dr. Maier erklärt sich im Namen der Redaktion der „Gummi-Zeitung" gern bereit, diese Werbetätigkeit zu unterstützen und gibt Anregungen, wie diese am zweckmäßigsten durch die „Gummi-Zeitung" geschehen könne. Herr Schmidt unterstützt dies und weist darauf hin, daß es wünschenswert sei, wenn in der „Gummi-Zeitung" immer wieder auf die Tätigkeit des Händler-Verbandes hingewiesen wird. Herr Goldschmidt tritt für eine Werbung durch die Zonen ein, die öfters zu Versammlungen einladen sollten, bei denen wichtige Fragen des technischen Handels Erörterung finden. Die Herren Craemer und Reinshagen sind für eine enge, persönliche Fühlungnahme, denn der beste und billigste Weg sei der, daß jedes Mitglied sich verpflichte, in jedem Jahr ein neues Mitglied zu werben. Herr Dr. Zöphel schließt die Erörterung mit dem Hinweis, daß alle Vorschläge gut seien; die Hauptsache sei jedoch, daß alle Wege beschritten werden.

Zum Schluß werden von Herrn Wille noch einige Fälle der Preisschleuderei bekannt gegeben und von Herrn Dr. Zöphel die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, daß der Handel versucht, ähnlich wie das Handwerk, Kredite des Staates zu erlangen. Diese Frage sei vom Zentralverband des deutschen Großhandels eingehend erörtert worden, mit dem Ergebnis, daß der Handel solche Schritte für sich nicht unternehmen solle, weil dabei zu wenig herauskommt. Herr Craemer schneidet dann noch die Frage der Abgebauten und der Einkaufsgesellschaften an und fordert ein energisches Vorgehen des Händler-Verbandes. Herr Semmlitz weist darauf hin, daß dies bereits in dem Antrag der Zone Nordwestdeutschland vorgesehen sei.

Damit schließt die diesjährige Generalversammlung des Händler-Verbandes für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel. Die Versammlung dankt dem Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Semmlitz, für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete große Arbeit und für die Mühe und Sorgfalt, die er im Interesse des Händler-Verbandes aufgewendet hat. Herr Semmlitz seinerseits dankt den Mitgliedern für ihre Mitarbeit und der Redaktion der „Gummi-Zeitung" für ihre Unterstützung im abgelaufenen Geschäftsjahr und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Händler-Verband auch künftig möglich sei, die Interessen des technischen Handels so zu wahren, wie es wünschenswert ist, und daß immer weitere Kreise des technischen Handels die Notwendigkeit des Zusammenschlusses im Händler-Verband erkennen.

* * *

Wir können diesen Sitzungsbericht nicht hinausgehen lassen, ohne mit ein paar Worten die Eindrücke wiederzugeben, die der unbefangene Beobachter auf der diesjährigen Tagung unseres Händler-Verbandes gewinnen konnte. Deutlicher ist wohl selten auf einer Verbandsversammlung dem Willen Ausdruck gegeben worden, die Interessen des technischen Handels durch festen Zusammenschluß zu wahren und die Organisation in den Dienst jedes einzelnen zu stellen, um damit gleichzeitig das ganze Fach zu stärken, als dies auf der diesjährigen Generalversammlung unseres Händler-Verbandes geschehen ist. Die Umsicht, mit der der Verband geleitet wird und die Tatkraft, mit der die Geschäftsführung alles aufgreift, was nur irgendwie dem Fach förderlich sein könnte, bürgt dafür, daß die Interessen des technischen Handels im Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel aufs beste gewahrt werden.

Diese Tatsache sollte aber andererseits auch die Mitglieder verpflichten, in erster Linie dafür zu sorgen, daß die Beteiligung an den Verbandsarbeiten recht rege ist, und daß immer weitere Kreise des technischen Handels sich dessen bewußt werden, was eine Organisation dort zu leisten vermag, wo der einzelne allein und ohnmächtig im freien Spiel der Kräfte steht. Gerade die jetzige Zeit ist dazu angetan, sich mehr denn je um alle jene Fragen zu kümmern, die von seiten der Organisation im Interesse der einzelnen Branchen erledigt werden und die nur dann richtig erledigt werden können, wenn jeder einzelne aus der Branche selbst mithilft. Keiner denke: Auf mich kommt es nicht an; es ist besser, wenn zwei oder mehrere dieselben Anregungen geben, als überhaupt niemand. Nur so ist es einem Verband möglich, seine Ziele zu erreichen, neue sich zu stecken und die Interessen der Mitglieder so zu wahren, wie es wünschenswert ist. Auch ist es nur dann möglich, wahre und echte Kollegialität zu pflegen, die bei unserem Händler-Verband stets eine eifrige Förderung gefunden hat.

Als ein Beweis dafür kann erneut die diesjährige Generalversammlung des Händler-Verbandes angesehen werden, die nach getaner

Arbeit und einem gemeinsamen Besuch des Niederwalddenkmals die Mitglieder des Verbandes zu einem gemütlichen Abend in der „Krone" in Aßmannshausen vereinigt hat. Auf ein paar Stunden waren die Sorgen des Alltags vergessen, auf ein paar Stunden saß man als Kollege beim rheinischen Wein. Immer wieder kam in den Ansprachen, die im Laufe des Abends gehalten wurden, der Dank und die Freude zum Ausdruck, daß der Händler-Verband auch die Kollegialität unter seinen Mitgliedern pflegt und nie ermüdet, sie zu fördern. Und als irgendein findiger Kopf in Erfahrung gebracht hatte, daß das Mitglied, Herr Walter-Mannheim, an diesem Tage seine silberne Hochzeit feierte und vor 25 Jahren die „Krone" in Aßmannshausen ebenfalls das Ziel der Reise war, da brachen die Anwesenden für das Jubelpaar in eine Glückwunschbegeisterung aus, wie sie nur echte Kollegialität zustande bringen kann. Den Abschluß des Abends bildete eine herrliche Mondscheinfahrt auf dem Rhein, bei der es jeder einzelne dankbar empfinden mußte, daß der Händler-Verband bei seinen Tagungen auch das unterhaltende Moment nicht vergißt und es auch auf diesem Gebiet versteht, seinen Mitgliedern etwas zu bieten.

So wird die Tagung wegen ihres harmonischen Verlaufs noch lange Zeit in dem Gedächtnis der Teilnehmer haften bleiben, und alle diejenigen, denen von befreundeter Seite davon erzählt wird, veranlassen, zum nächsten Mal zur Generalversammlung nach Dresden zu kommen, um mit dabei zu sein, wenn der Händler-Verband seine Mitglieder zu einer Tagung beruft, die als Kundgebung des gesamten technischen Handels für jeden Branche-angehörigen von größtem Interesse sein muß.

Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V.

Ordentliche Hauptversammlung am 8. und 9. Mai in Köln.

Die diesjährige Generalversammlung des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt am Main, Kaiserstraße 67, fand am 8. und 9. Mai 1925 im Domhotel in Köln statt. Aus allen Gauen Deutschlands waren die chirurgischen Händler zusammengekommen, um sich in gemeinsamer Aussprache über die gegenwärtig wichtigsten Fragen des chirurgischen Handels zu unterhalten und um in gemeinsamer Beratung die Wege festzustellen, die der Zentralverband zur Wahrung der Interessen des chirurgischen Handels gehen soll. In einer Vorbesprechung des Gesamtvorstandes am 7. Mai ist die Lage des chirurgischen Handels ausführlich erörtert worden. Insbesondere haben die Fragen der Belieferung durch Krankenkassen, der Konkurrenz durch den Straßenhandel eine eingehende Diskussion zutage gefördert, bei der der Vorstand über die Beurteilung der Lage sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen absolut einig war.

An dem darauffolgenden Tag fand dann die Mitgliederversammlung der

Grossisten und Exporteurgruppe

unter dem Vorsitz des Herrn Adolf Ederheimer, in Firma Gebr. Weil, Frankfurt a. M., statt. Das Referat des Vorsitzenden über die Lage des Engroshandels wurde widerspruchslos zur Kenntnis genommen.

Im Anschluß daran nahm der Verband zur

Auflösung der chirurgischen Konvention

Stellung. Im Namen des geschäftsführenden Ausschusses wurde der Versammlung der Vorschlag unterbreitet, daß für die Grossistenmitglieder Richtpreise von der Preisfestsetzungskommission ausgearbeitet und den Mitgliedern zugängig gemacht werden sollen. Nach einer längeren Diskussion, an der sich außer den Ausschußmitgliedern die Herren Friedmann (Graff & Co., München), Otto Staab, Dresden, von Gemmern (Lüscher & Bömper, Essen) und Helffrich (P. A. Stoß, Wiesbaden) beteiligten, wurde der Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses einstimmig angenommen.

Ferner wurden die

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

einer eingehenden Aussprache unterzogen und ein Vorschlag des Ausschusses dahingehend angenommen, daß als Zahlungsbedingungen gegenüber dem Abnehmer gelten sollen: Innerhalb 14 Tagen 2 Prozent, nach 30 Tagen netto. Bezüglich der Lieferungsbedingungen wurden die Bedingungen der Verbandmittelhersteller den Mitgliedern des Zentralverbandes zur Annahme empfohlen: Frankolieferung bei Postpaket von 40 M ab, bei Bahnsendungen von 100 M ab. Das Risiko der Versendung soll bei der Kalkulation durch die Preisfestsetzungskommission mit berücksichtigt werden.

Im Anschluß daran referierte der Vorsitzende über die Bemühungen des Verbandes bezüglich der Bettstoff-, Ball- und Kammkonvention, sowie der 2. Vorsitzende, Herr Oskar Bruebach, in längeren interessanten Ausführungen über Exportfragen. Er erwähnte insbesondere, daß der Verband in der Frage der Aufwertung der Vorkriegszahlungen tätig gewesen ist.

Nach Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses und einer Erörterung der Kassenfragen durch Herrn Oestreicher wurde auf Antrag des Herrn Friedmann die

Belieferung der Warenhäuser

durch die Fabriken einer eingehenden Aussprache unterzogen. Es wurde antragsgemäß beschlossen, verbandsseitig in dieser Frage bei den Fabriken vorstellig zu werden. — Für den

Verkauf von Uterinrohren

wurde auf Anregung des Herrn Cayenz folgender Beschluß gefaßt: Da die gesetzliche Lage noch nicht völlig geklärt ist, wird der geschäftsführende Ausschuß ermächtigt, die ihm erforderlich erscheinenden Beschlüsse zu fassen und den Mitgliedern mitzuteilen. Vorerst wird den Mitgliedern dringend empfohlen, den Artikel Uterinrohre nicht zu vertreiben.

Am 9. Mai vormittags 9 Uhr tagten die Mitglieder der

Detaillistengruppe

unter Vorsitz von Herrn Adolf Ederheimer, der die Versammlung mit einer Begrüßung der Erschienenen eröffnete. Er gab einen ausführlichen Bericht über die Lage des Detailhandels und wies insbesondere darauf hin, daß die polizeilichen Vorschriften über die Aufbewahrung von Celluloidwaren wesentlich verschärft worden sind.

Ueber

Mindestpreise

erfolgte eine eingehende Aussprache mit dem Ergebnis, daß an den Preisen vorerst nichts geändert werden soll. Eine längere Aussprache entspinnt sich über die

Selbstversorgung der Krankenkassen,

derzufolge der Vorstand ermächtigt wurde, eine Eingabe an die ihm geeignet erscheinenden behördlichen Stellen zu machen. Der Zentralverband ist in dieser Beziehung schon mit dem Hauptverband der deutschen Optikervereinigungen in Verbindung getreten.

Im Anschluß daran wurde die Frage

Hausierhandel und verbotener Handel

erörtert, wobei von der Absicht des Verbandes Mitteilung gemacht wurde, durch die verschiedenen Bezirksgruppen und Vertrauensmänner des Zentralverbandes Artikel in die Tagespresse zu bringen, worin die Oeffentlichkeit vor dem zunehmenden Hausierhandel und dem Handel mit verbotenen Artikeln gewarnt und besonders darauf hingewiesen wird, daß die Preise dort höher seien als im Spezialhandel. Sodann wurde auf Antrag der Versammlung der geschäftsführende Ausschuß wiedergewählt und vom Syndikus den Mitgliedern eine für die Ortsgruppe Frankfurt a. M. angefertigte Mietkarte für Gegenstände, die den Kunden mietweise abgegeben werden, bekanntgegeben.

Am Nachmittag desselben Tages fand dann die

Hauptversammlung des Zentralverbandes

unter Vorsitz des Herrn Adolf Ederheimer statt, in der nach einer Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden die üblichen Regularien erledigt wurden.

Zunächst wurde folgende **Satzungsänderung** einstimmig angenommen:

„Die im § 7 c Satz 1 erwähnte Mitgliederversammlung hat zu einem von dem geschäftsführenden Ausschuß zu bestimmenden,

beliebigen Zeitpunkt stattzufinden. Der Beschluß hat rückwirkende Kraft."

Im Anschluß daran referierte Herr Dr. Mosbacher über die neuen Steuervorschriften und erstattete sodann den **Geschäftsbericht** für das abgelaufene Geschäftsjahr. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung widerspruchslos zur Kenntnis genommen. Herr Oestreicher gab sodann den **Kassenbericht**, aus dem hervorzuheben ist, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Die Mitglieder wurden dringend ersucht, die Beiträge pünktlich zu entrichten. Der daraufhin von Herrn Keller erstattete Revisionsbericht ergab, daß die Kasse geprüft und in Ordnung befunden wurde. Dem Kassenwart, den Kassenprüfern sowie dem geschäftsführenden Ausschuß konnte infolgedessen die Entlastung einstimmig erteilt werden.

Daraufhin wurden die Wahlen vorgenommen. Herr Adolf Ederheimer wurde einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt. Er nahm die Wahl dankend an. Die übrigen Aemter wurden wie folgt besetzt:

Grossisten-Gruppe:
- Adolf Ederheimer i. Fa. Gebr. Weil, Frankfurt a. M.
- Wilhelm Cayenz i. Fa. Cayenz G. m. b. H., Düsseldorf
- Direktor Koschitzky, i. Fa. Hageda, Berlin.

Exporteur-Gruppe:
- Oskar Bruebach i. Fa. Selzer & Co., Kassel
- Dr. Moritz Wallach i. Fa. Martin Wallach Nachf., Kassel
- H. A. Sierau i. Fa. H. A. Sierau, Hamburg.

Kassenwart:
- Ernst Oestreicher i. Fa. Pick & Oestreicher, Frankfurt a. M.

Preisfestsetzungs-Kommission:
- Karl Leonhard i. Fa. Leonhard & Dietz, Frankfurt a. M.
- Heinrich Lüssen i. Fa. Ludwig Bertram, Hannover
- Alfred Neumann i. Fa. Neumann & Co., Köln a. Rh.
- Herr Rieger i. Fa. Ohse & Monscheuer Nachfolger Bartels & Rieger, Köln a. Rh.

Zugewählt wird
- Johannes Lohmann i. Fa. Lüscher & Bömper, Fahr (Rheinland).

Kassenprüfer:
- Grossmann i. Fa. Gebr. Lappe, Essen
- Keller i. Fa. Steinmetz & Knetsch, Niederzwehren.

Neben den drei Sitzungen auf der diesjährigen Generalversammlung des Zentralverbandes hat es auch nicht an dem unterhaltenden Teil gefehlt. Die Mitglieder haben Gelegenheit gehabt, einige gemütliche Abende zu verleben. Man konnte feststellen, daß im allgemeinen immer eine große Freude herrscht, wenn sich die langjährigen Fachgenossen auf den Generalversammlungen nicht als Konkurrenten, sondern als Kollegen begrüßen und daß dieses harmonische Beisammensein vieles dazu beiträgt, das Interesse am Zentralverband als der berufenen Organisation des chirurgischen Handels wach zu halten.

Die Verbreitung der Ballonreifen.

Die rasche Verbreitung der Ballonreifen in Amerika zeigen folgende Zahlen:

Im Jahre 1923 im Versuchsstadium befindlich und fast unbekannt, liefern die Automobilfabriken nur etwa 1 Prozent der hergestellten Wagen auf besonderen Wunsch mit Ballonbereifung.

Im Jahre 1924 werden bereits 3 Prozent der gelieferten Wagen normalerweise, 27 Prozent auf besonderen Wunsch unter Anrechnung von Extrakosten, mit Ballonreifen ausgerüstet.

Diese Zahlen werden durch die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1925 wahrscheinlich bei weitem übertroffen. (Die Angaben beziehen sich auf in amerikanischen Ausstellungen im Herbst 1924 ausgestellte Wagen.) Hiernach besitzen 61 Prozent der Wagen ständige Ballonreifenausstattung, während diese bei 29,5 Prozent auf besondere Kosten geliefert wird, der Rest beabsichtigt noch nicht, Ballonreifen zu verwenden.

Wie weit ist die Entwicklung in Deutschland? Hier weigern sich sogar Firmen, die mittlere Wagen herstellen, Ballonreifen, selbst auf besonderen Wunsch, zu liefern.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage
im Mai 1925.

Die allgemeine Lage der deutschen Industrie zeigte im Mai keine wesentliche Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Monat. Im einzelnen ist eine Besserung des Beschäftigungsgrades zwar in einzelnen Industriezweigen eingetreten und die verschiedenen ungünstigen wirtschaftlichen Anzeichen, die in den letzten Monaten zu bemerken waren, haben ausgeprägtere Form angenommen und sind in größerer Ausdehnung aufgetreten, aber dennoch hat sich die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes nicht verschlechtert. Eine Abschwächung des Neueingangs von Aufträgen aus dem Inland wird für einen Teil der Industrie in ausgedehnterem Maße als im Vormonat gemeldet, hat aber zu Betriebseinschränkungen, abgesehen von einigen Einzelfällen, noch nicht geführt. Insbesondere bestanden die Absatzschwierigkeiten des Kohlenbergbaus in unvermindertem Maße fort, und im Maschinenbau machte sich eine rückläufige Bewegung des Auftragseingangs fühlbar. Auch das Spinnstoffgewerbe zeigt im ganzen Merkmale einer Absatzverschlechterung. Die Kapitalknappheit und die Schwierigkeiten, Kredit zu Bedingungen zu erlangen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglichen, sind noch mehr in den Vordergrund gerückt; die immer schleppender werdende Zahlungsweise der Kundschaft führt zu steigendem Mangel an Betriebskapital.

Wenn dennoch die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einer Verschlechterung des Arbeitsmarktes noch nicht geführt haben, so ist dies in der Hauptsache darin begründet, daß eine Entlastung des Arbeitsmarktes in dieser Zeit der günstigen wärmeren Witterungsverhältnisse in erster Linie durch die Landwirtschaft und die anderen Außenberufe wie die Saisonindustrien und in geringerem Maße durch das Baugewerbe eingetreten ist. Die Feststellungen der Landesarbeitsämter lassen deutlich erkennen, daß die Lage des Arbeitsmarktes hauptsächlich durch den Bedarf an Arbeitskräften in den überwiegend landwirtschaftlichen Bezirken bedingt ist.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist von 393 287 am 15. April auf 274 091 am 15. Mai gesunken. — Die im Vergleich zu verschiedenen Auslandsstaaten geringe Belastung der deutschen Wirtschaft mit Erwerbslosen ist in der Eigenart der deutschen Wirtschaftsstruktur nach dem Weltkriege begründet: Der Mangel an Betriebskapital zwang vielfach bei der Durchführung der rationellen Betriebsorganisation anstatt des Kapital erfordernden Ausbaus der technisch-maschinellen Ausrüstung der Betriebe die menschliche Arbeitskraft — teils intensiv, teils extensiv — zu verwenden. Kennzeichnend für die deutsche Industrie ist einesteils die Nachfrage nach hochwertigen Arbeitskräften geworden (Facharbeitermangel), andererseits aber auch die Tatsache der Entlastung des Arbeitsmarktes von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften wie von Erwerbsbeschränkten und Erwerbslosen. Diejenige Arbeitsmarktstatistik, die die umfangreichste Grundlage hat, die Krankenkassenstatistik, zeigt, daß die deutsche Industrie, obgleich sie sowohl mit ihrer Ausfuhr wie mit ihren Inlandsumsätzen erheblich unter der in der Friedenszeit erreichten Höhe bleibt, eine weit größere Arbeiterzahl beschäftigt. (Die Aenderung der Arbeitszeit allein kann den Unterschied nur zum Teil bedingen.)

Nach den Einzelberichten typischer industrieller Betriebe an das Reichsarbeitsblatt ist der Beschäftigungsgrad völlig unverändert geblieben. 3531 Einzelbetriebe mit 1,58 Millionen Beschäftigten berichteten über ihre Beschäftigung im Mai und machten Vergleichsangaben zum Monat vorher. Der Anteil der Arbeitskräfte, die Betrieben mit schlechten Geschäftsgang angehörten, betrug im Mai wie im April 30 Prozent; die gut beschäftigten Betriebe hielten sich in beiden Monaten auf 28 Prozent, die befriedigend beschäftigten auf 42 Prozent. Die Zahl der Arbeitskräfte in den berichtenden Betrieben erhöhte sich in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Mai um etwa 1 Prozent. (flpstr)

Die Gummi-Industrie war nach den Berichten der Landesarbeitsämter in Hannover, Hamburg und Leipzig aufnahmefähig für Arbeitskräfte. Im übrigen ist die Lage gegenüber dem Vormonat unverändert.

Versteigerung englischer Gummiwarenfabriken.

Wie aus einer Ankündigung im Anzeigenteil zu ersehen ist, verkaufen die Herren Leopold Farmer & Sons, London, England, am 15. Juli 1925 zwei sehr bedeutende Gummireifen- und Gummiwaren-Fabriken durch öffentliche Auktion.

Die Kautschukforschung im Jahre 1924.

Von Dr. **Marianne Pieck.**

II. (Schluß.)

2. Konstitution.

Staudinger[38]) setzte seine schon früher begonnenen Arbeiten über die Konstitution des Kautschuks fort. Er konnte als niedrigstes Spaltstück bei der pyrogenen Zersetzung des Hydrokautschuks einwandfrei α-Methyläthyläthylen nachweisen, d. h. also, der Hydrokautschuk leitet sich von diesem Körper ab. Daß Hydrokautschuk erst bei höherer Temperatur gespalten wird als Kautschuk, erklärt sich daraus, daß Kautschuk auf Grund seiner Konstitution Aehnlichkeit mit Allylderivaten hat, die sich leicht spalten. Im Kautschuk ist das Mol mit den Kolloidteilchen identisch. Diese Teilchen werden je nach den äußeren Bedingungen verschiedene Größe besitzen, woraus sich die wechselnden physikalischen Eigenschaften des Kautschuks erklären. Die Moleküle sind aus einzelnen Isoprenresten, die untereinander normal chemisch verknüpft sind, aufgebaut, wodurch sehr lange Kohlenstoffketten entstehen. Für ein solches, wenig reaktionsfähiges Mol, das mit den Primärteilchen identisch ist, schlägt Staudinger die Bezeichnung Makromolekül vor. Ferner stellte Staudinger[39]) durch Einwirkung von Zinkdialkylen auf Kautschukhydrohalogenide verschiedene Homologe des Hydrokautschuks her. Diese Homologen besitzen im wesentlichen dieselben Eigenschaften wie der Hydrokautschuk, sie sind gleichfalls Kolloide, beim Erhitzen entstehen flüchtige Spaltprodukte mit Olefincharakter.

Von ganz besonderem Interesse ist eine Arbeit von Pummerer und Koch[40]), die als erste in der Lage waren, kristallisierten Kautschuk herzustellen. Sie reinigten den Rohkautschuk durch fraktionierte Fällung mit Alkohol aus benzolischer Lösung, Extraktion mit Aceton, fraktionierte Fällung mit Aceton aus Hexahydrotoluollösung, lösen in Petroläther und behandeln mit methylalkoholischer Kalilauge und dann mit Tierkohle, alles bei Luftabschluß. Auf diese Weise konnten sie drei Kristallformen in sechs verschiedenen Modifikationen isolieren, die praktisch unelastisch sind. Die röntgen-Modifikationen isolieren, die praktisch unelastisch sind. Die röntgenographische Untersuchung dieser Kristalle ergab, daß sie aus einfachen C_5H_8 Komplexen aufgebaut erscheinen. Der durch Hydrierung in Hexahydrotoluol gewonnene Hydrokautschuk zeigte keine Neigung zur Kristallisation, er ist auch unelastisch.

Die Verbrennungswärme von Plantagencrepe wurde von Kirchhof[41]) zu 10 700 cal pro g bestimmt. Die molekulare Verbrennungswärme beträgt also 1456,6 Cal. Die Analyse der Verbrennungsprodukte bestätigt die Formel $(C_5H_8)_x$ für Parakautschuk, während Kirchhof ihm früher fälschlich die Formel $(C_{10}H_{17})_2$ zuschrieb. Der Schwefelsäurekautschuk zeigte niedrigere Verbrennungswärmen, solcher aus Para hatte eine molekulare Verbrennungswärme von 1339 Cal. Das Verhältnis C : H in diesem Umwandlungsprodukt war ebenfalls 10 : 16, sodaß Kirchhofs frühere Untersuchungen damit widerlegt sind. Schwefelsäurekautschuk aus Kongo hatte die molekulare Verbrennungswärme 1346 und 1371 Cal, die Zusammensetzung dieser Verbindung entspricht etwa der Formel $(C_{100}H_{160})SO_2$.

Der Brechungsindex von Kautschuk aus Hevea brasiliensis wurde von Twiss[42]) zu 1,525 bei 15° bestimmt, welcher Wert mit dem für Guttapercha fast übereinstimmt. Eine gleiche Bestimmung wurde von Macallum und Whitby[43]), auch für synthetischen Kautschuk, ausgeführt.

3. Vulkanisation.

Der Aufklärung des Vulkanisationsvorganges sind auch im verflossenen Jahre wieder die verschiedensten Untersuchungen gewidmet. Genannt sei hier zunächst eine Arbeit von Kirchhof[44]) über Vulkanisation und Depolymerisation. Es wird darin gezeigt, daß bei Beschleunigermischungen nach einer gewissen Heizzeit das Optimum der Vulkanisation, d. h. gleichzeitig das Quellungsminimum erreicht wird. Bei längerer Heizung nimmt die Depolymerisation und mithin die Quellbarkeit zu, und zwar um so mehr, je niedriger der Gehalt an Vulkanisations-S ist. Da dabei der Vulkanisationskoeffizient dauernd wächst, ist er kein Maß für den Vulkanisationsgrad. Reziprok zur Quellbarkeit steht die Bruchfestigkeit. Durch die Nachvulkanisation nimmt die Reißfestigkeit zu, und zwar um so mehr, je höher der Gehalt an Vulkanisationsschwefel ist; demgegenüber ist die Abnahme der Quellbarkeit sehr viel unbedeutender. Kirchhof unterscheidet zwischen vorübergehender Depolymerisation (Wärmepolymerisation) und dauernder Depolymerisation (Bildung von S-Derivaten). Die Quellbarkeit von Beschleunigermischungen ist bedeutend geringer als die von Beschleuniger freien Mischungen mit gleichem Vulkanisationsgrad. Der Vulkanisations-Koeffizient hängt demnach ab von Vulkanisationstemperatur und -Dauer, Menge des Vulkanisations-S, chemischer Natur des Beschleunigers.

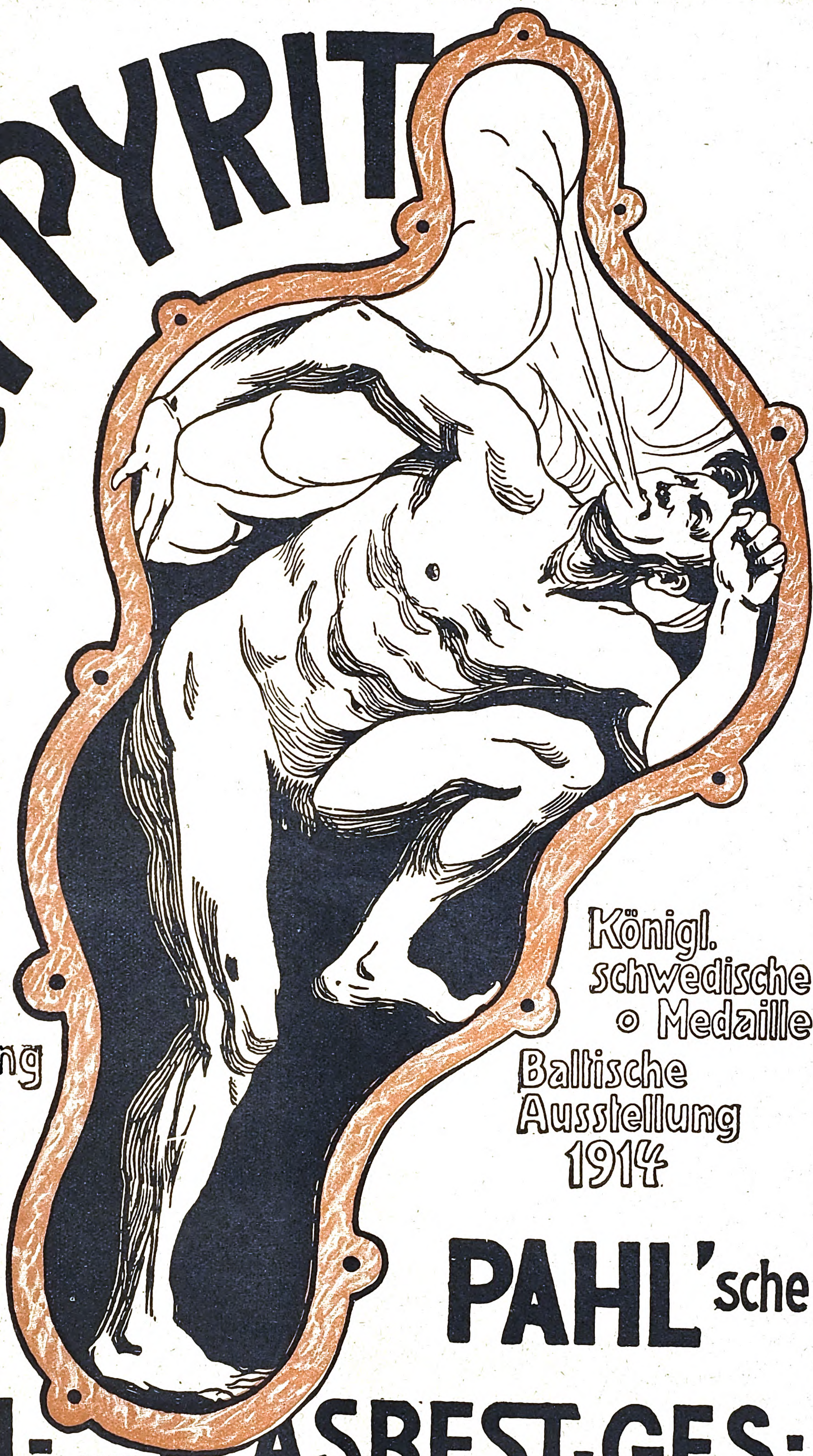
Boiry[45]) hat eine umfangreiche Untersuchung ausgeführt über die Vulkanisation des Kautschuks in Sol- und Gelform. Die wichtigsten Punkte seien hier kurz angegeben. Wenn eine Gummilösung mit Schwefel auf mindestens 120° erhitzt wird, so wird der Gummi allmählich vulkanisiert, und bei genügender Konzentration gelatiniert die Lösung. Je größer die vorhergehende Depolymerisation des Gummis war, desto mehr Schwefel wird gebunden, bis Gelatinierung eintritt. In sehr verdünnten Lösungen tritt dagegen nie Gelatinierung ein. Fortschreiten der Vulkanisation kann durch Viskositätsmessungen verfolgt werden. Die Viskosität nimmt zunächst ab, dann zu, bis zum plötzlichen Eintreten der Gelatinierung. Weiteres Erhitzen der bereits gelatinierten Lösung bewirkt eine weitere Vulkanisation des Gels. In Lösung vulkanisierter Gummi quillt erheblich stärker als trocken vulkanisierter. Schwach vulkanisierter Gummi quillt in folgenden Lösungsmitteln in absteigender Linie: Benzol, Kohlenwasserstoffe, Phenetol, Benzin, Nitrobenzol. Für Vulkanisate mit mehr als 9 Prozent gebundenem Schwefel ist Nitrobenzol dagegen ein besseres Lösungsmittel als Benzin. Vulkanisierter Gummi enthält vermutlich verschiedene Arten von Gummi-Schwefelverbindungen, die sich nur durch den Grad ihrer Aggregation unterscheiden. In ihrer prozentualen Zusammensetzung unterscheiden sich die löslichen und unlöslichen Bestandteile kaum voneinander.

Feuchter[46]) untersucht den Einfluß, den gebrannte Magnesia bei der Vulkanisation auf den kolloidalen Zustand des Kautschuks ausübt. Die Magnesia tritt in Reaktion mit den Nichtkautschukbestandteilen, was sich in einer Verminderung des Acetonextraktes um zirka 50 Prozent zeigt. Auch bei Gegenwart von Schwefel bleibt dieser Einfluß bestehen, woraus sich die im Verhältnis zur chemischen Aenderung auffallend große Veränderung der physikalischen Eigenschaften bei Zusatz von Magnesia erklärt. Rohgummi ist ein Sol, das durch Vulkanisation in ein Gel übergeht. Dieses stellt ein Netzwerk von verschiedenen Phasen dar, von denen die natürlichen und künstlichen Beschleuniger oder ihre Reaktionsprodukte das Gerüst des Gels bilden und Sitz der Elastizität sind.

Im weiteren Verlauf seiner Studien über das Vulkanisationsproblem[47]) erklärt Feuchter die Vulkanisationsreaktion als die durch chemische Valenzkräfte verursachte Verbindung der kolloiden Phase des Polyprens mit der kristalloiden festen Phase des Beschleunigersystems durch Vermittlung von thiozoniertem Schwefel. Das Polypren wird als molekular-disperse Form des Kautschukkohlenwasserstoffs angesehen.

Nauck und Lange[48]) untersuchen die Veränderungen des Gummis im Laufe der Heißvulkanisation. Sie verfolgen den Vulkanisationsprozeß durch Bestimmung des jeweils in Chloroform löslichen Anteils. Bei der Vulkanisation einer Mischung aus 100 Gummi und 10 Schwefel nimmt die Löslichkeit in Chloroform zunächst ab, dann eine Kleinigkeit zu und schließlich wieder erheblich ab. Bei wachsendem Schwefelzusatz, bei Zunahme der Vulkanisationstemperatur, bei Zugabe eines Beschleunigers, zeigt sich dasselbe. Die Löslichkeitsversuche zeigen demnach mindestens drei unterschiedliche Vorgänge an, nämlich Vorvulkanisation, Peptisation und normale Vulkanisation. Wenn die Löslichkeit statt durch Extraktion im Soxhlet durch Schütteln des gemahlenen Gummis mit dem Lösungsmittel in einer Schüttelmaschine gemessen wird, so zeigt sich in der Löslichkeit keine Diskontinuität.

38) Ber. dtsch. Chem. Ges. 57, 1203.
39) Helv. Chim. Acta 7, 842.
40) Liebigs Ann. 438, 294.
41) Ber. dtsch. Chem. Ges. 57, 1266.
42) Nature 113, 822; C. 1924, II, 1284.
43) Transactions of the Royal society of Canada 18, 191; Gummi-Ztg. 39, 617.
44) Gummi-Ztg. 38, 231.
45) Caoutchouc et Guttapercha 21, 12 257, 12 293, 12 335, 12 386, 12 454.
46) Kolloidchem. Beihefte 19, 47.
47) Kolloid-Zeitschr. 34, 297.
48) Kolloidchem. Beihefte 20, 580.



Kelly und Ayers[49]) haben die Löslichkeit von Schwefel im Gummi bestimmt. Die Verteilung des Schwefels zwischen dem Gummi und dem als Lösungsmittel dienenden Amyl- oder Butylalkohol ist eine lineare Funktion, d. h. also, daß der Schwefel vom Gummi gelöst und nicht absorbiert wird. Die prozentuale Löslichkeit des Schwefels wird für verschiedene Temperaturen und Vulkanisationskoeffizienten bestimmt. Bei 30° ist die Löslichkeit etwa 1 Prozent und fast unabhängig vom Vulkanisationskoeffizient. Das heißt also, daß ein Vulkanisat mit weniger als 1 Prozent freiem Schwefel nicht ausschlagen sollte.

Dem Einfluß und der Wirkungsweise von organischen Beschleunigern ist wieder eine Reihe von Arbeiten gewidmet. Bedford und Winkelmann[50]) stellen fest, daß die Wirkung der organischen Beschleuniger gebunden sei an die Harzsäuren des Kautschuks. Extrahierter Kautschuk, desgleichen minderwertige Plantagenkautschuke, die nur sehr wenig Harzsäuren enthalten, lassen sich mit organischen Beschleunigern gut vulkanisieren, wenn man etwas Stearinsäure, Oelsäure, Harzöl oder ähnliche saure Substanzen zusetzt, die imstande sind, mit Bleiglätte Salze zu bilden. Die aktivierende Wirkung von Zinkoxyd beruht darauf, daß dieses die organischen Säuren neutralisiert. Die anorganischen Beschleuniger bilden im Gummi lösliche Salze, die unter Einwirkung von Schwefel und Schwefelwasserstoff in Polysulfide übergehen, die wahrscheinlich erst die eigentlichen Vulkanisationsmittel sind. Zu ähnlichen Resultaten gelangten Sebrell und Vogt[51]).

Ames[52]) bestimmt die Wirkungsweise von Diphenylguanidin als Beschleuniger, Drakeley, Zeitlin und Williams[53]) zeigen, daß der Azofarbstoff aus diazotierter 2-Naphthylaminsulfosäure und β-Naphthol nur in ungefüllten Mischungen als schwacher Beschleuniger wirkt. Romani[54]) empfiehlt als Beschleuniger Nitron, das in seiner Wirksamkeit etwa dem Triphenylguanidin gleichkommt. Von Stevens liegn Arbeiten vor über den Einfluß von Beschleuniger auf Gummi, der mit Kieselfluornatrium koaguliert worden war[55]), und über die Wirkung von Beschleunigern auf Plantagengummi[56]).

Interessant ist der Einfluß, den Beschleuniger auf die Plastizität von ungeheizten Gummimischungen haben. Die meisten Beschleuniger wirken als Weichmachungsmittel, aber bei Gegenwart von Schwefel kann diese Wirkung infolge von Anvulkanisation verdeckt werden. Nach Krall[57]) neigen bei 90° nur Thiocarbanilid und Aldehydammoniak zum Anvulkanisieren. Die Konzentration des Beschleunigers ist von großem Einfluß bei Diphenylguanidin, weniger bei Thiocarbanilid, Formaldehydanilin und Aethylidenanilin. ZnO setzt bei Aldehydammoniak die Neigung anzuvulkanisieren etwas herab, bei Diphenylguanidin wird sie etwas erhöht, bei Thiocarbanilid ganz enorm. Die Konzentration des Schwefels spielt dabei keine Rolle. Selbst bis zu 12 Prozent wirkt Schwefel nicht als Weichmachungsmittel.

An Untersuchungen über die Wirkungsweise der einzelnen Füllmaterialien ist im verflossenen Jahr kaum etwas veröffentlicht worden. Zu nennen wäre hier nur eine Arbeit von Greider[58]) über Magnesiumcarbonat. Das Einmischen so voluminöser Substanzen wie Magnesiumcarbonat, die schlecht vom Gummi benetzt werden und große Neigung zeigen zusammenzuklumpen, bietet stets Schwierigkeiten. Greider hat nun gefunden, daß durch einen Zusatz von etwa 1 Prozent Leim zur Mischung diese Schwierigkeiten fast gänzlich behoben werden und das Vulkanisat infolgedessen erheblich bessere Eigenschaften zeigt. Ferner liegt eine Arbeit von Glancy[59]) vor über die Wirkung gewisser Füllmittel auf Hartgummimischungen, eine von Endres[60]) über die Faktoren, die die verstärkende Wirkung der Füllmittel bedingen und eine von Dubosc[61]) über die Silikate Kieselgur, Atmoid, Erdmehl, Tripoli usw. Anderson[62]) bespricht im Zusammenhang den Schwefel als das zweitwichtigste Rohmaterial der Kautschukindustrie.

Von den im Jahre 1924 bekannt gewordenen, die Vulkanisation betreffenden Patenten seien hier nur einige wenige herausgegriffen. Eine lückenlose Aufzählung würde den Rahmen dieses Artikels weit überschreiten. E. P. 213 835/7 behandelt das Drucken auf Gummi, D. P. 389 022 ist erteilt worden auf Herstellung eines Bindemittels zwischen Gummi und Leder, nach E. P. 202 652 können Gummiplatten z. B. für Fußbodenbelag hergestellt werden, die nicht vulkanisiert zu werden brauchen, E. P. 218 923 behandelt die Fabrikation von Schwammgummi, A. P. 1 510 074 beschreibt die Vulkanisaion mit einem aus Anilin, Methylanilin und Schwefel während der Vulkanisation entstehenden Beschleuniger.

4. Chemische und physikalische Prüfung.

Mit der analytischen Untersuchung der organischen Beschleuniger befaßt sich eine Arbeit von Callan und Strafford[63]). Es wird darin jedoch nur der Weg gezeigt, einen Beschleuniger als solchen zu identifizieren. Einen bestimmten Beschleuniger in der Mischung nachzuweisen, sei sie nun vulkanisiert oder unvulkanisiert, dürfte nach dem heutigen Stande der Kenntnis in den meisten Fällen unmöglich sein.

Ueber die Bestimmung des freien Schwefels in Vulkanisaten liegt eine Arbeit von Zilchert vor[64]). Butironi[65]) führt die Schwefelbestimmungen aus, indem er das Vulkanisat im Silbertiegel direkt mit KOH schmilzt und nach Zerstörung der organischen Substanz zur Oxydation noch Salpeter hinzufügt. Alcock[66]) empfiehlt bei der Oxydation mit Brom-Salpetersäure eine Zugabe von KNO_3, um in den ersten Stadien eine Verflüchtigung der H_2SO_4 zu vermeiden. Felten und Guilleaume[67]) beschreiben für die bei Gummianalysen häufig auszuführenden Extraktionen einen neuartigen Extraktionsapparat.

Die physikalische Prüfung der Vulkanisate, die sich in der Hauptsache auf Bestimmung von Festigkeit, Dehnung, Härte und Elastizität erstreckt, erfährt noch eine wertvolle Ergänzung durch Feststellung der Alterung. Pelizzola[68]) untersuchte den Einfluß, den ein Zusatz von Pyrogallol auf die Alterung hat. In einer reinen Gummi-Schwefelmischung verzögert es die Vulkanisation etwas, verbessert die Alterung aber erheblich. In Mischungen mit ZnO und mit Beschleunigern wirkt es dagegen schädlich. Stevens[69]) hat die Alterung von Para und smoked Sheet einer vergleichenden Untersuchung unterzogen. Bierer und Davis[70]) schlagen vor, die beschleunigte Alterung nicht nur bei erhöhter Temperatur, sondern auch gleichzeitig unter starkem Sauerstoffdruck auszuführen, wodurch die Prüfung erheblich beschleunigt wird, dabei aber der natürlichen Alterung durchaus entspricht. Antioxydantien und auch Feuchtigkeit verzögern hierbei die Alterung ebenso wie unter natürlichen Bedingungen, die Wirkung von Kupfer und Mangan ist gleichermaßen zu zeigen. Die Oxydationsprodukte lassen sich mit Aceton extrahieren, sie geben die Pyrholreaktion. Das A. P. 1 515 642 von Gray und Winkelmann empfiehlt zur Verbesserung der Alterung Zusatz des Kondensationsproduktes aus einem Aldehyd und einem Amin, das von sehr guter Wirksamkeit zu sein scheint.

Eine große Anzahl von vergleichenden Festigkeitsbestimmungen der verschiedensten Rohgummisorten hat de Vries ausgeführt[71]). Lunn[72]) erläuert die Bedeutung von „slope", worunter er etwa den Neigungswinkel der Zugdehnungskurve versteht. L. Hock[73]) hat eine umfangreiche Untersuchung ausgeführt über die Beziehungen zwischen elastischer Nachwirkung und Temperatur bei Rohkautschuk und Vulkanisaten. Ein stark gedehnter Rohgummiring geht beim Aufhören der Spannung rasch fast auf die ursprüngliche Länge zurück, wenn die Temperatur über 20° war. Bei Temperaturen unter 18° verkürzt er sich dagegen kaum. Das heißt also, bei einer bestimmten Temperatur kann die im gestreckten Ring aufgespeicherte potentielle Energie gerade die inneren Verschiebungswiderstände und Kohäsionskräfte zwischen den parallel gerichteten Teilchen überwinden. Die Kraft, mit der diese Ueberwindung stattfindet, wächst mit der Temperatur. Aehnliches läßt sich auch beim vulkanisierten Gummi feststellen. Daher behält der Rohgummi beim Warmwalzen Zähigkeit und Nerv, durch Kaltwalzen dagegen wird eine Zerreißung der inneren Molekülverbindungen bewirkt. Die Haftfestigkeit von Stoffbahnen und Gummiauflagen wird nach Hock[74]) mit dem Schopper'schen Festigkeitsprüfer bestimmt.

Besondere Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Kautschuks hat das Jahr 1924 nicht gebracht. Erwähnt sei hier nur der in Buchform erschienene Sitzungsbericht der „Rubber Conference, Brüssels", 1924.

49) Ind. and Engin. Chem. 16, 148. C. 1924, I, 2548.
50) Ind. and Engin. Chem. 16, 32. C. 1924, I, 1829.
51) Ind. and Engin. Chemistry 16, 792. C. 1925, I, 170.
52) Journ. Soc. Chem. Ind. 43, 117 T. C. 1924, II, 765.
53) Journ. Soc. Chem. Ind. 43, 238 T. C. 1924, II, 2089.
54) Caoutchouc u. Guttapercha 21, 12 111. C. 1924, I, 2548.
55) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 446.
56) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 380.
57) Ind. and Engin. Chem. 16, 966. C. 1925, I, 171.
58) Ind. and Engin. Chem. 16, 151. C. 1924, I, 2548.
59) Ind. and Engin. Chem. 16, 359.
60) Ind. and Engin. Chem. 16, 1148. C. 1925, I, 1457.
61) Caoutchouc et Guttapercha 21, 12 193. C. 1924, II, 765.
62) India Rubber Journ. 68, 815. C. 1924, II, 2795.
63) Journ. Soc. Chemic. Industry 43, 1 T; C. 1924, I, 1279.
64) Gummi-Ztg. 38, 531.
65) Giorn. Chim. Ind. Appl. 6, 535. C. 1925, I, 910.
66) Analyst 49, 579. C. 1925, I, 1457.
67) Ztschrft. f. angew. Chemie 37, 510.
68) Giorn. Chim. Ind. Appl. 6, 59. C. 1924, II, 247.
69) Bull. Rubber Growers' Assoc. 6, 324.
70) Ind. and Engin. Chem. 16, 711.
71) Journ. Soc. Chem. Industry 43, 47 T.
72) India Rubber Journ. 67, 629.
73) Kolloidzeitschr. 35, 40.
74) Kolloidzeitschr. 35, 47.

Meinungsaustausch.

Gummi-Mischwalzwerke.

„Die Darlegungen über obiges Thema auf Seite 998 sind zu begrüßen. Ich folge gern der Einladung des Herrn Dipl.-Ing. Textor, um über meine Erfahrungen im Bau von Walzwerken zu berichten.

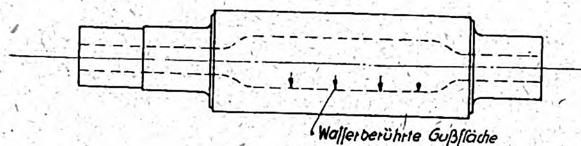
Herr Dipl.-Ing. Textor ging von den Versuchen aus, die in Amerika an einem Walzwerk schwerer Bauart gemacht worden sind. Es fällt mir der geringe Kraftbetrieb des Walzwerkes von etwa 102 PS. auf. Daraus kann man schließen, daß mit verhältnismäßig kleiner Spaltöffnung der Walzen gearbeitet worden ist, dementsprechend ist die Leistung mit 136 kg pro Stunde als nicht gerade hoch anzusprechen.

Beachtenswert ist die Angabe der Spitzenbelastung, die oft das Zwei- bis Dreifache beträgt. Das Walzwerk ist also rechnerisch für einen Kraftbedarf von 300 PS. zu bestimmen. Die Leistung muß der Motor hergeben.

Die übliche Tourenzahl der Walzwerke 400 Durchmesser liegt bei $n = 20$, das entspricht einer Umfangsgeschwindigkeit von 25 m/Minute, für 550 Durchmesser beträgt die Tourenzahl $n = 15$, entsprechend 26 m/Minute. Umfangsgeschwindigkeiten von weniger als 20 m werden in einem neuzeitlichen Betriebe wohl nicht mehr vorkommen, es sei denn, daß es sich um Mischungen handelt, die keine Erwärmung vertragen können.

Die Bedienung von Walzen 400 und 550 mm Durchmesser ist durch einen Arbeiter von Hand möglich. Bei Walzwerken von 600 Durchmesser jedoch ist eine besondere mechanische Beschickungsvorrichtung erforderlich, da die Mischungen so schwer werden, daß sie durch Muskelkraft eines Mannes nicht mehr bewältigt werden können. Beim Fehlen der Beschickungsvorrichtung kann man beobachten, daß zwei Arbeiter ein Walzwerk bedienen, womit der wirtschaftliche Nutzen der großen Werke verloren geht.

Besondere Beachtung verdient die Kühlung der Walzen. Bekanntlich werden die Mischwalzen aus Hartguß mit eingelegten Kernen gegossen. Die Außenhaut des Kernes ist es also, die von dem Kühlwasser berührt wird (Sk. I). Aber gerade die Gußhaut unterbindet die Kühlwirkung beträchtlich. Man kann die Kühlwirkung wesentlich wirksamer erzielen, wenn die Walzen massiv gegossen und dann hohl ausgebohrt werden. Die Wandstärke wird mit dem geringsten Maß, das durch die Festigkeit bedingt ist, ausgeführt. Dadurch wird noch der Vorteil durchaus gleichmäßiger Wandstärken der Walzen erreicht. Es kann also nicht vorkommen, daß eine dickwandige Stelle der Walze warm bleibt, im Vergleich zu einer dünnwandigen kühleren Stelle. Auf der heißen Stelle der Walze wird die Gummimischung leicht kleben bleiben.



Skizze I

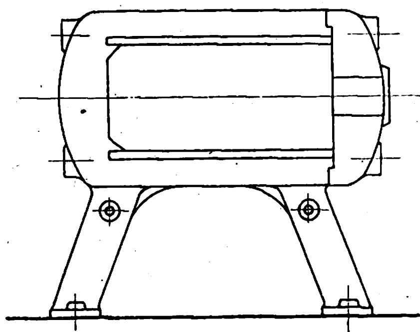
Die Form der Walzenständer nach Fig. 1 (S. 998) in mehrteiliger Ausführung dürfte von den meisten Konstrukteuren vermieden werden, denn beim Reißen eines Zugankers wird stets eins der Gußteile in Trümmer gehen. Dadurch wird längere Betriebsstörung unvermeidlich. Der einzige Vorteil, den die Konstruktion bildet, ist die leichte Montage der Walzen. Bei der amerikanischen Konstruktion, Fig. 2, wird bei Eintreten eines Bruches der Bock zerstört und damit unbrauchbar. Ein Bruch wird fast stets eintreten, wenn ein harter Gegenstand zwischen die Walzen gerät (Schraubenschlüssel!). Bei der Montage müssen die Walzen mit den Lagern so hoch gehoben werden, daß sie von oben eingelegt werden, was als Nachteil anzusprechen ist.

Die günstigste Form der Ständer zeigt Skizze 2. Der Ständer ist vorn offen, damit die Walzen mit den Lagern eingeschoben werden können. Das Kopfstück wird mittels zweier Zugschrauben an dem Bock befestigt. Gerät bei dieser Ausführung ein harter Gegenstand zwischen die Walzen, so werden die Zugstangen sich längen, gegebenenfalls reißen. Das Einsetzen einer neuen Stange nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Der Preis eines neuen Ankers beträgt nur einige Mark. Der Zuganker wirkt also als elastisches Glied bei

der Aufnahme von Stößen und ist als solches zu bewerten. Der richtig bemessene Zuganker soll also früher reißen, als die Räder oder Ständer brechen.

Um die Zuganker berechnen zu können, ist es nötig, den Druck auf die Lager und damit auf die Ständer zu kennen. Die Messung des Druckes mittels Meßdose ist zweckmäßig. Mit Rücksicht auf die Größe des zulässigen Flächendruckes wird der rechnerische Lagerdruck, wenn der Zapfen zur Hälfte vom Lager umschlossen ist: $P = k \cdot l \cdot d$, worin P = Druck auf ein Lager, k = Flächendruck = 30 kg/qcm bei Gußeisen auf Bronze, l = Länge des Lagerzapfens und d = Durchmesser des Lagerzapfens. Nimmt man die Größe des Walzenzapfens bei einer Walze von 600 Durchmesser = 400 Durchmesser und die Länge = 500 mm, dann ergibt sich $P = 30 \cdot 50 \cdot 40 = 60\,000$ kg. Dazu kommt ein entsprechender Zuschlag für Stöße, etwa das Zwei- bis Dreifache.

Ein so durchkonstruiertes und berechnetes Walzwerk wird allen berechtigten Forderungen voll entsprechen.



Skizze II

Dem Wunsche, möglichst nur eine Reibungskupplung in den Antrieb des Walzwerkes zu bauen, kann man nur zustimmen. Häufig findet man jedoch so langsam laufende Transmissionswellen, daß der Einbau einer Klauenkupplung unbedenklich ist. Bis zu 60 Umdrehungen in der Minute läßt sich letztere noch ohne große Schwierigkeit bei Walzwerken bis 550 Walzen-Durchmesser einrücken. Darüber hinaus wird der Stoß beim Einrücken so stark, daß Zerstörungen befürchtet werden müssen. Ausgerückt werden kann die Klauenkupplung auch bei höherer Drehzahl.

Von größtem Vorteil sind die elektrisch betätigten Reibungskupplungen, besonders wenn die Momentausschaltung mit einer besonderen Bremse kombiniert ist, die den Wellenstrang kräftig abbremst. Der Einführung der elektromagnetischen Kupplungen steht der hohe Anschaffungspreis entgegen, dazu kommt, daß die Kupplung im Betriebe ständig Strom verbraucht. Günstiger werden die Verhältnisse, wenn ein ganzer Walzenstrang mit nur einer elektromagnetischen Kupplung ausgestattet wird, deren Momentausschaltung sich von jedem Walzwerk aus betätigen läßt. Von Nachteil ist, daß wenn ausgeschaltet wird, der ganze Walzenstrang stillsteht.

Um ein Walzwerk stillzusetzen, muß also die Verbindung des Walzwerks mit der Transmission gelöst werden. Das geschieht am zweckmäßigsten durch Entfernen eines zweiteiligen Zahnrades.

Mit vorstehenden Ausführungen hoffe ich, einen Beitrag zur Klärung obigen Themas gegeben zu haben. Ich würde es begrüßen, wenn weitere Fachleute ihre Erfahrungen durch Veröffentlichung in der „Gummi-Zeitung" zugänglich machen würden."

A. Knoevenagel,
Hannover-Hainholz, Abt. Gummimaschinenbau.

* * *

Das Sorgenkind des chirurgischen Handels.

„Aus den Ausführungen über den § 270 des Entwurfes zum neuen Strafgesetzbuch, der vor kurzem hier veröffentlicht worden ist, geht schon zur Genüge hervor, daß auch die Fassung des Entwurfes wiederum ganz unhaltbare Zustände schaffen würde. Dem Entwurfe des § 270 Abs. 1 ist zuzustimmen. Für Abs. 2 des § 270 möchte ich aber folgende Fassung vorschlagen:

„Ebenso wird bestraft, wer ein Mittel, Werkzeug oder Verfahren, das zur Verhütung der Empfängnis oder zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dient, öffentlich ankündigt, anpreist oder ein solches Mittel oder Werkzeug an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt oder im Umherziehen feilbietet oder feilbieten läßt.

Als öffentliche Ankündigung, Anpreisung oder Ausstellung gilt nicht die Ankündigung oder Anpreisung in den einschlägigen Fachzeitschriften und innerhalb der einschlägigen Fachkreise, sowie die Ausstellung im Innern des Verkaufsraumes eines einschlägigen Fachgeschäftes."

Hierdurch wird eine klare, zweifelsfreie Rechtslage geschaffen und zugleich das im Interesse des Ansehens der Branche anzustrebende Ziel einer beschränkten, aber doch ausreichenden Bewegungsfreiheit erreicht. Bei noch weiter gehender Freiheit würde, wenn auch in mehr oder weniger versteckter Form, der Schmutz auftauchen, der nicht nur vom moralischen Standpunkte, sondern auch im Interesse der Branche bekämpft werden muß.

Mittel zur Verhütung der Empfängnis und ähnliche gehören nicht in Tageszeitungen oder Zeitungen, die dem Publikum zugänglich sind. Die Sanitätsgeschäfte würden durch öffentliche Anpreisung von solchen diskreten Waren das besondere Vertrauen, das sie bei den Aerzten und dem Publikum genießen, verlieren.

Auch eine Anpreisung im Schaufenster halte ich für vollständig überflüssig, weil das Publikum ja doch genau weiß, wo solche Mittel zu haben sind. Außerdem würde bei Freigabe des Fensters in manchen Fällen grober Unfug getrieben werden, denn es verstößt sicherlich gegen Sitte und Anstand, in einem Schaufenster Schutzmittel in größeren, auffallenden Mengen zur Schau zu bringen.

Bei der von mir vorgeschlagenen Fassung würde aber auch ein großer geschäftlicher Vorteil für die wirklichen Fachgeschäfte entstehen, weil auf diese Weise den sogenannten hygienischen Versandhäusern, Etagengeschäften und Wandergewerbetreibenden (Reisedamen) die Existenzmöglichkeit genommen würde. Mögen diese Herrschaften, die durchweg keinerlei Sach- und Fachkunde besitzen, sich eine andere Einnahmequelle schaffen. Im Laufe der Jahre sind mir die unglaublichsten Prospekte derartiger „Firmen" in die Hände geraten. Ein Prospekt brachte z. B. den hübschen Rat, daß die Frau das Uterus-Pessar bei angezogenen Knien leicht selbst einführen könne. In einem anderen Prospekte steht z. B.: „Das Einführen des Uterus-Pessars ist ein leichtes und kann von der Frau selbst ohne Gefahr vorgenommen werden. Das Uterus-Pessar schützt sicher gegen Ansteckung und Empfängnis."

Daß ein Uterus-Pessar gegen Ansteckung schützen soll, ist natürlich direkter Blödsinn, aber auch hiervon abgesehen, halte ich es für verwerflich, die Frau darauf hinzuweisen, daß sie das Pessar selbst leicht einführen könne. Uterus-Pessarien gehören unbedingt in die Hand des Arztes.

Diese gemeingefährlichen Geschäftemacher muß das Sanitätsfach mit allen Mitteln im eigenen Interesse bekämpfen.

Das Ansehen des Sanitätsfaches wächst gegenüber den Aerzten und dem Publikum, wenn jeder Fachmann vor derartigen eigenmächtigen Manipulationen direkt warnt.

Ich rufe die beteiligten Fachkreise auf, durch rechtzeitige Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Stellen mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die künftige, dem jetzigen § 184/3 Reichs-Strafgesetzbuch entsprechende Bestimmung des neuen Strafgesetzbuches eine vernünftige Fassung erhält.

Die beteiligten Fachkreise haben ein Recht darauf, gehört zu werden."

Oscar Schaeffer, Braunschweig O. 6.

Die vorstehende Einsendung ergänzt in gewissem Sinne die Ausführungen in dem Artikel „Lebensfragen des chirurgischen Handels" auf Seite 1358 unserer Zeitschrift. In bezug auf die Auslassungen über Uterinrohre weisen wir auf den Beschluß des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands vom 8. Mai 1925 hin, der den Mitgliedern empfiehlt, Uterinrohre nicht zu vertreiben. D. Red.

Beginn des Hamburger Kautschukterminhandels.

Am 15. Juni d. J. haben auf der Kautschukterminbörse in Hamburg zum ersten Male Notierungen stattgefunden. Nach den vom „Vorstand der Kautschukbörse festgesetzten Geschäftsbedingungen für den Börsenterminhandel in Kautschuk an der Hamburger Börse" ist der Gegenstand des Vertrages Hevea Plantagenkautschuk guter handelsüblicher Beschaffenheit, der auf einem vom Vorstand des Vereins der am Kautschukhandel beteiligten Firmen anerkannten Lager in Hamburg oder auswärts lagerte. Auf die Geschäftsbedingungen werden wir im einzelnen noch zurückkommen.

Allerhand aus der Branche.

Straßenkehrmaschinen. Seitens der Stadt Buenos Aires hat Krupp einen Auftrag auf Lieferung von 100 Straßenkehrmaschinen erhalten. Dieser Auftrag ist bedeutungsvoll, weil sich andere süd- und nordamerikanische sowie auch europäische Stadtverwaltungen für diese Straßenkehrmaschinen interessieren, die größtenteils mit motorischer Kraft versehen sind. Auch die Stadt Leipzig hat einige dieser Maschinen zur Probe bei Krupp in Auftrag gegeben. Für unsere Gummiwaren- und technische Branche ist diese Tatsache deshalb wertvoll, weil wir für derartige Straßenkehrmaschinen Gummistreifen und Gummiplatten, sowie Gummiringe und Transportriemen liefern. Außer an die Werke selbst, die solche Straßenkehrmaschinen herstellen, wird man sich auch an die Verbraucher wenden müssen, da sich die Gummimaterialien nach und nach abnutzen und ersetzt werden müssen. Es würde deshalb vorteilhaft sein, sich mit den Fabrikanten und Konsumenten unmittelbar ins Benehmen zu setzen, um zu erreichen, daß die Bestellungen in Gummiwaren und dergleichen für Straßenkehrmaschinen durch diejenigen Hände geleitet werden, die durch Sachkenntnis dafür in Betracht kommen.

Gruben-Sicherungswesen. Das Grubensicherungswesen, von dem unlängst bereits in der „Gummi-Zeitung" die Rede gewesen ist, nimmt infolge der letzten schweren Zechenunglücke immer stärkeres Interesse in Anspruch. Insbesondere die Grubenkontrolle, sowie die obligatorische Einführung des Gesteinstaubverfahrens. Das Gesteinstaubverfahren wird bis zum 1. April 1926 obligatorisch durchgeführt sein, während die Abriegelung der Wetterabteilungen, sowie der Bau- und Vorrichtungsbetriebe bereits bis zum 1. Mai d. J. lückenlos beendet worden ist. Für unsere Fachleute ist dadurch die Möglichkeit gegeben, sich an der Lieferung von Fabrikaten unserer Branche für den Bergbau und den Zechenbetrieb in erhöhtem Maße zu beteiligen. Die meisten Erzeugnisse, die unsere Branche für diese Zwecke liefert, sind den Fachgenossen hinreichend bekannt. Doch werden die folgenden Mitteilungen eines Fachmannes gewiß interessieren. „Für die Berieselung im Bergbau sind Gummischläuche, Verdichtungen, Kupplungsringe, Hanf- und Flachsschläuche, roh und gummiert, und Schlauchschutz verschiedener Art von Wichtigkeit. Die Schläuche werden in verschiedenen Dimensionen gebraucht, nämlich in 13, 16, 19 und 25 mm Lochweite und entsprechender Wand mit Schutzspirale oder Umklöpplung. Ich habe die mit mir in Verbindung stehenden bergbauamtlichen Verwaltungen und Einkaufsstellen wiederholt darauf hingewiesen, daß die meist benötigten Schlauchenden von 20 m ganz ungeeignet sind, wenn es sich um Vorstöße handelt, d. h. um Ortsstöße, die langsam vorgeschoben werden. Erfahrungsgemäß ist die Schlauchlänge nicht geeignet, mit ihr gelenkig zu hantieren. Man hat deshalb auch bereits Metall- und neuartige Gelenkschläuche versucht. Aber sie alle bekommen den Knick nicht in dem Maße heraus, der notwendig ist, um die Berieselung selbst an scharfen Kanten und Ecken vorbeizuführen. Erfahrungsgemäß kneifen die Gummischläuche unter Umständen plötzlich ab. Wenn sie also nicht ständig unter Beobachtung sind, kann es passieren, daß die Wasserberieselung von selbst sich einstellt, ohne daß man dies ahnt. Ich will nicht untersuchen, ob dies unter Umständen von Einfluß auf die Gas- und Schlagwetterbildung sein kann. Ist der bisher verwendete Gummischlauch dabei das richtige Material? Diese Frage zu lösen, ist sicherlich nicht allein für den Bergbau, sondern auch für unsere Branche von nachhaltiger Bedeutung. Aus diesem Grunde habe ich den Vorschlag gemacht, poröse Schläuche zu liefern, d.h. nicht völlig dichte Hanf- oder Flachsschläuche. Allerdings ist auch hier die Frage des Aufrollens und der Beweglichkeit nicht gelöst. Dann habe ich auch gebeten, Versuche mit flachen Gummischläuchen ohne Einlage zu machen. Diese Versuche sind aber daran gescheitert, daß die flachen Schläuche sich zusammenzogen, vor allem aber durch herabfallendes Gestein zugeknickt wurden. Damit war es also auch nichts. Deshalb habe ich schließlich als Ausweg die Verwendung von kurzen Spiralschlauch-Enden empfohlen. Zwischen den Enden wurden Metallstutzen von 20 cm Länge einmontiert bzw. angekuppelt, die sich verschieben ließen. Hierdurch wurde erreicht, daß die Berieselung stets nach oben spritzte. Der Boden an sich also nicht allzu naß wurde. Natürlich nimmt dieses Verfahren einige Zeit für die Montage in Anspruch. Auch müssen die Schläuche und Berieselungsauslasser ständig beobachtet werden. Immerhin sind die Erfahrungen, die mit Spiralschläuchen und Metallstutzen gemacht sind, günstiger als mit anderen Schlaucharten und Schläuchen. Vielleicht ist der eine oder

andere Fachmann, der mit dem Bergbau in Verbindung steht, in der Lage, andere Beobachtungen mitzuteilen oder Verbesserungen zu empfehlen."

Staubsaugschläuche. Der Kampf mit dem Staube ist allenthalben, insbesondere in den Wohnungen, schwierig. Das moderne Kampfmittel ist der Staubsauger. Seine Abdichtungen, Beutel, Schläuche und vieles andere liefert unsere Branche. Der Staub, der von den Möbeln und vom Fußboden entfernt werden soll, wird mit Hartgummi-Mundstücken eingesogen. Er wandert durch einen ein, zwei bis fünf Meter langen Schlauch aus Gummi mit und ohne Spirale, mit und ohne Umlagen, mit und ohne Einlagen oder durch einen mit Gummi abgedichteten Metallschlauch. Verschraubungen und Kupplungen ermöglichen schnelles Zusammenschrauben von Schlauch und Staubsaugeapparat. Man hat stationäre und fahrbare Staubsauger zu unterscheiden. Die ortsfesten Entstauber werden meist in Keller eingebaut. Ueberall sind komplette Abdichtung und Gummischlauch Hauptsache für eine rationelle Absaugung des Staubes und seiner Gefahren. Da es auf dem Gebiete des Staubsaugers zahlreiche Erfindungen gibt, werden auch zahlreiche Gummiwaren in dieser oder jener Form, Größe und Spezialisierung angewendet. Für unsere Branche ist es wichtig, sich die Eigenheiten des Staubsaugers zu eigen zu machen, um bei Lieferungen genau zu wissen, um was es sich handelt.

Gummiwaren im Schlächtereibetrieb. Daß Gummiwaren und technische Artikel für die Großschlächtereien ebenso wichtig sind, wie für Kleinbetriebe ist vielen Fachleuten unserer Branche nicht bekannt. Je nachdem die einzelnen Betriebe auf Gas, Kohlen oder Elektrizität eingestellt sind, sind die Verwendungsmöglichkeiten unserer Erzeugnisse größer oder kleiner. Die moderne Technik bedient sich gerade auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft, wie in der „Gummi-Zeitung" wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, einer großen Anzahl von Gegenständen, die wir herstellen und liefern. Man braucht nur auf die Vielseitigkeit im Verbrauch von Gummischläuchen für Heiß- und Kaltwasser, Ammoniak, Säuren und dergleichen hinzuweisen. Wo, wie vielfach neuerdings, Gasfeuerung in Betracht gezogen ist, werden Gummischläuche, Gummimatten, Asbestwaren benutzt. Wohl jeder kennt den Würstchenkocher, der mit Gummiringen, Gummirahmen oder dergleichen abgedichtet ist, während das Gas unter dem Kocher mittels einer Gummischlauchleitung zugebracht wird. Auch für die Rostbratwürstchen werden Gasschläuche benötigt, wie das ja auch für den Gasbratofen überhaupt der Fall ist. In Wurstmaschinen gibt es besondere Gummidichtungen und Membrane. Aehnlich ist es beim Gebrauch der Grillapparate. Wo eine Räucherei in Benutzung ist, wird ebenfalls Gummi als Abdichtung benutzt. Nach und nach haben sich auch die Konservenfabriken diese Vorteile angeeignet, so daß auch hier Gummiwaren, Asbest und technische Bedarfsartikel Verwendung finden. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch beim Ausbraten von Speck und Talg, sowie bei den Schmalzkesseln. Als Temperaturregler benutzt man hier auch Apparate mit kleinen Gummimembranen und Gummiventilen. Brühtröge, Brühkessel, Autoklaven und Räucheröfen kann man sich ohne Gummi und Asbest nicht vorstellen. Weiterhin kommen für den Schlächtereibetrieb auch Kondenswasserapparate, Dampferzeuger, Raumbeheizungen und dergleichen in Betracht, wofür ebenfalls zahlreiche unserer Erzeugnisse vonnöten sind. Die Lieferungen können auch noch auf Treibriemen aller Art, technische Gläser, Werkzeuge, Geräte, Putzwollen, Schmiermaterialien, Hochdruckplatten usw. ausgedehnt werden.

Russische Flachs- u. Hanflieferungen. Bekanntlich versorgte uns Rußland neben Italien und dem Balkan vor dem Kriege in erheblichem Maße mit Hanf und Flachs für technische und sonstige Zwecke. Während des Krieges ist der Anbau eingestellt worden. Erst nach dem Kriege hat Rußland seine Produktion wieder aufgenommen und sich mit Lettland zusammengetan. Damals ist ein lettisch-russischer Vertrag für Hanf und Flachs zustandegekommen. Dieser sollte die Belieferung mit russisch-lettischem Hanf und Flachs für den gesamten Weltmarkt regeln. Man weiß, daß seinerzeit auch mit englischen und amerikanischen Grossisten und Verbrauchern bestimmte Abmachungen getroffen waren. Aber im großen und ganzen ist die Belieferung des Weltmarktes ziemlich gering gewesen. Deutschland hat jedenfalls davon weder in Hanf, Flachs, noch in Werg besondere Vorteile gehabt, noch die Mengen erhalten, die es benötigte. Man weiß, daß dann in Deutschland selbst Hanf und Flachs produziert worden sind. Inzwischen hat aber der italienische und orientalische

Hanf und Flachs auf dem deutschen Markte Eingang gefunden, obgleich er erheblich teurer, natürlich aber auch besser war, als die russisch-lettischen Produkte. Wie uns nun aus Rußland berichtet wird, ist dort die Produktion von Hanf und Flachs gesteigert worden. Rußland versucht, Abnehmer zu finden, teilweise unter Umgehung der mit Lettland getroffenen Vereinbarungen. Dies hat eine Preisreduktion mit sich gebracht, die die deutschen Interessenten veranlaßt, das Augenmerk erneut auf die russischen Bestände zu richten. Schon deshalb, weil Rußland größere Mengen unverkauften Hanfes und Flachses ins Ausland gebracht hat, ist eine Spannung und ein Preiskrieg entstanden. Lettland begegnet dem damit, daß es auch seinerseits die Preise ermäßigt. Für unsere Hanf und Flachs verbrauchende Industrie ist es natürlich vorteilhaft, daß sie augenblicklich in der Lage ist, Hanf und Flachs recht preiswert zu erstehen.

Borgunwesen. Das Borgunwesen macht sich in der Kleinkundschaft unserer Branche fast ebensosehr bemerkbar wie in den größeren Betrieben, die wir bedienen. Dadurch wird natürlich die Lage des Einzelhandels unserer Branche immer mißlicher. Auf der einen Seite muß man dem Käufer Kredite einräumen, auf der anderen selbst beim Lieferanten borgen. Das sind Verhältnisse, die immer unhaltbarer werden, die aber einstweilen schwerlich behoben werden können, wenn nicht eine Besserung der Zahlungsbedingungen eintritt. Auch bei uns ist man gezwungen, Kredite über Gebühr zu gewähren und den Käufern, um sie anzulocken, Teilzahlungen oder Zahlungserleichterungen einzuräumen, so daß wir auf das Niveau der Abzahlungsgeschäfte gesunken sind, während andererseits für Barzahlungen hohe Rabatt- oder Skontosätze eingeräumt werden. Der Wettlauf um das Entgegenkommen gegenüber dem Publikum nimmt geradezu groteske Formen an, so daß man von Unreellität sprechen muß. Das untergräbt aber nicht nur den Ruf des Kaufmannsstandes im allgemeinen, sondern auch das Renommee unserer Branche. Das Vertrauen der Kundschaft einerseits, der Lieferanten andererseits wird erschüttert. Der Zwischenhandel kommt dabei in peinliche Situationen. Es ist daher notwendig, dem Borgunwesen einen Riegel vorzuschieben und zwar durch kraftvolles, geschlossenes Auftreten des organisierten Einzelhandels und der Branche-Korporationen. Diese treten ja demnächst zu Besprechungen zusammen und sollten dafür sorgen, daß die Zahlungsbedingungen neu geordnet werden.

Von Abtreibungsmitteln und anderem.

Der Volksmund hat für eine besondere Art Braunsche Pessare ein häßliches Wort geprägt. Er nennt sie „Zerstörer". Man braucht keine nähere Erklärung hinzuzufügen, denn dies Wort sagt uns an sich schon seine Zweckbestimmung, es verrät uns aber auch sofort das Kriminelle seines Charakters. Trotzdem dies der Fall ist, muß man oft staunen, mit welcher Ungeniertheit dieser Artikel im Geschäft verlangt wird. Der Käufer tut zumeist so, als handele es sich um die natürlichste und harmloseste Sache der Welt, und ist oftmals direkt entrüstet, wenn man die Verabfolgung jenes Pessars ablehnt. Erst wenn man ihn auf die Strafbarkeit seines Wunsches aufmerksam gemacht hat, zieht er mehr oder weniger betreten von dannen.

Weil sich mit dem Worte „Zerstörer" eine unter Umständen ganz fatale Möglichkeit verbindet, wollen wir uns damit etwas näher befassen. Ist jemandem der volkstümliche Name eines Gegenstandes bekannt, so muß er logischerweise auch mit dessen Anwendung bzw. Verwendung vertraut sein. Dies schafft aber die Eventualität der Beihilfe für eine strafbare Handlung. Ein Beispiel mag dies illustrieren: In eine chirurgische Handlung tritt ein Käufer und verlangt einen „Zerstörer". Der Geschäftsinhaber ist jedoch vorsichtig, oder meint es zu sein, indem er erklärt, diese Stifte nicht mehr zu führen. Um dem Käufer aber gefällig zu sein, empfiehlt er ihm, sein Heil bei dem Konkurrenten X. oder Y. zu versuchen. Mit dem Augenblicke dieser Empfehlung ist der chirurgische Händler der strafenden Justiz verfallen. Er wußte, welchen Zwecken das Gewünschte dient, und unterstützte den Uebeltäter durch den Hinweis auf die mögliche Bezugsquelle. Hierin liegt Beihilfe im Sinne des Gesetzes. Man kann daraus ersehen, wie vorsichtig ein Händler sein muß, wenn er nicht mit dem Strafgesetz in Berührung kommen will.

Da Unkenntnis bekanntlich nicht vor Strafe schützt, ist es für den chirurgischen Händler doppelt wichtig, sich stets der Konsequenz seines geschäftlichen Tuns bewußt zu sein. Auch für ihn gibt es Geschäfte, von denen er am besten die Finger läßt. In der Erkenntnis dessen haben wohl schon die meisten Händler Uterinröhren und Intrauterin-Pessare aus ihren Läden entfernt. Und das ist nur zu begrüßen. Schon aus dem Grunde der moralischen Sauberkeit des

ganzen Fachs. Daß dadurch ein gewisser Teil der Frauenwelt in arge Verlegenheit geraten ist, kann man wohl als selbstverständlich bezeichnen. Aber diese Verlegenheit war nur eine vorübergehende, denn es fand sich nur zu bald ein Ersatz. Dies ist ja auch leicht erklärlich. Es gibt im chirurgischen Fach verschiedene Gegenstände, „die geeignet sind, fruchtabtreibend zu wirken", wie es im Gesetzbuche heißt. Was die Frauen nun verlangen, sind männliche Katheter und Bougies. Dies bringt den chirurgischen Händler in eine ganz unangenehme Lage. Auf der einen Seite handelt es sich um durchaus freiverkäufliche Gegenstände, auf der anderen Seite jedoch ist ihre gewisse Anwendung strafbar. Was ist da zu tun? Man muß von Fall zu Fall entscheiden. Lassen die äußeren Umstände beim Kauf eines Katheters oder Bougies den Verdacht erscheinen, daß ihre Benutzung unsittlichen Zwecken dienen soll, so kann nur dringend zu einer Ablehnung des Geschäftes geraten werden. Es kann z. B. für den Händler gar keinem Zweifel unterliegen, aus welchem Grunde eine Frau ein Bougie kauft, wenn die Wahl auf eine der schwächsten Nummern fällt, wie sie in der Anwendung des Arztes gewöhnlich nur für den Tränenkanal genommen wird. (Gerade diese feinen Stärken suchen sich die Frauen aber aus!) Tritt ein solcher Fall ein, so muß unbedingt auf der Vorlegung eines Rezeptes bestanden werden. In der Stadt Brandenburg ist es z. B. vorgekommen, daß bei einer Frau, die der Abtreibung bezichtigt und darum auch verurteilt wurde, ein solches Bougie beschlagnahmt worden ist, das nun mit der Adresse des betreffenden Geschäfts bei den Akten ruht. Es braucht sich darum ein solcher Fall nur noch einmal zu wiederholen, und dem betreffenden Geschäftsmanne sind die fatalsten Unannehmlichkeiten sicher. Allerdings ist meines Erachtens in einem solchen Falle eine Verurteilung wegen Beihilfe nicht so ohne weiteres möglich, da einem Händler nicht das Recht zusteht, einen Käufer über die beabsichtigte Verwendung eines solchen Gegenstandes zu befragen. Der Käufer würde sich dies wohl auch sehr verbitten.

Noch nach einer anderen Seite hin, ist dies Thema nicht ganz uninteressant, und es wäre höchst lehrreich, wenn hierzu ein Jurist sich äußerte. Nehmen wir den Fall an, daß im Schaufenster einer chirurgischen Handlung Katheter und Bougies ausliegen. Ein Käufer betritt den Laden und fordert einen solchen Artikel. Der betreffende Geschäftsmann glaubt aus besonderen Umständen, die vielleicht gar nicht stichhaltig sind, die Abgabe verweigern zu müssen. Der Käufer weiß aber, daß jeder ausgestellte Gegenstand, soweit er freiverkäuflich ist — und dies trifft auf Katheter und Bougies zu — auch verabfolgt werden muß. Infolge der Weigerung des Händlers holt er einen Schutzmann, und unter diesem Zwange kommt der Verkauf zustande. Nun wird der Gegenstand aber zu „unzüchtigen Zwecken" benutzt. Der Geschäftsmann kann unter diesen Umständen natürlich nicht bestraft werden, denn er mußte ja infolge des Verkaufszwanges den Artikel abgeben, andererseits ist aber das Delikt der Beihilfe gegeben, da der Händler die beabsichtigte Verwendung vorausahnte, und darum die Abgabe verweigerte. Der Fall ist also nicht ganz ohne Komplikation. Eine Folge dürfte sich jedoch bei einer eventuellen Möglichkeit der Häufung solcher Vorkommnisse einstellen, nämlich, daß in einer späteren Zukunft die an sich harmlosen Katheter und Bougies gesetzlich unter Rezeptzwang gestellt und nur noch durch Apotheken verabfolgt werden dürften. Dadurch würde die Zahl der in chirurgischen Geschäften verkäuflichen Artikel wiederum um zwei verringert. An sich hätte dies nicht viel zu bedeuten, denn so übermäßig ist der Umsatz hierin nicht, aber es wäre immerhin eine neue Beschränkung des Umfanges des Fachs, was an sich immer zu bedauern wäre. Um dies zu verhüten, hilft nur ein ganz rigoroses Verhalten der chirurgischen Händler.

Noch ein drittes ist anzuführen. Seit einer Anzahl von Monaten kommt eine besondere Art von Frauenduschen in den Handel. Bei ihnen sind die Röhren und der Kopf des Mutterrohres abschraubbar. Entfernt man den Kopf und setzt dafür das Klistierrohr auf, so kann man auf diese Weise einen Ersatz für ein Uterinrohr erhalten. Daß diese Anwendungsmöglichkeit eine große Gefahr für den verkaufenden Händler, und letzten Endes auch für den Hersteller, in sich schließt, bedarf bei der peinlichen Auslegung des betreffenden Paragraphen keiner besonderen Betonung. Wehe dem Händler, der es wagte, auf jenen Umstand bei den Duschen hinzuweisen! Es würde ihm vor Gericht nicht einmal etwas nutzen, wenn er behauptete, diese Zusammenstellungsmöglichkeit selber nicht gekannt zu haben. Der Richter würde ohne weiteres entgegenhalten, daß es Pflicht für einen jeden Händler sei, alle von ihm verkauften Gegenstände so zu kennen, daß ihm eben keine Anwendungsmöglichkeit unbekannt bleibt. Und Unwissenheit schützt auch hier vor Strafe nicht. Da bleibt nichts anderes übrig, als entweder diese Art Duschen überhaupt nicht zu führen, oder nur unter Fortlassen des Klistierrohres.

Aus den vorstehenden Ausführungen können wir ersehen, wie reich an Fallstricken das chirurgische Fach ist. Es wäre vollkommen

falsch, vor ihnen die Augen zu schließen. Wir müssen im Gegenteil jede Eventualität wissen und erkennen, und darum wäre es nur zu begrüßen, wenn jeder chirurgische Händler, der zu diesem Thema besondere Erfahrungen gesammelt hat, sie zum Nutzen der Allgemeinheit in unserer „Gummi-Zeitung" veröffentlichte. May.

Die Prospekt-Propaganda.

W. Glöckner, Weinheim (Baden).

Propaganda! Ist dies immer noch für viele nur ein Wort, ein Buchstabengebilde, oder bereits ein Begriff? Letzteres sollte man annehmen und doch läßt die oft zu beobachtende Ablehnung einerseits, mehr aber noch die völlig falsche Auslegung des Begriffes andererseits den Schluß zu: man inseriert, schreibt Werbebriefe, treibt Lichtreklame, läßt die schönsten Gemälde über das Flimmerband gleiten, verteilt Zettel, verteilt Reklamegegenstände, bedient sich neuerdings vielleicht sogar des Radio, kurz, man tut alles um unter Verschwendung teuren Geldes — — nichts zu erreichen, mithin propagiert man nicht! Werbearbeit wollen wir leisten, und erst im Erfolge liegt die Berechtigung des Wortes und sein tieferer Sinn, ganz gleich, ob man so schön „deutsch" von Propaganda und Reklame, oder von Werbung und Ausbreitung spricht. Man sagt dann, der Mißerfolg liegt selbstverständlich niemals an der Reklame selbst, deren Abfassung und Aufmachung, sondern immer nur an der Unzulänglichkeit des verbreitenden Organs. Sicher hat jede Zeitung schon erlebt, daß ihre Aufforderung um Inseratenerneuerung mit einem lakonischen „bedauern, wir hatten keinen Erfolg" abgetan wird; allerdings kann die Wahl eines unpassenden Organs auch das beste Inserat zu einem Versager stempeln.

Die „Gummi-Zeitung" hat anerkennenswerterweise ihre Aufgabe vornehmlich auch in der Vermittlung allgemeinen Gedankenaustausches erblickt, und über Propaganda ist an dieser Stelle gemäß ihrer Bedeutung wiederholt ganz allgemein geschrieben worden. Eine besondere Beleuchtung soll dieser Aufsatz daher dem „Prospekt" als Werbemittel geben.

Die Quantität der Prospekte steht keinesfalls hinter der aller anderen Werbemittel zurück, die Qualität läßt aber viel zu wünschen übrig. Wer täglich den Posteingängen die Hochflut aller möglichen und unmöglichen Werbebeilagen, einfarbig, mehrfarbig, mit wenig oder viel Text, in mehr oder weniger schreierischer Aufmachung entnimmt, der fragt sich unwillkürlich: Wird damit nicht Geld hinausgeworfen? Gewiß soll man jetzt sein Augenmerk auf alles richten. Wie schwer wird es aber dem vielbeschäftigten Kaufmanne gemacht, aus der Masse das für ihn geeignete herauszufinden?! Man sammle einmal die Drucksachen mehrerer Tage, blättere sie flüchtig durch! Der Prospekt, der entweder durch seine Textbehandlung, durch die Verwendung eines entsprechenden Bildes oder durch seine Farbennuancierung unseren Blick fängt, erfüllt seinen Zweck! Die Frage, ob ein zweckentsprechender Prospekt zum Werbeerfolg führt, muß unbedingt bejaht werden! Er wird in mancher Beziehung dem Inserat vorzuziehen sein, weil er nicht, wie dieses, in der ganzen Anzeigen-Plantage (so muß man leider manche Zeitung bezeichnen) untergeht. Man könnte entgegnen, auch der Prospekt verschwindet in der Masse der eingehenden Werbedrucksachen. Das stimmt, da er aber mit stärkeren Mitteln (Größe, Mehrfarbigkeit usw.) arbeitet, als das Inserat, so kann er auch in seiner Wirkung dominierender gestaltet werden.

Wie schaffe ich nun einen guten Prospekt?

Wer sich des Prospektes zur Werbung bedienen will, muß sich klar sein, wen er damit zugunsten seines Geschäftes, seines Fabrikates oder seiner Idee beeinflussen will. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob man an Privatpersonen herantritt, oder kaufmännisch und technisch geschulte Interessenten, ob Händler oder Verbraucher bearbeitet. Um einen zugkräftigen Prospekt herauszubringen — dies gilt natürlich in sinngemäßer Anwendung von jedem Werbemittel —, ist eine genaue Kenntnis der Branche, oder besser jeden Artikels notwendig. Man werde sich klar, wie diese oder jene Drucksache auf einen selbst wirkt und vergesse nie, daß für den Leser der eigenen Werbeschrift genau dasselbe gilt, wie für die mir zugehenden, nämlich: Zeit ist Geld! Daher also klare und übersichtliche Textanordnung. Schlagworte und Telegrammstil sind die zweckmäßigsten Formen! Die Anpreisung mit geeigneten Abbildungen zu verbinden, empfiehlt sich durchaus, wobei die Vervollkommnung des Offsetverfahrens (Gummidrucktücher) unter Verwendung geringer, leichter Papiere nicht nur hervorragend wirkende, sondern auch verhältnismäßig billige Reklame ermöglicht. Wichtig ist die Werbe-Idee. Gerade in tech-

nischen Gummiartikeln muß es Aufgabe sein, die Anpreisung auf den ersten Blick erkennbar darzustellen. Daß das einfach im Schwarzdruck immer möglich ist, muß abgelehnt werden. Wem hätten die früher üblichen Artikelzusammenstellungen technischer Gummiwaren, wie Schläuche, Dichtungen, Muffen, Klappen, Ringe, Schnüre nicht schon Nüsse zu knacken gegeben? Dabei findet das Auge des Beschauers hier keine Anziehung, der Blickfang fehlt, die Illustration zersplittert!

Durchaus muß widerraten werden, sich mangels Vertrauens in die eigene Fähigkeit ohne weiteres an Propagandafirmen zu wenden. So gut wie jedes Geschäft eine ganz bestimmte, man möchte sagen, persönliche Note hat, soll auch die Reklame dadurch ausgezeichnet sein. Man kann aber von einem Reklamebureau, das für alle möglichen Branchen arbeitet, nicht verlangen, auch in Gummiwaren bis ins kleinste versiert zu sein.

Wer tatsächlich keine eigenen Werbe-Ideen hat und sich auch keine geeignete Kraft dafür halten kann, dem ist allerdings zu empfehlen, sich eines Propagandabureaus zu bedienen. Zweckmäßig räumt man diesem, genau wie dem unsere Idee verwirklichenden Künstler: aber nur beratende Stimme ein. Die berufsmäßige dauernde Bearbeitung der verschiedensten Ideen gibt diesen Spezialisten dem Laien gegenüber gewissermaßen suggestive Kräfte. Man lasse dem Künstler weitesten Spielraum in der Bild- und Farbenbehandlung, die eigene Idee lasse man sich aber nicht verballhornen. Dafür ist man eben Kaufmann, Fachmann und Kenner des eigenen Geschäfts mit seinen Interessen. Die Drucksache kann nur dann für viele, für die Allgemeinheit bestimmt sein und doch individuell wirken, wenn alle Möglichkeiten ihrer Wirkung und Bestimmung vorausbedacht sind!

Ueber Ideen für die bildhafte Ausgestaltung solcher Drucksachen sich zu verbreiten, würde nicht in den Rahmen dieser Besprechung passen; nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß man sich im Umgang mit dem tüchtigen und heiteren Völkchen der Künstler (des entwerfenden sowohl, wie auch des reproduzierenden Graphikers) großer Geschmeidigkeit bedient. Ein mehrmals abgelehnter Entwurf kann trotz sachlichster Kritik „die schöpferische Kraft des Künstlers so unangenehm beeinflussen", daß nur noch ein Kitsch herauskommt.

Wie man den Prospekt verwendet, müßte von den Gepflogenheiten des betreffenden Geschäfts diktiert werden. Beilagen in solchen Zeitschriften, die auch für die Insertion in Betracht kämen, haben sich sehr gut bewährt. Vervielfältigte Werbebriefe werden durch Beifügen solcher Prospekte wirkungsvoller, besonders erfüllen sie jedoch ihren Zweck, wenn sie der täglich ausgehenden Post beigefügt werden. Diese Arbeit überlasse man aber nie einer unverantwortlichen Kraft, die ganz schematisch verfährt. Niemals darf ein Geschäftsfreund, der täglich Post empfängt, jedesmal ein und denselben Prospekt erhalten; sein Betrieb würde mit der Zeit zu einem Werbemateriallager seines Lieferanten. Der Versand der Drucksachen muß mit Ueberlegung gehandhabt werden. Nichts wäre verkehrter, als in den täglich zu beobachtenden Fehler zu verfallen, von allen etwa zehn und mehr Drucksachen, die eine Firma herausbringt, je ein Exemplar beizufügen. Der Erfolg wäre verblüffend: meist wird gar nichts gelesen. Darum füge man immer nur eine Drucksache bei.

Wenn schließlich noch erwähnt wird, daß sich auch gute Sujets in reklametechnisch hervorragender Wirkung mit lebhaftesten, einprägsamen Farben herstellen lassen, so ist dies ein Appell an den guten Geschmack. Auch unsere heutige Plakatkunst ist erfreulicherweise wieder dazu zurückgekehrt, im Bilde das Schöne mit dem Nützlichen zu verbinden; futuristische Machwerke verbieten sich daher von selbst, denn das Wirtschaftsleben ist kein Tummelplatz für eine ins Bildhafte übertragene Kreuzworträtselmanie.

50jähriges Jubiläum.

Am 20. Juni kann die Firma C. Müller, Gummiwarenfabrik Actien-Gesellschaft, Berlin-Weißensee, Belfortstraße 23—29, auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Das Unternehmen wurde im Jahre 1875 von dem 1910 verstorbenen Herrn Carl Müller gegründet und im Jahre 1898 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Wir beglückwünschen die altangesehene Firma zu ihrem Jubiläum herzlichst und wünschen ihr eine recht erfolgreiche Weiterentwicklung. Ueber den Werdegang des Unternehmens hoffen wir in nächster Nummer noch einiges mitteilen zu können.

Ballonreifen auf Tiefbettfelgen.

In Amerika und England gelangen für Ballonreifen, wegen ihrer bekannten Vorteile, vorzugsweise Geradseit- (Straight-Side) Felgen zur Anwendung. Eine Neuerung auf diesem Gebiet sind (wie bereits in Heft 33, S. 1171 angeführt), die sogenannten Tiefbett-

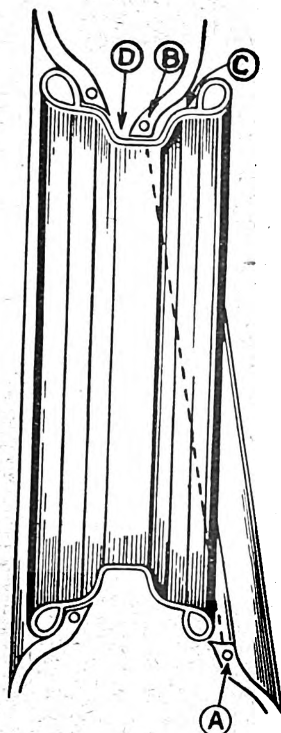


Abb. 1.

felgen (drop center rim oder well base rim), bei denen ein Teil des vergrößerten Luftraums der Ballonreifen in der Felge untergebracht ist und die verschiedene Vorzüge beim Aufbringen des Reifens gegenüber den bisher gebräuchlichen Geradseitfelgen mit abnehmbarem Seiten- und Verschlußring aufweisen. Besonders günstig erscheint diese Felgenkonstruktion für Motorräder, da das Gewicht der Felge bedeutend geringer ist und der Vorteil der Reifenmontage und -demontage ohne Werkzeug für den Motorradfahrer besonders wesentlich ist.

Wie der Reifen montiert wird, zeigen Abb. 1 und 2, die einem Katalog der englischen Dunlop Compagnie entnommen sind und recht deutlich diesen Vorgang darstellen. Die in der Strichzeichnung

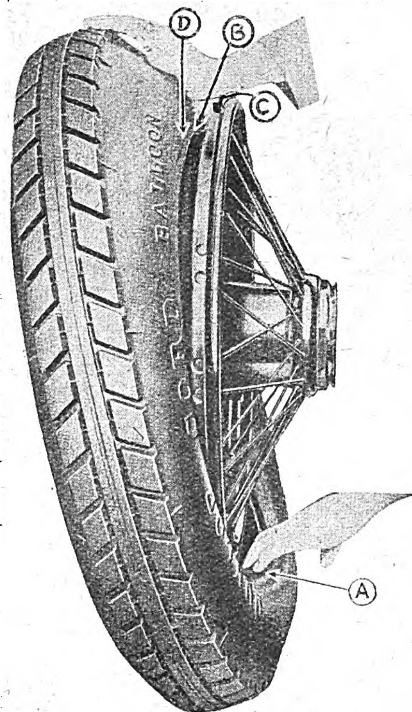


Abb. 2.

(Abb. 1) durch Kreise gekennzeichneten Drahtseileinlagen des Reifens sollen dafür bürgen, daß auch bei nicht vollaufgepumptem Schlauch der Reifen in der Felge liegt und nicht über die Felgenschulter springt (andererseits besteht die Gefahr, daß der Reifen durch den

Raddruck in die Felgenvertiefung gedrückt wird und dadurch schnellfahrende Wagen gefährdet erscheinen).

Beim Montieren ist zuerst der Reifenwulst B in die Felgenvertiefung D (drop center oder well-base) zu bringen, dann kann der gegenüberliegende Reifenwulst A über den Felgenrand geschoben werden. Dieser Vorgang ist sehr einfach, irgend welches Werkzeug ist, wie Abb. 2 zeigt, nicht erforderlich, es genügen die beiden Hände. Eine andere Möglichkeit des Auf- und Abbringens des Reifens ist ausgeschlossen, da die Drahtseileinlage eine Dehnung des Reifenwulstes verhindert.

In Amerika hat die Rubber Association für diese Felgen eine Versuchsnorm (Centative Standard) aufgestellt. Zur Einführung sind sechs Größen vorgeschlagen, und zwar fünf 21" Felgen und eine 20"-Felge. Die ersten drei Größen haben eine größere Felgenbreite als den normalen Geradeseit-(SS) Felgen entspricht, anscheinend um das Ein- und Ausbringen der Reifen zu erleichtern. Die englischen Standards dieser Felgen entsprechen genau den gebräuchlichen Geradseitfelgen.

Diese Reifen sind für Holzspeichenräder und abnehmbare Felgen wegen der entstehenden Felgenvertiefung nicht geeignet, sondern hauptsächlich für Drahtspeichenräder (Abb. 2) und Blechscheibenräder, eventuell Stahlspeichenräder.

Was die Einführung dieser Reifen anbelangt, so wäre zu sagen, daß durch Aufkommen dieser Reifen und Felgen die Anzahl der Größen der Geradseitfelgen und -reifen wieder auf das Doppelte erhöht und von neuem die dringend erforderliche Zusammenlegung der Reifengrößen durchbrochen wird.

Höre nicht auf!

Wenn einer aufhört anzuzeigen — hört ein anderer auf zu kaufen
Wenn einer aufhört zu kaufen — hört ein anderer auf zu verkaufen
Wenn einer aufhört zu verkaufen — hört ein anderer auf anzufertigen
Wenn einer aufhört anzufertigen — hört ein anderer auf zu verdienen
Wenn einer aufhört zu verdienen — hört jedermann auf zu kaufen.

(Papier-Zeitung).

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Mai 1925.

Hierüber wird uns vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten geschrieben:

Die Ende April ausgesprochene Vermutung, daß die leichte Geschäftsbelebung des Frühjahrs mit diesem Monat ihr Ende gefunden habe, hat sich durch die weitere Entwicklung der Lage im Monat Mai leider bestätigt. Anfragen und Auftragseingang haben in der Maschinenindustrie in den letzten Wochen nachgelassen, und die Beurteilung des Beschäftigungsgrades war im Mai — von Ausnahmen abgesehen — entschieden ungünstiger als in den vorhergehenden Monaten. Die Zahl der gut oder genügend beschäftigten Betriebe hat um etwa 10 Prozent abgenommen, während die über schlechten Geschäftsgang klagenden Betriebe um fast 50 Prozent zugenommen haben. Bei der Einschätzung des Beschäftigungsgrades ist auch zu berücksichtigen, daß die Belegschaften meist noch erheblich — durchschnittlich um 30 Prozent gegenüber dem Sollbestande — verringert sind. Das Auslandsgeschäft hatte schon in den Vormonaten einen bedauerlichen Tiefstand gezeigt. Es hat sich im Mai im Durchschnitt noch verschlechtert. Der Auslandsanteil an den Gesamtaufträgen der deutschen Maschinenindustrie belief sich in den letzten Monaten auf höchstens 20 Prozent, während er in den vorhergehenden Jahren im Durchschnitt 25 bis 30 Prozent betrug. Der Maschinenbau hatte sich daher in letzter Zeit immer mehr auf das Inlandgeschäft gestützt; um so drückender wurde jetzt das auch bei den Inlandaufträgen einsetzende Abflauen empfunden.

Der Verlauf des Geschäftes zeigte deutlich, daß eine Reihe von Industrien, die wichtige Abnehmer der Maschinenindustrie sind, mit Absatzschwierigkeiten für ihre Erzeugnisse zu kämpfen hat und daher nur das allernötigste an Maschinen, vielfach nur Ersatzteile, in Auftrag gibt.

Das Abflauen des Geschäftes würde wahrscheinlich noch erheblicher sein, wenn die Maschinenindustrie ihre Geschäftspolitik nicht seit langem bewußt auf möglichst große Stetigkeit und Vermeidung unnötiger Konjunkturschwankungen eingestellt hätte. Obwohl die ihre Selbstkosten bestimmenden Faktoren sich fast ohne Aus-

nahme und zum Teil nicht unerheblich erhöht hatten, sind nach den Unterlagen von mehr als 600 Firmen des Maschinenbaues die Preise seit Ende vorigen Jahres im Inlandgeschäft in den Monaten Februar und März sogar ermäßigt worden und seitdem nur bei einem Teil etwa halbsoviel gestiegen, als nach der Steigerung der Selbstkosten rechnungsmäßig begründet gewesen wäre. Ebenso war die Senkung der Maschinenpreise im Laufe des Jahres 1924 mehr als doppelt so groß, als sie sich nach der Entwicklung der Rohstoffpreise, Löhne usw. ergeben hätte. Auch in der Zeit der aufsteigenden Konjunktur in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 sind die Durchschnittspreise der Maschinenindustrie nicht gestiegen, sondern gesunken und zwar trotzdem die Verbände der Maschinenindustrie in steigendem Maße wieder zu festen Preisbindungen zurückgekehrt sind, wie sie eine Zeitlang vielfach aufgegeben hatten. Die Maschinenindustrie hat in den letzten Jahren nachdrücklich an dem Ausbau der Selbstkostenberechnung innerhalb der einzelnen Werke und Fachverbände gearbeitet mit dem Erfolge, daß man viel schärfer als früher an die untere Preisgrenze heranzugehen wagt und sich in den Verbänden über Preisvereinbarungen leichter als früher verständigen kann. Es ist zu hoffen, daß diese Politik der Maschinenindustrie die noch bevorstehenden Schwierigkeiten zu mildern und zu überwinden hilft.

In der Presse ist in letzter Zeit mehrfach über die Verhandlungen zwischen der Rohstahlgemeinschaft und der Eisen verarbeitenden Industrie berichtet worden, die bezwecken, einerseits der verarbeitenden Industrie das für Ausfuhraufträge erforderliche Walzeisen soweit wie möglich zum Weltmarktpreise zuzuführen und andererseits auch den Absatz der Walzeisenindustrie zu heben. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß kommen und der verarbeitenden Industrie somit die Möglichkeit geben, ihre Verkaufspreise auf der gleichen Preishöhe für Rohstoffe aufzubauen wie der ausländische Wettbewerb. Im Jahre 1924 konnte die Maschinenindustrie nur 46 Prozent des Gewichtes der Ausfuhr des Jahres 1913 erreichen. Diese Ziffer zeigt leider allzu deutlich, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Maschinenbaues auf dem Weltmarkte zu heben, wozu in erster Linie, und das muß immer wieder betont werden, ein Abbau der unerträglichen Steuerbelastung sowie eine Ermäßigung der Frachtsätze notwendig ist. (f)

Der Großhandel zur Steuerreform.

Der Zentralausschuß des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels faßte in seiner ordentlichen Vollversammlung eine Entschließung, in der es u. a. heißt: „Der Zentralverband des Deutschen Großhandels hat sich stets dafür eingesetzt, daß die auf dem Großhandel lagernde übermäßige Steuerbelastung schnellmöglichst und energisch erleichtert werden muß. Die von der Reichsregierung vorgelegten Steuerentwürfe und der Fortgang der Beratungen an der Steuerreform im Steuerausschuß des Deutschen Reichstages lassen jedoch die Befürchtung aufkommen, daß mit unzulänglichen Ermäßigungen gerechnet werden muß. Der Zentralausschuß des ZDG. sieht sich unter diesen Umständen gezwungen, mit größtem Nachdruck die Reichs- und Länderregierungen, sowie die Parlamente darauf aufmerksam zu machen, daß die steuerlichen Lasten auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden müssen, wenn der deutsche Großhandel, der sich in einer überaus kritischen Lage befindet, allmählich wieder zu Kräften kommen soll. Leider ist das Jahr 1924 verflossen, ohne daß im Reich, Staat und Gemeinden die Voraussetzung zu der zu fordernden wesentliche Herabsetzung der steuerlichen Belastungen geschaffen wurde: ein wesentlicher Abbau der Verwaltungsausgaben. Die Ansammlung erheblicher Gelder in öffentlicher Hand muß unbedingt vermieden und insbesondere dagegen schärfster Widerspruch erhoben werden, daß Gemeinden — noch dazu aus laufenden Steuermitteln — große Ländereien, Theater, Kunstsammlungen, Elektrizitätswerke, Aktienpakete von Unternehmungen usw. erwerben. Der Großhandel erwartet, daß beim Fortgang der Beratung zum Einkommensteuergesetz die in der ersten Fassung vorgesehene Einkommensteuerstaffel, wie auch die Bestimmungen des Entwurfes über die Verbrauchsbesteuerung von ihrem wirtschaftsfremden Geist befreit und der überaus ernsten Gesamtsituation der deutschen Wirtschaft mehr angepaßt werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Insbesondere muß der Großhandel ferner immer wieder eine sofortige, weitgehende Ermäßigung der Umsatzsteuer fordern, die eine Beeinträchtigung der ordnungsmäßigen Funktion des deutschen Handels darstellt und zu großen, nicht vermeidbaren und deshalb um so ungerechter wirkenden Ungleichheiten und Konkurrenzschädigungen geführt hat und weiter führen muß."

Achter Kongreß Deutscher Handelsvertreter.

Der Achte Kongreß Deutscher Handelsvertreter, der vom 7. bis 9. Juni in Nürnberg tagte, wurde unter zahlreicher Beteiligung der Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden in feierlicher Weise am Sonntag, dem 7. Juni, im großen Saale des Nürnberger Rathauses eröffnet.

Die Beratungen am 8. und 9. Juni im großen Saale des Industrie- und Kulturvereins befaßten sich, außer mit anderen wichtigen Berufsfragen, mit der gegenwärtigen Lage des Handelsvertreterberufes, mit der Stellung des Handelsvertreters in der Steuergesetzgebung, mit der Rechtsprechung im Handelsvertreterrecht, der Frage der Vertretung von Konkurrenzfirmen, der Uebernahme des Delkredere und mit den für den Handelsvertreter vorliegenden Verkehrsfragen. Von den zur Annahme gelangten Entschließungen ist insbesondere die über die steuerliche Behandlung des Handelsvertreters von Bedeutung.

Die Entschließung fordert eine gerechte Behandlung des Handelsvertreters auf dem Gebiete der Einkommen- und Gewerbebesteuerung und stellt zum Schluß die Forderung auf: „Das Unrecht, das die Umsatzsteuer auf die Handelsvertreterprovision infolge der grundsätzlichen rechtlichen und tatsächlichen Unmöglichkeit der Abwälzung darstellt, muß endlich beseitigt werden."

Weiter wurde den Handelsvertretern dringend empfohlen, daß Delkredereverlangen bei Uebernahme neuer Vertretungen — auch bei Zahlung einer besonderen Vergütung — abzulehnen und die Beseitigung von Delkredere-Verpflichtungen aus laufenden Verträgen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu fordern.

Im Anschluß an die Kongreßverhandlungen fanden die Tagungen der einzelnen Fachverbände des Zentralverbandes statt. Als nächster Kongreßort wurde Danzig gewählt.

(flp)

Fragekasten.

Vermögensverschiebung zwischen Ehegatten.

Anfrage: Die Bezahlung einer am 13. Oktober 1924 gemachten Lieferung mußte ich einklagen und erwirkte dafür gegen den Empfänger der Ware ein vollstreckbares Urteil. Die Vollstreckung scheiterte jedoch an der Unpfändbarkeit des Schuldners, und nachträglich erfuhr ich, daß dieser unter dem 27. Januar d. J. den Offenbarungseid geleistet hat, nach dem er lediglich die notwendigsten Kleidungsstücke besitzt. Den Offenbarungseid schloß Schuldner jedoch mit der Erklärung: „außenstehende Forderungen habe ich bereits an meine Ehefrau abgetreten, bares Geld habe ich auch nicht". Ich erblicke darin eine Vermögensverschiebung zwischen Ehegatten zum Schaden der Geschäftsgläubiger. Kann, gestützt auf Gesetzesbestimmungen, hiergegen vorgegangen werden?

Antwort: Die Erklärungen, die der Schuldner bei der Ableistung des Offenbarungseides abgegeben hat, bedürfen der Ergänzung. Es genügte nicht, daß er angab, seine außenstehenden Forderungen an seine Ehefrau abgetreten zu haben. Vielmehr müßte er erklären, um welche Forderungen, die nach Grund und Betrag zu bezeichnen waren, es sich handelte und wann deren Abtretung an seine Ehefrau erfolgte. Allerdings kann nach den gesetzlichen Bestimmungen angenommen werden, daß der Schuldner diesbezügliche Angaben nur bezüglich der Gegenstände zu erstatten hat, die noch in seinem Vermögen sind. Die Rechtsprechung ist aber hier weiter gegangen. Sie erfordert die gleichen Angaben auch für solche Vermögensgegenstände des Schuldners, die er bereits vor Ableistung des Offenbarungseides an andere Personen in solcher Weise abgetreten hat, daß die Veräußerungsakte der Anfechtung unterliegen. Das ist aber hier der Fall. Infolgedessen empfiehlt es sich, vor weiterem Vorgehen zunächst bei dem Amtsgericht, das den Offenbarungseid abgenommen hat, die Ergänzung des Eides nach dem vorstehend angegebenen Gesichtspunkte zu verlangen. — Macht nunmehr der Schuldner bei der beantragten Ergänzung des Offenbarungseides die erforderlichen Angaben, so kann gegen die Frau Anfechtungsklage erhoben werden, daß sie die Einziehung der Außenstände unterläßt und duldet, daß die Beträge an den Gläubiger zur

Abführung gelangen. Zur Sicherung des Anfechtungsanspruches kann der Gläubiger eine einstweilige Verfügung dahin erwirken, daß bis zur Entscheidung des Anfechtungsprozesses die auf die Forderung eingehenden Beträge hinterlegt bleiben. — Die Uebertragungen an die Ehefrau unterliegen der Anfechtung nach dem Reichsgesetz betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners innerhalb des Konkursverfahrens vom 21. Juli 1879. Hiernach sind ohne weiteres die Rechtsgeschäfte anfechtbar, die der Schuldner mit seiner Ehefrau geschlossen hat, wenn sie unentgeltlich erfolgten, in den letzten zwei Jahren vor der Anfechtung, sonst in dem letzten Jahre vor der Anfechtung, wenn durch den Abschluß des Vertrages der Gläubiger benachteiligt wird, was in dem vorliegenden Fall offen zutage liegt. — Ein Vorgehen in der geschilderten Art ist allerdings umständlich und mit Kosten für den Gläubiger verknüpft. Vielleicht empfiehlt es sich daher, nochmals mit dem Schuldner zu verhandeln und ihn insbesondere auf die Bestimmung des § 288 Strafgesetzbuch hinzuweisen, nach der sich strafbar macht, wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung Bestandteile seines Vermögens veräußert.

Dr. St.

* * *

Urlaub des Handlungsgehilfen.

Anfrage: Ich bin als Expeditionsleiter in einer Gummiwaren-Großhandlung seit 1. Februar 1925 beschäftigt und wegen Abbau am 3. Mai 1925 per 30. Juni 1925 gekündigt worden. Steht mir Anspruch auf Urlaub zu und wie lange?

Antwort: Die Ansprüche des Handlungsgehilfen auf Urlaub sind durch gesetzliche Bestimmungen nicht geregelt. Die für den Urlaub geltenden Vorschriften werden durch Handelsüblichkeit und in vielen Geschäftszweigen durch Tarifverträge bestimmt, falls nicht besondere vertragliche Vereinbarungen vorliegen. Kommen solche vorliegend nicht in Betracht, so ist anzunehmen, daß ein Anspruch auf Urlaub besteht. Betreffs der Dauer kommt in Betracht, für welche Zeit ein solcher gewährt werden müßte, wenn der Handlungsgehilfe während der ganzen Dauer des Jahres Dienste geleistet hätte. Da der Handlungsgehilfe vorliegend nur fünf Monate tätig gewesen ist, kann er $^5/_{12}$ der Urlaubszeit für sich beanspruchen. Falls ihm Urlaub für diese Zeit nicht gewährt wird, kann er außer seinem Gehalt volle Vergütung für die betreffenden Urlaubstage beanspruchen.

Dr. St.

Umsatzbonus.

Anfrage: Mit dem Inhaber meiner Firma vereinbarte ich, nach den ersten drei Wochen einen Umsatz-Bonus von 1½‰ pro Monat vom monatlichen Umsatz über 50 000,— M (mündliche Vereinbarung). Für Monat März betrug die Umsatzsumme 75 000,— M. Ich erhielt jedoch nur 20,— M als Bonus. Für die weiteren Monate wurde bis heute nichts mehr gezahlt, trotzdem die Grenze von 50 000,— M stets überschritten worden ist. Stehen mir rechtlich die Beträge zu oder nicht, oder was kann ich unternehmen?

Antwort: Die über den Umsatz getroffene Zubilligung eines Bonus ist für die Vertragsparteien gültig. Der Anfragende kann daher die vereinbarte Vergütung beanspruchen. In der Annahme des früher gezahlten geringeren Betrages liegt ein Verzicht auf seine weitergehenden Vertragsansprüche nicht.

Dr. St.

Vom Weltmarkt

Von der japanischen Gummi-Industrie. Die japanische Einfuhr von Rohgummi belief sich in 1923 auf 17 457 tons im Werte von 19 325 513 Yen und in den ersten zehn Monaten 1924 hatte sie einen Wert von 17 576 000 Yen. Der Exportwert von Gummireifen (für Automobile, Fahrräder und Rickschas) betrug in 1923: 3 899 949 Yen (1 749 120 kg) und in den ersten zehn Monaten 1924: 2 561 000 Yen. Die Produktionsstatistik für das Jahr 1922, nach der Japan in 1922 für über 44 000 000 Yen Gummiwaren herstellte, zeigt, daß für die japanische Gummi-Industrie Gummischuhe eine größere Bedeutung haben, als Gummireifen. Die verschiedenen Arten von Gummischuhwerk (z. B. Kulisandalen, „Oxford"-Schuhe aller Art) werden massenweise hergestellt. Exportiert wurden davon in 1922: 282 387 Dutzend Paar im Werte von 1 829 917 Yen. — In der Herstellung technischer Gummiwaren ist die japanische Gummi-Industrie nicht sehr entwickelt und in den letzten Jahren ist ein Rückgang des Exportes von Gummi-Treibriemen und -schläuchen usw. unverkennbar. Dagegen stellen die Japaner sehr viel Gummispielwaren her; der Exportwert derselben machte in 1923: 1 128 768 Yen aus. — Da der derzeitige Stand des Wechselkurses für alle Waren eine be-

deutende Einfuhrbeschränkung auferlegt, ist auch die gegenwärtige Lage der Gummi-Industrie davon bestimmt. Denn die resultierende Preissteigerung für Rohgummi hatte eine Preissteigerung der Gummiwaren zur Folge, die in manchen Fällen — insbesondere bei Gummischuhwerk — 50 Prozent ausmacht. Ein Nachlassen der Nachfrage ist die weitere Folge, so daß namentlich verschiedene Firmen, die Vorräte von Rohgummi hatten, die Fertigfabrikate der anderen Fabriken im Preise unterbieten konnten, zahlreiche Unternehmungen gezwungen sind, den Betrieb einzuschränken oder ganz aufzugeben.

rg. **Schwedens Ausfuhr von Gummiwaren in 1924** (1923 vergl. Seite 696) betrug insgesamt 870 (742) t im Wert von 5,00 (4,36) Mill. Kr. Die Hauptposten waren Gummischuhe mit 550 (524) t im Wert von 3,61 (3,35) Mill. Kr., davon gingen nach Dänemark 137 (114) t, Polen 117 (76) t, Deutschland 61 (18) t, der Türkei 52 (23) t, Norwegen 47 (133) t, Finnland 30 (44) t, Lettland 39 (28) t, Rumänien 18 (48) t; Hartgummiwaren: a) Blöcke und Platten mit 154 (93) t, davon nach England 132 (76) t, Frankreich 9 (9) t; b) Stangen u. dgl. mit 73 (29) t, davon nach England 61 (18) t, Frankreich 9 (9) t; Mäntel für Autoreifen mit 15 (6) t, Hauptabsatzgebiete waren Dänemark und Finnland. An Gummitreib- und -transportriemen wurden 45 (54) t ausgeführt, davon nach Dänemark 27 (29) t, Norwegen 13 (13) t und an Altgummi 218 (270) t (nach Deutschland 117 (47) t) und gelöstem Kautschuk 50 (55) t (hauptsächlich nach Norwegen, Finnland und Dänemark).

Australiens Gummi- und Gummiwareneinfuhr im letzten Viertel 1924. Nach der australischen Statistik für das letzte Viertel 1924 führte Australien in der Berichtszeit für 488 830 £ Gummi und Gummiwaren ein. An dieser Einfuhr waren die Vereinigten Staaten von Amerika mit 244 744 £ beteiligt, Großbritannien mit 122 414 £, Kanada mit 35 628 £, Deutschland mit 3766 £ und Japan mit 145 £.

Lettlands Gummi-Industrie. Die unlängst in Riga eröffnete Gummiwarenfabrik „Kontinent" beschäftigt schon 600 Arbeiter. Die Fabrik beabsichtigt den Betrieb stark zu erweitern und in allernächster Zeit die Arbeiterzahl auf 1000 zu erhöhen. — Die Gummiwarenfabrik „Quadrat" wird im Mai in Betrieb gesetzt werden. Beide Fabriken stellen Gummischuhe her, nach denen allerorts starke Nachfrage herrscht. •Kl. B.

Die Ausfuhr-Anmeldepapiere zur Handelsstatistik.

Es zeigt sich immer wieder, daß die für die handelsstatistischen Ausfuhr-Anmeldungen geltenden Vorschriften, insbesondere die in den letzten Jahren vorgenommenen Erleichterungen, in den beteiligten Kreisen nicht hinlänglich bekannt sind. Es wird daher auf die wichtigsten Erleichterungen aufmerksam gemacht: 1. Bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr braucht in allen Fällen, in denen mehrere Sendungen an ein und denselben Empfänger im Ausland gleichzeitig aufgegeben werden, nur ein Ausfuhranmeldeschein ausgestellt zu werden. 2. Die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten vom Lieferungsort bis zur deutschen Grenze brauchen in der Spalte 9 des Ausfuhranmeldescheins nur schätzungsweise angegeben zu werden. Liegt der Lieferungsort an der deutschen Grenze, so erübrigt sich die Angabe überhaupt. Bei der Ausfuhr von Waren mit der Post ist die Ausfüllung der Spalte 9 gleichfalls nicht erforderlich. 3. Für das Zahlungsziel (Spalte 11a) genügt ungefähre Angabe. 4. Die Angabe des Zahlungsorts (Spalte 11c) kann unterbleiben. 5. Die Eintragung des Grenzwertes (Spalte 12) kommt, wie sich aus der Spaltenüberschrift ergibt, nur dann in Frage, wenn der Fakturenwert nicht angegeben werden kann. 6. Der Name des Verkäufers (Lieferers) des Empfängers und dessen, für dessen Rechnung die Lieferung erfolgt ist, kann bei der Ausfertigung der Anmeldescheine wegbleiben. — Die unter Ziffer 2 bis 6 aufgeführten Erleichterungen gelten gleichzeitig auch für die Ausfüllung der entsprechenden Spalten der Vordrucke zu Ausfuhranmeldescheinen mit schwarzem Rand, wie sie für die Ausfuhr von Waren unter Zoll- und Steuerüberwachung aus dem Zollgebiet, den Freibezirken, den Zollausschüssen und dem Freihafen Hamburg vorgeschrieben sind. (flpstrr)

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Allenstein. Die Kabelfabrik Landsberg a. W., Mechanische Draht- und Hanfseilerei, G. Schroeder, Landsberg a. W., hat ihre Zweigniederlassung Allenstein eintragen lassen.

Amsterdam. Van Gigch & Huybers, Heerengracht 388, sind Makler in Gummi und verwandten Artikeln.

Basel. Arnold Büchler, Vulkanisieranstalt und Handel in Pneumatik. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Häberlein & Büchler, Laufenstraße 78.

Berlin-Lichtenberg. Deutsche Kabelwerke A.-G. In der Generalversammlung wurde der Abschluß und der Geschäftsbericht für 1924 einstimmig genehmigt und beschlossen, aus dem Ueberschuß von 395 952 Reichsmark 6 Prozent Dividende für 1923 und 1924 auf die Vorzugsaktien sowie 6 Prozent auf die Stammaktien zur Ausschüttung zu bringen. Auf neue Rechnung werden 35 044 Reichsmark vorgetragen. Wie die Verwaltung mitteilt, hat im neuen Geschäftsjahr die Beschäftigung in allen Abteilungen zugenommen. Die Umsätze betragen mehr als das Doppelte der aus der gleichen Zeit des Vorjahres. Das in diesem Jahr neu in Betrieb genommene Kupferwerk erhöhte wesentlich die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, so daß die Verwaltung glaubt, auch für das Geschäftsjahr 1925 eine angemessene Rentabilität in Aussicht stellen zu dürfen.

Berlin-Weißensee. C. Müller Gummiwarenfabrik A.-G. Die General-Versammlung genehmigte den Jahresabschluß 1924, der einen Reingewinn von 9472 Reichsmark aufweist. Unter Berücksichtigung der für die Vorzugsaktien statutenmäßig vorgesehenen 7 Prozent Dividende wurde der Rest von 9122 Reichsmark vorgetragen. Ferner wurde beschlossen, den Zeitpunkt der Durchführung der Ende 1924 beschlossenen Kapitalserhöhung um bis 200 000 Reichsmark zu verlängern. Nach Bericht der Verwaltung war der Geschäftsgang bei steigenden Umsätzen bisher befriedigend. Die Beschäftigung ist seit Anfang des Jahres gut. Ueber das Ergebnis läßt sich zurzeit noch keine Voraussage machen, zumal nicht zu übersehen ist, welche Konsequenzen die am 1. April d. J. erfolgte Auflösung der Preiskonvention chirurgischer Artikel für die nächste Zeit noch nach sich ziehen wird. Seit einem halben Jahr haben sich die Gummirohpreise mehr als verdoppelt. Die Gesellschaft hat sich mit Rohstoffen genügend eingedeckt.

Frankfurt a. M. Voltohm, Seil- und Kabelwerke A.-G. Nach dem Bericht für 1924 war das Geschäftsjahr für die Drahtseilindustrie schwer, weil die Verkaufspreise ganz unzulänglich waren. Die Aussichten für die Zukunft hängen hauptsächlich davon ab, ob es gelingt, durch einen Zusammenschluß der Drahtseilindustrie dem Markt einer Gesundung entgegenzuführen und den Auslandsmarkt wieder zu gewinnen. Der sich nach Abschreibungen von 23 666 M ergebende Reingewinn von 28 859 M soll vorgetragen werden.

Kopenhagen. The Northern Rubber Co., Aktieselskab, die auf der Malakkahalbinsel eine Gummipflanzung betreibt, erzeugte 169 702 lbs. (10 000 mehr als im Vorjahr). Die Standardproduktion erhöht sich ab 1. November auf 310 000 (280 000) lbs. Der Betriebsgewinn betrug 13 700 Dollar.

Krefeld. Gompara, Mechanische Gummi-Weberei, Kordel- und Litzenfabrik. Die Hauptversammlung genehmigte die Goldmark-Eröffnungsbilanz, die mit 1 028 178 M abschloß. Das Aktienkapital wird unter Bildung einer Rücklage von 44 000 M von 2 Mill. Papiermark auf 200 000 Reichsmark umgestellt. Zur Ausdehnung des Unternehmens wurde das Aktienkapital um 240 000 M erhöht. Die neuen Aktien, die ab 1. Oktober 1924 an der Dividende teilnehmen, werden zu 100 Prozent begeben. Eine Ersatzwahl für das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Dr. Scheidges (Krefeld), wurde nicht vorgenommen. Die Verwaltung berichtet, daß der Geschäftsgang befriedigend sei.

Leipzig. Otto Dillner, Gummiwarenfabrik, N. Sell, Torgauer Straße 30. Prokura ist erteilt Herrn Dr. rer. pol. Walter Hedler.

München. Hansa Gummi- und Schuhartikel G. m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 24. März 1925 hat die Umstellung der Gesellschaft und die Aenderung des Gesellschaftsvertrages demgemäß beschlossen. Das Stammkapital beträgt nun 3000 Reichsmark.

Pausa (Vogtl.). Industrie-Werke Pausa G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Vereinigte Gummiwerke Pausa G. m. b. H. vorm. Industrie-Werke Pausa G. m. b. H. und Weißenfelser Gummiwaren-Fabrik Schuster & Singer, Roßwein i. Sa.

Rebbelroth (Rhld.). Bergische Treibriemenwerke G. m. b. H. Herr August Speitmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Stolp (Pomm.). Aguritwerke (Dichtungsmaterial) G. m. b. H. Außer den bereits bestellten zwei Geschäftsführern ist Herr Kaufmann Karl Becker zum Geschäftsführer bestellt.

Kapitalumstellungen.

Aachen. Georg Wuppermann Nachf., G. m. b. H., Treibriemenfabrik, Salvatorstraße 10. 96 000 Reichsmark.

Chemnitz. Titan Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 21. April 1925 auf 1500 Reichsmark umgestellt.

Dortmund. Betriebsbedarf für Bergwerke und Hütten, G. m. b. H. 2500 Reichsmark.

Königsberg (Pr.). Vulkanisierstation G. m. b. H., Fuchsberger-Allee 19/13. 2000 Reichsmark.

München. Johannes Miller G. m. b. H., Zelte und wasserdichte Stoffe, Senefelderstraße 11. 22 500 Reichsmark.

München. Hansa Gummi- und Schuhartikel G. m. b. H., Weinstraße 2/3. 3000 Reichsmark.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin-Schöneberg. Asbest-, Gummi- und Isolierstoff-Depot Gesner & Furchner, Roßbachstraße 4.

Dortmund. Dortmunder Gummiwarengesellschaft m. b. H., Burgwall 4. Herstellung und Verkauf von Gummiwaren aller Art und verwandter Artikel sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 6000 Reichsmark. Geschäftsführer: Kaufmann Herr Paul Lachmann zu Dortmund.

Elberfeld. Freitag & Co., G. m. b. H., Ostersbaum 36. Betrieb einer mechanischen Gummibandweberei, Kordel- und Litzenfabrik.

Gießen. Verbandkastenfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Verbandkasten sowie der Handel mit dazu benötigten und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Herr Kaufmann Jakob Theisebach in Gießen ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Herford. Adler-Gummiwerk Gustav Vogelsang, Kom.-Ges. Persönlich haftende Gesellschafter sind Herr Fabrikant Gustav Vogelsang in Herford, Herr Kaufmann August Voßmerbäumer in Herford und Herr Kaufmann Max Helbig in Detmold. Zur Vertretung der Gesellschaft sind Herr Fabrikant Gustav Vogelsang allein, die Herren Voßmerbäumer und Helbig nur gemeinschaftlich oder jeder von ihnen mit Zuziehung eines Prokuristen berechtigt. Ein Kommanditist ist vorhanden.

München. Gummituchvertrieb „Triumph" Birkner & Kandlbinder, Ruffinistraße 12 I. Handel mit Gummitüchern für die graphische Branche. Gesellschafter sind die Herren Ferdinand Birkner und Alois Kandlbinder, Kaufleute in München.

Neusalz (Oder). Martin Apelt, technische Artikel, Brückenallee (Stadthafen).

Stuttgart. Otto Mulfinger & Co., Alleenstraße 9. Offene Handelsgesellschaft, Fabrik und Handel mit Gummiwaren, pharmaz. und kosmet. Artikel.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

rg. **Aarhus** (Dänemark). Die Automobilhandlung Aarhus Motor Co. A.-S. wurde mit 100 000 Kronen Aktienkapital gegründet. Vorstandsmitglied ist Herr Automobilhändler S. Nellemann in Randers.

Halberstadt. Auto-Haus Paul Dege eröffnete Kühlingerstraße 30 eine Automobil- und Fahrrad-Handlung, verbunden mit einer Reparaturwerkstatt.

Leipzig-Wahren. Dux-Automobil-Werke A.-G. Die Gesellschaft, deren Aktienmehrheit von der Prestowerke A.-G. in Chemnitz erworben werden soll, legt nunmehr ihre Reichsmarkeröffnungsbilanz per 1. November 1924 vor, die eine Umstellung im Verhältnis von 50 : 1 von 33 Mill. Papiermark auf 660 000 Reichsmark vorsieht.

Münster (Westf.). H. Gerlach eröffnete Georgskommende 11 seine Dampf-Vulkanisieranstalt „Lloyd".

Kapital-Umstellungen.

Belzig. Grutzena-Werk G. m. b. H., Fahrradhandlung. 1400 Reichsmark.

Bingerbrück. Autozentrale Raupach & Fries, G. m. b. H. 3000 Reichsmark.

Dresden. Adler-Automobilvertrieb G. m. b. H., Lüttichaustraße 23. 15 000 Reichsmark.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bamberg. Moosmaier & Müsch, Nürnberger Straße 151. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen und Reparaturwerkstätte.

Chemnitz. Chemnitzer Automobil-Handels- und Reparaturgesellschaft Kirsch & Co., Blankenauerstr. 8.

Chemnitz. Paul Lenhardt, Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, Langestraße 33.

Düsseldorf. Automobil-Handels- und Reparatur-Gesellschaft m. b. H., Solinger Straße 12.

Düsseldorf. Willibald Petry, Automobile, Kirchfeldstr. 35.

Düsseldorf. Meß & Meeß, Fahrräder, Fahrradzubehör und Reparaturwerkstätte, G. m. b. H. Benrather Straße 20.

Elmshorn (Schlesw.-Holst.). Elmshorner Automobilzentrale G. m. b. H.

Grünstadt (Pfalz). Gebr. Dinger, Fabrikation und Vertrieb von Maschinen und Fahrzeugen für Personen- und Lastenbeförderung.

Hameln. Autohaus Schauburg G. m. b. H. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art usw. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark.

Herford. Automobilhaus Laußus & Mayländer.

Kassel. Schombardt & Co., Motorfahrzeug-Handelsgesellschaft m. b. H.

Kassel. Elite-Kraftwagen-Verkaufs-Gesellschaft. Vertrieb der von den Elitewerken A.-G. in Brand-Erbisdorf i. Sa. hergestellten Personen-Kraftwagen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Köln. Meß, Autoreparaturwerkstätte G. m. b. H., Ehrenfeldgürtel 76.

Köln. Fahrrad-Vertriebsgesellschaft Fuchs & Michler m. b. H., Sechzigstraße 88. Vertrieb von Fahrrädern und Fahrradzubehörteilen, insbesondere von Kinderfahrrädern. Stammkapital: 6500 Reichsmark.

Lörrach. Adler-Automobil-Garage G. m. b. H. Betrieb einer Automobilgarage und einer Reparaturwerkstätte, der Verkauf von Automobilbestandteilen und die Vermittlung von Automobilverkäufen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Mannheim. D. A. K. (Deutsche Automobil-Konzern) Vertriebsgesellschaft m. b. H., Werftstraße 23/25. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

München. German Böhm & Co. G. m. b. H., Isartorplatz 2/3. Handel mit Motorfahrzeugen, insbesondere Automobilen und Motorrädern mit Zubehör usw. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

München. Hermann Brandl, Luisenstraße 44. Handel mit Fahrrädern und Motorrädern.

M.-Gladbach. Gebr. Peters, Alleestraße 12. Reparaturwerkstätte für Automobile und Motorräder, Ankauf und Verkauf von Autos und Motorrädern.

Mylau. Cyklon, Automobilwerke A.-G. in Berlin, Zweigniederlassung Mylau (Vogtland). Fabrikation und Vertrieb von Automobilen, Motorrädern, Zyklonetten und ähnlichen Kraftfahrzeugen und sonstigen Gegenständen der Mechanik. Die Gesellschaft ist berechtigt, das bisher von der Firma Cyklon Maschinenfabrik m. b. H. in Mylau im Vogtland betriebene Unternehmen zu pachten oder käuflich zu übernehmen. Das frühere Grundkapital von 15 Millionen Mark ist durch Generalversammlungsbeschluß vom 27. Dezember 1924 auf 1 800 000 Reichsmark umgestellt worden.

Nobitz (Thür.). Altenburger Fahrzeugwerke Wilhelm Holzwarth.

Nürnberg. Joseph Minartz Automobile, Wiesentalstr. 3/5. Betrieb einer Automobilwerkstätte.

Osternburg (Oldenburg). Gebr. Linnemann, Kraftfahrzeuge, Ulmenstraße 44.

Zwickau. Spiller, Wolf & Co., G. m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehör sowie Reparaturen von solchen. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Kassel. Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Union, Fabrikation und Vertrieb elektrotechnischer Apparate und Bedarfsartikel. Geschäftsführer: Herr Julius Nußbaum, ebenda, Schäfergasse 30.

Köln. Otto Liebelt & Co., G. m. b. H. Großvertrieb elektrischer Apparate und Maschinen, sowie die Herstellung solcher, Mozartstraße 1.

Oldenburg (Oldenburg). Paul Raddatz, Götzke & Co., Nachfolger, Inh. Paul Raddatz, Johannisstraße 15. Großhandel mit Elektromaterialien.

Geschäftsaufsichten.

Schmiedeberg (Riesengebirge). Vermögen der Inhaberin eines Sportartikelgeschäfts, Frau Ottilie Liebig, geb. Zmarslik, in Krummhübel i. R. Als Aufsichtsperson wird Herr Justizoberinspektor i. R. Rechnungsrat Herrmann in Krummhübel i. R. bestellt.

Konkurse.

München. Elektrowerk Hudler & Dietrich, Inhaber Herr Johann Dietrich, Boschetsrieder Straße 86/0. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Rost in München, Rheinberger Straße 3 I. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen im Zimmer 642/III Elisenstr. 2a, bis 30. Juni 1925.

Remscheid. Automobil-Gesellschaft m. b. H. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Klener in Remscheid. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 24. Juni 1925. Ablauf der Anmeldefrist am 10. Juli 1925.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2922. Wer fabriziert **Ski-Stockgriffe** aus Gummi mit Knopfgriff, Deutsches Reichspatent?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2931. Wer ist Hersteller von einem knochenhart trocknenden **Imprägniermittel** für Baumwollbremsriemen usw.?

Nr. 2933. Wer liefert neutrale **hygienische Preislisten für chirurgische Artikel,** eventuell dazugehörige Klischees?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2935. Wer fabriziert **Gummiabsätze** mit Aufschrift: „Elite Superfine Quality"?

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2938. Wer ist Fabrikant der **„Durana" Kolbenringe?**

Nr. 2939. Wer fabriziert **Strumpfband-Garnituren „Cello"** bzw. die Celluloid-Zubehörteile?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2941. Wer fabriziert **kleine Zeiger aus Celluloid,** ähnlich den Fahrtrichtungsanzeigern bei Autos?

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2943. Wer ist Fabrikant des **Inhalationsapparates „Athena"**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi - Marke „Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2947. Wer fabriziert den **Gummiabsatz „Ludial-Extra"?**

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2952. Wer fabriziert **Stachelledderriemen für Zigarettenmaschinen?**

Nr. 2953. Wer ist Hersteller von **Gummi-Blumenblüten?**

Rechtsfragen

Versendungskauf. Wann kommt der Käufer in Annahmeverzug.

rd. Der in A wohnhafte Verkäufer hatte seinem Abnehmer in B Waren unter Nachnahme zugesandt. Der Käufer weigerte sich, die Nachnahme zu bezahlen, bevor er die Ware gesehen hätte. Der Verkäufer ließ nun die Ware bei einem Spediteur in B lagern und ersuchte den Käufer, er möchte die Ware dort untersuchen. Indessen war der Käufer auch damit nicht einverstanden, vielmehr glaubte er beanspruchen zu dürfen, daß der Verkäufer ihm das Gut vorerst zurolle. — Das Reichsgericht hat dahin erkannt, daß der Käufer sich unter diesen Umständen im Annahmeverzug befunden habe. Allerdings hatte der Verkäufer kein Recht, die Ware mit Nachnahme zu belasten, da nichts davon vereinbart war. Indessen ist ja der Verkäufer hiervon abgegangen. Der Käufer war nunmehr in der Lage, die Ware bei dem Spediteur zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen, ohne vorher die Nachnahme bezahlen zu müssen. Damit hatte der Verkäufer die Ware so, wie die Leistung zu bewirken war, angeboten, er war aber nicht verpflichtet, die Ware dem Käufer durch den Spediteur in dessen Geschäftslokal zurollen zu lassen. Eine solche Verpflichtung ist er dadurch, daß er die Versendung von dem Erfüllungsort A nach B übernahm, nicht eingegangen; der Käufer aber ist in Verzug geraten, weil er dem Ersuchen des Klägers, die Ware beim Spediteur zu untersuchen, nicht nachkam, sondern bei seiner Erfüllungsverweigerung verblieb. (Reichsgericht II, 706, 23.) (flpstra)

* * *

Sind telephonische Erklärungen wirksam?

Die Frage, ob ein Kaufmann eine in seiner Abwesenheit ergangene telephonische Erklärung, die von einem Angestellten entgegengenommen, dem Kaufmann aber nicht ausgerichtet worden ist, gegen sich gelten lassen muß, ist von den Gerichten sehr verschieden beantwortet worden. Das Reichsgericht hat nun in verschiedenen Urteilen aus der letzten Zeit, zuletzt in einem Urteil vom 7. Februar 1922, dahin erkannt, daß eine an das Kontor eines Kaufmanns in seiner Abwesenheit ergehende telephonische Erklärung in der Regel von jedem kaufmännischen Angestellten des Kontors rechtswirksam entgegengenommen werden kann. Diese Entscheidung ist von großer Wichtigkeit, da der Kaufmann eine solche telephonische Erklärung so gegen sich gelten lassen muß, als ob er die Erklärung selbst entgegengenommen hätte. Wenn z. B. einem Kaufmann auf Grund des § 326 BGB. eine Frist bestimmt wird, diese Fristbestimmung aber telephonisch einem kaufmännischen Angestellten übermittelt wird, so ist der die Frist setzende Vertragsgegner des Kaufmanns zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Grund des § 326 berechtigt, selbst wenn der Kaufmann von der telephonischen Fristsetzung keine Kenntnis erhalten hat. (flpstr) A. G. V.



Zoll- und Verkehrswesen



Dänische Zolltarifentscheidungen. Einpolige Steckkontakte, die etwa 4,5 cm lang sind, aus einem Ebonitzylinder und einem Metallstöpsel von ungefähr derselben Länge und Form wie die in den gewöhnlichen zweipoligen Steckkontakten angebrachten bestehen und u. a. für Radioapparate verwendet werden, sind (als elektrische Installationsgegenstände mit dem Hauptstoff aus Ebonit) nach Tarif-Nr. 76 mit 70 Oere je kg zu verzollen. — Schuhe mit Oberstoff aus Baumwollenzeug und mit äußeren Sohlen (slidsaal) aus Kautschuk, die aus zwei zusammengebrannten Kautschuklagen bestehen und auf eine etwa 1,5 mm starke Ledersohle geklebt sind, die an der inneren Brandsohle der Schuhe und am Oberstoff durch Nähen, das auch durch die eine Kautschuklage hindurchgreift, festgehalten sind, unterliegen einem Einfuhrzoll von 0,45 Kronen je kg nach Tarif-Nr. 210. — Kamelhaartreibriemen, in der einen Richtung aus reiner Baumwolle und in der anderen aus Wolle und Kamelhaar bestehend, sind nach Tarif-Nr. 218 mit 1,30 Kronen je kg zollpflichtig.

Dumpingzoll auf deutsche Asbestzementplatten in Basutoland, Bechuanaland und Swasiland (Südafrika). Unter dem 20. April 1925 ist bestimmt worden, daß Asbestzementplatten deutscher Herkunft bei der Einfuhr in Basutoland, Bechuanaland und Swasiland mit einem Dumpingzoll zu belegen sind. Dieser Zoll soll nach den vor kurzem für den Zuschlagzoll auf deutsche Asbestzementplatten in der Südafrikanischen Union erlassenen Bestimmungen erhoben werden (vergl. 39. Jahrg. Seite 1260).

Amerikanische Bestimmungen über die Ursprungsbezeichnung. Das Treasury Department hat in bezug auf die Frage, welches Land als Ursprungsland anzusehen ist, wenn der betreffende Artikel aus Materialien besteht, die aus verschiedenen Ländern stammen, nachstehende Grundsätze festgelegt: 1. Gegenstände, die aus deutschem Material in Frankreich (die beiden Länder sind lediglich als Beispiele angeführt) hergestellt werden, müssen „Made in France" markiert werden. 2. Wenn ein Teil eines Gegenstandes in Deutschland hergestellt wird, nach Frankreich verschickt und dort mit einem anderen oder mehreren anderen Teilen verbunden und vervollständigt wurde, so muß der fertige Gegenstand mit „Made in France" markiert werden, es sei denn, daß der wichtigste Bestandteil davon in Deutschland hergestellt wurde. 3. Wenn alle Teile eines Gegenstandes in Deutschland hergestellt, nach Frankreich versandt und dort zusammengestellt wurden, so muß er „Made in Germany" markiert werden. 4. Wenn ein Gegenstand teilweise in Deutschland hergestellt, nach Frankreich versandt und dort fertiggestellt wurde, so muß er den Namen des Landes tragen, in dem der wichtigste Teil hergestellt wurde, oder zeigen, daß er zum Teil in dem einen und zum Teil in dem anderen Lande hergestellt wurde. 5. Wenn ein Gegenstand in Deutschland fertiggestellt und nach Frankreich verschickt wurde, wo er mit einer Schutzmarke versehen und neu etikettiert und für die Verschiffung nach den Vereinigten Staaten versandbereit gemacht wurde, so muß er mit „Made in Germany" markiert werden. (flpstr)

Keine Ursprungszeugnisse für Postpakete nach der Türkei. Nach einer Mitteilung im Amtsblatt des Reichspostministeriums kann bis auf weiteres bei Annahme von Paketen nach der Türkei von der Beifügung eines Ursprungszeugnisses abgesehen werden.

Wertberechnung bei der Warenverzollung in den Niederlanden. In den Niederlanden stehen sich auf Grund der Gesetzgebung zwei Wertberechnungsmöglichkeiten für die Verzollung gegenüber, die beide kompliziert sind. Die niederländische Handelskammer in Frankfurt hat vor kurzem die folgende Zusammenstellung der Bestimmungen über die Wertberechnung veröffentlicht, die besondere Beachtung verdient, da auch der neue niederländische Zolltarif, dessen Inkrafttreten bevorsteht, ein reiner Wertzolltarif ist. Von den Waren, die franko Holland geliefert werden, wird der laufende Preis der Berechnung zugrunde gelegt. Unter dem laufenden Preise versteht man den Preis, der am Tage der Anmeldung vom Exporteur im Auslande aus erster Hand für Lieferung nach Holland berechnet werden kann. Hiervon darf der Einfuhrzoll und die statistische Gebühr abgezogen werden. — Für selbständige Handelsartikel mit Franko-Lieferung nach Holland und Waren, die durch ihre besondere Art oder Bestimmung oder Aufschriften für den, für den sie bestimmt sind, einen größeren Wert haben als für andere, wird als Wert der Grossistenpreis bei Anschaffung aus erster Hand im Herkunftsorte zuzüglich Verpackungs-, Transport- und Assekuranz-Kosten und der Kommission festgesetzt. — Für gesonderte Teile eines Ganzen, die selbst keine Handelsartikel sind, wird der Wert im Verhältnis zum Preise des Ganzen, zu dem sie zu rechnen sind, festgesetzt. — Wo kein bestimmter Ort für Lieferung in Holland angegeben ist, ist dieser Forderung gleich, wenn die Waren über die holländische Grenze gekommen sind, zu entsprechen. Der für Lieferung an die Grenze zu bedingende Preis wird also als Grundpreis angenommen; die Fracht von der Grenze bis zum Einklarungsamt braucht nicht berücksichtigt zu werden. Falls der Preis für Lieferung zum Grenzorte niedriger ist als bei Lieferung in einem weiter in Holland befindlichen Ort, darf

der Unterschied von dem Preise abgezogen werden. Wenn der Fabrikant keinen Unterschied zwischen Franko- und Nicht-Franko-Lieferung macht, ist kein Fracht-Abzug erlaubt. Nach dem Krieg wurde noch ein neuer Absatz hinzugefügt, in dem dem Wunsche Rechnung getragen wurde, daß der wirkliche Kaufpreis einschließlich Fracht und anderer Kosten die Grundlage der Zollberechnung bilden kann, auch wenn am Tage der Anmeldung höhere Preise zu erlangen waren. Unter dem wirklichen Kaufpreise versteht man den Preis, den der Betreffende in Wirklichkeit zu zahlen hat, bis er die Waren in seinem Besitze hat. Hierbei werden also die Frachtspesen bis an den Bestimmungsort und nicht nur wie bei dem anderen Verfahren bis an die Grenze berechnet. — Dem Angeber steht es aber frei, noch nach alter Weise, also nach dem laufenden Preise, anzugeben. Wenn er den neuen Absatz angewendet sehen will, muß er das besonders betonen; tut er das nicht oder verlangt nur, daß Berechnung auf die „vorteilhafteste Weise" stattfindet, wird der Preis nach alter Weise festgesetzt. — Wenn die Auftragsbestätigung nicht vorgelegt oder der Zeitpunkt des Auftrags nicht belegt werden kann, kann die Zollbehörde nicht kontrollieren, ob in den Fakturen die richtigen Preise angegeben sind; in diesem Falle wird der neue Absatz nicht angewandt, sondern der laufende Preis festgesetzt. (flpstr)

Neuer Einfuhrzolltarif in Panama. Durch Gesetz vom 11. Februar 1925 ist in Panama ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der neben einer Anzahl spezifischer Zölle einen allgemeinen Einfuhrzoll in Höhe von 15 Prozent vom Werte vorsieht. (flpstr)

Inlandsporto im Postverkehr zwischen Deutschland und Litauen. Da, wie die litauischen Postbehörden feststellen, die überwiegende Mehrzahl der aus Deutschland in Litauen eingehenden Postsendungen Auslandsporto tragen, so ist darauf hinzuweisen, daß zwischen Deutschland und Litauen ein postalisches Abkommen besteht. Danach werden im Post- und Telegraphenverkehr zwischen beiden Ländern nur die Inlandsgebühren erhoben. (flpstr)

Deutsch-Schweizerischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1925 erstatten die deutschen Bahnen für Güter aller Art in Wagenladungen von mindestens 5000 kg im Verkehr mit der Schweiz bei Beförderung über die geschlossene deutsche Strecke bis oder ab Basel Bad. Bf. unter besonderen Bedingungen die gegenüber den Frachten über die linksrheinischen Bahnwege zur Zeit der Beförderung sich ergebenden Mehrfrachten. (flpstr)

Aenderung des § 56 (4) der Eisenbahnverkehrsordnung. Nach § 56 (4) EVO. sind den bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gütern besondere, andere Gegenstände nicht umfassende Frachtbriefe beizugeben. Nur bei Gegenständen der Anlage C genügt ein gemeinsamer Frachtbrief, sofern sie nach den dort getroffenen Vorschriften mit anderen Gütern zusammengepackt aufgegeben werden dürfen. Verschiedene Gegenstände der Anlage C können aber anderen, ihr nicht angehörenden Gütern auch ohne Zusammenpackung mit ihnen beigeladen werden. Ihnen ist ein besonderer Frachtbrief beizugeben. Dadurch wird die Fracht erheblich verteuert, da sie für jeden Frachtbrief berechnet wird. Der Verein Deutscher Spediteure hatte vor einiger Zeit beim Reichsverkehrsministerium beantragt, den betreffenden Paragraphen dahin abzuändern, daß auch in dem zweitbehandelten Fall e i n Frachtbrief genügt. Dem Antrag wurde kürzlich entsprochen. Der § 56 (4) EVO. wurde dahin erweitert, daß ein gemeinsamer Frachtbrief genügt, wenn die Gegenstände der Anlage C der EVO. nach den dort getroffenen Vorschriften mit anderen Gütern zusammengepackt aufgegeben werden oder anderen Gütern beigeladen werden dürfen. Die Erweiterung bringt eine sehr erhebliche Frachtverbilligung für die zulässigerweise beigeladenen Güter der Anlage C der Eisenbahnverkehrsordnung. (flpstr)

Erhebung einer Einfuhrabgabe in Französisch-Guayana. Durch Verordnung vom 6. Mai 1925 ist bestimmt worden, daß von allen nach Französisch-Guayana eingeführten Waren (ausgenommen sind nur Entrepôt- und Wiederausfuhrwaren) eine Abgabe in Höhe von 2 Prozent v. W. (d. i. der Wert der Einfuhrwaren laut Fakturen und anderer Dokumente abzüglich der Einfuhrzölle und zuzüglich 25 Prozent für nach dem Kauf entstandene Kosten) zu erheben ist. (flpstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **J. Samuel, Gummiwarenfabrik, Güstrow i. M.,** übersandte uns ihren Spezialkatalog Nr. 25. Darin sind insbesondere Schwammgummifabrikate aufgeführt. So wird z. B. der Gummischwamm „Recordschlager" in Kissen-, Würfel- und ovaler Form hergestellt. Unter dem gleichen Kennwort fabriziert die Firma auch Frottiergürtel, Frottierkardätschen, sowie Frottierhandschuhe. Weitere Schwammgummispezialitäten bilden Badewannen-Vorlagen und -Gleitschutz-Einlagen, sowie die Einlegesohlen „Wanderlust" und das Fersenkissen „Wanderlust". Auf Spaziergängen und Reisen hat sich der Erfrischungs-Gummischwamm „Recordschlager" sehr bewährt. Zum Reinigen von Autos usw. dient der Auto-Gummischwamm „Recordschlager". Eine interessante Neuerung bildet die Schwammgummi-Bürste „Recordschlager". Weitere Verwendung findet Schwammgummi zu Sattelkissen für Fahrräder, für Zahlteller und für den Kompressenhalter „Recordschlager". Konfektionierte Artikel aus dünner Gummihaut bilden eine weitere Spezialität der Firma, darunter Schürzen in vielen Formen und schönen, farbig gemusterten Dessins, Schlupfwindelhöschen, Kinderlätzchen und Tischdecken. Die Gummiwarenhändler seien auf diesen Katalog hingewiesen und sollten bei Bedarf in den genannten Artikeln die Firma Samuel mit in Wettbewerb ziehen.

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Gewerbesteuervorauszahlung im Juni 1925.

Da die am 10. Juni fällige Vorauszahlung auf Einkommen- und Körperschaftssteuer fortfällt und erst mit der Julizahlung abzuführen ist, ist die Zweifelsfrage entstanden, ob die auf diese Zahlungen aufgebaute preußische Gewerbesteuer nach dem Ertrage ebenfalls nicht zu entrichten ist. Wie der Hansa-Bund hierzu aus dem Preußischen Finanzministerium erfährt, muß die Gewerbesteuer nach dem Ertrage, entgegen anders lautenden Pressemitteilungen, im Juni abgeführt werden, und zwar deshalb, weil diese Vorauszahlungen immer für den Monat gelten, in dem sie geleistet werden. Mit der Zahlung der Junirate ist somit die Gewerbesteuer für das Quartal April-Juni erledigt. Ab 1. Juli ist die Gewerbesteuer nach dem Ertrag entsprechend den Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer nur vierteljährlich zu entrichten und jeweils am 15. des zweiten Monats des Quartals und zwar nach den Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlungen des vorhergegangenen Quartals, somit erstmalig wieder am 15. August. Die Vorauszahlung im Juli fällt deshalb aus. In der Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Kapital bzw. nach der Lohnsumme sind die Gemeinden selbständig, jedoch empfiehlt der Preußische Finanzminister den Gemeinden, auch diese Steuern ab 1. Juli vierteljährlich einzuziehen. — Da für die Berechnung der im Juni fälligen Gewerbesteuervorauszahlung nach dem Ertrag durch den Ausfall der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlung die Grundlage fehlt, ist im Monat Juni dieselbe Vorauszahlung zu leisten, wie im Monat Mai. Die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme dagegen ist nach den im Monat Mai tatsächlich gezahlten Gehältern und Löhnen zu berechnen.

* * *

Abzug der Gewerbesteuer vom Einkommen.

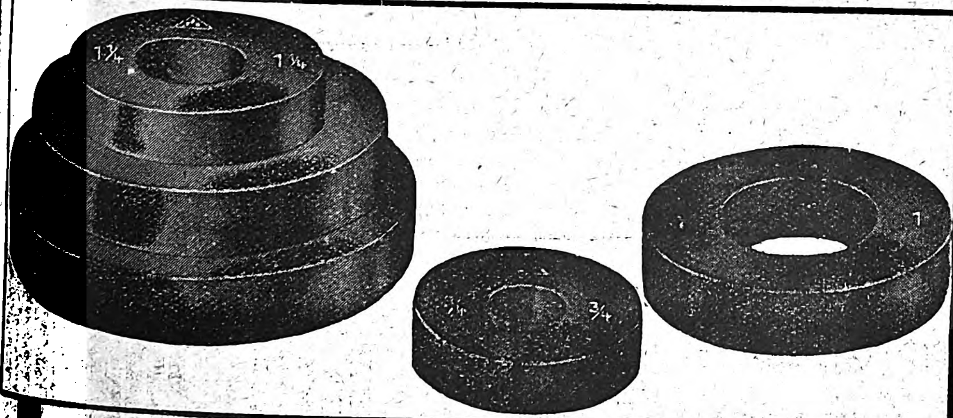
Der Reichsfinanzhof hatte darüber zu entscheiden, ob eine Zurückstellung für die Gewerbesteuer bei der Ermittelung des Einkommens abzugsfähig sei. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich als bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens abzugsfähig anzuerkennen. Sie gehört zu den Werbungskosten des Gewerbebetriebs, und es kann daher nicht bezweifelt werden, daß die Ausgaben für Gewerbesteuer bei Ermittlung des Geschäftsgewinns als Betriebsausgaben zu behandeln sind. Dem entspricht, daß rückständige Gewerbesteuern in der Bilanz als Schulden einzusetzen sind. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß es zur Berücksichtigung der Gewerbesteuer genügt, daß die Steuerschuld nach den Bestimmungen der Steuergesetze am Bilanzstichtag entstanden und ihre Fälligkeit nicht zu fordern ist. Dagegen kann nicht zugestanden werden, daß auch eine Gewerbesteuerschuld in die Bilanz aufgenommen wird, die am Bilanzstichtag noch nicht entstanden ist und deren Entstehung nur mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Berücksichtigung in Zukunft zu erwartender Verbindlichkeiten ist zwar nicht unbedingt ausgeschlossen, sie läßt sich aber höchstens unter der Annahme rechtfertigen, daß durch die Wahrscheinlichkeit des späteren Entstehens der Verbindlichkeiten der Gesamtwert des Geschäfts am Bilanzstichtage so vermindert wird, daß er die in der Bilanz ausgewiesene Summe der Werte der Aktiva abzüglich der Passiva nicht mehr erreicht. Ein solcher Einfluß kann einer von dem Betriebe des Geschäfts in einem späteren Jahre abhängigen Steuer nicht eingeräumt werden.

(flp) A. G. V.

* * *

Steuerabzug bei Zuwendungen an frühere Angestellte.

Nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 2. Mai 1925 (III C 1 1860) sind auch Beträge, die Arbeitgeber fortlaufend auf Grund einer allgemeinen Uebung ihren ehemaligen Arbeitnehmern oder Angehörigen auch ohne Bestehen eines Rechtsanspruchs und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gewähren, ebenfalls als Arbeitslohn im Sinne der Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn anzusehen. Was die Frage betrifft, ob auch einmalige Unterstützungen dem Steuerabzug unterliegen, so ist nach der Auffassung des Reichsfinanzministers folgendes zu berücksichtigen: Dem Steuerabzug unterliegt das Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit, wie es in der zweiten Steuernotverordnung näher bezeichnet ist. Nach § 1 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn kommt es darauf an, daß die Einkünfte aus dem Dienstverhältnis bezogen werden. Diese Voraussetzung liegt im Zweifel vor, wenn ein Arbeitgeber an seinen Arbeitnehmer, seinen früheren Arbeitnehmer oder an dessen Angehörige eine Leistung in Geld oder Geldeswert bewirkt. Deuten die Umstände des einzelnen Falles darauf hin, daß die Zuwendung als Gegenleistung für die Dienste des Arbeitnehmers gewährt wird, so ist sie als Arbeitslohn anzusehen und dem Steuerabzug zu unterwerfen (vergl. Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 18. November 1921; I a A 90/21). Einen Anhalt dafür, daß eine Zuwendung nicht als freigebig anzusehen ist, bietet z. B. die Feststellung, daß sich ein Herkommen gebildet hat, derartige Zuwendungen zu machen (vergl. Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 17. Januar 1923; III A 594/22). Anders liegt es nur dann, wenn die Voraussetzungen des § 12 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes gegeben sind, wenn also die Beträge schenkungsweise usw. gewährt werden. Im allgemeinen wird



die Anwendung des § 12 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes nur selten in Betracht kommen. Immerhin läßt sich die Frage bei derartigen Unterstützungen weder allgemein bejahen noch allgemein verneinen. Bei dieser Sachlage bleibt dem Arbeitgeber nichts anderes übrig, als in Fällen, in denen Zweifel bestehen, ob der Steuerabzug von den Beträgen vorzunehmen ist, die Entscheidung des Finanzamtes nach Art. 1 § 24 der zweiten Steuernotverordnung, gegebenenfalls des Landesfinanzamts herbeizuführen, damit er nicht Gefahr läuft, für die Steuer haftbar gemacht zu werden.

* * *

Rechtsmittelverzicht im Unterwerfungsverfahren.

Trotz der dadurch eintretenden erheblichen Verschlechterung ihrer Rechtslage unterwerfen sich Steuerpflichtige, die sich Steuerzuwiderhandlungen haben zuschulden kommen lassen, häufig einer Strafe in der sogenannten Unterwerfungsverhandlung, um die Angelegenheit zu einem schnellen Ende zu bringen. Meist wird auch eine Erklärung des Steuerpflichtigen aufgenommen, in der er auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Steuerfestsetzung verzichtet. Erscheint ihm später die festgesetzte Steuer als zu hoch, so könnte er nach dem Wortlaut der Erklärung keinen Einspruch mehr einlegen. Es fragt sich jedoch, ob der Rechtsmittelverzicht als rechtswirksam anzusehen ist. In einem Urteil vom 25. Februar 1925 (VI A 39/25) hat sich insoweit der Reichsfinanzhof dahin ausgesprochen, daß einem solchen Verzicht die Wirksamkeit jedenfalls versagt werden müsse, wenn der Steuerpflichtige dadurch der Willkür der Behörde preisgegeben würde. Würde man einem Rechtsmittelverzichte, der bei der Unterwerfungsverhandlung gegenüber dem die Steuer ohne Zuziehung des Ausschusses festsetzenden Finanzamt erklärt wird, Gültigkeit einräumen, so würde der Pflichtige in die Gefahr gebracht, daß der Steuerausschuß ausgeschaltet wird und es zu einer ordnungsmäßigen Veranlagung überhaupt nicht kommt. Gegen derartige Möglichkeiten muß, wie der Reichsfinanzhof mit Recht meint, der Steuerpflichtige, der zudem seine Erklärungen unter dem Drucke des gegen ihn gerichteten Strafverfahrens abgebe, geschützt werden. Die Rücksicht auf möglichste Vereinfachung des Verfahrens durch eine Verbindung von Unterwerfungsverhandlung und Steuerfestsetzung hat demgegenüber zurückzutreten. Hiernach wird es den Steuerpflichtigen im allgemeinen trotz vorherigen Rechtsmittelverzichts möglich sein, den später eingehenden Steuerbescheid noch anzufechten. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um die Veranlagung zur Einkommen- oder Vermögenssteuer handelt, bei der die Mitwirkung des Steuerausschusses sonst erforderlich wäre.

* * *

Ein Reichsgerichtsurteil über Umsatzsteuerhinterziehungen.

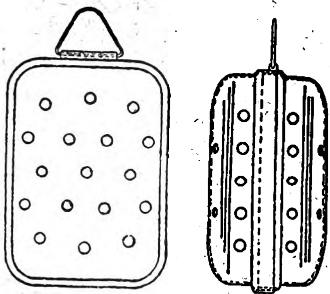
Das Reichsgericht hat unter dem 22. Januar 1925 (II 819/24) in einer Steuerstrafsache ein Urteil gefällt, dem folgender Tatbestand zugrunde lag: Der wegen Steuerhinterziehung Beschuldigte hatte während des Jahres 1923 weder Umsatzsteuervorauszahlungen geleistet noch die Voranmeldungen abgegeben. Das Finanzamt hatte daher wegen Steuerhinterziehung einen Strafbescheid erlassen. In der gerichtlichen Entscheidung wurde der Angeklagte jedoch nur wegen fahrlässiger Steuergefährdung verurteilt. Hiergegen hatte das Finanzamt Revision beim Reichsgericht eingelegt, mit der Begründung, daß infolge der wiederholten Unterlassungen keine Fahrlässigkeit und keine fortgesetzte Handlung angenommen werden dürfe, sondern viele Einzelhandlungen, die eine Fahrlässigkeit ausschlössen und die Annahme von Vorsatz rechtfertigten. Das Reichsgericht hat die Revision des Finanzamts unter folgenden Ausführungen verworfen: „Das Landgericht hat eine „fortgesetzte" Handlung überhaupt nicht angenommen, sondern das Verhalten des Angeklagten schlechthin als fahrlässiges Vorgehen bezeichnet. Ein derartiges fahrlässig begangenes Dauervergehen ist da, wo mangels jeglicher bestimmten (positiven) Tätigkeit eine jeweilige neue Prüfung und Entschließung des Fahrlässigen nicht in Frage kommt, rechtlich durchaus möglich. Es liegt dann eine einheitliche Fahrlässigkeit, also nur eine Handlung vor. Der Angeklagte hat ein für allemal verabsäumt, sich die nötige Kenntnis seiner Steuerpflichten zu verschaffen und der Gesamterfolg bewirkte die Versäumung der einzelnen Termine. Es ist deshalb mit Recht Fahrlässigkeit angenommen worden." Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Bestrafung wegen fahrlässiger Steuerzuwiderhandlung (Steuergefährdung) auf eine Geldstrafe bis zu 100 000 Goldmark begrenzt ist, während für die vorsätzliche Steuerhinterziehung eine Geldstrafe in unbeschränkter Höhe verhängt werden kann und neben der Geldstrafe auf Gefängnis bis zu 2 Jahren erkannt werden kann.

Dr. Brönner.

Neue Gebrauchsmuster.

Zierschürze aus Gummihaut. Radium-Gummiwerke m. b. H. Köln-Dellbrück. G.-M. Nr. 908 541. Die Neuheit an der Zierschürze aus Gummihaut besteht in Verzierungen, die aus einer auf dem Gummihautkörper befestigten Farbstoffschicht und einer auf dieser mittels durchsichtiger Klebemittel befestigten Schicht von durchsichtigen Glasperlen bestehen.

Schwammkapsel. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg, Elbe. G.-M. Nr. 905 442. Die Neuheit besteht darin, daß die Schwammkapsel beliebiger Form und Ausführung und aus beliebigem



Material mit Luftlöchern beliebiger Größe versehen ist, um das Hinzutreten der Luft zum Zwecke der Trocknung des eingekapselten Schwammes zu ermöglichen, daß sie ferner eine an ihr befestigte Aufhängevorrichtung sowie eine Aussparung für das Hindurchtreten derselben aufweist, und daß die Kapsel einen nicht durchlöcherten Raum zum Anbringen von Namen, Bezeichnungen und dergleichen besitzt.

Badehalsband aus Gummihaut. Firma Carl Plaat, Köln-Nippes, Niehlerstr. 312. G.-M. Nr. 906 411. Die Neuheit liegt darin, daß das Badehalsband für Damen aus Gummiplatte mit glatter oder gekräuselter Oberfläche besteht.

Gummibesen. Paul Franzen, Aachen, Comphausbadstraße 30. G.-M. Nr. 907 847. Die Neuheit an dem Besen besteht darin, daß an Stelle der Borsten oder Haare Schwammgummi angebracht ist, wodurch beim Gebrauch der Staub usw. nicht wie bei Haarbesen aufgeworfen wird.

Wirtschaftskleid aus Gummi. M. Steinberg, Köln-Lindenthal. G.-M. Nr. 907 067. Die Neuheit besteht darin, daß das Kleid, insbesondere Wirtschaftskleid, aus Gummi, aus dünner Gummiplatte (Gummihaut), oder aus gummiertem Stoff besteht und Kittelform hat, ferner, daß es aus einem Stück besteht oder aus zwei oder mehreren Stücken zusammengesetzt ist und daß Zubehöre, insbesondere Taschen, ebenfalls aus Gummi oder gummiertem Stoff bestehen.

Schuh. Belinde-Werke A.-G., Wandsbek. G.-M. Nr. 907 589. Die Neuheit an dem Schuh besteht darin, daß dieser mit einer Schwammgummisohle unterklebt ist.

Lichtbild und Zeugnis-Abschriften

schnellstens an den Bewerber zurückzugeben, ist selbstverständliche Pflicht. Trotzdem treffen immer wieder Beschwerden ein, die erkennen lassen, daß einzelne Firmen rücksichtslos diese für den Bewerber wertvollen, oft unersetzlichen Unterlagen zurückbehalten. Wir bitten, obige Anlagen

sobald als möglich zurückzugeben!

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 14. F. 57 195. Max Förster, Dresden, Blasewitzer Straße 72. Gummischiffchen für Damenbinden mit Gummi-Tragschlaufen. 27. Oktober 1924.

63e. 11. B. 115 198. Beaney Rubber Co. Inc., New York; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Schutzeinlage für Luftbereifung. 12. August 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

3b. 19. 416012. Cosman, Villbrandt & Zehnder A.-G., Elberfeld. Gummielastischer Aermelhalter. 24. Juni 1924. C. 35 031.

30d. 10. 415 799. Karl Krudewig, Delmenhorst i. O. Bruchband. 1. Oktober 1924. K. 91 151.

39b. 1. 415 871. Dr. Hermann Staudinger, Zürich; Vertr.: Dr. C. Schmidtlein, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung von hydriertem Kautschuk. 16. April 1922. St. 35 650.

63e. 2. 415 750. Leo Großmann, Berlin-Mariendorf, Dorfstraße 36. Vollgummibereifung. 1. Juni 1924. G. 61 524.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 912 433. Friedrich Einsel Söhne G. m. b. H., Barmen-U. Feststellbare Hosenträgergummibiese. 4. April 1925. E. 33 523.

21c. 912 962. Naamlooze Vennootschap Hollandsche Draad- en Kabelfabriek, Amsterdam, Holland; Vertr.: H. Nähler, Dipl.-Ing. F. Seemann u. Dipl.-Ing. Vorwerk, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Gummi-Ader-Leiter. 12. Mai 1925. N. 23 393. Holland 20. Februar 1925.

30d. 912 361. Karl Walter, Heilbronn a. N., und Karl Schupp, Möckmühl. Damen-Monatsbinde mit durch Knöpfe und Knopflöcher auswechselbaren muldenartigen Einsätzen. 6. Mai 1925. Sch. 84 216.

30d. 912 555. Schack & Pearson, Hamburg. Gummikissen und dergleichen mit andersfarbiger Randverstärkung. 21. April 1925. Sch. 83 973.

30d. 912 742. Paul Friedrich, Berlin, Kastanienallee 101. Bruchband. 13. Mai 1925. F. 50 141.

30d. 912 826. Therese Köhler, Plauen i. V., König-Georg-Straße 88. Damenbinde aus Textilstoff mit Gummistoffschutz. 11. Mai 1925. K. 102 784.

45i. 912 574. Conrad Quednau, Zoppot; Vertr.: Felix Scheffler, Glienicke bei Berlin, Nordbahn. Hufeisen mit auswechselbarer Vollgummiwulst. 28. April 1925. Q. 1616.

47f. 912 472. Nordgummiwerke Akt.-Ges., Berlin. Gummischlauch. 7. Mai 1925. N. 23 360.

71b. 912 771. Ludwig Kaufmann, B. 7, 10, und Walter Toni Müller, N. 2, 13, Mannheim. Gummiplättchen- und Metallplatten-Einlage als Schuhsohlen- bzw. Absatzschutz. 5. März 1925. K. 101 722.

77a. 912 567. Sachsland Gummiwarenfabrik, Bürgel i. Th. Ballon-Schwimmkissen. 27. April 1925. S. 57 391.

81c. 912 570. Siegmund v. d. Walde, Berlin, Neue Schönhauser Straße 16. Packung für hygienische Gummiwaren. 27. April 1925. W. 70 129.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 331 731. **Purma** für Erich Siemank, Gummiwarengroßhandlung, Dresden, auf Manschettenschoner aus Gummi.

Nr. 331 758. **Wärmofor** für P. Gast, Vertrieb von Gummiwaren, Berlin, Virchowstraße 10, auf Weichgummibeutel und Weichgummiwärmflaschen.

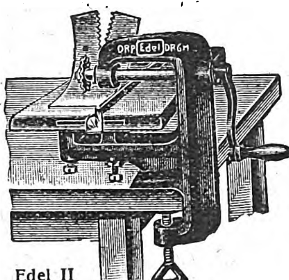
TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717









Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3511	ca. 100 m	Wasserschlauch, Continental	auf Lager etwas	19×3½ grau	M. 1,05 p. Meter	Kurt Metius, Leipzig-Go.
	ca. 100 m	„ „	nachgehärtet	25×4 grau	M. 1,60 p. Meter	do.
	60 Paar	Operat. Stiefel	Ia Phoenix	versch. Größ. u. Form.	unter Tagespreis	do.
3527	—	Kappen-, Ideal-, gewöhnliche S	auger transp. u.	rot, weg. Aufgabe d. Art	ikels größ. Restpost.	Pfeifferol-Ges., Berlin N 20, Badstr. 35-36.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3494	—	Wasserschlauch	rot oder grau	19, 16, 13 mm	zu kaufen gesucht	Rausch & Lampert, Ludwigshafen a. Rh.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Offene Stellen

Für eine neu eingerichtete
Gummibälle- und Spielwaren-Fabrik im Auslande
wird tüchtiger
WERKMEISTER
gegen sehr günstige Bedingungen **gesucht**. Nur Herren, die alle Zweige der Fabrikation genau kennen und erstklassige Ware herzustellen verstehen, wollen ausführliche Angebote mit genauen Angaben über die bisherige Tätigkeit unt. S E 3440 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« einreich.

Für unsere Abteilung Asbest-Kautschuk suchen wir einen mit der Branche vollständig vertrauten, unverheirateten, selbständig arbeitenden
Gummi-Arbeiter
welcher in der Lage ist, erstklassige Konfektionen unter der Leitung des Werkmeisters anzufertigen. Gef. Anerbietungen unter Bekanntgabe der Ansprüche erbet. unt. U H 3519 a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«

Südbayerisches Haus
sucht zum baldigen Eintritt einen mit der gesamten, besonders aber mit der techn. Branche gründl. vertraut. jung. Herrn als
Stadtreisenden
und für kleine Touren in die Umgebung. Gef. ausführliche Angebote unter S S 3459 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten. Herren, die schon ähnliche Posten inne hatten, erhalten den Vorzug.

Von süddeutscher Gummifabrik
Kalanderführer gesucht, vertraut m. allen vorkomm. Arbeiten, insbes. einwandfreies Ziehen v. dünn. Platten u. Friktionier. v. Geweben. Ang. m. Referenz. u. T D 3475 a.d. Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Betriebs-Ingenieur
mit allen Erfahrungen auf dem Gebiete der Herstellung von
AUTO-REIFEN
zum baldigen Eintritt gesucht. Aussichtsreiche Stellung, später mit Prokura verbunden. Wohnung vorhanden. Einsendung von Lebenslauf mit Lichtbild, Angabe von Referenzen, frühestem Eintritt und Gehaltsansprüch. an die
Direktion der Deka Pneumatik G. m. b. H.
BERLIN O 112, Boxhagenerstraße 79/80
KONZERN DEUTSCHE KABELWERKE A.-G.
3510

Neugegründete Gummischuh-Fabrik im Rheinlande
3526 sucht einen
Fabrikationsleiter
Gewünscht wird ein mit der Fabrikation vollkommen vertrauter, maschinentechn. firmer Fachmann, der auch über die zur chem. Prüfung der Eingangsstoffe notwendigen chem. Erfahrungen verfügt. Geboten wird für den geeigneten Mann eine aussichtsreiche Lebensstellung bei hohem Einkommen. Gute Werkwohnung (Einfamilienh. mit Garten) wird gestellt. Offerten an Dipl. Ing. C. Kroenberg, Stuttgart, Helfferichstr. 12

Wir suchen einige tüchtige
Facharbeiter
für technische Gummiwaren
(Gasschläuche, Walzen etc.) in gute Dauerstellung. Bewerbungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit an
Düsseldorfer Gummiwerk Theiler & Seeberger G. m. b. H. Düsseldorf-Heerdt. 3195

Kabelwerk Meister, sucht für sofort oder per 1. Oktober energischen, zielbewußten firm in allen Sparten der Kabelbranche. Geboten wird: entwicklungsreiche Stellung und Fabrikationsprämie. Angebote unter U B 3506 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Zur Gründung eines neuen Unternehmens wird ein tüchtiger
Ingenieur
gesucht, der mit der Fahrradreifenfabrikation vollkommen vertraut ist. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten unter T Z 3504 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

LEBENSSTELLUNG
Für ein seit 28 Jahren bestehendes techn. Geschäft (spez. Gummi- und Asbestwaren, Packungen, Treibriemen, Isoliermaterial, Oele und Fette) wird zum sofortigen Eintritt ein absolut selbständig arbeitender Kaufmann als
Geschäftsführer
gegen Gehalt und Gewinnbeteiligung gesucht. Bewerber müssen sich über entsprechende Fachkenntnisse, Vertrauenswürdigkeit, Offerten- u. Propagandawesen ausweisen können. Ausführl. Angeb. mit Lichtbild u. Refer. unter U G 3518 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Reisevertretung für Bayern.
Altrenommierte, seit ca. 40 Jahren bestehende Asbest- und Gummiwarenfabrik mit Stammkundschaft **sucht**
eingeführten Reisefachmann
zur Bearbeitung der gesamten Industrie.
Antritt per August oder September erwünscht.
Angebote unter T O 3488 an d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

Meister
für unsere Asbest-Kautschuk-Abteilung zum baldigen Eintritt zu engag. gesucht. Gef. schriftliche Angebote mit Referenzen erbeten an
Frankfurter Asbestwerke A.-G.
Frankfurt a. M.-Niederrad
3498

Rheinisches Kabelwerk sucht
Gummi-Fachmann oder Chemiker
der die Bestimmung des Kautschuk-Gehalts von Gummiwar. übernimmt. Angebote unter T R 3490 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« erb.

Bedeutendes Berliner Gummiwerk sucht für die chirurgische und nahtlose Abteilung einen
erfahrenen Meister
der eine erfolgreiche Tätigkeit bei bedeutenden Fabriken nachweisen kann.
Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüch. erb. unt. T W 3503 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Zum möglichst sofortig. Eintritt gesucht ein perfekt. engl.
Korrespondent
aus der Gummireifen-Branche. Auslandspraxis erwünscht. Offerten T S 3491 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbet.

Wir suchen einen tüchtigen in der Asbestweberei

erfahrenen Weber

als Vorarbeiter für die Einrichtung der Stühle zum baldigen Antritt. Unverheiratete Bewerber nicht unter 30 Jahren werden bevorzugt. Ausführliche Angeb. mit Zeugnisabschriften sind zu richten unter **U L 3522** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Inserate in der **„Gummi-Zeitung"** haben **guten Erfolg!**

Gummifachmann, Chemiker,

z. Zt. in leitender Stellung, **sucht anderen Wirkungskreis.** Langjährige Laboratoriums- und Betriebspraxis in in- und ausländischen Fabriken, mit dem modernen Mischungswesen unter Anwendung organischer Vulkanisationsbeschleuniger vollkommen vertraut, beherrscht die gesamte Weichgummifabrikation einschl. Auto-, Lastwagen- und Fahrradbereifung, sowie die Herstellung von Hartgummiartikeln.
In Frage kommt nur leitende Stellung, auch im Auslande, da gute Sprachkenntnisse vorhanden.
Angebote unter **T L 3485** an die Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Wir **suchen zu sofortig. Eintritt** einen zuverlässig. und erfahr.

Mischmeister

für den Gummiwalzensaal. Bewerber müssen mit dem mod. Mischwesen durchaus vertraut sein u. auch Erfahrung in der Hart- u. Weichgummimischerei besitzen. Gute Auffassungsgabe u. Schriftgewandtheit Bedingung. Ausführl. Angeb. mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbeten unt. Kennwort »**Meister**« a. die

Angestellten-Vermittlungsstelle

bei den Direktionen d. Siemensfirmen, Verwaltungsgebäude, Berlin-Siemensstadt. 3509

Gesuchte Stellen

Kaufmann der

techn. u. chirurg. Gummibranche, 28 Jahre, ledig, zuverlässig u. selbständig, in erster Stellung tätig, sucht bei Großfirma ausbaufähige Dauerstellung. Erstkl. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offert. unter **U E 3515** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Routinierter

Reisender

in der techn. u. chirurg. Branche, Pneus u. Massivreifen **durchaus erfahren,** bei der Händlerkundschaft (Pfalz, Hessen, Oberbaden) **sehr gut** eingeführt, sucht per sofort oder später

Reiseposten

Gef. Offerten unter **P U 3394** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Spezialist

seit 30 Jahren auf dem Gebiet der Herstellung von Kinderballons usw., mit und ohne Naht, sowie in allen in dieses Gebiet einschlagenden Spiel- und Scherzartikeln, und im Besitz von geschützten Neuheiten **sucht Stellung** als Betriebsleiter; auch Neueinrichtungen.
Offerten erbeten unter **T T 3500** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Ingenieur

26 J. alt, 6 Sem. Hochschulstud., m. 4 jähr. Praxis in d. Gummifabrikat., z. Zt. in ungek. Stellg., in größ. norddeutsch. Gummiwarenfabr., sucht sich in ausbaufäh. Stellg. zu verändern. Beste Refer. Ang. u. **E D 21571** an **Rudolf Mosse, Hannover.** 3508

Selbständiger Werkmeister

langjährige Praxis, Spezialist in der Wulst-, Draht- und Schlauchreifen-Herstellung, mit dem Streich- und Mischungswesen, Absatz- und Spielwarenfabrikat. vertraut, **wünscht sich baldigst zu verändern.** Offerten unter **T H 3483** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Reisender

Ueber 25 Jahre in der Verbandstoff- und Gummiwarenbranche tätig, sucht Stellg. als

VERTRETER

für die Provinz oder Berlin per 1. Juli oder später. Beste Referenzen. Offerten unter **U C 3512** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tüchtiger, energischer

WERKMEISTER

vertraut mit der Herstellung techn. u. chirurg. Gummiwaren, auch Walzen- u. Radiergi., firm im Mischungswesen u. Walzwerk, **sucht Stellung.** Offert. unter **U M 3523** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Achtung! Nahtlos.

Suche Stellg. in Fabr. nahtlos. Gummiwar. als

Betriebsführer oder Werkmeister.

Zur Zeit in bekannter Fabrik nahtloser Gummiwaren tätig. Spezialität Sauger, geruchlos etc. Offerten unter **T K 3484** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erb.

Fach-Kaufmann

Ausg. der 20, mit umfass. Kenntnissen der chirurgischen, technischen, Reifen, Celluloid-Toilette-Artikel und Spiel- u. Sportbranche sucht per sofort oder 1. 7. gute Position evt. auch Reiseposten. Angebote unter **T V 3502** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Fach-Kaufmann

34 Jahre alt (Prokurist), branchekundig u. firm in der chirurg. Gummi- u. Verbandstoffbr., Einkauf, Verkauf, Kalkulation, Einrichtung, sucht per bald oder später selbst. Posten als Lagerverwalter oder Einkäufer evt. kommt auch Reiseposten für eingeführte Tour in Frage
Offerten unt. **U D 3513** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Kauf und Verkauf

Syndikatsbälle u. ringfreie Ware

in allen Größen, sehr billig lieferbar, ferner 3496

Badehauben

moderne neue Muster, billig.

Wilh. Buschow, Dresden-A.
Postfach 340.

2 tadellose Krupp'sche **Mischwalzwerke** 1100/400, 1 W. & Pfl. **Knetwerk** 3521 G.K.14=190 Ltr. verk. **C. E. Modes, Berlin-Neukölln.**

Gelegenheitskauf

einen Posten **Gummischürzen, Haushalt-** und **Zierschürzen,** sowie **Monatshosen, Kinderhöschen, Windelhöschen, Ventil-Spielbälle** u. a. 3499
Anfragen sind zu richten an:
Kreder & Co.
Stgt.-Cannstatt, Hohenstaufenstr. 24.

Cord-reifen

Ia Laufflächenmisch., best. bewährt. Qual., auch Mischg. f. Reifenunterbau z. verkaufen. Muster zu Dienst. Off. u. **T A 3471** a. d. Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Hanfschläuche

ca. 3500 m, ⌀ 2¼" und 2½" abzugeben

weit unter Preis. 3497

Gustav Bartsch, Hamburg 22.

1 W. u. Pfl. heizbar **Misch- u. Knetmaschine** 600 Ltr. verk. billig **C. E. Modes, Berlin-Neukölln** 3382

Asbestabfälle und Asbestfasern

laufend in großen Mengen **zu kaufen gesucht.** Muster mit Preisoffert. erb. u. **T N 3487** a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

1615

Goldschwefel

in allen gewünschten Nuancen mit und ohne freien Schwefel

von höchster Farbkraft, garantiert vulkanisationsbeständig

aus eigener Produktion laufend abzugeben

J. MICHAEL

Aktiengesellschaft für chemische und metallurgische Industrie

BERLIN NW 7, Mittelstraße 2—4

Gemäß Beschluß der Liquidatoren.

The Beldam Tyre Co. (1920) Ltd.

Windmill Road.

Brentford, Middlesex.

Wertvolle lastenfreie und sehr bedeutende

Fabrikgrundstücke

mit

erstklassiger moderner

Gummi-Maschinerie

zur Herstellung von Pneumatik-Reifen, Schläuchen, festen Gummireifen und anderen Gummi-Waren.

Die Anlagen mit Gelände bedecken eine Fläche von ungefähr 3½ Acres,

sind in wenigen Minuten Weg von Northfields Station (District Railway), der neuen Great West Road, Brentford Stations (Great Western and Southern Railways) zu erreichen und liegen nahe der Themse.

Die Gebäude sind modern,

ein Stock hoch, gute Beleuchtung, geeignet für umfangreichen Geschäftsbetrieb und **umfassen**

eine Bodenfläche von ungefähr 70000 Quadratfuß.

Für elektrische Kraft, Licht, Gas und Wasser sind Anlagen vorhanden.

Die erstklassige Anlage und die Maschinerie

sind von ersten Fabriken hergestellt, ganz modern, ausgezeichnet erhalten und fertig zur sofortigen Inbetriebsetzung.

Das Anerbieten dieser wertvollen, bekannten Fabrik an die Fabrikanten von Gummireifen und Gummiwaren stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, außergewöhnlich gut ausgestattete Fabrikanlagen zu erwerben.

3528



Leopold Farmer & Sons

versteigern obige Grundstücke im London Auction Mart, 155, Queen Victoria Street, London; E. C. 4 am Mittwoch, den 15. Juli 1925, nachmittags 2½ Uhr (falls nicht vorher veräußert). Einzelheiten und Pläne erbitte von den Auktionatoren, 46, Gresham Street, London. E. C. 2, England, anzufordern.

Gemäß Beschluß der Liquidatoren.

Standard Tyre & Rubber Manufacturers Ltd.

Belgrave Rubber Mills.

Alperton bei Wembley, Middlesex.

Umfangreiche

lastenfreie Fabrikgrundstücke

mit

erstklassiger moderner Gummi-Maschinerie

zur Herstellung von Pneumatik-Reifen, Schläuchen, festen Gummireifen und Gummi-Waren.

Die Anlagen und das Gelände bedecken eine Fläche von 14 Acres,

mit der Front nach dem Grand Junction Canal und fast angrenzend an Alperton Station (District Railway).

Die Gebäude sind modern,

ein Stock hoch, gute Beleuchtung, geeignet für umfangreichen Geschäftsbetrieb und **umfassen**

eine Bodenfläche von ungefähr 70000 Quadratfuß.

Für elektrische Kraft, Licht, Gas und Wasser sind Anlagen vorhanden.

Die erstklassige Anlage und die Maschinerie

sind von ersten Fabriken hergestellt, ganz modern, ausgezeichnet erhalten und fertig zur sofortigen Inbetriebsetzung.

Das Anerbieten dieser wertvollen, bekannten Fabrik an die Fabrikanten von Gummireifen und Gummiwaren stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, außergewöhnlich gut ausgestattete Fabrikanlagen zu erwerben.

3528



Leopold Farmer & Sons

versteigern obige Grundstücke im London Auction Mart, 155, Queen Victoria Street, London. E. C. 4 am Mittwoch, den 15. Juli 1925, nachmittags 2½ Uhr (falls nicht vorher veräußert). Einzelheiten und Pläne erbitte von den Auktionatoren, 46, Gresham Street, London E. C. 2, England, anzufordern.

Verschiedenes

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.





UNSER NEUER KATALOG WIRD AN SPEZIAL- u. KONFEKTIONSHÄUSER VERSANDT

BAMAG

Bayerverfahren zur Wiedergewinnung von Lösungsmitteln

aus Abluft oder Abgasen der verschiedensten Industriezweige, wie: Gummiwarenfabriken, Fabriken zur Herstellung gummierter Stoffe, Wachstuchfabriken, Filmstofffabriken, Pulverfabriken, Tuchfabriken, Wäschereien, Kunstlederfabriken, Fabriken für Isoliermaterialien usw. Durch Vertrag mit den Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co.,** Leverkusen, haben wir nach dem patentierten Verfahren der vorgenannten Firma das alleinige Herstellungs- u. Vertriebsrecht erworben für Anlagen zur Wiedergewinnung organischer Lösungsmittel, wie Alkohol, Äther, Aceton, Benzin, Essigäther, Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff, Trichloräthylen, Benzol, Toluol usw. aus ihren Gemischen mit Luft und anderen indifferenten Gasen. Das Verfahren basiert auf der Verwendung einer besonderen Absorptionskohle nach dem D. R. P. 310092.

V O R Z Ü G E D E S V E R F A H R E N S:

Raumsparende Apparate! ✱ Niedrigste Betriebskosten!

Restlose Abscheidung des Lösungsmittels auch bei geringstem Lösungsmittel-Dämpfegehalt im Gegensatz zu allen anderen Verfahren! Die Wiedergewinnungs-Anlagen sind jederzeit betriebsbereit, auch bei längeren Fabrikationspausen. Keine Öle oder Säuren als Waschmittel!

Projekte u. Näheres durch die

1086

Berlin-Anhaltische-Maschinenbau A.-G.

Telegramme: Maschinenbau Köln-Bayenthal

Köln-Bayenthal

Fernsprecher: Ulrich 1735 — 1738

Zweigniederlassung der Bamag-Meguin-Akt.-Ges.

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek

Asbest-Spiral-Hochdruck-Heißdampf-Packung
in vorzüglicher Qualität

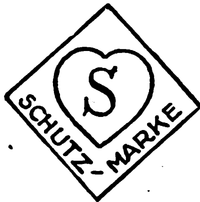
Lieferung nur an Wiederverkäufer

Original-Lager-Kühlöl
Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!
Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche
Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.
Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.* 1575

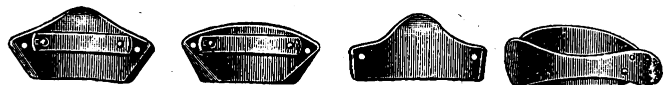
Filz
für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.
Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

Hausenblase-Spezial-Haus
Gustav Parmentier
Frankfurt am Main 1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Spezialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH I. BR. WIEN VII
GRAPH. KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
... MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Glwaren
Zungenspatel, Vieh-klistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware — Stanzwerk — Vernickelei.**

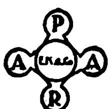


Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

E. KÜBLER & Co. m. b. H.
Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19
Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



FABRIK-MARKE

Konservenringe

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

730

Luft- und Wasserkissen Eisbeutel Wärmflaschen

Sämtliche chirurgische Hart- und Weichgummi-Artikel



Irrigator- u. Gasschläuche Spritzen und Gebläse

Sämtliche chirurgische Hart- und Weichgummi-Artikel

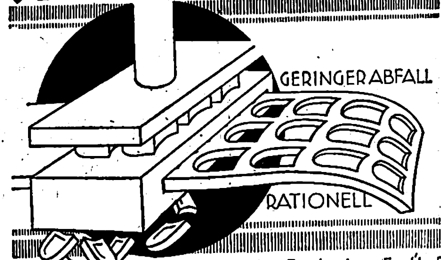
Nordgummiwerke Aktiengesellschaft

bisher: Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Actiengesellschaft

Tempelhofer Ufer 17—18 BERLIN SW 61 Tel.: Kurfürst 9867/69

1061

STANZWERKZEUGE



SPEZIELL FÜR ABSÄTZE, SOHLEN, METALLE u.s.w.

KARL SCHLIMME

HANNOVER-L. KOCHSTR. 1

Fernspr.: W 7359.

607

Gummi — Chemikalien

Rohgummi
Guttapercha
Regenerate
Hartgummiabfälle in allen Sortierungen
Hartgummistaub, unfühlbar gemahlen
Weichgummiabfälle etc. in allen Sortierungen

Schwefel
Zinkweiss
Lithopone
Kreide
Talkum etc.

Telegramm - Adresse: GUMMIBECKER — **D. Becker & Co. A.-G.** — Telegramm - Adresse: SCHWEFELBECKER

Telephon: Hansa 695, 696 u. Römer 3073 — **Frankfurt a. M.** — Schwedlerstraße 5

1729

Spundlappen

Marke Perkeo

alle Sorten für alle Zwecke fabriziert

Hans Seyfried
MANNHEIM-NECKARAU

HANFSCHLÄUCHE

für Industrie und Feuerwehr-Bedarf 1816

liefern auf Grund 30-jähriger Erfahrungen

VEREINIGTE GURT- UND SCHLAUCH-FABRIKEN

ROTH & GOERING G. M. B. H.

Tabarz (Thür. Wald) bei Waltershausen

Turnschuhe

mit durchgenähter Vollgummisohle liefert

A. Baumann

Neu-Isenburg (Hessen) Riedstr. 30

Muster nur gegen Nachnahme

Gut eingeführte Vertreter gesucht

1837

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Wimpassing

vormals **Menier-J. N. Reithoffer**

Wimpassing im Schwarzatale (Oesterreich)

Hartgummi-
Platten, Stäbe u. Röhren
Akkumulator-Kästen nebst Zubehör
Radio-Artikel

1645

Weichgummi-Form-Artikel

in erstklassigen Qualitäten und sorgfältigster Ausführung schnellstens lieferbar. Massenfabrikation.

Terma Gummiwerke G. m. b. H. 1800

Hannover-Wunstorf.

499

Durex Spezial-Ruß für Reifen.

August Wegelin Aktiengesellschaft, Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.

NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.

Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!

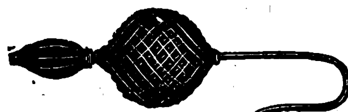
FILZ

1536
für jeden Verwendungszweck
Filz-Industrie Frank & Neuthal
Berlin SW 68, Hollmannstr. 18.
Fernspr.: Dönhoff 3810. Telegr.-Adr.: Fifun.

RICHARD ZOCHER



LEIPZIG-LINDENAU
Gegr. 1905



eigene Fabrikation, prima Qualität

MASCHINEN
PRESSEN
FORMEN u. APPARATE
FÜR DIE GUMMIINDUSTRIE

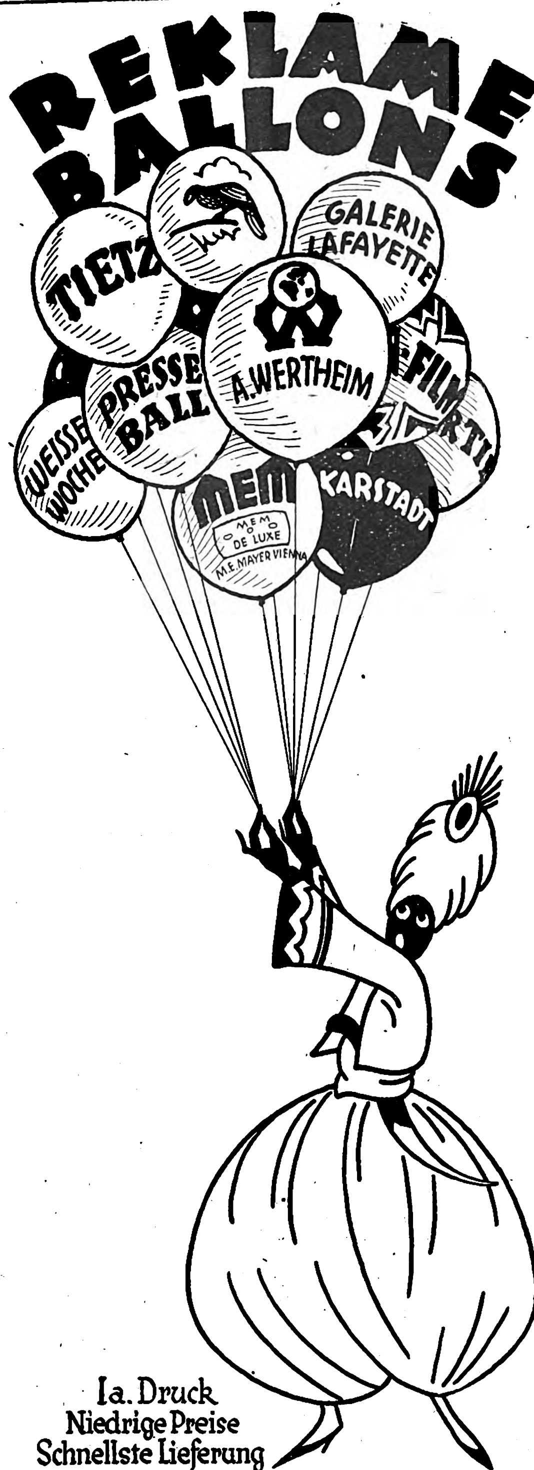
UNIVERSAL-



1561 **ARBEITSBOCK**
MIT SELBSTZENTRIERENDEM
SPANNFUTTER
FÜR AUTOREIFEN

LEONH. HERBERT
MASCHINENFABRIK
FRANKFURT A.M.OST
SCHIELESTRASSE 9.

Farbenfabrik 1311
Bruno Lampel, Köln-Ehrenfeld
Feine Buntfarben und Farblacke



Ia. Druck
Niedrige Preise
Schnellste Lieferung

Jacob Grubner
Gummiwaren-Fabrikation
Berlin SW 19 Leipziger Str. 60/61
Telegr. Adr. Gummigrubner Berlin
Telef. Merkur 7505-7506

Hosenträger
in verschiedenen Preislagen, nur solide Ausführung hat vorteilhaft anzubieten

Bernhard Baer,
Hosenträgerfabrik
Augsburg 1790

Reparaturen
von chirurgischen und sanitären Gummiwaren, Bällen, Gummi- und Sportschuhen, Gummimänteln, sowie Umänderungen, Modernisieren u. Reinigen werden nach meinem **Spezial**-Vulkanisier-Verfahren ausgeführt.

Gummilösungsfabrik u. Vulkanisieranstalt
K. Schroeder
Berlin-Steglitz, Ahornstraße 10.
Fernsprecher: Steglitz Nr. 5208.

It-Platten
(Hochdruckdichtungsplatten)
fabriziert als Spezialität
Guido Frenzel,
Abt. Gummi-Asbest-Werk,
Frankenhammer (Post Goldmühl).
1574

Fahrrad-Pneumatiks
hervorragende Qualität, saubere Ausführung, moderne Dessins, Marke Migua Sport, liefert preiswert 1585a

Mitteldeutsche Gummi- u. Asbestges. m. b. H., Blankenburg-Harz.
Drahtwort: Gummiasbest. — Fernruf: 451.

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl
Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral

499

Russ.

August Wegelin Aktiengesellschaft,
Köln-Kalscheuren.

Geschäftsgr. 1862.

Gummileibbinden
Gummihüftformer
Gummibrusthalter

liefert in tadelloser Ausführung zu äußerst. Preisen

1756

Reinhold Seidel
Korsett- u. Leibbindenfabrik
Gegr. 1901 **Freiberg i. Sa.** Gegr. 1901

EVEREST
EINGETR. SCHUTZMARKE

SCHUHFABRIK
HERBST ⅌ MANNHEIM 2

fertigt als Spezialität an:
Segeltuchschuhe mit Gummi-, Crepe- und Chromledersohle in allen Farben für Turn-, Tennis-, Strand- und Alltagszwecke, ferner Kamelhaarartikel mit Leder- u. Gummisohle
(D. R. G. M.)

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta * Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke verbürgt unübertroffene Qualitätsware in

Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::



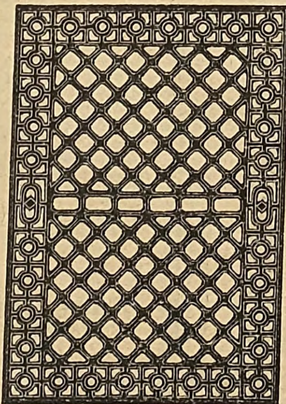
Halt!
Lecke nicht!

an Kuverts, Marken, gummierten Papieren, sondern benutze



Als Schultafelreiniger,
Fingeranfeuchter und Geldzähler.
Idealer Geschenk- u. Reklame-Artikel.

Ohne Metallteile. — Stets gebrauchsfertig. — Wirkt pneumatisch.
Patentinhaber und alleinige Fabrikanten:
Gummiwarenfabrik Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln a. Rh.
Grossisten hohe Rabatte. — Man verlange Offerte.

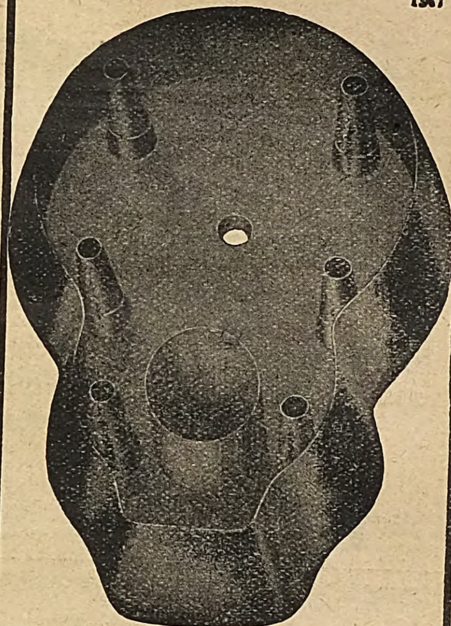


Terma-
Gummi-Matten.

Vornehme Ausführung
hervorragende Qualität,

TERMA Gummiwerke G. m. b. H.
Hannover-Wunstorf.
1800

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)
1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

Türschoner
aus Celluloid

in allen Ausführungen liefert billigst,
Preisliste kostenlos 1823

Gottl. Holzwarth, Stuttg.-Obertürkheim

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2 834

---

und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Nur für Grossisten!

Windelhosen

aus Stoff, Batist und Seide transparent gummiert 1883b

OTTO BUSCHER, BERLIN NW 6

Fordern Sie noch heute meine

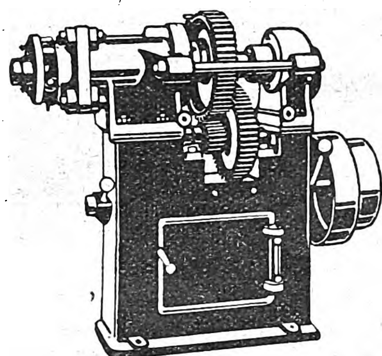
„NEUHEIT“

sowie Prospekt und Preisliste über

Vollgummi-Hosenträger, Sportgürtel, Sockenhalter, Strumpfbänder usw.

an. 1722

M. Braun, Gummiwarenfabrikation Köln-Lindenthal, Theresienstr. 70.



Schlauchmaschinen Streichmaschinen Rührwerke Drahtwickelmasch.

für Fahrraddecken usw.

Günstige Preise.

Ad. Roggemann, Maschinenfabrik Harburg-Elbe 1690

Wir bieten in bester Qualität:

Asbest-Gewebe 1751

Asbest-Kautschuk

Sächs. Packungs-Industrie, Schmölln S.-A.



Die Kopfbürste mit Gummiboden

ist die beste Massagebürste, empfiehlt sich von Mund zu Mund und wird zum unentbehrlichen Artikel in jedem Fachgeschäft.

Bemusterte Offerte verlangen. 1589

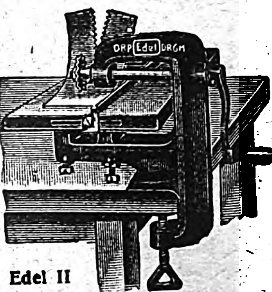
C. Klappenbach, Halle (Saale).

Beachten Sie bitte die Bezugsquellen-Anfragen in jeder Nummer.

Auszack-, Reifel- und Schneidemaschine „Edel“

D. R.-Patent und mehrere D.R.G.M.

Unentbehrlich i. d. Gummiwaren-Industrie und verwandten Branchen usw. Zackt, pickt, perfor. u. schneidet feinste Seide, ebenso gut und sauber wie Gummi, Celluloid, Wachstuch, starken Stoff, Pappe, Leder usw.



Tausendfach in den versch. Branchen bestens bewährt. In 3 Größen zu 25,—, 56,—, 75,— M ab Werk lieferbar. Prospekte stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung.

Alleinfabrik. Konrad Edel, Nürnberg I, Zickstr. 4.

Eingef. Vertreter an allen größ. Plätzen gesucht.

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK

LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15

TELEPHON 61291

Nahtlose Gummiwaren

verschiedener Art, wie Sauger, Handschuhe, Fingerlinge usw.

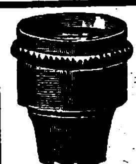
Patentgummiwaren

Puppensauger 1789

Vertreter gesucht.

SPECULA

n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt **Bruno Rempt,** Gräfenroda i. Thür. 1820



Strahlregler

versch. Modelle



J. AMBOR

Metallwarenfabrik Hamburg 1 1578

Spezial. ärztl. Artikel Anfertigung von **Cliches** 2000 St. vorrätig Illustr. Katalog gratis T. HUBER, Tuttlingen Wbg. 531

Kuverts und **Falt-schachteln** für **nahtlose Gummiwaren**

CARL BOES, ZITTAU i. Sa.

Packungen und Etikettenfabrik

Haben Sie Interesse am Rundfunk?

Dann empfehlen wir Ihnen den soeben erschienenen

Radio-Leitfaden. Bearbeitet von Dr. Ing. Max Hausdorff, Ortsgruppen-Vorstand des Deutschen Radio-Klubs E. V

Mit 218 Abbildungen, in Leinen gebunden 5 R.-Mark.

Der Besitz dieses ausgezeichneten, aus erster Feder stammenden »Leitfaden« ist für den Radiofreund eine zwingende Notwendigkeit. Infolge des vorzüglichen, reichen Inhalts ist der Leitfaden, der unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Fortschritte der internationalen Radiotechnik reich illustriert erschien,

ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für den Radiofreund.

Das Werk enthält Mitteilungen über Schaltungen und Empfangsgerät der ersten Radiofirmen Deutschlands, auch über die Erzeugnisse der bedeutendsten Firmen des Auslandes, sowie über die neuesten postalischen Bestimmungen usw.

Aus dem Inhalt: Antennenbau, Detektor-Empfänger, Röhren-Empfänger, Problem des Lautsprechers und Lautsprecher, Netzanschluß-Schaltungen, Röhren-Arten nebst deren Charakteristiken und Betriebsdaten, Radio-Grammophon-Kombinationen, goldene Handregeln, Beschreibungen neuester Apparaturen, amtliche Postbestimmungen, behördliche Antennenvorschriften.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, ungesäumt Ihre Bestellung an Ihre Buchhandlung oder an uns gelangen zu lassen.

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN SW 19.

Vollgummi-Hosenträger

in 10 verschiedenen erstklassig'n Ausführungen, reine Farben, mit Leder- oder Gummipatten, Celluloidgarnitur von 0,65 an. Desgleichen Sportgürtel, Strumpfbänder, Sockenhalter, Aermelhalter billigst.

Fordern Sie Muster und Preise.

E. Schmiedel, Dresden-A. **Grüne Straße 8.** 1443

Fabrikation für Gummi-Neuheiten. Postscheckkonto: Dresden 1820. Tel. 13781

Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart, Berlin, Leipzig

Georg Engels Romane

5 Halbleinenbände in schöner Geschenkkassette . . . . G.-M. 25,—

Claus Störtebecker
Roman / 11.—13. Auflage
Halbleinen geb. G.-M. 6,— (S. Fr. 7,50)
Halbleder geb. G.-M. 11,— (S. Fr. 13,—)
„Claus Störtebecker" gehört zu den ganz wenigen Prosawerken, die unsere Zeit wahrhaftig widerspiegeln, ohne mit der engen Gegenwart verwachsen zu sein. „Danziger Zeitung"

Die Prinzessin und der Heilige
Roman / 5.—10. Auflage
Halbleinen geb. G.-M. 4,50 (S. Fr. 6,—)
Abenteuerlich und bunt ist dieses schöne Buch, und es liest sich durchaus nicht wie eine alte Chronik, sondern wie eine sehr moderne, von Leidenschaft erfüllte Lebensgeschichte. Jedenfalls wird es den vielen Freunden Georg Engels eine willkommene Gabe sein. „Deutsche Allgem. Zeitung", Berlin

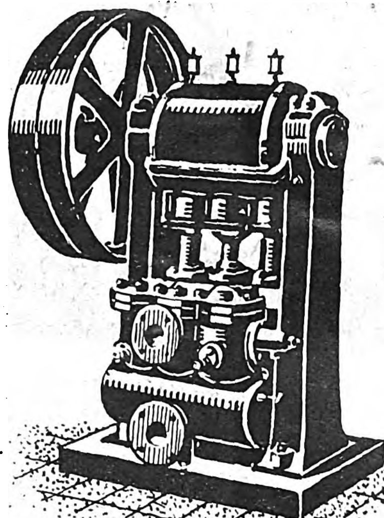
Die verirrte Magd
Roman / 9.—14. Auflage
Halbleinen geb. G.-M. 5,50 (S. Fr. 7,—)
„Die verirrte Magd" ist eine Dichtung von stark pulsierender Kraft, sie ist mit so glücklichem Humor aufgefaßt, wie es nur ein echtes Dichterwerk von schön gereifter Kunstübung zu geben hat. „Der Tag", Berlin

Die Last
Roman / 11.—16. Auflage
Halbleinen geb. G.-M. 4,— (S. Fr. 5,—)
Eine Seelenstudie von packender Wirkung und dämonischer Psychologie, ein großer Herzensroman voll intimer Reize der Charakter- und Naturschilderung, der sich dem Leser tief einschreibt und durch seine dichterische Wahrheit erschütternd wirkt

Der verbotene Rausch
Novellen / 10.—12. Auflage
Halbleinen geb. G.-M. 4,— (S. Fr. 5,—)
Dieses humoristische Buch ist eine wahrhaft erquickende Herzstärkung. Georg Engel ist der Besten einer. Er sichert sich seinen Platz neben Reuter und Raabe auf eigener Höhe. „Berliner Tageblatt"

Die Bände sind auch einzeln käuflich

Zu haben in allen Buchhandlungen



PUMPEN

FÜR HOCH-, MITTEL- U. NIEDERDRUCK

ZENTRIFUGALPUMPEN
KOLBEN- U. PLUNGERPUMPEN
LUFTPUMPEN ✶ KOMPRESSOREN
VENTILLOSE NASSLUFTPUMPEN
PRESSPUMPEN
AKKUMULATOREN
HOCHDRUCK-ARMATUREN
BENZINMOTOR-FEUERSPRITZEN

**MASCHINENBAU-
AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL (RHEINPF.)** 1857

Nur für Grossisten!
Farbig gummierte Tasche
mit Handtuch und Seife
in Celluloiddose 1883a
OTTO BUSCHER, BERLIN NW 6



AUTOSCHWAMM
mit Schlauch
zum Anschliessen
am Wasserleitungshahn

J. Samuel, Güstrow
Gummiwaren-Fabrik 758

SPEZIALFABRIK KONFEKTIONIERTER
✦ GUMMIWAREN ✦



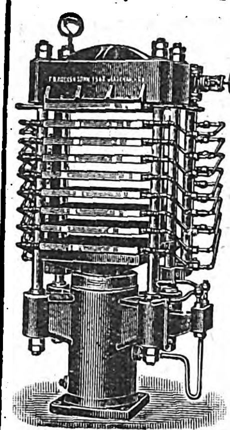
NÜRNBERG

Schläuche aus Hanf u. Flachs, roh u. gummiert sowie
Treibriemen aus Haar, Kamelhaar, Hanf und Baumwolle
empfiehlt
Friedrich Friedemann & Söhne,
Treibriemen- und Schläuchefabrik
Langenleuba-Niederhain (S.-A.)
Telephon Nr. 3. Telegr.-Adr.: Schläuchefabrik
1635

Ullrich, Sauer & Co. A.-G., Gräfenroda i. Th.
Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren



Spezialitäten:
Alle Sorten Spritzen.
Irrigator-Garnituren, Duschenrohre in allen Ausführungen wie Piccolo u. solche mit Metallgewinde zum Ueberschrauben in allen gewünschten Einzelrohren.
Fieberthermometer.
chirurg. Glaswaren.
Vertretungen für das Ausland an branchek., gut eingef. Herr. zu vergeb.



Hydr. Pressen
Hydr. Massivreifenpressen
Vulkanisierpressen
(Sohlen- u. Absatzpressen)
F. B. Rucks & Sohn
Pressenfabrik 1073
Glauchau i. Sa.
Vertreter gesucht!



Strahlregler 1794
in Messing, Aluminium und Eisen, Ia vernickelt, auch mit Gummischlauch,
liefert konkurrenzlos billig
Sächsische Gummiwaren-Gesellschaft
Chemnitz — Müllerstr. 12

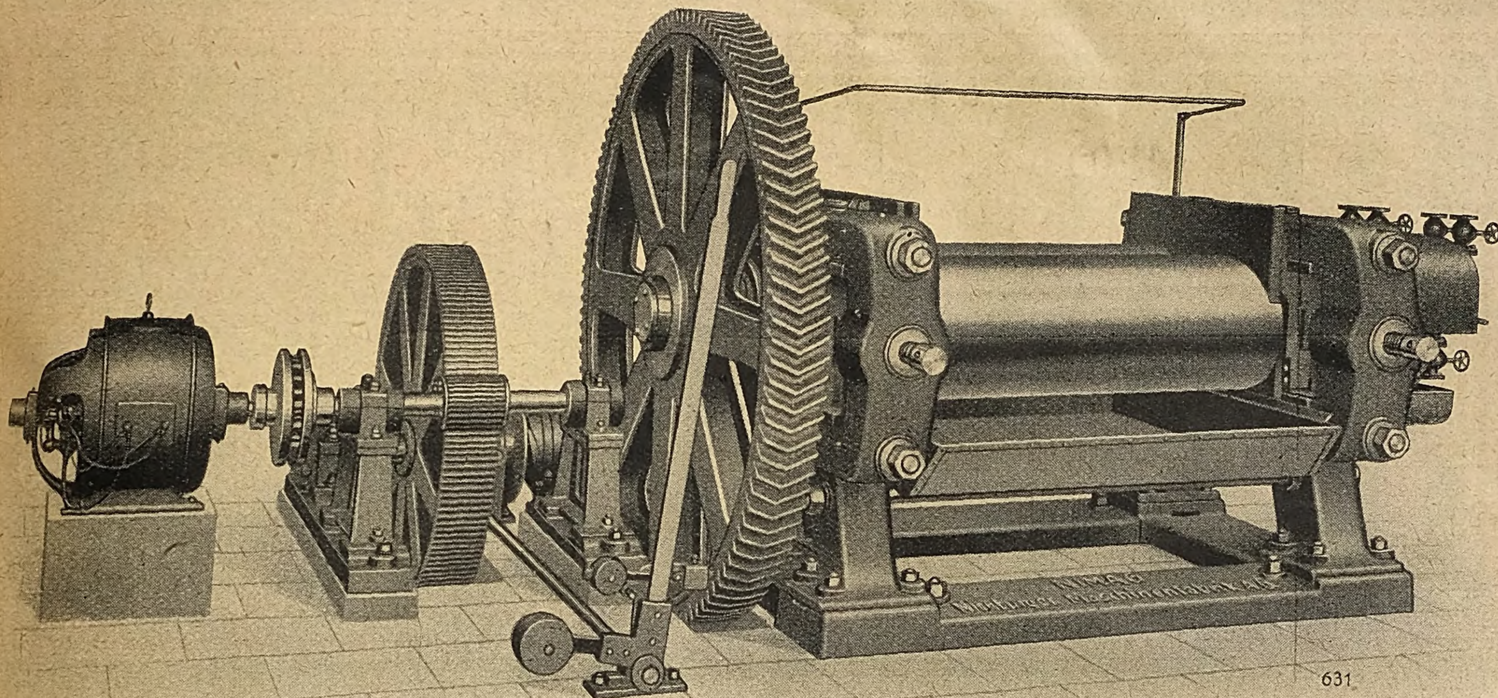
Tegoglätte

reine Bleiglätte in feinster Verteilung
(Teilchengröße 1-2/1000 mm, Schüttgewicht 1/3-1/4 von gewöhnlicher Bleiglätte)
verbilligt die Mischungen durch geringeren Glättezusatz, 1867
beschleunigt die Vulkanisation doppelt so stark wie gewöhnliche Bleiglätte,
liefert fehlerfreie Vulkanisate von höchster Festigkeit.
Prompt lieferbar!
Th. Goldschmidt A.-G., Essen.

NIMAG

Nienburger Maschinenfabrik A.-G., Nienburg a. Saale

Telegr.-Adr.: Niemag Nienburgsaale — Abt. Gebauer Gummimaschinen — Gegründet 1848



Hochleistungs-Mischwalzwerk 600 × 1800 mit direktem Elektromotorantrieb

Spezialfabrik f. erstklass. Gummimaschinen

Vulkanisierpressen * **Autoklavpressen** * **Vulkanisierkessel**

Gummi-Mischungen

zur Herstellung von **Gummisohlen und Absätzen** sowie sämtlichen anderen technischen Gummiartikeln liefern als Spezialität 1458

Westdeutsche Draht- u. Kabelwerke A.-G., Duisburg a. Rh.

Telephon: Süd 4640 u. 4641 — Koloniestraße 120—122 — Telegramm-Adresse: Wedeka

---

Fromms Act



Unerreicht

Berlin NO 18

Telegramm-Adresse: Fromms Ac

Spezialfabrik nahtloser Gummiwaren, wie Sauger, Operations- und Haushaltungs-Handschuhe, sowie Fingerlinge usw.

324

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Heft 39 Berlin, den 26. Juni 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Richtlinien für einheitliche Durchführung von Kautschukanalysen.

Der Deutsche Verband für die Materialprüfungen der Technik, der seine Hauptaufgabe darin sieht, für Prüfverfahren der Technik einheitliche Grundsätze aufzustellen und der Oeffentlichkeit in Form von Richtlinien zu übergeben, hat u. a. vor einer Reihe von Jahren einen Ausschuß für die Festsetzung solcher Richtlinien für die Prüfung von Rohkautschuk und vulkanisiertem Kautschuk eingesetzt. Dieser Ausschuß, der sich aus Fachleuten der Industrie, Vertretern der namhaftesten Abnahmebehörden und aus Angehörigen des Staatlichen Materialprüfungsamtes, Berlin-Dahlem, zusammensetzt, hat unter der Obmannschaft des Herrn Professor K. Memmler, neben noch nicht veröffentlichten Entwürfen für die mechanisch-technologische Prüfung von Kautschukwaren, in einem Sonderausschuß „Richtlinien für eine einheitliche Durchführung von Kautschukanalysen" aufgestellt. Um diesen Entwurf vor der endgültigen Redigierung über den Kreis der Ausschußmitglieder hinaus auch allen übrigen Fachgenossen zugänglich zu machen, hat der Ausschuß ihn in Nr. 21 des 38. Jahrgangs der „Zeitschrift für angewandte Chemie" vom 21. Mai d. J. der öffentlichen Kritik unterbreitet.

Es fehlt uns leider an Raum, um den außerordentlich umfangreichen Entwurf auch in unserem Blatte zu veröffentlichen. Wir weisen deshalb auf den Abdruck in der genannten Zeitschrift besonders hin und empfehlen den Interessenten, sich die betreffende Nummer zu beschaffen und die Richtlinien eingehend zu prüfen. Soweit Einwendungen dagegen zu machen sind, müssen diese möglichst rasch an Herrn Prof. K. Memmler, Staatliches Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 87, geschickt werden. Alle bis zum 21. Juli zu dessen Kenntnis gelangten Einwendungen usw. sollen in einer Ausschußsitzung einer eingehenden Beratung unterzogen werden.

Wir behalten uns vor, die Richtlinien nach ihrer endgültigen Formulierung in unserem Blatte zu veröffentlichen.

Leihgegenstände.

Der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels hat eine Art Mietvertrag ausgearbeitet, der von dem Kunden der chirurgischen Detailhändler unterzeichnet werden muß, wenn er sich eine Kinderwage oder dergleichen bei dem in Frage kommenden Verbandsmitglied entleiht. Durch die Vollziehung dieser Unterschrift wird dem Mieter ohne weiteres die Möglichkeit genommen, nach längerer Benutzung eines Gegenstandes diesen käuflich zu erwerben und dann einen Schundpreis dafür zu bezahlen. Es bleibt natürlich jedem einzelnen Händler unbenommen, einen Leihgegenstand nach längerer Hingabe an einen Kunden zu einem vereinbarten Preise diesem trotzdem zu überlassen. Es soll aber vermieden werden, daß immer und immer wieder Differenzen mit der Kundschaft über den Preis dieser Gegenstände entstehen. Interessenten wollen sich an den Vorstand des Zentralverbandes, Herrn Dr. Mosbacher, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 67, wenden.

Bildung eines deutschen Automobiltrustes.

Der deutsche Automobil-Händlerverband hat an die Presse eine Mitteilung gesandt, wonach eine große Anzahl von Automobilfabriken sich mit Fabriken für Teile, Halbfabrikate und Zubehör, wie Magnete, Vergaser, Beleuchtung, Starter, Laufräder und Gummi, und mit einer großen Reihe Materialfabriken zu einer einzigen Gesellschaft vereinigt haben soll. Es wird behauptet, daß die erforderlichen Gelder bereits aufgebracht seien. Die Gesellschaft soll nach den Mitteilungen des Automobil-Händlerverbandes einen 8 PS.-Wagen bauen. Der Reichsverband der Automobilindustrie teilt mit, daß diese Mitteilung frei erfunden ist und infolgedessen auch die daran geknüpften Schlußfolgerungen hinfällig sind.

Weitere Herabsetzung der Umsatzsteuer?

Das Reichstagsplenum hat vor kurzem eine Entschließung angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, dem Reichstag sofort einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Herabsetzung der Umsatzsteuer enthält. Es ist anzunehmen, daß die Regierung die Vorlage so zeitig einbringen wird, daß sie noch zusammen mit den übrigen Steuergesetzen vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. Wie sich die Regierung im einzelnen zu dem Ersuchen auf Herabsetzung der Umsatzsteuer verhalten wird, bleibt abzuwarten. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus erscheint eine Ermäßigung schon im Hinblick auf die neuen Zollsätze als ein dringendes Erfordernis, da hierdurch wenigstens ein gewisser Ausgleich geschaffen werden würde.

Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie E. V., Berlin.

Ordentliche Generalversammlung vom 3. Juni 1925 in Hannover.

Geschäftsbericht Nr. 79.

Der „Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie, E. V.“, wird im Laufe der nächsten Tage seinen Geschäftsbericht Nr. 79, in dessen Manuskript Einsicht zu nehmen uns ermöglicht wurde, als Berichterstattung über seine diesjährige ordentliche Generalversammlung vom 3. Juni 1925 versenden.

In Nr. 37, vom 12. Juni 1925, unserer Zeitschrift haben wir einen kurzen Bericht über diese wichtige Tagung bereits gebracht, den wir, wie von uns in Aussicht gestellt (siehe Seite 1422), nachstehend durch die zu Beginn der Generalversammlung gehaltene Ansprache des

Herrn Geheimen Kommerzienrat Dr. e. h. Seligmann,

auch die

Wirtschaftslage der Jetztzeit

betreffend, zu ergänzen vermögen.

Nach einem tiefempfundenen Nachruf für die im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Herren Kommerzienrat Julius Cassirer, Konsul Wilhelm Siercke, Direktor Wilhelm Birgelen und Rechtsanwalt Heinrich Martin lieferte der Herr Vorsitzende einen kurzen Umriß zur hauptsächlichen Tätigkeit des Verbandes in der seit der Generalversammlung vom 26. Juni 1924 verstrichenen Zeit. Er erwähnte, daß der von dem Geschäftsführer der Generalversammlung vorgelegte, mit Rundschreiben vom 29. Mai 1925, Nr. 431, dem Mitgliederkreis zugestellte Jahresbericht Nr. 78 in seiner lückenlosen Ausarbeitung und mit seinen zahlreichen Zusammenstellungen, Berichterstattungen usw. am klarsten die gesamte, ausgedehnte Verbandstätigkeit beleuchte und in ihren Hauptzügen erkennen lasse. Insbesondere seien in dauernden, sehr umfangreichen Arbeiten die zahlreichen Fragen der Zolltarif- und Handelsvertragspolitik, wofür mit allen Kräften die denkbar besten Lösungen im Interesse der Betriebe der Kautschuk-Industrie angestrebt würden, zu erledigen gewesen. Zum Wirkungskreis des unter dem Vorsitz des Geschäftsführers sehr häufig einberufenen „Sonderausschuß für Zolltarifs- und Handelsvertragsfragen“, sowie des unter Leitung des Herrn Generaldirektor Dr. Kuhlemann stehenden „Sonderausschuß für Lohnangelegenheiten“ sei hervorzuheben, daß sich beide Ausschüsse als sehr nützliche Einrichtungen erwiesen haben. Ebenso entwickelten sich die im Verband seit mehreren Jahren gebildeten Warengruppen zu sehr nutzbringenden, mehr und mehr als unentbehrlich befundenen Institutionen; ihr Tätigkeitsbereich nehme andauernd zu, vielleicht auch in Verbindung mit der letzthin eingetretenen

Auflösung verschiedener Konventionen

der Kautschuk-Industrie. Die Geschäftsführung entfalte auch auf diesem Gebiet zum Vorteil des gesamten Mitgliederkreises ein fortlaufend sich vergrößerndes Wirken.

Mit weiteren Hinweisen auf die sonstigen Verbandsaufgaben, die Inanspruchnahme des Geschäftsführers für die verschiedenartigsten, mit den Interessen der Kautschuk-Industrie zusammenhängenden wirtschaftspolitischen Zwecke, seine häufige Heranziehung seitens der Reichsbehörden zur gutachtlichen Mitarbeit oder als Sachverständiger, auch zu Verhandlungen im Auslande, verknüpfte der Herr Vorsitzende nachdrücklichst die Anempfehlung, das Interesse am Verbandswesen unvermindert wach zu halten, wenngleich sich die Tätigkeit des Verbandes und seine Erfolge im einzelnen Fall nicht derartig unmittelbar feststellen und berichten ließen, wie zu den vielartigen Verbandsfragen während der Zeiten des Weltkrieges und der Uebergangswirtschaft. Jeder Betrieb der Kautschuk-Industrie müsse es als unbedingtes Erfordernis ansehen, dem Verbande als Mitglied anzugehören, da zweifelsohne die Verbandstätigkeit eine um so erfolgreichere sein werde, je lückenloser sich eine Industrievertretung darauf berufen könne, daß der gesamte Kreis einer Industriegruppe hinter ihr stehe. Vor allen Dingen sollte die Zugehörigkeit zum Verband nie von der Frage der Jahresbeiträge abhängig gemacht werden, deren möglichst niedrige Bemessung unter sparsamster Verbandsführung sich sämtliche Verbandsorgane stets angelegen sein ließen. Kleinliche Auffassungen in dieser Beziehung sollten nirgends zu verzeichnen sein; denn erfahrungsgemäß bringe die Mitgliedschaft oft und unvermittelt im einzelnen Falle Vorteile für jeden Betrieb in einem Maßstabe mit sich, daß die Frage der jährlichen, mäßigen Beitragsleistungen als nichtssagend anzusehen sei. Im übrigen könne ein fester und lückenloser Zusammenschluß der Betriebe eines Industriezweiges in einem gutorganisierten, arbeitsfreudigen Verband durch nichts besser begründet werden, als durch Betrachtungen darüber, inwieweit die Arbeitnehmer in allen Industriegruppen ihr Zusammenstehen als selbstverständlich ansehen und auch geldliche Opfer hierfür zu bringen jederzeit bereit sind.

Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Seligmann ging alsdann auf die wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse der Jetztzeit ein und streifte die auf den Betrieben lastenden ungeheuren Besteuerungen, die Geldknappheit, die

Schwierigkeiten in der Kapitalbeschaffung

und unerträglich hohen Zinssätze, die aus den „Sachverständigen-Gutachten“ zu erwartenden Folgen, die immer schlechter werdende Zahlungsweise der Abnehmerkreise und die hieraus entstehenden Verluste. Es gehe wieder einmal um das Schicksal der deutschen Wirtschaft und damit des deutschen Volkes!

Nach einer Ausarbeitung des „Reichsverband der deutschen Industrie“ habe die Steuerbelastung vom Einkommen im Jahre 1913 11,3 Prozent gegenüber 33 Prozent in der Jetztzeit betragen, und falls die Steuerbelastungen in demselben Umfange und in der gleichen Art für 1925/1926 beibehalten würden, wie für 1924/1925, würde sich der Prozentsatz auf 40 Prozent vom Einkommen steigern müssen. Die Belastung der Wirtschaft für soziale Zwecke sei mit ungefähr 3 Milliarden Reichsmark zu veranschlagen. Derartige Lasten könne kaum ein reiches Land, viel weniger aber eine verarmte Wirtschaft, wie die deutsche, tragen.

Wenn auch das „Dawes-Gutachten“ vorerst verhältnismäßig geringe Belastungen mit sich bringe, dürfe nicht vergessen werden, daß nach dem Ablauf der sogenannten „Schonzeit“ die deutsche Wirtschaft an 250 Tagen im Jahre täglich 10 Millionen Reichsmark oder Goldmark, trotz dauernder Abnahme aller Ausfuhrmöglichkeiten und riesigen Anschwellens der Einfuhr, besonders der Fertigwaren-Importe, aufbringen solle und abzuliefern habe.

Der Vortragende beleuchtete ferner die wichtigsten Einzelheiten zu den

schwebenden Handelsvertragsverhandlungen,

insbesondere auch zu den deutsch-französischen, deutsch-belgischen und deutsch-italienischen, und die in dieser Beziehung vorliegenden, vielfachen Schwierigkeiten, sowie erforderlichen, seitens der Geschäftsführung bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen. Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Seligmann sprach sich ferner in vertraulicher Weise über die von ihm selbst demnächst mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister zu führenden weiteren Verhandlungen zu diesem Fragengebiet, insbesondere auch die Bereifungszölle betreffend, aus. Der Mitgliederkreis dürfe überzeugt sein, daß alle Verbandsorgane unermüdlich und tatkräftigst sich diesen handelspolitischen Fragen von ungeheurer Tragweite widmen und alles Erforderliche geschehe, um den Interessen der Kautschuk-Industrie auf dem Gebiete der Zolltarif- und Handelsvertragspolitik gerecht zu werden.

Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Seligmann schloß seine Ausführungen mit Dankesworten, auch namens der Generalversammlung und unter deren Beifall, an den Geschäftsführer, Herrn Walter Lindemann, für die von ihm während der Berichtszeit erneut entfaltete, belang- und erfolgreiche Tätigkeit.

* * *

Der von der „Geschäftsstelle des Sonderausschusses für Lohnangelegenheiten des Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie E. V.“, erstattete Bericht über Lohnfragen und über die Lohnbewegungen innerhalb der Kautschuk-Industrie von 1924/1925 ist im vollen Wortlaut in dem eingangs erwähnten Geschäftsbericht Nr. 79 enthalten. Seine Wiedergabe an dieser Stelle erübrigt sich, da es sich in der Hauptsache um Rückblicke und chronologische Darlegungen handelt, die sich an die vom „Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie“ in seinem Geschäftsbericht Nr. 78 gebrachten Uebersichten über die Lohnentwicklung anlehnen.

Stagnation!

Nach dem neuesten Ausweis über den auswärtigen Handel Deutschlands betrug die Wareneinfuhr im April (einschließlich Gold und Silber) 1080,9 Mill. Reichsmark, die Warenausfuhr 672,4 Millionen Reichsmark. Das ergibt also für April eine Passivität der Handelsbilanz von 408,5 Millionen Reichsmark. Im März hatte diese Passivität 399,0 Millionen, im Februar 493,3 und im Januar dieses Jahres 674,1 Millionen Reichsmark betragen. Das ist ein außerordentlich betrübendes Ergebnis und um so betrübender, als der April keine weitere Verringerung der Passivität gebracht hat. Bisher hatte man sich über die riesige Passivität immer damit getröstet, daß man sagte, sie sei das Ergebnis der Kreditgewährung des Auslandes an Deutschland und hänge im übrigen mit Besonderheiten des Jahres 1924 und der ersten Monate des Jahres 1925 zusammen; sie werde darauf sicher sehr schnell abnehmen. Wenn diese Vermutung jetzt nicht zutrifft, so müssen Ursachen für die Gestaltung der Handelsbilanz wirksam sein, die nicht leicht genommen werden dürfen. Die erwartete Steigerung der Ausfuhr ist nicht eingetreten. Das ist das allerbedenklichste. Die Atempause, die der Dawesplan Deutschland gewährt, sollte zum Aufbau der Wirtschaft, vor allem zum Aufbau der Exportindustrie benutzt werden. Ein Jahr dieser Atempause ist bald verstrichen, ein Erfolg zeigt sich, wie gesagt, noch nicht. Der Handel liegt noch in gleicher Weise danieder wie vordem.

Auch auf anderen Gebieten muß leider die Beobachtung gemacht werden, daß die deutsche Wirtschaft nicht floriert, sondern stagniert. Die Zinsbildung will und will nicht zurückgehen. Das ist zweifellos ein Beweis dafür, daß die Kapitalbildung durchaus ungenügend ist. Von dem bewußten Hochhalten des Zinsfußes durch die Banken soll hier nicht gesprochen werden, wir sind darauf bereits früher eingegangen. Die Unbeweglichkeit des Geldmarktes ist aber nicht allein auf das Sündenkonto der Banken zu setzen, sie ist ein Zeichen der herrschenden Stagnation. Die Eisenbahn krankt in ihren Finanzen, und das trotz der noch viel zu hohen Tarife. Der Güterverkehr liegt eben danieder. Der Binnenschiffahrt geht es nicht besser. Allenthalben wird über geringe Beschäftigung und zu niedrige Frachten geklagt. Die Haldenbestände des Steinkohlenbergbaues werden immer größer, die Kohlenlager in Deutschland immer voller. Man braucht nur mit offenen Augen durch die Gegend zu fahren, um überall Kohlenreichtum feststellen zu können. Durchaus nicht erfreulich, diese Sättigung! Dazu immer neue Stillegungen und Betriebseinschränkungen. Selbst die größten und leistungsfähigsten Zechen schreiten zu größeren Arbeiterentlassungen. Der Braunkohlenbergbau beginnt auch zu kränkeln, die Brikettfabriken arbeiten auf Lager und fangen an, ihre Pressen still zu legen. Auf dem Eisenmarkt ist das Geschäft völlig still, die eisenverbrauchende Industrie übt starke Zurückhaltung. Daß es der Textilindustrie nicht rosig geht, ist seit langem bekannt. Diese Geschäftsstille in den Schlüsselindustrien wirkt sich natürlich auch in den übrigen Industriezweigen aus. Die gesamte technische Industrie befindet sich im Stadium der Stagnation.

Die Beispiele könnten vermehrt werden, es mag mit der Aufzählung genug sein. Es kommt uns nicht darauf an, ein vollständiges Bild über die Geschäftslage jedes einzelnen Gewerbezweiges zu geben. Wir wollten nur an wichtigen Beispielen zeigen, in welchem Zustand sich gegenwärtig die deutsche Wirtschaft befindet. Und da hat sich denn tatsächlich gezeigt, daß der Zustand wirklich starke Besorgnis erregend ist. Nicht daß es der deutschen Wirtschaft zum Teil im Durchschnitt sonderlich schlecht ginge. Das wird niemand zu behaupten wagen, es wäre auch nicht zu beweisen. Die Erwerbslosenziffer ist als durchaus niedrig zu bezeichnen, keine 275 000 Hauptunterstützungsempfänger wurden am 15. Mai in ganz Deutschland gezählt. Um diese Zahl zu würdigen, braucht man sich nur einmal vorzustellen, daß wir vor einem Jahre noch über eine Million, und vor 1½ Jahren über zwei Millionen zählten, und daß heute noch in England 1,2 Millionen Erwerbslose vorhanden sind. Aber — und das ist gerade das Besorgnis erregende, die deutsche Wirtschaft kommt nicht hoch, sie krebst und jeder, der Erfahrung hat, weiß, daß solch Zustand der Stagnation der Anfang vom Niedergang ist. Diese Stagnation ist ein Symptom.

Wir hatten schon eingangs darauf hingewiesen, daß wir ja eigentlich schon seit fast einem Jahr in dem Zeitraum der sogenannten Atempause leben, die dazu benutzt werden sollte, die deutsche Wirtschaft aufzubauen. Und nicht bloß benutzt werden sollte, sondern benutzt werden muß. Denn am Ende dieser Atempause steht das Jahr 1928 mit seinen Reparationsverpflichtungen in Höhe von 2500 Millionen Goldmark. Mit dem so notwendigen Aufbau will es aber nicht so recht vorwärts gehen. Wir waren, als wir den Anfang der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Stabilisierung sahen und insbesondere das Wunder der Rentenmark und die darauf folgende mehr als ausreichende Balancierung des Reichshaushalts, wieder einmal — wie so oft wir Deutschen — zu optimistisch gewesen. Wir müssen jetzt eingestehen, daß die Einwirkungen des Kriegs, der Nachkriegsbedrückungsjahre und vor allem auch der Inflation doch viel größere und nachhaltigere gewesen sind, als wir ursprünglich annehmen wollten. Nur sehr, sehr langsam bildet sich jetzt die Wirtschaftsstruktur zu einer normalen Lage um, die allein Gewähr für ein dauerndes gesundes Leben des Wirtschaftskörpers bietet. Ungeheuer fest sitzen die Schäden, Unsitten, neuen Gewohnheiten, neuen Formen. Bedenken wir, wie schwer es allein ist, den Reichstag wieder zu einem schnellen, guten und vernünftigen Arbeiten zu bringen. Und gerade das wäre so bitter not. Denn seine Arbeiten sollen ja großenteils mit die Voraussetzungen für einen Wiederaufbau der Wirtschaft schaffen. Wie lange quält sich nun schon dieser Aufwertungsausschuß mit den Aufwertungsgesetzen. Und jeden Tag wird dabei das ganz leidlich gewesene Kompromiß zwischen Regierung und Parteien verschlechtert. Und wieviel Monate liegen allein die Steuergesetze schon beim Reichstag, d. h. gerade die Gesetze, die der Wirtschaft immerhin in mancher Richtung eine Erleichterung bringen sollen. Ueber lauter Parteihandel und über Ränken zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wird wieder einmal die Wirtschaft ganz vergessen.

Und jetzt hören wir, daß der Reichstag mit den allgemeinen Ferien auch Ferien machen will. Das scheint uns ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Der Reichstag hat jetzt die Verpflichtung, all die Gesetze so rasch wie möglich zu verabschieden, deren die Wirtschaft bedarf, wenn sie nicht tatsächlich am Ende dieses Jahres zerrüttet sein soll. Zu diesen Gesetzen gehört auch das neue Zolltarifgesetz. Dieses Gesetz muß noch vor den Ferien verabschiedet werden; denn daß die Wirtschaft höhere Zölle als die zurzeit geltenden braucht und daß wir endlich zu Handelsverträgen kommen müssen, die aber ohne das neue Zollgesetz nicht abgeschlossen werden können, das sollte eigentlich gar nicht mehr betont zu werden brauchen. Wenn wir es trotzdem tun, so in der Ueberzeugung, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei unseren Parlamentariern auch das Undenkbarste und Unmöglichste möglich ist. Wir wissen, daß das Arbeitspensum groß ist, das noch zu erledigen ist. Aber es muß im Interesse der Wirtschaft bezwungen werden. Stagnieren diese Arbeiten im Reichstag, so stagniert die Wirtschaft nicht bloß weiter, sondern sie wird bald abwärts zu steigen beginnen. Es gehört ja gar nicht so viel dazu, das ganze deutsche Wirtschaftsleben außer Fassung zu bringen. Bei der kurzen Kapitaldecke, bei der Bedrückung von außen, die immer noch nicht aufhören will, bei der Furcht vor neuer Inflation, bei der allgemeinen Verschuldung und künstlichen gegenseitigen Stützung muß das gegenwärtige Gleichgewicht als so labil angesehen werden, daß schon kleine Ansätze genügen, es zu stören. Wie ruinös wirken z. B. die Hypothekenpfandbriefaffäre, die Vorgänge beim Stinneskonzern auf die Börse ein; da zeigt sich, wie gefährlich der Zustand ist, in dem wir uns befinden.

Zur Beseitigung dieses Zustandes, dieser ganz unglückseligen Stagnation unserer Wirtschaft muß zunächst einmal der Reichstag die wirtschaftsfördernden Gesetze verabschieden. Zum anderen ist es notwendig, daß wir endlich aus dieser Geld- und Zinsknechtschaft herauskommen, in die die deutsche Wirtschaft durch die Geldzwangswirtschaft versetzt worden ist. Wir müssen in absehbarster Zeit dazu kommen, daß sich der Geldmarkt wieder nach den wirtschaftlichen Vorgängen, nach Wirtschaftsgesetzen orientiert und reguliert. Heute haben wir eine Geldzwangswirtschaft und diese wirkt sich aus nach dem Gutdünken derjenigen Stellen und Machtgruppen, die über die Mittel dieser Zwangswirtschaft verfügen. Wer bestimmt denn heute die Höhe der Kredite, die der Wirtschaft zufließen? Wer bestimmt denn heute, daß der Reichsbankdiskont 9 Prozent betragen muß? Wer bestimmt denn heute, daß die Wirtschaft Kredite unter 12 und 14 Prozent überhaupt nicht erhält? Ja, bestimmt sich dies vielleicht nach Angebot und Nachfrage, bestimmt sich dies vielleicht nach irgend welchen Gefahrenpunkten der Wirtschaft oder des Geldwesens, der Währung? Ganz und gar nicht; denn die friedensmäßigen Mittel zur objektiven Beurteilung der Lage der Gefahrenpunkte sind nicht im Gebrauch. Wir haben heute auf dem Geldmarkt keine freie Konkurrenz und keine freie Zinsbildung, sondern ein Bankenkartell, das in rein privatwirtschaft-

lichem Interesse, dazu unter Außerachtlassung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten die Kreditlage, Zinshöhe und Provisionssätze festsetzt — und weiter, wir haben heute keinen Maßstab zur Beurteilung der Währungslage, sondern einen Einheitskurs, unter dem naturgemäß nach Belieben und Bedarf Gefahrenpunkte konstruiert werden können, die die Berechtigung für hohen Diskontsatz, für Kreditkontingente, für Kreditrestriktionen abgeben müssen. Daß dabei die Wirtschaft zu kurz kommen muß, ist wohl leicht erklärlich. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß bei ansteigender Konjunktur der Kreditbedarf zu steigen pflegt. Bei uns aber wurde, als die Wirtschaft am Anfang des Jahres einen beachtlichen Anlauf zur Hochentwicklung nahm, der Kredit verhältnismäßig stärker als je rationiert und dazu noch eine Steuereinteilung vorgenommen, die die letzten Kapitalien aufsog. Ist es da ein Wunder, daß die Wirtschaft stagniert? Ist es ein Wunder, daß wir nicht vorwärts kommen, wenn Hunderte von Millionen Mark Steuererträge ungenutzt bei der Reichsbank liegen und dazu diese überflüssig der Wirtschaft entzogenen Summen noch nicht einmal durch Kredite ersetzt werden? Wir wollen nicht pessimistisch sein; wir müssen aber dringend ersuchen, daß diese wirtschaftsfeindliche Geld- und Kapitalpolitik des Reichs, der Länder, Gemeinden und anderer Stellen aufhört, anderenfalls Verwüstungen in der Wirtschaft unabwendbar sind.

Das Dritte, was not tut, wenn wir vorwärtskommen wollen, ist, daß der Wirtschaft wieder die Möglichkeit gegeben wird, auf lange Sicht zu kalkulieren und zu disponieren. Bei den gegenwärtigen Preisbildungs- und Lohnfestsetzungsverfahren ist das ausgeschlossen. Wir müssen herauskommen aus der Spekulation und aus der Sucht nach arbeitslosem Einkommen und müssen weiter herauskommen aus dem System der kurzfristigen Lohn-, Arbeitszeit- und Arbeitstarife. Die Preisspekulation, ermöglicht durch die hundertprozentigen Zusammenschlüsse der Interessenten, ist geradezu ruinös. Es braucht nur an die Spekulation auf dem Getreidemarkt, dem Baumwollmarkt usw. erinnert zu werden. Wenn wir nicht zu einigermaßen normalen, ruhigen Preisbewegungen kommen, und zwar vor allem bei den Urprodukten, dann ist ein gesundes Wirtschaften überhaupt nicht mehr möglich. Die Kurzfristigkeit der Arbeitstarife zerstört gleichsam die Grundlage einer gesunden Wirtschaft. Wenn sich von Vierteljahr zu Vierteljahr oder gar von Monat zu Monat die Löhne und Arbeitsbedingungen, damit also die Unterlagen der Produktion, die Produktionskosten ändern, wie soll dann noch kalkuliert und disponiert werden, wie sollen dann noch Geschäftsabschlüsse auf lange Sicht getätigt, wie soll noch angeboten und verkauft werden können. Diese Unmöglichkeit der Dispositionen auf lange Sicht ist ein entscheidender Grund mit für die gegenwärtige Stagnation. Es fehlt die Betriebslust, es fehlt die Geschäftslust, es fehlt die Unternehmerfreudigkeit, weil das Risiko heute zu groß ist und die Bedingungen zu schwer sind, unter denen gearbeitet werden muß. Beseitigen wir also die ungesunde Preisspekulation, beseitigen wir deren Träger, den überflüssigen Handelsapparat und gehen wir über zu dem System langfristiger Arbeitsverträge; dann wird die Wirtschaft wiederum einen Anstoß zur Hochentwicklung erhalten.

Und ein letztes sei hier genannt, was der Wirtschaft so not tut, und woran wir uns noch immer nicht gewöhnen wollen, das ist das Gebot der äußersten Sparsamkeit. Wir haben dafür an dieser Stelle schon manche Lanze gebrochen, und wir tun es immer wieder, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die Wirtschaft erst dann zu einem wirklichen Aufstieg gelangen wird, wenn sie dazu gekommen ist, auch nicht einen Pfennig unnötigerweise auszugeben. Nur Verdienste dürfen verschwendet, für Luxus verbraucht werden. Der Verdienst bestimmt das Ausmaß des möglichen Luxus. Nicht aber darf, wie es in der Inflationszeit gang und gäbe war und wie wir es eben auch heute noch leider beobachten können, der Luxus, der gewünscht wird, die Produktionskosten bestimmen. Darum sind unsere Preise so oft noch zu hoch, weil sie der unnötigen Ausgaben zu viel im eigenen Hause decken müssen. Dieses Gebot der Sparsamkeit gilt dabei in gleicher Weise für Unternehmer und Arbeiter. Auch der Arbeiter muß lernen, im Betrieb so sparsam wie möglich zu arbeiten; jede unrationelle Arbeit verteuert das Produkt und kürzt den Arbeitsertrag. Arbeitet sparsam! Diese Mahnung müßte jedem Deutschen täglich eingehämmert werden.

Es gibt also schon Möglichkeiten, aus den Wirtschaftsschwierigkeiten herauszukommen, in denen wir uns befinden und die zu dieser Stagnation der Wirtschaft geführt haben, die wir heute leider beobachten müssen. Nutze jeder die gegebenen Möglichkeiten zu seinem Teil; denn wir müssen herauskommen aus der Stagnation und nach oben steigen, soll nicht doch noch das Kriegsziel der Gegner, wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands, zur fürchterlichen Wahrheit werden. Gj.

Die industrielle Bedeutung von Kautschukmilchsäften.

In Nr. 11, Jahrg. 39, vom 12. Dezember, referierte Dr. Gottlob über einen von mir vor dem Verein österreichischer Chemiker gehaltenen Vortrag über die industrielle Bedeutung von Kautschukmilchsäften. In diesem Vortrag habe ich versucht, die Gründe aufzuführen, die die direkte Anwendung von Latex in der Kautschukindustrie besonders reizbar gestalten müßten. Vor allem die Imprägnation von Geweben mit Hilfe von Latex erscheint schon aus dem Grunde wesentlich, als Kautschuk-Latex bei einem Gehalt von 30 und 35 Prozent Kautschukgehalt noch eine wesentlich geringere Viskosität zeigt, als eine nur wenige Prozent Kautschuk enthaltende benzolische Lösung. Die Vulkanisation des Kautschukmilchsaftes nach Schidrowitz ist bereits als bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der direkten Anwendung von Latex zu verzeichnen, da mit Hilfe dieses Verfahrens die nach der Imprägnation erforderliche Vulkanisation in Wegfall kommt. Die Einführung des Latex in die Papierindustrie verdanken wir Kaye, die Verwendung von Latex bei der Imprägnation von Cord für Pneumatiks wurde erstmals von Hopkinson eingeführt. Auf dem Gebiete der Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Asbestdichtungsplatten und dergleichen unter Zusatz von Latex ist vor allem Ditmar zu erwähnen. Ein anderes Gebiet der Verwendung von Latex bezieht sich auf die Eindickung des Latex, wodurch von vornherein ein Milchsaft mit wesentlich höherem Kautschukgehalt gewonnen werden kann, als der natürlich vorkommende aufweist. Die hierbei in Frage kommenden Verfahren beruhen teils auf dem Zentrifugieren von Latex (Utermark), teils auf der willkürlichen Erzwingung einer Aufrahmung (Traube), teils auf der Verdampfung des im Latex vorhandenen überschüssigen Wassers auf verschiedenem Wege (Hauser).

Wie bereits in diesem Vortrag erwähnt, befinden wir uns momentan im Anfangsstadium einer Entwicklung, die die industrielle Verwertung des Latex bezweckt. Wenn ich mich auch niemals als Prophet aufgespielt habe, so glaube ich in diesem Falle ruhig sagen zu können, daß die auf diesem Gebiete erzielten Fortschritte zu den größten Hoffnungen berechtigen und daß der Latex in absehbarer Zeit fraglos ein scharfer Konkurrent der heute angewandten Rohkautschukarten werden muß. Vor allem der Umstand, daß durch direkte Anwendung des Latex das Stadium der Mastikation übergangen werden kann, erscheint nicht nur vom ökonomischen Standpunkt aus beachtenswert, sondern die in vielen Beziehungen verbesserte Qualität der aus Latex hergestellten Produkte im Vergleich zu aus mastiziertem Kautschuk hergestellten wird meiner Ansicht nach das entscheidende Wort in der Anwendung des Latex zu sprechen haben.

Eine Methode, die in dem Vorerwähnten noch nicht berücksichtigt wurde, besteht in der elektrolytischen Abscheidung des Kautschuks aus dem Latex. Es ist an sich wohl bekannt, daß die im Latex fein verteilten Kautschukteilchen negativ elektrisch geladen sind und daher, der Elektrolyse unterworfen, zur Anode wandern, wo sie entladen und niedergeschlagen werden. Es gibt auch bereits eine Anzahl von Patenten, die sich mit der elektrolytischen Niederschlagung befassen. Der Umstand jedoch, daß durch Anlagerung des ausgefällten Kautschuks an der Anode sehr bald eine völlige Isolation dieses Pols eintritt, scheint die Hauptursache dafür gewesen zu sein, daß diese Verfahren bis heute keine größere Bedeutung gewonnen haben (Clignett, Sheppard und Eberlin usw.). Das der Anode Rubber Co. Ltd. unter Nr. 413 038 erteilte Deutsche Reichspatent zur unmittelbaren Herstellung von Kautschukplatten und geformten Stücken aus Kautschukmilch*) scheint einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der elektrolytischen Niederschlagung des Kautschuks aus dem Milchsaft zu bedeuten. Wenn alle die in dem genannten Patent niedergelegten Anordnungen sich ohne größere Schwierigkeiten in die Großpraxis umsetzen lassen, so hat dieses Verfahren fraglos mit einer großen Zukunft zu rechnen.

*) Siehe Patente und Gebrauchsmuster in heutiger Nummer.
Die Redaktion.

Wenn man bisher Kautschuk durch Einwirkung des Stromes an der Anode niedergeschlagen hat, so entstand hier eine schwammartige Kautschukmasse. Diese schwammartige Struktur beeinträchtigte die Marktfähigkeit dieser Artikel wesentlich. Der Grund für diese Schwammstruktur wird darin zu suchen sein, daß bei der Elektrophorese an der Anode Sauerstoff entwickelt wird, und die hierbei gebildeten Blasen werden als die Urheber der schwammigen Beschaffenheit anzusehen sein.

Nach dem neuen Verfahren — und dies scheint mir das Wesentliche dessen zu sein — wird die unangenehme Einwirkung der gebildeten Sauerstoffbläschen dadurch beseitigt, daß man zwischen Anode und Kathode eine Form einschaltet, die aus einem flüssigkeitsdurchlässigen, nichtleitenden Stoff besteht. Die Gase können nun entweder infolge der eigenen Porosität der Unterlage oder durch eine zwischen Unterlage und Anode eingeschaltete Elektrolytschicht entweichen. Grundbedingung für die richtige Arbeitsweise ist ferner, daß der als Unterlage für den Niederschlag dienende Stoff der mit Flüssigkeit gesättigten Unterlage einen größeren elektrischen Widerstand erteilen muß, als der die Poren ausfüllende Elektrolyt; denn nur dadurch kann bewirkt werden, daß der Stromdurchgang hauptsächlich durch den Elektrolyten erfolgt. Für das Verfahren selbst wird gereinigter und gegebenenfalls auch konzentrierter Latex angewandt. Zur Erschwerung der Ausflockung während der Vornahme des Verfahrens wird dem Latex vorteilhaft ein Präservierungsmittel, z. B. Ammoniak, hinzugefügt. Die Unterlagsformen werden aus Gips oder unglasiertem Ton hergestellt; die innerhalb der Formen angeordneten Anoden bestehen aus Kohle. Um eine allseitig gleichmäßige Verteilung des Niederschlags zu erzielen, ist es erforderlich, die Kathode entweder gleichmäßig um die Form herum anzuordnen oder aber eine um die Form bewegliche Kathode vorzusehen. Nach Angabe des Patentes ist es durch entsprechende Anordnung auch möglich, fortlaufende Waren, wie Gummiplatten usw. herzustellen. Es ist auch möglich, Papier, Asbest und andere Gewebe auf diese Art und Weise mit Kautschuk einfach zu imprägnieren. Die Stärke der Schicht hängt von der Dauer der Einwirkung des Stromes ab. Fraglos nimmt die Ablagerungsgeschwindigkeit durch die zunehmende Isolationskraft ab. Es ist jedoch immerhin möglich, Schichten von ansehnlicher Stärke zu erzielen.

Nach allem, was bis heute über dieses Verfahren bekannt geworden ist, kann wohl gesagt werden, daß es auf dem Gebiete der Herstellung von imprägnierten Geweben als Ersatz des Streichverfahrens und auf dem Gebiete der Tauchartikel einen gänzlich neuen Weg weist. Ob sich das Verfahren zur Herstellung technischer Gummiartikel wird ausbauen lassen, ist noch nicht gesagt und muß auch noch abgewartet werden. Ebenso unbeantwortet ist bis heute die Frage, inwieweit das Verfahren mit den bisherigen Methoden in bezug auf Kosten wird konkurrieren können, doch bürgt der Name des Erfinders (Dr. Klein) entschieden dafür, daß das Verfahren bereits heute so durchgearbeitet ist, daß man mit Recht von einem wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der direkten Anwendung des Latex sprechen kann. Fraglos ist dem Erfinder zu seiner Entdeckung herzlichst zu gratulieren, und die weiteren Nachrichten über diese zukunftsreiche Entdeckung müssen mit großem Interesse erwartet werden. Erst dann kann ein endgültiges Urteil über die ganze Tragweite der Erfindung abgegeben werden.

Dr. E. A. H.

Gummi- und Asbestwaren im freien Sachlieferungsverkehr.

Obwohl die neue „Verfahrensvorschrift für Sachleistungen“ bereits am 1. Mai d. J. in Kraft getreten ist, sind erst dieser Tage, infolge nachträglich noch geführter Verhandlungen, die neuen Bestimmungen für den Sachlieferungsverkehr herausgekommen. Sie finden grundsätzlich auf alle Sachleistungen Anwendung, die Deutschland auf Grund des Bemelmann- und Gilletabkommens macht und die einen Mindestwert von 1000 Reichsmark besitzen. Von welch großer Bedeutung der Sachlieferungsverkehr für die Gummi- und Asbest-Industrie ist, hat der Reichsverband der deutschen Kautschuk-Industrie in seinem Geschäftsbericht Nr. 78 ausdrücklich hervorgehoben, so daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen, um so mehr, als seine Vorteile gerade in Zeiten rückläufiger Konjunktur offenkundig sind.

Nach der neuen Verfahrensvorschrift können alle Waren und Dienste, die aus der deutschen Volkswirtschaft stammen, den Gegenstand von Sachleistungen bilden, d. h. aus den in deutscher Währung auf das Konto des General-Agenten auf Grund des Sachverständigenberichts eingezahlten Beträgen entrichtet werden. Gewisse Beschränkungen für die in den Listen A, B und D enthaltenen Waren kommen für die Gummi- und Asbest-Industrie nicht in Frage, da Gummi- und Asbestwaren weder vom Sachlieferungsverkehr ausgeschlossen (Liste A), noch kontingentiert (Liste B und D) sind. Dagegen wird die Lieferung von solchen Waren, die in der Liste C enthalten sind (darunter Gummi- und Asbestwaren), bei dem Sachlieferungsverkehr davon abhängig gemacht, daß ein Teil ihres Wertes unter gewissen, noch zu erörternden Bedingungen unmittelbar bezahlt wird.

Die

Organisation des Sachlieferungsverkehrs

erfolgt auf die Weise, daß an dem Sitz der Reparationskommission, in Paris, ein technisches Bureau mit der Bezeichnung „Sachlieferungsbureau der Reparationskommission“ errichtet wird, das mit der genauen Durchführung des in der neuen Vorschrift niedergelegten Verfahrens beauftragt und dafür verantwortlich gemacht werden soll. Andererseits soll die deutsche Regierung in Paris, am Sitze der Kriegslasten-Kommission, in enger Verbindung mit dem Bureau der Reparationskommission ein technisches Bureau mit der Bezeichnung „Deutsches Sachlieferungsbureau“ errichten, das mit allen Vollmachten zur Vertretung der deutschen Regierung versehen sein soll, um alle Rechte wahrzunehmen, die die neue Verfahrensvorschrift der deutschen Regierung gewährt. Auch soll das deutsche Bureau den Gläubiger-Regierungen, d. h. allen Mächten, die einen Anspruch auf Beteiligung an den Annuitäten des Sachverständigenberichts haben, auf ihr Ersuchen schon vor der Einreichung der Verträge beim Bureau der Reparationskommission bei allen Ermittlungen behilflich sein, die die Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für die Verträge gestatten.

Als

Verträge im Sinne der Verfahrensvorschrift

werden angesehen:

1. Eine von beiden Parteien unterschriebene Urkunde.
2. Ein festes Angebot mit oder ohne Kostenanschlag, das vom Käufer durch Brief oder Telegramm vorbehaltlos angenommen ist.
3. Eine feste Bestellung, die vom Lieferer durch Brief oder Telegramm vorbehaltlos angenommen ist.

Ein derartiger Vertrag wird durch die beteiligte Gläubigerregierung in dreifacher Ausfertigung gegen datierte Empfangsbescheinigung an das Bureau der Reparationskommission gesandt. Das deutsche Bureau erhält am gleichen Tage eine Abschrift des Vertrages. Wenn innerhalb von drei vollen Werktagen nach Eingang des Vertrages bei diesen Bureaus eine Einwendung weder vom Bureau der Reparationskommission, noch schriftlich vom deutschen Bureau erhoben wird, stempelt das Bureau der Reparationskommission den Vertrag als „genehmigt“ ab und übermittelt ihn unverzüglich an den General-Agenten zwecks Mitteilung an das Transferkomitee und zur Bezahlung an den in dem Vertrage vorgesehenen Fälligkeitsdaten. Von der Genehmigung des Vertrages werden die Gläubigerregierungen und das deutsche Bureau unverzüglich benachrichtigt. Erfolgt jedoch gegen den Vertrag vom deutschen Bureau oder vom Bureau der Reparationskommission innerhalb der festgesetzten Frist ein Einspruch, so wird die Streitfrage unverzüglich dem amerikanischen Mitglied der Reparationskommission überwiesen, das innerhalb einer weiteren Frist von normalerweise drei Tagen eine endgültige Entscheidung fällt.

Für eine große Anzahl von Waren sind nun Prozentsätze festgesetzt worden, die das

Verhältnis des Wertes der fremden Rohstoffe zu dem Verkaufspreis der Ware

(ab Fabrik oder Lager) widerspiegeln. Bei der Vertragserfüllung wird nun der diesem Prozentsatz entsprechende Teil des Verkaufspreises unmittelbar von dem Käufer nach handelsüblichen Regeln an den Verkäufer bezahlt. Den Rest entrichtet der General-Agent auf Reparationskonto, wofür die Reparationskommission eine Belastungsanzeige erhält.

Für die Gummi- und Asbest-Industrie sind folgende Prozentsätze festgesetzt worden:

Nr. des statist. Waren-verzeich-nisses	Waren	Prozentsatz der fremden Rohstoffe
	A. Kautschukwaren	
570	Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz . .	60
571	Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus, Kautschukabschnitte und -streifen, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht oder Drahtgeflecht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier, regenerierter Kautschuk	60
572	Geschnittene Platten (Patentplatten), aus rohem, gereinigtem, gefärbtem, auch mit Schwefel oder anderen Stoffen gemischtem Kautschuk, nicht vulkanisiert; auch in Abschnitten und Streifen, unbearbeitet	60
573	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten, auch mit Gespinsten umsponnen, umflochten oder übersponnen . .	60
574a	Schläuche: aus Kautschuk für die Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastkraftfahrzeuge . .	45
574b	—: aus Kautschuk für die Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrzeugräder usw.)	40
574c	—: aus Kautschuk zu Stielen für künstliche Blumen; andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk mit Gespinsten umflochten oder umsponnen, alle diese (mit Ausnahme derjenigen zu Stielen für künstliche Blumen) auch in Verbindung mit unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	35
575	Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder mit Unter- oder Zwischenlagen aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unter- oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren	50
576	Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden	50
577	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen (Gummischuhe)	45
578a	Vollgummireifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder ohne Stahlband	40
578b	Schutz- (Lauf-) Decken, für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden, auch aus Leder oder in Verbindung mit unedlen Metallen; für Räderschläuche zu Kraftfahrzeugen (Automobillaufdecken)	50
578c	—: für Räderschläuche zu anderen Fahrzeugen	50
579a	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, auch lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit ein- oder aufgewalztem Filz; eiserne Walzen mit Kautschuk überzogen	60
579b	Kolben, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk, Talg oder Asbest sowie andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	35
580	Gespinstwaren, auch Filz mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren mit Gespinstwaren oder Filz überzogen oder mit Gespinsten umsponnen; ganz oder teilweise aus Seide und aus anderen Spinnstoffen	40
581	Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher für Kratzenfabriken	60
583	Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert), Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke, mit Farben, Metallpulver oder anderen Stoffen gemengt	35
584	Hartkautschuk (Kautschukhornmasse) in Platten, Stangen, auch zerschnitten, ohne weitere Bearbeitung; Rohpressungen aus Hartkautschuk, die zwar schon die Gestalt der Ware erkennen lassen, aber noch die Preßnähte an sich tragen und deshalb der weiteren Bearbeitung bedürfen; unbearbeitete Platten aus Hartkautschuk mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Papier	35
585	Röhren aus Hartkautschuk, ohne weitere Bearbeitung . .	35
586	Andere Hartkautschukwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen (wie z. B. chirurgische Instrumente Nr. 891)	35
	B. Asbestwaren	
705	Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Draht oder Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ungeformt (unbeschnitten oder nur rechtwinklig beschnitten, geformt), auch durchlocht, Asbestzementplatten (Fiberzementplatten, Asbestzementschiefer)	45
706	Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit einer Seele aus unedlem Metall (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre)	55
707	Gewebe aus Asbest (mit Ausnahme der Asbestkautschukgewebe (708), auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle sowie Platten daraus (Asbesttuchplatten)	55
708	Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben); alle diese Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	55
	C. Verschiedenes	
466	Taue, Seile, Stricke; Bindfaden aus Baumwollengespinsten im Durchmesser von mehr als 1 mm, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	50
467a	Schläuche (Spritzen- und andere grobe Schläuche), auch in Verbindung mit unedlen Metallen; grobe Gurte, gewebt oder gewirkt	40
467b	Treibriemen aus Baumwolle, Wolle und anderen Tierhaaren, gewebt oder gewirkt	40
468	Dochte (Lampendochte) gewebt oder geflochten, auch gewirkt	40
485a	Eimer, Gurte, Hängematten, Netze (Vogel-, Jagd-, Pferde-, Trag- und ähnliche Netze — Fischernetze s. 461 —), Schläuche, Sohlen, Strickleitern, Tragbänder, Treibriemen und andere vorstehend nicht genannte Seilerwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	40
487	Fußbodenteppiche, abgepaßt, aus losen, gedrehten oder versponnenen Jute-, Manilahanf-, Agave-, Ananas-, Espartogras- (Spartogras-, Alfa-, Halfa-) oder Kokosfasern, auch gemischt mit anderen pflanzlichen Spinnstoffen oder Gespinsten oder mit Rindvieh-, Hirsch-, Hunde-, Schweine- oder ähnlichen groben Tierhaaren oder Gespinsten daraus, soweit sie nicht unter Nr. 427 fallen: geknüpft, gewebt, auch Decken aus geteertem Tauwerk, geteerte Fußbodenteppiche, im Stück als Meterware . .	45
	—: halbkonfektioniert	40
504	Wachstuch	45
505a	Gewebe, durch Ueberstreichen oder Tränken mit Oelfirnis oder mit Stoffen metallischen Ursprungs, durch Teeren oder sonst eine Behandlung mit anderen Stoffen als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe; auch Schiefertuch	45
505b	—: anders als grobe	45
506	Gewebe mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen (z. B. Pegamoid)	45
507	Schmirgel-, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas- und Sandleinen	45
508a	Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen, im Stück als Meterware oder abgepaßt, auch mit Unterlagen von groben Gespinstwaren oder anderen Stoffen: in der Masse einfarbig: unbedruckt	45
508b	—: bedruckt	45
509	—: in der Masse mehrfarbig (z. B. eingelegtes (Mosaik-, Granit-) Linoleum) auch bedruckt	45
510	—: Linkrusta und dergleichen aus Linoleum und ähnlichen Stoffen	45
511	Watte zu Heilzwecken zubereitet	75
512	Andere Watte, auch mit Kleister, Leim oder Gummilösung überzogen; ferner als Dichtungsmittel dienende Rollen aus Watte	75
545c	Treibriemenleder	80
557	Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder aller Art, sowie aus rohen, enthaarten Häuten, auch mit Unter- oder Zwischenlagen aus groben Gespinstwaren oder Filz	60
908b	Elektrizitätssammler: in Verbindung mit Zellhorn (Celluloid), ähnlichen Formerstoffen oder Hartkautschuk	40
909	Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, infolge ihrer Umschließung mit Schutzhüllen aus Metall in Form von Hülsen (Mänteln), Blechen, Drähten, Bändern oder dergl. zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet:	
	I. Erdkabel	60
	II. Seekabel	
	1. mit Guttapercha-Isolatoren:	50
	a) Küstenkabel	55
	b) Verbindungskabel	65
	c) Tiefseekabel	60
	2. mit Papier-Isolatoren	

Im Fall einer Streitigkeit zwischen der Reparationskommission, dem Transferkomitee oder einer der Gläubigerregierungen einerseits und der deutschen Regierung andererseits entscheidet ein von den Parteien ernanntes S c h i e d s g e r i c h t. Ferner sehen die Vorschriften weitgehende Bestimmungen betreffend

Verstöße gegen das Verfahren

vor. So können z. B. die deutsche Regierung und die beteiligten Gläubigerregierungen, nach Genehmigung eines jeden Vertrages

durch die Reparationskommission, in ihrem Lande die von ihnen für nötig gehaltenen Untersuchungen anstellen, um zu ermitteln, ob die Ausführung des Vertrages gegen die Verfahrensvorschrift verstößt oder ob dabei betrügerische Handlungen vorkommen. Das Bureau der Reparationskommission kann ebenfalls von Zeit zu Zeit Nachforschungen anstellen, z. B. Frachtbriefe oder andere Nachweise einfordern, die ihr ein Urteil darüber erlauben, ob die Sachlieferung tatsächlich zugunsten der beteiligten Gläubigerregierung stattgefunden hat. Beide Bureaus setzen sich gegenseitig von dem Ergebnis der Untersuchung in Kenntnis. Ist ein Verkäufer oder ein Käufer als eines vorsätzlichen Verstoßes gegen dieses Verfahren oder eines Betruges schuldig erkannt worden, so werden unter gleichzeitiger Beibringung der Beweisgründe die einzelnen Bureaus davon in Kenntnis gesetzt. Das Bureau der Reparationskommission hat dann für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Empfang solcher Mitteilungen das Recht, die Genehmigung aller Verträge zu verweigern, in denen derart namhaft gemachte Käufer oder Verkäufer als Vertragspartei erscheinen.

Die Bestimmungen der neuen Verfahrensvorschrift für Sachleistungen können vom 1. April ab alle zwei Jahre einer Revision unterzogen werden; der Zeitpunkt der ersten Revision ist also der 1. April 1927. Voraussetzung dazu ist jedoch, daß beim Bureau der Reparationskommission vor dem 1. Januar des Revisionsjahres ein entsprechender Antrag auf Revision der Verfahrensvorschrift eingeht, der entweder von der deutschen Regierung oder von einer der Gläubigerregierungen, sowie von der Reparationskommission oder vom Transferkomitee im Rahmen seiner Zuständigkeit gestellt werden kann. Die Revision wird dann von demselben Sonderkomitee vorgenommen, das die neue Verfahrensvorschrift aufgestellt hat.

Dr. K. M.

Sind Gummisohlen, Gummischuhe usw. gesundheitsschädlich?

Man kann in der letzten Zeit, besonders in den Sportblättern, geradezu einen Feldzug beobachten, der sich gegen die Gummisohlen und Gummischuhwerk überhaupt richtet. Es ist ein trauriges Zeichen, mit welcher Wahllosigkeit der Mittel im Konkurrenzkampf und der Werbung vorgegangen wird. Der von allen Werbeverbänden international angenommene Grundsatz der „Wahrheit in der Reklame" hat noch nicht rechten Fuß gefaßt, sonst würde sich nicht ein solcher unschöner Wettbewerb von Leder gegen Gummi abspielen, wie er jetzt eingesetzt hat. Dabei ist dieser Kampf ganz unsinnig, ebenso unsinnig, als wollte sich jetzt der Wollstrumpf gegen den Seidenstrumpf zur Wehr setzen oder umgekehrt. Man möchte über diese Don-Quijoterie zur Tagesordnung übergehen, wenn es nicht im Interesse unserer Industrie absolut geboten wäre, solchen Ausstreuungen, vagen Behauptungen und pseudowissenschaftlichen Gutachten ein Halt zu gebieten. Sowohl in England, als auch bei uns wird das alte Märchen von der Gesundheitsschädlichkeit des Gummis wieder aufgefrischt mit der sehr durchsichtigen Absicht, das Leder an seine Stelle als in dieser Hinsicht vorteilhafter hinzustellen.

In der Wahl der Argumente, wobei man auf die Dummheit der Masse spekuliert, wird auch vor größten Albernheiten nicht zurückgeschreckt. Z. B. wird die Eigenschaft des Gummis als elektrischer Nichtleiter herbeigezogen und dargelegt, daß beim Tragen von Gummischuhwerk nunmehr „die Nervenenden des menschlichen Körpers nicht mehr in der Lage sind, mit der lebenspendenden Erdelektrizität in Kontakt zu kommen". Das ist ebenso lächerlich wie bedeutungslos; sowohl Gummi wie Leder sind elektrische Nichtleiter. Andererseits sind Metalle bekanntlich gute Leiter und wenn nach diesem Gedankengang ein Unterschied hervorzuheben ist, so ist es der zwischen eisengenagelten und genähten Sohlen.

Ein anderer Kritiker des Gummischuhwerks versteigt sich zu dem Argument, daß keinerlei „künstliches" Material imstande sei, das Naturprodukt Leder zu ersetzen. Es ist unverständlich, weshalb nicht Kautschuk ebenso als Naturprodukt angesprochen werden soll, wie Leder.

Neuerdings wird in einer Reihe von Ländern mit einem wissenschaftlich sein sollenden Artikel eines Dr. Johann Werner operiert, den dieser in einer norwegischen Zeitschrift veröffentlichte. In diesem merkwürdigen Artikel, der auch schon Eingang in der deutschen Fachpresse gefunden hat, berichtet genannter Arzt, daß er verschiedene Krankheitsfälle behandelt habe, bei denen die Krankheitsursache zweifellos die Verwendung von Gummischuhwerk gewesen sein soll. Die von ihm aufgeführten Krankheitserscheinungen sind Ekzeme, Gicht, Rheumatismus, chronischer Schnupfen usw. Trotzdem Dr. W. ausdrücklich eingesteht, daß er einen wissenschaftlichen Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit des Gummischuhwerks nicht erbringen könne, zieht er die weitestgehenden Schlüsse aus seinen Beobachtungen einiger isolierter Fälle. Damit ist der ganze Wert seines Urteils geprägt; das ist eben Pseudo-Wissenschaft.

Gummischuhwerk ist nicht erst seit dem Kriege, sondern seit Jahrzehnten im Gebrauch, und wenn Dr. W. recht hätte, so hätten wir in allen Ländern schon längst geradezu eine Epidemie der von ihm erwähnten Krankheiten erleben müssen. Dann hätten schon längst die Vertreter der wahren Wissenschaft die Ursache festgenagelt und für Abhilfe gesorgt.

Der erste von Dr. W. erwähnte Fall scheint ein Mann gewesen zu sein, der ein altes Ekzem an den Füßen hatte, das mit den gebräuchlichen Mitteln nicht beseitigt werden konnte. Es werden keine Angaben gemacht, ob dieses alte Leiden nach dem Tragen von Gummischuhwerk entstanden ist, sondern zufällig festgestellt, daß der Patient auch Gummisohlen getragen hat. Es soll hier nicht über Tatsachen diskutiert werden, aber es erscheint doch höchst sonderbar, daß ein altes Ekzem, bei dem alle Mittel versagten, dessen Heilung überhaupt bekanntlich lange Zeit erfordert, selbst wenn man keine Gummisohlen trägt, plötzlich innerhalb einer Woche verschwunden sein soll, lediglich durch das Tragen von reinen Lederschuhen. Und nur daraufhin weist Dr. Werner dem Gummischuhwerk eine bedeutende Rolle bei der Entstehung von Ekzemen, Gicht, Rheumatismus, Schnupfen usw. zu, alles Krankheiten, die wohl noch mehr verbreitet waren, als es das schützende, wasserdichte Gummischuhwerk noch gar nicht gab.

Ueberdies macht Dr. W. bei der Gummisohle bzw. dem Gummischuhwerk durchaus nicht Halt, sondern verallgemeinert auf Gummimäntel usw. Es hätte nur noch gefehlt, daß er auch die ganze Reihe chirurgischer Gummiwaren ebenfalls in Grund und Boden verdammt hätte. Aber diese Behelfe sind wohl auch ihm in seiner Praxis nicht entbehrlich.

Dr. W. begründet nun die Gesundheitsschädlichkeit des Gummischuhes mit seiner Luftundurchdringlichkeit. Er argumentiert hier mit einem alten Vorurteil ohne ernstliche Untersuchungen. Schon aus Reinlichkeitsgründen ist es selbstverständlich notwendig, ein Medium vorzusehen, das den Schweiß aufsaugt, und dafür ist der Strumpf bzw. die Socke das einzig gegebene und allgemein verwendete Material. Die Aufsaugefähigkeit des Leders ist fast Null im Vergleich zur Strumpfwolle. Wo das Strumpfmaterial versagt, hilft weder Leder noch Gummi. Und was nun die Luftdurchdringlichkeit betrifft, so ist im Vergleich zum Gummi über den porösen Charakter des Leders schon viel diskutiert worden. Durchaus beachtenswert ist, was ein englischer Wissenschaftler, Dr. Stevens, darüber sagt:

„Die Porosität des Leders ist eine Mikroporosität, außerordentlich klein und praktisch wertlos für Ventilationszwecke. Es würde einen außerordentlich hohen Druck erfordern, um durch Leder Luft hindurchzupressen. Für die Ventilation des Fußes kann man deshalb vom Leder so gut wie gar keine Förderung erwarten. Es liegt auf der Hand, daß keinerlei halbwissenschaftliches Geschwätz die Tatsache aus der Welt schaffen kann, daß die Ventilation des bekleideten Fußes sich nur dort abspielen kann, wo das Schuhwerk am Bein endigt, bzw. zusammengebunden ist. Außerdem bildet der wirklich poröse, also nicht mikroporöse, Strumpf einen ausgezeichneten Luftkanal rings um den Fuß, und die Bewegung des Fußes beim Gehen pumpt bei jedem Schritte Luft ein und aus. Aus diesen Gründen besteht in bezug auf Ventilation des Fußes kein Unterschied zwischen Leder- oder Gummischuhwerk."

Wenn man diesen Gedanken verfolgt, so spricht doch die Tatsache, daß alles Gummischuhwerk immer mit wirklich porösen Geweben wie Trikot, Canevas, Filz usw. ausgekleidet ist, bzw. im Oberteil zur Gänze daraus besteht, eher für die bessere Luftdurchdringlichkeit des Gummischuhwerks.

Wir wollen aber diese wichtige Angelegenheit nicht mit der Gegenüberstellung von einer norwegischen Behauptung und einer englischen Untersuchung als erledigt betrachten, sondern auch das

Urteil hervorragender deutscher Mediziner unseren Lesern vermitteln.

Professor Dr. Müller, von der Preußischen Hochschule für Leibesübungen, nimmt zu den von interessierter Seite gegen das Gummischuhwerk, und besonders gegen den Turnschuh mit Gummisohle, gerichteten Angriffen u. a. wie folgt Stellung:

„Ich kenne Gummiturnschuhe seit langen Jahren aus eigener Erfahrung als gut und habe von den vielen Tausenden meiner Hörer nie Klagen darüber gehört. Der Gummiturnschuh hat zwar eine undurchlässige Sohle, der Fuß kann aber durch den Oberteil durchaus ausdunsten. Die Schuhe haben außerdem eine wollene Einlage, die eine Benutzung des Schuhes ohne Strümpfe besonders angenehm machen. Darauf dürfte es zurückzuführen sein, daß Menschen mit Schweißfuß den Gummiturnschuh besonders gern tragen. Es ist selbstverständlich, daß man nach längerer Zeit fortgesetzter turnerischer oder sportlicher Betätigung die Fußbekleidung wechselt. Wer diese einfachste gesundheitliche Regel nicht kennt, kann über Gesundheitsschädigung oder Gesundheitsförderung überhaupt nicht mitreden . . .“

Der Gutachter der deutschen Turnerschaft, Professor Dr. Partsch von der Universität Breslau, äußert sich ähnlich wie folgt:

„Der Gummiturnschuh hat nur eine Gummisohle, während das Oberteil aus durchlässigem Segeltuch gearbeitet ist, das jede Ausdünstung ermöglicht. Ich habe in meiner langen turnerischen Tätigkeit noch nie gesehen, daß jemand vom Turnen darin nasse Füße bekommen habe. Ich habe auch nie eine diesbezügliche Klage gehört.“

Mit diesen Feststellungen hervorragender Männer der Wissenschaft ist wohl einwandfrei bewiesen, daß die sogenannte Gesundheitsschädlichkeit des Gummis in diesem Zusammenhang ein unlauteres Mittel ist, dem Absatzgebiet der Gummiwaren Boden abzugraben. Man darf aber die Gefährlichkeit dieser Machenschaften nicht unterschätzen, denn in der Aufwärmung dieses alten Vorurteils in einer Reihe von Ländern scheint ein System zu liegen, und ist es notwendig, daß Erzeuger, Händler und Verbraucher von Gummiwaren das ihrige dazu beitragen, damit wirksam dagegen vorgegangen werden kann. Die Redaktion der „Gummi-Zeitung“ bittet deshalb um laufende Einsendung von Material, was ihren Lesern in dieser wichtigen Angelegenheit zu Augen oder Ohren kommt. π

Zum 50jährigen Jubiläum
der Firma C. Müller Gummiwaarenfabrik Actiengesellschaft, Berlin-Weißensee.

Im Anschluß an unsere Notiz auf Seite 1500 können wir heute noch einiges Genaueres über den Entwicklungsgang des Unternehmens mitteilen.

Von der Gründung der Firma im Jahre 1875 an bis 1886 wurde die Fabrikation von chirurgischen Patent- und Hartgummiartikeln in gemieteten Räumen in der Königstraße betrieben. Im Jahre 1887 erfolgte die Uebersiedlung in ein eigenes Geschäfts- und Fabrikgebäude in der Neuen Königstraße. 1897 wurde der Fabrikbetrieb nach Weißensee in ein allen modernen Anforderungen entsprechendes, auf eigenem Terrain erbautes und mit zahlreichen neuen Kraft- und Arbeitsmaschinen ausgestattetes Fabrikgebäude verlegt. In diesem wurde neben der Erweiterung der gesamten Fabrikation auch mit der Herstellung mineralisierter Weichgummiwaren und Hartgummi-Rohpressungen begonnen. Im Jahre 1911 wurden die bis dahin noch in der Neuen Königstraße beibehaltene Verwaltung nebst Lager und Expedition ebenfalls nach Weißensee verlegt, und zwar in ein für diese Zwecke neu gebautes modernes Verwaltungsgebäude. 1920 wurde ein Nachbargrundstück hinzugekauft und auf diesem ein Erweiterungsfabrikbau aufgeführt.

Die maschinellen Einrichtungen umfassen gegenwärtig an Walzwerken, Kalandern, Mastikatoren, Patentplattenschneidemaschinen, Schlauchmaschinen, Pressen, Streichmaschinen, Vulkanisierkesseln, Wärmplatten, Dreh- und Schleifbänken usw. über 200 Arbeitsmaschinen. An Formen und Matrizen sind über 2000 Stück vorhanden. Zur Erzeugung und Uebertragung der Betriebskraft, sowie zur eigenen Lichterzeugung dienen 2 Dampfkessel, 2 Dampfmaschinen mit zusammen 450 PS., 2 Dynamos, ein Akkumulator und 18 Motoren.

Der Grundbesitz in Weißensee hat eine Größe von 700 Quadratruten, wovon 300 Quadratruten mit Fabrik-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden, sowie einem Beamtenhaus bebaut sind. Die Firma beschäftigt zurzeit 350 Arbeiter und Angestellte.

Somit sind alle Voraussetzungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gegeben.

Nochmals: Das Berliner Anschaffungsamt.

Es wäre falsch, anzunehmen, ein auf solch solider Basis errichtetes Unternehmen, wie das Berliner Anschaffungsamt, könne über Nacht verschwinden, selbst wenn weiten Kreisen das Falsche und Verderbliche des Unternehmens klar geworden ist. Dafür sind zu viel Sonderinteressen, Eitelkeiten und Schwerfälligkeiten mit solcher Sache verbunden, und wenn inzwischen bekannt wurde, daß eine führende Persönlichkeit der Berliner Stadtverwaltung äußerte: man gebe das Anschaffungsamt schon deshalb nicht auf, weil man nur so der Bestechung habe Herr werden können, so ist ohne weiteres klar, daß der Kampf nicht so leicht sein wird.

Indessen: „Ein steter Tropfen höhlt den Stein“, und schließlich wird man sich gewichtigen Vernunftgründen nicht verschließen können.

Um mit dem Einwand, nur durch das Anschaffungsamt habe man der Bestechlichkeit in den einzelnen städtischen Betrieben Herr werden können, anzufangen, so möchte man sagen: o ahnungsvoller Engel, du! Als ob es nur in den Einzelbetrieben bestechliche Menschen gäbe! Und vor allem: wie kann sich ein Gemeinwesen von der Größe Berlins die Blöße geben, vor dem Bestechungsunwesen zu kapitulieren, und dies, wenn auch nur inoffiziell, als Grund für die Beibehaltung des Anschaffungsamtes anzuführen! Daß viele Beamte, die mit der Vergebung städtischer Aufträge zu tun hatten, für private Zuwendungen nicht unempfänglich waren, ist bekannt, das pfeifen, wie man sagt, die Spatzen von den Dächern, aber — gibt es denn in ganz Berlin keinen energischen Mann, der neben dem Willen auch das Zeug dazu hat, reinen Tisch zu machen und alle Anstellungsverträge so zu machen oder abzuändern, daß jedem die Lust vergeht, wegen etwaiger Nebenvorteile Amt und Pension zu verlieren! ? Selbstverständlich müssen die Bestimmungen, durch die das Bestechungsunwesen getroffen werden soll, ohne jegliche Empfindsamkeit, nur mit Rücksicht auf das Gemeinwohl erlassen werden, aber es wird sich zeigen, daß auch für dieses Uebel ein Heilmittel vorhanden ist! Wo ein Wille — da ist auch ein Weg! Und nun das Anschaffungsamt selbst! Wer Gelegenheit hatte, die Ausstellung des Berliner Anschaffungsamtes auf der kürzlichen Hygiene-Messe zu sehen, den überkam ehrfurchtsvolles Staunen über die Vielseitigkeit und die offenbar großartige Organisation dieser städtischen Einrichtung, und das war ja wohl auch der Zweck der Uebung! Kürzlich gab uns ein freundlicher Zufall die Möglichkeit, das Berliner Anschaffungsamt „von Angesicht zu Angesicht“ zu sehen, und wir müssen sagen, das Staunen von der Hygiene-Messe verlor sich bis auf einen kümmerlichen Rest! Man staunte dagegen, was hier alles zusammengetragen war und friedlich nebeneinander stand und lag, wie man es sonst in geordneten Betrieben nicht gewohnt ist. Da sah man Säcke mit weiß herauspulvernder Masse (Soda, Mehl, Zucker oder was es nun war), Kisten mit Seife, Kerzen usw., unzählige schmutzige Bruchbänder, so schmutzig, daß man sie kaum mit der Feuerzange anfassen mochte, Glas- und Steingutgeschirre, alte Heeres-Irrigatoren und Steckbecken, Stoffe für Bekleidungszwecke, Chemikalien aller Art und — last not least — Verbandstoffe, alt und neu, deutsche und fremdländische Heeresware! Mit großen Karren fuhren Arbeiter durch das weit geöffnete Tor Ware ein und aus, und daß sich bei solcher Arbeit Staub entwickelt und den lagernden Gütern mitteilt, konnte man mit Auge und Hand unschwer feststellen. Für einen Marstall ist das Gebäude glänzend, wenn wir uns aber vorstellen, eine Chemikalien-Großhandlung oder eine Verbandstoff-Fabrik könnte ihre Ware so lagern, wie es im städtischen Anschaffungsamte geschieht, wo Ratten und Mäuse freien Zutritt und freie Verpflegung haben, so faßt man sich an den Kopf und fragt: Wie kann man??

Alles, was auf der Hygiene-Messe glänzte und prahlte: Potemkinsche Dörfer! Zum Teil eigene, zum großen Teil geliehene Ware, durch prahlerische Schilder als Wahrzeichen der glänzenden Organisation des Berliner Anschaffungsamtes dargestellt, in Wirklichkeit im überwiegenden Maße tatsächliches und geistiges Eigentum Berliner Firmen, die es mit dem Brotgeber nicht verderben wollten. Sachverständige Besucher der Hygiene-Messe raunten sich zu, daß das Berliner Anschaffungsamt durch seine großartige Ausstellung auch außerhalb Berlins Kunden suchen wollte, und es liegt durchaus in der herrschenden Geistesrichtung, den Machtbereich auch auf die Provinz auszudehnen — auf Kosten des legitimen, steuerzahlenden Handels!

Es ist Zeit, daß Handel und Industrie sich auf sich selbst besinnen und künftig es ablehnen, für das Berliner

Anschaffungsamt Reklame zu machen! Mag das Anschaffungsamt ruhig seine Nachtgeschirre, Tassen, Unterhosen, Streichhölzer und alten Bruchbänder ausstellen, kein Mensch wird ihm den Ruhm mißgönnen, alle diese schönen Sachen aus dem großen Säckel der Steuerzahler angeschafft zu haben und steuerfrei zum Schaden des legitimen Handels zu verhökern, aber daß die chirurgische Fachindustrie sich als Staffage für ein Institut hergibt, das ihr das Brot wegnimmt, das — geht über die Hutschnur!

Keiner mißgönnt den Beamten Gehalt und Pension, so gönne man auch den Kaufleuten und Industriellen den Verdienst, den sie nötig haben, um zu leben, sich weiter zu entwickeln und um im Alter nicht zu verhungern. Hände fort von Dingen, die die Beamten nicht verstehen, nicht verstehen können! Fort mit dem Berliner Anschaffungsamt und — ähnlichen Schädlingen des Wirtschaftslebens!

Neuter.

Normung der Reifen.

Die Normung der Reifen wird von einem Unterausschuß des Fachnormenausschusses der Kraftfahrindustrie in beschleunigtem Maße durchgeführt und zwar für Personenwagen, Lastwagen und Krafträder. In diesem Ausschuß sind sowohl Verbraucher als Erzeuger vertreten. Der Verein deutscher Gummireifenfabriken bringt diesen Arbeiten in letzter Zeit großes Interesse entgegen, da nur auf dem Wege der Normung sich fabrikatorische Vereinfachungen und Verbilligung der Erzeugnisse ermöglichen lassen.

Entwürfe, die noch zurzeit im Ausschuß beraten werden, liegen vor über:

Personenwagenbereifung:

- Hochdruckreifen (Wulst): [Kürzung von Normblatt Kr W 101, Ausgabe September 1922].
- Felgen für Hochdruckreifen (Wulst): [Kürzung von Normblatt Kr W 104, Ausgabe September 1922].
- Wulstniederdruckreifen.
- Wulstfelgen für Niederdruckreifen.
- Geradseitniederdruckreifen.
- Geradseitfelgen für Niederdruckreifen.

Geradseithochdruckreifen ebenfalls mit in die Normung aufzunehmen ist angeregt worden, ein Beschluß liegt jedoch noch nicht vor.

Lastwagenbereifung:

- Luftreifen für Lastwagen (Ergänzung des Normblattes Kr W 102, April 1925).
- Vollreifen (Kürzung und Erweiterung des Normblattes Kr W 103, Oktober 1924).
- Grundfelgen für Voll- und hochelastische Reifen.

Kraftradreifen:

- Hochdruckreifen.
- Felgen für Hochdruckreifen.
- Niederdruckreifen.
- Felgen für Niederdruckreifen.

Allgemein ist zu bemerken, daß eine Normung der unter dem Namen Semi- oder Typeballonreifen bekannten Arten der Niederdruckreifen nicht beabsichtigt ist, sowohl für Personenwagen als auch für Krafträder.

An Spezialreifen sollen auch Normen über die Bereifung elektrischer Lastkarren und Möbelwagen aufgestellt werden.

Neben der Normung der Luftreifen ist auch eine Normung der Schlauchventile beabsichtigt.

Wir hoffen, an dieser Stelle demnächst genauer über diese noch schwebenden Fragen berichten zu können.

Josef Hochenleitner, München.

Ein Rückblick auf seine 40 jährige Tätigkeit.

Von **Ernst Erler**, Wilmersdorf.

In unserer schnellebenden Zeit mit ihren vielen, sich überstürzenden Ereignissen und gewaltigen, teilweise erschütternden Umwälzungen auf so vielen Gebieten ist es ein Bedürfnis und zugleich eine Pflicht, eines Mannes zu gedenken, der in unserer Branche seit 40 Jahren tätig ist, seit Jahrzehnten in ihr eine führende Rolle spielt und gewissermaßen einen ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bildet.

Ich will mich dieser Pflicht entledigen, indem ich versuche, den Lesern dieser Zeitschrift und den zahlreichen Geschäfts- und persönlichen Freunden den äußeren Lebensgang — ich darf wohl sagen — unseres Josef Hochenleitner, sein vorbildliches Wirken und seine Bedeutung für die chirurgisch-technische Branche kurz zu schildern.



Geboren ist Josef Hochenleitner in einem Schaltjahr und zwar am 29. Februar 1860; er zählt also, obwohl er nur 16mal seinen Geburtstag hat begehen können, 65 Jahre, die den an Geist und Körper erstaunlich frischen Mann durchaus nicht drücken. Ueber seine Kindheit und Jugend vermeldet die Chronik nichts Besonderes. Wir wissen nur, daß er am 29. Juni 1885, also vor jetzt 40 Jahren, als Vertreter bei der k. bayrischen Hofgummiwarenfabrik Metzeler & Co., die im Jahre 1863 als Metzeler Hauptniederlage, Kaufingerstraße in München, von Herrn R. F. Metzeler gegründet wurde, eintrat. Schon nach 10 Jahren, im August 1895, wurde der Vertreter, dank seinem Fleiß und seiner überragenden Tüchtigkeit, Prokurist der Firma, dem die selbständige Leitung der Niederlage übertragen wurde. Es war selbstverständlich, daß Josef Hochenleitner, als sich im Jahre 1901 die Verwandlung der Fabrik in eine Aktiengesellschaft vollzog, Direktor der Niederlage wurde.

Im Jahre 1914 ging die Niederlage in den Besitz Hochenleitners unter der Firma „Josef Hochenleitner, vormals Metzeler-Hauptniederlage" über, und diese Zeit von 1914 bis heute ist, trotz Kriegsnöten und wirtschaftlicher Widrigkeiten, eine Epoche weiteren Aufstiegs gewesen, so daß der Name Hochenleitner nicht nur in Deutschland sich des besten Rufes erfreut, sondern daß auch im Auslande die Waren der Firma, besonders die Metzelerschen Autoreifen und die Metzelerschen chirurgisch-technischen Fabrikate weit verbreitet und hoch geschätzt sind.

Im Laufe der Jahre erweiterte sich natürlich mit dem gewaltigen Aufschwung des Geschäfts auch dessen äußerer Ausbau, so daß zu den zuerst vorgesehenen Geschäftsräumen, dem schönen Laden, nach und nach noch die erste, zweite und dritte Etage hinzutraten.

Natürlich konnte sich ein solcher Aufschwung nicht vollziehen ohne den rastlosen Fleiß und die in Fachkreisen allbekannte Tüchtigkeit des Inhabers, der als Frühaufsteher als erster am Platz ist und in der frühen Morgenstunde oft seine Vertreter antreten läßt und mit den nötigen Instruktionen versieht. Bekannt ist auch in allen Kreisen unserer Branche, daß die Hochenleitnersche Dekoration der Schaufenster wegen ihrer gefälligen Anordnung und geschmackvollen, einladenden Zusammenstellung als mustergültig gilt; selbst im Auslande ist, wie ich persönlich bezeugen kann, gerade dieser Seite des Hochenleitnerschen Geschäftsbetriebes bewundernde Anerkennung gezollt worden.

„Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus". Das kam auch in diesem Falle dadurch zum Ausdruck, daß sich das Gesamtpersonal im Laufe der Jahre von 5 auf 40 Personen erhöhte.

Ueber dieses Personal seien mir noch einige Worte gestattet, denn wenn man nach dem Sprichwort „den Vogel an den Federn erkennt", so kann man, wie ohne weiteres zugegeben werden muß, auch ein Geschäft sehr wohl nach seinem Personal beurteilen. In

dem Hochenleitnerschen Geschäft ist eine Dame — die Direktrice Fräulein Ottilie Durheim — bereits 40½ Jahr, also sogar ½ Jahr länger als der Chef selbst, tätig. Das spricht Bände! Eine andere Dame — auch sie besonders zu erwähnen, halte ich für meine Pflicht — die Kassiererin Fräulein Auguste Weichlein ist 1890 eingetreten, Frau Minna Vogel im Jahre 1903, Fräulein Emmy Distler 1904, Frau Marie Dimpfel 1910, Fräulein Anna Stelzer 1910, Fräulein Josie Mayer 1910. Ferner sind auch die Vertreter Herr Ludwig Reidel seit 1909 sowie Herr Hermann Droll seit 1910 und eine große Anzahl Personen weit über 10 Jahre im Geschäft tätig. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch allen diesen Angestellten ein großer Teil des Hochenleitnerschen Geschäftsaufschwunges zuzusprechen ist, und ich darf wohl die Behauptung aufstellen, daß ein solcher Chef und solche Angestellte einander würdig sind!

Nicht unerwähnt darf ich ferner lassen, daß auch für den Nachwuchs in der Leitung des Geschäfts gesorgt ist — zwei Söhne, Emil und Ludwig Hochenleitner, sind im Geschäft tätig, berechtigen zu den besten Hoffnungen und besitzen Kollektiv-Prokura.

So steht das Haus Hochenleitner auf festem Grunde, nach innen und außen stark ausgebaut als eine Zierde und ein Stolz der gesamten Branche.

Soll ich nun auch noch den Menschen Hochenleitner schildern? Ich unterlasse es — denn ich fürchte, daß unser Hochenleitner, der bei den Lieferanten und seiner vielseitigen Kundschaft sich wegen seiner Offenheit und Gradheit der allgemeinen Beliebtheit erfreut, mit einem derben Worte mir in die Parade fahren und mich zum Schweigen bringen würde. . . . . .

Wir alle aber, die ihn kennen und schätzen, sind einig in dem Wunsche, daß der Jubilar noch lange, lange Jahre sich des Aufschwungs seines Unternehmens erfreuen, daß dieses weiter wachsen, blühen und gedeihen und daß er selbst noch lange der Gesamtheit unserer Branche, die mehr denn je tüchtige, kenntnisreiche und aufrechte Männer braucht, als ihr Stolz erhalten bleiben möge.

Referate.

Ist Rohkautschuk teilweise kristallisiert?

Nach J. R. Katz und K. Bing in „Zeitschrift für angewandte Chemie“ vom 14. Mai 1925, Seite 439.

Nach Untersuchungen von Katz ändert sich bei der Dehnung des Kautschuks das Röntgenspektrogramm, es treten neben einen breiten amorphen „Ring“ noch „Kristallinterferenzen“ auf in Form von scharfen linienförmigen oder punktförmigen Lichterscheinungen, gleichwie bei echten Kristallen. Das „Kristallspektrum“ ist ein Faserdiagramm, die „Kriställchen“ im gedehnten Kautschuk liegen alle in gleicher kristallographischer Richtung und der Drehrichtung parallel. Höchstwahrscheinlich „kristallisiert“ Kautschuk durch die Dehnung. Der „amorphe“ Kautschuk kann wirklich amorph sein oder nur ein stark entformtes Kristallgitter besitzen. Die „Kristalle“ können echte Kristalle sein oder sie sind entstanden bei der Dehnung infolge regelmäßiger Ordnung der Moleküle.

Katz und Bing untersuchten eine Anzahl Rohkautschuke des Handels, um festzustellen, ob darunter solche vorkommen, die schon vor der Dehnung dieselben Kristallinterferenzen zeigen. Der in die Fabrik gelieferte Kautschuk besitzt eine gewisse Steifheit, die nach dem Warmwalzen verschwindet. Bei first latex crepe mit solcher Steifheit erschienen neben und im „amorphen Ring“ Linien-Interferenzen, die genau mit denjenigen der Lage nach übereinstimmten, die bei Dehnung sonst sichtbar waren. Nach starker und längerer Mastizierung verschwanden diese Linien-Interferenzen, auch totmastizierter Plantagen-Crepe erster Sorte zeigte keine Interferenzen mehr. Bei Dehnung traten diese wieder auf. Beim Erhitzen von Proben auf 100° waren diese Interferenzen ebenfalls verschwunden, auch Erkälten auf 10° unter Null und Auftauen auf Zimmerwärme lieferte dasselbe Ergebnis.

Die Untersuchungen anderer Sorten Heveakautschuk ergaben folgendes:

heller crepe (first latex) . . .	deutl. Kristall-Interferenzen
starker weißer Sohlen-crepe . .	desgleichen
hellbrauner crepe	desgleichen
ribbed smoked sheet	sehr deutl. Kristall-Interferenz.
Rohpara, gewasch. u. getrocknet	sehr zweifelhaft
Patentkautschuk, hellgelb . .	sehr deutlich
desgleichen, braun	besteht fast nur aus „Kristallen“
eingetrockneter Milchsaft . . .	nicht sichtbare Interferenzen.

Platten aus braunem Patentkautschuk mit starken „Kristallinterferenzen“ verloren beim Erhitzen ihre Steifheit und diese Interferenzen.

Bestimmung von Balata in Kautschuk-Balata-Mischungen.

Nach C. Charleson in „The India Rubber World“, April 1925, Seite 410.

Man kann Balata von Harzen und Verunreinigungen durch Lösen des Rohproduktes in heißem Petroläther und Abkühlen der Lösung auf — 16° C abtrennen. Balata scheidet sich als weißer Niederschlag ab, die Harze bleiben größtenteils in Lösung, die festen Verunreinigungen in Suspension. Quantitativ konnte Balata bisher noch nicht einwandfrei bestimmt werden, auch nicht in Balata-Kautschukmischungen. Derartige Mischungen finden technische Verwendung, z. B. zur Fabrikation von Golfbällen.

Charleson empfiehlt nachstehendes Verfahren zur quantitativen Ermittlung eines Balatagehaltes in Balata-Kautschukmischungen. Die Probe wird sehr dünn ausgewalzt oder fein zerschnitten, 2 bis 3 Gramm genau abgewogen, in einem 250 ccm-Kolben mit weitem Hals mit 150 ccm Leichtbenzin (unter 115° C destillierend) auf dem Wasserbad unter öfterem Schütteln erwärmt. Man erhält eine Lösung, in der etwaige feste Füllstoffe verteilt sind. Die Lösung wird erst auf Zimmertemperatur und dann in einer Kältemischung auf mindestens — 12° abgekühlt. Balata scheidet sich flockig ab, Kautschuk bleibt in Lösung, die Füllmittel fallen mit der Balata zusammen aus. Man filtriert durch einen kaltgehaltenen Trichter unter Saugen ab, wäscht den Kolben mit kaltem Benzin nach, gibt das Waschwasser auf das Filter und wäscht dieses viermal mit je 25 ccm kaltem Benzin nach. Filter und Niederschlag werden auf einem Uhrglas in ein breites Becherglas gelegt, dasselbe erhitzt man auf etwa 60° C auf dem Wasserbad unter Zufuhr eines gelinden Luftstromes während des Trocknens. Nun trocknet man noch bei etwa 65 ° C bis zum konstanten Gewicht. Filter und Niederschlag werden geglüht, aus der Differenz ergibt sich der Gehalt an Balata.

Die Analysenergebnisse nach dieser Methode sind sehr befriedigend, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

Hartbalata		Kautschuk		Zinkoxyd	
zuges.	gefdn.	zuges.	gefdn.	zuges.	gefdn.
100	99,65	—	—	—	—
90	89,5	10	9,8	—	—
40	40,5	60	60,15	—	—
80	79,9	15	14,6	5	4,9
84	83,7	11	11,1	5	4,8

Der Kautschukgehalt wurde durch Verdampfen des Filtrats in gewogener Petrischale und Trocknen des Rückstandes bei 65° C bis zum konstanten Gewicht bestimmt.

* * *

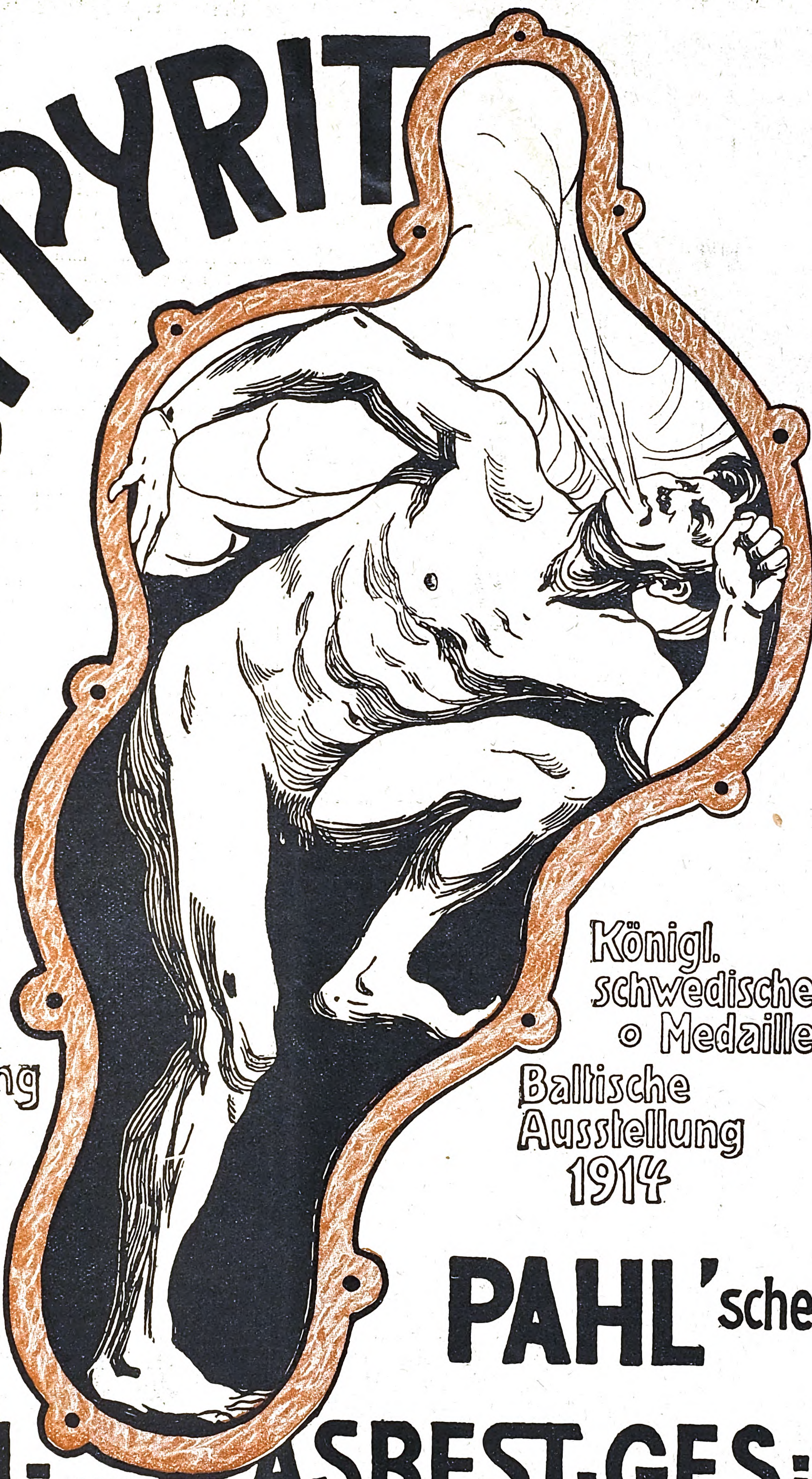
Kautschuk für Straßenbelag.

Nach V. Arnaud. Referat in „The India Rubber World“, April 1925, Seite 395 nach „Revue de l'Ingenieur“, November 1924.

Der Franzose Dr. de Caudemberg hat sich seinerzeit eine Anzahl Mischungen für Straßenbelag patentieren lassen (Franz. Patent Nr. 484 258 vom Januar 1917, amerikanisches Patent Nr. 1 395 396), vor allem Kautschukasphalt, Kautschukmörtel und Kautschukmakadam. Beim Straßenbelag müssen Stoffe in Anwendung kommen, die elastisch und gegen Abnutzung möglichst widerstandsfähig sind. Als Zusatz dienen vielfach Asphalt, Bitumen, Steinkohlenteer, Oelteer und dergleichen, die jedoch in der Belagmasse nicht sehr lange haltbar sind. In Verbindung mit Kautschuk erhält man gute, längere Zeit brauchbare Beläge für Straßen.

Caudemberg setzte seine Versuche fort und erzielte bemerkenswerte Fortschritte mit Kautschuk-Bitumengemischen. Kautschuk zeigt gegen Bitumen und Naphtha bedeutende Affinität, man erhält nach Verdunsten des notwendigen Lösemittels neue Massen von großer Haltbarkeit, Elastizität, Wasserdichtheit und festem Zusammenhalt, die sich als Belag für Straßen gut eignen.

Kautschuk-Asphaltmasse. Diese Masse ist nicht ein einfaches Gemisch aus Kautschuk und Asphalt, sondern eine richtige Verbindung beider Stoffe mit neuen Eigenschaften. Kautschuk läßt sich mit Asphalt ohne Erwärmen unter Druck vereinigen. Mit dieser Masse belegte Straßen zeigen Elastizität, Zähigkeit, Festigkeit und Widerstandskraft gegen Abnutzung. Die Brauchbarkeit der Kautschuk-Asphaltmasse für Straßenbelag wird bewiesen durch eine 1904 in Cannes (Frankreich) vor dem Bahnhof belegte, größere Straßenfläche, die bis jetzt noch intakt geblieben ist. Zur Bereitung solcher Massen löst man Kautschuk in einem flüchtigen Mittel, das auch Bitumen löst, auf, und arbeitet dann im Mischer Asphaltpulver mit der Kautschuklösung innig zusammen. Nach wenigen Minuten erhält man ein dunkles Pulver, das aufgetragen und unter Druck gesetzt wird. Kautschukasphalt vereinigt sich völlig


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

mit dem Straßenuntergrund, hält lange aus, erhärtet selbst bei kalter Witterung nicht. Im Belag entstehen, selbst bei starker Beanspruchung, keine Einsenkungen und Löcher, die Masse läßt sich kalt auftragen, die Ausführung erfordert wenig Zeit und geringe Kosten, Ausbesserungen sind kaum notwendig, der Lärm wird gedämpft, der Belag ist nicht schlüpfrig, besitzt genügende Elastizität. Man kann Kautschukasphalt auch in Form von Steinen, Platten usw. durch Kaltpressen herstellen.

Kautschukmörtel. Diese Masse besteht aus einem Gemisch von erwärmtem Steinkohlenteer mit gewöhnlichem Zement unter Zusatz von 2 bis 5 Prozent Kautschuk. Je nach dem Kautschukgehalt und dem angewendeten Druck erhält man elastischere bzw. härtere Belagmassen. Man verlegt die Masse in Form von Blöcken auf Mörtelgrund, die Zwischenfugen werden mit Zementmasse ausgefüllt. Derartiger Straßenbelag ist elastisch, dämpft das Geräusch, bietet für Fahrzeuge aller Art eine gute Fahrbahn und für Pferde Sicherheit gegen Ausgleiten. Um eine gleichförmige, asphaltähnliche Straßenfläche aus Kautschukmörtelblocks herzustellen, füllt man die Fugen mit Mastixkolloid aus und gibt als Unterschicht eine Lage desselben Materials. Diese Belagart ist besonders für Straßen mit Schienengeleisen vorteilhaft, die Vibrationen der Metallschienen schädigen diesen Belag nicht. Auch für viel benutzte Landstraßen eignet sich ein Belag von Kautschukmörtel, unter Zusatz von Kleinschlag, in Form von 12 bis 15 cm starken Blöcken gut. Die Blöcke bettet man auf eine dünne Sandunterlage, sie sind abwechselnd mit ineinander passenden Zapfen und Nuten versehen, wodurch eine feste Decke gebildet wird. Die Fugen füllt man mit Mastixkolloid aus. Eine derartige Straßendecke läßt sich sofort nach ihrer Herstellung benutzen.

Kautschukmakadam besteht aus einem Gemisch von Kautschuk mit Petroldestillationsrückständen. Für Straßenbelagszwecke haben sich solche Rückstände besonders in den Vereinigten Staaten gut bewährt, sie sind zweckmäßiger als Trinidadasphalt. Durch einen Zusatz von Kautschuk erhält man elastische, wasserdichte und sehr zähe Massen, die von selbst binden und haltbare Belage liefern. Man verarbeitet die Masse gleich Asphaltmakadam.

* * *

Latex-Papier.

J. H. Dennett berichtet im „Malayan Agricultural Journal" Band 13, Nr. 3 vom März 1925 über Vergleichsversuche der wichtigsten physikalischen Konstanten, die mit verschiedenen mit und ohne Latex versetzten Papieren vorgenommen wurden. Zur Anwendung gelangten:

1. ein handgeschöpftes Papier der Firma A. Milbourne & Co.,
2. ein von derselben Firma hergestelltes Latexpapier nach dem Verfahren von Kaye.
3. ein nicht weiter definiertes Latexpapier,
4. ein Papier der Firma Howard & Sons,
5. dasselbe Papier mit Latex hergestellt,
6. Latexpapier aus Java,
7. Javanisches Strohpapier,
8. ein malayisches Latexpapier.

Es ergab sich, daß das Kaye-Papier im allgemeinen mit dem zur Kontrolle verwendeten ähnlichen Papier ohne Latexzusatz gleichwertig ist. Die durchschnittliche Bruchfestigkeit ist etwas höher bei Kaye, die Zugfestigkeit hingegen etwas geringer. Faltversuche zeigten, daß die mit Latex behandelten Papiere bessere Resultate ergaben als Papier ohne Latexzusatz. Alterungsversuche, bei denen auf den Einfluß von Licht und Wärme besonderer Wert gelegt wurde, zeigten durchweg, daß Latexpapier wesentlich kürzere Haltbarkeit aufweist. (Diese Ergebnisse bestätigen die Arbeiten von Fenchel, sowie von Frl. Beckering-Vinckers. Anm. des Ref.).

Zusammenfassend ergeben die Versuche, daß für allgemeine Verwendungszwecke Latexpapier keine nennenswerten Vorteile bietet. Zugegeben wird, daß das Latexpapier, wenn ganz frisch, größere Beanspruchung verträgt. Während der Lagerung ist jedoch das Latexpapier einer wesentlich rascheren Zerstörung ausgesetzt. Die Zerstörung wird durch große Hitze und direktes Sonnenlicht wesentlich beschleunigt. Dr. E. A. H.

Berichtigung.

In dem Artikel „Die Kautschukforschung im Jahre 1924" (I. Teil) in Nr. 37 der „Gummi-Zeitung" ist auf Seite 1430, linke Spalte, Zeile 22 von oben nachzutragen „bei 80°". Diese Angabe ist versehentlich unterblieben, so daß ein falsches Bild entsteht. Der betreffende Satz muß also lauten: Bei einem Druck von 10 kg/qcm und einer Ausflußöffnung von 3 mm Durchmesser wiegt der bei 80° in 15 Minuten ausgetretene Faden durchschnittlich 2 g.

Allerhand aus der Branche.

Wer kauft Gummisohlen?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verbrauch von Gummisohlen zurückgegangen ist. Man fragt sich, aus welchem Grunde? Die Antwort ist wohl vor allen Dingen darin zu suchen, daß der Schuhmacher, der in erster Linie auf den Absatz der Gummibesohlung Einfluß hat, in seinem Interesse darauf aufmerksam macht, daß die Ledersohle, der Lederabsatz haltbarer und eben dadurch billiger sei. Tatsache ist, daß viele Schuhmacher Gummisohlen oder Gummiabsätze heute nur verwenden, wenn das besonders gewünscht wird. Dann soll aber auch nicht vergessen werden, daß die, die sich früher Gummisohlen selbst unter ihr Schuhzeug befestigten, jetzt das gleiche mit Leder tun. Denn es gibt ja wieder hinreichend Leder. Es fragt sich nun, ob in der Tat die Gummisohle in ihrer heutigen Befestigungsart das Gegebene für den Stiefel der Straße ist. Sollte es nicht vielleicht angebrachter sein, eine Verbindung zwischen Gummi- und Ledersohle zu schaffen, indem man etwa nutenartig Gummistreifen in Ledersohlen anbringt? Ich will hier nur eine Anregung geben. Es sind im letzten Jahre schon einmal Gummisohlen für Shimmyschuhe auf dem Markte erschienen. Sie haben sich aber nicht behaupten können. Jedenfalls sollten es sich unsere Fachleute einmal durch den Kopf gehen lassen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Gummisohle wieder in größerem Maße zur Verwendung zu bringen.

Technische Leder.

Die Gesamtlage auf den Rohhautmärkten leidet nach wie vor unter der schwachen Haltung und Kaufunlust. Dadurch sind die Gerber gezwungen, ihre Erzeugung nicht unwesentlich einzuschränken. Vielfach sah man sich nach Erwerbsmöglichkeiten in anderen Lederarten um. Der Artikel „Technische Leder" liegt momentan wieder einmal danieder. Darüber muß man sich eigentlich wundern, wenn man vernimmt, daß die Nachfrage nach Zahm- oder Wild-Sohlleder, sowie nach Luxusleder weit erheblicher ist. Jeder Fachmann weiß, daß der Bedarf in Sportgürteln, Taschen und dergleichen aus Leder groß ist. So kommt es, daß der Zwischenhandel in technischen Ledern, Treibriemen usw. von den Erzeugern auch mit Angeboten in Sportleder-Fabrikaten, in Ledermänteln, Lederbekleidungen überschwemmt wird. Diese sollte man nicht achtlos beiseite schieben. Unsere Fachleute besuchen eine ganze Reihe von Abnehmern, die bisher technische Leder in Form von Treibriemen-Croupons, Manschetten für Dichtungen, Handleder, Buffer, Näh- und Binderiemen usw. bezogen. Alle diese Geschäfte vertreiben im Detail und Engros z. B. auch Sportbälle, Sportgürtel, Ledertaschen, Sohlleder und dergleichen. Unter diesem Gesichtspunkte sollte es also nicht schwierig sein, die bereits bestehenden geschäftlichen Verbindungen auszunutzen und auch auf andere Leder auszudehnen!

„Solinger" Hartgummiwaren.

Unsere Branche ist für die Solinger Industrie nicht unwesentlich beschäftigt. Für Solingen kommen in der Hauptsache Hartgummiwaren, Schalen, Hefte, Griffe und dergleichen in Betracht. Sie werden für Bestecke, Rasiermesser, Messer, Gabeln, Schneidewaren, Scheren, für elektrotechnische Werkzeuge und dergleichen gebraucht. Neuerdings beschäftigt sich die Solinger Industrie auch mit der Herstellung von Fassungen verschiedener Arten, wie Brillen, Futterale, Masken. Allerdings klagt man zurzeit im Solinger Industriegebiet, daß die Qualitätserzeugung unter Absatzmangel zu leiden hat. Erfreulicherweise wird aber berichtet, daß die Besteck-, Rasiermesser- und Scheren-Erzeuger in letzter Zeit einige Belebung des Geschäftes verspüren. Damit ist aber auch ein größerer Bedarf in Hartgummi-Artikeln selbstverständlich. Im Export ist es der Solinger Industrie allerdings noch nicht gelungen, die hohen Erzeugungskosten der deutschen Industrie soweit herabzusetzen, daß man wieder auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig ist. Beachtenswert ist übrigens in der Solinger Industrie das Bestreben, durch Zusammenschluß von Spezialfabriken die allgemeinen Unkosten der Erzeugung zu mindern und Verkaufssyndikate ins Leben zu rufen.

Halsbänder aus . . . Gummi.

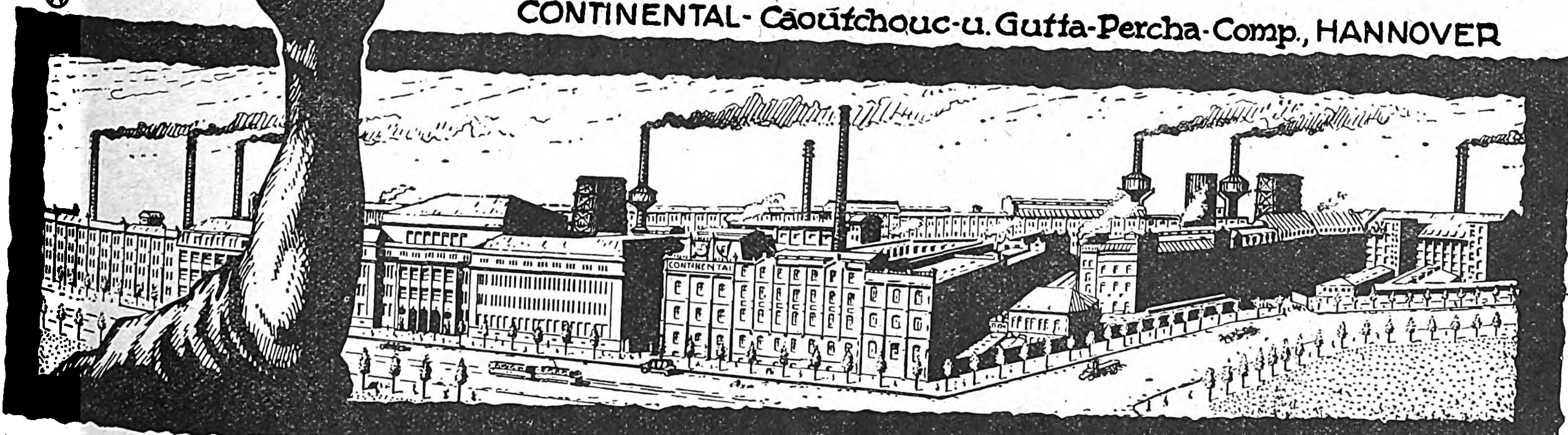
Daß es Halsbänder aus Gummi gibt, wird wohl nur wenigen Fachleuten bekannt sein. Tatsache aber ist, daß Gummihalsbänder nicht allein von Tieren, sondern auch von . . . Menschen getragen werden. In einem Sportbericht aus Florida an der pazifischen Küste Nordamerikas, wo ja in den exquisiten Seebädern schon längst Gummi-Schwimmanzüge, menschengroße Gummifiguren, Wasserpusbälle, Gummiblumen neben Gummikappen und Gummi-Strand- und Badeschuhen an der Tagesordnung sind, wird berichtet, daß das Gummi-Halsband eine neuartige und bedeutsame Rolle spielt. Diese Gummi-Halsbänder werden auch von

der Herrenwelt getragen. Man benutzt nicht nur Bänder um den Hals, sondern auch um das Handgelenk. Diese in den Seebädern benutzten Gummi-Hals- und Armbänder haben einen besonderen Zweck, sie dienen als ... Aufbewahrort für Schmucksachen, von denen man sich nicht trennen will! Es handelt sich hier also um eine Neuheit, die sich auch für unsere deutschen Seebäder als Verkaufsartikel vielleicht lohnen würde. Gar mancher wird sich bisher vergeblich gefragt haben, wie er seine Wertobjekte beim Baden diebessicher unterbringen kann. Die Lösung ist durch die Benutzung der Halsbänder und Armbänder aus Gummi gefunden.

Gummi für Aufzüge. Der Verbrauch an Gummiwaren für Aufzüge ist bei uns in Deutschland nicht sehr erheblich. Denn wir besitzen im großen und ganzen verhältnismäßig wenig Aufzüge im Vergleich zu Amerika, wo sich allein im New Yorker Stadtteil Manhattan rund 13 400 Personenaufzüge und 6000 Lastaufzüge befinden, wozu noch 4000 Hebewerke von der Straße aus kommen, mit denen täglich etwa 9,5 Millionen Personen befördert und eine Strecke von rund 700 km zurückgelegt wird. Der Verschleiß von Gummiwaren in diesen Aufzügen ist beachtenswert, doch sind die Fachleute darüber meist nicht unterrichtet. Wenigen ist bekannt, daß Gummibuffer und Gummiringe, wie auch Gummischnüre eine nicht unwichtige Rolle bei Aufzügen spielen. Wenn amerikanische Gummiwarenfabriken Spezialabteilungen für Aufzugsgummi besitzen, so kann man ermessen, daß der Bedarf recht groß sein muß. Dazu kommen noch Gummi- und Guttaperchakabel, Gummischläuche, Gummimatten, Hart- und Weichgummi-Handgriffe für die verschiedenen Verwendungszwecke, Gummiüberzüge, Gummistreifen usw. Wahrscheinlich wird es in absehbarer Zeit auch bei uns in Deutschland mehr Aufzüge geben, als bisher. Deshalb ist es gut, sich rechtzeitig mit der Materie und dem Verbrauch von Aufzuggummi bekanntzumachen.

Die vielseitige Verwendbarkeit der Gummistiefel. Die Benutzung von Gummistiefeln ist schon älteren Datums. Die mehr oder minder hohen, schwarzlackierten Stiefel mit den starken, diagonal gerieften Gummisohlen und halbhohen Absätzen wurden in früheren Jahren in erster Linie als bequeme, warme, der Nässe und Feuchtigkeit widerstehende Reisestiefel benutzt. Gummistiefel mit höheren Schäften dienten für die Jagd und für den Reitsport und als Fischer- oder Kanalstiefel. Die Schäfte dieser Stiefel, im Volksmunde als Kanonenstiefel bekannt, sind lederartig gepreßt und ähneln denen der Lederstiefel mit harmonikaartigem Zug. In der Regel sind Gummistiefel mit Pelzfutter oder Trikotfutter versehen. Auch braunes oder graues Wollfutter ist an der Tagesordnung. Fischerstiefel aus Gummi werden denen aus Leder vorgezogen, weil sie nicht so schnell hart werden und sich nach dem Gebrauch einfacher und schneller behandeln lassen. Allerdings ist der Fischer und Seemann nur schwer davon abzubringen, Gummistiefel mit Tran zu behandeln, da er glaubt, daß dadurch deren Geschmeidigkeit und Haltbarkeit größer werde. Doch ist diese Behandlung dem Gummistiefel nicht zuträglich. Einfaches Reinigen und vor allem Trocknen an Zugluft, nicht in der Sonne oder am Ofen, wie man oft beobachten muß, hält den Gummistiefel lange Zeit gebrauchsfähig. Natürlich ist ein Gummistiefel kein Lederstiefel. Man muß sich deshalb davor hüten, den Gummi zu lädieren oder einzureißen. Kleine Löcher sind mittels Gummilösung usw. sofort zu reparieren. Größere Schäden müssen durch Vulkanisation in den Fabriken beseitigt werden. Für Wasserwerke, Kanäle, Kloaken, deren Betrieb und Reinigung usw., ist der Gummistiefel unentbehrlich, denn er ist unbedingt wasserdicht und verträgt tagelange Benutzung in Gewässern, auch in solchen, die mit Säuren, Fäkalien und dergleichen in Berührung kommen. Auch für den Schupomann und den Feuerwehrmann ist der Gummistiefel ein nicht unwichtiges Requisit; ebenso für die Straßenreinigung. Der Seemann weiß als Kapitän, Steuermann oder Matrose den Gummistiefel wohl zu schätzen. Der Wassersport verlangt ebenso nach dem Gummistiefel, z. B. für die aufsichtsführenden Personen an Wasserläufen und in Badeanstalten. Natürlich benutzt auch die Bauindustrie den Gummistiefel bei der Anlage von Fundamenten in nasser oder feuchter Erde. Auch in Zuckerfabriken begegnet man beim Rübenwaschen dem Gummistiefel, wie auch in Waschanstalten, Waschküchen und dergleichen. Recht wenig bekannt ist die Benutzung des Gummistiefels bei der Weinkelterei und in Bierbrauereien, in Lagerkellern, Gärkellern und so fort. Neuerdings werden hohe Gummistiefel stark in Autogaragen beim Waschen der Wagen gebraucht. Da dies meist mit direkter Wasserströmung geschieht und dabei mit dem Spritzen nicht gespart wird, sind die hohen Stiefel ein guter Schutz für die Wagenwäscher. Unsere Fachleute sollten jedenfalls so dem vielseitig verwendbaren Gummistiefel ihre Aufmerksamkeit widmen.





Meinungsaustausch.

Zur Lage der Asbestindustrie.

„Der Artikel „Zur Lage der Asbestindustrie. Ein Mahnruf“ in Nr. 36 vom 5. Juni 1925 kann nicht unwidersprochen bleiben.

Es kostete im Jahre

	1914	1924/25
kanadischer Rohasbest Crude I	300—330 $	490—495 $
eine mittlere kanadische Spinnfaser	100—110 $	190—195 $
eine gute Pappenfaser	28— 30 $	58— 62 $

per 1000 kg cif deutschem Seehafen. Die Preise für Rohasbest waren also im Jahre 1914 erheblich billiger als heute und nicht umgekehrt, wie der Artikelschreiber behauptet.

Zur Zeit der Asbestkonvention wurde dem technischen Handel auf die Brutto-Konventionspreise an Rabatt und Bonus bereits bis zu 23 Prozent gewährt. Als niedrigster Schleuderpreis nach Auflösung der Konvention ist uns 50 Prozent Rabatt auf die Brutto-Konventions-Listenpreise genannt.

Die Ausführungen in Nr. 36 Ihrer Zeitschrift sind geeignet, einmal über die Bewegung der Rohstoffpreise ein ganz falsches Bild zu geben, vermutlich um auf die Preise der Rohasbestkonvention vorzubereiten, zum anderen die Preispolitik der aufgelösten Konvention zu diskreditieren.

Keineswegs soll der Preisschleuderei (50 Prozent Rabatt auf die Konventions-Bruttopreise) das Wort geredet werden. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß schon bei Bestehen der Konvention der Händler auf die Brutto-Konventionspreise an Rabatt und Bonus bis 23 Prozent erhielt.“

Dortmund. Vereinigte Asbestwerke Danco-Wetzell & Co. G. m. b. H.

Hierzu schreibt uns der Verfasser des Mahnrufs in Nr. 36 folgendes:

„Bei Nachprüfung der Erwiderung auf meinen Artikel „Zur Lage der Asbestindustrie“ seitens der Firma Danco-Wetzell & Co. G. m. b. H. in Dortmund muß ich zu meinem großen Bedauern allerdings feststellen, daß ich falsch informiert worden war und daß tatsächlich die Rohasbestpreise im Jahre 1914 erheblich niedriger als im Jahre 1924/25 waren. Diese Tatsache ändert aber nichts an der sachlichen Richtigkeit der übrigen Ausführungen meines in Rede stehenden Artikels. Der Umstand, daß die Rohasbestpreise im Jahre 1924/25 etwa $66^2/_3$ bis 100 Prozent höher als im Jahre 1914 waren, ist im Gegenteil ein schlagender Beweis dafür, daß die heute von den Asbest-Fabriken eingeräumten Kampfpreise verlustbringend sein müssen, und auf die Dauer unhaltbar sind. Ich bin tatsächlich auch in vielen Fällen auf Rabatte von über 50 Prozent auf die Bruttokonventionslistenpreise gestoßen und habe in einigen Fällen sogar Preise feststellen können, die einem Rabatt von 55 bis 57 Prozent entsprachen. Meine diesbezüglichen Ausführungen waren also keineswegs übertrieben.

Welches Mißverhältnis zwischen den heutigen Kampfpreisen und den Konventionspreisen besteht, wenn man von dem Rabatt und von 23 Prozent auf die Brutto-Konventionspreise für Händler ausgeht, zeigt folgende Gegenüberstellung: ein Rabatt von 23 Prozent entspricht einem Nettopreis von 77 Prozent, ein Rabatt von 50 Prozent entspricht einem Nettopreise von 50 Prozent. Das bedeutet, daß bei Gewährung des Rabattes von 23 Prozent auf die Brutto-Konventionspreise sich ein Nettopreis ergibt, der 54 Prozent höher ist als der sich nach Abzug des Kampfrabattes von 50 Prozent ergebende Nettopreis. Dieser relativ unglaublich hohe Preisunterschied mußte bei den Händlern und Verbrauchern den Eindruck erwecken müssen, als wenn die von der aufgelösten Konvention festgesetzten Preise übertrieben hoch gewesen seien. Tatsächlich waren die Konventionspreise durchaus angemessen; nur die gegenwärtigen Kampfpreise sind unverantwortlich niedrig bemessen.

Dies beweist gerade die Gegenüberstellung der niedrigeren Rohasbestpreise von 1914 und der Konventionspreise für Asbest-Fertigfabrikate von 1914 mit den Rohasbestpreisen für 1924/25 und den gegenwärtigen Kampfpreisen.

Eine gute Pappenfaser kostete 1924/25 reichlich 100 Prozent mehr als 1914. Der Konventionspreis für Asbestpappe bzw. -Platten betrug 1914 0,35 M per Kilo abzüglich 15 Prozent Rabatt = $0{,}29^3/_4$ M per Kilo. Heute wird Asbestplatte von verschiedenen Fabriken zu 0,33 bis 0,36 M per Kilo verkauft. Stellen wir den Preis von 0,36 M per Kilo von 1925 einem Preise von $0{,}29^3/_4$ M per Kilo von 1914 gegenüber, so ergibt sich, daß Asbestpappe heute 22 Prozent mehr als 1914 kostete, während die Rohasbestfaser 100 Prozent teurer ist.

Viel zu ungünstig sind auch die Preise bei den anderen Artikeln, wenn das Verhältnis auch nicht ganz so schlecht ist wie bei Asbestpappe.

Asbestfäden kosteten 1914 1,60 M abzüglich 15 Prozent Händlerrabatt = 1,36 M per Kilo; nach den heutigen Kampfpreisen 2 M per Kilo und darunter. Das bedeutet einen Preisunterschied von 42 Prozent für das Fertigfabrikat, während das Rohmaterial $66^2/_3$ Prozent bis 90 Prozent teurer ist. Asbestgewebe (normal) kostete 1914 2,50 M abzüglich 15 Prozent Händlerrabatt = 2,12 M per Kilo; nach heutigen Kampfpreisen 3 M. Der Preisunterschied beim Fertigfabrikat beträgt also etwa 42 Prozent, während das Rohmaterial 90 Prozent teurer ist.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Löhne heute ganz erheblich höher als 1914 sind, daß die Fabrikations- und Handlungsunkosten bedeutend gestiegen, und daß an Steuern das 4—5fache aufzubringen sind als vor dem Kriege.

Diese Gegenüberstellung lehrt überzeugend, daß die Preispolitik der Konvention — die mein Artikel rechtfertigen und nicht herabsetzen sollte — durchaus richtig war, und daß die deutsche Asbestindustrie durch die Auflösung der Konvention einen schweren Fehler gemacht hat und sich und die Händler in nicht wieder gut zu machenden Umfange geschädigt hat.“ M.

* * *

Flach- oder Hochkant-Ledertreibriemen.

„In Nr. 32 der „Gummi-Zeitung“ ist ein Artikel über Flach- oder Hochkant-Ledertreibriemen von Herrn A. Thaler, Kottbus, veröffentlicht, den ich mit großem Interesse verfolgt habe um so mehr, da ich in den letzten zwei Jahren etwa 50 Anlagen mit Hochkantriemen bis zu etwa 500 PS Leistung im Betriebe beobachtet habe.

Auch die Ausführungen des Herrn Ing. Donath in Hannover finden vollständig meinen Beifall und ich kann mich den Ansichten dieser beiden Herren ohne weiteres anschließen, während ich jedoch aus der Erwiderung des Herrn Ewald Floss, Lichtentanne in Sachsen, nur annehmen kann, daß Herr Floss seine Ansichten nicht aus der Praxis geschöpft hat. Ich erlaube mir, einige Ausführungen des Herrn Floß im nachstehenden richtig zu stellen:

1. Bezüglich der Verbindung und der hierbei hergeleiteten angeblichen Ueberlegenheit des Flachriemens ist zu erwidern, daß es nicht Aufgabe des Hochkantriemens ist, den Flachriemen vollständig zu verdrängen, vielmehr ist der Hochkantriemen für Riemen tunlichst nicht unter 150 mm Breite bestimmt.

Bei diesen Riemen kommt als vollwertige und gleichwertige Riemenverbindung aber nur die endlose Leimung in Frage, die nur von eigenen Betriebssattlern, also auch nur von einem Mann mit Routine und Intelligenz, ausgeführt werden kann, wenn sie brauchbar sein soll, und da ist der Hochkantriemen entschieden überlegen, weil dieser sofort in Betrieb genommen werden kann, während man beim Flachriemen mindestens 8 Stunden warten muß, ehe die Leimstelle getrocknet ist und der Riemen in Gebrauch genommen werden kann. Auch das Kürzen eines zu lang gewordenen

Riemens ist beim Hochkantriemen entschieden leichter vorzunehmen als bei einem endlosen Flachriemen.

2. Reparaturfähigkeit. Die Reparaturfähigkeit eines Hochkantriemens ist, wie sich in der Praxis erwiesen hat, besser als bei einem Flachriemen, jedoch vorausgesetzt, daß es sich nicht um schmale Riemchen handelt, die dann mit Harris- oder Schienerverbindern zusammengehalten werden. Gerade deshalb ist der Hochkantriemen zum Beispiel in Steinbruchbetrieben sehr beliebt. Ein auf den Riemen fallender Steinbrocken, der vom Riemen bis unter die Scheibe mitgenommen wird, macht einen Flachriemen völlig unbrauchbar, da dieser glatt in seiner ganzen Breite reißt, während beim Hochkantriemen erfahrungsgemäß meist nur ein oder zwei Stränge zerstört werden, die nach Feierabend gleich repariert werden können, ohne daß die Maschine bis dahin außer Gang gesetzt werden muß. Im übrigen kommt eine Reparaturbedürftigkeit beim Hochkantriemen auch nur in Frage, wenn der Riemen bei einem Betriebsunfall zerstört wird. Er unterliegt jedoch nicht, wie z. B. ein Kernlederriemen, der Gefahr, daß sich die Leimstellen lösen, was besonders bei einem Spannrollenriemen sehr leicht eintritt.

3. Laufen im Ausrücker. Die Ausführungen treffen z. B. für die Chromleder-Hochkantriemen nicht zu, die für den Lauf im Ausrücker mit einem gesetzlich geschützten Kantenschutz ausgestattet werden. Diese Riemen mit dem Kantenschutz sind jedem Flachriemen in dieser Beziehung überlegen. Die Ausrückergabel scheuert nicht, wie bei einem Flachriemen, an der geschnittenen Hautfaser, sondern gleitet auf den unveränderten zähen Chromledernarben. Ferner ist auf Grund der seitlichen Elastizität und der kompakten Bauart auch ein Abgleiten und Umbördeln der Riemenkanten ausgeschlossen, wie man es bei jedem Flachriemen beobachten kann.

4. Kurze Zeit für das Sammeln von Erfahrungen. Wenn Herr Floss behauptet, daß die kurze Zeit für Erfahrungen mit Hochkantriemen zu abschließenden Urteilen nicht genügt, so muß ich hierauf erwidern, daß Chromleder-Hochkantriemen bereits seit zirka 25 Jahren im Auslande verwendet werden. Sie haben hinsichtlich der Lebensdauer glänzende Resultate aufzuweisen und sehr viele Ingenieure, die im Auslande tätig waren, haben nur günstige Betriebserfahrungen sammeln können.

5. Material. Für die Fabrikation von Hochkantriemen kommt nur Chromleder in Frage, denn lohgares Leder widerspricht den Prinzipien des Lederhochkantriemens, und es hat sich bisher stets gerächt, wenn man aus Sparsamkeitsgründen lohgare Hochkantriemen gewählt hat, zumal für die Herstellung der lohgaren Hochkantriemen allgemein nur die aus eigener oder fremder Kernlederfabrikation entfallenden Riemenkanten verwendet werden. Der lohgare Hochkantriemen stellt nur eine Verwertungsmöglichkeit für Abfallmaterial dar. Der wirklich gute und brauchbare Hochkantriemen darf nur aus Chromleder-Kroupons von einer Spezialzurichtung gefertigt werden. Hälse und Bäuche sind von der Verwendung ausgeschlossen.

6. Preise. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß der Hochkantriemen grundsätzlich teurer sein muß als ein Kernlederriemen für gleiche Leistung, auch der lohgare Hochkantriemen ist schon etwas teurer. Jedenfalls muß der chromgare Hochkantriemen als Hochleistungsriemen teurer sein als gewöhnliche Treibriemen.

7. Luftschlitze. Das Verfahren, Kernlederriemen mit Löchern oder Schlitzen zu versehen, ist als veraltet und überholt zu bezeichnen, denn bei der Perforierung der Kernlederriemen wird das Material nicht nur um den Querschnitt des Loches bzw. Schlitzes geschwächt, sondern bei der Perforierung selbst werden auch die umliegenden Fasern des Riemens zerstört.

Ich bin gern bereit, Herrn Floss gegenüber die Richtigkeit meiner vorstehenden Erwiderungen an praktischen Ausführungen zu beweisen und gebe mich der Hoffnung hin, daß Vorstehendes zur weiteren Einführung des Hochkantriemens beitragen möge."

Berlin N 4, Bergstraße 1 I.

Albert Beyer, Ingenieur.

* * *

Studieren Sie auch den Anzeigenteil!

Sie ersparen sich dann manche Anfrage nach Bezugsquellen.

Bereifungsgedanken von der Coppa und Targa Florio.

„Unter obiger Ueberschrift erschien in Nr. 34 der „Gummi-Zeitung“ ein Bericht über dieses klassische Automobilrennen. Der Bericht befaßt sich zum großen Teil mit der Bereifungsfrage, jedoch in einer Weise, die zur Berichtigung Anlaß gibt.

Mit dem nachfolgenden Satz, der die Reifenfrage betrifft, beginnen die Unklarheiten. Er lautet: „Für die glatte Trace der neu beschotterten Straße wären in diesem Jahre gewöhnliche Cordreifen mit weniger großem Sektor entschieden günstiger gewesen, weil damit größere Geschwindigkeit erzielt worden wäre“.

Der Verfasser scheint somit in diesem Falle der Ansicht zu sein, daß das Wort „Cordreifen“ ein bestimmtes Reifenprofil bezeichnet, das unter Einhaltung eines bestimmten Innendruckes Verwendung findet. Berichtigend muß festgestellt werden, daß das Wort „Cord“ sich auf die Art des im Reifen verwendeten Gewebes bezieht, aber davon unabhängig der Cordreifen ein Reifen mit beliebigem Profil oder Querschnitt und ebensogut ein Niederdruck- oder Hochdruckreifen sein kann. Die Unklarheit ist eine noch größere in dem darauf folgenden Satze: „Die Coppa und Targa Florio hat also hinsichtlich der Reifenfrage ein sehr wichtiges Ergebnis erbracht, nämlich: daß bei glatter, guter Straße, wie es die Madoniestrecke dieses Mal war, ein Cordreifen schneller ist als ein Ballonreifen. Letzterer wäre zweifellos schneller auf einer weniger glatten Straße gewesen, ebenso, wie er wahrscheinlich von weniger Pannen heimgesucht worden wäre als der Cordreifen.“

Wie bereits gesagt, kann ein Cordreifen auch ein Ballonreifen sein. In der Praxis werden wahrscheinlich alle Ballonreifen aus Cordgewebe hergestellt; sie sind somit auch Cordreifen.

Den Höhepunkt erreicht die Konfusion in dem Schlußsatze: „Es wird sich ohne Zweifel ein neuer Kampf zwischen Ballon- und Cordreifen entwickeln.“

Der Verfasser meinte wahrscheinlich, daß der Ballon- oder Niederdruckreifen noch keinen entscheidenden Sieg errungen hat und neuerlich den Kampf mit dem Hochdruckreifen wird aufnehmen müssen. Er hat aber dabei ganz übersehen, daß beide Reifenarten ganz gut aus Cordgewebe hergestellt sein können.

Zufällig ist in Nr. 33 der „Gummi-Zeitung“ eine Arbeit über Ballon-Niederdruckreifen, Seite 1168 bis 1171, enthalten, die dem Verfasser zur Durchsicht empfohlen werden kann.“ R. M.

Der Verfasser des Berichtes teilt uns hierzu mit, daß er unter „Cordreifen“ den jetzigen allgemein bekannten Hochdruckreifen gemeint habe und daß ihm die oben angeführten technischen Tatsachen bekannt seien. D. Red.

* * *

Der Mut zur Wahrheit tut uns not!

„Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn, wie in dem Artikel „Abtreibungsmittel usw.“ in Nr. 38, Seite 1497, der Schmutz, der der chirurgischen Branche anhaftet, aufgedeckt wird.

Alle Instrumente, die in das Innere der Gebärmutter eingeführt werden, sollten nur an Aerzte oder auf ärztliche Verordnung verkauft werden. Die Fabrikation von Uterus-Röhren und „großen“ Uterus-Spritzen, die bekanntlich beide niemals von einem Arzte gebraucht werden, muß verboten werden. Namhafte Fabriken haben ja auch, nachdem sie die Gefährlichkeit dieser Instrumente erkannt haben, die Herstellung derselben von selbst bereits eingestellt.

Der Abschnitt über die Frage, wie der Verkäufer sich verhalten soll, wenn er glaubt, den Verkauf der im Schaufenster ausliegenden Katheter oder Bougies ablehnen zu müssen, ist juristisch unhaltbar. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wird es genügen, wenn ich darauf hinweise, daß es einen Verkaufs-„Zwang“ überhaupt nicht gibt. Auch der Schutzmann kann und darf den Verkauf nicht erzwingen. Lediglich durch die Kriegswirkung bedingt, bestand infolge der Lebensmittelknappheit eine Zeit lang eine derartige Sonderbestimmung, um die Zurückhaltung von Lebensmitteln zu verhindern.

Die Bedenken, die Herr May in dem vorletzten Abschnitt bezüglich des teilbaren Mutterrohres ausdrückt, teile ich vollkommen. Es ist bedauerlich, daß gerade in der jetzigen Zeit, wo die Branche endlich aufzuwachen scheint und gewillt ist, die dem Käufer und Verkäufer Gefahr bringenden Artikel auszumerzen, als Neuheit wiederum ein solches Mordinstrument auf den Markt geworfen wird. Es liegt durchaus kein Grund und kein Bedürfnis vor, ein neues Klistierrohr zu schaffen, das auf die eine Hälfte des geteilten Mutterrohres aufgesteckt wird. Meines Erachtens wird hierdurch auf versteckte Weise lediglich ein neues Uterinrohr geschaffen, denn solch lange Klistierrohre brauchen wir nicht und die bekannten Steck- oder Schraubgarnituren erfüllen ihren Verwendungszweck vollkommen.

Schutzmittel müssen wir haben, aber anständig müssen wir bleiben.“

Oscar Schaeffer, Braunschweig O. 6.

* * *

Lohnerhöhung und Wirtschaftslage.

W. S. erwidert in seinem Artikel auf S. 1374 Ihrer Nr. 36 hauptsächlich für die Angestellten, während ich in meinen Ausführungen die schwierige Lage, in der wir Industriellen uns befinden, nicht allein den Gewerkschaften und Schlichtungsstellen zur Last lege, sondern auch einen Teil der Industriellen selber anklage, vor allem aber auch unsere Regierung dafür verantwortlich mache. In meinem Artikel ist gesagt, daß, wenn alle diese Stellen so weiter zapfen, nicht nur die Industrie, sondern wir alle zugrunde gehen; denn schließlich können wir im Deutschen Reiche doch nur existieren, wenn Landwirtschaft und Industrie gut beschäftigt sind.

W. S. sagt, daß „ohne einwandfreie Begründung wohl keine Schlichtungsstelle in der Lage sein wird, einen von ihr gefällten Schiedsspruch durchzuführen, und letzten Endes entschieden doch immer die Arbeitgeber darüber, ob sie den gefällten Schiedsspruch annehmen oder ablehnen“. Das ist nun vollständig falsch, weil

1. die Schlichter nicht danach fragen, ob die Forderung der Angestellten gerechtfertigt ist oder nicht — das haben die Schiedssprüche seit Mitte 1924 bewiesen — und
2. werden die Schiedssprüche — ob es den Fabrikanten paßt oder nicht — kurzerhand für verbindlich erklärt.

Der Arbeitgeber wird überhaupt nicht mehr gefragt, ob er zu zahlen imstande ist, sondern er wird einfach verurteilt.

Ferner sagt W. S., daß die Schlichtungsstellen paritätisch zusammengesetzt seien. Aber selbstverständlich sind immer die Arbeitnehmer-Beisitzer für Erhöhung und der Vorsitzende auch stets für Erhöhung, wie es ja eben die Erfahrung gelehrt hat, und da werden die anderen überstimmt. Die Angestellten verlangen immer das Doppelte von dem, was sie durchsetzen wollen, weil sie wissen, daß ihnen Abstriche gemacht werden. Das haben einmal die Angestellten selbst offen zugegeben. Der Schlichter freut sich dann riesig über seine Geschicklichkeit, daß es ihm gelungen ist, die Angestellten von ihren Forderungen etwas abzubringen: er hat „geschlichtet“! —

Es wird weiter in dem Artikel erwähnt, daß die seitherigen Grundlöhne und Gehälter dem Existenzminimum nur ganz ungenügend entsprochen hätten. Nun wäre es sehr interessant zu hören, was eigentlich das Existenzminimum ist! — Es heißt da ferner, daß die Arbeitslöhne und Angestellten-Gehälter immer noch beträchtlich unter dem sogenannten Friedens-Niveau stehen. Hat sich der Verfasser einmal die betreffenden Ziffern angesehen, oder redet er nur, weil es unter den Arbeitern und Angestellten immer so heißt? Wenn es in der englischen Zeitschrift „Games & Toys“ heißt, daß Prüfungen ergeben hätten, daß das Einkommen der einzelnen Personen um 70 bis 80 Prozent des Friedenseinkommens zurückgegangen sei, so möge zunächst daraus ersehen werden, daß ich in meinem ursprünglichen Artikel bei der Quotierung der englischen Zeitschrift nichts hinweggelassen habe, was mir nicht in meinen Kram gepaßt hätte, denn ich wollte durchaus objektiv die Lage besprechen, aber ich glaube, der Schreiber dieses englischen Artikels hat sich da in den Ziffern entweder geirrt, oder er spricht hier von dem Durchschnitts-Einkommen aller Deutschen, und das dürfte vielleicht zutreffen. Die allermeisten haben wohl, wenn nicht ihr ganzes, so doch einen großen Teil ihres Vermögens während oder nach dem Krieg verloren und nun entweder gar kein Einkommen mehr oder ein außerordentlich geringes. Im Durchschnitt dürfte es deshalb wohl richtig sein, wenn es heißt, daß das Einkommen der einzelnen Personen nur 70 bis 80 Prozent des Friedens-Einkommens ist. Und das ist es ja auch, warum unsere Kaufkraft so zurückgegangen ist.

Nun aber zu genaueren Ziffern! Im Frieden betrug der Lohn eines ungelernten Arbeiters ungefähr 39 Pf. = 3,90 M für 10 Arbeitsstunden; heute für den gleichen Mann 65 Pf. = 5,20 M für 8 Arbeitsstunden, wozu noch ungefähr durchschnittlich 10 Prozent soziale Zulagen kommen. Aber wir wollen einmal die durchschnittlich 10 Prozent soziale Zulagen ruhig bei dieser Berechnung weglassen zugunsten des Arbeiters. Das wäre bei achtstündiger Arbeitszeit eine Differenz von 33 Prozent, die er heute mehr erhält als vor dem Krieg. Dabei ist die durchschnittliche Lebenshaltungsziffer für den April 127 Prozent, also 27 Prozent höher wie im Krieg. Also ist der Arbeiter mit sechs Prozent besser daran als vor dem Kriege plus zehn Prozent durchschnittliche soziale Zulage, wobei er nur acht Stunden = 20 Prozent weniger arbeitet. Würde er zehn

Stunden arbeiten, so würde er ganz wesentlich besser abschneiden; aber er darf ja nicht, er möchte schon, aber die Gewerkschaft will nicht.

Wie falsch die Schlichtungsstellen geurteilt haben, geht aus folgenden Ziffern hervor:

Im Februar 1924 erhielt ein ungelernter Arbeiter 46 Pf. Stundenlohn, das entsprach einer Ueberteuerungsziffer von 118, also 18 Prozent über dem Frieden, während der tatsächliche Index zur gleichen Zeit 104 war. Ende März wurde der Lohn auf 51 Pf. erhöht, das entsprach einer Teuerungszahl von 130, während diese nur 107 war. Die Aufbesserung betrug also 12 Prozent, die Steigerung des Index nur 3 Prozent. Im Oktober wurde der Lohn wieder erhöht auf 56 Pf. = einem Index von 143, während der wirkliche Index am 12. Oktober 122 war. Im Januar 1925 eine weitere Erhöhung auf 60 Pf. = Index 153, während er in der Tat 123 war. Im April 1925 wiederum eine Erhöhung auf 65 Pf. gegenüber einem Index von 166, während er tatsächlich nur auf 126 stand.

Man kann ohne weiteres hieraus erkennen, daß, während der Index jeweils um ein Geringes in die Höhe ging, die Löhne um viel mehr erhöht wurden. Gelten hätte man es lassen können, wenn der Schlichter die Löhne um den gleichen Prozentsatz gesteigert hätte, wie der Index in die Höhe gegangen war. Aber das geschah nicht, sondern der Schlichter gab ein Vielfaches.

W. S. sagt weiter, daß die Löhne, die in der Industrie gezahlt werden, hinter den Löhnen der Staats- und Gemeindearbeiter häufig zurückblieben. Das stimmt da und dort, und in der Tat werden in einigen Städten weit höhere Löhne gezahlt, als in der Industrie der betreffenden Stadt; aber die Stadt kann es sich ja leisten, die macht kurzen Prozeß und erhöht einfach die Umlage, was sich die Industrie nicht leisten kann, und die Bahn erhöht einfach die Tarife.

Aber auch was die Beamten betrifft, so ist es unrichtig, wenn gesagt wird, daß die Beamtengehälter teilweise nicht dem Friedensniveau entsprechen; denn nach sorgfältiger Prüfung ist festgestellt, daß die Gehälter mindestens 26 Prozent höher stehen als im Frieden, also genau dem Index entsprechen, in anderen Fällen sogar bis zu 100 Prozent über dem Friedensniveau stehen. — Wenn die Schiffsbau-Industrie — was ich nicht prüfen kann — in der letzten Zeit recht beträchtliche Aufträge auf Auslands-Neubauten hereingeholt hat, und zwar zu Preisen, die recht erheblich unter denen der ausländischen Konkurrenz liegen, so ist der Grund jedenfalls nur der, daß es besser ist, unrentabel beschäftigt zu sein, als vollständig still zu liegen. Die meisten Industriellen werden lieber einmal Aufträge hereinnehmen, bei denen sie nichts verdienen, ja sogar etwas verlieren, als ihre Werke stillzulegen und dadurch einen Verlust erleiden, der überhaupt gar nicht wieder gut zu machen ist. Meint W. S. wirklich, daß die Werke in dieser entsetzlichen Lage, in der sie sich befinden, nicht straff und modern organisiert sind — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — oder ihre Kalkulation nicht genau machen oder die Betriebsmittel nicht intensiv ausnützen? Dann wäre er doch sehr schlecht unterrichtet, denn in der Tat werden heute ungeheure Anstrengungen gemacht und das Gehirn gemartert, um herauszufinden, wie man sich hindurchwinden kann.

W. S. spricht zuletzt einer gerechten, ausreichenden Entlohnung das Wort, und da muß es allerdings gesagt sein, daß die Entlohnung heute nicht mehr gerecht ist, und zwar durch die Tarifwirtschaft. Es bekommen heute Leute Löhne und Gehälter, die sie nicht verdienen, weil sie faul und nachlässig sind. Der Arbeitgeber hat aber Schwierigkeiten, sie zu entlassen. Die Arbeiter und Angestellten haben sich mit den Tarifverträgen in ihr eigenes Fleisch geschnitten. Wenn es dem Arbeitgeber gestattet wäre, die Elemente auszuscheiden, die nichts taugen, dafür aber die anderen besser zu bezahlen, dann würde es um die fleißigen und strebsamen Leute besser bestellt sein. Es ist kein Wunder, daß viele tüchtige Facharbeiter und Angestellte ins Ausland wandern; der Arbeitgeber kann ihnen aber nicht mehr bewilligen, weil er zu viel andere an sich hängen hat, und weil er überhaupt mit so viel anderem belastet ist, als da sind Steuern, die heute das Vielfache betragen gegenüber vor dem Krieg. — Wenn wir wieder hochkommen wollen, muß jeder bestrebt sein, das Aeußerste zu tun. Jeder kann vorwärts kommen und mehr verdienen, aber er muß es beweisen. Die faulen Elemente müssen hinaus, damit sie den anderen das Brot nicht wegnehmen.

Zum Schluß möchte ich aber noch einmal sagen und fragen, ob es notwendig war, daß ein Lebenshaltungs-Index von 104 im Februar 1924 auf 124 im April 1925 hinaufgehen mußte. Das sind rund 20 Prozent; die Löhne dagegen sind um zirka 40 Prozent gestiegen.

Den Angestellten sei es durchaus gegönnt, aber die Frage müssen wir uns alle doch vorhalten, ob die Industrie das aushalten kann. Hätten wir die Löhne nicht erhöht, dann wäre auch sicher nicht der Index gestiegen. Was hat also nun zum Schluß der Angestellte bzw. der Arbeiter davon, wenn er einesteils höhere Löhne bekommt, andererseits aber den Index in die Höhe treibt? Da darf er aber ja nicht erwidern, daß er ja immer noch durch diese Lohnerhöhung heute um 20 Prozent besser daran ist, als im Februar vorigen Jahres, denn er darf sicher sein, daß das so nicht weitergehen kann. Was will er tun, wenn die Industrie zusammenbricht und er dann auf der Straße sitzt? Wenn ein so großer Konzern, wie Stinnes, sich an die Banken wenden mußte, weil er nicht mehr weiter kann, was sollen da die vielen kleineren machen? Die Lage der Industrie ist so außerordentlich schlecht, daß wir uns alle bescheiden müssen; ich sage a l l e, denn sonst bleibt für keinen mehr etwas übrig. — Wer Ohren hat zu hören, der höre. W—n.

* * *

Ansichten über fällige Zahlungen.

„Im allgemeinen ist es ein bekanntes Lied, daß die Ansichten, wann eine Zahlung fällig ist, bei der Händlerkundschaft und den Lieferwerken ganz verschieden sind. Obwohl bei der jetzigen chronischen Geldkalamität der Lage beider Kontrahenten Rechnung getragen werden muß, soll aber jede auch bemüht sein, den bisherigen Standpunkt des alten, ehrlichen deutschen Kaufmanns weiter zu vertreten. Leider entfernen sich manche Händler der Branche ganz gewaltig von dieser traditionellen Eigenschaft. Ein besonders krasser Fall passierte mir bei einer Charlottenburger Firma, die am Kreuzberg eine Filiale betreibt. Ich verkaufte der Filiale Ware, die am 6. April d. J. mit einem vereinbarten 30tägigen Ziel geliefert wurde. Weil nach 30 Tagen keine Zahlung erfolgte, wird, wie üblich, mitgeteilt, daß Nachnahme erhoben wird, wenn nicht in den nächsten acht Tagen der Betrag eingeht. Auch hierauf Stillschweigen. Die Nachnahme geht ab und kommt am 29. Mai d. J. uneingelöst zurück. Am 3. Juni besuche ich darauf den Kunden persönlich, um die am 6. Mai fällig gewesene Zahlung zu erwirken. Zu meinem größten Erstaunen muß ich dort hören, daß die Lieferfirmen erst noch erzogen werden müßten. Man kaufe heute eben nur noch bei Firmen, wo man weiß, daß man den Rechnungsbetrag um drei bis vier Wochen überziehen kann und die dann noch zufrieden sind, wenn sie nach drei Monaten ihr Geld bekommen. Andere Firmen machen es ebenso. Auf meine bescheidene Erwiderung, daß ich dies für ein recht sonderbares Geschäftsgebaren halte und es mir außerdem recht gleichgültig sei, ob sich andere Firmen dies bieten lassen oder nicht, antwortete mir der Inhaber wörtlich: „J a w a s d e n k e n S i e d e n n, m i t d e m G e l d k a n n i c h d o c h n o c h s o l a n g e z i n s l o s a r b e i t e n!“

Ja, was denken Sie sich denn, möchte ich auch dieser Art Kaufleute zurufen. Mit dem Versuch, auf Kosten der jeweiligen Geldnot ohne zwingenden Grund Kapital zu schlagen, verläßt ein Fachgeschäft seine reelle Grundlage und verlegt sich aufs Schachern. Außerdem spricht eine große Kurzsichtigkeit mit. Denn wenn die Lieferwerke zu den Objekten der Ausbeutungspolitik gemacht werden, liegt es im Bereich der Möglichkeit, daß durch die schlechten Zahlungseingänge Betriebseinstellung bedingt wird, was sich wieder in Lieferungsunmöglichkeit auswirkt. Mit solchem Unverstand wird also der gesamten deutschen Wirtschaft geschadet und früher oder später wird dies auch dem Händler fühlbar werden. Es ist natürlich sehr oft eine Unmöglichkeit für den Händler, die fälligen Beträge rechtzeitig anzuschaffen, aber dann kann auch den Lieferwerken entsprechender Bescheid gegeben werden, die dadurch in die Lage kommen, durch andere Dispositionen den Kredit zu verlängern. Wenn aber ein Händler, wie oben, nur mit den fälligen Zahlungen zinslos arbeiten will, so riecht dies stark nach bösem Willen. Vielleicht üben diese Händler erst einmal Selbsterziehung.“ Kp.

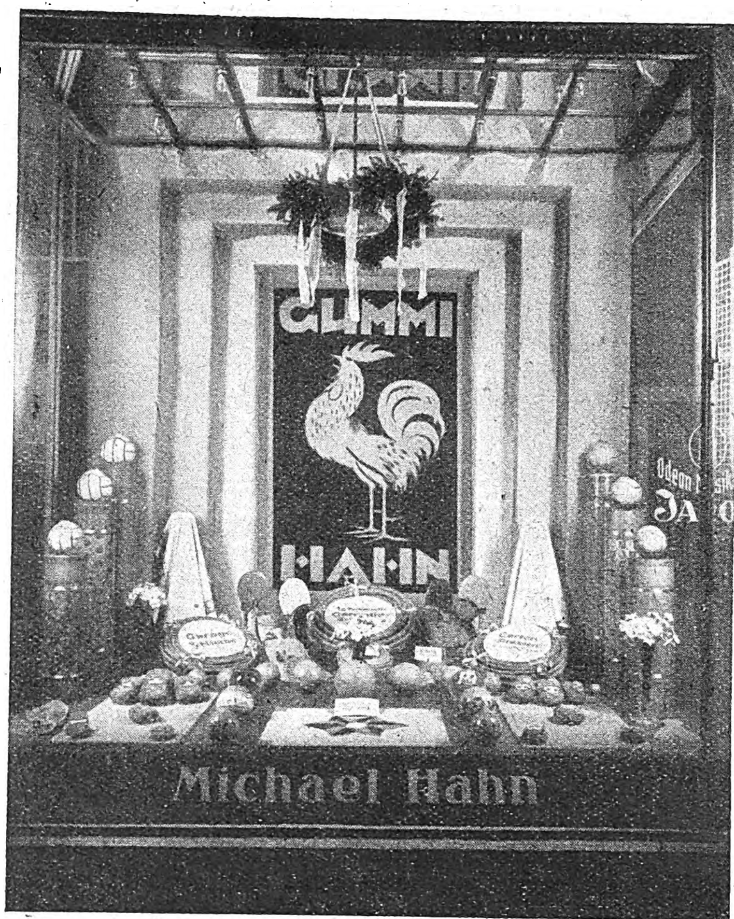
Ausschreibungen.

Der **Wirtschaftsdienst der Eisenbahnverwaltung** in **Litauen** macht bekannt, daß am 2. J u l i 1925, 9 Uhr vormittags, eine Ausschreibung mit verschlossenen Umschlägen stattfinden wird. Es sollen für Eisenbahnzwecke gekauft werden: **988 Lokomotiv-Tender-Wasserschläuche, Vorrichtungen für Luftdruckbremsen** und verschiedene andere Vorrichtungen sowie 772 m **Lederriemen** in verschiedenen Breiten. Angebote sind, mit Stempelsteuer versehen, nach den geltenden Gesetzen in versiegelten Umschlägen mit folgender Aufschrift: „Guminiu rankoviu ir Dirzu varzytynems 2. VII. 1925 m.“ einzureichen. Die Umschläge mit den Angeboten und einer Kaution in Höhe von 10 Prozent des angegebenen Wertes des Materials werden bis zum hingewiesenen Termin angenommen. Nähere Erläuterungen, benötigte Mitteilungen und allgemeine Zustellungsbedingungen werden bei Ukio Tarnybos Uzpirkimu Skyrius (Kanto gatve 17) täglich von 10 bis 12 Uhr, ausschließlich der Feiertage, erteilt.

Winke für den Export nach Schweden und Finnland.

Schweden hat, trotz seiner Größe, nur 6 Millionen Einwohner. Am dichtesten sind die Küsten bevölkert. In den letzten Jahrzehnten hat die Industrialisierung große Fortschritte gemacht, so daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Industrie beschäftigt ist. Die drei wichtigsten Hafenstädte sind Stockholm, Gothenburg und Malmö. Stockholm ist vor allem ein Zentrum für den Import. Dem Gewicht nach ist der Import Stockholms fünfmal so groß als der Export. Dem Wert nach kommen 30 Prozent aller Importwaren nach Stockholm und rund 25 Prozent nach Gothenburg. Als Sitz für einen Generalvertreter kommt in erster Linie Stockholm in Frage. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß eine Anzahl bedeutender schwedischer Importfirmen ihren Sitz in Gothenburg hat, während andere sowohl in Stockholm, als auch in Gothenburg Bureaus unterhalten. Bei den großen Entfernungen empfiehlt es sich, außer in Stockholm Untervertretungen in Gothenburg, Malmö und Sundsvall einzurichten. Gothenburg ist der wichtigste Hafen Schwedens und außerdem eine blühende Industriestadt. Auch das Hinterland von Gothenburg ist ein wichtiges Absatzgebiet. Malmö ist die Hafenstadt der südlichsten Provinz Schonen, die wirtschaftlich eine Einheit bildet. Sundsvall ist das Handelszentrum des nördlichen Schwedens. Dieses an Wald und Seen reiche Gebiet umfaßt fast $^2/_3$ der Gesamtfläche Schwedens.

Trotz der Nähe Finnlands, insbesondere des finnischen Hafens Abo von Stockholm, empfiehlt es sich nicht, Finnland von Stockholm aus zu bearbeiten, ebensowenig wie es umgekehrt ratsam wäre, etwa einem in Abo ansässigen Vertreter die Vertretung für Stockholm zu übertragen, trotz der Nähe und der günstigen Schiffahrtsverbindungen. Hier ist vor allem gewissen nationalen Empfindungen Rechnung zu tragen. Besonders die finnischen Firmen sehen es nicht gern, wenn ausländische Firmen, die nach Finnland exportieren, den Dienst von Agenturen in Anspruch nehmen, die ihren Sitz im Auslande haben, vielmehr erwarten sie, daß ausländische Firmen, die mit ihnen Geschäfte machen wollen, den Dienst solcher Vertreterfirmen in Anspruch nehmen, die ihren Sitz in Finnland haben. Der finnische Großhändlerverband hat vor einiger Zeit an eine größere Zahl ausländischer Fabrikanten und Exporteure ein Rundschreiben gerichtet, worin bekannt gegeben wird, daß die Verbandsmitglieder in erster Linie nur solchen Vertretern Bestellungen aufgeben werden, die nur Vertreter in Finnland sind. Ferner wurde



Auslage des Detailgeschäfts der Gummiwarenfabrik Michael Hahn, München, Neuhauserstraße 12, anläßlich der Eröffnung des Deutschen Museums.

der Wunsch ausgesprochen, daß bei Ernennung von Vertretern in Finnland finnische Staatsangehörige bevorzugt würden.

Von großer Bedeutung ist ferner schnelle Lieferung der Waren. Viele Exporteure wählen, um Eisenbahnfrachten zu sparen, stets den Weg nach dem nächsten Hafen, ohne sich darum zu kümmern, wie die Schiffsverbindungen sind. Jedenfalls empfiehlt es sich, den schnellsten Weg zu wählen, auch wenn die Frachtkosten eine Kleinigkeit höher sind. Das ist um so wichtiger, als die deutschen Konkurrenten, insbesondere England, die Ansprüche der finnischen Importeure in dieser Hinsicht befriedigen und gute Schiffsverbindungen nach Finnland unterhalten. Viele finnische Importeure haben ferner die Gewohnheit, zunächst versuchsweise nur kleine Aufträge aufzugeben. Diese könnten häufig zu guten, dauernden Geschäftsverbindungen führen, wenn sie pünktlich ausgeführt und nicht, wie es jetzt häufig geschieht, erst in Monaten erledigt werden. Günstige Zahlungsbedingungen sind, da Finnland ein kapitalarmes Land ist, oft für das Zustandekommen eines Geschäfts von entscheidender Bedeutung. (Ipstr)

Winke für den Export nach Italien.

Beim Export nach Italien darf nicht außer acht gelassen werden, daß nicht nur die Konkurrenz der großen ausländischen Industriestaaten, sondern daß auch der Wettbewerb der italienischen Industrie in vielen Branchen sehr erheblich ist. Ganz besonders sind es die niedrigen Arbeiterlöhne, die ihr den Wettbewerb erleichtern. Sie sind viel niedriger als die Löhne in den meisten anderen Industrieländern und liegen auch sehr wesentlich unter den deutschen Löhnen. Dieser scharfe Wettbewerb ermöglicht es dem italienischen Importeur, der mit Offerten überhäuft ist, dem Verkäufer seine eigene Bedingungen zu stellen. Vor allem sind es günstige Zahlungsbedingungen, die gefordert und auch meist gewährt werden müssen. Denn häufig genug kommt es vor, daß der italienische Importeur bei günstigen Zahlungsbedingungen höhere Preise mit in Kauf nimmt und billige Offerten mit ungünstigen Zahlungsbedingungen ablehnt. Vielfach wird von Vertretern, die Italien bereisen, der Fehler gemacht, daß sie ihre Tätigkeit hauptsächlich auf eine Anzahl größerer Städte konzentrieren und die Kleinstädte und das Land so gut wie gar nicht bearbeiten. Und gerade die Reisenden, die diese Orte besuchen, machen meist gute Geschäfte. Die Aufträge, die sie von den einzelnen Firmen erhalten, sind meist nicht groß, jedoch kann der Gesamtumsatz sehr erheblich sein. Dazu sind die Geschäfte nicht unsicher. Viele kleine Ladengeschäfte, die schon seit Generationen in der gleichen Familie sind, sind zuverlässiger als manche moderne Gründungen. Die Spesen sind, wenn die Reisenden in kleinen Hotels wohnen, viel geringer als in den großen Städten, so daß der Fabrikant, der Italien auf diese Weise bereisen läßt, seinen Kunden zu billigeren Preisen offerieren kann, als die Konkurrenz, die mit Hilfe von weiteren Mittelspersonen in den größeren Städten arbeitet. Unerläßlich für solche Reisenden ist die Kenntnis Italiens und der italienischen Sprache. (Ip) K.

Kanadas Einfuhr von Kautschuk und Kautschukwaren

in den 9 Monaten April bis Dezember 1924, verglichen mit derselben Zeit 1922.

Nach „Monthly Report of the Trade of Canada" Dezember 1924, der neuesten offiziellen Statistik.

	Letzte 9 Monate 1922		Letzte 9 Monate 1924	
	Wert in $	Menge lbs.	Wert in $	Menge lbs.
Balata, roh, unverarbeitet .	1 729	2 567	3 246	4 261
Kautschuk und Guttapercha, roh, unverarbeitet	2 536 014	15 328 848	5 780 942	23 055 737
Hartgummi in Platten, in Streifen oder Stäben, nicht weiter bearbeitet, zur Verwendung in kanadischen Gewerbezweigen	18 029	35 272	67 959	142 222
Aus: V. St. v. Amerika . . .	17 978	35 215	67 237	141 344
Hartkautschuk, unfertig, in Röhren, zur Herstellung von Füllfederhaltern . . .	19 222	n. a.[1]	10 032	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika . .	19 222	n. a.	10 032	n. a.

[1]) n. a. = nicht angegeben.

	Letzte 9 Monate 1922		Letzte 9 Monate 1924	
	Wert in $	Menge lbs.	Wert in $	Menge lbs.
Pulverisierter Kautschuk und Abfälle oder abgenutzte Gegenstände aus Kautschuk oder Guttapercha	69 879	1 942 723	103 268	2 810 509
Aus: V. St. v. Amerika	60 874	1 942 573	102 477	2 785 690
Kautschukregenerat	100 885	1 174 679	181 999	1 912 407
Aus: V. St. v. Amerika	100 885	1 174 679	181 999	1 912 407
Kautschukersatzstoffe	29 269	236 830	148 633	538 796
Aus: V. St. v. Amerika	28 606	229 652	145 023	502 899
Kautschukfäden, nicht überzogen	78 763	68 641	71 489	66 799
Aus: Großbritannien	44 057	37 716		
V. St. v. Amerika	34 706	30 925	51 291	45 740
Gummitreibriemen	115 632	n. a.	122 809	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	111 845	n. a.	121 138	n. a.
		Paar		Paar
Gummistiefel- u. -schuhe	69 066	27 017	128 616	128 324
Aus: V. St. v. Amerika	68 510	26 052	99 129	70 437
Großbritannien			29 408	57 747
		lbs.		lbs.
Kautschukkitt	41 456	n. a.	35 565	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	41 378	n. a.	35 429	n. a.
Bekleidungsstücke aus Kautschuk und mit Kautschuk wasserdicht gemacht	110 762	n. a.	123 292	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	67 976	n. a.	80 830	n. a.
Großbritannien	40 720	n. a.	42 123	n. a.
Elastiks, rund oder flach; einschl. elast. Strumpfband	293 931	n. a.	184 036	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	173 536	n. a.	142 440	n. a.
Großbritannien	117 720	n. a.	39 938	n. a.
Gummihandschuhe	11 532	n. a.	11 277	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	11 043	n. a.	10 809	n. a.
Gummischläuche sowie mit Gummi überzogene Baumwoll- od. Leinenschläuche	95 695	n. a.	84 854	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	94 478	n. a.	82 992	n. a.
Heißwasserflaschen aus Gummi	13 593	n. a.	7 788	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	12 017	n. a.	6 749	n. a.
Kautschukpackungen	32 386	n. a.	30 086	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	30 320	n. a.	28 012	n. a.
Matten und Läuferstoffe aus Kautschuk	12 137	n. a.	14 564	n. a.

	Letzte 9 Monate 1922		Letzte 9 Monate 1924	
	Wert in $	Menge lbs.	Wert in $	Menge lbs.
Aus: V. St. v. Amerika	11 991	n. a.	13 909	n. a.
				Stück
Reifen aus Gummi für Fahrzeuge aller Art: Pneumatikmäntel	750 347	n. a.	472 937	41 480
Aus: V. St. v. Amerika	740 355	n. a.	463 213	39 538
—: Innenschläuche	88 554	n. a.	56 195	23 448
Aus: V. St. v. Amerika	79 751	n. a.	53 688	16 922
—: Massivreifen	124 920	n. a.	55 292	6 466
Aus: V. St. v. Amerika	124 396	n. a.	53 400	5 769
Gummi- und Guttaperchawaren, nicht bes. genannt	951 579	n. a.	1 129 823	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	604 992	n. a.	828 260	n. a.
Deutschland	3 728	n. a.	19 123	n. a.
Kautschuk und Kautschukwaren insgesamt	5 556 382	n. a.	8 824 702	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	3 807 644	n. a.	7 062 751	n. a.
Ledertreibriemen	116 019	n. a.	71 345	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	100 898	n. a.	63 133	n. a.
Treibriemen aus Baumwollgewebe	53 344	n. a.	65 817	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	38 155	n. a.	39 532	n. a.
Gurtband, elastisch, über ein Zoll breit	257 901	n. a.	216 268	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	245 436	n. a.	197 790	n. a.
Oel-Kleider und Oel-Hüte, aus Baumwolle od. Leinen gefertigt	5 654[2]	n. a.	10 805	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	2 840	n. a.	7 503	n. a.
Großbritannien	2 814	n. a.	3 302	n. a.
Celluloid, Xylonit oder Xyolit in Platten, Klumpen, Blöcken, Stangen oder Stäben, nicht weiter bearbeitet als geformt oder gepreßt	439 225	n. a.	588 900	n. a.
Aus: V. St. v. Amerika	370 189	n. a.	471 353	n. a.
Celluloidwaren, anderweit nicht genannt	168 562	n. a.	156 933	n. a.
Aus: Deutschland	1 521	n. a.	8 969	n. a.
V. St. v. Amerika	136 917	n. a.	115 702	n. a.

[2]) Erst seit Mai 1922 registriert.

Kautschukpflanzen und Kautschukgewinnung.

Ueber den Umfang des Gummianbaues in Niederländisch-Indien

veröffentlichte die Zeitschrift „Indische Merkur" statistische Angaben, die sich auf das Jahr 1923 beziehen und 831 Unternehmungen betreffen. 374 Plantagen kultivierten ausschließlich Hevea, und zwar 125 auf Java und 249 in den Außengebieten. Das Gesamtareal jener 831 Unternehmungen betrug 2 110 262 Bouws, davon insgesamt bepflanzt 660 303 Bouws bzw. 543 804 Bouws mit Hevea. Von den bepflanzten Flächen nahm der Heveaanbau 82,4 Prozent für sich in Anspruch. Betrachtet man die Einzelgebiete etwas näher, so zeigt sich, daß die Heveabestände auf Ost-Java einen größeren Prozentsatz der Gesamt-Anpflanzungen einnahmen als auf West- und Mittel-Java, nämlich 75,7 Prozent gegen 71,4 und 71,6 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Hevea-Unternehmungen auf West-Java und zum Teil auch auf Mittel-Java jüngeren Datums sind. In den Außengebieten konzentrierten sich die Hevea-Pflanzungen fast zu 90 Prozent auf Sumatra. Da Hevea auf Sumatra größtenteils unvermischt vorkommt, zeigt diese Zahl die stark dominierende Stellung der Hevea. Auch auf Borneo ist das der Fall. Ein ganz anderes Bild bieten die übrigen Außengebiete. Dort betrugen die Heveabestände auf den betreffenden Unternehmungen noch keine 30 Prozent der Gesamt-Anpflanzungen. Bei näherer Betrachtung der Anbauflächen ergibt sich, daß von den gesamten Heveakulturen von 543 804 Bouws sich 240 028 Bouws auf Java und 303 776 Bouws in den Außengebieten befinden. Von den Heveabeständen auf Java lagen mehr als 210 000 Bouws auf West- und Ost-Java, während in den Außengebieten Sumatra allein 288 495 Bouws Hevea aufwies, hiervon 244 413 Bouws auf der Ostküste und auf Atjeh. J. H. ter Braake.

Vom Weltmarkt

Zunahme des kanadischen Gummiwarenexports im Februar. Nach einem Handelskammerbericht aus Ottawa hat der Gummiwarenexport Kanadas im Februar d. J. für alle wichtigen Gummiartikel, mit Ausnahme von Gummischläuchen und -schuhwerk, zugenommen. Der Gesamtwert der Ausfuhren stieg von 1 087 212 £ im Januar auf 1 209 825 $. Die Zahl der ausgeführten Reifenmäntel belief sich auf 67 016 gegen 63 864 Stück im Januar, die der Innenschläuche auf 80 318 gegen 70 800 Stück und die der Massivreifen auf 1016 gegen 775 Stück. An Gummitreibriemen wurden 93 414 pounds gegen 52 065 pounds im Januar und an Kanevasschuhen mit Gummisohlen 175 261 Paar gegen 145 941 Paar ausgeführt. Dagegen fiel der Exportwert von Gummischläuchen von 23 635 $ im Januar auf 10 441 $ und die Exportmenge von Gummischuhwerk von 86 508 Paar auf 58 428 Paar. Von den obengenannten 67 016 Stück Reifenmänteln gingen 23 286 Stück nach Neuseeland und 7087 Stück nach Großbritannien. Nach Dänemark wurden 2094 Stück exportiert und nach Belgien, China, Frankreich und Schweden je über 1000 Stück. Auch für Innenschläuche war Neuseeland mit 20 978 Stück Hauptabsatzgebiet; es folgen Argentinien mit 10 905 Stück, Britisch-Indien mit 7065 Stück, Britisch-Südafrika mit 6577 und Großbritannien mit 5459 Stück. Für Kanevasschuhe mit Gummisohlen sind die drei Hauptmärkte Großbritannien mit 78 804 Paar, Mexiko mit 32 175 Paar und Dänemark mit 27 423 Paar. Nach Neuseeland gingen 10 966 Paar und nach Ecuador 4600 Paar. Von den 58 428 Paar Gummistiefeln und -schuhen im Wert von 109 365 $ wurden nach Großbritannien als dem Hauptabsatzgebiet 29 436 Paar ausgeführt. Neuseeland nahm 18 500 Paar und Neufundland 7894 Paar.

Kanadas Asbestproduktion in 1924 verglichen mit 1923. Die kanadische Asbestproduktion belief sich in 1924 auf insgesamt 205 564 t im Wert von 6 004 721 $ gegen 218 967 t im Wert von

7 469 625 $ in 1923. Die Menge des abgebauten Asbestgesteins betrug 1924: 3 324 727 t gegen 3 747 576 t im Vorjahr. Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Produktion der einzelnen Asbestsorten und deren Wert in den beiden Vergleichsjahren:

	1924		1923	
	Menge in t	Wert in $	Menge in t	Wert in $
Crude Nr. 1	796	291 312	757	357 758
Crude Nr. 2	2 619	563 793	2 182	517 766
Crude Run of Mine	202	31 601	1 203	212 762
Spinning Fibre	7 661	848 915	9 684	1 194 715
Shingle Fibre	16 395	739 742	19 163	1 093 249
Paper Stock u. a.	177 891	3 529 358	185 978	4 093 375

Englands Gummischuh-Ausfuhr im Februar 1925. Die englische Gummischuh-Ausfuhr zeigte im Februar d. J. gegenüber Januar einen Rückgang von 293 796 Paar im Werte von 170 402 $ auf 259 536 Paar im Werte von 157 415 $. — Die Ausfuhr von Reifenmänteln stellte sich in demselben Monat auf 57 022 Stück im Wert von 681 227 $.

Amerikas Gummireifenausfuhr im März 1925. Im Monat März d. J. führten die Vereinigten Staaten von Amerika 151 352 Stück Pneumatikmäntel für Automobile im Wert von 1 777 093 $ aus. Hauptabnehmer war Argentinien mit 20 276 Stück (= 218 878 $); an zweiter Stelle unter den Bezugsländern steht Brasilien mit 13 802 Stück (= 126 150 $), an dritter Großbritannien mit 12 897 Stück (= 143 846 $). Es folgen Dänemark mit 11 277 Stück (= 105 043 $), Australien mit 9494 Stück (= 133 169 $), die Philippinen mit 9299 Stück (= 89 104 $), Mexiko mit 7859 Stück (= 93 407 $), Kuba mit 7856 Stück (= 88 882 $) und Japan mit 4921 Stück (= 45 273 $). Nach den Niederlanden gingen 4669 Stück im Wert von 49 024 $, nach Norwegen 1650 Stück im Wert von 29 995 $ und nach Schweden 3099 Stück im Wert von 44 591 $. Deutschland führte 265 Stück der genannten Reifenmäntel im Wert von 8384 $ aus den Vereinigten Staaten ein. An Reifenmänteln für andere Fahrzeuge als Automobile wurden im März insgesamt 4293 Stück im Wert von 15 999 $ ausgeführt und zwar war Kuba mit 1210 Stück im Wert von 2800 $ Hauptabnehmer; nach Deutschland gingen 3 Stück im Wert von 24 $. Für Pneumatik-Innenschläuche für Automobile ergibt sich im März eine Gesamtausfuhrziffer von 164 138 Stück im Wert von 268 089 $. Argentinien steht mit 31 923 Stück (= 47 632 $) an erster Stelle unter den Abnahmeländern, es folgen: Dänemark mit 16 671 Stück (= 18 672 $), Brasilien mit 14 564 Stück (= 16 660 $), Kuba mit 14 092 Stück (= 20 350 $), Australien mit 9150 Stück (= 24 236 $), Großbritannien mit 7069 Stück (= 10 172 $), Mexiko mit 6556 Stück (= 12 387 $), die Philippinen mit 5731 Stück (= 9227 $) und Venezuela mit 5492 Stück (= 9169 $). Die Niederlande führten 4073 Stück im Wert von 7662 $ ein, Schweden 2725 Stück im Wert von 3287 $ und Norwegen 2446 Stück im Wert von 4337 $. Nach Deutschland gingen 330 Stück im Wert von 1243 $. Pneumatik-Innenschläuche für andere Fahrzeuge als Automobile weisen im März eine Gesamtausfuhr von 4238 Stück im Wert von 3873 $ auf. Kuba war mit 1224 Stück (= 846 $) Hauptabnehmer, 543 Stück gingen nach Panama (= 419 $), 504 Stück (= 262 $) nach den Philippinen, 340 Stück (= 304 $) nach den Niederlanden und 331 Stück (= 484 $) nach Norwegen. Nach Deutschland gingen 3 Stück im Wert von 6 $.

Fragekasten.

Das Eigentumsrecht an der Musterkollektion.

Anfrage: Vor einiger Zeit engagierten wir in Berlin einen Vertreter und übersandten diesem eine Musterkollektion. Wir erteilten darüber Rechnung und ließen uns unter der Faktur bescheinigen, daß die Muster unser Eigentum blieben und nicht verkauft werden dürften. Seit längerem läßt uns der Mann ohne Nachricht und leistet auch unserer Aufforderung, die Kollektion zurückzusenden, keine Folge. Wir müssen infolgedessen vermuten, daß er die Ware verkauft und das erhaltene Geld eingesteckt hat. Da die Ware aber unser Eigentum ist, würde es sich dabei um ein Eigentumsvergehen handeln. Wohin haben wir uns mit Anzeige zu wenden? Der Mann wohnt Berlin O 112.

Antwort: Die Musterkollektion blieb Eigentum der herstellenden Firma. Der Vertreter durfte daher die Kollektion keines-

wegs verkaufen oder sonst über sie verfügen, um so mehr, da ausdrücklich die Eigentumsrechte der Firma festgestellt waren. Falls der Vertreter dieser Verpflichtung zuwider gehandelt hat, liegt Unterschlagung vor, da er sich rechtswidrig ihm nicht gehörige Gegenstände zugeeignet hat. Möglicherweise kann in dem Verhalten des Vertreters auch eine strafrechtliche Untreue erblickt werden. Der Vertreter kann zivilrechtlich auf Rückgabe der Musterkollektion oder, falls er solche veräußert hat, auf Auszahlung des Kaufpreises und auf Schadensersatz belangt werden. Ebenso kann gegen ihn wegen Unterschlagung, bzw. Untreue Strafanzeige erstattet werden. Letztere ist an die Amtsanwaltschaft des Schöffengerichts Berlin-Mitte zu Berlin, Alt-Moabit, zu richten. (flp) Dr. St.

* * *

Postwendende Bestellung.

Anfrage: Eine Firma offerierte uns einen Artikel und sagte uns Lieferung von 1000 Stück desselben bei postwendender Zusage zu. Der Brief war am 1. Juni ausgestellt und kam am 2. Juni bei uns an. Wir hätten also bei postwendender Zusage am 2. Juni brieflich bestellen müssen, um die Gewähr zu haben, daß uns der Preis für das Quantum von 1000 Stück bewilligt wird. Der Bestellbrief wäre dann am 3. Juni in die Hand der betr. Firma gelangt. Wir sind nun etwas anders verfahren, indem wir am 3. Juni früh an die Firma eine telegraphische Bestellung über 1000 Stück übermittelten, so daß also die Firma zur selben Zeit in den Besitz der Bestellung gelangte, als wenn wir diese per Brief hätten zugehen lassen. Wir bemerken dazu, daß bei der Offerte nicht vorgeschrieben war, daß eine telegraphische Bestätigung des in Frage stehenden Auftrags erfolgen muß, sondern es war lediglich von postwendender Bestellung die Rede. Die Firma stellt sich nun auf den Standpunkt, daß sie auf unsere Bestellung nicht verpflichtet wäre zu liefern, da wir nicht postwendend bestellt hätten.

Antwort: Unter postwendender Zusage ist eine solche zu verstehen, die unmittelbar nach Eingang des Offertschreibens erteilt und der Post zur Beförderung übergeben wurde. Dabei ist im allgemeinen an eine briefliche Zusage gedacht. Dem, was mit dem Erfordernis postwendender Zusage erstrebt ist, wird jedoch in gleicher Weise Rechnung getragen, wenn anstatt der brieflichen Zusage eine solche telegraphisch erteilt wird. Voraussetzung ist allerdings hierbei, daß die telegraphische Erklärung nicht später in den Besitz des Empfängers gelangt, als es bei dem postwendend geschriebenen Briefe der Fall sein würde. Hat daher in dem vorliegenden Fall der Empfänger das Telegramm am 3. Juni erst nach dem Zeitpunkt erhalten, in dem die Frühpost ausgeliefert wurde, so ist er von seiner Offerte freigeworden. Auch wenn die Verzögerung nur eine verhältnismäßig geringe war und er über die zum Angebot gestellten Waren noch nicht verfügt haben sollte, muß trotzdem angenommen werden, daß er an seine Offerte nicht mehr gebunden ist, weil die zur Bedingung gemachte postwendende Zusage auf die Offerte von dem Käufer nicht erteilt worden ist. Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2889. Wer ist Hersteller der **unvergänglichen Schutzhaut „Arco-Top"** und **„Arco-Sealit"?**

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2933. Wer liefert neutrale **hygienische Preislisten für chirurgische Artikel,** eventuell dazugehörige Klischees?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2938. Wer ist Fabrikant der **„Durana" Kolbenringe?**

Nr. 2939. Wer fabriziert **Strumpfband-Garnituren „Cello"** bzw. die Celluloid-Zubehörteile?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi - Marke „Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2947. Wer fabriziert den **Gummiabsatz „Ludial-Extra"?**

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2952. Wer fabriziert **Stachellederriemen** für **Zigarettenmaschinen?**

Nr. 2953. Wer ist Hersteller von **Gummi-Blumenblüten?**

Nr. 2956. Wer fabriziert **Gummiwaren „Trufit"?**

Die Kundenwerbung des Fabrikanten

ist das Wichtigste für das Blühen und Gedeihen des Unternehmens. Der Fabrikant, der durch intensive Reklame den Abnehmerkreis mit seiner Firma und seinen Erzeugnissen bekannt macht, erleichtert auch seinem Vertreter oder Reisenden die Arbeit außerordentlich. Vergessen Sie ferner nicht, Ihrem Propagandisten unsere „Gummi-Zeitung" stets regelmäßig — möglichst bald nach Eingang — in die Hand zu geben; er findet in jedem Hefte neue Interessenten verzeichnet.

Geschäftsbericht.

Kölnische Gummifäden-Fabrik vormals Ferd. Kohlstadt & Co., Köln-Deutz.

Der Geschäftsgang des verflossenen Jahres stand unter den Einwirkungen des Ueberganges von der Papiermarkwirtschaft zur Berechnung auf fester Wertgrundlage. Mit der Schaffung der neuen Gold- bzw. Reichsmark wurde die jahrelange Unsicherheit, welche mit den Schwankungen des schließlich vollkommen entwerteten, früheren Zahlungsmittels verbunden war, beendet. Es galt nunmehr, Mißverhältnisse zu überwinden, die sich im Laufe der Nachkriegszeit in mancher Hinsicht herausgebildet hatten. Während Löhne und Gehälter, die Preise für Kohle, elektrische Energie und sonstige aus dem Inland benötigte Materialien, ferner Frachtkosten, Steuern und Zinsen über den Vorkriegssätzen lagen, betrug die Spanne zwischen Rohstoffpreis und dem Erlös für die Fertigware bei Beginn des Jahres kaum mehr als im Jahre 1913. Die unzulänglichen Verkaufspreise, welche an sich im Hinblick auf den englischen Wettbewerb unter dem Tiefstand des Sterlingkurses litten, wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres infolge des Bestrebens der ausländischen Fädenfabriken, durch Kampfpreise im deutschen Geschäft wieder Fuß zu fassen, weiterhin ungünstig beeinflußt. Im Verlaufe des Spätsommers ließen die ausländischen Fabriken von ihrer Taktik ab, so daß alsdann eine allmähliche Aufbesserung der Preise vorgenommen werden konnte. Der ausländische Wettbewerb machte sich auch in den Artikeln unseres Paragummiwerks preisdrückend bemerkbar. Neben Waren amerikanischen Ursprungs kamen hauptsächlich solche aus Ländern mit entwerteter Währung in Frage. Die gegenwärtigen deutschen Zollsätze gewähren leider den inländischen Herstellern unserer Erzeugnisse sozusagen keinen Schutz, während sich gerade die im deutschen Markt auftretenden Auslandstaaten durch hohe Einfuhrzölle gegen deutsche Waren abschließen. Der Rohgummimarkt zeigte folgende Entwicklung:

	Para hart fein frei Köln sh. für 1 lb.	Bester Pflanzungsgummi frei Köln sh. für 1 lb.
Anfang Januar 1924	1/1¼	1/3¼
Mitte Mai 1924 (niedrigster Stand)		—/10½
Anfang Juni 1924 (niedrigster Stand)	—/11½	
Von da ab stetige Aufwärtsbewegung mit geringen Schwankungen bis Ende Dezember 1924 (höchster Stand)	1/8	1/8

Die Nachfrage nach unseren und den Erzeugnissen des Paragummiwerks blieb im allgemeinen während des ganzen Jahres gut. Der Wertumsatz hat infolgedessen die Versandziffer des Jahres 1913 überschritten. Die Erreichung dieses Zieles bedingte angesichts der gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich niedrigeren Rohgummiweltmarktpreise eine erhebliche Mehrerzeugung der Menge nach. Dieser Umstand machte wiederum Erweiterungen verschiedener Betriebsabteilungen notwendig, welche im

Zusammenhang mit ansehnlichen Ausgaben für zweckmäßige Umstellungen und Verbesserungen umfangreiche Neuanschaffungen erforderten. Die letzteren treten in der Abschlußrechnung bei den Anlagewerten in Erscheinung. Die vorbezeichneten Aufwendungen, sowie die allmähliche Inanspruchnahme von friedensmäßigen Zahlungszielen seitens der Abnehmerschaft verursachten die Aufnahme größerer Kredite, wodurch die Ausgaben für Zinsen bedeutend gesteigert wurden. Auch die Ausfälle bei Außenständen waren den Zeitverhältnissen entsprechend größer als gewöhnlich. Für die während der Dauer des Bestehens der Zollinie an der Ostgrenze des besetzten Gebietes bis zum 9. September 1924 entstandenen Unkosten und Gebühren konnte bislang ein Ausgleich nicht erreicht werden. An Steuern hatten wir zu zahlen insgesamt 146 840 Reichsmark, an sozialen Lasten insgesamt 47 457 Reichsmark. Die Höhe der Steuern und sozialen Lasten, welche diejenige der Vorkriegszeit um ein Vielfaches überschreitet, erschwert die Ertragsfähigkeit der deutschen Gummiwarenindustrie außerordentlich, die fast für die gesamten zur Verwendung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe auf Bezüge aus dem Ausland angewiesen ist. Solange es der deutschen Wirtschaft nicht gelingt, gegen die Willkür der gegenwärtigen Steuergesetzgebung und die Sorglosigkeit, in der Staat und Gemeinden ihre Ausgaben steigern, ohne auf die Tragfähigkeit der aufbringenden Kreise Rücksicht zu nehmen, mit Erfolg anzugehen, werden Industrie und Handel einen schweren Kampf um ihre Existenz zu führen haben. Die Anzahl der Arbeiter und Angestellten betrug am 31. Dezember 1924 rund 560 Personen, gegenüber 600 am 31. Dezember 1923. Zwecks Erzielung einer Vereinfachung und Ersparnis haben wir im Dezember 1924 die Fortführung des Geschäftsbetriebes des Paragummiwerk m. b. H., dessen Gesamtstammanteile sich in unserem Besitz befinden, mit allen Rechten und Pflichten unter unserer Firma übernommen. Die Uebertragung ist mit Rückwirkung zum 1. Januar 1924 erfolgt und das Stammkapital der G. m. b. H. am 16. Dezember 1924 durch Rückzahlung auf den Vorkriegsstand von 20 000 Reichsmark herabgesetzt worden. Die Firma Paragummiwerk m. b. H. an sich bleibt unabhängig von dieser Aenderung weiter bestehen, gilt jedoch zurzeit lediglich als Vermögensgesellschaft. Nach angemessenen Abschreibungen auf die Anlagewerte, vorsichtiger Einstellung der Außenstände und Bewertung der Material- und Warenbestände stellt sich der Reingewinn des Jahres 1924 auf 22 153,02 Reichsmark. Wir schlagen vor, denselben auf neue Rechnung zu übertragen. In das Geschäftsjahr 1925 sind wir mit einem Auftragsbestand in den Haupterzeugnissen für etwa 3 Monate eingetreten. Die Umsätze sind bisher gegenüber denjenigen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres dem Werte wie der Menge nach gestiegen. Auch läßt der durchgeführte Ausbau unserer Einrichtungen Ersparnisse im Betrieb erwarten. Wenn andererseits die Verkaufspreise den in den letzten Monaten mehrfach gestiegenen Löhnen und Gehältern noch nicht angepaßt werden konnten, so ist doch die Gesamtlage des Geschäftes heute eine gesundere, als vor Jahresfrist. Es dürfte aber nach dem bisherigen Verlauf für 1925 ein besseres Ergebnis zu erwarten sein, sofern wir von nicht vorherzusehenden Zwischenfällen verschont bleiben.

Abschlußrechnung am 31. Dezember 1924. Vermögen: Grundstück 100 000 M, Gebäude 425 000 M, Maschinen und Einrichtungen 400 000 M, Geräte und Werkzeuge 20 000 M, Formen und Stanzen 15 000 M, Mobilien 28 000 M, Fahrzeuge 12 000 M, Beteiligung (Gesamtstammanteile Paragummiwerk m. b. H.) 20 000 M, Bar- und Postscheckguthaben 10 056,73 M, Wechsel und Schecks 14 482,79 M, Wertpapiere 7456,70 M, Außenstände 628 575,03 M, Rohstoffe und Materialien 282 421,73 M, Gummi gewaschen und in allen Phasen der Verarbeitung, halbfertige und fertige Erzeugnisse 445 835,54 M. — Verpflichtungen: Aktienkapital (Stammaktien) 1 125 000 M, Rücklage (ordentliche) 125 000 M, Rückstellung für Steuern, Versicherungsgebühren und sonstige Abgaben, sowie für Löhne 93 962,05 M, laufende Schulden 905 153,97 M, Wechselverbindlichkeiten 137 559,48 M, Reingewinn 22 153,02 M.

Gewinn- und Verlustrechnung. Haben: Betriebsüberschuß 604 213,52 M. — Soll: Geschäftsunkosten 324 925,34 M, Zinsen 156 218,16 M, Abgänge und Abschreibungen auf Anlagen und Einrichtungen: 1. Abgänge auf Maschinen und Einrichtungen 6390 M, Formen und Stanzen 770 M, zusammen 7160 M; 2. Abschreibungen 25 000 M, auf Gebäude, Maschinen und Einrichtungen 45 070 M, Geräte und Werkzeuge 6890 M, Formen und Stanzen 7797 M, Mobilien 5000 M, Fahrzeuge 4000 M, zusammen 93 757 M. Reingewinn im Jahre 1924 22 153,02 M.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Der moderne und richtige Gummimantel in der Praxis. Der Gummimantel findet heute auch in Deutschland Eingang, nachdem ihn im Auslande jedermann als unentbehrliches Kleidungsstück in ein oder mehreren Exemplaren in seinem Kleiderschrank vorrätig hat. Auch bei uns in Deutschland ist man allmählich zu der Einsicht gekommen, daß der Gummimantel für jedermann, für groß und klein, Dame, Herr und Kind, für jeden Berufstätigen und auch besonders für den Sportsmann ganz unentbehrlich ist. Die deutsche Gummimäntel-Industrie hat es, nach Aufnahme dieses Artikels in ihrem Wirkungskreis, ganz besonders verstanden, ihn nicht nur seinem Zweck, sondern auch dem Schönheitssinn der Allgemeinheit anzupassen. Während das Ausland heute noch fast ausschließliche Gummimäntel fabriziert, denen man dieses Kleidungsstück von weitem ansieht, ist die deutsche Industrie dazu übergegangen, diese Mäntel aus Stoffen und in Formen herzustellen, an denen äußerlich der Gummimantel nicht mehr zu erkennen ist. Auch die deutschen Gummierungswerke sind inzwischen auf eine derartige Höhe gelangt, daß sie unseren deutschen Gummimantel vollkommen geruchlos und an Qualität allen ausländischen Fabrikaten vollständig ebenbürtig anfertigen. In besonderem Maße hat die **Gummiwarenfabrik Berg Co., Aktiengesellschaft, Leipzig,** Querstraße 26/28, Abt.: Gummimäntel, dazu beigetragen, den Gummimantel in ausgesucht schönen Formen und hochwertigen Qualitäten, die auch den verwöhntesten Ansprüchen genügen, zu für jedermann erschwinglichen Preisen auf den Markt zu bringen. Deshalb kann dem weitblickenden Kaufmann bzw. Händler empfohlen werden, seinen Bedarf bei der genannten Firma einzudecken bzw. eine Probe- oder Auswahlsendung anzufordern. Die langjährige Erfahrung der Leipziger Fachleute bürgt nicht nur für sorgfältige, sondern auch für preiswerte Bedienung.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Bergedorf. Deutsche Kap-Asbest-Werke, Aktiengesellschaft. Den Herren Wilhelm Dierssen und Georg von Kahler zu Bergedorf ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß beide gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten können.

Berlin. Georg Götz & Co., Technische Gummiwarenfabrik, SW 61, Tempelhofer Ufer 25. Herr Georg Götz ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die verw. Kauffrau Elisabeth Götz und die Herren Paul Götz und Alois Götz als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Herren Ferdinand Plojetz und Alois Götz, und zwar je selbständig, ermächtigt.

Köln-Deutz. Kölnische Gummifädenfabrik vorm. Ferd. Kohlstadt & Co. Einem Betriebsüberschuß in 1924 von 604 214 Reichsmark stehen gegenüber Geschäftsunkosten mit 324 925 Reichsmark, Zinsen mit 156 218 Reichsmark und Abzüge und Abschreibungen mit 100 917 Reichsmark, so daß ein Reingewinn von 22 153 Reichsmark verbleibt, aus dem eine Dividende nicht verteilt, der vielmehr auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Köln a. Rh. „Scandinavia", Riemen-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft verlegte ab 12. Mai d. J. Geschäfts- und einen Teil ihrer Lagerräume von Köln-Zollstock, Höninger Weg 288 nach dem Kölner Hochhaus am Hansaring, V. Stockwerk, Zimmer 88-89a u. b; Telephonanschluß wird geändert von Ulrich 3900 in Rheinland 7900.

Leipzig-Großzschocher. Leipziger Gummiwarenfabrik Akt.-Ges., vorm. Julius Marx, Heine & Co. Die Generalversammlung genehmigte den einen Verlust von 99 930 M aufweisenden Abschluß. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die beiden ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Baurat Anton Käppler und Direktor Retzmann wurden wiedergewählt. Laut Mitteilung der Verwaltung haben sich die ungünstigen Verhältnisse des Vorjahres im laufenden Geschäftsjahre nicht gebessert.

Leipzig-Plagwitz. Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges. Die Gesellschaft schließt mit einem Verlust von 350 000 M ab, der durch Aktienzusammenlegung im Verhältnis von 4 : 3 hereingebracht werden soll. Im laufenden Jahr sei die Geschäftslage im Januar und Februar noch schlecht gewesen. Im März sei eine Besserung eingetreten, die jetzt noch anhalte.

Ludwigshafen a. Rh. Die Firma Grünzweig & Hartmann, G. m. b. H., Herstellung und Verkauf von Wärmeschutzmassen, Korkstein, Kieselgurstein und Korksteinbauten, errichtete in Dresden, Großenhainer Straße 65, eine Zweigniederlassung.

Magdeburg. Ferdinand Laucks, Kautschukstempel, Otto von Guerickestraße 75. Herr Ferdinand Laucks ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Neukölln. Die Norddeutsche Kabelwerke Akt.-Ges. erzielte im Geschäftsjahre 1924 nach 0,240 Millionen RM Handlungsunkosten, 0,195 Millionen RM Steuern und Sozialverpflichtungen, 0,129 Millionen RM Zinsen und 0,167 Millionen RM Abschreibungen einen Ueberschuß von 0,101 Millionen RM, aus dem 5 Prozent Dividende ausgeschüttet werden sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung unter anderem: „Die Beschäftigung unseres Werkes war während der ersten Hälfte des Berichtsjahres ungenügend. In der Mitte des Jahres setzte dann eine starke Nachfrage nach unseren Fabrikaten, hauptsächlich für Starkstrom- und Postkabel ein und da wir infolge der schon im Vorjahre fertig gestellten Vergrößerung den gesteigerten Anforderungen fabrikatorisch genügen konnten, ist es uns trotz der sonst ungünstigen Verhältnisse gelungen, noch einen bescheidenen Nutzen herauszuwirtschaften. Unser Ergebnis war auch noch durch sehr hohe Steuern und durch hohe Zinsen belastet."

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Dresden. v. Haugwitz & Dreßler, G. m. b. H. Vertrieb von chemischen und technischen Artikeln, insbesondere von Kraftwagenzubehör und Betrieb von Kraftwagen. Das Stammkapital beträgt 5000 RM.

Halle a. S. Franz Schauerte, Treibriemen, Lederriemen aller Art, ledertechnische Artikel, Gust.-Hertzbergstraße 7.

Mannheim. Dr. med. Schütz & Polle, G. m. b. H. Verkauf ärztlicher sanitärer, hygienischer Gebrauchsartikel und solcher zur Gesundheitspflege. Geschäftslokal: G. 2. 13.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Carl Schwanitz, Gummiwerk, Akt.-Ges. Grundkapital auf 250 000 RM umgestellt.

Höxter. Höxtersche Gummifädenfabrik, G. m. b. H., Höxter. 600 000 RM.

Krefeld. Krefelder Gummibandweberei, G. m. b. H., Adlerstraße 40. 18 000 RM.

Mannheim. Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik. Grundkapital von 4 300 000 M auf 4 006 000 RM umgestellt.

Niederolm. Gummi-Stanzwerke Goldmann & Cie., G. m. b. H. in Essenheim. Stammkapital 5000 RM.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Opel Automobil-Verkaufsgesellschaft m. b. H., A. Rütgers & Co., Hindenburgstraße 8. Die Firma ist geändert in Opel Automobil-Verkaufsgesellschaft mit beschr. Haftung.

Berlin. Weiner Kraftfahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Die Firma ist geändert in: Berliner Kraftfahrzeug-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Herstellung und insbesondere Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art und von Zubehörteilen von solchen sowie Errichtung, Erwerb und Betrieb von Garagen und Reparaturwerkstätten für solche usw.

Berlin-Charlottenburg. Helaso Kraftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. (Fabrik), Bismarckstraße 101. Die Firma lautet fortan:

Arthur Sommerfeld, Kraftfahrzeug-Gesellschaft mit beschr. Haftung.

Bielefeld. Kirstein & Co., G. m. b. H., Automobilzubehör. Die Firma ist geändert in: Kirstein & Sauer, G. m. b. H.

Braunschweig. Hermann Bauer eröffnete Bohlweg 58 ein Fahrrad-Spezialgeschäft.

Breslau 2. Die Deutsche Fiat Automobil-Verkaufs-Akt.-Ges., München, hat ihre Vertretung für Schlesien in die Hände der Firma Deutsche Automobil-Verkaufs-Ges. m. b. H., Gartenstraße 104, verlegt.

Chemnitz. P. von Wantoch eröffnete Zschopauer Straße 131 eine Auto-Reparaturanstalt und Kraftwagenvertrieb.

Dresden. A. Schlösser & Kretzschmar eröffneten Georgplatz 8 eine Spezial-Reparaturwerkstatt von Motorrädern.

Landau. Landauer Maschinen- und Bohrgerätefabrik, G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: R. A. G. Rheinische Automobilgesellschaft, G. m. b. H.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Aachen. Deutsches Automobilhaus Schroiff, Monatsberger & Co., G. m. b. H., Aachen, Zweigniederlassung Mainz, Walpodenstraße 20.

Berlin. Engleberts Deutscher Automobil- und Motorenhandel, G. m. b. H., Berlin. Kommissionsweiser Vertrieb von Automobilen und Motorrädern nebst Zubehör für eigene und fremde Rechnung. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Berlin. Peugeot-Auto, Generalverkaufs-Gesellschaft für Norddeutschland m. b. H. Handel mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Motoren und Zubehörteilen, insbesondere Generalvertrieb von Erzeugnissen der Société Anonyme des Automobiles & Cycles „Peugeot" zu Levallois-Paris. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. Südring Auto-Garagen und Werkstätten-Gesellschaft m. b. H. Betrieb einer Automobil- und Motoren-Reparaturwerkstatt, Herstellung und Vermietung von Garagen, Handel mit Gegenständen für den Automobilbedarf und mit einschlägigen Artikeln. Stammkapital: 12 000 Reichsmark.

Berlin. Deutsche Kraftfahrzeugwerke, Akt.-Ges. Herstellung und Vertrieb von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugteilen und Zubehör aller Art. Grundkapital 5 000 000 Reichsmark.

Berlin-Wilmersdorf A. K. V., Amerikanische Kraftwagen-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Lietzenburger Straße 37.

Bremen. Steup & Co. m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen, sowie mit Gebrauchsartikeln des Kraftfahrwesens, insbesondere auch Fortführung des unter der Firma Steup & Co. betriebenen Handelsgeschäfts unter Ausschluß der Passiven. Das Stammkapital beträgt 500 Reichsmark.

Düsseldorf. Gerthenrich & Wolf, Vertrieb von Fahrrädern, Motorrädern, Nähmaschinen und sonstigen technischen Artikeln, Achenbachstraße 10.

Düsseldorf. Automobil-Handelsgesellschaft Niederrhein, G. m. b. H., Hüttenstraße 27. Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen aller Art, Errichtung und Betrieb von Garagen und Reparaturwerkstätten sowie Verkauf von Betriebsstoffen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Koblenz. Deutsches Automobilhaus Schroiff, Monatsberger & Co., G. m. b. H., Zweigniederlassung Koblenz. An- und Verkauf von Kraftwagen und Zubehör- oder Ersatzteilen derselben. Das Stammkapital beträgt 29 000 Reichsmark.

Köln. Autoschmitz, G. m. b. H., Ehrenstraße 94. Handel mit Autozubehörspezialitäten und Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Krefeld. Automobil-Gesellschaft m. b. H. Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und Handel mit solchen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Schleswig. Schleswiger Autohaus, Schneider & Co.

Schleswig. Schleswiger Dampf-Vulkanisieranstalt Johannes Heesch in Schleswig.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Norddeutsche Automobil- und Maschinen-G. m. b. H., W 62, Courbièrestraße 4. 15 000 RM.

Bielefeld. Göricke-Werke, Akt.-Ges. 2 106 000 RM.

Chemnitz. Moll-Werke, Akt.-Ges., Automobile, Chemnitz-Ebersdorf, Adalbert-Stifter Weg 1. 2 000 000 RM.

Dresden. Automobil-Baugesellschaft m. b. H., Augustusstraße 1. 20 000 RM.

Hamburg. Wiesner-Fahrradwerk, Akt.-Ges., Habienstraße 10. 10 000 RM.

Königsberg i. Pr. Autoreparaturwerkstätte, G. m. b. H., Fuchsberger Allee 9-13. 3000 RM.

Kottbus. Niederlausitzer Automobil-Akt.-Ges. 185 000 RM.

Sangershausen. Mitteldeutsche Fahrradwerke, G. m. b. H. 1 000 000 RM.

Zwickau. Horchwerke, Akt.-Ges., Kraftfahrzeuge (Fabrik) 2 988 000 RM.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Aachen. Elegro-Elektrogroßhandlung Pütz & Co., Elektrogroßhandlung, Kasinostraße 46.

Kaiserslautern. Franz Budian, Marktstraße 37. Elektro-Großhandlung und Vertretungen.

Ohligs. Specht, G. m. b. H. Herstellung von elektrotechnischen und verwandten Artikeln im In- und Auslande. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Wincheringen (Amtsger. Saarburg, Bez. Trier). Pinnel & Co., elektrotechnisches Installationsgeschäft und Maschinenhandlung.

Kapital-Umstellungen.

Essen. Böker & Krüger, Elektrotechnische Fabrik Essen, G. m. b. H. Stammkapital auf 120 000 Reichsmark ermäßigt.

Stettin. Stettiner Elektrotechnische Werke, G. m. b. H. Stammkapital auf 240 000 Reichsmark ermäßigt.

Geschäftsaufsichten.

Barmen. Das Geschäftsaufsichtsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Spieker, des alleinigen Inhabers der Firma Emil Spieker, Gummibandfabrik in Barmen, Südstraße 20, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 23. Mai 1925 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Krefeld. Gebr. Kroschinsky, Fahrradhandlung in Krefeld, Gerberstraße 39-43. Aufsichtsperson ist Herr Rechtsanwalt Dr. Wolff in Krefeld.

Konkurse.

Eisenach. Kaufmann Paul Schlechtweg, Elektro-Spezialhaus in Eisenach. Zum Konkursverwalter ist Herr Bücherrevisor Böttcher in Eisenach ernannt.

Lüdenscheid. Kaufmann Hugo Wermeckes, Elektrotechnische Fabrik in Schalksmühle i. W. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Zeh in Lüdenscheid. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 4. Juli 1925. Anmeldefrist bis zum 14. Juli 1925.

Todesfälle.

Wien. Hier starb Herr Ingenieur Ludwig Stoll, Direktor der „Sembusto“ Elastische Radbereifungen, G. m. b. H., Wien.

Neuheiten der Branche.

„Equimer“, das Seepferd. So lautet die Bezeichnung für eine Neuheit, die in der Badesaison den Besuchern der Seebäder viel Spaß bereiten wird. Es handelt sich bei diesem aufblasbaren Gummitier um einen Sport- und Spaßartikel für Herren, Damen und Kinder. Er hat ein Gewicht von etwas über 2 kg, ist mit Hand und Fuß leicht zu bewegen und gestattet es, das Gleichgewicht beim Sitzen darauf leicht zu erlangen. Das Aufblasen der Tiere kann durch eine Pumpe oder auch mit dem Munde erfolgen. Lieferant des Seepferdes ist die Firma **Jakob Grubener,** Gummiwarenfabrikation, **Berlin SW,** Leipziger Straße 60/61.



Zoll- und Verkehrswesen

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz. Mit dem 1. Juni d. J. (Inkrafttreten des Zusatzabkommens zum deutsch-schweizerischen Abkommen über die Einfuhrbeschränkungen) sind für eine Reihe von Waren die für die Einfuhr über bestimmte Grenzen bestehenden Beschränkungen aufgehoben worden. In der Liste derjenigen Waren, für die auf Grund der betreffenden Verordnung seit dem 1. Juni allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt werden, sind unter anderem auch folgende Waren genannt:

T.-Nr.	
aus 557, aus 558 u. 559	Strumpfbänder, Hosenträger und Gurte aus elastischen Geweben
824	Kabel aller Art und Draht mit Seele, isoliert mit Kautschuk und dergleichen, nicht überzogen, ohne Bleihüllen und Eisenarmaturen; isolierte elektrische Drähte.
1161 b	Verbandszeug, anderes als Binden.

Zoll für Asbestplatten in Britisch-Ujassaland. Mit Wirkung vom 7. April 1925 ist der Einfuhrzoll für Asbestplatten in Britisch-Ujassaland von 15 Prozent vom Werte auf 10 Prozent vom Werte herabgesetzt worden.

Zollvergünstigung für deutsche Waren in Nicaragua. Die seit dem 1. März d. J. nach Nicaragua verschifften deutschen Waren genießen dieselbe Zollvergünstigung von 25 Prozent wie die Einfuhren aus Frankreich und anderen Ländern, mit denen Nicaragua Verträge abgeschlossen hat.

Pakete nach Spanien. Die spanische Postverwaltung macht darauf aufmerksam, daß die Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach Spanien den genauen Wert des Paketinhaltes enthalten müssen. Fehlt diese Angabe, so läuft der Absender Gefahr, daß das Paket zurückgewiesen oder mit hoher Geldstrafe belegt wird. Die Zollinhaltserklärungen müssen enthalten: Roh- und Reingewicht jeder Warengattung, genaue Inhaltsangabe (Beschaffenheit und Menge) und die Wertangabe des Inhaltes.

Beigabe von Zollpapieren zu Sendungen im Verkehr nach Danzig und Polen. Bei Sendungen nach Danzig und Polen einschließlich Polnisch-Oberschlesien sind Originalrechnungen oder Stammerklärungen nach besonderem Muster erforderlich. Die Rechnungen bzw. Stammerklärungen sind, wenn die Sendungen an der Grenze verzollt werden sollen, den Frachtbriefen beizugeben. Ihre Beigabe ist dagegen nicht erforderlich für Sendungen, bei denen der Absender im Frachtbriefe vorgeschrieben hat, daß die Zollabfertigung auf der Bestimmungsstation stattfinden soll. Bei diesen Sendungen können die Rechnungen bzw. Stammerklärungen vom Empfänger dem Zollamte vorgelegt werden. (flpstr)

Herabsetzung des norwegischen Goldzollzuschlages. Der Goldzollzuschlag auf die norwegischen Einfuhrzölle ist von 70 auf 60 Prozent herabgesetzt worden.

Tarasätze zum ungarischen Zolltarif. In den Durchführungsbestimmungen zum neuen ungarischen Zolltarif (vergl. „Gummi-Zeitung", 39. Jahrgang, Seite 74 und 416) sind die Tarasätze für die für unsere Industrie in Frage kommenden Warengruppen wie folgt festgesetzt worden:

T.-Nr.	Warengruppen	Tarasätze in % des Rohgewichts
406	Celluloid in Blöcken, Platten oder Blättern im Umfange von mindestens 72 cm nach beiden Seiten oder in mindestens 120 cm langen Stangen usw.	18 in Kisten
463	Watte für Heilzwecke; Verbandstoffe	20 in Eisenfässern 10 in Fässern und in Kisten
606	Packtuch und andere mit Oel oder Fett getränkte Gewebe usw.	10 i. Kist. u. Fässern 7 in Körben 3 in Ballen
608	Fußbodenbelag aus Wachstuch, Linoleum, Kamptulikon oder ähnlichen Stoffen	
609	Gewebe, mit Celluloid oder ähnlichen Stoffen getränkt oder bestrichen	
610	Wachstuch, Wachsmusselin und Wachstaft	
653	Lederne Treibriemen	16 i. Kist. u. Fässern 13 in Körben
655	Technische Artikel aus Leder	2 in einfach. Ballen 6 in anderen Ballen
667 bis 680	Erzeugnisse der Kautschukindustrie	14 i. Kist. u. Fässern 9 in Körben 4 in Ballen
719	Wärmeschutzmasse usw., nicht geformt	16 i. Kist. u. Fässern 9 in Körben 6 in Ballen
720	Geformte Wärmeschutzmasse	
721	Waren aus Asbest, ausgenommen Asbestkautschukwaren	
785	Kabel und isolierte Drähte für elektrische Leitungen	8 i. Kist. u. Fässern und Trommeln 2 in Körben 1 in Ballen
942c	Knöpfe aus Celluloid und Galalith und ähnl. Stoffen	20 i. Kist. u. Fässern 13 in Körben 6 in Ballen
946b u. c	Kämme und Haarspangen, Haarnadeln usw. aus Hartgummi, Galalith, Celluloid usw.	20 i. Kist. u. Fässern 13 in Körben 6 in Ballen
947,4	Zigarrenspitzen usw. aus Hartgummi oder in Verbindung mit Hartgummi	
948	Celluloidwaren, anderweit nicht genannt	
961b	Schmuckgegenstände aus Celluloid	
962e	Galanteriewaren aus Celluloid, Galalith usw.	
964e u. g	Spielzeug aus Kautschuk, Celluloid usw., Christbaumschmuck	

Rechtsfragen

Nichtigkeit der Beschlüsse der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft wegen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Einberufung.

sk. In einer Generalversammlung der Agrippinahaus-Akt.-Ges. in Köln wurde unter anderem Statutenänderung des § 1 betreffend Zweck des Unternehmens beschlossen. Die Gesellschaft hatte ein Grundkapital von 1 600 000 M. Davon wurden 1 523 000 M mit 1523 Stimmen durch Dr. F. T. in Köln und sechs weitere Aktionäre in der Versammlung vertreten, 325 Stimmen entfielen auf Dr. T. Vor Eintritt in die Tagesordnung widersprach dieser der Abhaltung der Versammlung, weil der Geschäftsbericht nebst der Gewinn- und Verlustrechnung den Aktionären nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sei. Der Widerspruch wurde durch Beschluß der Versammlung gegen die Stimmen der Klägers zurückgewiesen. Dr. T. beantragte klagend, die gefaßten Beschlüsse für ungültig zu erklären. Die Versammlung hätte nicht abgehalten werden dürfen, weil ihm und anderen Aktionären die Vorlagen der Verwaltung nicht rechtzeitig zugegangen seien; die Anfechtung der beschlossenen Satzungsänderung wurde außerdem auch auf ungenügende Ankündigung des Verhandlungsgegenstandes gestützt. Das Oberlandesgericht Köln gab der Klage statt, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. — Das Oberlandesgericht geht mit Recht davon aus, daß ein bei der Berufung oder Vorbereitung der Generalversammlung unterlaufener, an sich das Anfechtungsrecht begründender Formverstoß nicht schon deshalb als bedeutungslos angesehen werden kann, weil es unwahrscheinlich ist, daß der angefochtene Beschluß auf ihm beruht. Erst dann ist dem Verstoß die Erheblichkeit abzusprechen, wenn es klar zutage liegt, daß er die Beschlußfassung nicht beeinflussen konnte; das folgt nicht nur aus dem vom Berufungsgericht zutreffend gekennzeichneten Zwecke der Formvorschriften, sondern auch daraus, daß grundsätzlich Kausalität des Verstoßes nicht erforderlich ist. Selbstverständlich haben bei der Prüfung der Frage, ob die Kausalität des Verstoßes ausnahmsweise zu verneinen ist, Möglichkeiten der Einwirkung, die außerhalb jeder vernünftigen Berechnung liegen, außer Betracht zu bleiben. Daß aber das Berufungsgericht hiergegen gefehlt und rechtsirrig den gegebenen Fall noch als einen solchen angesehen hätte, bei dem die Möglichkeit eines anderen Ergebnisses der Beschlußfassung nicht von der Hand zu weisen ist, kann nicht anerkannt werden. Damit die 1198 Stimmen der Majorität nicht mehr die Dreiviertelmehrheit darstellten, wäre allerdings erforderlich gewesen, daß statt 1523 mindestens 1598 von den überhaupt vorhandenen 1600 Aktien in der Versammlung vertreten waren. Mag nun auch die Wahrscheinlichkeit, daß bei ordnungsmäßiger Vorbereitung der Versammlung dieses Mehr von Aktien mit dem vom Berufungsgericht als möglich angenommenen Erfolge vertreten gewesen wäre, äußerst gering sein, so läßt sich mangels jeden Rest dieser Wahrscheinlichkeit aufhebenden tatsächlichen Anhalts doch nicht sagen, daß das Berufungsgericht mit einer Möglichkeit gerechnet habe, die nicht mehr in Betracht kommen konnte. Die Ankündigung „Statutenänderung des § 1 betreffend Zweck des Unternehmens" ergab entgegen § 274, Abs. 2 HGB. nichts über den wesentlichen Inhalt der beabsichtigten Aenderung. Daß die Verletzung der diesbezüglichen Vorschrift die Anfechtbarkeit des gefaßten Beschlusses zur Folge hat, wird vom erkennenden Senat mit der herrschenden Lehre in ständiger Rechtsprechung angenommen. (Aktenzeichen II 52/24). (flsptr)

* * *

Vorbedingungen für die Eröffnung eines Konkurses.

rd. Nach § 105 der Konkursordnung ist der Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Konkursverfahrens zuzulassen, wenn seine Forderung und die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht werden. Wird der Antrag zugelassen, so hat das Gericht den Schuldner zu hören und, sofern dieser nicht seine Zahlungsunfähigkeit einräumt, die erforderlichen Ermittlungen anzuordnen. — Ein Gewerbetreibender hatte den Antrag auf Geschäftsaufsicht gestellt. Dieser Antrag war jedoch abgewiesen worden. Danach hatte ein Gläubiger des Gewerbetreibenden Konkursantrag gestellt und diesem Antrage war, ohne daß der Schuldner gehört worden wäre, stattgegeben worden. Der Gewerbetreibende legte Beschwerde ein, in der er betonte, er sei vor Eröffnung des Konkursverfahrens nicht gehört worden. Ueberdies stehe er in aussichtsreichen Unterhandlungen mit seinen Gläubigern. — Das Landgericht Hamburg hat die Beschwerde für begründet erachtet. Der Schuldner ist, entgegen der Vorschrift des § 105 der Konkursordnung, vor Eröffnung des Konkurses nicht gehört worden, so heißt es in den Gründen. Bei der Bestimmung des § 105 der Konkursordnung handelt es sich nicht bloß um eine leere Formvorschrift, deren Befolgung überflüssig ist, wenn Forderung des Gläubigers und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bereits anderweitig feststehen. Denn die nach der Zulassung eines Konkursantrages vorgeschriebene Anhörung des Schuldners hat nicht bloß den Zweck, Klarheit über die Voraussetzungen der Konkurseröffnung zu bringen, sondern es soll dem Schuldner auch Gelegenheit gegeben werden, etwa noch mögliche Maßnahmen zur Abwendung des Konkursverfahrens zu treffen. Es geht nicht an, daß ein Schuldner, mag seine Zahlungsunfähigkeit auch feststehen, etwa erst aus den Veröffentlichungen der Presse davon Kenntnis erhält, daß ein Konkursverfahren gegen ihn gestellt und daraufhin das Konkursverfahren eröffnet worden ist. Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so bestand noch die Möglichkeit, daß in der Zeit zwischen Abweisung des Antrags auf Geschäftsaufsicht und des Konkursantrags Veränderungen eingetreten wären. (Landgericht Hamburg, K. Bs. 14/24.) (flpstr)

Aus der Praxis des Arbeitsrechts

Bleiben Betriebsratsmitglieder, wenn eine Neuwahl nicht stattfindet, im Amt?

rd. In einem Betriebe, in dem 70 Arbeiter und 9 Angestellte beschäftigt wurden, war ein Werkmeister mit Monatsgehalt und mit monatlicher Kündigung angestellt. Dieser Werkmeister war im Frühjahr 1923 als Obmann der Angestellten gewählt worden, während die Arbeiter einen Arbeiterrat wählten. Im Frühjahr 1924 wählten die Arbeiter von neuem ihren Arbeiterrat, dagegen unterließen es die Angestellten, einen Obmann zu wählen. Am 30. Dezember 1924 wurde nun dem Werkmeister seine Stellung zum 31. Januar 1925 gekündigt. Der Gekündigte erhob Einspruch beim Arbeiterrat, dieser billigte auch den Einspruch, doch hatten die daraufhin seitens des Arbeiterrates mit dem Betriebsinhaber geführten Verhandlungen keinen Erfolg. Der Werkmeister klagte nun vor dem Gewerbegericht gegen seinen Prinzipal mit dem Antrage, die Kündigung für ungültig zu erklären, da er — als Obmann der Angestellten — den Schutz des Betriebsrätegesetzes genieße. — Das Gewerbegericht Berlin hat den Anspruch des Werkmeisters abgewiesen. Die Anschauung des Klägers, daß er, weil er 1923 zum Obmann der Angestellten gewählt wurde, es stillschweigend auch für das Jahr 1924/25 geblieben sei, könne nicht geteilt werden. Denn gemäß § 18 des Betriebsrätegesetzes werden die Mitglieder des Betriebsrates auf die Dauer von einem Jahr gewählt und ist Wiederwahl zulässig. Nach einem Jahre erlischt das Amt; mithin muß eine Neuwahl des Betriebsrates stattfinden. Im vorliegenden Falle hat jedoch eine Neuwahl des Angestelltenrates bzw. des Obmannes der Angestellten im Frühjahr 1924 nicht stattgefunden. Mithin war das Amt des Klägers als Obmann mit dem 31. März 1924 erloschen. Der Werkmeister stand also nicht unter dem Schutz, den die Mitglieder des Betriebsrates nach dem Betriebsrätegesetz genießen. Weiterhin kann auch der Arbeiterrat zugunsten des Klägers nicht eintreten. Die Schutzvorschriften des § 84 — Härteparagraph — auf den sich der Kläger ebenfalls beruft, kann nur der Gruppenrat für die Gruppenangehörigen ausüben, sie setzen also für den Angestellten das Bestehen eines Gruppenrates, das heißt auch eines Angestelltenrates, voraus. Ein Angestelltenrat bestand aber in dem Jahre 1924/25 für die Angestellten jenes Betriebes gar nicht. Folglich war auch der Arbeiterrat zur Einlegung des Einspruches für den Kläger gesetzlich nicht befugt. (Gewerbegericht Berlin, Kammer 6). (flpstr)

* * *

Unberechtigte Kündigung langjähriger Angestellter.

rd. Mehreren kaufmännischen Angestellten einer großen Firma war ihre Stellung gemäß § 66 des Handelsgesetzbuches ordnungsgemäß für den Schluß des Kalendervierteljahres gekündigt worden. Die Angestellten klagten auf Aufhebung der Kündigung, indem sie geltend machten, sie seien als Mitglieder der Pensionskasse der beklagten Firma nach zehnjähriger Dienstzeit auf Lebenszeit angestellt und könnten nur bei schuldhaftem Verhalten gekündigt werden. Ein solches lege ihnen jedoch die Beklagte selbst nicht zur Last. — In Uebereinstimmung mit dem Kammergericht hat das Reichsgericht den Anspruch der Kläger für begründet erachtet. Mit Recht habe der Vorderrichter die Satzungen der Pensionskasse als Teil des Dienstvertrages angesehen. Daraus folgt, daß das zwischen den Parteien anfänglich nur durch die gesetzlichen Bestimmungen geregelte Kündigungsrecht der beklagten Firma sich nach zehnjähriger Dienstzeit der Kläger auf den Fall schuldhaften Verhaltens beschränkt. Da ein solches den Klägern nicht vorgeworfen werde, seien die erfolgten Kündigungen unwirksam. Die Beklagte hat sich, wie sie erklärt, gemäß § 70 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes zur Kündigung veranlaßt gesehen. Diesen wichtigen Grund sieht sie in der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in die sie durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse geraten sei. Indessen wird die Beklagte dadurch noch nicht, so heißt es in den Gründen, berechtigt, das zwischen ihr und den Klägern bestehende Vertragsverhältnis zu lösen, da sie grundsätzlich die wirtschaftliche Gefahr ihres Betriebes zu tragen hat. Die völlige Einstellung des Betriebes der Beklagten war nach ihrer eigenen Darstellung nicht geboten und daß die notwendige Einschränkung gerade die Entlassung der Kläger erforderlich machte, hat die Beklagte nicht bewiesen. (Reichsgericht III. 265/24). (flpstr)

* * *

Rechtsgültige Kündigung des Arbeitnehmers mit rückwirkender Kraft.

rd. Ein Arbeitgeber hatte gemäß § 96 des Betriebsrätegesetzes bei dem Betriebsrat die Genehmigung zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung nachgesucht und dann die Kündigung ausgesprochen. Der Betriebsrat erteilte die Genehmigung erst nach erfolgter Kündigung. — Es fragte sich, ob die Kündigung, die doch ohne Zustimmung des Betriebsrates erfolgt war, als rechtsgültig zu erachten sei. Das Landgericht I Berlin hat diese Frage bejaht. Der Wortlaut des § 96 des Betriebsrätegesetzes zwinge nicht zu der Annahme, daß die Zustimmung schon beim Ausspruche der Kündigung erteilt sein müsse. Entscheidend ist vielmehr, was „Zustimmung" im Sinne dieser Bestimmung bedeutet. Der Begriff „Zustimmung" findet sich bereits in den §§ 182 ff des BGB. Im § 184 wird ausdrücklich bestimmt, daß die nachträgliche Zustimmung auf den Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäftes zurückwirkt, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Eine rechtsähnliche Anwendung dieser Bestimmung ist nicht ausgeschlossen und gemäß § 97, Satz 3 des Betriebsrätegesetzes geradezu erforderlich. Denn die Bestimmung, daß der Arbeitgeber bis zur Entscheidung des Arbeitsgerichts den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen habe, wäre überflüssig, wenn das Betriebsrätegesetz nicht auf dem Standpunkt stände, daß die Zustimmung auf den Moment der Kündigung zurückwirken sollte. Die Annahme der Rückwirkung entspricht auch der Billigkeit; denn die Verneinung der Rückwirkung wäre für den Arbeitgeber eine unbillige Belastung, wenn er rechtzeitig vor Ausspruch der Kündigung bei der Betriebsvertretung die Zustimmung nachgesucht hat und die Betriebsvertretung die Beschlußfassung über den Kündigungstag hinaus verzögert. Diese Unbilligkeit wäre besonders groß, wenn eine längere Kündigungsfrist besteht. — Danach ist im vorliegenden Falle die Kündigung zu dem vom Arbeitgeber verlangten Termin wirksam geworden. (Landgericht I Berlin, 23. S. 201, 24). (flpstr)

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Die steuerliche Behandlung von Ersatzbeschaffungskosten.

Grundsätzlich ist für steuerliche Zwecke daran festzuhalten, daß die für Ersatzbeschaffungen aufgewendeten Beträge in derselben Weise zu aktivieren sind, wie die Kosten für Anschaffungen, die der Geschäftserweiterung dienen. Als Betriebsunkosten sind die für Ersatzbeschaffungen aufgewendeten Beträge nur insoweit abzugsfähig, als sie sich gesetzlich als Werbungskosten darstellen. Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen, deren Verwendung oder Benutzung durch die Steuerpflichtigen sich bestimmungsgemäß auf einen längeren Zeitraum erstreckt, dürfen im ersten Jahr nicht voll abgezogen werden, wie in dem Entwurf zum Einkommensteuergesetz ausdrücklich bestimmt ist. Ihre Absetzung als Werbungskosten verteilt sich in Form von Abschreibungen auf eine Reihe von Jahren. Sie müssen aus diesem Grunde zunächst aktiviert werden. Dies gilt insbesondere für Maschinen und Gebäude. Utensilien und Betriebsgerätschaften werden dagegen vielfach sofort unter Unkostenkonto abgesetzt werden können.

Soweit keine kaufmännische Buchführung vorhanden ist, wird die Nichtabsetzbarkeit der als Ausgaben verbuchten Beträge für Anlagegegenstände von längerer Verwendungsdauer durch einen Vergleich der Bestände am Anfang und Ende des Jahres berücksichtigt. Der Zugang am Bestande wird dem Einnahmeüberschuß hinzugerechnet. Dies soll allerdings nach den vorgesehenen neuen Bestimmungen nur bei wesentlichen Schwankungen im Vermögensbestande des Gewerbetreibenden geschehen.

Ueber die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ersatzbeschaffungskosten hat sich der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 24. Februar 1925 (IA 94/25) in bemerkenswerter Weise ausgesprochen. Die Auffassung des obersten Finanzgerichtshofs ist auch für das Einkommensteuergesetz in der im Entwurf vorliegenden Fassung noch von Interesse. Es handelt sich um die Zulässigkeit der vollen Abschreibung bei einem Ersatzbau für ein abgestoßenes Werk. Der Reichsfinanzhof äußert sich dazu wie folgt:

„Der Erlös für das abgestoßene Werk ist dazu verwendet worden, um Fabrikanlagen in N zu errichten. Es kann keine Rede davon sein, daß solche Substanzveränderungen bei Berechnung des steuerbaren Einkommens wie Werbungskosten abgezogen werden dürften, worauf das Begehren der Beschwerdeführerin hinausläuft... Für die bilanzmäßige Bewertung neu erstellter Anlagen ist es gleichgültig, ob sie sich als Ersatz früherer Anlagen darstellen. Waren z. B. die früheren Anlagen zu Unrecht auf 1,— M abgeschrieben, haben sie bei der Veräußerung einen erheblichen Erlös erbracht und ist für diesen Erlös eine neue Anlage erstellt, so ist diese mit den Herstellungskosten oder dem niedrigeren gemeinen Werte einzustellen und nicht etwa mit 1,— M deshalb, weil die durch sie ersetzte frühere Anlage mit 1,— M zu Buche stand und der Grundsatz eingreife, daß Substanzveränderungen körperschaftssteuerfrei seien. Vielmehr stellt sich die Veräußerung der alten Anlage als Verwirklichung des in der stillen Rücklage steckenden, bisher unversteuert gebliebenen Gewinns dar, der steuerbares Einkommen ergibt."

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu den Ersatzbeschaffungskosten, bei denen, wie oben angeführt, die Verwendungsdauer des angeschafften Gegenstandes für die Abzugsfähigkeit ausschlaggebend ist, bloße Instandhaltungskosten als Werbungskosten grundsätzlich absetzbar sind.

* * *

Der Lohnabzug für Akkordarbeiter und Heimarbeiter.

Durch § 23 des Steuerüberleitungsgesetzes ist der Pauschalsteuersatz für Arbeitnehmer, denen der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, auf 2 Prozent, für Heimarbeiter auf 1 Prozent festgesetzt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist dazu zu bemerken, daß diese Sätze tatsächlich nur selten anzuwenden sind. Es scheiden nämlich alle Fälle aus, in denen bei Heimarbeitern, Akkordarbeitern usw. die Berücksichtigung eines steuerfreien Lohnbetrages für einen bestimmten Zeitraum möglich ist. Hier findet die gleiche Steuerberechnung wie bei anderen Arbeitnehmern statt. Es sind also vom Lohn die steuerfreien Beträge abzusetzen und von den Restbeträgen 10 Prozent vermindert um je 1 Prozent bzw. 2 Prozent für Familienangehörige einzubehalten und abzuführen. (flp)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Das Arbeitsrecht in der Praxis. Von Dr. Franz Goerrig. I. Band. 1924. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. 222 Seiten. Preis gebunden 6,— M.

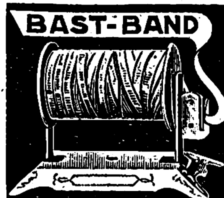
Mit dem vorliegenden Buch hat es der Verfasser unternommen, die Rechtsprechung und die Entwicklung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung im zweiten Halbjahr 1924 zu behandeln. Von Halbjahr zu Halbjahr sollen diese Ausführungen durch weitere Bände ergänzt werden, die jeweils drei bis vier Wochen nach Schluß des betreffenden Halbjahres erscheinen. Der Wert dieses Handbuches liegt besonders darin, daß den Betriebsleitern in leicht verständlicher und kurz gehaltener Form ein Ueberblick über die jeweils geltenden Gesetzesbestimmungen und wichtigsten Entscheidungen der Rechtsprechung gegeben wird. Die mit dem vorliegenden Band beginnende Sammlung kann daher unseren Lesern bestens empfohlen werden. (flp) Mr.

Wie liest man eine Bilanz? Leichtfaßliche Einführung in das Verständnis der Bilanzen. Von Prof. Theodor Huber. Mit drei Bilanzbeispielen in Mappe. 19. bis 20., neubearbeitete Auflage. 71. bis 77. Tausend. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 1,50 M.

In anschaulicher Darstellung bietet diese gehaltvolle Bilanzkunde alles, was zum Verständnis einer Bilanz notwendig ist. Das Werkchen gehört zu dem Besten und Klarsten, was über diesen schwierigen Gegenstand vorliegt. Daraus erklärt sich auch sein großer und nachhaltiger Erfolg.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren und Vorrichtung zur unmittelbaren Herstellung von Kautschukplatten und geformten Stücken aus Kautschukmilch. D. R. P. Nr. 413 038 vom 2. November 1923 für The Anode Rubber Company Limited, London (veröff. 6. Mai 1925). Es ist wünschenswert, Verfahren zur Herstellung von Kautschukwaren zu finden, bei denen die mechanische Bearbeitung des Kautschukmaterials auf ein Mindestmaß eingeschränkt oder sogar gänzlich vermieden wird. Bekanntlich können Formstücke durch wiederholtes Eintauchen einer Form in Kautschukmilchsaft und Trocknen der auf die Form niedergeschlagenen dünnen Kautschukhaut hergestellt werden. Da jedoch die durch ein einmaliges Tauchen erzielbaren Schichten äußerst dünn sind, so ist selbst zur Darstellung dünnwandiger Waren ein oftmaliges Tauchen mit jedesmal darauffolgendem Trocknen erforderlich. Man kann Kautschuk aus dem Kautschukmilchsaft durch Elektrophorese an der Anode niederschlagen und erzielt bei entsprechender Zeitdauer der Einwirkung des Stromes in einem Arbeitsgange eine beliebige Schichtstärke des Niederschlages. Die in dieser Weise an der Anode niedergeschlagenen Kautschukschichten besitzen jedoch schwammige Struktur, so daß in dieser Weise keine marktfähige Ware erhalten werden kann. Gleichzeitig mit der Elektrophorese tritt auch eine Elektrolyse auf, durch die an der Anode Sauerstoff entwickelt wird, und die entstehenden Sauerstoffblasen dürften die Ursache für die schwammige Struktur des Kautschukniederschlages sein. Demgemäß wurde die Elektrophorese bisher nur als Ersatz für andere Koagulationsmittel in Vorschlag gebracht, z. B. zur Herstellung eines Rohkautschuks, der in üblicher Weise mechanischer Bearbeitung unterzogen werden muß. Die Erfindung betrifft dagegen ein elektrophoretisches Verfahren zur unmittelbaren Herstellung vollkommen homogener, dichter und gleichmäßiger glatter, gegebenenfalls transparenter Kautschukplatten und geformter Stücke beliebiger Wandstärke aus Kautschukmilchsaft in einem Arbeitsgange ohne mechanische Bearbeitung, welche Waren den aus Kautschukorganosolen durch Tauchen gewonnenen Waren dem Anschein nach mindestens gleichwertig, jedoch als Folge des Entfalls der Mastikation qualitativ bedeutend überlegen sind. Das neue Verfahren fußt auf der Erkenntnis, daß der Kautschuk als ein homogener, beliebig starker und glatter Niederschlag gewonnen werden kann, wenn man zwischen die Anode und Kathode eine, aus einem flüssigkeitsdurchlässigen, nichtleitenden Stoff bestehende Unterlage oder Form zur Bildung des Niederschlages derart einschaltet, daß die an der Anode entstehenden Gase entweder infolge der eignen Porosität der Unterlage oder durch eine zwischen die Unterlage und die Anode eingeschaltete Elektrolytschicht entweichen können. Wenn einmal der Kautschukniederschlag aus dem Bade herausgehoben und getrocknet worden ist, so ist der Kautschuk nicht mehr peptisierbar und bildet eine transparente homogene Kautschukhaut von hoher Elastizität und Zugfestigkeit. Der die Unterlage für den Niederschlag bildende Stoff muß der mit Flüssigkeit gesättigten Unterlage einen größeren elektrischen Widerstand erteilen als der die Poren dieser ausfüllende Elektrolyt, so daß der Stromdurchgang hauptsächlich durch den Elektrolyten und nicht durch den Stoff der Unterlage stattfindet. Der Latex wird zunächst einer Reinigung, gegebenenfalls auch einer Konzentration durch Zentrifugieren unterzogen. Der zur Durchführung des neuen Verfahrens verwendete ursprüngliche oder konzentrierte Kautschukmilchsaft wird mit einem das Ausflocken erschwerenden Präservierungsmittel, z. B. 0,5 Prozent Ammoniak versetzt. Die Niederschlagungsunterlagen oder Formen können z. B. aus Gips oder unglasiertem Ton, während die innerhalb dieser angeordneten Anoden aus Kohle bestehen. Es können jedoch auch metallische Anoden verwendet werden, da die in Lösung tretenden Metallionen gleichfalls das Ausflocken des Kautschuks begünstigen. In die aus Gips, unglasiertem Ton o. dgl. bestehenden Tauchformen sind elektrisch leitende Anoden eingebettet. Um einen allseitig gleichmäßig starken Niederschlag zu erzielen, muß man die Kathode um die Form herum gleichmäßig verteilt anordnen oder die Form und die Kathode in bezug aufeinander, je nach der Gestalt der herzustellenden Gegenstände, translatorisch bewegen oder drehen, oder aber gleichzeitig translatorisch bewegen und drehen. Man kann aber auch fortlaufende Waren, wie Gummiplatten beliebiger Breite, Länge und Stärke, herstellen, indem man z. B. als Niederschlagungsunterlage eine in den Kautschukmilchsaft tauchende, gedrehte, nichtleitende poröse Trommel benutzt, innerhalb der sich die leitende Anode befindet und die auf die Trommel niedergeschlagene Kautschukhaut von dem aus dem Bade heraustretenden Teil der Trommel abhebt. Der Kautschuk kann auch auf ein endloses Band niedergeschlagen werden, das an der im Bade ruhend angeordneten, der Anode vorgelagerten porösen Wand vorbeigeführt wird und den Niederschlag mit sich führt. Besteht dieses Band aus einer Faserstoffbahn, z. B. Papier, Asbest, oder aus einem Gewebe oder aus nebeneinandergereihten Fäden, so wird der Niederschlag mit diesem in eine äußerst innige Verbindung treten, so daß mit Kautschuk imprägnierte und überzogene Gewebe in bedeutend einfacherer Weise und in bedeutend besserer Ausführung erhalten werden können als mit dem bisherigen Spreading-Verfahren. Gegenüber den bisherigen Verfahren wird der Vorteil erzielt, daß ein wiederholtes Streichen sowie Aufpressen einer besonderen Kautschukschicht durch Friktionieren fortfällt und die erwünschte Schichtdicke in einem Arbeitsgange erreicht werden kann. Benutzt man dagegen ein Band, an dem der Kautschuk nicht haftet, z. B. ein mit Zellonlack überzogenes Gewebe, so kann die Kautschukhaut von diesem Bande abgetrennt werden. In den Abbildungen sind mehrere Ausführungsbeispiele der zur Ausführung des Verfahrens geeigneten Vorrichtungen in schematischen, lotrechten Schnitten veranschaulicht. Abb. 1 und 2 sind zwei Ausführungen einer Vorrichtung zur Herstellung von Kautschukhohlkörpern. Abb. 3 und 4 zeigen zwei Ausführungsbeispiele einer Vorrichtung zur Herstellung von fortlaufenden Gummiplatten mit einem endlosen, biegsamen Band als Niederschlagungsunterlage. Im Gefäß c (Abb. 1) befindet sich die aus einem permeablen isolierenden Stoff, z. B. Gips, angefertigte Form b, in die die Anode a, z. B. aus Kohle, eingebettet ist. k ist eine nichtmetallische Kathode, z. B. aus Kohle oder Graphit. Im Gefäß c wird mit einem das Ausflocken erschwerenden Mittel,



z. B. 0,5 Prozent Ammoniak, versetzter und durch Zentrifugieren gereinigter und konzentrierter Latex d eingefüllt, die Anode a an den positiven Pol und die Kathode k an den negativen Pol einer Stromquelle e angeschlossen. Die poröse Form b saugt sich mit dem Serum des Latex an und wird elektrolytisch leitend. Der nach dem Einschalten des Stromes an der Anode a entstehende Sauerstoff entweicht durch die poröse Gipsform b, während die an der Anode durch die Elektrolyte gebildeten Säureanionen infolge der Elektroendosmose gegen die Kathode getrieben werden. Gleichzeitig wandern, infolge der kataphorerischen Wirkung des elektrischen Feldes, die negativ geladenen Kautschukteilchen des Latex gegen die Anode und werden gegen die Oberfläche der zwischen Kathode und

Abb. 1.

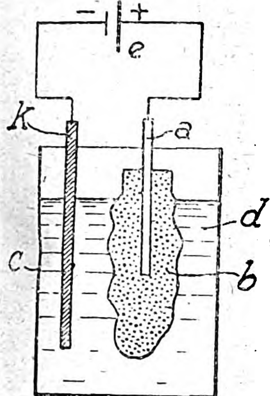
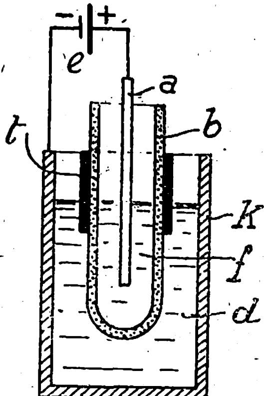


Abb. 2.



Anode eingeschalteten permeablen Gipsform b gedrückt, wo sie beim Zusammentreffen mit der durch die Form b nach außen getriebenen Säure in der Gestalt einer homogenen, vollständig glatten Schicht ausgeflockt werden. Die Stärke der Schicht wächst, solange der Strom eingeschaltet bleibt, allmählich an. Die Ablagerung erfolgt anfangs mit großer Geschwindigkeit, so daß in wenigen Minuten bereits eine Schichtstärke von 1 mm erreicht ist. Die Ablagerungsgeschwindigkeit nimmt wohl mit der Zunahme der Schichtstärke allmählich ab, trotzdem aber lassen sich sehr bedeutende Schichtstärken in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichen. Diese niedergeschlagene Schicht ist durch Umkehren der Stromrichtung noch peptisierbar. Wird aber nach Erreichung einer genügenden Wandstärke die Form aus dem Bade gehoben und an der Luft getrocknet, so geht der Kautschuk in die nicht mehr peptisierbare Modifikation über. Der derart erhaltene Hohlkörper kann leicht von der Form abgestreift werden. Um eine gleichmäßige Ablagerung zu erzielen, muß die Kathode die Form b allseitig umgeben, also wie Abb. 2 zeigt, das Gefäß c aus Graphit bestehen und selbst die Kathode bilden. Die Stellen der porösen Unterlage, die vom Kautschukniederschlag freigehalten werden sollen, werden mit einem elektrisch isolierenden, flüssigkeitsundurchlässigen Ueberzug, z. B. aus vulkanisiertem oder unvulkanisiertem, aber getrocknetem Kautschuk, versehen. Gemäß Abb. 2 begrenzt z. B. der Ring t aus vulkanisiertem Kautschuk die Niederschlagbildung nach oben. Gemäß Abb. 1 ist

Abb. 3.

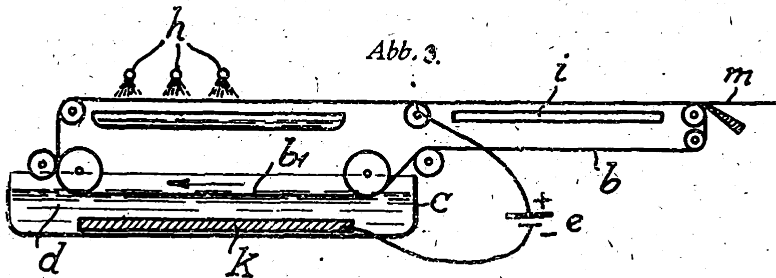
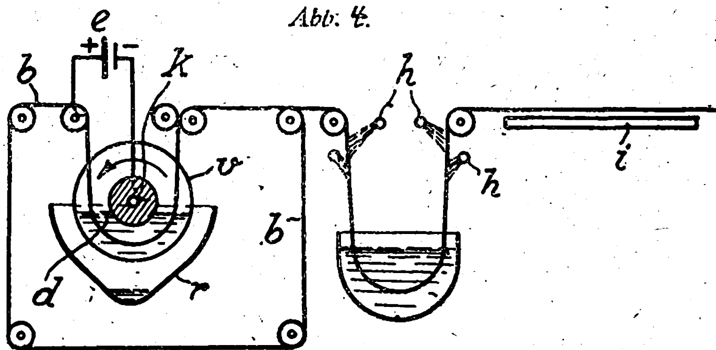


Abb. 4.



die Anode a in der porösen Form b eingebettet; doch kann, wie aus Abb. 2 hervorgeht, ein mit einem sauer reagierenden Elektrolyten gefüllter Flüssigkeitsraum f zwischen Anode a und der Wandung der Form eingeschaltet sein. Die Abb. 3 und 4 zeigen Ausführungsformen, bei denen die Unterlage aus einem Drahtgewebe besteht, das mit einem biegsamen, porösen, nichtleitenden Ueberzug versehen ist. Letzterer kann z. B. dadurch erhalten werden, daß man auf das Drahtgewebe Papierpülpe aufbringt und die derart hergestellte Papierschicht hydrolisiert, d. h. in Pergamentpapier

überführt. Man kann aber das Drahtgewebe auch mit einer Celluloselackschicht bekleiden. In Abb. 3 wird die in dieser Weise ausgeführte endlose Niederschlagungsunterlage b über Rollen derart geführt, daß eine in der Nähe der Oberfläche des Bodens liegende, möglichst lange, wagerechte Strecke b¹ entsteht, unter der sich am Boden der Wanne c die Kathode k befindet. Das aus dem Bade tretende, mit Kautschukniederschlag bedeckte Band wird unter Spülbrausen h hinweggeführt und gelangt über einen Trockentisch i, worauf der Kautschukniederschlag m vom Bande b abgehoben wird. Abb. 4 zeigt eine Anordnung, bei der das Niederschlagungsband b eine muldenförmige Schlaufe b² bildet, in die der konzentrierte Kautschukmilchsaft eingeführt wird. In der Mulde b² befindet sich auch die walzenförmige Kathode k, an deren beiden Stirnenden Platten v aus einem Nichtleiter, insbesondere Kautschuk, angebracht sind, die die Mulde an ihren beiden Enden möglichst dicht abschließen. Die etwa trotzdem abfließende Kautschukmilch wird in einem Trog r aufgefangen. Schwefel sowie eine Reihe bekannter Kautschukzusatzstoffe, wie Füllmittel, feste oder flüssige Beschleuniger, Oele usw. können unter vollständiger Vermeidung der mechanischen Bearbeitung des Kautschuks den gemäß dem neuen Verfahren hergestellten Waren einverleibt werden, indem diese Stoffe in feinverteiltem, gegebenenfalls kolloidem Zustande mit dem Latex vermengt, zwecks Herstellung der Waren in oben beschriebener Weise der Elektrophorese unterworfen werden. Bei Verwendung von Zusatzstoffen, deren Ultramikronen in wässeriger Dispersion eine negative Ladung besitzen, wird bei der kataphoretischen Niederschlagung eine homogene Kautschukmischung erhalten. Die Vulkanisation der nach dem neuen Verfahren dargestellten Waren erfolgt in bekannter Weise. Unter Kautschuk werden auch sämtliche verwandte Stoffe, wie Guttapercha, Balata und dergleichen, verstanden. Patent-Ansprüche: 1. Verfahren zur unmittelbaren Herstellung von homogenen Kautschukplatten und geformten Stücken aus Kautschukmilch mittels des elektrischen Stromes, dadurch gekennzeichnet, daß der Kautschuk aus der Kautschukmilch auf eine flüssigkeitsdurchlässige, elektrisch nichtleitende Unterlage oder Form niedergeschlagen wird, die zwischen der Kathode und Anode derart eingeschaltet ist, daß die in der Anode entstehenden Gase zwischen der Oberfläche der Unterlage und der Anode durch die Poren der Unterlage oder durch eine zwischen dieser und der Anode eingeschaltete Elektrolytschicht entweichen können. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kautschukmilch vor der elektrophoretischen Behandlung mit einem Präservierungsmittel versetzt und durch Zentrifugieren von den Verunreinigungen und einem Teil der Serumflüssigkeit befreit wird. 3. Verfahren zur Herstellung von getauchten Kautschukwaren aus Kautschukmilch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kautschuk auf porösen, aus elektrisch nichtleitenden Stoffen bestehende, mit eingebetteten Anoden versehene Formen elektrophoretisch niedergeschlagen wird. 4. Verfahren nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß während des elektrophoretischen Niederschlagens des Kautschuks die anodisch geschaltete Unterlage oder Form und die Kathode in bezug aufeinander bewegt werden. 5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Bewegung der Kathode in bezug auf die anodische Unterlage oder Form derart ungleichmäßig ausgeführt wird, daß die Kathode an den mit einer größeren Wandstärke zu versehenden Stellen längere Zeit verharrt als an den mit geringerer Wandstärke auszuführenden Stellen. 6. Verfahren nach Anspruch 1 zur Erzeugung von transparent gefärbten Kautschukwaren ohne vorherige mechanische Bearbeitung, dadurch gekennzeichnet, daß der Kautschukmilch solche organische Farbstoffe zugesetzt werden, deren Ultramikronen im Hydrosol negative Ladung annehmen, worauf der durch die Kautschukteilchen nichtadsorbierte überschüssige Farbstoff a entfernt und der Kautschuk samt dem adsorbierten Farbstoff elektrophoretisch auf die Form bzw. Unterlage abgeschieden wird. 7. Verfahren zum Einverleiben des Schwefels oder solcher Zusatzstoffe, deren Ultramikronen in wässeriger Dispersion eine negative Ladung besitzen, in nach Anspruch 1 erzeugten Kautschukwaren, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwefel oder die Zusatzstoffe in fein verteiltem, gegebenenfalls kolloidalem Zustande mit der Kautschukmilch vermischt und aus dieser mit dem Kautschuk gleichzeitig elektrophoretisch auf die Form bzw. Unterlage niedergeschlagen werden. 8. Verfahren zur Herstellung von mit Faserstoffeinlagen oder Umlagen versehenen Kautschukwaren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das als Einlage oder Umlage dienende Faserstoffgebilde (Fäden, gewebte, gewirkte oder geklöppelte oder anderweitig erzeugte Schichten aus organischen oder anorganischen Fasern) während des elektrophoretischen Niederschlagens des Kautschuks aus der Kautschukmilch auf die anodisch geschaltete poröse Form gelegt wird. 9. Verfahren zur fortlaufenden Herstellung von mit Kautschuk überzogenen Faserstoffbahnen und Geweben nach Anspruch 1 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Faserstoffbahn zwischen der die Anode umgebenden porösen Unterlage und der Kathode durch das Kautschukmilchbad hindurchgeführt wird. 10. Tauchform zur elektrophoretischen Erzeugung von Kautschukniederschlägen aus Kautschukmilch nach Anspruch 1, bestehend aus porösen, elektrischen Nichtleitern, in die ein elektrisch leitender, an einer Stromquelle anschließbarer Kern eingebettet ist. 11. Niederschlagungsunterlage zur elektrophoretischen Erzeugung von Kautschukniederschlägen aus Kautschukmilch nach Anspruch 1, bestehend aus einer elektrisch nichtleitenden Schicht, die auf einer durchlöcherten, anodisch geschalteten Metallunterlage oder einem Drahtgewebe aufgebracht ist. 12. Vorrichtung zur fortlaufenden elektrophoretischen Erzeugung von homogenen Kautschukplatten aus Kautschukmilch nach Anspruch 1, bestehend aus einer porösen, in einen Kautschukmilchbehälter tauchenden drehbaren Trommel aus elektrisch nichtleitendem Stoff, in deren Innern sich ein anodisch geschalteter Leiter befindet, während im Behälter außerhalb des Trommelmantels Kathoden angeordnet sind. 13. Vorrichtung zur fortlaufenden elektrophoretischen Erzeugung von homogenen Kautschukplatten aus Kautschukmilch nach Anspruch 1, bestehend aus einem zwischen Anode und Kathode angeordneten, in einen Kautschukmilchbehälter tauchenden ortsfesten Diaphragma aus porösem, elektrisch nichtleitendem Stoff und einem an der der Kathode zugekehrten Oberfläche

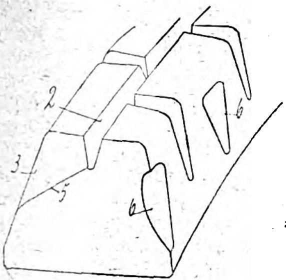
des Diaphragmas vorbeibeweglichen endlosen Band zur Aufnahme des Kautschukniederschlages. 14. Vorrichtung zur fortlaufenden elektrophoretischen Erzeugung von homogenen Kautschukplatten von Kautschukmilch nach Anspruch 1, bestehend aus einem mit elektrisch nichtleitendem, wasserdurchlässigem, biegsamem Belag bekleideten endlosen Band aus Drahtgewebe, das an eine Stromquelle angeschlossen, werden kann und mittels Rollen durch einen Kautschukmilchbehälter geführt ist, in dem sich eine Kathode befindet.

Fegfläche aus krausem Gummi für Besen, Bürsten und Schrubber. G.-M. Nr. 907 414. August Don, Wermelskirchen. Die neue Gestaltung

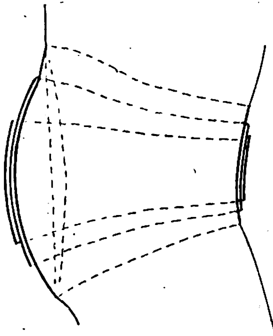


des Gebrauchsgegenstandes bezieht sich auf die Abänderung der bis jetzt bekannten Form einer Fegfläche aus Haaren, Borsten, Reisern o. dgl., die durch die neue Form von gekräuseltem Gummi bewirkt wird.

Vollgummireifen. G.-M. Nr. 907 183. The Dunlop Rubber Company Limited, London. Die Neuheit an dem Vollgummireifen besteht darin, daß dieser zwecks guter Federung versehen ist mit ringsherumgehender Einkerbung 2 in der Mitte der Lauffläche, sowie mit seitlichen teils in der Lauffläche, teils in der Seitenfläche liegenden, von der Einkerbung 2 aus nach außen mit schräg nach unten verlaufender Grundlinie 5 ausgeführten Einkerbungen 3, sowie mit nur in der Seitenfläche liegenden dreieckförmigen Vertiefungen 6.



G.-M. Nr. 907 183.



G.-M. Nr. 908 226.

Gummikorsett. G.-M. Nr. 908 226. Ella v. Pazsiczky geb. Lehmert, Wandsbek. Die Neuheit an dem Gummikorsett besteht darin, daß es aus mehreren ringförmigen Lagen besteht, die je nach der zu erzeugenden Körperform in Breite, Stärke und Lage beliebig gewählt werden können und daß ferner die einzelnen Gummilagen mit Löchern versehen sind.

Ausländische Patente.

Füllmittel für Kautschukmischungen. Engl. Pat. Nr. 231 781 vom 28. November 1924 für Western Electric Co. Ltd., London (veröff. 27. Mai 1925). Geschmolzene Kieselsäure wird durch Erhitzen auf 900 bis 1000° C während einer Stunde entgast. Nach dem Abkühlen mahlt man die Kieselsäure fein und setzt sie als Füllstoff dem Kautschuk zu.

Herstellung eines schwammartigen Produktes aus Kautschukmilchsaft. Engl. Patent Nr. 231 988 vom 26. Februar 1924 für R. Russel, Manchester, und H. Broomfield, Stockport (veröff. 4. Juni 1925). Man mischt warmen Kautschukmilchsaft mit einer warmen Lösung von Leim, Gelatine o. dgl., fügt ein Kautschuk koagulierendes Mittel und ein Härtungsmittel für den Leim hinzu. Beispiel: Dem auf 90° erhitzten Milchsaft werden 1 bis 3 Prozent Ammoniak von 0,88 zugesetzt. Ferner fügt man zu einer 85- bis 60prozentigen auf 90° erhitzten Leimlösung Ammoniak. Gleiche Teile beider Mischungen werden zusammengerührt, die Hitze bei 100° gehalten und ein Gemisch aus 5 Teilen Formaldehyd 40prozentig und 1 Teil Eisessigsäure zugesetzt. Die erhaltene feste poröse Masse wird zerkleinert und dem Kautschuk zugemischt.

Kasein-Kautschukmasse. Engl. Pat. Nr. 232 011 vom 15. März 1924 für British Xylonite Co. Ltd. und H. Simons, Hale End, Essex (veröff. 4. Juni 1925). Man setzt zu Kasein eine geringe Menge wässerige Kautschukemulsion, z. B. in Form von Milchsaft, und arbeitet das Gemisch gut durch. Der Gehalt der Masse an Kautschuk ist derart zu bemessen, daß höchstens 5 Prozent Kautschuk auf Kaseinmenge berechnet, vorhanden sind. Der Milchsaft kann vulkanisiert werden, ein Zusatz von etwa 10 Prozent Füll- und Farbstoffen ist gestattet.

Kautschukmasse. Engl. Pat. Nr. 232 015 vom 18. März 1924 für A. Jeffrey und B. Wilkinson, Sitiawan, Perak (veröff. 4. Juni 1925). Man setzt zu Kautschukmilchsaft ein Oxyd oder Sulfid der Metalle Blei, Antimon, Magnesium, Zink oder Gemischen derselben und Schwefel, koaguliert die Mischung durch Rühren, trennt das Gerinnsel vom Serum ab, walzt aus, trocknet und verwendet die Masse direkt zur Herstellung von Matten, Schuhsohlen u. dgl. Als Zusatzmengen werden z. B. angegeben: 3½ oz. Bleioxyd, 1 oz. Schwefel auf 1 gal. Milchsaft, der 3½ lbs. Kautschuk enthält. Vor dem Trocknen des Gemisches aus Kautschuk und Metalloxyd behandelt man die Streifen mit einer Wasserglaslösung, um Entzündlichkeit zu mindern und Zersetzung zu verhüten.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.
Klasse.

30d. 14. Sch. 71 033. Grete Schratter, Wien; Vertr.: Dipl.-Ing. K. Ranfft, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Monatsbinde. 17. Juli 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.
Klasse.

28b. 17. 416 097. J. H. Wiese Söhne A.-G., Neumünster i. H. Vorrichtung zum Entfetten von Leder, Pelzwerk o. dgl. 29. Mai 1924. W. 66 266.

28b. 20. 416 334. Hans Friedenthal, Charlottenburg, Berliner Straße 147. Verfahren zur Herstellung von Leder, insbesondere von Treibriemen und Sohlenleder, durch Zusammenkleben zweier Häute. 29. Juli 1922. F. 52 304.

28b. 22. 416 098. Ernst Siegling, Hannover, Hagenstraße 26/27. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Hochkantriemen, Motorkeilriemen u. dgl. 15. Oktober 1924. S. 67 368.

30b. 16. 416 165. Gustav Maralik, Baden b. Wien; Vertr.: August Dörge, München, Falkenstraße 15b. Vulkanisiervorrichtung insbesondere für zahntechnische Zwecke. 7. September 1924. M. 86 287.

34k. 3. 416 032. Hans Papproth, Dresden, Prager Straße 15. Waschhandschuh aus Schwammgummi. 23. August 1924. P. 48 645.

42 l. 5. 416 265. Paul Funke & Co. G. m. b. H., Berlin. Hohler Verschlußstopfen aus Gummi für Butyrometer, Fettprüfer u. dgl. 5. November 1924. F. 57 273.

63k. 29. 416 234. Emil Rohner, Berlin, Dennewitzstraße 19. Riemenverbinder für Motorradkeilriemen. 16. April 1924. Sch. 70 243.

71a. 24. 416 238. Otto Kombrink, Bad Rothenfelde, Teutoburger Wald. Gummilauffleck. 14. September 1924. K. 90 959.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

3b. 913 106. Reinh. Spitzbarth, Zeulenroda i. Th. Aus Gummiwirkstoff hergestellte Körperschutzhülle. 11. Dezember 1924. S. 56 056.

3b. 913 194. Phil. Penin Gummi-Waaren-Fabrik Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. Badehaube aus Gummi. 15. Mai 1925. P. 42 407.

3b. 913 424. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Badehaube. 4. Mai 1925. G. 57 777.

30d. 913 017. Dr. Heinrich Offergeld, Köln, Venloer Straße 155. Okklusivpessar. 23. April 1925. O. 14 570.

30d. 913 361. Firma Hermann Köhler, Zeulenroda. Gewebe für Gummistrümpfe u. dgl. 11. Mai 1925. K. 102 832.

30d. 913 774. P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg. Perforierter Schnellverband. 14. Mai 1925. B. 111 844.

33d. 913 450. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde. Luftkissen. 29. Mai 1925. V. 20 375.

34g. 913 414. Max Naumann, Grimma. Kopfkissen aus Schwammgummi. 22. April 1925. N. 23 292.

34i. 903 148. Willy Tschepel, Berlin-Adlershof, Friedenstr. 12/13. Gummipuffer in Pilzform für Stuhl- und dergleichen Beine. 6. Februar 1925. T. 26 714.

71a. 913 796. Paul Franzen, Aachen, Comphausbadstraße 30. Gummiabsatz. 20. Mai 1925. F. 50 188.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 332 100. **Wetterwart** für Wilhelm A. C. Wessel, Vertrieb von Gummi-, Guttapercha- und Asbestwaren und technischen Artikeln, Lübeck, auf wasserdichte Bekleidungsstücke.

Nr. 332 121. **Josto** für Stoll & Johansson, Hannover, auf sämtliche Gummiwarenartikel für die Krankenpflege, nämlich: Sitzkissen, Wärmflaschen, Gummisauger, Präservativs, Damenbinden, sämtliche Hohlkörper aus Weichgummi, Badehauben, Badeschuhe, Gummifiguren, Spielbälle, Verbandstoffe.

Nr. 332 215. **Weltall** für Jos. Ludw. Breuer, Köln, auf Asbestwaren, nämlich: Platten, Ringe, Scheiben, Asbestpackungen, Stopfbüchsenpackungen, chirurgische Gummiwaren, nämlich: Duschen, Spritzen, Sauger, Präservativs, Beutel, Luftkissen, Wärmflaschen, Handschuhe, Treibriemen aus Baumwolle, Kamelhaar, Leder, Hanf usw. (ausgenommen Treibriemen aus Gummi). Technische Bedarfsartikel, nämlich: Oeler, Riemenverbinder, Schmierbüchsen, Riemenscheiben, Wasserstandsgläser, Oelkannen, Graphit, wasserdichte Bekleidungen, Isolierschnüre, Maschinenfette, Armaturen aus Messing usw. für Gas, Wasser, Dampf usw.

Nr. 332 225. **Vigor** für „Atlantic", Gummiwerke G. m. b. H., Fröndenberg, Ruhr, auf Gummibereifungen für Fahrräder und Motorwagen, Pedalgummi, Bremsgummi, Konservenglasringe, Gummiriemen, gummierte Stoffe, Gummifäden, Gummisohlen, Gummiabsätze, nahtlose Gummiwaren für hygienische Zwecke, Sauger, Gummischläuche, Schweißblätter.

Nr. 332 502. **Vulco** für Comtesse & Co., Mechanische Werkstätte, Wadgassen-Saar, auf Handvulkanisierapparate nebst Ersatzpackungen.

Nr. 332 749. **Dynamik** für Aktiengesellschaft Metzeler & Co., München, auf Fahrzeugteile aus Gummi, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 20 — Berlin, den 26. Juni 1925 — XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im April 1925.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

99: Kampfer; Manna

Einfuhr dz	177	Ausfuhr dz	1 857
Wert	92	Wert	903
Davon aus		Davon nach	
Japan	126	Frankreich	50
		Großbritann.	73
		Italien	118
		Niederlande	58
		Oesterreich	7
		Schweiz	101
		Brit.-Indien	39
		V. St. v. Am.	1 312

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	—	Ausfuhr dz	306
Wert	—	Wert	166
		Davon nach	
		Dänemark	39
		Niederlande	52
		Oesterreich	19
		Rumänien	8
		Schweden	40

521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—	Ausfuhr dz	29
Wert	—	Wert	42
		Davon nach	
		Niederlande	3

601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke

Einfuhr dz	10,8	Ausfuhr unter 601	
Wert	48		
Davon aus			
Großbritann.	3,69		

601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten und Stücken

Einfuhr dz	10	Ausfuhr unter 601	
Wert	6		

601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

Einfuhr unter 601 a u. b		Ausfuhr dz	0,26
		Wert	2

602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[1] 1,44	Ausfuhr dz	[2] 9,26
Wert	6	Wert	93
		Davon nach	
		Großbritann.	3,98

[1] Ueberwiegend Rückware.
[2] Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.

603 a: Schildpattplatten oder -stücke

Einfuhr dz	21,56	Ausfuhr unter 603	
Wert	129		
Davon aus			
Großbritann.	0,74		
Brit.-Indien	0,40		
Niederl.-Indien	7,40		

603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	23	Ausfuhr unter 603	
Wert	18		

603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

Einfuhr unter 603 a u. b		Ausfuhr dz	41,46
		Wert	102
		Davon nach	
		Italien	3,97

604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[3] 0,46	Ausfuhr dz	[4] 1,05
Wert	2	Wert	17

639 a: Zellhorn (Celluloid)

Einfuhr dz	494	Ausfuhr dz	2 050
Wert	247	Wert	1 164
Davon aus		Davon nach	
Frankreich	5	Belgien	61
Großbritann.	59	Großbritann.	847
Oesterreich	64	Italien	195
Tschechosl.	99	Oesterreich	117
V. St. v. Am.	163	Ostpolen	8
		Rußland	94
		Schweiz	74
		Spanien	108
		Tschechosl.	326

640 a 1 bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	[1] 480	Ausfuhr in 100 m	78 162
Gew. in dz	4	Gew. in dz	651
Wert	9	Wert	1 497
		Davon nach	
		Frankreich	2 409
		Elsaß-Lothringen	—
		Italien	3 278
		Lettland	—
		Niederlande	406
		Oesterreich	1 063
		Ostpolen	1 208
		Rußland	11 250
		Spanien	1 863
		Tschechosl.	169
		Ungarn	296
		China	1 611
		Japan	1 029
		Argentinien	667
		Brasilien	92
		V. St. v. Am.	50 431

[3] Rückware.
[4] Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.

640 a 2: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	[3]) 7	**Ausfuhr** dz	477
Wert	13	Wert	745
		Davon nach	
		Dänemark	9
		Italien	11
		Niederlande	12
		Rußland	9
		Schweden	39
		Schweiz	50
		Tschechoslow.	15
		China	24
		Japan	22
		Argentinien	11
		Brasilien	4
		Chile	1
		Mexiko	20
		V. St. v. Am.	106

640 a 3: belichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	3 029	**Ausfuhr** in 100 m	7 436
Gew. in dz	23	Gew. in dz	57
Wert	106	Wert	275
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	522	Frankreich	947
V. St. v. Am.	807	Großbritann.	248
		Italien	192
		Lettland	217
		Niederlande	265
		Oesterreich	1 462
		Ostpolen	459
		Rußland	110
		Schweden	153
		Schweiz	308
		Spanien	69
		Tschechoslow.	905
		Argentinien	93
		V. St. v. Am.	144

640 a 4: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	[3]) 28	**Ausfuhr** dz	—
Wert	28	Wert	—

639 b: Galalith und ähnliche Stoffe

Einfuhr dz	502	**Ausfuhr** dz	1 720
Wert	203	Wert	637
Davon aus		Davon nach	
Niederlande	29	Großbritann.	491
		Italien	127
		Oesterreich	204
		Schweiz	340
		Spanien	51
		Tschechosl.	261
		V. St. v. Am.	11

640 b: Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.

Einfuhr dz	[1]) 57	**Ausfuhr** dz	[5]) 2 256
Wert	57	Wert	3 174
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	8	Belgien	42
		Dänemark	114
		Danzig	19
		Finnland	13
		Frankreich	12
		Griechenland	47
		Großbritann.	477
		Italien	93
		Lettland	11
		Niederlande	205
		Norwegen	43
		Oesterreich	47
		Ostpolen	59
		Poln. Oberschl.	5
		Portugal	25
		Rumänien	17
		Schweden	152
		Schweiz	122
		Spanien	56
		Tschechosl.	56
		Ungarn	15
		Brit.-Indien	47
		China	16
		Niederl.-Indien	22
		Türkei	35
		Argentinien	37
		Brasilien	29
		Canada	12
		Chile	10
		Cuba	10
		Mexiko	47
		Uruguay	5
		V. St. v. Am.	123
		Austral. Bund	13

[5]) Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Vom Weltmarkt.

Litauens Celluloidausfuhr im Januar 1925. Laut „Board of Trade Journal" führte Litauen im Januar d. J. für 1 340 000 Lit Celluloid aus. Celluloid steht damit in dem genannten Monat an fünfter Stelle unter den Ausfuhrartikeln Litauens.

Zoll- und Verkehrswesen.

Deutsch-schweizerisches Abkommen. In dem Zusatzabkommen zum deutsch-schweizerischen Abkommen über die Einfuhrbeschränkungen (vergl. „Gummi-Zeitung", 39. Jahrgang, Seite 1226 und 1363) ist der Schweiz für die Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1925 ein Kontingent für Celluloid (Tarif-Nr. 639a) in Höhe von 300 dz gewährt worden.

Anmeldefrist zur Verzollung in Polen. Durch eine unter dem 15. Mai dieses Jahres veröffentlichte und am selben Tag in Kraft getretene Verordnung ist die Anmeldefrist zur Verzollung der Warensendungen in Polen geändert worden. Und zwar beträgt die Frist nach Eintreffen in Grenzzollämtern 6 Tage und in ausländischen Zollämtern 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist nicht verzollte oder nach der Verzollung nicht abgeholte Waren werden versteigert. (flpstr)

Reichs - Patente.

Klasse

Erteilungen.

48b. 10. 415 823. Dr. Bernhard van der Laan, Troisdorf. Verfahren zur Erzeugung von haltbaren Metallüberzügen auf Waren aus Celluloid und ähnlichen Stoffen; Zus. z. Pat. 407 213. 19. Mai 1923. L. 57 945.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

39a. 913 635. Carl Rohwer, Hamburg, Lüneburger Straße 4. Preßapparat mit Küvette zur Herstellung von Celluloidprothesen. 19. Mai 1925. R. 63 659.

42h. 912 572. Otto Bettge und Hermann Warning, Rathenow a. d. H. Brillenscharnier aus einem Stück für Schildpatt, Horn und Celluloid. 28. April 1925. B. 111 603.

71c. 913 503. Firma Arthur Huppertsberg, Elberfeld. Werkzeug zum Pressen von Schnürriemennadeln aus Celluloid oder ähnlichem Material. 6. Mai 1925. H. 105 366.

Bezugsquellen - Anfragen.

(Anworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2941. Wer fabriziert **kleine Zeiger aus Celluloid**, ähnlich den Fahrtrichtungsanzeigern bei Autos?

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Nürnberg. In der Celluloidfabrik Gebr. Wolff in der Fürther Straße brach Großfeuer aus. Sechs Personen trugen Brandwunden davon.

Taucha, Bezirk Leipzig. Mitteldeutsche Celluloid- und Metallwarenfabrik Meyfarth & Vogel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die beiden Gesellschafter, die Herren Adolf Meytarth, Kaufmann und Ingenieur Kurt Vogel, sind zu Liquidatoren bestellt.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Wie gründet man eine Aktiengesellschaft? Gemeinverständliche Darstellung der Entstehung einer A.-G. Von Dr. jur. Dr. phil. G. Senftner. 8., neubearbeitete Auflage. 28. bis 31. Tausend. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 1,60 M.

In leicht verständlicher und anschaulicher Weise gibt dieses nunmehr in 8. Auflage vorliegende Buch eine in der Praxis sehr brauchbare Anleitung für die Maßnahmen, die bei Gründung einer A.-G. oder Umwandlung eines Unternehmens in diese Gesellschaftsform zu treffen sind. (f)

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Berlin-Weißensee	Patentgummi Berlin-Weißensee	C. Müller, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Berlin-Weißensee, Belfortstr. 23/29	A.B.C. 6th Ed. und Rudolf-Mosse-Code	Amt Weißensee 555, 556 u. 908
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg	Rubber	New-York Hamburger Gummi-Waaren-Compagnie	A.B.C. 6th Edition	Elbe 1715 bis 1722
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. GIwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Beachten Sie bitte die Bezugsquellen-Anfragen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter**

Die Geschäftsstelle.

Offene Stellen

Meister für **Asbest-Pappenfabrikation** zum schnellstmöglichen Eintritt gesucht. Angebote unt. V P 3562 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.«

3—4 Reisende für d. Gummibranche, möglichst fachkundig, **sofort gesucht.** *Louis Heß* Sonneberg i. Thür. Gummiwarengroßvertrieb. 3540

Tücht. Gummifachmann allererste Kraft mit reichen Betriebserfahrungen in der Herstellung von Gummimischungen, Vulkanisierung u. Emaillierung kleiner bunter Massenartikel aus mineralisiertem Gummi usw. von großem Unternehmen möglichst sofort **gesucht.** Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins, Zeugnisabschriften, Lichtbild u. Gehaltsansprüchen u. V F 3546 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« erbeten.

Für eine neu eingerichtete **Gummibälle- und Spielwaren-Fabrik im Auslande** wird tüchtiger **WERKMEISTER** gegen sehr günstige Bedingungen **gesucht.** Nur Herren, die alle Zweige der Fabrikation genau kennen und erstklassige Ware herzustellen verstehen, wollen ausführliche Angebote mit genauen Angaben über die bisherige Tätigkeit unt. S E 3440 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« einreich.

Rheinisches Kabelwerk sucht **Gummi-Fachmann oder Chemiker** der die Bestimmung des Kautschuk-Gehalts von Gummiwar. übernimmt. Angebote unter T R 3490 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« erb.

Für mein Bureau u. Ladengeschäft suche ich einen tüchtigen, jungen **Kaufmann** nicht über 25 Jahre alt, welcher auch mit der einfachen Buchführung, Korrespondenz und Schreibmaschine bewandert ist, zu mögl. bald. Eintritt. Offert. mit Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen erbet. unter U T 3535 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Wir suchen einen tüchtigen in der Asbestweberei **erfahrenen Weber** **als Vorarbeiter** für die Einrichtung der Stühle zum baldigen Antritt. Unverheiratete Bewerber nicht unter 30 Jahren werden bevorzugt. Ausführliche Angeb. mit Zeugnisabschriften sind zu richten unter U L 3522 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Kabel- und Gummiwerk in rheinischer Großstadt sucht **Meister** für die Gummiaderfabrikation und technische Artikel. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. etc. unter V Q 3563 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Stenotypistin suchen möglichst per sofort **Carl Jeschke & Co., Berlin W 66,** Mauerstr. 91. 3547

Von Gummiwarengroßhandlung, Sitz Hannover, wird eine **tüchtige Reise- u. Verkaufskraft** gesucht. Herren, die mit allen Sparten der Branche vertraut sind, längere Reisetätigkeit nachweisen können, wollen gef. ausführliche Offerte unt. V K 3550 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« senden.

Ledertreibriemen ihre Fabrikation, Prüfung u. Behandlung. Mit 203 Abbildungen, gebd. 5,— G.-M. Ein Lehr- und Handbuch, wichtig u. unentbehrlich für die Geschäftsbibliothek des Fabrikanten, des Händlers wie des Verbrauchers. Zu beziehen von der **Geschäftsst. der „Gummi-Zeitung" Berlin SW 19.**

Gummifachmann oder Chemiker welcher durch nachweisbare Praxis in der Lage ist, die Hohlkörper-Abteilung selbständig zu leiten und auszubauen, in angenehme Dauerposition von bedeutendem Unternehmen **gesucht.** Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten u. V N 3553 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Für unsere Abteilung Asbest-Kautschuk suchen wir einen mit der Branche vollständig vertrauten, unverheirateten, selbständig arbeitenden **Gummi-Arbeiter** welcher in der Lage ist, erstklassige Konfektionen unter der Leitung des Werkmeisters anzufertigen. Gef. Anerbietungen unter Bekanntgabe der Ansprüche erbet. unt. U H 3519 a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«

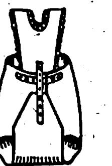
Gesuchte Stellen

Ein langjähriger **Gummifachmann der Kabel- und techn. Gummibranche,** welcher an ein selbständ. Arbeiten gewöhnt u. mit allen Mischungen vertraut, sucht auf gleich event. später Stellung. Offert. unt. U Q 3532 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Kaufm. Abteil.-Leiter für chirurg. Gummiwaren, konf. Artikel etc. **sucht passenden Wirkungskreis in Gummiwarenfabrik.** Event. Neueinricht. Langjähr. Erfahr. im Innen- u. Außendienst. Off. u. V R 3564 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Branchek. junger Kaufmann zurzeit in ungek. Stell. (Asbest- u. Gummiwarenfabrik), sucht p. sofort event. später Posten als **Reisender od. Korrespondent.** Zuschr. unter V L 3551 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junger Kaufmann (21 Jahre), mit guten Umgangsform. u. best. Kenntn. der Gummi- u. Asbestwaren-, Treibriemen- u. techn. Bedarfsartikelbranche will sich eine Existenz als **Reisender** schaffen u. sucht Stellung bei solider, eingeführter Firma in Mitteldeutschland. Angeb. unt. U R 3533 an die Gesch. der »Gummi-Ztg«.



Inseratenschluß:
Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.
Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit., Kanülen, Zahnringe, Ohrenschwämmchen				Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bürsten für alle pharmaz. Zwecke			—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4
3511	ca. 100 m	Wasserschlauch, Continental	auf Lager etwas	19×3½ grau	M. 1,05 p. Meter	Kurt Metius, Leipzig-Go.
	ca. 100 m	„ „	nachgehärtet	25×4 grau	M. 1,60 p. Meter	do.
	60 Paar	Operat. Stiefel	Ia Phoenix	versch. Größ. u. Form.	unter Tagespreis	do.
3556	größere Quantitäten	Badehauben, Strandhüte, Gummituch, Hygienische Gummiwaren	Partieware und regulär	—	sortiert, billigst	Heinrich Klouten, Berlin NW 35, Potsdamer Straße 29.

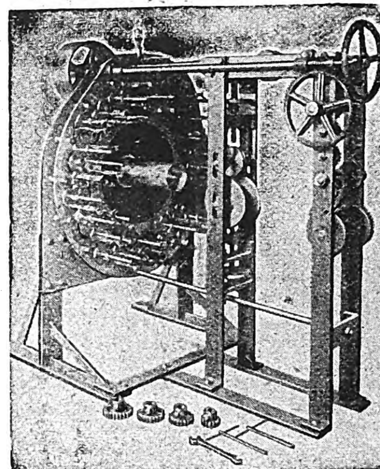
b) Gesuchte Waren.

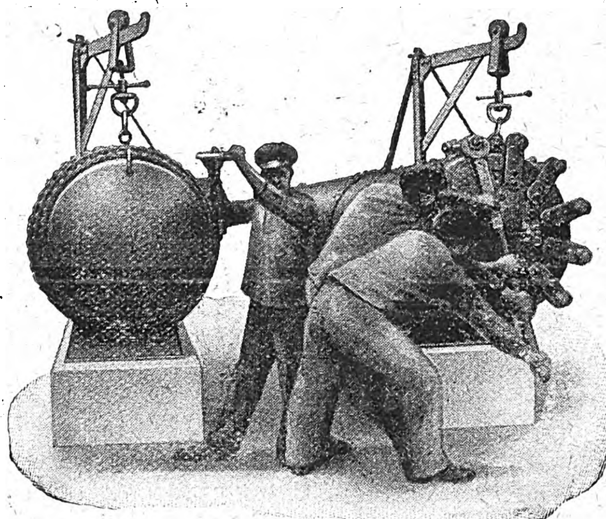
Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3555	jedes Quantum	Mulltupfer, -tücher, -rollen	Heeresware	Preßpakete	geg. sofort. Kasse	Jos. Karmann, Düsseldorf 101, Rather Str. 17

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.




EFRO



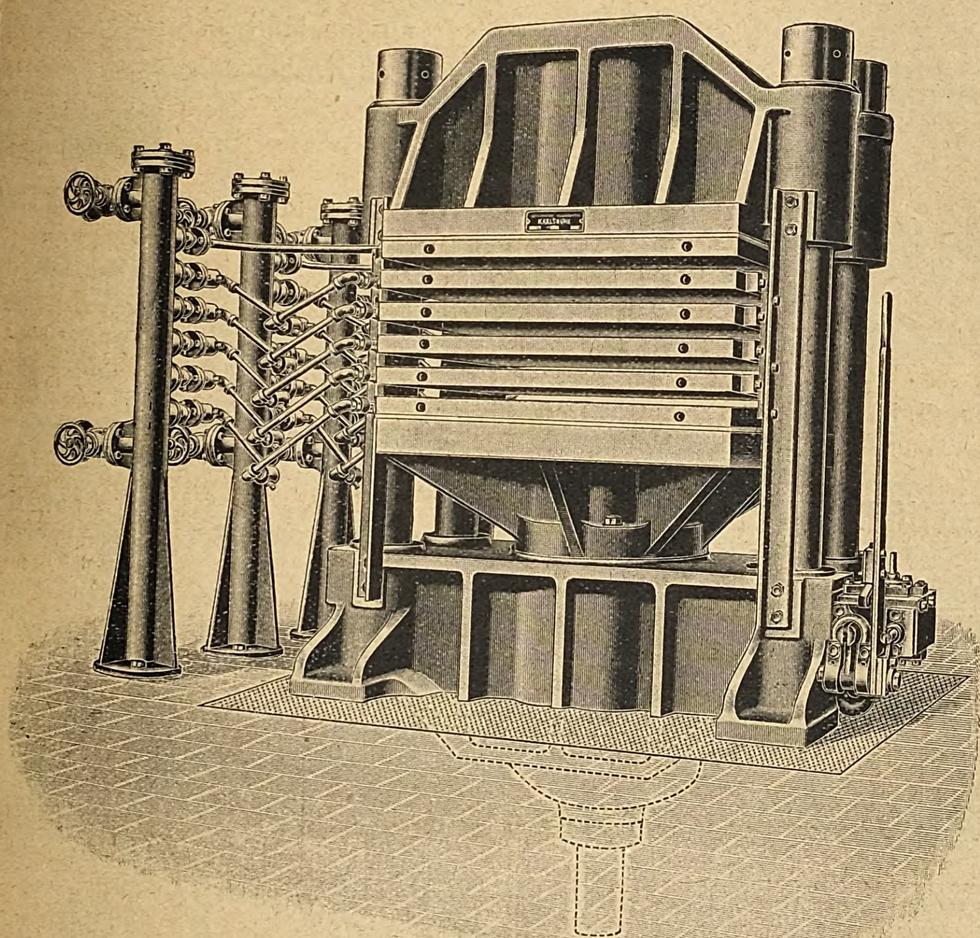



OHRS

Asbest- u. Asbestkautschukwaren
Isoliermaterialien aller Art
Asbestbremsbänder

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges.
vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. Main-Niederrad.

905





Maschinenbau-gesellschaft Karlsruhe

in Karlsruhe (Baden)



Hydraulische Maschinen

1878

aller Art, besonders für die

Gummi-, Celluloid- und Linoleum-Industrie

Sächsische Gummiwarenfabrik
Schellbach & Co., Seiferitz-Meerane i. Sa.

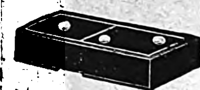
Spezialfabrikation von:

Luftballons

Schreiblasen, rund und lang
Fliegende Würste, Globitos usw.

Vertreter für einige Hauptplätze noch gesucht





In dieser Packung liefere meine nahtlos.

Domino-Gi-Waren

wie Verband-Fingerlinge, Sauger etc. Schaufenst.-Reklame kostenlos. 1550

Steriloform-Gleitcrem ermögl. ganz leichte Einführung von ärztl. Pessarien u. Gi-Waren

Oscar Schaeffer Braunschweig O 6 nur Hagenstraße 24.

Preßluft-schläuche 1716

und sonstige Industrieschläuche liefert äußerst preiswert

FRANZ KRÜGER, LANDSTUHL (Pfalz) Gummifabrik

Inserate

haben in der „Gummi-Zeitung“ guten Erfolg

Ernst Kuschnitzky Gleiwitz

Telegramme: Riemenfabrik — Fernsprecher № 24

Gerberei **Sprottau**

Gerberei und Lederfabrik **Neumarkt** i/Schl.

Riemenfabrik u. Centrale **Gleiwitz**

Rohhautblöcke
Lederpackung
Manschetten
Membranen

ROTE KAUTSCHUK-CHROMLEDER-RIEMEN

Kernleder-
Chromleder-
Leder-Glieder-

Schlag-
Näh-
Binde-

Riemen

Prima Vulcanfibre

Großes Lager. Prompte Lieferung. Niedrigste Preise 1233

Vulcanfibre-Vertrieb G.m.b.H.

Hamburg 5, Langereihe 112/114.

Gummifäden-Schneidmaschinen

in vorzüglicher, schwerer Ausführung, von 0,4 mm bis 4½ mm Breite, äußerst exakt schneidend. Geringster Abfall. Sehr hohe Leistungen

Maschinen-Fabrik M. Weyer

Köln-Ehrenfeld. 257

Einzig dastehend auf d. Weltmarkt!

Nur die

Zentrifugal-Sichtmaschine „DORA“

siebt, reinigt, sortiert u. sichtet mit Mehrausbeute alle mehl-, kristallartigen u. körnig gemahlenen Produkte auf **jeden** gewünschten Feinheitsgrad. D.R.P. **9 Maschinengrößen**, ein- oder mehrsiebig. **Für alle Feinheiten u. jede Leistung.** Starke, leicht auswechselbare Metallsiebe. **Verstäuben des Sichtgutes,** auch im geringsten Grade, **vollständig ausgeschlossen.** Geringster Raum- und Kraftbedarf.

Alleinhersteller: **Weygandt & Klein,** A.-G., FEUERBACH.

Vertreter: **Hugo Bredow** Fellbach bei Stuttgart, Ludwigsburgerstr. 56





Gummistiefel

alle Sorten sofort lieferbar





Für Färber Gerber Brauer

PERFECTION



EKERT & Co.

Hamburg 36, Ekerthaus

Teleph.: Nordsee 3610 und 3611

Filiale:

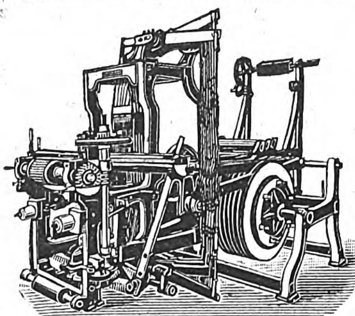
Berlin N W 6, Luisenstr. 18

Telephon: Norden 6801



Für Kraftfahrer Schaffner Polizisten warm gefüttert

WALRUS



Riemenwebstuhl, Modell T. V.

WEBSTÜHLE

für Asbestbänder, Asbestgewebe, Schläuche, Treibriemen, Transportgurte, Preß- u. Filtertücher, Elevatorgurte, Kokosläufer, Kokosteppiche u. -Matten, Segeltuche, Jute-, Baumwoll- u. Wollgewebe sowie sämtliche Vor- u. Aufbereitungsmaschinen als Bäum-, Flecht-, Imprägnier-, Streck- und

SPULMASCHINEN

liefert in erstklassiger Ausführung und vorzüglicher Konstruktion

Maschinenfabrik Oscar Moeschler, Kom.-Ges., Meerane i. Sa. 1.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Pausleinen

Zwischenlage-Blättchen für unvulkanisierte Gummiplatten.

Carl Roscheck, Düren (Rheinland) — Gegründet 1900. 1853

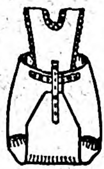
FORMEN

für

Absätze u. Sohlen / Lenkstangengriffe
Bälle und Birnspritzen
Technische und chirurgische Artikel
Hartgummi- und elektr. Isolierartikel
Schriftstempel und Gravuren jeder Art
Ia Prima Formenblei ✦ Ansatzstifte aller Art
Absatzscheibchen
liefert prompt und billig als Spezialität

Maschinenfabrik Max Götze
Hauptwerk u. Geschäftsführung: HILDESHEIM
Zweigwerk: HANNOVER, Biesterstraße 6
Telephon: Hildesheim 3309 / Hannover West 3414
Eigene Gravieranstalt 1015

Neuheit
D. R. G. M.



verstellbar!
mit Trägerleibchen!
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle-S. 1724





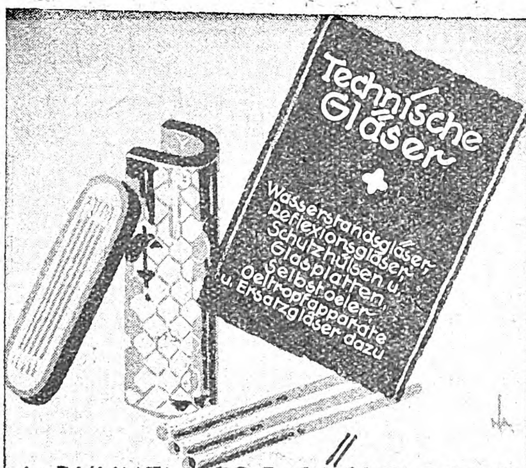
BLECH-ARBEITEN
SCHWEISSARBEITEN
VULKANISIERKESSEL
HEIZ- U. KÜHL-PLATTEN
TROMMELN
FORMEN
ROHRE
RINGE
VORWÄRMER
ÜBERHITZER
FEUERUNGEN
DAMPF-KESSEL
ROHRLEITUNGEN

A. KNOEVENAGEL
MASCHINENFABRIK · EISENGIESSEREI · KESSELSCHMIEDE
HANNOVER-HAINHOLZ · FERNR.: N. 25 U. 2003
GEGRÜNDET 1856





SEIT JAHRZEHNTEN BESTENS BEWÄHRT



Interessieren Sie sich für die Fabrikation von Auto- u. Fahrrad-Bereifungs-Material?



Dann studieren Sie Band 2 der Monographien zur Kautschuk-Technik!

Von Ing. A. Regler und Dr. Fr. Frank
Mit 76 Abb.
Preis 2,— G.-M.
Zu beziehen von der Geschäftsstelle der Gummi-Ztg. Berlin SW 19

Klappen
Puffer
Schlauch- u. Schnurringe
Fensterdichtung
Flaschenscheiben
Konservenringe
Formartikel
1870
liefert billigst

Gummiwarenfabrik Georg Beutel & Co.
Frankfurt a. M., Hanauerlandstr. 417.

Treibriemenwachs, gelb

Dampfhahnschmiere für Hochdruck
Hanf- und Drahtseilschmiere
Konservierungsfett für Lederriemen
sowie alle anderen technischen Fettpräparate
liefern zu günstigen Preisen
bei erstklassigen Qualitäten 1881

DRAZKOWSKI & Co., Hamburg 30, Falkenried 42,
Fabrik chemisch-technischer Produkte.
Vertreter gesucht.
Lieferung nur an Wiederverkäufer.

1762

Die große Mode!

Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch

Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

GUMMI-FABRIK
HANS MEISWINKEL
G·M·B·H
ESSEN



liefert als langjährige Sonderheit
wasserdichte
„Gummi-Schachtanzüge"

Heft 40 Berlin, den 3. Juli 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Die Steuerbelastung der Wirtschaft.

Der Hauptausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat auf seiner Kölner Tagung die folgende Entschließung zur Steuerreform einstimmig gefaßt: „Die deutsche Wirtschaft hat trotz verminderter Produktion und eingeschränkter Ausfuhrmöglichkeit im Jahre 1924 ungefähr das Dreifache an Gesamtsteuerbelastung gegenüber dem Jahre 1913 zu tragen gehabt. Die im Augenblick im Reichstag beratenen neuen Steuergesetze sollen, wie zu hoffen ist, diese Steuerlast etwas mildern. Diese Milderung wird aber in das Gegenteil verkehrt werden, wenn den Ländern und Gemeinden nach dem Vorschlag im Finanzausgleichsgesetzentwurf ein unbegrenztes Zuschlagsrecht zu der Einkommen- und Körperschaftssteuer gewährt wird. Denn es würde alsdann die sowohl von der Reichsregierung wie von der Wirtschaft für unbedingt notwendig erachtete Sparsamkeit bei Ländern und Gemeinden behindert. Deshalb fordern wir, daß die Entscheidung über das von der Reichsregierung befürwortete und begrenzte Zuschlagsrecht, das (§ 1 bis 42 des Finanzausgleichsgesetzentwurfs) erst getroffen wird, wenn die aus der Verabschiedung der Steuergesetze sich ergebende gesamte steuerliche Belastung der Wirtschaft überblickt werden kann.“

Beseitigung des obligatorischen Mahnverfahrens.

Den Bemühungen der Spitzenverbände der Wirtschaft ist es nach wiederholten Vorstellungen beim Reichsjustizministerium gelungen, daß dieses vor kurzem dem Reichsrat den Entwurf einer Verordnung über eine Reform des Mahnverfahrens vorgelegt hat. Der Entwurf ist inzwischen vom Reichstag und Reichsrat angenommen worden. Er beseitigt die Beschränkungen der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung zur Entlastung der Gerichte mit Wirkung vom 15. Juli 1925, so daß ein Zwang zum Mahnverfahren im Sinne des § 1 der erwähnten Bekanntmachung nicht mehr vorliegt. Der preußische Justizminister hat mit Rücksicht hierauf die nachgeordneten Behörden angewiesen, schon jetzt die zur Sicherung eines reibungslosen Ueberganges erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Gründung einer schwedisch-deutschen Handels- und Wirtschaftskammer e. V. in Berlin.

Seit 1908 ist die Errichtung einer schwedischen Handelskammer in Deutschland wiederholt erörtert worden. Der Austausch von Gütern der Volkswirtschaften Deutschlands und Schwedens war von jeher bedeutend. Zur Förderung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen, die ohne Gegensätze auf Erweiterung drängen, wird demnächst eine paritätisch-doppelstaatliche ‚Schwedisch-Deutsche Handels- und Wirtschaftskammer“ in Berlin errichtet. Ihre Tätigkeit wird sich unter völliger Ausschaltung der Ziele eines Erwerbsunternehmens erstrecken auf: Auskunftserteilung und Beratung in allen Handels- und Wirtschaftsangelegenheiten beider Länder, Hilfe bei Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Förderung der Verkehrsbeziehungen und Unterstützung in Tarif-, Zoll- und Verfrachtungsfragen, engste Zusammenarbeit mit den deutschen und schwedischen Behörden und Handelskammern, Weiterleitung und Vertretung von geeigneten Wünschen der Mitglieder bei Handels- und anderen Verträgen, Bestellung von Sachverständigen, Vertrauensanwälten und einer Schlichtungsstelle u. a. m. Die paritätisch durchgeführte Organisation der Kammer wird Gewähr dafür bieten, daß die beiderseitigen Interessen — jeweils durch eigene Landsleute vertreten — in loyalster Weise behandelt werden.

Die Publikationspflicht bei Aktiengesellschaften.

Durch eine Verordnung des Reichsjustizministers vom 20. Juni werden die Einschränkungen der Publikationspflicht, die durch die Verordnung vom 14. Februar 1924 geschaffen worden sind, teilweise aufgehoben. Es bleiben lediglich die §§ 2, 6 und 7 in Kraft. Demnach sind die Gesellschaften jetzt wieder verpflichtet, Name, Stand und Wohnort der Aufsichtsratsmitglieder sowie alle Aufsichtsratsveränderungen öffentlich bekanntzumachen. Außerdem müssen wieder Eintragungen in das Güterrechtsregister, Aufhebung und Einstellung der Konkursverfahren sowie die Festsetzung von Vergleichsterminen und Handelsregistereintragungen bei Zweigniederlassungen publiziert werden. Somit ist wenigstens ein Teil der bedenklichen Einschränkungsverordnung von 1924 außer Kraft gesetzt.

Ethik des Kaufmannes!

Von **August Lohmann,** Berlin SW 48.

Die Zeit des „königlichen Kaufmannes“ ist vorüber. Dieser Typ des Kaufmannes blüht vielleicht noch im Verborgenen, und man hat ab und zu die Freude, derartige fast aus dem Rahmen der Zeit fallende Männer kennen zu lernen, aber sie sind dünn gesät. Das Ziel des Kaufmannes ist immer Erwerb, das ist es gewesen und wird es sein, aber gegenwärtig ist es fast nur Erwerb. Wenn man von der Bezeichnung königlicher Kaufmann ausgeht, fällt einem das Sprichwort „noblesse oblige“ oder auf deutsch „Adel verpflichtet“ ein, und man wird sich darüber klar, daß in der Bezeichnung „königlicher Kaufmann“ nicht nur das Recht des Erwerbes, sondern auch die Pflicht der Allgemeinheit gegenüber zusammengefaßt ist. Die Pflicht der Allgemeinheit gegenüber ist so stark in den Hintergrund getreten, daß es wohl lohnt, sich über diesen Gegenstand einmal auszusprechen, und so möchten wir die Pflichten der Allgemeinheit gegenüber zusammenfassen in der Ueberschrift: „Ethik des Kaufmannes“.

Man hat den unglücklichen Ausgang des Krieges wohl nicht mit Unrecht auf die materielle Einstellung Deutschlands vor dem Kriege zurückgeführt, die die inneren Werte, die nun einmal zum Leben und zum Aufstieg der Völker notwendig sind, verkümmern ließ. Es war also damals schon im kaufmännischen Leben nicht alles so, wie es sein sollte, und die Handel und Industrie fernstehenden Kreise haben oft genug Grund gehabt, über dieses und jenes den Kopf zu schütteln. Durch den Krieg und die Nachkriegszeit ist es nicht besser geworden, und es ist in aller Bewußtsein, wie die öffentliche Moral gesunken ist. Zur Entschuldigung kann angeführt werden, daß während des Krieges und in der Nachkriegszeit viele Elemente sich dem Kaufmannsstande widmeten, die früher gar nichts damit zu tun gehabt haben, und die naturgemäß mit ganz falschen Anschauungen an ihre neue Tätigkeit herantraten. Man sprach gern vom „smarten“ Kaufmann und verstand darunter den skrupellosen, alle Gelegenheiten wahrnehmenden Kaufmann, für den nur der Erwerb Zweck seiner Arbeit war; so mußte naturgemäß alles, was ethischen Wert besitzt, mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden, und das hat zur Folge, daß der kaufmännische Nachwuchs in ganz falschen Anschauungen groß wird, zum Schaden der Allgemeinheit.

Wenn man von kaufmännischer Ethik spricht, läßt sich dieser Gedanke zusammenfassen in dem Satze: Du sollst anderen gegenüber so handeln, wie du selbst behandelt zu werden wünschest, und dieser Gesichtspunkt verlangt Geltung bei Abmachungen aller Art, und zwar sowohl wenn es sich um verhältnismäßig belanglose Absprachen handelt, als auch wenn es Kaufabschlüsse oder Lieferungen betrifft. Es gibt Firmen, bei denen jeder von vornherein überzeugt ist, daß jedes Wort, das mündlich oder schriftlich im Verkehr mit anderen Firmen gewechselt wird, unter allen Umständen Geltung hat und als Grundlage für den Verkehr gewertet werden kann. Dagegen gibt es zahlreiche Firmen, bei denen man von vornherein weiß, daß Abmachungen nicht gehalten, sondern nach Möglichkeit bzw. je nach Lage der Dinge umgangen werden. Es liegt auf der Hand, daß dieser Unterschied in der Handlungsweise die Entwicklung eines jeden Unternehmens beeinflussen muß, denn jeder wird sich sagen, daß man Firmen, deren Wort nicht gilt, von vornherein Mißtrauen entgegenbringen muß, während auf der anderen Seite Firmen, die als zuverlässig bekannt sind, ohne weiteres den weitestgehenden moralischen Kredit in Anspruch nehmen können. Wenn es also wirklich vorübergehend gewissen Nutzen brächte, sein Wort nicht zu halten, und, um irgend welchen Vorteil herauszuschlagen, getroffene Abmachungen zu mißachten, so wird doch auf die Dauer die Firma am besten vorwärts kommen, deren Wort im Ansehen steht. Wer bei Abmachungen geringfügiger Art schon unzuverlässig ist, wird selbstverständlich auch bei Lieferungen, sei es, daß er sie erhält oder daß er sie auszuführen hat, als unzuverlässig gelten, und man wird ihm immer mit Mißtrauen entgegentreten. Ein zuverlässiger Kaufmann wird die ein- und ausgehenden Lieferungen sorgfältig vergleichen und etwaige Abweichungen, sei es zu seinem Schaden oder zu seinem Nutzen, seinem Kontrahenten sofort bekanntgeben; im Gegensatze dazu wird der skrupellose Geschäftsmann etwaige Irrtümer seines Lieferanten, soweit sie zu seinem eigenen Nutzen sind, mit Stillschweigen übergehen, während er im entgegengesetzten Falle geneigt ist, eine etwaige Differenz stets so aufzubauschen, daß er einen möglichst großen Nachlaß herauspreßt. Daß ein derartiges Verhalten den jugendlichen Nachwuchs des Geschäftes sehr beeinflußt, ist außer aller Frage, und eben schon deshalb sollten sich die Geschäftsinhaber der Tragweite aller ihrer Handlungen stets bewußt sein. Ein junger Mann, der bei seinem Lehrherrn Unkorrektheiten der angedeuteten Art festgestellt hat, wird anfangs stutzig werden und sich nicht darüber klar sein, ob die Handlungsweise richtig ist oder nicht. Mit wachsendem Verständnis wird er erkennen, daß es sich genau so gut um ein Eigentumsvergehen handelt wie bei Fundsachen, die ein unehrlicher Mensch nicht abliefert, der ehrliche Finder dagegen der berufenen Stelle zur Ablieferung übergibt. Ein junger Kaufmann, der bei seinem Chef von vornherein gelernt hat, daß Irrtümer der Geschäftsfreunde, ganz unabhängig davon, ob man selbst dadurch geschädigt wird oder Nutzen hat, richtig zu stellen sind, wird mit ganz anderer Wertschätzung seinen Lehrherrn betrachten und wird für sein ganzes Leben die ihm eingepflanzten Grundsätze festhalten.

Von ganz besonderem Wert ist in dieser Zeit, wo das Vertrauen so vielfach untergraben ist, die peinliche Sorgfalt bei der Herstellung bzw. Lieferung von Waren. Ein zuverlässiger Fabrikant wird kaum Qualitätsverschlechterungen dort zulassen, wo eine bestimmte Marke vereinbart worden ist, nur um vorübergehend einen größeren Nutzen zu erzielen, oder um unter Umständen einen Schaden von sich abzuwenden; oft entscheiden schon gewisse Kennzeichen des Fabrikates die Grenze, die bei der Fabrikation in qualitativer Hinsicht innegehalten werden muß, und auch hier wird das Gewissen des zuverlässigen Fabrikanten der richtige Wegweiser sein, während der Geldmacher eine derartige Grenze nicht kennt. Wie im Verkehr mit den Geschäftsfreunden eine tadellose Korrektheit nach jeder Richtung hin walten soll, so wird ein zuverlässiger Kaufmann sich des gleichen Grundsatzes auch im Verkehr mit seinen Angestellten bewußt sein. Es wird nicht immer leicht sein, in allen Lagen des kaufmännischen Lebens, in dem Auf und Ab der Konjunktur alles Gewollte zur Durchführung zu bringen, vielmehr wird man gerade in dieser Zeit sehr häufig nicht in der Lage sein, das, was man seinen Angestellten gegenüber gern leisten möchte, wirklich auszuführen. Die Zeiten sind vorläufig noch zu hart, um alle humanen Gedanken zu verwirklichen, aber grundsätzlich sollte jeder gewissenhafte Kaufmann darauf bedacht sein, nicht nur die kaufmännische und fachliche Ausbildung nach Möglichkeit zu fördern, sondern den Angestellten auch wirtschaftlich eine Stütze zu sein. Je mehr der Geschäftsinhaber darauf bedacht ist, seine Angestellten zum logischen und selbständigen Handeln zu erziehen, um so mehr Nutzen wird er und die Allgemeinheit von der Tätigkeit der Angestellten haben.

Aber nicht nur diese Gesichtspunkte dürfen maßgebend sein, sondern gerade in dieser Zeit des Wiederaufbaues muß jeder deutsche Unternehmer darauf bedacht sein, den guten Ruf des deutschen Handels und der Industrie zu heben. Durch die Nachkriegszeit ist der früher tadellose Ruf Deutschlands, seines Handels und seiner Industrie stark beeinträchtigt worden. Diese Scharte muß unbedingt ausgewetzt werden, wenn wir den großen Verpflichtungen, die durch das Dawes-Abkommen übernommen sind, gerecht werden und wirtschaftlich weiterkommen wollen. Je gewissenhafter und sorgfältiger alle Arbeit im Verkehr mit dem Auslande geschieht, um so größer ist der Dienst am Vaterlande, und schließlich wird mit der Allgemeinheit auch der einzelne wiederum Nutzen davon haben, wenn man im Auslande sich wieder gern deutschen Fabrikaten zuwendet, und es auch auf wirtschaftlichen Gebiete heißt: „Germans to the front“. (fpl)

Der Wert des Chemikers für die Gummi-Industrie.

Bei dem heutigen engen Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Industrie sollte man meinen, daß auch in der Gummibranche der Wert des wissenschaftlich ausgebildeten Chemikers für Laboratorium und Betrieb allseits erkannt wäre und man die nötigen Konsequenzen gezogen hätte. Das ist aber leider noch nicht in dem unbedingt notwendigen Maße erfolgt. Deshalb soll der Zweck dieser Zeilen sein, Wert und Bedeutung des Chemikers in das rechte Licht zu setzen.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlebte die Gummi-Industrie mit der Erfindung der Heiß- und Kaltvulkanisation ihren ersten großen Aufschwung. Diesem schloß sich eine zweite Periode raschester Entwicklung mit der Erfindung des Pneumatiks durch Dunlop an. Und doch kamen trotz dieses immensen Fortschrittes innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit erst vor etwa 25 Jahren die ersten vollausgebildeten Chemiker in die Gummi-Industrie. Bis dahin wurden die Betriebe durchweg von Praktikern geleitet, die als Arbeiter angefangen hatten, und die ihre Laufbahn über einen Meisterposten schließlich zum Betriebsleiter geführt hatte. Es kann und soll nun nicht meine Absicht sein, das Verdienst dieser Veteranen der Arbeit irgendwie zu schmälern. Sie haben Pionierdienste geleistet, ähnlich wie die Farbentechniker im vorigen Jahrhundert in der Farbenbranche. Aber genau so wenig, wie sich diese der Konkurrenz der wissenschaftlich ausgebildeten Chemiker gegenüber hatten halten können und notwendiger Weise verdrängt werden mußten, genau so wenig konnte sich im allgemeinen die „Meisterwirtschaft" auch in der Gummibranche halten. Bedauerlicherweise muß man bei uns noch mit der Einschränkung „im allgemeinen" sprechen. Die Erkenntnis der Bedeutung des Chemikers ist eben noch nicht genügend verbreitet, und mancher Kollege wird mit Bitternis der Kämpfe gedenken, die auszufechten waren oder noch sind, ohne daß von seiten der Werksleitung eine klare Unterstützung zu erreichen war. Das Bedauerlichste ist aber, daß heute noch Betriebsleitungen von Werken bekannter und geachteter Namen nicht ohne weiteres den Vorteil eines Chemikers einsehen wollen. — Vielleicht scheuen manche die Ansprüche, die solch ein Chef des Laboratoriums und des Mischungswesens stellen könnte. Vergessen wird nur das eine, daß nämlich für Untersuchungen und Beratungen sicherlich auch eine bedeutende Summe ausgegeben werden muß, ganz abgesehen von verdorbenen Versuchen, unzweckmäßigen Mischungen und nicht zuletzt von gewinnlosem, sogenannten „Gehen machen" von Mischungen durch Hinzugeben höher prozentiger Ware, was jede Kalkulation illusorisch machen muß und ein sich selbst Belügen schlimmster Sorte darstellt.

Gerade dem Chemiker bleibt es vorbehalten, auf Grund seiner peinlich gewissenhaften Ausbildung während des Studiums hier Wandel zu schaffen. An Hand engsten Zusammenarbeitens mit der Kalkulation muß es dem Chemiker bei Aufstellung neuer Mischungen leicht fallen, die äußersten Forderungen an Preis und spezifischem Gewicht zu erfüllen — natürlich nur soweit sie wirklich erfüllbar sind. Er kann von vornherein das spezifische Gewicht berechnen und somit bereits theoretisch die Eignung einer Komposition bestimmen, ohne jedesmal auf eine Probemischung angewiesen zu sein. Bei Bearbeitung neuer Probleme (z. B. Latexverwendung) nützt die längste Praxis wenig, wenn nicht der chemische Instinkt neue Wege weist. Man erlebt sonst einen Rückfall in ein Herumprobieren, wie es vor Hunderten von Jahren in der Alchemie üblich war. Es sollte endlich einmal allgemein anerkannt werden, daß in einer Gummiwarenfabrik das Laboratorium die wichtigste Zelle ist, von deren Gedeihen oder Verkümmern das Wohl und Wehe des ganzen Werkes abhängt.

Bereits beim Einkauf und der Verteilung des Rohkautschuks in der Fabrikation sollte der Chemiker ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Es sollte ferner über die Notwendigkeit von Rohkautschukuntersuchungen eigentlich kein Wort mehr zu verlieren sein. Die Prüfung der Ware durch Kauen mit den Zähnen, bei einem alten Praktiker von nicht abzuleugnendem Wert — wenigstens was die Kräftigung des Zahnfleisches anbelangt —, dürfte indessen kaum mehr als zeitgemäß anzusprechen sein. Die Hauptaufgabe des Chemikers beginnt aber erst mit der Erledigung täglich auftretender Fragen. Da gibt es beispielsweise eine normal aufgestellte Mischung. Sie enthält die notwendige Menge Schwefel, die zur Vulkanisation erfahrungsgemäß ausreichende Menge Magnesia usta, und trotzdem heizt sie nicht richtig aus. Das einfachste Mittel wäre natürlich, den Gehalt soweit zu erhöhen, bis die Mischung eben in der normalen Zeit fertig vulkanisiert ist. Daß dieser Weg von jedem Meister eingeschlagen würde, wird niemand abstreiten. Der Chemiker hingegen, der bemüht ist, die Ursache der Abnormalität aufzuklären, stellt durch Analyse fest, daß die Magnesia usta nicht den richtigen Gehalt hat, sondern mehr als normal Magnesia carbonica enthält, sei es durch fehlerhafte Fabrikation, sei es infolge Verderbens einer Partie. Jedenfalls wird durch diesen einen Versuch eine Reihe weiterer Fehlproben ausgeschlossen, d. h. es wird einem unrationellen und kostspieliegen Arbeiten vorgebeugt.

Ein andermal mag der Fall eintreten, daß ein roter Gasschlauch, der bisher stets einwandfrei war, plötzlich ausschlägt, ohne daß an der Mischung etwas geändert wurde oder eine Fehlmischung vorliegen könnte. Der Schwefelgehalt in der Mischung ist normal, die Heizung in der üblichen Zeit vollständig beendet. Welcher Meister kommt hier darauf, im Faktis den Uebeltäter zu suchen? Und doch kann und wird die Fehlerquelle sehr oft auf den zu hohen Schwefelgehalt im Faktis zurückzuführen sein. Gemäß der Faktisfabrikation ist die Möglichkeit durchaus gegeben, daß bei einer Partie zuviel freier Schwefel vorliegt, der natürlich bei der Vulkanisation in gleichem Maße wirkt, wie der zur Mischung in zu hohem Prozentsatz zugesetzte. Es wird zwar von den Fabriken durchweg angegeben: Faktis . . . . mit soundsoviel Prozent S, bzw. frei von Schwefel. Wer sich aber darauf blindlings verlassen will, der dürfte auch gewöhnlich verlassen sein; denn es kann bei der besten Betriebskontrolle ein Versehen unterlaufen und — irren ist menschlich! Nur ständige sorgfältigste Kontrolle kann da den eignen Betrieb vor Schaden bewahren.

Noch ein Beispiel sei angeführt, wo nur die gründliche theoretische Kenntnis der Materie die Lage klären kann. Zum Färben roter Gummiwaren dient vor allem Goldschwefel, und zwar kommen zwei Sulfide des Antimons in Frage. Das Tri- und das Penta-(Tetra-) Sulfid. Welchem Meister ist nun bekannt, daß das Pentasulfid bei höherer Temperatur Schwefel abspaltet und in das Trisulfid übergeht? Selbstverständlich tritt der frei werdende Schwefel bei der Vulkanisation ebenfalls in Reaktion, und es erfolgt, meistens unerklärticher Weise, ein Ausschwefeln, weil eben mehr Schwefel als zulässig in der Mischung aktiv betätigt ist. Da ist es wiederum Sache des Chemikers, Bestimmungsmethoden zu finden, auf Grund deren dann nur für die Fabrikation geeigneter Goldschwefel eingekauft und im Betieb verwandt wird.

Es wäre ein leichtes, die Reihe solcher Beispiele beliebig fortzusetzen. Ich will nur erinnern an Untersuchungen von Magnesia carbonica, Kreide, Lithopone, Zinkweiß, Chlorschwefel, Benzin, Benzol, Schwefelkohlenstoff, Beschleunigern u. a. m. Fehlmischungen nach Möglichkeit zu verhüten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Laboratoriums. Wieviel Unheil durch regelmäßige Feuchtigkeitsbestimmungen verhütet wird, liegt auf der Hand. Der Feinheitsgrad spielt ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Man wird entgegen halten, daß an Gummichemikern mit einiger Praxis und Erfahrung ein gewisser Mangel herrscht und eine Anzahl von Betrieben keine Neigung hat, sich erst jemand anlernen zu müssen. Das mag sein. Die Ausbildung des Gummichemikers läßt zu wünschen übrig. Aber hier kann der Gummi-Industrie selbst der Vorwurf nicht erspart bleiben, für einen guten Nachwuchs an Gummichemikern bisher zu wenig getan zu haben. Es fehlt uns in Deutschland ein Institut — oder im Anschluß an eine Hochschule oder Universität eine gummi-technische Abteilung —, wo die jungen Leute, die die Absicht haben, sich dem Gummifach zu widmen, sich mit der Materie vertraut machen können. Dann ständen den Werken sofort Kräfte zur Verfügung, die sich mit Leichtigkeit in kürzester Zeit in das jeweilige Mischungswesen und die Spezialbetriebe einarbeiten könnten. Daß auf diese Weise die einzelnen Fabriken — weil sie ja bedeutend schneller positive Arbeit geleistet bekommen — mehr Geld sparen würden, als sie zu der Unterhaltung eines solchen Instituts beisteuern müßten, wird niemand bestreiten.

Aber nicht nur mit dem Mischungswesen sollten die jungen Leute vertraut gemacht werden. Eine weitgehende Kenntnis der Spezialuntersuchungen von Materialien und Rohkautschuk, sowie deren Auswertung, wäre anzustreben. Geht man noch einen Schritt weiter, so muß man bereits während des Studiums eine obligatorische Laborantentätigkeit von ein bis zwei Semestern fordern. Aehnlich wie im Maschinenbaufach und verschiedenen anderen Berufen. Und hier wäre es eine zweite, wichtige Aufgabe der Fabriken, den jungen Studenten die Möglichkeit zur Arbeit zu bieten. Indessen taucht da vermutlich sofort das Schreckgespenst des „Verrates fabrikatorischer Geheimnisse" aus der Versenkung auf. Soll man wirklich glauben, daß heutzutage noch jemand von dieser Möglichkeit überzeugt ist? Einmal dringen solche Geheimnisse kaum bis in das Laboratorium vor, und andererseits hat heute jede rationell

betriebene Fabrik ihr eigenes Mischungswesen, das auf die ganz besondere Lage der betreffenden Fabrik zugeschnitten ist! Man sollte sich doch einmal darüber klar werden, daß bei einer Aufstellung von Mischungen natürlich auch die geforderte Qualität ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, der Hauptausschlag aber durch die Kalkulation gegeben wird. Unkostenkonto, Löhne usw. sind überall verschieden, die Preise der Waren aber ziemlich einheitlich, so daß jemand mit „fremden" Mischungen de facto nicht allzuviel anfangen kann. Hierzu kommt noch die jeweilige Verschiedenheit der Regenerate und Abfälle, die wiederum eine ganz individuelle Behandlung der Mischungen erforderlich macht.

Jedenfalls wäre die Gründung eines Gummi-Institutes von nicht zu unterschätzendem Wert, zumal wenn den Lehrkräften Mittel und Material bereitgestellt würden für Forschungsarbeiten — vielleicht teilweise angeregt durch Beobachtungen im Betrieb und doch von diesem völlig losgelöst. Gerade die Trennung wäre für eine ersprießliche Forschertätigkeit von grundlegender Bedeutung. Ich denke hier an ähnliche Unternehmungen anderer Industrien, wie Farbenindustrie, Keramik, Leder, Cellulose, Kohleforschung u. a. m.

Selbstverständlich ist der Chemiker aber auch berechtigt, wegen seiner durchschnittlich 5 Jahre dauernden Ausbildung, in die er ein beträchtliches Kapital hineinstecken mußte — und zwar ohne jegliche Verzinsung! — nach erfolgter Anstellung und Leistung positiver Arbeit auf entsprechende Abgeltung zu sehen. Es muß ihm mehr als die Sicherheit gegeben werden, sein Leben fristen zu können! Betriebstätigkeit an sich ist die aufreibendste, die es überhaupt gibt. Wenn etwas nicht klappt, bleibt es stets an der Betriebsleitung hängen — von Erfolgen seiner Arbeit hört man nur sehr, sehr selten. Kurz, der Chemiker müßte auch in der Lage sein, alljährlich ohne sorgenvollstes Rechnen seine verbrauchte Energie wieder erneuern zu können.

Dann aber ist auf Grund seines verantwortungsvollen Postens unbedingt eine entsprechende, soziale Stellung zu fordern. Eine Werksleitung, die darauf bedacht ist, in allen Teilen des Werkes durchaus auf der Höhe zu bleiben, dadurch, daß sie sich einen Stab selbständig denkender und verantwortungsfreudiger Beamten heranzieht, wird in klarer Erkenntnis der Lage den Chemiker *nicht nur* als besseren Laboranten ansehen, sondern ihn seinem Wert entsprechend plazieren.

Durch meine Ausführungen hoffe ich zur Genüge dargetan zu haben, welche Bedeutung der Chemiker für die Gummibranche hat, und daß es im ureigensten Interesse der einzelnen Werke läge, dem Laboratorium als der lebenswichtigsten Zelle des Betriebes die weitestgehende Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dr. *

Textilriemen-Konvention und technischer Handel.

Das Jahr 1924 stand im Zeichen der Stabilisierung der Währung und in deren Gefolge der Kapital- und Kreditnot, worunter die deutsche Wirtschaft in allen Zweigen unsäglich zu leiden hatte und deshalb lange nicht zu einer vernünftigen und doch so notwendigen Kalkulation kommen konnte. Erschwerend und diesen krankhaften Zustand begünstigend wirkten dabei noch die Läger der Fabriken und des Handels in Rohmaterialien, Halbfabrikaten und fertigen Riemen. Die noch in den letzten Monaten der Inflationsperiode erworbenen Bestände erlaubten vielen Geschäftsinhabern und Fabrikdirektoren das eingerissene Schleudersystem noch zu begünstigen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß neben den Herstellern auch den Handel sein vollgerüttelt Maß von Schuld an diesem Zustand traf. Erst als die Jahresabschlüsse gar vielen über die Wirkung derartiger Verkaufsmethoden à tout prix die Augen öffneten und einen Ueberblick gestatteten über das Trümmerfeld, erst dann begannen Verhandlungen unter den Herstellern, die stark ins Wanken und Wackeln geratene Konvention wieder halbwegs in Ordnung zu bringen und fester zu fügen. Man hätte meinen sollen, daß die Herren Fabrikanten, gewitzigt durch die Erfahrungen vergangener Jahre, wenigstens am Schlusse ihrer Beratungen und vor der Festsetzung neuer Bedingungen die berufene Vertretung des Handels, wenn auch nur beratend, zugezogen hätten. Weit gefehlt. Die Herren hatten nichts gelernt und nichts vergessen. Obwohl von Händlerseite schon in den ersten Wochen dieses Jahres der Vorschlag gemacht worden war, die unhaltbaren Zustände zu bessern in einer Weise, daß sowohl die Hersteller und der legitime Handel als auch die Verbraucher zu ihrem Rechte kommen können, und obwohl seitens der Geschäftsführung der Konvention auch eine rechtzeitige Zuziehung des Handels in sichere Aussicht gestellt war, hat es die Konvention Deutscher Textilriemen-Fabrikanten doch fertig gebracht, mit Wirksamkeit vom 25. April 1925 Rabatte, Umsatzbonus, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen abzuändern bzw. neu festzusetzen ohne den Handel, den man vorläufig immer noch nicht entbehren kann, auch nur angehört zu haben. Die Wirkung dieses eigenmächtigen und zu den Schwierigkeiten der heutigen Wirtschaftslage schlecht passenden Vorgehens bleibt abzuwarten. Nur soviel sei gesagt: Die Zeiten der Kriegs- und Zwangswirtschaft sind vorbei, und es muß endlich einmal mit dem Diktieren Schluß gemacht werden. Entweder man huldige dem Prinzip des freien Spiels der Kräfte, oder, wenn man Konventionen für notwendig und unentbehrlich hält, ziehe man sie so auf, daß Hersteller, Handel und Verbraucher gleichermaßen zu ihrem Rechte kommen und ihre Rechnung dabei finden. Wie stellt sich denn die Konvention Deutscher Treibriemen-Fabrikanten die Umsetzung ihrer Beschlüsse in die Praxis vor? Kein Händler in Deutschland glaubt mehr an das Märchen, daß die Hersteller nicht auch den Konsum beliefern, wo immer sie Gelegenheit dazu haben. Kann der Handel sich wirklich mit dem zugebilligten fünfprozentigen Händlerrabatt und Umsatzbonus, dessen Staffelung wirklich nicht von besonders sachlicher Ueberlegung zeugt, begnügen? Soll er damit seine Steuern, Geschäftsunkosten, Zins- und Lagerverluste und die sozialen Lasten bestreiten, ganz zu schweigen von der Bestreitung des eigenen, wenn auch noch so bescheidenen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie?

Diese Fragen aufwerfen heißt sie verneinen. — Es ist hier nicht der Ort, mit positiven Vorschlägen, wie das Riemengeschäft auf eine gesündere Grundlage gestellt werden kann, hervorzutreten. Zunächst sollte die Konvention sich erst einmal klar darüber werden, ob sie dazu ernstlich die Hand bieten will und zu gemeinsamer Aussprache auf Basis der Gleichberechtigung bereit ist.

Der Händler-Verband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel hat auf seiner diesjährigen Hauptversammlung im Rheinland in Anwesenheit einer großen Anzahl seiner prominentesten Mitglieder eine Resolution gefaßt, die in der „Gummi-Zeitung" Nr. 37 und 38 vom 12. und 19. Juni veröffentlicht ist. Dieser Resolution sich anzuschließen und der Konvention Deutscher Textilriemen-Fabrikanten ihr Unrecht vorzuhalten, ist aber auch Pflicht jedes Händlers, der dem Händler-Verband noch nicht angehört. Wir Deutsche haben während des Krieges und nach dessen Beendigung, nur mit anderen Waffen, wahrlich genug kämpfen und uns diktieren lassen müssen — aber von unseren Feinden. Deshalb meine ich, daß wir aus den Ergebnissen dieser Zustände nun endlich für uns die Nutzanwendung ziehen sollten, durch gegenseitiges Verhandeln brauchbare und tragbare Verhältnisse zu schaffen und so am Wiederaufbau der Wirtschaft jeder an seinem Teile in gemeinsamer Beratung nach Kräften mitzuarbeiten. Der Händlerverband ist dazu, trotz der bitteren Erfahrung, die er machen mußte, auch heute noch bereit. Möge der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten diesmal den rechten Moment nicht wieder versäumen.

Verbandwatte-Qualitäten.

„Die von uns vor langer Zeit festgelegten Qualitäten der Verbandwatte in den Bezeichnungen F 1a, F 1b, F 2, F 3, F 4 haben sich in der Praxis wohl überall eingeführt, und man verbindet allgemein mit diesen Bezeichnungen einen ganz bestimmten Begriff. Angesichts der Tatsache nun, daß im Wettbewerb vielfach versucht wird, durch die Bezeichnung geringwertiger Wattequalitäten mit den Benennungen „1a" und „1b" den Anschein zu erwecken, als ob es sich um die Verbandwatte-Qualitäten „F 1a" und „F 1b" handele, die bekanntlich zwei erstklassige Qualitäten darstellen, erachten wir es als unsere Pflicht, in erster Linie die Wiederverkäufer darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch derartige Bezeichnungen im Einkauf nicht täuschen lassen."

Vereinigung Deutscher Verbandwatte-Fabrikanten.

Klägliche Beobachtungen!

Gummiwaren gehören in das Fachgeschäft.

Wenn man die Entwicklung des chirurgischen Fachhandels vorurteilsfrei betrachtet, so kommt man gewiß zu der Ueberzeugung, daß nicht nur große Fehler gemacht werden, sondern daß eine geradezu gefährliche Kurzsichtigkeit die Grundlage unserer Geschäfte bedroht. Es ist ja nicht das erste Mal, daß berufene Fachgenossen in der Presse und in Versammlungen immer und immer wieder darauf hingewiesen haben, daß gerade die hochwertigsten unserer Artikel in fachfremde Geschäfte abwandern.

Wenn man die Geschäftsstraßen einer Großstadt durchschreitet, findet man unsere Artikel überall da, wo man sie vor 10 Jahren nicht oder wenigstens zum großen Teil noch nicht gesucht hätte. Man legt sich nun die Frage vor: wie kommt es, daß gerade unserem Fach ein Artikel nach dem anderen verloren geht? Es ist nun interessant, als Antwort die offenherzige Bemerkung des Vertreters einer Weltfirma des Gummifaches zu hören, der dem Schreiber dieses antwortete, daß es ihm ganz gleich sei, wo er seinen Umsatz erzielte. Diese Weltfirma hatte einige neue Artikel aufgenommen und gewisse andere Artikel, die sie früher nicht allzu sehr forciert hatte, verstärkt herausgebracht. Die natürliche Folge dieser neuen Expansion unter den heutigen doppelt schweren Verhältnissen war, daß die Unterbringung dieser neuen oder zum Teil neuen Waren auf große Schwierigkeiten stieß.

Die Firma hatte also trotz ihres großen Rufes in vielen anderen Artikeln gerade mit diesen Waren kein Glück, sie interessierte kleinere Grossisten und auch ihre eigenen Vertreter dafür, die Ware in verstärktem Maße in Warenhäusern, Woll- und Weißwarengeschäften, Schuhläden und Konfektionsgeschäften anzubringen. Diese Entwicklung ist neu. Es ist nicht anzunehmen, daß der Konsum durch die größere Fabrikation, selbst wenn sie preisverbilligend wirken würde (was bis jetzt nicht der Fall zu sein scheint), belebt werden könnte. Es wird sich also durch diese Verzettelung im Gegenteil eine mehr oder weniger tief gehende Verschlechterung dieser Artikel ergeben, weil die nicht fachmännisch geleiteten Geschäfte nach berühmten Mustern zum Preisdruck übergehen und zur Anfertigung minderwertiger Qualitäten verleiten.

In diesem Falle ist wohl der Händlerschaft kein Vorwurf zu machen; er kann ihr aber insofern nicht erspart werden, als sie infolge ihrer mangelhaften Organisation nicht in der Lage ist, den Fabrikanten und Großhändlern gegenüber ihren Einfluß geltend zu machen, was bei besserer Organisation möglich sein müßte.

Ein anderer Artikel, der in erschreckendem Maße in die Hände der Schuhhändler geraten ist, sind Plattfußeinlagen. Zurzeit sind drei Fabriken für Einlagen auf dem Markt, die sich gegenseitig in großer Rührigkeit bekämpfen, und die alle drei das Prinzip verfolgen, besondere Verkaufsstellen bei einzelnen Firmen in einer Stadt mehr oder weniger zu propagieren. Nur wenige Gummiwarengeschäfte haben sich in der Weise auf den Boden der neuen Zeit zu stellen gewußt, daß sie eine solche Verkaufsstelle übernommen haben.

Sehr oft fürchten sich die Fachkundigen vor dem Zorn der Aerzte. Sie nehmen sich aber nicht die Mühe, die Standesvereine in ihren Wohnsitzen gründlich darüber aufzuklären, daß sie den Aerzten keine Konkurrenz zu machen, sondern im Gegenteil durch geschultes Personal die Wünsche der Aerzte auf das exakteste auszuführen beabsichtigen. Man muß den Aerzten vorstellen, daß der Kurpfuscherei in Schuhgeschäften viel leichter Tür und Tor geöffnet ist als in Fachgeschäften, deren Inhaber den Verkehr mit der Kundschaft und mit den Aerzten ganz anders auffassen und die Lage ganz anders übersehen können als die Schuhhändler. Außerdem muß sich jeder Fachgenosse darüber klar sein, ob ihm die Kundschaft einiger Fachärzte der Orthopädie wichtiger ist als ein guter und laufender Jahresumsatz in diesem Artikel, der immerhin viel neue Kunden ins Haus bringt.

Wie ist es nun mit elektromedizinischen Artikeln? Wer von unseren Fachgenossen hat sich mit wirklicher Energie den Verkauf von Lichtbädern, Heißluftapparaten, Heizkissen, elektrischen Inhalierapparaten, Massageapparaten und dergleichen angelegen sein lassen? Wir finden diese Artikel heute zu mindestens 70 Prozent in den elektrotechnischen Geschäften. Warum haben wir uns Gummimäntel zu 90 Prozent von den Konfektionsgeschäften abnehmen lassen? Warum finden wir Turn- und Gummischuhe fast mehr bei den Schuhhändlern, als in den Fachgeschäften? Warum treten bei uns die Spielbälle und die Sportartikel langsam aber sicher in den Hintergrund? Von Konfektionsgummiwaren, als da sind Hosenträger, Sockenhalter, Reiserollen und dergleichen soll hier noch gar nicht die Rede sein, weil vielleicht die Kundschaft nicht gewöhnt ist, diese Artikel in den Gummiwarengeschäften zu suchen. Warum haben uns die Korsettgeschäfte so außerordentlich viel Leibbinden und derartige Artikel abgenommen? Die Antwort auf diese Frage muß in zwei Teilen gegeben werden. Erstens darf man dem Fach den Vorwurf nicht ersparen, daß die Angehörigen zum großen Teil es nicht für nötig gefunden haben, den Anschluß an die neuen Verhältnisse zu finden. Es gibt kaum ein Fach, wo die Reklame, wozu ich auch die Schaufensterdekoration rechne, eine solch geringe Rolle spielt, wie bei uns; zweitens ist der schon angedeutete Grund als Hauptübel zu nehmen. Ein mangelhaft organisiertes Fach kann sich nicht genügend gegen die Fabrikanten und Händler stellen, die die Fachgenossen schädigen. Was nützen alle Klagen über die schlechten Zeiten, wenn sich die Gummiwarenhändler nicht auf sich selbst besinnen und energisch ihre Sache in die Hand nehmen? Es muß daher wieder der Ruf ergehen, der in den Spalten dieser Zeitung schon fast zu einem „ceterum censeo" geworden ist: Schließen Sie sich in ihren Verbänden zusammen und unterstützen Sie die Bestrebungen des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., damit die Schwierigkeiten, die dem Fach in der letzten Zeit entstanden sind, nicht noch größer und gefährlicher werden.

Straflosigkeit der Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten.

Unsere Leser werden sich noch des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erinnern, der am 18. Juni 1923 vom Reichstag in allen drei Lesungen angenommen und von uns in Nr. 37/38 vom 22. Juni 1923, Seite 605, behandelt worden ist. Der damalige Entwurf, durch den der berüchtigte § 184 StGB. eine Abänderung im Sinne einer Straflosigkeit der Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten erfahren sollte, hat seinerzeit Gesetzeskraft nicht erlangt, weil der Reichsrat gegen die vom Reichstag beschlossene Fassung Einspruch erhoben und der Reichstag die nochmalige Beschlußfassung nicht erledigt hat. Es ist damals allgemein bedauert worden, daß der Entwurf nicht Gesetz geworden ist, um so mehr, als die berechtigten Forderungen der chirurgischen Branche wenigstens in dieser einen Hinsicht vollauf befriedigt worden wären.

Nunmehr hat der Reichsminister des Innern unterm 10. Juni 1925 dem Reichstag von neuem den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unterbreitet, der sich im wesentlichen mit dem Entwurf aus dem Jahre 1923 deckt, jedoch die Aenderungen berücksichtigt, die von dem Reichstags-Ausschuß für Bevölkerungs-Politik (14. Ausschuß) bei der Beratung des Gesetzentwurfs in allen drei Lesungen angenommen worden sind.

Diese Aenderungen beziehen sich in der Hauptsache auf den für uns in Frage kommenden Punkt der Anpreisung und des Ausstellens von Gegenständen zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten, allerdings ohne daß durch diese Aenderungen eine Verschlechterung der Rechtslage gegenüber dem Jahre 1923 zu verzeichnen wäre. Vielmehr soll nach wie vor durch den § 15 des Entwurfs der § 184 StGB. einen dritten Absatz erhalten, aus dem hervorgeht, daß

das Ausstellen, Ankündigen oder Anpreisen von Gegenständen, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, straflos

ist, soweit es nicht in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise erfolgt.

Hier hat sich also der Gesetzgeber erfreulicherweise auf den von uns schon seit langem vertretenen Standpunkt gestellt, daß es unmöglich ist, durch eine Erschwerung des Vertriebs von Schutzmitteln den außerehelichen Geschlechtsverkehr einzuschränken, daß es vielmehr geboten erscheint, den der Volksgesundheit hierbei drohenden Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen. Nicht zuletzt ist damit auch ein Einklang hergestellt worden zwischen dem § 15 dieses Gesetzes und dem § 270 (dem früheren § 184) des amtlichen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches („Gummi-Zeitung" Nr. 20 vom 13. Februar 1925, Seite 639). Darüber hinaus hat der Gesetzgeber aber auch die durchaus verfahrene Rechtsprechung des Reichsgerichts (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 34, Seite 365, Band 36, Seite 312), das die Strafbestimmungen des § 184,3 auf alle Gegenstände ausdehnte, die überhaupt beim Geschlechtsverkehr Verwendung finden können, in einem Sinne umgebogen, der nicht nur der Ansicht erfahrener Fachärzte, sondern auch dem sittlichen Empfinden weiter Volkskreise entspricht.

Während jedoch im alten Entwurf die Frage offen gelassen worden ist, welche Mittel und Gegenstände als zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten geeignet angesehen werden können, hat sich die Reichsregierung durch den § 12 des neuen Entwurfs die Möglichkeit offen gelassen, die für ihre Zweckbestimmung unbrauchbaren Gegenstände vom Verkehr auszuschließen. Der § 12 lautet deshalb:

> Die Reichsregierung kann das Inverkehrbringen von Gegenständen, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen sollen, von dem Ergebnis einer amtlichen Prüfung abhängig machen und das Inverkehrbringen hierfür nicht geeigneter Gegenstände verbieten. Sie kann auch Vorschriften über das Ausstellen, Ankündigen oder Anpreisen der hiernach zugelassenen Gegenstände treffen.
>
> Wer Gegenstände, die auf Grund des Abs. 1 Satz 1 vom Verkehr ausgeschlossen sind, in Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer nach Abs. 1 Satz 2 getroffenen Vorschrift zuwiderhandelt.

Es ist zu hoffen, daß es diesem Entwurf nicht so geht, wie dem letzten, daß er vielmehr recht bald in Kraft tritt, um wenigstens auf diesem viel umstrittenen Gebiet für den chirurgischen Handel eine sichere Rechtslage zu schaffen.

Nochmals „Krankenkassen und Verbandstoffhandel".

In Nr. 26 vom 25. Juni d. J. nimmt das Organ der Ortskrankenkassen, die „Deutsche Krankenkasse", zu obigem Artikel Stellung. Leider geschieht dies in einer Weise, die eine Unterscheidung von Person und Sache vermissen läßt. Auch das wäre zu bemängeln, daß jene Schriftleitung es für vorteilhaft hält, auf die chirurgische Händlerschaft mit einem überhebenden, mißachtenden Lächeln herabzublicken. Gerade der letztgenannte Punkt ist schon darum zu bedauern, weil er zeigt, wie wenig bisher für die Hebung des Ansehens im chirurgischen Kleinhandel geschehen ist. Vielleicht gibt dieser Umstand dem Zentralverband des chirurgischen Handels Veranlassung, sich auch hiermit zu befassen. Zur Sache selbst möchte ich folgendes bemerken:

Der Autor der betreffenden Notiz in der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse" (nebenbei bemerkt, ein Organ, das nur für die Orts-, nicht aber auch für die Betriebskrankenkassen bestimmt ist), ist ungehalten über meine Bemerkung von der sozialdemokratischen Einflußnahme auf die Leitung der Ortskrankenkassen. Wenn er sagt, daß ich mit dieser Behauptung nur „alte Dinge wiederkaue", so beweist dies, daß auch schon von anderen Seiten hierüber Klagen geführt worden sein müssen. Und dies hat ja auch seinen guten Grund. Erstens wird sich jeder Mensch wehren, wenn er sieht, daß seine wirtschaftliche Stellung untergraben werden soll, und zweitens widerspricht die Zentralisation der Warenbeschaffung der Krankenkassen auch den Tendenzen der Sozialdemokratie. Nach der einen Seite werden alle Trustbildungen bekämpft, nach der anderen aber finden solche Bestrebungen die eifrigste Unterstützung, wenn es zu eigenem Nutzen vorteilhaft erscheint. Daß eine derartige Wirtschaftspolitik die durch sie Betroffenen verstimmen muß, ist wohl nur zu leicht erklärlich. Einzig aus diesem Grunde ist jene Bemerkung in meinem Artikel geschehen. Auch möchte ich nicht verfehlen, anzuführen, daß ich nicht aus eigenem, also persönlichem Interesse, sondern zum Wohle der Gesamtheit des chirurgischen Kleinhandels meinen Artikel geschrieben habe. Auch hier hat also die Person mit der Sache nichts zu tun.

In der „Deutsche Krankenkasse" heißt es ferner, daß die chirurgischen Kleinhändler im wesentlichen niemals als Lieferanten der Krankenkassen in Betracht gekommen seien. Dies mag insoweit stimmen, als die Ausgaben für kleine Heilmittel gegenüber anderen, sagen wir z. B. Aerztehonorare, geringfügig sind. Der Verfasser jener Notiz übersieht aber, daß es viele chirurgische Kleinhändler gibt, deren Einnahmen wesentlich von den Kassenlieferungen beeinflußt werden. Für die Krankenkassen sind jene Beträge gering, für den Händler aber bedeutungsvoll. Daß dem so ist, können wir daraus ersehen, daß zahlreiche Händler seit der Selbstversorgung gezwungen sind, sich mehr und mehr Nebenartikel anzuschaffen, um sich die Existenz zu erhalten. Die Selbstversorgung ist also hier zur Ursache geworden, daß das rein Fachliche sich verwässert, ja, daß manche Geschäftsleute wohl ganz umsatteln mußten. Die Selbstabgabe ist also im wahren Sinne des Wortes industriefeindlich. Wir können sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen, daß infolge der Selbstabgabe der Staat an Steuern eine Einbuße erlitt, da die Krankenkassen weder eine Umsatz- noch eine Einkommensteuer zahlen, während die chirurgischen Händler hierzu verpflichtet sind. Darum liegt ja auch eine Forderung der chirurgischen Händler darin, daß die Krankenkassen in dieser Beziehung nicht anders behandelt werden sollen als die Geschäftswelt. Die Steuerfreiheit wirkt geradezu als ein Anreiz.

Die „Deutsche Krankenkasse" spricht weiterhin von dem neuen Gegner, der der Selbstabgabe durch den chirurgischen Kleinhandel erstanden sei. Dies stimmt nicht ganz. Wie die Leser der „Gummi-Zeitung" wissen, wurde in zahlreichen Artikeln schon seit Anbeginn dagegen Stellung genommen, und zwar waren es verschiedene Verfasser, die zu diesem Thema das Wort ergriffen. Daß die „Deutsche Krankenkasse" erst jetzt davon hört, liegt nur daran, weil von seiten des chirurgischen Kleinhandels leider noch nichts Positives geschah. Daß hierin aber ein Wandel zu erwarten ist, kann bestimmt angenommen werden, weil die Zahl der nachteilig Betroffenen ständig wächst. Die Dinge beginnen sich zuzuspitzen. Es muß also etwas geschehen, wenn nicht noch mehr Existenzen vernichtet werden sollen. Daß ein solches Vorgehen den Krankenkassen nicht angenehm ist, kann ohne weiteres geglaubt werden, aber schließlich zeitigt jede Unterdrückung eine Gegenwehr. Die Kampfansage geht wahrlich nicht vom chirurgischen Kleinhandel aus.

Der Artikel in der „Deutsche Krankenkasse" schließt mit folgenden Sätzen:

> „Sehr wesentlich scheint uns der Vorschlag zu sein, der in den letzten Sätzen liegt. Sind die Preise, die der Verbandstoffhandel den Krankenkassen stellen will, für sie tatsächlich erträglich, dann entfällt allerdings für die Krankenkassen ein Hauptgrund zur Beibehaltung der Selbstabgabe. Herr May hat es in der Hand, in seinen Kreisen für diesen Gedanken zu werben. Hat er damit Erfolg, dann sollte es uns freuen. So lange dieser Erfolg aber auf sich warten läßt, werden sich die Kassen sehr hüten, die Selbstabgabe dem einseitigen Profitinteresse gewisser Herren zu opfern."

Der chirurgische Kleinhandel kämpft nicht für die Verbandstofffabriken, sondern für sein eigenes fachliches Wohl. Er hat weder die Absicht noch die Macht, auf die Gestaltung der Preise des Verbandstoffmarktes einen Einfluß auszuüben. Ob die Krankenkassen daher Verbandstoffe selbst abgeben oder nicht, läßt den chirurgischen Händler an sich kalt. Ihn interessieren vornehmlich alle anderen Bedarfsartikel seines Faches, wie Irrigatoren, chirurgische Gummiwaren, Bandagen, Verbandartikel u. dgl. Daß die Selbstabgabe sich sogar auf diese Waren ausdehnt, ist das Beklagenswerte auch im Interesse der Kassenmitglieder. Namentlich Bandagen verlangen eine individuelle Behandlung, und man kann es geradezu als einen Unfug bezeichnen, wenn — nennen wir z. B. Bruchbänder — sie von nicht sachverständigen Personen an den Kranken abgegeben werden. Ist es doch u. a. vorgekommen, daß eine Frau vom Lande, der ein Bruchband ärztlich verordnet war, auf Grund der Einsendung des Rezepts, zwecks Abstempelung, ein Band zugesandt erhielt, das weder bezüglich des Umfanges noch bezüglich der Paßform und Seite seinen Zwecken entsprach. Um Reklamationen und

Schreibereien zu vermeiden, kaufte die betreffende Frau aus ihrer Tasche ein neues Band und warf die von der Krankenkasse gelieferte Bandage fort. Weit drastischer wirkt ein anderer Fall. Ein Mann erhielt vom Arzte eine Einreibung verschrieben, für die als Basis Zinksalbe verwendet werden sollte. Als der Kranke mit dem Rezept zur Kasse kam, strich der Beamte die Zinksalbe von der Verordnung. Er gab dem Patienten eine der bekannten Blechschachteln mit Hautcreme und forderte jenen auf, sich nun vom Apotheker die weiteren Ingredienzien verabfolgen zu lassen und die Mischung selbst vorzunehmen. Soll in solchen Vorkommnissen auch ein Erfolg liegen, der für die Selbstabgabe spricht?

Daß ferner bei der Warenbeschaffung die Höhe der Gestehungskosten ausschlaggebend ist, wird wohl auch von den Krankenkassen nicht in Abrede gestellt werden. Ein Kranker hat aber für das gute Geld seiner Beitragsleistungen Anspruch auf eine gute Warenqualität. Für eine solche bietet der chirurgische Kleinhändler die beste Gewähr. Belassen also die Krankenkassen dem Kleinhändler die Belieferung der Mitglieder mit den von ihm geführten Waren, so fahren alle Teile am besten und die heutige Gegnerschaft der chirurgischen Händler gegen die Selbstabgabe verstummt sofort.

Nicht hübsch liest sich der Schlußsatz von dem „einseitigen Profitinteresse gewisser Herren". Zunächst wollen wir feststellen, daß der freie Wettbewerb schon dafür sorgt, daß häufig genug die genannten „Profitinteressen" gerade bei Kassenlieferungen fast den Gefrierpunkt erreichen. Wiederholt macht es überhaupt nur die Höhe eines Auftrages möglich, noch von einem Verdienst zu sprechen. Daß aber nun einmal das Verdienen zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig ist, wird wohl selbst der Verfasser jener Zeilen nicht bestreiten können. Es dürfte als sicher anzunehmen sein, daß auch er nur des Verdienens wegen tätig ist, und er sich dagegen verwahren würde, wollte jemand ihm hieraus den Vorwurf des „Profitinteresses" machen. Im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung wäre jene Aeußerung wohl am besten unterblieben.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß den chirurgischen Kleinhandel auch die Notiz in der „Deutsche Krankenkasse" nicht abhalten wird, weiterhin seine Existenz zu verteidigen. Das Wort vom „Leben und Lebenlassen" müßte auch von den Krankenkassen respektiert werden, denn schließlich baut sich hierauf alle Wirtschaft auf.

May.

Der Hamburger Kautschuk-Terminhandel.

Wie wir bereits kürzlich mitgeteilt haben (Nr. 38, Seite 1494), ist in Hamburg ab 15. Juni der Kautschuk-Terminhandel wieder aufgenommen worden. Damit ist einem seit langem gehegten Wunsche entsprochen worden. Das seit dem Jahre 1912 bis Kriegsausbruch in der provisorischen Form eines „handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes" am Hamburger Platz betriebene Geschäft hat bereits damals beachtenswerten Umfang angenommen, so daß bald nach Kriegsende sich das Bestreben nach Wiederaufnahme dieser Lieferungsgeschäfte geltend machte. Infolge der unsicheren Währungsverhältnisse konnten jedoch diese Bestrebungen nicht erfolgreich sein.

Nach Stabilisierung unserer Währung lag kein Grund vor, in Kautschuk nicht ebenso wie in Zucker und in Metall das Termingeschäft wieder aufzunehmen. Es bezweckt in der Hauptsache, den Importeuren und Händlern die Möglichkeit zu geben, Deckungskäufe bzw. Verkäufe bei stark schwankenden Märkten vorzunehmen und sich so vor großen Verlusten zu sichern. Daneben hat jedoch der Terminmarkt noch die volkswirtschaftlich nicht zu unterschätzende Aufgabe, durch Ansammlung eines größeren Vorrates von Rohmaterial gegebenenfalls der verarbeitenden Industrie über kritische Zeiten hinwegzuhelfen. Aus diesem Grunde ist die Eröffnung eines Kautschuk-Terminmarktes in Hamburg auch von den maßgebenden Stellen der Regierung und der verarbeitenden Industrie begrüßt worden.

Nach den „Geschäftsbedingungen für den Börsen-Terminhandel in Kautschuk an der Hamburger Börse" ist Gegenstand des Vertrages Hevea Plantagenkautschuk guter handelsüblicher Beschaffenheit, der auf den nachstehenden, anerkannten Lägern in Hamburg oder auswärts (in letzterem Falle mit Preisabschlägen) lagert: a) Hamburg: Hamburger Freihafen Lagerhaus-Gesellschaft; b) Amsterdam: N. V. Het Nederlandsche Veem, N. V. Blaauwhoeden Veem Vrieseveem, N. V. Purquerhoeden Veem, N. V. Leydsche Oranje-Nassauveem, N. V. Groenhoeden Veem; c) England: Die von der Rubber Trade Association of London zugelassenen Lagerhäuser. Der Preisnachlaß bei Andienung von Kautschuk, lagernd auf einem auswärtigen Lager, beträgt 0,30 M für 1 kg. —

Den Hamburger Marktverhältnissen entsprechend und um einen sogenannten „Corner" nach Möglichkeit zu verhüten, dürfen bei Verkäufen auf dem Terminmarkt neben Standard Latex und Standard Sheet auch dünne und dicke braune Crepe der nachfolgenden Typen zu festgesetzten Preisabschlägen angedient und geliefert werden: Type I: Dicke First Latex Standard Crepe; Type II: Dünne First Latex Standard Crepe; Type III: Standard ribbed smoked Sheets; Type IV: Dünne, reine, braune Estate Crepe; Type V: Dünne, reine, braune rem. Crepe; Type VI: Dicke, reine, braune Estate Crepe; Type VII: Braune blanket Crepe. Typen IV, V, VI, VII sind mit einem Abschlag von 0,30 M für 1 kg lieferbar.

Gehandelt werden Mengen von 1000 kg oder ein Vielfaches davon. Der Verkäufer ist berechtigt, 5 Prozent über bzw. unter der verkauften Menge zu liefern, wobei das gelieferte Ueber- oder Untergewicht zum Abrechnungspreis des Andienungstages zu verrechnen ist. Weniger als 1000 kg dürfen in Erfüllung eines Abschlusses nicht angedient werden. Die Dokumente müssen über Mengen von je etwa 1000 kg ausgestellt und von einer Gewichtsspezifikation begleitet sein. Die Preise verstehen sich in Reichsmark für 1 kg, für in Hamburg gelieferte Waren netto ohne Skonto.

Als Garantie-Institut für die Erfüllung der Verträge dient die Liquidationskasse A.-G., Hamburg, die Verträge nur für solche in Hamburg-Altona und Wandsbek ansässige Firmen verbucht, die gemäß § 53, Absatz 1 und 2 des Börsengesetzes vom Mai 1908 rechtsverbindliche Börsentermingeschäfte abschließen dürfen. Der Einschuß darf niemals weniger als ¼ Reichsmark für 1 kg betragen. Sobald sich eine Preisschwankung von 0,25 M für 1 kg oder mehr gegen den derzeitigen Buchwert des Vertrages ergibt, ist die Gesellschaft berechtigt, einen Nachschuß oder eine entsprechende Sicherheit zu fordern.

Die Notierungen der Kautschuk-Terminbörse finden zunächst nur einmal am Tage und zwar um 2 Uhr 50 Minuten statt, und zwar bis auf weiteres für den laufenden Monat und die Monate bis zum Ende dieses Jahres. Es ist zu hoffen, daß es durch diese Maßnahmen gelingt, die Umsätze im Rohkautschukhandel zu heben und das Hamburger Geschäft bedeutend auszudehnen.

Die Rohgummimarktlage in England und Amerika.

Das Stevensonsche Beschränkungssystem bleibt bis Februar 1926.

London, den 26. Juni 1925.

Gestern abend kam es im Unterhaus zu einer Debatte über das Stevensonsche Beschränkungssystem. Es ging daraus klar hervor, daß das System vorläufig doch nicht fallen gelassen wird. Das bedeutet, daß, wenn die Gummipreise auf ihrem gegenwärtigen Niveau bleiben, vom 1. August an eine weitere Erhöhung von 10 auf 75 Prozent der Ausfuhr automatisch eintritt. Im November und am 1. Februar 1926 folgen weitere je 10 Prozent, womit dann das Stevensonsche Beschränkungssystem von selbst erlöscht und die Ausfuhr wieder normal ist. Allerdings bleiben dann noch 5 Prozent Beschränkung. Diese Quantität ist aber so klein, daß sie nicht mehr mitzählt. Man wird dann das System ohne weitere Zeremonie einfach fallen lassen.

Indessen sind hier in London die greifbaren Notierungen nur um einige Pennies höher als die späteren Verschiffungen. Also eigentlich umgekehrt von dem, was normalerweise der Fall sein mußte. Darin will man einen Beweis dafür sehen, daß die „Kürze" eigentlich nur eine augenblickliche ist. Man glaubt, daß die Preise für spätere Verschiffungen sehr bald auf dem Niveau für greifbaren Gummi stehen werden und daß bald danach ein normaler Zustand erreicht sein wird; das heißt, daß dann die späteren Verschiffungspreise

etwas höher sein werden als die greifbaren. Tatsächlich geht der Markt auch in dieser Tendenz vorwärts, und spätere Verschiffungen für gleichmäßige monatliche Lieferungen während 1925 kamen Ende der Woche in New York auf 2 *Schilling*. In New York sind Mitte der Woche Rekordpreise von einer Höhe erreicht worden, wie man sie seit 1917 nicht mehr kannte. Es sind bis 87 Cents pro Pfund für greifbaren smoked sheet gezahlt worden.

Amerikanische Spekulanten, die in letzter Zeit „kurz" verkauften, haben sehr große Verluste erlitten. Sie verkauften auf die Theorie hin, daß infolge der Aktion der Rubber Association of America, die, wie an dieser Stelle schon berichtet, dem englischen Gummimonopol zu Leibe gehen wollte, eine Depression der Gummipreise eintreten würde, zumal die Nachricht von der Absicht der Amerikaner in einem Augenblick kam, als die Gumminotierungen in die Höhe gegangen waren. Der New Yorker Markt hat dann auch tatsächlich einen Augenblick nachgegeben. Aber der Handel mußte sich eindecken, und das Resultat war, daß die Preise für alle Gummisorten noch höher gingen als je zuvor. Es ist noch gar nicht gesagt, daß jetzt schon der Höhepunkt erreicht ist.

Ein Rückblick auf den New Yorker Markt zeigt, daß seit Anfang Mai, als die meisten Gummisorten in New York den stabilen Preis von etwa 45 Cents pro Pfund aufwiesen, die Preise sich ganz merkwürdig bewegt haben, obwohl die meisten statistischen Berichte, die in England ankamen, gar keine Besserung in irgendeiner amerikanischen gummiverbrauchenden Industrie zeigten. Kurz zusammengefaßt sind die Hauptgründe für die Rohgummiknappheit in Amerika in der Tatsache zu suchen, daß eine unerwartete Vergrößerung der europäischen Nachfrage viele Gummiverschiffungen nach Hamburg geleitet hat, die sonst nach den Vereinigten Staaten gegangen wären. Der Hauptgrund jedoch liegt nach Ansicht der Londoner Fachleute darin, daß die meisten amerikanischen Käufer konsequent die möglichen Folgen des Stevensonschen Gummibeschränkungssystems außer acht ließen, und dadurch automatisch weniger Gummi nach Amerika und Kanada lenkten, als diese Länder nötig hatten. Die Knappheit bestand hauptsächlich für greifbare Ware. Außerdem haben ausgedehnte Spekulationen zu dem außerordentlichen Steigen der Preise für alle Grade greifbarer Ware beigetragen. Doch sind auch die Notierungen für spätere Verschiffungen bedeutend in die Höhe gegangen.

Naturgemäß machen sich die New Yorker Schwankungen sehr schnell auf dem Londoner Markt bemerkbar, zumal auch auf diesem Markt viel spekulativ gekauft wird. Viele dieser Käufe vollziehen sich nur auf dem Papier, da Kreise, die mit der Gummiindustrie in keinerlei Verbindung stehen, ganz urplötzlich ein Interesse für Gummikäufe an den Tag gelegt haben. Diese spekulativen Käufe erstrecken sich auf greifbare und spätere Verschiffungsnotierungen. Die Käufer nehmen augenscheinlich an, daß die höheren Preise jetzt noch monatelang anhalten müssen. Es ist dadurch eine Lage geschaffen worden, die nach Ansicht vorsichtiger Kaufleute einen kritischen Punkt erreicht hat. Die Fachleute stehen auf dem Standpunkt, daß ein plötzliches Nachgeben in der Nachfrage oder irgendeine Rückwirkung der Manipulationen auf dem New Yorker Markt eine Reaktion auf dem Londoner Markt zur Folge haben könne, die zu der wahren Lage der Dinge in gar keinem Verhältnis stehen würde. Denn es könnte sehr leicht passieren, daß in einem nervösen Anfall die englischen Outsider-Spekulanten plötzlich ihre Ware auf den Markt werfen. Eine solche Lage kann durch amerikanische Spekulanten jeden Augenblick hervor gerufen werden.

Diesen Befürchtungen gegenüber läßt sich allerdings sagen, daß in London vorläufig noch ein sehr großer Mangel an Rohgummi besteht und daß nach den letzten Statistiken nur noch knapp über 5000 Tonnen hier lagern. Aber die Spekulanten in London sowohl wie in New York haben den Gummimarkt in eine solche Lage gebracht, daß selbst die Händler es nicht wagen, die Preise auch nur für einen oder zwei Tage im voraus zu prophezeien. Kurz und gut, der Markt befindet sich in einer sehr delikaten Lage. Br.

Autostraßen und Gummibereifung.

Von **L. Schwarze.**

Der Rheinische Provinzial-Landtag hat sich kürzlich mit der Frage des Baues einer großen Autoverkehrsstraße West-Ost befaßt und der Herstellung der ersten Teilstrecke von Aachen bis Köln zugestimmt, mit deren Vorarbeiten bereits in diesem Winter begonnen werden soll.

Für unsere Gummi-Industrie ist der Bau besonderer Autostraßen von größter Wichtigkeit. In Amerika, England, in der Schweiz, in Oesterreich, Holland und Italien beschäftigt man sich eingehend mit dem Studium dieser Materie. Daß das auch in Deutschland der Fall ist, beweist die Stellungnahme der Rheinischen Provinzialverwaltung, sowie des Reichsverkehrsministeriums.

Dabei spielt die Bereifungsfrage wohl die wichtigste Rolle. Und deshalb ist es notwendig, daß unsere Fachleute darüber auf dem laufenden gehalten werden.

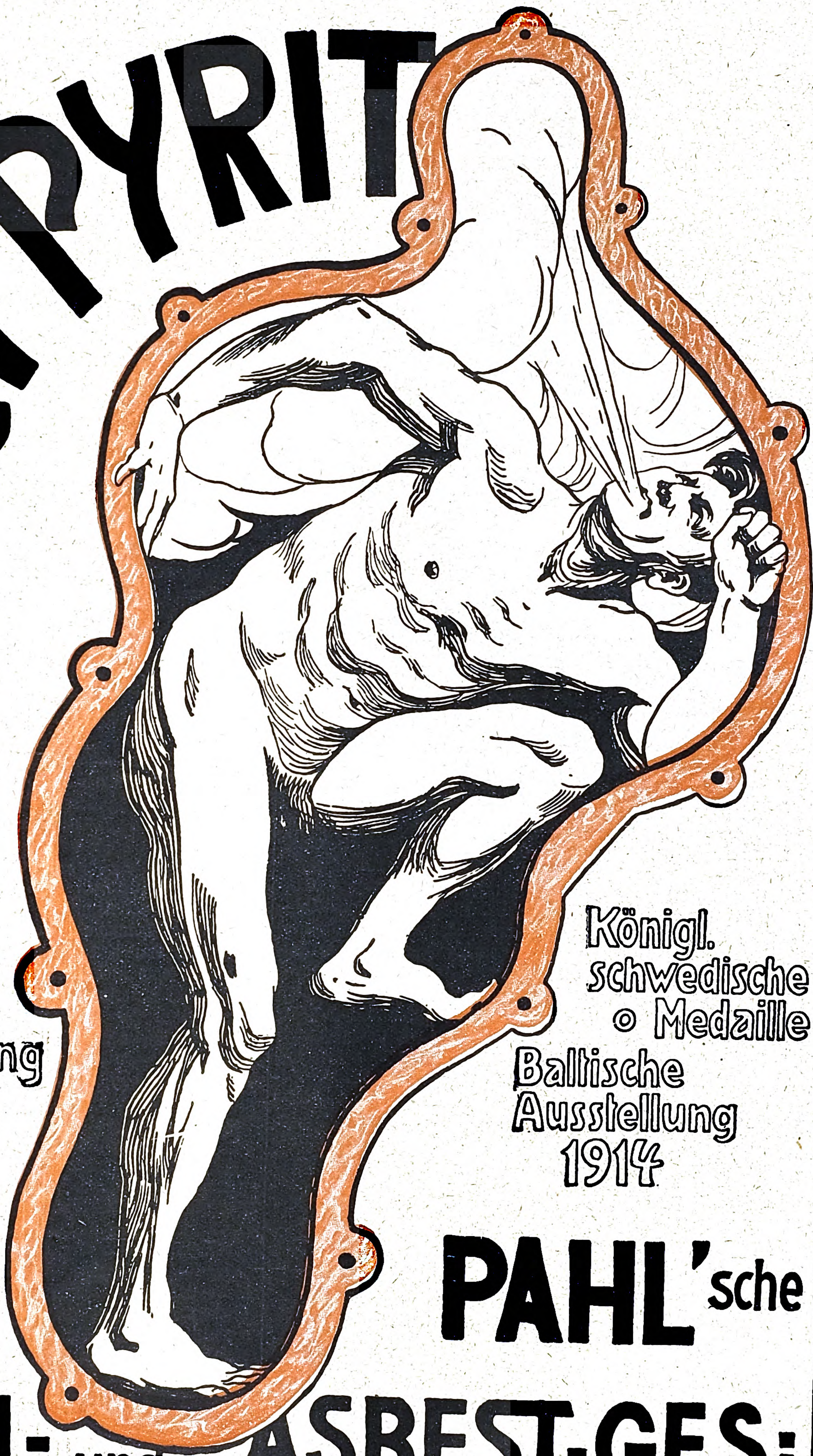
In Braunschweig ist jetzt eine neue Automobilversuchsstraße errichtet worden, auf der die verschiedenen Bepflasterungsarten systematisch hergestellt worden sind. Zunächst ist ein Kleinpflaster aus Gabbro und Diabas, dann eine gewöhnliche Chaussierung angebracht worden. Hieran schließt sich eine Strecke Chaussierung mit Oberflächenteerung, dann ein Stück Asphaltschotter. Weiterhin befindet sich eine Betondecke und eine Teerdecke in zwei Ausführungen auf der Versuchsstraße. Gummipflasterung ist wohl deshalb nicht möglich, weil sich die Kosten zu hoch stellen würden.

Im Vordergrunde einer Tagung des Deutschen Straßenbau-Verbandes in Braunschweig standen die Versuche hinsichtlich der Einwirkung des Kraftwagens auf die Landstraße. Oberbaurat Nagel-Braunschweig legte dar, daß es weniger auf die Benutzungsart des Kraftwagens ankomme, als auf das Gewicht, die Bauart, die Fahrgeschwindigkeit und die Bereifung der Wagen. Denn davon hänge die Zerstörung ab, die sie auf die Straßendecke ausübten. Daß ein schwerer Lastkraftwagen oder ein planmäßig fahrender Autoomnibus eine leicht gebaute Straßendecke in kurzer Zeit zerstöre, sei selbstverständlich. Luftreifen vermindern diese Einwirkung. Der Bereifung müsse darum besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Nach den Untersuchungen von Professor Becker müsse man die Zulassung eines Wagens und seine Fahrgeschwindigkeit von der Bereifung gegenüber dem Gewicht des Wagens abhängig machen. Um dies zu klären, wäre eben die Versuchsbahn in Braunschweig gebaut worden. Es müsse geprüft werden, welche Straßendecke die wirtschaftlichere sei. Die Bahn soll zunächst zwei Wochen lang mit Personenkraftwagen mit bis zu 10 Steuer-PS. bei einer Geschwindigkeit bis zu 40 km eingefahren werden. Zwei weitere Wochen lang soll die Bahn dann durch Lastwagen mit Vollgummibereifung ohne Nutzlast erprobt werden in einer Geschwindigkeit bis zu 25 km. Auch soll während dieser Zeit ein Lastzug verkehren. Dann folgt einen Monat lang Probefahren mit Nutzlast bei einer Geschwindigkeit von 20 km und mit Vollgummibereifung, sowie bei einer Geschwindigkeit von 25 km mit Kissenbereifung und schließlich bei einer Geschwindigkeit von 30 km mit Luftreifen. Im nächsten Monat wird dann mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren. Auf diese Art und Weise wird es hoffentlich gelingen, bis zum Herbst dieses Jahres soviel Material gesammelt zu haben, daß man angeben könne, wie die verschiedenen Bereifungen auf die Straßendecke einwirken und welche Fahrgeschwindigkeiten zulässig sind.

Weiterhin wurde betont, daß man nicht allzu großen Wert auf die Autostraßen als solche legen dürfe. Denn sie seien mindestens doppelt so teuer als der Ausbau einer zweigleisigen Vollbahnstrecke. Im übrigen sei auch nicht erwiesen, ob sich die Autostraßen *in* Zukunft bewähren würden. Ob man nach zehn Jahren noch große Lasten mit Lastkraftwagen befördern werde, müsse auch dahingestellt bleiben, da der Luftverkehr zweifellos den Transport an sich ziehen würde. Dann aber würden die großen Autostraßen überflüssig sein.

Landesbaurat Dr.-Ing. Wienecke hob hervor, daß man vor allem die Kraftfahrsteugsteuer erhöhen müsse. Es sei auch an eine Bereifungssteuer zu denken! Die Erhöhung der Steuer hat in erster Linie auch die Lastkraftwagen und die Vollgummireifen zu treffen.

Alles in allem brachte die Braunschweigische Tagung für unsere Branche sehr viel Interessantes. Es wird nicht angängig sein, die Ausführungen kritiklos über sich ergehen zu lassen. Vielmehr heißt es für die deutsche Gummireifen-Industrie beizeiten Vorkehrungen zu treffen. Bereits in den letzten Wochen ist in der „Gummi-Zeitung" verschiedentlich über die Frage der Vollgummibereifung referiert worden. In einzelnen schweizerischen Kantonen ist man bereits dazu übergegangen, den Verkehr von Kraftwagen mit Vollgummi-



reifen ganz zu verbieten, um die Industrie und den Verkehr zu zwingen, zum mindesten sich der Luftbereifung zur Erhaltung der Straßendecken zu bedienen.

Die Frage der Bereifung im Zusammenhang mit dem Bau von Autostraßen und Landstraßen überhaupt wird in unserer Branche in den nächsten Jahren zweifellos immer mehr in den Vordergrund treten. Es ist notwendig, daß Umschau gehalten wird, ob nicht durch technische Maßnahmen, neue Konstruktionen usw. etwas zu schaffen ist, das für die Straßenbenutzung durch Gummireifen ausschlaggebend ist.

Gesundheitsschädliche Gummiwaren.

Immer wieder taucht in der Tagespresse von Zeit zu Zeit der Kinderschreck von der Schädlichkeit gewisser Gummiwaren, insbesondere solcher von bestimmter Färbung, auf. So bringt kürzlich wieder die „Görlitzer Volkszeitung" eine solche Notiz, in der sie Erkrankungen von Kindern auf die Berührung mit Gummiwaren zurückführt und insbesondere vor Gummiwaren grauer Färbung und vor solchen warnt, deren spezifisches Gewicht schwerer ist als Wasser. Solche Ammenmärchen sind so oft widerlegt worden, daß man sie ohne weiteres mit Stillschweigen übergehen könnte, wenn sie nicht geeignet wären,eine angesehene Industrie zu schädigen und die Kundschaft gerade an nicht immer zuverlässige Gelegenheitsverkäufer zu verweisen, wenn diese nur Gummiwaren von der empfohlenen roten oder rotbraunen Färbung liefern können.

Demgegenüber sei betont, daß in dem deutschen Nahrungsmittelgesetz genau festgelegt ist, welche Füllmittel bei Gummiwaren schädlich werden können. So darf insbesondere blei- und zinkhaltiger Kautschuk zur Herstellung von Mundstücken zu Saugflaschen, Saugringen und -Warzenhütchen nicht verwendet werden, und wir können dabei aus unserer 25jährigen Erfahrung heraus sagen, daß uns in den ganzen Jahren auch nicht ein einziger Fall bekannt geworden ist, daß eine namhafte Gummiwarenfirma oder -Fabrik gegen dieses Gesetz verstoßen hätte.

Im übrigen hat die Farbe mit der Schädlichkeit der Gummiwaren gar nichts zu tun, denn die als unschädlich empfohlenen roten Gummiwaren können beispielsweise sehr wohl die verbotenenn Zinkverbindungen als Farbunterlagen enthalten. Andererseits können schwarze Gummiwaren außer mit Bleiverbindungen mit zahlreichen anderen Substanzen gefärbt sein, die gänzlich unschädlich sind. Graue Gummiwaren, vor denen als besonders gefährlich gewarnt wird, da sie alle Zinkverbindungen enthielten, haben als solche mit Zinkverbindungen gar nichts zu tun und können zahllose völlig indifferente und unschädliche mineralische Füllstoffe enthalten. Auch die Behauptung, daß Gummiwaren, die im Wasser untergehen, also spezifisch schwerer sind als dieses, schädlich wirken, ist völlig abwegig, denn die meisten Füllstoffe sind eben unschädlich, und nur ganz wenige, wie Blei- und Zinkverbindungen können wie gesagt unter gewissen, gesetzlich genau festgelegten Bedingungen eine gesundheitsschädliche Wirkung ausüben.

Mögen sich also die deutschen Mütter durch derartige leichtfertige Behauptungen wie die oben gekennzeichnete nicht in Sorge bringen lassen. Man kaufe ruhig Gummiwaren ohne Rücksicht auf Farbe oder spezifisches Gewicht, aber man kaufe bei zuverlässigen Firmen gute Waren deutscher Provenienz!

Jedenfalls empfehlen wir den Fachleuten, besonders den Gummiwarenhändlern, dringend, beim Auftauchen falscher Nachrichten über Gummiwaren der betr. Zeitung sofort mit obigen Ausführungen entgegen zu treten und Richtigstellung zu veranlassen.

Guayule-Kautschuk.

Die Herstellung dieses Kautschuks aus der mexikanischen Pflanze Guayule (Parthenium argentatum) ist nach dem Kriege von den mexikanischen Fabriken der „Continental Rubber Company of New York, New York" nach einem von ihnen ausgearbeiteten Verfahren bedeutend verbessert worden. Die Verwendung dieser Sorte, genannt „Duro", ist ohne weitere Waschung, also mit sofortiger Mischung mit Hevea und anderen Sorten Kautschuk möglich. Amerikanische Fabriken von Autoreifen, Schläuchen, Gummischuhen usw. haben mit ihren „Duro"-Mischungen in den letzten Jahren so gute Resultate erzielt, daß der Konsum von „Duro" dort dauernd zunimmt; auch hier in Europa ist das Interesse für diese Qualität in stetem Wachsen begriffen. Der Preis von „Duro" wird auf 10 bis 20 Prozent unter dem von smoked ribbed sheets gehalten, je nach Vorrat und Nachfrage.

Referate.

Was sind die Ursachen der eigentümlichen Dehnbarkeit des Kautschuks?

1. Mitteilung: **Ueber die Aenderung des Röntgenspektrums bei der Dehnung.**

Nach J. R. Katz in „Kolloid-Zeitschrift", Mai 1925, S. 300 flgde.

Vulkanisierter guter Kautschuk läßt sich, ohne zu zerreißen, bis auf die zehnfache Länge dehnen, kurz vor dem Zerreißen leistet Kautschuk der Dehnung stärkeren Widerstand, plötzlich tritt Bruch ein. Erklärungen dieser Tatsachen sind zurzeit nicht zwingend. Katz versuchte diese Fragen mit der Röntgenspektroskopie zu lösen, da starke Dehnung im Kautschuk eine Veränderung des Molekülabstandes herbeiführen muß. Kautschuk lieferte kein Linien-Röntgenogramm, wie kristallinische Stoffe, sondern nur einen „amorphen Ring" gleich Flüssigkeiten. Nach Beobachtungen von Katz traten an vor kurzem erhitzten Kautschuk keine Linien-Interferenzen auf, sondern amorphe Ringe mit kleiner mittlerer Identitätsperiode, obwohl Kautschuk als hochmolekularer Körper anzusprechen ist. Ueber die Bedeutung der Identitätsperiode derartiger Ringe ist Näheres nicht bekannt.

Fäden aus amorphem Kautschuk, drei- bis sechsfach gedehnt, zeigen neben dem sichtbaren amorphen Ring ein Linienspektrogramm wie ein aus vielen Kriställchen bestehender Körper, dessen Einzelkristalle alle mit einer Achse parallel der Dehnungsrichtung liegen. Es tritt neben dem „amorphen Ring" ein „Faserdiagramm" auf. Bei unvulkanisiertem Hevea-Kautschuk waren die zuerst sichtbaren Streifen des Faserdiagramms etwas außerhalb des amorphen Ringes oben sichtbar bei Dehnung um 100 Prozent. Bei stärkerer Dehnung wurden die Streifen intensiver, das Faserdiagramm verschmierte sich auch nicht zu Debye-Scherrer-Kreisen. Die Kristallite, die das Liniendiagramm sichtbar machen, liegen von Anfang der 100 prozentigen Dehnung an einander weitgehend parallel. Die Interferenzen sind, in einer zylindrischen Kammer untersucht, nicht über die ganzen 360° verteilt, sondern hören schon bei dem kleinen Ablenkungswinkel von 15 bis 40° auf. Liegt dieses Verschwinden aller peripheren Interferenzen an einer teilweisen Unordnung des Gitters? Versuche an Hevea-Kautschuk, der weitgehend von Harz und Einschlüssen befreit war, zeigten bei Dehnung dieselben Erscheinungen. Die Kristalle müssen also einen Teil des Kautschuk-Kohlenwasserstoffs bilden. Beim stark gedehnten Kautschuk muß die Substanz größtenteils aus den „Kristallen" bestehen.

Beim hochmolekularen Kautschuk scheint, nach Untersuchungen von Katz, ein kleines Gitter vorzuliegen, im Kautschuk ist eine kleine Elementarzelle enthalten. Nach Herzog und seinen Mitarbeitern soll die Elementarzelle nicht kleiner als das Molekül der Substanz sein, man kann daher einen oberen Wert für die Größe des Molekulargewichts daraus ableiten. Nach dieser Theorie würden typisch hochmolekulare Substanzen, z. B. Zellulose, Seidenfibroin, höchstens ein Molekulargewicht von 600 haben. Nach Katz besitzen jedoch quellbare, hochmolekulare Stoffe einen eigentümlichen Molekularbau. Die röntgenspektrographische Elementarzelle dieser Stoffe messe möglicherweise nur den Elementarbaustein des Moleküls (Grundkörper), nicht aber das ganze, viel größere Molekül. Wird bei dem hochmolekularen Kautschuk ein viel niedrigeres Molekulargewicht gefunden nach der Annahme, Kautschuk sei nur ein Triisopren o. dgl., so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, die röntgenspektrographische Elementarzelle des assoziierten Moleküls messe nur den Elementarbaustein, nicht das ganze assoziierte Molekül bei solchen hochmolekularen Stoffen. Vielleicht hängt dann die Quellbarkeit mit diesem eigentümlichen Molekularbau zusammen. Es läßt sich aber feststellen, daß die Grundbausteine des Kautschuks sich unter dem Einfluß des Zuges derart ordnen, daß in der großen Anzahl kleiner Teilchen die Elementarbausteine sich nach drei Richtungen hin angeordnet haben, die miteinander und der Dehnungsrichtung parallel liegen. Die Elementarzelle wiederholt sich demnach in drei Richtungen regelmäßig, ein Unterschied dieser Gebilde von flüssigen Kristallen u. dgl., die eine kleinere Anzahl Identitätsperioden als drei zeigen. Diese Ordnung in drei Richtungen kann, nach Katz, als „pseudokristallinischamorph" bezeichnet werden.

Bei starken Dehnungen des größtenteils aus „Kristallen" bestehenden Kautschuks bildet wahrscheinlich die „amorphe Substanz" eine Art Kittstoff, der die „Kristalle" verbindet. Nach Ostwald hat im Milchsaft und im Rohkautschuk der Milchsaftkugelinhalt weniger Festigkeit als die Inhalthülle, angeblich infolge verschiedenen Polymerisationsgrades. Dies bestätigten Freund-

lich und Hauser mit dem Mikromanipulator. Sie fanden, daß der amorphe, fast flüssige Inhalt der Milchsaftkügelchen bei der Vulkanisation des Milchsaftes sich festigt, also größere Konsistenz annimmt. Substanzen, die aus gleichem Grundkörper durch verschieden starke Polymerisation oder Assoziation aufgebaut werden, würden (nach Katz) röntgenspektrographisch etwa das gleiche Diagramm zeigen.

Nach älteren Untersuchungen über Kautschuk-Dehnung wurde angenommen, Kautschuk bestehe aus zwei Substanzen mit verschiedenen Kohäsionseigenschaften, die innig gemischt sind. Der eine Teil sei dehnbar oder leicht deformierbar (wie Pech), der andere Teil besitze starke Kohäsion. Die Struktur des Materials versetzt irgendeine mechanische Sperrung in Tätigkeit (nach Mallock 1889). Fassenden (1896) meint, die eine Substanz sei hornartig, die andere teerartig vorzustellen, erstere sei gleich dünnen gewundenen Fäden durch letztere verteilt. Die Fäden strecken sich bei Dehnung, werden gleichgerichtet und gedehnt. Diese Auffassung wird durch die Röntgenversuche von Katz experimentell in gewisser Hinsicht bewiesen, gilt jedoch nur für gedehnten Kautschuk. Nach den Röntgenbildern muß angenommen werden, die „kristallinische Substanz" bildet sich erst durch die Dehnung. Wenn die „Kristalle" tatsächlich erst durch die Dehnung entstehen, so würde dadurch z. B. der Joule-Effekt des Kautschuks sich erklären lassen, d. h. daß Kautschuk sich beim Dehnen erwärmt, nicht abkühlt. Jede amorphe, kristallisierende Substanz entwickelt bekanntlich Wärme.

Zusammenfassung: 1. Kautschuk aus Hevea, der vor kurzem erhitzt worden ist, zeigt ungedehnt einen „amorphen Ring" bei der röntgenspektrographischen Untersuchung. Dehnt man die Substanz, so tritt daneben ein „Kristallspektrum" auf, und zwar ist dasselbe ein Faserdiagramm mit der Dehnungsrichtung als Faserachse. 2. Die Intensität dieses „Faserdiagramms" — verglichen mit der des „amorphen Ringes" — nimmt mit der Dehnung zu; stark gedehnte Fäden geben so starke Interferenzen, daß sie zum großen Teil aus der „kristallinischen" Substanz bestehen müssen. 3. Die Größe des Gitters in der Dehnungsrichtung beträgt etwa 8 Ä-E. Genaue Messungen der anderen Parameter sind in Bearbeitung. Jedenfalls liegt aber bei dieser hochmolekularen Substanz ein so kleines Gitter vor, daß es hier nun doch sehr wahrscheinlich wird, daß die „Elementarzelle" in einer oder in mehreren Richtungen kleiner ist als das Molekül. Dadurch wird ein wichtiges Licht geworfen auf ähnliche Diskussionen bei Zellulose und bei Seidenfibroin. Die Ergebnisse bei Kautschuk würden sich am leichtesten deuten lassen durch die Annahme, daß hier polymerisierte oder assoziierte Moleküle vorliegen, und daß die „Elementarzelle" bloß den Elementarbaustein des Moleküls vermißt. 4. Gedehnter Kautschuk besteht nach den Röntgenspektrogrammen aus zwei verschiedenen Substanzen, eine kristallinische und eine amorphe. Dadurch bekommen die alten Vermutungen von Mallock, von Cheneveau und Heim, von Fassenden eine experimentelle Bestätigung. 5. Dagegen bleibt unerklärt, daß ungedehnter Kautschuk bloß aus „amorpher" Substanz zu bestehen scheint, und daß sogar bei einer Dehnung von 75 Prozent die Substanz „amorph" geblieben ist. Diese erste starke Dehnbarkeit scheint daher nicht aus der Bildung von „kristallinischer" Materie erklärt werden zu können. Bei nicht vulkanisiertem Hevea-Kautschuk traten die ersten „Kristallinterferenzen" bei 100 Prozent Dehnung auf. 6. Denkt man sich das Kautschukmolekül aus vielen kleinen Einheiten — Grundkörpern — aufgebaut, so könnten die ersten 100 Prozent Dehnung zusammenhängen mit einer eigentümlichen Neigung zum Verspringen dieser Einheiten in ihrem gegenseitigen Zusammenhang. 7. Aber jede Gelsubstanz, die — wie Kautschuk — wenig Fluidität, aber eine Poissonsche Konstante vom Werte nahezu ½ zeigt, muß ziemlich stark dehnbar sein.

* * *

Der Joule-Effekt.

R. W. Lunn, Journal of the Society of Chemical Industry, Band 44, Nr. 21, Seite 247 T.

Lunn, der schon seinerzeit bemerkenswerte Arbeiten auf dem Gebiete des Kalandereffektes publiziert hat, befaßt sich in folgender Schrift mit dem Joule-Effekt. Von einer allgemeinen Besprechung des Phänomens ausgehend polemisiert Lunn gegen die Ansicht von van Rossems, daß auch der Kalandereffekt als Joule-Effekt angesehen werden darf. Das Hauptargument gegen diese Annahme besteht darin, daß der Kalandereffekt als irreversibler Vorgang zu deuten ist, wohingegen der Joule-Effekt ein ausgesprochen reversibler Vorgang ist. Auf die Strukturfrage zurückkommend, ergibt sich die Frage, ob die Kugelstruktur der Partikel aufrecht erhalten werden kann, zumal die letzten Arbeiten an Latex eine Abweichung

der Kugelgestalt der Einzelteilchen einwandfrei erwiesen hat. Es erscheint jedoch vorderhand aus rein mathematischen Gründen vorteilhaft, die Kugelgestalt als nächste Annäherung an die tatsächlich vorhandenen Formen beizubehalten. Die Annahme, daß die Kugel aus einem flüssigen Kern, umgeben von einer zähen Schale, besteht, genügt jedoch zur Erklärung des Joule-Effekts nicht mehr. Es erscheint notwendig, ein Zwischenmedium anzunehmen, das aus derselben Substanz besteht wie der flüssige Kern der einzelnen Partikel. Bei der Mastikation wird durch die Erwärmung dieses disperse Medium leicht flüssiger, und gleichzeitig wird ein Teil der Kugelpartikel zerquetscht, so daß die darin enthaltene Kernflüssigkeit austreten kann. Lunn verweist hier auf die Annahme von van Rossem's, die sich mit der von Hauser deckt, daß bei der Mastikation ein Phasenaustausch eintritt. Unter der Annahme eines dispersen Mediums erklärt sich der Joule-Effekt folgendermaßen: Bei anfänglichem Zug tritt eine Dehnung des dispersen Mediums ein, die sich in einer Abkühlung kennzeichnet. Bei fortgesetztem Zug werden jedoch die in dem dispersen Medium verteilten Partikelchen in Anspruch genommen und ebenfalls gedehnt. In diesem Stadium überwiegt die durch die Dehnung verursachte Kompression der Partikel, wodurch die Gesamttönung der Dehnung sich in einer Wärmebildung ausdrückt. E. A. H.

* * *

Umsetzung von Chlorschwefel mit Wasser.

Von B. Neumann und E. Fuchs. Nach „Zeitschrift für angewandte Chemie" vom 26. März 1925, Seite 277.

Bekanntlich dient Chlorschwefel bei der Kaltvulkanisation als Schwefelungsmittel, er enthält 47,5 Prozent Schwefel, 52,5 Prozent Chlor, raucht an der Luft, ist ein dunkelgelbes Oel, das sich mit Wasser unter Schwefelausscheidung zersetzt. Neumann und Fuchs untersuchten die Umsetzung zwischen Schwefelchlorür und Wasser eingehend, stellten zunächst fest, daß die Reaktion nicht vollständig verläuft und auch komplizierter ist, als angenommen wird. Die Zersetzung nimmt mit abnehmendem Wasserzusatz ab, sie betrug nicht über 94 Prozent auch bei noch so großem Wasserzusatz. Außer Schwefelabscheidung und Salzsäurebildung konnte bei der Zersetzung mit Wasser ein Entweichen von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure beobachtet werden.

Nach Neumann und Fuchs bilden sich zuerst Schwefelwasserstoff, Salzsäure und schweflige Säure, dann setzen sich Schwefelwasserstoff und schweflige Säure um, es scheidet sich Schwefel ab und Polythionsäuren entstehen. Selbst bei großen Wassermengen (etwa 650 : 1) konnten nur etwa 30 Prozent des abgeschiedenen Schwefels abfiltriert werden, weitere 35 Prozent blieben als kolloider Schwefel gelöst, welcher bei Zusatz eines Neutralsalzes ausflockte. Direkt wurden nur 65 Prozent Schwefel gewonnen, etwa 32 Prozent Schwefel befinden sich als Polythionsäuren gelöst. Bei Zusatz von etwa der 4- bis 6fachen Wassermenge zu Chlorschwefel findet eine lebhaftere Umsetzung und eine Abscheidung von gewinnbarem Schwefel statt.

Normung der Gummiprofile für Windschutzscheiben.

Nach gründlicher Durcharbeitung in den Ausschüssen veröffentlicht nunmehr der Fachnormenausschuß der Kraftfahrindustrie Entwürfe über Gummiprofile für Windschutzscheiben.

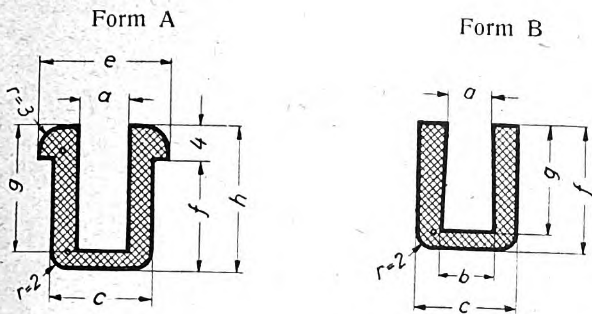
Bisher herrschte auf diesem Gebiet eine außerordentliche Verwilderung. Eine Aufstellung einer größeren Gummiwarenfabrik zeigte ungefähr 30 Größen in den verschiedenartigsten Formen. Durch die Normung werden vor allen Dingen die lichten Weiten der U-Profile für Windschutzscheiben festgelegt und zwar auf nur 3 Größen mit 8, 10 und 13 mm Breite. Da die Glasdicken stark schwanken, ist es erforderlich, für jedes U-Profil zwei Gummiprofile festzulegen, damit in jedem Falle ein fester Sitz der Scheibe gewährleistet ist. Ferner wurden von den beteiligten Firmen zwei verschiedene Ausführungsformen gewünscht; auf Ausführung A konnte nicht verzichtet werden, da sie sich gut bewährt haben soll und besonders sauber aussieht.

Durch die Normung kann sich jetzt die Gummi-Industrie auf Standardwerte festlegen, und die vereinfachte Fertigung und Lagerhaltung läßt eine rationellere Fabrikation erhoffen.

Einsprüche und Aenderungsvorschläge sind an den Fachnormenausschuß der Kraftfahrindustrie, Berlin W 8, Unter den Linden 12/13, bis spätestens 15. Juli 1925 zu richten.

Gummiprofile für Windschutzscheiben

Kraftfahrbau | Vorschlag



Bezeichnung eines Gummiprofils nach Form A von 5 mm oberer Innenseite und .. .[1]) mm Länge

Gummiprofil A 5×....[1]) KrW

mm

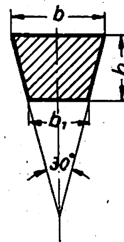
a	b	c	f Form A	f Form B	g Form A	g Form B	h	e	für Glasdicke
3,5 / 4	5	8	13	15	15	13	17	12	3,5–4
4,5 / 5	6	10	15	17	17	15	19	14	4,5 5
5,5 / 6,5	7	13	14	16	16	14	18	17	5,5–6,5

[1]) Die gewünschte Länge ist einzusetzen.
Werkstoff: Gummi.

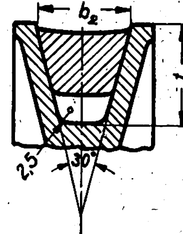
Juni 1925. Fachnormenausschuß für Kraftfahrindustrie.

Keilriemen.

In Nr. 27 vom 3. April 1925 wurden zwei Vorschläge zur Normung der Gummi- und Lederkeilriemen veröffentlicht. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahme der beteiligten Industrie sieht sich der Fachnormenausschuß der Kraftfahrindustrie, Berlin W 8, veranlaßt, einige Abänderungen zu treffen. Wir veröffentlichen deshalb nochmals die Hauptabmessungen der Gummi- und Lederkeilriemen, wie sie als endgültiger Entwurf vorgeschlagen werden. Zu den einzelnen Ausführungen bemerken wir, daß mitgeteilt wurde, daß Gummikeilriemen von der Breite 13 und 19 wenig gebraucht



Keilriemen.



Scheibennut

mm

Gummikeilriemen Breite b	Gummikeilriemen Breite b_1 ≈	Gummikeilriemen Höhe h	Lederkeilriemen Breite b	Lederkeilriemen Breite b_1 ≈	Lederkeilriemen Höhe h	Belastung des Riemens in PS normal	Belastung des Riemens in PS höchstens	Scheibennut Breite b_2	Scheibennut Tiefe t ≈
			13±0,2	8	10±0,2	0,5	0,75	14 0,1	13
15,5±0,2	9	12±0,2	15±0,2	9	11±0,2	1	1,25	16 −0,1	17
17±0,2	11	12±0,2	17±0,2	11	12±0,2	1,5	1,75	18 −0,1	18
			19±0,2	12	13±0,2			20 −0,1	20
22±0,2	12	19±0,2	22±0,2	15	14±0,2	3,75	4	23 −0,1	25
26±0,2	17	19±0,2	25±0,2	17	15±0,2	4	4,25	26 −0,1	25
29±0,2	19	19±0,2	29±0,2	19	16±0,2	5	5,25	30 0,1	25

werden und infolgedessen in Fortfall kommen können. An Stelle des Gummikeilriemens mit 15 mm Breite wird ein Keilriemen 15,5 mm, an Stelle des Keilriemens 25 mm wurde ein Keilriemen 26 mm beantragt.

Um für die Gummi- und Lederkeilriemen dieselben Scheibennuten vorsehen zu können, ist die obere Breite der Scheibennut jeweils 1 mm größer als die Breite des zugehörigen Keilriemens gewählt worden. Aus diesem Grunde mußte auch die Tiefe der Scheibennut etwas vergrößert werden. Durch diese Maßnahme ist es vor allem gewährleistet, daß der Keilriemen gut in der Scheibennut läuft und ein Ueberstehen des Keilriemens in jedem Falle vermieden wird.

Die beteiligte Industrie wird um Stellungnahme zu diesem Entwurf bis spätestens 15. Juli 1925 gebeten. Später eingehende Einwände können möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Meinungsaustausch.

Verdrängung des Vollgummireifens.

Von dem Artikel bezüglich der Verdrängung des Vollgummireifens auf Seite 993 in Nr. 30 Ihrer Zeitschrift vom 24. April d. J. habe ich eingehend Kenntnis genommen.

Der Artikel zeugt meines Erachtens von so wenig Objektivität und Sachkenntnis in seinen Ausführungen, daß ich es für meine ernste Pflicht halte, Ihnen meine Erfahrungen, die sich auf der ganzen Linie gegen den Vollgummireifen richten, zu unterbreiten. Irgendwelche Interessen kommen bei mir nicht in Betracht. Als Hausbesitzer an einer verkehrsreichen Straße halte ich es jedoch für nötig, das Interesse meines Besitzes gegenüber den Ausführungen in Ihrem Artikel voll und ganz in Schutz zu nehmen. Die Hauptschuld an dem Uebel wird hierin der Anlage der Straßen zugeschoben. Ich muß nun bemerken, daß die Straße, an der mein Besitz liegt, sich in tadellosem Zustande befindet. Sie ist mit erstklassigen Grauwacken sauber gepflastert, so daß Unebenheiten, wie solche in dem Artikel erwähnt sind, hier durchaus außer Betracht kommen. Nach wiederholten Zählungen ist festgestellt worden, daß sich hier täglich an 800 bis 1000 Autos, zu denen zum größten Teil schwere, mit Steinen beladene Lastwagen zählen, hin und her bewegen. Die Stadtverwaltungen sind nicht in der Lage, überall Asphalt und Holzpflaster anzulegen, auf denen sich die Erschütterungen weniger bemerkbar machen, und man muß daher auf alle Fälle die Interessen der an Steinstraßen belegenen Hausbesitzer schon deshalb ins Auge fassen, weil die Steinstraßen jedenfalls den ausschlaggebenden Faktor bestätigen. Auf schlecht gepflasterten, oder sich in schlechtem Zustande befindenden Straßen ist das Uebel natürlich entsprechend größer und daher als direkt unhaltbar zu bezeichnen, denn es kann von den Verwaltungen wirklich nicht verlangt werden, daß sie sich allein wegen des Vollgummireifens ununterbrochen Straßenausbesserungen hingeben. Auch können nicht überall Straßen mit besonderen Fahrbahnen angelegt werden, und selbst wenn dies der Fall sein sollte, würde der Sache wenig gedient sein, denn meines Erachtens kann die beste und stärkste Packlage unter dem Straßenpflaster das Erdreich nicht vor diesen Erschütterungen bewahren. Es läßt sich daher diese Behauptung in die beiden Punkte zusammenfassen, daß es erstens aus finanziellen Gründen unmöglich ist, derart kostspielige Straßen anzulegen, und daß zweitens dem Uebel in nur sehr beschränktem Maße damit abgeholfen werden kann. Es scheint mir dann doch einfacher zu sein, daß die Vollgummireifen-Industrie sich dazu entschließt, ihre Fabrikation auf Luftreifen umzustellen.

In meinem Falle liegt der Beweis derart klar zutage, daß ein Zweifel über die Wirkung des Vollgummireifens vor jedem Fachmann ausgeschlossen scheint. Ich erwähne nochmals, daß sich hier das Pflaster in denkbar bestem Zustande befindet, und daß mein Haus aus erstklassigem 40 bzw. 50 cm starkem, massiven Mauerwerk besteht. Die Erschütterungen, die durch die Lastwagen hervorgerufen werden, sind jedoch derart, daß den ganzen Tag hindurch das Geschirr in den Schränken klirrt, und ich höre von dem Einwohner meines an der gegenüberliegenden Seite der Straße befindlichen Hauses, daß diesem eines Tages sogar einige Einmachgläser durch die andauernden Erschütterungen aus den Regalen gefallen sind.

Ich meine, diese einfachen Feststellungen dürften genügen, die Nachteile des Vollgummireifens gegenüber dem Luftreifen zu kennzeichnen. Wohin es führen wird, wenn ein Haus, das sich in bestem baulichen Zustande befindet, tagaus, tagein derartigen Erschütterungen ausgesetzt ist, darüber dürfte sich auch der hartnäckigste Verfechter des Vollreifens nicht im Unklaren sein. Ich

halte es daher für allerhöchste Zeit, daß hier endlich Rat und Wandel geschaffen wird, ehe es zu spät ist, die Hausbesitzer an solch verkehrsreichen Straßen vor den Folgen des nach dem Kriege überhand nehmenden Autoverkehrs vor unabsehbarem Schaden zu schützen, bzw. zu bewahren. In Puncto Steuerfrage für besondere Straßenbauten möchte man fragen, ob das Steuerbukett denn immer noch nicht dicht genug ist. Ich, meines Teils, werde bemüht bleiben, für gute Straßen und deren Schonung einzutreten, und alles nach besten Kräften zu bekämpfen, was sich dieser Forderung entgegenstellt. Dazu gehört nach meiner Ansicht der bereits alle Grenzen überschreitende Autoverkehr, soweit er sich nicht auf eine für die anliegenden Häuser unschädliche Weise abspielt. Dies ist nicht der Fall, solange nicht der Vollgummireifen durch einen guten elastischen Luftreifen ersetzt wird, und daß das möglich ist, beweisen die schon vielfältig im Betrieb befindlichen Riesenluftreifen. Kommt hierzu dann noch eine behördliche Vorschrift für die äußerste Belastung der Wagen, so dürfte die Frage wohl schon zum größten Teil gelöst sein.

Leop. vom Hofe.

* * *

Gummi-Mischwalzwerke.

Auf Seite 1493, Nr. 38 Jahrg. 39, finden die Spitzenbelastungen Erwähnung, die oft das Zwei- bis Dreifache betragen sollen. Es wird als Kraftbedarf 300 PS. angegeben, auf den sich die Berechnung des Walzwerkes stützt. Die Leistung muß der Motor hergeben.

Dieser Ansicht kann nicht unter allen Umständen zugestimmt werden. Ohne Zweifel sind derartige Spitzenbelastungen möglich und in der Praxis beobachtet worden: Man muß aber die Frage stellen, wodurch diese verursacht werden. Deshalb muß man die Bedingungen, unter denen sich dieser Arbeitsvorgang abspielt, untersuchen. Hierbei kommen in Betracht: a) die Temperaturverhältnisse, b) die Materialbeschaffenheit, c) die Aufmerksamkeit und Intelligenz des die Maschine bedienenden Arbeiters.

a) Die Temperaturverhältnisse. Diese wechseln je nach der Jahreszeit und manchmal auch innerhalb einer Arbeitsperiode von 8 Stunden. Sowohl der Rohgummi als auch die zur Mischung gehörigen Füllstoffe (Mineralien, Regenerat, gemahlene Abfälle usw.) nehmen zu den verschiedenen Jahreszeiten die dem Raum entsprechende Temperatur an. Ebenso ist die Wirkung des Kühlwassers von der Außentemperatur beeinflußt und von dieser mit abhängig. Deshalb ist es ganz naheliegend, daß in erster Linie angestrebt werden muß, den Rohgummi und die übrigen zur Mischung gehörigen Materialien immer, also Sommer und Winter, unter den gleichen Temperaturverhältnissen auf die Mischwalze zu bringen. Es bedarf auch keiner weiteren Erörterung, daß die Erwärmung des Rohgummis, der z. B. die Raumtemperatur angenommen hat, von 15° C auf 10° C einem bestimmten Energieverbrauch entspricht. Diese Energie muß der Leistung des Antriebsmotors entnommen werden, wodurch die Spitzenbelastungen entstehen. Dem kann aber sehr leicht vorgebeugt werden. In ökonomischer Beziehung ist es sehr wichtig, daß die vorerwähnte Temperaturerhöhung nicht durch Umsetzung von Energie in Wärme erfolgt, sondern durch direkte Wärmemitteilung. Hierfür bietet sich eine günstige Gelegenheit für die Wärmeausnutzung des in allen Gummiwaren-Fabriken in ausreichender Menge vorhandenen Abdampfes oder noch vorhandener Wärme in den Rauchgasen des Kamins usw. Durch Aufstellung entsprechender Wärmeschränke kann man mit ganz geringem Kostenaufwand die Mischungen, bevor sie auf die Walze gebracht werden, entsprechend erwärmen (35 bis 40° C und darüber). Dieser Vorgang hat nicht nur den Vorteil der Energieersparnis und gleichmäßigen Belastung des Antriebsmotors; viel wichtiger ist noch für die Fabrikation die Möglichkeit, die Knetdauer der Mischung festlegen zu können. Dadurch, daß die Mischung immer unter den gleichen Temperaturverhältnissen auf die Walze kommt, wird jene Regelmäßigkeit in deren Beschaffenheit erreicht, die eine ungestörte Fabrikation ermöglicht und letzten Endes für die gleichmäßige Güte der Erzeugnisse unerläßlich ist. Das ist besonders bei der Verwendung von Beschleunigern eine Notwendigkeit geworden.

b) Die Materialbeschaffenheit. Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß die Beschaffenheit des Rohgummis schon bei den verschiedenen Sorten wechselt und diese sich wieder bei verschiedenen Temperaturen ändert. Deshalb muß man die vorstehend angeführten Vorkehrungen treffen, um beim Beginn

des Mischens mit gleichbleibenden physikalischen Bedingungen rechnen zu können. Es ist ferner klar, daß z. B. die Mineralien wie Kreide, Zinkoxyd usw., wenn sie eine Temperatur von 15° C aufweisen, dem gekneteten Rohgummi, wenn sie mit diesem in Berührung kommen, Wärme entziehen, sodaß die Temperatur der Mischung zeitweise sinkt und diese zäher wird und dementsprechend der Kraftverbrauch steigt. Damit ist auch die vorstehend empfohlene Erwärmung der Mischung begründet.

c) Aufmerksamkeit und Intelligenz des bedienenden Arbeiters. Es ist nicht einerlei, in welcher Weise der Arbeiter den Rohgummi aufgibt. Geschieht die Beschickung auf solche Art, daß die aufgegebenen Rohgummistücke, beim erstmaligen Eintritt in den Walzenmund, nicht mehr Kraft beanspruchen als der Leistung des Antriebsmotors entspricht, dann können Spitzenbelastungen vermieden werden. Wird diese Arbeit mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verrichtet und unterstützt der Arbeiter den Mischvorgang durch häufiges Aufschneiden und Wenden der Mischung, dann läßt sich auch eine erhebliche Verkürzung der Mischzeit erzielen. Die Vermeidung der Spitzenbelastung und Verkürzung der Mischzeit haben aber erhebliche ökonomische Bedeutung. Ist man gezwungen, auf Spitzenbelastungen Rücksicht zu nehmen, dann ist die nächste Folge die Verwendung von Antriebsmotoren von höherer Leistung, was wieder höhere Kapitalanlage erfordert und höhere Unkosten verursacht.

Die Geschwindigkeitsverhältnisse. Dieses Thema wurde in Nr. 4, Seite 95 bis 96, Jahrg. 39, ausführlich behandelt. Es kann noch hinzugefügt werden, daß Walzen von 500 mm Durchmesser und darüber Geschwindigkeiten von 27 bis 30 m/Min. erreichen. Bei dieser Gelegenheit muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß Geschwindigkeiten größerer Walzen (500 mm Durchmesser und darüber) nicht einfach auf solche von kleinerem Durchmesser, z. B. 400 mm Durchmesser, übertragen werden können (anwendbar sind), weil die Bedienung der kleineren Walze (400 mm Durchmesser) bei $n = 20$ in der Minute praktisch kaum mehr möglich ist und sind 20 m/Min. für diese Walzengröße der Höchstgrenze sehr nahe.

Die Kühlung der Walzen. Zu den diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 1493 kann noch gesagt werden, daß die Walzen nur mit einem Schenkel (Zapfen) gegossen werden, um das Ausbohren des Hohlraumes zu erleichtern. (In Nr. 10, Jahrg. 39, Seite 295, ausführlich behandelt.) Zur Erhöhung der Kühlwirkung wurde auch der Hohlraum mit Längskanälen versehen, wodurch das Kühlwasser gehoben wird und dadurch mit der zu kühlenden Fläche länger in Berührung bleibt.

Sicherung gegen Brüche. Ohne auf die Form oder Bauart der Ständer näher einzugehen, kann noch in dieser Beziehung erwähnt werden, daß außer durch die Bemessung des Querschnittes der Zugstangen im Verhältnis zur Höchstbelastung noch folgende Vorkehrungen getroffen werden können.

Anstatt die rückwärtigen oder feststehenden Lager direkt an dem Ständer anliegen zu lassen, kann man zwischen diesen und das Lager eine Platte oder Büchse einbauen, deren Querschnitt so bemessen ist, daß sie bei der Höchstbelastung bricht. Die Walze kann sich dann gegen den Ständer bewegen, wodurch sich der Spalt zwischen den Walzen vergrößert.

Eine andere Art der Sicherung besteht darin, daß die Gewinde für die Stellschrauben nicht im Ständer selbst geschnitten sind, wie dies bei alten Mischwalzen noch vorkommt, sondern eine Gewindebüchse (Mutter) für jede Stellschraube in den Ständer eingesetzt wird. Das aus dem Ständer hervorragende Ende dieser Büchse kann durch einen aufgeschobenen oder aufgeschraubten Ring festgehalten werden. Tritt eine Ueberlastung ein, dann wird der Ring abgeschert, wodurch sich der Spalt zwischen den Walzen öffnet.

Bei dieser Gelegenheit soll noch darauf hingewiesen werden, daß auch durch die ungeeignete Stellvorrichtung Brüche verursacht werden können. Es ist unbedingt zu verwerfen, daß die Verstellung der Walzenzapfen durch einzelne Stellschrauben vorgenommen wird. Die Verstellung der Walze soll nur so vorgenommen werden können, daß sich dieselbe der anderen immer nur in paralleler Lage nähern oder von derselben entfernt werden kann. Das kann durch Einbau von Schnecke und Schneckenrad zum gleichzeitigen Antrieb der Stellspindeln erreicht werden. Zweckmäßig ist auch die Anbringung eines Zeigerblattes am Walzenständer (Bedienungsseite), von dem der bedienende Arbeiter die Größe des Walzenabstandes (Spaltes) und die vorgenommene Verstellung ablesen kann.

R. M.

* * *

Gesundung oder Atempause?

Nachdem der Textilriemenverband Zuwachs bekommen hat, ist nunmehr auch die Balata-Konvention zustande gekommen, und die Gummiriemenfabriken haben sich ebenfalls zusammengefunden. Es dürfte deshalb angebracht sein, die Politik dieser Verbände einmal einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, wobei ich als höflicher Mann den Gummiverein außer Betracht lassen will.

Die Verhältnisse auf dem Riemenmarkte hatten in der letzten Zeit Formen angenommen, daß weder der Händler noch der Fabrikant auf Rosen gebettet waren, und der Schrei nach Gesundung wurde von allen Seiten recht laut vernehmbar. Ja, die Verhältnisse spitzten sich derart zu, daß Katastrophen bevorstanden. Zur rechten Zeit griff dann Besonnenheit Platz und die Folge davon war, daß der Textilriemenverband sich ausdehnte, festere Formen annahm und die Balatariemenfabriken ebenfalls den schon lange ersehnten Zusammenschluß finden konnten. Es wurden von beiden Verbänden neue Preise und Bedingungen aufgestellt und zwar so, daß für die Fabrikanten unbedingt eine Gesundung erfolgen kann, wenn — nun wenn eben die Sache nicht einen großen Haken hätte. Dieser Haken liegt darin, daß man in den Fabrikantenverbänden nur an sich selbst gedacht hat und nicht gleichzeitig auch Verhältnisse schuf, die dem Handel seine Existenz sichern. Der Handel ist doch weiter nichts als die Verkaufsorganisation des Fabrikanten. Das wird leider immer noch übersehen, und ebenso wie der Handel einen leistungsfähigen Fabrikanten, braucht auch der Fabrikant einen gesunden Handel. Sind Glieder eines und desselben Körpers krank, so kann der ganze Körper nie und nimmer gesunden, wenn eine Operation nur an einem Teile vorgenommen wird.

Wird nun nicht auch auf den Handel Rücksicht genommen und eine Grundlage geschaffen, die ihm das Arbeiten ersprießlich macht, so wird der begonnene Gesundungsprozeß sehr bald unterbrochen und wir bekommen dann Verhältnisse, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen und deren Folge eine ungeahnte Zersetzung sein wird. Dann sind die augenblicklichen Verhältnisse nur als Atempause anzusehen, und der Kampf, der dann einsetzt, wird unbarmherzig geführt werden. An solchen Verhältnissen hat aber weder der Fabrikant, noch der Händler, noch der Outsider Interesse, und diesen Kampf nach Möglichkeit zu vermeiden, müßte von allen Seiten erstrebt, müßte von allen Seiten Rücksicht auf den anderen genommen werden.

Man braucht die Zeiten der Riemenfreigabestelle nicht zurückzusehnen, aber man muß zugestehen, daß während dieser Zeit, als also alle Fabrikanten im Verbande zusammengeschlossen waren und als nur der reelle Handel zur Belieferung zugelassen war, derartige Verhältnisse, wie sie inzwischen eingetreten sind, keinesfalls aufkommen konnten. Es ist deshalb vor allen Dingen notwendig, den Interessen des reellen Handels mehr Rechnung zu tragen. Zuerst muß unbedingt geprüft werden, wer überhaupt als Händler zugelassen werden soll. Es geht nicht an, Maschinenfabriken, Einkaufsorganisationen, abgebaute Direktoren usw. usw. als Händler zu betrachten und diesen dieselben Vergünstigungen zukommen zu lassen. Ebenso müssen sich die Fabriken endlich einmal dazu aufraffen, zu erklären, daß sie nur an Händler liefern und direkte Belieferung der Konsumenten ablehnen. Wenn schon an Konsumenten geliefert werden soll, so mindestens zu Preisen, die in Gemeinschaft mit der Händlerschaft festgelegt werden.

Eine weitere Forderung der Händlerschaft muß sein, daß die sogenannten Fabrikläger beseitigt werden, die insbesondere den Händlern in den Großstädten nur ein Dorn im Auge sind und ständig Anlaß zu Differenzen geben. Der Handel soll, wie es früher der Fall war, selbst ein entsprechendes Lager unterhalten. Das liegt nicht nur im Interesse des Handels, sondern auch des Fabrikanten. Hinzu kommt, daß allen Fabrikanten diese Läger nur beträchtliche Unkosten verursachen und daß alle froh wären, wenn eine Aenderung erfolgt.

Weiter sollte der Handel fordern, daß von den Rechnungsbeträgen die Umsatzsteuer abgesetzt wird, wenn die Lieferung an den Händler erfolgt. Geschieht die Lieferung aber auf Veranlassung des Händlers an einen Spediteur oder an den Konsumenten direkt, darf die Steuer nicht abgesetzt werden. Da dieses Verfahren nur eine Kalkulationsfrage ist, kann es dem Fabrikanten gleich sein; für den reellen Handel liegt aber hierin ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der meines Erachtens gar nicht genug erkannt wird.

Die wichtigste Forderung ist aber die, eine Bonusstaffel zu schaffen, die den Verhältnissen gerecht wird. Wenn man sich die Staffel ansieht, so muß man unwillkürlich fragen, wie es möglich

ist, ein derartiges Gebilde zur Welt zu bringen. Die Staffel gilt für vorläufig 5 Monate. Rechnet man sie auf das Jahr um, so ergibt sich folgendes Bild:

bis	2 400 M	Umsatz im Jahre . .		kein Bonus
über	2 400 M	bis	7 200 M . . .	2 Prozent
„	7 200 M	„	14 400 M	3 „
„	14 400 M	„	36 000 M	4 „
„	36 000 M	. . . .		5 „

Wie kraß diese Staffel wirkt, geht daraus hervor, wenn man sich z. B. einmal die Zahlen auf die Menge umrechnet. Kamelhaarriemen „Prima“ 100 mm breit zugrunde gelegt, ergibt also bei einem monatlichen Umsatz von 45 m keinen Bonus. Wenn der Händler aber 1 m mehr, das sind also im ganzen 46 m, umsetzt, so genießt er schon gleich einen Preisvorteil von 2 Prozent. Man sagt nun, diese Staffel wäre an den Bonus der Vorkriegszeit angelehnt. Im Frieden stellte sich dieser etwa wie folgt:

bei einem Jahresumsatz von	10 000 M	2 Prozent
„ „ „ „	20 000 M	3 „
„ „ „ „	30 000 M	4 „
„ „ „ „	40 000 M	5 „

Vergleicht man die beiden Jahresstaffeln miteinander, so kann man doch unmöglich von einer Anlehnung sprechen. Man erhielt:

2 Prozent	früher bei	10 000 M,	heute bei	2 401 M
3 „	„ „	20 000 M,	„ „	7 201 M
4 „	„ „	30 000 M,	„ „	14 401 M
5 „	„ „	40 000 M,	„ „	36 001 M

Um also denselben Bonus wie früher zu bekommen, braucht man heute nur

für 2 Prozent etwa	$\frac{1}{4}$	des Friedensumsatzes
„ 3 „ „	$\frac{1}{3}$	
„ 4 „ „	$\frac{1}{2}$	
„ 5 „ „	$\frac{9}{10}$	

Hierbei muß aber noch unbedingt berücksichtigt werden, daß heute die Preise gegen den Frieden etwa 100 Prozent höher liegen, daß also überhaupt nur der halbe Umsatz nötig ist, um auf die früheren Zahlen zu kommen. Ebenso muß noch berücksichtigt werden, daß dieser Bonus früher von den einzelnen Fabrikanten direkt gegeben wurde und natürlich auch nur für die Umsätze bei der betreffenden Fabrik, während ja heute alle Umsätze zusammengezählt vom Verbande aus verrechnet werden.

Man sieht ferner in dieser Aufstellung, daß eine ganz bedeutende Bevorzugung des kleinen und kleinsten Händlers stattgefunden hat, also ein Prinzip gewählt wurde, das dem Zweck und Wesen eines Umsatzbonus direkt zuwider läuft. Die allgemein als richtig anerkannte kaufmännische Gepflogenheit „Je größer der Umsatz, desto billiger der Preis“ ist hier also vollkommen außer Betracht gelassen worden. Man kann nur annehmen, daß nicht genügende Klärung oder Uebereilung die Ursache für die Aufstellung dieser Staffel war, und man darf deshalb wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die gemachten Fehler baldmöglichst beseitigt werden. Die Mittel- und Großhändler können sich keineswegs mit dieser Staffel zufrieden geben, und sollte den Wünschen derselben wider Erwarten nicht Rechnung getragen werden, so bleibt nur übrig, daß sich die benachteiligten Händler ebenfalls bedeutend enger zusammenschließen als bisher.

Ich empfehle übrigens, die Staffel vom 20. Oktober 1924 zum Vergleich heranzuziehen.

Würde man die Friedensstaffel in den Grundbeträgen einfach verdoppeln, so hätte man natürlich den Verhältnissen schon mehr Rechnung getragen; jedoch würden dieser Form Mängel anhaften mit Rücksicht auf die Kleinhändler. Als Grundlage für eventuelle Beratungen möge deshalb folgende Aufstellung dienen:

bei einem Jahresumsatz

		bis	5 000 M	kein Bonus
über	5 000 M	„	10 000 M	1 Prozent
„	10 000 M	„	20 000 M	2 „
„	20 000 M	„	30 000 M	3 „
„	30 000 M	„	40 000 M	4 „
„	40 000 M	„	50 000 M	5 „
„	50 000 M	„	60 000 M	6 „
„	60 000 M	„	70 000 M	7 „
„	70 000 M	„	80 000 M	8 „
„	80 000 M	„	100 000 M	9 „
„	100 000 M	„	150 000 M	10 „
„	150 000 M	„	200 000 M	11 „
„	200 000 M			12 „

Diese Staffel bietet allen Händlern genügendes Auskommen und auch Anreiz, in eine höhere Staffel zu kommen. Es dürfte aber zweckmäßig sein, die Klassen nicht durch Markbeträge, sondern nach der Menge (Fläche oder Gewicht) zu normieren, damit bei Preisänderungen keine Ungerechtigkeiten entstehen. Durch die jetzt erfolgte Preisermäßigung für Kamelhaarriemen kann z. B. der eine oder der andere Händler eine Stufe zurückgeschnellt werden.

Die obige Staffel weicht auch nicht allzu sehr von der jetzigen ab, gleicht aber die Ungerechtigkeit bei den kleinsten Umsätzen aus und gibt dem großen Umsatz Raum zur Entfaltung. Der Mittel- und Großhändler, die naturgemäß auch größere Unkosten haben, müssen auch die Möglichkeit bekommen, mit Nutzen arbeiten zu können; ebenso wie auch der Verband bei Preiskalkulationen Rücksicht auf den Fabrikanten nimmt, der die höheren Löhne zahlen muß.

Die Balata-Konvention hat nun ohne weiteres die vom Textilriemenverband aufgestellte Staffel übernommen, ohne nachzuprüfen, ob dieselbe zweckmäßig ist. Man hat sich dort ohne weiteres damit abgefunden, als erklärt wurde, diese Staffel hätte sich gut bewährt und auch die Billigung der Händler gefunden. Die inzwischen bekannt gemachte Resolution des Händlerverbandes dürfte die Balatafabriken wohl aufgeklärt haben, so daß dieselben hieraus eine Lehre ziehen können. Ob es richtig ist, für Balatariemen dieselbe Staffel zu wählen, mag dahingestellt bleiben. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der Umsatz in Balatariemen an den der anderen Textilriemen wohl kaum heranreichen wird. Deshalb dürfte es vielleicht nicht falsch sein, den Händlern durch größeren Bonus Anreiz zu geben, dem Balatariemen mehr Umsatz zu verschaffen.

Auffallend ist es noch, daß sowohl der Textilriemen- als auch der Balatariemen-Verband neue Bedingungen aufgestellt haben, ohne die Händlerschaft anzuhören. Zu einem Geschäft gehören doch immer zwei; einer, der verkauft, und einer der kauft. Die starke Verärgerung des Händlerverbandes, wie sie aus der schon angezogenen Resolution herausklingt, ist deshalb wohl verständlich. Aber wo liegt die Schuld?

Krüger.

* * *

rg. **Einen Zusammenschluß sämtlicher Asbestgrubenfirmen Kanadas** brachte die Firma Dillon & Co. zustande, wie aus New York gemeldet wird. Sie verfügen zusammen über etwa 50 Mill. Doll. Kapital und 85 Prozent der Welterzeugung.

Zur Lage der Asbest-Industrie.

„Im Anschluß an den Artikel auf Seite 1357 möchten wir Ihnen mitteilen, daß nach den Angaben des Vertreters einer der bedeutendsten kanadischen Asbestgruben, die Konvention der kanadischen Asbestgruben nicht so schnell Ereignis zu werden scheint, wie es in dem Artikel vorausgesagt wurde. Jedenfalls sind wir heute noch auf Grund neuester Offerten in der Lage, von den kanadischen Asbestgruben größere Mengen aller Sorten Asbestfasern und Rohasbest zu den bisher notierten Preisen zu beziehen. Es scheint das ein Beweis zu sein, daß die Vereinbarungen auf dem Rohasbestmarkt doch noch längst nicht so weit gediehen sind, wie dies der Artikel auf Seite 1357 vermuten läßt. Wir fügen hinzu, daß auch die Preise der heutigen Offerte selbstverständlich wesentlich über den Friedenspreisen liegen."

A. D.

* * *

„Sind Gummisohlen schädlich?" und „Wer kauft Gummisohlen?"

Der Kampf gegen die Gummisohle wegen ihrer „Gesundheitsschädlichkeit" usw. hat nur Erfolg, weil die Reklame für die Sohle vollkommen fehlt.

Fast jeder Schuhmacher weigert sich mehr oder weniger, Gummisohlen unterzuschlagen, weil der Kunde ja bei den selbsteingekauften Sohlen den meist übermäßigen Verdienst des Schuhmachers für das Unterschlagen ersehen könnte. So rät der Schuhmacher natürlich von der „in jeder Weise schädlichen" Gummisohle ab.

Sodann wird die Gummisohle von Schuhmachern und Laien meist unsachgemäß befestigt, obwohl es nicht die geringsten Schwierigkeiten macht. Die Folge ist Unzufriedenheit mit den oft halb losgerissenen Sohlen. Ein weiterer Grund ist, der Kunde macht sich nicht mehr selbst die Mühe, Gummisohlen unterzuschlagen — Lederbesohlung wird kaum noch von Laien selbst ausgeführt —, er geht zum Schuhmacher, und der rät natürlich aus genannten Gründen ab. Insbesondere wird noch der Grund angeführt, jeder Schuh würde durch die Gummibesohlung vernagelt. Aus 5jähriger eigener Erfahrung weiß ich, daß in 3 Monaten ein sachgemäß gummibesohlter Schuh 8 höchstens 20 mal durchnagelt wird, hingegen ein lederbesohlter 350 bis 500 Mal.

Der Absatz in Gummisohlen läßt sich meines Erachtens nur, aber auch leicht wieder erhöhen, wenn eine großangelegte Reklame mit allen Gründen — es gibt noch viele andere als die oben erwähnten — das Publikum aufklärt, daß es durch Besohlung mit Gummisohlen 85 Prozent der Ausgaben für Lederbesohlung spart.

Vielleicht hat sich doch ein Werk die Mühe gegeben, selbst einmal ohne die „maßgebenden Lederhändler und Schuhmacher" empirische Werte über Brauchbares und Mängel an der Gummisohle im Gebrauch festzustellen, um so leicht Grundlagen für die Gummisohlen-Reklame zu haben.

X-Y.

Allerhand aus der Branche.

Auch die Asbest- u. Stopfbüchsenpackungspreise steigen. Seit Monaten schon sind Bestrebungen im Gange, die auf eine Preisvereinbarung unter den kanadischen Gruben abzielen. Die kanadischen Asbestgruben haben ihre deutschen Vertreter angewiesen, vorläufig überhaupt keinerlei Angebote mehr an die Kundschaft herauszugeben. Das ist die Erklärung dafür, daß die sonst gewohnte Ueberschwemmung in Offerten von Rohasbesten einige Zeit hindurch eingestellt worden ist. Durch die Maßnahmen der kanadischen Asbestgruben haben sich natürlich die Notierungen für alle Asbestwaren und solche Fabrikate, die in Verbindung mit Asbest hergestellt werden, außerordentlich versteift. Es ist daher damit zu rechnen, daß außer den bereits erfolgten Rabattreduktionen für Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen aus oder in Verbindung mit Asbest und Gummi usw., in nächster Zeit noch eine weitere Herabsetzung der bisher erwähnten Rabattsätze eintritt. Mit anderen Worten: Auch für Asbestwaren und Stopfbüchsenpackungen sind die Preise gestiegen und werden weiter steigende Tendenz bewahren. Die Lieferanten von Asbestwaren und Packungen haben sich weiterhin entschlossen, nur noch freibleibend und unverbindliche Abschlüsse und Verkäufe zu tätigen. Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Lieferanten und Erzeuger im eigenen Interesse bemüht bleiben, die Preiserhöhungen möglichst gering zu gestalten, wobei besonders betont wird, daß die Qualitäten durchaus beibehalten werden sollen. Von anderer Seite wird noch mitgeteilt, daß auch für Baumwollpackungen, Hanfpackungen, Jute- und Kieselgur-Isolierschnüre und -Kompositionen die Aufschläge zunächst auf 10 Prozent festgelegt worden sind, während für Baumwolltuckschnüre, Nessel- und Segeltuch-Tuckschnüre, Blockpackungen, Mannlochbänder 15 Prozent und für besondere Konfektionen 25 Prozent Aufschlag festgelegt worden sind. Neue Rabattsätze sind ferner für Weißasbestplatten, chemisch-technisch rein, 97/98 proz., für handelsreine Asbestplatten und Asbest-Kieselgurplatten, für Asbestringe, -Rahmen und -Formstücke, für Asbestgarne, Asbestseile, Asbestgeflechte, für geflochtenes und gewebtes Asbestband, für Asbest-Kleidungsstücke, Asbest-Isolierschnüre, sowie Asbest-Kautschukwaren ohne Einlage, mit Gummieinlage, mit Messingsiebeinlage, mit Messingseele und mit Bleidrahteinlage bestimmt worden.

Geschäfte nach Oesterreich. Die Bemühungen unserer Branche, den Export zu steigern, sind leider vielfach vergebens. Daher wendet man sich nach Möglichkeit an solche Stellen, wo einigermaßen Aussicht vorhanden ist, Absatz zu finden. Neuerdings scheinen die Aussichten für Lieferungen nach Oesterreich sich hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe etwas günstiger gestalten zu wollen. Amerika soll den österreichischen Landwirten Zusicherung gegeben haben, ihnen Kredite zu gewähren. Deutsche Firmen unserer Branche haben schon früher vielfach nach Oesterreich Treibriemen, Dichtungen, Verpackungen, Schläuche usw. für die Landwirtschaft geliefert. Es ist also möglich, alte Beziehungen auf diesem Gebiete wieder aufleben zu lassen, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß in Oesterreich selbst genügend Firmen vorhanden sind, die für Bestellungen in Frage kommen. Vor allem aber wird es notwendig sein, daß die Branche sich auf Spezialartikel, die die Landwirtschaft gebraucht, einstellt. Da sind z. B. Feuerlöscheinrichtungen zu nennen, Hanf- und Flachsschläuche, Hydranten, Armaturen, Kupplungen und Verschraubungen, auch Sprungtücher u. dergl., Wassereimer aus Segeltuch und gummiertes Leinen. Daneben kommen Schläuche für Kelterei, Gummiwaren und technische Bedarfsartikel für den ländlichen Haushalt in Frage. Die amerikanischen Kredite werden die österreichischen Landwirte auch in die Lage versetzen, Verbesserungen vorzunehmen

und Neuanlagen zu schaffen. Auf größeren Gütern wird man sich daher für Transportanlagen, Elevatorgurte und was dazu gehört, verwenden müssen. Auch an Bekleidungen aus Gummistoffen für die Landwirtschaft, an Kutschwagenreifen, Bereifungen für Kraftsport und dergleichen ist zu denken. Zu den Spezialartikeln gehören auch Molkeschläuche, Melkapparate, mit Gummi ausgestattet, und dergleichen. Jedenfalls sollten die deutschen Fachleute wenigstens versuchen, die österreichische Landwirtschaft mit deutschen Erzeugnissen zu versehen.

Amerikanische Kaugummi-Fabrik in Deutschland. Fast hat es den Anschein, als ob die deutsche Kaugummi-Industrie nicht genügend Initiative besitzt, sich behaupten zu können. Sonst wäre es wohl schwerlich möglich, daß sich der amerikanische „Kaugummi-König" Wrigley entschließen könnte, in Frankfurt a. M. eine Kaugummifabrik zu errichten. Die neue Gesellschaft in Frankfurt a. M. soll in Form einer Aktiengesellschaft errichtet werden. In der „Gummi-Zeitung" ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das Interesse an Kaugummi ständig steigt. Und zwar ist das in erster Linie auf den Sport zurückzuführen. Denn im Gegensatz zu Amerika, wo jeder Mann und jede Frau kauen, kaut in Deutschland eigentlich nur der Sportler, wenn er in Ausübung des Sportes begriffen ist. Der Aufschwung, den der Sport bei uns genommen hat, hat natürlich auch eine nicht unerhebliche Einfuhr von Kaugummi aus Amerika im Gefolge gehabt. Wenn man heute die Schaufenster unserer Gummiwarengeschäfte betrachtet, so findet man dort in vielfachen Variationen Kaugummi amerikanischer Provenienz vertreten. Deutsche Marken drücken sich bescheiden in den Hintergrund. Das ist für unsere Branche natürlich eine betrübliche Erscheinung. Man muß sich fragen, aus welchem Grunde der deutsche Sportler sich nicht auch deutschen Kaugummis bedient. Daß jetzt gar amerikanischer Kaugummi in Deutschland fabriziert werden soll, beleuchtet die Auslandshascherei des Deutschen wieder einmal in grellem Lichte.

Das Luftschiff der russischen Gummiarbeiter. Rußland besitzt jetzt sein erstes Luftschiff. Es ist aus den Mitteln des russischen Chemikerverbandes und der russischen Gummiarbeiter erbaut worden. Hier handelt es sich um ein nicht starres Lenkluftschiff, das den Namen „Der rote Chemiker und Gummiarbeiter dem Iljitsch" trägt. In dieser Bezeichnung kommt eine Ehrung für Lenin zum Ausdruck, der bekanntlich der Entwicklung der Luftschiffahrt, der Chemie und der Gummiwarenfabrikation in Rußland Anstoß gegeben und Förderung gewährt hat. Das Lenkluftschiff ist aus gummierten Stoffen hergestellt, die in Rußland fabriziert sein sollen. Da es dazu aber besonderer Anlagen bedarf, ist es verständlich, daß Fachleute an der Herstellung der gummierten Ballonstoffe in Rußland zweifeln. Vielmehr wird man die gummierten Stoffe aus Amerika oder England bezogen und das Ganze dann vielleicht in Rußland zusammengebaut haben. Immerhin beweist die Stiftung, daß sich im roten Rußland Chemiker und Gummiarbeiter gut verstehen.

Sonnenschleier. Wohl kein Fachmann hat je geahnt, daß der Bubikopf einmal mit der Gummiwaren-Industrie in Zusammenhang kommen würde. Selbst die Herstellung von Lockenwickeln für Bubiköpfe aus Gummi hat sich keine Liebe bei der Damenwelt erwerben können, da man die Ondulation oder die Dauerwelle vorzieht. Nun aber wird man Bubikopf und Gummibranche in einem Atem nennen müssen. Denn die neue Bubikopfmode hat es mit sich gebracht, daß der Nacken ohne Schutz gegen Sommerhitze ist. Jedermann weiß, daß der Nacken sehr empfindlich gegen Sonnenstrahlen ist, denn sonst würde man keine Tropenhelme mit Schutzschleier tragen. Und da der Bubikopf die Nackenhaare hat verschwinden lassen und ein schützender Hutrand bei der gegenwärtigen Damenhutmode ebenfalls nicht vorhanden ist, so muß die Bubikopfträgerin schon zu einem Mittel greifen, um die Nackenpartie nicht zu gefährden. Man ist daher zu dem Ausweg gelangt, zum Schleier aus gummiertem Stoff oder dünner Gummiplatte zu greifen. Natürlich hätte man auch ein Stück Stoff oder Seide verwenden können. Gummi ist aber nun einmal ein beliebter Modeartikel der Damenwelt. Der Gummi-Sonnenschleier ist dunkel gefärbt. Er wird an der Rückseite bzw. Unterkrempe des Hutes befestigt und fällt über den Nacken herunter. Auch die Aerzte empfehlen diesen Gegenstand nicht nur für Damen, sondern auch für Herren. Namentlich an der See und im Gebirge wird man Damen und Herren mit Sonnenschleier aus Gummi antreffen.

Piccolo-Figuren. Am Auto, am Motorrad, am Fahrrad, an den Kinderrollern und dergleichen Verkehrs- und Fortbewegungsmitteln findet man in letzter Zeit sogenannte Pikkolo-Figuren aus Plüsch- und Filzstoffen, oft in den drolligsten

Bären- und Affenformen. Wer als Fachmann diese Figuren und Figürchen sieht, fragt sich, aus welchem Grunde unsere Gummiwaren-Industrie dieser Sache nicht längst nähergetreten ist. Was aus Filz und Plüsch sich herstellen läßt, läßt sich auch aus Gummi anfertigen. Die Gummipuppe oder das Gummitier kann bekleidet werden, so daß es sogar den Filz- und Plüschfiguren ähnelt. Genau so, wie der Kinderballon sich einen großen Interessentenkreis geworben hat, so hat auch die Pikkolo-Puppe, das Maskottchen, Aussicht, sich zu einem Bedarfsartikel unserer Branche zu entwickeln. Man kann solche Pikkolo-Puppen aus Gummi auch als Behälter benutzen, indem man in die Aufsteckpuppen kleine Fläschchen aus Hartgummi, Flakons für Parfüms usw. hineinarbeitet, so daß sie also auch einem praktischen Zwecke dienen. Vor allem wäre dabei auch an Salmiakbehälter für Insektenstiche, an Salmiakpastillendosen, Bonbonnièren usw. zu denken. Zu diesem Zwecke müßte der Kopf des Gummitieres oder der Gummipuppe abnehmbar sein, was sich bewerkstelligen läßt, da der Gummikopf nur über den übrigen Gummiteil gezogen zu werden braucht, um festzusitzen. Diese Gummi-Pikkolos werden besonders auf den Lenkstangen der Motor- oder Fahrräder oder auf den Kühlern der Automobile befestigt. Außer aus Weichgummi, farbig, emailliert, könnten solche Pikkolos auch aus Hartgummi, farbig, hergestellt werden. Sofern diese Gummi-Pikkolos als Massenartikel erzeugt werden können, werden sie sogar noch den Preisvorteil für sich haben. Bei künstlerischer Gestaltung und Farbenpracht werden diese Artikel gern gekauft werden.

Gummireifen für Roller. Roller und Sausewinde aus Holz und Metall, Fahrräder verkleinerter Genres sind vielfach mit Gummibereifung versehen in Gestalt von Pneumatiks, die aufpumpbar sind, sowie von Vollgummi oder Polster- bzw. Kissengummi. Mit dem Aufschwung, den die Roller und Kinderfahrräder bei uns genommen haben, wächst die Nachfrage nach diesen Gummibezügen. Die Dimensionen der Gummibezüge, kurz Gummiräder genannt, sind natürlich verschieden. Die Dimensionen von 25 und 30 cm inneren Durchmessers und 10 cm Schnurdicke sind die gängigsten, wobei zu beachten ist, daß nicht immer Vorder- und Hinterräder gleiche Dimensionen aufzuweisen haben. Für Kinderfahrräder sind die Größenverhältnisse noch erheblicher. Hier wird bei einer Schnurdicke von 6 bis 8 mm mit einem Durchmesser von 30 bis 35 cm gerechnet. Alle diese Artikel stellen natürlich Massenartikel dar, von denen man bei laufenden Geschäften auch ein Lager unterhalten kann. Das Aufmontieren der Gummibezüge wird meist in den Fabriken der Spielwarenindustrie selbst vollzogen, falls nicht vorgezogen wird, die Holz- oder Metallräder den Fabriken zum Aufziehen und Vulkanisieren zu übersenden. Jedenfalls sollten unsere Fachleute sich dem Geschäft in Gummibezügen für Roller und Kinderfahrräder in erhöhtem Maße zuwenden.

Gummi und Glas. Unsere Fachleute wissen, daß in Glasfabriken stets eine Menge von Gummiwaren, technischer Artikel, Asbestwaren, Treibriemen aller Art, Schmiermaterialien und dergleichen Verwendung finden. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß sich unsere Branche für das Geschäft mit der Glasindustrie auf das lebhafteste beschäftigt und alle Neuerungen auf diesem Gebiete beachtet. Der Fachmann muß wissen, daß man, außer allen Dichtungen und Verpackungen, Platten und Klappen, Gummihandschuhe, Schutzfingerlinge, Buffer, Ringe, Schnüre, Schläuche, gummierte Stoffe, Asbest, Hochdruckplatten, Spezialartikel, Formartikel, Putzwollen, Schmiermaterialien, Konservenglasringe usw. usw. benutzt. Er muß sich auch darüber im klaren sein, welche Arten von Treibriemen, Transportbändern und Elevatorgurten, von Asbest- und anderen Bekleidungen, Arbeiterschutzerzeugnissen, Geräten, Werkzeugen, Armaturen, Walzen usw. in Betracht kommen. Man braucht nur daran zu denken, daß nicht allein Flaschenscheiben, Gummisauger, Gummischnüre für Senfgläser, für Konservengläser oder Flakons benutzt werden, sondern daß zu Preßgläsern auch Gummibälle, Zerstäuberrohre aus Hartgummi, Untersätze aus Weich- und Hartgummi usw. gehören. Die Glasfabrikation hat es sich in den letzten Jahren angelegen sein lassen, komplett zu liefern. Das heißt, sie hat sich auch anderer Erzeugnisse bedient, um ihre Kundschaft nach jeder Richtung hin zufrieden zu stellen. So erlebt man nicht selten, daß Glasfabriken, die Reflektions- oder Wasserstandsgläser erzeugen, die dazu benötigten Gummi-, Asbest- oder Hochdruckdichtungen gleich mitliefern. Daher benötigen die Glasfabriken ganz erhebliche Mengen unserer Fabrikate nicht allein für die Fabrikation, sondern auch für die Aufmachung ihrer Fabrikate. Umgekehrt sollten unsere Zwischenhändler und Detaillisten auch nicht vergessen, daß es eine ganze Reihe von Glasartikeln gibt, die sich für sie zum Wiederverkauf an den Konsum eigenen, so die zahlreichen chirurgischen, hygienischen, pharmazeutischen oder medizinischen Glaswaren.

ZUR ABWEHR!

Angriffe mit irreführenden, nicht den Tatsachen entsprechenden Angaben, welche seit kurzem im Anzeigenteil der Sport- u. Fachpresse seitens der Firma H. Jakobowski, Berlin-Neukölln, gegen unsere in weitesten Kreisen seit Jahrzehnten im Gebrauch befindlichen

Turnschuhe mit auvulkauisierter Gummisohle

gerichtet werden, veranlassen uns, nachstehend zwei zeitgemäße Gutachten zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die hervorragende Stellung, welche die Herren Gutachter in wissenschaftlichen und Fachkreisen einnehmen, prägt den Wert dieser Urteile, durch welche die absolute Haltlosigkeit der gegenteiligen Behauptungen einwandfrei erwiesen ist.

Herr **Medizinalrat Professor Dr. Müller** von der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in Spandau und Dozent der Deutschen Hochschule für Leibesübungen schreibt:

„Ich kenne den Turnschuh mit anvulkanisierter Gummisohle seit langen Jahren aus eigener Erfahrung und habe auch von den vielen Tausenden meiner Hörer nie Klagen über den Schuh gehört.

Die Ausführungen in der Anpreisung eines Schuhes mit Chromledersohle gehen offenbar von falschen Voraussetzungen aus. Der Gummiturnschuh hat zwar eine undurchlässige Gummisohle, der Fuß kann aber durch den durchlässigen, aus Segeltuch gearbeiteten Oberteil durchaus ausdunsten. Diese Schuhe haben außerdem eine Gewebeeinlage, die eine Benutzung des Schuhes ohne Strümpfe besonders angenehm machen. Es dürfte gerade darauf zurückzuführen sein, daß Menschen mit Schweißfuß den Schuh besonders gern tragen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß man nach längerer Zeit fortgesetzter turnerischer oder sportlicher Betätigung die Fußbekleidung wechselt. Wer diese einfachste gesundheitliche Regel nicht kennt, kann über Gesundheitsschädigung oder Gesundheitsförderung überhaupt nicht mitreden.

Der Hauptvorzug des Gummi-Turnschuhs aber ist der, daß er weit und geräumig gebaut ist, so daß die Zehen sich frei entwickeln und spreizen können. Dazu kommt der Vorzug der weichen, biegsamen Sohle, die ein völlig unbehindertes Abwickeln des Fußes und eine Art Greifstellung der Zehen wie beim Barfußgehen ermöglicht. Dadurch werden die das Fußgewölbe tragenden Muskeln gekräftigt und für ihre Aufgabe besser befähigt. Das Bestreben, das Fußgewölbe in einem Turnschuh künstlich zu stützen, beruht auf irrtümlicher Annahme. Dadurch werden die das Fußgewölbe spannenden Muskeln gerade ihrer Tätigkeit entwöhnt. Solche Hilfsmittel sind für den Fuß genau so schädlich, wie das längst für den Rumpf als schädlich erkannte Korsett. Selbstverständlich darf jemand, der bis dahin nur enge Stiefel mit hohem Absatz getragen hat, nicht sofort stundenlang einen Schuh tragen, der den Fuß in natürlicher Weise beansprucht. Er muß ganz allmählich die Zeit, in der er einen solchen Schuh trägt, verlängern, genau wie bei der allmählichen Entwöhnung vom Korsett.

Ich kann mir selbstverständlich denken, daß auch der Gummi-Turnschuh bei fortschreitender Technik noch weiter verbessert werden kann. Ich bin aber der Ansicht, daß der Gummi-Turnschuh zurzeit von den Turnschuhen, die ich kenne, die gesundheitlichen Anforderungen am besten erfüllt."

gez.: Prof. Dr. Müller.

Herr **Geheimrat Prof. Dr. Partsch** von der Universität in Breslau und Gutachter der Deutschen Turnerschaft schreibt:

„Der übliche Gummi-Turnschuh hat nur eine Gummisohle, während das Oberteil aus durchlässigem Segeltuch gearbeitet ist, das jede Ausdunstung ermöglicht. Ich habe in meiner langen turnerischen Tätigkeit noch nie gesehen, daß jemand vom Turnen nasse Füße bekommen habe, ich habe auch nie eine diesbezügliche Klage gehört. Meiner Erfahrung nach haben die üblichen Gummi-Turnschuhe, da es beim Turnen nicht auf die Kleinheit des Schuhes ankommt, eine Form, welche den Zehen den nötigen Spielraum gewährt. Der Schuh für einen gesunden Fuß braucht nicht auf einem orthopädischen Leisten gearbeitet zu sein. Dieser ist für einen kranken, abnorm gestalteten Fuß bestimmt. — Ebensowenig ist es zweckmäßig, einem gesunden Fuß eine das Fußgewölbe stützende Einlage in den Schuh zu geben. So notwendig sie für jeden, zum Plattfuß neigenden Fuß ist, so schädlich ist eine solche für einen gesunden Fuß. Sie verhindert das freie, das Fußgewölbe spannende Muskelspiel und beeinträchtigt die Kräftigung dieser im Lauf und Sprung besonders zu übenden Muskeln, auf deren Tätigkeit gerade die Elastizität des Ganges beruht. — So dankenswert das Bestreben ist, für eine richtige Gestalt der Schuhe Sorge zu tragen, so ist es doch über das Ziel geschossen, wenn man das, was für den kranken Fuß eine Wohltat ist, dem gesunden aufzwingen will."

gez.: Prof. Dr. Partsch.

711

Wir überlassen es jetzt dem Urteil des Leserkreises, welcher Turnschuh den gesundheitlichen Anforderungen am besten entspricht.

Harburger Gummiwaren-Fabrik
Phoenix A.-G.
HARBURG a. Elbe

Asbest- u. Gummiwerke
Alfred Calmon A.-G.
HAMBURG

Ueber aktiven und inaktiven Gasruß.

Von Dr. **Werner Esch**, Hamburg 39.

Seit einer Reihe von Jahren nutzt man in den Vereinigten Staaten von Amerika die dort in verschiedenen Bundesstaaten vorkommenden Erdgasquellen in sehr erheblichem Umfange aus zur Herstellung von Gasruß, der den älteren Oelruß aus den meisten Verwendungsgebieten sehr stark verdrängt hat, und zwar ausschließlich auf Grund seiner weit überlegenen Güte und weit höheren Ausgiebigkeit, denn von Anfang an war der Preis des Gasruß höher, als der des Oelruß. Der Preisunterschied wird mehr als ausgeglichen durch die höhere Ausgiebigkeit. 100 kg Gasruß kosten im ungünstigsten Falle ebensoviel wie 150 kg Oelruß, leisten aber auf den meisten Verwendungsgebieten ebensoviel wie 170 bis 300 kg Oelruß. Die Ersparnis bei Verwendung von Gasruß an Stelle von Oelruß ist also eine recht beträchtliche, und zwar gerade bei den besten Sorten von Gasruß.

Die zurzeit größten Anlagen zur Herstellung von Gasruß sind im Laufe der letzten 10 Jahre errichtet von der Firma J. M. Huber Inc. in New York. In der Familie Huber, die aus Deutschland stammt, wurde die Farbenfabrikation schon seit 1780 betrieben. Im Jahre 1887 gründete J. M. Huber, der heutige Leiter des Weltunternehmens, in den Vereinigten Staaten eine eigene Vertriebsstelle für die damals noch aus Deutschland bezogenen trockenen Farben. Kurz darauf baute er in der neuen Heimat eine eigene Fabrik zur Herstellung der trockenen Farben und alsbald auch eine Fabrik für Druckfarben, um genügenden Absatz für seine verschiedenen Farben zu haben. Der ersten Huberschen Druckfarbenfabrik in Brooklyn bei New York folgte bald die Errichtung einer weiteren Druckfarbenfabrik in Bayonne, New Jersey. Diese beiden Fabriken gelten heute als die größten Druckfarbenfabriken der Welt.

Um für seine Druckerschwärzen das beste Rohmaterial zu bekommen, erbaute J. M. Huber 1915 in Dola im Staate West-Virginia eine mit allen damals zugänglichen Verbesserungen ausgestattete Gasrußfabrik, erwarb aber kurz nach Fertigstellung der Fabrik in Dola noch umfangreiche Ausnutzungsrechte im Louisiana-Erdgasgebiet und begann sofort mit dem Bau einer weiteren Gasrußfabrik in Swartz in Staate Louisiana. Dieses Werk, mit allen erdenklichen Verbesserungen ausgestattet, mußte binnen kurzer Zeit auf den vierfachen Umfang vergrößert werden und dient nun als Musteranlage für den Bau weiterer Gasrußfabriken. Mit dem Werk verbunden ist eine Gasolin(Leichtbenzin)-Auslaugung. Schließlich baute J. M. Huber noch eine weitere Gasrußfabrik in Breckenridge im Staate Texas.

Die letzte Verbesserung, die J. M. Huber einführte, ist das Windsichten des Gasruß an Stelle der bisher gebräuchlichen Siebung. Man hatte nämlich herausgefunden, daß sich beim Sieben des Gasruß die feinen Siebe unter dem Druck der sich drehenden Bürsten durchbiegen und soweit nachgeben, daß doch gröbere Teilchen durch das Sieb gelangen können. Bei der Windsichtung hingegen werden nur die feinsten Teilchen vom Luftstrom in der Schwebe gehalten und fortgetragen, während die gröberen Teilchen sich absetzen und gewissermaßen durch dieses Luft-Schlämmungsverfahren abgeschieden werden. Der luftgesichtete Hubersche Gasruß kommt unter dem Namen Arrow-Gasruß (Arrow = Pfeil) in den Handel und stellt den typischen Vertreter des a k t i v e n Gasruß dar. Arrow-Gasruß ist von tiefstem Schwarz, praktisch völlig frei von Ascheteilchen, ebenso frei von kristallinischen oder graphitischen Kohleteilchen. Sein Schüttgewicht ist gleich 0,227, also etwa gleich dem von feinster weißer Magnesia carbonica oder feinstem Kieselweiß „Talite".

A k t i v e n Gasruß erkennt man daran, daß er beim Einmischen in Kautschuk diesen um so zäher macht, je mehr man davon zusetzt. Man nutzt diese sehr auffallende Verbesserung der mechanischen Eigenschaften des Kautschuks seit einigen Jahren in immer noch steigendem Maße aus, namentlich bei Bereifungsmaterialien aller Art. Allerdings kann man mit dem Zusatz von aktivem Gasruß nur bis zu einer bestimmten Grenze gehen, weil sonst die Zähigkeit des Materials derartig zunimmt, daß die innere Reibung und die daherrührende Erhitzung beim Gebrauch der Bereifungen zu groß werden und den Kautschukreifen vorzeitig zerstören. Da aber immerhin die hauptsächlich für Kautschukbereifungen benutzten Kautschukmischungen rund 10 Prozent Gasruß enthalten, so macht allein die für Kautschukbereifungen verbrauchte Menge von aktivem Gasruß alljährlich eine ungeheure Menge aus. Man darf nicht vergessen, daß allein die vier größten Gummireifenfabriken der U. S. A. täglich zusammen etwa 125 000 Kraftwagenreifen herstellen. Die Tagesleistung der vielen mittleren und kleineren Gummireifenwerke ergibt zusammen aber ebenfalls ein erkleckliches Sümmchen. Auch für andere Massenartikel wie Gummiabsätze und Gummisohlen werden etwa 10 Prozent des

Gewichts an aktivem Gasruß verbraucht. Sofern die Gummiwaren nur überhaupt schwarz sein dürfen, pflegen sie heute beinahe ohne Ausnahme mit Gasruß hergestellt zu werden.

Hinsichtlich seiner Aktivität, seines Vermögens, Kautschuk zähe zu machen, hatte der Gasruß in der feinen Magnesia alba und dem Kieselweiß „Talite" seit langem ernsthafte Wettbewerber, aber auch bei diesen zähemachenden Füllmitteln durfte man im Zumischen zum Kautschuk nur bis zu einer bestimmten Grenze gehen, um die innere Reibung und Erhitzung beim Gebrauch nicht übergroß werden zu lassen. Das Gleiche gilt, wenn auch nicht so ausgeprägt, von Zinkweiß als zähemachendem Füllmittel. Zinkweiß ist viel schwerer als Gasruß, Magnesia alba und Talite. Man braucht von Zinkweiß gerade etwa dreimal mehr als von den anderen Füllmitteln. Dadurch stellt sich Zinkweiß als Füllmittel recht teuer.

Der aktive Gasruß wird durch unvollständige Verbrennung des Erdgases erzeugt. Dabei ist die Ausbeute an aktivem Gasruß nur ein Bruchteil des Kohlenstoffgehaltes des Erdgases. Man hat nun herausgefunden, daß sich das Erdgas unter Einhaltung gewisser Bedingungen glatt und mit restloser Ausbeute spalten läßt in eine neue Rußart einerseits und Wasserstoffgas andererseits. Nebenbei erfolgt dabei die Gewinnung von Heliumgas, das in den U. S. A. als unbrennbares Auftriebgas für Luftschiffe benutzt wird. Die neue Rußart ist der *inaktive* Gasruß, dessen Herstellung und Verhalten gewisse Aehnlichkeiten aufweist mit dem roten Phosphor. Der *inaktive* Gasruß ist im Aussehen etwas an feinsten Graphitstaub erinnernd. Naturgemäß ist er hervorragend rein und frei von Aschenteilchen oder sonstigen Verunreinigungen.

Im Gegensatz zum aktiven Gasruß hat der inaktive Gasruß nicht die Eigenschaft, den Kautschuk zähe zu machen, sondern im Gegenteil, ihn geschmeidig zu machen und ihm die innere Reibung und schädliche Selbsterhitzung zu nehmen. Er wirkt wie ein Schmiermittel im Innern des Kautschuks. Man kann erstaunlich große Mengen von inaktivem Ruß mit Kautschuk vermischen, z. B. auf 100 kg Kautschuk 75 kg inaktiven Gasruß. Der inaktive Gasruß besitzt eine ausgezeichnete Deckkraft als schwarze Farbe, aber darüber hinaus kann man ihn in erstaunlich großen Mengen als vorzügliches Füllmittel benutzen. Besonders füllt man damit Mischungen für Friktionen, innere Luftschläuche für Kraftwagenreifen, Gummischuhwerk, technische Gummiwaren, Gasschläuche usw. Besonders gute Luftschläuche für Kraftwagen und Krafträder enthalten etwa 15 Prozent inaktiven Gasruß neben 7½ Prozent Mineral-Rubber. Bei den Mänteln der Kraftwagen- bzw. Krafträder-Reifen verwendet man jetzt beide Sorten Gasruß nebeneinander, etwa 10 Prozent aktiven Gasruß als Zähemacher und etwa 10 Prozent inaktiven Gasruß als kühlendes Schmiermittel zur Behebung der inneren Reibung und Selbsterhitzung beim Fahren, neben etwa 5 Prozent Mineral-Rubber.

Wer nicht rückständig bleiben will, wird sich bemühen müssen, den Vorsprung, den augenblicklich die amerikanischen Gummiwerke durch Verwendung dieser neuesten und besten Gasruß-Sorten gewonnen haben, einzuholen.

Vom Weltmarkt.

Frankreichs Gummiwarenausfuhr im ersten Viertel 1925. Die Gummiwarenausfuhr Frankreichs machte im ersten Viertel 1925 7400 t im Werte von 233 000 000 Fr. aus, gegen 6600 t im Werte von 206 000 000 Fr. und 1600 t im Werte von 23 000 000 Fr. in derselben Zeit des Vorjahres bzw. 1913.

Kautschukausfuhr Britisch Malayas im Mai 1925. Der Kautschukexport Britisch Malayas belief sich im Mai 1925 auf 26 667 tons gegen 19 674 tons im Mai 1924 und 22 414 tons im April 1925. Hauptabsatzgebiet waren wieder die Vereinigten Staaten von Amerika mit 19 294 tons gegen 17 526 tons im April; an zweiter Stelle folgt Großbritannien mit 3350 tons gegen 1729 tons im April. Nach dem europäischen Kontinent gingen 2137 tons (gegen 2131 tons im April), nach Japan 1584 tons (752 im April), nach britischen Besitzungen 276 tons (gegen 244 im Vormonat). Für die fünf Monate Januar-Mai 1925 machte die Ausfuhrmenge 116 722 tons aus gegen 105 758 tons in derselben Zeit des Vorjahres. — Zur *Einfuhr* gelangten 12 979 tons (10 666 tons „Naß"kautschuk) gegen 11 750 tons im April d. J. und 7259 tons im Mai 1924.

Kautschukkonsum der Vereinigten Staaten im ersten Viertel 1925. Nach den von der „Rubber Association of America" für das erste Viertel 1925 veröffentlichten Statistiken belief sich der Kautschukkonsum in der genannten Zeit auf 87 642 tons, gegen 83 391 tons im vorhergehenden Vierteljahr und 74 848 tons im ersten Viertel 1924. Davon entfallen auf die Pneumatik- und Pneumatikzubehör-Industrie in den genannten Zeiträumen 71 343 tons, 69 894 tons und 60 920 tons.

Norddeutsche Schuhmacher-Fachausstellung.

In der neuen Ausstellungshalle am Zoo in Hamburg wurde die 2. Norddeutsche Fachausstellung für das fortschrittliche Schuhmachergewerbe eröffnet. Sie ermöglicht den Schuhmachern, sich über alle Neuerungen auf ihrem Arbeitsgebiete zuverlässig zu orientieren. Für unsere Gummiwaren- und technische Leder-Branche hat die Ausstellung insofern ein größeres Interesse, als auf ihr Gummisohlen und Gummiabsätze, Gummischuhe, Gummistiefel, Strand- und Badeschuhe, Gummilösungen, Sohlenplatten und sonstige, für den Schuhmacher in Betracht kommende Gummiwaren und technische Leder ausgestellt sind. Interessant ist, daß die Farbenpracht der Gummi-, Turn- und Strandschuhe fast mit der der sonstigen Stiefel und Schuhe wetteifert. Der bunte Schuh scheint eine besondere Neuheit und eine beliebte Modesache zu werden. Deshalb wird sich auch die Gummi-Industrie zu bemühen haben, ihre Farbenpracht nicht nur auf Gummischuhe, sondern auch auf Gummisohlen und Gummiabsätze usw. auszudehnen. Natürlich fehlt es auch nicht an einer größeren Anzahl von Arbeitsmaschinen und Arbeitsschutzgegenständen für die Schuhmacherbranche, an denen Gummiwaren und technische Bedarfsartikel vertreten sind. Die seinerzeit in der „Gummi-Zeitung" beschriebene Gummi-Shimmy-Sohle mit Absatz ist ebenfalls zur Stelle und gibt sowohl dem Herren-, wie dem Damenschuh ein äußerst gefälliges Aussehen, ganz abgesehen davon, daß sich auf diesen Sohlen aus Natur- oder Crepegummi im Halbschuh vorzüglich wandern läßt. Daß es natürlich auch an pneumatischen Fußhaltern und Plattfußeinlagen usw. nicht fehlt, sei nebenbei erwähnt.

H. Seegers, Hamburg.

Hygiene-Ausstellung im Rheinland.

Im Rahmen der Tagung des Reichsstädtebundes soll eine hygienische Wanderausstellung für Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge geschaffen werden, die ein umfassendes Zeugnis davon ablegt, was zu den Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege gehört. Nicht in trockenen statistischen Darstellungen, sondern bildmäßig ist es erforderlich, die städtischen Wohlfahrtsämter, Krankenanstalten und dergleichen immer von neuem darauf hinzuweisen, daß eine ständige Beachtung aller erforderlichen Gegenstände der chirurgischen, medizinischen, orthopädischen, hygienischen und pharmazeutischen Branche zur Notwendigkeit gehört. In Bildern, Modellen, Nachbildungen werden Fehler und Irrtümer auf dem hygienischen Gesamtgebiete demonstriert werden. Vorbildliche Empfehlungen für die Einrichtung der Fürsorgestellen, der Säuglings-, Heil- und Pflegeanstalten, der Krippen, Mutterheime und dergleichen werden auf den Beschauer wirken. Die Reichsstädtebundtagung in Koblenz wird die Wanderausstellung einer genauen Besichtigung und Prüfung unterziehen. Es darf hierbei nichts fehlen, was unsere Branche interessiert, in ihr erzeugt, von ihr geliefert wird. Man muß die Fortschritte allen denen vor Augen führen, die für den Verbrauch und den Absatz unserer Bedarfsartikel in Frage kommen. Aus diesem Grunde kann unserer Branche, vor allem unseren Geschäftsfreunden im Rheinland, nur empfohlen werden, ihr Augenmerk auf die Wanderausstellung zu lenken und sich an ihr zu beteiligen. Daneben erscheint es nicht unwichtig, daß eine Auskunftsstelle der Erzeugung und des Handels hygienischer Bedarfsartikel unserer Branche errichtet wird, die in der Lage ist, Auskünfte zu erteilen.

L. Schwarze.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 333 166. **Superdreadnought** für Arthur Hecker, Asbest- und Gummiwerke, Dresden, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel und Asbestfabrikate.

Nr. 333 223. **Titania** für Carl Boetticher, Maschinentechnisches Geschäft, Neuß a. Rh., auf Dichtungen aus Gummi für Wasserleitungshähne, Filze, Filzstreifen, Filzringe, Filzunterlagen, Filzauflagen.





Geschäftsbericht.

Theodor Teichgraeber, Akt.-Ges., Berlin S 59, Camphausenstraße 26.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war das unnormalste der letzten Jahrzehnte. Die Schwierigkeiten der Kriegs- und Inflationsjahre können sich mit denen des letzten nicht messen. Die Umstellung sowie der sich anschließende allgemeine Abbau der Betriebe löste eine Krisis aus, die auch heute noch nicht überwunden ist. Der Kapitalbedarf konnte nur zu bisher ungekannten Zinssätzen befriedigt werden. Die Steuern erreichten eine schier unerträgliche Höhe. Die teilweisen Vorauszahlungen auf dieselben bedeuteten eine Verteuerung der Gesamtspesen. Diese erfuhren eine weitere Erhöhung dadurch, daß eine Zahl gesetzlicher Sonderbestimmungen Handel und Industrie zwang, Arbeiten zu leisten, die durchaus unproduktiv waren und einen ungewöhnlich großen Apparat der Angestellten- und Arbeiterschaft erforderten. Erst gegen Ende des Jahres konnte mit dem Abbau begonnen werden, der durch die Eigenart unseres Betriebes aber nur ganz allmählich vor sich gehen und sich im Berichtsjahre noch nicht auswirken konnte, da die tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen die Ersparnisse wiederum aufzehrten. Der Bedarf an Drogen, Chemikalien und pharmazeutischen Produkten war ein ungewöhnlich starker, so daß unsere Umsätze ein Mehrfaches des Vorjahres ausmachten, dabei ist zu bemerken, daß es trotz angestrengter Bemühungen bisher nicht gelungen ist, das Auslandsgeschäft in entsprechenden Einklang mit dem Friedensabsatz zu bringen. Wegen der herrschenden Geldknappheit legte sich die Kundschaft im Einkauf die größten Beschränkungen auf und stellte somit durch viel häufigere Bestellungen kleinster Mengen erhöhte Anforderungen nicht nur an unsere Expeditionen, sondern den gesamten Geschäftsbetrieb. In unseren früheren Berichten wurde wiederholt auf die irregulären Händler, die sich in den Drogen- und Chemikalienhandel in den Kriegs- und Inflationsjahren eingeschlichen haben, hingewiesen. Zu diesen gesellten sich im letzten Jahre eine neue beträchtliche Anzahl wilder Händler, die sich den pharmazeutischen Spezialitätengroßhandel zu ihrem Tätigkeitsfelde erwählten und mit Rabattsätzen die Waren auf den Markt brachten, wie sie der reguläre Großhandel auf Grund von Verpflichtungen der chemischen Großindustrie gegenüber außerstande ist zu verkaufen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man das abgelaufene Geschäftsjahr als ein großes Ringen bezeichnet, das sich zwischen den irregulären Händlern und dem legalen Großhandel abgespielt hat. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß ein Reinigungsprozeß begonnen hat. Als abgeschlossen wird er erst dann gelten können, wenn alle interessierten Kreise sich zur Beseitigung der unlauteren Elemente zusammenfinden. Es liegt auf der Hand, daß alle diese vorher geschilderten Umstände die Verdienstquote auf ein Maß herabgemindert haben, das in keinem Verhältnis zu dem investierten Kapital und der Unsumme von Arbeitsleistungen stand. Unter Hinweis auf die Gewinn- und Verlustabrechnung verbleibt nach Abschreibungen von: 9313,66 M auf Automobilkonto, 28 663,44 M auf Mobilienkonto, 9796,14 M auf Maschinen- und Apparatekonto und 43 793,07 M auf Gebäudekonto, in Summa 91 566,34 M, ein Reingewinn von 10 984,05 M, den wir vorschlagen auf neue Rechnung vorzutragen. Von der Verteilung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre schlagen wir gleichfalls vor, Abstand zu nehmen. Es ist noch nicht möglich, vorauszusagen, ob das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres befriedigend sein wird, da die Auswirkungen des Abbaues und der Umstellung sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres geltend machen können und abzuwarten bleibt, ob die allgemeinen Belastungen, wie Steuern und andere mehr, eine genügende Herabminderung erfahren werden. Die Umsätze der ersten vier Monate des neuen Jahres bewegen sich im Verhältnis zu der gleichen Zeitspanne des Vorjahres in aufsteigender Linie.

Bilanz am 31. Dezember 1924. Aktiva: Grundstücke und Gebäude 2 950 000 M, Kassenbestand 82 153,90 M, Wechselforderungen 2609,80 M, Effektenbestände 25 288,50 M, Konto-Korrentkonto, Buchschuldner 1 290 275,93 M, Banken 38 453,53 M, zusammen 1 328 729,46 M, Warenbestand laut Aufnahme 2 831 784,30 M, Beteiligungen 1 035 312,21 M, Maschinen und Apparate 87 500 M, Mobilien 1 M, Gespanne 1 M, Automobile 83 823,21 M. — Passiva: Aktienkapital, Stammaktien 3 950 000 M, Vorzugsaktien 50 000 M, zusammen 4 000 000 M, Ordentliche Rücklage 500 000 M, Hypotheken 155 000 M, Konto-Korrentkonto 3 650 501,78 M, Akzeptverbindlichkeiten 188 826,17 M, Fritz Landé-Stiftung 26 200 M, Reingewinn 10 984,05 M.

Gewinn- und Verlustrechnung. Gewinn: Bruttogewinn 3 836 885 Mark 18 Pf. — Verlust: Allgemeine Handlungsunkosten 2 965 162,53 M, Steuern 366 990,05 M, Zinsen 402 182,21 M, Abschreibungen 91 566,34 M, Reingewinn 10 984,05 M.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Ajax Gummiwebwaren-A.-G. Die Prokura des Herrn Hans Maurer ist erloschen.

Berlin. Oskar Skaller A.-G., Verbandstoffabrik, N 24, Johannisstraße 20/21. Die Herren Oskar Skaller und Viktor Eliaschoff sind nicht mehr Vorstandsmitglieder.

Berlin. Oesterreichisch-Ungarische Gummischuh-Manufactur Compagnie „Monopol" Max Scherer & Co. Die Prokura von Frl. Margarethe Sagrauske ist erloschen.

Berlin. Georg Götz & Co., Technische Gummiwaren (Fabrik) SW 61, Tempelhofer Ufer 25. Herr Georg Götz ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die verw. Kauffrau Elisabeth Götz und Herr Alois Götz je als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Gesellschafter Herren Ferdinand Ploietz und Alois Götz und zwar je selbständig, ermächtigt.

rg. **Birmingham** (England). Dunlop Rubber Co., Ltd. nahm eine 5½ proz. Obligationsanleihe von 5 Mill. £ auf zum Ausgabekurs von 97½ Prozent, einlösbar von 1926 bis 1954 zu 103 Prozent mit dem Recht beschleunigter Rückzahlung ab 1935 zu 105 Prozent. Die Anleihe soll die ältere 8 proz., auch die der American Dunlop Co., von deren Stammaktien man 97½ Prozent besitzt, ersetzen. Die Einzahlung hat in zwei Raten

bis 1. Januar zu erfolgen. Die Firma erzeugt über 90 Prozent der in Großbritannien hergestellten Automobilreifen und liefert zirka 60 Prozent seines Verbrauchs; ihre Ausfuhr nimmt zu.

Breslau. „Lakatos“ Regenmäntelfabrik G. m. b. H. H. Becker & Co., Karlstraße 30. Die Firma ist geändert in: Corefa Regenmäntelfabrik Berliner & Frischler G. m. b. H.

Frankfurt a. M. Der Kaugummifabrikant Wriggley in New York beabsichtigt, nach einem Kabelbericht, in Frankfurt a. M. eine Kaugummifabrik zu errichten. Die neue Gesellschaft Wriggley A.-G. soll 400 000 Dollar für einen Propagandafeldzug in den deutschen Zeitungen ausgeworfen haben.

Frankfurt a. M. Die Firma W. Goy & Co., Vertriebszentrale der Mittelland-Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden, hat ihre Geschäftsräume von Franken-Allee 4 nach der Schillerstraße 19 (Haus des Frankfurter Generalanzeigers) verlegt. Neuer Telephonanschluß Hansa Nr. 5394.

Hannover. In diesen Tagen sind in Hannover die Ersten Deutschen Rohgummi-Werke (Edrog), Wiebe & Cons. gegründet worden, die es sich zur Aufgabe machen, künstlichen Kautschuk aus einem einheimischen, in Mengen zur Verfügung stehenden Rohstoff herzustellen. Die Herstellung beruht auf der Umwandlung des aus den Rohstoffen gewonnenen Isoprens in Kautschuk nach einem Verfahren, das einer der Gründer nach zwölfjährigen Versuchen ausgearbeitet hat. Die Qualität des Produktes soll nach den Untersuchungen diejenige eines mittleren Kautschuks sein. Dabei wird ausdrücklich betont, daß die Elastizität eine größere ist als bei Naturkautschuk, und daß die kleinen Schwächen, die dem Produkt noch anhaften (es ist eine kleine Nervschwäche festgestellt, die sich jedoch bei längerem Lagern verliert), bei fabrikmäßiger Bearbeitung mit entsprechenden Maschinen wahrscheinlich so beseitigt werden können, daß die Qualität eines erstklassigen Para erreicht wird. Die Gestehungskosten sollen so niedrig sein, daß auch bei niedrigen Weltmarktspreisen die Ware immer noch konkurrenzfähig sein würde. Die Unternehmer versprechen sich von ihrem Verfahren eine große Zukunft. Es bleibt abzuwarten, was von diesen Voraussagen sich erfüllen wird, bzw. inwiefern das Verfahren wirklich neu und rationeller ist, als die bisherigen.

Hannover. Internationale Continentale-Caoutchouc-Compagnie Zweigniederlassung Hannover, Vahrenwalder Straße 100. Herr Direktor Otto Hanf ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt worden.

rg. **Helsingborg** (Schweden). Die Gummischuhfabrik Helsingborgs Gummifabriks A.-B. verteilt wieder 15 Prozent Dividende auf jetzt 9 Mill. Kr. Aktienkapital.

Köln-Deutz. Kölnische Gummifäden-Fabrik vorm. Ferdinand Kohlstadt & Co. Die Generalversammlung genehmigte den dividendenlosen Abschluß für 1924. Die zurzeit von dem Aktionär Tennhaef erhobene Anfechtungsklage wegen der Behandlung der Vorzugsaktien ist zurückgezogen worden.

Leipzig. Gummiwarenfabrik Werk & Co. A.-G. Die Generalversammlung beschloß die Kapitalsumstellung von 16 Mill. Papiermark auf 16 000 Goldmark (Umstellung 1000: 1). Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Dr. Fichtner, Döbeln. Ueber die derzeitige Beschäftigung wurden keine Mitteilungen gemacht.

Leipzig-Reudnitz. Otto Schmidt Gummiwarenfabrik Rathausstraße 15. Herr Fabrikant Heinrich Otto Schmidt in Leipzig ist Inhaber. Prokura ist Herrn Kaufmann Max Willy Schmidt in Leipzig erteilt.

Leipzig-Plagwitz. Phil. Penin, Gummiwarenfabrik A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den einen Verlust von 335 731 Reichsmark aufweisenden Abschluß für 1924. Ferner beschloß die Versammlung Zusammenlegung der Stammaktien im Verhältnis von 4: 3 zur Beseitigung der Unterbilanz des Geschäftsjahres 1924 sowie die Umwandlung der 18 000 Reichsmark Vorzugsaktien in Stammaktien. Weiter wurde beschlossen, das Aktienkapital um 392 000 M auf 1,5 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien übernimmt ein Bankkonsortium, das event. gegebenenfalls den Aktionären später ein Bezugsrecht einräumen wird. Die neuen Aktien dürfen nicht unter 100 Prozent begeben werden. Laut Bericht hat der Umsatz im neuen Geschäftsjahr in den Monaten Januar und Februar noch zu wünschen übrig gelassen; seitdem macht sich jedoch eine allmähliche Besserung der Absatzziffer bemerkbar.

rg. **London.** Greenwich Inlaid Linoleum Co., Ltd., Linoleumfabrik, verteilt eine rückständige Vorzugsdividende von 8¾ Prozent, abzüglich Steuer.

rg. **London.** Cape Asbestos Co., Ltd., Asbestwarenfabrik mit Gruben in Südafrika, verteilt aus 18 324 £ Gewinn 5 Prozent auf Vorzugs-, 10 Prozent auf sowohl Stamm- wie Vorzugsaktien, macht 2250 £ Rücklage und 6237 (5570) £ Uebertrag.

Neukölln. Norddeutsche Kabelwerke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für das Geschäftsjahr 1924 und beschloß, aus dem Reingewinn von 101 337 Reichsmark 5 Prozent Dividende zu verteilen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Dr. Wolfes (Gesfürel). Der Geschäftsgang im neuen Jahre sei befriedigend, die erzielten Preise seien aber bei der großen Konkurrenz gedrückt.

Paris. Société Française des Caoutchoucs. Die Gesellschaft weist für 1924 einen Reingewinn von 11 707 015 Fr. aus, gegen einen von 10 665 113 Fr. im Vorjahr. Mit dem Vortrag vom Vorjahr ergibt sich ein Ueberschuß von 14 695 959 Fr. Das Kapital wurde von 75 Mill. auf 100 Mill. Fr. erhöht.

Seiferitz (Sa.). Curt Schellbachs Erbin. Die Firma lautet künftig: Sächsische Gummiwarenfabrik Schellbach & Co. Herr Richard Arno ist als Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten.

rg. **Wiskafors** (Schweden). Die Gummiwarenfabrik Skandinaviska Gummiaktiebolaget verteilt aus 464 104 Kr. Reingewinn 5 Prozent auf Vorzugsaktien mit 21 500 Kr. und 20 Prozent mit 400 000 Kr. auf Stammaktien. Zum Dispositionsfonds werden 86 715 (44 111) Kr. gelegt.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Carl Schwanitz-Gummiwerk A.-G., N 39, Müllerstraße 179 a. 250 000 Reichsmark.

Bredenscheid. „Westland Gummiwerke" G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 60 000 Reichsmark ermäßigt worden.

Bremen. Bremer Gummiwerke Roland A.-G. In der Generalversammlung vom 28. April 1925 ist beschlossen worden, das Grundkapital um 100 000 Reichsmark Stammaktien auf 505 000 Reichsmark zu erhöhen.

Duisburg. Allgemeine Handels-G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel, Ludgeristraße 22. 48 000 Reichsmark.

Essen (Ruhr). Georg Reuter & Co., G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel, Hildegardstraße 7. 20 000 Reichsmark.

Essenheim. Gummi-Stanzwerke Goldmann & Cie., G. m. b. H. 5000 Reichsmark.

Höxter (Westf.). Höxtersche Gummifädenfabrik G. m. b. H. 600 000 Reichsmark.

Ketschendorf (Spree). Deutsche Dauerwäschefabrik G. m. b. H. 31 500 Reichsmark.

Ludwigshafen a. Rh. Gesellschaft der echten Marks-Prothesen A.-G. Marks m. b. H. Bandagisten. 18 000 Reichsmark.

Weinheim. Kamm- und Haarschmuckfabrik G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Mai 1925 wurde das Stammkapital umgestellt von 100 000 Papiermark auf 3000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Lindcar-Auto-A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresabschluß für 1924, aus dessen Reingewinn von 9151 Reichsmark 6 Prozent Dividende an die Vorzugsaktionäre und 4 Prozent an die Stammaktionäre verteilt wird. Sodann wurde beschlossen, die Firma zu ändern in: „Lindcar-Werke A.-G.". Nach dem Bericht des Vorstandes können die Aussichten im laufenden Geschäftsjahre als günstig bezeichnet werden. Besonders groß sei die Entwicklung der Fahrradwerke. Der Geschäftsgang war bisher sehr flott, und mit den gegenwärtig noch vorliegenden größeren Aufträgen sei der Absatz bis Ende dieses Jahres vollkommen gesichert. Vertrieb und Herstellung von Kleinautos habe sich als wenig lohnend herausgestellt. Die Gesellschaft sei hingegen bemüht, einen größeren Typ herauszubringen.

Brandenburg (Havel). Herr Greul eröffnete Wilhelmsdorfer Straße 47 (Toreingang) eine Schlosserei mit Fahrradreparatur.

Erfurt. Herr Erich Schmidt richtete Große Arche 8 ein Ladengeschäft für Motorräder, Fahrräder, Mäntel, Schläuche und sonstiges Zubehör sowie eine Reparaturwerkstatt ein.

Glatz (Schles.). G. Michalik & Breyer eröffneten Fischerstraße 8 (am Schäferberg) eine Automobil-Reparaturwerkstatt.

Köln. Rheinische Automobil-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 27. Mai 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst worden.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. De Forenede Automobilfabriker (1918 durch Zusammenschluß von Thrige in Odense, Jan und Anglo-Dane in Kopenhagen, gebildet und seit 1919, wo 6 Prozent gezahlt wurden, ohne Dividende) schreibt das Aktienkapital von 2 auf 0,4 Mill. Kr. herab und erweitert es dann durch Neuzeichnung, welche die Bankverbindung garantiert, wieder auf 2 Mill. Kr. Das bisher nur gemietete Fabrikgrundstück in Odense soll käuflich erworben werden.

Leipzig-Wahren. Dux Automobilwerke A. G. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig die Papiermarkbilanz per 31. Oktober 1924. Die Aktienmajorität der Dux-Werke ist in den Besitz der Presto-Werke übergegangen. Aus diesem Grunde trat der bisherige Aufsichtsrat von seinen Aemtern zurück, und es wurden folgende Herren neu gewählt: Generaldirektor Oswald Seiffert, Glauchau, Fabrikdirektor Dr. Otto Seiffert, Chemnitz, Kaufmann Willi Seiffert, Quedlinburg, und Walter Oberländer, Chemnitz.

Mannheim. Benz & Cie. Rheinische Automobil- und Motoren-Fabrik A.-G. In dem Bericht für das nur acht Monate umfassende Berichtsjahr wird u. a. folgendes ausgeführt: In den Beginn des Geschäftsjahres fällt der Abschluß der Interessengemeinschaft mit der Daimler-Motoren-Gesellschaft, Stuttgart-Untertürkheim, dessen Auswirkung in seinem vollen Umfange noch nicht zum Ausdruck gelangte. Der Beschäftigungsgrad hat in den beiden Werken Mannheim und Gaggenau sich zwar gebessert, aber der Absatz ist immer noch außerordentlich erschwert, weil das Ausland nicht wie in dem früheren Umfang zu den Abnehmern zählt. Der Auftragsbestand war bei Ablauf des Geschäftsjahres, hauptsächlich im Werk Gaggenau, befriedigend. Nach Abschreibung von 1,07 Mill. M ergibt sich ein Reingewinn von 248 930 M, der vorgetragen werden soll.

Kapital-Umstellungen.

Berlin. Kraftwagen- und Flugzeug-Zubehör G. m. b. H., SW 19, Jerusalemer Straße 65/66. 80 000 Reichsmark.

Brandenburg (Havel). Brennabor-Handelsgesellschaft m. b. H., Fahrradhandlung. 20 000 Reichsmark.

Klein-Anheim (Hessen). Fahrrad- und Metallwerke L. Bauer & Co., G. m. b. H. 90 000 Reichsmark.

Köln. Amor Automobil-Bau-Gesellschaft, G. m. b. H. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Köln. Aktiengesellschaft Lefrere, Motorfahrzeuge. Stammkapital: 100 000 Reichsmark.

Ludwigshafen a. Rh. Auto-Betrieb G. m. b. H. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Mannheim. Automobil-Zubehör-Gesellschaft m. b. H. (Fabrik) vorm. Häfele & Heubeck, E. 4, Börse. 10 000 Reichsmark.

Marienwerder (Westpr.). Automobil- und Landmaschinenwerke Marienwerder G. m. b. H. 121 500 Reichsmark.

Melverode (Braunschweig). Braunschweiger Kraftfahrzeug-Werk G. m. b. H. 25 000 Reichsmark.

rg. **Norrköping** (Schweden). Nya Aktiebolaget Rundströms Maskinaffär, Handlung mit Maschinenriemen, Maschinenbedarf, Isoliermaterial usw., will das Aktienkapital auf 200 400 Kr. verdoppeln.

Nürnberg. Triumpf-Werke Nürnberg A.-G., Fahrrad-, Motorräder- und Schreibmaschinenfabrik, Fürther Straße 212. 3 085 000 Reichsmark.

Recklinghausen. Röken & Co., G. m. b. H., Fahrradhandlung. 20 000 Reichsmark.

Radevormwald (Kr. Lennep). Paul Feldhoff & Co., Fahrradteile-Fabrik G. m. b. H. 15 000 Reichsmark.

Rheydt (Bez. Düsseldorf). Rheydter Auto-Betrieb und Reparaturwerkstätte, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 1925 ist das Stammkapital von 20 000 M auf 6500 Reichsmark umgestellt worden.

Rheydt. Auto-Mafam G. m. b. H., Automobilzubehör. 50 000 Reichsmark.

Zwickau. K. A. Wetzel, Kraftfahrzeuge G. m. b. H. 2100 Reichsmark.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Auto-Licht, G. m. b. H. Vertrieb von Kraftfahrzeugsbedarfsartikeln, namentlich Licht- und Anlasseranlagen für Kraftfahrzeuge, Vertrieb von Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. Weise & Co. Motor-Dreirad-Fabrikation G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Motorrädern und Kleinmotorkraftfahrzeugen jeder Art. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Bielefeld. Askania, Fahrradvertriebsgesellschaft m. b. H. Herstellung, Erwerb und Vertrieb von Fahrrädern und Fahrradteilen. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark.

Elberfeld. Vereinigte Kraftfahrzeug-Interessen-Schutzgesellschaft m. b. H., Poststraße 19. Uebernahme von Vertretungen der Interessen der Kraftfahrzeugbesitzer und -Führer in Verkehrs-, Rechts- und Versicherungsfragen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Hamburg. „Americana" Automobil-Gesellschaft m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art und Zubehör. Stammkapital 100 000 Reichsmark.

Koblenz. Deutsches Automobilhaus Schroiff Monatsberger & Co., G. m. b. H., Zweigniederlassung Koblenz. An- und Verkauf von Kraftwagen und Zubehör- oder Ersatzteilen derselben. Stammkapital: 29 000 Reichsmark.

Krefeld. Automobil-Gesellschaft m. b. H., Instandsetzung von Kraftfahrzeugen und Handel mit solchen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Paderborn. Fahrzeuggesellschaft Immig & Co. m. b. H. Kommissionsweiser und eigener Einkauf und Verkauf von Fahrzeugen aller Art, insbesondere Automobile, Krafträder, Fahrräder usw., sowie die Ausführung von Reparaturen jeglicher Art nebst Handel von Ersatzteilen und Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Siegburg. Motorfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Handel mit Fahrzeugen aller Art und deren Zubehörteilen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Uerdingen. Niederrheinische Automobil-Werkstätte Kempkens & Co. G. m. b. H. Reparatur und Herstellung von Kraftfahrzeugen aller Art sowie Handel mit denselben und Vertrieb von Ersatzteilen und Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Zittau. Autowerkstätten Ewig & Co., G. m. b. H. Betrieb einer Reparaturwerkstatt für Krafttahrzeuge jeder Art und Fahrräder sowie Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern und Zubehör- und Ersatzteilen dieser Fahrzeuge. Das Stammkapital beträgt 48 000 Reichsmark. Geschäftsräume: Aeußere Oybiner Straße 13/15.

Aus der Elektrizitätsbranche.

rg **London.** British Thomson-Houston Co., Ltd. Fabrik elektrischer Maschinen, Magnetzünder, Apparate, verteilt aus 514 980 £ Gewinn die Vorzugsdividende und 6 Prozent auf Stammaktien und macht 211 919 (210 863) £ Uebertrag. Man beteiligte sich stark an der neuen Austin Lighting Co. Ltd. für elektrische Ausrüstung in Landbezirken.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Dresden. Arthur Müller, Herstellung elektrischer Apparate, Löbtauer Straße 40.

Ebingen b. Balingen. Carl Palm, Ingenieur, elektrotechnisches Bureau. Inhaber: Herr Carl Friedrich Palm, Ingenieur in Ebingen, Marktstraße 42. Elektrotechnisches Bureau zur Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen.

Gera. „Gea" Gesellschaft elektrotechnischer Artikel m. b. H., Humboldtstraße 29.

Kapitalumstellungen.

Nürnberg. Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel Nürnberg „Elektronoris" G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt nun 500 Reichsmark.

Geschäftsaufsichten.

Lörrach. Leo Rünzi, Fahrradhandlung, Palmstraße 5. Aufsichtsperson ist Herr Rechtsagent Fischer in Lörrach.

Konkurse.

Aachen. Rheinische Elektro-Werke, Aachen, G. m. b. H. Verwalter ist Herr Justizrat Dr. Schnitzler in Aachen, Wilhelmstraße. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 18. Juli 1925. Ablauf der Anmeldefrist an demselben Tage.

Duisburg. Duisburger Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge G. m. b. H. Herr Rechtsanwalt Markwitz zu Duisburg, Königstraße 30, wird zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist bis zum 19. Juli 1925.

Gleiwitz. Oberschlesische Metalldichtungs- und Packungswerke-A.-G. Verwalter ist Herr Kaufmann Paul Stein in Gleiwitz, Niederwallstraße 10. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis einschließlich 20. August 1925.

Köln. Stoffer & Heidkamp G. m. b. H., Plankgasse 34, Vertrieb von elektrischen Bedarfsartikeln. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Möltgen in Köln, Platz der Republik 2. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 24. Juli 1925. Ablauf der Anmeldefrist an demselben Tage.

rg. **Motala** (Schweden). Aktiebolaget Cederquist & Co., Fahrradfabrik.

rg. **Ornsköldsvik** (Schweden). Bröderna Edlund, Einfuhr und Großhandel in Automobilen und Fahrrädern.

Sonthofen. Das Amtsgericht Sonthofen hat das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Schratt in Sonthofen, als durch Schlußverteilung beendet aufgehoben.

Vreden. In der Konkurssache über das Vermögen der Westdeutschen Textilriemenfabrik G. m. b. H. wird Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung über den Antrag des Konkursverwalters auf Genehmigung zum freihändigen Verkauf des Grundstücks Flur 3 Nr. 8 auf den 14. Juli 1925, vormittags 10 Uhr, anberaumt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird auf den 14. Juli 1925, vormittags 11 Uhr, bestimmt.

Insolvenzen.

rg. **Halmstad** (Schweden). Cykelfabriken Fram, Elof Mattsson, Fahrradfabrik, stellte die Zahlungen ein.

Jubiläen.

Hamburg. Herr Franz Stracke, Wandsbeker Stieg 30 zurzeit in der Firma „Kap Asbestwerke A.-G.", Bergedorf, tätig, blickt dieser Tage auf eine 35jährige Tätigkeit in der Gummibranche zurück.

Der heutigen Auflage unseres Blattes liegt ein Prospekt der **Gummi-Werke „Elbe" Akt.-Gesellschaft, Klein-Wittenberg** (Elbe) über „Elbit"-Flaschenscheiben und -Einkochringe bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Deutscher Industrieschutzverband.

Die sehr zahlreich besuchte Generalversammlung des Deutschen Industrieschutzverbandes, die am 20. Juni in Bad Kösen abgehalten wurde, erledigte die regulären Aufgaben, Entgegennahme des Tätigkeits- und Rechnungsberichtes (780 000 Mark ausgezahlte Streikentschädigungen), Entlastung der Verbandsorgane, Neuwahlen für den Ausschuß und die Rechnungsprüfer. In einer vorausgegangenen Sitzung des Großen Verbandsausschusses behandelten in Vorträgen Direktor Krätsch Organisationsfragen, Generaldirektor Grützner die Lage der Industrie. Der letztere Vortrag erörterte insbesondere eingehend die Ursachen des Notstandes unter Hinweis darauf, daß die Lage sich infolge der fortgesetzten neuen Lohnforderungen und der ihnen naturnotwendig folgenden Preiserhöhungen, die wiederum zu Lohnforderungen führen, ständig noch weiter verschlechtere. Im einzelnen wurde nachgewiesen, daß an der Entwicklung dieses Zustandes die Arbeitsgesetzgebung der Nachkriegszeit hauptsächlich mit Schuld trage.

Die Darlegungen fanden ungeteilte allgemeine Zustimmung, und die Generalversammlung bekundete dies entsprechend dem Antrage des Ausschusses durch einstimmige Annahme folgender Entschließung:

„Die Lage der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit ist besorgniserregend. Die Ursachen liegen nicht lediglich in den Kriegsfolgen und in den schwierigen außenpolitischen Verhältnissen. Neben dem Raubbau der Steuergesetze trägt vor allem die Arbeitsgesetzgebung der Nachkriegszeit mit Schuld an dem Niedergange, der sich beim Weiterbestande dieser Gesetze noch verschlimmern und zu unhaltbaren Zuständen führen wird. Die Zukunft der deutschen Industrie liegt in dem Problem beschlossen, daß es gelingt, den größten wirtschaftlichen Erfolg mit dem geringsten Verlust an Zeit und Arbeit, also mit dem geringsten Leerlauf herauszuholen. Dieses Problem verlangt auch, daß die zwecklose Geschäftigkeit, wie sie aus den Kriegs- und Nachkriegsgesetzen auf arbeitsrechtlichem Gebiete erwächst, rücksichtslos aus dem Wirtschaftsleben entfernt wird.

Die Generalversammlung des über 10 000 Industriebetriebe umfassenden Deutschen Industrieschutzverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918, soweit diese die Möglichkeit von Zwangstarifverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, ferner der die Verfügungsfreiheit des Arbeitgebers zum Nachteile der Interessen des Betriebes einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (§ 84 bis 98), ebenso der Stillegungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in ungünstiger Weise beeinflussen."

Der Vorstand wurde beauftragt, die Entschließung zur Kenntnis der Reichsregierung und des Reichstages zu bringen. (flp)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein.

Nr. 2836. Wer liefert **Maschinen zum Reinigen, Scheren und Weichmachen von Gummibändern, hauptsächlich Trägerbändern?**

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2903. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2933. Wer liefert neutrale **hygienische Preislisten für chirurgische Artikel,** eventuell dazugehörige Klischees?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2938. Wer ist Fabrikant der **„Durana" Kolbenringe?**

Nr. 2939. Wer fabriziert **Strumpfband-Garnituren „Cello"** bzw. die Celluloid-Zubehörteile?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi - Marke „Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2947. Wer fabriziert den **Gummiabsatz „Ludial-Extra"?**

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2953. Wer ist Hersteller von **Gummi-Blumenblüten?**

Nr. 2956. Wer fabriziert **Gummiwaren „Trufit"?**

Nr. 2960. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen und -absätze Marke „C. R. E. S. Economie"?**

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen Baumwollgurte** mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2962. Wer fabriziert **Fenstergummi mit** aufvulkanisiertem **Samt?**

Nr. 2963. Wer ist Fabrikant des **Sportgürtels** „Guledra"?

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten,** die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2965. Wer ist Fabrikant von **„Glandoline" (streichfertiger Flockengraphit)?**



★ RECHTSFRAGEN ★

Irrtum beim Warenversand.

rd. A und B hatten bei ein und demselben Fabrikanten Ware bestellt, die ihnen durch die Post zugesandt werden sollte. Versehentlich ging nun das für A bestimmte Paket, das doppelt so viel Ware enthielt als das andere, an B ab, der das geringere Quantum bestellt hatte. Beigefügt war diesem Paket die Rechnung über das geringere Quantum gemäß der Bestellung B. Als der Fabrikant seinen Irrtum bemerkte, schrieb er dem Kunden, er möchte die Hälfte der Ware an A senden, der sie bestellt habe. B lehnte dieses Ersuchen mit dem Bemerken ab, er habe lediglich das bestellte Quantum erhalten. Nun schrieb der Fabrikant dem B, falls jener sich fernerhin weigere, die zu viel erhaltene, ihm nicht gehörende Ware herauszugeben, werde er Strafanzeige erstatten. Daraufhin sandte B diesen Brief an die Staatsanwaltschaft, indem er seinerseits gegen den Fabrikanten Strafanzeige wegen Erpressung erstattete. Auf Grund dieser beiden Handlungen wurde B unter Anklage gestellt, und zwar wegen Unterschlagung und Betruges und ferner wegen Verstoßes gegen § 164 des Strafgesetzbuches, wonach derjenige mit Gefängnis bestraft wird, der bei einer Behörde wider besseres Wissen gegen jemand Strafanzeige erstattet. Das Oberlandesgericht Hamm hat der Anklage wegen Betruges keine Folge gegeben, gelangte dagegen zur Verurteilung des Angeklagten wegen Unterschlagung. Der Betrugsversuch des Angeklagten, falls ein solcher vorlag, kennzeichne sich lediglich als eine straflose Nachtat, die dazu dienen sollte, den Angeklagten im Besitze der unterschlagenen Ware zu erhalten. Es ist aber bei so gearteter Sachlage das Vorliegen eines Betrugsversuches überhaupt aus dem Grunde zu bezweifeln, weil die Täuschungshandlung für die Beschädigung des Vermögens des Fabrikanten nicht mehr ursächlich werden konnte. Denn diese Schädigung war durch die im Rahmen der Unterschlagung begangene Zueignungshandlung bereits eingetreten. Was die Strafanzeige des Angeklagten gegen den Fabrikanten wegen Erpressung anbetrifft, so hatte der Fabrikant ein Recht, dem Angeklagten so zu schreiben, wie er getan hatte. Von einer versuchten Erpressung kann aus dem Grunde keine Rede sein, weil der von dem Fabrikanten erstrebte Vermögensvorteil — die Herausgabe der zu viel erhaltenen Ware — kein rechtswidriger war; ebenso kann keine Rede sein von einem Nötigungsversuch, weil keine Bedrohung „mit einem Verbrechen oder Vergehen" ausgesprochen war, fernerhin auch keine Beleidigung. Der Angeklagte hatte, wie er wußte, zu viel Ware erhalten, trotzdem bezichtigte er, unter Ableugnung des zu viel Empfangenen, den Fabrikanten der versuchten Erpressung. Damit behauptete er in jedem Falle wider besseres Wissen einen Umstand, über dessen strafrechtliche Bedeutung er nicht im Zweifel war. Der Tatbestand des § 164 des Strafgesetzbuches ist also erfüllt, und der Angeklagte muß auch wegen Verstoßes gegen diese Gesetzesbestimmung zur Strafe verurteilt werden. (Oberlandesgericht Hamm, S. 474/24.)

(flpstr)

* * *

Auslegung der Vereinbarung „Differenzen unterliegen den ordentlichen Gerichten oder dem Handelskammerschiedsgericht".

rd. Ein Fabrikant hatte mit einem Besteller von Waren vereinbart, daß Differenzen irgend welcher Art den ordentlichen Gerichten oder dem Handelskammer-Schiedsgericht nach Wahl des Bestellers unterliegen sollten. Da der Besteller nach erfolgter Lieferung nicht zahlte, so mahnte der Fabrikant unter Klageandrohung. Auch jetzt erfolgte keine Zahlung, und nunmehr strengte der Lieferant Klage vor dem ordentlichen Gericht an. Der Beklagte erhob die Einrede des Schiedsgerichts, indessen hat das Oberlandesgericht Hamburg, ebenso wie die Vorinstanz, diesen Einwand unbeachtet gelassen und den Anspruch des Klägers für berechtigt erklärt. Der Beklagte ist nicht berechtigt, so entschied das Gericht, gegen die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts Einwendungen zu erheben. Im allgemeinen ist es ja richtig, daß der Wahlberechtigte bei Klauseln der hier in Rede stehenden Art sein Wahlrecht erst verliert, wenn die andere Partei ihn unter Fristsetzung zur Erklärung darüber aufgefordert hat, ob er Verfolgung des Anspruchs vor den ordentlichen Gerichten oder vor einem Schiedsgericht verlange. Im vorliegenden Falle hatte indessen der Beklagte keine irgendwie beachtlichen Einwendungen gegen den von dem Kläger geltend gemachten Anspruch erhoben. Aus dem Mahnschreiben des Fabrikanten, in dem mit Klage gedroht wurde, ergab sich für den Beklagten ganz klar, daß damit eine Klage vor dem ordentlichen Gericht gemeint war. Der Beklagte hätte wohl das Recht gehabt, darauf zu antworten, daß er eine Entscheidung durch das Schiedsgericht verlange, selbst wenn er sachlich nichts gegen den Klageanspruch vorzubringen hätte. Da er aber geschwiegen hat, widerspricht es Treu und Glauben, wenn er sich jetzt auf die Schiedsgerichtsklausel beruft. Mangels sachlicher Einwendungen hat er keinerlei sachliches Interesse daran, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgt. Nach der Ueberzeugung des Gerichts erhebt er die Einrede nur, um die Sache hinzuziehen, und er hat anscheinend auf das Mahnschreiben nicht geantwortet, um den Kläger zur Klageerhebung vor dem ordentlichen Gericht zu veranlassen und sich erst im Laufe des Rechtsstreites auf die Schiedsgerichtsklausel zu berufen. Ein solches Verhalten widerspricht aber Treu und Glauben, so daß der Beklagte das Recht verwirkt hat, eine schiedsgerichtliche Entscheidung zu fordern. (Oberlandesgericht Hamburg, V. 501/24.)

(flpstr)



Zoll- und Verkehrswesen



Einfuhrverbot für empfängnisverhütende Mittel in Ungarn. Nach den Durchführungsbestimmungen zum neuen ungarischen Zolltarif ist die Einfuhr aller mechanischen Vorrichtungen und anderen Mittel und Apparate sowie aller aus chemischen Stoffen zusammengesetzten Präparate, die zur Verhütung der Empfängnis dienen, verboten. Das Verbot berührt aber nicht den Verkehr mit den genannten Apparaten und Geräten, wenn sie als Heilbehelfe auf schriftliche, ärztliche Verordnung angefertigt oder verabfolgt werden. Auch Schutzmittel für Männer gegen Krankheiten (Präservativs und dergleichen) unterliegen keiner Verkehrshinderung.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Bremsenfütterungen aus Asbest sind wie Waren, deren Hauptmaterial Asbest ist, mit 25 Prozent vom Wert nach Tarif-Nr. 1401 zu verzollen (und nicht nach Tarif-Nr. 399).

Weitere Freigabe der Einfuhr von Gummiwaren in der Tschechoslowakei. Laut „Board of Trade Journal" vom 11. Juni 1925 ist wiederum für eine Reihe von Waren die Einfuhr in die Tschechoslowakei ohne besondere Genehmigung gestattet worden. In der Liste der in Betracht kommenden Waren werden auch folgende uns interessierende genannt:

239 Technische Bedarfsartikel aus Wolle und Wollgarn
310 Kinderspielwaren aus Weichkautschuk
311 Schuhe und Stiefel aus Kautschuk
314 Hartgummiwaren, nicht besonders benannt
315 Gewebe und Wirkstoffe, mit Kautschuk überzogen, getränkt, bestrichen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden
aus 344 Technische Artikel aus Leder, ausgenommen Transmissionsriemen und Riemen für Webstühle.

Voraussichtliche Zolländerungen in Norwegen. Laut „Board of Trade Journal" soll die norwegische Regierung u. a. folgende Zolländerungen beabsichtigen: für Gummiplatten, -stangen, -schnur oder -fäden, -röhren, -schläuche usw., die bisher zollfrei waren, soll ein Einfuhrzoll von 20 Oere je kg eingeführt werden. Für Galoschen und anderes Gummischuhwerk dagegen soll eine Ermäßigung auf 60 Oere (bisher 1,00 Kr.) per kg eintreten.

Zolltarifentscheidungen in Finnland. Korsette aus elastischer Gespinstware, versehen mit Korsettfedern und Schnürvorrichtung, aber ohne Blankscheite und mit einer nur auf dem oberen Teile der Vorderseite des Kleidungsstückes befindlichen Schnürvorrichtung, das somit nicht geöffnet werden kann, sondern eine Art elastischen Gürtel bildet, werden hinsichtlich der Zollbehandlung sogenannten Gesundheits- oder Reformkorsetten gleichgestellt und sind daher als Kleider nach Tarif-Nr. 318 (16 Fmk. je kg + 50 Prozent) zu verzollen. — Zeugschuhe mit Sohlen, Gelenk und Absätzen aus Gummi (die Schuhe sind auch mit Gummi vorgeschuht) sind nach Tarif-Nr. 492 mit 4 Fmk. je kg zollpflichtig. — Kautschuk, roh, in Tuchform von etwa 0,4 mm Dicke und 60 cm Breite ausgewalzt, in Rollen eingeführt und u. a. zur Ausbesserung von Taucheranzügen bestimmt, unterliegt einem Zoll von 2 Fmk. je kg nach Tarif-Nr. 487. — Kautschukkorken sind nach Tarif-Nr. 493 mit 20 Fmk. je kg zu verzollen.

Puerto Suárez in Bolivien wird Freihafen. Die Stadt Puerto Suárez ist für die Dauer von fünf Jahren zum Freihafen (puerto libre) erklärt worden. Alle Waren, die über diesen Hafen eingeführt werden, sind von den Einfuhrzöllen befreit, mit Ausnahme von Seidenwaren, Konfektion, Luxusartikeln und der Gegenstände, deren Einfuhr durch frühere Gesetze und Verordnungen verboten wurde. (flpstr)

Aenderung der Tarabestimmungen in Albanien. Der Artikel 1 des Gesetzes über die Tara („Bei allen Waren, für die nach den Zollbestimmungen weniger als 10 Goldfr. für 100 kg zu zahlen sind, wird der Zoll nach dem Rohgewicht gezahlt. Als Rohgewicht gilt das Gewicht der Waren mit Verpackung.") hat folgenden Wortlaut erhalten: Falls der Kaufmann in der Zollerklärung nicht das wirkliche Reingewicht der eingeführten Ware angibt, ist der Zoll für das Gewicht zu zahlen, das durch Abzug der gesetzlichen Tara vom Rohgewichte der Ware ermittelt wird, d. h. außer für das durch die Zollbehörde bestätigte Gewicht wird der Zoll auch für den verbleibenden Gewichtsunterschied entrichtet. Von dieser Zollbehandlung ausgenommen sind die Waren, für die ein Zoll von 20 Prozent des Wertes zu entrichten ist. (flpstr)

Stempelgebühren für Zollurkunden in Italien. Die Zollscheine und Quittungen über Zolleinnahmen aller Art, über fällige Lagergebühren oder über die nach der endgültigen Entrichtung des Zolles beigefügten Gegenzeichnungen über die Nachzahlung der zu wenig erhobenen Zölle sowie über die Erhebung von Strafgeldern unterliegen in Italien den folgenden Stempelgebühren: bis 100 Lire feste Gebühr = 0,20 Lire; bei über 100 Lire bis einschließlich 100 000 Lire für je 1000 Lire oder Bruchteile von 1000 Lire = 0,60 Lire; bei über 100 000 Lire = 60 Lire. Die genannten Stempelgebühren sollen in jedem Fall dem tatsächlichen Betrag der Zollscheine entsprechen. Zur Feststellung dieses Betrages ist auch der Wechselkurs bei der Umrechnung in Papierlire nach dem festen Verhältnis von 1 zu 4 zu berücksichtigen (flpstr)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Leipziger Messeverkehr. Zusammengestellt nach amtlichem Material der deutschen Reichsbahngesellschaft und des Messe-Amtes für die Mustermesse in Leipzig von Dr. H. Pröpper. Messe-Amt für die Mustermesse in Leipzig 1925.

Die vorliegende kleine Schrift ist ein interessanter Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Leipziger Messe-Verkehrs und gleichzeitig auch eine wertvolle Bereicherung der allgemeinen Verkehrsliteratur. Dem Verfasser ist es gelungen, das reichhaltige Material durch übersichtliche Darstellung und anschauliche Zeichnung zu beleben, so daß die vorliegende Schrift das Interesse aller Freunde des Verkehrswesens finden wird. (f)

Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft auf Grund einer wirtschaftskritischen Betrachtung der gesetzlichen Vorschriften von Dr. Georg Möser. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1925. Preis 3,50 M. 120 Seiten.

Die Stellung der Generalversammlung innerhalb einer Aktiengesellschaft behandelt hier der Verfasser, sowohl nach wirtschaftlichen als auch nach rechtlichen Gesichtspunkten. Er schildert insbesondere die Bedeutung der Einberufungsvorschriften, sowie die Minderheitsrechte einschließlich der Rechte der einzelnen Aktionäre in der Generalversammlung. Zum Schluß wird den Aufgaben der Generalversammlung ein besonderes Kapitel gewidmet, in dem die Verwaltungs- und Kontrollfunktionen der Generalversammlung einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Das Buch gibt einen interessanten Einblick in dieses wichtige Organ einer Aktiengesellschaft, deren Tätigkeit und Machtbefugnisse. (flp) —er.

Kontrolle und Revision. Von Johannes Schreier. Selbstverlag Schreier, Hamburg, Hohe Bleichen 15. 344 Seiten. Preis broschiert 10 Mark.

In dem vorliegenden Buch behandelt der Verfasser aus dem umfangreichen Gebiet der Bücherrevisoren-Praxis die Frage der Kontrolle und Revision eines Betriebes. Eingehend behandelt er zunächst die Ausbildung, Prüfung und Vereidigung des Bücherrevisors, sodann aber auch dessen Vertragsverhältnis und Haftung. In dem zweiten Teil wird das Revisionsgeschäft als solches erörtert, dessen Zweck und Vorteile dargestellt, sowie die verschiedenen Kontrollrechte der stillen Gesellschafter, Kommanditisten, Aktionäre usw. behandelt. Da das Buch aus der Praxis heraus entstanden ist, gibt es sehr viele Winke, die bei der Kontrolle und Revision eines Betriebes von nicht unwesentlicher Bedeutung sein können. (flp) —i—

Die Zwischenbilanz als Mittel der Kontrolle und Betriebsleitung. Von Dr. Richard Malteur, Direktor der Handelsschule in Pforzheim und Dozent an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 1925. 230 Seiten. 5,60 M.

Die Bedeutung der Zwischenbilanz als Mittel der Kontrolle und Betriebsleitung wird hier von sachverständiger Seite erörtert. Zunächst gibt der Verfasser einen Ueberblick über das Wesen der Zwischenbilanz, deren Arten und Bewertung, um dann auf den Kernpunkt der Zwischenbilanz, auf die Bestandsermittlung der Vorräte zu kommen. Dabei werden alle wichtigen Fragen des Warenkontos, der gemischten Konten und der Lagerbücher ausführlich behandelt und zum Schluß durch eine Zusammenstellung der Wege der Bestandsermittlung ergänzt. Zahlreiche Tafeln und Beispiele machen die Benutzung des vorliegenden Buches verständlicher und erhöhen den Wert für jeden, der es liest. (f) km.

Das Gesetz über die Industriebelastung nebst Aufbringungsgesetz. Von Dr. Karl Geiler, Rechtsanwalt und Universitätsprofessor, Mannheim-Heidelberg. — J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. 1925. 491 Seiten. Preis broschiert 12,— M.

Unter den über das Industrie-Belastungsgesetz erschienenen Kommentaren nimmt der vorliegende eine besondere Stellung ein. Er behandelt das Industriebelastungs- und Aufbringungsgesetz auf breiterer Basis als es bisher geschehen ist, ohne daß die Uebersichtlichkeit verloren geht. Es sind hier sämtliche Durchführungsbestimmungen bis zum Januar 1925 berücksichtigt und in den Kommentar hineingearbeitet worden. Besonders wertvoll ist die wissenschaftliche und objektive Durchführung des Stoffes unter gleichzeitiger Hervorhebung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Ein ausführliches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des vorliegenden Kommentares. (f) — i —

Gewerblicher Rechtsschutz, Band 2. Schutz der Warenbezeichnungen, Schutz gegen unlauteren Wettbewerb, Internationaler gewerblicher Rechtsschutz. Von Philipp Allfeld. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 187 Seiten. 4,— M.

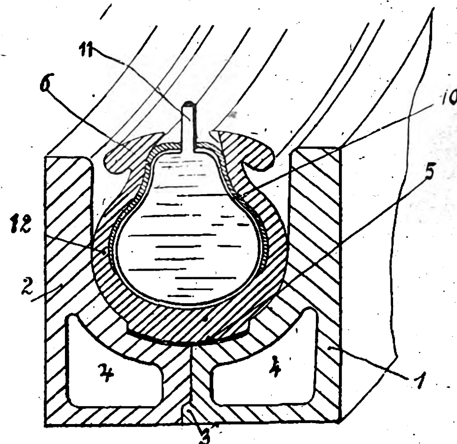
In dem zweiten Band des vorliegenden Werkes wird der Schutz der Warenbezeichnungen, der Schutz gegen unlauteren Wettbewerb und die Frage des internationalen gewerblichen Rechtsschutzes behandelt. Dabei finden die in Frage kommenden Gesetze und Verordnungen über gewerblichen Rechtsschutz eine eingehende Erörterung und Behandlung, insbesondere auch aber die mit der Eintragung eines Warenzeichens zu erfüllenden Förmlichkeiten. Zum Schluß werden die Verträge Deutschlands mit den wichtigsten Staaten wie Italien, Schweiz, Frankreich, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Schweden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn behandelt, so daß auch der zweite Band des Werkes für jeden, der sich mit der Frage des gewerblichen Rechtsschutzes zu beschäftigen hat, von Interesse sein wird. (f) —er.

„Praktische Reklame". Zeitschrift für wirtschaftliche Kundenwerbung. Verlag Adolf Giesecke, Berlin W 50, Rankestr. 30. Monatlich ein Heft für 1,20 M, vierteljährlich 3 M, jährlich 10 M.

Das uns vorliegende Heft 5 beschäftigt sich in der Hauptsache mit amerikanischen Verkaufsmethoden. In dem Aufsatz „Amerikanische Anzeigen" analysiert der Herausgeber eine Reihe amerikanischer Markenartikel-Anzeigen, die in vorzüglicher Reproduktion gezeigt werden. Die genaue Uebersetzung der englischen Texte erleichtert dem Sprachunkundigen das Studium dieser Beispiele.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Vulkanisiervorrichtung. D. R. P. Nr. 412 843 vom 6. März 1924 für Paul Barré, Paris (veröff. 28. April 1925). Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Vulkanisieren der Decken von Luftreifen unter gleichzeitiger Formung der Lauffläche. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die gesunden Teile einer zu vulkanisierenden Laufdecke während des Vulkanisiervorganges gegen schädliche Einflüsse der Vulkanisierungstemperatur zu schützen und doch gleichzeitig einen kräftigen Stützdruck der Lauffläche der Decke gegen die Wandungen der Vulkanisierform zu gewährleisten. Die angestrebte Wirkung wird dadurch erzielt, daß die den elastischen Druck der Decke in ihrer Vulkanisierform bestimmenden Teile während der Vulkanisierung auf einem im Innern der auszubessernden Decke einfach zentrierten und sich leicht an die innere Form des Luftreifens anpassenden Haltekranz aufruhen, so daß die gesunden Teile des Reifens sich in ständiger Berührung mit diesem Haltekranz befinden und vor Berührung mit den beheizten Teilen der Vulkanisierform geschützt werden. Die den Haltekranz bildenden Unterteile weisen dabei solche Profile auf, daß sie sich nur zu einem Teile der Form des Luftreifens leicht anpassen. Beistehende Abbildung zeigt einen Querschnitt durch die Formkammer während der Behandlung einer Decke. Soll eine Luftreifendecke mit einer neuen Lauffläche versehen oder neu geformt werden, so wird sie in üblicher Weise behandelt und dann auf ihrer Lauffläche mit dem Ring 5 umgeben, der zentriert wird. In das Innere der Decke wird, so lange diese noch leicht zugänglich ist, der Haltekranz 6 eingebracht, wobei zwischen diesem und der Decke ein Druckschlauch 10 mit Ventil 11 eingelegt wird, um Druckflüssigkeit in das Innere des Schlauches 10 einzuführen. Die in dieser Weise vorbereitete Reifendecke wird in den festen Teil 1 der Form gelegt, dann der bewegliche Teil 2 zugeklappt und in seine Stellung gebracht. Bei geschlossener Form liegt die Decke im Innern der Form genau in der richtigen Lage, wobei sich der Haltekranz 6 jeder Formverschiebung der Decke widersetzt. Man verbindet nun Ventil 11 mit der Pumpe, mittels deren im Innern des Schlauches 10 der erforderliche Druck von 10 bis 12 Atm. hergestellt werden kann. Dann werden die Kammern 4 mit einem Kessel verbunden, wodurch in der Form 1, 2 die gewünschte Temperatur hergestellt und aufrechterhalten wird, die sich auf das im Schlauch 10 enthaltene Wasser überträgt, so daß dieser gedehnt wird und einen starken Druck auf die auszubessernde oder neu zu formende Decke 12 ausübt, wobei die Außenfläche der Decke gegen die Wand der Form und des Ringes 5 gedrückt wird. Die Decke 12 nimmt genau die durch die Form 1, 2 und den Ring 5 bedingte Gestalt an, wobei der Kautschuk die Hohlräume dieses Kranzes vollkommen ausfüllt, so daß nach beendeter Vulkanisierung die Lauffläche der Decke alle Erhöhungen enthält, die hervorgerufen werden sollten. Durch den die Laufdecke 12 in der beheizten Formkammer 1, 2 abstützenden und zentrierenden Haltekranz 6 werden die gesunden Innenteile der in der Vorrichtung behandelten Decke, nämlich die Flanken und Wülste des Reifens 12, dem Einfluß der Vulkanisiertemperatur entzogen, so daß die Gewebeteile der Decke nicht angegriffen werden und die Wiederherstellung der Lauffläche 12 keine Zerstörung der anderen Teile der Decke mit sich bringt. Ist die Vulkanisierung beendet, wird die Verbindung der Kammern 4 mit dem Kessel geschlossen, worauf die Form nach Lösen der Verschlüsse geöffnet und der bewegliche Teil 2 aufgeklappt wird. Die in der Form behandelte Reifendecke kann leicht herausgenommen werden, nachdem man den Druck im Innern des Schlauches 10 durch Oeffnen des Ventils 11 beseitigt hat. Dann werden der Haltekranz 6 und der Schlauch 10 herausgenommen, worauf die Vorrichtung zum Neuformen einer anderen Reifendecke sofort betriebsbereit ist. — Patentansprüche: 1. Nachformende Vulkanisiervorrichtung zur Wiederherstellung der Lauffläche von Luftreifendecken, bei der die auszubessernde Decke in ihre Vulkanisierform mit Flüssigkeitsdruck eingedrückt wird, dadurch gekennzeichnet, daß die den elastischen Druck der Decke 12 in ihre Vulkanisierform 1, 2, 5 bestimmenden Teile 10 während der Vulkanisierung auf einem im Innern der auszubessernden Decke 12 einfach zentrierten und sich leicht an die innere Form des Luftreifens anpassenden, ein- oder mehrteiligen Haltekranz 6 aufruhen, so daß die gesunden Teile des Reifens sich in ständiger Berührung mit diesem Haltekranz 6 befinden und vor Berührung mit den beheizten Teilen 1, 2, 10 der Vulkanisierform geschützt sind. 2. Vulkanisiervorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltekranz 6 derart profiliert wird, daß er sich nur zu einem Teile der Form des Luftreifens leicht anpaßt.



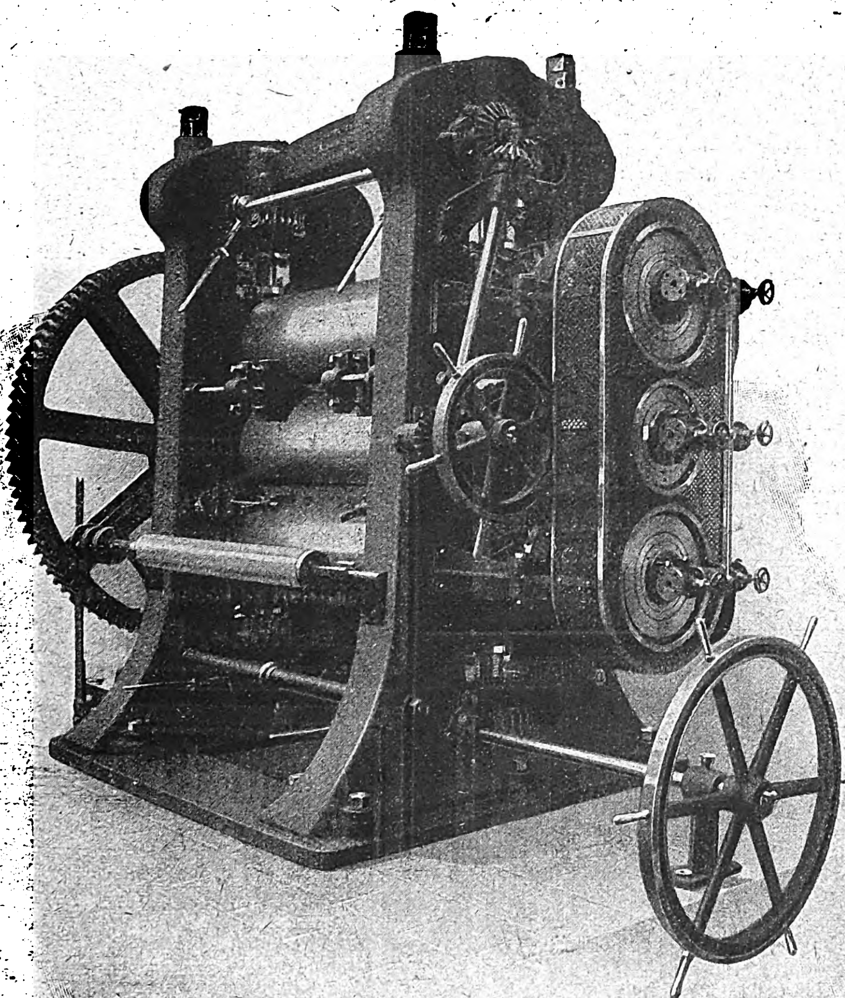
Vulkanisierpresse. D. R. P. Nr. 413 126 vom 26. November 1922 für Société Anonyme des Etablissements A. Olier, Clermond-Ferrand, Frankr. (veröff. 1. Mai 1925). Die Erfindung betrifft eine Presse zum Vulkanisieren von Radreifen für Fahrräder usw., bei der zwei Formen-

hälften und ein aus mehreren radial beweglichen Abschnitten bestehender Kern benutzt wird, dessen Teile durch Lenker mit einer Mittelstange verbunden sind. Es sind Pressen bekannt, bei denen die Bewegung der Kernteile durch einen einzigen zentral gelegenen Kolben bewirkt wird; bei diesem überträgt sich aber die Wärme des in den Formenhälften wirkenden Heizdampfes von hoher Temperatur schnell auf den Kolben und zerstört seine Dichtungen, deren Ersatz umständlich und kostspielig ist. Bei erfindungsgemäßer Anwendung von zwei seitlichen Zylindern ist die Wärmeübertragung auf jeden von ihnen erheblich verringert, was zu einer größeren Lebensdauer der Dichtungen und zu einer besseren Wirkung der Gesamteinrichtung führt; außerdem lassen sich die seitlich gelagerten Zylinder viel leichter aufnehmen, da sie außerhalb des Mittelteiles der Maschine liegen und nicht wie bisher den alleinigen Mittelkolben umschließen. Die Patentschrift enthält eine durch Abbildungen erläuterte eingehende Beschreibung der Presse. — Patentanspruch: Presse zum Vulkanisieren von Radreifen für Fahrräder usw., enthaltend zwei Formenhälften und einen Zwischenkern, bestehend aus mehreren radial beweglichen Abschnitten, die durch Lenker mit einer Mittelstange verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Mittelstange durch zwei Druckwasserkolben senkrecht bewegt wird, die zu beiden Seiten eines Hauptzylinders angeordnet, mittels eines sie verbindenden Querstückes an der Mittelstange angreifen und so miteinander gekuppelt sind, daß sie sich stets in gleichem Maße bewegen.

Maschine zur Herstellung von Laufmänteln mit Drahteinlagen. D. R. P. Nr. 413 127 vom 13. August 1924 für Société Anonyme des Pneumatiques Dunlop, Paris (veröff. 1. Mai 1925). Die Erfindung bezieht sich auf eine Maschine zur Herstellung von Laufmänteln mit Drahteinlagen mittels Umwicklung eines Bandes um die beiden Drähte, das während oder nach der Herstellung auf die richtige Länge abgeschnitten wird. Dieses Band wird nacheinander und regelmäßig mit einer bestimmten Anzahl von Schleifen in aufeinanderfolgenden oder sich wenig überdeckenden Windungen umwickelt. Das Produkt kann je eine Gewebelage oder zwei oder mehr gekreuzte von gleichmäßiger Breite und Dicke besitzen. Die neue Maschine rollt das Band nicht unmittelbar auf die Drähte, sondern auf einen hohlen Zylinder, von dem zwei Erzeugende an entgegengesetzten Durchmesserenden mit den Drahtachsen zusammenfallen oder von diesen sehr wenig abweichen. Die Aufrollung erfolgt mit gleichmäßiger Geschwindigkeit um eine Achse, die in der Ebene der beiden Drähte in der Mitte zwischen ihnen liegt und der auch der Aufrollzylinder gleichachsig ist. Unter diesen Bedingungen kann die leicht gebremste und durch Reibung regelbare Bandspule sich mit gleichbleibender Wickelgeschwindigkeit um die Drähte drehen, und man ist sicher, daß die Zugspannung des Bandes während der Umrollbewegung gleichbleibt. Außerdem drückt das Band, da die Aufrollung nicht mehr auf die Drähte unmittelbar, sondern auf den Zylinder erfolgt, nicht mehr in solcher Weise auf die Drähte, daß es sie aus seiner Bahn bringt, diese können vielmehr fast unverändert die Richtung beibehalten, die ihnen anderweit erteilt ist, und die Aufrollung ist durchaus regelmäßig mit gleichbleibender Spannung. — Patentansprüche: 1. Maschine zur Herstellung von Laufmänteln mit Drahteinlagen durch spiralische Wicklung eines Bandes von einer kreisenden Spule um die beiden in der Längsrichtung bewegten Drähte, dadurch gekennzeichnet, daß das Wickelband zuerst über einen hohlen Zylinder gelegt wird, daß die Drähte in zwei einander gegenüberliegenden Mantellinien desselben oder nahe denselben sich bewegen, dadurch die Bandwindungen von dem hohlen Zylinder abstreifen und dann ihren gegenseitigen Abstand so weit vergrößern, daß die Spiralwicklungen sich flach ziehen. 2. Ausführung der Maschine nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch die Führung der Drähte auf zwei Rollen, zwischen denen der hohle Zylinder mit einem Querschlitz als ein festes Rohr so angeordnet ist, daß das Band durch den Schlitz von dem einen Draht zum andern gelangen kann. 3. Ausführungsform der Maschine nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch die Anordnung von zwei genuteten Rollen hinter dem hohlen Zylinder, die das umgewickelte Band auf die Drähte aufpressen und hinter denen sich der Abstand der Drähte auf den der Nuten an der folgenden Rolle erweitert.

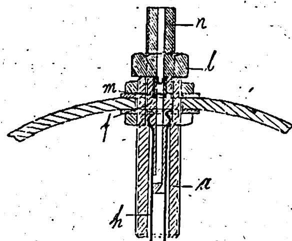
Vorrichtung zum Flachvulkanisieren von Laufdecken. D. R. P. Nr. 413 418 vom 16. April 1924 für Jacobus Spyker, Amsterdam (veröff. 12. Mai 1925). Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Flachvulkanisieren von Laufdecken in Spannformen, in denen die zu vulkanisierenden Laufdecken auf der Innenform durch eine Außenform festgehalten werden, die die Karkasse fest abschließt und somit mit der Innenform ein geschlossenes Ganzes bildet. Gemäß der Erfindung wird eine nach außen gewölbte oder dachförmige Innenform von einer entsprechend geteilten Außen- oder Umschlußform umfaßt, zwischen deren Teilen elastischer Stoff zum gleichmäßigen Verteilen des Druckes eingefügt ist. Die besondere Ausbildung der Form bewirkt, daß der Druck auf die Karkasse in einem besonderen Sinne erfolgt. Sämtliche Drucklinien sind nämlich bei der Ausbildung, die die Formen gemäß der Erfindung erhalten, nach einem Zentrum hin gerichtet. Dies hat einen unbedingt dichten Abschluß der Formen zur Folge, da insbesondere an den Wulststoffen infolge der besonderen Formgebung der Innen- und Außenform der Druck noch verstärkt werden kann, wobei die Wulstkanten eine natürliche Abdichtung bilden. Die Innen- und auf sie passende Außenform sind so ausgebildet, daß sie nicht wie bisher plan oder flach aufeinanderliegen, in welchem Falle die Drucklinien parallel zueinander verlaufen, sondern ihnen eine Wölbung bzw. Neigung gegeneinander geben. — Patentanspruch: Vorrichtung zum Flachvulkanisieren von Laufdecken in Spannformen, gekennzeichnet durch eine nach außen gewölbte oder dachförmige Innenform in Verbindung mit einer ihr entsprechenden geteilten Außen- oder Umschlußform, zwischen deren Teilen elastischer Stoff zum gleichmäßigen Verteilen des Druckes eingefügt ist.

Verfahren zum Konzentrieren von Kautschukmilchsaft. D. R. P. Nr. 414 210 vom 24. Oktober 1923 für Dr. J. Traube, Charlottenburg (veröff. 25. Mai 1925). Es wurde gefunden, daß eine Reihe von Pflanzenschleimen, insbesondere Carragheen-Moos, Isländisch-Moos u. dgl. schon in sehr geringen Mengen in Gestalt ihrer wässerigen Auszüge dem Latex hinzugefügt, die Wirkung haben, innerhalb einiger Zeit die Bildung einer Trennungsschicht hervorzurufen, wobei die eine, im allgemeinen die untere Schicht, nur wenig oder gar keine Kautschuksubstanz enthält, während die andere Schicht die Kautschuksubstanz in konzentrierter Form enthält

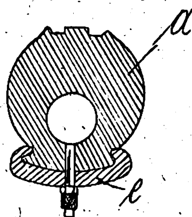


und bei geeigneter Wahl der hinzugefügten Stoffmengen bis zu dicksahniger Konsistenz gebracht werden kann. Man vermischt z. B. 10 ccm einer 1prozentigen wässerigen Carragheenmooslösung bei Zimmertemperatur mit etwa 60 bis 70 ccm Latex je nach dessen Konzentration, erwärmt, um eine schnellere vollkommene Schichtenabsonderung zu erzielen, eine bis mehrere Stunden auf 40° bis 60° und beobachtet dann die Bildung zweier scharf gesonderter Schichten, deren untere meist weniger als 5 Prozent Kautschuksubstanz enthält, während der Kautschukgehalt der oberen Schicht gegenüber dem gewöhnlichen Latex auf etwa die doppelte Konzentration angereichert wurde. — Patentansprüche: 1. Verfahren zum Konzentrieren von Kautschukmilchsaft, dadurch gekennzeichnet, daß man dem Milchsaft Pflanzenschleime, wie Carragheenmoos, Isländisch-Moos usw., vorzugsweise in Form ihrer wässerigen Auszüge hinzufügt, gegebenenfalls unter Erwärmen der Mischung, wodurch die Bildung zweier Schichten bewirkt wird, deren eine an Kautschuksubstanz angereichert wird. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man statt Pflanzenschleimen andere kolloidhaltige Substanzen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, wie Leim oder Gelatine o. dgl., anwendet.

Verschluß für Fußball-Gummiblasen. G.-M. Nr. 907 555. Wilhelm Hinsdorf, Rethen, Aller. Verschluß für Fußball-Gummiblasen, bestehend aus einem Hohlrohr a mit eingeschraubtem Hohlstift f nebst übergeschobenem Schlauchstück h, sowie ferner bestehend aus einem einschraubbaren Anschlußstück l, m, n für den Luftpumpenschlauch.



G.-M. Nr. 907 555.



G.-M. Nr. 908 370.

Gummireifen für Kinderwagen, Kinderfahrräder und andere leichte Fahrzeuge. G.-M. Nr. 908 370. Paul Wendisch, Leipzig, König-Johann-Straße 22. Die Neuheit an dem Gummireifen für Kinderwagen, Kinderfahrräder und andere leichte Fahrzeuge besteht in einem in dem ganzen Reifen umlaufenden Hohlraum a, der bei der Herstellung mit Gas gefüllt ist, ferner: daß der ring- oder ellipsenförmige Hohlraum außerhalb der Mittellinie verläuft und so angeordnet ist, daß die Lauffläche des Reifens eine verstärkte Wandung hat, um ein schnelles Durchfahren zu verhüten, daß der Reifen mit einem eine Füllung des Hohlraumes mit Luft ermöglichenden Ventil versehen ist, und daß derselbe seitlich mit einer Wulst e versehen ist, um ein Herausspringen aus der Felge zu verhüten.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39b. 3. Sch. 68 349. Firma Vultex Limited, St. Helier, Kanal-Insel; Vertr.: L. M. Wohlgemuth, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Verfahren zur Herstellung vulkanisierter Kautschukmassen; Zus. z. Pat. 391 635. 31. Juli 1923. England 14. September 1922.

71a. 8. N. 24 124. Joaquin de Noronha, Düsseldorf, Schadowstraße 35. Gummischuh ohne Hacken und Oberteil. 4. Februar 1925.

71a. 16. K. 89 591. Firma Klebstoffwerke „Collodin" vorm. Gustav Wolff, Mainkur b. Frankfurt a. M. Verfahren zum Vereinigen von Gummi und Leder mittels Klebstoffs. 10. Mai 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

63e. 9. 416 479. William Beach Pratt, Wellesley, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin und Dipl.-Ing. H. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Luftradreifen. 15. März 1921. P. 41 656. England 25. Juni 1920.

63e. 9. 416 480. The Yoder Morris Company, Cleveland, Ohio, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. G. Benjamin und Dipl.-Ing. H. F. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Laufmantelkarkasse. 3. September 1921. Y. 455. V. St. Amerika 14. August 1918.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

21c. 913 826. Dr. R. Apt, Berlin-Treptow, Klingerstraße 2. Rohrdraht mit äußerer Gummihülle. 16. Mai 1925. A. 40 843.

44b. 914 255. Karl Hartmann, Rauxel b. Dortmund. Gummiband mit Reklameaufdruck als Sicherheitsverschluß für Streichholzschachteln. 23. Mai 1925. H. 105 577.

45h. 914 334. E. Kübler & Co., m. b. H., Berlin-Reinickendorf. Apportiergerät für Hunde in Form einer Hantel aus Gummi. 23. Mai 1925. K. 102 972.

70d. 914 062. Louis Ebert, Dresden, Augsburger Str. 28. Tintenlöscher mit Gummischwammplatte zwischen Löscherunterteil (Walze) und dem Löschpapier. 2. März 1925. E. 33 236.

77a. 913 996. E. Kübler & Co. m. b. H., Berlin-Reinickendorf. Aufblasbarer Schwimmring aus Gummi mit angelappten Bändern. 22. Mai 1925. K. 102 926.

77a. 914 154. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Ball mit Ueberzug aus marmorierter Gummiplatte. 20. Mai 1925. C. 17 881.

Durex

Special-Gummiruß

August Wegelin A.-G.
Köln
Geschäftsgründung 1862

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!



Schutzmarke

Schürzen, Reiserollen, Schwammbeutel, Badehauben, Badeanzug-Taschen, Markt-Einholtaschen, Damen-Monatshosen, Windelhosen usw.
aus gummierten Stoffen
Walter Bieg & Co., Köln
Fabrikation konfektionierter Gummiwaren 1730
Fernsprecher: Ulrich 2253, 6461 — **Am Duffesbach 6** — Telegr.-Adr.: WABIECO
VERTRETER GESUCHT!

Reparaturen
von chirurgischen und sanitären Gummiwaren, Bällen, Gummi- und Sportschuhen, Gummimänteln, sowie Umänderungen, Modernisieren u. Reinigen werden nach meinem **Spezial-**Vulkanisier-Verfahren ausgeführt.
Gummilösungsfabrik u. Vulkanisieranstalt
K. Schroeder
Berlin-Steglitz, Ahornstraße 10.
Fernsprecher: Steglitz Nr. 5208.

Spiel-Bälle
außer Konvention,
erstklassig, in prachtvollen Farben, hochspringend, lufthaltend, billigste Preise, höchster Rabattsatz.
MARTIN SCHIFF
KASSEL.
1737



1631

Jt-Platten
(Hochdruckdichtungsplatten)
fabriziert als Spezialität
Guido Frenzel,
Abt. Gummi-Asbest-Werk,
Frankenhammer (Post Goldmühl).
1574

Leonh. Herbert
Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:
FORMEN
für jede Bereitungsart u. technische Artikel
Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262
1561

1599
Moderne
Maschinen
für die Gummiwaren-Industrie, zur Herstellung von Badehauben, Schürzen und allerlei konfektionierter Gummi-Artikel, Schneid-Maschinen, Einfaß-Maschinen, Plissiermaschinen, Klopfmaschinen, Walzmaschinen, Apparate und Einrichtungen für Kalt-Vulkanisation etc. für die neueste, rationellste Fabrikationsmethode. — Schneidetische zum Schneiden von Streifen beliebiger Breite, gerade oder zackig, Kalt- oder Warmschnitt, liefert
PET. LEYENDECKER
Maschinenfabrik
KÖLN - EHRENFELD

Kuverts
und
Faltschachteln
für
nahtlose Gummiwaren
CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl
Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .˙. Telegramme: Mineral

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3556	größere Quantitäten	Badehauben, Strandhüte, Gummituch, Hygienische Gummiwaren	Partieware und regulär	—	sortiert, billigst	Heinrich Klouten, Berlin NW 35, Potsdamer Straße 29.
3567	ca. 1500 kl.	Industrie-Absätze	laut Muster	sortiert	billigst abzugeben	Gummiwarenfabrik »Baltic«, Flensburg,
	ca. 1000 kl.	Gummisohlen	laut Muster	sortiert	billigst abzugeben	Schließfach 317. Jürgengaarderstraße 9.
3599	50×30 m	Preßluftschlauch mit Teerkordelumklöpplung	Conti	16×4 mm	weit unter Fabrikpreis	Gebr. Seck, Hannover.
3600	140 kg	Gummi-Dichtungsplatte, 3 mm	stark, mit beide	rseitiger Umlage, weit	unter Preis.	Stubbemann & Bartling, Kassel, Westring 48

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3566	—	Irrigatorschläuche, ganz transp.	abgepaßt mit Muffen	rot und schwarzrot gestreift	—	August Hennig, Nürnberg 10.
	—	Irrigator-Garnituren	mit abschraubba	rem Kopf	zu kaufen gesucht	do.
3568	jedes Quantum	Schwammgummi-Einlegesohlen	rot	alle Größen	Partieposten	Josef Jamnik, Berlin O 17, Rüdersdorf. Str. 10
3602	Posten	Haushaltschürzen	Paraplatte	80—100 cm	Gelegenheit	A. Raabe Nachf., Charlottenburg 1.
3603	laufend	alle hygienischen und hierzu pa	ssenden Artikel	für Versandgeschäft	—	W. Brauer, B.-Friedenau, Kaiserallee 141.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Elektro-Ingenieur

oder **Maschinen-Ingenieur** mit elektrotechnischer Ausbildung, umfassend geschult, strebsame und charakterfeste Persönlichkeit, in Lebensstellung für erste Gummiwarenfabrik **gesucht.** Angebote mit genauer Angabe des Werdeganges, ausreichenden Referenzen u. mit Angabe der Gehaltsansprüche unter A K 3618 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Fachmann gesucht

für

Gummikaschierung gebleichter Stoffe

Gef. Off. u. W Q 3592 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Sofort suche ich einen ledigen jungen Mann,

welcher die techn. Branche gut kennt, für Filiale in der Pfalz.
Es wollen sich nur strebsame Herren, nicht über 25 Jahre alt, melden, welche in der Lage sind, flotte, schriftliche Propaganda selbständig zu vollführen u. sich auch für die Reise eignen.
Ausführliche Bewerbung. m. Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Lichtbild unt. W L 3585 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Ztg.«

Reisender

zum Besuche der Krankenhauskundschaft von alter, leistungsfähiger Firma

gesucht.

Nur besteingef. Herren wollen Ang. mit ausf. Angaben u. Bedingungen unter W A 3576 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« senden.

Gesucht

tüchtiger Meister

für Hohlkörper oder chirurgische Gummiwaren in angenehme Lebensstellung. Nur besonders gut geschulte Kräfte wollen sich melden. Angebote unter A L 3619 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbet.

Für die Berliner Vertretung einer großen Gummiwaren-Fabrik wird

eine jüngere Kraft

für den Innendienst zum Antritt per 1. Oktober, evt. früher

gesucht.

Nur Herren, die die Bereifungsbranche und möglichst auch die technische Gummiwarenbranche kennen, in allen vorkommenden kaufmännischen Arbeiten durchaus gewandt und selbständig sind, Geschicklichkeit im Verkehr mit der Kundschaft besitzen und in Abwesenheit des Filialleiters den Bureaudienst leiten können, werden gebeten. Bewerbung mit Angaben der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschr. u. Lichtbild unter W K 3584 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« einzureichen.

1 Vorarbeiter,

mit Mischwesen völlig vertraut, für die Mischwalzen-Abtlg.,

1 Mischer, sowie

1 Vorarbeiter

für unsere Absatz-Vulkanisier-Pressen-Abtlg. **gesucht.** Zuschriften von unverheirateten Bewerbern unter A C 3612 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Gesucht:

Technischer Direktor

tüchtig u. energisch, unermüdlich im fortschrittlichen Schaffen, von großer Fabrik techn. und chirurg. Weich- u. Hartgummiwaren. Erfahrene Herren, welche mit Umsicht u. Geschäftsgewandtheit das erforderl. hohe Verantwortlichkeitsgefühl für die Erfordernisse der Rentabilität zu verbinden wissen, die Gummibranche längere Jahre kennen, in jeder Beziehung verläßlich, werden um Einreichung ihrer Bewerbung unter A H 3617 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« gebeten.

Betriebsleiter,

der mit sämtlichen einschlägigen Arbeiten in der Haarschmuckbranche vertraut ist, selbständ. disponier. u. organis. kann, sucht

Norddeutsche Kammfabrik
REDLICH & Co. ... BERLIN O 112
Frankfurter Allee 307. 3587

Kabel- und Gummiwerk

in rheinischer Großstadt sucht

Meister

für die Gummiaderfabrikation und technische Artikel. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. etc. unter V Q 3563 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Tüchtiger Vorarbeiter

speziell f. Gas-Ballons baldigst gesucht.

Richard Linke
Gummiwaren-Fabrik
Zittau i. Sa. 3605

3—4 Reisende 3540

für d. Gummibranche, möglichst fachkundig, **sofort gesucht.**

Louis Heß
Sonneberg i. Thür.
Gummiwarengroßvertrieb.

Gesuchte Stellen

Asbestspinnerei

Vorarbeiter sucht Stellung als Untermeister, Aushilfsmeister oder dergl. Bin seit 3 Jahren in Asbestunternehmen tätig, derzeit noch in ungekündigter Stelle. Zuschr. erbeten unt. „Ehrlich u. gewissenhaft" V V 3573 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Vorarbeiter.

Für Abt.: Walzwerke, Spritzm., Techn., Absätze, Vollrf., Luftschl. usw., eigene Mischg., Zeugn. aus In- und Ausland, will sich verändern. Gef. Angeb. unt. W W 3593 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Technisches Geschäft in Chemnitz sucht jungen

Kaufmann.

Bedingung ist:
Branchekundig in techn. Gummiwaren, Treibriemen, Packungen, Oelen und Fetten. Herren mit guter Allgemeinbildung und Eignung für Reise ist eine aussichtsreiche Stellung geboten. Angebote m. Lebenslauf u. Gehaltsansprüch. unt. W G 3582 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Rout. Kaufmann (Abiturient), mit allen Zweigen der techn. Branche von Grund aus vertraut, als Einkäufer, Korrespondent u. Reisender im techn. Handel tätig gewesen, insbes. bei dem techn. Verbraucherkreis in Groß-Berlin, Mecklbg., Lausitz u. Rheinland gut eingef., sucht, gestützt auf beste Zeugn. u. Ref., für sof. Vertrauensstellg., am liebsten als Reisender. Bewerb. ist 26 J., led., von repräsent. Aeußeren u. sicherem Auftreten. Gef. Angeb. u. V S 3570 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Durchaus tüchtige, branchekundige

Verkäuferin

wünscht sich zu verändern. Gef. Angebote unt. W M 3588 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Kammschneider

für Gummi u. anderes Material sucht Posten als **Vorarbeiter** im In- u. Auslande. Anträge unt. **W R 3594** an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«

Schlossermeister

aus d. Gummibranche sucht Stellung. Off. unt. V B 3542 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Junger Reisender

aus der **Gummiwaren-, Krankenpflege-Artikel-, Verbandstoff-, Toilette-Artikel-, Spielwaren- und verw. Branchen,** eingeführt im **Rheinland u. Pfalz,** sucht sich per sofort zu verändern.
Angeb. u. V W 3574 an die Gesch. der »Gi.-Z.«

Junger Kaufmann,

24 J., aus der techn. Branche, mit Expedition u. Korrespondenz vertraut, sucht anderweitige **Stellung.** Zuschriften an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« unter **U P 3531** erbeten.

Junger Reisender

20 Jahre, repräsentable Erscheinung, perfekt in der gesamten **chirurg., Glas-, Instrumenten-, Hart- und Weichgummibranche** wünscht sich **p. 1. Oktober 1925, event. früher,** zu verändern. In Betracht kommt nur erstes Haus dieser Branche, wo demselben Gelegenh. gebot. ist, sich einen passend. Wirkungskreis zu schaffen. Gef. Angeb. unt. **F A W 2450** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.** 3597

Kauf und Verkauf

Wer liefert laufend

Para-Vollgummibänder

grau 1,5 mm stark zugeschnitten auf 3,5 cm Breite und 60 cm Länge. Angebote mit Preis und Konditionen erbeten an

Georg Adam
Import-Export
München, Daiserstraße 18

3565

Neue Diagonal-Schneidemaschine

für gummierte Stoffe usw., Hersteller Chr. Mansfeld, Leipzig, Modell Q D N für 160 cm Stoffbreite, **preiswert zu verkaufen.**

Offerten unter W D 3579 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Krankheitshalber ist gutgehende, ältere

Großhandlung

in Gummi-, Kurz- und Spielwaren an rührigen kapitalkräftigen Kaufmann

zu verkaufen

Erforderlich 100 Mille. Offerten unter A G 3616 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Vulkanisierkessel
7 Stück 2000×1800 mm
1 „ 8300×880 mm

1 Autowulst-Kalander 500×150 mm
Formen für Fahrradreifen
Fahrradwickelböcke
Rauhböcke, Schlauchmaschinen
5000 Multiplex-Drähte 26×1½
zu verkaufen. 3569

MAINAU A.-G., Offenbach a. M.

Gummi-Absätze und -Sohlen

Kaufen große Lagerposten Gummi-Absätze und -Sohlen gegen Kassa. Bemusterte Offerte mit Aufgabe Sortierung und Quantität unter W N 3589 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Gummi-Absätze!

Wirklich erstklassiges Fabrikat, größ. Posten laufend abzugeben. Preise

äußerst günstig.

Off. unt. A E 3614 an d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Einige tausend Kilo 10, 13, 16, 20, 25, 30 mm

Hanfgraphit und Talg-

packung weit unter Preis.

Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstraße 26

Rote, weiße, helle, graue u. schwarze

Gummi-Abfälle

beste Sortierungen, in jeder Preislage!
Man verlange bemusterte Offerten!

1880

Bodo Habenicht, Hamburg 36.

Zu verkaufen wegen Betriebseinstellung
eine neue, nur einige Mal zu Versuchszwecken gebrauchte

Streichmaschine

Fabrikat Berstorff Hannover 1923, 16 m lang, 1,20 m breit, mit 10 Heizplatten, 3 Streichmessern, Zulaufvorrichtung und 9 Walzen. Mit der Streichmaschine ist eine 4fache Rückgewinnungsanlage verbunden, Fabrikat der Rückgewinnung Hamburg. Da wir den für die Maschine beanspruchten Raum dringend für unsere Zwecke benötigen, geben wir dieselbe weit unter dem regulären Wert ab und erbitten Angebote, auch solche, die sich gegen hohe Provision mit der Verkaufsvermittlung befassen wollen, unter **U U 3536** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Fersen-Gnmmi-Keile

I a Qualität, leichtes Gewicht, günstiger Preis. 3558

Thermesol-Gummi-Fabrik, Radebeul 2 b. Dresden.

Gummi-Abfälle

in allen Sortierungen

Einkauf — Verkauf

1884

Carl Schnatter, Frankfurt a. M.

Mayfarthstr. 16/18 Tel. Hansa 1110

---

1 W. u. Pfl. heizbar

Misch- u. Knetmaschine

600 Ltr. verk. billig

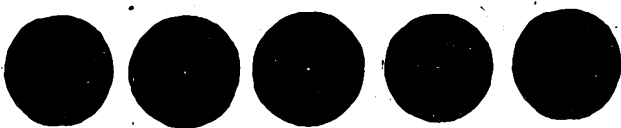
C. E. Modes, Berlin-Neukölln

3382

Glänzende Idee! · Schlager!

Noch nie dagewesen! 3586

Zu verkaufen. Jede Lebensmittelhandl. ist Käuferin. Gummifabriken woll. sich meld. bei **Hugo Zürner, Stettin, Scharlaustr. 2.**



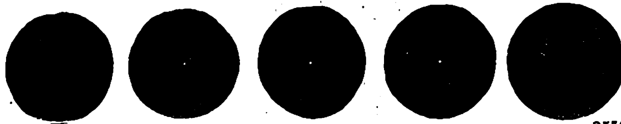
Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H. Fulda Tel.: 938

bietet sofort lieferbar an

folgende ½—3 Jahre im Betrieb gewesene Maschinen:

Montage und **Inbetriebsetzung** der Maschinen kann **übernommen** werden.
Zwischenverkauf vorbehalten.

1 Gummi-Mischwalzwerk 500×1800 mm
1 Gummi-Mahlwalzwerk 600×1000 mm mit dazugehöriger Transmission.
4 Absatz- und Sohlenstanzen (mit autom. Vorschub)
6 Etagenpressen 600×600 mm Plattengröße für 120—150 Atm. Druck
1 Streifenschneidemaschine (mit 10 Rundmessern) 1100 mm breit
1500 Formen und Matrizen für Gummiabsätze und Sohlen
10000 kg Ledereinlagen für Gummiabsätze
9000 kg Eisenplättcheneinlagen für Gummiabsätze
Diverse Pumpen, Elektromotore, kleinere Vulkanisierkessel, Pressen, Hilfsmaschinen, Geräte, Tische, Stellagen, Transmissionen und komplette Formengießerei.



3559

Spezial-Fabrik nahtloser
Gummiwaren

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle

Gutgehendes

Gummiwarengeschäft

Groß- und Kleinhandel, in der Nähe Mannheims, **zu verkaufen.** Mark 30000,— in bar erforderlich. Anfragen unter **A B 3611** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Gummiabsätze

und Sohlen, prima Qualität m. kleinen Schönheitsfehlern auch regulär. zu sehr billig. Preisen lief. jed. Quantum. Ang. unt. W F 3581 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Wer liefert:

Asbestmehl u. **Asbestkurzfasern** in Wagenladungen, **Asbestpapier** in Rollen und **Asbestkochteller?** Bemusterte Off. erb. unt. W Z 3609 an d. Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Die Fabrikations- und Ausnutzungsrechte meines soeben ges. geschützten

pneumatischen Schuhfüllers

aus Gummi für jede Form und Nummer passend, vorwiegend zu Dekorations- und Ausstellzwecken für das Schaufenster, sind zu verkaufen. Der Artikel ist die praktischste Neuerung auf diesem Gebiete und von mir, als Fachmann, aus der unbedingten Notwendigkeit heraus konstruiert. Jeder Schuhhändler muß ihn erwerben, weil er ihm unerläßlich ist. Die Neuerung ist überzeugend und läßt sich ein großes Geschäft bei enormem Verdienst damit erzielen.

Josef Kolf, Wiesbaden, Wilhelmstraße 18 3606

Gummiabsätze

u. Sohlen Partieposten auch regul. kauft gegen Kassa unt. W E 3580 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Zeitung«

---

2 tadellose Krupp'sche **Mischwalzwerke** 1100/400, 1 W. & Pfl. **Knetwerk** 3524 G.K.14=190 Ltr. verk. **C. E. Modes, Berlin-Neukölln.**

Dampf-Vulkanisieranstalt

mod. eingericht. u. **Gummiwarenfabrikat.**, zentr. Lage Breslau, sofort für 7000,— Mark **verkäuflich.** Gute Existenz, da Arbeit und Aufträge ständig vorhanden.

A. Rugor, Breslau, Weinstraße 58

Original-Polypyritplatte mit Walzenstempel

1, 2 und 3 mm, laufend in jedem Quantum **zu kaufen gesucht.** Off. mit Preisangabe erbeten unter **W S 3595** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gebrauchter, aber gut erhaltener Dreiwalzen-Kalander, möglichst mit Friktion und Antrieb durch Elektromotor sofort zu **kaufen gesucht**. Gef. Angebote mit Angabe des Standortes, Baujahr, Fabrikat, Größe, Gewicht nebst Angabe des äußersten Preises erb. u. W T 3596 an d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Schwammgummi-Abfälle zu kaufen gesucht. Off. unt. A D 3613 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Zu verkaufen
1 Handschuhapparat sehr wenig gebraucht Schirmsche Rückgewinnung. Anfragen unter W B 3577 an d. Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

1000 Kilo Rohgummi
Ia smoked Sheets gegen Kasse abzugeb. Off. unter W U 3607 an d. Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Alle **Gummiverarbeitungs-Maschinen u. Apparate** werden gekauft. Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Verschiedenes

Londoner Vertreter 3601
bei den größten Großhandels- u. Export-waren-Häusern gut eingeführt, wünscht zeitgemäßen Hersteller von **wasserdichter Kleidung** und anderen **wasserdichten Waren**, solche wie Kinder-Unterlagen, Pflege-Schürzen, Lätzchen, Sauger usw. in Kommission **zu vertreten**. Nur Firmen, welche in der Lage sind, große Mengen d. obigen Waren zu handeln u. auszuf., mögen antwort. Such., welcher in d. Lage ist, große Geschäfte zu sich. u. persönl. mit führ. Käufern bekannt ist, kann jed. Firma, welche wünscht, einen engl. Handel in obigen Abteil. zu eröffnen, zuverläss. Referenz. verschaff. Antworten in Englisch an **George Willoughby**, 34 St. George's Avenue, **London E. C. 2.**

Gesucht wird für die Tschechoslowakei General-Vertretung einer leistungsfähigen Fabrik hygienischer u. chirurgischer Gummiwaren von tüchtigem Kaufmann. Komplett eingerichtetes Bureau und Lagerräume stehen zur Verfügung. Gef. Anträge unter „Leistungsfähig V Z 3575“ an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«.

Großhandlung mit bedeutendem Kundenkreis sucht eine **Generalvertretung** für gutgehende Artikel. Erstklassige Firmen mit nachweisbar rentabl. Artikeln wollen Offerte unter A A 3610 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.« einreichen.

Technisches Geschäft im Rheinland möchte gern die **Alleinvertretung** einer Gummiwarenfabrik mit Lager übernehmen. Angebote erb. unt. V M 3552 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Wer gummiert auf eine ca. 2 mm starke Hanfschnur einen ca. 1mm starken Paragummimantel od. liefert solche laufend in 1 m Länge für Massenartikel Preis mit Muster an **M. Haggenmiller Hamburg 21** 3598 Heinr. Hertzstr. 43 erbeten.

Kaufmann
Großhändler in Gummiwaren, Packungen, Asbest-Artikeln und Treibriemen, bei der Industriekundschaft sehr gut eingeführt, mit mehreren Reisenden **sucht Vertretung einschlägiger deutscher Firmen für Belgien.** Angebote an 3168 **Mertens**, 63 rue Emile Carpentier, **Cureghem-Bruxelles.**

Ohropax - Geräuschschützer



sind die besten Antiphone der Welt, plastisch formbar, passend für jedermann, gänzlich reizlos, dicht abschließend, wohltuend u. reinigend für den Gehörgang.
Originalschachtel mit 6 Paar 2,— 1 Dtz. Schachteln 14,40 Reichsmark.
Fabrikant Apotheker **MAX NEGWER POTSDAM**

Branchekundiger Gummiwaren- **Vertreter** (Kaufmann, Mitte 40) — bei Grossisten und Detaillisten gut eingeführt —, **sucht** für die Bezirke Freistaat u. Provinz Sachsen, sowie Thüringen noch ein oder zwei **Vertretungen** nur wirklich leistungsfähiger, **eingeführter** Firmen zu übernehmen. Gef. Angebote unt. W V 3608 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erb.

Große deutsche Gummiwarenfabr. (Spezialität: Bereifungen u. techn. Gummiwaren), alte, bestens eingef. Firma, sucht für die Bezirke **Köln u. Essen** je einen durchaus tüchtigen, zuverlässigen u. branchekundigen **Vertreter** welcher bei der gesamten, in Betracht kommenden Kundschaft gut eingeführt ist. Event. kann auch Teilung der Vertretungen für Bereifungen und technische Gummiwaren erfolgen. Angebote unter W P 3591 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gummi-Absätze! General-Vertriebsstelle sucht für Thüringen, Provinz Sachsen, Ostsachsen und Schlesien **Vertreter**, welche bei der in Frage kommenden Händlerkundschaft gut eingeführt sind. Off. unt. A F 3615 an die Gesch. der »Gi.-Z.«

Leistungsfähige Firma **sucht** zum Vertrieb ihrer erstklassigen Fabrikate (Asbest- und Gummiwaren) bestens eingeführte energische **Vertreter** welche die Industrie nachweislich mit Erfolg besucht haben. Ausführl. Ang. u. W O 3590 a. d. Gesch. d. »G.-Ztg.«

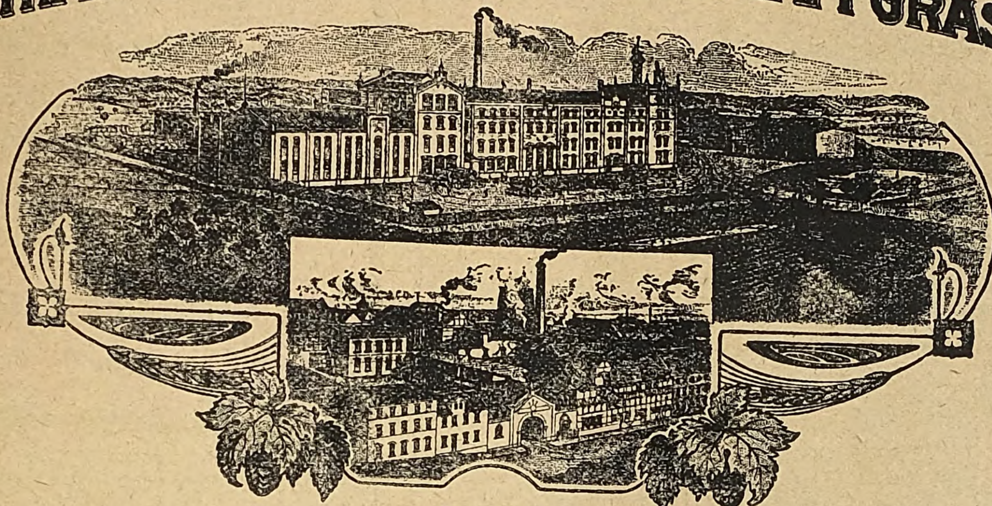
Polier-Leder
— Säm. Rindleder —
gekreidet und ungekreidet zu Schleif- und Polierzwecken in ganzen Häuten mit und ohne Seiten und in Kernstücken in der Stärke von 3½—5 mm.
Bemustertes Angebot auf Anfrage bei **Aktiengesellschaft für Lederfabrikation** 1828 in **München**, O IX, Pilgersheimerstr. 39.

Gummi-Großhandlung
suckt den Vertrieb von
Auto-Reifen
einer leistungsfähigen Fabrik für Rheinland zu übernehmen.
Gefällige Angebote unter **W H 3583** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Alteingeführte Kohlengroßhandlung deren Geschäftsführer bewährte Fachleute der technischen Gummi-, Guttapercha- und Asbestbranche sind, beabsichtigt **Umstellung** ihres Geschäftes und wäre bereit, die **Alleinvertretung** größerer Fabrik für **Baden** u. angrenzende Gebiete **Hessens** u. der **Pfalz** zu übernehmen. Beste, langjährige Beziehungen zur einschlägigen Kundschaft vorhanden — Prima Referenzen stehen zu Diensten. Angebote leistungsfähiger Fabriken, die noch nicht vertreten sind, unter W C 3578 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« baldigst erbeten.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT GRASLEBEN



Gegründet 1899

GROSSFABRIKATION VON GUMMIMÄNTELN

Alle technischen Gummiwaren

Gummi-Absätze und Gummi-Sohlen ⁎ Konservenglasringe und Flaschenscheiben Radiergummiplatten

Allerbeste Qualität

Günstige Preisstellung



G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik ⁎ Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer.

Schleifen ist zu teuer

Verwenden Sie zum Abschrägen oder Abheben der Ränder an Gummischläuchen sowie anderen Teilen jeder Form aus Gummi oder ähnlichen Stoffen die bewährte

Fortuna-Abschärfmaschine D. R. P.

die wie folgt beurteilt wird:

PETERS UNION
Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik
Louis Peter, A.-G., Frankfurt a. M

Telegr.-Adr.: Gummipeter Frankfurtmain.

FRANKFURT A. M., den 7. Mai 1925.

In Ihrem Antwortschreiben bitten wir anzugeben:
Fabrikdirektion
Dr.B./Schw.

An die
Fortuna - Werke, Specialmaschinen-Fabrik G.m.b.H.,
Stuttgart - Cannstatt.

Ihrem Wunsche, uns darüber zu äussern, wie die von Ihnen gelieferte Abschärfmaschine sich in unserem Betrieb bewährt hat, kommen wir gerne nach. Wir verwenden diese Maschine seit etwa 9 Monaten zum Abschärfen der Enden von Autoschläuchen. Die Maschine hat sich für diesen Zweck als vorzüglich geeignet erwiesen. Es ist möglich, in etwa 9stündigem Betrieb ca 7 - 800 Autoschläuche bequem an beiden Enden abzuschärfen. Die Maschine hat also ihre Leistungsfähigkeit für den gedachten Zweck voll und ganz erwiesen. Sie erscheint uns unverwüstlich im Gebrauch und nur die Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterworfen sind, mussten von Zeit zu Zeit ausgewechselt werden. Als einen besonderen Vorzug dieser Maschine betrachten wir die Möglichkeit, sämtliche Autoschlauchdimensionen, gleichviel welchen Durchmessers und welcher Wandstärke, abschärfen zu können. Wir können Ihnen also voll und ganz unsere Zufriedenheit mit der Maschine zusichern, da sie die gestellten Erwartungen in vollem Masse erfüllt hat.

Hochachtungsvoll
Peters Union A.-G.

Angebote sowie Arbeitsproben kostenfrei durch
Fortuna-Werke, Spezialmaschinenfabrik G. m. b. H., **Stuttgart-Cannstatt**





Ohropax - Geräuschschützer



sind die besten Antiphone der Welt, plastisch formbar, passend für jedermann, gänzlich reizlos, dicht abschließend, wohltuend u. reinigend für den Gehörgang.

Originalschachtel mit 6 Paar 2,— 1 Dtz. Schachteln 14,40 Reichsmark.

Fabrikant Apotheker
MAX NEGWER
POTSDAM

KUNATH & BLIND

Tel.-Adr.: „Vulkanow" **HAMBURG 8a** Telephon: Roland 6742

Großes Lager in amerikanischen und deutschen

Vulkanfibre-Platten

Stäbe u. Röhren

Eigene Formstück-Fabrik.

Ia Preßspan

in allen Dimensionen

Glimmer, sowie sämtl. Isolationsmaterialien.

1680

Von größter Wichtigkeit

ist es oft, eine Begebenheit, Personen oder auch Gegenstände im Bilde festzuhalten. In der Reklame spielt die Photographie ebenfalls eine bedeutende Rolle, deshalb

photographieren Sie

oder schenken Sie — wo nur irgend angebracht — einen Photo-Apparat; Sie machen damit große Freude. Ist der Apparat schon da, so empfehlen wir ein Abonnement der beliebten ›Photographie für Alle‹ Deutschlands meistgelesener Amateurzeitschrift, ferner die anerkannt vortrefflichen Photobücher aus dem Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin SW 19. Probeheft u. Bücherverzeichnis kostenfrei

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek
Asbestplatten und Kieselgurplatten
in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer 659

Original-Lager-Kühlöl

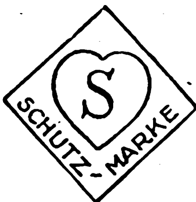
Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche
Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.
Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.* 1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

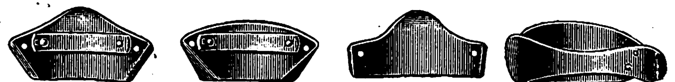
Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR. WIEN VII
PHOTOGRAPH · KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernicklerei.**



Export! **Lieferung nur an Großabnehmer.** Export! 1590

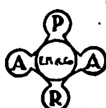
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen

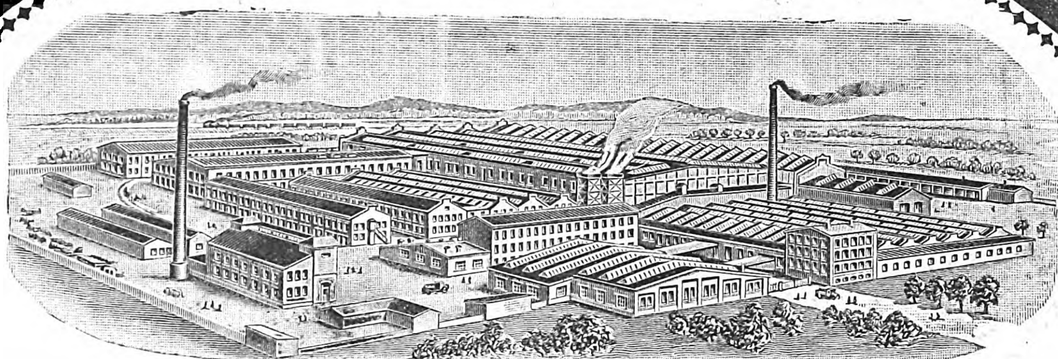


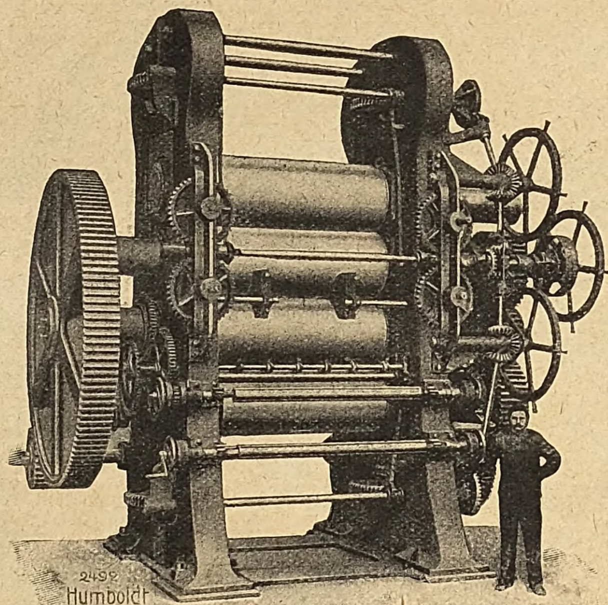
FABRIK-MARKE

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

Konservenringe

730





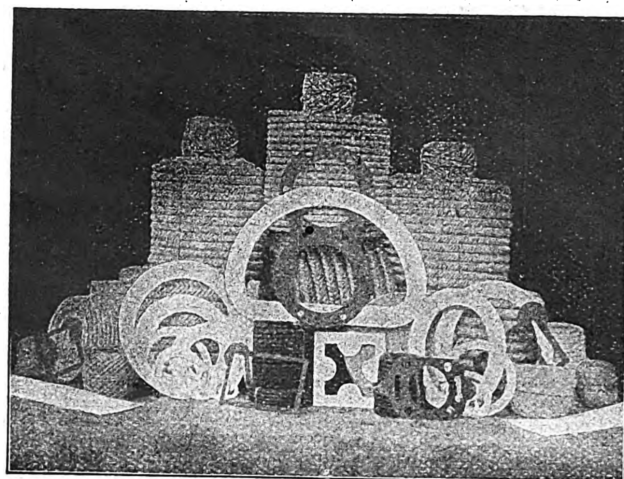
2452
Humboldt

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold

Berlin-Reinickendorf

Reinholds TENAX-Packung

die beste Heißwasserpackung in erstklassiger Ausführung und Qualität



Lieferung **ausschließlich** nur an Händler!

1724

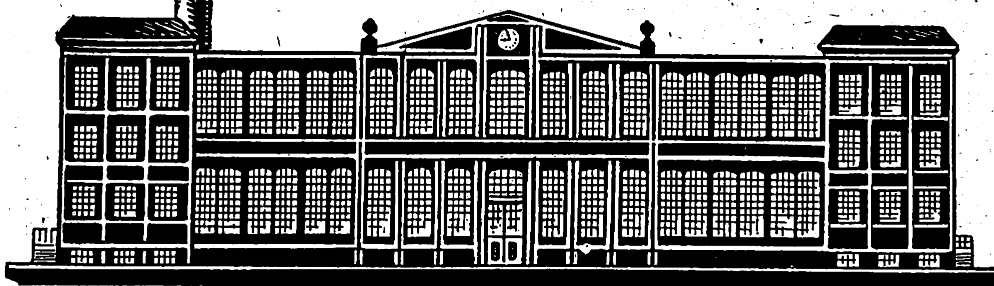


„Minna"
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

Drechslerwaren
in roh u. pol. Spez.:
Hartholzdosen
für nahtlose Gummiwaren, fabriziert
Paul Scherwenke, Drechslerei
Olbernhau i. Sa. 1351

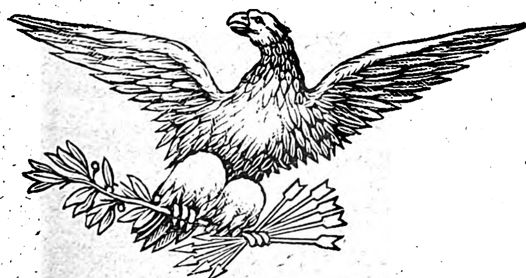
Dichtungsringe Rahmen Faconstücke

alter Art und jeden Formates aus
Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc.
fertigt als Spezialität an:
BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent. Siphons, 35 und 40 mm
liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen
Maschinenbürsten
sowie alle anderen
techn. Bürsten f. d.
Gummi - Industrie
u. verwandte Industrien
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Ertingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik
Hannover
Fernsprecher West 2147



Schutzmarke

Gegründet: 1850

Badehauben

Luft- und

Wasserkissen

Fußballblasen

Gummiwaren-Fabrik

Hutchinson-Mannheim

1774

Gummi-Mischungen

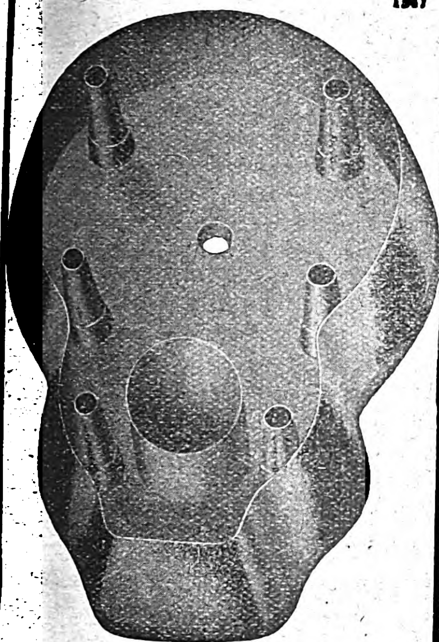
zur Herstellung von **Gummisohlen und Absätzen** sowie sämtlichen anderen technischen Gummiartikeln liefern als Spezialität 1458

Westdeutsche Draht- u. Kabelwerke A.-G., Duisburg a. Rh.

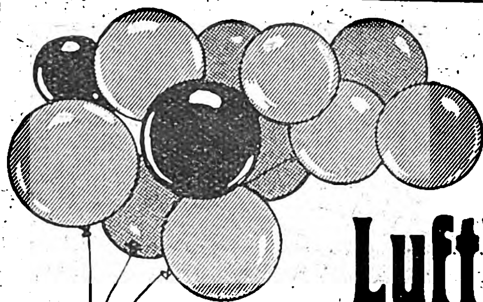
Telephon: Süd 4640 u. 4641 — Koloniestraße 120—122 — Telegramm-Adresse: Wedeka

---

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover) 1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.



Luftballons

mit und ohne Reklamedruck

Billigste Preise
Nur beste Qualitäten 1876



Dr. K. Igalsen
BERLIN W 8
Unter den Linden 14
Telephon: Zentrum 2232 u. 12547
Telegr.-Adresse: „Galrosan-Berlin"

Schuhfabrik Herbst ⅟ₒ Mannheim 2

EVEREST Eingetr. Schutzmarke

fertigt als Spezialität an:
Segeltuchschuhe mit Gummi-, Crepe- und Chromledersohle in allen Farben für Turn-, Tennis-, Strand- und Alltagszwecke, ferner Kamelhaarartikel mit Leder- u. Gummisohle (D. R. G. M.)

Kreidewerke Carl Gumperz, Hildesheim liefern billigst
Kreide aller Art 1657

Kuverts und **Falt-schachteln** für **nahtlose Gummiwaren**

CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Beste Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

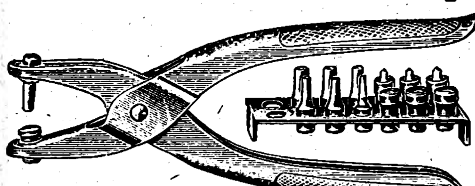
Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta * Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.

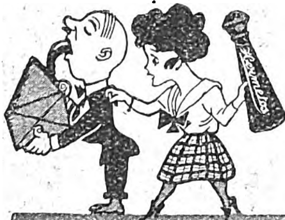
Ohne Nachnahme, ohne Kaufzwang, 3 Tage auf Probe versende ich meine
Loch-, Oesen- u. Druckknopf-Zange „Maro"



mit 3 Aufstell-Bänkchen, 9 Lochpfeifen, 4 Paar Oesen-Einsätzen, 11 Teilen zum Einsetzen von Druckknöpfen, Nr. 2, 3 u. 7, sowie 1 Knopflochmesser. Alle Teile sind spielend leicht auswechselbar u. von hervorragender Qualität. Jede Lochpfeife schneidet ausgezeichnet.

Fritz Müchler, Mettmann 18 **Preis 7 Mk. franko.**

Halt! Lecke nicht!



an Kuverts, Marken, gummierten Papieren, sondern benutze



Als Schultafelreiniger, Fingeranfeuchter und Geldzähler.
Idealer Geschenk- u. Reklame-Artikel.

Ohne Metallteile. — Stets gebrauchsfertig. — Wirkt pneumatisch.
Patentinhaber und alleinige Fabrikanten:
Gummiwarenfabrik Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln a. Rh.
Grossisten hohe Rabatte. — Man verlange Offerte.

Schmidts Pneumatik



Schmidts Gummiwarenfabrik
Arthur Schmidt Akt.-Ges.
STADE i. Hann. 1753

Le Caoutchouc & la Gutta-Percha

Wissenschaftliche und industrielle Zeitschrift

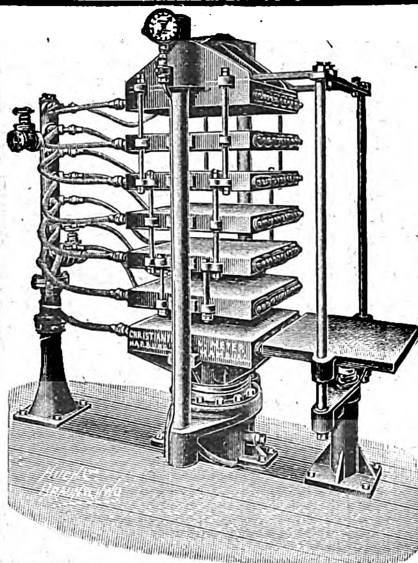
Offizielles Organ der französischen Gummi-Industrie

Gummi, Guttapercha, roh und bearbeitet, und damit zusammenhängender Industrien

Drähte und Kabel, Vulkanfiber, Hartgummi, Pneumatiks, Riemen, Asbest, Wachstuch, Linoleum, Chirurgische Artikel, Isoliermittel, Celluloid, Celluloidwaren, Bakelit, sämtliche plastische Massen, Kunstseide usw.

Erscheint am 15. jeden Monats. **22. Jahrgang.** *Bezugspreis jährlich 40 Frcs*

ADMINISTRATION und DIRECTION: 49, Rue des Vinaigriers, PARIS (X^e^)



Maschinen

für die

Gummifabrikation

Christiansen & Meyer

Maschinen- u. Dampfkesselfabrik

:: Eisen- u. Metallgießerei :: 1497

HARBURG a. Elbe

Jt-Platten

(Hochdruckdichtungsplatten) fabriziert als Spezialität

Guido Frenzel,

Abt. Gummi-Asbest-Werk,

Frankenhammer (Post Goldmühl).

1574

Turnschuhe

mit durchgenähter Vollgummisohle liefert

A. Baumann

Neu-Isenburg (Hessen) Riedstr. 30

Muster nur gegen Nachnahme

Gut eingeführte Vertreter gesucht

Windelhosen

Milchflaschengarnituren / Beißringe

fertigen syndikatsfrei:

„INDO" Gummiwaren

Leipzig-Connewitz 2 834

Gummi-Abfälle

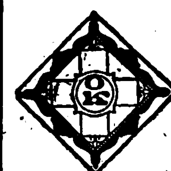
in allen Sortierungen

Einkauf — Verkauf 1884

Carl Schnatter, Frankfurt a. M.

Mayfarthstr. 16/18 Tel. Hansa 1110

1837



Waschbare Damen-Binden

Gestrickt .. Frottierstoff .. Mullstoff

Bindengürtel mit Ia Knopflochgummieinsätzen od. Gl.-Strippen, eig. Erzeugn. lief.

Oskar König, Stuttgart,

Tübinger Straße 13/15

664

Haben Sie Interesse am Rundfunk?

Dann empfehlen wir Ihnen den soeben erschienenen

Radio-Leitfaden. Bearbeitet von Dr. Ing. Max Hausdorff, Ortsgruppen-Vorstand des Deutschen Radio-Klubs E.V.

Mit 218 Abbildungen, in Leinen gebunden 5 R.-Mark.

Der Besitz dieses ausgezeichneten, aus erster Feder stammenden »Leitfaden« ist für den Radiofreund eine zwingende Notwendigkeit. Infolge des vorzüglichen, reichen Inhalts ist der Leitfaden, der unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Fortschritte der internationalen Radiotechnik reich illustriert erschien,

ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für den Radiofreund.

Das Werk enthält Mitteilungen über Schaltungen und Empfangsgerät der ersten Radiofirmen Deutschlands, auch über die Erzeugnisse der bedeutendsten Firmen des Auslandes, sowie über die neuesten postalischen Bestimmungen usw.

Aus dem Inhalt: Antennenbau, Detektor-Empfänger, Röhren-Empfänger, Problem des Lautsprechers und Lautsprecher, Netzanschluß-Schaltungen, Röhren-Arten nebst deren Charakteristiken und Betriebsdaten, Radio-Grammophon-Kombinationen, goldene Handregeln, Beschreibungen neuester Apparaturen, amtliche Postbestimmungen, behördliche Antennenvorschriften.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, ungesäumt Ihre Bestellung an Ihre Buchhandlung oder an uns gelangen zu lassen.

UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

ZWEIGNIEDERLASSUNG BERLIN SW 19.

SPEZIALFABRIK KONFEKTIONIERTER

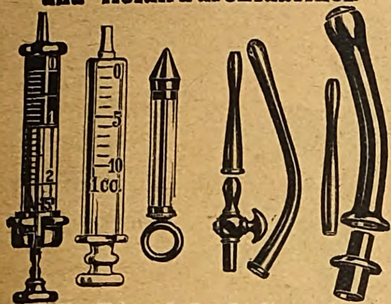
+ GUMMIWAREN +



NÜRNBERG

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen.

Hch. Hartwig, Gehlberg (Thüringen)
Gegründet 1875
Glasinstrumenten-, Hartgummi- und Metallwarenfabriken



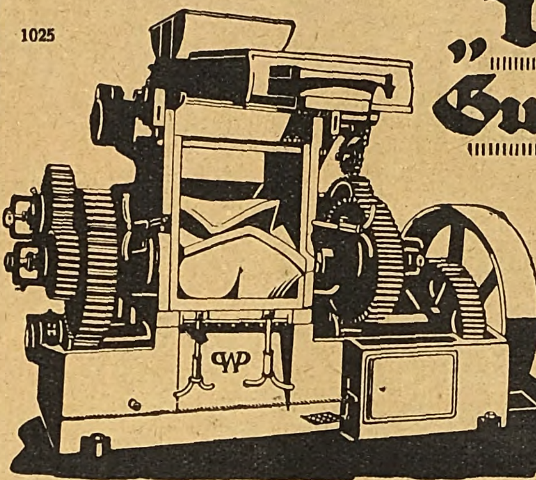
Spezialität: Chirurgische Spritzen aller Art.

Korkschrot

1702 liefert
M. Dallmann & Co. :: Bremen

1025

„Universal-" Gummi-Kneter



mischt selbsttätig
Gleichmäßige Verteilung aller Füllmittel bei selbsttätiger Zuführung durch Rüttelsilo
Hochleistungs Maschine
Bester Ersatz der Mischwalzen
Ohne jede Gefahr für den Arbeiter
Größte Ersparnis an Lohn.

Werner & Pfleiderer Cannstatt-Stuttgart



1555

Magnesia carb.
Magnesia usta



für Pharmazie und alle technisch. Zwecke

liefert in bester und leichtester Qualität als Generalvertreter der Rheinisch-Westfäl. Kalkwerke, Dornap, die Firma

Carl Dicke & Co., Chemische Fabrik, Barmen.

Wringmaschinen

in allen gangbaren Systemen liefert preiswert an Händler und Grossisten die Spezial-Fabrik 1324a

Paul Kölbel & Co., Hannover 2a.

Trikotstoffe

aller Art für die Gummi-Industrie fertigen als langjährige Spezialität

Emil Schirmer & Co.

Trikotfabrik **Siegmar b. Chemnitz**

1435

Fromms Act



Weltberühmt

Berlin NO 18
Telegramm-Adresse: Fromms Act

Spezialfabrik nahtloser Gummiwaren, wie Sauger, Operations- und Haushaltungs-Handschuhe, sowie Fingerlinge usw.

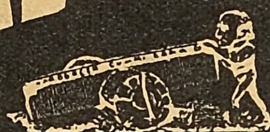
324

Faktis

Dr. Alexander & Posnansky
Cöpenick bei Berlin
Größte, alte Spezialfabrik

HARTGUMMI





Dr. HEINR. TRAUN & SÖHNE
vorm. Harburger Gummi-Kamm-Co
HAMBURG, Meyerstrasse 59.

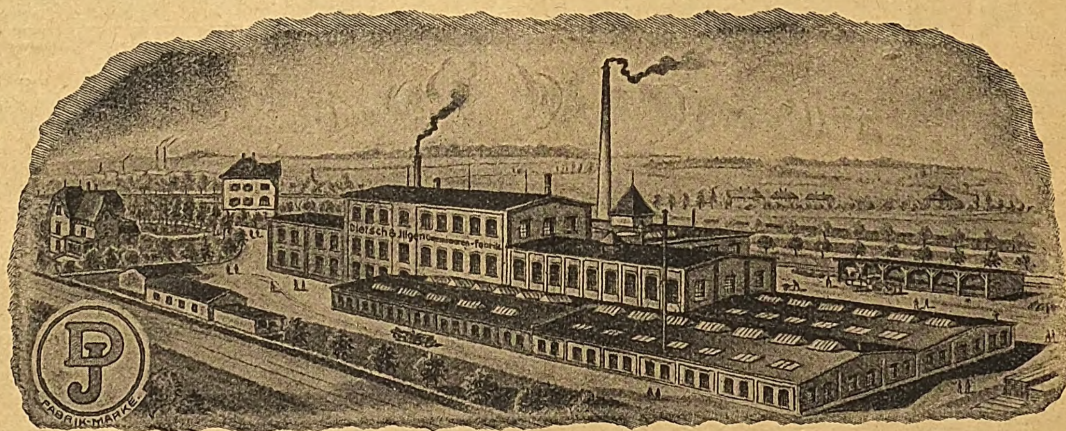
VULKANISATOR G.m.b.H.
Spezialfabrik für Gummilösungen
HANNOVER-LIMMER, Wunstorferstr. 86

liefert in jeder gewünschten Packung in vorzüglicher Qualität:
Gummikitt zum Aufkleben von Gummiabsätzen, -Sohlen etc.
Rockkleber für Regenmäntel, Gummianzüge, Sportartikel etc.

1890 — **Gut eingeführte Vertreter gesucht!**

DIETSCH & JLLGEN
GUMMIWARENFABRIK FERNRUF: Nr. 33. DRAHT-ANSCHR.: DIETSCH JLLGEN **ZEULENRODA**

Außer Konvention — Nahtlose Luftballons



Außer Konvention — Nahtlose Luftballons

Spezialitäten eigener Herstellung

Nahtlose Artikel: Sauger aller Art, Beißringe und Puppensauger, Operations-, Sezier- und Haushaltungs-Handschuhe, Operationsfingerlinge und andere Bedarfsartikel.

Patentgummi-Artikel: Gebläse, Eisbeutel, Fingerlinge und Handschuhe Bruchbänder, Schläuche und dergleichen Artikel für technische und chirurgische Zwecke.

Badehauben, Schwammbeutel in geschmackv. Ausführung, Windelhosen, Tabakbeutel usw.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Der Außenhandel der deutschen Kautschuk-Industrie im Mai.

Im Mai d. J. weist die deutsche Kautschuk-Industrie eine Ausfuhrsteigerung von 10 557 dz im Wert von 6 171 000 M, im April auf 16 233 dz im Wert von 9 218 000 M auf. Für die Monate Januar-Mai 1925 ergab sich eine Ausfuhrmenge von 65 991 dz im Wert von 36 689 000 M gegen 64 648 dz im Wert von 27 662 000 M in derselben Zeit 1924. Von der Maiausfuhr entfielen 15 070 dz im Wert von 8 125 000 M und von der Januar-Mai-Ausfuhr 60 835 (60 896) dz im Wert von 31 647 000 (24 288 000) M auf Waren aus weichem Kautschuk, während Hartkautschuk und Hartkautschukwaren im Mai Ausfuhren von 1163 dz im Wert von 1 093 000 M und im Januar-Mai eine von 5156 (3752) dz im Wert von 5 042 000 (3 374 000) M aufweisen. — Die Kautschukwareneinfuhr ist im Mai ebenfalls gestiegen und zwar von 1691 dz im Wert von 1 065 000 M im April auf 1778 dz im Wert von 1 092 000 M. Für die fünf Monate Januar-Mai ergibt sich eine Einfuhrmenge von 8565 dz im Wert von 5 539 000 M gegen eine von 2383 dz im Wert von 1 230 000 M in derselben Zeit des Vorjahres. Davon waren Weichkautschukwaren: im Mai 1674 dz im Wert von 1 018 000 M, im Januar-Mai 8263 (2337) dz im Wert von 5 313 000 (1 201 000) M. Der Anteil von Hartkautschuk und Hartkautschukwaren machte im Mai 104 dz im Wert von 74 000 M und im Januar-Mai 302 (46) dz im Wert von 226 000 (29 000) M aus.

Polen eröffnet den Wirtschaftskrieg.

Mitten in die schwebenden deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen hinein hat die polnische Regierung eine Verordnung erlassen, durch die mit Wirkung vom 27. Juni die Einfuhr einer großen Anzahl von Waren in Polen verboten wird. Wenn auch in der Verordnung selbst nicht ausdrücklich gesagt ist, daß sich diese Maßnahme gegen Deutschland wendet, so geht dies doch einwandfrei aus der Bestimmung des § 3 hervor, wonach die polnischen Zollämter angewiesen sind, das Einfuhrverbot aufzuheben, falls die Waren aus einem Lande stammen, in dem Einfuhrverbote nicht bestehen. Aus der Tatsache, daß in Deutschland noch Einfuhrverbote bestehen, geht jedoch zweifelsfrei hervor, daß sich diese Maßnahme vor allem gegen Deutschland richtet. Dies wird auch noch dadurch bestätigt, daß der polnische Minister für Handel und Industrie im Einvernehmen mit dem Finanz- und Landwirtschaftsminister auf Grund des § 4 der erwähnten Verordnung durch Verfügung vom 24. v. M. bestimmt hat, daß sich die Einfuhrverbote auf Deutschland beziehen.

Wenn auch für die Gummi-Industrie nur verhältnismäßig wenig Positionen in Frage kommen, so wird doch einer unserer Hauptexportartikel, nämlich Gummireifen, davon betroffen. Im übrigen kommen folgende Einfuhrverbote in Frage:

Tarif-Nr.	
88, 3	Radreifen jeder Art sowie Schläuche dazu.
194, 1	Linoleum.
194, 2	Wachsleinwand, Wachstuch (außer seidenem) und Erzeugnisse daraus.
aus 197	Wachsleinwand und Wachstuch aus Seide.
aus 214	Kügelchen aus Celluloid.
215	Galanterie- und Toiletteartikel, im ganzen oder zerlegt, aus Celluloid, Kautschuk usw., Kinderspielwaren.

Das polnische Vorgehen dokumentiert sich hiernach als krasse Maßnahme eines Wirtschaftskrieges gegen Deutschland. Die Reichsregierung wird jedoch trotz der Herausforderung, die in dem polnischen Vorgehen liegt, ihre Verhandlungsbereitschaft nicht aufgeben, andererseits aber sich veranlaßt sehen, zu entsprechenden Gegenmaßnahmen zu greifen.

Neue soziale Lasten.

Dem Reichstag ist dieser Tage ein Gesetzentwurf über den Ausbau der Angestelltenversicherung zugegangen. Der Entwurf bringt in Verfolg der seinerzeit im Reichstag angenommenen Entschließung in der Hauptsache einen neuen Leistungs- und Beitragstarif. Er erhöht den Grundbetrag von 360 auf 480 M, den Kinderzuschuß von 36 auf 90 M und den Hundertsatz für die Steigerungsbeträge aus dem seit 1. Januar 1924 geleisteten Beitrage von 10 auf 15 M. Als Ausgleich wird eine Erhöhung der Beiträge vorgeschlagen. Es werden für die Zukunft sechs Gehaltsklassen geschaffen. In der Klasse a (bis 50 M) soll der Monatsbeitrag 2 M, in der Klasse b (bis 100 M) 4 M, in der Klasse c (bis 200 M) 8 M, in der Klasse d (bis 300 M) 12 M, in der Klasse e (bis 400 M) 16 M und in der Klasse f (bei einem Gehalt von mehr als 400 M) 20 M betragen. Außerdem werden zwei neue Klassen g und h für freiwillige Weiterversicherung geschaffen, in denen der Monatsbeitrag 25 bzw. 30 M beträgt. — So anerkennenswert auch die Bemühungen des Reichstages und seines sozialpolitischen Ausschusses um die Verbesserung unseres sozialen Versicherungswesens sind, so wenig kann man sich des Eindruckes entziehen, daß die Ergebnisse dieser Arbeit nicht immer unserer finanziellen Lage entsprechen und neue Lasten schaffen, die über die augenblicklichen engen Grenzen der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft hinausgehen.

„Efficiency".

Im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten spielt das Wort „Efficiency" eine bedeutende Rolle. Man versteht darunter die Erreichung des höchsten Nutzeffekts mit der kleinsten Leistung. Es gibt nicht nur Efficiency-Experten für jeden Industrie- und Handelszweig, sondern auch eine riesige, täglich anschwellende Efficiency-Literatur. In diesem unablässigen Streben nach Efficiency organisiert man; man organisiert Produktion, Handel und Gewerbe; man organisiert so viel, daß man allmählich überorganisiert ist.

Sehr interessant in dieser Beziehung ist der Artikel eines bekannten amerikanischen Wirtschaftsschriftstellers, der neulich in einer der meistgelesenen illustrierten Wochenschriften Amerikas erschien. Der Artikel stellt einen Warnungsruf an die amerikanischen Industrie- und Handelskreise dar; eine Warnung vor Ueberorganisation und „Ueberkonferenzierung". Es ist bisher leicht gewesen, in Amerika Geschäfte zu machen, meint der Verfasser; die Vereinigten Staaten haben bis heute einen ununterbrochenen Entwicklungsprozeß durchgemacht, der es mit sich gebracht hat, daß alles, was zur Verschönerung, Bereicherung und Bequemlichkeit des Lebens hervorgebracht wurde, gekauft wurde. Der Krieg habe zudem die Reichtümer der ganzen Welt in Amerika konzentriert und den Lebensstandard in einer nie zuvor gekannten Weise erhöht. Nun aber sei das amerikanische Wirtschaftsleben auf einem Punkte verhältnismäßiger Stabilität angekommen, der das Geschäft schwieriger mache. „The growing desire for ease" (die zunehmende Neigung zum Wohlleben) habe zur Folge gehabt, daß der amerikanische Industrielle und der Kaufmann weniger arbeite, als früher und alles von der Organisation erhoffe. Man habe sich allmählich daran gewöhnt, von der Organisation Wunderwirkungen zu erwarten. Damit aber ging das Geschäft in immer zunehmendem Maße an die Ausländer verloren, die gewöhnt seien, härter zu arbeiten und selbst zu arbeiten. Der Verfasser zitiert verschiedene Beispiele, wie ausländische Geschäftsinhaber — die ostentativ die amerikanische Flagge vor ihren Geschäften aushingen — dem „hundertprozentigen" Amerikaner das Geschäft aus der Hand nähmen. Der Amerikaner reise zu viel; er habe ununterbrochen „Konferenzen" und andere Zusammenkünfte, während das Geschäft den Angestellten überlassen werde. Aber auch die Angestellten empfinden ein „growing desire for ease"; jeder Abteilungschef habe sein eigenes Privatbureau und seine Sekretäre, so daß letzten Endes das Geschäft auf den Schultern einiger weniger, wirklich Arbeitender ruhe.

Die neueste Blüte amerikanischen Geschäftslebens ist der „inspirational orator", ein Mann, der auf Geschäftskonferenzen eine schwungvolle Ansprache (gegen gute Bezahlung!) zu halten hat. Von der Tätigkeit eines solchen Geschäftsredners entwirft der Verfasser ein hübsches Bild.

„Eine große Fabrikationsgesellschaft mit einer Anzahl Filialen im ganzen Lande fand, daß sich das Geschäft so ernsthaft in absteigender Linie bewege, daß die Einkommen tausender von Stockholders (Aktionäre) in Gefahr waren. Der Präsident entschied, daß eine wirkungsvolle Maßnahme hiergegen getroffen werden müsse. In einer solchen Krisis würde man annehmen, daß der Präsident seinen Koffer gepackt hätte und durch eine persönliche Inspektion der Filialen den Ursachen des geschäftlichen Rückganges nachgeforscht hätte. Jedoch, der Präsident war ein sehr geschäftiger Mann. Er mußte auf einer Handelskonferenz in Washington anwesend sein, ferner auf einer Versammlung ehemaliger Schulkameraden und schließlich auf einer solchen von Geschäftsleitern. Er entschied sich deshalb für eine Maßnahme, die ihm die Mühe einer persönlichen Geschäftstour zu seinen Filialen ersparte.

Zu einem bestimmten Datum wurden die 20 Leiter der Filialen telegraphisch nach einem New Yorker Hotel zu einer Konferenz beordert. Bei ihrer Ankunft fanden sie eine Etage des Hotels für sich reserviert und für den Abend ein Bankett bereitet. Bei dem Bankett war der einzige Sprecher der „inspirational orator". 30 Minuten lang sprach er zu den Filialleitern vom Wert der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber, von den Fortschritten, die ein anständiges Leben, ein nimmermüder Geschäftsgeist und ein hoher Sinn im Gefolge haben. Das war alles. Die Geschäftsleiter der Filialen kehrten am nächsten Morgen auf ihre Posten zurück. Die Kosten der Konferenz einschließlich der Fahrgelder und des Honorars für den Sprecher beliefen sich etwa auf 12 000 Dollar.

Doch das war nicht das Ende. Trotz der gemieteten Inspiration verfiel das Geschäft der Gesellschaft immer mehr. Sie geriet schließlich in finanzielle Schwierigkeiten und wurde von einem Syndikat übernommen, dessen hauptsächliche Teilhaber vor 20 Jahren im Zwischendeck nach Amerika gekommen waren."

Dieses Beispiel mag gewiß vereinzelt sein, aber es ist nichtsdestoweniger symptomatisch und gleichzeitig eine Warnung auch für uns. Denn auch in Deutschland ist das Geschäft schon vielfach „überkonferenzt" und überorganisiert.

Der Lebensstandard hat sich nicht nur in Amerika, sondern auch bei uns, genau so wie in anderen Ländern, erhöht. Und nicht nur er, sondern auch die Neigung zum Wohlleben in allen Klassen. Das ist eine Folge der Inflationszeit. Gewiß darf man nicht verkennen, daß die Neigung zum Wohlleben einen Kulturfaktor darstellt; es ist das gute Recht jedes Menschen, sein Dasein so angenehm wie möglich zu gestalten. Indessen gibt es auch hierfür Grenzen, die man nicht überschreiten darf, wenn nicht das Wirtschaftsleben irrational werden soll. (flp)

Die Frachtberechnung für Altkautschuk- und Altguttaperchawaren.

Den unermüdlichen Bemühungen der Gummi-Industrie ist es endlich gelungen, für die Beförderung von alten abgenutzten Kautschukwaren (Gummiwaren), Guttaperchawaren, Abfällen davon, sowie von Abfällen und Abgängen der Herstellung dieser Waren auf der Eisenbahn die Einstufung in eine dem Werte des Gutes entsprechende Tarifklasse zu erlangen, die es nunmehr ermöglicht, diese Güter im Interesse der deutschen Volkswirtschaft ihrer restlosen Verwertung und Ausnutzung zuzuführen.

Wie aus dem am 20. April 1925 erschienenen Nachtrag IV zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. B hervorgeht, sind mit Gültigkeit vom 20. April 1925 „Kautschukwaren (Gummiwaren), Guttaperchawaren, sämtlich alt abgenutzt, Abfälle davon, sowie Abfälle und Abgänge der Herstellung dieser Waren" aus der bisherigen Tarifklasse D in die Tarifklasse E versetzt und außerdem in die ermäßigte Stückgutklasse aufgenommen worden. Durch diese Tarifermäßigung ist den mehrfachen und berechtigten Forderungen der Industrie auf Frachtherabsetzung der fraglichen Waren Rechnung getragen. Es dürfte hierbei nicht uninteressant sein, einen Rückblick zu tun auf die mehrfachen tarifarischen Wandlungen, denen die vorgenannten Abfälle und Altwaren auf der Eisenbahn unterworfen gewesen sind, und die Gründe, die schließlich zu der jetzigen Frachtermäßigung geführt haben.

Bis Ende November 1918 fielen die vorgenannten Güter unter den früheren Spezialtarif II (der jetzigen Klasse D). Am 1. Dezember 1920 erfolgte nach einem Beschlusse der ständigen Tarifkommission ihre Versetzung in den früheren Spezialtarif I (der jetzigen Klasse C). Maßgebend für diese Auftarifierung war der gestiegene Wert der Abfälle, deren größerer Teil nach der damaligen Auffassung der ständigen Tarifkommission seinem Werte nach in die Allgemeine Wagenladungsklasse gehört. Ausgehend davon, daß aber eine unterschiedliche Tarifierung der höherwertigen und der geringeren Abfälle nicht möglich sei, hielt die ständige Tarifkommission eine durchschnittliche Tarifierung nach Spezialtarif I (der jetzigen Klasse C) als angemessen. In dieser Klasse blieben die Altwaren und Abfälle bis Ende Dezember 1922. Dem Drängen der durch diese Auftarifierung in ihrer Existenz hart bedrohten Wirtschaftskreise auf Wiederherstellung des früheren tarifarischen Zustandes gab die ständige Tarifkommission endlich Ende 1922 nach, nachdem auch vom Herrn Reichswirtschaftsminister die Detarifierungsanträge befürwortet waren. Letzterer wies insbesondere auf die hohe Bedeutung hin, welche die möglichst restlose Verwertung und Ausnutzung der inländischen Rohstoffe für unsere Volkswirtschaft hat. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1923 wurden alsdann die fraglichen Altwaren und Abfälle in die Tarifklasse D (den früheren Spezial-

tarif II) zurückversetzt. Wenngleich durch diese Abtarifierung eine gewisse Erleichterung für die Wirtschaft nicht abgeleugnet wurde, so wirkten andererseits die inzwischen eingetretenen mehrfachen nicht unerheblichen Tariferhöhungen verbunden mit der allgemeinen Wirtschaftsnot doch lähmend auf den Absatz und die restlose Erfassung der für die Volkswirtschaft so notwendigen Altstoffe und Abfälle. Das Bestreben der Gummi-Industrie ging daher dahin, durch möglichste Niedrighaltung der Frachten einen Anreiz zur weitestgehenden Ausnutzung der Altstoffe im Interesse der Allgemeinheit zu bieten. Aus der Begründung des der ständigen Tarifkommission von den interessierten Kreisen unterbreiteten Antrages sei folgendes hervorgehoben:

„Gummiabfälle gehören in ihrer Hauptmasse zu den geringwertigsten Abfällen, die überhaupt gehandelt werden. Der größte Teil der in der Vorkriegszeit gesammelten Gummiabfälle sei völlig aus dem Markte verschwunden und verkomme. Der Verfall des Altgummihandels und der Altgummiverwertung sei weitgehend darauf zurückzuführen, daß die anderen geringwertigen Abfällen bereits zugestandenen Frachtsätze den Gummiabfällen nicht zugebilligt würden. Geringwertige Altwaren und Abfälle verschiedener Art, wie z. B. alte abgenutzte Asbestwaren und Abfälle von neuen Asbestwaren, Eisenschrott, altes abgenutztes Linoleum und Linoleumabfälle, Lumpen und Lumpenabfälle, würden nach den Sätzen der Klasse E befördert. Die Förderung der Altstoffverwertung sei eine Frage von weitgehender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der gesamte Jahresanfall an Gummiabfällen in Deutschland betrage gegenwärtig etwa 10 000 t, von denen etwa 5 Prozent hochwertige Abfälle (Gruppe A), etwa 35 Prozent mittelwertige Abfälle (Gruppe B) und etwa 60 Prozent geringwertige Abfälle (Gruppe C) seien. Gehe man nun von der Voraussetzung aus, daß durchschnittlich eine Strecke von 500 km durchfahren werden müsse, so ergäben sich die folgenden Werte:

Gesamter Jahresanfall	Wert an der Verarbeitungsstätte		Beförderungskosten des Gesamtanfalles für eine Laufstrecke von 500 km		Verhältnis der Beförderungskosten zum Gesamtwert in Prozenten	
Tonnen	Einheitswert für die Tonne RM	Gesamtwert des Jahresanfalles RM	Tarifklasse D (26,2 RM für 1 t) RM	Tarifklasse E (16 RM für 1 t) RM	Tarifklasse D	Tarifklasse E
Gruppe A: 500	250	125 000	13 100	8 000	10,5	6,5
„ B: 3500	100	350 000	91 700	56 000	26,2	16,0
„ C: 6000	50	300 000	157 200	96 000	52,4	32,0
10 000		775 000	262 000	160 000		

Es handele sich vom Standpunkte der Eisenbahn aus um eine Frage von nebensächlicher Bedeutung. Wenn der gesamte Jahresanfall von 10 000 t Gummiabfällen 500 km weit befördert werde, betrage der Einnahmeausfall der Reichsbahn bei Berechnung der Fracht nach der Klasse E nur 100 000 Reichsmark gegenüber der Klasse D. Dieser Ausfall sei aber nur ein rechnerischer, da gegenwärtig Gummiabfälle nur in ganz geringem Umfange durch die Bahn befördert würden. Der prozentuale Anteil der Frachtkosten am Verarbeitungswert der Abfälle sei für eine einzige Reise bei geringwertigen Abfällen ein so beträchtlicher, daß die Beförderung und damit die Verarbeitung zur Unmöglichkeit werde. Der Verarbeitungswert von Abfällen der Gruppen B und C sei gegenwärtig so gering, daß diese Abfälle in Deutschland verkommen, während gleichzeitig hochwertige Abfälle und sogar Regenerate aus dem Auslande eingeführt werden müßten. Die in Betracht kommenden etwa 10 000 t Kautschukabfälle entsprächen etwa 3000 t Rohkautschuk, für deren Beschaffung auch bei den gegenwärtig sehr niedrigen Preisen 6 000 000 Reichsmark aufgewendet werden müßten, die der deutschen Volkswirtschaft verloren gingen. Es solle nicht behauptet werden, daß die Einreihung der Kautschukabfälle in die Klasse E die Verarbeitung des deutschen Anfalles an geringwertigen Abfällen sofort in größerem Umfange ermöglichen werde. Diese Frage sei aber für die abfallverarbeitende Industrie sowohl, wie für den Altkautschukhandel deshalb von ausschlaggebender Bedeutung, weil ein Festhalten an der bisherigen Tarifpolitik die Verarbeitung solcher Abfälle auf die Dauer unmöglich machen würde."

Die deutsche Reichsbahn hielt jedoch zunächst ein Herabgehen unter die Vorkriegstarifierung nicht für empfehlenswert, weil nach anderen ihr zugegangenen Gutachten die Vorteile, die sich aus der Verminderung der Einfuhr von Rohkautschuk ergäben, mit einer Qualitätsverschlechterung der Gummiwaren erkauft werden müßten, die aber der Unwirtschaftlichkeit wegen aus volkswirtschaftlichen Gründen abzulehnen sei. In dieser ablehnenden Haltung wurde sie noch dadurch bestärkt, daß sogar bestritten wurde, daß durch die Verarbeitung der Abfälle zu Regeneraten der Rohkautschuk in großem Umfange ausgeschaltet werden könne. Die Nachteile der Herstellung der Gummiwaren aus Altkautschuk seien überwiegend.

Dieser Ansicht wurde jedoch vom Altkautschukhandel nachdrücklichst entgegengetreten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bedenken bezüglich allmählicher Verschlechterung der Kautschukwaren bei einer Begünstigung der Regeneratherstellung durchaus hinfällig seien, da die deutschen Gummiwerke und Gummiwarenfabriken Regenerate da nicht verwenden werden, wo sie dies als untunlich und unzweckmäßig erkennen. Die ausländische Konkurrenz, mit der doch die deutschen Fabriken unter allen Umständen Schritt halten müssen, sowohl hinsichtlich des Preises, wie namentlich auch der Qualität, zwinge die deutschen Werke schon dadurch von sich aus, nur konkurrenzfähiges Material herzustellen und auf den Markt zu bringen.

Auch der Einwand, daß durch Regenerate kein sehr beachtlicher Prozentsatz an Rohkautschuk auszuschalten sei, wurde vom Altkautschukhandel als nicht zutreffend bezeichnet. Es wurde hierzu folgendes ausgeführt:

„Daß die Verwendung von Regeneraten noch immer eine sehr bedeutende sei, gehe am besten aus deren Verbrauch in den Vereinigten Staaten und England hervor, die ja ihren Bedarf an Rohgummi bedeutend billiger als Deutschland decken können und trotzdem Riesenmengen von Regenerat verarbeiten. Welche Bedeutung die Fabrikation von Regeneraten z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika habe, werde schon durch die Tatsache beleuchtet, daß z. B. die Firma H. Mühlstein & Co., New York, ständige Vertreter in Hamburg, Berlin, Hannover und anderen deutschen Plätzen unterhalte, die in allererster Linie amerikanische Regenerate verkaufen. Diese Tatsache allein schon beweise einwandfrei, daß Regenerate keineswegs als Mittel angesehen werden dürfen, um Schundware herzustellen, sondern daß diese Regenerate von den Gummiwarenfabriken in der ganzen Welt verbraucht würden, zweitens, daß also alle Bedenken, daß damit die deutsche Gummiwarenfabrikation allmählich die Qualität ihrer Fabrikate verschlechtern würde, vollständig hinfällig seien und drittens, daß infolge billigerer Herstellungsmöglichkeit die amerikanischen Regenerierwerke noch in der Lage seien, mit Erfolg Regenerate in Deutschland auf den Markt zu werfen. Wenn man daher bedenke, daß ein großer Teil dieser amerikanischen Regenerate ebensogut aus der deutschen Wirtschaft herausgeholt werden könnte, wenn deren Herstellung durch Herabminderung der Gestehungskosten begünstigt würde, dann ergebe sich von selbst die zwingende Notwendigkeit, alle Möglichkeiten dazu auszuschöpfen. Daß hierbei die Herabsetzung der Frachten auf das äußerste Minimum überaus wichtig, in vielen Fällen direkt ausschlaggebend sei, könne daher nicht abgeleugnet werden."

Angesichts dieser Darlegungen und einer ganzen Anzahl zustimmender Gutachten der verschiedensten Industrie- und Handelskammern konnte sich die Reichsbahn den Anträgen auf weitere Frachtherabsetzung der Altstoffe, Altwaren und Abfälle aus Kautschuk und Gummi nicht verschließen.

Was die Versetzung der Altwaren und Abfälle in die ermäßigte Stückgutklasse anbelangt, so ist diese Tarifmaßnahme folgenden Erwägungen entsprungen. Die Organisation des Altkautschukhandels bringe es mit sich, daß die von den Sammlern zusammengebrachten kleinen Posten zunächst als Stückgut — oft auch auf größere Entfernungen — an die Händler, Grossisten oder Sortieranstalten versandt werden müssen. In der bisherigen Tarifierung dieser Stückgutsendungen nach der Stückgutklasse I liegt zweifellos eines der ersten Hemmnisse, die den Handel mit diesen Abfällen erschweren. Die Sammler würden abgehalten, die Sammeltätigkeit auszuüben, weil ihnen bei der hohen Stückgutfracht kein oder ein zu geringer Verdienst an der Ware bleibe. Der Wert fast jeder Wagenladung Abfälle, die ein Regenerierwerk empfange, sei in der Regel nicht nur mit Wagenladungsvorfrachten für zwei oder mehrere durchlaufene Strecken, sondern auch mit Stückgutfrachten von den ursprünglichen Anfallorten der Abfälle zu den Sammelstellen belastet.

Neben diesen Erwägungen volkswirtschaftlicher Art waren ferner die gegen die Vorkriegszeit außerordentlich gesunkenen Preise der Abfälle, deren Sinken im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Rohkautschukpreise steht, für die Aufnahme der Abfälle in die ermäßigte Stückgutklasse für die Reichseisenbahn ausschlaggebend. D.

Freie Aufwertung bei gegenseitigen Verträgen.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **Starke,** Berlin.

Noch ist in keiner Weise feststehend, in welcher endgültigen Weise die Gesetzgebung die Aufwertung der sogenannten festen Anlagewerte durchführen wird. Die finanziellen Möglichkeiten stehen mit den Bestrebungen der Interessenten und den Anforderungen der Gerechtigkeit in einem vorläufig noch unausgeglichenen Kampfe.

Unsicher bleibt auch, in welcher Weise das neue, zurzeit von dem Reichstag beratene Aufwertungsgesetz die Grenzlinie zwischen Vermögensanlagen und anderen Werten ziehen wird. Die Unterscheidung hierüber ist für den Rechtsverkehr von grundlegender Bedeutung. Während nämlich die sogenannten Vermögensanlagen einer gesetzlichen Regelung betreffs der Höhe der Aufwertung, der Verzinsung, der Rückzahlung und der Sicherung unterzogen werden, bleibt bei allen anderen Werten die Aufwertung von solchen Schranken frei. Letztere Werte unterliegen allein der sogenannten freien Aufwertung, das heißt einer solchen, die von der Rechtsprechung aus den Grundsätzen des allgemeinen Rechtes abgeleitet wird.

Als Vermögensanlagen des Privatrechtes gelten hauptsächlich die dinglichen Werte wie Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Reallasten, sowie durch Hypotheken, Schiffspfandrecht oder Bahnpfandrecht gesicherte Forderungen, ferner Pfand-Rentenbriefe und Schuldverschreibungen, Sparkassenguthaben und Ansprüche aus Versicherungsverträgen. Bei anderen Forderungen, wie Darlehnsforderungen, Ansprüchen aus Beteiligungen, Auseinandersetzungen oder Kautionsbestellungen ist die Zugehörigkeit schon zweifelhaft. Hier dürfte das neue Aufwertungsgesetz eine klare Grenzziehung vornehmen.

Unzweifelhaft ist dagegen, daß die hauptsächlichen Verträge des Handelsverkehrs nicht als Vermögensanlagen in Betracht kommen und daher nach den Grundsätzen der freien Aufwertung behandelt werden müssen. Hierunter fallen Verträge, wie insbesondere Kauf- und Lieferungsverträge, Werkverträge, wie Herstellungs-, Bau-, Besorgungs-, Reparatur-, Pacht-, Miet-, Verlags-, Inseraten-, Reklameverträge, ferner Bezugs-, Lizenz-, Provisionsverträge und andere. Hinzu kommen Ansprüche, die sich aus Gesellschafts-, Kommanditverträgen oder gleichgerichteten Abmachungen ergeben.

Viele derartige Verträge, die in der Zeit vor der Festigung der Währung begründet sind, sind noch nicht abgewickelt. Sie sind entweder von der einen oder der anderen Seite noch nicht erfüllt bzw. sollen sie erst jetzt unter früher festgelegten Bedingungen erfüllt werden, die aber die in der Gegenwart erfolgten Veränderungen der Währung und der Wirtschaft nicht berücksichtigen.

An geschlossenen Verträgen muß aber rechtlich festgehalten werden. Nur unter besonderen Umständen kann rechtlich der Standpunkt eingenommen werden, daß Verträge so sehr mit einer bestimmten Wirtschaftslage verknüpft sind, daß mit deren Veränderung die Verträge ihre geschäftliche und rechtliche Grundlage verlieren. Im Regelfall bleiben Verträge bestehen. Aufgabe der Rechtsprechung ist nur, die in den Verträgen ausbedungenen Leistungen, soweit sie in Geldwert ausgedrückt sind, der erfolgten Geldveränderung anzupassen. Diese Angleichung an den jetzigen Geldwert ist das Ziel der Aufwertung.

Während aber bei Vermögensanlagen die Art, insbesondere die Höhe der Aufwertung durch das Gesetz festgelegt ist, muß in Fällen, die der freien Aufwertung unterliegen, der Maßstab der Aufwertung erst gefunden werden. Man denke z. B. an folgende Fälle. Ein Lieferant liefert, wenn auch verspätet, aus früher begründeten Verpflichtungen. Wie soll es jetzt bezahlt werden! Ein anderer liefert aus Bezugspflichten, die für Jahre vertraglich festgelegt sind. Wie soll sein Entgelt jetzt bemessen werden, wenn das im Vertrage Ausgeworfene hinter den heutigen Preisen weit zurückbleibt oder sich gar als ein Nichts erweist! Fällige Provisionen, Lizenzen, Schadensansprüche aus Verträgen, die noch in der Inflationszeit begründet sind, kommen zur Abrechnung. Wie soll der Ausgleich jetzt erfolgen!

Die Rechtsprechung unter Führung des Reichsgerichtes nahm hier den Standpunkt ein, daß in den Fällen der gegenseitigen Verträge, um die es sich hier handelt, Leistung und Gegenleistung im Verhältnis wirtschaftlicher Gleichwertigkeit stehen müßten. Selbst wenn die eine Partei in Verzug gekommen sei, so habe sie zwar die Folgen ihres Verzuges zu tragen. Hierzu gehören aber nicht diejenigen Schäden, die sich aus der Verschlechterung der Währung ergeben. Solche Nachteile müßten vielmehr in angemessener Weise unter die Parteien verteilt werden, so daß sie ihnen gemeinsam zur Last fallen. (Vergl. R.-G. Band 107, Seite 19/22; „Jur. Wochenschr." vom 1. Mai 1925, Seite 932/934).

Bei solcher Verteilung sind die Besonderheiten des abgeschlossenen Vertrages in Rechnung zu ziehen, insbesondere auch, ob und inwieweit mit ihm von der einen Partei ein Risiko übernommen werden sollte. (Vergl. R.-G. Band 107, Seite 156/160). Aber auch die persönlichen Verhältnisse der Parteien sind in Anschlag zu bringen, also ihre Vermögenslage, ferner ob sie die Möglichkeit gehabt hatten, die rechtzeitig erhaltenen Werte wertbeständig zu bewahren (vergl. R.-G. „Jur. Wochenschrift" vom 15. April 1925, Seite 782/783 vom 15. Mai 1925, Seite 1105 und 1106/07).

Aber die Höhe der Aufwertung blieb zweifelhaft. Meist wurde von der Rechtsprechung der Geldwert der einzelnen Ansprüche nach dem Dollarstand zur Zeit der Fälligkeit zum Ausgangspunkt der Aufwertung genommen. Aber die dann für notwendig erachteten Abschläge oder Aufschläge, um die Folgen der Geldentwertung auf die Parteien zu verteilen, waren recht verschieden. Die Rechtsprechung der einzelnen Gerichte wich hier so voneinander ab, daß die Verschiedenheiten keinesfalls noch mit den tatsächlichen Besonderheiten der zur Entscheidung gelangten Rechtsfälle erklärt werden konnten. Insbesondere wurde von den Gerichten bis in die jüngste Zeit hinein vielfach unbeachtet gelassen, daß der wirtschaftliche Wert, die sogenannte Kaufkraft der Goldmark, in der zurückliegenden Zeit erheblich eingebüßt hatte.

Diese Rechtsunsicherheit ist durch einen Beschluß vom 31. März 1925 der Vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichtes im wesentlichen behoben worden. Hier hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß bei Großhandelsgeschäften, die beiderseits noch unerfüllt sind, die Aufwertung des vereinbarten Kaufpreises nicht in dem zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden, amtlich festgestellten Kurse einer wertbeständigen Währung ihre Höchstgrenze finde. Das Reichsgericht hat es für zulässig erachtet, daß betreffs der Höhe der Aufwertung als Anhaltspunkt neben anderen Umständen auch der heutige höhere Marktpreis berücksichtigt werden könne.

In der ausführlichen Begründung, mit der das Reichsgericht seine Rechtsansicht erläutert, stützt es sich hauptsächlich auf seine Rechtsprechung zu dem Hauptsatz des Vertragsrechtes in § 242 BGB, nach dem die Vertragsleistungen so zu bewirken sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Das Reichsgericht führt aus:

> „Vielmehr ergibt die in der geschilderten Rechtsprechung gebilligte Auslegung des § 242 im Gegenteil, daß sämtliche berechtigte Interessen beider Parteien in Rücksicht zu ziehen sind. Ergibt also eine billige Abwägung der Interessenlage beider Parteien im Rahmen des § 242, daß über die Aufwertung nach dem Dollarstande hinauszugehen ist, so stehen dem rechtliche Bedenken nicht entgegen. Insbesondere sind Bedenken aus dem Begriffe der Aufwertung nicht zu entnehmen"..
>
> „Der geschilderte niedrige Preisstand bewirkt nun, daß, wenn heute nach dem Dollarkurse aufgewertet wird, die aufgewerteten Preise in der Mehrzahl der Fälle nicht entfernt den heutigen Marktpreisen gleichkommen, vielmehr nur einen Bruchteil derselben erreichen — ein Ergebnis, daß der Regel nach den berechtigten Interessen der Verkäufer im Großhandel nicht gerecht wird. Die Berücksichtigung jener damals herrschenden abnormen und vorübergehenden Verhältnisse fällt nach der Auffassung der Vereinigten Zivilsenate in den Bereich des § 242. Daraus ergibt sich, daß es rechtlich zulässig ist, die heutigen Marktpreise bei der Festsetzung der aufzuwertenden Kaufpreise in Betracht zu ziehen."

(Ipstr)

---

25 Prozent Hypothekenaufwertung?

Der Aufwertungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich vor kurzem mit der zweiten Lesung der Aufwertungsgesetze. Angenommen wurde ein Kompromißantrag der Regierungsparteien, der die Artikel 1 bis 6 des Regierungsentwurfes ersetzt. Unter Ablehnung eines Antrages, der die Hypotheken mit 50 Prozent und eines Antrages, der sie mit 40 Prozent aufwerten will, wird der Aufwertungssatz der Regierungsvorlage mit 25 Prozent angenommen.

Säurebeständige Auskleidungen.

Die Anzahl der Körper, die landläufig für säurebeständig gelten, ist sehr gering. Die Beständigkeit hängt in erster Linie von der Konzentration der Säure ab und weiterhin von der Temperatur und der Dauer der Einwirkung. Salzsäure und Schwefelsäure in verdünntem Zustande sind relativ harmlos, dagegen wirken konzentrierte Schwefelsäure und rauchende Salpetersäure stark zerstörend auf Hartgummi- und Guttaperchaüberzüge. Der Innenbelag der Holzkästen für galvanische Bäder hält oft viele Jahre, da die Bäder meist nur schwach sauer sind und hauptsächlich konzentrierte Salzlösungen enthalten, die den Belag überhaupt nicht angreifen. Konzentrierte Schwefelsäure wird in Eisenkesseln aufbewahrt, die keiner Innenauskleidung bedürfen, da Eisen durch konzentrierte Säure nicht, wohl aber durch verdünnte Säure angegriffen wird. Zum Transport größerer Mengen verdünnter Schwefel- und Salzsäure dienen die sogenannten Kesselwagen auf den Staatsbahnen. Die Auskleidung dieser Kessel muß außerordentlich sorgfältig ausgeführt werden. Die kleinste, mit bloßem Auge kaum wahrnehmbare Pore kann zu den größten Beschädigungen dadurch führen, daß nur allerkleinste Mengen durchdringen und nur vorerst einen mikroskopisch kleinen Teil der Oberfläche der Kesselwandung angreifen. Der sich entwickelnde Wasserstoff erzeugt dann starken Druck und drückt den Belag von der Eisenwandung in wenigen Stunden in handgroßen Flächen ab. Die Angriffsfläche ist dann bald eine sehr große und die zerstörende Wirkung schreitet schnell fort. Um diesen Fällen mit Sicherheit aus dem Wege zu gehen, muß man nur reinstes, absolut metallfreies Material verwenden. Da die Verwendung größerer Mengen besten und feinsten Hartgummistaubes nicht umgangen werden kann, richtet man das Augenmerk hauptsächlich auf diesen. Die gemahlenen Hartgummiabfälle werden vor dem Abblasen in den sogenannten Staubkammern gesichtet und mit starken Elektromagneten behandelt. Am zweckmäßigsten läßt man den Staub, durch Luft geführt, über rotierende Magneten gleiten, die von Zeit zu Zeit, meist mechanisch betätigt, zur Seite geschoben und durch Unterbrechung des Stromes von den anhaftenden Eisenteilchen befreit werden. Andere nicht magnetische Metalle, wie Messing usw., sind nicht gefunden worden, wohl aber Blei und Zinn. Letztere sind wegen ihrer Unlöslichkeit in verdünnten Säuren unschädlich. Anorganische Körper sollten zur Herstellung der Mischung nicht verwendet werden. Bei Gefäßen, Rohren und Ventilen hat sich ein hoher Prozentsatz von Graphit als zweckmäßig erwiesen. Die Verbindung zwischen Belag und Eisenwandung ist bei Zusatz größerer Mengen Graphit allerdings weniger zuverlässig. Eine Mischung von Rohgummi, Hartgummistaub und Schwefel haftet am Eisen so fest, daß nur durch Meißel und Hammer kleine Teilchen abgesplittert werden können, während bei Zusatz von zirka 20 Prozent Graphit eine Loslösung handgroßer Flächen durch Abdrücken mit einem Schraubenzieher oder Taschenmesser bewerkstelligt werden kann. Zur Auskleidung von Kesselwagen ist eine Graphitmischung schon deshalb ungeeignet, weil die starken Erschütterungen beim Rangieren schon zu Verletzungen, zum mindesten aber zu Ablösungen führen werden. Dagegen ist Graphit gegen Chlor und chlorige Säuren höchst beständig und kann mit Erfolg da angewendet werden, wo Erschütterungen nicht in Frage kommen.

Die Auskleidung erfolgt zumeist auf die Weise, daß man die Oberfläche der Wandung sorgfältigst mit einem Sandstrahlgebläse behandelt, um eine metallreine Fläche zu bekommen. Die Zusammensetzung der Einstreichlösung ist recht kompliziert und bedarf großer Erfahrung. Man hat versucht, und zwar zeitweise mit gutem Erfolg, der vulkanisierbaren Lösung aktive Mittel, wie hochprozentigen Goldschwefel, Zinkoxyd, Zinnober, Zinksulfid usw. zuzusetzen. Nach der Erzielung einer reinen, möglichst rauhen Metalloberfläche erfolgt das mehrfache Einstreichen mit Lösung, darauf das Belegen mit Gummiplatte, das abermalige Bestreichen mit Lösung und das Belegen mit Zinnfolie. Das Schwierigste an der ganzen Fabrikation ist das Vulkanisieren, das später beschrieben werden soll.

Neuere erfolgreiche Versuche gingen dahin, das Belegen mit Zinnfolie zu umgehen. Es wurde die Folie zuerst durch derben Stoff, wie Rohnessel usw., ersetzt, doch war hier keine besondere Ersparnis, weder an Arbeitslohn, noch an Material, festzustellen, da der Stoff nach zweimaliger Heizung brüchig oder wenigstens nicht mehr genügend widerstandsfähig wurde. Die Mischung wurde nun analog vieler anderer Versuche für absolute Freiheizung eingestellt. Die Versuche wurden folgendermaßen ausgeführt. Die Platten wurden ausgezogen und zwar in verschiedenen Stärken bis herab zu 1 mm. Sie wurden dann in eisernen Kästen senkrecht aufgehängt und mit Schwerspat oder Kaolin umschüttet, bis die Kästen gefüllt waren. Zweckentsprechend zusammengesetzte Mischungen zeigten auch nicht eine Spur von Deformation, während zu weiche oder zu langsam vulkanisierende Mischungen Krümmungen, Beulen und sonstige Unebenheiten zeigten. Ein Zusatz von Kalk war nicht empfehlenswert, da die betreffende Mischungsprobe stark poröse Stellen aufwies, dagegen waren Mischungen mit dem üblichen Zusatz von Vulcacit tadellos. Es kommt darauf an, daß die Vulkanisation schnell einsetzt, was durch Zusatz von Vulkanisationsbeschleunigern fast immer erreicht wird. Es ist selbstverständlich, daß die Materialien den denkbar höchsten Grad von Feinheit besitzen und auch absolut trocken sind. Gerade bei Mischungen, die viel Staub enthalten, ist hierauf besonders zu achten, da gerade der letztere infolge seiner großen Oberfläche leicht feuchte Luft kondensiert. Die weiteren Versuche wurden ausgeführt um festzustellen, wie groß das Haftungsvermögen an der Metalloberfläche ist. Eisenbleche von zirka 2 mm Stärke wurden mit dem Sandstrahlgebläse behandelt. Die erste Probe wurde direkt mit Lösung eingestrichen, die zweite mit Leinöl, in dem 25 Prozent Schwefel gelöst waren, die dritte wurde mit Säure behandelt, abgewaschen und durch starkes Erhitzen getrocknet, wodurch ein leichter Rostanflug entstand. Es stellte sich heraus, daß die Schicht auf dem letztbehandelten Blech sehr fest hielt, während die Probe 2 sich leicht ablösen ließ. Zwecks Feststellung des Haftungsvermögens wurde die Platte mit der Hartgummischicht nach unten auf beiden Enden durch 10 mm starke Vierkanteisen unterstützt. Ein dritter Eisenstab wurde in die Mitte gelegt und das Ganze unter eine Presse gebracht und durchgebogen, bis der Ueberzug riß. An der Rißstelle konnte man deutlich den Grad des Haftungsvermögens beobachten. Bei der mit Leinöl eingestrichenen Probe war die zerrissene Platte zurückgefedert, bei Probe 1 hatte sich der Hartgummi nur an der Rißfläche gelöst, bei der dritten Probe war der Hartgummi in viele kleine Stücke zerbrochen, die einzeln alle noch fest an der Blechplatte hafteten. Leider ist es technisch nicht durchführbar, eine so große Fläche wie beim Kessel des Eisenbahntransportwagens schnell und gleichmäßig mit Säure zu behandeln, abzuwaschen, zu trocknen und mit Lösung einzustreichen. Wird das Einstreichen nicht sofort nach schneller Trocknung vorgenommen, so findet nur ein sehr mäßiges Festhaften statt.

Es wurde schon vorher erwähnt, daß beispielsweise durch Goldschwefel in der Lösung ein größeres Haftungsvermögen erzielt wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies auf die Anwesenheit geringer Mengen Schwefelsäure zurückzuführen ist. Tatsächlich zeigt Goldschwefel, der einige Wochen gelagert hat — auch in festverschlossenen Gefäßen — sehr deutlich eine saure Reaktion. Letztere läßt sich nach einfachem Aufkochen mit geprüftem destillierten Wasser mit Lakmuspapier nachweisen. Bei sehr altem Goldschwefel kann man die Säurebildung durch den Geruch feststellen. Selbstverständlich bezieht sich dies auch auf Schwefel, doch ist bei diesem die Säurebildung langsamer. Jedenfalls ist einwandfrei festgestellt, daß alle Körper, auch Vulcacit, die schwächere oder stärkere Säurereaktion zeigen, den Grad des Haftungsvermögens mehr oder weniger günstig beeinflussen.

Das Anrollen der Mischungsplatte vermittels Handrollen erfordert eine kräftige Hand und muß sehr sorgfältig geschehen, damit alle zwischen Lösung und Platte befindliche Luft entfernt wird. Selbst die kleinste Luftblase, die sich bei der erhöhten Temperatur der Vulkanisation nicht unwesentlich durch Ausdehnung vergrößert, kann zu einem Mißerfolg führen. Ein Ausbessern wirklich eingetretener schadhafter Stellen ist nur ein Notbehelf. Dieses Ausbessern geschieht durch Auftropfen und Festbrennen eines Gemisches von Hartgummistaub und Schellack.

Nach der Fertigstellung des Belages ohne Zinn- oder Stoffdichtung, jedoch vor der Vulkanisation, wird der betreffende Gegenstand, ob Kessel, Rohr, Schieber oder Zentrifuge, einer Prüfung auf Fehler unterzogen. Der Metallkörper wird durch einen Kupferdraht mit dem Pole einer Elektrisiermaschine (sogen. Influenzmaschine) oder eines kräftigen Funkeninduktors verbunden. Erstere eignen sich ihrer Empfindlichkeit wegen weniger zu diesem Zweck. An einem zirka 1 m langen Hartgummistab befestigt man eine Spitze aus Messing und diese durch eine längere Kupferdrahtlitze mit dem zweiten Pole des Induktors. Nun geht man nach Inbetriebsetzung des letzteren langsam und vorsichtig mit der Spitze über alle Teile des Bezuges. Bei der kleinsten Luftblase oder sonstigen undichten Stelle, bei jeder Pore und jedem Metallflitterchen schlägt der Funke durch den Ueberzug und verbrennt diesen bei einigem Stillhalten auf diesem Punkte. Sollte sich tatsächlich eine solche

Stelle gezeigt haben, so ist eine Beseitigung des Schadens noch leicht und von sicherem Erfolg. Die Ausbesserung geschieht am besten durch Ausschneiden eines größeren kreisrunden Stückes von mindestens 20 mm Durchmesser. Das Metall wird mit Benzin gesäubert und auf eventuell größere Vertiefungen, eventuell unter Zuhilfenahme einer Lupe, untersucht. Ist tatsächlich eine größere Vertiefung festzustellen, so muß diese vorerst durch Reinigen, Ausstreichen mit Lösung, Trocknenlassen und Ausfüllen mit Mischung behandelt werden. Erst dann erfolgt das Auflegen eines neuen genau passenden Plattenstückchens, dessen Ränder so gut wie diejenigen der Oeffnung mit einem scharfen Messer oder Schere abgeschrägt werden. Nach nochmaliger Prüfung mit dem Funkeninduktor kann man zur Vulkanisation schreiten. Zweckmäßig untersucht man auch das herausgenommene Plattenstück durch Auseinanderziehen auf Fremdkörper. Hierdurch lernt man oft die Anwesenheit von Körpern in der Mischung erkennen, deren Vorhandensein man für gänzlich unmöglich gehalten hat.

Die Vulkanisation namentlich großer Gegenstände, wie Kessel und Reservoire, gestaltet sich oft sehr schwierig. Zumeist verfährt man derart, daß man beispielsweise je einen Kesselring für sich heizt. Die oft 5 m langen Kessel bestehen aus zirka 2½ m langen Ringen mit beiderseitigen Flanschen. Letztere werden genau so bekleidet wie das Innere des Ringes und die Löcher nachträglich gebohrt. Hierbei ist darauf zu achten, daß das Loch kleiner gebohrt wird als das ursprüngliche Loch im Flanschen, damit auch diese im Innern dieselbe Hartgummiwandstärke besitzen wie der ganze Belag. Auch die verwendeten Eisenbolzen und Muttern werden überzogen. Zwischen die einzelnen Ringe kommt eine Weichgummidichtung. Der Ring wird nun aufrecht in einen geräumigen stehenden Vulkanisierkessel gebracht und in das Innere ein gewöhnlicher Blechring, der um mindestens 40 cm im Durchmesser kleiner ist als derjenige des Kesselringes. Der Zwischenraum wird mit Kaolin oder Schwerspat ausgefüllt und dieses durch Herunterstoßen mit einem Holzstab gleichmäßig verteilt. Zum Schluß bedeckt man das Ganze mit einem etwas überstehenden Blechdeckel zum Schutze gegen herabtropfendes Kondenswasser.

Die Zeit der Heizung zu bestimmen ist reine Erfahrungssache, sie ändert sich je nach der Größe des Gegenstandes und der sonstigen Verhältnisse. Um eine gleichmäßige und sichere Vulkanisation einzuleiten, läßt man erst zirka ½ Stunde den Dampf ohne Spannung durch den Kessel gehen, indem man das Ablaßventil ganz, das Zuströmungsventil nur ganz wenig öffnet. Solange noch beträchtliche Mengen Kondenswasser ablaufen, ist die Temperatur noch unter 100°. Nun läßt man den Druck langsam ansteigen, indem man das untere Ventil fast schließt und den Dampfzutritt langsam weiter öffnet. Diese Steigung des Druckes muß sehr regelmäßig geschehen und die Zeit desselben mindestens ½ Stunde ausfüllen. Ist eine Spannung von 3½ Atm. erreicht, so muß man Sorge tragen, daß diese keinesfalls wieder sinkt. Durch ein Sinken der Spannung und somit der Temperatur kann der Erfolg in Frage gestellt werden. Je nach Zusammensetzung der Mischung und der Vulkanisationseigenschaften des verwendeten Rohgummis kann die Heizung in 2½ bis 3 Stunden schon beendigt sein. Vulkanisationsfehler, wie Sinkenlassen des Druckes, Verstopfung des Kondenswasserventils, nasser Dampf usw., äußern sich in Blasenbildung, Deformation, ungarer Beschaffenheit usw. Auch das Ablösen des Bezuges vom Metall, das durch Beklopfen mit einem leichten Holzhammer festgestellt werden kann, ist zumeist auf Vulkanisationsfehler zurückzuführen. Ist die Vulkanisation sonst gut gelungen, aber, was sehr leicht eintreten kann, der Ueberzug zu weich, so kann man unbeschadet nochmals nachheizen, jedoch nur unter der Bedingung, daß es die Mischung verträgt, den Druck um mindestens ¼ Atm. erhöhen. Es ist selbstverständlich, daß man bei der Heizung so großer Körper, die ein ganz nennenswertes Gewicht an Gummimischung enthalten und lange Arbeitszeit absorbieren, außergewöhnlich vorsichtig sein muß; denn bei Eintritt einer Fehlheizung kann man den Verdienst ruhig streichen. α

Klangveredelung von Saiten aus Faserstoffen durch Latex oder Solvol.

Von Dr. **Rudolf Ditmar**, Graz.

Die Herstellung von Saiten aus Faserstoffen, wie Seide, Hanf usw., die zum Zwecke der Haltbarkeit und größeren Festigkeit mit luftabschließenden und glättenden Mitteln imprägniert und überzogen werden, ist durch die deutschen Patentschriften 117 305 und 326 335 bekannt geworden. Die Verwendung von Kautschuk-, Paraffin-, Rohgummi-, Walrat- und anderen Lösungen zur Haltbarmachung von aus Faserstoffen hergestellten Schnüren und Seilen ist in der österreichischen Patentschrift 74 065 festgelegt. Die Verwendung von Kautschuk- und Gummilösungen ist auch nach der deutschen Patentschrift 62 246 Kl. 73 und die Verwendung von Harzpulver nach der deutschen Patentschrift 19 240 Kl. 73 bereits in Vorschlag gebracht worden, während ein besonderes Glättverfahren nach dem D. R. P. 125 748 Anwendung gefunden hat.

Jeder Musiker vom Fach hört den Mißton einer billigen Seidensaite im Vergleich mit dem Wohlklang einer teuren Darmsaite augenblicklich heraus. Meine Methode bezweckt, die billige mißtönende, in allen Längen hergestellte Seidensaite in eine Saite zu verwandeln, die an Wohlklang der Darmsaite gleichkommt, und Hanfschnüre, Rebschnüre, Baumwollschnüre und dergleichen Schnüre aus allen nur erdenklichen Faserstoffen in darmsaitenähnliche Produkte zu verwandeln.

Zur Erreichung dieses Zieles werden die Seidensaiten und Schnüre aus Faserstoffen zuerst mit Kautschukmilch, dann mit Spermazet oder Paraffinkohlenwasserstoffen und endlich mit Speckstein behandelt oder mit anderen Hochglanz verleihenden Produkten. Das Verfahren ist folgendes:

Ein Behälter wird mit Kautschukmilch oder einer Mischung von 100 Gewichtsteilen Latex mit 5 Gewichtsteilen Glyzerin oder einer Mischung von Kautschukmilch mit einem Reduktionsmittel, z. B. Hydrochinon oder Metolhydrochinon oder einem anderen Entwickler oder mit irgend einer kolloiden Lösung gefüllt. Man läßt zunächst die Seidensaiten oder Faserstoffschnüre auf eine Drahtnetztrommel auflaufen, so daß die Fäden nebeneinander auf dem Drahtnetz aufliegen. Dann hängt man die Trommel in den Behälter, den man mit Latex gefüllt hat, und läßt sie solange im Latex hängen, bis die Faserstoffe den Latex resp. die kolloide Lösung absorbiert haben (die Zeit hängt von der Art des Faserstoffes ab und kann variiert werden). Es entstehen auf diese Weise Seidenkautschukabsorptionsverbindungen, resp. Faserstoffkautschukabsorptionsverbindungen. Hierauf zieht man die Kautschuksaiten durch ein Loch, das man in einen Filz zum Abstreifen des nicht absorbierten Kolloids gemacht hat, und wickelt sie auf eine Trockentrommel auf, die aus zwei Holzscheiben besteht, die mit zirka 16 dünnen Stäbchen an der Peripherie miteinander verbunden sind. Dann läßt man die Kautschuksaiten langsam bei Zimmertemperatur auf der Trommel trocknen. Hierauf wickelt man die Saiten unter starker Spannung durch Bremsen der Trockentrommelachse und starker Anspannung auf eine Aufwickeltrommel langsam ab. Auf dem Wege zwischen der Trockentrommel und der Aufwickeltrommel passiert die Saite die Hochglanzerzeugungsvorrichtung. Diese besteht darin, daß man die Saite zwischen zwei Spermazetklötzen und dann zwischen zwei Specksteinklötzen stark eingeklemmt durchlaufen läßt, was eventuell öfters wiederholt wird. Statt Spermazet kann man natürlich auch Hartparaffin, statt Speckstein auch andere Mineralien verwenden, die specksteinähnliche Eigenschaften (Polierfähigkeit) haben. Hinter dem Speckstein kann man auch eine Satinierwalze einschalten und die Saite durchlaufen lassen. Das Durchlaufen durch die Hochglanzpoliereinrichtung kann beliebig oft wiederholt werden. Dem Latex kann man auch ursprünglich kolloiden Schwefel in Suspension (Sulikoll) hinzufügen und die Saiten dann nach der Trocknung vulkanisieren.

An Stelle des Latex kann man auch Kautschukkohlenwasserstoffe, gelöst in organischen Lösungsmitteln, verwenden, eventuell unter Zusatz von kolloidem Schwefel und anderen Kolloiden sowie von Reduktionsmitteln, Harzen oder Glyzerin.

Die so präparierten Saiten eignen sich auch zum Bespannen von Rackets, Stühlen und dergleichen, kurz überall dort, wo man bisher Darmsaiten anwandte.

Eine Abart des Verfahrens ist dadurch gekennzeichnet, daß man an Stelle von Latex Celluloidlösungen, Nitrocelluloselösungen und Cellonlösungen in den bekannten Lösungsmitteln dieser Stoffe anwendet.

Besonders schöne Resultate erzielt man, wenn man an Stelle von Latex Solvol anwendet und nach dem Trocknen desselben Solvollack aufbringt, der der Saite Hochglanz, gepaart mit großer Weichheit und Elastizität, verleiht.

Verkauft keine Uterinspritzen!

Obwohl in Fachkreisen des chirurgischen Handels schon seit langem davor gewarnt wird, Uterinrohre zu verkaufen, scheinen sich die Angehörigen der chirurgischen Branche doch nicht immer an diese Warnung zu halten. Erst vor kurzem hatte sich die Inhaberin eines Sanitäts- und chirurgischen Geschäfts vor der Strafkammer Heilbronn wegen des Verkaufs von Gebärmutter- oder Uterinspritzen zu rechtfertigen. Das Urteil, das in der Strafsache die Heilbronner Strafkammer als Berufungsgericht fällte, ist uns von der Staatsanwaltschaft Heilbronn direkt zugegangen. Es ist erfreulich, daß hier zum ersten Male die Staatsanwaltschaft selbst dafür Sorge trägt, daß ein so wichtiges Urteil, wie das folgende, unmittelbar den Fachkreisen bekannt wird.

Der Tatbestand in der Strafsache war folgender:

Die Inhaberin eines Sanitätsgeschäftes hatte an ein 19 Jahre altes Mädchen eine Gebärmutterspritze verkauft, die nachher von dem Mädchen zu einem Abtreibungsversuch verwendet worden war. Der Verkauf war in der Weise erfolgt, daß die Verkäuferin dem Mädchen auf deren Verlangen nach einer Spritze verschiedene Spritzen vorlegte und eine davon als Gebärmutterspritze bezeichnete, die von dem Mädchen dann nach einigem Zögern gewählt und dieser auch ohne weitere Frage ausgehändigt wurde. Das Mädchen wurde wegen versuchter Abtreibung, die Verkäuferin in I. und II. Instanz wegen Beihilfe zur versuchten Abtreibung rechtskräftig verurteilt.

In den Gründen des Urteils II. Instanz heißt es u. a.: „Mit Recht führt das schöffengerichtliche Urteil aus, daß die Gebärmutterspritze im Laufe der Zeit d a s Abtreibungsinstrument geworden ist. Die Erfahrung habe gezeigt, daß die Gebärmutterspritze fast ausschließlich zu Abtreibungszwecken verwendet wird. Das erhellt schon aus der Tatsache, daß mit dem vermehrten Absatz der Spritze an das Publikum auch die Abtreibungen in erschreckendem Maße zugenommen haben. Der Sachverständige G. hat zwar den Standpunkt vertreten, daß die Gebärmutterspritze auch vielfach zu Ausspülungen, zur Verhütung der Empfängnis und bei Erkrankungen der Gebärmutter usw. verwendet werde; er hat sich jedoch hiermit im Gegensatz zu den Aussagen der beiden ärztlichen Sachverständigen gestellt. Insbesondere hat sich der Sachverständige Dr. W., der als langjähriger Frauenarzt einen besonderen Einblick in die Verhältnisse hat, dahin ausgesprochen, daß die Gebärmutterspritze auch von den Aerzten, weil zu gefährlich, kaum mehr benützt und nach seiner Ansicht ausschließlich zu Abtreibungszwecken verwendet wird. Daß es auch in den Kreisen der Inhaber von Sanitätsgeschäften bekannt ist, daß die Gebärmutterspritze fast nur zu Abtreibungen verwendet wird, beweist einmal die Aeußerung des Zeugen G., der schon vor einigen Jahren in einer Abtreibungssache vor Gericht angegeben hat: „Mutterspritzen mit Metallröhren dienen zu nichts anderem, als zur Abtreibung", sodann aber auch die Tatsache, daß die Fachpresse sich schon im Jahre 1923 veranlaßt sah, die Sanitätsgeschäfte darauf hinzuweisen, daß beim Verkauf der Gebärmutterspritzen größte Vorsicht am Platze sei. Unter diesen Umständen konnte ein Zweifel darüber, daß auch die Angeklagte als langjährige Inhaberin eines Sanitätsgeschäftes den Hauptverwendungszweck der Gebärmutterspritze als Abtreibungsinstrument kannte, nicht bestehen. Daraus ergab sich aber für sie die Pflicht, sich beim Verkauf einer jeden Spritze zu vergewissern, daß sie nicht zu Abtreibungszwecken verwendet werden soll, w e l c h e r V e r d a c h t b e i m K a u f e i n e r S p r i t z e d u r c h P r i v a t l e u t e v o n v o r n h e r e i n b e s t e h t. Der Umstand nun, daß die Angeklagte eine der vorgelegten Spritzen ausdrücklich als Gebärmutterspritze empfohlen und diese Gebärmutterspritze ohne weitere Erklärung und ohne jedes Befragen der Käuferin abgegeben hat, beweist, daß die Angeklagte, die nach dem Ausgeführten von vornherein mit der Möglichkeit der Verwendung zu Abtreibungszwecken rechnen mußte, und auch gerechnet hat, diesen tatsächlich eingetretenen Erfolg auch gebilligt hat. Sie war daher wegen eines Verbrechens der Beihilfe zur versuchten Abtreibung zu bestrafen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf den Beschluß des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands, E. V., vom 8. Mai 1925, hin, der den Mitgliedern empfiehlt, Uterinrohre nicht zu vertreiben.

Allerhand aus der Branche.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte und unsere Branche. Die Schaffung neuer Energiequellen ist eines der vielen Probleme unserer Zeit. Nach und nach ist es gelungen, die vorhandenen Wasserkräfte für die Schaffung neuer Energiequellen nutzbar zu machen. Durch Talsperren und dergleichen hat man schon vor Jahren Kraftquellen und Kraftzentralen geschaffen. Die größte derartige Anlage besteht in Bayern am Walchensee. Zu diesem Betrieb gehören unzählige Mengen von Gummiwaren und technischen Bedarfsartikeln, Schmiermaterialien, Treibriemen und sonstigen Erzeugnissen, die in Beziehung zu unserer Branche stehen. An Hand eines Rundganges durch das Walchensee-Kraftwerk kann man das ermessen. Man braucht nur daran zu denken, daß ein 110 000 Voltnetz in einer Länge von 1000 Kilometern ausgebaut worden ist. Welche Mengen von gummi- und guttapercha-isolierten Kabeln, Drähten, Leitungen, Hart- und Weichgummiwaren werden für den elektrischen und elektrotechnischen wie Installationsbetrieb benötigt und verbraucht! Hierzu treten dann weiter große Massen von Gummihandschuhen, Gummi-Isolierschuhen, Isolier- und Para-Gummibändern, Gummistoffen und Gummimatten. Die zahlreichen mit Hartgummi stromwiderständig isolierten Hebel, Ventilräder, Griffe, Schalen und dergleichen spielen für den Betrieb der größten europäischen Kraftzentrale eine höchst wichtige Rolle. Nicht minder groß ist der Verbrauch unserer Erzeugnisse in den einzelnen Umspann- und Landeselektrizitätswerken, die dem Energieaustausch dienen und von Bayern bis an die Donau und den Rhein reichen. Recht erheblich ist auch der Bedarf an zahlreichen Arten von Treibriemen. Zahlreiche Pumpen können nur in Gang gesetzt werden, wenn Treibriemen arbeiten. Hierzu gehört eine vorzügliche Riemengüte, die den höchsten Anforderungen entsprechen muß; denn ein Kraftwerk großen Stiles ist eine Präzisionsmaschine. Wie groß der Verbrauch an sonstigen Gummiwaren, Schläuchen, Verdichtungen, Gummiklappen, Kugeln, Buffern, Ringen und dergleichen und an technischen Bedarfsartikeln, Putzwollen, Schmiermaterialien usw. ist, davon kann man sich schwerlich ein Bild machen. Die mittlere Leistung des Walchenseewerks beträgt etwa 35 000 Pferdestärken, die bis auf 170 000 PS. gesteigert werden kann. Es werden im Jahre im Mittel etwa 160 Millionen Kilowattstunden abgegeben. Eine ganze Anzahl von Einzelwerken dienen der Ausnutzung der Wasserkräfte der bayerischen Flüsse, der Aufspeicherung usw., so daß im Jahre insgesamt rund 500 Millionen Kilowattstunden verfügbar sind. Dadurch werden jährlich etwa 8 Millionen Zentner Kohlen erspart. Durch diese Ersparnis müssen wir an der Lieferung unserer Erzeugnisse für den Bergbau und viele Dampfmaschinenanlagen Einbuße erleiden. Diese Einbuße wird aber durch die Lieferungen für die Ausnutzung der Wasserkräfte wieder wett gemacht. Wenn es gelingt, auch anderswo im Reiche die Wasserkräfte auszunutzen, so wird dadurch auch für unsere Branche die Lieferung von Erzeugnissen für die Wasserwirtschaft immer stärker werden.

Wo ist Absatz? Trotz der allgemeinen Stagnation gibt es doch noch eine Anzahl Betriebe, die außerordentlich flotte Beschäftigung aufzuweisen haben, so daß sie teilweise zu Ueberstunden genötigt sind. So ist augenblicklich die Glas-Industrie mit Bestellungen vollauf versehen. Insbesondere sind es die Flaschen- und Glasballonfabriken, die sich nicht über Auftragsmangel beklagen können. Das ist für unsere Branche um so interessanter, als es sich zumeist um Orders handelt, die von den Brunnen-Verwaltungen im Reiche erteilt sind, deren es bekanntlich eine große Menge gibt. Diese Sprudel-, Selters- und Mineralwasser-Gesellschaften brauchen aber nicht allein Flaschen, sondern auch Gummi-Verschlüsse, Gummischeiben, Gummiringe, Coddsringe und Kugelflaschenringe in großer Menge. Wer also mit Flaschenfabriken zu tun hat, hat nicht nur Aussicht, technische Bedarfsartikel zu verkaufen, sondern auch Gummiringe und Gummischeiben. Nicht minder gut beschäftigt sind Zementfabriken, Werkzeugmaschinenfabriken, Papier- und Pappefabriken und Leder verarbeitende Betriebe. Außerdem benötigen die genannten Industrien sehr viel von unseren Erzeugnissen. Es wird sich also als lohnend erweisen, die erwähnten Betriebe besonders nachdrücklich bearbeiten zu lassen. Natürlich werden auch solche Industrien und Gewerbezweige, die mit den genannten im Zusammenhang stehen, für die Bearbeitung durch unsere Branche in Betracht kommen.

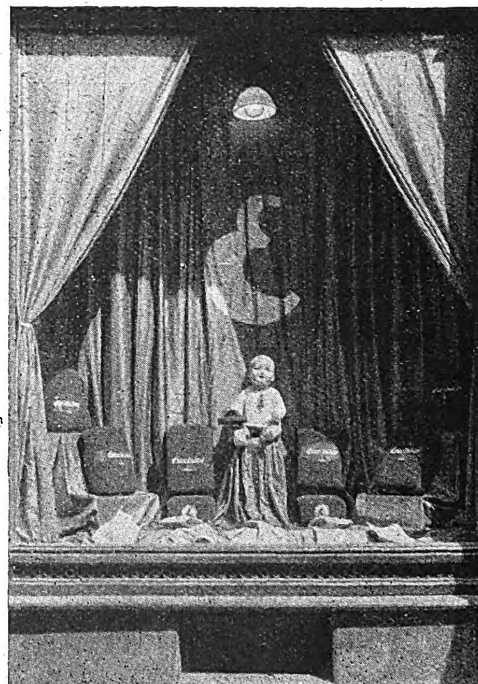
Turnschuhe. Mit Genugtuung läßt sich feststellen, daß innerhalb des Aufschwunges, den die Leibesübungen im Reiche genommen haben, auch das Verständnis für gute und zweckmäßige Sporterzeugnisse bei den Turnern und Sportlern immer mehr an Interesse gewinnt. Hiernach müssen die

laufenden Umsätze in Turnschuhen verschiedener Art jedenfalls recht umfangreiche sein. Von den früher einmal beliebten billigen Turn- und Sportschuhen ist man glücklicherweise ganz abgekommen. Man verwendet heute durchweg brauchbare und zweckentsprechende Qualitäts-Turnschuhe, die allen berechtigten Ansprüchen genügen und außerdem haltbar sind. Es ist wünschenswert, daß man auf diesem Wege in unserer Branche fortschreitet. Vor allen Dingen aber muß der sich mit Gummiwaren und Sporterzeugnissen befassende Detaillist und Grossist sich immer wieder selbst vor Augen führen, daß er die für den Absatz in Betracht kommende Persönlichkeit darstellt. Man kann die Beobachtung machen, daß verhältnismäßig wenig Geschäfte unserer Branche sich in größerem Maße auch mit Sport- und Turnschuhen beschäftigen. Anscheinend fehlt es des öfteren noch immer an einer zweckmäßigen und durchgreifenden Propaganda, an Reklame, Insertionen und ins Auge fallenden aktuellen und packenden Schaufensterdekorationen. Die Klein- und Großhandelsfirmen unserer Branche sollten sich weit mehr auf das Geschäft in Turn- und Sportschuhen werfen. Auch der chirurgische Händler hat mit diesen Artikeln Gelegenheit, sich neue Kundschaft heranzuziehen. Dabei ist zu beachten, daß zwischen Turn- und Geräteschuhen sowie Laufschuhen Unterschiede gemacht werden, ebenso für Männer und Frauen. Auch hier spricht die Mode immerhin ein nicht unwesentliches Wort mit. Man muß sich also außer auf die Zweckmäßigkeit der Turnschuhe auch auf den Geschmack des kaufenden Publikums einstellen.

Gummi und Straßenreinigung. Für die moderne Straßenreinigung liefert die Gummiwaren- und technische Branche Artikel von nicht unerheblicher Bedeutung. Zunächst sei auf die durch Pferdevorspann oder motorische Kraft in Bewegung gesetzten Straßenreinigungsmaschinen aufmerksam gemacht, deren Reinigungswalzen mit den bekannten breiten Schrubberstreifen aus Weichgummi in grauer oder schwarzer, auch roter zäher Qualität besetzt sind. Die Dicke dieser Streifen beträgt 8 bis 15 mm. Die Streifen stehen etwa 25 bis 30 cm auf ihrem Befestigungsboden hervor. Sie nutzen sich natürlich ziemlich schnell ab. Deshalb kann man die Streifen aus dem Befestigungsboden heraus verlängern. Auch lassen sich die Befestigungsrollen verstellen. Außerdem kennt man Schrubberstreifen bei der sogenannten Besengarde, der die Straßenreinigung obliegt. Die Schrubberstreifen sind am Schrubber befestigt und werden benutzt, um ebenfalls mittels Feuchtigkeit die Straßen zu reinigen. Mit Vorteil hat man diese Gummischrubber auch beim Entfernen von Schnee benutzt, wobei die Zähigkeit des Gummis besonders groß sein muß. Die Reinigungswagen und Maschinen mit motorischer Kraft verwenden natürlich eine ganze Menge Gegenstände unserer Branche, so z. B. werden für das Rotieren der Walzen Lederriemen benötigt. Für den Fuhrpark der städtischen Straßenreinigungen werden weiterhin Pferdedecken, Tränkeimer, Futtersäcke, Wagenplanen, Gummibuffer, Pferdeartikel gebraucht. Die Ein- und Ausladevorrichtungen mechanischer Art benötigen gleichfalls mancherlei Gummiwaren und technische Gegenstände. Die Verwendung von Erzeugnissen unserer Branche für die Straßenreinigung ist also recht erheblich.

Bootskissen. Der enorme Aufschwung, der seit einigen Jahren im Wasser- und Rudersport, sowie im Kanusport zu verzeichnen ist, bringt es natürlich auch mit sich, daß sich die Wassersportleute nach allerlei Bequemlichkeiten umsehen, die nebenbei auch praktisch sind. So begegnete man vor einigen Jahren bereits Luftkissen aus Gummi für Ruderboote, Kajaks und Kanadier, sowie Segelboote. Dann kam man auf die Idee, sich einfacher Gummikissen zu bedienen. Diese fanden in großem Maßstabe Aufnahme. Wenn man heute Paddelboote sieht, so bemerkt man darin eine ganze Reihe von Kissen, teils sogar mit recht netter und lebhafter Musterung. Diese Kissen sind aus Gummi, meist mit Satin bezogen. Auch Kissen aus Schwammgummi sind an der Tagesordnung. Sie werden als besonders angenehm beim Rennen empfunden. Neuerdings hat man solche Schwammgummikissen auch für Rollsitze in Rennbooten und Yachten bemerkt. Anfragen lassen erkennen, daß diese Art Kissen von den Wassersportlern besonders angenehm empfunden werden, zumal sie sofort wieder trocknen, wenn sie naß geworden sind. Unsere Branche, vor allem die Sportgeschäfte, sollten sich mit dem Vertriebe dieser Gummikissen befassen.

Die geheimnisvollen Inseln. Als ich vor 25 Jahren als junger Ingenieur durch Zufall eine Stellung im Betriebe einer Gummiwarenfabrik fand, begegnete ich einem alten Herrn, dem die Leitung dieses Unternehmens anvertraut war. Die erste Zeit glaubte ich mich auf einer geheimnisvollen Insel zu befinden, wo es nur Wunder, Rätsel und Geheimnisse gab, fern von der nüchternen Wirklichkeit und Theorie, die ich vorher auf der Schule und in der Praxis kennen gelernt hatte. Meine unbeeinflußten Augen beobachteten Vorgänge, die jeder Theorie und ruhigen Ueberlegung zuwider liefen, und wenn ich dann meine Gedanken zu einem klaren Vorschlag zusammengefaßt hatte, nahm ich mir einen Anlauf, um sie dem würdigen Herrn Direktor vorzutragen. Dieser hörte mich mit wohlwollender Miene an, klopfte mir auf die Schulter und entgegnete mit väterlicher Freundlichkeit: „Sie sind noch sehr jung, das ist bei uns alles ganz anders, als Sie glauben, aber mit der Zeit werden Sie das schon kennen lernen". Diese väterlichen Worte bekam ich jedesmal zu hören, wenn ich es wagte, einen Vorschlag zu machen, um einen Uebelstand zu beseitigen, oder eine vorhandene Einrichtung zu verbessern. An Neuerungen hatte ich mich noch nicht herangewagt, weil ich ja nach Ansicht des wohlmeinenden Herrn Direktor noch zu jung war. Als ich einsah, daß das Aelterwerden an dieser Stelle die Erweiterung meiner Fachkenntnisse auch nicht mit sich bringen wird, kehrte ich dem alten Herrn samt seiner Zauberinsel den Rücken und trat als Betriebsleiter in eine andere Gummiwarenfabrik ein. Die leitenden Personen gehörten der jüngeren Generation an, Theorie und Praxis kamen da schon mehr zu ihrem Recht, aber es war ebenso eine geheimnisvolle Insel wie vorher. Als ich eines Tages eine Maschine in Betrieb setzte, die zur Massenherstellung eines Artikels diente, der vorher von Hand auf primitive Weise hergestellt wurde, übersah ich es in meinem Eifer, den Herrn Chef vor der Inbetriebsetzung der Maschine in Kenntnis zu setzen. Damit hatte ich ihm die Möglichkeit genommen, die feierliche Einweihung dieser Maschine persönlich vorzunehmen, was er mir auch krumm nahm und durch die Worte zum Ausdruck brachte: „Sie sind noch nicht unser Generaldirektor! Wenn Sie auch eine brauchbare Neuerung vorschlagen und einführen wollen, muß ich zuerst davon wissen und meine Zustimmung dazu geben." Während meiner 25jährigen Tätigkeit habe ich viele solche Inseln des geheimnisvollen Reiches der Gummiwaren-Industrie gesehen, und ich kann sagen, daß sich bis heute in dieser Beziehung wenig geändert hat. Vor kurzem begegnete ich einem amerikanischen Freund, der in seiner Heimat als erfahrener Fachmann bekannt ist. Er hatte diesen Winter Gelegenheit, mehrere Gummiwarenfabriken des Kontinents zu sehen und sagte mir, daß die Tore dieser geheimnisvollen Inseln ihm nur mit Widerstreben geöffnet wurden, und immer wenn er in ein solches Tor eintrat, glaubte er mehr zu sehen zu bekommen, als er gesehen hatte, wenn er dieses Tor wieder verließ. Sehr lehrreich war seine Bemerkung über die diesbezüglichen Gepflogenheiten in seiner Heimat. „Wir zeigen unsere Anlage jedem, der den Wunsch ausspricht, sie zu sehen und gehen noch weiter, indem wir unseren Nachbar und Konkurrenten direkt dazu auffordern, besonders dann, um seine Meinung zu hören, wenn wir eine Neueinrichtung in Betrieb genommen haben. Natürlich unterlassen wir es nicht bei dieser Gelegenheit, alles aus ihm herauszuholen, was für uns von Interesse sein kann. Deshalb berührte mich die Zugeknöpftheit der Fachleute des Kontinents merkwürdig und ich begreife jetzt die Rückständigkeit in ihren Betrieben, die ich wahrgenommen habe. Sie werden diese nur durch gegenseitige Kritik und Meinungsaustausch beseitigen." R. M.



Excelsior-Gummischwämme als Schaufenster-Dekoration bei der Drogerie Nikolai-Parfümerie Hans Bender, Heilbronn a. N.

Der neue Zolltarif der Niederlande.

Während für die Inkraftsetzung des neuen holländischen Zolltarifgesetzes nebst Zolltarif vom 20. Dezember 1924 ursprünglich bereits der 1. Januar 1925 bestimmt war, ist der Termin, der inzwischen wiederholt verschoben wurde, nunmehr auf den 1. Juli 1925 festgesetzt worden. Wie der alte niederländische Tarif von 1862 ist auch der neue in der Hauptsache ein Wertzolltarif, nur ist der bisherige 5prozentige Wertzollsatz für Fertig- und sogenannte Ladentischartikel auf 8 Prozent erhöht worden. Gewichtszölle sind selten, dagegen kommen häufig Kombinationen von Gewichts- und Wertzöllen vor. In technischer Hinsicht ist leider der neue Zolltarif nur wenig zufriedenstellender als der alte, da die zollpflichtigen Waren nicht methodisch gruppiert sind, sondern in 150, nach alphabetisch geordneten Sammelstichworten folgenden Positionen genannt werden. So kommt es, daß des öfteren in ein und derselben Tarifnummer Waren der verschiedensten Beschaffenheit und von verschiedenster Bearbeitung aufgeführt werden, was die Uebersichtlichkeit und die Eingruppierung der Waren sehr erschwert. Wir lassen nachstehend die unsere Industrie interessierenden Positionen des neuen Tarifs folgen:

Tarif-Nr.	Waren	Zollsätze
6	Automobil-, Fahrrad- und Wagenreifen und alle Reifen sowohl Innen- wie Außenreifen, Luftschläuche und andere, zum Bekleiden oder Ueberziehen von Rädern von Verkehrsmitteln, ganz oder teilweise aus dehnbarem oder elastischem Kautschuk bestehend, Reifen für Kinderwagenräder, Sportwagen und Flugmaschinen, Reifen für Puppenwagenräder u. anderes Spielzeug und ähnliche Reifen einbegriffen, sowie Räder, Radreifen und Radfelgen, bei der Einfuhr mit ganz oder teilweise aus solchem Kautschuk bestehenden Reifen versehen	8 % v. W.

Besondere Bestimmungen:

1. Mit Ausnahme der Gegenstände, die als sogen. Einlegereifen mit einer Vorrichtung zum Zusammenfügen der äußeren Enden versehen sind, sollen Schläuche, Bänder, Streifen oder Stücke, deren Enden nicht angeheftet oder auf eine andere Weise zusammengefügt sind, nicht als Reifen für Verkehrsmittel angesehen werden, es sei denn, daß sich aus den Abmessungen oder anderen Hinweisen deutlich ergibt, daß sie als solche verwendet werden sollen.
2. Reifen, die bei der Einfuhr nicht um Räder, Radreifen und Felgen gelegt sind, sollen, auch wenn sie mit den Gegenständen, zu denen sie gehören, eingeführt werden, als gesamt eingeführte Gegenstände angesehen, aber gesondert angemeldet werden. T.-Nr. 95 darf auf das Ganze nicht angewendet werden.
3. Synthetischer Gummi und andere Erzeugnisse und Fabrikate, die auf Grund ihrer Art und ihrer dehnbaren und elastischen Eigenschaft mit natürlichem Kautschuk gleichzustellen sind, sind bei Anwendung dieser Tarif-Nr. als Kautschuk zu behandeln.

Tarif-Nr.	Waren	Zollsätze
aus 8	Reisebäder, Gummibäder und andere ähnliche versetzbare Bäder und Badeeinrichtungen, sowie Badestühle, Duschen	8 % v. W.
13	Umschließungs- und Verpackungsmittel:	
	I. Umschließungs- und Verpackungsmittel, mit einem darin angebrachten oder auf eine andere Weise damit verbundenen Schloß	8 % v. W.
	II. Umschließungs- und Verpackungsmittel, bei denen eine Seite oder der Deckel ganz oder zum größten Teil, d. h. mehr als vier Fünftel der Oberfläche aus Glas oder einem anderen durchsichtigen Stoff besteht, sowie solches mit belegtem oder ähnlichem Spiegelglas	8 % v. W.
	III. Andere:	
	a) versehen mit Henkel, Tragriemen, Tragbändern, Oesen, Haken, Ringen, Knöpfen, Handhaben, Handgriffen und anderen Vorrichtungen zum Tragen, Anfassen, Aufheben oder auch zum Befestigen oder Aufhängen mittels Strick, Schrauben oder auf ähnliche Weise, oder auch mit Tülle, Schenkvorrichtung oder Ablaßhahn versehen; alle im Gewicht von 12 kg und weniger . . .	8 % v. W.
	b) andere, wenn sie ein Gewicht von 5 kg oder weniger haben	8 % v. W.

Besondere Bestimmungen:

1. Gegenstände, ganz oder hauptsächlich aus Hart- oder Weichgummi hergestellt oder aus dem, was in Verbindung mit der Bestimmung unter 1 der „Besonderen Bestimmungen" der Tarif-Nr. 28 dem Weichgummi gleichzustellen ist, oder auch ganz oder hauptsächlich aus Papier, Pappe oder Glas hergestellt, sowie Gegenstände, ganz oder hauptsächlich aus Geweben, Geflechten oder anderen Stoffen, sowie Gießformen, fallen nicht unter diese Tarif-Nummer.
2. Unter Beachtung des Art. 4 des Gesetzes und Nr. 1 vorstehend sind als Umschließungs- und Verpackungsmittel u. a. anzusehen:
   a) Büchsen, Dosen, Küpen, Tonnen, Gebinde, Fässer, Kisten, Trommeln, Kübel, Eimer, Kessel; Platten aller Art, ringsum mit einer fest oder nicht fest angebrachten Wandung oder Rand umgeben; auch wenn diese Gegenstände gebraucht werden, um darin Waren zu behandeln, zuzubereiten oder zu bearbeiten, auch können sie mit einem Mechanismus versehen oder dazu bestimmt sein, Werkzeuge und Vorrichtungen zu vervollständigen;
   b) Staubdecken; Flaschenträger; Röhren; Gegenstände, in denen Waren zum täglichen Gebrauch aufgehoben oder weggelegt werden, in denen Waren zum Verkauf verpackt sind oder zwecks Ablieferung verschickt oder angeboten werden, in denen Waren zum Versenden gesammelt oder aufbewahrt werden oder die mit irgend welcher Absicht zum Aufnehmen von Waren verwendet werden;
3. Um unter diese Tarifnummer zu fallen, sollen die Gegenstände mit Deckel oder irgend einem Verschluß versehen sein, der nicht durch ein Scharnier, einen Klebstreifen oder auf andere Weise mit dem zum Aufbewahren vorgerichteten Rauminhalt verbunden ist, wenn nur der Deckel oder ein anderer Verschluß mit Oehr, Oese, Haken, Knopf, Handhabe oder Handgriff versehen ist.

T.-Nr.	Waren	Zollsätze
aus 16	Billards und Billardzubehör: Billardbanden, auch mit Gummibanden versehene Seiten und andere Billardteile, Billardbälle, Billardqueues	8 % v. W.
aus 26	Röhren, Rohre und Schlangen:	
	II. Ganz oder teilweise aus biegsamem oder elastischem Kautschuk bestehend	8 % v. W.

Besondere Bestimmungen:

1. Röhren, Rohre und Schlangen, ganz oder hauptsächlich aus Stoffen angefertigt, die unter Tarif-Nr. 85 fallen, soweit sie nicht zu Tarif-Nr. 6 oder unter II dieser Tarifnummer gehören, sind je nach ihrer Zusammensetzung nach den Vorschriften der Tarif-Nr. 85 zu verzollen.
2. Die Vorschriften in Nr. 3 der Bes. Best. der Tarif-Nr. 6 sind auf II dieser Tarifnummer anzuwenden.

T.-Nr.	Waren	Zollsätze
28	Kautschuk und Guttapercha in anderweit nicht genannten aus Kautschuk und Guttapercha gefertigten Gegenständen:	
	I. Kautschuk und Guttapercha in Blättern, Bogen, Stücken oder nicht durchlochten Scheiben, auf 1 qm 200 g oder weniger wiegend	8 % v. W.
	II. Ringe, ringförmig geschlossene Ränder und mit Loch versehene Scheiben, sofern die Gegenstände je ein Gewicht von 25 g oder weniger haben	8 % v. W.
	III. Ballons und Birnen für Spritz-, Schenk- und Brausekorke, für Signalapparate, Zerstäuber, photographische Apparate und ähnliche Gegenstände	8 % v. W.
	IV. Empfängnisverhütende Mittel	8 % v. W.

Besondere Bestimmungen:

1. Synthetischer Gummi und andere Erzeugnisse und Fabrikate, die wegen ihrer Beschaffenheit und ihrer dehnbaren oder elastischen Eigenschaften dem natürlichen Kautschuk oder Guttapercha gleichzustellen sind, sind bei Anwendung dieser Tarifnummer dem Kautschuk oder Guttapercha gleichzustellen.
2. Kautschuk und Guttapercha, mit unter Tarif-Nr. 85 fallenden Geweben oder Stoffen umkleidet oder eingelegt, sowie die daraus hergestellten Waren sind, sofern sie nicht unter eine andere Tarifnummer fallen, nach Tarif-Nr. 85 zu verzollen; Gegenstände, die nach Nr. 2c der bes. Best. zu Tarif-Nr. 41 gehören, werden nach letzterer verzollt.
3. Gegenstände aus Hartgummi, Ebonit und and. nicht dehnbaren oder elastischen Kautschuk oder Guttapercha fallen nicht unter diese Tarifnummer.

T.-Nr.	Waren	Zollsätze
aus 32	Isolier-, Dichtungs- und Feuchtigkeit wehrende Mittel, verpackt oder Tafelform	8 % v. W.
41	Garn, Fäden, Kordel, Schnur, Tau und Tresse, sofern sie nicht in Verbindung mit Nr. 1 der bes. Best. unter Tarif-Nr. 85 fallen:	
	aus I. Hutelastiks und andere unter diese Tarifnummer fallende Gegenstände, die aus Kautschuk oder Guttapercha bestehen, die mit Wolle, Seide oder anderen Spinnstoffen umwebt, umwickelt oder auf andere Weise umgeben sind	8 % v. W.
	II. Draht für Kopfputzgestelle und Soutien und anderes Garn, andere Fäden, Kordel, Schnur, Tau und Tresse aus Metalldraht und Emaille, Lack, Firnis und ähnliche Stoffe ausgeschlossen — außerdem aus Papier, Baumwolle, Wolle, Seide, Guttapercha und anderen Stoffen als Metall gefertigt	8 % v. W.
	IV. Draht und Kabel zum Leiten von Elektrizität ohne Rücksicht auf den Durchmesser des dazu verwendeten Metalldrahts mit Ausnahme von Draht und Kabel ausschließlich aus emailliertem, gefirnistem oder auf andere Weise bearbeitetem Metall bestehend:	
	a) 100 m, 10 kg oder weniger wiegend . . .	8 % v. W.
	b) andere	5 % v. W.

Tarif-Nr.	Waren	Zollsätze
	Besondere Bestimmungen:	
	2. Unter Beachtung der bes. Best. 4 und von IV dieser Tarifnummer sind nicht nur als Garn, Faden, Kordel, Schnur, Tau und Tresse anzusprechen aus Haar, Wolle oder Webstoff verfertigte Gegenstände, sondern auch:	
	a) Garn oder Draht aus Kautschuk oder Guttapercha, Asbest und alle im Tarif nicht dem Namen oder der Art nach genannten Erzeugnisse, die nach dem Sprach- oder Handelsgebrauch als Garn, Faden, Kordel, Schnur, Tau und Tresse bezeichnet werden.	
	c) Gegenstände in Band-, Streifen- oder ähnlicher Form aus Kautschuk oder Guttapercha oder auch aus Metall, wenn der Abstand zwischen zwei am weitesten voneinander entfernten Punkten des Querschnitts in gerader Linie gemessen 3 mm oder weniger beträgt.	
	4. Das unter 1 der bes. Best. zu Tarif-Nr. 28 Vorgeschriebene findet auch auf diese Tarifnummer Anwendung.	
aus 48	Turn- und Sportgeräte:	
aus I.	Sogenannte Feder- und Zimmerturnapparate, Vorrichtungen und Apparate zur Heilgymnastik	8% v.W.
aus IV.	Bälle, Kugeln, Raketts, Gegenstände zum Kugel-, Ball-, Körbball-, Fußball-, Kricket Krocket-, Tennis-, Polo- und and. ähnl. Spiele, innere Bälle und Ballüberzüge einbegriffen . .	8% v.W.
aus 51	Fingerlinge, Fingerschützer und andere ähnliche Hand-, Finger- und Pulsbekleidung, Schutz- und Gummihandschuhe	8% v.W.
	Besondere Bestimmungen: Gegenstände ausschließlich aus Asbest sind zollfrei.	
67	Kleider und Kleidungsstücke sowie Zubehör dafür	8% v.W.
	Besondere Bestimmungen:	
	1. Unter diese Tarifnummer fallen, mit Ausnahme der Gegenstände, die den Beschreibungen nach Tarif-Nr. 51 und 108 entsprechen, ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit alle Gegenstände, die Teile der Kleidung oder der Toilette (so u. a. Schürzen, Unterkleider, Gürtel, Gurte, Hosenträger, Strumpfbänder, Hosenträgerborte, Korsetts, elastische Strümpfe, Schwimmwesten und Schwimmgürtel sowie ähnliche Gegenstände).	
	2. Taucheranzüge, auch wenn ohne Helm u. Schuhe eingeführt, werden zollfrei gelassen.	

Tarif-Nr.	Waren	Zollsätze
aus 83	Wringmaschinenwalzen (Gummirollen auf Achsen aus Metall oder anderem Stoff), die ein Gewicht von 3 kg oder weniger haben	5% v.W.
aus 85	Manufakturwaren, Gewebe, Stoffe und Geflechte aller Art (so u. a. Stoffe, mit Fett getränkt, mit Gummi, Glaspulver oder Sand bedeckt, mit Graphit, Asphalt oder Teer bestrichen, oder auf irgend eine andere Weise zu einem bestimmten Zweck vorgerichtet; Wachstuch; Ledertuch und ähnliche Waren) sowie unter Beachtung der bes. Best., die mit einem oder dem anderen ganz oder hauptsächlich hergestelltn Waren und Gegenstände:	
	I. Jutegewebe und, mit Ausnahme der Gewebe oder der Waren in Kordel-, Schnur-, Tau- od. Röhrenform, andere unter diese Tarifnummer fallende Gewebe, Flechtwerke und Stoffe, die auf einer Fläche von 10 cm im Quadrat mehr als 30, aber nicht mehr als 200 Fäden und auf einer Fläche von 1 m im Quadrat für je 10 Fäden, die auf dem Meter im Quadrat vorkommen, ein Gewicht von mehr als 2, aber nicht mehr als 7 g haben, sowohl im Stück wie in nicht weiter bearbeiteten, ausschließlich aus solchen Stoffen bestehenden Stücken	5% v.W.
	IV. Alle anderen unter diese Tarifnummer fallenden Waren	8% v.W.
	Besondere Bestimmungen:	
	I. Unter diese Tarifnummer fallen nicht:	
	b) Waren, die unter eine der Tarif-Nrn. 41, 51, 67, 108 oder 123 fallen.	
	III. Unter Beachtung der Vorschriften unter IV nachstehend werden zollfrei gelassen:	
	3. Gewebe und Stoffe, ausschließlich aus Asbest hergestellt, sowohl im Stück als auch in nicht weiter bearbeiteten, ausschließlich aus diesem Stoff bestehenden Stücken, sowie die aus diesen Stoffen hergestellten Ringe, ringförmigen Bänder und durchbohrte Scheiben;	
	4. Segeltuch, Karltuch, Persennigtuch und, ausgenommen sogen. Kokosmatten und andere Teppiche und Läuferstoffe und Fabrikate in Kordel-, Schnur-, Tau- oder Röhrenform, andere unter diese Tarifnummer fallenden Gewebe, Geflechte und Stoffe, die auf 1 qm ein Gewicht von mehr als 800, aber nicht mehr als 1500 g haben, sowohl im Stück als in nicht	

Tarif-Nr.	Waren	Zollsätze

weiter bearbeiteten, ausschließlich aus diesen Stoffe bestehenden Abschnitten, sofern:

b) diese Stoffe weder ganz noch teilweise aus Gummi oder Gummifäden oder aus Wolle, Haar, Seide oder anderen Erzeugnissen, die sich beim Verbrennen wie ein Erzeugnis von tierischer Art verhalten und nicht mit Schmirgel, Glaspulver oder Sand überzogen oder beklebt sind, oder überzogen, beklebt, bestrichen oder getränkt sind mit Kautschuk oder Guttapercha oder einem Stoff, der auf Grund der bes. Best. zu I der Tarif-Nr. 28 damit gleichzustellen ist;

c) bei diesen Stoffen keine Einschlagfäden oder nicht mehr als ein Zehntel der Kettfäden oder, wenn dieses ein Zehntel mehr als 8 Fäden beträgt, nicht mehr als 8 Kettfäden (gezwirnte Fäden sind als einer zu nehmen) im Stück oder in den Fäden ganz oder teilweise gefärbt oder bedruckt sind.

5. Kardenband, Treibriemenband und, mit Ausnahme der sogen. Kokosmatten und anderen Teppich- und Läuferstoffen und der Fabrikate in Kordel-, Schnur-, Tau- oder Röhrenform, andere unter diese Tarifnummer fallende Gewebe, Geflechte und Stoffe, die auf 1 qm 1500 g oder mehr wiegen, sowohl im Stück als auch in nicht weiter bearbeiteten, ausschließl. aus solchen Stoffen bestehenden Stücken, sofern:

b) diese Stoffe nicht durch Weben, Drucken oder auf irgend eine andere Weise mit Würfeln, Linien, Scheiben, Streifen und Mustern versehen sind;

aus 6. Mit Geweben oder Geflechten angefertigte Kordel, Schnur und Taue (auch wenn mit Fett oder Graphit bestrichen, mit Kautschuk oder Guttapercha oder einem Stoff, der auf Grund der bes. Best. unter I zu Tarif-Nr. 28 damit gleichzustellen ist, getränkt, oder mit Asbest, Gips, Glimmer usw. gefüllt), das lfde. Meter bei 10 cm Umfang (Bruchteile eines Dezimeters sind nicht wegzulassen) im Gewicht von 150 g oder mehr, sowohl im Stück als auch in nicht weiter bearbeiteten, ausschließlich aus dieser Kordel, Schnur oder Tau bestehenden Abschnitten, sofern:

a) diese Erzeugnisse weder ganz noch in Abschnitten aus Wolle, Haar, Seide oder anderen Erzeugnissen hergestellt sind, die sich beim Verbrennen wie ein Erzeugnis tierischer Art verhalten;

b) diese Erzeugnisse (ob mit Graphit oder Fett bestrichen, kommt nicht in Betracht) nicht gefärbt oder gebleicht oder aus gefärbten, gebleichten oder bedruckten Fäden hergestellt sind;

c) diese Erzeugnisse nicht durch Weben, Bedrucken oder auf irgendeine andere Weise mit Würfeln, Linien, Scheiben, Streifen oder Mustern versehen sind.

aus 7. Schiffsegel, nicht auf Ausrüstungen befestigte Zelt-, Wagen- und Fahrzeugdecken, sofern sie aus den unter 4 zollfrei belassenen Stoffen verfertigt sind;

8. Treibriemen und Transportbänder, aus den unter 4 und 5 zollfrei bezeichneten Stoffen gefertigt, sowie aus diesen Stoffen verfertigte Ringe, ringförmige Ränder und durchlochte Scheiben, deutlich erkennbar dazu bestimmt, bei Werkzeugen, Geräten und Röhren gebraucht zu werden, das Ausstrahlen oder Austreten von Wärme, Dampf, Gas oder Flüssigkeiten oder Geräusche oder Schwingungen zu verhindern;

9. Sogenannte rundgewebte Wollfilter, sowie mit Guttapercha überzogene Drucktücher, aus den unter 5 zollfrei genannten Stoffen, bei denen kein Zweifel besteht, daß sie als Teile von Geräten oder Vorrichtungen gebraucht werden.

95 Necessaires und Garnituren, anderweit nicht genannt — 8% v.W.

Besondere Bestimmungen:

1. Als Necessaires und Garnituren sind u. a. anzunehmen:

b) kleine Ausbesserungsdosen für Radreifen (kleine Dosen mit verschiedenen Stoffen zum Ausbessern der Fahrradreifen); Etuis, Schachteln, Kistchen, Kästchen, Taschen, Mappen und ähnliche Gegenstände, die alle oder wenigstens die hauptsächlichsten Gegenstände für die Ausführung einer bestimmten Arbeit enthalten.

aus 96 aus I. Benzin

a) verpackt . . . . 8% v.W.

b) auf andere Art eingeführt . . 100 kg 1 fl.

Besondere Bestimmungen:

4. Bei der Einfuhr von unter I dieser Tarifnummer fallenden Waren in Tankschiffen soll auf dahingehenden Antrag das Gewicht der Ware in Gemäßheit der vom Finanzminister zu erlassenden Vorschriften durch Zoll- und Steuerbeamte ermittelt werden.

aus 107 Schuh- und Hufbeschlag:

I. Hufbeschlag und Hufbekleidung, auch aus Gummi oder ähnlichem Stoff . . . . 5% v.W.

II. Sogenannte Gummiabsätze für Schuhe, andere ähnliche Gegenstände zur äußerlichen Bekleidung von Schuhsohlen und -absätzen . . . . — 8% v.W.

aus 108 Schuhe, Stiefel und Pantoffel sowie andere ähnliche Fuß- und Beinbekleidung, Ueberschuhe, Latschen, Sandalen, Bein- und Reitkappen, Bein- und Hosenschützer, Gamaschen und ähnliche Gegenstände einbegriffen, sowie lose Einlegesohlen . . . . — 8% v.W.

Besondere Bestimmungen:

Zollfrei sind zu lassen:

b) Schuhe und andere unter diese Tarifnummer fallende Waren, ausschließlich oder so gut wie ausschließlich aus Asbest hergestellt . . . .

aus 114 Spielzeug: Schlag- und andere Spielbälle . . . . — 8% v.W.

aus 117 Spritzen, Bewässerungs-, Bestäubungs- und Zerstäubungsvorrichtungen:

aus II. Ozonisateure; Injektionsspritzen, Ballonspritzen:

a) mit Oehr, Oese, Haken, Ring, Knopf, Handhabe, Handgriff versehen oder mittels eines Bindfadens oder Schrauben oder auf ähnliche Weise zu befestigen oder aufzuhängen, sofern sie ein Gewicht von 12 kg oder weniger haben . . . . — 8% v.W.

b) andere, wenn sie ein Gewicht von 5 kg oder weniger haben . . . . — 8% v.W.

aus 123 Decken und Matten; Linoleum:

I. Sogenannte Japan- und Chinamatten, Linoleum — 8% v.W.

II. Fußboden- und Wandteppiche und -decken; Zelt-, Deck- und Wagendecken; Fußboden-, Tür-, Bade- und Wagenmatten, Matten, große und kleine Decken (Gummimatten, Matten aus geflochtenem Metalldraht, abgepaßte Läufer, kleine Matten zum Aufzählen einbegriffen); alles, sofern es nicht nach Tarif-Nr. 85 zollfrei gelassen ist . . . . — 8% v.W.

aus 132 Verband- und Verpflegungsgegenstände, sowie Bandagen und orthopädische Apparate, auch für Tiere:

II. Dentaphone, Hörrohre und andere Apparate für Schwerhörige sowie Antiphone und andere ähnliche am Körper zu gebrauchende Gegenstände zum Schalldämpfen . . . . — 8% v.W.

III. Bruchbänder sowie Plattfuß- und Stützsohlen — 8% v.W.

IV. Luftkissen (sogen. Reisekissen einbegriffen), Eisbeutel, Eiskappen, Gummiwasserflaschen, Gummikompressen und andere ähnliche Verpflegungsgegenstände, ganz oder hauptsächlich aus Kautschuk oder Guttapercha oder einem Gewebe hergestellt, das auf der ganzen Oberfläche mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen, beklebt, bestrichen oder getränkt ist, sowie Zimmerklosetts . . . . — 8% v.W.

V. Sauger und Saugflaschengarnituren . . . . . — 8% v.W.

Besondere Bestimmungen:

Die Vorschriften unter 1 und 3 der bes. Best. der Tarifnummer 28 sind auch auf IV. dieser Tarifnummer anzuwenden.

144 Watten aller Art, Zellstoffwatten und ähnliche Watten einbegriffen:

I. auf Musselin, Gaze, oder andere unter Tarif-Nr. 85 fallende Stoffe geheftet oder damit verbunden — 8% v.W.

II. andere:

verpackt oder in Tafelform, sogen. Tampons einbegriffen . . . . — 8% v.W.

Maßgebend für die Wertzollberechnung ist der Wert nach den in Holland zur Zeit der Einfuhranmeldung „landesüblichen" Preisen. Dabei ist unter landesüblichem Preis die Summe zu verstehen, die der Berechnung nach am Tag der Anmeldung für Lieferung „hier zu Lande" von der ersten Hand im Ausland ausbedungen werden kann, unter Abzug des Einfuhrzolles (Fracht nur bis zur Grenze zu berechnen). Für Waren, auf die diese Bestimmungen nicht angewendet werden können, wird der Wert nach dem Anschaffungspreis aus erster Hand am Ort der Herkunft bestimmt, unter Zuschlag der Kosten für Verpackung, Beförderung, Versicherung und Kommission. Für Zubehörteile, die keinen besonderen Handelsartikel bilden, ist der Wert nach dem Verhältnis zum Preis des Artikels, zu dem sie gehören, zu berechnen.

Durch den Handelsvertrag zwischen den Niederlanden und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins von 1851 und dessen Abänderungsvertrag von 1924 ist der deutsche Anspruch auf Meistbegünstigung vertraglich gesichert, so daß für die Einführung von Differentialzöllen auf deutsche Waren grundsätzlich keine Möglichkeit besteht, Deutschland vielmehr die Sicherung hat, alle Vergünstigungen, die auf Grund des Tarifs irgend einem Land gewährt werden, zu genießen.

Die Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande in Köln.

Die gewaltige Schau rheinisch-deutscher Kultur und rheinischen Schaffens hat in den ersten vier Wochen seit der Eröffnung eine Besucherzahl von 300 000 aufzuweisen. Diese Zahl ist ein Beweis dafür, ein wie großes Interesse der Ausstellung sowohl im Rheinlande wie in ganz Deutschland entgegengebracht wird, und ein deutliches Zeichen dafür, daß sie dem Geschmack weiter Bevölkerungskreise entspricht. Wer sie zum ersten Male betritt, ist überrascht und fast erdrückt von der Fülle und Feinheit des dargebotenen Materials. Diese Reichhaltigkeit erklärt sich einerseits aus der alten und großen Bedeutung und der wechselvollen Geschichte des Rheinlandes, andererseits aus der auf engem Raume zusammengedrängten Vielheit der Betätigungsformen seiner Bevölkerung. Und da alle Stände, Schichten und Klassen an der Entfaltung der Ausstellung mitgearbeitet und ihr Bestes hergegeben haben, ist dieses glanzvoll abgerundete Bild entstanden, dessen tieferer Sinn ist, die großartigen Erscheinungsformen und die gewaltige Entwicklung einer Kultur zu zeigen, die von einem rührigen und begabten Volke getragen wird.

Die Ueberfülle des Stoffes ist bezwungen worden durch eine sinngemäße aber einfache Einteilung. Die Ausstellung scheidet sich in zwei große Hauptabteilungen: die Abteilung A umfaßt die geschichtlichen, politischen und künstlerischen Tatsachen, während die Abteilung B die wirtschaftliche und soziale Entwicklung kennzeichnet.

Nachdem zuerst über die geographischen und geologischen Verhältnisse des Rheinlandes Aufschluß gegeben wird, zeigen die nächsten Räume die staatliche Entwicklung, wobei im besonderen den Trägern der staatlichen Gewalt, den weltlichen und kirchlichen Landesherren und dem Adel Aufmerksamkeit geschenkt und der Kaiserkrönungen, die im Mittelalter vorzugsweise in rheinischen Residenzen stattfanden, gedacht wird. Die schicksalsschwere politische Geschichte — vor allem der letzten Jahrhunderte — ist an seltenen und wertvollen Belegen illustriert.

Einen sehr breiten Raum nimmt die Kultur der katholischen Kirche ein; vor allem ist der kirchlichen Kunst des Rheinlandes ein hervorragender Platz eingeräumt worden. Ausgezeichnete Schöpfungen des Kunstgewerbes, der Malerei, Plastik und Architektur bieten sich zum Teil zum ersten Male an öffentlicher Stelle dem Beschauer dar. Ein prächtiges Bild bietet die Goldschmiedekunst mit ihren mannigfachen Erzeugnissen, unter denen die Reliquienschreine, vor allem der in einem besonderen Raume untergebrachte Dreikönigeschrein aus dem Kölner Dom hervorragen. Daran schließen sich an Handschriften, Holzschnitzarbeiten, Meisterwerke der rheinischen Malerei, vorzüglich ihres Vollenders Stefan Lochner.

Die Geschichte der evangelischen Kirche in den Rheinlanden ist an Uebersichtskarten, Abbildungen und Dokumenten veranschaulicht. Die evangelische Kunst zeigt eine absichtsvolle ausgezeichnete Schlichtheit. Besondere Beachtung ist der inneren Mission gewidmet, da sich in ihr das Wesen der Kirche am stärksten ausdrückt. Die Baustile beider Kirchen sind durch eine große Zahl von Modellen vor Augen geführt.

Die jüdische Abteilung hat ein umfangreiches Material aufzuweisen. Die Geschichte der rheinischen Juden reicht bis in die Römerzeit zurück, wovon eine Urkunde Konstantins I. aus dem Jahre 321 Zeugnis ablegt. Die Sammlung jüdischer Kultgeräte ist sehr kostbar und hochinteressant.

Die bürgerliche und bäuerliche Kultur ist veranschaulicht durch die Baukunst, durch die Gestaltung des Bauwesens wie durch die Wohnungsverhältnisse, bei denen bäuerliche Sparsamkeit und bürgerliches Behagen ihren Ausdruck finden. Die fortschreitende Verfeinerung der Bürgerkultur prägt sich in der Ausstattung der Wohnräume aus. Seit Ende des Mittelalters tritt die Ausgestaltung des Mobiliars, das bisher fast nur die Form von Truhen besaß, immer mehr hervor. Der Wandel und die Entwicklung des rheinischen Mobiliars von der Gotik bis zum Biedermeier sind auf engem Raum glänzend veranschaulicht.

Die Mitwirkung der Rheinlande am deutschen Geistesleben ist durch Erinnerungen an Personen und Institutionen versinnbildlicht. Da das Geistesleben des Mittelalters fast ausschließlich von der Kirche und ihren Persönlichkeiten getragen wurde, gehen die führenden Köpfe aus den Orden hervor, denen später die Univer-

sitäten zur Seite treten. Besondere Beachtung verdient die alte Universität Duisburg durch den berühmten Geographen Gerhard Mercator (1712-94), dem Vater der modernen Kartographie. Eine Auswahl von Lehrmitteln verdeutlicht das Schul- und Unterrichtswesen in neuerer, zum Teil auch in älterer Zeit. Theater und Musik sind durch besondere Abteilungen vertreten, die die bevorzugte Stellung dieser Künste im rheinischen Geistesleben kennzeichnen. Auch der Sport ist in seinen sämtlichen Arten zur Darstellung gebracht. Zum Schluß wird des Karnevals gedacht; trotzdem dieses ein altüberliefertes rheinisches Volksfest ist, gehen die ausgestellten Bilder nicht über die 1820er Jahre hinaus.

Im Obergeschoß der Messehallen ist die wirtschaftliche und soziale Abteilung untergebracht. Zeigten die unteren Säle, was ein rühriges Volk in langer Entwicklung an Geistes- und Kulturgütern zu schaffen imstande ist, so tritt hier die überwältigende Entwicklung der Wirtschaft zutage, die, aus den kleinsten und elementarsten Anfängen hervorgehend, im Laufe der Zeit Formen gewaltigsten Ausmaßes angenommen hat. Die Gegenüberstellung des Alten, der Anfänge wirtschaftlicher und industrieller Tätigkeit mit dem Riesengebilde der Jetztzeit zeigt einerseits die rastlose Schaffenskraft der Bevölkerung und seiner Führer und andererseits die ungeheure Macht, die in der rheinischen Wirtschaft verkörpert ist.

Das Agens dieser immensen Entwicklung sind die schweren Industrien, die, hier seit langer Zeit heimisch, sich riesenhaft entwickelten und dem Lande den Stempel aufdrückten. Ihre Größe zog andere Industrien ebenfalls heran und hoch, so daß auch ihre Formen über den Durchschnitt hinausragen. Das gewaltige Wachsen der Industrien belebte mit neuer Kraft den alten, auf dem Strome beruhenden Handel und baute seine Helfer — Banken, Börsen, Versicherungen, Schiffahrt — weiter aus. Die sich ausdehnende Wirtschaft ließ die Großstädte entstehen, stellte die staatlichen und kommunalen Verwaltungen vor die höchsten Aufgaben und zog das große Werk sozialer Fürsorge und die Vereinstätigkeit der verschiedenen Richtungen nach sich, aus der sich dann die politische Betätigung und die Gewerkschaften ergaben.

So werden in dieser Abteilung alle Zweige des Wirtschaftslebens behandelt. Nachdem zuerst die Provinzialverwaltung ihr Betätigungsgebiet, vor allem die Gesundheitspflege und die soziale Fürsorge gezeigt hat, treten in den folgenden Räumen die rheinischen Großstädte hervor, die sämtlich die Eigenart ihrer geschichtlichen Entwicklung scharf herauszuarbeiten bestrebt waren. In der Gruppe Landwirtschaft nimmt naturgemäß der Weinbau einen breiten Raum ein.

Am weitestgehenden ist die Industrie in ihren verschiedenen Zweigen vertreten, die einzeln aufzuführen an dieser Stelle zu weit führen würde. Sie beginnt mit dem alten Blei- und Silberbergbau und geht dann über zur Eisenindustrie, wo die führenden Konzerne — Röchling, Gutehoffnungshütte, Krupp, Phönix, Stinnes, Thyssen — eine anschauliche Darstellung ihres Aufbaues geben. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk leitet über zur Braunkohle, deren sprunghafte Entwicklung klar hervortritt. Der Steinkohlenbergbau zeigt an einem Kolossalmodell die Lagerung der Steinkohle im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Der Maschinenbau ist sehr stark vertreten. Hervorzuheben ist die Ausstellung der Motorenfabrik Deutz, die durch Erfindung und Fortbildung des Benzinmotors dem Kleingewerbe und dem Handwerk zu der großartigen Entwicklung und Ausdehnung verhalf.

Es folgen dann die bedeutenden Industrien, die auf rheinischem Boden eine Bedeutung erlangt haben: die Werkzeugindustrien von Remscheid und Solingen, die Kabelindustrie (Felten & Guilleaume), die Industrie der Steine und Erden, die im Rheinland einen bevorzugten Standort hat, alle Zweige der Textilindustrie und deren Hauptfirmen, Papier-, Leder-, Schokoladenindustrie, Sektkellereien und verschiedene andere. Wie schon hervorgehoben, sind auch Handel, Börsen, Banken, Schiffahrt, Versicherungsgesellschaften mit sehr guten Darstellungen vertreten.

Ausschreibungen.

27. Juli. Eisenbahndirektion **Subotica** (Jugoslawien) Nr. 22516. **2250 Stück** und **1875 m verschiedene Vollgummischläuche** nach Spezialbedingungen für Dampfheizung, Westinghouse- und Hardybremse usw.

Referate.

Vorträge über Kautschukchemie.

Gehalten in der Aprilsitzung der Rubber Division of the American Chemical Society. Nach Referat in „The India Rubber Journal“ vom 4. April 1925, Seite 17.

R. Thies: **Beziehungen zwischen Adsorptionskraft von Tonen und ihrem Verhalten in Kautschukmischungen.** Tone gleicher chemischer Beschaffenheit wirkten als Füllmittel in Kautschukmischungen nicht gleichförmig, ein Typ lieferte gute Vulkanisate mit hohen Festigkeitswerten, ein anderer minderwertige Produkte. Beide Tonsorten adsorbierten verschieden große Mengen Farbstofflösung, die für Zusatzzwecke gute Marke nahm geringere Mengen Farbstofflösung auf. Ohne Beschleuniger hergestellte Mischungen zeigten nach Zusatz der verschiedenen Tone geringere Unterschiede der Vulkanisate als Beschleunigermischungen.

T. Blake: **Adsorption von Wasser durch Kautschuk.** Vulkanisate können bis zu 500 Prozent Wasser adsorbieren, wodurch die elektrischen Eigenschaften beeinflußt werden. Die Adsorption erfolgt im Kautschuk selbst, nicht in den Zusatzstoffen. Gewisse Milchsaft-Koagulationsmittel sind für die Wasseraufnahme des Kautschuks von Einfluß, die Adsorption wird durch die im Kautschuk enthaltenen Nichtkautschukstoffe bedingt. Von diesen Stoffen befreiter reiner Kautschuk adsorbiert kein Wasser.

B. Stringfield: **Einfluß von Feuchtigkeit beim Prüfen von Kautschuk.** Luftfeuchtigkeit, der Kautschuk vor oder nach der Vulkanisation ausgesetzt ist, beeinflußt die physikalischen Eigenschaften entschieden. Hohe Luftfeuchtigkeit vor der Vulkanisation steigert bzw. vermindert den Modul des Vulkanisates, je nach Art des zugesetzten Beschleunigers. Nach der Vulkanisation bewirkt hohe Luftfeuchtigkeit bei allen Mischungen Erniedrigung des Moduls. Die Wirkung ist ausschließlich physikalischer Natur, die Vulkanisations-Koeffizienten zeigten keine Veränderung.

R. Park: **Fluornatriumsilikat als Koagulationsmittel.** Versuche wurden zum Vergleich der Qualität von Kautschuken angestellt, die mit Essigsäure und mit Fluornatriumsilikat koaguliert waren. Letzteres Mittel verzögerte den Vulkanisationsgrad aller Proben, mit Ausnahme von glättehaltigen Mischungen, die unveränderte Werte lieferten. Alterungsversuche zeigten die geringere Qualitätsbeschaffenheit des mit Fluornatriumsilikat koagulierten Kautschuks, dem mit Essigsäure hergestellten gegenüber.

B. Sebrell, R. Park und M. Martin jun.: **Mikroprüfungen von Milchsaft und Struktur des Kautschuks im Kino-Photomikrographen.** Milchsaft und dessen Koagulation wurden mikrographisch studiert. Die Ergebnisse lieferten Aufschluß über die Form der Kautschukteilchen und ihre Widerstandskraft nach der Gerinnung. Die Beobachtungen von Hauser wurden bestätigt. Diese Untersuchungen sollen als Grundlage für das Studium der Struktur des Kautschuks dienen.

B. Spear und L. Moore: **Ueber die Wirkung des Walzens auf Kautschukmischungen.** Längeres Kaltwalzen liefert nicht so gute reine Kautschukmischungen wie kurze kalte Bearbeitung. Warmwalzen schädigt, wenn lange andauernd, Kautschuk nicht im gleichen Grade wie langes Kaltwalzen. Man erhält die besten reinen Kautschukmischungen durch kurzes Warmwalzen. Mit viel Ruß versetzte Kautschukmischungen werden in Zugfestigkeit und Dehnung bedeutend verbessert, wenn der Füllstoff während Warmwalzens eingemischt wird, da er sich dann besser verteilt. Dies konnte durch mikroskopische Betrachtungen bestätigt werden.

B. Spear und L. Moore. **Verteilung von Ruß im Kautschuk.** Versuchsmischungen aus 20 Prozent bestem Ruß mit hellem crepe, bei etwa 105° C verarbeitet, zeigten hohe Zugfestigkeit und hohe Dehnung. Die gute Verteilung des Rußes konnte unter dem Mikroskop beobachtet werden. Die Färbung der mikroskopischen Proben im durchfallenden Licht war gelb bis rötlichbraun. Der Unterton des Rußes ist bräunlichgelb. Diese Färbungen lassen darauf schließen, daß der Ruß in der Mischung im kolloiden Zustand enthalten ist. In gleicher Weise mikroskopisch untersuchte Proben von Mischungen mit Lampenruß zeigten diese Färbung nicht. Der Unterton dieses Rußes ist blau.

H. Green: **Das Ultramikroskop als Hilfsmittel beim Studium des vulkanisierten Kautschukmilchsaftes.** Nichtvulkanisierter Kautschuk läßt Lichtstrahlen von 0,275 μ Wellenlänge hindurch,

während vulkanisierter Kautschuk diese Wellen verschluckt. Diese Tatsache wird als Grundlage zum Studium der Verteilung des Schwefels, der sich mit den Milchsaftkügelchen verbunden hat, benutzt.

E. Sheppard und W. Eberlin.: **Elektro-Fällung des Kautschuks.** Im mit Ammoniak versetzten Naturmilchsaft und in künstlichen Kautschukdispersionen zeigen die Kautschukteilchen negative Ladung, im elektrischen Feld bewegen sie sich nach der Anode. Diese Tatsachen wurden bei der elektrischen Koagulation zu Rohkautschuk praktisch berücksichtigt. Ferner ergab sich, daß man mit Milchsaft oder mit einer Kautschuk-Wasser-Dispersion Schwefel, Farbstoffe und Beschleuniger mischen kann, und durch elektrische Fällung Kautschukverbindungen als Ganzes sowohl auf Metalle als auch auf andere Stoffe in Form festhaftender, gleichförmiger, ziemlich dicker Schichten abzuscheiden vermag. Diese Schichten lassen sich vulkanisieren. Man kann dieses Verfahren auch zum Imprägnieren von Geweben benutzen. Die Ueberzüge sind sowohl in haftbarer als auch in loser Form auftragbar, können auf ihrem Träger und auch für sich vulkanisiert werden. Die Beschaffenheit der Schichten auf Metallen hängt von der für Sauerstoff überpotentialen Anode ab, deren Kontrolle wichtig ist. Das Verfahren läßt sich zur Herstellung zusammenhängender Ueberzüge auf Geweben, Drähten usw. verwenden.

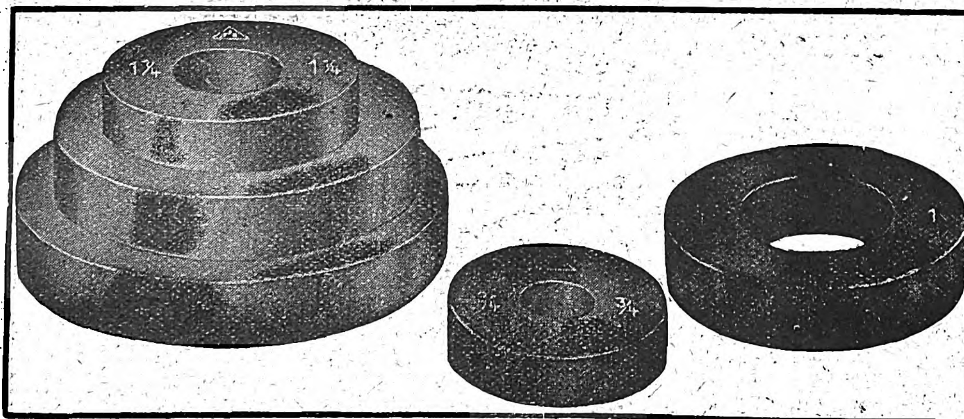
O. Zimmermann und P. Dinsmore: **Wirkung von Beschleunigern auf Vulkanisation und Qualität verschiedener Kautschuke.** Versuchsergebnisse werden angeführt über die Beziehung von Vulkanisationsgrad und Qualität mit verschiedenen Beschleunigern bei gleichem Mischungstyp, doch mit verschiedenen Kautschuksorten. Es wurde gefunden, daß im großen und ganzen keine bedeutenden Unterschiede bestanden. Trotz vorhandener kleiner Unterschiede konnten dieselben nicht auf die Beschaffenheit der Beschleuniger bzw. auf den Schwefelgehalt der Mischung zurückgeführt werden. Die Unterschiede lagen mehr an der Heizung als an der Qualität der Vulkanisate. Mischungsunterschiede waren bei manchen Beschleunigern größer als bei anderen.

E. Glancy: **Mitteilung über den Grad der Schwefelbindung an Kautschuk in Hartkautschukartikeln.** Seit C. O. Webers Zeit weiß man, daß nur die chemische Verbindung von Kautschuk mit Schwefel im Hartkautschuk als $C_{10}H_{16}S_2$ identifiziert werden konnte. Bei den für die Vulkanisation und Beziehungen zwischen Beschleunigern und der Vulkanisation aufgestellten Theorien wurde auf Hartkautschuk wenig Rücksicht genommen, obgleich durch das Studium dieses Produktes allein Aufschluß über die entsprechenden Vorgänge sich ergeben kann. Glancy kritisiert nicht die Vulkanisationstheorien, weist jedoch darauf hin, daß gewisse Tatsachen unter Berücksichtigung des Hartkautschuks zu erklären sind. Große Schwefelmengen können sich mit Kautschuk ohne entsprechendes Wachsen der Zugfestigkeit der Vulkanisate verbinden. Gewisse, als Beschleuniger für Weichkautschuk wirksame Chemikalien, liefern auch für Hartkautschuk gleiche Ergebnisse, der Beschleuniger betätigt sich als Kautschukschwefelbinder. Andere Beschleuniger für Weichkautschuk haben bei Hartkautschuk keine Wirkung.

M. Bierer und C. Davis: **Mitteilungen über Sauerstoffalterungstest.** Die Prüfung einer großen Anzahl verschiedenartiger Kautschukartikel des Handels bewiesen, daß die lange dauernde natürliche Alterung in wenigen Stunden durch Wirkung von Sauerstoff erreicht werden kann. Derartige Teste sind sehr wertvoll zur Ermittlung des Einflusses verschiedenartiger Zusätze auf das Altern von Kautschukartikeln, so besonders von Beschleunigern und Antioxydantien und deren Einwirkung bei der Vulkanisation. Versuche ergaben, daß Sauerstoff bei 300 lbs. Druck auf 1 sq.-inch und bei 60° ein gutes Mittel ist zur Bewertung des Alterns verschiedenster Vulkanisate.

D. Morron: **Verwendung des Sauerstoff-Alterungstestes von Bierer bei der Fabrikskontrolle.** Es wird auf die mannigfache Anwendungsart dieses Testes zur Verbesserung und Beurteilung des Fabrikationsprozesses hingewiesen, insbesondere bei Auswahl der Zusätze, zur Verbilligung der Mischungen, Erreichung guter Vulkanisate usw. Beispiele beweisen die Nützlichkeit dieses Verfahrens.

Englands Ausfuhr von Linoleum und Wachstuch Januar-Mai 1925. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres führte England 9 669 000 Quadratellen (1 Quadratelle = 8361,12 qcm) Linoleum aus, gegen 9 100 000 in derselben Zeit des Vorjahres. Für Mai d. J. stellte sich die Ausfuhrmenge auf 1 741 000 Quadratellen. An Wachstuch wurden in den ersten fünf Monaten 1925 7 441 000 Quadratellen ausgeführt, gegen 7 055 000 in derselben Zeit 1924, und im Mai 1 393 000 Quadratellen.



Meinungsaustausch.

Konventionsbildung in der Balatariemen-Industrie.

Ihren Artikel in Nr. 36 auf Seite 1357 unter obiger Ueberschrift habe ich mit großem Interesse gelesen und möchte einige Bemerkungen daran knüpfen.

Soweit mir bekannt ist, gibt es noch viele Fabriken, die Balatariemen auf heißen Tischen mit der Hand falzen. Dieses Verfahren gereicht aber vielen Riemen zum Nachteil, denn es kann vorkommen, daß manche Stellen zu kalt oder zu heiß zusammengelegt werden, was die Qualität der Riemen erheblich vermindert und die Arbeitsleistung sehr erschwert. Um nun die Herstellung der Balatariemen zu erleichtern, zu verbessern und zu verbilligen, habe ich eine Falzmaschine konstruiert, die es ermöglicht, den Riemen unter Garantie gleichmäßig ohne Abstand zu falzen. Ein Verbrennen der Balata ist hierbei ausgeschlossen, da der Riemenstoff von der Maschine gleichmäßig durchgezogen wird. Ein vierlagiger Riemen von zirka 200 m Länge kann in 30 bis 50 Minuten von drei Arbeitern mit Leichtigkeit ohne körperliche Anstrengung gefalzt, eventuell auch von Frauen gehandhabt werden. Das Handrollen bei der Verwendung der Maschine fällt fort. Ein nachlässiges Arbeiten mit der Maschine ist fast ausgeschlossen. Ob derartige Falzmaschinen in Deutschland eingeführt sind, ist mir unbekannt. Sollte das nicht der Fall sein, so bin ich in der Lage, Interessenten nähere Aufklärung zu erteilen. Zur Verbilligung und Verbesserung der Riemen gehört auch das zielbewußte Strecken; auch hierzu habe ich nach meinen Erfahrungen eine Vorrichtung ausgearbeitet, die es ermöglicht, den kürzesten wie den längsten Riemen um 10 bis 12 Prozent stehenbleibend zu strecken.

Tammerfors (Finnland),
Läntinenkatu 43. Rudolf Kernbichler.

Telegraphische Postanweisungen nach Finnland. Seit 1. Juni 1925 sind im Verkehr mit Finnland telegraphische Postanweisungen zugelassen. Der Meistbetrag ist auf 8000 finnische Mark oder 800 Reichsmark festgesetzt worden (wie bei gewöhnlichen Postanweisungen). (flpstr)

75 Jahre Geßner-Werke, Aue in Sachsen.

Am 1. Juli d. J. konnte die Firma Ernst Geßner A.-G., Textilmaschinenfabrik in Aue, im sächsischen Erzgebirge, ihr 75jähriges Jubiläum feiern. Das Unternehmen hat sich in der Textilmaschinen-Industrie Deutschlands eine führende Stelle erworben und seine Erzeugnisse sind weit über die deutschen Grenzen hinaus in allen Kulturländern als Muster deutscher Qualitätsarbeit bekannt und geschätzt.

Die Firma hat aus Anlaß des Jubiläums eine Festschrift herausgegeben, die den Werdegang des Unternehmens in Wort und Bild darstellt. Begründer der Firma ist der am 26. Juli 1826 geborene Ernst Geßner, der Sohn einer alteingesessenen Tuchmacherfamilie aus Lößnitz. Der Beruf des Vaters verwies den jungen Geßner auf das Tuchmachergewerbe. Er hat es verstanden, seine auf der Wanderschaft im In- und auch im Ausland erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerten und das Neue organisch mit der soliden deutschen Arbeitsmethode zu verbinden. Als in den Revolutionsjahren 1848 bis 1849 die in Aue an der Mulde gelegene Holbergsche Tuchfabrik zum Verkauf kam, ergriff Geßner die Gelegenheit und erwarb die Fabrik. In dem neuen Unternehmen, das in kurzer Zeit in regstem Betrieb stand und dessen Erzeugnisse guten Absatz fanden, war dem jungen Geßner die Möglichkeit gegeben, die Mängel der vorhandenen rückständigen Betriebseinrichtungen nach den eigenen Erfahrungen, vor allem durch einen Umbau der Maschinen zu beheben. Damit entstand die Grundlage zu der späteren Maschinenfabrik. Die erste Erfindung Geßners war die gegen früher viel leistungsfähigere Doppelrauhmaschine mit vier Anstrichen der Ware und endlosem Tuchgang sowie dem mechanischen Ausbreiter. Eine weitere sehr bedeutende Neukonstruktion Geßners war der Florteiler mit zwei Nitschelzeugen, dem bald die Erfindung des „selbsttätigen Band- und Pelzlege-Apparates und der Pelzkrempel" folgte. Aus dem Riemchenflorteiler ergab sich die Erbauung der Mule-Spinnmaschine ganz von selbst.

Durch den Einbau eines Kupolofens machte Geßner seinen Betrieb von auswärtigen Gießereien vollständig unabhängig. Der

Bau leistungsfähiger Werkzeug-Spezialmaschinen ist Geßners mit ganz besonderer Liebe gepflegtes Arbeitsfeld geblieben. Als weitere Konstruktion von Weltruf folgte die Doppelflor-Spinnkrempel und Handinhand damit der Riemchenflorteiler mit vier und mehr Nitschelzeugen, und etwas später die Zweimulden-Zylinderpresse für Tuche. Wegen des sich stetig ausbreitenden Maschinenbaus entstand Ende der 70er Jahre ein großer Gießerei-Neubau und außerdem wurde auf der 44 500 qm großen „Schäferwiese" ein Fabrikneubau mit einer starken Wasserkraftanlage errichtet. In diese Zeit fällt der Anfang des Kratzenrauhmaschinenbaus. Heute laufen mehr als 10 000 dieser Maschinen in allen Ländern der Welt. Weitere neue Einrichtungen folgten, die alle beste Aufnahme fanden. Mit dem Bau der Kratzrauhmaschinen entstand die Sonderabteilung der Kratzensetzerei.

Mitte der 80er Jahre machte sich ein weiterer Gießereineubau nötig und Anfang der 90er Jahre ein größerer Werkzeug- und Montageraum.

Leider war es dem Seniorchef des Hauses nicht vergönnt, die Früchte seiner Arbeit vollends reifen zu sehen. 1897, ein Jahr nach seinem festlich begangenen 70. Geburtstag, ereilte ihn der Tod. Die Leitung der Firma ging auf den ältesten Sohn Ernst Geßner jun. über.

Stets zunehmender Eingang von Aufträgen machte immer weitere Betriebsvergrößerungen erforderlich, Schienenstränge wurden wegen schnellerer Verbindungs- und Transportmöglichkeiten angelegt. Die Bemühung um Schaffung weiterer wertvoller Neukonstruktionen ruhten selbstverständlich auch in dieser Zeit nicht. U. a. wurde als neuer Zweig der Bau kompletter Trikotagen-Fabrikseinrichtungen und der gesamten Asbest-Spinnereimaschinen aufgenommen. Immer neue Verbesserungen folgten, die alle große Erfolge zeitigten.

Ernst Geßner jun.'s letzte große Tat war die Gründung einer Familien-Aktiengesellschaft. Im Alter von 67 Jahren starb er. Nach dem Krieg war die A.-G. gezwungen, Betriebsvergrößerungen vorzunehmen und eine neue Kraftzentrale anzulegen, die in Verbindung mit der in den letzten Jahren erfolgten Elektrifizierung des gesamten Betriebes in Form von größeren Gruppenantrieben die erste Anlage ihrer Art in Deutschland war. Die maschinellen Einrichtungen des Betriebs sind heute geradezu erstklassig, da alle technischen Neuerungen, besonders auf dem Gebiet der Werkzeugbranche und der Elektrotechnik, sofort nutzbar gemacht wurden. An Arbeitern und Angestellten zählt das Werk heute 700.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß die Geßner Werke die bisherige gesunde Entwicklung beibehalten, zum Nutzen sowohl der Industrie wie auch des ganzen Landes.

Einheitliche Benennungen der Kraftwagenteile.

Der Fachnormenausschuß der Kraftfahrindustrie, Berlin W 8, bringt in nächster Zeit ein bedeutsames Werk zu einem gewissen Abschluß: die einheitlichen Benennungen, die in den Mitteilungen des RdA veröffentlicht sind und für die noch Einsprüche bis 1. August 1925 geäußert werden können.

Da am Kraftwagenfahrgestell eine Reihe von Gummiteilen vorhanden ist, sei hier auszugsweise darauf hingewiesen:

Gruppe 14: Bereifung.

Luftreifen,
Vollreifen,
hochelastische Reifen (nicht Hohlraum- oder Elastikreifen),
Kreuzgewebereifen,
Cordwulstreifen (nicht C-Wulstreifen),
Geradseitreifen (nicht SS-Reifen),
Niederdruckreifen (nicht Ballonreifen),
Luftschlauch,
Felgenband (für Drahtspeichenräder),
Wulstrand (für Geradseitreifen),
Schlauchventil mit Staubkappe,
Schlauchventileinsatz (wirkliches Ventilorgan),
Schlauchventilstücke (für Blockventil),
Flügelschraube (für Wulstreifen).

Ferner sind noch für folgende Teile aus Gummi einheitliche Benennungen vorgeschlagen:

Gewebescheibengelenk (nicht Hardyscheibe),
Gummifederlager (als Ersatz der Federlaschen),

Für die Reifenindustrie sind noch folgende Felgenbezeichnungen wichtig:
- Feste Felge,
- Abnehmbare Felge,
- Wulstfelge,
- Geradseitfelge mit abnehmbarem, geteiltem Seitenring mit oder ohne Sicherungslasche für Personenwagen bzw. mit abnehmbaren Seitenringen und geteiltem Verschlußring für Lastwagen.

Bei abnehmbarer Felge sind zu unterscheiden:
- Grundfelge, Oberfelge, Keilring, Befestigungsbolzen mit Mutter, Mitnehmer, Klampe (Klemmplatte, die auf den Keilring drückt),
- Vollreifenfelge (Stahlband),
- Vollreifengrundfelge.

Befreiung von der Umsatzsteuer beim Export.

Durch Verfügung des Reichsfinanzministers ist für die Zeit vom 1. Januar 1925 ab die Möglichkeit geschaffen worden, den inländischen Verkäufer auch dann von der Umsatzsteuer für seine Ware zu befreien, wenn er diese einem deutschen Spediteur des ausländischen Käufers aushändigt. Zum Beleg hierfür sind im Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium besondere Formulare ausgearbeitet worden, über die die Mitglieder des Vereins deutscher Spediteure verfügen. Wie der Reichsminister der Finanzen unterm 16. Juni auf Anfrage dem Verein deutscher Spediteure mitteilt, kann in besonderen Fällen die Befreiung auf Grund des § 108, Abs. 1, der Reichsabgabenordnung schon für die Zeit vor dem 1. Januar 1925 bewilligt werden, soweit die Voraussetzungen der Verordnung für die frühere Zeit vorgelegen haben. Der vom Ausländer beauftragte Spediteur muß hierzu also nachträglich eine oben erwähnte Bescheinigung ausstellen.

Die Lage der Gummi-, Celluloidwaren- und Kunsthornindustrie im Industriebezirk Niedersachsen.

Ueber die Lage der Gummi-, Celluloidwaren- und Kunsthornindustrie im ersten Vierteljahr 1925 erstattet der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel, dem die Industrie- und Handelskammern Bielefeld, Kassel, Braunschweig, Detmold, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Verden, Wesermünde angehören, folgenden bemerkenswerten Bericht.

Die Beschaffung der Rohstoffe bereitete der Gummiindustrie keine besonderen Schwierigkeiten. Der Rohgummimarkt verfolgte eine stark steigende Richtung, und auch die Preise für Baumwollgewebe haben eine steigende Richtung erfahren. Die Beschäftigung konnte im allgemeinen befriedigen, wenn auch der Absatz im Inlande wegen der herrschenden Geldknappheit schwierig ist. Die Verkaufspreise sind dabei sehr gedrückt und vielfach kaum ausreichend. Im Exporthandel liegen die Preisverhältnisse zum Teil noch erheblich ungünstiger. Sie werden in allen Ländern, in denen deutsche Erzeugnisse mit der italienischen, französischen und belgischen Konkurrenz zu kämpfen haben, durch die Valutaverhältnisse dieser Länder stark beeinflußt; aber auch in den Ländern, in denen hauptsächlich mit amerikanischem und englischem Wettbewerb zu rechnen ist, machte es große Mühe, hinreichende Preise zu erzielen, da die deutschen Erzeugnisse durch die Steuern zu stark vorbelastet sind. Die fast ganz auf den Export eingestellte Kasseler Industrie chirurgischer Hart- und Weichgummiwaren hatte daher auf dem Weltmarkte einen sehr schweren Stand. Das Ausland wartete mit Preisen auf, die teilweise erheblich unter den deutschen Preisen lagen. Um der ausländischen Konkurrenz den Markt nicht kampflos zu überlassen und um die alten Verbindungen aufrecht zu erhalten, mußte mit sehr geringen Verdienstquoten gerechnet werden, auch mußte dem Kreditverlangen ausländischer Käufer trotz aller Schwierigkeiten nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Die immer noch steigende Tendenz der Preise für Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikate wirkte weiter ungünstig auf das Exportgeschäft ein und ebenso der Umstand, daß die Gewerkschaften bei ihren

Lohnforderungen und die Schlichtungsinstanzen bei ihren Entscheidungen dieser ungünstigen Lage der Exportindustrie ein so geringes Verständnis entgegenbringen.

Die Beschäftigung in der Asbest- und Packungs-Industrie konnte befriedigen; die Absatzmöglichkeiten waren teils gut, teils ließen sie zu wünschen übrig. Die Preisverhältnisse lagen wenig günstig.

Die Lage der Celluloidwaren-Industrie war in der Berichtszeit nur zum Teil befriedigend. Die Beschäftigung hat in vielen Betrieben nachgelassen, während sie bei einigen wenigen noch gut zu nennen war. Infolge Ueberangebots wurden die Absatzmöglichkeiten schlechter und gestalteten sich im Auslande weiterhin schwierig. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter fiel insgesamt um 10 Prozent. Auch konnten Arbeitszeitverkürzungen nicht vermieden werden. Die Industrie rechnet mit einer weiteren Verschlechterung der Lage und fordert dringend steuerliche Erleichterungen und weiteren Abbau der Frachttarife.

Der Bezug von Rohstoffen in der Kunsthornindustrie (Galalith), der nur aus dem Auslande erfolgt, bot zu keinen Klagen Anlaß. Die Beschäftigung war laufend gut. Der Absatz hat sich weiter gesteigert und gestaltete sich im Inlande als auch im Auslande als durchaus zufriedenstellend. Die Preise mußten denen der Auslandskonkurrenz angepaßt werden. Am 1. Januar trat eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 10 Prozent ein.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 333 998. **Harburg Phoenix Quick** für Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg a. E., auf Gummistiefel, Gummischuhe, Turn- und Sportschuhe mit Kautschukteilen.

Nr. 334 033. **Hera-Binden** für Chemnitzer Verbandstoff-Fabrik Theodor Schuffenhauer, Chemnitz, auf Damenbinden, Damenbindengürtel.

Nr. 334 034. Bildmarke. Verpackung mit Aufschrift: Hartmann's Gesundheits-Binden für Paul Hartmann A.-G., Verbandstoffabriken, Heidenheim a. Brz., auf Binden aller Art, insbesondere Periodenbinden für Menstruation der Frauen, Hämorrhoidalbinden, Holzwollwattebinden, Leibbinden, Stoffbinden für chirurgische, hygienische und orthopädische Zwecke.

Verband der Ledertreibriemen-Fabrikanten Deutschlands E. V.

28. Jahreshauptversammlung am 22. Mai 1925 in Köln.

Unter lebhafter Anteilnahme der Mitglieder des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands E. V. und der Vertreter der mit der Ledertreibriemen-Industrie in Verbindung stehenden Wirtschaftskreise, der Leder-Industrie und des Lederhandels eröffnete der Vorsitzende des Verbandes, Herr Willy Schaaf, Aachen, die 28. Jahreshauptversammlung des Verbandes. Der Verband selbst blickt, wie der Vorsitzende in seinen Begrüßungsworten einleitend bemerkte, auf ein 34jähriges Bestehen zurück.

Nach Erstattung des Geschäftsberichtes durch den Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Dr. Gustav Mertens, Berlin, in dem die umfangreichen Arbeiten des Verbandes im abgelaufenen Berichtsabschnitt 1924/1925 zum Vortrag gebracht wurden, und nach einem Referat des Herrn Prof. Prion von der Handelshochschule Köln über „Probleme der Kreditpolitik", sprach Herr Prof. Kutzbach von der Technischen Hochschule in Dresden über neuere

deutsche und amerikanische Riemenversuche.

An Hand anschaulicher zeichnerischer Darstellungen zeigte der Referent, daß der Ledertreibriemen in Zukunft nicht mehr als ein Gegenstand des reinen Vertrauens anzusehen sei, wie dies bisher mehr oder weniger der Fall gewesen ist, solange die Riemeneignung von der Wissenschaft noch nicht genau nachgeprüft werden konnte, sondern daß man auch bei dem Produkte Leder nach Herstellung geeigneter Prüfungsanlagen die Brauchbarkeit des Ledertreibriemens für die einzelnen Riementriebe ohne große Schwierigkeiten festzustellen in der Lage sei. Zu diesem Zwecke habe z. B. der amerikanische Ledertreibriemenverband in der Cornell-Universität zu Ithaka eine vorbildliche Versuchsanlage errichtet, die bereits seit einigen Jahren glückliche Hinweise für die Verbesserung der Riemenhaftung geben konnte. Die ältere Anlage an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg sei für rasch vorzunehmende Versuche zu umständlich, aber auch neuere Anlagen, z. B. die Pariser Versuchsanlage des

französischen Ledertreibriemenverbandes, entsprächen noch nicht allen Anforderungen, die erst die von ihm ins Auge gefaßte Anlage, die mit verhältnismäßig geringen Mitteln an der Technischen Hochschule in Dresden zu errichten sei, zu erfüllen verspricht. (Die Kosten für diese Anlage betragen schätzungsweise 15 000 M, die durch freiwillige Beiträge der interessierten Kreise aufgebracht werden müßten.)

An Hand von Schaubildern wurden die Bedingungen und die zu erwartenden Ergebnisse einer zweckentsprechenden Anlage besprochen, vor allem müsse für jeden Riemen eine „Kennzeichnung der Haftung" bei wechselnden Vorspannungen, Riemengeschwindigkeiten, Scheibendurchmessern und Nutzspannungen festgelegt werden, während andererseits für jeden tatsächlichen Riementrieb rein rechnerisch oder mit Hilfe von Tabellen eine „Kennzeichnung der Anordnung" festgelegt werden könne. Mit Hilfe dieser beiden Kennzeichnungen ist es dann ein leichtes — was besonders bei großen und wichtigen Trieben von Bedeutung ist — ganz genau die zweckmäßigen Vorspannungen und Abmessungen, sowie die zulässigen Dauerleistungen und die Spitzenleistungen genau vorher anzugeben. Das werde auch, wenn einmal solche Riemenprüfmaschine allgemeiner benutzt oder gar in vereinfachter Form bei jedem Treibriemen- oder Lederlieferanten aufgestellt würde, zu einer bedeutenden Qualitätsverbesserung der Treibriemen führen. (Die in Dresden bisher angestellten Versuche zeigten bereits erhebliche Unterschiede bei fünf verschiedenen untersuchten Riemen.)

Die Ausführungen des Herrn Prof. Kutzbach wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Verband erklärte sich bereit, mit etwa 5000 M sich an der Finanzierung der Anlage zu beteiligen; u. a. zeichnete die Firma Bierling, Dresden, 2000 M. Das Aufkommen der noch erforderlichen Mittel erscheint gesichert, so daß die neue Riemenprüfanlage in Dresden sofort in Angriff genommen werden kann.

Ferner sprach Herr Dr. J a b l o n s k i, Berlin, über

Prüfung von Leder auf Eignung als Riemenleder.

Dehnung und Zerreißproben zur Beurteilung von Ledertreibriemen. Herr Dr. Jablonski stellte die Methoden dar, nach denen schon heute die Eignung eines Leders zur Verwendung als Riemenleder geprüft werden kann. Er ergänzte sie durch Berichte von Versuchen, die noch im Gange sind und die sich im wesentlichen auf die Prüfung der Arbeiten der Wasserwerkstatt beziehen, die an dem fertigen Leder nachweisbar sind. In erster Linie ist dies der Nachweis vom Vorhandensein bzw. einem Verlust von elastischen Fasern. Bezüglich Gerbung spitzte sich die Frage, nachdem die Begriffsbestimmung von „eichenlohgrubengarem Leder" zeitgemäß umgeformt ist, auf den Nachweis von Quebracho, Mongrobe und ähnlichen Gerbstoffen zu. Die Schwierigkeit liegt nach seinen Ausführungen in dem heute fast durchgängig anzunehmenden gleichzeitigen Vorhandensein von Mimosa. Auf die mechanische Prüfung übergehend, stellte er es als wünschenswert dar, daß jeder Verbraucher durch eine kleine Maschine in der Lage sei, bei sich im Hause die mechanische Prüfung des Leders vorzunehmen. In diesem Sinne wurden Versuche ausgeführt, die den tatsächlichen Vorgang in der bekannten Zerreißmaschine wissenschaftlich prüften und zu Abänderungen der Maschine in dem genannten Sinne führen sollen. Die Versuche versprechen mit großer Wahrscheinlichkeit u. a. eine einwandfreie Prüfung, ob Naß- oder Trockenstreckung vorliegt. Der Vortragende gab der Hoffnung Ausdruck, daß die wissenschaftliche Durcharbeitung der Probleme nicht nur eine praktische Erleichterung für die Arbeit des Fabrikanten bringen würde, sondern daß vor allem auch das alte Ziel des Verbandes — den unlauteren Wettbewerb mit unbedingt wirksamen Waffen bekämpfen zu können — dadurch auch auf diesem Gebiete erreicht werden würde, wie es bezüglich der Zugehörigkeit der Riemenbahnen zum Kern der Haut bereits erreicht ist.

In der geschlossenen Mitgliederversammlung wurde die Vorstandswahl vorgenommen, die folgendes Ergebnis hatte: Herr Willy S c h a a f, Aachen, 1. Vorsitzender, Herr Karl B a u m g a r t, Berlin-Tegel, stellv. Vorsitzender, Herr Hermann B o t h e, Berlin SO, Schatzmeister, Syndikus Dr. Gustav M e r t e n s, Berlin SW, geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

Der Etat für 1925 wurde genehmigt und für die Weiterführung der Versuchsarbeiten des Herrn Prof. K u t z b a c h und des Herrn Dr. J a b l o n s k i wurden entsprechende Beträge zur Verfügung gestellt.

Hierauf folgten die Berichte der einzelnen Kommissionen, die am 20. und 21. Mai 1925 in Köln bereits getagt und die einzelnen Punkte der Tagesordnung so weit wie möglich vorbereitet hatten. Hierbei wurde vor allem erneut festgestellt, daß die alten B e g r i f f s b e z e i c h n u n g e n „K e r n l e d e r t r e i b r i e m e n - E i c h e n l o h g r u b e n g e r b u n g", die der Verband bereits

im Jahre 1911 normiert hatte, auch unter den heutigen Verhältnissen noch in vollem Umfange Gültigkeit haben.

Infolge der Wichtigkeit, die diese Frage für breiteste Kreise der Erzeuger und Abnehmerschaft haben, geben wir diese Beschlüsse wie folgt bekannt:

„Mit Kernleder-Croupons (Rücken, kurz geschnittene Croupons) wird das aus der Haut gewonnene Kernstück bezeichnet, das frei von Bäuchen, Schulter, Hals und Kopf, je nach Größe und Gewicht der Haut, zirka 1,20 bis 1,60 m im Quadrat mißt.

Aus dem Croupon können geschnitten werden: Mittelrücken oder Wirbelbahnen: Bahnen, deren Mitte das Rückgrat bildet.

Kernbahnen: Bahnen, die keine abfälligen Bauchteile enthalten.

Unter naßgereckten oder naßgestreckten Riemen werden verstanden: Riemen, die aus Leder hergestellt sind, das mindestens in drei Teilen des Croupons naßgestreckt und in Spannung getrocknet ist.

Grubengerbung ist bei solchem Leder vorhanden, das nach dem Farbengang lediglich in Gruben versenkt und versetzt und auf diese Weise durchgegerbt ist.

Eichenloh- und Eichengrubengerbung bezeichnet ein Leder, das nach obigem Verfahren vorwiegend mit Eichenlohe gegerbt ist. Es muß also die Eichenlohe bei Umrechnung des Gerbstoffgehalts, des Streu- als auch des Abtränkmaterials vorherrschen.

Moderne Gerbung ist alles auf andere Weise gegerbtes Leder."

Es wurde lebhaft bedauert, daß es nicht möglich gewesen ist, mit den Gerbern diese Definition, soweit sie die Gerbung und den Croupon betreffen, hier nochmals durchzusprechen, um unter Umständen die in den Zeitverhältnissen liegenden etwa erforderlichen Aenderungen zu vereinbaren. Bis diese Verhandlungen stattgefunden haben, soll an der alten Definition festgehalten werden.

Der Frage der Aufstellung von Normen, wie sie vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, Berlin, vor kurzem für die verschiedensten Gebiete der Technik in die Wege geleitet worden sind, bringt die Versammlung großes Interesse entgegen und begrüßt es besonders, daß als Obmann für die Gruppe der Lederwirtschaft der bekannte Lederchemiker Dr. Jablonski vom Ausschuß bestimmt worden ist. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden für die Riemenleder- und Treibriemen-Industrie von großer Bedeutung werden.

Abschließend behandelte der Geschäftsführer die Frage der Zollpolitik und die zurzeit schwebenden Fragen der Handelsvertragsverhandlungen. Die Versammlung billigt die vorgetragenen Leitsätze und hofft, daß die Regierung den berechtigten Belangen der Industrie sowohl in der kleinen Zolltarifrevision wie auch in der großen Zolltarifrevision mehr Rechnung trägt, als der zollpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates bei der Vorberatung der Zolltarifentwürfe es bisher getan habe.

Die diesmalige Tagung des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands E. V. hat erneut bewiesen, daß der Verband in systematischer Arbeit bestrebt ist, die Belange der Industrie zu vertreten. Es ist nur zu wünschen, daß auch die noch nicht dem Verbande angeschlossenen Firmen durch ihren Beitritt diese Arbeiten unterstützen, denn je geschlossener eine Wirtschaftsgruppe ist, desto nachdrücklicher kann sie ihre Aufgaben und Ziele zum Erfolge führen.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen die neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die **Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover**, versendet soeben einen Katalog über „Continental Kraftradreifen und Zubehör". Die mit Offsetdruck äußerst geschmackvoll hergestellte Schrift weist insbesondere auf die Bedeutung der Ballonbereifung (Niederdruckreifen) für das Kraftrad hin. Als Abschluß zahlreicher Fabrikations- und Fahrversuche hat die Continental den „Continental Kraftrad-Ballonreifen" auf den Markt gebracht, der aus einem besonders geschmeidigen Cordgewebe hergestellt und mit dem bewährten Continental Block-Seitenrippen-Profil ausgestattet ist. Neben Continental Kraftradschläuchen und -Ballonschläuchen sind in dem Katalog ferner u. a. die zahlreichen Kraftrad-Zubehörartikel aus Gummi, wie Fußstützen und Trittbrettbelag, pneumatische Kniekissen (D. R. G.-M.), Handgriffe, Hochdruck-Pumpenschläuche mit Expreßnippel aufgeführt. Zum Schluß werden mit Abbildungen versehene Anleitungen zum Auflegen von Continental-Kraftraddecken und Winke für die richtige Reifenwahl (mit Tabellen) gegeben. — Der Katalog wird seine Wirkung bei allen in Frage kommenden Interessenten sicher nicht verfehlen.



Vom Gummiwarenmarkt in Oesterreich.

Ein sehr erfreulicher Aufschwung macht sich am Markt in Gummispielwaren bemerkbar. Besonders beliebt sind die aufblasbaren Bälle mit automatischem Verschluß, ohne Zäpfchen außen, die in nichtaufgeblasenem Zustande in eine Tasche gesteckt werden können. Aber auch die verschiedenen Tiere, seien es solche zum Schwimmen oder solche zum trockenen Spiel, haben mehr oder weniger lebhaften Abgang. Es wird ja davon vieles im Lande erzeugt, doch gehen derartige Dinge deutscher Herkunft immer gut ab.

In chirurgischen Gummiwaren macht sich ein gewisser Mangel an Operationshandschuhen bemerkbar, da in wirklich erstklassigen Marken nicht soviel hereinkommt, wie benötigt wird. Momentan ist das Geschäft etwas zäh, was darin seine Ursache hat, daß die deutschen Fabrikanten, wie sie alle betonen, aus unbedingter Notwendigkeit mit den Preisen hinaufgehen mußten. So wird das alte Lager ausverkauft, um dann erst wieder neue Anschaffungen zu machen. In den vielen anderen chirurgischen Gummiartikeln ist das Geschäft sehr viel besser und zufriedenstellender geworden. Einen besonderen Rahmen nehmen die nahtlosen Gummispezialitäten ein. Einen sehr großen Umsatz erzielt man mit diesen Artikeln in Oesterreich.

In technischen Gummiwaren geht das Geschäft ebenfalls bedeutend besser, was auch mit der regen Bautätigkeit zusammenhängt, die notgedrungenerweise entfaltet werden muß, wenn auch damit das Problem der Wohnungsfrage noch lange nicht gelöst erscheint. In Pneus für Fahrräder und Autos ist ein bedeutendes Geschäft zu verzeichnen, auch die Exportfrage spielt eine große Rolle.

Nur in der Hartgummibranche, soweit diese mit „Radio" zusammenhängt, ist eine sehr empfindliche Ruhepause eingetreten. Vor ganz kurzer Zeit zählte man noch etwas mehr als 1200 Händler dieser Branche, während heute nur noch 515 derartige Händler zu verzeichnen sind. Dieser auffallend starke Konsumrückgang ist schwer erklärlich. Die Darbietungen der „Ravag" österr. Rundfunkstelle sind ja manchmal nicht ganz auf der Höhe. Aber schließlich sind es eben die Anfangsstadien, und wenn nach vielen Wochen mit erstklassigem Programm einmal eine Woche kommt, wo das Programm weniger erstklassig ist, so sollte man doch meinen, daß dies auf die Teilnehmerzahl keinen so bedeutenden Einfluß ausübt. Das Merkwürdige ist, daß die Zahl der Hörer langsam, aber sicher im Steigen ist, während die Zahl der mit Radioartikeln handelnden Geschäfte in erstaunlicher Zahl zurückgegangen ist. Gewiß hat es in dieser Branche viele Außenseiter gegeben. Es mag in der Beschaffenheit des Volkes liegen, daß neue Erfindungen, wenn man das Radio dazu zählen darf, sich in Oesterreich sehr langsam einbürgern.

In Badehauben, die heuer, wie es scheint, nicht so geschmackvoll erzeugt werden, wie in den vergangenen Jahren, geht das Geschäft immerhin sehr lebhaft.

Bemerkenswert ist das intensive Bestreben italienischer Gummiwarenfabriken, sich den Markt in Oesterreich, auch unter Opfern, zu erobern. Es werden in dieser Beziehung sehr große Anstrengungen gemacht. Hoffentlich wird sich die deutsche Industrie nicht unterkriegen lassen. Denn es liegt in der Volksgemeinschaftlichkeit, daß wir, bei gleichen Preisen und Qualitäten, lieber bei einem sinnesverwandten Volke kaufen, als bei einem Volke, das uns fremd gegenübersteht. Uebrigens tut ja Italien alles, um dieses fremde Gefühl noch zu vertiefen.

In der Hygiene-Ausstellung ist noch immer das lebhafte Treiben wie am Tage der Eröffnung. Mehr als $3/4$ Millionen Menschen haben die Ausstellung bereits besucht und immer noch geht es dort sehr lebhaft zu.

Arnulf.

Fragekasten.

Das Angebot von Schutzpessaren.

Anfrage: Auf Seite 1358 Ihres Blattes ist in dem Artikel „Lebensfragen des chirurgischen Handels" unter anderem das Ausstellen und Anpreisen von Präservativs, Patentex und Schutzpessaren berührt und auf Gesetze und Polizeiverordnungen, die diese Artikel betreffen, Bezug genommen. Uns liegt ein Reklameprospekt über Weltpessar vor, der das Pessar als gesetzlich erlaubtes Mittel empfiehlt. Dürfen diese Artikel von uns als Grossisten offeriert und vertrieben werden?

Antwort: Der Ausdruck „gesetzlich erlaubt" in dem Prospekt ist durchaus irreführend; denn die Anwendung von Mitteln zur Verhütung der Konzeption ist überhaupt nicht verboten, ebensowenig die Herstellung und der Verkauf. Nur das öffentliche Angebot

ist in jeder Form strafbar. Wenn also der Prospekt das Mittel anpreist und an beliebige Adressen verschickt wird, macht sich die betreffende Firma unter allen Umständen strafbar. Wird aber der Prospekt nur an Fachleute versandt, also an einen bestimmten, individuell begrenzten Personenkreis, so würde gegen einen derartigen Versand wohl nichts einzuwenden sein. Jedenfalls ist die richterliche Auffassung in dieser Hinsicht sehr streng, und es müßte der Nachweis geführt werden, daß der Prospekt nur in der angeführten Weise zum Versand gekommen, also nicht an das Publikum gelangt ist.

* * *

Zusatz zu Gummimischungen.

Anfrage: Es wird jetzt neuerdings den Gummilösungen ein Pulver zugesetzt, um die Klebfähigkeit zu erhöhen. Beruht dies auf Tatsache oder ist hiermit irgend eine Täuschung verbunden?

Antwort: Es werden tatsächlich zu Gummilösungen auch Zusätze von anorganischen Salzen, insbesondere von Zinksalzen, gemacht in der Absicht, die Gummilösung in ihrer Klebbarkeit zu verbessern oder auch, bei gewissen Produkten, um die Vulkanisation zu beschleunigen und nicht um eine Täuschung hervorzurufen.

Dr. Marckwald.

* * *

Aufwertung von Geschäftseinlagen.

Anfrage: Kann ich Schadenersatzansprüche bei meinem früheren Chef heute noch geltend machen aus Provisionsforderungen aus dem Jahre 1917/18? Der Sachverhalt ist folgender: Ich war als Prokurist bei einer Firma seit 1914 tätig allein gegen vereinbarte Provision von durchschnittlich 10 Prozent. Es wurden mir monatlich zirka 300 M hiervon ausbezahlt, das restliche Guthaben wurde meinem Konto bei der Firma gutgeschrieben mit der Vereinbarung, daß ich später Mitinhaber bei dieser Firma wurde. Wegen Krankheit befand ich mich von April 1919 bis Februar 1920 in einer Heilanstalt. Anfang August 1919 zahlte mein früherer Chef die vollwertigen Goldmark von 30 000 M in Papiermark ohne mein Vorwissen an meine Frau aus. Abrechnung von der Provisionsforderung vorzulegen, hielt der Chef nicht für erforderlich. Der Kurs des Dollars war zirka 16,85 M, wogegen der Kurs des Dollars am Tage der Fälligkeit der Provision 4,20 M (in der Kriegszeit) war. Es besteht mithin noch eine Forderung von 22 500 Goldmark. War meine Frau berechtigt, das Geld entgegenzunehmen und war mein Chef berechtigt, den Betrag an meine Frau ohne mein Vorwissen und ohne meine Genehmigung auszuzahlen, da ich stets vereinbarungsgemäß die Abrechnungen mit meinem Chef persönlich ordnete? Im März 1920 meldete ich meine Prokura beim Amtsgericht, Abteilung Handelssachen ab, da mein Chef sich weigerte, die genaue Provisionsabrechnung beizubringen, so daß die getroffene Vereinbarung mit meinem Chef, daß ich Mitinhaber der Firma wurde, nicht in Kraft trat. Wann muß eine Provision ausbezahlt werden, am Versandtage der Waren oder an dem Tage des Eingangs des Betrages?

Antwort: Nach den Angaben des Anfragenden ist anzunehmen, daß dessen Einzahlung auf Privatkonto eine Geschäftseinlage darstellen sollte. Hätte sie den Charakter von Provisionsansprüchen behalten, so wäre sie der Verjährung unterlegen, da Provisionsforderungen spätestens innerhalb von vier Jahren geltend zu machen sind. Provisionen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Eingang der Beträge fällig, falls nichts gegenteiliges vereinbart worden ist. Handelt es sich bei den Einschüssen des Anfragenden um eine Geschäftseinlage, so ist weiter für die Aufwertung zu prüfen, ob diese Einlagen als Vermögensanlage anzusehen sind. In diesem Falle wäre, da ein Gesellschafts- oder Beteiligungsverhältnis zwischen den Parteien nicht begründet ist, sie nach den Sätzen der dritten Steuernotverordnung auf 15 Prozent ihres Goldmarkwertes zur Zeit der Einzahlung der einzelnen Beträge aufzuwerten. Der Aufwertungsanspruch ist nicht dadurch beseitigt, daß die Frau des Anfragenden zurzeit von dessen Erkrankung den Betrag angenommen hat. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit das neue Aufwertungsgesetz der Annahmeerklärung des Empfängers eine die Aufwertung beseitigende Kraft beimißt. Jedenfalls wäre es wünschenswert zu wissen, wann und in welcher Form der Anfragende gegen die Tilgung seines Guthabens zunächst Verwahrung eingelegt hat.

(flpstr) Dr. St.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

rg. **Barking** (England). Cape Asbestos Co., Ltd., Asbestwarenfabrik, verteilt aus 18 325 (15 591) £ Reingewinn wieder 10 Prozent Dividende auf Stammaktien mit 5541 £, eine ähnliche Summe auf Vorzugsaktien, außer der festen Dividende von 5 Prozent, sie macht wieder 2250 £ Rücklage und 6238 (5570) £ Uebertrag.

Barmen. Fritz Barth, G. m. b. H., Gummibandweberei, Märkische Straße 125 a. Herr Fritz Barth ist als Geschäftsführer abberufen und Herr Robert Sträßer zum Geschäftsführer bestellt, der gemeinschaftlich mit Herrn August Barth die Gesellschaft vertritt.

Berlin. Oskar Skaller A.-G., Verbandstoffabrik, N 24, Johannisstraße 20/21. Die Prokura der Herren Dr. Manfred Landsberg und Grigory Hochstein ist erloschen. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt Herr Dr. Felix Königsberger, Arzt, mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Berlin. Moabiter Gummiwerk A.-G. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Juni 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist der bisherige Vorstand Herr Salo Rund bestellt.

Frankfurt a. M. Nassauische Gummiwaren-Industrie Ebhardt & Engel, Kaiserstr. 77. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Johannes Engel ist alleiniger Inhaber der Firma.

Freiburg i. Br Herr Ferdinand Hanner eröffnete Kartäuserstraße 64 ein Geschäft in Kunstgliederbau (sämtliche Systeme), orthopädischen Artikeln, chirurgischen Instrumenten, Hohl- und Feinschleiferei und Vernicklung.

Görlitz. Orthopädische Werkstätte Lucian Pfau. Herrn Werkmeister Karl Schubert ist Prokura erteilt.

Halle a. S. Mitteldeutsche Isolierwerke A.-G., Zweigstelle Halle a. S., Hauptsitz Neu-Isenburg. Die Firma der Zweigniederlassung ist erloschen.

Hamburg. Der frühere Inhaber der 1876 gegründeten Firma W. Scheerbarth, Hamburg 1, Mönckebergstraße 19, ist bereits seit Ende Juli 1923 aus dem Vorstand der seinen Namen tragenden Aktien-Gesellschaft ausgeschieden. Er hat unter der Firma Wilhelm Scheerbarth sein altes Geschäft wieder aufgenommen und vertreibt nur echt amerikanisches Vulkanfiber und Leatheroid von in jeder Beziehung erstklassiger Beschaffenheit.

Herne (Westf.). Karl Keil & Co., Technischer Bedarf. Der Sitz der Firma ist nach Bochum verlegt.

Köln. Louis Vogelsang, Gummimäntelfabrik, Schildergasse 38—42. Die Firma lautet jetzt: Hermann Heymann vorm. Louis Vogelsang.

Köln-Deutz. Zündorf & Schelp, Hosenträgerfabrik (Mülh.), ClevischerRing 78—91. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Peter Zündorf ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist geändert in Peter Zündorf. Der Sitz ist jetzt in Köln-Mülheim.

Kötitz. Kötitzer Ledertuch- und Wachstuch-Werke A.-G. In der Generalversammlung wurde der dividendenlose Abschluß genehmigt. Ein Kleinaktionär fand mit seinem Antrag, aus dem Reingewinn einen Dividendenreservefonds zu bilden, keinerlei Unterstützung, dagegen wurde der Antrag des Vorsitzenden angenommen, daß aus dem neu gebildeten Dispositionsfonds von 250 000 Reichsmark Aktien der Gesellschaft bis zum Kurse von 75 Prozent zurückgekauft werden können. Die Gesellschaft ist noch voll beschäftigt, in einigen Abteilungen bis auf zwei Monate hinaus.

Leipzig. Reißig & Mügge, Krankenpflegeartikel, Gohlis, Hallesche Straße 278. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Herr Adolf Otto Reißig ist als Gesellschafter ausgeschieden. Herr Karl Heinrich Mügge führt das Handelsgeschäft samt der Firma als Alleininhaber fort.

Nürnberg. P. Sauset, Kommandit-Gesellschaft, Zweigniederlassung in Nürnberg, Wohlgemuthstraße 7, Hauptniederlassung in Bonn, Treibriemenfabrik. Die Zweigniederlassung in Nürnberg ist aufgehoben.

Plauen (Vogtl.). Herr Alfred Eichhorn verlegte seine Großhandlung für Gummiwaren, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, nach Albertstraße 48.

Riga. Die Gesellschaft „Kontinent“, bisher die größte lettländische Gummiwarenfabrik, hat das Geschäftsjahr 1924 mit einem Bruttogewinn von 595 610 Lat abgeschlossen, wovon 162 902 Lat Reingewinn darstellen. Es gelangt eine Dividende von 12 Prozent zur Ausschüttung, das sind 72 000 Lat, der Rest dient zu Abschreibungen und zur Erhöhung des Reservefonds. Die zweitgrößte lettländische Gummiwarenfabrik „Quadrat“ hat jüngst ihre Tätigkeit aufgenommen. Umfassende Betriebserweiterungen, die dieses Unternehmen wohl an die Spitze der Gummiindustrie Lettlands bringen werden, stehen in naher Zeit bevor. Die Erzeugnisse der beiden erwähnten größeren und einiger kleinerer Fabriken werden nur zum geringeren Teil in Lettland abgesetzt, das meiste wird nach Polen, Littauen und Estland, zum Teil auch in die Schweiz und nach Uebersee, ausgeführt.

Ronsdorf. Carl Reinshagen, Telephonschnur-, Kabel- und Gummiwerk, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Herrn Julius Werths in Barmen ist erloschen.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Krenmor Patentbereifungsgesellschaft m. b. H. Stammkapital auf 520 Reichsmark umgestellt.

Breslau. Gesellschaft für Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarf m. b. H., Schweidnitzer Stadtgasse 17. 1000 Reichsmark.

Düsseldorf. Rhenania Gesellschaft für Industriebedarf m. b. H., Kronprinzenstraße 14. 1000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Frankfurter Asbestwerke A.-G. vormals Louis Wertheim. Grundkapital auf 612 000 Reichsmark ermäßigt.

Hannover. Hannoversche Polierscheibenfabrik, G. m. b. H., Grünstraße 6 a. 2000 Reichsmark.

Kassel. Fröhlich & Wolff, G. m. b. H., Segeltuchweberei, Wolfhagerstraße 69. 300 000 Reichsmark.

Köln. Carlswerk-Clouth G. m. b. H. für Gummifaden-Herstellung. Stammkapital erhöht auf 180 000 Reichsmark.

München. Meister & Widmann G. m. b. H., Putzwolle-Großhandlung, Amalienstraße 73. 1000 Reichsmark.

Zwickau. Zwickauer Korsettfabrik Hermann Meyer, G. m. b. H. 25 000 Reichsmark.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Dr. Leiner & Jäger, G. m. b. H., Vertrieb von Gummiwaren und Gebrauchsartikeln ähnlicher Art sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere auch von Vermittlungsgeschäften. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Dr. Max Leiner, Berlin, Kaufmann Erich Jäger, Berlin. Stammkapital 12 000 Reichsmark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Jedoch kann einem einzelnen Geschäftsführer Alleinvertretungsbefugnis gegeben werden. Herr Geschäftsführer Erich Jäger ist allein vertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit.

Berlin. Latusser & Co. G. m. b. H., Vertrieb von Asbest-Gummi-Guttapercha-Treibriemen und technischen Fabrikbedarfsartikeln. Stammkapital: 6000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Walter Thal, Berlin.

Hagen i. Westf. Deutscher Bandagen-Vertrieb G. m. b. H., Wehringhauser Straße 88, Herstellung und Vertrieb, Anschaffung und Weiterveräußerung von Bandagen jeder Art. Uebernahme und Fortführung des bisher unter der Firma Rheinisch-Westfälischer Bandagen-Vertrieb Wilhelm Birschel in Hagen geführten Fabrikations- und Handelsgeschäfts. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer: Kaufleute Herren Wilhelm Birschel, Hagen, und Kurt Kuckelsberg, Barmen.

Plauen i. V. Alfred Eichhorn, als deren Inhaber Herr Kaufmann Gustav Alfred Eichhorn, daselbst. Großhandel mit Gummi-Celluloidwaren, Krankenpflegeartikeln und Verbandstoffen, Albertstraße 48.

Tübingen. Herrmann & Co., Großhandlung in Treibriemen und technischen Artikeln.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Aachen. Cappel & Co., Motorwagen- und Tractoren-Verkaufsgesellschaft. Herr Ingenieur Willi Wetzel in Aachen ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

rg. **Gefle** (Schweden). Die Fahrradfabrik Bicykelfabriken Alfta erhielt aus dem Manufakturdarlehnsfonds des Staates eine Anleihe von 15 000 Kr. zur Betriebserweiterung.

Krefeld. Kraftfahrzeugwerk Koerver & Gossens, G. m. b. H. Die Herren Geschäftsführer Josef Gossens und Wilhelm Schmithausen sind ausgeschieden. Die Firma ist geändert in: Kraftfahrzeugwerk Koerver, G. m. b. H.

Ludwigshafen. Autogarage A.-G. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Mai 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind die Herren Waldemar Henke, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh., und Peter Norheimer, Techniker, ebenda.

Meschede. Sauerländer Autoreparatur, Inhaber Theodor Meschede. Die Firma ist erloschen, neu die Firma Sauerländer Automobilvertrieb, G. m. b. H. An- und Verkauf von Kraftwagen, Motor- und Fahrrädern aller Art nebst Zubehörteilen sowie der Betrieb einer Reparaturwerkstätte für die vorbezeichneten Gegenstände. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. „Stadtpark" Automobil-Handelsgesellschaft (Egon Hecht), G. m. b. H. Vertrieb von Kraftfahrzeugen, Vermietung von Garagen und Tankstellen. Stammkapital: 5000 RM.

Berlin. F. Meiggt & Co., Automobilhandelsgesellschaft m. b. H. Vertrieb von Kraftwagen und Kraftfahrzeugen aller Art und ihrer Zubehörteile. Stammkapital: 20 000 Reichsmark.

Berlin. Ludwig Flatau, Automobile, Motorräder, Wasserfahrzeuge, Charlottenburg, Kaiserdamm 105.

Berlin. Taxamobil, G. m. b. H. Betrieb von Taxameterdroschken, An- und Verkauf von Automobilen sowie sämtlicher Zubehörteile. Stammkapital: 5000 RM.

Berlin-Wilmersdorf. Deutsche Kraftfahrzeugwerke, Akt.-Ges., Westfälische Straße 90. Grundkapital 5 000 000 RM.

Castrop. Baldur-Fahrzeug-Werkstätten, G. m. b. H. An- und Verkauf, Vermittlung solcher Käufe, Uebernahme von Reparaturen von Kraftfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen aller Art, sowie Handel mit einschlägigen technischen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark.

Dortmund. Moritz & Jüttemann, Automobile und Zubehör, G. m. b. H., Bornstraße 122. Stammkapital: 9000 Reichsmark.

Dresden. v. Haugwitz & Dreßler, G. m. b. H. Vertrieb von chemischen und technischen Artikeln, insbesondere von Kraftwagenzubehör und Betrieb von Kraftwagen, Struvestraße 34.

Frankfurt a. M. Christian Löb, G. m. b. H. Handel mit Fahrrädern, Motorrädern, Nähmaschinen und ähnlichen Gegenständen, sowie Uebernahme der Vertretung von Fabriken, die derartige Waren herstellen. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Hagen (Westfalen). Firma Hagener Auto-Zentrale Karl Mende, Rembergstraße 50.

Hannover. General-Motor-Company, G. m. b. H. Handel mit Motorfahrzeugen jeder Art, inländischer und ausländischer Herkunft und Teilen derselben. Stammkapital: 20 000 Reichsmark.

München. German Blöhm & Co., G. m. b. H., Isartorplatz 2-3. Handel mit Motorfahrzeugen, insbesondere Automobile, und Motorrädern mit Zubehör von solchen.

Schweidnitz. Wilhelm Dullin. Handel mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nebst Reparaturwerkstatt.

Viersen. Viersener Auto-Reparatur und Garagenbetrieb Gebr. Gillissen.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Autohaus Süden, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1000 Reichsmark auf 6000 Reichsmark erhöht worden.

Berlin. Berliner Fahrrad G. m. b. H., Handlung, N 20, Kolonienstraße 18. 15 000 Reichsmark.

Berlin. Lima, Lichterfelder Automobil- und Maschinenfabrik, G. m. b. H. Stammkapital: 20 000 Reichsmark.

Berlin. „Aero“, Motor- und Autozubehör, Akt.-Ges. Grundkapital 480 000 Reichsmark.

Berlin-Charlottenburg. Rudge-Rad, G. m. b. H., Automobilzubehör, Fritschestraße 27-28. 100 000 Reichsmark.

Dresden. Nähmaschinenteile, Akt.-Ges., Barbarastraße 34. 1 813 500 Reichsmark.

Eythra (Sachsen). Eythraer Fahrzeugbau- und Handelsgesellschaft m. b. H. 5000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer, Akt.-Ges., mit Zweigniederlassung in Berlin, Königsberg, München, Stuttgart, Hannover, Hamburg, Breslau, Leipzig und Nürnberg, Fahrradfabrik, Höchster Straße 17. 25 461 000 Reichsmark.

Frankfurt a. M. Dupont Akt.-Ges., Kraftfahrzeuge, Kaiserstraße 64. 40 000 Reichsmark.

Kaiserslautern. We-Ba, Fahrrad-Großhandlung, G. m. b. H. Stammkapital: 2900 Reichsmark.

Kassel. Jürgens & Berger, G. m. b. H., Kraftfahrzeuge, Spohrstraße 4½. 38 000 Reichsmark.

Köln. Licht & Start, G. m. b. H., Automobilzubehör, Richard-Wagner-Straße 35. 9000 Reichsmark.

M.-Gladbach. A. Daniel-Automobile, G. m. b. H. Stammkapital 10 000 Reichsmark.

München. Deutsche Fiat-Automobilverkaufs-Akt.-Ges., Berg am Lainstr. 31. 120 000 Reichsmark.

Naumburg (Saale). Autowerke Peter & Moritz, Akt.-Ges. Grundkapital umgestellt auf 120 800 Reichsmark und Erhöhung dieses Grundkapitals um einen Betrag bis zu 120 000 Reichsmark.

Nürnberg. Hawag, Kraftfahrzeugzubehör, G. m. b. H. Hintere Sterngasse 25. 35 000 Reichsmark.

Nürnberg. Friedrich Danner „Siron“, Automobilbedarf, G. m. b. H., Sulzbacher Straße 92. 1500 Reichsmark.

Selb (Bayern). Kraftfahrzeug-Vertrieb Selb, G. m. b. H. Stammkapital 140 000 Reichsmark.

Trier. Autofag, Automobil- und Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H. 4000 Reichsmark.

Vaihingen a. F. Richard Bäumler, G. m. b. H., Fahrrad- und Kraftfahrzeughandlung und Reparaturwerkstatt. 1050 Reichsmark.

Wernigerode. Carl Brüning, Lastwagenfabrik, G. m. b. H. 40 000 Reichsmark.

Zittau. Phänomen-Werke Gustav Hiller, Akt.-Ges., Fahrradfabrik. 2 406 000 Reichsmark.

Geschäftsaufsichten.

Barmen. Die Geschäftsaufsicht über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Giesewetter, des alleinigen Inhabers der Firma Hugo Giesewetter, Fabrikationsgeschäft von Hosenträgern, Sockenhaltern und Schnürriemen, in Barmen, Kleine Friedrichstraße 3, wird aufgehoben, weil drei Monate seit der Anordnung verstrichen sind.

Konkurse.

Chemnitz-Ebersdorf. Moll-Werke, Akt.-Ges. in Chemnitz-Ebersdorf, Herstellung von Kleinautomobilen und verzinkten Eisenfässern. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Wetzel, hier. Anmeldefrist bis zum 4. September.

Düsseldorf. Akt.-Ges. Neukirchen & Co., Sanitäre Einrichtungen zu Düsseldorf, Hansahaus. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Levisohn, Düsseldorf, Königsplatz 19. Anmeldefrist bis zum 31. Juli.

Hamm (Westfalen). Firma A. Krumholz, Automobile, G. m. b. H., Hamm, Westfalen. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Boese in Hamm. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 11. August 1925. Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1925.

Kassel. Firma Carl Rothstein, G. m. b. H., Fabrik und Export chirurgisch-pharmazeutischer Artikel und Gummiwaren in Kassel, Jordanstraße 7. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Petzold in Kassel. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. August 1925.

Leipzig. Firma P. Arthur Rowald, G. m. b. H., Automobilhandlung in Leipzig, Roßstraße 1. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Goldwasser in Leipzig, Hainstraße 7. Anmeldefrist bis zum 5. August 1925.

Auszeichnungen.

Schwelm i. W. Klinghammer & Co., Gummiwarenfabrik, hat auf der vom 27. bis 29. Juni d. J. in Hagen i. W. stattgefundenen Fachausstellung der Westfälischen Schuhmacherinnungen für die Vorzüglichkeit ihrer Gummiabsätze, Gummisohlen, Sohlenplatten und „Klinga“-Kleber die goldene Medaille verliehen bekommen.

Jubiläen.

Mannheim. Herr Direktor Gustav Thieme, in Firma Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik Akt.-Ges., feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2842. Wer fabriziert **„Beru"-Schlauchbinder?**

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2930. Wer fabriziert **zweifarbige Blumenschläuche** aus Patentgummi?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2938. Wer ist Fabrikant der **„Durana" Kolbenringe?**

Nr. 2939. Wer fabriziert **Strumpfband-Garnituren „Cello"** bzw. die Celluloid-Zubehörteile?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi-Marke „Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2947. Wer fabriziert den **Gummiabsatz „Ludial-Extra"?**

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2953. Wer ist Hersteller von **Gummi-Blumenblüten?**

Nr. 2956. Wer fabriziert **Gummiwaren „Trufit"?**

Nr. 2960. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen und -absätze Marke „C. R. E. S. Economie"?**

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen Baumwollgurte** mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2962. Wer fabriziert **Fenstergummi mit aufvulkanisiertem Samt?**

Nr. 2963. Wer ist Fabrikant des **Sportgürtels „Guledra"?**

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten,** die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2965. Wer ist Fabrikant von **„Glandoline" (streichf..iger Flockengraphit)?**

Nr. 2971. Wer ist Fabrikant der **Kautschukartikel Marke „Dorco"?**

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2974. Wer fabriziert **Celluloid-Flaschenkapseln** zum Aufstreifen über den Kork?

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Auffindung einer neuen Talkumlagerstätte. In dem steirischen Grubenkomplex der Firma **Eduard Elbogen, Wien, III.,** wurde kürzlich eine bedeutende Talkumlagerstätte neu erschlossen. Durch den Brand eines Benzinmagazins ergab sich die Notwendigkeit eines Magazinbaues an einer abgelegenen Stelle. Anläßlich der Grundaushebung stieß man auf Talkspuren. Der zur Untersuchung des Ausbisses angelegte Augusten-Stollen erschloß ein Talklager von 17 m Mächtigkeit. Auch ein etwa 30 m tiefer vorgetriebener Stollen, der Franz-Stollen, ist bereits fündig geworden, so daß die Erstreckung des Lagers in diese Tiefe nachgewiesen ist. An der Ausrichtung und den Vorbereitungen zur Einleitung eines rationellen Abbaues des Lagers, das ein vollkommen reines, hochwertiges Talkum ergibt, wird mit allen verfügbaren Kräften gearbeitet. (f)



Zoll- und Verkehrswesen



Einfuhrzölle in Belgisch-Kongo.

Tar.-Nr.	Waren	Zollsätze
aus 27	Tierische Rohstoffe, nachstehend genannt: Hörner, Knochen, Elfenbein, Schildpatt.	frei
aus 43	Rohkautschuk	frei
56	Kautschuk, bearbeitet; einschließlich der Kautschukwaren, die nicht unter eine andere Tar.-Nr. fallen	15% v.W.
aus 58	Tauwerk von mehr als 5 mm Durchmesser aus Flachs, Hanf, Jute oder anderen pflanzlichen Faserstoffen	5% v.W.
aus 90	Gewebe aller Art, einschließlich der Gewebe aus Baumwolle, Wolle, Seide, Hanf, Jute, Flachs, Ramie, Cellulose usw.:	
	c) Jutegewebe (grobe Packleinwand)	10% v.W.
	d) alle anderen Gewebe	15% v.W.
94	Alle anderen, nicht genannten Gewerbe- und Industrieerzeugnisse	15% v.W.

Für die Berechnung der Zölle nach dem Wert ist der Wert anzugeben, den die Waren normalerweise zur Zeit ihrer Anmeldung am Herkunfts- oder Herstellungsort haben, zuzüglich der Kosten für Verpackung, Lagerung, Versicherung, Beförderung, Kommission und aller sonst für die Einfuhr bis zum Eingangsort in die Kolonie erforderlichen Spesen. Der Wert darf in keinem Fall unter dem normalen Preis der Waren liegen, wie er sich am Eingangsort aus den entsprechenden Gesamtpreisen ähnlicher Erzeugnisse ergibt. — Die Importeure sind verpflichtet, der Zollbehörde die Originalfakturen oder mit ihnen übereinstimmende beglaubigte Abschriften vorzulegen und alle Kosten glaubhaft nachzuweisen, die irgendwie auf der Ware ab Herkunfts- oder Herstellungsort liegen.

rg. **Norwegische Zolländerungen.** Zu Norwegens Zolltarif, der alljährlich mit Gültigkeit ab 1. Juli revidiert wird, schlägt die Regierung folgende Aenderungen vor: Kabel und andere Leitungen, Gewicht bis 100 g per 1 m 0,30 Kr., schwerere, bis 30 mm Querschnitt, 0,10, sonst 0,05 Kr. per 1 kg (bisher bleiüberzogene Kabel 0,10, andere 0,35 Kr.); für Gummi und Guttapercha in Scheiben, Stangen, Röhren, Schnüren, Walzen, Ringen usw. (bisher zollfrei) 0,20 Kr. per 1 kg. Dagegen soll gemäß Antrag der Agentur- und Einfuhrfirma A.-S. Helsingborgs Galoger in Oslo der Zoll auf Gummischuhe von 1 Kr. auf 0,60 Kr. das kg herabgesetzt werden. Hiergegen erhob Norwegens Industrieverband Einspruch, zumal, da er überhaupt nicht befragt worden sei. Auch der Zoll für Isolierkork und Korksohlen soll von 0,18 auf 0,09 Kr. je kg und für Maschinenriemen von 8 Prozent auf 5 Prozent des Wertes ermäßigt werden. (gflpstr)

Ungarische Zolltarifentscheidungen. Unter den in den Tarifnummern 656a,5 (Zollsatz = 1,50 Kr. je Paar) bzw. 656b,5 (Zollsatz = 1 Kr. je Paar) aufgezählten Turnschuhen und Sportschuhen sind auch solche Leinenschuhe zu verstehen, die eine Gummisohle haben und die überhaupt nicht mit Leder in Verbindung stehen. Unter Tarifnummer 656a,5 fallen solche Sandalen, Pantoffel, Haus- und Turnschuhe, die vom Absatz bis zur Schuhspitze mindestens 23 cm lang sind, und unter 656b,5 solche, die vom Absatz bis zur Schuhspitze weniger als 23 cm, jedoch mindestens 15 cm lang sind. — Die nach der vorstehenden Entscheidung als Turn- und Sportschuhe zu behandelnden Leinenschuhe dürfen keine Lederverbindungen haben. Dergleichen Schuhe mit Lederverzierungen sind, obwohl sie eine absatzlose Kautschuksohle haben, nach den Tarifnummern 656a,4 (Zollsatz = 3,50 Kr. je Paar) und 656b,4 (Zollsatz = 2 Kr. je Paar) zu verzollen. — Wagendecken und dergleichen imprägnierte Stoffe aus pflanzlichen Spinnstoffen im Gewichte von weniger als 500 g für 1 qm sind nach der Tarifnummer 610 zu verzollen. Der Zollsatz beträgt für unbedruckte oder bedruckte, jedoch nicht in abgepaßten Mustern im Gewicht von 500 g oder mehr für 1 qm = 300 Kr. je 100 kg, von weniger als 500 g für 1 qm = 400 Kr. je 100 kg und für bedruckte und in abgepaßten Mustern 400 Kr. je 100 kg.

Neue Zollvorschriften in Island. Das isländische Alting (Reichstag) beschloß, das Gesetz über Fakturazoll bis Ende 1926 zu verlängern, jedoch mit gewissen Aenderungen. Ab 1. März 1926 wird der Wertzoll von 30 auf 20 Prozent herabgesetzt, der 20 Prozentsatz auf 15 Prozent und der 10 Prozentsatz auf 5 Prozent. Der 25prozentige Agioaufschlag auf die Warenabgabe für alle Waren wird vorläufig beibehalten. (flpstr)

Neuer Vordruck für Auslands-Paketkarten und Zollinhaltserklärungen. Durch Beschlüsse des Weltpostkongresses in Stockholm, die am 1. Oktober d. J. in Kraft treten, sind die Vordrucke zur Auslands-Paketkarte und zur Zollinhaltserklärung für zollpflichtige Sendungen nach dem Ausland geändert worden. Vom 1. Oktober an ist der Absender eines Paketes nach dem Ausland verpflichtet, sowohl auf der Sendung selbst als auch auf der Rückseite der Paketkarte anzugeben, wie er über das Paket zu verfügen wünscht, wenn es unzustellbar werden sollte. Zur Versendung von Paketen nach dem Ausland dürfen daher vom 1. Oktober an nur noch Paketkarten verwendet werden, auf deren Rückseite ein Vordruck für die Aufnahme der Verfügung des Absenders vorgesehen ist. Alte Vordrucke zur Zollinhaltserklärung können aufgebraucht werden. Die neuen Vordrucke der Paketkarten können schon vor dem 1. Oktober verwendet werden. (flpstr)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Das Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925. Für die Praxis erläutert von Ministerialrat Dr. Pissel, Berlin und Rechtsanwalt Dr. Koppe, Berlin. 246 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1925. Preis broschiert 6 M, in Leinen gebunden 7,30 M.

Der vorliegende Handkommentar ist ganz auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Er enthält neben einer anschaulichen Einführung die gesamte Gesetzesmaterie in erläuterter Form nebst den vollständigen Durchführungsbestimmungen. Der Kommentar wird für die Beachtung der bevorstehenden Fristen, Termine und Rechtsbehelfe dem Steuerpflichtigen ausgezeichnete Dienste leisten. (flp)

Deutsch-Russisches Export-Handbuch. 2. Ausgabe. Ostverlag Berlin W 35, Steglitzer Straße 69.

Hatte schon die 1. Ausgabe des unter der wissenschaftlichen Leitung des Geheimrats Prof. Er. D. Wagemann stehenden Buches allgemeine Anerkennung gefunden, da es in enger Fühlungnahme mit den führenden Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft ein praktisch außerordentlich brauchbares Informationsmaterial lieferte, so ist die zweite Ausgabe mit vollständig neuem Inhalt auf diesem Wege fortgeschritten und stellt sich nun als ein wirklich umfassendes Nachschlagebuch für jeden, der mit dem Export nach Osteuropa zu tun hat, dar. Um auch den Bedürfnissen der deutschen Wirtschafts- und Handelskreise wirklich dienen zu können, ist der gesamte sachliche Inhalt diesmal sowohl in deutscher als auch in russischer Sprache gegeben. Der allgemeine volkswirtschaftliche Teil behandelt die grundlegenden Fragen der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen und insbesondere die Exportmöglichkeiten Deutschlands. Ganz neu und besonders wertvoll ist der zweite Abschnitt des Werkes, der eine Uebersicht über die Lage der einzelnen Industrien Deutschlands gibt. In sämtlichen Beiträgen sind die Probleme des deutsch-russischen Außenhandels berücksichtigt worden. Besonders weit ausgebaut hat sich der dritte Teil, der eine systematisch geordnete und vollständige Uebersicht über die Wirtschaftsverbände Deutschlands und die produzierten Waren enthält. Ein alphabetisches Verzeichnis der deutschen Exportwaren erleichtert den Exportkreisen in Rußland und in den Randstaaten das Aufsuchen außerordentlich. (flpstr)

Goldmarkbilanzierung und Kapitalumstellung als Grundlage zukünftiger Bilanzgestaltung. II. Auflage. Von Dr. Wilhelm Kalveram, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt a. M. Bücherei für Bilanz und Steuern, Band 13. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1925. Preis geheftet 5,20 M, in Halbleinen geb. 6,20 M. 270 Seiten.

In dem in 2. Auflage erscheinenden Werk werden in methodischem Aufbau und klarer Sprache Wesen, Technik und Möglichkeiten der Goldmarkbilanzierung und der Kapitalumstellung dargestellt und kritisch beleuchtet. Den theoretischen und praktischen Ausführungen über das Bewertungsproblem, die Bemessung der Kapitalhöhe und die offenen und stillen Reserven ist ein breiterer Raum zugewiesen. Für die Umstellung der Personengesellschaften, der A.-G., der G. m. b. H. und der Genossenschaften sind unter Berücksichtigung der zahlreichen in der Fachpresse aufgetauchten Zweifelsfragen eine Fülle von schematischen Beispielen geboten worden, die die Umstellungsarbeit erleichtern. (flp)

Schutzzoll oder Freihandel. Das Für und das Wider der Schutzzollpolitik. Von Dr. Alexander Rüstow. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt a. M. 1925. 108 Seiten. Preis 1,80 M.

In sachlicher und vorurteilsfreier Weise faßt die vorliegende Schrift allgemeinverständlich zusammen, was die nationalökonomische Wissenschaft zu den Fragen der Handels- und Zollpolitik zu sagen hat. Die Argumente für und wider den Schutzzoll wechseln lebendig in Rede und Gegenrede, und von den Schlagworten und Argumenten, die in Presse, Versammlungen und Eingaben heute vorzukommen pflegen, dürfte keines außer acht gelassen worden sein. (flp)

Die industrielle Kalkulation. Von Dr.-Ing., Dr. rer. pol. M. R. Lehmann, Dozent für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule zu Dresden. Bücherei für Industrie und Handel, Band VII. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 1925. Preis geh. 7,50 M, in Halbleinen geb. 9,— M. 263 Seiten.

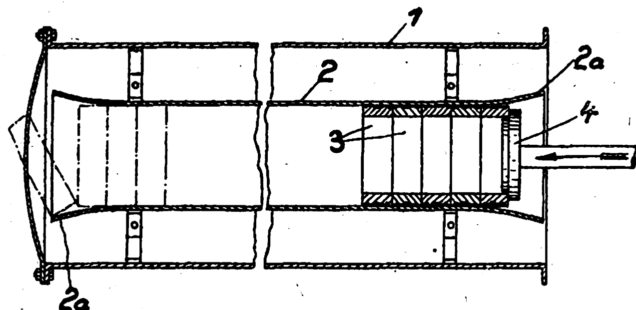
Nach einer Skizzierung der Stellung, die die Selbstkostenberechnung im Rahmen des industriellen Rechnungswesens einnimmt, gibt der Verfasser im zweiten Kapitel einen Ueberblick über die theoretischen Grundlagen, auf denen die Kalkulation beruht, und erörtert im letzten Kapitel die grundlegenden Gesichtspunkte, aus denen die Regeln abzuleiten sind, nach denen in allen Fällen die Organisation der Selbstkostenberechnung ausgestaltet werden muß. Dabei stellt die vorliegende Bearbeitung besonders zwei Momente in den Vordergrund, die der praktische Organisator zu berücksichtigen hat, und zwar einerseits die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse, deren Befriedigung in den einzelnen Industriezweigen die Aufgabe der Selbstkostenberechnung ist, und andererseits die Bedeutung, die der Veränderlichkeit der Beschäftigungsverhältnisse hinsichtlich der Ausgestaltung und der Durchführung der Selbstkostenberechnung zukommt, ein Gesichtspunkt, der unter den heutigen Verhältnissen die größte Beachtung verdient. (f)

Die Zeiler'schen Umwertungszahlen. Zu einer Ausgleichung zwischen Gläubigern und Schuldnern nach Treu und Glauben für Durchschnittsverhältnisse bearbeitet von Reichsgerichtsrat A. Zeiler. 2. Auflage, erweitert und auf die Gegenwart ergänzt. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 1,90 M.

Die jetzt erscheinende 2. Auflage ist durch zahlreiche Umwertungsfälle aus dem Leben bereichert worden. Unabhängig von den gesetzlichen Aufwertungsbestimmungen bleibt für die Anwendung der Zeilerschen Umwertungszahlen noch ein weites Feld offen. Die Zeilersche Arbeit verdient um so mehr Beachtung, als sie schon mehrfach in Urteilen des Reichsgerichts, von Oberlandesgerichten und Landgerichten herangezogen wurde. (f)

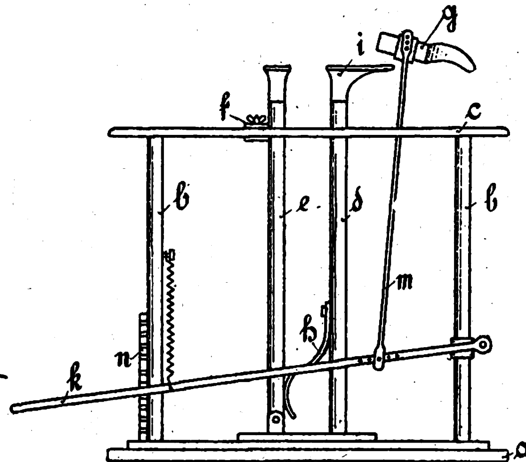
Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Massenvulkanisierung von Laufdecken. D. R. P. Nr. 412 902 vom 21. Juni 1924 für Jacobus Spyker, Amsterdam (veröff. 2. Mai 1925). Nach der Erfindung werden die zu vulkanisierenden Laufdecken allein oder zu mehreren hintereinander durch ein Vulkanisier- oder Spannrohr hindurchgepreßt. Der Vulkanisiervorgang wird dadurch gefördert, daß die kalt in das Vulkanisier- und Spannrohr eingeführten Innenformen, auf denen die zu vulkanisierenden Laufdecken sich befinden, sich unter der Wirkung der Wärme des beheizten Außenrohres ausdehnen und somit einem stärkeren Druck ausgesetzt werden. Eine Ausführungsform der Vorrichtung zeigt schematisch beistehende Abbildung. Das Vulkanisier- und Spannrohr 2, mit einem trichterförmigen Ansatz versehen, wird in einem Vulkanisierkessel bekannter Art i eingesetzt und durch zirkulierende Dämpfe erhitzt. Die Innenform 3 wird durch hydraulischen Druck oder in sonst geeigneter Weise durch einen Stempel 4 nacheinander in das Rohr 2 eingepreßt, wobei der trichterförmige Ansatz des Rohres 2 einen allmählich sich steigernden Druck auf die eingepreßten Formen nach



Maßgabe des Vorschreitens derselben im Rohre 2 hervorruft. Nachdem die Formen genügend lange im Rohre 2 der Erhitzung und dem Druck ausgesetzt sind, werden sie ausgestoßen oder herausgezogen, worauf die fertig vulkanisierte Laufdecke von den Formen abgenommen werden kann. Um ein Abgleiten oder Verschieben der Laufdecken beim Einpressen in den Vulkanisier- und Spannring zu verhindern, kann die Innenform mit besonderen Einrichtungen versehen sein. Die Abmessungen des Vulkanisier- und Spannrohres lassen sich durch Einfügen von Einsatzrohren aus Stahlblech oder Aluminium nach Belieben verändern. — Patentansprüche: 1. Verfahren zur Massenvulkanisierung von Laufdecken für Fahrräder und Motorräder, dadurch gekennzeichnet, daß die auf Innenformen gezogenen zu vulkanisierenden Laufdecken allein oder zu mehreren hintereinander durch ein zweckmäßig mit einem trichterförmigen Ansatz versehenes Vulkanisier- und Spannrohr hindurchgepreßt werden, das solche Abmessungen hat, daß die Laufdecken durch den Druck des Rohres selbst den erforderlichen Vulkanisier- und Preßdruck erhalten, worauf sie nach Beendigung des Vulkanisiervorganges aus dem Rohre fertig ausgeworfen werden. 2. Spannform zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1, bestehend aus einer Trommel, auf der die zu vulkanisierende Karkasse mit ihren Wulsten in entsprechenden Vertiefungen aufliegt, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verhütung einer Verschiebung der Karkasse beim Einführen der Formen Befestigungsringe aus Stahlblech, Stahldraht, Kord o. dgl. vorgesehen sind, die über die Wulstränder zu liegen kommen.

Presse mit Fußhebel zum Aufkleben von Gummisohlen mit Lederspitze auf Schuhwerk. D. R. P. Nr. 413 232 vom 20. Juli 1922 für Carl Brebeck, Barmen (veröff. 5. Mai 1925). Die Presse (s. Abbildung) besteht aus einer Platte a, auf der, auf vier Füße oder Ständer b gestützt, die Tischplatte c ruht. Zur Aufnahme des Schuhes, der mit einer Gummisohle mit Lederspitze belegt werden soll, dienen zwei Rohre oder Auflagestützen d und e, auf denen zwei in der Höhe verstellbare Aufsatzstücke i

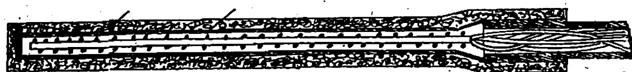


angeordnet sind, die auch aus Schuhleisten bestehen können. Beim Aufsetzen des Schuhes drückt man die Stütze, die durch den verstellbaren Anschlag f gehalten und unten beweglich gelagert ist, gegen die Stütze d, stülpt den Schuh darüber, und nun geht die Stütze e durch Druck der Feder h in die durch die innere Länge des Schuhes bedingte Stellung und hält den Schuh in der richtigen Arbeitslage fest. Nun nimmt man die Preßform g, die aus einem mit elastischem Material bezogenen, federnden Stahlrahmen besteht und führt sie auf das nach allen Seiten und in der Höhe verstellbare Aufsatzstück i. Man tritt nun auf den Fußhebel k, der in einem Lager l schwingbar ist. Hierdurch wird die Zugstange m mit dem daran befindlichen federnden Preßformrahmen fest auf die Gummisohle des Schuhes gedrückt, so daß sich die Gummisohle mit Lederspitze mit der Ledersohle, durch ein Klebemittel unterstützt, gut verbinden kann. Der Fußhebel k ist durch die Zahnstange n in jeder Höhe feststellbar.

— Patentanspruch: Presse mit Fußhebel zum Aufkleben von Gummisohlen mit Lederspitze auf Schuhwerk, das mit dem Schuhboden nach oben gerichtet auf einen in der Höhe verstellbaren Arbeitsständer aufgebracht ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Zugstange m des Fußhebels k unmittelbar an einem Rahmen g angreift, der mit einer elastischen Decke bespannt ist, die bei Niederbewegung des Fußhebels von oben auf die aufzuklebende Sohle drückt.

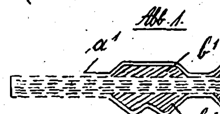
Gewebe für Laufmäntel. D. R. P. Nr. 413 361 vom 27. November 1923 für Antoine Mathias Wolber, Soissons, Aisne, Frankr. (veröff. 9. Mai 1925). Das Gewebe mit schräg verlaufenden Fäden, das den Gegenstand der Erfindung bildet, gemäß der ein Band mit weicher Decke und fast unausdehnbaren Kanten für Luftradreifen erhalten werden soll, kennzeichnet sich dadurch, daß die Fäden eines jeden Streifens mit schräg verlaufenden Fäden an den Kanten des Bandes mit der Längsrichtung desselben einen Winkel bilden, der größer ist als der Winkel, den diese Fäden in mittleren Teilen bilden. Aus den Geweben stellt man Reifen her, deren Flanken und deren ganzer in der Felge eingesetzter Teil fast unausdehnbar sind und deren Unausdehnbarkeit sich insbesondere nicht ändern oder abschwächen kann. Man kann infolgedessen bei diesen Reifen, ohne eine Aenderung infolge Abnutzung fürchten zu müssen, Unterbrechungen in der Vernähung vornehmen, um das Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Luftkammern zu ermöglichen. Die neuen Reifen weisen außer Biegsamkeit noch den Vorteil auf, daß sie vollkommen aufgeblasen auf die Felge gelegt werden können und auf der Felge verbleiben, ohne daß sie aufgeleimt oder sonstwie befestigt zu werden brauchen. — Patentansprüche: 1. Gewebe mit schräg verlaufenden Fäden zur Herstellung von Bändern mit schräg verlaufenden Fäden für Luftradreifen für Fahrzeuge u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die Fäden eines jeden der beiden Streifen mit schräg verlaufenden Fäden, aus denen sich das Band zusammensetzt, an den Kanten des Bandes mit der Längsrichtung derselben einen spitzen Winkel bilden, der kleiner ist als der Winkel, den diese Fäden im mittleren Teil des Bandes bilden. 2. Verfahren zur Herstellung des Gewebes eines jeden Streifens mit schräg verlaufenden Fäden gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man von einem Streifen mit schräg verlaufenden Fäden ausgeht, dessen Fäden mit der Längsrichtung des Streifens den Winkel bilden, den die Enden der Fäden mit derselben Richtung bilden müssen, wenn das Gewebe fertiggestellt ist, und daß man die Kanten des Streifens, die zwecks Verhinderung ihrer Deformation unbeweglich festgehalten worden sind, im umgekehrten Sinne gegeneinander verschiebt, bis der mittlere Teil der Fäden mit der Längsrichtung des Streifens den gewünschten Winkel bildet. 3. Verfahren zur Herstellung von Luftradreifen u. dgl. aus Bändern gemäß Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Band so gezogen wird, daß seine Kanten auf die Elastizitätsgrenze gebracht werden und somit eine Art praktisch unausdehnbaren Bandes bilden, während der mittlere Teil diese Elastizitätsgrenze nicht erreicht und somit seine Biegsamkeit bewahrt.

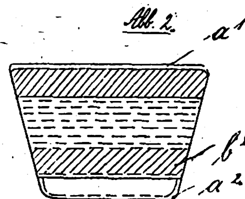
Wasserdichtes Gummiheizkissen. G.-M. Nr. 909 057. Willy Radsch, Halle a. S., Jakobstraße 18. Die Neuheit an dem elektrischen Wärmekissen besteht darin, daß die Heizspiralen in eine wasserdichte Gummi-

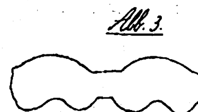


hülle c eingebettet sind, daß ferner das wasserdichte Gummikissen in eine poröse Schwammgummihülle d eingebettet ist, und daß das wasserdichte Gummikissen mit einer weichen Stoffhülle überzogen ist.

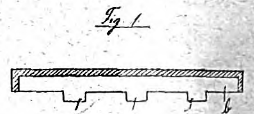
Keilriemen mit durchlaufendem Zugband und auf ihm durch Vulkanisation befestigten Gummireibungskörpern. Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald, Menzelstraße 9. G.-M. Nr. 903 784. Die Neuheit besteht darin, daß die Reibungskörper b1, b2 durch Weichgummikörper gebildet sind, so daß auch die Reibungskörperteile des Zugbandes sich an dessen Biegung beim Umlauf um die Treibscheiben beteiligen können; ferner darin, daß die der Keilschmalseite zugekehrt liegenden Reibungskörperteile eingekerbt sind, daß die zur Bildung der Reibungskörper benutzten Weichgummikörper durch mindestens je eine der längsverlaufenden, gummiimprägnierten Gewebestreifenschichten a1, a2 des Zugbandes bedeckt sind, und daß die Umgrenzungslinien sinuslinienähnlich verlaufen, wobei die Wellenlänge der Außenseite das Doppelte der Wellenlänge der Sinuslinie der Innenseite beträgt und das zwischen zwei Wellenbergen befindliche Tal der inneren Sinuslinie dem Wellenberg der äußeren Sinuslinie gegenüber liegt.

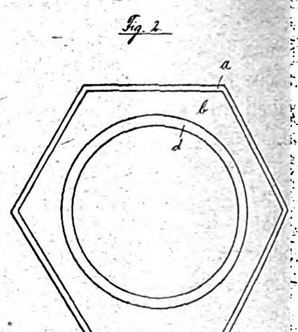






G.-M. Nr. 903 784.





G.-M. Nr. 905 203.

Aus Kautschuk bestehende Platte. Runge-Werke A.-G., Spandau. G.-M. Nr. 905 203. Die Neuheit an den aus Kautschuk bestehenden Fliesen, Platten o. dgl. besteht darin, daß die Fliesen oder Platten auf ihrer Oberseite und gegebenenfalls auf den Seitenflächen aus Weichgummi a, auf der Unterseite aus Hartgummi b bestehen, ferner darin, daß auf der Unterseite des Hartgummiteiles Rippen d, Wulste c o. dgl. aus Hartgummimasse angeordnet sind.

Ausländische Patente.

Kaugummimasse. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 534 930 v. J. 1925 für V. Dunham, New York. Kautschuk wird mit einem verseifbaren öligen Material auf 115 bis 130° C mehrere Stunden lang erhitzt, wodurch ein Teil des Oels verseift wird. Die Masse wäscht man mit Wasser aus.

Kautschukmasse. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 536 288 v. J. 1925 für L. Freelander und G. Goodwin, Dayton, Ohio. Zu einem auf 130 bis 180° F erhitzten Gemisch aus geräucherten sheets, Harzöl, Schwefel und Kalk setzt man auf etwa 212° F erhitztes Aethylidenanilin zu, fügt dann Ammoniumbikarbonat hinzu und läßt die Masse auf etwa 70° F abkühlen. Die Masse wird in Formen vulkanisiert und unter 80 pounds Druck auf Kautschukplatten gepreßt.

Nr. 21 Berlin, den 10. Juli 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloid-Brände und ihre Ursachen.

I.

Das waren schlechte Propheten, die dem Celluloid, im Anfange seiner Erscheinung, der zweifellos leichten Brennbarkeit wegen, eine geringe Verbreitung und schnelles Verschwinden vorhersagten. Wie stark muß der Optimismus der Erfinder und ersten Fabrikanten gewesen sein, die unbeirrbar durch die nagenden, immer wieder öffentlich und heimlich vorgebrachten Zweifel, ohne Rücksicht auf hämische Kritik, den Glauben an die Zukunft ihres Produktes nicht aufgaben und den Weg suchten und gingen, der sie zum endlichen Erfolg führen mußte. Die leichte Brennbarkeit unseres Materials konnte niemals seine außerordentlichen Vorzüge überwiegen. So sehen wir im Verfolg der Geschichte des Celluloids dieses weit über den Rahmen der Verwendung hinauswachsen, der ihm seitens des Erfinders im Anfang gegeben war, und die beispiellosen Erfolge, die das Celluloid in seiner Verbreitung erlebte, gestatteten Hyatt auf die Frage nach der Verwendbarkeit seines Materials freimütig zusagen: „Aus Celluloid kann man alles machen".

Immerhin war dies eine kühne Behauptung, denn zweifellos ist die Anwendungsmöglichkeit des Celluloids durch seine Brennbarkeit und wohl nur durch diese begrenzt. Es gibt kein Natur- oder Kunstprodukt, das in so vielseitiger Form, in solch verschiedenen Dimensionen, in solch täuschend ähnlichen Imitationen edelster Stoffe, in solch wechselnden Farben und Nuancen vorkommt; und diese Eigenschaften vereinigt das Celluloid mit den Vorzügen einer vielseitigen und leichten Bearbeitungsfähigkeit, wie sie sonst bei keinem Material zu finden ist. Ist die Brennbarkeit der einzige Fehler, so ist die Plastizität der größte Vorteil dieses Universalmaterials, und diese letztere Eigenschaft ist es, die den Sieg über die erstere davongetragen und dem Celluloid zu einem unerhörten Aufstieg verholfen hat.

Viele Erfinder haben ungeheure Opfer an Zeit und Geld unnötig gebracht, weil sie nicht erkannten, daß die Plastizität den Wert des Celluloids viel mehr hinaufsetzte, als ihn seine Brennbarkeit beeinträchtigen konnte. Von diesem falschen Gesichtspunkte aus rühren dann die Unzahl von schlechten Erfindungen her, die die Brennbarkeit auf Kosten der Plastizität herabzusetzen versuchten. Man inkorporierte lustig allerhand Materialien und Stoffe solange, bis tatsächlich die Brennbarkeit ein wenig nachließ, die Plastizität jedoch, und mit ihr natürlich auch die Verwendungsmöglichkeit, verschwunden war. Von all diesen tausenden Erfindungen, die in der Patentliteratur wahrlich keine geringe Rolle spielen, ist der Praxis nichts Wertvolles verblieben.

Wieder andere suchten dem Ziele dadurch näherzukommen, daß sie einen wichtigen Komponenten des Celluloids, den Kampfer, durch Ersatzstoffe, die nicht brennbar sind, ersetzten. Aber auch die Unmasse von Erfindungen in dieser Richtung brachte keine genügenden Resultate, denn es stellte sich heraus, daß nur eine Verbindung von Nitrocellulose mit Kampfer dem Celluloid die gewünschte Plastizität gab. Ein gleichwertiges Ersatzprodukt des Kampfers, das dem Celluloid diese wichtigste Eigenschaft erhielt, konnte leider bis heute nicht entdeckt werden. Und so waren auch diese Versuche alle zur Erfolglosigkeit verdammt.

Behaftet mit seiner Brennbarkeit gelangte das Celluloid immer mehr zur Einführung. Da also diese Brennbarkeit eigentlich nicht so sehr hinderlich war, so brauchte es nur Sache der Celluloid-Erzeuger zu sein, die unangenehme Eigenschaft so weit zurückzudrängen, daß in der Herstellung, der Weiterverarbeitung und im Verbrauch die Schwierigkeiten nicht allzu groß wurden. Das Uebel ließ sich verkleinern, dadurch, daß man es verhinderte, zu früh in Erscheinung zu treten und eventuell Zersetzungsmöglichkeiten hintanhielt.

Selbstverständlich mußten auch die Herstellungs- oder Bearbeitungsverfahren so ausgestaltet oder verbessert werden, daß Brandfälle im Betriebe so gut wie möglich ausgeschaltet wurden.

Celluloid besteht aus Nitrocellulose mit 10,5 bis 10,8 Prozent Stickstoffgehalt und Kampfer im ungefähren Verhältnis von 75 : 25. Die Nitrocellulose wird durch Behandlung von Cellulose aus Baumwolle oder Holz mit einem Salpetersäure-Schwefelsäuregemisch gewonnen.

Kampfer hat die geringere Brennbarkeit, er brennt weiter, wenn man ihn angezündet auf Wasser legt.

Nitrocellulose dagegen zeigt eine außerordentlich leichte Brennbarkeit. Sie brennt rapid ab mit Entwicklung von braunen Dämpfen, die sehr giftig und schädlich sind. Die Nitrocellulose hat aber auch noch die unangenehme Eigenschaft, sich unter gewissen Umständen (die Fehler sind) schon bei niederen Temperaturen zu zersetzen und zu verpuffen. Beschleunigte Zersetzung tritt dann auf, wenn die Nitrocellulose nicht stabil ist oder auch Spuren von Säuren und Bleichmittel enthält.

Wird ein Celluloid mit derart ungenügend gereinigter Nitrocellulose hergestellt, so kann man sicher sein, daß die schlechten Eigenschaften der Nitrocellulose sich auf das Celluloid übertragen.

Einige Daten darüber findet man in Cléments und Rivière: „Die Cellulose", S. 108, wo es heißt: Hervè macht folgende Angaben:

	Zersetzungstemperatur
Nicht stabilisierte Nitrocellulose	144°
daraus hergestelltes Celluloid	129°
stabilisierte Nitrocellulose	183°
daraus hergestelltes Celluloid	157°

Wie weiter unten an Hand von Beispielen aus der Praxis bewiesen werden wird, trägt tatsächlich nichtstabile Nitrocellulose die Schuld an vielen Unglücksfällen.

Um über den Einfluß von Kampfer, resp. der Ersatzmittel auf die Zersetzungstemperatur, ein Bild zu gewinnen, wurde folgender Versuch unternommen.

Es wurden ohne Rücksicht auf die Qualität des Celluloids drei Sorten hergestellt mit guter, stabiler Nitrocellulose in gebräuchlicher Mischung.

Und zwar:

Sorte I mit synthetischem Kampfer;

Sorte II mit einem Kampferersatz, der nicht so stark brennt wie Kampfer;

Sorte III mit einem Kampferersatz, der unbrennbar ist.

Nach guter Trocknung bei 45° wurden von jeder Sorte gleichmäßig feine Späne hergestellt und hiervon je 1 Gramm in Reagenzröhren in ein Oelbad zu gleicher Zeit eingebracht und dieses regelmäßig langsam erhitzt. Es verpufften:

Sorte I bei 154°;

Sorte II nur einige Sekunden später;

Sorte III bei 158°.

Die Entzündbarkeit an offener Flamme war bei der Sorte III jedoch bemerkenswert geringer, als bei Sorte I und II. Der Grund in diesem unterschiedlichen Verhalten wird auf die Verschiedenartigkeit der Schmelzpunkte der Gelatinierungsmittel zurückzuführen sein.

Sieht man von den völlig irrtümlichen und oft absichtlich übertriebenen Schilderungen in den Berichten der Tageszeitungen ab, so äußern sich doch auch Fachschriftsteller manchmal in geradezu entgegengesetztem Sinne. Böckmann, der sich speziell gegen willkürlich verbreitete Gerüchte und sensationslüsterne Artikel in der entschiedensten Weise ausspricht und vieles in das Reich der Fabel oder der böswilligen Erfindung verweist, sagt auf S. 55 irrtümlich, daß eine Entflammung des Celluloids nur in der Berührung mit einer Flamme möglich ist; oder aber bei einer Zersetzung, wenn sich brennbare Dämpfe bilden, wieder eine Flamme gegenwärtig sein muß, die diese entzünden. Tatsache ist vielmehr, daß auch bei der Erwärmung von bestem Celluloid sich diese Dämpfe infolge großer Hitzeentwicklung durch die Zersetzung entzünden können. Diese so entstandene Flamme greift dann plötzlich auf das sich zersetzende Celluloid über. Böckmann muß man jedoch unbedingt beipflichten, wenn er die Berichte von den sich in den Haaren entzündenden Kämmen und dergleichen auf das schärfste zurückweist. Ueber die Haltlosigkeit solcher Behauptungen ist heute wohl nicht nur jeder Fachmann, sondern auch jeder Laie in Deutschland überzeugt. Bedauerlicherweise findet man aber noch im Ausland oft ein ganz ungerechtfertigtes Vorurteil gegen Celluloid.

Es mutet uns sonderbar an, wenn Fachleute, wie Clément und Rivière: „Die Cellulose"; S. 107, einen Vorfall (selbst wahrgenommen) registrieren, der beweisen soll, daß die Entzündung von Celluloid nicht auf die Gegenwart einer Flamme oder eines glühenden Körpers zurückgeführt zu werden braucht. Die nachträgliche Erklärung Demaret's, wonach der Vorgang eventuell auf Brennglaswirkung eines linsenförmigen Fehlers im Glase der Schaufensterscheibe zurückzuführen ist, kann sicher die Sache nicht restlos klarlegen.

Wäre es nicht vielleicht Clément und Rivière durch die persönliche Anwesenheit bei dem Vorgang möglich gewesen, sich einen zweiten Kamm aus der gleichen Lieferung zu verschaffen? Erst die Untersuchung eines solchen Stückes hätte wahrscheinlich zu einem konkreten Resultat geführt. Es darf wohl der Vermutung Ausdruck gegeben werden, daß außer der erwähnten Linsenwirkung noch andere Faktoren eine Rolle spielen und zwar: erstens die Güte des Materials in punkto Stabilität, zweitens die Dauer der Erwärmung der fraglichen Celluloïdgegenstände, drittens die Art der Zusammensetzung des Celluloids.

Als Ergebnis langjähriger Beobachtungen in Betrieben von Rohcelluloid- und Celluloidwaren-Fabrikation, sowie als Resultat der hierbei vorkommenden laufenden und fallweisen Untersuchungen, haben sich folgende Erfahrungsgrundsätze ergeben:

„Längere Zeit auf mittlere Temperatur (50 bis 80°) erhitzte Nitrocellulose oder Celluloidsorten neigen leichter zu Zersetzungen,

resp. zersetzen sich bei niederen Temperaturen, wie z. B. dasselbe Material, das nur der normalen Temperatur in normaler Zeitdauer ausgesetzt wurde.

Ein Celluloid, das ganz oder teilweise aus Abfällen hergestellt ist, die entweder mehrfach schon verarbeitet wurden oder sogar hohen Temperaturen und starken Einwirkungen, z. B. bei der Trockenpressung, unterworfen waren, zeigt verhältnismäßig niedere Zersetzungstemperatur.

Ein größerer Zusatz von gewissen Anilinfarben veranlaßt gleichfalls eine Herabsetzung der Zersetzungstemperatur. Celluloid, das nicht ganz getrocknet ist, hat verhältnismäßig niedere Zersetzungstemperaturen."

Ueber den Einfluß von unstabiler Nitrocellulose wurde in gleichem Sinne schon oben gesprochen.

Dem Verfasser ist bekannt, daß im Ausland vor dem Kriege speziell gewisse Kammaterialien aus Abfällen hergestellt wurden. Ein Kollege wußte aus seiner Tätigkeit im Auslande auch darüber zu berichten, daß mehrfach in seiner Fabrik Zersetzungen in Celluloid- und Nitrocellulose-Trockenkammern vorgekommen sind.

So darf wohl angenommen werden, daß es sich auch hierbei um Material gehandelt hat, das ursprünglich nicht gerade die höchste Stabilität aufwies, die außerdem dann noch heruntergesetzt wurde durch längere Lagerung in der Hitze der Auslage. Es handelte sich hier also anscheinend nicht um ein normales Celluloid, denn ein gutes Material, das einen Herstellungsprozeß zu durchlaufen hat, wie ihn die Rohcelluloidfabrikation darstellt, also mehrfache Erhitzungen auf 80 bis 100° und bei längerer Dauer, wird keinesfalls Erscheinungen zeigen, wie sie in diesem Falle beschrieben worden sind.

Es seien jetzt einige Brände in einer Reihe von Rohcelluloidfabriken und Celluloidwarenfabriken angeführt und auf ihre Ursachen näher untersucht.

1. In einer kleineren Fabrik Deutschlands, in der Nitrocellulose noch nach alter französischer Methode (wie sie auch Bonwitt beschreibt) entwässert wurde, erfolgte um die Mittagsstunde eines heißen Julitages plötzlich eine kleine Detonation in der Nitrocellulose-Trockenkammer, wodurch die Fenster und Türen herausflogen und sekundenlang Stichflammen aus den Oeffnungen hervorschlugen. Als die braunen Dämpfe sich verzogen hatten, zeigte sich, daß die gesamte Einrichtung der Trockenkammer, die aus Holzstellagen bestand, unversehrt war. Nitrocellulose hatte sich nicht oder nur in ganz geringen Mengen, die bei der Ausräumung am Morgen heruntergefallen waren, darin befunden. Außerdem war die Einrichtung längere Zeit nicht abgestaubt worden. Es lag auf der Hand, daß der Staub sich auf die Heizrohre gesetzt hatte, dort längere Zeit der direkten Erwärmung (zirka 110 bis 120°) ausgesetzt war und dabei der Zersetzung immer zugänglicher wurde. Die Temperatur erfuhr dann von außen eine Erhöhung durch die Hitze des Julitages, die sie in die Nähe der Verpuffungstemperatur brachte, wodurch eine spontane Zersetzung der ohnehin nicht sehr stabilen Nitrocellulose ausgelöst wurde.

2. Ein Jahr später erfolgte ein ähnlicher Fall in derselben Fabrik. Infolge des oben beschriebenen Unfalls war die Trockenkammer in ein außenstehendes Gebäude untergebracht worden; die Rippenrohre waren durch glatte Rohre ersetzt und diese gut verkleidet. Immerhin muß sich Nitrocellulosestaub auf die Heizrohre abgelagert haben, der schon längere Zeit der Hitze ausgesetzt gewesen sein muß. Die hohe Außentemperatur ergab dann eine Steigerung der Innentemperatur (da in der Mittagsstunde vom Wärter nicht reguliert worden war), die dann die Verpuffung veranlaßte. Die eisernen Türen und Läden wurden heraus- und zirka 7 m fortgeschleudert. Die hier angebrachte Sprinkleranlage trat in Tätigkeit und konnte fast die gesamte Inneneinrichtung (Holzgestelle) retten. In dem Raum hatten sich auch dieses Mal geringe Mengen (zirka 100 kg) Nitrocellulose befunden.

(Wird fortgesetzt.)

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. „Celluloida" A.-G. Herr Willem de Hoop ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Bielefeld. Gebr. Berg, Celluloidwaren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Walter Berg in Sieker ist alleiniger Inhaber der Firma.

Frankfurt a. M. Reiß & Reuter, Schopenhauerstraße 27, jetzt G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Celluloid- und Schildpattwaren jeglicher Art. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Kaufmann Willy Reiß und Hans Reuter.

Hannover. Celluloidwaren-Industrie Block & Krebs. Das Geschäft ist zur Fortführung unter unveränderter Firma an Frau Anna Block, geb. Winterstein, in Hannover, verkauft. Der Ueber-

gang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Anna Block ausgeschlossen. Herrn Kaufmann Anton Block in Hannover ist Prokura erteilt.

Schenefeld (A.-G. Blankenese). Galalith- und Kunststoffwarenfabrik Timm & Rathjen. Herr Kaufmann Rathjen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Erna Timm ist eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Herr Hans Timm ermächtigt.

Schötmar. Teutoburger Horn- und Celluloidwarenfabrik Eßmann & Potthast. Herrn Kaufmann Alfred Döhnel und Fräulein Marta Herda, beide in Schötmar, ist Gesamtprokura erteilt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Hamburg. Geprawerk m. b. H., Fabrik für Kunsthornwaren, Herstellung von Fertigfabrikaten, speziell Massenartikeln aus Kunsthorn, Holz, Bein und Hartgummi, früher Gottlieb Pratzka, Rathausstraße 6.

Kapitalumstellungen.

Elz. Elzer Celluloidwarenfabrik G. m. b. H. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1925 ist das Stammkapital auf 500 Reichsmark umgestellt worden.

Rechtsfragen.

Abtretung der Rechte an eingelagerten Waren. Rechte des Spediteurs.

rd. Eine Firma hatte bei einem Lagerhalter in Hamburg Waren eingelagert und darüber Lagerscheine empfangen, die einen Aufdruck enthielten, wonach für die Einlagerung die Allgemeinen Bedingungen des Vereins der Lagerhalter maßgebend seien, die u. a. die Bestimmung enthalten, daß eine etwaige Abtretung der Rechte an den eingelagerten Waren dem Lagerhalter gegenüber erst wirksam wird, wenn sie von ihm genehmigt ist. Nun übertrug der Einlagerer seine Rechte an dem eingelagerten Gut einem anderen, doch weigerte sich der Lagerhalter, diese Uebertragung anzuerkennen und dem Zessionar auf dessen Verlangen die Waren herauszugeben, indem er behauptete, nach den Allgemeinen Bedingungen des Vereins der Lagerhalter sei eine solche Abtretung ohne seine Genehmigung rechtsunwirksam. Er habe aber Grund, diese Genehmigung zu verweigern. Der Zessionar strengte infolgedessen eine Klage gegen den Lagerhalter an, in der er Anerkennung der Zession verlangte und dem Lagerhalter den Vorwurf machte, sein Verhalten verstoße gegen Treu und Glauben. In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz hat das Oberlandesgericht Hamburg die Klage abgewiesen. Nach § 399 BGB. ist es den Vertragschließenden sogar gestattet, so meinte dieser Gerichtshof, durch Vereinbarung die Abtretung völlig auszuschließen. Um wie viel mehr muß eine Vereinbarung zulässig sein, die die Wirksamkeit der Abtretung nur von der Genehmigung des Schuldners abhängig macht. Ein Verstoß gegen Treu und Glauben könnte höchstens dann vorliegen, wenn der Text der Lagerscheine geeignet wäre, den Glauben hervorzurufen, die Abtretung bedürfe keiner Genehmigung und der Lagerhalter verlangte sie trotzdem. Das ist aber nicht der Fall. Die Lagerscheine verweisen nicht bloß auf die Vereinsbedingungen, sie enthalten auch neben der Spalte, in der die Abtretungen einzutragen sind, eine ausdrücklich für die Genehmigung des Lagerhalters bestimmte Spalte. Von einem Verstoß gegen Treu und Glauben seitens des Lagerhalters kann sonach keine Rede sein, im Gegenteil liegt in der Art der Formulierung der Lagerscheine der deutliche Beweis, daß die Abtretung erst durch die Genehmigung des Lagerhalters wirksam wird. (Oberlandesgericht Hamburg VI. 574/24.) (tlpstr)

* * *

Das Reichsgericht über Aufwertungsfragen, Kursschwankungen und Warenpreise.

Der lange erwartete Beschluß der Vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts vom 31. März 1925 über Aufwertungsfragen usw. ist jetzt ausgefertigt worden. Der Beschluß lautet: 1. Die Frage: „findet bei Großhandelsgeschäften, die beiderseits noch unerfüllt sind, die Aufwertung des vereinbarten Kaufpreises in dem für die Zeit des Vertragsabschlusses amtlich festgestellten Berliner Mittelkurse einer wertbeständig gebliebenen ausländischen Währungseinheit (Dollar, englisches Pfund, holländischer Gulden) ihre Höchstgrenze?" ist zu verneinen. — 2. Die Frage: „Darf ein heutiger höherer Marktpreis neben anderen Umständen als Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwertung berücksichtigt werden?" ist zu bejahen. Hinsichtlich der Kursschwankungen sind die vereinigten Zivilsenate zu dem Ergebnis gelangt, daß die Veränderungen der amtlichen Berliner Notierungen des Dollars oder der New Yorker Wechselkurse auf Deutschland oder der New Yorker Kurse für Auszahlung Berlin für Aufwertungsfragen nicht maßgebend sein können, und zwar weder in der Weise, daß die Höhe der Aufwertung nach den genannten Kursen zu bemessen sei, noch auch in der Weise, daß die Kurse wenigstens das Höchstmaß für die Höhe der Aufwertung abzugeben hätten. Die gen. Kurse haben sich nicht parallel weder zu der Veränderung der Warenpreise in Deutschland, noch zu der Verminderung des Wertes der deutschen Währung bewegt. Das ergibt sich aus einer Betrachtung der Kursänderungen des Dollars seit Beginn des Krieges. Ein gleiches ergibt sich für die Nachkriegszeit aus den Statistiken und den graphischen Darstellungen, die in den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes, Wirtschaft und Statistik,



sich je auf den ersten Seiten der Jahresbände finden. Endlich sagt das Reichsgericht: Die Berücksichtigung der heutigen Warenpreise bei der Aufwertung des Kaufpreises aus beiderseits unerfüllten Großhandelsgeschäften ist rechtlich zulässig. Da das in Zweifel gezogen ist, erschien ein positiver Ausspruch in der angegebenen Richtung notwendig. Dabei ist jedoch zu betonen, daß der Ausspruch sich nur auf den Fall beiderseits unerfüllter Großhandelsgeschäfte bezieht. Es ist allseitig anerkannt, daß in den Jahren 1920/23 die Warenpreise in Deutschland verglichen mit den Warenpreisen des Auslandes extrem niedrig waren, auch wenn man den derzeitigen Stand der deutschen Währung berücksichtigt. Der niedrige Preisstand bewirkt nun, daß, wenn heute nach dem Dollarkurse aufgewertet wird, die aufgewerteten Preise in der Mehrzahl der Fälle nicht entfernt den heutigen Marktpreisen gleichkommen, vielmehr nur einen Bruchteil derselben erreichen, ein Ergebnis, das der Regel nach den berechtigten Interessen der Verkäufer im Großhandel nicht gerecht wird. Die Berücksichtigung jener damals herrschenden abnormen und vorübergehenden Verhältnisse fällt nach der Auffassung der Vereinigten Zivilsenate in den Bereich des § 242. Daraus ergibt sich, daß es rechtlich zulässig ist, die heutigen Marktpreise bei der Festsetzung der aufzuwertenden Kaufpreise in Betracht zu ziehen. Das ist durch die Bejahung der zweiten Frage ausgesprochen worden. (flp) A. G. V.

* * *

Ist bei Aenderung der Betriebsart eines angemeldeten Gewerbes eine erneute Anmeldung erforderlich?

rd. Ein Kaufmann, der in der Hauptsache Eisenwaren führte, hatte sich auch Waren anderer Art zugelegt, besonders Korb- und Lederwaren. Da er die Hinzunahme dieser Gegenstände nicht besonders angemeldet hatte, wurde er wegen Verstoßes gegen § 14 der Gewerbeordnung unter Anklage gestellt, wonach derjenige, der den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der zuständigen Behörde Mitteilung zu machen hat. Der Vorderrichter war zu einer Verurteilung gelangt. Die vorgeschriebene Anzeige habe den Zweck, die Beaufsichtigung des Gewerbebetriebes nach Maßgabe der Gewerbeordnung und der sonstigen mit dem Gewerbe in Beziehung tretenden Gesetze zu ermöglichen. Sie sei daher zu wiederholen, wenn die Betriebsart geändert werde. Eine Erweiterung des Geschäftes durch Hinzunahme andersartiger Waren sei als eine Aenderung der Betriebsart anzusehen und daher anmeldepflichtig. — Anderer Anschauung war jedoch das Oberlandesgericht Breslau, das zu einer Freisprechung des Angeklagten gelangte. In der Ausdehnung des ordnungsmäßig angemeldeten Handels auf noch andere Gebrauchsgegenstände, und zwar namentlich Korb- und Lederwaren, liege keineswegs der Beginn eines selbständigen Gewerbebetriebes, der einer besonderen Anmeldung gemäß § 14 der Gewerbeordnung bedurft hätte. Vielmehr liegt auch der Handel mit den neuaufgenommenen Waren ersichtlich im Rahmen des von vornherein betriebenen Gewerbes. Die Ansicht des Vorderrichters, daß die Aenderung der Betriebsart eines angemeldeten stehenden Gewerbes, als Beginn eines neuen Gewerbes, die erneute Anmeldepflicht bedinge, findet in Schrifttum und Rechtsprechung keine Stütze. Es kann also dahingestellt bleiben, ob im vorliegenden Falle überhaupt von einer Aenderung der Betriebsart gesprochen werden kann. Denn schon nach dem von der Vorinstanz festgestellten Sachverhalt hat sich der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Uebertretung keineswegs schuldig gemacht. (Oberlandesger. Breslau, 18a/III. 516. 24.) (flpstr)

Zoll- und Verkehrswesen.

Ungarische Zolltarifentscheidung. Als Zellhornpuppen nach Tarifnummer 964g (Zollsatz = 1200 G.-Kr. je 100 kg) sind auch solche Puppen zu verzollen, bei denen nur der Kopf oder das Gesicht aus Zellhorn gefertigt ist.

Neue Vorschriften über Ursprungszeugnisse in Griechenland. Die „Industrie- und Handels-Zeitung" veröffentlicht die vom griechischen Finanzministerium erlassenen neuen Vorschriften über die Ursprungszeugnisse, die am 1. August 1925 in Kraft treten sollen. Danach sind folgende Neuerungen getroffen worden: Stellt der Exporteur, der zugleich der Hersteller der Ware ist, an Stelle des Ursprungszeugnisses eine Bescheinigung aus, worin er versichert, daß die Ware in einer Fabrik hergestellt ist, so muß seine Unterschrift „von irgend einer Behörde" beglaubigt werden; wer zur Beglaubigung zuständig ist, wird in der Verfügung nicht gesagt; es ist anzunehmen, daß die Beglaubigung der Ortsbehörde oder der Handelskammer genügen wird. Die besonders strengen Vorschriften für Verschiffungen aus den norditalienischen Häfen sind weggefallen, ferner die Sondervorschrift, wonach für Verschiffungen außereuropäischer Herkunft das Konnossement genügt. Eine Sonderbehandlung ist nur noch für Waren aus den Vereinigten Staaten vorgesehen, für die als Ursprungszeugnis ein notarielles Affidavit genügt. Für Waren, die aus Transitlagern eines anderen Landes als des Ursprungslandes verschifft werden, kann das Ursprungszeugnis außer von dem für den Ort des Transitlagers zuständigen griechischen Konsulat auch von der Zollbehörde dieses Ortes ausgestellt werden. Das Zeugnis muß aber auch in diesem Falle die ausdrückliche Angabe enthalten, daß die Waren in dem Ursprungslande hergestellt oder erzeugt sind; die bloße Angabe, daß sie aus diesem Lande in das Transitlager eingebracht worden sind, genügt also nicht. Die Verfügung des Finanzministeriums wiederholt eindringlich, daß jedes Ursprungszeugnis folgende Angaben enthalten muß: Nummer und Bezeichnung der Kolli, Zahl der Kolli, Art der Waren, Gewicht, brutto und netto, wenn möglich: Vor- und Familienname des Empfängers, Name des Schiffes, auf dem die Ware nach Griechenland eingeführt wird, endlich den Vermerk: „Hergestellt oder erzeugt in dem Staate . . . . .". Die Verfügung bestimmt ferner: „Ist das Absendeland nicht zugleich das Ursprungsland, so ist in dem Ursprungszeugnis zu bescheinigen, daß die Ware aus dem Konsum des Absendelandes herstamme". (lpstr)

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3556	größere Quantitäten	Badehauben, Strandhüte, Gummituch, Hygienische Gummiwaren	Partieware und regulär	—	sortiert, billigst	Heinrich Klouten, Berlin NW 35, Potsdamer Straße 29.
3567	ca. 1500 kl.	Industrie-Absätze	laut Muster	sortiert	billigst abzugeben	Gummiwarenfabrik »Baltic«, Flensburg,
	ca. 1000 kl.	Gummisohlen	laut Muster	sortiert	billigst abzugeben	Schließfach 317. Jürgengaarderstraße 9.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3566	—	Irrigatorschläuche, ganz transp.	abgepaßt mit Muffen	rot und schwarzrot gestreift	—	August Hennig, Nürnberg 10.
	—	Irrigator-Garnituren	mit abschraubba	rem Kopf	zu kaufen gesucht	do.
3638	jede Menge	rohe Hanf-Schläuche	—	bis 80 mm l. W.	ungebraucht	Möller & Co., Lichterf.-Ost, Bahnhofstr. 5.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE | **KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES**

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Kabelwerk

im Rheinland sucht für Leitung des Laboratoriums und Mitarbeit im Betrieb akademisch gebildeten Chemiker mit mehrjähriger Praxis im Kabelfach (gummiisolierte Leitungen und Bleikabel). Bewerbungen mit Angabe von Lebenslauf, Referenzen, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin, Beifügung eines Lichtbildes unter **A T 3632** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Erste Verkaufskraft gesucht!

Reisender für Rheinland und Westfalen wird zum Besuch der Händlerkundschaft für bald oder später gesucht. Fleißige, gewandte und strebsame Herren belieben ausführliche Offerten mit Zeugnis-Abschriften, Lichtbild und Ansprüchen einzureichen. 3615

Emil Kober jun., Chemnitz - Altendorf
Fabrik chirurgischer Gummi-, Glas- u. Metallwaren
Alleinhersteller von „Kober's Riviera-Mignon-Inhalator"

Technisches Geschäft im Reg.-Bez. Frankfurt a. Oder **sucht** eine

jüngere Kraft.

Nur Herren, die das techn. Spezialgeschäft sowie Oele, Fette und Betriebsstoffe kennen, ist eine aussichtsreiche Stellung geboten. Angeb. mit Referenzen u. Gehaltsansprüchen unter **K 328/3653** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

3—4 Reisende 3540

für d. Gummibranche, möglichst fachkundig, **sofort gesucht.**

Louis Heß
Sonneberg i. Thür.
Gummiwarengroßvertrieb.

Hartgummi - Meister

mit langjährigen Erfahrungen gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften unter **B F 3651** an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.«

Neugegründete Gummischuh-Fabrik im Rheinlande sucht einen
3526

Fabrikationsleiter

Gewünscht wird ein mit der Fabrikation vollkommen vertrauter, maschinentechn. firmer Fachmann, der auch über die zur chem. Prüfung der Eingangsstoffe notwendigen chem. Erfahrungen verfügt. Geboten wird für den geeigneten Mann eine aussichtsreiche Lebensstellung bei hohem Einkommen. Gute Werkwohnung (Einfamilienh. mit Garten) wird gestellt. Offerten an **Dipl.-Ing. C. Kroenberg, Stuttgart, Hellferichstr. 12**

Wir suchen per sofort od. 1. Aug. einen energischen tüchtigen

Meister

für unsere Gummiabsatzabteilung, welcher gleichzeitig im Mischwesen erfahren ist. 3637

Westland Gummiwerke
Bredenscheid i. Westf.

Tüchtige Gummiarbeiter,

welche selbständig an Schlauchmaschine arbeiten können, **verlangt.** Off. Stg. E. 482 an **Rudolf Mosse, Steglitz** 3621

Gesuchte Stellen

Alter Gummifachmann

erbietet sich zur Herstellung von Gummi-Mänteln und Bettstoffen usw. sowie Kunstleder und Buchbinderleinen. Suchender besitzt alle dazugehörigen, erprobt. Mischungen und kann daher tadellos gute Ware herstellen; er würde gegen eine einmalige Abfindung einrichten oder Dauerstellung annehmen. Gef. Offerten unter **A M 3625** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Erfahrener
Kaufmann und Fachmann
z. Zt. Reisevertreter, wünscht sich demnächst auf anderw. **Vertrauensposten** in der Branche zu verändern. Erste Ref. Off.u.**AO 3627** a.d.Gesch.d.»Gi.-Ztg.« erw.

Langj. Werkmeister und Oberwerkmeister vielseitigen Branchekenntnissen der gesamt. Weichgummifabrikat., spez. Fahrrad- und Auto-Pneu, **sucht geeig. Wirkungskreis evt. Stütze des Betriebsleiters.** Off. u. **A R 3630** an die »Gi.-Ztg.«

Jünger., branchekund.
Kaufmann sucht per 1. Aug. Stellung als Expedient oder Korrespondent.
Gef. Ang. unt. **B R 3656** a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Chemiker, Dr. phil.,

mit der Praxis der Hartgummifabrikation vollkommen vertraut, sucht sich zu verändern. Offerten unter **A Z 3641** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kammschneider

für Gummi u. anderes Material sucht Posten als **Vorarbeiter** im In- u. Auslande. Anträge unt. **W R 3594** an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«

Junger
Kaufmann
19 Jahre alt, mit der chirurgisch. Gummiwaren- u. Verbandstoffbranche bestens vertraut, wünscht sich per sofort od. 1. Okt. zu verändern. Gef. Angebote unt. **A P 3628** an die »Gummi-Ztg.«

Kauf und Verkauf

Schläuche

hat billigst weit unter Tagespreis

abzugeben

Autogenhochdruck 510 m 10×6, 810 m 10×4½
Autogenniederdruck 690 m 10×3½, 690 m 5×3
Preßluftschl. 1200 m 13×4½
5 Spiralsaugschl. à 2850 m lang, 95 mm Ø
Hanfschl. 800 m, Feuerw., 84 mm Ø.
bestellen Sie sich Probelängen à 30 m

Henry Leimers
1296 **HAMBURG, Moorweidenstr. 4**

Kernleder-Treibriemen

in allen Dimensionen u. in größeren Posten zu ganz besonders billigen Preisen, sofort ab Lager lieferbar,

abzugeben.

Offerten erbeten unter **O K 3355** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Vulkanisierkessel
7 Stück 2000×1800 mm
1 „ 8300×880 mm

1 Autowulst-Kalander 500×150 mm
Formen für Fahrradreifen
Fahrradwickelböcke
Rauhböcke, Schlauchmaschinen
5000 Multiplex-Drähte 26×1½
zu verkaufen. 3569
MAINAU A.-G., Offenbach a. M.

Großabnehmer
für
Gummiabsätze

von gut eingerichteter Gummifabrik **gesucht.** Mögliche Wochenleistung 1000—2000 kg in I. Qualität.

Gef. Angebote unter **B D 3648** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Fleming-Vulkanisier-Apparat verkauft GOHLKE, BERLIN N 65, Amsterdamer Straße 2. 3639

1 W. u. Pfl. heizbar **Misch- u. Knetmaschine** 600 Ltr. verk. billig C. E. Modes, Berlin Neukölln 3382

2 tadellose Krupp'sche **Mischwalzwerke** 1100/400, 1 W. & Pfl. **Knetwerk** 3524 G.K.14=190 Ltr. verk. C. E. Modes, Berlin-Neukölln.

Gebrauchte **Säcke** Jeder Art und Größe liefern billigst in guter, lochfreier Qualität. **Norddeutsche Sackindustrie VOGEL & Co** G. m. b. H. Hannover-Linden Fernspr. N. 7764

Welche Firma fabriziert **Paragummiplatten** in verschied. Stärken z. Fabrikat. v. Hosenträg., Sockenh. u. Strumpfb. Off. u. A N 3626 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbet.

Alle **Gummiverarbeitungs-Maschinen u. Apparate** werden gekauft. Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Verschiedenes

Wir unternehmen demnächst m. unserem **Spezial-Muster-Omnibus** eine Geschäftsreise nach dem **Balkan und dem Orient** u. **suchen Vertretungen** leistungsfähiger Firmen auf eigene Rechnung oder gegen Provision. Fordern Sie unverbindlich unsere Unterlagen, erste Referenzen. 3624 **RATH & BRAUNE,** Balkan-Export, Stuttgart, Hospitalstraße 5

Suche den 3613 **General-Vertrieb** von Gummi-Sohlen, -Absätzen u. Fahrradgriffen von leistungsfähiger Firma. Bearbeite den Platz seit Jahren als General-Vertreter mit 2 Reisenden. Angebote unt. H G 30 708 an Ala, Haasenstein & Vogler, Hamburg 36.

Für Ungarn sucht Vertretung einer leistungsfähigen Gummiwarenfabrik 3650 **E. Baum, Budapest VII.** Rakoczi-ut. 30. I./6.

Ca. 2000 Paar Segeltuchschuhe aller Größen mit 7 mm dicker aufgenähter Sohle preiswert abzugeben. **Gummiwerke Ullrich G.m.b.H.** Gelnhausen.

LOHNBEUTEL

Verlangen Sie die Preisliste 1925!



WILLY F. P. FENLING PAPIERVERARBEITUNGSWERK **HANNOVER**

Lohngummierung

Welche Firma gummiert **Satins** und **Cretonnes** für die Schürzenfabrikation? Ausführliche, bemusterte Angebote unter **B E 3649** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Achtung! Neueste Erfindung der Schuhsohlen- u. Absatzbranche

Erfindung ist neu, beseitigt alle Fehler des Bestehenden. Höchste Rentabilität. Einfache u. billigste Herstellg. Erfindung ist mit bestem Erfolge ausprobiert u. wird im Flug den Markt erobern. Erfindg. ist für alle Schuhsort., für neue wie für alte Schuhe. Passend für Fabrik- u. Handbetrieb. **Bedingungen:** Genaue detaillierte Beschreibung. u. Muster können nur nach vorherigen verbindl. Vereinbarungen gegeben werden. Leistungsf. Herren d. Gummibr., Fabrikanten Händler usw., welche Interesse a. Vorstehendem hab. u. die Bedingung vorher erfüllen wollen, werden gebeten, ihre gef. Off. unt. A Qu 3629 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.« zu senden. Vermittlung verbeten. Direkte Verbindungen erwünscht.

Erich Bonwitt, Berlin-Britz Gummi-Abfälle Regenerate Rohgummi 700

Weltmonopol Patente **neuartig. elektrotechn. Artikel,** welche i. d. **Kabel- u. Gummifabrikation, Telephon- u. Signal-Branche** einschlag., d. vermöge ihrer praktischen Eignung, größte Verbreitung verbürgen, sind an kapitalkräftig Interessenten oder Fabriken zu vergeben. **Bayer. Filmwerk A. G., München,** Damenstiftstraße 3-4 3622

Gut eingeführter Agent mit Musterzimmer und Bureau im **Zentrum Londons** **sucht** die Vertretung von nur bedeutenden Fabriken speziell: **Verbandwatte und Solinger Stahlwaren.** Persönl. Besprechung anfangs, August. Vermittelt auch den Einkauf von engl. Rohprodukten. Offerten unt. B G 3652 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Generalvertretung für **Schlesien** in Velo, Autopneu **gesucht.** Besuche in gleicher Position seit Vorkriegszeit die einschlägige Kundschaft für erste Reifenfabrik, bin sehr gut eingeführt und kann großen Umsatz garantieren. Angebote erbeten unter D M 1105 an Ala Haasenstein & Vogler, Breslau. 3623

Selbständig. Kaufmann Fachmann (Vertrieb hygien. u. techn. Neuheiten), **sucht die Vertretung** leistungsfähiger Fabrik für Württemberg u. Baden. Angebote unter B C 3647 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Aeltere Gummiwaren-Großhandlung sucht geeignete Herbst- u. Weihnachtsartikel aus Gummi u. Celluloid, auch Spielwaren. Auch werden Vertretungen von Fabriken übernommen. Selbige ist Ausstellerin zur Leipziger Mustermesse. Eiloff. u. B B 3646 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

SPECULA n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt **Bruno Rempt,** Gräfenroda i. Thür. 1820

Gummi-Großhandlung sucht den Vertrieb von **Auto-Reifen** einer leistungsfähigen Fabrik für Rheinland zu übernehmen. Gefällige Angebote unter **W H 3583** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Reklamefachmann übernimmt gegen mäßiges Honorar die Anfertigung wirkungsvoller und packender Anzeigenentwürfe, textlich wie auch figürlich, ferner die Ausarbeitung, auf Wunsch auch Druck u. Versand, von Werbebriefen, Prospekten, Katalogen, sowie alle anderen in das Gebiet der modernen Propaganda fallenden Arbeiten. Gef. Angebote unter CA 8166 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

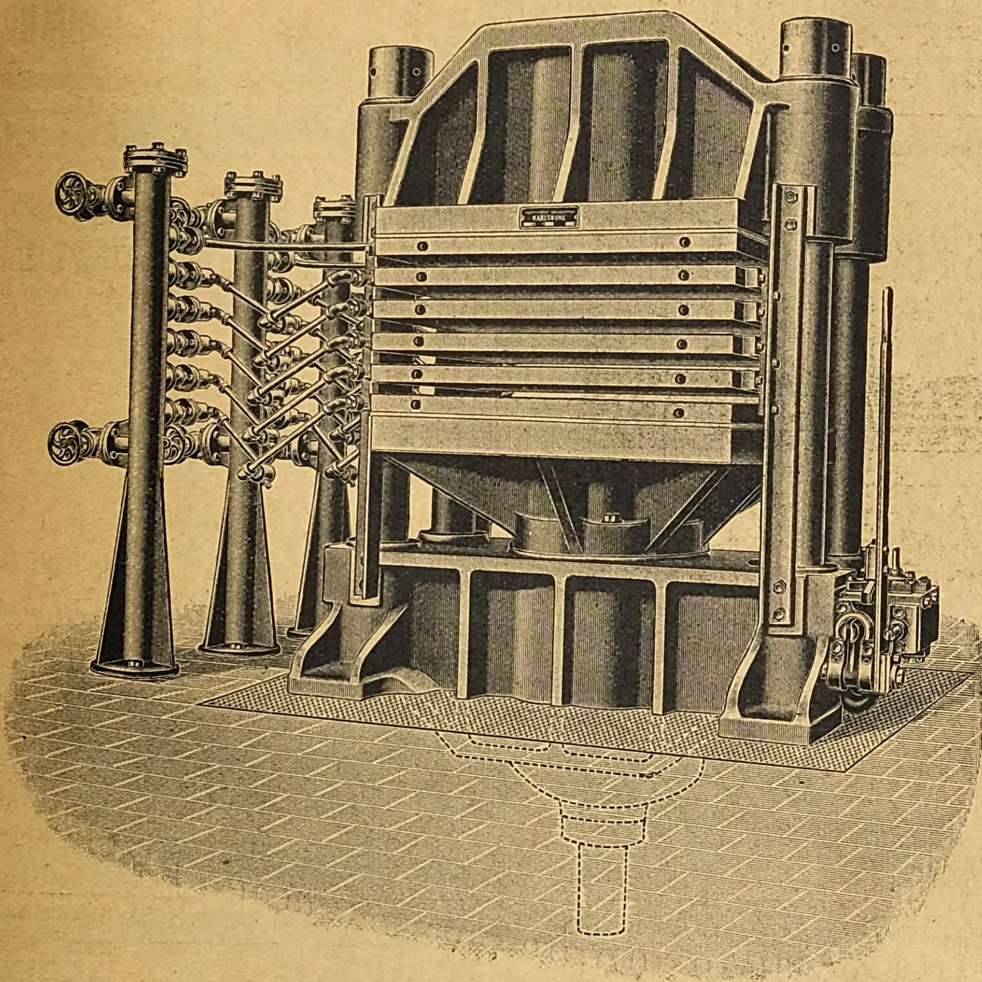


Asbest-Gewebe und Bänder

alle Breiten, handelsrein u. gar. rein

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges.
vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. Main-Niederrad.

905





Maschinenbau-gesellschaft Karlsruhe

in Karlsruhe (Baden)



Hydraulische Maschinen

1878

aller Art, besonders für die

Gummi-, Celluloid- und Linoleum-Industrie

Lacke aller Art

für die

Gummi-Industrie



Gummifarben

ZOELLNER WERKE

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR FARBEN- UND LACKFABRIKATION

Berlin-Neukölln
Köllnische Allee 4348

Begr. Wörlitz in Anhalt
1796

Badenburger Mühle
bei Gießen

1007

Walther Lehment

Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek

Asbestfäden, -packungen u. -Gewebe

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

659

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche

Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik

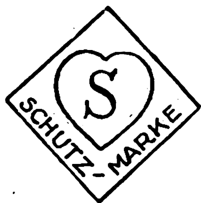
Berlin SO 33

Wasserschläuche

Spiralschläuche

Dichtungsplatten

Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

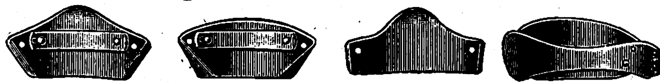
Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST · & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernickelei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

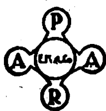
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



FABRIK-MARKE

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

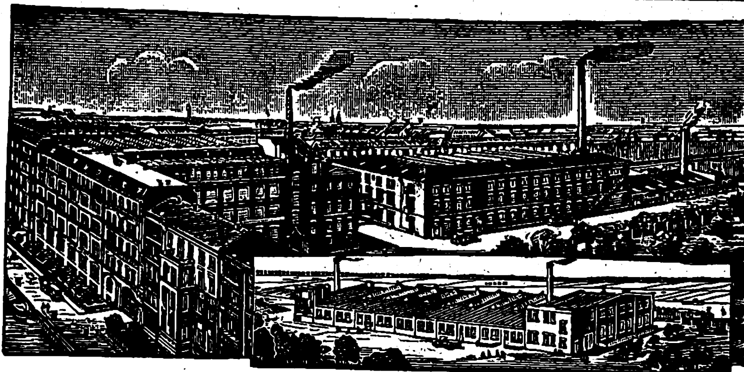
Konservenringe

730

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Unvulkanisierte Stempelgummiplatten

Sämtliche technische Gummiwaren



Insektenpulver-Spritzen und Lochbälle

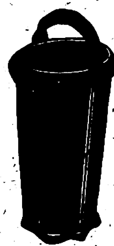
Sämtliche technische Gummiwaren

Nordgummiwerke Aktiengesellschaft

bisher: Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Actiengesellschaft

Tempelhofer Ufer 17—18 BERLIN SW 61 Tel.: Kurfürst 9867/69

1061



M. E. SCHAFFT

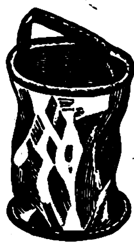
Inhaber: **PAUL SALZMANN**

Waltershausen (Thür.)

Gegründet 1818

Spezial-Fabrik für:

Feuereimer, Segeltuch-Klappeimer, Rettungsschläuche, Sprungtücher, Wagenplanen, Zelte, Pferdedecken, Segeltuch-Schürzen, Jagd-Rucksäcke mit Gummi-Einlage usw.

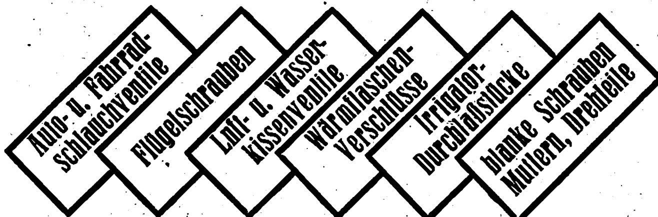


1745

Offenbacher Schrauben-Industrie

METZ & WEISSENBURGER

OSI



OSI

Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

Spundlappen

Marke Perkeo

alle Sorten für alle Zwecke fabriziert

Hans Seyfried

MANNHEIM-NECKARAU

1729

HANFSCHLÄUCHE

für Industrie und Feuerwehr-Bedarf

1816

liefern auf Grund 30-jähriger Erfahrungen

VEREINIGTE GURT- UND SCHLAUCH-FABRIKEN

ROTH & GOERING G. M. B. H.

Tabarz (Thür. Wald) bei Waltershausen

Karl Schufft

Werkzeug- und Maschinenfabrik

Hannover, Kniestr. 9-10

Gegründet 1895 Telephon Nr. 3780

liefert

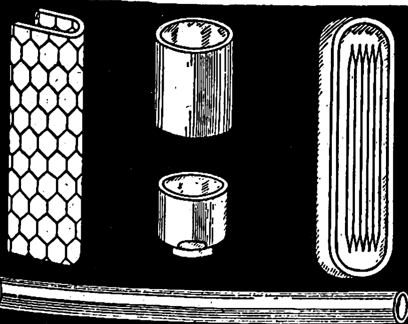
1079

Stanz- und Ausschlagmesser
Stanzschnitte für Sohlen u. Absätze
Formen und Preßwerkzeuge

„Semperit“ Oesterreichisch-Amerikanische Gnmmiwerke Aktiengesellschaft

Wien XIII/3

Technische Gummiwaren aller Art
Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Itplatten
Fußbodenbelag in allen Farben
Auto- und Fahrradreifen
Vollgummireifen
Regenmäntel
Bettstoffe
Spielbälle, Tennisbälle
Fußballblasen
Absätze u. Sohlen etc.



und alle übrigen technischen Gläser liefert

W. A. Gustav Mayer, Aachen

Glastechnisches Werk

Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

It-Ringe

Asbestringe Massenfabrikation **Sappringe**
sowie

selbstschmierende Stopfbüchsen-Packungen

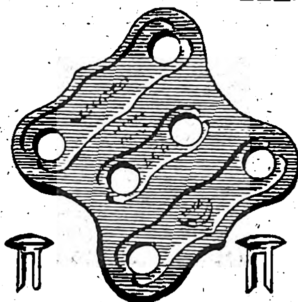
für alle Verwendungszwecke in anerkannt erstklassigen Qualitäten, ferner

Asbest- u. -Kautschuk-Fabrikate
Hochdruckdichtungsplatten

liefert als Spezialität 431b

Anhaltische Asbest- und Packungswerke
Aktiengesellschaft
Staßfurt-Leopoldshall und Düsseldorf

Lieferung nur an Händler



Riemenverbinder
„CRESCENT"
garantiert absolute Betriebssicherheit:

Vehring & Dung
1850 **Köln**
Patentiert in allen Kulturstaaten



Schutzmarke

Schürzen, Reiserollen, Schwammbeutel, Badehauben, Badeanzug-Taschen, Markt-Einholtaschen, Damen-Monatshosen, Windelhosen usw.
aus gummierten Stoffen

Walter Bieg & Co., Köln

Fabrikation konfektionierter Gummiwaren 1789

Fernsprecher: Ulrich 2253, 6461 **Am Duffesbach 6** Telegr.-Adr.: WABIECO

VERTRETER GESUCHT!

H. van Pels & Wolff

Telephon: Elbe 5354, 7964 **Hamburg 36** Telegr.-Adr.: Wolffpelsport

liefern aus direkten Importen:

Schwefel sizil. (sämtl. Sorten)
Talkum
Zinkweiß
Bleimennige
Lithopone
nord. **Terpentinöl**

Tüchtige Vertreter gesucht!

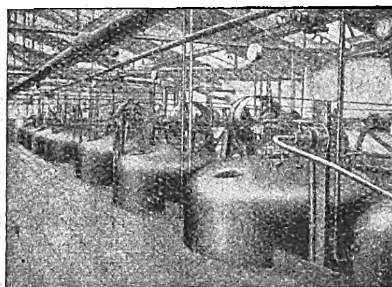
1045

Vulkanisieranlagen
Lösemittelstationen



Imprägnierstationen
Kabeltrommeln

Apparate für Faktis und synthetische Gummiherstellung


Autoklaven zur Regeneration von Gummi

Autoklaven jeder Größe und Konstruktion, Trockeneinrichtungen

David Grove A.-G.
Abt. 7 Fabrik Berlin W 57, Bülowstr. 90

Fromms Act



Nur Qualität

Berlin NO 18
Telegramm-Adresse: Fromms Act

Spezialfabrik nahtloser Gummiwaren, wie Sauger, Operations- und Haushaltungs-Handschuhe, sowie Fingerlinge.

324



Gummimäntel

Erstklassige Stoff-Qualitäten!
Beste, moderne Paßformen!
Ia Gummierung!
Billige Preise!

Gummiwarenfabrik Berg Co. Aktiengesellschaft

Fernruf: 100-27 und 27609 — **Leipzig, Querstr. 26/28** — Tel. Adr.: Berggummi Leipzig

15:3

Lager und Vertretung für **Rheinland:** Fa. **Carl Orlowski, Crefeld,** Rheinstr. 23
Fernsprecher: 5407

" " " " **Dresden:** " **Wasserdicht G. m. b. H., Dresden-A.,** Zirkusstr. 24
Fernsprecher: 121 26

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Gräväll, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Preiserhöhung für chirurgische Hart- und Weichkautschuk- sowie Patentkautschukwaren.

Einem uns vorliegenden Bericht zufolge sehen sich die in den Warengruppen IIa (chirurgische Hart- und Weichkautschukartikel) und IIb (Patentkautschukartikel) des Reichsverbandes der deutschen Kautschukindustrie E. V. zusammengeschlossenen Betriebe in Auswirkung der unaufhörlichen, gewaltigen Steigerung der Rohkautschukpreise genötigt, nachfolgende Aenderungen der Verkaufspreisgrundlage eintreten zu lassen, d. h. eine sofortige Erhöhung der Preisaufschläge

	von jetzt	auf
für nahtlose Waren, Reinkautschuk	33⅓ %,	50 %,
für Patentkautschukwaren, Reinkautsch.	33⅓ %,	50 %,
für nahtlose und Patentkautschukwaren, Normal-Qualität	25 %,	40 %,
für mineralisiert	20 %,	33⅓ %,
für Hartkautschuk	20 %,	33⅓ %,
für Katheter	20 %,	33⅓ %,
für Badehauben	15 %,	25 %,
für konfektionierte Gummistoffartikel	15 %,	25 %.

Für Aufhebung der Preistreiberei-Verordnung!

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages begrüßt es in einer vor kurzem gefaßten Entschließung mit Genugtuung, daß der Hauptausschuß des Reichstages eine weitgehende Aufhebung der zwangswirtschaftlichen Verordnungen beschlossen hat. Hingegen hält er die neue Vorlage der Reichsregierung nicht für zweckmäßig, da sie im Unterschiede von den Beschlüssen des Hauptausschusses des Reichstages noch eine Reihe von Bestimmungen aufrecht erhält, denen eine volkswirtschaftliche Bedeutung nicht mehr zukommt und die auch dem Verbraucher in keiner Weise nützen, während sie andererseits Handel und Gewerbe beunruhigen und gefährden. Besonders die Preistreibereiverordnung ist in vollem Umfange zur Aufhebung reif. Zum Schutze gegen Wucher und künstliche Preisbeeinflussung bieten, richtig angewandt, die bestehenden Gesetze — Strafgesetzbuch, Kartellverordnung, Börsengesetz — ausreichenden Schutz. Ebenso fehlt es an jedem Bedürfnis für die Aufrechterhaltung der Vorschriften über Untersagung des Handels usw., die schon wegen des Mangels eines Rechtsschutzes und der unmäßigen Strafbestimmungen auf die Dauer nicht erträglich sind. Der Schutz gegen Irreführung durch die Kennzeichnung bestimmter Waren kann genügend durch § 11 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gewährleistet werden. Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages bittet deshalb den Reichstag, den Beschlüssen des Hauptausschusses des Reichstages unverzüglich beizutreten und erwartet von der Regierung und vom Reichsrat, daß sie einem Beschlusse des Reichstages unverzüglich zur Gesetzeskraft verhelfen werden. Schließlich erscheint es notwendig, gegen Urteile der Wuchergerichte auch jetzt noch die Wiederaufnahme des Verfahrens für den Fall zuzulassen, daß rechtliche oder tatsächliche Gründe die Nachprüfung im ordentlichen Verfahren erheischen.

Weitere polnische Einfuhrverbote auf deutsche Gummiwaren.

Durch eine neue Verordnung des polnischen Ministerrats ist mit Wirkung vom 17. Juli 1925 auch die Einfuhr von Gummiwaren, Gummifabrikaten und Gummi aus Deutschland verboten worden. Der polnische Handelsminister kann jedoch Kontingente deutscher Waren zur Einfuhr freigeben in Abhängigkeit von der Zulassung polnischer Waren nach Deutschland.

Erhöhung der englischen und amerikanischen Reifenpreise.

Wie wir erfahren, hat die Central Tire & Rubber Company am 29. Juni ihre Preise für Gummischläuche um 33⅓ Prozent heraufgesetzt. Desgleichen hat die Firma Dunlop ihre Reifenpreise mit Wirkung vom 28. Juni um 10 Prozent, die Preise für Schläuche um 15 Prozent erhöht. Eine Preiserhöhung für Vollgummireifen steht noch aus. Trotz dieser erneuten Preiserhöhung entsprechen die gegenwärtigen Reifenpreise einem Rohgummipreise von etwa 2 sh pro Pfund, während dieser in Wirklichkeit die 4 sh-Grenze erreicht hat. Es wird eine Frage der Zeit sein, wann die deutschen Reifenfirmen auch ihrerseits mit einer Preiserhöhung kommen werden.

Wieder deutsch-türkische Meistbegünstigung.

Die Anfang Juli eingeleiteten deutsch-türkischen Verhandlungen über die Wiederherstellung der gegenseitigen Meistbegünstigung haben zu dem Resultat geführt, daß die deutsche sowohl wie die türkische Regierung ihre Zollbehörden angewiesen haben, die Erzeugnisse des anderen Teils bei der Einfuhr mit Wirkung vom 10. Juli 1925 ab wieder meistbegünstigt zu behandeln.

Reklamationen.

Es kommt nicht nur darauf an, Beanstandungen der Kundschaft von vornherein durch ordnungsgemäße Lieferungen überhaupt zu vermeiden, sondern auch darauf, Reklamationen, wenn sie doch einmal auftreten, in geschickter Weise zu erledigen, so daß der Kunde auch wirklich zur Ueberzeugung gelangt, reell bedient worden zu sein.

Es sind in unserer Branche immer wieder bestimmte Artikel, die besonders häufig Reklamationen nach sich ziehen, und man kann dabei beobachten, daß es auch immer wieder dieselben Ursachen sind, die die ärgerlichsten Vorkommnisse zeitigen. Man sollte daher meinen, daß diese allgemein bekannt sind und stets besonders im Auge behalten werden, um ja alles zu vermeiden, was Anlaß zu Beanstandungen geben kann. Aber es wird doch recht oft mit einer Sorglosigkeit und einem Mangel an individueller Behandlung geliefert, die es nur verwunderlich erscheinen lassen, daß nicht noch viel häufigere Reklamationen mit den empfindlichsten Verlusten auftreten.

Die Pflicht der ordnungsgemäßen Bedienung hat bei der Offerte zu beginnen. Wie ungenau, unvollständig, mißverständlich, unsachlich, geradezu verkehrt und sachwidrig sind oft die Anfragen der Kundschaft, vor allem, wenn eine schematische Einkaufsabteilung ohne zureichende Fach- und Warenkenntnis diese Anfragen ausschreibt. Wenn es sich hierbei nicht um Kunden handelt, die den angefragten Artikel schon bezogen haben, so daß man aus den früheren Lieferungen sich die mangelhaft bezeichneten Wünsche ergänzen kann und weiß, was der Kunde will, steht man sehr oft vor der Notwendigkeit, wegen erforderlicher Betriebsdaten nochmals zurückzufragen, wenn man nicht riskieren will, ein Angebot abzugeben, das der Kunde als „Unsinn" beiseite legt, oder das bei folgender Bestellung zum Ausgang der unerquicklichsten Reklamationen wird. Ungenaue, mangelhafte Anfragen soll man unter keinen Umständen durch Offerten beantworten, ohne zuvor oder gleichzeitig auf diesen Mangel ausdrücklich hingewiesen und um ergänzende Angaben gebeten zu haben. Man kann in dieser Hinsicht gar nicht genau genug vorgehen und bei erstmaligen Anfragen bzw. Lieferungen gar nicht genug über den Verwendungszweck, die besonderen Betriebsverhältnisse und Wünsche des Kunden erfahren. Eine gut und klar begründete Bitte um diese Angaben wird von verständiger Kundschaft stets gewürdigt. Man hält für derartige Rückfragen am besten vorgedruckte Fragebogen bereit, von denen man für die am häufigsten in Frage stehenden Artikel je ein bestimmtes Schema aufbaut. Die unerläßlichsten Betriebsdaten kann man ja noch besonders, etwa durch Rotdruck, bezeichnen, damit der Kunde wenigstens über diese unter allen Umständen Aufklärung gibt. Angebote, auf jeden Fall aber Lieferungen, sollten nicht eher gemacht werden, bevor nicht dadurch volle Aufklärung über die Beanspruchung des fraglichen Artikels und die Wünsche des Kunden erzielt ist.

Wie erwähnt, handelt es sich in unserer Branche um eine Anzahl ganz bestimmter Artikel, die immer wieder Reklamationen veranlassen, so daß gerade bei ihnen vollste Sorgfalt walten muß. Für sie müssen in erster Linie gut ausgearbeitete Fragebogen zur Verfügung stehen; wir nennen: Leder- und Textil-, Gummi- und Balatatreibriemen und -Transportbänder, It-Platten, Preßluft-, Dampf-, Autogen-, Feuerlöschschläuche, Packungen und Dichtungen aller Art. Es ist unglaublich, was hierin immer wieder gesündigt wird, trotz Hunderter und Tausender von bösen Erfahrungen, wie sorglos darauflos offeriert und geliefert wird, ohne genau über die Forderungen unterrichtet zu sein, die an die Artikel überhaupt gestellt werden. Es ist grundfalsch, zu glauben, Rückfragen belästigten und verärgerten nur den Kunden und verzögerten überdies die Erledigung des Geschäftes. Wer seine Rückfrage in überzeugender Form vorbringt, wird dem Kunden nur den Beweis erbringen, daß er sorgfältig und sachgemäß bedient wird, und er wird ohne weiteres die erbetene Antwort bekommen. Verärgert wird der Kunde nur durch mangelhafte oder falsche Bedienung. Der Einwurf der Verzögerung ist aber überhaupt nicht am Platze. Wirklich brandeilige Sachen, die keine Rückfrage gestatten, sollen nur unter ausdrücklichem Hinweis auf die mangelhafte Bestellung erledigt werden und mit dem Vorbehalt, soweit angängig, bei Nichtkonvenierung, ordnungsgemäße Lieferung nach genauen Betriebsdaten nachzuholen. In den meisten Fällen wird jedes Geschäft eine sofortige Rückfrage gestatten und ein Verlust von zwei, drei Tagen keine Rolle spielen.

Wer sich streng daran gewöhnt hat, jedes Geschäft nur in klarer Uebersicht der gestellten Ansprüche zu erledigen, und wer kein Geschäft tätigt, ohne zuvor sich die mangelnde Aufklärung verschafft zu haben, wird Reklamationen zu den großen Seltenheiten in seinem Betrieb zählen. Es gibt gewiß noch genügend andere Anlässe zu Reklamationen der Kundschaft, die außerhalb einer sachgemäßen Lieferung liegen: minderwertiges Material, Maß- und Gewichtsdifferenzen, Preise, Versandart und Verpackung usw. Aber hier handelt es sich um Dinge, die viel leichter zu vermeiden sind und durch ordentliche und sorgfältige Expedition und Solidität des Geschäftsgebarens ausgeschaltet werden.

Die Behandlung der Rückfragen, eventuell unter Verwendung entsprechender Fragebogen, ist eine so wichtige Angelegenheit, daß sie nur den erfahrensten Beamten übertragen werden sollte. Wo eine Anfrage oder Bestellung auch nur in einem Punkte undeutlich oder mangelhaft ist, muß sie technisch vollkommen erfahrenen Angestellten vorgelegt werden, die die Weiterbehandlung bestimmen. Wenn sie trotz der unklaren Angaben des Kunden in der Lage sind oder zu sein glauben, ohne bestimmte Rückfrage die Angelegenheit zu erledigen, so soll der Kunde trotzdem in dem Angebot oder in der Auftragsbestätigung genau darauf hingewiesen werden, daß Offerte bzw. Lieferung in der Annahme dieser oder jener Voraussetzungen erfolgte; sollten sie wider Erwarten nicht zutreffen, so sei postwendender gegenteiliger Bescheid erbeten. Diese Sicherung gegen etwaige Reklamationen sollte stets vorgenommen werden. Für die Fälle aber, wo die ungenauen Angaben des Kunden nicht ohne weiteres ergänzt werden können, muß sofortige Rückfrage geschehen. Es hat sich dabei immer als vorteilhaft erwiesen, je nach dem fraglichen Artikel durch Hinweise in knappester Form anzudeuten, wie verhängnisvoll Falschlieferungen infolge mangelhafter Anfragen werden können, etwa in folgender Form:

„Wir danken Ihnen für Ihren gesch. Auftrag vom 8. d. Mts. über einen Treibriemen, 15 m lang, 120 mm breit, den wir bestens in Nota nahmen.

Wir nehmen dabei an, daß Sie auf einen prima Kernlederriemen reflektieren, der für den Antrieb einer ....maschine bestimmt ist, und setzen voraus, daß hierbei nicht mehr als x Umdrehungen und Uebertragung von mehr als y PS. in Frage kommen. Wir wählen dementsprechend eine Stärke von z mm und unsere Qualität G. H. laut einliegendem Muster.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch bemerken, daß wir gerade für feuchte Betriebe vorzugsweise Balatariemen liefern, die hier an Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit Lederriemen übertreffen. Sollten Sie daher etwa den uns bestellten Riemen in einem feuchten Betrieb, wie er ja in Ihrer Branche auftritt, verwenden wollen, so möchten wir empfehlen, sich mit uns nochmals in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen andere Vorschläge unterbreiten können. Ein Lederriemen ist in feuchten Betrieben nur von begrenzter Haltbarkeit, so daß wir Sie bitten würden, uns gef. einliegenden Fragebogen ausgefüllt zurückzugeben, damit wir nach den gegebenen Betriebsdaten den für Sie vorteilhaftesten Riemen bestimmen können."

Oder ein anderes Beispiel:

„Für Ihre gesch. Anfrage vom 15. d. Mts. nach einem Dampfschlauch, 3,50 m lang, 20×5 mm, danken wir verbindlichst. Wir liefern Dampfschläuche in dieser lichten Weite zumeist mit erheblich stärkerer Wand, auch in unseren besten Qualitäten. Schon für einen Dampfdruck von 6 Atm. muß dieser Schlauch mindestens 6 mm Wand besitzen, wobei neben drei gewickelten Einlagen noch eine geklöppelte Hochdruckeinlage in Betracht kommt. Sollte jedoch in Ihrem Falle der Betriebsdruck nur sehr gering sein, so daß in der Tat eine schwächere Wand verwendet werden kann, werden wir gern Lieferung in 5 mm Wandstärke vornehmen. Wir offerieren Ihnen daher den Schlauch zur Wahl mit 5, 6 und 7 mm Wand wie folgt: . . . .
Um bei Lieferung die für Sie bestgeeignete Qualität und Konfektion des Schlauches wählen zu können, wäre es uns angenehm, bei Bestellung des Schlauches noch zu hören, für welchen bestimmten Zweck er verwendet wird. Zur gef. Bedienung überreichen wir Ihnen hierzu den einliegenden Fragebogen."

Wenn von vornherein jeder fraglichen Sache auf den Grund gegangen wird, werden viele falche und mangelhafte Lieferungen vermieden werden. Die Kunden werden außerdem dazu erzogen, Anfragen und Bestellungen in genauester Form abzurichten, wobei man vor allem stets besonders darauf dringen möge, den Verwendungszweck der benötigten Artikel bekanntzugeben. Vor allem bei technischen Gummiwaren macht sich ein Fehlen der Angaben oft recht schmerzlich bemerkbar. Wenn, ohne Rückfrage, ungeeignete Quali-

täten geliefert werden, soll ja der Lieferant stets die Schuld tragen und „schlechte" Qualität geliefert haben. Die eingebildete Sachkenntnis der Kundschaft spielt dann eine große Rolle; sie versteift sich auf die Meinung, leichte weiche Qualitäten, Paraqualitäten in erster Linie, seien das Vorzüglichste, man müsse seine Ware in solcher bekommen, und es sei ganz klar, daß der harte, schwere Gummi, der geschickt wurde, minderwertig sei. Daß Paraqualitäten gewiß sehr gute Qualitäten sind, aber für bestimmte Verwendungszwecke trotzdem schlecht geeignet sind, das dem Kunden klar zu machen, ist eine recht häufige Aufgabe. Daher ist es hier — wie aber auch in allen sonstigen technischen Artikeln — unerläßlich, möglichst genau den Verwendungszweck zu erfahren, um üblen Reklamationen aus dem Wege zu gehen. Wo der Verwendungszweck von vornherein klar ist, müssen die Betriebsverhältnisse, die Beanspruchung der Artikel klargestellt werden, und endlich darf auch nicht vergessen werden, daß die besonderen Wünsche der Kundschaft, an sich oft sehr nebensächlicher Natur, betreffs Farbe, Dessin, Form, Ausführung usw. Berücksichtigung fordern. Wo nur ein entsprechender Wunsch vermutet werden kann, soll man sich seiner versichern, da Nichtbeachtung den Kunden oft böse verärgern kann. Er wird reklamieren, und es ist stets schwer, ihm sachlich seine Liebhabereien ausreden zu wollen.

Wie aber soll man Reklamationen der Kundschaft überhaupt begegnen, wenn sie trotz aller getroffenen Vorsicht eintreten; denn sie kommen stets wieder vor und können restlos nie abgewendet werden. Soweit es sich dabei um unberechtigte Reklamationen handelt, die, als solche ersichtlich, rasch festgestellt werden, weise man sie höflich, aber bestimmt zurück. Man verweise auf den Wortlaut der Bestellung und Auftragsbetätigung und stelle nochmals genau die Voraussetzungen fest, unter denen die Auswahl der Ware erfolgte. Gleichzeitig bitte man, wenn nicht bereits zuvor schon bei Offerte oder vor Lieferung geschehen, um Bekanntgabe der Betriebsverhältnisse und Beanspruchung der Ware, wenn möglich unter Beifügung der Fragebogen. Wenn es angängig ist, verlange man auch Bekanntgabe der Behandlungsweise, die oft unsachgemäßes Umgehen erweist, und Einsendung der Ware bzw. eines Musters zur Nachprüfung. Gegebenenfalls biete man auch den Besuch eines Vertreters an zur Inanspruchnahme und Prüfung an Ort und Stelle. Unter keinen Umständen lasse man sich ungeprüft die Ware wieder ins Haus schicken, womöglich durch Ingebrauchnahme beschädigt, oder erkläre sich sofort zu Nachlässen bereit. Wer glaubt, seine Kundschaft zu verärgern, wenn er nicht jeder Laune derselben nachgibt, irrt gründlich. Diese schöpft stets in solchen Fällen nur Verdacht, daß sie übervorteilt wurde, und versucht bald systematisch auf diesem Wege eine allgemeine Preisdrückerei einzuleiten, oder geht überhaupt zu „solideren" Firmen über. Nur der Fabrikant und Händler erwirbt sich die Achtung seiner Kundschaft, der auch zu seiner Ware steht, ihre Güte energisch verficht und entgegenkommend — nicht sie sofort zurücknimmt oder mit Nachlässen bereit ist — sondern beginnt, der Sache auf den Grund zu gehen und das Versagen der Ware zu erklären. Wie viele Reklamationen verlaufen rasch im Sande, wenn sie durch ein scharfes Examinieren des Lieferanten beantwortet werden. Der Kunde beantwortet sich die gestellten Fragen selbst und bemerkt den Fehler recht oft und schnell dabei auf seiner Seite, so daß er von weiterer Verfolgung absieht. Wo diese Ueberzeugung nicht beim ersten Schritte gelingt, gehe man dann in der Nachprüfung systematisch weiter; man gebe nicht eher nach, als bis sich der Kunde zur Bekanntgabe aller gewünschten nötigen Angaben über die Verwendung bequemt. Man begründe ihm diese Fragen sachlich, daß die eine Qualität für diesen Zweck gut, für einen anderen schlecht sei, daß man ihn aber genau kennen müsse, um die Angelegenheit gerecht zu prüfen. Der Kunde kann die Auskunft nicht verweigern, wenn er auch juristisch einen Anspruch auf Ersatz geltend machen will. Hat man aber alle erforderlichen Unterlagen in der Hand und volle Gewißheit über den Vorgang und das Versagen der Ware erlangt, so gehe man in gleicher Weise auf dem geradesten Wege weiter. Ist der Kunde im Recht, so daß wirklich ein Verschulden des Lieferanten vorliegt, soll ohne Zögern mit dem Ausdruck der Entschuldigung die Ware zurückgenommen werden, ohne daß man besonders darauf dringt, der Kunde möge sie doch behalten, vielleicht habe er doch Verwendung; man gebe ihm dann einen Rabatt von y Prozent. Derartige Erledigungen machen meist einen sehr schlechten Eindruck. Man kann schon, ganz nebenbei, den Kunden darauf aufmerksam machen, daß man zwecks Frachtersparnis ihm in Höhe derselben bei eventueller Abnahme, trotz des Fehlers, einen Rabatt einräumen würde. Auf jeden Fall aber soll stets der Hauptton auf der Bereitwilligkeit zur Rücknahme liegen. Auch in Fällen, wo der Kunde aus anderen als Qualitätsgründen reklamiert, etwa wegen des Preises, weil er unterdessen anderweitig den billigeren Preis hörte, springe man niemals mit Rabatten vor, sondern erbiete sich zur Rücknahme gegen Lieferung billigerer entsprechender Qualitäten. Nur so kann der Kunde an die Reellität eines Lieferanten glauben. Wenn sich jedoch Reklamationen bei Nachprüfung als unberechtigt erweisen und falsche Behandlung und Verwendung als Ursache des Versagens der Ware herausstellen, so kläre ihn der Händler ruhig und sachlich auf. Kann die gelieferte Ware anderweitig verwendet werden, erbitte man sie bei tadelloser Verfassung gegen andere Leistung franko zurück. Kann man sie jedoch nicht mehr verwenden, sei es, weil sie bereits gebraucht ist oder völlig ungängig ist, kann jeder Kaufmann, der Treue und Recht achtet, nur seine Sache durchfechten und die Reklamation bestimmt zurückweisen. Er kann sich weiterhin bereit erklären, für anderweitigen Absatz trotzdem bemüht zu bleiben, falls es ihm gelingen sollte, er kann unparteiische Sachverständige als Schiedsrichter vorschlagen; mehr zu tun sollte ihm seine Ehre als Kaufmann verbieten. Kundschaft, die trotzdem solches Entgegenkommen nicht anerkennen will, ist wert, daß man sie so rasch wie möglich los wird. H. E.

Ballonreifen und ihre zukünftige Entwicklung.

Auf einer der letzten Sitzungen der S. A. E. (Society of Automotive Engineers, New York) hielt der technische Leiter der Fisk Rubber Co. in Cudahy, Wisconsin, Herr Healy, einen längeren, hochinteressanten Vortrag über die Elemente der Luftreifen und ihre Entwicklung. Im Rahmen dieses Vortrages kommt Herr Healy auch auf die Ballonreifen zu sprechen:

Die Automobilkonstrukteure haben mit der Zeit immer mehr breite Reifen von großem Querschnitt bevorzugt, um die Bequemlichkeit des Fahrens (Riding-comfort) zu verbessern. Ein Endpunkt dieser Entwicklung war schließlich erreicht, als die Reifen- und Felgenausrüstung begann, einen beträchtlichen Teil zu dem ungefederten Gewicht des Wagens hinzuzufügen. Die Kosten für die Felgen und Felgenbandausrüstung stiegen beträchtlich, abgesehen von der schwierigeren Montage und Instandhaltung. Die natürliche Neigung, die Wagen leichter und damit wirtschaftlicher zu bauen, machte es auch erforderlich, die Wagen mit leichteren Reifen auszurüsten, die jedoch von genügender Größe sind, um eine gute Polsterung gegen die Stöße der Straße zu sichern. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, wurde der Ballonreifen entwickelt.

Der Ballonreifen ist nichts weiter, als ein Cordreifen von geringem Gewicht mit großem Luftraum. An Stelle des gebräuchlichen Luftraumes mit hoher Pressung haben wir hier einen größeren Luftraum mit geringerem Druck. Um der Spannung zu widerstehen, ist bei diesem niederen Druck ein so schweres Gerippe nicht mehr erforderlich; weniger Cordeinlagen sind notwendig und ein viel elastischeres Gerippe kann angewandt werden; das gibt wiederum eine viel nachgiebigere Oberfläche für das Rad. Infolgedessen werden Schwingungen und Stöße in erhöhtem Maße, als dies bei den steifwandigen Hochdruckreifen möglich war, vom Reifen selber aufgenommen.

Wenn ein steifwandiger Reifen über ein Hindernis fährt, wird der Reifen nur in sehr geringem Maße eingedrückt: das gesamte Wagengewicht wird also hochgehoben, da der Reifen selbst nur wenig nachgibt. Ist der Reifen dann über das Hindernis hinweg, fällt der Wagen auf das Straßenniveau herab, wodurch eine Erschütterung erzeugt wird, die durch die Wagenfedern auf den gesamten Aufbau übertragen wird. Wenn dagegen ein Ballonreifen über ein Hindernis fährt, schluckt er es sozusagen; der gesamte Reifenkörper gibt nach und keinerlei Stoßwirkung wird auf Felge, Rad und Wagenteile übertragen. Die Wirkung des Reifens als Polster tritt sehr stark hervor.

Ballonreifen sind von uns auf einer Reihe von acht Prüfwagen ausgeprobt worden. Sie haben übereinstimmend gute Resultate mit recht wenig Pannen durch Löcher oder Ausblasen erzielt. In der Tat, ich glaube, daß ich das allgemein sagen kann, der Dienst der Ballonreifen ist durchaus gleichwertig mit dem der richtigen Hochdruckreifen. Einige Leute haben geklagt, daß sich mehr Durchlöcherungen bei Ballonreifen ereignet haben. Unsere Erfahrungen haben nicht gezeigt, daß das der Fall auf den Straßen von Wisconsin, Nord-Illinois und Ost-Iova ist. Die Wandungen sind zwar etwas

dünner, so daß ein Nagel von gewisser Größe durch den Reifen dringen kann, besonders an den Seiten; jedoch sind Löcher durch kleine Nägel recht selten. Insgesamt: der Ballonreifen hat praktisch dieselbe Dauerhaftigkeit wie der Hochdruckreifen gezeigt."

Der Redner wandte sich dann zur Frage der Abnutzung der Lauffläche und fährt fort:

„Eine Ausnahme von dieser günstigen Feststellung ist die Tatsache, daß die Abnutzung der Lauffläche beim Ballonreifen größer ist, jedoch glauben wir, daß das durch günstigere Konstruktion und günstigere Verteilung der Laufflächenblöcke überwunden werden kann. Selbstverständlich gibt es beim Fahren über die Straßenhindernisse ein größeres oder kleineres Ausweichen zur Seite, hierzu kommt noch der vergrößerte Fahrwiderstand, der die Lauffläche eines Ballonreifens in weit stärkerem Maße hernimmt als die eines Hochdruckreifens. Wir glauben, daß wir diesem stärkeren Abtragen durch passendere Verteilung des Gummis begegnen können; bis jetzt ist es jedoch noch nicht vollständig gelungen. Die Leistungsfähigkeit eines Ballonreifens ist fast dieselbe wie die eines Hochdruck-Cordreifens, wenn er mit etwas geringerem Luftdruck gefahren wird. Der Rollwiderstand ist unbedeutend größer als bei einem mit vorschriftsmäßigem Druck versehenen Hochdruckreifen.

Unsere Firma hat einen Mann angestellt, der eine systematische Kontrolle des Reifendrucks, mit dem gewöhnlich gefahren wird, vorzunehmen hat. Zu diesem Zwecke prüft er den Reifendruck an Wagen, die auf Parkplätzen oder ähnlichen Orten halten. Wir haben gefunden, daß gerade in den letzten Jahren eine ausgesprochene Neigung vorhanden ist, den Reifendruck bei gewissen Cordreifen zu erniedrigen. So sind einige der Drucke, mit denen noch gefahren wird, geradezu lächerlich — die Wagen müssen geradezu auf der Felge aufstoßen, wenn sie über ein Hindernis fahren. Wenn die Reifen in solchem Zustand sind, dann sind sie auch bedeutend weniger leistungsfähig als Ballonreifen mit dem vorschriftsmäßigen Luftdruck, der bedeutend niedriger ist als der des Hochdruckreifens.— In bezug auf Leichtigkeit des Austausches besteht absolut kein Unterschied zwischen Ballon- und Hochdruckreifen, denn dies ist nur eine Angelegenheit der Felgenkonstruktion.

Wenn Ballonreifen für Vorderräder gebraucht werden, scheint die größte Abnutzung auf der äußersten Kante der Lauffläche zu liegen; bei den Hinterrädern scheint sie am größten auf der nach innen liegenden Kante zu sein. Das erste ist eine Folge der Neigung der Vorderräder (Sturz), ein Abtragen in der Mitte ist jedoch mehr bei Vorder- als bei Hinterrädern ausgeprägt. Ein Rad mit sehr weichem Reifen trägt meist mehr an der Seite als in der Mitte. Die Vorderräder scheinen, infolge ihrer schwankenden Bewegung, eine größere Neigung zu haben, sich in dieser Art abzunutzen, wie es bereits oftmals an gewöhnlichen Hochdruckreifen zu sehen war. Die Lauffläche könnte anscheinend so verteilt werden, daß die Abnutzung ziemlich ausgeglichen würde.

Künftige Entwicklung.

Der Reifen der Zukunft wird wahrscheinlich in Richtung des Ballonreifens entwickelt werden: er wird hochelastisch, von großen Abmessungen, so leicht wie möglich sein, dabei jedoch fest und dauerhaft. Ferner wird er auf einer leichten Felge gebraucht werden. Seine Entwicklung wird natürlich der allgemeinen Richtung der Autokonstruktion folgen. Die neuere Autokonstruktion geht, daran ist kein Zweifel mehr, darauf hinaus, das unabgefederte Gewicht zu vermindern. Das wird durch leichtere Reifen-, Felgen- und Radkonstruktion erreicht, und man wird dadurch bessere Fahreigenschaften erzielen. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß, je geringer das Gewicht unter den Federn ist, es desto besser für die Reifen, wie auch für die im Wagen Sitzenden ist. Wie Sie wissen, wird auch nach dieser Richtung hin in Europa gearbeitet. Um das unabgefederte Gewicht zu vermindern, werden dort (in Europa) die Bremsen von den Rädern fortgenommen und hinter das Getriebe gelegt *), da der hohe Benzinpreis und die geringe Kaufkraft des Geldes zum Gebrauch von hochleistenden Wagen von leichtem Gewicht nötigt. Das bedeutet, daß überaus leichte Räder und kurzer Radstand verwendet werden müssen, um den Komfort zu erreichen, den bei uns schwerere Wagen liefern, bei denen das Verhältnis von abgefedertem zu ungefedertem Gewicht von nicht so großem Einfluß ist. Die Verlegung der Bremsen von den Rädern zum abgefederten Teil des Fahrgestells, zusammen mit leichteren Achsen und Rädern, wird die Verwendung von leichteren und elastischeren Reifen gestatten. Das gibt wiederum einen erhöhten Komfort, erhöhte Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit.

So werden der Automobilingenieur, der Federningenieur und der Reifeningenieur in enger Gemeinschaftsarbeit eines Tages den langersehnten komfortablen, hochtourigen, wirtschaftlichen und leichten Wagen entwickeln.

*) Anmerkung des Uebersetzers: Wir beobachten allerdings gerade die umgekehrte Entwicklung. Bei uns kommt die Vorderradbremse auf, so daß alle vier Räder mit Bremsen versehen sind. Kein Konstrukteur schnellaufender Wagen glaubt hierauf verzichten zu können. Die Getriebebremse wird jetzt bei verschiedenen Konstruktionen weggelassen und auf den Hinterrädern noch eine zweite, durch Handhebel zu betätigende Bremse angebracht, so daß das Urteil des Herrn Healy nicht ganz zutreffend erscheint. Vielleicht verzichtet man zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Vierradbremse. Betont sei, daß ein Radpaar unbedingt gebremst werden muß, da der Wagen sonst bei schlüpfriger Straße stark ins Schleudern kommt.

Die Faserstruktur des gedehnten Kautschuks.[1])

Von Dr. **Lothar Hock**, Gießen.

Nicht mit Unrecht spricht der Jurist von einem „Kautschukparagraphen", wenn er recht dehnbare und beliebiger Auslegung fähige Bestimmungen kennzeichnen will, deren Merkmal es ist, auf mangelhaft definierten Begriffen zu beruhen. Sehr zutreffend ist dieser Vergleich deshalb, weil nicht nur die große Dehnbarkeit für den Kautschuk charakteristisch ist, sondern weil auch er sich in seiner Zustandsform, die weder der strengeren wissenschaftlichen Kennzeichnung eines festen Körpers noch der einer Flüssigkeit Genüge leistet, einer sicheren Definition entzieht. Er steht also offenbar zwischen den Definitionen, und gerade diesem Umstande verdanken wir wohl seine ausgezeichneten elastischen Eigenschaften. Will man in der Erkenntnis der eigentümlichen Struktur des Kautschuks Fortschritte machen, wird man sich von seiner mangelnden Definiertheit nicht abschrecken lassen dürfen, sondern versuchen müssen, mit allen Mitteln der Forschung seinen Geheimnissen nachzugehen.

Schon der berühmte Physiker William Thomson [2]) hatte vor annähernd 70 Jahren die in theoretischer Hinsicht höchst auffällige Entdeckung gemacht, daß ein Kautschukstreifen sich merklich erwärmt, wenn man ihn plötzlich stark ausdehnt. Man kann sich hiervon leicht überzeugen, wenn man einen Streifen z. B. von rohen Sheets (Thomson hatte wohl mit Proben von vulkanisiertem Kautschuk experimentiert) schnell weit auseinanderzieht und dann an die Stirn hält. Bei der Entspannung wird umgekehrt Wärme aus der Umgebung aufgenommen, wie die völlige Abkühlung des Streifens, die dabei beobachtet werden kann, beweist. Es handelt sich mithin ganz offenbar um keinen Vorgang der inneren Reibung, der mit der Verschiebung der einzelnen Kautschukmolekeln einherginge, denn sonst müßte Erwärmung sowohl bei der Dehnung wie der Entspannung zu beobachten sein. In Wirklichkeit heben sich beide Wärmeeffekte aber praktisch gerade auf, und nur, wenn man sehr stramm und häufig den geschilderten Versuch wiederholt (der in getrennten Wasserbädern ausgeführt, sowohl eine Vorrichtung zur Erzeugung von Wärme wie von Kälte zu konstruieren erlaubt), tritt ein allmähliches Wärmerwerden des Kautschuks ein auf Grund einer gewissen, aber nur als Nebenerscheinung zur Geltung gelangenden inneren Reibungsarbeit. Da der Versuch, mit mäßiger Gewalt ausgeführt, praktisch immer wieder zum Anfangszustande des Kautschukstreifens zurückführt, ist der Vorgang als umkehrbar im Sinne der Thermodynamik anzusehen, und deshalb zog bereits Thomson den von der Theorie geforderten Schluß, daß ein gedehnter Gummistreifen sich bei der Erwärmung verkürzen müsse. Joule [3]) hat diese Folgerung durch den Versuch bestätigen können, indem er einen Gummischlauch durch Anhängung eines schweren Gewichtes auf das Dreifache seiner ursprünglichen Länge auszog und ihn dann mit warmer Luft umspülte, die er von einer darunter gestellten Spiritusflamme aufsteigen ließ. Hierbei trat eine merkliche Verkürzung des Schlauches unter Hebung des anhängenden

[1]) Nach einem auf der 30. Hauptversammlung der Deutschen Bunsengesellschaft in Darmstadt am 23. Mai 1925 gehaltenen Vortrage über „Mechanisch erzwungene Anisotropie des Kautschuks" (Zur Theorie des Joule-Effektes am Kautschuk), der in dem in der Zeitschrift für Elektrochemie erscheinenden Versammlungsberichte veröffentlicht wird.

[2]) Phil. Mag. 14, 227 (1857).

[3]) Beschrieben in „Die Wärme" von Tyndall (1871), Seite 114.

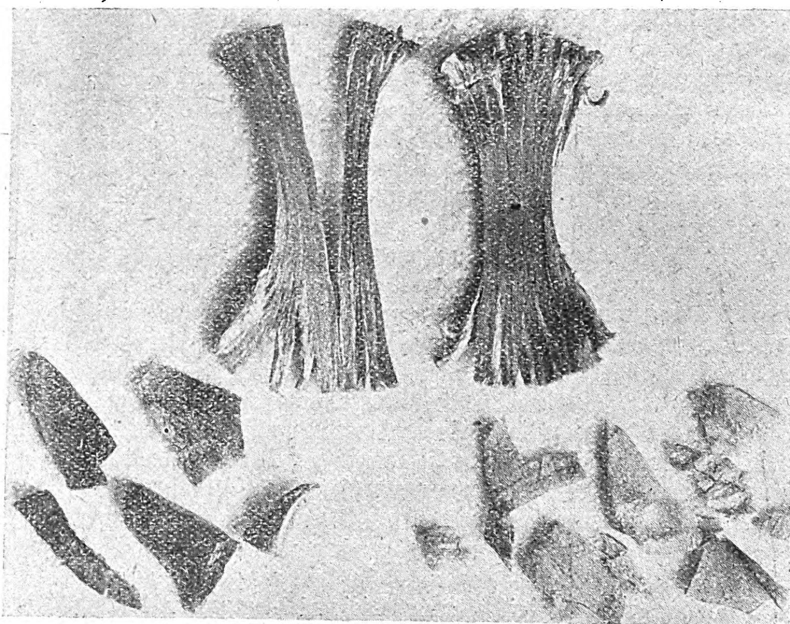
Gewichtes ein. — So auffällig das Verhalten des Kautschuks, verglichen mit dem von Metalldrähten, die sich bei der Dehnung abkühlen (was Kautschuk nur im allerersten Beginne der Dehnung tut, wenn die ursprünglich zwischen den Molekeln bestehende Kohäsion gelockert wird), auch erscheinen mochte, es befand sich nach den Feststellungen von Joule im besten Einklange mit der thermodynamischen Theorie.

Hingegen bereitete die molekulartheoretische Deutung des sogenannten Joule-Effektes jahrzehntelang den Physikern erhebliche Schwierigkeiten, und es sind zahlreiche Theorien aufgestellt worden, die indessen bis in die jüngste Zeit unbefriedigend blieben, zumal für das Auftreten der Dehnungswärme kein einleuchtender Grund angegeben werden konnte. Als wertvolles Ergebnis der in jenen Zeitraum fallenden experimentellen Untersuchungen, an denen sich z. B. auch Forscher wie Röntgen u. a. beteiligten[4]), ist die Feststellung der optischen Anisotropie gedehnten Kautschuks durch Bjerken[5]) zu erwähnen, die am Auftreten der Doppelbrechung des Lichtes zu erkennen ist. Sie bedeutet, daß die Struktur des gedehnten Kautschuks in der einen Richtung von der in der dazu senkrechten verschieden sein muß.

Um den Joule-Effekt molekulartheoretisch zu deuten, untersuchte ich die entsprechenden Erscheinungen vor Jahresfrist[6]) eingehender an Rohgummiproben, da die Temperatureinflüsse bekanntlich am unvulkanisierten Kautschuk viel ausgeprägter und auffälliger zur Geltung gelangen als am vulkanisierten, der zudem, insbesondere wegen der meist noch störenden und komplizierenden Anwesenheit von Füllstoffen, ein weniger einfaches System darstellt. Anknüpfend an das bekannte elastische Versagen des Rohkautschuks dicht unterhalb der Zimmertemperatur, bemühte ich mich z. B. um die theoretische Deutung folgender Versuche: Friert man die elastische Dehnung eines stark ausgezogenen Sheet-Streifens z. B. ein, indem man sie in kalter Luft, Wasser oder einer Kältemischung vornimmt, so verharrt der Streifen freiwillig in dem Dehnungszustande, bis er durch Erwärmen wieder zur Zusammenziehung veranlaßt wird, wobei ein Auftauen des Starrezustandes auftritt. Bemerkenswert ist nun an dieser Erscheinung, daß man je nach dem Grade der Dehnung und Einfrierung eine bestimmte — vergleichsweise wie ein „Schmelzpunkt" anmutende — Temperatur beobachtet, bei der die Zusammenziehung stattfindet. So kann der Kautschuk, beispielsweise in Wasser von 17° aufbewahrt, starr bleiben, um sich bei Erwärmung auf 21° zu entspannen oder unter anderen Bedingungen (und wohl auch je nach der Sorte) den nämlichen Zustandswechsel z. B. zwischen 21 und 24° zu erfahren, immer also innerhalb eines jeweils auffällig engen Intervalles. Die Untersuchung der Kraft, mit der die Zusammenziehung erfolgt, ergab, daß mit zunehmender Temperatur des die Entspannung auslösenden warmen Wassers bis etwa 50° die Kontraktionskraft wächst. Beispielsweise vermag ein aus einer 3 mm starken Sheet-Platte ausgestanzter Probering (Normalring für die Schoppersche Zerreißmaschine), in kaltem Wasser bis auf 360 Prozent bleibende Dehnung ausgestreckt, bei der Entspannung in Wasser von 50° ein Gewicht von 1,1 kg anzuheben, offenbar auf Grund der mit der Dehnungsarbeit zugeführten und potentiell aufgespeicherten Energie.

Eine mechanisch anschauliche Vorstellung von den merkwürdigen Vorgängen im Innern des Kautschuks, die mit diesen auf dem Jouleschen Versuche fußenden Erscheinungen verknüpft und deshalb für die Erklärung des Joule-Effektes von Bedeutung sind, vermag nun folgende von mir vertretene Theorie zu geben[7]), die dazu führt, dem gedehnten Kautschuk eine Faserstruktur zuzuschreiben, eine Folgerung, die durch das Experiment bestätigt werden konnte: Bei der Streckung des Kautschuks findet eine weitgehende Gleichrichtung seiner länglich vorzustellenden Molekeln (oder Quasi-Molekeln) statt, die hierbei zu so neuartiger und enger Aneinanderlagerung in „Stäbchenpackung" (gewissermaßen wie die Holzstäbchen in einer Streichholzschachtel) veranlaßt werden, daß nunmehr unter Freiwerden der oben genannten Jouleschen Wärme besondere Kohäsionskräfte (sogenannte van der Waalssche Kräfte, deren Auftreten Wärme frei macht, deren Ueberwindung aber Aufwand von Wärme oder Arbeit erfordert) zwischen ihnen wirksam werden (dementsprechend beobachtet man auch einen merklichen Anstieg der Dichte des gestreckten gegenüber der des ungestreckten Kautschuks), die bei hinreichend tiefer Temperatur das System im Dehnungszustande beharren lassen. Diese Kräfte werden aber bei höherer Temperatur infolge der zunehmenden Wärmebewegung der Teilchen — im Sinne der kinetischen Theorie — so geschwächt, daß sie den aus der latenten elastischen Energie (die der zur Herbeiführung der gesamten Längen- und Formänderung aufgewandten Arbeit entspricht) herrührenden Kontraktionskräften nicht mehr das Gleichgewicht zu halten vermögen, so daß nunmehr Zusammenziehung erfolgen muß.

Zusammenfassend lassen sich die wesentlichsten Aussagen meiner Theorie in folgendem Schema darstellen: Dehnung bewirkt Stäbchenpackung der Molekeln, zwischen deren Längsseiten im Sinne der kinetischen Theorie unter Freiwerden Joulescher Wärme Nahekräfte wirksam werden, die eine neue Stabilisierung des Systems ergeben, sofern die Temperatur tief genug ist, die Wärmebewegung der Teilchen in solchen Grenzen zu halten, daß jene Kohäsionskräfte den elastischen Gegenkräften gewachsen bleiben; anderenfalls bedingen diese Kräfte Zusammenziehung des gedehnten Kautschuks. Man erhält das Bild einer Faserstruktur, bei der die Flächen geringerer Kohäsion in der Dehnungsrichtung verlaufen. Mit meinem Kollegen H. Stintzing habe ich vor einem Jahre deshalb die Aufnahme von Röntgen-Faserdiagrammen an gedehntem Kautschuk empfohlen[8]), da wir leider nicht die Einrichtung besaßen, den Versuch selbst auszuführen, um auf diese Weise eine Bestätigung der aufgestellten Theorie zu erfahren. Auf neuere Versuche, welche die Voraussage bestätigen, wird später noch einzugehen sein.



Oben: Aufspaltung gedehnten Kautschuks in Fasern.
Unten: Zertrümmerung ungedehnten Kautschuks in Scherben.

Ohne zu dem modernsten Hilfsmittel der Röntgenspektroskopie Zuflucht zu nehmen, kann man einen augenfälligen Beweis für die Faserstruktur des gedehnten Kautschuks aus folgendem Versuche entnehmen: Man zieht einen etwa 2 cm breiten Sheet-Streifen mittels zweier Flachzangen möglichst weit auseinander, friert seine Dehnung durch Eintauchen in kaltes Wasser (oder besser noch in eine Kältemischung) ein, und schneidet nun, ohne ihn mit der warmen Hand zu berühren, aus dem am meisten gestreckten mittleren Teile kleine Stücke mittels einer Scheere heraus, trocknet sie vorsichtig ab und läßt sie in einem mit flüssiger Luft gefüllten Gefäße hartfrieren. Legt man nun ein derart gefrorenes Streifchen auf eine eiserne Unterlage und führt einige Hammerschläge darauf aus, so wird es in zahlreiche, in der Dehnungsrichtung verlaufende Fasern aufgespalten, die durch heftige Schläge fächerförmig auseinandergetrieben werden. Wiederholt man den Versuch hingegen mit Streifen aus ungedehntem Kautschuk, so findet keine Faserbildung statt, vielmehr dem amorphen Gefüge des Kautschuks entsprechend ein Zerspringen in völlig unregelmäßige Scherben wie bei der Zertrümmerung von Glas (siehe Abbildung).[9]) Uebt man den Schlag auf gedehnten Kautschuk übrigens mittels eines stumpfen Meißels selbst quer zur Dehnungsrichtung aus, so findet gleichfalls eine Aufspaltung in der Längsrichtung statt, in der die Flächen geringster Kohäsion (der beim Joule-Effekt auftretenden Kohäsion)

[4]) Zahlreiche Literaturangaben hierüber enthält das Werk von Hinrichsen und Memmler „Der Kautschuk und seine Prüfung" (Hirzel 1910) 218.
[5]) Wiedemanns Ann. 43, 818 (1891).
[6]) L. Hock, Kolloidzeitschr. 35 (1924) 40.
[7]) Desgleichen.
[8]) Desgleichen, Seite 43.
[9]) Die Abbildung ist dem in der Zeitschrift für Elektrochemie erscheinenden Bunsenvortrage des Verfassers mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Schriftleiters entnommen.

verlaufen. Die zu beobachtenden Fasern stellen also im Sinne der Theorie parallel liegende, in der Dehnungsrichtung verlaufende Bündel dar, denen offenbar langgestreckte Molekelketten zugrunde liegen, die auf Grund rein chemischer Befunde übrigens gleichzeitig von Staudinger als möglich und wahrscheinlich dargetan worden sind.[10])

Es gelingt leicht, den eingefrorenen und aufgespaltenen Kautschuk längs der aufgesprungenen Nähte mittels einer Pinzette aufzureißen, während künstliche Einschnitte quer zur Dehnungsrichtung sich nicht ohne weiteres fortführen lassen; läßt man aber die gefaserten Plättchen durch Erwärmung in der Hand sich wieder zusammenziehen, so gelingt es nicht mehr so leicht, die Spaltrisse durch Ziehen mit den Fingern weiterzuführen, außerdem verhalten sich nunmehr Längs- und Querrisse wieder gleichartig, weil keine bevorzugten Richtungen in der Anordnung der Molekeln mehr bestehen.

Steht keine flüssige Luft (zur Not genügt allenfalls auch ein Gemisch von fester Kohlensäure und Alkohol) zur Verfügung, so kann man sich ein annähernd entsprechendes Bild von der Struktur des gedehnten Kautschuks auf Grund folgenden einfachen Versuches machen: Man friert den gedehnten Kautschuk kurz in einer Kältemischung ein und schneidet mit einer Schere in Anlehnung an die Abbildung an einer Seite eines Streifens eine Anzahl Längsrisse ein, die sich nun leicht weiter einreißen lassen, während Querrisse dies nicht ohne erheblichere Mühe gestatten; nach Zusammenschrumpfen des Streifens leisten auch hier wieder beide Arten von Einschnitten einer Auftrennung gleichen Widerstand.

Ueber Versuche, die mechanisch erzwungene Anisotropie des Kautschuks an seinem elastischen Verhalten zu erkennen, namentlich aus seiner mittels des vom Verfasser angegebenen Kugelweitwurfapparates gemessenen Rückprallelastizität[11]) und aus den Eindruckfiguren einer auffallenden Kugel, wird in Kürze in Gemeinschaft mit Herrn Professor F. Jentzsch an anderer Stelle eine genauere Mitteilung erfolgen. Auch die hiermit angedeutete Methode ist auf das vorliegende Problem anwendbar.

Eine sehr schöne Bestätigung finden die vorgetragenen Anschauungen, die zur Behauptung einer Faserstruktur des gedehnten Kautschuks und zur Empfehlung einer röntgenspektroskopischen Untersuchung bereits vor einem Jahre geführt haben, und die zugleich eine molekulartheoretische Begründung des mit der rätselhaften Erwärmung verbundenen Joule-Effektes an die Hand gegeben haben, durch die sehr beachtenswerten Untersuchungen von Katz[12]), über die in einigen vorläufigen Mitteilungen jüngst berichtet worden ist. Diese Messungen werden die Grundlage für einen Feinausbau meiner bereits aus den thermischen und makroskopischen Erscheinungen gefolgerten Theorie bilden.

Nach den Feststellungen des genannten Forschers handelt es sich auf Grund der erhaltenen Röntgenspektogramme tatsächlich um eine weitgehende Gleichrichtung der Kautschukbausteine, die im ungedehnten Zustande des Kautschuks in kein Gitter eingeordnet sind, bei der mit der Streckung erfolgenden Stäbchenpackung aber zu so neuartiger Aneinanderlagerung veranlaßt werden, daß eine Gitterordnung und damit Interferenz der Röntgenstrahlen entsteht. Wie nun bei der Erstarrung eines kristallisierenden Stoffes aus seiner Schmelze die Wirksamkeit der Nahekräfte — Gitterkräfte, um die es sich im engeren oder (zutreffender wohl) weiteren Sinne auch hier handeln dürfte — sich im Freiwerden von Kristallisationswärme äußert, so kann, um bei dem Bilde eines Kristallisationsvorganges zu bleiben, bei dieser gewissermaßen erzwungenen „Kristallisation" des Kautschuks (die von der von Pummerer, Koch und Groß beschriebenen freiwilligen ganz wesentlich verschieden ist[13]) die im Joule-Effekt auftretende Erwärmung, ganz im Sinne der von mir früher gegebenen Deutung durch das Auftreten van der Waalsscher Kräfte, als die „Erstarrungswärme" dieser „Zwangskristalle" angesehen werden. — Von deren „Schmelzpunkt" — in der Umgebung von 20° — kann man nunmehr in gewisser Analogie zum Kristallzustande mit Recht in dem Sinne reden, in dem nach der kinetischen Theorie jene Temperatur als Schmelzpunkt definiert ist, bei der die thermische Bewegung von an Gitterpunkte fixierten Molekeln oder Atomgruppen die ordnenden Gitterkräfte überwindet. Man muß sich aber bewußt bleiben, daß es sich bei dem gedehnten Kautschuk wohl schwerlich um Kristalle im Sinne einer strengeren Definition handeln dürfte, und daß die Erklärung der Erscheinung mittels der von mir angenommenen van der Waalsschen Kräfte vorläufig mit Hypothesen weniger belastet erscheint; doch muß die Entscheidung hierüber einstweilen noch ganz der Zukunft überlassen bleiben. Da der ungedehnte Kautschuk keineswegs mit einer gewöhnlichen Flüssigkeit vergleichbar ist, so erscheint es berechtigter, jenes Umschlagintervall lieber mit einem Umwandlungspunkte statt mit dem Schmelzpunkte kristalliner Stoffe zu vergleichen. Daß der Vergleich nicht von der Hand zu weisen ist, lehrt die nicht unbeträchtliche Wärmemenge, die bei der Entspannung des Kautschuks der Umgebung entzogen wird, und die nach vorläufiger Schätzung (auf Grund im Gießener Institute auf meine Anregung von Herrn cand. chem. Bostroem angestellter Vorversuche) in einer für derartige Umwandlungsvorgänge durchaus normalen Größenordnung liegt. Hierüber wird später noch in anderem Zusammenhange zu berichten sein.

Es darf zum Schlusse nicht unerwähnt bleiben, daß H. Freundlich und E. A. Hauser[14]) auf Grund der außerordentlich aufschlußreichen und insbesondere das Verständnis der Koagulationserscheinungen vertiefenden Untersuchungen von Hauser über die zweiphasige Natur der im Kautschukmilchsafte enthaltenen Rohgummiteilchen zu einer anderen Deutung des Joule-Effektes gelangt sind: Sie sehen in der bei der Dehnung des Kautschuks auftretenden Erwärmung nichts anderes als die Kompressionswärme der eingeschlossenen Flüssigkeit; im übrigen übernehmen auch diese Autoren die Gleichrichtungstheorie des Verfassers, die durch die Faseraufspaltung und durch den röntgenspektroskopischen Befund nunmehr als völlig gesichert gelten darf. Doch auch für den wesentlichsten Teil meiner Theorie, das Auftreten van der Waalsscher Kräfte, mit deren Hilfe die Dehnungswärme gedeutet wird, möchte ich trotz der abweichenden Erklärungsweisen Gültigkeit behaupten[15]), da einmal die Flüssigkeitstheorie die Zustände in der Nähe des Umwandlungspunktes nicht ungezwungen zu beschreiben vermag, zweitens im gelagerten Rohkautschuk infolge Polymerisation die Menge einer flüssigen Phase so weit zurückgegangen sein dürfte, daß der Joule-Effekt und eine Einfrierung bedeutender elastischer Kräfte nur auf Grund großer innerer Reibung dieser Flüssigkeit schwer erklärbar wird, und da schließlich diese Schwierigkeiten wachsen, wenn man sich die noch festere Beschaffenheit der Kautschukvulkanisate[16]) vergegenwärtigt, an denen der Joule-Effekt ebenfalls zu beobachten ist und an denen er historisch entdeckt wurde.

Nachtrag: In den außerordentlich wertvollen „Beiträgen zur Kenntnis des Vulkanisationsproblems", die H. Feuchter zurzeit in den „Kolloid-chemischen Beiheften" erscheinen läßt, ist in den soeben ausgegebenen Heften 9 bis 12 des XX. Bandes, S. 434, die Trennung des Rohkautschuks in seine Gelbestandteile beschrieben. Offenbar stellt der „Kautschuk D" nunmehr die maßgebliche Substanz für alle weiteren Untersuchungen dar. Die röntgenspektroskopischen Aufnahmen werden mit diesem Material vor allem wiederholt werden müssen; sehr wahrscheinlich sind die „amorphen Ringe" in den Aufnahmen von Katz weitgehend vom Gelgerüst G veranlaßt. Da Herr Dr. Feuchter die große Liebenswürdigkeit besaß, wofür ich ihm auch hier danke, mir eine Lösung von Kautschuk D zur Verfügung zu stellen, bin ich auf Grund flüchtiger Vorversuche schon in der Lage, folgende kurze Mitteilung darüber im Zusammenhange mit dem vorliegenden Problem zu machen:

1. Der Kautschuk D ist Träger der optischen Anisotropie, die auftritt, wenn eine sehr konsistente Lösung davon zu Fäden gezogen oder ein trockner Film gespannt wird.
2. Er ergibt ausgeprägt den Joule-Effekt!
3. Seine Dehnung läßt sich wie bei gewöhnlichem Kautschuk einfrieren, um erst bei Erwärmung rückgängig zu werden.

Die Versuche 2 und 3 (mit homogenem, einphasigem Material) sind wohl als entscheidende Beweise zugunsten der von mir vor einem Jahre aufgestellten Theorie anzusehen. Weitere Mitteilungen hierzu werden folgen.

Gießen, Physikalisch-chemisches Institut der Universität.

[10]) Berichte, 57, 1924, Seite 1206.
[11]) L. Hock, Z. techn. Phys. 5, 50 (1925).
[12]) I. R. Katz, Ch. Z. 49, 353 (1925). und Naturwiss. S. 410 (1925); Gummizeitg. S. 1044 (1925).
[13]) Liebigs Ann. 438, 294 (1924).
[14]) Z. Koll. 36, 33 (1925). (Zsigmondy-Band).
[15]) Eingehender behandelt im Originalberichte in der Z. El.
[16]) Die Einfrierung des Dehnungszustandes vulkanisierter Mischungen erfolgt leicht in einem Gemisch von fester Kohlensäure und Alkohol, das Auftauen bei unter dem Eispunkte gelegenen Temperaturen.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. im Juni 1925.

Im ganzen haben sich während des Berichtsmonats die ungünstigen wirtschaftlichen Anzeichen nicht verringert, sondern eher noch etwas gemehrt. Die Absatzschwierigkeiten des Kohlenbergbaues haben sich nicht vermindert, und im Geschäftsgang der Metall- und Maschinenindustrie zeigt sich ein Rückgang; nur in der Textilindustrie ist die im vorhergehenden Monat aufgetretene Abschwächung zum Stillstand gekommen. — Auf dem Arbeitsmarkt ist eine unmittelbare Rückwirkung nur in einzelnen Industrien und Gegenden eingetreten. Die Entlassungen, die im Ruhrbergbau auch im Juni erfolgten, konnten im großen und ganzen noch von der Landwirtschaft wie vom Bergbau aufgenommen werden, doch scheint es allerdings, als ob in Rheinland-Westfalen bereits die Entlassungen von Arbeitskräften die Neueinstellungen an Zahl übertreffen. Sicher ist die Verminderung der Gesamtzahl der im Deutschen Reich unterstützten Erwerbslosen, die sich am 15. Juni (214 092) dem 1. Juni gegenüber (233 700) ergab, nicht ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Erwerbslosen Beschäftigung fanden, sondern zum Teil auch darauf, daß die langfristig Erwerbslosen aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden wurden, weil ihr Unterstützungsanspruch erlosch. Immerhin ist es in der Gesamtindustrie noch nicht zu umfangreicheren Betriebseinschränkungen gekommen. — Ist es kennzeichnend für die heutige deutsche Wirtschaft mit ihren verringerten Ausmaßen, daß eine Aufwärtsbewegung sehr schnell auf Grenzen stößt, so ist es andererseits — in den Fällen rückläufiger Wirtschaftsentwicklung — wieder kennzeichnend, daß sich das Absinken in langsamer Bewegung vollzieht. Da die deutsche Industrie, allen Hemmnissen entgegen ihr Betriebskapital in steter, der Zeit, die es erfordert, nichtachtender Arbeit aufbauen muß, und da es sich bei dem verschärften Wettbewerb und den verringerten Absatzmöglichkeiten für viele hierbei um einen Kampf um die wirtschaftliche Existenz handelt, so sind die Maßstäbe und Verhaltungsmaßnahmen nicht mehr rein ökonomische. In unablässiger Regsamkeit gilt es im Falle des Versagens eines verfolgten Zieles neue Mittel und Wege zu finden und das wirkt nun darauf hin, eine rückläufige Bewegung des Arbeitsmarktes hinauszuzögern. Die Bewegung des Arbeitsmarktes folgt nur ganz langsam den einzelnen Stadien wirtschaftlichen Rückganges.

Nach den Einzelberichten typischer industrieller Betriebe an das Reichsarbeitsblatt ist der Beschäftigungsgrad nur wenig schlechter geworden. 3625 Einzelbetriebe mit 1 6 Mill. Beschäftigten berichteten über ihre Beschäftigung im Juni und machten Vergleichsangaben zum Vormonat. Der Anteil der Arbeitskräfte in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang erhöhte sich von 30 auf 32 Prozent (Juni 1924 = 41 Prozent) der mit befriedigendem wich dafür von 42 auf 40 Prozent zurück, während der Anteil der gut beschäftigten mit 28 Prozent am 15. Juni wie am 15. Mai unverändert blieb (Juni 1924 = 17 Prozent). (flpstr)

In der Gummiindustrie haben sich die bisher günstigen Verhältnisse etwas verschlechtert; doch konnte nach den Berichten der Landesarbeitsämter in Hannover und Harburg noch Arbeit in großem Umfang vermittelt werden. Im Leipziger Handelskammer-Bezirk war der Beschäftigungsgrad fast durchweg günstig. Für Badeartikel war reichlich zu tun; nicht genügend aber für Hartgummifertigerzeugnisse.

Geschäftspropaganda in Sowjet-Rußland.

Die Verschickung von Prospekten unmittelbar an die in Betracht kommenden einzelnen Werke und Fabriken in der Sowjetunion verstößt nicht gegen das russische Außenhandelsmonopol. Jedoch dürfen die Werkleitungen bekanntlich nicht unmittelbar mit Auslandsfirmen in Verbindung treten, ja ihnen nicht einmal den Empfang ihrer Sendungen bestätigen. Trotzdem dürfte die Versorgung der direkten Verbraucher, also der einzelnen Werke, mit Katalogmaterial wirksamer sein, als eine Versendung solchen Materials ausschließlich an die Zentralverwaltungen der Trusts, da es bei diesen leicht unbeachtet bleibt. — Was die Anschriften von Unternehmungen anlangt, so empfiehlt es sich, durch die Handelsvertretung der Sowjetunion in Berlin, Lindenstr. 22/24, oder die Deutsch-Russische Gesellschaft für Buchhandel „Kniga", Berlin W 62, Kurfürstenstr. 79, das vom Obersten Volkswirtschaftsrat herausgegebene und im Verlage „Westj Rossija" in Moskau erschienene Nachschlage- und Adreßbuch „Westj SSSR." — die ganze U. d. SSR. — für 1924/1925 zu beschaffen, das in seinem vierten Teil ein vollständiges Adressenmaterial über die Industrie der Sowjetunion enthält, auch sonst als Nachschlagewerk empfohlen werden kann. (fpstr)

Kredite der deutschen Golddiskontbank.

Die deutsche Golddiskontbank in Berlin gewährt jetzt wieder Kredite durch Diskontierung von Wechseln und Schecks nach den allgemeinen Grundsätzen für die Diskontierungen der Reichsbank. Der Zweck dieser Kreditgewährung ist die Hebung des Exportes, der grundsätzlich Voraussetzung ist für die Gewährung von Krediten überhaupt. Die durch den Kredit beschafften Waren, Rohstoffe, Halb- oder Fertigfabrikate müssen also mit oder ohne Be- oder Verarbeitung wieder in das Ausland exportiert werden. Dazu gehört auch die Kreditgewährung für die Einfuhr von Rohstoffen zwecks Veredelung und anschließende Wiederausfuhr. Für die Einfuhr ausländischer Waren, die im Inland konsumiert aber nicht wieder ausgeführt werden, gewährt die Gold diskontbank keinerlei Kredite.

Der Gang des Verfahrens ist folgender: Der Kredit suchende hat sich an die zuständige Reichsbankstelle, in Berlin direkt an die Deutsche Golddiskontbank, zu wenden und dabei sämtliche Unterlagen, insbesondere Briefe, Bestätigungen, Rechnungen usw. vorzulegen. Der Antragstellende hat sodann ein Formular auszufüllen, in dem nähere Angaben über Höhe des Kredites, über Art der Verwendung, Höhe der Außenstände, der Verpflichtungen usw., sowie über Laufzeit der Wechsel zu machen sind. Im Falle einer Genehmigung des Antrages wird dem Antragsteller bei der Deutschen Golddiskontbank ein Pfundkonto eröffnet, dessen Gutschriften und Belastungen dem Kontoinhaber jeweils schriftlich mitgeteilt werden. Die Wechsel lauten auf Pfund Sterling effektiv und sind in Großbritannien oder in Berlin zahlbar. Im letzteren Falle müssen sie bei der Deutschen Golddiskontbank domiziliert sein, wodurch Kosten in Höhe von $^1/_6$ Prozent entstehen.

Die Laufzeit richtet sich im allgemeinen nach dem vereinbarten Zahlungsziel, wobei sechs Monate nicht überschritten werden sollen. Eine Prolongation wird nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gewährt. Erschwert wird die Kreditgewährung durch die Bestimmung, wonach die zu diskontierenden Wechsel noch die Unterschrift einer anderen Industrie- oder Handelsfirma bzw. die einer Bank oder eines Bankiers tragen müssen, wodurch der Kredit noch etwas verteuert wird, da die Banken für ihre Unterschrift eine Entschädigung berechnen, die bei Großbanken zurzeit ¼ Prozent pro Monat beträgt. Im übrigen gelten für die Haftpflicht beider Teile die allgemeinen Bankbedingungen. Der Diskontsatz beträgt zurzeit 8 Prozent pro anno, mindestens aber 1 sh. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Diskontsatz auf 7 Prozent herabgesetzt wird. (fpstrstra)

Rheinische Grüne Messe.

In Köln ist am Sonntag, den 5. Juli, die Rheinische Grüne Messe eröffnet worden. Sie versinnbildlicht, wie im Vorjahre, die Stellung der Landwirtschaft, im Rahmen der Gesamtwirtschaft. Damit gibt sie gleichzeitig auch wieder einmal eine umfangreiche Uebersicht, in welch engem Verhältnis die Gummiwaren- und technische Industrie mit ihren Nebenzweigen zu allem steht, was die Landwirtschaft braucht. Wenn man die erstklassig organisierte Ausstellung durchschreitet, so gewinnt man bald den Eindruck, daß es ohne Gummiwaren und technische Erzeugnisse aller Art in der Landwirtschaft nicht geht. Schon auf dem weiten Gebiete der Landmaschinen sieht man unsere Fabrikate bei Pflügen, Kultivatoren, Dungmaschinen, Erntemaschinen, Mäh- und Dreschmaschinen, bei den Getreide- und Heuförderern, den Strohpressen, in der Milch- und Butterwirtschaft, im Stallbetrieb, bei den Reinigungs-, Sortier- und Beizanlagen für Getreide, bei Beregnungs-, Wasserversorgungs- und Wärmeanlagen. Damit nicht genug, begegnet man den Fabrikaten unserer Branche in der Bienenzuchtausstellung, bei der Fischzucht, im Gartenbau, beim Frühobst und beim Gemüse, bei den Gärtnerei-Artikeln, in der Forstwirtschaft, bei der Jagd, bei der ländlichen Wohlfahrtspflege, im ländlichen Hausbetrieb, in Küche und Keller, im Hof, beim Vieh, Geflügel usw. Die meisten der verwendeten Erzeugnisse unserer Branche sind dem Fachmann hinlänglich bekannt. Eigentliche Neuerungen sind auch dieses Mal nur dort zu sehen, wo es sich um Erfindungen besonderer Art handelt. Im großen und ganzen muß man immer wieder die erfreuliche Feststellung machen, daß der Landwirt es wohl zu schätzen weiß, was ihm der Gummi und die technischen Gegenstände in der Hochhaltung und rationellen Behandlung seines Gutses bedeuten. L. Schwarze.

Die Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen im Lichte der Kritik.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Oeffentlichkeit, bzw. die in Mitleidenschaft gezogenen Kreise endlich die von seiten der Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen drohende Gefahr erkannt zu haben scheinen. Keine Fachschrift von Rang kann es sich leisten, abseits zu stehen, und so finden wir in allen beteiligten Fachschriften Aeußerungen pro et contra in dieser so brennenden Frage.

Ja, brennend ist die Frage, denn die Not steht vor jedes einzelnen Tür, und wer sich jetzt nicht zur Wehr setzt, wer auf Hilfe von seiten der Behörden hofft, anstatt selbst sein Schicksal in die Hand zu nehmen, der verdient es, wenn sich seine Lage dauernd verschlechtert.

Was ist es denn, das nottut? Was soll denn der einzelne tun, um an der Abwehr der drohenden Gefahr mitzuarbeiten? Jeder verfolge die gemeinsame Sache mit höchster Aufmerksamkeit, sammle Material über alles, was die Tätigkeit der Heilmittelversorgung kennzeichnet, und halte seine Fachorganisation auf dem laufenden. Vor allem dränge man die Fachorganisationen, energische Schritte bei allen maßgebenden Stellen zu tun, bei Ministerien, Abgeordneten, Reichstag usw. Und die Fachorganisationen sollen sich zusammenschließen und alle Schritte gemeinsam tun, denn gerade in solchen Dingen heißt es: Der einzelne vermag nichts, die Gesamtheit alles!

Wie steht es denn jetzt?

Wenn man den Aeußerungen aus Krankenkassenkreisen glauben soll, handelt es sich bei den geschäftlichen Unternehmungen der Heilmittelversorgung lediglich um eine Abwehr der „Profitgier" der Gewerbetreibenden, während es sich tatsächlich doch nur um eine Aeußerung des Machtwillens der Krankenkassen-Gewaltigen handelt, um das Streben, sich alles, was mit dem Krankenkassenwesen irgendwie zusammenhängt, dienstbar zu machen.

In dem Krankenkassenorgan „Die Krankenversicherung" äußert sich Herr Winkens wie folgt: „Heute sind wir uns darüber klar, daß die Einkaufsgenossenschaften ein wichtiger Faktor in der Preisregulierung der Arzneistoffe sind. Mit ihrem Verschwinden jedoch haben die Apothekenverbände es in der Hand, zuungunsten der Kassen die Preise zu beeinflussen. Wenn auch die Apothekenbesitzer einen Ausfall sehr wohl verspüren, so ist es doch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus die billigere Belieferung der Kranken mit Arzneimitteln usw. und die damit verbundene Entlastung der Wirtschaft ungleich höher zu bewerten als die geringe finanzielle Einbuße der Apotheker".

Es ist in diesem Erguß nur von Apothekenbesitzern die Rede, getroffen sind aber alle Krankenkassenlieferanten ohne Ausnahme und — um auf den letzten Ukas der Berliner Krankenkassen hinzuweisen — auch die meisten Berliner Verbandstoffabriken, da doch nach diesem außer der Heilmittelversorgung nur noch die Firma Skaller, d. h. wiederum die Heilmittelversorgung und die „Hageda" lieferungsberechtigt sind. Also ein regelrechtes Monopol zum Schaden der alteingesessenen und bewährten Industrie!

Daß man selbst in Krankenkassenkreisen dieser neuen Entwicklung nicht unbedingt zustimmt, geht aus einer Notiz in der „Korrespondenz des Reichsverbandes der deutschen Industrie" hervor, die, wie folgt, lautet:

„Wie in der Oeffentlichkeit zum Teil noch nicht bekannt ist, ist der Hauptverband Deutscher (Orts-) Krankenkassen durch eine Gesellschaft, deren Aktien sich in seiner Hand befinden, und die einen reinen Erwerbscharakter trägt, nicht nur dazu übergegangen, Heil- und Verbandmittel abzugeben, sondern er läßt sie auch selbst herstellen. In einzelnen Orten ist es dem Hauptverband sogar gelungen, mit den Apothekern Verträge abzuschließen, wonach diese sich verpflichten müssen, soweit die genannte Aktiengesellschaft Heil- und Verbandmittel herstellt, diese ausschließlich von ihr zu beziehen, ein Vorgang, durch den jeder Wettbewerb auf diesem Gebiete ausgeschaltet wird. Aber auch wenn derartige Verträge nicht abgeschlossen werden, ist es doch zweifellos, daß die Mittel der Krankenkassen nicht dazu da sind, um als Betriebskapital für Erwerbszwecke zu dienen.

Es ist begrüßenswert, daß in den Kreisen der Krankenkassen selbst das Vorgehen der Organisation der Ortskrankenkassen nicht widerspruchslos hingenommen wird. So wurde auf der am 10. Juni d. J. in München abgehaltenen 13. ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen der oben eingenommene Standpunkt scharf betont. In seinem Vortrag „Arzneibezug der Krankenkassen" erklärte der Generalsekretär des genannten Verbandes, Herr Dr. Halbach, ausdrücklich, daß das Verfahren des Hauptverbandes der deutschen Ortskrankenkassen mit der Reichsversicherungsordnung nicht vereinbart sei und geeignet erscheine, das Ansehen der Krankenkassen aufs schwerste zu schädigen.

Man kann sich dem nur durchaus anschließen. Bei dem außerordentlich hohen Prozentsatz der Bevölkerung, der unter die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung fällt, würde der Hauptverband allmählich das Monopol für die Herstellung von Heil- und Verbandmitteln in die Hand bekommen und seinerseits unter Ausschaltung der freien Konkurrenz in der Lage sein, die Preise vorzuschreiben."

Auch im Reichsparlament hat man sich erfreulicherweise schon mit der Materie befaßt, und wir lesen im Parlamentsbericht folgende interessante Aeußerung des Reichstagsabgeordneten Leibl:

„Bei dieser Gelegenheit muß ich auf die schweren Schädigungen hinweisen, die dem Gewerbe dadurch angetan werden, daß die Selbstversorgerorganisationen einen immer größeren Umfang annehmen. Insbesondere wird über die Krankenkassen geklagt. Es ist eine neue Aktiengesellschaft, die Heilmittelversorgung der deutschen Krankenkassen" gegründet, die sich mit der Herstellung von Brillen, Bandagen usw. beschäftigt, und die sogar die Errichtung von Bädern plant. Kurzum, es handelt sich hier, wie in der Petition zum Ausdruck kommt, um Sozialisierungsbestrebungen, die ganze Gewerbe aus dem Sattel heben. Ich möchte das Wirtschaftsministerium dringend bitten, dahin zu wirken, daß diese Dinge bei den Krankenkassen abgestellt werden. Auch für die Krankenkassen würde es besser sein, wenn sie durch Verträge mit den gewerblichen Korporationen sich Preise sichern, bei denen sie sicherlich nicht schlechter wegkommen, als wenn sie sich selbst solche Institutionen, wie diese Aktiengesellschaft, schaffen. Der Zusammenhang der Aktiengesellschaft mit den Krankenkassen ist ohne weiteres klar; nach den Mitteilungen, die mir geworden sind, sitzen die Vorstände und Angestellten der Krankenkassen als Aufsichtsräte in dieser Aktiengesellschaft. Es ist vielleicht auch nach dieser Richtung hin gut, wenn hier die Dinge eingedämmt werden, damit nicht Erscheinungen zutage treten, die die Krankenkassen und deren Leiter einmal schwer kompromittieren könnten. Ich behaupte nicht, daß das der Fall ist, aber ich fürchte, daß da und dort nach den Erfahrungen, die wir anderweitig gemacht haben, einmal solche Fälle eintreten können."

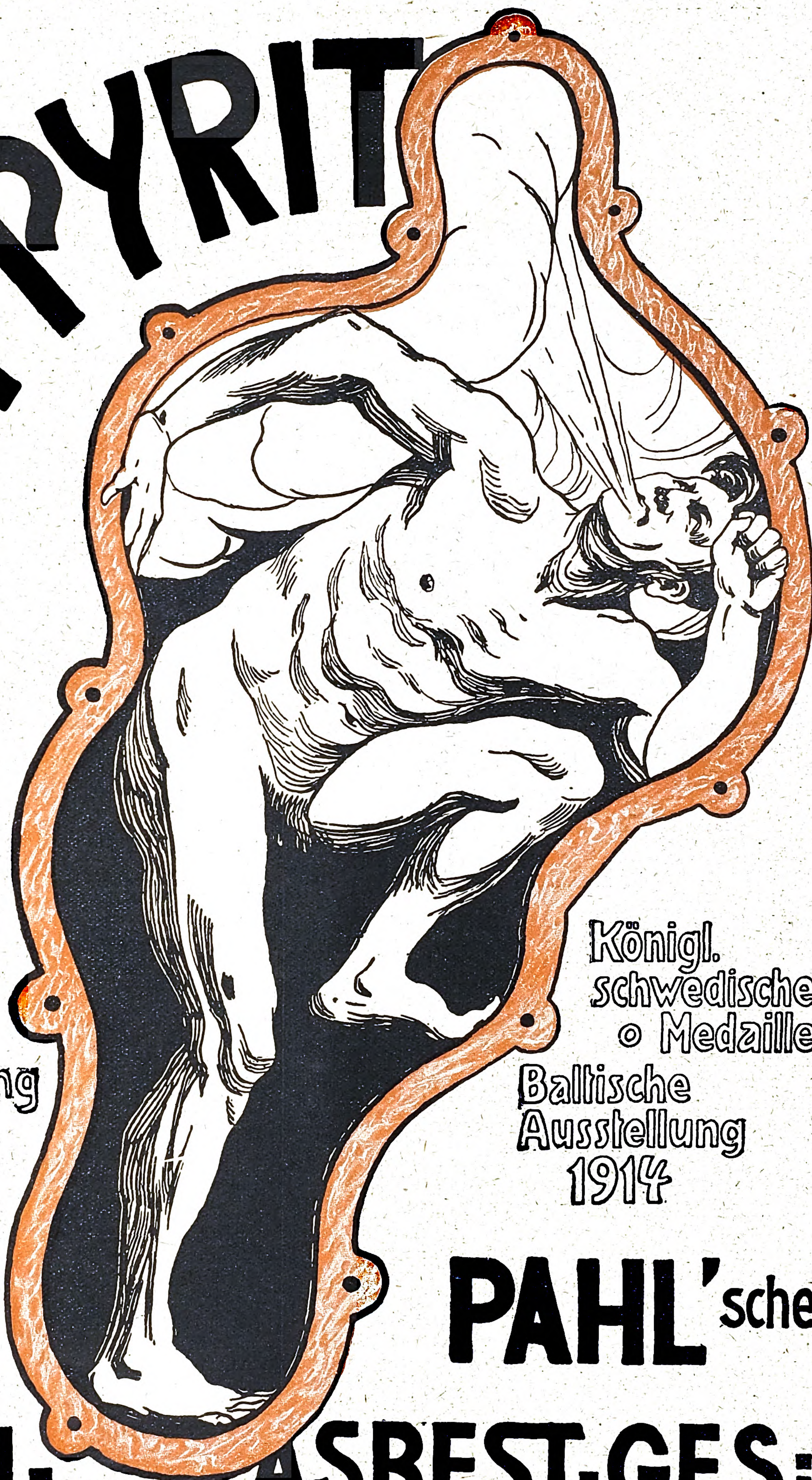
Zuletzt muß mit aller Schärfe und in voller Oeffentlichkeit die Frage gestellt werden, was die Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen berechtigt, mit Verwaltungsgeldern gewerbliche Unternehmungen zu betreiben? Auch hierüber sind in Fachzeitungen bereits Erörterungen angestellt worden, und wir lesen in der „Pharmazeutischen Zeitung" folgende Notiz:

„Diese Gesellschaft, die doch aufgebaut ist auf den Beiträgen aller ihrer Mitglieder (bzw. den Mitgliedsbeiträgen zu den als Aktionäre fungierenden Krankenkassen) betreibt ein Geschäft, zu dem doch nach der ganzen Art nicht unbedeutende Mittel gehören. Wer bürgt den Krankenkassenmitgliedern dafür, daß das Unternehmen ein nutzbringendes ist, und wer trägt das Risiko, und mit einem solchen ist doch bei der heutigen Geschäftslage unbedingt zu rechnen."

Diese Frage kann nur unterstrichen werden, und wir müssen es jedem einzelnen empfehlen, den in dieser Frage in Erscheinung tretenden Gesichtspunkt überall und mit ganz besonderer Schärfe zu betonen. Die schlechte Lage der gesamten chemisch-pharmazeutischen Industrie ist so bekannt, daß es geradezu verbrecherisch ist, nun aus öffentlichen Mitteln diese Lage noch zu verschlechtern, und deshalb ergeht sowohl an die verantwortlichen Stellen, wie an jeden einzelnen der dringende Mahnruf: „Fort mit der Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen!"

Neuter.

POLYPYRIT



Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914

PAHL'sche

GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Registerpfand — eine Forderung des Großhandels.

Die Kreditnot im Großhandel, die Zusammenschrumpfung des Betriebskapitals und der Substanz der Betriebe machen es unbedingt notwendig, eine weitgehende Kreditgewährung für die Großhandelsbetriebe vom Ausland her in Anspruch zu nehmen. Wie der Zentralverband des Deutschen Großhandels mitteilt, hat sich jedoch bei den entsprechenden Verhandlungen herausgestellt, daß die Frage des Vertrauens des Auslandes, die ja für die Kreditgewährung die entscheidende ist, nicht in dem vom deutschen Großhandel zu wünschenden Ausmaß eine Beantwortung findet, solange nicht Rechtsformen geschaffen sind, die zugunsten der Kreditgeber auch dem Großhandel eine Sicherstellung ermöglichen, die den besonderen Verhältnissen des Großhandels, dessen Betriebskapital ja vorwiegend in Waren besteht, angepaßt ist. Der Rechtsausschuß des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels hat sich deshalb eingehend mit der Frage der Schaffung solcher neuen Rechtsformen befaßt; das Abschlußergebnis dieser Beratungen ist folgendes: Die herrschende Kreditnot erheischt Formen der Kreditsicherung, die einfach zu handhaben sind, unnötige Beeinträchtigung der geschäftlichen Dispositionen des Schuldners vermeiden, andererseits den Gläubigern die Einsichtnahme in die Vermögenslage des Schuldners ermöglichen und unlautere Machenschaften tunlichst verhindern.

Die Sicherungsübereignung erfüllt diese Voraussetzungen nicht, ebenso wenig das Faustpfand, daher erscheint die gesetzliche Einführung des Registerpfandes geboten: Der Abschluß des Pfandvertrages bedarf der Schriftform und der Einreichung. Die Wirksamkeit des Mobiliarpfandes ist von der Ueberreichung des Pfandvertrages beim Registergericht binnen gewisser Frist (14 Tagen) nach Geschäftsabschluß abhängig. Das Pfandregister wird beim Amtsgericht des Sitzes der Hauptniederlassung geführt, unter entsprechender Mitteilung an die Registergerichte am Sitze von Zweigniederlassungen. Eine Auskunft über das Pfandregister ist auf Erfordern jedermann zu gewähren. Eine Veröffentlichung der Eintragung in das Pfandregister findet nicht statt. Die Vorschriften über den gutgläubigen Erwerb von Rechten bleiben unberührt. In dem Umfang der Einführung der Mobiliarhypothek ist die Sicherungsübereignung zu verbieten. (fl)

Der Wiederaufbau unseres Außenhandels mit Hilfe der deutschen Auslandskolonien.

Von Dr. jur. Dipl.-Ing. **P. Wangemann**, Mailand.

Die im Auslande lebenden Deutschen sind von jeher die Stützen des deutschen Exports gewesen. Sie haben in jahrzehntelanger Vorkriegsarbeit durch ihre kaufmännische Tätigkeit für sich und für den deutschen Namen gewirkt. Die deutschen Kolonien im Auslande haben das Bestreben des einzelnen im wesentlichen unterstützt. Auch der verlorene Krieg hat in Anbetracht unserer kriegerischen Leistungen das Ansehen des deutschen Volkes nicht beeinträchtigt. Bezeichnend ist ein Ausspruch eines Welsch-Schweizers, Deutschland habe militärisch gesiegt, wirtschaftspolitisch aber den Krieg verloren. Die militärischen und weit mehr noch die technischen und organisatorischen Leistungen während des Weltkrieges haben die Bewunderung der gesamten Welt, auch im feindlichen Auslande, soweit es überhaupt denkfähig war, erweckt. Daraus erklärt sich, daß dem deutschen Kaufmann nach Beendigung des Krieges fast überall, auch im feindlichen Auslande, die Tore sich verhältnismäßig schnell wieder öffneten und alte Beziehungen angeknüpft werden konnten, obwohl fast in allen Ländern eigene Industrien entstanden waren und die feindlichen Länder die Zeit ebenfalls nicht ungenützt hatten verstreichen lassen, um ihren Export zu sichern.

Die Wiederaufbauarbeit in der Nachkriegszeit wurde durch die bedauerlichen Auswüchse der deutschen Inflationszeit schwer geschädigt. Hier gilt es, unendlich viel wieder gut zu machen, und zwar schnell wieder gut zu machen. Der Wiederaufbau unserer Exportbeziehungen kann, das Urteil setzt sich immer mehr durch, in erster Linie mit Hilfe unserer im Auslande ansässigen Deutschen in die Wege geleitet werden. Den Auslandsdeutschen steht neben den Sprachkenntnissen eine jahrzehntelange Erfahrung im Geschäfts-, Rechts- und Gefühlsleben ihrer Wohnländer zur Seite. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Inlandsdeutsche beinahe ein Jahrzehnt vom Auslande abgeschnitten war und dadurch den Kontakt mit dem Auslande mehr oder weniger verloren hat. Dies ist um so wichtiger, als auch früher weniger entwickelte Länder während des Krieges eine ganz außerordentliche Wandlung durchgemacht haben. Es sind überall ganz neue Anforderungen durch den Krieg gestellt worden. Die Ansprüche an die Lebenshaltung haben sich vielfach verschoben, fast immer erhöht. Vielfach sind vollständig neue Bedürfnisse aufgetreten, die den Export zwingen, völlig neue Wege zu gehen. Das ist selbstverständlich von der Heimat aus nicht im einzelnen übersehbar. Um diese neuen Bedürfnisse der Auslandsdeutschen kennen zu lernen, ist es notwendig, daß der deutsche Fabrikant und der deutsche Kaufmann mit den auslandsdeutschen Kolonien, wenn möglich, unmittelbare Fühlung nehmen. Der Bund der Auslandsdeutschen erkennt seine Aufgabe dahin richtig, daß er nicht nur den Auslandsdeutschen, sondern auch der deutschen Industrie zu dienen berufen ist, wenn er dazu beiträgt, eine derartige unmittelbare Fühlungnahme zu fördern.

Er hat deshalb eine eigene Reiseabteilung gegründet. Sie soll Informationsreisen für einzelne Fachverbände und Wirtschaftsgruppen veranstalten. Die deutschen Auslandskolonien werden rechtzeitig von dem Eintreffen dieser Wirtschaftsgruppen benachrichtigt werden und gern schon in ihrem eigenen Interesse die Vorbereitungen für den Empfang der Reisegruppen übernehmen. Die Heranziehung einheimischer Interessentengruppen der in Betracht kommenden Länder ist außerdem beabsichtigt. Die unmittelbare Fühlungnahme mit diesen Interessentengruppen kann aber nur dann nutzbringend gestaltet werden, wenn sich dabei der deutsche Exporteur auf zuverlässige Auslandsdeutsche stützt. Es empfiehlt sich daher, die Mitglieder der deutschen Auslandskolonien von vornherein mit heranzuziehen oder sie gleich mit der Wahrnehmung der Interessen zu betrauen.

Der Bund der Auslandsdeutschen will zunächst als günstigstes Wirtschaftsgebiet die Balkanländer und den nahen Orient bearbeiten. In weiterer Folge werden die Mittelmeerländer überhaupt ins Auge gefaßt. Späterhin sollen auch die nordischen Länder berücksichtigt werden. Entsprechend diesen Plänen hat sich der Bund der Auslandsdeutschen mit einer Reihe von Fachverbänden und Wirtschaftsorganisationen in Verbindung gesetzt. Die Informationsreisen sollen nicht mehr als 25 Personen umfassen, die möglichst gleichen Wirtschaftsgruppen angehören. Es soll so bei der Heranziehung der ausländischen Interessentengruppen eine zu große Zersplitterung vermieden werden.

Als Reisezeit empfiehlt sich für den nahen Orient März, April und Mai, die zweite Hälfte August, September und Oktober. Die Reisen sollen im allgemeinen drei Wochen dauern; auf besonderen Wunsch können sie auf 26 Tage ausgedehnt werden.

Alle weiteren Auskünfte erteilt, unter Bezugnahme auf unsere Zeitschrift, die Reiseabteilung des Bundes der Auslandsdeutschen, Berlin W 57, Bülowstraße 80. (lp)

Meinungsaustausch.

Gummiwaren gehören in das Fachgeschäft.

„Dem Verfasser des Artikels in Nr. 40, S. 1615, kann seitens der Fabrikanten nur bedingt zugestimmt werden. Es ist nicht zu verkennen, daß heute das Gummi-Fachgeschäft für einen großen Teil der Gummiwarenfabrikanten als Vertrieb nicht mehr die Bedeutung hat, wie früher, da viele Warenhäuser für einen großen Teil der Erzeugnisse als Großabnehmer in Frage kommen. Zum größten Teil trifft hieran den Fachhandel selbst die Schuld, daß er sich ausschalten ließ, weil er in vielem zu schwerfällig und für Neuheiten der Branche selten zu haben ist und die Einführungskosten scheut.

Welchen Aerger es bei einem Fabrikanten hinterlassen muß, wenn er eine Neuheit in den Handel bringt, die dann von der Mehrheit des Handels abgelehnt wird, so daß er notgedrungen die Erzeugung der Neuheit einstellt. Sieht er dann, wie nach kurzer Zeit dieser selbe Artikel von anderer Seite im Ausland oder vom Ausland eingeführt im Inland als glänzende Sache gepriesen wird, dann wird man verstehen, daß dieser Fabrikant das nächste Mal andere Wege zur Einführung sucht.

In diesem Sinne sollte die Gummiwaren-Industrie einer neuen Erscheinung im Textilhandel mit Interesse folgen. Seit einiger Zeit werden in vielen Großstädten Deutschlands Indanthrenhäuser errichtet, die dem mit diesen Farben gefärbten Erzeugnissen einen glänzenden Eingang bei den Verbrauchern schaffen, und zwar keineswegs zum Schaden der übrigen Textilwarenhäuser.

Sollte es für die führenden deutschen Gummiwarenfabriken nicht möglich sein, sich zusammenzuschließen, um in den Großstädten nach Art der Indanthrenhäuser Verkaufshäuser zu errichten, in denen die Erzeugnisse unserer Fabriken von A bis Z in größter Auswahl zu finden wären?! Dann würden sich unsere Artikel auch in Deutschland in kürzester Zeit, nicht zum Schaden, sondern zur Anregung des bestehenden Gummiwarenhandels, glänzend einführen.

Vielleicht finden diese Anregungen über kurz oder lang doch einmal Verwirklichung." Asko.

* * *

Dazu erhalten wir folgende Stellungnahme: Der Herr Einsender des vorstehenden Artikels mag wohl ein hervorragender Fabrikant sein, vom Einzelhandel im Gummifach scheint er aber eine sehr unklare Vorstellung zu haben. Es ist kaum anzunehmen, daß die Gummiwarenfachgeschäfte aus Bosheit einen bestimmten Artikel nicht in den Handel bringen wollen, wenn sie davon überzeugt sind, daß diese Ware für den deutschen Markt hervorragend geeignet sei. Es erscheint doch ohne weiteres möglich, daß irgend ein Artikel im Inland unverkäuflich ist und sich im Ausland sehr gut absetzen läßt. Die Entscheidung über die Frage, was in den deutschen Fachgeschäften verlangt wird, muß der Herr Fabrikant dem zünftigen Handel vertrauensvoll überlassen. Zweifellos ist der Herr Einsender im Recht, wenn er behauptet, daß das Fachgeschäft in vielen Fällen schwerfällig arbeitet und nicht immer die Zeichen der Zeit richtig verstanden hat. Darüber ist schon oft gesprochen worden, und es wird in den Spalten dieses Blattes immer wieder dazu geraten, Neuheiten einzuführen und sich nicht ausschalten zu lassen; andererseits haben die Gummiwarenfabriken ihre alten Kunden nicht immer in der wünschenswerten Weise unterstützt und sie sehr oft dadurch ausgeschaltet, daß sie vor allen Dingen Warenhäuser und fachfremde Geschäfte bearbeitet haben und die Gummiwarengeschäfte erst in zweiter Linie berücksichtigten. Es ist selbstverständlich sehr bedauerlich, daß viele Artikel in fremde Hände übergegangen sind und dadurch die Verdienstquote der Fabrikanten, Grossisten und Händler geschmälert wurde. Die Tatsache, daß ein Artikel in den Warenhäusern vertrieben wird, bedeutet fast immer Schleuderei und ganz gewiß nicht in dem gleichen Maße eine Erhöhung des Umsatzes. Wir wissen alle, daß es Fabriken gibt, deren Fabrikate im Fachgeschäft mit Vorliebe vertrieben werden und die auch noch einen guten Verdienst abwerfen, während sie in fremden Geschäften wenig zu finden sind. Der Fabrikant, der sich in einer Neuheit vergriffen hat, darf nicht dem zünftigen Handel die Schuld unterschieben, sondern er muß eben trachten, bessere Artikel zu bringen.

Wir haben ja jetzt den Kampf einer bedeutenden Firma mit erlebt und haben die Gummifabrikate dieses Hauses in den unmöglichsten Geschäften mit großer Reklame auftauchen sehen. In Apotheken, Drogerien und dergleichen wurden Artikel vertrieben, die von den Fachleuten offenkundig abgelehnt waren, und die auch tatsächlich nicht das gehalten haben, was sich Fabrikant und Publikum von ihnen versprochen haben. In den letzten Monaten hat die betreffende Firma ihre Angebote auch anscheinend stark eingeschränkt, und die Haushaltungsgeschäfte, die wohl eine Zeit lang ein guter Kunde in den fraglichen Fabrikaten waren, haben diese anscheinend stillschweigend aus dem Schaufenster herausgenommen und wahrscheinlich Geld daran verloren. Der Fabrikant hat sich eben in diesem Falle geirrt und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß er uns jetzt einen Artikel bringen wird, der vor allen Dingen qualitativ einwandfrei und preiswert ist. Ich glaube nicht, daß sich irgend ein Fachgeschäft aus unsachlichen Gründen gegen den Vertrieb eines neuen und Erfolg versprechenden Artikels stemmen wird.

Der Vorschlag des Herrn Einsenders, Gummiwarenhäuser in der Art der Indanthrenhäuser zu errichten, ist wohl als Schreckschuß für den Handel gedacht. Die Herren Fabrikanten haben dem Großhandel durch direkte Belieferung von Drogisten und Apothekern viel zu schaffen gemacht und sie haben durch direkte Belieferung von Krankenkassen, Krankenhäusern und öffentlichen Instituten dem Groß- und Einzelhandel Konkurrenz gemacht, und es liegt in der gleichen Linie, wenn sie nun dazu übergehen wollen, auch das Privatpublikum in der gleiche Weise direkt zu beliefern. Ich glaube ja allerdings, daß sich an dieser harten Nuß die Herren Fabrikanten einige Zähne ausbeißen werden, und wenn der Herr Einsender auf das Beispiel der Indanthrenhäuser hinweist, so möchte ich mir gestatten, ihm zu antworten: si duo faciunt idem non est idem. Ein Gummiwarengeschäft im Sinne des Herrn Einsenders gibt es in ganz Deutschland nicht. Der Schreiber dieses hat wenigstens noch keines gesehen und darf sich immerhin einige Sach- und Fachkenntnis zutrauen. Das Gummiwarengeschäft kann heute

nur in der Form eines, dem Kaufhaus ähnlichen, Detailgeschäftes bestehen, zu dessen Arbeitsbereich sowohl Dauerwäsche, wie Krankenmöbel, Bandagen und Sportartikel gehören. Ich glaube, wenn die Herren Fabrikanten Verkaufshäuser errichten würden, und wie der Herr Einsender schreibt, die Erzeugnisse ihrer Fabriken von A bis Z in größter Auswahl auslegen würden, dann würden sie einmal selbst erfahren, wie ungeheuer schwer es heute ist, einen auch nur nennenswerten Umsatz in reinen Gummiwaren zu erzielen, und würden die großen Schwierigkeiten kennen lernen, die heute gerade in unserem Fach sich vor dem Händler auftürmen.

Der ganze Vorschlag ist insofern charakteristisch, als er wieder einmal den Beweis erbringt, wie sehr die Fabrikanten und Händler in unserem Fach sich als Gegner, wie wenig sie sich als ergänzend wirkende Faktoren betrachten. Vielleicht ist aber der Artikel des Herrn „Asko" ein Warnungsruf für die Händler, die nun einmal deutlich sehen, wohin die Reise gehen soll. Vielleicht sehen sie endlich ein, daß sie sich noch mehr als bisher im Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels zusammenschließen müssen, und wenn diese Ansicht in immer weiteren Kreisen Platz greift, so ist die Einsendung des Herrn „Asko" in unserem Sinne recht erfolgreich gewesen.

Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V.

* * *

Klägliche Beobachtungen.

„Zu dem Artikel „Klägliche Beobachtungen" (S. 1615) möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen, die die von dem Artikelschreiber mit Recht gerügten Mißstände in unserer Branche zum Teil erklären.

Im allgemeinen gehören selbstverständlich Gummiwaren in das Fachgeschäft und zwar in das Gummiwaren-Spezialgeschäft, und es ist gerade in der Gummibranche die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß hier mehr als in jeder anderen Branche gesündigt wird und zwar nicht nur vom Fabrikanten, sondern vielfach auch von der Ueberzahl der Grossisten, die sich im Laufe der Inflationszeit in unserer Branche eingenistet haben. — Diese „Grossisten" besuchen jeden kleinsten Weiß- und Wollwarenhändler auf dem Lande und in der Stadt, besuchen jedes Friseurgeschäft und verkaufen in der Regel Restposten, alte Lagerware oder dergleichen zu Schleuderpreisen, die ins Fabelhafte gehen. — Hier gehört der Hebel von seiten der Fabriken angesetzt in der Weise, daß nur anerkannte wirkliche Grossisten, die als anständige Firmen bekannt sind, beliefert werden!

Die vom Artikelschreiber gemachte Bemerkung, daß es bei einer straffen Organisation der Händlerschaft möglich gewesen wäre, die Belieferung des Warenhauses seitens der erwähnten Weltfirma des Gummifaches zu vermeiden, bzw. zu verhindern, möchte ich stark bezweifeln. Es ist leider Tatsache, daß der Ueberproduktion der Gummiwarenfabriken in den meisten Artikeln auf der einen Seite nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis Abnehmer, d.h. reeller Händlerschaft, gegenüber steht. Der Bedarf in fast sämtlichen Gummiwaren wird zumeist von den Fabriken überschätzt, teilweise ist man auch noch auf den Großverbrauch der Inflationszeit eingestellt und berücksichtigt nicht die heutigen, stark zurückgegangenen Absatzverhältnisse. Die Folge ist die Belieferung von allen möglichen Firmen, die von Gummi und dessen Beschaffenheit wenig oder gar keine Ahnung haben. Die weitere Folge ist, daß dem Kunden ein großer Teil der Ware liegen bleibt, da er sich bei der ihm wesensfremden Art des Artikels naturgemäß nicht darauf spezialisieren kann, sondern den Gummiartikel nur nebenbei führt, was ferner dazu beiträgt, durch billige Anreizpreise (da ja nur Nebenartikel) den reellen Handel zu schädigen.

Ein besonders typischer Fall hierfür ist das Turnschuhgeschäft, das heute, wie der Artikelschreiber sehr recht bemerkt, von den Schuhgeschäften in der Hauptsache gemacht wird. Dies hat seinen Grund darin, daß jeder Schuhwarenhändler heute z. B. Schuhe bedeutend günstiger einkauft als der Gummiwarenhändler. Ob nun von einer Schuh-Großeinkaufsgenossenschaft oder einer anderen Firma, ist gleichgültig, jedenfalls besteht die Tatsache, daß die Lieferanten derartiger Schuhgeschäfte von der Fabrik billiger einkaufen müssen als der Gummiwarenhandel. Denn es ist für jeden Kaufmann klar, daß man einen Artikel wie ein paar Turnschuhe nicht mit 20 Pfg. Nutzen pro Paar handeln kann. Abgesehen hiervon führen aber auch die größeren Schuh-

geschäfte die Turnschuhe nur als Nebenartikel, da sie ihr Hauptgeschäft naturgemäß in Lederschuhen machen, an denen bei den heutigen hohen Preisen immerhin noch etwas zu verdienen ist. Das gleiche trifft für den Artikel Badeschuhe zu. Diese werden von den Schuhfirmen im Detail fast zum Einkaufspreis, wie er für Gummiwarenhändler gilt, verschleudert. Hier sollte der Händlerverband einmal nach dem Rechten sehen!

Was nun den Artikel Gummimäntel anbetrifft, so liegt der Fall etwas anders, als der Artikelschreiber annimmt. Die große Produktion der Fabriken soll untergebracht werden, der Gummiwarenhandel kann dies nicht, bzw. in den meisten deutschen Städten werden nur wenige Gummiwarengeschäfte, seien es nun technische oder chirurgische Firmen, sein, die über derartige große Geschäftsräume verfügen, wie sie erforderlich sind, um einen Artikel wie Gummimäntel mit Erfolg zu vertreiben. Es liegt im Charakter unserer Branche begründet, daß man als Gummiwarengeschäft keine Paläste oder große Geschäftsräume mieten kann, da der Absatz in unseren Artikeln nicht der ist und sein kann, wie dieses bei großen Konfektionshäusern der Fall ist. Letztere haben daher auch den Artikel Gummimäntel an sich gezogen und sind in der Lage, da der Artikel bei ihnen auch nur ein Mitläufer ist, die Preise durch das Seriensystem günstig zu stellen. Der Hauptverdienst wird bei der anderen Konfektion erzielt, und die Leute kommen schließlich auf ihre Rechnung. Abgesehen hiervon wird es aber den meisten Gummiwarengeschäften schwer fallen, unter den heutigen schweren Verhältnissen das erforderliche Betriebskapital aufzubringen, um sich ein reich assortiertes Lager hinzulegen, denn ohne ein solches ist jeder Versuch von vornherein bei der anspruchsvollen Art des heutigen Publikums zum Scheitern verurteilt. Gegen dieses Abwandern eines Artikels dürfte also schwer etwas zu tun sein.

Was nun die Schaufensterreklame anbetrifft, so gebe ich dem Artikelschreiber recht, nur darf nicht vergessen werden, daß das Dekorieren im Gummiwarengeschäft undankbar ist, denn das Interesse des heutigen Publikums wird durch andere Dinge, als da sind: Seidenstoffe, Strümpfe, Brillanten, jede Woche wiederkehrende Ausverkaufswochen von Bazaren, 95 Pfg.-Wochen usw. usw., weit mehr beansprucht, als durch die noch so schöne Dekoration eines Gummiwarengeschäftes, an das man nur bei dringendem Bedarf denkt und in das viele nur alle halbe Jahre einmal wandern, um sich einen Gummikragen zu erstehen, der naturgemäß dann noch viel zu teuer ist.

Bei aller Anerkennung für die gewiß nötige Tätigkeit des Händlerverbandes und des Zentralverbandes kann ich an eine recht ersprießliche Tätigkeit der Verbände auf diesem Gebiet nicht glauben, da sich bisher in wirklichen Notzeiten der Händlerschaft immer erwiesen hat, daß der Verband bei bestem Willen einfach machtlos war. Ich erinnere hier an die Inflationsperiode, in der die Fabrikanten der Händlerschaft die schärfsten Bedingungen auferlegten, trotzdem ihnen bekannt sein mußte, daß der Detailleur gezwungen war, zu Papiermark ständig mit Verlust seiner Substanz zu verkaufen. Ich erwähne die zurzeit schwebenden Verhandlungen wegen der Textilriemen- und Balatariemen-Preiskonvention. Wenn heute von einem Verband der Deutschen Industrie die Rede ist, so weiß jeder, daß dieser einen Machtfaktor im Wirtschaftsleben bedeutet, vor der verhältnismäßig kleinen Anzahl der Gummiwarenhändler aber (selbst wenn jeder Händler Mitglied wäre) streicht kein Fabrikant die Segel, zumal heute nicht, in einer Zeit, in der sich die größten Fabriken nicht scheuen, direkte Geschäfte mit Konsumenten zu machen, nur, um überhaupt etwas umzusetzen. (Hier können wir dem Verfasser nicht folgen, denn es ist ein offenes Geheimnis, daß die Situation für den gesamten Handel heute noch schlimmer wäre, wenn die Händlerverbände nicht existierten. D. Red.)

Meines Erachtens wäre die einzig richtige Abwehr gegen das Abwandern so vieler, unserer Branche gehörigen Artikel in fremde Branchen, mit gleicher Münze zu zahlen und ebenfalls die Artikel mit aufzunehmen, die sich einigermaßen mit der Gummiwarenbranche vertragen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Es wäre nun sehr zu begrüßen, wenn in der Fachpresse einmal entsprechende Vorschläge gemacht würden, welche Artikel eventuell in Frage kämen, bzw. einen einigermaßen Ersatz bieten könnten für die uns leider geraubten Gummiartikel.

Sch.

* * *

Wir sind selbstverständlich gern bereit, diese Frage in unserer Zeitschrift zu erörtern, liegt sie doch im Interesse eines jeden Händlers, der sich das Geschäft mit Gummiwaren nicht nach und nach ganz nehmen lassen will. Zwar haben wir schon einmal diese Frage für

den chirurgischen Handel zur Diskussion gestellt (vergl. „Gummi-Zeitung“ Nr. 16, S. 497 und Nr. 18, S. 581), dehnen sie jedoch hiermit gerne auf den gesamten Gummiwarenhandel aus, in der Hoffnung, wertvolle Anregungen zu erhalten. D. Red.

* * *

Welche Bereifung soll man für Lastwagen und Omnibusse nehmen?

(Zur Frage: Verdrängung des Vollgummireifens?)

„Für jeden Kraftwagen ist eine gute Bereifung wichtig, da von ihr die Betriebssicherheit und die Federung des Fahrzeuges mitbedingt ist. Unsere gewöhnlichen Personenautos fahren heute, wie jedermann weiß, ausnahmslos auf Luftreifen; anders liegt jedoch die Sache beim Lastwagen, insbesondere beim Schwerlastwagen von mehr als 3 t Nutzlast sowie beim Omnibus. Hier tobt seit vier Jahren der Kampf zwischen dem Riesenluftreifen und dem Vollgummireifen.

Anfangs stürzte sich alle Welt auf den Riesenluftreifen, aber die Begeisterung kühlte sich nach einiger Zeit stark ab, denn es stellte sich heraus, daß dieser Riese sehr teuer im Betriebe ist und viel häufiger zu Störungen führt als der Vollreifen. Diese Erfahrungen sind aber ausschlaggebend; man muß sich zunächst klar machen, daß die Panne eines schwerbeladenen Lastwagens oder Omnibusses auf menschenfernen Landwegen ein äußerst unangenehmes Ereignis ist, dem der Führer meist hilflos gegenübersteht. Eine besondere Gefahr liegt beim Omnibusbetriebe mit Riesenluftreifen vor, wenn es sich um bergiges, kurvenreiches Gelände handelt. Hier kann das Platzen eines Riesenreifens unter Umständen den Wagen umwerfen, zumal bei übermäßiger Fahrgeschwindigkeit.

Man wird also alles Erdenkliche tun, um solche Wagnisse zu vermeiden. Sodann ist zu erwägen, daß die Kosten der Reifenunterhaltung einen wesentlichen Posten des Autohaushaltes bilden.

In Frankreich haben diese Tatsachen neuerdings zu einer Abkehr vom Riesenluftreifen geführt, z. B. hat die Societé des Transports in Paris ihre Omnibusse wieder mit Vollgummireifen ausgerüstet. Aehnliche Mitteilungen liegen aus Nordamerika vor. Auch in Berlin hat man kürzlich neue Omnibusse wieder mit Vollreifen ausgestattet.

Allerdings ist die Technik auf dem Gebiete der Vollgummireifen inzwischen nicht müßig gewesen und bedeutend fortgeschritten. Es werden sogenannte „Elastic“-Vollreifen hergestellt, die in bezug auf Federung dem Luftreifen sehr nahe kommen und ihm hinsichtlich der Betriebssicherheit und Unterhaltungskosten überlegen sind.

Zu den neueren Erzeugnissen dieser Art gehört zurzeit der Hagen-Elastic-Vollgummireifen. Er zeichnet sich durch eine außerordentlich dicke Gummiauflage aus und besitzt eigenartige Aushöhlungen, die von der Lauffläche fast bis zum Stahlband hinuntergehen und nach unten allmählich immer tiefer werden, wodurch eine besonders große Federkraft des Reifens erreicht wird. Infolgedessen schont dieser Reifen Motor und Getriebe, besonders bei schlechten Straßen, wodurch die Lebensdauer des Fahrzeuges verlängert und die Instandsetzungsnotwendigkeit vermindert wird. Er bietet einen ausgezeichneten Gleitschutz und macht im Winter Schneeketten überflüssig. — Der Hagen-Elastic-Reifen ist der Firma Gottfried Hagen, Aktiengesellschaft in Köln-Kalk gesetzlich geschützt. Eine bekannte Kölner Verkehrsgesellschaft hat ihn gründlich erprobt und glänzend begutachtet.“ C.

* * *

Gummisohlen.

Das in der letzten Nummer der „Gummi-Zeitung“ erschienene Referat betreffs Gummisohlen und Absätze ist für unsere Industrie zu wichtig, um das Problem nicht ganz eingehend zu behandeln und zu untersuchen, welche Gründe für den Verbraucher bestimmend sein mögen, sich von der Gummibesohlung wieder abzuwenden.

Verfasser beobachtet nunmehr seit über einem Jahre die Abnahme der Gummibesohlungen und untersuchte die psychologischen Momente, die eine große Zahl von Verbrauchern veranlaßte, sich — los vom Gummi — zu machen.

Von allen Befragten wurde zugegeben, daß die Gummibesohlung unbedingt gut sei, daß man aber wieder von ihrer Verwendung abgesehen habe, da man entweder mit der Befestigung der Sohle auf dem Lederunterteil nicht zufrieden gewesen sei — dies war der weitaus überwiegende Teil der Befragten — oder daß man auf nassem Asphalt zu leicht mit einer Gummisohle ausrutsche, oder daß die Farbe, bzw. der Glanz der Sohle sich nicht dem der Schuhe anpasse,

oder daß man sich nicht hören gehe, und daß man last not least aus alter Gewohnheit wieder, da es ja nunmehr wieder Leder zu erschwinglichen Preisen gebe, eben wieder Ledersohlen verwende.

Meines Erachtens sind mindestens neun Zehntel der Einwände nicht stichhaltig, zum mindesten wäre diesen durch eine geeignete Reklame entgegenzutreten, die nicht nur auf den ausgehängten Plakaten das Fabrikat als solches anzupreisen, sondern auch dessen Vorzüge gegenüber Lederbesohlung in das rechte Licht zu stellen hätte.

Dem Problem der Befestigung der Gummisohle auf der Unterlage ist unbedingt das der Weiterverwendung der Gummibesohlung am meisten im Wege stehende. Es ist vielleicht nötig, die Befestigung der Sohlen in jeder Stadt einer größeren Anzahl von Spezialisten zu übertragen, nicht Schuhmachern, da diese meistens nicht fachkundig genug sind, um eine richtige Befestigung zu gewährleisten, auch wohl nicht die unbedingt nötigen fachgemäßen Vorrichtungen besitzen und an der Verwendung von Ledersohlen ein größeres finanzielles Interesse haben, da die schneller verschleißende Ledersohle eine schnellere Reparaturfolge bedingt hat. Hierfür in Frage kämen wohl vor allen Dingen die überall vorhandenen Reifenreparatur-Vulkanisieranstalten, da nur diese Fachkenntnisse und vor allen Dingen fachgemäße Vorrichtungen besitzen, um eine richtige Befestigung zu gewährleisten.

Hierüber hinaus wäre es vielleicht richtig, in der Art der Befestigung der Sohlen ganz neue Wege zu gehen und Verfahren herauszufinden, die es eventuell dem Laien ermöglichen, seine Gummisohlen in absolut einwandfreier Weise selbst zu befestigen. Asko.

* * *

Zur Lage der Asbestindustrie.

„In Ihrer Nr. 40 vom 3. Juli, Seite 1629, befindet sich unter dem Titel: „Zur Lage der Asbest-Industrie" eine mit A. D. unterzeichnete Notiz, die die Bestrebungen zur Bildung einer Konvention für die von den kanadischen Minen geförderten Rohasbeste und Asbestfasern und ebenfalls die schon durch Preissteigerungen eingetretenen Wirkungen verkennt.

Die bereits seit langer Zeit in Amerika von einflußreicher und kapitalstarker Seite aufgewendeten Bemühungen zur Vereinigung der kanadischen Asbestminen sind schon so weit gefördert, daß das Zustandekommen dieser Konvention kaum noch in Frage steht. Diese Bewegung aber hat schon zu Preissteigerungen bis $33^1/_3$ Proz., je nach Qualität der Asbestsorten, und dazu geführt, daß von den deutschen Vertretern der in Betracht kommenden und maßgebenden kanadischen Asbestminen zeitweise die Verkäufe eingestellt sind und Lieferungen nach dem Juli dieses Jahres bis auf weiteres nicht mehr übernommen werden. Daß nach dem Zustandekommen der Konvention die Preise ganz wesentlich weiter steigen werden, kann einem Zweifel kaum unterliegen.

Es erscheint bedenklich, wenn die am Asbestgeschäft beteiligten Interessenten — Händler und Verbraucher — durch irreführende, auf mangelnder Kenntnis der tatsächlichen Vorgänge am kanadischen Rohasbestmarkt beruhende Mitteilungen zur rechtzeitigen Wahrnehmung ihrer Interessen behindert werden." L.

* * *

Das Luftschiff der russischen Gummiarbeiter.

Unter „Allerhand aus der Branche" wird auf S. 1631 in Nr. 40 der „Gummi-Zeitung" „Das Luftschiff der russischen Gummiarbeiter" erwähnt. Die Mitteilung, daß das Lenkluftschiff aus gummierten Stoffen hergestellt ist, die in Rußland fabriziert sein sollen, wird vom Verfasser bezweifelt.

Hierzu bemerke ich, daß in Rußland schon im Jahre 1907 die Gewebe für Ballonstoffe und aus diesen gummierten Geweben Hüllen für Lenkluftschiffe hergestellt wurden, die in jeder Beziehung den Erzeugnissen anderer europäischen Gummiwarenfabriken damals vollkommen gleichwertig waren. Die Gummiwarenfabrik, die diese Ballonstoffe erzeugte, war eine der besteingerichteten und wahrscheinlich in ihrer technischen Einrichtung, Organisation und wissenschaftlichen Forschung vielen Gummiwarenfabriken voraus. Auf dem Gebiete der Kautschukforschung hat sie sich in vorbildlicher Weise betätigt, und ihre Mitarbeiter haben wertvolle wissenschaftliche Arbeit geleistet. Es wäre ungerecht, diese Verdienste unerwähnt und die irrige Meinung, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommt, unberichtigt zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit scheint die Bemerkung nicht unangebracht zu sein, daß es im Interesse der deutschen Industrie gelegen wäre, Nachrichten, die aus Rußland kommen, gewissenhaft zu

prüfen und nicht, wie es in diesem Falle geschehen ist, sie ohne Begründung zu bezweifeln. Vorurteilsfreie, sachliche Prüfung und gerechte Beurteilung aller uns zukommenden Nachrichten wird sicher nicht als Bolschewiken-Freundlichkeit ausgelegt werden können. R. M.

Normung der Geradseit-Niederdruckreifen in Amerika.

In der „Gummi-Zeitung", Heft 33 vom 15. Mai 1925, war das Gesamtgebiet der Niederdruckreifen (wie künftig die Ballonreifen genannt werden) dargestellt, und es war dabei festzustellen, daß eine außerordentliche Verwilderung in den Größen der Geradseitreifen, die sich glücklicherweise nur zu einem recht kleinen Teil auf dem deutschen Markt auswirkt, vorhanden ist.

Nachdem in Amerika bereits, wie in dem oben angeführten Artikel geschildert, zwei Vorschläge für eine Normung gemacht worden sind, die aber recht wenig Eingang in die Praxis gefunden hatten, sieht man sich nunmehr dort veranlaßt, einen Ausschuß einzusetzen, bestehend aus 8 bis 10 prominenten Automobilingenieuren, die vorerst die Möglichkeit untersuchen sollen, ob überhaupt die Aussicht besteht, die Geradseitniederdruckreifen, von denen etwa 17 Größen auf dem dortigen Markte sind, auf eine beschränkte Zahl zu vermindern.

Es wird darauf hingewiesen, daß man sich jetzt erst diesem Problem von der richtigen Seite nähere, indem es vorerst Sache der Verbraucher, nämlich der Automobilfabrikanten sei, sich auf nur wenige Größen zu beschränken. Nachdem dieser enge Ausschuß festgestellt hat, ob eine solche Verminderung der Größen überhaupt bei den verschiedenen Wünschen und Richtungen möglich ist, soll dieser Ausschuß durch Hinzuziehung weiterer Industriekreise, besonders der Reifenhersteller, ergänzt werden. Bevor aber diese Möglichkeit nicht erwiesen ist, hält man alle Arbeiten vorläufig für nutzlos.

In Deutschland sind wir in dieser Frage etwas besser daran, da sich bisher die Geradseitniederdruckreifen nur in beschränktem Maße eingeführt haben. Von den 11 verschiedenen Größen, die bei uns angefertigt werden sollen, stehen sicher einige noch auf dem Papier. Diese 11 Größen überschreiten bei weitem die Bedürfnisse der Autokonstruktion, die, wie verschiedene Vorschläge gezeigt haben, durchaus mit 4 bis 5 Größen befriedigt werden können. Es würde genügen, wenn Reifen für Wagen mit 4, 6, 8, 10 und 14 Steuer-PS festgelegt würden; der letzte Reifen genügt auch für stärkere Wagen, die heute in den meisten Fällen jedoch noch nicht den Uebergang zum Niederdruck wagen.

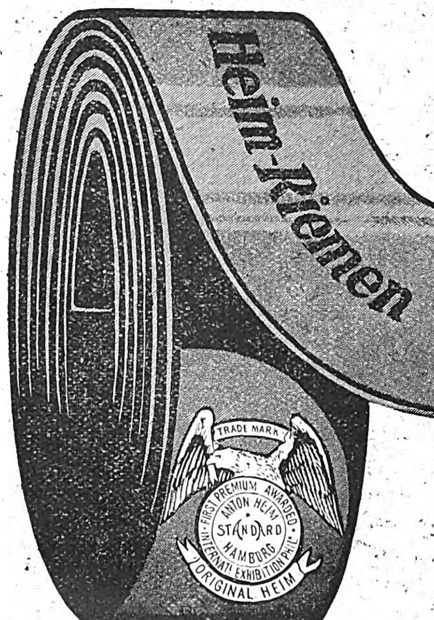
Inwiefern neue amerikanische Vorschläge zur Normung der Geradseitniederdruckreifen die bei uns in die Wege geleitete Normung beeinflussen, läßt sich nicht voraussagen. Heute ist es jedoch unbedingt notwendig, eine Richtlinie für Neukonstruktionen, die dem heutigen Stand der Angelegenheit entspricht, zu schaffen. Wenn in ein bis zwei Jahren die Norm einer Revision unterzogen werden müßte, dann hätte sie immerhin für Erzeuger und Verbraucher großen Nutzen durch vereinfachte Fabrikation, Lagerhaltung und Ersatzbeschaffung gehabt. Gr.

Prüfung von Riesenluftreifen.

Die staatliche Prüfanstalt der Vereinigten Staaten, The Bureau of Standards, die ihrer Stellung nach unserer Physikalisch-technischen Reichsanstalt entspricht, veranstaltet im Interesse der Vervollkommnung der Technik in den einzelnen Industriezweigen groß angelegte Versuche.

So hörte man in letzter Zeit von der Prüfung von Bremsen und Bremsbelägen. Neuerdings sind interessante und umfangreiche Versuche mit Luftreifen für Personenwagen und mit dem auch bei uns eingeführten Riesenluftreifen (Luftreifen für Lastkraftwagen nach D J N Kr. W 102) ausgeführt worden, um vollwertige Laboratoriumsversuche zu entwickeln, die in der Praxis und auch für Zwecke der Regierung nutzbar gemacht werden können; z. B. beim Einkauf der Reifen und bei Auswahl der verschiedenen Fabrikate.

Diese Versuche sollen sich möglichst eng an die wirklichen Bedingungen des Betriebes anschließen und doch in recht kurzer Zeit ausgeführt werden können; z. B. laufen die Personenwagenreifen ununterbrochen vier Tage auf der Versuchsmaschine, während sie sonst sechs Monate bis ein Jahr und länger im Dienst sind; Fehler im Reifen stellen sich gewöhnlich bereits nach zwei Tagen heraus. Dieselben Typen von Dauerprüfmaschinen, die sich für die 4½" und 5" Reifen für Personenwagen bewährt haben, werden nun



auch zur Prüfung der größeren Reifen von 6", 7" und 8" für Lastwagen verwendet.

Der Aufbau der Prüfmaschine ist folgender: Das Rad, auf dem der zu prüfende Reifen montiert ist, läuft in Lagern, die auf einem beweglichen Untergestell sitzen. Der Reifen wird gegen eine umlaufende, durch einen Elektromotor angetriebene Trommel gedrückt und zwar mit einem Druck, der der zulässigen Belastung entspricht. Der 6" Reifen, die erste Größe, die auf der Maschine ausprobiert wurde, hatte eine Belastung von 1000 kg und einen inneren Reifendruck von 6,35 Atm., ein 8" Reifen eine Belastung von 1820 kg und einen inneren Reifendruck von 7,75 Atm. (Diese Belastungswerte sind durchaus normal und auch bei uns gebräuchlich.)

Man ist in Fachkreisen der Ansicht, daß eine Dauerprüfung dieser Art, besonders für Lastwagenreifen, wünschenswert ist, da die Neigung der größeren Reifen zu starker Erwärmung beim Dauerbetrieb der Reifenherstellung neue Probleme bietet. Bekanntlich ist man bei den Riesenluftreifen in Amerika bis zu 10- und mehrzölligen Reifen gegangen, deren Bewährung noch nicht ganz sichergestellt ist. Im allgemeinen wird bei uns in Deutschland über 9" Reifen, als Uebergrößen auf eine 8" Felge montiert, nicht hinausgegangen. Eine Lastwagenfabrik soll jedoch bereits einen 10" Reifen verwenden.

Ebenso wichtig erscheinen Dauerversuche mit den Niederdruckreifen für Personenwagen, die nach manchen Mitteilungen einer etwas größeren Abnutzung unterworfen sind.

Richtigstellung.

Zu dem Bericht „Zur Lage der Asbestindustrie" auf Seite 1357 in Nr. 36 teilt uns die „Asbestos Crude and Fibre Corporation", New York, mit, daß die Bildung des in Abschnitt 3 genannten Kartells nicht unter der Führung der Firma J. A. Jacobs in Montreal erfolge. Soweit bekannt, seien sieben Bergwerksgesellschaften und drei Gesellschaften, die auch Asbestwarenherstellung betreiben, beteiligt, und zwar: Asbestos Corporation of Canada, Consolidated Asbestos, Asbestos Mines Limited and Black Lake Asbestos and Chrome Company, Federal Asbestos of Robertson, Que., Maple Leaf Asbestos of Thetford, Bennett-Martin, of Thetford und Vimy Ridge Company, deren Kontrolle bei der Canadian Johns-Manville Company Limited of Canada liegt, ferner Bell's Asbestos Mines, Johns-Manville Comp., Quebec Asbestos Comp.

Fragekasten.

Stempeln von Gummiplatten.

Anfrage: Wir bitten um Aufschluß über die Zusammensetzung von Stempelfarbe zum Stempeln oder Bedrucken von farbiger Gummiplatte, wie solche für Schürzen, Lampenschirme und dergleichen in Verwendung kommt.

Antwort: Die Anfrage ist undeutlich. Wenn von „Stempelfarbe" gesprochen wird, dann kann angenommen werden, daß auf vulkanisierte Gummiplatte mit Hilfe eines Gummi- oder Metallstempels ein Firmenzeichen, Schutzmarke usw. aufgedruckt werden soll. Solche Stempelfarben werden von Spezialfabriken hergestellt, über deren Zusammensetzung jedoch nichts gesagt werden kann. Für das Bedrucken von farbiger Gummiplatte, die mit einem Muster versehen werden soll, wie das z. B. bei einseitig gummierten Regenmantelstoffen der Fall ist, dürfte solche Stempelfarbe kaum in Betracht kommen. In diesem Falle wird die Verwendung einer geeigneten Gummilösung notwendig sein und eine zweckentsprechende Druckmaschine. In dieser Beziehung weisen wir auf Nr. 24, Jahrg. 39, Seite 792, hin. R. M.

* * *

Aufwertung alter Schulden.

Anfrage: Zur Unterstützung bzw. zur Geschäftsstärkung gewährten wir am 29. November 1920 einem Kunden von uns ein Darlehen in Höhe von 5000 M. Der Kunde wollte uns jetzt 10 Prozent unseres Darlehens auszahlen mit dem Bemerken, daß dieses Geld von damals heute nicht in gleichem Maße zurückerstattet werden könnte. Wir fragen an, welchen Betrag dieser Mann zurückzuerstatten hätte. Den Zinsfuß hatten wir am 29. November 1920 auf 5 Prozent per anno festgesetzt. Sind wir im Rechte, wenn wir uns mit diesen 500 M nicht einverstanden erklären, und welcher Weg kann beschritten werden, bzw. welcher Betrag steht uns bis zum 1. Juli 1925 zu einschließlich Zinsen?

Antwort: Die Entscheidung des vorgelegten Rechtsfalles hängt zunächst davon ab, ob es sich bei dem betreffenden Darlehen um eine Vermögensanlage handelt oder ob das Darlehen als Geschäftsdarlehen, also zu vorübergehendem Zweck und leicht aufkündbar gegeben worden ist. Im ersteren Falle würde für die Auf-

wertung die sogenannte gesetzliche Aufwertung in Betracht kommen, bei der die Forderung nach dem Stande der Goldmark zur Zeit der Gewährung des Darlehens auf Goldmark umgerechnet und dann die Grundsumme mit dem Aufwertungssatz von 15 Prozent multipliziert werden müßte. Ist daher das Darlehen als feste Anlage anzusehen, so würde die angebotene Summe erheblich über den Betrag hinausgehen, den die gewährende Firma nach der Dritten Steuernotverordnung zu beanspruchen hätte. Auch wenn nach dem Aufwertungsgesetz, das jetzt der Beschlußfassung des Reichstages unterliegt, eine Erhöhung des Aufwertungssatzes eintreten sollte, würde das Angebot der Empfängerin des Darlehens immer noch vorteilhaft sein. Handelt es sich dagegen um ein Geschäftsdarlehen, so kann von dem Richter die sogenannte freie Aufwertung nach den Besonderheiten des einzelnen Falles vorgenommen werden. Hierbei sind die allgemeine Geschäftslage, der Nutzen, den die empfangende Firma aus dem Darlehen gezogen hat, bzw. hätte ziehen können, sowie die persönlichen Verhältnisse der Parteien in entsprechende Rechnung zu stellen. Der Richter kann die Aufwertung bis zur vollen Höhe des Goldmarkwertes zur Zeit der Hingabe des Darlehens aussprechen aber auch darüber hinaus gehen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus erscheint aber das Angebot der Firma nicht ungünstig.
(flpstr) Dr. St.

* * *

Aufwertung von Hypotheken?

Anfrage: Am 1. März 1923 verkaufte meine frühere Hypothekargläubigerin die auf meinem Grundstücke lastende Hypothek gegen eine Extravergütung von 6 Prozent, das heißt sie trat die Hypothek nebst Zinsen unter Einsendung einer Abtretungsurkunde und unter Einsendung der Schuldurkunde an den Käufer ab. Die Uebertragung wurde darauf im Grundbuche vorgemerkt. Ich habe nun unlängst meinem neuen Hypothekargläubiger seine Rechte abgekauft und die Hypothek im Grundbuch löschen lassen. Kann die alte Hypothekargläubigerin, wenn das betreffende Gesetz herauskommt, trotzdem gegen mich Aufwertungsansprüche stellen oder gegen den Käufer der Hypothek?

Antwort: Es muß der Erlaß des neuen Aufwertungsgesetzes abgewartet werden, ehe die vorgelegte Frage endgültig beantwortet werden kann. Nach dem jetzigen Rechtsstand, der sich auf Grund der dritten Steuernotverordnung ergibt, wäre die frühere Hypothekengläubigerin nicht befugt, irgend welche Aufwertungsansprüche zu stellen, vielmehr könnten solche nur von dem letzten Erwerber erhoben werden. In welchem Umfange die Aufwertungsansprüche des letzteren begründet sind, kann nur beurteilt werden, wenn die einzelnen Umstände des Falles angegeben werden. Auch in dieser Hinsicht wird übrigens das neue Aufwertungsgesetz entscheidende Veränderungen gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand bringen.
(flsptr) Dr. St.

Mittelkurse von Gummiwerten.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.
Kurse in % vom 12. Juli 1925.
× Umgestellte Aktien.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	×	40,—
Bremer Gummiwerke Roland	×	50,—
Brunonia-Gummi-Werke		0,05
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	×	128,—
Gummiwerke Elbe	×	130,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G.	×	91,00
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	×	55,—
Kölnische Gummifädenfabrik	×	60,—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	×	25,—
Liga Gummiwerke		—
Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik		—
Mittelland-Gummiwerke A.-G.	×	57,—
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.		0,25
Peters Union	×	67,—
Oscar Skaller		0,30
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	×	48,—
August Wegelin, A.-G.	×	97,—

Nichtnotierte:	G	B
Deutsche Kautschuk	30,—	33,—
Kamerun Kautschuk	17,—	20,—
Meanja Kautschuk	20,—	—
Samoa Kautschuk	—	3,—

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Geschäftsbericht.

Runge-Werke Aktiengesellschaft, Spandau.

Dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1924 entnehmen wir: Während das Geschäftsjahr 1923 unter dem Einfluß der Inflation stand, haben sich im verflossenen Berichtsjahr 1924 die Folgen der Deflation in sehr fühlbarer Weise geltend gemacht. Wir wiesen bereits in den im Juli 1924 veröffentlichten Bericht für das Jahr 1923 darauf hin, daß in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 1924 die allgemeine Kreditnot die Geschäftsführung außerordentlich erschwert hat. Hierzu kam eine starke Stockung des Absatzes, insbesondere in den Monaten Juli, August, September und Oktober, die erst in den beiden letzten Monaten des Jahres in der Regeneratabteilung durch einen lebhafteren Geschäftsgang einen teilweisen Ausgleich fand. Wir haben bereits in unseren früheren Berichten wiederholt darauf hingewiesen, daß der Beschäftigungsgrad unseres Regenierwerkes weitgehend von dem Stande der Rohkautschukpreise abhängig ist. Der niedrige Stand der Weltmarktpreise für Rohkautschuk im Verlauf des Jahres 1924 hat deshalb die allgemein fühlbaren Folgen der verringerten Kaufkraft wesentlich verschärft. Wir waren daher zu dem Versuch gezwungen, durch Umstellungen des Betriebes Ausgleiche zu schaffen, die in der Jahresrechnung durch verhältnismäßig beträchtliche Zugänge bei den Maschinen und Gebäuden ihren Ausdruck finden. Tatsächlich ist es uns durch diese Anstrengungen gelungen, insbesondere unsere Regenierabteilung den neuzeitlichen Ansprüchen anzupassen und die Wirtschaftlichkeit, im Vergleich mit den früheren Arbeitsbedingungen, wesentlich zu steigern. Am 6. Dezember des Berichtsjahres wurden wir durch ein Schadenfeuer heimgesucht, das lebenswichtige Betriebsteile nicht in Mitleidenschaft zog. Die durch Versicherung gedeckten Kosten der Ersatzarbeiten kommen teilweise schon in den Zugängen des Jahres 1924 zum Ausdruck. Die Absatzkrise im Verlauf des zweiten Halbjahres 1924 hat eine nicht unwesentliche Steigerung unserer Lagerbestände, insbesondere an Fertigwaren, herbeigeführt, bei deren Bewertung wir mit der gebotenen Vorsicht verfahren sind: Trotz aller mißlichen Verhältnisse, die den Geschäftsgang des Jahres 1924 beeinflußt haben, hätten wir zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis gelangen können, wenn nicht, wie es die Zahlen der Jahresrechnung ausweisen, die Steuer- und Zinslasten in einem allzu großen Mißverhältnis zu dem Umfang unseres Unternehmens ständen. Die Jahresrechnung schließt mit einem kleinen Gewinn in Höhe von 774,16 Reichsmark ab. Wir schlagen vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Besserung des Geschäftsganges, die sich in den letzten Monaten des Jahres 1924 geltend machte, hat sich mit geringeren Schwankungen im neuen Jahre fortgesetzt. Unser Umsatz erreichte in den Monaten Januar bis Mai 1925 nahezu die Höhe des Gesamtumsatzes des Jahres 1924. Wenn die Rohkautschukpreise, wie zu erwarten ist, sich ungefähr auf der Höhe erhalten, die sie in den letzten Wochen vor der Abfassung dieses Berichtes erreicht haben, so dürfen wir in den folgenden Monaten eine wesentliche Hebung des Umsatzes unserer Regenierabteilung erwarten. Die Vorurteile, die in den Verbraucherkreisen noch immer gegen die Verarbeitung von Kautschukregeneraten herrschen, werden dann bald der besseren Einsicht weichen müssen. Es sei in dieser Beziehung auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten hingewiesen, die insofern mit den deutschen Verhältnissen vergleichbar sind, als beide Länder nicht, oder, im Verhältnis zum Verbrauch, nur in geringem Maße an der Rohkautschukerzeugung beteiligt sind. Die Vereinigten Staaten haben deshalb der Frage der Nutzbarmachung der Kautschukabfälle für die Neuerzeugung von Kautschukwaren seit Jahrzehnten eine weitgehende Beachtung geschenkt, und es ist in Amerika eine Regenerierindustrie von solchem Umfange entstanden, daß die Zahl der von dieser beschäftigten Arbeiter die Gesamtzahl der in der deutschen Kautschukfertigwarenindustrie beschäftigten Arbeiter bei weitem übertrifft. Die Zahl der in der amerikanischen Regenerierindustrie beschäftigten Personen ist uns auf 70 000 angegeben worden. Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Angabe nachzuprüfen und unterstellen die Möglichkeit, daß sie zu hoch gegriffen ist. Welche Bedeutung in Amerika der Frage der Kautschukregeneration beigemessen wird, ergibt sich aber aus der Tatsache, daß der amerikanische Staatssekretär Hoover die jüngste Steigerung der Rohkautschukpreise zum Anlaß genommen hat, um die amerikanischen Erzeuger von Kautschukwaren auf die Bedeutung hinzuweisen, die einer Senkung des Rohkautschukverbrauchs durch gesteigerten Regeneratverbrauch zukommt. Es sollte keines Hinweises bedürfen, daß Sparsamkeit im Verbrauch eines ausländischen Rohstoffes für die verarmte deutsche Wirtschaft von weitaus größerer Bedeutung ist, als für das reiche Amerika. Leider haben unsere immer von neuem wiederholten Versuche, die deutschen Verbraucher, die deutschen Behörden und die deutsche Oeffentlichkeit auf die Bedeutung der Kautschukregeneration für die deutsche Wirtschaft hinzuweisen, bisher keinen ausreichenden Erfolg gehabt. Zahlenmäßig stellt die Sache sich etwa folgendermaßen dar: Im Verlauf des Jahres 1918, zu einer Zeit, als mit stark gesteigerten Rohkautschukpreisen für die Folgezeit gerechnet wurde, wurde durch eine amtliche Anfrage bei den verarbeitenden Fabriken der Regeneratverbrauch der deutschen Kautschukindustrie für das Jahr 1919 auf 9000 Tonnen geschätzt. 9000 Tonnen Kautschukregenerat entsprechen mehr als 5000 Tonnen reiner Kautschuksubstanz. Da der Rohkautschukverbrauch für den gleichen Zeitraum auf etwa 20 000 Tonnen geschätzt werden mußte, lag dieser Schätzung des Regeneratverbrauches die Annahme zugrunde, daß ein Viertel des verarbeiteten Rohkautschuks durch Kautschukregenerate werde ersetzt werden können. Da, entgegen den Voraussetzungen, die Rohkautschukpreise im Jahre 1919 eine ungewöhnlich starke Senkung erfuhren und sich auch in den Folgejahren auf niedriger Stufe hielten, blieb der Regeneratverbrauch gewaltig hinter der ursprünglichen Schätzung zurück. Gegenwärtig beträgt der Rohkautschukverbrauch der deutschen Industrie etwa 30 000 Tonnen, die bei dem gegenwärtigen Preise einem Gesamtwerte von etwa 200 Millionen Goldmark entsprechen. Wenigstens ein Viertel dieses Betrages kann der deutschen Wirtschaft erhalten bleiben, ein Betrag, der bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart gewiß nicht als geringfügig bezeichnet werden kann. Wenn wir immer wieder auf diese unbestreitbar richtigen Tatsachen hinweisen, so geschieht dies nicht nur zur Förderung unseres Unternehmens, sondern auch zum Nutzen der Allgemeinheit.

Vermögensrechnung am 31. Dezember 1924. Haben: Aktienkapital 975 000 RM, Rücklage 125 000 RM, Hypothekarisch gesicherte Darlehen 376 456,33 RM, Gläubiger 480 410,35 RM, Akzeptenkonto 279 679,87 RM, Rückstellung auf Außenstände 6500 RM, Gewinn 774,16 Reichsmark. Summa 2 243 820,71 Reichsmark. — Soll: Kasse 8921,93 Reichsmark, Wechsel und Schecks 7516,14 RM, Wertpapiere 535 RM, Außenstände 267 936,82 RM, Läger 467 910,82 RM, Maschinen am 1. Januar 1924 = 428 000 RM, Grundstücke 700 000 RM, Gebäude am 1. Januar 1924 = 363 000 RM. Summa 2 243 820,71 RM.

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1924. Allgemeine Unkosten (Zinsen, Steuern) 375 499,39 RM, Abschreibungen 30 185,92 RM, Rückstellung auf Außenstände 6500 RM, Gewinn 774,16 RM. Summa 412 959,47 RM. — Ueberschuß nach Abzug der Kosten für Roh- und Hilfsstoffe, sowie der Betriebskosten 412 959,47 Reichsmark.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Julius Krüger & Co., Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens lautet jetzt: Herstellung und Vertrieb von Gummimänteln und Gummiwaren aller Art, ferner von wasserdichter Bekleidung aus anderen Stoffen. Das Stammkapital ist auf 36 000 Reichsmark umgestellt.

Burg (b. Magdeburg). Christoph Pinkernelle, Krankenpflegeartikel. Die Firma ist in Christoph Pinkernelle, Burg bei Magdeburg, Inhaber Albert Pinkernelle, geändert worden.

Duisburg. Deutsche Asbest-Gesellschaft, G. m. b. H. Herrn Fritz Martin in Duisburg ist Einzelprokura erteilt.

Einbeck. Rein-Gummi-Aktiengesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Einbeck. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. November 1924 ist der Sitz der Hauptniederlassung nach Einbeck verlegt und die Zweigniederlassung Einbeck als solche aufgehoben. Hierdurch ist die Zweigniederlassung Einbeck erloschen. Die Prokura der Herren Engel und Viehweger für die Zweigniederlassung Einbeck ist erloschen. Daselbst ist neu eingetragen die Firma Rein-Gummi-Aktiengesellschaft, Einbeck. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortführung des unter der Firma Emil Rein & Co. betriebenen Handelsgeschäftes sowie Herstellung und Vertrieb von Gummifabrikaten aller Art und ähnlicher Waren. Stammkapital: 200 000 Reichsmark. Den Herren Kaufmann Karl Engel in Einbeck und Betriebsdirektor Paul Viehweger in Einbeck ist Gesamtprokura erteilt.

Elberfeld. Vereinigte Gummiband-Webereien Tillmanns, Schniewind und Schmidt, Elberfeld, Kieler Straße 31. Herr Werner Tillmanns, Elberfeld, ist als Gesellschafter eingetreten. Seine Prokura ist erloschen.

Elberfeld. Gustav Funkenberg, G. m. b. H., Gummibandweberei, Uellendahlerstraße 462a. Die Prokura des Herrn Dr. Fritz Funkenberg ist erloschen.

Hamburg. Die Firma Arthur Krüger Vulkanfibre-Zentrale, Neuberststr. 56, hat die Generalvertretung für Nordwestdeutschland der Kaiserswerther Preßspan- und Pappenfabrik G.m.b.H., Kaiserswerth, Bez. Düsseldorf, übernommen.

Hannover. Paul Kölbel & Co., Hannoversche Schlauch- und Wringerfabrik, Josephstraße 24a. Die Prokura des Herrn Willy Kölbel ist erloschen.

rg. **Kopenhagen.** Die amerikanische Goodyear Tire and Rubber Co., die bisher in Dänemark durch American Rubber Import, C. A. Bülow, vertreten wurde, errichtete eine eigene dänische Zweiggesellschaft The Goodyear Tire and Rubber Co., A.-S. mit Herrn Thure Molander, einem früheren Vertreter, als Verwaltungsdirektor, Herrn Svend Hein als Verkaufsleiter und Herrn A. G. Faber als Bureauchef.

München. Münchener Verbandstoff-Fabrik A. Aubry, Aktiengesellschaft. Prokura des Herrn Dr. Ernst Kamman gelöscht; neu bestellter Prokurist ist Herr Otto Puhlemann, Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied.

München. Comploy & Co., Fabrik künstlicher Glieder und orthopädischer Apparate, Luisenstraße 27. Herr Gesellschafter Tobias Comploy ist gelöscht; neu eingetretener Gesellschafter ist Herr Josef Bitzan, Kunstgliederbauer in München.

Stuttgart. Paul Lechler, Fabrik für Dichtungsringe, Kronenstraße 50b. Die offene Handelsgesellschaft hat sich durch den Tod des Herrn Dr. Paul von Lechler aufgelöst, das Geschäft ist mit Firma auf den Gesellschafter Herrn Paul Lechler jun., Fabrikant hier, übergegangen. Herr Karl Müller hat Einzelprokura. Gesamtprokura ist erteilt an die Herren Ludwig Traub, Paul Eistetter, Fritz Rattelmüller und Friedrich Bürker.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Pfaffendorf b. Ehrenbreitstein. Dahlem & Co. m. b. H. Vertrieb von amerikanischem Kaugummi der Mark Adams. Geschäftsführer sind die Herren Willi Stephan Gies in Koblenz und Christian Karl Dahlem in Pfaffendorf. Prokura ist an Herrn Fritz Fridolin Dahlem in Koblenz erteilt.

Freyburg, Unstrut. Leipziger Kammfabrik Küas & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Willi Müller in Naumburg a. S. und Bruno Anders in Freyburg, Unstrut. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Inhaber ermächtigt.

Plauen i. V. Kurt Clauß. Inhaber ist Herr Kaufmann Kurt Willy Clauß daselbst. Prokura ist erteilt Frau Martha Clauß geb. Schubert in Plauen. Handel mit Gummiwaren, Celluloidwaren, Krankenpflegeartikeln und Verbandstoffen, Rinnelberg 5.

Kapitalumstellungen.

Gelsenkirchen. Bongartz & Co., G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel, Klosterstraße 7. 10 000 Reichsmark.

Königsberg (Preußen). Technische Handelsgesellschaft m. b. H., vorm. Otto Naumann, Viktoriastraße 7. 20 000 Reichsmark.

Leipzig. „Vulkan“, Gummiwarenfabrik - Weiß & Baeßler, Akt.-Ges. Grundkapital 1 Million Reichsmark.

Magdeburg. Römer & Port, G. m. b. H., Technische Artikel, Sandtorstraße 6. 5000 Reichsmark.

Mannheim. Etablissements Hutchinson (Compagnie Nationale du Caoutchouc), Mannheim, Hansastraße 6. Hauptsitz Paris. Gummiwarenfabrik. 30 000 000 französische Franken.

Nürnberg. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoff-Fabrik, Akt.-Ges., Juvenellstraße 24. 160 000 Rm.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. „Arubag", Automobil-Reparatur- und Betriebsberatungs-Aktiengesellschaft. Die Firma lautet jetzt: Wand & Kleine, „Arubag", Automobil-Reparatur- und Betriebsberatungs-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt auch Handel von Kraftfahrzeugen. Grundkapital: 50 000 Reichsmark.

Düsseldorf. Dr. Stolz & Rasing — Stora — Handelsgesellschaft m. b. H., Fabrik chemischer Präparate. Die Firma ist geändert in Fahrzeugbau- und Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Fabrikation von Fahrradbestandteilen jeglicher Art. Handel mit solchen und mit Fahrrädern, sowie Handel mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art, Autoteilen und Autozubehör, ferner die Uebernahme von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen. Stammkapital 5000 RM.

Köln. Fahrzeug- und Bereifungs-Gesellschaft m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen.

rg. **Kopenhagen.** Die Fahrradabteilung des dänischen Genossenschaftsverbandes Fällesforeningen for Danmarks Brugsforeninger, nahm den Vertrieb von Reserveteilen zu Ford-Autos auf, welche Teile den Konsumvereinen mit 20 Prozent Rabatt geliefert werden. Der Verband hatte 11,66 Mill. Reingewinn und verteilt 8,70 Mill. für 6 Prozent Dividende. Der Verlust durch den kürzlichen Zusammenbruch der dänischen Genossenschaftsbank (Den danske Andelsbank) wird auf mindestens 4 Mill. Kr. geschätzt.

Mannheim. Die bedeutend vergrößerte und erstklassig eingerichtete Spezial-Reparaturwerkstätte für Motorräder und Kleinautos der Motorradzentrale Karl Lövenich befindet sich jetzt B. 6, 15 (früher Brauerei Löwenkeller).

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Automobilfabrik Acezet, G. m. b. H. Fabrikation von Kraftfahrzeugen aller Art und von sonstigen verwandten Artikeln. Stammkapital 10 000 Reichsmark.

Berlin. „Luxor", Automobil-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Zubehörteilen. Stammkapital 5000 Reichsmark.

Cöthen (Anhalt). Offene Handelsgesellschaft Auto-Vertrieb Schulze & Co.

Frankfurt a. M. Deutsche Lizenz-Tatra-Automobil-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Herstellung und Vertrieb eines Kraftfahrzeuges nach dem System der Tatra-Automobile der Firma Nesseldorfer-Wagenbau-Fabriks-Aktiengesellschaft, Nesseldorf, Tschechoslowakei. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark.

Freiburg. Autovertrieb Lilly Wiesner, Freiburg. Inhaberin ist Reinhold Wiesner Ehefrau Lilly geb. Strohmeyer in Freiburg.

Langenwiesen (Thüringen). Georgi & Schmidt, Reparatur und Handel von Automobilen und Motorrädern.

Meschede. Sauerländer Automobilvertrieb, G. m. b. H. Betrieb einer Reparaturwerkstätte. Stammkapital 5000 Reichsmark.

Münster (Westfalen). „Adag", Allgemeine Deutsche Auto-Gesellschaft m. b. H. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art, von Autozubehör und Betriebsstoffen, Vermietung von Garagen, Ausführung von Reparaturen und Uebernahme von Vertretungen. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Bochum. Automobil-Handelsgesellschaft Strecker m. b. H., Kraftfahrzeughandlung, Kaiserstraße 54. 35 000 Reichsmark.

Freiburg. Oberrheinische Automobil-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital 35 000 Reichsmark.

Lorch. Lorcher Fahrzeugwerke, G. m. b. H. 32 000 RM.

Marienwerder (Westpreußen). Papke u. Siedau, G. m. b. H., Maschinen-, Automobil-, Motor-, Wagenbau- und Reparaturanstalt. 100 000 Reichsmark.

Mannheim. Schröder & Wesch, G. m. b. H., Automobilzubehör, E. 3. 15. 25 000 Reichsmark.

München. Automobilwerk Friedrich Hofbauer, G. m. b. H. Stammkapital 6000 Reichsmark.

M.-Gladbach. Automobilhandelsgesellschaft m. b. H. Stammkapital auf 1200 Reichsmark umgestellt.

Stuttgart. Frank, Köger & Co., Fahrradbau, G. m. b. H., Rotenbergstraße 37. 2200 Reichsmark.

Varel (Oldenburg). „Hansa", Automobilwerke, Akt.-Ges. Grundkapital auf 1 508 000 Reichsmark umgestellt.

Jubiläen.

Stuttgart. In diesen Tagen blickte Herr Prokurist Gustav Müller auf eine 25jährige Tätigkeit bei der „Weika", Vereinigte Verbandstoff-Fabriken, Weisweiler & Kalff, Akt.-Ges., früher Körner, zurück.

Geschäftsaufsicht.

Barmen. Das Geschäftsaufsichtsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Fritz Blecher in Barmen, des alleinigen Inhabers der Firma Fritz Blecher, Handel mit Automobilen und Zubehörteilen in Barmen, früher Reichsstraße 18, jetzt Wuppermannstraße 18, wird aufgehoben.

Todesfälle.

Treuen (Sachsen). Der Gründer der Firma Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz, Akt.-Ges., Herr Gustav Kunz sen., ist nach jahrzehntelangem segensreichen Wirken im Alter von 78 Jahren verschieden. Aus bescheidenen Anfängen hat er sein in Pöhl b. Jocketa im Jahre 1868 gegründetes Unternehmen, nachdem er im Jahre 1874 nach Treuen übersiedelt war, durch rastlosen Fleiß zu seiner heutigen Bedeutung gebracht, nicht zuletzt auch durch die Güte und Vielseitigkeit seiner Erzeugnisse. Als im Jahre 1894 die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, trat er in den Vorstand der Gesellschaft ein, dem er bis 1916 angehörte. Von dieser Zeit ab stellte er bis zu seinem Lebensende seine reichen Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft zur Verfügung.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2938. Wer ist Fabrikant der **„Durana" Kolbenringe?**

Nr. 2939. Wer fabriziert **Strumpfband-Garnituren „Cello"** bzw. die Celluloid-Zubehörteile?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen** aus Celluloid?

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi** - Marke **„Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2956. Wer fabriziert **Gummiwaren „Trufit"?**

Nr. 2960. Wer ist Hersteller der **Gummisohlen und -absätze** Marke **„C. R. E. S. Economie"?**

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen** Baumwollgurte mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2963. Wer ist Fabrikant des **Sportgürtels** „Guledra"?

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten**, die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2965. Wer ist Fabrikant von **„Glandoline"** (streichfähiger **Flockengraphit)?**

Nr. 2971. Wer ist Fabrikant der **Kautschukartikel** Marke **„Dorco"?**

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten** Bettstoffes **„Idealit"?**

Nr. 2974. Wer fabriziert **Celluloid-Flaschenkapseln** zum Aufstreifen über den Kork?

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2980. Wer ist Hersteller der **„Kinghorn"-Platten?**

Nr. 2981. Wer ist Fabrikant **fünfteiliger** Waschtischgarnituren mit verschiedenfarbigem Plisseerand?

Nr. 2982. Wer fabriziert die **Brusthütchen „Infantibus"?**

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"?**

★ RECHTSFRAGEN ★

Rechtskräftige Erklärungen Angestellter am Fernsprecher.

sk. Der Kaufmann E. in L. verlangte von der Firma H. in S. auf Grund eines zwischen dem Bevollmächtigten des E. und dem Leiter des Münchener Zweiggeschäfts der Firma H. durch Fernsprecher abgeschlossenen Vertrags die Lieferung von 1000 gebrauchten Säcken zum Preise von 82 M. Die Firma H. bestritt die Wirksamkeit des Abschlusses, wurde aber vom Landgericht Stuttgart antragsgemäß zur Lieferung verurteilt. Ihre Berufung wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß sie nur gegen Zahlung eines Preises von 12 Millionen Mark (Geldentwertung) zu liefern brauche. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. Das Berufungsgericht nimmt einwandfrei an, daß der fragliche Abschluß für die Beklagte verbindlich gewesen und diese zur Lieferung der Säcke an den Kläger verpflichtet sei. Insbesondere ist die Auffassung nicht zu beanstanden, daß es einer schriftlichen Bestätigung nicht bedurfte, um das durch Fernsprecher, also mündlich abgeschlossene Geschäft als vollwirksam erscheinen zu lassen. Wenn das Berufungsgericht aber ferner annimmt, daß der am Fernsprecher für die Beklagte verhandelnde Leiter ihres Münchener Zweiggeschäftes aus dem Grunde als abschlußbevollmächtigt anzusehen sei, weil eine kaufmännische Firma dafür einstehen müsse, daß Personen, die auf Anruf an ihrem Fernsprecher erscheinen, auch zu den rechtskräftigen Erklärungen ermächtigt sind, die sie durch den Fernsprecher abgeben, so geht dies in dieser Allgemeinheit allerdings zu weit. Der Kaufmann, der an das Fernsprechnetz angeschlossen ist, gibt damit zu erkennen daß er bereit ist, durch Vermittlung des Fernsprechers auch rechtskräftige Erklärungen entgegenzunehmen und er muß deshalb Erklärungen, die ihm auf diesem Wege zugehen und von seinen Angestellten entgegengenommen werden, ebenso gegen sich gelten lassen, wie wenn sie ihm persönlich abgegeben worden wären (vergl. RGZ., Band 102, 295). Dagegen wird eine Ermächtigung zur Abgabe rechtskräftiger Erklärungen durch die Unterhaltung eines Fernsprechanschlusses nicht begründet. Wie bei jedem mündlichen Verhandeln mit Geschäftsangestellten, muß sich vielmehr auch hier der Gegner regelmäßig darum kümmern, wen er vor sich hat und ob der mit ihm verhandelnde Angestellte ermächtigt ist, für seinen Prinzipal rechtskräftige Erklärungen abzugeben. Indessen braucht dem hieraus sich ergebenden Bedenken nicht weiter nachgegangen zu werden, da sich die Vollmacht des für die Beklagte Verhandelnden aus einem anderen Umstande ohne weiteres ergibt. Der betreffende Abschlus geschah nicht durch einen beliebigen Angestellten der Beklagten, sondern durch den Leiter ihres Münchener Zweiggeschäftes. In der Bestellung zum Leiter dieses Geschäftes aber lag die stillschweigende Ermächtigung zum Abschluß der bei dem Zweiggeschäft anfallenden Verträge, mag auch im inneren Verhältnis des Leiters zur Beklagten dem Leiter die Verpflichtung auferlegt gewesen sein, die Genehmigung der Beklagten jeweils ausdrücklich vorzubehalten. Gleichwohl mußte das Urteil aufgehoben werden, da der Berufungsrichter der Entwicklung der Geldentwertung nicht genügend Rechnung getragen hatte. (Aktenzeichen III 875/23.) (flpstr)

* * *

Ungültigkeit eines Wechselakzeptes.

rd. Ein Wechsel, gezogen auf A. & B., Fabrikationsgeschäft in X., ging mangels Zahlung zu Protest. Im Wechselprozeß klagte der Inhaber des Wechsels gegen die genannte Firma auf Zahlung der Wechselsumme. Die beklagte Firma wandte ein, es handle sich um keinen ordnungsmäßigen Wechsel, weil das Akzept auf dem Wechsel nicht A. & B. laute, sondern I. A. und W. B., das seien die Inhaber der Firma A. & B. Im Gegensatze zur ersten Instanz hat das Oberlandesgericht Darmstadt denn auch die Wechselklage abgewiesen. Nach Art. 21 der Wechselordnung müsse die Annahme eines Wechsels von dem Bezogenen geschrieben sein. Der Bezogene ist hier die — nicht eingetragene — Firma A. & B. Verlangt wird eine formelle Identität zwischen dem Akzept und dem Bezogenen. Das trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Die Kaufleute I. A. und W. B. sind zwar die persönlich haftenden Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft A. & B., sie haben aber das Akzept mit ihrem persönlichen, bürgerlichen Namen, und zwar jeder von ihnen, ausgestellt. Hieraus ist in keiner Weise das ersichtlich und erkennbar, was für den vorliegenden Fall erforderlich ist, daß sie nämlich durch das Wechselakzept die offene Handelsgesellschaft verpflichten wollten. Ist diese auch keine juristische Person, so ist doch das Gesellschaftsvermögen nicht identisch mit dem Vermögen der einzelnen Gesellschafter; zur Zwangsvollstreckung in das Gesellschaftsvermögen ist nach § 124, Abs. 2 des Handelsgesetzbuches ein gegen die Gesellschaft gerichteter vollstreckbarer Schuldtitel erforderlich. Um also die Gesellschaft wechselrechtlich nach den Vorschriften des § 21 der Wechselordnung zu verpflichten, muß aus dem Akzept hervorgehen, daß die Akzeptaussteller nur die Firma, nicht sich selbst persönlich verpflichten wollten. Das kann aus dem vorliegenden Akzept nicht gefolgert werden. Es begründet keine Wechselforderung gegen die Firma und ist insofern nicht gültig. (Oberlandesgericht Darmstadt, U. 8/25.) (flpstr)

 Aus der Praxis des Arbeitsrechts 

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften.

rd. Nach § 70 des Betriebsrätegesetzes bzw. nach dem auf Grund dieser Gesetzesbestimmung erlassenen Aufsichtsratsgesetz sind bekanntlich in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. In einem großen industriellen Unternehmen hatten für eine Wahlperiode nur die Arbeiter von ihrem Recht zur Wahl eines Betriebsrates Gebrauch gemacht, während die Angestellten die Wahl eines Angestelltenrates unterlassen hatten. Die von den Arbeitern Gewählten entsandten in ordnungsmäßig vorgenommener Wahl zwei Arbeiter in den Aufsichtsrat, denen jedoch der Zutritt zu den Aufsichtsratssitzungen mit der Begründung verweigert wurde, daß ein eigentlicher Betriebsrat nicht bestehe, weil ja die Angestellten keinen Angestelltenrat gewählt hätten. Das Gewerbegericht Heidelberg hat dem Antrage der beiden Arbeiter auf Anerkennung ihrer Wahl bzw. auf ihre Zulassung zu den Aufsichtsratssitzungen Folge gegeben. Unbestritten ist, so heißt es in den Gründen, daß der Betriebsrat im vorliegenden Fall zwei seiner Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden berechtigt ist. Unhaltbar ist die Annahme der Betriebsleitung, daß eine Wahl von Arbeitern zur Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen deshalb nicht vorgenommen werden könne, weil im Sinne des Aufsichtsratsgesetzes ein Betriebsrat und deshalb ein Wahlkörper nicht bestehe. Denn wäre diese Annahme richtig, dann wäre ja die Möglichkeit gegeben, daß jeder Teil der Arbeitnehmer — seien es die Angestellten oder die Arbeiter —, vielleicht gar im Zusammenwirken mit der Betriebsleitung, die Rechte des anderen Teiles vernichtet. Die Nichtausübung eines Rechtes durch den einen Teil der Arbeitnehmer — hier der Angestellten — kann das Recht des anderen Teiles — hier der Arbeiter, durch ihre gewählten Betriebsratsmitglieder Vertreter in den Aufsichtsrat des Unternehmens zu entsenden, nicht außer Kraft setzen. Die Angestelltenschaft geht allerdings dieses Rechtes für sich dadurch verlustig. (Gewerbeger. Heidelberg, 14. März 1925.) (flpstr)

* * *

Arbeitsverweigerung eines Maurerpoliers als Grund zur fristlosen Entlassung.

rd. In einem bestimmten Bezirk waren die Bauarbeiter, mit Ausnahme der Maurerpoliere, ausgesperrt worden. Während der Arbeitsruhe forderte der Beklagte seinen Polier auf, eine Türfüllung auszumauern, was dieser mit dem Hinweise darauf verweigerte, die Arbeit komme ihm nicht zu, und wenn er sie ausführe, laufe er Gefahr, von den Streikposten verprügelt zu werden. Daraufhin entließ der Beklagte den Polier fristlos, der infolgedessen Weiterzahlung des Lohnes forderte. — Das Gewerbegericht Waldenburg hat den Anspruch des Poliers für unbegründet erklärt. Nach dem Reichstarifvertrag für Poliere hat der Polier mit Hand anzulegen, soweit es der ordentliche Fortgang des Betriebes erfordert. Im Falle des Ruhens der Arbeit hat der Polier angemessene Arbeiten zu übernehmen. Nicht angemessen ist eine Arbeit, durch die das Ansehen des Poliers gegenüber seinen Standesgenossen und seinen Untergebenen geschädigt wird. Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so kann das Gewerbegericht nicht anerkennen, daß die vom Kläger verlangte Arbeit der Ausmauerung einer Türfüllung eine für einen Polier unangemessene Arbeit bedeutete, um so weniger, als der Kläger auch schon vor der Aussperrung der Gesellen bei jeder Arbeit auf der Baustelle tätige Hand mitangelegt hat. Auch die Drohung, bei Ausführung von Arbeiten durch die Streikposten belästigt zu werden, berechtigte den Kläger nicht ohne weiteres, die Arbeit zu verweigern. Zum mindesten hätte er den Versuch unternehmen müssen, die von ihm geforderte Arbeit zu beginnen. Wäre es dann dabei tatsächlich zu Ausschreitungen der Streikposten gekommen, so würde dem Kläger niemals aus einer dann erklärten Arbeitsverweigerung ein Vorwurf gemacht werden können. Der Kläger hat aber diesen Versuch nicht unternommen, sondern er hat trotz der Zusage des Beklagten, im Ernstfalle polizeiliche Hilfe anzufordern, die Arbeit verweigert. Diese Tatsache rechtfertigte die sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. (Gewerbeger. Waldenburg, 6/24.) (flpstr)

* * *

Was nicht als Betriebsstillegung anzusehen ist.

rd. In einem Tiefbaubetriebe waren u. a. zwei von ihren Kollegen zu Baudelegierten gewählte Arbeiter tätig, die bekanntlich gemäß § 62 des Betriebsräteges. die Stellung von Betriebsratsmitgliedern innehaben und den Schutz des Betriebsrätegesetzes gemäß § 96 dieses Gesetzes genießen. — In dem erwähnten Betriebe waren nach der Behauptung des Geschäftsherrn grobe Unregelmäßigkeiten vorgekommen: angeblich waren von dem Vorarbeiter wesentlich mehr Arbeitsstunden aufgeschrieben als geleistet waren. Um in dieser Beziehung einmal Ordnung zu schaffen, hatte der Inhaber des Tiefbaugeschäftes alle Arbeiter entlassen, um eine genaue Prüfung der Verfehlungen vorzunehmen und erst danach wieder die Arbeit aufzunehmen. Zu den Entlassenen gehörten auch die beiden Delegierten,

die mit dieser Maßnahme nicht einverstanden waren. Das Gewerbegericht Bremen hat denn auch den beiden Klägern recht gegeben und den beklagten Arbeitgeber zur Fortzahlung des Lohnes an die Baudelegierten verurteilt. Es sei festgestellt, daß der Inhaber des Tiefbaugeschäftes zu der Kündigung der Delegierten die Genehmigung des Baudelegiertenausschusses nicht eingeholt hatte. Die Behauptung des Beklagten, er durfte so verfahren, da es sich um eine Betriebsstillegung handelte, kann nicht als richtig angesehen werden. Die angebliche Betriebsstillegung hat nur zwei Tage gedauert und ist erfolgt, um eine genaue Prüfung der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zu ermöglichen. Von einer Betriebsstillegung im Sinne des Gesetzes kann sonach hier keine Rede sein; denn die Arbeit hat nur vorübergehend geruht. Eine Beendigung der als Betrieb sich darstellenden personenrechtlichen Gemeinschaft war keineswegs beabsichtigt. Man ging von vornherein davon aus, die Arbeit baldestmöglich fortzusetzen — lediglich ein Teil der Arbeiterschaft sollte gewechselt werden. (Gewerbeger. Bremen, 5. März 1925.) (flpstr)

* * *

Streik trotz Friedensklausel im Tarifvertrag. — Schadenersatzpflicht des Arbeitnehmerverbandes.

sk. Am 1. April 1921 schlossen die Lederfabrik Blankenburg-Mark Potthoff & Kayser in Blankenburg und der Zentralverband der Lederarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands in Berlin einen Tarifvertrag, nach dessen § 15 bei allen Lohndifferenzen und Streitigkeiten, soweit die Betriebsvertretung keine Einigung herbeizuführen imstande sei, der Schlichtungsausschuß oder das Gewerbegericht angerufen werden sollte, die Arbeitnehmer die Arbeit nicht niederlegen und die Klägerin die Arbeiter nicht aussperren durfte. In § 16 verpflichteten sich die Vertragsparteien ausdrücklich zur Ein- und Aufrechterhaltung der Tarifbestimmungen. Im folgenden Jahr kam es zu Differenzen über die Aprillöhne. Den Spruch des Schlichtungsausschusses lehnten die Arbeiter ab, kamen in die Fabrik, arbeiteten aber nicht (passiver Widerstand) und erklärten, daß sie auch weiter nicht arbeiten würden. Darauf schloß die Fabrik den Betrieb, erklärte aber, daß er sofort wieder aufgenommen werden würde, sobald sie die Gewähr hätte, daß die Arbeiter wieder zur Arbeit antreten würden. Nunmehr traten die Arbeiter in den Streik. Das beantwortete die Fabrik mit fristloser Entlassung und strengte gegen den Zentralverband der Lederarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands in Berlin, dem ihre Arbeiterschaft angehörte, Schadensersatzklage wegen Tarifvertragsbruches an. Das Landgericht Berlin erachtete den Klageanspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt, das Kammergericht wies die Klage ab, das Reichsgericht hob auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. — Der Arbeitgeberverband hat in dem Tarifvertrag die Pflicht übernommen, einmal zu Arbeitsniederlegungen nicht anzureizen, andererseits mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Streiks zu verhindern. Ebenso hatte Klägerin sich selbst zur Abstandnahme von wirtschaftlichen Kampfmitteln verpflichtet. Diese Verpflichtung enthielt aber nur einen Verzicht auf ihre angriffsweise Anwendung. In der Verteidigung wollte und konnte sie sich ohne Gefährdung des eigenen Betriebes nicht beschränken. Sie durfte die Arbeiter nicht aussperren, um in den durch den Tarifvertrag geregelten Angelegenheiten eine Aenderung zu ihren Gunsten herbeizuführen oder bezüglich der monatlich zu vereinbarenden Löhne den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen. Aber die §§ 15, 16 a. a. O. hinderten die Klägerin nicht, die ihr als Angriffsmittel versagten Kampfmaßnahmen verteidigungsweise zu benutzen und auszunutzen und zwar gleichviel, ob der Arbeitnehmerverband die Friedenspflicht verletzte oder ob die Arbeiter wider dessen Willen ihr durch Streik den Arbeitskampf aufnötigten. Das Recht, die Betriebsinteressen gegen die kontraktbrüchigen Arbeiter zu verteidigen, steht der Klägerin aber nicht nur diesen gegenüber zu, sondern vielmehr auch im Verhältnisse zu ihrem vertragstreuen Tarifvertragsgegner. Denn die Arbeiterschaft bildet einen Teil des beklagten Verbandes. Eine gedeihliche Wirkung der Friedensklausel läßt sich selbstverständlich nur erwarten, wenn die Tarifvertragsparteien Hand in Hand gehen und sich nicht gegenseitig Hindernisse in den Weg legen. Treu und Glauben sowie Sinn und Zweck der Friedensklausel können daher unter Umständen verlangen, daß die Tarifvertragsparteien sich vor Ausbruch eines Wirtschaftskampfes mit einander in Verbindung setzen und sich bei Anwendung der zu seiner Vermeidung zweckdienlichen Mittel gegenseitig unterstützen. Sie verlangen auch, daß der Arbeitgeber den Arbeitnehmerverband von dem Ausbruche eines Wirtschaftskampfes benachrichtigt. Weiter geht seine Mitteilungspflicht aber nicht, er ist insbesondere nicht verpflichtet, den Verband davon in Kenntnis zu setzen, welche wirtschaftlichen Gegen- und Verteidigungsmaßnahmen er im einzelnen zu ergreifen beabsichtigt. Von diesen Gesichtspunkten aus hat die Klägerin in jeder Hinsicht vertragstreu gehandelt, der Beklagte aber schuldhaft gegen seine negativen und positiven Vertragspflichten verstoßen. Bei der erneuten Verhandlung wird das Berufungsgericht zu prüfen haben, ob das schuldhafte Verhalten des Beklagten und seiner Hilfspersonen für den Schaden der Klägerin ursächlich geworden ist oder nicht, d. h. ob der Ausstand bei vertragstreuem Verhalten des Beklagten vermieden oder wenigstens abgekürzt oder ob er von den Arbeitern auch dann bis zu seinem tatsächlichen Ende durchgeführt worden wäre. (A.—Z. III 322/1924.) (flpstr)

Die Kundenwerbung des Fabrikanten

ist das Wichtigste für das Blühen und Gedeihen des Unternehmens. Der Fabrikant, der durch intensive Reklame den Abnehmerkreis mit seiner Firma und seinen Erzeugnissen bekannt macht, erleichtert auch seinem Vertreter oder Reisenden die Arbeit außerordentlich. Vergessen Sie ferner nicht, Ihrem Propagandisten unsere „Gummi-Zeitung“ stets regelmäßig — möglichst bald nach Eingang — in die Hand zu geben; er findet in jedem Hefte neue Interessenten verzeichnet.

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Steuerleistungen bei Doppelbetrieben.

In einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 13. Mai d. J. ist ein bemerkenswerter Entscheid über Vorauszahlungen bei mehreren von einem Steuerpflichtigen betriebenen gewerblichen Unternehmen enthalten. Der Steuerpflichtige ist Inhaber eines Theaters und einer mit diesem in demselben Gebäude eingerichteten Gastwirtschaft. Für beide Unternehmungen als voneinander unabhängige Betriebe sind die Vorauszahlungen unter Hinweis auf Ziffer 12 des Sammelerlasses des Reichsministers der Finanzen vom 1. Mai 1924 III C 1 2300 besonders festgestellt und, da das Theaterunternehmen mit Verlust im Jahre 1924 abgeschlossen hat, gemäß § 7 der Zweiten Steuernotverordnung in Verbindung mit Abschnitt A II der 4. Durchführungsbestimmungen vom 28. März 1924 III C 1 1700 auf 1,5 Prozent der Gesamteinnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb nach Abzug der Löhne, Gehälter und der Gemeindegetränkesteuer berechnet. Die weitere Beschwerde bestreitet die Rechtsgültigkeit des genannten Erlasses vom 1. Mai 1924 III C 1 2300. Er stehe in Widerspruch zu dem Grundgedanken der Einkommenbesteuerung, wonach ein Steuerpflichtiger nach seinem gesamten, nach Abzug der Unkosten erzielten Einkommen zu besteuern sei.

Die von der Vorinstanz gebilligte Besteuerung des Finanzamts erfasse aber bei dem unbestrittenen Verlust aus dem Betriebe des Theaters die Vermögenssubstanz und sei daher mit dem Begriff der Einkommensteuer unvereinbar. Im übrigen wird bestritten, daß es sich um zwei selbständige Betriebe handle. Die weitere Beschwerde ist nicht begründet. Ihr ist allerdings darin beizutreten, daß die vorgenommene Besteuerung dem in das Einkommensteuergesetz übernommenen Begriff vom steuerbaren Einkommen, das grundsätzlich in dem Gesamtbetrag der in Geld oder Geldwert bestehenden Einkünfte nach Abzug bestimmter im Gesetz besonders genannter Beträge besteht, nicht entspricht. Für die Bemessung der Vorauszahlungen, die als vorläufige Zahlungen auf die endgültig nach Ablauf des Jahres zu veranlagende Einkommensteuer gedacht waren, war jedoch dieser Begriff nicht anwendbar. Die 2. Steuernotverordnung hat daher die Vorauszahlungen an äußere Maßstäbe angeknüpft, unter denen hauptsächlich das Vermögen, der Umsatz und der Verbrauch in Betracht kommen. Hierbei sind für die verschiedenen Einkommensarten verschiedene Vorauszahlungsmaßstäbe gewählt worden.

Es ist nur als eine Folge dieses im Gesetz selbst zum Ausdruck gebrachten Grundsatzes zu betrachten, wenn nach dem Erlaß vom 1. Mai 1924 bei mehreren von einem Steuerpflichtigen betriebenen Unternehmen die Vorauszahlungen besonders zu berechnen sind, da nach den auf Grund der 2. Steuernotverordnung erlassenen und daher mit Gesetzeskraft ausgestatteten Durchführungsbestimmungen die Grundlagen für die Vorauszahlungen innerhalb der verschiedenen Einkommensarten für verschiedene Erwerbsgruppen verschieden bemessen sind. Die Aufstellung verschiedener Steuersätze hat aber ihren Grund darin, daß die in der 2. Steuernotverordnung allgemein vorgesehene Besteuerung für eine Reihe von Erwerbsgruppen nicht paßt, sei es, daß die Einnahmen im wesentlichen schon Reineinnahmen darstellen oder sich den Reineinnahmen wenigstens stark nähern und somit die allgemein vorgeschriebene Belastung viel zu gering wäre, sei es, daß diese solche Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, zu hart treffen würde. Die g e t r e n n t e B e s t e u e r u n g z w e i e r v e r s c h i e d e n e r B e t r i e b e i n d e r H a n d e i n e s S t e u e r p f l i c h t i g e n e n t s p r i c h t s o n a c h d e m g e l t e n d e n R e c h t, so daß Verluste in dem einen Betrieb ohne Einfluß auf die Bemessung der Vorauszahlungen für den anderen Betrieb bleiben müssen. Bei dieser Rechtslage kommt der Frage, ob ein einheitlicher Betrieb anzunehmen ist oder nicht, keine entscheidende Bedeutung zu, so daß nach dieser Richtung hin hier weitere Feststellungen unterbleiben können. Die weitere Beschwerde war somit zurückzuweisen. (VI. B. 124/25.) (flp) A.G.V.

* * *

Die steuerliche Zulässigkeit von Abschreibungen auf Forderungen.

Br. Bei den zahlreichen durch die Kapitalnot verursachten Zahlungsschwierigkeiten sind folgende Ausführungen von besonderem Interesse:

Nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung bleiben uneinbringliche Forderungen in der Bilanz außer Ansatz. Unbeitreibbarkeit ist anzunehmen, wenn der Forderung vom Standpunkt kaufmännischer Berechnung aus ein Wert nicht beigemessen werden kann. Zweifelhafte Forderungen, die nur teilweise als uneinbringlich erscheinen, sind entsprechend niedriger einzustellen.

Maßgebend für die Annahme der Uneinbringlichkeit ist lediglich die Vermögenslage des Schuldners am Bilanzstichtage. Das Finanzamt ist, wie der Reichsfinanzhof (Entscheidung vom 11. Februar 1925; VI A 17/25 amtl. Samml. Bd. 15 S. 268) ausgesprochen hat, nicht etwa berechtigt, eine Forderung nachträglich zur Besteuerung als Teil des Einkommens heranzuziehen, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nach dem Stichtag (z. B. durch den Anfall einer Erbschaft)

verbessert haben und er deshalb zahlungsfähig geworden ist, so daß der Betrag noch einging.

Vielfach läßt sich schwer feststellen, welche einzelnen Außenstände infolge ungünstiger Vermögenslage des Schuldners als nicht oder nicht voll eintreibbar zu betrachten sind. Aus diesem Grunde werden von der Gesamtheit der Debitoren Abschreibungen vorgenommen oder auch ein besonderes Delkrederekonto auf der Passivseite eingesetzt. Bezüglich der Höhe des Delkrederekontos ist ein älteres Urteil des Reichsfinanzhofs vom 4. Oktober 1921 (I A 88/21) Bd. 7 S. 130) von Bedeutung, in dem folgendes ausgeführt ist:

„Wenn ein Unternehmen infolge ausgiebiger Kreditgewährung eine große Anzahl ausstehende Forderungen — auch ungedeckte — besitzt, so kann es, zumal bei der seit den letzten Jahren herrschenden Unsicherheit aller wirtschaftlichen Verhältnisse, und zwar auch ohne daß ihm bis zum Bilanzstichtage bestimmte Einzelheiten über Gefährdung oder Ausfälle bekannt geworden sein müßten, durchweg damit rechnen, daß nach dem vermutlichen Laufe der Dinge sich unter den Forderungen auch solche befinden, die schon am Bilanzstichtage mit dem, wenn auch für das Unternehmen noch nicht zutage getretenen Mangel der Gewißheit ihres Eingangs behaftet sind; also als zweifelhafte oder einem gewissen Verlust unterworfene zu gelten haben. In einem Falle dieser Art entspricht es regelmäßig dem gesetzlich zu beachtenden, ordnungsmäßigen kaufmännischem Gebrauch, schon zur Zeit des Bilanzstichtages den wirklichen Gesamtwert der Forderungen niedriger als zum Nennbetrag einzuschätzen und daher bei Einstellung des vollen Nennbetrages der Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz ihm zum Ausgleich des mutmaßlichen Minderwerts ein Bewertungskonto, Delkrederekonto, gegenüber zu stellen, das alsdann nicht als steuerpflichtige Rückstellung anzusehen ist. Ob die Forderungen am Bilanzstichtage als minderwertig im Vergleiche zum Nennbetrage zu betrachten sind, ist vom subjektiven Standpunkt des ordentlichen, die Gesamtverhältnisse verständig erwägenden vorsichtigen Kaufmanns aus zu beurteilen, so daß nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein kann die hier vom Landesfinanzamt hervorgehobene objektive Tatsache, daß noch bis ziemlich lange Zeit nach dem Bilanzstichtage Verluste nicht in die Erscheinung getreten sind."

Die steuerliche Zulässigkeit eines Delkrederekontos unter den oben angeführten Voraussetzungen hat der Reichsfinanzhof neuerdings in einer Entscheidung vom 11. Februar 1925 (VI A 17/25, Bd. 15, S. 265) bestätigt. Die dem ersten Urteil zugrundeliegenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse werden von der heutigen Kapitalnot weit übertroffen. Es werden daher ohne Zweifel vielfach erhebliche Beträge als Delkrederekonto eingestellt werden müssen. (flp)

Leipziger Dentalmesse.

Der Verband Deutscher Dental-Fabrikanten e. V. beschloß in einer kürzlich in Leipzig abgehaltenen Sitzung, sich mit einer geschlossenen Ausstellung an der Leipziger Herbstmesse 1925 zu beteiligen. Die Leipziger Dentalmesse wird in Halle 6 des Ausstellungsgeländes der Leipziger Technischen Messe untergebracht.

Richtlinien für die Finanzierung der Wegelasten.

Die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau hat folgende Richtlinien für die Finanzierung der Wegelasten aufgestellt, die der Vollversammlung der Gesellschaft am 22. Juli auf ihrer Tagung in München zur Genehmigung unterbreitet werden sollen:

Die ausschließliche Finanzierung des Wegebaues und der Wegeunterhaltung aus allgemeinen Steuern ist gegenwärtig nicht mehr möglich. Solche müssen entsprechend der Zunahme des Verkehrsbedürfnisses weiter dafür bereitgestellt und mindestens im Verhältnis zum Anwachsen der Unterhaltungskosten gesteigert werden, aber sie bedürfen der Ergänzung durch:

I. Allgemeine Wegeabgaben.

1. Die allgemeinen Wegeabgaben sind als Reichssteuern auszugestalten und müssen alle Personen- und Lastwagen erfassen.
2. Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge ist gegenüber dem jetzigen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer zu erhöhen und zwar durch Angleichung der Lastkraftwagensteuer an die Besteuerung der Personenwagen. Dabei ist die Umsatzsteuer von Kraftfahrzeugen als Luxussteuer zu beseitigen, um durch ihren Fortfall die vorbezeichnete Ausgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer zu begünstigen; solange sie noch erhoben wird, ist sie Wegebauzwecken zuzuführen.

II. Besondere Wegeabgaben.

1. Neben den allgemeinen Wegeabgaben (I) sind für die überdurchschnittliche Benutzung der Wege besondere Wegeabgaben zu erheben.
2. Bei jeder Art von steuerpflichtiger Benutzung muß der Reichsgesetzgeber eine tonnenkilometrische oder sonstige Grenze bestimmen, die von besonderen Wegeabgaben freizuhalten ist. Darüber hinaus ist ein entsprechend gestaffelter Tarif gesetzlich festzulegen.
3. Der Zuschlag (II) muß sich in wirtschaftlichen Grenzen halten und ist möglichst gleichzeitig mit der Steuer zu veranlagen (I).

III. Verwendung und Verteilung des Aufkommens aus den Wegeabgaben.

1. Alle Wegeabgaben sowie die Luxussteuer, solange sie noch erhoben wird, sind in voller Höhe für die Wegeunterhaltung nutzbar zu machen.
2. Das Aufkommen aus den Wegeabgaben (I und II) ist auf die Träger der Wegelasten schlüsselmäßig zu verteilen, wobei auf die Verkehrsbedeutung der von ihnen zu unterhaltenden und neu zu erbauenden Straßen Rücksicht zu nehmen ist.

IV. Reichs- und Staatszuschüsse.

Außerdem sind bei Neu- und größeren Umbauten von Fall zu Fall außerordentliche Beihilfen sowohl vom Reiche, wie von den Ländern, soweit diese nicht selbst wegeunterhaltspflichtig sind, zur Verfügung zu stellen. Fehlende Mittel sind im Anleihewege aufzubringen.



Zoll- und Verkehrswesen



Einfuhrverbot für Waren mit dem „Roten Kreuz" in Britisch Indien. Mit Wirkung vom 1. August d. J. ist in Britisch-Indien durch eine Bekanntmachung vom 21. Mai 1925 die Einfuhr von Waren verboten worden, die mit einem Warenzeichen versehen sind, das aus dem Roten Kreuz auf weißem Grund besteht und den Schweizer Farben durch Umstellung der Farben nachgeahmt ist oder das die Worte trägt „Rotes Kreuz" oder „Genfer Kreuz". Von dem Verbot sind die Waren ausgenommen, für die die Erlaubnis zur Benutzung der betr. Zeichen vom Army Council in England oder vom Staatssekretär für Indien erteilt wurde.

rg. **Die Zolltarifänderungen in Norwegen** für Kabel, Leitungsdraht usw. (vergl. S. 1705) wurden gemäß dem Zolltarifausschuß-Vorschlag angenommen und traten am 1. Juli in Kraft. Der Vorschlag der Arbeiterpartei, den Goldzollaufschlag aufzuheben, wurde gegen 31 Stimmen abgelehnt. Eine vollständige Zolltarifrevision soll dem Reichstag Anfang nächsten Jahres unterbreitet werden.

Briefsendungen nach Mesopotamien und Persien. Briefsendungen nach Mesopotamien und Südwest-Persien, die auf Verlangen des Absenders mit der Kraftpost Haifa—Bagdad befördert werden sollen und zu diesem Zweck mit dem in die Augen fallenden Vermerk „By Overland Mail Haifa—Bagdad" versehen sein müssen, unterliegen seit 1. Juli neben der gewöhnlichen Auslandsgebühr folgenden Zuschlägen: 20 Pf. für jede Postkarte; 30 Pf. für je 20 g eines Briefes; 15 Pf. für je 50 g einer Drucksache, Warenprobe oder eines Geschäftspapiers. Unzureichend freigemachte Sendungen werden den Absendern zur Ergänzung der Freigebühr zurückgegeben. Solche, bei denen der Absender nicht angegeben ist, werden auf dem gewöhnlichen Wege über Bombay geleitet. (flpstr)

Brieftelegramme im Verkehr mit Danzig. Seit dem 15. Juni können zwischen Deutschland und dem Gebiet der Freien Stadt Danzig Brieftelegramme ausgetauscht werden. Die Wortgebühr beträgt 5 Pf., die Mindestgebühr 1 RM. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie für Brieftelegramme des innerdeutschen Verkehrs. (flpstr)

Konsulatsfakturen für Warensendungen nach Chile. Die Beglaubigung von Konsulatsfakturen und Konnossementen ist obligatorisch für alle über einen deutschen Hafen nach Chile verladenen Waren und muß von dem chilenischen Konsulat im Verschiffungshafen vorgenommen werden. Dasselbe gilt für Postsendungen; jedoch werden diese ohne Erhebung der Gebühr beglaubigt, wenn der Wert 25 Dollar U. St. = 100 RM nicht übersteigt. Die Konsulatsfakturen für Postsendungen müssen von dem Konsulat beglaubigt werden, in dessen Amtsbereich der Wohnort des Absenders liegt. Ausgenommen von der Beglaubigung sind Sendungen, die im Durchgangsverkehr für Bolivien bestimmt sind, sowie sämtliche Güter, die nur im Durchgangsverkehr die chilenischen Häfen berühren. Die Unterlassung der Beglaubigung irgend eines Dokumentes, das der chilenischen Zollbehörde vorgelegt wird, wird mit einer Zollstrafe in Höhe der dreifachen Konsulatsgebühr belegt. (flpstr)

Vorbedingungen für die Ausfuhr nach Sowjetrußland. Beim Handel mit Rußland sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Die deutsche Einfuhr nach Rußland erfolgt ausschließlich auf Grund von Bescheinigungen, die von der Berliner Sowjethandelsvertretung ausgestellt werden. Diese Bescheinigungen werden jedoch von der Handelsvertretung nur an Inhaber von Einkaufslizenzen erteilt, wobei die Ausgabe von Lizenzen durch das Volkskommissariat für Außenhandel und seine Organe entsprechend der Kontingente des allgemeinen Importplanes der Sowjetunion (der für ein jedes Wirtschaftsjahr festgesetzt wird) erfolgt. Die vom Volkskommissariat für Außenhandel an die gemischten Gesellschaften, Konzessionsunternehmungen, staatliche und genossenschaftliche Wirtschaftsorganisationen, denen das Recht der selbständigen Außenhandelsoperationen zusteht, erteilten Lizenzen müssen genaue Angaben über Bezugsland, Ware, Menge, Bruttowert (eingerechnet Verpackung, Fracht, Kommissionsgebühren usw. cif russischen Hafen) enthalten. Nachdem der russische Einkäufer die Lizenzen der Lizenzabteilung der Berliner Handelsvertretung vorgelegt und diese die Einkaufsbedingungen geprüft hat, erhält er die Einfuhrbewilligung. Hierbei wird eine Gebühr erhoben, die bei den gemischten Gesellschaften und konzessionierten Unternehmungen 2 Prozent des Wertes der Ware ausmacht. Die Lizenzen haben nur Gültigkeit für Einkaufsoperationen in dem Lande, für das sie ausgestellt sind. Wenn die Summe, die in der Lizenz angeführt ist, nicht für den Einkauf der Ware ausreicht, so wird die Menge entsprechend verringert. Ist dagegen die Lizenzsumme höher als der Einkaufspreis der Ware, so erfolgt eine Verringerung der Summe. Die Lizenzen haben nur Gültigkeit im Laufe von drei Monaten vom Tage ihrer Ausstellung an gerechnet. (flpstr)

Neue Formulare für amerikanische Konsulatsfakturen. Das Amerikanische Generalkonsulat Berlin teilt mit, daß von jetzt ab für die Ausstellung von Konsulatsfakturen neue Formulare zu benutzen sind. Die neuen Formulare enthalten in materieller Hinsicht gegenüber den alten Formularen, die bis auf weiteres noch zugelassen sind, keine Aenderungen; dagegen weisen sie hinsichtlich der geforderten Angaben über Ausfuhrabgabe, Umsatzsteuer, Währung und Unterschied des Verkaufspreises gegenüber dem Heimatsmarktwert einen entsprechenden Vordruck auf, der auszufüllen ist. Die neuen Formulare sind durch die Firma Hermann Hampe Nachflg., Berlin, Markgrafenstraße 46, zu beziehen. (flpstr)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Massenvulkanisierung von Laufdecken. D. R. P. Nr. 414 049 vom 23. August 1924 für Jacobus Spyker, Amsterdam (veröff. 22. Mai 1925). Zusatz zu Pat. 412 902. Im Patent 412 902 ist ein Verfahren zum Massenvulkanisieren von Laufdecken für Fahrräder und Motorräder beschrieben, das sich dadurch kennzeichnet, daß auf eine Trommel gezogene zu vulkanisierende Laufdecken durch ein mit einem konischen Ansatz versehenes Vulkanisier- und Spannrohr hindurchgepreßt werden, in dem die Laufdecken geformt und vulkanisiert werden. Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine weitere Ausbildung dieses Verfahrens, die es ermöglicht, in ein und demselben Spannrohr Laufdecken verschiedenen Durchmessers zu formen und zu vulkanisieren. Zu diesem Behufe werden nach der Erfindung die zu formenden und zu vulkanisierenden Laufdecken, bevor sie in das Spannrohr eingeführt werden, auf geeignete Innenformen oder Kerne aufgebracht, worauf auf sie ein Stahlblech gebracht wird und über dieses zwei Preß- oder Spannringe, die einen Druck, besonders über den Wulsten der Laufdecke, ausüben sollen. Gemäß der Erfindung besitzen die Preßringe einen runden Querschnitt und einen kleineren oder größeren Durchmesser, so daß ihr äußerer Umfang sich dem inneren Umfang des Spannrohres genau anpaßt, während ihr innerer Durchmesser sich nach dem größeren oder geringeren Umfang der Innenform richtet. Um die Ringe an den gewünschten Stellen (über den Wulstkanten) der über die Innenform gezogenen Laufdecken anbringen zu können, werden besonders gestaltete Stahlbleche auf den Innenformen über den Laufdecken vorgesehen, die die Spannung der Laufdecken auf den Innenformen bewirken und die Ringe führen. Die zu vulkanisierende Laufdecke wird zunächst auf die Form aufgebracht und mittels einer Presse die Wülste vorgeformt durch Anpressen von Backen auf hydraulischem Wege an die Form. Nach dieser Vorpressung werden Stahlbleche über die Laufdecke gebracht, die sich der Form der Trommel anpassen, im übrigen aber durch Aufbiegen ihrer äußeren Ränder Führungen bilden, in die die Spannringe eingelegt werden, die sich mit ihrem inneren Durchmesser genau den Trommeln anpassen und somit eine Spannung der Laufdecke auf diesen bewirken. Sind auf die Trommeln die Laufdecken mittels des Bleches und der Spannringe gespannt, so werden sie einzeln oder zu mehreren in ein Druck- oder Preßrohr eingeführt. Die Vulkanisation erfolgt durch Beheizung des Preßrohres. Nach Beendigung des Vulkanisierens kann man in das beheizte Preßrohr kalte Luft, kaltes Wasser o. dgl. einführen. Das Kühlmittel dringt auch in die Zwischenräume zwischen Preßrohr und Stahlblech und ermöglicht somit ein schnelles Abkühlen und schnelles Ausbringen der fertig vulkanisierten Laufdecken aus dem Preßrohr bzw. Vulkanisierkessel. — Patentansprüche: 1. Verfahren zur Massenvulkanisierung von Laufdecken für Fahrräder, Motorräder u. dgl. gemäß Patent 412 902 durch Durchdrücken der auf Innenform gezogenen Laufdecken durch ein Preßrohr mit konischem Ansatz, dadurch gekennzeichnet, daß durch ein und dasselbe Preßrohr Laufdecken verschiedenen Durchmessers in der Weise hindurchgedrückt werden, daß über die als Innenform dienenden Trommeln beiderseitig Spannringe aufgebracht werden, deren äußerer Durchmesser dem inneren Durchmesser des Preßrohres genau entspricht. 2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Spanntrommel und Spannringen ein Blech aus Stahl o. dgl. eingeführt wird, das zum Festspannen der Laufdecken auf der Trommel und außerdem zur Führung der Spannringe dient.

Verfahren zur Herstellung von Rohkautschuk. D. R. P. Nr. 414 343 vom 15. Januar 1924 für The Anode Rubber Company, Limited, London (veröff. 28. Mai 1925). Bekanntlich erhält man Rohkautschuk dadurch, daß man Kautschukmilchsaft in warme Luft zerstäubt und die Koagulation in dieser Weise durch Eintrocknen bewirkt. Der durch dieses Verfahren gewonnene Rohkautschuk enthält sämtliche Bestandteile des Kautschukmilchsaftes, während bei der Koagulation durch chemische Mittel ein großer Teil der harzigen Bestandteile, Proteine usw. im Serum zurückbleibt. Der durch das Zerstäubungsverfahren gewonnene Rohkautschuk zeigt jedoch in kürzerer Zeit Alterungserscheinungen als die durch die üblichen Gerinnungsverfahren gewonnenen Kautschukarten. Die guten Eigenschaften des zerstäubten Rohkautschuks sind vornehmlich dem Umstande zuzuschreiben, daß das ursprüngliche kolloidale Gefüge des Kautschuks gewahrt bleibt, wogegen das Altern gerade durch die Anwesenheit gewisser Bestandteile des ursprünglichen Milchsaftes im Rohkautschuk beschleunigt wird. Gemäß vorliegender Erfindung wird das frühzeitige Altern des durch Zerstäubung gewonnenen Rohkautschuks ohne Beeinträchtigung seiner günstigen Eigenschaften dadurch vermieden, daß dem Kautschukmilchsaft vor dem Zerstäuben die kautschukfremden Bestandteile zum großen Teil oder sogar gänzlich entzogen werden, z. B. durch Behandlung in Schälschleudern, die derart eingestellt sind, daß sie einen nicht bis zur Koagulation konzentrierten Kautschukrahm abschöpfen, während die harzigen, protein- und eiweißartigen sowie anderen Verunreinigungen in dem verdünnten Teil bzw. in der Mutterlauge zurückbleiben oder in den Schlamm wandern. Der Kautschukmilchsaft wird vor dem Schleudern mit einem das Ausflocken erschwerenden Mittel, z. B. mit etwa 0,5 Prozent Ammoniak, versetzt. Der verdünntere Ablauf der Schleuder kann nochmals einer gleichen Behandlung unterworfen werden. Bereits durch dreifaches Schleudern kann man praktisch den ganzen Kautschukgehalt des Milchsaftes in Form einer technisch reinen, stabilen, wässerigen Emulsion erhalten. Der durch das bekannte Zerstäubungsverfahren aus dem in nach oben beschriebener Weise gereinigten Milchsaft gewonnene Rohkautschuk hat sämtliche guten Eigenschaften des sogenannten Vollkautschuks, ohne jedoch mit dessen nachteiligen Alterungseigenschaften behaftet zu sein. Man kann ferner gemäß der Erfindung den gereinigten Kautschukmilchsaft mit in dispersem oder gelöstem Zustande dem Milchsaft einverleibten Zusatzstoffen, wie Farbstoffe, Beschleuniger, Schwefel, Füllstoffe usw., zerstäuben, so daß man einen vollkommen homogenen Rohkautschuk erhält, der keiner Mastikation unterworfen worden ist, also seine ursprüngliche kolloidale Struktur unbeeinträchtigt aufweist. — Patentansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Rohkautschuk durch Zerstäuben in warme Trocknungsgase, dadurch gekennzeichnet, daß als Ausgangsstoff ein Kautschukmilchsaft

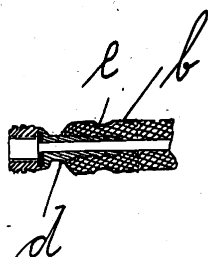
benutzt wird, aus dem die ursprünglich darin enthaltenen kautschukfremden Bestandteile in bekannter Weise zum Teil oder gänzlich entfernt worden sind. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der als Ausgangsstoff benutzte gereinigte Kautschukmilchsaft vor dem Zerstäuben mit Zusatzstoffen gemischt wird, so daß man einen reinen, seine ursprüngliche kolloidale Struktur aufweisenden Rohkautschuk mit vollkommen homogen einverleibten Zusatzstoffen erhält.

Gewebtes Gummiband. Cosman, Villbrandt & Zender A.-G., Elberfeld. G.-M. Nr. 909 638. Die Neuheit besteht darin, daß das gewebte gummielastische Band dadurch gekennzeichnet ist, daß dasselbe mit über seine Länge und Breite verteilten Ausdünstöffnungen versehen ist, und aus mehreren in Abständen nebeneinander angeordneten, längsdurchlaufenden gummielastischen Gewebestreifen besteht, die durch ebenfalls in Abständen angeordnete, die Zwischenräume zwischen den Längsstreifen durchquerende Schußfadengruppen miteinander verbunden sind.

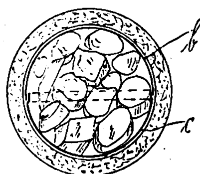
Gelochter Badeteppich aus Kautschuk. Hermine Weinheimer, geb. Meyer, Düsseldorf, Schäferstraße 16. G.-M. Nr. 909 653. Die bekannten Badeteppiche aus Kautschuk haben den Nachteil, daß das abtropfende Wasser darauf stehen bleibt. Ein Badeteppich nach der vorliegenden Erfindung hebt diesen Uebelstand auf, dadurch, daß er gelocht ist.

Gummisauger für Säuglinge. Mitteldeutsche Gummi- und Guttapercha-Industrie Edelmuth & Co., Frankfurt a. M. G.-M. Nr. 909 568. Die Neuheit an dem Gummisauger besteht in einer Auflage, Unterlage oder Einlage aus gut federndem Stoff an dem unteren zum Aufstülpen auf den Flaschenhals dienenden Teil; ferner darin, daß diese Auflage, Unterlage oder Einlage aus grell gefärbtem Stoff besteht.

Schlauchdichtung. Hannoversche Gummiwerke Excelsior A.-G., Hannover-Limmer. G.-M. Nr. 909 317. Die Neuheit besteht in an den Enden des Schlauches angebrachten Kapseln b, in welche Nippel d hineingetrieben sind, wobei der Zusammenhalt durch einen (oder mehrere) Eindrücke e stattfindet, die ganz oder teilweise umlaufen.



G.-M. Nr. 909 317.



G.-M. Nr. 910 018.

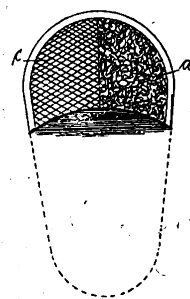
Gummiball. Mittelland Gummiwerke A.-G., Hannover-Linden. G.-M. Nr. 910 018. Die Neuheit besteht darin, daß der Gummiball in seinem Hohlraum einen mit Gegenständen beliebiger Art gefüllten Hohlkörper enthält, der aus zwei leicht miteinander zu verbindenden Teilen b c besteht.

Badetasche. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde. G.-M. Nr. 909 348. Die Neuheit besteht darin, daß das Innere der Tasche durch eine Zwischenwand in zwei Hälften geteilt ist und so eine getrennte Unterbringung der verschiedenen Bade-Utensilien gestattet.

Wanneneinlage aus Schwammgummi zur Rückenhautpflege. Adolf Müller, Eltville a. Rh. G.-M. Nr. 910 193. Die respiratorische Wanneneinlage aus Gummi dient dazu, daß man den Rücken kräftig gegen die leicht gerippte (c) oder gummischwammähnliche (d) Oberfläche reibt,



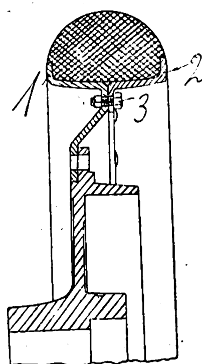
G.-M. Nr. 909 348.



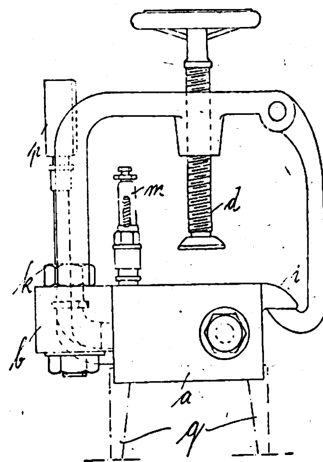
G.-M. Nr. 910 193.

wodurch die Poren des Rückens stets offen gehalten und dadurch eine natürliche und kräftige Sauerstoffzuführung erreicht wird.

Rad für Lastkarren mit Vollgummireifen. Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., Siemensstadt. G.-M. Nr. 909 714. Die Neuheit besteht darin, daß die Felge für sich vom Radkörper abnehmbar und aus mindestens zwei konzentrischen Teilen 1, 2 zusammengesetzt ist, die durch Befestigungsorgane 3 achsial zusammengehalten werden.



G.-M. Nr. 909 714.



G.-M. Nr. 910 392.

Ortsbewegliche Vulkanisier-Einrichtung. Josef Zängl, München, Feilitzschstraße 6. G.-M. Nr. 910 392. Die ortsbewegliche Vulkanisier-Einrichtung ist gekennzeichnet durch einen länglichen, rechteckigen Kessel a mit zwei Lagern b für Preßschrauben d, zwischen denen das Manometer p, das Sicherheitsventil m und der Einlaufstutzen k eingeschlossen sind, wobei die Lagerbügel für die Preßschrauben d ein- oder zweiteilig ausgebildet sein und eine Nase i des Kessels unterfassen können; ferner dadurch, daß der Kessel mit Aufsetzfüßen q versehen ist, die entweder zur Aufnahme einer Heizquelle eingerichtet sind oder diese unmittelbar tragen.

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

22i. 2. A. 42 958. Aktiengesellschaft Metzeler & Co., München. Verfahren zur Herstellung von Gummilösungen; Zusatz zum Patent Nr. 411 539. 3. September 1924.

39a. 10. P. 47 080. Carl Plaat, Köln-Nippes. Verfahren zum Kräuseln von dünnen Gummiplatten. 22. Juni 1923.

45i. 5. Q. 1348. Conrad Quednau, Zoppot; Vertr.: F. Scheffler, Glienicke bei Berlin. Federnder Hufeinlagehalter mit dehnbarer Gummiplatte für Hufeisen. 14. Oktober 1924.

53b. 3. A. 38 955. Dr. Hubert Albrecht, Unkel a. Rh. Deckelverschluß für Einkochgefäße mit Gummidichtungsring. 4. Dezember 1922.

63e. 2. K. 81 944. Albert Klafke, Charlottenburg, Hardenbergstr. 18. Bereifung für Fahrzeugräder. 9. Mai 1922.

63e. 9. D. 44 402. Hermann Debor, München, Zielstattstraße 55. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Rohgummiplatten. 26. Oktober 1923.

65a. 67. St. 39 099. Walter Strelow, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 47. Hals- und Schulterschwimmring; Zusatz zum Patent Nr. 414 228. 10. Februar 1925.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39a. 10. 416 795. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Streichmaschine für Kautschuk mit Rückgewinnungseinrichtung. 10. November 1923. C. 34 161.

39b. 1. 416 877. Firma Technische Chemikalien-Compagnie G. m. b. H., Halle a. d. S. Verfahren zur Herstellung von Weich- und Hartkautschuk. 14. April 1923. T. 27 647.

39b. 2. 416 878. Cyrus Field Willard, San Diego, Kalifornien; Vertr.: Dr. A. Mestern, Pat.-Anw., Berlin SW 48. Verfahren zum Regenerieren von Kautschuk. 11. Juli 1920. W. 55 755. V. St. Amerika, 5. Dezember 1918.

71a. 17. 416 722. Edwin A. Guinzburg, New-York, V. St. A.; Vertr.: F. Schwerterley, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Gummibadesandale. 21. August 1924. G. 62 037. V. St. Amerika, 28. September 1923.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 914 557. C. Bergmann, Meißen. Vorrichtung zum Anknöpfen von Krawatten am Hemdknopf mittels einer Gummibandschleife. 17. Febr. 1925. B. 110 453.

3b. 914 620. Gustav Berlinger & Co., Stuttgart. Berufskittel aus gummiertem Stoff. 2. Juni 1925. B. 111 962.

3b. 914 648. Gustav Berlinger & Co., Stuttgart. Berufsjoppe aus gummiertem Stoff. 2. Mai 1925. B. 111 663.

3b. 915 188. Cosman, Villbrandt & Zehnder, Akt.-Ges., Elberfeld. Gummielastischer Aermelhalter. 23. Juni 1924. C. 17 013.

8h. 915 022. Franz Krüger, Saarbrücken, Beethovenstraße 31. Belag in Streifen- oder Plattenform für Fußböden, Wände und andere Zwecke aus Gummi. 25. Mai 1925. K. 102 970.

34f. 914 994. Georg Fischer, Bamberg, Wildensorger Straße 42b. Blumentopf, Vase und dergl. Gegenstände mit Unterlage aus Gummi oder dergleichen. 11. Mai 1925. F. 50 126.

41c. 914 436. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Gummimütze für Bäcker, Konditoren und Metzger. 22. April 1925. G. 58 678.

41c. 915 233. Belinde-Werke, Akt.-Ges., Wandsbek. Hutschützer aus Gummi gearbeitet. 28. Mai 1925. B. 112 075.

44a. 914 595. Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. Bade-Uhrenarmband aus Gummi. 25. Mai 1925. P. 42 566.

47b. 914 912. Friedrich Preußner und Friedrich Kreide, Charlottenburg, Linden-Allee 25. Gummipolster für Tragelager. 30. April 1925. P. 42 437.

63c. 914 478. William Jacob, Berlin, Dresdener Straße 94/95. Gummipuffer für Windschutzscheiben von Kraftfahrzeugen. 26. Mai 1925. J. 25 237.

71a. 915 025. Flügel & Polter, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Plagwitz. Badeschuh aus Tauchgummi. 26. Mai 1925. F. 50 242.

71a. 915 171. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix, Akt.-Ges., Harburg a. E. Ueberziehstiefel aus Kautschuk. 2. Juni 1925. H. 105 703.

71a. 915 258. Otto Lehmann, Hamburg, Armbruststraße 19. Vollgummiabsatz mit Halter. 2. Juni 1925. L. 56 865.

81c. 914 649. Dr. Ivo Deiglmayr, Akt.-Ges., Chem. Fabrik, München. Streutütenpackung aus Papier, Gummi, Stoff oder ähnlichem Material. 6. Mai 1925. D. 45 090.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 334 109. **Vitox** für H. Fischer & Co., Großhandlung chirurgischer Gummiwaren, Frankfurt a. M., auf Inhalationsapparate.

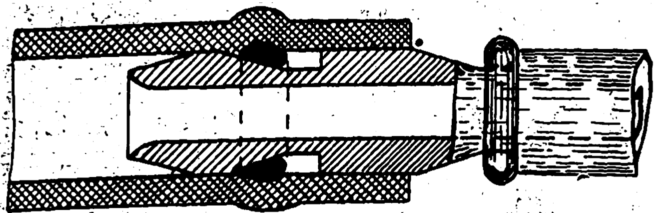
Nr. 334 397. **Clincher** für The North British Rubber Co. Limited, Edinburg, auf Gummireifen für Motorwagen, Fahrräder und andere Fahrzeuge und Teile solcher Gummireifen, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 334 401. **Patriot** für Gustav Horenczyk, Köln a. Rh., Bismarckstraße 53, auf Schuhwaren, Schuhabsätze aus Gummi und anderem Material.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Lüscher & Bömper A.-G.**, Fabriken medizinischer Verbandstoffe und chemisch-pharmazeutischer Präparate, **Fahr** am Rhein (Geschäftsstellen in Berlin, Essen-Ruhr, Hamburg, Nürnberg), hat ein neues Preisblatt, Juli 1925, herausgegeben. Das Blatt betrifft Verbandstoffe und nennt die Preise für Verbandwatten in Papierpackung, für Verbandmull, chemisch rein, und für Binden, 4 m lang, ferner für imprägnierte Watten und imprägnierte Gazen.



„Indu-Schlauchverbindung"

D. R. G. M. ; D. R.-Pa.

Verblüffend einfache u. haltbare Verbindung von Schläuchen aller Art ohne Verwendung von Schellen, Drähten und Werkzeugen. Keine innere oder äußere Verletzung der Schläuche. Bei ersten Werken erprobt und eingeführt.

Vertreter und Wiederverkäufer für „Indu-Schlauchverbinder" und Armaturen mit „Indu-Schlauchverbindung" an allen Plätzen des In- u. Auslandes gesucht. 1897

Industrie-Union, G. m. b. H., Bochum
Telephon 109 u. 1809 Steinstr. 34 Telephon 109 u. 1809



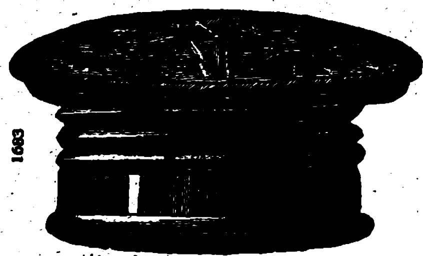
Schwimmkissen, bunte, Fußballblasen, Spielbälle, Duschen, Klysos, Gummi-Spielwaren, Schwämme, Toilette-Celluloid

NEUHEIT!

Sofort Muster verlangen in:
Gummi-Badeschuhen
Loofah-Badeschuhen 1589
Bastsandalen

Großer Saisonschlager!

F. Griess & Co., LEIPZIG Eilenstr. 74-76.



1663

Fabrik technischer Metallwaren.
Eisbeutel-Verschlüsse aus Zink, Messing, Aluminium mit marmoriert.-, Nickel-, Aluminium-Deckel sowie in jeder anderen Ausführung, **Wärmflaschenverschlüsse u. Schlauch-oliven** dazu, **Luftkissenventile, Brausen, Schwimmer, Puppenstimmenventile,** kompl. **Autokühler-Verschraubungen,** sowie sämtl. Metallteile nach gegebenen Zeichnungen und Mustern.

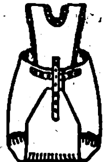
1762

Die große Mode!

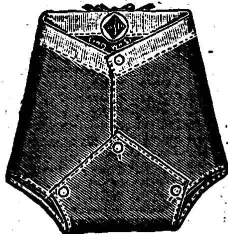
Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch

Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Neuheit
D. R. G. M.



verstellbar!
mit Trägerleibchen!
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle-S. 1724



Windelhosen

aus nur 1a gummierten Stoffen fertigen als Spezialität 1784

Simon & Stegmann
Leipzig, Königsplatz 9

Maschinen
für die
Gummiwaren-Fabrikation

ihre Verwendung usw. finden Sie eingehend behandelt im Band 1 der Monographien zur Kautschuk-Technik.

Von
Ing. F. TAUBERT
u. Dr. FR. FRANK.
Mit 52 Abb.
Preis 2,— G.-M.

Zu beziehen von der Geschäftsstelle der GUMMI - ZEITUNG BERLIN SW 19.

Sport-schuhe „Icarus"
mit untergenähter Gummisohle



Segeltuch grau oder braun mit grauer Sohle
weiß mit roter Sohle

Dauerhaft! ... Leicht! ... Bequem!

Hersteller:
HANNOVERSCHE BALATAWERKE
HANNOVER - WÜLFEL



Treibriemenwachs, gelb
Dampfhahnschmiere für Hochdruck
Hanf- und Drahtseilschmiere
Konservierungsfett für Lederriemen
sowie alle anderen technischen Fettpräparate
liefern zu günstigen Preisen
bei erstklassigen Qualitäten 1881

DRAZKOWSKI & Co., Hamburg 30, Falkenried 42,
Fabrik chemisch-technischer Produkte.
Vertreter gesucht.
Lieferung nur an Wiederverkäufer.



DENSERIT
HOCHDRUCK-DICHTUNGSPLATTEN
RINGE U. FASSONS
sichern besten Erfolg
bei höchsten Ansprüchen
DENSERITWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN SW 29. * TELEGR.-ADR.: DENSERITWERKE BERLIN

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	Bentley, Private	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3676	6 Dtzd.	Gummizahnbürsten	engl. W. W.	mit Beinstiel	unter Preis	Ludwig Bertram, Hannover.
	24 Dtzd.	desgleichen	engl. W. W.	ohne Stiel	do.	do.
3677	ca. 500 Meter	Kamelhaarriemen	extra stark	130, 140, 160 mm	weit unter	Duisburg, Postfach 41.
	ca. 300 Meter	Baumwollriemen	imprägniert	160, 200 mm	Fabrikpreis	do.
	ca. 500 Meter	Hanfriemen	roh	45, 50, 60 mm	do.	do.
	10 000 Blatt	Schmirgelleinen	blau Köper	Nr. 0 bis 4	do.	do.
	2000 Meter	Preßluftschlauch	umklöppelt	16, 27, 40 mm ⌀	do.	do.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3638	jede Menge	rohe Hanf-Schläuche	—	bis 80 mm l. W.	ungebraucht	Möller & Co., Lichterf.-Ost, Bahnhofstr. 5.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Alter

Gummifachmann

erbietet sich zur Herstellung von Gummi-Mänteln und Bettstoffen usw. sowie Kunstleder und Buchbinderleinen. Suchender besitzt alle dazugehörigen, erprobt. Mischungen und kann daher tadellos gute Ware herstellen; er würde gegen eine einmalige Abfindung einrichten oder Dauerstellung annehmen. Gef. Offerten unter **A M 3625** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Kaufmann

der chir. Gummi- u. Verbandstoffbranche sucht Stellung per sofort oder später als

Reisender

für eingeführte Tour in Stadt oder Provinz. Off. unt. C F 3681 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Jüng. Gummifachmann

mit der techn. Gummibranche bestens vertraut, z. Zt in Großhandelsfirma tätig, sucht per sofort od. später Stellung als Lagerist, Expedient oder Fakturist. Angebote unter B P 3661 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.« erb

---

Jg. Gummifachmann

mit dem modernen Mischungswesen u. der Fabrikation techn. Gummiwaren vertraut, sucht baldigst anderweitige Position. Angebote unter B N 3659 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Branchekundiger

Kaufmann

bisher selbständig, sucht Stellung bei eingeführter Firma als **Reisender** od. **Korrespondent**, Gummiwarengroßhdlg. bevorzugt. Zuschr. unt. C V 3698 a. d. »Gummi-Ztg.«

Kauf und Verkauf

Fabrikations-Maschinen für Packungen

zu verkaufen. Angebote unter **C O 3689** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Kammfabrik

in Berlin am Stettin. Bhf., erklassig einger. in groß., luftig., hell. Räumen, 4. u. 5. Etage geleg., ist zu verkaufen. Es wurden bisher Frisierkämme, Haarschmuck usw. in großen Massen fabriziert. Maschinen sind z. Teil neu od wenig gebraucht. Wegen Umstellung der Betriebe ist diese Kammfabrik abzugeb. Obj. ca. M. 15000. Off. u. **B O 3660** an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.« erbeten.

Gustav Oppenheimer

Altgummi

Frankfurt a. M.

Im Ostgüterbahnhof An der Schwedlerbrücke

Fernspr.: Hansa 9004 Telegr.-Adr.: „Gustopp"

Lieber's Code Simplex Code Condenser Private Code

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte

Anfragen und Angebote erbeten

1865

3/4000 Kilo Almedina (Potato Gum)

Weichmachungsmittel!

Preisgünstig cif Hamburg abzugeben. Bemusterte Offerte zu Diensten.

Anfragen unt. **B W 3669** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Ca. 2000 Paar

Segeltuchschuhe

aller Größen

mit 7 mm dicker aufgenähter Sohle

preiswert abzugeben.

Gummiwerke Ullrich G.m.b.H.

Gelnhausen.

Guteingeführte, angesehene

Gummiwarengroßhandlung

Sitz Hamburg, umständehalber an schnell entschlossenen Käufer sehr günstig zu **verkaufen.**

Evt. auch **Beteiligung** mit 8—10000 Mark gewünscht. Angebote unter **B S 3664** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

3675

Export!

Für **Gummi-Mäntel** ständige Abnehmer gesucht. Anfragen erbeten

Stefan Bergel, Prag II., Bredovská 19.

---

1 W. u. Pfl. heizbar

Misch- u. Knetmaschine

600 Ltr. verk. billig

C. E. Modes Berlin Neukölln

3382

Gebrauchte Säcke

Jeder Art und Größe liefern billigst in guter, lochfreier Qualität.

Norddeutsche Sackindustrie Vogel & Co. G. m. b. H.

Hannover-Linden

Fernspr. N. 7764

Günstige Gelegenheit!

Hydraulische Preßpumpe

für Hoch- und Niederdruck, 50/250 atm. max. Arbeitsdruck, autom. umschalt. u. auslösend, 3 Kolben 60/60/33 mm ⌀, 80 mm Hub, Riemenantrieb, Kraftbed. ca. 4 PS, Raumbed. ca. 1200×1200 mm, Gesamthöhe 2200 mm, solide, mod. Bauart für Hochleistungsbetrieb, erstkl. Fabrik., neu, sehr günst. weg. Betriebsumstell. abzugeb.

Anfr. unt. **B R 3663** a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

---

2 tadellose Krupp'sche

Mischwalzwerke

1100/400, 1 W. & Pfl.

Knetwerk 3524

G.K.14=190 Ltr. verk.

C. E. Modes, Berlin-Neukölln.

Fersen-Gummi-Keile

Ia Qualität, leichtes Gewicht, günstiger Preis. 3558

Thermesol-Gummi-Fabrik, Radebeul 2 b. Dresden.

Spezial-Fabrik

nahtloser

Gummiwaren

Martin Jacobson

Berlin NW 21

Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle

Vulkanisierkessel

7 Stück 2000×1800 mm

1 „ 8300×880 mm

1 Zweiwalzen-Kalander 1350×450 mm

mit 1 Profilwalze für Fahrraddecken-Streifen

Formen für Fahrradreifen

Fahrradwickelböcke

Rauhböcke, Schlauchmaschinen

5000 Multiplex-Drähte 26×1½

zu verkaufen. 3569

MAINAU A.-G., Offenbach a. M.

Fabrikneu

1 **Itplattenwalzwerk** zur Herstellung von Platten bis zu 1300 mm Breite und 4 m Länge

Itplattenrührwerke

1 hydraul. Vulkanisierpresse 1200×1200 mm

20 kg Druck pro qcm

Zehnetagige Absatzpressen 600×600 mm

sofort abzugeben.

Anfragen unter **C B 3673** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Wer liefert

präzis vulkanisierte

Gummischläuche

die beim Erwärmen keinen freien Schwefel abgeben.

Dental-Werk Heura Göppingen G. m. b. H.

3701

Partie Sauger!

Flaschen, Kappen- und Syphonsauger rot und transparent

billig

abzugeben. Anfragen unter **C P 3690** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Gummi-Großhandlung

sucht den Vertrieb von

Auto-Reifen

einer leistungsfähigen Fabrik für Rheinland zu übernehmen.

Gefällige Angebote unter **W H 3583** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Ch. Riebenfeld, Berlin C 25,
Alexanderstraße 10
Tel.-Adr.: Riebengummi :: Fernsprecher: Humboldt 500

Altgummi, Rohgummi Regenerate 536

Offerten und Anfragen stets erwünscht.

Gutgehendes Gummi-Geschäft

in großer Verkehrsstraße Halles
umständehalber zu verkaufen.
Off. unt. C D 3679 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Ein
Fabrikanwesen
mit 480 qm Fabrikationsräumen nebst Wohnhaus mit 7 Zimmern u. Anschluß an elektr. Ueberlandzentrale in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gelegen, ist sofort **preiswert zu verkaufen.** Das Anwesen enthält einen Flächenraum mit insgesamt 34 Ar und ist in bestem baulichen Zustand. Dasselbe ist vor etwa 10 Jahren für eine Schuhfabrik errichtet. In dem Wohnhaus können sofort 3 Zimmer bezogen werden und können in absehbarer Zeit alle verfügbaren Räume frei gemacht werden. Besichtigung kann jederzeit erfolgen.
Reflektanten werden gebeten ihre Adresse unter CC 3674 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung« mitzuteilen.

Vulkanisiertrommeln
2 neue Holzmäntel zu 2 Vulkanisiertrommeln Gr. 100×90 cm i. tadelloser Ausführg. billigst zusammen für **M 240,—** (sonst M 300,—) abzugeben.
Schreinerei Rob. Ludwig
Frankfurt a. Main 3702
Alte Gasse 32.

Blaseformen
für Celluloid-Puppen billigst zu verkaufen. Offerten unt. C A 3672 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Teilhaber
mit 10—20 000 R.-M.
für ausbaufäh. Tauchwarenfabrik im Saargebiet **gesucht.**
Ang. unt. C Z 3700 an die Gesch. d. »Gi.-Z.«

Seltenheit

Verkaufe billig meinen Gummiabsatz-Versandbetrieb berühmtester Marke, alte eingetragene Firma, nebst kompl. 3-Zimmerhaushalte und Boot, ideale Wohnung in schöner Kleinstadt nahe Berlin kann ohne Abstand übernommen werden. Offerten unt. C N 3688 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Ein gebrauchtes, brauchbares
Kleinmischwalzwerk
heiz- und kühlbar, sofort **zu kaufen gesucht.** Walzenlänge 40×20 ∅ oder 30×60 cm ∅. Angebote u. C E 3680 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Alle
Gummiverarbeitungs-Maschinen u. **Apparate** werden gekauft.
Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Inseratenschluß:
Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.

Verschiedenes

Celluloid-Abfälle-Späne

jeglicher Art, kauft u. liefert

1899

Telegr.-Adr. Ferrometop
Fernspr. 15174 u. 63228

Ferd. Oppenheimer, Düsseldorf
Kölnerstr. 327, 333 Abt. Celluloid

Vertreter u. Grossisten gesucht
für den Verkauf von
Turnschuhen
m. angeg. Gummisohle. 3692
Hamburger Gummifabrik, Wandsbek b. Hamburg.

Mittlere Gummiwarenfabrik sucht
zwecks Erweiterung ihres Betriebes
Interessen-Gemeinschaft.
Zuschriften unter **Tschechoslowakei C U 3697** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Elektro-Ingenieure
für die Vertretung einer leistungsfähigen Isoliermaterialienfabrik in größeren Städten ausschließlich Berlin, Hamburg, Dresden, Stuttgart und Nürnberg per sofort **gesucht.** Offerten mit Referenzen unter B Z 3671 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Ein neues Hilfsmittel zur 1786
Diagnose der weiblichen Gonorrhöe
nach Geh. Hofrat Prof. Dr. med. Opitz und Dr. med. L. Danin

Gonotest

D. R. P. *A. P.*

schaltet mikroskopische Zwischenuntersuchungen bei größter Sicherheit der Diagnose aus. Die Anwesenheit und das Verschwinden der Gonokokken wird aus der Prüfung der Reaktion des Scheidensekretes ohne mikroskopische Untersuchung und ohne Injektionsverfahren sicherer, wie mit den existierenden Verfahren in wenigen Sekunden nachgewiesen. (Siehe Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 18 v. 1. Mai 25.)

Generalvertrieb:
„VULKAN" Gummiwarenfabrik
WEISS & BAESSLER A.-G.
Leipzig-Lindenau 12.

Eingeführte Aerztevertreter überall gesucht.

Vertretungen
übernimmt **Kaufmann** mit eigenen Bureau- und Lagerräumen, Zentrum Berlins, Telephon vorhanden. Fachmann der Gummi- und Verbandstoffbranche.
Off. u. C H 3683 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Aeltere Gummiwaren-Großhandlung
sucht geeignete Herbst- u. Weihnachtsartikel aus Gummi u. Celluloid, auch Spielwaren. Auch werden Vertretungen von Fabriken übernommen. Selbige ist Ausstellerin zur Leipziger Mustermesse. Eiloff. u. B B 3646 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Generalvertretung
für **Schlesien** in Velo, Autopneu, Massiv **gesucht.** Besuche in gleicher Position seit Vorkriegszeit die einschlägige Kundschaft für erste Reifenfabrik, bin sehr gut eingeführt und kann großen Umsatz garantieren. Angebote erbeten unter **D M 1105** an Ala **Haasenstein & Vogler, Breslau.** 3623

Rührig. Fachmann sucht Vertretung
geg. Prov. von chirurg. u. Patentgummiwaren, Freistaat Sachsen od. wenigst. Kreishauptmannsch. Dresd., von nur leistungsfäh. Fabrik. Großhandl. ausgeschl. Offert. unt. **B Qu 3662** a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitg.«

Seit Jahren bei Exporteuren, Grossisten, Waren- u. Kaufhäusern bestens eingeführter
Gummivertreter
sucht die **Vertretung** einer durchaus leistungsfähigen Gummifabrik, in mineralisierten u. Patentgummiwaren, für Schleswig-Holstein und Groß-Hamburg. Referenzen stehen zur Verfügung. Off. unter C M 3687 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Betriebs-Leiter
Fachmann, vollkomm. versiert in Bereifung, techn. Artikeln, Absätzen, Sohlen, gestrich. Stoffen. Eigene Rezepte. Uebernimmt Neueinrichtungen. Ausland bevorzugt. Offert. unt. „Techniker" C W 3669 a. d. »Gi.-Ztg.«

Interessenten
für patentamtlich geschützte auswechselbare Gummi-Absätze gesucht.
Angeb. unt. C S 3695 a. d. »Gummi-Ztg.«

Reklamefachmann
übernimmt gegen mäßiges Honorar die Anfertigung wirkungsvoller und packender Anzeigenentwürfe, textlich wie auch figürlich, ferner die Ausarbeitung, auf Wunsch auch Druck u. Versand, von Werbebriefen, Prospekten, Katalogen, sowie alle anderen in das Gebiet der modernen Propaganda fallenden Arbeiten. Gef. Angebote unter **C A 8166** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

MAX MÜLLER Maschinen- u. Formenfabrik

HANNOVER-HAINHOLZ

Drahtanschrift:
MAX MÜLLER
Hannover-Hainholz

Fernsprecher:
Nord 2495 u. 2595

liefert seit 1889
als Spezialität:

Maschinen und Einrichtungen für sämtliche **Bereifungsarten**

Neueste Konstruktion:

Trommelmaschinen für Flachkonfektion D.R.P.a.

ferner: Formen aus spiegelblankem Spezialguß
für **Cordreifen, Riesenreifen, Motorradreifen,**
Fahrradreifen und **Massivreifen**

sowie: **Maschinen** und **Formen** für sämtliche **Weich-** und **Hartgummi-Artikel**



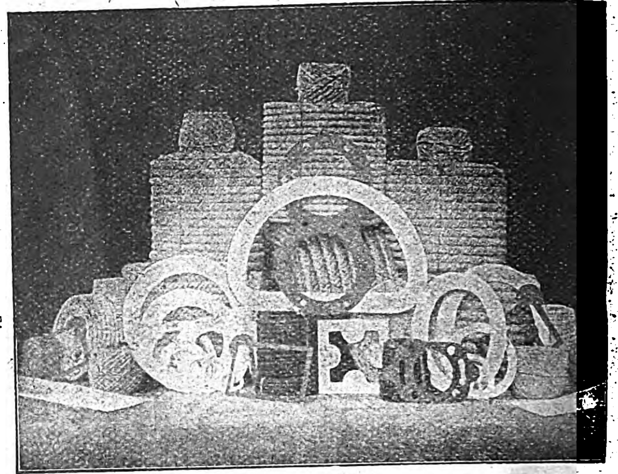
G. u. A. Thoenes
Sächsische Asbestfabrik ✶ Radebeul-Dresden
Lieferung nur an Wiederverkäufer.

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold

Berlin-Reinickendorf

Reinholds Welt-Rekord Packung

unübertroffen für höchste Dampfspannungen



Lieferung **ausschließlich nur** an Händler!

1724



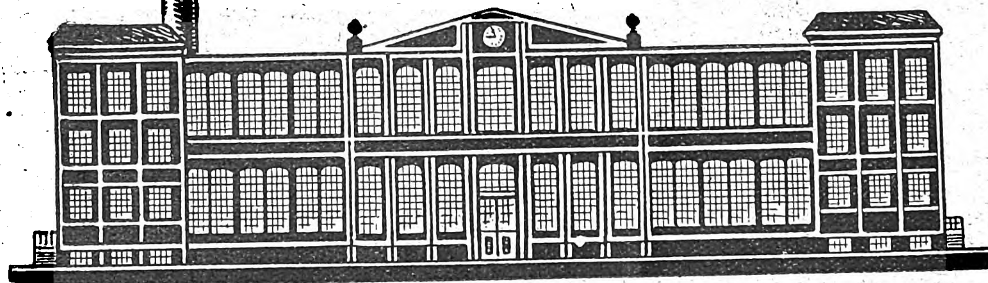
„Minna“
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

Drechslerwaren
in roh u. pol. Spez.:
Hartholzdosen
für nahtlose Gummiwaren, fabriziert
Paul Scherwenke, Drechslerei
Olbernhau i. Sa. 1351

Dichtungsringe
Rahmen
Faconstücke

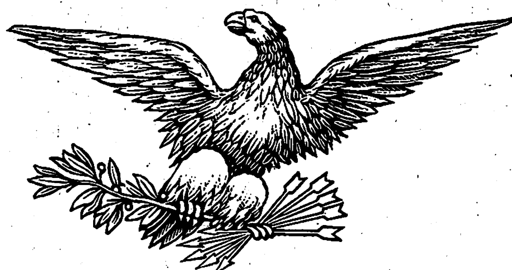
aller Art und jeden Formates aus
Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc.
fertigt als Spezialität an:

BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent. Siphons, 35 und 40 mm
liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen
Maschinenbürsten
sowie alle anderen
techn. Bürsten f. d. Gummi-Industrie
u. verwandte Industrien
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Ertingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik
Hannover
Fernsprecher West 2147



Schutzmarke

Gegründet: 1850

Badehauben
Luft- und Wasserkissen
Fußballblasen

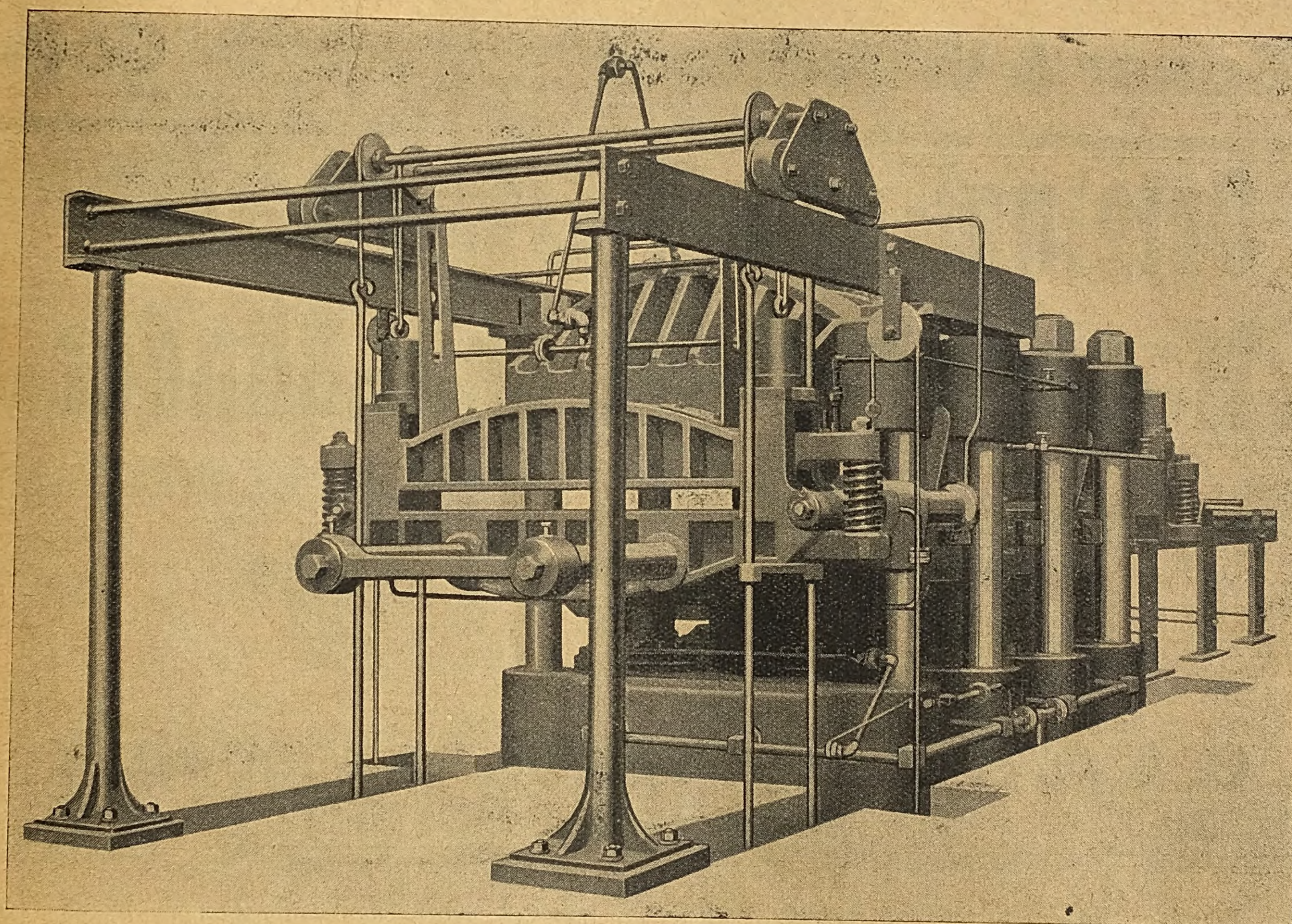
Gummiwaren-Fabrik

Hutchinson-Mannheim

1774

Berstorff

Riemen- und Plattenpresse
mit
Streckvorrichtung D. R. P.



Größte Präzision
daher für
Hochwertige Erzeugnisse
geeignet.

760

Hermann Berstorff Maschinenbauanstalt G.m.b.H.

Postfach 388 **Hannover** Telegr.-Adr.: Berstorff Hannover

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek

Asbest-Kautschuk-Fabrikate

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

659

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

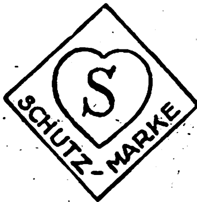
Schläuche

Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Wasserschläuche
Spiralschläuche
Dichtungsplatten
Preßplatten und Klappen



in langjährig bestbewährten Qualitäten.

Lieferung nur an Händler. *Prompte Bedienung.*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH I. BR. WIEN VII
GRAPH. KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
IN MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B. Holzdosen für Giwaren, Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert (Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware — Stanzwerk — Vernickelei.**



Export! **Lieferung nur an Großabnehmer.** Export! 1590

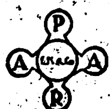
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



FABRIK-MARKE

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

Konservenringe

730

Schleifen ist zu teuer

Verwenden Sie zum Abschrägen oder Abheben der Ränder an Gummischläuchen sowie anderen Teilen jeder Form aus Gummi oder ähnlichen Stoffen die bewährte

1655

Fortuna-Abschärfmaschine D. R. P.

die wie folgt beurteilt wird:

PETERS UNION
Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik
Louis Peter, A.-G., Frankfurt a. M

Telefon Amt Hansa 7620-7626 (7619 Direktion)
Code 5 th Edition A. B. C.
Postscheck-Konto Nr. 925 Frankfurt a. M.

Reichsbank-Giro-Konto;
Deutsche Bank, Filiale Frankfurt Frankfurt a. M.
Bankhaus Otto Hirsch & Co. Frankfurt a. M.

Telegr.-Adr.: Gummipeter Frankfurtmain.

FRANKFURT A. M., den 7. Mai 1925.
Mainzerlandstrasse 196

In Ihrem Antwortschreiben belieben Sie gefl. anzugeben:
Fabrikdirektion

Dr.B./Schw.

An die
Fortuna - Werke, Specialmaschinen-Fabrik G.m.b.H.,
Stuttgart - Cannstatt.

Ihrem Wunsche, uns darüber zu äussern, wie die von Ihnen gelieferte Abschärfmaschine sich in unserem Betrieb bewährt hat, kommen wir gerne nach. Wir verwenden diese Maschine seit etwa 9 Monaten zum Abschärfen der Enden von Autoschläuchen. Die Maschine hat sich für diesen Zweck als vorzüglich geeignet erwiesen. Es ist möglich, in etwa 9stündigem Betrieb ca 7 - 800 Autoschläuche bequem an beiden Enden abzuschärfen. Die Maschine hat also ihre Leistungsfähigkeit für den gedachten Zweck voll und ganz erwiesen. Sie erscheint uns unverwüstlich im Gebrauch und nur die Teile, die einem natürlichen Verschleiss unterworfen sind, mussten von Zeit zu Zeit ausgewechselt werden. Als einen besonderen Vorzug dieser Maschine betrachten wir die Möglichkeit, sämtliche Autoschlauchdimensionen, gleichviel welchen Durchmessers und welcher Wandstärke, abschärfen zu können. Wir können Ihnen also voll und ganz unsere Zufriedenheit mit der Maschine zusichern, da sie die gestellten Erwartungen in vollem Masse erfüllt hat.

Hochachtungsvoll
Peters Union A.-G.

Angebote sowie Arbeitsproben kostenfrei durch
Fortuna-Werke, Spezialmaschinenfabrik G. m. b. H., **Stuttgart-Cannstatt**



Württembergia
der vollkommenste Feuerlöschschlauch
ALBERT ZIEGLER SCHLAUCHFABRIK **GIENGEN A/BRENZ**

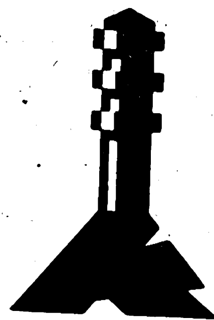
1543

MICRONEX GASRUSS
IN GUMMI-MISCHUNGEN

erhöht die Leistungsfähigkeit jedes damit hergestellten Fabrikats.

Muster und Preise durch

W. KÖHNK + HAMBURG 1
PFERDEMARKT 45



gegr. 1890

Auskleidungen

für

Centrifugen
Chlorgas-Mischgefäße nach Prof. Dr. Wäntig
Filterpressen-Rahmen und -Platten
Gefäße
Kettenbäume
Maschinenteile
Mulden
Röhren, Krümmer, Bögen
Rührwerke
Säure- u. Alkali-Pumpen
Spinntöpfe
Ventilatoren usw.

Gummiwerk Ernst Kniepert
Löbau i. Sa.

420

1762

Die große Mode!

Damen- u. Kinderschürzen, Tischdecken, Schlupfhosen, Kinderwagendecken, Aermelschützer und weitere farbenprächtige Neuheiten erhalten Sie nur durch

Dresdner Gummiwaren - Manufaktur
Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1
Kleine Brüdergasse 17

Beachten Sie die Bezugsquellen-Liste in jeder Nummer!

Heft 43 Berlin, den 24. Juli 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Alfred Dominikus, Hösel-Düsseldorf; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Gravell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Neue Zahlungsbedingungen der Gummimäntelfabrikanten.

Zwischen dem Reichsbund des Textil-Einzelhandels und dem Verband der Gummimäntelfabrikanten Deutschlands ist eine neue Uebergangsregelung getroffen worden, die vom 10. Juli bis zum 30. September Gültigkeit haben wird. Lieferungen sind demnach zahlbar, sofern sie vom 1. bis 15. des Monats erfolgt sind, am 7. des nächsten Monats mit 4 Prozent Kassaskonto, am Schluß des nächsten Monats mit 2 Prozent Kassaskonto, am 22. des übernächsten Monats netto. Lieferungen vom 16. bis zum Schluß des Monats sind zahlbar am 22. des nächsten Monats mit 4 Prozent Kassaskonto, am 15. des übernächsten Monats mit 2 Prozent Kassaskonto, am 7. des darauffolgenden Monats netto. Vor- und Verzugszinsen sollen in gleicher Höhe berechnet werden. Der gegenwärtig gültige Satz von 15 Prozent für Verzugszinsen kann jeweils von beiden Parteien mit 14tägiger Frist gekündigt werden.

Neue Detail-Richtpreise.

Durch die ständige Steigerung der Rohgummipreise wurden die Verkaufspreise der chirurgischen Gummiwaren so weitgehend beeinflußt, daß sich der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Frankfurt a. M., Kaiser-Straße 67, gezwungen gesehen hat, eine neue Richtpreisliste herauszugeben, die den Mitgliedern der Detaillistengruppe in den nächsten Tagen zugeht. Da mit einem weiteren Steigen der Preise für Fertigfabrikate zu rechnen ist, kann jedem Händler nur dringend geraten werden, seine Ware heute nicht zu verschleudern, sondern auf Preise zu halten. Die gewaltige steuerliche Belastung, wie überhaupt die starke Erhöhung aller Unkosten, zwingt heute zu größter Vorsicht und schärfster Beobachtung der Marktlage.

Fünf wichtige Fristen aus dem Steuerüberleitungsgesetz.

Bis zum 31. Juli d. J. müssen auf Grund des Steuerüberleitungsgesetzes folgende Anträge gestellt sein: 1. Antrag auf Festsetzung der Vorauszahlungen, wenn über diese noch keine Entscheidung ergangen ist. 2. Antrag auf anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen. 3. Antrag auf Herabsetzung des Ablösungsbetrages. 4. Antrag auf Erstattung der im Jahre 1924 einbehaltenen Steuerbeträge vom Arbeitslohn. 5. Antrag auf Erstattung der im ersten Halbjahr einbehaltenen Steuerbeträge.

Eine Gummi-Börse in New York.

Wie wir erfahren, hat dieser Tage die amerikanische Staatsregierung die Genehmigung zur Einrichtung einer „Rubber Exchange of New York, Incorporated", erteilt. Der Verkehr am New Yorker Gummimarkt erfolgte bisher von Kontor zu Kontor. Die Gummi-Börse soll im Herbst eröffnet werden.

Befreiungen von der 26prozentigen Reparationsabgabe.

Wie bereits früher bekanntgegeben worden ist, sind deutsche Reparationslieferungen, die vom Generalagenten für die Reparationszahlungen bezahlt werden, von der 26prozent. französischen Reparationsabgabe befreit. Gemeint waren damit Reparationslieferungen an den französischen Staat. Inzwischen hat die französische Regierung aber bekanntgegeben, daß auch deutsche Waren, die für Privatpersonen in Frankreich bestimmt sind und vom Generalagenten für die Reparationszahlungen bezahlt werden, von der Abgabe befreit werden können, sofern die Privatpersonen den Wert solcher Warenlieferungen der französischen Regierung erstatten müssen. Hierzu ist in jedem Einzelfall eine Bescheinigung des Vorstehers der Abteilung Deutschland in der französischen Finanzinspektion darüber beizubringen, daß die Waren von dem Generalagenten für Reparationszahlungen bezahlt werden und von der 26prozentigen Reparationsabgabe befreit sind. — Abweichend von den früher bekanntgegebenen Bestimmungen über die Befreiung deutscher lediglich für das Saargebiet bestimmter Waren von der 26prozentigen Abgabe, die die Hinterlegung eines Bürgschaftsscheines (acquit-à-caution) bei der Einfuhr der Waren in das Saargebiet vorschreiben, wird stillschweigend geduldet, daß von der Hinterlegung des Bürgschaftsscheines abgesehen wird, wenn die Begleitpapiere derartiger Sendungen mit dem Vermerk „Destiné pour la consommation en Sarre" versehen sind und der Verbrauch im Saargebiet durch die vorgeschriebene Entlastungsbescheinigung (Certificat de décharge) der zuständigen Ortsbehörde nachgewiesen wird. — Waren, die aus Deutschland nach Frankreich eingeführt werden und zur normalen vorübergehenden (zollfreien) Zulassung bestimmt sind, werden gegen die Verpflichtung zur Wiederausfuhr von der 26prozentigen Abgabe befreit, doch ist diese Abgabe für den Fall der Nichtwiederausfuhr bei der Einfuhr zu hinterlegen oder zu garantieren.

Die Preiserhöhung der technischen Gummiwaren.

Wie bekannt, wurden mit Wirkung vom 8. Juni d. J. die Verkaufspreise der technischen Gummiwaren von den Fabriken unter dem Druck der enormen und sprunghaften Preissteigerung des Rohgummis neuerdings erhöht. Diese Erhöhung der Fabrikpreise ab 8. Juni gegenüber den Preisen vom 9. Mai 1925 sieht im ersten Augenblick größer aus, als sie in Wirklichkeit ist, und als auch vielfach von Abnehmerkreisen in Briefen und mündlich irrtümlich zum Ausdruck gebracht wird. Vergleicht man die prozentualen Zuschläge vom 9. Mai und 8. Juni, so sind die letzteren allerdings ziffernmäßig um 10, 10, 15, 15, 20 und 20 Prozent höher, die effektive Preiserhöhung vom 8. Juni gegenüber den Maipreisen beträgt aber nur 8,4, 8,4, 11,5, 11,5, 14,3 und 14,3 Prozent.

Daß mit dieser geringen Preiserhöhung die Herstellungskosten zu den heutigen Rohgummimarktpreisen nicht einmal annähernd erreicht werden, wissen die Fabriken leider nur zu gut, und es sollte von den Abnehmern anerkannt werden, daß die Erzeuger mit der Preiserhöhung der Waren nicht gleichen Schritt mit der Rohgummipreisentwicklung halten. Wie die Verhältnisse zurzeit auf dem Rohgummimarkte liegen, wird die Preiserhöhung vom 8. Juni voraussichtlich nicht die letzte gewesen sein.

Die Beschwerden verschiedener Abnehmer, daß sie für bestimmte Gummiartikel unter keinen Umständen mehr bezahlen könnten, als z. B. im Februar d. J., stützen sich in vielen Fällen auf den Hinweis, daß sie den damals bezahlten Preis als Grundlage für langfristige Liefertermine größerer Mengen ihrer Apparate usw. angenommen hätten, und daß sie infolgedessen heute nicht in der Lage seien, für den betreffenden Gummiartikel einen höheren Preis zu bewilligen. Wenn sich die Sache wirklich so verhält, wie sie geschildert wird, so macht die Preiserhöhung der Gummiwaren allerdings einen bösen Strich durch die Rechnung dieser Firmen, aber abzuhelfen ist da seitens der Gummiwarenfabriken nicht, wenn letztere nicht selbst Geld zusetzen wollen. In unseren Ausführungen auf Seite 1355 der „Gummi-Zeitung" haben wir im vorletzten Absatz bereits darauf hingewiesen, daß sich die Abnehmer nur selbst Vorwürfe machen können, wenn sie bei Abschlüssen in ihren Artikeln nicht rechtzeitig für ordnungsgemäße Eindeckung der erforderlichen Bestandteile, wozu auch die Gummiwaren gehören, sorgten. —

Mit der Durchführungsart der Preiserhöhung bei technischen Gummiwaren, wie sie seit jeher gehandhabt wird, sind wir im allgemeinen nicht einverstanden. Dieses summarische Verfahren hat einen großen Nachteil, denn da die Aufschläge sowieso schon viel zu spät eintreten, und bei einer fortgesetzten Preissteigerung des Rohgummis, wie wir sie jetzt leider miterleben müssen, derart niedrig sind, daß die Herstellungskosten nie erreicht werden, kommen die hochwertigen Mischungen bei dieser Art der Preiserhöhung sehr schlecht weg. Schon längst hätten die Fabriken daran gehen müssen, diejenigen Artikel, die einen hohen Prozentsatz Rohgummi enthalten, von der allgemeinen Preissteigerung abzusondern und hierfür besondere Verkaufspreise festzulegen. Bei der letzten Preiserhöhung scheinen allerdings einige Fabriken auf diesen Umstand Rücksicht genommen zu haben, aber in welchem Umfang, bzw. in welcher Form!

In einem uns vorliegenden Zirkular heißt es: „Waren aus Paraqualitäten und Konservenringe, sowie Flaschenscheiben sind freibleibend und werden zu Tagespreisen berechnet". Die Bezeichnung „Waren aus Paraqualitäten" ist ein sehr dehnbarer Begriff, der sehr verschieden ausgelegt werden kann; welche Hauptartikel fallen unter diese Bezeichnung? Dürfen Deckelriemen für Papierfabriken, Billardbanden, hochwertige Klappen und Membranen zu dieser Kategorie gerechnet werden oder bilden diese vielleicht eine besondere Gruppe? Wenn Flaschenscheiben und Konservenringe einen besonderen Preis bedingen, so müssen die angeführten Artikel unbedingt zu den Paraqualitäten gezählt werden, denn andernfalls fielen sie in die Rubrik „Kilopreis von über 4,50 M plus 60 Prozent Aufschlag". Bei dieser letzten Art der Berechnung würden die genannten Artikel, und noch viele andere, sehr schlecht abschneiden, und es liegt im Interesse der beteiligten Fabriken, wenn sie in dieser Hinsicht etwas genauer vorgehen.

Wir wollen nicht verkennen, daß bei der Unmenge der verschiedenen technischen Artikel ein mehr oder weniger summarisches Verfahren bei einer Preiserhöhung nicht zu umgehen ist, aber immerhin müßte doch auch darauf Rücksicht genommen werden, daß man schließlich nicht allzuviel in einen Topf schmeißt.

Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, daß die betreffenden Fabriken unabhängig von einander eine Liste jener Waren aufstellen würden, die infolge ihres hohen Gehaltes an Rohgummi von der allgemeinen summarischen Preiserhöhung herauszunehmen sind. Eine Einigung zwischen den einzelnen Werken, welche Artikel dieser Listen als besondere Gruppe zu behandeln sind, dürfte unserer Meinung nach nicht so schwer sein, da die richtige Preisfestlegung für diese Gegenstände im Interesse aller Beteiligten liegt. F. R.

Gefahren der Preiserhöhung.

Die höheren Preise für alle Gummiwaren, die durch die enorme Steigerung der Rohgummipreise bedingt sind, bringen es mit sich, daß für manche Artikel auf billigere Qualitäten gegriffen wird, die unter Umständen — wenn keine besonderen Anforderungen an den betreffenden Gegenstand gestellt werden — ihren Zweck erfüllen. Es können aber auch Betriebsstörungen oder sonstwie Anstände bei Verwendung ungeeigneter Qualitäten vorkommen, für die der Hersteller nicht verantwortlich gemacht werden kann. Wir können deshalb nicht dringend genug darauf hinweisen, daß bei den jeweiligen Bestellungen von dem Besteller der Verwendungszweck genau angegeben wird. Durch diese Angabe ist die Fabrik in die Lage versetzt, prüfen zu können, ob die von dem Besteller vorgeschriebene Mischung auch tatsächlich für die in Aussicht genommene Verwendung geeignet ist. Ist dies nicht der Fall, so kann die Fabrik dem Besteller die nächstähnlichen zweckentsprechenden Qualitäten vorschlagen, die eine richtige und gefahrlose Verwendung garantieren. Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß die gesetzlichen Vorschriften für verschiedene Gegenstände genau berücksichtigt werden. So dürfen z. B. für Wein- und Bierschläuche keine blei- und zinkhaltigen Mischungen verarbeitet werden, und die Fabriken achten streng darauf, daß für diese Zwecke nur besonders hergestellte Mischungen, die diesen Vorschriften entsprechen, verwendet werden. Wenn nun jemand einen beliebigen Schlauch — sei es ein Luft- oder Wasserschlauch — als für Bier und Wein geeignet in den Handel bringt, so setzt er sich der Gefahr aus, daß der Schlauch unter Umständen beanstandet wird, und weitere unangenehme Folgen wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften mit sich bringt. Die Mischungen für die gewöhnlichen billigen Wasserschläuche enthalten einen geringen Teil Abfälle, und dadurch kann es leicht vorkommen, daß diese Mischungen nicht mehr ganz blei- und zinkfrei sind. Eine Verwendung dieser Wasserschläuche für Bier, Wein und Spirituosen soll daher nicht stattfinden; wenn auch keine direkte Gefahr bei der Verwendung dieser Schläuche zu befürchten ist, so kennt das Gesetz in dieser Beziehung keine Ausnahme. Die Vorschriften sind nun einmal da und müssen eingehalten werden; schließlich ist dies im Interesse der Volksgesundheit auch nicht mehr als recht und billig.

Aber nicht nur in gesundheitschädlicher Beziehung können Schäden bei Lieferung ungeeigneter Qualitäten hervorgerufen werden, auch bei Dichtungen und Klappen, die z. B. für starke Säuren und Dampf vorgesehen sind, läßt sich nicht ohne weiteres irgend eine andere Mischung verwenden; bei der Verwendung von nicht entsprechenden Qualitäten für die genannten Zwecke können beim Versagen der Dichtungen usw. auch Menschenleben gefährdet werden, und es ist auf keinen Fall ratsam, die für diesen Zweck erprobten Mischungen von unkundiger Hand einfach durch andere billigere zu ersetzen.

Der Fabrikant wird selbstverständlich die Verwendung solcher minderwertigen Mischungen für diese Sonderzwecke ablehnen, vorausgesetzt, daß ihm diese bei der Bestellung bekanntgegeben werden, wenn aber letzteres nicht der Fall ist, und er nach Vorschrift des Bestellers die vorgeschriebene Qualität liefert, kann ihm dann später bei einer eventuellen Beanstandung kein Vorwurf gemacht werden.

Es sei daher nochmals davon abgeraten, irgend eine Qualitätsänderung selbst vorzunehmen, ohne dabei den Fabrikanten zu Rate zu ziehen; jedenfalls ist eine gemeinsame Besprechung in zweifelhaften Fällen für beide Teile nur von Nutzen.

Bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Preiserhöhung für die Gummiwaren finden wir es begreiflich, wenn jeder Konsument so billig wie nur möglich dabei wegzukommen sucht; aber auch hier sind gewisse Grenzen gezogen, über die hinauszugehen zum Schaden führen kann. H.

Zur Lage auf dem Rohkautschukmarkt

spricht sich „India Rubber World", New York, in ihrem neuesten Heft folgendermaßen aus: Die Preishausse auf dem Rohkautschukmarkt ist so auffallend, daß die Tageszeitungen sich ausgiebig damit beschäftigen, wobei Meinungen über die gegenwärtige Lage der Gummi-Industrie mit großer Offenheit ausgesprochen werden.

Daß die Ansicht der Amerikaner über das Stevensonsche Beschränkungsgesetz — das gewöhnlich als die Wurzel der gegenwärtigen Lage betrachtet wird — von der der Engländer erheblich abweicht, ist wohl selbstverständlich. Aber es muß gesagt werden, daß einige der amerikanischen Veröffentlichungen einen sehr vorurteilslosen Standpunkt einnehmen und das Bestreben zeigen, die Frage von allen Seiten zu betrachten.

Diese Veröffentlichungen wurden offenbar durch einen Bericht der Handelskammer hervorgerufen, der sich mit dem Wachstum, dem Angebot, der Nachfrage und den Preisen von Rohkautschuk befaßt. In diesem Bericht verlangt Staatssekretär Hoover von der englischen Regierung, daß sie die Restriktion, diese „Maßnahme zur Behinderung des internationalen Handels", aufgibt, und sagt voraus, daß sonst eine „Welthungersnot nach Kautschuk" hervorgerufen würde. Er sagt ferner noch:

Eine genaue Aufnahme des zu erwartenden Weltbedarfs an Kautschuk, die von der Rubber Association zusammen mit dem Handelsministerium aufgestellt wurde, zeigt an, daß die Einschränkung der Produktion wahrscheinlich in 1928 oder 1930 gefühlt werden wird und dem amerikanischen Verbraucher große Lasten auferlegen wird."

Die Ausführungen Hoovers besagen, daß diese Feststellungen des Handelsministeriums notwendig waren, „um Konkurrenzproduktionen anzuregen und auch, um Maßnahmen treffen zu können, die die Verbraucher schützen". Amerikas Einfuhr von Rohkautschuk betrug in 1923 185 000 000 $ oder 72 Prozent der Weltproduktion und wird dieses Jahr schätzungsweise 400 000 000 $ erreichen. Nach Veröffentlichung dieses Berichts und nach Besprechung mit Mitgliedern der Rubber Association hat Hoover auf die bessere Ausnutzung von regeneriertem Gummi hingewiesen, da dadurch der Import nach Amerika um 20 Prozent verringert werden könnte.

Die Absicht des Hooverschen Berichtes ist später von einigen Washingtoner Blättern mißdeutet worden. Mit der Angelegenheit beschäftigen sich die „Wall Street News" in einer Herausgebernotiz unter dem Titel: „Eine weithergeholte Idee über Kautschuk":

Der Bericht des Handelsministeriums beschäftigt sich mit den Tatsachen der Gummiproduktion und der Statistik von Angebot und Nachfrage. Er wurde hervorgerufen unter dem Druck der Verbraucher und Importeure, die durch das beschränkte Angebot und die steigende Tendenz der Preise beunruhigt wurden. Es ging weit über die Absichten des Berichtes hinaus, die Resultate der Feststellungen darauf auszudehnen, daß die Erträgnisse der englischen Gummiproduktion zur Begleichung der englischen Kriegsschuld an Amerika zu verwenden seien.

Die „Extraprofite", die aus der Kautschukproduktion des englischen Privatkapitals herstammen, werden ebensowenig zur Begleichung von Kriegsschulden oder Zinsenzahlung verwendet werden, wie die Einnahmen einer Stahlausfuhr der United States Steel Corporation zur Einziehung von Liberty Bonds herangezogen werden.

„Der englischen Regierung gehören ja die Pflanzungen nicht. Ihre Einnahmen bestehen nur in den Steuern auf die Produktion".

Eine Erleichterung der Lage auf dem Kautschukmarkt kann von den holländischen Gummiproduzenten nicht erwartet werden, berichtet das „Journal of Commerce". Während die Kautschukproduktion auf den holländischen Pflanzungen in den letzten drei Jahren um das Doppelte gestiegen ist — der Ertrag betrug im letzten Jahr ungefähr 185 000 tons bei einer Weltproduktion von zirka 450 000 tons — werden die holländischen Pflanzer ihr Angebot jetzt nicht weiter hinauftreiben, um ihre Pflanzungen nicht zu schädigen.

„Wir werden unsere Pflanzungen nicht ausbluten lassen", sagte ein prominenter holländischer Kautschukpflanzer. Es dauert sieben Jahre, bis Kautschukbäume ertragreich sind und der gegenwärtige Ertrag wird leicht abgesetzt. Ein Angebot von 200 000 tons — 15 000 tons mehr als im Vorjahr — wird wenig Einfluß auf den Markt haben. Der Export von holländischem Kautschuk während der ersten drei Monate des laufenden Jahres betrug ungefähr 32 000 tons.

Das „Journal of Commerce" bringt einen Leitartikel über „Steigende Kautschukpreise":

Es ist schlimmer als Irreführung, es ist inkorrekt, anzunehmen, daß der Unterschied zwischen dem, was im vorigen Jahre für Kautschuk bezahlt wurde und was dieses Jahr bezahlt wird, den Profit darstellt, der in die Hände der Kautschukpflanzer geht. Das Stevenson-Gesetz wäre niemals rechtskräftig geworden, wenn es den Kautschukproduzenten möglich gewesen wäre, ohne die Einschränkung zu bestehen. In Anbetracht der Tatsachen scheint es weit hergeholt, anzunehmen, daß „Extraprofite", die von einer einzigen Quelle des englischen Besitzes herstammen — den Kautschukpflanzungen in Ostindien — genügen werden, um alle Kriegsschulden Englands an Amerika zu decken. Andererseits sagt die „New York Times" auszugsweise: Das Resultat der Sachverständigenkommission der Handelskammer beweist, daß Großbritannien die Kautschukpflanzungen in Ostindien beaufsichtigt, deren Ertrag allein genügen würde, seine Kriegsschulden an Amerika zu bezahlen. Wir sind gezwungen, Rohkautschuk, von dem wir mehr verbrauchen als irgend eine andere Nation, im Auslande zu kaufen. Der Preis wurde in letzter Zeit stark in die Höhe getrieben, teilweise als Folge eines Gesetzes, das die englische Kolonialverwaltung erlassen hat, um die Produktion einzuschränken. Diese geschilderte Lage unseres Bedarfs an Gummi liefert ein Argument mehr für die Notwendigkeit, auf den Philippinen alle Maßnahmen zu treffen, um die Ausbeutungsmöglichkeiten der Inseln in verbessertem und vergrößertem Maßstabe zum Wohle aller nutzbar zu machen.

Der „New York Commercial" schreibt:

Die Beschräkungen werden in dem Moment fallen, in dem England nicht mehr den Rohgummimarkt beherrscht. Werden sie aber aufrecht erhalten, können sie nur dazu dienen, die Produktion von Rohgummi außerhalb des englischen Besitzes anzuspornen. Folgerichtig darf daher Amerika England nicht verdammen, daß es versucht, den Gummimarkt zu beherrschen, um dadurch seinen kolonialen Gummipflanzern beizustehen — und in der Folge sich selbst zu nützen. Denn der Schutz etwa, den die Vereinigten Staaten der amerikanischen Industrie angedeihen lassen, ist im Erfolge völlig gleicher Art. Dieser Schutz wird in die Form von Zöllen auf jene Waren gekleidet, die, wenn man sie zollfrei einließe, die amerikanische Produktion verdrängen würden. Diese Maßnahme, die einen guten Geschäftsgang unserer heimischen Industrie bewirkt, gereicht den auswärtigen Fabrikanten ersichtlich zu großem Schaden. Und man ersieht daraus, daß der Unterschied zwischen den englischen und amerikanischen Maßnahmen nur ein methodischer ist, doch denselben Effekt erzielt. Beide arbeiten zum Nutzen der heimischen Industrien, und zum Schaden der auswärtigen Abnehmer.

Der Stevenson-Beschränkungsplan — sagt die „New York Sun" — ist ohne Zweifel ingeniös. Er hat die gegenwärtige Blüte und Prosperität der englischen Pflanzungen mit sich gebracht. Trotzdem muß gesagt werden, daß er nicht anpassungsfähig erscheint; er hat, wie gegenwärtig, zu steigenden Preisen geführt, und wird sich letzthin doch vielleicht gegen seine eigenen Väter wenden. Denn man bedenke, daß Amerika bisher keinen Gummi produziert, dafür aber dreiviertel des gesamten Weltangebotes an Gummi verbraucht. Ebenso nun, wie die Engländer ihre Baumwollpflanzungen in den Kolonien gefördert haben, seitdem der amerikanische Ertrag durch den Kornkäfer starke Einbuße erlitt, so wird auch unser eigenes Handelsministerium die Möglichkeit in Betracht ziehen, die Gummipflanzungen auf den Philippinen oder anderswo zu unserem eigenen Nutzen zu fördern.

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage sind verschiedene Heilmittel vorgeschlagen worden. Verschiedene amerikanische Fabrikanten und Zwischenhändler haben erklärt, daß der einzig mögliche Ausweg der ist, daß die amerikanischen Käufer eine andere Kaufpolitik verfolgen; und zwar müßten die Orders so lange vorher gegeben werden, daß die Pflanzer als Erzeuger vorteilhafter zu disponieren in der Lage wären. Mit bezug auf die gegenwärtige Situation sagt Mr. H. Stuart Hotchkiss, der Vizepräsident der United States Rubber Co.:

Ich bin davon überzeugt, daß wir für einige Zeit hohe Gummipreise behalten werden, wie auch davon, daß in einigen Jahren eine große Knappheit an Gummi herrschen wird, wenn die gegenwärtigen Bedingungen nicht grundstürzend geändert werden. Wir brauchen einen Plan, der einerseits verhindert, daß der Markt von den letzten Vorräten entblößt wird, diesen Markt aber gleichzeitig so festigt, daß die investierten Kapitalien einen guten Gewinn abwerfen.

Sir Erik Geddes, Vorsitzender einer großen Gummi-Gesellschaft, die er selbst als den zweitgrößten Produzenten der Welt bezeichnet, wird mit folgendem Ausspruche zitiert: Die Gummi-

preise sind in einigen Monaten von 17 auf 75 Cents gestiegen — woraus folgt, daß Amerika Schritte unternehmen muß, um die gegenwärtige Situation entweder zu ändern, oder aber eine eigene Gummiproduktion ins Leben zu rufen.

Der Londoner Korrespondent des „Journal of Commerce" sagt: Diejenigen, die eine große „Hungersnot" an Rohgummi voraussagen, sollten nicht vergessen, daß durch die hohen Preise das Angebot sicherlich vermehrt werden wird. Bereits am 1. Mai trat eine 10 proz. Erhöhung des erlaubten Exportes in Kraft, und man kann als sicher annehmen, daß weitere Erleichterungen folgen werden, wenn die Preisbasis über dem Durchschnitt von 18 Pence bleibt, was den Export auf die Basis von 85 Prozent bringen würde. Diese Produktionssteigerung wird, wie man glaubt, genügen, um ein der vergrößerten Nachfrage entsprechendes Angebot auf den Markt zu bringen und auch etwas für die Auffüllung der Vorräte zu tun.

Die Nachfrage nach Gummiwaren hat nach wie vor keine Einschränkung erfahren, sagt W. O. Rutherford, der Präsident der Rubber Association. Die Gummi-Industrie und der Gummimarkt setzen sich andauernd neue Ziele, indem sie neue Verwendungsarten für Gummi aufdecken und andere Materialien durch Gummi ersetzen. Die Intensität der Nachfrage wird dadurch andauernd gesteigert.

Die einzige Tatsache, die die Aussichten der Gummi-Industrie trübt, ist die Lage auf dem Rohgummimarkt. Aber auch diese Tatsache wird, denke ich, bald beseitigt sein. Die Gummi-Industrie zeigte gerade in Depressionszeiten großen Erfindungsgeist. Sie ging aus ihnen mit weiterem Blick und verbesserten wissenschaftlichen Methoden der Verteilung und der Produktion hervor. Man kann sich darauf verlassen, daß sie auch das gegenwärtige Rohkautschukproblem mit gleicher Geschicklichkeit lösen wird. In jedem Falle aber handelt es sich hier um eine interne Angelegenheit der Industrie, bei der ein Austausch der Meinungen und Ansichten sicherlich das Gleichgewicht bald wieder herstellen wird."

* * *

Folgen der Einschränkung der Gummi-Produktion.

Als eine der ersten Folgen der plötzlichen und rapiden Preissteigerung von Gummi — so schreibt des weiteren unsere amerikanische Kollegin — ergab sich ein besonders starkes Interesse an den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Folgen der Stevenson Restriction Act, nicht nur in den Kreisen der Leiter des Gummihandels, sondern auch bei allen an Handelsfragen Interessierten der ganzen Welt.

Als die Act am 1. November 1922 in Kraft trat, da hatte sie für viele nur rein akademisches Interesse; andere wieder waren mißtrauisch und meinten, dieses Gesetz werde sich gegen die Interessen der Gummiproduzenten wenden, die gerade damals durch große Vorräte bei fallenden Preisen entmutigt waren; ja es gab selbst Leute, die das Gesetz öffentlich „eine verwerfliche Maßnahme zur Behinderung des Handels nannten". Es gab natürlich auch Kaufleute, die der Angelegenheit wohlwollender gegenüberstanden, und nach allgemeiner Ansicht war es unbedingt richtig, den Vorschlag praktisch zu erproben, da alle anderen Mittel, die Situation der Gummiproduzenten zu erleichtern, versagt hatten. Der Anspruch der Pflanzer auf Gewinn und Sicherstellung ihrer Investitionen ist doch nicht minder berechtigt als der der Fabrikanten.

Die Verteidiger des Gesetzes sagen nun, daß der Erfolg ihren Erwartungen vollkommen entsprochen habe. Durch die rechtzeitige Verhinderung einer Demoralisation auf dem Kautschukmarkt wurden sowohl die Interessen der Verbraucher, wie die der Produzenten geschützt. Auf den Vorwurf einer unfairen Repressalie wurde erwidert, daß bei einem halbwegs guten Absatzmarkt in den 2½ Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes 250 000 t Kautschuk mehr hätten exportiert werden können. Gleichwohl ist die flaue Lage des Marktes mindestens erleichtert worden durch den Absatz von 150 000 t Vorräten. Die ursprüngliche Absicht der Antragsteller war nicht, exorbitante Preise zu erzielen, sondern nur, den Kautschukproduzenten das wirtschaftliche Minimum von 1 sh 3 d pro Pfund zu sichern. Im Durchschnitt wurde aber auch diese Preishöhe in 2¼ Jahren der Dauer des Gesetzes nicht erreicht. In letzter Zeit erst wurde diese Preisziffer wesentlich überschritten; die großen Käufer, die durch regelmäßigen ständigen Einkauf bei günstigen Zahlungsbedingungen große Vorräte zu mäßigen Preisen hätten ansammeln können, änderten ihre Taktik: sie kaufen nur ihren unmittelbaren Bedarf und die Preise ziehen an. Tatsächlich arbeiten sie damit den Spekulanten in die Hände, die schnell den gewonnenen Vorteil wahrnahmen. Die Folge davon ist die Verdammung des Stevenson-Gesetzes und das große Geschrei über das englische Monopol.

Mit Vorstehendem ist die Ansicht der Restriktionisten wiedergegeben. Die amerikanischen Fabrikanten allerdings sehen nicht ein, warum sie für ihren Widerstand gegen die Restriktion geschmäht werden. Es ist schwer, sie davon zu überzeugen, daß es ihre Pflicht war, die Kautschukproduktion in der schweren Zeit zu unterstützen, ganz ebenso wie es selbstverständlich wäre, den Baumwollpflanzern einen Minimalpreis zu sichern. Sie beharren bei der Frage, warum der Preis von 1 sh 3 d garantiert werden soll, wenn gut geleitete Pflanzungen weniger als 8 d pro pound an Produktionskosten haben. Sie geben sich auch nicht mit der halboffiziellen Mitteilung zufrieden, daß 6 Monate später, wenn der Durchschnittspreis über 1 sh 6 d gehalten wird, die Ausfuhrerlaubnis auf 95 Prozent erhöht werden würde, und bald nachher alle Ausfuhrverbote fallen würden. Die meisten halten das Einschränkungsgesetz weder für genügend anpassungsfähig, noch für wirtschaftlich gesund und sie sagen, daß es ihnen nicht nur ungerechtfertigte Schwierigkeiten bereite, sondern auch für die ganze Gummi-Industrie ungemein schädlich sei.

Kautschuk über 4 Schilling!

Unter diesem Titel äußert sich die englische Fachzeitschrift „India Rubber Journal" wie folgt zur Lage:

Der Preis für Kautschuk, greifbar und kurze Termine, hat die 4 sh-Grenze überschritten, und außer einigen Spekulanten gibt es niemanden, der diese Preishausse nicht mit Mißbehagen sieht. Die Pflanzer und die Aktienbesitzer der Pflanzungsgesellschaften wären sehr froh gewesen, wenn die Preissteigerung auf einem niederen Punkt Halt gemacht hätte. Sie sind sich klar darüber, daß sie keinen Vorteil von der letzten Steigerung haben, weder im Preis ihres Produktes (durch vorher getätigte Verkäufe und die Schnelligkeit der Hausse), noch im gesteigerten Wert ihrer Aktien (aus den schon erwähnten Gründen und auch aus der ganz natürlichen Erwartung des Marktes, daß diese Preise nicht anhalten und darum nicht als sichere Basis für eine Aktienbewertung gelten können). Außerdem sind sie sich bewußt, daß ihnen die hohen Preise bei ihren Kunden schaden, die so sehr an niedere Preise gewöhnt sind, daß sie sie als ihr gutes Recht betrachten. Und ohne Zweifel wird auch die Wirkung auf den Absatz nicht ausbleiben. Nach der langen Depression ist der veränderte Ausblick für die Kautschukpflanzungen zweifellos begrüßenswert, aber die Schnelligkeit der Ereignisse ist etwas verwirrend, und diejenigen, die eine Wiederkehr der Prosperität herbeigewünscht haben, hätten eine langsame Besserung vorgezogen.

Bis zu einem gewissen Grade haben die letzten Preisrekorde die alten Meinungsverschiedenheiten über den Restriktionsplan wieder aufleben lassen. Einige sind der Ansicht, daß die Lehre der augenblicklichen Preissteigerung für die Konsumenten ebenso wertvoll sein wird wie die vorhergehende Depression für die Produzenten. Das scheint auch gerechtfertigt; denn die Produzenten mußten seinerzeit auch harte Brocken schlucken. Viel Schuld an der gegenwärtigen Lage der Dinge trifft den Großteil der Konsumenten, die immer nur an ihren eigenen Vorteil denken und immer nur das Beste für sich herausholen wollen. Eine große Erleichterung hätte letztes Jahr und zu Beginn dieses Jahres auf dem Markt eintreten können, wenn die Käufer bereit gewesen wären, ein oder ½ d per Pfund zuzulegen. Dafür, daß sie es nicht taten, haben sie jetzt die Folgen zu tragen. Ein großer Teil der Schuld fällt aber auch auf jene auswärtigen Publizisten, die den Stevensonplan dauernd bekrittelten und als einen Fehlschlag bezeichneten. Diese ungewollte Propaganda kehrt sich nun gegen sie selbst. All das ist wahr, und es ist auch wahr, daß man eine Lehre daraus ziehen soll, aber man braucht den Bogen nicht zu überspannen, und ein altes Sprichwort sagt, daß man den Geschlagenen nicht noch mehr schlagen soll. Schon in schlechten Zeiten der Gummi-Industrie ist festgestellt worden, daß die Interessen der Konsumenten und Produzenten so eng zusammenhängen, daß der Nachteil des einen auf die Dauer niemals der Vorteil des anderen sein kann. Solche Betrachtungen dämpfen die Freudenausbrüche, die die gegenwärtige Wendung auf dem Markt bei den Produzenten gezeitigt hat.

Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß wir ein paar Jahre

mit verhältnismäßig hohen Preisen vor uns haben, Preise, die wesentlich über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen, wenngleich sie auch nicht den Vorkriegsstand erreichen werden. Die Zahlen, die Mr. Figart in seinem Bericht, der vor kurzem veröffentlicht wurde, zusammengestellt hat, unterstützen diese Ansicht. Der normale Kautschukpreis — das kann man ruhig sagen — mußte auf jeden Fall eine Steigerung erfahren. So lange aber die Restriktion besteht, kann man von einem normalen Preis nicht sprechen, und ein solcher bedeutet jetzt nur eine Erschwerung, anstatt als das zu gelten, als was er sich unter freien Verhältnissen erwiesen hat. Diese Tatsache wird mit der Zeit den Stevensonplan bei den Produzenten weniger beliebt machen. Die Verteidiger des Planes, zu denen wir vom ersten Augenblick an gehört haben, müssen das feststellen. Die Produzenten sagen: Der wirkliche Preis für Kautschuk ist so und so (irgend eine Zahl) und der Preis unter der Restriktion ist so und so (nicht viel höher); darum laßt uns soviel exportieren, wie wir wollen und gleichzeitig ein Hindernis beseitigen. Von seiten der Produzenten ist bis jetzt aber noch nicht allgemein der Wunsch nach Beseitigung des Beschränkungsplanes laut geworden, und wir können nur unsere Ansicht über die Entwicklung der Dinge wiedergeben. Zurzeit sind die Pflanzer nicht davon überzeugt, daß der Markt die ganze mögliche Produktion aufnehmen kann und sind es zufrieden, daß die Angelegenheit in den Händen der Kolonialverwaltung ruht.

Unter den gegenwärtigen Umständen wird unsere Sympathie viel mehr bei dem englischen Fabrikanten sein, der weniger als der amerikanische irgend einen Einfluß auf die Preisbildung, damit auf die verfügbare Menge und, hypothetisch gesprochen, auf die zukünftige Preisbildung hatte. Ohne die Kaufkraft seines transatlantischen Rivalen zu besitzen, war er mehr der Spielball der Verhältnisse und hat weniger Verantwortung für die jetzige Lage. Er arbeitet auf einem ungeschützten Markt und kann daher die Preissteigerung weniger auf das Publikum abwälzen. Die Position der Fabrikanten ist indessen nicht so schlecht, wie der augenblickliche Preisstand für loko Ware vermuten läßt. Langfristige Kontrakte wurden abgeschlossen, als die Rohware noch niederer im Preise stand, und viele der Pflanzungsgesellschaften haben die Hälfte ihrer Ernte zu geringeren Preisen, als sie heute verlangt werden, verkauft. Die holländischen Plantagen sind sogar noch längere Kontrakte eingegangen. Die Verkäufe zu Anfang des laufenden Jahres wurden auch noch zu ganz niederen Preisen getätigt. Die in vielen Fällen vorgenommenen Preiserhöhungen für Fertigfabrikate sind zweifellos berechtigt. In Amerika sind sie sehr viel schneller als hier eingetreten, es ist aber möglich, daß die letzte Preissteigerung nicht mehr auf die Fertigfabrikate abgewälzt wird, da das den Markt überlasten würde. Durch früher abgeschlossene Verträge und teilweise Abwälzung der Preiserhöhung auf das Publikum wird die Schwere eines Preises von 4 sh $5\frac{1}{2}$ d für loko Ware etwas gemildert.

Es bleibt allerdings der moralische Effekt der hohen Preise und der Ungewißheit ihrer Dauer. Sie mahnen zur Vorsicht und hindern Unternehmungsgeist. Wir haben immer zugegeben, daß es beklagenswert ist, wenn die Dinge auf diesen kritischen Punkt anlangen, aber jetzt ist es besser, man macht so wenig wie möglich Einwendungen.

Im „House of Commons" wurde diese Woche die Absicht der Regierung bekannt gegeben, das Restriktionsgesetz jetzt beizubehalten und keine überstürzten Aenderungen vorzunehmen. Aeußerungen zweier prominenter Fabrikanten — Mr. Alexander Johnston und Mr. Oswald Moseley — sind auch bekannt geworden. Beide anerkennen, daß das Stevensongesetz richtig war, aber beide sagen übereinstimmend, daß in gewissen Fällen größere Erleichterungen gewährt werden sollten. Mr. Moseley würde gern die restlichen 35 Prozent der Ausfuhrbeschränkung aufgehoben sehen, ein Antrag, der der völligen Aufhebung des Gesetzes gleichkommt! Mr. Johnston sieht ganz klar, daß der moralische Effekt der größte Erfolg einer Aufhebung der Restriktion wäre, er erkennt aber auch die Schwierigkeit des gesteigerten Exports. Die Existenz des Gesetzes hat natürlich die Taktik der Pflanzer wesentlich beeinflußt. Da sie erwarteten, daß Erleichterungen nur auf Gesetzesgrundlage erfolgen können, so wurde alles darauf eingestellt, die erlaubte Produktion zu minimalsten Kosten vorzunehmen.

Was die Aufnahme der verschiedenen Vorschläge bei dem „Colonial Office Committee" betrifft, und die Schnelligkeit, mit der sie bei Annahme ausgeführt werden könnten, tappen wir ebenso, wie alle anderen in der Kautschukindustrie, im Dunkeln. Der Ruf ihrer Mandanten sollte wenigstens eine Diskussion sichern. Wenn wir ganz von dem möglichen Effekt auf die Preise absehen — „moralischen", wie Mr. Johnston sagt — und uns auf die Quantität konzentrieren, so ist unsere eigene Ansicht, die wir zur Diskussion stellen, die, daß der Export bei Beibehaltung der Restriktion — bis sie sich totgelaufen hat — wahrscheinlich ebenso hoch wäre, wie er bei Aufgabe der Beschränkung sein würde. Und wir sind ferner der Ansicht, daß die Ausfuhren besser und organisierter (und zu niedrigeren Preisen) vonstatten gehen, als bei einem überstürzten Durcheinander. Trotzdem wäre ein bißchen mehr Impetus unter dem jetzigen Regime nicht unvorteilhaft. Unserer Ansicht nach wird bei den zu erwartenden Erleichterungen — die so gut wie sicher sind — eine Anzahl von Plantagen ihre Zapfungen vermehren und bei Beginn des Quartals prompt verschiffen. Daher wird eine zehnprozentige Erleichterung praktisch eine noch größere bedeuten. Zweifellos wird bei Beibehaltung der Restriktion im Februar eine Erhöhung der Ausfuhrquote auf 95 Prozent und im Mai auf 100 Prozent erreicht sein.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es schwer ist, andere Maßnahmen als die bereits getroffenen, die noch nicht voll ausgenutzt sind, vorzuschlagen, die den Fabrikanten die Möglichkeit bieten, die augenblicklichen Verhältnisse zu überwinden. Die Pflanzungen werden wohl im nächsten Jahr voll produzieren, aber bei der immer steigenden amerikanischen Nachfrage und dem so offenbaren Wunsch, Vorräte wieder aufzufüllen, wäre es vorschnell, eine Preissenkung vorauszusagen. Das zukünftige Angebot ist von großer Bedeutung.

Eine dauernde höhere Preisbasis für Rohkautschuk und Gummiwaren sollte keine Schrecken einflößen. Die Hauptsache ist Stabilität, und über die Frage, ob sich ein ganz unkontrollierter Kautschukmarkt stabil zeigt, sagt uns die Geschichte genug! Die Möglichkeit eines Ausgleichs liegt in der größeren Verwendung von Regenerat! Wir haben keine der halbreligiösen Vorurteile gegen regenerierten Kautschuk, die von manchen ausgesprochen werden. Am richtigen Platz ist er gut verwendbar.

Alles in allem muß die Gummi-Industrie zugeben, daß es ein idealer Zustand ist, wenn eine gute Ueberproduktion von Rohgummi eintritt, und der Ueberschuß für Erleichterungen verwendet wird, wie sie für Ausgleichzwecke nötig sind und nicht für Spekulation. Dazu werden wir eines Tages gelangen.

* * *

Zu diesen Ausführungen veröffentlicht dieselbe Zeitschrift noch folgenden Kommentar:

Die steigenden Gummipreise haben natürlich auf die Börse Einfluß, wo die Notierungen der Aktien der Pflanzungsgesellschaften der Aufwärtsbewegung folgen. Zahlreiche Prospekte neuer Gesellschaften tauchen auf! Eine andere bekannte Begleiterscheinung von Haussen auf dem Kautschukmarkt ist der synthetische Kautschuk. Schon erhalten wir die Nachricht von einem neuen aus Rußland, der in den Laboratorien von Krasny Treugolnik von Professor B. V. Byzoff hergestellt wurde. Byzoff geht jetzt nach Baku, um die Brauchbarkeit der Toluolwerke für die Produktion von Butadien, dem Grundmaterial seines neuen Stoffes, festzustellen. (Auch in Deutschland taucht der synthetische Kautschuk wieder auf. D. Red.).

Die Aufwärtsbewegung der Aktienkurse ist durch die Vorgänge auf dem Rohkautschukmarkt gerechtfertigt. Bis vor kurzem war die Erholung verhältnismäßig langsam. In vielen Fällen dauerte es bis Juni oder Juli, ehe sich die Aktienkurse besserten. Der Grund dafür war die Zurückhaltung des Publikums und die Zweifel über die Stabilität der Hausse. Während der letzten Wochen trat allerdings eine größere Stabilität auf. Es wäre natürlich unvorsichtig, sich auf das Festhalten eines Preises von 4 sh festzulegen, aber in vielen Fällen entspricht für eine große Anzahl von Aktien die Notierung nur einem Kautschukpreis von 1 sh 9 d. Diese Tatsache läßt einer weiteren Aufwärtsbewegung der Aktiennotierungen Spielraum. Kapitalisten sind gegenwärtig geneigt, solchen Gesellschaften vorsichtig zu begegnen, die große Kontrakte für Lieferungen zu niederen Preisen bereits abgeschlossen haben — oft bis zur Hälfte ihrer Ernte —. Aber es muß daran erinnert werden, daß solche Verkäufe sicher sind, und daß sich wohl die Leiter an der anderen Hälfte der Ernte schadlos halten werden.

Ausstellung für chemisches Apparatewesen.

Anläßlich der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker veranstaltet die Fachgruppe für chemisches Apparatewesen vom 1. bis 9. September in Nürnberg wiederum eine Ausstellung für chemisches Apparatewesen, die „Achema IV". Den Ausstellungen des Verbandes ist seit ihrem Bestehen aus Wissenschaft und Industrie stets großes Interesse entgegengebracht worden.

Die Verdrängung der Vollgummireifen.

Zu dem von uns auf Seite 993 der „Gummi-Zeitung" angeschnittenen Problem ist von verschiedenen Seiten aus Stellung genommen worden.

Wenn wir den Inhalt der geäußerten Meinungen kurz zusammenfassen, so müssen wir die aufgerollte Frage zunächst in zwei Gruppen zerlegen: die eine betrifft das System oder die Konfektion der zu benützenden Reifen, und die zweite den Straßenbau.

Was die Reifenfrage betrifft, so ist die Mehrzahl der Einsender dafür, daß die gegenwärtig noch verhältnismäßig starke Verwendung des gewöhnlichen Vollgummireifens entweder durch den elastischeren Riesenvollgummireifen oder durch Autoluftbereifung in weitestgehendem Maße ersetzt wird. Hierzu sei bemerkt, daß sich diese Aenderung bereits ohnehin Zug um Zug vollzieht; bis zu welcher Grenze sich aber diese Verschiebung der Bereifungsart praktisch durchführen lassen wird, läßt sich heute noch nicht überblicken, und diese Frage wird auch nicht von heute auf morgen geklärt werden. Gewiß wird einer oder der andere in dieser Hinsicht im Interesse der Allgemeinheit ein Opfer bringen müssen (in der Hauptsache wohl die Besitzer alter Lastkraftwagen), denn nicht nur das Wohl und Wehe des einzelnen ist mit dieser Reifenfrage verknüpft, sondern das Interesse ganzer Gemeinden, ganzer Städte, ja ganzer Provinzen ist daran beteiligt. Wir stehen keineswegs auf dem uns vorgeworfenen Standpunkt, daß die Bereifungen der einzelnen verschiedenen Wagengruppen so bleiben müssen, wie sie heute sind, da es ja selbstverständlich ist, daß von den logisch denkenden Wageneigentümern etwas Besseres benutzt wird, wenn sich dies auf irgend eine Weise vorteilhafter auswirkt; und diese Verschiebung der Bereifungsart vollzieht sich bereits zurzeit, wenn auch langsam, aber stetig. In nicht allzuferner Zeit werden voraussichtlich diesbezügliche gesetzliche Richtlinien erscheinen, an deren Ausarbeitung jedenfalls unsere Industrie mitzuarbeiten haben wird.

Die von zwei Seiten angeregte Umstellung von der Vollgummiauf die Autoreifenfabrikation läßt sich leider nicht so leicht und einfach durchführen, wie dies von Nichtfachleuten angenommen wird. An dieser Stelle hierüber eingehender zu berichten, müssen wir uns versagen, da den Fachleuten der große Unterschied in der Fabrikation dieser beiden Reifensorten ohnehin zur Genüge bekannt ist, und den Laien mit der Anführung all der Schwierigkeiten und dergleichen doch nicht gedient wäre. Erwähnt sei nur, daß die Einrichtung der Autoreifenfabrikation einschließlich aller dazugehörigen neuzeitlichen Maschinen und sonstigen Gegenstände wie Formenmaterial und dergleichen außer einer ganz bedeutenden Summe Geldes auch eine Frage der Räumlichkeiten und Facharbeiter ist, die sich nicht so leicht und ohne weiteres lösen läßt.

Zur zweiten Frage, die Straßen resp. den Straßenbau betreffend, wurde noch ausführlicher Stellung genommen als zur Reifenfrage. Während wir in unserem Artikel, Seite 993, in der Hauptsache nur die Beschaffenheit der Straßen in geschlossenen Städten usw. im Auge hatten, wurde von den einzelnen Einsendern auch das Thema der eventuell neu zu bauenden „Autostraßen" behandelt. Wir klagten in unserem Artikel über die fast allgemeine schlechte und verwahrloste Beschaffenheit des Straßenpflasters in vielen Städten, und diese Tatsache wird allgemein bestätigt. In manchen Städten ist die Pflasterung geradezu skandalös; wir wollen hier nur z. B. die Straßen des schönen Städtchens Gelnhausen erwähnen, und Städte in ähnlichem Zustand finden wir leider noch allzuviele.

Wie aus dem Artikel „Autostraße und Gummibereifung" auf Seite 1618 der „Gummi-Zeitung" hervorgeht, ist die aus verschiedenen Bepflasterungsarten hergestellte „Automobilversuchsstraße" in Braunschweig nunmehr fertiggestellt, und es bleibt nun zunächst abzuwarten, welche Resultate die vorzunehmenden Prüfungsfahrten ergeben werden. Ob die in dem betreffenden Artikel angeführten Versuche genügend sind, um ein endgültiges, abschließendes Ergebnis oder Resultat für den künftigen Straßenbau und für die geeignetste Bereifungsart zu erhalten, ist eine Frage, die den Prüfungsherren vielleicht noch zu denken geben wird. Hoffen wir, daß diese kostspieligen Versuche unter der Kontrolle von Sachverständigen ein gutes Resultat und etwas Klarheit in den gegenwärtigen Kampf der verschiedenen Meinungen bringen werden. Leider ist aber auch dann noch nicht der Allgemeinheit gedient, wenn wir wissen, welches Straßenpflaster sich am besten für den gesteigerten Autoverkehr eignet und welche Reifen dem Pflaster am wenigsten schaden. Denn vorläufig und auf unabsehbare Zeit werden wir unter Berücksichtigung der allgemeinen schlechten Finanzlage der Gemeinden, Städte und der Provinzen immer noch mit den alten Straßen zu rechnen haben; an einen großzügigen Umbau der Straßen ist unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht zu denken, immerhin aber wird man bei unaufschiebbaren Reparaturen oder Neupflasterungen die mit der Versuchsstraße gemachten Erfahrungen nutzbringend verwerten können.

Dagegen wird sich der eventuelle Uebergang zu einer anderen Bereifungsart schneller abwickeln. P . . . r.

Ueber Regeneration.

Von Dr. **Ludwig Stoll**, Hagen.

Die durch den ständig wachsenden Gummiverbrauch eintretende Materialknappheit und die hierdurch bedingte Preissteigerung des Rohmaterials[1]) zwang den Kautschukchemiker, Mittel und Wege zur Behebung dieser Notlage zu suchen. Schon verhältnismäßig früh gelang es, das vulkanisierte Altmaterial wieder brauchbar zu machen, während die einwandfreie und technisch mögliche Herstellung des synthetischen Kautschuks erst in den Jahren 1908/10 glückte. [2]) Leider sind die Kosten des Verfahrens so hoch, daß die fabrikatorische Herstellung nach dem Kriege eingestellt werden mußte. Der Gebrauch der Regenerate hat sich in der Technik eingebürgert, der Bedarf an ihnen ist derart gesteigert, daß sich eine Zusammenstellung der Patentliteratur und der Arbeiten dieses Gebietes lohnen wird. [3])

Bei der Vulkanisation spielen die sogenannte chemische Bindung des Schwefels an den Kautschuk und die physikalischen Aenderungen des letzteren eine Rolle. Der erste Vorgang soll irreversibler, der letzte reversibler Natur sein [4]) und auf der Umkehr des letzteren das Wesen der Regeneration beruhen. Alexander ist der Ansicht, daß eine vollkommene Entschwefelung des Altmaterials ohne Schädigung der Kautschuksubstanz unmöglich sei. [5]) Er findet die sehr oft aufgestellte Behauptung, man könne dem Vulkanisat einen großen Teil des gebundenen Schwefels entziehen, unrichtig; nach ihm haben die Regenerate denselben Gehalt an unlöslichem Schwefel, wie das zur Verwendung gekommene Altmaterial. [6]) Hinrichsen und Kindscher gelingt es, aus einer kaltvulkanisierten Probe bei gleichzeitiger Einwirkung von Kupfer und alkoholischer Natronlauge unter Druckanwendung den gesamten unlöslichen Schwefel zu entfernen; bei einer heißvulkanisierten Probe ziehen sie den Gehalt an gebundenem (unlöslichen) Schwefel von 3,26 bis 3,38 Prozent auf 1,75 Prozent herunter [7]) und [8]). Bary entfernt ihn durch Dialyse gegen Xylol bei 125 ° C bis auf geringe Mengen [9]). North erwärmt mit Natronlauge bei 210 ° C und 400 bis 600 Atmosphären Druck; er erniedrigt angeblich den gebundenen Schwefel auf weit unter ein Prozent [9]). Durch Erhitzen eines mit Aceton extrahierten Vulkanisates in einer Kohlensäureatmosphäre bei 145 ° C sollen ebenfalls beträchtliche Mengen gebundenen Schwefels frei werden [10]).

Nach Alexanders Definition ist regenerierter Kautschuk ein aus vulkanisierten (Weich-)Kautschukabfällen dargestelltes Produkt, das sich von dem als Ausgangsmaterial benutzten Abfällen durch einen größeren Gehalt an Kautschuksubstanz und durch größere Plastizität unterscheidet [11]). Das Aufarbeitungsverfahren richtet sich nach der Art des zur Verwendung kommenden Altmaterials und der späteren Verwertung der Regenerate [12]) und [13]). Die reinen Plastizierungs-

[1]) „Gummi-Zeitung" 4, 28. Oktober 1910. 25, S. 120/21.
[2]) Hofmann, Harries, Badische Anilin- und Sodafabrik, Kondakow, Heinemann, Perkin, siehe: Barrows und Frank, „Gummi-Zeitung" 43, 23. Juli 1911, 25, S. 1643/44; „Gummi-Zeitung" 44, 25, S. 1688/90.
[3]) Soweit sie mir zugänglich waren.
[4]) Alexander, „Gummi-Zeitung" 34, 26. Mai 1911; 25, S. 1281/82.
[5]) Alexander, „Chem. Ztg." 1910, S. 789, 798, 807.
[6]) Alexander, loc. cit., „Gummi-Zeitung" 24, 11. März 1921; 35, Seite 449/50.
[7]) „Gummi-Zeitung" 27, vom 5. April 1912; 26, S. 1057.
[8]) „Gummi-Zeitung" 51, vom 20. September 1912; 26, S. 2081.
[9]) „Gummi-Zeitung" 8, vom 22. November 1912; 27, S. 285.
[10]) Bary und Weidert, „Gummi-Zeitung" 16, vom 17. Januar 1913; 27, S. 624.
[11]) „Gummi-Zeitung" 50, vom 9. September 1910; 24, S. 1761/62.
[12]) „Gummi-Zeitung" 28, vom 11. April 1924, S. 485/87.
[13]) „Gummi-Zeitung" 24, vom 11. März 1921; 35, S. 449/50.

verfahren lassen sich nur dann anwenden, wenn gewebefreies Material verarbeitet wird, andernfalls muß erst eine Scheidung des Kautschuks von letzterem stattfinden. Zu diesem Zwecke löst man entweder die Gewebeeinlagen (Säure- oder Alkaliverfahren) oder den Kautschuk (Lösungsverfahren), oder man verwendet eine Kombination beider oder man trennt die Bestandteile mechanisch. Viele Forscher versuchten dem Vulkanisate den gebundenen Schwefel zu entziehen, also ein wirkliches Regenerat zu erhalten (Entschwefelungsverfahren), andere dagegen den Altkautschukabfall direkt weiter zu verarbeiten (mechanisches Aufarbeitungsverfahren). Die Wiedererlangung der Plastizität ist eine Temperaturfunktion; bei trockener Plastizierung erhitzt man auf über 200 ° C, während die Anwendung eines Erweichungsmittels eine entsprechende Temperaturerniedrigung gestattet [14]) und [15]).

Gare [16]) zerschneidet den Altkautschuk in lange Streifen und verwandelt diese durch mechanisches anhaltendes Reiben zwischen festen Oberflächen in plastische Massen, Varenhorst und Fol [17]) erhitzen das von ungebundenem Schwefel befreite Material in einer Kohlensäureatmosphäre oder im Vakuum, Richards [18]) bei gewöhnlichem, Muscherske und Wood [19]) und Hutchinson [20]) unter erhöhtem Druck. Twiß [21]) behandelt das lose, sich in einem Behälter befindende, zerkleinerte Vulkanisat durch unter Druck einströmenden Dampf bei gleichzeitiger Erwärmung von außen, Wheeler [22]) setzt es in einer Röhre der Wirkung überhitzten Dampfes aus. Osterzee [23]) erhitzt es bei einem Drucke von 80 bis 100 Atmosphären mit 30 Prozent eines Kautschuklösungsmittels; Mönch [24]) hüllt den Altkautschuk in eine plastische Masse aus Leinöl, Terpentinöl und einen tonigen Stoff und erhitzt unter Luftabschluß. Das Plauson'sche [25 26 27 28]) Forschungsinstitut behandelt ihn bei unter 110° C liegenden Temperaturen in Gegenwart eines Dispersionsmittels in einer Schlag-, Naben- oder dergleichen Mühle. — Gentzsch [29 30 31 32]) mischt mit zirka 5 Prozent Anilin, Harzen, Wachsen, Paraffin, Anthracen oder chinesischem Holzöl und verarbeitet nach vorangegangener Erwärmung bis zu einer homogenen Masse. Bratt [33]) und [34]) verwendet als Erweichungsmittel Terpineol und Oxalsäure, Chodorowsky [35]) Anilin, Toluidin, Xylidin oder deren Homologe, Bary [36]) Tetrachlorkohlenstoff, Rouseville [37]) Cymol und Camphen, Dupont [38]) Naphthalin und Caroll [39]) Vaseline, Wollfett, Wollfetteer oder Pech. Meyer [40]) benutzt ein gewöhnliches Kautschuklösungsmittel in Kombination mit einer neutralen Harzseife aus Rohkautschuk bei hohem Druck und hoher Temperatur, Capelle [41]) ein Produkt, das durch Ueberhitzen des Kautschuks entstanden ist, Mayers [42]) und Allen [43]) ein Destillat von Fichtenholz, Baseler & Co. [44]) ein Oxydationsmittel [45]), Banchieri [46 47 48 49]) die Dämpfe von Terpentin und Tarvor [50] und [51]) die Dämpfe einer organischen Säure. Reynaud [52]) läßt den Altkautschuk in Terpentin oder Mineralöl quellen und verarbeitet das gequollene Produkt mit dem zerkleinerten Altmaterial auf heißen Walzen bis zur Gleichförmigkeit.

Das Säureverfahren (Kochen mit verdünnten Säuren) ist das älteste Scheideverfahren [53]), das Alkaliverfahren wurde Marks [54]) 1899 patentiert, obwohl Gilday und Christopher [55]) sich bereits 1853 ein solches Verfahren schützen ließen. Nach dem Säure- oder Alkaliverfahren führt man die Gewebe in wasserlösliche Verbindungen über.

Das Säureverfahren verlangt eine sehr sorgfältige Nachbehandlung, da geringe Spuren von Säure die Oxydation des Kautschuks katalytisch beschleunigen [56 57 58 59]). Bei dem Alkaliverfahren ist die Nachwirkung weniger gefährlich. Koenemann [60]) verwendet zur Lösung der Gewebeeinlagen ein Gemisch aus Schwefel- und Salzsäure, oder aus Kochsalz und Schwefelsäure [61]), Reynaud [62]) Schwefelsäure, Wildmann und Christy [63]) verdünnte Salzsäure, Zappert [64]) Schwefelsäure und ein kohlenwasserstoffhaltiges Pflanzenöl vom spezifischen Gewicht 0,92 bis 0,95, Rouseville [65]) konz. Schwefelsäure und Terpentinöl, Spence [66]) und Ferry [67]) stark konzentrierte Magnesiumchloridlösung und sehr hohen Druck und Koenemann [68]) Schwefelsäure oder Kalilauge in Gegenwart nicht flüchtiger organischer Stoffe wie Teer, Pech usw. Smith [69]) gebraucht kaltgesättigte Lösungen von Aetzkali, Alkalikarbonat oder Bikarbonat und Price [70]) eventuell unter Druckanwendung Alkalilösungen derartiger Konzentration, daß ihr Siedepunkt unter Normalbedingungen über 115° C liegt. North [71]), der das Altmaterial in Gegenwart von Alkalilauge auf 210 ° C unter 400 bis 600 Atmosphären Druck erwärmt, will hierbei den gebundenen (unlöslichen) Schwefel im Regenerat auf weit unter ein Prozent erniedrigt haben. Bei den Lösungsverfahren löst man den Kautschuk eventuell unter Anwendung eines hohen Druckes und hoher Temperaturen. Allgemein werden nicht zu niedrig siedende Lösungsmittel verwandt. Aus der Lösung wird die Kautschuksubstanz entweder durch Ausfällen mit Alkohol, Aceton oder einem anderen Koagulationsmittel oder durch Abdestillieren des Lösungsmittels gewonnen. Dupont [72]) und Bary [73]) lösen in Xylol, die Baseler Chemische Fabrik [74]) in Anisol, Naphtholäther, Guiacol oder Phenol, Waitz [75]) und Körner [76]) in gewöhnlichen Lösungsmitteln unter Druckanwendung, Clercq [77]) und J. Basler [78]) und [79]) in Terpentinöl und Naphthalin unter Druck bei 120 ° C, Austerweil [80]) und [81]) in Limonen unter Druck bei 120 ° C, ohne Druckanwendung bei 180 ° C, Friesenhain [82]) in hydrierten Phenolen und Frydmane [83]) in Sangajol [84]). Paßmore [85 86 87]) löst in Eukalypthol und Dunlop [88]) unter Druck in Vaselinöl oder in Nitrobenzol bei 150 ° resp. 200 ° C. Neilson [89 90 91]) und O'Neill [92]) verwenden als Lösungsmittel Destillationsprodukte des Kolophons

[14]) Alexander, „Gummi-Zeitung" 50, vom 9. September 1910; 24, S. 449/50.
[15]) Alexander, „Gummi-Zeitung" 24, vom 11. März 1921; 35, 1761/62.
[16]) Gare, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 133 952 vom 17. September 1906.
[17]) Varenhorst und Fol, D. R. P. Nr. 302 995 vom 19. März 1914.
[18]) Richards, Engl. Pat. Nr. 28 489 von 1910.
[19]) Muscherske und Wood, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 381 654 vom 13. Dezember 1920.
[20]) Hutchinson, Engl. Pat. Nr. 23 627 vom 5. November 1908.
[21]) Twiss, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 335 926 vom 6. Dezember 1918.
[22]) Wheeler, Ver. Staat. Pat. Nr. 966 758/59 vom 24. September 1907.
[23]) Osterzee, Engl. Pat. Nr. 22 222 von 1909.
[24]) Mönch, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 172 158 vom 16. Juni 1915.
[25]) Plauson's Forsch.-Institut, D. R. P. Nr. 351 785 vom 24. April 18.
[26]) Plauson's Forsch.-Institut, Oesterr. Pat. A 5517—20.
[27]) Plauson's Forsch.-Institut, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 432 895.
[28]) „Gummi-Zeitung" 37/38, vom 22. Juni 1923; 36, S. 650.
[29]) Gentzsch, D. R. P. Nr. 208 290 vom 3. Februar 1908.
[30]) Gentzsch, Ver. Staat. Pat. Nr. 951 881 vom 15. März 1910.
[31]) Gentzsch, Oesterr. Pat. Nr. A 6238—06.
[32]) Gentzsch, Oesterr. Pat. Nr. A 6240—06.
[33]) Bratt, Ver. Staat. Pat. Nr. 409 482 vom 22. März 1909.
[34]) Bratt, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 011 759 vom 12. Dezember 1911.
[35]) Chodorowsky, Franz. Pat. Nr. 409 482 vom 22. Januar 1909.
[36]) Bary, Franz. Pat. Nr. 413 809 vom 18. März 1910.
[37]) Rouxeville, Franz. Pat. Nr. 378 251 vom 4. August 1906.
[38]) Dupont, Franz. Pat. Nr. 383 669 vom 14. Januar 1907.
[39]) Caroll, Franz. Pat. Nr. 435 809 vom 7. Juli 1911.
[40]) Meyer, Ver. Staat. Pat. Nr. 936 468 vom 12. Oktober 1908.
[41]) Capelle, Franz. Pat. Nr. 398 538 vom 15. Dezember 1908.
[42]) Mayers, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 167 359 vom 17. Februar 1912.
[43]) Allen, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 178 483 vom 22. Dezember 1914.
[44]) Baseler & Co., Franz. Pat. Nr. 390 637 vom 3. August 1907.
[45]) Sauerstoff, Wasserstoffsuperoxyd, Nitrate, Permanganate und aromatische Stickstoffverbindungen.
[46]) Banchieri, Engl. Pat. Nr. 14 251 vom 13. Juni 1910.
[47]) Engl. Pat. Nr. 71 900 vom 11. Januar 1910.
[48]) Franz. Pat. Nr. 407 793 vom 11. Oktober 1909.
[49]) Ver. Staat. Pat. Nr. 1 011 759 vom 12. Dezember 1911.
[50]) Tarvor, Engl. Pat. Nr. 1335 vom 18. Januar 1910.
[51]) Tarvor, Engl. Pat. Nr. 21 074 vom 10. September 1910.
[52]) Reynaud, Franz. Pat. Nr. 459 447 vom 5. September 1912.

[53]) Plumb, „The India Rubber Journal", vom 11. Juli 1914; „Gummi-Zeitung" 1; 29 vom 2. Oktober 1914.
[54]) Marks, D. R. P. Nr. 119 127 von 1899.
[55]) Stern, „Gummi-Zeitung" 42, vom 21. Juli 1911; 25, S. 1604/05.
[56]) Alexander, „Gummi-Zeitung" 23, vom 4. März 1921; 35, S. 527/28.
[57]) Kirchhoff, „Gummi-Zeitung" 7/8, vom 24. Februar 1922; 37, Seite 100/01.
[58]) Bing, „Gummi-Zeitung" 33, vom 14. Mai 1909; 23, S. 1047/48.
[59]) „Gummi-Zeitung" 30, vom 24. April 1913; 27, S. 1220.
[60]) Koenemann, D. R. P. Nr. 220 393 vom 2. Juni 1906.
[61]) Koenemann, Oesterr. Pat. Nr. A 3406—16.
[62]) Reynaud, Franz. Pat. Nr. 419 860 vom 6. November 1909.
[63]) Wildmann und Christy, Engl. Pat. Nr. 12 477 vom 25. Mai 1911.
[64]) Zappert, Oesterr. Pat. Nr. A 5334—13.
[65]) Rouxeville, D. R. P. Nr. 200 465 vom 3. April 1906.
[66]) Spence, Engl. Pat. Nr. 11 482 vom 15. Mai 1911.
[67]) Terry, siehe 66.
[68]) D. R. P. Nr. 193 323 vom 2. Juni 1906.
[69]) Smith, Franz. Pat. Nr. 158 783 von 1920.
[70]) Price, D. R. P. Nr. 193 295 vom 9. August 1904.
[71]) North, D. R. P. Nr. 313 554 vom 8. August 1917.
[72]) Dupont, Franz. Pat. Nr. 382 053 vom 28. November 1906.
[73]) Bary, Franz. Pat. Nr. 415 213 vom 6. Juli 1909.
[74]) Baseler Chem. Fabrik, Engl. Pat. Nr. 4714 vom 2. März 1908.
[75]) Waitz, D. R. P. Nr. 355 768 vom 6. Juli 1917.
[76]) Körner, Oesterr. Pat. A 5363—15.
[77]) Clercq, Franz. Pat. Nr. 414 759 vom 12. April 1910.
[78]) Basler, D. R. P. Nr. 221 066 vom 21. November 1906.
[79]) Basler, Oesterr. Pat. A 6874—1906.
[80]) Austerweil, Franz. Pat. Nr. 405 437 vom 26. Juni 1909.
[81]) Austerweil, Ver. Staat. Pat. Nr. 961 395 vom 14. Juni 1910.
[82]) Friesenhain, D. R. P. Nr. 336 146 vom 25. Juli 1919.
[83]) Frydmane, Franz. Pat. Nr. 471 996 vom 23. Juli 1913.
[84]) Sangajol ist eine bei 130 bis 170 ° C übergehende Fraktion aus gewissen niederländisch-indischen Petroleumdestillaten.
[85]) Passmore, Engl. Pat. Nr. 2289 vom 29. Januar 1907.
[86]) Passmore, Ver. Staat. Pat. Nr. 924 101 vom 8. Juni 1909.
[87]) Passmore, D. R. P. Nr. 225 229 vom 29. März 1907.
[88]) Dunlop, Paris, Franz. Pat. Nr. 532 450 vom 18. September 1920.
[89]) Neilson, Ver. Staat. Pat. Nr. 921 148 vom 31. August 1905.
[90]) Neilson, D. R. P. Nr. 180 150 vom 7. September 1904.
[91]) Neilson, Oesterr. Pat. A 4610—05.
[92]) O'Neill, Engl. Pat. Nr. 12 271 vom 18. Mai 1914.

oder ein Harzöl, Tixier [93]) die Sauerstoffderivate eines Terpenkohlenwasserstoffes, Rouxeville [94]) die Polymerisationsprodukte des Terpentinöls und Bongrand [95]) Paraffinwachs. Meyer [96]) löst in heißem chinesischen Holzöl; Bonwitt [97]) extrahiert mit kochendem Furfurol den Schwefel und den oxydierten Kautschuk. Die zurückbleibende Masse soll sich direkt auswalzen lassen. Raep [98]) löst bei 150 ° C in wenig Rizinusöl, während West [99]) die Halogenderivate aromatischer oder Fettkohlenwasserstoffe als Lösungsmittel bei gewöhnlicher Temperatur vorschlägt.

Eine Kombination der verschiedenen Scheideverfahren ist sehr häufig, die Art der Kombination richtet sich wie alle Aufarbeitungsverfahren nach dem Altmaterial und der Verwendung des aufgearbeiteten Vulkanisats.

Wildmann und Christy [100]) verwenden eine Kombination des Säure- und Alkaliverfahrens, Leemann [101]), Wheeler und Loewendahl [102]) und Rouxeville [103]) eine solche des Lösungs- und Alkaliverfahrens. Alexander [104]) löst das Altmaterial in einem geeigneten Lösungsmittel, behandelt dann mit konzentrierter Alkalilauge, versetzt mit Wasser, destilliert das Lösungsmittel durch Dampf, trennt vom Alkali und emulgiert mit heißem Wasser. Die erhaltene Emulsion kann zum Imprägnieren von Geweben dienen, oder man gewinnt aus ihr den Kautschuk durch Fällung. Aehnlich arbeitet auch Rouxeville [105 106]). Esch [107]) kocht mit Alkali, löst in Kresolen, emulgiert mit Wasser, reduziert den Schwefel teilweise durch naszierenden Wasserstoff und polymerisiert die erhaltene Masse durch Behandlung mit metallischem Natrium. Kryder [108]) behandelt mit Alkali unter sehr hohem Druck und löst in einem Gemisch verschiedener Kautschuklösungsmittel. Biéron [109]) erhitzt das mit Alkali vorbehandelte Material mit Anilin auf 180 ° C zur Plastizierung. Denselben Effekt erreicht Osterzee [110]) durch Anwendung von 30 bis 40 Prozent eines gewöhnlichen Lösungsmittels bei 140 bis 150 ° C und 80 bis 100 Atmosphären Druck.

Aus Altkautschuk hergestellte Lösungen liefern nach dem Entfernen des Lösungsmittels oft schmierige oder klebrige Massen. Alexander [111]) beseitigt diesen Uebelstand durch längeres Erwärmen der Massen unter erhöhtem Druck.

Das mechanische Scheideverfahren beruht auf der Tatsache, daß ein stark gequollenes Vulkanisat sehr leicht zerreiblich wird und sich durch starkes Bürsten (man nimmt es in Spezialmaschinen vor) ohne Schwierigkeit von den Gewebeeinlagen trennen läßt. Debauge [112]) benutzt neben anderen Kautschuklösungsmitteln zur Quellung hauptsächlich Schwefelkohlenstoff, Chloroform und Xylol, Anquetil [113]) die Chlorderivate des Methylens und Aethylens. und Frydmane [114]) Sangajol. Das so erhaltene, von Gewebeeinlagen befreite Material muß noch einem Plastizierungsprozeß oder einem der anderen Aufarbeitungsverfahren unterworfen werden.

Oft wird das Altmaterial in Gegenwart gewisser Fremdstoffe, die (den Gehalt) aus dem Regenerat den freien und auch zum Teil den gebundenen (unlöslichen) Schwefel entfernen sollen, behandelt. Debauge [115] und [116]), Bary [117]) und Joung [118]) lösen das Altmaterial in den bekannten Mitteln bei Gegenwart von Metalloxyden [119]). Die Xylos Rubber Co. [120]) und [121]), Joung [122]), Reynaud [123]), Kugler [124 125 126]), Spence [127]) und Guerry [128]) lösen in Gegenwart eines Alkalihydroxyds unter Druck oder erhitzen das Altmaterial mit Alkali und einer Amidoverbindung [129]), oder mit einer Amidoverbindung allein und wollen auf diese Weise den Gehalt der Regenerate an unlöslichem Schwefel verringern. Heller [130]), the architectual and Engineering Co. [131]) und Gobley [132]) leiten während der Behandlung des Altmaterials durch die Regenerierflüssigkeit in Gegenwart eines Metallsalzes einen elektrischen Strom, dessen Richtung sie während der Prozedur mehrmals ändern. Hinrichsen und Kindscher [133]) gelang es bei gleichzeitiger Einwirkung von Kupfer und alkoholischer Natronlauge bei heiß vulkanisierten Proben, den Gehalt an gebundenem Schwefel ganz bedeutend herabzusetzen; North [134]) verringert ihn durch Anwendung von Natronlauge und sehr hohe Drucke bis auf weit unter 1 Prozent. Bary [135]) dialysiert bei 125 ° C gegen Xylol, Debauge [136]) die Lösungen des Altkautschuks in Benzin, Petrol, Schwefelkohlenstoff usw. gegen das reine Lösungsmittel bei gewöhnlicher Temperatur. Beide Autoren setzten den Gehalt des Regenerates an unlöslichem Schwefel bedeutend herab. Dubsoc [137]) kocht das Altmaterial mit einer alkoholischen Lösung von Hexamethylentetramin und will einen beträchtlichen Teil des unlöslichen Schwefels entfernt haben. Nach Spence [138]) wirken Natriummetall und Anilin entschwefelnd. In der Praxis arbeiten die Northwestern Rubber Co. of U. S. A., Litherland, Liverpool und die Prowodnik nach einem Alkali-, Fränkel und Runge nach dem Lösungsverfahren. Die Premier Reforming Co. arbeitet nach den Jammischpatenten [139]). Die Jammischpatente [140]) gehören in die Klasse der mechanischen Aufarbeitungsverfahren, bei denen das Altmaterial keinem chemischen Prozeß unterworfen, sondern nach Zerkleinerung und eventueller Zugabe einiger Fremdstoffe zu Waren aller Art verarbeitet wird. Karavodine [141] und [142]) erwärmt das pulverisierte Altmaterial auf zirka 150 bis 200 ° C und setzt nach Zugabe von 1 bis 10 Prozent Schwefel bei Hartgummi-, von 1 bis 5 Prozent Schwefel bei Weichgummiabfällen unter 150 bis 500 Atmosphären. Außer Schwefel können andere Füllmaterialien zugesetzt werden, auch ohne Schwefel ist das Verfahren brauchbar; die Pressungsdauer beträgt 2 bis 20 Minuten. Gare [143 144 145 146 147] und [148]) preßt im allgemeinen das pulverisierte Altmaterial kalt vor und setzt es dann bei über 200 ° C sehr hohem Druck aus. Die nach dem Gare-Verfahren hergestellten Produkte sollen sehr gut sein; in England soll eine stark beschäftigte Fabrik danach arbeiten. Die nach diesem Verfahren hergestellten Vollreifen sollen sich nach einjährigem Gebrauche noch in gutem Zustande befinden [149]). Aehnlich wie Gare arbeiten Millwall [150]) und East [151]). Tarvor [152]) mischt dem gepulverten Altmaterial Stoffe bei, die sich bei der Vulkanisationstemperatur verflüchtigen [153]), um die Luft aus den Poren zu vertreiben. Hyatt [154] und [155]) erhitzt bis zum Schmelzen des Materials, saugt die Luft ab und preßt heiß in Formen. Aehnlich arbeiten Richards [156]) und Gabet [157]). Markus [158]) schneidet aus

---

93) Titier, Ver. Staat. Pat. Nr. 924 117 vom 8. Juni 1909.
94) Rouxeville, Ver. Staat. Pat. Nr. 929 339 vom 18. März 1907.
95) Bongrand, Franz. Pat. Nr. 407 146 vom 18. September 1909.
96) Meyer, Ver. Staat. Pat. Nr. 986 931 vom 14. März 1911.
97) Bornritt, D. R. P. Nr. 360 782 vom 2. September 1917.
98) Raep, Engl. Pat. Nr. 122 188 von 1918.
99) West, Engl. Pat. Nr. 4268 vom 20. Februar 1907.
100) Wildmann und Christy, Ver. Staat. Pat. Nr. 993 485 vom 30. Mai 1911.
101) Leemann, Engl. Pat. Nr. 16 456 vom 9. Juli 1910.
102) Wheeler und Löwendahl, Franz. Pat. Nr. 452 482 vom 28. Dezember 1912.
103) Rouxeville, Franz. Pat. Nr. 357 709 vom 21. Mai 1906.
104) Alexander, Ver. Staat. Pat. Nr. 844 077 vom 12. Februar 1907.
105) Rouxeville, siehe 103.
106) Rouxeville, Ver. Staat. Pat. Nr. 922 339 vom 18. März 1907.
107) Esch, D. R. P. Nr. 293 496 vom 7. November 1912.
108) Kryder, „Gummi-Zeitung" 33, vom 15. Mai 1921; 35, S. 814.
109) Biéron, Franz. Pat. Nr. 375 547 vom 9. März 1907.
110) Osterzee, Franz. Pat. Nr. 405 678 vom 3. August 1909.
111) Alexander, D. R. P. Nr. 249 802 vom 25. Dezember 1909.
112) Debauge, Franz. Pat. Nr. 16 116 vom 6. Juli 1914.
113) Franz. Pat. Nr. 473 787 vom 14. Oktober 1913.
114) Frydmane, Franz. Pat. Nr. 471 913 vom 22. Juli 1913.
115) Debauge, Engl. Pat. Nr. 8992 vom 16. April 1912.
116) Debauge, Oesterr. Pat. Nr. 5181—10.
117) Bary, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 079 464 vom 1. Mai 1912.
118) Joung, Ver. Staat. Pat. Nr. 1324 093.
119) Höhere Oxyde des Bleies, Mangans und Eisens.
120) Xylos Rubber Co., D. R. P. Nr. 338 295 vom 2. Sept. 1919.
121) Xylos Rubber, Co., Oesterr. Pat. A 3118—19.
122) Joung, Engl. Pat. Nr. 153 646 von 1920.
123) Reynaud, Franz. Pat. Nr. 459 886 vom 18. September 1912.
124) Kugler, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 124 920 vom 20. Dezember 1912.
125) Kugler, Engl. Pat. Nr. 28 167 vom 6. Dezember 1913.
126) Siehe auch Franz. Pat. Nr. 466 243 vom 16. Dezember 1913.
127) Spence, „Zeitschr. für angew. Chemie" 1918, II, S. 335.
128) Guerry, Franz. Pat. Nr. 380 998 vom 25. Oktober 1906.
129) Die Amidoverbindung soll katalytisch auf die Bildung der Alkalisulfide wirken.
130) Heller, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 024 937 vom 30. April 1912.
131) Franz. Pat. Nr. 434 841 vom 30. September 1911.
132) Gobley, Engl. Pat. Nr. 21 566/67 vom 30. September 1911.
133) Hinrichsen und Kindscher, loc. cit.
134) North, loc. cit.
135) Bary, „Gummi-Zeitung" 8, vom 22. November 1912; 27, S. 285.
136) Debauge, Franz. Pat. Nr. 426 457 vom 3. Februar 1911.
137) Dubsoc, „The India Rubber Journal" vom 25. September 1920, Seite 7/10; „Gummi-Zeitung" 6, vom 5. November 1920; 35, S. 125.
138) Spence, „The India Rubber Journal" 25. September 1920, Seite 7/10; „Gummi-Zeitung" 6, vom 5. November 1920; 35, S. 125.
139) Dr. Stern, Techn. Berichte über die II. internationale Kautschukausstellung, London.
140) Jammisch, Engl. Pat. Nr. 28 365 von 1907.
141) Karavodine, Engl Pat. Nr. 7795 von 1904.
142) Karavodine, D. R. P. Nr. Nr. 166 639 von 1904.
143) Gare, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 163 525 vom 13. August 1910.
144) Gare, Ver. Staat. Pat. Nr. 967 751 vom 16. August 1910.
145) Gare, Engl. Pat. Nr. 12 454 von 1906.
146) Gare, Engl. Pat. Nr. 19 283 von 1909.
147) Gare, Engl. Pat. Nr. 8298 vom 3. April 1911.
148) Gare, Oesterr. Pat. A 6177—10.
149) „Gummi-Zeitung" 49, vom 2. September 1910; 24, S. 1718.
150) Millwall, Engl. Pat. Nr. 25 307 vom 31. Oktober 1910.
151) East, Engl. Pat. Nr. 5349 vom 3. März 1911.
152) Tarver, Engl. Pat. Nr. 19 739 vom 24. August 1910.
153) z. B. Kampfer.
154) Hyatt, Ver. Staat. Pat. Nr. 992 425 vom 16. Mai 1911.
155) Hyatt, D. R. P. Nr. 245 640 vom 25. Juni 1909.
156) Richards, Ver. Staat. Pat. Nr. 1 053 439 vom 4. Dezember 1911.
157) Gabet, Franz. Pat. Nr. 423 133 vom 29. November 1910.
158) Markus, Ver. Staat. Pat. Nr. 999 819 vom 8. August 1911
159) Markus, „Gummi-Zeitung" 39, vom 28. Juni 1912. 26, S. 15'75

dem Altmaterial Scheiben von der Form und Dicke des herzustellenden Körpers und erhitzt in Formen unter Druck bis fast zur Vulkanisationstemperatur, oder aber er überzieht die Scheiben mit einer Hülle unvulkanisierten Kautschuks. [159])

Die Wege, auf denen man ein Vulkanisat zu regenerieren versuchte, sind mannigfaltig genug, und nur ein kleiner Teil der angeführten Patente hat sich in der Praxis mit Erfolg verwerten lassen. Die mißglückten Versuche zur Gewinnung eines wirklichen Regenerates scheiterten an der Ungeklärtheit des Vulkanisationsproblems. Mit dem Fortschritt der Erkenntnis der Vorgänge während der Vulkanisation werden uns auch die Mittel an die Hand gegeben werden, den Kautschuk zu regenerieren, das heißt ein Produkt zu erhalten, dessen Gehalt an „gebundenem" Schwefel geringer, wahrscheinlich bedeutend geringer ist, als der des zur Verwendung gekommenen Altmaterials.

Zum Kampf mit den Krankenkassen.

Das Verhältnis des Einzelhandels zu den Krankenkassen wird ein immer schlimmeres. Es ist an dieser Stelle schon oft genug darüber gesprochen worden, und es ist bis jetzt noch nicht gelungen, eine durchgreifende Besserung zu erzielen. Verschiedene Verbände haben sich wiederholt bemüht, durch Intervention bei den Behörden eine Aenderung zu erreichen. Die Versuche waren bis jetzt von sichtbarem Erfolge noch nicht gekrönt. An und für sich ist es doch widersinnig, daß die Krankenkassen die gleichen Firmen, von deren Beiträgen sie leben und aus deren Angestellten sich ihre Mitglieder rekrutieren, des Verdienstes berauben. Selbstverständlich müssen die Verwaltungskosten entsprechend steigen, wenn die Kassen zur Selbstabgabe schreiten, ganz abgesehen davon, daß die Krankenkassen, die ein gemeinnütziges Institut darstellen, sich nicht auf das gefährliche Gebiet kaufmännischer Betätigung begeben dürfen. Es gibt nur eine Stelle, an der die Krankenkassen verwundbar sind, und das ist ihr Mitgliederbestand. Wenn wir in dem Kreise des Einzelhandels mit aller Energie dafür Propaganda machen, daß die Angestellten aus denOrtskassen austreten und in die Ersatzkassen eintreten, so erreichen wir damit, daß die Krankenkassen vielleicht doch zur Einkehr gelangen. Es sind dem Schreiber dieses eine ganze Anzahl Firmen bekannt, die auf diesem Gebiete vorangegangen sind, und denen es gelungen ist, den Kassen eine ganze Anzahl Mitglieder abzujagen. Es liegt ja tatsächlich im Interesse auch der Angestellten, denn die Ersatzkassen sind billiger und leisten in den meisten Fällen mehr als die Ortskrankenkassen. Auch in dieser Tatsache liegt der Beweis, daß die Verwaltung der Ortskrankenkassen nicht so ideal sein kann, wie sie von der interessierten Seite aus dargestellt wird, und es ist von dem Standpunkt des selbständigen Gewerbetreibenden aus wirklich nicht zu begreifen, warum wir ein solches Institut, das uns in der gefährlichsten Weise schädigt, nicht auch mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen sollen. Es besteht die große Gefahr, daß viele unserer Herren Fachkollegen sich noch nicht darüber klar sind, welche Bedeutung die Ortskrankenkassen im Wirtschaftsleben einnehmen. Viel zu viele von uns haben vergessen, daß 80 Prozent oder gar noch mehr unserer Kunden durch die Ortskrankenkassen und die Kassen überhaupt der freien Versorgung mit Heilmitteln usw. enthoben sind.

Der Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels E. V., Frankfurt a. M., Kaiserstr. 67, bemüht sich in der engsten Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden, die Politik der Ortskrankenkassen soweit wie irgend möglich zu bekämpfen, und hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei den in Betracht kommenden Kreisen für Aufklärung Sorge zu tragen. Alle Herren Fachkollegen, die in Handelskammern, Arbeitgeberverbänden und dergleichen organisiert sind, werden gebeten, in ihrem Kreise für den Austritt der Angestellten aus den Ortskrankenkassen zu werben, denn nur, wenn wir uns auf diesem Gebiete zur Selbsthilfe aufraffen, werden wir Erfolge zeitigen können.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Für die Vermittlung von Wechseldiskontierung und Hypothekendarlehen dürfte eine Maklergebühr von 1 Prozent des Wechsel- bzw. Darlehnsbetrages, für die Vermittlung der Uebertragung von Häuserverwaltungen eine Provision von 120 Reichsmark je Haus und Hof im Jahre 1924 keinem Bedenken unterliegen. (C 9202/25, XII, A 3.)

Es ist üblich, daß ein Vertreter, der nur auf Provision reist und kein festes Einkommen hat, mehrere Vertretungen gegen Provision und Spesenzuschuß bearbeitet, sofern die Firmen, die er vertritt, nicht Konkurrenzfirmen sind. (C 9370/25, XII, A 3.)

(flpstr)

Meinungsaustausch.

Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse.

Seit einiger Zeit führen einige Firmen des Gummi-Kleinmaschinenbaues in ihren schriftlichen Angeboten an Gummiwarenfabriken an, daß die angepriesenen Maschinen nach den Erfahrungen eines erfahrenen Beamten einer Gummiwarenfabrik gebaut werden.

Es erscheint daher dringend geboten, diese Frage aufzurollen und, soweit möglich, Unglück zu verhindern und die Beteiligten auf das Unkluge und Verwerfliche ihres Tuns, soweit dies im Rahmen einer Pressenotiz möglich ist, aufmerksam zu machen.

Sollten die Angaben in den Angeboten nicht den Tatsachen entsprechen, so wären diese als irreführend und daher unlauter zu bezeichnen, sollten sich aber tatsächlich Betriebsbeamte bereit finden, Maschinenbauwerkstätten ihre Erfahrungen zwecks Gewinnbeteiligung auf dem Gebiete der Gummibearbeitung, zwecks Weiterverkaufs oft mühselig erdachter Vorrichtungen und Maschinenkonstruktionen, zur Verfügung zu stellen, so ist ein derartiges Beginnen ohne gleichen in seiner Kurzsichtigkeit und Dummheit. Wenn auch in keinem Gummibetrieb Hexereien begangen werden, so sind doch in jedem Betrieb Geheimverfahren üblich, die, um ganz geheim gehalten zu werden, noch nicht einmal zum Patent angemeldet werden. Derartige Verfahren oder Vorrichtungen aus seinem Betrieb herauszutragen und damit der gesamten, auch eventuell Auslandskonkurrenz zugänglich zu machen, schädigt selbstverständlich die betreffende Firma ganz empfindlich und kann je nach Wichtigkeit des betreffenden Verfahrens die Konkurrenzunfähigkeit eines Betriebes herbeiführen.

Es kann daher allen Firmen nur geraten werden, sich in den mit ihren Beamten zu tätigenden Anstellungsverträgen vor derartigen groben Vertrauensbrüchen durch scharfe Konventionalstrafen zu sichern, auch sollten die Namen derartiger Beamten in der Fachpresse veröffentlicht werden, damit die Berufskollegen von derartigen nicht vertrauenswürdigen Elementen abrücken können.

Andererseits sollten die Gummiwarenfabriken ihre Beamten derartig bezahlen, daß diese nicht darauf angewiesen sind, sich Nebenverdienste zu suchen.

Die Angebote derartiger Maschinenbau-Werkstätten lasse man aber in den Papierkorb wandern und benachrichtige das etwa in Frage kommende Werk. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diesem Unfug Einhalt zu tun. R. W. Dd.

Wir können nicht annehmen, daß die Reklameangaben der betreffenden Maschinenfabriken auf wirklichem Verrat von Betriebsgeheimnissen beruhen. Da dieser sowohl für den, der ihn begeht, wie den, der davon Gebrauch macht, strafbar ist, würde es sich ja dabei geradezu um eine Selbstanzeige handeln. Auch dürfte die betreffende Fabrik wohl sehr bald einen Riegel vorschieben. Immerhin geben wir die Warnung wieder, da gerade in diesen Dingen nicht genug getan werden kann, um unlautere Machenschaften zu verhindern. Die Red.

* * *

Hohe Rohgummipreise — wenig Altgummiverwertung.

Aus Kreisen des Altgummihandels gehen uns nachstehende Ausführungen zu:

„Obwohl die Rohgummipreise seit Monaten ständig steigen und gerade in den letzten Tagen wieder eine recht beträchtliche Steigerung erfahren haben, erfolgt die Verwendung von Abfallgummi in der verarbeitenden Industrie noch immer nicht in dem wünschenswerten Maße.

In Amerika wird seit einiger Zeit eine großzügige Propaganda dafür eingeleitet und bereits die Frage einer Steigerung des Altgummianfalls erörtert, während bei uns die mit Altgummi handelnden Firmen kaum etwas absetzen können. Selbst bei den niedrigsten Preisen sind Käufer nicht zu finden. So haben wir wiederholt allen Fabriken Offerten unterbreitet, ohne auch nur eine Antwort zu erhalten. Einen Posten alte Gummischuhe, die früher mit 90,— M bewertet wurden, haben wir zu 25,— M angeboten und selbst bei diesem Preise keinen Käufer gefunden. Von London wurden uns dieser Tage 2500 t Gummiabfälle (darunter Schläuche usw.) zu 3700 £ ab Lager London angeboten, d. h. also 1,10 £ per t oder 3,— M per 100 kg ab Lager London. Obwohl die Ware Klappen, Auto- und Fahrraddecken usw. enthält, glauben wir nicht, daß eine Firma der verarbeitenden Industrie sich dafür interessiert.

Es ist uns unverständlich, daß bei den jetzigen hohen Rohgummipreisen die einzelnen Fabriken nicht wieder zur Altgummiverarbeitung übergehen." —n.

* * *

Kaugummi.

„Zu der Notiz über Kaugummi in Nr. 40 der „Gummi-Zeitung" gestatten wir uns auf Grund unserer Erfahrungen folgendes zu erwidern:

Kaugummi ist in Deutschland nur wenigen bekannt, und diese wenigen sind durchaus noch nicht alle zu leidenschaftlichen Kauern geworden. Deshalb ist die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes vorläufig noch gering. Da der Artikel aber erst seit dem Vorjahre hier in Deutschland zu haben ist, ist das auch nicht so verwunderlich; denn jede neue Sache bedarf der Einführung.

Es ist eine Tatsache, daß vorläufig die Kaugummifabrikation in Deutschland nicht lohnend ist, und wenn der Betrieb schon einmal aufrechterhalten wird, so geschieht das in der Hoffnung auf später; denn es ist doch zu erwarten, daß der Kaugummi auch in Deutschland die gleiche Bedeutung gewinnen wird, die er in Amerika hat.

Um den Kaugummi in Deutschland einzuführen, sind riesige Mittel erforderlich, und daran fehlt es der deutschen Industrie. Mit Halbheiten ist nichts getan; das einzige Mittel, den Artikel in Deutschland populär zu machen, wäre eine gewaltige Reklame.

Es ist durchaus kein Fehler, daß wir in Deutschland eine amerikanische Konkurrenz bekommen; denn wie verlautet, soll Wrighley 500 000 Dollar für Reklame in Deutschland ausgeworfen haben. Diese Reklame, die hoffentlich bald einsetzt, wird auch der deutschen Industrie zugute kommen.

Wenn sich auch der Verkauf bisher in der Hauptsache auf die Drogenhandlungen erstreckte, so sollten doch die Gummiwarenhändler diesen Artikel nicht anderen Branchen überlassen. Der Gummihändler soll aber ein gutes deutsches Fabrikat führen und die Vorliebe vieler Deutscher für das Ausländische nicht noch dadurch unterstützen, daß er amerikanischen Kaugummi führt."

* * *

Neue Größen von Konservenringen?

Vor einigen Monaten konnte man in der Fachpresse lesen, daß die Anzahl der verschiedenen Größen von Konservenringen in diesem Jahre geringer geworden sei, so daß sich dadurch die Herstellung der Einkochringe vereinfachen werde. Wie weit diese Mitteilung den Tatsachen entspricht, konnten wir leider nicht genau feststellen, immerhin aber machten wir die Bemerkung, daß von einigen Sorten, die in den Vorjahren nicht besonders stark begehrt waren, absolut nichts mehr zu hören ist. Andererseits mußten wir feststellen, daß von anderer Seite Ringe begehrt werden, die bisher noch nicht hergestellt wurden. Für diese neuen Größen haben wir selbstredend einen entsprechenden Formkostenanteil verlangt, und seit dieser Zeit nichts mehr in dieser Sache gehört.

Auch bei den Klosettdeckelpuffern mehren sich in der letzten Zeit die Anfragen auf immer neue Größen. Wir haben bereits vor ungefähr Jahresfrist über den gleichen Gegenstand ausführlich in der „Gummi-Zeitung" berichtet und vertreten auch heute noch den Standpunkt, daß man für diesen Zweck aus ungefähr 60 verschiedenen Größen schließlich etwas Passendes finden kann. V. W.

Beamten-Handel.

Aufforderung zur Ausschaltung des Einzelhandels durch die „Sanitätswarte".

Die Anzeigenverwaltung der „Sanitätswarte" (offizielles Organ der Reichssektion Gesundheitswesen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irrenanstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massageinstituten, sowie in Seebädern usw.) fordert in einem Werbeschreiben auf, in der „Sanitätswarte" zu annoncieren, weil das durch dieses Organ erfaßte Kranken- und Pflegepersonal infolge der bestehenden Umstände in der Lage sei, mit allen Waren zu handeln. Dieses Verfahren bedeutet für den Einzelhandel eine Schädigung und verstößt außerdem gegen die vom Reichsminister des Innern erlassenen Bestimmungen über den Beamtenhandel.

Wir geben diese Tatsache zur Kenntnis und bitten, uns mitzuteilen, wo sich solche Mißstände bereits bemerkbar machen. Das Reichsministerium des Innern und das Reichsarbeitsministerium sind bereits darauf aufmerksam gemacht worden. Der Zentralverband des deutschen Großhandels und der Zentralverband des deutschen Einzelhandels, wie auch andere in Frage kommende Verbände haben von diesem Vorgang Kenntnis bekommen.

Zentralverband des chirurg. Gummiwarenhandels Deutschlands E. V.

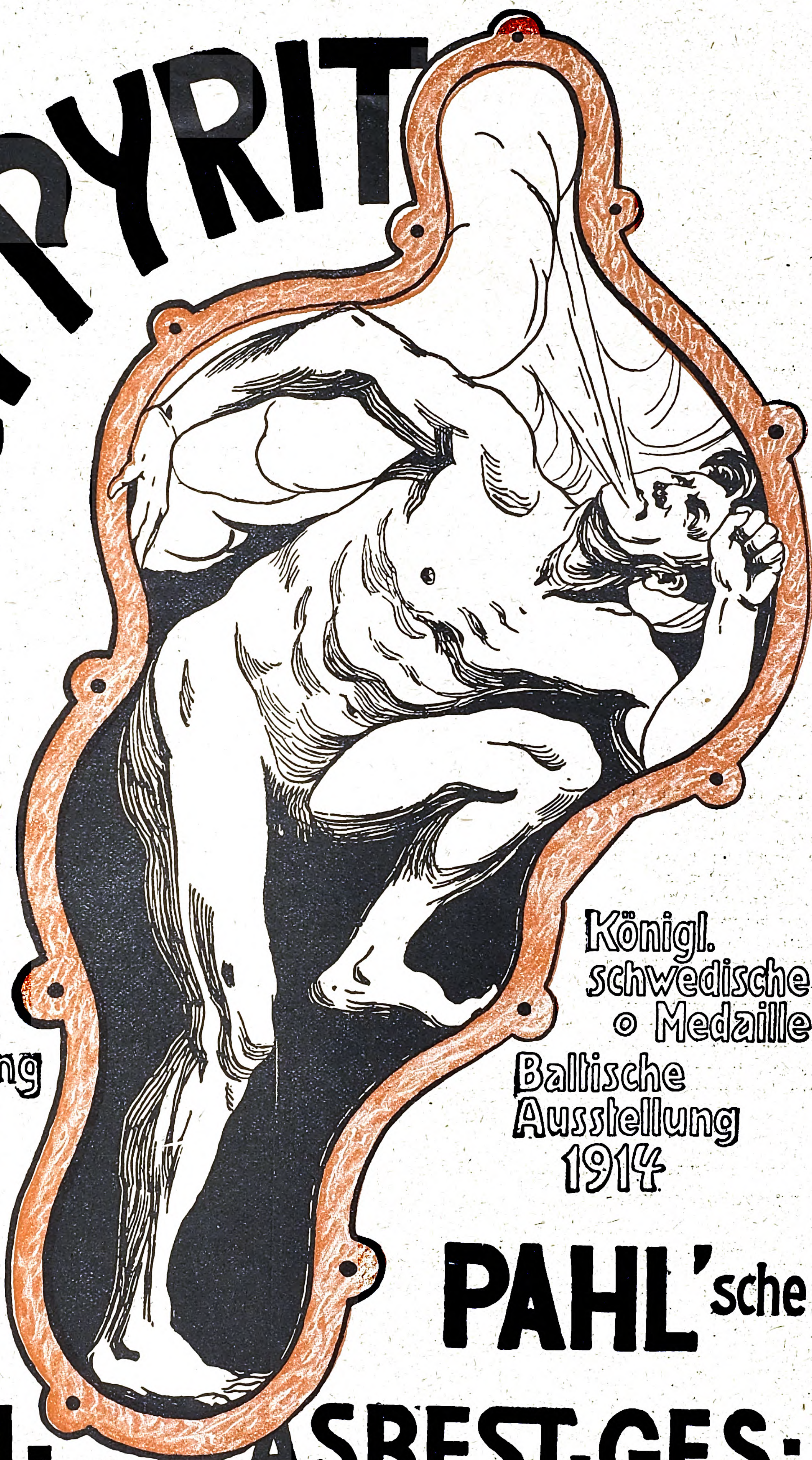
Allerhand aus der Branche.

Aus der Fahrrad- und Auto-Industrie. Dem Groß-Gerauer Tageblatt vom 30. Juni 1925 entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen: „Von Opel, Rüsselsheim. In der Umgebung wird das Gerücht verbreitet, daß das Werk der Firma Opel hier eingeschränkt und die Fahrradabteilung nach Offenbach verlegt werden soll. Dies entbehrt jedoch jeder Grundlage und bedarf der näheren Aufklärung. Es ist zunächst eine Filiale der Opelwerke projektiert, die eine Erweiterung des Betriebes vorsieht. Die Fabrikanlagen der Opelwerke hier werden zurzeit bedeutend vergrößert. Die Gesamtbelegschaft im hiesigen Werk beträgt heute etwa 7000 Arbeiter und Angestellte und soll innerhalb eines Jahres auf 10 000 erhöht werden. Es ist schon bekannt, daß der Automobil- und Fahrradbaubetrieb auf Serienherstellung nach dem amerikanischen Muster (Ford) eingerichtet ist. Der Chef der Firma, Geh. Kommerzienrat Wilhelm von Opel, befindet sich seit einigen Wochen in Nordamerika zwecks Information und Ankauf von Werkzeugmaschinen. Es werden täglich über 100 Stück kleine 4 PS.-Automobile fertiggestellt, die hauptsächlich nach der Kapkolonie, Brasilien, Argentinien und den skandinavischen Ländern versandt werden. Der Güterverkehr im hiesigen Bahnhof ist durch den Hochbetrieb derart groß, daß die Gleisanlagen nicht mehr ausreichen." Soweit das oben zitierte Tageblatt. Es laufen aber noch unkontrollierbare Gerüchte um, daß diese Firma in Offenbach die Reifen für ihre Fahrräder und Autos selbst herstellen will. Diese Gerüchte verdichten sich immer mehr, was aber in Wirklichkeit Wahres daran ist, konnte man nicht in Erfahrung bringen. W.

Unser Dezimalsystem bei Zahlen. Die Schreibweise unserer Zahlen führt mitunter zu recht unangenehmen Zwischenfällen, und zwar besonders dann, wenn die Endzahlen bei dem Gewicht nach dem Dezimalpunkt bis auf 3 Stellen (also Gramm) ausgedehnt werden. Die vorkommenden Fehler haben alle ihren Grund darin, daß alle Werte, gleichviel ob es sich um Millionen, Tausende, Hunderte, ganze Einheiten oder Dezimalbrüche handelt, einfach durch das gleiche Zeichen, das ist ein einfaches Komma (,), getrennt werden. Ist z. B. bei einer Inventuraufnahme die Anführung von Gramm bei Stabeisen, Nieten, Werkzeugstahl, Mischungen usw. an und für sich schon ein Unsinn, so können durch diese Anführung von Gramm in der obenangeführten Weise (also Werttrennung durch ein Komma) sehr leicht Irrtümer zum Schaden des Unternehmens herbeigeführt werden. Wir wollen dies an Hand zweier Beispiele, die der Praxis entnommen sind, etwas näher erläutern. In einer Aufstellung fanden wir bei einem Artikel die Zahl 2,125 kg, und in einer anderen für den gleichen Artikel die Zahl 1,365 kg. Auf unsere Anfrage bei dem jungen Mann, der die betreffenden Aufstellungen angefertigt hatte, erhielten wir den Bescheid, daß es sich bei diesen zwei Zahlen um 2 kg 125 Gramm, bzw. um 1 kg 365 Gramm handelte, in Wirklichkeit drehte es sich aber um 2 Tausend 125 kg, bzw. um 1 kg 365 Gramm; bei anderen Zahlen wieder gab der Betreffende an, daß die Stellen vor dem Komma tausend Kilo bedeuten, und schließlich wußte er selbst nicht mehr, was er vor ungefähr 8 Tagen geschrieben hatte, und konnte seine eigenen Zahlen nicht lesen. Solche Irrtümer können aber sehr leicht vermieden werden, wenn man sich bei großen Zahlen oder Dezimalbrüchen jene Schreibweise zu eigen macht, die in verschiedenen anderen Ländern angewendet und bereits in den Volksschulen gelehrt wird. Die Sache ist einfach die, daß nach den Millionen unten ein Komma, nach den Tausenden unten ein Punkt und nach den Hunderten oben ein Dezimalpunkt gesetzt wird. Bei dieser Schreibweise ist ein Irrtum vollständig ausgeschlossen, gleichviel ob nach dem Dezimalpunkt noch eine oder drei oder noch mehr Stellen folgen. Die Zahl 2 Millionen 480 Tausend 685½ kg wird also so geschrieben 2,480.685·50 kg, ferner 2 Tausend 327 Mark 28 Pfg = 2.327·28 M, 516 Mark und 32 Pfg. = 516·32 M, 2 Kilo und 135 Gramm = 2·135 kg und so fort. (f) M.

Aufnahme neuer Artikel? Vor einigen Monaten hat eine Gummiwarenfabrik die Herstellung der Autoreifen unter dem Druck der niedrigen Auslandpreise, die ja, wie bekannt, mächtig auf die deutschen Verkaufspreise im Inlande einwirken, und mit Rücksicht darauf, daß die Produktion in diesem Artikel eine verhältnismäßig geringe war, bis auf weiteres eingestellt. Auch von einer anderen Fabrik kam die Nachricht, daß sie die Erzeugung eines Artikels, für den sie nicht entsprechend eingerichtet war, eingestellt hat. — Wer aber nun der Meinung war, daß in diesen Vorgängen der Anfang einer Spezialisierung in der Erzeugung der einzelnen Artikel zu erblicken sei, befindet sich im Irrtum. Während die teilweise oder vielleicht vorübergehende Stillegung einiger Werkstätten vor sich ging, hat ein anderes Unter-

POLYPYRIT



Grand Prix
Weltausstellung
Brüssel 1910
Turin 1911

Königl. schwedische Medaille
Baltische Ausstellung 1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES: m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

nehmen, das bis jetzt nur ausschließlich Fahrradbereifungen herstellte, die Herstellung technischer Artikel aufgenommen. Aber auch andere Fabriken, die in der Inflationszeit ohne Ueberlegung verkauften, nur um Geld hereinzubekommen, wollen die dadurch entstandenen Verluste jetzt dadurch ausgleichen, daß sie verschiedene andere Artikel, die sie vorher nicht herstellten, insbesondere gummierte Stoffe und Waren daraus, in ihre Fabrikation aufnehmen. Bei der gegenwärtigen Ueberproduktion in allen Gummiwaren, bzw. bei den stockenden Absatzmöglichkeiten und der damit zusammenhängenden teilweisen Abstoßung der Waren zu billigen Preisen, ist es mehr als fraglich, ob sich die Aufnahme neuer Artikel für die betreffenden Werke als nutzbringend erweisen wird. C.

Sunball. Wahrscheinlich heißt das Spiel Sonnenball, weil es bei schönem Sommerwetter im Wasser gespielt wird. Von Amerika ist es, wie ja alle Wasserspiele, bei denen Gummifiguren oder Gummibälle benutzt werden, zu uns nach Deutschland gekommen. Wer jetzt in den Ferien die Nord- und Ostseebäder besucht, oder an den Binnenseen weilt, der kann beobachten, daß das Sunballspiel sich großer Beliebtheit erfreut. Was hierzu gebraucht wird? Es ist ein aus reinem Gummi bestehender roter, blauer, grüner, gelber oder weißer Ball, der ähnlich wie Gummiballons aufgeblasen wird. Jeder Spielteilnehmer muß einen derartigen Ball haben, wobei die gleichen Farben Parteien bilden. Während meinetwegen Rot gegen Blau, Grün gegen Gelb kämpft, muß jede Partei versuchen, möglichst viele Schüsse hinter einer Mallinie anzubringen. Diejenige Partei hat gewonnen, die am meisten Bälle in das feindliche Mal beförderte. Bei den Bällen handelt es sich um sogenannte Gasbälle, die entweder mit Gas gefüllt sind oder durch ein kleines Ventil mit Luft aufgeblasen werden können. Man kann auch Fußballblasen zum gleichen Zwecke benutzen. Der Durchmesser der Bälle im aufgeblasenen Zustande beträgt etwa 30 cm. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich dieses Ballspiel in der Reise- und Badesaison sicherlich allenthalben größerer Beliebtheit erfreuen wird.

Neuer synthetischer Kautschuk?

In Ergänzung zu unserer Veröffentlichung auf Seite 1638 wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß das Vorhaben der Firma „Edrog“ Erste deutsche Rohgummiwerke, Wiebe & Kons., Hannover, Karmarschstr. 6, aus Kartoffelpräparaten Kautschuk herzustellen, festere Gestalt anzunehmen scheint.

Wie wir dazu noch erfahren, hat der Erfinder des Verfahrens, wie viele seiner Vorgänger, den Weg über das Isopren eingeschlagen, das aus der Kartoffel bzw. deren Nebenprodukten gewonnen wird. Es soll sich nicht, wie die früheren Verfahren, auf das einfache Eindicken des Isoprens (Wärmeprozeß) stützen, vielmehr soll durch Zusatz verschiedener Chemikalien ein chemischer Prozeß ausgelöst werden, der das Ausfällen einer festen Masse, die dem Rohgummi fast völlig ähnlich ist, in wenigen Tagen ermöglicht. Das so gewonnene Halbfabrikat erfährt noch eine wochenlange Behandlung, wodurch es diejenige Beschaffenheit erhält, wie sie der in Fellen gezogene beste Crepe-Gummi besitzt. Wie die Firma erwähnt, soll es bedeutenden Gummi-Chemikern nicht möglich gewesen sein, diesen Kautschuk vom Naturkautschuk zu unterscheiden.

Ein wesentliches Merkmal dieses künstlichen Kautschuks soll dessen hohe Elastizität sein, die höher als diejenige bei Naturkautschuk angegeben wird. Bei frischer Ware tritt allerdings eine Nervschwäche zutage, die aber durch zwei- bis dreiwöchige Reifezeit fast völlig behoben werden soll.

Was nun die Herstellungskosten anbetrifft, so sollen diese erheblich unter den jetzigen Weltmarktpreisen liegen, selbst bei Sinken des Weltmarktpreises soll dieser Kautschuk immer noch zirka 20 Prozent billiger sein. Die Produktion der Firma beträgt zurzeit 1000 kg täglich, kann jedoch in sechs Monaten auf das Fünfzigfache erhöht werden.

Es wird von den Ergebnissen der Versuche, die zurzeit mit diesem Kautschuk bei einigen führenden Firmen gemacht werden, abhängen, wie weit man dieser neuen Erfindung Vertrauen entgegenbringen kann und wie weit dieses Produkt geeignet ist, den Naturkautschuk zu ersetzen. Sollten die Versuche günstig verlaufen, so wäre damit ein Mittel in die Hand gegeben, wenigstens die schlimmsten Folgen der katastrophalen Hausse auf dem Rohgummimark abzuwenden.

Das österreichische Wirtschaftsproblem.

Der Kernpunkt des österreichischen Wirtschaftsproblems ist die Forderung, eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten nach den natürlichen Absatzgebieten herzustellen. Zu diesen natürlichen Absatzgebieten zählen in erster Linie die Sukzessionsstaaten. Nach dem Kriege hat in diesen Nachfolgestaaten eine starke Schutzzollbewegung eingesetzt, deren Ursache in dem Bestreben nach Schutz der nationalen Arbeit lag. Hohe Zölle machten anfangs fast jegliche Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse unmöglich und Oesterreich war genötigt, sich nach neuen Absatzgebieten umzusehen, was jedoch mit den denkbar größten Schwierigkeiten und mit bedeutenden Kosten verbunden war. Unablässig war Oesterreich bemüht, durch günstige Handelsverträge mit den Nachfolgestaaten Erleichterungen herbeizuführen, und letzten Endes mußten die Sukzessionsstaaten selbst zur Einsicht kommen, daß ein weiteres Fernhalten der Zufuhr fremder Waren ihrer eigenen Volkswirtschaft nicht zum Segen gereichen kann.

Die mit den Nachfolgestaaten abgeschlossenen Handelsverträge haben die erhoffte Erleichterung nicht gebracht. In diesen Staaten entstanden unter dem Schutze der Einfuhrverbote und hohen Zölle neue Industrien. Begreiflicherweise haben diese neuen Unternehmen ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung der Prohibition, bedeutet diese doch für sie eine Frage der Existenz.

Oesterreich muß exportieren, sonst ist es trotz der so gut wie gelungenen Sanierung auf die Dauer nicht lebensfähig. Nun ist es wieder einmal der Völkerbund, von dem hier Hilfe und Rettung kommen soll. Der erste Schritt von eminenter Bedeutung ist hierzu bereits getan. Experten des Völkerbundes sind in Wien und bereits mit den maßgebenden Körperschaften in enge Fühlung getreten. Mehr denn je ist diesmal mit voller Zuversicht auf ein gründliches Studium unseres Wirtschaftsproblems zu rechnen. Es ist volle Gewähr dafür geboten, daß nicht vom grünen Tisch allein aus an die Sache herangegangen wird. Durch die direkte Fühlungnahme mit den Hauptinteressenten an diesem so hochwichtigen Problem, mit der Industrie selbst, mit Männern der Praxis, ist auf einen Erfolg mit gewisser Sicherheit zu rechnen. Ob aber der von uns erhoffte Idealzustand eines vollständigen Fallenlassens der Zollschranken innerhalb Oesterreichs und der Nachfolgestaaten in Bälde oder überhaupt eintreten wird, ist sehr fraglich. Wie aber verlautet, wurde von den maßgebenden Körperschaften der Industrie und des Handels eine für die Experten des Völkerbundes bestimmte Denkschrift ausgearbeitet, in der in prägnanter Form auf alle zurzeit bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen wird und — was bezeichnend ist — für ein vollständiges Fallenlassen der Zollschranken eingetreten wird.

Der erste Schritt wäre getan — möge dieses harte Stück Arbeit recht bald Früchte tragen!

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Geheimrat Ritter von Philipp †.

Geheimer Kommerzienrat Gustav Ritter von Philipp, Generaldirektor der Fritz Schulz jun. Aktiengesellschaft, Leipzig und Neuburg a. Donau, ist nach einem arbeitsreichen Leben im Alter von 71 Jahren verstorben. Ein hervorragendes Genie kaufmännischer Wirksamkeit ist mit ihm dahingegangen, ein wahrhafter Führer und Förderer seiner großen Unternehmungen, ein bedeutender Vertreter des gesamten deutschen Wirtschaftslebens.

Mit hervorragenden Gaben des Geistes ausgestattet, führte der in weitesten Kreisen bekannte und verehrte Großindustrielle mit eisernem Fleiße die Werke, denen er zunächst 19 Jahre als Mitinhaber angehörte und seit 1900 als Generaldirektor vorstand, zu höchster Blüte empor. Die Bedeutung der Persönlichkeit des Verstorbenen ist im Laufe der Jahre in einer großen Reihe äußerer Ehrungen und Auszeichnungen zum Ausdruck gekommen. Unter anderem erhob ihn König Ludwig von Bayern in den persönlichen und später in den erblichen Adelsstand; seine Vaterstadt ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, in mehreren Städten tragen Straßen seinen Namen.

Mit dem Heimgange des Geheimen Kommerzienrates Gustav Ritter von Philipp hat ein Leben von seltener Größe seinen Abschluß gefunden. Möge sein Geist in seinen Werken fortleben!

Von der österreichischen Kautschukindustrie.

Die österreichische Kautschukindustrie sollte durch die Erhöhung der Einfuhrzölle auf Kautschukwaren im neuen Zolltarif vom Juli 1924 einen höheren Zollschutz gegen den starken ausländischen Wettbewerb erhalten, die rasche Erhöhung der Rohgummipreise hat aber den zugedachten Zollschutz wesentlich zusammenschrumpfen lassen. Dazu kommt, daß die österreichischen Kautschukindustriellen ihre Vorräte an Rohgummi und fertigen Waren nicht den heutigen Rohgummipreisen voll anpassen können, weil sie Gefahr laufen, mit dem Preistreibereigesetz in Konflikt zu geraten, und dann dürfen sie auch den fremden Wettbewerb nicht aus den Augen verlieren. Die Verurteilung des Generaldirektors der Ankerbrotwerke zu einer für österreichische Verhältnisse ungeheueren Geldstrafe, weil er das billig eingekaufte Getreide und Mehl den Weltmarktpreisen angepaßt hatte, hat die Unternehmer bei ihren Preiskalkulationen vorsichtig gemacht.

Die Beschäftigung der Kautschukindustrie ist recht gut, freilich können die Betriebe ihre gesamte Leistungsfähigkeit noch nicht ausnutzen. Der Bereifungsindustrie kommt der bessere Geschäftsgang im Automobilfach zu statten. Die Automobilfabriken sind jetzt wieder besser beschäftigt, insbesondere hat sich der Absatz von kleinen Wagen und von Lastautos gehoben. Der Warenverkehr durch Lastautos über Land macht immer größere Fortschritte und den Bahnen bereits einen lästigen Wettbewerb. Ausländische Pneumatiks, insbesondere französische und italienische, werden viel und preiswert angeboten, und die Einfuhr von Pneumatiks aus Frankreich und Italien bewegt sich in aufsteigender Linie, dagegen ist sie aus Deutschland und Amerika zurückgegangen. Die Zunahme der österreichischen Automobilerzeugung brachte trotz der ausländischen Konkurrenz der österreichischen Bereifungsindustrie eine Vergrößerung des Absatzes.

Auch die Elektroindustrie wird erhöhten Bedarf an Kautschukwaren, insbesondere an Hartgummiwaren, haben. Nachdem der Völkerbund die hierfür benötigten Kredite aus der Völkerbundanleihe freigegeben hat, steht der Elektrifizierung der Strecken Salzburg—Wörgl und Kufstein—Wörgl—Innsbruck—Brenner nichts mehr im Weg. Mit den Arbeiten ist schon begonnen worden. Für die Elektroindustrie stehen wieder große Aufträge in Aussicht. Die Linie Innsbruck—Schweizer Grenze wird bereits elektrisch betrieben. Von der Wiener Stadtbahn ist die Vorortelinie gleichfalls schon in Betrieb, die Wentallinie wird im Herbst in Betrieb gesetzt werden. Die Begeisterung für das Radio hat zwar etwas nachgelassen, aber noch immer ist der Radiohandel von Bedeutung. Die jüngste Krise hat daraus die unsoliden Elemente ausgemerzt.

In Kautschukkonsumwaren ist der Absatz gleichfalls befriedigend. Kinderballons werden sehr viel verkauft, auch Spielbälle gehen flott. Die Reise- und Badezeit hat die Nachfrage nach den einschlägigen Kautschukartikeln etwas belebt, so nach Bademützen für Damen, Seifenbeuteln, wasserdichten Stoffen usw. Gummiabsätze werden auch viel getragen. Für Spielwaren dürfte der Herbst eine ansehnliche Belebung bringen.

Diesem freundlichen Bild, das das Kautschukwarengeschäft gegenwärtig bietet, fehlt aber auch der Schatten nicht. Durch die starken Zollerhöhungen in Ungarn, Polen und Südslavien hat die so schwer erkämpfte und mühsam behauptete Ausfuhr einen schweren Schlag erhalten. Von Polen und Südslavien wurden viele, fest vergebene Aufträge storniert, und den österreichischen Verkäufern blieb nichts anderes übrig, als sie zu streichen. Sich auf kostspielige Prozesse einzulassen, wäre eine zu gewagte Sache. Durch die Zollerhöhungen in den genannten beiden Staaten sind die meisten österreichischen Industriezweige stark geschädigt worden. Auch Deutschland will seine Einfuhrzölle erhöhen, so daß auch die österreichische Ausfuhr dorthin gefährdet erscheint.

Die Kreditverhältnisse sind in Oesterreich noch immer ungünstig, Kredit ist und bleibt teuer und das Inkasso ist schlecht. Es hat auch einige Zahlungseinstellungen in der Branche gegeben.

Die Semperit-Gummiwerke in Wien haben die Aktienmehrheit der „Matador"-Gummiwerke in Preßburg erworben. Eine kleine Beteiligung daran besitzt noch die Böhmische Kommerzialbank.

Aus der Gummi-Industrie Kanadas.

Dem Kapital und der Produktion nach rangiert die Gummi-Industrie Kanadas an achter Stelle unter den Industrien des Landes. Eine Produktionszunahme war in letzter Zeit namentlich für Gummireifen und -Schläuche, technische und sanitäre Gummiartikel und verschiedene andere Gummiwaren, wie z. B. Heißwasserflaschen, zu verzeichnen. Die Entwicklung wird am anschaulichsten durch Vergleich der Rohkautschukimporte, die 1915 noch rund 3000 tons und 1919 zirka 5000 tons ausmachten, sich in 1924 dagegen auf 14 000 tons beliefen.

Von den vorhandenen Unternehmungen stellen neun ausschließlich Gummireifen und -schläuche her, acht nur Gummischuhwerk und dreizehn andere Gummiwaren; drei produzieren ausschließlich Gummireifen und -schuhwerk und sieben Gummireifen und andere Gummiwaren. Von diesen 40 Fabriken sind 29 in Ontario gelegen, neun in Quebec und zwei in Britisch-Kolumbien.

Das in der kanadischen Gummi-Industrie investierte Kapital macht etwas über 56 000 000 $ aus, die Zahl der Beschäftigten beträgt rund 12 000 und der Wert der Produktion belief sich in 1923 auf 56 500 000 $, was gegenüber 1922 eine Zunahme von 23 Prozent und gegenüber 1921 von 43 Prozent bedeutete. Die Produktion von Reifenmänteln allein war in 1923 mit 2 150 000 Stück 46 Prozent größer als in 1922, die von Schläuchen mit 2 256 000 Stück 50 Prozent und von Massivreifen mit 22 500 Stück 45 Prozent größer als in 1922. Für Motorradreifen ergab sich in 1923 eine Produktionszunahme von 76 Prozent (39 000 Stück) und für Fahrradreifen von 23 Prozent (211 000 Stück) gegenüber 1922. Der Produktionswert aller Gummireifen zusammen belief sich in 1923 auf 28 560 000 $. Die Produktion von Schuhwerk, die der Bedeutung nach an zweiter Stelle rangiert, wies in 1923 mit über 14 000 000 Paar im Wert von 18 465 000 Dollar gegenüber 1922 eine mengenmäßige Zunahme von 15 Prozent und eine wertmäßige von 23 Prozent auf. — Der Wert der übrigen Gummiwaren machte 9 482 000 $ aus, wovon auf Treibriemen 2 660 000 $ entfallen, auf Schläuche 1 827 000 $ und auf Drogistenartikel 512 000 $, während Gummistoffe, -matten und dergleichen mit kleineren Beträgen beteiligt waren.

Man spricht davon, daß viele der großen Unternehmungen in Kanada in amerikanischem Besitz und unter amerikanischer Leitung seien. Dies trifft aber nur in geringem Maße zu. Selbst in der Herstellung von Motorfahrzeugen und Zubehörteilen sind englische und kanadische Interessen stark vertreten. — Für 1924 macht der Einfuhrwert für Rohkautschuk aus Großbritannien 1 385 000 $ aus, aus den Straits Settlements 1 226 000 $ und aus den Vereinigten Staaten von Amerika 5 353 000 $. Da die Vereinigten Staaten keine Kautschukproduzenten sind, müssen die amerikanischen Einfuhren Kanadas entweder aus den Lagern herstammen oder sie haben ihren Weg aus dem Osten oder aus England über die Häfen der Vereinigten Staaten genommen. — Der Ausfuhrwert für Gummiwaren nach britischen Ländern machte in 1924 5 755 000 $ aus und nach anderen Ländern 3 456 000 $. Diese Ziffern bedeuten eine große Zunahme gegenüber 1923 und 1922 und stehen einem Importwert von 12 420 000 $ gegenüber, von dem über 8 000 000 $ auf zollfreien Rohkautschuk entfallen. An dem Exportwert sind Treibriemen mit 269 000 $ beteiligt, Kanevasschuhe mit Gummisohlen mit 1 285 000 $, Gummistiefel und -schuhe mit 653 000 $, Schläuche mit 139 000 $, Reifenmäntel mit 5 701 000 $, Reifenschläuche mit 641 000 $, Massivreifen mit 162 000 $. Großbritanniens Anteil machte 1 932 000 Dollar aus.

Schon wieder eine Sportausstellung?

In diesen Tagen wird die Veranstaltung einer Jugend-, Spiel- und Sport-Ausstellung, Berlin 1925, in den Gesamträumen der „Neuen Welt" angekündigt. Die Ausstellung wird nach den Angaben der Ausstellungsleitung seitens einer Reihe führender Sportverbände veranstaltet mit — wie im Briefkopf ausdrücklich angeführt wird — „zirka 2 Millionen Verbandsmitgliedern". Diese sollten nach früherer Angabe der Ausstellungsleitung die Basis des Unternehmens bilden. Insoweit das Programm der Ausstellungsleitung auf dieser Grundlage als rein sportliche Veranstaltung durchgeführt werden würde, hätten für die Kreise des Wirtschaftslebens keine Gründe zur Besorgnis bestanden, daß sie zu den Kosten der Veranstaltung herangezogen werden sollen. Aus den Ankündigungen der Ausstellungsleitung, die nunmehr veröffentlicht worden sind, geht aber hervor, daß über 6000 qm Bodenfläche „der einschlägigen Industrie Gelegenheit geben sollen, sich nach jeder Richtung hin auszuwirken. Im Hinblick auf diese Ankündigung muß darauf hingewiesen werden, daß weder die Deutsche Turnerschaft, noch der Spitzenverband des deutschen Turn- und Sportlebens, der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen, ihre Beteiligung an der Ausstellung zugesagt haben und daß ferner die in erster Linie in Frage kommenden Verbände der Sportartikelhersteller und der Sportartikelhändler, nämlich der Reichsbund Deutscher Sportartikelfabrikanten und der Reichsverband Deutscher Sportgeschäfte die Beschickung der Ausstellung ihren Mitgliedern nicht empfehlen werden.

Lohnerhöhung und Wirtschaftslage.

In unseren Ausführungen Seite 1373/1374 der „Gummi-Zeitung" haben wir bereits darauf hingewiesen, daß manche Abteilungen zu teuer produzieren, und daß der Grund hierfür darin zu finden ist, daß die mindergeschulten Arbeitskräfte die Mehrleistungen des fleißigen und intelligenten Arbeiters durch ihre Minderleistungen nicht nur wieder aufheben, sondern sogar noch die mittlere Durchschnittsleistung verringern.

Das uns von Bethmann-Hollweg zugerufene Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen" kann in den Betrieben nicht gut zur Geltung kommen, und, wie wir bereits früher anführten, sind die Tarifabkommen — nicht die Tariflöhne als solche allein — mit daran schuld, daß derartige Zustände bestehen bleiben können und einen rationellen Aufschwung unserer Industrie hemmen. Die Arbeitslöhne werden unter dem Druck der teueren Lebensbedingungen hinaufgetrieben, die Unkosten werden dadurch immer größer, die Herstellungskosten teuerer. Die Kaufkraft der großen Menge wird immer schwächer und die Absatzmöglichkeiten dadurch geringer.

Die Gummi-Industrie steht aber in dieser Hinicht nicht allein auf dem Plan, auch in anderen Industriezweigen zeigen sich die gleichen Erscheinungen, die bereits zur Schließung einiger Unternehmen geführt haben.

Einem von der Reichskreditgesellschaft Aktiengesellschaft herausgegebenen Bericht entnehmen wir auszugsweise folgende Darstellung:

> „Ueber die Zukunftsaussichten wird bemerkt, daß die Produktion immer mehr über die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes hinauswächst. Der unaufhaltsame Kapitalentzug, den die Reparationsleistungen verursachen, wird viele Jahre hindurch die Vergrößerung der deutschen Kaufkraft hintanhalten oder doch erschweren. Die leistungsfähigen Betriebe müssen daher alles daran setzen, sich einen solchen Anteil an dem beschränkten Absatz zu sichern, daß ihre Rentabilität auf die Dauer sichergestellt ist. Das führt zur Verschärfung des Wettbewerbes und in einigen, in Kartellen zusammengeschlossenen Industriezweigen zur Stillegung der mit höheren Kosten arbeitenden Betriebe zugunsten der mit geringeren Kosten arbeitenden. Im Gefolge des Kampfes um den Absatz muß die Rationalisierung Fortschritte machen, insbesondere das Arbeitstempo beschleunigt werden. Die Anlagen der leistungsfähigeren Betriebe werden besser ausgenutzt und die Verarbeitungskosten herabgedrückt werden. Unvermeidlich verbunden hiermit ist die Ausmerzung der Untüchtigen. Eine solche Auslese gehört zu den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, und muß auch in Deutschland dazu führen, Menschen und Güter aus den Betriebszweigen, in denen sie auf die Dauer nicht mehr gewinnbringend arbeiten können, in solche hinüberzuleiten, in denen ihre Verwendung Nutzen bringt....."

Jedenfalls würde es sich empfehlen, wenn an Stelle der Tarifverträge in ihrer jetzigen Form Vereinbarungen getroffen würden, die dem heutigen Zeitgeist und dem Bedürfnis der Gegenwart mehr entsprechen. Es muß dem Tüchtigen ermöglicht werden, daß er sein ganzes Können verwerten kann und hierfür auch ungeschmälert seinen rechtmäßig verdienten Mehrlohn erhält. Sind einmal Verordnungen in Kraft, die dem tüchtigen und fleißigen Arbeiter seinen wirklichen Verdienst unverkürzt garantieren, dann werden sich auch die Säumigen aufraffen, um den Vorsprung ihrer Mitarbeiter wieder einzuholen.

P. & P.

Vom Weltmarkt.

rg. **Der Außenhandel der Niederlande mit Kautschuk in 1924 (1923).** Die holländische Einfuhr von Plantagenkautschuk aus Niederländisch-Indien fiel in 1924 von 6898 t (1923) auf 4778 t im Werte von 6,2 (1923: 9,86 Mill. fl.; Hollands Ausfuhr von Kautschuk nach den Vereinigten Staaten ging von 2582 t in 1923 auf 1696 t zurück, der Wert von 3,9 auf 2,2 Mill. fl. — Aus Deutschland wurden unter anderem eingeführt: isolierter Kupferdraht 10 376 (11 715) t für 5,01 (5,09) Mill. fl., elektrische Instrumente und Apparate 3874 (5103) t für 5,2 (6,4) Mill. fl.

Absatz von Gummi-Spielwaren in Australien. Australien ist ein guter und ausbaufähiger Markt für alle Arten von Spielwaren, obgleich eine heimische Produktion vorhanden ist. Die Kaufkraft für diese Artikel ist hier ebenso bedeutend wie in den Vereinigten Staaten. Japan, England und Deutschland, die Vereinigten Staaten und Frankreich kommen in erster Linie als Lieferanten in Betracht. Celluloid-Spielwaren führt vor allem Japan ein; solche aus Kautschuk Deutschland, mit Ausnahme von Ballons, die zumeist aus den Vereinigten Staaten kommen. Sportartikel liefert namentlich England. Während des Krieges, als die deutschen Einfuhren vollkommen aufhörten, hatte Japan eine beträchtliche Einfuhrzunahme zu verzeichnen. Jetzt macht Deutschland mit Erfolg große Anstrengungen, seine alte Position wieder zu erlangen. Als Käufer kommen die Engrosgeschäfte in Betracht, wenn auch drei bis vier große Warenhäuser direkt beziehen.

rg. **Automobile und Kraftfahrräder in Dänemark.** Nach der Zählung vom 1. Juli 1924 hat sich die Zahl der gewöhnlichen Personen- und der Lastkraftwagen (35 200 bzw. 9800) seit 1921 mehr als verdoppelt; die Zahl der Droschken und Omnibusse mit Motorbetrieb (zirka 2000 bzw. 800) stieg um 44 Prozent, der Kraftfahrräder (17 300), die in den Provinzstädten sogar etwas zurückging, nur um 22 Prozent. Die Vermehrung ist am größten auf dem Lande, am kleinsten in der Hauptstadt. Von gewöhnlichen Personenautomobilen wuchs besonders die Zahl der Wagen für 10 bis 12 PS. und diese machen zwei Drittel der Gesamtzahl aus. 96 Prozent dieser, 86 Prozent der Droschken und 52 Prozent der Omnibusse haben ein Eigengewicht von unter 1450 kg, vermutlich deshalb, weil nur solche laut Gesetz auf allen öffentlichen Straßen fahren dürfen. Von den Lastkraftwagen sind vier Fünftel mit Pneumatiks und nur ein Fünftel mit Massivreifen versehen.

Internationaler gewerblicher Rechtsschutz.

Mitgeteilt vom Patentanwaltsbureau Dr. **Oskar Arendt**, Berlin W 50.

Deutschland: Der Beitritt des Deutschen Reiches zum Madrider Abkommen betreffend die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Waren ist am 29. April 1925 der Schweizerischen Regierung angezeigt und mit dem 12. Juni 1925 wirksam geworden.

Die Deutsche Verkehrsausstellung in München 1925, die Allgemeine Mustermesse in Leipzig vom 30. August 1925 bis 5. September 1925, die Technische Messe in Leipzig nebst Baumesse vom 30. August 1925 bis 5. September 1925 und die Ausstellung des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Leipzig, 17. August bis 19. September 1925 fallen unter das Gesetz vom 18. März 1904 betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung.

Frankreich: Es verlautet, daß auf Vorstellungen der französischen Industrie für Patente das Vorprüfungssystem eingeführt werden soll.

Holland: Bisher war es nicht statthaft, eine Hauptpatentanmeldung in eine Zusatzanmeldung umzuwandeln. Nach einer Entscheidung des holländischen Patentamtes vom 30. Dezember 1924 ist dieser Standpunkt aufgegeben worden. Patentanmeldungen können nunmehr im Laufe des Prüfungsverfahrens in Zusatzanmeldungen umgewandelt werden.

Irland: Im Parlament des Irischen Freistaates liegt zurzeit ein Gesetzentwurf betreffend gewerblichen Rechtsschutz zur Beratung vor.

Portugal: Die Einfuhr von ausländischen Waren mit gesetzlich unzulässigen Fabrik- oder Handelsmarken ist verboten.

Spanien: Kgl. Dekret vom 17. Mai 1925. Bei Prioritätsanmeldungen werden jetzt Prioritätsbelege verlangt. Die Unterlagen für die spanische Anmeldung müssen genau dem Prioritätsbelege entsprechen. Diese Belege können noch zwei Monate nach der Anmeldung eingereicht werden. Patente, die unter Beanspruchung einer Auslandspriorität angemeldet wurden, beginnen mit dem Prioritätstage. Für Gebührenzahlungen ist der Tag der Ausstellung der Urkunde maßgebend. Die dreijährige Frist zur Erbringung des Ausübungsnachweises endet an dem vor dem Tage der Ausfertigung der Urkunde liegenden Tage.

Uruguay: Dekret vom 17. April 1925. Im Ausland ansässige Personen, die in Uruguay eine Erfindung zum Patent anmelden, für die sie in ihrem Heimatsland kein Patent erhalten haben, müssen eine Erklärung ihrer Heimatsbehörde, für Deutschland des Reichspatentamtes, beibringen, daß die Erfindung dort nicht patentiert worden ist. (gflp)

Fragekasten.

Festhaften des Gummis auf verzinnten Kupferdrähten.

Anfrage: In unserem Werk werden in der Hauptsache Gummiader-Leitungen hergestellt. Seit einiger Zeit haben wir nun mit dem lästigen Kleben der Gummimischung zu tun. Der Arbeitsgang ist kurz folgender: Nachdem die Mischung auf dem Walzwerk durchgearbeitet ist, wird sie auf die Spritzmaschine gebracht. Unter den Mundstücken befinden sich Gasflammen, um eine möglichst glatte Ader zu erzielen. N. G. A.-Drähte kommen erst zur Bändermaschine und dann auf die Vulkanisiertrommeln, während die Schnüre sofort zum Vulkanisieren gelangen. Wie kann man nun das Kleben des Gummis auf dem Draht verhüten? Die Zusammenstellung der Mischung, sowie die Zeitdauer der Vulkanisation ist folgende: $33^1/_3$ proz. Gummiader-Mischung: 9,700 kg Crepes, 8,700 kg Kreide, 4,800 kg Talkum, 2,500 kg Zinkweiß, 0,380 kg Mag. usta, 0,700 kg Schwefel, 1,200 kg Paraffin. Vulkanisation 15 Minuten, Steigung bis auf 3½ Atmosphären. 40 Minuten Druck auf 3½ Atmosphären. Trotz der Abänderung der Vulkanisation ist noch keine Besserung eingetreten.

Antwort: Das von Ihnen mit „Ankleben" bezeichnete Festhaften des Gummimantels, der den verzinnten Kupferdraht umgibt, scheint verschiedene Ursachen zu haben. Die von Ihnen verwendete Gummimischung enthält gerade nur die Mindestmenge an Schwefel, die für die Vulkanisation erforderlich ist, weshalb sich die Vulkanisation langsam vollzieht und auch nicht vollständig ist. Deshalb kann der Schwefelgehalt auf 8 Prozent, auf den Rohgummi berechnet, erhöht werden. Aus dem gleichen Grunde kann der Gehalt an Magnesia usta auf die gleiche Menge wie der Schwefel erhöht werden. Selbstverständlich ist dementsprechend die Menge der Mineralien (Kreide oder Zinkoxyd) zu vermindern. Anstatt Paraffin könnte Ceresin in der gleichen Menge verwendet werden. Dieses ist vor dem Einmischen zu erwärmen und flüssig einzumischen. Das eingesandte Muster ist nicht rund, sondern eckig (an vielen Stellen flach und nicht zentrisch), was darauf schließen läßt, daß der umspritzte Draht im heißen Zustande aufgewickelt wurde, wodurch die weiche Gummiumhüllung gedrückt und deformiert wird. Daher ist anzunehmen, daß der umspritzte Draht nach dem Austreten aus der Spritzmaschine nicht gekühlt wird, was besonders während der Sommermonate notwendig ist. Sollte diese Annahme zutreffend sein, dann ist vor der Spritzmaschine eine Kühlvorrichtung anzubringen, die der umspritzte Draht zu durchlaufen hat, bevor er die Trommel erreicht, auf welche er aufgewickelt wird. Es wäre auch die Geschwindigkeit der Abzugsvorrichtung mit der Austrittsgeschwindigkeit des Drahtes zu vergleichen, um festzustellen, ob dieser nicht zu straff auf die Trommel gewickelt und dadurch gedrückt wird. Die Steigung, also das Füllen des Vulkanisierkessels mit Dampf, soll möglichst kurz sein, damit die Vulkanisation unmittelbar einsetzt.

* * *

Bestimmung des Gummigehalts einer Gummimischung.

Anfrage: Es wird einerseits behauptet, daß durch Analysierung der Rohgummigehalt einer Gummimischung, d. h. also eines vulkanisierten Fertigfabrikates ermittelt werden kann, während andererseits gerade die Unmöglichkeit dieser Feststellungen erklärt wird.

Antwort: Der Widerspruch bezüglich der Bestimmung des Gummigehaltes einer Gummimischung erklärt sich daraus, daß die direkte Bestimmung des Gehaltes tatsächlich nicht möglich ist. Alle diesbezüglichen Verfahren haben sich als nicht einwandsfrei zuverlässig erwiesen. Dagegen lassen sich alle anderen in einer Gummimischung enthaltenen Bestandteile exakt bestimmen, so daß die Feststellung des Gummigehalts aus der dann verbleibenden Differenz eine gute Sicherheit gibt.

* * *

Haftpflicht des Spediteurs.

Anfrage: Wir haben größere Posten Rohmaterial aus dem Ausland bezogen, die per Schiff am 20. April d. J. in Hamburg eintrafen. Durch die Saumseligkeit der Banken erhielten wir erst am 20. Mai die Schiffspapiere, die wir am gleichen Tage an den uns von

unserem Lieferanten aufgegebenen Spediteur mit dem Ersuchen um Verzollung und Verfrachtung des Gutes weitergaben. Dieser teilt uns nun mit, daß er das Gut für Rechnung einer anderen Firma bereits am 22. April verladen habe. Aus dem zwischenzeitlich mit dem Spediteur gepflogenen Schriftwechsel erhellt, daß diese Firma auf Grund eines Kabels, das für sie eine Verladung vom gleichen Ablader mit dem Dampfer, der unsere Sendung enthielt, anzeigte, die Auslieferung in Hamburg beantragte. Der Spediteur sah keine Bedenken, zumal es sich um ein Haus von Ruf handelte. Die von uns angestrebte gütliche Auseinandersetzung konnte leider nicht gelingen, da uns die übernehmende Firma erst aus einer nächsten Lieferung, deren Verladung heute noch nicht feststeht, befriedigen will, wir aber der Ware dringend bedürfen und in unseren Verfügungen aufs schwerste geschädigt sind. Der Spediteur lehnt es ab, sein Verschulden als einwandfrei festgestellt zu betrachten und weist darauf hin, daß seitens des Verladers nicht mit kaufmännischer Sorgfalt vorgegangen worden wäre, insofern, als dieser nicht rechtzeitig seine Verfügungen erteilte. Wir selbst wollen uns zunächst an den Hamburger Spediteur halten und haben dies damit begründet, daß es feststehender Gebrauch im Speditionsgewerbe sei, eine Sendung nur gegen Dokumente auszuhändigen, eine Annahme, in der wir durch Rückfragen bei führenden Speditionshäusern bestärkt wurden. Bevor wir nun die Klage einreichen, möchten wir Sie bitten, uns zu sagen, ob eine solche unter Berücksichtigung der angeführten Umstände Aussicht auf Erfolg hat.

Antwort: Eine Fahrlässigkeit des Spediteurs liegt darin, daß er das Gut ohne Vorlegung der Dokumente ausgehändigt hat. Eine Auslieferung des Gutes durfte nur auf Weisung des Absenders oder des von ihm bezeichneten Empfängers erfolgen. Einer anderen Person durfte keinesfalls ohne Vorlegung der Dokumente das Gut ausgeliefert werden. Lag keine Anweisung des Absenders oder des Empfängers vor, so mußte der Spediteur das Gut auf Lager nehmen. Keinesfalls durfte er es an eine nicht durch die Papiere legitimierte Person aushändigen, auch wenn gegen die Vertrauenswürdigkeit der sich meldenden Firma an und für sich nichts einzuwenden war. Nun kann allerdings eine Mitschuld an dem entstandenen Schaden daraus abgeleitet werden, daß dem Spediteur nicht rechtzeitig eine Verfügung über die Ware erteilt worden ist. Um diese Verhältnisse beurteilen zu können, wäre jedoch eine Vorlage des gesamten Schriftwechsels vonnöten. Die Firma, die die Ware unberechtigterweise empfangen hat, haftet wegen ungerechtfertigter Bereicherung. Dabei ist angenommen, daß die Firma sich über die Berechtigung, die Ware in Empfang zu nehmen, in einem Irrtum befunden hat. Ist dies nicht der Fall, hat die Firma vielmehr vorsätzlich gehandelt, so kann sie auch auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Vielleicht empfiehlt es sich, um späteren Weiterungen zu entgehen, in der anzustrengenden Klage den Spediteur und die Firma, die die Ware in Empfang genommen hat, gleichzeitig in Anspruch zu nehmen.

Dr. St.

* * *

Aufwertungsfragen.

Anfrage: Ich verkaufte im August 1921 eins meiner Grundstücke zum Preise von 120 000 M. 60 000 M wurden als Restkaufgeld eingetragen, zahlbar am 1. Januar 1923. Das Restkaufgeld wurde auch am 1. Januar 1923 ausbezahlt und von mir vorbehaltlos angenommen. Kann ich auf Grund der dritten Steuernotverordnung 15 Prozent Aufwertung verlangen? Kann ich die Aufwertung einklagen? Falls mein Käufer das Grundstück wieder verkauft hat, kann ich dann die Aufwertung von dem jetzigen Besitzer des Grundstückes verlangen, oder von demjenigen, der mir das Grundstück seinerzeit abgekauft hat?

Antwort: Falls dem Grundstückseigentümer nach Auszahlung des Restkaufgeldes auch eine grundbuchliche Löschungsbewilligung erteilt worden ist, kann der Käufer auf Grund der dritten Steuernotverordnung keine Aufwertung beanspruchen. Nach dem jetzigen, dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurf über die Aufwertung würde jedoch hierin eine Aenderung eintreten. Es würden in dem vorliegenden Fall Aufwertungsansprüche geltend gemacht werden können. In welchem Umfange hängt jedoch davon ab, in welcher Fassung schließlich der Entwurf zum Gesetz erhoben werden wird. — Sind nach dem Angeführten Aufwertungsansprüche gegeben, so können sie durch Klage vor dem ordentlichen Gerichte geltend gemacht werden. — Die Aufwertung, soweit sie das dingliche Hypothekenrecht angeht, richtet sich gegen den gegenwärtigen Grundstückseigentümer. Soweit die Aufwertung besteht, kann die Wiederherstellung der früheren Hypothek durch Eintragung einer Aufwertungshypothek beantragt werden. Soweit aber per-

sönliche Ansprüche auf Grund des Kaufvertrages bestehen, wegen deren eine Aufwertung von dem Käufer beansprucht werden kann, können sie auch gegen den früheren Grundstückseigentümer geltend gemacht werden. Wenigstens ist dies der gegenwärtige Rechtszustand, wie er sich auf Grund der dritten Steuernotverordnung ergibt. Das binnen kurzem zu erwartende neue Aufwertungsgesetz wird jedoch wohl auch in dieser Beziehung eine Neuerung enthalten.

(flpstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi**-Marke **„Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2956. Wer fabriziert **Gummiwaren „Trufit"?**

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen Baumwollgurte** mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten**, die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2965. Wer ist Fabrikant von **„Glandoline"** (streichfertiger **Flockengraphit)?**

Nr. 2971. Wer ist Fabrikant der **Kautschukartikel** Marke **„Dorco"?**

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2979. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2981. Wer ist Fabrikant **fünfteiliger Waschtischgarnituren** mit verschiedenfarbigem Plisseerand?

Nr. 2982. Wer fabriziert die **Brusthütchen „Infantibus"?**

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten**, auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2988. Wer fabriziert **Platten nach amerikanischer Art**, unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok"?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?"**

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Willy Frachet, technische und chirurgische Gummiwaren engros. Die Firma ist gelöscht worden.

Berlin. „Duela Reifen-Gesellschaft", Gesellschaft zum Vertrieb von dauerhaften und elastischen (Duela) Reifen aller Art m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Herr Kaufmann Hans Brandt, Berlin-Wilmersdorf.

Berlin. Nordgummiwerke A.-G. Die am 15. Juli stattgefundene ordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig den Geschäftsbericht, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Betriebsjahr 1924; es gelangt keine Dividende zur Ausschüttung; dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Das turnusmäßig ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Herr Rechtsanwalt Adolf Berlizheimer wurde wiedergewählt, dagegen neu gewählt Herr Dr. Müller von der Jnag, Berlin. Die Verwaltung teilt noch mit, daß, wenn nicht im laufenden Geschäftsjahr allzu große Störungen eintreten, mit einer angemessenen Dividende zu rechnen sei. — Im Betriebsjahr 1924 wurde ein Gewinn auf Warenkonto von 397 955 RM erzielt, dagegen erforderten Handlungsunkosten 374 503 RM, Abschreibungen auf Maschinen usw. 4335 RM, Abschreibungen auf Außenstände 18 899 RM; es verbleibt somit ein Reingewinn von 217 RM. Die Bilanz per 31. Dezember 1924 zeigt folgendes Bild: Aktiva: Grundstücke 490 302 RM, Maschinen und Utensilien 237 830 RM, Formen 27 000 RM, Fuhrwerke 1900 RM, Wertpapiere 127 RM, Debitoren 233 651 RM, Kassenbestand 4573 RM, Beteiligung 20 001 RM, Bestände 280 351 RM. Passiva: Stammaktien 490 000 RM, Vorzugsaktien 6000 RM, Reservefonds 117 821 RM, Hypotheken 100 302 RM, Kreditoren 574 570 RM, Akzepte 6825 RM, Gewinn 217 RM. — Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir folgende Ausführungen: Die ersten Monate des Jahres 1924 brachten dem Unternehmen infolge der bekannten Erscheinungen der Markstabilisierung Verluste, die durch einen besseren Geschäftsgang der letzten Monate ausgeglichen wurden. Der Zinsen- und Steuerdienst belastete unser Werk im Jahre 1924 erheblich. Durch Ermäßigung der Zinsen und teilweise auch der Steuerabgaben, sowie durch ein Herabdrücken der Unkosten konnten wir vom 1. Oktober 1924 an eine Rentabilität des Unternehmens erzielen, die auch in den ersten Monaten des Jahres 1925 erreicht wurde. Wenn sich die Lage des Unternehmens nicht durch einen unvorhergesehenen Rückgang verschlechtert, werden wir mit einem angemessenen Nutzen arbeiten, der allerdings zum größten Teil zur Abdeckung der Verbindlichkeiten benutzt werden muß, um hierdurch das Unternehmen wieder fester zu fundieren.

Bietigheim b. Besigheim. Germania Linoleum-Werke, A.-G. Herrn Paul Rusche, Regierungsbaumeister a. D. in Velten, ist Prokura erteilt. Die Herren Paul Rusche und Prokurist Erwin Blaubach in Velten sind unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung Werk Velten i. M. je in Gemeinschaft mit einem wirklichen oder stellvertretenden Mitgliede des Vorstands oder einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt.

Dresden. Herr Eduard Geiger verlegte seine Spezial-Großhandlung für Wasch-, Wring-, Mangel- und Buttermaschinen, Badeapparate nach Kleine Plauensche Gasse 25, Ecke Josephinenstraße. Der Kleinverkauf findet nach wie vor in seinem Spezialgeschäft am See, Ecke Margarethenstraße, statt.

Hamburg. Meyeran & Neumann, Chirurgischer Gummiwaren-Export und -Import, Brauerstraße 27/28. Die an Herrn F. K. W. Zinke erteilte Prokura ist erloschen.

Karlsruhe. Badischer Gummi-Vertrieb Jeanette Silberberg Wwe. Die Firma ist geändert in: Badischer, Gummi-Vertrieb vorm. Jeanette Silberberg Wwe., Inh. Jeanette Ziegler. Infolge Verheiratung ist Inhaberin jetzt Edmund Ziegler, Kaufmann, Ehefrau Jeanette geb. Teicher Karlsruhe.

Kassel. Beinkämpen & Vlitz, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der verw. Frau Luise Beinkämpen, geb. Stengel, ist erloschen. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Großhandel mit Leder und Gummifabrikaten.

Kiel. R. Grentz Gummihandelsgesellschaft m. b. H. in Liquidation. Die Vertretungsbefugnis ist beendet. Die Firma ist erloschen.

rg. **London.** Die ohne öffentliche Emission gebildete Hoscote (Malaya) Rubber Estates, Ltd., mit 250 000 £ Kapital, erwarb Kautschukpflanzungen, die Harrisons & Crosfield bisher leiteten.

rg. **London.** Sungei Raya Rubber Estate, Ltd. erwarb für 66 385 £ die 1640 acres große Kautschukpflanzung auf der Insel Langkawi im Staate Kedah, Malaya, deren Standarderzeugung zurzeit 415 000 lbs. im Jahre ausmacht. Das Aktienkapital beträgt 100 000 £.

Mannheim. Pfälzer Gummigesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist von 1 500 000 M auf 45 000 RM umgestellt. Zum weiteren Geschäftsführer ist Herr August Altschüler, Kaufmann in Bad Dürkheim, bestellt. Die Firma ist geändert in: „Pfälzer Gummigesellschaft m. b. H. Mammutabsatz-Werk".

Nürnberg. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoffabrik A.-G. Herr Ludwig Adler ist als Vorstand ausgeschieden.

Piesteritz b. Kl.-Wittenberg (Elbe). Gummi-Werke „Elbe" A.-G. Im Geschäftsjahr 1924 wurde ein Bruttoertrag von 1 105 269 M erzielt. Nach Abzug der Handlungsunkosten und Steuern von 906 730 M und der Abschreibungen von 113 786 M verbleibt ein Reingewinn von 84 753 M, woraus eine Dividende von 5 Prozent verteilt werden soll. In der Bilanz erscheinen im Vergleich mit der Eröffnungsbilanz Vorräte mit 693 641 (558 000) M, Forderungen mit 743 614 (203 183) M, Kreditoren mit 391 947 (303 000) M. Im laufenden Geschäftsjahr ist die Beschäftigung befriedigend.

Pulsnitz (Sachsen). Schurig-Raupach, Mechanische Band- und Gurt-Weberei, A.-G. Die Prokura des Kaufmann Herrn Thaddäus Franz Brosche in Pulsnitz ist erloschen.

Schwelm. „Union" Gummihandelsgesellschaft m. b. H. Herr Kaufmann Adolf Schäfer in Hannover ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

rg. **Stockholm.** Fredfors Fabriksaktiebolag, Fabrik (in Sundbyberg) und Großhandel: Maschinenriemen, Oelkleidung, Presennings, technische Gummiwaren usw. Das Aktienkapital wurde von 1 000 000 auf 100 000 Kr. herabgesetzt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Wrigley A.-G. Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Kaugummi und Kaugummiartikeln, nebst Zubehör und Bestandteilen in Europa, auch Handel jeglicher Art in den erwähnten Artikeln. Grundkapital 2 000 000 Reichsmark. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Hinter der Katholischen Kirche 1. Gründer, welche alle Aktien übernommen haben, sind die Kaufleute Herren William Wrigley jun., William Henry Stanley, Philip Knight Wrigley, Nelson Leroy Buck, Henry Schulz, sämtlich in Chikago.

Bremen. Sanitätshaus Schröder Joseph Schröder Inhaber ist der hiesige Kaufmann Herr Joseph Schröder. Handel mit ärztlichen Bedarfsartikeln usw. Vor dem Steintor 47/49.

Dresden. Reifenverkaufsgesellschaft m. b. H. An- und Verkauf von Gummireifen und Zubehörteilen für Autos und Fahrräder, insbesondere von Erzeugnissen der Firma Michelin & Cie. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Arno Löschner in Klotzsche und Curt Reimann in Dresden. Geschäftsraum: Prager Straße 49.

Stuttgart. Ackermann & Co., Silberburgstraße 140 B. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind die Herren Jakob Ackermann, Kaufmann in Stuttgart, Karl Bauder, Kaufmann in Hertmannsweiler, O.-A. Waiblingen. Der Gesellschafter Herr Bauder hat keine Vertretungsbefugnis. Fabrikation und Vertrieb textiler Gummiwaren und hygienisch-sanitärer Spezialartikel.

Kapital-Umstellungen.

Berlin. Technischer Bedarf G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Technischer Bedarf Linde & Linde G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 18 000 Reichsmark umgestellt.

Berlin. Richard Kreutz G. m. b. H., Stempelfabrik, NW 57, Alt-Moabit 62/63. 15 000 Reichsmark.

Bremen. Medizinisches Warenhaus Bremen A.-G., Marktstraße 17 a. 5000 Reichsmark.

Düsseldorf. F. Willich & Co., G. m. b. H., Isoliermaterialien, Yorckstraße 1. 20 000 Reichsmark.

Geschäftsaufsichten.

Barmen. H. Offergeld & Co. G. m. b. H., Gummi-Isolierbandfabrik, Seifenstraße 11. Herr Bücherrevisor Zietzling, hier, Grünstraße 13, wird mit der Führung der Geschäftsaufsicht betraut.

Leopoldshall b. Bernburg. Anhaltische Asbest- und Packungswerke A.-G. Geschäftsaufsichtsperson ist Herr Bücherrevisor Wilhelm Reeck in Leopoldshall, Neundorfer Chaussee.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Beelitz (Mark). Grade-Automobil-Werke A.-G. in Bork. Das Grundkapital ist auf 246 000 Reichsmark umgestellt worden. Die Firma lautet jetzt: Grade-Automobil A.-G.

Bochum. Gebr. Tasche, Vulkanisieranstalt, Maltheserstraße 21. Die Firma lautet jetzt: Lorenz Tasche vorm. Gebr. Tasche.

Bremen. Mercedes-Automobile Generalvertretung Bremen Ingenieur Otto Klatte. Die Firma lautet nunmehr: Otto Klatte, Ingenieur, Kraftfahrzeuge und Bedarf.

Bremen. Steyr Automobile Vertriebsgesellschaft m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Automobil Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Stuttgart. Auto-Bereifung Berger & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Geschäft und Firma sind auf den Gesellschafter Herrn Kurt Berger übergegangen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Automobilhandlung Paul Burckschat.

Hamburg. Roland Krug & Co. G. m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, mit Zubehörteilen zu solchen sowie auch mit allen Artikeln, die zur Verwendung beim Betriebe von Kraftfahrzeugen bestimmt sind. Stammkapital: 25 000 Reichsmark.

Hannover. Krupp Kraftfahrzeuge G. m. b. H. Erwerb und Fortbetrieb der bisher von der Georg von Cölln G. m. b. H., Hannover, als Abteilung „Krupp'sche Kraftfahrzeuge" betriebenen Handelsgeschäfte in Kraftfahrzeugen jeder Art nebst Werkstatt. Das Stammkapital beträgt 20 000 Reichsmark.

Hof. Oberfränkische Automobil-Gesellschaft, Hof, G. m. b. H. Vertrieb von Kraftfahrzeugen aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Fahrrädern, Betrieb einer Reparaturwerkstatt für solche Gegenstände, Handel mit Zubehörteilen. Stammkapital: 45 000 Reichsmark.

Ludwigshafen (Rhein). Heinrich Schlich & Co., Humboldtstraße 43, Offene Handelsgesellschaft. Dampfvulkanisieranstalt in Verbindung mit Gummiwarenfabrik und Handel mit Autobereifung.

Neisse. Offene Handelsgesellschaft Rieger & Co., Vertrieb für Kraftfahrzeuge und Motore, Reparaturwerkstatt.

Oppau. Bleistein & Hertel, 1. Dammbruchstraße 12, Offene Handelsgesellschaft. Handel mit Automobilen, Motorrädern und Fahrrädern sowie Reparaturwerkstätte.

Jubiläen.

Berlin. Am 23. Juli beging Herr A. Wellenstein, Mitinhaber der Firma A. Baumert-Export, das Fest der Silberhochzeit.

Berlin. Herr Gustav Gaade feierte am 20. Juli sein 50jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma F. Herz Gummiwaren-Fabrik, Köpenicker Straße 187/188. Aus Anlaß dieses Ehrentages wurden ihm von seiten der Firma, der Angestellten, sowie seiner Arbeitskollegen, der seltenen Feier angemessen, viele Ehrungen zuteil.

Konkurse.

Aachen. Kaufmann Eugen Nitzsche zu Aachen, Boxgraben 36, handelnd unter der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Erste Aachener Gummimantelfabrik E. Nitzsche. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Carl Löwenstein in Aachen, Augustastraße. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. August 1925. Ablauf der Anmeldefrist an demselben Tage.

Kassel. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Carl Rothstein, G. m. b. H., Fabrik und Export chirurgisch-pharmazeutischer Artikel und Gummiwaren in Kassel wird die Bestellung des Rechtsanwalts Herrn Dr. Petzold zum Konkursverwalter mit seinem Einverständnis zurückgenommen und an seiner statt Herr Rechtsanwalt Jnzariak in Kassel zum Konkursverwalter bestellt.

rg. Oslo (Norwegen). Aktieselskabet Sanitas, seit 1901 bestehende Groß- und Kleinhandlung in Bade- und Krankenpflegeartikeln, Pilestraße 7.

Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.

Kaugummi ist in Amerika schon lange bekannt und sehr beliebt. Bei uns findet man nur langsam Geschmack an seinen Annehmlichkeiten. Dabei ist Kaugummi ein Genußmittel, das eine belebende, erfrischende und beruhigende Wirkung ausübt und dadurch die beruflichen Leistungen in Bureau, Fabrik, Werkstatt oder im Freien hebt. Die Firma **„Läufer", Gummiwarenfabrik Schwerdt & Renner, Hannover,** hat jetzt einen Kaugummi „Läufer" auf den Markt gebracht, der die genannten Eigenschaften in hohem Grade besitzt. Er ist weder zu weich noch zu fest, sondern bietet den Zähnen einen angenehmen Widerstand; er ist sparsam im Gebrauch, da er mehrere Stunden gekaut werden kann, ehe sich das angenehme Aroma (Pfefferminz-, Frucht-, Anis-, Marzipan-, Punsch-) verliert. Kaugummi ist außerdem sehr für den Sport und für Wanderungen zu empfehlen, da er von Durstgefühl befreit und den Körper widerstandsfähiger macht. Rauchern hilft er den Tabakkonsum einschränken.

Neuheiten der Branche.

Verschiedene praktische **Kissen aus Gummi** bringen die **Vereinigten Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken, Berlin-Großlichterfelde-Ost,** auf den Markt. In der Zeit des Urlaubs und der Erholung werden besonders die Reisekissen vielfach verlangt werden. Diese mit Riefen ausgestatteten Erzeugnisse zeichnen sich besonders durch geringes Gewicht und geschmackvolles Aussehen aus. Sie sind solide gearbeitet und sehr preiswert. Eine weitere Gattung bilden Rettungskissen, die dem Sportsmann, Ruderer und Segler sehr willkommen sein werden. Um diese, mit besonderer Sorgfalt gearbeiteten und vor der Auslieferung auf ihre Dichtigkeit geprüften Kissen läuft eine kräftige Hanfschnur, in Schlaufen gehalten, die ein Zugreifen zu dem Kissen von allen Seiten ermöglichen, außerdem aber ein äußerst handliches Transportieren gestatten. Diese Neuheit dient sowohl als Sitzkissen, wie als Rettungsvorrichtung, die stets fertig ist, da man es im aufgeblasenen Zustand im Boot liegen hat. Ein Versinken mit diesen Kissen ist — wie Versuche erwiesen haben — einfach unmöglich. Der Umstand, daß bei eintretender Gefahr der Betroffene unwillkürlich mit den Händen nach unten, also an die Bank greift, muß dahin führen, daß das Kissen für den vorgesehenen Zweck sofort zur Hand ist. Die Ausführung erfolgt sowohl in rotbraun, wie auch in leuchtenden roten, blauen, grünen und gelben Farben, gegebenenfalls auch zweifarbig. Diese Ausstattung hat gleichzeitig zur Folge, daß die Kissen auf der Wasserfläche weithin sichtbar sind. Ein anderes, besonders für sportliche Zwecke bestimmtes Kissen mit Polstermusterung zeichnet sich dadurch aus, daß die Oberfläche in beliebig viele kleine, nach innen eingezogene Felder zerfällt, durch die einmal ein sicheres Haften des Kissens an der Unterfläche, andererseits eine gleichmäßige Druckverteilung und demzufolge ein ruhiger Sitz hervorgerufen wird. Die letztgenannten beiden Kissen werden im allgemeinen in den Größen 25×40 und 30×38 cm hergestellt; sie können aber auch in jeder beliebigen anderen Größe bis zur Matratze angefertigt werden. Die einschlägige Händlerschaft tut gut, diese jetzt vielgefragten und gern gekauften Bedarfsartikel stets in genügender Menge auf Lager zu halten.

Leipziger Dentalmesse.

Der Verband Deutscher Dental-Fabrikanten e. V. beschloß in einer kürzlich in Leipzig abgehaltenen Sitzung, sich mit einer geschlossenen Ausstellung an der Leipziger Herbstmesse 1925 zu beteiligen. Die Leipziger Dentalmesse wird in Halle 6 des Ausstellungsgeländes der Leipziger Technischen Messe untergebracht.

gewesen, da die Leistung des Beklagten fällig gewesen und er durch die Mahnung vom 24. Juli 1919 in Verzug geraten sei. Gleichwohl sieht das Berufungsgericht ohne Rechtsirrtum in dem weiteren Verhalten des Klägers einen Verstoß gegen die Anforderungen von Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr. Es erwägt: Der Beklagte sei am 29. Juli nach den von ihm vorgelegten Bescheinigungen — der Deutschen Bank Zweigstelle L. vom 28. und der Deutschen Bank, Filiale Köln, vom 29. Juli 1919 — im Besitz eines Kreditbriefes über 700 000 M auf die Deutsche Bank in Köln gewesen. Er habe also den ganzen Kaufpreis sofort in bar erheben und an den Kläger zahlen können, habe das dem Kläger auch angeboten. Wenngleich der Beklagte die gesetzte Frist von drei Tagen für die Akkreditivstellung nicht eingehalten, so sei er doch am 29. Juli 1919, wenige Stunden nach Ablauf der Frist, in der Lage und Willens gewesen, den Kläger günstiger zu stellen, als er bei rechtzeitig geleistetem Akkreditiv in diesem Zeitpunkte gestanden hätte. Denn er habe ihm den ganzen Kaufpreis in bar angeboten, auf dessen Auszahlung bei Akkreditivstellung der Kläger mindestens bis zur Verladung der Ware hätte warten müssen. Die Fristüberschreitung des Beklagten sei so gering und auf die ganze Sachlage ohne Einfluß gewesen, sein Angebot sofortiger Zahlung habe sie so überreichlich wett gemacht, daß der Kläger nicht den mindesten sachlichen Grund gehabt habe, das Angebot abzulehnen. Sein hartnäckiges Beharren auf dem rechtsförmlichen Standpunkte sei deshalb unvereinbar mit Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr. Gegen diese Beurteilung besteht kein durchgreifendes rechtliches Bedenken. Das Verhalten des Klägers muß dem Rechtsmißbrauch gleichgeachtet werden, weil ein anderer Zweck als der, dem anderen Schaden zuzufügen, nicht ersichtlich ist. (Urteil vom 21. Februar 1925. A.-Z. I 240/24) (flpstr)

* * *

Bedeutet Schweigen immer Zustimmung?

sk. Am 15. Januar 1923 übersandte der Kaufmann R. in Dresden dem Kaufmann M. in Rosenberg eine Postkarte mit dem Aufdruck „Sonderangebot in preiswerten Tabakwaren". Auf der Rückseite der Karte sind 23 Sorten Zigaretten unter Angabe des Kleinverkaufspreises und des Preises von je 1000 Stück verzeichnet, darunter eine Marke „Rarität 200", die im Kleinverkauf 30 M pro Stück und bei Abnahme von 1000 Stück 24 000 M kosten sollte. Diese verschiedenen Sorten „offerierte R. freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten" mit dem Anfügen „netto Kasse, gegen Nachnahme oder Vorkasse" ... Am 19. Januar 1923 teilte M. dem R. mit: er kaufe zufolge des erwähnten Angebots hiermit fest 25 Mille „Rarität 200" zu 24 000 M das Mille. Auf seine Anfrage vom 29. Januar, ob die Zigaretten schon unterwegs seien, erwiderte K. am 31. Januar: Er bedaure, den Auftrag nicht ausführen zu können, da er infolge Anhäufung von Aufträgen weitere Lieferungen auf Grund seiner Preisliste Nr. 14 nicht vormerken könne. Mit der Klage verlangte M. Lieferung eines Teiles (5000 Stück) der bestellten Zigaretten „Rarität 200" zum Preise von insgesamt 120 000 M. Der Beklagte bestritt, daß ein Kaufvertrag zustande gekommen sei, und begehrte widerklagend Feststellung, daß dem Kläger auch über den Klageanspruch hinaus kein Anspruch auf Zigarettenlieferung gegen ihn, den Beklagten, zustehe. Das Landgericht Dresden hat der Klage zugesprochen und die Widerklage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Dresden dagegen hat umgekehrt erkannt. Das Reichsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. — Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Dem Vorderrichter ist darin beizutreten, daß die dem Kläger übersandte Postkarte, wenn sie auch als „Sonderangebot" bezeichnet war, rechtlich keinen Vertragsantrag, sondern nur eine Aufforderung zur Stellung eines Kaufangebots bedeutete, und zwar mit der Maßgabe, daß der Beklagte sich von vornherein das „Freibleibend" und den Zwischenverkauf vorbehielt. Die Frage ist lediglich, ob der Beklagte infolge seines Schweigens auf das Kaufangebot vom 19. Januar 1923 sich nach Treu und Glauben so behandeln lassen muß, als habe er das Angebot angenommen. So läge die Sache dann, wenn es sich bei dem Angebot des Beklagten um eine die wesentlichen Bestandteile des künftigen Kaufvertrages, namentlich Ware und Preis, hinreichend bestimmt bezeichnende eigentliche Vertragsofferte gehandelt hätte; dann würde der Beklagte durch sein Stillschweigen auf eine in den wesentlichen Punkten mit der Offerte sich deckende Bestellung des Klägers auch das Recht verloren haben, sich auf die Klauseln „freibleibend" und „Zwischenverkauf vorbehalten" zu berufen. All das kommt aber hier nicht in Frage, weil in der Postkarte zwar die Preise der einzelnen Zigarettensorten genau angegeben, aber keine bestimmten Mengen, von dieser und jener Sorte zum Kauf angeboten waren. Das Bestehen eines ganz allgemeinen Handelsbrauches dahin, daß der Schweigende sich so behandeln lassen müsse, als habe er die Annahme erklärt, anerkennt das Berufungsgericht zutreffenderweise nicht. Mit Recht geht es vielmehr davon aus, daß besondere Umstände vorliegen müßten, um eine solche Rechtsfolge an das Schweigen des Beklagten knüpfen zu können, daß aber die Gestaltung des gegenwärtigen Falles dies nicht zulasse. Offensichtlich — so führt das Urteil aus — sei die gedruckte oder in ähnlicher Weise vervielfältigte Postkarte zur Versendung an einen großen Kreis von etwaigen Kaufliebhabern bestimmt gewesen; auch habe es auf der Hand gelegen, daß der Beklagte zu den mitgeteilten besonders günstigen Preisen nur innerhalb der Grenzen seines Vorrats liefern könne. Jeder Besteller habe daher damit rechnen müssen, daß er viele Mitbewerber haben und möglicherweise nichts oder nur einen Teil des Bestellten bekommen werde. Deshalb, und auch im Hinblick auf die Unsicherheit der Marktlage, habe der Kläger auch von seinem Standpunkte aus dem Schweigen des Beklagten nicht auf Annahme der Bestellung schließen dürfen, vielmehr sich sagen müssen, daß der Beklagte, wenn er den Auftrag ausführen wollte, geantwortet haben würde. (Urteil vom 17. Februar 1925. A.-Z. II 50/24) (flpstr)

* * *

Wo hat der Selbsthilfeverkauf stattzufinden?

sk. Die Klägerin, Firma N. & Co. in Dresden, kaufte von der Firma B. in Düsseldorf zirka 30 000 kg Ware zum Preise von 295 M je 100 kg. Mit der Klage hat sie Rückzahlung des für einen Waggon gezahlten Kaufpreises nebst Fracht und Rollgeld mit zusammen 36 989 M verlangt, weil die gelieferte Ware nicht vertragsmäßig gewesen sei und der Beklagten zur Verfügung stehe. Ein zweiter Waggon ist von der Klägerin nicht angenommen worden. Die Beklagte hat ihn daraufhin von Dresden nach Düsseldorf zurückgenommen und dort im Wege des Selbsthilfeverkaufs veräußern lassen. Sie verlangte mittels Widerklage von der Klägerin Zahlung von 27 766 M als Unterschied zwischen dem vertraglichen Kaufpreis und dem Erlös beim Selbsthilfeverkauf. Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage abgewiesen und der Widerklage stattgegeben. Das Oberlandesgericht

Düsseldorf hat die Widerklage abgewiesen. Das Reichsgericht hat die Revision der Beklagten zurückgewiesen. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Es handelt sich für den gegenwärtigen Rechtszug nur noch um den Widerklageanspruch. Ihn erachtet das angefochtene Urteil für unbegründet, weil die Beklagte den Selbsthilfeverkauf nicht in Dresden, wo sich die von der Klägerin zur Verfügung gestellte Ware befand, sondern in Düsseldorf vorgenommen habe. Grundsätzlich dürfe der Verkäufer die Belange des Käufers nicht aus dem Auge lassen, ihm namentlich keine unnötigen Kosten verursachen. Deshalb sei regelmäßig dort zu verkaufen, wo sich die Ware zur Zeit der Annahmeverweigerung befinde. Der Verkäufer dürfe davon nur abweichen, wenn besondere Gründe die Wahl eines anderen Ortes als geboten erscheinen ließen. Die Beklagte habe solche Gründe für die Vornahme des Verkaufs in Düsseldorf nicht dargetan. Der einzige, den sie dafür vorbringe — daß sich in Dresden kein Markt für die Ware befunden habe —, sei durch das Gutachten des Sachverständigen widerlegt. Danach sei in Dresden eine ganze Anzahl von Firmen vorhanden gewesen, die regelmäßig Geschäfte in der betr. Ware machten, darunter führende Häuser des Großhandels und maßgebende Verbraucherfirmen. Auch ein Marktpreis habe in Dresden bestanden, und für einwandfreie Ware hätten sich Preise erzielen lassen, die ihm nahe gekommen wären. Habe die Beklagte also Düsseldorf ohne triftigen Grund als Ort des Selbsthilfeverkaufs gewählt, so sei dieser Verkauf der Klägerin gegenüber unwirksam, die auf ihn gestützte Schadensersatzforderung unbegründet. Diese Rechtsauffassung ist nicht zu billigen. Allerdings hat der Verkäufer bei der Wahl des Ortes für den Selbsthilfeverkauf auch den Vorteil des Käufers mit zu bedenken. Versteigerung am unrechten Orte aber hat, sofern nur die übrigen Voraussetzungen des öffentlichen Verkaufs (§ 383 BGB., § 373 HGB.) vorliegen, nicht die weitertragende Folge, daß der Gegner den Verkauf nicht als für seine Rechnung geschehen gelten zu lassen braucht. Vielmehr bewendet es bei dem Verkaufe. Nur braucht der Gegner (hier die Klägerin) das Ergebnis nicht ohne weiteres hinzunehmen, sondern es muß ihm das höhere Ergebnis, das am richtigen Ort erzielt worden wäre, gutgebracht werden. Und der Sachschuldner (hier die Beklagte) muß dafür einstehen, wenn das Ergebnis der Versteigerung durch den Verkauf an anderem Orte beeinflußt worden ist; er ist beweispflichtig, wenn der Sachgläubiger (hier die Klägerin) behauptet, beim Verkauf am rechten Orte wäre mehr erlöst worden. Im gegenwärtigen Falle also liegt der Beklagten der Beweis ob, daß eine Versteigerung in Dresden dem Gesamtergebnisse nach weniger oder jedenfalls nicht mehr erbracht hätte als die in Düsseldorf vorgenommene. (A.—Z. I 292/24.) (flpstr)

* * *

Dringende Eingänge nach Geschäftsschluß. — Die Gefahr nicht sofortiger Erledigung kann zu Lasten des Empfängers gehen.

sk. Zwischen der Firma D. & K. in Hamburg und dem Kaufmann M. in Münster i. Westf. schwebten Verhandlungen wegen Lieferung von Drahtstiften. Am 28. Februar 1922 schrieb letzterer der Hamburger Firma: Ich will mich, um Ihnen mein Entgegenkommen wiederholt zu beweisen, bei umgehender Zusage von Ihnen nochmals an meinen Festpreis von 13,50 M halten. Ich muß aber zur Bedingung machen, daß Sie mir Ihre Entschließung sofort telegraphisch oder per Eilbrief mitteilen. Anderenfalls würde ich es bedauern, diesmal mit Ihnen nicht zu einem Geschäft gekommen zu sein". Der Eilbrief traf am 1. März 1922, nachmittags, nach Geschäftsschluß (4½ Uhr) ein und erst am folgenden Tage depeschierte die Briefempfängerin, daß sie mit dem Festpreis einverstanden sei. M. lehnte wegen verspäteten Eingangs des Telegramms Lieferung ab, was die Bestellerin dazu veranlaßte, Klage wegen Lieferung zu 13,50 M zu erheben; außerdem beanspruchte sie Schadensersatz wegen anderweiter Eindeckung zu höherem Preise. Das Landgericht Münster entsprach der Klage, das Oberlandesgericht Hamm wies sie ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Die Klägerin hat die ihr mit aller Bestimmtheit gesetzte Frist nicht eingehalten. Ihre Einwendung, eine Beantwortung des Vertragsantrages noch am 1. März sei nicht möglich gewesen, weil der Brief eine Stunde nach Schluß ihrer Geschäftsstunden bei ihr eingegangen, der empfangende Mitinhaber K. über das Geschäft nicht unterrichtet und der Prokurist R., der es allein bearbeitete, nicht mehr anwesend gewesen sei, ist vom Berufungsgericht mit Recht für unerheblich erachtet worden. Der Antragende kann sein Angebot an Bedingungen und Fristen knüpfen, an die er will. Erweist sich eine Bedingung als unerfüllbar, eine Frist zu kurz, als daß sie eingehalten werden könnte, so ist der Vertragsantrag wirkungslos. Sein, des Antragenden Interesse steht in Frage, nicht des anderen Teils. Freilich kann die bestimmte Frist immer erst nach Verstreichen einer gewissen, den Umständen nach angemessenen Ueberlegungszeit für den Antragsempfänger zu laufen beginnen, es sei denn, daß ihre Verkürzung auf das äußerste Maß im einzelnen Falle ausdrücklich vom Antragenden bestimmt oder ihr Anschluß als gewollt den Umständen des Falls zu entnehmen ist. Daß ein solcher Ausnahmefall hier vorliegt, muß den Feststellungen des Berufungsgerichts entnommen werden. Die Parteien standen bereits seit langem in Geschäftsverbindung. Ueber das streitige Geschäft schwebten die Verhandlungen schon seit Anfang Februar 1922. Daß für die Erklärung der Annahme des Antrages größtmögliche Eile geboten war, hatte Beklagter im Hinweis auf die ständig sich ändernde Lage des Markts der Klägerin wiederholt betont. Diese war als Hamburger Firma mit jeder Schwankung der Lage auf dem Eisenmarkt, an dem sie beteiligt war, zweifellos sofort bekannt. Das galt von ihren Inhabern wie von ihren Prokuristen und durfte der Beklagte annehmen. Bei Würdigung aller dieser Umstände konnte das Schreiben des Beklagten vom 28. Februar 1922 nur dahin verstanden werden, daß er sich an sein neues Angebot nur binden wolle bis zum Eintreffen einer sofort nach Eingang bei der Klägerin, also jedenfalls noch am 1. März an ihn telegraphisch oder durch Eilbrief abzusendenden Annahmeerklärung. Eingegangen ist der Vertragsantrag bei der Klägerin am 1. März, nachmittags 4½ Uhr. Ob für sie im allgemeinen eine Verpflichtung bestand, um diese Zeit eingehende Geschäftsbriefe noch zu bearbeiten, ist hier nicht zu prüfen. Auf ein Verschulden auf Seiten der Antragsempfängerin kommt es überhaupt nicht an. Selbst wenn der Brief bei ihr in der Geschäftszeit eingegangen und sie durch irgend welche nicht von ihr zu vertretende Umstände an sofortiger Erledigung gehindert worden wäre, so würde das ohne Belang sein (R.-G. Bd. 48, Nr. 39). Es kommt vielmehr lediglich darauf an, ob die Antwort rechtzeitig im Sinne des § 148 BGB. beim Antragenden eingegangen ist. Die Gefahr bis dahin trägt der Antragsempfänger. Der Fall des sogenannten Irrläufers im Sinne des § 149 BGB. liegt hier nicht vor. (A.—Z. II 184/24. — R. M.) (flpstr)



Zoll- und Verkehrswesen



Weitere polnische Einfuhrverbote auf deutsche Gummiwaren. Zu der auf S. 1737 unserer Zeitung veröffentlichten Notiz über weitere polnische Einfuhrverbote auf deutsche Gummiwaren teilen wir ergänzend die in § 1 der betr. Verordnung genannten Tarif-Positionen mit, die für uns in Frage kommen:

87, 1: Gummi, Gummiharz, Harzpech aller Art, außer den bes. genannten, Gummi arabicum und Senegalgummi; Harzpech; Schellack, Agar-Agar und Tragant, auch pulverisiert oder in Mischungen.

aus 88: Halbfabrikate und Erzeugnisse aus Gummi:

1. Weichgummi: in Bogen, Scheiben, Fäden, Lösung; Waren, außer den bes. genannten mit oder ohne Zusatz von anderen Materialien, Gummiwachsleinwand, Isolierbänder aus Gummi und gummiert.
2. Hartkautschuk (Ebonit): unpolierte Bogen, unbearbeitete Plättchen, Stäbchen, Röhren und dergleichen, Erzeugnisse, außer den bes. genannten, auch mit Zusatz von anderen Materialien.
4. Gummischuhe, Schuhwerk aus Kautschuk und Guttapercha mit Leder, Geweben, Schnallen und dergleichen oder ohne diese.

Ausgenommen von dem Verbot sind Gewebe, die mit Gummi elasticum zu Kardenbändern verarbeitet sind. — Die Einfuhr von Radreifen jeder Art sowie von Schläuchen dazu (T.-Nr. 88, 3) wurde bereits mit Wirkung vom 27. Juni verboten (vergl. S. 1677).

Aufhebung des Zuschlagzolls auf Sportschuhe in Salvador. Der seit 1920 in Salvador zur Erhebung kommende Zollzuschlag von 50 Prozent auf Schuhwerk ist für Leinenschuhe mit Gummi- und Kautschuksohlen (Sportschuhe) sowie für alle Arten von Sandalen wieder aufgehoben worden.

Zollbehandlung von Briefsendungen mit zollpflichtigen Waren in Polen. Durch eine polnische Verordnung ist bestimmt worden, daß ausländische Briefsendungen, die bei den Postämtern einlaufen, unter Mithilfe von Zollbeamten sortiert werden müssen. Die Zollbeamten haben zu bestimmen, welche Briefsendungen einer Zollrevision unterworfen werden sollen. Der Zollrevision unterliegen: Geschlossene Briefsendungen, die von dem Absender auf der Adressenseite mit einem Vermerk versehen sind, der die Oeffnung der Sendung und Unterwerfung der Zollrevision gestattet; offene Briefsendungen, die Waren enthalten, die der Verzollung unterliegen oder deren Einfuhr verboten ist; geschlossene Briefsendungen, die den genannten Bestimmungen nicht entsprechen und bei denen ein begründeter Verdacht vorliegt, daß sie verzollbare oder einfuhrverbotene Waren enthalten. Die Verordnung ist im ganzen Gebiet der Republik Polen in Kraft getreten. Gleichzeitig sind alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben worden. (flpstr)

Verteuerung der Luxuseinfuhr nach Kuba. Der kubanische Importzolltarif hat für Luxusartikel eine neuerliche Erhöhung um 15 Prozent erfahren, während alle übrigen Artikel, mit Ausnahme sogenannter lebensnotwendiger Waren, einer 3prozentigen Einfuhrzollerhöhung unterliegen. Der Präsident der Republik Kuba wird den Termin des Inkrafttretens dieser neuen Zollvorschrift in Kürze bekannt geben. (flpstr)

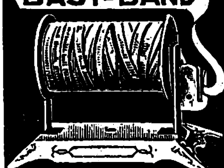
Amerikanische Zolltarifentscheidung. Farbige Gummibälle (Colored Rubber Balls) sind mit 30 Prozent ad valorem nach § 1402 zu verzollen.

Konsulatfakturen für Pakete nach den Vereinigten Staaten. Für Postpakete nach den Vereinigten Staaten, deren Wert 100 $ übersteigt, bedarf es einer Konsulatfaktura. Und zwar verlangen die amerikanischen Behörden nur eine einzige Konsulatfaktura für beliebig viele Postpakete, die gleichzeitig von einem Absender an einen Empfänger auf einem Schiffe expediert werden. Um die Zollabfertigung bei der Ankunft zu beschleunigen und insbesondere das sofortige Auffinden der Pakete, denen die Konsulatfaktura beigefügt ist, zu ermöglichen, verlangt die amerikanische Behörde, daß im Falle derartiger Sammelsendungen alle Pakete desselben Loses mit einer besonderen Marke versehen sein müssen. Empfehlenswert ist es hierbei z. B., einen Bruch zu wählen, dessen Zähler eine Ordnungsnummer, und dessen Nenner die Gesamtzahl der Pakete bildet, sofern es sich um 15 Pakete handelt, also etwa Nr. $^1/_{15}$, $^2/_{15}$, $^3/_{15}$ usw. (lpstr)

rg. **Für Paketversand auf den dänischen Staatsbahnen** (sogenannte „Frimärkepakker“, nicht Postpakete) sind die Gebühren ab 1. Juli für bis zu 120 km Entfernung in den fünf Gewichtsstufen bis 25 kg um 33 bis 45 Prozent ermäßigt worden, in Konkurrenz mit den Lastkraftomnibussen und dem Küstenschiff-Frachtverkehr. Für gebrauchte leere Emballage wurde die Bahnfracht gleichzeitig für gewisse Fälle erhöht. (lpstr)

Ausschreibungen.

5. August 1925. Staatseisenbahndirektion **Belgrad** (Jugoslawien). **700 verschiedene Bandagen. 32 000 kg Putzjute.** Nähere Unterlagen sind bei der Oekonomieabteilung der genannten Direktion zu haben.





Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Jahrbuch der organischen Chemie. Von Prof. Dr. Julius Schmidt. XI. Jahrgang. Die Forschungsergebnisse und Fortschritte im Jahre 1924. Stuttgart, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H. 1925. Preis gebunden 25,— Reichsmark.

Der Inhalt des Jahrbuches umfaßt die Fortschritte der organischen Chemie im Jahre 1924. Als Einleitung werden im allgemeinen Teil neue organisch-analytische Methoden kurz erwähnt, die Stereochemie des Stickstoffs, die Hydrazon-Isomerie behandelt und auf physikalische Eigenschaften organischer Verbindungen (Löslichkeit, optisches Verhalten) hingewiesen. Der spezielle Teil gliedert sich in die Hauptkapitel: Chemie der Methanderivate oder aliphatischen Substanzen, Fettkörper, kettenförmige Kohlenstoffverbindungen; Chemie der carbocyclischen Verbindungen und Chemie der heterocyclischen Verbindungen. Das Schlußkapitel enthält die Literatur über im Jahre 1924 erschienene Werke organisch-chemischen Inhalts und eine Uebersicht über die Toten des Jahres 1924 nebst kurzen Angaben der Hauptarbeiten der Verstorbenen. Autoren- und Sachregister, alphabetisch angeordnet, beschließen das Jahrbuch. — Dr. J. Schmidt hat das umfangreiche Material der organischen Chemie des Jahres 1924 zu einem einheitlichen Ganzen verarbeitet, Klarheit und Objektivität der Berichterstattung sind Vorzüge, die bei diesem 1924er Jahrbuch, wie bei seinem Vorgänger, hervorzuheben sind. Für den organischen Chemiker ist das Jahrbuch 1924 von Dr. J. Schmidt ein unentbehrliches ausgezeichnetes Mittel, einen Ueberblick über den Entwicklungsgang der organischen Chemie im vergangenen Jahre zu gewinnen. Auch Studierende, Pharmazeuten, Mediziner, Biologen werden aus dem Inhalt des Jahrbuchs Nutzen ziehen können. Die Ausstattung ist trefflich. (f)

Die Gaufrage. Das Einpressen von Mustern in Textilien, Papier, Leder, Kunstleder, Celluloid, Gummi, Glas, Holz und verwandte Stoffe. Von Wilhelm Kleinewefers. Mit 59 Textabbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1925. Preis 15,— Reichsmark gebunden.

Ueber das Einpressen von Mustern in bestimmte Stoffe, die Gaufrage, findet sich in der Literatur wenig Brauchbares, obgleich dieses Veredeln sehr häufig technisch angewendet wird. W. Kleinewefers, ein Kenner und Praktiker der Gaufrage, hat es unternommen, seine Erfahrungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, er legt Wesen und Wert der Gaufrage in sachdienlichster, klarer Darstellung im vorliegenden Buche nieder. Nach eingehender Einführung in das allgemeine Gebiet des Mustereinpressens wird die Gaufragemaschine in ihren Hauptbestandteilen beschrieben und dann die Verfahren und Vorrichtungen zur Einzelgaufrage eingehend erörtert und durch eine Anzahl guter Abbildungen erläutert. Aus dem Inhalt des Buches ist die vielseitige technische Verwendung der Gaufrage ersichtlich, so vor allem zum Eindrucken von Mustern in Bänder, in Samt, Plüsch, Velvet, gerauhten Geweben, in Baumwollstoffe, Kunstleder, zum Moirieren von Stoffen, auf Papier, Leder, Gummi, Metall, Glas. Ein Sachverzeichnis beschließt das Buch. W. Kleinewefers hat durch Bearbeitung der „Gaufrage" in Buchform weiteren Kreisen einen Einblick in eine Spezialtechnik ermöglicht, über die bisher wenig bekannt war. Die Ausstattung des Buches ist hervorragend. Mn.

Allgemeine Mustermesse und Technische Messe Leipzig. Herausgegeben vom Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Literarische Abteilung.

Die von der Literarischen Abteilung des Leipziger Meßamtes herausgegebenen neuesten Druckschriften, die in der äußeren Aufmachung und der drucktechnischen Ausstattung äußerst geschmackvoll sind, weisen einen mit großer Geschicklichkeit zusammengestellten Text auf. An Hand von einigen Zahlen, Beispielen und dergleichen wird ganz kurz und sachlich das Wesentlichste über die Leipziger Mustermesse im allgemeinen und die Technische Messe im besonderen berichtet. Die Wichtigkeit der Leipziger Mustermesse als Weltmesse und die immer zunehmende Bedeutung der Technischen Messe in Leipzig sind mit wenig Worten und Bildern klar zum Ausdruck gebracht. (flpstr)

Lohnsteuer-Tabellen für wöchentliche Lohn- bzw. Gehaltszahlungen. Zusammengestellt von K. Seidenschnur. Verlag E. Meier, Berlin N 54, Brunnenstr. 181.

Seit Einführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn haben sich diese gesetzlich geschützten Tabellen bei der Arbeitgeberschaft und den Behörden ein derartiges Ansehen erobert, daß sie heute fast in keinem Gewerbebetrieb oder Unternehmen, gleich welcher Art, mehr fehlen. Sie sind in der Tat von so außerordentlichem Vorteil bei der Ermittelung des gesetzlichen Lohnsteuerabzuges, daß auch im kleinsten Geschäft sich die Tabellen in kürzester Zeit bezahlt machen. Der Preis ist wie bisher für die Tabellen für wöchentliche Zahlung 1,10 M und für monatliche Zahlung 1,50 M bei portofreier Zustellung einschließlich Nachnahmegebühr. (f)

Rechtstaschenbuch für den Einzelhandel von Dr. jur. Walter Reimer. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 5. 224 S. im Taschenformat auf holzfreiem Papier in mehrfarbigem Halbleinenband. Preis 3,90 M. (1925.)

Die hier zum ersten Male durchgeführte Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und sozialen Rechtsfragen auf den Gebieten des Einzelhandels wird — so schreibt Heinrich Grünfeld, der Vorsitzende der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, im Vorwort des Buches — an sich ausreichen, um das vorliegende Werk für jeden Einzelhändler interessant und wertvoll zu machen. Wir können uns diesem Urteil anschließen. Dieses Werk des kürzlich leider rasch verstorbenen Syndikus der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels ist wirklich das einzige Nachschlagebuch über alle im Ladenverkehr auftretenden Rechts- und Verbandsfragen für die Tagesarbeit des Einzelhändlers. Mit einem Griff gibt es sofort jede einschlägige Auskunft. (flp)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zur Herstellung von hydriertem Kautschuk. D. R. P. Nr. 415 871 vom 16. April 1922 für Dr. Hermann Staudinger, Zürich (veröff. 3. Juli 1925). Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung von hydriertem Kautschuk. Man läßt auf Kautschuk in Gegenwart von Katalysatoren, die als Wasserstoffübertrager dienen, wie z. B. Platin, Palladium, Nickel und dergleichen Wasserstoff bei Temperaturen oberhalb 200° bei höheren Drucken einwirken. Die Reduktion kann entweder mit reinem Kautschuk vorgenommen oder der Kautschuk kann in Lösungsmitteln gelöst oder suspendiert werden. Der erhaltene Hydrokautschuk ist wie der Kautschuk ein Kolloid, das aber zum Unterschied von unreduziertem Kautschuk gegen Brom völlig gesättigt ist, in Aether sich vollkommen löst und keine elastischen Eigenschaften mehr aufweist. Beispiele: 1. In einem Autoklaven werden 1000 Teile durch Extraktion gereinigten Kautschuks mit einem Teil Platinchloridchlorwasserstoffsäure in alkoholischer Lösung versetzt, derart, daß die Platinlösung möglichst homogen auf dem Kautschuk verteilt ist. Es wird dann durch Zusatz von geringen Mengen Formaldehydlösungen reduziert und schließlich der Autoklav mit Wasserstoff gefüllt, wobei Drucke von 30 bis 60 Atm. Wasserstoff angewandt werden. Unter ständigem Rühren wird bis auf 270° erhitzt, wobei nach einigen Stunden die Reduktion beendet ist. Das erhaltene Hydrierungsprodukt wird zwecks Entfernung des Katalysators in Aether gelöst, die Lösung filtriert und das Filtrat entweder direkt eingedampft oder mit Alkohol gefällt, wobei der Hydrokautschuk als farblose, amorphe Masse von der Zusammensetzung $(C_5H_{10})x$ erhalten wird, die in Aether, Benzol und Chloroform löslich, in Alkohol und Aceton unlöslich ist. 2. Zwei Teile Kautschuk werden mit einem Teil aktiviertem Nickel im Drehautoklaven mit Wasserstoff bei einem Druck von 50 Atm. auf 270° erhitzt. Nach 24 Stunden ist die Reaktion beendet und der farblose, in Aether lösliche, völlig gesättigte Hydrokautschuk entstanden, der, wie in Beispiel 1 angegeben, isoliert wird. Patent-Ansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von hydriertem Kautschuk, dadurch gekennzeichnet, daß man auf Kautschuk bei Gegenwart von Katalysatoren, die als Wasserstoffübertrager dienen, Wasserstoff bei Temperaturen oberhalb 200°, vorzugsweise bei höheren Drucken, einwirken läßt. 2. Ausführungsform des Verfahrens gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Reduktion bei Gegenwart von Lösungsmitteln vorgenommen wird.

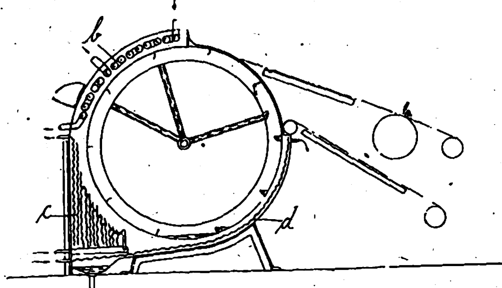
Vollgummibereifung. D. R. P. Nr. 415 750 vom 1. Juni 1924 für Leo Großmann, Berlin-Mariendorf (veröff. 2. Juli 1925). Die Erfindung betrifft eine Vollgummibereifung. Das Neue besteht darin, daß an der der Felge zugekehrten Seite des Vollgummireifens elastischer, feinporiger, widerstandsfähiger Schwammgummi verwendet wird, der sich hier infolge seiner eigenartigen Elastizität auswirken soll. Die Herstellung dieser Bereifung kann in der Weise erfolgen, daß auf den vulkanisierten Gummi, der als Bereifung auf das Rad aufgezogen werden soll, der Schwammgummi — der auch vulkanisiert hierzu verwendet werden kann — kalt oder warm aufvulkanisiert wird. Der Schwammgummi kann aber auch auf der Felge unmittelbar befestigt werden, worauf auf ihn der Vollgummireifen gebracht wird. Der Schwammgummi kann aber auch als Zwischenlage des Reifenmaterials Verwendung finden. Patent-Anspruch: Vollgummibereifung, dadurch gekennzeichnet, daß eine widerstandsfähige, feinporige, elastische Schwammgummischicht zwischen Vollgummireifen und Felge angeordnet ist.

Verfahren zur Herstellung von Ballonstoffen. D. R. P. Nr. 415 569 vom 25. Februar 1920 für Ketschendorfer Künstlederfabrik Akt.-Ges., Berlin (veröff. 23. Juni 1925). Zusatz zum Patent Nr. 398 969. Das Patent 398 969 betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Ballonstoffen oder anderen elastischen Stoffen, gemäß dem die Aufnahmefähigkeit der Fasern des Grundgewebes für die Deckmassen dadurch beschränkt wird, daß das Gewebe mit elastisch bleibenden Mitteln vorbehandelt wird. Eine Ausführungsform des Verfahrens besteht darin, zur Vorbehandlung verdünnte Lösungen von Deckmasse anzuwenden, die neben wenig Nitrocellulose viel Weichmachungsmittel enthalten und daher beim Verdunsten sehr geschmeidige Massen hinterlassen. Gemäß der Erfindung hat sich nun gezeigt, daß Massen, die neben Nitrocellulose ein Vielfaches des Gewichtes der Nitrocellulose an Weichmachungsmitteln enthalten, auch in konzentrierter Lösung zur Vorimprägnierung aufgetragen werden können. Hierdurch wird ein großer Teil des teueren Lösungsmittels erspart, der gewünschte Effekt läßt sich aber trotzdem erreichen. Um ein besseres Haften bei dieser Vorbehandlung zu erreichen, wird das Gewebe zweckmäßig aufgerauht. Auf die Vorbehandlung folgt wie beim Hauptpatent das Auftragen der Deckmasse. Patent-Ansprüche: 1. Verfahren zur Herstellung von Ballonstoffen oder anderen elastischen Stoffen nach Patent 398 969, dadurch gekennzeichnet, daß für die Vorbehandlung konzentrierte Lösungen verwendet werden, die Nitrocellulose sowie ein Vielfaches des Gewichtes der Nitrocellulose an Weichmachungsmitteln enthalten. 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gewebe vor der Vorimprägnierung aufgerauht wird. 3. Verfahren nach Patent 398 969, dadurch gekennzeichnet, daß an Stelle der elastisch bleibenden verdunstbare Flüssigkeiten zur Vorimprägnierung angewendet werden.

Schnurpackung für Flaschenscheiben aus Gummi. Sam. Baron, Hannoversche Gummiwarenfabrik, Hannover-Hainholz. G.-M. Nr. 911 538. Die Neuheit besteht darin, daß die Flaschenscheiben auf einer Schnur aufgereiht, abgezählt, die Schnur unten und oben verknotet, bzw. dahin gesichert ist, daß die Scheiben erst nach Lösung eines Kontrollzettel abgenommen werden. Ferner, daß die so aufgeschnurten Flaschenscheiben in bestimmten Mengen in Kartons verpackt werden, die an allen Flächen gelocht sind und so den Luftzutritt gestatten.

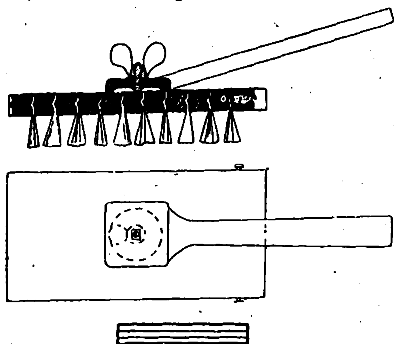
Gummi-Streichmaschine mit rotierender heizbarer Trommel. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 911 412. Die Neuheit besteht darin, daß die Trommel vollständig gekapselt und zweckmäßig oberhalb des ersten Viertels der Trommel eine Zusatzheizung b erhält, damit der Stoff mehrseitig erwärmt wird und sofort nach Eintritt des Gewebes in die Trommel eine intensive Verdampfung

des Lösungsmittels (Benzin) stattfinden kann; daß vertikal und radial angeordnete Kühlelemente c, d mit vielen Widerständen vorgesehen sind, durch die das Benzin infolge der natürlichen Schwere und der Trommel-Rotierung streicht und dadurch zur Kondensation gezwungen wird, und



daß der Stoff beim Ein- und Austritt über Kühlelemente gleitet, die beim Eintritt die vorzeitige Verdampfung des Benzins verhindern und ein einwandfreies Beobachtungsfeld ermöglichen, während beim Austritt die Klebung des aufzuwickelnden Stoffes vermieden wird.

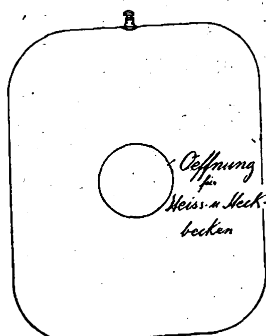
Auswechsel- und umstellbare Schlauchgummi-Tupfbürste. Emil Rockstroh, Kiel, Gerhardstraße 28. G.-M. Nr. 911 435. Die Neuheit besteht darin, daß die Schlauchgummi-Tupfbürste auswechsel- und umstellbar ist und durch das verschiedenartige Stellen und Legen der Gummistücke



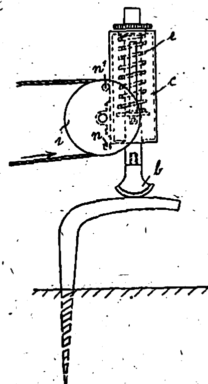
unbegrenzte Mustermöglichkeit erhalten wird. Profilleisten bezwecken leichtes Festsitzen der Gummistücke. Feststellöcher gleichen jede Differenz beim Stellen und Legen der Gummistücke aus. Durch den dreh- und abnehmbaren Handgriff wird dreifache Handhabung erreicht.

Gummischwammbeutel. William Sachs, Berlin, Lessingstraße 33. G.-M. Nr. 911 550. Die Neuheit besteht darin, daß der Gummischwammbeutel aus getauchter Gummiplatte, glatt oder gemustert, mit beliebigen Verzierungen, Blumen, Ornamenten, hergestellt wird.

Gummi-Wasserkissen für die Krankenpflege. Else Blankenstein, Berlin, Urban-Krankenhaus. G.-M. Nr. 903 811. Die in der Mitte des Wasserkissens befindliche Oeffnung von 18 bis 20 cm Weite ist eine außerordentliche Neuerung, und dem Wundwerden des Gesäßes wird vorgebeugt und abgeholfen, da die Oeffnung es ohne Druck läßt. Die Schwere des Wasserkissens hat den Vorteil, daß das Kissen in der richtigen Lage bleibt und der Patient ebenfalls bei allen Verrichtungen in unveränderter Lage liegen bleiben kann.



G.-M. Nr. 903 811.



G.-M. Nr. 904 667.

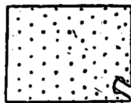
Hammerwerk zur maschinellen Herstellung von sogenannten Nähten an Gummikörpern. Friedrich Mücke, Berlin, Raumerstraße 10. G.-M. Nr. 904 667. Die Neuheit an dem Hammerwerk zur maschinellen Herstellung von sogenannten Nähten an Gummikörpern besteht darin, daß der Hammer in einem Gehäuse c geführt ist, derart, daß eine stets geradlinige Bewegung des Hammers erfolgt, ferner, daß der Hammerschlag durch die Kraft einer Feder e zustandekommt, daß die Feder, die den Schlag des Hammers bewirkt, leicht auswechselbar in dem den Hammer umgebenden Gehäuse c angeordnet ist, daß das Gehäuse mit einer Oeffnung versehen ist, durch die die Feder leicht ausgewechselt werden kann, daß der Hammerkopf b auswechselbar ist und daß der den Hammer antreibende Teil (Scheibe i) mit einem oder mehreren Treibstiften n, n¹ versehen ist, wodurch ein schnellerer oder langsamerer Hammerschlag erzielt werden kann.

Treibriemen. Bremer Gummiwerke Roland A.-G., Bremen. G.-M. Nr. 903 759. Die Neuheit besteht in einem dicht gewebten oder amerikanisch gewebten, oder nach einem ähnlichen Verfahren gewebten Textil-Riemen aus Baumwolle, Hanf, Kamelhaar, aus Ersatzstoffen dieser Arten oder ähnlichem Material, der mit Gummilösung durchtränkt und mit Gummimischung umkleidet und hydraulisch vulkanisiert wird.

Toilettebeutel aus Gummi. Phil. Penin, Gummi-Waren-Fabrik, A.-G., Leipzig-Plagwitz. G.-M. Nr. 912 298. Die Neuheit besteht in der eigen-

artigen Musterung der Haut der nahtlos im Tauchverfahren hergestellten Beutel. Es ist gleichgültig, welches Dessin diese Musterung hat, ebenfalls ob die Beutel noch mit Verzierungen ausgestattet sind.

Luftkissen mit Ventil aus Gummi. William Sachs, Berlin, Lessingstraße 33. G.-M. Nr. 905 020. Luftkissen mit Ventil aus Gummi,



das mittels Blasrohr mit Luft gefüllt wird und sich alsdann selbsttätig schließt.

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

39a. 8. G. 56 059. General Rubber Company, New York; Vertr.: R. H. Korn, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Vorrichtung zur Gewinnung von Kautschuk aus Kautschukmilch. 13. März 1922. V. St. v. Amerika 7. Dezember 1921.

39a. 10. M. 82 890. Martini & Hüneke, Maschinenbau-Akt.-Ges., Berlin. Verfahren und Vorrichtung zur Sicherung gekapselter Stoffbahnstreichmaschinen. 26. Oktober 1923.

63e. 9. D. 45 591. Hermann Debor, München, Zielstattstraße 55a. Vorrichtung zur Herstellung von Rohgummiplatten; Zus. z. Anm. D. 44 402. 2. Juni 1924.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30d. 14. L. 60 530. Menstruationsbinde. 19. Februar 1925.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

3b. 5. 417 499. Lynn Wheelock Beman, Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin-Wilmersdorf. Badekappe. 6. Dezember 1924. B. 116 977.

3b. 7. 417 500. Willi Lickowski, Berlin, Belle-Alliance-Platz 20. Schweißblatt. 11. Juli 1924. L. 60 696.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 916 086. Hugo Henze, Elberfeld, Kronprinzenallee 99. Gummielastische Strippe für Hosenträger, Aermelhalter und dergleichen. 25. Mai 1925. H. 104 595.

4b. 915 806. Wilhelm Sauerbrey, Berlin, Schlesische Straße 29/30. Mit Luft gefüllte, lichtdurchlässige, für elektrische Beleuchtung eingerichtete Gummiblase. 25. April 1925. S. 57 367.

30d. 915 829. Anna Paak, geb. Heinemann, Leipzig-Mockau, Cleudnerstraße 3. Gummischwammbinde zur Verhütung des Wundscheuerns. 23. Mai 1925. P. 42 562.

30d. 915 931. Dr. Erwin Dieterich, Reutlingen. Damenbinde. 6. Juni 1925. D. 45 303.

34k. 915 751. J. Samuel, Gummiwaren-Fabrik, Güstrow. Badewannen-Gleitschutzeinlage. 5. Juni 1925. S. 57 798.

71a. 916 031. Louis Henry Bastian, Hamburg-Ohlsdorf, Fuhlsbütteler Straße 715. Gummiabsatzschoner. 9. Juni 1925. B. 112 217.

Gummiwerte.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.

Kurse in % vom 20. Juli 1925.

× Umgestellte Aktien.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	×	43,—
Bremer Gummiwerke Roland	×	40,—
Brunonia-Gummi-Werke		0,05
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	×	132,—
Gummiwerke Elbe	×	125,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G.	×	95,00
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	×	60,—
Kölnische Gummifädenfabrik	×	55,—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	×	25,—
Liga Gummiwerke		3,70
Mitteldeutsche Gummiwerke A.-G.	×	55,—
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.		0,25
Peters Union	×	2,—
Oscar Skaller		0,30
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	×	47,—
August Wegelin, A.-G.	×	98,—

Kolonialwerte:	G	B
Deutsche Kautschuk	28,—	33,—
Kamerun Kautschuk	16,—	19,—
Meanja Kautschuk	20,—	—
Samoa Kautschuk	—	3,—
Rubber Shares (sh p. St.)		
Anglo Dutch	57	58
Anglo Malay	32	33
Knala Lump	72	73
Malacca	65	66
Gula Kalump	42	43
Highlands	32	33
Linggi	24/6	25/6
Rubber Trust	45	46
Vallambrosa	18/6	19/6

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.





Nr. 22 Berlin, den 24. Juli 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloid-Brände und ihre Ursachen.

II.

3. In dieser Fabrik wurden nach dem Trocknen die Nitrocellulosekuchen, die zirka 60 × 60 cm maßen und eine Dicke von 10 bis 20 mm hatten, in einem besonderen Raum von Mädchen in kleine Stücke zerbrockt, bevor sie zur weiteren Verarbeitung in Blechkästen mit Kampfersprit angesetzt wurden. Es war selbstverständlich, daß dieser Arbeitsvorgang Staub verursachte, der sich in Ecken und Winkeln und auf den Einrichtungsgegenständen festsetzte. An einem heißen Sonntag Nachmittag gegen 1 Uhr sah der kontrollierende Wächter aus diesem Raum Rauch herausdringen. Durch sein beherztes Eingreifen mit einer Schlauchleitung gelang es ihm, den entstehenden Brand zu ersticken. Es zeigte sich, daß ein Tisch, auf dem die Nitrocellulosekuchen gelegt wurden, sowie eine leere Kiste an mehreren Stellen angebrannt waren. Man konnte sich diesen Brand nicht erklären.

4. Fast zwei Jahre später zur selben Stunde an genau derselben Stelle brach ein Feuer aus, das die dort liegenden Nitrocellulosebestände ergriff, auf den Nachbarraum übersprang und diesen zerstörte. Die Sprinkleranlage trat in Tätigkeit, wodurch das Feuer außerordentlich gedämpft wurde. Immerhin brannte das Dach völlig ab. Das im Entstehungsraum in Blechkasten lagernde Nitrocellulose-Kampfer-Alkoholgemisch blieb infolge der Sprinklerwirkung unversehrt, wodurch dann auch der Raum erhalten blieb. Hierdurch war die Möglichkeit zu Untersuchungen gegeben, und man konnte folgendes feststellen: An der Südseite des Raumes, dicht und schräg über oben erwähntem Tisch war ein kleines Fenster, dessen eine Glasscheibe eine verhältnismäßig gut ausgebildete Linse zeigte. Bei einer gewissen Sonnenstellung lag die Tischoberfläche in der Brennweite der Linse, wodurch die Ursache der Zersetzung zweifellos gegeben war.

Diese vier Nitrocellulosezersetzungen waren in erster Linie nur möglich durch die alte Methode der Wasserverdrängung, durch Auspressung der in Tücher eingelagerten Nitrocellulose mittels hydraulischen Pressen und nachheriger Trocknung durch warme Luft. Durch dieses System ist die Staubbildung unbedingt gegeben. Außerdem war aber zu jener Zeit die Stabilisierung der Nitrocellulose noch keineswegs erfolgreich durchgeführt. Man versuchte einfach durch eine größere Anzahl von kalten Wäschen zu stabilisieren, was jedoch nie völlig gelang.

Nur durch Einführung anderer Verfahren in der Stabilisierung und der Wasserverdrängung konnten weitere solcher Unglücksfälle verhindert werden. —

5. Daß jedoch die Wasserverdrängung durch Alkohol gleichfalls ihre Gefahrenmomente hat, wenn die Einrichtung nicht sachgemäß ist, beweist der Fall einer ausländischen Fabrik. In dieser wurde in einem freistehenden Gebäude, das aus zwei Teilen bestand, in Zentrifugen das Wasser aus der Nitrocellulose mittels Alkohol verdrängt. Die Zentrifugen standen allein in dem größeren Raum, während die Reservoire für den Abfallalkohol unter dem Fußboden des Nebenraumes standen, in dem auch der Antriebsmotor für die Zentrifugen untergebracht war. Ueber diesem Motor lagen nun zwei offene Reservoire für neu aufzugebenden Alkohol. Durch Unachtsamkeit wurde eines dieser Reservoire zum Ueberlaufen gebracht, der Sprit tropfte auf den funkenden Motor, wodurch der Alkohol entzündet wurde und so das ganze Lokal in Flammen setzte.

6. Wie im Falle 5 trug auch eine Fehlanordnung in einem zweiten ausländischen Betrieb die Schuld an einem allerdings sehr glücklich verlaufenen Brand. Auch hier war ein offener Elektromotor zum Antrieb einer Pumpe in der Wasserverdrängung aufgestellt. Außerdem wurde hier die wasser- und alkoholfeuchte Nitrocellulose so oft umgepackt, daß auf die Dauer eine Ablagerung von Staub nicht verhindert werden konnte. Als in der Nachtschicht einst der Motor angelassen wurde, muß der auf den Kohlenbürsten liegende Staub sich entzündet und die Flammen sich auf die Wände, Einrichtungsgegenstände usw. fortgepflanzt haben. Die Arbeiter sahen sich und den ganzen Raum für einen Augenblick in ein Flammenmeer gehüllt, und ehe sie zur Besinnung kamen, war das Feuer wieder verlöscht. Es hatte sich hier um eine einfache Staubverbrennung gehandelt.

Beide Unfälle hätten bei sachgemäßer Anlage ohne weiteres verhindert werden können.

7. In einer Fabrik in Deutschland, in der zu diesem Zeitpunkt noch die Nitrocellulose getrocknet wurde, füllten zwei Arbeiter eine Knetmaschine mit trockener Nitrocellulose, ohne vorher Alkohol oder Kampfer, so wie es Vorschrift war, einzufüllen. Um die Nitrocellulose, die natürlich durch die Abwesenheit von Kampfer Alkohol ein außerordentliches Volumen einnahm, in die Maschine tiefer hereinzubringen, ließ man sie anlaufen. Plötzlich schlug eine große Stichflamme auf und verletzte die Arbeiter. Der Brand konnte auf seinen Herd beschränkt werden.

Hier war ganz zweifellos Unachtsamkeit die Ursache des Brandes.

(Wird fortgesetzt.)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Celluloid und Celluloidwaren
im Mai 1925.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

99: Kampfer; Manna

Einfuhr dz	202	**Ausfuhr** dz	1 341
Wert	119	Wert	649
Davon aus		Davon nach	
Japan	184	Frankreich	50
		Großbritann.	103
		Italien	10
		Niederlande	33
		Oesterreich	6
		Schweiz	1
		Brit.-Indien	27
		V. St. v. Am.	1 030

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	[1] 5	**Ausfuhr** dz	283
Wert	3	Wert	147
		Davon nach	
		Dänemark	6
		Niederlande	72
		Oesterreich	23
		Rumänien	7
		Schweden	15

521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	1	**Ausfuhr** dz	33
Wert	4	Wert	47
		Davon nach	
		Niederlande	5

601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke

Einfuhr dz	16,03	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	77		
Davon aus			
Großbritann.	13,30		

601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten und Stücken

Einfuhr dz	2	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	2		

601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

Einfuhr unter 601 a u. b		**Ausfuhr** dz	1,75
		Wert	18

[1]) Ueberwiegend Rückware.

602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[2]) 0,34	**Ausfuhr** dz	[3]) 5,82
Wert	1	Wert	66
		Davon nach	
		Großbritann.	1,04

603 a: Schildpattplatten oder -stücke

Einfuhr dz	7,61	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	46		
Davon aus			
Großbritann.	0,76		
Brit.-Indien	2,30		
Niederl.-Indien	3,42		

603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	10	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	8		

603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

Einfuhr unter 603 a u. b		**Ausfuhr** dz	61,38
		Wert	53
		Davon nach	
		Italien	24,79

604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	1,07	**Ausfuhr** dz	[4]) 0,45
Wert	4	Wert	8

639 a: Zellhorn (Celluloid)

Einfuhr dz	828	**Ausfuhr** dz	2 172
Wert	414	Wert	1 280
Davon aus		Davon nach	
Frankreich	314	Belgien	64
Großbritann.	98	Großbritann.	976
Oesterreich	64	Italien	261
Tschechosl.	51	Oesterreich	83
V. St. v. Am.	118	Ostpolen	24
		Rußland	72
		Schweiz	45
		Spanien	20
		Tschechosl.	399

639 b: Galalith und ähnliche Stoffe

Einfuhr dz	425	**Ausfuhr** dz	2 047
Wert	172	Wert	829
Davon aus		Davon nach	
Niederlande	53	Großbritann.	367
		Italien	236
		Oesterreich	156
		Schweiz	295
		Spanien	154
		Tschechosl.	482
		V. St. v. Am.	19

[2]) Teilweise Rückware.
[3]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.
[4]) Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.

640 a 1 bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	173	Ausfuhr in 100 m	31 425
Gew. in dz	2	Gew. in dz	355
Wert	3	Wert	833
		Davon nach	
		Frankreich	4 263
		Italien	3 418
		Niederlande	412
		Oesterreich	1 780
		Ostpolen	154
		Rußland	3 750
		Spanien	745
		Tschechosl.	427
		Ungarn	327
		China	584
		Japan	601
		Brasilien	75
		V. St. v. Am.	13 663

640 a 2: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	39	Ausfuhr dz	350
Wert	73	Wert	582
		Davon nach	
		Dänemark	24
		Italien	31
		Niederlande	36
		Rußland	4
		Schweden	32
		Schweiz	15
		Tschechoslow.	11
		China	25
		Japan	13
		Argentinien	2
		Brasilien	2
		Chile	0
		Mexiko	2
		V. St. v. Am.	53

640 a 3: belichtet: Kinofilme

Einfuhr in 100 m	3 925	Ausfuhr in 100 m	19 119
Gew. in dz	29	Gew. in dz	166
Wert	137	Wert	878
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	504	Frankreich	1 171
V. St. v. Am.	1 174	Großbritann.	899
		Italien	179
		Lettland	1 033
		Niederlande	576
		Oesterreich	6 022
		Ostpolen	378
		Rußland	930
		Schweden	646
		Schweiz	1 007
		Spanien	127
		Tschechoslow.	1 403
		Japan	158
		V. St. v. Am.	1 323

640 a 4: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	7	Ausfuhr dz	—
Wert	6	Wert	—

640 b: Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.

Einfuhr dz	[5]) 51	Ausfuhr dz	[5]) 2 333
Wert	51	Wert	3 404
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	11	Belgien	40
		Dänemark	74
		Danzig	19
		Finnland	11
		Frankreich	13
		Griechenland	26
		Großbritann.	541
		Italien	117
		Lettland	8
		Niederlande	190
		Norwegen	69
		Oesterreich	36
		Ostpolen	56
		Poln. Oberschl.	5
		Portugal	21
		Rumänien	12
		Schweden	94
		Schweiz	119
		Spanien	58
		Tschechosl.	52
		Ungarn	11
		Brit.-Indien	48
		China	19
		Niederl.-Indien	11
		Türkei	27
		Argentinien	65
		Brasilien	30
		Canada	16
		Chile	5
		Cuba	12
		Mexiko	123
		Uruguay	5
		V. St. v. Am.	169
		Austral. Bund	26

[5]) Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Fragekasten.

Transparentes Celluloid auf Glas zu kleben.

Anfrage: Wie befestigt bzw. klebt man transparentes Celluloid auf Glas? Welcher Klebstoff ist dazu erforderlich?

Antwort: Das Celluloid wird mit Aether oder Lösung angefeuchtet und dann auf das Glas gelegt und mit diesem einem ganz gelinden Druck ausgesetzt, bis es überall genügend haftet. Am besten ist es, wenn das Glas angerauht ist, denn auf glattem Glas ist immer die Möglichkeit gegeben, daß das Material nach einiger Zeit abplatzt. Zum Befestigen ist am besten Lösung (in Aceton gelöstes Celluloid) zu verwenden, da dieses die Haltbarkeit erhöht. Bevor das Celluloid auf Glas gelegt wird, muß es natürlich durch den Lösungsstoff resp. die Seite, die aufgeklebt wird, weich geworden sein. J.

Der neue niederländische Zolltarif.

Im Anschluß an die auf Seite 1686 unserer Zeitung veröffentlichten neuen niederländischen Zollsätze für Kautschuk und Kautschukwaren bringen wir nachstehend die für die Celluloid-Industrie in Frage kommenden neuen Zölle.

T.-Nr.		Zollsätze
aus 15	Bijouterie- und Schmucksachen sowie andere nicht besonders aufgeführte Gegenstände zum persönlichen Gebrauch oder zum Schmuck	8% v.W.
	Besondere Bestimmungen: aus 1: Hierunter fallen nicht nur Broschen, Ohrringe aller Art, Anhänger und dergleichen, sondern auch Zier- und andere Haarkämme; Hutnadeln; Fächer und ähnliches.	
aus 54	Hut-, Schuh- und Kleiderfurnituren sowie andere ähnliche zum Ausputz oder zum Fertigmachen erforderlichen Gegenstände:	
	I. Fischbeinstäbe für Kragen, Kleider und Korsets, sowohl aus durchbohrtem oder nicht durchbohrtem Fischbein hergestellt, als auch aus mit Gewebe, Geflecht oder Garn umwickelten oder umkleideten oder nicht umwickelten oder nicht umkleideten Celluloid oder anderem Stoff	8% v.W.
	Besondere Bestimmungen: 2. Nicht durchlochte, nur aus Fischbein bestehende Fischbeinstäbe, die eine Breite von mehr als 3 cm und eine Länge von mehr als 5 cm haben, werden zollfrei gelassen.	
59	Elfenbein, Knochen, Fischbein, Horn, Perlmutter und Schildpatt, sowie Zellhorn, Galalith und ähnliche Stoffe, in Blättern, Bogen oder Stücken, die bedruckt, bemalt oder auf andere Weise mit Figuren, Darstellungen oder Abbildungen oder — Qualitätsnummern, Farbnummern oder ähnliche auf den Gegenstand bezug habende Angaben außer acht lassend — mit irgend welcher Bezeichnung in Buchstaben, Zahlen oder Zeichen versehen sind, mit oder ohne Durchlochung oder weiterer Bearbeitung	8% v.W.
aus 98	III. Knöpfe, Handgriffe und Griffe für Regen- und Sonnenschirme und Spazierstöcke	8% v.W.
aus 103	Bedarfsgegenstände für Raucher: Zigarren- und Zigarettenspitzen aller Art . . .	8% v.W.
aus 112	II. d) Deckel, Pfropfen und Deckel- und Flaschenverschlüsse und andere ähnliche Verschlußmittel: 1. ganz oder teilweise aus Elfenbein, Knochen, Fischleim oder Horn oder ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith oder ähnlichem Stoff bestehend	8% v.W.
aus 128	Toilettengeräte, Toilettenerfordernisse und -Hilfsmittel, anderweit nicht genannt: aus II. Kämme aller Art (keine Schmuck- oder Haartragkämme), Taschenkämme; kleine Netze und Beutel für Schwämme oder Haar; Stecknadelnäpfe; Puderdosen; Ohrlöffelchen	8% v.W.

Außerdem sind nach der besonderen Bestimmung 1) zu Tarif-Nr. 45 Zellon, ungefärbtes durchsichtiges Celluloid und andere ähnliche Gegenstände, die sich zum Gebrauch als Glas eignen dem Glas gleichzustellen. Die Zollsätze sind folgende:

T.-Nr.		Zollsätze
45	I. Glas i. ebenen rechteckigen Scheiben oder Platten von denen keine Seite weniger als 15 cm lang ist, die Scheiben oder Platten weder umrahmt noch auf irgend eine Weise eingefaßt, nur schablonenmäßig mit Abbildungen, Buchstaben oder Zahlen versehen, am Rand nicht abgeschliffen, auch nicht versilbert, mit Folie belegt oder auf einer oder auf beiden Seiten ganz oder teilweise mit irgend einem Stoff überzogen	5% v.W.
	IV. Wasserstandsglashalter, Wasserstandsglasschützer und Innenteile von Wasserstandsgläsern	5% v.W.
	V. Andere zu dieser Tarif-Nr. gehörende Gegenstände (Glas in Bleifassung, Glaswaren, Glasplatten)	8% v.W.

Bezugsquellen-Anfragen.

Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“ Berlin SW 19, erbeten.
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit“**?

Nr. 2941. Wer fabriziert **kleine Zeiger aus Celluloid**, ähnlich den Fahrtrichtungsanzeigern bei Autos?

Zoll- und Verkehrswesen.

Verzollung von Celluloid in Jugoslawien. Nach dem neuen jugoslawischen Zolltarif vom 20. Juni 1925 ist die Einfuhr von Celluloid und ähnlichen Formerstoffen (ausgenommen Elfenbein- und Schildpattnachahmungen) in Stücken, Blöcken, Blättern, Platten, Röhren oder Stäben, ungeformt, frei; dagegen unterliegt die Einfuhr von bearbeiteten Waren der genannten Art einem Zoll von 45 Dinars je dz (nach dem Minimaltarif; nach dem Maximaltarif = 55 Dinar). Filmbänder und Kinofilme (aus Tarif-Nr. 418: Waren, ganz oder teilweise aus Celluloid oder ähnlichen Formerstoffen, anderweit nicht genannt) sind mit 250 Dinar je dz (325 Dinar nach dem Maximaltarif) zollpflichtig. Die Zahlung der in Gold angegebenen Zölle kann auch in Papierdinar erfolgen, wobei zurzeit 1 Golddinar mit 12 Papierdinar zu rechnen ist.

Amerikanische Zolltarifentscheidungen. Fächer aus Celluloid und Metall bestehend und durch Fingerdruck betätigt, sind mit 40 Prozent ad valorem zu verzollen. — Das Schatzamt hat bestimmt, daß folgende Gegenstände aus Galalith (Bakelite), wie Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen und andere Gegenstände aus dem genannten Material mit dem Ursprungsland versehen werden müssen. Dementsprechend müssen diese Artikel permanent markiert werden, so daß ein Papieretikett nicht mehr in Frage kommt. Diese Entscheidung ist am 1. Juli in Kraft getreten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Gopi A.-G. für die Bearbeitung und den Vertrieb von Bedarfsartikeln aus Kunsthorn, Metall und ähnlichen Materialien. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. Mai 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Herren Kaufmann Felix Hurtig, Fabrikant Benjamin Pinkowitz und Fabrikant Franz Gold, alle in Berlin, bestellt.

Hamburg. Akalit Kunsthornwerke A.-G. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. Juni 1924 ist der Sitz der Gesellschaft von Bonn nach Hamburg verlegt worden.

Nürnberg. Gebrüder Messner G. m. b. H., Bein- und Galalithwarenfabrik, Imhoffstraße 6. Herr Ernst Vogel ist nicht mehr Geschäftsführer.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Julius Herzfeld Celluloidartikel. Inhaber ist Herr Julius Herzfeld, Kaufmann, Berlin.

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von haltbaren Metallüberzügen auf Waren aus Celluloid und ähnlichen Stoffen. D. R. P. Nr. 415 823 vom 19. Mai 1923 für Dr. Bernhard van der Laan, Troisdorf (veröff. 1. Juli 1925). Zusatz zum Patent 407 213. Das Verfahren des Hauptpatentes besteht in der Metallisierung der Oberfläche von Stoffen, die bei Erwärmung Gase aussenden, durch Elektrodenzerstäubung im Vakuum unter Kühlung der Stoffe. Dieses Verfahren wird durch die vorliegende Erfindung insofern verbessert bzw. abgeändert, als es sich um die Erzielung ganz besonderer Effekte technischer Art handelt. Wendet man das Verfahren des Hauptpatentes auf durchsichtige, transparente Celluloid- oder Cellonplatten an und behandelt diese in der Weise, daß man auf eine Seite der Platte ein beliebiges Motiv (Zeichnung, Linie, Figur, Wort, Farben usw.) durch Druck oder andere Mittel bringt, alsdann auf derselben Seite über der Druck- oder Farbschicht den Metallbelag durch Elektrodenzerstäubung und Kühlung herstellt, den man gegebenenfalls noch durch einen Lack schützt, so erhält man ein Produkt, das sozusagen unzerstörbar ist und das Muster oder die Gegenstände unverwüstlich erhält. Man kann auf diese Weise jedes beliebige Muster herstellen, z. B. tulasilberartige, oder, falls man einen Text auf die Rückseite druckt, Firmen- und ähnliche Schilder und überhaupt Gegenstände der angegebenen Art. Patent-Anspruch: Verfahren zur Herstellung von haltbaren Metallüberzügen auf Waren aus Celluloid oder ähnlichen in der Wärme gasabgebenden Stoffen durch Elektrodenzerstäubung unter Kühlung nach Patent 407 213, dadurch gekennzeichnet, daß man eine durchsichtige Platte aus Celluloid, Cellon und dergleichen auf der einen Seite bedruckt, alsdann metallisiert und gegebenenfalls mit einem Schutzlack versieht.

Briefliche Auskünfte auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rückporto beifügt.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3676	6 Dtzd.	Gummizahnbürsten	engl. W. W.	mit Beinstiel	unter Preis	Ludwig Bertram, Hannover.
	24 Dtzd.	desgleichen	engl. W. W.	ohne Stiel	do.	do.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3716	ca. 400 kg	Gummisohlenplatten Prima, spez.	1,50, grau und	braun, 3 und 3½ mm,	billigst abzugeben	Alfred John, Chemnitz, Weststraße 18.
3717	ca. 2500 Kilo	Gummisohlen	sehr gut	gut sortiert	billig	E. Erdemann, Staufen i. Baden.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3638	jede Menge	rohe Hanf-Schläuche	—	bis 80 mm l. W.	ungebraucht	Möller & Co., Lichterf.-Ost, Bahnhofstr. 5.
3718	jede Menge	Mullstreifen in Preßstücken	—	200×20 cm	—	Breslauer Capsules- und Verbandstoff-
	jede Menge	K-Watte in Ballen	—	—	—	Fabrik, Breslau 5.
3719	größere Mengen	Gummistoff	—	kaufen laufend	zu billigsten Preisen	Rudel & Co., Dresden-N., Holzhof-
					geg. sofortige Kasse	gasse 4/6.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse nur auf Verlangen einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen unter der gleichen Chiffre wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Gesuchte Stellen

Kauf und Verkauf

Fabrikneu

1 Itplattenwalzwerk zur Herstellung von Platten bis zu 1300 mm Breite und 4 m Länge
Itplattenrührwerke
1 hydraul. Vulkanisierpresse 1200×1200 mm 20 kg Druck pro qcm
Zehnetagige Absatzpressen 600×600 mm

sofort abzugeben.

Anfragen unter C B 3673 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Kaufe für Polen

Maschinen

sowie nötige Einrichtungen

für Gummisohlen- u. Absätze-Erzeugung.

Gefällige Anträge unter D C 3707 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erb.



WILLY F. P. FEHLIHG
PAPIERVERARBEITUNGSWERK
HAHHOVER

Nur zu Probierzwecken benutzte vollständige

Absatzfabrikationsanlage

(Gleitschutz, Ledereinlage und Industrie) nebst **9-Etagenpresse** und einem fabrikneuen **Rührwerk für Gummilösung,** 150 l fassend, zu ²/₃ des Anschaffungspreises unter günstigen Zahlungsbed. zu verkaufen. Off. u. E C 3735 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Kernleder-Treibriemen

in allen Dimensionen u. in größeren Posten zu ganz besonders billigen Preisen, sofort ab Lager lieferbar,

abzugeben.

Offerten erbeten unter O K 3355 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Packungsfabriken

kaufen preiswert nachfolg. nur kurze Zeit im Gebrauch gestand. Maschinen u. zwar:
3 Flechtmaschinen,
1 Glättmasch., 1 Kaliberwalze, 1 Streichmaschine (4 m lg., 1 m br.),
1 Fettkessel.
Gefl. Angeb. u. E M 3743 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.« erb.

Wir haben mehrere Tonnen prima

Crepe-Sohlengummi

(1/16, 3/32, 1/8 Stärke) gegen Höchstgebot abzugeben.
Offerten unter C G 3742 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Wasser-

Schläuche mit Hochdruckeinlage 13×4 mm am billigsten bei:
Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr. 26

3741

1815



Zwei Verbandstoff-Bindenwickel- u. Glattschnittbinden-Schneidemaschinen

für Kraftbetrieb, neuestes Modell Hartmann, betriebsfähig, sowie **Verbandstoff-Sterilisier-Apparat** preiswert zu verkaufen. Angeb. u. E E 3736 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

---

2 Handschlagpressen, 600×600
43 Absatzmatrizen mit Formen für Gleitschutz und Ledereinlagen
8 Nieten-Protektorformen
600 kg Protektor-Nieten
70 Stanzmesser für Celluloidkragen

billig zu verkaufen 3706

Chr. Lehmann, Berlin, Köpenicker Straße 55

Alle

Gummiverarbeitungs-Maschinen u. Apparate werden gekauft.
Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Schläuche

hat billigst weit unter Tagespreis

abzugeben

Autogenhochdruck 510 m 10×6, 810 m 10×4½
Autogenniederdruck 690 m 10×3½, 690 m 5×3
Preßluftschl. 1200 m 13×4½
5 Spiralsaugschl. à 2850 m lang, 95 mm ∅
Hanfschl. 800 m, Feuerw., 84 mm ∅
bestellen Sie sich Probelängen à 30 m

Henry Leimers
1296 HAMBURG, Moorweidenstr. 4

Liquidationsposten

Asbestgewebe

mit Metallseele billig **abzugeben.**
Gef. Anfragen unter D S 3727 a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

Ein gebrauchtes, brauchbares

Kleinmischwalzwerk

heiz- und kühlbar, sofort **zu kaufen gesucht.**
Walzenlänge 40×20 ∅ oder 30×60 cm ∅.
Angebote u. C E 3680 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

---

2 tadellose Krupp'sche **Mischwalzwerke** 1100/400, 1 W. & Pfl. **Knetwerk** 3524 G.K. 14=190 Ltr. verk.
C. E. Modes, Berlin-Neukölln.

Gummiabsätze

Partieposten kauft gegen Kassa unt. E F 3737 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

---

1 W. u. Pfl. heizbar
Misch- u. Knetmaschine
600 Ltr. verk. billig
C. E. Modes, Berlin-Neukölln
3382

Ia Hartgummi-Abfälle

laufend von Selbstverbraucher

zu kaufen gesucht.

Angebote unter R M 3747 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Gut erhaltener, gebrauchter

Werner & Pfleiderer-Kneter

ca. 50 Liter Inhalt, mit heizbaren Schaufeln zu kaufen gesucht.
Off. u. D L 3721 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Spezial-Fabrik nahtloser Gummiwaren

wie Sauger, Fingerlinge

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle für Händler.

Welche Gummi-Fabrik

kann zuverlässig und schnell

Gummi-Pelotten

(Gummi-Blasen oder Gummi-Luftkissen)
für Platt-Fuss-Schuh-Einlagen möglichst in **3 bis 4 Grössen** liefern? Nur Ia Garantie-Qualität hat Interesse. Grössere Posten laufende Lieferung. Gefällige sofortige Offert. unt. D H 3712 a. d. Exp. erbet.

Günstige Gelegenheit!

Schlauchmaschinen

70, 90 u. 125 mm Schneckendurchm., mit Innentalkumier-Einrichtung, die 90er mit Vorrichtung zum Spritzen zweifarbiger Schläuche, gediegene leistungsfähige Konstruktion, neu, mit Fabrikgarantie **sehr billig** abzugeben.
Anfragen unter D D 3708 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

EXPORT.

In den Ostrandstaaten gut eingef. Vertreter, 35 J., durchaus branchekundig, sucht leistungsfähige Spezialfabriken gegen Gehalts- und Spesenbeteilig. u. Provision. Wohnsitz nach Uebereinkommen. Evt. wird auch für ein Werk Reisebezirk innerh. Deutschlands übernommen. — Pa. Referenzen.

Gef. Angeb. u. E N 3744 a. d. Gesch. d. »Gi.-Z.«

Regenerat (aus Auslands-Schuhen) **Gummi-Fäden-Abfälle Rohgi.-Mischungen** abfallende laufend äußerst günstig lieferbar.

Gef. Anfragen unter D G 3711 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Stadtvertreter

zum Besuch von Apotheken, Drogerien u. Bandagengeschäften mit **eingeführter Tour** für Berlin zum 1. Oktober **gesucht. Nur unbedingt mit der chir. Gummiwaren- und Verbandstoffbranche vertraute Kraft** mit prima Referenzen wird bei guter Bezahlung u. angenehmer Dauerstellung von altangesehener Verbandstoff-Fabrik gesucht. Offerten mit Lebenslauf u. Zeugnis-Abschriften unter E P 3748 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gummi-Absätze.

Branchekund., best eingef. Vertreter, nur an striktes u. energ. Arbeit. gew. Herren f. sämtl. Bezirke bezw. gr. Städte sucht erstkl. Gummiwerk.

Gef. Ang. unter D K 3714 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitg.«

Tücht. Kaufmann

(langjähr. erstkl. Reisekraft), mit der ges. Branche vertraut, bei d. Industr. best. eingef., sucht entspr. Post. als festbezahlt. Reisend, Filial-Leiter usw. Bei entspr. finanz. Unterstützung (Spesen-Zusch., evtl. Beitrag zur Lokal-Miete usw.) w. evt. Gesch.-Lokal in **Dresden, Leipzig** od. **Chemnitz** erricht. u.

Vertretung

mehrerer leistungsfähig. Fabriken übernehm. Ang. u D M 3722 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

3703

Einheirat

Tücht. Fachmann der Kellereiartikel-Branche wird durch Heirat einer nah. Verwandten des Stammhauses die Möglichkeit geboten, **Filiale** in Kellerei- u. techn. Bedarfsartikeln selbständig zu übernehmen. Fräulein ist 26 J. alt, angen. Erschein., mit bester Erzieh. u. Bild., lebensfroh u. geschäftstüchtig. Zuschr. mit ausführl. Lebensl., Zeugn. u. Lichtb. werden erb. unt. M M N 1810 an Ala-Haasenstein & Vogler, Stuttgart.

Leistungsfähige seit 1865 bestehende techn. Großhandlung sucht für verschiedene Bezirke Deutschlands

tüchtige Vertreter

gegen hohe Provision.

Angebote unter E A 3733 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Erich Bonwitt, Berlin-Britz

Gummi-Abfälle Regenerate Rohgummi

700

Rührig. Fachmann sucht Vertretung

geg. Prov. von chirurg. u. Patentgummiwaren, Freistaat Sachsen od. wenigst. Kreishauptmannsch. Dresd., von nur leistungsfäh. Fabrik. Großhandl. ausgeschl. Offert. unt. B Qu 3662 a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitg.«

3675

Export!

Für **Gummi-Mäntel** ständige Abnehmer gesucht. Anfragen erbeten

Stefan Bergel, Prag II., Bredovská 19.

Techn. **Gläser-**Fabrik.

Wasserstands-, Schutz-, Reflexions-, Oeler-Gläser 24

schnell/gut/billig

Wessel & Co. Lübeck.

Preisliste T/G erscheint.

Ein

Fabrikanwesen

mit 480 qm Fabrikationsräumen nebst Wohnhaus mit 7 Zimmern u. Anschluß an elektr. Ueberlandzentrale in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gelegen, ist sofort **preiswert zu verkaufen.** Das Anwesen enthält einen Flächenraum mit insgesamt 34 Ar und ist in bestem baulichen Zustand. Dasselbe ist vor etwa 10 Jahren für eine Schuhfabrik errichtet. In dem Wohnhaus können sofort 3 Zimmer bezogen werden und können in absehbarer Zeit alle verfügbaren Räume frei gemacht werden. Besichtigung kann jederzeit erfolgen.

Reflektanten werden gebeten ihre Adresse unter C C 3674 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung« mitzuteilen.

Turnschuhfabrik sucht z. Erweiterg. der Fabrikation **Teilhaber** od. Anschluß an passd. Unternehm. Off. u. E B 3734 a. d. »Gummi.-Ztg.«

Reklamefachmann

übernimmt gegen mäßiges Honorar die Anfertigung wirkungsvoller und packender Anzeigenentwürfe, textlich wie auch figürlich, ferner die Ausarbeitung, auf Wunsch auch Druck u. Versand, von Werbebriefen, Prospekten, Katalogen, sowie alle anderen in das Gebiet der modernen Propaganda fallenden Arbeiten.

Gef. Angebote unter CA 8166 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Stiller Teilhaber gesucht

m. ca. Mk. 40 000 Bareinl. f. neu z. gründ. Gummiwaren-Spezialfabrik (Gummiwalzenbezüge) i. Zentrum Sachsens. Reelle Sache, beste Kapitalsanlage. Angeb. u. D R 3726 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Zeitung«

Wer übernimmt laufend die Lohnvermahlung von Hartgummi

Gef. Off. unt. E O 3741 an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.« erb.

Schwerspat (Barytes) gemahlen. 680

Lithopone

Dr. W. Sander

Bergbau Mineralmahlwerk Chemische Fabrik **Richelsdorferhütte** Post- u. Eisenb.-Stat. Gerstungen (Werra).

Gustav Oppenheimer

Altgummi

Frankfurt a. M.

im Ostgüterbahnhof An der Schwedlerbrücke

Fernspr.: Hansa 9004 Telegr.-Adr.: „Gustopp"

Lieber's Code Simplex Code Condenser Privat Code

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte

Anfragen und Angebote erbeten 1863

Wichtig für Gummi-Absatz-Fabriken.

Tüchtiger Kaufmann (Prokurist) mit hervorragenden organisatorischen Fähigkeiten, äußerst gewandte Verkaufskraft, sucht die Vertretung einer leistungsfähigen Gummi-Fabrik; am liebsten General-Vertretung für Rheinland und Westfalen. Angebote unter D W 3731 an die »Gummi-Zeitung«.

115

Weich- und Hartgummi-, Guttaperchaabfälle unvulkanisierte Stoffabfälle.

Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m. b. H., Berlin O 17, Mühlenstr. 70-71, Filiale Hannover, An der Weide 14

Eine seit Jahren bestehende **zahlungsfähige Firma** sucht zwecks Anknüpfung einer Verbindung eine

bedeut. Gummiwarenfabrik

zur Herstellung ihrer

Qualitäts-Gummiabsätze

(Jahresbedarf 100 000 kg)

Gef. Offerten von ersten, leistungsfähigen u. solventen Firmen u. E G 3738 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

MAX MÜLLER Maschinen- u. Formenfabrik

HANNOVER-HAINHOLZ

Drahtanschrift:
MAX MÜLLER
Hannover-Hainholz

Fernsprecher:
Nord 2495 u. 2595

liefert seit 1889
als Spezialität:

Maschinen und Einrichtungen für sämtliche **Bereifungsarten**

Neueste Konstruktion:

Trommelmaschinen für Flachkonfektion D.R.P.a.

ferner: Formen aus spiegelblankem Spezialguß
für **Cordreifen, Riesenreifen, Motorradreifen,**
Fahrradreifen und **Massivreifen**

sowie: **Maschinen** und **Formen** für sämtliche **Weich-** und **Hartgummi-Artikel**



G. u. A. Thoenes
Sächsische Asbestfabrik * Radebeul-Dresden
Lieferung nur an Wiederverkäufer.

Asbest-Feuerlöschtücher

Frankfurter Asbestwerke Akt.-Ges.
vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. Main-Niederrad.

905



M. E. SCHAFFT

Inhaber: **PAUL SALZMANN**

Waltershausen (Thür.)

Gegründet 1818

Spezial-Fabrik für:

Feuereimer, Segeltuch-Klappeimer, Rettungsschläuche, Sprungtücher, Wagenplanen, Zelte, Pferdedecken, Segeltuch-Schürzen, Jagd-Rucksäcke mit Gummi-Einlage usw.

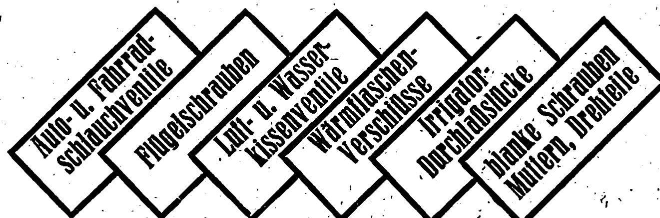


1745

Offenbacher Schrauben-Industrie

METZ & WEISSENBURGER

OSI



OSI

Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

1720

Spundlappen

Marke Perkeo

alle Sorten für alle Zwecke fabriziert

Hans Seyfried
MANNHEIM-NECKARAU

HANFSCHLÄUCHE

für Industrie und Feuerwehr-Bedarf

1816

liefern auf Grund 30-jähriger Erfahrungen

VEREINIGTE GURT- UND SCHLAUCH-FABRIKEN
ROTH & GOERING G. M. B. H.
Tabarz (Thür. Wald) bei Waltershausen

Karl Schufft

Werkzeug- und Maschinenfabrik

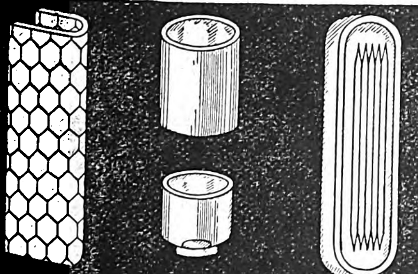
Hannover, Kniestr. 9-10

Gegründet 1895 Telephon Nr. 3780

liefert

1079

Stanz- und Ausschlagmesser
Stanzschnitte für Sohlen u. Absätze
Formen und Preßwerkzeuge



und alle übrigen technischen Gläser liefert

W. A. Gustav Mayer, Aachen

Glastechnisches Werk

Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

„Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke Aktiengesellschaft

Wien XIII/3

Technische Gummiwaren aller Art
Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Itplatten
Fußbodenbelag in allen Farben
Auto- und Fahrradreifen
Vollgummireifen
Regenmäntel
Bettstoffe
Spielbälle, Tennisbälle
Fußballblasen
Absätze u. Sohlen etc.

Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik
Aktien-Gesellschaft, Mannheim

Gegründet 1864 Gegründet 1864

Abteilung Hartgummi

Hartgummi-Platten, -Stäbe und -Rohre

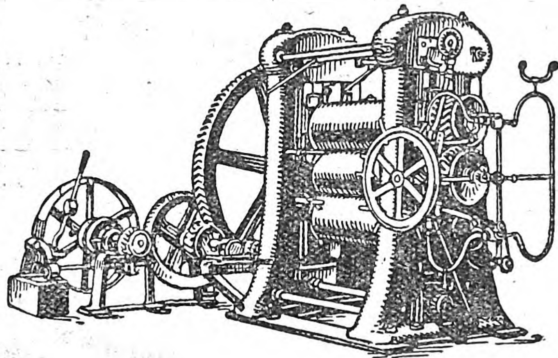
für technische und elektrotechnische Zwecke

2735

Fassonstücke und Pressungen nach Zeichnungen

519

Sämtliche Maschinen und Apparate für die Gummiwarenfabrikation



Kalander mit 2—4 Walzen * Wasch-, Misch- und Mahlwalzwerke in jeder Größe * Streichmaschinen Pressen aller Art * Vulkanisierkessel * Rührwerke für Gummilösung etc.

TAUCHAPPARATE
zur Herstellung nahtloser Gummiwaren
Rückgewinnung von Lösungsmitteln

HEINRICH SCHIRM
MASCHINENFABRIK
LEIPZIG-PLAGWITZ 1
GRÜNDUNGSJAHR 1884

Gangbare Maschinen laufend im Bau, daher meist kurzfristig lieferbar!
Der neue Katalog ist erschienen und steht Interessenten gern zur Verfügung.



Gegründet 1906.

Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik
Spezialität: Senkfußeinlagen
in verschied. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter u. rostfreier Stützfeder.
Qualitätsware zu konkurrenzlosen Preisen.
NEUHEITEN: Senkfußeinlage mit Leder, Stahl u. Schwammgummi ohne Niete, D. R. G. M.
Fußbänderknöchelbandage, D. R. G. M.
Grossisten erhalten hohen Rabatt.
Platzvertreter f. Mittel- u. Norddeutschl. gesucht.
Firma Steinbach, Ebersbach a. Fils

GOTTFRIED
HAGEN
Aktiengesellschaft
KÖLN-KALK

Industrie-Schläuche

Lieferung nur an Händler.

Paraplatten
Parabinden

12

Dabringhausen
Hanfschläuche Roh u. gummiert • in langjährig bewährten Qualitäten •
Mechanische Hanfschlauch-Weberei Dabringhausen • ESSEN •

Durex

Special-Gummiruß

August Wegelin A.-G.
Köln
Geschäftsgründung 1862

Prima

Treibriemenwachs

Vogt & Co
Görlitz
Spezialfabrik für technische Fettpräparate.

1307



Hugo Diezel

Telegr.-Adr.: Gumafah — *HANNOVER* — *Rotermundstr. 31*

Schneidemaschinen

für Konserven-, Codds-, Dichtungs- und Kouponringe, Radier- und Schwammgummi, Isolierband, Flaschenscheiben u. dergl.

Maschinen für Kammfabrikation
Hartgummibearbeitungsmaschinen
Klopfmaschinen, Nägelzählmaschinen
Hartgummiplatten- u. Walzenschleif- u. Poliermaschinen

Ullrich, Sauer & Co. A.-G., Gräfenroda i. Th.
Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren



Inserate haben in der „Gummi-Zeitung" guten Erfolg!

Jul. Scholtz, Siegen i. W.

Treibriemenfabrik

Kernleder-Treibriemen

in jeder Ausführung

Größte Leistungsfähigkeit

Beste Bezugsquelle für Händler

1052

Sämtliche Gewebe

für alle Zweige der Gummi-Industrie in

Macco ✦ Cretonne ✦ Köper ✦ Drell
Nessel ✦ Natté ✦ Calicot

1410 liefert laufend

Julius Stein, Frankfurt a. M.
Taunusstraße 48 (Ecke Moselstr.)
Fernspr.: Römer 928 :-: Tel.-Adr.: Webstoffstein

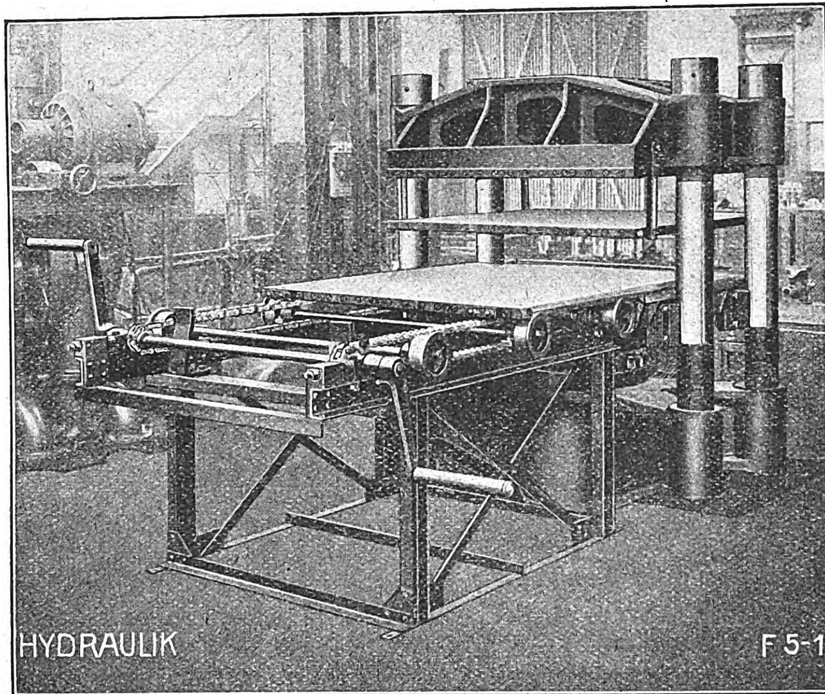


HYDRAULIK DUISBURG



ALLEINIGE GESELLSCHAFTER UND AUSFÜHRENDE FIRMEN:
A. BORSIG G.m.b.H. BERLIN-TEGEL u. DEUTSCHE MASCHINENFABRIK A.-G. DUISBURG

HYDRAULISCHE MASCHINEN



HYDRAULISCHE VULKANISIERPRESSE

Die oben dargestellte Presse dient zum Vulkanisieren von Hartgummiplatten. Sie ist mit einer Rollenbahn zum Ein- und Ausfahren der geschliffenen Heizplatten mittels Kette und Kettenrad versehen und hat einen Preßdruck von 350 t.

1865

Beachten Sie die Bezugsquellen-Liste in jeder Nummer!

Tegoglätte

reine Bleiglätte in feinster Verteilung

(Teilchengröße 1-2/1000 mm, Schüttgewicht 1/3-1/4 von gewöhnlicher Bleiglätte)
verbilligt die Mischungen durch geringeren Glättezusatz, 1867
beschleunigt die Vulkanisation doppelt so stark wie gewöhnliche Bleiglätte,
liefert fehlerfreie Vulkanisate von höchster Festigkeit.
Prompt lieferbar!

Th. Goldschmidt A.-G., Essen.



Neuheit! D. R. G. M. Nr. 885 880, 891 650

Kinder-, Damen- und Herrenschürzen

aus gummierten Stoffen m. verstellbarem Träger.

Durch die verstellbaren Träger kann die Schürze durch einen Handgriff verlängert oder verkürzt werden, so daß ein und dieselbe Schürze von großen, kleinen, schlanken und korpulenten Personen getragen werden kann. 1855

Eduard H. Tubbesing Barmen-U.

Alleinvertrieb für Norddeutschland:
Georg F. Fischer, Hamburg, Lilienstr. 11

Polier-Leder

— Säm. Rindleder —
gekreidet und ungekreidet
zu Schleif- und Polierzwecken in ganzen Häuten mit und ohne Seiten und in Kernstücken in der Stärke von 3½—5 mm.
Bemustertes Angebot auf Anfrage bei
Aktiengesellschaft für Lederfabrikation 1828 in
München, O IX, Pilgersheimerstr. 39.

Spezialität:

Schweißschläuche

liefert prompt und vorteilhaft
Mitteldeutsche Gummi- u. Asbestges. m. b. H., Blankenburg-Harz
Drahtwort: Migua Fernruf: 451

Leonh. Herbert Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:

FORMEN

für jede Bereitungsart u. technische Artikel
Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262

1561

GUMMIMASCHINEN

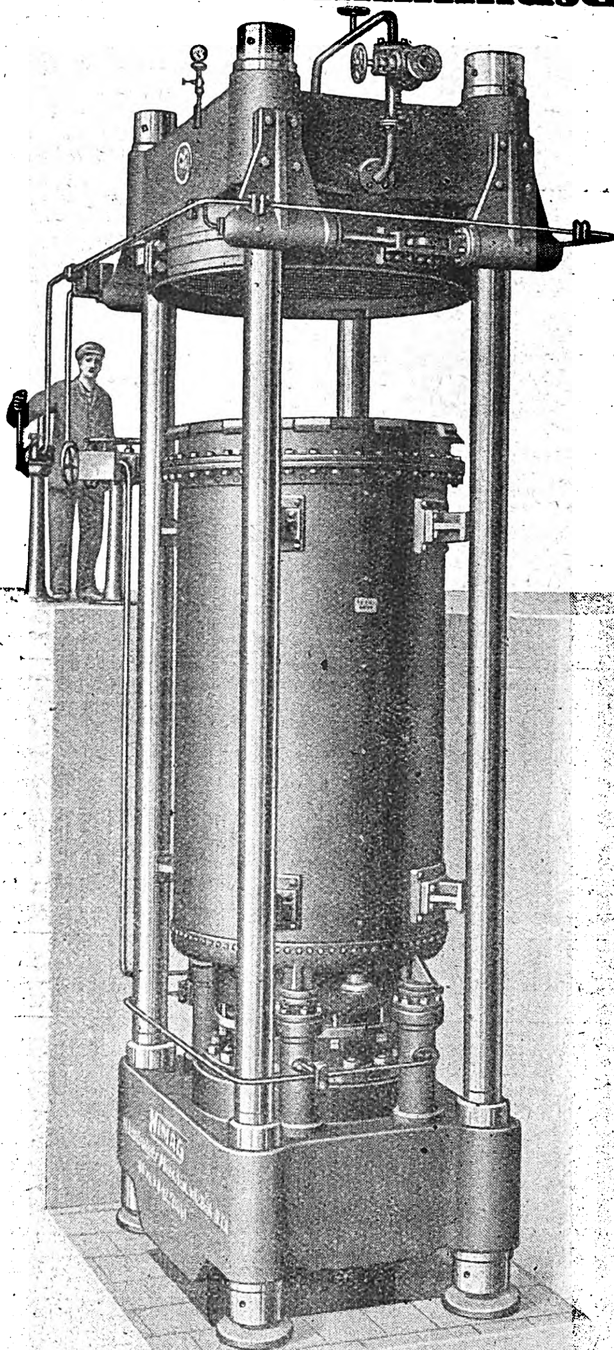
NIMAG

Nienburger Maschinenfabrik A.-G.
Nienburg a. Saale

Abt.: Gebauer Gummimaschinen

Telegramme:
Nimag Nienburgsaale
Fernruf: Nienburg Saale 5

ABC Code 5th Ed.
Rudolf Mosse Code



Zeitersparnis bedeutet Geldgewinn

Größte Betriebssicherheit

Schwere Autoklavpresse für Vollgummireifen
für 1 Million Kilo Gesamtdruck. Das Oeffnen und Schließen der Presse erfolgt durch einen Hebeldruck in wenigen Sekunden vermittels unseres bestbewährten **hydraulischen Bajonett-Keilverschlusses.**

Hochwirtschaftliche
kompl. Maschinenanlagen f. die Gummi-Industrie

Moderne It-Platten-Fabriken.

Kalander m. 2-6 Walzen, Mahlwalzwerke, Mischwalzwerke, Waschwalzwerke, Schlauchmaschinen, Vulkanisierpressen für Hand- und Riemenbetrieb und hydraulisch, Akkumulatoren, Rührwerke, Streichmaschinen, Imprägniermaschinen, Trockenmaschinen für Stoffe, Schneidmaschinen, Einwickelmaschinen, Kalibriermaschinen, Vulkanisierkessel, Einrichtung für Drahtisolierung, Anlagen für Balatariemen.

Bestbewährte Rückgewinnungs-Anlagen für alle Lösungsmittel.



Gummimäntel

Erstklassige Stoff-Qualitäten!
Beste, moderne Paßformen!
Ia Gummierung!
Billige Preise!

Gummiwarenfabrik Berg Co. Aktiengesellschaft

Fernruf: 10027 und 27609 — **Leipzig, Querstr. 26/28** — Tel. Adr.: Berggummi Leipzig

1548

Lager und Vertretung für **Rheinland:** Fa. **Carl Orlowski, Crefeld,** Rheinstr. 23
Fernsprecher: 5407

" " " **Dresden:** " **Wasserdicht G. m. b. H., Dresden-A.,** Zirkusstr. 24
Fernsprecher: 12126

Digitized by Google

Heft 44 Berlin, den 31. Juli 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Neuregelung der Verkaufspreisgrundlage für technische Artikel aus Weichkautschuk.

Das unaufhörlich sich fortsetzende Steigen der Rohkautschukpreise hat die technische Weichkautschukartikel herstellenden Betriebe der Kautschukindustrie, die am 24. Juli 1925 in Berlin tagten, veranlaßt, an die Stelle der seit 7. Juni 1925 maßgebenden Preisaufschläge von 30, 45 und 60 Prozent die erhöhten Preisaufschläge von 50, 80 und 110 Prozent mit Wirkung ab 26. Juli 1925 treten zu lassen.

Für eine Reihe Stapelartikel billigster Sorte sind, als Ausnahme von dieser grundsätzlichen Neuregelung der Verkaufspreisgrundlage, niedrigere Mindestpreise gleichzeitig festgelegt worden.

Die Lage der sächsischen Gummi-Industrie.

Ueber die gegenwärtige Lage der sächsischen Gummi-Industrie berichtet die Handelskammer Leipzig folgendes: Der Beschäftigungsgrad war bei allen in Betracht kommenden Fabriken (mit einer Ausnahme) günstig. Es herrscht eine starke Nachfrage nach Gummiwaren. Infolge ungünstiger Witterungen in den Monaten April und Mai hat sich das Saisongeschäft in Badeartikeln etwas verschoben, so daß die Fabriken im Juni reichlich Arbeit hatten. — In Hartgummi-Fertigerzeugnissen läßt der Beschäftigungsgrad immer noch zu wünschen übrig. Die außerordentlichen Belastungen, denen die deutsche Industrie unterworfen ist, erschweren es, konkurrenzfähig zu bleiben. Exportaufträge mußten hereingenommen werden, um die Betriebe voll auszunutzen. Jedoch mußten im Preis weitere Opfer gebracht werden. Immer wieder macht sich die Konkurrenz der Italiener, Franzosen, Belgier und Japaner bemerkbar, die mit wesentlich günstigeren Arbeitsbedingungen rechnen können. Dazu kommt, daß die Amerikaner mit allen Mitteln versuchen, die seither von Deutschen innegehabten Exportmärkte mit billigen Waren, teilweise mit Verlustpreisen, zu gewinnen. — Rohgummi ist weiter haussierend, und es gewinnt den Anschein, als wenn auch mit einer weiteren Steigerung für die späteren Monate des Jahres 1925 zu rechnen wäre. Rohgummikontrakte lassen sich für 1926 nur zu erheblich höheren Preisen, als es vor einigen Wochen der Fall war, unterbringen.

Die Geschäftslage in der Jute-Industrie

zeigt eine stetige Entwicklung. Nach den stilleren Frühjahrsmonaten ist die Nachfrage am Inlandsmarkt stärker geworden, so daß die Fabriken gut beschäftigt sind. Gegenüber den alarmierenden Berichten von den Rohstoffmärkten kann festgestellt werden, daß die deutsche Jute-Industrie zurzeit, wie auch durch laufende Kontrakte, ausreichend versorgt ist und daß auch die Preisbewegung noch durchaus stabil genannt werden kann. Das Exportgeschäft liegt im allgemeinen zufriedenstellend, ohne den vor einigen Monaten gehegten Erwartungen ganz zu entsprechen.

Deutschland als Großabnehmer indischer Jute.

Einer in der „Industrie- und Handels-Zeitung“ veröffentlichten Drahtmeldung aus London zufolge hat im vergangenen und im laufenden Jahre der Handel Deutschlands mit Indien beträchtlich zugenommen. Zum Beispiel hätten die deutschen Ankäufe von Rohjute, die 1920 lediglich 20 000 Ballen betrugen, im letzten Jahre den erstaunlichen Umfang von einer Million Ballen erreicht, was mehr als ein Viertel der gesamten Verschiffungen an Rohjute darstelle; England sei der nächstbeste Kunde gewesen. Auch im übrigen zeigten die Berichte über den Handel Indiens mit Deutschland einen Aufschwung der Geschäfte.

Einrichtung von Aufwertungsstellen.

Im „Reichsanzeiger“ wird eine Verordnung des Reichsjustizministeriums veröffentlicht, die sich mit der Einrichtung und dem Verfahren der Aufwertungsstellen befaßt. Danach ist die Aufwertungsstelle das Amtsgericht, wenn die obersten Landesbehörden keine anderen Behörden bestimmen. Die Amtsgerichte können auch einzelne Verrichtungen den Notaren übertragen, ferner kann für mehrere Amtsgerichtsbezirke eine gemeinsame Aufwertungsstelle errichtet werden. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 15. Juli 1925 in Kraft getreten.

Das Ende einer überflüssigen Ausstellung.

Wir sind in der Lage mitzuteilen, daß der Plan zu der großen Berliner Ausstellung für Spielwaren, Galanteriewaren und Sportartikel, über dessen Ablehnung durch die in Frage kommenden Wirtschaftsorganisationen bereits berichtet wurde, nunmehr gescheitert ist.

Rationalisierung.

Während der Inflationsepoche war die Einstellung Aller zum Geld, zum Kapital eine andere geworden. Die Gemüter beherrschte nicht mehr wie einst der Grundsatz der Vermehrung und Rentabilität, an deren Stelle war vielmehr der Grundsatz der Werterhaltung getreten. Nach außen tat sich dies in der berüchtigten Flucht in die Sachwerte kund. Sachwerte waren der Inbegriff alles Begehrens geworden, Sachwerte waren das Goldene Kalb, um das die betrogene Menschheit tanzte, bis es ein Erwachen mit Schrecken gab. In diesem Stadium des Erwachens und Erkennens befinden wir uns jetzt, befinden wir uns, weil jetzt endlich klar wird, daß Sachwerte an sich noch gar nichts bedeuten, an sich gar nichts wert sind, wenn ihnen die Rentabilität fehlt. Die Rentabilität fehlt aber heute in der deutschen Wirtschaft. Von allen Aktiengesellschaften zum Beispiel haben wohl noch keine 10 Prozent in dem letzten Geschäftsjahr eine Dividende verteilt. Was nützt aber ein Aktienpaket mit all den dahinterstehenden Betrieben und Betriebsanlagen, wenn es keinen Ertrag bringt, wenn es keine Dividende abwirft. Der deutsche Reichtum besteht heute zu einem großen Teil in ertraglosen Sachwerten. Und was dieser Reichtum tatsächlich wert ist, das zeigt sich täglich mit größerer Deutlichkeit.

Es ist nun von größter Bedeutung, zu untersuchen, auf welche Ursachen die Ertraglosigkeit der deutschen Wirtschaft zurückzuführen ist. Die wesentlichste Ursache ist einleitend bereits angedeutet; wir wollen auf diese jedoch erst weiter unten eingehen.

Sicher ist, daß die Steuer-, Tarif- und Sozialpolitik der letzten Jahre einen nicht unwesentlichen Teil zu der Unrentabilität der Wirtschaft beigetragen hat und noch beiträgt. Und zwar in doppelter Richtung: einmal kürzen die aufzubringenden Steuern, die zu zahlenden Tarifgebühren und die zu tragenden sozialen Lasten den Ertrag eines Betriebes unmittelbar, zum anderen verhindern sie, besonders bei dem Umfang, den diese Abgaben im letzten Jahre angenommen haben, auch schon die bescheidenste Kapitalbildung. Dadurch wird aber jeder Betriebsausbau, jeder technische und organisatorische Fortschritt unmöglich gemacht. Damit kommen wir bereits zu dem entscheidenden Punkt. Die deutsche Wirtschaft ist während der Inflationszeit und besonders auch während der Zeit der nachfolgenden Stabilisierung nicht in der Lage gewesen, sich aus eigener Kraft zu vervollkommnen, fortzuentwickeln, zu modernisieren, Schritt mit dem Ausland zu halten. Der deutschen Wirtschaft hat aber nicht bloß die eigene Kraft dazu gefehlt, sie ist weiter auch durch die falsche Einstellung auf die „Sachwerte“, also insbesondere durch die Verschleuderung jeden Betriebskapitals technisch und organisatorisch in einer Lage, daß ihr nicht einmal durch Zuführung fremder Betriebskraft, wenigstens im Augenblick und wahrscheinlich noch auf Jahre hinaus, geholfen werden kann. Denn wie wäre sonst trotz eines verhältnismäßig reichlichen Kreditzuflusses im letzten Jahre die völlige Stagnation der deutschen Wirtschaft zu erklären? Wie wäre der Zusammenbruch der Konzerne, wie wären die Geld- und Absatzschwierigkeiten auch der größten Werke zu verstehen? Doch gar nicht anders, als dadurch, daß auch die größten und besten Betriebe von Deutschland sich offenbar in einem Zustande befinden, der ein, sagen wir, amerikanischen Anforderungen entsprechendes Produzieren gar nicht zuläßt, selbst nicht bei reichlichem Betriebskapital. Die deutsche Wirtschaft ist zurückgeblieben, sie hat während der 10 Jahre Krieg, die sie nun schon in den verschiedensten Formen über sich hat ergehen lassen müssen, nicht Tempo halten können, sie war dem Sachwerttaumel verfallen und sieht nun plötzlich, daß es in dieser Weise nicht weiter geht, auch nicht mit Hilfe von Krediten. Dazu gehört vielmehr eine vollständige Umstellung, dazu gehört ein neuer technischer und organisatorischer Aufbau fast der gesamten Wirtschaft. Das ist in einem kurzen Satz viel gesagt — und doch scheint es uns des Pudels Kern zu treffen. Die Aufgabe der nächsten Jahre muß darauf gerichtet sein, jeden ersparten Pfennig und jeden Kredit zur Rationalisierung unserer Wirtschaftsweise zu benutzen. Mehrproduktion — so tönt es in allen Zeitungen, Zeitschriften und auf allen Versammlungen und Kongressen. Ja, woher aber Mehrproduktion, oder besser wohin? Denn es fehlt doch an Kaufkraft! Allerdings, so lange die Mehrproduktion nicht eine Verbilligung der Produkte nach sich zieht, fehlt es an Kaufkraft. Aber gerade die Verbilligung der Produktion ist es ja, die in erster Linie erzielt werden muß. Dazu kann nur die Rationalisierung der Betriebsweise führen.

Wir möchten es so ausdrücken: aus der gegenwärtigen unbezweifelbaren Krisis der deutschen Wirtschaft, die ihren tiefsten Grund in der Rückständigkeit des deutschen Produktionsapparates hat, kann nur eine durchgreifende Renovation der gesamten Betriebsweise herausführen. Wenn sich diese Ueberzeugung nicht durchsetzt und damit der erforderliche Umbau des Produktionsapparates nicht durchgeführt wird, wird die deutsche Wirtschaft ständig kränkeln und wird nicht hochkommen. Das beweist am besten, worauf auch schon hingewiesen wurde, daß wir trotz eines reichlichen Kreditzuflusses im letzten Jahre nicht vorwärtsgekommen sind. Die aufgenommenen Kredite haben zwar dazu geführt, daß die Rohstofflãger ausreichend gefüllt sind und Betriebsmittel wenigstens in einem Ausmaß vorhanden, daß damit, wenn auch knapp, zu wirtschaften wäre. Und wir wirtschaften auch damit, es gibt z. B. kaum Arbeitslose in Deutschland. Aber wir kommen nicht vorwärts, weil unser Wirtschaften unökonomisch auf der einen Seite, nicht fortschrittlich genug in technischer Beziehung auf der anderen Seite ist. Ein großer Apparat ist dauernd in Bewegung und Tätigkeit, der Effekt ist aber zu gering, um einen Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsapparaten aushalten zu können und sich gleichzeitig noch zu verbessern. Die Ursachen sind doppelter Natur. Wir gehen kurz auf sie ein, um daraus die Mittel herzuleiten, die der Krisis abhelfen können. Einmal ist der Deutsche während der Inflationszeit träge geworden. Unter träge möchte ich hier nicht faul verstanden wissen. Gearbeitet und viel gearbeitet hat der Deutsche immer, auch während der Inflationszeit, auch jetzt. Aber der Arbeit hat die Fortentwicklung und der Fortschritt gefehlt. Die deutsche Wirtschaftsweise ist (immer natürlich im Durchschnitt gesprochen) stabil geworden und damit rückschrittlich. Das andere war, daß der deutschen Industrie fast ganz allgemein nicht die Möglichkeit gegeben war, langfristige Kredite zu Investitionszwecken aufzunehmen. Die Kreditwelle, die in den letzten 12 Monaten über Deutschland hinweggegangen ist, hat zwar, wie schon gesagt, viel Geld nach Deutschland und in die deutsche Wirtschaft gebracht, aber leider zum größten Teil in kurzfristiger Form, also in einer Form, die es bei geordneter Geschäftsführung nicht gestattet, Investierungen vorzunehmen. Das aber ist gerade das, was neben einer neuen Initiativfreudigkeit der deutschen Wirtschaft fehlt. Damit kommen wir zu folgendem: Wenn es richtig ist — und es ist richtig — daß die deutsche Wirtschaft zufolge eines veralteten Produktionsapparates nicht mehr wie früher konkurrenzfähig ist, so kann ihr nur eines helfen: l a n g f r i s t i g e Auslandskredite zu Investierungszwecken. Ohne diese Kredite, davon sind wir fest überzeugt, wird die deutsche Wirtschaft noch sehr lange Zeit krebsen, wenn sie nicht gar zuvor eine gewaltsame Umstellung wird durchmachen müssen. Die gemalte Zukunft ist damit für Deutschland nicht rosig. Denn der aufgezeigte und allein mögliche Weg (denn irgend welche Kraftlösungen zu unseren Gunsten kommen für absehbare Zeit nicht in Betracht) bedeutet für die deutsche Wirtschaft nichts anderes als eine sehr weitgehende Kolonisierung. Dabei ist noch die Frage, ob das Ausland dazu gewillt ist; denn eine kurzsichtige Politik im Ausland, also besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika, könnte aus Konkurrenzfurcht die Kolonisierung Deutschlands ablehnen. Doch daran können wir nicht glauben, weil einmal Deutschland als Absatzmarkt gebraucht wird und zum anderen — und das ist hier entscheidend — als Anlagemarkt.

Die Zukunft Deutschlands wird also auf wirtschaftlichem Gebiete folgende sein: Mit großem langfristigen Auslandskredit wird der Produktionsapparat umgebaut werden, modernisiert werden; in leistungsfähigem Zustand wird dann dieser Apparat die Kredite zurückzahlen. Dauer: Jahrzehnte. Denn neben den Verpflichtungen aus den Krediten laufen ja noch die Reparationslasten. Die Gewährung von Krediten — das sei hier nur nebenbei bemerkt — ist dabei eine politische Frage. Wenn es nicht gelingt, zur Gesundung Europas zu kommen, also z. B. zu einem vernünftigen Sicherheitspakt, wird Europa, also auch Deutschland, keine Kredite erhalten. Die Aufgabe der deutschen Wirtschaft wird also in nächster Zeit darin bestehen, sich zu modernisieren und zwar mit allen verfügbaren Mitteln. Das größte Unglück wäre es, eine neue Kreditwelle, die mit Abschluß des Sicherheitspacktes sich über Deutschland ergießen könnte, nicht zu derartigen Zwecken zu benutzen. Wir möchten jetzt schon auf diese Gefahr hinweisen. Kurzfristige Betriebskredite hat Deutschland zur Genüge erhalten. Wenn wir gleichwohl wieder Geld- und Betriebsmittelhunger haben, so muß dieser im Inland gestillt werden. Es wäre geradezu verhängnisvoll, wenn eine neue Kreditgewährung des Auslands an Deutschland in dem alten Produktionsapparat nutzlos verwendet würde. Nach wenigen Jahren würden wir vor der Tatsache stehen, daß die Kredite verbraucht sind, der Apparat aber noch genau so leistungsunfähig wäre wie bisher. Wo aber dann noch einmal neue Kredite herkommen sollen,

ist nicht erfindlich. Ganz abgesehen davon, daß die Belastung Deutschlands mit Auslandskrediten natürlich auch eine Grenze hat. Und die ist gar nicht so hoch gelegen. Wir möchten glauben, daß, wenn jetzt noch einmal 3 Milliarden Mark langfristige Kredite nach Deutschland fließen, woraus jährlich mindestens 300 Millionen Mark Verpflichtungen entstehen, dann das Maß der Belastung gerüttelt voll ist. Modernisierung und Rationalisierung muß die Parole der deutschen Wirtschaft für die nächsten Jahre sein. Um Gotteswillen diese Zeit nicht verschlafen. Wir hoffen ja, daß die zweite Voraussetzung, der schaffende Geist wieder erwacht, wenn die materiellen Mittel für seine Betätigung zur Verfügung gestellt sind.

Daß diese Arbeit naturgemäß in jeder Beziehung durch Maßnahmen auf anderen Gebieten unterstützt werden muß, ist selbstverständlich, es braucht darauf nur kurz verwiesen zu werden. Zu diesen Maßnahmen gehört vor allem eine vernünftige Tarif- und Steuerpolitik, in erster Linie aber eine planmäßige Zollpolitik. Die deutsche Wirtschaft braucht Geld und Zeit, um sich wieder auf eine Stufe emporzuarbeiten, die es ihr gestattet, mit der Welt zu konkurrieren. Dieses Emporarbeiten muß natürlich unter einem Zollschutz stehen. Der Reichstag hat dies in seiner Mehrheit durchaus erkannt. Es bleibt nur zu wünschen, daß der neue Zolltarif recht bald in Kraft gesetzt wird. Und dann folgt hoffentlich auch bald eine Bereinigung der großen außenpolitischen Fragen!

So sehen wir die Zukunft vor uns. Sie sieht nicht bequem aus, ist aber voller Hoffnungen. Schon einmal hat sich Deutschland mit Auslandsgeld emporgearbeitet. Es darf nur daran erinnert werden, daß Ende des vorigen Jahrhunderts die Mehrzahl aller neuen Kraftwerke und dergleichen mit Auslandskapital gebaut wurde. So werden wir auch jetzt wieder emporsteigen. Allerdings tut Eile not, die Gelegenheit darf nicht verpaßt werden. Dazu ist vor allem auch notwendig, daß alle Schlacken der Inflationszeit endgültig — auch im Denken — abgeräumt werden, damit nicht auf einem neuen Kreditpolster sich der endgültige Untergang der deutschen Wirtschaft vorbereitet. Diese Gefahr ist sehr groß und zwar in Unternehmer- wie in Arbeitnehmerkreisen. Leider hatten wir uns alle zu sehr daran gewöhnt, von fremdem Geld zu leben, anstatt das richtigere zu tun, nämlich mit fremdem Gelde zu arbeiten. Dazu müssen wir wieder kommen, und wir möchten wünschen, daß diese Zeilen etwas dazu beigetragen haben, den Sinn für die dringendsten Aufgaben der nächsten Jahre zu wecken. Gj.

Die Rohgummihausse und ihre Folgen.

Die andauernde Aufwärtsbewegung der Rohgummipreise wird ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben und wird naturgemäß eine weitere unvermeidliche etappenmäßige Steigerung der Verkaufspreise aller Gummiwaren nach sich ziehen. Ein Ende dieser Rohgummihausse ist vorerst noch nicht abzusehen, nur soviel liegt ziemlich klar, daß wir aller Voraussicht nach auch in den nächsten Jahren mit Rohgummipreisen werden rechnen müssen, die sich nach Ansicht hervorragender Sachverständiger, die seit Monaten mit Ernst und Sachkenntnis die Rohgummipreisbewegung verfolgten und ihre Auswirkung untersuchten, auf der doppelten Höhe bewegen werden, als mit dem Stevenson'schen Restriktionsplan ursprünglich beabsichtigt war; d. h. also, daß nach der Schätzung dieser Sachverständigen der Rohgummipreis ungefähr 36 bis 38 d per engl. lb. sein wird. Wie weit sich diese Annahme bewahrheiten wird, bleibt abzuwarten, doch deuten die großen und langfristigen Abschlüsse, die für 1926 und darüber hinaus abgeschlossen wurden, darauf hin, daß die genannte Preislage ungefähr die goldene Mitte sein wird. Es ist nicht nur der größere Verbrauch für die kommende Zeit zu decken, es müssen auch die Lager wieder aufgefüllt werden, damit nicht nur Käufe „von der Hand in den Mund" stattfinden können und nicht jeweils auf die ankommenden Schiffsladungen gewartet werden muß.

Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung, daß der Preis für greifbaren Rohgummi heute 54 d und darüber beträgt, wird die Gummi-Industrie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, sich diesen Rohgummipreisen anzupassen bzw. Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dem Händler und sonstigen Interessenten auch unter den gegebenen Verhältnissen zweckentsprechende Waren zu annehmbaren Preisen zu liefern.

In den verflossenen Jahren wurde, infolge der billigen Rohgummipreise, von den Fabriken immer eine Verbesserung der Mischungen in der Weise vorgenommen, daß an Stelle der früher verarbeiteten Regenerate billige Rohgummisorten Verwendung fanden, da der Preisunterschied zwischen letzteren und hochwertigen Regeneraten gering war. Dieses Verfahren wird auf die Dauer nicht mehr bei allen billigen Mischungen, an die keine besonderen Anforderungen gestellt werden, durchführbar sein; diese Mischungen würden unter Beibehaltung der gleichen Rohgummimenge zu teuer werden und den Absatz der daraus hergestellten Waren unnützerweise beeinträchtigen.

In den amerikanischen, englischen und deutschen Zeitungen wird der vermehrten Verwendung von Gummiabfällen und Regeneraten das Wort gepredigt, und es ist mehr als augenscheinlich, daß hinter dieser Propaganda die Besitzer der großen Abfallager stehen, die bisher über mangelnden Absatz klagten, sobald aber eine stärkere Nachfrage einsetzt, mit den Preisen noch sprunghafter in die Höhe gehen werden, als dies beim Rohgummi der Fall ist. Beispiele der gleichen Art hatten wir ja in früheren Jahren mehr als genug.

Wenn auch die Gummi-Industrie oder die Spezialfabriken für Regenerate heute ein Produkt herstellen, das jenes der Vorjahre an Güte überragt, so ist doch dessen Verwendung nicht überall, und wenn, dann auch nur bis zu einer bestimmten Grenze und für gewisse Verwendungszwecke möglich, wenn die Güte der Waren, die aus solchen Mischungen hergestellt sind, darunter nicht leiden soll. Bei Waren, an die große Ansprüche auf Dauerhaftigkeit usw. gestellt werden, ist eine Verwendung von Regenerat überhaupt ausgeschlossen. Es wird keinem Fabrikanten einfallen, z. B. seine gute und ausprobierte Laufgummimischung für Autodecken sowie für Luftschläuche, oder die Mischung der Vollreifen durch Zusatz von Regeneraten zu verbilligen. Bei der Verwendung derartiger Mischungen würden sich die Reifen viel schneller abfahren, und der dadurch vermehrte Reifenverbrauch würde den geringen Preisunterschied reichlich aufheben. Der Verbraucher hätte außer dem Aerger tatsächlich eine größere Geldausgabe durch den Mehrverbrauch von Reifen, und der Fabrikant würde sich vor Reklamationen nicht retten können. Für billige technische Artikel lassen sich Mischungen mit Abfall- oder Regeneratzusätzen eher verwenden, doch wird die Fabrik auf Betreiben ihres Abnehmers für den erforderlichen Zweck stets eine neue Mischung herstellen — vorausgesetzt, daß keine andere billigere geeignete Mischung vorhanden ist — und nicht die bestehende Mischung ändern, damit die Abnehmer, die trotz des höheren Preises die alte Qualität zu erhalten wünschen, in der bisherigen Weise beliefert werden können.

Die Abnehmer und Verbraucher von Gummiwaren werden gut tun, wenn sie sich von der empfohlenen Verbilligung durch Verwendung von Regeneraten, Abfallgummi, Faktis und dergleichen nicht zu viel versprechen; auf dem Papier nehmen sich diese Ratschläge vorteilhafter aus, als sie in Wirklichkeit sind, aber alle diese Ersatz- und Hilfsmittel können den Rohgummi nicht ersetzen.

Wir haben aber heute auch noch Artikel, die in einer geringeren Qualität ebenfalls ihren Zweck erfüllen würden, und es wird Sache der kaufmännischen Disponenten und Betriebstechniker sowie der Chemiker sein, für diese Gegenstände Qualitäten festzulegen oder neue Mischungen herzustellen, damit der Verkauf nicht infolge zu hoher Preise in Frage gestellt wird. Diese Arbeit wird eine schwierige, zugleich aber auch eine dankbare sein, denn von der richtigen Behandlung dieser Sache hängt der Weiterverkauf des Händlers an den Verbraucher und damit die Produktion des Werkes ab. In der „Gummi-Zeitung" Nr. 43, Seite 1794, erschien ein Artikel „Gefahren der Preiserhöhung", der die vollste Beachtung verdient; es wird darin ausdrücklich davor gewarnt, ohne Rücksprache mit dem Fabrikanten eigenmächtige Qualitätsänderungen vorzunehmen.

Wir wollen uns aber nicht verhehlen, daß trotz der Mühe, die sich die Fabriken geben werden, um preiswerte und gute Waren auf den Markt zu bringen, doch mancher Artikel, der heute als halber Luxus betrachtet wird, infolge des erhöhten Preises in Zukunft weniger Nachfrage haben wird, auch wird mancher Gummimantel und manche Badehaube usw. noch länger Dienst tun müssen, als vorgesehen war. Auch andere Artikel, die erst infolge der niedrigen Rohgummipreise, teils ganz aus Gummi, teils in Verbindung mit Geweben, Eingang fanden, werden wegen des hohen Preises verschwinden; es werden aber z. B. solche Artikel ihren Platz behaupten, bei denen eine Reinigung leicht mit einem nassen Schwamm vorgenommen werden kann, während die gleichen Gegenstände aus ungummierten Geweben erst gewaschen und geplättet werden müssen, was bei täglichen Gebrauchsgegenständen vielfach zu umständlich ist.

Eine weitere Arbeit, die die Gummi-Industrie unbedingt vorzunehmen hat, ist die Festsetzung neuer Grundpreise. Noch immer wird an den in mancher Beziehung nicht mehr gültigen alten Grundpreisen festgehalten, die von Fall zu Fall eine prozentuale Erhöhung erfahren. Durch dieses Verfahren, wenn es auch gestaffelt ist, haben sich mit der Zeit bei einzelnen Gegenständen Preise gebildet, die heute — selbst wenn wir einen Rohgummipreis rechnen, der weit unter dem Tagespreis liegt — unhaltbar sind. So lange noch damit gerechnet werden konnte, daß die Rohgummipreise in ihrer Aufwärtsbewegung bald „Halt" machen und wieder zurückgehen werden, war schließlich diese Methode der Preiserhöhung als vorübergehendes Aushilfsmittel annehmbar. Da wir aber zurzeit und jedenfalls noch sehr lange mit Rohgummipreisen rechnen müssen, an die vor Wochen kein Mensch gedacht hat, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Preise für alle Gummiwaren einer genauen Prüfung unterzogen und auf eine vernünftige Basis gestellt werden. Sollte es noch Fachleute geben, die die Notwendigkeit einer endgültigen, richtigen Festlegung neuer Grundpreise in Zweifel ziehen, oder nicht für notwendig erachten, so werden sie durch die Aufstellung einer Kalkulation sehr schnell eines Besseren belehrt werden. Bei den derzeitigen Rohgummipreisen kann ein Kaufmann nicht mit imaginären Zahlen rechnen, er muß sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellen und mit Tatsachen rechnen, wenn er die Uebersichtlichkeit der Rentabilität über die einzelnen Warengruppen nicht verlieren will.

Während diese Zeilen in Druck gehen, ist die neue Preiserhöhung für die technischen Waren herausgekommen und gleicht in ihrer Gestaltung ihren Vorgängern.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Rohgummipreiserhöhung bei den einzelnen Warengruppen verschieden auswirken muß; in erster Linie ist die Rohgummimenge, die in der Mischung enthalten ist, ausschlaggebend, und in zweiter Linie kommt es darauf an, ob die Mischung rein verarbeitet wird oder in Verbindung mit anderen Materialien, wie Geweben aller Art, Gegenständen aus Metallen, wie Drähten, Metallkernen usw. als Fertigfabrikat in den Handel kommt. In den letzteren Fällen verschiebt sich der Preis im Verhältnis zu den mitverarbeiteten anderen Materialien, entweder nach oben oder nach unten, je nachdem die Preislage der mitverarbeiteten, überzogenen oder gummierten Metalle oder Gewebe zum Preise der Gummimischung steht.

Die Gummi-Industrie steht nun wieder einmal vor schwierigen Aufgaben, doch dürfen wir hoffen, daß es unseren Chemikern und Betriebstechnikern gelingen wird, auch diesmal Mittel und Wege zu finden, den vor uns liegenden Pfad halbwegs gangbar zu machen.

Wie schon früher bei ähnlichem Anlaß, tauchen auch jetzt wieder im In- und Ausland Nachrichten über neue Verfahren zur Herstellung von synthetischem Kautschuk auf. So begrüßenswert ein solches brauchbares Produkt wäre, so muß man diesen Erfindungen doch zurückhaltend gegenüber stehen, denn neben der Verwendbar- und Haltbarkeit dieses Erzeugnisses spielt auch dessen Preis eine große Rolle. Soll der synthetische Kautschuk nicht nur ein Aushilfsmaterial bei teueren Zeiten der Gumminot, sondern wirklich dazu bestimmt sein, den Rohgummi zu ersetzen, so muß sein Preis auch dem normalen Rohgummipreis entsprechen, und er muß in solch großen Mengen hergestellt werden können, daß mit einer dauernden Verwendung zu rechnen ist.

Die Geschäftsabschlüsse in unserer Industrie werden durch die Gummihausse sehr stark beeinflußt und hängen vielfach von der betriebenen Einkaufspraxis ab. Firmen, die mit einem baldigen Rückgang der Gummipreise rechneten und aus diesem Grunde mit den Einkäufen zu hohen Preisen zurückhielten, werden sehr enttäuscht sein; doch kann in diesem Falle unter Umständen noch halbwegs ein Ausgleich stattfinden, wenn der Jahresabschluß noch weit hinausgeschoben ist und sich die Verkaufspreise in der Zwischenzeit den Gummimarktpreisen angepaßt haben. Dagegen werden Unternehmen, die in der Erfassung der kommenden Lage eine glücklichere Hand hatten und sich rechtzeitig auf längere Zeit mit Rohgummi eindeckten, einen günstigen Geschäftsabschluß haben. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der eventuelle buchmäßige Gewinn je nach dem Umfange des Betriebes zur Deckung der abgeschlossenen teureren Gummieinkäufe für das kommende Geschäftsjahr verwendet werden muß. Die Firmen, die also so glücklich sein werden, einen buchmäßigen Gewinn nach Abschluß des Geschäftsjahres verzeichnen zu können, müssen demnach nach Maßgabe ihrer eingegangenen Einkaufsverpflichtungen und unter Berücksichtigung der Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse in erster Linie einen entsprechenden, den Verhältnissen angemessenen Betrag zur Deckung ihrer Rohgummiverpflichtungen zurückstellen. Würde dieser Weg nicht beschritten, so wäre mit einem sehr schlechten Abschluß für das kommende Geschäftsjahr zu rechnen.

L. O.

Der Niederdruckreifen ist in Amerika patentiert worden.

Die Erzeugung von Niederdruck-(Ballon-)Reifen ist in den letzten zwei Jahren außerordentlich angewachsen. Ueber 60 Prozent aller Automobile werden in den Vereinigten Staaten bereits mit Niederdruckreifen von der Fabrik geliefert, eine große Reihe von Besitzern haben ihre Wagen mit dem Type- oder Semiballonreifen ausgerüstet. Im Monat März überschritt die Erzeugung von Niederdruckreifen in Amerika bereits eine Million und betrug fast genau so viel wie die Produktion von Hochdruckreifen.

Diese rasche Entwicklung wird durch die stark verspätete Erteilung eines Patentes über Ballonreifen an einen amerikanischen Erfinder beunruhigt*). Aus dem Umfang der Ballonreifenerzeugung, es werden bereits über 9 Millionen hergestellt worden sein, läßt sich vermuten, welche wirtschaftlichen Folgen die Auswirkung dieser Ansprüche haben wird.

Dieses so große Unruhe stiftende Patent wurde im August 1920 durch Herrn Alden L. Putnam, einen Automobilingenieur, eingereicht, und nach einer ersten Ablehnung wurde es auf Grund von Gutachten verschiedener Sachverständiger endlich am 12. Mai 1925 erteilt. Damit erhält der Besitzer des Patentes das Recht, eine Kontrolle über die Produktion der Niederdruckreifen auszuüben und Abgaben von allen Firmen, die unter die Patentansprüche fallende Teile herstellen oder verkaufen, zu fordern.

Die Patentansprüche, die hier in Uebersetzung wiedergegeben sind, beziehen sich unter 1. auf den sogenannten Type- oder Semiballonreifen, der durch ein größeres Luftvolumen und dünnere Wandungen gegenüber dem normalen Cordreifen gekennzeichnet ist; unter 2 auf den normalen Spezialballonreifen, bei dem die Vergrößerung des Luftraumes zum normalen Reifen in einem bestimmten Verhältnis steht; unter 3. sowohl auf einen Reifen, als auch ein Rad, das einen kleineren Durchmesser und geringeres Gewicht erhält. Dieser letzte Anspruch wird auch Räder- und Automobilfabrikanten in den Kreis derer, die das Patent verletzen, mit einbeziehen.

*) Vergl. The India Rubber World, Juli 1., 1925, S. 585 ff.

Patentansprüche
des Alden L. Putnam - Patentes vom 12. Mai 1925
Serien-Nr. 1 537 879.

1. Ein Luftreifen von normalem kreisförmigen Querschnitt und entworfen, eine bestimmte normale Last mit bedeutend herabgesetztem Luftdruck zu tragen, abweichend von der normalen Praxis für dieselbe Last durch eine bedeutende Vergrößerung der Querschnittsfläche und eine bedeutenden Verringerung der Wanddicke im Verhältnis zur Reifenbreite.

2. Ein Luftreifen von normalem kreisförmigen Querschnitt und entworfen, eine bestimmte normale Last mit bedeutend herabgesetztem Luftdruck zu tragen, abweichend von der normalen Praxis für dieselbe Last durch eine Vergrößerung von wenigstens 50 Prozent der Querschnittsfläche und eine bedeutende Verringerung der Wanddicke im Verhältnis zur Reifenbreite.

3. Ein Rad für ein luftbereiftes Fahrzeug, entworfen, eine bestimmte Last zu tragen mit einem Luftdruck, der bedeutend unter dem normalen liegt, und mit einem bedeutend herabgesetzten Totalgewicht von Reifen und Radkörpern, abweichend von der normalen Praxis, durch eine bedeutende Vergrößerung der Reifenbreite mit einer im Verhältnis hierzu verringerten Wanddicke und in bezug auf Radkörper zu Reifen einer bedeutenden Abnahme sowohl des Durchmessers als auch des Gewichtes.

Man ersieht hieraus, daß das Patent tatsächlich sämtliche Eigentümlichkeiten des Ballonreifens, nämlich:

1. geringerer Luftdruck (Niederdruck)
2. größerer Luftraum

3. kleinere Wanddicke

sowie des zugehörigen Rades, nämlich

4. kleinerer Felgendurchmesser

mit einschließt.

Hier wird unwillkürlich die Frage aufgeworfen: Ist der Niederdruckreifen überhaupt patentfähig? Sind in der Patentidee überhaupt die beiden wesentlichen Kennzeichen eines Patentes: nämlich Neuheit und Erfindung enthalten? Man empfindet in der Gummireifenindustrie den Ballonreifen als eine Fortsetzung der Entwicklung des normalen Luftreifens (vergl. die Aufsätze in Heft 21, 33 und 42 der „Gummi-Zeitung") auf der Grundlage des Cordreifenprinzips. Erhält man doch durch Erniedrigen des Luftdrucks beim normalen Fahren bereits eine dem Ballonreifen ähnliche Wirkung! Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß trotzdem einige neue Ideen in die Entwicklung hineingetragen worden sind, und daß diese Ideen auch irgendwo entstanden sein müssen. Die Gummireifenindustrie hat die Gedanken gleichzeitig und selbständig aufgegriffen und weiter bis zu brauchbaren Konstruktionen ausgebildet, deren Form auch heute noch nichts festes ist (vergl. „Ballonreifen und ihre zukünftige Entwicklung," „Gummi-Zeitung" Heft 42). Es sind ferner eine Reihe von Typen, abgesehen von einer großen Anzahl Größen ausgebildet worden, fernerhin in Anlagen, Maschinen und Versuche große Geldsummen gesteckt worden, so daß die Gummireifenindustrie wohl kaum ohne starken Widerstand dem Ballonreifenpatent gegenübertreten wird.

Wie dies bei früheren derartigen Vorfällen der Fall war, wird die durch diese weitgehenden Ansprüche getroffene Industrie wahrscheinlich nicht gutwillig die großen Summen für Lizenzen und Abgaben bezahlen, sondern gegen die Patentinhaber einen Prozeß austragen, der allerdings ebenfalls Millionen kosten und sehr lange dauern wird. Der Auftakt dieses Streites hat schon begonnen, indem die derzeitige Inhaberin des Patentes, die Steel Wheel Corporation, Detroit, Michigan, an die Reifenhersteller ein Rundschreiben folgenden Inhaltes versandt hat:

„In Vertretung der Besitzer des Patentes und unserer Gesellschaft, als deren ausschließliche Lizenznehmer, bitten wir Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf das Putnam Patent Nr. 1 537 879, ausgegeben am 12. Mai 1925, zu richten, daß also die Ballonreifen, die Sie anfertigen, eine Verletzung dieses Patentes darstellen.

Wenn Sie beabsichtigen, eine Lizenz dieses Patentes zu nehmen, werden wir Ihnen diese gern zu günstigen Bedingungen geben, andernfalls fordern wir Sie auf, mit der Verletzung unseres Patentes aufzuhören.

Wir geben die Angelegenheit Ihrer Ueberlegung anheim und bitten um Mitteilung Ihrer Entscheidung.

Ihre sehr ergebene

The Steel Wheel Corporation

Ing. B. S. Gier, Secretary."

Lansing, Michigan.

Es läßt sich heute noch nicht übersehen, wie der Kampf gegen das Patent aufgenommen wird; ob die Gemeinschaft der amerikanischen Gummireifenfabriken, die Rubber Association, der Patentinhaberin geschlossen gegenübertreten wird oder die einzelnen Gummireifenfabriken selbständig vorgehen werden.

Sehr bemerkenswert ist die Stellungnahme von B. T. Work, des Präsidenten der Goodrich Co., Akron. Seiner Meinung nach hätte das Patentamt das Putnam-Patent mit voller Kenntnis der Geschichte des Cordreifens nicht anerkennen können. Er erinnert an die Vorläufer des Niederdruckreifens, den mit denselben Eigenschaften ausgestatteten Palmer Cordreifen, und kann nicht glauben, daß mit Rücksicht hierauf heute noch der Ballonreifen des Schutzes durch ein rechtsgültiges Patent fähig ist. So sind während des Krieges tausende von Niederdruckreifen, mit großer Breite und dünnen Wänden, für Flugzeugräder verwendet worden, obgleich diese Idee erst so und so viel Jahre später allgemein verwertet wurde.

Wie sich die Auswirkung des Patentes in Deutschland gestalten wird, soll in einem folgenden Aufsatz, nachdem nähere Nachrichten vorliegen, untersucht werden.

Gummiwaren gehören in das Fachgeschäft.

Quot capita, tot sensus!

Gleichviel, ob Händler oder Fabrikant, keiner wird die Vermessenheit haben, sich zuzumuten, in dem aufs Neue angefachten Meinungskampf eine Entscheidung zu treffen, die alle Teile befriedigt. Der Fragen, die hier eingehend erörtert werden sollen, sind zu viele, und wenn alle „Für" und „Wider" in der „Gummi-Zeitung" besprochen werden sollten, würden wir auf lange Zeit nichts anderes, als nur dieses Thema in unserem Fachblatt zu Gesicht bekommen.

Soweit wir während unserer Praxis in der Gummibranche zurückblicken können — und dies sind reichlich 35 Jahre, aber, Gott sei Dank, nicht immer an der gleichen Scholle — bestehen die gleichen Meinungsunterschiede und, wir sagen es offen, sie werden auch weiterhin bestehen bleiben. Immer wieder werden sich in besonderen Fällen die Fragen aufwerfen: „Mußten wir dieses Geschäft dem Händler überlassen, hätten wir diesen Auftrag nicht direkt von der Fabrik erledigen können?" und: „Wie kommt die Fabrik dazu, in diesem Falle mich zu übergehen? Dieses Geschäft hätte ich, der Händler, machen müssen, aber nicht die Fabrik." Oder: „Darf die Firma M. & Co. diesen Artikel überhaupt verkaufen, er schlägt doch ins Gummifach." usw. Wir wollen die Erledigung dieser Angelegenheit weiter unten erörtern, bzw. wird sich ihre Beantwortung aus unserer weiteren Ausführung von selbst ergeben.

Wenn wir die bis jetzt (einschließlich Nr. 42 der „Gummi-Zeitung") erschienenen Erörterungen soweit wie möglich objektiv betrachten — es soll in unseren Ausführungen absolut keine Rolle spielen, ob wir Fabrikanten oder Händler sind — so stoßen wir auf Widersprüche oder Angaben, die zum Teil nicht ganz zutreffend sind. Wie wir aus dem Schlußsatz, Seite 1615, ersehen, spricht der Verfasser für den chirurgischen Gummiwarenhandel, zugleich wirft er aber die Frage auf, warum Gummimäntel in Konfektionsgeschäften, und Gummischuhe bei Schuhhändlern verkauft werden. Es wird wohl niemand etwas dagegen einzuwenden haben, wenn der chirurgische Gummiwarenhandel den Verkauf von Gummimänteln und Gummischuhen betreibt, doch sind diese beiden Waren darum nicht als chirurgische Artikel anzusprechen, deren Verkauf nur diesen Geschäften allein zusteht. Ganz treffend äußert sich hierüber Sch. auf Seite 1749. Der Gummiwarenhandel hat in der Tat zu allen Zeiten viel zu wenig Propaganda für die Gummimäntel gemacht, und würden nicht die Fabriken selbst und insbesondere die Konfektionsgeschäfte eine großzügige, fortwährende Reklame für diesen Artikel machen, wären wohl nicht so viele Mäntel im Gebrauch, wie dies jetzt der Fall ist. Wir brauchen nur die Tagesblätter zu betrachten, um staunend zu bemerken, — wir sprechen hier von einer Stadt mit rund einer halben Million Einwohner, und dem Sitze zahlreicher Gummiwarengeschäfte jeden Charakters — daß nur in den billigsten Blättern wöchentlich ein- bis zweimal von zwei Firmen der Gummibranche ganz kleine Anzeigen erscheinen, die ab und zu auch einmal einen Hinweis auf Gummimäntel enthalten, während von den Konfektionsgeschäften die Gummimäntel in allen denkbaren Konfektionen dauernd in großer Aufmachung angekündigt werden. Ist es da zu verwundern, daß der Konsument dorthin geht, wo ihm eine Auswahl zur Verfügung steht und er von vornherein annehmen muß, daß er dort das Gewünschte erhält. Da die in Frage kommenden Gummiwarengeschäfte, wie schon angeführt, die Gummimäntel fast gar nicht propagieren, hat der Kunde erst gar nicht das Bestreben, in diesen Geschäften Nachfrage zu halten, ob das von ihm Gewünschte vorhanden sei. Aller Voraussicht nach wird der Bedarf in Gummimänteln sich noch auf Jahre hinaus in ungefähr der gleichen Höhe bewegen, was zum Teil in der allgemeinen großen Wohnungsnot begründet ist; in manchen Industriestädten sind ungefähr die Hälfte der Beamten und Angestellten infolge dieser Wohnungskalamität gezwungen, außerhalb ihrer Wirkungsstätte zu wohnen, und für diese Personen ist der Gummimantel zu einem unentbehrlichen Gebrauchsgegenstand geworden, den sie bei schlechtem Wetter benutzen müssen, bevor sie ihren Eisenbahnzug oder die oft weitab vorüberfahrende Trambahn erreichen. Es ist deshalb dem einschlägigen Gummiwarenhandel noch immer die Gelegenheit geboten, sich einen Teil des verloren gegangenen Artikels zurückzuerobern.

Wenn ein Schuhhändler Gummischuhe, Turn-, Sport- und Badeschuhe verkauft, liegt dies in der Wesensart seines Geschäftes

begründet. Ein Eisenwarengeschäft könnte mit dem gleichen Recht die Frage stellen: „Wie kommt der Gummiwarenhändler dazu, eiserne Schlauchwagen für Gummischläuche zu verkaufen?" Beide Artikel ergänzen sich gegenseitig, und für den Kunden ist es vorteilhafter — jeder Geschäftsmann soll doch neben seinem Interesse auch das der Kunden wahren — zu dem einen Artikel auch den dazugehörenden Ergänzungsgegenstand im gleichen Geschäft zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch auf die Ausführungen in einer früheren Nummer der „Gummi-Zeitung" zurückgreifen. Dort wurde angeführt, daß der Verkauf von Keilriemen für M. Z.-Räder sowie der Pedal- und Bremsgummi eigentlich dem technischen Handel und nicht dem Fahrradhändler zugehört. Geht diese Annahme nicht zu weit, oder soll ein Kunde, der einen Fahrradschlauch einmontieren ließ, wegen eines Bremsgummis erst in das nächste technische Geschäft fahren? Das geht wohl nicht gut und erweckt den Anschein eines unbegründeten Konkurrenzneides.

Eine genaue Trennung der Gummiartikel, die nur bestimmte Geschäftszweige führen dürfen oder sollen, wird nie durchführbar sein; man sollte auch hier bedenken, daß „allzu scharf" sehr leicht schartig macht. Im übrigen glauben wir kein Geheimnis zu verraten, wenn wir erwähnen, daß der technische Großhandel heute sehr stark an dem Geschäft mit Bremsgummi und Pedalgummi beteiligt ist; wir haben heute Fabriken, die diesen Artikel so billig herstellen und dem Handel überlassen, daß es dem Händler nicht schwer fällt, mit anderen Gummiwarenfabriken, die für die Erzeugung dieses Artikels nicht so gut eingerichtet sind, erfolgreich in Wettbewerb — selbst bei den größten Posten — zu treten. Selbstredend können nicht alle Gummiwarenhandlungen dieses Geschäft machen, und so entsteht bei den Firmen, die bei diesem Artikel ausgeschaltet wurden, die Meinung, daß dem technischen Handel auch dieser Gegenstand von anderen Geschäften oder den Gummiwarenfabriken entrissen wurde. Und so, wie die Verhältnisse bei dem genannten Artikel liegen, sind sie auch bei vielen anderen Waren.

Dem Händlerverband einen Vorwurf zu machen, daß seine Tätigkeit und Kraft zur Bekämpfung der Auswüchse nicht ausreichend sei usw., halten wir nicht für opportun. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Bearbeitung der von verschiedenen Seiten aufgeworfenen Fragen und Beschwerden immer nur von einigen Mitgliedern des Vorstandes bewirkt werden kann, und daß die Bewältigung derartiger Arbeiten meistens sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Ansicht der Mitglieder, daß sie an der Erledigung derartiger Fälle unbeteiligt seien, und daß diese Arbeit „eine Sache des Vorstandes sei", muß ausgemerzt werden, jeder einzelne hat die ernste Pflicht, mitzuhelfen an dem Aufbau des Ganzen; es ist nicht angängig, sich über irgend eine Sache zu beschweren und den Vorstandsmitgliedern alle weiteren Arbeiten in dieser Angelegenheit zu überlassen. Hier heißt es zunächst: „Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!" Fatalismus gibt es im Handel nicht!

Einen Hauptpunkt wollen wir bei unseren Betrachtungen nicht übersehen; wir haben heute zu viel Geschäfte, die sich mit dem Vertrieb von Gummiwaren befassen, während der Bedarf in vielen Artikeln relativ geringer geworden ist. In welchem Umfang die Detailgeschäfte im allgemeinen zugenommen haben, ersehen wir aus einer uns zufällig vorliegenden Handelsnotiz, laut der sich diese Geschäfte in Berlin seit 1915 verdoppelt haben; welcher Prozentsatz auf den Gummiwarenhandel entfällt, ist leider nicht angegeben. Und alle Geschäfte, ob alt oder neu, suchen nach einem Platz an der Sonne. Aber auch die Fabriken haben mit dem gleichen Geschick zu rechnen; auf der einen Seite eine Menge Neugründungen, auf der anderen ein geringerer Absatz, der teilweise auch durch die Exportschwierigkeiten bedingt ist. Die Folge hiervon ist eine Ueberproduktion in verschiedenen Artikeln, die der legale Gummiwarenhandel unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht absorbieren kann. Daher auch der mit Recht gerügte Uebelstand, daß diese Fabriken ihre Ueberproduktion an den verschiedensten Stellen, ohne Rücksichtnahme auf die Art des Geschäftes, loszuwerden bestrebt sind.

Die auf Seite 1749 aufgeworfene Frage, welche anderen Artikel eventuell noch von dem Gummiwarenhandel aufgenommen werden können, fand bereits früher in der „Gummi-Zeitung" Erledigung, und zwar auf Seite 497 für den chirurgischen Handel, und für die technischen Geschäfte wurde vor einigen Wochen in der „Gummi-Zeitung" ein längerer ausführlicher Vorschlag gemacht. Mit der Aufnahme neuer Artikel wird aber nicht immer das Gewünschte erreicht, und es bleibt eine offene Frage, ob es nicht vorteilhafter ist, den Vertrieb mit den bisherigen Gummiwaren und verwandten Artikeln auf irgend eine Weise intensiver zu bearbeiten. So ist uns z. B. eine Firma bekannt, die früher nur rein technische Gummiwaren führte und ein wirklich gutes Geschäft darin machte; alle Arbeitskräfte, Reisende und Bureauangestellte waren direkt nur auf die Gummibranche eingestellt, daher klappte auch alles in schönster Ordnung. Mit der Zeit nahm diese Firma immer mehr andere Waren hinzu, und trotz des neueingetretenen Personals, das mit den neuen Artikeln vertraut war, zersplitterte die bisherige Organisation infolge der vielen neuen Artikel, und der Bedarf in Gummiwaren ging immer mehr zurück. Heute hat diese Firma mehr Personal als früher, ein größeres totes Kapital in den Warenbeständen stecken, der Umsatz ging zurück, die Spesen wurden größer, und die frühere Kundschaft in Gummiwaren hat sich nach und nach verlaufen. Eine andere, uns gut bekannte Händlerfirma hatte ebenfalls, um ihr Geschäft zu vergrößern, neben den bisher geführten Gummiwaren nach und nach noch eine Menge anderer Waren bearbeitet; wie aber die Sache nicht ordentlich in Gang kommen wollte, die neuen Artikel einfach losgeschlagen. Diese Firma führt heute wieder nur rein technische Gummiwaren, und dieses Geschäft hat heute — ohne Rücksicht auf die Preissteigerung der Gummiartikel — ungefähr den vierfachen Umsatz gegen die Vorkriegszeit. Der Firmeninhaber gönnt sich allerdings nicht viel Ruhe, von früh bis in die sinkende Nacht sucht er nach neuen Absatzgebieten, und er hat bei seiner ausgesprochen besonderen persönlichen Eignung für das Gummifach den gewünschten Erfolg.

Um zu zeigen, daß der Großhandel auch ohne Reibereien mit den Fabriken in Frieden leben kann, selbst wenn die letzteren nicht ausschließlich „nur an Händler liefern", wollen wir auf die Vorkriegszeit zurückkommen.

In der Landeshauptstadt hatten die großen Fabriken selbst mehrere Detailgeschäfte, die alle Artikel führten. Hauptsächlich sollten diese Geschäfte dazu dienen, in den riesigen Schaufenstern dem Publikum alle Artikel unserer Branche vor Augen zu führen; die Aufmachung im Innern der Geschäfte war ebenfalls diesem Zwecke angepaßt, und ein zahlreiches, gut ausgebildetes Personal konnte den Kunden über alles Wissenswerte erschöpfend Auskunft geben. Die hohen Unkosten dieser Detailgeschäfte, die weit über das normale Maß hinausgingen, mußten von den Geschäften selbst aufgebracht werden; infolgedessen waren die Verkaufspreise in diesen Läden auch viel höher als in den übrigen Händlergeschäften, und letztere hatten daher über diese Fabrikkonkurrenz nicht zu klagen. Auch bezüglich der rein technischen Gummiwaren bestand zwischen den Fabriken und Händlern eine mehr stillschweigende als schriftliche Abmachung bezüglich bestimmter Abnehmerkreise. Die Fabriken würden z. B. niemals einer Zuckerfabrik — diese waren ganz bedeutende Verbraucher von technischen Gummiwaren — Angebote oder Lieferungen gemacht haben; die Zuckerfabriken waren vollständig den Händlern überlassen. Die Papierfabriken dagegen wurden meistens von den Fabriken bedient, und hier soll ein typischer Fall erwähnt sein. Zwei Händlerfirmen ließen durch ihre Reisenden regelmäßig die Papierfabriken besuchen, und eigentümlicherweise kamen durch diese Händlervertreter mehr Aufträge auf Naßpreßwalzenbezüge usw. herein, als die Fabrik direkt erhielt. Diese Walzen gingen durch die Hände eines Spediteurs an die Gummiwarenfabrik und von dieser nach dem Beziehen wieder an den Spediteur. Hier machten sich also Händler und Fabrik Konkurrenz und die Händler, die die Situatuion besser zu erfassen wußten, machten trotzdem das Geschäft, und gaben den Auftrag zur Ausführung an — ihren Mitkonkurrenten, die Gummiwarenfabriken.

So waren noch weitere Abmachungen für verschiedene Artikel zwischen den Fabriken und dem Gummihandel abgeschlossen, und während unserer mehr als 12jährigen Tätigkeit auf dem dortigen Platze hörten wir nie von einer ernsten Verstimmung zwischen Händler und Fabrik, die sich auf die gegenseitige Verkaufspraxis bezog. Der Gummiwarenhandel versuchte zur damaligen Zeit auch bei den Eisenbahnsubmissionen mitzubieten; da aber die mehrmals gemachten Versuche kein positives Resultat zeitigten, überließ der Handel diese Submissionen wieder den Fabriken. Ueber das Submissionswesen ist auch Näheres in der „Gummi-Zeitung" Nr. 7, Jahrgang 24, Seite 189, erschienen, und wenn wir bedenken, daß bei manchen Eisenbahnsubmissionen Offerten von mehr als 40 Konkurrenten eingingen, gewinnen die genannten Ausführungen viel an Bedeutung.

Hätte die Gummi-Industrie einen Zusammenschluß, wie er von verschiedener Seite öfters angestrebt wurde, („Gummi-Zeitung", Heft 21/22, Jahrgang 38, „Wirtschaftsreform in der deutschen Gummi-Industrie") und stände diesem der Gummiwarenhandel unter einem Banner geschlossen gegenüber, so wäre es ein leichtes, Abmachungen zu treffen, die Reibereien und Differenzen für die Zukunft ausschließen würden. Aber wie die Verhältnisse heute liegen, ist an eine derartige Vereinigung, die allen Teilen gewiß Vorteile brächte, gar nicht zu denken. Das geschäftliche Gewoge geht her und hin, der eine zieht links, der andere rechts, und bei solchem

Zerren und Ziehen soll der mit allen denkbaren Lasten vollbeladene Wagen — genannt Gummi-Industrie — nach vorwärts kommen.

Aber nicht nur ein enger Zusammenschluß hüben wie drüben tut uns not, auch die guten Anregungen, die von berufenen Kräften schon oft in der „Gummi-Zeitung" oder an anderen Stellen gemacht wurden, sollten aufgegriffen und in die Tat umgesetzt werden. Die Ansicht vieler Interessenten: „Das werden schon die anderen besorgen, auf mich allein kommt es nicht an" ist falsch, denn auf jeden einzelnen kommt es an, wenn Gegenstände zu erledigen sind, die entweder den Gummiwarenhandel oder die Gummi-Industrie betreffen. Einer allein ist schwach, aber Einigkeit macht stark. R.

Einfluß des Rohgummipreises auf den Verbrauch von Kautschukregeneraten.

Die außerordentliche Verteuerung der Weltmarktpreise für Rohgummi gibt der Gummiwarenindustrie aller Länder Veranlassung, der Verarbeitung von Kautschukregeneraten erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Weltverbrauch von Regeneraten betrug im letzten Jahre schätzungsweise 90 000 t, also annähernd 20 Prozent des Weltverbrauchs von Rohgummi; im laufenden Jahre dürfte er wahrscheinlich 30 bis 40 Prozent erreichen, denn erfahrungsgemäß nimmt die Verwendung wiedergewonnenen Gummis als Rohstoff bei hohen Rohgummipreisen zu, bei niedrigen ab. Die Verbraucher sind heute allenthalben bemüht, wo nur irgend möglich, Rohgummi durch wiedergewonnenen Gummi zu ersetzen, einmal weil die stärkere Verwendung von Regeneraten bei den jetzigen teuren Rohgummipreisen wirtschaftlich ist, sodann aber auch, weil die Verbraucher hoffen, dadurch eine Korrektur der Kautschukpreise herbeizuführen. Besonders bemühen sich in dieser Hinsicht die Amerikaner als größte Kautschukverbraucher, und die amerikanischen Automobilreifenhersteller haben angekündigt, Kautschuk bis zu 40 Prozent durch wiedergewonnenen Gummi zu ersetzen. Bisher schwankte das Verhältnis des Verbrauchs von Kautschukregeneraten zum Rohgummikonsum in den Vereinigten Staaten zwischen 19 Prozent bei einem Rohgummipreise von 15 cents per lb. (1922) und 38 Prozent bei einem solchen von 43 cents (1920). Die periodische Statistik der „Rubber Association of America", der leider in anderen Ländern noch immer nichts gleichwertiges gegenübersteht, bringt deutlich die Abhängigkeit des Verbrauchs von Regeneraten von der Rohgummipreisgestaltung zum Ausdruck; es betrugen*):

Jahr	Verbrauch von Rohgummi tons	Verbrauch von Regeneraten tons	Verhältnis von Regeneraten zu Rohgummi %	Durchschnittspreis des eingeführten Rohgummis Cents per lb
1919	202 303	73 535	36,4	40
1920	196 270	75 297	38,4	43
1921	169 308	41 351	24,4	18
1922	283 271	54 458	19,2	15
1923	274 956	69 534	25,3	27
1924	301 778	66 208	21,9	24

Berücksichtigt man, daß 1919 bis 1920 bei Rohgummipreisen von 40 bzw. 43 cents per lb. der Verbrauch wiedergewonnenen Gummis 36,4 bzw. 38,4 Prozent des Rohgummiverbrauchs erreichte, so ist bei den jetzigen Rohgummipreisen, die im Juli über 100 cents per lb. erreicht haben, eine Steigerung des Verbrauchs von Regeneraten auf 40 Prozent und mehr des Rohgummikonsums in Amerika sehr wahrscheinlich. Bereits im ersten Vierteljahr 1925, also noch bevor die Aufwärtsbewegung der Rohgummipreise ein besonders schnelles Tempo einschlug, hat der Verbrauch von Regeneraten seitens der amerikanischen Gummiwarenhersteller merklich zugenommen, und zwar wurden an Rohgummi 87 642 t und an Kautschukregeneraten 22 922 t oder 26,1 Prozent des Rohgummikonsums verbraucht. Die amerikanischen Hersteller von Regeneraten sind einer stärkeren Nachfrage durchaus gewachsen. Die Herstellung wiedergewonnenen Gummis ist seit der Rohgummibaisse von 1921 bis 1922 wieder erheblich gestiegen: sie betrug 1921 nur 34 156 t, 1924 dagegen 76 072 t und im ersten Vierteljahr 1925 bereits 25 353 t, was einer Jahresproduktion von über 100 000 t entspricht. Da die gegenwärtige jährliche Leistungsfähigkeit der mit der Rückgewinnung von Gummi beschäftigten amerikanischen Fabriken auf 125 000 bis 150 000 t geschätzt wird, kann Amerika aus einer vollen Beschäftigung dieses Industriezweiges, der im Lande selbst einen Ueberfluß an Rohmaterial besitzt, großen Nutzen ziehen und die Devisen für bedeutende Mengen künstlich verteuerten Rohgummis sparen. Die übrigen Länder mit entwickelter Gummiwarenindustrie werden bei längerer Dauer der Rohgummihausse natürlich ebenso verfahren wie die Amerikaner, so daß der Weltverbrauch von Kautschukregeneraten dieses Jahr mit vielleicht 150 000 t oder mehr einen neuen Rekord erreichen dürfte. G. B.

*) 1919 — 1922 Ver. Staaten und Kanada, 1923 — 1924 Ver. Staaten allein.

Zur Preiserhöhung der Gummiwaren.

Die Preiserhöhungen für die einzelnen Gruppen Gummiwaren stoßen bei den Abnehmern resp. Verbrauchern vielfach auf einen hartnäckigen Widerstand, der direkt unverständlich ist, der uns aber wieder einmal klar vor Augen führt, was wir bereits vor einiger Zeit in der „Gummi-Zeitung" erwähnten, daß nämlich ein großer — vielleicht sogar der größte — Teil der Verbraucher von Gummiwaren der gesamten Gummi-Industrie vollständig fremd gegenübersteht. Von der Bedeutung und der Vielseitigkeit unserer Industrie haben sie nicht die geringste Ahnung. Nach der Ansicht dieser Verbraucher — und zu diesen zählen leider auch namhafte Firmen, bei denen man mehr Verständnis für die Gummi-Industrie voraussetzen durfte — wird der betreffende Gummiartikel aus irgend einer chemischen Masse gegossen, und wenn er erkaltet ist, zum Versand gebracht. Daß bei der Herstellung der Gummiwaren solche Preiserhöhungen eintreten können, wie dies in der letzten Zeit der Fall war, ist und bleibt diesen Firmen, trotz Aufklärung, ein Rätsel.

Leider sind wir noch nicht am Ende mit diesen leider unvermeidlichen Preiserhöhungen, wir stehen erst inmitten dieser Bewegung, und weitere Erhöhungen der Preise werden sich wohl mit dem besten Willen nicht umgehen lassen, da die Rohgummipreise ohne Unterbrechung in die Höhe gehen.

Es darf nicht übersehen werden, daß die gegenwärtigen Fabrikverkaufspreise auf einem Rohgummipreis von ungefähr 24 bis 25 d per engl. lb. — je nach der verarbeiteten Sorte — basieren, während der heutige Marktpreis bereits 56 d beträgt.

Wie ja genügend aus den Prospekten der Fabriken hervorgeht, ist die Preiserhöhung bei den einzelnen Artikeln verschieden, sie gründet sich darauf, welche Menge Rohgummi in den Mischungen enthalten ist.

Aus den nachstehend angeführten Beispielen ist ersichtlich, wie sich die Preisunterschiede für einige Artikel bei einem Rohgummipreis von 30 d und bei 56 d gestalten; wir haben für diese Beispiele aufs Geratewohl Mittelqualitäten herausgegriffen, nur um ungefähr den Preisunterschied zu zeigen; an die zukünftige Preisgestaltung dürfen diese Beispiele natürlich nicht als Maßstab angelegt werden. So kostet z. B.:

1 kg Gasschlauch bei 30 d = 4,93 M, bei 56 d = 7,46 M
1 kg Klappe . . . bei 30 d = 7,55 M, bei 56 d = 11,92 M
1 kg Puffer . . . bei 30 d = 5,26 M, bei 56 d = 8,03 M

Wenn wir nun in Berücksichtigung ziehen, daß die Fabriken heute für den Erlös ihrer Waren einen Rohgummipreis von 27 bis 30 d erzielen, und für dieses Geld zur Aufrechterhaltung des Betriebes neuen Rohgummi zu 56 d einkaufen müssen, wird es wohl jedermann verstehen, wenn die Preise Zug um Zug erhöht werden müssen. Solange noch alte billigere Rohgummivorräte vorhanden waren, wurde diesem Umstande von den Fabriken in weitestgehender Weise Rechnung getragen, aber endlich mußten sich auch diese Vorräte mit der Zeit erschöpfen. Der Rohgummi ist ein sehr teurer Artikel, und seine Beschaffung in größeren Mengen erfordert sehr hohe Summen. Daß diese Beschaffung in der letzten Zeit bei unseren schwierigen Geldverhältnissen nicht überall in der gewünschten Weise vorgenommen werden konnte, brauchen wir wohl nicht näher zu begründen. A. F.

Eine internationale Messe in Saloniki.

Vom 18. bis 31. Oktober d. J. findet in Saloniki unter dem Schutz der griechischen Regierung eine internationale Messe statt, wodurch der deutschen Industrie und Kaufmannschaft Gelegenheit geboten wird, mit Griechenland als Unternehmer und Produzenten engere Fühlung zu nehmen. Die deutschen Interessenten können sich zwecks Beteiligung an dieser Messe an die griechische Handelskammer in Deutschland, Berlin, Rankestraße 6, wenden. (flpstrra)

Ueber aktiven und inaktiven Gasruß.

Unter dieser Ueberschrift findet sich in Nr. 40 dieses Blattes vom 3. Juli d. J. eine Mitteilung, in der behauptet wird, daß der in Amerika hergestellte Gasruß, vornehmlich der „aktive" Gasruß, den Kautschuk besonders nervig macht, während der „inaktive" Gasruß und der deutsche Oelruß diese Eigenschaften nicht besäßen. Verfasser behauptet dann, daß der amerikanische Gasruß den deutschen Oelruß sehr stark verdrängt habe und zwar ausschließlich auf Grund seiner weit überlegenen Güte und weit höheren Ausgiebigkeit.

Irgend welches Beweismaterial, irgend welche wissenschaftlichen Unterlagen für diese Behauptung werden nicht erbracht, obgleich ein derartiges Urteil nur zu sehr geeignet ist, die deutsche Rußfabrikation auf Kosten der amerikanischen in hohem Maße zu schädigen. Es sei demgegenüber daher darauf hingewiesen, daß bereits vor etwa 4 Jahren in diesem Blatte (s. Jahrgang 21/22, Seite 1459 u. f., sowie die Fortsetzung Jahrgang 22/23, Seite 5 u. f.) eine ausgedehnte Arbeit „Ueber Ruß in Kautschukmischungen" veröffentlicht wurde, durch deren Ergebnisse bewiesen wurde, daß gewisse deutsche Rußsorten, so beispielsweise die für die Versuche verwandten von der Firma August Wegelin A.-G., Köln-Kalscheuren, fabrizierten Rußsorten Durex I und Durex II, in damit hergestellten Waren bezüglich der Belastungsmöglichkeit und der Dehnung bis zum Bruch annähernd gleiche Werte ergaben, wie die mit bestem amerikanischen Gasruß hergestellten Waren. Bezüglich der Elastizität sind sie zum Teil ganz erheblich, hinsichtlich des Zermürbungswiderstandes bis um das Sechsfache den mit amerikanischem Gasruß hergestellten überlegen. Das Ergebnis der Arbeiten konnte damals dahin zusammengefaßt werden, daß gewisse deutsche Rußsorten durchaus geeignet seien, mit Vorteil amerikanischen Gasruß in Gummiwaren zu ersetzen, insbesondere da, wo die hergestellten Materialien auf Zermürbungswiderstand beansprucht werden.

Die nachgewiesenen besonders günstigen Eigenschaften des deutschen Oelrußes haben daher, im Gegensatz zu der Behauptung des Verfassers, auch dazu geführt, daß der deutsche Oelruß nicht allein in Deutschland eine weite Verbreitung gefunden hat, sondern daß derselbe sogar in Amerika in steigendem Maße Verwendung findet.

Dr. Marckwald. Prof. Dr. Frank.

Der Bau von Autostraßen.

In Nr. 34 Seite 1228 haben wir auf die Entwicklung des Baues von Autostraßen in Italien hingewiesen. Hierzu wird uns bezüglich der ersten in Deutschland zu erbauenden Autostraße berichtet.

In München fand vor einigen Tagen eine Zusammenkunft deutscher Straßenbaufachleute statt, an der auch Berliner Vertreter für den Bau von Autostraßen teilnahmen. Der Erbauer der italienischen Autostraßen, Herr Comm. Ingenieur Puricelli aus Mailand, war als Sachverständiger zu dieser Tagung eingeladen und hielt einen ausführlichen Vortrag über den technischen Teil der Ausführung und die bisherigen Ergebnisse, sowie die zukünftige Entwicklung des Baues von Autostraßen in Italien und im Auslande.

Die Versammlung war von den außerordentlich wissenswerten Ausführungen des Herrn Ingenieur Puricelli begeistert. Der Präsident des deutschen Verbandes für Autostraßenbau, der vor einiger Zeit die italienischen Autostraßen gemeinsam mit anderen deutschen Fachleuten besichtigt hat, sprach Herrn Comm. Ing. Puricelli seine besondere Anerkennung für den gehaltenen Vortrag aus und betonte mit lobenden Worten den großen Wert in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, den die gemachten Mitteilungen dargeboten haben. Hierauf wurde Herr Comm. Ing. Puricelli gebeten, auf Grund seiner Erfahrungen ein Projekt für den Bau einer Autostraße München—Starnberg auszuarbeiten.

Es ist freudig zu begrüßen, daß die bisherigen Studien der praktischen Ausführung entgegengehen und auch in Deutschland, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die erste Autostraße in absehbarer Zeit ihrem Zwecke wird übergeben werden können.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Die neuen Aufwertungsbestimmungen.

A. Private Rechtsverhältnisse.

Die zeitliche Grenze der Aufwertungsbestimmungen bewegt sich zwischen 1. Januar 1918 und 14. Februar 1924. Als Grundlage der rechnerischen Aufwertung gilt der Goldbetrag, als welcher bei Ansprüchen, die vor 1. Januar 1918 entstanden bzw. erworben sind, der Nennbetrag angesehen wird, bei späteren Ansprüchen und Forderungen wird der sogenannte Goldmarkbetrag derart ermittelt, daß der Nennbetrag bzw. der Erwerbspreis umgerechnet wird. (Erwerbe nach dem erwähnten Stichtag bleiben unaufgewertet, da hier schon die Stabilisierung vorhanden war).

I. Hypotheken.

a) Aufwertungssatz für diese. Der regelmäßige Aufwertungssatz ist 25 Prozent, aber nicht höher, als die durch die Hypothek gesicherte persönliche Forderung. In besonderen Fällen kann eine Herabsetzung des Satzes von 25 Prozent verlangt werden um höchstens 10 Prozent, also auf 15 Prozent unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners. Der Antrag muß hierfür bis längstens 31. März 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt sein (Eintragung eines dahingehenden „Widerspruchs" im Grundbuch auf Antrag).

b) Persönliche Forderungen (aus Hypotheken). An sich ist der Aufwertungssatz derselbe wie zu a). In besonderen Fällen kann eine höhere oder geringere Aufwertung in Frage kommen. Antragszwang wie vorher bis längstens 31. März 1926.

c) Vorbehaltene Rechte. Die Aufwertung kommt in Frage auch bei schon gemachter Leistung, wenn der Gläubiger sich seine Rechte vorbehalten hat, auch bei Vorbehalt nur hinsichtlich der persönlichen Forderung. Bei ausdrücklichem Verzicht auf die Rechte wird keine Aufwertung bewirkt.

d) Rückwirkung. Es ist eine zeitliche Rückwirkung getroffen, dergestalt, daß im Prinzip alle Hypotheken, die nach dem 15. Juli 1922 zurückgezahlt sind, als neu entstehende betrachtet werden, und zwar einerlei, ob Kündigung oder die Löschung schon stattgefunden hat. Ebenso gelten nach diesem Zeitpunkt getroffene Abmachungen, wie Vergleiche, als nicht getätigt. Aber auch hier können besondere Umstände entgegenstehen („unbillige Härte"). Anmeldungszwang bis 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle, ebenso bei Vorbehalten. Wiedereintragung der Hypotheken.

e) Verzinsung, Rückzahlung. Die Auszahlung des aufgewerteten Betrages gilt im Prinzip bis zum 1. Januar 1932 als gestundet, die Auszahlung kann also nicht eher verlangt werden, sie kann sogar in besonderen Fällen noch weiter, und zwar bis 1. Januar 1938 hinausgeschoben werden. Immerhin kann Zahlung schon vorher, eventuell schon ab 1. Januar 1926 beantragt werden.

Der Zinsendienst läuft erst ab 1. Januar 1925 (rückständige Zinsen gelten als erlassen, können also nicht eingeklagt werden). Der Zinssatz steigt nach und nach und zwar wie folgt: ab 1. Januar 1925 bis 1. Juli 1925 = 1,2 Prozent, von da ab bis 1. Januar 1926 = 2,5 Prozent, dann 3 Prozent und schließlich 5 Prozent vom 1. Januar 1928 ab.

II. Industrieobligationen.

a) Aufwertungssatz. Die Aufwertung ist grundsätzlich 15 Prozent des Goldmarkbetrages, es kann aber in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der Satz herabgesetzt werden. Die Herabsetzung des Aufwertungsbetrages muß bis 30. April 1926 bei der Aufwertungsstelle beantragt sein.

b) Vorbehaltene Rechte, ähnlich wie bei den Hypotheken sind Vorbehalte zu berücksichtigen, angenommene Leistungen werden also auch dort aufgewertet.

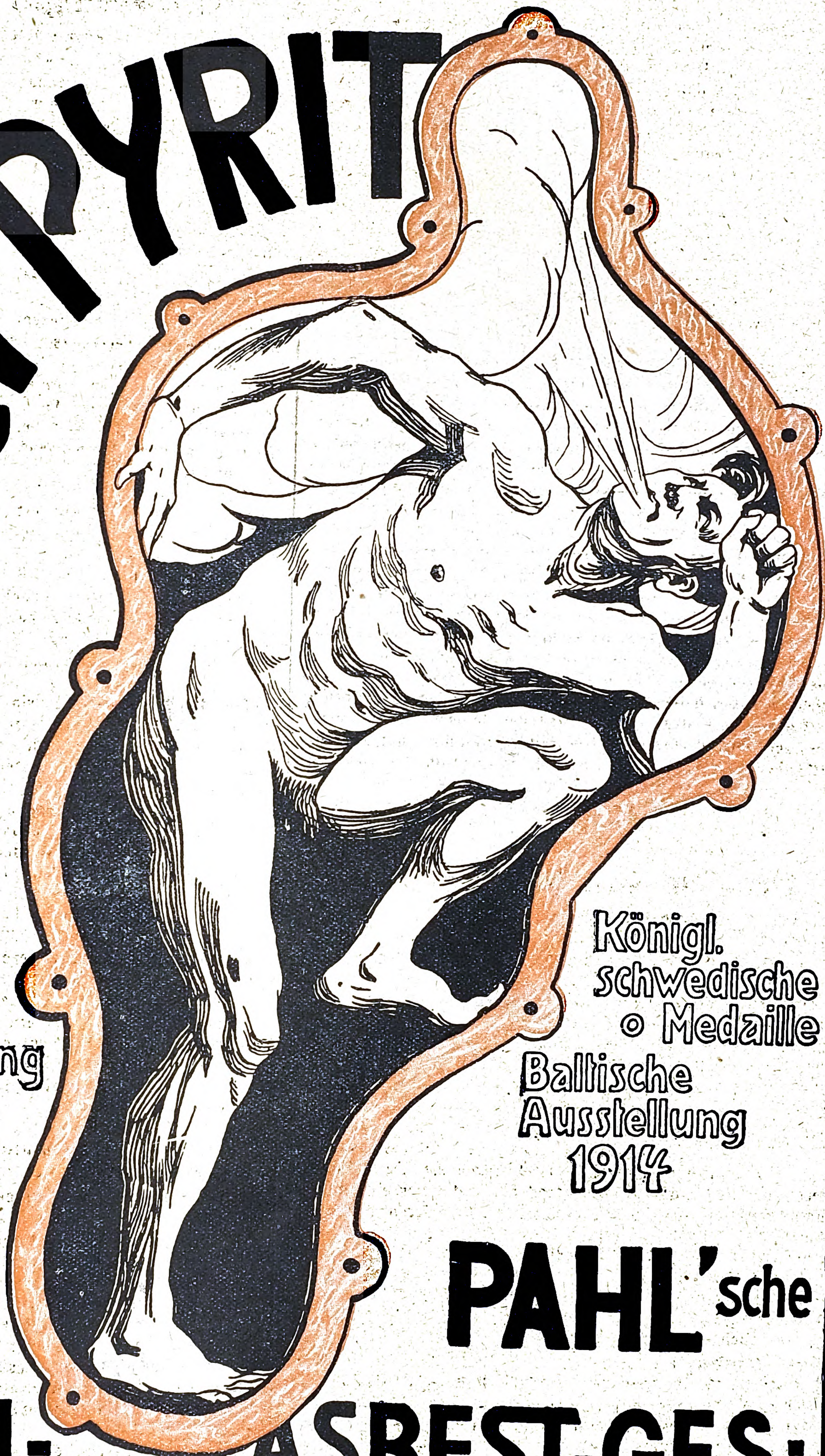
c) Altbesitzer. Bei Besitz bzw. Erwerb vor 1. Juli 1920 kommt zu dem Aufwertungsbetrage ein Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Anmeldungszwang beim Schuldner innerhalb eines Monats nach der Aufforderung durch diesen. Auch ist Tilgung vorgesehen.

d) Auslosungen. Auch ausgeloste Papiere werden aufgewertet, wenn der Gläubiger oder die Bank die Stücke noch besitzt.

III. Sparkassenguthaben und Versicherungen, Pfandbriefe.

a) Sparkassen. Als Aufwertungssatz ist mindestens ein solcher von 12½ Prozent angesetzt, er kann also auch höher (bis zu 20 Prozent) sein.

b) c) Versicherungen, Pfandbriefe. Es wird, wie übrigens auch zu a), eine sogenannte Teilungsmasse unter den Gläubigern gebildet, nach der sich der Aufwertungswert richtet



(zwischen 10 und 20 Prozent). Anmeldung! Auch hier kommen Vorbehalte zur Berücksichtigung. Bei Versicherungen auch Annahme ohne Vorbehalt in der Zeit vom 15. Juli 1922 bis 14. Februar 1924. Ebenso können auch Ansprüche an Betriebskassen (Spar- und Pensionskassen) aufgewertet werden.

IV. Kontokorrente, Bank- und Postscheckkonten.

Bei ihnen ist eine Aufwertung nicht vorgesehen.

V. Vergleiche und gerichtliche Entscheidungen.

Im Grunde sollen Vergleiche vom Gesetz nicht getroffen werden, es sei denn, der Vergleich ist in der Zeit zwischen 15. Juni 1922 und 1. Oktober 1924 geschlossen. Bei Kaufleuten ist innerhalb ihres Handelsgewerbes eine Aufwertung auch hier nicht vorgesehen. Die Rückwirkungsbestimmungen kommen auch in Frage, wenn über den aufzuwertenden Anspruch bereits ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

VI. Verfahren.

Zuständig ist die Aufwertungsstelle (Amtsgericht), gegen deren Erkenntnis die sofortige Beschwerde gegeben ist, über die dann das Landgericht entscheidet mit der zugelassenen Beschwerde an das Oberlandesgericht. Auf Antrag ist ein gerichtliches Verfahren auszusetzen, wenn die Entscheidung mit dem Spruch der Aufwertungsstelle in Zusammenhang steht.

B. Oeffentliche Anleihen des Reiches.

Als öffentliche Anleihen gelten Schuldverschreibungen, Buchschulden, Schatzanweisungen, Eisenbahnschulden. Die Anleihen werden umgetauscht in die sogenannte Ablösungsschuld des Deutschen Reiches, die vom Gläubiger unkündbar und unverzinslich ist bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen. (Vom Umtausch sind ausgeschlossen Zwangsanleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Reichs- und Darlehnskassenscheine).

Als Umtauschmaßstab wird genommen 25 M für je 1500 M Sparprämienanleihe, je 16,7 Millionen M der 8 bis 15 prozentigen Schatzanweisungen K. 1923, je 50 Milliarden der 8 bis 15 prozentigen Schatzanweisungen K. 1924, je 1000 Goldmark der Schatzanweisungen für Kriegsschäden, je 1000 M der sonstigen Markanleihen des Deutschen Reiches. Der Anspruch auf den Umtausch ist nur gegeben, wenn die zu gewährende Anleiheablösungsschuld mindestens 12,50 M oder ein Vielfaches davon beträgt. Anmeldungszwang!

1. Altanleihebesitzer.

Die Altbesitzer haben besondere Rechte. Sie müssen nachweisen, daß sie die Stücke vor 1. Juli 1920 erworben, und daß sie ihnen ununterbrochen gehört haben. (Bei Anschaffung zur mündelsicheren Anlage von Werten auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen wird der Termin bis zum 1. Juli 1923 hinausgeschoben). Die Altbesitzer haben das vorzugsweise Recht, an der Tilgung der Ablösungsschuld teilzunehmen. Die Tilgung soll in 30 Jahren durchgeführt sein, beginnend im Jahre 1926. Das gezogene Auslosungsrecht wird am Jahresende der Ziehung mit dem Fünffachen bar ausgezahlt. Es ist eine Verzinsung des Einlösungsbetrages mit jährlich 4,5 Prozent ab 1. Januar 1926 vorgesehen.

2. Vorzugsrente.

Die Vorzugsrente, die bei Bedürftigkeit gewährt wird (Jahreseinkommen bis zu 800 M) beträgt 80 Prozent des Nennbetrages des Auslosungsrechtes bis höchstens 800 M, sie kann sich um 25 Prozent, höchstens aber auf 1000 M erhöhen, wenn auf das Auslosungsrecht verzichtet wird. Eine weitere Erhöhung auf 1200 M ist vorgesehen bei einem Alter von 60 Jahren bei Ausspruch des Verzichtes. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und unvererblich, auch unpfändbar. Schließlich enthält das Gesetz noch eine Bestimmung, daß bedürftige Altbesitzer mit weniger als 1000 M Anleihe aus einem besonderen Fonds für je 100 M den Betrag von 15 M als Barabfindung erhalten.

Hinsichtlich der übrigen öffentlichen Anleihen gelten mit einigen Ausnahmen und Besonderheiten dieselben Bestimmungen. F.

(flpstr)

Keine schwedisch-deutsche Handelskammer.

rg. Das Projekt einer deutsch-schwedischen Handels- und Wirtschaftskammer in Berlin, das deutscherseits schon lange schwebt, findet bei schwedischen Kaufleuten durchaus keine Unterstützung. Sie stehen dem Plane, wie der Berliner Korrespondent des großen „Svenska Dagbladet" meldet, völlig fern. Sie wünschen nur eine rein schwedische Handelskammer und sind der Meinung, daß es ihnen überlassen bleiben müsse, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Schaffung eines Sammelpunktes für die schwedischen Geschäftsinteressen in Deutschland sich am besten verwirklichen lasse.

(flpstr)

Die neuen Einkommensteuer-vorauszahlungen.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W. 9.

Nach dem Steuerüberleitungsgesetz kann für Gewerbetreibende, deren Gesamteinkommen im Kalenderjahr 1925 voraussichtlich den Betrag von 12 000 Reichsmark nicht übersteigen wird, seitens des Finanzamtes eine Festsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen — an Stelle der Besteuerung nach dem Umsatz oder Vermögen — nach dem mutmaßlichen Einkommen des Kalenderjahres 1925 erfolgen. Diese Vorschrift soll, wie in der „Verordnung über Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer nach dem Steuerüberleitungsgesetz vom 16. Juli 1925" ausgeführt ist, dazu dienen, bei kleineren und mittleren Gewerbetreibenden die Vorauszahlungen möglichst der endgültigen Einkommen- und Körperschaftssteuer anzupassen und den Einkommensteuerpflichtigen insbesondere dabei auch die Vorteile des steuerfreien Einkommenteils und der Ermäßigung nach dem Familienstande zu gewähren. Unter den heutigen ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen wird sie aber auch häufig für größere Betriebe in Frage kommen, die ebenfalls mit einem höheren Gewinn nicht rechnen können.

Die Festsetzung soll in allen geeigneten Fällen mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werden.

Nach der erwähnten Verordnung sind für die Schätzung des mutmaßlichen Einkommens alle vorhandenen Unterlagen und Hilfsmittel zu verwenden. Insbesondere kommen in Betracht:

1. Auf Grund der im Kalenderjahr 1924 einerseits und in den abgelaufenen Vierteljahren des Kalenderjahrs 1925 andererseits erzielten Betriebseinnahmen sind die mutmaßlichen Betriebseinnahmen für das ganze Jahr 1925 zu schätzen. Nach den so geschätzten Betriebseinnahmen für 1925 ist unter Anwendung des Bruttonutzensatzes und Abzug der mutmaßlichen Geschäftsunkosten oder unter Anwendung des Nettonutzensatzes das mutmaßliche Einkommen des Jahres 1925 zu berechnen.
2. Für bestimmte Musterbeispiele ist für einzelne Erwerbszweige das Einkommen bestimmter Gewerbetreibender zu ermitteln und nach Größe des Kundenkreises, Größe der Ortschaft, Zahl der beschäftigten Personen und ähnlichen Merkmalen abzustufen. Diese Richtsätze sind gegebenenfalls mit vorhandenen Unterlagen zu vergleichen.
3. Ueber die Höhe des mutmaßlichen Einkommens sind Vertreter der Gemeinde und geeignete Sachverständige (Mitglieder der Steuerausschüsse einschließlich der Gewerbesteuerausschüsse, Vertrauensleute, Mitglieder der Innungen, Fachverbände usw.) zu hören.

Nach dem unter 2. und 3. Gesagten sind an sich zwei Wege gegeben, auf denen die Schätzung erfolgen kann. Nach Möglichkeit sollen aber beide nebeneinander verfolgt werden. Zweckmäßig soll die Festsetzung nach Gewerbegruppen erfolgen. Für Gleichmäßigkeit soll unter allen Umständen Sorge getragen werden.

Die Festsetzung hat auf einen bestimmten vierteljährlichen Vorauszahlungsbetrag zu lauten, nicht z. B. auf einen Hundertsatz des Umsatzes. Bei der Festsetzung bleibt das Einkommen unberücksichtigt, das dem Steuerabzuge vom Arbeitslohn oder vom Kapitalertrage unterliegt.

Die Vorauszahlung beträgt

für die ersten 3000 Reichsmark des geschätzten Einkommens	10 %
vermindert um je 1 Prozent für die Familienangehörigen, wie beim Steuerabzuge vom Arbeitslohn	
für die weiteren 2000 Reichsmark	15 %
für die weiteren 5000 Reichsmark	25 %

Beispiel: Ein verheirateter Gewerbetreibender mit zwei minderjährigen Kindern hat im zweiten Kalendervierteljahr 1925 ein geschätzes Einkommen von 3900 Reichsmark gehabt. An Vorauszahlungen sind zu entrichten:

aus (3900 — 200)	=	3700 RM
7 Prozent von 3000 Reichsmark . .	=	210 RM
+ 15 Prozent von 700 Reichsmark .	=	105 RM
zusammen . .		315 RM

Die Vorauszahlung beträgt bei Körperschaftssteuerpflichtigen:

a) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Vermögen für die letzte Vermögenssteuerveranlagung auf nicht mehr als 50 000 Reichsmark festgesetzt worden ist:

für die ersten 3000 Reichsmark des vierteljährlichen Ueberschusses der Einkünfte über die Werbungskosten	10 %
für die weiteren 2000 Reichsmark	15 %
für die weiteren 5000 Reichsmark	25 %
für die darüber hinausgehenden Beträge	30 %

mit der Maßgabe, daß die Vorauszahlung 20 Prozent des gesamten Ueberschusses nicht übersteigen darf.

b) bei anderen Erwerbsgesellschaften 20 Prozent des vierteljährlichen Ueberschusses der Einkünfte über die Werbungskosten.

Durch die Festsetzung der Vorauszahlungen wird der Gewerbetreibende von der Abgabe der Voranmeldung für die Einkommensteuer befreit.

Die anderweitige Festsetzung seitens des Finanzamtes gilt an sich nur für die noch nicht fälligen Vorauszahlungen. Das Finanzamt kann jedoch zur Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen die Rückwirkung auf den Beginn des Kalender- oder Geschäftsjahres ausdrücklich anordnen. Dies wird zweckmäßig zu beantragen sein. Gegen den Festsetzungsbescheid ist die Beschwerde an das Landesfinanzamt gegeben, die zunächst beim Finanzamt einzulegen ist.

(flpstr)

Die Kundenwerbung des Fabrikanten

ist das Wichtigste für das Blühen und Gedeihen des Unternehmens. Der Fabrikant, der durch intensive Reklame den Abnehmerkreis mit seiner Firma und seinen Erzeugnissen bekannt macht, erleichtert auch seinem Vertreter oder Reisenden die Arbeit außerordentlich. Vergessen Sie ferner nicht, Ihrem Propagandisten unsere „Gummi-Zeitung" stets regelmäßig — möglichst bald nach Eingang — in die Hand zu geben; er findet in jedem Hefte neue Interessenten verzeichnet.

Allerhand aus der Branche.

Preise und Preislisten der Auto- u. Vollgummireifen. In der Nr. 52, Seite 1139, der „Gummi-Zeitung", Jahrgang 1924 wurde unter obiger Ueberschrift u. a. auch angeführt, daß sich die Gestehungskosten der einzelnen Reifengrößen untereinander in einem anderen prozentualen Verhältnis auswirken als die Listenverkaufspreise für die gleichen Größen. Wenn wir diese Angelegenheit näher untersuchen, so ist es zunächst nötig, die Vollreifen von den Luftreifen getrennt zu behandeln. Die Decken für die Luftreifen bestehen bekanntlich nicht nur aus Gummimischung, sondern auch aus verschiedenen Gewebelagen, deren Gewicht im Verhältnis zur Gummimischung bei den einzelnen Reifengrößen nicht immer gleichbleibend ist. Diese Schwankungen sind durch die Profilgröße, durch die Belastung, der der Reifen ausgesetzt ist, und durch die verschiedenartige Konfektion, die jede Reifengröße erfordert, bedingt. Da nun die Preissteigerungen der Gewebe und des Rohgummis in den letzten 12 Monaten ganz ungleich waren, ist es selbstverständlich, daß sich diese bei den einzelnen Größen auch ungleich auswirkten. Wenn z. B. die Gewebe eine Preiserhöhung erfuhren, während der Rohgummi in der gleichen Zeit fast den gleichen Preis hielt, so würde naturgemäß der Reifen, der einen höheren prozentualen Gewichtsanteil des Gewebes hat als eine andere Reifengröße, durch diese Gewebepreiserhöhung mehr belastet als ein Reifen, bei dem das Gewicht des Gewebes im Verhältnis zum Mischungsgewicht einen geringeren prozentualen Anteil beträgt. Der gleiche Fall tritt aber auch ein, wenn sich die Preise für den Rohgummi, wie dies in den letzten Monaten der Fall war, ganz rapid in die Höhe bewegten, während die Preise für die Gewebe in der gleichen Zeit eine nur geringere Erhöhung erfuhren. In diesen ungleichen Preissteigerungen der Gewebe und des Rohgummis zu verschiedenen Zeiten liegt die Tatsache, daß sich die Gestehungspreise im Laufe der Zeit für die einzelnen Reifengrößen verschieden auswirkten und heute noch weniger als vor zirka einem Jahr mit den Listenpreisen in harmonischem Einklang stehen, denn die letzteren sind als „Grundpreise" stehen geblieben und haben nur jeweils eine gleiche einheitliche Erhöhung um Prozente erfahren. Die Verhältnisse auf dem Rohgummimarkte sind heute und, soweit es sich übersehen läßt, auch in den kommenden Monaten zu unsicher, um irgend

eine einschneidende Aenderung der Grund- oder Listenpreise vorzuschlagen, sobald wir aber mit einem halbwegs stabilen Rohgummipreis rechnen können, wäre eine Revision bzw. eine den Verhältnissen angepaßte Aenderung der Listenpreise sehr am Platze. — Auf die Preise der Vollreifen werden wir in einem späteren Artikel zurückkommen. O.

Reklame in der Fachpresse. Zur Zeit der Hochkonjunktur, wenn der Betrieb auf längere Zeit hinaus beschäftigt ist, machen viele Unternehmen den Fehler, ihre gewöhnliche, regelmäßige Anzeige in den Fachzeitungen auf eine gewisse Dauer zu unterlassen, indem sie annehmen, daß bei der gegenwärtigen guten Beschäftigung eine Reklame überflüssig sei. Diese Ansicht ist durchaus unrichtig und birgt einen Fehler in sich, der sich erst in späterer Zeit auswirkt. Der richtige Wert einer Annonce liegt nicht allein in einer gediegenen, auffallenden und klaren Aufmachung, sondern auch in ihrem fortgesetzten regelmäßigen Erscheinen. Nur wenn eine Anzeige fortgesetzt erscheint, prägt sie sich dem Interessenten derart ein, daß er schließlich Interesse daran findet und Anfragen oder Bestellungen bei der betreffenden Firma macht. Erscheint aber eine Anzeige während einer größeren Zeitdauer nicht, so kann sie im Bedarfsfalle von dem Interessenten auch nicht benutzt werden; er erinnert sich vielleicht der früher erschienenen Anzeigen, er findet aber wahrscheinlich nicht genügend Zeit, um in früheren Zeitungsnummern darum zu suchen, und wendet sich daher an Firmen, deren Anzeigen er in den vorliegenden Blättern findet. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Vorwärtsstrebenden, wenn er ohne Unterbrechung die Artikel, die er hierfür geeignet hält, den Interessenten in Form von Anzeigen in der Fachpresse immer wieder in Erinnerung bringt. K.

Zollfreies Mineralöl für die Seefischerei. Der Reichsminister der Finanzen hat sich in einem Schreiben damit einverstanden erklärt, daß bis auf weiteres Mineralöl, das von See kommende oder in See gehende Schiffe zu Motor-, zu Heiz- und Schmierzwecken auf der Fahrt von der Zollgrenze bis zum ersten Bestimmungshafen und umgekehrt von diesem bis zur Zollgrenze, sowie während ihres Aufenthaltes in diesem Bestimmungshafen zur Aufrechterhaltung ihres Schiffbetriebes verwenden, zollfrei gelassen wird. Es wird dabei kein Unterschied gemacht, ob die Schiffe das Mineralöl bereits vom Auslande mit hereinbringen oder von inländischen Zollagern entnehmen. Die beteiligten Landesfinanzämter haben etwaige Sicherheitsmaßnahmen zu treffen gegen einen Mißbrauch der Vergünstigung. Eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit bleibt vorbehalten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß von dieser Vergünstigung der Benutzung zollfreien Mineralöles für die Seefischerei reger Gebrauch gemacht werden wird, um so mehr, als die Fischdampfer ja durchweg in der Zollgrenze sich bewegen.

Aussicht auf Reichsbahnaufträge. Die Reichs-Eisenbahnverwaltung ist bekanntlich seit Monaten mit der Erteilung von Bestellungen größerer Art außerordentlich zurückhaltend. Das Zentralbeschaffungsamt steht ohne Zweifel unter dem Einfluß einerseits der allgemein unsicheren Wirtschaftslage, andererseits aber auch zahlreicher Versuche, die für die künftige Ergänzung und Erneuerung der Bedürfnisse der Reichs-Eisenbahngesellschaft in Frage kommen. Nun scheint sich aber das Gesamtbild, das man bisher von der Beschaffungsweise der Eisenbahn hatte, etwas zum Günstigen wenden zu wollen. Denn nach in der Oeffentlichkeit verbreiteten Nachrichten will die Eisenbahn z. B. für den Lokomotivpark Einheitstypen einführen und nach diesen wahrscheinlich in absehbarer Zeit umfangreichere Aufträge erteilen. Würde diese erfreuliche Aussicht zur Tatsache, so dürfte damit auch ein frischerer Zug in den Bestellungen von Gummiwaren und technischen Bedarfsartikeln zu erwarten sein. Denn der Lokomotivbau verbraucht eine ganze Menge unserer Erzeugnisse. Es ist allerdings eine ebenso bekannte Tatsache, daß dieser Bedarf submissionsweise ausgeschrieben wird. Immerhin sollten unsere Gummiwaren- und technischen Fabriken es sich angelegen sein lassen, im Interesse der Händlerschaft und des Wiederverkaufs unserer Branche auch diesen Fachleuten Gelegenheit zu geben, sich mit einiger Aussicht auf Erfolg an den Ausschreibungen der Reichsbahn zu beteiligen. Was aber die Lokomotivfabriken anbetrifft, so wird hier der sich für das Geschäft interessierende Grossist unserer Branche gut tun, sich beizeiten mit den betreffenden Fabriken in Verbindung zu setzen. Nach den bisherigen Mitteilungen darf man hoffen, daß etwa im Monat November mit größeren Bestellungen der Deutschen Reichs-Eisenbahngesellschaft zu rechnen ist.

Meinungsaustausch.

Gummisohlen.

Den Ratschlägen in Nr. 42 der „Gummi-Zeitung" über die größere Verbreitungsmöglichkeit der Gummisohlen muß sowohl im Interesse des Gummiwarenhandels als auch im Interesse des kaufenden Publikums unbedingt widersprochen werden. Es ist unseres Erachtens durchaus abwegig, die Reifenreparaturvulkanisieranstalten, deren Geschäftsgebiet in einer ganz anderen Richtung liegt, für den Absatz von Gummisohlen gewinnen zu wollen. Es ist nicht einzusehen, welche besonderen Fachkenntnisse und technischen Einrichtungen diese für die Gummibesohlung besitzen. Dem Gummiwarenhandel wurde der Absatz von Gummisohlen zum Teil dadurch verleidet, daß es verschiedene Fabriken gibt, die ganz minderwertige Fabrikate auf den Markt werfen, die nicht wenig zur Abneigung gegen Gummisohlen beigetragen haben und diese Gummisohlen zumeist durch Straßenhausierer, Marktreisende usw. vertreiben lassen.

Der Vertrieb von Gummisohlen gehört in erster Linie in das Gummiwarengeschäft. Der Gummiwarenhändler genießt das Vertrauen der Käufer, er besitzt die nötigen Fachkenntnisse und er hat die größte Möglichkeit, bei entsprechender Verwendung den Absatz zu heben. Da sich die Schuhmacher der Gummibesohlung gegenüber zum überwiegenden Teil vollkommen ablehnend verhalten, genügt es für den Gummiwarenhändler nicht, ein Paar Gummisohlen und eventuell eine Tube Gummilösung zu verkaufen und es dem Kunden zu überlassen, wie und wo er die Gummisohlen richtig aufgemacht erhält. Das Verkehrteste ist es, das Publikum zu veranlassen, Gummisohlen selbst aufzumachen, da dies fast stets Pfuscharbeit und hintennach Unzufriedenheit mit den Gummisohlen ergibt. Beispielsweise hat am hiesigen Platze ein namhaftes Schuhgeschäft in der letzten Zeit eine größere Reklame für Gummisohlen in Angriff genommen. In Inseraten und Plakaten wird erklärt, daß die Gummisohlen lediglich durch Aufkleben mit einer sogenannten Speziallösung halten. Solche Ankündigungen, die nicht erfüllen, was versprochen wird, verderben das Geschäft mit Gummisohlen von Grund aus.

Der Feldzug, der neuerdings, offenbar von interessierter Seite gegen die Gummisohlen unternommen wird, baut auf den Nachteilen auf, die sich aus einer ungenügenden Befestigung der Gummisohlen ergeben. Wenn eine Gummisohle, wie es die Regel ist, oberflächlich aufgeklebt und mit Stiften befestigt wird, wird die Gummisohle bald Blasen bilden. Es dringt Schmutz und Wasser ein, das nur langsam austrocknen kann, die Nägel rosten durch und geben Löcher in die Ledersohle, eine ungeeignete Ausballmasse des Schuhes fängt womöglich zu faulen an, der Träger bekommt einen dämpfigen Fuß und es treten unter Umständen die gesundheitlichen Schädigungen auf, die jetzt in der Oeffentlichkeit so aufgebauscht werden. Alle diese Klagen müssen verstummen, sobald eine Gummisohle wirklich sachgemäß befestigt wird. Wenn eine Gummisohle in allen Teilen gut hält, wird der Träger stets trockene Füße haben, da die Sohle dann absolut wasserundurchlässig ist. Es ist ein Aberglaube, daß die Ausdünstung des Fußes durch die Sohle erfolgen müsse. Es gibt wohl poröse, luftdurchlässige Ledersohlen. Diese stellen aber die mindeste Sohlenqualität dar und besitzen keine lange Haltbarkeit. Eine Sohle, die Luft durchläßt, wird auch Wasser durchlassen. Mit dem gleichen Recht, mit dem von gewisser Seite die Gummisohlen verdächtigt werden, könnte man auch das Agoschuhwerk verdammen, denn die Celluloidlösung, mit der dieses Schuhwerk zusammengekittet wird, läßt ebensowenig Luft wie Gummi durch. Man kann im Gegenteil den Grundsatz aufstellen, daß eine gute Sohle weder luft- noch wasserdurchlässig sein darf.

Die Gummisohle stellt bei richtiger Bearbeitung geradezu die Idealbesohlung dar, die gegenüber der Ledersohle wesentliche Vorteile aufweist. Gute Gummiqualitäten sind nicht schwer, gute Gummisohlen sind viel haltbarer als Leder. Sie ersparen das häufige Besohlen des Schuhes, bewahren dem Schuh die ursprüngliche Form und vervielfachen die Lebensdauer des Schuhes. Eine gute Gummisohle hält den Fuß warm und in einer gleichmäßigen Temperatur, so daß der Träger vor Erkältungen mehr geschützt ist, die erfahrungsgemäß zumeist von kalten oder nassen Füßen ausgehen. Von einer guten Gummibesohlung ist weiterhin zu verlangen, daß sie elastisch ist und einen stoßfreien Gang ermöglicht. Damit wird sie zu einer Wohltat für Fußleidende, für Personen, die an Nervenschmerzen usw. leiden, ja für jeden Großstädter, der einer Schonung seiner Nerven bedarf. Das sind die Gründe, warum sich die Crepesohlen so schnell eingebürgert haben und begeisterte Anhänger gerade in der Aerzteschaft besitzen. Wir könnten zahlreiche Beispiele von Aerzten, auch von Kliniken anführen, die ihren Patienten das Tragen von Gummisohlen empfehlen.

Es liegt in der Hand der Gummiwarenhändler, die Gummibesohlung populärer zu machen. Der Gummiwarenhändler muß dann aber auch die Besohlung in die Hand nehmen. Er wird dabei mehr verdienen, als durch den bloßen Verkauf der Gummisohlen. Bei einiger Verwendung kann dieser Geschäftszweig eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle für den Gummiwarenhändler werden. Natürlich erfordert dies ein Mindestmaß einer technischen Einrichtung, die sich indes bald bezahlt macht. Wir befassen uns seit mehreren Jahren in großem Umfange mit Gummibesohlung und sind gerne bereit, Interessenten nähere Auskünfte über die zweckmäßige Einrichtung einer Abteilung für Gummibesohlung zu geben.

Hansa Gummi- und Schuhartikel G. m. b. H., München I, Weinstraße 2.

* * *

Flach- oder Hochkantlederriemen.

„Auf meine Ausführungen in Nr. 35 der „Gummi-Zeitung" zu dieser von Herrn Thaler, Kottbus, aufgeworfenen Frage kommt jetzt Herr Beyer, Berlin, mit einer Erwiderung in Nr. 39 dieser Zeitschrift. Obwohl Herrn Beyer als Spezialfachmann auf dem Gebiet eine größere Praxis eigen sein mag, so muß er doch vorsichtiger sein, jemand anderem solche abzusprechen. In meinen Ausführungen habe ich nicht gegen, sondern für den Hochkantriemen als Spezialriemen gesprochen. Der unbefangene Leser wird auch nichts anderes herausgelesen haben. In der Hauptsache habe ich mich nur dagegen gewendet, daß der Hochkantriemen ein unbeschränktes Verwendungsgebiet habe. Das bestätigt auch Herr Beyer und geht noch darüber hinaus, indem er sagt: Es ist nicht Aufgabe des Hochkantriemens, den Flachriemen vollständig zu verdrängen, vielmehr ist der Hochkantriemen für Riemen tunlichst nicht unter 150 mm Breite bestimmt. Die zu kurze Zeit der Erfahrungen bringe ich in Verbindung mit dem Grade seiner Einführung. Wären die Erfahrungen lange genug, wäre auch die Einführung eine größere.

Im übrigen stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Beyer überein, bis auf Verbindung und Reparaturfähigkeit zwischen Flach- und Hochkantriemen. Ich bin gern bereit, den Beweis hierüber an praktischen Ausführungen entgegen zu nehmen."

Ewald Floß, Lichtentanne (Sa.).

Referate.

Beiträge zur Kenntnis des Vulkanisationsproblems.

III. Die Trennung des Rohkautschuks in Gelbestandteile durch Diffusion.

Nach H. Feuchter in „Kolloidchemische Beihefte" 1925, Heft 9 bis 12, Seite 434 ff.

Im Anschluß an seine Studien über das Vulkanisationsproblem (siehe „Gummi-Zeitung" 39, Seite 368 und 409) studierte Feuchter die Struktur des Naturkautschuks. Er vertritt die Ansicht, daß Kautschuk ein Gelgebilde sei. Ferner überträgt Feuchter infolge vorliegender Studien allgemeine kolloide Gelreaktionen auf die Kautschukgelsysteme und beobachtete dabei, daß Kautschuk unter bestimmten Voraussetzungen durch Diffusion in Kautschuklösemitteln in Strukturbestandteile zerlegt werden kann. Die kolloiddisperse Analyse des Kautschuks beweist, daß Kautschuk in der Tat ein Gelsystem darstellt, das strukturell aus wenigstens zwei sich gegenseitig durchdringenden Phasen besteht. Die Kenntnis der Natur und des Zusammenhaltens der Hauptkautschukbestandteile führt sicher zu besserem Verständnis des Vulkanisationsproblems und wohl auch zu verbesserter Technik der Kautschukverarbeitung.

Kautschuk als Ganzes ist in gewöhnlichen Lösemitteln nur so lange „unlöslich", als er darin begrenzt quillt. Dies gilt nur für unbearbeiteten Kautschuk. Gewalzter Kautschuk quillt zuerst etwas, löst sich dann mehr oder weniger leicht zu einem formlosen, viskosen System, der Kautschuklösung. Diese Strukturänderung des Kautschuks bedingt zwei Strukturarten: Kautschuk mit gebrochener und ungebrochener Struktur. Letztere Struktur stellt den primären kolloiden Zustand des Kautschuks dar, von dem sich physikalische und chemische Zustandsänderungen infolge der Kautschukverarbeitung ableiten lassen. Der Uebergang des ungebrochenen in den gebrochenen Zustand ist kontinuierlich und irreversibel, er macht sich äußerlich bemerkbar durch verminderte Elastizität und vermehrte Plastizität, in Abnahme der Quellkraft und Zunahme der Gesamtlöslichkeit des Systems. Ungebrochener

Digitized by Google

Kautschuk ist sehr geeignet für das Studium der Kolloidchemie des Kautschuks. Kautschuklösemittel wirken primär quellend, sekundär lösend. Das „Unlösliche“ behält relativ seine Form als „Gelskelett“ bei, die Kautschuksubstanz zeigt Diffusionserscheinungen, die Feuchter näher studierte.

Das Versuchsmaterial bestand aus ungewalztem Plantagenkautschuk, aus dem durch geeignete Lösemittel die Polyprenaggregate herausgelöst wurden. Diese Behandlung lieferte verschiedene Gelderivate des Kautschukskeletts. Die Strukturbestandteile (Gelkomponenten des Kautschuks) bezeichnet Feuchter als Diffusionskautschuk (Kautschuk D) und Gelskelett (D).

Diffusionserscheinungen. Zerschnittene Hevea sheets wurden in reinem Aether 8 Tage lang gequollen bzw. gelöst und die abgegossene Aetherlösung in flacher Schale verdunsten gelassen. Als Rückstand hinterblieb harzhaltiger „Diffusionskautschuk“ als weißer zusammenhängender Film, der sich nach einigen Tagen gelblich färbte und transparent wurde. Ferner extrahierte Feuchter in Streifen zerschnittene geräucherte sheets 15 Stunden lang im Soxhlet mit Aceton, behandelte den getrockneten entharzten Kautschuk mit Petroläther, verdunstete den Petroläther bei 30° und erhielt einen gelblichen Film, technisch harzfrei, als Kautschuk D (K. D.) bezeichnet. Ausbeute: Acetonlösliches (Harz) 3,4 Prozent, K. D. 38 Prozent. Feuchter stellte noch folgende Versuche an: first latex crepe, wie oben im Soxhlet 30 Stunden ausgezogen und 8 Tage lang mit Petroläther behandelt, Lösung durch feines Drahtnetz filtriert, Filtrat eingedunstet, Ergebnis ein klarer, farbloser Film. Durch wiederholte Diffusion in Petroläther ergab sich schließlich ein Diffusionsrückstand von 18,5 Prozent des ursprünglichen Kautschuks (geräucherte sheets).

Durch Diffusion des Kautschuks mit flüchtigen Lösemitteln gelingt es leicht, die Gelkomponenten zu trennen und mehr oder weniger rein zu erhalten. Das Kautschukgelskelett konnte nicht frei von Polypren dargestellt werden. Dieses Skelett (nach 9 Diffusionen hinterblieben) war eine häutige, braune, zähe, lederartige Masse mit geringer Elastizität, doch großer bleibender Dehnung. Der aus dem Petrolätherauszug hergestellte Kautschuk D war klar, durchsichtig, schwach gelblich, sehr elastisch, stark klebend und sehr empfindlich gegen Licht. Beim Lösen trat zunächst Quellung ein, dann lösten sich Schlieren ab. Bei vorsichtigem Verdunsten der Kautschuk-D-Lösung erfolgte zunächst eine gelartige Verdickung und endlich entstand ein sehr elastisches, formbeständiges Gel, das aus Kautschuk D und dem Lösemittel gebildet wurde. K. D. zeigte guten „Nerv“, der durch Kaltwalzen „getötet“ wurde, das Material erweichte, die Viskosität seiner Lösungen war vermindert. Feuchter unterscheidet deshalb: gebrochenen und ungebrochenen K. D. Mit Chlorschwefel ergab K. D. ein gutes Vulkanisat. Bruchversuche lieferten das Ergebnis, daß die elastischen Eigenschaften des Diffusionskautschuks wesentlich besser sind, als die des ungebrochenen Kautschuks. Durch vorherige Quellung des ungebrochenen Kautschuks läßt sich eine Verbesserung der Elastizität erzielen.

Werden K. D.-Aetherlösungen allmählich verdunstet, so hinterbleiben weiße, eisblumenähnliche Gebilde. Der abgezogene Rückstand bildet eine dünne Haut, die Unterbrechungen zeigt. K. D. liefert durch Konzentration in Aetherlösung eine Diskontinuität in der Aggregation der Teilchen beim Uebergang des flüssigen Zustandes der Lösung in den formbeständigen Zustand des Aethergels des K. D. Die fortgesetzte Aggregation des K. D.-Sols führt (nach Feuchter) zur gesetzmäßigen Anordnung der Stoffteilchen. Damit ist die morphologische Diskontinuität als „gerichteter Bau“ eines Gelaggregats gekennzeichnet. Feuchter spricht diese Gelaggregate vorläufig als „kolloide Kristallaggregate“ an.

Bei der Verfestigung einer K. D.-Aetherlösung durch Verdunsten des Lösemittels tritt zunächst ein „Umschlag“ aus transparent in weiß auf, dieser Umschlag ist jedoch nur einseitig einstellbar. Die Erscheinung des Umschlags und die der kolloiden Kristallisation des K. D. sind höchst wahrscheinlich an geringe Aethermengen gebunden, die die Rolle eines lose gebundenen Kristalläthers vorübergehend spielen können.

Schlußfolgerungen: Der „ungebrochene“ (mechanisch nicht bearbeitete) Hevea-Plantagen-Kautschuk zeigt nach anfänglicher Quellung in Lösemitteln Diffusionserscheinungen, die eine kolloide Zerlegung dieses Kautschuksystems ermöglichen. Es erfolgt eine dispersoide Trennung

des natürlichen Kautschukgels in seine Gelkomponenten, den Diffusionskautschuk und das Gelskelett D. Letzteres ist nach Diffusion und innerhalb des Lösemittels eine weiße, zusammenhängende, fein verteilte, wenig elastische Gelmasse, die nach dem Verdunsten des Lösungsmittels eine gelbe bis braune, feste häutige, wenig elastische Masse liefert, die sehr zähe, nicht diffundierbare Kautschukteilchen zurückhält. Der Diffusionskautschuk K. ist eine kaum gefärbte, glashelle, halbfeste Masse, sehr klebrig, ungebrochen sehr elastisch, liefert mit wenig Lösemittel klare Quellungen (formbeständige Gele), mit viel Lösemittel kolloide Lösungen mit Viskositäts- und Tyndallerscheinungen. Gebrochener (mastizierter) K. D. besitzt geringe Quellbarkeit, gibt weniger viskose Lösungen und hat größere Elastizität. K. D. zeigt beim Einengen seiner Aetherlösung zunächst gelartige Verfestigung und einen „Umschlag" nach weiß, sowie dabei Bildung kristallähnlicher Aggregate, als „kolloide Kristallisation" zu bezeichnen. Die begrenzte Quellung des ungebrochenen Kautschuks ist als die Resultante zweier Sondervorgänge anzusehen, begründet im verschiedenen Verhalten des natürlichen Kautschukgels gegen Lösemittel. K. D. bildet das hochelastische Medium, das durch Quellung und Lösung einen osmotischen Druck gegen das unlösliche und wenig quellbare Gelskelett ausübt. Durch diesen Druck wird das wenig elastische Gelskelett im Volumen derartig vergrößert, daß die Permeabilität desselben groß genug und die dispergierten Teilchen des K. D. klein genug werden, um eine Diffusion dieser Kautschukteilchen ungehindert zu gestatten. Ungebrochener K. D. ist als kolloide Aggregation die vollkommenste Teilchenverbindung des reinen Kautschuks. Mastizieren und starkes Schütteln führen zu mehr oder weniger reversiblen Zustandsänderungen (Viskositätsminderung), deshalb sind alle bisher angestellten Versuche, um reine Kautschuksubstanz aus gewöhnlichen Kautschuklösungen herzustellen, in kolloider Beziehung nicht einwandfrei. Der kolloide Charakter derartiger Produkte ist seiner Ursprungsform im Rohkautschuk gegenüber bereits verändert. In bezug auf die wichtigste kolloide Eigenschaft des Kautschuks, seine Elastizität, ist ungebrochener K. D. mit ungebrochenem Rohkautschuk direkt vergleichbar.

Grundsätzliches zur Kreditfrage.

Was jeder Kreditsuchende wissen und beachten sollte.*)

Die erste Frage, die sich jeder, der Kredit braucht, vorlegen sollte, ist die nach der Ursache seines Kreditbedürfnisses. Es muß hierbei vor allem geprüft werden, ob der Mangel an flüssigen Mitteln die Folge verlustbringenden Wirtschaftens ist. In diesem Falle ist es vollkommen unangebracht, zur Deckung des Defizits Kredit aufzunehmen; denn der Kredit erfordert Zinsen, also vermehrte Ausgaben, das bedeutet aber Vergrößerung der Passivität des Geschäfts. Ebenso bedenklich ist es, Kredit zu konsumtiven Zwecken aufzunehmen, denn wenn die geliehenen Gelder restlos verbraucht werden, besteht meist nur geringe oder auch gar keine Möglichkeit, den Kredit bei Fälligkeit aus den laufenden Einnahmen abzudecken. Das Bedürfnis nach Konsumtivkredit ist für jeden Betrieb ein Warnungszeichen und meist der Beweis, daß die Einnahmen nicht mehr hinreichen, die Ausgaben abzudecken. Die Aufnahmen von Konsumtivkredit täuscht für kürzere Zeit über die Disharmonie zwischen Kosten und Nutzen hinweg, um dann nach Aufzehrung der Kreditmittel das gestörte Gleichgewicht um so stärker hervortreten zu lassen. Vorhandener Bedarf an Konsumtivkredit sollte deshalb stets zum Anlaß genommen werden, die Einnahmen und Ausgaben wieder in Ordnung zu bringen, was entweder durch Verringerung des Aufwandes (Personalabbau usw.) und bessere Ausnutzung des Betriebes oder anderseits durch Erhöhung des Umsatzes erreicht werden kann. Vielfach beruht der gegenwärtige Bedarf an Konsumtivkredit bei Privatleuten darauf, daß sie sich an die durch die allgemeine Wirtschaftslage gebotene Einschränkung der Lebenshaltung nicht gewöhnen können, während mancher kaufmännische Betrieb noch an einem zu großen Apparat krankt, d. h. der Betrieb ist in der Scheinkonjunktur der Inflation auf eine umfangreiche Erzeugung eingestellt worden, für die es heute keinen Absatz mehr gibt. Ferner ist bei Kreditbedarf genau zwischen Betriebs- und Anlagekredit zu unterscheiden. Betriebskredit, d. h. kurzfristiger Kredit, sollte nur für Rohstoffbeschaffung und Arbeitslöhne verwandt

*) Aus: Die Staatsbank, wirtschaftliche Mitteilungen der Thüringer Staatsbank.

werden. Betriebskredit kommt also dann in Frage, wenn der Kaufmann oder Handwerker lohnende Aufträge vorliegen hat und ihm durch die Aufnahme von Kredit die Möglichkeit zur Ausführung der Aufträge gegeben wird. In diesem Falle dient also das geliehene Geld, um eine vorübergehende Notlage zu überbrücken. Wenn der Auftrag erledigt ist und bezahlt wird, kann der Kredit schlank zurückgezahlt werden. In der letzten Zeit ist es sehr häufig vorgekommen, daß kurzfristiger Kredit auf Grund unrichtiger Angaben aufgenommen worden ist, um ein Geschäft neu einzurichten oder zu erweitern. Ferner ist als Betriebskredit geliehenes Geld zum Kauf von Maschinen oder gar zum Bau von neuen Räumen verwandt worden. In solchem Falle ist es natürlich vollkommen unmöglich, den Kredit bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Das Geld ist eingefroren und kann nicht flüssig gemacht werden, d. h. der Schuldner ist zahlungsunfähig, zumal ja das Kapital sich nicht vermehrt, d. h. verzinst hat, weil es nur in eine andere, nur den gleichen Wert darstellende Form gegossen worden ist. Wenn man Zinsen zahlen muß, muß das geliehene Kapital mit Gewinn arbeiten, d. h. aus dem fertiggestellten Produkt muß ein höherer Preis erlöst werden, als man für Rohstoff, Arbeitslohn und sonstige Unkosten vorgeschossen hat. Wer aber Betriebskredit mit kurzer Fälligkeit aufnimmt, um einen Betrieb erst einzurichten, sieht sich bei der Fälligkeit nicht nur außerstande, die geliehenen Beträge abzudecken, er muß vielmehr jetzt erst noch weiteren Kredit aufnehmen, um seinen Betrieb „ankurbeln" zu können.

Jeder, der Kredit sucht, sollte sich also vorher genau Rechenschaft darüber ablegen, ob er das geliehene Kapital auch zum vereinbarten Termin pünktlich zurückzahlen kann, und ob es ihm möglich ist, die verlangten Zinsen aus dem Kapital herauszuwirtschaften. Die Bank wird nur dann einem Kreditgesuch entsprechen, wenn sie sich über diese beiden Punkte völlig Gewißheit verschafft hat. Nicht nur der Bankdirektor, sondern jeder Kaufmann muß einen Wechsel von einer Hypothek unterscheiden können, das will so viel bedeuten, wie, daß jeder das ihm anvertraute Geld in derselben Weise verwendet, wie er es von seinem Gläubiger erhalten hat, d. h. also, kurzfristiges Geld darf er nur kurzfristig arbeiten lassen und mindestens zu den Zinsen (Gewinnen), die er selber seinem Gläubiger geben muß. Wer dies nicht beachtet, dem kann es passieren, daß sein Gläubiger von ihm Geld zurückverlangt, das er als Gläubiger von seinem Schuldner nicht rechtzeitig beitreiben oder, falls er es in Waren arbeiten läßt, nicht flüssig machen kann.

Unabhängig von der Sicherstellung der Verzinsung und pünktlichen Rückzahlung muß die Bank noch ganz allgemein auf die unbedingte ununterbrochene Sicherstellung des Kredits bedacht sein. Wenn man auch theoretisch gedeckten (Real-) und ungedeckten (Personal-) Kredit unterscheidet, so besteht praktisch doch keine wesentliche Verschiedenheit. Auch beim ungedeckten oder Personalkredit müssen Sicherheiten vorhanden sein; nur verzichtet die Bank in diesem Falle auf die Verfügungsstellung eines besonderen Vermögenswertes. Der Kreditnehmer ist in diesem Falle an sich auf Grund seines Vermögens für den geliehenen Betrag ohne weiteres gut. Keine solide Bank darf und wird je einen reinen Personalkredit geben, d. h., jemandem, der über *keinerlei* Vermögen verfügt, Kredit einräumen. Es muß immer auf seiten des Kreditnehmers ein gewisses Eigenvermögen vorhanden sein, um das bei jedem Kredit stets bestehende Konjunkturrisiko zu tragen. Die mit Hilfe des Kredits gekauften Rohstoffe oder die daraus hergestellten Waren können bis zur Fälligkeit des Kredits entwerten und dann besteht, wenn der Kreditnehmer kein Eigenkapital besitzt, keine Möglichkeit, den vollen Kredit nebst Zinsen zurückzuzahlen. Jede gute Bank wird deshalb Wert darauf legen, daß ein Polster vorhanden ist, das bei Preisrückgängen oder sonstigen Ereignissen die Verluste auffängt. Wer sich zur Bank begibt, um einen Kredit aufzunehmen, muß sich also vorher klar darüber werden, ob er genügend materielle Sicherheiten stellen kann. Wenn er selbst dazu nicht in der Lage ist, besteht vielleicht die Möglichkeit, sich von anderer Seite derartige Kreditunterlagen zu verschaffen. Hierbei muß jedoch betont werden, daß es in den meisten Fällen moralisch bedenklich ist, fremdes Eigentum mit irgend einem Risiko zu belasten. Wenn man eine Gefälligkeitshypothek oder Bürgschaft in Anspruch nimmt und damit einem Dritten unter Umständen wirtschaftliche Verluste verursacht, sollte man ihn auch aus ausgleichender Gerechtigkeit an den mit dem Geschäft verbundenen Gewinnen beteiligen (Delkredere-Provision u. ä.).

Neben der Kreditfähigkeit spielt auch die Kreditwürdigkeit eine wesentliche Rolle. Der produktiv schaffende Handwerker und Fabrikant oder Landwirt verdient eher Kredit, als der auf Konjunkturänderungen spekulierende Börsenmann. Auch ist es nicht angängig, verfügbare Gelder für die Luxusindustrie bereitzustellen, wenn der Produktion des täglichen Bedarfs die nötigen Betriebsmittel fehlen. Desgleichen muß stets die heimische Wirtschaft gegenüber der fremden größere Berücksichtigung finden.

Der Kreditnehmer sollte ferner stets mit einer bestimmten Kreditsumme an die Bank herantreten, und zwar müßte sie das Ergebnis von eingehenden kaufmännischen Berechnungen sein. Es ereignet sich oft, daß die Banken mit Kreditgesuchen belästigt werden, wo die beantragte Summe in keinerlei Verhältnis zu einer persönlichen und sachlichen Kreditfähigkeit und Würdigkeit des Antrages steht.

Die vorhandenen Kreditmittel sind stets beschränkt und vor allem heute sind sie geringer denn je zuvor. Diese Knappheit zwingt die Banken zu doppelt gewissenhafter Verteilung der vorhandenen Geldmittel. Es ist nicht gerade ein Zeichen besonders wirtschaftlicher Bildung, wenn ein Bankkunde der Meinung ist, daß es der Bank nur an gutem Willen fehlt, wenn sie ein Gesuch ablehnend bescheidet. Die Bank ist überdies nur zum kleinsten Teil Eigentümer des durch ihre Bücher laufenden Geldes; sie ist zum überwiegenden Teil nur Treuhänder und Verwalter der ihr seitens ihrer Kundschaft anvertrauten Einlagen. Der Bank sind deshalb in der Kreditgewährung stets feste, meist sehr enge Grenzen gesetzt. Das gilt besonders auch für den Zinsfuß, den Regulator zwischen Angebot und Nachfrage. Es ist ein großer Fehler, anzunehmen, daß die Höhe des Zinsfußes von der Bank eigenmächtig bestimmt werden kann. Der Zins bewegt sich gesetzmäßig, und die Bank kann nichts weiter tun, als diesen Gesetzen Folge zu leisten und nach ihnen zu handeln. Würde z. B. jetzt der Zinsfuß in Deutschland wesentlich herabgesetzt, so würde dies sofort ein Nachlassen des Sparwillens und damit Rückgang der Spareinlagen bedeuten, zum anderen würde für das Ausland kein Anreiz mehr bestehen, seine Gelder in Deutschland arbeiten zu lassen; es würde sie vielmehr zurückziehen und die Kreditnot würde nicht behoben, sondern verschärft.

Das Verhältnis zwischen der Bank und ihrer Kundschaft sollte ein Vertrauensverhältnis sein. Wie die Banken moralisch und gesetzlich verpflichtet sind, ihren Gläubigern gegenüber volle Offenheit und Wahrheit zu zeigen, so sollte auch der Bankschuldner seiner Bank offen gegenübertreten und alle verlangten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen geben. Es würde dann nicht vorkommen, daß jemand einen Kredit beantragt, und wenn die Bank die nötigen Unterlagen, Bilanzen, Register und Grundbuchauszüge usw. verlangt, er sie dann unberechtigt des Mißtrauens beschuldigt. Im Gegenteil, eine Bank, die auf Vorlegung der nötigen Unterlagen verzichtet, beweist nur, daß es ihr an dem erforderlichen Pflichtbewußtsein ihren Gläubigern, Aktionären usw. gegenüber fehlt. Wenn ein Kunde es ablehnt, seiner Bank unter vier Augen Rede und Antwort über seine Vermögenslage zu stehen, indem er darauf hinweist, daß eine Konkurrenzbank ihm Kredit ohne derartige „Schikane" gewährt, so sollte der Bankier jede weitere Verhandlung sofort ablehnen. Es ist auch stets bedenklich, wenn die Banken dem Kunden nachlaufen und die eine die andere dadurch zu unterbieten versucht, daß sie leichtere Bedingungen stellt in bezug auf Sicherheiten u. ä. Dadurch wird nur zu unsolider Kreditgewährung angereizt. Ein Unternehmen, das sich scheuen muß, der Bank Einsicht in seine Bücher zu gestatten, beweist damit nicht gerade, daß es besonders kreditwürdig ist.

Als letztes noch ein kurzes Wort zu der Frage, ob dadurch, daß ein Kaufmann dem anderen Kaufmann Kredit gewährt, die Kreditnot behoben werden kann. Wenn jemand Ware auf Wechsel verkauft, um „flüssig" zu werden, so hängt alles davon ab, ob er sonst jemand findet, der ihm Kredit gewährt, oder seine Wechsel diskontiert. Nur der darf Kredit geben, der selbst über das nötige Kapital oder den nötigen Kredit verfügt, sonst verschlechtert er nur seine wirtschaftliche Lage, wenn er die Ware aus der Hand gibt und dafür Wechsel in sein Portefeuille legt. Kredit (gleich ausleihbare Kaufkraft) kann nie durch Warenaustausch (Verkauf auf Kredit) allein geschaffen werden, sondern nur durch produktive Arbeit. Wer Waren erzeugt hat und durch den Verkauf dieser Kaufkraft, Geld erhält, kann diese produzierte Kaufkraft „ausleihen". Wenn dagegen durch Kredit die Kaufkraft der Verbraucher gestärkt wird, so hat das nur inflationistische Wirkung, d. h. die Preise steigen. (flp)

Die Gummi-Industrie Hollands.

Der deutsche Wirtschaftsdienst hat aus Anlaß der 650-Jahrfeier der Stadt Amsterdam ein Heft des „Wirtschaftlichen Nachrichtendienstes“ dem Wirtschaftsleben der Niederlande gewidmet. Diesem Heft entnehmen wir die folgenden Ausführungen über die holländische Gummi-Industrie:

Die niederländische Kautschukindustrie, die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand, entwickelte sich sehr langsam. Ende der neunziger Jahre waren in Holland drei Fabriken in Betrieb. Bei der im Jahre 1912 durchgeführten allgemeinen Gewerbestatistik bestanden 7 Fabriken. Bis 1914 nahm ihre Zahl zu, sie betrug damals schon 29, seither ist sie jedoch wiederum erheblich gesunken. Es bestanden 1919: 24; 1921: 15 und 1923: 14 Unternehmen. Ueber die Entwicklung des Arbeiterstandes der niederländischen Gummi-Industrie geben die folgenden Zahlen der Arbeitsinspektion Aufschluß. In Betrieben mit 25 und mehr Arbeitern waren beschäftigt (jeweils am 1. Mai):

1914:	279 Personen	1919:	1606 Personen
1916:	885 „	1920:	1710 „
1917:	926 „	1922:	1115 „
1918:	1527 „	1923:	1153 „

Die Ursache für das plötzliche Emporschnellen der Zahl der Beschäftigten war der Krieg. Die Rohgummiversorgung war befriedigend, und der Absatz in Holland entwickelte sich, da die ausländische Konkurrenz völlig ausgeschaltet war, recht günstig. Nach 1919 trat jedoch zugleich mit dem Wiederauftauchen ausländischer Erzeugnisse ein scharfer Rückschlag ein. Die Wettbewerbsfähigkeit der holländischen Fabriken wurde durch die gleichzeitig eingeführte Sozialreform so stark behindert, daß die kleineren Unternehmen sich zur Stillegung ihrer Betriebe genötigt sahen. Alle anderen Fabriken, vielleicht von einer abgesehen, führen gegenwärtig noch ein sehr schwieriges, wenn nicht sogar notleidendes Dasein.

Die holländische Produktionsstatistik erläutert diese Entwicklung auf folgende anschauliche Weise:

Jahr	Zahl der Betriebe	Verbrauch in 1000 kg	Wert der Produktion in 1000 fl.
1919	24	6824	14 605
1921	15	3449	6 923
1922	15	2930	5 939
1923	14	2995	5 684

Die Bedeutung der holländischen Gummi-Industrie im Rahmen der Versorgung des Landes und im Hinblick auf die Ausfuhr geht aus den folgenden Außenhandelsangaben hervor:

	Einfuhr			Ausfuhr	
Rohgummi, wilder:					
1923:	339 t	406 000 fl.	1923:	456 t	508 000 fl.
1924:	485 t	504 000 fl.	1924:	493 t	582 000 fl.
	(311 t aus dem belgischen Kongo)			(342 t nach Deutschland)	
Rohgummi, Plantagen:					
1923:	7 731 t	11 075 000 fl.	1923:	6 809 t	10 040 000 fl.
1924:	5 350 t	6 885 000 fl.	1924:	6 162 t	8 030 000 fl.
	(4 778 t aus Niederl.-Ostindien)			(3 574 t n. Deutschl. 1 696 t n. d. U. S. A.)	
Gummiabfall:					
1923:	792 t	88 000 fl.	1923:	373 t	85 000 fl.
1924:	1 055 t	168 000 fl.	1924:	585 t	116 000 fl.
Hartgummi:					
1923:	22 t	44 000 fl.	1923:	3 t	8 000 fl.
1924:	31 t	67 000 fl.	1924:	—	—
	(26 t aus Deutschl.)				
Balata:					
1923:	78 t	287 000 fl.	1923:	58 t	270 000 fl.
1924:	171 t	683 000 fl.	1924:	159 t	692 000 fl.
	(119 t aus Surinam)			(69 t n. Großbrit. 62 t n. Italien)	
Guttapercha:					
1923:	10 t	25 000 fl.	1923:	19 t	78 000 fl.
1924:	7 t	21 000 fl.	1924:	11 t	43 000 fl.
Automobilreifen:					
1923:	81 726 St.	2,96 Mill. fl.	1923:	7 503 St.	246 000 fl.
1924:	115 190 St.	3,89 Mill. fl.	1924:	7 385 St.	143 000 fl.
	(10 776 aus Deutschl. 10 125 aus Belgien 29 163 aus Großbrit. 21 004 aus Frankreich 22 722 aus den U. S. A. 20 585 aus Italien)				
Reifen für Fahrräder:					
1923:	1 340 800 St.	2,3 Mill. fl.	1923:	570 000 St.	0,9 Mill. fl.
1924:	1 186 900 St.	1,9 Mill. fl.	1924:	453 000 St.	0,7 Mill. fl.
	(146 700 St. aus Deutschl. 508 200 St. aus Belgien 176 900 St. aus Großbrit. 350 500 St. aus Frankreich)			(299 000 St. n. Großbritannien)	

	Einfuhr			Ausfuhr	
Reifen für Motorräder:					
1923:	15 154 St.	213 000 fl.	1923:	399 St.	6 000 fl.
1924:	12 567 St.	174 000 fl.	1924:	612 St.	7 000 fl.
Schläuche für Automobile:					
1923:	73 650 St.	366 000 fl.	1923:	4 550 St.	19 000 fl.
1924:	113 000 St.	515 000 fl.	1924:	2 650 St.	12 000 fl.
	(8 500 St. aus Deutschl.				
	48 400 St. aus Frankreich)				
Schläuche für Motorräder:					
1923:	23 000 St.	70 000 fl.	1923:	333 St.	1 000 fl.
1924:	15 900 St.	38 000 fl.	1924:	301 St.	1 000 fl.
Schläuche für Fahrräder:					
1923:	1 340 700 St.	726 000 fl.	1923:	61 200 St.	39 000 fl.
1924:	1 138 300 St.	603 000 fl.	1924:	129 000 St.	67 000 fl.
	(533 700 St. aus Deutschl.				
	421 800 St. aus Belgien)				
Massivreifen (Vollreifen):					
1923:	5 825 St.	358 000 fl.	1923:	1 524 St.	295 000 fl.
1924:	6 016 St.	409 000 fl.	1924:	2 152 St.	441 000 fl.
	(2 260 St. aus Deutschl.			(762 St. nach der Schweiz)	
	2 100 St. aus Großbrit.)				
Sonstige Kautschukwaren:					
1923:	1 800 t	2 600 000 fl.	1923:	107 t	165 000 fl.
1924:	1 900 t	3 100 000 fl.	1924:	123 t	268 000 fl.
	(1 150 t aus Deutschl.)				
Hartgummiwaren:					
1923:	69 t	206 000 fl.	1923:	5 t	22 000 fl.
1924:	47 t	166 000 fl.	1924:	5 t	33 000 fl.
Guttapercha-Erzeugnisse:					
1923:	26 t	100 000 fl.	1923:	26 t	103 000 fl.
1924:	42 t	150 000 fl.	1924:	12 t	42 000 fl.

Das Ausfuhrgeschäft in Schuhwerk ausschließlich aus Gummi nahm bedeutend zu. Von 36 656 Paar (1923) erhöhte es sich auf 107 278 Paar im Jahre 1924.

Ausschreibungen.

4. August: Eisenbahndirektion **Beograd** (Jugoslawien), Nr. 36 742/25 **2840 m Leinenschläuche.**

10. August: Direktion des Staatsbergwerkes **Kakanj** (Jugoslawien), Nr. 4072, **500 m Hanfschläuche.**

13. August: Eisenbahndirektion **Sarajewo** (Jugoslawien), Nr. 14 080, verschiedenes **Gummimaterial** im Werte von etwa 150 000 Dinar.

Gummi-Kurzwaren und Gummi-Spielzeug.

Von allen Abteilungen der Gummiwarenfabrikation ist wohl keines so sehr für zugkräftige Neuheiten geschaffen wie die der Spiel- und Kurzwarenanfertigung. Dieses Gebiet läßt sich noch erheblich ausdehnen. Vor allem kann die Gestaltung der Puppen und Tiere aus Weichgummi, rot, grau, emailliert oder bemalt vergrößert werden. Mit Sonderpuppen, Charakterpuppen und dergleichen läßt sich ein vorzügliches Geschäft machen. Die Fabrikation von Charakterpuppen hat auch bei uns in großem Maßstabe eingesetzt. Man wird sich allerdings erinnern, daß bereits Anfang der 1900er Jahre nach amerikanischem Beispiel Groteskpuppen und -Figuren aus Gummi bei uns hergestellt wurden. Charakterpuppen hat man aber erst in den letzten Jahren gesehen. Verhältnismäßig wenig kümmert sich der Gummiwarenfabrikant um Spiele, Gesellschafts-, Beschäftigungs-, Quartett- oder Lehrspiele aus oder im Zusammenhang mit Gummi. Eben so wenig wird Hartgummi für die Herstellung von Spielen, Figuren, Soldaten, Tieren usw. benutzt. Die früher so gern gekauften Gummisoldaten, die eine zeitlang Interesse in Anspruch nahmen, sieht man überhaupt nicht mehr. Ebenso wie aus Elfenbein, Holz, Bein oder Horn lassen sich Schachfiguren und Schachbretter, Mühle- und Damenspiel, Tivolis, Lottos, Dominos aus Hartgummi verfertigen. Weiterhin sollte man an Würfel aus Hartgummi denken, die einen nicht unwichtigen Konsumartikel darstellen, ebenso, wie Würfelspiele, die sich jetzt größerer Beliebtheit erfreuen. In diesen Wochen sieht man, daß der Gummi-Kinderballon durch Windmühlen, teils zusammenlegbar, abgelöst wird. Diese Mühlen bilden zur Zeit eine epochemachende Neuheit. Kann man an Stelle von Holz nicht auch Bespannung mit gummierten Stoffen verwenden? Würde sich mit diesen nicht die Zusammenlegbarkeit und Bruchfestigkeit der Mühlen erhöhen? Die Montage solcher zusammenklappbarer Mühlen geht schnell vor sich.

Unlängst sah ich eine weitere Attraktion, die regen Zuspruch hatte. Es war eine glashelle Celluloidkugel, die halb mit Wasser gefüllt war. Auf dem Wasser schwammen Gänse, Enten, Schwäne en miniature, ebenfalls aus Celluloid. Wird die Kugel auf dem Tische gerollt, so beginnt das Wasser sich zu bewegen, zu sprudeln, zu

schäumen. Die Tiere schwimmen auf der Oberfläche der Wellen und das Ganze bildet ein zugkräftiges Spielzeug. Eine weitere zeitgemäße Neuheit bilden die Zeppelin-Riesenluftschiffe mit Gondel aus Silberpapier und Propellern aus farbigem Glanzpapier. Sie sind aus Gummi und für Gasfüllung aufblasbar eingerichtet. Ihre Länge beträgt etwa 90 cm, ihr Umfang etwa 60 cm. Sie bedeuten nicht allein einen zugkräftigen Artikel für unsere Detaillisten, sondern auch für die Ausfuhr. Insbesondere Amerika scheint an diesen Zeppelin-Luftschiffen ein größeres Interesse zu besitzen. Daß sich in Puppenbälgen, Puppenköpfen, Puppenarmen, Puppenbeinen, Puppenschuhen aus Gummi ein größeres Geschäft machen läßt, ist noch immer nicht genugsam bekannt, weil man glaubt, daß man aus Gummi keine Gelenkpuppen herstellen kann. Das ist aber der Fall. England fabriziert solche Puppen schon länger, die außerdem gekleidet und ungekleidet in den Handel kommen.

Weitere Kurz- und Spielwarenartikel sind Stock- und Schirmgriffe aus Hartgummi oder auch aus Weichgummi, Stockzwingen und Schirmringe. Sie sind nach und nach fast ganz aus der Mode gekommen, weil die einschlägigen Hersteller keinen Wert mehr auf den Absatz gelegt haben. Kann man nicht auch laufende Gummimäuse, tanzende Affen und Bären, „Dienstmänner Krause" und sonstige Straßenartikel aus Gummi herstellen? Wenigen Fachleuten unserer Branche ist der Ausdruck Kewpies-Puppen bekannt. Und dennoch bilden auch sie in der Spielwarenindustrie und somit auch in unserer Branche eine nicht unwichtige Attraktion. Kewpies sind Schielpuppen, also Grotesk- und Charakterpuppen, wie sie aus Gummi schon lange erzeugt werden, sich aber eigentlich erst wieder seit kurzem das Interesse weiterer Kreise erworben haben. Ueber die für Fahrräder, Autos und Motorräder als Mascottchen benutzten Pikkolopuppen ist unlängst in der „Gummi-Zeitung" berichtet worden. Auch Schaukelfiguren aus Gummi eignen sich für den Spielwarenkonsum in mancherlei Aufmachung und Gestalt. Als Neuheiten begegnet man letzthin auch Gummiballons mit selbstschließendem Metallventil und Holzmundstück mit Nebelhorntönen. Auf den fliegenden Gummivogel, wie er an jeder Straßenecke der Leipziger Messe zu sehen war, ist jetzt der flatternde Vogel gefolgt, der ein beliebtes und billiges Kinderspielzeug darstellt, dessen Erzeugung nun auch aus Gummi aufgenommen worden ist. Die Gummivögel sind noch durch Federschmuck verschönt und befinden sich an einer Stange, so daß sie tatsächlich beim Laufen der Kinder hin und her flattern.

Schließlich sei auch nochmals auf die verschiedenen Flugzeugmodelle in Verbindung mit gummierten Stoffen und Gummischnur-Motoren aufmerksam gemacht, die sich gleichfalls als Spiel- und Lehrmittel bestens eingeführt haben, in der einschlägigen Gummibranche aber leider nicht genügend Beachtung finden.

L. Schmidt.

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Juni 1925.

Vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten wird uns geschrieben: Die allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen die Maschinenindustrie zu kämpfen hat, sind im abgelaufenen Monat Juni nicht geringer geworden. Abbröckelungen einzelner Roh- und Halbstoffpreise, z. B. für Walzeisen, sind leider vollständig ungenügend, um die Wirtschaft wirklich nachhaltig anzuregen.

Besonders hervorzuheben ist, daß sich die Kapital- und Kreditnot noch weiter verschärft hat, so daß Zahlungsstockungen immer empfindlicher und das Mißverhältnis zwischen flüssigen Mitteln und Bedarf immer ungünstiger werden. Die Ursachen sind einerseits die Verminderung des Zustromes ausländischen Goldes nach Deutschland, die Steigerung der Löhne und Gehälter, die Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel, sowie andererseits die fortdauernden übertriebenen Steuererhebungen der Reichsregierung. Die verarbeitende Industrie steht zwischen ihrer Kundschaft, die immer weitere Erleichterungen der Zahlungen durchsetzen möchte, und den Rohstofflieferern, die an ihren unveränderten Zahlungsbedingungen festhalten. Eine Erleichterung der letzteren würde sicherlich geeignet sein, den Absatz der Maschinenindustrie zu verbessern.

Der Auftragseingang der Maschinenindustrie, der im Laufe des Mai fühlbar nachgelassen hatte, hat sich im großen und ganzen im Laufe des Juni nicht weiter verschlechtert, sondern im Gegenteil ein wenig gebessert, und zwar vor allem dadurch,

daß sich der Eingang von Inlandsaufträgen wieder etwas gehoben hat. Auch der Eingang von Anfragen aus dem Inland hielt sich ziemlich befriedigend, wenn auch eine Abschwächung gegenüber dem Vormonat eingetreten ist. Ungenügend blieb nach wie vor, von Ausnahmen abgesehen, der Eingang von Auslandsaufträgen, aber eine fühlbare Steigerung der Anfragen aus dem Auslande liegt vor und läßt vielleicht auf eine Besserung des Geschäftes in nächster Zeit hoffen. Die ungünstige Entwicklung des Auslandsgeschäftes wird auch durch die amtliche Statistik über die Maschinenausfuhr im Monat Mai bestätigt. Nach ihr ist die Maschinenausfuhr von 63,9 Mill. M im April auf 58,9 Mill. M im Mai gesunken. Trotzdem übertrifft der Ausfuhrüberschuß der Maschinenindustrie mit 50,1 Mill. M im Monat Mai immer noch die Ueberschüsse aller anderen Industriezweige.

Vom Eingeborenen-Kautschuk.

Harold Hamel Smith, der die tropischen Produkte mit Einschluß von Eingeborenen- und Pflanzungskautschuk genau kennt, urteilt folgendermaßen über holländischen Eingeborenen-Kautschuk:

Die Berichte über die Qualität und den Zustand von Eingeborenen-Kautschuk, die in den letzten 12 Monaten in Singapore eingetroffen sind, bezeugen eine ständige Verschlechterung der Rohware. Nicht nur, daß der Feuchtigkeitsgehalt sehr groß ist, sondern in sehr vielen Ladungen sind Steine, Erde und andere Fremdkörper vorhanden. Die sogenannte Eingeborenen-Platte ist in großem Maße zu „lump" entartet, von derselben Qualität und in ähnlicher Weise hergestellt, wie die westafrikanischen „lumps", mit denen in früheren Zeiten ein Teil des Weltbedarfs gedeckt wurde.

Bei einem Rohkautschukpreis von 25 cents werden „lump" und „slab" aus Asien, Afrika oder Amerika selten auf den Markt kommen. Bei steigenden Preisen aber werden Wäscher und Trockner ihre Arbeit wieder aufnehmen, und schlechte Zubereitung, Porosität und „blooming" werden wieder an der Tagesordnung sein. Das wird eine erneute Nachfrage nach Desinfektions- und Desodorierungsmittel ergeben.

VI. Internationale Reichenberger Messe und Sondermesse für wirtschaftliche Betriebsführung 15. bis 21. August 1925.

In Reichenberg, dem Industrie- und Handelszentrum von Böhmen, findet in der Zeit vom 15. bis 21. August d. J. zum sechsten Male die jährliche Mustermesse statt. Einen großen Teil des tschechoslowakischen Exporthandels vermittelt die Reichenberger Messe.

Auf der diesjährigen Reichenberger Messe ist wiederum ein reichhaltiges Warenangebot durch weltbekannte Erzeugerfirmen ausgestellt und für den Einkauf tschechoslowakischer Qualitätsware in größter Auswahl die günstigste Einkaufsgelegenheit geboten.

Eine zeitgemäße Erweiterung erfährt die diesjährige Reichenberger Messe durch die Angliederung einer Sondermesse für wirtschaftliche Betriebsführung, die in drei Hauptgruppen — Verwaltungs- und Betriebsorganisation, Kraftwirtschaft (Wärme- und Elektrowirtschaft) und Bauwirtschaft in reichhaltiger Beschickung alles zur Ausstellung bringt, was die Wirtschaftlichkeit der industriellen und gewerblichen Betriebe zu fördern geeignet ist. Aus Anlaß der Sondermesse findet eine Vortragsreihe über wirtschaftliche Betriebsführung statt, bei der in- und ausländische Hochschulprofessoren und Fachingenieure wissenschaftliche Vorträge halten werden. Eigene Sonderausstellungen bilden die Technische Messe, die Radiomesse, Möbel- und Klaviermesse, Abteilung für Sportgeräte und dergleichen.

Die Reichenberger Messe hat sich als internationaler Handelsmarkt zu einem Treffpunkt aller Kaufleute des Kontinents und der Uebersee entwickelt, die mit der Tschechoslowakei in Geschäftsverbindung stehen, bzw. in Geschäftsverbindung treten wollen.

Der Besuch der Reichenberger Messe ist durch verschiedene Reisebegünstigungen erleichtert. So entfällt gegen Vorweis der Messelegitimation die Entrichtung der Paß-Visagebühr für den Grenzübertritt, auf den tschechoslowakischen Eisenbahnen besteht eine 33prozentige Fahrpreisermäßigung und auf verschiedenen Auslandsbahnen eine 20- bis 50prozentige Fahrpreisermäßigung.

(p)

Fragekasten.

Neutralwollfett in der Gummiwarenfabrikation.

Anfrage: Wozu dient Neutralwollfett in der Gummiwarenfabrikation?

Antwort: Wollfett wurde in Gummimischungen als Erweichungsmittel verwendet. Besonders in solchen Mischungen, die auf der Spritz- oder Schlauchmaschine verarbeitet wurden, wie z. B. Kerne für den Wulst von Fahrradreifen oder für Dichtungsschnüre und ähnliche Zwecke, um beim Spritzen eine glatte Oberfläche zu erreichen und das Spritzen zu erleichtern. Auch Mischungen, die nicht vulkanisiert werden, die zum Streichen von Geweben Verwendung finden, z. B. Streichmasse für Isolierband, die dauernd klebrig bleiben soll, wurde Wollfett zugesetzt. In letzter Zeit wird jedoch für denselben Zweck in dunklen Mischungen Steinkohlenteer (Gasteer) oder Hydrokarbon verwendet. Für helle Mischungen eignet sich Palmkernfett, dem in bestimmten Fällen auch Harz zugesetzt wird. R. M.

* * *

Die Qualitätsbezeichnung „Frische Ware" für Automobilbereifung.

Anfrage: Welches ist die Zeitgrenze für die Qualitätsbezeichnung „Frische Ware" bei Automobilbereifung? Wieviele Monate, vom Datum der Herstellung gerechnet, müssen Vollgummi-Reifen und Luftschläuche ihre Vollwertigkeit in bezug auf Elastizität, Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse und gegen Abnutzung beim Gebrauch voll und ganz behalten? Von verschiedenen Fachleuten werden abweichende Angaben gemacht und Grenzen aufgestellt, die die nachstehende Tabelle veranschaulicht:

	Monate				
	I	II	III	IV	V
Luftschläuche	5	8	6	8	10
Motocykl- (schwache) bicykl-reifen	6	12	10	12	12
Automobilreifen (Pneumatiks)	9	15	12	14	14
Vollgummi	6	18	16	18	18

I—V sind die verschiedenen Angaben aus Fachkreisen. Welche Angabe halten Sie für die richtigste oder bezeichnen Sie andere Grenzen für richtig?

Antwort: Die vorliegende Anfrage ist seit Jahren die Ursache von Meinungsverschiedenheiten und hat oft Anlaß zu Streitigkeiten gegeben. Man muß die Ursachen erwähnen, die den Fabrikanten veranlassen, seine Erzeugnisse mit verschiedenen Zeichen zu versehen, die es ihm ermöglichen, festzustellen, wann die von ihm gelieferte Ware hergestellt wurde. Außer dem Erzeugungsdatum werden auch oft noch andere Zeichen angebracht, die sich auf die einzelnen Arbeitsvorgänge beziehen, daher nur für den Erzeuger von Interesse sind. Diese Zeichen erwecken zumeist Mißtrauen sowohl beim Wiederverkäufer als auch beim Verbraucher, weil ihnen deren Bedeutung unbekannt ist. Für den Fabrikanten sind diese Zeichen eine Notwendigkeit für die Kontrolle seiner Erzeugung und dienen nur diesem Zwecke, haben also *keinerlei* mysteriöse Bedeutung, die ihnen oft vom Händler beigemessen wird. Es wäre vielleicht, sowohl für den Erzeuger als auch für den Wiederverkäufer, zweckmäßiger und bequemer, wenn diese auf der Ware sichtbaren Zeichen, die jetzt nur dem Hersteller bekannt sind, in gewöhnlichen Zahlen und Buchstaben angebracht wären, die ohne Schwierigkeit das Herstellungsdatum erkennen lassen. Dadurch würde der Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten von vornherein ausgeschaltet sein. Das würde möglich sein, wenn das bestehende Mißtrauen und vorherrschende Vorurteil der Händler beseitigt werden könnte. Es wurden auch diesbezügliche Versuche gemacht, und es erwies sich als unmöglich, die Ware mit dem Erzeugungsdatum zu versehen, weil gerade der Begriff „Frische Ware" von den Händlern geschaffen wurde, ohne hierfür eine einwandfreie Auslegung geben zu können. Die Fälle waren nicht selten, daß Händler einfach die Annahme von Ware verweigerten, weil diese im November hergestellt war und im Januar des folgenden Jahres zur Ablieferung kam, mit der Begründung, die Ware sei nicht frisch.

Vom rein fachmännischen Standpunkt betrachtet, gibt es im Sinne der Anfrage keine frische Ware. Man kann den Standpunkt einnehmen, daß jede Ware, wenn sie dem Verwendungszweck entspricht, als frische Ware anzusehen ist. In der Fabrikation ist es oft unvermeidlich, daß große Warenmengen auf Lager genommen werden müssen, z. B. während solcher Perioden, wo der Verkauf

stockt und deshalb die Ware schon in den Fabriklagern Monate lagern muß. Die Händlerkundschaft erwartet im Frühjahr rasche Auffüllung ihrer Lager. Diese Ware, die dem Verbrauch von Monaten entspricht, kann der Fabrikant nicht über Nacht herstellen. Er muß sich den Verhältnissen anpassen und kann nicht in der toten Saison seine eingeübten, erfahrenen Arbeiter entlassen. Aus diesen und anderen Betriebsbedingungen entsteht die Notwendigkeit, auf Lager zu arbeiten und mit dieser Lagerware beliefert er seine Händlerkundschaft. Deshalb wird es natürlich keinem Fabrikanten einfallen, diese Ware als nicht frisch zu bezeichnen, weil sie einige Monate in seinen Lagerräumen untergebracht war. Für den Fabrikanten ist somit nur entscheidend, ob die von ihm zur Ablieferung gelangte Ware dem Verwendungszweck entspricht und frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist. Lediglich diesen Bedingungen entsprechen seine Verpflichtungen für die von ihm in den Handel gebrachten Waren. Um jedoch seinen Abnehmer, der in den seltensten Fällen Fachkenntnis besitzt, zu beruhigen und bestehendes Mißtrauen zu beseitigen, macht er ihm das Zugeständnis einer Garantie für eine bestimmte Lagerzeit. Diese Garantie ist jedoch von geringer rechtlicher Bedeutung, weil es im Streitfalle darauf ankommt, ob die Ware brauchbar oder fehlerhaft war. Die Brauchbarkeit der Ware hängt aber in ganz geringem Maße von der Lagerdauer ab und daraus erklären sich die Verschiedenheiten in den Zeiten, die von den einzelnen Lieferfirmen unter I bis V angegeben werden.

Hierzu muß bemerkt werden, daß der Händler es in der Hand hat, die bei ihm lagernde Ware in dem vom Fragesteller gemeinten Sinne frisch zu erhalten, indem er diese sachgemäß in einem geeigneten Raume unterbringt, der im Sommer kühl und dunkel, im Winter mäßig geheizt sein soll. Da der Lieferant hierauf keinen Einfluß hat, kann ihm auch für die Behandlung der Ware während der Lagerzeit beim Wiederverkäufer keine Verpflichtung auferlegt werden. Deshalb ist auch schon aus diesem Grunde die Bezeichnung „Frische Ware“ eine Begriffsverwechslung, denn auch im rechtlichen Sinne kann es sich nur um brauchbare oder unbrauchbare Ware handeln. Vielfach ist man in Fachkreisen der Ansicht, daß frische Ware (Auto- und Velobereifung) nicht unmittelbar nach deren Herstellung verwendet werden soll und eine bestimmte Lagerzeit vor dem Gebrauch zweckmäßig sei. Aber auch diesbezüglich gehen die Meinungen auseinander.

Bei einwandfrei hergestellter Ware und deren sachgemäßer Lagerung treten auch nach langer Lagerzeit kaum merkbare Alterserscheinungen auf, die die Vollwertigkeit, in bezug auf Elastizität, Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse und gegen Abnutzung beim Gebrauch nicht herabmindern.

Ein einwandfreies Beispiel, daß der Begriff „Frische Ware“ nicht besteht, ergibt sich bei der Einfuhr von Bereifung aus Amerika. Zumeist sind Monate vom Erzeugungstag bis zum Eintreffen der Ware beim Wiederverkäufer verstrichen. Dieser hat nicht die Möglichkeit, das Erzeugungsdatum zu ermitteln. Er begnügt sich in diesem Falle damit, daß der Erzeuger ihm für sachgemäß hergestellte Ware, frei von Material- und Arbeitsfehlern, haftet und gibt sich damit zufrieden. Würde der Händler dem heimischen Fabrikanten dasselbe Vertrauen entgegenbringen, so würde die Frage hinfällig sein.

R. M.

* * *

Lösen von Paragummi.

Anfrage: Wie löst man am besten Paragummi auf? Schwefelwasserstoff scheidet für mich wegen des scharfen Geruches aus, mit Benzin und Benzol machte ich Versuche, konnte aber bisher eine vollständig reine Lösung nicht erzielen.

Antwort: Zum Lösen von Paragummi muß der gut gewaschene und getrocknete Gummi zunächst in Benzin oder Benzol angequollen und dann in geeigneten Rührgefäßen gelöst werden. Als Benzin soll ein nicht zu hoch und ziemlich eng siedendes Produkt verwandt werden. Bei richtiger Arbeitsweise wird man mit Sicherheit eine einwandsfreie Lösung erhalten. Schwefelwasserstoff ist kein Lösungsmittel. Der Anfragende meint wahrscheinlich Schwefelkohlenstoff.

M. & F.

* * *

Provisionsansprüche und Retouren.

Anfrage: Ich war bis Ende Juni d. J., zirka zwei Jahre hindurch, als Provisions-Reisevertreter tätig. Irgend ein schriftlicher Vertrag wurde nicht abgeschlossen. In der mir von der Firma überreichten Gesamtabrechnung belastet mich diese nun für durch Retouren infolge Annahmeverweigerung (es handelte sich durchweg um Nachnahmesendungen nach Polen) entstandene Spesen. Die Retouren machen zirka 5 Prozent des Gesamtumsatzes aus, während sonst bei Geschäften mit Polen in dieser Branche 20 bis 30 Prozent das Uebliche sind, da es sich in der Hauptsache um Abnehmer aus

Verbraucherkreisen handelt. Bin ich verpflichtet, der Firma die erwähnten Spesen zu ersetzen? Auch eine diesbezügliche mündliche Abmachung besteht nicht. Ferner habe ich für dieselbe Firma in Oesterreich verschiedene Aufträge (auf Wunsch der Firma sämtlich per Nachnahme des Betrages) getätigt. Da seinerzeit Nachnahmen nach Oesterreich nicht zulässig waren, gingen alle Lieferungen durch die Hände eines österreichischen Spediteurs. Bei den betreffenden Lieferungen stellte es sich nun heraus, daß die Firma keine Einfuhrbewilligung erhalten konnte. Die betreffende Reise war drei Monate früher bereits geplant, ohne daß die Firma sich bezüglich der Lieferungsmöglichkeiten entsprechend erkundigt hätte und ich habe die Reise auf Verlangen der Firma unternommen. Etwa drei Monate später wurden diese Sendungen offen an die Besteller zugestellt, von diesen auch übernommen, jedoch zum Teil bis heute, nach 13 Monaten, nicht bezahlt. Besteht für mich ein Provisionsanspruch auf diese Aufträge?

Antwort: Es fragt sich, ob die Firma verpflichtet war, die Retouren anzunehmen. Kommt ein Geschäft, das von dem Handelsvertreter vermittelt ist, nicht zur vollen Auslieferung, so hat trotzdem der Handelsvertreter auch für den nicht abgenommenen Teil des Auftrages die volle Provision zu beanspruchen, sofern nicht wichtige Gründe in der Person des Abnehmers gelegen sind, die das vertretene Haus zwangen, das Geschäft insoweit unausgeführt zu lassen. Hat das vertretene Haus die Retouren nur aus geschäftlichem Entgegenkommen übernommen, so würde dieser Grund allein nicht ausreichen, die von dem Handelsvertreter verdiente Provision zu kürzen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen, die maßgebend sind, falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, hat der Handelsvertreter die Provision erst zu beanspruchen, wenn seitens der Kunden Zahlung eingegangen ist. Eine frühere Zahlung würde der Handelsvertreter nur beanspruchen können, wenn er den Nachweis erbringt, daß durch Verschulden des Hauses, das er vertritt, die Zahlung seitens der Kundschaft erst später erfolgt oder überhaupt ausbleibt. Bei Auslandslieferungen gehört es allerdings zu der Aufgabe der liefernden Firma, sich die erforderliche Einfuhrbewilligung zu verschaffen und ihren Vertreter darüber zu unterrichten, ob sie diese erlangt hat. Dr. St.

Vom Weltmarkt

rg. **Rohgummipreis und Fertigwarenpreise in Dänemark.** Die starke Steigerung des Rohgummipreises hat auf die dänischen Gummiwarenpreise bisher sehr wenig Einfluß gehabt, äußerte Dir. Chr. Evers von De Forenede Gummi- & Luftringefabriker (Schiønning & Arvé) in einem Interview mit „Berlinske Tid.". Nur Autogummi ist um 10 Prozent erhöht worden; technische Gummiwaren und Fahrradgummi blieben im Preise unverändert infolge des scharfen Konkurrenzkampfes europäischer Weltfirmen.

Wirtschaftsbericht aus Chile. Aus Valparaiso wird dem Außenhandelsverband geschrieben: Die chilenischen Verhältnisse leiden in der Hauptsache unter dem ständigen Regierungswechsel. Wenn trotz der ständigen Wirren die Geschäftslage nicht mehr Katastrophen gezeitigt hat, so liegt das wesentlich daran, daß die Geschäfte fast ausschließlich in den Händen von Ausländern liegen. Aber der Absatz in nicht lebensnotwendigen Waren stockt. Eine Hauptschwierigkeit verursacht die Zahlungsweise. Die Vereinigten Staaten haben Zahlungsfristen eingeführt, die besonders den Deutschen das Geschäft sehr erschweren. Nur bei genauester Kenntnis des Kundenkreises und seiner Bonität können Kredite von 90 Tagen bis zu 6 Monaten und mehr eingeräumt werden. Dazu müssen diese Kredite meist zinslos gegeben werden, wenn man nicht das Geschäft verlieren will. Es gibt amerikanische Firmen, die sogar ihre Preise unter Berücksichtigung einer Kursveränderung des Papierpesos stellen, während deutsche Firmen zumeist feste Preise in amerikanischen Dollars oder in Papierpesos nach dem Tageskurs des Dollars machen. — Weiter wird von den Kunden immer wieder auf die schnelle und pünktliche Lieferung der Amerikaner hingewiesen. Mehrere Kunden haben angeregt, daß die deutschen Schiffahrtslinien etwa einmal im Monat schnelle Dampfer fahren lassen sollten, die nicht in den peruanischen und nordchilenischen Häfen soviel Zeit verlieren. (str)

Warenaustausch zwischen Deutschland und dem Saargebiet.

Als nach dem 10. Januar 1925 die Zollabschnürung des Saargebietes von dem übrigen Deutschland lückenlos geworden war, traten die längst befürchteten Schädigungen für die Wirtschaft des Saargebietes aus der Angliederung an das französische Zollsystem immer schärfer in die Erscheinung. Die deutsche Regierung trat infolgedessen an die französische mit dem Vorschlage heran, die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen auf den Abschluß eines besonderen Abkommens über das Saargebiet auszudehnen. Die französische Regierung ist auf diesen Vorschlag eingegangen. Das Ergebnis der Verhandlungen bildet die Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich vom 11. Juli 1925 über den Warenaustausch zwischen Deutschland und Frankreich. — Um der Wirtschaft des Saargebietes in dem für sie erforderlichen Maße die Weiterversorgung mit Rohstoffen und die Belieferung mit der bisher aus Deutschland bezogenen Betriebsausrüstung zu ermöglichen und ihr die Erhaltung gewisser Absatzgebiete in Deutschland zu gewährleisten, sind für die Einfuhr und Ausfuhr drei Listen (A bis C) aufgestellt worden.

Liste A führt eine Reihe von Erzeugnissen deutschen Ursprungs oder Herkunft auf, die in das Saargebiet unter den in dieser Liste genannten Zollvergünstigungen und im Rahmen der darin festgesetzten Kontingente eingeführt werden können.

Liste B enthält eine Reihe Erzeugnisse saarländischen Ursprungs oder Herkunft, die unter den in dieser Liste genannten Zollvergünstigungen und im Rahmen der darin festgesetzten Kontingente nach Deutschland eingeführt werden können.

Auf die die Kontingente der Listen A und B überschreitenden Mengen soll das allgemeine Regime Anwendung finden.

Für den Verkehr in beiden Richtungen sind Kontingentsbescheinigungen erforderlich. Für den Eintritt in das deutsche Zollgebiet werden sie von einem Delegierten des Reichswirtschaftsministeriums im Saargebiet ausgestellt werden, für den Eintritt in das Saargebiet erfolgt die Ausstellung durch den Zolldirektor in Saarbrücken. Für die Kontingentsbescheinigungen und für die Kontrolle der Kontingente sollen keine Abgaben oder Gebühren erhoben werden.

Die vorgesehenen Kontingente sind für die Dauer eines Jahres festgesetzt. Sie werden für einen Zeitraum von vier Monaten in Anwendung gebracht und zwar dergestalt, daß während dieses Zeitraumes ein Drittel der in den Listen A und B vorgesehenen Mengen eingeführt oder ausgeführt werden darf.

Um die Ausbesserung und Instandhaltung der im Saargebiet verwendeten deutschen Betriebsausrüstungen zu ermöglichen, sollen Maschinen, mechanische Vorrichtungen, Apparate und Werkzeuge nebst ihren Ersatzteilen deutschen Ursprungs und deutscher Herkunft, die unter die in einer Liste C aufgezählten Positionen des französischen Zolltarifes fallen, bei der Einfuhr in das Saargebiet die in dieser Liste bezeichneten Vergünstigungen unter bestimmten Bedingungen genießen.

Die dem Abkommen beigefügten Listen A und B stellen das Höchstmaß dessen dar, was ohne gleichzeitige Regelung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen zu erreichen war. Die Wirtschaftskreise des Saargebietes, mit denen sich die deutsche Delegation während der Verhandlungen in engster Fühlung gehalten hat, haben der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Abkommen der Saarwirtschaft eine merkliche Entlastung bringen wird.

Für uns kommen in den Listen A bis C die nachstehenden Erzeugnisse in Frage:

Liste A. Einfuhr in das Saargebiet.

Nummer des französ. Tarifes	Bezeichnung der Waren	Anzuwendende Zollbehandlung	Jahreskontingent in Tonnen
aus 385	Linoleum, einschließlich des Linoleums auf Jute	Minimaltarif	150
385 bis	Linoleum eingelegt	dito	

Liste B. Ausfuhr aus dem Saargebiet.

Nummer des deutsch. Tarifes			
557	Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder aller Art sowie aus vorher enthaarten Häuten usw.	frei	10
708	Anderweit nicht genannte Waren aus Asbest; alle diese Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen . .	frei	100

Liste C. Einfuhr in das Saargebiet zwecks Ausbesserung und Instandhaltung deutscher Betriebsausrüstungen.

Nummer des französ. Tarifes		Minimaltarif ermäßigt um	
aus 620	Gegenstände aus Kautschuk und Guttapercha für elektrische Maschinen und Apparate	50 %	—
aus 620 ter	Gegenstände aus Mika, Mikanit und Mikaverbindungen für elektrische Maschinen und Apparate	dito	—

Geschäftsberichte.

„Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke Aktiengesellschaft.

Das abgelaufene Geschäftsjahr gestaltete sich infolge der im zweiten Halbjahr mit einer noch nie dagewesenen Intensität aufgetretenen Wirtschaftskrise äußerst schwierig. Außerdem hatten wir unter den enormen Zollerhöhungen in Ländern, die bisher zu unseren natürlichen Absatzgebieten gehörten und die eine Ausfuhr unserer Waren beinahe unmöglich machten, zu leiden. Die Beschaffung der Rohmaterialien bot keine Schwierigkeiten. Die Preise für Rohgummi und Baumwollgewebe verfolgten eine stark steigende Richtung, wodurch sich die Gestehungskosten für unsere Fabrikate erheblich erhöhten, während dies bezüglich der Verkaufspreise für die Fertigfabrikate leider nicht im selben Verhältnis möglich war. Wenn es uns trotzdem gelungen ist, ein befriedigendes Resultat vorzulegen, so ist dies nur durch äußerste Sparsamkeit in der Betriebsführung und durch Erweiterung unserer kommerziellen Beziehungen, sowie infolge des anerkannt guten Rufes unserer Fabrikate im In- und Auslande möglich gewesen. Wir wollen weiter nicht unerwähnt lassen, daß die Interessennahmen an unseren Konzernfabriken unseren Erwartungen entsprochen haben. Mit Rücksicht auf die nach den Bestimmungen des Goldbilanzengesetzes demnächst vorzunehmende Neubewertung haben wir unser bestehendes Erneuerungskonto aufgelöst und zu Abschreibungen von Erneuerungsanlagen benutzt, womit wir Sie einverstanden hoffen. Aus den gleichen Gründen ist auch eine weitere Dotierung des Erneuerungsfonds, der im Berichtsjahre widmungsgemäß zu diversen Ersatzanschaffungen benutzt wurde, unterblieben. Unsere Bilanz ergibt einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahre einen Gewinn von 19 312 469 113,42 Kr. Den Statuten entsprechend, sind dem Reservefonds mindestens 5 Prozent zuzuführen, für welchen Zweck wir den Betrag von 1 000 000 000 Kr. beantragen. Nach Berücksichtigung der statutenmäßigen Tantiemen von 1 890 444 068,42 Kr. steht der Generalversammlung ein Betrag von 16 422 025 045 Kr. zur Verfügung. Wir beantragen, hiervon den Betrag von 16 000 000 000 Kr. zur Verteilung an die Herren Aktionäre zu bringen, demnach den Kupon Nr. 13 unserer Aktien mit 10 000 Kr. einzulösen und die sodann verbleibenden 422 025 045 Kr. auf neue Rechnung für das Jahr 1925 vorzutragen.

Bilanzkonto am 31. Dezember 1924. Aktiva: Realitäten 83 734 946,50 Kr., Maschinen 954 609 489 Kr., Utensilien, Formen, Mobilien, Fahrbetriebsmittel und Industriegeleise 1 635 641 908,15 Kr., Kassa und Wechsel 1 097 432 949,17 Kr., Effekten, Kautionen und Beteiligungen 593 903 634,10 Kr., Diverse Debitoren 184 770 964 358,74 Kr., Vorräte 57 058 922 543,87 Kr. — Passiva: Aktienkapital 1 600 000 000 Kronen, Reservefonds 1 600 000 000 Kr., Reservefonds aus Kapitalsvermehrungen (1910/11/13/20/21/22/23/24) 115 595 556 615,46 Kr., zusammen 117 195 556 615,46 Kr., Dividende, unbehoben 205 898 595 Kr., Diverse Kreditoren 107 881 285 505,65 Kr., Gewinn in diesem Jahre 18 904 440 682,94 Kr., Gewinn vom Jahre 1923 = 408 028 430,48 Kr., zusammen 19 312 469 113,42 Kr.

Gewinn- und Verlustkonto Haben: Gewinnvortrag vom Jahre 1923 408 028 430,48 Kr., Gewinn an Waren und sonstige Einnahmen 70 477 777 136,09 Kr., zusammen 70 885 805 566,57 Kr. — Soll: Allgemeine Geschäfts- und Betriebsunkosten 39 495 762 512,85 Kr., Steuern und Gebühren 10 942 610 692,03 Kr., Abschreibungen 1 134 963 248,27 Kr., zusammen 51 573 336 453,15 Kr., Gewinnvortrag vom Jahre 1923 = 408 028 430,48 Kr., Gewinn in diesem Jahre 18 904 440 682,94 Kr., zusammen 19 312 469 113,42 Kr.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Dax & Einsel, Gummibandweberei, Heckinghauser Straße 70. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Herr Hugo Dax, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bielefeld. Industriebedarf, G. m. b. H. Die Aenderung der Firma in „Industriebedarf, G. m. b. H." ist als im Stadium der Liquidation unzulässig von Amts wegen gelöscht und die ursprüngliche Firma „Emil Haberkamp, G. m. b. H." wiederhergestellt.

Heidenheim a. Brz. Gummiwerke Becker, Aktiengesellschaft. Die Vertretungsbefugnis des Herrn Julius Auer, Kaufmann, hier, als Vorstandsmitglied ist beendigt. Herrn Kaufmann Gottfried Meles, hier, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen oder einer anderen zeichnungsberechtigten Person zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Kassel. Wachstuch- und Kunstleder-Werke Aktiengesellschaft. Herr Heinrich Schauberger in Kassel ist zum weiteren Mitglied des Vorstandes bestellt.

Köln-Nippes. Franz Clouth Rheinische Gummiwarenfabrik, A.-G. Nach dem Geschäftsbericht für 1924 hatte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr unter außerordentlich schlechten Preisen und im zweiten Halbjahr unter schlechter Beschäftigung zu leiden. Das neue Geschäftsjahr verlaufe normal. Nach Abschreibungen von 55 653 M schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 85 698 M, der vorgetragen wird. Die Hauptversammlung soll die zur Stärkung der Betriebsmittel vorgeschlagene Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen Mark förmlich beschließen, da die Einzahlungen bereits 1924 geleistet wurden, die in der vorliegenden Bilanz unter Gläubiger verbucht sind.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Aquarock, Großhandlung (für die Fabrik in Manchester) in englischen imprägnierten und Gummimänteln, erweiterte das Aktienkapital um 115 000 auf 175 000 Kr.

rg. **London.** Serom Rubber Estates, Ltd., bildete sich zur Erwerbung einer Kautschukpflanzung in Johore (Malaya), in der 880 acres schon ertragfähig sind, und gab 620 000 Aktien à 2 sh. zu pari heraus. Der Kaufpreis beträgt 46 600 £.

Nowawes (bei Potsdam). „Hanowa" Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Herr Max Strebe ist als Geschäftsführer abberufen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten.

Stuttgart. Der Betrieb der Firma Gustav Berlinger & Co., Fabrikation aus gummierten Stoffen, Friedhofstr. 45/47, wird am 1. August 1925 nach Ludwigsburgerstr. 307/309 verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. „Linoge" Linoleum Handelsgesellschaft m. b. H. Vertrieb von Linoleum und verwandten Artikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Hermann Jankelowitz, Berlin und Fabrikant Artur Lehmann, Berlin-Friedenau.

Berlin. Lowelline G. m. b. H. Fabrikation und Vertrieb von Kunststoffen aller Art sowie Beteiligung an Unternehmen, die Kunststoffe fabrizieren und vertreiben. Insbesondere wird die Gesellschaft die Fabrikation eines Kunstharzproduktes betreiben, das unter dem Namen „Lowelline" in den Handel gebracht werden soll und wofür unter dieser Bezeichnung ein Gebrauchsmusterschutz angemeldet ist. Stammkapital: 60 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Kaufmann Otto Behrens, Berlin-Wilmersdorf und Direktor Karl Loos, Hermsdorf.

Chemnitz. Willy Weinhold Mechanische Wirkerei, Verbandstoffe, Sanitäts- und Krankenpflegeartikel, Schläuche zu technischen Zwecken, Fabrikation und Handel, Rößlerstr. 15.

Freyburg (Unstrut). Leipziger Kammfabrik Küas & Co.

Leipzig-Plagwitz. A. Benndorf & Co. G. m. b. H., Plagwitz, Alte Straße 31. Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren aller Art sowie Handel mit solchen einschließlich der gewerblichen Verwertung der von dem Gesellschafter Benndorf gemachten Erfindungen. Das Stammkapital beträgt 12 000 Reichsmark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Kaufmann Albin Benndorf in Pausa i. V., Fabrikbesitzer Dr. jur. Felix Freymond in Leipzig und Fabrikbesitzer Johannes Reißmann in Leipzig.

Odenkirchen. „Para, Vertriebsgesellschaft m. b. H." Vertrieb von Ersatzpackungen zum Reparieren von Gummiluftschläuchen und der dazu nötigen Vulkanisationsapparate. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Julius Scheibler in Odenkirchen.

Kapital-Umstellungen.

Berlin. Eugen Lehr G. m. b. H., Industriebedarfsartikel, SO 16, Wusterhausenerstr. 15. 64 000 Reichsmark.

Berlin. P. Henger, Fabrik chirurgischer Instrumente, Inhaber: Medicinisches Waarenhaus (Aktiengesellschaft); Sitz in Berlin, Zweigniederlassung in Stuttgart. Umstellung des Grundkapitals durch Emäßigung auf 636 000 RM.

Berlin. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Grundkapital auf 1 000 000 Reichsmark umgestellt.

Hildesheim. Asbest- und Gummi-G. m. b. H. Stammkapital auf 2400 Reichsmark umgestellt.

Königsee (Thür.). Orthopädische und chirurgische Industrie Akt.-Ges. 85 000 Reichsmark.

Landwehr (bei Opladen, Rheinpr.). Wever & Weltersbach, G. m. b. H., Fabrik künstlicher Glieder. 3000 Reichsmark.

Lutter (bei Barenberg). Hosenträger- und Gürtelfabrik „Niedersachsen", G. m. b. H. 12 500 RM.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Holzminden. Sokra Sollinger, Kraftfahrzeugebetrieb Inh. Helmuth Klar. Die Firma ist abgeändert und lautet jetzt: Groß-Garage „Sokra" Sollinger, Kraftfahrzeugebetrieb, Inh. Helmuth Klar.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bremen. Sprenger-Boecker & Kinsky, Bremen Offene Handelsgesellschaft. Herstellung von Motorrädern und Reparatur von Kraftfahrzeugen aller Art. Gr. Johannisstr. 223/225.

Frankfurt a. M. Deutsch-englische Kraftfahrzeug-Vertriebs-G. m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark.

Görlitz. Autohaus Görlitz G. m. b. H. Handel mit Kraftwagen, Krafträdern und Autobedarfsartikeln jeder Art, Betrieb von Reparaturwerkstätten für Kraftwagen und Kraftmaschinen und Garagenbetriebe. Das Stammkapital beträgt 50 000 Reichsmark.

Magdeburg. Krupp Kraftfahrzeuge G. m. b. H. Betrieb eines Handelsgeschäftes in Kraftfahrzeugen jeder Art nebst Werkstatt. Das Stammkapital beträgt 20 000 Reichsmark.

Saalfeld (Saale). Fahrzeugfabrik Otto F. Bohr G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb aller Arten Fahrräder. Das Stammkapital beträgt 10 000 Reichsmark.

Konkurse.

Bayreuth. Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft „Fahrräder- und Ersatzteile engros Richard Isaak & Co. in Bayreuth" umfaßt auch das Vermögen der Firma Baruthia, Fahrzeuge in Bayreuth.

Berlin. Fritz Reinhardt in Berlin, Lübeckerstr. 13, Technische Oele und Fette. Verwalter ist Herr Kaufmann Franz Petznick in Berlin, Französischestr. 57. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 31. August 1925.

Biberach a. d. Riss. „Eliha", Elektro-Industrie und Handelsgesellschaft G. m. b. H. Konkursverwalter ist Herr Bezirksnotar Schwaibold in Biberach, Stellvertreter ist Herr Bezirksnotar Blaser in Biberach. Konkursforderungen sind bis 14. August 1925 beim Amtsgericht Biberach-Riss anzumelden.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2852. Wer fabriziert jetzt **„Asbestolit"?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsla-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2945. Wer ist Fabrikant der **Radiergummi - Marke „Sphinx"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2956. Wer fabriziert **Gummiwaren „Trufit"?**

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen Baumwollgurte** mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten**, die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2965. Wer ist Fabrikant von **„Glandoline"** (streichfertiger **Flockengraphit**)?

Nr. 2971. Wer ist Fabrikant der **Kautschukartikel** Marke **„Dorco"?**

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten** Bettstoffes **„Idealit"?**

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2981. Wer ist Fabrikant **fünfteiliger Waschtischgarnituren** mit verschiedenfarbigem Plisseerand?

Nr. 2982. Wer fabriziert die **Brusthütchen „Infantibus"?**

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte** Platten, auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2988. Wer fabriziert **Platten nach amerikanischer Art**, unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok"?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?"**

Nr. 2994. Wer ist Fabrikant von glatten sowie gemusterten **Matten- und Plattenblechen?**

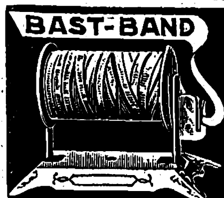
Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit"-Schläuche?**

Nr. 2997. Wer ist Hersteller der **Gummikissen für Telephonhörer**, Marke **„Mulco"** und **„Kleine Zelle"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 3002. Wer stellt **koch- und säurefeste**, sowie öldichte Schürzen her, wie sie in Konserven-, chemischen bzw. Gußstahlfabriken Verwendung finden?



 RECHTSFRAGEN 

Drohung mit Strafanzeige wegen Betrugs als zulässiger Rechtsbehelf.

sk. Die Firma H. in Bremen lieferte der Firma Dr. R. in Basel größere Mengen Glaubersalz. Da dieselben sich nicht, wie zugesagt, als technisch eisen- und säurefrei erwiesen, stellte Dr. R. die Ware zur Verfügung. Schließlich kam eine Vergleich dahin zustande, daß Dr. R. die Ware bestmöglich verkaufen und den Erlös gegen seine Unkosten verrechnen solle. Die Differenz mit 3253 schweizerischen Franken mußte er einklagen und erzielte vor dem Landgericht sowohl wie vor dem Oberlandesgericht Hamburg ein obsiegendes Erkenntnis, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. — Die einzige Rüge der Revision richtet sich dagegen, daß das Berufungsgericht die von der Beklagten erklärte Anfechtung des Vergleichsabkommens vom 14. Mai 1923 wegen Drohung (BGB. § 125) als unbegründet zurückgewiesen hat. Die Rüge ist jedoch nicht gerechtfertigt. Der Vorderrichter verneint die Widerrechtlichkeit der Drohung mit Klage und Strafanzeige, die nach der Darstellung der Beklagten der Inhaber der klagenden Firma dem Prokuristen W. gegenüber ausgesprochen haben soll, weil eine derartige Auslassung zwischen Vertragsparteien an sich nicht widerrechtlich sei und besondere Umstände, die das Vorgehen des Dr. R. als gegen das Recht oder die guten Sitten verstoßend erscheinen ließen, dem Vorbringen der Beklagten nicht zu entnehmen seien. Diese Begründung ist insofern nicht völlig ausreichend, zum mindesten mißverständlich, als sie der Annahme Raum gibt, die Verneinung der Widerrechtlichkeit der Drohung im Sinne des § 123 BGB. beruhe auf der Erwägung, daß die Drohung als solche, ihrem Inhalt nach, einen Verstoß gegen die Rechtsordnung nicht dargestellt habe. Eine solche Auffassung wäre unzutreffend; denn die Widerrechtlichkeit wird im Falle des § 123 BGB. nicht durch den Inhalt der drohenden Aeußerung, sondern durch deren Zweck — die beabsichtigte Beugung des Willens des Bedrohten — bestimmt. Um eine widerrechtliche Bedrohung kann es sich aber im vorliegenden Falle deshalb nicht handeln, weil das behauptete Inaussichtstellen der Klageerhebung und einer Strafanzeige wegen Betrugs, mochte auch Dr. R. die Beklagte damit zur Rücknahme der Ware zu bestimmen suchen, nach Sachlage einen von der Rechtsordnung zugelassenen Rechtsbehelf darstellte (vergl. RGZ. Bd. 108, S. 102 ff.). Dr. R. konnte sein Verlangen nach Lieferung „technisch eisen- und säurefreier" Ware auf den Inhalt der ihm von den Beklagten übersandten Fakturen stützen. Daß die gelieferte Ware diese Eigenschaften besessen habe, hat die Beklagte selbst niemals behauptet. R. hatte daher einen Anspruch auf Wandlung des Kaufvertrags; zum mindesten aber liegt kein Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß er bei der Besprechung mit W. gutgläubig angenommen hat, es stehe ihm ein solches Recht zu. Unter diesen Umständen war er berechtigt, dem W., der die erwähnte Zusicherung nicht gelten lassen wollte, nicht bloß Klageerhebung, sondern auch Erstattung einer Betrugsanzeige wegen des von diesem selbst in der Angelegenheit beobachteten Verhaltens in Aussicht zu stellen, falls er nicht in die Rücknahme der Ware einwillige. Denn auch die Veranlassung eines Strafverfahrens ist in Fällen wie dem gegenwärtigen ein von der Rechtsordnung zugelassener Rechtsbehelf, dessen sich ein Benachteiligter bedienen darf und erfahrungsgemäß nicht selten bedient, um auf diese Weise, abgesehen von der Bestrafung des Angezeigten, möglichst rasch eine Klärung der Sach- und Rechtslage herbeizuführen. (A. — Z. II, 237/24.) (flpstr)

* * *

Zur Frage der Abschlußvollmacht des Messevertreters.

rd. Auf der Frankfurter Messe hatte ein Kaufmann von dem Vertreter einer Firma einen größeren Posten Ware gekauft. Die Firma verweigerte jedoch die Lieferung mit der Behauptung, der Messevertreter habe keine Abschlußvollmacht gehabt. — Das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. hatte die beklagte Firma zur Lieferung verurteilt, indem es sich dahin aussprach, daß jeder, der von einer Firma ermächtigt werde, auf der Messe für sie aufzutreten, zu verhandeln und Geschäfte zu tätigen, Dritten gegenüber als zum festen Abschluß gewöhnlicher Messegeschäfte als bevollmächtigt gelte. Einschränkungen der Vollmacht seien nur soweit wirksam, als der Dritte sie kenne oder kennen müsse. — Das Reichsgericht hat dieses Urteil nicht bestehen lassen. Die Rechtsgrundsätze, von denen der Vorderrichter ausgeht, mögen für normale Zeiten richtig sein, so meinte der höchste Gerichtshof, für die Wirtschafts- und Währungsverhältnisse der hier in Frage kommenden Periode — es handelt sich um die Zeit der Inflation — können sie keinenfalls Anspruch auf allgemeine Geltung erheben. Zu jener Zeit waren Geschäfte mit der Klausel „Preise freibleibend" oder anderen ähnlichen Freizeichnungsklauseln an der Tagesordnung. Die Geschäftsinhaber selbst wagten kaum feste Abschlüsse zu machen und Kredit zu gewähren, ohne sich gegen den fortschreitenden Währungsverfall zu sichern. Um so weniger pflegten sie Angestellte oder sonstige Vertreter zu festen Abschlüssen zu ermächtigen. Das war zu jener Zeit in der Geschäftswelt allgemein bekannt. Deshalb durfte der klagende Käufer nicht ohne weiteres damit rechnen, daß dem Messevertreter der beklagten Firma vorbehaltlose und unbedingte Vollmacht zum bindenden Abschlusse von Verträgen auf der Messe erteilt worden sei, und ebensowenig durfte sich die Vorinstanz der Prüfung der Frage entziehen, ob die beklagte Firma diese Vollmacht ihrem Vertreter wirklich gegeben hatte. Nach dieser Richtung hin müssen erst noch weitere Feststellungen getroffen werden. (Reichsgericht, III, 79, 24.) (flpstr)

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Ausgleich der Einkommen aus verschiedenen Einkommensarten bei Berechnung der Einkommensteuer.

Die zweite Steuernotverordnung hatte die Bemessung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer an äußere Maßstäbe geknüpft, z. B. Vermögen, Umsatz oder Verbrauch. Der Erlaß des Reichsfinanzministers vom 1. Mai 1924, III c[1] 2300, hatte daher bestimmt, daß bei mehreren von einem Steuerpflichtigen betriebenen Unternehmen die Vorauszahlungen besonders zu berechnen sind, da für die einzelnen Erwerbsgruppen die Bemessungsgrundlagen verschieden sind. Der Reichsfinanzhof hat dieses Nebeneinander von verschiedenen Berechnungen und die Unmöglichkeit der gegenseitigen Aufrechnung bei Verlusten ausdrücklich in einer Reihe Entscheidungen bestätigt. In einem Urteil vom 13. Mai 1925, VI B 124/25, hat er denselben Fall der getrennten Besteuerung verschiedener Betriebe in der Hand eines Steuerpflichtigen nochmals dargetan. Für die Vorauszahlungen nach der zweiten Steuernotverordnung kann eine gegenseitige Aufrechnung nicht in Frage kommen; auch aus solchen Betrieben sind allgemein Vorauszahlungen zu leisten, die mit Verlust arbeiten. Sofern nach dem Steuerüberleitungsgesetz die geleisteten Vorauszahlungen in den Zeitraum fallen, der jetzt tatsächlich veranlagt werden wird, wird ja nachträglich ein Ausgleich möglich sein, so schwer auch die Vorauszahlungen dem Steuerpflichtigen gefallen sein mögen. Verloren sind freilich die Vorauszahlungen, die nach dem Steuerüberleitungsgesetz als Ablösung der Steuerpflicht ohne Veranlagung anzusehen sind; das sind alle solche, die vor dem Beginn des Geschäftsjahres 1924/1925 bzw. 1925 geleistet worden sind. Trotzdem bei Erlaß der zweiten Steuernotverordnung eine Veranlagung für 1924 versprochen worden war, hat die neue Steuergesetzgebung dies mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches nicht durchführen zu können geglaubt.

So ist es wenigstens zu begrüßen, daß der neue Einkommensteuergesetzentwurf eine gegenseitige Aufrechnung bei Einkommen verschiedener Betriebe eines Steuerpflichtigen ermöglichen will (§ 7 Abs. 3). Diese Bestimmung hat auch Aussicht angenommen zu werden. Für die Vorauszahlungen, deren System der Steuerfiskus nicht entbehren kann, sind im wesentlichen allerdings den bisherigen Vorschriften sehr ähnliche Bestimmungen vorgesehen. Doch ist ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, bei Verlusten oder geringem Einkommen sich die Vorauszahlungen stunden zu lassen, wie dies auch schon im Steuerüberleitungsgesetz vorweggenommen worden ist. Auf die Dauer wird also die „Verlustbesteuerung" nur noch verhältnismäßig geringe Anwendung finden. (flp) Dr. M.

Merkwürdige Rechtsauslegung.

Der Absatz 3 des § 211 der Reichsabgabenordnung lautet: „Die Steuerbescheide sind verschlossen zuzustellen." Bisher hat diese Vorschrift allgemein als zwingend gegolten, da alle Bestimmungen des deutschen Rechts, nicht nur der Reichsabgabenordnung, sondern auch des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches usw., die in dieser grammatischen Form lauten, als zwingende Vorschriften angesehen werden. Der Reichsfinanzhof hat aber nun im Urteil A Z V A 120/25 vom 27. Mai 1925 die genannte Vorschrift für eine sogenannte Sollvorschrift erklärt. Die Steuerpflichtigen werden davon wenig erbaut sein, zumal diese Auffassung des Reichsfinanzhofs der allgemeinen Rechtsauslegung kaum entsprechen dürfte. — In der Art der Vorschriften ist der genannte § 211 allerdings etwas buntscheckig. Der Absatz 1 „Steuerbescheide ... müssen die Höhe der Steuer enthalten" ist zweifellos zwingendes Recht. Der Absatz 2 ist eine klare Sollvorschrift: Die Bescheide sollen Rechtsbelehrung, Besteuerungsmerkmale, Zahlungsmöglichkeit und Abweichungen von der Steuererklärung enthalten. Der dritte Absatz aber lautet ausdrücklich anders (s. oben).

Der Absatz 3 gab dem Steuerpflichtigen bisher in vielen Fällen die Möglichkeit, bei Versäumnis der Rechtsmittelfrist aus Steuerbescheiden wegen formaler Mängel den Bescheid doch noch anzugreifen. Diese Möglichkeit besteht nach der neuen Auffassung des Reichsfinanzhofs nicht mehr. (flp) Dr. M.

* * *

Steuerschätzungen.

F. Die Schätzungen dürfen nicht willkürlich vorgenommen werden. Die Schätzer müssen sich vielmehr auf bestimmte Wertgrundlagen stützen. Eine schematische Anwendung von Schätzungsformen soll also im allgemeinen vermieden werden, da dem Steuerpflichtigen vielfach dadurch die Möglichkeit genommen wird, die Schätzung mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen. Allgemeine Maßstäbe und Erfahrungen aus ähnlichen Betrieben können wohl einen gewissen Anhaltspunkt bei der Schätzung abgeben, im großen ganzen sollen Schätzungen aber nur auf Grund von Unterlagen erfolgen, die aus den Verhältnissen des Steuerpflichtigen genommen sind, deren Widerlegung ihm also keine besonderen Schwierigkeiten macht. (flp)

 Zoll- und Verkehrswesen 

Einfuhrzölle in Malta (brit. Besitzung).

Bei der Einfuhr nach Malta unterliegen die für uns in Frage kommenden Warengruppen folgenden Zöllen:

	Zollsatz
Kinematographenfilme	frei
Wissenschaftliche und chirurgische Instrumente	frei
Muster ohne Handelswert und Reklamegegenstände, die gewöhnlich unentgeltlich an die Kundschaft verteilt werden, sofern der Zollkollektor überzeugt ist, daß sie tatsächlich für derartige Zwecke eingeführt werden	frei
Kautschuk und Waren daraus	15% v.W.
Wachstuch und Bodenbelag	10% v.W.
Nicht besonders aufgeführte Waren	7,5% v.W.

Zolltarifentscheidungen in Finnland. „Fine pale crepe", Rohkautschukplatten, zusammengepreßt aus einer Anzahl verschiedener Scheiben, die beiderseitig rauh sind und eine Menge kleiner Löcher aufweisen, und „Fine pale crepe", Rohkautschukplatten, etwa 6 mm stark, die beiderseitig rauh sind und hier und da Löcher aufweisen, sind gemäß Tarif-Nr. 485 zollfrei zur Einfuhr zugelassen. — „London Crepe Rohgummi", eine Ware, die aus reinem Kautschuk ohne Beimengung von anderen Stoffen besteht, die Form von Platten besitzt und zu Schuhsohlen zugeschnitten werden soll, ist nach Tarif-Nr. 487 mit 2 Fmk. je 1 kg zu verzollen. — Kautschukreifen, äußere und innere, für Rennfuhrwerke, sind mit 24 Fmk. je 1 kg (Tarif-Nr. 490) zollpflichtig. — „Fulgurit" (Asbestzementschiefer) aus Zement in Verbindung mit Asbest hergestellte Platten zur Boden- und Wandbekleidung, sind nicht, wie früher entschieden wurde, nach Tarif-Nr. 755, sondern nach Tarif-Nr. 753 Ia mit 0,50 Fmk. je 1 kg zu verzollen.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Gummischwämme in Phantasieformen, als Walfisch, Frosch, Krokodil, Schwan, Hund, St. Nicolas usw., sind nicht als Spielzeug gemäß § 1414 des Zolltarifes mit 70 Prozent des Wertes, sondern als nicht genannte Waren aus Kautschuk nach § 1439 mit 25 Prozent des Wertes zu verzollen. Zur Begründung der Entscheidung wird ausgeführt, daß die Schwämme in den vorliegenden Formen zwar Artikel darstellen, die zur Belustigung der Kinder beim Baden dienen, daß sie daneben aber auch für den praktischen Gebrauch als Schwämme bestimmt sind. Das ausschließliche Kriterium als Spielzeug ist weder handelsüblich noch augenfällig gegeben. Denn es gilt für die Zollpraxis als maßgebender Grundsatz, daß ein „Spielzeug uneingeschränkt für eine Belustigung der Kinder dienen muß und Belustigung mit praktischer Verwendung nicht vereinbart sein darf."

Amerikanische Entscheidung über Markierung von Golfbällen. Die Golfbälle selbst waren nicht mit dem Ursprungslande bezeichnet; sie waren stückweise in einem Papierkarton enthalten, die mit dem Ursprungslande bezeichnet waren. Der Board of General Appraisers entschied, daß die die Bälle umgebenden Papierhüllen keine augenfällige Markierung darstellen und auch nicht hinreichend dauernd sind, um durch die Einfuhr und Revision hindurch auszureichen. Der Einspruch gegen die Erhebung des Zuschlagszolles von 10 Prozent ist demnach verworfen worden.

Einfuhrzoll für Jutematten und -teppiche in Rumänien. Matten und Teppiche aus Jute der Tarif-Nr. 350 sind gegen Zahlung der Zollgefälle (60 Goldlei für 100 kg) und ohne Entrichtung einer Luxustaxe zur Einfuhr nach Rumänien zugelassen.

Zolltarifänderung in Schweden. Mit Wirkung vom 1. Juli 1925 hat die Tarif-Nummer 643 des schwedischen Zolltarifs folgenden Wortlaut erhalten: Waren aus weichem Kautschuk: — andere Waren, nicht besonders genannt aus weichem Kautschuk, allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen, wie für Kraftwagen bestimmte, ausgerüstete Innenschläuche, Mäntel oder Teile dazu, Handschuhe, Eimer, Saughütchen, Eisblasen, chirurgische Gegenstände und Radiergummi. Der Zollsatz für 1 kg beträgt 1,20 Kronen.

rg. **Die Zolltarifänderungen in Norwegen** (vergl. S. 1705). Wie die schwedische Gesandtschaft berichtet, sind die Zollsätze für Kabel (Tarif-Nr. 131) und Gummi (Tarif-Nr. 234 und 236) bei der Tarifrevison entgegen dem Vorschlag der Regierung unverändert geblieben. Die Mitteilung auf Seite 1764 ist dementsprechend richtig zu stellen. Die übrigen Zollsätze sind, wie auf Seite 1705 angegeben, geändert.

Warenproben nach Rußland. Warenproben mit Handelswert sind nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken nicht zugelassen. Muster dürfen nur in so kleinen Mengen oder Stücken eingeführt werden, daß sie sich zum Verkauf nicht eignen. (lpst)

Zeitweiliger allgemeiner Zuschlag zum Einfuhrzoll in Honduras. Nach einer in The Supplement to Government Gazette, Belize, veröffentlichten Ordinance wird in Honduras bis zum 31. März 1926 einschließlich ein Zuschlag zu den Einfuhrzöllen erhoben, der sie um $^1/_{10}$ erhöht. (flpstr)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die Ford-Motor-Company. Ihre Organisation und ihre Methoden. Von Max Friedländer. 2. Auflage. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 1,— M.

In dem vorliegenden Buche gibt Friedländer eine Beschreibung der Grundlagen des Fordschen Unternehmens, seiner Fabriken, seiner Organisation und seiner Arbeitsmethoden, der sozialen Einrichtungen, des Arbeiterschutzes, der Verwaltungs- und Kontrollorgane usw. (p)

Rechtstaschenbuch für Gläubiger. Von A. Heuß, Treuhänder, Stuttgart. Verlag für Wirtschaft und Verkehr 1925. Preis 4,80 M. 304 Seiten (Taschenformat).

Was ein alter Praktiker in jahrzehntelanger Tätigkeit bei Gericht und in Handel, Industrie und Gewerbe nach und nach an wichtigen Erfahrungen gesammelt hat, ist in dem vorliegenden Taschenbuch enthalten. In leicht verständlicher Sprache, mit vielen klaren Beispielen und vielen praktischen Formularen werden u. a. dargestellt: Schliche der Schuldner, kostensparende und erfolgreiche Gegenmaßnahmen, zweckmäßiges Mahnverfahren, vorbeugende Vertragsformen usw. — Dem Veralten des Werkes wird vorgebeugt durch einen auswechselbaren Zahlenanhang. Er enthält alle die Zahlen und Fragen, die erfahrungsgemäß einem raschen Wechsel unterliegen, während die beständigen Fragen im Hauptteil des Buches abgedruckt werden. Der Inhalt des Buches ist außerordentlich übersichtlich angeordnet. Mit Hilfe eines besonders ausführlichen Stichwortverzeichnisses läßt sich jede einschlägige Frage sofort finden. Das Taschenbuch ist für jeden, der Außenstände hat, unentbehrlich und kann warm empfohlen werden. (flp)

Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1924 nebst Einführungsgesetz und Nebengesetzen. Von Dr. Richard Zeckwer. Verlag von Georg Stilke, Berlin. 1925. 612 Seiten. Preis 9,— Goldmark.

Die vorliegende Ausgabe der Reichsversicherungsordnung enthält den reinen Gesetzestext. Um jedoch dessen Uebersichtlichkeit zu erhöhen, werden in einer besonderen Einleitung katalogartig die neueren und ergänzenden Verordnungen zur Reichsversicherungsordnung zusammengestellt. Bei den einzelnen Paragraphen ist auf die einschlägigen Nebengesetze verwiesen. Ein ausführliches Sachverzeichnis gibt dem auch mit der Materie nicht Vertrauten einen guten Einblick in das System der Reichsversicherungsordnung, so daß wir die vorliegende Ausgabe unseren Lesern bestens empfehlen können. (flp) Mr.

Ertragswert und gemeiner Wert in der deutschen Vermögensbesteuerung. Von Dr. Felix Boesler. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig. 1925. 128 Seiten. Preis 6,60 Goldmark.

Der Verfasser behandelt in dem vorliegenden Buch in kurzen Zügen den Streit um die Frage: Ertragswert oder gemeiner Wert. Im prinzipiellen Teil seiner Erörterung geht er von dem modernen Vermögenssteuerbegriff aus und behandelt die Struktur der steuerlichen Wertbegriffe im allgemeinen. Dabei wird insbesondere das tatsächliche zahlenmäßige Verhältnis von Ertragswert und gemeinem Wert einer grundsätzlichen Kritik unterzogen und besonders die Wirkung des Ertragswert-Prinzips auf den Steuerbegriff und auf die Verteilung der Steuerlast erörtert. Auch die vielfach erörterten Argumente über die Steuerbemessungs-Grundlage für Grundbesitz werden erwähnt. Den Schluß bilden interessante Ausführungen über die Entwicklung der Bewertungsvorschriften und die Geschichte des Bewertungsproblems in Deutschland. (flp) —er

---

Gummiwerte.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.

Kurse in % vom 27. Juli 1925.

× Umgestellte Aktien.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	×	41,—
Bremer Gummiwerke Roland	×	—
Brunonia-Gummi-Werke		0,03
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	×	133,—
Gummiwerke Elbe	×	130,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G.	×	90,00
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	×	68,—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	×	25,—
Liga Gummiwerke		3,75
Mitteldand-Gummiwerke A.-G.	×	58,—
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.		0,25
Peters Union	×	71,—
Oscar Skaller		0,32
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	×	42,—
August Wegelin, A.-G.	×	100,—
C. Müller Gummi	×	68,—

Kolonialwerte:

	G	B
Deutsche Kautschuk	30,—	32,—
Kamerun Kautschuk	16,—	19,—
Meanja Kautschuk	20,—	—
Samoa Kautschuk	—	2,50

Rubber Shares (sh p. St.)

Anglo Dutch	58/6	59/6
Anglo Malay	29/6	30/6
Kuala Lump	74	75
Malacca	64	65
Gula Kalump	39/6	40/6
Highlands	49	49/6
Linggi	26	26/6
Rubber Trust	47	48
Vallambrosa	19	19/6

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Elastisches Doppelgewebe mit sowohl in der Unter- als auch Oberware vorgesehenen Gummifäden. D. R. P. Nr. 414 365 vom 29. November 1923 für Firma Thuasne & Co., Paris (veröff. 29. Mai 1925). Gegenstand der Erfindung bildet ein elastisches Doppelgewebe, das insbesondere für die Herstellung von Hosenträgern, Strumpfhaltern und ähnlichen Artikeln verwendbar ist. Das Gewebe kennzeichnet sich im wesentlichen dadurch, daß in die zwei elastischen, übereinander angeordneten, durch besondere Bindekettenfäden zusammengehaltenen Gewebelagen die Gummikettenfäden so angeordnet sind, daß sie sich niemals decken, sondern etwas versetzt zueinander liegen, um bei großer Elastizität verhältnismäßig starke Gummifäden verwenden zu können, ohne daß diese das glatte Aussehen der Ober- und Unterseite des Gewebes beeinträchtigen. Bei der Wahl der Fäden, der Bindung und der Färbung ist ein großer Spielraum gegeben, insbesondere kann auch für beide Gewebeeinlagen eine verschiedene Bindung benutzt werden, und die Bindekettenfäden können entweder der Ober- oder der Unterware angehören. — Patentanspruch: Elastisches Doppelgewebe mit sowohl in der Unter- als auch Oberware vorgesehenen Gummifäden, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummifäden in der Ober- und Unterware so angeordnet sind, daß die Gummifäden der beiden zu vereinigenden Waren sich niemals decken, sondern stets versetzt zu einander liegen, zum Zwecke, bei großer Elastizität verhältnismäßig starke Gummifäden verwenden zu können.

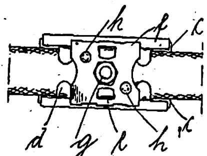
Keilriemen. D. R. P. Nr. 414 696 vom 28. August 1924 für Rudolf Roderwald, Berlin-Grunewald (veröff. 6. Juni 1925). Zusatz zum Patent 408 777. Die Erfindung betrifft eine weitere Ausgestaltung und Verbesserung des Gegenstandes des Patentes 408 777. Nach dem Hauptpatent wurden die Keilstücke mit in Dreiecksform angeordneten Stiften versehen und das Zugorgan zwischen diesen hindurchgeführt. Hierbei lag die Grundlinie des Dreiecks der Schmalseite der Keilstücke benachbart. Diese Anordnung zeigte jedoch Mängel. Unter Beibehaltung des sich praktisch gut bewährten Prinzips der Verwendung dreier in Dreiecksform angeordneter Widerlager wurde die Grundlinie des Dreiecks, in dessen Ecken die drei Widerlager angeordnet sind, umgekehrt, d. h. mit der Spitze nach der Schmalseite der Keilstücke gerichtet, angeordnet. Dadurch erhalten die aus den Keilstücken herausragenden Zugorganenden ein gerade umgekehrtes Bestreben, nämlich sich der Keilstückschmalseite zu nähern. Dies erleichtert wesentlich die Herstellung des Riemens und begünstigt obendrein den Umlauf des Riemens um die Treibscheiben. Nach der Erfindung werden die beiden nach der Breitseite des Keilstückes liegenden Widerlager nach wie vor als Stifte ausgebildet, sie arbeiten aber mit einem mit Wulst versehenen Körper zusammen, wobei die Wulst das dritte Widerlager bildet. — Patentansprüche: 1. Keilriemen mit in Abständen auf dem durchlaufenden Zugorgan angeordneten und durch Klemmwirkung festgehaltenen Reibungskörpern nach Patent 408 777, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundlinie des Dreiecks für die drei Widerlager der Breitseite der Keilstücke benachbart liegt. 2. Keilriemen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das in der Spitze des Dreiecks liegende Widerlager durch einen mit mittlerem Wulst versehenen Körper gebildet ist und die dem Wulst benachbarten Körperteile dem Zugorgan als Stütze dienen.

Verfahren zum Konzentrieren von Kautschukmilchsaft. D. R. P. Nr. 414 930 vom 27. Februar 1924 für Dr. J. Traube, Charlottenburg (veröff. 11. Juni 1925). Im Patent 414 210 ist ein Verfahren zur Konzentrierung von Kautschukmilchsaft mittels gewisser Pflanzenschleime und anderer kolloidhaltiger Substanzen beschrieben, das eine Anreicherung von nicht koagulierten Kautschuksubstanzen durch Ausbildung getrennter Flüssigkeitsschichten bewirkt. Vorliegendes Verfahren beruht auf der Benutzung der vorgenannten Substanzen (Pflanzenschleim usw.) zur Herstellung zusammenhängender Kautschukschichten, ist also eine Erweiterung der durch Patent 414 210 geschützten Erfindung, die Konzentrierung wird bis zur Koagulation getrieben. Man stellt hinreichend konzentrierte wässerige Gele von Gelatine und anderen Kolloiden dar, und läßt Latex bzw. nach dem Verfahren des Hauptpatentes konzentrierte Latexsahne mit der Oberfläche der Gele, die eine glatte Fläche darstellt, so lange in Berührung, bis sich aus dem Latex oder der Latexsahne eine zusammenhaftende feste Schicht gebildet hat. Vorteilhaft ist bei der Herstellung der Gele eine Zumischung von Glyzerin, Melasse und sonstigen wasserentziehenden Mitteln. Die erhaltenen Kautschukhäute können auf beliebige Weise getrocknet und vulkanisiert werden. — Patentanspruch: Weitere Ausbildung des durch Patent 414 210 geschützten Verfahrens zum Konzentrieren von Kautschukmilchsaft, dadurch gekennzeichnet, daß man zwecks Gewinnung von Kautschukhäuten und Kautschukplatten Latex oder Latexsahne so lange in Berührung mit der Oberfläche von Gelen usw. bringt, denen gegebenenfalls Glyzerin, Melasse o. dgl. zugesetzt sein kann, bis ein Zusammenhaften der Kautschukteilchen zu einer Schicht erfolgt.

Verfahren zur Herstellung von gemustertem Linoleum aus Platten. D. R. P. Nr. 417 727 vom 14. November 1922 für Linoleum Manufacturing Company, Limited, und Alfred Arthur Godfrey, London (veröff. 10. Juni 1925). Die Erfindung bezieht sich auf Herstellung von Linoleumplatten, in denen zwei oder mehrere Farben gemischt sind, so daß gebrochene oder wolkige Effekte erzielt werden. Gekörnte Linoleummasse, die in zwei oder mehreren Farben gefärbt ist, wird gemischt und zu einer Platte von körnigem Aussehen ausgewalzt. Diese Platte schneidet man in Streifen, legt eine Anzahl dieser Streifen zu einem Stapel aufeinander, der dann in einer Richtung ausgewalzt wird, die annähernd im rechten Winkel zur Richtung des ersten Walzvorgangs liegt, d. h. die Streifen werden quer zum Korn gewalzt. Die so erhaltene Platte wird wiederum in Streifen geschnitten, die, entweder einzeln oder zu mehreren aufeinandergelegt, nochmals quer zum Korn ausgewalzt werden. Auf diese Weise entsteht eine Platte, die gebrochene oder wolkige Effekte aufweist und frei von Streifen oder Körnern ist. — Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von gemustertem Linoleum aus Platten, die durch Auswalzen eines Gemisches von Körnern aus verschiedenfarbiger Linoleummasse erhalten und in Streifen geschnitten werden, dadurch gekennzeichnet, daß die zu einem Stapel aufeinander gelegten Streifen annähernd

rechtwinklig zur Richtung des ersten Walzvorganges zu einer Platte ausgewalzt und die aus dieser geschnittenen und zu einem neuen Stapel aufeinandergelegten Streifen wiederum annähernd rechtwinklig zur Richtung des ersten Walzvorganges zu einer Platte ausgewalzt werden.

Keilriemen mit durchlaufendem Band aus Balata oder dergleichen. Rudolf Rodenwald, Berlin-Grunewald, Neuzelstr. 9. G.-M. Nr. 909 815. Die Neuheit besteht darin, daß die Befestigung der Reibungsglieder durch mit diesen verbundene, das Band ganz oder teilweise durchsetzende Stifte m erfolgt und zusätzliche Befestigungsmittel die Eingriffslage der Stifte in das Band sichern; daß die zusätzlichen Befestigungsmittel ein Zusammendrücken des Bandes bewirken bzw. auf Einpressung des Bandes in das Reibungsglied hin wirken; daß am Reibungsgliede befestigte Stifte nur teilweise und zwar etwa bis in die Hälfte der Banddicke in das Band eindringen und ein mit seinen Schenkeln das Band umfassender, mit seinen freien Enden im Reibungsgliede verankerter U-förmiger Bügel n die Eingriffslage der Stifte sichert; daß die Stifte als zugespitzte Zylinder oder


Abb. 1

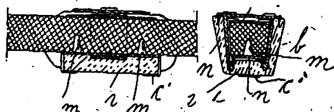
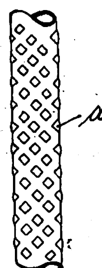
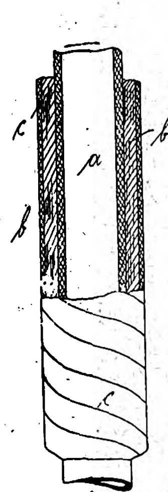

Abb. 2

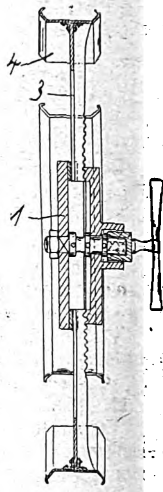

Abb. 3

Kegel m ausgebildet sind, um die Längsfasern des Bandes nicht zu zerschneiden; daß das Band von einem oder mehreren, zweckmäßig zwei Stiften h vollständig durchsetzt ist, und ein das Band in der Mitte des Reibungsgliedes durchsetzender Schraubenbolzen g mit Mutter zur weiteren Sicherung der Eingriffslage benutzt ist; daß das Reibungsglied durch einen mit Weichleder bekleideten Rahmen oder Kasten gebildet ist, dessen Bodenteil unter Erzielung einer Unterstützungsfläche für das Band nach innen durchgedrückt ist; daß der Weichlederbesatz b in der Mitte eine Verdickung i aufweist, die bis an den durchgedrückten Boden heranreicht; daß einzelne Weichlederbesatzscheiben einerseits durch eine die freien Schenkel des rahmenartigen Reibungsgliedes überbrückende Zackenklammer f und andererseits durch Umbördelung oder durch eine Nietverbindung am rahmenartigen Reibungsgliede gehalten werden; daß die freien Schenkelenden des U-förmigen Rahmens oder Kastens durch ein Distanzstück o, f an gegenseitiger Annäherung gehindert werden; daß der U-förmige Rahmen oder Kasten mittels angesetzter umgebogener Lappen c, c^1 den Lederbesatz am Wandern hindert und dieser Rahmen oder Kasten zugleich als Träger der in den Boden eingenieteten Stifte h, m und des U-förmigen Verankerungsbügels n ausgebildet ist.

Gummischlauch. Wilhelm Ebemeier, Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 48. G.-M. Nr. 910 811. Die Neuheit besteht darin, daß die Außenfläche des aus Gummi, Gummiersatzstoffen bestehenden Schlauches mit beliebig gestalteten, Biegung und Torsion nicht hindernden Vorsprüngen a versehen ist; daß diese im wesentlichen aus Gummi oder Gummiersatzstoffen bestehenden spiralig oder schraubenförmig verlaufenden, als einfache oder gekreuzte Rippen, Ringe, isolierte z. B. warzenförmige oder anders gestalteten Vorsprünge durch nachträgliches Auflegen oder z. B. durch Spritzen, eventuell gleichzeitig mit dem Schlauch zusammen vulkanisiert werden.


G.-M. Nr. 910 811.


G.-M. Nr. 911 215.


G.-M. Nr. 911 278.

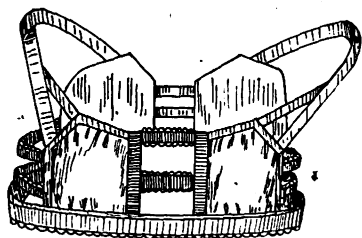
Isolierung für biegsame, aus Gummi oder ähnlichem Material hergestellte Rohre, sowie Metallschläuche. Oscar Goßler, Hamburg. G.-M. Nr. 911 215. Die Neuheit besteht darin, daß das Isoliermaterial b zwischen einem Leitungskörper a und einer Hülle c angeordnet ist und beide luftdicht miteinander verbunden sind.

Dehnvorrichtung für Pneumatikdecken. Heinrich Rupprecht, Hamborn a. Rhein. G.-M. Nr. 911 278. Die Neuheit besteht darin, daß die Dehnvorrichtung für Pneumatikdecken aus einer Radnabe 1 besteht, deren Felge 4 mit der Nabe durch Speichenarme 3 oder dergleichen verbunden ist, die sich von der Nabe aus durch irgend eine geeignete Vorrichtung radial langsam nach außen drücken lassen, so daß die einzelnen Teile der Felge ebenfalls nach außen kommen und so die aufgelegte Decke dehnen.

Fußstütze in Form einer halbrunden Tasche, gefüllt mit Schwammgummistücken, die bei Bedarf vermehrt eingelegt werden. Theodor Brügel, Stuttgart, Breitlingstraße 52. G.-M. Nr. 911 011. Die Neuheit besteht darin, daß die Tasche mit mehreren Schwammgummistücken gefüllt werden kann, die nach Bedarf vermehrt eingelegt werden.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Büstenhalter aus Gummiplatte. Flügel und Polter, Leipzig-Plagwitz. G.-M. Nr. 911 255. Der Büstenhalter besteht nur aus weicher Gummiplatte,



die infolge ihrer Dehnfähigkeit nirgends drückt oder beengt und trotzdem der Büste den gewünschten Halt gibt. Der Büstenhalter kann in allen Farben hergestellt werden und paßt sich daher dem Badekostüm besser an.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren **zum Aufbringen einer Gummischutzschicht auf Schuhsohlen und Absätze.** Angem. 17. November 1921, A 6185—21 für R. Koller, Schwechat bei Wien (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 28h.

Verfahren **und Vorrichtung zur unmittelbaren Herstellung von Kautschukartikeln jeder Art aus Kautschukmilchsaft.** Angem. 22. Oktober 1923, A 4698—23, für The Anode Rubber Co., Ltd., London (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 39b.

Verfahren **zur Herstellung von Kautschuklösungen in nichtflüchtigen Lösemitteln.** Angem. 12. Februar 1924, A 768—24, für Dr. P. Meyersberg, Preßburg (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 39b.

Schutzeinlage **für Radluftbereifung.** Angem. 16. August 1924, A 4462—24, für Beaney Rubber Co., Inc., New York (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 63d.

Aus mehreren Schichten bestehende Schutzdecke für Luftbereifung. Angem. 17. März 1923, A 1184—23, für N. Geranis, Rosario de Santa Fé in Argent. (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 63d.

Luftpumpe **für Preßluftradreifen.** Angem. 5. Dezember 1924, A 6368—24, für G. Ohneberg, Innsbruck (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 63d.

Vollgummi**reifen.** Angem. 17. Oktober 1924, A 5545—24, für J. B. Parker, Middlesborough in Engl. (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 63d.

Anordnung zur Herstellung gummiumhüllter Leitungsdrähte. Angem. 9. April 1924, A 2094—24, für A. Roth, Wien (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 21c.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 334 576. **Ralalit** für Rausch & Lampert, Gummi- und Asbestfabrik, Ludwigshafen a. Rh., auf Hochdruckdichtungsplatten und -Ringe.

Nr. 334 671. **Excelsior** für Hannoversche Gummiwerke Excelsior, Akt.-Ges., Hannover-Limmer, auf Gummischwämme.

Nr. 334 831. **Wasserfee** für John Posselburg, Handlung von Gummiwaren, Hamburg, Rothenbaum Chaussee 81, auf Badekappen und andere Kopfbedeckungen aus Gummi und Gummiersatzstoffen.

Nr. 335 104. **Pedesta** für Pahl'sche Gummi- und Asbest-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf-Rath, auf Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 10. W. 66 883. Friedrich Wolfrum, Leipzig, Elisenstr. 48. Bruchbandpelotte. 20. August 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

15d. 21. 417 616. Paragummiwerk m. b. H., Köln-Deutz. Verfahren zum Bedrucken dünner unvulkanisierter Gummiplatten. 13. Dezember 1923. P. 47 248.

39a. 10. 417 653. Paramount Rubber Consolidated Inc., Philadelphia; Vertr.: Dr.-Ing. B. Bloch, Pat.-Anw., Berlin NW 21. Verfahren zur Herstellung hohler Gummigegenstände. 7. Juli 1920. P. 40 220. V. St. Amerika 14. Oktober 1916.

77a. 16. 417 632. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Gummiball. 10. April 1924. C. 34 735.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 916 511. Franz Döbbelin, Berlin, Dresdener Straße 106. Gummifußling. 29. Mai 1925. D. 45 282.

3b. 916 104. H. Papavassilion, München, Theresienstr. 84. Schweißblatt aus Gummischwammplatte mit glatter Fläche. 8. Juni 1925. P. 42 630.

30d. 916 301. Elberfelder Gummiband-Industrie Bonse & Spies, Elberfeld. Gummi-elastische Krampfaderbinde. 4. Juni 1925. E. 33 757.

34f. 916 317. Paul Imhof, Berlin, Linienstr. 94/95. Saugend und drückend wirkender Gummikörper zur Befestigung von Papieraushängen an ebenen Flächen. 11. Juni 1925. J. 25 296.

41c 916 676. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Damenhut aus Gummiplatte mit luftgefülltem Schlauchrand. 13. Juni 1925. G. 59 116.

42 l. 916 200. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Absorptionskammer zur Bestimmung der Absorption von plastischen bzw. haltbaren Suspensionen. 27. Juni 1925. C. 17 832.

44a. 916 365. Wilhelm May, Frankfurt a. M., Thomasiusstr. 14. Gummiknopf. 12. Juni 1925. M. 85 308.

63e. 916 383. Richard Hagemann, Braunschweig, Hamburger Str. 41. Nahtloser Reifen für Fahr-, Motorräder u. dgl. 27. November 1924. H. 101 979.

63e. 916 395. Ernst Kindler, Hannover-Kleefeld, Kantplatz 1. Gummireifen für Kraftfahrzeuge u. dgl. 11. Mai 1925. K. 102 771.

65a. 916 489. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde. Rettungskissen. 6. Juni 1925. V. 20 476.

77f. 916 554. Sachsland Gummiwarenfabrik, Bürgel i. Th. Luftballons in Form von Himmelskörpern (Sonne, Mond, Sterne usw.). 10. Juni 1925. S. 57 852.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Prima Bayerischer
Flockengraphit.
Lieferung nur von 50 Kilo an.
Verlangen Sie bemusterte Offerte. 1868
Albert Michallik, Nürnberg.



CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Burgenländische Kreide- u. Chem. Werke A.G.
Wien I, Krugerstrasse 5
Drahtanschrift: Kreidewerke Wien

Gestäubte Kreide
Gummisorte F „Burka"
ist von unfühlbarer Feinheit und wird in allen führenden europäischen Gummifabriken verwendet. 1903

Korkschrot
1702 liefert
M. Dallmann & Co. :: Bremen

Absatzscheiben
Absatzeinlagen u. -Bleche
in allen Formen u. Größen
1898
H. Kimmann, Metallwarenfabrik
Hannover-Hainholz.

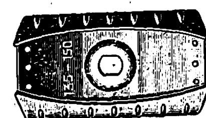
Treibriemenwachs, gelb
Dampfhahnschmiere für Hochdruck
Hanf- und Drahtseilschmiere
Konservierungsfett für Lederriemen
sowie alle anderen technischen Fettpräparate
liefern zu günstigen Preisen bei erstklassigen Qualitäten 1881
DRAZKOWSKI & Co., Hamburg 30, Falkenried 42,
Fabrik chemisch-technischer Produkte.
Vertreter gesucht.
Lieferung nur an Wiederverkäufer.

BLECH-ARBEITEN
SCHWEISSARBEITEN
VULKANISIERKESSEL
HEIZ-U. KÜHL-PLATTEN
TROMMELN
FORMEN
ROHRE
RINGE

A. KNOEVENAGEL
MASCHINENFABRIK·EISENGIESSEREI·KESSELSCHMIEDE
HANNOVER-HAINHOLZ·FERNR.: N. 25 U. 2003
GEGRÜNDET 1856

VORWÄRMER
ÜBERHITZER
FEUERUNGEN
DAMPF-KESSEL
ROHRLEITUNGEN

SEIT JAHRZEHNTEN BESTENS BEWÄHRT



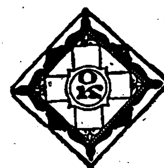
Metallwarenfabrik
Gebr. Söhlmann G. m. b. H., Hannover
liefert
I. **Stanzartikel für die Gummiindustrie, insbesondere Ballschablonen, Ventilbrücken, Flügelschraubenplatten, Spreaderplatten usw.**
II. **Apparate, insbesondere Dorne u. Vulkanisiermulden aus Stahlblech usw.** 1577

1675



Neue Schlager aus
Reingummi
entzückende Muster u. Farben abwaschbar, wasserdicht und billig
Schürzen und Tischdecken
Kinder-Lätzchen, Windelhosen und Unterlagen, Monats-Beinkleider, Lampenschirme, Strumpfbänder, Gummi-Spielwaren.
Man verlange Preisliste. Muster gegen Nachnahme.
Gummiwaren-Fabrik
Ohse & Monscheuer Nachfolger
Bartels & Rieger, Köln a. Rhein,
Gegründet 1861. Mauritiussteinweg 34.

Die neue Preisliste T/G
Technische Gläser
bietet Ihnen Vorteile.
Sofort anfordern bei
Wessel & Co.
Lübeck V.



Waschbare Damenbinden
Gestrickt .. Frottierstoff .. Mullstoff
Bindengürtel mit Ia Knopflochgummieinsätzen od. Gl.-Strippen, eig. Erzeugn. lief.
Oskar König, Stuttgart,
Tübinger Straße 13/15
464

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Offene Stellen

Stellungsuchenden empfehlen wir dringend, Lichtbilder oder Originalzeugnisse keinesfalls unverlangt einzusenden.

Flotter

Stadtexpedient

jüngere Kraft, mit guten Referenzen und gründlichen Kenntnissen der chirurgischen Gummiwaren- u. Verbandstoffbranche wird zum 1. Oktober **gesucht**. Offerten mit Lebenslauf u. Zeugnis-Abschriften unt. E R 3749 an die Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.«

Stadtvertreter

für eingeführte Touren Berlins, gegen hohe Provision **gesucht**. Kenntnisse der chirurgischen und Verbandstoffbranche unbedingt erforderlich. Ausführliche Bewerbungen unter **G A 3797** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Jüngerer Lagerist

mit guten Kenntnissen der chirurgischen Gummiwarenbranche v. bedeutender Berliner Fabrik zu baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen erbet. unt. F L 3767 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Für die Ball-Abteilung

eines bedeutenden Werkes wird

Schwamm-Meister

oder Vorarbeiter, welcher Kenntnisse der Mischung hat u. mit modern. Arbeitsmethode vertraut ist, gegen hohe Vergütung gesucht. Bewerber, welche in der Herstellung von Schwammgummibällen Erfahrung besitzen, werden bevorzugt. Gef. Offerten an **Julius Schwarz, Hamburg 5.** 3775

Fabrik nahtloser Gummiwaren sucht

Meister oder Vorarbeiter

(I. Kraft)

zum mögl. sofort. Antritt. Bewerber müssen mit Rückgewinnung (System Schirm), sowie Fabrikation sämtlicher Tauschartikel vertraut und an selbst. Arbeiten gewöhnt sein. Bei zufriedenstellender Leistung Lebensstellung. Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter **G C 3799** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Gesucht.

Jüngerer Herr

bis 24 Jahre alt, aus der technisch. Branche, der schon in Hessen u. Hessen-Nassau gereist hat, sofort gesucht. Offerten unter F U 3793 an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.«

Größere Gummiwarenfabrik

in Mitteldeutschland gelegen, sucht

tüchtigen Werkmeister

für Fußballblasen, Kissen usw.

Antritt möglichst bald. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter G B 3798 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Meister

f. Hartgummifabrik. gesucht. Derselbe muß in der Herstellg. v. Massen- u. Formartik. firm sein. Eintr. mög. bald. Ang. m. ausführl. Lebensl., m. Angaben, wo bish. beschäftigt u. Zeugn.-Abschr. u. D U 3729 a. d Gesch. d. »G.-Ztg.«

Inseratenschluß:

Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.

Sehr leistungsfähige Gummiwarenfabrik Mitteldeutschlands **sucht** zum 1. September event. später in gute Dauerstellung je einen mit der chirurgischen Gummiwarenbranche vollkommen vertrauten

Reisenden

für

1. Nordwestdeutschland westlich der Elbe
2. Nordostdeutschland östlich der Elbe
3. Freistaat Sachsen

Gewährt werden festes Gehalt, Vertrauensspesen und Umsatzprovision.
Nur bestempfohlene Herren mit großer Reiseerfahrung, die in diesen Gebieten gut eingeführt sind, werden gebeten, Lebenslauf mit Zeugnisabschriften usw., die zurückgesandt werden, einzureichen unter **F W 3795** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gesucht

wird von langj. eingeführt. Firma der Branche durchaus

tüchtig. Reisender

zum Besuch der Krankenhauskundschaft. Bei zufriedenstellender Leistung hohes Einkommen und Dauerstellung. Offerten mit Lichtbild an 3769

Schack & Pearson, Hamburg 11

Gesuchte Stellen

Langjähriger **Direktor**

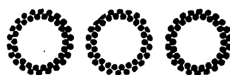
einer größeren Gummiwarenfabrik, hauptsächlich Fahrradreifen, Autoreifen und Massivreifen herstellend, bester Organisator und Verkäufer mit im Ausland erworbenen perf. engl., franz. u. ital. Sprachkenntnissen, seit langen Jahren England, Holland, Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien, Italien, Spanien bereisend, mit besten persönlichen Beziehungen zur gesamten Grossistenkundschaft **sucht anderen Wirkungskreis.**
Anfragen unt. E F 3759 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Gummimäntelfachmann

allererste Kraft, langjähriger, selbständiger Direktor größerer Fabriken

sucht neuen Wirkungskreis.

Offerten unter F K 3766 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«.



Werkführer

40 Jahre alt, 25 Jahre In- u. Auslandspraxis, chem., techn., kaufm. gebildet, firm in Hartgummi, Weichgummi, Patentgummi, Nahtlos, Regenerate, Itplatte, Asbest, elektr. Isoliergen., **sucht ausbaufähige Position** im In- u. Auslande. Offerten unt. F S 3789 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«



Tücht. Reisender

in **Süddeutschland** eingeführt, mit umfassenden Branchekenntnissen, sucht entsprechende Stellung in gutem Hause. Erste Referenzen. Offerten unter **F R 3788** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Erste Reisekraft

in d. techn. u. chirurg. Gummiwarenbranche, **Pneus** u. **Massivreifen durchaus erfahren,** in Hessen, Pfalz u. Baden bei der Händlerkundschaft **sehr gut** eingeführt, sucht per sofort oder 1. Oktober Reiseposten oder Vertretung zu übernehmen.
Zuschr. unt. C R 3694 a. d. »Gummi-Ztg.«

Vollkaufmann

der **techn. Weich- u. Hartgummi-, Asbest- u. Packungsbranche,** mit umfassenden Kenntnissen in **Organisation u. Leitung** der Abteilung Verkauf, Buchhaltung, Korrespondenz, Kalkulation und Betrieb (einschl. Versicherungswesen), 36 Jahre alt, unermüdlicher, strebsamer Arbeiter, sucht, gestützt auf Ia Zeugnisse u. erste Referenzen, **aussichtsreiche**

Dauerstellung

Gef. Ang. erbet. unt. F N 3770 an die Gesch. d. »Gi.-Z.«

3776

Bade-hauben

aus gummierten Stoffen wegen Aufgabe des Artikels preiswert

abzugeben

Gustav Berlinger & Co., Stuttgart

Vulkanisierkessel

7 Stück 2000×1800 mm, liegend
1 „ 8300× 880 mm, „
1 „ 2800×1000 mm, „

1 Zweiwalzenkalander 1350×450 mm mit einer Profilwalze für Fahrraddecken-Streifen, die auch glatt abgeschliffen werden kann.

1 Mahlwalze 650×350 mm
Formen für **Fahrradreifen**
Fahrradreifenwickelböcke, Rauhböcke, Schlauchmaschinen
5000 Multiplexdrähte 26×1½

zu verkaufen. 3774

Mainau A.-G., Offenbach a. Main

Gustav Oppenheimer

Altgummi

Frankfurt a. M.

Im Ostgüterbahnhof An der Schwedlerbrücke
Fernspr.: Hansa 9004 Telegr.-Adr.: „Gustopp"
Lieber's Code Simplex Code Condenser
Privat Code

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte

Anfragen und Angebote erbeten

1865

Hydr. Absatzpresse 600/600

10 Etagen mit Pumpe

Hydraul. Siebpresse

zum Spritzen von Regenerat

3 Regenerierkessel
Absatzmatrizen
Formkasten u. Deckel

wegen Aufgabe billig abzugeben.

UNITAS Gummiwerke Aktiengesellschaft
Hannover-Wülfel. 3786

Hartgummistaub Regenerat Benguela

billigst abzugeben.

UNITAS Gummiwerke Aktiengesellschaft
Hannover-Wülfel. 3786

Rundschneide-Maschine

für Kraftbetrieb, 1000 mm Schnitt-∅ stabiles Fabrikat, neu, billig abzugeben. Anfragen unter **F P 3781** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Ein

Fabrikanwesen

mit 480 qm Fabrikationsräumen nebst Wohnhaus mit 7 Zimmern u. Anschluß an elektr. Ueberlandzentrale in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gelegen, ist sofort **preiswert zu verkaufen.** Das Anwesen enthält einen Flächenraum mit insgesamt 34 Ar und ist in bestem baulichen Zustand. Dasselbe ist vor etwa 10 Jahren für eine Schuhfabrik errichtet. In dem Wohnhaus können sofort 3 Zimmer bezogen werden und können in absehbarer Zeit alle verfügbaren Räume frei gemacht werden. Besichtigung kann jederzeit erfolgen.

Reflektanten werden gebeten ihre Adresse unter **CC 3674** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung« mitzuteilen.

Gesucht guterhaltene

Streichmaschine

schmalster Arbeitsbreite. Angeb. unter **F F 3760** an d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

3791

Hygienische Gummiwaren und Artikel

insbesond. große Posten Gummistoffe usw. gegen **sofortige bare Kasse zu kaufen gesucht.**

Bemusterte äußerste Angebote

Hermann Rudel & Co., Dresden-N. 6.

Große Mengen Gummistoff

kauft unter Tagespreis gegen sofortige Kasse 3779

Rudel & Co., Dresden-N. 6

Packungsfabriken

kaufen preiswert nachfolg. nur kurze Zeit im Gebrauch gestand. Maschinen u. zwar:
3 Flechtmaschinen,
1 Glättmasch., 1 Kaliberwalze, 1 Streichmaschine
(4 m lg., 1 m br.),
1 Fettkessel.

Gefl. Angeb. u. **E M 3743** a. d. Gesch. d. »Gi-Ztg.« erb.

Zu verkaufen!

1 stehender Röhrenkessel
3 Quadratmeter Heizfläche, 6 Atm. Betriebsdruck, 500 mm ∅, 2150 mm ganze Höhe einschließlich Feuerungsuntersatz, Rauchhaube etc., inklusive aller Armaturen, fast neu und

1 Zweietagen-Vulkanisier-Presse
600×600 mm Platten-Größe, mit Handrad und Schlagwerk, inklusive aller Armaturen, fast neu

Div. Formen für nahtlose Gummiwaren, Gummispielwaren, Puppen, Tiere etc., Gummi-Handgriffformen.

Gummiwarenfabrik Stumpf & Sohn
MAINZ a. Rh., Wallaustraße 16

3778

Rundschneidemaschine

zum Ausschneiden von Dichtungsringen mit einem Schnitt bis 1 Meter ∅ aus Gummi, Itplatte, Pappe usw. Neueste Konstruktion der Fa. **Dietzel, Hannover** wegen Betriebsumstellung billig verkäuflich. 3800

Pappenfabrik Goldberg in Schlesien.

Wir liefern

Südamerikanische u. Korsische Asbeste aller Qualitäten aus ersten Produzentenkreisen. Anfragen unter **F G 3764** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Zu kaufen gesucht:

Gebrauchtes gut erhaltenes

kleineres Mischwalzwerk

sowie 3785

Kalander für Gummifabrikation

Angebote mit Skizze, Beschreibung, Angabe des Preises und Standortes unt. **L H 5578** an **G. Geerkens, Ann.-Expedition, Hagen i. W.**

Mischwalzwerk

gut erhalten, 1500 mm Walzenlänge, 500 mm Walzendurchmesser, wenn möglich mit komplettem Vorgelege mit elektr. Antrieb, zu **kaufen gesucht.** Angebote mit Angabe des Fabrikats, des Herstellungjahres etc. erbeten unter **F D 3758** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Wasser-

Schläuche mit Hochdruckeinlage 13×4 mm am billigsten bei:
Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr. 26

3741

Zu verkaufen:

1 M. A. N.-Dieselmotor, 140 PS, mit direkt gekuppeltem Dynamo.

Ferner: **1 kompl. Tauchanlage,** neu und ungebraucht, Fabrikat Schirm, **2 Oeltankwagen,** ebenfalls neu, mit einem Fassungsraum von 3½ cbm pro Stck., **1 neue große Schlauchspritzmaschine,** Fabrikat Berstorff, mit einem Schneckendurchmesser von 250 mm. Angebote erbeten unt. E W 3754 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Tücht. Kaufmann

(langjähr. erstkl. Reisekraft), m. der ges. techn. Branche vertraut, bei d. Industr. best. eingef., sucht entspr. Post. als festbezahlt. Reisend., Filial-Leiter usw. Bei entspr. finanz. Unterstützung (Spesen-Zusch., evtl. Beitrag zur Lokal-Miete usw.) w. evt. Gesch.-Lokal in **Dresden, Leipzig** od. **Chemnitz** erricht. u.

Vertretung

mehrerer leistungsfähig. Fabriken übernehm. Ang. u D M 3722 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Erbitte bemusterte Eilofferte in:

Gummimänteln, Windjacken

3761

bei Großabnahme in einfacher und besserer Ausführung. Offerten unter G C 163 an Ann.-Exp. **Rudolf Mosse, Görlitz,** erbeten.

Gummiwaren- und Sanitätsgeschäft

in Hauptstadt Süddeutschlands u. vorzüglich. Geschäftslage für 15 000 Mark in bar

zu verkaufen.

Offerten unter F V 3794 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Vertretung bezw. Generalvertretung

mit Konsignationslager für erste Gummiwarenfabrik chirurgischer, Weich- und Hartgummi-, sowie nahtloser Artikel, auch Stoffe,

sucht

langj. Generalvertreter in technischen Gummiwaren für den Bezirk Berlin u. die Provinz Brandenburg. Angebote unt. E S 3750 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Automatische Radiergummi-Schneidemaschine

Tischfläche: 500 × 600 mm, modernste, stabile Maschine, bestes Fabrikat, vollständ. ungebraucht, umstellungshalber **billig verkäuflich.** Anfragen unt. H K 3784 a. d. »Gi.-Ztg.«

Spreading-maschine

2 m Walzenbreite, 4 m Heiztischlänge gutes Fabrikat, mod. Konstruktion vollständig neu, mit Fabrikgarantie **billig verkäuflich.** Anfragen unt. L B 3783 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Ch. Riebenfeld, Berlin C 25,
Alexanderstraße 10
Tel.-Adr.: Riebengummi :: Fernsprecher: Humboldt 500

Altgummi, Rohgummi Regenerate

536

Offerten und Anfragen stets erwünscht.

Wer mahlt Autoprotektore

oder kann ganz feines Mehl von solchen liefern? Off. u. E U 3752 an d. Geschäftsst. der »Gi.-Ztg.« erbeten.

Pneumatik-Vertretung

für den Bezirk Leipzig ev. auch für Provinz Sachsen und Anhalt **gesucht.** Bureau und Lagerraum vorhanden. Besuche den Bezirk seit langen Jahren u. bin bestens eingeführt, Ia Referenzen. Gef. Angeb. unt. E T 3751 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gebrauchsfähige gut erhaltene

Matrizen u. Formen

für Absatz-Fabrikation zu kaufen **gesucht.**

Angebote unter F B 3756 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Hervorragende, seriöse Persönlichkeit

früherer Direktor

repräsentativ und gewandt, genauer Kenner des rhein.-westf. Industriegebietes, bei der gesamten Kundschaft seit Jahren tadellos eingeführt, sucht

Vertretung

erstklassiger und leistungsfähiger Firmen der

Asbest- und Gummibranche.

Vorzügliche Referenzen und nachweisbare Erfolge stehen zur Verfügung. Gef. Angebote unter F C 3757 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Stadtvertreter

zum Besuch von Apotheken, Drogerien u. Bandagengeschäften mit **eingeführter Tour** für Berlin zum 1. Oktober **gesucht. Nur unbedingt mit der chir. Gummiwaren- und Verbandstoffbranche vertraute Kraft** mit prima Referenzen wird bei guter Bezahlung u. angenehmer Dauerstellung von altangesehener Verbandstoff-Fabrik gesucht. Offerten mit Lebenslauf u. Zeugnis-Abschriften unter E P 3748 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Schlackenwolle,

feuersicheres Isoliermaterial zum Schutz gegen Wärme- und Kälteverluste, liefert
CARL RISCH, G. M. B. H., ESSEN.

1677

Alle

Gummiverarbeitungs-Maschinen u. Apparate werden gekauft. Off. unt. L K 3236 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

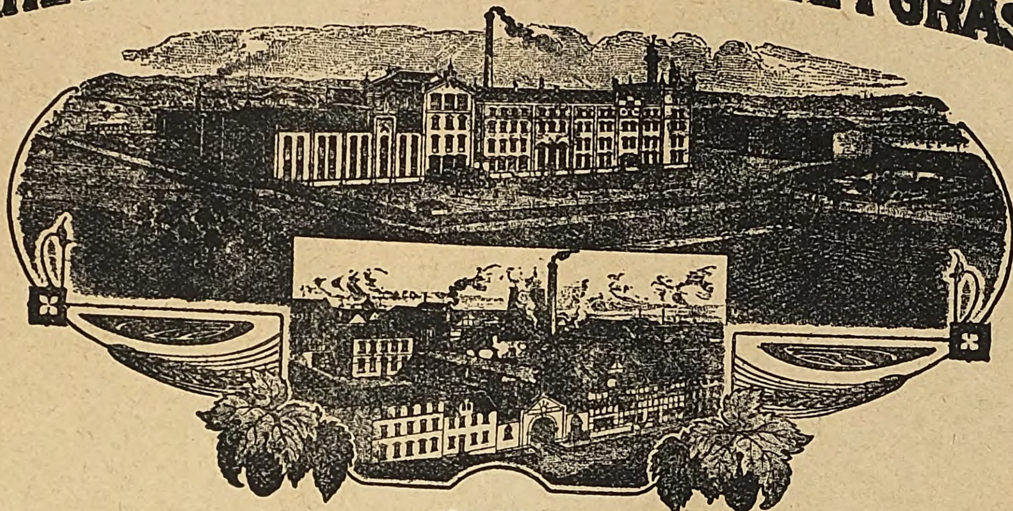
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3676	6 Dtzd.	Gummizahnbürsten	engl. W. W.	mit Beinstiel	unter Preis	Ludwig Bertram, Hannover.
	24 Dtzd.	desgleichen	engl. W. W.	ohne Stiel	do.	do.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Glk. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-Ufer 12.
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3772	Größ. Mengen	Schürzen, Tabakbeutel, Betteinl	agen, Aermelsc	honer, tadellose Ware	sehr preiswert	W. Pottgießer & Sohn, Köln, Hansaring 117.
3773	1000 Koupon	Bänder, rot	—	110×18×1 mm	M 35,— p. 1000 St.	August Kibele & Co, Weißenfels a. S.
3780	größere Posten	Vollgummiabsätze, sortiert	vorzügl. Qual.	allen gangb. Größen	—	Poppe & Co., Gummiwaren-Fabrik,
	einen Posten	schwarze Sohlenplatten	in Stücken von	500×570 mm bzw. 250	×570 mm vorrätig	Gießen i. H.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.



Gegründet 1899

GROSSFABRIKATION VON GUMMIMÄNTELN

Alle technischen Gummiwaren

Gummi-Absätze und Gummi-Sohlen * Konservenglasringe

und Flaschenscheiben

Radiergummiplatten

Allerbeste Qualität

Günstige Preisstellung



G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik * Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer!

Durex

Special-Gummiruß

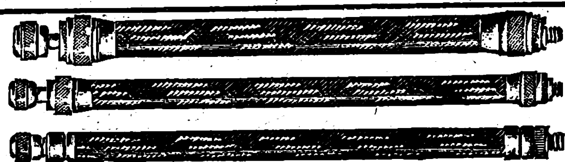
August Wegelin A.-G.
Köln
Geschäftsgründung 1862

Prima Idealbinden

zu billigsten Preisen liefert für Inland und Export in jedem Quantum

Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H.
Wien VII, Schottenfeldgasse 78 1806

Vertreter für alle Staaten gesucht.



Fahrrad-Luftpumpen-Schläuche **mit Patent-Messing-Anschlüssen**

Luftpumpenschlauch mit gewöhnl. drehb. Messingnippel

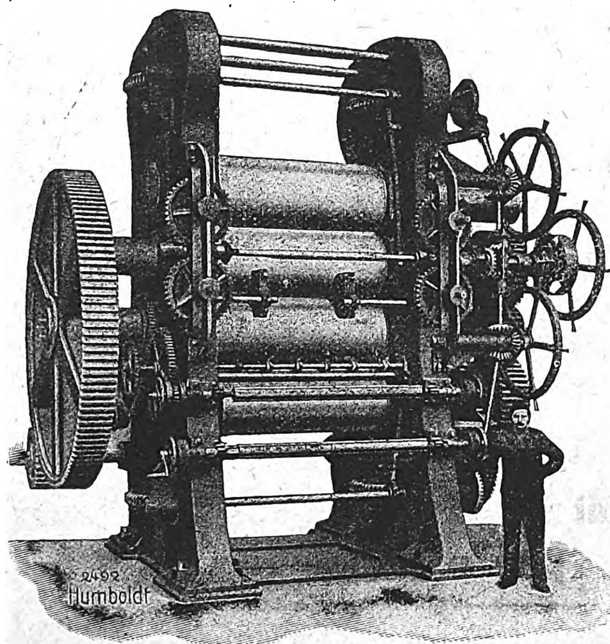
Spezial-Fabrikation :: Ia Qualität :: Lieferungen **nur** an Exporteure und Grossisten

GUSTAV JESINGHAUS, SOLINGEN Hbf.
Gegründet 1883. Fernsprecher 49. 1255

Maschinenbau-Anstalt HUMBOLDT

Köln-Kalk

1565



Maschinen für die Gummi- und Kabel-Industrie

GOTTFRIED

HAGEN

Aktiengesellschaft

KÖLN-KALK

Centrifugen
Gefäße
Maschinenteile
Mulden
Röhren, Krümmer, Bögen
Rührwerke
Säure-Pumpen
Spinntöpfe
Ventilatoren usw.

Auskleidungen

Lieferung nur an Händler!



Gegründet 1906.

Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik

Spezialität: Senkfußeinlagen in verschied. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter u. rostfreier Stützfeder. Qualitätsware zu konkurrenzlosen Preisen.

NEUHEITEN: Senkfußeinlage mit Leder, Stahl u. Schwammgummi ohne Niete, D. R. G. M. Fußbänderknöchelbandage, D. R. G. M.

Grossisten erhalten hohen Rabatt.

Platzvertreter f. Mittel- u. Norddeutschl. gesucht.

Firma Steinbach, Ebersbach a. Fils

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ◆ Hamburg-Wandsbek

Asbest- und Jute-Isolierschnüre

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

659

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche

Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storz-armaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz, G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33

Für die kommende Saison empfehlen wir unsere bestbewährten

Weinschläuche

Fordern Sie unser Spezialangebot mit Musterkarte ein

Lieferung nur an Händler *Prompte Bedienung*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

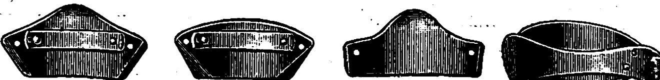
Hausenblase-Spezial-Haus

Gustav Parmentier
Frankfurt am Main
1608

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Spezialität für die Gummiindustrie
ST · GÖPPERT
WALDKIRCH · I · BR · WIEN VII
GRAPH · KUNSTANST · & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernickelei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. Export! 1590

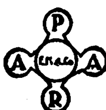
E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



·FABRIK·MARKE·

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

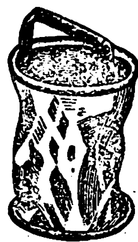
Konservenringe

730

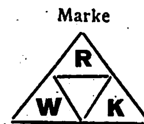
MICRONEX GASRUSS
Der Weltstandard
für Gummireifen u.
Gummimischungen

Muster, Preise und Literatur durch
W. KÖHNK, HAMBURG 1
PFERDEMARKT 45.

M. E. SCHAFFT
Inhaber: **PAUL SALZMANN**
Waltershausen (Thür.)
Gegründet 1818
Spezial-Fabrik für:
Feuereimer, Segeltuch-Klappeimer, Rettungsschläuche, Sprungtücher, Wagenplanen, Zelte, Pferdedecken, Segeltuch-Schürzen, Jagd-Rucksäcke mit Gummi-Einlage usw.
1745



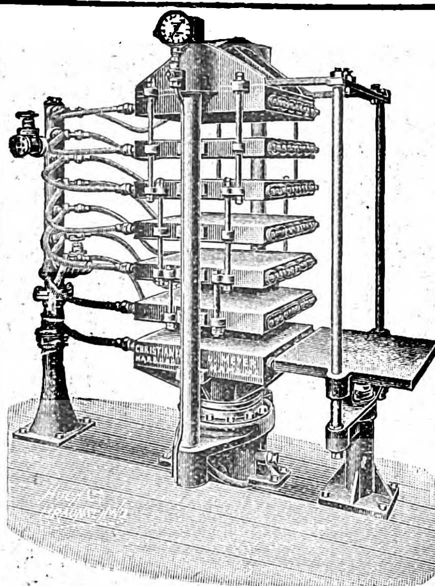
1555
Magnesia carb.
Magnesia usta
Marke



für Pharmazie und alle technisch. Zwecke
liefert in bester und leichtester Qualität als Generalvertreter der Rheinisch-Westfäl. Kalkwerke, Dornap, die Firma
Carl Dicke & Co., Chemische Fabrik, Barmen.

Verlangen Sie Liste!
Julius Schwalm
1350 Erfurt 1.
Armaturenfabrik.

1729
Spundlappen
Marke Perkeo
alle Sorten für alle Zwecke fabriziert
Hans Seyfried
MANNHEIM-NECKARAU



Maschinen
für die
Gummifabrikation

Christiansen & Meyer
Maschinen- u. Dampfkesselfabrik
:: Eisen- u. Metallgießerei ::
1497
HARBURG a. Elbe

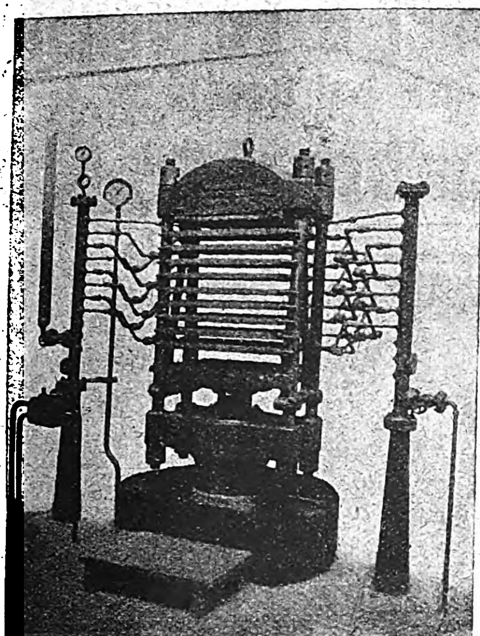
Strahlregler
versch. Modelle
J. AMBOR
Metallwarenfabrik
Hamburg 1
1578

und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Vereinigte Gnmmiwaren-Fabriken Wimpassing
vormals **Menier-J. N. Reithoffer**
Wimpassing im Schwarzatale (Oesterreich)

Regenmäntel
Sport- und Reiseartikel
Salonbälle
Badehauben
1645

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!



Hydr. Vulkanisierpresse 600×600 mm, Type 301

GUMMI-Maschinen

Komplette Einrichtungen für alle Zweige der Gummi-, Guttapercha-, Balata- und

Kabel-Industrie

564 MASCHINENFABRIK

Schwabenthan & Gomann

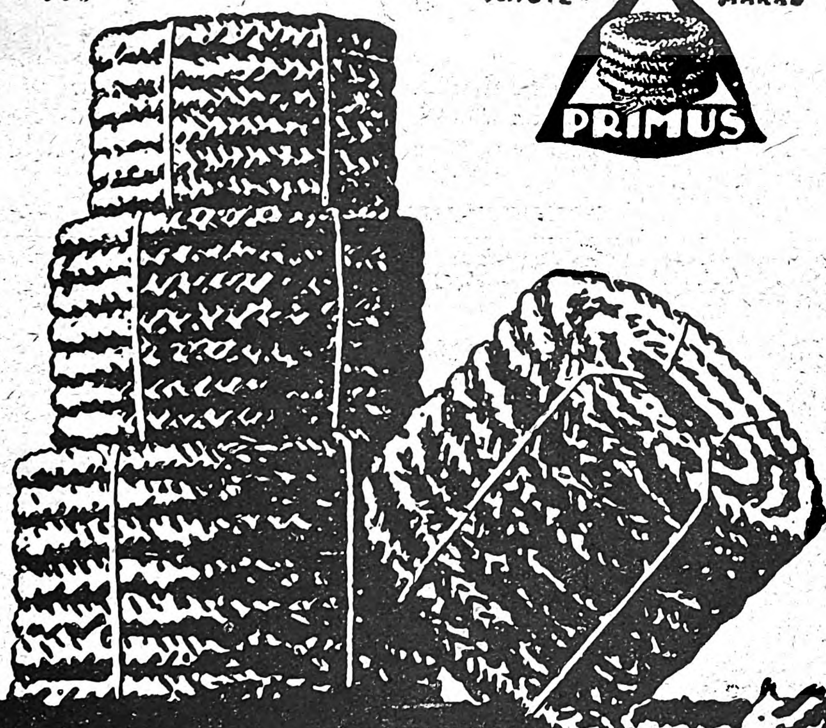
AKTIENGESELLSCHAFT

BERLIN NO 55, Saarbrücker Straße 22-24

Für hohen hydraulischen Druck und Kaltwasserpumpen!

BEGR. 1907 SCHUTZ-MARKE





ROHHAUT- u. LEDER-PACKUNGEN

liefern

KOCH & CIE

Packungsfabrik

STUTTGART

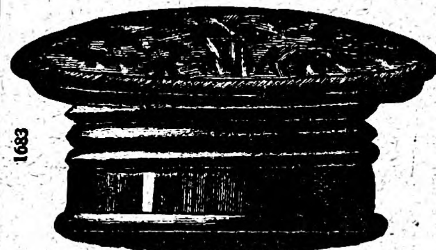
Aelteste und leistungsfähige deutsche Fabrik für

Hühneraugen- u. Ballenringe

(aus weißem Filz mit Klebstoff versehen) 1386

Pharmaceut. Fabrik Kahnemann & Co., Berlin S 42, Ritterstr. 16.

F. Griess & Co., LEIPZIG Elisenstr. 74-76.



1683

Fabrik technischer Metallwaren. **Eisbeutel-Verschlüsse** aus Zink, Messing, Aluminium mit marmoriert.-, Nickel-, Aluminium-Deckel sowie in jeder anderen Ausführung, **Wärmflaschenverschlüsse u. Schlauch-oliven** dazu, **Luftkissenventile, Brausen, Schwimmer, Puppenstimmen-ventile,** kompl. **Autokühler-Verschraubungen,** sowie sämtl. Metallteile nach gegebenen Zeichnungen und Mustern.

Oberschlesisches Farbwerk Sp. z o. odp., Ligota-Pszczyńska (Idaweiche)

Marke Germapol 1868

Fabrik: Idaweiche Poln. Oberschl.

Lithopone

in allen Qualitäten, auch lichtecht, Spezialqualität für Gummifabrikation

Anfragen erbeten. Anfragen erbeten.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waldmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Deutschlands Außenhandel in Kautschukwaren im ersten Halbjahr 1925.

Die Gesamtausfuhr an Kautschukwaren hat im Monat Juni 12 304 Doppelzentner im Werte von 7 356 000 M betragen. Für die Monate Januar bis Juni wurde eine Gesamtausfuhr von 78 295 Doppelzentner (Wert 44 045 000 M) ermittelt gegen 75 552 Doppelzentner (Wert 33 466 000 M) in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr umfaßte an Weichkautschukwaren im Juni 11 396 Doppelzentner (Wert 6 371 000 M), Januar-Juni 72 231 Doppelzentner (Wert 38 018 000 M), im Vorjahre 71 091 Doppelzentner (Wert 29 351 000 M). Auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren entfielen im Juni 908 Doppelzentner, Wert 985 000 M, Januar-Juni 6064 Doppelzentner, Wert 6 027 000 M, im Vorjahre 4461 Doppelzentner, Wert 4 115 000 M. Die Gesamteinfuhr an Kautschukwaren machte im Juni 1789 Doppelzentner, Wert 1 003 000 M, aus und stieg in den Monaten Januar-Juni von 3249 Doppelzentner, Wert 1 802 000 M im Vorjahre auf 10 354 Doppelzentner, Wert 6 542 000 M in 1925. Dabei stehen Weichkautschukwaren mit 1666 Doppelzentner, Wert 921 000 M im Juni, 9949 Doppelzentner, Wert 6 234 000 M im Januar-Juni und 3182 Doppelzentner, Wert 1 750 000 M im Vorjahre an erster Stelle, während an Hartkautschuk und Hartkautschukwaren im Juni nur 103 Doppelzentner, Wert 82 000 M, im Januar-Juni 405 Doppelzentner, Wert 308 000 M und im Vorjahre 67 Doppelzentner, Wert 44 000 M, eingeführt wurden.

Zur Lage des Rohgummimarktes.

Der Verein deutscher Gummireifenfabriken teilt dem W. T. B. mit: Durch die Tageszeitungen gehen Nachrichten, nach denen auf dem Rohgummimarkt die katastrophale Preishausse scheinbar zum Stillstand gekommen ist. Die in den letzten Wochen sprunghaft gestiegenen Rohgumminotierungen sind tatsächlich auf den Stand von Anfang Juli zurückgegangen. Es ist daher zu hoffen, daß wir wieder zu erträglichen Verhältnissen in der Gummi-Industrie gelangen werden. Im übrigen verdient festgestellt zu werden, daß die deutschen Gummireifenpreise nur wenig den Rohgummipreiserhöhungen gefolgt sind, denn gegenüber dem Januar d. J. sind z. B. die Preise für Reifen ungefähr um 20 bis 30 Prozent gestiegen, während die Rohgumminotierungen gegenüber dem Januar d. J. um das Mehrfache in die Höhe gegangen sind. In diesem Zusammenhange sei die Tatsache erwähnt, daß erst kürzlich noch in Frankreich die Preise für Autodecken um zirka 27 Proz., für Schläuche und Vollreifen um zirka 35 Proz. erhöht wurden.

Die Opposition gegen die Gummiexportbeschränkungen.

Gegen die unter dem Stevenson-Schema bestehenden Beschränkungen des Exportes von Rohgummi aus Ceylon und den malayischen Staaten hat sowohl die Vereinigung der Pflanzer, als auch eine Gruppe wichtiger englischer Interessenten Protest erhoben. Die India Rubber Manufacturers Association Ltd. verlangt eine durchgreifende Aenderung des Stevenson-Schemas oder seine völlige Aufhebung. In England selbst haben gegen die Beschränkungen Stellung genommen: Die Vereinigung englischer Autofabrikanten und Händler, der Königliche Automobil-Club und die Verbände der Motorradfabrikanten und der Firmen, die zu gewerblichen Zwecken Automobile verwenden. Die britischen Interessentenverbände weisen darauf hin, daß die sichtbaren Vorräte nach gewissenhaften Schätzungen für das nächste Jahr um 40 000 tons hinter dem Weltbedarf zurückbleiben, so daß die in Aussicht genommene 10prozentige Erhöhung des Exportquantums für das nächste Quartal keine merkbare Erleichterung der Marktlage bringen kann.

Herabsetzung der Umsatz- und Luxussteuer ab 1. Oktober 1925.

Vom Steuerausschuß des Reichstages wurde beschlossen, vom 1. Oktober 1925 ab die allgemeine Umsatzsteuer auf 1,25 Prozent (bisher 1,5 Prozent), die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) auf 7,5 (bisher 10 Prozent) herabzusetzen. Ferner sollen nach einem Beschluß des Steuerausschusses die Handlungsagenten und Makler, sofern sie Bücher führen und ihre Vierteljahresumsätze nicht mehr als 1500 M betragen, von der Umsatzsteuer befreit werden.

Ein Wirtschaftsbeirat für die Industriebelastung.

Im Reichswirtschaftsministerium ist ein Beirat gebildet worden für Fragen der Durchführung der Industriebelastung auf Grund der Gesetze vom 30. August 1924 (Dawesplan). In diesem Beirat sind Vertreter derjenigen Wirtschaftskreise vertreten, die der Industriebelastung unterliegen. Darüber hinaus sind auch Vertreter des Handels, des Bank-, Versicherungs- und Beherbergungsgewerbes und des Handwerks, die ja alle, wenn auch in zweiter Linie, von diesen Leistungsverpflichtungen betroffen werden, zugezogen worden. Die Zahl der Mitglieder des Beirates beträgt 37.

„Ich übernehme Garantie...."

Seitdem sich die Verbraucher technischer Artikel wieder gewöhnt haben, vor allem in solchen Fällen, wo an das Material hohe Ansprüche gestellt werden müssen, nur beste Qualitäten zu verwenden, ist auch nach einer nicht verwunderlichen Reihe übler Erfahrungen, die mit „billiger" Ware gemacht wurden, wieder die Frage von Garantiegewährungen verschiedener Art akut geworden. Man begegnet, vor allem bei Großverbrauchern und in ersten Linie eben bei solchen, die eine Zeitlang nach dem Prinzip des niedrigsten Preises einkauften, immer wieder ganz bestimmt formulierten Bedingungen, denen die Ware entsprechen soll, und wofür der Lieferant nun eine mehr oder weniger weitgehende Garantie übernehmen soll. Damit glaubt sich der Verbraucher gegen alle Eventualitäten sichern zu können und sich fernerhin böse Erfahrungen zu ersparen. Die Garantien, die er dem Lieferanten zur Uebernahme aufnötigen will, haben ihm diese Erfahrungen diktiert. Alle Eigenschaften und Leistungen, die jene minderwertigen Waren nicht besaßen, soll die mit Garantien gesicherte Ware haben. Wobei recht oft von einem Material Dinge verlangt werden, die es auch in bester Qualität und Zubereitung niemals haben kann. Der Verbraucher, sehr oft mit den besonderen Eigenschaften und Wesen des Materials gar nicht vertraut, verfällt von einem Extrem in das andere: erst meinte er beispielsweise, Gummi sei Gummi, er müsse vor allem auf den Preis sehen; und als er nach Gebrauch eines Besseren belehrt wurde, begann er sich die Mühe zu machen, sich über die Anforderungen, die an das Material für den bestimmten Zweck gestellt werden, klar zu werden. Ohne Rücksicht auf die gegebenen Eigenschaften des fraglichen Materials stellte er seine Forderungen zusammen und verlangt dann eine Ware idealster Beschaffenheit, die es überhaupt nicht gibt, auch nicht zu den allerhöchsten Preisen, die solche Verbraucher allerdings gern anlegen würden, wenn sie nur ihr Ideal erhalten könnten. Ist es schon an sich schwer, solche Kundschaft überhaupt zu bedienen, da sie in ihre Wünsche zumeist völlig verrannt ist und Aufklärungen und Vorstellungen des Lieferanten höchst mißtrauisch entgegennimmt, so häufen sich die Schwierigkeiten zu fast unübersteigbaren Mauern, wenn der Kunde eine Garantieübernahme verlangt.

Eine Garantie kann in einem Lieferungsvertrag in verschiedener Hinsicht der Erfüllung geleistet werden, nämlich in bezug auf die verarbeiteten Rohstoffe, auf die Verarbeitung selbst, auf gewisse Prüfungen des Materials und der fertigen Ware, und auf bestimmte Eigenschaften und Leistungsfähigkeit der Ware. Der Durchschnittsverbraucher macht es sich ohne langes Ueberlegen stets sehr leicht: er verlangt die Garantie einer bestimmten Lebensdauer, womit er sich gegen alle Schäden gedeckt zu haben glaubt. Sehr oft spezialisiert er dann noch diese geforderte Garantie durch Aufstellung bestimmter Leistungen, die in dieser Zeit vollbracht werden müssen. Mit nur ganz wenigen Ausnahmen bei einigen Artikeln wird er jedoch in der gesamten technischen Branche kaum den Boden finden, auf dem solche Forderungen basieren könnten. Kunden, die mit derart oft überspannten Garantiewünschen kommen, sind meist stark verwundert oder gar entrüstet, wenn ihnen solche Garantien nicht ohne weiteres gegeben werden, selbst wenn sie sich für die allerbesten und teuersten Qualitäten entscheiden. Sie verweisen dabei auf andere Branchen, wo man seit vielen Jahren, gestützt auf die Güte einer leistungsfähigen Ware, ohne weiteres die oder jene Garantie übernehme. Ein Lieferant, der solche Garantie übernehme, sei eben der Qualität seiner Ware so sicher, daß er ohne Zögern für sie einstehen könne. Eine Branche dagegen, die sich zu keinerlei Garantieübernahme verstehen könne, sei entweder engherzig, rückständig oder ihrer Sache nicht sicher. Mit derartigen Vorstellungen versucht die Verbraucherschaft in den letzten Monaten immer dringlicher und häufiger ihre Lieferanten technischer Artikel zur Uebernahme von Garantien zu bewegen. Man muß erstaunt zuweilen hören, daß andere Firmen bereits solche Garantien zugesagt hätten; allerdings ist es fast niemals möglich, Näheres hierüber zu erfahren, und wo doch einmal der Name eines solchen Wagehalsigen umgeht, da klärt sich die Angelegenheit bald ganz anders auf, als sie der Verbraucher darstellte, oder es handelt sich um Lieferanten, über deren Geschäftsprinzipien man längst verschieden denkt. Denn in der gesamten technischen Branche liegen die Dinge so, daß derartige Garantien auf Lebensdauer und bestimmte Leistungen zumeist infolge der Eigenart der fraglichen Rohstoffe und Fertigwaren gar nicht übernommen wrden können, weil die Faktoren, die auf Verschleiß und Leistung der Ware von Einfluß sind, hier am weitaus stärksten solche sind, die außerhalb der Ware selbst liegen und für den Lieferanten unkontrollierbar sind.

Es ist etwas Grundverschiedenes, ob für eine Maschine oder für ein Stahlrohr, oder ob etwa für einen Ledertreibriemen oder einen Bierschlauch eine Garantie übernommen werden soll. Bei den beiden ersten handelt es sich zumeist um Objekte, deren Beanspruchung genau bekannt ist und die danach, genau entsprechend in Material und Ausführung, hergestellt werden. Ihr Material ist so beschaffen, daß auch ein gewisses Schwanken der Beanspruchung ohne weiteres vertragen wird. Behandlung, Wartung und Pflege aber spielt entweder gar keine oder nur eine geringe Rolle, oder ist am Zustande des Objektes jederzeit genau feststellbar. Bei den meisten technischen Artikeln jedoch, die unsere Branche liefert, ist niemand sicher, was alles von ihnen verlangt wird. Selbst wenn beim Einkauf genau festgestellt wird, daß die Ware für diesen oder jenen Zweck gebraucht wird und dies oder das leisten soll, kann der Lieferant niemals sicher sein, daß die ihm gemachten Angaben auch stimmen. Entweder sind diese Angaben ungenügend vorbereitet oder schätzungsweise gemacht, bewußt übertrieben oder ohne Berücksichtigung gewisser Schwankungen der Betriebsverhältnisse oder gar anderweitiger Benutzung der Artikel gemacht. Sehr geringe Abweichungen werden Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit einer guten Ware nicht beeinflussen. Größere Abweichungen jedoch, die etwa Metalle leicht überstehen, können Gummi, Leder, Asbest, Textilien usw. nicht vertragen. Aus der Natur dieser Materialien heraus ergibt sich, daß sie auf bestimmte Beanspruchungen empfindlicher reagieren, und es ist sinnlos, von ihnen etwas anderes zu verlangen, als was in ihrer Natur liegt. Man kann auch nicht von Stahl verlangen, daß er neben seinen spezifischen bekannten Eigenschaften auch noch die Elastizität des Gummis besitzt. Wenn man dann noch in Betracht zieht, daß die technischen Artikel in Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit ganz besonders von ihrer Pflege und Behandlung abhängig sind, die sich gerade wiederum bei den meisten technischen Artikeln kaum irgendwie genau nachprüfen lassen, so muß bei aller Sorgfalt und Solidität, bei allem Vertrauen zur eigenen Ware, doch die Uebernahme von Garantien abgelehnt werden, die bei technischen Artikeln sich nicht auf genaue Kontrolle aller bestimmenden Faktoren erstreckt. Niemals kann der Lieferant eines Bierschlauches oder eines Hanfschlauches etwa für 10 Jahre Haltbarkeit garantieren. Er weiß nicht, und kann dies auch kaum je kontrollieren, wie mit diesen Schläuchen umgegangen wird, wie oft und unter welchen Umständen sie verwendet werden, wie sie gepflegt, gereinigt, getrocknet werden, wo man sie aufbewahrt usw. Alles das sind Umstände, die außerhalb des Einflusses und meist auch der Kenntnis des Lieferanten liegen, über die sich nachträglich wenig Beweiskräftiges vorbringen läßt, und die daher eine Garantieübernahme auf bestimmte Lebensdauer einfach verbieten.

Es gibt andere Artikel, die einen ganz bestimmt umgrenzten und bekannten Verwendungszweck besitzen, die auch keiner besonderen Wartung und Pflege bedürfen, die in hierfür bestgeeigneten Qualitäten und Ausführungen geliefert werden, für die derartige Garantien schon eher zu übernehmen wären. Aber es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Artikel, die infolge ihrer Geringfügigkeit eine Garantieforderung gar nicht erregen. Das Verlangen nach Garantien tritt hauptsächlich bei solchen Artikeln auf, die für die Anschaffung größere Mittel nötig machen, oder die an besonders empfindlichen Betriebsstellen bei großer Beanspruchung genügend Sicherheit unbedingt bieten müssen, im letzteren Falle also besonders bei verschiedenen Dichtungs- und Packungsmaterialien, im ersteren häufig auftretend bei Treibriemen und Transportbändern, Feuerwehrschläuchen, Latrinenschläuchen, Bierschläuchen, Gummiklappen, Drucktüchern, gummierten Stoffen, Isolierband, Gummihandschuhen, Preßluft- und Bohrschläuchen, Walzenbezügen, Deckelriemen, Gummipuffern usw.

Es sollte selbstverständlich sein, daß die entsprechenden Wünsche und Anforderungen der Kundschaft genauest geprüft und nicht schematisch aus einem „Prinzip" heraus einfach über den bekannten Leisten geschlagen werden. Man lehne Garantieforderungen niemals schroff ab. Sehr oft sind diese wenig überlegt und innerlich haltlos, werden aber doch von der Kundschaft mit hartnäckigem Mißtrauen festgehalten. Es wird sich hier in den meisten Fällen solcher offensichtlich wenig begründeten Garantieforderungen empfehlen, ihnen ein eigenes Garantieangebot gegenüberzustellen, das fast stets akzeptiert wird, womit sich der Fall erledigt. Denn es kommt in unserer Branche darauf an, zwar Garantien, die die Sonderheiten unserer Materiale ausschließen, abzulehnen, aber doch den Verbrauchern auch unbedingtes Vertrauen in unsere Waren zu geben, das wir durch Garantien stützen, die uns die Sonderart

dieser Waren möglich macht. Es ist gewiß recht schön, eine Garantie auf bestimmte Lebensdauer geben und erhalten zu können, aber es gibt doch auch andere Garantien, die an innerem Wert völlig ebenbürtig sind und dem Verbraucher höchste Sicherheiten geben, die das Vertrauen zu einer Ware vollständig festigen können.

Die Garantie kann sich zunächst auf die Rohstoffe erstrecken, die für die Ware verarbeitet werden. Es finden sich hier Garantien allgemeinster Art, die „die Verwendung bester, einwandfreier Rohmaterialien zusichern", und solche, die genauer umgrenzt sind durch Angabe der Provenienz der Rohstoffe, ihrer marktgängigen Qualitätsbezeichnung, durch Beschreibung ihrer Beschaffenheit, ihres Alters, ihrer Aufbereitung, der Art der Zubereitung, durch Hinweis auf bestimmte Gewinnungsmethoden oder -verfahren, eventuell durch bestimmte Firmen usw. Dem Kundigen sagen bereits derartige Kennzeichnungen der Rohstoffe einer Ware genug über ihre Güte. Der Lieferant, der solche Angaben „garantiert", stützt das Vertrauen zu seiner Ware, ohne das Geringste zu riskieren. Ebenso verhält es sich mit der Garantie der Zusammenstellung und Mischung der Rohstoffe mit deren prozentualen Verhältnissen und etwaigen Zusätzen, auch von Füllstoffen, Ersatzstoffen usw. Auch hier kann der Lieferant der Wahrheit entsprechend „garantieren", was ist. Verfahren und Machart bei der Fertigstellung der Produkte, bestimmte Fabrikationsmethoden, patentamtlich geschützte Herstellungsweisen, die Verwendung bestimmter Maschinen, die Herstellungsdauer usw., oder überhaupt die Produktion eines bestimmten Werkes oder einer bestimmten Produktionsgruppe, eventuell durch Warenzeichen geschützt, alles das sind Fakten, die der Lieferant dem Verbraucher garantieren kann und die für die Güte der Ware entscheidend sind. Endlich gibt es noch eine Reihe von Artikeln der technischen Branche, die auf bestimmte Leistungen geprüft sind, so daß eventuell auch eine Garantie derart zu übernehmen ist, daß sie diese Prüfung bestanden haben; man denke dabei vor allem an die verschiedensten elektrotechnischen Isoliermaterialien, Elektrikerhandschuhe, Hochdruckschläuche usw. Eine Garantie liegt auch in solchen Fällen vor, wo der Fertigware zunächst gewisse äußerliche Eigenschaften zugesichert werden, Langfädigkeit der Putzwolle, Klebfähigkeit und Lagerbeständigkeit des Isolierbandes, gute Farbe einzelner Gummiartikel usw.

In sehr vielen Fällen, wo die Kundschaft mit Garantieforderungen auftritt, wird es also möglich sein, diese durch ein Gegengebot von Garantien der eben beschriebenen Art zufrieden zu stellen. Wer seine Ware genau kennt und weiß, was sie leisten kann, beschreibe sie kurz und sachlich, ihre Rohstoffe, ihre Herstellung, ihre Prüfungsergebnisse, ihre bisherigen erwiesenen Leistungen, Erfahrungen, die andere Kunden mit ihr machten, eventuell unter Aufgabe von Referenzen. Man gebe genau an, was dem Material zugemutet werden kann, und kann auch, wenn man Erfahrungen und Unterlagen hierfür hat, darauf hinweisen, welche Lebensdauer da und dort die Ware erreicht hat. Es läßt sich hierfür stets eine Formulierung finden, die das Garantiebedürfnis der meisten Kunden erfüllt. „Wir übernehmen volle Garantie dafür, daß unsere Ware . . ." folgt die Beschreibung. Wo dann die Kundschaft, noch immer unbefriedigt, die Garantie ausgedehnt wissen will auf ein bestimmtes Maß der Haltbarkeit, wo ihr mehr als an Zweckmäßigkeit und Qualität an der garantierten Lebensdauer der Ware liegt und kein Gegenargument, kein Gegengebot sie von ihrem Standpunkt abbringen kann, da sollte man stets, wo das Objekt es gestattet — allzu häufig sind ja die Fälle nicht —, die fraglichen Betriebsverhältnisse einer genauen Prüfung unterziehen, am besten, wenn es der Kunde möglich macht, durch einen eigenen Sachverständigen. Dann muß man seine Ware sehr genau kennen und wissen, was sie leisten kann, man muß volles Vertrauen zu ihr haben, wenn man nach solcher Prüfung sich dann vielleicht zu einer Garantieübernahme entschließt. Aber auch dann kann in unserer Branche bei der Schwierigkeit der verschiedenen in Betracht kommenden Materialien gar nicht vorsichtig genug bei dem Abschluß verfahren werden.

Unter allen Umständen muß sich der Lieferant das Recht der Nachprüfung sichern; er muß an Ort und Stelle der Verwendung feststellen können, in welcher Weise die Benutzung erfolgte und aus welchen Ursachen etwaiger vorzeitiger Verschleiß erfolgte. Der Abschluß muß angeben, welche besonderen Ursachen eine Haftbarkeit des Lieferanten ausschließen. Der wichtigste Punkt einer solchen Garantieübernahme bliebe jedoch die Festsetzung der Grenzen der Haftbarkeit des Lieferanten. Auch hierin gehen die Forderungen der Kundschaft recht oft sehr weit. Besonders Behörden, sowohl staatliche, als kommunale, zeichnen sich durch eine ungemein diffizile Ueberspannung ihrer Garantieansprüche aus, die sie meist in ihre allgemeinen Einkaufsbedingungen aufgenommen haben. Es ist ja meistens so, daß die Bedingungen für den Einkauf sämtlicher überhaupt in Betracht kommender Materialien gelten, weshalb Forderungen, die bei dem einen durchaus möglich sind, beim anderen ganz sinnlos werden. Es ist mit den ausführenden Stellen solcher Behörden dann oft ein schwerer Krieg um die Auslegung bzw. Einschränkung dieser Bedingungen zu führen, die eben auch in der Garantieübernahme zuweilen ganz unmögliche Forderungen stellen. Wir werden noch Veranlassung nehmen, einzelne solcher Materialvorschriften und Einkaufsbedingungen einmal näher durchzusprechen und dabei auf die Garantieforderungen besonders zu sprechen kommen. Bei fast allen werden Dinge verlangt, die ein solider Kaufmann niemals „garantieren" kann, und die ihre Herkunft mehr juristischen als kaufmännisch - technischen Ueberlegungen verdanken.

Jeder Kaufmann muß selbst wissen, was er für seine Ware für Garantien übernehmen, inwieweit er für sie haften kann. Gewiß werden oft die schroffsten und rigorosesten Abmachungen und Vorschriften am laxesten beachtet, und jeder besitzt seine Erfahrungen, wieweit er sich dabei einlassen kann, und was er von Garantien zu halten hat. Unter allen Umständen bleiben Haftungen, die weiter gehen, als nur für die einfache Haltbarkeit und Lebensdauer, die sich auch auf Schäden erstrecken, die durch das gelieferte Material irgendwie eintreten, vor allem für unsere Branche sehr gefährliche Bedingungen, die ein vorsichtiger, solider Kaufmann nicht übernehmen kann, und die man daher auch rundweg ablehnen soll. Eine Ueberspannung der Haftbarkeit und eine völlige Reduktion des Risikos wird natürlich stets von den Seiten versucht werden, die über besondere Wirtschaftskraft verfügen und oft große Abnehmer sind, so daß sie auch mit recht weitem Entgegenkommen ihrer Lieferanten rechnen können. Es geht nicht an, durch juristische Ueberspitzungen in die Aufgaben der Versicherungsgesellschaften durch Lieferantengarantien und -haftungen einzugreifen. Die Grenzen sind wahrlich nicht schwer zu finden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann in unserer Branche, wie dies teilweise auch bereits bei einigen Artikeln geschieht, Garantie für bestimmte Haltbarkeit nur einfach mit Ersatzleistung für die zu beanstandende Ware übernommen werden und zwar pro rata temporis, so daß also Ersatz geliefert wird unter Gutschrift der verbrauchten oder defekten Ware im Verhältnis zur nicht erfüllten Garantiezeit. Derartige einfache Garantien werden ja bereits auf Gummideckelriemen, auf Transportbänder, auf Latrinenschläuche und einige wenige andere Artikel übernommen. Sie setzen stets voraus, daß die Verwendung ziemlich gleichmäßig geregelt und bekannt ist, so daß die Beanspruchung und die Abnutzung des Materials sich ziemlich genau überprüfen läßt. In allen anderen Fällen müssen wir diese Garantie stets ablehnen, oder eben zu Garantien greifen, die wir eingangs berührten.

Es scheint, als ob es mit den schlimmsten Zeiten der Preisschleuderei in unserer Branche wieder vorbei ist. Die Kundschaft, die zur Zeit der ärgsten Geldknappheit erklärlicherweise nur zu leicht der Versuchung billigster Angebote erlag, bekehrt sich, durch Reinfälle gewitzigt, wieder mehr zur Qualitätsware. Wenn sie dabei mit ihren Wünschen durch Garantieforderungen die Situation verschärft, so sollte man sich darüber am besten freuen. Denn dieser Druck der Kundschaft auf Qualität der Ware kann für unsere gesamte Branche nur von Vorteil sein. Leichtsinnige Schleuderlieferanten kommen dabei nach kurzer Zeit rasch unter den Schlitten, so daß eine Reinigung und Gesundung der technischen Branche von dieser Seite her unbedingt durchdringend und zu begrüßen ist. K. B. H.

Zur Reform der Geschäftsaufsichtsverordnung.

Die Beratungen der zum Studium der mit der Geschäftsaufsicht zusammenhängenden Fragen eingesetzten Sonderkommission haben gezeigt, daß auch in Industrie- und Handelskreisen die Auffassungen über die Wirkungen der Geschäftsaufsichtsverordnung geteilt sind. Man hat sich schließlich dahin geeinigt, daß die Aufhebung der Geschäftsaufsichtsverordnung nur dann erfolgen soll, wenn Gewißheit darüber besteht, daß ein anderes Rechtsinstitut geschaffen werden kann, das es ermöglicht, außerhalb des Konkurses Zwangsvergleiche zustande zu bringen und die sogenannten Akkordstörer unschädlich zu machen. Demgemäß ist die Geschäftsstelle des Industrie- und Handelstages beauftragt worden, unter Zugrundelegung der von der Kommission entwickelten Gesichtspunkte einen Gesetzentwurf betreffend das Zwangsvergleichsverfahren außerhalb des Konkurses auszuarbeiten. Hierbei soll versucht werden, unter anderem folgende Forderungen zu erfüllen: 1. Verfügungsbeschränkung des Schuldners; 2. Veröffentlichung des Verfahrens; 3. Erfordernis einer bestimmten Quote. Die daraufhin eingeleiteten Arbeiten sind noch nicht zum Abschluß gebracht worden, da es sich als notwendig herausgestellt hat, das früher zusammengebrachte Material zu ergänzen und, namentlich im Hinblick auf die im Ausland gemachten Erfahrungen, einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Zur Lage im chirurgischen Einzelhandel.

Es ist erfreulich, daß die letzte Nummer der „Gummi-Zeitung" verschiedene Beiträge enthielt, die sich mit dem chirurgischen Einzelhandel und seinen Nöten befassen. Leider ist es außerordentlich schwer, die Interessenten zu gemeinsamer Tat aufzurütteln. Auch die Arbeit der Verbände, namentlich des Zentral-Verbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E.V., Frankfurt a. M., wird oft erschwert durch eine gewisse bedauerliche Passivität der Fachgenossen. Es wäre außerordentlich erfreulich, wenn eine neue Epoche in dieser Beziehung heranbrechen würde. Hoffen wir das Beste. Der treffliche Artikel von „Neuter" auf Seite 1744 in Nr. 42 der „Gummi-Zeitung" beleuchtet mit Recht die Arbeitsmethode der Heilmittelversorgung. Allerdings scheint mir gleich der erste Satz zu optimistisch zu sein. Ich glaube nicht, daß die in Mitleidenschaft gezogenen Kreise die drohende Gefahr erkannt haben. Es ist leider vielmehr anzunehmen, daß nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil unserer Kollegen eingesehen hat, um was es sich für sie dreht. Der zweite Absatz dafür muß Wort für Wort unterstrichen werden. Die Frage ist brennend und die Hilfe von Seiten der Behörden ist außerordentlich nebelhaft. Es ist absolut richtig, wenn Herr „Neuter" sagt, daß der einzelne nichts vermag, die Gesamtheit sich aber ganz gewiß durchsetzen kann. Die Herren Kollegen müssen den Fachorganisierten Material geben, die Fachorganisierten müssen selbstverständlich auch bei den behördlichen Stellen Gehör zu finden versuchen; aber die Gewaltigen der Krankenkassen können höchstwahrscheinlich nur zur Einsicht gebracht werden durch einen großartigen Propagandafeldzug in allen Kreisen des Einzelhandels, einen Feldzug, der nur dann siegreich beendigt werden kann, wenn es uns gelingt, wirklich große Mengen Mitglieder den Ortskassen abzujagen und in den Ersatzkassen unterzubringen. Wir sind ja schließlich noch nicht so weit in Deutschland gekommen, daß wir nur Steuern zahlen dürfen, aber uns unserer Haut nicht wehren können. Heute noch sind wir eine Macht, besonders wenn wir einig sind. Werden wir immer eine Macht bleiben? Sicher nur dann, wenn wir zur rechten Zeit zur Abwehr unserer Gegner zusammenhalten. Das Verfahren des Hauptverbandes der Deutschen Ortskassen ist ganz bestimmt mit der Reichsversicherungsordnung nicht vereinbar, und es ist überhaupt rätselhaft, daß die Behörden nicht schon längst eingeschritten sind.

Der Jahresabschluß der „Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen A.-G." ist allerdings auch kein besonders erfolgreiches Dokument. Der Reingewinn im Jahre 1924 beträgt bei einem Grundkapital von 1 000 000 M 4725,77 Reichsmark, also knapp 0,5 Prozent. Auch andere Schönheitsfehler fallen in der Bilanz auf. Die Grundstücke sind mit 1 352 183,15 M eingesetzt. Dem Schreiber dieses ist nicht bekannt, wie dieser Wert errechnet ist. Belastet sind die Grundstücke mit 985 000 M, also fast einer Million M, auf Hypothekenkonto. Das gesamte Betriebskapital setzt sich zusammen aus: Einer Million Reichsmark, 985 000 Reichsmarkhypotheken und 659 540 Reichsmark Kapitalkreditoren. Man fragt sich immer wieder, ob es berechtigt, ja ob es verzeihlich ist, daß solche immerhin beträchtliche Summen in einem Unternehmen arbeiten, das von Krankenkassen finanziert wird, von Instituten also, die sich im Interesse ihrer Mitglieder streng von kaufmännischen Geschäften fern halten sollten, da diesen ganz besonders in heutiger Zeit ein Risiko nicht zu ersparen ist. Mehr denn je müssen wir gegen die „Heilmittelversorgung" ankämpfen; es geht um die Erhaltung des größten Teiles unserer Kundschaft.

Auch in dem „Meinungsaustausch" der „Gummi-Zeitung" waren in der letzten Zeit interessante Artikel zu finden. Es sei gestattet, noch einige Bemerkungen dazu zu machen. Der geschätzte Herr Einsender, der auf den Artikel „Klägliche Beobachtungen" in Nr. 42 antwortete, hat zweifellos fast überall Recht. Es wird allerdings schwer sein, die Fabrikanten zu veranlassen, nur anerkannte wirkliche Grossisten, die als anständige Firmen bekannt sind, zu beliefern. Der Fabrikant ist heute froh um jeden Auftrag und kann es wirklich außerordentlich schwer bestimmen, wem er Ware geben, und wem er sie verweigern soll. Der Herr Einsender scheint auf dem Standpunkt „laisser faire, laisser aller" zu stehen. Die Selbsthilfe in allen Ehren, aber die Verbände können doch vieles erreichen, und der Herr Einsender hat zweifellos nicht Recht, wenn er an den Erfolg der Arbeit der Verbände nicht glauben will. Der Herr Einsender möge versichert sein, daß gerade in der Inflationsperiode die Tätigkeit der Verbände, in diesem Falle besonders des Zentralverbandes des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt a. M., eine außerordentlich angestrengte war, und er möge versichert sein, daß die Zahlungsbedingungen der Konvention ganz anders ausgesehen hätten, wenn nicht in wirklich ersprießlicher Arbeit immer wieder ein Mittel gefunden worden wäre, um die drückenden Verhältnisse abzumildern.

Der technische Handel ist ebenso eine Notwendigkeit wie der chirurgische Einzelhandel und er ist ganz gewiß nicht ohne weiteres wegzudenken, da er eine wirtschaftliche Notwendigkeit erfüllt. Natürlich ist der einzelne Händler auch in diesem Falle machtlos, die Gesamtheit jedoch fällt als Abnehmer ins Gewicht und dieser Tatsache kann sich kein Fabrikant verschließen. Gewiß ist Selbsthilfe durch Aufnahme geeigneter Artikel gut und löblich, es ist aber sehr schwer, diese Erkenntnis bei vielen unserer Fachgenossen durchzudrücken. Es ist in der „Gummi-Zeitung" wiederholt auf abgewanderte Artikel hingewiesen worden, und man muß hoffen, daß, wenn es dem Fach schon nicht gelingt, die Abwanderung vieler Artikel zu verhüten, es doch den Versuch macht, durch Aufnahme neuer Artikel den Verlust anderer auszugleichen. Uebrigens kann man auch unsere Artikel schön dekorieren und man kann, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auch für unsere Fachgeschäfte Reklame machen. Den Beweis dafür haben einige unserer Herren Kollegen ja bereits gebracht.

Hoffentlich wird der Meinungsaustausch auf diesen Gebieten noch weitere Anregung bringen. Möge die Anschauung des Herrn „Neuter" von vielen Einsendern geteilt werden und sich die Erkenntnis durchsetzen, daß, wenn auch der einzelne nichts vermag, die Gesamtheit alles erreichen kann. Damit aber die Gesamtheit, in diesem Falle die Fachorganisation, etwas erreichen kann, sei nochmals die Bitte vorgetragen, alle interessanten Vorgänge in unserem Fach entweder dem Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt a. M., direkt mitzuteilen oder in der Fachpresse zur Diskussion zu stellen.

—st.

Rohgummipreise und Altgummiverwertung.

Die Ursache der gewaltsam in die Höhe getriebenen Rohgummipreise ist in Fach- und Tageszeitungen Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die als größter Gummiverbraucher in Betracht kommen, hat sich der Staatssekretär Hoover veranlaßt gefühlt, in die Angelegenheit einzugreifen und die Gummi-Industrie aufzufordern, die Verwendung von Regenerat um soviel zu erhöhen, daß die jetzige Rohgummieinfuhr um 20 Prozent gekürzt werden kann.

Was die deutsche Gummi-Industrie während des Krieges durch die Verhältnisse gezwungen tun mußte, wiederholt sich jetzt, zwar in nicht so extremer Weise, in dem reichen Amerika. Das ist ein Zeichen, daß es sich um eine sehr ernste wirtschaftliche Frage handelt, deren Bedeutung auch in Deutschland rechtzeitig erkannt werden müßte.

Während des Krieges war der Rohgummi beschlagnahmt und Organe der Regierung verfügten über dessen Verwendung. Ebenso wurden Regenerat und Altgummi bestimmter Beschaffenheit von der Regierung beschlagnahmt und verwaltet. Die Fabrikation war auf bestimmte Gummiwaren beschränkt und für diese wurde der zulässige Prozentsatz an Rohgummi vorgeschrieben.

Die damals unter diesen Einschränkungen erzeugten Waren entsprachen dem Verwendungszweck, und es ist gelungen, bestimmte Waren mit einer noch geringeren Menge von Rohgummi herzustellen, als von der Behörde zugestanden war. Es ist durchaus nicht der Zweck dieser Zeilen, die Rückkehr zu den damaligen Maßnahmen herbeizuwünschen, die hohen Rohgummipreise geben jedoch Anlaß, die damals gemachten Erfahrungen zur Verteidigung der nationalen und ökonomischen Interessen anzuwenden.

Während des Krieges war allerdings die Durchführung derartiger Einschränkungen dadurch vereinfacht, daß sie von den dazu berufenen Behörden anbefohlen und deren Durchführung nachgeprüft werden konnte.

Die jetzigen Verhältnisse erfordern zwar keine Zwangsmaßnahmen, es ist aber von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, daß die deutsche Gummi-Industrie im eigenen Interesse Schritte unternimmt, die eine praktische Lösung dieser wichtigen Frage herbeiführen.

Der jährliche Rohgummiverbrauch der deutschen Gummi-Industrie beträgt 30 000 t, was nach dem letzten Marktbericht einen Wert von 250 bis 270 Millionen M entspricht.

Würde man z. B. den Rohgummipreis von 2 sh per lb. = 4,50 M per kg dieser Sparmaßnahme zugrunde legen, so wäre die notwendige Folge die Herabsetzung der bisher verwendeten Rohgummimenge auf die Hälfte. Das ist selbstverständlich nicht buchstäblich aufzufassen, weil bei verschiedenen Gummiwaren eine Verminderung der Rohgummimenge nur in geringem Maße möglich ist. Hingegen gibt es eine Reihe von Gummiwaren, die in großen Mengen verbraucht werden, bei denen der Rohgummigehalt noch weiter vermindert werden kann, wobei diese trotzdem dem Verwendungszweck noch entsprechen.

Die Möglichkeit der Durchführung einer derartig radikalen Maßnahme wird vielleicht Bedenken und Zweifel hervorrufen. Deshalb erscheint der einzig gangbare Weg, zur Förderung und zum Schutze der eigenen Interessen, die technische Zusammenarbeit der betroffenen Industrie, um die zweckmäßig erscheinende Höchstgrenze des Rohgummiverbrauches in den einzelnen Warengruppen festzulegen.

Es würde wohl keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, einen Sachverständigenausschuß zu wählen, wie dies z. B. von der „Rubber Association of America" geschehen ist, der entsprechend den verschiedenen Warengruppen aus mehreren Unterausschüssen besteht, wie dies bereits beim Deutschen Reichsverband der Kautschuk-Industrie der Fall ist.

Die einzelnen Unterausschüsse hätten die Aufgabe, für die von ihnen zu bearbeitende Warengruppe die Höchstgrenze für den zu verwendenden Rohgummi zu bestimmen. Ohne Zweifel wird die Durchführung solcher Maßnahmen mancher Gummiwarenfabrik Schwierigkeiten bereiten. Es wäre deshalb zu wünschen, daß in Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Aufgabe ganze Arbeit geleistet wird und diejenigen Fabriken, die auf diesem Gebiete Erfahrungen besitzen, diese der gesamten Gummi-Industrie zur Verfügung stellen.

Während des Krieges hat sich im Auftrage der Rohstoffabteilung das Materialprüfungsamt mit dem Studium der Verwendung von Regenerat und Altgummi befaßt. Es dürfte keine Schwierigkeiten bieten, daß die damals gesammelten Erfahrungen der Gummi-Industrie zugänglich gemacht werden. R. M.

Versuche mit Niederdruckreifen.

Dem Niederdruck-(Ballon)reifen haften noch immer einige kleine Mängel an, die auf der einen Seite zugegeben, auf der anderen Seite jedoch völlig abgestritten werden. Ds ist es von großer Bedeutung, wenn der Niederdruckreifen einmal genauer untersucht und Vergleichsversuche mit anderen Reifen ausgeführt werden. Dieser dankenswerten Aufgabe hat sich das Bureau of Standards, die staatliche Prüfanstalt der Vereinigten Staaten, unterzogen. Die Resultate sind im „Technologie Paper" Nr. 283 mit dem Titel „Effect of Tire Resistance on Tuel Consumption" (Einfluß des Reifenwiderstandes auf den Kraftstoffverbrauch) niedergelegt. Hier sind auch Vergleichsversuche zwischen Gewebe-, Cord- und Niederdruck-Cordreifen gemacht worden.

Von der gesamten vom Motor in mechanische Energie umgewandelten chemischen Energie des Kraftstoffes wird ein Teil als Reibung im Motor selber, ein anderer als Reibung im Getriebe und Hinterachsantrieb erscheinen, der Rest teilt sich in Luftwiderstand und Reifenwiderstand auf. Während der Luftwiderstand bekanntlich mit dem Quadrate der Geschwindigkeit wächst, sind nach den neuesten Versuchen die übrigen Widerstände nahezu unabhängig von der Geschwindigkeit. Dieses ist besonders für den Reifenwiderstand recht interessant. Den Versuchen, die bereits vor einiger Zeit gemacht wurden, wohnt eine große Glaubwürdigkeit inne, denn es sind nicht weniger als 15 Reifen ausprobiert worden.

Die Versuche über den Gesamtwiderstand sind mit 17 Wagen verschiedener Gewichtsklasse, z. B. mit 900, 1350 und 1800 kg Gewicht, durchgeführt worden; man stellte dabei einen geringsten Rollwiderstand von 8 kg/+0 und einen größten von 22 kg/+0 fest. Vergleicht man einmal den Gesamtwiderstand bei niederer mit dem bei hoher Geschwindigkeit, so hat man, wenn man den kleinsten und größten Widerstandswert anwendet, einen Unsicherheitsfaktor bis zu 28 Prozent in der Berechnung.

Bezieht man die Summe sämtlicher Widerstände auf das jeweilige Wagengewicht, so entspricht der Einfluß einer Widerstandsgröße auf die Gesamtsumme einem entsprechenden Anteil am Kraftstoffverbrauch. So gibt der Unsicherheitsfaktor von 28 Prozent zugleich die Größe eines entsprechenden Anteils an der Kraftstoffmenge.

Die Versuche haben sehr interessante und für die Ballonreifen im allgemeinen recht günstige Ergebnisse geliefert. Zwar können die Versuchswerte wegen verschiedener Umstände, insbesondere des Reifendrucks nicht als vollkommen einwandfrei gelten. Es läßt sich jedoch aus den Versuchsergebnissen recht gut der Unterschied der einzelnen Reifen erkennen. — Es wurde als durchschnittlicher Rollwiderstand festgestellt:

Hochdruck-Cordreifen	11,8 kg/+0
Niederdruck-Cordreifen .	13,5 kg/+0
Gewebereifen (Hochdruck)	17,1 kg/+0

Es zeigt sich also, daß der Ballonreifen dem Gewebereifen vollkommen überlegen ist. Diese Reifen sind auch bereits im Aussterben begriffen; in Amerika halten sie sich nur noch in der $3\frac{1}{2}$" Größe für Ford-Wagen. Erwähnt sei, daß die Hochdruck-Cordreifen mit einem etwas geringeren Luftdruck, als allgemein von den Fabriken empfohlen wird, bei den Versuchen gefahren wurden, während die Ballonreifen mit etwa 2 Atm. gefahren wurden, während gewöhnlich ein geringerer Druck verwendet wird. Man kann also vermuten, daß sich bei geringerem Druck der Rollwiderstand der Niederdruckreifen noch vergrößern wird. Alle diese Versuche sind bei glatten Fahrbahnen vorgenommen. Bei rauher Fahrbahn kommt noch ein anderer Faktor, der Widerstand und Kraftverbrauch beeinflußt, hinzu: die durch vertikale Stöße von den Federn, Stoßdämpfern usw. aufgenommene Energie. Eine genauere Bestimmung dieser Faktoren ist bisher noch nicht erfolgt. Offensichtlich vermindert der Gebrauch von Ballonreifen diese Energieverluste, da der Reifen jetzt die Stöße aufnimmt und nicht erst auf die Achse überträgt. Immerhin ist noch nicht geklärt, ob der Gesamtenergieverbrauch dadurch zurückgeht, denn im Ballonreifen selber wird durch die Aufnahme der Stöße eine beträchtliche Walkarbeit geleistet, die sich in einer Temperatursteigerung und Vergrößerung des Luftdruckes ausdrückt. Man kann jedoch annehmen, daß diese Energieumformung im Reifen selber geringere Energieverluste bedingt.

Diese Ueberlegung könnte auch beim Hochdruckreifen, der mit niederer Pressung gefahren wird, angewendet werden. In diesem Fall ist aber die Dämpfung bei weitem nicht so groß, als beim Gebrauch von Niederdruckreifen, der eine bedeutend dünnere Wandung, größeres Luftvolumen und breitere Felgenbasis aufweist. Im übrigen lassen sich Hochdruckreifen nur unter beträchtlichem Opfer an Haltbarkeit und Lebensdauer mit niederem Druck verwenden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der geringere Widerstand des Hochdruck-Cordreifens auf glatter Fahrbahn noch kein Urteil über den Ballonreifen auf rauher Straße erlaubt, und daß der kleine Mehrverbrauch an Kraftstoff durch die besseren Fahreigenschaften praktisch aufgehoben wird.

Z.

Gummi-Industrie in Australien. Die Gummi-Industrie Australiens hat sich bei einem Einfuhrzoll von 40 Prozent vom Werte auf fremde Gummiwaren (Vorzugssatz für Großbritannien = 25 Prozent vom Werte) sehr schnell entwickelt, so daß heute nahezu alle Gummiwaren in Australien hergestellt werden. Einer offiziellen Statistik nach hatte die Gummiwarenproduktion in 1911 einen Wert von 612 820 £, in 1917 von 987 893 £ und in 1922 von 2 140 435 £. Diese rapide Entwicklung ist zum Teil auf die durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen, zum großen Teil aber auf den immer zunehmenden Gebrauch von Automobilen, der einen gesteigerten Absatz von Reifenmänteln und -Schläuchen mit sich bringt. — Ende Juni 1922 existierten 47 Gummiwarenfabriken in Australien. Der Verbrauch an Rohware hatte in dem genannten Jahr einen Wert von 1 288 432 £.

Ueber den Aufbau und die Herstellung des modernen Automobil-Cordreifens

hielt in der letzten Sitzung des Hamburger Bezirksvereins des Vereins deutscher Chemiker am 26. Juni Herr Dr. Rimpel einen ausführlichen Vortrag.

Einleitend wies der Vortragende darauf hin, daß die Entwicklung des Automobilverkehrs in Deutschland wahrscheinlich denselben Weg gehen wird, wie in Amerika. Es laufen zurzeit 23 Millionen Autos, das heißt, es sind 92 Millionen Reifen in Benutzung auf der Welt. In Amerika allein werden täglich 120 000 Reifen hergestellt, wozu jährlich 180 000 Tonnen Rohgummi verbraucht werden. Man sieht daß es sich hier um Werte handelt, die in die Milliarden gehen. Während des Krieges ist, ausgehend von Amerika, eine große Aenderung in der Herstellung der Automobilreifen vor sich gegangen durch Verwendung des Cordgewebes an Stelle des bisher üblichen Kreuzgewebes. Ueber die Eigenschaften und Verarbeitung des Kautschuks sind vielfach falsche Ansichten verbreitet, z. B. die Ansicht, daß sich Gummi wie Metall gießen läßt. Der Vortragende will daher mit der technischen Verarbeitung des Kautschuks und mit der Herstellung des Automobilreifens bekannt machen. Er geht nun auf den Aufbau eines Reifens und daran anschließend des näheren auf den Kautschuk selbst, seine Eigenschaften, seine chemische Konstitution und seine Verarbeitung ein.

Ein Bild über die Entwicklung des Kautschukverbrauchs ergeben folgende Zahlen über den Rohgummiverbrauch:

Dieser betrug	im Jahr 1836	121 t
	„ „ 1890	27 400 t
	„ „ 1905	62 145 t
	„ „ 1913	108 440 t
	„ „ 1915	120 380 t
	„ „ 1923	400 000 t

Der größte Teil des Kautschuks wird für die Herstellung der Automobilreifen verwendet.

Der Vortragende erörtert nun kurz die Gewinnung des Kautschuks, zeigt die verschiedenen kautschukliefernden Bäume, die Anzapfungsweise und die Koagulation des Latex.

Sodann geht der Vortragende auf den Stand der Kautschukforschung kurz ein, schildert dann das Wesen der Warmvulkanisation und die dabei zu beobachtenden chemischen und physikalischen Vorgänge.

Der Vortragende wendet sich nun dem zweiten Rohstoff der Autoreifen zu, dem baumwollenen Cordgewebe. Zum Unterschied vom Kreuzgewebe, das aus Ketten- und Schußfäden besteht, die sich kreuzen und verflechten, besteht das Cordgewebe nur aus nebeneinander gerade verarbeiteten Kettenfäden. Im Kreuzgewebe berühren sich Ketten- und Schußfäden, beim Cordgewebe werden zwei Lagen in einem Winkel von 90 Grad aufeinander geklebt, die Fäden berühren sich weder neben- noch auch übereinander. Betrachtet man den Querschnitt eines Automobilreifens im belasteten und unbelasteten Zustand, so sieht man bei Belastung einen Knick. Am Kreuzgewebe scheuern sich die Fäden an dem Berührungspunkt aneinander, die Folge ist, daß sich die Fäden zerreiben. Außerdem entsteht durch die Reibung Wärme. Durch diese Umstände wird die Lebensdauer der Kreuzgewebereifen verringert. Das Kreuzgewebe bringt es auch mit sich, daß Ueberlappungen entstehen, der Querschnitt ist daher an verschiedenen Stellen ungleich, und auch dies trägt zur Zerstörung des Reifens bei. Bei Cordgewebe dagegen ist der Querschnitt an jeder Stelle gleich, es treten keine Ueberlappungen auf. Betrachtet man die Fabrikation des Kreuzgewebereifens, so wird auf einem steifen eisernen Kern das Gewebe konfektioniert und zwischen zwei Formen belastet und gepreßt. Der Druck kam von zwei Seiten, die Verteilung war ungleichmäßig, es entstanden Kräfte, die die Gewebelagen gegeneinander verzerrten. Das Kreuzgewebe konnte dem widerstehen, beim Cordgewebe aber war dies nicht der Fall und die Folge war, daß der Reifen nicht hielt. Man mußte daher die Formgebung auf eine andere Grundlage stellen und den formgebenden Druck von außen nach innen verlegen. Statt des starren Kernes wurde ein elastischer verwendet, ein Gummischlauch, der mit 12 Atmosphären aufgeblasen wird. In der Praxis war das nicht so leicht durchzuführen, es mußte erst ein solcher Schlauch konstruiert werden, der die große Anzahl von Heizungen aushält, ohne rissig zu werden, und der eine genügende Deformation besaß. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß bei der Vulkanisation mit dem eisernen Kern die Vulkanisierdämpfe auch in den Kern eindringen konnten und die Wärme von beiden Seiten zugeführt wurde; bei dem elastischen Kern kann die Wärme nur von außen kommen. Wenn die inneren Teile gut vulkanisieren sollen, dann muß man außen übervulkanisieren, das ließ sich nur durch Anwendung des Beschleunigers vermeiden. Auch die Pressen mußten durch die Einführung der Cordgewebe umgestaltet werden. Die vorhandenen Konfektioniermaschinen waren unbrauchbar, und es mußten erst neue konstruiert werden. Weiter mußten Fehler, die in der Beschaffenheit des Cordgewebes selbst liegen, beseitigt werden. Die Fäden müssen gleichmäßig in ihrer Festigkeit und Dehnbarkeit sein. Für die Verarbeitung zu Cordgeweben wird nur beste ägyptische Baumwolle verwendet, es muß eine besondere Auskämmung erfolgen, um die kurzen Fäden zu beseitigen. Die Cordfäden müssen aus Garn Nummer 23 bestehen, 5 solche Fäden zusammengezwirnt geben den Cordonetfaden, je drei solcher in entgegengesetzter Weise gedrehte Cordonetfäden geben dann den Cordfaden. Im Lichtbild wird die Verarbeitung der Baumwollfasern gezeigt. Das Cordgewebe wird auf beiden Seiten mit einer dünnen Gummischicht versehen. Hierzu verwendet man entweder das Streichverfahren oder das Kalanderverfahren. Die gummierten Gewebe werden dann in verschieden breite Streifen geschnitten und diese Bänder dann konfektioniert. Der Vortragende zeigt im Lichtbild das Arbeiten der Konfektioniermaschine. Das Band wird über den Kern gelegt, nach einer Umdrehung kommt eine andere Stofflage, deren Fäden um 90 Grad gegenüber der ersten Stofflage verschoben sind. Nach diesen zwei Lagen werden erst die Wulstkerne angelegt, dann folgen weitere 4 bis 6 Stofflagen. Wenn so der Tragreifen hergestellt ist, wird die Protektorgummiplatte angelegt. An Stelle des Eisenkerns hat man dann den Heizschlauch eingeführt. Die Form wird in Autoklavenpressen gebracht, der Innenschlauch wird mit mindestens 12 Atmosphären aufgeblasen. Der Autoklavpressenaußenmantel wird dann geschlossen und Dampf eingeführt. Die Temperatur, die Dampf- und Luftmengen werden durch Meßapparate selbsttätig geregelt. In den letzten Jahren hat man gefunden, daß beim Konfektionieren auf rundem Kern Fehler auftreten, und man ist daher zu den flachen Trommeln übergegangen. Das Gewebe legt sich um diese ohne Falten. Man erhält ein flaches rundes Band. Um dieses in Form zu bringen und rund zu machen, mußten Maschinen konstruiert werden, die sogenannten Bombiermaschinen. Der Reifen wird dann in die Form gebracht und vulkanisiert. Die so hergestellten Reifen zeigen eine große Lebensdauer.

Vor 1½ Jahren hat man in Amerika begonnen, die Ballonreifen herzustellen, die sogenannten Niederdruckreifen, die angenehmer und weicher fahren und Steine einfach verschlucken. Bei diesen Reifen wird der Reifenquerschnitt und das spezifische Volumen größer, aber die Vorteile verschwinden, je größer die Dimensionen sind. Für Ballonreifen mußten erst bestimmte Formen hergestellt werden. Man hat dann ein Mittelding hergestellt zwischen Niederdruck- und Hochdruckreifen, um den Besitzern der alten Wagen noch die Benutzung zu ermöglichen. Es hat sich gezeigt, daß die Ballonreifen sich sehr bewähren. Der Benzinverbrauch ist wohl infolge der größeren Fläche etwas größer, aber der Wagen wird mehr geschont, und es sind auf unebenen Straßen größere Geschwindigkeiten zu erreichen.

Die Ballonreifen sind erst durch die Einführung des Cordgewebes überhaupt möglich geworden. Im Prinzip baut sich der Ballonreifen so auf wie die anderen. Zum Schluß weist der Vortragende darauf hin, daß die deutsche Reifenindustrie noch viele Schwierigkeiten überwinden muß, um die Vorsprünge einzuholen, die Amerika durch den Krieg gewonnen hat.

In der anschließenden Diskussion verweist Dr. Kötschau zunächst auf die Preisbildungsfrage, auf die Preise des Rohgummis und der Chemikalien. Bezüglich des Zusatzes von Gasruß, wodurch man in Amerika die Festigkeit des Reifens bis auf das 10fache erhöht haben soll, möchte er die Frage stellen, ob es in Deutschland gelungen ist, einen gleichwertigen Gasruß herzustellen. Dr. Rimpel erklärt, daß die Preisgestaltung des Rohgummis willkürlich sei, sich aber auch im Preis des Reifens auswirken muß. Es ist daher selbstverständlich, daß man Versuche macht, mit weniger Gummi auszukommen; der deutsche Ruß erreicht den amerikanischen noch nicht an Qualität. Der amerikanische wird hauptsächlich aus den natürlichen Gasquellen erzeugt, wir erzeugen den Ruß aus Naphthalin, der deutsche Ruß besteht auch aus sehr kleinen Partikelchen, die Wirkung ist aber nicht die gleiche, wie beim amerikanischen Ruß.

auch ist der deutsche Ruß nicht billiger. Die für die Herstellung der Automobilreifen benötigten Mengen an Lösungsmitteln für den Kautschuk sind sehr gering, besonders seit man vom Streichverfahren zum Kalanderverfahren übergegangen ist, wobei 60 Prozent des Lösungsmittels wieder gewonnen werden können. Die Frage, warum man erst eine Kautschuklösung herstellt und nicht die Gewebe direkt mit Latex tränkt und vulkanisiert, da sich der Latex ja durch Zusatz von Ammoniak haltbar machen läßt, beantwortet Herr Dr. Rimpel dahin, daß wohl schon Versuche nach dieser Richtung unternommen wurden, daß aber der Latex nicht so tief in die Fasern der Baumwolle eindringt wie gelöster Kautschuk. Es ist auch gelungen, Latex zu vulkanisieren, ohne daß der Kautschuk dabei ausfällt, aber man muß berücksichtigen, daß der Transport von Latex viel teurer ist, da er ja 50 Prozent Wasser enthält. Man hat zwar auch schon Versuche gemacht, dem Latex Wasser zu entziehen und rahmartigen Latex zu transportieren.

Die Frage, ob man gewirkte Gewebe, die auf Rundstühlen hergestellt werden, schon für Automobilreifen verwendet, wird von dem Vortragenden dahin beantwortet, daß derartige Versuche schon gemacht wurden und solche Reifen in den Handel gebracht worden sind, aber im Prinzip ist dieses Gewebe dann nichts anderes als ein Kreuzgewebe.

Es wurde in der Diskussion dann weiter darauf hingewiesen, daß Latex sich als ungesättigte Verbindung leicht oxydiert und daß die an Laboratoriumsschläuchen oft beobachteten feinen Risse wahrscheinlich mit der Oxydationsfähigkeit des Kautschuks zusammenhängen. Als Mittel dagegen nennt Dr. Rimpel den Zusatz von Basen, nach Ostwald kann man durch basische Beschleuniger die Haltbarkeit gegenüber Oxydation erhöhen. Je basischer ein Beschleuniger ist, desto günstiger wirkt er, die Haltbarkeit wird durch Anwendung basischer Beschleuniger auch noch dadurch vergrößert, daß man mit weniger Schwefel vulkanisieren kann. Es werden auch bereits organische Basen als Konservierungsmittel für Kautschuk in den Handel gebracht, aber ewig hält sich der Kautschuk auch nach Behandlung mit diesem nicht.

Die Frage, ob die Wirkung des als Beschleuniger genannten Diphenylguanins mit dem Stickstoffgehalt zusammenhängt, wird von Dr. Rimpel verneint, es gibt starke Beschleuniger, die gar keinen Stickstoff enthalten, so vulkanisiert z. B. Diazetyldisulfid schon bei Zimmertemperatur. Die meisten Beschleuniger werden durch Zusatz von Zinkoxyd aktiviert, aber ein Zusatz von Zinkoxyd ist nicht unbedingt notwendig. Zinkoxyd verbessert die Eigenschaften des Kautschuks, aber nicht in so starkem Maße wie Ruß. Die Frage, ob man schon Versuche angestellt hat, an Stelle von Baumwollgewebe Drahtgewebe zu verwenden, beantwortet der Vortragende dahin, daß wohl solche Versuche gemacht wurden, jedoch keinen Erfolg brachten.

Anmeldung und Geltendmachung der Aufwertungsansprüche.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9.

In dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 sind eine Reihe von wichtigen Vorschriften über die Geltendmachung der Aufwertungsrechte seitens der Gläubiger einerseits, der Rechtsbehelfe der Schuldner auf der anderen Seite enthalten. Besonders sind die gesetzten Fristen zu beachten, deren Versäumung, da es sich um Ausschlußfristen handelt, regelmäßig den Verlust von Rechten nach sich zieht.

1. Zur Aufwertung von Hypotheken.

Der Gläubiger hat eine Anmeldung des Aufwertungsanspruches aus Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und ähnlichen Rechten im allgemeinen nicht vorzunehmen. Nur wenn er die Eintragung des Aufwertungsbetrages im Grundbuch herbeiführen will, muß er einen unbefristeten Antrag beim Grundbuchamt stellen; hierzu ist auch der Grundstückseigentümer berechtigt.

Ausnahmsweise hat der Gläubiger den Aufwertungsanspruch anzumelden, wenn die Hypothekenschuld usw. bereits zurückgezahlt ist und trotzdem nach den Bestimmungen eine Aufwertung stattfindet. Dies ist der Fall, wenn die Zahlung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 erfolgt (Rückwirkung) oder später, aber unter Vorbehalt, entgegengenommen worden ist. Die Anmeldung hat in diesem Falle bis zum 31. Dezember 1925 bei der Aufwertungsstelle zu geschehen. Die Aufwertungsstelle teilt die Anmeldung dem Grundstückseigentümer und persönlichen Schuldner mit. Diese können innerhalb von drei Monaten seit der Anmeldung Einspruch erheben und geltend machen, daß die Rückwirkung für sie ganz oder teilweise eine unbillige Härte bedeuten würde, und zwar:

a) der Grundstückseigentümer und der persönliche Schuldner mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage, weil sie in der Inflationszeit verarmt oder infolge der Abtretung deutschen Gebietes und ihrer damit verbundenen Ausweisung oder der Liquidierung ihres Vermögens erhebliche Vermögensverluste erlitten haben, oder weil sie nachweislich infolge der Kündigung des Gläubigers Vermögensgegenstände weit unter Wert haben veräußern müssen, um die Hypothek zurückzahlen zu können;

b) der persönliche Schuldner mit Rücksicht auf die Höhe des bei der Veräußerung des belasteten Grundstückes erzielten Erlöses. Der Grundstückseigentümer kann ferner, sofern die Hypothek zur Zeit des Erwerbes des Grundstücks bereits gelöscht war, gegen die Wiedereintragung der Hypothek einwenden, daß der öffentliche Glaube des Grundbuches entgegenstände.

Falls die Wiedereintragung statthaft ist, kann der Gläubiger Zwischeneintragungen im Grundbuch, die der Eintragung der Hypothek an der bisherigen Rangstelle entgegenstehen, unter gewissen Voraussetzungen (§ 22) bis zum 31, Dezember 1925 anfechten.

In allen Fällen können Grundstückseigentümer und persönlicher Schuldner bis zum 31. März 1926 mit der Begründung Herabsetzung der Aufwertungsbetrages bis zu 15 Prozent des Goldmarkbetrages verlangen, daß dies mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erschiene.

Soweit für die der Hypothek zugrundeliegende persönliche Forderung eine höhere oder geringere Aufwertung zuständig ist (z. B. bei einer Kaufgeldforderung, die nach dem 31. Dezember 1908 begründet ist, § 10), ist dies seitens des Gläubigers oder Schuldners bis zum 31. März 1926 bei der Aufwertungsstelle geltend zu machen.

Vorzeitige Zahlung kann seitens des Gläubigers bis zum 31. März 1926 beantragt werden (§ 27). Andererseits können der Grundstückseigentümer und der persönliche Schuldner bis zum 31. Dezember 1926 Stundung bzw. Teilzahlung des Kapitalbetrages verlangen (§ 26).

2. Zur Aufwertung von Industrieobligationen.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung seitens des Gläubigers nicht erforderlich. Für Schuldverschreibungen jedoch, die bei Banken zur Einlösung eingereicht waren und sich noch im Besitz der Bank befinden, kann die Reichsregierung für die Anmeldung und den Nachweis besondere Vorschriften erlassen, die abzuwarten sind.

Der Schuldner kann bis zum 31. März 1926 eine Herabsetzung der Aufwertung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint.

Ausnahmsweise besteht im übrigen ein Anmeldezwang für Altbesitzer von Industrieobligationen, die ihren Sonderanspruch auf das Genußrecht in Höhe von 10 Prozent des Goldmarkbetrages der Schuldverschreibungen innerhalb einer Frist von einem Monat seit Aufforderung durch den Schuldner bei der von diesem zu bestimmenden Stelle anzumelden haben. Die Aufforderung muß spätestens am 30. September 1925 im „Deutschen Reichsanzeiger" und in den anderen für die Veröffentlichung des Schuldners bestimmten Blättern erfolgen. Der Anmeldung sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen, oder binnen einer weiteren Frist von einem Monat nachzureichen.

Der Schuldner ist berechtigt, über die Genußrechte von den Schuldverschreibungen getrennte Genußscheine auszugeben oder an Stelle der Genußscheine eine Zusatzaufwertung oder Barabfindung zu gewähren oder schließlich die Genußrechte durch Zahlung des Nennbetrages abzulösen. Dies ist von ihm binnen drei Monaten nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres, für das die Gewinnbeteiligung stattfindet, in den eben bezeichneten Blättern bekannt zu geben.

3. Zur Aufwertung von Pfandbriefen.

Für Pfandbriefe, Rentenbriefe, Kommunalobligationen und verwandte Schuldverschreibungen ist eine Anmeldung nicht vorgeschrieben. Für solche Stücke jedoch, die bei Banken zur Einlösung eingereicht waren und sich noch im Besitz der Bank befinden, kann die Reichsregierung für die Anmeldung und den Nachweis besondere Vorschriften erlassen, die abzuwarten sind.

Eine Frist wird ferner voraussichtlich für Pfandbriefe gesetzt werden, sofern die Stücke in den letzten Jahren gegen neuere umgetauscht sind und sich die Aufwertung nach den in Tausch gegebenen Pfandbriefen richten soll.

Bemerkt sei, daß die Pfandbriefaufwertung durchschnittlich auf 15 bis 20 Prozent geschätzt wird. Bei den einzelnen Hypothekenbanken und Landschaften wird sie verschieden sein, je nachdem dort alte Hypothekenschulden mit Pfandbriefen oder Barzahlungen getilgt sind.

4. Zur Aufwertung von Sparkassenguthaben und Versicherungsansprüchen.

Im Aufwertungsgesetz ist vorgesehen, daß die oberste Landesbehörde die Anmeldung der Sparkassenguthaben innerhalb einer Ausschlußfrist vorschreibt.

Eine Anmeldung der Versicherungsansprüche ist vorläufig nicht vorgeschrieben; doch erscheint es nicht als ausgeschlossen, daß in den Durchführungsbestimmungen eine Anmeldung nach Aufforderung bestimmt wird.

Ist ein Rechtsstreit über die Aufwertung anhängig und erledigt sich dieser nicht durch die neuen Vorschriften, so wird nunmehr seitens der Parteien der Antrag zu stellen sein, die Aussetzung wieder aufzuheben. Dies gilt für Verfahren vor den Aufwertungsstellen und den ordentlichen Gerichten.

(lp)

Deutsche Verkehrsausstellung München 1925.

Eigenbericht der „Gummi-Zeitung".

Der sich eines großen Besuchs erfreuenden Münchener Verkehrsausstellung muß unsere Branche ein nachhaltiges Interesse schon aus dem Grunde abgewinnen, weil wieder einmal unter Beweis gestellt wird, wie eng der Verbrauch unserer Erzeugnisse mit den Bedürfnissen in allen Bevölkerungsschichten verbunden ist. Es kann sich hier zunächst nur darum handeln, auf das zu verweisen, was es an praktischen Neuheiten zu sehen gibt und welche besonderen Eindrücke der Fachmann auf der Verkehrsausstellung gewinnt.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis es möglich war, ein übersichtliches Bild zu gewinnen. Und auch heute ist es noch schwierig, sich in der Fülle des Dargebotenen zurecht zu finden.

In den letzten Wochen hat man sich in der „Gummi-Zeitung" wiederholt mit der Zusammenwirkung von Verkehr und Facherzeugnissen unserer Branche befaßt. Ueber den „Kampf gegen die Vollgummibereifung", über die Verschlechterung der Straßendecken durch harte Bereifungen, über den Straßenbau und unsere Gummi-Industrie, über Autostraßen und über die Bereifungen im Verkehr der Straße und auf den Wettbewerben sind Auslassungen erschienen, deren Unterton immer wieder der Zusammenhang zwischen dem Verkehr und unserer Branche bildete.

Wohin wir blicken, allenthalben begegnen wir in den Forderungen des Verkehrs Gelegenheiten, Artikel unserer Branche zu verkaufen. Wie zahlreich diese bei den Eisenbahnen, bei den Kraftwagen, den Hoch- und Untergrundbahnen, den Straßenbahnen, der Schiffahrt in Gestalt von Gummischläuchen, Gummiplatten, Hochdruckplatten, Gummi- und anderen Packungen und Verdichtungen, Riemen, Ringen, Bändern, Schnüren und dergleichen sind, beweist die Münchener Verkehrsausstellung mit ihren zahlreichen Anordnungen und Vorführungen. Daran sind namhafte Firmen und Fabriken unserer Branche aktiv beteiligt. Sie gingen von der Erkenntnis aus, daß man durch praktische Hinweise nicht nur das momentane Interesse wachruft, sondern durch die ständige Verkehrssteigerung immer neue Absatzmöglichkeiten schaffen muß. Demgemäß bedeutet die Deutsche Verkehrsausstellung in München nicht eine Darbietung im Sinne einer Messe, um Geschäfte kurz- oder langfristiger Art zu machen, sondern sie will den sich ständig ausdehnenden Verkehr als Mittel zum Zweck benutzen, sie will durch den Verkehr die Umsätze zu steigern versuchen! Somit ist alles, was der Verkehr an Gummi, Guttapercha, Asbest, Balata, technischen und chirurgischen Fabrikaten, Kurzwaren usw. erfordert, auf der Deutschen Verkehrsausstellung in München zu sehen. Wir begegnen den verschiedenartigen Systemen der Hoch- und Niederdruckbereifungen an Kraft- und Motorwagen, wir staunen über die Entwicklung der Dimensionen der Kupplungs- und Bremsschläuche, ihre Konfektion, ihre Verbesserungen. Wir freuen uns, wenn wir Gummibelag für Versuchsstraßen bemerken. Ab und zu kommt uns ein neuer Gedanke, wie man Hart- und Weichgummi für diese oder jene Verkehrsart ausnutzen kann, wie man Verkehrsgeräusche zu lindern vermag, wie man durch Gummi eine unerwartete Reklame- und Propagandawirkung hervorruft.

Man freut sich, wenn man bemerkt, daß in den neuen Eisenbahnwaggons gummigepolsterte Sitze und Kopfhalter angebracht sind. In absehbarer Zeit wird man sich schon aus hygienischen Gründen bei den Eisenbahnen, Kraftwagen, Straßenbahnen und dergleichen der Gummi-, anstatt der Lederpolsterung bedienen. An Stelle der Metallfedern an Straßenbahnen begegnet man den Gummibuffern. Vor zwanzig und dreißig Jahren bereits erkannte man ihren Wert zur Schonung des Verkehrsgegenstandes; heute endlich führt man sie mehr und mehr ein.

Manche Probleme und Projekte im Verkehr sind lediglich durch die Benutzung von Gummiwaren gelöst worden.

Ich hatte Gelegenheit, nach dem Vortrag Dr. Eckeners mit diesem über einige Hauptprobleme des zukünftigen Weltluftschiffsverkehrs ein paar Worte zu sprechen, um mich darüber zu informieren, inwieweit unsere Branche für den Ausbau von Großluftschiffen in Betracht komme, worüber ja auch bereits in der „Gummi-Zeitung" geschrieben worden ist. Dr. Eckener meinte nur: „Ohne Gummi wird es nicht gehen!"

Es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß auf diesem Gebiete die Deutsche Verkehrsausstellung in München Hervorragendes vorführt, Dinge, die in engster Verbindung mit unserer Branche stehen und es uns ermöglichen werden, in Zukunft noch viel mehr Erzeugnisse unserer Branche für den Verkehr nutzbar zu machen. Denken wir z. B. an den Fernseher, die Fernübertragung von Sprache, Musik, Zeichnungen und dergleichen mehr. Sie bedarf unbedingt des isolierenden Hartgummis.

Da ist ferner der Gummiknüppel zu nennen, der den Verkehr zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen regeln hilft. Da ist der in den Boden eingelegte Gummistrich, der den Uebergang der Passanten über den Fahrdamm ordnet. Da ist die Gummihupe, deren Geräusch in ihrer Weise ebenfalls dem Verkehr dient. Da ist die Gummikrücke für den Invaliden, der Verkehrs-Gummihandschuh des Schutzmanns, der Regenrock aus Gummi und so fort.

So ist die Deutsche Verkehrsausstellung in München in Wort und Bild ein treffliches Zeugnis und eine starke Propaganda für Gummiwaren aller Art. W. v. Werder.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Probefahrten im Automobilhandel.

Im Handel mit Automobilen werden Probefahrten im allgemeinen kostenlos geleistet, auch wenn zur Erprobung des Fahrzeuges Lasten befördert werden. Soll eine Berechnung stattfinden, so müßten vorher diesbezügliche Vereinbarungen getroffen sein. C 7863/25 (XII A 4).

* * *

Ausführung von Aufträgen in der Kabelindustrie.

Sichert ein Fabrikant (Kabelwerk) einem Kunden bei gleichzeitiger Auseinandersetzung über eine alte Differenz die Ausführung neuer Aufträge zu, so erfolgt dies unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der Besteller zahlungsfähig und zahlungswillig ist. Leistet der Kunde trotz wiederholter Mahnungen die aus der alten Schuld fälligen Zahlungen nicht, so verstößt es nicht wider Treu und Glauben, wenn der Fabrikant weitere Lieferungen ablehnt. C 9481/25 (XII A 4). (l)

Prozentrechnungen in englischer Währung.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren kann man ab und zu in englischen Blättern lesen, daß Anregungen von verschiedenen Seiten gemacht werden, um das unpraktische englische Währungs- und Gewichtssystem zu beseitigen und durch das metrische, resp. Dezimalsystem zu ersetzen.

Ueber diesen Gegenstand wurde bereits soviel und eingehend geschrieben, daß es nicht mehr nötig ist, an dieser Stelle nochmals das gleiche Thema zu behandeln, nur eine Rechnungsart möchten wir hier kurz erörtern. Es ist eine feststehende Erscheinung, daß gerade die Prozentrechnung in englischer Währung vielen Personen Kopfzerbrechen und viel Arbeit macht. Auch wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß selbst Personen, die fast das ganze Jahr mit englischen Gewichten und £ rechnen, gerade dann versagen, wenn sie von irgend einer Summe in englischer Währung Prozente berechnen sollen.

Vier Herren — zwei davon waren vor dem Krieg mehrere Jahre in England als junge Kaufleute im Bureau tätig —, denen wir die gleiche Aufgabe zur Erledigung übergaben, hatten je eine andere Methode zur Errechnung, und bis alle Resultate fertig waren, verging eine gute Viertelstunde, zwei Berechnungen waren überhaupt falsch und weit ab vom Schuß. Aber auch den Engländern scheint diese Prozentrechnung mitunter Schwierigkeiten zu machen, wenigstens deuten die vielen Prozenttabellen und Prozentbücher, die sehr stark im Gebrauch sind, darauf hin; eines der am meisten verwendeten Prozentbücher ist der bei Gall und Inglis in London erschienene „New Express Percentage and Discount Reckoner", ein für diesen Zweck sehr voluminöses Buch.

Es ist aber gar nicht nötig, sich viel Arbeit mit dieser Prozentrechnung zu machen, eine einzige gewöhnliche Multiplikation genügt, um in längstens einer halben Minute von jeder englischen Summe einen beliebigen Prozentsatz zu berechnen. Hierzu ist weiter nichts nötig, als sich der obenstehenden Umrechnungstabelle zu bedienen, die den sh- und d-Betrag in Dezimalbrüchen zum £ angibt. Die nachstehenden Beispiele zeigen, wie einfach und schnell diese Art der Berechnung unter Zuhilfenahme der Tabelle vor sich geht.

Von 43 £ 9 sh 5 d sind 3 Prozent zu berechnen. Die 43 £ werden unverändert als „Ganze" angesetzt und für 9 sh 5 d ergibt sich aus der Tabelle die Dezimalzahl 0,47 083, demnach als Multiplikand 43 . 47 083 × 0,03 = 1,3041249 £, wobei wir 7 Dezimalstellen abgeschnitten haben. Suchen wir nun die Dezimalstelle in der Tabelle nach, so finden wir bei 6 sh 1 d die nächstähnliche Zahl 0,30417; die Zinsen betragen mithin 1 £ 6 sh 1 d, und eine Probe wird uns von der Richtigkeit überzeugen. Als Dezimalzahl für die Zinsen haben wir 1,30412 (fünf Dezimalstellen sind mehr als ausreichend) mal £kurs, das ist 20,40 M = 26,60 M als Zinsen; rechnen wir die errechneten 1 £ 6 sh 1 d zum gleichen Kurs um, bekommen wir das gleiche Resultat, denn

1 £ à 20,40 M = ...	20,40 M
6 sh à 1,02 M = ...	6,12 M
1 d à $0{,}08^5$ = ...	0,08 M
	26,60 M

Ein zweites Beispiel soll uns zeigen, daß nach dieser Tabelle aber auch manchmal ein Bruchteil eines d übrig bleiben kann, den man schließlich dem ganzen dennoch hinzufügen kann, doch kommt dies bei der gewöhnlichen Prozentrechnung bei Rechnungen, Emballageberechnungen usw. nicht in Frage, da in diesen Fällen nur mit ganzen d, ohne Bruchteil gerechnet wird.

Von 268 £ 13 sh 9 d sollen 4 Prozent berechnet werden. Nach der Tabelle ist der Multiplikand £ 268 . 68 750 × 0,04 = £ 10,747,500 0, wobei wieder 7 Dezimalstellen berücksichtigt wurden; in der Tabelle sehen wir bei 14 sh 11 d die nächstgrößte Dezimalstelle 0,745 83, demnach als Zinsen 10 £ 14 sh 11 d. Die Probe ergibt £ 10,7475 × 20,40 M = 219,25 M oder

10 £ à 20,40 M = ...	204,— M
14 sh à 1,02 M = ...	14,28 M
11 d à $0{,}08^5$ = ...	0,94 M
	219,22 M

Wir haben also hier eine Differenz von 3 Pf., die aber gleich bei der Aufsuchung der Dezimalsumme mitberücksichtigt werden kann; wir sehen nämlich, daß die herausgesuchte Dezimalzahl an der 3. Stelle um 2 Punkte zu niedrig ist, was nach der Tabellenzahl ½ d entspricht.

Bei dieser einmaligen Multiplikation der Tabellenzahl mit dem Prozentsatz wird gegenüber den alten Methoden, die sich leider noch vielfach erhalten haben, ungemein viel Zeit erspart, und außerdem hat man die Gewißheit, daß das Resultat stimmt. O. P.

Umrechnungstabelle von Shillings und Pence in Dezimalen von Pfund Sterling.

Pence =		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 d
		0,00 417	0,00 833	0,01 250	0,01 667	0,02 083	0,02 500	0,02 917	0,03 333	0,03 750	0,04 167	0,04 583
sh 1	0,05	0,05 417	0,05 833	0,06 250	0,06 667	0,07 083	0,07 500	0,07 917	0,08 333	0,08 750	0,09 167	0,09 583
sh 2	0,10	0,10 417	0,10 833	0,11 250	0,11 667	0,12 083	0,12 500	0,12 917	0,13 333	0,13 750	0,14 167	0,14 583
sh 3	0,15	0,15 417	0,15 833	0,16 250	0,16 667	0,17 083	0,17 500	0,17 917	0,18 333	0,18 750	0,19 167	0,19 583
sh 4	0,20	0,20 417	0,20 833	0,21 250	0,21 667	0,22 083	0,22 500	0,22 917	0,23 333	0,23 750	0,24 167	0,24 583
sh 5	0,25	0,25 417	0,25 833	0,26 250	0,26 667	0,27 083	0,27 500	0,27 917	0,28 333	0,28 750	0,29 167	0,29 583
sh 6	0,30	0,30 417	0,30 833	0,31 250	0,31 667	0,32 083	0,32 500	0,32 917	0,33 333	0,33 750	0,34 167	0,34 583
sh 7	0,35	0,35 417	0,35 833	0,36 250	0,36 667	0,37 083	0,37 500	0,37 917	0,38 333	0,38 750	0,39 167	0,39 583
sh 8	0,40	0,40 417	0,40 833	0,41 250	0,41 667	0,42 083	0,42 500	0,42 917	0,43 333	0,43 750	0,44 167	0,44 583
sh 9	0,45	0,45 417	0,45 833	0,46 250	0,46 667	0,47 083	0,47 500	0,47 917	0,48 333	0,48 750	0,49 167	0,49 583
sh 10	0,50	0,50 417	0,50 833	0,51 250	0,51 667	0,52 083	0,52 500	0,52 917	0,53 333	0,53 750	0,54 167	0,54 583
sh 11	0,55	0,55 417	0,55 833	0,56 250	0,56 667	0,57 083	0,57 500	0,57 917	0,58 333	0,58 750	0,59 167	0,59 583
sh 12	0,60	0,60 417	0,60 833	0,61 250	0,61 667	0,62 083	0,62 500	0,62 917	0,63 333	0,63 750	0,64 167	0,64 583
sh 13	0,65	0,65 417	0,65 833	0,66 250	0,66 667	0,67 083	0,67 500	0,67 917	0,68 333	0,68 750	0,69 167	0,69 583
sh 14	0,70	0,70 417	0,70 833	0,71 250	0,71 667	0,72 083	0,72 500	0,72 917	0,73 333	0,73 750	0,74 167	0,74 583
sh 15	0,75	0,75 417	0,75 833	0,76 250	0,76 667	0,77 083	0,77 500	0,77 917	0,78 333	0,78 750	0,79 167	0,79 583
sh 16	0,80	0,80 417	0,80 833	0,81 250	0,81 667	0,82 083	0,82 500	0,82 917	0,83 333	0,83 750	0,84 167	0,84 583
sh 17	0,85	0,85 417	0,85 833	0,86 250	0,86 667	0,87 083	0,87 500	0,87 917	0,88 333	0,88 750	0,89 167	0,89 583
sh 18	0,90	0,90 417	0,90 833	0,91 250	0,91 667	0,92 083	0,92 500	0,92 917	0,93 333	0,93 750	0,94 167	0,94 583
sh 19	0,95	0,95 417	0,95 833	0,96 250	0,96 667	0,97 083	0,97 500	0,97 917	0,98 333	0,98 750	0,99 167	0,99 583

¼ d = 0,00 104
½ d = 0,00 208
¾ d = 0,00 312

Die Umsätze des Berliner Anschaffungamtes.

Die führenden Tageszeitungen brachten kürzlich eine Meldung, wonach die Berliner Handelskammer ein Gutachten über die Steuerfreiheit sogenannter „gemeinnütziger Betriebe" abgegeben hatte. Es handelt sich in dem speziellen Falle um ein Berliner „gemeinnütziges" Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 6 Millionen Goldmark, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich hier um das Berliner Anschaffungsamt handelt. Der Staat verliert also bei solchem Schmarotzer-Unternehmen 1½ Prozent Umsatzsteuer, das sind bei 6 Millionen Mark rund 90 000 Goldmark, die die anderen Steuerzahler aufbringen müssen! Die Berliner Fabrikanten und Grossisten tun gut, sich diesen, ihnen entzogenen Umsatz zu merken und auszurechnen, um wieviel sie im vergangenen Jahre geschädigt worden sind. Noch haben wir nicht russische Zustände; wenn sich aber die Unternehmer nicht zu energischer Abwehr aufraffen, bekommen wir sie! Dann soll sich niemand, der jetzt die Hände müßig in den Schoß legt, beklagen, denn: wie man sich bettet, so liegt man!

Die Berliner Handelskammer hat sich erfreulicherweise gegen die Steuerfreiheit der „gemeinnützigen" Betriebe ausgesprochen, aber das darf nun nicht als Einschläferungsmittel wirken, sondern als Ansporn, den Kampf gegen das Anschaffungsamt und ähnliche Schmarotzer mit doppelter Energie zu führen. Neuter.

Allerhand aus der Branche.

Gummi als Gewitterschutz. Es ist bekannt, daß Gummi ein gutes Schutzmittel gegen elektrische Einwirkungen darstellt, und daß man Hart- und Weichgummi dazu verwendet, sich gegen die durch die elektrische Spannung entstehenden Schäden zu bewahren. Deshalb verwendet man Gummihandschuhe, Gummiisolierhandschuhe, Gummiendverschlüsse für Kabel, Isolierbänder, Isolierschläuche, Parabänder, Hartgummirohre, Hartgummi- und Weichgummiüberzüge usw. allenthalben dort, wo der menschliche Körper mit elektrischen Strömen direkt in Verbindung treten könnte. Bisher haben aber wohl nur wenige gewußt, daß wir im Gummi auch einen wirksamen Schutz gegen Blitzschlag besitzen. Da ist in erster Linie die Gummisohle und der Gummiabsatz zu erwähnen, ebenso der Gummihut, bzw. der gummierte Hut und die Gummibekleidung. Bei Gewitter bilden diese immerhin einen Schutz gegen Blitz, wenn man sich auch nicht unbedingt darauf verlassen sollte. Denn man darf nicht vergessen, daß die hohen elektrischen Spannungen beim Blitz ganz besonders starke Gummiwiderstände finden müssen, wenn sie nicht durchschlagen sollen. Solche Widerstände können natürlich dünne gummierte Stoffe oder Gummisohlen und Gummiabsätze nicht sein. Aus diesem Grunde werden ja für von Elektromonteuren verwendete Gummischuhe und Gummihandschuhe auch stets geprüfte Qualitäten verwendet, die immerhin einigermaßen Gewähr für Betriebssicherheit bieten. In ähnlicher Weise isolieren auch Gummipedale und die Gummigriffe, bzw. Gummiüberzüge der Motorrad- und Fahrradlenkstangen. Räder und Autos sind dem Blitzeinschlag oft ausgesetzt. Das Metall der Fahrzeuge bietet einen guten Leiter. Und doch hört man verhältnismäßig wenig von Unfällen durch Blitz bei Radfahrern, Motorradfahrern oder Automobilisten. Wie das zu erklären ist, konnte man aus einer Meldung der Tagespresse entnehmen, die die Mitteilung machte, daß ein Radfahrer, der während eines Gewitters mitten auf der Landstraße vom Blitz getroffen wurde, fast unbeschädigt davon kam, da die Gummihandgriffe und die Gummipedale isolierend wirkten.

Gummi in der Bühnentechnik. Der Fachmann unserer Branche, der sich z. B. im Festspielhaus zu Bayreuth ganz dem Genuß Wagnerscher Opern hingibt, ahnt schwerlich, in welchem Umfange seine Artikel für die Bühnentechnik benötigt werden. Wohl kennt man Theaterrequisiten, die aufblasbar aus Gummi hergestellt sind, Asbestvorhänge, Asbestkulissen, Gummifiguren und dergleichen, die den Aufführungen dienen. Wollte man aber diese Gegenstände in das Bayreuther Festspielhaus verpflanzen, so würde dies gleichsam eine Profanierung bedeuten. Und dennoch spielen Gummiwaren, technische Fabrikate und Asbest auch in Bayreuth eine wichtige Rolle, und zwar infolge der in diesem Jahre eingeführten technischen Neuerungen eine noch weit größere als bisher. In Bayreuth finden in diesem Jahre zum ersten Male Bühnenwagen Verwendung, die 8×12 m groß sind und sehr schnell bewegt werden können. Außer den großen Bühnenwagen gibt es noch einige kleinere, drei- und viereckige, die als Zusatzwagen dienen. Die Grundform der Wagen ist durch Versatzstücke verdeckt. Was uns am meisten interessiert, ist die Tatsache, daß diese Wagen gegen Feuer mit Asbest ausgekleidet sind, daß sie auf Pneumatiks laufen, verschiedentlich Gummirollen und Gummipuffer besitzen und durch pneumatische Gummihalter gegenseitig haarscharf festgehalten, bzw. „festgesogen" werden, damit keinerlei Verschiebung zu irgend einer Zeit stattfinden kann. Die meistens aus Holz bestehenden Einrichtungen sind mit Asbestfarben gestrichen, wie das ja bei Theatermöbeln durchweg der Fall ist. Wahrscheinlich ist, daß sich derartige Bühnenwagen zukünftig auch auf anderen Bühnen bemerkbar machen werden. Natürlich bedarf es dazu eines besonderen Baues. Vater des Gedankens dieser Bühnenwagen ist der Bayreuther Obermaschinerie-Direktor Kranich, den ich auf die Idee brachte, die noch schnellere und geräuschlosere Bedienung der Bühnenwagen durch Anlage von Fahrrillen aus Gummi-Fußbodenbelag zu erleichtern und sicherzustellen und als Hemmklötze Gummiklötze zu verwenden. Dabei stellte sich heraus, daß die Gummihemmklötze gar nicht notwendig waren, da die Bühnenwagen auf dem Gummibelag völlig fest und unerschüttert standen und auch keinerlei Erschütterungen mehr auf der Bühne oder unterhalb derselben wahrnehmbar waren. Im zweiten Akt der „Walküre" sind drei Bühnenwagen zusammengestellt, von denen der größte viermal, der Walkürenfelsen zweimal, der kleine, 4×6 m-Wagen dreimal benutzt werden. Man kann sich demnach vorstellen, daß die leicht beweglich auf Gummi rollenden Bühnenwagen eine handliche Arbeit ermöglichen, die zudem durch ihre Geräuschlosigkeit außerordentlich angenehm auffällt. Aus welchem Grunde man nicht schon früher auf derartige Gedanken gekommen ist? Direktor Kranich gab mir auf eine diesbezügliche Frage die Antwort, daß die Bühnenleiter dem „Bühnengummi" bisher recht skeptisch gegenüberstanden, weil sie seinen hohen Preis fürchteten. Dieser höhere Preis macht sich aber durch Arbeitsersparung recht schnell bezahlt.

v. W.

Spezial-Druckschläuche. Wer die Konfektion unserer Spiralschläuche seit Jahren verfolgt hat, wird die Feststellung machen, daß in ihrer Form und in ihren Verbrauchsgelegenheiten besondere Wandlungen nicht stattgefunden haben. Wir kennen innen glatte, außen gerippte Spiralschläuche, innen und außen glatte Spiralschläuche, Spiralschläuche mit verdeckter Spirale, sowie mit innen offen liegender Spirale, bzw. mit Außenspirale. Auch Konfektionen mit halbverdeckter Spirale sind bekannt. Diese verschiedenartigen Spirallagen sind durch die Verwendungszwecke der Schläuche bedingt. Vor allem aber sind die Widerstände gegen die Druckbeanspruchung für die Lagen und Konfektionen der Metallspiralen in den Gummispiral-Saug- und Druckschläuchen ausschlaggebend. Dabei spielt die Lage der Spirale im Innern der Schläuche die Hauptrolle. Die neuzeitliche Wärmetechnik hat aber auch in der äußerlichen Form der Spiralschläuche einen wichtigen Umstand für deren Benutzbarkeit und umfangreichere Einführung gefunden. So hat man die Erfahrung gemacht, daß sich außen glatte, also nicht geriefte Spiralschläuche insofern vorteilhafter gestalten, daß bei einer Spezialverwendung, z. B. als Kompressoren, weit geringere Druckverluste in Frage kommen, da die Rippen des Schlauches auf der Innenseite liegen, während die Außenseite des Schlauches völlig glatt ist. Infolge der verhältnismäßig kleinen Außenfläche ist der Wärmeverlust durch Ausstrahlung bei diesen Spezial-Spiraldruckschläuchen äußerst gering. Weiterhin haben Versuche die Anregung gezeitigt, Spiral-Druck- oder Saugschläuche für gewisse Verwendungszwecke so zu konfektionieren, daß die Innenseite der Schläuche, der besseren Biegsamkeit halber, gerippt ist, während die Spirale an der Hälfte des Schlauches, der nach oben zu liegen kommt, verdeckt gearbeitet wird. Daraus entstehen dann sogenannte Faltenrohre, wie sie bei Großkraftwerken vielfach an Stelle von größerer Wartung bedürftiger Stahlguß-Stopfbüchsen als stopfbüchsenlose Kompressoren Verwendung finden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die geschilderte Spezialkonfektion mit halb gerippter Spirale auch für sonstige Zwecke neuerer Technik vorteilhafte Verwendung finden kann. Es mag hierbei nur an die Verwendungsmöglichkeit der erwähnten Spiralschlauchkonfektionen für Kraftwagenkompressoren, Eismaschinen und dergleichen gedacht werden.

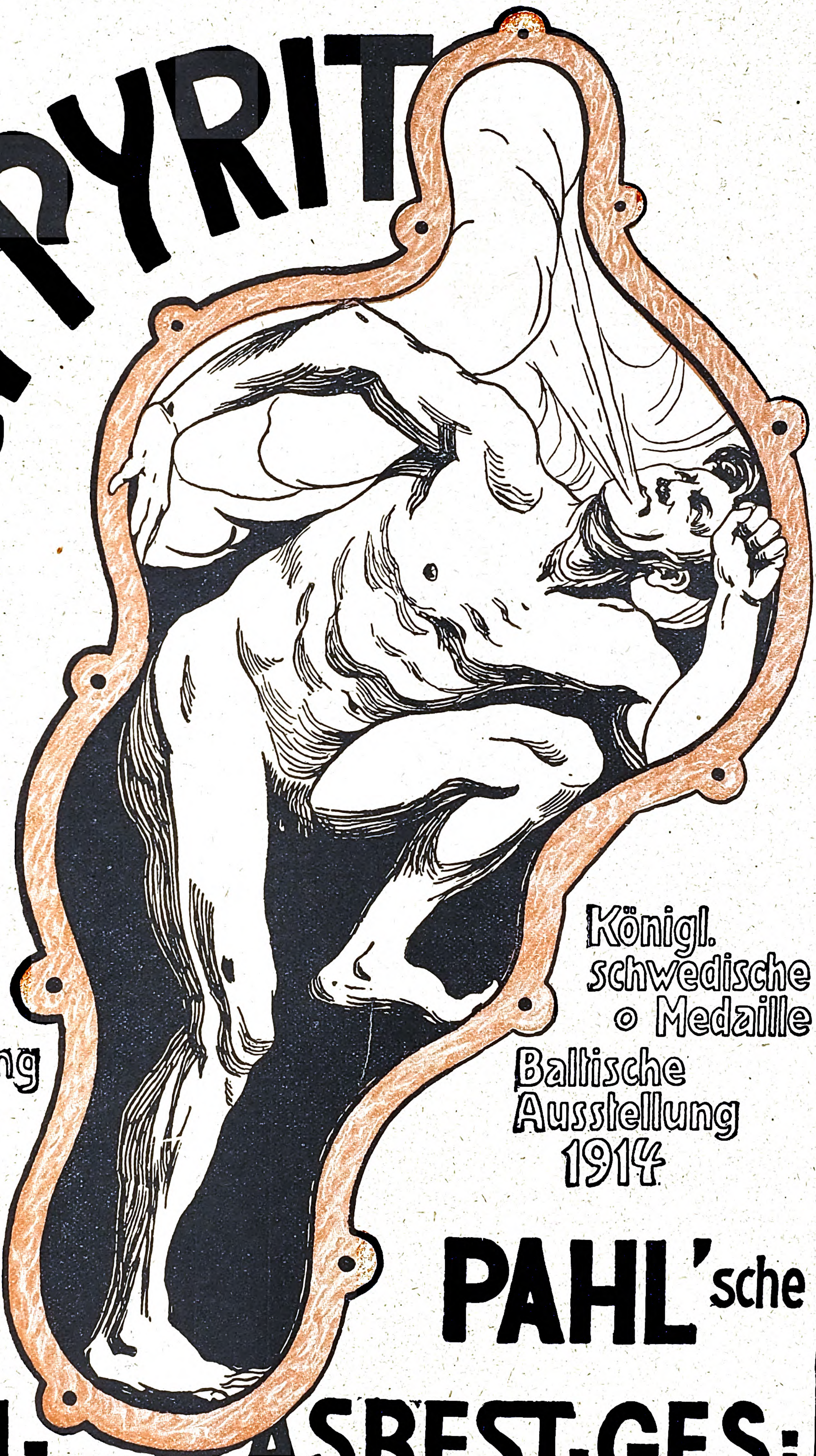
Meinungsaustausch.

Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse.

In Nr. 43, S. 1801 der „Gummi-Zeitung" wird unter obiger Ueberschrift gegen die technischen Angestellten ein Vorwurf erhoben, der die Meinungsäußerung eines seit über 25 Jahren in der Praxis stehenden Fachmannes herausfordert.

Es wird Angestellten vorgeworfen, daß sie mühselig erdachte Vorrichtungen und Maschinenkonstruktionen an Maschinenwerkstätten verraten, um daraus materiellen Vorteil zu ziehen. Es muß zum Schutze der technischen Angestellten gesagt werden, daß in den wenigsten Fällen die Herren Industriellen oder deren Direktoren die geistigen Urheber der von ihnen als wertvoll erkannten Vorrichtungen und Verbesserungen sind. Damit soll durchaus nicht gesagt werden, daß dem Angestellten das Recht zusteht, seine geistigen Erzeugnisse oder die Anderer zu verwerten, solange er im Dienste derjenigen Firma steht, bei der er diese Erfahrungen gemacht hat. Außerdem ist der Unternehmer durch die diesbezüglichen Gesetze geschützt.

Das Verhältnis ändert sich in dem Augenblicke, sobald der Angestellte seine Stellung wechselt. Es ist erklärlich und eine direkte Folge des Verhaltens der Gummiwarenfabriken, daß Ingenieure oder Maschinentechniker, die sich in einer Gummiwarenfabrik Erfahrungen im Bau von Gummimaschinen und Vorrichtungen erworben haben, sofort bei Maschinenfabriken, die sich mit dem Bau von Gummimaschinen befassen, aufgenommen und gut bezahlt werden. Die Ursache liegt darin, daß der Gummiwarenfabrikant einerseits auch die geringfügigsten Hilfsmittel als Geheimnis betrachtet, andererseits vom Maschinenfabrikanten die Lieferung von Maschinen fordert, die zweckentsprechend sein sollen, aber dieser darf durchaus nichts über den Verwendungszweck erfahren. Es ist Tatsache, daß eine Gummiwarenfabrik es fertig gebracht hat, Mischwalzen zu bestellen und sich zu weigern, dem Lieferanten die von ihm ge-



forderten Angaben über die Geschwindigkeitsverhältnisse zu machen. Eine andere Firma bestellte einen großen Kalander, und als die Lieferfirma um nähere Angaben ersuchte, wurde ihr geantwortet, daß sie doch wissen müßte, wie ein Kalander konstruiert sein muß. Man muß sich nunmehr fragen, auf welche Weise der Maschinenfabrikant sich jene Erfahrungen aneignen soll, die notwendig sind, um zweckentsprechende Gummimaschinen zu bauen, die der Besteller als selbstverständlich von ihm erwartet. So beteiligte sich z. B. eine Maschinenfabrik an einer benachbarten Gummiwarenfabrik, die sage und schreibe zehn Arbeiter beschäftigte, um Gelegenheit zu haben, von Zeit zu Zeit Neukonstruktionen praktisch zu erproben. Das wurde ihr seitens der Gummiwarenfabriken sehr übel genommen und mit Entziehung der Aufträge gedroht. Sie mußte notgedrungen ihre Beziehungen zu der gefährlichen Konkurrenz abbrechen.

Der Fall ist nicht selten, daß eine Maschinenfabrik eine bestimmte Maschine in Serien baut und aus einer Referenzliste die bisherigen Abnehmer ersichtlich sind. Trotzdem jeder Empfänger dieser Maschine einen Mangel an derselben entdeckt hat, den er in der eigenen Werkstätte behebt, unterläßt er es, dem Maschinenfabrikanten von der vorgenommenen Ergänzung oder Aenderung Kenntnis zu geben. Der Lieferant ist natürlich der Meinung, daß seine Maschine in jeder Beziehung einwandfrei ist. Eines Tages lieferte diese Maschinenfabrik wieder eine solche Maschine und war sehr erstaunt, als diese vom Besteller als unvollständig beanstandet wurde. Es war seit Jahren der Erste, der kein Geheimnis daraus machte, daß die Maschine erst nach Vornahme einer geringen Ergänzung ihrem Zwecke entspricht und auch der Lieferfirma die erforderlichen Angaben machte, um den Fehler in Zukunft vermeiden zu können.

Der Ansicht des Verfassers kann durchaus nicht beigepflichtet werden, daß Konventionalstrafen Abhilfe schaffen werden. Hingegen muß man ihm zustimmen, daß die Gummiwarenfabriken wertvolle Mitarbeiter gut bezahlen sollten. Tritt dann ein Fall von Untreue ein, so werden sie auch in der Lage sein, von dem Betreffenden eine Konventionalstrafe zu erlangen.

Vor allem soll man aber endlich die Geheimniskrämerei aufgeben und nur jene Vorgänge oder Einrichtungen geheim zu halten suchen, die wirklich wertvoll sind. —II.

Dampfverbrauch und Unkostenberechnung.

Fast ausnahmslos ist in den Gummiwarenfabriken eine Dampfanlage vorhanden, die den Vulkanisationsdampf für alle Fabrikationsabteilungen erzeugt. Hieraus ergibt sich ein gemeinsames Konto für die Kosten, die durch die Dampferzeugung entstehen. Es ist deshalb notwendig, diese Kosten auf die einzelnen Fabrikationsabteilungen zu verteilen.

Da der Verbrauch an Vulkanisationsdampf einem erheblichen Teil der Erzeugungskosten entspricht, ist dessen genaue Ermittlung von ausschlaggebender Bedeutung. Das ist besonders wichtig, wenn es sich darum handelt, den Ertrag jeder einzelnen Fabrikationsabteilung einwandfrei festzustellen.

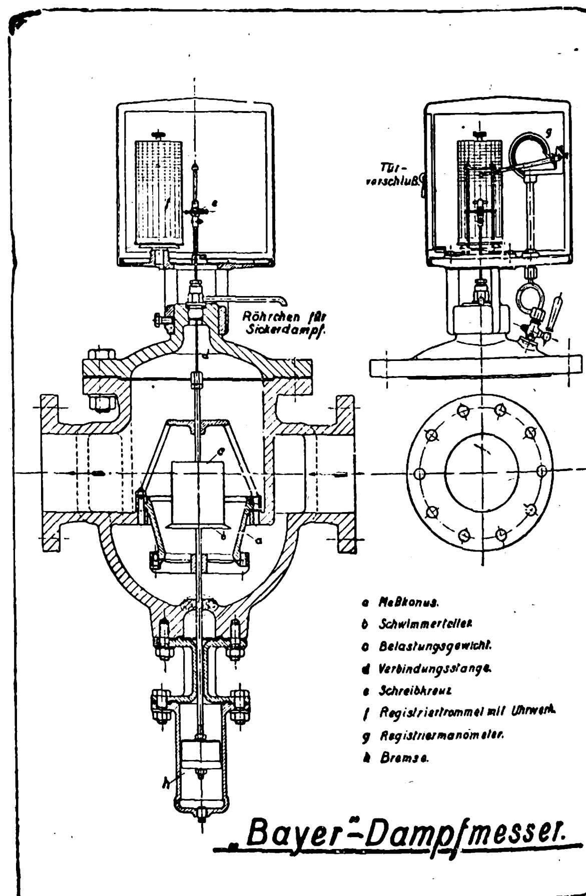
Bisher begnügte man sich zumeist damit, den ermittelten Gesamtverbrauch auf die einzelnen Abteilungen schätzungsweise aufzuteilen. Da ein einwandfreier Nachweis für die Richtigkeit der buchmäßigen Belastung der einzelnen Abteilungen fehlte, entstanden dadurch Zweifel und nicht selten Meinungsverschiedenheiten. Es war auch unvermeidlich, daß dadurch eine Abteilung unbewußt begünstigt, hingegen eine andere benachteiligt wurde. Diese Zweifel werden beseitigt durch die Verwendung des

„Bayer"-Dampfmesser.

Seit 25 Jahren verwenden die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen den selbsthergestellten Schwimmdampfmesser, dessen Meßprinzip allgemein als richtig und vorteilhaft anerkannt wird. Die Schwierigkeiten, die sich besonders der Dampfmengenmessung entgegenstellen, liegen zunächst einmal in der Abhängigkeit der Dampfmenge nicht nur vom Verbrauch, sondern auch von Druck und Temperatur. Wo diese beiden veränderlich sind, ist also ihre Messung und Berücksichtigung bei der Auswertung der Dampfmesseranzeige erforderlich. Das Wünschenswerteste wäre natürlich, daß der Messer diesen Verbrauch gleich unter automatischer Berücksichtigung von Druck und Temperatur angibt. Solche Instrumente werden hauptsächlich für Druckberücksichtigung gebaut, doch sind das empfindliche Vorrichtungen, die sorgsam in Ordnung gehalten werden müssen. Jeder Praktiker weiß aber, daß allen diesen Messern, besonders in rauhen Betrieben, wo sie Staub und Temperaturwechsel unterworfen sind, die nötige Wartung nicht zuteil wird, wenn nicht verhältnismäßig hohe Kosten entstehen sollen. Aus diesem Grunde ist bei dem Bayerschen Dampfmesser auf eine automatische Druckberücksichtigung verzichtet; statt dessen werden Druck und Temperatur für sich gemessen und bei der Auswertung der Meßanzeige an Hand einer Tabelle berücksichtigt.

Die Wünsche, die ein Dampfmesser erfüllen soll, sind sehr verschiedenartig, je nach dem Verwendungszweck des Dampfes und dem Zweck der eigentlichen Messung. Infolgedessen ist es nötig, die Messer dem am häufigsten auftretenden Betriebsfall anzupassen, um dafür die zuverlässigste Meßmethode anzuwenden. In den meisten Fällen wird gewünscht, den Dampfverbrauch eines Apparates oder einer Abteilung einer größeren Fabrik über die Zeit zu verfolgen, es muß also ein Dampf-Zeit-Diagramm geschrieben werden. Hierzu sind sämtliche Dampfmesser in der Lage, da ihre messenden Teile eine Auf- und Abwärtsbewegung ausführen. Schwieriger wird es, wenn gleichzeitig die Dampfmenge erheblich schwankt. So können die mit Drosselscheiben arbeitenden Messer wegen der mit der Menge abnehmenden Genauigkeit nur bis etwa ein Sechstel der größten Dampfmenge verwendet werden. Beim Bayer-Schwimmer-Messer dagegen bleibt die Genauigkeit bis zur Dampfmenge Null herunter gleich groß, so daß sie überall dort besonders am Platze sind, wo es sich um stark schwankende Dampfmengen handelt, wie es in der Gummiwarenfabrikation der Fall ist.

Wichtig ist die Eigenschaft außerdem für die Feststellung von Undichtigkeiten von Ventilen usw. bei abgestellten Rohrleitungen, wenn im Verhältnis zur normalen Betriebsweise nur sehr wenig Dampf durch den Messer geht.



„Bayer"-Dampfmesser.

In einigen Fällen wünscht man nur die Gesamtdampfmenge etwa je Tag oder je Monat zu wissen, um sich danach z. B. den an fremde Abnehmer abgegebenen Dampf bezahlen zu lassen. Hierfür würde eine einfache Uhr, so wie bei den Wassermessern oder elektrischen Zählern genügen. Die Uebertragung der hin- und hergehenden Bewegung auf eine rotierend zählende bietet aber erhebliche Schwierigkeiten, zumal hier natürlich ein schwankender Druck bzw. schwankende Temperatur berücksichtigt werden muß. Am aussichtsreichsten erscheint noch eine Zählung mit elektrischer Uebertragung; eine mechanische Zählung (nach Art des Böttcher-Leistungszählers für Indikatoren) ist zwar auch möglich und wird

auch tatsächlich ausgeführt, jedoch dürfte für sie das zur automatischen Druckberücksichtigung Gesagte noch viel schneller eintreten: mangelnde Wartung, Staub, vom Messer ausgestrahlte Hitze werden sie in kurzer Zeit unbrauchbar machen. Beim Bayerdampfmesser hat man denn auch auf langjähriger Erfahrung im eigenen Betriebe mit mehreren hundert Messern unter verschiedenen Betriebsbedingungen fußend ebenso wie von einer automatischen Druckberücksichtigung von einer mechanischen Zählung Abstand genommen. Es ist viel sicherer, jeden Tag ein übersichtliches Diagramm auszuwerten und die einzelnen Tage zusammenzuzählen, zumal man Veränderungen der Messung sofort aus dem Linienzug des Diagrammes feststellen kann, hierin also eine Gegenkontrolle besitzt.

Vereinzelt werden noch Sonderwünsche an den Dampfmesser gestellt, wie Fernübertragung und Belastunganzeige für Dampfkessel oder sonstige Apparate. Auch hier ist der elektrische Weg der einfachste und fast einzig mögliche. Beim B a y e r m e s s e r läßt sich mit einer einfachen Einrichtung diese Fernanzeige und Fernregistrierung auch bei Beibehaltung des Originaldiagrammes am Messer, also unter Wahrung der unbedingt nötigen Kontrolle, ermöglichen.

Die vorstehende Abbildung zeigt die konstruktive Gestalt des Bayermessers, Größe 80 bis 200 mm Anschluß.

Der Dampf tritt in Pfeilrichtung in den Messer und gelangt durch einen Ringraum gleichmäßig verteilt unter den Meßkonus a, in dem sich der Schwimmerteller b, von dem Gewicht c belastet, mit der Führungsstange aufwärts bewegen kann. Der Schwimmerteller wird nun soweit vom Dampf angehoben, bis Gleichgewicht zwischen Tellerbelastung und Druckabfall des Dampfes besteht, was durch das Anheben des Tellers samt Belastungsgewicht hervorgerufen wird. Dann hat der Teller im Konus einen Ringquerschnitt freigegeben, der für den Dampfdurchfluß maßgebend ist. Der Konus ist nun so ausgebildet, daß Tellerhub und Dampfdurchfluß proportional steigen. Infolgedessen gibt das Diagramm, auf welches mittels der Stange d, durch eine Stopfbüchse hindurch, mit dem Schreibstift e der Schwimmerhub aufgeschrieben wird, bei sich drehender Trommel f, den Dampfverbrauch an, wenn die jeweilige Diagrammhöhe unter Berücksichtigung des durch das Registriermanometer g aufgeschriebenen Druckes mit einem entsprechenden Tabellenwert multipliziert wird. Die Bremse h soll unruhige Messeranzeige, etwa durch mitgerissenes Kondenswasser, abdämpfen.

Außer diesem abgebildeten Messer werden für 25 und 50 mm Rohranschluß einfachere Messer ausgeführt. Sämtliche Messer eignen sich wie für Dampf ebenso gut für Wasser und Preßluft.

Kreide in der Gummi-Industrie.

Unter den vielen Füllstoffen, die in der Gummi-Industrie Verwendung finden, nimmt Kreide einen hervorragenden Platz ein. Daraus erhellt auch die Wichtigkeit, die man ihrer Beschaffenheit beimessen muß. Tatsächlich bekommt man gewöhnlich ein Material, das dunkel gefärbt ist, viel Gangart enthält, so daß man für gewisse Zwecke ganz speziell gereinigte, sogenannte Schlämmkreiden kaufen muß, bei denen jedoch sehr oft die Feinheit viel zu wünschen übrig läßt. Zur Erzielung dichter, höchstwertiger Fertigfabrikate ist aber der Verteilungsgrad aller Zusätze im Gummi von ganz enormer Wichtigkeit. Wenn man mit verschiedenen Kreiden Versuche anstellt, sieht man gleich die Unterschiede, die aus der Farbe, Feinheit und Einheitlichkeit der Muster resultieren.

Von größter Bedeutung für die Eigenschaften einer Kreide ist die Art ihrer Aufbereitung. Die Kreiden werden nach zwei Verfahren, dem Naß- und dem Trockenverfahren aufgearbeitet. Im ersteren Falle erhält man die sogenannte Schlämmkreide, die sich durch größere Reinheit auszeichnet. Nach dem zweiten Verfahren erhält man die gewöhnliche Kreide, die noch viel Eisenverbindungen, Silikate, Sulfate und Magnesiumverbindungen enthält und die meist feingemahlene Rohkreide ist. Beiden Arten typisch ist die Schärfe des Griffes, die durch kleine Kalkspatkristalle hervorgerufen wird. Unter dem Mikroskop lassen sich diese leicht feststellen, andererseits sieht man dabei, daß die Kreiden viele größere Teilchen enthalten. Diese Unterschiede in der Teilchengröße sind für Gummigegenstände von Nachteil, weil die Homogenität des Vulkanisates darunter leidet.

Außerdem enthalten diese Kreiden — auch Schlämmkreiden — noch Eisenverbindungen, wodurch oft in unliebsamer Weise eine Veränderung der gewünschten Farbe eintritt. Diese Nachteile vermeiden Kreiden, die nach einem völlig neuen Stäubungsverfahren hergestellt werden. Die hierbei erhaltene Kreide ist rein weiß und so fein, daß sie auf dem 4900 Maschensieb keinen Rückstand ergibt und auch im Schlämmapparat kein solcher nachweisbar ist. Unter dem Mikroskop zeigen diese Kreiden, daß die kleinen, scharfen Kalkspatkristalle vollständig fehlen. Der Eisengehalt der Kreide ist auf ein derartiges Minimum heruntergedrückt, daß er praktisch keine Rolle mehr spielt. Bei der chemischen Analyse zeigen sich folgende Werte:

Gesamt-Glühverlust	43,25 %
Kalk (CaO)	54,86 %
Durch Salzsäure nicht lösbarer Rückstand	0,88 %
Aus der salzsauren Lösung mit Ammoniak fällbar	0,17 %
Schwefelsäure (SO_3)	0,74 %
Magnesia (MgO)	Spuren
	99,90 %

Der Gehalt an Kohlensäure (CO_2) ergab	42,35 %
Die Gesamtfeuchtigkeit bei 110° C bestimmt	0,44 %
Der Gesamt-Eisengehalt (Fe_2O_3)	0,07 %

Eine Kreide, die von einem österreichischen Werke im Burgenlande nach diesem Verfahren hergestellt wurde, ist ganz besonders für die Gummi-Industrie geeignet. Der Feinheitsgrad verbürgt ein einheitlich festes, dichtes Fertigfabrikat, andererseits z. B. bei gummierten Stoffen eine griffige Ware. Der Mangel an Eisenverbindungen zeigt sich darin, daß selbst empfindliche Farbnüancen keine Einbuße erleiden. Außerdem ist das geringe spezifische Gewicht von besonderem Wert für viele Verwendungszwecke.

Ing. Ed. Zrunek,
Wien VIII, Auerspergstr. 19.

Der italienische Außenhandel
mit Rohgummi und Gummiwaren in den letzten drei Jahren.

Die italienische Gummi-Industrie hat sich während der letzten drei Jahre einer ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung erfreut, die jetzt allerdings durch die außerordentliche Preissteigerung für Rohgummi am Weltmarkt eine gewisse Beeinträchtigung erleidet. Die Einfuhr Italiens an Rohgummi betrug im Jahre 1924 nach der „Statistica del Commercio Speciale" des italienischen Finanzministeriums 9017 t im Werte von 100 623 Mill. Lire gegen 8729 t im Werte von 88 738 Mill. Lire im Jahre zuvor und 6548 t im Jahre 1922. Damit hat die Einfuhr in 1924 eine Höhe erreicht, wie sie bisher nur in der ersten Nachkriegskonjunktur von 1919 verzeichnet wurde, in der Italien nicht weniger als 10 528 t Rohgummi importierte. Auch die Einfuhr von Guttapercha ist im letzten Jahre gestiegen: sie betrug 381 t im Werte von 15 Mill. Lire gegen 118 t im Werte von 3,995 Mill. Lire im Jahre 1923.

Die in diesen Ziffern sich ausdrückende günstige Entwicklung beruht nicht so sehr auf dem Inlandsgeschäft, wie auf dem Exportgeschäft in Gummiwaren, das im letzten Jahre weitere gute Fortschritte machte, und zwar größere als der Inlandsabsatz. Der Gesamtwert des Exportes betrug 1924 nicht weniger als 260 Mill. Lire gegen 185 Mill. im vorhergehenden Jahre und 156 Mill. Lire im Jahre 1922.

Den Hauptanteil an der Ausfuhr von Gummiwaren haben mit annähernd 80 Prozent Automobil- und Fahrradreifen. In Mänteln und Schläuchen für Automobile, Motorräder und Fahrräder hat der italienische Export im letzten Jahre die Ziffern von 1923 um 50 Prozent und die Ziffern von 1922 um 120 Prozent übertroffen. Bei Vollgummireifen stellte sich 1924 die Steigerung der Ausfuhr auf 21 Prozent gegen 1923 und auf 178 Prozent gegen 1922. Während der letzten drei Jahre wurden an Mänteln und Schläuchen sowie an Vollgummireifen aus Italien ausgeführt:

	Mäntel und Schläuche		Vollgummireifen	
Jahr	t	Mill. Lire	t	Mill. Lire
1922	3319	121 156	759	11 064
1923	4908	127 253	1744	27 193
1924	7345	199 475	2112	31 298

Der Export von Mänteln und Schläuchen nach überseeischen Ländern ist besonders stark gestiegen, aber auch auf den europäischen Märkten ist der Absatz italienischer Pneumatiks im letzten Jahre ausgedehnt worden. Eine bedeutsame Ausnahme macht nur der für Italien von jeher sehr wichtige englische Markt, wo die Anstrengungen der britischen Reifenfabrikanten, insbesondere der Firma Dunlop, die italienische Konkurrenz neuerdings stark zurückgedrängt haben. Nach Bestimmungsländern verteilte sich der Export Italiens an Mänteln und Schläuchen während der letzten drei Jahre in folgender Weise (in dz):

Bestimmungsländer	1922	1923	1924
Großbritannien	22 837	27 761	15 620
Belgien	1,760	5 408	6 672
Spanien	970	12	5 989
Argentinien	1 298	3 282	4 718
Britisch-Indien	695	2 215	4 201
Frankreich	1 176	1 076	3 458
Brasilien	454	1 239	3 057
Niederl.-Indien	1 167	1 172	2 617
Dänemark	322	1 346	2 116
Uebrige Länder	2 516	5 572	25 000

Italien ist heute darauf angewiesen, erheblich mehr als die Hälfte seiner Jahresproduktion an Automobilreifen auf den Weltmarkt zu bringen. Die italienische Reifenausfuhr liegt fast ganz in den Händen der französischen Michelin Co., die in Italien eine bedeutende Fabrik besitzt, und der italienischen Firma Pirelli. Im Welthandel mit Automobilreifen steht Italien jetzt nach Frankreich und den Vereinigten Staaten an dritter Stelle. Nach einer in den „Commerce Reports" veröffentlichten amerikanischen Statistik war Italien am Weltexport von Mänteln für Automobilreifen während der letzten Jahre folgendermaßen beteiligt:

Jahr	Weltexport in Stück	Export Italiens in Stück	in % des Weltexports
1920	4 220 000	300 000	7,1
1921	2 625 000	200 000	7,6
1922	3 885 000	330 000	8,5
1923	4 735 000	490 000	10,3
1924	5 084 000	675 000	13,3

Ueber die Verteilung der italienischen Vollgummireifenausfuhr auf die verschiedenen Bestimmungsländer gibt die folgende Tabelle Auskunft (in dz):

Bestimmungsländer	1922	1923	1924
Großbritannien	2557	7147	6096
Oesterreich	414	1202	2640
Belgien	448	619	2117
Frankreich	388	586	2026
Rumänien	832	650	1444
Polen	124	228	983
Jugoslawien	287	472	942
Schweiz	414	1163	800
Tschechien	365	275	717
Griechenland	238	359	694
Dänemark	328	353	369
Argentinien	92	169	172
Albanien	22	90	108
Britisch-Indien	?	1700	81
Niederl.-Indien	60	1172	8
Uebrige Länder	1026	1256	1927

Die italienische Einfuhr von Gummiwaren, die noch nicht den vierten Teil der Ausfuhr erreicht, ist in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben. Sie betrug 1923 und 1924 je rund 63 Mill. Lire, wovon rund 60 Prozent auf den Import von Pneumatiks entfielen. Von letzteren wurden im Jahre 1924 insgesamt 1444 t im Werte von 37 Mill. Lire eingeführt gegen 1419 t im Jahre 1923 und 1208 t im Jahre 1922. Von ausländischen Reifen sind auf dem italienischen Markte am stärksten vertreten französische Erzeugnisse (Michelin) und englische (Dunlop); amerikanische Pneumatiks (Goodrich) stehen an dritter Stelle, während deutsche Reifen in geringeren Mengen eingeführt werden. Während der letzten drei Jahre waren die verschiedenen Herkunftsländer am italienischen Reifenimport folgendermaßen beteiligt (in dz):

Herkunftsländer	1922	1923	1924
Frankreich	5130	5172	8290
Großbritannien	4019	4325	3276
Vereinigte Staaten	976	2270	1144
Deutschland	1070	1413	574
Oesterreich	?	243	213
Uebrige Länder	887	771	944

G. B.

Export-Gleichgültigkeit.

Von **Hermann Butzke**, Berlin.

Täglich hört man, daß die Ausfuhr Deutschlands gehoben werden muß, und daß wir nur durch gesteigerten Export in der Lage sind, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Die Verhältnisse auf dem Inlandsmarkt sind schlecht, und man sollte annehmen, daß jeder Fabrikant der Pflege des Exportgeschäfts seine volle Aufmerksamkeit zuwendet. Der deutsche Exporthändler muß dagegen bei seinen Einkäufen auf dem deutschen Markt Erfahrungen machen, die das Gegenteil zu beweisen scheinen.

Eine bekannte Exportfirma hat vor kurzem ihr mit Ausbruch des Krieges geschlossenes Bureau in New York wieder eröffnet. Von der Wiederaufnahme des Geschäfts wurden 300 deutsche Fabriken durch Rundschreiben in Kenntnis gesetzt. Der Inhaber teilte darin mit, daß er sich für den Verkauf der von den Adressaten hergestellten Waren interessiere und in der Lage sei, alle Geschäfte auch zu finanzieren. Ein Kundenrisiko würde für keinen Fall in Frage kommen. Es war bei der betreffenden Exportfirma auch bekannt, daß sie jede Lieferung gegen Duplikatfrachtbrief bezahlen wollte und bezahlen kann. Eine günstigere Gelegenheit zur Anbahnung von Exportgeschäften dürfte es kaum geben! Der Erfolg war aber niederschmetternd. Auf 300 Rundschreiben lief eine einzige Antwort ein! Worauf ist das zurückzuführen? Welche Gedankengänge bewegen große Kreise deutscher Fabrikanten, die doch auch erkennen müßten, daß das Inlandsgeschäft nicht genügen kann, um ihre Ansprüche zu befriedigen? Aus dem Schriftwechsel mit einer Reihe von Fabriken ausgesuchter Branchen, deren Artikel jenes Exportgeschäft in den U. S. A. vertreibt, kann man einige von den Gründen erkennen. Eine Firma schrieb z. B. Anfang Juni, „sie sei jetzt zu sehr in der Saison, um zeitraubende Exportofferten zu machen!“ Wann will dieser glückliche Fabrikant die für die Zeit nach seiner Saison erforderlichen Aufträge hereinholen? Die ausländischen Industrien werden dann längst anderenorts eingedeckt sein. Der deutsche Produzent wird vergeblich Offerte machen und wird nach seinem zwangsläufigen Mißerfolg den Chor jener deutschen Lieferanten verstärken, die ohne genügende Kenntnis der Auslandsmärkte (lediglich auf Grund einzelner unmittelbar an den erstbesten unbekannten Ausländer abgegebenen Offerten) erklären, dieser oder jener Platz „eignet“ sich nicht für deutsche Waren. Oder aber er nimmt freudestrahlend eine Order aus Amritsar an, die ihm ein indischer Schlittenfahrer zuschickt, und sieht sein Geld nie wieder für die gelieferte Ware, die zum Schluß versteigert wird und deren Erlös dann kaum noch die Fracht- und Lagerkosten deckt.

Noch schlimmer ist die psychologische Einstellung derjenigen Fabrikanten, die gern die Gelegenheit ergreifen, um Auslandsgeschäfte zu machen, die auch Muster senden und alle für cif-Kalkulationen notwendigen Angaben machen, aber ihre Preise zu hoch bemessen. Diese Praxis ist die gefährlichste für das deutsche Exportgeschäft. Denn sie ist der wahre Grund für den üblen Ruf der (übertriebenen) deutschen Preise. Der ausländische Käufer kennt den Wert und die Konkurrenzpreise. Er fällt nicht auf eine hohe Offerte hinein. Außerdem holt man im Ausland nicht nur Angebote aus Deutschland ein, sondern zur gleichen Zeit auch aus anderen Staaten. Dabei ist übrigens eine weitere, recht interessante Feststellung zu machen. Bei gleichzeitiger Anforderung in Deutschland und, sagen wir in Tschechien, kann man in 99 von 100 Fällen sicher sein, die deutsche Antwort drei Wochen später zu bekommen als die Antwort der fremdländischen Konkurrenz. So erhielt beispielsweise eine große deutsche Exportfirma vor einigen Wochen von ihrer überseeischen Filiale einen Auftrag, für den sie von zwei deutschen und einer tschechischen Fabrik Offerten anforderte nebst Zeichnungen und Unterlagen. Von der böhmischen Fabrik lief nach acht Tagen ein genaues Angebot ein. Von den deutschen Fabriken schickte die eine nach drei Wochen gedruckte Verbandslieferbestimmungen ohne sonstige Angaben, die zweite Fabrik antwortete überhaupt nicht. Jeder Exporteur kann hunderte derartiger Beispiele aus seinen Akten hervorholen.

Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß sich die große Masse der mittleren und kleinen und auch verschiedene große Fabrikanten des Ernstes der Situation bewußt werden. Der Inlandsmarkt kann uns nicht ernähren, und selbst die höchsten Schutzzölle geben keine Garantie für die uneingeschränkte Beherrschung des eigenen Landes.

Die Bilanzen der Großbanken.

Die bisher vorliegenden Großbankbilanzen für das Geschäftsjahr 1924 geben ein Bild davon, in welchem Umfange es dem deutschen Bankwesen möglich war, das in der Geldentwertungszeit zusammengebrochene normale Geld- und Kreditgeschäft wieder aufzubauen.

Nach „Wirtschaft und Statistik" (Heft 7, Seite 237) waren ultimo 1923, das heißt am Ende der Geldentwertungszeit, die fremden Mittel (Kreditoren und Akzepte) der sechs Berliner Großbanken und der drei großen Provinzbanken auf 1271,2 Mill. Reichsmark zusammengeschmolzen (wovon die ausländischen Gelder einen beträchtlichen Anteil ausmachten). Vergleichsweise beliefen sich Ende 1913 bei den acht Berliner Großbanken, die Zweimonatsbilanzen veröffentlichten, die Kreditoren auf 4851,8 Mill. Reichsmark, die Akzepte auf 1329,7 Mill. Reichsmark, die fremden Mittel also auf 6181,5 Mill. Reichsmark.

Ende 1924 sind die fremden Mittel der genannten neun Banken wieder auf 3675,1 Mill. Reichsmark gewachsen, haben sich also annähernd verdreifacht. Die Kreditoren allein belaufen sich auf 3641,9 Mill. Reichsmark; der geringe Betrag der Akzepte zeigt, daß der Privatdiskontmarkt am Ende 1924 erst in den Anfängen des Wiederaufbaues war (siehe Tabelle 1).

Bei sieben der neun Großbankbilanzen sind die Kreditoren nach dem Schema der Zweimonatsbilanzen gegliedert (siehe Tabelle 2). Danach ergibt sich die Tatsache, daß relativ am bedeutendsten der Depositenzufluß war, und zwar gerade der Zufluß an länger befristeten Depositen. Insgesamt sind den genannten sieben Banken 585,8 Mill. Reichsmark an Einlagen auf provisionsfreier Rechnung zugeflossen. Gleichzeitig haben die sonstigen Kreditoren sich um 631,4 Mill. Reichsmark erhöht.

Bei den neun Banken insgesamt haben sich die fremden Mittel um 2403,9 Mill. Reichsmark im Jahre 1924 erhöht. In Verfolg dieses Zuwachses an fremden Mitteln waren die Banken in

Tabelle 1.
Wichtigste Posten aus den Großbankbilanzen Mill. RM.

Gegenstand	6 Berliner Banken			3 Provinzbanken			Zusammen 9 Banken			
	Ende 1923	Ende 1924	28. 2. 1925	Ende 1923	Ende 1924	28. 2. 1925	Ende 1923	Ende 1924	1923 = 1	28. 2. 1925
Aktiva										
Kasse	111,6	201,6	88,5	17,4	28,1	12,9	129,0	229,7	1,79	101,4
Wechsel	44,5	887,2	909,4	7,0	69,7	102,3	51,5	956,9	18,58	1011,8
Guthaben bei Banken	494,2	692,8	667,0	81,5	62,6	44,0	575,7	755,4	1,31	710,9
Reports und Lombards	17,2	43,3	55,6	2,6	4,1	5,6	19,8	47,3	2,39	61,2
Warenvorschüsse	76,1	263,2	338,4	2,3	3,7	14,2	78,4	266,9	3,40	352,6
Eigene Wertpapiere	63,7	63,5	76,4	25,3	27,7	26,7	89,0	91,2	1,02	103,1
Konsortialbeteiligung	76,7	72,1	72,0	3,2	5,9	5,7	79,9	78,0	0,99	77,7
Dauernde Beteiligung	89,2	97,8	109,9	16,2	19,0	16,1	105,4	115,8	1,10	126,0
Schuldner in laufender Rechnung	550,1	1490,2	1949,1	63,7	153,7	180,2	613,8	1643,9	2,68	2129,2
Passiva										
Kapital	452,0	452,0	452,0	77,0	77,0	77,0	529,0	529,0	1,00	529,0
Reserven	180,2	180,3	181,3	21,2	21,2	21,2	201,4	201,5	1,00	202,5
Gläubiger	1111,0	3340,7	3694,5	155,5	301,3	327,9	1266,5	3641,9	2,88	4022,3
Akzepte	1,7	23,3	77,0	3,0	9,9	14,8	4,7	33,2	7,06	91,9
Avale	79,8	189,2	201,3	11,3	30,6	33,3	91,2	219,9	2,41	234,5

der Lage, ihrerseits ihre Anlagen und Ausleihungen zu steigern. Der größte Teil der neugewonnenen Mittel, 1023,1 Mill. Reichsmark, ist den Schuldnern in laufender Rechnung zugeflossen. Ein beinahe ebenso großer Betrag, 905,4 Mill. Reichsmark, wurde in Wechseln angelegt. Das Wechselkonto der Banken hat von sämtlichen Anlagen die relativ stärkste Erhöhung erfahren und sich beinahe verzwanzig-

Tabelle 2.

Gliederung der Kreditoren in 7 Großbankbilanzen *) Mill. RM.

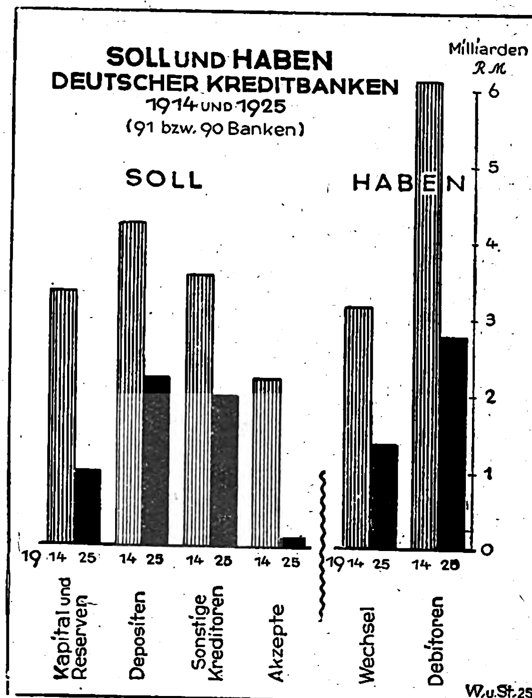
Gliederung	Ende 1923	Ende 1924	1923 = 1	28. 2. 1925
Nostroverpflichtungen	2,8	9,9	3,54	10,8
Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	20,0	149,0	7,45	200,0
Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	84,9	346,6	4,08	358,5
Einlagen auf provisionsfreie Rechnung	175,7	761,3	4,89	830,8
Davon innerhalb 7 Tagen fällig	169,6	378,8	2,23	398,2
darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	4,8	373,3	77,77	423,0
nach 3 Monaten fällig	1,4	14,6	10,43	14,5
Sonstige Kreditoren	501,1	1132,5	2,26	1219,1
Davon 7 Tage	443,7	664,3	1,72	636,9
bis 3 Monate	27,4	412,3	15,10	510,1
länger	30,1	45,6	1,51	63,1
Kreditoren insgesamt	784,5	2399,7	3,06	2616,5

*) Ohne Deutsche Bank und Kommerz- und Privatbank.

facht. Weitere 188,5 Mill. Reichsmark der neuzugeflossenen Mittel haben Anlage in Warenvorschüssen gefunden. Der Rest der neu zur Verfügung stehenden fremden Gelder ist zur Stärkung der Kasse und der Bankenguthaben, also zur Flüssighaltung der Bilanz, verwendet worden.

Neben den 2100 Mill. Reichsmark, die die neun Banken durch Wechselankauf und durch Vorschüsse auf Waren und in laufender Rechnung der Wirtschaft im Jahre 1924 neu zugeführt haben, ist die Verdoppelung der Avale auf 219,9 Mil. Reichsmark bemerkenswert.

Anfang 1925 hat die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit, wie die Zwischenbilanz vom 28. Februar 1925 zeigt, weitere Fortschritte gemacht. Jedoch hat das Anwachsen des Depositenzuflusses nicht alle Erwartungen erfüllt. Bei den sieben Großbanken, deren Kreditoren in der vorstehenden Uebersicht zeitlich verglichen sind, beträgt der Depositenzufluß nur 70 Mill. Reichsmark, der zum größten Teil den befristeten Einlagen zugute gekommen ist. Andererseits zeigen die Akzepte eine recht beträchtliche Steigerung. Auf der Aktivseite der Großbankbilanzen ist eine stärkere Ausdehnung der an die Wirtschaft erteilten Kredite zu verzeichnen. Bei den neun Banken



entfallen davon 485,3 Mill. Reichsmark auf die Schuldner in laufender Rechnung 85,7 Mill. Reichsmark auf Warenvorschüsse, 44,9 Mill. Reichsmark auf Wechsel und 13,9 Mill. Reichsmark auf Reports und Lombards. Relativ war bei den letztgenannten die Zunahme am größten.

Vergleicht man den Stand von Ende Februar mit der Zwischenbilanz vom 30. April 1914 (siehe Tabelle 3) so sieht man, daß die

Banken heute etwa erst ein Drittel ihres Vorkriegsgeschäftsumfanges erreicht haben. Bei dem nachstehenden Vergleich ist aber zu berücksichtigen, daß in dem Ausweis von 1914 ein großer Teil der Aktiva

Tabelle 3.

Zwischenbilanzen 1914 und 1925 Mill. RM.

Aktiva.	91 Banken 30. 4. 1914	90 Banken 28. 2. 1925	Passiva.	91 Banken 30. 4. 1914	90 Banken 28. 2. 1925
Kasse	411,1	133,4	Aktienkapital	2623,6	750,2
Wechsel	3164,3	1373,8	Reserven	718,5	232,9
Guthaben bei Banken	674,9	855,4	Nostroverpflicht.	128,6	34,7
Reports und Lombards	1367,4	145,4	Kredite der Kunden bei Dritten	62,4	305,8
Warenvorschüsse	660,0	366,4	Bankguthaben	656,5	671,9
Effekten	773,7	147,8	Depositen	4221,5	2194,3
Konsortialb.	396,9	97,2	Davon 7 Tage	2082,9	1063,8
Dauernde Beteiligung	419,4	170,6	3 Monate	910,2	1067,4
Debitoren	6117,3	2767,2	länger	1228,4	63,1
			Sonst. Kreditoren	3553,5	1992,0
			Davon 7 Tage	2369,0	1174,1
			3 Monate	994,8	717,7
			länger	189,7	100,1
			Kreditoren insges.	8622,6	5198,7
			Akzepte	2208,3	120,1
			Schecks	36,5	10,1

und Passiva jener Banken nicht mit erfaßt ist, die in der Zwischenzeit in die heute erfaßten Banken aufgegangen sind und deren Anlagen und Mittel erhöhen.

Winke für den Export nach Bulgarien.

Die Außenhandelsbilanz Bulgariens ist auch im Jahre 1924 passiv gewesen, jedoch weist sie gegenüber 1923 eine erhebliche Besserung auf. Im vergangenen Jahre war der Import noch um 650 Millionen Lewa höher als der Export, im Jahre 1923 dagegen um 1584.

Im Import Bulgariens im Jahre 1924 steht Deutschland mit 1126 Millionen Lewa an erster Stelle, dann folgen in erheblichem Abstand Italien mit 789, England 724, Oesterreich 590, Rumänien 409, Frankreich 419, die Tschechoslowakei mit 316 Millionen Lewa.

Die wirtschaftliche Lage Bulgariens ist nicht günstig. Die Schwierigkeiten sind, abgesehen von der politischen Lage, auf ungünstige Ernten, die gedrückten Preise des Tabaks (eines wichtigen bulgarischen Exportmittels) im Ausland und die allgemeine Geldknappheit zurückzuführen. Daher sind zurzeit günstige Zahlungsbedingungen für das Zustandekommen von Geschäften häufig ausschlaggebend. Das gilt nicht nur für kleinere Firmen, sondern auch für den Staat und die Genossenschaften, die infolge der Geldknappheit ebenfalls auf entgegenkommende Zahlungsbedingungen rechnen. Andererseits ist bei der Kreditgewährung große Vorsicht am Platze, besonders neuen Firmen gegenüber. Während der Hochkonjunktur, besonders in den Jahren 1921 und 1922, haben viele Importeure und Kaufleute ihre Geschäftstätigkeit in einem Maße ausgedehnt, das ihren Mitteln nicht entsprach. Das gilt besonders für die Importfirmen in Varna. Außerdem haben zahlreiche Angestellte von Importfirmen usw. sich selbständig gemacht. Sie hatten meist weder genügend Kapital, noch ausreichende Erfahrungen und bauten ihr Geschäft in der Hauptsache mit Hilfe ausländischen Kredits auf. In manchen Branchen haben sich große Lager von Einfuhrartikeln angesammelt, die die Importeure nicht absetzen können und die ihnen die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unmöglich machen. Die Folgen dieser unsoliden Geschäftsmethoden machten sich im vergangenen Jahre besonders bemerkbar und trugen nicht unwesentlich zur Herbeiführung der jetzigen ungünstigen Wirtschaftslage bei.

Es empfiehlt sich, in Bulgarien einen Vertreter zu ernennen und alle überflüssigen Mittelspersonen zu vermeiden. Häufig werden die Kataloge usw. in französischer Sprache nach Bulgarien versandt. Das ist höchst unzweckmäßig, da in Bulgarien die deutsche Sprache von den in Frage kommenden Geschäftskreisen eher verstanden wird als die französische. Es empfiehlt sich also entweder Kataloge usw. in deutscher Sprache zu versenden oder noch besser zweisprachige Kataloge in deutscher und bulgarischer Sprache.

Im übrigen wird die Zukunft und die Entwicklungsmöglichkeiten Bulgariens von sachverständiger Seite durchaus günstig beurteilt. Der Mineralreichtum ist fast unerschlossen, ebenso verfügt Bulgarien über einen großen Holzreichtum. Allerdings wird die Erschließung nicht ohne fremdes Kapital und nicht ohne den Ausbau der Eisenbahnen durchführbar sein. K.

Der neue deutsch-belgische Handelsvertrag.

Dem Reichstag ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion zur Beschlußfassung vorgelegt worden, nachdem er die Zustimmung des Reichsrates erhalten hatte. Während Belgien nach dem Kriege auf Grund des Vertrages von Versailles im Handelsverkehr mit Deutschland bis zum 10. Januar 1925 einseitig die Meistbegünstigung genoß, unterlagen die deutschen Waren in Belgien einer stufenweisen immer stärker ausgebildeten Differenzierung. Die Differenzierung wurde in dem neuen belgischen Zolltarif, der im November 1924 in Kraft trat, beibehalten und noch weiter ausgebaut (vergl. „Gummi-Zeitung", 39. Jahrgang, Seite 444 und 460). Unter dem Einfluß der Differenzierungen haben sich die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Belgien recht unbefriedigend gestaltet.

Das Herannahen des 10. Januar hat die belgische Regierung veranlaßt, die Handelsbeziehungen mit Deutschland vertraglich zu regeln. Die beiden Delegationen sind im September 1924 in Berlin zusammengetreten. Die Verhandlungen haben am 4. April 1925 zur Unterzeichnung des vorliegenden Abkommens geführt.

Das Abkommen basiert auf dem Grundsatz der vollen gegenseitigen Meistbegünstigung, die nur auf zolltarifarischem Gebiet eine zeitliche Einschränkung erleidet. Es soll nämlich für eine Uebergangszeit von 6 bis 12 Monaten eine Reihe von Waren von der Meistbegünstigung noch ausgenommen sein, da nach Ansicht der belgischen Delegation ein Teil der belgischen Industrie vorläufig noch eines erhöhten Schutzes gegenüber dem deutschen Wettbewerb, den die belgische Industrie mehr als den anderer Länder zu befürchten habe, bedürfe. Das gleiche gelte für gewisse in der Nachkriegszeit neu entstandene belgische Industrien.

Selbstverständlich mußten als Folge hiervon zur Wahrung der Gleichheit auch von deutscher Seite entsprechende Ausnahmen von der Meistbegünstigung für belgische Waren vorbehalten werden.

Der Vertrag soll am fünfzehnten Tage nach der Ratifikation in Kraft treten. Er kann von beiden vertragschließenden Teilen innerhalb einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; diese Kündigung kann jedoch keinesfalls vor Ablauf einer Frist von 18 Monaten, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des Abkommens ab, erfolgen.

Nachstehend haben wir ersichtlich gemacht, welche Erzeugnisse für uns in den Anlagen I bis IV in Frage kommen.

In der Anlage I haben wir in der letzten Spalte den belgischen Zollsatz des Mindesttarifes aufgeführt, auf den Deutschland vorläufig keinen Anspruch erheben kann.

In der Anlage III haben wir in der letzten Spalte den belgischen Zolltarif des Mindesttarifes aufgeführt, um erkennen zu lassen, worin das belgische Zugeständnis besteht. Es handelt sich hier um Zollbindungen und Zollermäßigungen. Bei den Tarifnummern, bei denen die Zollsätze gebunden worden sind, hat sich Belgien verpflichtet, während der Dauer des Vertrages den Zollsatz nicht zu erhöhen.

Anlage I. Ausnahmen von der belgischen Meistbegünstigung.

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Dauer vom Inkrafttreten des Abkommens ab	Eingangszölle für 100 kg in Franken	Mindesttarife
1079	Unterwasserkabel oder unterirdische Kabel zum Weiterleiten von elektrischer Kraft	1 Jahr	108	72
1084	Bestandteile für elektr. Isolierungen, nicht besond. tarifiert, aus Asbest, Asbestpappe, Stabilit, Glimmer, Mikanit, Meghohit, Ambroine, Kautschuk, Ebonit, Vulkanfiber, Galalith und and. ähnlichen Stoffen ohne Teile aus Metall oder anderen Stoffen	6 Monate	300	200

Anlage II. Ausnahmen von der deutschen Meistbegünstigung.

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Dauer vom Inkrafttreten des Abkommens ab	Zollsatz
aus 574	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern	1 Jahr	der jeweilige autonome Zollsatz, jedoch keine höherer als 145 M für 1 kg

Anlage III. Zolltarifarische Zugeständnisse in Belgien.

Keine.

Anlage IV. Zolltarifarische Zugeständnisse in Deutschland.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 1 dz in Mark
aus 522	Jacken und Hosen aus baumwollenen, mit Kautschuk überzogenen Geweben, nach Art der hinterlegten Muster . . Die Befugnis zur Abfertigung dieser Waren zum Satze von 180 M wird auf eine noch zu bestimmende Zollstelle beschränkt.	180
557	Treibriemen und Treibriemenbahnen aus Leder aller Art sowie aus rohen enthaarten Häuten, auch mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus groben Gespinstwaren oder Filz . .	60
aus 574	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern	125
aus 578	Schutzdecken (Laufdecken) für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden . . .	125

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 1 dz in Mark
	Vollreifen aus Kautschuk für Räder von Lastkraftwagen oder ähnlichen schweren Wagen	100
aus	Filme aus Zellhorn, lichtempfindlich, unbelichtet:	
640	für Kinematographen (Kinolfime)	500
	andere: Rollfilme	300
	Packfilme, auch Porträt- und Röntgenfilme	240

Die nachfolgende Tabelle läßt ersehen, welchen Zollsätzen die für uns in Frage kommenden Erzeugnisse nach dem Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages beim Eingange in das Zollgebiet der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion unterworfen sind, ausgenommen die in Anlage I genannten Waren nach den dort getroffenen Bestimmungen.

Zölle in Belgien.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Mindest-tarif für 100 kg in Franken
120	Pflanzliche Auszüge (verdickte Säfte):	
	a) Kautschuk, roh	frei
	b) Guttapercha, Balata und dergleichen Erzeugnisse	frei
121	Kampfer, roh oder gereinigt (einschließlich des künstlichen Kampfers)	frei
123	Kautschukessenz	frei
165	Asbest, roh oder in Fasern	frei
166	Glimmer, roh, in Blättern, Platten oder dicken Scheiben	frei
483	Treib- und Zuführungsriemen, Bahnen und Streifen für Treib- und Zuführungsriemen	135
578	Watte:	
	a) aus Baumwolle:	
	1. pharmazeutische (wassersaugende, antiseptische usw.)	90
	2. andere, auch mit Leim oder Stärke bestrichen, auch Bänder und Schläuche aus Watte zum Abdichten	60
	c) aus anderen Spinnstoffen	48
582	Linoleum:	
	a) einfarbig	75
	b) mit aufgedruckten Mustern	90
	c) mit eingelegten Mustern	110
583	Pegamoid und ähnliche Erzeugnisse	300
	Im allgemeinen umfaßt diese Tarifstelle alle gewachsten Gewebe, die mit einem Ueberzug auf der Grundlage von Zellhorn, Nitrocellulose oder dergleichen Stoffen versehen sind und mehr als 200 g auf 1 qm wiegen. Pegamoid, das 200 g und weniger auf 1 qm wiegt, wird wie Wachstuch behandelt.	
584	Wachstuch:	
	(Diese Stelle bezieht sich auf anderweit nicht genannte oder einbegriffene Gewebe aus pflanzlichen Spinnstoffen, die mit einem Ueberzug auf der Grundlage von Oel versehen sind, ferner auf Gewebe, die mit einem Ueberzug auf der Grundlage von Kautschuk versehen sind und den gleichen Zwecken dienen wie Wachstuche.)	
	a) für Verpackungszwecke	90
	(Diese Klasse umfaßt ausschließlich die groben Gewebe mit rauher Oberfläche, deren Fäden eingesenkt sind in einen Ueberzug auf Leinölgrundlage, ferner die einfarbigen Wachstuche mit glatter Oberfläche, die höchstens 14 in Abständen gesetzte Fäden in einem Geviert von 5 mm Seitenlänge enthalten.)	
	b) für Bodenbelag (einschließlich der starken, gewachsten Jutegewebe, die sich nicht als Wachstuch für Packzwecke und auch nicht für Wandbelag darstellen):	
	1. einfarbig	75
	2. mit aufgedruckten Mustern	90
	c) für Wandbelag	360
	d) nicht genanntes	200
585	Seidengewebe, gewachst (Wachstaffet) oder mit reinem ölhaltigen Ueberzug versehen ... vom Werte	15%
586	Kautschukierte Gewebe, nicht besonders tarifiert:	
	(Diese Stelle umfaßt die mit Kautschuk getränkten oder überzogenen Gewebe, ebenso diejenigen, die durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden sind, ohne Unterschied, ob der Kautschuk in der Zusammensetzung dem Gewichte nach vorherrscht oder nicht.)	
	a) aus reiner Seide oder gemischt mit Seide ... vom Werte	15%
	b) aus reiner Wolle od. gemischt mit Wolle ... vom Werte	15%
	c) andere ... vom Werte	15%
587	Elastische Gewebe:	
	(Diese Klasse umfaßt Gewebe, Bänder und Posamenten, die mit Kautschukfäden verbunden sind, ohne Rücksicht darauf, ob der Kautschuk in der Zusammensetzung dem Gewichte nach vorherrscht oder nicht.)	
	a) Seide enthaltend ... vom Werte	15%
	b) andere:	
	1. weniger als 45 mm breit	800
	2. 45 mm und breiter	600
599	Treibriemen und Zubringerriemen, Bänder und schmale Riemen für Treibriemen und Zubringerriemen, anderweit nicht genannt oder einbegriffen:	

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Mindest-tarif für 100 kg in Franken
	a) aus Baumwolle	120
	b) aus Kamelhaar oder anderen Spinnstoffen	160
600	Schläuche, grobe für Feuerspritzen und dergleichen, auch geteert oder mit Kautschuk getränkt:	
	a) aus Baumwolle	120
	b) aus Flachs, Hanf oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen	120
602	Seile aus tierischen Fasern	80
604	Eimer, Gurte, Hängematten, Netze aller Art, andere als für die Seefischerei, Sohlen, Strickleitern, Tragbänder und andere Seilerwaren aus Flachs, Hanf, Ramie, Jute und andere pflanzliche Spinnstoffe (Baumwolle ausgenommen), auch in Verbindung mit Holz oder unedlen Metallen, letztere Materialien dem Gewichte nach nicht vorherrschend	160
	Kautschuk und Kautschukwaren.	
699	Kautschuklösung:	
	a) in Behältnissen aller Art eingehend, mit einem Rohgewichte von 1 kg oder weniger (Gesamtgewicht von Inhalt und Umschließung) brutto	40
	b) anders eingehend	20
700	Kautschuk in Blättern, auch rechtwinklig beschnitten oder ausgeschnitten; in Platten oder Tafeln, einfach gegossen, auch beschnitten; in Stäben, Stäbchen, Streifen oder Bändern:	
	a) Ebonitwaren	100
	b) andere Waren	40
701	Kautschuk in Blättern, in Verbindung mit Metall oder Gewebe	50
702	Blätter oder Täfelchen aus Kautschuk und vulkanisierte Kautschukmasse, für Zahnärzte, auch durch dünne Leinwandstücke getrennt	100
703	Kautschukfäden von rundem, quadratischen, rechteckigen und so weiter Querschnitt:	
	a) mit einem Durchmesser oder einer Stärke von 3 mm oder weniger, nicht mit Gespinstfäden verbunden (Als Stärke wird das kleinste Maß im Querschnitt angenommen.)	20
	b) mit Seide oder seidehaltigen Gespinstfäden überzogen	100
	c) mit anderen Gespinstfäden überzogen	60
704	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder (ohne Unterschied, ob der Kautschuk dem Gewichte nach in der Zusammensetzung vorherrscht oder nicht. Einschließlich der Reifen und Luftschläuche, die im Stück von unbestimmter Länge eingehen):	
	a) Vollreifen	240
	b) Luftreifen:	
	1. Mäntel für Kraftwagen und Kraftfahrräder (Einzelteile von Mänteln (Laufdecken, Gleitschutz usw.) werden wie vollständige Mäntel behandelt):	
	A) mit Lauffläche aus Leder, mit Eisenbeschlag oder anderem Beschlag	375
	B) andere	350
	2. Mäntel für andere Fahrzeuge (Einzelteile von Mänteln (Laufdecken, Gleitschutz usw.) werden wie vollständige Mäntel behandelt	300
	3. Luftschläuche für Kraftwagen, Kraftfahrräder und andere Fahrzeuge (einschließlich der vollständigen Pneumatiks, sogen. Schläuche oder Röhren, für Rennzweiräder, bestehend aus einem Mantel und einem Luftschlauch)	500
705	Maschinentreibriemen aus Kautschuk, Guttapercha, Balata und dergleichen anderen Stoffen, auch in Verbindung mit Gewebezwischenlagen oder mit Geweben (ohne Unterschied, ob der Kautschuk dem Gewichte nach in der Zusammensetzung vorherrscht oder nicht)	150
706	Rohre und Röhren aus Kautschuk aller Art (einschließlich der Rohre und Röhren aus Kautschuk in Verbindung mit Spinnstoffen oder unedlen Metallen und ohne Unterschied, ob der Kautschuk in der Zusammensetzung vorherrscht oder nicht):	
	a) für Stiele künstlicher Blumen vom Werte	5 %
	b) andere	180
707	Klappen und Ventile aus Kautschuk	180
708	Ballons und Doppelballons; Kanülen, Klystierpumpen und Klystierschläuche, Fingerlinge, Schwämme; Injektoren, Irrigatoren, Pessarien, Bälle zum Einspritzen oder Einblasen; Bälle für Signalhupen; Tascheninhalatoren, Schlund- und Harnröhrensonden, Spritzen, Handschuhe, Luftpumpen und ähnliche Gegenstände	900
709	Billardbanden	360
710	Billardbälle aus Hartgummi vom Werte	15 %
711	Klötze und Scheiben für Stoßabschwächung, Bremsklötze für Kutschwagen und andere Fahrzeuge	180
712	Schraubstopfen und andere Stopfen aus Hartgummi	180
713	Ziffern, Buchstaben, Stempel usw. aus Kautschuk, auch auf Holz- oder Metallplatten befestigt vom Werte	15 %
714	Luftkissen, Luftpolster und Luftkopfkissen; Wasserflaschen, Eisbeutel, pneumatische Schwimmboote und ähnliche Gegenstände	900
715	Spiele und Spielsachen; Bälle und Luftbälle für Ballspiele und andere Spiele, auch mit Leder oder Gewebe überzogen vom Werte	20 %
718	Kunstdrechslerwaren aus Hartgummi, besonders als Schmucksachen dienende und zum Schmuck bestimmte Gegenstände (Ringe, Halsketten, Broschen, Kreuze, Uhrketten, Kämme und so weiter), Raucherartikel, mit oder ohne Beschlag aus unedlen Metallen, Spazierstöcke, Lineale und andere gleich-	

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Mindesttarif für 100 kg in Franken
	artige kleine Gegenstände, anderweit nicht genannt oder einbegriffen . . . . vom Werte	15 %
719	Absätze, Absatzstücke und Sohlen für Schuhzeug (auch versehen mit einer Schraube mit kleiner Metallplatte)	150
720	Teppiche oder Läufer für Zimmer und Gänge, Matten usw.	240
721	Kautschukwaren, anderweit nicht genannt oder einbegriffen vom Werte	10 %
801	Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlage von Metalldraht:	
	a) nicht zugeschnitten oder einfach rechtwinklig geschnitten	15
	b) fassoniert, auch gelocht	24
802	Garne, Schnüre und Seile aus Asbest, geflochten oder nicht, auch verbunden mit anderen Spinnstoffen oder mit Metallseele (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre)	36
803	Gewebe aus Asbest, auch verbunden mit anderen Spinnstoffen, oder mit Kette oder Schuß von Metalldraht . .	60
840	Asbestwaren, anderweit nicht genannt oder einbegriffen	75
1079	Unterwasser- und Erdkabel, zur Weiterleitung elektrischer Kraft	72
1080	Isolierte Drähte oder Kabel für Elektrizität, bestehend aus einer Seele aus unedlen Metallen, überzogen:	
	a) mit Seide in Verbindung mit Kautschuk oder Guttapercha, ohne Schutzhülle aus Metall	360
	b) mit Kautschuk oder Guttapercha allein, oder in Verbindung mit anderen Stoffen außer Seide, ohne Schutzhülle aus Metall	180
	c) andere, nicht besonders tarifiert	150
1084	Bestandteile für elektrische Isolierungen, nicht besonders tarifiert, aus Asbest, Asbestpappe, Stabilit, Glimmer, Mikanit, Meghomit, Ambroin, Kautschuk, Ebonit, Vulkanfiber, Galalith oder anderen ähnlichen Stoffen, ohne Teile aus Metall oder anderen Stoffen	200
1154	Schuhwerk aus Geweben, Filzen, Tuchleisten und anderen Gespinstwaren, mit Sohlen aus Leder oder Kautschuk (Schuhwerk mit Vorderblatt aus Leder und Schaft aus Stoff fällt nicht in diese Klasse; es wird wie Schuhwerk aus Leder nach Maßgabe seiner Beschaffenheit behandelt):	
	b) Schuhe und Stiefel:	
	1. aus seidenem oder mit Seide gemischtem Gewebe, oder mit Zutaten aus Seide . . . . Paar	6
	2. aus anderen Geweben oder Stoffen, ohne Phantasiebesatz oder Stickerei . . . . Paar	3
1155	Schuhwerk aus Kautschuk (mit Ausschluß des Schuhwerks mit Kautschuksohle und Oberteil ganz aus Stoff oder Leder, mit genähten, genagelten oder geleimten Sohlen):	

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Mindesttarif für 100 kg in Franken
	a) Ueberschuhe	320
	b) andere	400
1173	Zellhorn und ähnliche Formerstoffe (Viskoid, Zellophan, Zellit, Galalith, hornähnliche Massen mit Gelatinebasis, Kaseinbasis usw. (Fäden, Streifen, Gewebe, Geflechte usw. aus Viskose, Acetocellulose (Zellophan, Zellit usw.) und dergleichen werden wie Waren aus Kunstseide behandelt):	
	a) Klumpen oder Platten, Blätter, Stäbe oder Röhren, nicht poliert oder sonstwie bearbeitet . . . . . vom Werte	5 %
	b) Platten, Blätter, Stäbe oder Röhren, geschliffen, poliert oder in ähnlicher Weise an der Oberfläche bearbeitet; roh angearbeitete Gegenstände, offensichtlich zur weiteren Bearbeitung bestimmt . . . . vom Werte	5 %
	c) Rollen oder Streifen für Kinematographen (Filme):	
	1. nicht lichtempfindlich gemacht . . . . . . vom Werte	10 %
	2. lichtempfindlich, unbelichtet:	
	für Negative . . . . m	0,20
	für Positive . . . . m	0,10
	d) lichtempfindlich gemachte Häutchen und Platten für die Photographie:	
	1. auf Rollen (Rollfilm)	1400
	2. andere (Bildfilm)	600
	e) Waren, anderweit nicht genannt oder einbegriffen (mit Ausnahme der Nachahmungen von Waren, die höheren Zollsätzen unterliegen) . . . . vom Werte	15 %
1210	Dichtungen und Dichtungsschnüre für Maschinen, Rohrleitungen, Dampfkupplungen und ähnliche Zwecke vom Werte	5 %

---

rg. **Schwedens Gummi- und Gummiwaren-Einfuhr im 1. Halbjahr 1925 (1924)** betrug in tons Rohgummi 868 (1053), an Gummischuhen 72 (49), an anderen Weichgummiwaren 1947 (1516), an Linoleum u. dergl. 2551 (2959), an wasserdichter Kleidung 169 (222), an Treibriemen aus Baumwolle 17 (59). Schwedens Gummiwaren-Ausfuhr im gleichen Zeitraum umfaßte u. a. 162 (47) t Altgummi; nur 48 (94) t Gummischuhe, 53 (19) t isolierten Kupferdraht.

Fragekasten.

Geschäftsaufsicht und Wechselprotest.

Anfrage: Am 22. Mai 1925 hat mir einer meiner Abnehmer mitgeteilt, daß sein Aktienkapital von 100 000 auf 500 000 M erhöht worden ist. Auf Grund dieser Angaben habe ich Kredite gegen Akzept eingeräumt. Hiervon ist ein akzeptierter Wechsel in Kürze fällig. Dieser Tage erhielt ich die Nachricht, daß die Firma die Zahlungen eingestellt und Geschäftsaufsicht beantragt habe. Wie muß ich mich mit dem protestierten Wechsel verhalten? Kann ich diesen einklagen? Wie ist die Rechtslage?

Antwort: Ist die Angabe des Abnehmers über die Erhöhung des Aktienkapitals zutreffend gewesen, so kann er nicht für den Schaden, der dem Kreditgeber erwachsen ist, haftbar gemacht werden. Es war freier Wille des Geldgebers, darüber zu entscheiden, ob ihm die Angabe des Abnehmers ausreichend war, daraufhin Kredit zur Verfügung zu stellen. Die Mitteilung, daß die Firma die Zahlung eingestellt und Geschäftsaufsicht beantragt habe, ist kein Grund, ein gerichtliches Vorgehen gegen den Kunden zu unterlassen. Im Gegenteil, in einem solchen Falle ist besondere Eile geboten, damit nicht andere Gläubiger mit Vollstreckungsmaßnahmen zuvorkommen. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß Konkurs eröffnet wird und daß dann die Vollstreckungsmaßnahmen angefochten werden. Allein es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es zu einer Konkurseröffnung nicht kommt, wie zahlreiche Beispiele, die sich in letzter Zeit erwiesen haben, zeigen. In einem solchen Falle werden nur die Gläubiger Befriedigung erlangen, die sich rechtzeitig durch Pfändung ein Vorrecht gesichert haben. Die Anordnung der Geschäftsaufsicht hindert den Gläubiger nicht, gegen den Schuldner gerichtlich vorzugehen. Allerdings muß der Gläubiger die Kosten des Prozesses tragen, wenn der Schuldner im ersten Verhandlungstermin die Klageforderung anerkennt. Aber dieses Kostenrisiko wiegt in den meisten Fällen nicht den Vorteil auf, den der Gläubiger dadurch erlangt, daß er einen vollstreckbaren Titel erwirbt, auf Grund dessen er sofort gegen den Schuldner vorgehen kann. Dr. St.

* * *

Vereinbarungen über Hypotheken.

Anfrage: Eine im Jahre 1914 aufgenommene und im Grundbuche eingetragene Hypothekenschuld zahlte ich Anfang des Jahres 1920 an den Gläubiger gegen Quittung zurück, ohne die Löschung im Grundbuche zu beantragen. Ende des gleichen Jahres war ich gezwungen, die gleiche Summe wieder von dem Gläubiger aufzunehmen. Dabei wurde folgender Vertrag gemacht: Die Zinsenschuld ist entsprechend einem Gewicht von 1200 kg Roggen zum Berliner Börsenpreis am Tage der Fälligkeit zu zahlen. Die Hypothekenschuld ist nicht vor dem Tode des Gläubigers oder dessen Ehefrau kündbar oder rückzahlbar. Bin ich an diesen Vertrag, der nicht notarisch und nicht im Grundbuche eingetragen ist, gebunden?

Antwort: Die Vereinbarungen, die über neue Bedingungen der neu aufzunehmenden Hypothek getroffen sind, sind ohne Reichsgültigkeit. Nach § 873 BGB. ist zur Begründung einer Hypothek die Einigung der Beteiligten und die Eintragung in das Grundbuch erforderlich. Vor der Eintragung sind die Beteiligten an die Einigung nur gebunden, wenn die Erklärungen gerichtlich oder notariell beurkundet oder vor dem Grundbuchamt abgegeben worden sind oder der Berechtigte dem anderen Vertragsteil eine entsprechende Eintragungsbewilligung ausgehändigt hat. Die Voraussetzungen dieser gesetzlichen Bestimmungen sind vorliegend nicht gegeben, so daß also die Beteiligten an die getroffenen Vereinbarungen nicht gebunden sind. Allerdings ist die alte Hypothek im Grundbuch bestehen geblieben. Sie kann auf Grund des § 11 der dritten Steuernotverordnung nicht zur Löschung gebracht werden, weil anscheinend der Grundstückseigentümer eine formentsprechende Löschungsbewilligung nicht erteilt hat. Es fragt sich aber, ob der Grundstückseigentümer nicht auf Grund der früher erfolgten Zahlung Löschung der Hypothek beanspruchen kann oder ob der Hypothekengläubiger berechtigt ist, entsprechende Aufwertung dieser Hypothek zu verlangen. Diese Frage kann mit Sicherheit erst beantwortet werden, falls das neue Aufwertungsgesetz in Kraft tritt, über dessen Entwurf zurzeit die gesetzgebenden Körperschaften verhandeln. Zur vollständigen Beurteilung der Angelegenheit wäre übrigens auch nach Erlaß dieses Gesetzes erforderlich, daß die genauen Verhandlungen der Parteien und die etwaigen schriftlichen Unterlagen geprüft werden müßten.

(Ipstr) Dr. St.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2848. Wer ist Fabrikant von **„Optimus"-Spritzen?**

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen Baumwollgurte** mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten**, die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2971. Wer ist Fabrikant der **Kautschukartikel Marke „Dorco"?**

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2982. Wer fabriziert die **Brusthütchen „Infantibus"?**

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe Marke „Gravis"?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder** gewalzte **Platten**, auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2988. Wer fabriziert **Platten nach amerikanischer Art**, unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok"?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?"**

Nr. 2994. Wer ist Fabrikant von glatten sowie gemusterten **Matten- und Plattenblechen?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit"-Schläuche?**

Nr. 2997. Wer ist Hersteller der **Gummikissen für Telephonhörer**, Marke **„Mulco"** und **„Kleine Zelle"?**

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier**, braun, Marke **„Hirsch"?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 3002. Wer stellt **koch- und säurefeste**, sowie **öldichte Schürzen** her, wie sie in Konserven-, chemischen bzw. Gußstahlfabriken Verwendung finden?

Verlängerung der Anmeldefrist für den Antrag auf Herabsetzung des Ablösungsbetrages.

Die Frist für den Antrag auf Herabsetzung des Ablösungsbetrages für die Einkommen- und Körperschaftssteuer 1924, die im Steuerüberleitungsgesetz auf den 31. Juli 1925 festgelegt war, wurde bis zum 31. August dieses Jahres verlängert.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Barmen. Legu-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 5. Juni 1925 erhöhte das Stammkapital um 20 000 Reichsmark auf 40 000 Reichsmark. Sie wählte den Kaufmann Herrn Hermann Schomberg in Barmen zum Geschäftsführer mit Befugnis zur Alleinvertretung. Herr Wilhelm Alberts jr. hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Berlin. Zu unserer Notiz auf Seite 1811, daß die Firma Willy Frachet, technische und chirurgische Gummiwaren engros, gelöscht worden sei, teilt uns die Firma mit, daß die Streichung wegen Aufgabe des Exportgeschäfts erfolgt ist. Die Firma lautet jetzt: Willy Frachet, Gummiwaren, Berlin SO 16, Köpenickerstr. 63.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken. Die Gesellschaft ist zurzeit sehr gut beschäftigt. Die Preisgestaltung wird von der Steigerung am Rohgummimarkt nicht unmittelbar beeinflußt, da die Gesellschaft noch rechtzeitig größere Eindeckungen vorgenommen hat. Bei Fortbestehen dieser günstigen Konjunktur ist mit einem erfreulicheren Geschäftsergebnis zu rechnen.

Berlin. Fritz Mierau, Verbandstoffe und Krankenartikel. Der Kaufmann Herr Herbert Mierau, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin. Nordgummiwerke A.-G. Die Generalversammlung genehmigte den Rechnungsabschluß für 1924, der einen Gewinn von 217 Reichsmark ausweist. Die Bruttoeinnahmen haben 398 000 Reichsmark, die Unkosten 374 500 Reichsmark betragen, abgeschrieben wurden 23 000 Reichsmark. Nach dem Bericht des Vorstandes brachte die Zeit der Markstabilisierung Verluste. Erst Ende 1924 und Anfang des laufenden Jahres sei es gelungen, wieder eine Rentabilität zu erzielen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Dr. Müller von der Industrie-Unternehmungen A.-G.

Breslau. Schlesische Treibriemenfabrik A. Battefeld, Gartenstraße 85. Die Prokura des Herrn Walter Hecht ist erloschen.

Gablonz a. N. Josef Bleil, Gummi- und Sanitätswarenhaus. Die Firma hat ihren Sitz nicht mehr in der Gebirgsstraße, sondern im eigenen Hause Talstraße 42.

Görlitz-Großbiesnitz. Robert Mende & Co. Kom.-Ges., Mechanische Strick- und Wirkwaren-Fabrik. Diese Firma stellt neben sonstigen Strickwaren als Spezialität Damenbinden und -Gürtel in Massenanfertigung auf automatischen Motormaschinen her und versendet auf Wunsch an Interessenten Preisliste und Muster.

Gotha. Blödner & Vierschrodt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Die Prokura der Herren Carl Groß, Gustav Busch, Otto Kley, Alfred Geiersbach, Berthold Bretmacher und Traugott Seber ist erloschen.

Hamburg. Moritz Böhme Verbandstoff-Fabrik, Filiale Hamburg. Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben worden.

Hanau. Deutsche Dunlop Gummi-Compagnie. Infolge des lebhaften Geschäftsganges der Autoindustrie und der Hausse auf dem Gummimarkt ist diese Gesellschaft so stark beschäftigt, daß sie der erhöhten Nachfrage nicht voll genügen kann. Sie hat daher große Neubauten in Angriff genommen, die Mitte Oktober fertig werden sollen. Die Belegschaft soll auf zirka 3500 Mann gegenüber zirka 1800 Mann 1913 erhöht werden.

Hannover-Limmer. Hannoversche Gummiwerke Excelsior A.-G. Das bei der Firma am Donnerstag voriger Woche ausgebrochene Schadenfeuer ist nicht so erheblich gewesen, wie es anfangs in der Tagespresse geschildert wurde. Es ist nur ein Schuppen mit Vorräten, der entsprechend versichert war, abgebrannt. Eine Stillegung kommt bei keiner Abteilung des Werkes in Frage. Der Betrieb bleibt in vollem Umfange aufrecht erhalten. Die Ursache des Brandes ist nicht festzustellen, da der Schuppen völlig vernichtet ist, es wird angenommen, daß infolge der herrschenden sehr starken Hitze Selbstentzündung eingetreten ist.

Hannover. Funken & Nagel, Treibriemenfabrik, Bürgerstraße 3. Die Vertretungsbefugnis des Gesellschafters Herrn Paul Funken ist erloschen. Die Herrn Carl Stege erteilte Einzelprokura ist in eine Gesamtprokura geändert. Herr Carl Wilhelm Jacob ist Gesamtprokura erteilt.

Harburg. Harburger Gummiwarenfabrik „Phönix" A.-G. Die Geschäftslage entwickelt sich bei dem Unternehmen zurzeit günstig. Es kommt der Gesellschaft zugute, daß sie über größere Lagerbestände verfügt, die sie in Anbetracht der Gummihausse mit ansehnlichem Nutzen zu veräußern in der Lage ist.

rg. **Kopenhagen.** Mount Austin (Johore) Rubber Estates, Ltd., die hier bei der Stammfirma Det Oestasiatiske Kompagni ihre Hauptversammlung abhielt, erzeugte in dem am 31. März beendeten Jahre 2,03 (i. V. 2,09) Mill. lbs. Rohgummi, etwas mehr als ihre zur Ausfuhr zugelassene Menge. Der Verkaufspreis war durchschnittlich 1 sh 5 d (i. V. 1 sh 3 d). Aus 59 857 (i. V. 45 885) £ Reingewinn werden 12 (10) Prozent Dividende verteilt und 12 341 (26 429) £ vorgetragen. Die Pflanzung ist in vortrefflichem Zustande, die entstehende geringere Sorte Rohgummi wird jetzt auf „Compo" von sehr guter Qualität verarbeitet. Als Vorstandsmitglied wurde Herr Direktor H. Schiödt wiedergewählt.

Mannheim. Süddeutsche Kabelwerke, Abteilung der Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke G. m. b. H., als Zweigniederlassung der Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Herrn Dr. Franz Frank, Köln a. Rh., ist Prokura derart erteilt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen berechtigt ist. Herrn Carl Schacherer, Mannheim, ist Prokura derart erteilt, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt ist.

Oranienburg. Gummiwarenfabrik Birkenwerder G. m. b. H. mit dem Sitze in Birkenwerder. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet. Die Firma ist erloschen.

rg. **Vällinge** (Schweden). In der großen Kühlmaschinenfabrik Aktiebolaget Kylmaskin richtete ein Brand für etwa 800 000 Kronen Schaden an. Der Betrieb ist nicht unterbrochen.

Velbert (Rhld.). Eduard Schulte, Treibriemenfabrik. Herrn Hans Schulte ist Prokura erteilt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Dortmund. Dortmunder Gummimäntel-Handelsgesellschaft m. b. H., Stiftstraße 7. An- und Verkauf von Gummimänteln, Lodenmänteln und Windjacken im Großhandel. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Otto Glastetter in Dortmund.

Dresden. Schwieders Guttapercha- und Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Guttaperchawaren, Gummiwaren und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Herr Fabrikdirektor Georg Berger in Dresden. (Geschäftsraum: Dresden-Leubnitz-Neuostra, Dohnaer Straße 77/79.)

rg. **Kopenhagen.** Die neue Goodyear Tire and Rubber Co. A.-S. (siehe Nr. 42) hat 100 000 Kr. eingezahltes Aktienkapital. Vorstandsmitglieder sind ferner die Herren Rechtsanwalt von Falbe-Hansen und A. G. Cameron (Akron, Ohio).

Mieste b. Gardelegen. Offene Handelsgesellschaft Gäde & Lembke, Altmärkisches Kunst-Asbest-Schiefer-Werk Asbelith. Gesellschafter sind die Herren Landwirt Ernst Gäde und Dachdeckermeister Friedrich Lembke, beide in Mieste wohnhaft. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter ermächtigt.

München. A. L. Faber & Co. G. m. b. H., Pfandhausstraße 8, Rückgeb. Verwertung von Lizenzen, Handel mit und Vertrieb von technischen Industrieartikeln sowie Erledigung aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Adolf Ludwig Faber, Kaufmann in München.

rg. **Reykjavik** (Island). Die Vertretung für Island von der alten dänischen Verbandstoff- und Krankenpflegeartikel-Großhandlung Bruhn & Lehrmann (Kopenhagen) hat Eggert Kristjansson & Co.

Kapitalumstellungen.

Köln. A. C. Schroeder G. m. b. H., Industriebedarf, Immermannstraße 59. 500 Reichsmark.

Königsberg i. Pr. Paul Casper & Co., G. m. b. H., Maschinen, Werkzeuge und Industriebedarf, Handelshof. 3000 Reichsmark.

Mülheim-Ruhr. Schultze & Wetzmüller G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel, Löhstraße 31. 4000 Reichsmark.

Neumünster. H. Hiersemann G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel. 4420 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Sotos Autobedarf G. m. b. H. Herstellung und Großvertrieb von Automobilzubehörteilen und Ausrüstungsgegenständen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. Deutsche Commissions- und Handelsgesellschaft m. b. H. Handel mit Motoren, Automobilen und anderen technischen Artikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. Günther Hoffmann & Co. G. m. b. H. Ein- und Verkauf von Automobilzubehörteilen, Motorradzubehör, Flugzeugteilen und Fahrrädern. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Düren (Rheinl.). Sport- und Fahrzeughaus Klaus Becker & D. Steinritz, G. m. b. H. Vertrieb von Autos, Motorrädern, Fahrrädern, Sport- und Turngeräten, Sportbekleidung und Reparaturen usw. Das Stammkapital beträgt 12 000 Reichsmark.

Elberfeld. Fahrzeug-Bedarf-G. m. b. H. Großhandel in Motor-, Fahrrad-, Automobil- und sonstigen Fahrzeugzubehör- und Bestandteilen sowie Werkzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Gotha. Kallensee & Co. G. m. b. H. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art, Fahrrädern und Sportartikeln, Unterhaltung von Reparaturwerkstätten usw. Das Stammkapital beträgt 6000 Reichsmark.

Hamburg. Hamburger Auto-Zentrale, Ahrens & Reiner G. m. b. H. Handel mit Automobilen und sonstigen Kraftfahrzeugen und mit Zubehörteilen sowie die Reparatur von Kraftfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Köln-Nippes. Piccolo-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Florastraße 28. Herstellung und Vertrieb von Fahrrädern, deren Teile und Zubehör, insbesondere der Piccolo-Kinder-Fahrräder.

Kötzschenbroda. Offene Handelsgesellschaft Automobilhaus Krause & Ackert.

rg. **Kopenhagen.** A.-S. Cyclone bildete sich mit 109 500 Kr. eingezahltem Aktienkapital zur Fortsetzung der in Liquidation getretenen Automobilhandlung (siehe Nr. 25) und übernahm das Grundstück Harsdorfsvej 5. Direktor ist Herr Isidor Heimann, der auch die frühere Firma leitete.

Ludwigshafen a. Rh. Heinrich Schlich & Co., Humboldtstraße 43. Dampfvulkanisieranstalt in Verbindung mit einer Gummiwarenfabrik und dem Handel mit Autobereifung.

München. Automobilhandelsgesellschaft Otto Wex & Co., Lotzbeckstraße 3, Kommanditgesellschaft.

Oldenburg. „Fadag" Fahrrad- und Nähmaschinen-Centrale, Inh. Adele Plätzer. Fahrrad- und Nähmaschinengroßhandlung, Lindenstraße 12.

Pirmasens. Felix Lauterbach, Handel mit Automobilen, allen hierzu gehörigen Ersatz- und Zubehörteilen sowie Betrieb einer Reparaturwerkstätte.

Kapitalumstellungen.

Berlin. Ludwig Helbig Kraftfahrzeug Aktiengesellschaft, SW 48, Wilhelmstraße 53/54. 5000 Reichsmark.

Insterburg. Relakraft-Werkstätten für landw. Maschinen und Kraftwagen G. m. b. H. 28 000 Reichsmark.

Leipzig. Hofmann-Deuma Automobil-Gesellschaft m. b. H., Nonnemühlgasse 2/4. 12 000 Reichsmark.

Stuttgart. Dr. Waldemar Meyer & Co., G. m. b. H., Kraftfahrzeuge-Handlung, Charlottenplatz 6. 5100 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Barmen. Kraftwerk Beyenburg, G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Zenith G. m. b. H. für Gummiwebwaren.

Dresden. „Dehage" Schmidt & Wendelmuth Inhaber Otto Vallentin. Die Firma lautet künftig: „Dehage" Dresdner elektrotechnisches Handelsgeschäft Walter Stock.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Elektro-Mechanik G. m. b. H. Vertrieb und Export elektrischer Artikel. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Ebingen (Württb.). Carl Palm, Elektrotechnisches Bureau zur Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen.

Hof (Bay.). Friedrich Dietz, Elektrogroßhandlung Leonidas Trautner.

Saalfeld (Saale). Walter Lippold Elektro-Großhandlung G. m. b. H. Vertrieb von elektrotechnischen Betriebsartikeln, Elektro- und Explosionsmotoren, insbesondere Fortbetrieb des in Saalfeld unter der Firma Elektro-Großhandlung Walter Lippold geführten Geschäfts. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Jubiläen.

München. Herr Josef Hochenleitner konnte das Fest seiner 40jährigen Berufstätigkeit in der Gummiwaren- und Sportartikelbranche begehen. Herr Hochenleitner ist Inhaber der bekannten Sportartikel- und Gummiwarenhandlung Josef Hochenleitner vormals Metzeler, Hauptniederlage, und hat es mit seltenem Geschick, trotz der widrigen wirtschaftlichen Verhältnisse verstanden, sein Unternehmen in großzügigster Weise auf- und auszubauen, so daß heute die Geschäftsräume nicht nur den umfangreichen Laden, sondern auch noch drei Etagen umfassen. Wir beglückwünschen Herrn Hochenleitner und wünschen ihm und seinem Unternehmen weiterhin besten Erfolg.

Rostock i. M. Herr Kommerzienrat Wilhelm Vick, alleiniger Inhaber der Firmen Arminius-Werke Wilhelm Vick und Medizinisches Warenhaus „Arminia", feiert am 9. August dieses Jahres sein 40jähriges Geschäftsjubiläum.

Konkurse.

Berlin. Ernst Louis Schier, Technische Erzeugnisse, G. m. b. H., Eichhornstraße 6. Verwalter ist Herr Kaufmann Ernst Dammann, Berlin, Münchener Straße 47. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 1. September 1925.

Dortmund. Tapeten- und Linoleum-Firma Paul Hein, Brüderweg 30/32. Konkursverwalter ist Herr S. Segall.

Eichstätt. Das Amtsgericht Eichstätt hat mit Beschluß vom 11. Juli 1925 das Konkursverfahren über das Vermögen des Sportschuhfabrikanten Josef Rindfleisch von Eichstätt als durch Schlußverteilung beendet aufgehoben.

Frankfurt a. M. Frankfurter Elektro-Industrie-Bedarf G. m. b. H., Hanauer Landstraße 32. Herr Rechtsanwalt Dr. Bansa, hier, Börsenstraße 15, ist zum Konkursverwalter ernannt worden. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 30. September 1925.

Fulda. Ledertreibriemenfabrik Schultz & Kaplan. Offene Handelsgesellschaft.

Hamburg. Dürkopp, Automobil-Verkaufsgesellschaft, Alsterdamm 6. Verwalter ist Herr Johannes von Bargen, Esplanade 43. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 22. August d. J. einschließlich. Anmeldefrist bis zum 27. September d. J.

Leipzig. Gummiwarenfabrik Berg Co., Aktiengesellschaft, Querstraße 26/28. Konkursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Schuster in Leipzig, Barfußgasse 12. Anmeldefrist bis zum 7. September 1925.

Mannheim. Badenia Automobilwerk A.-G. in Hamburg-Ladenburg, in Hamburg, Spitalerstraße 7. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Beyerlen in Mannheim. Offener Arrest mit Anzeigefrist sowie Anmeldefrist bis zum 1. Oktober 1925.

rg. **Stockholm.** Automobilhandlung Albert Holmer Aktiebolag.

Todesfälle.

rg. **Stockholm.** Herr Sigfrid Augustsson seit sechs Jahren Direktor der Gummi-Import-Aktiebolaget Orion, ist, 44 Jahre alt, gestorben.

Ausschreibungen.

12. August 1925. Die Staatsbahndirektion in **Belgrad** (Jugoslavien). Oekonomische Abteilung der Generaldirektion der Eisenbahnen Belgrad (680/25): **Innere und äußere Autogummi** für Horch- und Benzwagen. Sicherheitsleistung für Ausländer 10 Prozent. Nähere Unterlagen sind bei der Oekonomieabteilung der genannten Direktion zu haben.

13. August. Staatsbahndirektion **Serajewo.** Lieferung von **Gummimaterial** im Werte von etwa 150 000 bis 160 000 Dinar.

17. August. Technische Abteilung der Luftschiffahrtsabteilung **Peterwardein.** Lieferung von **80 äußeren und 170 inneren Gummi für Aeroplanräder,** 760 : 100, ohne Furche.

25. August 1925. Lieferung von 3500 kg **Dichtungsmaterial.**

27. August 1925. Eisenbahndirektion **Ljubljana** (42 365/42 219, 42 494/IV/25). **Kautschuk- und Gummimaterial** für Hardy- und Westinghousebremse.

27. August. Staatsbahndirektion **Ljubljana.** Lieferung größerer Mengen **Kautschuk.**

Rechtsfragen.

Das Reichsgericht zur Aufwertung von Grundstückskaufgeldforderungen.

Br. Ueber die Aufwertung der hypothekarisch gesicherten Grundstückskaufgeldforderungen (Kaufgeld für das mit der Hypothek belastete Grundstück) bestimmt das Aufwertungsgesetz, daß eine Aufwertung der persönlichen Forderung über den Aufwertungsbetrag der Hypothek (25 Prozent des Goldmarkbetrages) hinaus zulässig ist, sofern die Forderung nach dem 31. Dezember 1908 begründet worden ist. Dies soll auch dann gelten, wenn die Kaufgeldforderung bei ihrer Begründung, nicht etwa später, in eine Darlehnsforderung umgewandelt ist. Von früher entstandenen Kaufgeldforderungen wird angenommen, daß sie bei dem langen Zeitraum ihres Bestandes bereits eine „Vermögensanlage" bilden, deren Aufwertung über 25 Prozent des Goldmarkbetrages grundsätzlich nicht hinausgehen soll. Aus einem ähnlichen Gedankengange heraus ist als Höchstbetrag für die Aufwertung bei Kaufgeldforderungen, die vor dem 1. Januar 1912 begründet sind, der Satz von 75 Prozent und, wenn sie vor dem 1. Januar 1922 begründet sind, von 100 Prozent des Goldmarkbetrages festgesetzt. Später entstandene Kaufgeldforderungen können über 100 Prozent aufgewertet werden. Die Abweichung von dem Normalsatz ist bis zum 31. März 1926 bei der Aufwertungsstelle geltend zu machen. — Ueber die Grundsätze, nach denen hierbei die abweichende Aufwertung zu erfolgen hat, hat sich das Reichsgericht in einem Beschluß vom 17. Juni 1925 zu einer von der bisherigen Praxis teilweise abweichenden Auffassung bekannt. In dem Beschluß wird ausgeführt, daß nicht etwa das Verhältnis des Grundstückswertes zur Zeit des Abschlusses des Kaufvertrages zu dem jetzigen Wert des Grundstückes den Aufwertungsmaßstab bilden könne. Vielmehr sei von dem Vertragspreis auszugehen und zu ermitteln, welcher Geldbetrag jetzt dem inneren Wert des Kaufpreises zur Zeit der Vereinbarung oder seiner damaligen Kaufkraft entspreche. Habe die Preisvereinbarung dem wahren Wert nicht entsprochen, indem zu billig verkauft oder zu teuer gekauft worden sei, so sei die Aufwertung nicht dazu da, ein derartiges Mißverhältnis auszugleichen. Es bleibe daher bei dem Vertragspreis. Bei der Ermittelung, welcher Geldbetrag ihm nach seiner damaligen Kaufkraft oder seinem inneren Wert entspricht, sei eine Umwertung lediglich nach dem Dollarstande oder nach irgend einer anderen ausländischen Währung nicht zulässig; denn die Kaufkraft der Mark im Inlande, und zwar gerade auf dem Grundstücksmarkt, sei lange Zeit erheblich größer gewesen als im Ausland. Nicht ausschließlich könnten auch die Reichsrichtzahlen zugrunde gelegt werden, die im Grundstücksverkehr nicht unbedingt maßgebend sein könnten. Bei der Aufwertung, durch die kein Vertragsteil auf Kosten des anderen bereichert oder benachteiligt werden soll, seien alle Umstände des einzelnen Falles zur Herbeiführung eines gerechten und billigen Ausgleiches zu berücksichtigen. Der gegenwärtige Grundstückswert könnte dabei als einer der bestimmenden Faktoren, aber nur als solcher, in Frage kommen. (flp)

Zoll- und Verkehrswesen.

Einfuhrabgabe in Neu-Kaledonien. In Neu-Kaledonien ist vor kurzem die von den eingeführten Waren jeden Ursprungs und jeder Herkunft bei der Ankunft in der Kolonie oder beim Verlassen der Niederlage oder des Zollgewahrsams erhobene Abgabe auf 3 Prozent v. W. erhöht worden. Der für die Abgabe in Betracht kommende Wert ist der, den die Waren zur Zeit ihrer Vorführung zur Zollabfertigung haben, nach Abzug der zu erhebenden Einfuhrzölle, Verbrauchssteuern und Seeoktroigebühren. Der Wert der Ware selbst wird mittels Fakturen, Konnossementen oder sonstigen vom Zolldienst genehmigten Urkunden oder an Hand der Marktberichte und der amtlichen Kurse bestimmt. (fpl)

Verschiffungsdokumente für Panama. Exporteure, die Waren nach Panama verschicken, müssen darauf achten, daß in den Fakturen nur der Nettowert der Ware selbst angegeben wird, nicht etwa, wie es vielfach geschieht, der Bruttowert einschließlich Verpackung und anderen Nebenspesen. Die Zollbehörden berechnen sonst den ad valorem-Zoll nach dem Bruttobetrage, was für die Importeure zu Schädigungen führen kann. Nebenspesen werden am besten besonders berechnet. (flpstr)

Mustersendungen nach Spanien. Ein Versand von Mustersendungen als „Muster ohne Wert" nach Spanien ist unzulässig. Erst kürzlich hat der Vertreter des Leipziger Messeamts in Madrid hierüber folgende Ausführungen gemacht: „Von deutschen Exportfirmen und Fabrikanten kommen immer und immer wieder Mustersendungen als „Muster ohne Wert" nach Spanien. Diese Art der Beförderung ist hier unzulässig, denn alle so auf den Weg gebrachten Mustersendungen werden mit einer Strafe in Höhe des fünffachen jeweiligen Warenzolles belegt. Die spanische Behörde verbietet eine Rücksendung, so daß also nichts anderes übrig bleibt, als neue Muster zu senden für den Fall, daß auf die ersten infolge der unmäßigen Verteuerung vom Empfänger verzichtet wird. Den deutschen Exporthäusern sei dringend empfohlen, sich bei allen Mustersendungen nach Spanien der in Deutschland üblichen Art der Aufgabe als „Muster ohne Wert" zu enthalten." (flpstr)

Direkter Expreßgutverkehr mit Rußland. Seit 15. Juli d. J. ist ein direkter Expreßguttarif zwischen den ostpreußischen Stationen Eydtkuhnen und Königsberg und den Stationen der Sowjetbahnen, Moskau und Leningrad in Kraft getreten. Zugelassen sind Gegenstände, die sich zur Beförderung im Gepäckwagen eignen und grundsätzlich zur Beförderung als Gepäck zugelassen sind. Auch Handelswaren sind als Expreßgut anzunehmen. Jedes einzelne Stück darf nicht 250 kg übersteigen. Die Fracht wird für die ganze Strecke in Dollarcents berechnet und auf der Versandstation erhoben. (flpstr)

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der **Weinheimer Gummifabrik Weisbrod & Seifert G. m. b. H., Weinheim a. d. Brenz,** über Schläuche verschiedener Art beigefügt. Wir empfehlen die Beilage besonderer Beachtung.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Der kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Band. Zweite Lieferung. Preis 1,90 M. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Die fünf Textbogen der zweiten Lieferung bringen das Ende des „Bolschewismus" und schließen mit dem Stichwort „Druck"; sie umfassen über 300 Textbilder und wertvolle Uebersichten, wie Botanik, Buchhaltung, Chemische Elemente; sie alle beweisen, daß der Kleine Brockhaus ein wertvolles Hilfsmittel ist, das alle in unserer Zeit erforderlichen Kenntnisse in nutzbarer gedrängtester Form vereinigt. Wie rasch die Redaktion, dank der Unterstützung durch die auf moderner Höhe stehenden graphischen Zweige der Firma Brockhaus, den Zeitereignissen folgen kann, beweist der Artikel Deutsches Reich, in dem schon Hindenburg als Reichspräsident genannt ist. Was die erste Lieferung versprochen hat, hält die zweite, und wir können unsern Lesern nur empfehlen, sich die finanziellen Vorteile der Subskription nicht entgehen zu lassen, die bald geschlossen werden soll. Jeder Buchhändler gibt darüber näheren Bescheid. Nebenbei weisen wir auch auf das Preisausschreiben hin, das allen Subskribenten des Kleinen Brockhaus offensteht.

Taschenbuch für alle Werkstätten-Angehörigen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Verlag H. Apitz, Berlin W 57. 223 Seiten.

Das vorliegende Taschenbuch enthält neben einem Kalendarium die wichtigsten Angaben über die Werkstätten der Deutschen Reichseisenbahn-Gesellschaft, so z. B. Werkstofftabellen, Normalien für gußeiserne Röhren, Riementrieb usw.

Gea-Karte der Welt. Es ist zu begrüßen, daß im Gea-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35, der die Herstellung von Karten der Verkehrs-, Industrie- und Handelsgeographie als Spezialität betreibt, eine Gea-Karte der Welt 1 : 47 000 000 erschienen ist, die, im Bilde 95×60 cm groß, auf gutem Landkartenpapier gedruckt, vielfarbig die politische Einteilung der Welt zeigt. Die sauber ausgeführte Karte kann bestens empfohlen werden; sie wird zum Preise von 2 Reichsmark durch jede Buchhandlung, auch vom Verlage, abgegeben.

Das neue Postbuch 1925, Uebersicht über die Gebührentarife und Vorschriften des Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehrs (Postscheckverkehr und Luftpost) für das In- und Ausland, Haftpflicht und Ersatzleistung der Postverwaltung nach dem heutigen Stande. Von Kurt Belling, Ministerialamtmann. Preis broschiert 3,50 M, in Halbleinen geb. 4,50 M. 247 Seiten. 1925. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10.

Das für die Handelswelt unentbehrliche Werk enthält nach dem neuesten Stande die Vorschriften des Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehrs, die jedermann im Verkehr mit der Post beachten muß. Besonders wird der Geschäftswelt der Ueberblick über die Versendungsbedingungen für Postpakete und Postfrachtstücke nach dem Auslande, über die Telegrammgebühren und den gesamten Postgeldverkehr (Postanweisungen, Postaufträge, Wertbriefe, Nachnahmen), sowie über die Zollvorschriften von Wert sein, nachdem die Bestimmungen wieder einigermaßen feste Gestalt gewonnen haben. Ein besonderer Abschnitt umreißt die Haftpflicht der Postverwaltung in bezug auf die ihr anvertrauten Sendungen. (flpstr)

Der neue Lohnabzug 1925 mit Lohnabzug-Tabellen. Für die Praxis erläutert von Ministerialrat Dr. Pissel und Rechtsanwalt Dr. Koppe, Berlin, Hauptschriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung". Preis geheftet 6,50 M, in Leinen gebunden 7,80 M. 296 Seiten. 1925. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Die vorliegende Darstellung enthält die gesamte Materie in der zurzeit geltenden Fassung. Rechtsprechung und Erlaßpraxis sind bis auf die jüngste Zeit berücksichtigt. Der erste Teil enthält die Lohnabzugsbestimmungen der zweiten Steuernotverordnung nebst eingehenden Erläuterungen. Der zweite Teil bringt die Durchführungsbestimmungen. Der dritte Teil enthält Erlasse und Verordnungen, namentlich soweit sie die Neuregelung vom 1. Juni 1925 ab enthalten. Im vierten Teil sind drei Tabellen wiedergegeben, die für monatliche, 14tägige und wöchentliche Lohnzahlung ein sofortiges Ablesen des Steuerabzuges je nach dem Familienstande auf Grund der neuesten Gesetzgebung gestatten und insbesondere den Lohnbureaus die Einarbeitung erleichtern sollen. (flp)

Die Abschreibung vom Standpunkt der Unternehmung und ihre Bedeutung als Kostenfaktor. Von Dr. Hermann Großmann, Professor an der Handelshochschule Leipzig. Bücherei für Industrie und Handel, Band VI. Preis: geheftet 9,50 M, in Halbleinen gebunden 11,— M. 345 Seiten. 1925. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Einen wichtigen Anteil der Selbstkosten stellen die Abschreibungen dar. Bisher sind sie als Kostenfaktor vernachlässigt worden, und wo sie in der Kalkulation berücksichtigt wurden, wurden sie oft fälschlich errechnet und verteilt. Darum ist es für jede Unternehmung wichtig, daß der Verfasser in seiner Arbeit auf die richtigen Wege hinweist, wie die Abschreibungsquote für die Kalkulation zu ermitteln und wie sie in der Erfolgsrechnung anzusetzen ist. Das Problem der Abschreibung ist vom Standpunkt der Unternehmung aus gelöst. Für ihre Abschreibungspolitik findet die Unternehmung in dieser Abhandlung Ziel und Richtung. (flp)

Terminwesen und Produktion im Fabrikbetriebe. Plan, Vorbereitung und Durchführung der Produktion. Von Dr. oec. publ. Josef Dürheim, Volkswirt R. D. V. Mit 22 Formularen. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 2,20 M.

Die Einhaltung der Liefertermine stößt in der Praxis oftmals auf Schwierigkeiten. Sei es, daß die vorhandenen Maschinen oder die Arbeitskräfte nicht ausreichen, um den übernommenen Verpflichtungen zur rechten Zeit nachkommen zu können, oder daß die Lieferung der dazu benötigten Rohmaterialien und Halbfabrikate in Verzug geraten ist. Meist liegt diesen Verzögerungen eine ungenügende Disposition für die Herstellung der Fabrikate zugrunde. Das neue Dürheim'sche Buch zeigt in

eingehender Darstellung, welche Maßnahmen zu treffen sind, um Gleichmäßigkeit in der Produktionsmenge und Einhaltung der Liefertermine zu gewährleisten. (f)

Die Aufwertung außerhalb der dritten Steuernotverordnung und des Aufwertungsgesetzentwurfs an Hand der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts erörtert von Dr. Otto **Warneyer**, Reichsgerichtsrat in Leipzig. Preis geh. 3,20 M, in Halbleinen geb. 4,20 M. 112 Seiten. 1925. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10.

Das Buch ist von höchstem aktuellen Interesse; mit der Dritten Steuernotverordnung und dem Entwurf eines neuen Aufwertungsgesetzes hat es nichts zu tun, denn es behandelt gerade die nicht unter dieses Gebiet fallenden Probleme, die ungeheuer zahlreich sind. Eine Darstellung der neuesten Rechtsprechung, aus der Feder des auf dem Gebiete der Aufwertung ganz besonders beschlagenen Verfassers ist für alle Aufwertungsinteressenten von allergrößter Bedeutung. (f)

Handelspolitik und Londoner Abkommen. Von Lujo Brentano. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag. Frankfurt a. M. Preis 1,— M.

Die Bedeutung der Schrift, die auch eine kurze und gedankenreiche Darstellung der Geschichte der Handelspolitik enthält, beruht in der Erkenntnis der hinter den zollpolitischen Wünschen stehenden Einzelinteressen, denen gegenüber Brentano die Interessen der Gesamtwirtschaft vertritt. (flp)

Lohnsteuertabellen zur Berechnung des Steuerabzugs bei wöchentlicher Lohnzahlung. Giltig ab 1. Juni 1925. Verlag G. Knapp & Cie., Pfullingen (Württbg.). Preis 50 Pfg.

Die äußerst praktisch und übersichtlich angeordnete, auf starkem Karton gedruckte Tabelle sollte in keinem Betrieb fehlen, erleichtert sie doch die Lohnberechnung ganz wesentlich. Der jeweils in Frage kommende Steuerbetrag kann mit einem Blick abgelesen werden, so daß Zeit und Mühe gespart werden. Die Tabellen können jedem Betrieb, der Wochenlöhner beschäftigt, auf's beste empfohlen werden. (f)

Die Kunst, geistig vorteilhaft zu arbeiten. Von Dr. Janert. 80 Seiten Text. Preis geh. 1,20 M, geb. 2,— M. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Der Verfasser führt uns anregend und fesselnd zugleich in die Geheimnisse der bewußten erfolgreichen Arbeit ein. Ganz auf die Praxis zugeschnitten bildet diese psychologische Studie eine Quelle reicher Erkenntnis, da sie, gestützt auf eingehende psychologische Forschungen, alle wichtigen medizinischen und pädagogischen Erfahrungen bis in die jüngste Zeit berücksichtigt. (f)

Carbotex ist ein Gemisch aus Gasschwarz und bestem Kulturkautschuk, das in den Vereinigten Staaten neuerdings in den Handel kommt. Spezifisches Gewicht 1,21, Acetonextrakt 4,71 Prozent, Asche 0,41 Prozent. Nach „The India Rubber World", Juli 1925, soll durch Verwendung von Carbotex das lästige Stäuben des Gasschwarzes beim Zumischen zur Kautschukmasse beseitigt werden. Dieses neue Produkt soll gefärbte Massen nicht im Farbton beeinträchtigen.

Gummiwerte.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.

Kurse in % vom 3. August 1925.

× Umgestellte Aktien.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	×	44,50
Bremer Gummiwerke Roland	×	46,—
Brunonia-Gummi-Werke		0,03
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	×	131,60
Gummiwerke Elbe	×	130,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G.	×	95,—
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	×	65,—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	×	23,50
Liga Gummiwerke		3,75
Mittelland-Gummiwerke A.-G.	×	58,—
C. Müller Gummi	×	66,—
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.		0,25
Peters Union	×	70,50
Oscar Skaller		0,25
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	×	37,25
August Wegelin, A.-G.	×	105,25

Kolonialwerte:	G	B
Deutsche Kautschuk	30,—	32,—
Kamerun Kautschuk	16,—	19,—
Meanja Kautschuk	20,—	—
Samoa Kautschuk	—	3,—

Rubber Shares (sh p. St.)		
Anglo Dutch	56	56/6
Anglo Malay	27	28
Kuala Lumpur	67	68
Malacca	58/6	59/6
Gula Kalump	38/6	39/6
Highlands	46	46/6
Linggi	21	21/6
Rubber Trust	44	44/6
Vallambrosa	17	17/6

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Firma **Schles. Gummiwaren- und Lederdichtungen-Industrie Gebr. Schindler, Beuthen,** O.-S., die sich speziell mit der Herstellung von Dichtungsringen, -Rahmen und -Scheiben aus jedem Material beschäftigt, hat eine neue Preisliste herausgegeben. Diese verzeichnet, unterstützt durch Abbildungen, eine Reihe der wichtigsten technischen Artikel. Außer den darin genannten liefert die Firma sämtliche Arten von Gummiwaren, sowie elektrotechnische Isoliermaterialien, technische Lederwaren aller Art, Stopfbüchsenpackungen usw.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

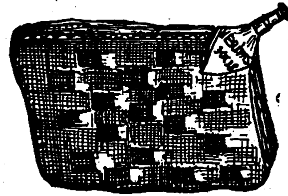
Vorrichtung zur Herstellung von Reifenmänteln. D. R. P. Nr. 417 715 vom 17. November 1922 für The Norwalk Tire and Rubber Company, Norwalk, Conn., V. St. A. (veröff. 6. Juni 1925). Den Gegenstand der Erfindung bildet eine Vorrichtung zur Herstellung von Reifenmänteln mittels eines drehbaren Kernes unter Mitwirkung nachgiebiger Andrückorgane. Von bekannten Vorrichtungen dieser Art unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand dadurch, daß diese Organe in stetigem, vorwärts fortschreitendem Eingriff mit der Seite oder den Seiten des Mantels längs jedes Punktes der letzteren von der Nähe des Laufteiles bis zum Wulst stehen. Dadurch soll erreicht werden, daß die Maschine soweit als nur irgend möglich die übliche Handarbeit nachahmt, bei der man den Druck auf das Gewebe nahe der Laufschicht beginnt, allmählich bis zum Wulst erstreckt und längs der ganzen Seite des Mantels aufrechterhält. Die Patentschrift enthält eine eingehende Beschreibung der Vorrichtung durch Zeichnungen näher erläutert. Die Erfindung ermöglicht es, das Gewebe stetig zu verheften, d. h. ohne daß man es nach Aufbringung je einer Schicht auf den Kern zerschneiden müßte. Dies ergibt eine gleichförmige Streckung durch die ganze Gewebelänge. — Patent-Ansprüche: 1. Vorrichtung zur Herstellung von Reifenmänteln mittels eines drehbaren Kernes, mit dem nachgiebige Andrückorgane zusammenwirken, dadurch gekennzeichnet, daß diese Organe in stetigem, vorwärts fortschreitendem Eingriff mit der Seite oder den Seiten des Mantels längs jedes Punktes der letzteren von der Nähe des Laufteiles bis zum Wulst stehen. 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Andrückorgane in Richtung der Berührungslinie mit dem Mantel stetig angetrieben werden, und zwar vorzugsweise schneller, als der Umfangsgeschwindigkeit des Gewebes entspricht. 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das in nachgiebiger Berührung mit dem Mantel stehende Andrückorgan die ganze jeweils anzuarbeitende Strecke des Gewebes von der Laufschicht bis zum Wulst bestreicht. 4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie ein biegsames Organ, z. B. eine Gelenkkette mit mehreren Andrückorganen aufweist, die beispielsweise durch quer auf ihr aufruhende, federbeeinflußte Organe in nachgiebiger Berührung mit dem anzuarbeitenden Gewebe gehalten wird. 5. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie eine Stütze hat, die eine drehbare Welle und ein oder mehrere Kettenräder trägt, deren eines auf der Welle angebracht ist und die von einer durch sie angetriebenen Kette umschlossen werden, die durch die Kettenräder in Arbeitslage zu dem anzuarbeitenden Mantel geführt wird.

Badehaube aus Gummi. Phil. Penin, Gummi-Waaren-Fabrik, Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. G.-M. Nr. 913 194. Die Neuerung besteht in der eigenartigen Musterung der Haut der nahtlos im Tauchverfahren hergestellten Badehaube. Es ist gleichgültig, welches Dessin diese Musterung hat, ebenfalls ob die Badehaube noch mit sonstigen Verzierungen ausgestattet ist.

Gummischlauch. Nordgummiwerke Akt.-Ges., Berlin. G.-M. Nr. 912 472. Die Neuheit besteht darin, daß die Seele und die Umlage aus gummiertem Asbestgewebe besteht, daß an Stelle von reinem Asbestgewebe Asbestmischgewebe benutzt wird und daß die Einlagen aus Asbestgeweben bestehen.

In Strangform gepreßte Packung, Dichtung oder Isolierung. Walter Kranefeld, Barmen, Viktorstraße 7a. G.-M. Nr. 911 083. Die Neuheit besteht darin, daß die auf einer kombinierten Preß- und Flechtmaschine hergestellte Packung gegenüber den bisher bekannten kreisförmigen einen kantigen (quadratischen, rechteckigen, dreieckigen oder ähnlichen) Querschnitt besitzt.

Luftkissen. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Berlin-Lichterfelde. G.-M. Nr. 913 450. Das kennzeichnende Moment der Neuerung ist eine durch besondere Herstellungsart erreichte Aufteilung der Oberfläche in beliebig kleine Felder, wodurch gleichmäßige Federung



und sicherer Sitz erzielt werden. Bisher wurden derartige Kissen oder Matratzen mit Quer- oder Längsriefen gefertigt. Das neue Modell zeichnet sich durch eine gleichmäßige Oberfläche und sinngemäße Druckverteilung aus.

Gummiball. Wilh. Ebmeier, Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 48. G.-M. Nr. 911 713. Die Neuheit besteht darin, daß der geschlossene oder offene, kugelige oder birnenförmige, aus Gummi oder Gummiersatzstoffen bestehende Ball an seiner Oberfläche ganz oder teilweise, insbesondere an den zum Fassen mit der Hand bestimmten Teilen, mit in der Form einfachen oder sich kreuzenden Rippen oder warzenförmig oder viereckig, dreieckig, figurenartig oder ähnlich gestalteten aus Gummi oder Gummiersatzstoffen bestehenden, mit dem Ball zusammenvulkanisierten Vorsprüngen versehen ist.

Badehaube. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. G.-M. Nr. 913 424. Die Neuheit an nahtlos getauchten Badehauben besteht darin, daß sie in marmoriert, also mehrfarbig gemasert, hergestellt sind. Durch die Marmorausführung erhält die Badehaube ein eigenartig schönes Aussehen und erhöht die allgemeine Zweckmäßigkeit von Badehauben dadurch, daß bei der marmorierten Ausführung die Badehaube länger ein gutes, gebrauchsfähiges Aussehen zeigt, als bei Uni-Badehauben, die durch den Gebrauch viel schneller unansehnlich werden.

Gewebe für Gummistrümpfe und dergleichen. Firma Hermann Köhler, Zeulenroda. G.-M. Nr. 913 361. Gewebe für Gummistrümpfe und dergleichen aus eingewirkten Gummifäden dadurch gekennzeichnet, daß die Gummifäden mit d r e i f a c h e m Zwirn eingewirkt sind, welch letzterer mit rotem Faden umbunden ist.

Ausländische Patente.

Konservierungsmittel für Kautschukmilchsaft. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 447 930 v. J. 1924 für S. Cl. Davidson, Belfast i. Irld. 2 Gewichtsteile kristallisiertes Phenol und 1 Gewichtsteil Aetznatron werden unter

Erwärmen gemischt. Die zähflüssige Mischung geht in ein weißes feines Pulver über, das komprimierbar ist. Eine 3 bis 5 proz. Lösung soll ein gutes Konservierungsmittel für Milchsaft sein.

Weichkautschukmasse. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 493 062 v. J. 1924 für O. Benjamin, Newark (New Jersey). Die Masse besteht aus einem Gemisch von Kautschuk mit Phenolformaldehydharz. Man versieht Füllstoffe, z. B. Asbest, Talkum, Glimmer mit einem Ueberzug aus einem löslichen Phenolformaldehyd-Kondensationsprodukt und walzt dieses Produkt mit Schwefel und anderen Füllstoffen dem Kautschuk ein. Die plastische Masse wird geformt und vulkanisiert.

Herstellung von Schuhsohlen aus Kautschuk. Französ. Pat. Nr. 565 495 vom 25. April 1924 für A. Casanovas Montero. Gewebe aus Jute oder anderen Pflanzenfasern werden mit Kautschuklösung durchtränkt, die Gewebe mit einer Kautschuklage bedeckt und vulkanisiert.

Verfahren zum Halogenisieren von Kautschukmilchsaft. Französ. Pat. Nr. 568 964 vom 23. Juli 1924 für The Naugatuck Chem. Comp., New York. Kautschukmilchsaft wird zunächst mit einem nicht reagierenden Füllstoff gemischt, z. B. Kieselgur, und etwas Ammoniak zugesetzt. Die Masse läßt man trocknen, behandelt sie solange mit Chlor, bis eine etwa 25 proz. Gewichtsvermehrung eingetreten ist, neutralisiert mit Ammoniak, wäscht das Ammoniumchlorid mit Wasser aus, trocknet die Masse, mischt mit trockenen Farbstoffen und zieht zu Platten aus, die als Wandbekleidung und dergleichen Verwendung finden können.

Herstellung gefärbter Kautschukmasse. Französ. Pat. Nr. 569 816 vom 7. August 1924 für Dispersoid Syndicate Ltd., London. Rohkautschuk wird in Benzol, Toluol, Tetra, Schwefelkohlenstoff und dergleichen quellen gelassen, der Flüssigkeitsüberschuß abgetrennt, der gequollene Kautschuk mit Wasser in Kolloidmühle behandelt unter Zusatz von die feine Verteilung begünstigenden Mitteln, z. B. Sulfoleinsäure, und unter Zugabe von Farbstoffen. Die Masse findet zum Imprägnieren von Geweben Verwendung.

Verfahren zur Darstellung reiner Felle aus Kautschukmilchsaft. Schweiz. Pat. Nr. 108 077 für The Anode Rubber Comp. Ltd., London. Kautschukmilchsaft wird mit Ammoniak versetzt, durch Zentrifugieren gereinigt und dadurch das Serum größtenteils abgeschieden. Das Ausschleudern darf nur soweit gehen, daß keine Ausflockung erfolgt. Man schlägt nun den Kautschuk durch Elektrophorese auf einer entsprechend gestalteten Anode in Fellform nieder.

Herstellung einer Kautschukmasse. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 536 288 vom 5. Mai 1925 für L. Freedländer und G. Goodwin. Eine Kautschukmasse mit einem Ueberzug aus festem Kautschuk wird erhalten durch Einlegen der Masse in eine mit Kautschuk ausgelegte Form, die allmählich durch Dampf von 80 lb. Druck erhitzt wird. Die Masse besteht aus geräucherten sheets, Harzöl, Schwefel und Kalk bei 54 bis 82° zusammengemischt unter Zusatz von auf 100° erhitztem Aethylidenanilin. Nach dem Abkühlen der Masse auf 21° setzt man noch Ammoniumkarbonat hinzu.

Kautschukvulkanisation. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 537 858/59 vom 12. Mai 1925 für W. Miller. Ein Gemisch aus Kautschuk, einem Metalloxyd und Schwefel wird im geschlossenen Kessel auf Vulkanisationshitze gehalten und ein Strom von Luft, der einen organischen Beschleuniger enthält, eingeleitet. Oder ein Gemisch aus Kautschuk, Schwefel und einem organischen Beschleuniger bestäubt man mit einem Metalloxyd und vulkanisiert.

Vulkanisationsbeschleuniger. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 538 076 vom 19. Mai 1925 für J. Young. Als Beschleuniger dient ein Gemisch aus Ditolylguanidinen mit Di-o-tolyl- bzw. Di-p-tolylguanidin.

Herstellung von Kautschukdispersionen. Engl. Pat. Nr. 233 370 vom 7. November 1923 für B. Pratt, Wellesley Hills, Mass. (veröff. 1. Juli 1925). Eine wässerige Dispersion vorher koagulierten Kautschuks erhält man durch Einkneten von Wasser in die Kautschukmasse unter Zug. Der Wasserzusatz wird bis zur Pastenform bzw. soweit gesteigert, daß sich eine flüssige Masse bildet. Enthält der Kautschuk größere Mengen wasserlösliche Stoffe, ist es z. B. Sprühkautschuk, so wird reines Wasser als Zusatz verwendet. Zumeist läßt sich das Eindringen des Wassers in die Masse dadurch erleichtern, daß man Leim, Albumin, Kasein, Gummi arabicum, Zuckerarten, Gluten, Stärke, Dextrin, kolloiden Ton dem Wasser zusetzt. Die völlige Suspension wird erleichtert durch Zugabe von Seife, Saponin oder dergleichen zum Wasser. — Beispiel: 27,5 Teile Leim werden mit 550 T. geräucherten sheets vermischt und die Masse mit Wasser unter Zug tüchtig durchgearbeitet. Dann gibt man allmählich eine Mischung aus 1 T. Saponin und 2 T. Wasser bis zur Pastenbildung hinzu. Die Paste wird koaguliert oder getrocknet und vulkanisiert, ihre Verwendung ist mannigfaltig, z. B. zum Imprägnieren von Geweben, zur Herstellung von Formartikeln, Schuhsohlen, Kaugummi und dergleichen.

Fabrikation nahtloser Artikel. Engl. Pat. Nr. 233 458 vom 19. Februar 1924 für G. Venosta, Mailand (veröff. 1. Juli 1925). Man taucht in eingedickten und dialysierten Kautschukmilchsaft Formen, läßt den Wassergehalt verdampfen und vulkanisiert. Zum Milchsaft können Füllstoffe, Schwefel, Beschleuniger, Metalloxyde und dergleichen gesetzt werden. Die Vulkanisation wird bewirkt durch Zumischen eines Metalloxyds und eines Beschleunigers zum Milchsaft und Bestreuen der Oberfläche des Tauchartikels mit feinem Schwefelpulver.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

8b. 19. D. 44 631. Bertram Joseph Dykes, Gleadleß b. Sheffield, Engl.; Vertreter: Pat.-Anwälte Dr. R. Wirth, Dipl.-Ing. C. Weihe, Dr. H. Weil, M. M. Wirth, Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. T. R. Koehnhorn und Dipl.-Ing. E. Noll, Berlin SW 11. Kalander für Schlauchware. 12. Dezember 1923. England 12. Dezember 1922.

63e. 10. H. 96 535. Leonhard Herbert, Frankfurt a. M., Schielestr. 9. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Gummiradreifen. 17. März 1924.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 915 852. Firma Gebr. von Eigen, Barmen. Monatsbinde. 5. Juni 1925. E. 33 775.

34l. 916 943. Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges., Hannover-Limmer. Isolierflasche. 15. Juni 1925. H. 105 953.

34l. 916 959. Aug. Hölken Nachfolger, Wülfrath. Gummiringträger. 18. Juni 1925. H. 106 001.

47d. 916 729. Neuhaus & Co., Velbert, Rhld. Riemenverbinder mit Sperrvorrichtung. 25. April 1925. N. 23 311.

47d. 916 944. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz Akt.-Ges., Treuen i. S. Treibriemen o. dgl. 15. Juni 1925. M. 85 313.

47f. 916 930. Friedrich Friedemann & Söhne, Langenleuba-Niederhain. Gegen Fäulnis imprägnierter Schlauch. 16. Mai 1925. F. 49 998.

47g. 917 023. Ewald Walter, Lüdenscheid. Gummikugel mit Metallkapsel für Wasserdichtung. 18. Juni 1925. W. 70 694.

70d. 917 005. Karl Reichenbach, Karlsruhe, Klauprechtstraße 5. Radiergummischeibe. 15. Juni 1925. R. 63 910.

71a. 916 970. Akt.-Ges. Metzeler & Co., München. Einlegesohle aus Schwammgummi mit Belag. 3. Juli 1925. A. 40 886.

77d. 916 773. Mittelland-Gummiwerke Akt.-Ges., Hannover-Linden. Würfelbecher. 3. Januar 1925. M. 83 060.

77f. 917 077. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Windvogel aus Gummiplatte. 4. Juni 1925. G. 59 044.

Nr. 23 Berlin, den 7. August 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloidbrände und ihre Ursachen.

III.

8. In einer ausländischen Rohstoffabrik wurde in der Nachtschicht ne Knetmaschine zwecks Entleerung geöffnet. Darin befand sich ne Nitrocellulose-Kampfer-Spiritusmischung ohne jeden Zusatz von bfällen. Kaum war der Deckel ein wenig hochgehoben, als eine mehrere ieter hohe Stichflamme herausschlug, die den bedienenden Arbeiter n den Armen verbrannte. Ohne seiner Verletzungen zu achten, chritt er jedoch zur Löschung des Brandes. Da an jeder Knetnaschine vorschriftsmäßig zwei Eimer Wasser aufgestellt waren, rar es ihm ein Leichtes, diese beiden unverzüglich in die brennende laschine zu entleeren, wodurch der Brand in der Maschine gelöscht urde.

Der in zirka $1\frac{1}{2}$ m Höhe hochgezogene Maschinendeckel war doch noch in Flammen gehüllt, und zwar brannten dort Nitrollulose- und Celluloidteilchen, die sich im Innern des Deckels, ı seinen Rändern und an der Gummidichtung festgesetzt hatten. s bestand die Gefahr der Entzündung der Verbrennungsgase, die ich über der Maschine und im Raume lagerten, die anscheinend ich durch unbemerkte, flammenlose Zersetzung in der mit Wasser ichlich benetzten Maschine genährt wurden. Durch intensive etätigung der Feuerlöscheinrichtung (Feuereimer und Schlauchitung) durch mehrere Arbeiter wurde das Feuer am Deckel zum erlöschen gebracht und auch infolge der Abkühlung die Zersetzung der Maschine beendigt. Die sofort angestellte Untersuchung ergab lgenden Tatbestand:

Das Dampfventil, das die zum Trog der Maschine führende ıheizleitung abschloß, war undicht, der Fehler nicht gemeldet ıd deshalb nicht abgestellt. Die Maschine war also zweifellos übertzt worden. Immerhin durfte die Ueberhitzung, infolge des in esem Raum absichtlich stark reduzierten Dampfes, nicht so hoch wesen sein, um eine Entzündung herbeizuführen, auch wenn man e durch die Knetung entstehende eigene Wärme berücksichtigte. s konnte sich also nur um eine Entzündung von Nitrocellulose, e unstabil oder unrein war, handeln, die vielleicht kurz vor dem effnen der Maschine angefangen hatte, sich zu zersetzen, und die ırch Zuführung von Luft bei der Oeffnung der Maschine entflammte. eshalb wurde der Untersuchung der Nitrocellulose besondere Auferksamkeit zugewandt.

Diese Untersuchung ergab dann folgendes: Die nach bewährtem erfahren stabilisierte Nitrocellulose, die hiernach den üblichen roben gut standgehalten hatte, war zur Erzielung eines besonderen ffektes seitens der Leitung der Nitrieranlage mit einer schwachen alzsäurelösung nachgekocht worden; diese Kochung war im gehnittenen Zustand erfolgt. Das nachherige Auswaschen war, da ie vorhandene Apparatur diesem neuen Verfahren nicht angepaßt ar, nicht restlos geglückt, obgleich (wahrscheinlich infolge schlechter robeentnahme) vor Ablieferung der Nitrocellulose Salzsäure nicht ıehr nachgewiesen werden konnte. Die nach dem Unfall vorgeommene Prüfung einer größeren Menge dieser Nitrocellulose ergab ber tatsächlich Spuren von Salzsäure.

9. In einer anderen Fabrik des Auslandes gebrauchte man um Filtrieren eine Presse liegender Bauart, wie man solche auch 1 der Teigwarenfabrikation verwendet. Beim Filtrieren von schwarem Material aus Abfällen erfolgte plötzlich eine schwache Detonation n Materialzylinder. Zischend schossen braune Dämpfe aus dem ückwärtigen Teil der Presse, und der Kolben, der zirka 350 mm Durchnesser hatte, glitt trotz vollem Arbeitsdruck unter Abblasen der icherheitsventile in der Druckwasserleitung gegen einen Druck on 250 Atmosphären zurück. Der Maximalzeiger am Manometer eigte einen Druck von 350 Atmosphären an, auf den die Sicherheitsventile einreguliert waren. Im Moment, da der Kolben die Zylinderöffnung freigab, strömten ungeheure Mengen brauner Dämpfe in len Raum. Der gerade dabeistehende Betriebsleiter fuhr den Kolben laraufhin ganz aus und löschte die Zersetzung mittels Einspritzen von Wasser ab. Eine Flamme hatte sich nicht gezeigt. Die Untersuchung ergab folgendes:

Das Material im Zylinder hatte eine zirka 30 cm tiefe, kegelförmige Einbuchtung, deren Oberfläche das charakteristische Aussehen von zersetztem Celluloid zeigte. Metallteile oder andere harte Fremdkörper waren im Material nicht vorhanden, jedoch, da es sich um eine dritte Qualität von Abfällen handelte, war ein verhältnismäßig großer Zusatz von Nigrosin zugegeben worden. Der rückwärtige Teil der Presse (also der Teil, in dem die Zersetzung erfolgt war), war nur schwach angeheizt worden, da bei diesen Pressen hauptsächlich die Filterplatte beheizt wurde. Eine Vorpressung des Materials war erfolgt, jedoch war diese infolge des kleinen Durchmessers des Vorpreßkolbens sehr gering. Außerdem war es Gewohnheit, daß die Arbeiter restliche Materialstücke vor dem Beginn der eigentlichen Pressung, also nach der bestehenden Vorpressung in die Maschine steckten. Es scheinen sich nun Luftnester im Material gebildet zu haben, deren Inhalt sich einen Weg durch das Material bahnen mußte, als die eigentliche Preßarbeit begann. Die hierbei mit großer Geschwindigkeit entweichende warme Luft erhitzte sich und das umgelagerte Material dann derartig, daß die Zersetzungstemperatur erreicht wurde.

10. Derselbe Fall ereignete sich in einem anderen Betriebe, wo eine stehende Presse mit einem Druck von 350 Atmosphären zum Filtrieren von Celluloid verwandt wurde. Bei dieser Zersetzung trat jedoch der Kolben nicht zurück, sondern die Dämpfe suchten und fanden einen Weg am Kolbenkopf vorbei. Die Zersetzung war auch keinesfalls so stark wie im vorherbeschriebenen Falle. Erwähnt sei aber, daß der Materialzylinder bei dieser Presse überhaupt nicht angewärmt war und das Material nur die Temperatur der Knetmaschine aufwies. Auch hierbei handelte es sich um die Verarbeitung von schwarzem Material, das aus Abfällen geringer Qualität und unbekannter Herkunft hergestellt war. Die Presse war eine Spezial-Celluloidfilterpresse.

11. Der Verfasser lernte auch die Art des Filtrierens von Celluloid kennen, wie sie von Bonwitt in „Das Celluloid" im Kapitel „Fabrikation der Röhren" beschrieben ist. Ganz abgesehen von der sehr geringen Leistung in qualitativer und quantitativer Hinsicht, brachte dieses Verfahren viele Gefahrenmomente und große Verluste an Material bei Zersetzungen, die sehr oft erfolgten, mit sich. Beim Gebrauch dieser Pressen konnte ein Vorpressen der Celluloidmasse nicht geschehen, da diese Einrichtung an diesen Maschinen nicht vorgesehen ist. Das Celluloid wurde, entgegen dem Vorgang bei den üblichen Celluloidfilterpressen, vorher auf der Walze zu Rollen verwalzt, die ungefähr den Durchmesser des Pressenhafens hatten. Der Preßkolben drückte dann das Material zusammen und gleichzeitig durch das Filtersieb. War die erste Charge durch, wurde die Presse gleich von neuem beschickt.

Die erste Beschickung ging immer anstandslos durch, bei den folgenden jedoch ereigneten sich immer und immer wieder Zersetzungen, die mit kanonenschußähnlichem Knall und starker Entwicklung von braunen Dämpfen vor sich gingen. Dabei spritzte das Celluloid und die Zersetzungsgase aus den Löchern der Filterplatte heraus. Der Zersetzungsort lag also hier nicht wie bei den Pressen der schon oben erwähnten Art, in der Nähe des Arbeitskolbens, sondern an der entgegengesetzten Seite des Materialzylinders, am Siebteil, resp. an der Filterplatte. Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, daß gerade an diesen Pressen die Siebplatte nicht angewärmt ist, während bei den normalen Celluloidfilterpressen die Filterplatte gewöhnlich durch Frischdampf geheizt wird, um den Arbeitsvorgang, der sich ja hauptsächlich an der Filterplatte abspielt, zu erleichtern. Die Anwärmung der Maschine trug also auch hier nicht die Schuld. Auch kann man von warmem Material nicht reden, da, infolge der langsamen Arbeitsweise und der geringen Beschickungsmöglichkeit der Pressen die Celluloidrollen Zeit hatten, sich etwas abzukühlen. Für die häufigen Zersetzungen war also in erster Linie der Umstand maßgebend, daß es nicht möglich war, die eingeschlossene Luft vor dem eigentlichen Arbeitsvorgang mittels geringem, langsamem Vorpressen zu verdrängen. Diese Luft wurde vielmehr mit der ganzen Wucht des verhältnismäßig schnell niedergehenden Hochdruckkolbens herausgepreßt. Die Luftnester ent-

standen aber bei dem umständlichen Füllen der Maschine, das nicht erlaubte, die Rollen bis dicht vor das Sieb herunterzustoßen, dicht vor dem letzteren, wo dann auch die Zersetzung erfolgte.

Die große Häufigkeit der Zersetzungen war also bei diesen Maschinen auf ihre völlige Nichteignung für diesen Prozeß zurückzuführen.

Gerade aber dieser Häufigkeit wegen stellte sich dieses System als empfindliche Probe auf die immer mehr oder weniger hohe Stabilität des verarbeiteten Materials heraus, und die Beobachtungen haben immer wieder die im ersten Abschnitt aufgestellten Erfahrungsgrundsätze vollauf bestätigt. (Schluß folgt).

Aufhebung des Einfuhrverbots für verschiedene Celluloidwaren.

Nach einer Verordnung, die der Reichswirtschaftsminister am 29. Juli 1925 auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 erlassen hat, ist auch die Einfuhr folgender Waren mit Wirkung vom 16. August 1925 ohne Einfuhrbewilligung gestattet worden:

Nr. d. statist. Warenverzeichn.	
aus 639a	Abfälle von Zellhorn (Celluloid)
aus 640b	Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen (z. B. Galalith), anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen oder als Nachahmungen höher belegter Waren anzusehen sind*)
712**)	Waren, ganz oder teilweise aus Bernstein, natürlichem oder künstlichem, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen
aus 920	Fahrradteile aus Hartkautschuk, Horn, Leder oder Zellhorn (Celluloid) oder diesem ähnlichen Formerstoffen.

*) Stöcke aus dieser Nummer sind bereits einfuhrfrei.

**) Sind die betreffenden Waren polnischen Ursprungs, tritt die Verordnung über die Aufhebung des Einfuhrverbotes erst mit der Aufhebung der Verordnung vom 1. Juli 1925 über die Einfuhr von Waren polnischen Ursprungs in Kraft.

Bezugsquellen-Anfragen.

Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" Berlin SW 19, erbeten.
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"**?

Nr. 2941. Wer fabriziert **kleine Zeiger aus Celluloid,** ähnlich den Fahrtrichtungsanzeigern bei Autos?

Kennzeichnung von Celluloidsendungen.

Da es öfters vorkommt, daß Celluloidsendungen unter Außerachtlassung der für die Kennzeichnung geltenden Vorschriften verschickt werden, weisen wir darauf hin, daß nach den Bestimmungen der Postordnung und der Weltpostverträge sowohl Brief- als auch Paketsendungen, die rohes Zellhorn, Filme aus Zellhorn oder andere Zellhornwaren enthalten, vom Absender durch Klebezettel mit einem schwarzen augenfälligen Aufdruck „Zellhorn" (im inneren deutschen Verkehr) oder „Celluloid", „Filme" (im Verkehr mit dem Ausland) gekennzeichnet werden müssen. Bei Paketen ist der Inhalt auch auf der Paketkarte anzugeben.

Vom Weltmarkt.

rg. **Schwedens Einfuhr von Celluloid und ähnlichen Kunststoffen in 1924 (1923)** betrug insgesamt 308 (277) t im Werte von 3,26 (3,18) Mill. Kr. und zwar: roh 27 (10) t, davon aus Deutschland 6 (0), Verein. Staaten 17 (9), England 4 (0,5); Platten u. dergl. 66 (40), davon aus Deutschland 48 (19), England 14 (19), Ver. Staaten 3 (0,8). Celluloidwäsche 4,4 (4,4), größtenteils aus Deutschland; Kinofilme, belichtet, nicht entwickelt 29 (26); andere Arbeiten aus Celluloid oder Galalith 181 (196) t im Werte von 2,13 Mill. Kr.

rg. **Schwedens Einfuhr im 1. Halbjahr 1925** betrug in Celluloid- oder Galalithwaren (Tarif-Nr. 301 B) 87 t gegen 76 t in Januar-Juni 1924.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Kapitalumstellungen.

Großstädteln (b. Zwenkau). Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals auf 45 000 Reichsmark beschlossen.

Heusenstamm (b. Offenbach, Main). Süddeutsche Bein- und Celluloidwarenfabrik Kramer & Co. G. m. b. H. Im Wege der Umstellung ist das Stammkapital auf 45 000 Reichsmark ermäßigt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Eisenberg (Thür.). Albert Breunig, G. m. b. H., Etuis- und Celluloidwarenfabrik mit dem Sitz in Eisenberg, Thüringen. Herstellung und Vertrieb von Etuis aller Art, Herstellung verwandter Gegenstände und zur Fabrikation nötiger Bedarfsartikel, insbesondere auch Weiterführung des bisher von Marie verw. Breunig, geb. Storch, in Ruhla unter der eingetragenen Firma Albert Breunig Etuisfabrik betriebenen Fabrikationsgeschäftes. Das Stammkapital beträgt 20 000 Reichsmark.

Zoll- und Verkehrswesen.

Amerikanische Entscheidung über Markierung von Kämmen. Kämme wurden als nicht vorschriftsmäßig markiert mit dem Zuschlag von 10 Prozent belegt, weil nur auf der Papierumhüllung das Ursprungsland angegeben war. Der Board of General Appraisers erklärte, daß die Kämme bei ihrer

Herstellung sehr wohl ohne Beschädigung gestempelt oder sonst markiert werden könnten und daß das Stempeln oder Markieren eines Papiers, das leicht verloren gehen, zerrissen oder übersehen werden kann, kein dauerndes und augenfälliges Markieren im Sinne des Gesetzes sei.

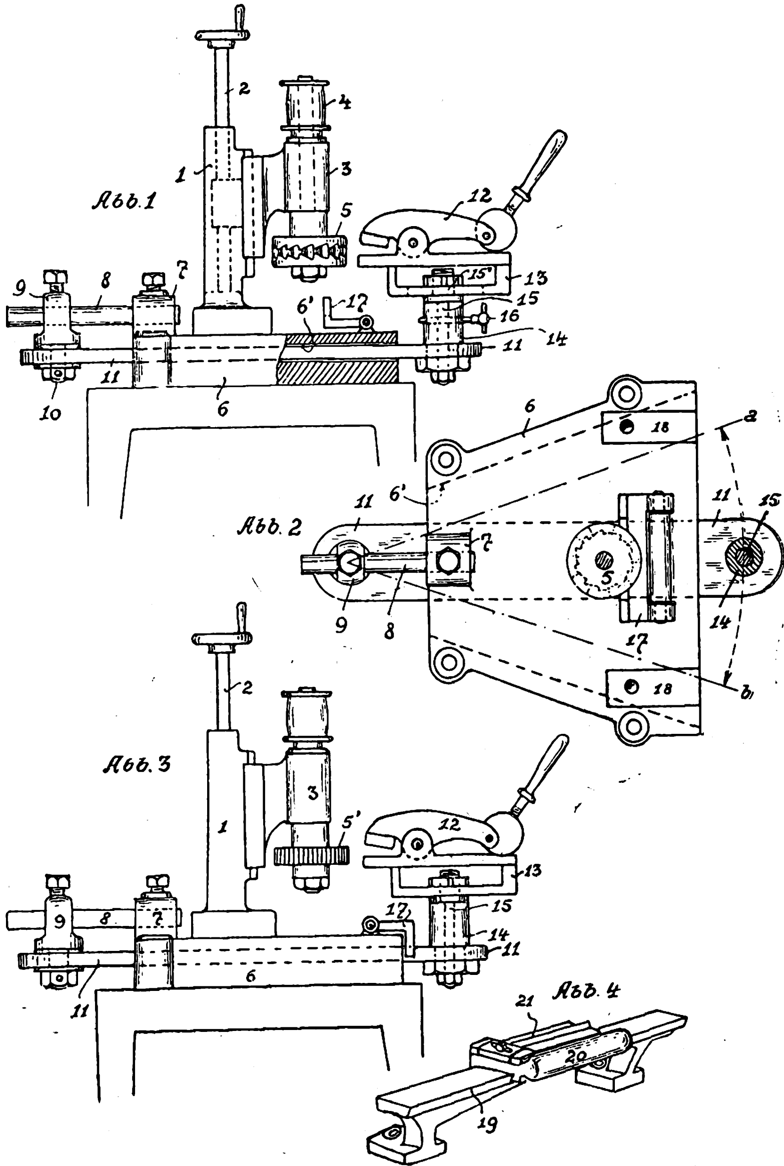
Ungarische Zolltarifentscheidung. In den Wortlaut der Tarif-Nr. 948b: andere Waren aus Zellhorn und ähnlichen Kunststoffen (Zollsatz = 600 GKr je 100 kg) ist der Zusatz: „abgeschnittene Zellophanstreifen" aufzunehmen.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Zellhorn- und Galalithwaren. Die als Juwelierware gemäß § 1428 des Zolltarifs mit 80 Prozent des Wertes beim Eingang verzollten Waren sind auf Antrag des Einführers wie folgt als zollpflichtig erkannt worden: 1. Kämme, Schmuckgegenstände und Armbänder aus Zellhorn, einige davon mit Rheinkieseln besetzt, nach § 31 mit 60 Prozent des Wertes; 2. Kämme aus Galalith gemäß § 1439 mit 50 Prozent des Wertes; 3. Halsketten aus Galalith, nicht mit Perlen gemäß § 33 mit 40 Cents das Pfund und 25 Prozent des Wertes. — Entgegen einer früheren Entscheidung hat das „Board of United States General Appraisers" kürzlich entschieden, daß Celluloid-Zahnbürsten nach § 1407 mit 45 Prozent vom Wert zu verzollen sind.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Kammbearbeitungsmaschine. D. R. P. Nr. 414 928 vom 4. März 1924 für Firma Fritz Claußner, Nürnberg (veröff. am 11. Juni 1925). Den Erfindungsgegenstand bildet eine Kammbearbeitungsmaschine, mit der die Kammplatten sowohl an den Stirnseiten abgerundet, als auch an den Längsseiten bestoßen und ausgeschweift werden können. Diese Maschine sichert trotz einfacher Bauart und Bedienungsmöglichkeit nicht nur eine allseitig seitliche Bearbeitung der Kammplatten ohne wesentliche Umstellarbeiten, sondern gestattet auch durch die weitere Verstellbarkeit der Einspannkluppe auf dem Trägerarm selbst die Erreichung eines gleichen Schwingungsradius für diese, trotzdem die Drehachse des schwingbaren Trägerarmes eine veränderliche Einstellung nach vor- oder rückwärts erfahren hat. Der besondere Einbau des Trägerarmes in die Maschinengrundplatte ergibt des weiteren, daß der nur am hinteren Ende gehaltene, sonst aber frei tragend nach vorn verlaufende Trägerarm ohne weitere Hilfsmittel in der Maschinengrundplatte Selbstführung findet und abgestützt ist, wobei diese auch gleichzeitig Begrenzer für die größte seitliche Schwingung ist. Die Abbildungen zeigen die neue Maschinenausbildung in einem Ausführungsbeispiel. Abbildung 1 ist eine Seitenansicht der zum Bestoßen und Schweifen eingerichteten Maschine, Abbildung 2 ein Grundriß, Abbildung 3 eine Seitenansicht der zum Abrunden eingerichteten Maschine und Abbildung 4 im Schaubilde eine Aufsatzführung zum geradlinigen Bestoßen. Auf der Maschinengrundplatte 6 sitzt fest angeordnet der Ständer 1 mit dem durch Spindel 2 lotrecht verstellbaren Lagerschlitten 3, der den von der Scheibe 4 angetriebenen Fräserkopf 5 trägt. Die Maschinengrundplatte 6 hat eine Schlitzöffnung 6' und außerdem einen Lagerbock 7, in dem eine Tragachse 8 festgehalten ist. Auf dieser Tragachse 8 sitzt längsverstell- und feststellbar ein Lagerauge 9, auf dessen unterem Achsenzapfen 10 schwingbar ein Trägerarm 11 angeordnet ist, der durch die Schlitzöffnung 6' der Maschinengrundplatte 6 nach vorn hindurchreicht und an seinem vorderen freien Ende die Aufspannkluppe 12 für das Werkzeug trägt. Diese steht vor dem Fräserkopf 5 und ist mittels ihres Bügelfußes 13 durch ihre Achse 15 schwenk- und feststellbar in dem Aufsatzstück 14 gelagert, das mit dem Trägerarm 11 verbunden ist. Dieser kann mit seinem hinteren Ende um den Drehzapfen 10 des Lagers 9 geschwenkt werden oder läßt sich auch gegenüber dem Fräserkopfe 5 durch eine Feststellvorrichtung 17 mit der Maschinengrundplatte 6 unbeweglich zusammenschließen. Ein durch das Aufsatzstück 14 sowie die Einspannkluppenachse 15 hindurchführender Stecker 16 gestattet die Feststellung der Kluppe auf dem Trägerarme 11. Ist die Feststellvorrichtung gemäß Abbildung 1 gelöst und der Trägerarm 11 demnach schwenkbar, so ist die Kluppe 12 durch den Stecker 16 festgestellt, und das in die Kluppe 12 eingespannte Werkstück schwenkt um den Achsenzapfen 10 mit dem Trägerarm 11 gegenüber dem feststehenden Fräserkopfe 5, wodurch die Längsseiten der Kammplatte ausgeschweift werden. Da der

Fräserkopf 5 als Grundfräser ausgebildet ist, erfolgt auch gleichzeitig ein Bestoßen und Abschrägen während der Ausschweifung. Sollen die Stirnseiten r der Kammplatte k bearbeitet werden, so wird nach Abbildung 3 die Sperrvorrichtung 17 über dem Trägerarm 11 eingeklappt



und dieser damit festgestellt. Der Stecker 16 wird entfernt und die Kluppe 12 ist um ihre Achse 15 in dem Aufsatz 14 des Armes 11 schwenkbar. Der Grundfräser 5 ist dabei durch einen Stirnfräser 5' ersetzt. Die notwendige Aenderung des Bewegungsradius kann durch Verlegung des Drehzapfenlagers 9, 10 bewirkt werden, indem dieses auf der Tragachse 8 entsprechend nach vor- oder rückwärts verstellt wird. Gleichzeitig läßt sich auch die Einspannkluppe 12 mittels ihres Bügels 13 gegen ihren Drehzapfen 15 nach Lockerung der in dem Bügel 13 sitzenden Mutter um den oberen Zapfen 15' nach vor- oder rückwärts verstellen, so daß die Uebereinstimmung zwischen Trägerstellung und Einspannkluppe 12 hergestellt werden kann. Soll die Kammplatte an den Längsseiten gerade bestoßen und abgefaßt werden, so wird die Einspannkluppe 12, 13 samt dem Aufsatz 14 von dem Trägerarm abgeschraubt und an deren Stelle die Aufsatzführung 19 auf die Maschinengrundplatte 6 aufgesetzt, die sich mit ihren Füßen auf die bearbeiteten Flächen 18 der Platte 6 aufstellt. Die Aufsatzführung 19 trägt einen Schlitten 20, der längsverschieblich ist und die mit entsprechendem Anschlagrücken ausgestattete Werkstückauflage 21 besitzt. Mit ein und derselben Maschine kann demnach durch einfache Umstellung die Kammplatte vollständig vorbearbeitet werden, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um geschweifte oder gerade Längsseiten handelt. Patentansprüche: 1. Kammbearbeitungsmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß die Werkstückhalterkluppe 12 sowohl dreh- als auch feststellbar auf einem gegenüber dem ortsfesten Fräserwerkzeug 5, 5' um eine feste Drehachse 10 schwingbaren als auch gegenüber dem Fräser feststellbaren Trägerarm 11 angeordnet ist. 2. Kammbearbeitungsmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Werkstückhalterkluppe 12 bis 14 gegenüber dem Fräser 5, 5' unabhängig von der Drehachseneinstellung des Schwingarmes 11 verstellbar ist. 3. Kammbearbeitungsmaschine nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Trägerarm 11 mit Hilfe seines Schwingzapfens 10, 9 auf einer Längsachse 8 verstellbar und feststellbar sitzt und in einer Schlitzöffnung 6' der Maschinengrundplatte 6 gestützt und geführt ist.

Werkzeug zum Umpressen des Randes von Schuhösen und dergleichen mit Celluloid. D. R. P. Nr. 414 929 vom 15. November 1923, für Firma Wilhelm Stüken in Barmen-Rittershausen (veröff. am 18. Juni 1925). Das Umpressen des Randes von Schuhösen und dergleichen mit Celluloid geschieht bisher in mehreren nacheinanderfolgenden Arbeitsgängen in der Weise, daß entweder zuerst die Celluloidumhüllung um den Oesenrand gepreßt und dann die umgepreßte Oese ausgeschnitten und gelocht oder daß in umgekehrter Reihenfolge zuerst ein Celluloidring ausgeschnitten und dann dieser in einem zweiten Arbeitsgang um den Oesenrand gepreßt wird. Mit dem Werkzeug der Erfindung kann dieses Umpressen einer Celluloid- oder dergleichen Umhüllung in einem einzigen Arbeitsgang dadurch ausgeführt werden, daß bei dem Werkzeug, das aus einem die Celluloidscheibe ausstanzenden Ausschneidestempel und einem sich in diesem führenden, die Scheibe lochenden Lochstempel besteht, der Ausschneidestempel an seiner Arbeitsfläche zugleich als Formstempel ausgebildet ist und der Lochstempel sich in gleicher Richtung mit dem Formstempel bewegt und die Celluloidscheibe im gleichen Hube nach dem Formen locht. In einem Ausführungsbeispiel ist das Werkzeug der Erfindung in Längsschnitten auf der Zeichnung in den Abbildungen 1 bis 3 in seinen verschiedenen Arbeitsstellungen dargestellt. Die Halteplatte 1, die auf der Grundplatte 2 aufliegt, ist von letzterer abnehmbar und hat eine größere Zahl als Untergesenke dienender Ausnehmungen 3, in die die Oesen 4 in üblicher Weise eingerüttelt werden. Der zwecks besseren Haftens des Celluloids gewellte Rand der Oesen liegt in den Vertiefungen 3 der Platte 1. Die von einer gemeinsamen Platte 5 getragenen ausgehöhlten Formstempel 6 haben mit dem oberen Rande der Untergesenke zusammenarbeitende Schneidkanten 6a, die beim Niedergange der Formstempel aus der über die Oesenränder gelegten Celluloidplatte 7 zum Umpressen des Oesenrandes benutzte Platten ausschneiden, die durch die gewärmten Formstempel 6 bei ihrem weiteren Niedergange um die Oesenränder gepreßt werden (Abbildung 2). In dem Ausschneide- und Formstempel 6 sind zu den Oesendurchgängen passende Ausstoßstempel 8 geführt, die an einer gemeinsamen Platte 9 sitzen und nach dem Umpressen der ausge-

schnittenen Celluloidplatten um die Oesenränder vorbewegt werden, wobei sie das in den Oesenöffnungen sich beim Umpressen der Oesenränder bildende Celluloidstück 10 (Abbildung 2) ausschneiden und aus den Oesen ausstoßen (Abbildung 3). Das Umpressen des Oesenrandes ist somit in

Abb. 1.

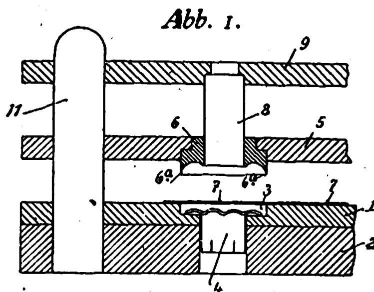


Abb. 2.

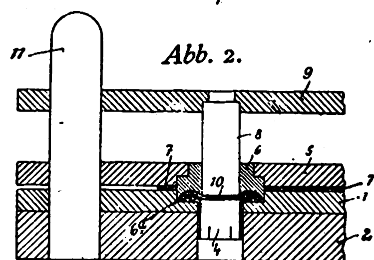
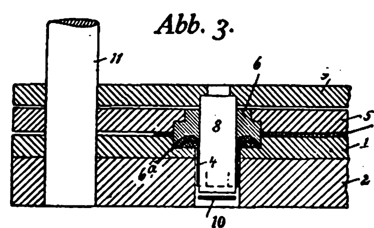
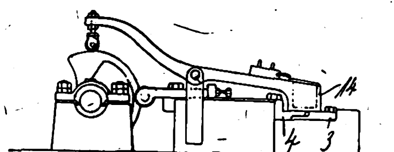


Abb. 3.

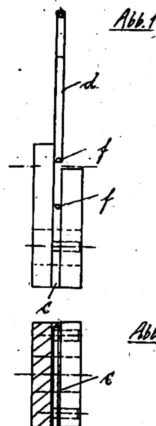


einem Arbeitsgang vollendet. Die gegenseitige Führung der Platten des Werkzeuges kann durch Stifte 11 geschehen; die Platten 5 und 9 können durch eine Doppelhubpresse oder in sonstiger Weise nacheinander vorbewegt werden. An Stelle des Celluloids ist mit gleichem Erfolge auch ein sonstiges Material zu benutzen. Patentanspruch: Werkzeug zum Umpressen des Randes von Schuhösen und dergleichen mit Celluloid, das aus einer Platte kleine Scheiben mit einem Ausschneidestempel ausstanzt, in dem sich ein Ausstoßstempel führt, der den Mittelteil dieser Scheiben entfernt, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausschneidestempel 6, 6a an seiner Arbeitsfläche zugleich als Formstempel ausgebildet ist, der die ausgeschnittenen Scheiben im gleichen Hube um den Oesenrand formt und der Lochstempel 8 sich in gleicher Richtung mit dem Formstempel bewegt und die Celluloidscheibe nach dem Formen locht.

Maschine zur Herstellung von Celluloid-Schnürriemennadeln. Gustav Müller & Co., G. m. b. H., Barmen. G.-M. Nr. 911 299. Die Neuheit besteht darin, daß beim Umpressen der Celluloidnadel um das Schnürriemenende auf die Rollgesenke 3, 4 eine hin- und herbewegte Heizplatte 14 wirkt, die die Längskanten der Celluloidnadel miteinander verschweißt und die Nadel mit dem Riemen verbindet.



G.-M. Nr. 911 299.



G.-M. Nr. 913 503.

Werkzeug zum Pressen von Schnürriemennadeln aus Celluloid oder ähnlichem Material. Firma Arthur Huppertsberg, Elberfeld. G.-M. Nr. 913 503. Die Neuerung bei dem Werkzeug zum Pressen von Schnürriemennadeln aus Celluloid oder ähnlichem Material besteht in einer Form, bestehend aus einer Matrize c von halbkreisförmigem oder annähernd halbkreisförmigem Querschnitt f mit spitz zulaufendem Ende und einem entsprechenden Gegenstück d, die in Schlußlage an einem Ende offen, am anderen Ende geschlossen ist, so daß das Werkstück (die Nadel) eine mit Celluloid überzogene Spitze erhält.

Ausländische Patente.

Formpresse zur Fabrikation von Celluloidkämmen. Franz. Pat. Nr. 499 520 v. J. 1924 für P. Lavalex. An der beweglichen Oberpreßplatte ist ein Holzblock angeordnet, der unten eine Metallplatte trägt, die entsprechend der Form des zu pressenden Artikels gebogen ist. Das erweichte Celluloid liegt unterhalb dieser Platte. Eine gravierte Form befindet sich auf dem festen Preßwiderlager, die Form ist mit dünnen Stahlmessern ausgestattet, um die Kammzähne aus der Celluloidplatte auszuschneiden. Durch die Form gehen Bolzen nach oben hindurch, die sich unten auf eine federnde Platte stützen. Durch Abwärtsbewegen der Preßplatte erfolgt ein Biegen der Celluloidplatte, dann ein Ausschneiden der Kammform und endlich die Gravierung. Die Federbolzen treten in die Formplatte zurück. Bewegt sich dann die Preßplatte wieder aufwärts, so heben die Bolzen den fertigen Kamm von der Form ab.

Herstellung halbblonden Celluloids. Franz. Pat. Nr. 585 962 v. J. 1924 für E. Martin. Man formt aus durchsichtiger bzw. durchscheinender Celluloidmasse profilierte Stäbe, dreht durch eine Flechtmaschine zwei Stäbe zusammen, zerschneidet diese Stränge und preßt die Stücke in einer Blockpresse zu einem Block, aus dem Platten geschnitten werden.

Verfahren, um geformte Artikel aus Celluloid herzustellen. Franz. Pat. Nr. 523 397 v. J. 1924 für P. Brarioz. Man preßt Celluloid derart in Formen, daß die später eben zu gestaltende Fläche konvex, die später konvexe Fläche konkav wird. Die konkave Fläche wird gefräst, der Artikel in heißes Wasser gelegt, wodurch die ebene Fläche konvex, die konvexe Fläche eben sich gestaltet. Der Artikel ist durch dieses Verfahren wärmebeständig geworden.

Vorrichtung zum Anspitzen von Celluloidstäben. Französ. Pat. Nr. 540 365 v. J. 1924 für Soc. La Bellignite. Die Vorrichtung besteht aus einem sich drehenden Zylinderfräser mit feiner schraubenförmiger Zähnung. Unter diesem Fräser ist ein verstellbarer Tisch angeordnet, der je nach der Abschrägung der Spitze des Stabes eingestellt wird. Auf dem Tisch befindet sich ein beweglicher Anschlag, gegen den der anzuspitzende Stab gelegt und unter Drehung parallel zur Fräserachse verschoben wird, wodurch die Spitzenbildung erfolgt.

Herstellung von schwer entflammbarem Celluloid. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 496 198 v. J. 1924 für J. Aurynger, Brooklyn. Die Grundmasse besteht aus einem Gemisch von 3 T. Nitrocellulose, gelöst in einem organischen Mittel, 2 T. löslichem Silikat und 1 T. Kampfer. Kieselsäure wird in solcher Menge zugemischt, daß die Masse neutral reagiert.

Verfahren zum Entfärben farbiger Celluloidfilme. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 497 138 v. J. 1924 für Eastman Kodak Comp., Rochester. Die Filme werden mit Lösemitteln behandelt, die die Celluloidmasse nur soweit erweichen, daß der Farbstoff sich herauslöst. Z. B. besteht das Mittel aus 30prozentiger wässeriger Acetonlösung bzw. 15prozentiger wässeriger Lösung von Methyl- oder Butylalkohol. Durch Entfärbungskohle wird das Lösemittel vom Farbstoff befreit.

Herstellung von armiertem Celluloid. Französ. Pat. Nr. 498 164 v. J. 1924 für Jean Henri Richard. Um Celluloid oder dergleichen gegen mechanische Beanspruchung widerstandsfähig zu machen, versieht man es mit Einlagen aus Drahtgeflecht, Gewebe und dergleichen, die zwischen Celluloidplatten gelegt und warm oder kalt gepreßt werden. Das armierte Celluloid soll besonders zur Fabrikation von Tragflächen für Flugzeuge dienen.

Verfahren zur Herstellung von widerstandsfähigem Celluloid. Französ. Pat. Nr. 485 135 v. J. 1924 für A. Dinin. Celluloid zur Anfertigung von Akkumulatorkästen, photographischen Schalen und dergleichen, die chemischen und physikalischen Wirkungen standhalten müssen, wird mit einer Schicht aus Hartkautschuk als Schutz überzogen. Die 3 bis 4 mm dicke Schicht wird mit dem Celluloid durch eine Guttaperchalage verbunden. Man walzt oder preßt die Schichten aufeinander und fertigt die betreffenden Artikel wie üblich an. Sollen Behälter durchsichtige Wände besitzen, so überzieht man durchsichtiges Celluloid mit einer Schicht aus Glimmerpulver.

Formen von Celluloidartikeln. Franz. Pat. Nr. 486 139 v. J. 1924 für Cl. Goujon. Man formt in zwei Arbeitsstufen. Zunächst verwendet man eine Unterform und eine geheizte Oberform zur äußeren Gestaltgebung an, dann wird das Werkstück mit der Unterform unter eine Stanze gebracht, die die genaue Formgebung bewirkt. Ein Preßgrat am Artikel wird durch das Verfahren vermieden.

Oesterreichische Patentaufgebote.

Verfahren zur Herstellung von gemusterten Gegenständen aus Celluloid oder ähnlichen Massen. Angem. 18. Februar 1924, A 873—24, für E. Linden-Lichtenthal, Berlin-Schöneberg (veröff. 15. Juli 1925). Kl. 39b.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Klasse

39b. 8. F. 53 299. Dr. Otto Faust, Premnitz, Westhavelland. Verfahren zur Herstellung von Filmen aus Phenolformaldehyd-Kondensationsprodukten. 16. Januar 1923.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

25c. 916 599. Celluloid-Werk A.-G., Stuttgart-Obertürkheim. Gabel für die Gabelhäkelei. 14. Mai 1925. C. 17 862.

33a. 915 056. Louis Marcus, Berlin, Sebastianstraße 8. Stielfächer aus Celluloid. 28. Mai 1925. M. 85 069.

77f. 914 314. Celluloidwerke Kohl & Wengenroth G. m. b. H., Offenbach a. Main. Puppe mit Balgstimme. 20. Mai 1925. C. 17 873.

83a. 916 546. Albert Witzel, Ludwigsburg. Uhrgehäuse aus Kunsthorn. 4. Juni 1925. W. 70 597.

83a. 916 638. Albert Witzel, Ludwigsburg. Uhrgehäuse aus Celluloid. 17. Juni 1925. W. 70 721.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Gesuchte Stellen

Jung. Chemiker

mit mehrjähriger Praxis in der Gi.-Industrie sucht sich zu verändern. Angeb. unter G G 3804 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Chemiker,

30 J., verh., in ungek. Stellung, m. eign. Arbeiten auf d. Gebiete d. mikrosk. Prüf. v. Rohkautsch. u. Gummiwaren, kurz. Tätigk. in Gummi-Fbk., 3½jähr. Labor.-Tätigk. (zuletzt Abt.-Leit.) in einem gemischt. Hüttenwerk s. geeignete Stellung, auch Betriebstätigk. in der Gummi-Ind. Beste Refer. Ang. unt. A 488 an A. Crisand, Dortmund. 3819

Meister

d. ges. techn. Gummibranche, Schläuche, Schlauch- u. Streichmaschinen, Walzenbezüge jeder Art, Asbestkautschuk

sucht Stellung.

Off. unt. G F 3803 a. d. »Gummi-Zeitg.«

Energ. zielbewußter Webmeister

mit mehrjähr. Erfahrungen in der Asbestweberei, Isolationsmatratzen und einigen Kenntnissen der Krempelei, sucht sich zum 1. Oktober zu verändern. Off. unt. G Z 3828 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Kauf und Verkauf

Schlackenwolle,

feuersicheres Isoliermaterial zum Schutz gegen Wärme- und Kälteverluste, liefert

CARL RISCH, G. M. B. H., ESSEN. 1677

300 Autoschlauchventile

wegen Aufgabe der Fabrikation günstig abzugeben

GUMMIWERK ERNST KNIEPERT

LÖBAU i. Sa. 3824

Größere Posten

prima konfekt. Gummiwaren wie

Diverse Schürzenarten
Aermelschoner
Betteinlagen
Tabakbeutel u. a. Artikel

unter heutigem Fabrikpreis abzugeben. Man verlange Preisliste. Gef. Zuschriften unter F O 3771 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Spezial-Fabrik nahtloser

Gummiwaren
wie Sauger, Fingerlinge

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle für Händler.

LOHNBEUTEL



WILLY F. P. FEHLING
PAPIERVERARBEITUNGSWERK
HANNOVER

Möglichst starkes **Mahl-Walzwerk**

zu kaufen gesucht.

Offerten unter H B 3830 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Gut erhaltene gebrauchte

Vulkanisierpresse

Zwei- oder Mehr-Etagen, für Hand od. hydraul. sofort zu kaufen gesucht. Offert. mit genauer Angabe u. Preis unter G K 3806 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.



1815

Gummiabfälle

ca. 750 kg		alte Autodecken
ca. 250 kg	„	Gleitschutzdecken
ca. 235 kg	„	Fahrraddecken
ca. 450 kg	„	Autoschläuche
ca. 55 kg	„	Fahrradschläuche
ca. 20 kg	„	Gummistiefel

gegen Höchstgebot sofort **abzugeben.**

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.

Abteilung Materialien-Verkauf 3823

Leverkusen bei Köln am Rhein

4 Saugertauchapparate

System: Schirm

zu verkaufen. Zuschriften unter Tauchapparate H L 3840 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Vulkanisierkessel

7 Stück 2000 × 1800 mm, liegend
1 „ 8300 × 880 mm, „
1 „ 2800 × 1000 mm, „

1 Zweiwalzenkalander 1350 × 450 mm mit einer Profilwalze für Fahrraddecken-Streifen, die auch glatt abgeschliffen werden kann.

1 Mahlwalze 650 × 350 mm
Formen für Fahrradreifen
Fahrradreifenwickelböcke, Rauhböcke,
Schlauchmaschinen
5000 Multiplexdrähte 26 × ½

zu verkaufen. 3774

Mainau A.-G., Offenbach a. Main

Wir liefern

Südamerikanische u. Korsische Asbeste aller Qualitäten aus ersten Produzentenkreisen. Anfragen unter F G 3764 an die Geschäftsstelle der »Gummi Zeitung«

Für Besohlzwecke werden

Crepe-Gummisohlen

zu laufender Abnahme in kleineren Posten **gesucht.**

Angebote unter H K 3839 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.«.

Wasser-

Schläuche mit Hochdruckeinlage 13 × 4 mm am billigsten bei:

Alfred Huppertsberg, Essen, Albrechtstr. 26

3741

Zu kaufen gesucht:

Gebrauchtes gut erhaltenes

kleineres Mischwalzwerk 3785

sowie

Kalander für Gummifabrikation

Angebote mit Skizze, Beschreibung, Angabe des Preises und Standortes unt. L H 5578 an G. Geerkens, Ann.-Expedition, Hagen i. W.

Gustav Oppenheimer

Altgummi

Frankfurt a. M.

Im Ostgüterbahnhof An der Schwedlerbrücke

Fernspr.: Hansa 9004 Telegr.-Adr.: „Gustopp"

Lieber's Code Simplex Code Condenser Privat Code

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte

Anfragen und Angebote erbeten 1865

Verschiedenes

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3676	6 Dtzd.	Gummizahnbürsten	engl. W. W.	mit Beinstiel	unter Preis	Ludwig Bertram, Hannover.
	24 Dtzd.	desgleichen	engl. W. W.	ohne Stiel	do.	do.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-Ufer 12.
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3772	Größ. Mengen	Schürzen, Tabakbeutel, Betteinl	agen, Aermelsc	honer, tadellose Ware	sehr preiswert	W. Pottgießer & Sohn, Köln, Hansaring 117.
3773	1000 Koupon	Bänder, rot	—	110×18×1 mm	M 35,— p. 1000 St.	August Kibele & Co, Weißenfels a. S.
3842	großer Posten	Spielbälle, Ia grau, rot, bunt	—	—	weit unter Preis	Gallus & Mende, Altenburg/Thür.
3843	ein Posten	Gi.-Tischd. m. kl. Schönheitsfehl.	90/130 cm M 2,25	110/150 cm M 2,50	Must. geg. Nachn.	Ernst Seywald, Crefeld, Hochstr. 53.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

NIMAG

Nienburger Maschinenfabrik A.-G., Nienburg a. Saale

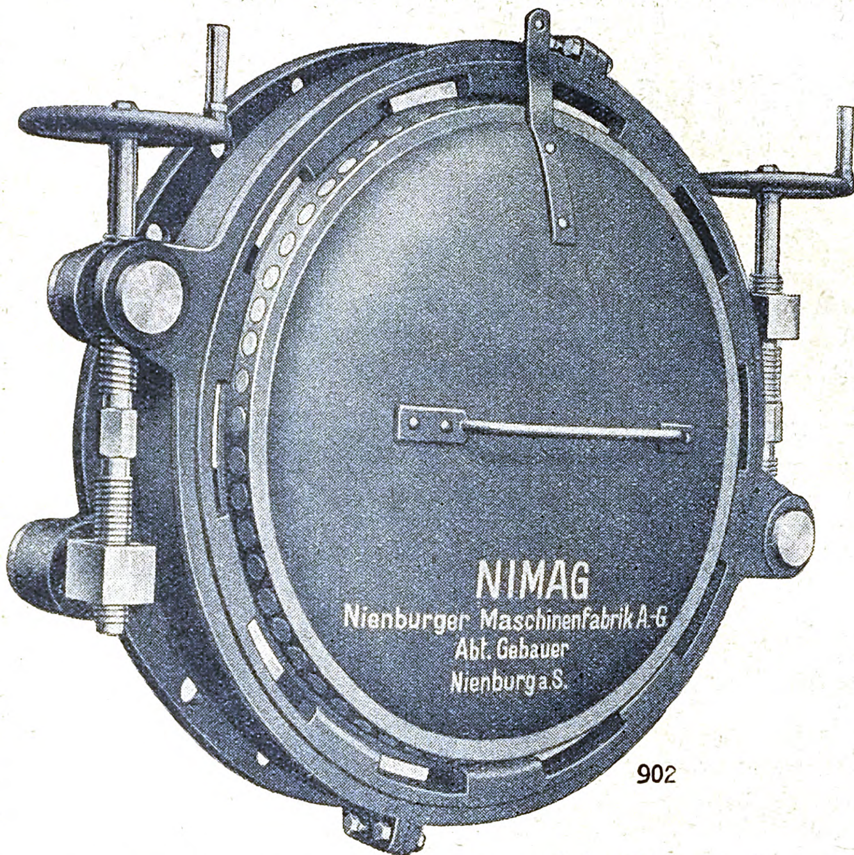
Telegr.-Adr.: Nimag Nienburgsaale

Abt. Gebauer Gummimaschinen

Gegründet 1848

Große Zeitersparnis daher höhere Leistungen

Das Oeffnen und Schließen der Kessel ist in ca. ½ Minute möglich



Bei Anfragen sind nur folgende Angaben nötig:

Lichte Weite des Kessels

—

Aeußerer Flansch-Durchmesser

—

Teilkreis-Durchmesser der Klappschrauben

—

Anzahl und Stärke der Schrauben

Bajonett-Schnellverschlüsse

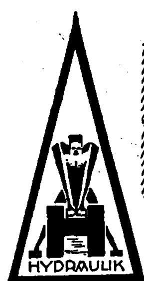
für jeden stehenden und liegenden Kessel passend. Die Anbringung an vorhandene Kessel ist in kürzester Zeit möglich, da hierzu die Klappschrauben verwendet werden können.



G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik ✶ Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer

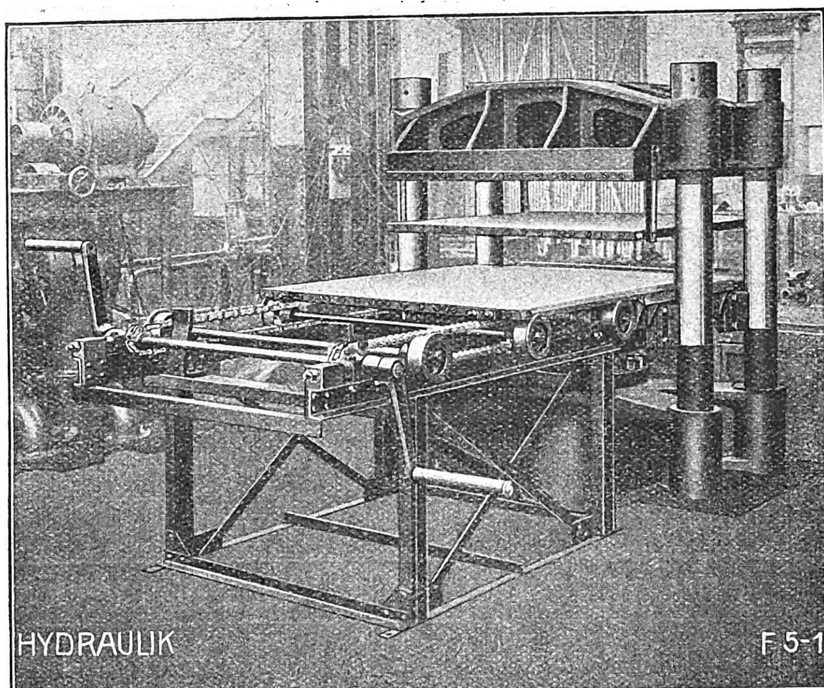


HYDRAULIK G.m.b.H. DUISBURG



ALLEINIGE GESELLSCHAFTER UND AUSFÜHRENDE FIRMEN:
A. BORSIG G.m.b.H. BERLIN-TEGEL u. DEUTSCHE MASCHINENFABRIK A.G. DUISBURG

HYDRAULISCHE MASCHINEN



HYDRAULISCHE VULKANISIERPRESSE

Die oben dargestellte Presse dient zum Vulkanisieren von Hartgummiplatten. Sie ist mit einer Rollenbahn zum Ein- und Ausfahren der geschliffenen Heizplatten mittels Kette und Kettenrad versehen und hat einen Preßdruck von 350 t.

1865

Beachten Sie die Bezugsquellen-Liste in jeder Nummer!

Tegoglätte

reine Bleiglätte in feinster Verteilung

(Teilchengröße 1-2/1000 mm, Schüttgewicht 1/3-1/4 von gewöhnlicher Bleiglätte)

verbilligt die Mischungen durch geringeren Glättezusatz, 1867
beschleunigt die Vulkanisation doppelt so stark wie gewöhnliche Bleiglätte,
liefert fehlerfreie Vulkanisate von höchster Festigkeit.

Prompt lieferbar!

Th. Goldschmidt A.-G., Essen.



Sie suchten die geeignete Bezugsquelle für

Windelhosen

aus Stoff, Batist und Seide transparent gummiert

Schürzen

aus Satin gummiert in modernen Farben

Taschen

farbig gummiert mit Handtuch u. Seife in Celluloiddose

1883

Otto Buscher, Berlin N W 6

Glasformen

für sämtliche nahtlose Gummiwaren fertigt als Spezialität

Paul Zöllner, Frankenhain
Kr. Arnstadt

1807

Leonh. Herbert
Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:

FORMEN

für jede Bereifungsart u. technische Artikel

Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262

1561

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., Teltow bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs - Fabrik
Asbest - Kautschuk - Fabrikation

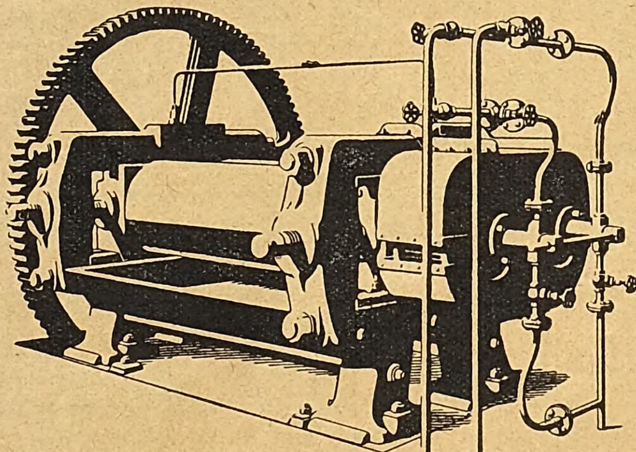
293



DRAHTANSCHRIFT: MASCHINENBERGER BERGGLADBACH

FERNSPRECHER: Nº 2 - 36 UND 55 GEGRÜNDET 1873

BERGER & Co. GMBH
Maschinenfabrik u. Eisengießerei
BERG • GLADBACH b/KÖLN
Gesellschafterfirma der Silex-Union A.-G., Berlin W 9



Mischwalzwerke

1775b

Gothania

Rohe und gummierte **Feuerwehr-Schläuche** für jede Beanspruchung

sind erprobt u. zuverlässig

Vereinigte Gothania-Werke A. G. Gotha

285

Jul. Scholtz, Siegen i. W.
Treibriemenfabrik
Kernleder-Treibriemen

in jeder Ausführung

 **Größte Leistungsfähigkeit** 

Beste Bezugsquelle für Händler

1052

ATLAS - GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER - DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke verbürgt unübertroffene Qualitätsware in

Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

„Akt-u-I?" „Miguin"

Hygienisch nahtlose Gummiwaren

wie Sauger, Fingerlinge u. Operations-Handschuhe, Gummibetteinlagstoffe (Ware, Marke, Packung geschützt) liefern an Händler die alleinigen Fabrikanten

Mitteldeutsche Gummi- und Guttapercha-Industrie

EDELMUTH & CO. 1912

Gummiwarenfabrik Frankfurt a. M.

Zur Messe in Leipzig:

Zentralmeßpalast, I. Obergeschoß, Stände 70—76



Gegründet 1906.

Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik

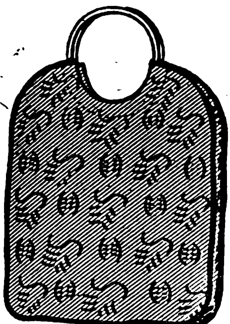
Spezialität: Senkfußeinlagen in verschied. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter u. rostfreier Stützfeder. Qualitätsware zu konkurrenzlosen Preisen.

NEUHEITEN: Senkfußeinlage mit Leder, Stahl u. Schwammgummi ohne Niete, D. R. G. M. Fußbänderknöchelbandage, D. R. G. M.

Grossisten erhalten hohen Rabatt.

Platzvertreter f. Mittel- u. Norddeutschl. gesucht.

Firma Steinbach, Ebersbach a. Fils



Neu! Neu!

Markttasche

innen gummiert, zum Auswaschen, zusammenlegbar

1529 Leuchtet jeder Hausfrau ein!

Hersteller: **Kurt Sautermeister**

Mannheim S 6, Nr. 27.

Aelteste und leistungsfähige deutsche Fabrik für

Hühneraugen- u. Ballenringe

(aus weißem Filz mit Klebstoff versehen) 1356

Pharmaceut. Fabrik Kahnemann & Co., Berlin S 42, Rittersir. 16.

Gebr. Rothschild

Köln a. Rhein 20

Telephon: Ulrich 1510-1511

Telegr. - Adr.: Regenerat

Gummiabfälle - Regenerate

Original grüne Diamant-Mannloch-Ringe und -Bänder

mit Messing-Einlage

1070 **Altbewährte beste Mannloch-Dichtung**

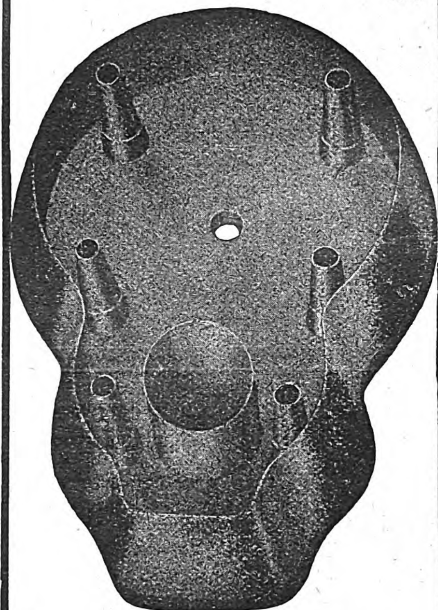
Alleinige Hersteller:

G. & A. Thoenes, Sächs. Asbestfabrik

Radebeul-Dresden

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)
1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK
LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15
TELEPHON 61291

Nahtlose Gummiwaren
verschiedener Art, wie Sauger, Handschuhe, Fingerlinge.
Patentgummiwaren
Puppensauger 1789
Vertreter gesucht.

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:
Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta + Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf
Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.



„Ohropax"

Geräuschschützer
Nervenschutzmittel für die Ohren gegen lästigen **Lärm** und **Geräusche.** Originalschachtel mit 6 Paar Kügelchen 2,— M. Einkauf Dtz. 14,40 M.

Ohropax-Windwolle
hygienisches Schutzmittel für die Ohren bei **Wind** und **Wetter,** Zugluft und Winterkälte, Staub, Nebel usw. Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M. 1757

Ohropax-Badewolle
hygienisches Schutzmittel für die Ohren gegen Eindringen des Wassers beim **Baden.** Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M.
Verlangen Sie obige Artikel durch Ihre Großhandlung.
Fabrikant: **Max Negwer,** Apotheker, **Potsdam.**

1015
FORMEN
Masch.-Fabrik **Max Götze** Hildesheim

Ullrich, Sauer & Co. A.-G., Gräfenroda i. Th.
Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren





Spezialitäten:
Alle Sorten Spritzen.
Irrigator-Garnituren, Duschenrohre in allen Ausführungen wie Piccolo u. solche mit Metallgewinde zum Ueberschrauben in allen gewünschten Einzelrohren.
Fieberthermometer.
chirurg. Glaswaren.

Vertretungen für das Ausland an branchek., gut eingef. Herr. zu vergeb.

BLECH-ARBEITEN
SCHWEISSARBEITEN
VULKANISIERKESSEL
HEIZ- U. KÜHL-PLATTEN
TROMMELN
FORMEN
ROHRE
RINGE

A. KNOEVENAGEL
MASCHINENFABRIK · EISENGIESSEREI · KESSELSCHMIEDE
HANNOVER-HAINHOLZ · FERNR.: N. 25 U. 2003
GEGRÜNDET 1856
GEGRÜNDET 1856

VORWÄRMER
ÜBERHITZER
FEUERUNGEN
DAMPF-KESSEL
ROHRLEITUNGEN



SEIT JAHRZEHNTEN BESTENS BEWÄHRT



Burgenländische Kreide- u. Chem. Werke A.G.
Wien I, Krugerstrasse 5
Drahtanschrift: Kreidewerke Wien

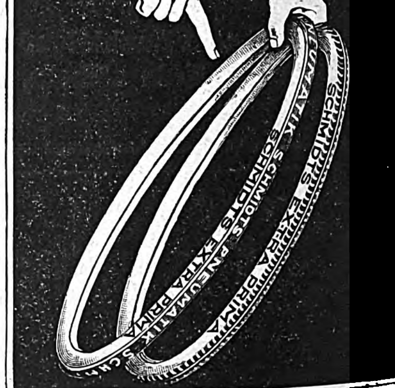
Gestäubte Kreide
Gummisorte F „Burka"
ist von unfühlbarer Feinheit und wird in allen führenden europäischen Gummifabriken verwendet. 1903

SPECULA
n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt
Bruno Rempt, Gräfenroda i. Thür. 1820

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!

Turnschuhe
mit durchgenähter Vollgummisohle liefert
A. Baumann
Neu-Isenburg (Hessen) Riedstr. 30
Muster nur gegen Nachnahme
Gut eingeführte Vertreter gesucht

1837



Schmidts Gummiwarenfabrik
Arthur Schmidt Akt.-Ges.
STADE i. Hann. 1753

Gummi-Mischungen

zur Herstellung von **Gummisohlen und Absätzen** sowie sämtlichen anderen technischen Gummiartikeln liefern als Spezialität 1458

Westdeutsche Draht- u. Kabelwerke A.-G., Duisburg a. Rh.
Telephon: Süd 4640 u. 4641 Kolonienstraße 120—122 Telegramm-Adresse: Wedeka

ZELL-KAUTSCHUK

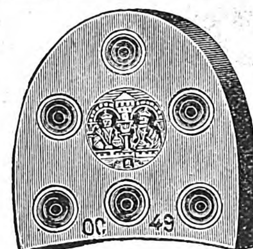
nach Patent Pfleumer

Unübertroffen in Elastizität, Wärmeschutz, Schallsicherheit, Isolationsfähigkeit, Schwimmvermögen

Viermal leichter als Kork

RHEIN-SCHELDE G.m.b.H.
AACHEN, Schildstr. 16 1910

Bezirksvertreter gesucht!



Gummiabsätze u. -Sohlen

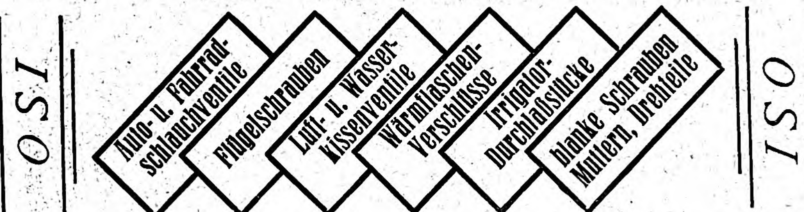
Neu! Neu!
Garantie-Kleber
das Ideal des Klebers, von unübertroffener Festigkeit und größter Vielseitigkeit! 1284

Gummi-Leder-Zement!
Gummisohlen mit Nährillen
für Sportschuhe, anerkannt erstklassig und billig.

Gummiwerke Ullrich G. m. b. H., Gelnhausen

Offenbacher Schrauben-Industrie
METZ & WEISSENBURGER

ISO



ISO

Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

Wasserstoff u. Apparate zum Füllen von **Gummiballons**
Stickstoff für Benzin-Tanks

Sauerstoff-Fabrik Berlin
G·M·B·H·
Fernspr. Moabit 1411 u. 1412. **BERLIN N. 39.** Tegeler-Str. 15.
GEGR. 1889

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!

Prima Idealbinden

zu billigsten Preisen liefert für Inland und Export in jedem Quantum

Verbandstoffe-Fabrik Rauscher & Co. G. m. b. H.
Wien VII, Schottenfeldgasse 78 1806

Vertreter für alle Staaten gesucht.

Richter-Co. i. Dresden-Tolkewitz

Unsere Spezialitäten:
Lederfett und Lederöl,
Wagenfett hell und dunkel,
Bohnerwachs weiß und gelb
und andere technische Fette und Präparate
in Fässern und Abpackungen immer sofort lieferbar
1505



DENSERIT

HOCHDRUCK-DICHTUNGSPLATTEN
RINGE U. FASSONS
sichern besten Erfolg
bei höchsten Ansprüchen

DENSERITWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN SW 29. * TELEGR.-ADR.: DENSERITWERKE BERLIN

Heft 46 Berlin, den 14. August 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 4,50. — Ausland 6,50 G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Deutschlands Rohkautschukverbrauch im ersten Halbjahr 1925.

Die deutsche Einfuhr von Rohkautschuk betrug im 1. Halbjahr 1925 221 631 Doppelzentner im Werte von 80 035 000 Mark gegen 106 339 Doppelzentner im Werte von 22 801 000 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die größte Menge, 96 465 Doppelzentner, stammte aus Niederländisch-Indien. Etwa die Hälfte dieser Einfuhrmenge, 47 886 Doppelzentner, lieferte Britisch-Indien. An dritter Stelle steht Malakka mit 27 857 Doppelzentnern. Sodann folgt Ceylon mit 18.344 Doppelzentnern und erst an fünfter Stelle rangiert Brasilien mit 15 619 Doppelzentnern. Ausgeführt wurden in den Monaten Januar—Juni 3955 Doppelzentner Rohkautschuk im Werte von 1 321 000 Mark, im Vorjahre 2848 Doppelzentner zu 596 000 Mark. Somit ergibt sich ein Verbrauch Deutschlands an Rohgummi im ersten Halbjahr 1925 von 217 676 Doppelzentner im Werte von 78 714 000 Mark, während er in der gleichen Zeit des Vorjahres 103 491 Doppelzentner zu 22 205 000 Mark ausgemacht hatte. Allerdings ist hierbei noch ein gewisser Vorrat aus dem Vorjahre zu berücksichtigen. Doch kommt dieser kaum in Betracht, da ja andererseits auch die Gesamteinfuhr des ersten Halbjahrs innerhalb dieser Zeit nicht restlos verbraucht worden ist. Vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, daß viele Firmen sich angesichts der großen Preissteigerung von Rohgummi mit erheblichen Vorräten eingedeckt haben, die erst in der zweiten Hälfte des Jahres zur Verarbeitung kommen werden.

Weitere Preiserhöhung für Automobilreifen in England.

Die englischen Reifenfabriken, die infolge des angestiegenen Kautschukpreises in den letzten Monaten bereits zweimal eine 10prozentige Preiserhöhung durchgeführt haben, haben Anfang August eine weitere Erhöhung der Preise auf Automäntel um 15 Prozent und auf Autoschläuche um 20 bis 25 Prozent angekündigt. Die neue Preiserhöhung wird jedoch nur als vorübergehende Maßnahme angesehen.

Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 1 Prozent?

Auf Grund von Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien soll durch Initiativantrag der Regierungsparteien die Umsatzsteuer ab 1. Oktober 1925 für alle Waren auf 1 Prozent ermäßigt werden. Die Luxussteuer (erhöhte Umsatzsteuer) soll mit 7,5 Prozent, wie in der dritten Lesung des Steuergesetzes festgelegt wurde, bestehen bleiben.

Keine Vermögenssteuervorauszahlung am 15. August.

Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß nach dem vom Reichstag verabschiedeten Vermögenssteuergesetz auf die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925 lediglich zwei Vorauszahlungen, und zwar am 15. Februar und 15. November 1925, in Höhe von je einem Viertel des im Vermögenssteuerbescheid für das Kalenderjahr 1924 festgesetzten Jahressteuerbetrages zu entrichten sind. Die sonst am 15. Mai und 15. August zu entrichtenden Vorauszahlungsraten bleiben also in diesem Jahre unerhoben.

Annahme des deutsch-belgischen Handelsprovisoriums im Reichstagsausschuß.

Der Reichstagsausschuß für Handelsverträge hat das vorläufige Handelsabkommen zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion (vergl. „Gummi-Zeitung“ Seite 1933) in beiden Lesungen mit großer Mehrheit angenommen.

Zahlung der Reparationslieferungen.

Der Reichswirtschaftsminister hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Wechsel, mit denen die Sachleistungen aus dem Konto des Agenten für Reparationslieferungen beglichen werden, gleich allen anderen Wechseln der Wechselsteuer nach dem Gesetz vom 9. Juli 1913 unterliegen. Der entsprechende Betrag sollte somit bei der Berechnung des Warenpreises berücksichtigt werden.

Der Wert des Chemikers für die Gummi-Industrie.

Die Gedankengänge unter dieser Ueberschrift in Nr. 40 der „Gummi-Zeitung" berühren Zustände, die gewiß der Besprechung dringend bedürfen, aber leider bringt der Verfasser mit seinem berechtigten Empfinden über seine vermutliche Umgebung damit andere Dinge in mehr oder minder losen Zusammenhang, die ein Kapitel für sich sind. Drei Faktoren sind hier in gründlicher Weise durcheinandergeworfen, die besser getrennt bleiben und in ihrer verschiedenen Bedeutung für die Industrie entsprechend zu behandeln sind.

Was das erste Thema betrifft, nämlich den Wert des Chemikers für die Gummiindustrie, so sind die Ausführungen des Verfassers rückhaltlos zu unterstreichen. Aber wer in aller Welt bezweifelt die Bedeutung der wissenschaftlichen Laboratoriumsarbeit? Die Chemie ist von Wert nicht nur für die Gummiindustrie, sondern ist im heutigen Stadium unserer Produktion überhaupt in keiner Industrie zu entbehren. Und wie sollte es auch anders sein? Mit der fortschreitenden Entwicklung eines jeden Industriezweiges und unter dem Druck der ständig verbessernden Konkurrenz mußte jeder Betrieb seine Arbeit spezialisieren, d. h. die rein mechanische Ausführung streng von der durchdachten Arbeitsmethode trennen, und der Fachmann, der diese Methoden erst im kleinen ausprobiert, ist selbstredend von einschneidender Bedeutung für die Produktion. Es geht nicht an, daß wir durch zentnerweises Experimentieren im Betrieb Rohstoffe und Löhne verpuffen, sondern müssen uns darauf beschränken, als die richtige Arbeitsweise anzunehmen und im großen auszuführen, was das Laboratorium mit wenigen Mengen unserer Rohstoffe systematisch als geeignet erkannt hat. Früher, als Rohstoff sowohl wie Arbeitszeit verhältnismäßig viel billiger waren und eine scharfe Weltkonkurrenz noch nicht die restlose Ausnutzung jeder Handbewegung erzwang, früher konnte man allenfalls Versuchen und Ausführen in einer Hand vereinigen, zumal man getrost auf Jahre hinaus nach einmal bewährter Methode fabrizieren konnte. Das ist heute ganz anders. Der Betrieb, der sich nicht täglich auf Verbesserungen und Aenderungen einstellt und den kleinen Unterschieden in den ständig neu ans Lager kommenden Rohstoffen Rechnung trägt, geht unweigerlich zurück, ebenso wie ein Geschäftsbureau, das sich den Neuerungen in Einrichtung und Hilfsmitteln verschließt, binnen kurzem die ewig zunehmende Arbeitslast nicht mehr erledigen kann. In sämtlichen Zweigen der industriellen Wirtschaft, wo die chemische Zusammensetzung der Grundstoffe auf das Endprodukt von Einfluß ist (und abgesehen von ausgesprochenen Verarbeitungswerkstätten und Reparaturbetrieben wird das wohl überall der Fall sein), muß der entsprechende Fachmann naturgemäß der Chemiker sein. Seine Bedeutung ergibt sich ohne weiteres aus der Ueberlegung, welche Folgen durch ein Versehen der verschiedenen leitenden Stellen entstehen können. Uebersieht der Betriebsleiter einen Maschinendefekt oder geht ein Motor durch, so geht unter Umständen ein Teil der Produktion in den Abfall, auch kann der gesamte Betrieb tagelang zum Stillstand kommen. Sobald der lokale Schaden jedoch repariert ist, geht alles wieder seinen Gang. Verrechnet sich die Kalkulation, so entsteht dem Geschäft gewiß ein gewaltiger Nachteil, der aber im geregelten System bald aufgedeckt und vielleicht wieder gutzumachen ist.

Fertigt der Fabrikationsingenieur eine fehlerhafte Preßform an, so ist wiederum, bis die Nachkontrolle einsetzt, alles Verarbeitete ein Verlust. Alle diese Fehler sind bedeutungslos im Vergleich zu dem Wirrwarr, der aus einem Laboratoriums-„Schnitzer" entsteht. Gibt der Chemiker ein falsches Rezept heraus, so kann es lange dauern, bis sich überhaupt erst herausstellt, daß etwas nicht in Ordnung ist, meist wird die Untersuchung erst durch die entrüstete Reklamation der Kundschaft eingeleitet, und dann ist es immer noch nicht so einfach, die Art des Fehlers zu entdecken und weiteres Unheil in der lustig weitergehenden Fabrikation abzustellen. Die ganze bisherige Arbeit ist umsonst, der Kunde verlangt Ersatz, sein Vertrauen muß wiederhergestellt werden, der gesamte geschäftliche Apparat ist in Aufregung versetzt worden. Der Schaden ist ungeheuer. Ein Chemiker kann, um einen Fachausdruck zu gebrauchen, in einer Stunde mehr versieben als ein Dutzend Ingenieure und Meister in einer Woche. Und wie hängt bei den üblichen Rücksendungen entrüsteter Kunden jede Instanz im Betrieb und Kontor vom Befund des Laboratoriums ab! Die Betriebsleitung beriecht und beschneidet den retournierten Artikel nach allen Regeln des Handwerks und schickt ihn schließlich zum Chemiker, um erst einmal „die Analyse festzustellen", wie es so schön heißt. Kommt dann von dort der Bescheid, daß die Ware überhaupt nicht unser Fabrikat ist, so ist die Freude groß, wir haben das ja auch gleich schon an der Mischung gerochen.

Die Forderung in der Abhandlung, für die wissenschaftlichen Posten nur die allertüchtigsten Fachleute zu verwenden, ist durchaus ein Gebot der Vernunft. Diese selbstverständliche Tatsache wird doch auch kaum von einem modernen Unternehmen verkannt, auch wird man nicht bei der Gehaltsfestsetzung solcher Stellen knausern können. In allen modernen Betrieben hat sich längst der wirtschaftliche Grundsatz eingebürgert, daß erst der Chemiker grammweise mit der Retorte arbeitet, dann macht's kilogrammweise die Versuchsabteilung und darauf ohne Hapern der Betrieb tonnenweise. Daß sämtliche Instanzen ihre besonderen Nüsse zu knacken haben, liegt auf der Hand, alle sind gleicherweise am Erfolg des Ganzen beteiligt; der Chemie obliegt lediglich die allererste Verantwortung, daß die Massenausführung im Betrieb von vornherein auf gesunden Füßen steht, gewissermaßen als Legislative gegenüber der praktischen Exekutive. Wem sollte es da einfallen, den Wert des Chemikers zu unterschätzen?

Damit kommen wir zum zweiten Thema, den besonderen Zuständen, wie sie der Verfasser der Abhandlung in der Gummiindustrie kennen lernte und gern abstellen möchte. Er hebt die gute Pionierarbeit der alten Praktiker hervor, kann aber nicht umhin, über deren Methoden seine Glossen zu machen. Es besteht allerdings die Tatsache, daß gerade in Gummiwarenfabriken solche unhaltbaren Zustände vorkommen, wo die wissenschaftlich geschulten Modernisierungsbeflissenen von den alten Erfahrungsautokraten behindert werden. Aber gottlob haben die meisten Unternehmen dieses Stadium bereits hinter sich. Daß gerade die Gummiindustrie solche unproduktiven Situationen zeigte, wird ohne weiteres verständlich, wenn man sich die Sonderstellung des Gummifachs vor Augen hält. Jede andere Industrie unserer Zeit, sei es Stahlaufbereitung, Textilwaren, Flugzeugtechnik, Apparatebau oder chemische Erzeugnisse, beruht auf mehr oder minder komplizierter, wissenschaftlicher Grundlage, aus der sich das Unternehmen, d. h. die Ausbeutung erst entwickeln mußte. Heute liegt die Sache doch allgemein so, daß überhaupt erst die Wissenschaft den anregenden Gedanken gebiert, der im Laboratorium bis zur praktischen Ausführbarkeit seine Lösung und Bestätigung erhält, worauf zum Schluß die Frage der wirtschaftlichen Massenherstellung der Technik übergeben wird. Man denke z. B. an die medizinische Industrie, wo doch die Quarzlampe nichts ist als die praktische Verkörperung von wissenschaftlichen Experimenten, mittelst ultravioletter Strahlen Krankheiten zu heilen. Oder die Glühlampenindustrie, wo die Birne als praktische Anwendung den wissenschaftlichen Gedanken verkörpert, eine Materie unter gewissen Umständen zum Leuchten zu bringen. Aehnlich stehts mit der Photographie, dem Film, dem Flugzeug; aber auch bei Erzeugnissen vorwiegend maschinentechnischen Charakters, wie beim Automobil, der Dampfmaschine, wäre es ein Unding, die wissenschaftliche Grundarbeit bei tausend wichtigen und nebensächlichen Faktoren zu leugnen. Wie erst steht es bei rein chemischen Erzeugnissen? Wo wäre die Ammoniakgewinnung, die Teerbereitung ohne den wissenschaftlichen Fachmann, wo die Celluloseindustrie ohne den experimentierenden Chemiker? Wer würde auch nur im Traum daran denken, die Bakelitverarbeitung einem Nichtchemiker anzuvertrauen? Ueberall sehen wir die theoretische Vorarbeit als Grundlage der praktischen Ausführung, und daß der Chemiker das Ansehen genießt, das seiner Bedeutung gebührt, ist doch so selbstverständlich, daß man gar nicht darüber diskutieren kann. Ein Betriebsleiter oder Meister, der unter beschränkten Vollmachten sein Tagewerk abreißt, ist denkbar, aber ein Chemiker ohne Verfügungsfreiheit ist katastrophal. Wiederum kann man sich als Generalleiter einen Theoretiker, bzw. Chemiker, vorstellen, der immerhin aber soviel technisches Verständnis besitzen muß, um die praktischen Vorgänge in der Fabrik dirigieren zu können. Aber ein Nur-Techniker oder gar Nur-Praktiker, ohne wissenschaftliche Allgemeinkenntnisse, ist schlechthin undenkbar.

Ganz anders lagen die Dinge in der Gummiindustrie. Diese Betriebe sind nicht aus der wissenschaftlichen Grundlage hervorgegangen, im Gegenteil hat erst die Praxis einen weiten Weg zurückgelegt, ehe sich im Laufe der neueren Zeit die Gummiwissenschaft entwickelte. Genau wie bei der anfänglichen Eisengewinnung wurde die Herstellung des Weich- und Hartgummis von praktisch erfahrenen Männern ausgeübt, die von den inneren Vorgängen keine Ahnung hatten. Was sollte sich auch ein Preßmeister oder ein Mischungsvorarbeiter unter Vulkanisation oder Wärmeenergie vorstellen? Daß man aus Kautschuk und Schwefel ein festes Produkt erhielt

und dieses durch Faktis- und Rußzusatz verbessern konnte, war erst mal genug; und daß die Walzen bei langem Arbeiten heiß wurden und daher mit Wasserkühlung ausgestattet werden mußten, war gleichfalls ein eiserner Bestand der Fachkenntnis. Die Arbeit ging nach Schema, beruhte nur auf Werkstattserfahrung und roh angelegten Werkstattsversuchen, man probierte mit Dutzenden verschiedener Zusatzstoffe an den Mischungen herum, hatte aber keine Kenntnis davon, warum der eine Stoff etwas Günstiges brachte, der andere aber alles verdarb, ebensowenig wie man es sich erklären konnte, warum ein dritter Stoff das Resultat des ersten wieder zunichte machte. Die Verfahren blieben daher durchaus konservativ. Kein Wunder, daß es im Gummifach von Geheimnissen wimmelt, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als glückliche Zufallsprodukte, die sich dem theoretisch vorgebildeten Neuling von selbst aufdrängen, sobald er nur die Namen der Rohstoffe hört. Schulkenntnisse über Atomverbindung werfen jahrelange Errungenschaften der Mischungspraktiker über den Haufen. Das ist der ewige Unterschied zwischen Laien und Geschulten: der eine zaubert herum und der andere baut auf der Logik auf.

Daß es da solchen alten Praktikern nicht ganz glatt zu Gemüt geht, wenn sie die Früchte ihrer Arbeit fast ein Menschenleben lang in ängstlich bewahrten Mischungsrezepten vor den profanen Blicken der „Betriebskollegen“ und erst der „Kaufleute“ verschlossen haben und diese von jungen Theoretikern plötzlich als veraltet und überholt beurteilt finden, ist menschlich gewiß verständlich. Auch daß dann stellenweise dem geschulten Nachwuchs durch kleinliche Eifersüchteleien das Leben ernstlich schwer gemacht wird, darf uns nicht Wunder nehmen. Die Welt schreitet unaufhaltsam vorwärts, und auch die junge Generation wird einst vor besseren und einfacheren Methoden die Flagge streichen müssen, trotz allen passiven Widerstandes, den sie einer kommenden Generation dann gleichfalls entgegensetzt.

Mit Tatsachen muß man sich abfinden, und Tatsache ist und bleibt nun mal der unbelehrbare Konservatismus der alten Gummipraktiker. Wie oft hört man in den Mischungsabteilungen oder an den Kalandern die überlegene Meinung: „So hebt dat als uns Großvadder mokt, un so mokt wi dat ok“. Gegen alle Verbesserungen und Neuerungen in Methoden und Wirtschaftlichkeit wehren sich die Alten mit Händen und Füßen und bringen jedem Neuen, zumal wenn er mit Theorien kommt, tiefes Mißtrauen entgegen. Aber man soll auch nicht den gesunden Sinn unserer Gummi-Veteranen übersehen, der sich besonders erfreulich während der Nachkriegszeit als Gegengewicht bei den radikal unüberlegten Forderungen der Arbeiter- und Betriebsräte bemerkbar machte, die damals den leitenden Stellen mit Tarif-, Akkord-, Ueberstunden- und weiß Gott was sonst noch für Forderungen das Leben sauer machten und jede Disposition über den Haufen warfen. Die Alten ließen sich nicht in den Gesinnungsstrudel verleiten, sondern arbeiteten weiter, als wäre die neue Weltordnung völlig belanglos.

Ist nun ein aus solchen Verhältnissen hervorgegangener Leiter noch tätig, so hüllt er sich selbstverständlich gegen die jüngeren Kollegen, die das Rüstzeug einer ganz anderen Welt mitbringen, in das herkömmliche Mißtrauen. Verbessert wird die Lage nicht, wenn er den Neuen erfolgreich mit einem Beschleuniger operieren sieht, den er bislang als gar nicht verwendbar geflissentlich abzulehnen verstanden hat. Dann muß der alte „Tüftler“ noch gar Anerkennung heucheln und so tun, als ob ihm der Vorgang völlig klar sei. Wird dann die Fabrikation gar noch unter Zeitersparnis umgestellt, so denkt er wehmütig der alten Zeit, als man noch die Formen in flüssigem Bleibad härtete und mit ähnlicher Begeisterung an die Aufstellung der Spänezerkleinerung oder an die Erprobung einer neuen Spritzmaschine ging, mit der die heutige theoretische Generation an die Probleme der Latexverarbeitung herangeht oder mit ihren Mischungsformeln herumwirft. Lassen wir also den Alten ihre Lorbeeren und Erinnerungen; es ist stets eine erbauliche Stunde, wenn die Veteranen der Gummibranche aus der Arbeit früherer Jahre erzählen und dabei manches Original aus der guten alten Zeit wieder aufleben lassen. Der Neue soll für die Eigenheiten der verdienstvollen Alten Verständnis haben, dann wird es nicht schwer fallen, in Harmonie auszukommen.

Im übrigen wird es kaum noch ein Werk geben, das seinen Säulen aus dem praktischen Zeitalter des Gummis heute bei den modernen Problemen unumschränkte Leitung überlassen kann und den Vertretern der Wissenschaft und Technik gar eine Bremse auferlegt. Das hieße denn doch den Weg zum sicheren Rückschritt betreten, was gewiß kein geschäftlich denkendes Unternehmen riskieren wird.

Das dritte Thema, das der Verfasser der Abhandlung kritisch beleuchtet, ist der Mangel einer fachlichen Vorbereitung der angehenden Gummichemiker. Alles, was darüber vorgebracht wird, verdient volle Anerkennung. Es ist eine bekannte, sogar von Gummipraktikern als bedauerlich anerkannte Tatsache, daß es in Deutschland mit all seinen Studiumsmöglichkeiten für jedes Spezialgebiet keine theoretische Vorbildung für das Gummifach gibt. Und wenn man sich vergegenwärtigt, auf wieviel Gebieten der Industrie, vor allem der Elektrotechnik, Hartgummi und Weichgummi von hervorragender Bedeutung sind, so ist dieser Mangel in unserem Unterrichtswesen kaum zu verstehen.

Die Ursachen sind zweifacher Art. Erstens hat die bereits erwähnte Geheimnismeierei der Fachleute dafür gesorgt, daß auch kaum die simpelsten und allseitig verwendeten Herstellungsmethoden und Betriebseinzelheiten über die Mauern der eigenen Fabrik drangen, trotzdem auch für den Laien mehr als reichlich an interessantem Material vorhanden ist. Wohl in keinem anderen Industriezweig ist die Betätigung so vielseitig und abwechselnd wie in der Gummiwarenfabrikation. Der Füllfederhalter, ein technisches Kabinettstück von Feinmechanik und Serienfabrikation, Telephonteile, Radioartikel, chirurgische Waren, Akkumulatorenkästen, Leitungsisolatoren, Schwämme, Schläuche, Platten, Rohre, Stangen, Kesselauskleidungen und tausend andere Gegenstände bringen ein solch mannigfaltiges Wirkungsfeld, daß der Gummitechniker mit Recht als eine Konzentration aller Ingenieurgebiete gelten darf. Hinzu kommt, daß der Gummifachmann seine eigentlichen Spezialmaschinen und Vorrichtungen selber entwirft (wieder um Außenstehenden keinen Gedanken an das Wie seiner Fabrikation zu ermöglichen!), daß er seine Formen selber gießt und bearbeitet, die Blechfolien, die er benötigt, aus eigen gegossenen Platten selber auswalzt, mechanische und elektrische Festigkeit selber prüft und Dutzende anderer Nebenarbeiten verrichtet, die man in bekannteren Industriezweigen einfach an Dritte vergibt. Es ist ganz erstaunlich, wieviel Spezialwissen sich in einer einzigen Gummiwarenfabrik vereinigt, noch erstaunlicher aber ist, daß an statistischem Material und Nachschlagebüchern fast gar nichts vorhanden ist. Die einzelnen Stadien des Fortschritts, die Ergebnisse langer praktischer Versuche sind nicht verzeichnet, ja Tabellen über notwendige Daten fehlen. Aengstlich haben die Gummiexperten vermieden, ihre Kenntnisse und Erfahrung schwarz auf weiß niederzulegen, noch heute kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn Leute vom eisernen Bestand ängstlich darauf bedacht sind, den Kollegen aus einer anderen Abteilung von der Spur abzulenken.

Da ist es nicht verwunderlich, daß im deutschen Unterrichtswesen solch fühlbarer Mangel herrscht; wo man nichts weiß, kann man nichts lehren. Der Laie erwartet, der Bedeutung der Gummiindustrie entsprechend, eine Riesenliteratur auf diesem Gebiet. Sucht er sich aus den wenigen vorhandenen Büchern seine Information zusammen, so weiß er noch immer nicht genug. Jeder andere Industriezweig wetteifert in Veröffentlichungen und Mitteilungen jeglicher Neuerung, die Gummiindustie schweigt sich aus.

Ohne weiteres drängt sich einem die Frage auf, wie es kommt, daß nicht die Gummifachleute selbst längst an den Hoch- und Mittelschulen unterrichtend tätig sind, oder gar schon eine Spezialschule für das Gummi- und Isolierfach ins Leben gerufen haben. Die Antwort ist einfach. Die Gummiindustrie ist durchaus nicht mit überschüssigen Kräften besetzt, wie es in der Maschinenindustrie z. B. der Fall ist. Jeder leitende Fachmann hat vollauf im Werk zu tun, und selten tritt einer vom Gummifach aus, nachdem er in langen Jahren sich den Einblick und die Erfahrung erworben hat, die nun mal bei der Vielgestaltigkeit der Fabrikation erforderlich sind. Der Umfang der Industrie rechtfertigt ohne Zweifel schon heute die Einrichtung eines Lehrstuhls für Gummi und Isolierstoffe. Und es darf wohl schon heute als bestimmt erwartet werden, daß die Möglichkeit eines solchen Spezialstudiums nur noch eine Frage der Zeit ist. Die Radiotechnik hat von neuem hohe Anforderungen an die Leistungen der deutschen Gummiindustrie gestellt, die Nachfrage vor einigen Jahren war geradezu verhängnisvoll, und bei solchem neuen Aufschwung einer Industrie, die bereits von hunderten anderer Artikel auf volle Leistungsfähigkeit beansprucht wird, ist das Vorstudium dieser Spezialwissenschaft direkt ein Gebot der Wirtschaft.

Wer da weiß, wie lange ein Neueintretender sich mühsam alles Wissenswerte in den Werkstätten aneignen muß, wieviel noch trotz gründlicher technischer Vorbildung hinzuzulernen ist, der kann nur bedauern, daß solche Energieverschwendung und verteuerte Einarbeitung nötig sind, wo man sich vorher beim Studium durch regelrechten Besuch von Fachvorlesungen das nötige Wissen viel eleganter und bequemer erwerben könnte. Ein Neuling in der Gummiindustrie muß bekanntlich damit rechnen, ein bis zwei Jahre von morgens bis abends im Betrieb die Augen offen zu halten, ehe er mitreden kann. Das nennt man so schön „informatorische Tätig-

keit". Was diese informatorische Tätigkeit dem Werk kostet, steht auf einem anderen Blatt.

Wie sich das Aufgeben der übertriebenen Geheimniswirtschaft und die Studiumsmöglichkeit für den Gummifachkandidaten in der gesamten Fachindustrie auswirken würde, wie sehr die Beschäftigung führender Wissenschaftler mit dieser Produktion neue Wege und Anwendungsgebiete eröffnen könnte, und welchen Aufschwung die verschiedenen Werke durch das Aufhören kleinlicher Verschleierung nehmen müßten, darauf soll im Rahmen dieser Entgegnung nicht eingegangen werden. Man vergegenwärtige sich lediglich einmal, wie es wohl heute um die Dampfmaschine stünde, wenn selbst die simpelsten Verarbeitungsweisen, das Schmieden, Drehen, Fräsen, die Zusammensetzung des Stahles usw. ängstlich gehütete Geheimnisse der Konkurrenzfabriken geblieben wären. Erst mal wäre die Dampfmaschinenindustrie selbst in kleinen Grenzen geblieben und hätte sodann nicht den Aufschwung jeder anderen Industrie derart beleben können, wie es nur geschehen kann, wenn viele Köpfe ständig den Vorsprung des einen überflügeln.

Die Gummiindustrie ist jetzt in ein Studium gelangt, wo die wissenschaftliche Führung zur Bedingung geworden ist; daß damit ein taktischer Umschwung über kurz oder lang einsetzt, ist nicht mehr zu verhindern. Br.

* * *

Den Ausführungen auf Seite 1613 der „Gummi-Zeitung" kann man nicht nur in jeder Hinsicht beipflichten, sondern sie sollten von allen denen, „die noch abseits am Wege stehen", beherzigt und der gegebene Rat — in jenen Betrieben ein geeignetes Laboratorium einzurichten — in die Tat umgesetzt werden.

Die von dem Verfasser kurz angeführten Arbeiten des Chemikers sind nur ein ganz geringer Bruchteil der vielseitigen Leistungen, die in einem auf der Höhe der Zeit stehenden Laboratorium durchgeführt werden sollen und müssen, wenn das Unternehmen nicht auf dem alten Standpunkt stehen bleiben, sondern auf Grund all der neuen Forschungen vorwärts streben und eine Verbesserung seiner Fabrikate, eine Verbilligung der Produktion usw. ohne höhere Erzeugungs- oder Betriebskosten erreichen will.

Aber nicht nur auf die Arbeiten, die hervorragende Chemiker in Speziallaboratorien in jahrelangen Bemühungen gründlich durchgearbeitet haben, darf sich die Arbeit des Fabrikchemikers stützen, nein, seine eigene Liebe zum Beruf und seine bisher in der Gummiindustrie gesammelten Erfahrungen müssen ein Ansporn sein, selbst dahin zu wirken, daß er fortwährend ohne Unterlaß an der Verbesserung der zu erzeugenden Artikel arbeitet.

Die derzeitigen Einrichtungen eines modernen Laboratoriums einer Gummiwarenfabrik weisen eine Unzahl von Apparaten, Maschinen und Maschinchen auf, über die der Laie unwillkürlich staunt, die aber alle für das ausgedehnte Arbeitsfeld eines tüchtigen Chemikers notwendig sind. Laboratorien, die vor einigen Jahren in einem bescheidenen Raum untergebracht waren, beanspruchen heute drei- bis viermal so große Räumlichkeiten, in denen all die Apparate, Prüfungs-, Zerreiß- und anderen Maschinen untergebracht sind, und in denen nicht mehr ein, sondern mehrere Chemiker mit Unterstützung mehrerer gut vorgebildeter Laboranten ihre Obliegenheiten tagein und tagaus ohne Unterbrechung erfüllen.

Leider haben wir aber noch viele Fabriken unserer Branche, die den Wert eines tüchtigen Gummichemikers und eines gut eingerichteten Laboratoriums absolut nicht anerkennen wollen. In diesen Fabriken wird immer „probiert" und zwar meistens in der Art, daß einige erprobte vorhandene Mischungen in verschiedenen Mengen zu neuen Qualitäten zusammengemischt werden. Je nach der gewünschten Preislage, Farbe und Festigkeit wird z. B. ¼ der Mischung A und ¾ der Mischung B genommen; klappt diese Zusammenstellung nicht, wird mit ½ A und ½ B ein neuer Versuch angestellt, der vielleicht nun hinsichtlich Farbe und Festigkeit entspricht, aber zu teuer ist; um in dieser Beziehung einen Ausgleich zu schaffen, wird noch von einer dritten Mischung C ¼ zugesetzt. Diese neue Mischung setzt sich also zusammen aus 50 Teilen der Mischung A, 50 Teilen der Mischung B und 25 Teilen der Mischung C.

Derartige Vorgänge in unzählig verschiedenen Variationen wiederholen sich ohne Unterbrechung das ganze Jahr, und jeder Fachmann wird sich vorstellen können, welch unübersichtliche Mischungshäufung sich durch solche Manipulationen im Laufe der Zeit ansammelt. In einem uns bekannten Werk, das ebenfalls viele Jahre nach diesem Schema arbeitete, wurde endlich ein Chemiker angestellt und ein Laboratorium eingerichtet. Aber bereits nach einem halben Jahre wurde diese vernünftige und segensreiche Einrichtung auf Betreiben eines neuen kaufmännischen Direktors als unnütz und zu kostspielig erklärt, und das ganze Laboratorium mit Stumpf und Stiel verkauft. Zum Glück wurde die gesamte Einrichtung von einer anderen Gummiwarenfabrik übernommen, bei der auch der Chemiker Anstellung fand. —

Aber in einem Punkt stimmen wir mit den Ausführungen des Herrn Dr. * absolut nicht überein, und zur Ehrenrettung alter Pioniere der Gummiindustrie wollen wir diesen Punkt an dieser Stelle berichtigen.

Herr Dr. * führt im zweiten Absatz seines Aufsatzes an, daß erst vor ungefähr 25 Jahren vollausgebildete Chemiker in der Gummiindustrie Verwendung fanden. Hierzu wollen wir kurz bemerken, daß bereits Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der technische Direktor eines großen Werkes mit einer Belegschaft von mehr als 1500 Arbeitern sein 25 jähriges Jubiläum in diesem Betrieb feiern konnte. Dieser technische Direktor war Chemiker und bereits anfangs 1870 in die Gummiindustrie eingetreten; ihm zur Seite standen ein zweiter Vollchemiker sowie zwei Herren mit Hochschulbildung, die ebenfalls im Laboratorium beschäftigt waren. Wenn wir berücksichtigen, daß in diesem Unternehmen außer den technischen Waren auch alle chirurgischen und nahtlosen Gegenstände, Gummischuhe, Spielbälle, Bettstoffe, Regenmäntel und dergleichen, Patentgummiwaren, Hartgummiartikel für technische, elektrotechnische Gebrauchs- und Luxuszwecke, Luftballons für Militär und Privatpersonen, Guttaperchagefäße, Balatariemen und vieles andere hergestellt wurden, eine eigene Faktiskocherei sowie eine Abteilung zur Erzeugung der notwendigen Lacke für Gummischuhe und Spielbälle bestand, wird Herr Dr. * vielleicht eine kleine Achtung vor den Leistungen dieser Herren bekommen.

Diesen Herren standen zu jener Zeit noch nicht die vielen Hilfswerke und Abhandlungen hervorragender Chemiker zur Verfügung; kamen Schwierigkeiten vor, so mußten diese auf Grund der eigenen Erfahrungen und des eigenen Wissens beseitigt werden, und wir können versichern, daß diese Herren oft schwere Zeiten durchzumachen hatten, insbesondere, wenn neue Artikel hergestellt werden sollten, die eine neue, besondere Fabrikationsmethode erheischten. Aber nicht nur in diesem Werke waren Chemiker tätig, auch in zwei anderen uns gut bekannten Gummiwarenfabriken, die 1880 bis 1882 erbaut wurden, waren vom Beginn der Inbetriebsetzung Chemiker an der Arbeit! Quod erat demonstrandum.

In einigen anderen kleineren Fabriken, die ungefähr um die gleiche Zeit gegründet wurden, wurden allerdings keine Chemiker eingestellt, die Gründer begnügten sich mit der Tätigkeit einiger erfahrener Praktiker; die Wissenschaft wurde der Kostspieligkeit wegen von diesen Betrieben ausgeschaltet. Von diesen letzteren Werken haben verschiedene in der Zwischenzeit ihre Pforten für immer geschlossen.
E.

Verband deutscher Linoleumhändler.

In einer Tagung des „Verbandes deutscher Linoleumhändler e. V., Sitz Leipzig", die in Dresden stattfand, wurde beschlossen, daß nicht mehr die einzelnen Bezirksvereine für sich, sondern nur noch die Verbandsleitung für sämtliche Bezirksvereine einheitlich die Verhandlungen mit der Industrie zu führen habe. Weiter hatte sich die Versammlung mit den Submissionsbedingungen der Behörden zu befassen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, gemeinsam mit der Industrie wegen der Submissionsbedingungen und ihrer Ausgestaltung bei den Behörden vorstellig zu werden und zugleich neue Submissionsbedingungen aufzustellen, an die die Mitglieder gebunden sein sollen.

Preiserhöhungen in der tschechoslowakischen Gummi-Industrie.

Nach Informationen der „Tribuna" wird die Preislage auf dem Rohgummimarkt auch auf die Preisbildung der tschechoslowakischen Gummiwerke einen wesentlichen Einfluß haben. Die Gummi-Industrie, die noch alte Vorräte hatte, hat die Preise für Fertigfabrikate vorläufig um 20 bis 40 Prozent erhöht, mit weiteren bedeutenden Erhöhungen ist aber zu rechnen. Die Preise für technische Gummiwaren wurden in der Zeit vom 13. Juni bis 25. Juli dreimal heraufgesetzt und zwar betragen die Aufschläge im einzelnen für Artikel in der Preislage bis einschließlich 30 K per kg sowie alle nach Meterpreisliste berechneten Schläuche (auch Autogenschläuche) 20 Prozent, über 30 K bis einschließlich 60 K 30 Prozent und über 60 K per kg 40 Prozent. Bei diesen Erhöhungen verstehen sich alle Preise freibleibend.

Planmäßiger Export.

Von **H. Kaspar,** Dresden.

Jedes Land kauft vom Auslande nur das, was es braucht — das ist wirtschaftlicher Grundsatz. Und ist auch nur logisch. Denn was man selbst erzeugen kann, braucht man nicht im Auslande zu kaufen. Das Gegenteil wäre wirtschaftlicher Unsinn. Aber was braucht ein Land? Bei dieser Frage ergeben sich bereits ganz andere Perspektiven. Denn hier ist nicht nur der augenblickliche wirtschaftliche und kulturelle Stand eines Landes maßgebend, sondern auch die Möglichkeiten seiner zukünftigen Entwicklung. Mit anderen Worten: die Möglichkeiten, einem Lande neue Bedürfnisse anzuerziehen. Es ist eine alte Erfahrung, daß man das nicht entbehrt, was man nicht kennt. Hat man aber einmal eine Annehmlichkeit des Lebens kennen gelernt, so will man nicht darauf verzichten. Auch das konservativste Volk macht davon keine Ausnahme. Der Chinese, der Jahrtausende in der Riksha gefahren ist, fühlt das Bedürfnis nach dem Autofahren, sobald er einmal die Annehmlichkeiten des Kraftwagens kennen gelernt hat. Deshalb sind die ersten zwei Fragen, die sich der Exportierende vorzulegen hat: Welche Bedürfnisse hat das Land, nach dem ich exportieren will und welche neuen lassen sich wecken?

Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, das in Frage kommende Land wirklich kennen zu lernen. Wieviele Enttäuschungen und wieviel Geld wären Exportierenden erspart geblieben, wenn sie dieser Forderung von vornherein entsprochen hätten! Etwa nach der Formel zu arbeiten (wie das häufig geschieht): Ich will mich auch einmal im Export versuchen — kann zwar Zufallstreffer erzielen, selten aber wird es die Grundlage für eine systematische Exportbetätigung bilden können. Export erfordert heute nicht nur Können, sondern auch Wissen. Damit wird die Exportbetätigung aus der Sphäre des rein Kaufmännischen in die des Wissenschaftlichen erhoben. Das klingt zwar sehr nach „Theorie", ist indessen lebendige Praxis. Wie ja denn Theorie nichts anderes ist als die Zusammenfassung gewisser Erfahrungen, Erkenntnisse und Grundsätze zu einem System. Man kann die vorangesetzte Forderung schließlich auch in die Worte zusammenfassen: Gründliches Vorgehen.

Als Beispiel für ein so gründliches Vorgehen mag das Verfahren einer alten englischen Exportfirma dienen. Sie hatte beschlossen, nach einem Lande zu exportieren, das ihr aussichtsreich erschien. Sie sandte deshalb einen ihrer Teilhaber nach dem Lande, um dessen Möglichkeiten und Bedürfnisse zu erforschen. Dieser Teilhaber durchreiste das Land von einem Ende bis zum anderen und stellte in jeder Stadt durch Umfrage und persönliche Anschauung alle die Geschäfte fest, die als Abnehmer für die zu exportierenden Waren in Frage kommen konnten, zugleich mit Erkundigungen bei den Lokalbanken über den finanziellen Stand jeder Firma. Nun erst traf er Vereinbarungen mit einer Vertreterfirma als „Distributor". Durch diese Methode hatte die Exportfirma die menschenmöglichste Sicherheit, nicht nur Absatz zu erzielen, sondern auch ihr Geld für die gelieferte Ware hereinzubekommen. Erst nach diesen Vorarbeiten setzte der Export und die Propaganda ein.

Das ist allerdings ein gründliches Vorgehen, das sich nur wenige kapitalkräftige Firmen werden leisten können. Wo dieser Weg nicht gangbar ist, muß genaues Studium von Land und Leuten, des wirtschaftlichen und finanziellen Standes, der Entwicklungsmöglichkeiten u. a. aus der vorhandenen Literatur den Ersatz bilden. Es gibt über jedes Land reichhaltige wirtschaftliche und wissenschaftliche Literatur, nur muß man sie auch studieren. Das wird namentlich dann eine unbedingte Voraussetzung sein, wenn es sich um Länder handelt, deren wirtschaftliche Entwicklung noch in den Anfangsstadien ist. Hier spielt beispielsweise schon die genaue Kenntnis von der Art der Warenpackungen eine Rolle. Ueberall, wo mangels Eisenbahn oder anderer Verkehrsmittel Lasten durch Träger befördert werden müssen, dürfen für die einzelne Packung gewisse Gewichtsgrenzen nicht überschritten werden. Der gewiegte Exporteur, der sein Land genau kennt oder dort gar sein eigenes Haus hat, ist über diese Dinge natürlich genau unterrichtet. In diesem Zusammenhange mag gleich gesagt sein, daß der Fabrikant, der nicht genügend kapitalkräftig ist, um einen systematischen Export in eigene Hände zu nehmen, in jedem Falle gut daran tut, sich der Vermittlung eines erfahrenen Exporteurs zu bedienen. Möglicherweise wird er dadurch weniger absetzen als auf dem direkten Wege, aber er schaltet einen großen Teil des nicht geringen Risikos damit von vornherein aus. Denn die Genugtuung, zu exportieren, wird unter Umständen erheblich getrübt durch die Besorgnis, für die gelieferte Ware das Geld hereinzubekommen.

Die Export-Auskunfts-Kartei.

Export-, Industrie- und Handelsblätter bringen fast in jeder Nummer Zoll- und andere Exportvorschriften aus allen möglichen Ländern, desgleichen Hinweise für den Absatz u. a. m. Wird dieses Material aber auch immer richtig verarbeitet? Das ist leider keineswegs immer der Fall. Es wird zu viel gedächtnismäßig gearbeitet. Dieser oder jener Angestellte, dem die Expedition der Exportgüter obliegt, weiß die Vorschriften „auswendig". Ist er aber einmal vom Geschäft abwesend oder tritt Personalwechsel ein, so gerät der Betrieb nur allzu leicht ins Stocken. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die in Frage kommenden Vorschriften nicht karteimäßig festgelegt sind. Ein Griff muß genügen, um auch dem weniger Erfahrenen zu zeigen, was für den Export bzw. Versand nach diesem oder jenem Lande erforderlich ist. Das Karteisystem empfiehlt sich deswegen besonders, weil nicht mehr Zutreffendes leicht auszumerzen, neues aber ebenso leicht hinzuzufügen ist. Sie muß für jedes Land genaue Angaben enthalten, wie sich der Vertrieb abspielt, ob durch Vertreter oder auf welchem anderen Wege; ferner die genauen Vorschriften für den Versand, Transportwege, Zollsätze, Angaben, ob Konsulatsfakturen erforderlich sind oder nicht, ob Muster ohne Wert zulässig sind; Vorschriften über den Versand von Drucksachen usw. Die Exportkartei muß also eine Auskunftsstelle sein, die über jede, das einzelne Land berührende Frage unzweifelhaft richtige Angaben macht.

Wie wichtig es ist, über die Vorschriften jedes Landes auf das Genaueste Bescheid zu wissen, dafür ein anderes, von einem amerikanischen Blatte erwähntes Beispiel. Eine amerikanische Firma hatte seit Jahren nach einem bestimmten Lande Weckeruhren geliefert. Um nun ihren Abnehmern etwas besonders Gutes zu liefern, hatte sie die Federn so eingerichtet, daß die Werke (wie sonst bei diesen Uhren üblich) nicht nur einen Tag, sondern länger liefen. Damit waren zwar die Abnehmer sehr zufrieden, nicht aber die Zollbehörde des Einfuhrlandes. Nach ihrem Tarife unterlagen die eintägigen Werke einem billigeren Zollsatze als die länger gehenden. Auf Betreiben eines Konkurrenten der amerikanischen Firma stellte sie nun fest, daß die Werke länger liefen als einen Tag und damit dem Zollsatze für 8-Tage-Uhren unterlagen; ein Satz, der die ganze Kalkulation über den Haufen warf! Damit aber nicht genug, verlangte die Zollbehörde den „hinterzogenen" Zoll auf die früheren Einfuhren nach. Hätte der amerikanische Exporteur die Zollvorschriften des Landes besser gekannt, so hätte er sich ohne weiteres vor Verlusten bewahren können.

Selbst die Zurücknahme einer einmal eingeführten Ware ist nicht immer möglich, weil in manchen Ländern die Vorschrift besteht, daß eine Ware, die eine bestimmte Anzahl von Monaten im Lande ist, als Inlandware anzusehen ist und nur gegen Zahlung einer Ausfuhrtaxe wieder ausgeführt werden darf.

Worüber die Export-Kartei ebenfalls unbedingt Auskunft geben muß, das sind die Rechtsverhältnisse in den in Frage kommenden Ländern. Sie bilden meist einen sehr wunden Punkt, denn sie sind oft so, daß der Exportierende bei Klagen auch im Falle des Obsiegens große Kosten hat. Gibt die Kartei hierüber zuverlässige Auskunft, so wird der Lieferant von vornherein feststellen können, ob sich eine Klage lohnt oder nicht. In vielen Fällen wird es besser sein, nach Erschöpfung der gütlichen Mittel den strittigen Posten lieber zu streichen.

Warum man exportiert.

Exportieren muß nach einem bestimmten Plane erfolgen. Genau so wie der Feldherr einen Schlachtplan entwirft, bevor er angreift, muß auch der Exportierende den seinen haben. Auch hieraus ergibt sich wieder, daß der Operierende sein Gebiet genau kennen muß, wenn er nicht mit Umständen rechnen will, die seinen Erfolg von vornherein in Frage stellen können.

Ebenso muß er sich darüber im Klaren sein, warum er exportieren will; ob lediglich des Gewinnes wegen, oder um im größeren Maßstabe fabrizieren zu können (zur Verminderung der Unkosten), oder schließlich, um nicht nur saisonweise, sondern das ganze Jahr hindurch beschäftigt zu sein. Dieser letztere Punkt trifft naturgemäß in der Hauptsache auf Exportwaren zu, deren Absatz oder Verbrauch an eine Saison gebunden ist. Gerade hier ist nun die genaue Kenntnis des Auslandes von höchstem Nutzen,

gilt es doch, für die Zeit der toten Saison in einem Lande einen Ersatz im anderen zu finden. Dazu ist sogar schon wichtig zu wissen, wann in diesem oder jenem Lande Sommer, im anderen Winter ist. Nicht minder wichtig ist es, darüber unterrichtet zu sein, wann der argentinische Estanziero sein Vieh oder Getreide, und der brasilianische Pflanzer seinen Kaffee zu verkaufen pflegt — um nur ein paar primitive Beispiele zu wählen. Das alles sind Dinge, die der gewiegte Exporteur genau kennt, die aber von Anfängern sehr leicht übersehen werden. Darin liegt aber auch bereits die Forderung, seine Kräfte nicht zu zersplittern. Man kann nicht auf allen Gebieten gleich sattelfest sein; es ist deshalb besser, sich nur auf wenige zu beschränken, diese aber wirklich zu beherrschen. Das bezieht sich nicht nur auf Länder, sondern auch auf Waren.

Spezialisierung und Qualitätsware.

Das große Geheimnis des Erfolges im kaufmännischen Leben besteht nicht darin, das zu machen, was andere schon lange gemacht haben, sondern es anders, besser zu machen. Mit anderen Worten: eigene Wege zu gehen und sich zu spezialisieren.

Sogenannte Stapelartikel haben im Export heute von vornherein einen schweren Stand, weil wir nicht mehr billig genug fabrizieren, um das Rennen nach dem billigsten Preise mitzumachen. Deshalb wird die Zukunft des deutschen Exports nicht in der billigen, sondern in der hochwertigen Qualitätsware liegen. Anders gefaßt heißt das: wir werden nicht vorzugsweise das exportieren, was unsere Maschinen erzeugen, sondern unser Geist, unsere Erfindungsgabe. In der reinen Massenerzeugung werden wir der Welt wahrscheinlich wenig zu bieten haben (von Ausnahmen abgesehen), jedenfalls kaum mehr als die Vereinigten Staaten, in denen die bis ins Kleinste organisierte Riesenmassenerzeugung beheimatet ist. Dagegen werden wir in allen Dingen, die eine unbeschränkte Hingabe an die Sache, die gründliche Vertiefung in ein Problem und streng wissenschaftliche Forschung bedingen, immer unseren Platz auf dem Weltmarkte behaupten.

Ein glänzendes Beispiel, wie bewußte Einstellung auf reine Qualität den Weltmarkt erobern kann, ist u. a. die deutsche optische Industrie, die mit ihren photographischen Objektiven und Prismenfernrohren noch immer den ersten Platz einnimmt. Große Anstrengungen sind in allen Ländern gemacht worden, um sie aus dem Sattel zu heben, ohne Erfolg. Wer ein gutes Objektiv oder ein gutes Prismenfernrohr zu haben wünscht, kauft unter allen Umständen das deutsche Erzeugnis. Wenn auch diese Industrie heute keinen so großen Export hat wie vor dem Kriege, so liegt das daran, daß die Kaufkraft einer ganzen Reihe von Ländern nachgelassen hat. Die Folgen des Krieges machen sich eben in allen Ländern stark bemerkbar.

Daß die Erringung einer solchen Weltstellung, wie sie die photographisch-optische Industrie aufzuweisen hat, nicht ohne eine großzügige, zweckbewußte Propaganda vor sich gehen konnte, versteht sich von selbst. Denn das beste Erzeugnis läßt sich nicht absetzen, wenn es niemand kennt. Deshalb ist die Frage der Export-Reklame eine ebenso wichtige wie die rein technische Seite des Exports an sich.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage. im Juli 1925.

Der Absatzmangel im Ruhrkohlenbergbau führte zu vermehrter Einlegung von Feierschichten und gesteigerten Arbeiterentlassungen; nur in Oberschlesien trat eine Erleichterung durch den Fortfall der Einfuhr aus Ostoberschlesien ein. In der Eisen- und Metallindustrie verschlechterte sich der Beschäftigungsgrad, und im Maschinenbau nahm der Auftragsbestand im ganzen ab. Die Einzelberichte typischer industrieller Betriebe an das Reichsarbeitsblatt lassen erkennen, daß die gute Beschäftigung weiter zurückgegangen ist, aber gleichzeitig infolge der teilweise wieder besseren Beschäftigung in der Textil- und Nahrungsmittelindustrie im ganzen auch ein Rückgang der schlechten Beschäftigung und eine Zunahme der Betriebe mit mittlerem Beschäftigungsgang erfolgt ist. 3528 Betriebe mit 1,52 Mill. Angestellten und Arbeitern berichteten über ihre Beschäftigung im Juli und machten gleichzeitig ihre entsprechenden Angaben über den Vormonat. Der Anteil der Arbeitskräfte in Betrieben mit gutem Geschäftsgang verminderte sich von 27 Prozent im Juni auf 25 Prozent (gegen 16 Prozent im Juli 1924). Gleichzeitig ging die schlechte Beschäftigung von 34 auf 30 Prozent zurück (gegen 43 Prozent im Juli 1924). Im übrigen ist auch die Gesamtzahl der 1,52 Mill. bei den berichtenden Betrieben Beschäftigten vom 15. Juni bis 15. Juli nicht mehr gestiegen, sondern — allerdings in geringem Maße (um etwa 6000 oder 0,4 Prozent) — vermindert worden.

Das Verfahren der Aufwertungsstellen.

Auf Grund der §§ 72 und 73 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 hat der Reichsjustizminister unterm 21. Juli eine Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der Aufwertungsstellen erlassen, die mit dem 15. Juli in Kraft getreten ist.

Danach ist, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, die Aufwertungsstelle grundsätzlich das Amtsgericht. Die obersten Landesbehörden können jedoch bestimmen, daß an Stelle der Amtsgerichte entweder andere Landesbehörden zuständig sind oder daß die Amtsgerichte einzelne Verrichtungen den Notaren übertragen können bzw. daß für mehrere Amtsgerichtsbezirke eine gemeinsame Aufwertungsstelle errichtet wird. Handelt es sich um die Aufwertung von Hypotheken, so ist dasjenige Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk das Grundbuch geführt wird. Im Falle einer Gesamtbelastung bleibt dasjenige Gericht, das zuerst angegangen ist, auch für die Entscheidung über die Aufwertung hinsichtlich der mitbelasteten Grundstücke zuständig. In allen anderen Fällen ist das Amtsgericht zuständig, bei dem der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Dabei kann die Aufwertungsstelle die Verbindung mehrerer bei ihr gegen denselben Schuldner anhängiger Aufwertungsverfahren zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung anordnen.

Die Entscheidungen der Aufwertungsstelle sind mit Gründen zu versehen. Die Beschwerde gegen eine solche Entscheidung ist bei der Aufwertungsstelle selbst oder beim Landgericht einzulegen und zwar durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bzw. durch Erklärungen zum Protokoll des Gerichtsschreibers des zuständigen Amts- oder Landgerichts. Nach der sofortigen Beschwerde ist, sofern diese nicht zum Ziele führt, eine sofortige weitere Beschwerde bei der Aufwertungsstelle, dem Landgericht oder dem Oberlandesgericht möglich. Ihre Einlegung erfolgt, ebenso wie die der sofortigen Beschwerde, durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärungen zum Protokoll. Die Beschwerdeschrift muß jedoch von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Die Gebühren im Aufwertungsverfahren sind nach dem Wert des Streitgegenstandes zu erheben, der von der Aufwertungsstelle unter Berücksichtigung der gestellten Anträge nach freiem Ermessen festgesetzt wird.

Die Aufwertungsstelle hat jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, auf Antrag eine Bescheinigung darüber zu erteilen, ob bei ihr bis zum 1. Januar 1926 ein Anspruch auf Aufwertung auf Grund des Vorbehalts der Rechte, kraft Rückwirkung oder im Falle der Annahme der Leistung nach dem 13. Februar 1924 oder ein Anspruch auf Aufwertung zugunsten des früheren Gläubigers gemäß § 16 des Aufwertungsgesetzes angemeldet ist, oder aber ob bis zum 1. April 1926 ein Antrag auf Herabsetzung des Aufwertungsbetrages oder auf eine von dem normalen Höchstsatz abweichende Aufwertung der durch Hypothek gesicherten persönlichen Forderung eingegangen ist. Die Bescheinigung ist gebührenfrei.

Sollte bereits eine Aufwertung, abweichend von den Vorschriften des Aufwertungsgesetzes, in das Grundbuch eingetragen sein, so ist die Eintragung auf Antrag zu berichtigen. Die Berichtigung erfolgt gebührenfrei, während sonst die Kosten der Eintragung der Aufwertung der Eigentümer trägt. (flpstr.)

Aufwertung in rechtskräftig entschiedenen Prozessen.

Von Dr. jur. **Paul Schulin**,
Gerichtsassessor im Preußischen Justizministerium.

Der Zweck der folgenden Ausführungen soll sein, dem Leser, mag er nun Gläubiger oder Schuldner sein, darüber Klarheit zu verschaffen, bei welchen Geldforderungen, über deren Papiermarkbetrag bereits ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, und unter welchen näheren Voraussetzungen die Möglichkeit einer nachträglichen Aufwertung besteht, um ihn in den Stand zu setzen, entweder in privaten Verhandlungen seine Rechte weitgehend wahrzunehmen oder dazu Stellung zu nehmen, ob ein Prozeß — als Kläger oder Beklagter — riskiert werden kann, ihn also auch von unnötigen Prozessen abzuhalten. Ueber alle diese Grundfragen bestehen weitgehende Unklarheiten.

1. Der Kläger, der ein siegreiches Urteil über die Papiermarksumme erstritten hat, kann sich in dem neuen Prozeß nach der zutreffenden Ansicht des Reichsgerichts nicht einfach auf die Feststellungen dieses Urteils berufen, um auch jetzt zu siegen; er muß

vielmehr seinen Anspruch erneut beweisen und darauf gefaßt sein, daß der Schuldner sowohl die schon früher geltend gemachten Einwendungen erneut vorbringt, über die wiederum Beweis erhoben werden und das Gericht möglicherweise zu einer anderen Ansicht kommen kann als früher, als auch, daß der Schuldner mit ganz neuen Einwendungen kommt, die irgend welchen Einfluß auf den Lauf des neuen Prozesses haben können. Grund und Betrag der Forderung werden also von neuem geprüft; denn das frühere Urteil hat nach der Ansicht des Reichsgerichts nur über einen Teil der Forderung entschieden und hat deshalb für den in dem Nachprozeß geltend gemachten weiteren Teil der Forderung keine Rechtskraftwirkung.

Auch diese Frage war bisher sehr zweifelhaft; insbesondere hat das Kammergericht das Gegenteil angenommen. Die reichsgerichtliche Rechtsprechung ist jedoch als richtig anzusehen, denn es würde ein ganz erhebliches Uebel sein, wenn, wie häufig, der Vorprozeß infolge des schwindenden Geldinteresses der Parteien mit abnehmender Sorgfalt geführt worden oder ein Fehlspruch ergangen ist, nunmehr im Aufwertungsprozeß, der über erhebliche Werte entscheidet, dem Beklagten die Möglichkeit abgeschnitten würde, das ihm ungünstige Urteil nachprüfen zu lassen.

2. Es ist gleichgültig, ob der Klage im Vorprozeß stattgegeben oder ob sie abgewiesen worden ist, vorausgesetzt freilich, daß über die Aufwertung nicht mitentschieden ist. Unter dieser Voraussetzung ist nämlich auch im Falle der früheren Abweisung in Wahrheit nur ein Teilbetrag der Forderung aberkannt worden, nämlich über den Papiermarkbetrag mit dem inneren Werte zurzeit der letzten mündlichen Tatsachenverhandlung, und die Entscheidung des Vorprozesses kann daher auch nur für diesen Teilbetrag Rechtskraftwirkung haben. (Gleicher Ansicht Stein-Jonas, Kommentar zur Zivilprozeßordnung 1925, § 322 V 2 c.) Dieser Teilbetrag muß natürlich von dem jetzt geltend zu machenden Restbetrag abgezogen werden und zwar mit dem inneren Werte, den er zurzeit der Zahlung hatte. Nur wenn in dem Vorprozeß auch die Frage der Aufwertung einbezogen und somit über die ganze Forderung entschieden worden war (insbesondere infolge entsprechender Klageerweiterung durch den Kläger), ist ein Nachprozeß aussichtslos, mag die Klage im Vorprozeß abgewiesen oder mag ihr stattgegeben worden sein.

3. Bevor ein Anspruch, insbesondere ein mehrere Jahre zurückliegender, geltend gemacht wird, ist zu prüfen, ob er inzwischen etwa verjährt ist. Nun war meist in dem Vorprozeß die Klage auf die ganze, nach der damaligen Rechtsanschauung bestehenden Forderung gerichtet, einer Rechtsanschauung, die freilich die Aufwertung dieser Forderung noch nicht zuließ; infolgedessen ist auch nach der zutreffenden Ansicht des Reichsgerichts die ganze Forderung rechtshängig geworden. Dadurch ist aber die Verjährung der ganzen Forderung unterbrochen worden und die Unterbrechung hat bis zur rechtskräftigen Erledigung des Vorprozesses fortgedauert, mag auch schließlich das Urteil nur über einen Teil der Forderung erkannt haben. Von diesem Augenblick an hat eine neue Verjährungsfrist für den im Nachprozeß geltend zu machenden Rest der Forderung zu laufen begonnen (vergl. Urteil des Reichsgerichts in J. W. 1925, S. 1371). Die Frist wird in den meisten Fällen 2 bis 4 Jahre betragen, beginnend mit dem Schlusse des Jahres, in dem das Urteil des Vorprozesses rechtskräftig geworden ist. Mit dem 31. Dezember 1925 wird mithin ein großer Teil der Forderungen verjähren. Darlehnsforderungen verjähren jedoch erst in 30 Jahren.

4. In der Nichtgeltendmachung der Aufwertung im Vorprozeß oder in der vorbehaltlosen Annahme des Nennbetrages der Forderung (Urteilssumme) oder in der Ausstellung einer vorbehaltlosen Quittung, ist nach der neueren Ansicht des Reichsgerichts regelmäßig ein Verzicht auf eine Nachforderung nicht zu erblicken (anders für das Hypothekenrecht § 11 der 3. St. N. V. O.).

5. Was das Maß der Aufwertung anlangt, so verbieten sich im Rahmen dieses Aufsatzes ausführlichere Darlegungen. Nur so viel sei zusammenfassend erwähnt: es ist die Gesamtlage der auf beiden Seiten vorhandenen berechtigten Interessen zu berücksichtigen und ein billiger Ausgleich dieser Belange herzustellen. Die Aufwertung kann möglicherweise geringer sein, wenn es sich um den Kauf einer Ware zum Weiterkauf handelte als dann, wenn eine werbende Anlage oder eine Ausstattung gekauft wurde oder wenn Ansprüche aus Schadensersatz, Darlehen oder ungerechtfertigter Bereicherung in Betracht kommen. Der Gläubiger muß sich entgegenhalten lassen, daß er die rechtzeitig zurückgezahlte Schuldsumme nicht wertbeständig hätte erhalten können; im Großhandel sollen nach Ansicht des Reichsgerichts (J. W. 1925, S. 782) günstigstenfalls 50 bis 60 Prozent erhalten geblieben sein. Der Dollarkurs darf nicht schematisch als Aufwertungsmaßstab zugrunde gelegt werden. Wechselforderungen können als solche nicht aufgewertet werden (Reichsgericht in J. W. 1925, S. 1380), wohl aber die diesen zugrunde liegenden Forderungen aus Kauf, Darlehen usw. (f)

Textilriemenverband und technischer Händlerverband.

Der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten e. V. hat auf seiner letzten Mitgliederversammlung die nachstehende Entschließung gefaßt: „Der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten e. V. hat mit Erstaunen und Befremden von der Entschließung des Händlerverbandes vom 6. Juni 1925 Kenntnis genommen. Der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten hat stets für die Bedürfnisse des technischen Handels Verständnis gezeigt, muß aber seinerseits von dem Handel das gleiche Verständnis für seine Lage verlangen.

Die Resolution muß um so mehr befremden, als sowohl dem Vorsitzenden der Riemenkommission, als auch der Geschäftsführung des Händlerverbandes von den Gründen, die die Hinzuziehung desselben bei den letzten Abänderungen der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen verhinderten, Kenntnis gegeben wurde, und die Geschäftsführung des Händlerverbandes die Bestrebungen unseres Verbandes zur Einigung der Industrie ausdrücklich durch Schreiben vom 4. Mai 1925 begrüßte und ihre Bereitwilligkeit aussprach, nach Abschluß dieser Bestrebungen die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Der Textilriemen-Verband ist nach wie vor bereit, mit dem Händlerverband gemeinsam an der Gestaltung der Verhältnisse zu arbeiten, muß sich jedoch vorbehalten, selbst darüber zu entscheiden, wie weit im einzelnen Falle eine derartige Zusammenarbeit möglich ist."

Hierzu wird uns vom Händlerverband für Gummi-, Asbest- und technische Bedarfsartikel e. V. folgendes geschrieben: „Die Schwierigkeiten, mit denen die Textilriemenindustrie auch nach der Stabilisierung infolge der Kapital- und Kreditnot zu kämpfen hat, sind dem Händlerverband wohl bekannt, er hat auch Verständnis dafür, daß der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten bestrebt sein muß, seiner Organisation wieder einen festeren Zusammenschluß zu geben. Einzig und allein mit diesen organisatorischen Schwierigkeiten hat der Textilriemen-Verband, nachdem er im April 1925 die entscheidenden Beschlüsse gefaßt hatte, dem Händlerverband gegenüber nachträglich sein selbständiges Vorgehen zu begründen versucht. Diese Gründe allein konnten vom Händlerverband nicht anerkannt werden. Wenn dem Textilriemen-Verband mit Rücksicht auf interne Organisationsfragen die Teilnahme von Vertretern des Händlerverbandes an den entscheidenden Sitzungen vom April 1925 nicht opportun erschien, hätte doch auf alle Fälle dem Händlerverband Gelegenheit gegeben werden müssen, sich zu den geplanten Rabatt- und Umsatzbonussätzen, wenigstens schriftlich zu äußern. Der Vorsitzende der Riemenkommission des Händlerverbandes hat daher nach Bekanntgabe der Rundschreiben des Textilriemen-Verbandes vom 25. April 1925 und der Rabattliste Nr. 40 gegen das Verfahren des Textilriemen-Verbandes sofort Einspruch erhoben. Wenn die Geschäftsführung des Händlerverbandes den Anschluß von Außenseitern des Textilriemen-Verbandes begrüßt und ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, die Verhandlungen nach Abschluß dieser Einigungsbestrebungen wieder aufzunehmen, so ist das darauf zurückzuführen, daß der Geschäftsführung des Händlerverbandes die Beschlüsse des Textilriemen-Verbandes damals noch nicht bekannt waren. Als die Geschäftsführung von diesen Beschlüssen Kenntnis erlangt hatte, hat sie dem Vorgehen des Textilriemen-Verbandes sofort widersprochen.

Es durfte den Textilriemen-Verband daher nicht Wunder nehmen, wenn der Händlerverband auf seiner diesjährigen Generalversammlung diesen Widerspruch nochmals in einer Resolution zum Ausdruck brachte.

Wenn der Textilriemen-Verband betont, daß er stets für die Bedürfnisse des technischen Handels Verständnis gehabt habe und nach wie vor bereit sei, mit dem Händlerverband zusammen zu arbeiten, so ist dies an sich gewiß erfreulich. Dies zum Ausdruck gebrachte Wohlwollen wäre aber praktisch bedeutungslos, wenn der Textilriemen-Verband die Entscheidung in den für den technischen Handel grundlegenden Fragen des Händlerrabattes und des Umsatzbonus auch künftig für sich allein in Anspruch nehmen würde."

Die Wirtschaftslage der Gummi-, Asbest- und Celluloidwaren-Industrie in Niedersachsen.

Ueber die Wirtschaftslage der Gummi-, Asbest- und Celluloidwaren-Industrie im 2. Vierteljahr 1925 hat der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen-Kassel, dem die Industrie- und Handelskammern Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Kassel, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Verden, Wesermünde angehören, orientierende Erörterungen angestellt und berichtet hierüber folgendes:

Die Beschäftigung in der chemischen Großindustrie war im allgemeinen ausreichend. Die Absatzverhältnisse waren nicht überall gleich günstig, da infolge eines sehr starken Angebotes und der zunehmenden Geldknappheit die Nachfrage besonders im letzten Monat nachzulassen begann. Befriedigend waren die Absatzverhältnisse in den Farbwerken. Der Absatz nach dem Auslande mußte wegen der hohen Gestehungskosten und Frachten erheblich eingeschränkt werden. Bei den ungünstigen Preisverhältnissen und der schlechten Lage auf dem Geldmarkte kann damit gerechnet werden, daß sich der Absatz in den nächsten Monaten verringern wird. (Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück, Verden.)

In der Gummi-Industrie konnte im allgemeinen der Bezug an Rohstoffen aus dem In- und Auslande zufriedenstellen. Die Beschäftigung und Absatzmöglichkeiten konnten durchweg befriedigen; nur im oldenburgischen Landesteil Lübeck war der Absatz und dementsprechend die Beschäftigung ungenügend. Die Preise für gelieferte Waren sind infolge der hohen Gestehungskosten und der scharfen Konkurrenz vielfach kaum ausreichend, so daß nur geringe Gewinne erzielt werden konnten. Nur wenigen Firmen gelang es, im Auslande dem starken Wettbewerb mit Erfolg zu begegnen. Die meisten Firmen waren genötigt, ihre Fabrikate im Auslande zu kaum gewinnbringenden Preisen oder sogar mit Verlusten abzusetzen, wenn sie ihre bisherigen Absatzgebiete nicht verlieren wollten.

Besonders die Kasseler Hartgummi-Industrie hatte sehr unter den ungünstigen Preisverhältnissen zu leiden, da die Halbfabrikate, die zur Anfertigung der chirurgischen Hartgummi-Instrumente gebraucht werden, wiederholte Preisheraufsetzungen erfuhren; Auslandsaufträge gingen daher nur noch vereinzelt ein. Die deutsche Gummi-Industrie ist besonders deswegen kaum wettbewerbsfähig, weil auf der einen Seite Amerika noch große Vorräte auf Lager zu haben scheint, die es zu verhältnismäßig niedrigen Preisen absetzen kann, und auf der anderen Seite viele Länder infolge der Inflationsverhältnisse, mit denen diese rechnen können, billiger zu liefern in der Lage sind. Die Brennstoffversorgung und die Verkehrsverhältnisse waren befriedigend. Teilweise mußte die Zahl der Beschäftigten stark verringert werden, während andere die Belegschaften einigermaßen auf dem gleichen Stande halten konnten. Mit einer größeren Nachfrage im Inlande kann bei der zunehmenden Geldknappheit und den hohen Gestehungskosten kaum gerechnet werden. Die wirtschaftliche Lage der Asbest- und Packungsindustrie war dagegen durchaus befriedigend. Beschäftigung und Absatzverhältnisse waren gut. Ein Export ist infolge der hohen Belastungen und der niedrigen Preislage auf dem Weltmarkte auch hier kaum lohnend. Im Inlande sind die Preisverhältnisse nach wie vor wenig günstig. (Hannover, Kassel, Göttingen, Harburg, Hildesheim, Oldenburg.)

Die Lage der Celluloidwarenindustrie hat gegenüber dem ersten Vierteljahr keine Besserung erfahren. Die Beschäftigung war wenig zufriedenstellend mit Ausnahme der Betriebe, die Saison- und Spezialartikel herstellen. Die Absatzmöglichkeiten nach dem Auslande haben sich unter dem Einfluß der ständig steigenden Gestehungskosten weiterhin ungünstig entwickelt. Nach einigen Ländern ist ein lohnender Absatz überhaupt nicht mehr möglich. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter erfuhr auch in den Betrieben, die im ersten Vierteljahr noch nicht zu Entlassungen gezwungen waren, eine Verringerung bis zu 20 Prozent, während sie in den übrigen ungefähr auf gleicher Höhe blieb. Die kommende Marktlage wird allgemein als ungünstig beurteilt. (Detmold, Osnabrück.)

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Für die Vermittlung von Wechseldiskontierung und Hypothekendarlehen dürfte eine Maklergebühr von 1 Prozent des Wechsel- bzw. Darlehnsbetrages, für die Vermittlung der Uebertragung von Häuserverwaltungen eine Provision von 120 Reichsmark je Haus und Hof im Jahre 1924 keinem Bedenken unterliegen. (C 9202/25, XII, A 3.)

Gummi- oder Ledersohlen.

In dieser bereits in Nr. 39 der „Gummi-Zeitung" behandelten Angelegenheit wird jetzt seitens der Lederindustrie in der Zeitschrift „Schuh und Leder" in Nr. 55 ein Herr Dr. Alfred Wolff ins Treffen geführt, dessen Ausführungen aber keinerlei neue Argumente gegen die Verwendung von Kautschuk gebracht haben. Er hat sich dabei den technischen Konsulenten der Rubber Growers Association, Herrn Dr. H. P. Stevens, besonders vorgenommen, dessen Antwort wir hier im Auszuge wiedergeben:

„Dr. Wolff führt keinerlei neue Punkte ins Treffen. Er bezieht sich auf einen „deutschen Wissenschaftler" mit Namen Praußnitz, ohne einen Hinweis auf die betreffende Veröffentlichung, wonach Waschleder die Wärmeabgabe in 40 Minuten um 21,5 Prozent hemmt, gegen 4,9 Prozent beim Gummimantel. Daraus folgert er, daß beim Eintreten in einen kalten Raum der Fuß beim Tragen von Gummischuhen sehr schnell abgekühlt wird, bei Lederschuhen aber nicht. Das erscheint mir als eine viel zu weitgehende Folgerung aus diesen Versuchen über Wärmeverluste, deren Richtigkeit ich ohne genaue Beschreibung der Versuche, aus denen die Resultate entstanden, nicht zugeben kann. Ledersohlen bestehen nicht aus Waschleder, ebenso wenig besteht eine Gummisohle aus dem gleichen Material wie das Futter eines Gummimantels. Man kann wohl die nichtleitenden Eigenschaften des Waschleders vertreten, das verhältnismäßig weitporig ist, denn es ist allgemein bekannt, daß die nichtleitenden Eigenschaften eines Materials mehr von den luftgefüllten Poren als vom Material selbst abhängig sind.

Um überzeugend zu wirken, ist es notwendig, zu beweisen, daß eine Lederplatte von einer bestimmten Dicke ein besserer Nicht-Wärmeleiter (Wärmeisolator) ist als eine Gummiplatte gleicher Stärke. In dieser Beziehung würde man wahrscheinlich feststellen, daß reiner Plantagen-Crepe-Gummi ein besserer Wärmeleiter ist als mineralisierter vulkanisierter Gummi.

Gummi gehört zu der gleichen Gruppe von Materialien, die pflanzliche und tierische Faserstoffe einschließen und alle als Wärme-Nichtleiter klassifiziert sind, d. h. sie leiten die Wärme in geringem Maße verglichen mit Leitern, wie Metall, die die Wärme gut leiten. Wird demnach festgestellt, daß Gummi tatsächlich ein besserer Wärmeleiter ist als Leder, so wird sicher der Unterschied nicht groß sein und nicht derartig, wie z. B. der Unterschied zwischen Sohlenleder und Eisenblech.

Unter gewissen Umständen kann Leder zu einem viel besseren Wärmeleiter werden als Gummi — wenn es naß wird. Das mikroporöse Sohlenleder nimmt langsam Feuchtigkeit auf, und da Wasser ein verhältnismäßig guter Wärmeleiter ist, wird auch solches Leder bzw. die Ledersohle beim Gehen in nassem Wetter zu einem besseren Wärmeleiter als die Gummisohle, die nicht in diesem Grade mikroporös ist.

Es ist nötig, in allen Dingen den Sinn für Proportionen nicht zu verlieren und kleine Unterschiede, die schließlich und endlich bedeutungslos sind, nicht zu übertreiben. Man betrachte z. B. Dr. Wolffs Vergleich zwischen Waschleder und gummiertem Stoff. Er möge doch an einem Regentage einen Spaziergang machen, 1. in einem Mantel aus Waschleder und 2. in einem Gummimantel. Die Angelegenheit der Wärmeleitung würde gänzlich zurücktreten gegen den großen Wärmeverlust durch Dr. Wolffs System unter diesen beiden Bedingungen.

Weiterhin bezieht sich Dr. Wolff auf meine Feststellung, daß der Strumpf und das Schuhfutter die hauptsächlichste Ventilation des Fußes bewirken, und sagt, daß trotzdem Leder den Vorzug hat, weil die Verdunstung einer gewissen Menge von Schweiß durch die Mikroporosität des Leders ermöglicht wird, natürlich im Gegensatz zu Gummisohlen.

Hätte Dr. Wolff den Sinn für Proportionen nicht verloren, hätte er zugeben müssen, daß diese Absorption von Schweiß geringfügig ist im Vergleich zu der durch Strumpf und Schuhfutter. Es ist außerdem fraglich, ob die Aufsaugung des Schweißes durch das Leder die Vorzüge hat, die Dr. Wolff vorbringt. Die organischen Bestandteile des Schweißes verbleiben so lange aufgesogen, wie der Schuh getragen wird, und da sie der Zersetzung unterworfen sind (wir alle kennen den Geruch alter Schuhe), ergibt sich die Folgerung, daß ein mikroporöser Lederschuh weniger hygienisch ist als der verhältnismäßig unporöse Gummischuh."

Es ist hiernach für jeden Einsichtigen durchaus klar, daß derjenige Teil der Lederschuhindustrie, der hier in Deutschland unter wissenschaftlichen und philantropischen Scheingründen den Konsum

gegen das Gummischuhwerk aufbringen will, sich unnötige Mühen und Kosten bereitet. Wenn erwiesenermaßen tagaus, tagein weit über 30 000 Paar Gummischuhwerk in den Konsum gehen, so beweist dieses deutlich, daß das Gummischuhwerk durchaus nicht die gesundheitsschädigende Wirkung hervorbringen kann, die die betreffende Lederindustrie gerne wahr haben möchte, um dann im Trüben fischen zu können. Es läuft schließlich auf unverhüllten Konkurrenzneid hinaus, hervorgerufen durch die wachsende Beliebtheit des Gummischuhwerks. π

Ueber aktiven und inaktiven Gasruß.

Zu den Bemerkungen auf Seite 1862 in Nr. 44 der „Gummi-Zeitung" vom 31. Juli 1925 ist folgendes zu berichtigen:

In dem Aufsatze auf Seite 1634/35 in Nr. 40 der „Gummi-Zeitung" vom 3. Juli 1925 ist nirgends die Rede von deutschem Oelruß, sondern nur von in Amerika gemachten Feststellungen. Es ist mit keinem Worte auch nur angedeutet, geschweige denn behauptet, daß Oelruß inaktiv wäre oder gar, daß inaktiver Gasruß minderwertig wäre. Es sind vielmehr ganz objektiv und auf Grund von Erfahrungen in der Fabrikationspraxis die jeweiligen Vorzüge sowohl des aktiven, wie auch des inaktiven Gasrußes wiedergegeben worden.

Sollte es zutreffen, daß deutscher Ruß nach Amerika ausgeführt wird, so ist damit noch lange nicht erwiesen, daß er dort amerikanischen Gasruß verdrängt, vor allem, daß er überhaupt in Gummimischungen verarbeitet wird, denn Ruß dient zu recht verschiedenen Präparaten, nicht nur zu Gummimischungen.

Jedenfalls wird viel mehr amerikanischer Gasruß nach Deutschland eingeführt und in Gummimischungen verarbeitet, und zwar sind es gerade die maßgebenden großen Gummiwerke, die den amerikanischen Gasruß wohlweislich bevorzugen, weil diese Werke vor allem Wert darauf legen, daß sie mit der Güte ihrer Waren an der Spitze stehen.

Ich kann meinen Widersachern mit einigem Beweismaterial aufwarten, um die Wichtigkeit des aktiven und namentlich des inaktiven Gasrußes zu belegen und stelle den Verfechtern des deutschen Oelrußes anheim, diese Zahlenwerte mit deutschem Oelruß auch nur annähernd zu erreichen:

	A	B	C	D	E	F	G	H	J
First Latex Crepe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Mineral-Rubber L & V	5	5	0	8	8	0	5	5	5
Schwefel	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Diphenylguanidin	1	1	1	¾	¾	¾	¾	1	1
Zinkweiß, bleifrei	5	5	5	5	5	3	3	3	3
Dixie Clay	0	0	15	0	0	0	0	0	0
Aktiver Gasruß	15	20	25	25	20	0	0	0	0
Inaktiver Gasruß	25	20	15	15	20	20	20	5	10
Heizung 141° C Min.	45	45	45	75	75	60	60	30	30
Reißfestigkeit kg/qcm	278	285	278	262	263	285	260	285	313
Dehnung, Prozent	630	625	565	620	620	690	700	810	800
Heizung 141° C Minuten								45	45
Reißfestigkeit kg/qcm								281	334
Dehnung								760	765

Meine Widersacher berufen sich auf ihre früher auf Seite 5 der „Gummi-Zeitung" vom 13. Oktober 1922 veröffentlichten Zahlenwerte. Aus diesen ging aber klar eine beträchtliche Ueberlegenheit des damaligen aktiven amerikanischen Gasrußes über sämtliche deutschen Rußsorten hervor. Mit dem amerikanischen Gasruß wurden ganz beträchtlich höhere Reißfestigkeiten und Dehnungen erhalten. Die Zermürbungsversuche sind insofern ganz belanglos, als die von meinen Widersachern benutzte Vergleichsmischung auf 55 Kautschuk 25 Ruß enthielt, also auf 100 Kautschuk fast 45 Ruß, und das ist bekanntlich bei dem sehr großen Volumen von Gasruß eine zu starke Füllung, wenn man nur aktiven Gasruß einmischt. Diejenigen amerikanischen und britischen Groß-Gummiwerke, die nur aktiven amerikanischen Gasruß verarbeiten, nehmen auf 100 Kautschuk höchstens 40 aktiven Gasruß, und natürlich gleichzeitig zum Erleichtern des Einmischens einen Plastikator dazu. Nun wirkt gerade inaktiver Gasruß als Plastikator, und man ist sehr zufrieden, etwa die Hälfte des bekanntlich ziemlich teuren aktiven Gasrußes durch den sehr viel billigeren inaktiven Gasruß ersetzen zu können und dennoch vorzügliche Fabrikate, ja überlegene Fabrikate zu erhalten. Das sind heute schon überall anerkannte Tatsachen. Dr. Werner Esch.

* * *

Wir haben nicht die Absicht, über diese Frage eine weitere Debatte zu veranlassen. Zu obigem sei nur bemerkt, daß Verfasser an der Spitze seiner Entgegnung sagt, in seinem Aufsatze vom 3. Juli sei nirgends sie Rede von deutschem Oelruß, sondern nur von Amerika gemachten Feststellungen. Tatsächlich heißt es an der angezogenen Stelle von Gasruß ganz allgemein:

„. . . der den älteren Oelruß aus den meisten Verbrauchsgebieten sehr stark verdrängt hat und zwar ausschließlich auf Grund seiner weit überlegenen Güte und weit höheren Ausgiebigkeit, denn von Anfang an war der Preis des Gasrußes höher als der des Oelrußes."

Niemand kann diese Notiz dahin verstehen, daß sie lediglich die Ueberlegenheit des Gasrußes über amerikanischen Oelruß dokumentieren soll. Es ist in ihr ganz allgemein von Oelruß die Rede, welche Rußqualität in Deutschland ja fast ausschließlich hergestellt wird. Die Behauptung in dem Artikel vom 3. Juli ist daher wohl geeignet, die deutschen Hersteller von Oelruß zu schädigen, zumal sie, wie gesagt, keineswegs unzweideutig erkennen läßt, daß es sich in ihr lediglich um amerikanische Feststellungen bzw. Behauptungen handelt. Red.

„Der deutsche Wein" in Koblenz.

Brief an die „Gummi-Zeitung".

„Der Deutsche Wein" in Koblenz ist eine Ausstellung für Feinschmecker, Genießer, für Kenner und Fachleute. Und in letzterer Hinsicht darf ich behaupten, daß auch hier unsere Gummiwaren- und technische Bedarfsartikel-Industrie voll auf ihre Kosten kommt. Unser Fach zeigt wieder einmal, daß es für den Weinbau nicht allein in Deutschland, sondern allenthalben in der Welt von Wichtigkeit ist. Die Fachleute wissen ja, daß die verschiedenen Größen und Sorten von Gummischläuchen nicht allein für die Kelterei, den Gärprozeß, das Lagern und Um- und Abfüllen des Weines in Betracht kommen, sondern auch um die Plagen des Weinbaues dauernd und zweckmäßig zu bekämpfen. Bei den Reblausspritzen verwendet man nach wie vor die Phylloxeraschläuche in Konfektion von innen und außen gummierten Baumwollschläuchen oder Gummischläuchen von 8, 10, 13 und 16 mm Lochweite mit entsprechenden Einlagen und rohen oder gummierten Umlagen, Umspinnungen oder Umklöppelungen. Die Länge der Schläuche variiert zwischen 6 bis 1½ m. Sie werden auch als Hederich- oder Ungezieferschläuche bezeichnet. Dem gleichen Zwecke dienen die in den Kupfervitriolbehältern befindlichen Abdichtungen in Gestalt von Gummi-Membranen oder Gummiabdichtungen, die aus der Hand, aber auch aus Formen gearbeitet sind. Diese Klappen pflegen eine Stärke von 8 bis 10 mm zu haben, sowie einen Außendurchmesser von 80 bis 120 mm, je nach dem System, für das sie benutzt werden sollen. Nach diesen Systemen richtet es sich auch, ob die „Reblausklappen" mit einem Loch von 10 mm versehen sind oder ohne Loch geliefert werden. Konische, flache und runde Form- und Schnurringe verschiedener Dimensionen dienen ähnlichen Zwecken oder Abdichtungen. Wenn man an den auf der Ausstellung vorhandenen Plastiken, Bildern und Panoramen die kupfervitriolfarbenen Einzeichnungen und Markierungen der Reblausherde sieht, so wird man als Fachmann sofort an die dort tätigen Gummiwaren für Reblausbekämpfung erinnert.

Wie allenthalben, so geht es auch den Weinbauern und Weingutsbesitzern zurzeit wirtschaftlich nicht besonders gut. Die Folge ist, daß der Weinbauer sich nicht mehr langer und großdimensionierter Gummischläuche bedient, sondern der Schlauchenden, die dann durch Metallrohre miteinander verbunden sind.

So zeigt auch die Koblenzer Ausstellung die Ersparnisse in unseren Artikeln, die der Weinbau zu machen gezwungen ist. Recht umfangreich dagegen ist die Benutzung von Abfüll- und Probierschläuchen, meist roter Farbe, von gummierten und flachen Abfüllschläuchen aus Stoffen, wie sie im Braugewerbe als Hundskopfschläuche bekannt sind, von Gummi-Faßspunden und Gummipfropfen, die mit Löchern versehen sind, durch die Glasrohre und Glasröhrchen laufen. In den Weinbaulaboratorien begegnet man auch Para- und Patentgummischläuchen, Para-Gummipfropfen, Gummispundläppchen aus gummierten Stoffen, Asbestfiltergeweben und Gummihandschuhen, sowie Gummischürzen. Ausstellungen von Oelen, Fetten, Schmieren, Putzwollen, Treibriemen, Verpackungen, wie sie im Maschinenbetriebe des Großweinbaues verwendt werden, bereichern die Schau und erbringen den Beweis, daß unsere Branche höchst wichtige Gegenstände für den Weinbau liefert.

L. Schwarze.

Front gegen die Reichsbank!

Von Neuter.

In dieser Zeit der drückendsten Geldnot wirkt die Krediteinschränkung der Reichsbank geradezu verheerend, und wenn man hört, daß die Reichsbank weitere Krediteinschränkungen plant, fragt man sich, zu welchem Zwecke und mit welchem Erfolge? Jeder Kaufmann, sei er Fabrikant, Grossist oder Detaillist, ist sich darüber klar, daß es so nicht weitergeht. Die unglaublichen Geldverhältnisse haben nicht nur die dem Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht und anderen unerwünschten Inflationsgründungen beseitigt, sondern weit darüber hinaus altangesehene Geschäfte zu Fall gebracht und bedrohen heute noch unzählige Geschäfte, die auf solidester Basis aufgebaut, mit Umsicht geleitet, aber durch die an Irrsinn grenzende Steuerpolitik des Reiches ausgemergelt sind. Nach Herrn Reichsbankpräsident Schacht ist der Großhandel überflüssig und kann zugrunde gehen; so sind wenigstens seine Anordnungen zu verstehen, da die Reichsbank seit einiger Zeit keine Fertigfabrikate mehr beleiht, sondern nur Rohmaterialien. Das kann doch nur so gedeutet werden, daß die Fabrikation allenfalls erhalten werden soll, daß der Großhandel aber gern zugrunde gehen kann. Man scheint sich nicht darüber klar zu sein, daß der Großhandel genau so gut seine Berechtigung hat wie Fabrikation und Kleinhandel, und man möchte gern von Herrn Schacht hören, wie er sich den Handel in Deutschland unter Ausschaltung des Großhandels denkt! Schließlich sind die Exporteure doch auch Großhändler und müßten folglich ebenfalls auf die Liste der auszumerzenden Geschäfte gesetzt werden! Wenn es Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht darum zu tun ist, den Großhandel zu vernichten, sollte er doch einfach nach russischem Rezept arbeiten, das zu schildern unnötig ist, das aber überall bekannt und als außerordentlich wirksam bezeichnet werden kann. Man hat das Gefühl, daß die Regierung der Entwicklung der Dinge fassungslos zum mindesten tatenlos gegenübersteht, und daß der Ernst der Verhältnisse an maßgebender Stelle nicht erkannt wird. Freilich haben in diesen Tagen die Führer von Handel und Industrie der Regierung klar zu machen gesucht, daß man nun vollständig am Ende stehe, allein, ob die Regierung über die gewohnheitsgemäßen „Erwägungen“ hinauskommt und sich in letzter Stunde zu energischen Schritten aufrafft, steht dahin. Man erlebt es tagtäglich, daß Notschreie der Bevölkerung laut werden, wie z. B. in letzter Zeit über die Lebensmittelteuerung, aber daß irgend etwas von seiten der Regierung geschehe, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Woher sollen auch die leitenden Persönlichkeiten die Einsicht in die Verhältnisse und den klaren Blick über das, was zu geschehen hat, haben, da sie doch überwiegend aus juristischen Kreisen stammen, deren Haupteigenschaft eine absolute Weltfremdheit ist! Warum nimmt man beispielsweise nicht zum Handelsminister einen aus Handelskreisen stammenden Mann? Bei ihm würde das Verständnis für die Nöte von Handel und Industrie vorhanden sein, das jetzt offenbar vollständig fehlt.

Angesichts der vollständigen Tatenlosigkeit und der Unentschlossenheit der Regierung kann man den betroffenen und um ihre Existenz ringenden Kreisen nur zurufen: Nehmt euer Schicksal in die eigene Hand! Macht eure Fachverbände und Handelskammern mobil, daß sie mit Eingaben an den Handelsminister, an den Reichstag usw. gegen die unheilvolle Politik des Reichsbankpräsidenten Sturm laufen und so in letzter Stunde verhindern, daß die Kreditverweigerung noch größeren Umfang annehme. Wir sind durch die Steueraussaugung aller Kapitalkräfte beraubt, und das einzige ist, daß wir uns jetzt energisch zur Wehr setzen, wenn man uns das Letzte, den Kredit, auch noch nehmen will.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Allerhand aus der Branche.

Gummimäntel-Reklame. Verschiedentlich ist die Frage angeschnitten worden, aus welchem Grunde z. B. Gummimäntel weit mehr in Konfektionsgeschäften, Warenhäusern, Damen- und Herren-Ausstattungsgeschäften usw. gekauft werden, als in den einschlägigen Gummiwarengeschäften. Als Antwort wird angeführt, daß die Gummiwarengeschäfte fast gar keine Propaganda machen, während Konfektionsgeschäfte und dergleichen ständig großzügige Annoncen in den Tageszeitungen erscheinen lassen. In der Tat muß festgestellt werden, daß das Publikum nicht genügend darüber informiert ist, daß es Gummimäntel auch in Gummiwarengeschäften zu kaufen gibt. Andererseits herrscht die Ansicht vor, daß die Auswahl in einem Konfektionsgeschäfte, bzw. in einem Kaufhaus, weit größer und übersichtlicher sei, so daß schon aus diesem Grunde der Käufer lieber dort kaufe. Daß hierin etwas Wahres liegt, läßt sich nicht leugnen. Man sollte also annehmen, daß die Geschäfte unserer Branche hieraus ihre Konsequenzen ziehen und tüchtig inserieren werden. Durch Umfragen habe ich aber noch etwas anderes festgestellt. Man betonte, daß das Kaufhaus mit genauen Preisen inseriere und billiger sei als das Gummiwarengeschäft. Spezialgeschäfte sollten eigentlich besonders preiswürdig sein. Man vernimmt aber oft die Meinung, daß gerade Spezialgeschäfte teurer sind als andere Geschäfte, weil sie besonderen Wert auf gute Qualitäten legen. Das ist eine Ansicht, die den Gummiwarengeschäften eigentlich nicht zum Nachteil gereichen sollte. Man wird also bei Reklamen für Gummimäntel betonen müssen, daß man im Gummiwarengeschäft fachmännisch bedient wird, ohne Gefahr zu laufen, mehr zu bezahlen als in anderen Verkaufsstellen. Es ist notwendig, daß sich die Gummiwarengeschäfte an den betreffenden Plätzen zusammentun, um gemeinsame Ankündigungen zu erlassen. Mit Schaufensterausstellungen und dergleichen ist es allein nicht getan. Gummimäntel, wie andere Konfektionswaren, sind zur Zeit der Saisonausverkäufe wichtige Absatzartikel. Man sorge für genügend große Auswahl und für entsprechende Preisstellung. Der Gummiwarenhändler ist vielfach noch der Ansicht, daß man Gummibekleidung, wie vor Jahren, nach Skizzen- und Dessinbuch und Handmuster verkaufen könne. Diese Zeiten sind vorbei. Nur Auswahl, Reklame und Preis sind ausschlaggebend.

Gummiverschlüsse. Hier soll die Rede nicht von Verschlüssen aus Gummi sein, wie sie in der Branche als Dichtungsringe, Kappen oder dergleichen bekannt sind, sondern Anregung gegeben werden, um zwei Gummischläuche miteinander ohne Verschraubung, ohne Kupplung, ohne Schellen zu verbinden. Wohl gibt es bereits etwas Aehnliches in Form von besonders konfektionierten Enden der zu verbindenden Gummischläuche. Nur hat sich hierbei herausgestellt, daß die Schlauchdimensionen dann verschiedenartig sein müssen, da ein Schlauchende in das andere hineingeschoben oder über das andere gezogen werden muß. Eigentlich muß man sich wundern, daß nicht schon längst ein Fachmann unserer Branche zwecks Schlauchverbindung Zwischenstücke, Anschlußstücke oder Kupplungen, statt aus Metall aus Gummi auf den Markt gebracht hat. Denn ebenso gut, wie Zwischenstücke aus Metall, kann auch ein Zwischenstück aus Gummi eine wasserdichte, vor allem aber schnell zu handhabende Verbindung darstellen, die allerdings erst praktisch ausgeprobt werden muß. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß die Enden von Gummischläuchen entsprechend gearbeitet werden, sagen wir einmal mit einem Bajonettverschluß oder mit Nuten, bzw. in diese hineingreifenden Erhöhungen am anderen Schlauch. Dabei wird sich allerdings die Schwierigkeit ergeben, daß man Gummischläuche nicht mehr einfach vom Stück verkaufen kann, je nach Bedarf 5, 10 oder 20 Meter, sondern daß man die Schlauchenden stets besonders anfertigen muß. Nun gibt es aber genügend dichte und doch elastische Gummischläuche, die als Ueberspannschläuche benutzt werden könnten. Aus welchem Grunde bedient man sich nicht dieser Ueberzugenden als Verbindungen? Die Elastizität des Gummis ermöglicht, wie erwähnt, einen festen Verschluß. Außerdem könnten die Ueberzugsenden an beiden Kanten noch mit einer verstärkten Wulst gearbeitet werden, so daß man sie wie einen Gummisauger handhaben könnte, der über eine Flasche gezogen wird und ebenfalls sehr fest und unbedingt dicht abschließt. Persönliche Versuche in kleinem Maße haben ergeben, daß ein Bierschlauch von 40 mm

Lochweite und 10 mm Wandstärke, also mit einem Außendurchmesser von 60 mm, sich mittels eines gewöhnlichen Fahrradluftschlauchstückes derartig mit einem anderen Bierschlauch von 60 mm Außendurchmesser zusammenkuppeln ließ, daß sich eine dichte, sogar Druckansprüchen genügende Verbindung ergab, ohne daß der Luftschlauch abplatzte. Für noch erheblichere Druckansprüche werden sich zweifellos auch stärkere Ueberzugsstücke herstellen lassen, die, wie erwähnt, noch durch Wulste verstärkt werden können, um die Spannung zu erhöhen. Der Gummiverschluß ist aber auch deshalb beachtenswert, weil es durch ihn möglich ist, verschieden dimensionierte Schläuche zusammenzukuppeln. Vielleicht kann unsere Branche diese Anregung zum Nutzen des Handels verwerten. Man benutzt ja schon heute Schlauchstücke für Wasserleitungen, sowie sonstige Verbindungen aus Gummi.

Tieftaucher-Ausrüstung. Taucherausrüstungen waren in früheren Zeiten für unsere Branche nicht unerhebliche Absatzgegenstände. Heute ist der Bedarf an Taucheranzügen und Zubehör aus Gummi nicht mehr so erheblich. Das liegt aber auch an technischen Ursachen, insofern, als, außer den Anzügen aus Gummi und gummierten Stoffen, vielfach Schlauchleitungen benutzt wurden, die heute in Fortfall gekommen sind. Die Wassertiefe, bis zu der Arbeiten mit gewöhnlichen Taucherausrüstungen ausgeführt werden können, sind recht begrenzt. Man kann mit diesen Ausrüstungen auf höchstens 40 bis 45 m Wassertiefe hinabsteigen und das meist auch nur auf kürzere Zeiten. Oft müssen aber erheblich größere Tiefen aufgesucht werden. Dann müssen die Taucher in eine druckfestere Ausrüstung hineingesteckt werden, bei denen ein Teil der bisher verwendeten Gummiwaren in Fortfall kommt und durch andere Materialien ersetzt worden ist. Bei dem hohen Wasserdruck selbst in geringeren Tiefen ist es verständlich, daß der Panzer beträchtliche Stärke und Druckfestigkeit aufweisen muß. In den letzten Jahren hat man neue Apparate erfunden, bzw. alte verbessert und kann nun auch in größeren Tiefen arbeiten. Bei der Tiefsee-Taucher-Ausrüstung besteht der Rumpf nicht mehr aus Gummi, sondern aus Stahl. Lediglich die Abdichtungen am Helm, am Hals, an den Armen und Beinen, die Handschuhe, die Taucherschuhe und manches andere sind noch aus Gummi gefertigt, während die Schlauchleitungen fast ganz verschwunden sind. Sie werden durch Telephonkabel ersetzt, die allerdings noch immer eine Gummiader oder eine Guttaperchaumhüllung besitzen, sowie durch auf dem Rücken angebrachte Druckluftbehälter und Sauerstoffflaschen. Gummiringe verschiedener Art und Form sind noch immer vorhanden. Sie haben sich in den Größen nicht allzu viel geändert. Weiter fehlen natürlich auch die aus dubliertem, innen gummierten Segelleinen oder aus köpergewebten, den ganzen Körper einhüllenden Baumwollstoffen gefertigten Anzüge nicht, die an den Sohlenteilen verstärkt sind. Für Tieftauchzwecke befinden sich hier schwere Metallböden. Die Aermel enden bekanntlich in Fausthandschuhen, die, gegenüber früheren Zeiten, besonders druckfest gestaltet sind, was sich auch auf die Fußbekleidung bezieht. Eine Anzahl Gummibeutel als Tauchtanks gestatten dem Taucher, seine Gleichgewichtslage entsprechend zu regeln, niedrigere oder höhere Tiefen aufzusuchen oder durch Ausblasen der Druckluft an die Oberfläche zurückzugelangen. Da die Geräte für Luftreinigung und Luftergänzung, wie erwähnt, in Gestalt von Sauerstoffflaschen in die Rüstung eingebaut sind, erübrigen sich die Schlauchleitungen. Diese neuartigen Tieftaucher-Ausrüstungen ermöglichen es, Tiefen bis zu 150 und mehr Meter gefahrlos aufzusuchen.

Abgebremster Gummi. Wer Auto- und Motorradrennen auf der Landstraße oder den Bahnen beigewohnt hat, wird die Beobachtung gemacht haben, daß insbesondere in Kurven und Kehren Strecken von 50 bis 100 Meter schwarz wie Asphalt von abgebremstem Gummi aussehen. In der Tat reißen die Bremsen, gleichgültig ob sie auf die Reifen oder Radkränze oder sonstwie wirken, von der Außenschicht der Gummibereifungen Teilchen ab, die man nach dem Rennen zusammenfegen kann. Die Reibung zwischen Gummi und Straßenoberbau ist eben so scharf, daß der elastische Gummi abgequetscht wird. Wenn man die erreichte Stundendurchschnittsgeschwindigkeit von 140, 180, ja 200 km beachtet, wird man verstehen, daß die Abnutzung einen erheblichen Prozentsatz ausmacht. Besonders stark ist diese Abnutzung natürlich dort, wo besondere Anforderungen an Gummi gestellt werden, wie eben beim Durchfahren von Kehren und Kurven, wo notgedrungen die Geschwindigkeit durch Bremsung vermindert werden muß. Es wäre interessant, zu erfahren, ob Versuche unternommen worden sind, diese Bremswirkung auf Gummi zu verringern. Andererseits wäre es wissenswert, ob geschützte Gummireifen in gleicher Weise einer starken Abnutzung durch die Bremswirkung unterliegen.

Referate.

Was sind die Ursachen der eigentümlichen Dehnbarkeit des Kautschuks?

II. Mitteilung. Der Joule-Effekt und die Neubildung von in drei Richtungen geordneter Substanz durch die Dehnung. Von J. R. Katz. Nach „Kolloid-Zeitschrift", Juli 1925, Seite 19. (I. Mitteilung s. „Gummi-Zeitung" 39, 1620.)

Katz behandelt zunächst die Frage: Werden bestehende Kristalle gleichgerichtet oder bilden sich neue bei der Dehnung? Eine Substanz, die ungedehnt einen amorphen Ring, gedehnt auch ein Kristallspektrum zeigt, wie bei Kautschuk beobachtet wurde, geht wahrscheinlich durch die Dehnung aus dem amorphen in den kristallinischen Zustand über, da durch Röntgenaufnahmen sich ergibt, daß die Kristallinterferenzen um so stärker auftreten, verglichen mit dem amorphen Ring, je stärker die Dehnung ist. Eine weitere Frage, ob die „kristallinische" Substanz sich neu bildet, suchte Katz durch eine neue Drehaufnahme mit einer Art Drehkamera zu lösen, die von jeder faserigen Substanz ein Debye-Scherer-Diagramm aufzunehmen gestattete. Die erhaltenen Diagramme legten die Annahme nahe, daß die Linieninterferenzen erst durch die Dehnung aufgetreten sind. Hiernach dürfte sich auch der Joule-Effekt erklären, nämlich daß Kautschuk sich bei Dehnung erwärmt.

Schon Ambronn 1916 und Hock 1924 nahmen an, bei Dehnung von Kautschuk finde Parallelrichtung kleinster Teilchen, Moleküle oder Mizellen, statt. Durch die Röntgenversuche wird diese Gleichrichtung fast zur Gewißheit. Es richten sich die Moleküle oder deren Teile, auch größere Einheiten, parallel, sonst entsteht kein Faserdiagramm. Nicht nur Gleichrichtung geht vor sich, sondern eine Ordnung der Moleküle oder ihrer Teile in drei Dimensionen, die durch die Wärmebewegung gestört zu werden scheint. Diese Tatsachen werden durch die Röntgenspektrogramme bewiesen. Katz gründete als erster auf obige Punkte seine neue Theorie über Dehnung des Kautschuks. Es bildet sich auch noch ein „Kristallspektrum". Katz sieht diese Gestaltung nur als zwangsweise Ordnung der Moleküle an, nicht als Bildung echter Kristalle. Er spricht von einem pseudokristallinisch-amorphen oder zwangskristallinischen Zustande der Materie.

Wärmeentwicklung bei Kautschukdehnung. Joule entdeckte 1857, daß sich Kautschuk bei Dehnung erwärmt, während fast alle anderen Stoffe sich beim Dehnen abkühlen. Nach Thomson muß sich daher gedehnter Kautschuk beim Erwärmen verkürzen. Die „Kristalle" im gedehnten Kautschuk bilden sich wahrscheinlich durch die Dehnung. Kristallisiert ein amorpher Körper, so entsteht Wärme. Kann die Joule-Wärme durch die Röntgenbilder erklärt werden? Katz vertritt diese Ansicht. Schon Joule bewies, daß sich Kautschuk bei kleinen Dehnungen zwar abkühlt, aber bei stärkeren Dehnungen erwärmt. Bildung der „Kristalle" tritt erst bei einem bestimmten Dehnungsgrad auf (siehe 1. Mitteilung). Nach der Dehnungskurve, die aus den von Joule an „vulkanisiertem" Kautschuk beobachteten Werten der Temperatursteigerung in ° C sich ergibt, folgt, daß gut vulkanisierter Kautschuk „um so fester" wird, je stärker die Spannung ist. Dieses „Festwerden" vor dem Brechen bedeutet, daß diejenige Substanz, die fähig ist, in „Kristalle" umgesetzt zu werden, nahezu erschöpft ist. In manchen Fällen bringt Erwärmen des Kautschuks die Kristallinterferenzen zum Verschwinden.

Ueber den Verlauf der Anisotropie mit der Dehnung liegen wenig Messungen vor. Die eigentümliche Tatsache, daß die Zunahme der spezifischen Doppelbrechung, dividiert durch die Zunahme der Länge für schwache Dehnungen, viel kleiner ist als für die stärkste, läßt sich mit der Tatsache verbinden, daß bei Dehnungsanfang sich kaum „Kristalle" gebildet haben, sondern nur Gleichrichtung der Moleküle oder der Teile derselben besteht. Die „Kristallbildung" hat hingegen kurz vor dem Brechen fast alle zur Umsetzung geeignete Substanz ergriffen. Nach Röntgenspektrogrammen liegen die „Kristalle" vom Bildungsbeginn an hochgradig parallel.

Katz hofft durch weitere Untersuchungen die Menge der „Kristalle" aus der Größe der Anisotropie schätzen zu können.

Zusammenfassung: Durch neuartige Drehaufnahmen erscheint die Entstehung der „kristallinischen" aus der „amorphen" Materie beim Dehnen von Kautschuk wahrscheinlich. Man muß unterscheiden zwischen Gleichrichtung der Moleküle und Bildung eines dreidimensionalen Gitters. Letzteres liegt vor, ob echte Kristalle vorhanden sind, ist unentschieden. Der Joule-Effekt des Kautschuks (Erwärmung beim Dehnen) findet durch diese Annahme eine ungezwungene Erklärung: denn jede amorphe Substanz entwickelt beim Kristallisieren Wärme.

Typische organische Beschleuniger.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Juni 1925, Seite 523. (Daten der Rößler & Haßlacher Chemical Co., New-York.)

Je nach dem Grade der Wirkung lassen sich Vulkanisationsbeschleuniger einteilen in: Ultrabeschleuniger, schnell, mäßig und langsam wirkende.

Sehr schnell wirkende Beschleuniger, sogenannte Ultrabeschleuniger, sind nur beschränkt anwendbar. Sie sind vorteilhaft in Kautschukmischungen, die nur wenig mechanische Bearbeitung verlangen, für Kautschukzemente, Reparaturmischungen für Tauchartikel, Crepe-Schuhsohlen und seltener zur Herstellung dicker Artikel, die aus dünnen Schichten aufgebaut werden, von denen die eine lediglich Schwefel, die andere lediglich Beschleuniger enthält. Diese Art Beschleuniger eignen sich nicht gut für Radreifen, für Formartikel, gezogene Platten, überhaupt für alle Art Mischungen, die bis zur Vulkanisation längere Zeit aufbewahrt werden. Der wichtigste, hierher gehörende Beschleuniger ist Piperidin-pentamethylen-dithiokarbamat, ein weißer kristallinischer Stoff, der sich an feuchter Luft schwach zersetzt. In einer zinkoxydhaltigen Mischung vulkanisiert dieser Beschleuniger in einigen Tagen schon bei Zimmertemperatur, bei 10 pounds Dampfdruck erfolgt in 3 bis 10 Minuten Vulkanisation.

Schnellbeschleuniger werden in der Kautschuktechnik viel angewendet, besonders bei Radreifenfabrikation, für viele technische Artikel, die nicht zu langes Walzen bei höherer Temperatur erfordern, ferner für Sohlen, Absätze, Schuhwerk, Riemen, Schläuche, Matten, Läufer, Spielzeug und hygienische Artikel. Zu diesen Schnellbeschleunigern zählen: Diphenylguanidin, Aethylidenanilin und „Tensilac 40". Diphenylguanidin eignet sich besonders als Beschleuniger für helle Schuhwerkmischungen, für Krankenunterlagen, technische und chirurgische Artikel. Auch verwendet man diesen Beschleuniger mit Vorteil zu Innenschläuchen und Hartkautschuk. In gelagerten Mischungen ist er mit Vorsicht zu benutzen, weil er stark wirkt. Diphenylguanidin ist weiß, kristallinisch, geruchlos, ungiftig, nicht hygroskopisch und brennt nicht leicht an, verteilt sich gut in der Mischung und ist unübertrefflich für helle Mischungen. In ungefüllten Kautschukmischungen wirkt Diphenylguanidin am besten im Verein mit wenig, zum Beispiel 1½ bis 3 Prozent Schwefel. Sehr zinkoxydhaltige, schwefelreichere Mischungen vulkanisieren bei Zusatz dieses Beschleunigers besonders schnell aus. Aethylidenanilin wird bevorzugt für Fabrikation geformter Sohlen und von manchen für Reifen. Es wirkt kräftiger als Diphenylguanidin und vulkanisiert bei etwas niedrigerer Temperatur. Bei Herstellung der Mischung muß man Sorge tragen, daß sie nicht anbrennt. Vor allem zeigen die mit Aethylidenanilin verarbeiteten Vulkanisate sehr gute Alterungserscheinungen. Aethylidenanilin ist eine dunkle, viskose, hochsiedende Flüssigkeit, die am bequemsten angewärmt zugesetzt wird. Sie vermischt sich gut mit Kautschuk und wirkt etwas als Erweichungsmittel. Die optimale Beschleunigung wird bei Gegenwart von 3 bis 5 Prozent Schwefel unter Zusatz von ¾ bis 1 Prozent Aethylidenanilin (auf Kautschukgehalt berechnet) erreicht. Tensilac 40, ein dunkelbraunes feinpulveriges Harz, steht in der Beschleunigungswirkung zwischen Aethylidenanilin und Diphenylguanidin. Der Schmelzpunkt liegt so niedrig, daß es sich schnell in der Mischung beim Durchwalzen gleichmäßig verteilt. Beim Lagern im warmen Raum bäckt das Pulver zusammen, die Klumpen lassen sich jedoch leicht zerteilen. Tensilac 40 eignet sich gut für gezogene Reifenmischungen, die Vulkanisationskurve verläuft flach, die damit hergestellten Vulkanisate altern sehr gut.

Mäßig wirkende Beschleuniger. Man kann keine scharfe Grenze zwischen Schnellbeschleunigern und diesen Mitteln ziehen. Hierher gehören Hexamethylentetramin und Aldehydammoniak. Hexamethylentetramin wird vielseitig angewendet, besonders in roten Schlauchmischungen, da es gut mit Goldschwefel zusammenwirkt und schöne Farbtöne liefert. Selbst auf sehr warmen Walzen verursacht es kein Anbrennen. Hexamethylentetramin ist ein helles, kristallinisches Pulver, fast geruchlos, etwas hygroskopisch, doch sehr beständig, hält sich in geschlossenen Behältern lange Zeit intakt. — Aldehydammoniak wirkt ausgezeichnet in ungefüllten Mischungen, der Zusatz eines mineralischen Aktivators erübrigt sich. Es ist ein feines, helles, flüchtiges Pulver, sehr rein, beständig und hält sich unter Verschluß lange Zeit. Ein Zusatz bis zu 15 Prozent ist üblich, es brennt nicht an und wirkt nicht bei niedriger Temperatur.

Langsam wirkende Beschleuniger sind Thiokarbanilid, Formaldehydanilin und Triphenylguanidin. Sie werden

benutzt, wenn eine langdauernde Vulkanisation erwünscht ist, besonders bei gewissen Reifenmischungen. Die Zugfestigkeit der damit hergestellten Vulkanisate ist nicht so groß wie mit Schnellbeschleunigern, doch verhindern diese Mittel sicher Uebervulkanisation. Thiokarbanilid eignet sich nur für sehr lange Vulkanisationszeiten, außer bei größeren Zusätzen, wodurch die Kosten sich steigern. Lichtgraues Pulver, bei Vulkanisationstemperatur schmelzend, nicht hygroskopisch, verteilt sich leicht im Kautschuk. Es neigt beim Walzen aber zum Anbrennen, so daß etwas Anilinöl oder ein anderes Erweichungsmittel als Zusatz demgegenüber günstig wirkt. Formaldehydanilin wird manchmal als Zusatz zu Beschleunigern verwendet, die anbrennen, z. B. mit Thiokarbanilid und Aldehydammoniak, außerdem verhindert dieses Mittel die Knotenbildung beim Walzen. Formaldehydanilin ist ein milder Beschleuniger, sehr gut anwendbar, bildet ein gelbes Pulver, unlöslich in Wasser, nicht giftig und nicht hygroskopisch, leicht verteilbar im Gummi. Das trockene Pulver hat hohen Schmelzpunkt, erweicht jedoch den Kautschuk beim Mischen. Es wirkt am besten in Mischungen mit niederem Zinkoxydgehalt und über 5 Prozent Schwefel. — Triphenylguanidin, ein milder Beschleuniger, besonders für Radreifenmischungen. Weißes, geruchloses Pulver bei Vulkanisationstemperatur schmelzend. Beim Gebrauch sind besondere Vorsichtsmaßregeln unnötig, es brennt nicht an. Eignet sich für langdauernde Vulkanisation. Alterungseigenschaften der Vulkanisate sehr gut. Zusatz etwa 2 Prozent auf 5 Prozent Schwefel und hundert Kautschuk.

* * *

Plastizitätsbestimmung in Kautschukmischungen.

Nach P. Beebe und B. Stringfield in „Industrial and Engineering Chemistry", März 1925, Seite 295.

Nach Vogts Bericht über die Sitzung des physikalischen Prüfungskomitees, Abteilung Kautschukchemie, in Washington, April 1924, beeinflussen folgende Faktoren die Plastizität von Kautschuk und Kautschukmischungen: Beim Walzen erweichen Rohkautschuk und Kautschukmischungen zunächst sehr schnell, die Erweichung erreicht bald einen Punkt, nach dem weiteres Walzen nur wenig Aenderung der Plastizität bewirkt. Für eine gewisse Walzzeit liefert eine Mischung ein umso weicheres Endprodukt, je kühler sie gehalten wird. Plastizität ist nicht eine Funktion der beim Walzen angewendeten Kraft. Wird Kautschuk ohne mechanische Behandlung durch Erwärmung plastifiziert, so nimmt er nach dem Abkühlen seine vorherige Zähigkeit wieder an.

Die Plastizität einer Kautschukmischung wird größtenteils auf der Mischwalze bestimmt. In der Industrie hat man noch keine zahlenmäßige Bestimmung für diese Eigenschaft gefunden, man arbeitet nach Erfahrungsbedingungen. Die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Kautschuks ist für die zu erzielende Plastizität von Wichtigkeit. Helle crepes des Handels sind, vom Plastizitätsstandpunkt aus betrachtet, am gleichförmigsten, dann folgen geräucherte sheets und zuletzt dunkle crepes. Zäher Kautschuk liefert heißere und zähere batches und neigt zum Anbrennen. Weichmachungsmittel, welche früher viel angewendet wurden, z. B. Oele und Fette, sind ein weiteres Mittel, die Plastizität zu beeinflussen. Je später solche Mittel der Mischung zugegeben werden, desto weicher wird sie. Man erzielt Verschiedenheiten in der Plastizität bis zu 50 Graden, je nachdem, ob der Erweicher sogleich oder am Ende des Mischens zugesetzt wird. Auch die gleiche Menge verschiedener Weichmachungsmittel bedingt Verschiedenheit in der Plastizität.

Die Versuche von Beebe und Stringfield bezogen sich auf die Wirkungsweise folgender Faktoren: 1. Temperatur (Kühlen der Walzen, Zusatz von Wasser zur Mischung), 2. Walzzeit, 3. Stückgröße, 4. Kautschuksorte, 5. Art des Weichmachungsmittels, seine Menge und Zeitpunkt der Zugabe. Bezüglich der Einzelheiten muß auf den Originalbericht verwiesen werden.

* * *

Plastizitätsbestimmungen in Rohgummi.

Nach O. de Vries in Comm. Central Rubber Stat. Buitenzorg 1925 (44), S. 223 ff.

De Vries hat seine Plastizitätsmessungen in einem etwas modifizierten Williamsschen Plastimeter ausgeführt. Die Proben, Kügelchen von 0,4 g Gewicht, wurden aus auf 50° erwärmtem Rohgummi hergestellt und mit 5 kg belastet. Die Plastizitätsbestimmungen wurden in einem Thermostaten bei 100° ausgeführt, von Zeit zu Zeit wird die Dicke des zusammengepreßten Musters gemessen. Die Dicke nach 30 Minuten Belastung bezeichnet de Vries als D_{30}. Die Kompressionskurven sind für verschiedene Rohgummitypen

nicht parallel. Es ist also der Kurvenwinkel, d. h. die Dickenabnahme etwa von 25 zu 35 Minuten, von de Vries als H bezeichnet, ein zweiter charakteristischer Wert.

Es ergeben sich nach de Vries folgende Durchschnittswerte

	Plantagenkautschuk	pale Crepe	Combo
$D_{30} =$	1,43	1,60	1,4
$H =$	0,7	0,07	0,063

Trägt man D_{30} als Abszisse und H als Ordinate auf, so ist es leicht zu erkennen, ob H einen normalen Wert hat. Ein niedriges H zeigt einen harten Kautschuk an, ein hohes H einen weichen, leicht fließenden. Es ist demnach in der Formel von Williams $K = y \cdot x^n$ der Wert für n keine Konstante, sondern abhängig von H.

Die Zahlenwerte, die nach der Marzettischen Methode erhalten werden, sind den Werten von de Vries etwa umgekehrt proportional.

M. P.

Amerikanische Reifenherstellung.

Nach einer Aufstellung der Rubber-Association, die ungefähr drei Viertel der gesamten amerikanischen Reifenindustrie zusammenfaßt, ergeben sich folgende Fabrikationsziffern:

	Verladung			Gesamtherstellung		
	1924	1925		1924	1925	
	März	Februar	März	März	Februar	März
Hochdruck-Reifen	1 822 292	1 458 136	1 708 352	2 027 844	1 996 488	2 000 939
Schläuche	3 412 372	2 989 606	3 120 624	—	3 977 721	3 895 688
Niederdruck-Reifen	141 272	764 874	1 168 297	216 808	740 106	1 217 367
Voll- und hochelast. Reifen	61 482	55 646	69 833	—	53 058	56 751

Besonders interessant sind die Zahlen über Niederdruckreifen. Die Herstellung beträgt mehr als das Fünffache als vor einem Jahr. In einem Monat vom Februar zum März 1925 hat sie sich um etwa die Hälfte vergrößert. In den nächsten Monaten wird man noch mit einer weiteren Steigerung rechnen können. Interessant ist ferner die Feststellung, daß etwa doppelt so viel Schläuche als Reifenmäntel verbraucht werden.

Meinungsaustausch.

Reklame und Umsatz in Gummiwaren.

„Staunend liest Du, verehrter Leser, über den Bedarf an Rohgummi in den U. S. A. Na ja, in Amerika, da ist eben ein ganz anderer Umsatz. Jeder kleine Mann hat sein Auto. Da ist eben der Verbrauch groß. Mit dem Gedanken hörst Du auf zu staunen und bedauerst nur, daß Europa kein solch Dorado für Dich ist.

Warum aber ist dort der Konsum an Gummi — nicht allein an Autoreifen — ein weitaus größerer als bei uns? Nur darum, weil die Allgemeinheit besser gestellt ist als bei uns? Wenn es drüben nur Millionäre gäbe, wäre damit immer noch kein größerer Umsatz an Gummiwaren bedingt, wenn nicht das Bedürfnis für die einzelnen Sachen vorhanden wäre. Ja, warum haben wir denn ein geringeres Bedürfnis für Gummiwaren als die U. S. A.? Weil das Bedürfnis für die Sachen überhaupt noch nicht geweckt ist, oder nur in ganz geringem Grade.

Meines Erachtens ist fast die ganze Reklame für Gummiwaren falsch oder ungenügend eingesetzt. Zweck der Reklame soll sein, ein Bedürfnis für den Gegenstand zu wecken oder vermittels dieser das Bedürfnis zu befriedigen. Was nützt es aber, wenn die Reklame den Konsumenten gar nicht oder nur verstümmelt erreicht?

Die „Gummi-Zeitung" ist ja glücklicherweise durch die Inserate usw. mit jeder Nummer eine hochwertige Bezugsquellenangabe für den Verkäufer der Fertigfabrikate an den Kleinhändler. Damit wird aber der Konsument, auf den es doch letzten Endes ankommt, noch nicht berührt. Der Fabrikant und Grossist sagt nun vielleicht: Was gehts mich an, wie der Detaillist an den Konsumenten kommt. An sich hätte der Erzeuger recht, so zu denken, wenn der Gummi-Detaillist — pars pro toto — so gestellt wäre, großangelegte und langandauernde Reklame finanziell durchzuhalten. Dazu ist aber ein Detaillist wohl kaum in der Lage. Und tut es ein einzelner, so ist es wie ein Tropfen auf den heißen Stein, und er selbst verblutet dabei.

So manche existenzberechtigte Erzeugnisse sind in den letzten drei Jahren herausgebracht worden und wieder verschwunden, nur weil das Bedürfnis dafür nicht geweckt wurde oder bei einem bestehenden Bedürfnis infolge Fehlens des Zwischengliedes, der Reklame, der Artikel gar nicht an den Verbrauchsort gelangte.

Will unsere Gummi-Industrie einen größeren Markt haben, so muß sie, soweit irgend möglich gemeinsam, für ihre mannigfaltigen Erzeugnisse erst das Bedürfnis wecken und den Verbrauchsort suchen helfen. Solange sich noch keine rege Werbetätigkeit für den xbeliebigen brauchbaren Artikel von unserer Industrie aus entfaltet, darf es nicht Wunder nehmen, wenn dieser von ausländischen Fabriken und Firmen mit der nötigen Reklame blitzartig eingeführt wird.

Meines Erachtens beruht die letzthin geäußerte Ansicht vom Ueberführen des Handels mit Gummiwaren von den Spezialgeschäften in Geschäfte jeglicher Art auf Kurzsichtigkeit. Der Handel mit Gummiwaren in seiner Gesamtheit bedingt doch wohl fachmännische Kräfte; wenngleich auch Augenblickserfolge anscheinend viele alte Werke veranlassen, technische Bedenken aus kaufmännischen Gründen fallen zu lassen. Der alte Gegensatz: Techniker und Kaufmann.

Die Warenhäuser, Schuhläden usw. werden die Gummiwaren stets als Nebenartikel betrachten und ihnen so in der Reklame stets eine völlig untergeordnete Rolle zuteilen. Es bliebe ein stetiger status quo. Herr „Asko" befürwortet dann auch Großeinkaufshäuser für Gummiwaren aller Art. Ich glaube aber kaum, daß sich die Fabriken in ihrer Gesamtheit, solange sie noch nicht in einer Hand sind, dazu vereinigen ließen. Oder aber jeder Fabrikant übernimmt dann auch den Detailverkauf vollkommen. Doch weshalb haben die Fabrikanten neuer Artikel den Detaillisten in der Reklame nicht unterstützt, ehe sie „von der Mehrheit des Handels abgelehnt" wurden? Die Reklame des Fabrikanten würde in solchen Fällen gewiß von Einfluß gewesen sein.

Nun fragt es sich wohl auch noch, wie muß die Reklame sein. Ich weiß nicht, ob es überhaupt Zweck hat, hierüber zu reden. Denn leider herrscht ja bei uns in der erzeugenden Gummiwelt ein derartiger, sagen wir ganz vorsichtig, Konservativismus, daß viele gute Gedanken, wie sie im Laufe der Jahre ja schon oft durch die „Gummi-Zeitung" der Gesamtheit dienen wollten, längst wieder vergessen sind, vorausgesetzt, daß sie überhaupt gelesen wurden.

Ich glaube, es wäre nutzlos, wenn ich davon reden würde, daß es eine Gebrauchszweck-Reklame sein muß, daß sich das Bedürfnis des Konsumenten, auf mannigfaltigste und verlockendste Weise durch die Reklame berührt, bilden muß, daß eine daran erinnernde Reklame augenblicklich jedoch noch für die wenigsten Artikel in Frage kommt.

Es wäre doch wohl zwecklos, davon weiter zu reden? Oder doch nicht?!"

X. Y.

Winke für den Export nach Lettland.

Die Bevölkerung Lettlands ist von 2,55 Millionen im Jahre 1914 auf 1,9 Millionen Einwohner im Jahre 1924 zurückgegangen, von denen 75 Prozent in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Die wirtschaftliche Lage ist im allgemeinen nicht günstig. Die beiden letzten Ernten waren unbefriedigend. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind zum großen Teil auch auf die Stockung des Handels mit Rußland zurückzuführen. Vor dem Kriege war Riga ein wichtiger Import- und Exporthafen von Rußland. Der Transitverkehr ist jetzt aber ganz geringfügig, und es bestehen nur geringe Aussichten für eine Besserung.

Immerhin ist der Import Lettlands bedeutend. Er betrug im Jahre 1924 über 200 Millionen Goldmark, während der Export einen Wert von rund 137 Millionen Goldmark hatte. Der Finanzminister soll neuerdings Einfuhrbeschränkungen in Erwägung ziehen.

Es gibt in Lettland eine große Zahl von Banken, jedoch handelt es sich mit Ausnahme von der Bank von Lettland um kleine Banken, die keineswegs in der Lage sind, den Import und Export zu finanzieren. Da das Gesetz ausländischen Banken und Versicherungsgesellschaften die Betätigung in Lettland nicht gestattet, besteht wenig Aussicht für eine Beteiligung ausländischen Kapitals in größerem Umfang. Der Geldmangel ist sehr fühlbar und der Zinsfuß hoch; es werden für Darlehen gegen Sicherheit für gewöhnlich drei Prozent monatlich gezahlt. Die meisten Firmen in Lettland haben nach dem Kriege mit unzureichenden Mitteln ihr Geschäft begonnen und ihre Finanzlage hat sich auch in den letzten Jahren meist nicht wesentlich gebessert. Die Folge ist, daß fast überall auf Kredit importiert wird. Auch Deutschland gewährt meist weitgehenden Kredit. Die Länge des Ziels ist in den einzelnen Branchen verschieden. Meist wird 60 bis 90 Tage Ziel gewährt, jedoch muß in einzelnen Branchen, z. B. beim Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen, zu-

weilen bis zu zwei oder drei Jahren Ziel bewilligt werden. In der Kreditgewährung ist, besonders neuen Firmen gegenüber, große Vorsicht am Platze. Das Einklagen von Forderungen ist in Lettland sehr umständlich. Der Prozeß dauert sehr lange und meist wird der Kläger nicht oder nur zu einem geringen Teil befriedigt. Es empfiehlt sich, nicht ganz sicheren Firmen nur gegen Ausstellung eines Wechsels zu liefern, der verhältnismäßig einfach und schnell eingeklagt werden kann.

Es ist nicht leicht, in Lettland geeignete und zuverlässige Vertreter zu finden. Die soliden Vertreterfirmen sind meist schon ausreichend mit Vertretungen versehen, so daß in der Regel nur neue Firmen in Frage kommen, denen es meist an der nötigen Erfahrung und an Kapital fehlt. Meist werden Konsignationslager verlangt, und nur in seltenen Fällen ist eine Firma Willens oder in der Lage, auf eigene Rechnung zu kaufen.

Ein Vertreter in Lettland wird kaum in der Lage sein, Geschäfte in Rußland abzuschließen. Auch die Ernennung eines Vertreters für Lettland und Estland gemeinsam empfiehlt sich nicht, da diese Länder durch Zollgrenzen voneinander getrennt sind und auch die Entfernungen nicht gering sind.

Im Import Lettlands steht Deutschland weitaus an erster Stelle. Deutschland lieferte rund 45 Prozent der Einfuhr, England 16,3 Prozent. Vom Export Lettlands bezog dagegen England 42 Prozent, Belgien 18,5 Prozent, Deutschland nur 15,9 Prozent. Der lettische Außenminister hatte kürzlich in Berlin eine Besprechung über den Abschluß eines Handelsvertrags. Es wurden ihm bei dieser Gelegenheit deutsche Entwürfe zu einem Vertrage vorgelegt. Der Abschluß eines Handelsvertrages mit Lettland würde sicher eine erhebliche Belebung des Exports bringen. (flpra) K.

Machen Sie uns Vorschläge

wenn Sie unsere „Gummi-Zeitung" für verbesserungsbedürftig halten; wir sind für jede Anregung dankbar und werden sie gern berücksichtigen, sofern deren Ausführung den Interessen der Gesamtbranche dient. Wir sind bestrebt, unser Blatt als maßgebendes Organ der Branche jedem Fachmann unentbehrlich zu gestalten, deshalb ist uns auch Ihre Mitarbeit erwünscht.

Fragekasten.

Gummistempelfarbe.

Anfrage: Der Gummistempelfarbe, die nach der Vorschrift aus Anilinfarben, Glyzerin und Amylalkohol zusammengesetzt ist, wurde versehentlich an Stelle von Amylalkohol Amylacetat zugesetzt. Ich bitte um Angabe, ob Amylacetat einen schädigenden Einfluß auf die Gummistempel ausübt?

Antwort: Meines Erachtens kann eine aus Amylacetat, Glyzerin und Farbe bestehende Gummistempelfarbe keinen schädigenden Einfluß auf den Stempel haben. Sollten Sie jedoch für Glyzerin-Amylacetat anderweitige Verwendung haben, so empfiehlt es sich, die falsch bereitete Flüssigkeit durch Schütteln mit Knochenkohle und darauffolgendes Filtrieren zu entfärben. Diese Manipulation muß gegebenenfalls wiederholt werden. (f)

* * *

Harz in Gummilösungen.

Anfrage: Wir fabrizieren seit Jahren Gummilösung für die Regenmäntelindustrie und haben unserer Lösung stets einen kleinen Prozentsatz Harz zugesetzt (1½ Prozent auf 1 kg fertige Gummilösung). Zersetzende Eigenschaften des Harzes auf Roh- und vulkanisierten Gummi haben wir nach eingehenden Versuchen nicht feststellen können. In letzter Zeit nun sind bei uns Reklamationen eingelaufen, die auf den Harzgehalt unserer Gummilösung zurückgeführt werden, indem behauptet wird, dieser hätte zersetzende Wirkung auf die Gummierung der Regenmäntelstoffe, was bisher aber von keiner Seite bewiesen werden konnte. Kann Harz, der Gummilösung in größeren Mengen zugesetzt, tatsächlich zersetzend wirken? Wir haben dies schon ausprobiert, indem wir gummierten Stoff mit einer 100prozentigen Harzlösung bestrichen und nach 6 Wochen die Harzschicht, die sich inzwischen verkrustet hatte, entfernten. Dabei blieb die Gummierung einwandfrei.

Antwort: Kolophonium-Zusätze zu Lösungen von Rohkautschuk sind immer etwas nachteilig, und es ist deshalb empfehlenswerter, wie dies ja auch vielfach üblich ist, balsamartige, sehr gut gereinigte Harzarten für diese Zwecke zu verwenden. Die Verwendung soll nur in kleinen Mengen geschehen. Die balsamartigen Harze

sollen so ausgewählt sein, daß sie nicht direkt als Sauerstoff-Ueberträger oder als Ozonisatoren für Luftsauerstoff wirken. Bei Verwendung von Kolophonium ist darauf zu achten, daß nicht etwa sogenanntes totes Harz, das ist das Harz, das aus den Stubben der Coniferen gewonnen wird, verwendet wird, sondern nur Kolophonium, wie es aus lebenden Bäumen durch den Anzapfprozeß und geeignetes Abtreiben des Terpentinöles erhalten wird. M. u. F.

* * *

Luftverbesserung in Räumen.

Anfrage: Kann man in einem Raum, in dem mehrere Personen arbeiten, durch Chemikalien Luftverbesserung erzielen und welches sind diese Chemikalien?

Antwort: Die Frage ist nicht zu beantworten, ohne daß man genau weiß, welche Arbeiten in dem Raum vorgenommen werden. Das einfachste und sicherste für die Luftverbesserung in einem Arbeitsraum ist und bleibt immer eine gute Ventilationseinrichtung. Chemikalien können immer nur bestimmte Absorptionen von schädlichen Stoffen vornehmen. (f) M. u. F.

* * *

Gasdichtmachen von Luftballons.

Anfrage: Gibt es eine brauchbare Flüssigkeit, um Kinder-Gasballons nach dem Auffüllen gasundurchlässig zu machen, die aber den Gummi nicht angreift?

Antwort: Lackartige Ueberzüge, die Gasballons, wahrscheinlich sind Reklameballons gemeint, gasdicht machen können, haben sich nicht bewährt. Alle hierzu angewendeten Ueberzugsstoffe haben nicht den gleichen Ausdehnungs-Koeffizienten, wie Gummi, und bleiben daher nicht zuverlässig mit dem Kautschukstoff verbunden. Normale Ballonstoffe müssen jedenfalls durch die richtige Gummierung so hergestellt werden, daß sie eine gewisse Gasundurchlässigkeit haben. Prüfungen zu diesen Arbeiten sind vom Materialprüfungsamt in sehr eingehender Weise durchgeführt worden. M. u. F.

* * *

Aufwertung von Hypotheken.

Anfrage: Am 1. März 1923 trat meine frühere Hypothekar-Gläubigerin die auf meinem Hause lastende Hypothek nebst Zinsen unter Einsendung der Schuldurkunden und einer Abtretungsurkunde an meine Tochter ab. Die Abtretung wurde daraufhin im Grundbuche vorgemerkt. Im Juni d. J. habe ich meine Tochter wegen ihrer Forderung abgefunden und die Hypothek ist im Grundbuche gelöscht worden. Kann nun meine frühere Hypothekar-Gläubigerin trotzdem Aufwertungsansprüche gegen mich erheben und im Falle für ihre aufgewertete Forderung den Vorrang für eine neu einzutragende Hypothek verlangen? Ich bemerke noch, daß die alte Hypothek zum größten Teil aus der Friedenszeit stammt (1/7 aus dem Jahre 1920) und daß meine Tochter zurzeit weder Vermögen noch Einkommen hat.

Antwort: Da die Hypothek des früheren Inhabers nach dem 14. Juni 1922, dem Stichtag des Aufwertungsgesetzes, abgetreten ist, ist der frühere Hypothekenbesitzer zur Aufwertung berechtigt. Der Aufwertungsbetrag bestimmt sich derart, daß die Hypothek nach der früheren Zeit ihrer Begründung in Goldmark umzurechnen ist. Von dem Goldmarkbetrag stellt ein Viertel der Aufrechnungsbetrag dar. Der Eigentümer kann eine Herabsetzung der Aufwertung von höchstens 10 Prozent des Goldmarkbetrages verlangen, wenn es mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint (§ 8). Trotz der Löschung der Hypothek kann der frühere Hypothekengläubiger die Wiedereintragung im Grundbuch an gleicher Stelle beanspruchen (§ 20). Nach der Löschung eingetragene Hypotheken gehen jedoch der einzutragenden Aufwertungshypothek im Range vor. Letztere hat aber den Vorrang vor einer neuen Hypothek, die der Eigentümer zur Eintragung bringen will. (flpstr) Dr. St.

* * *

Gebührenrechnung des Rechtsanwalts.

Anfrage: Wir wollten im vergangenen Monat durch unseren hiesigen Rechtsanwalt eine überfällige Forderung von 760 Reichsmark einklagen lassen. Wir haben nachmittags den Antrag auf Klage gestellt und zufällig hat der Kunde am nächsten Tag früh bezahlt. Daraufhin haben wir natürlich sofort unseren Antrag zurückgezogen. Trotzdem stellt uns der Rechtsanwalt die volle Prozeßgebühr in Rechnung, obwohl überhaupt noch keine Verhandlung gewesen ist.

Antwort: Die Gebührenrechnung des Rechtsanwaltes geht in Ordnung, falls er auf Grund des erteilten Auftrages die Klage

oder den Antrag auf Erlaß des Zahlungsbefehls dem Gericht bereits eingereicht hat. In diesem Falle ist die volle Prozeßgebühr verdient. Ist es zur Einreichung der bezeichneten Schriftstücke noch nicht gekommen, so wäre lediglich die halbe Prozeßgebühr verdient gewesen.

Vom Weltmarkt.

Die Kautschuk- und Kautschukwareneinfuhr Großbritanniens im ersten Halbjahr 1925. Die englische Einfuhr von Kautschuk hatte in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres einen Wert von 6 954 000 £ gegen 4 709 000 £ in derselben Zeit 1924. Demgegenüber stand in den Vergleichszeiten eine Ausfuhr im Wert von 9 624 000 £ und 4 475 000 £. Für Kautschukwaren machte die Einfuhr in der genannten Zeit 3 203 000 £ aus, was gegenüber derselben Zeit 1924 eine Zunahme um 994 000 £ bedeutet. Von der Einfuhr gelangten 258 000 £ bzw. 318 000 £ zur Wiederausfuhr. Der Ausfuhrwert betrug 4 017 000 £ (davon 258 000 £ Wiederausfuhr) gegen 3 229 000 £ im Vorjahr (darunter 318 000 £ Wiederausfuhr).

Die deutsch-mexikanischen Handelsbeziehungen. Ueber die Entwicklung der deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu Mexiko äußerte sich der neu ernannte mexikanische Handels-Attaché Ermilo Cassares, der dieser Tage sein neues Amt angetreten hat, wie folgt: Der wirtschaftliche Aufbau Mexikos macht rasche Fortschritte. Mit der Stabilisierung der mexikanischen Wirtschaftsverhältnisse und der grundsätzlichen Aenderung der bisherigen Konzessions-Wirtschaft tritt Mexiko in ein völlig neues Wirtschaftsstadium, für das es völlige wirtschaftliche Gleichberechtigung und Gleichstellung verlangen muß. Das Bestreben der mexikanischen Regierung ist darauf gerichtet, einen wirklichen Außenhandel zu entwickeln, d. h. sich für die hauptsächlichsten mexikanischen Produkte eigene bestimmte Auslandsmärkte zu erringen. Mexiko hofft dabei auf die deutsche Mitwirkung, nicht nur weil Deutschland selbst einen großen Teil der Hauptausfuhrartikel Mexikos bereits bezieht, sondern weil durch direkte Anknüpfung zwischen mexikanischen Produzenten und deutschen Käufern diese Beziehungen sich intensivieren und erweitern lassen. Andererseits herrscht naturgemäß in Mexiko das Bestreben vor, gestützt auf die außerordentlich reichen Rohstoffquellen, eine eigene Industrie zu entwickeln. Bei den außerordentlich billigen Brennstoffmitteln, über die Mexiko infolge seiner reichen Petroleumläger verfügt, wird die Schaffung einer eigenen mexikanischen Industrie erleichtert sein. Bei dem Programm, das auf längere Sicht zu nehmen ist, ist die Mitwirkung der deutschen Industrie erwünscht. Die wirkliche wirtschaftliche Erschließung Mexikos steht erst am Anfang, beispielsweise ist die notwendige Intensivierung der Landwirtschaft nur durchzuführen durch den Einkauf von landwirtschaftlichen Maschinen. Dabei steht zugleich die gesamte Verkehrsfrage im Mittelpunkt. Mexiko verfügt nur über geringe Transportmittel und der größte Teil des Landes, soweit er wirtschaftlich erschlossen werden soll, ist ohne genügende Transportmittel. Mexiko ist bestrebt, diese Versorgung planmäßig durchzuführen. Es wird Mexiko weniger auf die Zufallskäufe ankommen, für die vermutlich die Vereinigten Staaten weit günstiger liegen, als auf eine im Rahmen des sich entwickelnden Systems aufgebaute Wirtschaftsbeziehung, die auf gegenseitigen Warenaustausch aufgebaut ist. Dabei ist der große Bedarf der bäurischen Bevölkerung an allen Kulturwaren nicht zu vergessen, deren Umsatz von in Deutschland bezogenen Waren nicht gering ist. (fl)

Die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den Ländern des britischen Imperiums.

Aus Anlaß der Verhandlungen über die Ratifikation des deutsch-englischen Handelsvertrages sind vielfach Besorgnisse laut geworden über die ungenügende Auswirkung dieses Vertrages auf die deutschen Handelsbeziehungen zu den englischen Dominions und Kolonien. Zur Beurteilung dieser Frage kann zunächst darauf hingewiesen werden, daß eine formelle Diskriminierung deutscher Waren innerhalb des britischen Imperiums kaum noch stattfindet. Das einzige englische Kronland, das vorläufig noch Dumpingzölle erhebt, ist Australien; die australische Regierung hat jedoch gleichzeitig mit der Anerkennung der Reichsmarkwährung die Absicht ausgesprochen, die Dumpingzölle gegen deutsche Waren demnächst zu beseitigen. Eine tatsächliche Benachteiligung des deutschen Exporthandels findet allerdings an einzelnen Stellen statt und kann sich auch noch weiter ausdehnen. Es handelt sich hierbei um die Einführung von Zöllen oder die Erhöhung von Zollsätzen auf Waren, die in erster Linie von deutscher Seite geliefert werden. In diesen Fällen bietet der deutsch-englische Vertrag keinerlei Handhabe, da die Dominions weder verpflichtet sind, sich nach dem Vertrage zu richten, noch gegen die Einführung von Zöllen, durch die formell alle Herkunftsländer gleichmäßig betroffen werden, irgend etwas eingewandt werden kann. (pl)

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."?**

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"?**

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"?**

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2961. Wer ist Hersteller der **endlosen Baumwollgurte** mit der Bezeichnung **„Tilton" 6 A.?**

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten,** die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2982. Wer fabriziert die **Brusthütchen „Infantibus"?**

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten,** auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2988. Wer fabriziert **Platten nach amerikanischer Art,** unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok"?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?"**

Nr. 2994. Wer ist Fabrikant von glatten sowie gemusterten **Matten- und Plattenblechen?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit"-Schläuche?**

Nr. 2997. Wer ist Hersteller der **Gummikissen für Telephonhörer** Marke **„Mulco"?**

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier,** braun, Marke **„Hirsch"?**

Nr. 3004. Wer ist Fabrikant der **Gummischürzen „Atlanta"?**

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas"?**

Nr. 3006. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Diamant"?**

Nr. 3007. Wer fabriziert den Artikel **„Confidol"?**

Nr. 3008. Wer ist Hersteller des **Riemen-Adhäsionsöles „Anti-Gleit"?**

Nr. 3009. Wer ist Hersteller der **Separatorenringe** aus Gummi, helle Qualität, in Form gearbeitet, Profil trapezförmig?

Nr. 3010. Wer ist Fabrikant der **Plattfußeinlagen „Maylit"?**

Nr. 3011. Wer ist Hersteller der **Operations-Handschuhe** mit Stempel „E"?

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 3002. Wer stellt **koch- und säurefeste,** sowie **öldichte Schürzen** her, wie sie in Konserven-, chemischen bzw. Gußstahlfabriken Verwendung finden?

Geschäftsberichte.

Gummi-Werke „Elbe" A.-G., Piesteritz bei Klein-Wittenberg (Elbe).

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1924 war seit langer Zeit das erste, das sich wieder in friedensmäßigen Verhältnissen abwickelte. An Stelle der unübersichtlichen Zahlenreihen aus den Vorjahren zeigen sich im vorliegenden Bücherabschluß die einzelnen Beträge wie vor dem Kriege in hochwertigen Ziffern. Es bedurfte einiger Zeit im Anfang dieses Geschäftsjahres, um die Schwierigkeiten der Umstellung vollkommen zu überwinden; in jenen Monaten sind auch gewisse Verluste nicht zu vermeiden gewesen. Erst im März 1924 konnte das erforderliche Gleichgewicht hergestellt werden. Die Kundschaft hatte sich inzwischen an die Goldmarkverhältnisse gewöhnt, und ein frischer Zug belebte allgemein das Geschäftsleben. Jeder war schließlich froh, der Sintflut der Papiermarkscheine entronnen zu sein. Unerwartet traten aber im Frühjahr die scharfen Kreditbeschränkungen der Reichsbank ein, die die Unternehmungslust der Kundschaft hemmten, und das eben auflebende Frühjahrsgeschäft zerrann in Kürze. Hierauf folgte ein recht ruhiger Sommer. Die Kapitalnot war allerwärts zu verspüren, und viele unserer Geschäftsfreunde sahen sich genötigt, alle Kräfte anzuspannen, um flüssig zu bleiben. Daß unser Unternehmen von nennenswerten Verlusten verschont geblieben ist, kann als Gradmesser für die finanzielle Lage unserer Kundschaft dienen. Nach Ablauf der heißen Monate erholte sich der Geschäftsgang wieder, und wir konnten alsdann die sommerliche Stille wettmachen. Infolge der eifersüchtigen Konkurrenz unter den deutschen Gummiwarenfabriken haben sich unsere Verkaufspreise nicht immer mit den Gestehungskosten in Einklang bringen lassen. Unsere Selbstkosten wurden stark beeinflußt durch die erheblich schwankenden Preise der Rohmaterialien und die steigenden Ausgaben für Löhne, Gehälter und sonstige Betriebsunkosten. Unerhört hoch war die steuerliche Belastung; es entfielen auf uns im Geschäftsjahre nicht weniger als 180 837,60 M Steuern, die sich wie folgt zusammensetzen: Allgemeine Steuern 1580,37 RM, Kapitalverkehrssteuer 293,68 RM, Gewerbesteuer 13 132,83 RM, Umsatzsteuer 76 022,56 RM, Körperschaftssteuer 46 113,38 RM, Vermögenssteuer 27 145,15 RM, Grundvermögensteuer 3771,02 RM, Rentenbankzinsen 5818,80 RM, Hauszinssteuer 4755,51 RM, Autosteuer 2118,80 RM, Börsenumsatzsteuer 85,50 RM. Mehr als 14 Prozent des Aktienkapitals wurden demnach von den Steuern verzehrt. Viele ausländische Märkte sind infolge der hohen Schutzzölle der betreffenden Länder für die deutsche Gummiwarenindustrie nach und nach verschlossen worden; wo noch Ausfuhr möglich ist im Wettkampf mit den kapitalkräftigen Weltmächten, sind die Preise recht gedrückt. Im Gegensatz hierzu hat das Deutsche Reich es bisher nicht für notwendig gehalten, die Ueberflutung des inländischen Marktes mit ausländischen Gummiwaren durch sinngemäße Zölle einzudämmen. Bei etwas zielbewußterer Steuerpolitik hätte die Einfuhr so vieler fremde Gummiwaren mindestens für das Reich eine ansehnliche Einnahmequelle abgeben können. Unsere Anlagen sind baulich und maschinell weiter vervollkommnet worden, so daß unsere Umsätze in Ziffer und in Menge ein Mehrfaches der Vorkriegszeit erreichen konnten. Lediglich diesem Umstande und der Beliebtheit unserer als hochwertig anerkannten „Elbit"-Gummiwaren in technischen und elektrotechnischen Weich- und Hartgummiwaren, Spielbällen, gummierten Stoffen, Gummifäden, Einkochringen, Flaschenscheiben, Gummitreibriemen und -Transportbändern, Luftpumpenschläuchen, Rasiermesserschalen, Fußbodenbelägen, Gummisohlen und -Absätzen, Kutschwagenreifen, Isolier- und Parabändern, Zahnkautschuk und Cofferdamplatte haben wir es zu verdanken, daß trotz allem ein Geschäftsgewinn erzielt worden ist. Ausweislich unserer Bilanz steht uns ein Reingewinn von 84 752,62 RM zur Verfügung, dessen Verteilung wir wie folgt vorschlagen: Zuführung zur gesetzlichen Rücklage 10 000 RM, Zuführung zur Fürsorgerücklage für Arbeiter 2000 RM, Zuführung zur Fürsorgerücklage für Angestellte 2000 RM, Zuführung zur Fürsorgerücklage für die Freiwillige Fabrikfeuerwehr 1000 RM, 7 Prozent Dividende auf Vorzugsaktien 350 RM, 5 Prozent Dividende auf Stammaktien 62 000 RM, Tantième an den Aufsichtsrat 1913 RM, Gewinnvortrag 5489,62 RM. Im neuen Geschäftsjahr 1925 haben wir unsere Umsätze in Ziffer und Menge noch weiter erhöhen können und sind auch zurzeit befriedigend beschäftigt. Leider lassen, ebenso wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahre die Verkaufspreise sehr zu wünschen übrig, was um so mehr ins Gewicht fällt, als Rohgummi jetzt über 100 Prozent teurer ist als im Vorjahre. Da unsere langjährige Kundschaft unsere altbewährten „Elbit"-Qualitäten durchaus zu schätzen weiß, hoffen wir, den scharfen Konkurrenzkampf unter den deutschen Gummiwarenfabriken erfolgreich bestehen zu können und den Absatz unserer „Elbit"-Fabrikate laufend weiter zu entwickeln. Unserem Grundsatze, das denkbar Beste zu bieten, werden wir auch künftig treu bleiben. Zur Besserung unserer Rentabilität ist aber unter allen Umständen notwendig, daß ein ausreichender Zollschutz eintritt, und die Belastung an Steuern durch Staat und Gemeinde auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird.

Bilanz am 31. Dezember 1924. Aktiva. I. Anlagen: Grundstück und Gebäude 467 031 RM, Betriebseinrichtungen 553 180 RM, Patente 1 RM, zusammen 1 020 212 RM. II. Vorräte: Bestand am 31. Dezember 1924 693 640,62 RM. III. Flüssige Mittel: Kassen- und Scheckbestand 10 517,58 RM, Wechselbestand 4002,16 RM, Postscheckguthaben 3784,71 RM, Bankguthaben 76 613,45 RM. IV. Außenstände: Forderungen 743 614,37 RM, Vorzugsaktieneinzahlung 4750 RM. — Passiva: Stammaktienkapital 1 240 000 RM, Vorzugsaktienkapital 5000 RM, Rücklage 124 000 RM, Akzepte 638 843,13 RM, Waren- und sonstige Schulden 391 946,74 RM, Fürsorgerücklage für Arbeiter 31 891,40 RM, Fürsorgerücklage für Angestellte 27 500 RM, Fürsorgerücklage für die freiwillige Fabrikfeuerwehr 13 200 RM, nicht eingelöste Dividende 1 RM, Reingewinn 84 752,62 RM.

Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr 1924. Haben: Fabrikationsrohgewinn 1 104 843,32 RM, Eingänge aus abgebuchten Forderungen 425,18 RM. — Soll: Steuern und Handlungsunkosten 906 729,63 RM, Abschreibungen 113 786,25 RM, Reingewinn 84 752,62 RM.

Geschäfts- u. Personalmitteilungen.

Barmen. Legu - Gummiwaren - G. m. b. H., Alter Markt 29/31. Herr Hermann Schomberg ist zum Geschäftsführer mit Befugnis zur Alleinvertretung bestellt. Herr Wilhelm Alberts jr. hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Dortmund. Die „Profiteus" Gummiwaren - G. m. b. H. wurde auf Grund der ganz hervorragenden Qualität ihres Gummiabsatzes in Wiesbaden mit der Silbernen Medaille, in Kassel mit der Silbernen Medaille und in Hagen mit der Goldenen Medaille prämiiert.

Düsseldorf. Herr Fritz Plähn, Mitinhaber und alleiniger Geschäftsführer der Firma Gummi- und Asbestmanufaktur Heinrich Heimann, trat aus der Firma aus und gründete eine Großhandlung in technischem Industrie-, Zechen- und Autobedarf unter seinem Namen. Einzelprokura besitzen Herr Adolf Plähn und Fräulein Maria Holzhauer.

Frankfurt a. M. Der Gummikonzern Wrigley in Chicago hat in Frankfurt a. M. die Beckschen Fabriken erworben, um das Unternehmen zu einer Aktiengesellschaft auszubauen. Zweck der Gesellschaft soll in der Hauptsache die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Kaugummi und Kaugummifabrikaten sein. Sie ist mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Reichsmark ausgestattet, das sich vollständig im Besitze der Wrigleygruppe befindet.

Gotha. Im Anschluß an die Notiz auf Seite 1939, daß die Gesellschaft Blödner & Vierschrodt aufgelöst und die Firma erloschen sei, ist mitzuteilen, daß die offene Handelsgesellschaft Blödner & Vierschrodt mit Wirkung vom 1. Juli 1922 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist. Demzufolge hat lediglich die 1878 ins Leben gerufene offene Handelsgesellschaft Blödner & Vierschrodt zu bestehen aufgehört.

Halle (Saale). Fr. Alban Riege Technische Bedarfsartikel. Inhaberin der Firma ist jetzt Frau Martha Riege, geb. Becker in Halle a. S. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäftes durch die Ehefrau Riege ausgeschlossen.

Halluin (Nordfrankreich). Neugründung. Le Caoutchouc Fauw Frères, soc. anon. 171/173 rue de la Lys. Gummiwarenfabrik.

Hamburg. Herr Hans Drögemüller verlegte seine Geschäftsräume ab 1. August 1925 nach Hamburg 1, Gr. Bäckerstr. 2. Telephonanschlüsse unverändert: Merkur 8310 und Roland 5457.

Kassel. Beinkämpen & Vlitz, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Witwe Luise Beinkämpen ist erloschen. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Großhandel mit Leder- und Gummifabrikaten.

London. Neugründung. Hoscote (Malaya). Rubber Estates, Ltd., 1—4, Great Tower street, E. C., Gummiplantagengesellschaft.

London. Neugründung. Riam Estates Ltd., 41, Eastcheap, E. C. 3, Gummihandlung.

München. Aktiengesellschaft Neuhoefer München, Westendstr. 115. Herr Generaldirektor Sigfried Neuhoefer hat die Leitung des Unternehmens wieder übernommen. Auf Grund der reichen Erfahrungen, die Herr Neuhoefer in der Branche besitzt, hat die Firma die Altgummi-, Regenerate- und Rohgummigeschäfte wie früher wieder aufgenommen.

Nowawes (bei Potsdam). „Hanowa" Gummiwarenfabrik, G. m. b. H. Herr Max Strebe ist als Geschäftsführer abberufen.

Nürnberg. Süddeutsche Katgut- und Verbandstoffabrik Akt.-Ges., Juvenellstr. 24. Herr Ludwig Adler ist als Vorstand ausgeschieden.

Pulsnitz (Sachsen). Schurig-Raupach, Mechanische Band- und Gurtweberei, A.-G. Für die neu aufgenommenen Spezialitäten Wäschebesätze und Gummibänder sind die erforderlichen Webstühle und Webstuhleinrichtungen beschafft, so daß die Gesellschaft in diesen Abteilungen wieder eine der größten und leistungsfähigsten deutschen Firmen geworden ist.

Stendal. Orthopädische Werkstätte Richard Block, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Orthopädische Werkstätten Richard Block, G. m. b. H. An Stelle des bisherigen Geschäftsführers Herrn Richard Block ist Herr Alfred Kurze zum Geschäftsführer ernannt.

Turin (Italien). Neugründung. Fabbrica Italiana Utensili Pneumatici di Giovanni Raretto e C., Gummiwarenfabrik.

Wien. Die in in- und ausländischen Branchekreisen bestens bekannte Firma Otto Ender hat ihre bisher in Wien, I. Salzgries Nr. 7, innegehabten Bureau- und Lagerräume nach Wien, I. Neuthorgasse Nr. 17, Ecke Schottenring, verlegt, wo ihr wesentlich größere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die der Ausdehnung der Firma entsprechen. Die Firma Ender, die nicht nur das österreichische Geschäft pflegt, sondern als einer der bedeutendsten Exporteure der österreichischen Gummibranche gilt, und als solche auch im Auslande den denkbar besten Ruf genießt, wird mit dieser Betriebsverlegung in die Lage versetzt, ihre kontinuierliche Ausdehnung fortsetzen zu können. Die neuen Telefonnummern lauten ab 10. August: 69-4-96, 69-4-97.

Wilhelmshaven. Es wurden Mittel bereitgestellt für Anschaffung von neuen Feuerlöschschläuchen im städtischen Krankenhaus.

Kapital-Umstellungen.

Essen - Rellinghausen. Rheinisch - Westfälische Packungs- und Gummiwerke, Ing. Paul Barry, G. m. b. H., Westfalenstr. 60/65. — 15 000 Reichsmark.

Neuß. Neußer Gesellschaft für Krankenpflege Neuß Akt.-Ges. — 100 000 Reichsmark.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Hermann Krause Damenbinden-Fabrikation G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Damenbinden. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist verwitwete Frau Margarete Tornegg, geb. Caminer, Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Juni 1925 abgeschlossen.

Eisenach. Gummimantel-Spezialgeschäft Elite Wilhelm Wernicke, Eisenach. Inhaber ist Herr Kaufmann Wilhelm Wernicke, Eisenach.

Frankfurt a. O. Albert Link, Spezialhandlung für Tapeten, Linoleum usw.

Leipzig. Hasso von Wedel & Co. Technisches Handelsbureau, Lessingstr. 1. Handel mit technischen Maschinen, Apparaten und Bedarfsartikeln sowie mit technischen Oelen und Fetten. Gesellschafter sind die Herren Kaufleute Johannes Hermann Udo Lasarzewski und Hasso von Wedel, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 15. Juni 1925 errichtet worden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter nur gemeinsam ermächtigt.

Leipzig-Paunsdorf. Gebrüder Sparfeld, Wilhelmstr. 17/19. Herstellung und Vertrieb von Treibriemen und Handel mit Leder.

Pfaffendorf (bei Ehrenbreitstein). Dahlem & Co., m. b. H. Vertrieb von amerikanischem Kaugummi der Marke Adams.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Tilsit (Ostpreußen). Eduard Lengwenings eröffnete Fletcherplatz 1 ein Zweiggeschäft für Automobile und Zubehör.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Kocksch & Haßler G. m. b. H. Reparatur von Automobilen. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Mainz. Hessische Automobil-G. m. b. H. Bau und Vertrieb von Kraftfahrzeugen, von Kraftfahrzeugzubehör, insbesondere der Erwerb, die Verwertung und die Erhaltung von Patenten und Schutzrechten aller Art sowie Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Stammkapital: 530 Reichsmark.

München. Austro-Daimler-Motoren Aktiengesellschaft, Lerchauerstr. 76, bisher Berlin. Herstellung und Vertrieb von Kraftwagen und mit Motorantrieb versehener Fahrzeuge und Geräte jeder Art, insbesondere der im Verkehr unter dem Namen und der Marke „Austro-Daimler" bezeichneten Fabrikate. Grundkapital: 350 000 Reichsmark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind zwei oder eines mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt; doch kann der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis der Alleinvertretung erteilen. Vorstandsmitglieder sind die Herren Direktoren Richard Wagner und Richard Voigt in München.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Berlin. Bergmann Elektrizitäts-Werke Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte einige Satzungsänderungen. Die Geschäftslage sei befriedigend, nur könnten die Preise etwas günstiger sein.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Hamburg. Elektrizitäts-Gesellschaft „Hammonia" m. b. H. Vertrieb von technischen und elektrotechnischen Gegenständen im In- und Ausland sowie alle damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Die neuen Aufwertungsgesetze (Hypothekenaufwertungsgesetz und Anleiheablösungsgesetz) vom 16. Juli 1925. Für die Praxis erläutert mit Ausführungsbestimmungen, Aufwertungskalender, Goldmarktabellen und eingehender Behandlung sämtlicher, also auch der in den neuen Gesetzen nicht ausführlich geregelten Aufwertungsfragen, von Dr. Otto Warneyer, Reichsgerichtsrat in Leipzig, und Dr. Fritz Koppe, Rechtsanwalt in Berlin. Preis broschiert 5,30 M, in Leinen gebunden 6,80 M. 236 Seiten. 1925. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10.

Unter der großen Fülle der angekündigten Aufwertungsliteratur ist der Handkommentar der bekannten Aufwertungsspezialisten Reichsgerichtsrat Dr. Warneyer und Rechtsanwalt Dr. Koppe besonders hervorzuheben. In knapper Form werden hier nicht nur die einzelnen Paragraphen der neuen Aufwertungsgesetze erläutert, sondern auch die sonstigen Aufwertungsmaterien, die in den neuen Aufwertungsgesetzen nicht geregelt sind, unter Anführung der bisherigen Rechtsprechung dargestellt. Eine systematische Einführung, eine Zusammenstellung der zunächst zu beachtenden Termine und Fristen, ein Aufwertungskalender, sowie eine Gegenüberstellung der alten und neuen Vorschriften erleichtern in ausgezeichneter Weise dem Leser das Eindringen in die neue Materie; auch die Durchführungsbestimmungen vom 21. Juli 1925 sind bereits aufgenommen, ein eingehendes Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Gebiete. Da die Handausgabe die richtige Mitte zwischen einer bloßen Textausgabe und einem umfangreichen Kommentar hält, dürfte sie für die praktische Anwendung der neuen Gesetze ganz besonders geeignet sein. (lfstr)

Der kleine Brockhaus. Handbuch des Wissens in einem Band. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1925. 10 Lieferungen zu je 1,90 M. Lieferung 3. Die uns vorliegende dritte Lieferung umfaßt mit den Stichwörtern Drücken bis Gelenk eine Fülle wertvoller Erklärungen und ist, wie die zwei bisher erschienenen Bände, mit lehrreichen Bildern und Karten geschmückt. Hervorzuheben sind die Abbildungen, die sich auf die Stichwörter Eisenbahn, Elektrizität, Erde, Europa, Flaggen beziehen. Auch die vorliegende Lieferung beweist, daß in dem Werk das praktische Leben ebenso zu Worte kommt wie die Wissenschaft. Wir empfehlen unseren Lesern, die den Kleinen Brockhaus noch nicht bestellt haben, sich die Vorteile des Vorbestellerpreises, der noch einige Wochen Gültigkeit hat, nicht entgehen zu lassen. (flpstr)

Ausschreibungen.

26. September. Kreissteueramt **Sofia.** Lieferung von **Gummimaterialien** für die Eisenbahndirektion. Voranschlag 480 000 Lewa. Kaution 5 Prozent. Näheres durch das Bulgarische Generalkonsulat.

Zoll- und Verkehrswesen

Neuester Stand der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen. Wir haben nachstehend die für uns in Frage kommenden Waren namhaft gemacht, für die nach dem heutigen Stand zwecks Einfuhr in die Schweiz eine besondere Bewilligung erforderlich ist. Die Gesuche um Einfuhrbewilligung sind in drei Exemplaren auf besonderem Formular bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in Bern einzureichen. Besondere Einfuhrbewilligungen sind bis auf weiteres nicht erforderlich für die mit × bezeichneten Waren, die über die schweizerisch-französische oder die schweizerisch-italienische Grenze zur Einfuhr gelangen. — Es werden ferner für eine Anzahl Waren bis auf weiteres sogenannte interne Bewilligungen verlangt, die für die Einfuhr über alle Grenzen, also auch für die deutsch- und österreichisch-schweizerische, gültig sind. Diese Artikel sind nachstehend ebenfalls bezeichnet worden.

Aus Kategorie VII G. Kautschuk und Guttapercha.

Nr. des Zolltarifs

517× *) Bänder, Streifen, Platten, Puffer, Formartikel, Schnüre, Kugeln, Stäbe und dergleichen: ohne Gewebe- oder Metalleinlage, aus Kautschuk, Guttapercha und Celluloid

521× Platten, Ringe, Kugeln, Bänder, Streifen usw.: mit Gewebe- oder Metalleinlage

ex 522× Schläuche und Röhren mit Gewebe- oder Metalleinlage, ausgenommen Mäntel und Pneumatiks für Automobile, Motor- und Fahrräder

ex 528× Unterlagstoffe

ex 529× Bälle, Sauger, Luftkissen, Eisbeutel, Operationshandschuhe: aus Kautschuk; ferner Celluloidwaren dieser Nummer

Interne Bewilligungen für: *) Celluloid, Galalith und andere Celluloidersatzstoffe in Streifen, Blättern, Platten, Stäben, Faktismasse.

185 Treibriemen.

Einfuhrfreigabe weiterer Gummiwaren in der Tschechoslowakei. Seit kurzem ist u. a. auch für folgende Waren die Einfuhr in die Tschechoslowakei ohne besondere Genehmigung gestattet worden:

T.-Nr.

aus 280 Grobe Fußdecken und Matten, ausgenommen Kokosläufer.

309 Waren aus Patentplatten, nicht besonders benannte, vulkanisiert oder nicht, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien.

319 Kautschukwaren mit Montierungen aus Edelmetall.

aus 320e 2 Automobilpneumatiks (Mäntel und Schläuche).

361b 1 Hornfischbein.

Einfuhrverbot für Schuhe mit Gummisohlen in Bulgarien? Die „Deutsche Sportartikel-Zeitung" veröffentlicht eine Mitteilung aus Varna, nach der die dortige Handelskammer Schritte unternommen hat, um von dem Finanzministerium das Einfuhrverbot für ausländische Schuhe mit Gummisohlen und genähte Sandalen zu erwirken. Die Handelskammer von Varna findet Unterstützung bei dem Handelsministerium. Der Antrag zu dieser Maßnahme wird damit begründet, daß mit der Einfuhr von Gummisohlen die einheimische Lederindustrie gefährdet werde.

Volle Meistbegünstigung im Verkehr mit Griechenland. Wie wir seinerzeit berichteten, hatte die griechische Regierung Deutschland in dem vorläufigen deutsch-griechischen Handelsabkommen, das am 20. November 1924 in Kraft getreten ist, nur die listenmäßige Meistbegünstigung gewährt. Nach längeren Verhandlungen hat die deutsche Regierung vor kurzem erreicht, daß die griechische Regierung allen deutschen Waren die Vertragssätze des griechischen Zolltarifs einräumt. Darüber hinaus ist in dem Zusatzabkommen bestimmt, daß Griechenland für die Zeit nach Inkraftsetzung des neuen griechischen Zolltarifs (voraussichtlich am 1. Januar 1926) Deutschland auch die Ermäßigungen seiner Minimalsätze gewährt, die es den Erzeugnissen dritter Staaten zugesteht. Das Abkommen soll vorbehaltlich seiner Ersetzung durch einen endgültigen Vertrag 6 Monate nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft bleiben. Voraussetzung für den Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages mit Griechenland wird jedoch der Verzicht Griechenlands auf die Repressalienklausel des § 18 des Friedensvertrages sein, den es seltsamerweise bis jetzt noch nicht geleistet hat. (flpstr)

Ursprungszeugnisse im Verkehr mit Polen. Wie das polnische Generalkonsulat mitgeteilt hat, hat es jetzt die Visierung von Ursprungszeugnissen aufgenommen. Diese Zeugnisse können nur von Industrie- und Handelskammern oder sonst hierzu befugten Stellen ausgefertigt werden, die für den Ursprungsort der Waren zuständig sind. Für die Zeugnisse sind besondere Vordrucke vorgesehen, die entweder auf besonderen Bogen oder auf der Rückseite der Faktura gedruckt oder mit der Maschine niedergeschrieben sein müssen. Die Warenbezeichnung im Zeugnis soll sich möglichst an die Klassifizierung des polnischen Zolltarifs anlehnen. Das Ursprungszeugnis hat auf den Namen der Firma zu lauten, die die Faktura ausgestellt hat und muß auf einem im Zollgebiet der Republik Polen wohnenden Empfänger ausgestellt sein. Das Zeugnis ist zweisprachig, polnisch-deutsch oder polnisch-französisch auszufertigen (Zeugnisse in polnisch-deutscher Sprache sind im Verkehrsbureau der Industrie- und Handelskammer Berlin C. 2, Klosterstraße 41, erhältlich). Die Legalisationsgebühr beträgt ein Prozent des Rechnungsbetrages, jedoch höchstens 50 Zloty und mindestens 2 Zloty. Zeugnis und Faktura sind dem Konsulat in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Für deutsche Waren dürfte die Ausstellung von Ursprungszeugnissen nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen in Frage kommen, in denen eine Zollermäßigung oder Zollbefreiung gewährt wird (vergl. frühere Veröffentlichungen). (lp)

Verbilligung des Exportes nach England. Die Speditionsfirma Jacob Nissen, Hamburg 1 (Wallhof), macht darauf aufmerksam, daß die Seefrachten für viele Hauptexportartikel nach England für die Verladung von Hamburg nach London um 50 Prozent ermäßigt worden sind. Genaue Auskunft wird sofort auf Anfrage seitens genannten Spediteurs kostenlos erteilt.

Kündigung des deutsch-spanischen Handelsvertrages. Der deutsch-spanische Handelsvertrag ist deutscherseits zum 15. Oktober 1925 gekündigt worden. (lpstr)

Deutschlands Beitritt zum internationalen Abkommen zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten. Die deutsche Ratifikationsurkunde zu dem am 3. November 1923 in Genf unterzeichneten Internationalen Abkommen zur Vereinfachung der Zollförmlichkeiten ist von dem Deutschen Konsulat in Genf am 1. August 1925 dem Generalsekretär des Völkerbundes übergeben worden. Nach Artikel 26, Absatz 1 des Abkommens erlangt es für das Deutsche Reich 90 Tage nach der Uebergabe der Ratifikationsurkunde, also am 30. Oktober 1925, Gültigkeit. — Das Internationale Abkommen über die Vereinfachung der Zollformalitäten ist im Verfolg der internationalen Zollkonferenz Oktober-November 1923 in Genf angenommen und von 14 europäischen (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Litauen, Luxemburg, Oesterreich, Portugal, Spanien und Schweiz) und acht außereuropäischen Staaten (Südafrika, Brasilien, Chile, Aegypten, Franz.-Marokko, Siam, Tunis und Uruguay) unterzeichnet worden.

Adressierung von Briefen und Telegrammen nach Rußland. Briefe und Telegramme nach Rußland, die die Aufschrift „Rußland" tragen, werden seit dem 1. August 1925 nicht mehr befördert. Die internationale Bezeichnung lautet ausschließlich „Union des Republiques Soviétistes Socialistes" (abgekürzt: URSS). (flpstr)

Ursprungszeugnisse für Uruguay. Die Ursprungszeugnisse für Uruguay brauchen nicht mehr, wie bisher erforderlich war, in spanischer oder französischer Sprache ausgestellt zu sein. Nach einer neuen Verordnung sind alle Sprachen zugelassen, wenn auch das Spanische und Französische bevorzugt wird. (flpstr)

Ursprungszeugnisse nach der Türkei. Die türkische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß nach den Bestimmungen des Lausanner Friedensvertrages die aus den Ländern des Weltpostvereins nach der Türkei in Postpaketen zu Handelszwecken eingeführten Erzeugnisse und Waren von Ursprungszeugnissen begleitet sein müssen. Diese Ursprungszeugnisse müssen vom türkischen Konsulat oder einer anderen amtlichen Verwaltungsstelle des Ursprungslandes beglaubigt sein. Ein Ursprungszeugnis ist nicht erforderlich für Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch Privater bestimmt sind und als Paket oder Mustersendung verschickt werden. Stammen diese Gegenstände jedoch aus Ländern, die das dem Lausanner Vertrage beigefügte Handelsabkommen unterzeichnet oder nachträglich ein solches Abkommen mit der Türkei getroffen haben, so muß der Zollbehörde ein Ursprungszeugnis dann vorgelegt werden, wenn die Vorteile des Abkommens den Empfängern zugute kommen sollen. Gehen Pakete, die Ursprungszeugnisse haben müßten, ohne solche ein, müssen die Empfänger einen Betrag von 15 bis zu 100 türkischen Pfund bis zur nachträglichen Beschaffung des Zeugnisses hinterlegen, wenn sie die Pakete in Empfang nehmen wollen. (flpstr)

Vorlage von Originalfakturen in Irland. Die Zollbehörden des Irischen Freistaates verlangen für Güter, die einem Wertzoll unterliegen, zur Erledigung der Zollformalitäten die Vorlegung von Originalfakturen des Absenders. Von dieser Vorschrift werden u. a. betroffen: Schuhe aller Art, Gummisohlen und Absätze, für die Schuhfabrikation bestimmt.

Aufhebung des Umsatzsteuerzuschlages in Frankreich. Der Zuschlag zur Umsatzsteuer, der bisher auf die Einfuhr von Waren, deren Verkäufer nicht im Herkunftsland der Ware ansässig war, erhoben wurde, ist mit Wirkung vom 1. August aufgehoben worden. Auf den Fakturen und Ursprungszeugnissen kann daher die bisher vorgeschriebene Handelskammerbescheinigung, daß der Verkäufer im Ursprungsland der Ware ansässig ist, fortfallen. (flpstr)

Postpaketverkehr nach Bulgarien. Seit kurzem werden Postpakete nach allen Orten Bulgariens zur Beförderung über Rumänien — sei es auf dem Wege über die Tschechoslowakei, über Polen, über Tschechoslowakei und Ungarn oder über Oesterreich und Ungarn — angenommen.

Deutsche Handlungsreisende in Luxemburg. Die luxemburgische Regierung hat entschieden, daß deutsche Geschäftsreisende zur Ausübung geschäftlicher Tätigkeit in Luxemburg keiner besonderen Ermächtigung mehr bedürfen, sondern — unter Mitführung von Mustern — bei den einschlägigen Geschäften und Betrieben Warenbestellungen nachsuchen dürfen, ohne deshalb irgendwelche Formalitäten erfüllen zu müssen. (flpstr)

Eine deutsch-finnische Handelseinigungsstelle.

Die von dem Deutschen Industrie- und Handelstag (Berlin) in Vorschlag gebrachte Errichtung eines deutsch-finnischen Schiedsgerichtes zur Schlichtung von Streitfällen kaufmännischer Art zwischen Reichsdeutschen und finnischen Staatsangehörigen ist vor kurzem auf Grund schriftlicher Vereinbarungen mit dem Finnisch-Deutschen Handelskammer-Verein, e. V., in Helsingfors erfolgt. Die Handelseinigungsstelle und das Schiedsgericht, das aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern (1 Deutscher und 1 Finnländer) besteht, tritt im Lande des Beklagten zusammen. Aufgabe der sowohl von dem Deutschen Industrie- und Handelstag wie von der Finnisch-Deutschen Handelskammer zu errichtenden Bureaus (je eins) wird es sein, den Schriftwechsel der Parteien zu vermitteln und unter allen Umständen ein Zusammentreten der Handelseinigungsstelle des Schiedsgerichtes zustande zu bringen. (flpstr)

Rechtsfragen

Zwecks rechtzeitiger Erhebung der Mängelrüge muß Käufer gegebenenfalls für einen Vertreter sorgen.

sk. Die Firma D. in Hamburg hatte am 21. Dezember 1922 von der Firma H. in Chemnitz 2000 Dutzend einer Ware gekauft. Nach ihrer Behauptung sollte die Ware je zu einem Dutzend in einem Karton verpackt geliefert und nach Bagdad gesandt werden. Die Firma H. hat die Ware in Papier verpackt dorthin geschickt, wo sie Anfang Juli 1923 eingetroffen ist. Käuferin machte geltend, die Ware sei dadurch, daß sie in Papier verpackt gewesen sei, bei der Beförderung beschädigt worden und schlechter verkäuflich gewesen. Sie verlangte mit der Klage 150 £ Schadenersatz. Das Landgericht Chemnitz und das Oberlandesgericht Dresden wiesen die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. — Der Berufungsrichter verneint die Rechtsgültigkeit der Mängelrüge. Die Gründe, die er hierfür angibt, lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen. Er stellt fest, daß die Klägerin bereits am 20. Juli 1923 aus Bagdad die Nachricht erhalten habe, daß die Ware von der Beklagten in Papier verpackt gewesen und daß ein großer Teil der Ware zerdrückt in Bagdad angekommen sei. Obwohl sie diesen Brief bereits am 21. Juli 1923 beantwortet habe, habe sie der Beklagten gegenüber erst mit Brief vom 26. Juli 1923 den Mangel gerügt. Mit Recht hat unter diesen Umständen der Berufungsrichter die Rüge als verspätet angesehen. Nach § 377 HGB. soll die Anzeige unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgen. Wenn nun die Klägerin bereits am 20. Juli 1923 von dem Mangel Kenntnis erlangte, so kann eine erst am 26. Juli 1923 bewirkte Anzeige nicht als unverzüglich gelten. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Klägerin nicht ebenso, wie sie den am 20. Juli aus Bagdad eingetroffenen Brief bereits am 21. Juli beantwortete, nicht auch die Mängelanzeige bereits an diesem Tage bewirkte. War ihr Inhaber abwesend, so konnte er in derselben Weise, wie er sich bei Beantwortung des aus Bagdad eingegangenen Briefes vertreten ließ, für Vertretung bei Weitergabe der Mängelanzeige sorgen. Diese Weitergabe war ein so einfaches Geschäft, daß der Klägerin, einer Großhandelsfirma, wohl zugemutet werden konnte, zwecks Einhaltung der in § 377 HGB. vorgeschriebenen Unverzüglichkeit der Mängelanzeige für geeignete Vertretung zu sorgen. Wenn im ROHG. 3, 47 in einem Fall, wo erst nach 6 Monaten Untersuchung und Anzeige erfolgte, eine Vertretung für erforderlich erachtet wurde, in ROHG. 11, 307 aber in einem Falle nicht, wo es sich nur um 4 Tage handelte, so kann daraus ein allgemeiner Grundsatz dafür nicht hergeleitet werden, in welchen Fällen für Vertretung gesorgt werden muß. Das kommt auf die Umstände des einzelnen Falles an. Hier lagen, wie dargelegt, die Umstände derart, daß die Klägerin sich wegen der Verzögerung von 6 Tagen nicht damit entschuldigen kann, daß ihr Inhaber verreist gewesen sei. Für solche Geschäfte, wie die Weitergabe der Mängelanzeige, hätte sie für Vertretung sorgen müssen. Mit dem Einwand, die Geltendmachung der Verspätung der Rüge verstoße gegen Treu und Glauben, kann die Klägerin nicht gehört werden. Nachdem sie von dem Mangel am 20. Juli 1923 erfahren hatte, war sie zur unverzüglichen Mängelanzeige der Beklagten gegenüber verpflichtet. Wenn die Beklagte aus der Unterlassung dieser gesetzlichen Verpflichtung die Folgerungen zieht, so kann darin keinesfalls ein Verstoß gegen Treu und Glauben gefunden werden. (A. — Z. VI, 492/1924.) (flpstr)

* * *

Beförderungszwang und Ablehnungsrecht der Eisenbahn bei der Umbehandlung von Frachtgut.

sk. Die Firma L. & Co. in Köln bezog im Mai und Juni 1920 von den Oberharzer Berg- und Hüttenwerken Clausthal und Lautenthal im Harz Zinkerze, die sie an das Lazywerk in Scharley bei Beuthen-O./S. weiter verkaufte. Um ihrer Abnehmerin die Bezugsquelle nicht preiszugeben, sandte sie die Zinkerze zunächst mit der Eisenbahn an die Adresse der Aktiengesellschaft Vereinigte Speditionshäuser in Kattowitz, die dann ihrerseits die Wagen ohne Umladung mit neuem Frachtbrief an das Lazywerk aufgeben sollte. Ein Teil der Zinkerzladungen ist in dieser Weise befördert, eine derartige Weiterbeförderung der übrigen Güter aber zunächst verweigert und erst am 5. und 6. Juli 1920 zugelassen worden. Durch das Stehenbleiben der Wagen in Kattowitz erwuchsen Wagenstandgelder, die die Bahn von der genannten Spediteurfirma als Empfängerin erhob. Die Firma L. & Co. verlangte als deren Rechtsnachfolgerin die Erstattung dieser Wagenstandgelder, weil sie die Weigerung der Bahn für unberechtigt hielt. Ferner forderte sie aus dem gleichen Grunde von der Eisenbahn Ersatz des ihr durch das verspätete Eintreffen in Scharley entstandenen Schadens. Das Landgericht Breslau gab der Klage statt, das Oberlandesgericht daselbst wies sie ab, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. — Die Entscheidungsgründe der Höchsten Instanz: Es ist zu prüfen, ob durch Ablehnung der Umbehandlung tatsächlich der Empfänger in die Unmöglichkeit versetzt wird, das Gut weiter befördern zu lassen. Davon kann jedoch keine Rede sein. Ohne die Anweisung des Empfängers würde zunächst der Frachtvertrag in der üblichen Weise abzuwickeln gewesen sein. Der Empfänger hätte also gemäß § 80 EVO. das Frachtgut abzunehmen und den Bahnwagen zu entladen gehabt und er wäre dann in keiner Weise gehindert gewesen, das Gut alsbald aufs neue bei der Bahn zur Beförderung nach einem anderen Ort aufzuliefern. Hier greifen nun die Ausführungsbestimmungen ein, die in Gegensatz zu den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und der Eisenbahnverkehrsordnung reines Vertragsrecht darstellen (§ 2 EVO.). Diese Ausführungsbestimmungen geben dem Empfänger, der das Frachtgut gleich weiterversandt haben will, die Möglichkeit, seinen Zweck unter Ersparung der Ausladung und Neubeladung in der Weise zu erreichen, daß er bloß einen neuen Frachtvertrag mit der Eisenbahn abschließt. Darin liegt selbstverständlich eine erhebliche Vereinfachung des Geschäftsganges für den Empfänger. Nur einen Anspruch auf Gewährung dieser Erleichterung

soll der Empfänger nicht haben, was durchaus verständlich ist. Denn an sich hat er kein Recht, den Bahnwagen, auf dem das Frachtgut befördert worden ist, länger zu behalten, als zur Entladung erforderlich ist. Auf der Empfangsstation werden meist neue Beförderungsaufträge zur Erledigung vorliegen und die Zahl der verfügbaren Wagen wird regelmäßig nur begrenzt sein. Eine Anweisung des Empfängers im Sinne der Ausführungsbestimmung I Nr. 4 zu § 76 EVO. (Weiterbeförderung mit neuem Frachtbrief nach einer anderen Station) könnte also, wenn ihr unbedingt zu entsprechen wäre, unter Umständen für die Abwicklung des Güterverkehrs zu Schwierigkeiten führen, weshalb die Bahn hier freie Hand behalten soll und Entladung verlangen kann. Die Umbehandlung des Frachtgutes nach I Nr. 4 der Ausführungsbestimmungen zu § 76 EVO. ist somit ihrem Wesen nach nur eine besondere Art der Abwicklung des Frachtvertrags (zu vergl. auch RGZ. Bd. 102, S. 94). Lehnt daher die Eisenbahn die Ausführung der Anweisung des Empfängers ab, so verbleibt es bei der regelmäßigen Abwicklung des Frachtvertrags, ohne daß jedoch durch die Ablehnung dem Empfänger irgend wie verwehrt würde, sogleich im Anschluß daran einen neuen Frachtvertrag mit der Bahn abzuschließen. Die Gültigkeit der streitigen Ausführungsbestimmung steht hiernach außer jedem Zweifel. (A.—Z. I 350/24.) (flpstr)

* * *

Auswüchse der Reklame.

rd. Eine Firma, die ein Heilmittel vertreibt, hatte in ihren Prospekten diesem Präparat die unerhörtesten, glänzendsten Eigenschaften nachgerühmt. Zum Schlusse hieß es in diesen Mitteilungen sogar, jeder sei ein Schurke, der da wage, zu sagen, daß jenes Heilmittel ein Schwindel sei. Ein Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe hatte infolgedessen gegen die Firma Klage angestrengt, mit der er forderte, die beklagte Firma bei Strafe zu verurteilen, die Aufstellung derartiger Behauptungen in öffentlichen Mitteilungen zu unterlassen. Das fragliche Heilmittel sei wertlos, und die von der Beklagten ins Werk gesetzte Reklame sei schwindelhaft und verstoße gegen die Bestimmungen des Wettbewerbgesetzes. Die Beklagte wandte ein, der klagende Verein sei nicht klageberechtigt, da seine Mitglieder vom Wettbewerb der Beklagten gar nicht betroffen würden. Uebrigens seien die von der Beklagten bezüglich ihrer Mittel aufgestellten Behauptungen durchaus richtig. In Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen hat das Reichsgericht die Klage für berechtigt erachtet. Mit Unrecht werde die Klageberechtigung des Vereins beanstandet. Der § 13 des Wettbewerbsgesetzes schreibe nur vor, daß der den Unterlassungsanspruch erhebende Verband dies zur Förderung gewerblicher Interessen tue. Das trifft hier zu. Darauf, daß die Mitglieder des Vereins durch den Wettbewerb des Beklagten betroffen werden, kommt es nicht an. Auch gegen die Anwendung des § 3 des Wettbewerbsgesetzes, die die Vorinstanz als gegeben erachtet, ist nichts einzuwenden. Es ist festgestellt, daß das fragliche Heilmittel die ihm von der Beklagten zugeschriebenen Wirkungen nicht hat, und dann steht fest, daß die Beklagte über die Beschaffenheit ihrer Ware und gewerblichen Leistung unrichtige Angaben gemacht hat. Die beklagte Firma kann sich auch nicht darauf berufen, ihre Verurteilung sei schon deshalb ungerechtfertigt, weil der Vorderrichter die Möglichkeit einer guten Wirkung des angepriesenen Mittels im Einzelfalle offen läßt. Die erstaunlichen Wirkungen des Mittels sind ganz allgemein angepriesen worden, und daß sie allgemein so, wie angekündigt, wirken, trifft nach den Feststellungen des Vorderrichters nicht zu. Schließlich ist auch die Erklärung in der Reklame „Ein Schurke, der zu sagen wagt, das Mittel sei ein Schwindel" mit Recht als ein gegen die guten Sitten verstoßender Auswuchs der Reklame erachtet worden. Denn damit wird ja jeder Gegner des angepriesenen Mittels als ein charakterloser Mensch hingestellt, was gegen den § 1 des Wettbewerbsgesetzes verstößt. (Reichsgericht, II. Zivilsenat, 10. März 1925.) (lpstr)

* * *

Anspruch des Kleinhändlers auf Preisminderung trotz Weiterverkaufs der Ware.

rd. Ein Kleinhändler hatte von einem Großhändler Ware gekauft. Er war indessen mit der Qualität nicht einverstanden und rügte ordnungsgemäß den Mangel. Der Verkäufer behauptete, die Ware sei mängelfrei und erklärte dem Vertragsgener mit Bestimmtheit, er werde die Ware nicht zurücknehmen. Er verlangte Zahlung des vereinbarten Kaufpreises, und der Käufer zahlte daraufhin den Preis, den er für angemessen hielt, und schritt sogleich zum Weiterverkauf der Ware. Nun klagte der Großhändler auf Zahlung des Restes des Kaufpreises. Die Vorinstanz hatte den Käufer dem Antrage des Klägers gemäß verurteilt, indem sie sich dahin aussprach, in dem Weiterverkauf sei die Genehmigung der Lieferung zu erblicken, indessen hat das Reichsgericht dieses Urteil aufgehoben. Nach dem bisher festgestellten Sachverhalt sei die Annahme des Vorderrichters, in der Weiterverfügung über die Ware sei die Genehmigung der Lieferung zu erblicken, nicht begründet. Rügt, wie im vorliegenden Falle, der Käufer die Mangelhaftigkeit der Ware und gibt er zu erkennen, daß er daraus Ansprüche gegen den Verkäufer herzuleiten beabsichtige, so kann in der Tatsache, daß er über die Ware verfügt, nicht schon die Genehmigung der Lieferung gefunden werden. Jedenfalls müssen die näheren Umstände des Falles gebührend berücksichtigt werden. Der Vorderrichter durfte daher nicht ohne weiteres eine sachliche Prüfung der Einwendungen des beklagten Käufers unterlassen, er mußte vielmehr auf eine nähere Darlegung der in Betracht kommenden Tatsachen hinwirken und dann diese Prüfung vornehmen. Sonach war die Sache zwecks weiterer Feststellungen in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Reichsger. I. 147/24.) (flpstr)

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Auch Gewinne aus unerlaubten Geschäften sind steuerpflichtig.

sk. Während das preußische Einkommensteuergesetz auf dem Standpunkt stand, daß es dem Wesen des Rechtsstaates widerspreche, bei der Steuerveranlagung eine aus verbotenem oder sittenwidrigem Tun entspringende Einnahmequelle für sich auszunutzen und damit gewissermaßen anzuerkennen, geht das Reichseinkommensteuergesetz von einer direkt entgegengesetzten Anschauung aus. In diesem Sinne hat der 3. Strafsenat des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 19. Februar 1925, dessen Wortlaut jetzt bekannt wird, eine Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts Stendal gebilligt, das einen Bankier wegen Einkommensteuerhinterziehung verurteilt hat, weil er Erträgnisse aus Einzelgeschäften, die an sich in den Rahmen des erlaubten Geschäfts fallen, aber durch besondere Vorschriften verboten waren (Handel mit ausländischen Wertpapieren), nicht deklariert hatte. Des näheren führt der Senat in seinen Entscheidungsgründen aus: In § 5 des Reichseinkommensteuergesetzes werden nach Aufführung der hauptsächlichsten Quellen des Einkommens (Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit) auch sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, aus welchem rechtlichen und tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind, zum steuerbaren Einkommen gerechnet. Für die Steuerpflichtigkeit auch der verbotenen Gewinne spricht die Erwägung, daß es bei dem gegenwärtigen starken Steuerdruck in hohem Maße der Gerechtigkeit widersprechen würde, wenn der redliche Erwerb mit Steuern schwer belastet wäre, dagegen der Gewinn aus unerlaubten Geschäften steuerfrei ausgehen und so ein verbotenes Tun unmittelbar begünstigt und gefördert werden würde. In Betracht kommt auch, daß für das Steuerrecht weniger die rechtliche Wirkung als der wirtschaftliche Erfolg eines Vorgangs von Bedeutung ist und daß insbesondere die Begriffe des Einkommens und des Vermögens mehr wirtschaftlicher Natur sind. Der gegen die hier vertretene Auffassung geltend gemachte Gesichtspunkt, daß der Steuerpflichtige durch Offenbarung seiner verbotenen Geschäfte genötigt werde, sich selbst anzuzeigen, ist für das Gebiet der Einkommensteuer, wenigstens für Fälle der vorliegenden Art, regelmäßig ohne Bedeutung, da der Angeklagte den Gewinn aus seinem Gewerbe richtig angeben konnte, ohne erkennen zu lassen, daß ein Teil dieses Gewinns aus verbotenen Geschäften herrührte. Die Frage der Einkommensteuerpflichtigkeit eines Erwerbs aus verbotenen oder unsittlichen Geschäften ist vom Reichsfinanzhof noch nicht entschieden worden. Das Schrifttum steht für die Einkommensteuer fast durchweg auf dem hier vertretenen Standpunkt. Für die Besteuerung des Vermögenszuwachses auf Grund des Kriegssteuergesetzes hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß es auf den rechtlichen Grund des Erwerbs nicht ankomme, daß vielmehr auch ein Vermögenszuwachs aus unerlaubtem Erwerb steuerpflichtig sei. Bei der Regelung des Einkommenbegriffs im Reichseinkommensteuergesetz müßte gleiches auch im Rahmen seiner Anwendung gelten. Eine unmittelbare Bestätigung, daß im Steuerrecht keine Rücksicht darauf genommen wird, ob der abgabepflichtige Rechtsvorgang einem gesetzlichen Verbote widerspricht, enthält der § 12 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. April 1922. Danach entsteht für den Unternehmer des Totalisators und den Buchmacher die Steuerschuld hinsichtlich der Wetteinsätze ohne Rücksicht darauf, ob das Totalisatorunternehmen erlaubt oder der Buchmacher zugelassen war. Hiernach besteht das Urteil des Landgerichts zu Recht. Der vorliegende Fall nötigt aber nicht zu einer bestimmten Stellungnahme zu der Frage, ob ein Einkommen auch dann als steuerpflichtig anzusehen ist, wenn es lediglich auf einem verbotenen Gewerbebetrieb beruht. (A.-Z. 3 D. 897/24.) (flpstr)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen die neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Unter dem Titel „Technische Gläser" gibt die Spezialfabrik **Wessel & Co., Norddeutsche Wasserstandsglasfabrik, Lübeck**, ihre neue Preisliste T/G in einer übersichtlichen, reich illustrierten Ausgabe heraus. Das sehr ausführliche Inhaltsverzeichnis zeigt die vielseitigen Erzeugnisse, die sich auf alle bei Maschinen gebrauchten Gläser erstrecken, insbesondere Wasserstandsgläser bis zu den größten Abmessungen in verschiedenen Qualitäten, Schutz-, Oeler-, Reflexions- und Zylindergläser nebst Zubehör an Armaturen und Dichtungen in reicher Auswahl. Aus dem reichen Inhalt, der vor allem auch beratend für den technischen Händler ist, ohne über das Notwendige hinauszugehen, konnten wir nur einige Waren herausgreifen. Der Druck ist modern und zweckentsprechend ausgeführt. Ein moderner Umschlag gibt der Preisliste ein ansprechendes Aussehen, das ihr weitestgehende Beachtung und Benutzung im In- und Ausland sichern wird. Die Firma Wessel & Co. bietet mit der Liste ihren Kunden ein erwünschtes Ein- und Verkaufsbuch. Es wird auch in Uebersee seine Werbewirkung für deutsche technische Qualitätsgläser nicht verfehlen. Der Katalog gehört auf den Arbeitstisch aller technischen Händler und steht allen Interessenten kostenlos zur Verfügung. Außerdem unterstützt die Firma ihre Kunden durch kostenlose Zustellung von geschmackvollen Werbeplakaten, die bereits an fast allen Plätzen die Verbraucher auf technische Gläser hinweisen. Die Lieferungen sind durch meist umgehenden Versand und sorgfältigste Verpackung den Wünschen der Händler angepaßt.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts

Abschriften der Lohnlisten. Grenzen der Rechte des Betriebsrats.

rd. Nachdem für die Arbeiter einer bestimmten Industrie ein Schiedsspruch gefällt worden war, daß die tariflichen Grundlöhne um 7 Prozent zu erhöhen seien, hatte der Betriebsrat einer Fabrik von der Geschäftsleitung gefordert, sie solle für ihn die Lohnlisten abschreiben lassen, da anscheinend nicht alle Arbeiter dieses Mehr von 7 Prozent erhielten. Die Geschäftsleitung weigerte sich, diesem Verlangen zu entsprechen, indem sie erklärte, sie habe nichts dagegen, wenn der Betriebsrat sich selber in diesem und jenem Falle Notizen aus den Lohnlisten mache; zu einer Abschrift der Lohnlisten sehe sie sich nicht verpflichtet. Nun klagte der Betriebsrat auf die Feststellung, daß sein Verlangen gerechtfertigt sei. Die Geschäftsleitung wandte ein, daß in einzelnen Abteilungen ihres Betriebes, wo im Akkord gearbeitet würde, Ueberverdienste erzielt würden, die eine Nichtanwendung des erwähnten Schiedsspruches rechtfertigten. Die Geschäftsleitung behauptete ferner, das Abschreiben der Lohnlisten gehe bei weitem über den angestrebten Zweck hinaus. Es sei auch zu befürchten, daß durch das Abschreiben der Lohnlisten möglicherweise Betriebsgeheimnisse offenbart würden. Das Gewerbegericht Dresden hat diese Einwendungen für begründet erachtet und die Klage abgewiesen. Das Verlangen des Betriebsrates gehe über die ihm eingeräumten Befugnisse weit hinaus. Die Erlaubnis der Geschäftsleitung, daß der Betriebsrat sich Notizen aus den Lohnlisten machen dürfe, setzte diesen durchaus in die Lage, seine Aufgabe zu erfüllen. Zu weiteren Forderungen war der Betriebsrat nicht berechtigt. (Gewerbegericht Dresden, 12. Jan. 1925.)

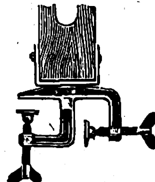
* * *

Unberechtigte Entlassung eines Arbeiters wegen seiner Abgeordneten-Tätigkeit.

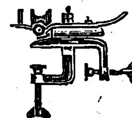
rg. Artikel 160 der Reichsverfassung schreibt bekanntlich vor, daß Angestellte oder Arbeiter, die sich in einem Arbeitsverhältnisse befinden, die zur Ausübung ihnen übertragener öffentlicher Ehrenämter freie Zeit haben, soweit der Betrieb dadurch nicht erheblich geschädigt wird. Ein Arbeiter war zum Landtagsabgeordneten gewählt worden und hatte, behufs Teilnahme an den Sitzungen des Landtages, bei seinem Arbeitgeber Urlaub beantragt. Da ihm dieser nicht bewilligt wurde, so blieb er der Arbeit trotzdem fern, entschuldigte sich aber sogleich schriftlich. Trotzdem wurde er wegen dieser Arbeitsversäumnis fristlos entlassen. In dem Prozesse, den der Entlassene gegen den Arbeitgeber auf Weiterbeschäftigung anstrengte, machte der Beklagte geltend, der Kläger sei nicht für den Bezirk, in dem der Betrieb sich befinde, zum Abgeordneten gewählt; den Betrieb gehe also die Abgeordnetentätigkeit des Arbeiters nichts an. Ueberdies müsse der Kläger auch im einzelnen beweisen, was er als Abgeordneter in der Zeit, in der er dem Betriebe fernblieb, getan habe, damit beurteilt werden könne, ob das Fernbleiben des Arbeiters vom Betriebe wirklich erforderlich war. Das Gewerbegericht Berlin hat jedoch den beklagten Arbeitgeber dem Antrage des Klägers gemäß verurteilt. Nach der Preußischen Verfassung seien die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes und nicht einzelner Wahlkreise; der Hinweis des Beklagten, der Kläger sei nicht für den Bezirk, in dem sich der Betrieb befinde, gewählt, ist also unerheblich. Weiterhin sind die Mitglieder des Reichstages und des Landtages zur Geheimhaltung aller Tatsachen verpflichtet, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete anvertraut werden; es kann demnach von dem Abgeordneten keine Offenbarung seiner Abgeordnetentätigkeit im Prozeß gefordert werden. Schließlich hat der Beklagte weder behauptet, noch bewiesen, daß durch das Fehlen des Klägers eine erhebliche Schädigung des Betriebes entstanden ist. (Gewerbegericht Berlin, 250/25.) (flpstr)

Neuheiten der Branche.

Die bekannte **Wringmaschinen-Spezialfabrik Paul Kölbel & Co., Hannover,** bringt ihre Wringmaschinen jetzt auch mit den mehrfach gesetzlich geschützten **Doppelklammern** heraus, die das Anschrauben



Doppelklammer für Holzgestellwringer



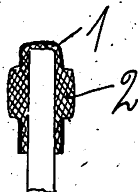
Doppelklammer für Ideal-Wringer

der Wringer an Waschfässer und an Waschtischen ermöglichen. Diese Neuerung entspricht einem allgemeinen gehegten Bedürfnis, und die Spezialgeschäfte sollten nicht versäumen, Wringmaschinen mit obigen Doppelklammern, die sich praktisch bewährt haben, besonders zu führen. In dem Meßstande obiger Firma: Leipzig, Reichshof, 3. Obergeschoß, Zimmer 415, sind Wringmaschinen, mit diesen Doppelklammern versehen, ausgestellt, worauf wir Interessenten hinweisen. Außerdem bringt die genannte Firma in ihrer Messeausstellung weitere Neuerungen an Wringmaschinen.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Streichmaschine für Kautschuk mit Rückgewinnungseinrichtung. D. R.-P. Nr. 416 795 vom 10. November 1923 für Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover (veröff. 25. Juli 1925). Bei Streichmaschinen bringt man bekanntlich eine Rückgewinnungsanlage für das Lösemittel an, jedoch waren diese Maschinen völlig eingekapselt, so daß die mit Gummi bestrichenen Stoffflächen der Kontrollmöglichkeit entzogen wurden. Die Beurteilung des Streichens selbst sowie das Entfernen der von Zeit zu Zeit auf der gummierten Stoffseite entstehenden Gummiknötchen, sogenannte Absetzer, ist bei derartigen Maschinen unmöglich, so daß die Güte der Fertigfabrikation dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Vorliegende Erfindung bezweckt, diesen Uebelstand zu beseitigen, indem zwischen Streichmesser und Trockentisch ein mit einer Kühlvorrichtung versehenes Beobachtungsfeld angeordnet ist. Der Stoff wird direkt nach dem Verlassen des Streichmessers über eine entsprechend lang ausgebildete freie und von allen Seiten leicht zugängliche Fläche geleitet, die, um das Verdunsten des Lösungsmittels nach Möglichkeit zu unterbinden, einerseits stark gekühlt und andererseits mit einem Windschutzschirm versehen ist. Der Windschutzschirm verhindert das Aufblasen von Luftströmungen, die das Verdunsten des Lösungsmittels begünstigen könnten. Die Kühlung kann in beliebiger Weise vorgenommen werden, sei es durch Kühlwasser in Kästen, Kühlschlangen oder dergleichen. Patentansprüche: 1 Streichmaschine für Kautschuk mit Rückgewinnungseinrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Streichmesser und Trockentisch ein mit einer Kühlvorrichtung versehenes Beobachtungsfeld angeordnet ist. 2. Streichmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Beobachtungsfeld mit einem Windschutzschirm versehen ist.

Gummipuffer für Windschutzscheiben von Kraftfahrzeugen. William Jacob, Berlin, Dresdenerstr. 94/95. G.-M. Nr. 914 478. Die Neuheit an dem Gummipuffer für geteilte Windschutzscheiben von Kraftfahrzeugen

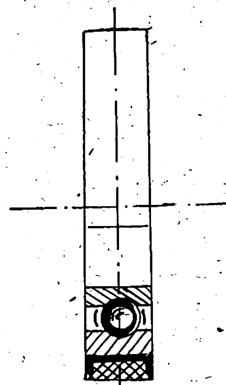


besteht darin, daß eine mit Gummiknöpfen 2 versehene Stahlklammer 1 auf der unteren Glasscheibe aufgeklemmt wird, wodurch ein Zerschlagen der Glasscheiben beim Schließen oder ein Aufeinanderklappern der Glasscheiben beim Fahren vermieden wird.

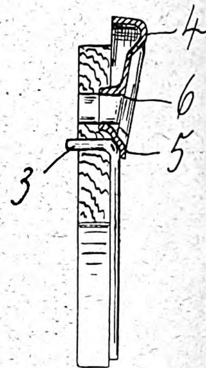
Bade-Uhrenarmband aus Gummi. Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. G.-M. Nr. 914 595. Die Neuheit besteht darin, daß ein Uhrenarmband aus Gummi hergestellt ist, das eine Uhrenkappe besitzt, die das Uhrgehäuse vollständig wasserdicht umschließt. Es ist gleichgültig, ob das Armband in einfacher glatter, einfarbiger Ausführung oder mehrfarbig und mit Verzierungen gefertigt wird.

Belag in Streifen- oder Plattenform für Fußböden, Wände und andere Zwecke aus Gummi. Franz Krüger, Saarbrücken. G.-M. Nr. 915 022. Belag aus Gummi für die verschiedensten Verwendungszwecke, dadurch gekennzeichnet, daß entsprechend umgepreßte Alt-Autoreifen mit einem Neugummibelag versehen sind.

Gummipolster für Tragelager. Friedrich Preußner und Friedrich Kreide, Charlottenburg, Linden-Allee 25. G.-M. Nr. 914 912. Die Neuheit besteht darin, daß die Lagerung aus einer hart-elastischen Gummipuffermasse in fester Verbindung mit der ganzen Außenfläche des metallischen Lagerfutters besteht. Für Kugel- und Rollenlager wird ein um den äußeren Laufring gelegter Metallring mit Nut verwendet, in dem die Puffermasse einvulkanisiert ist.



G.-M. Nr. 914 912.



G.-M. Nr. 915 171.

Befestigung der sogenannten Achsenfeder an Teppichkehrmaschinen. Abner & Co., G. m. b. H., Ohligs, Rheinland. G.-M. Nr. 915 171. Die Neuheit an der Befestigung der sogenannten Achsenfeder an Teppichkehrmaschinen besteht darin, daß die Feder mit ihrem U-förmig gebogenen Teil 3 in die Seitenwand der Maschine eingesteckt ist und daß eine nutenförmige Prägung 5 des sogenannten Hufeisens 4 aus Blech eine Drehung der Feder um die Einsteckstelle verhindert und daß in der Mitte des Hufeisens ein nabenartig nach innen gezogenes Loch 6 zur Lagerung des Stielbügels der Maschine vorgesehen ist.

Badeschuh aus Tauchgummi. Flügel & Polter, Gummiwarenfabrik, Leipzig-Plagwitz. G.-M. Nr. 915025. Die Neuheit besteht aus einem nahtlosen Badeschuh aus Tauchgummi; bezw. einem nahtlosen Badeschuh aus Tauchgummi, bei dem Dekoration, Sohle usw. zwischen Tauchschichten eingeschlossen sind.

Ball mit Ueberzug aus marmorierter Gummiplatte. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie, Hannover. G.-M. Nr. 914 154. Mit Luft oder Schwammgummi gefüllter Gummiball, dadurch gekennzeichnet, daß er einen Ueberzug aus marmorierter Gummiplatte besitzt.

Ausländische Patente.

Bereitung von Rohkautschuk. Engl. Pat. Nr. 233 654 vom 10. Januar 1925 für General Rubber Co., New York (veröff. 1. Juli 1925). Kautschukmilchsaft wird eingetrocknet, dann bis zur Dunkelfärbung erhitzt. Man erhält einen plastischen und zähen Rohkautschuk. Das Trocknen und Erhitzen erfolgt in einer Sondervorrichtung durch erhitzte Gase unter besonderen Vorsichtsmaßregeln. Der dunkle Rohkautschuk enthält den Hauptteil der in Wasser unlöslichen Proteinstoffe. Der Kautschuk gibt 15 bis 25 Prozent seines Gewichts Asche, enthält 1 bis 6 Prozent Wasserlösliches und weniger als 5 Prozent Acetonlösliches. Der Wasserextrakt liefert mit basischem Bleiacetat einen schweren Niederschlag, mit normalem Bleiacetat lediglich eine geringe Fällung.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. H. 98 710. Wilhelm Haselmeier, Stuttgart-Degerloch, Obere Weinsteige 1. Injektionsspritze. 20. September 1924.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30k. 5. K. 87 356. Frauenkatheter. 26. März 1925.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

63e. 10. 418 047. Rudolf Menninger, Ludwigsburg, Württemberg. Vorrichtung zum Vulkanisieren von Fahrradreifen. 6. Juli 1924. M. 85 567.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

34c. 917 400. Rheinische Gummi-Gesellschaft W. Klotz & Co., Düsseldorf. Spülablaufbrett. 28. Februar 1925. R. 62 907.

34i. 917 446. Robert Schmidt, Lübeck, Königstr. 25. Gummiunterlage für Möbelfüße. 24. Juni 1925. Sch. 84 737.

34f. 917 159. Josef Grünwald, Berlin, Moritzstr. 18. Damenkleiderbügel mit an den Rändern angebrachten Gummizäpfchen. 20. Juni 1925. G. 59 160.

63e. 917 337. Erich Zschille, Chemnitz, Planitzstr. 103. Luftschlauchschützer für Gummibereifungen. 11. Februar 1925. Z. 16 772.

71a. 917 301. Alfred Berner, Berlin, Rominteneŕstr. 17. Gummiabsatz mit Gleitschutzvorrichtung. 23. Juni 1925. B. 112 451.

77f. 917 318. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken, Berlin-Lichterfelde. Luftballon in Form einer Flasche. 24. Juni 1925. V. 20 530.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 335 184. **Pedimolletten** für Georg König, Bückeburg, Parkstr. 3, auf elastische Vollgummieinlagen zur Stütze des Fußgewölbes.

Nr. 335 365. **Float-on-air** für David Moseley & Sons, Herstellung und Vertrieb von Gummi- und Kautschukwaren, Manchester, auf aufblasbare Kissen aus Gummi oder Kautschuk.

Nr. 335 431. **Velastra** für Vereinigte Gummiband-Webereien Tillmanns, Schniewind & Schmidt, Elberfeld, auf elastische Gewebe (Gummibänder aller Art und aller Breiten).

Nr. 335 467. **Littil** für Metzeler Asbestwerke G. m. b. H., Teltow bei Berlin, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate.

Nr. 335 704. **Elastoplast** für Lüscher & Bömper A.-G., Fahr, Rheinland, auf u. a. chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke, pharmazeutische Drogen und Präparate, Pflaster, Verbandstoffe, Desinfektionsmittel.

Heitere Ecke.

Der Gummiwurm!

Er war schon früher einmal da und sollte Schläuche zerfressen haben; ebenso wie der Eisenwurm, der Eisenbahnschienen zernagt hatte! Es war natürlich zur Zeit der Hundstagshitze. Nun taucht er wieder auf! Eine große Gummiwarenfabrik erhielt jetzt folgendes Schreiben von einem Kunden: „Sie lieferten mir vor einiger Zeit Spiral-Spülschläuche für Friseure. Der betreffende Kunde rief mich heute an und teilt mir mit, daß rote Würmer aus den Schläuchen herauskommen und meint, daß es sich um sogenannte Gummiwürmer handelt. Kann so etwas angehen, und wie können eventuell dieselben vertilgt werden? Ich bitte um postwendende Nachricht." — Hilfe! Ein Mittel gegen die Gummiwürmer! Die Branche ist in Gefahr! — Hoffentlich hat dem Betreffenden, der die Gummiwürmer gesehen hat, die Hitze nicht dauernd geschadet.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private, A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Dienstag früh für die am Sonnabend erscheinende Nummer

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Tüchtiger junger Mann,

in der technischen und chirurgisch. Gummibranche durchaus erfahren, in aussichtsreiche Dauerstellung von Gummigroßhandlung **gesucht.** Angebote unter L K 3902 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.« erb.

Verbandstoffe-Gummiwaren

Jüngerer Herr im Alter von 23-26 Jahren m. guten Branchekenntnissen zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten unter **K A 3860** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Masch.-Techniker

nur mit längerer Praxis in Gummifabriken, v. Berliner Fabrik per **sofort gesucht.** Bewerbungen mit Zeugnisabschriften unter **H R 3852** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Für unsere Abteilung Stopfbüchsenpackungsfabrik suchen wir einen tüchtigen, in der Branche durchaus bewanderten

VORARBEITER

in dauernde Stellung, welcher in der Lage ist, erstklassige Qualitäten u. Konfektionen anzufertigen. Wegen der Wohnungsnot kommt möglichst ein unverheirateter Bewerber in Frage. Offerten mit Lohnansprüch. erbeten unt. K E 3864 an die Gesch. d. »Gi.-Z.«

3905

Reisender

von alter großer Gummiwarenfabrik für Reifen, Technisch und Chirurgisch per sofort **gesucht.** Offerten an Aktiengesellschaft

Metzeler & Co.,

München. Fil.: Hannover.

Bedeutendes Fabrikunternehmen Norddeutschlands sucht einen durchaus gewandten, mit dem technischen Geschäft vertrauten

Korrespondenten.

Angebote unter **H Z 3859** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Kalanderführer,

der das Friktionieren von gummierten Stoffen auf Dreiwalzenkalander, sowie das Plastizieren hierzu geeigneter Mischungen beherrscht und einführen kann, in deutschsprachiges Ausland gesucht. Offerten unter **H T 3855** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tüchtiger, intelligenter, repräsentationsfähiger

Reisender

aus der chirurgisch-mediz. Branche, z. Besuch v. Krankenhäusern gegen hohes Gehalt, Provision und Reisespesen in Dauerstellung gesucht. Ausf. Off. u. **G U 3818** a. d. »Gi.-Ztg.«

Nur erste Kräfte, die ein ausgezeichnetes Verkaufstalent besitzen, finden Berücksichtigung.

Chemotechniker oder Laborant

zum möglichst sofortigen Antritt **gesucht.** Spezielle gummitechnische Kenntnisse sind zwar erwünscht, aber nicht erforderlich. Schriftliche Meldungen an die

Continental-Caoutchouc- u. Gutta-Percha-Compagnie

Hannover Personal-Abteilung. 3875

Meister

für Auto-Cord und Riesen-Luft

v. größ. Gummiwarenfabrik

gesucht.

Nur Bewerber m. nachweislicher Erfahrung in den modernsten Fabrikationmethoden wollen sich melden mit Angabe von Lebenslauf, Gehaltsansprüch. Eintrittstermin u. Lichtbild unt. **K P 3881** an die »Gummi-Zeitung«.

Gesuchte Stellen

Expedient

langjährig. Erfahrung, Ia Zeugnisse u. Referenzen **sucht** Stellung als solcher, 1. Oktob. oder später. Offerten u. L N 3909 a. d. Gesch. der »Gummi-Zeitg.«

Patentgummi-Artikel-Spezialist

sucht sich zu veränd. Off. u. **K Z 3890** an die Gesch. der »Gi-Ztg.«

Chemiker,

30 J., verh., in ungek. Stellung, m. eign. Arbeiten auf d. Gebiete d. mikrosk. Prüf. v. Rohkautsch. u. Gummiwaren, kurz. Tätigk. in Gummi-Fbk., 3½jähr. Labor.-Tätigk. (zuletzt Abt.-Leit.) in einem gemischt. Hüttenwerk **s. geeignete Stellung,** auch Betriebstätigk. in der Gummi-Ind. Beste Refer. Ang. unt. **A 488** an **A. Crisand, Dortmund.** 3815

Meister

für die Fahrraddecken-Abteilung einer mittleren Gummiwarenfabrik zu sofortigem Eintritt **gesucht.** Nur Bewerber mit nachweislichen Erfahrungen in den modernsten Fabrikationsmethoden wollen sich melden mit Angabe von Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter **K D 3863** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Freie Wohnung wird gestellt.

1. Lagerist

chirurgisch branchekund., zum sofort. Antritt

gesucht. 3804

Offerten mit Lichtbild an

Schack & Pearson,

Hamburg 11. Gegründet 1899

Für **Italien** w. ein unverh., sprachkund. **Herr** als **Filialleiter gesucht** d. m. d. chirurg. pharm. Branche vollstdg. vertr. ist u. gute Erfahr. i. Ein- u. Verkauf hat. Alter 25—30 J. Erste Refer. Beding. Ausführl. Bewerbungsschr. u. **F C 4501** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.,** Zeil 123, erbeten.. 3877

Per sofort evt. später sucht techn. Großhandlung **2 branchekundige, jüng. Herren** für

Reise und Lager

Buchhaltg. u. Expedition

Angebote unter L L 3903 an die Gesch. der »Gummi-Zeitg.« erbeten.

Gesuchte Stellen

Ingenieur Gummifachmann

33 Jahre alt, unverheiratet, z. Z. auf größerem vielseitigem Berliner Gummi-Werk als Gehilfe des Betriebsleiters tätig, **sucht** anderen Wirkungskreis. Sprachenkenntnisse vorhanden. Ausland nicht unerwünscht. Gef. Off. unt. **L O 3913** an die Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Gustav Oppenheimer
Altgummi
Frankfurt a. M.
im Ostgüterbahnhof An der Schwedlerbrücke
Fernspr.: Hansa 9004 Telegr.-Adr.: „Gustopp"
Lieber's Code Simplex Code Condenser Privat Code

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte
Anfragen und Angebote erbeten
1865

Vulkanisierkessel
7 Stück 2000×1800 mm, liegend
1 „ 8300× 880 mm, „
1 „ 2800×1000 mm, „
1 Zweiwalzenkalander 1350×450 mm mit einer Profilwalze für Fahrraddecken-Streifen, die auch glatt abgeschliffen werden kann.
1 Mahlwalze 650×350 mm
Formen für Fahrradreifen
Fahrradreifenwickelböcke, Rauhböcke, Schlauchmaschinen
5000 Multiplexdrähte 26×1½
zu verkaufen. 3774
Mainau A.-G., Offenbach a. Main

Mühle
zum Nachmahlen von gemahlenem Altgummi zu ganz feinem Mehl
zu kaufen ges.
Offerten unt. L C 3895 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« erbet.

GUMMIABFÄLLE
(gemahlen), aller Sorten und Farben
zu verkaufen.
Bemusterte Offerte auf Wunsch. Anfragen unter L A 3893 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Kl. Waschwerk,
Walzen 200×400 mm, Riemensch.-Antrieb, neu, **sehr billig abzugeben.** Anfragen unt. W M 3885 an d. »Gummi-Ztg.«

Wer liefert an solvente Firma, die die Fabrikation von Fahrrädern aufgenommen hat,
Fahrradreifen.
Firma Hans Keller, Nürnberg, Fichtestr. 46
3911

Größere Posten Partieware in
Saugern und Gummihandschuhen
preiswert abzugeben. Offerten unter E D 22020 an **Rudolf Mosse**, Hannover, erbeten. 3878

3906
Unvulkanisierte gummierte
Stoff-Abfälle
aus der technischen und Fahrradreifen-Fabrikation zu kaufen
gesucht.
B. Polack Aktiengesellschaft,
Waltershausen i. Th.

Verschiedenes

Gummiwarenfabrik
kleine, gutgehend., i. Groß-Berlin, m. 5-Zimmerwohnung evt. auch mit Grundstück **sofort verkäuflich.** Offerten unter G E 3802 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.«

Bedeutender
Gummi-Grossist
mit guter Organisation sucht für die Gebiete Baden, Württemberg und Pfalz die Vertretung einer leistungsfähigen Celluloidwarenfabrik, die Toiletteartikel fabriziert. Angebote unter H S 3854 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Große, leistungsfähige, Asbestfabrik sucht für Pommern und Ostpreußen
je einen Vertreter.
Reflektiert wird nur auf solche Bewerber, die nachweislich über beste Kenntnisse in der Asbest- und Packungsbranche verfügen sowie zu den einschlägigen Abnehmern gute Beziehungen unterhalten. Angebote sind zu richten an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« unter K G 3866.

Leistungsfähige Gummiwaren-Fabrik sucht für den Vertrieb von nahtlosen Gummiwaren und gummierten Stoffen einen in Bayern bestens eingeführten
Vertreter
Angeb. unter K B 3861 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Wir suchen **Vertreter** die ständig die Grossis'en u. Export. der Gummi- u. Verbandstoffbranch. besuchen. Nur langj. eingeführte woll. s. m. Ref. meld. b. **Zenner & Co., Nürnberg, Bein- u. Kunsthornwarenfabrik.** 3872

Turnschuhfabrik
sucht z. Erweiterg. der Fabrikation
Teilhaber
od. Anschluß an passd. Unternehm. Off. u. L E 3897 a. d. »Gummi-Ztg.«

Gummiabsätze
Gut eingeführte Firma sucht zur Herstellung ihrer Absätze mit eigener Marke leistungsfähige Fabrik. Alleräußerst bemusterte Offerte u. L H 3900 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Welche Gummifabrik?
würde langjährigem Fachmann an verkehrreichestem Platze einer Stadt mit ca. 200 000 Einwohnern eine Reparaturwerkstätte für Auto, Motorräder, Fahrraddecken und -Schläuche einrichten. Auch käme ein größeres Lager von fertiger Ware in Frage. Sicherheit ist genügend vorhanden.
Offert. unt. K H 3867 an die Gesch. d. »Gi.-Z.«

VERTRETUNG
für
Nürnberg
und Umgebung in Velo, Autopneu, Massiv **gesucht.** Bin bei der einschlägig. Kundschaft seit Jahr. sehr gut eingeführt u. kann großen Umsatz garantieren. Bureau mit Telephon u. Lagerräume vorhanden. Angebote unter L F 3898 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Mittlere
Gummiwarenfabrik,
die sich mit der Herstellung von **Gummiabsätzen** (Industrieabsätzen), befaßt, sucht seriöse
FIRMA,
die in der Lage ist, den Alleinverkauf ihrer Produktion zu übernehmen und bittet Interessenten um Bekanntgabe ihrer Adresse. Angeb. unt. K O 3880 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Suche stillen oder tätigen
Teilhaber(in)
mit einer Einlage von ca. 10000 Mk. (wenn tätig). Kaufmännische Kraft bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Ausführliche Offerten unter Darlegung genauester Verhältnisse erbeten unter **K U 3887** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Gummi-Grossist
sucht für die Gebiete Baden, Württemberg und Pfalz, welche er schon seit Jahren durch eigene Reisende bearbeiten läßt und über eine gute Stammkundschaft verfügt, einige gute rentable Artikel, vorläufig provisionsweise, aufzunehmen. Gef. Angebote nur von leistungsfähigen Fabriken an die Adresse:

Badischer Gummi-Vertrieb vorm. J. Silberberg Ww.
Telephon: 3767 Inh. J. Ziegler Telephon: 3767
Karlsruhe i. B., Karlstraße 8.
3853

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,–.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4
3676	6 Dtzd.	Gummizahnbürsten	engl. W. W.	mit Beinstiel	unter Preis	Ludwig Bertram, Hannover.
	24 Dtzd.	desgleichen	engl. W. W.	ohne Stiel	do.	do.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3873	Größere Meng.	Wasserschläuche, Spielbälle	Schürzen, I a	—	Unter Tagespreis	Gummi-Industrie, Steglitz, Albrechtstr. 132

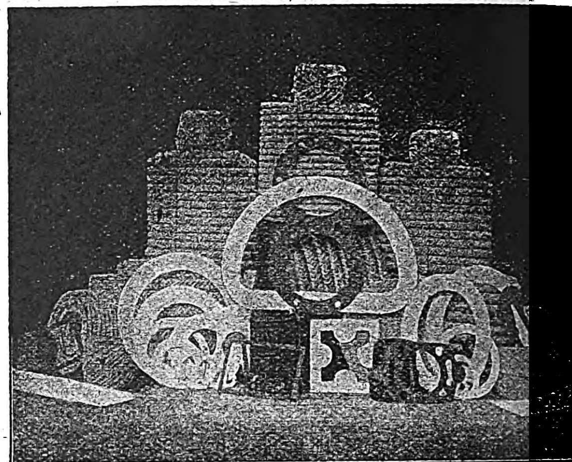
Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold

Berlin-Reinickendorf

Reinholds Asbest-Kautschuk-Fabrikate

unübertroffen in Ausführung und Haltbarkeit



Lieferung **ausschließlich** nur an Händler!

1724



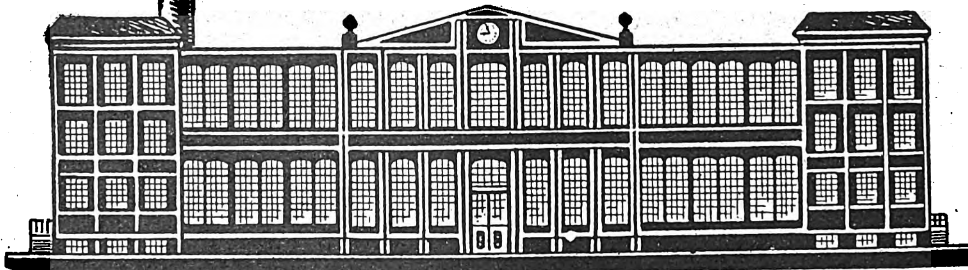
„Minna"
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

Drechslerwaren
in roh u. pol. Spez.:
Hartholzdosen
für nahtlose Gummiwaren, fabriziert
Paul Scherwenke, Drechslerei
Olbernhau i. Sa. 1351

Dichtungsringe Rahmen Faconstücke

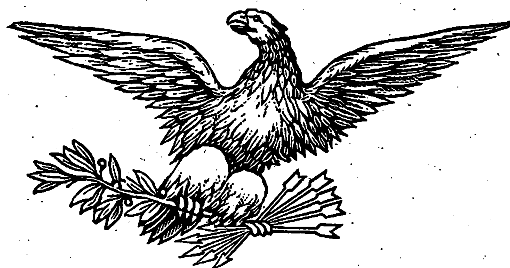
alter Art und jeden Formates aus
Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc.
fertigt als Spezialität an:

BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent Siphons, 35 und 40 mm liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen
Maschinenbürsten
sowie alle anderen
techn. Bürsten f. d.
Gummi-Industrie
u. verwandte Industrie
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Erfingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik
Hannover
Fernsprecher West 2...



Schutzmarke

Gegründet: 1850

Wein- und Bierschläuche
Schläuche für jeden Verwendungszweck
Techn. Weichgummiwaren:

Klappen, Preßplatten, Maschinenschnüre, Dichtungsplatten und Ringe, Treibriemen und Transportbänder usw. usw.

Gummiwaren-Fabrik

Hutchinson-Mannheim

1774

Gummiwaren- und Gummistrumpf-Fabrik

A. Benndorf & Co.

G. m. b. H.

Leipzig-Plagwitz

Fernruf 40546 Drahtanschrift: Para Leipzigplagwitz

Benndorf's Spezialitäten und Neuheiten!

D. R. G. M. und Auslands-Patente

Nahtlose Ventilations-Gummistrümpfe!

Nahtlose Gummi-Büstenhalter u. Korsetts mit Ventilation
Nahtlose Gummi-Entfettungsgürtel für starke Damen
Nahtlose Gummi-Verjüngungs-Stirn-, Gesichts- und Halsbinden
Gummi-Antischnarcher-Binden. Gummi-Haarfixator mit Ventilation
Alle Artikel sind gesetzlich geschützt!

Sportartikel!

D. R. G. M. und Auslands-Patente 1906

Nahtlose Gummi-Knie- und Fußschützer mit Luftpolsterung und Ventilation!

Vielfach bewährt!

Nahtlose Gummi-Luftpolstersitze für Rad- u. Kraftfahrer!

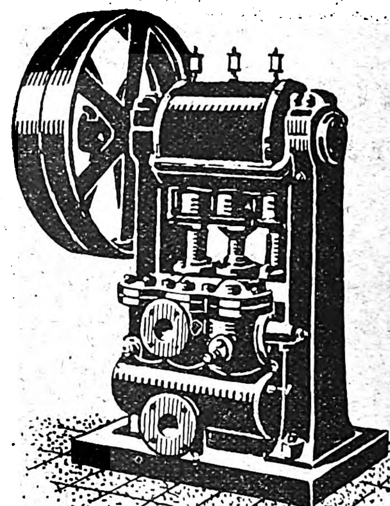
Gummi-Luftpolster-Sitzkissen!

nahtlos, für Reise, Bureau und Krankenzwecke!

Geschützte Neuheiten in Gummi-Spielwaren!
Sonstige Gummiwaren verschiedenster Art!

Weitere Neuheiten in Vorbereitung!

Im In- u. Ausland gut eingeführte, tücht. Vertreter gesucht!



PUMPEN

FÜR HOCH-, MITTEL- U. NIEDERDRUCK

ZENTRIFUGALPUMPEN
KOLBEN- U. PLUNGERPUMPEN
LUFTPUMPEN * KOMPRESSOREN
VENTILLOSE NASSLUFTPUMPEN
PRESSPUMPEN
AKKUMULATOREN
HOCHDRUCK-ARMATUREN
BENZINMOTOR-FEUERSPRITZEN

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL (RHEINPF.) 1857

ZELL-KAUTSCHUK

nach Patent Pfleumer

Unübertroffen in Elastizität, Wärmeschutz, Schallsicherheit, Isolationsfähigkeit, Schwimmvermögen

RHEIN-SCHELDE G.m.b.H.
AACHEN, Schildstr. 16 1910

Bezirksvertreter gesucht!

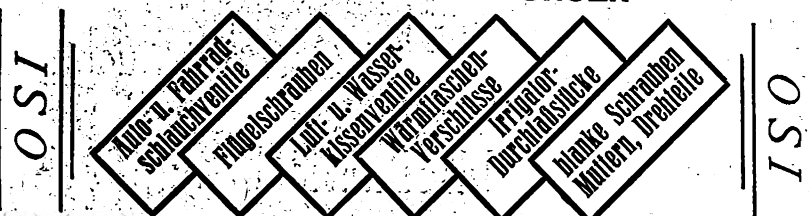


Neu! Neu!

Markttasche

innen gummiert, zum Auswaschen, zusammenlegbar
1529 Leuchtet jeder Hausfrau ein!
Hersteller: **Kurt Sautermeister**
Mannheim S 6, Nr. 27.

Offenbacher Schrauben-Industrie
METZ & WEISSENBURGER



Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

Zur Leipziger Herbstmesse

stelle aus in
„Hohmanns Hof", Petersstraße 15
IV. Stock, Stand Nr. 386/87 a.

ERNST CHRISTOPH, BANDAGENFABRIK, HALSBRÜCKE i. Sa. 3883

Spezialitäten:

Bruchbänder, Leibbinden, Suspensorien, Damenbindengürtel, Hüftformer, Korsett- u. Gummileibbinden, Büstenhalter aus Stoff u. Gummi usw.

Frankfurter Asbestwerke Aktien-Gesellschaft vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. Main-Niederrad.



Hochdruck-Stopfbüchsen-Packungen

aus Asbest für überhitzten u. Sattdampf

aus Hanf für Pumpen, hydraulische Pressen usw. (kaltes u. heißes Wasser)

905 b

BAMAG

Bayerverfahren zur Wiedergewinnung von Lösungsmitteln

aus Abluft oder Abgasen der verschiedensten Industriezweige, wie: Gummiwarenfabriken, Fabriken zur Herstellung gummierter Stoffe, Wachstuchfabriken, Filmstofffabriken, Pulverfabriken, Tuchfabriken, Wäschereien, Kunstlederfabriken, Fabriken für Isoliermaterialien usw. Durch Vertrag mit den Farbenfabriken vorm. **Friedr. Bayer & Co.,** Leverkusen, haben wir nach dem patentierten Verfahren der vorgenannten Firma das alleinige Herstellungs- u. Vertriebsrecht erworben für Anlagen zur Wiedergewinnung organischer Lösungsmittel, wie Alkohol, Äther, Aceton, Benzin, Essigäther, Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff, Trichloräthylen, Benzol, Toluol usw. aus ihren Gemischen mit Luft und anderen indifferenten Gasen. Das Verfahren basiert auf der Verwendung einer besonderen Absorptionskohle nach dem D. R. P. 310.092.

VORZÜGE DES VERFAHRENS:

Raumsparende Apparate! ✱ Niedrigste Betriebskosten!

Restlose Abscheidung des Lösungsmittels auch bei geringstem Lösungsmittel-Dämpfegehalt im Gegensatz zu allen anderen Verfahren!

Die Wiedergewinnungs-Anlagen sind jederzeit betriebsbereit, auch bei längeren Fabrikationspausen.

Keine Öle oder Säuren als Waschmittel!

Projekte u. Näheres durch die

1080

Berlin-Anhaltische-Maschinenbau A.-G.

Telegramme: Maschinenbau Köln-Bayenthal

Köln-Bayenthal

Fernsprecher: Ulrich 1735 — 1738

Zweigniederlassung der Bamag-Meguin-Akt.-Ges.

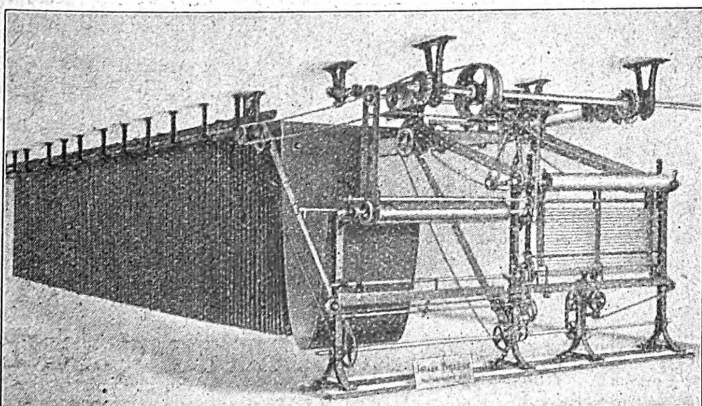
Mechanische Hänge-Apparate

für gummierte Stoffe aller Art, vollkommen selbsttätig arbeitend u. vielfach bewährt

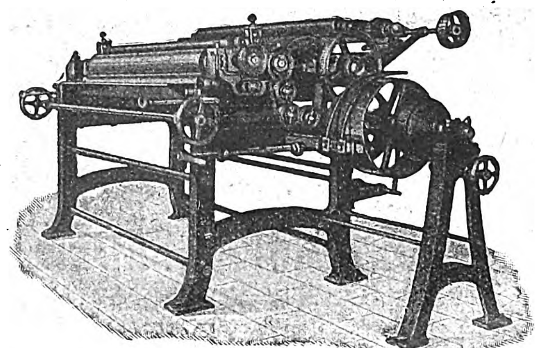
sowie

Druckmaschinen

ein- und mehrfarbig, für Gummimantel-Stoffe etc.



baut



1596

Julius Fischer, Maschinenfabrik, Nordhausen a. Harz, Gegr. 1838



MAX MÜLLER



Fernruf:
Nord 2495 und 2595

MASCHINEN- u. FORMENFABRIK
HANNOVER-HAINHOLZ

Tel.-Adr.: Max Müller
Hannover - Hainholz.

*

SÄMTL.
MASCHINEN
PRESSEN
und
FORMEN
für die
GUMMI-
INDUSTRIE

FABRIZIERT SEIT 1889

GANZE EINRICHTUNGEN
FÜR DIE GUMMI-INDUSTRIE

BERATUNGEN / ENTWÜRFE

EIGENE GIESSEREI u. GRAVIERANSTALT

Maschinen
u. Formen für
Auto-, Motor-
rad- und Velo-
Reifen

Ballformen
Ballpressen

Formen für
sämtl. Gummi-
Artikel

Phil. Penin, Leipzig-Plagwitz

Gummi-Waaren-Fabrik Actiengesellschaft

Zweighaus Berlin SW 68, Lindenstraße 74 II

Musterausstellung zur

Leipziger Messe

wieder

Hofmanns Hof, Zimmer 88, Petersstraße Nr. 15



Marke ges. gesch.

Fabrikate

in Patentgummi, nahtlos, mineralisiert, Hartgummi
in vollendeter Ausführung und Qualität



Marke ges. gesch

Diverse Neuheiten: wie

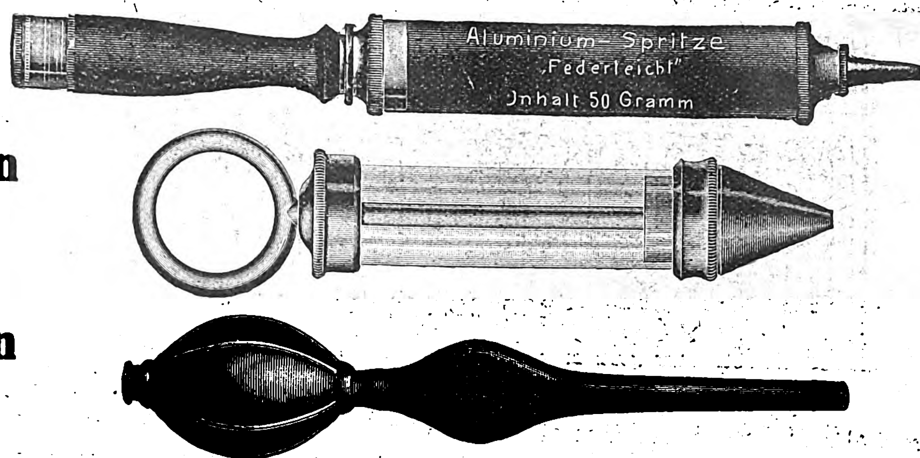
Spielbälle, Spielblasen
Kissen mit neuer Ventilkonstruktion

D. R. G. M. und D. R. P. angemeldet.

17.8

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Spritzen
Irrigator-Garnituren
Duschen-Rohre
Salmiak-Flaschen
usw. usw.



Badehauben usw.
Gebläse
Damenbinden
Windelhosen
Schürzen 129
usw. usw.

August Kibele & Co., Weißenfels a. Saale

1649

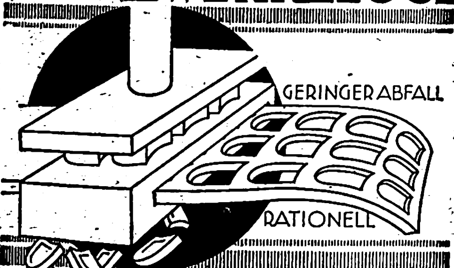
Schläuche

aus Hanf und Flachs

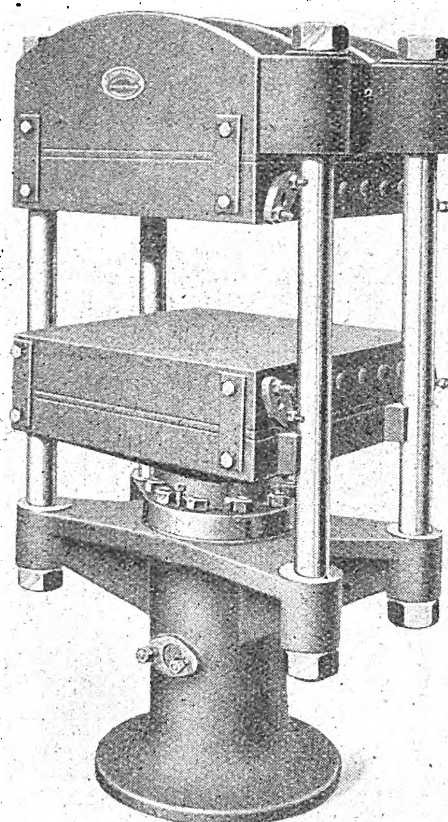
in bewährten Friedensqualitäten liefert prompt und billigst

Hugo Schneider
Mechan. Hanfschlauchweberei
Herges-Vogtei i. Thür. Gegr. 1867.

STANZWERKZEUGE



SPEZIELL FÜR
ABSÄTZE, SOHLEN, METALLE usw.
KARL SCHLIMME
HANNOVER-L. KOCHSTR. 1
Fernspr.: W 7359.



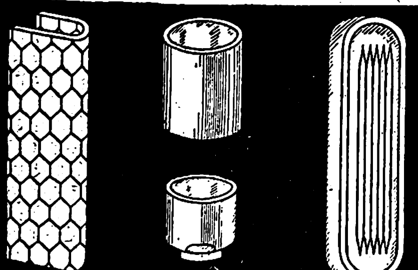
✱

Walzwerke,
Kalander, Pressen,
Schlauchmaschinen, Streichmaschinen, Vulkanisierkessel,
Rührwerke und
Formen 1656

✱

A. KNOEVENAGEL
Maschinenfabrik, Eisengießerei, Kesselschmiede
HANNOVER-HAINHOLZ

Schläuche aus Hanf u. Flachs, roh u. gummiert sowie
Treibriemen aus Haar, Kamelhaar, Hanf und Baumwolle
empfiehlt
Friedrich Friedemann & Söhne,
Treibriemen- und Schläuchefabrik
Langenleuba-Niederhain (S.-A.)
Telephon Nr. 3. Telegr.-Adr.: Schläuchefabrik
1635



und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Wimpassing

vormals **Menier-J. N. Reithoffer**
Wimpassing im Schwarzatale (Oesterreich)

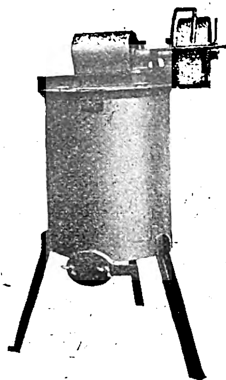
Chirurgische Gummiwaren aller Art

★

SPEZIALITÄT:

Nahtlose Kissen u. Wärmflaschen

1645



Schlauchmaschinen
Streichmaschinen
Rührwerke
Drahtwickelmasch.
für Fahrraddecken usw.

Günstige Preise.

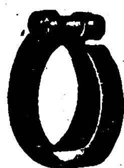
Ad. Roggemann,
Maschinenfabrik
Harburg-Elbe 1690



AUTOSCHWAMM
mit Schlauch
zum Anschliessen
am Wasser-
leitungshahn

J. Samuel, Güstrow
Gummiwaren-Fabrik 758

533



S. K. F.-Universal-Schlauch-Binder
D. R.-P. und A.-P.
Ein Binder für alle Schlauchdurchmesser

Süddeutsche Kühlerfabrik
Julius Fr. Behr
Feuerbach 22 (Württemberg).

GOTTFRIED
HAGEN
Aktiengesellschaft
KÖLN-KALK

Wring-walzen-Bezüge

Lieferung nur an Händler!

Paraplatten
Parabinden

12

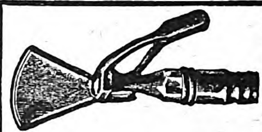


Württembergia
der vollkommenste Feuerlöschschlauch
ALBERT ZIEGLER SCHLAUCH-FABRIK GIENGEN A/BRENZ

Kuverts
und
Faltschachteln
für
nahtlose Gummiwaren

CARL BOES, ZITTAU i. Sa.
Packungen und Etikettenfabrik

Schlackenwolle,
feuersicheres Isoliermaterial zum Schutz gegen Wärme- und Kälteverluste, liefert
CARL RISCH, G. M. B. H., ESSEN. 1077



Verlangen Sie Liste!
Julius Schwalm
1350 Erfurt 1.
Armaturenfabrik.

1729

Spundlappen
Marke Perkeo
alle Sorten für alle Zwecke fabriziert
Hans Seyfried
MANNHEIM-NECKARAU



Strahlregler
versch...

J. AMBOR
Metallwarenfabrik
Hamburg 1 1578



Fromms Act *Nur Qualität*

Berlin NO 18
Telegramm-Adresse: Fromms Act

Spezialfabrik nahtloser Gummiwaren, wie Sauger, Operations- und Haushaltungs-Handschuhe, sowie Fingerlinge.

324

Heft 47 — Berlin, den 21. August 1925. — 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Grävell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waidmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Mayer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 5,—. — Ausland 7,— G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Anmeldung und Nachweis aufgewerteter Industrie-Obligationen.

Nach der Verordnung über die Anmeldung, den Nachweis und den Ausschluß von Rechten aus aufgewerteten Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen vom 10. August hat die Anmeldung von Ansprüchen auf Herausgabe von ausgelosten oder gekündigten Schuldverschreibungen, soweit der § 35 Absatz 3 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli in Frage kommt, bis zum 30. September d. J. zu erfolgen; die erforderlichen Beweisstücke (Quittungen, Nummernverzeichnisse usw.) sind beizubringen. Die Bank hat die angemeldeten Ansprüche nachzuprüfen und im Falle der Anerkennung die Schuldverschreibungen gegen Vergütung des Goldwertes (§ 2 des Gesetzes) eines etwa ausgezahlten Einlösungsbetrages herauszugeben; scheint der Anspruch nicht berechtigt, so ist dem Antragsteller unverzüglich Mitteilung zu machen, damit er klagbar werden kann. Bereits entwertete Schuldverschreibungen sind mit einem Vermerk zu versehen, daß auf sie die Aufwertungsrechte noch ausgeübt werden können. Soweit Obligationen seit dem 1. Juni d. J. schon an den Schuldner abgeliefert wurden, sind sie unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Der Verlust auf Genußrechte (§ 37 Absatz 1) tritt ungeachtet der in § 39 Absatz 1 festgesetzten Fristen, sobald ordnungsgemäß angemeldet ist, erst dann ein, wenn ein Monat nach Herausgabe der Schuldverschreibungen oder nach rechtskräftiger Entscheidung eines Klageanspruches verstrichen ist.

Ausbau der Angestellten-Versicherung.

Durch das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 28. Juli 1925 sind die Leistungs- und Beitragstarife in der Angestelltenversicherung wie folgt neu festgesetzt worden. Der Grundbetrag in der Angestelltenversicherung wurde von 360 M auf 480 M erhöht, der Hundertsatz für die Steigerungsbeträge aus dem seit 1. Januar 1924 geleisteten Beitrage von 10 M auf 15 M und der Kinderzuschuß von 36 M auf 90 M. Zur Festsetzung der neuen Beitragssätze wurden für die Versicherungspflichtigen folgende Gehaltsklassen nach der Höhe des monatlichen Arbeitsverdienstes gebildet: Klasse A bis zu 50 Reichsmark (2 M Beitrag), Klasse B von mehr als 50 bis zu 100 Reichsmark (4 M), Klasse C von mehr als 100 bis zu 200 Reichsmark (8 M), Klasse D von mehr als 200 bis zu 300 Reichsmark (12 M), Klasse E von mehr als 300 bis zu 400 Reichsmark (16 M), Klasse F von mehr als 400 Reichsmark (20 M). Für die in Gehaltsklasse A Versicherten, also mit einem monatlichen Entgelt von höchstens 50 Reichsmark, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge. Nach dem neuen Gesetz ist eine freiwillige Versicherung (Selbstversicherung) bis zum vollendeten 40. Lebensjahre möglich, und zwar für Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst die für die Versicherungspflicht festgesetzte Grenze von 6000 M übersteigt, und für Personen, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit wie die versicherungspflichtigen Angestellten ausüben. Für die freiwillige Beitragsentrichtung werden die Beitragsklassen G und H gebildet; der Monatsbeitrag beträgt in diesen Gehaltsklassen 25 Reichsmark bzw. 30 Reichsmark.

Siebente Internationale Kautschuk-Ausstellung Paris 1927.

Die siebente Internationale Ausstellung und der Internationale Kongreß für Kautschuk und andere tropische Produkte, sowie die in Frage kommenden Industrien, wird im Januar 1927 in Paris (Grand-Palais) stattfinden. Präsident Doumergue hat das Protektorat übernommen und sowohl das Kolonialministerium wie das Ministerium für Industrie und Handel haben ihre Unterstützung zugesichert. Ministerpräsident Painlevé hat den Ehrenvorsitz für den Kongreß angenommen. — Die früheren Ausstellungen fanden bekanntlich 1908, 1911, 1914 und 1921 in London, 1912 in New York und 1924 in Brüssel statt.

Die Bewertung des gewerblichen Betriebsvermögens.

Der Stichtag für die Bewertung des gewerblichen Betriebsvermögens auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes ist erstmalig der 1. Januar 1925. Von diesem allgemein gültigen Termin kann abgewichen werden, wenn das letzte Wirtschaftsjahr eines gewerblichen Unternehmens vor dem 1. Januar 1925 abgeschlossen ist. Es bedarf dann eines entsprechenden Antrages, dem seitens der Finanzbehörde stattzugeben ist. Ein solcher Antrag gilt als ein- für allemal gestellt; der betreffende Betrieb bleibt an ihn auch für die Folge gebunden.

Die Rohgummihausse und ihre Folgen.

Die Erörterungen über die Lage des Rohgummimarktes verlangen heute, infolge der verworrenen Verhältnisse, die absolut keinen klaren Blick in die nahe Zukunft gestatten, eine zwischenzeitliche Ergänzung. Diese erscheint, abgesehen von den Preisschwankungen, auch durch andere Umstände im Interesse der Händler und der konsumierenden Kreise geboten.

Vor allem müssen wir einmal auf die irreführenden Notizen in den Tagesblättern hinweisen, womit wir zugleich die Bitte an alle ernstdenkenden Fachkreise richten, bei den betreffenden Blättern aufklärend zu wirken, da in vielen Fällen falsche Nachrichten nur in Unkenntnis der Sachlage dem großen Publikum mitgeteilt werden. Wir haben derartige Schritte bei einzelnen Blättern unternommen, und unserem Ersuchen um Richtigstellung wurde Rechnung getragen. Es wird dies auch auf die zukünftige Berichterstattung nachwirken.

Während die ausländische und insbesondere die englische Leserwelt von jeher in ihren Zeitungen eine korrekte, regelmäßig fortlaufende Information über den Stand der Weltwirtschaft, über die Vorgänge in den einzelnen Industriezweigen, des Handels usw. nicht nur erwartet, sondern auch erhält, sind wir in Deutschland in dieser Beziehung teilweise noch sehr rückständig. Wer halbwegs genau über die gesamte Wirtschaftslage unterrichtet sein will, muß zum mindesten noch eine ausgesprochen reine Handelszeitung zuhilfe nehmen. Von den Tageszeitungen wurde in den letzten Wochen vielfach schwer gegen die Interessen der Gummi-Industrie gesündigt. So wurden Nachrichten über Preisrückgänge von Rohgummi gebracht, die den Anschein erweckten, als sei greifbare Ware stark gesunken, während es sich um Lieferungen für das kommende Jahr 1926 handelte; denn auch für diese Zeit waren enorme Preise verlangt, die schließlich nachgeben mußten. Weiterhin erschienen Preisnotierungen, die in ihrer Aufmachung vielfach mißverstanden werden mußten; es waren entweder nur holl. fl. oder sh und d genannt, ohne Angabe für welche Zeit und ohne Erläuterungen, daß die holländischen Guldennotierungen für ½ kg, und die englischen Preise für das englische Pfund zu 453 g zu verstehen sind. Infolgedessen errechneten sich Interessenten auf Grund dieser irreführenden ungenauen Angaben einen Rohgummipreis, der nur dem halben tatsächlichen Preis entsprach, bzw. noch darunter lag. Viele Blätter haben sich bis vor kurzer Zeit überhaupt nicht mit dem Rohgummimarkt befaßt, und so begrüßenswert es einerseits ist, daß in dieser Richtung ein Fortschritt zu bemerken ist, so muß andererseits darauf gesehen werden, daß die betreffenden Nachrichten in jeder Hinsicht korrekt sind. Wir haben große, gut geleitete und vorzüglich unterrichtete Handelszeitungen, die sich dennoch in gewissen Fällen vorher bei den Firmen erkundigen, bevor sie die betreffende Nachricht, die ihnen bedenklich erscheint, zum Abdruck bringen. In diesem Sinne den Zeitungen gegenüber aufklärend zu wirken, betrachten wir als wichtige Aufgabe der Gummi-Industrie.

Diese Unkenntnis einzelner Blätter auf dem Gebiete des Rohgummimarktes und der Gummi-Industrie überhaupt wird von gewisser Seite auf eine Weise ausgebeutet, die nicht als „fair" bezeichnet werden kann. Bringt schon die Uebersetzung fremdsprachlicher Handelsnachrichten durch einen Nichtfachmann sinnstörende Fehler mit sich, so werden nicht nur diese entstellten Berichte, sondern auch noch Bruchstücke anderer Nachrichten, die für die Zwecke dieser Leute passen, zu einer „Nachricht" zusammengekleistert und weiterlanciert. Der Fachmann, der durch die einschlägigen Zeitschriften, Fachzeitungen und Sonderberichte über die Lage genau unterrichtet ist, erkennt diese Machenschaften und deren durchsichtige Ziele, aber der große Kreis der Kundschaft nimmt diese Mitteilung als bare Münze hin, und zieht daraus seine Schlüsse, die natürlich vor der Wirklichkeit zu Wasser werden müssen.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier alle die Fälle anführen wollten, die in den letzten Wochen infolge der unrichtigen Zeitungsnachrichten vorgekommen sind. Daß einige Abnehmer ihren Ferienaufenthalt unterbrachen, um persönlich durchzusetzen, daß laufende Aufträge zum Oktoberpreis vorigen Jahres gerechnet werden sollten, daß andere die in der Zwischenzeit erfolgten Preisaufschläge als ungültig erklärten usw., sei nur nebensächlich bemerkt. Fast alle Beschwerden und Wünsche stützen sich auf den Inhalt vorgelegter Zeitungsausschnitte, der aus Bruchstücken anderer Nachrichten von verschiedenen Tagen zusammengestoppelt war und nicht genau informierte Personen irreführen mußte.

Bereits in unseren Ausführungen in Nr. 44 dieser Zeitung haben wir darauf hingewiesen, daß die Fabriken in der Annahme, daß die Preissteigerung des Rohgummipreises nicht von allzulanger Dauer sein werde, immer wieder mit einer Erhöhung der Verkaufspreise zögerten, und in Erwartung eines Rückganges auf dem Rohgummimarkt diese schon längst notwendig gewordene Preiserhöhung von Woche zu Woche hinausschoben. Wirtschaftlich bedeutet die ungewöhnlich spät eingetretene Preiserhöhung der Gummiwaren eine ganz enorme Kapitalschwächung der Gummi-Industrie; auf der einen Seite mußten viele Millionen Mark für die höheren Gummipreise an das Ausland gezahlt werden, während andererseits diesen Mehrausgaben keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden. Diese Millionenbeträge wurden der deutschen Gummi-Industrie entzogen, wodurch deren wirtschaftliche Lage noch weiterhin geschwächt wurde, während sie eine innerliche Kräftigung schon seit langer Zeit sehr nötig hätte. Man kann unserer Industrie nicht den Vorwurf ersparen, daß sie diese Millionenverluste selbst verschuldet hat, denn wenn auch die verspätete Hinaufsetzung der Verkaufspreise mit Genugtuung anerkannt werden muß, so hätten doch die folgenden, periodisch eingetretenen zaghaften Preiserhöhungen den allgemeinen tatsächlichen Verhältnissen entschieden mehr Rechnung tragen müssen.

Die Preiserhöhungen für die verschiedenen Gruppen Gummiwaren erfolgten ganz unregelmäßig, heute z. B. für chirurgische Waren, einige Tage darauf für technische Waren, in weiteren Abständen jene für Auto- und Fahrradbereifungen und so fort, so daß der Handel immer von Tag zu Tag eine Preiserhöhung für irgend eine Warengruppe erwartete und dadurch in seiner Bewegungsfreiheit behindert war. Diese zu verschiedenen Terminen in Kraft getretenen Preiserhöhungen erweckten vielfach den Anschein, als seien sie nicht ganz berechtigt, da ja sonst, nach der Ansicht des Handels, eine gleichzeitige Erhöhung aller Waren hätte eintreten müssen.

Unter diesen falschen Voraussetzungen und den teilweise irreführenden Zeitungsberichten haben die Fabriken gegenwärtig einen schweren Stand, da ihnen u. a. auch der Vorwurf der unberechtigten Preiserhöhung nicht erspart bleibt. Hauptsächlich erfolgen Wünsche um Preisnachlaß und dergleichen, wenn durch irgend eine Tageszeitung Preisrückgänge auf dem Rohgummimarkt in entstellter oder nicht vollständiger Form gebracht werden.

Daß bei den letzten sprunghaften Preiserhöhungen des Rohgummis auch Rückschläge nicht ausbleiben und die Preisnotierungen bei Rückgängen sehr unregelmäßig sein werden, stand zu erwarten, doch sind diese täglich abwechselnden Rohgumminotierungen für den Verkauf von fertigen Gummiwaren zur augenblicklichen Zeit nicht bindend, und zwar zum Vorteile der Abnehmer und Verbraucher der Gummiwaren. Es darf nicht übersehen werden, und wir heben dies ganz besonders hervor, daß die Verkaufspreise der meisten Warengruppen heute auf einem Rohgummipreis von ungefähr 32 bis 34 d basieren, ja bei einzelnen Artikeln noch sehr darunter liegen. Für greifbaren Rohgummi sind die Notierungen der letzten Tage aber von 40 bis 41 d, sie sind also noch um zirka 25 bis 30 Prozent höher als die den gegenwärtigen Verkaufspreisen zugrundegelegten Rohgummipreise. Ob, und eventuell wann der Rohgummipreis den niedrigen Stand von 33 d für prompt lieferbare Sorten erreicht, oder vielleicht noch darunter gehen wird, kann selbstverständlich nicht vorausgesehen werden; aber selbst wenn der Preis unter 32 d sinken sollte, so wäre wohl noch auf eine gewisse Zeit mit den bisherigen Preisen zu rechnen, wenigstens so lange, bis sich die billigeren Rohgummipreise an Ort und Stelle auszuwirken beginnen.

Schon in früheren Ausführungen der „Gummi-Zeitung" wurde von fachkundiger Seite einwandfrei festgestellt, daß die Fabrikpreise erst nach längerer Zeit eine Erhöhung erfuhren, als die Verhältnisse unbedingt hierzu zwangen, also zu einer Zeit, als die Rohgummipreise schon wieder viel höher waren, als die Fabriken bei ihrer Preiserhöhung berücksichtigt hatten; und ebenso klar ist es, daß auch die weiteren Preiserhöhungen weit unter dem jeweiligen Marktpreis lagen, und diesen bis jetzt noch nicht erreicht haben, sie folgten der Marktlage immer erst nach langer Zeit und blieben deshalb stets weit unter den jeweiligen Tagesnotierungen. Soviel ist sicher: die ganze Gummi-Industrie hat durch die stets zu spät erhöhten Preise ein uneinbringliches Opfer gebracht, ob freiwillig oder durch die starke Konkurrenz gezwungen, sei dahingestellt.

Die vorstehend genannten englischen Rohgummipreise stellen sich bei einem Kurs von 20,40 M für 1 £ wie folgt:

32 d	für 1 engl. Pfund	6,— M	für 1 kg
33 d	„ 1 „	„ 6,19 M	„ 1 kg
34 d	„ 1 „	„ 6,37 M	„ 1 kg
40 d	„ 1 „	„ 7,50 M	„ 1 kg
41 d	„ 1 „	„ 7,68 M	„ 1 kg

woraus wohl deutlich genug ersichtlich ist, wie stark die Fabrikpreise gegenüber der Marktlage zurückbleiben. Diese Zahlen werden wohl auch den Ungläubigsten von der Tatsache überzeugen, daß die gegenwärtigen Fabrikpreise einen Wert darstellen, bei dem von einem Nutzen nicht mehr im geringsten die Rede sein kann.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß zu den obengenannten Londoner Preisen noch die Fracht und Versicherungsspesen, der Trockenverlust während des Transportes und auf dem Lager usw. hinzutreten, die für 1 kg Rohgummi je nach Sorte und je nach der Entfernung der Empfangsstation ungefähr 0,25 M, oder $1^3/_8$ d im Durchschnitt für 1 engl. Pfund betragen.

Die in den letzten Tagen eingegangenen Marktberichte aus London, Amsterdam und Hamburg zeigen wieder eine steigende Tendenz, auch halten die Besitzer in Uebersee bei den zurückgegangenen Preisen sehr mit Verkäufen zurück, da nach deren Ansicht nach den letzten rapiden Preisrückgängen mit einer Erholung der Preise zu rechnen ist. *Sollte sich diese Ansicht bewahrheiten oder der Rohgummipreis für August und September auf der gegenwärtigen Höhe stehen bleiben, so müßte allerdings mit einer nochmaligen allgemeinen Preiserhöhung für alle Gummiwaren gerechnet werden.* L. O.

* * *

Von vorstehendem Artikel liefern wir auf Wunsch Sonderabzüge zur Weitergabe an die Kundschaft! Umgehende Aufgabe des Bedarfs ist erwünscht. Preis für 50 Stck. 1,50 M, 100 Stck. 2,75 M, 300 Stck. 8,— M, 500 Stck. 13,— M.

Berlin SW 19. „Gummi-Zeitung“.

Der Einfluß der Rohgummihausse auf die Betriebsverhältnisse.

Nach der so plötzlich eingetretenen Erhöhung der Rohgummipreise konnte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Erzeugung von Gummiwaren eine starke Einbuße erfahren würde, da mit einer teilweisen Ablehnung der erhöhten Preise seitens des Publikums zu rechnen war.

Wir hatten Gelegenheit, mit einem Fachmann, der großen Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse hat, über diesen Punkt eingehend zu sprechen, dessen optimistische Ausführungen ungefähr folgende sind:

„Auch die Fabriken waren überrascht, als die Rohgummipreise mit einer solch riesenhaften Schnelligkeit in die Höhe gingen, trotzdem wir nach den bekanntgewordenen Vorgängen auf dem Rohgummimarkt mit einer Aufwärtsbewegung der Preise rechnen mußten. In Fachkreisen war man der Ansicht, daß die Preise einen Höchststand von 22 bis 24 d erreichen würden, und in dieser Annahme liegt auch die Ursache der — wie wir jetzt zu unserem Schaden feststellen müssen — zu späten Erhöhung unserer Verkaufspreise. Es wurde damit gerechnet, daß infolge des englischen Restriktionsgesetzes der Rohgummipreis wohl über das von England erstrebte Ziel von 18 d hinausgehen werde, da in solchen Fällen sofort die Spekulation gewisser Kreise einzusetzen pflegt und die Preise in die Höhe treibt. Man erwartete aber in absehbarer Zeit einen gewissen Stillstand, der die Möglichkeit geboten hätte, genau zu errechnen, welchen Durchschnittspreis die vorrätigen und die in der nächsten Zeit hereinzunehmenden Rohgummimengen ergeben würden, um auf dieser Grundlage Verkaufspreise festzulegen, die die Auswirkung der Hausse nicht so stark fühlbar machen sollten.

Die Wirklichkeit hat aber alle Ansichten über den Haufen geworfen, und während wir unseren Abnehmern noch die alten Preise einräumten, hatten die Betriebe bereits mit höheren Selbstkostenpreisen ihrer Fertigprodukte zu rechnen. Das Mißverhältnis zwischen den hohen Rohgummipreisen und den Verkaufspreisen der fertigen Gummiwaren ist nicht ohne Rückwirkung für die Gummi-Industrie geblieben, es ist aber zu hoffen, daß der starke Beschäftigungsgrad, der allenthalben bemerkbar ist, in dieser Hinsicht wieder ausgleichend wirken wird. Trotz der erhöhten Preise ist der Eingang der Aufträge fast auf der gleichen Höhe geblieben, wenigstens soweit er sich auf Gebrauchs- und technische Mußartikel bezieht, wobei nicht übersehen werden darf, daß in der Gegenwart z. B. Auto- und Fahrradreifen als tägliche Gebrauchsgegenstände und nicht mehr als Luxus- oder Halbluxuswaren betrachtet werden dürfen. Wenn bei den sogenannten Luxuswaren eine geringe Abschwächung der Bestellungen zu bemerken ist, wird dies nur eine vorübergehende Erscheinung sein, und das Publikum wird sich an die gegenwärtigen Preise gewöhnen. Die Privatkundschaft war durch die billigen Preise der letzten Jahre, die in den allerdings manchmal sehr niedrigen Rohgummipreisen ihren Grund hatten, etwas verwöhnt worden, und die gegenwärtigen Preise für Schwämme, Badeartikel usw. können immer noch als sehr annehmbar bezeichnet werden. Wenn man die Vorkriegspreise zum Vergleich heranzieht, so sind besonders solche Gegenstände, die nur aus Gummimischung bestehen, heute billiger als damals; dagegen sind die Waren, die mehr oder weniger Stoffgewebe enthalten, wie z. B. die Wasser-, Bier-, Bohr- und Spiralschläuche, sowie die Fahrraddecken, die Autoreifen usw. heute teurer als vor dem Krieg. Es liegt dies aber nicht an dem Gummipreis, sondern ist durch die Preise für die verarbeiteten verschiedenen Gewebe bedingt, die heute drei- bis viermal so viel kosten wie vor dem Krieg. Auch alle übrigen Rohmaterialien und Chemikalien, die dem Rohgummi beigemischt werden müssen, um eine entsprechende Qualität zu erzielen, stehen im Preise hoch über dem Stand der Friedenspreise. Es machen sich eben auf allen Industriegebieten die höheren Arbeitslöhne, die ungeheuren Steuerabgaben, sowie die sozialen Lasten in einer sehr sichtbaren Preiserhöhung für alle Rohmaterialien und Fertigfabrikate bemerkbar.

Daß die Gummi-Industrie bestrebt ist, die Verkaufspreise so niedrig wie möglich zu halten, drückt sich zur Genüge darin aus, daß die Preise immer um 10 bis 12 d, d. i. 1,90 bis 2,25 M per kg niedriger kalkuliert sind als die Marktlage ist; das ist selbstredend nur solange möglich, als wir billigeren vorrätigen Rohgummi besitzen. Wie lange wir die gegenwärtigen Preise halten können, hängt ganz von der Entwicklung des Rohgummimarktes ab; jedenfalls muß man darauf aufmerksam machen, daß das Ausland heute für viele Gummiwaren höhere Preise verlangt als Deutschland.

Vorerst haben wir mit einer bemerkbaren Betriebseinschränkung voraussichtlich nicht zu rechnen, was aber nicht ausschließt, daß vielleicht manche Betriebe, die sich mit der Herstellung von Spezial- oder Saisonartikeln befassen, in Anbetracht der allgemeinen Geschäftslage und mit Rücksicht auf die hohen Rohgummipreise, ihre Produktion den Verhältnissen entsprechend einschränken werden.

Wir sind unermüdlich damit beschäftigt, durch rationellere Erzeugung und sonstige Betriebsverbesserungen die Gestehungskosten unserer Erzeugnisse zu verbilligen, doch lassen sich solche Maßnahmen, abgesehen davon, daß hierzu mitunter sehr teuere Maschinen und sonstige Einrichtungen erforderlich sind, nicht von heute auf morgen durchführen.“

Wir wollen hoffen, daß sich die Auslassungen unseres Gewährsmannes in vollem Maße erfüllen und die Gummi-Industrie auch weiterhin stark beschäftigt bleibt.

Die Produktion von Guayulekautschuk

ist im Steigen. Wie Berichte der Crude Rubber and Foreign Produce Corp., New York, zeigen, betrug die in den Jahren 1907 bis 1915 verarbeitete Menge Guayulekraut etwa 300 000 tons. Politische Wirren in Mexiko und der Preissturz des Rohkautschuks beeinflußten die Gewinnung von Guayule in den Jahren 1914 bis 1924 sehr ungünstig. Zur Zeit beträgt die vorrätige Menge an verarbeitbarem Material nur etwa 50 000 tons, durch neue Zufuhren soll diese Menge vom 1. September d. J. an auf 67 000 tons jährlich gebracht werden, die etwa 11 Prozent Kautschuk liefert, d. h. 7400 tons Guayule jährlich. Die Jahresproduktionen in tons stellten sich:

1911	auf 8816	1915	auf 2594	1919	auf 1501	1923	auf 1224
1912	„ 6356	1916	„ 1257	1920	„ 1037	1924	„ 1345
1913	„ 4561	1917	„ 1863	1921	„ 58	1925	geschätzt
1914	„ 658	1918	„ 1329	1922	„ 281		5179

Nach „The India Rubber Journal“ vom 25. Juli 1925.

Das Badeartikelgeschäft 1925.

Die Saison nähert sich ihrem Abschluß. Wir können ohne Uebertreibung feststellen, daß das Geschäft gut war. Ein Mangel an Ware trat allerdings in diesem Jahr nicht ein, denn immer mehr Fabrikanten und Händler widmen sich dem Badehauben- und Badeartikelgeschäft.

Gern gekauft sind schwarz-weiße Hauben, weil sehr viel schwarze Badeanzüge getragen werden, zu denen eine gleichfarbige Haube, so sagen wenigstens die Damen, unbedingt erforderlich ist. Selbstverständlich gehen auch andersfarbige Hauben, denn nicht jede Dame schwärmt für schwarz oder schwarz-weiß. Unsere Gummi-Industrie sorgt für jeden Geschmack. Unzählige Modelle in leuchtenden Farben, wie sie noch immer beliebt sind, sorgen für Abwechselung. Und jene Damen, die ihre Haube nach einigen Wochen nicht mehr tragen mögen, weil sie nicht mehr chick oder „neu“ genug ist, finden Auswahl genug; sie kommen nicht in Verlegenheit.

Eines müssen wir allerdings feststellen, nämlich, daß immer mehr einfache und demgemäß billige Hauben verlangt werden, was besonders jetzt, beim Schluß der Badezeit, sehr zu bemerken ist. Im August sind bessere und in höheren Preislagen sich bewegende Badehauben schwer unterzubringen. Danach mögen sich Fabrikanten und Händler für die Folge richten.

Noch immer gern gekauft werden die bekannten einfachen, roten Plisséehauben aus Misch- oder Patentgummi (keine gewalzte Platte), weil sie erstens billiger sind als Phantasiehauben in großer Form und zweitens eine mehrjährige Haltbarkeitsdauer aufweisen. Aber nicht alle Damen sehen auf Haltbarkeit, sondern in erster Linie auf Formen- und Farbenschönheit, was auf das gesamte Badehaubengeschäft nur belebend wirken kann.

Das Geschäft in Badeschuhen war ebenfalls lebhaft, obwohl in der ersten Hälfte der Saison viel über zu hohe Preise geklagt wurde. Erst als die Mitte der Saison überschritten war, kamen einige Fabrikanten mit ermäßigten Preisen heraus, damit sie die vorhandene Ware nicht zu überwintern brauchten. In diesem Artikel sollten die Fabrikanten den Bogen nicht überspannen und ihre Preise in mäßigen Grenzen halten, wenn sie wollen, daß Badeschuhe ein Gebrauchsartikel werden. Ueber den Wert der Badeschuhe brauchen wir wohl kein Wort mehr zu verlieren, denn sie haben sich wirklich als äußerst praktisch erwiesen. Bedauerlich ist nur, daß kein Fabrikant früher auf den Gedanken gekommen ist, Badeschuhe herzustellen.

Nach wie vor werden Wasser-Spielbälle gern und viel gekauft, denn sie sind für alt und jung ein beliebtes Spielzeug, mit dem man sich stundenlang im Wasser vergnügen kann. Für unsere Branche ein wirklich lohnender Artikel, der von Jahr zu Jahr mehr in Aufnahme kommt.

Nicht zu unterschätzen sind die in dieser Saison eigentlich zum ersten Male so recht zur Verwendung gekommenen aufblasbaren Schwimmtiere aus Gummi, von denen man alle möglichen Formen wie Seehunde, Seelöwen, Kamele, Pferde in den Seebädern sehen konnte. Zum Teil sind sie ja nicht billig, was aber nicht zuletzt den hohen Gummipreisen zuzuschreiben ist. Hoffentlich hat sich bis zum nächsten Jahre darin ein Wandel vollzogen, damit auch Gummischwimmtiere mehr als heuer gekauft werden. Nicht immer kann man die Naturfarbe der betreffenden Tiere bei der Herstellung verwenden, denn niemand will z. B. einen Seehund aus Gummi in grauer Farbe haben. Hier muß die Phantasie aushelfen und Farben schaffen, die das Schwimmtier zu einem farbigen, belebenden Punkt auf dem Wasser machen. Denn farbenfrohe Wasserspielzeuge werden nun einmal besonders gern gekauft, selbst wenn der gute Geschmack darunter leiden sollte.

Eine bedeutende deutsche Gummiwarenfabrik brachte im Frühjahr sogenannte Inseln aus Gummi in den Handel, die zweifellos praktisch und beliebt sind, aber wenigstens noch in diesem Jahr wegen des zu hohen Preises nicht so stark gekauft wurden, wie man zuerst wohl angenommen hatte. Die Geldknappheit der meisten badenden Strandgäste hat auch hier mitzureden. Es ist im Interesse unserer Branche stark zu wünschen, daß die Rohgummipreise recht bald nennenswert fallen, damit auch so mancher andere in den letzten Jahren viel verlangte Artikel nicht im Verbrauch zurückgeht. Es sei nur an Gummischwämme, ferner an Gummibetteinlagen, Gummiwindelhosen, Gummischürzen, Lampenschirme u. a. erinnert, die man, so weit sie aus reiner Gummiplatte hergestellt werden, doch früher noch nicht gekannt hat.

Alles in allem sei hier nochmals festgestellt, daß sich das Geschäft in Badeartikeln aus Gummi von Jahr zu Jahr vergrößert. Mögen Händler und Fabrikanten dafür sorgen, daß Geschmacklosigkeiten und Kitsch daraus fernbleiben, und daß billige Preise nicht auf Kosten der Güte zustandekommen. Wer Preise und keine Ware verkaufen will, soll lieber seine Hände vom Badeartikelgeschäft lassen, denn schon mancher Gebrauchsgegenstand ist unserer Branche deshalb verloren gegangen, weil das kaufende Publikum das Vertrauen dazu verloren hatte.

F. M.

Fünf Monate Aerztestreik.

Nachdenkliches für den chirurgischen Handel.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet am 8. August aus Straßburg: Der Lohnkampf zwischen den Krankenkassen Straßburg Land und Straßburg Stadt und den Kassenärzten ist nach fünf Monaten durch Schiedsspruch des Arbeitsministers beigelegt worden. Die Kampfziele hatten sich im Verlauf des Streiks beträchtlich verschoben. Nachdem die beiden beteiligten Aerztevereine den Streik in dem Sinne erklärt hatten, daß sie es ablehnten, Mitglieder der Krankenkassen als solche zu behandeln, und daß sie sie nur als Privatpatienten annähmen, hatten die Krankenkassen die freie Arztwahl aufgehoben und versucht, die ärztliche Standesorganisation zu zertrümmern. Sie setzten eine größere Anzahl Aerzte auf eine schwarze Liste und schlossen sie damit von der Kassenpraxis aus; sie stellten ferner mehrere, der ärztlichen Standesorganisation nicht angehörende Aerzte als beamtete Kassenärzte an, suchten auch durch Zeitungsanzeigen weitere Aerzte von außerhalb heranzuziehen, um so den Widerstand des Aerztevereins zu brechen. Versprochen wurde diesen „Streikbrechern“ außer der Zusicherung des Rechts zur freien Privatpraxis ein Gehalt von 40 000 Franken. Unter den wenigen Aerzten, die auf diese Angebote eingingen, befand sich der oberelsäßische Arzt Dr. Ricklin, der frühere Reichstagsabgeordnete und Präsident der Zweiten Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen. Durch diese Umstände war das Prinzip der Anerkennung der Staatsorganisation und der freien Arztwahl für die streikenden Aerzte in den Vordergrund gerückt. Hauptsächlich aus diesem Grunde hat der Streik solange gedauert. Die Krankenkassenmitglieder waren mit der Behandlung durch die neuen Kassenärzte in dem im Kassenverwaltungsgebäude eingerichteten Ambulatorium je länger desto weniger einverstanden, das Aerztesyndikat aber hielt die Belastungsprobe aus. So mußten die Krankenkassen schließlich nachgeben und einen ministeriellen Schiedsspruch annehmen, dem sie mehrere Monate ausgewichen waren. Dieser Schiedsspruch des Arbeitsministers sieht eine Erhöhung der Aerztehonorare vor, die den Zuschlag von 30 Prozent, den die Kassen als Höchstsatz hatten gewähren wollen, als Mindestsatz festsetzt, andererseits aber in der Bemessung der Höchstsätze (40 Prozent über die früheren Honorarsätze) und in der Beibehaltung des Prinzips der Pauschalvergütung hinter den anfänglichen Forderungen der Aerzte zurückbleibt. Dagegen haben die Aerzte ihre ideelle Forderung durchgesetzt, daß die freie Arztwahl mit Beschränkung auf die dem Aerzteverein angehörigen Aerzte, wie vor dem Streik, beibehalten, die Standesorganisation also durch die Kassen anerkannt bleibt. Wie sich die Krankenkassen mit den von ihnen angestellten, vom Aerzteverein (und damit von der ferneren Teilnahme der Kassenpraxis) ausgeschlossenen Medizinern abfinden, ist ihnen überlassen geblieben. Der auf diese Weise überwiegend zugunsten des Aerzteverbandes beendete Konflikt ist der schwerste und langwierigste, der seit dem Bestehen der Ortskrankenkassen auf elsäßischem Boden ausgefochten werden mußte.

Dieser Fall sollte uns zu denken geben. Solange wir nicht die gleiche Standesorganisation wie die Aerzte haben, sind wir den Kassen hilflos ausgeliefert. Immer und immer wieder ergeht daher der Ruf an alle, die es angeht, sich zusammenzuschließen im Zentralverband des chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands E. V., Frankfurt a. M. Kaiserstr. 67, der die Interessen der Mitglieder in jeder Weise zu wahren sucht.

Schaufenster-Dekorationen.

Alle Branchefirmen, die neue, wirkungsvolle Schaufensterauslagen angefertigt haben, möchten wir anregen, diese photographieren zu lassen und uns die Bilder zum Abdruck in unserem Blatte zur Verfügung zu stellen. Diese Wiedergabe guter Schaufensterausstattungen liegt nicht nur im Interesse der betreffenden Firmen, die dabei selbstverständlich genannt werden, sondern nützt der ganzen Branche. Sie regt gegenseitig zu neuen Ideen und zur Nacheiferung an und dient somit zu der so notwendigen Belebung des Absatzes.

Wir sind bereit, den Firmen, deren Schaufensterauslagen wir im Bilde wiedergeben, die Kosten für die photographische Aufnahme zu vergüten.

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Juli 1925.

Vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten wird uns u. a. geschrieben:

Während eine Reihe von Industriezweigen im Monat Juli über eine erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse klagt, hat sich die Lage der Maschinen-Industrie noch als einigermaßen widerstandsfähig erwiesen. Im Gegensatz zum Juni, der eine gewisse Erleichterung gebracht hatte, war die Entwicklung im Juli aber nicht einheitlich, und bei einer erheblichen Zahl von Firmen ist doch eine recht fühlbare Verschlechterung eingetreten. Immerhin scheinen die Rückschläge an der einen Stelle durch Verbesserungen an anderen Stellen wenigstens zum Teil noch ausgeglichen worden zu sein, so daß der Eingang der Inlandaufträge sich noch im Durchschnitt auf dem Stand des Vormonats gehalten haben wird. Dagegen hat sich der Eingang von Auslandsaufträgen noch weiter verschlechtert, und zwar allem Anschein nach in empfindlicher Weise. Stark ist die Stimmung auch dadurch gedrückt, daß der Eingang von Anfragen sowohl aus dem Inlande wie vom Auslande weiter zurückgegangen ist. Die Aussichten für die Zukunft werden daher vielfach schlechter als sonst beurteilt, um so mehr, als bei manchen Werken auch der Bestand alter Aufträge stark zu schwinden beginnt. Bei einer größeren Anzahl von Firmen reicht jedenfalls der Auftragseingang nicht aus, die erledigten Aufträge zu ersetzen.

Einzelne Zweige des Maschinenbaues erwarten, durch die bevorstehende Leipziger Messe neue Aufträge zu erhalten, wenn nicht die Steigerung der Kapital- und Kreditnot alle Hoffnungen zunichte macht. Diese tritt tatsächlich von Monat zu Monat immer mehr als das empfindlichste und gefährlichste Hemmnis der Wirtschaftsentwicklung in den Vordergrund. Sie lähmt Einkauf und Verkauf und macht jede größere Bestellung fast unmöglich. Das Hereinbringen der Zahlungen gestaltet sich immer schwieriger, und die Banken sind nicht imstande, die ihnen angebotenen Wechsel aufzunehmen. Ein Abbau der ungeheuren öffentlichen Lasten wird unter diesen Umständen in erster Linie und mit immer größerem Nachdruck verlangt.

Die größten Anstrengungen haben die besonders auf Ausfuhr eingestellten Maschinenfabriken zu machen. Vergeblich wird für sie schon seit langem eine Befreiung der Ausfuhr von den Wirkungen der Umsatzsteuer verlangt. Für die kleinen und mittleren Firmen wären Erleichterungen für die Inanspruchnahme der Golddiskontbank dringend wünschenswert. Eine gewisse Hilfe wird hoffentlich die Anfang Juli abgeschlossene Vereinbarung zwischen Rohstahlgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie bringen, die unter Führung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten steht. Die Vereinbarung soll ermöglichen, für die Verarbeitung zu Ausfuhrwaren Walzeisen wenigstens angenähert zu Weltmarktpreisen einkaufen zu können, zu denen auch die deutsche Eisenindustrie ihr Walzeisen an die übrigen Länder liefert. Außerordentlich bedauerlich ist, daß die Hoffnungen der exportierenden Fertigindustrie auf einen baldigen Abschluß von günstigen Handelsabkommen mit einer Reihe anderer Staaten enttäuscht worden sind. Die dazu nötige schnelle Verabschiedung der sogenannten „Kleinen Zolltarif-Novelle" ist infolge ihrer Belastung mit den Agrarzöllen unmöglich gemacht worden. Die Erwartung, daß der Abschluß eines privaten Abkommens zwischen der deutschen und französischen Eisenindustrie den Abschluß eines vernünftigen Handelsprovisoriums mit Frankreich erleichtern würde, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Verhandlungen mit Polen haben anstatt zu einem Handelsvertrag zu einem Zollkrieg geführt, und schließlich ist sogar das Handelsabkommen mit Spanien trotz der größten Bemühungen auch der Maschinenindustrie rücksichtslos gekündigt worden, obgleich von allen Seiten anerkannt wurde, daß der Zeitpunkt außerordentlich ungünstig war.

Daß die bisherige Entwicklung ausfuhrfördernd sei, darf unter diesen Umständen wohl kaum behauptet werden. Die Industrie ist vollständig auf sich selbst angewiesen, um das Aeußerste von ihren Werken und Belegschaften abzuwenden. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß daher auch als dringliche Aufgabe angesehen werden, gemeinsam an der Hebung der Intensität und Qualität der Arbeit in den Werken und der Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Lieferungen zu arbeiten.

Vielleicht ist die verhältnismäßig große Widerstandsfähigkeit der Maschinenindustrie in der derzeitigen Wirtschaftskrisis wesentlich darauf zurückzuführen, daß sie nach dieser Richtung hin mit Erfolg tätig ist. Nach den Erhebungen des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten bei fast 700 seiner Vereinsfirmen waren die rechnerischen Selbstkosten vom Januar bis Juni 1925 im Mittel um 4 bis 6 Prozent gestiegen, dagegen der durchschnittliche Tonnenpreis ihrer Erzeugnisse im gleichen Zeitraum um mehr als 10 Prozent gesunken. (f)

Bewertung von Regenerat und Altgummi.

Der augenblicklich hohe Rohgummipreis erfordert die Verminderung des Rohgummiverbrauches und hat erhöhten Verbrauch an Regenerat und Altgummi zur Folge.

Eine Anzahl von Gummiwarenfabriken verfügen über eine eigene Regeneratfabrik und sind in der Lage, das für ihre eigenen Zwecke erforderliche Regenerat herzustellen. Deshalb haben sie die Möglichkeit, bei der Auswahl des Ausgangsmaterials auf den Verwendungszweck im eigenen Betriebe Rücksicht zu nehmen. Außerdem haben sie den großen Vorteil der genauen Kenntnis des im eigenen Betriebe hergestellten Regenerates. Die Lage ändert sich jedoch vollkommen, wenn eine Gummiwarenfabrik darauf angewiesen ist, Regenerat zu kaufen. Da dem Käufer in der Regel das Ausgangsmaterial nicht bekannt ist, und er auch in den wenigsten Fällen von der Art des angewendeten Regenerierverfahrens Kenntnis hat, befindet er sich zumeist in der unangenehmen Lage, ein Material zu besitzen, über dessen Beschaffenheit und Verwendbarkeit in den von ihm erzeugten Gummiwaren er sich erst Aufschluß verschaffen muß. Deshalb entsteht für ihn die Frage, wie ein Regenerat beschaffen sein muß, um es in Gummiwaren ohne Schwierigkeit verarbeiten zu können.

Faßt man den Verwendungszweck ins Auge, dann kann man dementsprechend auch die Regenerate in Gruppen teilen.

Im allgemeinen wird man von jedem Regenerat Geschmeidigkeit, Plastizität oder Walzfähigkeit fordern. Für bestimmte Zwecke, z. B. das Umspritzen von Leitungsdrähten, wird auf die Weichheit und absolute Reinheit großer Wert gelegt werden müssen, während der Nerv oder die Festigkeit eine untergeordnete Rolle spielen. Hingegen wird man bei Regeneraten, die in technischen Gummiwaren Verwendung finden sollen, größeren Wert auf Nerv und Festigkeit legen. Das sind aber nur äußere Erkennungszeichen, die wohl der erfahrene Fachmann durch Befühlen und Strecken eines Musters und nach dem Glanz der Schnittfläche oberflächlich beurteilen kann die aber durchaus nicht ausreichen, um die Güte und den Wert eines Regenerates bestimmen zu können. Man muß deshalb, ebenso wie es bei allen anderen Rohstoffen der Fall ist, eine Prüfungsmethode festlegen. Hierbei ist die mechanische Prüfung, worunter die Ermittlung der physikalischen Eigenschaften, Festigkeit und Dehnung gemeint ist, der wichtigste Teil. Die chemische Untersuchung bezweckt die Feststellung von Kautschuk und Mineralgehalt, Acetonextrakt, freiem und gebundenem Schwefel. Aus nachstehender Tabelle sind die Untersuchungsergebnisse von 5 verschiedenen Regeneraten ersichtlich. Diese geben wichtige Anhaltspunkte für die Wertbestimmung der Regenerate.

Nr.	Spez. Gew.	Acetonextrakt	Mineralgehalt	Kautschukgehalt
1	1,999	24,28	21,10	54,62
2	1,666	44,98	45,04	50,00
3	1,362	20,79	36,38	42,83
4	1,037	9,42	19,94	70,00
5	1,036	6,27	13,12	80,00

Aus den Untersuchungsergebnissen der Muster 1 und 3 geht hervor, daß das spezifische Gewicht allein kein zuverlässiger Anhaltspunkt für den Kautschukgehalt ist. Muster 1 hatte ein hohes spezifisches Gewicht und einen hohen Extrakt ergeben, aber trotzdem einen höheren Kautschukgehalt als 3. Das ist auf das hohe spezifische Gewicht des in Muster 1 verwendeten Füllmittels zurückzuführen. Hingegen wurden beim Muster 3 Mineralien von geringerem spezifischen Gewicht gefunden. Daraus geht hervor, daß für die Wertbestimmung des Regenerats die Ermittelung von Acetonextrakt und Mineralgehalt notwendig ist. Die Muster 1 und 3 erwiesen sich

nach den äußeren Merkmalen als weich und geschmeidig, was durch die später ermittelte Extraktzahl seine Erklärung fand. Diese ließen sich auf der Spritzmaschine glatt verarbeiten, zeigten aber im Vulkanisat geringe Festigkeit und Dehnung. Die Regenerate 2, 4 und 5, deren Extraktzahl unter 10 Prozent betrug, waren von geringerer Weichheit, jedoch nerviger und ergaben im Vulkanisat höhere Festigkeit und Dehnung. Deshalb läßt sich diese Erscheinung allgemein dahin auslegen, daß Regenerate, die einen Acetonextrakt von mehr als 10 Prozent ergeben, dort verwendbar sind, wo es während der Fabrikation mehr auf Plastizität und bei der fertigen Ware weniger auf Festigkeit ankommt. Für alle anderen Zwecke, wobei für das Fertigfabrikat Festigkeit und Dehnung vorausgesetzt wird, soll der Extraktgehalt 10 Prozent nicht übersteigen. Auf welche Art der acetonlösliche Teil des Regenerats entstanden ist, spielt hierbei eine nebensächliche Rolle. Er kann seine Ursache im Regenerierverfahren haben, oder es handelt sich um beigemischte Erweichungsmittel. Für die Wertbestimmung ist die genauere Kenntnis desselben von Bedeutung.

Die mechanische Prüfung.

Die zu prüfenden Regenerate werden mit 2, 3, 4 und 5 Prozent Schwefel, auf deren Kautschukgehalt berechnet, gemischt und in der Vulkanisierpresse Probeplättchen vulkanisiert, wie das bei der Rohgummiprüfung auch der Fall ist. Aus diesen Plättchen von bestimmter Dicke und bestimmtem Durchmesser werden Ringe gestanzt und von diesen mit dem Schopperkautschukprüfer die Festigkeit und Dehnung ermittelt.

Bei der Anfertigung der Probeplättchen ist die Vulkanisationsdauer von großer Wichtigkeit und soll mindestens 90 Minuten betragen, damit möglichst viel des beigemischten Schwefels angelagert wird. Die Vulkanisationstemperatur soll nicht über 130° C gehen, und die Beibehaltung niedriger Vulkanisationstemperatur hat sich in diesem Falle als zweckmäßig erwiesen.

Die mit dem Schopperprüfer ermittelten Festigkeits- und Dehnungszahlen werden durch eine Kurve graphisch dargestellt. Deren Verlauf zeigt deutlich, welcher Schwefelprozentsatz für das zu verwendende Regenerat in Betracht kommt. Ebenso kann man daraus erkennen, welche Vulkanisationstemperatur das beste Ergebnis erwarten läßt. Zeigen die Prüfungsergebnisse einen starken Abfall der Dehnung, zwischen 3 und 4 Prozent Schwefelzusatz, so ist das ein charakteristisches Zeichen von minderwertigem Regenerat. Die Vulkanisationskurve steigt rasch an und ist kurz.

Ein zweiter wichtiger Fingerzeig sind die Dehnungszahlen. Je höher diese sind, desto besser erweist sich in der Regel das Regenerat. Eigenartig ist hierbei die Erscheinung, daß die zunehmende Dehnung nicht in gleichem Maße eine Steigerung der Festigkeit zur Folge hat. Es ist natürlich erwünscht, daß beide Werte bei einer Steigerung gleichmäßig zunehmen. Dieses ideale Ziel zu erreichen ist jedoch der Regeneration bisher noch nicht gelungen.

Die Altgummiverwertung.

Unter Altgummi versteht man alle außer Gebrauch gesetzten Gummiwaren. Der größte Teil ist vulkanisiert und ein ganz geringer Teil unvulkanisierter Kautschuk.

Nach seiner äußeren Beschaffenheit kann man den Altgummi in zwei Gruppen teilen:

a) ohne Gewebe oder Faserstoffe,
b) mit Gewebe oder Faserstoffen.

a) Altgummi ohne Faserstoffe.

Die handelsüblichen Bezeichnungen von Altgummi sind ungefähr folgende, die in der Hauptsache nach dem spezifischen Gewicht und der Farbe gewählt sind.

1. schwimmend, wobei der Gummifachmann einen Unterschied zwischen kalt und warm vulkanisiertem Material macht.
2. grau und rot Ia.
3. grau und rot IIa.
4. technisch Ia.
5. technisch IIa.
6. weiß Ia.
7. weiß IIa.
8. Vollgummireifen ohne Hartgummi.

Nach dem Vulkanisationsgrad unterscheidet man:

1a) schwimmend, kalt vulkanisiert, diese Gruppe: umfaßt Patentgummi (alle aus geschnittener Platte hergestellten Kautschukgegenstände), getauchte Gummiwaren (wie Fingerlinge, Operationshandschuhe, Sauger usw.).
1b) schwimmend, warm vulkanisiert, z. B. Fahrrad- und Automobil-Luftschläuche, Handschuhe, Platten, Klappen usw.
2. grau und rot Ia, wobei das spezifische Gewicht 1,35 zirka nicht übersteigt, z. B. Fahrrad- und Autoschläuche, Billardbanden, Deckelriemen, Klappen und andere technische Artikel.

In der Regel werden von den Altgummihändlern Fahrrad- und Autoschläuche, schwimmend und nicht schwimmend, grau oder rot, in geschlossenen Posten angeboten und bilden einen besonderen Handelsartikel. Hingegen kommen die übrigen Altgummisorten, z. B. technisch grau oder rot, schwimmend oder nicht schwimmend, nicht in großen Mengen vor, weshalb sich in einem Posten auch die verschiedensten Gummiwaren befinden. Selbstverständlich sind die größeren einheitlichen Posten, wie Fahrrad- und Autoschläuche, bevorzugt, weil deren Verarbeitung bequemer ist und doch eine gewisse Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit im Material besteht.

b) Altgummi mit Faserstoffen.

Dieser wird in der Hauptsache nach der Ausbeutemöglichkeit für die Verarbeitung zu Regenerat beurteilt. Die wichtigste Ware sind I. Automobilreifen, und diese werden wieder unterteilt in:

1. volle Decken, das sind solche, die, nachdem sie außer Gebrauch gesetzt wurden, unverändert in den Handel kommen. Diese unterscheidet man wieder a) in glatte und b) in Gleitschutzdecken (mit Nieten). 2. beraubte Decken sind solche, von denen der Laufgummi oder Protektor abgezogen wurde, die also nur aus der Karkasse oder Unterbau mit Wulsten bestehen.

II. Gummischuhe, die hauptsächlich aus den nordischen Ländern und Amerika stammen und zumeist auch dort zu Regenerat verarbeitet werden.

Es gibt noch eine Reihe anderer Abfälle, die aber wegen ihrer geringen Ausbeute unter normalen Verhältnissen kaum in Betracht kommen. Die in der vorstehenden Gruppe angeführten Abfälle kommen für die direkte Verarbeitung nur zum geringen Teil in Betracht. Nur von Autoreifen werden Bestandteile abgetrennt, z. B. der Protektor oder Laufgummi oder die weichere Zwischenschicht unter dem Protektor und werden als Abfälle ohne Einlage gehandelt. Es kommen also nur diese für die direkte Verarbeitung in Betracht.

Die Beurteilung von Altgummi ohne Faserstoffe bezüglich seiner Verwendbarkeit für die direkte Verarbeitung in Gummiwaren erfolgt zumeist auf Grund des ermittelten spezifischen Gewichtes, seines Mineralgehaltes und des Vulkanisationsgrades.

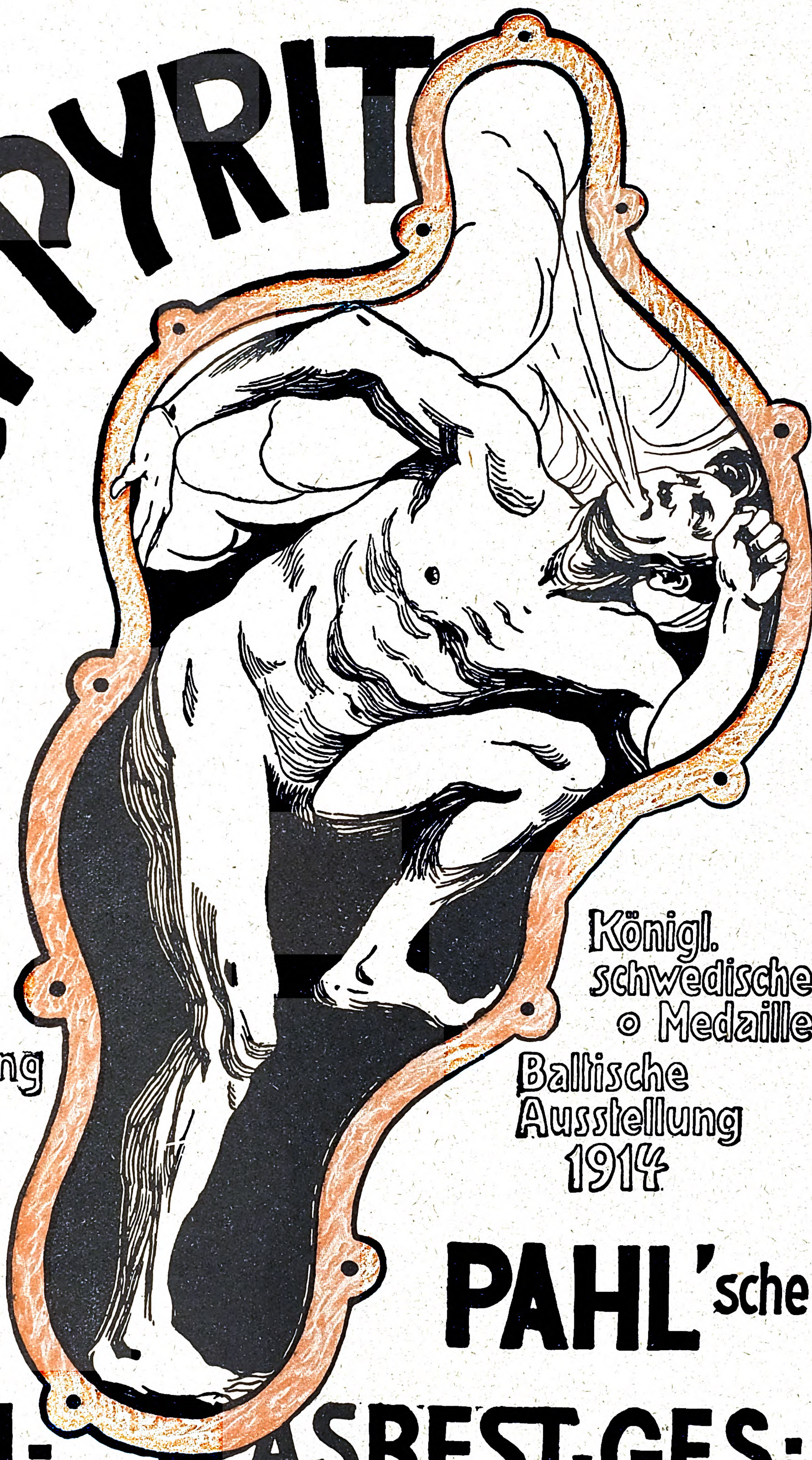
Der im Handel vorkommende Altgummi ist zur direkten Verarbeitung nicht geeignet. Ihm haftet in der Regel Staub oder Schmutz an, weshalb man ihn in Trommeln oder anderen geeigneten Vorrichtungen mit heißem Wasser reinigt und nachher trocknet.

Die gewöhnliche Handelsware kommt in den verschiedensten Größen, Formen und Dicken vor, so daß sie für die weitere Verarbeitung gemahlen werden muß.

Schon beim Mahlen kann man sich aus dem Verhalten des Altgummis ein Urteil über dessen Bindefähigkeit bilden.

Der geeignetste Altgummi ist derjenige, der sich mit der geringsten Rohgummimenge zu einer homogenen Masse vereinigen läßt, die alle Eigenschaften besitzt, die die Verarbeitung zum Fertigfabrikat ohne erhebliche Schwierigkeiten gestattet. Nach der Untersuchung verschiedener Altgummisorten stellt sich sofort heraus, daß für diese Eigenschaft, also die Bindefähigkeit, d e r V u l k a n i s a t i o n s g r a d e n t s c h e i d e n d i s t. Bringt man z. B. kalt vulkanisierten Altgummi, Sauger, Operationshandschuhe oder Gegenstände aus Patentgummi auf die Mahlwalze, so gelingt es kaum, sie zu mahlen, weil sie sich sofort wieder zu einer zusammenhängenden Masse verbinden. Dasselbe kann man aber auch bei warm vulkanisierten Gegenständen beobachten, z. B. Fahrradschläuchen und anderen Abfällen. Untersucht man die verschiedenen Altgummisorten auf angelagerten Schwefel, so findet man, daß mit der Zunahme des gebundenen Schwefels die Bindefähigkeit abnimmt. Am deutlichsten tritt dies in Erscheinung, wenn man zwei verschiedene Altgummistücke nimmt, die in ihrem Kautschukgehalt übereinstimmen. Angenommen, A wäre ein Stück Altgummi, von einer Klappe (technischem Artikel) stammend, während B ein Stück eines Vollgummireifens ist. Beide Stücke haben einen Kautschukgehalt von 55 Prozent. Mahlt man jedes der beiden Stücke für sich, so wird man schon beim Mahlen den verschiedenen Charakter des Mahlgutes unterscheiden können. Das eine Mahlgut fühlt sich weich und elastisch an, entbehrt der Klebrigkeit nicht, während das andere trocken und sandartig ist und keine Neigung zeigt, sich zu verbinden. Füllt man diese Pulver in je einen Eisenzylinder, setzt darauf einen Kolben, preßt die Pulver und läßt sie einige Zeit unter Druck stehen, so wird man nach Aufhebung des Druckes das Muster A als zusammenhängenden Kuchen dem Zylinder entnehmen können, während das Muster B seine Pulverform beibehalten hat. Untersucht man die beiden Muster auf gebundenen Schwefel, so stellt sich heraus, daß

POLYPYRIT



Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911

Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914

PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Muster A mit der höheren Bindefähigkeit den geringeren Gehalt, das Muster B, dem die Bindefähigkeit fehlt, den größeren Prozentsatz an gebundenem Schwefel aufweist. Man kann allgemein sagen, daß alle Abfälle von Gummiwaren, bei denen für ihren ursprünglichen Gebrauch hohe Festigkeit und Abreibefähigkeit gefordert wird, die also zur Erreichung dieser Eigenschaften eine tiefgreifende Vulkanisation durchgemacht haben, Altgummi ergeben, der eine geringere Bindefähigkeit besitzt. Umgekehrt eignen sich jene Gummiabfälle besser, bei denen ursprünglich große Dehnung, jedoch relativ geringe Festigkeit gefordert wurde. Diese zeigen in der Regel eine größere Bindefähigkeit.

Es ist jedem Praktiker bekannt, daß manche Altgummisorten, nachdem sie gemahlen sind, durch kurzes Walzen oder Druck sich wieder zu einem Fell oder Block vereinigen lassen, ohne irgend ein Bindemittel zu Hilfe zu nehmen. Darauf beruhen die sogenannten mechanischen Regenerierverfahren. Es sind eine ganze Reihe diesbezüglicher Patente bekannt, und es ist eine eigenartige Erscheinung, daß diese unangefochten blieben, trotzdem seit Jahrzehnten auf gleiche oder ähnliche Art Altgummi für die Herstellung von Gummiwaren verarbeitet wird. Das sei nur nebenbei bemerkt.

Für die Zerkleinerung des Altgummis werden fast ausnahmslos Mahlwalzen verwendet. Zum Vormahlen größerer dicker Stücke verwendet man kräftig gebaute Walzwerke mit geriffelten Walzen. Die Riffelung der einen Walze verläuft geneigt zur Walzenachse, während die Riffelung der anderen Walze parallel verläuft. Die Walzen sollen kurz und von großem Durchmesser sein, z. B. nicht über 800 mm Ballenlänge und unter 400 mm Durchmesser, damit die Walzen sich nicht durchbiegen. Solche Walzwerke nennt man Brecher oder Vormahlwalzen. Diese werden auch mit drei Walzen ausgeführt. Für das feine Mahlen verwendet man glatte Walzen derselben Abmessung. Hierbei ist die schneller laufende Walze mit einem Schaber ausgestattet, der das Mahlgut von der Walze abhebt. Die Geschwindigkeitsverhältnisse bewegen sich zwischen 1 : 4 bis 1 : 6, wobei die schneller laufende Walze 36 bis 40 Meter-Minuten erreicht.

Je nach dem Verwendungszweck wird der gemahlene Altgummi mit Hilfe von Bindemitteln zu einer plastischen Masse vereinigt, die man Grundmischung nennt.

Als Bindemittel kommen in Betracht:

1. ein Teil des Rohgummis derjenigen Mischung, in der der Altgummi verwendet werden soll.
2. Bitumen, Hydrokarbon (mineral rubber), auch Gasteer oder Pech.
3. Regenerat.

Bei der Verwendung von Rohgummi genügen in der Regel 10 und auch weniger Prozente, also z. B. 2 kg Rohgummi und 18 kg gemahlener Altgummi, um eine homogene plastische Masse zu erzielen. Die erforderliche Rohgummimenge hängt zum großen Teil von der Bindefähigkeit des Altgummis ab, aber auch die Art der Verarbeitung spielt herbei eine wichtige Rolle. Es ist z. B. nicht einerlei, welches Geschwindigkeitsverhältnis die Mischwalze hat, und bei welcher Temperatur gearbeitet wird. Die Praxis hat ergeben, daß die Bindung am schnellsten erreicht wird, wenn die Walzen dieselbe Geschwindigkeit, oder nur eine ganz geringe Friktion (Voreilung) haben. Ebenso spielt die Temperatur der Walzen eine wichtige Rolle, diese sollen leicht gekühlt werden können, da bei mäßig erwärmten Walzen die Bindung am schnellsten erreicht wird.

Wird Rohgummi als Bindemittel verwendet, so darf man ihn nur soweit vorwalzen, bis er die Walze umschlossen hat, worauf man sofort mit dem Zumischen des gemahlenen Altgummis beginnt. Das hat den Vorteil, daß der nervige Rohgummi die Reibung erhöht und dadurch eine weitere Verfeinerung und gute Verteilung des Altgummis erreicht wird. Hat der Rohgummi den Altgummi aufgenommen, so wird der auf der Walze entstandene Mantel aufgeschnitten und abgenommen. Diese Platten läßt man abkühlen, und es ist zweckmäßig, sie nicht unmittelbar in Mischungen zu verarbeiten, sondern einige Stunden, und, wenn es die Verhältnisse ermöglichen, ein bis zwei Tage lagern zu lassen.

Diese plastischen Massen stellen das auf mechanischem Wege hergestellte Regenerat dar. Die Prüfung desselben erfolgt auf die gleiche Art, wie dies bei Regenerat angegeben wurde. —r.

Das Niederdruckreifen-Patent.

Eine bloße Sensation oder mehr?

Die „Gummi-Zeitung“ Nr. 44 brachte auf Seite 1858 einen ersten Bericht über die Frage des Putnam-Patentes, der letzten Sensation von jenseits des Meeres. Heute scheinen die ersten Wogen der Erregung abgeebbt zu sein, und man sieht mit Erstaunen: „Alles ist wie zuvor“. Durch die fortgesetzten Preiserhöhungen auf dem Rohgummimarkt war in den letzten Wochen anscheinend die allgemeine Stimmung etwas gespannt, so daß eine solche Mitteilung und die gleichzeitige liebenswürdige Aufforderung, gefälligst die Ballonreifenproduktion einzustellen, wie sie die Steel Wheel Corporation als Patentinhaberin des Putnam'schen Ballonreifenpatentes an die Hersteller sandte, stark überschätzt werden konnte.

Es ist wohl selbstverständlich, daß man der breiten Oeffentlichkeit gern manche Einzelheiten vorenthält, und daß von Seiten der Angegriffenen jetzt der Anschein erweckt wird, wie leicht man die ganze Angelegenheit nimmt. Ist es aber wirklich nur „Geschwätz“ mit dem ganzen Patent und mit der Aufforderung der Steel Wheel Corporation, wie man es von gewisser Seite hinstellen will?

Daß ein derartiges Patent in Amerika tatsächlich erteilt worden ist, daran kann kein Zweifel bestehen. Nun geht man bei Erteilung eines Patentes in Amerika nicht in derselben Weise vor wie in Deutschland und prüft nicht mit jener Sorgfalt alle Nachrichten und Veröffentlichungen durch, wie es bei uns der Fall ist, sonst wäre dem Patentamt nicht die enge Verwandtschaft des Putnam-Patentes mit dem Palmer-Cordreifenpatent entgangen. Trotzdem haben die Patentansprüche des Herrn Alden L. Putnam eine mehrfache Zurückweisung vor dem Patentamt erfahren, und erst in letzter Instanz vor dem „Commissioner of Patents“, dem obersten Beamten des Patentamtes, wurde das Patent nach wiederholter Abänderung angenommen. Man sieht auch hieraus, daß das Patentamt sehr zweifelhaft war, ob es ein derartiges Patent erteilen durfte. Zum Schluß wurde noch ein Gutachten der führenden Herren der Steel Wheel Corporation eingereicht, in dem diese Herren unter ihrem Eid aussagten, daß der Ballonreifen eine Erfindung von derartig grundlegender Neuheit sei, daß er durch die Verwendung von Reifenübergrößen mit verringertem Luftdruck keineswegs vorweggenommen werde. Sie sagten ferner, daß der Reifen so radikal neu sei, daß die Reifenindustrie anfänglich diese Idee als eine Vision verlachte und zögerte, diesen Reifen überhaupt irgend welche Brauchbarkeit zuzugestehen. Nur die Forderungen des Publikums nach diesen Reifen zwang die Reifenhersteller und Fabrikanten der besseren Kraftwagen, Reifen dieser Art an Stelle der früher üblichen herzustellen und zu verwenden, trotzdem hierdurch beträchtliche Ausgaben gemacht werden mußten, um neue Formen herzustellen und die Reifenfabrikationsmaschinen umzubauen. Auf der anderen Seite mußten die Wagen beträchtlich an die neuen Reifentypen angepaßt werden, und zwar mußten andere Radgrößen, andere Kotflügel vorgesehen werden und auch der Steuermechanismus usw. geändert werden. Das Gutachten machte auch ferner wichtige Angaben über das rapide Anwachsen der Felgen- und Radherstellung für Ballonreifen*).

Wie man sich in Amerika mit dem Patent abfinden wird, ist eine andere Frage. Wie bereits in „Gummi-Zeitung“ Nr. 44 mitgeteilt wird, vertreten maßgebende Reifenhersteller die Ansicht, daß das Putnam-Patent nicht aufrecht erhalten werden kann. Es wird ferner noch vorgeschlagen, gar keine Notiz von dem Patent und der Aufforderung zu nehmen und so den nächsten Schritt den Patentinhabern zu überlassen. Die Nachrichten sind überaus spärlich, da man sicherlich nicht viel Aufhebens aus bekannten Gründen machen will.

Für uns hat lediglich eine Frage Interesse: Welche Wirkung hat das Ballonreifen-Patent auf unsere deutsche Niederdruckreifenfabrikation? Wie festgestellt ist, können wir uns heute tatsächlich als unbeteiligte, wenn auch nicht uninteressierte Zuschauer betrachten.

Ein Patent des Herrn Alden L. Putnam ist, soweit bis heute festgestellt ist, in Deutschland nicht angemeldet, geschweige denn erteilt worden. Damit entfällt jeder Anspruch des Herrn Putnam oder der Patentinhaberin auf in Deutschland hergestellte Reifen. Dasselbe gilt nach einer Mitteilung des „India Rubber Journal“, London, für Großbritannien, nach der englische Reifenhersteller von dem Patent nicht betroffen scheinen. Abgesehen davon würden sich die deutschen Patentprüfer sicherlich nicht so leicht von einer Neuheit dieser Erfindung überzeugen lassen, wie es trotz mehrfacher Hinweise auf das Palmer-Cord-Patent in Amerika der Fall gewesen ist. —Z.

*) Vergleiche hierzu Amerikanische Reifenherstellung. — „Gummi-Zeitung“ Nr. 46, Seite 1993.

Erfahrungen mit Luftreifen im Omnibusverkehr.

Im „Motorwagen“ Heft 23 vom 10. August 1925 bringt Dr. A. Heller einige interessante Mitteilungen über Luftreifen im Omnibusverkehr.

Während, wie wir anderen Nachrichten entnehmen, man sich in Paris bisher ablehnend dagegen verhalten hat, Omnibusse mit Luftreifen auszurüsten und zwar aus denselben Gründen, nach denen es die Berliner Omnibusgesellschaft (Aboag) ebenfalls nicht tut, wird hier berichtet, daß im Innern der Stadt Omnibusse mit Vierradbremse und Luftreifen laufen, und zwar als Eilomnibusse. Ferner sind 10 gewöhnliche Eindeck-Omnibusse ebenfalls längere Zeit mit Luftreifen gelaufen; Reifenstörungen sind nur in unwesentlichem Maße aufgetreten. Als Durchschnitt fährt ein Reifen wenigstens 4500 km, bevor ein Reifenschaden auftritt. Die Lebensdauer eines Luftreifens beträgt etwa 32 000 km; in der ersten Zeit kommen selbstverständlich weniger Reifenschäden vor. Viele Reifenschäden sind auf Nägel, Glassplitter usw. zurückzuführen. Solche Schäden kommen in Arbeitergegenden häufiger vor als in anderen.

Reifenschäden durch Platzen der Luftschläuche ereignen sich bei etwas abgefahrenen Decken. Es zeigte sich als vorteilhaft, die Decke bis zum Schluß aufzubrauchen und einige Schlauchstörungen in Kauf zu nehmen.

Besonderen Wert erhält die Mitteilung von Dr. Heller über die Steigerung der Verkehrssicherheit der Omnibusse durch die Verwendung von Luftreifen. Während eines halben Jahres mußte einer der luftbereiften Omnibusse im ganzen 9 mal aus dem Betrieb gezogen werden, darunter 4 mal wegen der Luftreifen. Im Gegensatz hierzu mußte ein Omnibus auf Vollreifen 12 mal außer Betrieb gesetzt werden, und zwar stets wegen Getriebestörungen. Der Vollreifenwagen hatte 90, der luftbereifte nur 36 Stunden Betriebsverlust.

Interessant sind auch die Betriebskosten. Die Kosten der beiden Bereifungen betragen 15 cent/km für Luft- und 7 cent/km für Vollreifen. Die Fahrzeuge mit Luftreifen sparen 5 Prozent Brennstoff und die Instandhaltungskosten verringern sich durch Schonung des Fahrgestells von 45 auf 30 cent/km. Also stellen sich die gesamten Betriebskosten niedriger bei den Omnibussen mit Luftreifen.

In Edinburgh (England) laufen seit zwei Jahren ebenfalls Omnibusse auf Luftreifen. Die mittlere Lebensdauer eines Satzes beträgt hier sogar 72 000 km, wodurch sich die Reifenkosten bereits wesentlich niedriger als bei Vollreifen stellen. An Brennstoff werden hier etwa 20 Prozent erspart und der Bremsweg bei einer mittleren Geschwindigkeit auf die Hälfte vermindert. —i.

Meinungsaustausch.

Ballonreifen auf Tiefbettfelgen.

Zu dieser in Nr. 38 auf Seite 1501 der „Gummi-Zeitung“ behandelten Frage wird uns von der Deutschen Dunlop Gummi Compagnie A.-G., Hanau a. M., folgendes mitgeteilt:

„Wenn der Schreiber des Artikels befürchtet, daß der nicht voll aufgepumpte Reifen durch den Raddruck in die Felgenvertiefung gedrückt wird, so kann er ganz beruhigt sein. In der Praxis ist der Fall jedenfalls noch nicht vorgekommen, obwohl diese Bereifung in angestrengten Versuchen, wobei Geschwindigkeiten von über 100 km/st. gefahren wurden, auf Kraftwagen und auf Krafträdern jahrelang ausprobiert wurde. Und wenn heute führende Firmen der englischen und amerikanischen Automobilindustrie in ihrer großen Serienfabrikation zur Tiefbettfelge übergegangen sind, so ist das zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Tiefbettfelge der bisher in Amerika gebräuchlichen mehrteiligen Felge in jeder Hinsicht überlegen ist. Bekanntlich gibt sich der Amerikaner genau so ungern in Gefahr wie jeder andere Mensch, und wenn die Tiefbettfelge auch nur das geringste gefahrdrohende Moment in sich hätte, so hätte die angezogene Automobilindustrie von ihrer Verwendung sicher Abstand genommen.

Zur Einführung dieser Bereifung in Deutschland wäre zu bemerken, daß wohl für die Uebergangszeit die Anzahl der Größen der Felgen verdoppelt werden würde. Doch ist zu erwarten, daß die Tiefbettfelge in absehbarer Zeit die mehrteilige Geradseitfelge verdrängt haben wird. Daß aber auch die Größenanzahl der Reifen verdoppelt würde, ist ein Irrtum, denn der richtig konstruierte Reifen sitzt auf beiden Felgen einwandfrei. Von einer Durchbrechung der dringend erforderlichen Zusammenlegung der Reifengrößen kann also nicht die Rede sein.“

Die Herabsetzung der Einkommensteuerschuld für 1924.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Die Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1924 ist grundsätzlich durch die in diesem Jahre geleisteten Vorauszahlungen bis zum Beginn des Wirtschaftsjahrs 1925 bzw. 1924/25, für das die erste ordentliche Veranlagung stattfindet, abgegolten. Die vorschriftsmäßig entrichteten Vorauszahlungen bilden nach der Ausdrucksweise des Steuerüberleitungsgesetzes den „Ablösungsbetrag". Die näheren Vorschriften über die Ablösung ergeben sich aus den „Durchführungsbestimmungen zum Steuerüberleitungsgesetz" vom 30. Juli 1925.

A. Nachprüfung seitens des Finanzamts.

Ob die Zahlungen nach den Bestimmungen über die Vorauszahlungen richtig erfolgt sind, wird seitens des Finanzamts nachgeprüft; insoweit sind Nachforderungen statthaft. Gestundete Beträge sind grundsätzlich noch zu entrichten; doch soll, wenn die Stundung „mit Rücksicht auf die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen gewährt" ist, diesem die Stellung eines Antrages auf Herabsetzung des Ablösungsbetrages, also der geschuldeten Vorauszahlungen anheimgegeben werden.

B. Keine Erhöhung des Ablösungsbetrages.

Eine Erhöhung des Ablösungsbetrages ist, auch auf Grund der sogenannten Korrektivbestimmungen, unstatthaft. Eine besondere Abschlußzahlung darf nicht festgesetzt werden.

C. Herabsetzung des Ablösungsbetrages.

I. Allgemeine Vorauszahlungen.

Der Ablösungsbetrag kann nach dem Steuerüberleitungsgesetz auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen im Ablösungszeitraum 1924 besondere wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse vorgelegen haben, durch die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wurde.

Als persönliche Verhältnisse gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle. Außer diesen Beispielen können andere Gründe, insbesondere noch die Verpflichtung zum Unterhalt einer geschiedenen Ehefrau in Frage kommen.

Als wirtschaftliche Verhältnisse kommen vor allem wesentliche Verluste in Betracht, die sich beim Vermögensvergleich ergeben.

II. Der besondere Fall des Vermögensverlustes.

1. Der Vermögensvergleich. Um festzustellen, ob ein wesentlicher Verlust vorliegt, ist das Vermögen am Anfang und Ende des Ablösungszeitraums — regelmäßig also des Kalenderjahrs 1924 — nach den gleichen Grundsätzen zu bewerten.

Gegenstände des Betriebsvermögens, die am Anfang und Ende des Ablösungszeitraums vorhanden waren, sind mit den gleichen Werten einzusetzen. Dies gilt auch von Papiermarkforderungen und Papiermarkschulden, die der Aufwertung unterliegen. Im Ablösungszeitraum neu angeschaffte oder hergestellte Gegenstände sind mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis anzusetzen. Angemessene Absetzungen für Abnutzung dürfen bei Gegenständen des Anlagekapitals (Gebäude, Maschinen, Inventar usw.) berücksichtigt werden.

Außer Betracht sind bei dem Vermögensvergleich zu lassen:

a) Gewinne und Verluste, die im Ablösungszeitraum noch nicht realisiert sind;
b) Vermögensänderungen, die durch Erbschaften, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen verursacht sind;
c) Vermögensänderungen, die sich durch Kapitalerhöhungen oder andere gesellschaftssteuerpflichtige Zahlungen und Leistungen sowie Kapitalherabsetzungen ergeben.

Hinzuzusetzen sind dem Vermögen am Ende des Ablösungszeitraums

a) die im Ablösungszeitraum ausgeschütteten Gewinne,
b) die im Ablösungszeitraum erfolgten Entnahmen, soweit sie nicht dem Vermögen wieder zugeführt sind; entrichtete Steuern brauchen jedoch nicht hinzugesetzt zu werden.

Das Ergebnis der Veranlagung zur Vermögenssteuer 1925 soll regelmäßig nicht abgewartet werden. Vielmehr soll es genügen, wenn der Steuerpflichtige die Höhe seines Vermögens und den eingetretenen Vermögensverlust glaubhaft macht.

2. Wesentlicher Vermögensverlust und Herabsetzungsmaßstab. Ob der Vermögensverlust als wesentlich angesehen werden kann, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden; ein Vermögensverlust soll in der Regel nur dann als wesentlich gelten können, wenn er mehr als 10 Prozent des Vermögens ausmacht und mindestens 1000 Mark beträgt. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch den Vermögensverlust die Steuerfähigkeit im Ablösungszeitraum wesentlich beeinträchtigt worden ist. Demgemäß soll der Ablösungsbetrag im allgemeinen herabgesetzt werden:

bei einem Vermögensverlust
- von mehr als 10, aber nicht mehr als 15 Prozent bis auf $^4/_5$
- von mehr als 15, aber nicht mehr als 20 Prozent bis auf $^3/_5$
- von mehr als 20, aber nicht mehr als 25 Prozent bis auf $^2/_5$
- von mehr als 25 Prozent auf $^1/_5$

der Vorauszahlungen, die nach den maßgebenden Vorschriften und Durchführungsbestimmungen zu entrichten waren. Beträgt der Vermögensverlust mehr als ein Drittel (33 Prozent), so können die Vorauszahlungen, die nach den maßgebenden Vorschriften und Durchführungsbestimmungen zu entrichten waren, auch auf einen geringeren Betrag als auf $^1/_5$ herabgesetzt oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung trifft in diesem Falle das Landesfinanzamt, das in wichtigen Zweifelsfällen, in denen das Fünftel des Ablösungsbetrages 5000 Reichsmark übersteigt, den Antrag mit seiner Stellungnahme dem Reichsminister der Finanzen vorzulegen hat.

Zu beachten ist, daß die Ablösungssumme hierbei nicht unter den Betrag herabgesetzt werden kann, der sich bei Berechnung der Vorauszahlungen nach dem Verbrauch ergibt; dabei gilt als Tarif:

für die ersten 8000 Reichsmark des jährlichen Verbrauchs 10 %
vermindert um je 1 Prozent für die Familienangehörigen,
für die weiteren Beträge . . . . 20 %

Lediglich wenn die Steuerfähigkeit 1924 durch besondere persönliche Verhältnisse herabgesetzt war, darf die Ablösung auch darunter festgesetzt werden.

Bei buchführenden Gewerbetreibenden darf die Ablösung ferner nicht unter den Betrag herabgesetzt werden, der sich ergibt, wenn die Steuer nach dem oben angegebenen Tarif von dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn erhoben wird. Uebersteigt der Gewinn den Betrag von 30 000 Mark, so gilt bereits der neue Einkommensteuertarif.

Bei körperschaftsteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften kann die Ablösungssumme unter den Mindestbetrag (½ bzw. $^3/_8$ v. T. des Vermögens monatlich), aber nicht unter den Betrag von 20 Prozent des in der Bilanz ausgewiesenen Gewinns oder der Gewinnausschüttungen herabgesetzt werden.

III. Antrag, Ablösungsbescheid, Rechtsmittel. Der Antrag auf Herabsetzung des Ablösungsbetrages ist nunmehr regelmäßig bis zum 31. August 1925 beim Finanzamt zu stellen. Die Entscheidung erfolgt durch Ablösungsbescheid, gegen den das Beschwerdeverfahren gegeben ist.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß, sofern über die Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen für 1924 eine Entscheidung noch nicht ergangen ist, ein Gewerbetreibender bis zum 31. August 1925 nachträglich Festsetzung der Vorauszahlungen von dem Einkommen aus Gewerbebetrieb mit der Begründung beantragen kann, daß er überhaupt nicht vorauszahlungspflichtig gewesen sei oder nach den für 1924 maßgebenden Bestimmungen zu hohe Vorauszahlungen bewirkt habe. Nachträgliche Anwendung der Korrektivbestimmungen oder rückwirkende Einräumung eines Wahlrechts (z. B. Berechnung der Vorauszahlungen nach dem Vermögen) kann nicht verlangt werden.

Liegt bereits eine Entscheidung über die Vorauszahlungen vor, aber ist dagegen Beschwerde nicht eingelegt oder wieder zurückgezogen, so kann ebenfalls bis zum 31. August 1925 seitens eines Gewerbetreibenden Einspruch mit der oben angegebenen Begründung eingelegt werden. Dies wird insbesondere bei Unrichtigkeit einer Schätzung in Frage kommen. Unanfechtbar gewordene Entscheidungen des Landesfinanzamts und Entscheidungen des Reichsfinanzhofs können nicht mehr angefochten werden. Schwebende Rechtsmittelverfahren werden fortgeführt. (flp)

Wie oft der Unternehmer Steuern berechnen und bezahlen muß.

Es schlägt der Notwendigkeit größtmöglicher Vereinfachung und Rentabilität der Betriebe geradezu ins Gesicht, wenn heute noch jährlich 302 mal Steuern und soziale Abgaben zu berechnen und fast ebenso oft abzuführen sind. Die deutsche Wirtschaft kann sich unter den heutigen Verhältnissen so viel unproduktive Arbeit nicht mehr erlauben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Berechnung mit peinlichster Genauigkeit und unter exakter Beobachtung verschiedenster Termine vorzunehmen ist, da anderenfalls dem Betriebe wesentliche Beträge als Zuschläge und Mahngebühren abverlangt werden.

Die nachstehende, vom „Verband Sächsischer Industrieller" verfaßte Aufstellung wird als Illustration von Interesse sein:

Ein Arbeitgeber	berechnet	und bezahlt
	im Laufe	eines Jahres
Lohnsteuern für Arbeiter	52 mal	36 mal
Lohnsteuern für Beamte	12 „	12 „
Arbeitgeberabgabe für Arbeiter . .	52 „	36 „
Arbeitgeberabgabe für Beamte . .	12 „	12 „
Krankenkassenbeiträge für Arbeiter	52 „	24 „
Krankenkassenbeiträge für Beamte .	12 „	12 „
Invalidenversicherung für Arbeiter .	52 „	52 „
Reichsversicherung für Beamte . .	12 „	12 „
Mietzinssteuer	12 „	12 „
Einkommensteuer	4 „	4 „
Vermögenssteuer	4 „	4 „
Grundsteuer	4 „	4 „
Brandkasse	2 „	2 „
Umsatzsteuer	12 „	12 „
Gewerbesteuer	2 bzw. 4 „	2 bzw. 4 „
Kirchensteuer	2 „	2 „
Handelskammerbeitrag mindestens .	2 „	2 „

Insgesamt: 300 bzw. 302 Steuerberechnungen und 240 bzw. 242 Steuerabführungen.

Auf alle diese Steuern sind bei verspäteter Abführung Strafen festgesetzt, die den Unternehmer bei der Höhe der Zuschläge von 24 Prozent jährlich oft empfindlich treffen.

Demgegenüber muß gefordert werden:

monatliche Abführung der Lohnsteuer für Arbeiter und Beamte,
monatliche Abführung der Arbeitgeberabgabe,
monatliche Abführung der Krankenkassen- und Versicherungsbeiträge,
vierteljährliche Abführung der Umsatzsteuer.

Der erste Schritt auf dem geforderten Wege des Abbaues der Steuertermine ist mit der vierteljährlichen Abführung der Einkommensteuervorauszahlungen getan worden. Die Industrie darf im Gesamtinteresse erwarten, daß nunmehr hier weitere Erleichterungen geschaffen werden. (flp)

Referate.

Plastizitätsmessungen in Rohgummi.

II. Einfluß einiger Faktoren bei der Bestimmung der Plastizität und der Viskosität in angesäuertem Benzol.

Nach O. de Vries in Comm. Central Rubber Stat. Buitenzorg 1925 (46), S. 435 ff.

Folgende Faktoren beeinflussen nach de Vries die Plastizität:

1. Alter der Bäume. Junge Bäume geben sehr kleine Werte für D_{30}, H ist normal, auch wenn der Gummi normal vulkanisiert.

2. Smoked Sheet, der bröcklig ist, weil er aus Latex von jungen Bäumen stammt, hat sehr niedriges D_{30}, trotzdem kann er normal vulkanisieren.

3. Ein Ueberschuß an Ameisen- oder Essigsäure gibt kaum einen Unterschied in der Plastizität, Ueberschuß an Oxalsäure erniedrigt D_{30} deutlich, Ueberschuß an Schwefelsäure gibt ein außerordentlich niedriges D_{30} und ein sehr hohes H.

4. Erhitzen des trockenen Gummis macht ihn schwächer, Erhitzen von frisch gewalztem, noch feuchtem Kautschuk hat keinen Einfluß auf die Plastizität.

5. Zusatz von Natriumacetat zum Latex, der einen etwas schlüpfrigen Crepe gibt, ändert D_{30} kaum, erhöht aber H.

Faktoren, die die Plastizität nicht beeinflussen, sind folgende:

1. Zapfen von Bäumen nach längerer Ruhepause. Obgleich der Heizgrad von derartigem Gummi sehr verändert ist, wird die Plastizität nicht beeinflußt.

2. Verdünnung des Latex 1:1 hat keinen Einfluß. Nur bei Verdünnungen von 1:10 oder 1:20, wie sie praktisch nicht vorkommen, wird D_{30} kleiner und H größer.

3. Spontane Koagulation, die ein poröses und daher schwaches Koagulum ergibt, ändert die Plastizität nicht.

4. Koagulation mit einem Ueberschuß von Alaun erniedrigt D_{30} ein klein wenig, während das so erhaltene Koagulum eher steif ist.

5. Koagulation mit Alkohol oder durch Erwärmen des Latex gibt Crepe mit normaler Plastizität.

6. Gereifter Gummi, der, wie z. B. slab, abnorm hohe Viskositäten gibt, hat normale Plastizität.

7. Längeres Mastizieren während der Aufbereitung gibt zwar einen Unterschied in der Viskosität, dagegen nicht in der Plastizität.

8. Erwärmen des frischen feuchten Crepe hat keinen Einfluß, Erwärmen des trockenen Crepe macht ihn deutlich weicher.

Die Werte für H werden größer 1. bei sehr starker Verdünnung des Latex, 2. bei großem Säureüberschuß, 3 bei Zusatz von Natriumacetat zum Latex, 4. bei Gummi von ganz jungen Bäumen, durch sehr langes Mastizieren. Dagegen ist H normal bei Koagulatio mit Alaun und beim Zapfen nach langer Ruhepause, welche beiden Faktoren die Viskosität und den Vulkanisationsgrad merklich beeinflussen. M. P.

* * *

Plastizitätsbestimmungen in Rohgummi.

III. Plastizität und Viskosität von Spezialtypen.

Nach O. de Vries in Comm. Central Rubber Station Buitenzorg 1925 (46), S. 459 ff.

Zur Untersuchung gelangten 1. Kerbosch-Gummi, 2. Schadt-Gummi, 3. L. S.-Gummi, 4. Krause-Gummi, 5. Hard fine Para, 6. Caucho-Bälle, 7. Slab-Gummi.

Die Ergebnisse, die nur als vorläufige zu werten sind, sind in kurzen Zügen folgende:

Kerbosch-Gummi scheint, besonders wenn er schon längere Zeit liegt, ein ziemlich harter Gummi zu sein. Schadt-Gummi gibt auch hohe Werte für D_{30}, ist also ein harter Gummi. Frisch bereiteter L. S.-Gummi zeigt in angesäuertem Benzol eine normale Viskosität, hohes D_{30}, normales oder etwas erniedrigtes H. Im ganzen sind die erhaltenen Resultate hier sehr unterschiedlich. Man muß wohl annehmen, daß man bei der Herstellung die Plastizität beeinflussen kann. Jedenfalls ist die Temperatur in der Sprühkammer von Einfluß. Krause-Gummi hat etwas erhöhte Werte für D_{30}, etwas niedrigere für H, ist also gleichfalls ein harter Gummi. Hard fine Para ist, wenigstens in alten Bällen, ein ziemlich harter und nicht plastischer Gummi, was auch mit den Ergebnissen von Marzetti übereinstimmt.

Die Resultate für Caucho-Bälle sind so schwankend, daß daraus noch keine Schlüsse gezogen werden können. Es liegt dies daran, daß nur sehr alte Proben zur Verfügung standen. Frischer Slab-Gummi zeigt normale Plastizität, beim Lagern nimmt D_{30} beträchtlich zu, H dagegen ab. Die gewöhnliche Viskosität ist hoch, in angesäuertem Benzol normal. Beim Lagern nehmen beide Viskositäten beträchtlich ab. M. P.

* * *

Bestimmung der Viskosität von Gummi in angesäuertem Benzol.

Nach O. de Vries in Comm. Central Rubber Stat. Buitenzorg 1925 (44), S. 276 ff.

Zur Viskositätsbestimmung in angesäuertem Benzol wird ein Benzol verwandt, das durch Einleiten von HCl auf einen Gehalt von etwa 1 Prozent HCl gebracht wird. Während diese Säurekonzentration in einem wässerigen Medium bereits Koagulation auslöst, bleibt sie in benzolischer Lösung noch wirkungslos. Die Messung der Viskosität muß unmittelbar nach dem Versetzen mit dem säurehaltigen Benzol ausgeführt werden.

Oxydierter, klebriger Rohgummi hat in gewöhnlichem Benzol eine sehr niedrige Viskosität von etwa 2. Dieser Wert ändert sich in angesäuertem Benzol nicht. Hier hat also der natürliche Säuregehalt des Rohgummis die elektrische Entladung bewirkt.

De Vries fand folgende Viskositätszahlen:

	pale Crepe	smoked Sheet	Compo	slab
in normalem Benzol	30			60
in angesäuertem Benzol	15—22	15—20	10—15	

In nicht angesäuertem Benzol sind infolge der elektrischen Aufladung die Werte bedeutend höher.

Bedarf an Gummiwaren und technischen Artikeln im türkischen Bahnbau.

Die Türkei arbeitet zurzeit mit großen Plänen und einem umfangreichen Arbeitsprogramm an der Ausgestaltung des Bahnnetzes. Sie hat es nötig, will sie teil am Weltmarkt haben. Denn die wenigen Linien, die in Kleinasien bestehen, sind nur eine Art Notbehelf. Es werden noch viele Jahre ins Land gehen, bevor die Türkei tatsächlich Anschluß an den Welthandel gefunden haben wird. Aber man hat guten Mut und geht mit großen Projekten an die Arbeit, so daß in absehbarer Zeit wenigstens die westliche Türkei über annehmbare Bahnlinien verfügen wird. Erfreulich ist, daß an dem Arbeitsprogramm der Türkei auch deutsche Firmen und deutsche Bahnbauer beteiligt sind. Eine Anzahl „Vorkriegsbauer" sind wieder in den türkischen Dienst getreten und haben erreicht, daß zahlreiche Lieferungen deutschen Materials für die großen Projekte herangezogen worden sind. Ich lebe hier mitten im Brennpunkt des Bergwerksgebietes Argana-Maden, in der Handelszentrale Malatia, bin also imstande, Anregungen für den Bedarf in Gummiwaren und technischen Artikeln zu geben, die hier bei den Bahnbauten und natürlich vor allem an den ebenfalls im Bau begriffenen Strecken in großen Mengen gebraucht werden. Dabei kommen die Gebiete der Anatolischen und Bagdadbahn mit ihren Zubringern und Seitenlinien in Betracht. Ein Teil dieser Strecken geht Hunderte von Kilometern ins Land hinein, und zwar in recht unwegsames Steppenland, wo die Heranschaffung von Material schwierig ist, so daß man stets in großen Mengen Vorräte an Verpackungsmaterialien, Gummiplatten, Gummiklappen, Preßplatten, Oelen, Putzwollen, Hochdruckplatten, Schläuchen, Asbestwaren usw. zur Hand haben muß, will man nicht völlig aufgeworfen sein.

Ich nehme an, daß sich die deutsche Gummiwaren- und technische Industrie mit großem Interesse an diesem Exportgeschäft beteiligen würde, wenn ihr die Richtlinien dafür gegeben werden. Zunächst werden natürlich die betreffenden Materialien für die Bauten allein benötigt. Denn von den neuen Hauptstrecken hat man bisher nur die 75 km lange Strecke Angora-Jachschi Han in Betrieb genommen, während die nächsten 50 km bis Izzeddin erst eine Behelfs-Schmalspurbahn besitzen. Der Rest der insgesamt 315 km langen Strecke Angora-Kaisarie wird allerdings auch nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn allenthalben wird mit Volldampf gearbeitet. Die Arbeiten liegen, wie erwähnt, in den Händen einiger deutscher und österreichischer Firmen. An diese würde man sich also zunächst wegen der Lieferungen in den einschlägigen Gummi-, Verdichtungs- und Verpackungsmaterialien, in Bedarfsartikeln aller Art, Gerätschaften, Armaturen, Werkzeugen u. dergl. zu wenden haben. Es sind dies u. a. Julius Berger, Tiefbau-A.-G., Berlin, Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M., die Industriebau-Gesellschaft m. b. H., Berlin, und die Firmen Redlich & Berger in Wien. Außer an der Strecke Angora—Kaisarie wird an den Linien Kaisarie—Siwas, Kaisarie—Ulu Kischla am Tarus, Samsum—Bafra—Alatscham, Siwas—Erfindscham—Erserum, Konia—Kaisarie und die Strecke Angora—Maden, an der ich tätig bin, gebaut bzw. sind diese in Vorbereitung oder mindestens projektiert.

Ich halte es nicht für schwer, daß die einschlägige Branche schnell ins Geschäft kommen wird, wenn sie sich darum bemüht. Es handelt sich dabei um sehr erhebliche Warenmengen. Besonders betonen möchte ich, daß alle diese Bauten mit äußerstem Hochdruck vorgenommen werden, gilt es doch, höchst wichtige Gebiete mit größter Beschleunigung zu erschließen, so Bergwerksgebiete, die besten Quellen der türkischen Tabake, Obstgegenden und die Zugänge zum Schwarzen Meer, woran die Türkei besonders interessiert ist. Der größte Türkenhafen am Schwarzen Meer, Samsum, will eine ebenfalls bereits im Bau begriffene Strecke nach dem Schwefelbade Kavsa binnen Jahresfrist fertiggestellt haben, wovon bereits 75 km ihrer Vollendung entgegengehen. Durch die schwierigen Terrains ist natürlich ein starker Mehrverbrauch an allen einschlägigen Materialien um so mehr bedingt, als zahlreiche Tunnel- und Brückenbauten in Frage kommen und erhebliche Höhen sowie große Täler zu überqueren sind. Man kann sich also wohl vorstellen, daß, wenn mit einem Male weit über 2000 km Bahnstrecken in Angriff genommen werden, der Verbrauch und der Verschleiß bedeutend sein muß. Dazu tritt noch, daß der Aufschluß der Gegenden natürlich auch einen Konsum veranlaßt, wie z. B. in Bergwerks-

artikeln, in Ausrüstungsgegenständen, in Gummischläuchen, Spiralschläuchen und dergleichen. In meinem verhältnismäßig kleinen Betriebe verfüge ich immerhin über Schlauchleitungen aus Gummi sowie Hanf in Länge von etwa 1500 m. Ich muß ein Materiallager unterhalten, das sehr umfangreich ist. Ich bin auch überzeugt, daß liefernde Firmen der Branche noch eine ganze Anzahl sonstiger Erzeugnisse verkaufen könnten: Arbeiterbekleidungen, Hacken, Beile, Schaufeln, Hammerstiele, Tauwerk, Drähte, Kabel, elektrische und Installationsartikel, und daß auch für chirurgische Gummiwarenhändler und Verbandstofflieferanten, für Lieferanten von Arzneien, Drogen, Chemikalien usw. sich ein recht lebensfähiges Geschäft entwickeln könnte. Es werden für die benötigten Materialien ganz bestimmte und genaue Dimensionen und Mengen angefordert, nach denen man sich unbedingt zu richten hat. Wir können nicht mehr und nicht weniger gebrauchen. In der Türkei selbst bestehen, soweit ich orientiert bin, einige große Läger für den Eilbedarf. Im großen und ganzen werden wir aber direkt von der Heimat aus versorgt. Den Fachleuten der Branche ist ja aus den großen deutschen Bahn- und anderen Bauten hinreichend bekannt, was alles in Betracht kommt, so daß man sich leicht hiernach richten kann. Die Waren müssen natürlich auch den klimatischen Einflüssen standhalten.

Ich glaube auch, daß es sich lohnen würde, an Bereifungen zu denken, wenngleich hohe Aufgaben an sie gestellt werden müßten, wenn man bedenkt, daß hier Bergland bis zu 2000 m Höhe mit öden Steppen, Hochplateaux, Tälern und dergleichen abwechselt. Dabei spielt auch die Wasserregulierungsfrage eine bedeutsame Rolle, eine weitere Möglichkeit für die Lieferung von Gummiwaren und technischen Gegenständen.

Der türkische Bahnbau sollte in der deutschen Industrie im allgemeinen und in der einschlägigen Branche im besonderen größte Beachtung finden. Ing. Krigar.

Ausschreibungen.

28. August. Indische Regierungsvertretung **London S. E. 1.** Lieferung von **Rädern mit Gummireifen.** Angebote deutscher Firmen müssen an die Adresse: The Director General, India Store Department, Belvedere Road, Lambeth, London, S. E. 1 gelangen. Ausschreibungsformulare sowie Lieferungsbedingungen (sowie die Zeichnungen) sind beim Deutschen Wirtschaftsdienst, Berlin W, Schöneberger Ufer 21, erhältlich.

Japanischer Branche-Brief.

Tokio, Anfang Juli.

Die japanischen wirtschaftlichen Verhältnisse sind den deutschen nicht unähnlich. Wie dort, so herrscht auch hier eine fatale Geldklemme, die natürlich das Geschäft allenthalben und in allen Branchen stark beeinträchtigt und ungünstig gestaltet. Die pekuniäre Lage mancher alten Firma ist bedenklich. Man hat also mit Krediten immerhin zurückhaltend zu sein. Das ist um so notwendiger, als Japan geradezu gern aus Deutschland kauft, was dadurch erklärlich wird, daß die deutschen ansässigen und aus Deutschland importierenden Firmen nach und nach ihre Position im Reiche des Mikado wiederum zu festigen vermochten. Dies kann jemand, der, wie ich, aus Australien kommt, besonders gut beurteilen, zieht er die australischen Verhältnisse hinsichtlich der deutschen Geschäfte in Vergleich. Es ist mir aufgefallen, daß in Japan zahlreiche deutsche Maschinen laufen, jedenfalls gegenüber dem stärksten Wettbewerb, dem englischen. Teilweise scheinen die englischen Erzeugnisse auf diesem Gebiete etwa 20 bis 30 Prozent teurer zu sein. Der Japaner kauft jetzt aber vielfach auch nach dem Preise.

Man darf behaupten, daß in Gummiwaren und technischen Erzeugnissen die Verhältnisse ähnlich wie im Maschinengeschäft liegen. Die deutschen Erzeugnisse sind etwas billiger als die englischen. Mit amerikanischer Konkurrenz ist weniger zu rechnen. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß in Japan selbst einige Gummiwarenfabriken bestehen, die natürlich dem Auslande den Rang ablaufen; denn manches japanische Geschäft kauft doch lieber im eigenen Lande, das teilweise dem Geschmack besser zu entsprechen vermag. Gefragt sind vielfach Gummispielwaren, Bade- und Reiseartikel, Gummitiere, wie sie namentlich von den amerikanischen Fabriken und den amerikanischen Seebädern nach Japan gewandert sind. Die deutsche Industrie ist in diesen Gegenständen fast gar nicht vertreten. Wahrscheinlich, weil sie zu spät damit auf dem Markte erschienen ist. Dagegen ist die Nachfrage nach deutschen chirurgischen und medizinischen Artikeln, nach Verbandstoffen, Watten und Gummipflastern ziemlich groß. In Sportartikeln aus Gummi scheint man sich in Japan für deutsche Waren wenig zu interessieren. Seitens der japanischen Marine werden aber vielfach deutsche technische Gummiwaren, vor allem Klappen und Preßplatten, Schläuche und dergleichen verwendet, wobei ich die auffallende Beobachtung

machte, daß diese mit deutschen Stempeln versehenen Gegenstände durch Holland eingeführt sind. Für Gummimäntel, Gummibekleidungen, Gummischürzen und Gummiwaren für Velos und Autos ist in Japan aber ein günstiger Boden vorhanden. Dieses gilt auch für gummierte Bänder, Seiden und Stoffe.

Soweit es mir möglich war, habe ich mich auch nach technischen Hartgummiwaren umgesehen und festgestellt, daß vielfach Radio- und Telephonartikel amerikanischen Ursprungs vorhanden sind, während man deutsche Hartgummiwaren nicht viel sieht, was mir bedauerlich erscheint. Hartgummikämme, Hartgummischalen für Rasiermesser, Messergriffe und Hartgummikämme kommen aus Amerika. Soweit mir von früher her bekannt ist, liefern aber deutsche Fabriken diese Fabrikate nach Amerika, vor allem nach Kanada, so daß die Annahme nahe liegt, daß sich ein direktes Geschäft wohl günstig gestalten würde. Aehnliches wird auch für Hartgummi für Rauchwaren zutreffend sein. Auch den Interessenten technischer Gläser möchte ich empfehlen, sich einmal mehr auf das japanische Geschäft einzustellen.

Schließlich möchte ich noch auf eine japanische Modesache der heutigen Zeit nachdrücklichst hinweisen, von der ich annehme, daß sie den Fachleuten in der Heimat zu mehr oder minder umfangreichen Bestellungen verhelfen kann. Es sind dies die bekannten Gummiballons, die in Japan bei jedem Fest von jung und alt in tausenden von Exemplaren in die Luft befördert werden, sozusagen als ein Festopfer. Bei den letzten Feierlichkeiten der Silberhochzeit des Mikados sah ich in Tokio hunderttausende solcher buntfarbiger Gummiballons in die Lüfte steigen. Das ist keine Uebertreibung, sondern eine Tatsache, die beachtet werden sollte.

L a n g g u t h.

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Die 3. Fachmesse der Schuh- und Lederwirtschaft.

Vom 9. bis 12. August ist in den Berliner Ausstellungshallen am Kaiserdamm unter zahlreicher Beteiligung der maßgebenden Fachfirmen die dritte Fachmesse der Schuh- und Lederwirtschaft abgehalten worden.

Bei einem Rundgang durch die beiden Ausstellungshallen, neue Autohalle und Haus der Funk-Industrie, konnte man erfreulicherweise feststellen, daß die diesjährige Herbst-Fachmesse der Schuh- und Lederwirtschaft recht gut beschickt ist. Die Ausstellerzahl ist sogar gegenüber der letzten Fachmesse wesentlich gestiegen, so daß die Aussteller diesmal auf zwei Hallen verteilt werden mußten. In der neuen Autohalle hatten die Firmen der Schuh-Industrie, des Schuh-Großhandels, der Leder-Industrie und der Zubehörbranche ihre Stände aufgeschlagen, während im Hause der Funk-Industrie die Firmen der Lederwaren- und Sattlerwaren-Industrie untergebracht waren. In beiden Hallen machten die Stände, die in einheitlichen Farbtönen gehalten waren, einen außerordentlich harmonischen Eindruck und gaben somit einen geeigneten Rahmen ab für die dort ausgestellten Qualitätswaren.

Aus den Kreisen der Schuh- und Lederwirtschaft waren wieder die namhaftesten Firmen vertreten, insbesondere natürlich die Schuh-Industrie, die den größten Teil der Messe bestritt. Auch die Zubehörbranche war mit verschiedenen Firmen vertreten und mit ihr auch die G u m m i - I n d u s t r i e, soweit sie mit der Schuh-Industrie in Zusammenhang steht. Die Firma E k e r t & C o., H a m b u r g, war auf ihrem geschmackvoll aufgebauten Stand mit Gummischuhen aller Art vertreten. Auch Sportschuhe mit und ohne Crepe-Sohlen waren dort ausgestellt. Andere Firmen wiederum waren mit Gummi-Absätzen und Gummisohlen vertreten, so insbesondere die Firma P r o g u l i n - A. - G., B e r l i n - S t e g l i t z, die ihre Gummiabsätze mit Ledereinlage, ihre Vollgummiabsätze mit Gleitschutz und ihre Industrie-Absätze, Marke „Progulin“, ausgestellt hatte. Während die ersten beiden Artikel in Schwarz und Grau hergestellt werden, liefert die Firma ihre Industrieabsätze in Schwarz und Braun. Mit Gummisohlen und -Absätzen waren ferner vertreten die Firma K a u t s c h u k - C o m p a g n i e G. m. b. H., B e r l i n SO 16, die Gummiwar n-

fabrik Samuel, Güstrow, die neben Gummiabsätzen noch alle Arten von Schwammgummiwaren für die Schuh-Industrie ausgestellt hatte, insbesondere ihre Schwammgummi-Einlagesohlen, Fersenschützer, Fersenkissen usw.

Wenn auch der Besuch der Ausstellung in den ersten Tagen nur sehr schwach war, so ist doch zu hoffen, daß die wirtschaftlichen Ergebnisse der 3. Fachmesse der Schuh- und Lederwirtschaft wenigstens derart waren, daß sich die Beteiligung der einzelnen Firmen rentiert hat.

Wäscherei- und Plätterei-Ausstellung in Hamburg.

In der Ernst Merck-Halle hatte der Zentralverband des deutschen Wäscherei- und Plättereigewerbes anläßlich seines 10. Verbandstages eine recht umfangreiche, interessante Ausstellung aufgebaut, die sich zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Ein Rundgang durch die Ausstellung bewies, daß Gummiwaren, Asbest und technische Bedarfsartikel für das Waschen und Plätten, sowohl im Haushalte, wie in Klein- und maschinellen Betrieben von großer Wichtigkeit sind. Wo nicht gerade elektrische Energie zum Plätten benutzt wird, ist der Gasschlauch ein wichtiges Requisit für das Bügeln und Plätten. Er wird in grauer Farbe, 7, 8 oder 9 mm Lochweite und entsprechender Wandstärke verwendet und hat eine rohe oder gummierte Asbestumlage oder Asbestumklöppelung. Auch Metallschläuche mit Gummidichtung werden benutzt, die an den Enden asbestgesicherte Gummimuffen besitzen. Ebenso sind die elektrischen Kabel für Plättmaschinen durch Asbestschläuche von außen her gegen die Hitze und das Verbrennen gesichert. Als Unterlagen zum Plätten und Bügeln werden jetzt vielfach auch Asbestunterlagen benutzt. Asbest spielt auch in der Hamburger Ausstellung als Hitze- und Feuerschutz eine umfangreiche Rolle, nicht allein in Gestalt von Platten, sondern auch von Geflechten und Geweben, sowie von Fäden für Packungen und Verdichtungen. Transportbänder aus Asbest führen bei einigen Wäscherei- und Plättereieinrichtungen die gewaschene Wäsche über Trockenrollen, die mit Asbestpapier oder Asbestgeflecht versehen sind, um Brandschaden zu verhindern. Auch bei Kleinbetrieben findet man diese Trockenrollen mit Asbestbespannung, die meist bei Eilbehandlung der Wäsche in Betracht kommen.

Weiterhin begegnet man in der Hamburger Fachausstellung auch einer größeren Anzahl von Gummiplatten und Gummibuffern bzw. Gummitüchern, ähnlich den Siebtüchern in Papierfabriken, die für die schonende Behandlung der Wäsche in Betracht kommen. Solche Anlagen befinden sich insbesondere in den Spezialausstellungen einzelner Fabriken, die beweisen sollen, daß die Wäsche in den modernen Wäschereien und Plättereien bei weitem schonender behandelt wird als im Haushalt, während man bisher immer umgekehrter Ansicht war. Dabei fallen auch die verschiedenen Bügeleisensorten und -Systeme auf, die selbst für die prekärsten Kleidungsstücke und die feinsten und zartesten Spitzen und Stoffe verwendet werden, wobei Asbestzwischenlagen hervorragende Dienste leisten.

Die deutsche Technik hat es verstanden, für den Wäsche- und Plättprozeß sinnvolle maschinelle Einrichtungen zu schaffen, denen die technischen Bedarfsartikel, wie Treibriemen, Dichtungen, Packungen, Oele, Fette, Schmieren, Armaturen, Werkzeuge, Gummi- und Asbestplatten und dergleichen behilflich sind, den so zeitraubenden Handbetrieb fast völlig auszuschalten.

Außer einer großen Anzahl von Fachfirmen der neuesten Plätterei- und Wäschereimaschinen, die auf der Hamburger Fachausstellung nebenbei auch unsere Erzeugnisse zur Schau stellten, war auch die Branche selbst mit einigen Ständen zur Stelle, auf denen man die erwähnten Gasschläuche, Gummistoffe, Asbestwaren, Fabrik-Bedarfsartikel usw. sehen konnte. H. Seegers.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Belastung mit Diskontspesen im Warenhandel.

Die Frage, wer im Warenhandel bei Diskontierung von Wechseln die Diskontspesen (Zinsen, Provision, Stempel, Porto) zu tragen hat, läßt sich nicht allgemein beantworten, sondern hängt zunächst von der Vorfrage ab, ob die Annahme oder Hingabe des Wechsels ein besonderes Entgegenkommen des Verkäufers oder des Käufers darstellt. Wird bei Abschluß eines Kaufvertrages die Hingabe von Wechseln von vornherein vereinbart, ohne über die Diskontspesen

eine Abrede zu treffen, so hat nach kaufmännischer Auffassung im Zweifel der Verkäufer die Diskontspesen zu tragen. Die Diskontspesen bilden in diesem Falle für den Verkäufer einen Ausgleich des ihn ohne Diskontierung treffenden Zinsverlustes. Stellt die Annahme des Wechsels aber ein besonderes, etwa nachträglich nach Abschluß des Kaufvertrages gewährtes Entgegenkommen des Verkäufers dar, so sind im Zweifel die Diskontspesen dem Käufer zur Last zu legen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich für einzelne besondere Geschäftszweige hiervon abweichende Uebungen herausgebildet haben. C 12 003/25 (XII A 6). (flpstr)

* * *

Verzugszinsen bei Forderungen in ausländischer Währung.

Ein allgemeiner Handelsbrauch über die Höhe der Verzugszinsen bei Forderungen, die in ausländischer Währung gestellt und zu bezahlen sind, läßt sich nicht feststellen. Es ist zu berücksichtigen, daß die inländischen Gläubiger solcher Forderungen bei Verzug des Schuldners zur Abdeckung ihrer Verpflichtungen Geld am deutschen Markte zu den hier üblichen Zinssätzen aufnehmen mußten; daher erscheint die Belastung der Schuldner mit diesen Zinssätzen nicht unbillig. (C 6040/25 (XII A 4). (flpstr)

Nachrichten aus der Industrie.

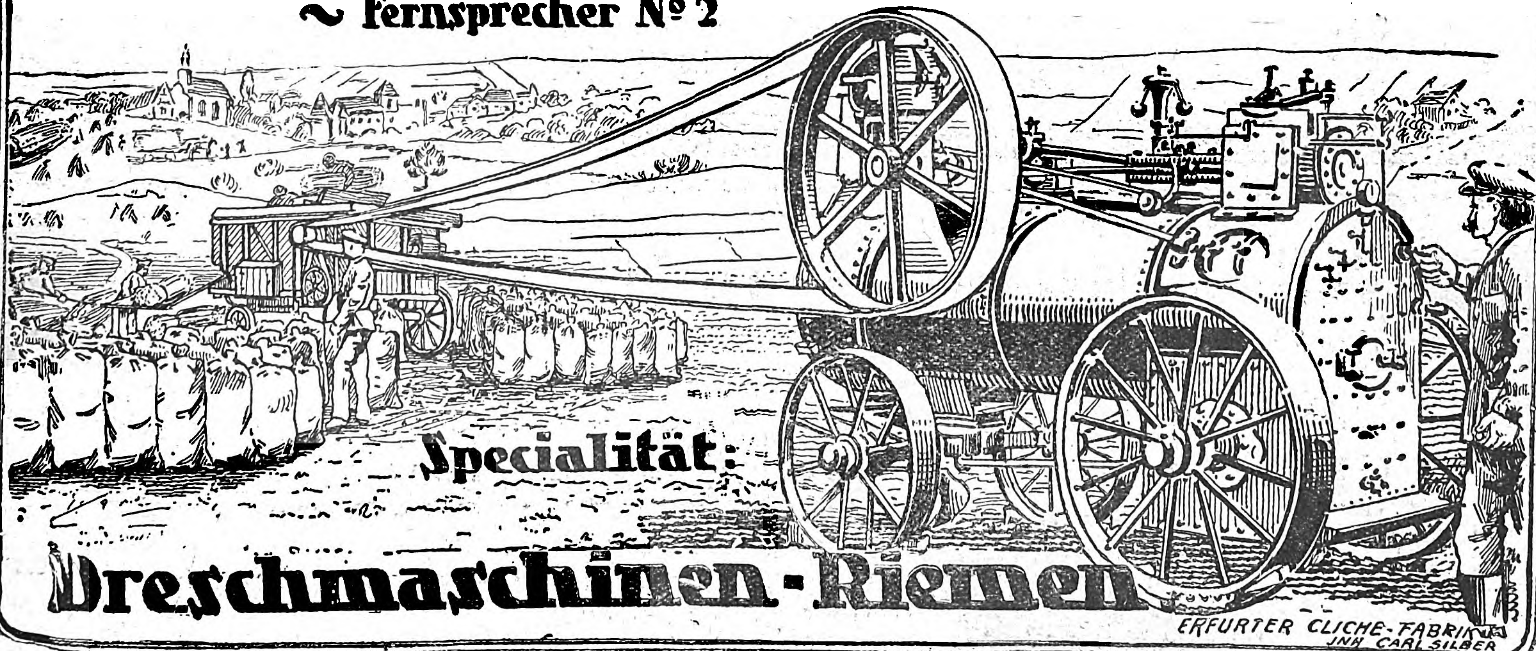
(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Audi und die Robert-Batschari-Fahrt. Die Veranstaltung war als Zuverlässigkeitsfahrt (Ohnehaltefahrt) zur Prüfung neuzeitlicher Fahrzeuge auf Beschaffenheit und Betriebssicherheit gedacht. Außerdem sollten Verstöße gegen die Fahrdisziplin streng geahndet werden, um auf diese Weise Vorbilder für den modernen Landstraßenverkehr zu schaffen. Die von den Audi-Werken in die Konkurrenz entsandten beiden 14/50 PS. Audi-Fahrzeuge der Audi-Werke A.-G., Zwickau i. Sa., haben den gestellten Anforderungen der Dauerprüfungsfahrt restlos genügt, was durch die Verleihung der höchsten überhaupt zu vergebenden Auszeichnungen erkennbar wurde. Die Audiwagen sind allerdings in der Siegerliste der drei eingeschalteten, wenn auch besonders bewerteten Geschwindigkeitsprüfungen nicht auffindbar, denn der Audi ist kein Rennautomobil und soll es seiner Eigenart als Tourenwagen nach auch nicht sein. Der Audi ist nicht hochgezüchtet und kein Schnelläufer. Doch kann auch der ausschließlich auf das bequeme Reisen eingestellte Audiwagen praktisch ebenso schnell sein wie ein Fahrzeug, das ausschließlich auf Schnelligkeit konstruiert wurde, denn nur Sekunden trennen die von den Audiwagen gefahrenen Zeiten von denen solcher Spezialtypen.

Vom Weltmarkt

Die Kautschukausfuhr Britisch-Malayas im ersten Halbjahr 1925. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1925 aus Britisch-Malaya 144 616 tons Kautschuk ausgeführt gegen 123 842 tons in derselben Zeit 1924. Der Kautschukimport machte in den genannten Zeiträumen 73 037 tons gegen 47 179 tons aus. — Im Juni d. J. waren der Kautschukexport mit 27 894 tons und der -Import mit 14 706 tons (davon 11 929 tons „Naß"-Kautschuk) größer als in den vorhergegangenen Monaten des Jahres. Von den 27 894 tons gingen 21 605 tons allein nach den Vereinigten Staaten (gegen 19 294 tons im Mai), 3044 tons (gegen 3350 tons nach Großbritannien, 2157 tons (gegen 2137 tons) nach dem europäischen Kontinent und 577 tons (gegen 1584 tons) nach Japan. Im Juni des Vorjahres belief sich der Kautschukexport auf 18 084 tons und der -Import auf 7435 tons.

Kautschukausfuhr aus Kamerun im ersten Vierteljahr 1925. Im ersten Viertel 1925 hatte der Gesamtaußenhandel einen Wert von 57,75 Mill. Fr. (gegen 30,71 Mill. Fr. im ersten Viertel 1924). Unter den Hauptausfuhrartikeln rangiert Kautschuk mit 220 tons im Werte von 1,22 Mill. Fr. gegen 267 tons im Werte von 520 000 Fr. in derselben Zeit 1924.



Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2791. Wer ist Hersteller von **Gummibällen** mit einem Griff aus schwarzem Gummi? Das Material muß zirka 3 mm stark sein?

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."** ?

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"**?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"**?

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"**?

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"** ?

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid** ?

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"** ?

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2951. Wer ist Fabrikant von **„Diatremia"-Apparate** für die Heilbehandlung durch Elektrizität usw.?

Nr. 2964. Wer ist Fabrikant von **rohen Stahlplatten,** die zur Selbstherstellung von Formen dienen sollen?

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"**?

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2982. Wer fabriziert die **Brusthütchen „Infantibus"**?

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"**?

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gew... Platten,** auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2988. Wer fabriziert **Platten nach amerikanischer Art,** unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke ‚Fok" ?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?"**

Nr. 2994. Wer ist Fabrikant von glatten sowie gemusterten **Matten- und Plattenblechen?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit"-Schläuche?**

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier,** braun, Marke **„Hirsch"**?

Nr. 3004. Wer ist Fabrikant der **Gummischürzen „Atlanta"**?

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas"**?

Nr. 3006. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Diamant"**?

Nr. 3007. Wer fabriziert den Artikel **„Confidol"**?

Nr. 3008. Wer ist Hersteller des **Riemen-Adhäsionsöles „Anti-Gleit"**?

Nr. 3009. Wer ist Hersteller der **Separatorenringe** aus Gummi, helle Qualität, in Form gearbeitet, Profil trapezförmig?

Nr. 3010. Wer ist Fabrikant der **Plattfußeinlagen „Maylit"**?

Nr. 3011. Wer ist Hersteller der **Operations-Handschuhe** mit Stempel „E"?

Nr. 3016. Wer fabriziert komplette **Gummi-Straßen-Schrubber**?

Nr. 3017. Wer ist Hersteller von **Ventilator-Gurten** für Automobil-Kühlung?

Nr. 3018. Wer fabriziert **Gummi-Platten und -Schnüre,** die einige Tage widerstandsfähig sind gegen 90° heißes Transformatoren-Oel?

Nr. 3019. Wer ist Hersteller der **trichterförmigen Gummiteile** für den sogenannten Rehruf?

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Moritz Böhme, Verbandstoff-Fabrik, Berlin. Jetzt offene Handelsgesellschaft. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Herren Fritz Grantze, Berlin, und Max Badasch, Hamburg.

Berlin. S. Herz, G. m. b. H., Gummiwarenfabrik, SO 33, Köpenicker Straße 187-188. Herrn Walter S. Herz ist Prokura erteilt.

Brüssel. Société Financière des Caoutchoucs A. S. Der Reingewinn der per Ende 1924 abgeschlossenen Jahresrechnung beläuft sich auf 11 707 015 Fr. (gleich 1 060 000 mehr als im Vorjahr). Mit dem Vortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Ueberschuß von 14 695 959 Franks. Die Aktionäre erhielten 12 Prozent Dividende. 1 192 419 Fr. wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Aktienkapital wurde gemäß Beschluß der Generalversammlung 1924 von 75 auf 100 Mill. erhöht.

Chemnitz. Paul Hartmann, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Chemnitz (Sitz in Heidenheim), Verbandstoffefabrik. Der Sitz der Zweigniederlassung ist nach Dresden verlegt worden.

Dresden. Otto Müller, Linoleumhandlung, Schössergasse 11. Herr Otto Eduard Müller sen. ist infolge Ablebens ausgeschieden. An seiner Stelle ist Frau Alma Helene Müller als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten.

rg. **Enfield** (England). Die Kabelfabrik Enfield Cable Works, Ltd. verteilt für das am 30. Juni beendete Jahr aus 100 107 (i. V. 72 972) £ Gewinn 20 (i. V. 12½) Prozent Dividende, benutzt 14 849 £ zu Rücklagen und 34 079 (14 000) £ als Uebertrag.

Gablonz. Zu unserer Notiz auf Seite 1939 betr. die Firma Josef Bleil schreibt uns das Handelsgremium Reichenberg: Herr Josef Bleil, Gummi- und Sanitätswarenhändler, hat nie in der Gebirgsstraße in Gablonz (Neisse) ein eigenes Geschäft geführt, sondern in dieser Gasse nur Wohnung bezogen. Dagegen unterhält die Firma Heinrich Hoffmann's Nachf., Reichenberg, die ihren Hauptsitz in Reichenberg hat, in Gablonz a. N. seit 1913 in der Gebirgsstraße ein Zweiggeschäft der gleichen Gattung, das Herr Josef Bleil mehrere Jahre als Geschäftsführer leitete.

rg. **Göteborg** (Schweden). Die Gummischuhverkaufsstelle Göteborgs Galoschförsäljningsaktiebolag erhöhte das Aktienkapital um 30 000 Kr. Freiaktien aus Gewinnreserven auf 180 000 Kr.

Hamburg. „Harefa", Hamburger Regenmäntelfabrik, G. m. b. H., Neue Gröninger Straße 18-22. Die an Herrn Gesellschafter Wieschendorf erteilte Prokura ist erloschen.

Harburg, Elbe. Vereinigte Radiergummi-Werke, G. m. b. H. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Juli 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Herr Wilhelm Ahlers in Harburg ist Liquidator.

rg. **London.** East Asiatic Rubber Estates, Ltd., früher ganz in dänischem Besitz und noch jetzt von der Singaporefiliale der Oestasiatiske Kompagni (Kopenhagen) verwaltet, hatte für das am 31. März beendete Jahr bei 600 000 £ eingezahltem Aktienkapital 65 685 £ Reingewinn und verteilt 10 Prozent, abzüglich Steuer, schreibt das ganze Etablierungskonto mit 15 783 £ ab und macht 15 370 £ Uebertrag.

London. Neugründung. Serom Rubber, Estates Ltd., 5 and 7, Eastcheap, E. C. 3, Gummiplantagengesellschaft.

London. Neugründung. The Borneo Rubber Estates, Ltd. — The Baling Rubber Estates, Ltd., 65, London-Wall, E. C. 2. Gummiplantagengesellschaften.

Magdeburg. Delmhorst & Schulze, Großhandlung technischer Bedarfsartikel, Olvenstedter Straße 8. Die Gesamtprokura der Herren Erich Lange und Paul Schröder ist erloschen. Herrn Erich Lange ist Einzelprokura erteilt.

Mainz. Wilhelm Kunert, Bandagenfabrik, Leibnitzstraße 44. Die Prokura des Herrn Gottfried Heinrich Wilhelm Kunert ist erloschen.

Münster (Westfalen). Ign. Hüger, Inh. Falger & Co., verlegten ihre Verkaufsräume für Tapeten, Triolin und Linoleum nach Ludgeristraße 30-31.

Schwelm. Union, Gummihandelsgesellschaft m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Gummiwaren und Schuhbedarfsartikeln aller Art. Herr Kaufmann Franz Schrop in Schwelm ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Herr Geschäftsführer Brockmann ist nicht mehr allein zur Vertretung befugt.

Wien. Die Bureaus der Firma G. Steiner & Co. befinden sich ab 15. August d. J. nicht mehr Wien VII, Neubaugasse Nr. 26, sondern I, Wipplingerstraße 32.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Neldert & Co., G. m. b. H. Großhandel mit technischen Oelen und Fetten. Stammkapital: 50 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Herren Gustav Schoenauer und Adolf Christ, beide in Berlin. Der Witwe Margarita Neldert geborene von Sziranyi Edle von Oettömös, Berlin, ist Prokura mit der Maßgabe erteilt, daß sie die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertreten kann.

Frankfurt a. M. Wrigley, Aktiengesellschaft. Sitz von Berlin nach Frankfurt a. M. verlegt. Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Kaugummi und Kaugummiartikeln nebst Zubehör und Bestandteilen in Europa, auch der Handel jeglicher Art in den erwähnten Artikeln. Grundkapital beträgt 2 000 000 Reichsmark. Vorstand ist Herr Kaufmann Henry Schulz in Chicago.

Hamburg. „Oleum", Gesellschaft für chemische und technische Produkte m. b. H. Handel mit Oelen, technischen und chemischen Produkten sowie mit anderen Artikeln, insbesondere der Export und Import solcher Waren. Stammkapital: 20 000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Dr. jur. Otto Hans Hanns und Paul Kahn, Kaufleute zu Hamburg.

München. Atlas, Handelsgesellschaft m. b. H., Leopoldstraße 52a. Handel und Vertrieb technischer Industrieartikel

und ähnlicher Gegenstände sowie alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Stammkapital 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Otto von Scherbening in München.

Kapitalumstellungen.

Barmen. Gummiwerke Barmen, Kleiner Werth 34. 5000 Reichsmark.

Berlin. „Union" Gesellschaft für Treibriemenfabrikation, Ledermanschettenfabrik m. b. H. Stammkapital: 100 000 Reichsmark.

Braunschweig. Asbestschiefer-Fabrik G. m. b. H. Stammkapital: 40 000 Reichsmark.

Bremen. Certus-Gummi-Gesellschaft m. b. H. Ermäßigung auf 12 200 Reichsmark.

Chemnitz. Joh. Heinr. Schäfer G. m. b. H., Wachstuchfabrik, Chemnitz-Borna. 95 000 Reichsmark.

Hamburg. Felix Maquet G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel, Rodenkamperweg 29. 500 Reichsmark.

Hattingen. Etterich & Co., G. m. b. H., Bergwerks- und Hüttenbedarf. 2000 Reichsmark.

Köln. Kölner Akt.-Ges. für Krankenpflege, Krankenpflege-Artikel, Brüsseler Straße 26. 130 000 Reichsmark.

Kreuznach. Oberrheinische Kammfabrik G. m. b. H. 600 Goldmark.

Mülheim (Ruhr). Allgemeine Industriebedarfsgesellschaft D. Hardt & Co., G. m. b. H., Oststraße 22. 1000 Reichsmark.

Schmiechen b. Blaubeuren. Fervor, Fabrik technischer Bedarfsartikel, G. m. b. H. Ermäßigung auf 500 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Chemnitz. Willy Adler eröffnete Gutenbergstraße 26, Nähe Rosenplatz, eine Kraftfahrzeug-Reparatur.

Karlsruhe (Bad.). Veit & Nissel eröffneten Viktoriastraße 17 eine Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge aller Art.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bamberg. Alan-Werk G. m. b. H., Herstellung von Automobilen der Marke Alan. Stammkapital: 30 000 Reichsmark.

Berlin-Charlottenburg. Hammonica-Automobile G. m. b. H., Leibnitzstraße 32. Grundkapital: 20 000 Reichsmark.

Burg (Bez. Magdeburg). Richard Wilke, Handel mit Fahrrädern, Motorrädern.

Görlitz. Autohaus Görlitz G. m. b. H. Handel mit Kraftwagen, Kraftfahrrädern und Autobedarfsartikeln jeder Art. Stammkapital: 50 000 Reichsmark.

Halle (Saale). Hallescher Fahrzeug-Vertrieb G. m. b. H. Vertrieb von Fahrrädern, Kraftfahrzeugen, deren Zubehörteilen und ähnlichen Gegenständen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Kehl. Deag, Deutsche Auto-Importgesellschaft m. b. H. Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art und mit Zubehör und Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

München. Hermann Schröder, Großhandel mit Fahrrädern und Zubehör, Bayerstraße 95/0.

München. Wilhelm Reichenwallner, Landwehrstr. 85. Inhaber: Herr Wilhelm Reichenwallner, Kaufmann in München. Fahrradgroßhandlung.

Recklinghausen. Autohandel und Reparatur-Werkstatt G. m. b. H. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Zwickau. Kurt Passow, Aktiengesellschaft. Bau von Motorfahrzeugen nebst Zubehör und Handel damit. Das Grundkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Braunschweig. Auto-Haus Braunschweig G. m. b. H. 3600 Reichsmark.

Düsseldorf. Adler-Automobil-Gesellschaft m. b. H., Graf-Adolfstraße 22. 50 000 Reichsmark.

Düsseldorf. H. J. Günter, G. m. b. H., Kaiserstraße 49, Motorräder und Motorfahrzeuge. 5000 Reichsmark.

Köln. Dr. Heinrichs & Eichhorn G. m. b. H., Fahrrad- und Kraftfahrzeugehandlung, Friesenplatz 19. 9900 Reichsmark.

Köln. Automobil- und Maschinengesellschaft G. m. b. H., Aachener Straße 64. 12 000 Reichsmark.

Königsberg i. Pr. Famag, Fahrzeug- und Maschinengesellschaft m. b. H., Handelshof. 30 000 Reichsmark.

Nürnberg. Kraftfahrzeug- und Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Feldgasse 53. 14 060 Reichsmark.

Nürnberg. Noris-Autopark G. m. b. H., Kraftfahrzeughandlung, Kopernikusstraße 6/8. 21 000 Reichsmark.

Sachsenhausen (Mark). Sachsenhausener Fahrradwerk, G. m. b. H. 7000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Nordstemmen b. Elze (Hann.). Elektro-Industrie-Eltetal, G. m. b. H. Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel und Handel damit.

Tilsit. Elektrobaugesellschaft m. b. H. Bau elektrischer Anlagen und Vertrieb von Materialien nebst Beleuchtungskörpern sowie Vertrieb von Maschinen jeder Art. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Jubiläen.

Hannover. Die Vereinigten Deutschen Kieselgurwerke G. m. b. H. feierten das Fest ihres 25jährigen Bestehens.

Kassel. Die Firma Scheyhing & Wittlich, Gummiwarenhandlung, Sanitätsbazar, Untere Königstraße 62, feierte ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Zoll- und Verkehrswesen

Freigabe der Einfuhr von Jutegarnen in der Tschechoslowakei. Seit 22. Juni 1925 ist die Einfuhr von Jutegarnen (Zolltarif-Nr. 206) in die Tschechoslowakei freigegeben worden.

Kennzeichnung von Schuhwaren in Dänemark. Unter dem 19. Juni 1925 ist in Dänemark durch Bekanntmachung des Justizministers die Herstellung und Einfuhr von Schuhwaren geregelt worden. Neben Einfuhrverboten sind Bestimmungen über die Kennzeichnung der Waren getroffen worden. Danach müssen alle Schuhwaren, die nach Dänemark eingeführt werden, deutlich und haltbar ein Kennzeichen tragen: 1. „Udenlandsk" (Ausländisch); 2. a) Namen und Wohnsitz des Importeurs oder b) die ihm zugeteilte Nummerbezeichnung; 3. einen mindestens 6 mm großen Buchstaben A oder B. — Die unter 2 b genannte Nummerbezeichnung sowie das unter 3 genannte Buchstabenzeichen sollen in der Wölbung der Schuhsohle dicht beim Absatz angebracht sein. Bei Schuhwaren mit Gummisohlen kann die Kennzeichnung entweder durch Einschlagen oder durch Vulkanisieren innen oder außen in der Wölbung der Schuhsohle oder durch Aufstempeln mit Farbendruck innen in der Wölbung der Schuhsohle oder auf dem Futter vorgenommen werden. — Das Zeichen A wird verwendet, wenn bei der Herstellung Kunstleder, Kunstlederpappe oder chemisch bereitete Fiberpappe nicht verwendet worden sind, das Zeichen B, wenn bei der Herstellung Kunstleder, Kunstlederpappe oder chemisch bereitete Fiberpappe verwendet worden sind. — Unter diese Bestimmungen fallen alle Arten von Schuhwaren, mit Ausnahme von u. a.: Schuhwaren ganz aus Kautschuk, mit oder ohne Futter, sowie Galoschen und Galoschenüberziehstiefel.

Dänische Zolltarifentscheidungen. Sehr geschmeidige Scheiben, 2,5 mm stark, von weißgrauer Farbe und lederartigem Aussehen, die als Zwischenlagesohlen zu Kautschukschuhen verwendet werden sollen und aus einem Faserstoff bestehen, der in einen Kautschukersatzstoff (Faktis oder dergleichen) eingelagert ist, sind nach Tarif-Nr. 364 mit 7,5 Prozent vom Wert zu verzollen. Ihrer Beschaffenheit nach konnte die Ware als eine Kautschukplatte nicht angesehen und auch mit der im Wortlaut der Tarif-Nr. 270 genannten Vulkanfiber oder ähnlichen Fiberpappe in Scheiben nicht gleichgestellt werden. Getränktes Segeltuch aus mehrdrähtigem Gewebe, aus Garn gewebt, das teils aus Jute allein, teils aus Jute mit geringer Beimengung von Flachs besteht, ist mit 0,09 Kr. je kg nach Tarif-Nr. 172 zollpflichtig.

Ausfuhrverbot für Gummikopal in Sierra Leone. Durch eine Regierungsverordnung ist in Sierra Leone für einen Zeitraum von drei Jahren die Ausfuhr von Gummikopal verboten worden.

Die deutschen Handelsbeziehungen zu Jugoslawien. Jugoslawien hat bekanntlich vor kurzem mit Rücksicht auf seinen neuen Zolltarif die Handelsverträge mit einer großen Anzahl von Staaten gekündigt. In Deutschland ist vielfach die Meinung verbreitet, daß hiervon auch der deutsch-jugoslawische Handelsvertrag betroffen sei. Nach Erkundigungen an zuständiger Stelle kann jedoch festgestellt werden, daß das im Jahre 1921 abgeschlossene Provisorium nicht unter diese Kündigungen fällt, sondern unverändert weiter besteht. Es ist zu erwarten, daß nach Fertigstellung des deutschen Zolltarifes die Verhandlungen für eine endgültige Regelung der Handelsbeziehungen aufgenommen werden. (lpstr)

Deklarierung der Warensendungen nach der Türkei. In den Fakturen und Konnossementen für Warensendungen nach der Türkei muß jede Warengattung einzeln und genau bezeichnet werden. Die Kontrolle ist sehr streng. Enthalten die Kolli andere Waren als auf den Konnossementen angegeben ist, wird die ganze Warensendung ohne Ersatz beschlagnahmt. (lpstr)

Allgemeine Deutsche Sportausstellung Leipzig 1925.

Der Deutsche Fußballbund, vor einem Vierteljahrhundert von Leipziger Sportlern gegründet, begeht in den Tagen vom 1. bis 5. Oktober seine 25jährige Jubelfeier in Leipzig. Die Jubiläumsfestlichkeiten werden in großzügiger Weise vorbereitet. Neben den Festspielen — Pokalzwischenrunden und dem Pokalendspiel, Gedenkfeiern und Festsitzungen — sind auch eine Reihe von Tagungen über die weiten Gebiete sportlicher Betätigung und ihrer Förderung in Aussicht genommen. Anläßlich der Jubelfeier und mit ihr eng verbunden findet eine „Allgemeine Deutsche Sportausstellung Leipzig 1925" auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal vom 1. bis 11. Oktober statt, die alle Zweige des deutschen Sports berücksichtigen wird.

Anmeldungen für die Sportausstellung nimmt die Leipziger Messe- und Ausstellungs-Aktiengesellschaft, Leipzig, Zentralstraße 3, entgegen; sie erteilt auch alle Auskünfte. Die führenden deutschen Sportverbände werden die Ausstellung in umfänglicher Weise und mannigfacher Form als Propaganda für ihre Ziele benutzen. In den Kreisen der Industrie und des Handels zeigt sich für die Ausstellung ein lebhaftes Interesse, so daß anzunehmen ist, daß der vorerst in Halle 6 auf dem Ausstellungsgelände vorgesehene Ausstellungsraum von zunächst 6000 qm bald vergeben sein wird.

 RECHTSFRAGEN 

Wann hat ein Geschäft zu bestehen aufgehört?

sk. Die Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft F. A. S. in W. hatten am 28. Dezember 1920 das Geschäft mit dem Recht der Weiterführung der Firma an Dr. Sch. in M. verkauft. Die 1916 begründete Firma S. & Co. in W. klagte gegen letztere auf Unterlassung der Führung der Firma F. A. S. und ihre Löschung im Handelsregister und begründete diesen Antrag damit, daß das Geschäft der Firma F. A. S. schon einige Jahre vor dem 28. Dezember 1920 zu bestehen aufgehört habe, eine Veräußerung der Firma allein — ohne das Handelsgeschäft — aber nach § 23 HGB. rechtsunwirksam sei. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Bamberg wies die Berufung der Klägerin ab, das Reichsgericht wies ihre Revision zurück. — Ein Handelsgeschäft hört nicht schon unmittelbar mit der auf kürzere oder längere Zeit erfolgenden Einstellung des Gewerbebetriebs, sondern erst dann zu bestehen auf, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen des Geschäfts untergegangen sind, sein Aufbau nach innen und nach außen zerstört ist. Letzteres trifft zu, wenn die dem Geschäftsbetriebe dienenden Vermögensstücke dieser Zweckbestimmung endgültig entzogen, z. B. unbrauchbar gemacht oder verkauft, und die geschäftlichen Beziehungen, insbesondere diejenigen zur Kundschaft, in nicht bloß vorübergehender Weise abgebrochen worden sind. Nun ist nicht zu verkennen, daß die Firma F. A. S. von Kriegsausbruch an ihren gesamten Geschäftsbetrieb, sowohl die Warenherstellung als auch den Vertrieb von selbst hergestellter oder anderswoher bezogener Ware, allmählich stillgelegt, noch während des Krieges sich ihrer Arbeits-, Lager- und Kellerräume entledigt und etwa ein Jahr nach Kriegsende auch ihr Geschäftspersonal entlassen hat. Damit hatte der Betrieb des Handelsgeschäfts, jedenfalls vorläufig, sein Ende erreicht, und da außerdem schon vor Beginn des Jahres 1919 die zum Betriebe verwendeten Einrichtungsgegenstände (darunter auch Maschinen) weggegeben wurden, so war die Firma jetzt nicht mehr ohne weiteres in der Lage, den Geschäftsbetrieb in ähnlicher Weise, wie er früher stattgefunden hatte, fortzusetzen. Allein damit ist die Frage, ob das Geschäft als solches schon vollständig aufgehört hatte zu bestehen, noch nicht beantwortet. Diese Frage wäre für die Zeit des Vertragsschlusses nur dann zu bejahen, wenn damals auch alle geschäftlichen Beziehungen der Firma, namentlich auch zu ihren Kunden, endgültig abgebrochen gewesen wären. Das war jedoch nicht der Fall. Die nach wie vor im Handelsregister eingetragene Firma unterhielt bis zum Verkauf einen eigenen Geschäftsraum zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten; die Beziehungen zur Kundschaft und zu den auswärtigen Vertretern wurden, wenn zunächst auch keine Lieferung von Ware mehr in Frage kommen konnte, auch fernerhin aufrecht erhalten, weil die Gesellschafter eine gänzliche Aufgabe des Geschäfts nicht beabsichtigten, sondern mit der Möglichkeit späterer Wiederaufnahme des Betriebs stets rechneten. Der Kundschaft und ebenso den verschiedenen Vertretern der Firma war bis zum 28. Dezember 1920 niemals mitgeteilt worden, daß das Geschäft aufgehört habe zu bestehen. Die Besteller von Ware wurden jeweils auf eine später erfolgende Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes vertröstet und ebenso wie die Vertreter auf das Fortbestehen der Firma hingewiesen. An dem Gesagten wird dadurch, daß die Firma schon einige Zeit vor dem 28. Dezember 1920 bei der Steuerbehörde und der Handelskammer abgemeldet worden und von einem gewissen Jahre an auch nicht mehr im Adreßbuch vermerkt gewesen sein soll, nichts geändert. Denn daß sie, nachdem ihr Geschäftsbetrieb bis auf weiteres stillgelegt war, sich auch von der Heranziehung zu Steuern und sonstigen Betriebsabgaben oder Beiträgen befreien und der Allgemeinheit gegenüber nicht als eine den Betrieb fortsetzende Firma erscheinen wollte, ist begreiflich. (A.-Z. II 244/24.) (flpstr)

* * *

Reichsverfassung gegen Gewerbeordnung in Sachen der Koalitionsfreiheit.

sk. Die Firma J. in S. war Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Im Frühjahr 1923 hatte dieser aus Anlaß von Lohnforderungen eine Aussperrung der Arbeitnehmer in den Betrieben seiner Mitglieder angeordnet. Die Firma J. war dieser Anordnung zunächst nachgekommen, hat aber später die Aussperrung nicht mehr aufrecht erhalten. Infolgedessen verlangte der Verband klagend Zahlung der satzungsmäßigen Vertragsstrafe von 3000 Goldmark. Landgericht A. und Oberlandesgericht K. haben die Klage abgewiesen auf Grund des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der besagt: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. — Darin, daß der einzelne das Recht freier Entschließung hat, erschöpft sich die Vereinigungsfreiheit des Art. 159 RV. nicht. Geschützt ist in gleichem Maße das positive Recht der anderen auf Zusammenschluß. Dementsprechend werden ihre Organisationen in Art. 165 Abs. 2 RV. ausdrücklich anerkannt. Ihrem Wesen und Zweck nach muß aber diese Vereinigungsfreiheit der

zum Verband zusammengeschlossenen Teilnehmer die weitere Befugnis in sich begreifen, sie wirksam auszugestalten und zur rechtlichen Geltung zu bringen. Auch das fällt begrifflich in den Rahmen des der Organisation als solcher gewährleisteten Freiheitsrechts. Ihre Koalitionsfreiheit würde in Wahrheit unvollkommen und ein Schattenbild sein, wenn nicht auch das Recht der Gesamtheit der Teilnehmer geschützt wäre, die zur Durchführung des Koalitionszwecks erforderlichen Maßnahmen und Abmachungen zu treffen, z. B. Vertragsstrafen gegen unbotmäßige, dem Verbandszweck zuwiderhandelnde Mitglieder festzusetzen und einzuklagen. Die Schutzbestimmung des Art. 159 S. 2 RV. hat hiernach und zwar in diesem weiteren Sinn auch zugunsten der Vereinigung selbst gegenüber einschränkenden Maßnahmen Anwendung zu finden. Allerdings war ihr, wie den einzelnen Teilnehmern, bisher durch § 152 Abs. 2 GO. trotz grundsätzlicher Anerkennung der Koalitionsfreiheit, wie sie zum ersten Male in Abs. 1 das. ausgesprochen wurde, jeder zivilrechtliche Schutz versagt. Diese Unvollkommenheit sollte aber, wie die Verhandlungen der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung (mündlicher Bericht des 8. Ausschusses, Aktenstück Nr. 391, S. 389) erkennen lassen, nunmehr durch die Vorschrift des Art. 159 S. 2 RV. beseitigt werden. Gerade aus der geschichtlichen Entwicklung folgt, daß hierdurch nicht die Freiheit des Zusammenschlusses gewährleistet, sondern darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit seiner wirksamen Durchführung — von nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen unerlaubten Mitteln abgesehen — geschaffen werden sollte. Ist aber die der Gesamtheit der Teilnehmer gewährte Vereinigungsfreiheit in diesem Sinne aufzufassen, so steht mit ihr § 152 Abs. 2 GO in offenbarem Widerspruch; er hat daher gemäß Art. 178 Abs. 2 RV. als aufgehoben zu gelten. Der Senat gibt hiernach die in seinem Urteil vom 8. Februar 1923 vertretene Rechtsansicht auf. Nicht ausgeschlossen ist selbstverständlich, daß unter Umständen in Fällen der vorliegenden Art § 138 BGB. (ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig) der Festsetzung und Einforderung einer Vertragsstrafe entgegenstehen kann. (A.-Z. IV 154/25.) (flpstr)

* * *

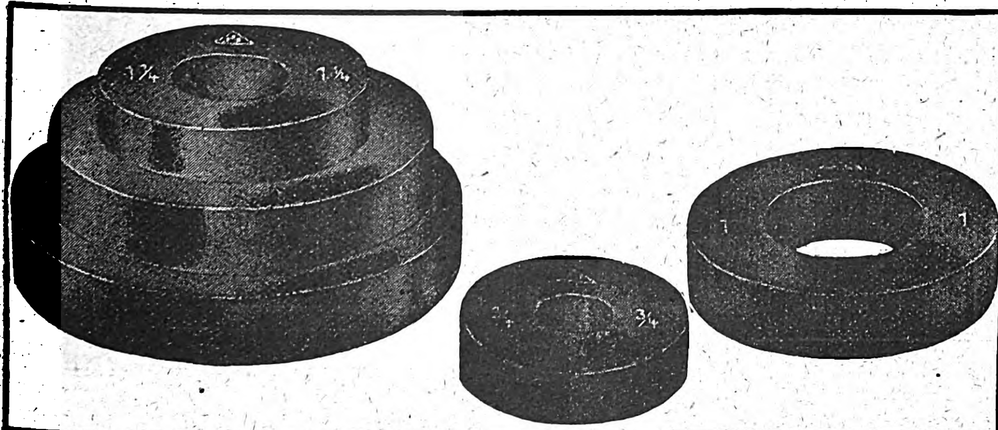
Wer darf für eine Aktiengesellschaft ein Akzept unterzeichnen?

rd. Kläger forderte von der beklagten Aktiengesellschaft Zahlung aus einem Akzept, das von A, einem Angestellten der Aktiengesellschaft, gezeichnet war. Die Beklagte wandte ein, A sei weder Vorstand, noch Prokurist der Aktiengesellschaft gewesen und daher zur Zeichnung des Wechsels nicht bevollmächtigt gewesen. — Wiewohl demgegenüber der Kläger erklärte, A sei jedenfalls als Direktor der Aktiengesellschaft tätig gewesen und daher zur Zeichnung des Wechsels bevollmächtigt gewesen, war der Anspruch des Klägers in der ersten Instanz abgelehnt worden. Indessen hat das Oberlandesgericht Hamburg die beklagte Aktiengesellschaft antragsgemäß verurteilt. Es ist allerdings richtig, so wird in den Gründen ausgeführt, daß A, als er den Wechsel zeichnete, nicht Vorstand der Beklagten war; das war vielmehr B. Dieser aber — das stand damals bereits fest — sollte aus dem Vorstand ausscheiden, und an seine Stelle sollte A treten. Hierüber war auch schon ein schriftliches Abkommen getroffen, und seitdem hat A die Geschäfte des Vorstandes tatsächlich geführt, zumal B erkrankt und gar nicht in der Lage war, eine geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Nach außen hin ist sonach A als Vorstand der Aktiengesellschaft aufgetreten, und das ist von der Gesellschaft geduldet und gebilligt worden. Die Stellung als Vorstand schließt aber die Vollmacht im weitesten Umfange in sich — auch die Vollmacht zur Zeichnung von Wechseln. Wenn von der gesetzlichen Vertretung geduldet wird, daß jemand, der rechtlich nicht Vorstand ist, nach außen so auftritt, als ob er Vorstand der Gesellschaft wäre, so muß sich die Gesellschaft auch gefallen lassen, daß sie für die Handlungen des Betreffenden so in Anspruch genommen wird, als ob er Vorstand wäre, und sie kann sich nicht darauf berufen, daß aus Gründen rechtlicher Natur seine Bestellung nicht wirksam war. (Oberlandesgericht Hamburg, VII. Zivilsenat.) (flpstr)

* * *

Zur Aufwertung von Wechselforderungen.

Br. Die rechtliche Natur des Wechsels schließt, wie das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 27. März 1925 (596/24 II) ausgesprochen hat, eine Aufwertung der in dem Wechsel verbrieften Forderung aus. Die Wechselsumme stellt einen unabänderlichen festen Wert dar. Dieser ist bei Wechseln, die aus der Zeit vor der Stabilisierung der deutschen Währung auf Mark lauten, der Papiermarkbetrag. — Einer Aufwertung steht auch die wirtschaftliche Funktion des Wechsels als Umlaufs- und Kreditmittel entgegen. Mit dem gleichen Recht, mit dem man die Aufwertung eines Wechsels verlangt, müßte man auch die Aufwertung des entwerteten Papiergeldes fordern. Auch als Verzugsschaden kann der durch die Geldentwertung verursachte Verlust nicht geltend gemacht werden. Kann somit der Wechselgläubiger auch Aufwertung der Wechselforderung selbst nicht verlangen, so ist es doch nach dem Urteil des Reichsgerichts nicht ausgeschlossen, daß er wegen des unvorhersehbaren Versagens des Wechsels als Zahlungsmittel auf seine ursprüngliche Forderung zurückgreift und auf Grund derselben Aufwertungsansprüche geltend macht. (flp)



★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Neuregelung des Lohnabzuges ab 1. Oktober.

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde gemäß einem Antrage der Regierungsparteien der § 70 des Einkommensteuergesetzes, der den Steuerabzug behandelt, folgendermaßen gefaßt:

1. Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer a) 600 Reichsmark jährlich (50 Reichsmark monatlich, 12 Reichsmark wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag, b) 180 Reichsmark jährlich (15 Reichsmark monatlich, 3,60 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen, c) 180 Reichsmark jährlich (15 Reichsmark monatlich, 3,60 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten vom Steuerabzug frei.

2. Außer den im Absatz 1 bezeichneten Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder folgende Beträge vom Steuerabzug frei: I. für die Ehefrau 90 Reichsmark jährlich (7,50 Reichsmark monatlich, 1,75 Reichsmark wöchentlich); II. für das erste Kind 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich); III. für das zweite Kind 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich); IV. für das dritte Kind 360 Reichsmark jährlich (30 Reichsmark monatlich, 7,20 Reichsmark wöchentlich); V. für das vierte Kind 480 Reichsmark jährlich (40 Reichsmark monatlich, 9,60 Reichsmark wöchentlich); VI. für das fünfte und jedes folgende Kind 600 Reichsmark jährlich (50 Reichsmark monatlich, 12 Reichsmark wöchentlich). Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht gerechnet.

3. Von dem die steuerfreien Beträge (Absatz 1, 2) übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 Prozent für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten.

4. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 0,80 Reichsmark monatlich, b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 0,20 Reichsmark wöchentlich nicht übersteigt.

5. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, Bestimmungen über die Abrundung des einzubehaltenden Betrages zu erlassen und für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für bestimmte Personen Pauschbeträge festzusetzen. (flpstr)

* * *

Buchprüfungsbeamte bei der Arbeit.

In welcher Weise oft Buchprüfungsbeamte der Finanzämter vorgehen, zeigt folgendes Urteil des Reichsfinanzhofs vom 25. Februar d. J. „Zur Nachprüfung der Vermögenssteuererklärung des Beschwerdeführers wurden dessen Bücher in seinem Geschäftsraum durch die Buchprüfungsstelle des Finanzamtes H. geprüft. Von dem Prüfungsbeamten des Finanzamts wurde dabei auch über die Abschlußzahlung 1923 verhandelt. Wenn das Finanzamt im ordnungsmäßigen Besteuerungsverfahren die Abschlußzahlung, gegebenenfalls nach gütlicher Verhandlung mit dem Pflichtigen über ihre Höhe festgesetzt und der Pflichtige bei der ihm bekanntgegebenen Festsetzung auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet, so würde ein auf diese Weise zustandegekommener Rechtsmittelverzicht wirksam sein und den Pflichtigen binden. (§§ 233, 231 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung). So ist aber im vorliegenden Falle nicht verfahren worden. Es hat vielmehr ein Beamter des Finanzamts, der die Bücher des Pflichtigen für die Zwecke einer anderen Steuer zu prüfen hatte, gewissermaßen beiläufig den Pflichtigen auch erklären lassen, daß er eine weitere Abschlußzahlung von 300 Goldmark leisten werde. Dabei fehlt es an jeder näheren Grundlage für die Berechtigung und die Bemessung der besonderen Abschlußzahlung, und ist vor allem auch nicht ersichtlich, ob und inwieweit der Beamte überhaupt berufen war, mit dem Pflichtigen wegen einer von ihm etwa zu leistenden besonderen Abschlußzahlung zu verkehren. Einem derartigen Rechtsmittelverzicht, der, wenn er anerkannt würde, den Pflichtigen völlig dem Belieben des betreffenden Beamten ausliefern würde, muß in Rücksicht auf die Rechtssicherheit die Wirksamkeit versagt werden. (VI. B. 31/25.) (flpstr) A. G. V.

* * *

Steuerforderungen bei Konkursverfahren.

Es ist dabei zu unterscheiden zwischen vorkonkurslichen Steuerschulden und solchen Steuerschulden, die nach Eröffnung des Konkursverfahrens entstehen. Bei vorkonkurslichen Steuerschulden kann der Staat seine Steuerforderung als regelrechter Konkursgläubiger anmelden. Eine solche Anmeldung ist, falls nicht bereits vorher ein Steuerbescheid erlassen ist, eine Steueranforderung im Sinne des § 220 Abs. 1 R. A. O. Der Steuerbescheid bzw. die diesen enthaltende Anmeldung kann im Anfechtungsverfahren vom Konkursverwalter angefochten werden. Soweit es sich um Begründung und Betrag handelt, entscheidet die Steuerbehörde. Ein Steuerbescheid, der an den Konkursverwalter gerichtet ist, ohne daß seine persönliche Haftung begründet war — also ein Anspruch des Staates auf Steuerzahlung aus der Konkursmasse — ist unzulässig, weil nach § 12 K. O. alle Konkursgläubiger, also auch der Staat als Steuergläubiger, ihre Forderungen nur aus der Konkursmasse befriedigen können. — Die Reichsabgabenordnung erwähnt das Konkursverfahren überhaupt nicht. Dies legt die Annahme nahe, daß sie grundsätzlich an der Sonder-

regelung nichts hat ändern wollen, die in der Konkursordnung getroffen ist. Ein Wille des Gesetzgebers, der sich auf Abänderung der Vorschriften der K. O. gerichtet hätte, ist aus § 87 Abs. 1 R. A. O. nicht zu entnehmen. Der § 84 beruht auf dem Gedanken, den Vertreter zu verpflichten, so zu handeln, wie der Vertretene hätte steuerrechtlich handeln müssen. Wie den Vertretenen die Steuerzahlungspflicht trifft, so trifft die im § 84 genannten Vertreter die Zahlungspflicht aus den von ihnen verwalteten Mitteln. § 87 Abs. 1 R. A. O. schließt sich daran an, indem er für den Wegfall des Steuerpflichtigen dessen Rechtsnachfolger bestimmt, an den der Staat sich halten kann. Damit ist lediglich eine steuerliche Vertretung geschaffen. Die Verpflichtung nach § 87 Abs. 1, daß der Rechtsnachfolger usw. für die Bezahlung der Steuerschulden einzustehen hat, setzt also voraus, daß eine Verpflichtung der von ihnen verwalteten Masse zur Zahlung besteht. Der Konkursverwalter hat demnach nicht persönlich für die Bezahlung der Steuerschulden des in Konkurs Geratenen zu sorgen, sondern es ist erst zu prüfen, welche Steuerschulden nach konkursrechtlichen Grundsätzen aus der Masse zu bezahlen sind, und dann erst wird entschieden werden können, ob der Konkursverwalter persönlich in Anspruch genommen werden kann. Da vorkonkursliche Steuerschulden nur durch Anmeldung beim Konkursgericht geltend gemacht werden können und auch der Steuergläubiger (Staat) als Konkursgläubiger nur im Verteilungsverfahren aus der Masse befriedigt werden kann, so kann der § 87 Abs. 1 R. A. O. nur auf die Konkursmasse angewendet werden. Der Konkursverwalter hat nicht Steuerforderungen, die auf Grund der K. O. bevorrechtigte Konkursforderungen sind, als Masseschulden zu behandeln. Der Konkursverwalter kann also auch für vorkonkursliche Steuerforderungen nicht nach § 87 Abs. 1 R. A. O. persönlich in Anspruch genommen werden. Für Steuerschulden, die nach der Konkurseröffnung entstehen, ist zu entscheiden, ob es sich um Masseschulden oder Massekosten handelt. Die Massegläubiger werden nicht wie die Konkursgläubiger genötigt, den Anspruch als Konkursforderung zu verfolgen. Masseschulden und Massekosten ruhen auf der Masse — unabhängig vom Verteilungsverfahren — und sind gegenüber dem Konkursverwalter durchzusetzen. (Aus dem Urteil des RFH. vom 22. Juni 1925. IV A 90/25.) (flp) Dr. M.

* * *

Die Neufestsetzung der Steuerjahre.

Zur Anmeldung des künftig maßgebenden Wirtschaftsjahres sind, nach einem Rundschreiben der Landesfinanzämter, verpflichtet:

1. für die Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer

a) Steuerpflichtige, die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau oder sonstige nichtgewerbliche Bodenbewirtschaftung betreiben, wenn sie für ein anderes Wirtschaftsjahr als den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni regelmäßige Abschlüsse machen;

b) Steuerpflichtige, die ein Gewerbe einschließlich des Bergbaues betreiben, sowie körperschaftssteuerpflichtige Erwerbsgesellschaften, auch soweit sie kein Gewerbe betreiben, wenn sie für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßige Abschlüsse machen;

2. für die Umsatzsteuer:

offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und andere Unternehmungen ohne Rechtspersönlichkeit, wenn sie für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßige Abschlüsse machen.

Die Anmeldung ist bis zum 31. August 1925 bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen. (flp)

Internationaler gewerblicher Rechtsschutz.

Irland: Das zurzeit dem Parlament vorliegende Patent-, Muster- und Warenzeichengesetz soll im wesentlichen dem englischen Gesetz entsprechen. In Zukunft wird sich also der englische Schutz nicht mehr auf Irland erstrecken. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sind vorläufige Anmeldungen zulässig, die später mit Vorrang behandelt werden.

Japan: Die Neuanmeldung durch das Erdbeben vernichteter Patent- und Warenzeichenanmeldungen kann unbefristet gegen Zahlung einer kleinen Gebühr erfolgen.

Litauen: Nach dem neuen Handelsmarkengesetz können Warenzeichen nach einer Prüfung auf Verwechslungsfähigkeit und Zahlung einer noch festzusetzenden Gebühr für die Dauer von 1 bis 10 Jahren eingetragen werden. Anmeldungen aus dem Auslande müssen im Heimatlande zur Eintragung geführt haben. Die früheren russischen und Uebergangsbestimmungen sind durch das neue Gesetz aufgehoben.

Italien: Durch königlichen Erlaß vom 24. Mai 1925, in Kraft getreten am 15. Juli 1925, sind die Patent-, Muster- und Warenzeichengesetze auf das Gebiet von Fiume ausgedehnt worden. Dadurch haben die in Italien nach dem 15. Juli 1925 erteilten Schutzrechte auch im Gebiet von Fiume Geltung, während für früher erteilte Schutzrechte ein besonderer Antrag bis zum 15. Juli 1926 gestellt werden muß. Am 15. Juli 1925 rechtsgültig bestehende ungarische Schutzrechte behalten im Gebiete von Fiume ebenfalls Rechtskraft, sofern ihre Eintragung bis zum 15. Juli 1926 beantragt wird. Durch Nichtzahlung der Gebühren erloschene ungarische Schutzrechte, die am 3. November 1918 noch Gültigkeit besaßen, können durch eine bis zum 15. Juli 1926 erfolgende Nachzahlung der verfallenen Gebühren nach italienischem Gesetz für das Gebiet von Fiume wieder eingesetzt werden. Auch können die bestehenden und wiedereingesetzten ungarischen Schutzrechte, deren Eintragung für Fiume beantragt wird, innerhalb der gleichen Frist auf das ganze Königreich Italien ausgedehnt werden. (fplstr)

Patentanwaltbureau Dr. Oskar Arendt, Berlin W 50.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Oppenheimer, Prof. Carl: **Die Fermente und ihre Wirkungen** nebst einem Sonderkapitel **„Physikalische Chemie und Kinetik"** von Dr. Richard Kuhn. Band 2, Lieferung 6 und 7.

In dieser Zeitschrift ist bereits über die ersten 5 Lieferungen, die inzwischen zu einem ersten Bande vereinigt worden sind, auf den Seiten 115 und 853 des 39. Jahrganges eingehend berichtet worden. Es sei auf die ganz hervorragende Schönheit der Darstellung und der Uebersicht hingewiesen. Beide erleichtern es sehr, diesen schwierigen Teil der Chemie auch für den Techniker — und zwar auch für den Spezialtechniker anderer Fächer — genießbar zu machen, und zwar so genießbar, daß er auch Anwendungsmöglichkeiten hat. Die beiden neuen Bände umfassen vom 11. bis 14. Hauptteil die Amidasen und die Proteasen. Hinweisen möchte ich ganz besonders auf Seite 977, Lieferung 7, die Chymasen, in der das interessante Kapitel über die Existenzfrage der Chymase und ihre Beziehung zum Pepsin behandelt ist. Die ganzen Fragen, die hier behandelt werden, sind ja biologisch von besonderer Bedeutung und demnach auch — wenn auch gerade in diesen beiden Lieferungen weniger — für die Vorgänge in den pflanzlichen Lebewesen von Wert. Alles, was in den früheren Besprechungen gesagt ist, kann für die vorliegenden beiden Hefte besonders gern und besonders freudig wiederholt werden. Prof. Dr. Frank.

Kolloidchemie. Ein Lehrbuch von Richard Zsigmondy. 5. vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage. I. Allgemeiner Teil. Mit 7 Tafeln und 34 Figuren im Text. Leipzig, Verlag von Otto Spamer, 1925. Preis geb. 13,50 Goldmark.

In seiner Kolloidchemie, deren erste Auflage 1912 erschien, legt Zsigmondy besonderen Wert auf die Beschreibung der kolloiden Systeme und den Hinweis auf die allgemeine Bedeutung der Kolloide für die Technik. Diese Grundsätze sind auch bei der Bearbeitung der 5. Auflage des Buches leitend geblieben. Im vorliegenden allgemeinen Teil wurden die an Einzelkolloiden gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zusammengefaßt, die Größe, Beschaffenheit, räumliche Lagerung der Einzelteilchen eingehend erörtert, also die Kolloidchemie aus dem Gebiete der Hypothesen möglichst in das Bereich durch Versuche gesicherter Tatsachen zu leiten unternommen. Chemische Reaktionen der Kolloidteilchen wurden neben anderen Umsetzungen eingehend berücksichtigt, hingegen Hypothesen von Erfahrungstatsachen getrennt. Der Inhalt des allgemeinen Teiles der 5. Auflage der Kolloidchemie von R. Zsigmondy gliedert sich in acht Hauptabschnitte: Einleitung: Charakterisierung der Begriffe Kolloid, kristallisierte Lösung, Suspension. Betrachtungen über Ultramikroskopie, Ultramikroben, disperse Systeme, Dialyse, Ultrafiltration. Allgemeine Eigenschaften der Kolloidlösungen, Einteilung der Sole. Strukturlehre: Besprechung der Theorie von Nägeli, des Aggregatzustandes der Primär- und Sekundärteilchen, des Baues von Gallerten und Gelen, der Membranstrukturen und des Einflusses von Temperaturwechsel auf Kolloide. Als Unterabteilung werden Methoden zur Ermittlung von Strukturen besprochen. Grenzflächenerscheinungen: Mitteilungen über Adsorption, Absorption und Sorption, über Quellung, Schichten von molekularer Dicke, Anreicherung von Kolloiden an Oberflächen. Kinetische und elektrische Grundlagen: Bewegung der Ultramikronen, elektrische Eigenschaften der Kolloidteilchen, Theorie der Koagulation, Wertigkeitsregel. Elektrische Eigenschaften unter chemischen und physikalischen Gesichtspunkten: Begriff der „Mizelle", Fällungsreaktionen, physikalische Theorien. Membrangleichgewichte: Theorie derselben und deren Erweiterung auf Mizellen. Viskosität, Wärmeströmung, Farbe usw.: Entstehung ultramikroskopischer Teilchen kolloider Lösungen, Liesegangsche Schichtungen. Reaktionen der Kolloidteilchen: Rein chemische Reaktionen (völliger Teilchenverbrauch, oberflächlicher Teilchenangriff, Katalyse), elektrische Wirkungen bei Kolloidreaktionen (Koagulation, Fällung), andere Reaktionen, Schutzwirkung. Am Schluß befindet sich ein Autoren- und Sachregister. R. Zsigmondy hat seine Kolloidchemie in der vorliegenden 5. Auflage einer völligen Neubearbeitung unterzogen. Im allgemeinen Teil wurden die im Laufe der Jahre angestellten Untersuchungen voll berücksichtigt, insbesondere die Bedeutung der systematischen ultramikroskopischen Methoden zur Untersuchung der Hydrosole und ihrer Zustandsänderungen hervorgehoben, überhaupt die Ergebnisse der neuesten Kolloidforschungen, an denen der Verfasser mit größtem Erfolge mitarbeitete, im Texte verwertet. Nicht nur der Kolloidchemiker, sondern auch der Biologe und Mediziner wird diesen allgemeinen Teil der Kolloidchemie mit Interesse und Nutzen studieren und daraus über den jetzigen Stand dieser Wissenschaft einen sehr guten Ueberblick gewinnen können. Die Ausstattung des Buches läßt nichts zu wünschen übrig. (f)

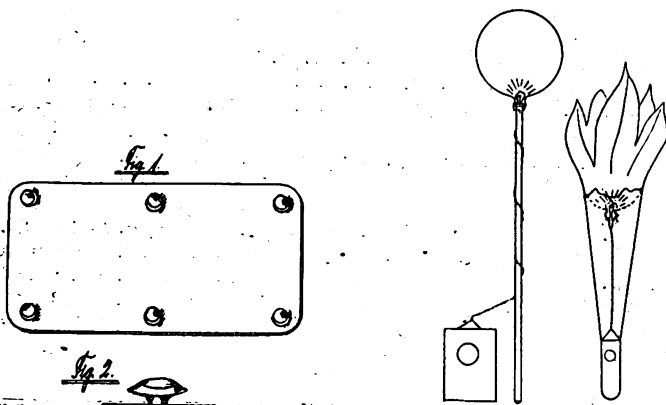
Goldmarkbilanzierung und Kapitalumstellung. Von Professor Dr. W. Kalveram. 2. Auflage. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin-Wien. 1925. 270 Seiten.

Das vorliegende Buch bietet eine Gesamtübersicht über die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Probleme der Goldmarkbilanzierung und der Kapitalumstellung. Die Umarbeitung der ersten Auflage, die bereits einen großen Anklang gefunden hatte, wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, daß die gegenwärtig sich vollziehende Sanierung der Rechnungsführung eine solide Grundlage für die zukünftige Bilanzgestaltung bilden muß. Den praktischen Ausführungen über die Bewertungsfrage, die Bemessung des Goldmarkkapitals und die offenen und stillen Reserven ist ein breiter Raum zugewiesen worden, desgleichen auch der Umstellung der Gesellschaften und zwar unter Berücksichtigung der zahlreich aufgetauchten Zweifelsfragen. Das Buch wird auch in seiner neuen Fassung zweifellos eine gute Aufnahme finden und an einer weiteren Reorganisation und Gesundung der deutschen Betriebswirtschaft mitwirken. (flp) Mr.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Verfahren zum Regenerieren von Kautschuk. D. R. P. Nr. 416 878 vom 11. Juli 1920 für Cyrus Field Willard, San Diego, Kalifornien (veröff. am 30. Juli 1925). Nach den bisher bekannten Verfahren wurde vulkanisierter Kautschuk unter anderem in der Weise regeneriert, daß man den Altkautschuk mit Seifenlösung, in der Kohlenwasserstoffe und schwefellösende Salze gelöst oder suspendiert sein können, erhitzt. Bei Benutzung von Mineralsäuren in Verbindung mit Alkalien zum Regenerieren von vulkanisiertem Kautschuk wurde die vorhandene Baumwolle oder andere Faserstoffe zerstört. Nach diesen Verfahren erhält man jedoch keinen entschwefelten Kautschuk. Nach vorliegendem Verfahren wird der vulkanisierte Kautschuk mit Holzteer, dem Benzol zugegeben werden kann, gekocht, nach dem Entfernen des Teeres wird mit verdünnten Alkalien gewaschen. Das so erhaltene Regenerat hat die Eigenschaften eines Rohkautschuks. Im Kautschuk werden vorhandene Baumwollfasern nicht zerstört und können daher wieder benutzt werden. Das gewonnene Regenerat kann zu Platten ausgerollt, nach Zusatz von neuem Vulkanisationsmaterial, Farbstoff usw. können daraus Ledersersatz, Linoleum usw. hergestellt werden. Patentanspruch: Verfahren zum Regenerieren von vulkanisiertem Kautschuk, dadurch gekennzeichnet, daß man den Kautschuk zusammen mit einer genügenden Menge von Holzteer (von 10 bis 100 Proz. vom Gewicht des Kautschuks), dem Benzol zugesetzt werden kann, erhitzt und nach dem Entfernen des Teers mit verdünnten Alkalien wäscht.

Badewannen-Gleitschutzeinlage. J. Samuel, Gummiwarenfabrik, Güstrow. G.-M. Nr. 915 751. Die Neuheit an der Badewannen-Gleitschutzeinlage besteht darin, daß dieselbe an der unteren Fläche mit einer Anzahl gewölbter, tellerförmiger Saugvorrichtungskörper aus Weichgummi versehen ist. Diese saugen sich auf dem Boden der Badewanne derartig fest, daß dieselbe unmöglich nach oben schwimmen kann.



G.-M. Nr. 915 751. G.-M. Nr. 915 806.

Mit Luft gefüllte, lichtdurchlässige, für elektrische Beleuchtung eingerichtete Gummiblase. Wilhelm Sauerbrey, Berlin, Schlesische Straße 29/30. G.-M. Nr. 915 806. Die Neuheit an der mit Luft gefüllten, lichtdurchlässigen Gummiblase, am Ende eines Stabes stocklaternenartig angebracht, besteht darin, daß im Innern derselben eine elektrische Glühbirne untergebracht ist, die durch eine Zuleitung mit einer am unteren Ende des Stockes angebrachten Batterie verbunden ist, durch die sie gespeist wird, ferner darin, daß sie nach Art der Lampions an einem Drahtbügel hängend angeordnet ist oder daß sie die Form und Farbe lohenden Feuers hat und stets am Ende eines Stabes am Ende einer Papphülse so befestigt wird, daß sie den Anblick einer Fackel gewährt. (I)

Ausländische Patente.

Herstellung von Kautschukmilchsaft enthaltenden Massen. Engl. Pat. Nr. 235 232/33 vom 8. Juni 1925 für American Rubber Co., Boston (veröff. 6. August 1925). Nr. 235 232: Man erhält Massen aus eingedicktem und stabilisiertem Kautschukmilchsaft für Sprüh-, Tauch- usw. Zwecke durch Zumischen eines nichtproteinhaltigen Mittels, das die wässerige Phase verdickt und den Milchsaft festigt, ohne die kolloide Beschaffenheit des Kautschukkohlenwasserstoffs zu beeinträchtigen. So wird z. B. ein Stoff verwendet, der chemisch mit den wasserlöslichen Bestandteilen des Milchsaftes (besonders mit dem Milchsaftzucker) reagiert, doch die Proteine nicht angreift. Derartige Substanzen sind Bleithiosulfat, basisches Bleiacetat, Glätte, Bleihydroxyd, Bleirot, die Reaktionsprodukte von Bleioxyden oder Salzen und Mono-, Di- und Polysaccharosen, ferner Bleichlorid, Wismuthydrat, Eisenoxyd, Eisenlaktat, basisches Eisenacetat, Eisenoxalat, Kadmiumsulfid. Beispiel: Eine zum Versprühen auf Gewebe dienliche Masse besteht aus 100 Gewichtsteilen Kautschukmilchsaft, 90 Teilen Kreide, 30 Teilen Glätte, 5 Teilen Harzöl, 35 Teilen leichtem Spindelöl, 2 Teilen Leim, 2,5 Teilen Schwefel, 5 Teilen eines sauren Acetaldehyd-Anilin-Kondensationsproduktes und 234 Teilen Wasser. Man läßt das Gemisch 4 Stunden vor dem Gebrauch stehen. Ferner betrifft die Erfindung die Verwendung von physikalisch wirksamen Verdickungsmitteln, wie Ammoniumseifen oder deren Substitute bzw. Verseifungsprodukte, die z. B. sich aus Säuren der Stearin- oder Oleinreihen bilden oder aus Kokosnuß-, Baumwollsaat-, Palm-, Lein- oder Kornölen erhalten werden. Beispiel: Eine Versprühmasse besteht aus 100 Teilen Milchsaft, 22 Teilen Ammoniumseife aus Kokosnußöl, 100 Teilen Lithopone, etwas Leim, Farb- und Vulkanisationsmittel. Weiter umfaßt die Erfindung die Verwendung von Saponin bis zu 1 Prozent des Kautschukgehaltes im Milchsaft. Je zwei der oben beschriebenen Massen lassen sich vereinigen. Beispiel: Das Gemisch enthält 100 Teile Kautschukmilchsaft, 1 Teil Saponin, 15 Teile Bleiacetat, 90 Teile Kreide, 3 Teile Schwefel, 30 Teile leichtes Spindelöl, 2 Teile Leim und 37 Teile des oben genannten Kondensationsproduktes. — Nr. 235 233: Massen aus Kautschukmilchsaft und Zusatzstoffen, die „Klebrigkeit" bewirken, stellt man her durch Mischen von Milchsaft bzw. wässerigen Kautschuksuspensionen mit leicht zersetzbaren wasserlöslichen Stoffen. Die erhaltene Masse wird wieder zersetzt und der lösliche Anteil entfernt. Als Klebrigkeit bewirkende Zusätze dienen z. B. Rückstände der Destillation schwerer Kohlenwasserstoffe, wie Holzteer, Steinkohlenteer, Hartpech oder Harz, die durch Behandeln mit Ammoniak oder einem Amin löslich werden. Beispiel: Eine als Schuhzement brauchbare Masse enthält 100 Teile Kautschukmilchsaft, 20 Teile Ammoniumresinat, 280 Teile Zusatzwasser, 24 Teile Glätte und 4,2 Teile Schwefel.

Verfahren zur Herstellung von Tennisbällen. Engl. Pat. Nr. 234 927 vom 13. März 1924 für Dunlop Rubber Co. Ltd., London, und E. Penfold, Birmingham (veröff. 29. Juli 1925). Der Innenteil des Balles besteht aus einem Gaskern, umgeben von nicht durchlässigen Hüllen aus Guttapercha, Balata oder einem Gemisch von Kautschuk mit diesen Stoffen, die gasdicht miteinander verbunden sind. Folgende Mischung wird angegeben: gereinigte Guttapercha 25, gewaschene Balata 15, geräucherte sheets 30, Schwefel 10 und Zinkoxyd 20 Teile. Man formt die Masse zu Halbkugeln, verbindet die Teile durch ein Band von gleichem Material, bedeckt diesen Kern mit einer Schicht Weichkautschuk und vulkanisiert.

Verfahren zur Fabrikation hohler Kautschukartikel. Engl. Pat. Nr. 235 321 vom 15. März 1924 für J. Goldstein, Paris (veröff. 6. August 1925). Man fabriziert hohle Kautschukartikel, wie Bälle, Heißwasserflaschen, Innenschläuche durch Zuschneiden von zwei Kautschukplatten, Zwischenlegen einer gasbildenden Substanz und Eindrücken in eine Teilform, die nach dem Einlegen möglichst senkrecht gestellt wird. Durch Erhitzen wird Vulkanisation bewirkt. Beispiel: Zwischen den beiden Kaut-

schukplatten liegt eine Mischung von 80 Prozent Ammoniak, 10 Prozent Aceton und 10 Prozent Anilin, ihre Abmessungen sind etwa 12 bis 15 Prozent größer als der Formdurchmesser, so daß ein Ueberlappen nach dem Einlegen erfolgt.

Verfahren zum Destillieren von Vulkanisaten, Altkautschuk usw. Engl. Pat. Nr. 235 380 vom 5. Juni 1924 für K. Bamber, Colombo i. Ceylon (veröff. 6. August 1925). Kautschukabfälle, Altkautschuk werden in einem Kessel nicht über 350° C unter höchstens 2 Atmosphären Druck solange erhitzt, bis Dreiviertel der Beschickung verdampft sind. Das Destillat liefert bei der Kondensation unter nahezu Atmosphärendruck eine Flüssigkeit, die hauptsächlich aus Dipenten besteht. Außerdem entweicht ein Gas, das als Heizstoff für die Destillierblase dienen kann. Der flüssige Rückstand, als „flüssiger Kautschuk" bezeichnet, wird gesammelt und kann als Ersatz für trocknende Oele Verwendung finden. Durch Abänderung des Druckes im Kessel läßt sich die Menge der kondensier- und nicht kondensierbaren Dämpfe regeln, hoher Druck liefert geringe Mengen Dipenten. Die Viskosität des Blasenrückstandes ist niedrig, wenn die halbe Beschickung sich verflüchtigt hat, steigt mit dem Fortgang der Destillation. (f)

Reichs-Patente.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 3. 418 179. Fritz Lorenz, Neulewin, Oderbruch. Injektionsspritze mit von einem mechanischen Triebwerk bewegten Kolben; Zusatz zum Patent Nr. 414 393. 16. November 1923. L. 58 961.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 917 724. Phil. Penin Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. Gummihandschuh. 23. Juni 1925. P. 42 717.

9. 917 940. Kurt Riegel, Jena. Gummischwammzahnbürste. 17. Juni 1925. R. 63 921.

30d. 917 518. Jacob Wächtershäuser, Gonzenheim. Hygienische Binde. 9. Februar 1925. W. 69 313.

30d. 917 566. Max Schneider, Hannover, Aegidiendamm 9. Menstruationsbinde. 20. Juni 1925. Sch. 84 702.

30k. 917 706. Bengen & Co., G. m. b. H., Hannover. Augentropfröhrchen mit Gummischluß. 16. Juni 1925. B. 112 361.

45i. 917 644. Albert Orlowsky, Hamburg, Harvestehuder Weg 16. Pferdehufeisen mit auswechselbarer Gummieinlage. 23. Juni 1925. O. 14 682.

47f. 917 960. Julius Emil Ausbüttel, Dortmund, Johannesstraße 16. Aufhängevorrichtung für Schläuche. 29. Juni 1925. A. 41 123.

47g. 917 865. Gottfried Blankenburg, Spandau, Pichelsdorfer Straße 99. Gummiventilkegel mit Kegelhalter für Wasserleitungshähne. 7. März 1925. B. 110 769.

63e. 917 880. Martin Hagendorf, Berlin, Naunynstraße 53. Luftpumpenhalter aus Gummiband für Fahrrad- und Motorradluftpumpen. 20. Juni 1925. H. 106 006.

63e. 917 966. Hans Roenpage, Hamburg-Hellbrok. Preßluft-Radbereifung, die aus zwei konzentrisch zueinander liegenden Schläuchen besteht. 29. Juni 1925. R. 64 029.

64a. 917 946. Cellulo-Werke Adolf Korwan, Karlsruhe i. B. Luftdichter Gummiverschluß für zylindrische Gläser aller Art. 20. Juni 1925. K. 103 324.

77a. 917 558. Gummiwarenfabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Haifisch aus Gummiplatte zum Aufblasen. 16. Juni 1925. G. 59 122.

Mittelkurse von Gummiwerten.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.
Kurse in % vom 17. August 1925.
× Umgestellte Aktien.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	×	37,–
Bremer Gummiwerke Roland	×	46,–
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	×	120,–
Gummiwerke Elbe	×	125,–
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G.	×	94,–
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	×	59,–
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	×	22½
Liga Gummiwerke		3,80
Mittelland-Gummiwerke A.-G.	×	57,–
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.		0,25
Peters Union	×	65,–
Oscar Skaller		0,225
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	×	38,–
August Wegelin, A.-G.	×	99,–

Kolonialwerte:

	G	B
Deutsche Kautschuk	30,–	33,–
Kamerun Kautschuk	16,–	20,–

Rubber Shares (sh p. Sh.)

Anglo Dutch	56/3	56/9
Anglo Malay	27/3	27/9
Gula Kalump	37/6	38
Highlands	26	26/6
Kuala Lumpur	66	66/6
Linggi	21	21/6
Malacca	60	61
Rubber Trust	45	45/6
Vallambrosa	17	17/6

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Nr. 24 Berlin, den 21. August 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Verband der deutschen Celluloid-Industriellen e. V.

Der Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen e. V. lädt seine Mitglieder zu einer **außerordentlichen Vollversammlung** auf **Sonnabend, den 29. August, nachmittags 3 Uhr, nach Leipzig**, in das Gesellschaftshaus „Tunnel", Roßstr. 8, ein. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht über die wirtschaftspolitischen Arbeiten des Verbandes; 2. Aussprache über die Geschäftslage; 3. Verschiedenes.

Nochmals: Freie Einfuhr von Celluloidwaren.

Im Anschluß an unsere Veröffentlichung über die Aufhebung des Einfuhrverbots für verschiedene Celluloidwaren auf Seite 1948 sind verschiedene Anfragen eingegangen. Diese zeigen, daß noch Unklarheit darüber herrscht, welche Waren unter Position 640b des Zolltarifes fallen. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, daß sämtliche Waren, die ganz aus Zellhorn bestehen, unter diese Position fallen. Waren, die teilweise aus Zellhorn bestehen, fallen dann unter diese Position, wenn entweder der Zellhorn-Bestandteil überwiegt oder der wertvollere Teil ist. Wenn der nicht aus Zellhorn bestehende Bestandteil überwiegt und dieser Stoff höheren Zollsätzen unterliegt, so sind die betreffenden Waren nach dem höheren Satze zu verzollen.

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur Dauerwäsche und Celluloid-Spielwaren.

Dauerwäsche, aus Geweben mit Zellhorn oder ähnlichen Stoffen bezogen, wird nach Position 521b verzollt. Für diese Position ist zurzeit noch eine Einfuhrbewilligung erforderlich. Ist die Dauerwäsche jedoch ganz aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen hergestellt, so ist sie wie alle anderen Waren aus Zellhorn nach Position 640b zu behandeln und somit einfuhrfrei.

Celluloid-Spielwaren fallen unter die Position 946 (Kinderspielwaren aller Art). Für die unter diese Position fallenden Waren und ebenso wie für die Celluloidwaren der Position 640b ist keine Einfuhrbewilligung erforderlich.

Im übrigen kommen mit Inkrafttreten der neuen Zolltarifnovelle sämtliche Einfuhrerschwerungen in Fortfall.

Celluloid-Brände und ihre Ursachen.

IV. (Schluß.)

12. Ein Brand von Celluloid auf den Walzen ist dem Verfasser nur in einem Fall bekannt, wobei der Walzenraum zum Teil abbrannte. Die Ursache des Brandes soll im Heißlaufen eines Walzen-Zapfenlagers zu suchen sein. Wahrscheinlich werden auf diesem heißgelaufenen Lager alte Celluloidstückchen, die durch langandauernde Erwärmung sich schon besonders für eine Zersetzung eigneten, gelegen haben, die sich zuerst entzündeten und dann die Flamme auf das auf der Walze laufende Celluloid weiterleiteten. Unwahrscheinlich aber ist dem Verfasser die zweite Erklärung, die dahin ging, daß sich die im heißgelaufenen Lager entstandene Hitze durch den Lagerzapfen auf die Walze übertragen und dann dort das Material plötzlich entzündet habe.

Jeder, der schon einmal in einem Raum geweilt hat, in dem ein Lager warm läuft, weiß, wie intensiv der Geruch des heißen Oels wahrzunehmen ist. Um die Hitze des Lagerzapfens bis zur Walzenoberfläche zu leiten, ist gerade bei den großen Walzen geraume Zeit nötig, insbesondere da man annehmen muß, daß die Walze, einmal beschickt und arbeitend, immer ein wenig durch fließendes Wasser gekühlt wird. In dieser verhältnismäßig langen Zeit wären sicher aber Anwesende durch den penetranten Geruch des Oels oder Fettes aufmerksam geworden und hätten die Ursache bald gefunden und abgestellt. Es muß also die erste Ueberlegung die richtige sein. Dem Celluloid ist an diesem Unfall wohl kaum eine Schuld zuzuschreiben.

Celluloidfachleute, mit dem dieser Vorfall besprochen wurde, konnten ihn jedoch nicht erklären, da sie es für unmöglich erachteten, daß ein Walzenlager, in dem sich der Zapfen mit 8—10 Umdrehungen in der Minute dreht, warmlaufen kann. Dem Maschineningenieur ist der Vorgang durchaus erklärlich.

Dem Verfasser ist es selbst in verschiedenen Fabriken aufgefallen, daß die Schmierung dieser großen Walzen mit demselben Schmiermittel erfolgt, mit dem irgend ein anderes Lager in der Regel geschmiert wird. Das ist natürlich grundfalsch, denn es sind an den Walzen ganz besondere Verhältnisse vorhanden, die auch eine spezielle Schmiermethode vorschreiben.

Treffende Schlüsse aus diesem Vorfall in bezug auf die Eigenart des Celluloids zu ziehen, ist sehr schwierig.

13. Anders jedoch gestaltet sich das Ergebnis der Beobachtung bei der Herstellung von Rohren. Es ist dem Verfasser ein Fall bekannt, in dem das Mundstück einer Rohrpresse durch Zersetzung

des Celluloids aus seinem Gewindesitz herausgerissen und zirka 20 m weit mit aller Wucht gegen eine Wand geschleudert wurde. Auf dem Wege dorthin wurde dabei einem in der Flugbahn stehenden Tisch der Rand glatt abgeschlagen. Das Gefahrenmoment bei den Rohrpressen ist deshalb sehr groß, weil das Mundstück gewöhnlich durch Frischdampf besonders angeheizt werden kann. Ein Umstand, der die Arbeiter leicht veranlaßt, bei etwas härterem Material diesen Teil der Maschine besonders stark zu erhitzen. So ergab auch die Untersuchung in obigem Falle eine Ueberhitzung des Mundstücks und Ausgangsmaterial von geringer Stabilität.

14. Ein ähnlicher Fall passierte zirka 20 Jahre später. Ein frisch angelernter Arbeiter hatte, trotz kurz vorhergehender Belehrung, eine Rohrpresse sehr schnell geschlossen, außerdem den angetrockneten Inhalt des Mundstücks nicht ganz entfernt. Er ging deshalb daran, das Mundstück mit Frischdampf kräftig anzuheizen. Die eintretende Zersetzung demolierte dabei das Mundstück vollkommen, wobei ein Metallstück den Aermel des Mannes zerriß. Hierbei konnte die unsachgemäße Behandlung der Maschine auf Grund der Aussagen des Arbeiters nachgewiesen werden, während das Material zweifellos sehr gut und genügend stabil befunden wurde.

15. Auf Unachtsamkeit zurückzuführen war auch ein Brandfall, der infolge Funkenflugs von einer Schmirgelscheibe in eine Abfallkiste hervorgerufen wurde, und der mit den zur Verfügung stehenden Feuerlöschmitteln unverzüglich gelöscht werden konnte.

16. Trockenkammer-Brände sind früher öfters gemeldet worden, während sie in den letzten zehn Jahren seltener geworden sind.

Es wurde schon früher der Bericht eines Kollegen aus seiner Tätigkeit in einer ausländischen Fabrik angeführt, der besagte, daß man mit Bränden in den Trockenkammern geradezu als unabwendbarem Uebel rechnete, während man sie zuerst auf Sabotage zurückführte. Die mit der Tätigkeit dieses Kollegen einsetzende Verbesserung in der Herstellung der Nitrocellulose und die sachgemäße Prüfung der Ausgangs- und Halbfabrikate ließen dann bald diese Unglücksfälle verschwinden. In dieser Fabrik wurde rein empirisch nach uralten Methoden gearbeitet, und die ganze Fabrikation war auf die Praxis von Meistern aufgebaut, die ohne jede theoretische Unterlage, im Vollbewußtsein ihrer alten, untrüglichen Erfahrungen „Celluloid machten“.

Aber nicht allein die geringe Stabilität der Nitrocellulose und die Verwendung von ausgemergelten Abfällen waren die Ursachen dieser Trockenkammer-Brände. Der Verfasser hatte selbst Gelegenheit, die Konstruktion dieser Trockenkammern zu untersuchen, und da fand er, daß sie genau so falsch konstruiert waren wie Trockenkammern in manchen deutschen Fabriken. Sieht man hier von der Wärmeökonomie und der raschen Trockenzeit ganz ab, so muß man sagen, daß die Zuführung der Wärme, sowie die Kontrolle derselben geradezu die Quelle beständiger Fehler und Gefahren darstellten.

Die Heizrohre lagen in einem Schacht unter dem Fußboden und gaben durch einen engen Spalt an dem eigentlichen Trockenraum die heiße (!) Luft ab. Dieser Luftstrom traf bei seinem Austritt aus der Heizkammer eine der unteren Ecken der aufgehängten Celluloidbogen. Oberhalb dieser Bogen aber befand sich das Thermometer, das zur Kontrolle dienen sollte. Bis die warme Luft von unten zum Thermometer kam, hatte sie sich mit kälteren Schichten vermischt und so in der Wärme bedeutend abgenommen. So wurden manchmal an den beiden erwähnten Punkten Temperatur-Unterschiede von 30—40° gemessen. Nicht verwunderlich ist es, daß es Material gab, das an der unteren Kante deutliche Merkmale einer beginnenden Zersetzung zeigte. Diese Zersetzung trat glücklicherweise nicht mehr ein, da genügend stabiles Material mittlerweile verarbeitet wurde.

17. In einer Fabrik, in der gleichfalls unstabile Nitrocellulose verwandt wurde, geschahen mehrfache Entzündungen in der Polierpresse. Selbstverständlich war eine übergroße Erhitzung der Preßplatten erfolgt, die diese Entzündungen auslösten. Durch Halten des Preßdruckes konnte ein Umsichgreifen der Brände leicht vermieden werden. Gefährlich können diese aber werden, wenn im Bereich der Stichflammen, die zwischen den Preßplatten herausschießen, Celluloid lagert.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es auch zu verstehen, daß, dem Verfasser bekannte, überseeische Fabriken ihre Polierpressen so stellen, daß zwischen Presse und Arbeitsraum eine Wand eingeschoben ist, die auch die Arbeiter schützen soll. Es mutet aber sonderbar an, wenn noch nach dem Kriege, in dem die Behandlung der Nitrocellulose so außerordentlich große Fortschritte gemacht hat, derartige Fabriken ein transparentes Material herstellen, das sich bei der Behandlung in der Polierpresse verfärbt und so die ersten Zeichen einer möglichen Zersetzung untrüglich darbietet.

Sind derartige Vorkommnisse verhältnismäßig ungefährlicher Natur, so können jedoch Brände, wie nachstehend beschrieben, sehr gefährlich werden.

18. In einer Fabrik wurden Celluloidbogen vor dem Polieren mit gewissen leichtflüssigen und brennbaren Lösungsmitteln eingerieben. Bei dem Abheben der stoßweise aufgeschichteten Bogen voneinander springen bei gutem Celluloid Funken über, eine bekannte Erscheinung in der Celluloidfabrikation. Einer dieser Funken entzündete die Verdunstungsgase der Einreibe-Flüssigkeit, darauf diese selbst, wodurch dann bald der ganze Arbeitsraum in Flammen stand. Dieser Vorfall darf dem Celluloid nicht zugeschrieben werden, und man kann mit geringen Mitteln eine Einrichtung schaffen, die die Funkenbildung verhindert.

19. In der Verarbeitung des Rohmaterials in der Warenherstellung hat man gleichfalls oft Gelegenheit, das verschiedenartige Verhalten von Celluloid zu beobachten. So besonders in der Trockenpresserei, wo kleine, immer harmlos verlaufende Zersetzungen öfters eintreten, bei Anwärmen von Celluloidstücken, die dazu bestimmt sind, zu Kämmen oder dergleichen trocken verpreßt zu werden. Auch hier wurde die Erfahrung gemacht, daß Abfallcelluloid, insbesondere schwarzes Material, vielfach empfindlicher ist als ein aus Nitrocellulose hergestelltes Produkt. Es ist jedoch Sache der Arbeiter, die Temperaturen und die Dauer der Erwärmungen derart zu regulieren, daß Zersetzungen ausbleiben.

Bei schlechtkonstruierten Formen, besonders bei solchen, aus denen die eingeschlossene Luft nicht leicht entweichen kann, ist eine Verpuffung im Moment der Pressung an der Tagesordnung, wenn die Form nur um ein Geringes zu warm ist oder die Presse zu plötzlich geschlossen wird. Hier ist es Sache des Betriebsleiters, sich die Form genau anzusehen, wenn er dauernde Verluste ersparen will.

20. Sehr leicht kommen beim Fräsen und Sägen von Celluloid Enztündungen vor, und meist sind es die mangelhaften Einrichtungen, die hier zu Unglücksfällen treiben. So entstanden in einer Kammfabrik an einem Fräsapparat, an dem die Eckzähne von billigen, doublierten Kämmen gefräst wurden, dauernd kleine Brände, die wegen der Anwesenheit von Spänen und Celluloidstaub nicht ungefährlich waren. Der sehr engggehauene Fräser wurde durch einen solchen mit weiter Zahnung ersetzt, und sofort hörten die Rauchentwicklung und die Entzündungen bei gutem Material auf.

21. Ein sonderbarer Vorfall passierte in einer Warenfabrik, wo jahraus, jahrein kleine Celluloidteilchen mittels Trommeln im Faß geschliffen und poliert wurden. In dieses Faß wurden mit den Celluloidgegenständen gleichzeitig Stearinöl, Wienerkalk und Wasser eingebracht. Eines Tages drangen, nachdem das Faß kaum gefüllt war, unter Zischen braune Dämpfe aus der Trommel. Die sofort herbeigeeilten Arbeiter konnten mittels Wasser die begonnene Zersetzung bald aufhalten. Es zeigte sich, daß die Celluloidteilchen, die aus gutem Material bestanden, stark angegriffen und zum Teil verkohlt waren. Die Untersuchung zeigte, daß das Celluloid sehr stabil, jedoch der Wienerkalk nicht abgelöscht war. Die bei der Löschung des Kalkes entstandene Hitze scheint das Celluloid zur Zersetzung gebracht zu haben.

22. Noch vor zirka einem Jahr konnte man in allen Zeitungen lesen, daß ein Lager einer ausländischen Warenfabrik gänzlich abgebrannt sei. Als Grund war „Verlöten einer Uebersee-Kiste im Lager“ angegeben worden. Derartige Experimente dürfen in einem Celluloidwarenlager natürl ch nicht gemacht werden, und in Deutschland hätte sich in einem solchen Fall sicher die Gewerbepolizei oder sogar der Staatsanwalt der Sache angenommen.

Ein Lagerbrand von Rohcelluloid ist dem Verfasser, außer einem alten Fall in Berlin, nicht bekannt, trotzdem er Lager angetroffen hat, in denen (unter anderem) Material seit 20 und mehr Jahren lagerte. Darunter war Celluloid, das alle Eigenschaften eines unstabilen Rohstoffes zeigte; es schwitzte eine eklig anzufühlende Flüssigkeit aus, hatte völlig die Farbe verloren, und das dazwischenliegende Papier war gelb und zerfallen. Niemandem war es in den Sinn gekommen, das Material aus dem Lager zu entfernen. Es wurde auch noch jahrelang an einem ungefährlichen Ort der Wissenschaft halber aufbewahrt, wo es dem Licht und der Sonne ausgesetzt war; aber nie hat die Zersetzung eine Form angenommen, die zu einer Selbstentzündung geführt hätte.

Der Verfasser fand in einer anderen Fabrik einen Stoß von vielen Hundert Kilogrammen unstabiles Material vor, das dicht aufeinandergepreßt lagerte, dabei dem Licht und der Zimmertemperatur ausgesetzt war. Es wies schon eine beginnende Zersetzung durch Ausschwitzen auf und hatte trotzdem während langer Jahre niemals zu einem Unglück geführt. Dabei war die Unstabilität so groß, daß es schon bei 100 und 110° verpuffte und deshalb gar nicht zu gebrauchen war. Eine Selbstentzündung fand in normaler

Lagerung auch späterhin nie statt, und das Material wurde wegen Platzmangel später beseitigt.

Weiter ist es dem Verfasser niemals möglich gewesen, die Entzündung der Gase bei Celluloidbränden zu beobachten, trotzdem er infolge von Versuchen in kleinem Maßstab die Möglichkeit einer solchen Erscheinung im großen stets angenommen hat.

Dasselbe gilt von Explosionen. Weder Celluloid, noch die Verbrennungsgas-Gemische haben Explosionen bei offenen Bränden gezeitigt, trotzdem verschiedene starke Brände bzw. Zersetzungen mit nicht geringer Wärmeentwicklung vorkamen und beobachtet wurden.

Immerhin muß bei Aufstellung der Abwehrmaßnahmen gegen Brände in Celluloidbetrieben mit diesen Eventualitäten gerechnet werden.

Betrachtet man die Ursachen der einzelnen Vorkommnisse näher und faßt sie zusammen, so erhält man folgendes Bild:

1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 16, 17	veraltete Fabrikationsmethoden und unstabiles Material
5, 6, 18	schlechte Einrichtung bei neuen Methoden
7, 12, 14, 15	Unachtsamkeit.

(Die Vorfälle in den Warenfabriken sind hierbei nicht einbezogen.)

Aus der Zusammenstellung ersieht man, daß die Mehrzahl der Vorkommnisse auf alte Methoden und unstabiles Material zurückzuführen ist, die heute nicht mehr in Deutschland angewandt werden. Dort gehen auch die Unglücksfälle in den Fabriken, die schon alle nach modernen Methoden arbeiten, stark zurück. Gegen Unachtsamkeit kann nur schärfste Betriebsdisziplin und Verständnis seitens der Arbeiterschaft schützen. Daß es in den letzten Punkten seit dem Kriege oft mangelt, ist nicht verwunderlich.

Zeitlich verteilen sich die Vorfälle auf einen Zeitraum von zirka 20 Jahren, davon liegen die Mehrzahl derselben ungefähr 12 Jahre zurück.

Oertlich betrachtet verteilen sich die erwähnten Vorkommnisse auf 7 Fabriken des In- und Auslandes. Zum allergrößten Teil wurden sie vom Verfasser selbst beobachtet, zum kleineren Teil ihm von befreundeter Seite mitgeteilt.

Das Bild, das hieraus entsteht, zeigt, daß in den letzten Jahren eine wesentliche Besserung der besprochenen Verhältnisse besonders in Deutschland vor sich gegangen ist. Man darf der Hoffnung Raum geben, daß die Fabrikation und die Verwendung von Celluloid hier in Deutschland schon bald mit denselben Augen angesehen wird, wie die Herstellung und Verwendung von Geweben oder dergleichen, die oft ein viel größeres Gefahrenmoment bilden als ein gutes Celluloid und seine Fabrikation.

Es ist aber selbstverständlich, daß die Verbesserungen in den Arbeitsmethoden, sowie in der Bekämpfung von Celluloidbränden, mit der Zeit gleichen Schritt halten müssen. Zu diesem Zweck ist es aber nicht nur nötig, aus den praktischen Vorkommnissen zu lernen, sondern besonders auch die vorzüglichen Ausführungen in Bonwitt: „Das Celluloid“, Abschnitt 15, heranzuziehen, in denen die grundlegenden Untersuchungen von Will in anerkennenswerter Weise besprochen und gewürdigt sind.

In einem späteren Artikel wird der Verfasser versuchen, die Richtlinien klar zu legen, die für eine Bekämpfung der Brände in den Celluloidbetrieben, für die Prinzipien beim Bau und der Einrichtung solcher Fabriken, sowie für die Erzeugung eines in seiner Stabilität einwandfreien Celluloids aufgestellt werden müssen.

X.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr
an Celluloid und Celluloidwaren im Juni 1925.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

99: **Kampfer; Manna**

Einfuhr dz	214	**Ausfuhr** dz	703
Wert	115	Wert	336
Davon aus		Davon nach	
Japan	145	Großbritann.	4
		Niederlande	9
		Oesterreich	1
		Schweiz	12
		V. St. v. Am.	630

506: **Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)**

Einfuhr dz	1	**Ausfuhr** dz	200
Wert	1	Wert	124
		Davon nach	
		Dänemark	9
		Niederlande	25
		Oesterreich	19
		Rumänien	14
		Schweden	6

521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	—	**Ausfuhr** dz	34
Wert	—	Wert	47
		Davon nach	
		Niederlande	6

601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke

Einfuhr dz	8,24	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	40		
Davon aus			
Großbritann.	6,35		

601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten und Stücken

Einfuhr dz	2	**Ausfuhr** unter 601	
Wert	1		

601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

Einfuhr unter 601 a u. b		**Ausfuhr** dz	1,02
		Wert	7

602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	2,38	**Ausfuhr** dz	[1]) 8,58
Wert	10	Wert	72
		Davon nach	
		Großbritann.	2,13

603 a: Schildpattplatten oder -stücke

Einfuhr dz	17,17	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	103		
Davon aus			
Großbritann.	6,21		
Brit.-Indien	3,89		
Niederl.-Indien	4,81		

603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	6	**Ausfuhr** unter 603	
Wert	5		

603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

Einfuhr unter 603 a u. b		**Ausfuhr** dz	72,03
		Wert	91
		Davon nach	
		Italien	31,42

604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	0,27	**Ausfuhr** dz	[2]) 0,88
Wert	1	Wert	8

639 a: Zellhorn (Celluloid)

Einfuhr dz	787	**Ausfuhr** dz	2 061
Wert	394	Wert	1 091
Davon aus		Davon nach	
Frankreich	164	Belgien	69
Großbritann.	29	Großbritann.	691
Oesterreich	134	Italien	211
Tschechosl.	137	Oesterreich	167
V. St. v. Am.	88	Ostpolen	44
		Rußland	148
		Schweiz	53
		Spanien	37
		Tschechosl.	460

639 b: Galalith und ähnliche Stoffe

Einfuhr dz	365	**Ausfuhr** dz	1 784
Wert	148	Wert	739
Davon aus		Davon nach	
Niederlande	11	Großbritann.	425
		Italien	328
		Oesterreich	146
		Schweiz	58
		Spanien	122
		Tschechosl.	449
		V. St. v. Am.	5

640 a 1 bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet. Kinofilme

Einfuhr in 100 m	[3]) 340	**Ausfuhr** in 100 m	11 035
Gew. in dz	3	Gew. in dz	93
Wert	6	Wert	271
		Davon nach	
		Frankreich	300
		Italien	2 117
		Niederlande	59
		Oesterreich	80
		Ostpolen	582
		Rußland	2 150
		Spanien	70
		Tschechosl.	136
		Japan	191
		Argentinien	52
		V. St. v. Am.	4 410

640 a 2: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	[4]) 30	**Ausfuhr** dz	310
Wert	55	Wert	538
		Davon nach	
		Dänemark	10
		Italien	62
		Niederlande	27
		Rußland	11
		Schweden	13
		Schweiz	18
		Tschechoslow.	6
		China	13
		Argentinien	8
		Brasilien	6
		Chile	2
		Mexiko	6
		V. St. v. Am.	52

[1]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.
[2]) Ausgenommen Fächer, Opern- und Ferngläser.
[3]) Teilweise Rückware.
[4]) Rückware.

640 a 3: belichtet. Kinofilme

Einfuhr in 100 m	3 177	Ausfuhr in 100 m	13 238
Gew. in dz	25	Gew. in dz	105
Wert	102	Wert	570
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	438	Frankreich	946
V. St. v. Am.	610	Großbritann.	1 893
		Italien	225
		Lettland	1 549
		Niederlande	192
		Oesterreich	2 008
		Ostpolen	488
		Rußland	787
		Schweden	412
		Schweiz	541
		Spanien	191
		Tschechoslow.	676
		Japan	225
		V. St. v. Am.	902

640 a 4: —: Filme für photographische Zwecke

Einfuhr dz	0	Ausfuhr dz	—
Wert	1	Wert	—

640 b: Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn, Galalith usw.

Einfuhr dz	58	Ausfuhr dz	[5]) 2 296
Wert	58	Wert	3 355
Davon aus		Davon nach	
Großbritann.	22	Belgien	34
		Dänemark	85
		Danzig	30
		Finnland	16
		Frankreich	18
		Griechenland	23
		Großbritann.	629
		Italien	100
		Lettland	7
		Niederlande	189
		Norwegen	52
		Oesterreich	28
		Ostpolen	23
		Poln. Oberschl.	9
		Portugal	24
		Rumänien	11
		Schweden	96
		Schweiz	118
		Spanien	49
		Tschechosl.	43
		Ungarn	7
		Brit.-Indien	56
		China	22
		Niederl.-Indien	6
		Türkei	23
		Argentinien	55
		Brasilien	27
		Canada	56
		Chile	16
		Cuba	10
		Mexiko	64
		Uruguay	8
		V. St. v. Am.	159
		Austral. Bund	44

[5]) Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Fürth (Bayern). Schauer, Röschlein & Co., G. m. b. H., Heiligenstraße 43. Fabrikation und Vertrieb von Metall- und Celluloidwaren. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Konrad Röschlein, Georg Schauer und Karl Reißenleiter, Fabrikanten in Fürth.

Kapitalumstellungen.

Heusenstamm, Kreis Offenbach a. M. Celluloidwarenfabrik Krämer & Co., G. m. b. H. 45 000 Reichsmark.

Lank b. Uerdingen. Westdeutsche Celluloidwerke, G. m. b. H. 300 000 Reichsmark.

Konkurse.

Berlin. Celluloida Aktiengesellschaft in Berlin, Alexandrinenstraße 95/96 (Celluloidwaren, Kämme). Verwalter ist Herr Kaufmann Franz Petznick, Berlin, Französische Straße 57/58. Frist zur Anmeldung von Konkursforderungen bis 15. September 1925.

Literatur.

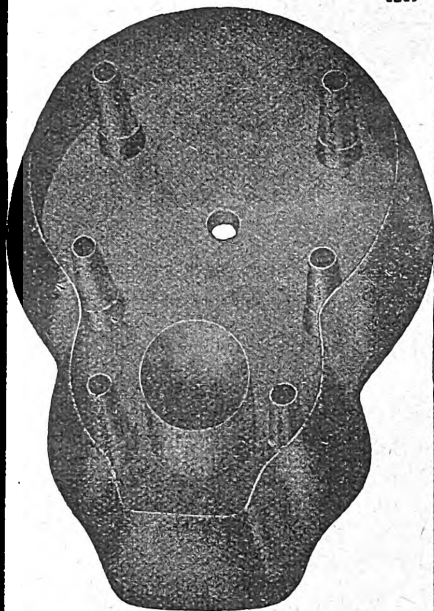
(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Comb making in America. Von Bernard W. Doyle. Herausgegeben bei Perry Walton, Boston, Mass.

Der Präsident der Viscoloid Company, Inc., hat aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Kammindustrie in Leominster einen stattlichen und reich illustrierten Band als Privatdruck erscheinen lassen, der weit über den Kreis der Geschäftsfreunde der Firma hinaus Beachtung verdient. Der Verfasser bietet im 1. Kapitel einen historisch wertvollen Ueberblick über die Schmuckkämme und Frisierkämme der ältesten Zeiten und zeigt auch Kammkuriositäten. Anschließend wird der Beginn der Kammindustrie in Amerika und die Entwicklung dieser Industrie aus kleinen Anfängen von Enoch Noyes in West-Newbury und Massachusetts zur heutigen Größe und Bedeutung von Leominster, Clinton und dergleichen geschildert. Neben den gut illustrierten Verbesserungen der Maschinen und Werkzeuge nnd der Schilderung ihrer Weiterentwicklung werden auch die organisatorischen Verhältnisse eingehend besprochen und die Männer gewürdigt, die an der Entwicklung der Branche grundlegend mitgearbeitet haben.

Dr. B.

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)
1347



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK
LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15
TELEPHON 61291

Nahtlose Gummiwaren
verschiedener Art, wie Sauger, Handschuhe, Fingerlinge.
Patentgummiwaren
Puppensauger 1789
Vertreter gesucht.

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:
Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta + Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf
Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.



„Ohropax"

Geräuschschützer

Nervenschutzmittel für die Ohren gegen lästigen **Lärm** und **Geräusche.** Originalschachtel mit 6 Paar Kügelchen 2,— M Einkauf Dtz. 14,40 M.

Ohropax-Windwolle

hygienisches Schutzmittel für die Ohren bei **Wind** und **Wetter,** Zugluft und Winterkälte, Staub, Nebel usw. Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M. 1757

Ohropax-Badewolle

hygienisches Schutzmittel für die Ohren gegen Eindringen des Wassers beim **Baden.** Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M.
Verlangen Sie obige Artikel durch Ihre Großhandlung.
Fabrikant: **Max Negwer,** Apotheker, **Potsdam.**

GRUBEN-BEKLEIDUNG



OELZEUG- UND GUMMI-BEKLEIDUNG FÜR ALLE BERUFE
A. KÖHLER & SOHN
HAMBURG 6
OELZEUGFABRIK
GEGRÜNDET 1843
LIEFERUNG NUR AN WIEDERVERKÄUFER

Ullrich, Sauer & Co. A.-G., Gräfenroda i. Th.
Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren



Spezialitäten:
Alle Sorten Spritzen.
Irrigator-Garnituren, Duschenrohre in allen Ausführungen wie Piccolo u. solche mit Metallgewinde zum Ueberschrauben in allen gewünschten Einzelrohren.
Fieberthermometer.
chirurg. Glaswaren.

Vertretungen für das Ausland an branchek., gut eingef. Herr. zu vergeb.

Trockenfarben (spez. Rot)
liefern
Schleswig-Holsteinische Farbenfabriken
M. Wilckens Sohn

Glückstadt b. Hamburg 1891

Burgenländische Kreide- u. Chem. Werke A.G.
Wien I, Krugerstrasse 5.
Drahtanschrift: Kreidewerke Wien

Gestäubte Kreide
Gummisorte F „Burka"
ist von unfühlbarer Feinheit und wird in allen führenden europäischen Gummifabriken verwendet. 1903

SPECULA
n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt
Bruno Rempt, Gräfenroda i. Thür. 1820

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage.
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!

Turnschuhe
mit durchgenähter Vollgummisohle liefert
A. Baumann
Neu-Isenburg (Hessen) Riedstr. 30
Muster nur gegen Nachnahme
Gut eingeführte Vertreter gesucht
837



Schmidts Gummiwarenfabrik
Arthur Schmidt Akt.-Ges.
STADE i. Hann. 1753

Garantiert Original amerikanisches

Vulkan-Fiber

unverleimt bis zu 50 mm Stärke

Platten, Stäbe, Röhren und Formstücke

Größtes Lager Deutschlands
Konkurrenzlose Leistungsfähigkeit in Formstücken

Wilhelm Krämer, Vulkanfiber- u. Gummiwarenfabrik
Köln-Riehl, Amsterdamer Str. 225

C. A. Gruschwitz
Aktien-Gesellschaft
Olbersdorf in Sa.

Sonder-Erzeugnisse:

Pressen

für die
gesamte Gummi-Industrie
in erstklassiger Ausführung

Spreading-maschinen.

690



Altbewährt

Amerik. Gummischuhe



der
United States Rubber Co.
Größter Gummi-Konzern der Welt
Allbekannt durch:
Vorzügliche Paßform
Leichte, elegante Ausführung
Unerreichte Qualität

wieder lieferbar.

Geben Sie uns Ihren Herbstbedarf auf.

ALLEINVERKAUF:

EKERT & CO., HAMBURG 36 Ekert-Haus
Zweigniederlassung: BERLIN NW 6, Luisenstr. 18

RUSS

Jeder Art
Besonderheit:
Erstklass. Gummiruß mit besond. Farbkraft oder von bester physikal. Einwirkung

Anton Andre Sohn,
Oppenau (Baden).

Aufsteckkarten

für die Haarschmuck-Industrie in allen gewünschten Formen und Stanzarten liefert als langjährige Spezialität
Walter Opitz, Herford, Großbuchdruckerei
Preise und Muster auf Verlangen. 1834

Fritz Kokemüller & Co.

Badehauben Strandschuhe — Hohlkörper Hartgummiwaren — Nahtlose u. Patentgummiwaren — Schwämme u. Kämme aus Gummi — Bälle u. sonstige Spielwaren

Tel. Nord 557 • • Hannover-Linden

Metallwarenfabrik
F. Kluge & Co., Hannover-Döhren

Spezialität:
Absatzscheiben und Absatzbleche
in allen Formen und Größen

Anfertigung von:
Schnittwerkzeugen
Stanzmessern
sowie sämtlichen anderen Stanzartikeln für die Gummi-Industrie

---

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Tüchtiger junger Mann,

in der technischen und chirurgisch. Gummibranche durchaus erfahren, in aussichtsreiche Dauerstellung von Gummigroßhandlung **gesucht**. Angebote unter L K 3902 an die Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.« erb.

Für unsere Abteilung Stopfbüchsenpackungsfabrik suchen wir einen tüchtigen, in der Branche durchaus bewanderten

VORARBEITER

in dauernde Stellung, welcher in der Lage ist, erstklassige Qualitäten u. Konfektionen anzufertigen. Wegen der Wohnungsnot kommt möglichst ein unverheirateter Bewerber in Frage. Offerten mit Lohnansprüch. erbeten unt. K E 3864 an die Gesch. d. »Gi.-Z.«

Ausländische Gummiwarenfabrik sucht tüchtigen

MEISTER

zur Einrichtung u. Führung der Fabrikation von **Patentgummi-Artikeln** sowie **chirurg Artikeln aus mineral. Gummi** (Frauenduschen, Birnspritzen, Klysos, Kissen). Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. M F 3939 an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Gesucht.

Jüngerer Herr

bis 24 Jahre alt, aus der technisch. Branche, der schon in Hessen u. Hessen-Nassau gereist hat, **sofort gesucht**. Offerten unter M L 3947 an d. Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Für die Abteilung **Einkauf** einer süddeutschen Gummiwarenfabrik wird

tüchtige

Hilfskraft

gesucht (nicht über 25 Jahre). Ausf. Bew. m. Lichtbild, Ref. u. Gehaltsanspr. u. M G 3943 a. d. »Gi.-Ztg.«

Kalanderführer,

der das Friktionieren von gummierten Stoffen auf Dreiwalzenkalander, sowie das Plastizieren hierzu geeigneter Mischungen beherrscht und einführen kann, in deutschsprachiges Ausland gesucht. Offerten unter **H T 3855** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.



Tüchtiger, mit der gesamten techn. Gummi- und Maschinenbedarfsartikelbr. gründlich vertraut. Herr als

Reisender

für Oberschlesien gesucht. Bei zufriedenstellend. Erfolgen Auto u. hoh. Einkommen. Gef. lückenl. Angeb. unt. M C 3933 a. d. Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«



Gesuchte Stellen

3935 **Suche Stellung** als **Reisender,** Schleswig-Holstein, Meckl., 38 J. alt, rührig, branchekund. Off. u. G R 671 an Ala-Haasenstein & Vogler, Hannov.

Vorarbeiter,

19 Jahre mit der Herstellung sämtl. nahtlos. getaucht. Gummiwaren in klebf. Transp. w. jed. and. Farb., von Grund a. vertr., sucht bald. and. **Stellung.** Off. u LS 3916 a. „Gi-Ztg."

Fachmann

der Gummimantelfabrikation mit anerkannt eleganten, ausprobierten Schnittmodellen, firm in der Klebetechnik, sucht passendes **Engagement.** Angeb. unt. L U 3918 an die »Gummi-Ztg.«

Kauf u. Verkauf

Gesucht gut erhaltene **Streichmaschine** schmalster Arbeitsbreite. Angeb. unter L Z 3922 an d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«

Gesuchte Stellen

Fachkaufmann

langjährig bei erster Gummifabrik in leitender Stellung tätig, repräsentationsfähig, erstklassiger Verkäufer und Organisator, in Reklametätigkeit erfahren, bei Automobil- u. Motorradfabrikanten sowie Händlern bestens eingeführt, Führerschein 3 b, sucht leitende **Stellung** bei erstklassiger Fabrik. Auch Uebernahme einer Vertretung erwünscht. Offert. unt. LT 3917 a. die »Gummi-Ztg.«

Kaufmann

mit Chefqualitäten, 29 Jahre, Praktiker im Ein- und Verkauf, Buchhaltung, Propaganda. Technisch gebildet und firm in Asbest, Gummi, Riemen und Bänder, Oele, Eisen, Isolierungen. Z. Zt. in Eisenindust. leitend tätig, sucht gleiche Position per 1. Oktober oder später. Zuschriften unter L R 3914 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Tücht. Reisender

in **Süddeutschland eingeführt,** mit umfassenden Branchekenntnissen, sucht entsprechende Stellung in gutem Hause. Erste Referenzen. Offerten unter **M D 3936** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Kauf und Verkauf

Infolge günstigen Einkaufs biete ich

mehrere tausend Stück

Gummi-Zahlteller

an. Ia Fabrikat, frische Ware. Rund mit Zapfen.

Größe I : 170 mm ∅ per St. Mk. 0,80
„ II : 205 „ ∅ „ „ „ 1,10

Bei Abnahme von 100 Stück u. mehr 5% Rabatt.

Wilhelm G. Müller, Bremen
Altenwall 26. 3874

Gustav Oppenheimer

Altgummi

Frankfurt a. M.

Im Ostgüterbahnhof An der Schwedlerbrücke
Fernspr.: Hansa 9004 Telegr.-Adr.: „Oustopp"
Lieber's Code Simplex Code Condenser Privat Code

Gummiabfälle in allen Sortierungen und Rohprodukte

Anfragen und Angebote erbeten 1865

400 Gros Musiksauger,

rot, nahtlos, mit Scheibe und Schnur, Neuanfertigung, von erster Fabrik stammend, zum Ausnahmepreis von 13,50 Mk. pro Gros sofort lieferbar. Posten ist wegen Abbestellung eines Ueberseekunden verfügbar. Offerten unt. **LW 3921** an die »Gummi-Ztg.«

6 Vulk.-Kessel 2000×1800 mm, liegend, per Stück M. 800,–
1 Vulk.-Kessel 2800×1000 mm, M. 600,–
1 Mahlwalzwerk 650×350 mm, M. 1500,–
10 Fahrradreifenwickelböcke, per Stück M. 300,–
3 Rauhböcke per Stück M. 70,–
1 Schlauchmasch., 120er Schnecke „ 500,–
1 „ 90er „ 300,–
Fahrradreifenformen per Stück „ 10,–
5000 Multiplexdrähte 26 × 1½, per % Stück „ 5,–

3940 **zu verkaufen.**

MAINAU A.-G., Offenbach a. M.

Zu verkaufen:

6 hydraulische Pressen,

auf einem Untergestell montiert, 160 mm Kolbendurchmesser der Pressen, 100 mm freie Höhe zwischen Arbeitstisch u. Kopfstück mit ausziehbarem Preßtisch, 220 X 300 mm Preßfläche für einen auszuübenden Druck von 50 000 kg bei 250 Atmosphären komplett mit Einrichtung zum Wasserkühlen. Offert. unt. F. Kehl 4002 an **Rudolf Mosse,** Frankfurt a. M. 5923

Misch-walz-werke

in verschiedenen Größen zu Vorwärmezwecken geeignet

gesucht.

Offerten unter M E 3937 an die Geschäftsstelle d. »Gummi-Ztg.«

Spezial-Fabrik nahtloser Gummiwaren wie **Sauger, Fingerlinge**

Martin Jacobson
Berlin NW 21
Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle für Händler.

Größerer Posten 3930
Altgummi
preiswert abzugeben. Preisangebot an **W. Kuhlen, Essen**, Segerothstraße 2

3906
Unvulkanisierte gummierte
Stoff-Abfälle
aus der technischen und Fahrradreifen-Fabrikation zu kaufen **gesucht.**
B. Polack Aktiengesellschaft,
Waltershausen i. Th.

Welche Gummiw.-Fabrik
übernimmt Anfert. erstkl. nahtloser Gummiwaren zu Fabrikpreisen? Angeb. unt. R K 642 an Annoncenbüro **Knopf, Berlin NW 23.** 3835

---

20 Tons rote Autoschläuche
20 „ graue „ „
20 „ glatte Autodecken .
20 „ Nietendecken . . . .
auch in kleineren Quantitäten **billig abzugeben.** Offerten unter H V 3857 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

---

1 neue ungebr. **Bind.-Schneid.- u. Wick.-Maschin.**
preiswert zu verkaufen. 3927
Kaiser Wilhelm-Apoth., Neusalz/Od.

---

1 Gummifäden-schneidemaschine
Fabrikat Fries-Düsseldorf

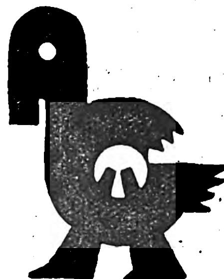
1 Gummiwascher
Fabrikat Werner & Pfleiderer
Größe: G W 14

zu verkaufen.

Anfragen unter R L 3938 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke verbürgt unübertroffene Qualitätsware in
Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

LOHNBEUTEL

Verlangen Sie die Preisliste 1925!



WILLY F. P. FEHLING
PAPIERVERARBEITUNGSWERK
HANNOVER

Gelegenheitskauf
für Betriebe, die **Kraft und Wärme** benötigen:

1 stationäre Lokomobile
Fabrikat R. Wolf, Normalleistung 230—330 PS, verwendbar als Gegendruckmaschine, aber auch als Kondensationsmaschine mit oder ohne Zwischendampfentnahme, mit allem Zubehör. Dazu passend:

1 Drehstrom-Generator
Fabrikat SSW., 250 kVA., 380/220 V., 188 Touren, für direkte Kupplung mit obiger Lokomobile, mit Erregermaschine und Eilregler. 3941

Alles fabrikneu, noch nicht montiert.
Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H.
Technisches Bureau, Magdeburg.

Zu verkaufen:
340 Gros transp. Rillensauger
(skandinav. Modell)
unter heutigem 50% höher liegenden Fabrikpreis
Ferner 3929
500 Dtz. Prismatische Fieberthermometer
10 cm, in Nickelhülse
Bodenheimer, Schuster & Co., Hamburg 15.

---

25 Rollen à ca. 45 kg
Asbestpapier,
100 cm breit, 0,3 mm stark, abzugeben.
Angebote erbittet 3928
Pappenfabrik Dippoldiswalde i. S.

Verschiedenes

Loofah- und Frottierwaren
Leistungsfähige Fabrik sucht in allen Teilen Deutschlands in Gummiwarengeschäften und bei Grossisten gut eingeführte und mit dem Artikel möglichst vertraute
Vertreter.
Zuschriften unter **M A 3931** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Achtung! Achtung!
Gummi- u. Wachstuchfabrikanten.
Alte, ans. in Deutschland und Litauen eingetrag. Firma sucht Verbindg. m. Fabrikanten zw. gemeinschaftl. Gründung einer Fabrik in Litauen, die sich mit der Herstellung von Hart- u. Weichgummi befassen soll. Fabrikräume vorhanden. Postlagernde Offerten sind an **A R 500 Eydtkuhnen**/Ostpreuß. zu richten.

Kaufmann
bei den technischen Händlern Rheinlands und Westfalens gut eingeführt, **sucht noch Vertretungen**
erstklassiger Fabriken der technischen Branche. Bureau u. Lagerräume vorhanden. Angebote unter **L P 3915** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Altangesehene Firma des techn. Großhandels Gummi u. Asbest im Zentrum (Nähe des Zentral-Güterbahnhofes) rhein. Großstadt, an regster Verkehrsstraße mit großen Lager- und Kellerräumen, Bureaus, Telephon usw. und alten Beziehungen zur rhein. westfälisch. Großindustrie wünscht zwecks besserer Ausnützung der Räumlichkeiten Konsignationslager,
Verkaufsübertragung
einschlägiger Artikel oder auch
Vertretung.
Angebote unter **M B 3932** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Welch- und Hartgummi-, Guttaperchaabfälle 115
unvulkanisierte Stoffabfälle.
Verwertungs-Gesellschaft für Rohmaterialien m. b. H.,
Berlin O 17, Mühlenstr. 70-71, Filiale Hannover, An der Weide 14

Fabrikgrundstück
— große Räumlichkeiten — am Ostbahnhof Naumburg-Saale, bisher Kammfabrik, (evtl. m. dieser Maschineneinrichtg.) zu verkaufen od. vermieten. Anfragen an
Rechtsanwalt 3934
Dr. Barnewitz,
Naumburg-Saale.

Leistungsfähige Gummiabsatzfabrik Westdeutschlands sucht für den Alleinvertrieb in mehreren Bezirken Mittel-, Ost- und Norddeutschlands 3924
solvente Großfirmen
oder
Generalvertreter.
Offerten unter **K C 5882** an **Rudolf Mosse, Köln.**

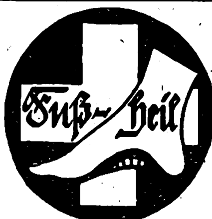
Große, leistungsfähige Asbestfabrik sucht für Pommern und Ostpreußen
je einen Vertreter.
Reflektiert wird nur auf solche Bewerber, die nachweislich über beste Kenntnisse in der Asbest- und Packungsbranche verfügen sowie zu den einschlägigen Abnehmern gute Beziehungen unterhalten. Angebote sind zu richten an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« unter **K G 3866.**

Inserate
in der
„Gummi-Zeitung"
haben
guten Erfolg!

„Akt-u-l?" „Miguin"
Hygienisch nahtlose Gummiwaren
wie Sauger, Fingerlinge u. Operations-Handschuhe, Gummibetteinlagstoffe
(Ware, Marke, Packung geschützt)
liefern an Händler die alleinigen Fabrikanten
Mitteldeutsche Gummi- und Guttapercha-Industrie
EDELMUTH & CO. 1912
Gummiwarenfabrik Frankfurt a. M.
Zur Messe in Leipzig:
Zentralmeßpalast, I. Obergeschoß, Stände 70—76

Leistungsfähige Gummiwaren-Fabrik sucht für den Vertrieb von nahtlosen Gummiwaren und gummierten Stoffen einen im **Rheinland u. Westfalen bestens eingeführten**
Vertreter.
Angebote unter **L V 3920** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Vertretung
einer leistungsf. Gummiw.-Fabrik, die nahtl., chirurg., Patentg. u. techn. Art. herstellt, v. Fachmann für d. Kreishptmsch. Leipzig od. größ. Bez. ges. Suchender übern. auch naheliegende od. verwandte Branchen. Offerten unter **M K 3945** an d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«



Gegründet 1906.

Aelteste südd. Fußheilartikelfabrik
Spezialität: Senkfußeinlagen
in verschied. Ausführungen in Blank- u. Vacheleder mit vernickelter u. rostfreier Stützfeder. Qualitätsware zu konkurrenzlosen Preisen.
NEUHEITEN: Senkfußeinlage mit Leder, Stahl u. Schwammgummi ohne Niete, D. R. G. M. Fußbänderknöchelbandage, D. R. G. M.
Grossisten erhalten hohen Rabatt.
Platzvertreter f. Mittel- u. Norddeutschl. gesucht.
Firma Steinbach, Ebersbach a. Fils

Suche
Vertretung
für **Budapest u. Umgebung** in chir. Gi.- u. Glasartikeln leistungsf. Firmen evt auch diversen Verbandstoffen. 3946
J. Eisner, Budapest II, Zsigmondutca 6, II 27.

Erich Bonwitt, Berlin-Britz
Gummi-Abfälle
Regenerate
Rohgummi
700

Billigste Anfertigung
von Einlagen für Gummiabsätze, Scheiben und Ringe für Wasserhähne, Gas- und Bierleitungen aus bestem Kernleder.
H. Kuch jun., Ledergarnituren, Ludwigshafen a. Rh.
Riedstraße 34. — Telephon 1973. 1901

Ganz-Glasspritzen.
Sehr leistungsfähige Fabrik von I. Qual. sucht größere Kasse-Abnehmer u. Exporteure. Angebote unter **M H 3944** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.
Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3676	6 Dtzd.	Gummizahnbürsten	engl. W. W.	mit Beinstiel	unter Preis	Ludwig Bertram, Hannover.
	24 Dtzd.	desgleichen	engl. W. W.	ohne Stiel	do.	do.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3873	Größere Meng.	Wasserschläuche, Spielbälle	Schürzen, I a	—	Unter Tagespreis	Gummi-Industrie, Steglitz, Albrechtstr. 132
3925	größ. Mengen	Gummibälle und Schwämme	—	in verschied. Dimens.	weit unter Preis	W. H. Müller & Co., Hannover, Celler Str. 22
3926	ca. 10 000	Vulkanlederscheiben	—	17×5×4	zu M 12,—d. Tausend	Richard Döring, Frankenberg/Sachsen.
3942	jedes Quantum	Durabeißringe m. durchgeh. Bein	ring, Beinscheib	en, Canules u. alle sons	t. Beinwaren billigst	Simon Schlachter, Frankfurt a. M., Zeil 9.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.

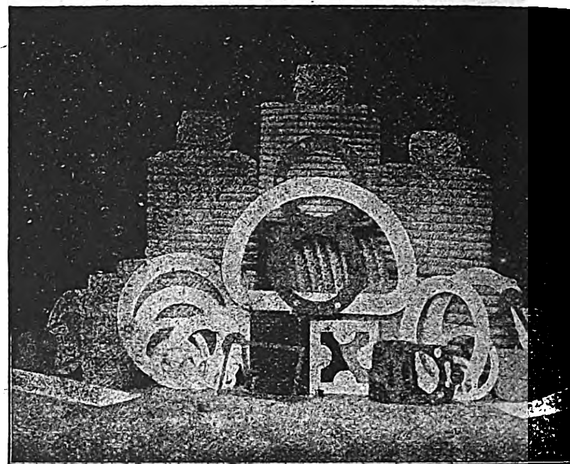
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold

Berlin-Reinickendorf

Reinholds Spezial-Pumpen Packungen

werden überall mit größtem Erfolg verwendet



Lieferung ausschließlich nur an Händler!

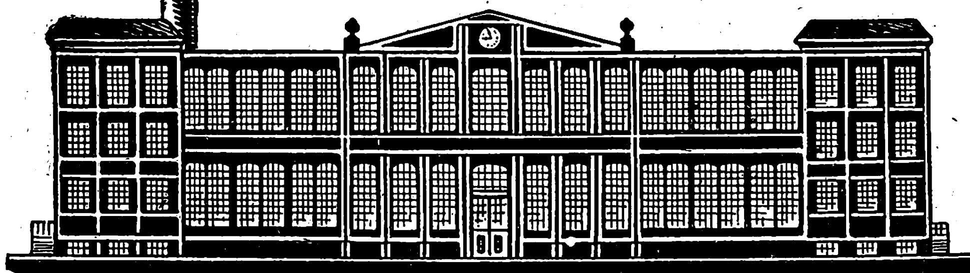
1724

„Minna"
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

Drechslerwaren
in roh u. pol. Spez.:
Hartholzdosen
für nahtlose Gummiwaren, fabriziert
Paul Scherwenke, Drechslerei
Olbernhau i. Sa. 1351

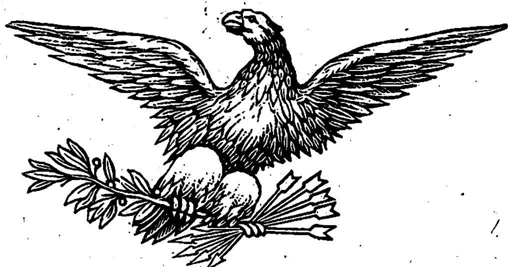
Dichtungsringe Rahmen Faconstücke

alter Art und jeden Formates aus
Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc.
fertigt als Spezialität an:
BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent. Siphons, 35 und 40 mm
liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen
Maschinenbürsten
sowie alle anderen
techn. Bürsten f. d.
Gummi - Industrie
u. verwandte Industrien
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Erfingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik
Hannover
Fernsprecher West 2147



Schutzmarke

Gegründet: 1850

Wein- und Bierschläuche
Schläuche für jeden Verwendungszweck
Techn. Weichgummiwaren:
Klappen, Preßplatten, Maschinenschnüre, Dichtungsplatten und Ringe, Treibriemen und Transportbänder usw. usw.

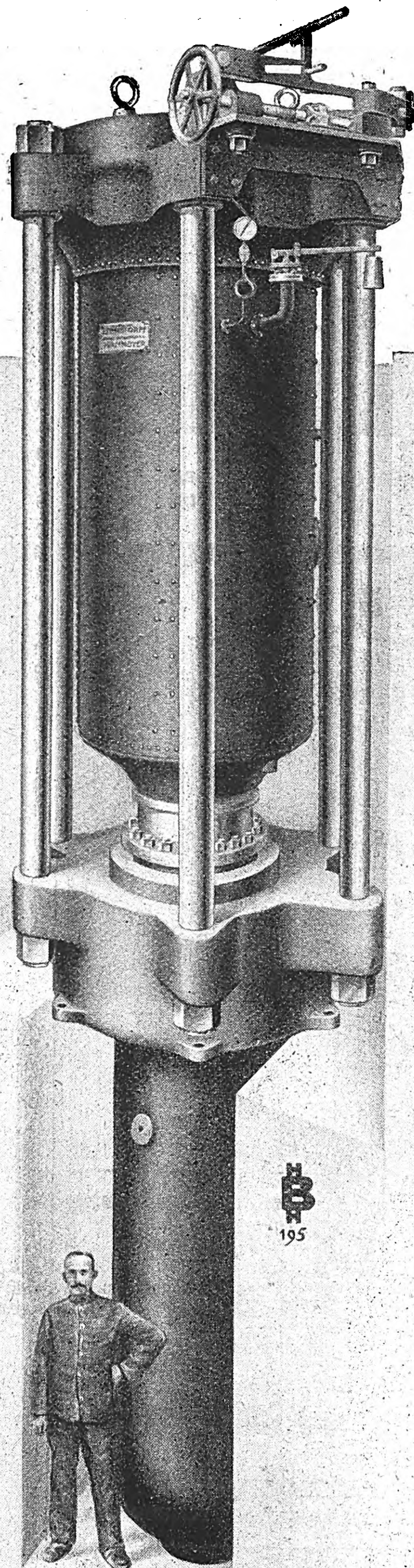
Gummiwaren-Fabrik

Hutchinson-Mannheim

1774

Berstorff

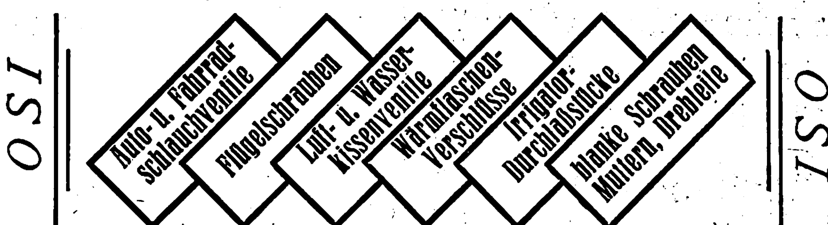
Autoklavenpresse
1000000 kg Gesamtdruck



Deutsches Reichs-Patent
Nr. 355 271

Hermann Berstorff, G. m. b. H., Hannover
Maschinenbau-Anstalt

Fernruf: Nord 4427 und 4428 Postfach 388 Telegr.-Adr.: Berstorff Hannover



ISO
Auto- u. Fahrrad-Schlauchventile
Flügelschrauben
Luft- u. Wasser-kissenventile
Wärmflaschen-Verschlüsse
Irrigator-Durchlaßstücke
blanke Schrauben Muttern, Drehteile
ISO

Durex

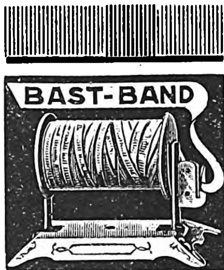
August Wegelin A.-G.
Köln
Geschäftsgründung 1862

Special-Gummiruß

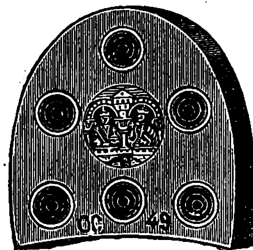
FORMEN

für
Absätze u. Sohlen / Lenkstangengriffe
Bälle und Birnspritzen
Technische und chirurgische Artikel
Hartgummi- und elektr. Isolierartikel
Schriftstempel und Gravuren jeder Art
Ia Prima Formenblei ✦ Ansatzstifte aller Art
Absatzscheibchen
liefert prompt und billig als Spezialität

Maschinenfabrik Max Götze
Hauptwerk u. Geschäftsführung: HILDESHEIM
Zweigwerk: HANNOVER, Biesterstraße 6
Telephon: Hildesheim 3309 / Hannover West 3414
Eigene Gravieranstalt 1015



Bindeband
Reklameband
Gebrüder Bauer
Bandfabrik 1860
Großröhrsdorf i. Sa.



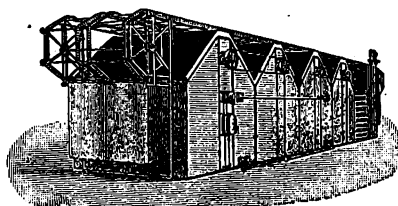
Gummiabsätze u. -Sohlen
Neu! Neu!
Garantie-Kleber
das Ideal des Klebers, von unübertroffener Festigkeit und größter Vielseitigkeit! 1284

Gummi-Leder-Zement!
Gummisohlen mit Nährillen
für Sportschuhe, anerkannt erstklassig und billig.
Gummiwerke Ullrich G. m. b. H., Gelnhausen



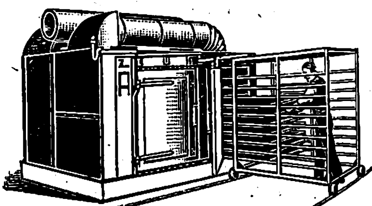
Schutzmarke

Schürzen
Reiserollen
Schwammbeutel
Markttaschen
Monatshosen :·: Windelhosen
usw. aus gummierten Stoffen fabrizieren
Walter Bieg & Co.
Köln, Am Duffesbach 6

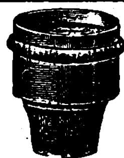


Trocken-Apparate
!! Wichtige Neuerungen !!

Friedr. Haas, Lennep (Rhld.)



1689



Strahlregler
versch. Modelle



J. AMBOR
Metallwarenfabrik
Hamburg 1 1578



„Semperit" Oesterreichisch-Amerikanische Gummiwerke Aktiengesellschaft
Wien XIII/3

Technische Gummiwaren aller Art
Asbestwaren, Stopfbüchsenpackungen, Itplatten
Fußbodenbelag in allen Farben
Auto- und Fahrradreifen
Vollgummireifen
Regenmäntel
Bettstoffe
Spielbälle, Tennisbälle
Fußballblasen
Absätze u. Sohlen etc.

Absatzscheiben
Absatzeinlagen u. -Bleche
in allen Formen u. Größen
H. Rimmann, Metallwarenfabrik 1898
Hannover-Hainholz.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Metzeler Asbestwerke, G. m. b. H., Teltow bei Berlin

Asbestspinnerei, -Zwirnerei, -Weberei
Asbestpappen- u. Asbestpackungs-Fabrik
Asbest-Kautschuk-Fabrikation

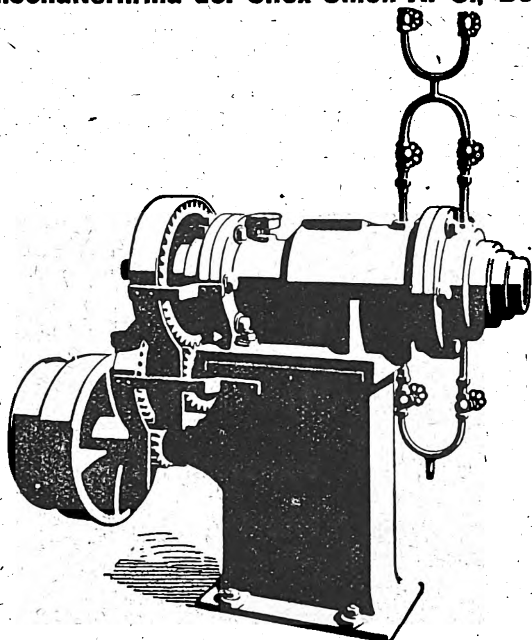
393



DRAHTANSCHRIFT: MASCHINENBERGER BERGGLADBACH

FERNSPRECHER: Nº 2-36 UND 55 GEGRÜNDET 1873

BERGER & Co. GMBH
Maschinenfabrik u. Eisengießerei
BERG.-GLADBACH b/KÖLN
Gesellschafterfirma der Silex-Union A.-G., Berlin W 9



Schlauchmaschine

1775d

Gothania

Rohe und gummierte **Feuerwehr-Schläuche** für jede Beanspruchung

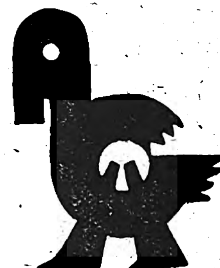
sind erprobt u. zuverlässig

Vereinigte Gothania-Werke A. G. Gotha

285

ATLAS-GUMMIWERK
G. M. B. H.
HANNOVER-DÖHREN

Außer Konvention



Außer Konvention

Unsere Fabrikmarke verbürgt unübertroffene Qualitätsware in

Saugern, Fingerlingen
Operations- u. Wirtschafts-handschuhen usw.

:: Telegramm-Adresse: Atlaswerk Hannover-Döhren ::

Jul. Scholtz, Siegen i. W.
Treibriemenfabrik

Kernleder-Treibriemen

in jeder Ausführung

:: **Größte Leistungsfähigkeit** ::

Beste Bezugsquelle für Händler

1052

Ungarische Gummiwaarenfabriks-Actiengesellschaft

Telegr. Adresse: „Gummi"

Budapest

Liebers A B C 5th
Bentley Codes used

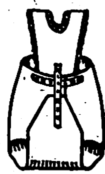
erzeugt seit Jahrzehnten sämtliche Gummiwaren.

Export nach allen Weltteilen.

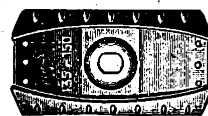
1285

Wasserstoff u. Apparate zum Füllen von Gummiballons
Stickstoff für Benzin-Tanks
Sauerstoff-Fabrik Berlin
·G·M·B·H·
BERLIN N. 39. Tegeler-Str. 15.
Fernspr. Moabit 1411 u. 1412.
GEGR. 1889

Neuheit
D. R. G. M.



verstellbar!
mit Trägerleibchen!
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle-S. 1724



Metallwarenfabrik
Gebr. Söhlmann G. m. b. H., Hannover
liefert

I. Stanzartikel für die Gummiindustrie, insbesondere Ballschablonen, Ventilbrücken, Flügelschraubenplatten, Spreaderplatten usw.

II. Apparate, insbesondere Dorne u. Vulkanisiermulden aus Stahlblech usw.

1577



Neu! Neu!
Markttasche

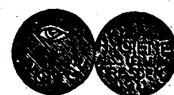
innen gummiert, zum Auswaschen, zusammenlegbar
1529 Leuchtet jeder Hausfrau ein!
Hersteller: **Kurt Sautermeister**
Mannheim S 6, Nr. 27.

Inserate
i. d. „Gummi-Zeitung" haben Erfolg.

Brukerverschraubung.

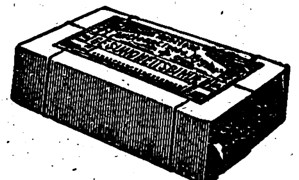
Muster u. Prosp. fr.

Mit ihr kann man Schlauch an jed. gewindelosen Wasserhahn anschrauben.
SPRITZKOPF aus Gummi
Ein neues Strahlrohr z. Spritzen
C. Bruker, Leipzig 76



Moritz Zwar, Dresden
Gegr. 1889 Verbandstoff-Fabrik Gegr. 1889

Verbandstoffe jed. Art
Spezial-Fabrikation von
Gesundheits-Binden u. Gürteln für Damen
Mullwindeln 1441





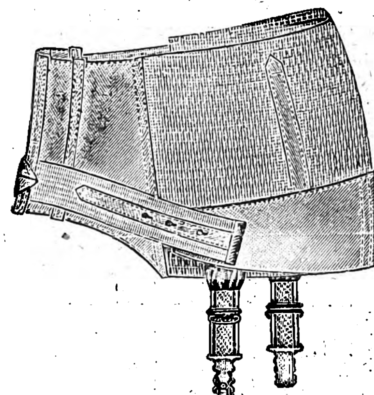
AUTOSCHWAMM mit Schlauch zum Anschliessen am Wasserleitungshahn

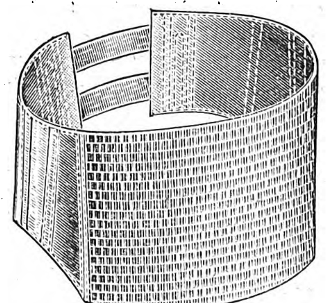
J. Samuel, Güstrow
Gummiwaren-Fabrik 758

Otto Kuhlmann & Co.
Westig i. Westf. 1839
fabrizieren als langjährige Spezialität
Ia **Stahldrähte für Fahrraddecken**

Gummi-Leibbinden

in allen Ausführungen





Verlangen Sie bemusterte Offerte!

Ww. Carl Fischer, G. m. b. H., Bandagen-Fabrik, Barmen

1677

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Beachten Sie die Bezugsquellen-Liste in jeder Nummer!

Heft 48 Berlin, den 28 August 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 5,—. — Ausland 7,— G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Der Großhandel zum Preisabbau.

Zwischen Präsidium und Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels und der Reichsregierung fanden vor kurzem Verhandlungen über die Verhütung einer weiteren Preissteigerung und über die Möglichkeit der Durchführung eines Preisabbaues statt. In den Besprechungen wurde seitens der Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Großhandels zum Ausdruck gebracht, daß der Großhandel wie stets so auch diesmal bereit sei, mit allen Kräften die Bemühungen der Reichsregierung hinsichtlich der Preisgestaltung zu unterstützen und seinen Mitgliedern gegenüber zu vertreten. Die von der Reichsregierung beabsichtigten Maßnahmen hinsichtlich einer Ueberprüfung der preislichen Bestimmungen der Kartelle werden deshalb vom Zentralverband des deutschen Großhandels durchaus gebilligt. Es wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, daß diese sachliche Prüfung allgemein auf sämtliche Kartelle ausgedehnt wird, die der Auswirkung der beabsichtigten Maßnahmen der Reichsregierung hinderlich sein könnten, wie auch auf diejenigen Abreden und kartellähnlichen Abmachungen in bestimmten Gruppen der Wirtschaft, die bislang irgend einer Kontrolle der Reichsregierung bzw. des Reichswirtschaftsministeriums nicht unterworfen wurden. Der Anregung der Reichsregierung folgend, haben fernerhin Präsidium und Vorstand des Zentralverbandes des deutschen Großhandels beschlossen, die Mitglieder des Zentralverbandes des deutschen Großhandels dringend aufzufordern, bei Verkäufen nach dem 1. Oktober d. J. die dann eintretende Ermäßigung der Sätze der Umsatzsteuer auf 1 Prozent bei ihrer Preiskalkulation zum Ausdruck zu bringen. Endlich wird der Zentralverband des Deutschen Großhandels seine Mitglieder ausdrücklich davor warnen, die durch die Zollvorlage vorgesehenen autonomen Zölle als irgendwie endgültige Preisbasis zu betrachten, da die Handelsverträge auf die endgültige Festsetzung der Zollsätze zweifellos nicht ohne Einfluß bleiben werden. Die Verbraucherschaft muß deshalb dringend davor gewarnt werden, überstürzte Wareneinkäufe zu tätigen.

Die Reifen beim „Grand Prix".

Die Zeitschriften berichten, daß das Charakteristische dieses größten internationalen Rennens, bei dem wiederum die deutschen Wagen ausgeschlossen waren, die wenigen mechanischen und Reifenpannen waren. Nur drei Wagen mußten wegen maschineller Defekte zurückgezogen werden, diese bestanden in einem gebrochenen Ventil, einem defekten Servobremsmechanismus bei dem vertretenen Sunbeamwagen und Kompressorstörungen bei einem der Delagewagen. Sonst war jeder Wagen fähig, am Rennen teilzunehmen. Die Reifen gaben ausgezeichneten Dienst. Es kam nicht ein einziger Fall vor, wo ein Reifen bei hoher Geschwindigkeit platzte. In Anbetracht der Natur der Bahn wurden nur sehr wenige Reifenauswechslungen vorgenommen, und diese selbst wurden nur aus Vorsicht gemacht.

Einige nähere Einzelheiten werden auch hier interessieren, da sie ein Bild von den Schwierigkeiten des Rennens und der Bahn geben.

Von 14 startenden Wagen bestanden 8 Wagen das Rennen. Der Gesamtweg beträgt 1000 km, die Rennzeiten schwanken zwischen 9 und 10 Stunden, also mußte eine Durchschnittsgeschwindigkeit von über 100 km/Stunde eingehalten werden. Sieger wurde Benvist auf einem 12 Cylinder Delage mit 8 Stunden 54 Minuten $41^1/_5$ Sekunde. Seine Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 112,22 km/Stunden. Der bekannte italienische Rennfahrer Ayceari verunglückte tödlich, nachdem er die ersten Runden als Sieger zurückgelegt hatte.

Ein Ballonreifen vor 30 Jahren.

Im Zusammenhang mit dem Ballonreifenpatent, das einem Erfinder in Amerika erteilt worden ist, erweckt folgender Beitrag zur Geschichte des Ballonreifens aus der amerikanischen Zeitschrift: „Automotive Industries" vom 16. Juli 1925 lebhaftes Interesse: Es handelt sich um das Bild eines Kraftwagens eines Fabrikanten J. B. West aus Rochester (N. Y). Dieser Wagen, dem man seine Abstammung vom Pferdewagen (es handelt sich um anno 1895) noch recht deutlich ansieht, besitzt als Vorderräder ein paar Räder, wie wir sie am Fahrrad gewohnt sind. Die Luftreifen scheinen auch Fahrradpneumatiks zu sein. Dagegen sind die Hinterräder mit sehr weiten und plumpen Reifen ausgestattet, die eine außerordentliche Aehnlichkeit mit unserem Ballonreifen aufweisen, und zwar haben sie einen Durchmesser von 30 Zoll und eine Breite von 6¼ Zoll. Es soll sich um Reifen der Firma Dunlop handeln. — Die Abbildung, die „Automotive Industries" reproduziert, ist zu finden in Vol. 1, Nr. 1 der Zeitschrift „The Horseless Age" vom 1. November 1895.

Gummi- und Asbestwaren im neuen Zolltarif.

Der Kampf um die Zölle ist zu Ende und damit eine Periode in dem wirtschaftspolitischen Meinungsstreit, die in bezug auf das Ausmaß dieses Kampfes unvergleichlich dasteht. Auf der einen Seite die Vertreter der Konsumenteninteressen, auf der anderen die verantwortlichen Führer der Wirtschaft, für die es galt, der schwer um ihre Existenz ringenden deutschen Industrie die Produktionskraft zu erhalten und sie vor dem unter günstigeren Voraussetzungen arbeitenden ausländischen Wettbewerb zu schützen, und dazwischen die Regierung mit ihrer Vorlage, die keinem gefiel und an der so vieles auszusetzen war. Und doch war es notwendig, sich auf einer Basis zu einigen, die sich ungefähr in der Mitte dessen hielt, was man auf beiden Seiten vernünftigerweise fordern konnte. Denn schließlich handelte es sich ja auch darum, die Vorlage so schnell als möglich unter Dach und Fach zu bringen, damit wir bei unseren Handelsvertragsverhandlungen das zu unserem Nachteil schon so lange entbehrte Instrument des Zolltarifes in der Hand haben, um auf handelspolitischem Wege unserer Industrie die Auslandsmärkte wieder zu öffnen. Dabei mußte auch eingesehen werden, daß ein Feilschen um jede einzelne Position ein Unding war und den berechtigten Interessen keinem der beteiligten Wirtschaftskreise entsprach, sondern daß es sich vielmehr um die großen Linien der Wirtschaftspolitik handelte, die hier für jetzt und die nächste Zukunft festgelegt werden sollten.

Man mag sich nun zu dem Ergebnis, das jetzt in Form des Gesetzes über Zolländerungen vom 16. August 1925 vorliegt, stellen, wie man will, das eine muß gesagt werden, daß die neuen Zölle in keinem Fall irgend einem Industriezweig eine Monopolstellung auf dem innerdeutschen Markt verschaffen. Die Zölle sind, sofern sie nicht lediglich aus handelspolitischen Gründen festgesetzt worden sind, durchweg nur Ausgleichszölle und selbst die der Automobil-Industrie, gegen die besonders in der Oeffentlichkeit protestiert worden ist, sind noch immer als „Erziehungszölle" anzusehen.

Diese Tatsache mag letzten Endes viel dazu beigetragen haben, daß man sich bei der Durchberatung der Zolltarifnovelle im Reichstag auf die Sätze der Regierungsvorlage geeinigt hat, ohne daß nennenswerte Aenderungen vorgenommen worden sind. Zwar haben dem Reichstag, wie aus den Sitzungsprotokollen hervorgeht, genug Anträge vorgelegen, die vorgesehenen Zollsätze für verschiedene Positionen herabzusetzen, doch sind die Anträge in den meisten Fällen abgelehnt worden. Insbesondere die Kautschuk-Industrie war es, für die man auf sozialistischer und kommunistischer Seite einen Zollschutz als entbehrlich ansah, aber auch die demokratische Partei hat eine Erhöhung der zurzeit geltenden Sätze nicht für richtig gehalten. So stellten die Abgeordneten Brey, Wissell, Dr. Breitscheid, Müller-Franken den Antrag, die Positionen 570 bis 586, also gerade die wichtigsten Hart- und Weichkautschukwaren, für zollfrei zu erklären, und als der Antrag abgelehnt wurde, den weiteren, für die genannten Positionen die Vorkriegssätze wieder einzuführen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. In der Begründung dieses Antrages wurde von dem Vertreter der sozialdemokratischen Partei darauf hingewiesen, daß „die Kautschuk-Industrie sich in einer finanziellen Lage befände, die den Neid aller anderen Industrien erregen müsse". Es ist uns unbekannt, woher der Sprecher der sozialdemokratischen Partei seine Weisheit hat, von einem der Kautschuk-Industrie Nahestehenden oder mit den Verhältnissen Vertrauten ganz bestimmt nicht, denn den Kreisen der Kautschuk-Industrie selbst ist von einer finanziellenLage, die den „Neid" anderer erregen könnte, nichts bekannt.

Trotz dieser Anträge und Einwendungen hat sich die Reichstagsmehrheit, wie auch der handelspolitische Ausschuß des Reichstages auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt und die Zollsätze restlos angenommen, wie sie in dem Entwurf für die Gummi- und Asbest-Industrie vorgesehen worden sind. (Vergl. „Gummi-Zeitung" 35, Seite 1292.) Danach sind also die Bemühungen der Reifen-Industrie, den Zollsatz von 240 M — für Schläuche aus Kautschuk zur Bereifung von Fahrzeugrädern (Pos. 574), sowie den Zollsatz von 360,— M für Gummireifen (Pos. 578) nachträglich zu erhöhen, erfolglos geblieben. Dies ist insofern zu bedauern, als der Reichswirtschaftsrat die Zollwünsche der Reifenindustrie, die — wenn wir richtig orientiert sind — auf 420,— M pro 100 kg lauteten, als berechtigt anerkannt und die Reichsregierung im Entwurf über den Kopf des Reichswirtschaftsrates hinweg eine Herabsetzung auf 360,— M verfügt hat, so daß der Zollsatz für die Reifenindustrie derselbe bleibt.

Nachstehend veröffentlichen wir nun die für uns ab 1. Oktober in Frage kommenden Zollsätze und geben zum Vergleich die Vorkriegssäte und die Sätze des zurzeit geltenden Tarifs an.

Tarifnummer	Waren	neuer Zolltarif	zur Zeit geltender Zolltarif	Vorkriegs-Zollsatz
		für 1 dz l. RM.		
	I. Rohstoffe.			
98	Kautschuk, Guttapercha und Balata, roh oder gereinigt; Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe	frei	frei	frei
231	Asbestfasern, auch gereinigt; Asbest roh, auch gemahlen	frei	frei	frei
	II. Kautschukwaren.			
	a) Waren aus weichem Kautschuk			
570	Kautschuk, aufgelöst, auch mit Beimischung von Harz:			
	nicht in Aufmachungen für den Kleinverkauf	5	3	3
	in Aufmachungen für den Kleinverkauf	30	3	3
571	Weichkautschukteig, auch gefärbt oder mit Asbestfasern, Graphit oder anderen Stoffen vermischt; gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte und -streifen, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht oder Drahtgeflecht; alle diese nicht vulkanisiert; Guttaperchapapier	15	5	5
572	Geschnittene Platten (Patentplatten) aus rohem, gereinigtem, gefärbtem, auch mit Schwefel oder anderen Stoffen gemischtem Kautschuk, nicht vulkanisiert, auch in Abschnitten und Streifen, unbearbeitet	20	8	8
573	Kautschukfäden, gezogen oder geschnitten:			
	ohne Verbindung mit Gespinsten	50	20	10
	mit Gespinsten aus pflanzlichen oder tierischen Spinnstoffen unvollständig umsponnen oder umflochten	80	40	20
	mit Seide oder mit Gespinsten, in denen Seide enthalten ist, übersponnen	120	120	60
	mit anderen Gespinsten übersponnen	80	80	40
574	Schläuche:			
	aus Kautschuk für die Bereifung von Fahrzeugrädern	240	240	60
	aus Kautschuk zu Stielen für künstliche Blumen	160	160	80
	andere aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen aus pflanzlichen Spinnstoffen; aus pflanzlichen Spinnstoffen mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; aus Kautschuk mit Gespinsten umflochten oder umsponnen; alle diese auch in Verbindung mit unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	120	120	40
575	Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk getränkt oder überzogen, oder mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus Kautschuk; aus Kautschuk mit Unterlagen oder Zwischenlagen aus Gespinstwaren	60	50	50
576	Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden	90	90	30
577	Schuhe aus Kautschuk, auch in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen:			
	unlackiert	210	210	70
	lackiert	300	300	100
578	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder; auch Schutzdecken (Laufdecken) für die zu Fahrzeugrädern bestimmten Schläuche, aus Gespinstwaren, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden	360	360	60
579	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem (auch vulkanisiertem) Kautschuk oder damit ganz oder teilweise überzogen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:			
	unlackiert, ungefärbt, unbedruckt; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz; Kautschukplatten mit ein- oder aufgewalzten Gespinstwaren oder mit ein- oder aufgewalztem Filz; Kolbenpackungen, Stopfbüchsenpackungen und Dichtungsschnüre aus groben Gespinstwaren, Gespinsten oder Filz in Verbindung mit Kautschuk oder mit Stearinsäure, Talk, Talg oder Asbest sowie andere Kolbenpackungen und Dichtungsschnüre von ähnlicher Beschaffenheit	80	40	40
	lackiert, gefärbt, bedruckt oder mit eingepreßten Mustern versehen; Fußbodendecken aus derartigem Kautschuk, auch mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Filz	120	120	60
580	Gespinstwaren, auch Filz, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden; Gespinstwaren in Verbindung mit Kautschukfäden; Gewebe aus Kautschukfäden in			

Tarifnummer	Waren	neuer Zolltarif	zur Zeit geltender Zolltarif	Vorkriegs-Zollsatz
		für 1 dz i. RM.		
	Verbindung mit Gespinsten; Kautschukwaren, mit Gespinstwaren überzogen oder mit Gespinsten umsponnen; alle diese, wenn die Gespinstware oder das Gespinst besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide	360	180	180
	aus anderen Spinnstoffen	180	100	100
	Anmerkung. Bestickte Gespinstwaren der vorbezeichneten Art werden wie genähte Gegenstände aus solchen verzollt.			
581	Kautschukdrucktücher für Fabriken und Kratzentücher für Kratzenfabriken auf Erlaubnisschein unter Ueberwachung der Verwendung	50	30	30
	b) Hartkautschuk und Hartkautschukwaren			
582	Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert)	5	5	5
583	Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke, mit Farben, Metallpulver oder anderen Stoffen gemengt	150	100	100
584	Hartkautschuk (Kautschukhornmasse) in Platten, Stangen, auch zerschnitten, ohne weitere Bearbeitung; Rohpressungen aus Hartkautschuk, die zwar schon die Gestalt der Ware erkennen lassen, aber noch die Preßnähte an sich tragen und deshalb der weiteren Bearbeitung bedürfen; unbearbeitete Platten aus Hartkautschuk mit Unterlagen von Gespinstwaren oder Papier	10	10	10
585	Röhren aus Hartkautschuk, ohne weitere Bearbeitung	40	40	40
586	Andere Hartkautschukwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	60	45	45
	Anmerkung. Waren aus Guttapercha, Balata oder Kautschukersatzstoffen, oder damit ganz oder teilweise überzogen, werden, soweit sie nicht besonders genannt sind, wie Kautschukwaren verzollt.			
	III. Andere Waren teilweise in Verbindung mit Kautschuk.			
504	Wachstuch:			
	grobes, mit rauher Oberfläche, unbedruckt, ohne Musterpressung (Packtuch); Packfilz, ungefärbt	20	12	12
	grobes, mit glatter Oberfläche oder bedruckt oder mit Musterpressung; Ledertuch; Packtuch, mit Papier unterklebt; anderes als grobes Wachstuch mit Ausnahme von Wachsmusselin und Wachstaft; Packfilz, gefärbt	55	30	30
	Wachsmusselin und Wachstaft	90	50	50
505	Gewebe, durch Ueberstreichen oder Tränken mit Oelfirnis oder mit Stoffen metallischen Ursprungs, durch Teeren oder sonst eine Behandlung mit anderen Stoffen als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht:			
	grobe; auch Schiefertuch	30	12	12
	andere als grobe	75	30	30
506	Gewebe, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen	160	90	90
	Anmerkung zu Nr. 504 bis 506. Bestickte Gewebe der Nr. 504 bis 506 werden wie genähte Gegenstände aus solchen verzollt.			
507	Schmirgeltuch, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas- und Sandleinen	12	6	6
508/9	Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen, im Stück als Meterware eingehend oder abgepaßt, auch mit Unterlagen von groben Gespinstwaren oder anderen Stoffen:			
	508 in der Masse einfarbig			
	unbedruckt	10	10	10
	bedruckt	12	12	12
	509 in der Masse mehrfarbig, auch bedruckt	18	18	18
511	Watte zu Heilzwecken, in Aufmachungen			
	von 1 kg oder darunter	36	24	24
	von mehr als 1 kg	30	20	20
521	Kleider usw. aus wasserdichten Geweben (ausgenommen Kautschuk- und Guttaperchagewebe):			
	aus groben wasserdichten Geweben; auch aus Schiefertuch oder Schmirgeltuch	100	100	50
	aus Geweben mit Zellhorn oder ähnlichen Stoffen überstrichen	300	300	150
	aus anderen wasserdichten Geweben	140	140	70
522	Aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen oder getränkt oder durch Zwischenlagen aus Kautschuk verbunden, oder in Verbindung mit Kautschukfäden, auch aus Geweben von Kautschukfäden in Verbindung mit Gespinsten, anderweit nicht genannt:			
	wenn die Gespinstware oder das Gespinst besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide:			
	Korsette: ganz aus Seide	1320	—	—
	teilweise aus Seide	880	—	—
	andere	440	440	220
	aus anderen Spinnstoffen:			
	Korsette	480	—	—
	andere	240	240	120

Tarifnummer	Waren	neuer Zolltarif	zur Zeit geltender Zolltarif	Vorkriegs-Zollsatz
		für 1 dz i. RM.		
	Anmerkung. Korsette unterliegen, wenn sie mit Spitzen oder Stickereien verziert sind, einem Zollzuschlage von 100 Prozent.			
651A	Pappen (Pappdeckel), geformt (geschöpft) oder gegautscht, auch aus zusammengeklebten Pappen hergestellt:			
	Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen, auch in der Masse gefärbt	6	6	6
	Pappen aus mechanisch oder chemisch bereitetem Holzstoff, auch aus solchem von gedämpftem Holz, festgewalzt (Braunholzpappe, sogenannte Lederpappe), Stroh-, Schrenz- und Torfpappe und anderweit nicht genannte grobe Pappen, auch in der Masse gefärbt	4	4	4
	Pappen mit Asphalt, Teer oder dergleichen überzogen, getränkt oder bestrichen, sowie Röhren aus solcher Pappe; Steinpappe	1,50	1,50	1,50
651B	Vulkanfiber:			
	Platten in der Stärke von			
	3 mm oder weniger	20	—	—
	mehr als 3 mm bis 40 mm	50	—	—
	mehr als 40 mm	80	—	—
	Stäbe und Röhren	80	—	—
346	Asbestanstrichmasse (flüssiger Asbest), auch mit einem Zusatz von Farbe, (Asbestfarben); Asbestkitt	frei	frei	frei
705	Papier und Pappe aus Asbest, in Bogen, Rollen oder Platten, auch mit Einlagen von Draht oder Drahtgeflecht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle:			
	ungeformt (unbeschnitten oder nur rechtwinklig beschnitten)	13	10	10
	geformt, auch durchlocht	30	24	24
	mit Zusatz von Kautschuk	60	60	60
706	Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit einer Seele aus unedlem Metalle (mit Ausnahme der Dichtungsschnüre):			
	Garne: unter Nr. 3 metrisch	35	24	24
	Nr. 3 metrisch oder darüber	60	24	24
	Schnüre, Stränge, Stricke und Seile	35	24	24
707	Gewebe aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder mit Kette oder Einschlag von Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	70	40	40
708	Anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (z. B. Asbestkautschukgewebe (gekautschukte Asbestwaren), Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben, auch gekautschukten); alle diese Waren auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	100	60	60
908	Elektrizitätssammler und deren Ersatzplatten (Elektroden):			
	ohne Verbindung mit Zellhorn (Celluloid), ähnlichen Formerstoffen oder Hartkautschuk	6	6	6
	in Verbindung mit Zellhorn, ähnlichen Formerstoffen oder Hartkautschuk	24	24	24
909	Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, infolge ihrer Umschließung mit Schutzhüllen aus Metall in Form von Hülsen (Mänteln), Blechen, Drähten, Bändern oder dergleichen zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet	16	8	8
466	Taue, Seile, Stricke; Bindfaden aus Baumwollengespinsten im Durchmesser von mehr als 1 mm, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	50	40	40
	Anmerkung. Bindfaden im Durchmesser von 1 mm oder darunter ist nach seiner Beschaffenheit als gezwirntes Garn zu verzollen.			
467	Schläuche (Spritzen- und andere grobe Schläuche), auch in Verbindung mit unedlen Metallen; grobe Gurte und Treibriemen, gewebt oder gewirkt	70	50	50
468	Dochte, gewebt oder geflochten	120	80	80
	(484/5) Seilerwaren aus Spinnstoffen des Unterabschnitts D ohne Beimischung von Baumwolle oder tierischen Spinnstoffen:			
484	Taue, Seile, Stricke, Bindfaden (lediglich durch Zusammendrehen von Seilfäden (starken eindrähtigen Seilergarnen) hergestellte nicht schnurartige Seilerwaren):			
	im Durchmesser von 5 mm oder darüber	18	10	10
	im Durchmesser von mehr als 1, aber weniger als 5 mm, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf	40	24	24
	Anmerkung. Seilerwaren der vorbezeichneten Art im Durchmesser von 1 mm oder darunter werden wie zwei- oder mehrdrähtiges Garn verzollt.			
485	Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Sohlen, Strickleitern, Tragbänder, Treibriemen und andere vorstehend nicht genannte Seilerwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen	65	36	36

Da nun der neue Zolltarif gemäß Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 19. August am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, ist damit zu rechnen, daß zur selben Zeit auch die noch bestehenden Einfuhrverbote in Wegfall kommen und damit der innerdeutsche Markt dem ausländischen Wettbewerb wieder geöffnet wird. Zwar hat die Aufhebung der Einfuhrverbote auch eine Kehrseite: das Hereinströmen billiger ausländischer Waren nach Deutschland, aber es ist zu hoffen, — und wir haben das Vertrauen zu unserem Handel — daß er jede unnütze Einfuhr vermeidet, vor allem aber die Einfuhr solcher Waren, die im Inland selbst im ausreichenden Maße und zu auskömmlichen Preisen hergestellt werden. Insofern erwächst hier dem Handel eine große und verantwortungsvolle Aufgabe. Er wird die immer wieder auftauchende Frage „Ist die Einfuhr dieser oder jener Ware im allgemeinen Interesse notwendig und erwünscht?" auf das sorgfältigste zu prüfen haben und stets dessen eingedenk sein müssen, daß jeder Doppelzentner oder jedes Stück ausländischer Ware die Absatzmöglichkeit eines Doppelzentners oder eines Stückes deutscher Ware auf dem Inlandsmarkt zunichte macht und damit letzten Endes eine gedeihliche Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft in Frage stellt.

Dr. K. M.

Das Geschäft in Stopfbüchsenpackungen.

Es ist mit den Stopfbüchsenpackungen wie mit den Itplatten: im letzten Jahrzehnt hat die Zahl der Packungsfabriken immer mehr zugenommen, während das Absatzgebiet gegenüber der Zeit vor dem Kriege erheblich abgenommen hat. Es sind dafür verschiedene Gründe vorhanden. Die Packungsindustrie stützt sich heute durch die Gebietsverluste im Osten und Westen auf ein kleineres Deutschland. Die Auslandsmärkte sind ihr fast gänzlich verriegelt, und endlich hat auch die fortschreitende Technik vielerorts die selbstschmierenden weichen Packungen stark abzulösen begonnen durch die verschiedensten Metallpackungen. Letzteres geschah in erster Linie bei solchen Maschinen, die mit immer stärkeren Kräften arbeiten, so besonders bei Heißdampf-Lokomotiven, Stevenrohren, Dampfturbinenwellen, Dieselmotoren, Großgasmotoren, Dampfhämmern, großen Schiffskolbenstangen, hydraulischen Preßkolben usw.

Die steigende Beanspruchung des Packungsmaterials hat aber andererseits auch dazu geführt, daß die Packungsindustrie sich bemühte, mit der fortschreitenden Technik Schritt zu halten und Qualitäten zu erzeugen, die auch den höchsten vorkommenden Anforderungen gerecht werden. Es muß der deutschen Packungsindustrie zugestanden werden, daß es ihrer Mühe und Regsamkeit gelungen ist, im Laufe der Jahre Fabrikate herauszubringen, die in jeder Hinsicht, auch bei höchster Beanspruchung, größte Leistungsfähigkeit zeigen. Andererseits aber hat die Entwicklung der Packungsindustrie zu weniger erfreulichen Erscheinungen geführt, die das Geschäft heute außerordentlich gefährden, und zwar sowohl für die Fabriken, wie auch für die technischen Händler. Die Zunahme der Produzenten und die offensichtliche Verkleinerung des Absatzgebietes — es sei nebenbei auch noch daran erinnert, daß die zunehmende Elektrifizierung der Betriebe den Wirkungskreis der Dampfmaschine verengt hat — ist der Grund zu einem sinnlosen Konkurrenzkampf geworden, der heute noch stärker als je durchgefochten wird.

Es ist innerhalb der Packungsindustrie noch niemals zu einer vernünftigen Vereinbarung über die Verkaufsorganisation gekommen, vielmehr versucht eine Fabrik immer wieder die andere durch „Neuigkeiten" und billige Preise zu übertrumpfen, so daß jedes Werk sich mit einer Fülle einzelner Qualitäten abgibt, die einem wirklich rationelle Arbeiten im Wege steht und eine gesunde Preisbildung verhindert. Statt dessen greift man leider wieder zur Qualitätsverschlechterung, dem bequemsten Mittel im Konkurrenzkampf, um auf niedrige Preise zu kommen, aber auch dem verwerflichsten, da noch niemand jemals sich eine treue Kundschaft durch minderwertige Ware geschaffen hat. Was heute beispielsweise an billigen Hanftalg- und Asbestgraphitpackungen umgeht, ist zum Teil beschämend. Aber der sinnlose, Kräfte und Kapital vergeudende Konkurrenzkampf, der ein wirklich rationelles Arbeiten verhindert, fordert gegenüber Preisunterbietungen immer wieder zur Herstellung noch minderwertigerer Ware heraus, so daß man ein Ende nicht absieht. Auf diese Weise kann man erleben, daß heute einzelne Packungsfabriken bereits fünf bis sechs verschiedene Qualitäten von Hanftalgpackungen liefern, ebensoviel einfache Asbestgraphitpackungen, ganz zu schweigen besonders bei letzteren von kombinierten Pakkungen, die unter Zusätzen bestimmer Imprägnierungen oder durch besondere Flechtungen, Metalleinlagen, Gummikerne usw. unendliche Möglichkeiten eröffnen.

Die Verbraucherschaft steht daher der Packungsindustrie ziemlich hilflos gegenüber. Sie prüft zumeist nach dem bloßen Augenschein und sieht heute auf den Preis; wenn sie hereingefallen ist, wechselt sie den Lieferanten, und das Spiel beginnt von neuem. Der technische Händler, vor allem, wenn er seit Jahren die Fabrikate bestimmter Lieferanten genau kennen gelernt hat, vermag die Spreu schon eher vom Weizen zu scheiden, aber er steht mitten drin in dem Kampf, und er besonders muß täglich für die Qualität streiten. Er steht in der ersten Linie der Kampffront und muß für die Aufklärung der Verbraucherschaft sorgen. Seine intensive persönliche Propaganda muß für den Verbraucher das Licht sein, das ihn durch die verwirrende Fülle der Tausende von Qualitäten führt.

Das Packungsgeschäft ist für den Händler heute kaum noch ein sehr lohnendes zu nennen; es ist schwer geworden, gute Packungen zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Und doch kann eine klare, offene Propaganda viele Erfolge erzielen und viele Bekehrungen erleben. Es ist ja beispielsweise dem Händler unbenommen, in seinen Offerten an erster Stelle eine gute Qualität, etwa Hanftalgpackung, zu empfehlen und anschließend darauf hinzuweisen, daß er außer dieser Qualität noch billigere führt; folgt Offerte zu besonders niedrig kalkulierten Preisen in den geringsten Qualitäten. Im Anschluß hieran jedoch müssen kurze, schlagend überzeugende Sätze eine Begründung der Preisdifferenzen dieser Qualitäten bringen. Sachliche trockene Tatsachen überzeugen am besten, nicht leere Redensarten über „Güte" und „Leistungsfähigkeit". Man gebe knappe Hinweise auf Art und Provenienz der verwendeten Rohstoffe, auf die Sonderheiten der Fabrikation. Man rede nicht über die Qualität, sondern zeige sie offen an Hand der Fabrikation und der Rohstoffe. Einige Zahlen bewirken Wunder, vergleichende Gewichte (gegen künstliche Beschwerungen!), Erfahrungshinweise über die Dauer der Haltbarkeit, über die Preise der Rohstoffe. Wer derart die Qualität beweist und nicht nur von ihr redet, wird stets erleben, daß die Kundschaft bei Bestellung niemals zum Billigsten greift. Der Verbraucher will keinen Schund; er will billig kaufen, natürlich, aber doch gut, und wenn er genügende Aufklärung findet, wird er erwägen, daß er billig und gut nur bei wirklicher Qualitätsware kauft. Billig kann er heute überall kaufen, wenn er sich von niedrigen Preisen betören läßt; ob er aber dabei auch gut kauft, ist meist sehr fraglich. Von einer guten Packung verlangt man, daß sie natürlich absolut dichtet, daß sie die Maschinenteile nicht angreift, daß sie mindestens 10 Wochen, durchschnittlich 12 bis 15 Wochen in der Stopfbüchse liegt, ohne ausgewechselt zu werden, und daß sie den Gang der Maschine nicht durch Reibung hemmt. Es sind das ganz selbstverständliche Anforderungen, die man an eine Packung stellen muß, die aber von billigen Qualitäten nicht im geringsten erfüllt werden. Was nützt dem Maschinenbesitzer eine Packung, die nach 2 bis 3 Wochen erneuert werden muß und andauernd etwa noch große Oelzusätze erfordert. Eine solche Packung ist, wenn der Verbraucher über seinen Packungsverbrauch am Ende des Jahres eine Aufstellung machte, drei- bis viermal so teuer wie eine gute Qualität, die aus reinen Fasern ohne künstliche Beschwerung hergestellt ist, keinerlei weiterer Schmierung bedarf und mindestens dreimal länger im Betrieb bleibt, ja in besonders hervorragenden Ausführungen fünf- bis sechsmal länger.

Der technische Händler erweist daher nicht nur seiner Kundschaft, sondern auch sich selbst den größten Dienst, wenn er seine volle Kraft nur auf die besten Qualitäten, nur auf wirklich erprobt erstklassige Packungen richtet. Die Einwürfe der Verbraucher, die sich noch immer durch billige Preise irritieren lassen, ohne der Qualität die erste Beachtung zu schenken, sind leicht genug zu widerlegen. Wir haben bereits oben darauf hingewiesen. Wenn jedoch nach Benutzung bester Qualitätspackungen die Kundschaft mit Beanstandungen kommt und zu beweisen versucht, daß die früher billigst gekaufte Ware ebenso gut und so lange, die „teure" Packung jedenfalls nicht besser gearbeitet habe, so wird es Aufgabe des Lieferanten sein, nachzuforschen, inwieweit solche Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Man glaube doch nicht, daß die Kundschaft verärgert würde, wenn man Reklamationen scharf nachgeht. Auf keinen Fall nehme man derartige Behauptungen unbewiesen ruhig hin, ohne sie zu verfolgen, oder erledige sie mit einigen nichtssagenden

Redensarten. Tagtäglich treten ja solche Reklamationen nicht auf, so daß man sich schon der Mühe unterziehen kann, ihnen scharf nachzugehen. Wenn es nur möglich ist, sende man einen sachkundigen Vertreter zur Inaugenscheinnahme und Prüfung an Ort und Stelle, der auch mit dem beteiligten Maschinenpersonal Rücksprache nehmen kann. Oder man fordere genaue Angaben über Art und Dauer der Verwendung usw. durch Fragebogen ein. Gegen Böswilligkeit ist natürlich niemand gefeit, obwohl auch hier energische Nachforschung oft rasche Aufklärung bringt. Leichtfertiges Umgehen oder unsachgemäße Behandlung werden jedoch stets nachzuweisen sein. Klare übersichtliche Instruktionen, die jeder Sendung beigepackt werden, können aber viele Fehler verhindern und von vornherein vielen Aerger ersparen. Richtige Dimensionsbestimmung, das Zuschneiden, das Einlegen der Packung, das Schließen der Stopfbüchse und Anziehen der Brille, die Behandlung der Stopfbüchse und der Packung während des Betriebes der Maschine: alle diese Arbeiten müssen verstanden sein und von sachkundiger Hand mit Sorgfalt erledigt werden, soll nicht auch die beste Packung an Wirkung und Leistungsfähigkeit einbüßen. Natürlich ist es auch erforderlich, daß für jeden Verwendungszweck die richtige Art Packung gewählt wird, für überhitzten Dampf z. B. eine gute Hochdruckpackung und nicht eine Hanfgraphitpackung, die gerade für Sattdampf noch verwendbar wäre, oder eine Ramiepackung für eine Benzinpumpe, für die eine Hanfpackung recht wenig am Platze wäre. Wenn eine gute erprobte Packung sachgemäß behandelt und verwendet wird, muß sie stets die größte Nutzung ergeben und gegenüber minderwertigen Qualitäten sich deutlich hervorheben.

Es ist ja aber klar, daß eine Packung aus den besten Rohstoffen, die Hervorragendes leisten soll, im Einkauf teurer sein muß als eine Qualität, die zum guten Teil nur aus Surrogaten besteht. Wenn die Verbraucher oft nur ein wenig überlegten, — und der Verkäufer von Packungen soll sie immer wieder dazu veranlassen — würden sie einsehen, daß allein schon die Rohstoffe einer guten Packung teurer sein müssen als eine fertige billige Packung, daß diese daher nur aus Surrogaten und beschwerenden Füllstoffen bestehen muß. Ganz abgesehen von der geminderten Haltbarkeit schädigen diese Stoffe nur die Maschinen und verletzen in erster Linie Wellen und Stangen. Kaum ein Artikel der technischen Branche bedarf heute so stark intensivster Qualitätspropaganda wie die Stopfbüchsenpackungen. Die bitteren Erfahrungen, die viele Verbraucher — oft durch eigene Schuld — in den letzten Jahren haben machen müssen, haben dazu geführt, daß viele Kreise, besonders bei Höchstbeanspruchungen, die Verwendbarkeit weicher, selbstschmierender Packungen bezweifeln und das Wort den Metallpackungen reden. Diese haben sich auch bereits für bestimmte Fälle sehr deutlich durchgesetzt und können das Feld noch weiter erobern, wenn die Verhältnisse, wie sie heute in der Packungsbranche herrschen, nicht einmal eine gründliche Reformation finden.

Die Packungsindustrie muß sich darüber klar werden, daß ein Konkurrenzkampf, wie er nun schon seit Jahren in ihren Reihen tobt, auf die Dauer weder dem einzelnen noch der Gesamtheit der Branche von Vorteil ist. Selbst der Sieger geht aus jedem Kampfe geschwächt hervor. Die fortschreitende Qualitätsverschlechterung muß aufhören und ebenso die „Spezialitäten"- und „Neuigkeits"-Manie, die immer andere Kombinationen auf den Markt bringt, in den meisten Fällen belanglose Konstruktionen, die nur durch ihre Neuheit und Sonderheit verblüffen sollen, aber an Leistungsfähigkeit keineswegs höher stehen. Billige und schlechte Qualitäten erzeugen nur Abneigung gegen selbstschmierende Packungen und ebnen Konstruktionen den Weg, die sie ausschalten. Unnütze Spezialitäten aber schwächen die Produktionskraft und Rentabilität durch Zersplitterung.

Es ist nicht nötig, daß etwa eine Fabrik fünferlei Hanftalgpackungen herstellt oder dreierlei Hanfsteampackungen. Aber es ist durchaus denkbar, daß die Packungsindustrie durch Vereinbarung bestimmte Typen aufstellt, die jede Fabrik herstellt, und die in Qualität und Ausführung gleichmäßig und gleichwertig sind. Eine gewisse Normung könnte sich bei dem Stande der heutigen Technik der Packungsindustrie durchaus auf die Wahl der Rohstoffe und die Art der Herstellung erstrecken. Es ist technisch möglich, sich etwa dahin zu einigen, in bestimmter Ausführung und Qualität, die genau festzulegen sind, folgende Standardqualitäten zu erzeugen:

Jute-Fettpackung	Baumwoll-Fettpackung
Hanf-Fettpackung	Baumwoll-Talgpackung I
Hanf-Talgpackung I	„ „ II
„ „ II	Baumwoll-Steampackung I
Hanf-Steampackung I	„ „ II
„ „ II	Baumwoll-Graphitpackung
Hanf-Graphitpackung	
Asbest-Steampackung I	Ramie-Fettpackung
„ „ II	Ramie-Talgpackung
Asbest-Graphitpackung I	Ramie-Steampackung
„ „ II	Ramie-Graphitpackung

trockene Hanfpackung I und II
„ Baumwollpackung I und II
„ Asbestpackung, handelsrein
„ „ chemisch rein
„ Ramiepackung.

Die Verwendung von Talkumpackungen und Blockpackungen (Asbest - Kautschukfabrikaten) ist sehr zurückgetreten; diese trockenen Packungen finden besonders nur noch für einige Spezialzwecke eine Anwendung und als Vorlage- und Schlußringe für selbstschmierende Packungen. Auch die Tuckspackungen sind als Dichtung aus den Stopfbüchsen fast ganz verschwunden und haben sich nur noch wenige Spezialzwecke reserviert. Alle diese trockenen Packungen erfordern eine ständige starke Oelung. Ihr Vorteil liegt darin, daß sie seltener ersetzt zu werden brauchen; ihr großer Nachteil ist der erhebliche Verschleiß von Schmieröl und ihre starke Bearbeitung der Stangen, Wellen und Plunger. Diese sind durch trockene Pakkungen starker Abnutzung ausgesetzt.

Für eine Vereinbarung über Stopfbüchsenpackungen werden daher diese Packungen weniger in Frage kommen, zumal ja das Geschäft in ihnen seit Jahren recht ruhig geworden ist.

Wichtiger ist jedoch wieder ein Zusammenarbeiten bei Packungen, die für gewisse Spezialzwecke verwendet werden, etwa für hydraulische Anlagen, für Warm- und Heißwasserpumpen, für Luftpumpen, Gaspumpen, Exhaustoren, Luftkompressoren, Kondensatoren, Eismaschinen, Bier- und Maischpumpen, Dampfhämmer, Rohrstopfbüchsen, Zuckersaftpumpen, Kalkmilchpumpen, Trockenapparate, Vakuum-Imprägnierkessel, Härtekessel, sowie für Zwecke, wo die Packungen mit Oel, Petroleum, Benzin, Benzol, Säuren, Laugen, Alkalien, Schlamm, Jauche usw. in Berührung kommen. Für all' diese Zwecke müssen zum Teil Packungen vorgesehen werden, die in Material und Machart den besonderen Ansprüchen gerecht werden. Und gerade hier scheint eine Einigung der Packungsindustrie am wenigsten aussichtsreich, weil jedes Werk für die einzelnen Zwecke seine Spezialfabrikate hat, die zum Teil gesetzlich geschützt sind und auf Fabrikationsgeheimnissen beruhen, wie ja auch ein großer Teil der besten Heißdampf- und Ueberhitzerpackungen.

Aber auch hier sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Es ist ja selbstverständlich, daß jeder Fabrik die Freiheit der schöpferischen Arbeit gewahrt bleiben muß, daß sie ihre individuellen Leistungen bewahrt und ausnutzt, daß sie vorwärts arbeitet und sich ihren Lohn für überragende Qualitätsarbeit sichert. Aber für viele der oben angeführten Spezialzwecke haben sich bereits gewisse Typen im Laufe der Zeit herausentwickelt, die für eine Vereinbarung auch hier die Grundlage bilden können. Eine ganze Reihe der oben zusammengestellten Packungen kann für Säuren, Oele, Bier, Jauche, Heißwasser usw. Verwendung finden. Eine Kommission, von der Vertretung der beteiligten Industrie gewählt, müßte die genaue Typisierung dieser Standardqualitäten vornehmen und ihre Eignung für die einzelnen Verwendungszwecke festlegen. Sowohl die Packungsindustrie, wie die technische Händlerschaft und nicht zuletzt die Verbraucher würden durch eine solche Ordnung nur die größten Vorteile gewinnen. Ueber eine derartige Standardliste hinaus steht es dann jeder Fabrik frei, noch Spezialpackungen von besonderer Leistungsfähigkeit, Qualität und Machart anzubieten. Diese werden sich gegenüber den Standardqualitäten bei überragender Güte stets besonders durchsetzen; andererseits wird aber für belanglose „Spezialitäten" sich die Verkaufsbasis bald verengen, wenn zum gleichen oder billigeren Preise Standardqualitäten sich allgemein als gleich gut erwiesen haben. Unnötige, durchaus überflüssige „Neuigkeiten", mit denen manche Fabriken krebsen gehen, werden dabei rasch verschwinden, wenn gut gewählte, qualitativ ausgezeichnete Standardqualitäten sich gut bewähren.

Es muß aufhören, daß beispielsweise Packungsfabriken 40 verschiedene Dampfpackungen, über 30 verschiedene Kalt- und Heißwasserpackungen auf den Markt bringen. Entweder taugt eine Packung etwas oder sie taugt nichts. Eine Staffelung von 3 bis 5 Qualitäten für jede einzelne Beanspruchung ist völlig ausreichend, ein Mehr ist Verschwendung. Mir liegen Preislisten von Packungsfabriken vor, die 100 bis 150 verschiedene Qualitäten und Ausführungen aufführen. Eine kurze Vertiefung in diese Listen zeigt, daß hier in der unrentabelsten Weise gearbeitet und das höchste Gebot der Wirtschaftlichkeit auf's empfindlichste verletzt wird: die Sparsamkeit! Wenn ohne berechtigten Grund jeder Laune der Verbraucherschaft nachgegeben wird und hundert Variationen

der Fabrikation über das gleiche Thema gespielt werden, so kann unmöglich eine wirklich rentable Ausnutzung der Fabrikationseinrichtung erfolgen.

Diejenigen Packungsfabriken, die stets die Qualität ihrer Ware über alles gestellt haben, sollten doch in erster Linie zueinander finden, um gemeinsam das böse Prinzip in ihrer Branche zu bekämpfen. Sie sollten in gemeinsamer Arbeit die Kraft und die Mittel finden, Händler und Verbraucher intensiv aufzuklären und die Qualitätsware zu propagieren. Gegner der guten Standardqualität werden nur die Werke sein, die ihr Heil in minderwertiger billiger Ware suchen und den ehrlichen Wettbewerb fürchten, weil ihnen das Können für solides Arbeiten mangelt.

Die gute Standardqualität wird die billige Ersatz- und Schundware durch geeignete Propaganda schlagen; sie kann sie vernichten, wenn sie mit offenem Visier kämpft, wenn jede Standardqualität dem Käufer in ihren Rohstoffen, ihrer Machart und Fabrikation genau vorgeführt wird. Eine ehrliche Qualitätsbeschreibung findet stets Beachtung und den Vorzug vor anonymer Ware, die sich zumeist aus gutem Grund mit dem Mantel des Geheimnisses umgibt. Die Minimalleistungen der Packungen bei sachgemäßer Behandlung können festgelegt und garantiert werden.

Die technische Händlerschaft würde jedes Bestreben, eine Gesundung in der Packungsbranche herbeizuführen, auf's wärmste unterstützen. Denn minderwertige Packungen liefern, nur um Geschäfte um jeden Preis zu machen, gewinnt keine treue Kundschaft, sondern vertreibt sie. Der Händler wird gern, mit gutem Propagandamaterial unterstützt, für die Standardqualität werben. Der Verbraucher aber, der immer wieder über die erforderlichen Eigenschaften einer guten Packung orientiert wird, wird sich gewöhnen, seine Ansprüche entsprechend zu stellen. Nur der schlecht informierte Verbraucher fällt auf Schundware herein.

Nur Einigkeit macht stark. Mögen sich Kräfte in der deutschen Packungsindustrie finden, die die Geister endlich zu einen vermögen. Unsere Wirtschaft muß sparen, an jedem Ende. Und auch die Packungsindustrie muß einmal zur Ueberzeugung kommen, daß sie zu wirklich rationeller Arbeit nur kommen wird, wenn sie ihre Zersplitterung überwindet und sich zu intensiver Zusammenarbeit zueinander findet.

W. Richter.

Die Hauptsätze der Aufwertung.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **Starke,** Berlin.

Der Kampf um die Aufwertung, der lange Zeit hindurch Deutschland innenpolitisch bis ins Innerste aufwühlte, ist, soweit private Rechte in Betracht kommen, durch das am 15. Juli 1925 in Kraft getretene Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Soweit durch die Aufwertung Anleiherechte gegen das Reich, die Länder und Gemeinden berührt werden, gilt das gleichzeitig in Kraft getretene Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Das grundlegende Prinzip des Aufwertungsgesetzes. Der Kampf um die Aufwertung tobte, abgesehen von der Höhe der Aufwertung, um ein Prinzip. Es fragte sich, ob das Gesetz eine gleichmäßige Aufwertung aller Ansprüche nach bestimmten Durchschnittssätzen beschließen oder eine Aufwertung, je nach der Lage des einzelnen Falles, insbesondere nach der Leistungsfähigkeit des Schuldners, zulassen sollte. Das Gesetz hat sich, um der Wirtschaft Ruhe und Uebersicht zu geben, im wesentlichen für das erste Prinzip, das heißt dasjenige der sogenannten typischen oder gesetzlich beschränkten Aufwertung entschieden. Für wichtige Teilgebiete hat es jedoch auch die sogenannte individuelle oder freie Aufwertung angenommen, bei der Art und Höhe der Aufwertung nach den Besonderheiten des Falles durch richterliches Ermessen bestimmt werden.

Das Gesetz scheidet das ganze Gebiet der privaten Rechtsansprüche in zwei Teile, je nachdem es sich bei ihnen um Vermögensanlagen handelt oder je nachdem sonstige Ansprüche betroffen werden (§ 62 ff.). Für Vermögensanlagen läßt es das Prinzip der beschränkten Aufwertung gelten, während es die übrigen Werte der freien Aufwertung überläßt.

I. Aufwertung von Vermögensanlagen.

Der Begriff der Vermögensanlage ist im Gesetz selbst nicht bestimmt. Das Reichsgericht umschreibt ihn dahin: „Unter Vermögensanlage ist jede auf eine gewisse Dauer berechnete Verwendung von Vermögensstücken zu verstehen, die zu Zwecken der Erhaltung und Nutzung des Kapitals erfolgt." (Vgl. „Juristische Wochenschrift" vom 1. Mai 1925, Seite 936/937.)

1. Hypotheken.

Vermögensanlagen sind in erster Linie die von dem Gesetz in vielen Sondervorschriften behandelten Hypotheken. Hier erhebt sich aber die Frage, ob die sogenannten persönlichen Forderungen, zu deren Sicherung die Hypotheken im Verkehrsleben bestimmt sind, in gleicher Weise wie die Hypotheken selbst der gesetzlichen beschränkten Aufwertung unterliegen. Das Gesetz geht von dem Grundsatz aus, daß Hypotheken auf 25 Prozent des Goldmarkbetrages, jedoch nicht höher als die durch sie gesicherten Forderungen aufgewertet werden dürfen (§ 4). Für wichtige Fälle, so für Forderungen, die auf einem Gesellschaftsvertrag oder einem Beteiligungsverhältnis beruhen, bei Gutsüberlassungen und erb- und familienrechtlichen Auseinandersetzungen, bei Kaufgeldern und Forderungen, die durch eine Sicherungshypothek gedeckt sind, wird jedoch dieser Grundsatz aufgegeben (§ 10). In diesen Fällen sollen die den Hypotheken zugrundeliegenden Forderungen nach dem Prinzip der freien Aufwertung, also ohne Beschränkung auf einen gesetzlichen Höchstsatz zur Aufwertung gelangen. Eine Schranke besteht hier nur insoweit, als bei Gutsüberlassungen und Kaufgelderforderungen, wenn die Forderung vor dem 1. Januar 1912 begründet worden ist, der Satz von 75 Prozent und, wenn sie vor dem 1. Januar 1922 begründet worden ist, der Satz von 100 Prozent des Goldmarkbetrages der Forderung nicht überschritten werden darf (§ 10, Abs. 3).

Durch Hypotheken gesicherte Darlehnsforderungen sind dagegen in gleicher Weise wie die sie sichernden Hypotheken, nur bis zum normalen Aufwertungshöchstsatz von 25 Prozent aufwertbar (§ 10, Abs. 1, Nr. 6).

2. Sonstige Anlagewerte.

In gleicher Weise wie Hypotheken werden andere dingliche Rechte, wie Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Schiffs- und Bahnpfandrechte, als Vermögensanlagen angesehen und unterliegen der gleichen Aufwertung wie Hypotheken. Eine im Gesetz besonders geregelte Aufwertung erfahren weiter Industrieobligationen, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen, deren Aufwertungssatz 15 Prozent beträgt, ferner Sparkassen- und Versicherungsansprüche.

Neben diesen ausdrücklich geregelten Fällen weist aber das Verkehrsleben noch zahlreiche Fälle auf, bei denen Werte, die ausgegeben sind, als Vermögensanlage zu gelten haben. So z. B., wenn Kapitalien als Darlehen ausgeliehen oder sonst kreditiert sind, Guthaben stehen bleiben oder zu anderem Zweck hingegebene Beträge als Betriebskapitalien überlassen werden. Darüber, ob in der Gewährung solcher Beträge eine Vermögensanlage zu erblicken ist, entscheidet im Einzelfall der konkrete Tatbestand. Entscheidend ist vornehmlich, ob bei demjenigen, der die Werte gibt, hierbei oder später die Absicht vorherrscht, sich eine Anlage zu schaffen.

3. Höhe der Aufwertung.

Die Aufwertung von Vermögensanlagen darf 25 Prozent des Goldmarkbetrages nicht übersteigen (§ 63). Unter diesen Satz wird sie nur in besonderen Fällen herabsinken dürfen, da nach allgemeiner Anschauung die Aufwertung dem Gläubiger nichts gibt, was er nicht nach Rechtsgrundsätzen schon zu erhalten hätte, sondern ihm hiervon nur nimmt. Die Aufwertung ist in Wahrheit Abwertung.

Für die Berechnung des Goldmarkbetrages stellt das Gesetz eine besondere Tabelle auf, die die Papiermark nach einem Maßstab, der etwa einen Ausgleich zwischen Dollarkurs und Großhandelsindex darstellt, umrechnet. Bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 erworben sind, ist der Nennbetrag gleich dem Goldmarkbetrag, während bei späterem Erwerb der Tag des Erwerbs für die Goldmarkberechnung entscheidend ist. Zum Beispiel, es leiht jemand einem Geschäftsunter-

nehmen folgende Darlehnsbeträge: am 1. Juli 1917 10 000 M, am 1. Juli 1919 10 000 M, am 1. Juli 1921 50 000 M und am 1. Juli 1923 5 000 000 M. Nach der Tabelle des Gesetzes umgerechnet ergeben sich folgende Goldmarkbeträge: 10 000, 2860, 3170 und 136,50, insgesamt also 16 166,50 Goldmark. Der Betrag der Aufwertung beträgt mithin für den Gläubiger höchstens 4041,62 Reichsmark.

4. Festsetzung der Aufwertung.

Die Feststellung der Höhe der Aufwertung erfolgt bei Hypotheken und denjenigen Fällen der Vermögensanlagen, die eine gesetzliche Sonderregelung erfahren haben, durch die *Aufwertungsstelle*. Hierbei sind vielfach für die Geltendmachung von Aufwertungsansprüchen *Anschlußfristen zu wahren*.

Bei den übrigen Fällen der Vermögensanlagen, also z. B. bei der Aufwertung von Darlehensbeträgen und Guthaben, erfolgt die Festsetzung der Aufwertung durch das *Gericht* im ordentlichen Verfahren. Doch kann durch Vereinbarung der Parteien gleichfalls die Zuständigkeit der Aufwertungsstelle vereinbart werden (§§ 69, 71).

Dort, wo richterliches Ermessen über die Höhe der Aufwertung entscheidet, trifft es auch die Festsetzung über die Fälligkeit und die Verzinsung der Aufwertungsforderung. Doch müssen hierbei zugunsten des Gläubigers gewisse Schutzbestimmungen innegehalten werden, die für die Hypothekenregelung gelten. Insbesondere kann der Gläubiger im allgemeinen die Zahlung des Aufwertungsbetrages *spätestens zum 1. Januar 1932* verlangen; außerdem hat der Zinssatz zum mindesten vom 1. Januar 1925 ab 1,2 Prozent, vom 1. Juli 1925 ab 2½ Prozent, vom 1. Januar 1926 ab 3 Prozent und vom 1. Januar 1928 ab 5 Prozent zu betragen (§§ 63, Abs. 4, 25, 28).

5. Rückwirkung bei der Aufwertung.

Das Aufwertungsgesetz befaßt sich nicht nur damit, bisher ungeregelte Aufwertungsansprüche zu ordnen, vielmehr greift es in die Regelungen der Vergangenheit ein. Forderungen, die bereits durch Zahlungen erledigt sind, ferner solche, über die Vereinbarungen oder Vergleiche der Parteien sowie Gerichtsentscheidungen vorliegen, sollen trotzdem hierdurch *nicht* der Wohltaten des Aufwertungsgesetzes verlustig gehen, wenn diese Rechtsakte sich nach einem bestimmten Zeitpunkt vollzogen haben. Als *Stichtag* des Gesetzes gilt der 14. *Juni* 1922 (§§ 66—68). Doch nehmen selbst Zahlungen, die vor diesem Termin geleistet sind, dem Gläubiger seine Aufwertungsrechte nicht, wenn er sich bei der Leistung seine Ansprüche *vorbehalten* hat. Andererseits kommt die Rückwirkung zugunsten des Schuldners in Wegfall, wenn sie für ihn im Hinblick auf seine wirtschaftliche Lage eine wesentliche Härte bedeuten würde.

Wer die Rückwirkung für sich geltend macht, muß aber seine Ansprüche *spätestens bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle* geltend machen, sonst erlöschen sie (§§ 63, 16).

II. Aufwertung der beweglichen Werte.

Fast alle Schranken, die das Aufwertungsgesetz für die Aufwertung der Vermögensanlagen errichtet, läßt es für die der freien Aufwertung unterliegenden Nichtvermögensanlagen fallen. Für letztere gelten nur die den Gegenstand der Aufwertung allgemein umschreibenden Bestimmungen des § 1 des Gesetzes und die bereits behandelten Vorschriften der §§ 2, 3 über die Berechnung des Goldmarkbetrages. Außerdem verweist das Gesetz einige Ansprüche, deren Zugehörigkeit zweifelhaft sein könnte, aus dem Kreise der Vermögensanlagen hinaus und unterwirft sie damit der freien Aufwertung, andere schließt es von jeder Aufwertung überhaupt aus.

1. Die der freien Aufwertung unterliegenden Ansprüche.

Als *Nichtvermögensanlagen* betrachtet das Gesetz, wie schon erwähnt ist, im wesentlichen *Ansprüche aus Gesellschaftsverträgen und anderen Beteiligungsverhältnissen*, aus Gutsüberlassungen und erb- und familienrechtlichen Verhältnissen, aus Abfindungen, Auseinandersetzungen und ähnlichen Rechtsvorgängen, Guthaben bei Fabrik- und Werksparkassen sowie Ansprüche aus Betriebs-Pensionskassen (§ 63). Auch Darlehnsbeträge und Geschäftsguthaben, bei deren Hingabe nicht der Anlagezweck vorherrscht, sondern andere Beweggründe obwalten, unterliegen der freien Aufwertung. Gleiches gilt in der Regel von gestellten *Kautionen und Sicherheiten*.

Insbesondere sind aber nach der Bestimmung des Gesetzes *frei aufwertbar Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen* (§ 63, Abs. 3). Darunter reihen sich die hauptsächlichen Forderungen des gewerblichen Lebens, so Ansprüche aus Kauf- und Lieferungsverträgen, Werkverträgen, wie Herstellungs-, Bau-, Besorgungs-, Beförderungs-, Reparatur-, Pacht-, Miet-, Verlags-, Inserenten-, Reklameverträge, ferner Bezugs-, Lizenz-, Dienst- und Provisionsverträge. Viele derartige Verträge, die vor dem 14. Februar 1925 begründet sind (§ 4), sind noch nicht abgewickelt, so daß Ansprüche, die ihnen entstammen, zur Aufwertung gelangen. Das Gleiche gilt für Schadens- und Bereicherungsansprüche, deren Entstehung vor dem angegebenen Termin gelegen ist.

2. Von der Aufwertung ausgeschlossene Ansprüche.

Gänzlich von jeder Aufwertung ausgeschlossen sind Ansprüche aus einem *Kontokorrent* oder einer anderen *laufenden Rechnung*, soweit es sich hierbei nicht um Ansprüche aus Gesellschaftsverträgen, aus Gutsüberlassungen und erb- und familienrechtlichen Verhältnissen, aus Abfindungen, Auseinandersetzungen, Guthaben bei Fabrik- und Werkkassen sowie um Einlagen der Arbeitnehmer bei ihren Arbeitgebern handelt (§ 65). Das Gesetz geht hierbei offensichtlich von der Erwägung aus, daß durch laufende Rechnung die gegenseitigen Ansprüche zur Verrechnung und Aufhebung gelangt sind, so daß es jetzt schwierig und nicht mehr angängig ist, das Verrechnungsverhältnis in seine einzelnen Posten aufzulösen und sie einzeln zur Aufwertung zu stellen. Aus gleichem Grunde wird mit den gleichen Einschränkungen auch *jede Aufwertung von Bankdarlehen und Bankguthaben versagt* (§ 66), womit ein in diesem Ausmaße kaum begründetes Privileg für Banken geschaffen ist.

3. Höhe der Aufwertung.

Das Wesentliche der freien Aufwertung liegt darin, daß sie bei Bestimmung der Höhe der Aufwertung an gesetzliche Vorschriften *nicht gebunden* ist. Nur die rechnerische Grundlage der Aufwertung, die Umrechnung des Papiermarkbetrages auf Goldmark, hat sich nach der gesetzlich aufgestellten Umrechnungstabelle zu vollziehen.

Die Höhe der Aufwertung ist daher in den Fällen, die der sogenannten freien Aufwertung unterliegen, nicht in einem feststehenden Prozentverhältnis zu dem Goldmarkbetrag der Forderung zu bestimmen. Sie ergibt sich vielmehr lediglich aus sachlichen Erwägungen je nach den Besonderheiten des Einzelfalles (vgl. R. G. Bd. 107, S. 156/160). So wird z. B. in Fällen, wo Gelder als Betriebskapitalien ausgeliehen sind und ein Anlagezweck nicht in Betracht kommt, die Höhe der Aufwertung, je nach der Art des betreffenden Geschäfts und den Möglichkeiten und der Tatsache des erzielten Nutzens, ganz verschieden ausfallen können. Sie wird in geeigneten Fällen auch *über 100 Prozent* des Goldmarkbetrages hinausgehen können.

4. Festsetzung der Aufwertung.

Bei der Festsetzung der Aufwertung entscheidet *richterliches Ermessen*. Dieses ist zwar ein freies, hat aber den oben angeführten rechtlichen Gesichtspunkten zu folgen. Es ist daher im Instanzenweg nachprüfbar. Da jedoch der Gerichtsweg immer ein mehr oder minder langwieriger ist, empfiehlt es sich, Aufwertungsfragen im Wege freier Vereinbarung oder gegebenenfalls im Schiedsverfahren zu erledigen (vgl. § 67, Abs. 3).

Bei der Festsetzung der Aufwertung hat der Richter auch die *persönlichen Verhältnisse* der Parteien zu berücksichtigen, also ihre *Vermögenslage*, ferner, ob es ihnen möglich war, ihre Werte mehr oder minder von der allgemeinen Kapitalverarmung und deren Folgen zu verschonen, oder ob sie während der Inflationszeit Verluste erlitten haben und erleiden mußten (vgl. „Juristische Wochenschrift" vom 15. April 1925, S. 782/783; vom 15. Mai 1925, S. 1105/07).

5. Rückwirkung der Aufwertung.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Rückwirkung der Aufwertungsbestimmungen beziehen sich nach dem Text des Gesetzes nicht auf die Fälle, die der freien Aufwertung unterliegen (§ 63). Daraus ist aber nicht zu folgern, daß sie für jene Fälle ohne Geltung sind. Wenn das Aufwertungsgesetz für große Teile des Rechtsgebietes feststellt, daß eine Aufwertung der durch den Währungsfall betroffenen privaten Ansprüche erfolgen müsse, und daß diese notwendige Umwandlung nicht durch entgegenstehende Vereinbarungen der Parteien und Gerichtsentscheide aufgehalten werden dürfe, so muß diese Feststellung allgemein, also auch für die Fälle der sogenannten freien Aufwertung gelten, deren Aufwertung „nach allgemeinen Rechtsvorschriften" zu erfolgen hat. Hierbei kann der von dem Gesetz aufgestellte Stichtag — der 15. Juni 1922 — auch

für letztere Ansprüche festgehalten werden. Ein Zwang hierzu besteht aber nicht. Schließlich ist betreffs der Annahme von Zahlungen schon durch die bisherige Rechtsprechung wiederholt festgestellt worden, daß die vorbehaltlose Entgegennahme von Zahlungen schon aus dem Grunde für den Empfänger keinen Verlust seiner Aufwertungsansprüche bedeutet, weil sie einen Verzicht auf seine Ansprüche nicht darstellt (vgl. R. G. „Juristische Wochenschrift" vom 1. Mai 1925, S. 948—950). (lpstr)

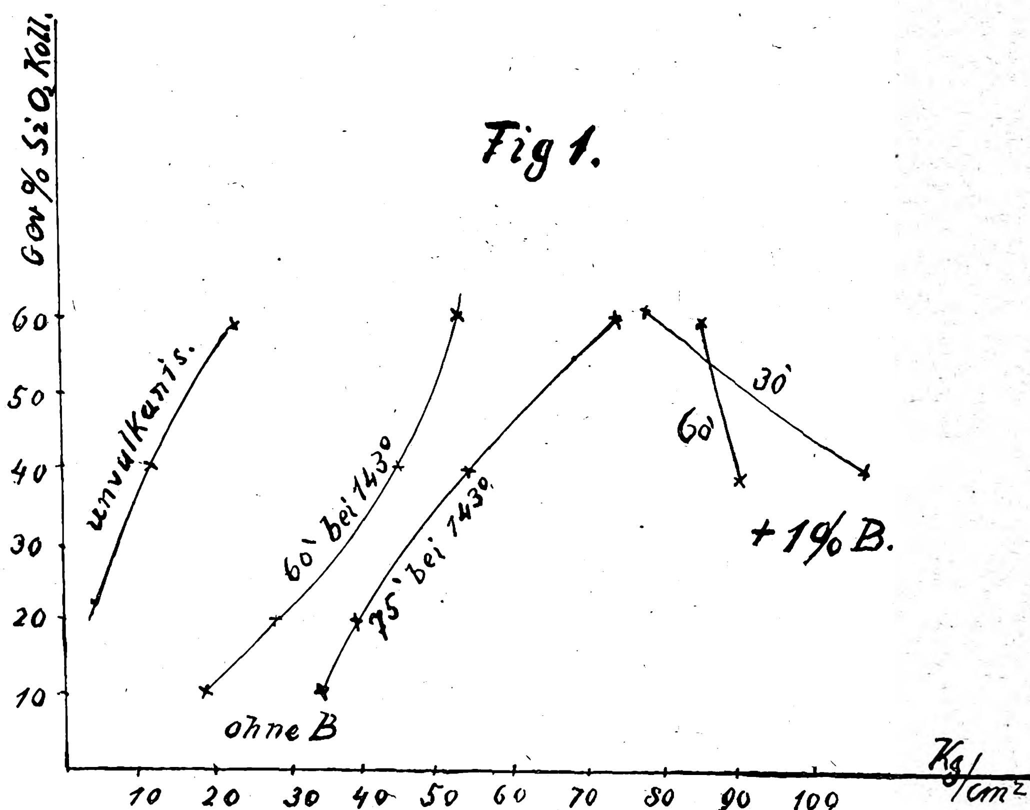
Ueber die Wirkung kolloider Kieselsäure in Kautschukmischungen.

Die Mitteilung in „Gummi-Zeitung" 39, Seite 1362 (Nr. 36, 1925) „Ueber eine neue Bleiglätte" gibt Veranlassung, über Versuche mit kolloider Kieselsäure zu berichten, die vom Verfasser vor einigen Jahren durchgeführt wurden. Die Untersuchungen der letzten Jahre über aktive Füllstoffe (reinforcing ingredients) von Wiegand, North, Greider u. a. haben gezeigt, daß es vier Zusatzstoffe zu Kautschukmischungen gibt, die eine ganz erhebliche Vergrößerung der Festigkeit des Kautschuks bewirken. Es sind dies in abnehmender Reihenfolge: Gasruß, kohlensaure Magnesia, Zinkoxyd und Kaolin. Die aktivierende Wirkung dieser Füllstoffe steht in erster Linie mit deren Teilchengröße im Zusammenhang, so zwar, daß sie mit zunehmender Teilchengröße rasch abnimmt (Wiegand). — Zu den eben angeführten Füllstoffen kommen nun noch die „Tegoglätte" (s. oben), und wie gezeigt werden soll, die kolloide Kieselsäure hinzu.

wurden folgende Gewichtsmengen bzw. Volumina von kolloider Kieselsäure zugesetzt:

1. 90 A + 10 Gewichtsteile = 6,12 Volumenteile SiO_2
2. 80 A + 20 „ = 12,24 „ SiO_2
3. 60 A + 40 „ = 24,48 „ SiO_2
4. 40 A + 60 „ = 36,72 „ SiO_2

In einer zweiten Versuchsreihe wurde der gleichzeitige Einfluß eines organischen Beschleunigers (Nurac = Diphenylguanidin) untersucht. Die Proben wurden in Klappenform in der Presse bei 143° C geheizt, hieraus Ringe von 20 mm Innendurchmesser, 30 mm Außendurchmesser und 5 mm Stärke gestanzt und nach dreitägiger Lagerung auf der Schoppermaschine gerissen. Die hierbei erzielten Resultate sind in den nachstehenden Tabellen I bis III bzw. in Fig. 1 bis 3 wiedergegeben.



Kolloide Kieselsäure stellt ein feines, leichtes gelblichweißes Pulver vom spezifischen Gewicht 1,635 und spezifischem Volumen 0,612 dar.*) Eine wässerige Suspension derselben hält sich sehr lange in Schwebe. Durch Säure- oder Alkalizusatz tritt Flockung ein, desgleichen, aber bedeutend langsamer, durch Zusatz einer Rußsuspension. Da letztere negative Ladung besitzt, so deutet dies auf eine schwach positive Ladung der SiO_2-Suspension hin. Unter dem Mikroskop zeigt die Suspension Teilchen von durchschnittlich 1 bis 2 μ Durchmesser, von teils sphärischer, teils ei- oder birnförmiger Gestalt, die in lebhafter Brownscher Bewegung begriffen sind. Das Bild erinnert sehr, auch hinsichtlich der Lichtbrechungsverhältnisse, an das von Hevealatex. Es werden auch, wie im letzteren Falle, zahlreiche ultramikroskopische Teilchen (Ultramikronen) vorhanden sein.

Zur Erprobung der Wirkung der kolloiden Kieselsäure in Kautschukmischungen wurden wachsende Mengen der ersteren einer reinen Gummi-Schwefelmischung zugesetzt. Es wurde absichtlich eine minderwertigere Rohgummisorte (Crepe dunkel) verwendet, um den Effekt deutlicher aufzuzeigen. Zu dieser Grundmischung (A) von 90 Gewichtsteilen Gummi und 10 Gewichtsteilen Schwefel

*) Dieselbe wurde von der Firma Pretzschner & Fritzsching, Dresden, bezogen.

Tabelle I.

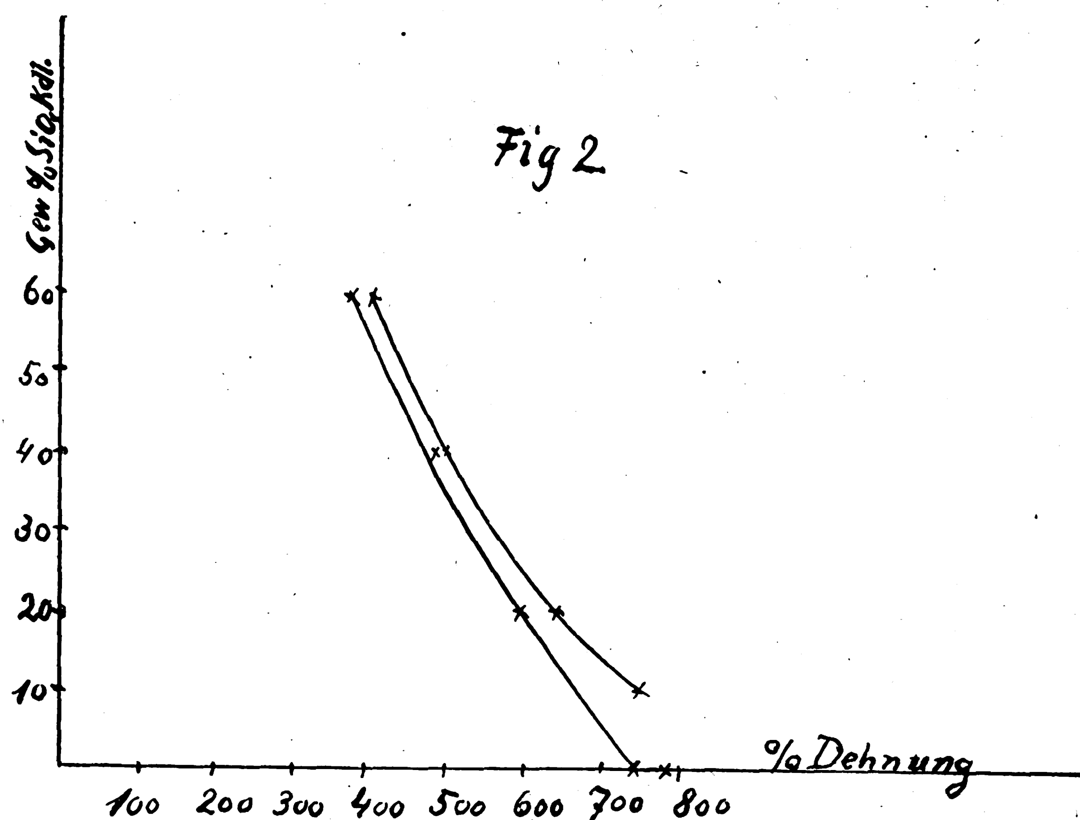
Einfluß wachsender Mengen koll. SiO_2 auf Bruchfestigkeit und Dehnung von Kautschukmischungen:

Mischung	Vulk.-Zeit in Min. bei 143° C	Bruch-belastung kg/cm²	Bruch-dehnung %	Wertigkeits-produkt pro mm²
A (90 Gi + 10 S)	60	15,5	744	121,2
	75	18,7	788	146,6
I 90 A + 10 SiO_2	60	29,2	600	121,2
	75	35,0	750	291,1
II 80 A + 20 SiO_2	60	29,0	600	174,0
	75	38,0	640	243,0
III 60 A + 40 SiO_2	60	46,0	496	228,2
	75	54,5	500	272,5
IV 40 A + 60 SiO_2	60	54,0	384	207,4
	75	75,0	400	300,0

In den Figuren 1 und 2 sind diese Verhältnisse für die Belastung bzw. Dehnung graphisch zur Darstellung gebracht. In Figur 3 sind die Belastungs-Dehnungskurven intra- bzw. extrapoliert. Man sieht, wie durch wachsende Zusätze die Kurven gegen die Belastungsachse wandern, was für aktive Füllstoffe charakteristisch ist. Durch gleichzeitige Verwendung von Beschleunigern läßt sich diese ver-

stärkende Wirkung noch bedeutend erhöhen, wie dies aus dem Wertigkeitsprodukt (Tabelle II, letzte Spalte) sowie aus Figur 3 deutlich hervorgeht. Das Optimum der Wirkung scheint hiernach zwischen 20 und 40 Gewichtsteilen bzw. 12 und 24 Volumenteilen koll. SiO_2 auf 100 Teile Mischung zu liegen.

Auf 100 Volumenteile Gummi bezogen entspricht dies 18 bzw. 36 Volumenteilen koll. Kieselsäure. Da Gasruß und kohlensaure Magnesia ihre maximale aktivierende Wirkung bei zirka 9 Volumenteilen auf 100 Volumen Gummi besitzen (Wiegand), so wäre erstere bei koll. SiO_2 erst beim doppelten bzw. vierfachen Volumen dieser



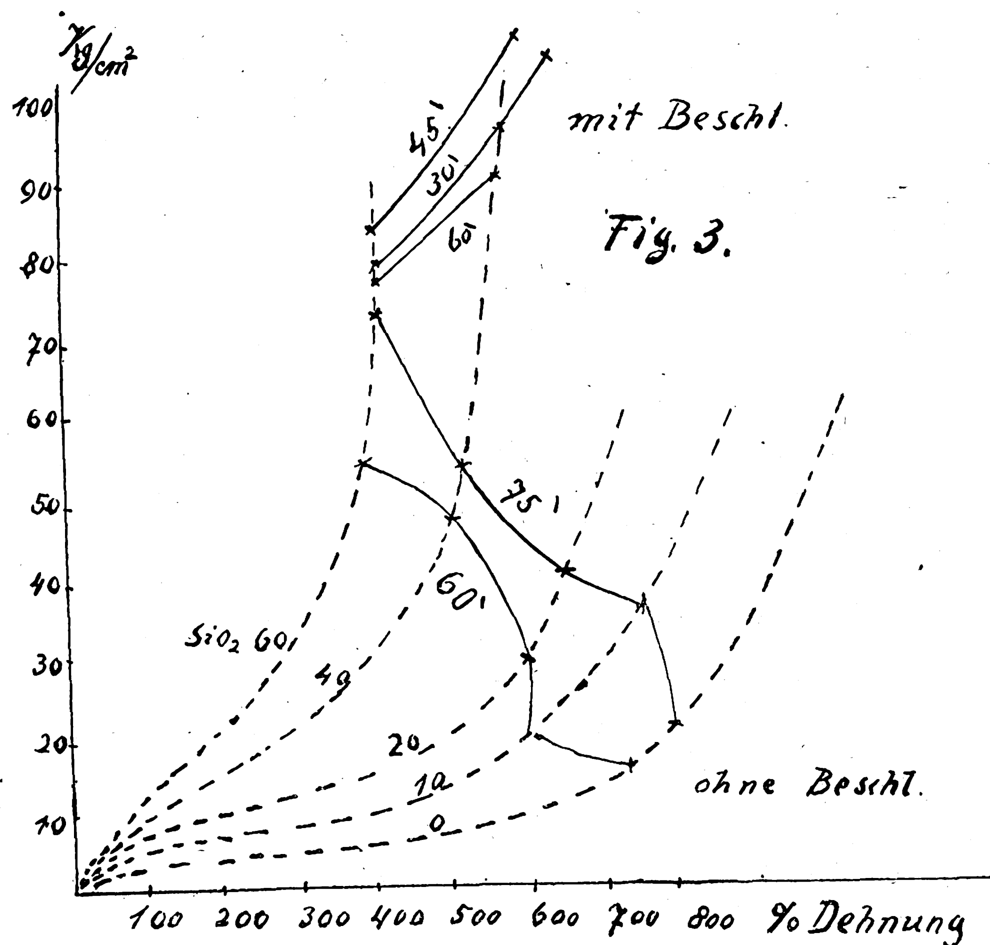


Tabelle II.

Gleichzeitiger Einfluß von koll. SiO_2 und organischem Beschleuniger auf Bruchfestigkeit und Dehnung:

Mischung	Vulk.-Zeit in Min. bei 143° C	Bruch-festigkeit kg/cm²	Bruch-dehnung %	Wertigkeits-produkt pro mm²
A + 5% ZnO + 1% „N“	30	9,1	540	49,1
	45	11,3	640	72,3
	60	14,2	650	92,3
60 A + 40 SiO_2 + 1% „N“	30	107,0	640	685
	45	108	600	648
	60	91,2	560	510,7
40 A + 60 SiO_2 + 1% „N“	30	79,0	420	332
	45	82,0	390	320
	60	86,0	380	327

Tabelle III.

Verstärkende Wirkung von koll. SiO_2 auf Bruchfestigkeit und Dehnung der unvulkanisierten Mischung:

Mischung	Bruch-festigkeit kg/cm²	Bruch-dehnung %	Wertigkeits-produkt pro mm²
80 A + 20 SiO_2	3,9	400	15,6
60 A + 40 SiO_2	12,6	590	74,3
40 A + 60 SiO_2	23,4	380	88,9

Der Anstieg der Bruchfestigkeit erfolgt hier nahezu linear.

Füllstoffe erreicht, das heißt, man kann von koll. Kieselsäure bedeutend größere Mengen der Mischung einverleiben als von den erstgenannten, ohne dabei die physikalischen Eigenschaften der letzteren zu schwächen. Es ist vielleicht nicht uninteressant noch zu bemerken, daß die verstärkende Wirkung der koll. Kieselsäure bereits in der unvulkanisierten Mischung zum Ausdruck kommt, wie dies aus Figur 1 und Tabelle III zu ersehen ist.

Dr. F. K.

Autoreifen und deren Reparatur.

I.

In der deutschen Automobilbereifungs-Industrie sind in letzter Zeit außerordentliche Umwälzungen vor sich gegangen. Die Verallgemeinerung der Uebergrößenbezeichnungen, die Einführung der Ballon- und Riesenluftreifen sind Dinge, die dem modernen Bedürfnis entsprechen und die eine gewisse Vielseitigkeit im Fabrikationsbetrieb voraussetzen. Unsere einschlägige Industrie hat sich hierbei die Erfahrungen zu eigen gemacht, die andere Länder — vornehmlich Amerika — bei der Neukonstruktion sammelte, und man darf sagen, daß heute auch bei uns der Fortschritt auf diesem Gebiete unverkennbar ist. Daher werden Abhandlungen über ein solches Thema auch bei den Lesern von Interesse sein, die nicht direkt mit diesem Fabrikationszweig in Berührung stehen. Hat doch Deutschland gerade in verkehrstechnischer Hinsicht noch eine große Zukunft vor sich, und das Bedürfnis, sich des Automobils zu bedienen, wird in absehbarer Zeit immer weiter in die Kreise der Geschäftswelt eindringen.

Eng verbunden damit ist die Frage der Reparaturen an Pneumatiks und die Schmiegsamkeit auch dieses Gewerbes, sich à tempo allen Aenderungen anzupassen. Allein die Einführung der Ballon- und Riesenluftreifen erforderte für das Reparaturgewerbe eine so große Umstellung, daß es nur kapitalkräftigen Firmen dieser Branche möglich war, den höher gestellten Anforderungen zu genügen. Weiter trägt die heute fast ausschließlich angewandte Methode, Cordstoffe statt des früher üblichen Kreuzgewebes zu verarbeiten, dazu bei, die Grundbedingungen zur unbedingten Haltbarkeit der Reparaturen zu erforschen. Nun kann aber die Verwendung von Cordstoffen nicht vollständig durchgeführt werden, da sich die Verarbeitung von sogenannten Nieten-Gleitschutzdecken nur dadurch ermöglichen läßt, daß der Unterbau der Decke (Karkasse genannt) zwar aus Cordstoff bestehen kann, während der Protektor (Lauffläche) aus Kreuzgewebe bestehen muß. Cordstoff besteht aus einzelnen vielfach gezwirnten und cordonierten Kettfäden, die parallel zueinander gelagert sind und durch ziemlich weit auseinanderliegende Schußfäden zusammengehalten werden. Nach der Gummierung werden die einzelnen Stofflagen entgegengesetzt verarbeitet, und hierdurch erhält der ganze Unterbau der Decke den Halt. Durch diese Konstruktion wird die größere Elastizität hervorgerufen, und die einzelnen Cordlagen werden durch den dazwischen liegenden Gummi vor Reibung und dadurch vor übermäßiger Erhitzung geschützt.

Danach ist erklärlich, daß der Nietenprotektor nicht aus Cordstoff, sondern aus Kreuzgewebe fabriziert werden muß, weil die Nieten die den Stoff durchstoßen, bei Cordgewebe nicht den genügenden Halt bekommen. Auffällig ist es, daß die Fabriken bei Ballon- und Riesenluftreifen den Nietengleitschutz weglassen, was in letzter Zeit namentlich dazu führte, daß sich Besitzer solcher Bereifungen diese Nietenprotektoren aufarbeiten ließen. Die bisher gesammelten Erfahrungen sind zufriedenstellend. Man fürchtete bei Ballonreifen, daß die geringere Luftatmosphärenzahl im Reifen eine Loslösung des Protektors nach sich ziehen müsse, denn bei regulären Reifen haben sich diese Erscheinungen stets gezeigt, wenn der Automobilfahrer den Reifen nicht unter genügendem Druck hielt. Es lösten sich hier auch außer dem Protektor die einzelnen Lagen in der Karkasse. Es geht also hieraus hervor, daß sich Theorie und Praxis wertvoll ergänzen konnten.

Der Aufbau jeder Decke erfordert, genau so wie jede Reparatur, die tadellose Beschaffenheit der Materialien als erste Grundbedingung, und hier kommt in erster Linie in Frage die

Prüfung der Gewebe.

Schon in der Weberei werden umständliche Vorkehrungen getroffen, ehe die Verwebung erfolgt. Feuchtigkeitsgehalt, Dehnungsgrade, Garnnummern usw. sind Dinge, die der Prüfung unterliegen. Hinzu kommt die genaue Einhaltung der Zahl aller erforderlichen Drehungen per Zentimeter und die Vorrichtung der Webketten. Ehe man die Zerreißbarkeit des Vollgewebes prüft, kann man einzelne Fäden auf ihre Länge und auf ihre Zwirnstärke prüfen. Sie erfolgt am besten dadurch, daß man die Fäden aufdreht, um dadurch Stärke und Länge festzustellen. Die Länge der Baumwollfasern kann 8 bis 40 mm betragen. Bei guten Geweben sollen die Fasern mindestens 18 bis 26 mm lang sein. Ist diese Prüfung beendet, so ist die nächste Bedingung, die durch Transport oder Lagerung aufgenommene Feuchtigkeit zu beseitigen. Eine vorzeitige Gummierung des Gewebes bedingt unweigerlich beim Gebrauch der fertigen Decke die Loslösung des Gummis vom Gewebe und damit die Entwicklung von Luftblasen, die bei fortschreitender Erhitzung das Gewebe zerstören. Man sieht also schon an den hier notwendigen Prozessen, wie sorgfältig die Verarbeitung von Grund auf vorgenommen werden muß.

Die Gummierung

erfolgte in früherer Zeit ausschließlich durch Streichmaschinen und durch Lösung des Gummis mit Benzin oder Benzol. In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, vermittels des Kalanders Stoff und Gummi zu verbinden. Nach meiner Ansicht kann diese Art, die allerdings viel Zeitersparnis mit sich bringt, nur dann zur Anwendung gelangen, wenn die Vulkanisation unter hydraulischem Druck erfolgt. Jedenfalls haben kalandrierte Stoffe, die auf der Drahtwickelmaschine zusammengepreßt wurden und dann zur Vulkanisation kamen, das unbedingte Eindringen des Gummis in das Gewebe nicht hervorgebracht. Also auch hier ist eine unterschiedliche Behandlung zu beobachten. Bei allen Gummierungen ist jedoch stets Voraussetzung, daß die Qualität des Gummis eine ganz vorzügliche sein muß. Die Verarbeitung von Regeneraten, die zur Zeit des Krieges notwendigerweise wegen Materialmangel an der Regel waren, darf heute nicht mehr aus Billigkeitsgründen zur Anwendung gelangen, denn die Haltbarkeit der Pneumatiks ist allererstes Erfordernis und bedingt die Verarbeitung von Qualitätsgummi. Nach der Gummierung werden die Stoffe, um ein Zusammenkleben zu vermeiden und sie auch sonst vor Eindringen der in der Luft befindlichen Fremdkörper zu schützen, mit feinem Nessel umwickelt.

Erfolgt die Gummierung durch Lösen des Gummis und durch Streichmaschinen, so ist eine dreimalige Streichung erforderlich. Dabei muß der erste Strich ganz dünn sein, um das Eindringen der Masse in das Gewebe zu erleichtern. Der zweite Strich wird etwas stärker angesetzt, und beim dritten kann die Lösung dann die Stärke erreichen, die eine feste Verbindung mit den weiteren Lagen gewährleistet.

Da zum Pneumatikbau und auch zur Herstellung von Protektoren das Gewebe in einzelne Teile zerlegt werden muß, die je nach den erforderlichen Dimensionen verschiedene Längen und Breiten besitzen, erfolgt die weitere Behandlung — oder Zerteilung des Gewebes — dadurch, daß die einzelnen Streifen in schräger Richtung gerissen werden. Diese Maßnahme erfolgt, weil der Stoff sich in der Mitte am meisten dehnen muß. Selbst wenn bei Anfertigung der neuen Decken die einzelnen Stofflagen auf einen runden Innenkern aufgearbeitet werden, der an sich schon eine vorzeitige Dehnung nach der Mitte hervorbringt, erfährt die fertige Decke beim Gebrauch durch den Luftdruck eine weitere Ausdehnung. Würde man den Stoff in gerader Richtung auseinandertrennen, wäre die Dehnungsmöglichkeit bei weitem nicht so groß, und ein Zerreißen des Gewebes in der Mitte wäre die notwendige Folge. Weiter müßte die notwendige Elastizität auch darunter leiden.

Zur Aufarbeitung der notwendigen Stofflagen bei der Karkasse benutzt man die eigens zu diesem Zweck konstruierten Maschinen, die auch seitwärts den Wulstkern, der vorher und extra aus Gummi hergestellt wird, automatisch mit hineinarbeiten. Es ist lediglich notwendig, daß ein Arbeiter die notwendigen Handreichungen und die Ueberwachung des fehlerlosen Laufes der Maschine vornimmt. Der Wulstkern selbst wird innen und außen mit den einzelnen Lagen der Stoffe umgeben und verbindet sich dann bei der Vulkanisation genau so innig, wie die häufig und bei Riesenluftreifen ständig zur Verwendung gebrachten festen Kerne aus Drahtgeflecht.

Nach der Fertigstellung der Karkasse, bei der seitlich zum Schutz des Wulstansatzes vor der Felge ein sogenannter Riemenstreifen aus dünnerem Gewebe aufgearbeitet ist, erfolgt die Aufarbeitung des Gummis. Es werden hier maschinell oder durch Handarbeit die einzelnen Streifen vorgeschnitten und dann in den erforderlichen Stärken und Breiten auf die Karkasse aufgearbeitet, wobei die Stärken der einzelnen Streifen seitlich bedeutend geringer sind als an der Lauffläche.

(Wird fortgesetzt.)

Allerhand aus der Branche.

Stuhluntersätze. Daß auf federnde Stuhluntersätze noch in allen Kulturstaaten Patentanmeldungen möglich sind, beweist die Anpreisung einer Firma, die als Neuerung einen in seiner Konstruktion sehr einfachen federnden Stuhluntersatz auf den Markt bringt, der in wenigen Minuten von jedermann an jedem Stuhl angebracht werden kann. Unserer Branche ist bekannt, daß solche federnden Stuhlunterstäze in Gestalt von Gummibuffern schon lange im Handel sind, ohne daß man diese bisher als patentfähig angesehen hat. Der neue federnde Stuhluntersatz läßt allerdings aus der Abbildung nicht erkennen, ob es sich um eine Gummi- oder Metallfederung handelt. Dem Aussehen nach scheint jedoch ein Gummibuffer als Feder Verwendung gefunden zu haben. Der Gummibuffer ist nicht nur als Stuhlfederung, sondern auch als Federung für Klaviere, Betten, Tische und schwere und leichte Gegenstände stets erfolgreich verwendet worden. Sein Gebrauch beschränkt sich nicht etwa allein auf die Kulturstaaten, sondern umfaßt die ganze Welt. Für unsere Branche sollte diese Patentierung ein Hinweis sein, sich um alle Erzeugnisse laufend zu kümmern und zu untersuchen, ob sich nicht Neuerungen schaffen lassen.

Lastwagenreifen für Rußland. In Rußland gibt es nur eine einzige größere Automobilfabrik, nämlich die Ago-Werke in Moskau. Diese stellen ausschließlich Personenwagen her. In Rußland laufen bisher rund 20 000 Lastkraftwagen, von denen aber ein großer Prozentsatz nicht in Ordnung ist. Das Sowjet-Verkehrskommissariat beabsichtigt daher, dem Mangel an Lastkraftwagen in Rußland abzuhelfen, will aber zunächst eine Probe aufstellen, ob der Frachttransport in Rußland sich überhaupt lohnt, wenn er durch Lastkraftwagen vollführt wird. Zu diesem Zwecke ist der demnächst stattfindenden und schon wiederholt verschobenen russischen Zuverlässigkeitsfahrt ein Lastkraftwagen-Wettbewerb angegliedert. Zunächst kommt Moskau in Betracht. Hier soll das Ergebnis von den praktischen Erfolgen abhängig sein, die die Möglichkeit des Transportes zwischen den einzelnen Moskauer Bahnhöfen feststellen soll. Natürlich will Rußland das Ganze als Versuchsstadium für den Aufbau einer eigenen Lastkraftwagen-Industrie benutzen. Es hat sich aber bereit erklärt, die Einfuhr von Lastkraftwagen aus dem Auslande erheblich zu steigern. Damit würde natürlich auch eine Ausfuhrmöglichkeit deutscher Lastkraftwagenbereifungen und sonstiger Gummiwaren und technischer Bedarfsartikel verbunden sein, weshalb es sich lohnen würde, wenn die Firmen, die sich mit diesen Erzeugnissen unserer Branche beschäftigen, mit der Räterepublik in Verbindung treten. Es würde bei dieser Gelegenheit interessant sein, zu hören, wie sich das russische Verkehrskommissariat in Moskau zu der Frage stellt, ob für Lastkraftwagen Vollgummibereifungen oder Luftbereifungen verwendet werden sollen. Die russischen Straßen werden, soviel man aus den Berichten Reisender vernimmt, nicht allzu gut sein. Demgemäß wäre es jedenfalls für die Straßenbeschaffenheit nicht günstig, wenn Vollgummireifen benutzt werden würden. Andererseits aber würden Luftbereifungen infolge der schlechten Straßenverhältnisse einem schnellen Verschleiß unterliegen. Die Räterepublik wird also wohl genötigt sein, einen Ausweg zu finden, bevor sie an die Lösung der Lastkraftwagenfrage geht. Im übrigen ist nicht zu vergessen, daß die Konkurrenz nicht gering sein wird, da neben der russischen und polnischen Produktion vor allem England, Frankreich und Amerika für die Lieferung von Lastkraftwagenbereifungen und sonstigen Gegenständen unserer Branche in Wettbewerb treten werden.

Tränkanlagen. Für Tränkanlagen im Stall und auf der Weide besteht in der Landwirtschaft besonderes Interesse. Auch dabei spielt die Gummi-Industrie eine nicht unbedeutende Rolle. Denn ohne die abschließenden Gummimembranen, Dichtungsringe und Gummipfropfen bzw. Gummischwimmer würde es wahrscheinlich nicht möglich sein, brauchbare Tränkanlagen herzustellen, da andere als Gummi-Dichtungen usw. schwerlich einen sicheren selbsttätigen Verschluß ermöglichen können. Zurzeit werden von der Landwirtschaft wiederum größere Beschaffungen vorgenommen. Daher ist die Nachfrage nach Tränkanlagen-Dichtungen erheblich. In Betracht kommen verschiedene Dimensionen, Formen und Zusammenstellungen von Gummiwaren für Tränkanlagen, da die Systeme der einzelnen Hersteller sehr voneinander abweichen. Im großen und ganzen handelt es sich aber vornehmlich um Gummidichtungen von ¾ Zoll für die Wasserhähne, die aus Leder, Vulkanfibre usw., ja auch für gewöhnliche Zapfhähne gebraucht werden. Einzelne Systeme bedienen sich dabei auch der sogenannten Niederdruckhahnscheiben von 72 mm Durchmesser, aus Gummiplatte gestanzt, 3½ bis 4 mm Wandstärke mit zwei Leineneinlagen. Diese Scheiben besitzen an der Peripherie meist fünf kleine Löcher. Außer diesen Gummischeiben kommen Ventile aus Gummi in Gestalt von Klappen von 45 bis 50 mm Durchmesser, 5 bis 6 mm Dicke in Betracht, die teilweise mit Löchern versehen sind, oder Gummikugeln von ¾ Zoll Durchmesser, mit und ohne Eisenkern. Ferner benötigt man Dichtungsringe mit und ohne Einlagen. Alle diese Gummiwaren regeln den Wasserzulauf und Ablauf. Die trinkenden Tiere stoßen mit der Schnauze einen Hebel zur Seite, wodurch der Mechanismus der Tränkanlage in Tätigkeit gesetzt wird. In den Trinktrögen befindet sich stets so viel Wasser, daß es nicht überlaufen kann. Beim Zurückziehen der Schnauze aus dem Tränktroge wird der Hebel zur anderen Seite bewegt, wodurch sich der Tränktrog erneut füllt. Dieser Metallhebel ist mit einem Gummiüberzug aus Weichgummi geschützt. Durch eine besondere Einrichtung wird der Trog aber auch zeitweilig völlig gereinigt, was ebenfalls auf mechanischem Wege erfolgt. Die Regulierung dieser selbsttätigen Maschinerie erfolgt durch Gummischwimmer in Platten- oder Stiftform, von denen einige auch kegelförmige Dimensionen besitzen. In hygienischer Hinsicht bietet die Frischwasserversorgung des Viehes auch für unsere Branche eine Absatzmöglichkeit, um die sich unsere Fachleute kümmern sollten. Die Anlagen sind meist auch mit einem in einem Gummifutter befindlichen Filter versehen. In Musterställen konnte man diese Anlagen auf der letzten Wanderschau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Stuttgart wiederholt vorgeführt sehen.

Jagdaufgang. Die kommenden Wochen sind nicht allein für den Jäger, sondern auch für den Lieferanten von Jagdwaffen, Ausrüstungen für die Jagd und dergleichen von Bedeutung, beginnt doch die Neubeschaffung oder Ergänzung solcher Fabrikate, die auch unsere Gummiwaren-Industrie für die Jagdliebhaber vertreibt. Für die Hühnerjagd wird sich der Jäger und die Jägerin mit Gummibekleidung versehen müssen. In Betracht kommen Gummi-Regenmäntel, Gummipelerinen bzw. Gummikapes, Gamaschen aus gummierten und imprägnierten Stoffen, Gummi-Pürschsohlen für Jagdstiefel und so fort. Auch versieht sich der Jäger mit Jagdfingerlingen, Schießfingerlingen, den bekannten Patentgummi-Ueberzügen für den Mittelfinger der rechten Hand mit ovaler Verstärkung oder einem mit Luft gefüllten Polster, das etwa 30 bis 40 mm lang ist und einen Innendurchmesser von 20 bis 25 mm besitzt. Der Zweck dieser Jagdfingerlinge ist der, beim Abdrücken des Flintenhahnes das Schlagen desselben auf den Finger abzuschwächen und dadurch die Fingerfläche vor Verletzungen zu schützen. In einigen Ländern werden auch für die Hunde Gummigaloschen benutzt, schuhartige Patentgummibezüge mit Verschluß, die den Hunden über die Pfoten gezogen werden als Schutz gegen scharfe Gegenstände. Pürschsohlen sind den Schuhsohlen entsprechend aus Formen gearbeitet, mit Erhöhungen versehene Gummisohlen, die den Zweck besitzen, den Gang lautlos zu machen, damit der Jäger sich dem Wilde ungehört nahen kann. Der Jäger benutzt gern Gummiwäsche, weil er sie schnell reinigen kann. Mündungsverschlüsse und Schutzkappen aus Gummi gehören auf die Gewehre. Die jetzt vielfach verwendeten Zielfernrohre sind gleichfalls mit einem Gummischutzbezug versehen, sowie mit Hartgummikappen, die auf die Fernrohre aufgeschraubt werden. Wichtig ist für den Jäger der Rucksack, inwendig mit einem gummierten Stoff versehen, um den Schweiß des erlegten Wildes nicht durchzulassen. Aus Hartgummi werden Gewehrkappen und Schaftkappen angefertigt, Jagdmesser sind ebenfalls mit Schaftkappen aus Hartgummi hergestellt. Der Hühnerjäger bedient sich neuerdings auch des aus gummierten Stoffen hergestellten Faltbootes zu Jagdzwecken. Es würde sich lohnen, wenn unsere Fachleute in die Schaufensterdekorationen auch Jagdartikel aufnehmen würden, die unsere Branche erzeugt, zumal diese den Jagdfreund veranlassen, im Gummiwarengeschäft auch Umschau nach sonstigen, von ihm gebrauchten Gegenständen zu halten, wie Thermosflaschen, Kaugummi, Hartgummipfeifen, Gummihüten, Gummischutzärmel, Tabaksbeuteln, Reisenecessairen, Gummischwämmen, Apotheken, Verbandstoffen und dergleichen.

Teddybär-Manie. Messen, Kirmessen und Schützenfeste beherrscht der Teddybär. Soll man sich bei dieser Manie nicht fragen, warum die Teddybären nicht auch ein Gummifell besitzen könnten? Als Schaufensterdekorationen begegnet man jetzt öfter einer kindergroßen Gummifigur. Sie kommt als Reklame, aber auch als Verkaufsartikel zur Leipziger Herbstmesse, nachdem sie schon auf der Königsberger Ostmesse das In- und Ausland erfreuen konnte. In unserer Gummi-Industrie scheint ein zugkräftiger Massenartikel nicht immer schnell genug Interesse zu finden. Dennoch besteht auch in Gummi-Teddybären Nachfrage im In- und Auslande. Dabei ist die Frage noch nicht entschieden, ob solche Gummi-Teddybären aus Schwammgummi oder aus Gummi, emailliert

oder lackiert, auf den Markt kommen sollen. Wertvoll wäre es, wenn Interessenten sich beeilen würden, überhaupt große Gummitiere in ihr Fabrikationsbereich aufzunehmen. Der Teddybär aus Gummi hat jedenfalls als Massenartikel eine Zukunft, wobei er nicht einmal ein massiver Gummibär zu sein braucht. Wir wissen, daß die Wassertiere sich großer Beliebtheit erfreuen. Warum sollte das nicht auch ein Gummi-Teddybär? Der Gummi-Teddybär läßt sich in mannigfacher Farbenpracht erzeugen. Man kann ihn sogar bekleidet liefern, ein weiterer Umstand, der von Wichtigkeit ist. Ueberhaupt sollte unsere Branche, was ich schon früher betont habe, sich weit mehr auf die Herstellung und Ausstattung von Gummipuppen und Gummifiguren legen, nach denen heute große Nachfrage besteht.

Gummisohlen.

Den verschiedenen Anregungen wegen einer sachgemäßen Befestigung der Gummisohlen auf Lederschuhen wird vielleicht durch das der Praxis entnommene und gut bewährte Beispiel eine brauchbare Basis geschaffen werden. Den einschlägigen Geschäften wird es genügend bekannt sein, wie ungemein schwer es ist, einen Schuhmacher zu finden, der Birschsohlen sachgemäß auf Jagdschuhen anbringen kann. Vor Jahren häuften sich die Klagen bei einer Gummifirma, daß die Birschsohlen nicht das hielten, was man zugesagt hatte. Die zur Ansicht eingesandten Jagdschuhe waren allerdings mit den Birschsohlen versehen, aber nicht in der erforderlichen Weise, der vorstehende Stoffstreifen war abgeschnitten und die Sohlen einfach mit Lösung mit Messingstiften befestigt. Um das Geschäft in Birschsohlen nicht zu verlieren, wurde versucht, verschiedene Schuhmacher für die richtige Befestigung zu interessieren, da man die Absicht hatte, die Lederschuhe einsenden und von einer geschulten Kraft mit den Gummibirschsohlen versehen zu lassen; bald aber sprangen die Schuhmacher der Reihe nach wieder ab, da ihnen diese Arbeit nicht zusagte. Endlich gelang es aber doch, einen intelligenten Meister ausfindig zu machen, der sich für diese Arbeit interessierte, die geringe notwendige Einrichtung besorgte, und bald in größeren Kreisen durch seine gute Arbeit bekannt wurde. Dieser gediegenen Arbeit hatten es die Händler zu verdanken, daß sich ihr Umsatz in Birschsohlen fortwährend vergrößerte. Ein gleiches Vorgehen wird sich gewiß auch empfehlen für das Befestigen der gewöhnlichen Sohlen.

Die auf Seite 1869 der „Gummi-Zeitung" empfohlene eigene Besorgung dieser Arbeit durch jedes einzelne Gummiwarengeschäft ist ja an und für sich ganz gut, wir zweifeln aber an der Möglichkeit der Durchführung und zwar hauptsächlich wegen des erforderlichen, wenn auch nur kleinen Raumes, der in den Großstädten nicht immer zur Verfügung steht, ferner wegen des Personals. Ein weiterer Grund ist auch der, daß vor der Besohlung an den Schuhen oft Ausbesserungen notwendig sind, die von gelernten Schuhmachern ausgeführt werden müssen.

Viele Leute laufen die Ledersohlen bis auf die Brandsohlen durch, und auf diesem zerrissenen Schuh, der dadurch seine ursprüngliche Form eingebüßt hat, soll dann eine gut passende und gut sitzende Gummisohle befestigt werden. Ein Schuh muß, soll er seine Fasson nicht verlieren, bereits besohlt werden, bevor noch die Ledersohle durchgescheuert ist, und dies rechtzeitig zu erkennen, ist wohl für niemand zu schwer, der halbwegs auf Ordnung hält. Auch die Absätze müssen vor dem Benageln mit Gummiabsätzen meistens erst durch Auflegen keilförmiger Lederflecke gerade gerichtet werden, ferner werden auch wohl sehr oft sonstige kleine Reparaturen an den Nähten usw. vorzunehmen sein, die schließlich doch wieder der Schuhmacher am besten mit seinen vorhandenen Einrichtungen besorgt. Wäre es da nicht besser, wenn sich die einschlägigen Gummigeschäfte mit einer Schuhreparaturwerkstätte oder einem Schuhmacher wegen Erledigung dieser Arbeiten verständigen würden? Wenn nur ab und zu Sohlen und Absätze behufs Befestigung von der Privatkundschaft zum Schuhmacher gebracht werden, wird dieser selbstverständlich nicht aufjubeln über diese kleine Arbeit; wenn ihm aber von einem Geschäft fortlaufend derartige Aufträge in größerer Menge zugesagt werden können, wird er sich auch dazu verstehen, diese Arbeit korrekt auszuführen. N. & N.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Berechnung von Verzugszinsen.

Es ist zwischen Kaufleuten üblich, bei Zahlungsverzug die jeweils banküblichen Zinsen und Provisionen zu berechnen, wenn nicht durch Verbandsbedingungen, die Vertragsbestandteil geworden sind, besondere Verzugszinsen vereinbart sind. C 12 864/25 (XII A 4).

Meinungsaustausch.

Die Qualitätsbezeichnung „Frische Ware".

„In den Erläuterungen Seite 1877 der „Gummi-Zeitung" wird auch kurz erwähnt, daß die Meinungen der Fachleute bezüglich des vorteilhaftesten Alters der Gummiwaren, bevor sie zur Verwendung kommen, auseinandergehen. Leider wurden hierüber unseres Wissens noch keine Ergebnisse schriftlich niedergelegt oder der Oeffentlichkeit übergeben.

Vor Ausbruch des Krieges hatten wir uns längere Zeit mit dem Studium dieser Frage befaßt und längere eingehende praktische Versuche unter strenger Ueberwachung durchgeführt, die wir zum Teil hier niederlegen wollen. Bedauerlicherweise mußten diese Versuche infolge des Kriegsausbruchs unterbrochen werden, und wurden in der späteren Zeit infolge verschiedener Umstände nicht mehr weiter durchgeführt. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß auch andere Unternehmen sich eingehend mit der Lösung dieses Problems befaßt haben, und es würde jedenfalls von dem Handel und den Verbraucherkreisen sehr begrüßt werden, wenn die Ergebnisse dieser Versuche in der Fachpresse bekannt gegeben würden.

Wenn z. B. Klappen nach einer Lagerung von zwei Monaten eine längere Gebrauchsdauer zulassen, so könnte sich der Verbraucher derart einrichten, daß solche Klappen zur geeigneten Zeit vorrätig sind und nicht ganz frische, soeben erst hergestellte Ware in Verwendung genommen werden muß.

Die Umwälzungen, die unsere Industrie in den letzten Jahren in verschiedener Richtung durchmachte — man denke an die Verwendung von Cordfäden anstatt des bisher verarbeiteten Kreuzgewebes, an die immer mehr zur Verarbeitung gelangenden Vulkanisierungsbeschleuniger usw. — bringen es mit sich, daß die Resultate der seinerzeit durchgeführten Versuche für die Gegenwart nicht mehr in allen Punkten zutreffend sein können, immerhin aber werden sie einigen Aufschluß bringen und vielleicht die Anregung zu weiteren Versuchen geben. Die Versuche wurden alle im eigenen Betriebe durchgeführt und soweit sie mehrmals vorgenommen wurden — denn aus einem Versuchsergebnis Schlüsse zu ziehen, wäre auf keinen Fall richtig gewesen —, geschah dies immer unter den gleichen Bedingungen.

Klappen mittlerer Qualität, von denen einige frisch hergestellt waren, während die restlichen bereits eine Lagerzeit von 3 Monaten hinter sich hatten, zeigten nach fünfmonatlicher Benutzung in warmem und heißem Wasser keine Unterschiede, bei gleich alten Klappen für Dampf hatte nach einer Verwendung von 3 Monaten die frische Ware mehr gelitten als die alte. Das umgekehrte Verhältnis war bei Klappen, die in schwachen Säuren arbeiteten, festzustellen; in diesem Falle zeigten sich die abgelagerten Klappen nicht so widerstandsfähig wie die frisch hergestellten. Bei Fahrraddecken war ein Unterschied nach Monaten nicht zu bemerken, während bei Autoreifen (damals noch mit Kreuzgeweben hergestellt) die besten Ergebnisse mit 2 bis 3 Monate alter Ware erzielt wurden (Größe 820/120 und 895/135). Frisch aufgezogene Vollgummireifen, also fast noch warme Ware, zeigten Neigung, sich nach wenigen 1000 km von dem Stahlband zu lösen, was bei Reifen, die 2 bis 3 Monate alt waren, nicht festgestellt werden konnte.

Wie bereits oben erwähnt, sollen diese angeführten Beispiele nicht den Anspruch auf eine abgeschlossene Arbeit erheben, und es erscheint sehr empfehlenswert, diese Arbeiten fortzusetzen und die erzielten Resultate zu veröffentlichen. Auch andere Erscheinungen harren noch der Aufklärung, so haben z. B. Versuche mit dem Schopperschen Kautschukprüfer ergeben, daß Konservenringe aus einer Mischung, die 5 Tage gelagert hatte, viel zäher waren und eine größere Festigkeit aufwiesen, als Ringe aus frischer Mischung.

Jedenfalls ist die Durchführung derartiger Versuche nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint; es spielen zu verschiedene Momente mit, die alle einer sorgfältigen Beachtung bedürfen, so daß es wohl noch eine geraume Zeit dauern wird, um ein abschließendes Ergebnis zu erzielen, auf dessen Verläßlichkeit man sich stützen kann." G. R,

* * *

Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse.

„Die in den letzten Nummern der „Gummi-Zeitung" unter obiger Bezeichnung veröffentlichten Ausführungen bedürfen zur Aufklärung noch einer Ergänzung, wodurch die zuerst aufgeworfene Frage in einem anderen Licht erscheint und manche Besorgnisse oder Verdachtsmomente aus der Welt geschafft werden können.

Den erfolgten Ausführungen zufolge wird es noch nicht allgemein bekannt sein, daß die Gummi-Industrie seit einiger Zeit einen neuen Typ mit dem Titel „Sachverständiger Berater des Gummifaches" aufzuweisen hat. Diese Sachverständigen waren früher in leitender Stellung in Gummifabriken tätig und verwenden heute — des Fabrikbetriebes müde — ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Weise, daß sie einzelnen Werken gegebenenfalls mit Rat und Tat beistehen, Auskünfte erteilen, Zeichnungen von Formen usw. entwerfen usw. Die Ausübung des neuen Berufes bringt es mit sich, daß diese Herren auch mit den Maschinenfabriken, die sich mit der Herstellung von Maschinen für unser Fach befassen, in engere Fühlung kommen und auch in dieser Industrie ihre Kenntnisse und praktischen Erfahrungen an den Mann bringen. Wenn demnach eine Maschinenfabrik sich in ihrer Offertabgabe darauf beruft, daß die betreffende Maschine nach den Erfahrungen eines Angestellten der Gummi-Industrie hergestellt sei, so ist diese Bemerkung insofern unrichtig, als es sich hierbei um einen ehemaligen Angestellten der Gummi-Industrie handelt, der weder durch eine Konkurrenzklausel noch durch sonstige Verträge an die Stätte seiner früheren Tätigkeit gebunden ist. Ueber den Wert dieser Sachverständigenarbeiten sind die Meinungen verschieden. Die Geheimniskrämer und Alleswisser sind für diesen neuen Typ nicht zu haben, während andere Betriebe diese Tätigkeit als eine dem Fortschritt dienende, natürliche und folgerichtige Sache betrachten und die Ansicht vertreten, daß es besser ist, der Allgemeinheit zu dienen und nutzbringend zu wirken, als nur dem einzelnen zu helfen. Es ist anzunehmen, daß diese neue Art der Beschäftigung manchen Fachmann den einzelnen Betrieben entziehen wird, ob zum wirklichen Nutzen unserer Industrie, muß die Zukunft lehren. J. Z.

* * *

Gummimäntel und Reklame.

„Wenn wir in zustimmender Weise der Anregung wegen einer gemeinsamen Reklame (siehe Seite 1988 der „Gummi-Zeitung") beipflichten, geschieht dies nicht, um den Tages- oder Familienblättern dadurch zu einer größeren Einnahme zu verhelfen, sondern aus der Tatsache heraus, daß diese Art der Ankündigung in neuerer Zeit in stets wachsendem Maße zunimmt und auch von gutem Erfolg begleitet ist.

Zu dieser Art der Inserierung sind bereits verschiedene andere Geschäftszweige übergegangen, da ihnen einzeln die immerhin nicht geringen Kosten für eine ununterbrochene großzügige Dauerreklame in den verschiedensten Zeitschriften in Anbetracht der allgemeinen schlechten Geschäftslage und der allgemeinen Geldnot zu groß wurden. Besonders stark ist diese Sammelreklame bei Waren zu finden, bei deren Absatz mit dem Kauf der breiten Masse gerechnet werden muß, sowie bei Saisonartikeln, zu denen schließlich die Gummimäntel mehr oder weniger gerechnet werden müssen.

In den letzten Ausgaben der „Gummi-Zeitung" wurde vielfach über den schlechten Geschäftsgang der Detailgeschäfte unserer Branche geklagt, und von verschiedenen Seiten erfolgten Vorschläge und Anregungen, um diese traurige Lage verbessern zu helfen, u. a. wurde dabei auch der Zeitungsreklame das Wort geredet.

Der Wert einer vernünftigen und zeitgemäßen Ankündigung in den richtigen Blättern brauchen wir wohl nicht weiter betonen, und wer dies nicht einsieht, selbst wenn er die Folgen einer fehlenden Reklame in seinem eigenen Geschäft fühlt, dem ist eben nicht zu helfen.

Gerade die sogenannten Spezialgeschäfte unserer Branche sind mehr als andere Geschäfte gezwungen, ihre Artikel dem kaufenden Publikum ohne Unterlaß vor Augen zu führen und dies kann doch wirklich nicht eindringlicher geschehen, als durch eine sachgemäße übersichtliche Reklame in den gelesensten Blättern ihres Domizils bzw. der näheren Umgebung, die noch für den Detailverkauf in Frage kommt.

Wir haben seit 4 Wochen in unserer Stadt mit zirka 450 000 Einwohnern — ohne die nähere Umgebung gerechnet — und einer großen Anzahl Geschäfte der Gummibranche die von denselben erschienenen Zeitungsannoncen in den gelesensten Blättern verfolgt. Die Frucht unserer nicht allzu großen Bemühung sind zwei Reklamen in der Größe von 55 × 85 mm, die von zwei Firmen wöchentlich einmal in einer Zeitung erscheinen. Und der Inhalt dieser Ankündigung? Er ist immer der gleiche: 6 trockene Worte, ohne weitere Erklärung.

Diese Tatsache sollte eigentlich genug für sich sprechen, aber als weiteren Beweis, wie wenig unsere Detailgeschäfte bekannt sind, wollen wir noch bemerken, daß unser Portier sowie die Empfangsangestellten täglich den nachfragenden Personen erklären müssen, daß die Fabrik keinen Detailverkauf hat und diesen Fragestellern erst die Bezugsquellen angeben muß.

Wir glauben, daß es weiterer Ausführungen über den Wert einer sachlichen Reklame nicht bedarf." T.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im 1. Halbjahr 1925, verglichen mit 1924.

dz = Doppelzentner. Wert in 1000 R-M.

I.

98 a: Kautschuk, roh oder gereinigt

	Januar-Juni 1925	1924		Januar-Juni 1925	1924
Einfuhr dz	221 631	106 339	Ausfuhr dz	3 955	2 848
Wert	80 035	22 801	Wert	1 321	596
Davon aus			Davon nach		
Frankreich	200	—	Oesterreich	671	652
Großbritannien	1 553	—	Westpolen	307	—
Niederlande	451	—	Tschechoslow.	1 054	1 151
Brit. Ostafrika	900	—	Dänemark	—	160
Brit. Westafrika	1 751	—	Finnland	—	50
Franz. Westafrika	1 742	—	Schweden	—	360
Belg. Kongo	1 971	—	V. St. v. Amerika	—	57
Brit. Indien	47 886	15 388			
Malakka	27 857	—			
Ceylon	18 344	16 085			
Niederl. Indien	96 465	40 193			
Bolivien	1 249	—			
Brasilien	15 619	—			
Ecuador	287	—			
V. St. Amerika	2 710	—			

98 b: Guttapercha, roh oder gereinigt

Einfuhr dz	1 194	843	Ausfuhr dz	55	218
Wert	1 488	780	Wert	25	51
Davon aus					
Brit. Indien	154	—			
Malakka	270	—			
Niederl. Indien	654	—			
Brasilien	16	—			

98 c: Balata, roh oder gereinigt

Einfuhr dz	3 480	1 853	Ausfuhr dz	102	272
Wert	1 862	619	Wert	48	71
Davon aus					
Niederl. Indien	875	—			
Brasilien	1 027	—			
Peru	1 222	—			
Venezuela	90	—			

98 d: Kautschuk-, Guttapercha- und Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata

Einfuhr dz	47 168	19 632	Ausfuhr dz	3 163	3 399
Wert	510	303	Wert	143	134
Davon aus			Davon nach		
Großbritannien	10 514	3 030	V. St. v. Amerika	1 699	—
V. St. v. Amerika	26 091	8 241			
Belgien	—	273			
Elsaß-Lothringen	—	207			
Frankreich	—	2 563			
Schweden	—	380			

98 e: Oelkautschuk und andere Kautschuk-Ersatzstoffe

Einfuhr dz	509	62	Ausfuhr dz	3 920	4 264
Wert	61	7	Wert	357	328
			Davon nach		
			Oesterreich	1 679	—
			Tschechoslow.	1 263	—

Kautschukwaren.

A. Waren aus weichem Kautschuk.

570: Kautschuk, aufgelöst

Einfuhr dz	90	6	Ausfuhr dz	1 552	1 235
Wert	15	1	Wert	294	236
			Davon nach		
			Schweden	267	—

571: Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; regenerierter Kautschuk; Guttaperchapapier

Einfuhr dz	580	38	Ausfuhr dz	1 263	350
Wert	153	8	Wert	514	188
Davon aus			Davon nach		
Großbritannien	502	—	V. St. v. A.	282	—

572: Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet

Einfuhr dz	90	13[1]	Ausfuhr dz	328	422
Wert	41	5	Wert	140	61

573 a: Kautschukfäden, ohne Gespinste

Einfuhr dz	686	412	Ausfuhr unter 573		
Wert	538	248			
Davon aus					
Großbritannien	357	—			

573 b: Kautschukfäden, mit Gespinsten

Einfuhr dz	6	—	Ausfuhr unter 573		
Wert	5	—			

573: Kautschukfäden

Einfuhr unter 573 a u. b			Ausfuhr dz	827	481
			Wert	801	407
			Davon nach		
			Frankreich	1 102	—
			Italien	151	—
			Tschechoslow.	125	—

[1]) Hauptsächlich Rückware.

574 a: Schläuche aus Kautschuk zur Bereifung von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge

Einfuhr Stück . .	4 665	²) 4 573	Ausfuhr Stück	106 598	86 695
Gew. in dz . .	108	64	Gew. i. dz . .	1 453	1 037
Wert	43	32	Wert	1 333	644
			Davon nach		
			Brit.-Indien . .	4 104	2 543
			Argentinien . .	27 136	10 929
			Danzig	—	2 711
			Großbritannien	—	8 667
			Niederlande . .	—	7 150
			Oesterreich . .	—	2 297
			Tschechoslow. .	—	3 334
			Schweiz . . .	—	7 045
			Aegypten . . .	—	1 304
			Brit.-Südafrika.	—	2 992
			Niederl.-Indien	—	5 010

574 b: Schläuche aus Kautschuk zur Bereifung von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)

Einfuhr Stück .	¹) 3 991	10 111	Ausfuhr Stück	1 396 202	1 813 256
Gew. in dz .	9	24	Gew. in dz .	2 828	3 827
Wert	4	12	Wert	1 225	1 252
			Davon nach		
			Dänemark . .	261 403	375 421
			Großbritannien	478 997	569 611
			Niederlande . .	45 114	392 127
			Tschechoslow. .	81 825	—
			Schweiz . . .	—	18 267

574 c: Schläuche, and. aus Kautschuk

Einfuhr dz	45	50	Ausfuhr dz . .	7 711	6 947
Wert	12	14	Wert	2 828	2 018
			Davon nach		
			Dänemark . . .	449	525
			Großbritannien	1 105	976
			Niederlande . .	1 674	1 337
			Oesterreich . .	103	92
			Poln.-Oberschl..	245	290
			Schweden . . .	448	343
			Schweiz . . .	767	1 008
			Tschechoslow. .	240	—
			Argentinien . .	297	249
			Brasilien . . .	285	257
			Chile	123	—
			Mexiko	225	—
			Saargebiet . .	—	30
			Italien	—	204
			Norwegen . . .	—	251

575: Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk

Einfuhr dz	171	15	Ausfuhr dz . .	1 372	1 159
Wert	78	5	Wert	783	612
			Davon nach		
			Dänemark . . .	53	—
			Oesterreich . .	58	—
			Schweden . . .	172	—
			Brasilien . . .	97	—

577: Gummischuhe

Einfuhr dz	¹) 229	35	Ausfuhr dz . .	1 882	2 099
Wert	96	8	Wert	1 033	1 063
			Davon nach		
			Estland	159	149
			Finnland . . .	72	200
			Lettland . . .	255	154
			Litauen	841	927
			Norwegen . . .	101	—
			Ostpolen . . .	71	—
			Schweden . . .	49	73
			Tschechoslow. .	7	—
			Ungarn	5	—
			Danzig	—	34

578 a: Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder

Einfuhr Stück . .	2 821	²) 4 136	Ausfuhr Stück	3 151	3 890
Gew. in dz . .	493	456	Gew. in dz . .	100	198
Wert	103	133	Wert	33	53

578 b: Kraftfahrzeuglaufdecken

Einfuhr Stück . .	10 389	²) 4 385	Ausfuhr Stück (auch aus Leder)	84 726	78 570
Gew. in dz . .	1 302	211	Gew. in dz .	7 360	5 791
Wert	662	118	Wert	4 532	3 358
Davon aus			Davon nach		
Italien	3 107	—	Danzig	2 874	1 671
			Dänemark . .	7 168	4 395
			Großbritannien	7 853	12 112
			Italien	–	3 146
			Niederlande . .	5 475	6 855
			Oesterreich . .	5 275	3 716
			Tschechoslow. .	2 285	2 743
			Schweiz . . .	8 050	5 715
			Brit.-Indien . .	3 389	2 747
			Niederl.-Indien	5 615	5 998
			Argentinien . .	12 468	6 664
			Jugoslavien . .	1 922	—
			Schweden . . .	2 724	—
			Malakka . . .	637	—
			Brasilien . . .	1 791	—
			Mexiko	1 584	—
			Uruguay . . .	450	—
			übrig. Länd. .	—	22 808

²) Darunter Rückware.

578 c: Fahrradlaufdecken

Einfuhr Stück . .	¹) 1 664	¹) 4 047	Ausfuhr Stück . (auch aus Leder)	742 252	962 529
Gew. in dz . .	16	31	Gew. in dz .	6 303	7 917
Wert	5	11	Wert	2 281	2 381
			Davon nach		
			Danzig	45 824	52 182
			Dänemark . .	289 568	234 403
			Großbritannien	43 200	202 218
			Italien	—	7 301
			Niederlande . .	16 805	90 701
			Oesterreich . .	42 538	32 058
			Tschechoslow. .	79 421	48 506
			Schweiz . . .	—	18 214
			Schweden . .	40 386	—
			Niederl.-Indien.	11 132	—

576: Wagendecken, bearbeitete, aus groben Gespinstwaren, m. Kautschuk

Einfuhr dz	²) 2	4	Ausfuhr dz . .	10	11
Wert	1	2	Wert	8	6

579 a: Andere nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk

Einfuhr dz . . .	³) 1 302	¹) ⁴) 480	Ausfuhr dz . .	⁵) 30 422	⁶) 31 266
Wert	481	153	Wert	13 423	10 510
Davon aus			Davon nach		
Großbritannien .	369	—	Saargebiet . .	139	–
			Belgien . . .	414	–
			Dänemark . .	1 304	2 078
			Danzig	364	–
			Finnland . . .	252	339
			Griechenland .	236	–
			Großbritann. .	7 042	5 252
			Italien	480	–
			Jugoslavien . .	225	–
			Lettland . . .	182	–
			Niederlande . .	3 160	3 666
			Norwegen . .	344	395
			Oesterreich . .	917	952
			Ostpolen . . .	629	519
			Poln.-Oberschl.	481	732
			Westpolen . .	158	–
			Portugal . . .	145	–
			Rumänien . . .	500	–
			Schweden . .	777	672
			Schweiz. . . .	2 252	1 862
			Spanien. . . .	803	1 502
			Tschechoslow. .	1 962	1 734
			Ungarn	222	–
			Aegypten . . .	188	–
			Brit.-Indien . .	1 078	–
			Niederl.-Ind. .	670	–
			Türkei	209	–
			Argentinien .	830	–
			Brasilien . .	634	–
			Chile	774	–
			Cuba	380	–
			Mexiko	223	–
			Uruguay . . .	148	–
			Südslav.(Oe.-U.)	—	541
			V. St. Amerika.	437	–

579 b: Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre

Einfuhr dz	296	120	Ausfuhr dz . .	1 428	1 809
Wert	80	32	Wert	535	460
Davon aus			Davon nach		
Tschechoslow. .	2	—	Poln. Ob.-Schles.	171	–

580: Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren m. Gespinsten

Einfuhr unter 580 a u. b.			Ausfuhr dz . .	7 103	6 484
			Wert	7 961	6 052
			Davon nach		
			Bulgarien . . .	147	–
			Dänemark . .	332	287
			Griechenland .	92	–
			Großbritannien	1 191	1 499
			Italien	462	456
			Belgien	—	97
			Jugoslavien . .	56	–
			Lettland . . .	80	–
			Niederlande . .	750	868
			Norwegen . . .	222	152
			Oesterreich . .	167	191
			Ostpolen . . .	82	–
			Rumänien . . .	198	–
			Schweden . . .	368	325
			Schweiz . . .	365	256
			Spanien	48	–
			Tschechoslow. .	178	239
			Ungarn	53	–
			China	668	326
			Japan	33	–
			Türkei	138	68
			Argentinien . .	330	97
			Chile	89	–
			Mexiko	99	–

Darunter Bälle: ³) 6263 St. = 4 dz; ⁴) 4674 St. = 2,37 dz; ⁵) 80 106 St. = 46 dz; ⁶) 158 446 St. = 115 dz.

580 a: Gespinstwaren mit Kautschukfäden, Kautschukwaren mit Gespinsten aus Seide

Einfuhr dz	101	18	Ausfuhr unter 580		
Wert	95	17			

580 b: —: aus anderen Spinnstoffen

Einfuhr dz	3 305	866	Ausfuhr unter 580		
Wert	3 140	785			
Davon aus					
Großbritannien . .	2 351	—			
Oesterreich	536	—			

581: Kautschukdrucktücher für Fabriken, Kratzentücher für Kratzenfabriken

Einfuhr dz	[7] 1 118	339	Ausfuhr dz . .	289	58
Wert	682	174	Wert	294	50
Davon aus			Davon nach		
Frankreich	339	—	Rußland i. Asien	65	—
Elsaß-Lothringen .	3	—			
Großbritannien . .	692	—			

B. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren.

586: Andere Hartkautschukwaren

Einfuhr dz	320	[2] 36	Ausfuhr dz . .	[8] 3 817	2 889
Wert	254	26	Wert	4 959	3 414
			Davon nach		
			Dänemark . .	164	112
			Finnland . . .	41	—
			Frankreich . .	58	86
			Elsaß-Lothr. .	10	1
			Großbritannien	1 032	745
			Italien	93	78
			Niederlande . .	272	133
			Norwegen . . .	86	—
			Oesterreich . .	187	140
			Ostpolen . . .	58	—
			Schweden . . .	105	71
			Schweiz . . .	145	81
			Spanien . . .	153	105
			Tschechoslow. .	276	128
			Brit. Westafrika	171	—
			Brit. Indien . .	44	—
			Argentinien . .	57	25
			Canada	46	—
			Mexiko	30	—
			Belgien	—	47
			V. St. v. Am. .	290	354

[7]) Ueberwiegend Veredelungsverkehr.
[8]) Ausgenommen: Sprechmaschinenplatten und -walzen, chirurgische Instrumente.

582: Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert)

Einfuhr dz	—	—	Ausfuhr unter 583.		
Wert	—	—			

583: Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke

Einfuhr dz	48	13	Ausfuhr dz . . (einschl. 582).	46	59
Wert	39	11	Wert	81	63

584: Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet

Einfuhr dz	34	17	Ausfuhr dz . .	2 029	1 365
Wert	14	7	Wert	867	523
			Davon nach		
			Großbritannien .	805	—

585: Röhren aus Hartkautschuk, ohne Bearbeitung

Einfuhr dz	3	1	Ausfuhr dz . .	172	115
Wert	1	0	Wert	120	79
			Davon nach		
			Großbritannien	53	—

—: Kautschukwaren, unvollständig angemeldet

			Ausfuhr dz . .	—	33
			Wert	—	36

Ueber die Aussichten einer Gummiproduktion auf den Philippinen

äußert sich in einem Gutachten die Handelskammer in Washington dahin, daß die bisherigen Untersuchungen diese Möglichkeit durchaus bejaht hätten. Die Vorbedingungen sind außerordentlich günstig, und man hofft, etwa 70 000 tons jährlich herstellen zu können, eine in bezug auf die Weltproduktion (420 000 tons im Jahre 1924) immerhin sehr ins Gewicht fallende Menge. In Anbetracht der englischen Restriktions- und Preispolitik begrüßt man in amerikanischen Kreisen die sich hieraus ergebende Möglichkeit, sich wenigstens zu einem Teil von der englischen Gummieinfuhr frei zu machen. Wann die Produktion auf den Philippinen den erwähnten Umfang wird erreichen können, ist naturgemäß unbestimmt, jedenfalls aber hat man mit einer großzügigen Anlage von Gummiplantagen bereits begonnen.

Referate.

Studien über die physikalischen Eigenschaften von Kautschuk.

II. Mikroskopische Untersuchungen an Kautschuk.

L. B. Sebrell, C. R. Park, S. M. Martin jr. (Goodyear Tire and Rubber Company). — Vortrag, gehalten vor der Rubber Division of the American Chemical Society, Aprilsitzung 1925.

Die in Folgendem zu besprechende Arbeit wurde von den Verfassern aus der Ueberlegung heraus unternommen, daß eine tiefere Erkenntnis des Kautschuks und seiner Struktur nicht ohne Bedeutung für eine sachgemäßere Verarbeitung des Kautschuks in der Fabrik bleiben könnte.

Die eigenartigen physikalischen Eigenschaften sind schon des öfteren mit einer sphärischen Struktur zu erklären versucht worden. Die Frage jedoch, ob die im Latex vorhandenen „Kautschukkügelchen" bei der Koagulation und nachfolgenden Behandlung bestehen bleiben oder nicht, ist noch immer eine Streitfrage. Es erschien daher wertvoll, folgende Punkte zu klären:

1. Form und Konsistenz der Teilchen im Hevealatex.
2. Bleiben die Teilchen nach der Koagulation und Trocknung erhalten?
3. Bleiben sie auch bei der Mastikation erhalten oder inwieweit werden sie hierbei zerstört?
4. Werden sie durch Quellung oder Einwirkung von Lösungsmitteln zerstört?
5. Was muß man unter dem Vulkanisationseffekt verstehen?

Die Versuche wurden durch Mikroaufnahmen und Mikrokinematogramme vervollständigt.

Gestalt der Teilchen: Sämtliche von Hauser angegebenen Gestalten konnten vorgefunden und die diesbezüglichen Feststellungen von Hauser vollinhaltlich bestätigt werden.

Konsistenz der Teilchen: Wenn auch die Frage, ob Latex eine Emulsion oder Suspension ist, vom rein wissenschaftlichen Standpunkt durch die Unterscheidung zwischen lyophil oder lyophob in den Hintergrund gedrängt wurde, ist die Frage, ob man es mit einer Flüssigkeit oder festen Substanz zu tun hat, für die Erklärung der physikalischen Eigenschaften von Rohkautschuk wesentlich. Nach Miss Borrowman ist Latex auf Grund seiner Viskosität-Konzentrationskurve als Emulsion anzusprechen, da die Kurve von einer für Suspensionen geforderten Geraden stark abweicht. Diese Annahme ist inkorrekt, da die Kurve für Suspensionen durch eine Hyperbel wiedergegeben wird. Die Kurve für die Fluidität-Konzentration ist nach Bingham bei Suspensionen eine Gerade. Dies stimmt mit den Ergebnissen an Latex überein, so daß die Teilchen, soweit ihre Oberfläche in Frage kommt, als fest bezeichnet werden müssen. Die Gestalt der in Brownscher Bewegung befindlichen Teilchen bleibt unverändert. Die von Wightman und Trivelli behauptete Absplitterung bzw. Verschmelzung muß als irrig bezeichnet werden und beruht fraglos auf einer Täuschung, hervorgerufen durch die Rotationskomponente der Brownschen Bewegung. Es muß aus weiteren Beobachtungen in voller Uebereinstimmung mit Freundlich und Hauser angenommen werden, daß die Teilchen aus einer plastischen, zähflüssigen Masse, umgeben von einer festen Schale, bestehen.

Trocknung: Die mikrokinematographisch verfolgte Verdampfung von Latex bis zur Bildung eines zusammenhängenden Kautschukfilms ergab, daß die einzelnen Teilchen unverändert bleiben. Hiervon kann man sich leicht überzeugen, wenn man einen so getrockneten Film mit Wasser benetzt, wodurch die Konturen der Einzelteilchen sofort wieder deutlich hervortreten. Dehnt man einen solchen Film, so läßt sich eine Verlängerung der Teilchen in der Zugrichtung feststellen. Es ließ sich nachweisen, daß die elastischen Eigenschaften in der Hülle ihren Sitz haben.

Struktur des aus Lösungen gewonnenen Kautschuks: Zur Anwendung gelangte eine benzolische Lösung von 7 g schwach mastizierten Crepes auf 100 g Benzol. Die Lösung war nicht gelisiert, sondern zähflüssig. Ein mit Wasser benetzter Film zeigte nach wenigen Minuten deutliche Struktur. Die Teilchengröße stimmt mit der Größe der Latexteilchen annähernd überein.

Koagulation: Die Gestalt und Struktur der Teilchen bleibt unverändert. Hierfür sprechen auch die Arbeiten von Hauser, Loomis und Stump und Green, die sich mit dem Studium nach von Schidrowitz vulkanisiertem Latex befassen.

Zusammenfassend muß angenommen werden, daß Rohkautschuk eine Massierung diskreter Latexpartikel darstellt.

Die Erhöhung der Plastizität durch die Mastikation beruht auf teilweiser Zerstörung der Einzelteilchen.

Die Verringerung in der Konsistenz von Kautschukzementen, hergestellt aus mastiziertem Kautschuk, ist auf dieselbe Ursache zurückzuführen.

Die eigenartigen Dehnungs-Belastungseigenschaften, sowie „grain" sind auf die Struktur zurückzuführen.

Die Struktur bleibt höchstwahrscheinlich bei der Vulkanisation erhalten.

Die Zerstörung der Struktur ist die Ursache der niederen Werte überwalzten Kautschuks, wenn er auch auf sein Maximum vulkanisiert wurde.

*

Wenn auch die Verfasser in erster Linie nur eine Entscheidung in manch strittigen Fragen herbeiführen wollten, haben sie doch manch Neues und Wesentliches gebracht. Vor allem der Abschnitt über Trocknung verdient vom Standpunkt der Strukturforschung weitestgehende Beachtung. Dr. E. A. H.

* * *

Entsteht Parallelrichtung der anorganischen Teilchen, wenn man den Kautschuk dehnt?

Nach J. R. Katz und K. Bing in „Zeitschrift für angewandte Chemie" vom 18. Juni 1925, Seite 535.

Füllstoffe üben auf die Festigkeit der Vulkanisate großen Einfluß aus, so wirken z. B. Bleioxyd, Magnesia usta versteifend schon auf die unvulkanisierte Kautschukmasse ein. Kreide und Schwerspat sind nur Füllmittel, Peche und Oele Erweichungsmittel. In Kolloidmühle behandelte Zusätze wirken verfestigend, gewisse Füllstoffe schützen Autoreifen vor zu schneller Abnutzung.

Katz und Bing versuchten, die Röntgen-Spektrographie als Untersuchungsverfahren zu verwenden, um zunächst die Frage zu beantworten: Entsteht bei Dehnung bzw. elastischer Deformation des Kautschuks eine Gleichrichtung kristallinischer Zusatzstoffe? Nach Untersuchungen von Polanyi und Scherrer zeigen Mengen kleiner Kristalle, die alle mit gleicher kristallographischer Richtung einander parallel liegen, andere Röntgenspektra als Kristallmengen ohne bestimmte Richtung. Letztere Kristallmengen liefern als Röntgen-Interferenzen Kreise, erstere mehrere Kreisbogen, die je nach der ausgesprochenen Parallelität der Kristalle immer kürzer werden. Gerichtete Kristalle liefern ein Faser- oder Vierpunkt-Diagramm, Kristalle ohne parallele Richtung ein Debye-Scherrer-Diagramm.

Als Versuchsproben dienten Gemische aus gewalztem Hevea-Kautschuk mit 4 Prozent Schwefel und je 25 Prozent Füllstoffen, die 35 Minuten bei 131° und 40 Pfund Druck erhitzt wurden. Aus den abgekühlten Vulkanisaten wurden die Proben für die Zugfestigkeitsprüfung geschnitten. Bei siebenfacher Dehnung hatte der Faden etwa 1 mm Dicke, er wurde mit $K\alpha$-Kupferstrahlung (λ = 1,54 Å. E.) durchstrahlt. Spannung und Durchstrahlung dauerten 6 bis 7 Stunden. Die Aufnahmeplatten standen 32 mm vom Objekt ab.

Folgende Füllstoffe zeigten keine oder nur sehr geringe Gleichrichtung: Zinkoxyd, Magnesiumoxyd, Baryumsulfat, Zinnober, Eisenoxyd, Bleioxyd, Graphit. Nur Magnesiumkarbonat ergab bei Dehnung ausgesprochene Gleichrichtung, doch zeigte sich bei zwei- bis dreifacher Dehnung noch ein reines Debye-Scherrer-Diagramm, und erst bei über dreifacher Dehnung machte sich Gleichrichtung bemerkbar.

Allgemein konnten Katz und Bing beobachten, daß die Teilchen anorganischer Füllstoffe sich so gut wie gar nicht parallel richten beim Dehnen des Kautschuks, auch nicht bei starken Dehnungen. Selbst bei Kautschuken mit regellos verteilten „Kriställchen" des Kautschuk-Kohlenwasserstoffs scheinen sich diese Kristalle erst bei sehr starker Dehnung parallel zu richten. Das Gleiche wurde beobachtet bei Vulkanisaten mit viel freiem Schwefel, diese zeigten Interferenzkreise ohne Richtungseffekt auch bei starken Dehnungen. Weitere Untersuchungsergebnisse werden in Aussicht gestellt.

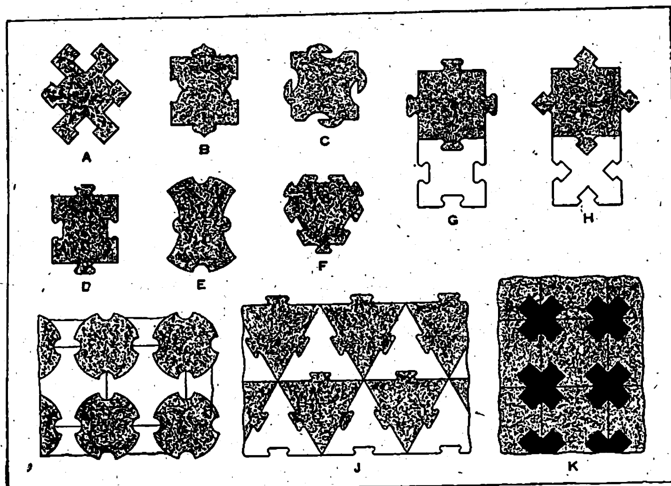
* * *

Fabrikation von Kautschukbelägen mit eingelegten Mustern.

Nach „The India Rubber World" vom 1. Juli 1925, Seite 593.

Die Fabrikation von Inlaidkautschukbelägen, seit etwa 35 Jahren in den Vereinigten Staaten betrieben, hat sich in Mustern, Herstellungsart und Befestigungsweise auf dem Boden sehr vervoll-

kommnet. Derartige Beläge sind sehr haltbar, hygienisch, nehmen weder Feuchtigkeit noch Schmutz an, lassen sich abwaschen, sind nicht schlüpfrig und gestatten geräuschloses Begehen. Die Herstellung von Inlaidkautschuk erfordert keine Spezialmaschinen, man arbeitet mit großen Mischern, hydraulischen Plattenpressen zur Aufnahme der Formen von 24×24 inches, kleinen Stempelpressen und einer Anzahl Arbeitstischen. Die Einlagen sind zumeist $^3/_8$ inch dick, zeigen verschiedenste Färbungen, wie weiß, schwarz, hell- und dunkelgrau, rot, blau, grün, braun. Das Kautschukgemisch enthält Mineral-

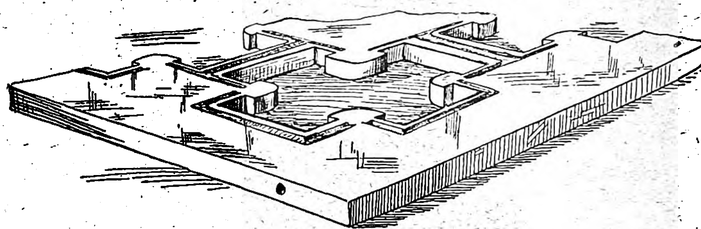


Belagplattenmuster.

füllstoffe, Farbstoffe, Harze als Bindemittel. Regenerate verwendet man nur in Blockbelägen. Das vulkanisierte Produkt zeigt sehr wenig charakteristische Kautschukeigenschaften, es gleicht weichem Holz, der Belag läßt sich glätten und mit gewöhnlicher Handholzwalze anpressen.

Das Zusammenmischen erfolgt in Mengen von etwa 50 pounds in großen Mischern, die Masse wird aus den Mischern sofort zu Platten ausgezogen, die die gewünschte Stärke zeigen. Man zerschneidet die Platten in geeignet bemessene Stücke und formt diese unter der Stempelpresse zu richtiger Gestalt. Die Stücke werden durch die Presse automatisch auf Tische befördert, dort sortiert und in die Vulkanisationsformen gelegt. Die Formen sind aus flachen Stahlplatten gefertigt, werden auf Eisenplatten gestellt, mit Talkum bestäubt, die den Platten entsprechenden Formräume füllt man mit Kautschukmasse aus, bestäubt die Oberfläche mit Talkum und deckt ein Stahlblech darüber. Nun kommt die beschickte Form unter die Presse. Man setzt Form auf Form zu Stapeln übereinander, schließt durch hydraulischen Druck und vulkanisiert etwa 15 Minuten. Die Formen werden dann auf Tische gelegt und die Belagplatten mit Holzstößel herausgestoßen. Die Formen können vor dem Füllen auch mit Seifenwasser eingepinselt werden. Von den vulkanisierten Stücken schneiden Arbeiterinnen die Grate mit flachen Messern ab, dann sind die Belagplatten verwendungsfertig.

Beistehende Abbildungen zeigen eine Anzahl Belagplattenmuster, ein- und mehrfarbig, und eine Form zur Herstellung einer Platte in Kreuzform.


Plattenform.

Kautschukbeläge aus ineinandergreifenden Formstücken bilden feste Decken, sie werden auf Gewebe festgeklebt und noch auf eine auf dem Boden befestigte Filzunterlage verlegt. In Räumen mit gleichmäßiger Temperatur kann der Kautschukbelag auch direkt auf eine Filzunterlage aufgeklebt werden, ein Verlegen ohne Zwischenlage ist jedoch nicht ratsam, da Spannungen usw. eintreten, die Reißen oder Falten des Belages bewirken.

Kommerzienrat Vorwerk †.

Im 73. Lebensjahre verschied in Barmen der Kommerzienrat Herr Adolf Vorwerk, Seniorchef der Firma Vorwerk & Sohn, Gummiwarenfabrik. Herr Vorwerk war mit seltener Tatkraft und kaufmännischem Weitblick ausgestattet, und die Firma hatte ihm bis in die letzten Jahre hinein, als er gesundheitshalber sich mehr und mehr von seiner kaufmännischen Tätigkeit zurückziehen mußte, Außerordentliches zu verdanken.

Die Einkommensteuereröffnungsbilanz nach dem neuen Einkommensteuergesetz.

Von Dr. jur. et rer. pol. **Brönner**, Berlin W 9.

Bereits das Steuerüberleitungsgesetz vom 28. Mai 1925 bestimmt, daß die nächste Veranlagung zur Einkommensteuer auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes für den im Kalenderjahr 1925 bzw. im Wirtschaftsjahr 1924/25 erzielten Gewinn stattfindet. Zunächst handelt es sich darum, die Einkommensteuereröffnungsbilanz aufzustellen, für die das neue Einkommensteuergesetz bestimmte Richtlinien enthält.

Als Grundlage ist die handelsrechtliche Bilanz zu verwenden. Dies ist, soweit das Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, die Bilanz auf den 31. Dezember 1924. Bei vom Kalenderjahr abweichendem Wirtschaftsjahr ist zu unterscheiden, ob die gemäß der Goldbilanzverordnung aufgestellte Goldmarkeröffnungsbilanz für den Beginn des Wirtschaftsjahres 1923/24 oder 1924/25 aufgestellt ist. Ist dies erst für 1924/25 geschehen, so ist von der Goldmarkeröffnungsbilanz selbst auszugehen. Lag jedoch der Stichtag für die Goldmarkeröffnungsbilanz vor dem 1. Januar 1924, so ist die Abschlußbilanz für 1923/24 maßgebend.

Nach den Vorschriften wird die hiernach zugrunde zu legende Bilanz vielfach berichtigt werden müssen oder auch können.

Das Gesetz behandelt zunächst die Gegenstände des Betriebsvermögens (Anlagekapital und umlaufendes Kapital), die vor dem 1. Januar 1924 und solche, die später angeschafft oder hergestellt sind, nach verschiedenen Grundsätzen.

Verhältnismäßig einfach ist die Regelung für diejenigen Gegenstände, die erst 1924 angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie sind mit dem tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung anzusetzen. Ist der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nicht festzustellen, so gilt als solcher der „Betrag, der für den Gegenstand im Zeitpunkt seines Erwerbs durch den Steuerpflichtigen unter gemeingewöhnlichen Verhältnissen hätte aufgewendet werden müssen".

Für den Ansatz von Gegenständen, die vor dem 1. Januar 1924 — also regelmäßig in der Geldentwertungszeit oder früher angeschafft oder hergestellt worden sind, gelten besondere Vorschriften, die zwischen den Gegenständen des Anlagekapitals und des umlaufenden Betriebskapitals (Waren, Erzeugnisse, Vorräte) unterscheiden. Bebaute Grundstücke, die zum Anlagekapital gehören, dürfen höchstens mit dem gemeinen (Verkaufs-) Wert am Stichtage angesetzt werden. Für die übrigen Gegenstände des Anlagekapitals (Maschinen, Inventar usw.) ist der Betrag maßgebend, der am Stichtage der Goldmarkeröffnungsbilanz — und zwar in allen Fällen an diesem — für die Anschaffung oder Herstellung des Gegenstandes hätte aufgewendet werden müssen, abzüglich eines Drittels. Dieser Betrag wird im allgemeinen feststehen, da regelmäßig der Unterschied zwischen ihm und dem tatsächlich in der Goldmarkeröffnungsbilanz eingesetzten Wert in dieser nach den Vorschriften der Goldbilanzverordnungen gesondert ausgewiesen werden mußte. Absetzungen für Abnutzung sind wie sonst vorzunehmen.

Für die Gegenstände des umlaufenden Betriebskapitals, also insbesondere Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, die vor dem 1. Januar 1924 angeschafft oder hergestellt worden sind, ist bestimmt, daß sie mit keinem höheren Wert angesetzt werden dürfen als dem Betrage, der für die Anschaffung oder Herstellung des Gegenstandes am Stichtage hätte aufgewendet werden müssen. Diese Möglichkeit kann sich günstig auswirken, wenn tatsächlich niedrigere Preise gezahlt worden sind.

Soweit hiernach eine Berichtigung der zugrunde zu legenden handelsrechtlichen Bilanz erforderlich oder zulässig ist, darf die Bewertung doch — ohne Rücksicht darauf, ob die Gegenstände vor oder nach dem 1. Januar 1924 beschafft worden sind — grundsätzlich mit keinem höheren Wert als bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925, die auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes stattfindet, erfolgen.

Auch unterhalb dieser Grenze darf eine Bewertung über die Ansätze in der handelsrechtlichen Bilanz hinaus auf Grund der obigen Vorschriften nur erfolgen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Zweckmäßig wird aber die handelsrechtliche Bilanz nach Möglichkeit sogleich so aufzustellen sein, daß sie als Einkommensteuereröffnungsbilanz gelten kann.

Eine Abweichung von den Vermögensteuerwerten ist nur für Anteile an Erwerbsgesellschaften vorgesehen, die bei der Vermögensteuer mit der Hälfte des festgesetzten Steuerkurswertes oder ermittelten Verkaufswertes anzusetzen sind. Diese Grenze besteht für die Einkommensteuereröffnungsbilanz nicht.

Bezüglich der Aufwertung hat der Vertreter des Reichsfinanzministeriums im Steuerausschuß erklärt, daß bei der Einkommensteuereröffnungsbilanz die Aufwertung sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite so zu berücksichtigen sei, wie sie durch das Aufwertungsgesetz geregelt worden ist.

Zum Schluß sei aus den weiteren Ausführungen des Vertreters des Reichsfinanzministeriums folgendes Beispiel wiedergegeben:

Ein Kaufmann, dessen Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, hat auf den 1. Januar 1924 folgende Goldmarkeröffnungsbilanz aufgestellt:

Aktiva		Passiva	
1. Maschinen	22 000 RM	1. Kapitalkonto	85 000 RM
2. Einrichtung	600 RM	2. Kreditoren	4 000 RM
3. Waren	55 000 RM		
4. Debitoren	9300 RM		
5. Kasse	2 100 RM		
	89 000 RM		89 000 RM

Seine Bilanz auf den 31. Dezember 1924 lautete:

Aktiva		Passiva	
1. Maschinen	20 000 RM	1. Kapitalkonto	85 000 RM
2. Einrichtung	540 RM	2. Kreditoren	5 800 RM
3. Waren	74 200 RM	3. Gewinn	18 600 RM
4. Debitoren	11 400 RM		
5. Kasse	3 260 RM		
	109 400 RM		109 400 RM

Zur Vermögenssteuer 1925 wird das Vermögen festgestellt wie folgt:

Maschinen	30 000 RM
Einrichtung	700 RM
Waren	74 200 RM
Debitoren	11 400 RM
Kasse	3 260 RM
	119 560 RM
Kreditoren	5 800 RM
Reinvermögen	113 760 RM

Der Anschaffungspreis der Maschinen (Anschaffungszeitpunkt: Beginn 1920) nach dem Stande vom 1. Januar

1924 betrug	60 000 RM
ab ein Drittel =	20 000 RM
verbleiben	40 000 RM
Absetzungen für Abnutzung (für 5 Jahre je 10 Prozent, Rest	20 000 RM

Der Anschaffungspreis der Einrichtung (Anschaffungszeitpunkt: Beginn 1922) nach dem Stande vom

1. Januar 1924 betrug	1 200 RM
ab ein Drittel	400 RM
	800 RM
Absetzungen für Abnutzung (für 3 Jahre je 10 Prozent)	240 RM
Rest:	560 RM

Die Waren sind sämtlich im Jahre 1924 angeschafft worden. Der für sie in der Bilanz auf den 31. Dezember 1924 eingesetzte Wert von 74 200 M entspricht ihrem tatsächlichen Anschaffungspreise.

Die Bilanz vom 31. Dezember 1924 gilt unverändert als Eröffnungsbilanz für die Veranlagung zur Einkommensteuer 1925. (Ipstr)

Briefliche Auskünfte auf Anfragen irgend welcher Art können nur erteilt werden, wenn der Fragesteller Rückporto beifügt.

11. Deutsche Ostmesse in Königsberg.

Brief an die „Gummi-Zeitung".

Messen müssen auch gute Witterung haben, sonst ist nicht viel aus ihnen herauszuholen. Das bewies die 11. Deutsche Ostmesse in Königsberg. Daß sie in wirtschaftlich schlechte Konjunktur fiel, ist ihr nicht zum Vorwurf zu machen. Aber die allgemeine Meßmüdigkeit weiter Kreise hat sich doch auch im Osten des Reiches bemerkbar gemacht. Die erste Herbstmesse dieses Jahres ist nun vorbei. Daß sie greifbare pekuniäre Vorteile nicht bringen konnte, war zu erwarten. Wie überhaupt bei Messen der Jetztzeit, so erwartete man in Königsberg vor allem Propaganda für deutsche Waren. Mit Rücksicht hierauf darf man sagen, daß die gehegten Hoffnungen nicht getäuscht worden sind.

Für unsere Branche brachte die Eröffnung der ostdeutschen technischen Messe etwas Besonderes. Das gilt auch gegenüber dem ausländischen Besuch, der sich allerdings in recht engen Grenzen hielt. Recht zahlreich waren Gummiwaren und technische Erzeugnisse vertreten. Man sah sie nicht allein in den einzelnen Ständen, sondern auch im Betriebe, sowohl in der Industrie, wie auch in der Landwirtschaft. Von besonderen Neuheiten ist nicht zu berichten. In Gummispielwaren, Gummi-Kurzwaren, in elektrotechnischen Hartgummiwaren und Installationsartikeln wurde recht viel vorgeführt. Auch in hauswirtschaftlichen Geräten aus Gummi, in Schläuchen, Handschuhen, Asbestwaren war die Auswahl reichhaltig. Gummisohlen, Gummiabsätze, chirurgische und medizinische Gummiwaren gab es zur Genüge. Vornehmlich war hierin natürlich der Osten selbst vertreten.

Der offizielle Bericht des Meßamtes spricht von nicht unbedeutenden Abschlüssen und Aufträgen. Das trifft aber auf unsere Industrie schwerlich zu. Man war froh, wenn einigermaßen die Unkosten gedeckt wurden, wie ja überhaupt in unserer Branche der Gedanke einer Propaganda in erster Linie vorherrschend war. Die Kaufkraft des Konsumenten ist eben allzu sehr gehemmt. Wahrscheinlich wird das auch in Leipzig der Fall sein, wie überhaupt die 11. Deutsche Ostmesse sicherlich mancherlei Schlüsse auf die Entwicklung des bevorstehenden Leipziger Meßgeschäfts zuläßt. Bemerkenswert ist die immer noch große Nachfrage nach Gummi-Textilien, Reise- und Badeartikeln, Gummiballons für Spiel- und Reklamezwecke und nach Sportartikeln aus Gummi. Allerdings waren die meisten Besucher nur zu Orientierungszwecken zur Stelle. In Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft deckten sich namentlich die Warenhäuser mit Gummispielzeug ein. Hinsichtlich der Preise war man sich in den Käuferkreisen recht uneinig. Die Höhe derselben sagte den wenigsten zu. Im allgemeinen war die Tendenz der 11. Deutschen Ostmesse in Königsberg auch für unsere Branche knapp befriedigend. Hoffentlich zeigt Leipzig ein günstigeres Bild.

S. Adam.

„Was Sie gesetzlich nennen, ist mir Wurst."

Das ist nicht etwa ein auf der Straße aufgelesener Ausruf eines Aufgeregten, sondern steht tatsächlich in einem uns dieser Tage eingesandten Geschäftsbrief einer Firma, die ernst genommen sein will.

Die betreffende Firma hatte ihrem Lieferanten eine größere Bestellung (Teillieferungen) erteilt. Diese ist ihr nachträglich unangenehm geworden, weshalb sie durch allerlei Ausflüchte versuchte, von der Abnahme der Ware freizukommen. Als sie dann darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Auftrag doch auf gesetzlicher Grundlage ruhe, kam die Antwort: „Was Sie gesetzlich nennen, ist mir Wurst!"

So sieht es heute im Geschäftsleben aus! Es handelt sich bei diesem krassen Beispiel zwar nur um einen einzelnen Fall, aber er ist leider typisch für die Auffassung sehr vieler Kaufleute. Das tritt sowohl bei fest erteilten Aufträgen, wie bei Mahnungen, Zahlungen usw. zutage. Hunderte und Tausende denken heute, wenn sie es auch nicht so drastisch ausdrücken: „Was Sie gesetzlich nennen, ist mir Wurst!"

Wie kann bei solcher Einstellung Industrie und Handel gesunden und wie können wir da den Weltmarkt zurückerobern?

Bedingungen der Exporteure!

Wie dem Verband Sächsischer Industrieller von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, sollen angeblich Exporthandelsfirmen Aufträge nur zu den nachstehenden Bedingungen des Verbandes Deutscher Exporteure erteilen:

1. Die Lieferzeit versteht sich unter Verzicht des Verkäufers auf eine Nachfrist. Erfolgt die Lieferung nicht rechtzeitig, so steht es dem Auftraggeber frei, entweder auf Lieferung ganz zu verzichten und Schadenersatz wegen Nichtlieferung zu verlangen, oder auf nachträgliche Lieferung zu bestehen, wobei der durch die nicht rechtzeitige oder unvollständige Lieferung dem Auftraggeber nachweislich entstandene Schaden diesem einschließlich sämtlicher Spesen unverzüglich zu ersetzen ist. Etwaige Deckungskäufe können ohne Beobachtung besonderer Förmlichkeiten vorgenommen werden.

2. Bei Geschäften „fob" oder „frei Schiffsseite" hat der Verkäufer die Ware auf seine Rechnung und Gefahr bzw. längsseits des Schiffs zu liefern.

3. Die Rechnungen müssen genau nach den Vorschriften des Auftrages aufgemacht werden. Bei Nichtausführung oder unrichtiger Ausführung dieser Vorschrift haftet der Verkäufer für jeden daraus entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Zollstrafen.

4. Die Waren, ihre Aufmachung und Verpackung, müssen streng neutral sein, ohne Firma oder Abzeichen. Auch darf in die Kolli nichts gepackt werden, was die Herkunft der Waren erkennen läßt. Etwa gewünschte Muster, Kataloge und Drucksachen sind stets getrennt von der Ware dem Auftraggeber zu übersenden. Für allen Schaden, der dem Auftraggeber oder seinen Abnehmern daraus erwächst, daß die verwendeten Marken, Zeichen, Etiketten, Konstruktion usw. gegen bestehende Rechte anderer verstoßen, hat der Verkäufer, sofern nicht die Marken usw. ausdrücklich vom Auftraggeber vorgeschrieben sind, aufzukommen.

5. Ausfallmuster sind spätestens mit der Faktura zusammen zu senden, zu ihrer Prüfung ist der Auftraggeber nicht verpflichtet.

6. Die Verpackung gefährlicher, insbesondere feuergefährlicher oder explosiver Waren hat zu den dafür gültigen Bestimmungen für Verladungen mit Kauffahrteischiffen stattzufinden. Die Waren sind in der Auftragsbestätigung und in der Faktura als gefährlich bzw. feuergefährlich oder explosiv ausdrücklich kenntlich zu machen.

7. Fakturierte Waren gelten nach Bezahlung als dem Auftraggeber übereignet. Sie müssen von den übrigen Beständen ausgesondert als dem Auftraggeber gehörig aufbewahrt werden. Das Risiko der Feuers- und Diebstahlsgefahr geht, auch wenn die Ware bereits Eigentum des Auftraggebers geworden ist, bis zum Verlassen der Fabrik auf Rechnung des Lieferanten.

8. Als Ort der Ablieferung und Untersuchung im Sinne der §§ 377 und 378 des Handelsgesetzbuches gilt der endgültige ausländische Bestimmungsplatz. Die Waren brauchen nicht vor vier Wochen nach Ankunft am Wohnsitze des ausländischen Kunden und jedenfalls nicht vor vier Wochen nach stattgehabter Verzollung untersucht zu werden. Eine innerhalb dieser Frist an den Auftraggeber abgesandte und von ihm binnen acht Tagen nach Empfang weitergegebene, wenn auch nur allgemein gehaltene Mängelanzeige ist ausreichend und rechtzeitig. Durch Bezahlung gilt die Lieferung nicht als genehmigt.

9. Bei Qualitäts-, Sortiments- und sonstigen Lieferungsdifferenzen sind für beide Teile die Feststellungen der überseeischen Experten maßgebend, die in Uebereinstimmung mit den am Bestimmungsort herrschenden Usancen zu ernennen sind.

10. Die Verjährungsfrist der §§ 477 Abs. 1 und 638 Abs. 1 des BGB. wird auf ein Jahr verlängert.

11. Alleiniger Gerichtsstand für beide Teile ist der Ort der Niederlassung des Auftraggebers.

N B. Für das ostasiatische Geschäft erhält der zweite Satz der Ziffer 8 folgende Fassung: Die Waren brauchen nicht vor vier Wochen nach Ankunft am Wohnsitz des ausländischen Kunden und jedenfalls nicht vor 100 Tagen nach Ankunft im überseeischen Bestimmungshafen untersucht zu werden.

Der Verband Sächsischer Industrieller beabsichtigt, über vorstehende Bedingungen mit dem Verband deutscher Exporteure in Verhandlungen zu treten. (flp)

Exportmöglichkeiten für Spiel- und Sportartikel nach Japan.

Die steigende Neigung zur Sportbetätigung hat in Japan eine schnelle Steigerung der Nachfrage nach Sportartikeln herbeigeführt. Wenn es auch in Japan eine Sportartikel-Industrie gibt, so steigt doch die Nachfrage nach ausländischen Fabrikaten guter Qualität fortgesetzt. Wenn auch augenblicklich die Vereinigten Staaten und England als Lieferanten von Sportartikeln noch die erste Stelle einnehmen, so ist doch auch die übrige ausländische Konkurrenz keineswegs ausgeschaltet. Der Umstand, daß die englischen Sportartikel besonders von den ersten japanischen Sportklubs gekauft werden, hat dazu geführt, daß die Preise so hinaufgeschraubt wurden, daß ein Rückgang der Nachfrage eintrat. Besonders sind es die Detaillisten, die die an sich schon hohen englischen Preise vielfach unangemessen in die Höhe schrauben. Dazu kommt, daß für die einzelnen Marken keine festen Detailpreise festgesetzt sind, so daß die Kleinhändler oft zu ganz verschiedenen Preisen verkaufen. Durch dieses Geschäftsgebaren wird die Konkurrenz besonders mit Amerika sehr erschwert.

Am beliebtesten ist das Tennis-Spiel. Die Nachfrage nach Tennis-Schlägern, -Bällen, -Schuhen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen ist groß. Amerika ist der Hauptlieferant dieser Artikel, hauptsächlich deswegen, weil die Detailpreise billiger sind, als die englischen. Von den japanischen Fabrikaten dieser Art finden vor allem die Bälle und Schläger wenig Anklang bei guten Spielern. Da die Beliebtheit des Tennis-Spiels in schnellem Steigen begriffen ist, ist mit einer entsprechenden Steigerung der Nachfrage zu rechnen. Auch das Billardspiel erfreut sich steigender Beliebtheit und damit auch die Nachfrage nach Billards, Billardtuch usw. Das letztere wird zurzeit vorwiegend aus England bezogen. Die Nachfrage nach Fußball-, Hockey-, Golf- und Kricketspiel-Ausrüstungsgegenständen ist zwar augenblicklich nicht sonderlich groß, aber auch sie ist im schnellen Steigen begriffen. Die amerikanische Konkurrenz ist hier besonders stark, während die japanischen Fabrikate mit Ausnahme von Fußbällen geringerer Qualität, die zu billigen Preisen zu haben sind, mit den ausländischen Fabrikaten nicht konkurrieren können. Schließlich bietet Japan noch eine steigende Aufnahmefähigkeit für Wintersport-, Ski-, Schlittschuh- usw. Ausrüstungen, sowie für Ausrüstungsgegenstände für Bergsteiger.

Erwähnt sei noch, daß insbesondere auch eine steigende Nachfrage für die entsprechende Sportkleidung, wollene Handschuhe, Strümpfe, Mützen usw. besteht.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist Japan ein guter und vor allem ein sehr entwicklungsfähiger Markt, an dem sich auch die deutsche Spiel- und Sportartikel-Industrie einen angemessenen Anteil sichern sollte. Der beste Weg, um hier ins Geschäft zu kommen, ist die Anstellung von in Japan ansässigen Vertretern. K.

Fragekasten.

Aufwertungsfragen.

Anfrage: Am 31. März und 1. April 1921 lieh ich einem Geschäftsfreunde gegen 5prozentige Verzinsung auf die Dauer von 5 Jahren zum Ankauf von Gesellschafteranteilen seiner G. m. b. H. je 10 000 Papiermark, zusammen 20 000 Papiermark. Vertraglich war weiterhin festgelegt, daß das geliehene Kapital sofort zur Rückzahlung fällig werden sollte, wenn eine vierteljährliche Zinszahlung ausblieb. Dies geschah wiederholt, wodurch der Vertrag meinerseits gekündigt wurde. Am 18. Februar 1923 erfolgte Rückzahlung in Form von vier Fünftausendmarkscheinen. Dieser Betrag wurde in meiner Abwesenheit ohne Quittungsleistung bei mir abgegeben. Am gleichen Tage habe ich den Betrag von vier Fünftausendmarkscheinen als erhalten dem Vertragsgegner mitgeteilt unter ausdrücklicher Wahrung meiner Rechte wegen nicht erfolgter Aufwertung, dergestalt, daß ich in der Quittung schrieb: „Vorbehaltlich aller mir zustehender Rechte, insbesondere des der Aufwertung, bescheinige ich den Empfang von vier Fünftausendmarkscheinen, mit denen ich den Schuldtitel aus dem geschlossenen Vertrage jedoch nicht ausgleichen kann". Erst Anfang 1925 erfuhr ich, daß der vertraglich für Ankauf von Gesellschafteranteilen geliehene Betrag gar nicht hierfür verwandt worden ist, sondern am 1. und 7. April 1921 der G. m. b. H. als Betriebskapital zugeflossen ist, da sie sich damals in Schwierigkeiten befand. Kann ich heute mit Erfolg Auf-

wertung der 20 000 Papiermark im Werte von 1400 Goldmark abzüglich zurückgezahlter 20 000 Papiermark im Werte von 4 Goldmark einklagen? Liegt arglistige Täuschung vor?

Antwort: Der Betrag von 20 000 Mark ist dem Empfänger nicht als Darlehen, sondern zum Ankauf von Geschäftsanteilen gegeben worden. Die Hingabe des Geldes stellt daher keine Vermögensanlage dar. Die Aufwertung, die beansprucht werden kann, ist daher nicht an den Aufwertungsbetrag des Aufwertungsgesetzes, der für Vermögensanlagen 25 Prozent des Goldmarkbetrages nicht übersteigen darf, gebunden. Viel mehr kann eine höhere Aufwertung als 25 Prozent des Goldmarkbetrages beansprucht werden, weil das hingegebene Geld als Betriebskapital verwandt worden ist. Der Goldmarkbetrag der hingegebenen Summe beträgt nach der Tabelle des Aufwertungsgesetzes 1448 Mark. Billigt das Gericht dem Anfragenden eine 100prozentige Aufwertung zu, so würde dieser Betrag beansprucht werden können. Im Hinblick auf die Vorschriften des Aufwertungsgesetzes, die allerdings für den vorliegenden Fall, da es sich um keine Vermögensanlage handelt, nicht zur Anwendung kommen, ist jedoch damit zu rechnen, daß das Gericht eine Herabsetzung des 100prozentigen Betrages etwa auf 1000 Mark vornehmen wird. Die Festsetzung des Betrages unterliegt dem richterlichen Ermessen, das von der Nachprüfung aller Einzelumstände des Falles abhängt. Die Aufwertung im vorliegenden Fall erfolgt durch das Gericht, nicht durch die Aufwertungsstelle.
(fpstr) Dr. St.

* * *

Nachnahmesendungen in der Konkursmasse.

Anfrage: A. liefert dem B. Ware gegen Nachnahme. Der Spediteur, der sie dem B. zu präsentieren hat, wohnt mit dem B. in einem Hause und lagert die Ware bei sich ein, weil B. nicht bezahlen kann. Unterdessen gerät B. in Konkurs und der Konkursverwalter erklärt die Ware als zur Masse gehörig. Gleichzeitig meldet A. seine Forderung an, zieht diese aber nach einigen Wochen wieder zurück und sagt, die Ware sei sein Eigentum, so lange die Nachnahme nicht eingelöst sei und gehöre folglich nicht zur Masse. Gehört die Ware zur Masse oder nicht?

Antwort: Der Spediteur hatte den Auftrag, dem Kunden die Ware gegen Nachnahme auszufolgen. Da der Kunde die Nachnahme nicht einlöste, blieb die Ware im Besitz des Spediteurs. Dem Kunden ist die Ware nicht ausgefolgt worden. Der Spediteur hat sie vielmehr auf sein Lager genommen. Unter diesen Umständen kann keine Rede davon sein, daß die Ware in das Eigentum des Kunden übergegangen ist. Die Ware blieb vielmehr im Besitz des Spediteurs, der die Ware für seine Auftraggeber in Verwahrung hielt. Letzterer blieb somit Eigentümer der Ware. Die Ware gehörte daher nicht zur Konkursmasse. Der Eigentümer kann sie im Wege der Klage von der Konkursmasse, die durch den Konkursverwalter vertreten ist, herausverlangen. Daß er seine Forderung zunächst zur Konkursmasse angemeldet hat, hindert ihn nicht daran, seine Ansprüche geltend zu machen. (flpstr) Dr. St.

* * *

Versicherungsverträge auf Papiermarkgrundlage.

Anfrage: Ich schloß am 19. August 1919 eine lebenslängliche Eisenbahn- und Dampfschiff-Unglücks-Versicherung ab und zwar für meine Frau mit 10 000 Mark und für mich mit 40 000 Mark. Die Versicherung wurde bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Akt.-Ges. in Winterthur durch den Generalvertreter in Braunschweig abgeschlossen. Die Prämie habe ich bei Abschluß auf einmal mit 96 bzw. 181 Mark bezahlt, so daß ich also während meiner Lebenszeit keine Prämie mehr zu zahlen brauchte. Nun hörte ich von bekannter Seite, daß diese Abschlüsse hinfällig sind und ich nichts zu erwarten hätte. Wie steht diese Angelegenheit in Wirklichkeit? Wie habe ich mich zu verhalten?

Antwort: Versicherungsverträge, die auf Papiermarkgrundlage abgeschlossen sind, sind darum hinfällig, weil die Versicherungsgesellschaften nur verpflichtet sind, ihre Vertragsleistungen in Papiermark vorzunehmen. Das Aufwertungsgesetz trifft Bestimmungen über die Aufwertung von Lebensversicherungen. Der Lebensversicherung werden auch Unfallversicherungen gleichgestellt, jedoch nur dann, wenn die Versicherungsgesellschaft hierfür einen

Prämienreservefonds nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zu bilden hatte. Das ist im allgemeinen nur der Fall bei Unfallversicherungen, deren Prämien dem Unfallversicherten zurückzuzahlen waren. Der vorliegende Fall wird also durch diese Bestimmungen nicht betroffen. Nach dem Aufwertungsgesetz ist jedoch die Reichsregierung ermächtigt, Bestimmungen über die Aufwertung der Versicherten aus Versicherungsverträgen anderer Art als der erwähnten zu erlassen. Es bleibt abzuwarten, welche Bestimmungen hier ergehen werden. Daß die Versicherung mit einer Schweizer Gesellschaft abgeschlossen ist, ist ohne Einfluß. Anders wäre die Sachlage, wenn auf Frankenbasis oder auf der Grundlage einer anderen ausländischen oder wertbeständigen Währung abgeschlossen wäre. (flpstr) Dr. St.

Vom Weltmarkt

rg. **Schwedens Gummiwaren-Einfuhr im Jahre 1924 (1923)** betrug in tons: Rohgummi und Rohguttapercha 1721 (1370), davon aus England 857 (424), Deutschland 628 (590), Brasilien 80 (152); Kautschuk, gelöst oder in Teig 56 (26), davon aus Deutschland 46 (17); künstlicher weicher Kautschuk 32 (18), davon aus England 28 (15); Gummifäden 13 (10), davon aus England 10 (7), Deutschland 1,4 (1,4); Gummituch 28 (21), davon aus Deutschland 15 (13), England 8 (4); anderes Packungs- und Dichtungsmaterial aus Weichgummi 119 (103), davon aus Deutschland 68 (97), England 42 (42); Platten usw. aus Asbest 68 (66), davon aus Deutschland 26 (28), England 26 (24); Puffer u. dgl. 92 (75), davon aus Deutschland 37 (34), England 26 (24), Dänemark 9 (4); Massivreifen 176 (113), davon aus Holland 35 (24), England 47 (46), Verein. Staaten 63 (15), Deutschland 13 (2); Gummimatten 35 (44), davon aus England 20 (31), Deutschland 9 (7); Spiral- und Panzerschläuche 33 (46), davon aus Deutschland 18 (32), England 5 (5); Schläuche mit Außengewebe 6 (5), fast nur aus Deutschland; Innenschläuche 79 (72), davon aus Dänemark 64 (58), Deutschland 7 (2); Treib- und Transportriemen aus Gummi 214 (169), davon aus England 64 (84), Deutschland 49 (25), Norwegen 36 (31), Verein. Staaten 35 (11), Dänemark 13 (13); Gummischuhe 160 (117), davon aus Verein. Staaten 58 (20), England 55 (42), Deutschland 19 (22); Fahrrad-Außengummi 350 (235), davon aus England 109 (131), Dänemark 108 (30), Deutschland 58 (32); Außengummi für Autoreifen 1065 (858), davon aus Verein. Staaten 489 (375), England 277 (293), Deutschland 33 (41), Frankreich 162 (107), Italien 54 (—), Dänemark 11 (8). Hartgummiwaren: Blöcke und Platten 28 (7), davon aus Deutschland 18 (5); Stangen usw. 6 (3), davon aus Deutschland 4 (2); andere 40 (45), davon aus Deutschland 20 (32). Walzen mit Gummiüberzug 48 (42), davon aus Deutschland 22 (27). Wachstuch 636 (804), davon aus England 501 (491), Deutschland 103 (167). Gewebe mit Gummi: 1. ungebleicht, ungefärbt 51 (57), davon aus Deutschland 31 (42), Verein. Staaten 10 (7); 2. andere a) mit Seide 11 (8), davon aus Deutschland 9 (6); b) ohne Seide 92 (98), davon aus Deutschland 40 (44), England 39 (45), Verein. Staaten 9 (5). Kleider aus Gewebe in Verbindung mit Gummi (ohne Seide, und ausgenommen Schweißblätter) 332 (323), davon aus England 258 (260), Norwegen 26 (29), Deutschland 25 (16).

Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1925.

Das Leipziger Meßabzeichen mit Ausweiskarte ist im Vorverkauf zum ermäßigten Preise von 3 M erhältlich, wenn das Abzeichen von der Frühjahrsmesse 1925 samt unterschriebener Ausweiskarte zurückgegeben wird. Andernfalls kostet das Abzeichen, das aus Rosenthal-Porzellan hergestellt ist, im Vorverkauf 5 M und nach Schluß des Vorverkaufs 10 M. Man kaufe sein Abzeichen zwecks Zeit- und Kostenersparnis in erster Linie bei dem zuständigen ehrenamtlichen Vertreter des Meßamts am Wohnorte oder mit der ermäßigten Fahrkarte für Gesellschafts-Sonderzüge bei den Fahrkarten-Verkaufsstellen und den Agenturen des Norddeutschen Lloyd. Nicht bis zum letzten Tag warten, der Vorverkauf schließt unweigerlich vor Meßbeginn!

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die **Kanzler Gummi-Gesellschaft Otto Baumann & Co., Frankfurt a. Main, Niedenau 15,** übersandte uns ihre Preisliste Nr. 28 über Kanzler-Fabrikate. Die Firma ist in Gummiabsätzen, besonders Kanzler-Gummi-Absätzen mit Ledereinlagen jetzt wieder äußerst leistungsfähig und kann daher trotz der Rohgummi-Hausse ihre Kundschaft billigst bedienen.

* * *

Unter dem Titel „Weika"-Verbandstoffe hat die Firma **„Weika" Vereinigte Verbandstoff-Fabriken Weisweiler & Kalff Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld (Weika-Haus),** eine neue Preisliste verschickt, in der die Erzeugnisse der Verbandstoff-Abteilung, derjenigen für hygienische Verbandmittel und Konfektions-Artikel, sowie der Abteilung Verbandkasten, Verbandschränke, Taschen-Apotheken usw. verzeichnet sind.

* * *

Die **Schuheinlagen-Fabrik Temesvary G. m. b. H., Berlin C 25,** Dircksenstraße 29, übermittelte uns ihre Preisliste Nr. 10. Die Firma bezeichnet sich als die älteste und größte Spezialfabrik für Schuheinlagen aus Schwammgummi und hat sich entschlossen, den Vertrieb ihrer Spezialmarken „Dr. Stein" und „Tery" in jedem Ort durch Alleinverkaufsstellen durchzuführen. Ihr Fußpflegesystem ist das Ergebnis von Erfahrungen in drei Jahrzehnten. Der Betrieb besteht in Berlin seit 20 Jahren, alle in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen stecken in den Fabrikaten. Die Firma sichert den Verkauf durch sehr erfolgreiche und großzügige Reklame und Inserate in den besten Tageszeitungen, Empfehlungsbriefe an die Aerzte und Krankenkassen, Plakate, Prospekte, Broschüren usw.; ferner durch fachmännisch genaueste Aufklärungen für die Errichtung orthopädischer Abteilungen in dem Geschäft des Händlers. Interessenten sollten sich sofort mit der genannten Firma in Verbindung setzen.

* * *

Die Firma **Mann & Co., Verbandstoff-Fabrik, Hannover,** hat eine neue Preisliste über Verbandstoffe, sowie chirurgische Gummiwaren und Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege herausgegeben. Diese steht allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung. Besonders sei auf das Staffel-Rabatt-System der Firma hingewiesen.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der **Inspiralator-Vertriebsgesellschaft, Berlin SW 48,** Friedrichstraße 10, bei, den wir unsern Lesern ganz besonders zur Durchsicht empfehlen. Es handelt sich um einen neuartigen, höchst einfach, aber sinnreich konstruierten **Inhalations-Apparat,** der durch die Bequemlichkeit, Wirksamkeit und Billigkeit seiner Anwendung, dem Inhalationsgebrauch, weiteste, ihm bisher verschlossene Publikumskreise gewinnen und damit als ein hervorragendes Mittel allgemeiner Gesundheitsförderung sich erweisen wird. Er arbeitet ohne Gebläse und ohne irgend welche Wärmequelle, ist handlich und dadurch bequem in der Rocktasche mitzuführen, so daß er auch auf der Reise oder während der Berufsarbeit jeder Zeit zur Hand ist. Die Ausführung ist vornehm und gediegen, so daß der Apparat ein Schmuck jedes Verkaufsraumes sein wird. Der niedrige Ladenpreis von 5,50 M bietet Gewähr für einen flotten Absatz, und da für Wiederverkäufer ein reichlicher Gewinn vorgesehen ist, empfiehlt es sich, dem neuen Apparat größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Injecta Akt.-Ges. zur Fabrikation chirurgischer Instrumente. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den Abschluß für 1924 und beschloß, aus dem sich ergebenden Reingewinn von 48 048 RM 10 000 RM dem ordentlichen Reservefonds zuzuführen, 6 Prozent Dividende auszuschütten und 6048 RM auf neue Rechnung vorzutragen. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr dürften als befriedigend anzusprechen sein. Der Umsatz der ersten sechs Monate des Jahres 1925 erreicht fast die Höhe des Umsatzes des vergangenen Geschäftsjahres, so daß die Verwaltung glaubt, auch für 1925 mit einem entsprechenden Nutzen rechnen zu können. Der Ausbau des Exportnetzes erfuhr eine entsprechende Vergrößerung durch Errichtung einer Zweigniederlassung in London. Die in Mailand errichtete Kanülenfabrik arbeitet zufriedenstellend und soll demnächst eine entsprechende Vergrößerung erfahren.

Breitenau (bei Oederan). Verbandwattefabrik Breitenau, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 6. Juni 1925 ist das Stammkapital auf 111 000 Reichsmark umgestellt worden. Als Geschäftsführer ist Herr Fabrikant Dr. Edgar Oppenheimer in Stuttgart bestellt worden.

Freiburg (i. Brsg.). Freiburger Gummiwerk Philipp Meyer. Herr Hans Meyer wurde Einzelprokurist.

Friedrichsfeld (Baden). Erka-Werk Rudolf Koch & Co., Gummilösungen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Herrn Ingenieur-Chemiker Rudolf Koch, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführen wird.

Hamburg. Kraut & Kaiser, Gummivertrieb, Kaiser-Wilhelmstraße 82. Einzelprokura ist erteilt an die Herren Erhard Ernst Ziegler und Georg Wilhelm Kraut.

Köln. Carl Zehnpfennig, Gummiwarenhandlung, Hansaring 14. Der bisherige Gesellschafter Herr Max Zehnpfennig ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Herrn Kurt Lorenz Zehnpfennig ist Einzelprokura erteilt.

rg. **London.** Central Johore Rubber Estates, Ltd. wurde mit 150 000 £ Aktienkapital gegründet, um drei Gummipflanzungen von 6191 acres in Johore zu übernehmen. Bebaut sind 2297, voll ertragsfähig 1177 acres.

rg. **London.** The Layang Rubber Plantations, Ltd. bildete sich mit 1,25 Mill. Aktien à 2 sh zur Erwerbung von 3483 acres Gummipflanzungen in Rengam und Layang, Johore.

rg. **Oslo** (Norwegen). A.-S. G. Hartmann, Großhandlung in technischem Bedarf, hat den Alleinvertrieb von Pacemaker-Treib- und Transportriemen der Cincinnati Rubber Mfg. Co. (Cincinnati) übernommen.

Seiferitz (bei Meerane, Sa.). Curt Schellbach, Technische Gummiwaren, Wringmaschinenfabrik. Die Handelsniederlassung ist nach Gniebsdorf bei Bürgel verlegt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Barmen. Barmer Gummifabrik, G. m. b. H. Fabrikation und Vertrieb von Gummiwaren aller Art. Stammkapital: 40 000 Reichsmark. Die Herren Wilhelm Alberts jun., Kaufmann zu Barmen, und Hugo Müller, Architekt zu Köln, sind zu Geschäftsführern bestellt.

Dresden. Triton-Gummischwamm-Compagnie, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Gummischwämmen und ähnlichen Waren. Das Stammkapital beträgt 12 000 Reichsmark. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Herren Willy Schwieder und Rudolf Schwieder, beide in Dresden. Geschäftsraum: Dohnaer Straße 77/79.

Düsseldorf. Neukirchen & Co., G. m. b. H., Jahnstraße 18. Vertrieb von sanitären Einrichtungsgegenständen, sowie maschinentechnischen und industriellen Artikeln.

München. Leo Schmidt, Lindwurmstraße 75, Riemenfabrik pun Handel mit Leder und technischen Artikeln.

Waldenburg (Schles.). Georg Paul, Technische Großhandlung.

Kapitalumstellungen.

Köln. Quademechels technische Handelsgesellschaft m. b. H., Lindenstraße 15. 10 000 Reichsmark.

Köln. Paul Villnow & Cie., G. m. b. H. Technische Bedarfsartikel, Breitestraße 99. 50 000 Reichsmark.

Köln. Franz Clouth Rheinische Gummiwarenfabrik A.-G. Grundkapital um 2 000 000 Reichsmark auf 3 060 000 Reichsmark erhöht.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Berlin. Cyclon-Automobilwerke Akt.-Ges. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den dividendenlosen Abschluß für 1924. Nach Abzug der Geschäftsunkosten beträgt der Fabrikationsgewinn 203 666 RM, von dem 104 818 RM zu Abschreibungen verwendet wurden. Der Reingewinn von 98 848 RM wird auf neue Rechnung vorgetragen. In der Bilanz erscheinen u. a. nach Verbuchung der Abschreibungen Grundstücke und Gebäude mit 475 000 RM, Maschinen mit 316 000 RM, Warenvorräte mit 1 193 028 RM, ferner Debitoren einschließlich Kassen- und Bankguthaben mit 817 677 RM, Kreditoren belaufen sich auf 722 681 Reichsmark. Nach dem Bericht setzte im Mai 1924 eine Geschäftsstockung ein, die erst im Herbst wieder behoben wurde. Die Erfolge der technischen Umstellung und die dadurch erzielte Produktionssteigerung und -verbilligung macht sich erst im laufenden Geschäftsjahre bemerkbar. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Werk gegenwärtig recht stark beschäftigt und stellt namentlich linksgesteuerte Kleinkraftdroschken her. Man sei für sechs Monate mit Aufträgen versehen und arbeite zurzeit mit doppelter Schicht. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist Herr Leo Schapiro. Neugewählt wurden die Herren Alfred Frankfurter (Dresdner Bank) und Th. Hoppe (Schebera).

Brandenburg. O. Krause & A. Leue, Bauhofstraße 23, Eingang Wredowstraße, eröffneten eine Spezial-Reparaturwerkstatt für Autobereifungen.

Hirschbach (bei Suhl, Thüri). Herr Ing. G. Spielhagen eröffnete eine Reparaturwerkstatt für Autos und Motorräder.

rg. **Kopenhagen.** American Motor Supply ved Hans Gade, Handlung in Automobilbedarf, wurde errichtet.

Prag. Die tschechoslowakischen Skodawerke, die nach dem Kriege zur Automobilfabrikation großen Stils übergegangen sind, verlegen nunmehr nach erfolgreicher Fusion mit der Automobilfabrik Laurin-Klement und Hispano-Suiza einen Teil ihrer Werke nach Polen. Es sind zu diesem Zweck bereits Gelände zum Bau einer Fabrik für Flugzeug- und Automobilmotore gekauft worden. An dem Anlagekapital in Gesamthöhe von 6 250 000 Zloty sind die Skoda-Werke mit 52 Prozent und polnisches Kapital mit 48 Prozent beteiligt. Es ist beabsichtigt, in den neuen Werken die Massenfabrikation von Automobilen, die den Anforderungen des Konsums angepaßt sind, aufzunehmen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Speier & Co. G. m. b. H., Automobilhandlung. An- und Verkauf von Automobilen und Zubehörteilen sowie deren kommissionsweiser Vertrieb. Stammkapital: 50 000 Reichsmark.

Dresden. Offene Handelsgesellschaft Beyer & Frauenheim. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen aller Art und deren Zubehörteilen sowie Autoreparaturwerkstatt; Schlüterstraße 43.

Dresden. Gustav Hahn. Handel mit Kraftfahrzeugen sowie Fahrrad- und Autoreparatur, Königsbrücker Straße 109.

Frankfurt a. M. Kraftwagen-Vertrieb G. m. b. H. Buck & Co. Handel mit Automobilen sowie deren Reparatur und Lieferung von Zubehörteilen für Automobile. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM.

Hamburg. Hugo Drews G. m. b. H. An- und Verkauf von Automobilen, Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Automobile und alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kaufbeuren (i. Allg.). „Rhein-Bayern" Joh. Hermanns & Wilh. Meier. Offene Handelsgesellschaft. Reparaturwerkstätte für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Maschinen, An- und Verkauf dieser Erzeugnisse und aller in das Fach einschlägigen Artikel usw.

Mannheim. Waldparkgarage G. m. b. H. Errichtung von Autogaragen und Handel mit Kraftfahrzeugen und verwandten Artikeln. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark. Geschäftslokal befindet sich Meerlachstraße 9.

München. Heid & Mahn G. m. b. H., Reparatur von Kraftfahrzeugen aller Art, Ungererstraße 65.

München. Hugo Kunze, Automobilhandel, Welfenstraße 2/0.

Werchow (bei Calau). Kulnick & Lehmann, Fahrrad- und Maschinenhandlung mit dem Sitz in Werchow. Inhaber sind die Herren Fahrradhändler Richard Kulnick und Kurt Lehmann in Werchow.

Würzburg. Autovertrieb Ludwig Loewenthal, Bismarckstraße 21.

Kapitalumstellungen.

rg. **Kopenhagen.** General Motors International A.-S., Automobilfabrik (Tochterfirma der amerikanischen) erhöhte das Aktienkapital weiter (vergl. Nr. 25) um 5,1 auf 10 Mill. Kr.

Suhl. Thüringer Fahrradwerk, G. m. b. H. Stammkapital: 20 000 M.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Herbolzheim (Jagst). Heros A.-G. für Elektrokraftwerke u. Apparatebau. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr Herstellung von elektrotechnischen Materialien; ferner von Dreh- und Fassonteilen, Stanz- und Prägestücken für Automobil- und verwandte Industrie.

Geschäftsaufsichten.

Koburg. Die über die Firma Koburger Elektro-Bedarfs-Gesellschaft Zetzmann & Pöhlmann, am 9. Mai 1925 angeordnete Geschäftsaufsicht ist durch richterlich bestätigten rechtskräftigen Zwangsvergleich des Schuldners beendet.

Konkurse.

rg. **Aarhus** (Dänemark). Die bereits in Liquidation befindliche A.-S. Birkedal, Hansen & Jensen, Großhandlung in Continental-Autoreifen usw.

rg. **Kalundborg** (Dänemark). Harald Gudberg, Fahrradhandlung.

rg. **Lulea** (Schweden). Kommanditbolaget Bilar, Wikström & Pettersson, Automobil- und Kraftfahrradhandlung.

rg. **Stockholm.** Bilaktiebolaget Stockholm Mercator, Handlung in Personenautomobilen (1923 mit 200 000 Kr. Aktienkapital gebildet). Direktor war Herr E. Grauers.

Jubiläen.

Düsseldorf. Die Firma Wilh. Krebs, Immermannstraße 57, Inhaber Wwe. Wilh. Krebs und Willi Laaths, Großhandlung in technischen Bedarfsartikeln, insbesondere Gummi- und Asbestwaren, beging am 22. August den Tag ihres 35jährigen Bestehens. Der Gründer der Firma, Herr Wilh. Krebs, der das Geschäft in mustergültiger Weise emporgeführt hatte, ist 1912 gestorben.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2871. Wer ist Hersteller von **Gummi-Untersätzen „System Krauter D. R. P."**?

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2881. Wer ist Hersteller der **Patent-Klapsia-Bootsäcke** für Ruderer?

Nr. 2908. Wer fabriziert **„Collekitt"** grau?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm"**?

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix"**?

Nr. 2936. Wer ist Hersteller des **Gummilösungsmittels „Solonol"**?

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit"**?

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid**?

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka"**?

Nr. 2946. Wer ist Fabrikant der echten **„Kaiserin-Augusta-Viktoria"-Milchflasche** oder eines Ersatzes mit den dazu gehörigen Verschlüssen?

Nr. 2972. Wer ist Fabrikant von **Kesslers Pferdebinden** (Flanell)?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"**?

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"**?

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten,** auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2988. Wer fabriziert **Platten nach amerikanischer Art,** unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok"?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?"**

Nr. 2994. Wer ist Fabrikant von glatten sowie gemusterten **Matten- und Plattenblechen?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit"-Schläuche?**

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier,** braun, Marke **„Hirsch"?**

Nr. 3004. Wer ist Fabrikant der **Gummischürzen „Atlanta"?**

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas"?**

Nr. 3006. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Diamant"?**

Nr. 3007. Wer fabriziert den Artikel **„Confidol"?**

Nr. 3008. Wer ist Hersteller des **Riemen-Adhäsionsöles „Anti-Gleit"?**

Nr. 3009. Wer ist Hersteller der **Separatorenringe** aus Gummi, helle Qualität, in Form gearbeitet, Profil trapezförmig?

Nr. 3010. Wer ist Fabrikant der **Plattfußeinlagen „Maylit"?**

Nr. 3011. Wer ist Hersteller der **Operations-Handschuhe** mit Stempel „E"?

Nr. 3016. Wer fabriziert komplette **Gummi-Straßen-Schrubber?**

Nr. 3017. Wer ist Hersteller von **Ventilator-Gurten** für Automobil-Kühlung?

Nr. 3019. Wer ist Hersteller der **trichterförmigen Gummiteile** für den sogenannten Rehruf?

Nr. 3022. Wer fabriziert eine Gummiplatte, der Idealqualität ähnlich sehend, jedoch eine Art **Schellackleim-Komposition,** die petroleumbeständig ist?

Nr. 3023. Wer ist Fabrikant der Dampfhahnenschmiere **„Herkules"?**

Nr. 3024. Wer fabriziert **fliegende Menschenfiguren mit Fallschirmen?**

Nr. 3025. Wer ist Hersteller der Metallzwinge zum Halten des Gummisaugers auf Kinder-Milchflaschen, mit der Aufschrift **„ges. gesch. Knirps"?**

Nr. 3026. Wer stellt **„Isopone"** her?

Nr. 3027. Wer ist Hersteller der neuen **Hahndichtung „Dom"?**

Nr. 3028. Wer ist Hersteller einer **Vorrichtung zum Stempeln von Lederriemen?**

Nr. 3029. Wer fabriziert **„Original J. L. T.-Schnallen"?**

Aus der Praxis des Arbeitsrechts

Bedingt eine durch schlechten Geschäftsgang notwendig gewordene Betriebseinschränkung Unmöglichkeit der Arbeitsleistung?

sk. Von einer rheinischen Firma waren infolge von Betriebseinschränkungen, hervorgerufen durch den Ruhreinbruch, etwa 1200 Arbeiter mit Genehmigung der Demobilmachungsbehörde entlassen. 20 Schwerbeschädigte, für deren Entlassung die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht vorlag, wurden beurlaubt und der Erwerbslosenfürsorge zugeführt. Einer der Gekündigten klagte den Lohn für die Zeit vom 16. August bis 1. Oktober 1924 ein. Das Gewerbegericht Düsseldorf entschied mit Urteil vom 1. Oktober 1924 zugunsten des Klägers, mit folgenden Entscheidungsgründen. Die Beklagte beruft sich auf § 323 BGB.: „Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung . . .“ Sie tut dies ohne Grund. Denn bei Anwendung dieses Paragraphen auf den Dienstvertrag liegt Leistungsunmöglichkeit nur dann vor, wenn die Leistung des Schuldners derart unmöglich ist, daß auch unter der Voraussetzung der vertragsmäßigen Mitwirkung des Gläubigers eine Erfüllung unmöglich sein würde. Hieraus folgt anderseits, daß Annahmeverzug im Sinne des § 615 BGB. immer dann gegeben ist, wenn die Dienste ordnungsmäßig, aber vergeblich angeboten und nur derart möglich sind, wie sie nach dem Vertrage und unter der Voraussetzung zu bewirken sind, daß auch der Arbeitgeber das Seinige zur Vertragserfüllung durch Gewährung des Arbeitssubstrats beiträgt. Im vorliegenden Falle ist es aber zweifelsfrei, daß die Leistungen des Klägers möglich gewesen wären, wenn die Beklagte Betriebsräume und Betriebsmittel zur Verfügung gestellt hätte; daß sie dies nicht getan und auf die Dienste des Klägers verzichtet hat, hat sie aber zu vertreten. Denn die Umstände, die zur Verschlechterung der Wirtschaftslage geführt und die Beklagte veranlaßt haben, ihren Betrieb einzuschränken, sind für den Eintritt des Annahmeverzuges ohne Bedeutung, da Annahmeverzug ein Verschulden des Gläubigers nicht voraussetzt. Jede Unternehmertätigkeit bürdet die Gefahr des Unternehmens in wirtschaftlicher Hinsicht nur dem Unternehmer auf. Wollte man den Arbeitnehmer durch den Verlust seines Lohnes an dem Unternehmer-Risiko teilnehmen lassen, so ergäbe sich übrigens hieraus auch die Folgerung, daß der Arbeitnehmer nicht nur an dem Verluste, sondern auch an dem Betriebsgewinn beteiligt sein müßte. Der Arbeitsvertrag erschöpfte dann seinen Sinn und Zweck nicht mehr im Austausch von Arbeit gegen Lohn, sondern er wäre zum Gesellschaftsvertrag umgebildet, eine Annahme, die auch die Beklagte nicht gelten lassen würde. (flp)

* * *

Lohnansprüche der Arbeiter bei Betriebsstörungen.

rd. In einer Fabrik war durch den Bruch einer Welle ein Betriebsstillstand eingetreten, der acht Werkstunden lang dauerte. Um die Arbeiter wegen des Lohnausfalls schadlos zu halten, schlug ihnen der Fabrikant vor, die entgangene Arbeitszeit in den nächsten Wochen, und zwar in den beiden folgenden, durch Mehrarbeit herauszuholen. Das lehnten jedoch die Arbeiter und die Betriebsvertretung ab, vielmehr klagten die Arbeiter auf Bezahlung des ausgefallenen Lohnes. Das Gewerbegericht Zwickau hat diesen Anspruch nur zu einem Teil gebilligt. Nach § 615 BGB. können die Arbeitnehmer für den infolge Annahmeverzuges der Dienste seitens des Arbeitsgebers entstandenen Arbeitsverlust Lohnentschädigung verlangen, müssen sich aber darauf anrechnen lassen, was sie durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste zu erwerben böswillig unterlassen haben. — Verdienstmöglichkeit hat sich hier den Arbeitnehmern dadurch geboten, daß der Arbeitgeber ihnen vorschlug, die durch den Betriebsunfall entgangene Arbeitszeit in der nächsten Zeit herauszuarbeiten. — Nach der Arbeitszeitverordnung kann der an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der Betriebsvertretung an den übrigen Werktagen der gleichen und der folgenden Woche ausgeglichen werden. Da die Arbeitszeit in dem fraglichen Betriebe 53 Stunden in der Woche betrug, der maßgebende Tarifvertrag aber als Höchstgrenze 56 Stunden zuläßt, so wäre es möglich gewesen, in der laufenden und der folgenden Woche je drei Stunden herauszuarbeiten. Darüber hinaus findet die Möglichkeit des Herausarbeitens ihre Schranke in den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Soweit es zulässig ist, kann das Angebot des Arbeitgebers nicht als unbillig erachtet werden, vielmehr entspricht es der richtigen Auffassung vom Wesen der Arbeitsgemeinschaft, daß die Arbeitnehmer zur Hebung des Schadens beitragen. Im vorliegenden Falle haben sich daher die Arbeitnehmer auf die ihnen an sich zustehende Lohnentschädigung von acht Stunden den Betrag anrechnen lassen, der einer Arbeitszeit von sechs Stunden entspricht. (Gewerbeger. Zwickau 50, 25.) (flp)

Rechtsfragen

Der Hinweis auf die gerichtliche Verurteilung eines Konkurrenten als Verstoß gegen die guten Sitten.

sk. Zwei frühere Bedienstete einer rheinländischen Fabrik in R. begründeten nach ihrem Ausscheiden ein Geschäft der gleichen Branche, was einen äußerst scharfen Konkurrenzkampf zur Folge hatte. Etwa 2½ Jahre danach wurde der eine der beiden Teilhaber wegen Hehlerei zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Den darüber in einem Lokalblatt erschienenen Bericht schickten die Inhaber der alten Firma in etwa 30 Exemplaren blau umrahmt an frühere Kunden, die ihnen von den Ausgeschiedenen abspenstig gemacht waren. Am Rande des Berichts war in Maschinenschrift der Name der neuen Firma angebracht. Dies veranlaßte die Inhaber der letzteren, nachdem die Verurteilung inzwischen aufgehoben war, auf Unterlassung und Schadensersatz zu klagen. Das Landgericht Elberfeld wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Düsseldorf gab ihr statt, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten ab. Den Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz entnehmen wir: Mit ihrer im geschäftlichen Verkehr und, wie feststeht, zum Zwecke des Wettbewerbs von ihnen vorgenommenen Handlung haben die Beklagten nach der Auffassung des Oberlandesgerichts gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Kaufleute und damit gegen die guten Sitten im Sinne des § 1 UWG. verstoßen, auch wenn sie von der Schuld N.s überzeugt gewesen sein und deshalb nicht mit der Möglichkeit seiner Freisprechung in der Berufungsinstanz gerechnet haben sollten. Diese Auffassung des Oberlandesgerichts ist rechtlich nicht zu beanstanden, einerlei, ob die Handlung der Beklagten auch nach den §§ 185, 192 StGB. strafbar war, oder nicht. Die Ausführung der Revision, daß die Verurteilung N. s wegen Hehlerei schon durch die öffentliche Schöffengerichtsverhandlung und den in der Zeitung erschienenen Verhandlungsbericht zur Kenntnis der Allgemeinheit gelangt gewesen sei, vermag die Handlungsweise der Beklagten nicht zu rechtfertigen. Denn die Beklagten haben es offenbar zur Erreichung ihres Wettbewerbszweckes für erforderlich gehalten, ihre früheren Kunden je durch Uebersendung des Zeitungsblattes mit dem blau umrahmten Bericht und dem Handvermerke noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Verurteilte „N." der Mitinhaber der klagenden Firma sei. Ebenso wenig kann der Revision zugegeben werden, daß die Handlungsweise der Beklagten deshalb als gerechtfertigt erschiene, weil sie dem Interesse des gesamten Handelsstandes und dem besonderen Interesse ihrer früheren Kunden gedient habe. Nach der Ueberzeugung des Oberlandesgerichts haben die Beklagten sich lediglich von dem Bestreben leiten lassen, ihre früheren, zu den Klägern übergegangenen Kunden wieder an sich zu ziehen. Allerdings hat der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts durch Urteil vom 30. März 1911 (VI 363/10 — Zivilsachen Bd. 76 S. 110) bei einem, dem gegenwärtigen ganz ähnlichen Sachverhalte, der einer Schadensersatzklage aus § 826 BGB. als Grundlage diente, das Vorliegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten aus fast den gleichen Gründen, wie die Revision sie geltend macht und auch das Landgericht sie für durchschlagend erachtet hat, verneint. Der erkennende Senat trägt jedoch kein Bedenken, vom Standpunkte des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb aus der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts den Vorzug zu geben. (Urteil des Reichsgerichts vom 16. Mai 1925. A.-Z. II 415/24.) (flpstrra)

* * *

Die Stellung des Geschäftsführers einer Kommanditgesellschaft.

rd. Der Kläger war mit einer Einlage von 300 000 Mark als Kommanditist in eine bestehende Kommanditgesellschaft eingetreten, und gleichzeitig war ihm das Recht eingeräumt worden, in der Gesellschaft Geschäftsführer zu werden. Nachdem der Kläger von diesem Rechte Gebrauch gemacht hatte, und nachdem er einige Monate Geschäftsführer gewesen war, kündigte ihm die Kommanditgesellschaft das Verhältnis als Geschäftsführer für sofort, weil er den mit dieser Stellung verbundenen Pflichten nicht nachgekommen wäre. Auch sollte ihm die Vergütung, die ihm für die Geschäftsführertätigkeit zugesagt worden war, für die Zukunft entzogen, an seiner Eigenschaft als Kommanditist dadurch aber nichts geändert werden. Die Klage des Kommanditisten auf Feststellung, daß diese Kündigung unwirksam und er als Geschäftsführer nicht Angestellter der Gesellschaft sei, er somit weiterhin Ansprüche auf Vergütung für seine Geschäftsführertätigkeit habe, hatte in allen Instanzen Erfolg. Durch seinen „Eintritt als Geschäftsführer" sei der Kläger nicht Angestellter der Gesellschaft, sondern neben den persönlich haftenden Gesellschaftern gleichberechtigter Geschäftsführer geworden. Nichts spreche dafür, daß der Kläger den persönlich haftenden Gesellschaftern gegenüber in das Abhängigkeitsverhältnis eines Dienstverpflichteten treten sollte, soweit ein Dienstvertragsverhältnis zwischen dem Kommanditisten und der Kommanditgesellschaft überhaupt möglich ist. Die dem Kläger übertragene Geschäftsführung und Handlungsvollmacht beruhte auf vertraglicher Erweiterung seiner Gesellschaftsrechte, und demgemäß ist eine Kündigung der Stellung als Geschäftsführer mit der Maßgabe, daß der Kläger im übrigen seine Kommanditisteneigenschaft beibehalten sollte, rechtlich nicht denkbar. Ob eine solche Kündigungsmöglichkeit durch besondere Vereinbarung geschaffen werden könnte, ist hier nicht zu erörtern, da im vorliegenden Falle nichts derartiges verabredet worden ist. Von Gesetzes wegen können sich die Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft eines ihnen mißliebig gewordenen Kommanditisten nur durch Kündigung nach § 132 HGB., die die Auflösung der Gesellschaft zur Folge hat, oder durch Erzwingung der vorzeitigen Auflösung der Gesellschaft gemäß § 133 daselbst oder durch Erhebung der auch auf die Kommanditgesellschaft Anwendung findenden Ausschließungsklage des § 140 HGB. entledigen. Im übrigen kann dem Geschäftsführer gemäß § 117 HGB. die Geschäftsführungsbefugnis durch gerichtliche Entscheidung entzogen werden, dagegen ist eine Kündigung dieser Stellung mit der Maßgabe des Fortbestehens der Eigenschaft des Gekündigten als Kommanditist nicht zulässig. (Reichsgericht, II. 290, 24.)

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Fabrikgrundstücke als Betriebsvermögen.

Ueber die Voraussetzung für die Zugehörigkeit eines Fabrikgrundstücks zum Betriebsvermögen im Sinne des Vermögenssteuergesetzes hat der Reichsfinanzhof am 24. Juni 1925 ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Ob Vermögensstücke dem Betriebe eines Gewerbes dienen (§ 6 Nr. 2 des Vermögenssteuergesetzes vom 8. April 1922) oder dem Unternehmen gewidmet sind (§ 8 dieses Gesetzes), ist danach nur nach den tatsächlichen Verhältnissen zu beurteilen. Als einem Gewerbetrieb dienend und gewidmet gelten die vom Unternehmer dauernd zum Gewerbebetriebe verwendeten eigenen Gebäude, weil sie vom Unternehmer dazu bestimmt worden sind, als die zum Gewerbebetrieb erforderliche Betriebsstätte verwendet zu werden. Demgegenüber kommt es nicht darauf an, wie sie in den Geschäftsbüchern und Bilanzen und grundbuchgemäß behandelt worden sind und ob dem Unternehmer als Eigentümer für die Gewinnberechnung, nach der auch die den Hilfspersonen zugestandenen Gewinnanteile bemessen werden sollen, ein besonderer Betrag als Entgelt oder Ausgleich für die Benutzung des Gebäudes für den Gewerbebetrieb gutgeschrieben wird. Ein Mietvertrag von dem Unternehmer als Inhaber des Betriebs und andererseits als Grundstückseigentümer konnte rechtlich nicht abgeschlossen werden, weil ein solcher Vertrag nur zwischen zwei verschiedenen Personen zustande kommen kann. Ist das Gebäude Bestandteil des Betriebsvermögens, so hat die Bewertung nicht nach Art. I § 3 Abs. 1 der Zweiten Steuernotverordnung, sondern nach Nr. 2 a. a. O. zu erfolgen. Es kommt dementsprechend auch nicht § 25 der Durchführungsbestimmungen zur Anwendung, der nur bei gewerblichen Zwecken dienenden bebauten Grundstücken insoweit gilt, als sie für den Eigentümer selbst nicht zu seinem Betriebsvermögen gehören, sondern einem Gewerbetreibenden zu dessen Gewerbebetrieb überlassen sind. (VI A. 293/25.) A. G. V. (flpstr)

* * *

Was ist ein wesentlicher Vermögensverlust?

In einer Eingabe an den Reichsminister der Finanzen hat der Hansa-Bund darauf aufmerksam gemacht, daß wichtige Teile der Durchführungsbestimmungen vom 30. Juli 1925 zum Steuerüberleitungsgesetz mit dem Gesetz selbst nicht in Einklang zu bringen sind. Dies gilt nach Ansicht des Hansa-Bundes vornehmlich von den §§ 26 und 29 der Durchführungsbestimmungen. Die Art, in der nach § 26 festzustellen ist, ob auf seiten des Steuerpflichtigen ein wesentlicher Vermögensverlust vorliegt, ist nach Ansicht des Hansa-Bundes nicht geeignet, den tatsächlichen Verhältnissen und den Lebensnotwendigkeiten der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die großen Einbußen, die Anlagen, die zu Beginn des Geschäftsjahres oder zu Beginn des Kalenderjahres in vollem Betrieb waren und daher damals in den Vermögensaufstellungen entsprechend eingesetzt wurden, erlitten haben, desgleichen die Einbußen, die sich daraus ergeben, daß der Preis der Erzeugnisse nicht mehr den gleichen Gewinn ergibt wie im Vorjahre, sind nach dem Wortlaut der Durchführungsbestimmungen bei der Feststellung, ob ein Unternehmen mit Verlust gearbeitet hat, auszuschalten. Hierdurch und durch die Fassung des § 29 der Durchführungsbestimmungen, der feststellt, ob ein Vermögensverlust als wesentlich zu bezeichnen ist, wird die Milderungsvorschrift des § 9 des Steuerüberleitungsgesetzes aber aufgehoben. Der Hansa-Bund hat in diesen Erwägungen den Reichsminister der Finanzen gebeten, für eine Aufhebung der angeführten Vorschriften der Durchführungsbestimmungen und für den Ersatz durch neue Bestimmungen Sorge zu tragen, die dem Sinne des § 9 des Steuerüberleitungsgesetzes in gleicher Weise entsprechen wie den berechtigten Interessen der Wirtschaft. (flp)

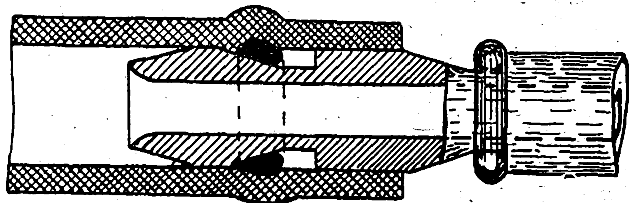
Nachrichten aus der Industrie.

Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.

Der neue „Liga"-Rennschuh. „Liga"-Rennschuhe, die sich bei Leichtathleten einer derartigen Beliebtheit erfreuen, daß sie bei fast jedem Wettlauf vertreten sind, werden zur Leipziger Messe in neuer, verbesserter Form vorgeführt. Die Dornen, auf die es beim Rennschuh hauptsächlich ankommt, werden aus garantiert prima Stahl hergestellt und derart befestigt, daß ein Ausbrechen, Schiefstellen, Umlegen oder Durchdrücken ganz ausgeschlossen wird. Durch die sinnreiche Konstruktion des Schaftes, die zum Schutz angemeldet wurde, werden Schnürriemen, Oesen im Hinterriemen, Bandagen usw. überflüssig. Der Schuh sitzt am Fuß wie angegossen. Wir zweifeln nicht, daß die Sportwelt den neuen „Liga"-Rennschuh mit Begeisterung aufnehmen wird. Interessenten sei empfohlen, ihren Bedarf bei der Firma **Ekert & Co., Hamburg,** die die neuen Schuhe auf der Leipziger Messe im M e y & E d l i c h - H a u s, Zimmer 16, ausstellt, zu decken.

* * *

„Indu-Keilring-Schlauchverbindung". Zur Verbindung von Schläuchen aller Art, insbesondere auch von Metallschläuchen untereinander, sowie zum Anschluß von Schläuchen an Armaturen dient die „Indu-Keilring-Schlauchverbindung" D. R. G.-M. Nr. 26 965, D. R. P. a., **Industrie-Union, G. m. b. H., Bochum,** Steinstraße 34. Das Verbindungsstück, bzw.



die Schlauchtülle ist mit keilförmigen Rillen versehen, in denen Ringe aus elastischem Material liegen. Der Schlauch wird über das Verbindungsstück geschoben und die Ringe bewirken, sobald der Schlauch auf Zug beansprucht wird, eine vollkommene Abdichtung. Innere oder äußere Verletzungen der Schläuche werden vermieden, da für die Verbindung weder Schellen noch Draht erforderlich sind.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Handbüchlein für Arbeitgeber und Angestellte über die wichtigsten Bestimmungen der Angestelltenversicherung. Von Oberinspektor C. Galm, Aschaffenburg, Elisenstr. 3. Selbstverlag. Preis 30 Pf., 100 Stück 20,— M.

Das Büchlein enthält die Bestimmungen über die Aufwertung der vor der Inflation geleisteten Beiträge zur Angestellten- und Invalidenversicherung, die Beziehungen der Angestelltenversicherung zur Invalidenversicherung, ferner die unterm 16. Juli 1925 im Reichstage zum Ausbau der Angestelltenversicherung beschlossenen Gesetzesänderungen, durch die die Angestelltenversicherung sehr an Wert gewonnen hat, sowie eine Reihe anderer wichtiger Bestimmungen. (f)

Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet. Verlag der Zollhandbücher für den Welthandel Reimar Hobbing, Berlin SW 61.

In diesen Tagen ist ein zweiter Nachtrag herausgekommen, der in den beteiligten Kreisen begrüßt werden wird. Der von dem bekannten Zollsachverständigen P. Eichhorn, Berlin, bearbeitete Nachtrag enthält als besonders wertvollen Beitrag eine vollständige Zusammenstellung sämtlicher bisher erschienenen Ausführungsbestimmungen zur französischen 26 proz. Reparationsabgabe für deutsche Waren. Auch hat bereits der Wortlaut des am 11. Juli 1925 in Paris unterzeichneten Saarabkommens Aufnahme gefunden. (lp)

Taschenbuch des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Dr. Kallee und Dr. Gros, Gewerberichter. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 5. 344 Seiten im Taschenformat auf holzfreiem Papier in mehrfarbigem Halbleinenband. Preis 4,80 M.

Das von Dr. Kallee und Dr. Gros herausgegebene „Taschenbuch des Arbeitsrechts" ist wohl das Beste, was auf dem Gebiete der gedrängten und doch umfassenden Darstellung des Arbeitsrechts geleistet worden ist. Besondere Beachtung verdient der von Dr. Kallee bearbeitete erste, systematische Teil. In der Gliederung der Unterabteilungen, die einen lückenlosen Ueberblick über das gesamte Reichsgebiet gewähren, zeigt sich die besondere Kunst der Systematisierung, die dem Verfasser schon in seiner Kartei des Arbeitsrechts (Stuttgart, Verlag für Wirtschaft und Verkehr) einen so großen Erfolg und allgemeine Anerkennung sicherte. Es folgt als zweiter Teil das Lexikon des Arbeitsrechts, ein Nachschlagewerk ersten Ranges. Allzu bescheiden meinen die Verfasser, das Werk könne auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch erheben. Das Gegenteil ist der Fall. Wissenschaftlichkeit und praktische Brauchbarkeit finden sich in glücklicher Weise vereint. Nicht nur für den Richter, der ein Arbeitsgericht zu leiten hat, für den mit der Beratung des Publikums betrauten Beamten ist das Werk äußerst wertvoll. Vor allem den Beauftragten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen wird es bei Schlichtungs- und Tarifverhandlungen, sowie bei der Beratung ihrer Mandanten ein willkommenes Hilfsmittel sein, ferner allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich persönlich mit diesen Fragen zu befassen haben. Dazu macht es besonders die streng objektive Darstellung geeignet, die auf dem Boden der Rechtsprechung steht und abweichende Ansichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig angibt. Die Taschenbuchform des hervorragend ausgestatteten Buches gestattet, es leicht mitzunehmen und im Bedarfsfalle bei Verhandlungen usw. zu Rate zu ziehen. (f)

Betriebswirtschaftliche Statistik. Von Dr. Alfred Isaac, Assistent an der Universität Frankfurt a. M. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I. Preis brosch. 11 M, in Halbleinen geb. 12,40 M.

Die vorliegende Abhandlung gibt einen Ueberblick über die betriebswirtschaftliche Statistik und zwar sowohl über die theoretischen Grundlagen wie auch ihre praktischen Anwendungsgebiete. Der Verfasser paßt die betriebswirtschaftliche Statistik dem heutigen Stande der betriebswirtschaftlichen Forschung an, wobei die englische und amerikanische Literatur nicht unberücksichtigt bleibt. Der theoretische Teil findet eingehende Beachtung, insbesondere ist den Wertfragen ein breiter Raum zugemessen. Auch die gesamtwirtschaftliche Einstellung der Betriebswirtschaftslehre ist betont worden, was z. B. darin zum Ausdruck kommt, daß die bisher als „externe Statistik" bezeichneten Arbeitsgebiete einen breiteren Raum einnehmen. Um die praktische Brauchbarkeit des Buches zu erhöhen, ist als Anhang ein ausführliches Verzeichnis von Büchern und Aufsätzen über sämtliche Fragen der betriebswirtschaftlichen Statistik beigegeben und als Ergänzung dieses Verzeichnisses ein Nachweis brauchbarer Vorlagen angefügt, der gleichfalls systematisch gegliedert ist. Da überall die Quelle angegeben ist, also in welchem Buche oder in welcher Zeitschrift das betreffende Schema zu finden ist, kann sich jeder Interessent mühelos über Einzelheiten unterrichten. (flpstr)

Der Warenhandel und seine Technik. Von Prof. Friedrich Thiele. Mentor-Verlag, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. 163 Seiten. Preis gebunden 3 M.

Das vorliegende Buch, das als Band I der Hansabücherei erscheint, gibt einen guten Ueberblick über die Technik des Warenhandels. Einleitend werden die Grundbegriffe wie die Vorbedingungen zur Einrichtung eines Geschäftes und dessen Betrieb erörtert. Dabei finden die Fragen des Einkaufs, der Lagerung, der Kalkulation und des Absatzes eine eingehende Würdigung. Den Schluß der Ausführungen bildet eine Abhandlung über die Auflösung des Betriebes, dessen Gründe und Form, sowie über den Verkauf des Geschäftes. Dabei werden insbesondere die Feststellung des Verkaufspreises, die Bedingungen des Verkaufs erörtert. Zur Einführung in die Technik des Warenhandels ist das Buch gut geeignet. (flpra)

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der **Harburger Gummiwarenfabrik „Phönix" A.-G., Harburg a. Elbe,** über Phönix Gummi-Schutzstiefel „Narwal" bei, auf den wir hiermit besonders hinweisen.

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der Firma **Fried. Krupp Grusonwerk A.-G., Magdeburg-Buckau,** über Schalenhartguß-Walzen beigefügt, auf den wir hierdurch besonders hinweisen.

Neue Patente.

Verfahren zur Herstellung von Weich- und Hartkautschuk. D. R. P. Nr. 416 877 vom 14. April 1923 für Firma Technische Chemikalien-Compagnie, G. m. b. H., Halle a. S. (veröff. 1. August 1925). Bekanntlich benutzt man bei Herstellung von Weich- und Hartkautschuk Stoffe als Zusatz, die eine leichtere Verarbeitung der Rohmasse und eine größere Gleichartigkeit, Geschmeidigkeit und Elastizität des Endproduktes und sonstige ähnliche Vorteile herbeiführen, so z. B. Rüböl, Rizinusöl, Faktis usw. Es wurde gefunden, daß mit Vorteil ungesättigte hydroxylierte geschwefelte Kohlenwasserstoffe oder Gemische aus Kohlenwasserstoffen, deren einzelne Komponenten wenigstens je eine der angegebenen Eigenschaften besitzen, verwendet werden können. Solche Kohlenwasserstoffe lassen sich aus Erdölen oder Erdölteeren, sowie aus Braunkohlenteeren durch Auswaschen der Teere mit Alkohol oder Aceton oder wässerigem Alkohol oder wässerigem Aceton gewinnen. Ein solches Produkt enthält z. B. 14 Prozent Schwefel, 5,58 Prozent Hydroxyl (OH) und 2,65 Prozent Stickstoff. Der Zusatz solcher Kohlenwasserstoffe dient zur Erleichterung und Verbesserung der Vulkanisation von Kautschuk. Durch diesen wird als neuer technischer Effekt durch den Schwefelgehalt dieser Kohlenwasserstoffe die Gleichmäßigkeit und Geschwindigkeit der kolloiden Lösung des Schwefels im Kautschuk sowie der Bruch und die Farbe des Endproduktes günstig beeinflußt. Letzteres bedingt namentlich bei Hartgummi eine rein tiefschwarze Farbe und hervorragend schöne Politur. Da diese Kohlenwasserstoffe sich erheblich billiger stellen als die bisher verwendeten Oele, so sind in diesem Falle auch bedeutende wirtschaftliche Vorteile mit dem neuen Verfahren verbunden. Die Anwendung kann in jeder beliebigen oder üblichen Mischung stattfinden; es wird lediglich statt des Oeles dieselbe Menge (unter Umständen auch etwas weniger) an diesen Kohlenwasserstoffen zugefügt. Die Kohlenwasserstoffe vertragen sich mit allen sonstigen Zusätzen, Füllmaterialien und Vulkanisationsbeschleunigern. Der Zusatz dieser Kohlenwasserstoffe beschleunigt an sich die Vulkanisation im allgemeinen etwas. Die Endprodukte zeigen bei derselben Härtungsdauer wie bei Zusatz von Oelen usw. dieselbe, manchmal auch etwas größere Zugfestigkeit und Biegfestigkeit; die Härte ist ebenfalls dieselbe, manchmal eine Spur größer. Spezifisches Gewicht und Aschegehalt werden nicht beeinflußt. Die Politur (bei Hartgummi) ist eine hervorragend schöne, tiefschwarze. — Patentanspruch: Verfahren zur Herstellung von Weich- und Hartkautschuk, dadurch gekennzeichnet, daß der Masse vor dem Vulkanisieren ungesättigte hydroxylierte geschwefelte Kohlenwasserstoffe oder Gemische solcher Verbindungen, deren einzelne Bestandteile wenigstens je eine der angegebenen Eigenschaften haben, zugesetzt werden.

Ausländische Patente.

Kabelschutzüberzug. Engl. Pat. Nr. 235 661 vom 25. März 1924 für Pirelli General Cable Works Ltd., London, B. Valori und R. Horley, Southampton (veröff. 12. August 1925). In mehradrigen elektrischen Kabeln wird jeder Leiter mit einer Kautschukschicht bedeckt, die aus zwei oder mehr Lagen verschiedenfarbigen Kautschuk besteht. Die Schichten sind entweder schraubenförmig um den Leiter gewickelt oder hüllen denselben der Länge nach ein. Die Farbe der Kautschuklagen kann hervorgehoben werden durch Anbringen einer auffallend gefärbten Zwischenschicht, die Schraubenwicklungen überlappen sich gegeneinander.

Golfballmasse. Engl. Pat. Nr. 235 710 vom 24. Juni 1924 für A. Speedy und Spalding Bros., London (veröff. 12. August 1925). Der Golfball besteht aus einer Hülle von Guttapercha oder Balata, Rohkautschuk und einer kolloiden Masse, z. B. Leim. Beispiel: Guttapercha oder Balata 45, Rohkautschuk 22, Leim 21, Zinkoxyd 10, Schwefel 1½, Zinkäthylxanthat ½ Prozent. Beim Mischen werden zunächst Balata, Schwefel und Zinkoxyd, sowie Kautschuk, Leim und Beschleuniger für sich verarbeitet, um Vorvulkanisation zu vermeiden.

Vorbehandlung von Kautschukmilchsaft. Engl. Pat. Nr. 235 888 vom 17. Juni 1925 für American Rubber Co., Boston, U. S. A. (veröff. 12. August 1925). Das Verfahren betrifft Herstellung eines dicken und haltbaren Milchsaftes zum Tauchen, Formen, Spreaden usw. Man setzt zum Milchsaft ein verdickendes und zugleich koagulierendes Mittel und neutralisiert dasselbe durch ein Antikoagulationsmittel. Als Verdickungsmittel dient Natrium- oder Kaliumsilikat, das durch Hydrolyse Alkalihydroxyd, ein Koagulationsmittel, bildet. Nun setzt man Ammoniak oder dergleichen hinzu, um diese Hydrolyse zu verhindern und den Milchsaft vor Gerinnung zu bewahren. Beispiel: Das Gemisch besteht in Teilen aus: Kautschukmilchsaft 100, Kreide 100, Flintmehl 300, Zinkoxyd 25, Wasser 85, Natriumsilikat 100, Ammoniak 15, Schwefel 30 und Tetramethyl-Thiurandisulfid 2,5.

Verfahren zur Darstellung von Kautschukemulsionen. Französ. Pat. Nr. 575 457 vom Jahre 1924 für W. Beach Pratt. Rohkautschuk wird in Benzol gelöst, die Lösung mit Oelsäure versetzt, und dann läßt man unter Rühren verdünntes Ammoniak oder schwache Aetzalkalilösung einlaufen. Das Lösemittel wird verdampft, es entsteht eine Kautschukemulsion. Oder man bearbeitet Rohkautschuk auf Mischwalzen bis zur Plastizität, walzt 5 Prozent Leim ein, setzt zur homogenen Masse 10 Prozent Wasser und eine Saponinlösung und mischt bis zur Pastenbeschaffenheit, die, mit Wasser gestreckt, eine Kautschukemulsion liefert.

Deck- und Farbzusatzmasse. Engl. Pat. Nr. 235 381 vom 5. Juni 1924 für K. Bamber, Colombo auf Ceylon (veröff. 6. August 1925). Durch Destillation unter Druck von Altkautschuk u. dgl. erhält man als Rückstand in der Destillierblase sogenannten „flüssigen Kautschuk", und durch Kondensation der Dämpfe eine Flüssigkeit, Rohdipenten, die als Ersatz für Terpentinöl oder im Gemisch mit diesem Verwendung finden kann. Man oxydiert den flüssigen Kautschuk durch Rühren oder Einblasen von Luft in die noch heiße Masse. Folgende Verwendungsarten werden verzeichnet: Zum Wasserdichten von Geweben dient ein Gemisch aus oxydiertem flüssigen Kautschuk, eine Rohkautschuklösung in Rohdipenten, Schwefel, Korkstaub und Kokosnußfasern. Eine Farbe für Metalle, Steine usw. enthält oxydierten flüssigen Kautschuk, Rohdipenten, Bleistaub, Eisenoxyd, Mikastaub bzw. Bleioxyde, Zink- oder Baryum-

oxyd. Schiffsbodenfarbe ist ein Gemisch aus oxydiertem flüssigen Kautschuk, Rohdipenten, Arsenik- oder Kupfersalz, Bleistaub, Eisenoxyd oder Mikastaub. Lack enthält oxydierten flüssigen Kautschuk und eine Lösung von Harz oder Gummen in Rohdipenten. Eine Masse zum Bedecken von Straßen, Fußwegen u. dgl. besteht aus oxydiertem flüssigen Kautschuk, Teer, Pech und Schwefel.

Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus Kautschukmilchsaft. Französ. Pat. Nr. 579 036/37 vom Jahre 1924 für Dr. R. Ditmar, Graz. 1. Kautschukmilchsaft wird mit wasserbindenden Stoffen, z. B. Gips oder Zement behandelt, man setzt Schwefel und Füllstoff hinzu, formt und vulkanisiert. Zur Fabrikation von Tauchartikeln benutzt man Formen aus unglasiertem Ton, die das Serum aufsaugen. Der Kautschuk schlägt sich in der Form als dünne Schicht nieder und wird kalt vulkanisiert. 2. Lockere Cellulose wird mit Kautschukmilchsaft imprägniert, dann Zement bzw. Gips als wasserbindende Stoffe, auch kolloider Schwefel, beigemischt. Nach Entfernung des Milchsaftüberschusses trocknet, preßt man die Masse und vulkanisiert.

Oesterreichische Patentaufgebote.

(Veröff. 15. August 1925.)

Verfahren zur Herstellung von linoleumartigen elastischen Massen. Angem. 20. November 1920, A. 6382—20 für Köln-Rottweil A.-G., Berlin. Klasse 8 f.

Verfahren zur Darstellung von Latexpasten. Angem. 26. März 1924, A. 5901—24 für K. D. P. Ltd., London. Klasse 39 b.

Verfahren zur Herstellung von Mischungen vulkanisierten Kautschuks mit Fasermassen. Angem. 20. Februar 1924, A. 926—24 für Vultex Ltd., St. Helier (Kanalinseln). Klasse 39 b.

Polsterreifen. Angem. 7. April 1922, A. 1713—22 für Intern. Overman Tire Comp., New York. Klasse 63 d.

Preßluftreifen für Kraftwagen o. dgl. Angem. 26. November 1924, A. 6200—24 für J. Nadel, Wien. Klasse 63 d.

Verfahren zur Herstellung pneumatikloser, luftgekühlter Bereifungen. Angem. 7. Dezember 1923, A. 5515—23 für K. Schragin, Berlin. Klasse 63d.

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

22g. 10. B. 117 868. Konrad George Baur, New York, John Goldschmidt, Berlin, Neuenburger Straße 4, und Dr. Kurt Arndt, Charlottenburg, Spreestraße 5; Vertr.: Dr. F. Warschauer, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Verfahren zum Aufbringen von Leuchtmassen auf Gegenstände aus Gummi, insbesondere aus Weichgummi. 29. Januar 1925.

39a. 10. D. 43 963. Max Draemann, Köln-Deutz, Von-Sandt-Platz 1, und Max Bühling, Köln, Riehlerstraße 88. Verfahren und Mundstück zur Herstellung von dünnen Gummifäden. 12. Juli 1923.

47d. 8. K. 88 487. Dr.-Ing. Ernst Koenemann, Berlin, Duisburger Str. 19. Keilriemen. 14. Februar 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 3. 418 232. Otto Schmidt, Nordhausen a. H. Injektionsspritze; Zus. z. Pat. 338 830. 25. Januar 1925. Sch. 72 797.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3b. 918 099. Kassack & Krielke G. m. b. H., Elberfeld. Gummielastische Hosenträgerbiese. 20. Juni 1925. K. 103 274.

3b. 918 100. Kassack & Krielke G. m. b. H., Elberfeld. Gummielastischer Aermelhalter. 20. Juni 1925. K. 103 275.

30d. 918 425. A. Benndorf & Co. G. m. b. H., Leipzig-Plagwitz. Gummischiffchen für Damenbinden. 4. Juli 1925. B. 112 608.

Kurse von Gummiwerten.

Mitgeteilt von **E. Calmann**, Bankgeschäft, Hamburg, gegr. 1853.

Amtliche Kurse in % vom 24. August 1925.

× Umgestellte Aktien.

Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	×	57,—
Brunonia-Gummi-Werke		—
Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha Compagnie	×	120,—
Hannoversche Gummiwerke Excelsior, A.-G.		—
Harburger Gummiwarenfabrik Phönix	×	58,—
Leipziger Gummiwarenfabrik, A.-G.	×	20,—
Liga Gummiwerke		76,—
Mittelland-Gummiwerke A.-G.	×	—
Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, A.-G.		0,10
Peters Union	×	63,—
Oscar Skaller		0,25
Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	×	37,—
August Wegelin, A.-G.	×	98,—

Unnotierte		G	B
Bremer Gummiwerke Roland	×	30,—	40,—
Gummiwerke Elbe	×	115,—	125,—
Gummi Fulda		6,—	—
Metzeler & Co.	×	95,—	—
Münden Hildesheimer Ges.	×	55,—	65,—
Phil. Penin		1,70	1,90

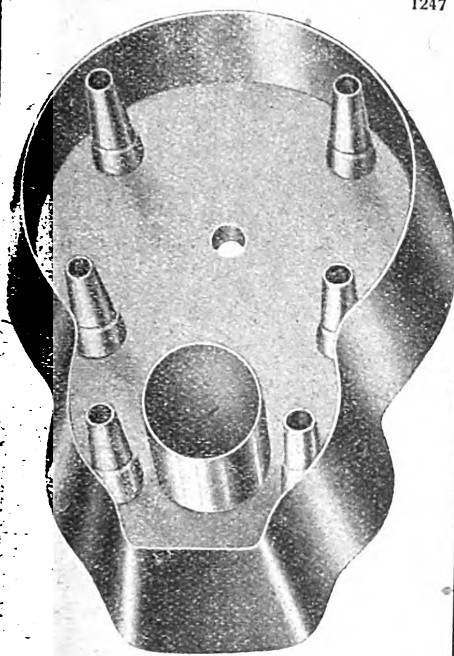
Kolonialwerte:	G	B
Deutsche Kautschuk	31,—	35,—
Kamerun Kautschuk	21,—	25,—
Samoa Kantschuk	1,—	2‘—

Käufer und Verkäufer auch für alle hier nicht angegebenen Werte. Anfragen erbeten.

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,

Alfeld/Leine (Provinz Hannover)

1247



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:

für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

TECHNISCHE: 23.9.-2.10.

KÖLNER



mit Sondergruppen BAUFACH u. MESSGERÄT

MESSE

ALLGEMEINE: 23.-27.9.

Burgenländische Kreide- u. Chem. Werke A.G.

Wien I, Krugerstrasse 5

Drahtanschrift: Kreidewerke Wien

Gestäubte Kreide

Gummisorte F „Burka"

ist von unfühlbarer Feinheit und wird in allen führenden europäischen Gummifabriken verwendet. 1903

Kuverts und **Falt-schachteln** für **nahtlose Gummiwaren**

CARL BOES, ZITTAU i. Sa.

Packungen und Etikettenfabrik

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK

LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15

TELEPHON 61291

Nahtlose Gummiwaren

verschiedener Art, wie Sauger, Handschuhe, Fingerlinge.

Patentgummiwaren

Puppensauger 1789

Vertreter gesucht.

Ullrich, Sauer & Co. A.-G., Gräfenroda i. Th.

Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren



Spezialitäten:

Alle Sorten Spritzen. Irrigator-Garnituren, Duschenrohre in allen Ausführungen wie Piccolo u. solche mit Metallgewinde zum Ueberschrauben in allen gewünschten Einzelrohren. Fieberthermometer. chirurg. Glaswaren.

Vertretungen für das Ausland an branchek., gut eingef. Herr. zu vergeb.

Försters verbesserte neue „Feminosal"

Damenbinde 1359

aus feinstem Gummi mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage

D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.

NEU! Der NEU!

Universal - Büstenhalter.

Verlangen Sie Offerte und Muster.

Alleiniger Lieferant:

Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.

Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!

Beste

Bezugsquelle

für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:

Dampfhahnschmiere hochhitzebeständig

Adhäsionsfett gelb für Treibriemen

Ventil-Einschleifpasta „Brillant"

Dampfkessel-Innenanstrich

Metall-Weichpackung knetbar

Zahnradglätte, Ia

Seilschmieren aller Art

Treibriemenwachs hell, Ia

Dichtungspasta * Lederöl

sowie alle anderen

technischen Präparate

Billigste Bezugsquelle für den Export!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf

Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte

Dresden-Laubegast

340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.



TUBOFLEX-Metallschläuche

nahtlos, rostsicher für Vulkanisier- und Celluloidpressen etc.

TUBOFLEX, HAMBURG 6

G. m. b. H. 1639

Tel.: Merkur 5435 Telegr.: Tuboflex

SPECULA

n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt

Bruno Rempt, Gräfenroda i. Thür. 1820



„Ohropax"

Geräuschschützer

Nervenschutzmittel für die Ohren gegen lästigen **Lärm** und **Geräusche.** Originalschachtel mit 6 Paar Kügelchen 2,— M. Einkauf Dtz. 14,40 M.

Ohropax-Windwolle

hygienisches Schutzmittel für die Ohren bei **Wind** und **Wetter,** Zugluft und Winterkälte, Staub, Nebel usw. Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M. 1757

Ohropax-Badewolle

hygienisches Schutzmittel für die Ohren gegen Eindringen des Wassers beim **Baden.** Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M.

Verlangen Sie obige Artikel durch Ihre Großhandlung.

Fabrikant: **Max Negwer,** Apotheker, **Potsdam.**

Schmidts Pneumatik



Schmidts Gummiwarenfabrik

Arthur Schmidt Akt.-Ges.

STADE i. Hann. 1753

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

Offene Stellen

Stellungsuchenden empfehlen wir dringend, Lichtbilder oder Originalzeugnisse keinesfalls unverlangt einzusenden.

Von größerer norddeutscher Gummiwarenfabrik wird sofort ein

Meister

für nahtlose Abteilung (Sauger, Handschuhe usw.)

gesucht

der die Fabrikation vollkommen beherrscht. Offerten erbeten unter **N C 3961** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Zur selbständigen Leitung der **Konfektions-Abteilung für Weichgummiwaren** insbes. Fußballblasen, Spielblasen usw. **einer westdeutsch. Gummiwarenfabrik** energ., zielbew.

Meister

oder

Techniker

gesucht, der mit den neuesten Fabrikationsmethoden vollständig vertraut und imstande ist, verbesserte Arbeitsmethoden selbständig durchzuführen. Wohnung vorhanden. Gef. Angebote unt. Angabe der bish. Tätigkeit u. Gehaltsansprüche unter N S 3981 an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Flotter

Stadtexpedient

jüngere Kraft, mit guten Referenzen und gründlichen Kenntnissen der chirurgischen Gummiwaren- u. Verbandstoffbranche wird zum 1. Oktober **gesucht**. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnis-Abschriften unter **O A 3986** an die Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Offener Posten evtl. **Geschäftsverkauf!**

Für **techn.** Engr.- und Det.-Geschäft wird branchekundiger

selbständiger Verkäufer gesucht!

Bewerber, welche **Kaution** stellen können, **bevorzugt**. Das Geschäft, ca. 20 Jahre bestehend und fast **ohne Konk.** am Platze, eine **gute Exist.** bietend, kann innerhalb Jahresfr. auch **käufl.** unt. **günst.** Beding. erworben werden. Ausführl. Bewerb. unt. **M S 3953** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Für Asbest-Kautschuk-Abteilung

tüchtiger

Vorarbeiter

per sofort in dauernde Stellung

bei gutem Lohn gesucht.

Bewerbungen unt. **M Z 3958** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.« erbeten.

Selbständiger Betriebsleiter

für die Fabrikation von chirurgischen und technischen Gummiwaren, sowie Bereifungen aller Art, zum baldigen Eintritt von größerer Fabrik gesucht. Nur Herren, die über längere Praxis und gute Vorbildung verfügen, mögen Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften, Referenzen und Lichtbild unter **M P 3951** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« einreichen.

Ausländische Gummifabrik

sucht tüchtige, selbständige Arbeiter.

1. **Wickelarbeiter** für techn. Abteilung,
2. **Itplattenarbeiter,**
3. **Schlauchmeister,**
4. **Massivreifenmeister.**

Offerten sind mit Angabe der Verhältnisse und Zeugnisabschriften zu richten unter **N V 3984** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Reisende für alle Teile Deutschlands zum Besuch von Friseuren usw. zum Vertrieb eines sehr gangbaren Artikels gegen hohe Provision **gesucht**. Offerten unter **N R 3980** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Holländische Gummifabrik sucht

Gummi-Fachmann

Akademiker, mit langjähriger praktischer Erfahrung in der gesamten Weichgummibranche, einschließl. Massivreifen, Fahrradreifen und Regeneration. Off. unt. N D 7923/4002 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Tüchtiger, mit der gesamten techn. Gummi- und Maschinenbedarfsartikelbr. gründlich vertraut. Herr als

Reisender

für Oberschlesien gesucht. Bei zufriedenstellend. Erfolgen Auto u. hoh. Einkommen. Gef. lückenl. Angeb. unt. **M C 3933** a. d. Geschäftsst. d. »Gummi-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Gummimäntelfachmann

allererste Kraft, langjähriger, selbständiger Direktor größerer Fabriken

sucht neuen Wirkungskreis.

Offerten unt. N A 3959 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Jüngerer Kaufmann,

genauer Kenner der Fabrikation, große Warenkenntnisse, guter Korrespondent u. Buchhalter mit Kenntnis slawischer Sprachen, sucht geeign. Posten im In- od. Ausland. Angeb. unt. **O C 3988** an die »Gi-Ztg.«

Jung. Kaufmann,

28 Jahre, ledig, aus der technischen Branche, mit Ein- und Verkauf und dem Besuch der Kundschaft bestens vertraut, tücht. Korrespondent, rasches Einarbeiten, bewährte zielbewußte Organisation, sucht reiches selbständ. Arbeitsfeld, angenehmen Wirkungskreis, bei angemessenem Gehalt. Ia Referenzen stehen auf Wunsch gern zu Diensten. Offerten erbeten unter **N D 3970** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Suche **Stellung** als

Korrespondent, Abteilungsleiter

oder dergleichen. Bin 24 Jahre, mit techn. u. chirurg. Branche voll vertraut, vollk. selbständig, strebsam, arbeits- u. verantwortungsfreudig. Ia Zeugn. Rheinland erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Gefällige Angebote unter **N G 3973** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Betriebsdirektor eines führenden Werks, langj. erprobter Fachmann d. Weichgummi-Branche, **sucht Stellung** als **Technischer Direktor oder ähnlichen Posten.** Ist in der Lage, hohen Gewinn bringende Fabrikation einzurichten. Offerten unter **M M 3948** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junger verh.

Meister

der Asbestfabrikation, 30 J. alt, **sucht zum 1. Okt. Stellung** in Krempelei, Spinnerei u. Weberei. Ia Zeugnis vorhand. Gef. Angeb. unt. N L 3975 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Fachmann 3990

des Mischwesens und Regeneriervetfahrens mit eigenen Verfahren, welche i. größ. Werken mit Erfolg angewandt sind, **sucht Stellung** als Obermeister oder Betriebsleiter. Off. u. S 84 an Annoncenbureau Continental, Hannover, Georgstr. 20.

Fachmann für Autocord-, Riesen-Luft-, Velo- und Motor-Bereifung

nach modernstem Verfahren sucht Stellung in leitender Position. Uebernehme auch Neueinrichtung. Offerten unter **O F 3995** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.«

In Berlin

sucht erstkl. Gummifachmann einen entspr. Wirkungskreis. Derselbe ist Spezialist in d. Fabrikation v. Patent-, Weich- u. nahtl. Artikeln aller Art, hat auch sehr gute Erfahrung in techn. Artikeln. (30 jährige Tätigkeit als Werkmeister). Gef. Angeb. unt. **Stg G 589** an **Rudolf Mosse, Bln.-Steglitz.** 3992

Automobil-Bereifung.

Routin. Kaufmann, z. Zt. in leitender Stellung in d. Branche, Ia Organisator, repräsentabel, gestützt auf große Verkaufserfolge, prima Zeugnisse und Referenzen, bei allen deutschen Automobil-Fabriken sowie der Händlerkundschaft bekannt und eingeführt, **sucht aussichtsreichen Wirkungskreis bei einer Gummifabrik** i. Außendienst als Leiter der Verkaufs-Abteilung für Vollgummi oder Pneumatiks. Gef. Angeb. unter **M O 3950** an die »Gummi-Ztg.«

WELCHE FABRIKEN

(des In- und Auslandes) der Branche (ärztliche Instrumente, Aerzte-Möbel, Krankenhaus-Möbel, chirurgische Gummiwaren und sonstige einschlägige Artikel)

haben Interesse, eine permanente Ausstellung oder Musterlager in Frankfurt am Main

unter Leitung eines durch und durch erfahrenen Fachmannes der gesamten medizinischen Branche (auch Drogist, Bandagist und staatlich geprüfter Sanitäter)

zu unterhalten. 3966

Ausstellungsräume, Bureau, Lager, Telephon etc. vorhanden. Uebernehme auch die Vertretung und den Kundenbesuch für nur erstklassige Artikel. Ich bin im Inlande und im Auslande seit Jahren bestens eingeführt.

Man beliebe Offerten unter „No 996" nach **Frankfurt a. M.** (Hauptpost), „**Schließfach 277**" zu richten.

Gebr. Rothschild, Köln 20

Gummiabfälle - Regenerate

1908

Teilhaber

mit 25—30000,— M von größerer modernst eingericht. Gummimäntelfabrik gesucht, evt. **Verkauf.**

Offerten unt. **N B 3960** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Gummiabsätze.

Uebernehme Vertretung oder Alleinverkauf für Norddeutschland

für eine Gewichtsware in der Preislage ungefähr wie Liga.

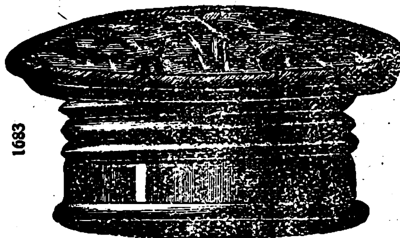
Angebote von leistungsfähigen Fabriken erbeten unter **M N 3949** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

F. Griess & Co., LEIPZIG

Elisenstr. 74-76.

Fabrik technischer Metallwaren.

Eisbeutel-Verschlüsse aus Zink, Messing, Aluminium mit marmoriert.-, Nickel-, Aluminium-Deckel sowie in jeder anderen Ausführung, **Wärmflaschenverschlüsse u. Schlaucholiven** dazu, **Luftkissenventile, Brausen, Schwimmer, Puppenstimmenventile,** kompl. **Autokühler-Verschraubungen,** sowie sämtl. Metallteile nach gegebenen Zeichnungen und Mustern.



1683

Angesehene Großfirma sucht Verbindung mit Gummifabrik für :: Lieferung von ::

Qualitäts-Gummiabsätzen

Das Beste soll gut genug sein! Angebote mit Mustern schwarz und grau unter **M V 3956** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

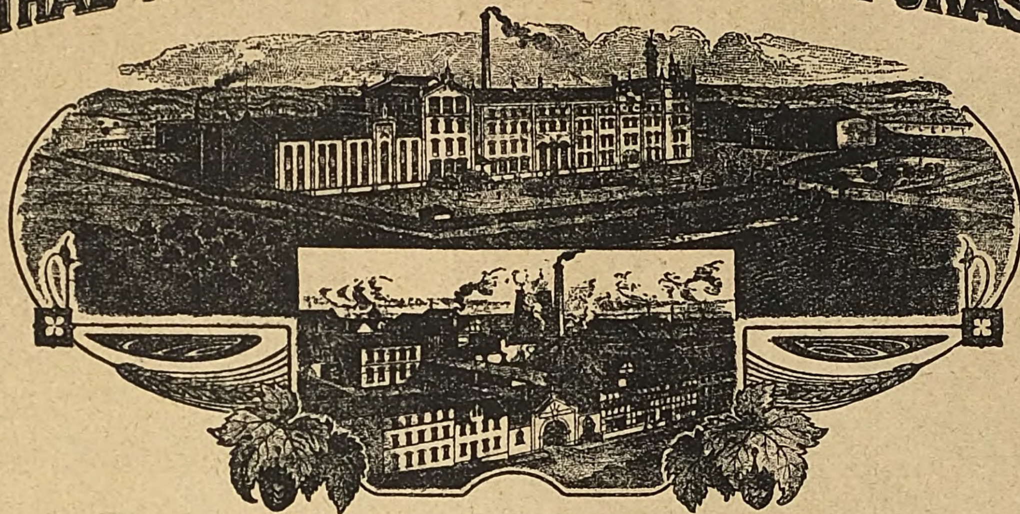
Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-Ufer 12.
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3942	jedes Quantum	Durabeißringe m. durchgeh. Bein	ring, Beinscheib	en, Canules u. alle sons	t. Beinwaren billigst	Simon Schlachter, Frankfurt a. M., Zeil 9.
3967	120 Stück	Bimini-Spielbälle	—	Gr. 5—10	weit unter heut. Fabrikpreis	Gallus & Mende, Altenburg/Thür.
3997	ca. 500	Badehauben, bunt Stoffkopf, anvulkan. Gummirand mit Trikot	Fabrikat R. & S	—	diesjährige Ware unter Preis	S. Berlinger, Stuttgart, Cannstatter Straße 18.
3998	2—3 Waggons	Regenmantelstoffabfälle	—	ab Grenzst. Oderberg	billigst	G. Schleinitz, Berlin, Sebastianstr. 65.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
3996	laufend	Irrigator- und Gasschläuche so	wie alle andere	n Artikel	billig und gut.	Silesia Berlin O 34, Kopernikus-Str. 21.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

ALLERTHAL-WERKE AKTIENGESELLSCHAFT GRASLEBEN



Gegründet 1899

GROSSFABRIKATION VON GUMMIMÄNTELN

Alle technischen Gummiwaren

Gummi-Absätze und Gummi-Sohlen ⁎ Konservenglasringe und Flaschenscheiben Radiergummiplatten

Allerbeste Qualität

Günstige Preisstellung



G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik ⁎ Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer.





UNSER NEUER KATALOG WIRD AN SPEZIAL- u. KONFEKTIONSHÄUSER VERSANDT

GUMMIMASCHINEN

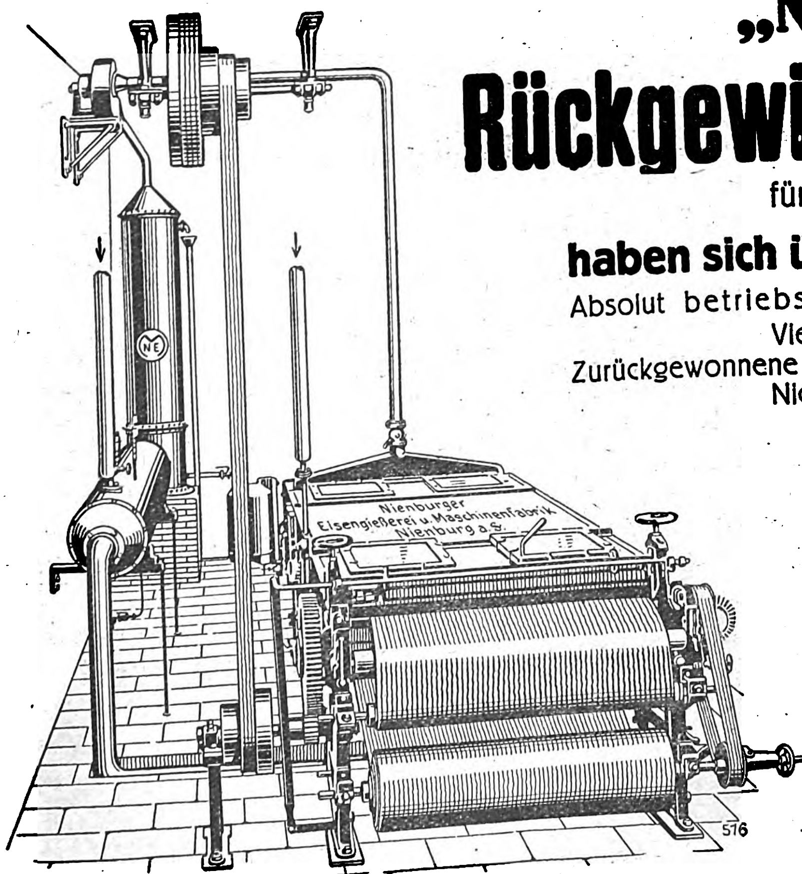
„Nimag"

Rückgewinnungs-Anlagen

für alle Lösungsmittel

haben sich überall glänzend bewährt

Absolut betriebssicher . Bis 80% Rückgewinnung
Viele Nachbestellungen
Zurückgewonnene Lösungsmittel sofort wieder verwendbar
Nicht explosionsgefährlich



Kompl. maschinelle Einrichtungen
für die gesamte

Gummi-Industrie

Schnell lieferbar:
Kalander, Mahl-, Misch- und Waschwalzwerke, Streichmaschinen und Imprägniermaschinen, Schlauchmaschinen, Vulkanisierpressen, Autoklavpressen für Pneus und Vollgummireifen, Itplatten-Kalander, Einrichtungen für Balata- und Gummiriemen u. dergl.

„Nimag", Nienburger Maschinenfabrik A.-G., Abt. Gebauer-Gummimaschinen, Nienburg/Saale

Durex

Special-Gummiruß

August Wegelin A.-G.
Köln
Geschäftsgründung 1862



Neuheit! D. R. G. M.
Nr. 885 880, 891 650

Kinder-, Damen- und Herrenschürzen
aus gummierten Stoffen m. verstellbarem Träger.
Durch die verstellbaren Träger kann die Schürze durch einen Handgriff verlängert oder verkürzt werden, so daß ein und dieselbe Schürze von großen, kleinen, schlanken und korpulenten Personen getragen werden kann. 1855

Eduard H. Tubbesing
Barmen-U.
Alleinvertrieb für Norddeutschland:
Georg F. Fischer, Hamburg, Lilienstr. 11

Bleiglätte
rein in Pulver
liefert 757
J. E. Devrient
Akt.-Ges.
Zwickau, Sa.

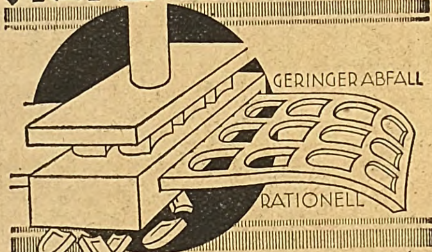


LOOFAH
-Frottierhandschuhe
-Frottierkardätschen
-Rückenreiber
-Gurken u. Schwämme
-Badeschuhe u. Pantoffel

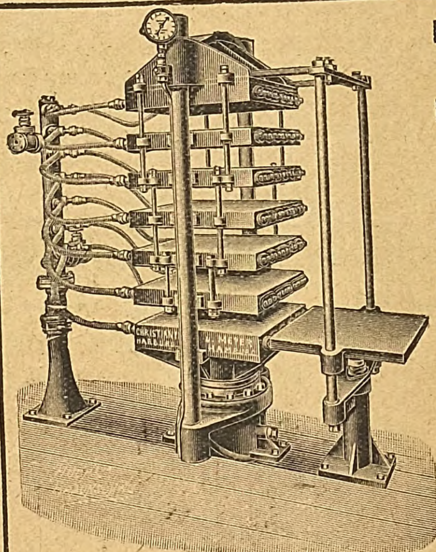
Einlegesohlen
in allen Ausführungen und alle anderen
Frottierwaren
fabrizieren
1761
Schreiber & Wolf, Dresden-A. 21. G.
Zur Messe in Leipzig: Zeißighaus Neumarkt 18, IV., Stand 350 a u. b

---

STANZWERKZEUGE



SPEZIELL FÜR
ABSÄTZE, SOHLEN, METALLE u. w.
KARL SCHLIMME
HANNOVER-L. KOCHSTR. 1
Fernspr.: W 7359.



Maschinen

für die

Gummifabrikation

Christiansen & Meyer
Maschinen- u. Dampfkesselfabrik
:: Eisen- u. Metallgießerei :: 1497
HARBURG a. Elbe

Wir sind führend in gestanzten

Flaschenscheiben

und haben erste Referenzen.
Desgleichen **Hosenträger, Sportgürtel, Strumpfbänder, Sockenhalter etc.** in allen Farben und erstklassiger Ausführung.
Süddeutsche Gummiwerke,
Friedrich Hofmann 1630
Framersheim (Rheinhessen)
Fernruf 245 Gau-Odernheim



Strahlregler 1794
in Messing, Aluminium und Eisen, la vernickelt, auch mit Gummischlauch,
liefert konkurrenzlos billig
Sächsische Gummiwaren-Gesellschaft
Chemnitz — Müllerstr. 12

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Wimpassing
vormals **Menier-J. N. Reithoffer**
Wimpassing im Schwarzatale (Oesterreich)

Schneeschuhe
Galoschen
Turnschuhe
Badeschuhe

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen.





Inserate haben in der „Gummi-Zeitung" guten Erfolg!



1470d

Spiral-Schläuche

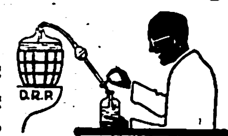
Preßluft- und Bohrschläuche
Dampfschläuche ◆ Säureschläuche

Dichtungsplatten

liefern prompt in erstklassigen Qualitäten

Gummiwerke Becker A.-G., Heidenheim-Brenz
(WÜRTTEMBERG)

Der selbsttätige Monopol-Heber



(D. R.-P. 373 707) eignet sich für jede Flüssigkeit und für jed. Gefäß (Flaschen, Ballons, Fässer, Töpfe bis zum Kesselwagen) u. wird hergestellt aus Gummi, Glas, Metallen usw. **Wiederverkäufer** Rabatt. Broschüre 127 frei

Oscar Peters, Chemnitz.

Wöchentlich 1 Million Stück

Kuverts,
Faltschachteln u. Etiketten
für nahtl. Gummiwaren

August Müller
Briefumschlagfabrik, Papiergroßhandlung
Leipzig, Dresdner Str. 17
Entwürfe für Sonderdessins bei Auftrag gratis

Kurzfristige Lieferung! 95

Idealwringer

mit Ia Heißwasser-Walzen 1914
in nur bestbewährten Qualitäten

Richard Cors, Stuttgart
Spezial-Fabrikation von Wringmaschinen



Holzformen

für nahtlose Gummiwaren fertigt als langjährige Spezialität in nur sauberer Ausführung bei billigsten Preisen an

Nürnberger & Co., Mechanische Holzbearbeitung
Leipzig-Lindenau, Rabenerstraße 8



935

Chemisches Laboratorium für Handel und Industrie

Dr. Rob. Henriques Nachf.

Inhaber: Dr. Eduard Marckwald und Prof. Dr. Fritz Frank.

Oeffentl. angest. beeidigte Sachverständige im Bezirk der Handelskammer Berlin Kautschuk, Guttapercha und verwandte Gebiete.
Prof. Dr. Frank, dgl. vereid. Sachverständiger für das Kammergericht u. die Landgerichtsbezirke I, II, III, Berlin.

Berlin W 35 **Lützowstr. 96**
Fernspr.-Anschluß: Amt Lützow, 9203

Spezial-Laboratorium:

Abteilung A. Untersuchung, Begutachtung, chemische und technische Beratung, in allen, die Kautschukgewinnung, den Rohkautschuk, die Kautschukverarbeitung und die Kautschukwaren betr. Angelegenheiten. Chem.-technische Bearbeitung von Patentangelegenheiten.

Abteilung B. Untersuchung, Bearbeitung und technische Beratung auf den Gebieten: Asphalt, Mineralöl (Erdöl), Teere, Kohlen, Torf, Kunststoffe, sowie deren Handelsprodukte. Kolonialpflanzliche Rohprodukte.

Generatoren-Prüfung und Ueberwachung.

3 Arbitragen auf den Spezialgebieten.

Wir liefern prompt und in bester Ausführung 1827

Ledereinlagen

für Gummiabsätze in allen Größen

Dichtungsringe :: Lederabfälle

P. Pähler & Co.
Düsseldorf, Ellerstr. 186
— Telephon 5236 —



Zinnober echt
Oxydrote, Mennige, Bleiglätte, Cadmiumgelb, Chromoxydgrün, Kobaltblau
u. alle übrigen Farben für die
Gummi- u. Celluloid-Fabrikation
empfehlen als Spezialitäten 70

G. Siegle & Co., G.m.b.H., Farbenfabriken
Stuttgart 2 Tel.-Adr.: Carmin
Werke in Stuttgart — Feuerbach — Besigheim.









ANERKANNTE QUALITÄTSWARE

HATU GUMMIWERKE ERFURT 6

HARTMANN & TUPHORN G.M.B.H. + FABRIK NAHTLOSER U. CHIRURG. GUMMIWAREN

GENERALVERTRIEB FÜR DEUTSCHLAND: **BODENHEIMER, SCHUSTER & CO. HAMBURG 15**, SPALDINGSTRASSE 210/12
EXPORTVERTRETER: **EMIL SPARGEL, HAMBURG 24**, IMMENHOF 24.

Asbest-Kautschukfabrikate

sowie alle anderen Asbestwaren 1566

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Niedernhausen im Taunus

Lieferung nur an Händler! Lieferung nur an Händler!

TREIBRIEMEN KERNLEDER

MULTA-GESELLSCHAFT m.b.H. für LEDERTREIBRIEMENFABRIKATION KÖLN

RICHARD WAGNERSTRASSE 34 TEL. ANNO 3684 ANNO 9067.
FILIALE HANNOVER, CELLERSTR. 34 TEL. NORD 6870.
FILIALE BERLIN N 58 SCHWEDTERSTR. 29 TEL. HUMBOLDT 7627.
FILIALE BOCHUM, FRIEDHOFSTR. 5 TEL. 4258.

„Agil"

Sport- und Turnschuhe
Hallensportschuhe
Tennis- u. Badeschuhe

sind ebenso haltbar wie

Liga-Gummi-Absätze u. Sohlen.

*

Wir liefern auch

Gummisohlen mit Nährille

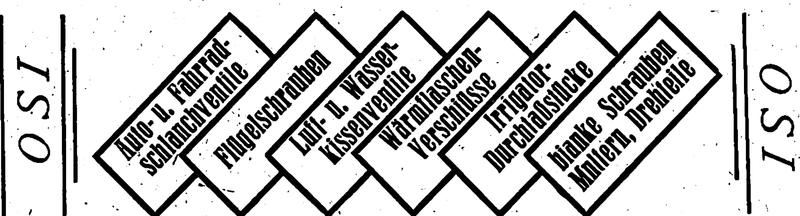
für Sportschuhfabriken in ganz erstklassiger Qualität.

Verlangen Sie Muster und Preise!

Liga-Gummiwerke Akt.-Ges.
Frankfurt a. M.
Abt. Taunusstraße 40.

Offenbacher Schrauben-Industrie

METZ & WEISSENBURGER



Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

H. van Pels & Wolff

Telephon: Elbe 5354, 7964 **Hamburg 36** Telegr.-Adr.: Wolffpelsport

liefern aus direkten Importen:

Schwefel sizil. (sämtl. Sorten)
Talkum
Zinkweiß
Bleimennige
Lithopone
nord. **Terpentinöl**

Tüchtige Vertreter gesucht!

1045

Aktiengesellschaft Neuhoefer

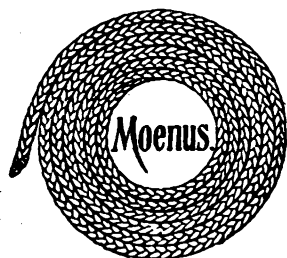
München, Westendstraße 113

Telegramm-Adresse: Gumhoefer München. Telephon: 60 152.

Altgummi, Abfälle, Regenerate, Rohgummi

Anfragen — Offerten — erbeten! 1909

Frankfurter Asbestwerke Aktien-Gesellschaft
vorm. Louis Wertheim, Frankfurt a. Main-Niederrad.



Gummierte Asbest-Spezial-Flanschenpackung

Moenus

widersteht höchstem Dampfdruck
::: und überhitztem Dampf :::

Bestgeeignete Packung zur Selbstherstellung sämtlicher Dichtungen, rund, oval und eckig. — Ersatz für alle Arten von Packungen. — Kein Materialverlust.

905 d

Phil. Penin, Leipzig-Plagwitz

Gummi-Waaren-Fabrik Actiengesellschaft *Zweighaus Berlin SW 68, Lindenstraße 74 II*



Marke ges. gesch.



Marke ges. gesch

FABRIKATE

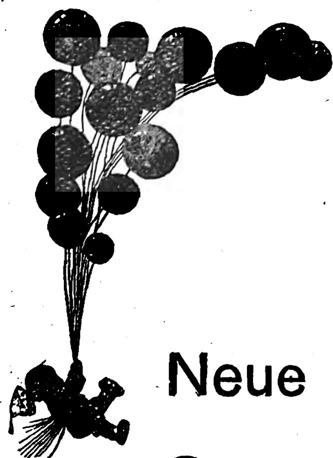
in Patentgummi,
nahtlos, mineralisiert, Hartgummi
in vollendeter Ausführung und Qualität

Diverse Neuheiten: wie

Spielbälle, Spielblasen
Kissen mit neuer Ventilkonstruktion

D. R. G. M. und D. R. P. angemeldet.

1768



Großfabrikation von Luftballons

einfarbig, zweifarbig, dreifarbig und marmoriert.
Flaggenfarben: schwarz-weiß-rot und schwarz-rot-gelb.

877

Neue Scherzartikel  Neue Radauartikel

Sachsland Gummiwarenfabrik, Bürgel i. Thür.

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen in dieser Nummer!

Heft 49 Berlin, den 4 September 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie

sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen

Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 5,—. — Ausland 7,— G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Deutschlands Außenhandel in Kautschukwaren im Juli 1925.

Die deutsche Kautschukwarenausfuhr betrug im Juli 12 679 Doppelzentner im Werte von 7 348 000 M. Davon entfielen auf Weichkautschukwaren 11 815 Doppelzentner, Wert 6 500 000 M, auf Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 864 Doppelzentner, Wert 848 000 M. Die Einfuhr stellte sich auf 1849 Doppelzentner im Werte von 1 042 000 M. An Weichkautschukwaren wurden 1755 Doppelzentner, Wert 968 000 M, eingeführt, an Hartkautschuk und Hartkautschukwaren 94 Doppelzentner, Wert 74 000 M.

Verordnung über Befreiung von der Umsatzsteuer.

Zu dem Erlaß über Aenderung des Umsatzsteuergesetzes ist am 29. August die in diesem Erlaß angekündigte Verordnung herausgegeben worden. Sie lautet: § 1. Die in § 11 A II, Absatz 1, Nr. 2c und 2d Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz für zollfreie Gegenstände der Freiliste 1a vorgesehene Umsatzsteuerfreiheit (Umsatzsteuerfreiheit beim Umsatz in oder aus Seehäfenplätzen und in oder aus vom Reichsminister der Finanzen zugelassenen Inlandslagern) gilt auch für solche Gegenstände der Freiliste 1a, die auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1925 über Zolländerungen zollpflichtig geworden sind, sofern im übrigen die Erfordernisse des § 11 A II der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz erfüllt sind. § 2. (1) Als steuerfreier Umsatz in das Ausland im Sinne des § 2, Nr. 1c des Umsatzsteuergesetzes gilt auch die Ueberlassung von Eisenbahnwaggons durch ein inländisches an ein ausländisches Unternehmen auf Grund eines Vertrages, der außer der Vermietung der Eisenbahnwaggons auch deren Verkauf gegen Abschlagszahlungen zum Gegenstande hat (Amortisationsvertrag). (2) Die Vergünstigung gilt nicht, wenn der Vertrag über die Uebertragung des Eigentums unausgeführt bleibt. § 3. (1) Die in § 1 vorgesehene Umsatzsteuerfreiheit tritt für jede Warengruppe zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der für diese Warengruppe durch das Gesetz vom 17. August 1925 über Zolländerungen eingeführte Zoll in Kraft tritt. (2) § 2 tritt mit Wirksamkeit vom 1. April 1925 ab in Kraft.

Vor der Aufhebung von Einfuhrverboten.

Zu der Nachricht, daß zum 1. Oktober der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Liquidation tritt, und daß mit dem gleichen Zeitpunkt die Ein- und Ausfuhrverbote bis auf einen geringen Rest aufgehoben werden, teilt das WTB. mit, daß in Aussicht genommen ist, zahlreiche Einfuhrverbote im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Hauptteils der Zolltarifnovelle aufzuheben. Es sind jedoch über den Umfang und Termin der Aufhebung endgültige Entschließungen noch nicht getroffen.

Der Einzelhandel zum Preisabbau.

Bei den kürzlich stattgefundenen Verhandlungen mit der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels waren sich die Vertreter der Regierung und des Einzelhandels darüber einig, daß alle an der Wirtschaft beteiligten Behörden und Verbände ihre Kräfte auf das Ziel einstellen müssen, die Versorgung der Verbraucher so billig als möglich zu gestalten. Es müsse den Gefahren entgegengewirkt werden, daß durch die Verabschiedung der Zollvorlage eine Art Psychose entsteht, bei der die Warenverkäufer autonome Zollsätze der Zollvorlage bereits als tatsächlich erhobene Zölle betrachten, die Warenpreise entsprechend erhöhen und der Käufer aus Angst vor solchen Preisen größere Einkäufe tätigt. Die Vertreter des Einzelhandels erklärten ihre Bereitwilligkeit dazu, die Senkung der Umsatzsteuer, die am 1. Oktober erfolgen soll, auf die Warenpreise in der Weise zum Ausdruck zu bringen, daß die Preise der künftig von der Industrie zu beziehenden neuen Waren entsprechend der vom Reichsverband der Industrie gefaßten Beschlüsse eine Senkung erfahren würden. Die Vertreter der Regierung erklärten ausdrücklich, daß die Preiskalkulation des Einzelhandels grundsätzlich keinen Anlaß zu Beanstandungen biete.

Gedanken zur Wirtschaftslage.

Man hätte meinen sollen, daß nach den aufgeregten Wochen und Monaten der letzten Reichstagssession, nach dem Abschluß, dem gesetzgeberischen Abschluß eines gewaltigen Wiederaufbauwerkes zunächst Bedürfnis nach einer gewissen Ruhe und Beruhigung bestehen würde. Ruhe, um sich selbst zu entspannen, soweit man unmittelbar an der Lösung der großen Aufgaben beteiligt war; Beruhigung, um all die neuen Maßnahmen sich einmal auswirken zu lassen, ein Ergebnis abzuwarten, an Hand dessen die Weiterarbeit aufgenommen werden konnte. Aber nichts von dem ist eingetreten. Der Kampf ging sofort weiter, er steht wieder auf Höhepunkten, und ihn begleiten all die üblen Auswüchse und Folgen, die schon immer ein Kampf mit ungenügenden Mitteln und auf ungenügender Grundlage gehabt hat. Das Schlimmste dabei ist, daß einerseits die Wirtschaft in diesem Tohuwabohu naturgemäß auf Abwege geraten muß und zum andern, daß den Führern der Wirtschaft die Möglichkeit genommen wird, auf den geschaffenen Grundlagen in Ruhe und logischer Konsequenz weiterzuarbeiten.

Wir wollen uns durchaus nicht auf den Standpunkt stellen, daß alles in der Aufwertungs-, Steuer- und Zollgesetzgebung gut und zweckmäßig wäre. Die Aufwertungsregelung ist von Gerechtigkeit und erforderlicher Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse recht weit entfernt; die Steuern in ihrer neuen Struktur und neuen Höhe sind für die Wirtschaft immer noch eine außerordentlich große und schwere Last, die durch das Hinzutreten selbständiger Länder- und besonders Gemeindesteuern wohl in recht vielen Fällen unerträglich werden wird; den Zollsatz hätten wir an manchen Stellen gern verstärkt gesehen, vor allem aber wüßten wir gern, wie wohl der endgültige Zollschutz nach Abschluß aller Handelsverträge aussehen wird, und ob er dann wirklich auch den Erfordernissen der einzelnen Industriezweige genügt. Aber wir verdammen auch die neue Gesetzgebung nicht in Grund und Boden, wie das von manchen so gern und reichlich geschieht. Denn es ist doch wirklich Großes geschaffen worden, und man sollte erst einmal ein paar Monate verstreichen lassen, ehe man mit neuer Kritik beginnt.

Aus der geführten vorzeitigen, bewußt einseitigen und tendenziösen Kritik im Zusammenhang mit den verderblichen neuen Gewohnheiten fast der gesamten Geschäftswelt, jede Gelegenheit zu unverdienten Gewinnen rücksichtlos und kurzsichtig auszunutzen, ist diese schlimme Situation entstanden, in der wir uns zurzeit befinden. Wir beklagen diese Situation auf das tiefste und zwar deshalb, weil sie unnötig ist, und ferner weil sie nach vorübergehendem Nutzen für einzelne zu einer allgemeinen Wirtschaftsgefährdung, Wirtschaftszerrüttung, Wirtschaftsbeunruhigung führen muß. Preisabbau ist noch niemals für eine Wirtschaft ohne Schaden verlaufen. Preisabbau ist aber nicht nur das Programm der Reichsregierung, sondern nach unserer festen Ueberzeugung auch tatsächlich die baldige natürliche Folge der gegenwärtigen allgemeinen Preisübersetzung.

Wodurch ist der Preisauftrieb, der von Anfang August an zu beobachten gewesen ist, verursacht worden? In den Produktionsverhältnissen hatte sich nichts geändert; die Löhne zeigten keine nennenswerten Steigerungen; der Weltmarkt bot keinen Anlaß zu einer besonderen Preishausse, von Einzelgebieten, wie z. B. Gummi, abgesehen; von der Ernte im Inland und fast im ganzen Ausland wußte man, daß sie gut, ja zum Teil sogar ausgezeichnet sei. Hier sind also die Gründe für die Preissteigerung nicht zu suchen. Bleibt in der Tat nur noch die neue Steuer- und Zollgesetzgebung. Die neuen Zölle erhöhten die Preise, die drückenden Steuerlasten erhöhten die Produktionskosten und damit mittelbar ebenfalls die Preise. So konnte man denn auch allgemein in der Presse lesen, die sich in Opposition zu den Maßnahmen der Regierung befand. Richtig ist daran aber nur folgendes: Die geplanten, und zum Teil jetzt noch nicht einmal eingeführten und in dieser Höhe überhaupt niemals länger gültig werdenden autonomen Zollsätze sind leider und ganz unberechtigter Weise von Produzenten, Händlern und Käufern (Konsumenten) zum Anlaß unmittelbarer Preisheraufsetzungen genommen worden oder aber zu Handlungen (Vorrats- und Hamsterkäufen, Warenzurückhaltung und dergleichen), die das Angebot verknappende und damit preissteigernde Wirkungen haben müssen. Es vollzog sich im Monat August wieder mal ein Vorgang, den wir in der Inflationsepoche aus anderem Grunde, aus der Angst vor inflationistischer Geldentwertung öfters erlebt haben. Der Unterschied gegenüber den analogen früheren Fällen ist jetzt nur der, daß dieser Entwicklung der Entwertung der Kaufkraft des Geldes tatsächlich keine inflationistische Entwertung des Geldes folgt. Das sichere Ausbleiben der Inflation wird daher diesmal notwendig dazu führen, daß die Preise sehr bald wieder herabgehen. Denn die Steigerung war ja nur psychologisch bedingt und nicht objektiv-wirtschaftlich. Dieses Herabgehen wird im Laufe der Monate verstärkt werden durch die näherrückenden Termine von Handelsvertragsabschlüssen, die die autonomen Zollsätze herabsetzen und damit der ausländischen Konkurrenz wieder freieren Raum als zurzeit schaffen. Und die zweite Ursache der gegenwärtigen Preissteigerung, die vermeintliche Erhöhung der Produktionskosten durch die neuen Steuern oder besser durch die neue Steuergesetzgebung — denn neue Steuern sind ja gar nicht eingeführt worden — wird sich auch in sehr kurzer Zeit in der Praxis tot gelaufen haben. Die produktive Wirtschaft wird sehen, daß sie ihre Waren auf der neuen (unberechtigten) Kalkulationsgrundlage zu den erhöhten Preisen nicht absetzen kann, besonders auch nicht im Ausland, und sie wird ferner in nicht ferner Zeit an den Steuerterminen und der Höhe der zu zahlenden Steuern deutlich merken, daß alles Gerede von neuen Steuerlasten, erhöhtem Steuerdruck usw. nur Täuschung der Opposition der gegenwärtigen Regierung gewesen ist. Es ist gar kein Zweifel, daß die neuen Steuergesetze gegenüber dem bisherigen Zustand erhebliche Steuerermäßigungen bringen, es sei nur an die Körperschafts- und die Umsatzsteuer erinnert; und es ist weiter doch gar nicht abzustreiten, daß das neue Veranlagungsverfahren insofern ganz wesentlich mildernd wirken muß, als ja künftig Einkommen- und Körperschaftssteuern tatsächlich nur noch aus wirklichem Einkommen gezahlt zu werden brauchen. Auch die Bewertungsvorschriften haben Aenderungen erfahren, die sich steuermildernd auswirken müssen.

Wenn dem aber so ist — und wir sind der festen Ueberzeugung, daß dem so ist — dann ist leider festzustellen, daß die ganze bedauerliche Preishausse der letzten Zeit auf einer bewußten Irreführung der öffentlichen Meinung und einer verblendeten kurzsichtigen Ausbeutung von gar nicht effektiv werdenden Bestimmungen beruht und daher in kurzer Zeit zusammenbrechen muß. Den Schaden davon trägt natürlich wieder die Wirtschaft, nachdem den Schaden der Hausse der Konsument zu tragen gehabt hat. Das, was wir in der letzten Zeit auf dem Preismarkt beobachten mußten, ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie wirklich wirtschaftlich gedachte Maßnahmen durch den politischen Kampf, um ihre guten Wirkungen — wenigstens zunächst — gebracht werden können.

Später setzen sich natürlich die Maßnahmen und die Gesetze der Wirtschaft durch. Dies wird um so stärker eintreten, als sich in kurzer Zeit auch die Einflüsse der guten Ernte bemerkbar machen werden. Deshalb gerade, weil die Hausse des letzten Monats unnatürlich und unwirtschaftlich war, bedauern wir sie so sehr, und deshalb warnen wir auch alle, die einen Einfluß auf den Gang der Entwicklung von Produktion und Preisen haben, sich im Glauben an das Fortbestehen der hohen Preislage auf Geschäfte einzulassen, die diese Preislage zur Grundlage haben. Der Rückschlag wird nur zu bald kommen, und dann ist ja nicht mehr zu vermeiden, daß alle diese Geschäfte verlustbringend werden.

Wir dürfen noch darauf hinweisen, daß in dem mit dem 1. September begonnenen 2. Reparationsjahr die Lasten Deutschlands zugunsten der Reparationsgläubiger gewaltig steigen. Hatte die deutsche Volkswirtschaft im 1. Reparationsjahr nur 200 Millionen Mark (durch die Eisenbahn) für das Ausland aufzubringen, so müssen in diesem 2. Reparationsjahr 1250 Millionen Mark, also mehr als sechsmal soviel, aufgebracht werden. Das ist natürlich nur bei vermehrter Produktion, bei vermehrter Ausfuhr, bei herabgesetztem Verbrauch möglich. Jede Herabdrückung des allgemeinen Lebensstandard, wenn auch nur relative Herabdrückung, hat aber immer und notwendig ein Sinken der Preise zur Folge. Also auch aus diesem Grunde wird mit einem Aufrechterhalten des gegenwärtigen Preisniveaus nicht zu rechnen sein. Dazu kommen die Maßnahmen der Reichsregierung. Sie werden sicherlich auch dazu beitragen, die gesunde Konkurrenz im Lande wieder zu verstärken. Die Ausschaltung ungesunder Preisbindungen und Markteinschränkungen führt aber ebenfalls wieder zu Preissenkungen.

So sehen wir auf der ganzen Linie nur Momente, die in kurzer Zeit der Preishausse Einhalt gebieten müssen. Möchte sich jeder von dieser Ueberzeugung, die wir ausgesprochen haben, leiten lassen, und nicht Erwägungen Raum geben, die vielleicht nahe liegen und zunächst sicheren Gewinn versprechen. Der beste Kaufmann ist immer der, der in die Zukunft sieht und seinen Gang unbeirrt um politische Kämpfe und künstliche Konjunkturen geht. Nicht der Gewinn von heute und morgen entscheidet über das „Können" oder „Versagen", sondern immer nur der Saldo einer längeren Zeit.

Gj.

(flp)

Die Leipziger Herbstmesse 1925.

Vorbericht.

Leipzig, 1. September 1925.

Wie jede Nachkriegsmesse steht auch die diesjährige Herbstmesse 1925 unter einem ungünstigen Stern. Die Kapital- und Kreditnot, schon einmal mit viel Mühe und noch mehr Sorgen überwunden, wirkt sich gerade jetzt in einer Schärfe aus, die alles bisher Gewohnte übertrifft. Firmen, deren Liquidität bislang, trotz allem, außer Zweifel stand, haben zurzeit mit derartig finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß sie selbst die Beschickung der Leipziger Messe als einen „Luxus" angesehen und diesmal darauf verzichtet haben, ihren gewohnten Stand in einem der Meßhäuser oder draußen auf dem Ausstellungsgelände zu belegen. Infolgedessen waren viele Stände leer, und einige unserer namhaftesten Firmen, die in Leipzig immer vertreten waren, glänzten durch Abwesenheit. Das ist nicht nur von Bedeutung für die Bewertung der Leipziger Messe und des Messegeschäfts, sondern vor allen Dingen auch für die Bewertung und Beurteilung unserer derzeitigen Wirtschaftslage mit allen ihren Schwierigkeiten und Hemmnissen. An dieser Sachlage konnte auch die kurz vor Beginn der Leipziger Messe in die Tagespresse lancierte Notiz von bevorstehenden Krediterleichterungen der Reichsbank nichts mehr ändern. Man hat diese Nachricht vielmehr mit großer Skepsis aufgenommen, und jeder Interessent wird wohl in Gedanken zitiert haben: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Denn wie sollten auf einmal die Kreditrestriktionen, unter denen die Wirtschaft schon so lange schmachtet, jetzt eine Lockerung erfahren, nachdem der in Wirtschaftskreisen so populäre und beliebte Herr Dr. Schacht vor kurzem noch verkündet hat, daß selbst die Fertigwaren nicht mehr beliehen werden könnten, sondern nur noch die Rohstoffe und Halbfertigfabrikate. Wenn diese Ankündigung in den beteiligten Kreisen damals eine so energische Ablehnung erfahren hat, wie es auch in den Spalten dieser Zeitung zum Ausdruck gekommen ist, so ist dies nur zu verständlich. Letzten Endes hat dies auch das Geschäft auf der Messe beeinflußt, denn gerade die wichtigsten Abnehmer unserer Erzeugnisse werden durch dieses erneute Vorgehen der Reichsbank derart betroffen, daß sie bei ihrem Wareneinkauf und dem Bestreben, ihre Lager wieder aufzufüllen, sich die allergrößte Zurückhaltung auferlegen. In Leipzig hat dies seinen Ausdruck darin gefunden, daß es sich bei den Aufträgen, die immerhin erteilt wurden, nur um kleine und kleinste Posten handelte, bei denen zudem noch mit jedem Pfennig gerechnet wurde. Insofern kann man diese Messe, wenn man sie nach ihrem geschäftlichen Verlauf und finanziellen Ergebnis beurteilen will, als eine Pfennigmesse bezeichnen. Noch nie wurde nach dem Kriege — bildlich gesprochen — so um jeden Pfennig gefeilscht, wie diesmal in Leipzig.

Aber noch ein anderer Umstand war es, der das Geschäft auf der Messe ungünstig beeinflußte, das war die Ankündigung der Preisabbauaktion der Reichsregierung. An sich hätte diese Ankündigung sehr wohl dazu beitragen können, daß die Lieferanten in bezug auf die Preisbildung und die Gewährung von Preisnachlässen mehr Entgegenkommen zeigen, aber leider kann man dieser Ankündigung nicht das Vertrauen entgegenbringen, das nötig wäre, um ein nennenswertes Abgleiten des Preisniveaus zu erzielen. Dazu fehlen vorläufig noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Produzenten, deren Selbstkosten durch die Ankündigung eines Preisabbaues auf der einen Seite und durch das ständige Steigen der Löhne sowie der steuerlichen und sozialen Lasten auf der anderen Seite nicht gerade geringer werden, um Preisnachlässe wirtschaftlich rechtfertigen zu können. Obwohl demnach der Erfolg dieser Aktion mit Recht angezweifelt werden kann, haben sich doch die Abnehmer in den meisten Fällen soweit irritieren lassen, daß sie selbst mit ihren notwendigsten Bedarfsdeckungen zurückhalten, um abzuwarten, was kommen soll. Mehr als einmal haben dies die Einkäufer in Leipzig zum Ausdruck gebracht.

Sind so diese beiden Momente als diejenigen anzusehen, die dem Messegeschäft den Stempel aufdrücken, so muß doch gesagt werden, daß der Besuch der Messe unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Herbstmesse immer schwächer besucht ist als die Frühjahrsmesse, immerhin zufriedenstellend war. Auch das Ausland hat sich gezeigt; während jedoch früher der Osten stärker vertreten war als der Westen und Norden, ist es diesmal umgekehrt. Wie immer, sind die nordischen Staaten mit einer beträchtlichen Anzahl von Einkäufern vertreten, auch England, die Schweiz, Spanien, Italien usw. fehlen nicht. Aber auch das Ausland war in bezug auf die Auftragserteilung zurückhaltend, doch ist damit zu rechnen, daß diese Zurückhaltung im Laufe der Woche aufgegeben wird.

Alles in allem kann man also sagen, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse die Messe bis heute einen ruhigen, teilweise auch zufriedenstellenden Verlauf genommen hat. Die nächsten Tage werden zeigen, ob sich dieses Bild noch günstiger gestalten wird, und ob die Aussteller für die aufgewendeten Kosten ein gerechtes Entgelt finden. Dies wäre im Interesse unserer gesamten deutschen Wirtschaft zu wünschen, die sich jetzt wieder einmal in einem Zustand befindet, der einen Impuls dringend nötig hat. (f) Dr. K. M.

* * *

Von anderer Seite geht uns noch folgender Bericht zu:

Leipzig, 30. August 1925.

Wer für die diesjährige Leipziger Herbstmesse einen Schlagnamen sucht, findet deren eine Menge, die seitens unserer Fachleute am ersten Messe-Sonntage geprägt wurden. Aus der Masse des Gebotenen möchte ich die Bezeichnung einer „Preis-Abbau- und Preis-Senkungsmesse", einer „Nullkommanichts-Messe", einer „Zeitnotmesse" und einer . . . „Stinnes-Messe" der Nachwelt erhalten, um darzutun, wie schwierig diese Messe für die deutsche Wirtschaft und mithin auch für unsere Gummiwaren-, technische, chirurgische und chemische Industrie zu beurteilen sein wird. Die Messe im Herbrt 1925 wird eine wenig ruhmvolle Stellung in der Reihe selbst der mäßigen Messen einnehmen. Am besten vergleicht man sie, wie es einer unserer alten Gummi-Aussteller heute tat, mit einem unterernährten Kinde, bei dem man mittels Einimpfung blutbildender Mittel (Preissenkung) einen Radikal-Erfolg erzielen will . . . so oder . . . so!

Die Herbstmesse 1925 ist also eine Versuchsmesse eigener Art mit dem Endziel, durch Sondermittel Sonderzwecke zu *heiligen!* Unter diesem Gesichtspunkt wird sie auch bei uns zu werten sein, wenn man überhaupt Wert darauf legt, sich später noch ihrer zu erinnern . . .

Besucher- und Ausstellerzahl, sowie die Ausländerzahlen sind gegen die Vormesse und das Vorjahr nicht sehr verändert. Interesse *allenthalben!*

In unserer Branche dominieren — im Gegensatz zu den sonstigen Textilien der Mustermesse — Gummi-Bekleidungen. Es geht ja auch gegen Herbst in die regenreiche Jahresperiode. Dazu Schürzen, gummierte Stoffe für medizinische und sportliche Zwecke, für den Haushalt, für Bekleidung. Spielwaren und Sportartikel. Hier gibt es aus unserer Branche einige wirklich reizende Neuheiten, die sich in Form von fliegenden und flatternden Tieren, Gummiballons, Scherz- und Jux-Artikeln, schwimmenden Figuren und dergleichen bereits wieder die Meß-Straßenecken erobert haben. Bereifungen? Anscheinend nur minimales Geschäft, selbst in den auf der Technischen Messe vorhandenen Verkaufsstätten. Ueberhaupt: Technische Messe! Zweifellos ein Ruhmesblatt in der deutschen technischen Entwicklungsgeschichte, zu der auch unsere Branche ihr Teil beiträgt. Riemen, Bedarfsartikel aller Art, Schläuche, Gurte und alles, was wir herstellen, ist in reicher Auswahl in Einzelständen oder im Betriebe zu sehen. Aber von Geschäften nennenswerter Art sieht man vorerst herzlich wenig! Von den sonstigen Sondermessen interessiert die Hygiene-Messe. Sie bringt wieder recht nette Auslagen, die der Beachtung unserer Fachleute weit mehr würdig sind, als es bisher der Fall war. Auf dies und jenes wird man im Hauptbericht der nächsten Nummer noch zurückkommen. Einstweilen kann man nach dem Verlauf des ersten Meß-Sonntags nur wünschen und hoffen, daß die nächsten Meßtage sich erfreulicher abspielen. L. J. L. Schmidt.

Die Rechtsansprüche der Hypothekengläubiger nach dem Aufwertungsgesetz.

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. **Starke,** Berlin.

Das Aufwertungsgesetz, das mit dem 15. Juli 1925 in Kraft getreten ist, behandelt die Aufwertung der verschiedenen Arten der Hypotheken nicht einheitlich, sondern berücksichtigt zahlreiche Unterschiede, die sich aus der verschiedenen Zeit ihrer Begründung, des Erwerbes und der Tilgungsgründe ergeben. Es empfiehlt sich daher, die hauptsächlich auftretenden Fälle besonders zu behandeln und an Beispielen die Ergebnisse des Gesetzes darzustellen.

I. Die vor dem 1. Januar 1918 erworbene Hypothek.

Es sei von folgendem Beispiel ausgegangen. Eine Darlehenhypothek von 100 000 M ist am 1. März 1912 in das Grundbuch an zweiter Stelle eingetragen und von dem jetzigen Inhaber am 1. September 1917 durch Abtretung erworben.

a) Umrechnung auf Goldmark. Die vor jeder Aufwertung vorzunehmende Umrechnung des Hypothekenbetrages auf Goldmark bietet vorliegend keine Schwierigkeiten. Da die Hypothek vor dem 1. Januar 1918 erworben ist, gilt als Goldmarkbetrag ihr Nennbetrag (§ 2) = 100 000 Goldmark. Der Aufwertungssatz bei Hypotheken beträgt 25 Prozent des Goldmarkbetrages (§ 4), vorliegend also 25 000 Goldmark.

b) Höhe der Aufwertung der Hypothek und der persönlichen Forderung. Eine höhere Aufwertung als 25 Prozent des Goldmarkbetrages kann der Gläubiger vorliegend nicht erreichen, selbst wenn ihm die persönliche Forderung aus dem Darlehnsvertrage mit abgetreten sein sollte.

Hypotheken dienen im allgemeinen der Sicherung von persönlichen Forderungen, deren Entstehung im Rechtsverkehr auf sehr verschiedenen Geschäften beruhen kann. In wichtigen Fällen kann der Gläubiger solcher persönlichen Forderungen eine von der Hypothekenaufwertung unabhängige Aufwertung, insbesondere über den Aufwertungssatz von 25 Prozent hinaus, erlangen. Nach dem Gesetz (§ 10) bietet sich eine solche Möglichkeit insbesondere bei Forderungen, die auf einem Gesellschafts- oder Beteiligungsvertrag beruhen, sich als Abfindung aus bestimmten Rechtsverhältnissen darstellen, oder wenn es sich um Kaufgelder handelt (§ 10). Der Gläubiger kann in diesen Fällen eine höher aufgewertete Forderung gegen den Schuldner geltend machen, als ihn der Normalsatz von 25 Prozent des Goldmarkbetrages bietet.

Allein bei Darlehnsforderungen muß sich nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes (§ 10, Nr. 6) die Aufwertung der persönlichen Forderung mit der Aufwertung der Hypothek decken. Eine Aufwertung der persönlichen Forderung über den Aufwertungssatz der Darlehenhypothek ist daher ausgeschlossen.

c) Eintragung der Aufwertungshypothek. Die in Abteilung III. unter Nr. 2 des Grundbuchs bisher eingetragene Darlehenshypothek von 100 000 M ist nunmehr in eine Aufwertungshypothek von 25 000 Reichsmark umzuschreiben. Der Rang der Hypothek bleibt erhalten (§ 6).

Nur das wäre möglich, daß hinter der vorgehenden ersten Hypothek, falls diese gleichfalls zur Aufwertung gelangt ist, sich eine Zwischenhypothek oder Grundschuld des Eigentümers einschaltet. Unter gewissen Voraussetzungen kann nämlich nach dem Aufwertungsgesetz noch ein für die Kreditbedürfnisse des Grundstückseigentümers freizuhaltender Raum, der sich an eine einzutragende Aufwertungshypothek anzuschließen hat, von dem Grundstückseigentümer in dieser Weise belastet werden (§ 7).

Die Bedingungen der Hypothek, soweit sie die Kündigung und Verzinsung betreffen, sind außer Geltung gesetzt. Der Gläubiger der Hypothek kann vor dem 1. Januar 1932 die Zahlung des Aufwertungsbetrages weder von dem Grundstückseigentümer noch von dem persönlichen Schuldner verlangen (§ 25). Der Zinssatz beträgt in gesetzlich festgesetzter Weise vom 1. Januar 1925 ab 1,2 Prozent, vom 1. Juli 1925 2½ Prozent und vom 1. Januar 1928 5 Prozent. Alle rückständigen Zinsen sind erlassen (§ 28).

Dagegen bleiben diejenigen Hypothekenbedingungen aufrecht erhalten, die eine vorzeitige Fälligkeit des Hypothekenbetrages für besondere Fälle, also insbesondere bei unpünktlicher Zinszahlung, Versteigerung des Grundstückes u. ä. vorsehen.

d) Geltendmachung der Aufwertungshypothek. Eine Anmeldung des Aufwertungsanspruches bei den Aufwertungsstellen ist in den hier behandelten Fällen nicht erforderlich. Der Anspruch des Hypothekengläubigers ergibt sich ohne weiteres aus der grundbuchlichen Eintragung. Der Gläubiger kann die Umschreibung der Hypothek auf den Aufwertungsbetrag veranlassen, was stets empfehlenswert sein wird, braucht es aber nicht. Der Antrag auf Umschreibung ist an das Grundbuchamt, nicht an die Aufwertungsstelle zu richten. Handelt es sich um eine Briefhypothek, so ist gleichzeitig mit dem Antrag der Hypothekenbrief vorzulegen (§ 6).

II. Die in der Inflationszeit erworbene Hypothek.

Folgendes Beispiel diene als Ausgangspunkt. Bei Verkauf eines Grundstücks am 1. April 1920 wurde am gleichen Tage für den Käufer als erste Hypothek eine Restkaufgeldhypothek von 500 000 M eingetragen. Diese Hypothek wurde am 10. April 1923 von dem Käufer an den jetzigen Inhaber für 10 Millionen Mark abgetreten.

a) Umrechnung auf Goldmark. Nach § 2 des Gesetzes ist für den Fall eines entgeltlichen Erwerbes einer Hypothek bei der Umrechnung auf Goldmark der Erwerbspreis, also vorliegend 10 Millionen Papiermark, zugrunde zu legen. Der Papiermarkbetrag ist nach der dem Gesetz beigegebenen Umrechnungstabelle in Goldmark zu berechnen, was im vorliegenden Fall für 10 Millionen Papiermark einen Betrag von 2020 Goldmark ergibt.

Dabei ist als Tag des Erwerbes der 10. April 1923 zugrunde gelegt, weil an diesem Tage die Abtretung der Hypothek in das Grundbuch eingetragen ist. Handelte es sich um eine Briefhypothek, bei der sich die Abtretung durch schriftliche Erklärung und Uebergabe des Hypothekenbriefes vollzog, so gilt nach der Vermutung des Gesetzes als Erwerbstag der Tag, den die Abtretungsurkunde als deren Ausstellungstag bezeichnet (§ 5).

Wird hier als Tag des Erwerbes der Hypothek der 10. April 1925 angenommen, würde für den Hypothekengläubiger nach dem Aufwertungssatz von 25 Prozent eine Aufwertung in Höhe von 505 Reichsmark in Betracht kommen.

b) Höhe der Aufwertung und der persönlichen Forderung. Mit dem Anspruch des gegenwärtigen Inhabers der Hypothek ist jedoch vorliegend die Aufwertung noch nicht abgeschlossen. Vielmehr ist auch der frühere Inhaber der Hypothek, für den die Hypothek kraft Eintragung vom 1. April 1920 als Restkaufgeldhypothek begründet wurde, zur Aufwertung berechtigt. Da der frühere Inhaber der Hypothek den Gegenwert für die Abtretung der Hypothek erst nach dem 14. Juni 1922 — gesetzlicher Stichtag ist der 15. Juni 1922 — erhalten hat, so sind ihm nach dem Gesetz vorliegend Aufwertungsansprüche zuzuerkennen (§ 17).

Die Restkaufgeldhypothek war im vorliegenden Fall am 1. April 1920 in das Grundbuch eingetragen, welcher Tag nach der gesetzlichen Vermutung als Erwerbstag der Hypothek gilt (§ 5). Nach der Umrechnungstabelle des Gesetzes würde an diesem Tage der Goldmarkwert der Hypothek von 500 000 Papiermark 35 000 Goldmark gewesen sein, was einer Aufwertung in Höhe von 8750 Reichsmark gleichkommt.

Die frühere Restkaufgeldhypothek würde also jetzt in zwei Aufwertungshypotheken zu zerlegen und umzuschreiben sein und zwar in eine solche von 505 Reichsmark für den gegenwärtigen Inhaber der Hypothek und in eine solche von 8245 M für ihren früheren Besitzer. Die beiden Hypotheken wären in Abteilung III Nr. 1 des Grundbuchs so einzutragen, daß erstere im Range vorgeht (§ 21, Abs. 2).

Darüber hinaus wäre aber zu prüfen, ob der frühere Inhaber der Hypothek auch noch wegen seiner persönlichen Restforderung aus dem Grundstückskaufvertrage Aufwertungsansprüche zu stellen berechtigt ist und in welchem Umfange solche zustehen.

Wie bereits früher dargelegt ist, ist in wichtigen Fällen die Aufwertung von persönlichen Forderungen nicht, wie diejenigen von Hypotheken, an gesetzliche Höchstsätze gebunden. Die Aufwertung ist vielmehr in diesen Fällen „nach allgemeinen Vorschriften" vorzunehmen (§ 10). Nach letzteren, von der Rechtsprechung, insbesondere derjenigen des Reichsgerichts entwickelten Sätzen soll bei der Festsetzung der Höhe der Aufwertung Billigkeitserwägung

Raum gegeben werden, die sich aus der Gestaltung jedes einzelnen Falles ergeben. Insbesondere sind die persönlichen Verhältnisse der Beteiligten, ihre Vermögenslage und die während der Inflationszeit erlittenen Verluste in Rücksicht zu ziehen.

Die Aufwertungsstellen, deren Zuständigkeit jetzt die Festsetzung der Höhe der Aufwertung auch in diesen Fällen untersteht (§ 69), können daher auch über den Aufwertungssatz von 25 Prozent, je nach den Besonderheiten des einzelnen Falles mehr oder weniger weit, also auch über 100 Prozent des Goldmarkbetrages hinausgehen.

Eine Schranke ist allerdings zunächst bei Kaufgelderforderungen durch das Gesetz insoweit gesetzt, als bei einer Kaufgeldforderung, die vor dem 1. Januar 1912 begründet worden ist, der Satz von 75 Prozent und, wenn sie vor dem 1. Januar 1922 entstand, der Satz von 100 Prozent des Goldmarkbetrages nicht überschritten werden darf (§ 10, Abs. 3).

In unserem Falle kommt aber weiter in Betracht, daß es sich um eine abgetretene Kaufgeldforderung handelt. Bei einer abgetretenen Forderung ist aber eine von dem normalen Höchstsatz abweichende Aufwertung unzulässig, „wenn die Forderung vor dem 14. Februar 1924 von dem ursprünglichen Gläubiger auf einen anderen übergegangen ist" (§ 11).

Eine andere Berechnung tritt nur in besonderen Fällen, so vornehmlich in Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, wie bei Erwerb von todeswegen, durch Gütergemeinschaft oder Erbenteilung, aber auch bei Schenkung ein (§ 3).

Vorliegend könnte daher für die persönliche Forderung, da sie vor dem 14. Februar 1924 abgetreten ist, eine Aufwertung nur bis zu dem gleichen Betrage von 8245 M gewährt werden, der auch für die Hypothek bestimmt ist.

c) Eintragung und Geltendmachung der Aufwertungshypothek und der persönlichen Forderung. Die Eintragung der Aufwertungshypothek des jetzigen Hypothekeninhabers findet in früherer geschilderter Weise statt. Der Innehaltung einer Frist, innerhalb deren die Aufwertungsansprüche geltend zu machen sind, bedarf es hier nicht.

Dagegen ist eine solche Frist für den früheren Inhaber der Hypothek zu wahren (§ 17, Schlußsatz). Dieser muß bis spätestens zum 1. Januar 1926 seine Ansprüche bei der Aufwertungsstelle anmelden, sonst verliert er sie (§ 16). Die Aufwertungsstelle hat die so angemeldeten Ansprüche dem Grundstückseigentümer und dem von dem Gläubiger bezeichneten persönlichen Schuldner mitzuteilen. Beide können innerhalb einer Frist von drei Monaten bei der Aufwertungsstelle Einspruch erheben, worauf dann das Verfahren vor der Aufwertungsstelle Fortgang nimmt.

Könnte für die persönliche Forderung eine von dem normalen Höchstsatz abweichende Aufwertung beansprucht werden, so müsse ein dahingehender Antrag spätestens bis zum 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt werden. Wird diese Frist verabsäumt, so sind die Mehransprüche von wenigen, ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen, erloschen (§ 12).

III. Die getilgte Hypothek.

Es sei auch hier von dem letzten Beispiel ausgegangen. Die an erster Stelle am 1. April 1920 eingetragene Restkaufgeldhypothek von 500 000 M ist nicht am 10. April 1923 an eine andere Person abgetreten, sondern an diesem Tage in Höhe von 10 Millionen Mark von dem Grundstückseigentümer an den Hypothekengläubiger zurückgezahlt und darauf gelöscht worden.

a) Die Wiedereintragung der Hypothek. Ist das Grundstück nach erfolgter Löschung der Restkaufgeldhypothek im Eigentum des Käufers geblieben, so gibt das Gesetz die Möglichkeit, die gelöschte Hypothek als Aufwertungshypothek wieder eintragen zu lassen (§ 20). Während sonst bei Tilgung von Rechten durch Zahlung nur bei Vorbehalten, die der Empfänger macht, Aufwertungsansprüche erhalten bleiben (§ 14), gilt dieser Ausschluß nicht bei einer solchen, auch vorbehaltlichen Annahme von Zahlungen, die in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924, dem Tag des Inkrafttretens der dritten Steuernotverordnung, erfolgt ist. Auch Vergleiche der Parteien oder Gerichtsentscheidungen, die Aufwertungsansprüche in diesem Zeitraum zur Regelung bringen, werden durch das Gesetz für unwirksam erklärt (§§ 67, 68).

Die Restkaufgeldhypothek von 500 000 M, deren Kapital am 10. April 1923 zurückgezahlt worden ist, ist daher im Grundbuch wieder einzutragen. Sie ist in der früher berechneten Weise aufzuwerten. Hierbei ist aber die am 10. April 1923 geleistete Zahlung von 10 Millionen Mark in Höhe des Goldmarkbetrages auf den Aufwertungsbetrag anzurechnen (§ 18). Es ergibt sich somit nach der früheren Berechnung als Betrag der Aufwertungshypothek für den früheren Inhaber ein solcher von 8245 Reichsmark.

b) Erhaltung späterer gutgläubiger Rechte. Durch die Wiedereintragung der bereits gelöschten Hypothek dürfen jedoch spätere, im Vertrauen auf die Richtigkeit des Grundbuches erworbene Rechte nicht beeinträchtigt werden. Ein neuer Erwerber des Grundstückes konnte, nachdem die Hypothek einmal gelöscht war, mit einer Freiheit des Grundstückes von Hypotheken rechnen. Ebenso war für denjenigen, für den der Grundstückseigentümer später eine Hypothek zur Eintragung brachte, eine ihm vorgehende Belastung nicht vorhanden. Diese, nach Löschung der Hypothek erworbenen Rechte an dem Grundstücke dürfen nicht gekränkt werden.

Gegenüber einem neuen Erwerber des Grundstückes kann daher die Wiedereintragung der gelöschten Hypothek überhaupt nicht verlangt werden, während sie gegenüber den in der Zwischenzeit neu eingetragenen Hypotheken zwar eingetragen werden darf, ihnen aber im Range nachzugehen hat (§§ 20, 21).

Eine Ausnahme gilt nur insoweit, als der Eigentümer nach dem 1. Januar 1925 für sich und nahe Verwandte Rechte an dem Grundstück erworben hat, durch die die Ansprüche des Hypothekengläubigers beeinträchtigt werden. Dabei geht das Gesetz von der Annahme aus, daß von dem angegebenen Zeitpunkt an die Beteiligten bereits mit einer Erweiterung der Rechte der Hypothekengläubiger gegenüber der Regelung der dritten Steuernotverordnung rechnen konnten (§ 22), so daß Belastungen des Eigentümers, die das Ergebnis haben, diese Rechte zu vereiteln, unwirksam zu machen sind.

Auch gewährt das Gesetz dem Hypothekengläubiger ein Anfechtungsrecht gegenüber Verfügungen, die nach der Löschung des Rechtes in der Absicht vorgenommen sind, die Wiedereintragung der Hypothek an der bisherigen Rangstelle zu vereiteln. Die Anfechtung muß aber im Regelfalle spätestens bis zum 21. Dezember 1925 erklärt sein (§ 22).

Von den die Wiedereintragung der Hypothek betreffenden Einschränkungen, die sich aus den Vorschriften über den öffentlichen Glauben des Grundbuches ergeben, bleiben jedoch die Aufwertungsansprüche des Hypothekengläubigers auf Grund einer persönlichen Forderung unberührt.

c) Geltendmachung des Anspruches auf Wiedereintragung der Hypothek. Der Anspruch muß spätestens bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle angemeldet sein. Die Aufwertungsstelle hat dann in der angegebenen Weise den Eigentümer des Grundstücks zu verständigen. Die Wiedereintragung findet erst statt, wenn eine Einwilligung des Eigentümers oder eine rechtskräftige Entscheidung der Aufwertungsstelle vorliegt. Doch kann schon vorher der Hypothekengläubiger seinen Anspruch durch Eintragung eines Widerspruches sichern (§ 16).

Zur Krankenkassenfrage.

In einem Aufsatz der „Gummi-Zeitung" in Nr. 37 vom 12. Juni d. J. war u. a. von einem Zwist zwischen den beiden Organisationen der Betriebs- und Ortskrankenkassen die Rede. Schneller, als gedacht, wächst sich die Gegenteiligkeit der Anschauungen dieser beiden Interessengemeinschaften zur Kampfstellung aus. In Nummer 15 vom 10. August d. J. bringt die Zeitschrift „Die Betriebskrankenkasse" einen Artikel, der in seinem Inhalt auch für den chirurgischen Kleinhandel derart bedeutungsvoll ist, daß er verdient, an dieser Stelle wörtlich zitiert zu werden. Er lautet:

„Der Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, Sitz Essen, der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Sitz Essen, der Reichsverband der deutschen Landkrankenkassen, Sitz Berlin, und der Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen, Sitz Hannover, erlassen die folgende gemeinsame Erklärung vom 1. August d. J.:

Der sogenannte Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Sitz Berlin, betreibt unter dem anspruchsvollen Namen „Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen, Aktiengesellschaft" die Herstellung und den Verkauf von Arznei- und Heilmitteln, Nährmitteln, Verbandstoffen, Brillen, Bruchbändern, Artikeln zur Krankenpflege

und dergleichen. Er ist bestrebt, diesem Unternehmen unter Ausnutzung seines Einflusses Lieferungsmonopole bei den Kassen zu verschaffen, wie ihm dies beispielsweise durch den Vertrag mit dem Deutschen Bäderverband für die Lieferung von Brunnen und Quellprodukten gelungen ist. Die genannte Gesellschaft hat auch die Mehrheit der Aktien der „Oscar Skaller A.-G." (die Verbandstoffe herstellt) erworben in der Absicht, dieses Unternehmen durch Zuführung eines erweiterten Kundenkreises und billigeren Geldes an Stelle des teueren Bankkredites wieder rentabel zu machen. Erklärtermaßen wird nicht daran gedacht, die Skaller Aktiengesellschaft zu einem gemeinnützigen Unternehmen ohne Dividende zu gestalten. Es wird also auch hier auf Profit gearbeitet!

Den wirtschaftspolitischen Bestrebungen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen stehen wir fern; die Verquickung von öffentlicher Fürsorge und Geschäft lehnen wir aus naheliegenden Gründen ab. Wir bitten die uns angeschlossenen Krankenkassen dringend, von der „Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen, Aktiengesellschaft, Berlin" nichts zu beziehen und ihr Geschäftsgebaren in keiner Weise zu unterstützen. —

Zur Begründung der vorstehenden Erklärung stellen die obengenannten Krankenkassen-Spitzenverbände noch folgendes fest: Die Maßnahmen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen in wirtschaftspolitischer Beziehung halten sich nicht in dem den Krankenkassenverbänden durch das Gesetz, insbesondere durch § 414 R.V.O. gezogenen Rahmen, sie gehen weit darüber hinaus. Seine Geschäftspraktiken, die von den übrigen Krankenkassen-Spitzenverbänden nicht mitgemacht und nicht gebilligt werden, fordern den Widerspruch weiter Kreise heraus und führen zu einer Schädigung der Krankenversicherung. Insbesondere bestehen die größten Bedenken gegen die Monopolisierungs- und Vertrustungsbestrebungen, die mit den Aufgaben und Grundlagen der Krankenversicherung nichts zu tun haben. Eine Klarstellung in der Oeffentlichkeit durch obige Erklärung war daher notwendig."

Soweit jener Artikel. Daß der „Hauptverband deutscher Krankenkassen" hierauf nicht schweigen konnte, erscheint selbstverständlich. In Nr. 34 vom 20. August d. J. bringt denn auch das Organ dieses Verbandes eine geharnischte Erwiderung. Die Behauptungen der erstgenannten Verbände abzustreiten, war natürlich unmöglich, denn es handelt sich dabei um längst bekannte Tatsachen. Es wird aber den Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen zum Vorwurf gemacht, daß sie durch Abschlüsse mit gewissen Firmen dasselbe anstrebten, wie der Ortskrankenkassenverband mit der „Heilmittelvertriebsgesellschaft".

Unseres Erachtens besteht hierin doch ein großer Unterschied, denn es ist etwas anderes, ob ein Verband mit Lieferanten Verträge zwecks billigeren Warenbezuges abschließt, oder ob ein Verband ein eigenes Erwerbsunternehmen gründet. Diese Differenzierung interessiert uns jedoch nur insoweit, als wir, die chirurgischen Händler, die leidenden Dritten in dieser Sache sind. Anders aber die Frage, ob die Verbände der Betriebs-, Land- und Innungskrankenkassen durch solche Verträge mit ganz bestimmten Großfirmen wirklich wirtschaftliche Vorteile genießen. Das möchten wir nämlich bestreiten. Wir haben Beweise dafür in der Hand, daß z. B. eine gewisse Großfirma, mit der einer jener Verbände auch einen Lieferungsvertrag abgeschlossen hatte, infolge des Umfanges der eingegangenen Aufträge schließlich nicht mehr in der Lage war, prompt zu expedieren, so daß Beschwerden an den Verband sich täglich mehrten.

Es wird der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, zu dem es sich ergibt, daß in solchen Lieferungsverträgen mit Einzelfirmen kein Ideal liegt. Die den Verbänden angeschlossenen einzelnen Krankenkassen verteilen sich über ganz Deutschland, und da liegt es doch auf der Hand, daß immer die ortsangesessene Händlerschaft am leistungsfähigsten sein und bleiben wird. Um so mehr, als gerade jene Händlerkreise das größte Interesse daran haben, alles zu tun, um die Kassenmitglieder nach jeder Richtung hin zu befriedigen. Ferner darf nicht übersehen werden, daß die einzelnen Krankenkassen gerade in unserer geldarmen Zeit keine Kapitalien auf unproduktive Weise durch Lagerhaltungen festzulegen brauchen, wenn sie mit den ortsangesessenen Händlern arbeiten. Es ist ohne weiteres klar, daß der Vorteil des um ein paar Pfennige billigeren Warenbezuges durch Zinsverluste wieder ausgeglichen wird, ganz abgesehen davon, daß von der Lagerware gewisse Mengen durch unsachgemäße Behandlung, Großzügigkeit in der Abgabe seitens Angestellter, Bruch, Beschmutzung, Verderben durch unzweckmäßige Lagerräume und dergleichen verloren gehen. Würden die selbstabgebenden Kassen alle solche Verluste auf die Einkaufspreise einkalkulieren, so würde die Unwirtschaftlichkeit der Selbstversorgung bald augenfällig werden.

Aus all dem ergibt sich für die chirurgische Händlerschaft folgende Notwendigkeit: Die Verbände der chirurgischen Händler und der „Reichsverband der Chirurgie-Mechanik" müßten ohne Verzug mit den Verbänden der Betriebs-, Land- und Innungskrankenkassen in Fühlung treten. Bei einigem guten Willen kann es nicht schwer fallen, eine Preisliste auszuarbeiten, die für alle genannten Kassen und Lieferfirmen befriedigende Ergebnisse bietet. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Kassen nicht das geringste Interesse daran haben, den Kleinhandel zu boykottieren, denn für sie kommt nur die Günstigkeit der Einkaufspreise in Betracht. Bietet die Händlerschaft gleichfalls einen Vorteil, so liegt nichts im Wege, von der Selbstversorgung abzukehren. Gelingt es, dieses Ziel zu erreichen, und es liegt gar kein Grund vor, dies zu bezweifeln, so ist ein großer Schritt zur Gesundung des chirurgischen Faches getan.

Dasselbe ist mit dem Verband der Ortskrankenkassen anzustreben. Durch eine Einigung zwischen Lieferanten und Krankenkassen mit bezug auf die Einkaufspreise und dem Hinweis darauf würde der Beweis erbracht sein, daß beim Vorhandensein des guten Willens auch ein Zusammenarbeiten des chirurgischen Handels mit dem Ortskrankenkassenverband möglich ist. Der Einwand eines billigeren Warenbezuges bei der Heilmittelversorgung entbehrte dann der Stichhaltigkeit.

Daß der Hauptverband deutscher Krankenkassen sich selbst nicht ganz klar darüber ist, ob er nicht mit der Gründung der Heilmittelversorgung und der Beteiligung an der Skaller A.-G. seine Befugnisse überschritten hat, geht aus einer Stelle seiner Erwiderung in der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse" hervor. Es heißt hier unter anderem nämlich: „.... Daß die Versorgung mit preiswerten Verbandstoffen und Heilmitteln den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dient, wird nicht bestritten werden können. Wir warten ab, ob man dem Hauptverband die dazu nötigen wirtschaftlichen Maßnahmen verbieten wird. Kommt die von den Lieferantenverbänden geforderte Gesetzänderung, so werden auch die Spitzenverbände der anderen Kassen davon betroffen ...." Wir können daraus ersehen, daß die gesetzliche Zulässigkeit des Vorgehens des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen noch lange nicht erwiesen ist. — Vielleicht gerade darum ergibt sich aber wieder für uns die Notwendigkeit, die Zeit zu nützen. Wir stehen vielleicht an der Wende des Wohls und Wehes unseres ganzen Faches. Lassen wir diese Gelegenheit wieder nutzlos vorübergehen, dann haben wir nichts anderes verdient als den Untergang. May.

25 Jahre Zeppelin-Luftschiffbau.

Die deutsche Gummiwaren- und die deutsche technische Industrie, sowie die technische Bedarfsartikelbranche haben einen wesentlichen Anteil am Zeppelin-Luftschiffbau. Darüber ist in der „Gummi-Zeitung" wiederholt berichtet worden. Als vor 25 Jahren das erste Zeppelin-Luftschiff über dem Bodensee erschien, da bestand seine Hülle vornehmlich aus gummierten Stoffen. Zahlreiche andere Gummiwaren und technische Bedarfsgegenstände spielten dabei schon eine größere Rolle. Im Laufe der Jahre hat die Verwendung der in unserer Industrie hergestellten Materialien für den Luftschiffbau immer größeren Umfang angenommen. Bei den Feierlichkeiten in Friedrichshafen wurden die weiteren Verwendungsmöglichkeiten der Zeppeline für die Zukunft erörtert. Bekanntlich hat der Versailler Vertrag dem Luftschiffbau Fesseln angelegt. Infolgedessen ist es in Deutschland unmöglich, große Luftschiffe mit erweitertem Aktionsradius, wie er für Vermessungsschiffe, für Nordpolschiffe usw. notwendig ist, ohne Genehmigung der Botschafterkonferenz zu bauen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß über kurz oder lang der schon vom Grafen Zeppelin gehegte Wunsch, ein Nordpolschiff zu bauen, in die Wirklichkeit umgesetzt werden wird. Das soll zunächst mit den Mitteln des deutschen Volkes als nationale deutsche Sache erreicht werden. Dem Aufruf zur Zeppelin-Dr. Eckenerspende wird sich auch unsere Branche nicht entziehen, so daß sicher auch aus ihr heraus Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Uns Fachleute interessiert vor allem auch, daß zur Zahl der Werke des Luftschiffbaues Zeppelin die Ballonhüllengesellschaft gehört, die mit anderen deutschen Gummibetrieben in engster Verbindung steht. Es gilt, alle Bevölkerungsschichten zu tatkräftiger Mitarbeit heranzuziehen. Der Appell an das deutsche Volk darf nicht ungehört verhallen. Es ist der Notruf, das Werk des Grafen Zeppelin nicht untergehen zu lassen. Mit seinem Fall würde auch die Gummiwaren- und technische Bedarfsartikelbranche einen nicht wiedergutzumachenden Ausfall erleben.

Autoreifen und deren Reparatur.

II.

Die Vulkanisation setzt, nachdem schon bei der Vorbereitung die allergrößte Sorgfalt obwalten mußte, zwei Hauptbedingungen voraus: Prüfung der Dampfkörper auf Druck und Atmosphärenzahl, Pressung der zur Vulkanisation bestimmten Teile.

Wenn vorher dem Aufbau des Pneumatiks einige Beachtung geschenkt wurde, so sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, daß der Vulkaniseur eine sachgemäße Reparatur nicht ausführen kann, wenn er die Beschaffenheit der vielen Deckentypen, die heute im Gebrauch sind, nicht genau kennt.

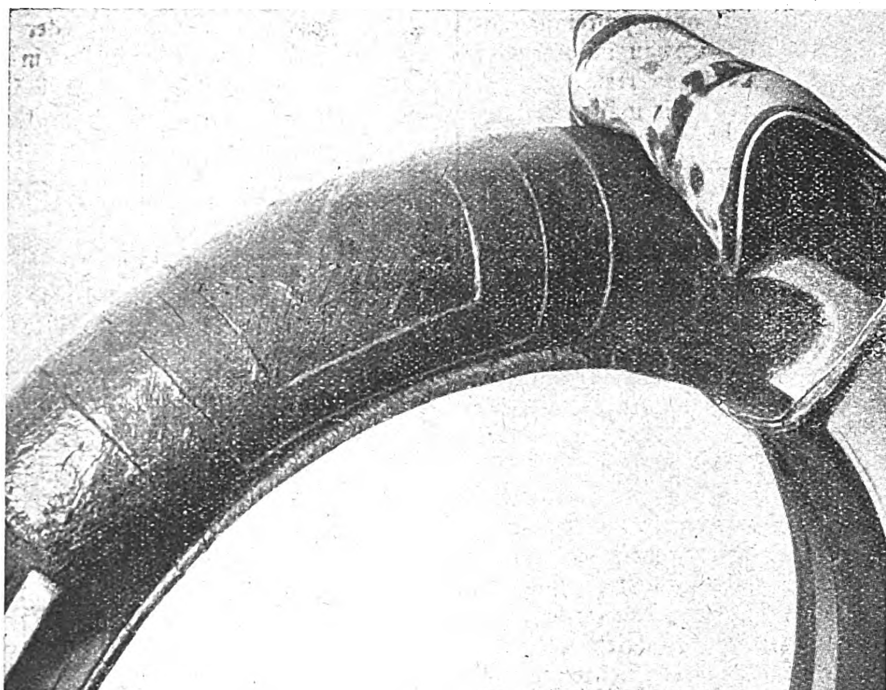


Abb. 1.

Die hier angeführten Zeichnungen zeigen zur Genüge, daß mit Sachkenntnis bis in die kleinsten Details herangegangen werden muß, um eine Reparatur von außen und innen vornehmen zu können.

Es handelt sich hier um einen sogenannten Durchschlag, der ein völliges Austrennen der einzelnen Gewebelagen erforderte. Bei Bild 1 ist der Protektor an der Reparaturstelle abgetrennt und umgelegt.

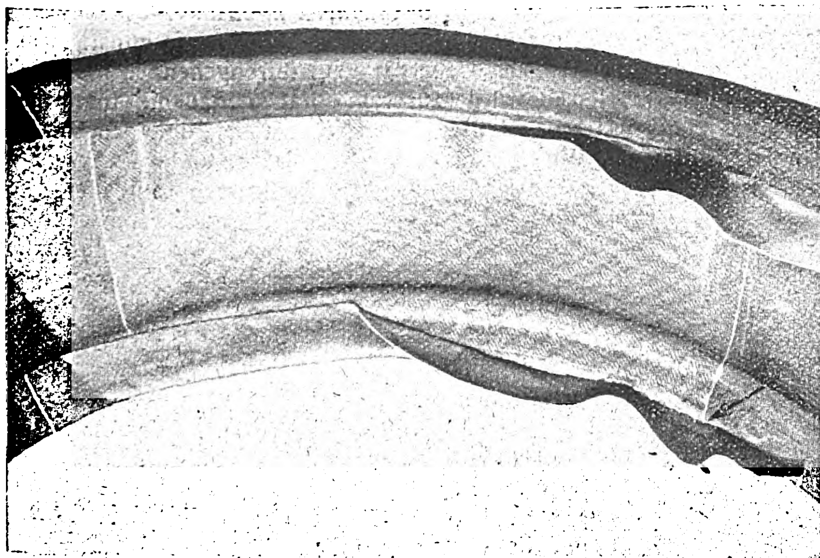


Abb. 2.

Die Innenseite des Protektors muß zunächst durch Kratzbürste oder durch den Schleifbock aufgerauht werden. Beim Unterbau der Decke werden die einzelnen Gewebelagen fensterartig ausgetrennt, wobei die einzelnen Stufen in gleichmäßigen Entfernungen von einander angeordnet werden. Auch diese Gesamtaustrennungen müssen sorgfältig aufgerauht sein, um die Lösung, die nach erfolgter Säuberung aufgetragen wird, aufzunehmen.

Hierbei ist zu beachten, daß nach jedesmaliger Auftragung der Gummilösung der vorherige Strich vollkommen getrocknet sein muß, damit beim Verdampfen des Lösungsmittels der übrig bleibende Gummi mit allen seinen Substanzen in der erforderlichen Konsistenz auf der Decke haftet. Je nach der Stärke der Lösung richtet sich die Zahl der Streichungen. Im allgemeinen wird die Lösung so angesetzt, daß eine dreimalige Streichung genügt. Mit dieser Arbeit wird auch zu gleicher Zeit der Innenraum des aufgetrennten Protektorstückes eingestrichen.

Besteht der Unterbau der Decke aus Cordgewebe, so müssen auch die einzelnen Stofflagen, die in die ausgefensterten Stellen eingesetzt werden, aus Cordgewebe bestehen. Handelt es sich um eine Decke aus Kreuzgewebe, so kommt auch bei der Reparatur Kreuzgewebe zur Anwendung.

Praktischer ist es allerdings, aus anderen gebrauchten Decken die gesunden Teile herauszunehmen und genau passende Manschetten anzufertigen. Diese Manschetten aus gebrauchten Decken haben den Vorzug, daß sie in jeder Weise genügend ausgedehnt sind, während das Einsetzen einzelner Stofflagen aus neuem Gewebe erst dann erfolgen kann, wenn diese Lagen vorher auf Streckapparaten gedehnt wurden. Man hat sich zwar in der ersten Zeit, als die Corddecken aufkamen, dieser Manschetten aus gebrauchten Decken nicht bedienen können, weil die notwendigen Instrumente zum Austrennen der Manschetten ohne Zerstörung der einzelnen Cordfäden fehlten, heute ist man in der Reparaturbranche jedoch so weit, auch aus gebrauchten Corddecken einwandfreie Manschetten herstellen zu können. Selbstverständlich müssen die Manschetten innen und außen sachgemäß gestrichen werden.

Die auf Bild 1 bloßgelegten Stellen werden also paßrecht mit Stoff ausgefüllt und gut angerollt, damit sich keine Luftblasen bilden können. Das Entstehen solcher Luftblasen bringt unweigerlich eine frühzeitige Zerstörung der Reparaturstelle mit sich. Nach Fertigstellung dieser Arbeit wird Reparaturplatte von 1 mm Stärke über das Reparaturfenster gerollt, wobei auch das Verbindungsstück, das beim Abtrennen des Protektors bloßgelegt wurde, nach vorherigem Einstreichen mit Reparaturplatte bedeckt sein muß.

Dann erst wird der umgeschlagene Teil des Protektors wieder auf die Decke aufgerollt. Es ist hier jedoch zu beachten, daß die oberste Gewebelage bei besonders großen Durchschlägen so breit ist, daß sie über die Wulst gearbeitet werden kann. Dieses Aufrollen über die Wulst erfolgt jedoch erst, wenn auf der Innenlage der Decke, die vorher genau so präpariert sein muß wie außen, eine Stofflage eingerollt ist, wie aus Bild 2 ersichtlich.

Die Wulst wird also von innen und außen mit je einer Stofflage umspannt, diese beiden Stofflagen werden beim Montieren der Decke mit in die Felge eingeklemmt und bringen daher ringsherum Halt in die Reparaturstelle. Es ist selbstverständlich, daß dieses Ausfüllen des Wulstkernes nicht zu stark auftragen darf, weil man sonst Gefahr läuft, den Schlauch einzuklemmen. Richtig ist es immer, die Stofflagen bis über die Wulst herauszunehmen.

Ist also die Innenlage über die Wulst gerollt, so muß dann der übriggebliebene Rest der äußeren oberen Stofflage aufgerollt

werden. Dann erst füllt man die Seitenteile außen mit passendem Reparaturgummi aus, und die Reparatur ist zur Vulkanisation fertig. Es ist bei diesem Auslegen der Reparaturstelle mit Gummi nicht durchaus erforderlich, daß man die zur Farbe des Gummis passende Reparaturplatte verwendet, weil es Gummifarbe gibt, mit der man die Reparaturstelle je nach Wunsch streichen kann. Diese Gummifarbe wird in solchen Fabrikationsbetrieben hergestellt, die zumindest über eine Mischwalze verfügen. Sie werden in der gleichen Form geliefert wie die Reparaturplatten und brauchen dann nur durch Lösungsmittel, wie Benzin oder Benzol, aufgelöst zu werden. (Fortsetzung folgt.)

Abkühlverluste durch Betriebsunterbrechung.

Die Kapitalknappheit, die seit der Inflationszeit der deutschen Wirtschaft ihren Stempel aufdrückt und wohl noch jahrelang anhalten wird, wirkt lähmend auf den weiteren Ausbau industrieller Werke, zwingt aber dazu, die vorhandenen Anlagen restlos auszunützen und dadurch die Produktion zu steigern. Wie man erst dann an die Anschaffung einer neuen Maschine denken wird, wenn die bereits vorhandenen bei günstigem Wirkungsrad ein Maximum an Kraft hergeben, so wird man auch dann erst neue Fabrikgebäude bauen, wenn die vorhandenen Bauten nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich voll und ganz ausgenützt sind. Ein Uebergang vom Einschichtentag (8-Stundenbetrieb) zum Dreischichtentag (24-Stundenbetrieb) bedeutet die Steigerung der Produktion um das Dreifache bei gleichen Amortisations- und Verzinsungskosten und nur unwesentlich gesteigerten laufenden Unkosten (wie etwa Beleuchtung in den Nachtstunden), also eine ganz außerordentliche Herabsetzung der gesamten Selbstkosten.

Daß aber bei allen Industrien, die Wärmeerzeuger und -verbraucher sind, die Selbstkosten durch Ersparnis der Abkühlungsverluste in Kesselhaus und Betrieb weiterhin wesentlich herabgesetzt werden können, wird noch viel zu wenig beachtet. Namentlich fehlten bisher zahlenmäßige Angaben über die Höhe der Verluste. Es sollen daher im Folgenden kurz einige Versuche besprochen werden, die an einer Dampfkesselanlage bei achtstündigem Betrieb gemacht wurden[1]); weiterhin wird ein Vergleich mit dem Dreischichtenbetrieb die bedeutenden wärmetechnischen Vorteile des letzteren zeigen.

Es soll sogleich zu Beginn die irrige Ansicht widerlegt werden, die vielfach vorherrscht und darin besteht, daß man die gesamten Abkühlungsverluste eines Dampfkessels dann ersetzt zu haben glaubt, wenn Dampfdruck und -temperatur des Vortages durch mehrstündiges Anheizen wieder erreicht sind. Tatsächlich ist eine Dampfkesselanlage mit ihren großen Massen von Mauerwerk und Eisenteilen mit einem Wärmespeicher zu vergleichen, der außerordentliche Wärmemengen aufnehmen kann, aber infolge der geringen Leitfähigkeit sehr lange dazu gebraucht. Die nach beendigtem Anheizen zugeführten Kohlenmengen dienen also nur zum Teil dazu, Dampf zu erzeugen, zum andern Teile werden sie solange dazu verwandt, Wärme an das Mauerwerk abzugeben, bis der sogenannte Beharrungszustand hergestellt ist, d. h. bis die in der Zeiteinheit dem Mauerwerk zugeführte Wärmemenge genau gleich der in der Zeiteinheit ausgestrahlten ist. Da in den Zeiten, in denen der Betrieb ruht und der Kessel nicht befeuert wird, die Ausstrahlung fortdauert und die Temperatur des Mauerwerkes sinkt, wiederholt sich das Spiel immer wieder in gleicher Weise.

Bei den Versuchen, die zur Feststellung der gesamten Abkühlungsverluste unternommen wurden, kam es also in erster Linie darauf an, den Zeitpunkt genau zu erfassen, an dem der Beharrungszustand erreicht wird und die bis dahin verbrauchten Kohlenmengen festzustellen. In zweiter Linie mußten durch möglichst häufige Zwischenabschlüsse die Wirkungsgrade[2]) des Kessels in Abhängigkeit von der Zeit und schließlich bei Beharrungszustand ermittelt werden. In dritter Linie erschien die Bestimmung der einzelnen Verluste und ihre Aenderung mit der Zeit wichtig.

Das Ergebnis der zahlreichen Untersuchungen, auf deren theoretische Grundlagen und praktische Ausführung hier nicht näher eingegangen werden kann, ist in beistehender Abb. 1 festgelegt. Das gesamte Rechteck umfaßt die in der Kohle aufgewandte Wärmeenergie während eines Tages, die weiße Fläche die tatsächlich nutzbargemachte. Während die kleinen Rechtecke I bis IV die prozentualen Verluste bei Beharrungszustand darstellen, bezeichnen die Flächen V bis VII den Abkühlungsverlust. Alle diese Größen sind in Abhängigkeit von der Betriebszeit dargestellt; während also auf der senkrechten Achse die Prozentzahlen von 0 bis 100 aufgezeichnet sind, finden wir auf der wagerechten die Stunden, von 4,45 vorm. (Beginn des Anheizens) bis 3,00 nachm. (Ende der Arbeitszeit). Die gekrümmte Begrenzungslinie der Fläche VIII bezeichnet den Wirkungsgrad. Wir erkennen, daß in der ersten Stunde des Anheizens der Kesselwirkungsgrad gleich null ist, weil die gesamte zugeführte Wärme nur dazu dient, den Dampf auf Druck und Temperatur des Vortages zu bringen. Dann steigt die Kurve sehr stark an, um allmählich flacher zu verlaufen und etwa 12,15 mittags, also $7\frac{1}{2}$ Stunden nach Beginn des Anheizens, den Beharrungszustand zu erreichen. Da aber der Betrieb um 3,00 schon wieder ruht, so wird gegen 2 Uhr der Kessel bereits stillgelegt (d. h. keine neuen Kohlen mehr auf den Rost gebracht), so daß um 2 Uhr der Wirkungsgrad infolge vermehrter Abgasverluste bereits wieder sinkt.

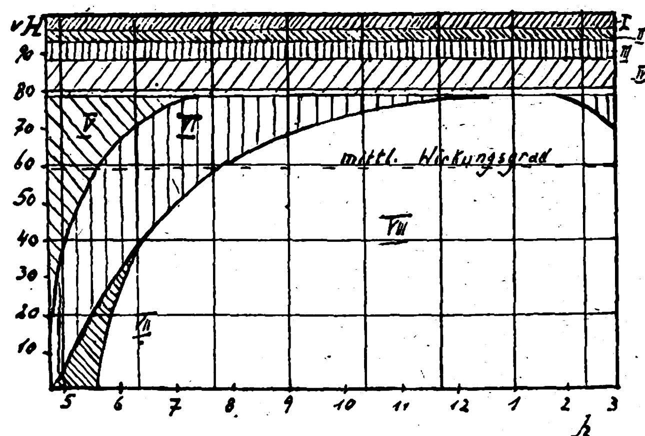


Abb. 1. Wirkungsgrad und Verluste am Kessel in Abhängigkeit der Betriebszeit.

Verluste durch: I Strahlung und Leitung
II Ruß, Flugasche u. a.
III Schlacke
IV Abgase
V Abgase
VI Abkühlung des Mauerwerks
VII „ „ Dampfes.
Nutzleistung: VIII

Die Betrachtung der Abb. 1 zeigt uns also, daß bei 8-Stunden Betrieb der Kessel nur etwa $1\frac{3}{4}$ Stunden, d. h. zirka 22 Prozent der Betriebszeit und 17 Prozent der gesamten Heizzeit, mit günstigstem Wirkungsgrad arbeitet. Der Uebergang zur durchgehenden ($3 \times 8 = 24$ Stunden) Arbeitszeit würde zur Folge haben, daß die durch die Flächen V bis VII dargestellten Verluste ausfielen und der Kessel dauernd mit einem Wirkungsgrade von (in diesem Falle) 78 Prozent arbeitete. Dagegen bezeichnet die strichpunktierte Linie den sogenannten Wirkungsfaktor der Kesselanlage, d. h. den durchschnittlichen Wirkungsgrad für die gesamte Betriebszeit, der in unserem Beispiel zirka 59 Prozent beträgt, während er bei 24 Stundenbetrieb gleich dem Wirkungsgrad, also 78 Prozent, wäre. Die Linie verläuft sinngemäß so, daß der über ihr liegende Teil der Fläche VIII gleich dem unter ihr liegenden der Flächen V bis VII ist. Wir ersehen hieraus, daß durch Einführung der durchgehenden Arbeitszeit der Wirkungsfaktor sich um 78 minus 59 = 19 Prozent, d. h. um 19/78 = rund 25 Prozent des ursprünglichen Faktors, steigern läßt.

Wenn auch die vorausgegangenen Betrachtungen schon die bedeutende Wärmeersparnis durch ununterbrochenen Betrieb erkennen lassen, so sind die Vorteile damit doch noch keinesfalls erschöpft. Wir haben bisher mit Prozentualwerten gerechnet und die absoluten Zahlen nicht erwähnt. Nehmen wir jetzt z. B. an, der den beschriebenen Versuchen zugrundegelegte Kessel habe einen täglichen Kohleverbrauch von 4200 kg = 27 Mill. Kcal.[3]), so folgt daraus bei 59 Prozent Wirkungsfaktor:

Nutzbare Dampferzeugung: 27 . 0,59 = . . .	15,9 Mill. Kcal.
Beharrungsverluste 27 (100—0,78) = ...	5,95 „
Abkühlungsverluste 27 (100—(0,78—0,59)) = .	5,15 „
Gesamtkohlenverbrauch 27 . 1,0 = ...	27,00 Mill. Kcal.

[1]) Der ausführliche Bericht befindet sich im „Archiv für Wärmewirtschaft", Februar 1925, V D I-Verlag G. m. b. H.

[2]) Unter Wirkungsgrad versteht man beim Kessel das Verhältnis der im Dampf nutzbar gemachten Wärmekalorien zu den insgesamt in der verfeuerten Kohle aufgewendeten.

[3]) Kcal. ist das Zeichen für die sogenannte Kilokalorie, d. h. die Wärmemenge, die notwendig ist, um ein Kilogramm Wasser von 15° C um 1° C zu erhitzen.

In den Beharrungsverlusten sind aber tatsächlich noch mittelbare Abkühlungsverluste vorhanden. Bei durchgehender Betriebszeit würde nämlich der Kohlenverbrauch für die gleiche Dampfmenge nicht 27 Mill. Kcal., sondern nur $\frac{15,9}{0,78} = 20,4$ Mill. Kcal. betragen, so daß sich die gesamten Abkühlungsverluste auf 27 minus 20,4 = 6,6 Mill. Kcal., die tatsächlichen Beharrungsverluste auf 20,4 minus 15,9 = 4,5 Mill. Kcal. belaufen. Die Wirkungsgradkurve und die Flächen I bis VIII in Abb. 1 geben also nur relative, nicht absolute Werte. Erst die schematische Darstellung (Abb. 2) läßt einen unmittelbaren Vergleich zwischen Nutzleistung und den beiden Hauptverlusten in absoluten Zahlenwerten zu. Man erkennt, daß durch Einführung des durchlaufenden Betriebes die Verluste um mehr als 50 Prozent verringert werden können. Bei Zugrundelegung unseres Zahlenbeispiels betragen die Ersparnisse in einem Jahr (300 Arbeitstage, auf achtstündige Betriebszeit bezogen) etwa 310 Tonnen guter Ruhrkohle, d. h., der Verbrauch geht bei gleicher Leistung von 1260 auf 950 Tonnen zurück.

Unsere bisherige Betrachtung beschäftigte sich ausschließlich mit den Abkühlungsverlusten im Kesselhause. Tatsächlich strahlen aber nicht nur die Kessel, sondern auch die oft sehr langen Rohrleitungen, die Heizapparate, die Maschinen usw. in den Nachtstunden Wärme aus, die jeden Tag wieder ersetzt werden muß. Diese weiteren Verluste der Dampfverbrauchsanlage sind oft noch viel größer als die des Kesselhauses, hängen aber von so vielen besonderen Umständen ab, daß die genaue Feststellung sehr schwierig ist und auch nur beschränkten Wert hat, da die Verluste bei jedem Betriebe ganz verschieden sind. Man kann aber als Durchschnittswert mindestens ½ bis ¾ der Kesselabkühlungsverluste annehmen.

Fassen wir die Ergebnisse der Versuche und Betrachtungen kurz zusammen, so kann gesagt werden, daß die Einführung des Dauerbetriebes allein in wärmetechnischer Hinsicht so außerordentlich rentabel ist, daß jedes industrielle Unternehmen vor Erweiterung seiner Anlage die Frage prüfen sollte, ob nicht durch Einführung

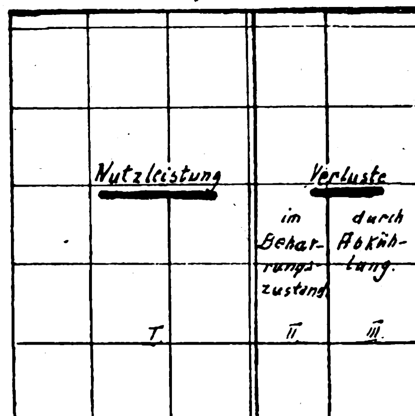


Abb. 2. Schematische Darstellung
des Kohlenverbrauchs (I + II + III)
der Nutzleistung . . . (I)
der Verluste . . . . . (II + III).

des Dreischichtenbetriebes die notwendige Produktionsvermehrung weit wirtschaftlicher erreicht werden kann. Auch schon die Verlängerung der Arbeitszeit um nur wenige Stunden vermindert die Wärmeverluste wesentlich, weil dadurch einerseits der Beharrungszustand der Kessel verlängert, andererseits die Abkühlzeit verkürzt wird. E. P.

Druckwasser-Anlagen.

Sowohl die Gummi- als auch die Celluloid-Industrie macht in größerem Maße von Druckwasser-Arbeitsmaschinen Gebrauch. Wir finden sowohl die Verbindung von einem Pumpenbetrieb und Arbeitsmaschine, als auch die Verwendung von Druckwasser-Akkumulatoren, also von Druckspeichern; letztere hauptsächlich dann, wenn mehrere Arbeitsmaschinen an eine Druckwasser-Erzeugungsanlage angeschlossen werden sollen, oder wenn eine mehr oder weniger große Leistungssteigerung erzielt werden soll, ohne daß damit eine Steigerung der Pumpengröße gegenüber der Anlage ohne Druckspeicher verbunden ist. Je nach Höhe des zum Betrieb der Arbeitsmaschine erforderlichen Druckes können offene, entsprechend hoch gestellte Behälter, geschlossene, unter dem Drucke komprimierter Gase stehende Behälter, oder bei höheren Drucken gewichtsbelastete Akkumulatoren Anwendung als Druckspeicher finden. Neben den meist üblichen Preßwasser-Akkumulatoren mit Gewichtsbelastung gibt es noch solche, bei denen die Gewichtsbelastung durch komprimierte Luft, selten durch Dampf, ersetzt ist. Hierbei drückt die komprimierte Luft auf einen in einem Luftzylinder geführten Kolben. Die Kolbenstange bewegt sich in einem zweiten — dem Preßwasser — Zylinder, so daß der Preßwasserdruck sich zum Luftdruck verhält wie der Querschnitt des Kolbens im Luftzylinder zu dem Querschnitt der Kolbenstange im Preßwasserzylinder. Bei der Entnahme von Preßwasser dehnt sich die Luft im Luftzylinder aus, das heißt sie wird um einen gewissen Betrag entspannt, wobei naturgemäß auch der Preßwasserdruck sinken muß. Um diese Druckschwankung in möglichst engen Grenzen zu halten, wird das Druckluftvolumen durch Verbindung des Luftzylinders mit einer Anzahl von Druckluftspeichern entsprechend groß gehalten. Die Luftdruck-Akkumulatoren haben gegenüber den Gewichtsakkumulatoren den Vorteil eines stoßfreien Arbeitens, da infolge der geringeren Massen der Belastungsorgane die Beschleunigungsenergien bei starker Druckwasserentnahme, die bei plötzlichem Schließen der Steuerorgane starke Wasserschläge erzeugen, bei den Luftdruck-Akkumulatoren geringer werden. Der Druck im Akkumulatorzylinder wird jedesmal, sobald der Akkumulator durch Schließen des Steuerorganes von der Arbeitsmaschine getrennt wird, steigen, der Akkumulatorplunger wird, nachdem er in seiner tiefsten Stellung angelangt ist, durch den nun im Zylinder herrschenden höheren Druck sofort in die Höhe geworfen, darauf wieder abwärts fallen usw., das heißt Schwingungen ausführen, die bei jedem Gewichtsakkumulator beobachtet werden können. Auf diese unausbleibliche Drucksteigerung muß der Konstrukteur selbstverständlich Rücksicht nehmen. Preßwasser-Akkumulatoren, bei denen die komprimierte Luft unmittelbar auf den Wasserspiegel wirkt, sind nur für niedrige Drucke ausführbar, da bei hohen Drucken die Luft durch Wasser rasch absorbiert wird. Aus diesem Grunde ist auch die Verwendung von Druckwindkesseln bei Preßwasserpumpen ausgeschlossen. Es sind deshalb überall, wo die Gleichmäßigkeit der Wasserförderung und des Kraftbedarfs von Wichtigkeit sind, Preßpumpen mit drei Plungern zu wählen. Die Beurteilung der Wasserlieferung eines Pumpwerkes läßt sich sehr anschaulich durch Diagramme der Wasserlieferungen von Pumpwerken mit 2, 3 und 4 Plungern ermöglichen. Trägt man als Ordinate die Wasserlieferung (Kolbengeschwindigkeit mal Kolbenquerschnitt) und als Abszisse die Zeit gleich Kurbelweg auf, so erhält man, wenn man die endliche Länge der Schubstange vernachlässigt, Sinuslinien. Die Preßpumpe mit 3 um 120° versetzten Kolben (Plunger) zeigt die geringsten Schwankungen für die Wasserlieferung, die Pumpe mit zwei Kolben die stärksten Schwankungen; bei der Pumpe mit 4 um 90° versetzten Kolben sind die Schwankungen wesentlich geringer als bei der 2-Kolbenpumpe, aber nicht unbeträchtlich größer als bei der 3-Kolbenpumpe. Die 3-Kolbenpumpe wird überall dort anzuwenden sein, wo die Pumpe unmittelbar auf die Arbeitsmaschine wirkt, sofern man auf möglichste Gleichförmigkeit der Wasserförderung und damit des Ganges der Arbeitsmaschine (Presse) Wert legt; bei Akkumulatorbetrieb ist die Anforderung an die Gleichförmigkeit der Wasserförderung durch die Pumpe nicht von so großer Bedeutung, da in diesem Falle die Arbeitsweise der Maschinen unabhängig vom Pumpenspiel ist. Oben wurde bereits erwähnt, daß Akkumulatoren hauptsächlich dann am Platze sind, wenn bei einer gegebenen Pumpengröße größtmögliche Leistung der Arbeitsmaschine verlangt wird. Die Pumpe kann in diesem Falle besser ausgenutzt werden, da sie in der Zeit, in der die Arbeitsmaschinen kein Preßwasser benötigen, den Akkumulator aufspeisen kann; der Kraftverbrauch des Pumpwerkes ist also ein gleichmäßigerer, wenn ein Akkumulator vorhanden ist. Allerdings muß hinzugefügt werden, ein gleichmäßig hoher, denn in einer Anlage ohne Akkumulator richtet sich der Kraftverbrauch — abgesehen von dem Anteil der Leerlaufsarbeit — nach dem augenblicklichen Preßwasserdruck, er steigt also von einem Minimum auf das Maximum, das, wieder gleiche Pumpengröße und Fördermenge vorausgesetzt, gleich dem Dauerkraftverbrauch des Pumpwerkes bei Akkumulatorbetrieb ist. Der Betriebsleiter muß bei der Beschaffung einer Preßwasseranlage diese Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Eine Kombination beider Anlagen ist in manchen Fällen von Vorteil. Wenn z. B. eine Vulkanisierpresse, wie sie in der Gummi-Industrie, oder eine Polierpresse, wie sie in der Celluloid-Industrie gebraucht werden, von einem Pumpwerk gespeist werden soll — bei der Kofferpresse (Kochblockpresse) in der Celluloidindustrie tritt es vielleicht noch mehr

in Erscheinung — macht es sich sehr unangenehm bemerkbar, wenn das Pumpwerk, das, nachdem der vorgeschriebene Pressendruck erreicht ist, gewöhnlich selbsttätig auf Leerlauf geschaltet wird, von Zeit zu Zeit einige Stöße gegen Druck arbeitet, um den in der Anlage durch Undichtheiten oder sonstige Ursachen entstehenden Druckverlust wieder auszugleichen, worauf es dann wieder selbsttätig auf Leerlauf geschaltet wird. In solchen Fällen hat man sich damit geholfen, daß man einen kleinen Akkumulator gewissermaßen in Nebenschluß mit der Presse geschaltet hat. Die Arbeitsweise der Anlage ist dann dieselbe wie die vorher geschilderte, das Pumpwerk speist wieder die Presse und füllt, nachdem der vorgeschriebene Preßdruck erreicht ist, den Akkumulator, dessen Inhalt nur so groß bemessen ist, daß er für den Ausgleich der genannten Verluste ausreicht. Der Kraftverbrauch dieser Anlage ist also derselbe wie der der vorhergehenden, ohne Akkumulator arbeitenden, dabei bleibt jedoch das einmal auf Leerlauf geschaltete Pumpwerk bis zur nächsten Preßperiode in dieser Schaltung. Die Arbeitsweise ist eine ruhigere geworden, die Presse bleibt während der ganzen Vulkanisier-, Polier- bzw. Kochdauer unter ständig gleichbleibendem Druck, was ohne diesen Akkumulator nicht der Fall war. Diese Anordnung ist aber nur dann zweckmäßig, wenn lediglich eine Presse in Frage kommt. In großen Anlagen, die eine größere Anzahl hydraulischer Betriebsmaschinen haben, finden wir oft mehrere Pumpwerke und mehrere Akkumulatoren, die sowohl untereinander als auch mit sämtlichen Pressen verbunden sind. Da es völlig ausgeschlossen ist, daß zwei von einem oder mehreren Pumpwerken gespeiste Akkumulatoren sich ganz gleichmäßig, also gleichzeitig füllen, müssen in solchen Anlagen gegen das Herausdrücken der Akkumulatorplunger aus ihren Zylindern Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, durch die eine Hubbegrenzung bedingt wird. Der Uebertritt des Druckwassers aus dem Akkumulator mit höherem Druck muß durch Einbau von Rückschlagventilen in die Akkumulatoren mit geringerem Druck verhindert werden. Durch Einbau entsprechender Absperrorgane in die Rohrleitungen ist dafür Sorge zu tragen, daß im Falle irgendwelcher Störungen die Inbetriebhaltung der Anlage gesichert bleibt. Als beste Abschaltungsart der Pumpwerke nach erfolgter Füllung der Akkumulatoren hat sich wohl die Betätigung eines Umlaufventils erwiesen. Die Pumpen arbeiten alsdann ohne Gegendruck weiter, da das geförderte Preßwasser durch das Umlaufventil nach den Saugbehältern der Pumpen zurückgeleitet wird. Die Betätigung des Umlaufventils erfolgt durch den Akkumulatorkolben. In seiner höchsten Stellung schaltet er vermittels eines Gestänges auf Umlauf und bei Erreichen einer einstellbaren tieferen Stellung auf Druckwasserförderung. Die Einzelheiten der konstruktiven Durchbildung der Steuerorgane derartiger Anlagen durchzusprechen, würde hier zu weit führen. Es gibt eine große Anzahl zum Teil patentrechtlich geschützter Ausführungen, so daß es sich stets empfiehlt, sich von den einschlägigen Maschinenfabriken beraten zu lassen.

Mit Rücksicht auf die Abdichtungen geht man im allgemeinen mit dem Preßwasserdruck nicht gern über 400 Atmosphären hinaus, wenngleich auch vereinzelt Drucke von 600 Atmosphären und mehr erreicht werden mögen. Die Ledermanschette ist wegen ihrer selbsttätigen Wirkung ein vorzügliches, selten versagendes Abdichtungsmittel, verlangt aber verhältnismäßig reines Wasser und geringe Betriebsgeschwindigkeit, damit die Abnutzung unwesentlich bleibt. Sehr gut hat sich als Druckflüssigkeit eine wässerige Glyzerinlösung bewährt, die nebenbei noch sehr günstig auf den Gefrierpunkt einwirkt. Ein Glyzerin-Wassergemisch mit 40 Gewichtsprozenten Glyzerin hat einen Gefrierpunkt von — 17,2°, mit 45 Prozent Glyzerin — 26,2°, mit 60 Prozent unter — 35°. Das lästige Entleeren einer im Winter zeitweise nicht benutzten Preßanlage ist bei Verwendung eines derartigen Gemisches nicht erforderlich, das Auseinandersprengen von Preßzylindern, Rohrleitungen, Ventil- und Pumpenkörpern ist nicht durch Einfrieren der Preßflüssigkeit zu befürchten. Die Rostbildung in einer mit derartigen Mischungen betriebenen Anlage ist erheblich geringer als bei reinem Preßwasserbetrieb. Die Manschettenreibungsverluste gestalten sich ebenfalls günstiger. Einwandfrei läßt sich die Manschettenreibung nicht berechnen, eine wirklich zuverlässige Formel hierfür gibt es noch nicht; jedenfalls darf die Reibung nicht unterschätzt werden, insbesondere dann nicht, wenn der Betrieb mit größeren Pausen arbeitet.

Die Form der Ledermanschetten ist sehr verschieden. Hauptsächlich werden unterschieden: U-, Hut-, Topf-, Teller- und Winkel-Manschetten. Für hin- und hergehende Kolben ist eine Manschette mit langer Abdichtungsfläche, also U-, Hut- und Topfform nicht günstig, da bei diesen die bekannten Abnutzungserscheinungen als Folge der Stauchärbeit des Kolbens, die bald zum Aufreißen führen, auftreten.

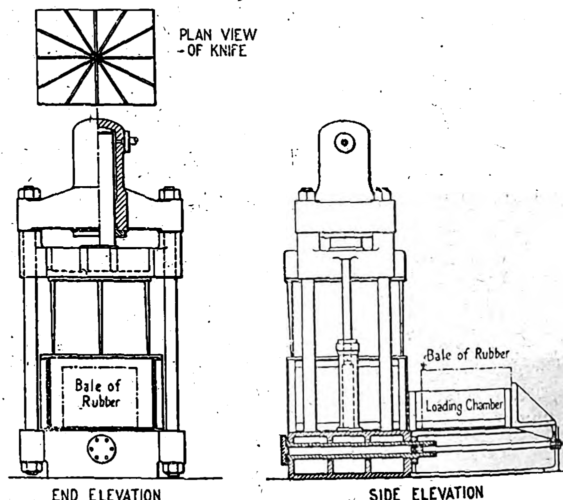
Am besten dürften sich die Winkel- oder Dachform-Manschetten bewährt haben, die eine sehr lange Lebensdauer aufweisen. Es ist aber darauf zu achten, daß diese Manschetten nicht fest angezogen werden. Die Stopfbüchsen oder Ringe dürfen nicht stärker angezogen werden, als dies zum Einbau der Manschetten erforderlich ist. Durch zu starkes Anziehen werden die Manschetten derartig fest gegen den Kolben gepreßt, daß die Reibungsverluste unberechenbar hoch werden. Wo man Manschettendichtungen vermeiden kann, sollte man es tun, besonders bei Steuerorganen. Ventilsteuerungen bewähren sich im allgemeinen besser als Kolbenschiebersteuerungen. Durch Handhebel gesteuerte Ventile gestalten die Bedienung einer Preßanlage mit komplizierter Steuerung einfacher als durch Handräder gesteuerte Ventile, da von einem Bedienungsstande aus sämtliche Preßkolbenbewegungen mit einem Hebel bewirkt werden können, auch dann, wenn verschiedene Druckstufen in Anwendung kommen. Für Ventilkugel und Ventilsitze ist geschmiedetes Material wegen seiner größeren Dichte besser als gegossenes, nicht rostender Stahl ist gewöhnlichem Werkzeugstahl oder Rotguß vorzuziehen. Kegelventile bieten der Preßflüssigkeit einen geringeren Durchgangswiderstand als Tellerventile, weil die Flüssigkeit bei ihrem Durchgang durch die Spaltöffnung eine geringere Ablenkung erfährt. Spielende Ventile — also Saug- und Druckventile der Preßpumpen — sind jedoch zweckmäßiger nicht mit kugelförmiger Dichtungsfläche, sondern als Tellerventil auszubilden, da diese weniger Neigung zum Schlagen haben. Hubbegrenzungen haben bei Ventilen den Zweck, das Herauswerfen der Ventile aus ihrem Sitz zu verhindern, sie sollen bei normalem Pumpenbetrieb das Ventilspiel jedoch nicht beeinflussen, sind also entsprechend hoch vorzusehen. Die Durchgangsquerschnitte in den Ventilen und Rohrleitungen wähle man möglichst groß, um möglichst geringe Druckhöhenverluste zu erreichen; insbesondere achte man auf weite Rückflußleitungen der Pressen, damit ein rascher Kolbenrückzug möglich ist. Als selbstverständlich darf wohl die Verwendung möglichst starkwandiger nahtloser Rohre und sorgfältige Verlegung der Leitungen vorausgesetzt werden. Gute Zugänglichkeit zu allen Dichtungen der Rohrverbindungen und zu den Ventilen ist stets anzustreben, damit etwaige Betriebsstörungen in kürzester Frist behoben werden können.*)

Dipl.-Ing. Textor.

*) Der Rahmen einer gemeinverständlichen Abhandlung ist zu eng begrenzt, um ausführlicher auf Konstruktionseinzelheiten und Berechnungsgrundlagen einzugehen. Verfasser ist jedoch gern bereit, Anregungen aus dem Leserkreise entgegenzunehmen und sie zu gelegentlichen Ausführungen in dieser Zeitschrift zu verwerten; er würde es auch begrüßen, wenn die einschlägigen Maschinenfabriken kurze Beschreibungen und Klischees ihrer Maschinen und Apparate besonderer Konstruktionen zur Verwertung für kleinere Aufsätze zur Verfügung stellen würden. Die Schriftleitung ist gern bereit, hierbei die Vermittelung zu übernehmen.

Schneidvorrichtung für Kulturkautschukballen.

In den Vereinigten Staaten arbeitet eine solche Maschine, gebaut von der Farrel Foundry & Machine Co., Ansonia, Conn. sehr gut. Nach „The India Rubber World", Juni 1925, Seite 539 dient die Maschine dazu, feste Blöcke von Kulturkautschuk in Abmessungen von etwa 23×28×36 inches in für das Walzen zweckmäßige Stücke mit Hilfe verschiedenartiger Schneidtypen zu zerteilen. Die Maschine gleicht einer hydraulischen Presse, beistehende Abbildungen



zeigen zwei Seitenansichten und den Grundriß der Schneidemesser für 12 Teilschnitte. Die Maschine ist von schwerer Bauart, sie liefert bedeutende Mengen geschnittenen Kautschuks, jeder Ballenschnitt dauert nur etwa eine Minute.

Die Felgenherstellung.

Ein Barometer für die amerikanische Reifenindustrie.

Die amerikanische Reifenindustrie besitzt ein sehr einfaches und genaues Mittel, sich über die Nachfrage nach dem und jenem Reifen im Verhältnis zu anderen sehr genau informieren zu können. Die Angaben über den Verkauf der Reifen selber sind in dieser Hinsicht nicht zu benutzen, da ein großer Teil der verkauften Reifen für Ersatzbeschaffung in Frage kommt. Hier bietet sich von selbst die amtliche Liste über die kontrollierten und geprüften Felgen*) in den Felgen- und Räderfabriken, die allmonatlich aufgestellt wird und in der Zeitschrift „Tyres" erscheint.

Amerikanische Felgenherstellung.

	April		Mai		Juni		Bemerkungen
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wulst-Felgen							
24×3	1 038	0,0	1 706	0,1	—	0,0	
26×3	11 955	0,4	7 667	0,3	6 194	0,3	
28×3	—	—	132	0,0	851	0,0	
30×3	36 353	1,3	66 754	2,2	19 802	0,9	
30×3½	364 753	13,2	423 155	16,7	388 810	18,3	
31×4	104 901	3,8	69 482	2,7	79 930	3,8	
Geradseit-Felgen							
27×3½	692	0,0	194	0,0	—	—	für
28×3½	1 113 213	40,4	943 459	37,2	743 829	35,0	Niederdruck-
29×3½	2 658	0,1	1 277	0,0	1 143	0,1	Reifen
30×3½	96 084	3,5	54 784	2,1	54 236	2,6	
32×3½	1 660	0,1	562	0,0	8 822	0,4	
28×4	313 395	11,4	270 715	10,7	199 427	9,3	für
29×4	109 686	4,0	160 934	6,8	159 231	7,5	Niederdruck-
30×4	61 134	2,2	39 710	1,6	14 916	0,7	Reifen
32×4	23 486	0,9	32 702	1,3	23 467	1,1	
33×4	1 486	0,1	2 307	0,1	1 699	0,1	
29×4½	73 614	2,7	43 100	1,7	16 703	0,8	für
30×4½	98 298	3,4	113 074	4,5	136 598	6,4	Niederdruck-
31×4½	50 346	1,8	41 318	1,6	13 080	0,6	Reifen
32×4½	71 920	2,6	64 873	2,6	56 717	2,7	
33×4½	—	—	—	—	490	0,0	
34×4½	15 501	0,6	10 671	0,4	5 861	0,3	
30×5	38 610	1,4	43 321	1,7	43 111	2,1	für
31×5	42 013	1,5	32 388	1,3	57 363	2,7	Niederdruck-
33×6	1 848	0,1	2 886	0,1	6 742	0,3	Reifen
Lastwagen-Felgen							
30×5	78 137	2,9	76 258	3,0	64 459	3,1	
34×5	11 104	0,4	10 553	0,4	6 605	0,3	
32×6	15 642	0,4	10 859	0,4	6 549	0,3	
36×6	5 441	0,6	8 406	0,3	3 320	0,2	
34×7	2 780	0,1	1 838	0,1	602	0,0	
38×7	2 292	0,1	1 920	0,1	615	0,0	
36×8	2 760	0,1	310	0,0	901	0,0	
40×8	2 205	0,1	915	0,0	2 132	0,1	
44×10	—	—	158	0,0	95	0,0	
Zus.	2 755 005	100,0	2 538 388	100,0	2 124 300	100,0	

Die Gesamtzahl der Felgen ist gegen den April um 23 Prozent heruntergegangen, das liegt daran, daß auch die Automobilproduktion nachgelassen hat. Besonders stark ist dieses Fallen bei den Luftreifen für Lastwagen, von denen einige Felgengrößen nur ½ bis ⅓ der Aprilproduktion aufweisen.

Am interessantesten sind die Angaben über Ballonreifenfelgen: Es werden etwa 12 verschiedene Felgen hergestellt, diese machten im April etwa 67,0 Prozent (71 Prozent), im Mai etwa 67,2 Prozent (70,4 Prozent), im Juni etwa 65,5 Prozent (68,3 Prozent) sämtlicher Felgen aus. (Die Zahlen in Klammern geben die Prozentzahlen nur für Personenwagenfelgen an.) Aus den Angaben der Felgen läßt sich leider kein genauer Rückschluß auf die verwendeten Reifen ziehen, da verschiedene Reifen manchmal von den verschiedenen Fabriken auf drei verschiedene Felgen gelegt werden, so kommen für den Reifen 33×6,75 die drei Felgen 30×4½, 31×5 und 33×6 in Frage. Aufgabe der amerikanischen Ballonreifennormung wird es sein, die große Anzahl der Felgengrößen zu vermindern und die Reifen eindeutig den Felgen zuzuordnen.

Von den Personenwagenfelgen zeichnen sich zwei bzw. drei Größen besonders aus. Bei den Wulstreifen sind es die Größen 30×3½ und 31×4, die eine weit über den anderen Felgen liegende Produktionszahl aufweisen. Es sind dies die auch bei uns nicht unbekannten Ford Spezial Cl (Clischer) Typen. Ebenso tritt bei den Ballonfelgen die Größe 28×3½ besonders hervor. Man erstaunt nicht, wenn man erfährt, daß diese Felge einen Ersatz für die 30×3½ Felge bildet, und ebenfalls bei Ford- und ähnlichen Wagen Anwendung findet. Die Ausbringung beträgt im Juni etwa 35 Prozent der Gesamtherstellung.

Die Lastwagenfelgen entsprechen durchaus unseren deutschen Riesenluftreifenfelgen (DINKrW 102) bis auf die Größe 44×10, die auch nur in recht geringem Maße hergestellt werden.

Aus der Zusammenstellung lassen sich noch eine Reihe interessanter Folgerungen ziehen; doch sei darauf verzichtet, hier näher darauf einzugehen. —i.

*) Um die Lehrenhaltigkeit der Felgen, die einen maßgebenden Einfluß auf die Lebensdauer der Reifen haben, zu gewährleisten, wird jede Felge in den Vereinigten Staaten vor ihrer Verwendung in den Fabriken geprüft, eine Maßnahme, die sich sehr bewährt haben soll und auch zur Aufnahme in Deutschland empfohlen wurde.

Allerhand aus der Branche.

Ballspielgrößen. Für die Herstellung von Gummi-Fußballblasen, sowie von Lederhüllen für Fußbälle und für die Grossisten und Detaillisten unserer Branche, die sich mit dem Verkauf von Fußbällen befassen, ist die amtliche Mitteilung des Deutschen Fußball-Bundes von Wichtigkeit, daß in Ausführung der Bestimmung der Spielregel 1 des DFB. ab 1. August 1925 für die ersten Mannschaften der Spielklasse I nur Bälle zulässig sind, deren Umfang wenigstens 68,5 cm beträgt. Natürlich werden von dem Verbot der Verwendung kleinerer Bälle die Knabenmannschaften und Jugendlichen nicht betroffen, weil für diese laut Ausführungsbestimmung zu Spielregel 1 der Landesverband die Ballgröße bestimmt. Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse gestattet der DFB. jedoch, daß bei Spielen zwischen Mannschaften, die nicht als erste Mannschaften der ersten Klasse eines Landesverbandes gelten, zunächst noch geduldet wird, mit kleineren Bällen zu spielen, jedoch nur so lange, wie der vorhandene Vorrat reicht. Ende dieses Jahres wird seitens des Deutschen Fußballbundes ein Verbot dahingehend erlassen werden, daß Spielbälle mit weniger als 68,5 cm Umfang nicht mehr benutzt werden dürfen, womit auch ihre weitere Herstellung in größerem Maße in Fortfall kommt.

Der Mann mit der Gummisonde im Körper. Daß ein Mensch 12 Jahre lang eine Gummisonde im Körper herumschleppt, ohne eine Ahnung davon zu haben, ist gewiß eine auch unsere Branche interessierende Tatsache. Sie wird jetzt von dem Chefarzt eines großen Krankenhauses in Sheffield in England in englischen Fachblättern erörtert. Der betreffende Mann, ein Dreiunddreißigjähriger, klagte eines Tages über plötzlich auftretende schwere Darmschmerzen. Man unterzog ihn einer Operation, wobei zum größten Erstaunen eine ¼ Meter lange Gummisonde zum Vorschein kam, die vollkommen erhalten war und offensichtlich die Ursache der Schmerzen darstellte, die durch die heftige Entzündung hervorgerufen wurden. Der Patient war im August 1912 am Blinddarm operiert worden. Dabei scheint man die Gummisonde, mit der seinerzeit die Eiterflüssigkeit entfernt werden sollte, versehentlich zurückgelassen zu haben. Es klingt allerdings recht unglaubhaft, daß ein Mann mit einer 25 cm langen Sonde im Leibe 12 Jahre lang keine Beschwerden oder Schmerzen empfunden haben soll.

Typhuserscheinungen und Gummibranche. In verschiedenen Gegenden Deutschlands sind letzthin in mehr oder minder schwerer Form Typhus-Erkrankungen aufgetreten, wobei auch Todesfälle zu verzeichnen waren. Als Grund für diese Erscheinung wird vornehmlich Mangel an Milch-Hygiene angegeben. Daß die Behandlung der Milch und ihre Sterilität in so ungewöhnlich heißen Zeiten, wie den verflossenen, äußerst schwierig ist, ist bekannt. Selbstverständlich müssen alle modernen technischen Hilfsmittel angewendet werden, um die Milch gesundheitlich einwandfrei zu halten. Für die Milch-Hygiene hat auch unsere Branche zu sorgen, denn sie stellt der Milchwirtschaft zahlreiche Gummiwaren und technische Erzeugnisse zur Verfügung. Alle diese Materialien müssen natürlich von einwandfreier, milchsäurebeständiger Qualität sein. Sauberkeit ist die erste Pflicht der Milch-Hygiene. Das weiß man schon vom Gummisauger, der stets rein gehalten werden muß und einer sorglichen

Pflege bedarf. Das ist natürlich bei Gummischläuchen, Milchkannenringen, Melkapparaten mit Gummiverbindungen und Gummimuffen, Zentrifugenringen, Halslagerringen, Dichtungen und Packungen, Pasteurisierapparatringen, Gummiklappen, Gummiplatten u. dgl. in besonderem Maße der Fall. Von Wichtigkeit ist daher auch, daß die zu liefernden Fabrikate möglichst auch heißwasser- und dampfbeständig sind, damit man sie mit heißem Wasser und Dampf restlos reinigen kann. Leider verlangt der Verbraucher oft billige Preise, was sich natürlich mit hochwertigen Qualitäten nicht in Einklang bringen läßt. Aus diesem Grunde sollten behördlicherseits Anordnungen und Vorkehrungen getroffen werden, damit die Milch-Hygiene auch auf die Verbesserung der Gummiwaren-Qualitäten in der Milchwirtschaft Einfluß erhält. Ohne die Benutzung stabiler Qualitäten wird es schwierig sein, die für die Sterilität der Milch erforderliche Sauberkeit durch entsprechende Reinigungsmöglichkeiten zu schaffen. In unserer Branche sollte man ebenfalls darauf hinarbeiten, die Qualitäten der für die Milchwirtschaft notwendigen Gummiwaren und technischen Materialien ständig zu verbessern, um dadurch Krankheiten zu verhindern.

Konkurrenz gegen deutsche Gummiwaren und technische Bedarfsartikel in Argentinien.

Ein gelegentlicher Mitarbeiter der „Gummi-Zeitg." schreibt uns aus Buenos Ayres, daß das deutsche Gummiwaren Exportgeschäft nach Argentinien und auch der Exporthandel in technischen Bedarfsartikeln aller Art zurzeit ein wenig erfreuliches Aussehen habe, da die deutschen Gummiwaren-Exporteure und technischen Ausfuhrhändler nicht in der Lage seien, die von den Argentiniern geforderten und von der englischen und amerikanischen Konkurrenz ohne weiteres gewährten langfristigen Kredite einzuräumen. Infolgedessen liegt das Gummiwaren- und technische Geschäft der deutschen Exporteure zurzeit so, daß für die Erteilung von Bestellungen nur billige Preise ausschlaggebend seien, was ja auch schon die Hergabe von Aufträgen in Lokomotiven seitens südamerikanischer Staaten an Deutschland genugsam bewiese. Auch in den für den Export nach Argentinien in Betracht kommenden Gummiwaren, Schläuchen, Spielwaren, Sportartikeln, Gummiballons, Preßplatten, chirurgischen Gegenständen, sowie in Textilriemen, Gummiriemen, Asbestwaren, technischen Gläsern u. dergl. ist die Sachlage wie geschildert. Der Geschäftsgang entspinnt sich derartig, daß die argentinischen Besteller zunächst erst einmal Anzahlungen machen müssen, damit die deutschen Firmen sich Rohmaterialien beschaffen und die Lieferung vornehmen können. Das Geschäft in Bereifungen ist eigentlich nur ein Proformageschäft, um überhaupt deutsche Reifen noch hochzuhalten. Verdient wird daran so gut wie nichts. Das Prestige bringt sogar Verlust. England und Amerika dagegen schöpfen aus dem Vollen. Teilweise liegen die Verhältnisse sogar so, daß die deutschen Vertreter sich erst durch amerikanische Banken Gelder verschaffen müssen, die sie nach Deutschland senden, um den deutschen Firmen die Lieferung überhaupt zu ermöglichen. Inzwischen grasen die englischen und amerikanischen Wettbewerber mit ihren langfristigen Krediten die gesamte Kundschaft ab und reißen das Geschäft an sich. Bevor also Deutschland nicht in der Lage ist, entsprechende Kredite zu gewähren, wird sich die Ausfuhr deutscher Gummiwaren und technischer Bedarfsartikel nach Argentinien schwerlich lohnend gestalten können. Daran kann auch die unbedingt vorhandene Vorliebe für deutsche Waren, insbesondere auch für landwirtschaftliche, nichts ändern. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der argentinische Import für Gummiwaren und technische Bedarfsartikel unbedingt noch erheblich steigerungsfähig ist.

Papierfabriken und unsere Branche.

Die Gummiwaren- und technische Branche befaßt sich mit vielen Lieferungen von Gummiwaren und Bedarfsartikeln für die Papier-Industrie. Wie aus Fachkreisen dieser Industrie mitgeteilt wird, ist die Beschäftigung in holzhaltigen Druckpapieren zurzeit im In- und Auslande nicht unbefriedigend. Man rechnet sogar mit einem Wiederaufblühen im Papierhandel, so daß sich unsere Fachleute wieder auf die Lieferungen für Papierfabriken einstellen müssen. Das bezieht sich natürlich auch auf Cellulosefabriken, auf chemische Fabriken, die Zellstoff erzeugen, auf die Werke, die Strohstoff herstellen und auf den Handel mit diesen Papieren seitens der Grossisten, die dabei auch Radiergummi aller Art, Kuponbänder, Zahlteller, Schwammgummiplatten und zahlreiche Spezialgummiwaren für Papier- und Schreibmaterialiengeschäfte mitliefern. Infolge der nicht ungünstigen Konjunktur in der Papier- und Zellstoffbranche sind unsere Artikel auch bei denjenigen Fabriken stark gefragt, die Feinpapiere, Zigaretten-

papiere, Seidenpapiere, Pergamentpapiere, Feinkartonagen und Tapeten herstellen. Hier werden Gummiwaren in mannigfacher Art als Spezialartikel verwendet, so Gummimatrizen, Farbgummiplatten, Gummirollen, Gummierapparate, Gummilösungen, Treibriemen, Lederschnüre usw. Da Aussicht vorhanden zu sein scheint, daß die Papier-Industrie auch über ein gutes Herbstgeschäft verfügt, so ist es doppelt Pflicht unserer Branche, sich in diesem Gewerbe nach Aufträgen umzusehen.

Spielzeug-Neuheiten. Beachtenswert ist die immer mehr um sich greifende Verwendung von Asbest-Christbaumschmuck, nicht allein in Gestalt von Schnee oder Fäden, sondern auch von Figuren, Glocken, Tieren, Tannenzapfen u. dergl., die teils aus Asbest gepreßt, teils auch mit Asbestfarben zur Brandsicherung bestrichen sind. Neuerdings sieht man auch Bilderbücher, die auf gummierten Stoffen gedruckt sind, Hampelmänner aus solchen Stoffen und Spielunterlagen aus Gummi. Eine kürzlich schon in der „Gummi-Zeitung" besprochene Wunderkugel aus Celluloid mit Wasser gefüllt, bedient sich nicht allein der Celluloidtiere im Innern der Celluloidkugel, sondern auch der Gummi-Schwimmtiere, deren Haltbarkeit bedeutend größer ist. Zudem sieht ein Gummitier in dieser Wunderkugel viel ansehnlicher aus, was natürlich für den Kauf von Wichtigkeit ist. Als Neuheit ist der Selbstfahrer-Schlitten, eine Art Rodel, zu bezeichnen, dessen Kufen mit Gummischläuchen überzogen sind. Mit Interesse begegnet man den mit Gummi bereiften Kinder-Autos, den Straßenbahnen mit Gummirädern und den Kinder-Dampfwalzen, deren Rollen ebenfalls einen Gummibezug aufvulkanisiert tragen. Einige Werke unserer Gummibranche treten mit reizenden Gummipuppen auf den Plan, deren Gestalten in farbenfroher Pracht Lieblinge des kaufenden Publikums geworden sind. Natürlich fehlt es auch nicht an Neuheiten in Schiffsmodellen, die sich ebenfalls des Gummis bedienen. Da erregt z. B. ein Sirenen-Kreisel aus Gummi mit Feuerwerk die Freude der Großen und Kleinen. Ganz reizende Neuheiten erscheinen auch in diesem Herbst wieder auf dem Plane und beweisen erneut, daß Badekinder, Schielkinder, Tee- und Kaffeewärmerköpfe, Badedamen, Luxusfiguren, Tänzerinnen, Tiere aller Art, selbst Heiligenfiguren aus Gummi zu den ständigen Bedarfsartikeln der Spiel- und Luxuswaren-Industrie gehören. Etwas recht Ansprechendes sind die aus Gummi hergestellten Puppenstuben, in denen selbst der Baby-Gummischuh und das Gummistrumpfband nicht fehlen. Ebenso wie der Puppensauger, der Beißring, die Gummischürze gehören auch diese Requisiten in die Puppenstube. Dabei kommt auch der künstlerische Geschmack nicht zu kurz. Auch fehlt es nicht an Gummibekleidungen für Puppen, an Gummimänteln, Gummikapes usw. Mechanische plastische Spielwaren, teilweise mit Uhrwerken, werden heute nicht mehr allein aus Holz oder Metall erzeugt, sondern auch aus Gummi. Die zahlreich vorhandenen Gummiformen können also ausgiebig ausgenutzt werden. Auch die Märbel- und Setzspiele bedienen sich des Hartgummis in farbenfroher Zusammensetzung. So begegnet man Rechenrahmen mit durchlöcherten Hartgummikugeln in schwarzer, grüner, roter, blauer Farbe. Beachtenswert sind auch Gelenkpuppen aus Gummi in verschiedenen Größen in origineller Ausführung. Sie sind ähnlich den Flachholzspielwaren beweglich, nicken mit dem Kopf, wedeln mit dem Schwanz und werden in Bewegung gesetzt, wenn man sie berührt. Nicht vergessen möchte ich eine kleine Sensation auf dem Spielwarenmarkte. Es ist das automatisch aus einer Flasche mit Gummisauger trinkende Gummibaby, das die Flasche, die ihm an den Mund gesetzt wird, automatisch leert. Sobald die Arme der Gummipuppe wieder hinabgedrückt werden, füllt sich die Flasche gleichfalls automatisch wieder. Eine sinnreiche Gummisauger-Einrichtung im Innern ermöglicht diesen ständigen Wechsel. Natürlich weisen auch die Gummiballons mancherlei neue Formen auf. Hierbei will ich auch die Flattervögel aus Gummi nicht vergessen, die jetzt durch schwirrende Schmetterlinge, Maikäfer, Hirschkäfer und dergl. eine Bereicherung gefunden haben. Reizende Zusammenstellungen aus Gummifiguren sieht man, die sich als zugkräftige Schaufenster-Reklame Eingang verschaffen werden. Da gibt es eine ganze Feuerlöschung mit Feuerwehrfiguren aus Gummi, Gummischläuchen, Hanfschläuchen en miniature, Reitturniere und dergl. Die zahlreichen Mah-Jongg-Spiele bedienen sich immer mehr des Gummis für Stäbchen, Klötzchen und für die Karten. Eine Bereicherung bilden die neuerdings in Aufnahme gekommenen Sicherheits-Schaukeln und Wiegen, die aus gummierten Stoffen und Gummitragbändern hergestellt sind, zusammengelegt werden können, federnd, dauerhaft, verstellbar und abwaschbar sind. Sie können im Zimmer, im Garten, an Bäumen, in Eisenbahnwagen usw. angebracht und aufgehängt werden. Man könnte noch viel über neuartige Puppenkleider, Puppenwäsche, Windelhöschen, Hauben, Strümpfe, Schuhe und Saugflaschen aus oder in Zusammenhang

mit Gummi schreiben, um zu beweisen, daß Spielzeug aus Gummi sich in allen Bevölkerungsschichten immer mehr Eingang verschafft. Freifliegende Flugzeugmodelle aus Gummi, Flugspielwaren aller Art kommen jetzt wieder mehr in Aufnahme. Daneben bewahren die Jux- und Scherzartikel aus Gummi und Zauberapparate ihren alten Rang. Natürlich fehlt auch nicht die Gummimanschette mit roten Kreisen, die den Verkehr regelt. Der Wunsch nach Unzerbrechlichkeit findet in den Gummiköpfen Ausdruck, die man vielfach auf Puppen aus anderen Materialien montiert sieht. Eindruck machen auch die Kerbgelenktiere, Schlangen, Eidechsen, Aale aus Gummi oder in Zusammensetzung mit Gummischnüren und vieles andere.

Unmögliche Offerten. Durch Zufall erhalten wir Kenntnis von einer Offerte, die zeigt, wie diese nicht abgegeben werden dürfen und welche Kreise sich heute mit dem Gummiwarenhandel, ja sogar mit der Fabrikation — wie in der Offerte hervorgehoben wird — beschäftigen. Zur Illustration genügt die Wiedergabe einiger Stellen in der Offerte: „Zur übernahme des Lagers bedürfen Sie was P. P. laut Annongse bereits bekannt sein wird . . . .“ Weiterhin wird den Händlern zum Vertrieb empfohlen, drei bis fünf Reisende einzustellen, „die für Ihnen tätig sind“ und ihnen 30 Prozent Provision zu geben, „was follauf genügt“. Zum Schluß heißt es noch: „Wir bitten Ihnen uns sofort zu benachrichtigen wie groß Sie ein Lager wünschen, danach wir Ihnen ein solches zum sofortigen Vesandt bringen können da sonst wenn solches Vergriffen es längere Zeit in anspruch nimmt bis solche wieder hergestellt ist, da auch die nachfrag sehr groß ist . . .“ — Diese wenigen Beispiele sollen genügen. Der Leser mag sich selbst ein Urteil bilden und darüber nachdenken, wie weit es gekommen ist, daß sich Leute, die nicht einmal einen Geschäftsbrief einwandfrei abfassen können, in die Fabrikation und den Handel mit Gummiwaren eindrängen, Wenn auch dieser Unternehmer wohl kaum Geschäfte machen wird, so tragen doch solche Offerten nicht gerade dazu bei, das Ansehen unseres Faches zu stärken. Mr.

Verlangen Sie unsere Reklame-Klischees.

Meinungsaustausch.

Zur Kreditfrage.

Der weise Mann eilt seiner Zeit voraus,
der Kluge folget ihr auf allen Wegen,
der Schlaue beutet sie gehörig aus,
der Dumme stellt sich ihr entgegen.

„Schlau wünsche ich nicht zu sein; auf Klugheit erhebe ich keinen Anspruch, ich überlasse es aber meinen Freunden, ob sie mich nach Durchlesen meiner Ausführungen für weise oder dumm halten wollen.

Alle Welt schreit nach Kredit. Ich aber sage, daß Kredit die Quelle allen Uebels ist, auf die Gefahr hin, für solche Ketzerei gesteinigt zu werden. Allerdings nicht Kredit schlechtweg, wohl aber jeder Kredit, der nicht im angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital steht. Ein Unternehmen, das nur oder in der Hauptsache auf Inanspruchnahme von Kredit aufgebaut ist, ist nicht lebensfähig und verdient auch nicht zu bestehen. Das war bereits in Friedenszeiten der Fall, als Geld schon zu Sätzen von 4 Prozent zu haben war, wievielmehr in einer Zeit, wo Zinsen von 12 bis 18 Prozent und mehr verlangt werden. Insbesondere gilt das für den Großhandel. Ein Großhandel, der zwischen Hersteller und Verbraucher eine wirtschaftliche Daseinsberechtigung behaupten will, muß beiden Teilen etwas bieten. Der Industrie muß er die Kosten der Auseinzelung ersparen, das Ueberwachen von Kleinkundschaft, auch muß er sie durch pünktliche Bezahlung in den Stand setzen, richtig disponieren zu können. Dem Verbraucher muß er durch Lagerhaltung und schnelle Lieferung ersparen, sein Geld in größere Mengen Ware festzulegen, auch muß er ihm angemessene Kredite geben. Wird nicht nach diesen Grundsätzen gehandelt, so macht sich der Großhandel mißliebig und überflüssig.

Die Organisationen von Handel und Industrie sollten in diesem Sinne Hand in Hand gehen und durch gegenseitige Verständigung die unzuverlässigen Elemente ausmerzen. Die Sucht, namentlich in flauen Zeiten, Geschäfte um jeden Preis zu tätigen, hat vielfach zu einer Ausdehnung der Unternehmungen über die eigenen Mittel hinaus geführt und zur Außerachtlassung der nötigen Sorgfalt bei

Wahl der Kundschaft. Die Folge war, daß die eigenen Mittel nicht mehr reichten und daß Verluste durch Zahlungseinstellungen an der Tagesordnung waren, die wieder eine weitere Schwächung des eigenen Unternehmens mit sich brachten. Dem kann nicht durch Neuaufnahme von Krediten abgeholfen werden, sondern nur durch Einschränkung des Betriebes, den man durch Ersparung aller unnötigen und zu hohen Ausgaben wieder rentabel gestalten muß. Täglich sieht man Unternehmungen, die sich während der Inflationszeit ausgedehnt und ihre Anlagen erweitert haben, zusammenbrechen, weil sie die teuren Anlagewerte weder verzinsen, noch abstoßen können. Dieser Zusammenbruch ist der Beginn der Gesundung unseres Wirtschaftslebens, und man sollte sie nicht dadurch aufhalten, daß man schwache Unternehmungen durch Kredite stützt; um so mehr, als sich heute viel mehr Lieferer in einen zurückgegangenen Umsatz teilen. Die Unkosten sind gegenüber der Friedenszeit erheblich gestiegen, so daß nur bei ganz rationeller Wirtschaft ein Nutzen herausgerechnet werden kann. Geschäfte mit ein bis zwei Prozent Bruttonutzen, die in früheren Zeiten noch mitgemacht werden konnten, wenn es sich um größere Mengen, die nicht über Lager gingen, handelte, sind heute unmöglich, namentlich wenn man dabei Geld investieren muß, und zumal Leihkapital, das man hoch verzinsen muß. Der Warenkaufmann darf nur eigenes Geld in Ware verleihen, nicht aber fremdes, wenn er auf die Rechnung kommen will, und doch wird nur zu häufig von der Kundschaft die Forderung nach Ausdehnung des Ziels erhoben, mit der Begründung, man müsse selbst langes Ziel gewähren, um Geschäfte zu machen.

Nicht Ausdehnung des Kredites, sondern Einschränkung muß die Parole sein. Wir müssen aus dem Circulus vitiosus heraus, denn letzten Endes kommt es auf dasselbe heraus, wenn alle bar bezahlen, wie wenn alle Kredit in Anspruch nehmen. Das erstere ist aber das gesündere. Das Streben der Regierung, das Preisniveau zu senken, muß erfolglos bleiben, wenn nicht jeder an seinem Teile sich Beschränkung auferlegt, wobei natürlich Regierung und die Behörden selbst mit gutem Beispiel vorangehen müssen.“ (f)

Theodor Morgenstern.

* * *

Kamelhaar-Riemen.

„Als ich vor einigen Wochen den Vorschlag unterbreitete, die Stärken der Kamelhaarriemen zu ändern und die Preise für diese richtig zu stellen, lehnte der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten dies ab mit der Begründung,

1. daß das Stärkenverhältnis, wie es jetzt bestände, sich praktisch durchaus gut bewährt hätte,
2. im Auslande die Kamelhaarriemen in erheblichem Umfange in diesem Stärkenverhältnis verlangt würden und Rücksichten auf die Bedürfnisse des Auslandes nicht außer Betracht bleiben dürften, denn sonst würde die deutsche Exportindustrie schnell eine weitere merkbare Einbuße am Exportgeschäft erleben.

Heute bringt mir nun die Post eine Preisliste eines Verbandsmitgliedes, in der eine Umstellung der Stärken (zu einheitlichen Grundpreisen) nach meinem Vorschlage vorgenommen worden ist. Noch interessanter ist diese Liste dadurch, daß sie als Exportliste bezeichnet wird und ferner dadurch, daß die Rabattsätze erhöht wurden.

Ich freue mich, daß der Verband sich so schnell zu meiner Ansicht bekehrt und diese auch gleich in die Tat umgesetzt hat. Hoffentlich geschieht dies auch mit meinen anderen Vorschlägen betreffend Rabatt und Bonus, ehe es zu spät ist.“

Hugo Krüger.

* * *

Die obigen Ausführungen des Herrn Krüger, Mühlhausen, werden gewiß dem Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten E. V. noch Veranlassung geben, sich eingehender damit zu beschäftigen. Jedoch möchte ich schon heute, ohne irgendwie der Stellungnahme des Verbandes vorzugreifen, einige Gedanken zu den Ausführungen des Herrn Krüger äußern, die mir bei der Beurteilung der ganzen Angelegenheit bis jetzt nicht genügend gewürdigt zu sein scheinen.

Die von Herrn Krüger gegebenen Anregungen, das Stärkenverhältnis der Kamelhaarriemen zu ändern und dieses, ähnlich wie dies für Baumwollriemen üblich ist, festzusetzen, ist durchaus be-

achtenswert, was ja auch Herr Hildenbrandt in seiner Erwiderung durchaus anerkannte. Diese Anregung ist aber, was festgestellt werden muß, keineswegs neu, da bereits früher verschiedene Firmen Kamelhaarriemen in staffelartig gestalteten Stärken herstellten, da andererseits aber auch, was Herr Krüger zu übersehen scheint, eine Verbandsfirma seit langem einen Spezialriemen herstellt, für den sie die Stärken in der von ihm vorgeschlagenen Form festgesetzt hat. Wenn also nun eine andere Verbandsfirma in ihrer Exportpreisliste diesem Vorgang folgt, so kann man noch keineswegs von einer Bekehrung des Verbandes zu den Ansichten des Herrn Krüger sprechen. Ich glaube jedoch, schon heute sagen zu können, daß die Anregungen des Herrn Krüger im Zusammenhang mit Arbeiten des Verbandes, die seit sehr langer Zeit im Gange sind, einer genauen Prüfung unterzogen werden. Sollte das Ergebnis dieser Arbeiten tatsächlich die behaupteten Vorteile beweisen, so wird der Verband wohl keineswegs zögern, eine Abänderung seiner Stärkenverhältnisse vorzunehmen. Daß eine derartige Aenderung aber nicht von heute auf morgen, sondern erst nach eingehendsten Untersuchungen stattfinden wird, wird wohl von allen sachkundigen Beurteilern nur begrüßt werden.

Was die im Schlußsatz weiterhin erwähnten Anregungen betreffs Rabatt und Umsatzbonus angeht, so ist zuzugeben, daß an diesen Fragen der Händler viel unmittelbarer interessiert ist. Der Verband begrüßt es darum, wenn von berufenen Vertretern der Händlerschaft zu dieser Frage Stellung genommen wird. Hierbei muß aber betont werden, daß die diesbezüglichen Vorschläge wegen der Staffelung des Bonus usw., soweit sie von Händlerseite kommen, stets nur auf gefühlsmäßigen Erwägungen beruhen können, da nur eine Stelle — und zwar der Verband Deutscher Textilriemen-Fabrikanten e. V. — über die genauen zahlenmäßigen, mehrere Jahre umfassenden Unterlagen verfügt, auf denen derartige Vorschläge aufgebaut werden können. Es muß weiter berücksichtigt werden, daß Herr Krüger mit zu den bedeutendsten Treibriemenhändlern gehört und somit unbewußt stets pro domo sprechen muß. Der Verband kann aber nicht nur die Interessen einer Gruppe von Großhändlern, die von der Gesamtzahl der am Treibriemenhandel interessierten Händler noch nicht 3 Prozent ausmacht, wahrnehmen, sondern er muß auch die Interessen der mittleren und auch der kleineren Händler berücksichtigen. Es könnte nun scheinen, als ob es leicht wäre, durch Verhandlungen mit dem Händlerverbande unter Hinzuziehung der namhaftesten Händler, die nicht dem Verbande angeschlossen sind, eine befriedigende Regelung zu treffen. Diese Annahme ist jedoch irrig. Abgesehen davon, daß dem Händlerverband nur etwa 20 bis 25 Prozent des technischen Handels angeschlossen sind, sind andererseits von den dem Händlerverbande angeschlossenen Firmen wiederum nur rund die Hälfte am Textilriemengeschäft interessiert, so daß eine dem Textilriemenverbande entsprechende Organisation des technischen Handels nicht vorhanden ist.

Wenn man weiterhin berücksichtigt, daß von dem Umsatz, den die Firmen tätigten, die 5 Prozent Bonus, also die höchste Staffel erhielten, rund 64 Prozent von solchen Händlern getätigt wurde, die dem Händlerverbande angeschlossen sind, so ergibt sich, daß dessen Interessen zwangsläufig mehr die der Großhändler sind als die der zahlreichen nicht organisierten mittleren und kleineren Händler. Die notwendige Folgerung aus diesen Verhältnissen ist die, daß auch bei mündlichen Verhandlungen der Textilriemenverband keineswegs in der Lage sein kann, den dabei geäußerten Wünschen in vollem Umfange Rechnung zu tragen, weil dann die durchaus anders gelagerten Interessen des kleineren und mittleren Handels preisgegeben werden müßten. Eine weitere zwingende Schlußfolgerung ergibt sich hieraus, nämlich die nach der Organisation des Handels. Erst wenn eine solche Organisation, die nicht nur den Großhandel, sondern auch den gesamten mittleren und Kleinhandel umfaßt, geschaffen ist, wird sich das harmonische Einvernehmen zwischen Industrie und Handel herstellen lassen, das von der Textilriemenindustrie nur begrüßt werden wird. So lange aber eine solche Organisation noch nicht vorhanden ist, wird der Textilriemen-Verband versuchen, in Besprechungen mit dem Händlerverbande in der Richtung auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Erwünscht wäre es aber, wenn schon heute von seiten des Handels Vorschläge gemacht würden, in welcher Form die Beteiligung des bis heute noch nicht organisierten, namentlich des mittleren und kleineren Handels an solchen Besprechungen möglich ist, oder aber, wenn dieser seine Wünsche und Ansichten zu dem Problem des Händlerrabatts und des Umsatzbonus dem Verbande Deutscher Textilriemen-Fabrikanten e. V., Berlin SW 19, Gertraudtenstr. 23, unmittelbar mitteilen würde.

Dr. v. Rautter, Syndikus.

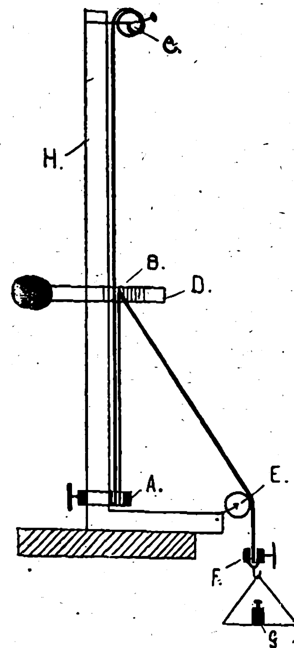
Referate.

Prüfung von Kautschukheftpflaster und Isolierbändern.

Nach Dr. R. Ditmar in „Chemiker-Zeitung“ 1925, Seite 636.

Die Prüfungen erstreckten sich auf: Zusammensetzung des Belages, Gleichmäßigkeit des Aufstrichs, Ablösbarkeit des Aufstrichs in Benzin, Klebkraft des Belages, Gleichmäßigkeit der Wickelung, Fadenziehen des Kautschuks, Aussehen des Fadenkautschuks und Hartwerden des Pflasters (Altern).

Belagzusammensetzung. Man löst den Belag mit Benzin im Extraktor mit Rückflußkühler völlig ab, destilliert das Benzin und prüft den Rückstand nach den Methoden der Kautschukanalyse. Der Belag der modernen Kautschukpflaster sei ferner möglichst frei von anorganischen Füllstoffen, die reizend und oxydierend wirken. Oelzusätze werden jetzt in der Fabrikation von Kautschukpflastern nicht mehr verwendet, nur noch reiner Kulturkautschuk. Dieser wird sachgemäß vorbehandelt und die Pflastermasse maschinell aufgestrichen. — Aufstrichgleichmäßigkeit. Wird mit Lupe oder Dickmesser geprüft. — Ablösbarkeit in Benzin. Der ganze Belag muß leicht benzinlöslich sein, um das Pflaster ohne Rückstand beseitigen zu können. — Wickelgleichmäßigkeit. Mit bloßen Augen zu prüfen. Falten in der Wickelfläche, konisches Zusammenlaufen sind Fabrikationsfehler. Das Pflaster muß vor der Prüfung längere Zeit ruhen, damit der Kautschukbelag sich aggregiert, der auf der Spreadingmaschine stark dispergiert wurde. — Klebkraft. Dr. Ditmar benutzte zu dieser Prüfung einen eigens konstruierten Meßapparat, gebaut von der Firma H. Keyl in Dresden. Wird das Pflaster bzw. Isolierband von der Rolle scharf abgezogen, so tritt „Fadenziehen“ an einer Stelle auf. Die Beschaffenheit der Kautschukfäden läßt Schlüsse auf organische Füllmittel und dergleichen ziehen. — Klebkraft. Dr. Ditmar konstruierte beistehend abgebildeten Apparat. Etwa 6 dm Pflaster werden von der Rolle abgezogen, halbiert und die Belagseiten fest zusammengedrückt. Das eine Ende des Doppelpflasters spannt man bei A ein, zieht das Band am Apparat längs des Stativs H hinauf und teilt es genau in Höhe von 1 dm. Die eine Hälfte (einfaches Band) wird über die Rolle E geführt, daran die gewogene Klemme F und Schale aus Aluminium befestigt und die andere Bandhälfte zur Spannrolle C geführt. Das einfache Band AC wird fest am Stativ hinauf angespannt. Am Stativ befindet sich eine verschiebbare Millimeterskala D zum Ablesen der gebildeten Fadenlängen, entstanden durch Belastung der Schale, bis sich das



1 dm hohe Band AB vom zweiten Bandteil ablöst. Die Fadenlänge wird durch langsames Bewegen der Skala nach A hin gemessen. Das Produkt aus Fadenlänge in mm mal Belastung in g, bezogen auf eine Bandlänge von 1 dm und eine Breite von 1 cm bei 15° C, bezeichnet Dr. Ditmar als Klebkoeffizienten.

Die Prüfung von Isolierbändern erfolgt im allgemeinen wie die der Pflaster. Besonders wichtig sind bei Isolierbändern die elektrische Isolierkraft, Klebvermögen und Haltbarkeit, während

Benzinlöslichkeit des Belages ausscheidet. Zur Prüfung auf Isolierkraft spannt man eine Bandprobe zwischen dicke Glimmerplatten, die durchlöchert und mit Kautschuk gedichtet sind, ein, und läßt durch die Löcher elektrische Funken schlagen. Isolierbandbeläge müssen neutral reagieren, Kolophon darf darin nicht enthalten sein. Die Fäden sind fast reiner Kulturkautschuk und Pseudoguttten ohne mineralische Beschwerungsmittel. Außerdem enthalten neueste (amerikanische) Isolierbänder noch weißen oder schwarzen Farbstoff und ein Reduktionsmittel. Das Band muß möglichst leicht im Gewicht sein.

* * *

Die adsorptiven Eigenschaften und die Teilchengröße verschiedener Ruße in organischen Flüssigkeiten und in Rohkautschukmischungen sowie die Beeinflussung der Eigenschaften der Vulkanisate durch Rußzusätze.

Nach M. L Blanc, M. Kröger und G. Kloz in „Kolloidchemische Beihefte", Bd. XX, Heft 9 bis 12, S. 356 ff.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: Rußuntersuchungen, Untersuchung der Ruß-Kautschukmischungen und Untersuchungen über die Einflüsse bei der Vulkanisation, sowohl bei der Kaltvulkanisation der Sole, als auch der Festvulkanisate. Wie aus dieser Gliederung hervorgeht, wird versucht, die Eigenschaften der rohen Ruße zum Verhalten in den Kautschukmischungen in Beziehung zu setzen, um dieses nötigenfalls dann durch einfache Untersuchungsmethoden vorhersagen zu können.

Wie allgemein bekannt, baut sich der Ruß, je nach seiner Herstellungsweise, aus verschieden großen Kristallen auf — Primärteilchen — die dann wieder zu gröberen im Mikroskop erkennbaren Flocken zusammentreten, die wir Sekundärteilchen nennen. Diese Flocken sind es zunächst, die man bei einer Untersuchung der reinen Ruße vor sich hat, und die deren Eigenschaften vielfach bestimmen. Man durfte aber annehmen, daß auch die viel wichtigeren Primärteilchen ihren speziellen Beitrag zu diesen Eigenschaften liefern. Und das vor allem bei den folgenden Eigenschaften: den adsorptiven gegenüber Wasserdampf oder auch gegenüber gelösten Substanzen; den sedimentativen in Kohlenwasserstoffen und im Trockenvolumen. Es hat sich nun gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Wohl sind sehr große Unterschiede unter den zwei Sorten hinsichtlich dieser Eigenschaften vorhanden, aber in Reihen geordnet, ergibt sich ein völliges Durcheinander. Hinsichtlich der Einzelheiten kann deshalb auf das Original verwiesen werden. Als Hilfsmittel bei der Kontrolle der Darstellung der Ruße werden diese Methoden gewiß von großem Werte sein können, für den Kautschukmann sind sie vorläufig wertlos und nur geeignet, Irrtümer hervorzurufen.

Anders steht es mit der zweiten Methode: der Untersuchung der Rußkautschukmischungen. Sie ergeben einen vollen Aufschluß über das Verhalten in den Vulkanisaten. Durch den Walzprozeß werden die Rußflocken zerrissen, und es treten jetzt die Eigenschaften der vorhin als Primärteilchen bezeichneten Teilchen in den Vordergrund, wobei wesentlich ist, daß diese Peptisation noch außerdem recht verschieden weit von statten geht. Wieweit dieser Vorgang von den verschiedenen Kautschuksorten abhängt, wurde nicht untersucht. Bei den amerikanischen Rußen kommen wir so zu recht kleinen Teilchen, die nur noch ultramikroskopisch nachweisbar sind, während bei den meisten deutschen Rußen zum großen Teil noch mikroskopische Teilchen vorliegen. Es ergibt also die optische Untersuchung einen recht verschiedenen Zerteilungsgrad, und wie die spätere Untersuchung zeigt, ist dieser Zerteilungsgrad im Ruß bestimmend für die Eigenschaften der Vulkanisate. Die optische Untersuchung kann man ersetzen durch die Untersuchung des Verhaltens der rohen Mischungen gegenüber Quellmitteln. Normalerweise wird der Rohkautschuk durch die bekannteren Quellmittel in ein Sol übergeführt. Das tritt bei Gegenwart von Ruß verschieden leicht oder auch gar nicht mehr ein. Durch Variation des Rußgehalts und der Quellmittel hat man es in der Hand, diese Dispersion näher zu charakterisieren und kommt nahezu zur gleichen Reihe der Ruße wie bei der optischen Untersuchung. Tritt die Solbildung ein, zeigen die Viskositäten der Sole Werte, die genau die gleiche Reihenfolge erkennen lassen. Je besser der Ruß ist, um so höher ist die Viskosität.

In der nachfolgenden Untersuchung der Heißvulkanisate werden dann die elastischen Eigenschaften bei Gegenwart der verschiedenen Ruße festgestellt und in Uebereinstimmung mit den vorher gemachten Beobachtungen gefunden. Dazu wird die Schoppersche Maschine verwendet. Neu ist die Prüfungsmethode für die Abnutzung, für die übrigens in großen Zügen dasselbe gilt. Die bei der Prüfung der Dehnung und Belastung abfallenden inneren Scheiben der vulkani-

sierten Platten werden dabei in geeigneter Weise eingespannt und, in Rotation versetzt, setzen sie eine gebremste, mit Schmirgelpapier beklebte Trommel in Bewegung. Die Trommel wird dabei gleichzeitig ganz langsam seitwärts bewegt, so daß ein Verschmieren — der große Uebelstand bei den bisherigen Untersuchungsmethoden — vermieden wird. Wie die Parallelversuche zeigen, ist diese Methode recht brauchbar und verdient, weiter ausgebaut zu werden. Sie gewährt jedenfalls einen ausgezeichneten Einblick in die Abnutzungsverhältnisse. Die schlechtesten Ruße ergeben darnach eine etwa doppelt so große Abnutzung wie die amerikanischen. Daneben kommen einige deutsche Ruße aber den amerikanischen erheblich nahe. Selbst die schlechtesten Ruße stellen jedenfalls noch einen erheblichen Vorteil gegenüber dem reinen Kautschuk dar.

Zur Lage in der Wuppertaler Gummibandweberei.

Im Gegensatz zu anderen Zweigen der Textilindustrie, vor allem der Seidenindustrie, waren die Absatzverhältnisse für die Gummibandindustrie in den letzten Monaten nicht gerade günstig zu nennen. Wenn man auch im allgemeinen daran gewöhnt ist, daß in dieser Jahreszeit eine Geschäftsflaute eintritt, hat doch in diesem Jahre die „Sauregurkenzeit" außerordentlich früh eingesetzt. Sehnlichst wartet man auf eine Belebung des Herbst- und Wintergeschäfts. Viele der führenden Firmen der Branche haben schon recht zeitig dazu übergehen müssen, eine Betriebseinschränkung vorzunehmen und verkürzt arbeiten zu lassen. In den letzten Wochen erst macht sich eine gewisse zuversichtliche Stimmung bemerkbar, weil eine größere Nachfrage nach einzelnen Artikeln, vor allen Dingen nach Hosenträger-, Sockenhalter-, Aermelhalterbändern, wie auch nach breiterer Ware, Bandagen- und Korsettbändern eingesetzt hat.

Es ist verständlich, daß der Fabrikant unter den schwierigen Verhältnissen, die die anhaltende Geschäftsflaute herbeigeführt hat, versucht, durch äußerst günstige Bedingungen, Preisstellung oder besser Preisnachlässe, die Konkurrenz zu schlagen und das Geschäft zum Abschluß zu bringen, einmal, um sich durch das erste Geschäft den Kunden etwas zu sichern, dann aber auch, um die zum Teil auf Lager gearbeiteten Artikel abzustoßen und so finanziell wieder etwas flüssiger zu werden.

Dabei sind die zur Verarbeitung notwendigen Rohstoffe in den letzten Monaten in ungeahntem Umfange gestiegen. Rohgummi erfuhr zum Beispiel eine Preissteigerung um zirka 30 Prozent, so daß ein Festhalten an den bestehenden Preisen nicht gerechtfertigt wäre und die Listenpreise auf Grund der erhöhten Gestehungskosten einen Aufschlag erfahren mußten. Erschwert wird die Produktion durch eine Reihe anderer Faktoren, wie Geldknappheit, hohe, komplizierte Steuern, vor allem die vielfach erhobene Umsatzsteuer, sowie die sonstigen hohen Betriebsunkosten, darunter nicht zuletzt die hohen sozialen Lasten. Alle diese Momente haben die Produktion ungeheuer verteuert und die Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten ganz erheblich geschwächt. Wollte die Gummibandindustrie zur Inganghaltung ihrer Betriebe überhaupt einige Exportorders hereinholen, so mußte sie überaus scharf kalkulieren und vielfach zu Verlustpreisen verkaufen. Gerade die Gummibandindustrie zählt zu den Industriezweigen, die die schwerste Geschäftskrise mit durchmachen mußten, die sich um so unangenehmer bemerkbar machte, als auf der anderen Seite durch die scharfen Konditionen der Spinnereien, Kunstseide- und Gummifädenfabriken, die entweder sofortige Zahlung bei Empfang der Ware verlangten oder äußerst ein Ziel von 30 Tagen gewährten, schier unerträgliche Lasten aufgebürdet wurden. Die Zeit der bisherigen Krise haben daher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur die gutfundierten, altrenommierten Firmen überstanden. Abgesehen von den nötigen Erfahrungen fehlte den eingegangenen Firmen, die zum weitaus größten Teil Neugründungen waren, auch das nötige Betriebskapital, so daß sie nicht imstande waren, die von den Konsumenten verlangten Ziele bis zu 5 oder 6 Monaten zu gewähren. Diese Zahlungsbedingungen sind übrigens heute noch an der Tagesordnung. Es liegt auf der Hand, daß auch die älteren gutfundierten Firmen mit ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Immerhin kann man sagen, daß es ihnen bisher noch gelungen ist, durch Umstellungen und weitschauende Dispositionen den Betrieb zu erhalten und lukrativer zu gestalten.

Wenn man in Kreisen der Gummibandindustrie auch in der Verabschiedung des neuen Zolltarifes und einer eventuell damit verknüpften gesteigerten Einfuhr von Baumwolle einen Lichtblick sieht, weiß man doch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob nicht eine etwaige Preisdifferenz durch den Einfuhrzoll und die höheren Frachten ausgeglichen wird. Hinsichtlich der Aussichten der Wuppertaler Gummibandindustrie für die nahe Zukunft ist man hoffnungsfreudig, wenngleich man die Schwierigkeiten der augenblicklichen

Wirtschaftslage durchaus nicht verkennt. Nach der langanhaltenden Baisse hofft man bestimmt, daß der bereits einsetzenden lebhaften Nachfrage auch befriedigende Aufträge folgen werden, und daß dadurch der Beschäftigungsgrad, der zur Zeit noch viel zu wünschen übrig läßt, wieder gehoben wird.

Die Industrie zum Preisabbau.

Am 21. August fand in Berlin eine gemeinsame Tagung des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Vorstandes der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände statt. An dieser Tagung nahmen auch Vertreter fast aller Reichsministerien, einiger Länderregierungen, sowie der Reichseisenbahn-Verwaltung und des Reichsbankdirektoriums teil.

Anlaß zu der Tagung boten die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers vom 8. August im Reichstage bei Verabschiedung der Zollvorlage. In diesen Ausführungen hatte der Reichskanzler dargelegt, daß die Regierung alles tun werde, um eine ungünstige Entwicklung der Preisgestaltung zu verhindern, und daß er bei diesen Bestrebungen der Regierung auf die loyale Mitarbeit der Spitzenverbände der Wirtschaft rechne.

Den Vorsitz in der Versammlung führte der stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Herr Frowein. Das Mitglied des Präsidiums im Reichsverbande der Deutschen Industrie, Herr Rechtsanwalt Lammers, M. d. R., erstattete Bericht. Seine Darlegungen erstreckten sich im wesentlichen auf die wirtschaftspolitischen Erwägungen, die bei Behandlung der in der letzten Reichstagssitzung verabschiedeten großen Gesetze von Bedeutung gewesen sind.

Die Ausführungen des Herrn Lammers wurden ergänzt durch das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Herrn Geheimrat Kastl.

Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, Herr Staatssekretär Trendelenburg, begründete die Forderungen der Reichsregierung, wie sie sich aus der Kanzlerrede vom 8. August ergeben. Im Zusammenhang mit dem Gegenstande der Erörterung legte ein Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Reichsbahn dar. Die anschließende lebhafte Aussprache führte zu folgendem Ergebnis:

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände sind bereit, mit allen Kräften die Wünsche der Reichsregierung hinsichtlich der Preisgestaltung zu unterstützen. Sie halten es für erforderlich, daß die Ermäßigung der Umsatzsteuer ab 1. Oktober auf ein Prozent in vollem Umfange in der Preisstellung auf allen Stufen der Gütererzeugung und der Güterverteilung zum Ausdruck kommt. Sie erwarten deshalb, daß die ihnen angeschlossenen Unternehmungen bei der Preiskalkulation dementsprechend verfahren.

Auf dem Gebiete des Kartellwesens vertreten die Spitzenverbände der Industrie die Ansicht, daß unter der Voraussetzung einer gesunden und verantwortlichen Kartellpolitik Kartelle notwendig sind. Die gegenwärtige Lage verlangt von den Kartellen im besonderen Maße eine Anpassung ihrer Maßnahmen an die Erfordernisse der Gesamtwirtschaft. Ueberspannungen und Mißbräuche im Kartellwesen können unter keinen Umständen eine Stützung durch die Spitzenorganisationen der Industrie finden. Diese sind deshalb bereit, eine gründliche Durchprüfung der Grundlagen der Kartelle vorzunehmen und in Verbindung mit der Regierung ungesunde Erscheinungen auf dem Gebiete des Kartellwesens zu beseitigen. Die Spitzenverbände weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die von der Oeffentlichkeit vielfach beklagten Erscheinungen weit weniger durch die Industriekartelle, als durch die nichtkontrollierbaren freien Abreden und kartellähnlichen Abmachungen auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens hervorgerufen werden.

Die genannten Spitzenverbände sehen die Möglichkeit des von der Regierung erstrebten Erfolges nur dann, wenn auch die übrigen Berufstände und die öffentlichen Betriebe sich dem Schritte der Industrie anschließen. Die Verringerung der Preisspanne vom Erzeuger bis zum Verbraucher muß erreicht werden.

Eine allgemeine Lohnsteigerung würde jeden Versuch eines Preisabbaues von vornherein zum Scheitern verurteilen. Die Erkenntnis muß Allgemeingut werden, daß eine Steigerung des Reallohnes durch Produktionsverbilligung und Preissenkung wertvoller ist als weitere nominelle Lohnerhöhungen.

In Reich, Ländern und Gemeinden sowie bei allen Privaten muß endlich die Sparsamkeit einkehren, die die heutige Lage Deutschlands erfordert. (lp)

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Juli 1925.

Vom Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten wird uns u. a. geschrieben:

Während eine Reihe von Industriezweigen im Monat Juli über eine erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse klagt, hat sich die Lage der Maschinen-Industrie noch als einigermaßen widerstandsfähig erwiesen. Im Gegensatz zum Juni, der eine gewisse Erleichterung gebracht hatte, war die Entwicklung im Juli aber nicht einheitlich, und bei einer erheblichen Zahl von Firmen ist doch eine recht fühlbare Verschlechterung eingetreten. Immerhin scheinen die Rückschläge an der einen Stelle durch Verbesserungen an anderen Stellen wenigstens zum Teil noch ausgeglichen worden zu sein, so daß der Eingang der Inlandaufträge sich noch im Durchschnitt auf dem Stand des Vormonats gehalten haben dürfte. Dagegen hat sich der Eingang von Auslandaufträgen noch weiter verschlechtert, und zwar allem Anschein nach in empfindlicher Weise. Stark ist die Stimmung auch dadurch gedrückt, daß der Eingang von Anfragen sowohl aus dem Inlande wie vom Auslande weiter zurückgegangen ist. Die Aussichten für die Zukunft werden daher vielfach schlechter als sonst beurteilt, um so mehr, als bei manchen Werken auch der Bestand alter Aufträge stark zu schwinden beginnt. Bei einer größeren Anzahl von Firmen reicht jedenfalls der Auftragseingang nicht aus, um die erledigten Aufträge zu ersetzen.

Einzelne Zweige des Maschinenbaues erwarten, durch die bevorstehende Leipziger Messe neue Aufträge zu erhalten, wenn nicht die Steigerung der Kapital- und Kreditnot alle Hoffnungen zunichte macht. Diese tritt tatsächlich von Monat zu Monat immer mehr als das empfindlichste und gefährlichste Hemmnis der Wirtschaftsentwicklung in den Vordergrund. Sie lähmt Einkauf und Verkauf und macht jede größere Bestellung fast unmöglich. Das Hereinbringen der Zahlungen gestaltet sich immer schwieriger, und die Banken sind nicht imstande, die ihnen angebotenen Wechsel aufzunehmen. Ein Abbau der ungeheuren öffentlichen Lasten wird unter diesen Umständen in erster Linie und mit immer größerem Nachdruck verlangt.

Die größten Anstrengungen haben die besonders auf Ausfuhr eingestellten Maschinenfabriken zu machen. Vergeblich wird für sie schon seit langem eine Befreiung der Ausfuhr von den Wirkungen der Umsatzsteuer verlangt. Für die kleinen und mittleren Firmen wären Erleichterungen für die Inanspruchnahme der Golddiskontbank dringend wünschenswert. Eine gewisse Hilfe wird hoffentlich die Anfang Juli abgeschlossene Vereinbarung zwischen Rohstahlgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Eisen verarbeitenden Industrie bringen, die unter Führung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten steht. Die Vereinbarung soll ermöglichen, für die Verarbeitung zu Ausfuhrwaren Walzeisen wenigstens angenähert zu Weltmarktpreisen einkaufen zu können, zu denen auch die deutsche Eisenindustrie ihr Walzeisen an die übrigen Länder liefert. Außerordentlich bedauerlich ist, daß die Hoffnungen der exportierenden Fertigindustrie auf einen baldigen Abschluß von günstigen Handelsabkommen mit einer Reihe anderer Staaten enttäuscht worden sind. Die dazu nötige schnelle Verabschiedung der sogenannten „Kleinen Zolltarif-Novelle" ist infolge ihrer Belastung mit den Agrarzöllen unmöglich gemacht worden. Die Erwartung, daß der Abschluß eines privaten Abkommens zwischen der deutschen und französischen Eisenindustrie den Abschluß eines vernünftigen Handelsprovisoriums mit Frankreich erleichtern würde, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Verhandlungen mit Polen haben anstatt zu einem Handelsvertrag zu einem Zollkrieg geführt, und schließlich ist sogar das Handelsabkommen mit Spanien trotz der größten Bemühungen auch der Maschinenindustrie rücksichtslos gekündigt worden, obgleich von allen Seiten anerkannt wurde, daß der Zeitpunkt außerordentlich ungünstig war.

Daß die bisherige Entwicklung ausfuhrfördernd sei, darf unter diesen Umständen wohl kaum behauptet werden. Die Industrie ist vollständig auf sich selbst angewiesen, um das Aeußerste von ihren Werken und Belegschaften abzuwenden. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß daher auch als dringliche Aufgabe angesehen werden, gemeinsam an der Hebung der Intensität und Qualität der Arbeit in den Werken und der Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Lieferungen zu arbeiten.

Vielleicht ist die verhältnismäßig große Widerstandsfähigkeit der Maschinenindustrie in der derzeitigen Wirtschaftskrisis wesentlich darauf zurückzuführen, daß sie nach dieser Richtung hin mit Erfolg tätig ist. Nach den Erhebungen des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten bei fast 700 seiner Vereinsfirmen waren die rechnerischen Selbstkosten vom Januar bis Juni 1925 im Mittel um 4 bis 6 Prozent gestiegen, dagegen der durchschnittliche Tonnenpreis ihrer Erzeugnisse im gleichen Zeitraum um mehr als 10 Prozent gesunken.

Fragekasten.

Kristallisieren von Gummisohlen.

Anfrage: Wie kann man das Kristallisieren von Gummisohlen oder Gummiabsätzen verhüten?

Antwort: Ohne genaue Kenntnis der Mischung läßt sich nicht sagen, wodurch ein Kristallisieren hervorgerufen wird. Das Kristallisieren von schwarzen Gummiwaren tritt häufig auf, bedingt durch die Zusammensetzung der Mischung und zu kurze Vulkanisationszeit. Man verwendet bei Absätzen und Sohlen zweckmäßig Beschleunigermischungen, um den Schwefelsatz zum Rohgewicht auf 3 bis 4 Prozent zu verringern. Zinkweiß, Lithopone, Kaolin und Paraffine, die das Kristallisieren begünstigen, läßt man am besten aus der Mischung. Bei schwarzen Absätzen und Sohlen, die einen tiefschwarzen Glanz aufweisen sollen, müssen die Formen immer im guten Zustand gehalten werden. Einpudern der Formen mit Talkum ist zu vermeiden, sondern man benutzt eine vierprozentige flüssige Lösung von Natriumthiosulfat. Ferner muß die Vulkanisationszeit so bemessen sein, daß nur noch ein kleiner Prozentsatz freier Schwefel in dem Vulkanisat vorhanden ist, was bei Benutzung organischer Beschleuniger erreicht wird. Werden schwarze Absätze und Sohlen in Verbindung mit Kristallisieren grau, so kann dies auch auf die Qualität des verwendeten Rußes zurückgeführt werden. In diesem Fall mache man eine Rußprobe in einer geschlossenen Röhre. Diese Röhre erhitzt man in einem Oelbade auf 150° 10 Minuten lang. Wird bei dieser Prozedur der Ruß grau, muß eine andere Sorte Ruß verwandt werden. Ein Kristallisieren wird auch verhindert, wenn man die Absätze und Sohlen nach dem Beschneiden in einer heißen Aetzkalilösung wäscht, hierauf mit kaltem Wasser abspült, gut trocknet und dann mit Naphtha abreibt. K.

* * *

Sind Geldentwertungszuschläge und Verzugszinsen umsatz- bzw. einkommensteuerpflichtig?

Anfragen: 1. Ich lieferte einem Kunden in Italien Ware, zahlbar in Lire; dieser Kunde überschritt den Zahlungstermin um einige Monate, so daß ich durch den verschlechterten Lirestand in Schaden gekommen wäre. Der Betreffende hat mir eine Kursentschädigung gezahlt. Ich bitte um Mitteilung, ob ich diesen Betrag zur Einkommensteuer und den daraus hervorgehenden Kreis-, Gemeinde- und sonstigen Steuern anführen muß. 2. Ein Fabrikant im Ausland hat seinen Fakturenbetrag um einige Monate zu spät an mich abgeführt und vergütete mir für die zu späte Zahlung Verzugszinsen in Höhe von einigen Hundert Schweizer Franken. Ich bitte um Mitteilung, ob von diesen Verzugszinsen Kapitalertragssteuer abzuführen ist oder der Betrag für die Einkommensteuer und die daraus sich ergebenden anderen Steuern in Betracht kommt. 3. Ein Fabrikant im Inland hat die Zahlung des Fakturenbetrages ebenfalls um zwei Monate überschritten und vergütete mir Verzugszinsen. Ich bitte um Mitteilung a) ob der Betrag zur Umsatzsteuer herangezogen wird, b) ob von diesem Betrag zur Kapitalertragssteuer abzuführen ist, c) ob dieser Betrag zur Einkommensteuer anzumelden ist.

Antwort: Man muß bei Beurteilung der Frage 1 streng auseinanderhalten, daß einerseits eine Kursentschädigung für die inzwischen entwertete Valuta gegeben wird, andererseits aber in diesem Betrag auch Verzugszinsen als Gegenleistung für die Zahlungsweise enthalten sind. Dieser sogenannte „Geldentwertungszuschlag" stellt zweifellos eine Einnahme dar, die sowohl nach dem Wortlaut des Umsatz- wie des Einkommensteuergesetzes zu versteuern ist. Bei den Verzugszinsen liegt der Fall jedoch so, daß zwar das Umsatzsteuergesetz ausdrücklich Verzugszinsen von der Versteuerung frei läßt, daß aber eine solche ausdrückliche Bestimmung beim Einkommensteuergesetz fehlt. Nun wird der nämliche Effekt, das heißt die Steuerfreiheit, dadurch erzielt, daß ein Abzug der Schuldzinsen möglich ist. Ist nämlich der Kaufmann auf Grund von überlangen Außenständen genötigt, Kredit aufzunehmen, so kann er die darauf entstehenden Zinsen von seinen einkommensteuerpflichtigen Beträgen abziehen. Praktisch ergibt sich also, daß die eingegangenen Verzugszinsen bei der Liste der Einkünfte aufgeführt werden müssen, die Schuldzinsen aber, die vonseiten des Gläubigers seinerseits zum Beispiel an eine Bank für einen aufgenommenen Kredit gezahlt werden, abzugsfähig sind. Bei Fall 2 und 3 handelt es sich lediglich um Verzugszinsen, deren Steuerpflicht ja schon im Fall 1 hinreichend geklärt ist. Eine Kapitalertragssteuerzahlung kommt sowohl für Geltentwertungszuschläge als auch für Verzugszinsen überhaupt nicht in Frage. (flp) Wrm.

Zum polnischen Wirtschaftskrieg.

Deutschlands Ausfuhr von Gummiwaren nach Polen.

Am 17. Juni 1925 erschien bekanntlich mitten in die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen hinein eine polnische Verordnung über Einfuhrverbote, die eine ganze Reihe deutscher Erzeugnisse trifft (vergl. Seite 1677). Diese Verordnung richtet sich zwar formell gegen alle Länder, die ein Einfuhrverbotsystem haben, wird jedoch praktisch gemäß einer ausdrücklichen Bekanntmachung des polnischen Handelsmisters nur gegen Deutschland angewandt. Diese polnische Maßnahme bedeutete den Beginn des Wirtschaftskrieges. Das Vorgehen Polens zwang die deutsche Regierung zum Erlaß deutscher Gegenmaßnahmen. Für eine Reihe polnischer Erzeugnisse wurden mit Wirkung vom 6. Juli 1925 erhöhte Zollsätze festgesetzt und die Einfuhr verschiedener polnischer Waren verboten. Die Antwort von polnischer Seite bestand darin, daß durch eine Verordnung vom 11. Juli 1925 die Liste der in Polen einfuhrverbotenen deutschen Waren erweitert wurde (vergl. Seite 1737 und 1818). Der Verkehr mit Danzig wird durch den deutsch-polnischen Konflikt nicht in Mitleidenschaft gezogen. Deutsche Exportgüter finden dort nach wie vor Eingang. Umgekehrt trifft dasselbe zu. Hier müssen jedoch die nach Deutschland einzuführenden Waren von einem Ursprungszeugnis begleitet sein.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Polen ist äußerst rege. Sowohl in der polnischen Einfuhr als auch in der polnischen Ausfuhr steht Deutschland an erster Stelle. 50,6 Prozent der polnischen Ausfuhr im Jahre 1923 gingen nach Deutschland. Umgekehrt wurden 43,6 Prozent der polnischen Einfuhr aus Deutschland bezogen.

Wie sich die Ausfuhr der für uns in Frage kommenden Erzeugnisse nach Polen im einzelnen gestaltet hat, ist aus den nachstehenden Uebersichten zu ersehen.

Ausfuhr nach Ostpolen.

Stat. Nr.	Bezeichnung der Waren	Mengen in dz		Wert in 1000 GM.	
		1924	1923	1924	1923
98 a	Kautschuk, roh oder gereinigt . . .	186	97	35	18
98 d	Kautschuk-, Guttapercha- u. Balataabfälle; abgenutzte Stücke von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Balata	292	506	6	35
98 e	Oelkautschuk und andere Kautschukersatzstoffe	291	133	24	12
570	Kautschuk, aufgelöst	105	25	20	5
571	Weichkautschukteig, gewalzte Platten daraus; Kautschukabschnitte, unbearbeitet; Kautschukplatten mit eingewalztem Draht; alle diese nicht vulkanisiert; regenerierter Kautschuk; Guttaperchapapier	12	111	4	41
572	Geschnittene Platten (Patentplatten) aus Kautschuk, nicht vulkanisiert, unbearbeitet	24	24	7	1
573	Kautschukfäden	31	66	24	48
574 a	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung: an Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge	46	59	16	28
	Stück	3 025	3 731		
574 b	—: von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)	54	100	26	32
	Stück	28 503	38 574		
574 c	Schläuche, andere aus Kautschuk . .	97	160	52	50
575	Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk	3	40	18	22
577	Gummischuhe	160	279	96	123
578 a	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	14	125	4	23
	Stück	229	1 941		
578 b	Kraftfahrzeuglaufdecken, auch aus Leder	110	268	57	146
	Stück	1 242	3 540		
578 c	Fahrradlaufdecken, auch aus Leder .	224	360	87	109
	Stück	24 548	35 509		
579 a	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk	1 251	2 688	703	1143
	darunter: Bälle . . . . . Stück	52	500		
579 b	Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre	53	209	16	40
580	Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren mit Gespinsten . .	157	246	133	234
583	Hartkautschukteig (nicht vulkanisiert); Hartkautschukteig für zahntechnische Zwecke	3	7	5	5
584	Hartkautschuk in Platten, Stangen; Rohpressungen aus Hartkautschuk, unbearbeitet	12	25	5	10
586	Hartkautschukwaren, anderweit nicht genannt	135	107	253	105
506	Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)	12	17	9	8
521 b	Gummiwäsche, sogenannte (Halskragen und dergleichen), aus Geweben mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen	4	—	6	—

Stat. Nr.	Bezeichnung der Waren	Mengen in dz 1924	Mengen in dz 1923	Wert in 1000 GM. 1924	Wert in 1000 GM. 1923
	(522 a—b) Aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.:				
522 a	Kleider und Mäntel	43	37	103	70
522 b	sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren	61	89	76	76
705	Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten	270	196	13	4
706	Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest	53	50	12	17
708	Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgewebe)	340	270	69	35
912 l	Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit, für die Elektrotechnik (Schutzkasten usw.)	14	11	11	6
639 a	Zellhorn (Celluloid)	787	762	406	262
639 b	Galalith und ähnliche Stoffe	224	183	79	75
	(640 a 1—4) Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen:				
640 a 1	unbelichtet: Kinofilme	52	} 43	793	} 85
	Meter	637 187			
640 a 2	—: Filme für photograph. Zwecke	52		67	
640 b	Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.	516	527	784	603
	Ausfuhr nach Polnisch-Oberschlesien.				
570	Kautschuk, aufgelöst	22	23	6	4
574 a	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung: von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge	28	25	11	12
574 b	—: an anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)	24	26	12	8
	Stück	11 737	12 585		
574 c	Schläuche, andere, aus Kautschuk	533	973	189	317
575	Treibriemen aus Gespinstwaren mit Kautschuk	167	345	117	251
577	Gummischuhe	2	12	1	5
578 a	Streifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	—	78	—	15
	Stück	—	268		
578 b	Kraftfahrzeuglaufdecken, auch aus Leder	102	126	59	69
	Stück	1 187	1 308		
578 c	Fahrradlaufdecken, auch aus Leder	129	166	49	50
	Stück	13 996	17 776		
579 a	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk	1 380	2 268	452	795
	darunter: Bälle . . . . . Stück	324	93		
579 b	Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre	300	1 018	106	302
580	Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren mit Gespinsten	147	203	73	193
586	Hartkautschukwaren, anderweit nicht genannt	52	55	95	54
	(522 a—b) Aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.:				
522 a	Kleider und Mäntel	41	119	53	149
522 b	sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren	68	241	77	207
705	Papier, Pappe aus Asbest	363	261	15	6
706	Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest	40	52	11	12
708	Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)	355	492	92	99
712 l	Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe	14	28	13	13
639 a	Zellhorn (Celluloid)	39	160	24	53
640 b	Kämme, Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.	105	100	165	115
	Ausfuhr nach Westpolen.				
98 a	Kautschuk, roh oder gereinigt	236	—	64	—
574 a	Schläuche aus Kautschuk für die Bereifung: von Kraftfahrzeugrädern für Personen- und Lastfahrzeuge	37	24	13	11
	Stück	2 355	1393		
574 b	—: von anderen Fahrzeugrädern (Fahrrädern usw.)	31	16	13	5
	Stück	14 519	7 551		
574 c	Schläuche, andere, aus Kautschuk	44	81	20	25
575	Treibriemen aus Gespinstwaren, mit Kautschuk	6	44	4	25

Stat. Nr.	Bezeichnung der Waren	Mengen in dz 1924	Mengen in dz 1923	Wert in 1000 GM. 1924	Wert in 1000 GM. 1923
577	Gummischuhe	35	2	17	1
578 a	Reifen aus Kautschuk für Fahrzeugräder	2	120	1	31
	Stück	210	2 062		
578 b	Kraftfahrzeuglaufdecken, auch aus Leder	53	111	29	60
	Stück	879	1 145		
578 c	Fahrradlaufdecken, auch aus Leder	210	127	79	39
	Stück	24 592	13 288		
579 a	Anderweit nicht genannte Waren aus weichem Kautschuk; Fußbodendecken daraus; Kautschukplatten mit Gespinstwaren; eiserne Walzen mit Kautschuk	390	460	195	152
	darunter: Bälle ..... Stück	2 400			
579 b	Kolben-, Stopfbüchsenpackungen, Dichtungsschnüre	81	183	20	31
580	Gespinstwaren mit Kautschukfäden; Kautschukwaren mit Gespinsten	31	32	32	30
586	Hartkautschukwaren, anderweit nicht genannt	21	14	38	14
	(522 a—b) Aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen oder getränkt usw.:				
522 a	Kleider und Mäntel	27	6	70	11
522 b	Sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren	25	12	38	10
708	Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)	74	286	18	72
639 a	Zellhorn (Celluloid)	15	25	8	8
639 b	Galalith und ähnliche Stoffe	16	4	6	2

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

rg. **Akron** (Ohio). Herr H. Firestone, Präsident der Firestone Tyre and Rubber Co. wird in Liberia mit Genehmigung dieses Staates 1 Million acres Gummipflanzungsland auf lange Jahre pachten, wonach zur Verwertung eine Firma gegründet werden soll. Die Firestone Co. betrieb schon dort eine kleine Pflanzung, die besten Rohgummi erzeugt.

Barmen. Carl August Heynen, Krankenpflegeartikel, Frankenstraße 35. Die Firma lautet jetzt: Jungbrunnen Carl August Heynen in Barmen.

Barmen. Barmer Gummifabrik, G. m. b. H., Fabrikation und Vertrieb von Gummiwaren aller Art. Herr Wilhelm Alberts jun. ist zum Geschäftsführer bestellt.

Berlin-Wilmersdorf. Erich Hammesfahr & Co., G. m. b. H., Gummi (roh), Mannheimer Straße 29-30. Die Prokura des Fräulein Erna Fink ist erloschen.

Bochum. Gebr. Elspermann, Technische Bedarfsartikel, Alleestraße 112. Herr Fritz Hollweg ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Frankfurt a. M. Wrigley Akt.-Ges. Die Firma hat ihren Sitz von Berlin nach Frankfurt a. M. verlegt. Einfuhr und Ausfuhr von Kaugummi und Kaugummiartikeln.

Gleiwitz (Schles.). L. Frankenstein, Gummiwarenhandlung. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Herrn Arthur Frankenstein und die Witwe Jenny Ottensoser übergegangen.

rg. **Göteborg** (Schweden). Karl Malm, Vallg. 36, Handlung in Riemen, Röhren und Maschinenbedarf, ging an eine Aktien-Gesellschaft mit 45 400 Kr. Aktienkapital über.

Hamburg. New-York-Hamburger Gummiwaaren-Compagnie, Hufnerstraße 30. Die an Herrn O. W. Wagner erteilte Prokura ist erloschen.

Hannover. Kieselguhr-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Georgstraße 23. Die Firma ist geändert in: Dia-Werk für Wärme- und Kälteschutz Kieselguhr-Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Königstein (Elbe). Exnerwerk Akt.-Ges., Kaugummifabrik. Herr Felix Griesche ist als Vorstand ausgeschieden. Zum Vorstand ist bestellt Herr Chemiker Egon Zahn in Dresden.

rg. **London.** Asbestos Quarries, Ltd., Asbestgruben, wurde mit 1000 £ Aktienkapital durch Uebernahme des in Italien betriebenen Geschäfts von J. A. Hodgkinson (London W C 1, 6 Russell chambers, Burgstreet) gebildet.

rg. **London.** Als Finanzgesellschaft für Kautschukanbau bildete sich The Rubber and Tropical Trust, Ltd., mit 500 000 £ Aktienkapital, in 5 Eastcheap, E C 3 (bei Francis Peek & Co., Ltd.).

Oberhausen (Rhld.). Wilhelm Kempchen sen. G. m. b. H., Asbestwarenfabrik. Herr Direktor Bernhard Hallmann ist zum weiteren stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Herrn Robert Kempchen ist erloschen.



Pausa. Vereinigte Gummiwerke Pausa G. m. b. H. vormals Industriewerke Pausa G. m. b. H. und Weißenfelser Gummiwaren-Fabrik Schuster & Singer, Roßwein i. Sa. Zum Mitgeschäftsführer ist bestellt Herr Kaufmann Alfred Böhme in Berlin-Frohnau.

Schwelm. Union-Gummihandelsgesellschaft m. b. H. Herr Franz Schrop ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Herr Geschäftsführer Brockmann ist nicht mehr allein zur Vertretung befugt.

Trier. Carl Mettler, G. m. b. H., Gummiwaren. Herr Carl Mettler ist als Geschäftsführer durch Tod ausgeschieden und an seiner Stelle Herr Artur Süß, Kaufmann, bestellt.

Velten (Mark). Germania-Linoleum-Werke A.-G., Werk Velten i. M. Für die Zweigniederlassung Werk Velten ist Herrn Regierungsbaumeister a. D. Paul Rusche Prokura in Gemeinschaft erteilt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. „Miro" Apparatebau-Gesellschaft m. b. H., Herstellung und Vertrieb von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln aller Art und die Uebernahme von fabrikatorischen Arbeiten für fremde Rechnung, insbesondere Fortführung des bisher unter der Firma Mietann & Rost von Herrn Eugen Rost zu Berlin-Steglitz betriebenen Unternehmens. Stammkapital: 10 000 Reichsmark. Geschäftsführer: Herr Ingenieur Eugen Rost, Berlin-Steglitz.

Braunschweig. Gummiwarenfabrik Emil Klauenberg, G. m. b. H. Geschäftsführer: Herr Fabrikant Emil Klauenberg.

Dresden. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummi-Waren-Fabriken Zweigniederlassung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummi-Waren-Fabriken bestehenden Aktiengesellschaft. Grundkapital: 1 325 000 Reichsmark. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt die Herren Fabrikdirektor Friedrich Hühn in Grottau i. B. und Rechtsanwalt Hans Marquardt in Berlin. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt Herr Kaufmann Carl Poppe in Gelnhausen. Er ist berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Prokuristen zu vertreten. Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ist bestellt Herr Direktor Rudolf Hannemann in Gelnhausen. Prokura ist erteilt an die Herren Max Neumann in Berlin, Karl Balduff in Gelnhausen, Wilhelm Tries und Dr.-Ing. Wilhelm Gleich, beide in Berlin-Lichterfelde. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur je gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen vertreten. Prokura ist erteilt an die Herren Paul Plüschke in Berlin, Kuno Burger in Gelnhausen, Bruno Machule in Berlin-Lichterfelde, Georg Röttger in Charlottenburg und Martin Bombe in Berlin-Lichterfelde. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen und, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten.

Leipzig. H. Kimmel & Co., Thomaskirchhof 11. Herstellung und Vertrieb von Bandagen und Korsetts und Handel damit.

Ulm a. D. Fervor, Fabrik technischer Bedarfsartikel, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von technischen Bedarfsartikeln jeder Art. Stammkapital: 500 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Georg Lindenmaier, Kaufmann in Ulm. Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers Herrn Fritz Weidig, Ingenieurs in Schmiechen, ist beendigt. Der Sitz der Gesellschaft war bisher Schmiechen, O.-A. Blaubeuren.

Kapitalumstellungen.

Bonn. Peter W. Lichtenberg, G. m. b. H. Technische Bedarfsartikel. 40 000 Reichsmark.

Großenhain. „Vulkan" Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler Akt.-Ges. Zweigniederlassung Großenhain i. Sa. Grundkapital 1 000 000 Reichsmark.

Hamburg. Schlüsselmarke, Fabriklager der Bremer Linoleumwerke Delmenhorst G. m. b. H., Alsterdamm 14/15. 20 000 Reichsmark.

Leipzig. Gummiwarenfabrik Berg & Co. Akt.-Ges. Grundkapital 16 000 Reichsmark.

Stockum (bei Langendreer). Bergwerks- und Hütten-Maschinengesellschaft m. b. H. 2000 Reichsmark.

Stuttgart. Linoleumvertrieb G. m. b. H., Friedrichstraße 3. 90 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Düsseldorf. Boolmann & Co., Fahrradfabrik G. m. b. H., Münsterstraße 341. Die Firma ist geändert in: Spezialmaschinenfabrik Bollmann & Co., G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Spezialmaschinen, von Fahrrädern und Fahrradteilen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Auto-Reparaturen Haupt & Hildebrandt G. m. b. H. Reparatur und Verwertung von Kraftfahrzeugen jeder Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. Speier & Co., G. m. b. H., W 15, Brandenburgische Straße 30. Automobilhandlung.

Elberfeld. Kraftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Rhein & Co., Königstraße 478. An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen und Zubehörteilen. Stammkapital: 10 000 Reichsmark.

Elberfeld. Gehle & Voß G. m. b. H., Gesundheitsstraße 101. Handel mit Automobilen, Automobilzubehör und Ersatzteilen sowie Betrieb einer Lackiererei und Reparaturwerkstätte. Stammkapital: 6000 Reichsmark.

Lohne (Oldbg.). Krogmann & Vahling, Handelsgeschäft mit Kraftfahrzeugen und Reparatur.

Sulzbach a. I. Motorenfabrik Wimmer vorm. B. Wimmer & Sohn. Herstellung von Motorrädern usw.

Kapitalumstellungen.

Berlin-Pankow. Conrad G. m. b. H., Fahrzeugfabrik. 20 000 Reichsmark.

Dresden. Dresdner Automobil-Bedarfs-Gesellschaft „Dabeg", Räcknitzstraße 1. 4000 Reichsmark.

Köln. Fahrzeugwerke Rex G. m. b. H., Ossendorf, Frohnhofstraße 103/107. 300 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Karlsruhe. Gebrüder Betz, Offene Handelsgesellschaft, Elektrische Licht- und Kraftanlagen, Klauprechtstraße 23.

Jubiläen.

Hamburg. Der Meister Herr Edmund Heicke beging sein 25 jähriges Jubiläum bei der Firma Max Eisemann & Co., Kraftfahrzeuge, Wandsbeker Stieg 3/11.

Hannover. Am 1. August begingen die Vereinigten Deutschen Kieselgurwerke G. m. b. H. das Fest ihres 25 jährigen Bestehens. Nachdem schon längere Zeit einzelne Firmen in der Lüneburger Heide Kieselgur abgebaut und selbständig verkauft hatten, schlossen sich die nachfolgenden Werke zu einem Verkaufssyndikat zusammen: W. Berkefeldt, Celle; Hannoversche Kieselgurwerke, Uelzen; Ferdinand Ludolff, Hannover (Kieselgurwerk Wiechelt); Jenkel & Hayn, Hamburg; Reinhold & Co., Hannover. Das Syndikat verfügt heute über Kieselgurwerke, die auf etwa 100 Jahre ihren bisherigen Bedarf decken können.

Passau-Innstadt. Die Firma Franz Kuchler & Söhne, Leder- und Treibriemenfabrik, feierte das 100 jährige Bestehen.

Konkurse.

Berlin. Kabelindustrie-Hansa-Aktiengesellschaft, Kottbuser Ufer 44a. Verwalter ist Herr Kaufmann Otto Gebler in Berlin-Friedenau, Wilhelm-Hauff-Straße 3. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 3. Oktober 1925.

Bremen. Deutsche Sanitätswerke A.-G. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Karl Köster in Bremen. Anmeldefrist bis zum 31. Oktober 1925 einschließlich.

Lechenich. Erich Donner, Inhaber einer Autoreparaturwerkstätte. Verwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Geile in Lechenich. Anmeldefrist bis zum 10. September 1925.

rg. **Malmö.** Ingenjörsfirman Axel Ludwigsen Aktiebolag, Handlung in Maschinenbedarf und Dampfbetriebsanlagen.

Todesfälle.

rg. **Birmingham** (England). C. W. Howson, Kautschukchemiker der Dunlop Rubber Co. Ltd., ist beim Baden ertrunken.

Freudenstadt. Am 21. August starb Herr Kommerzienrat David Heilner im hohen Alter von 80 Jahren. Er war der Gründer der Germania Linoleum-Werke A.-G. und hat der Tätigkeit bei dieser Gesellschaft, der er zuletzt als Vorsitzender des Aufsichtsrates angehörte, 25 Jahre seines Lebens gewidmet.

Nachrichten aus der Industrie.

(Für Veröffentlichungen unter dieser Rubrik ist die Redaktion nur im Sinne des Preßgesetzes verantwortlich.)

Die Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix, Akt.-Ges., Harburg a. E., hat vor kurzem eine außerordentlich instruktive Anschauungstafel über den Werdegang des Harburger Turnschuhes — vom Rohgummi bis zum Fertigfabrikat — an sämtliche Schulleitungen versandt zwecks Einreihung der Tafeln in die Lehrmittelsammlungen der einzelnen Anstalten. Da diese im Offsetdruck hergestellte Tafel durch interessante Abbildungen die verschiedenen Etappen der Gummiwarenfabrikation illustriert, wird sie vieles dazu beitragen, daß unserem Industriezweig mehr Verständnis als bisher entgegengebracht wird.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der **Inspiralator-Vertriebsgesellschaft, Berlin SW 48,** Friedrichstraße 10, bei, den wir unsern Lesern ganz besonders zur Durchsicht empfehlen. Es handelt sich um einen neuartigen, höchst einfach, aber sinnreich konstruierten **Inhalations-Apparat,** der durch die Bequemlichkeit, Wirksamkeit und Billigkeit seiner Anwendung, dem Inhalationsgebrauch, weiteste, ihm bisher verschlossene Publikumskreise gewinnen und damit als ein hervorragendes Mittel allgemeiner Gesundheitsförderung sich erweisen wird. Er arbeitet ohne Gebläse und ohne irgend welche Wärmequelle, ist handlich und dadurch bequem in der Rocktasche mitzuführen, so daß er auch auf der Reise oder während der Berufsarbeit jeder Zeit zur Hand ist. Die Ausführung ist vornehm und gediegen, so daß der Apparat ein Schmuck jedes Verkaufsraumes sein wird. Der niedrige Ladenpreis von 5,50 M bietet Gewähr für einen flotten Absatz, und da für Wiederverkäufer ein reichlicher Gewinn vorgesehen ist, empfiehlt es sich, dem neuen Apparat größte Aufmerksamkeit zu schenken. — Wir machen auch auf die der heutigen Nummer angefügte Beilage der wohl allen Händlern bekannten Fabrik technischer Gläser von **A. Bunnenberg, Düsseldorf,** aufmerksam, weil die darin beschriebenen **Wasserstandsgläser und Reflexionsgläser** Marke **„Heros"** in Verbraucherkreisen sicher großes Interesse finden werden. — Desgleichen liegen Prospekte bei der Firmen **Oscar Krieger,** G. m. b. H., **Dresden-Fr.,** Cottaer Straße 17/20, über **Transportgeräte jeder Art,** sowie **Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha,** über die Vorzüge ihrer **Feuerlöschschläuche.** Wir empfehlen diese Beilagen besonderer Beachtung.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm“?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix“?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2940. Wer fabriziert das **Isoliermaterial „Bitolit“?**

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2944. Wer ist Hersteller des **Klebstoffes „Alka“?**

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit“?**

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis“?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten,** auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok“?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate?“**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit“-Schläuche?**

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier,** braun, Marke **„Hirsch“?**

Nr. 3004. Wer ist Fabrikant der **Gummischürzen „Atlanta“?**

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas“?**

Nr. 3006. Wer ist Fabrikant des **Gummiabsatzes „Diamant“?**

Nr. 3010. Wer ist Fabrikant der **Plattfußeinlagen „Maylit“?**

Nr. 3019. Wer ist Hersteller der **trichterförmigen Gummiteile** für den sogenannten Rehruf?

Nr. 3022. Wer fabriziert eine Gummiplatte, der Idealqualität ähnlich sehend, jedoch eine Art **Schellackleim-Komposition,** die petroleumbeständig ist?

Nr. 3024. Wer fabriziert **fliegende Menschenfiguren mit Fallschirmen?**

Nr. 3025. Wer ist Hersteller der Metallzwinge zum Halten des Gummisaugers auf Kinder-Milchflaschen, mit der Aufschrift **„ges. gesch. Knirps“?**

Nr. 3026. Wer stellt **„Isopone“** her?

Nr. 3027. Wer ist Hersteller der neuen **Hahndichtung „Dom“?**

Nr. 3028. Wer ist Hersteller einer **Vorrichtung zum Stempeln von Lederriemen?**

Nr. 3029. Wer fabriziert **„Original J. L. T.-Schnallen“?**

Nr. 3033. Wer fabriziert die **Hahndichtungen „Nektor“?**

Nr. 3034. Wer ist Hersteller des **Putztuches „Molli“?**

Die Bezugsgebühren für Oktober-Dezember 1925 in Höhe von 5,00 Mark bei Postüberweisung innerhalb Deutschlands (6,30 Mark bei Zustellung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, für das übrige Ausland 7,00 Mark) **sind fällig!** Wir bitten um gefällige Ueberweisung (Postscheckkonto Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Ab. Gi. Berlin 809, Zürich VIII 11019 oder Wien 156783 oder Kreditanstalt der Deutschen in Prag II) des Betrages, um unnötige Porto- und Nachnahmespesen zu ersparen. **Postbezieher** zahlen an den Briefträger; wer künftig von uns beziehen will, darf beim Briefträger weder bestellen noch an ihn bezahlen. Abbestellungen müssen bis zum **15.** des Monats **vor** Quartalsbeginn in unseren Händen sein, sonst erfolgt Weiterbelieferung bis zum folgenden Quartalsbeginn.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“,
Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

 RECHTSFRAGEN 

Selbständiger Gewerbebetrieb oder Handelsvertretung?

rd. Eine Berliner Firma hatte in einer sächsischen Stadt einen Handlungsagenten, der von dort auch den Briefwechsel und den Verkehr mit der sächsischen Kundschaft besorgte. Der Umfang der Tätigkeit des Agenten war nicht näher bestimmt und unterlag keiner Beaufsichtigung durch die von ihm vertretene Firma. Der Agent war auch berechtigt, für andere Firmen tätig zu sein, gehörte keiner Krankenkasse an und war niemals nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versichert. Nun wurde die Berliner Firma von der sächsischen Gemeinde, in der ihr Agent seinen Sitz hatte, zur Gewerbesteuer herangezogen. Die Steuerbehörde war nämlich der Meinung, die fragliche Firma betreibe in jenem Ort durch ihren Vertreter ein Gewerbe. — Die Firma wandte ein, der Sitz ihres Betriebes sei lediglich Berlin; von hier aus werde der gesamte Ein- und Verkauf erledigt. — Während Einspruch und Berufung der Berliner Firma erfolglos blieben, hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht ihrer Klage stattgegeben. Die Vorinstanzen, so heißt es in den Gründen, haben bisher keine Feststellung der von der Klägerin in jenem sächsischen Orte entwickelten Tätigkeit und der Beziehungen vorgenommen, in denen der Agent zu der Klägerin steht. Das wäre aber zum Zweck der rechtlichen Beurteilung des Falls unbedingt erforderlich gewesen. Nunmehr ist dargetan, daß der Agent, insoweit ihm von der Klägerin feste Preise an die Hand gegeben sind, im Namen der Klägerin feste Geschäfte abschließt, in anderen Fällen gibt er die Bestellungen an die Klägerin weiter. Mit der Ausführung der abgeschlossenen Geschäfte und mit der Bezahlung des Kaufpreises hat er im allgemeinen nichts zu tun. Es handelt sich also um Geschäfte, deren Besorgung die Kaufleute an Orten, wo sie keine Handelsniederlassung haben, Handlungsagenten zu übertragen pflegen. Die Klägerin, die in Sachsen auch nicht ins Handelsregister eingetragen ist, betrachtet demgemäß den erwähnten Vertreter als ihren Handlungsagenten, und dieser ist derselben Ansicht. Diese Auffassung würde nur dann abzulehnen sein, wenn sie mit den vorliegenden Umständen in Widerspruch stände. Das ist jedoch nicht der Fall; denn es kann, unter Berücksichtigung der Beziehungen der Firma zu dem Agenten, nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen, daß die Firma den größten Teil der dem Agenten entstehenden Geschäftsunkosten, insbesondere auch die Besoldung der von ihm angestellten Hilfsarbeiter, trägt; denn etwas derartiges ist mit der Stellung eines Handlungsagenten nicht unvereinbar. Nach alledem übt die Klägerin in der sächsischen Stadt keinen Gewerbebetrieb aus, sondern der Vertreter betreibt sein eigenes Gewerbe, auch wenn er es nicht ins Handelsregister hat eintragen lassen. (Sächs. Oberverwaltungsger., 61. II.) (flpstr)

* * *

Unberechtigte Anfechtung eines Patents durch den Besitzer eines Gebrauchsmusterschutzrechtes.

rd. Der Kläger hatte Klage auf Nichtigkeitserklärung des Patentes des Beklagten mit der Begründung erhoben, ihm sei der dem Kläger patentierte Gegenstand bereits durch Gebrauchsmuster geschützt, und überdies bilde das Patent auch den Inhalt des ihm, dem Kläger, gehörigen französischen Patents, das schon früher angemeldet worden sei als das Patent des Klägers. — Das Reichsgericht hat, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, den Anspruch des Klägers für unbegründet erklärt. Die Klage, so heißt es in den Gründen, ist hauptsächlich auf § 10, Nr. 2 des Patentges. gegründet, also darauf, die fragliche Erfindung sei Gegenstand des Patentes eines früheren Anmelders. Als entgegenstehende frühere Schutzrechte hat der Kläger nur, wie erwähnt, sein Gebrauchsmuster und das französische Patent angeführt. Indessen vermögen diese Schutzrechte die Anwendung des § 10, Nr. 2 nicht zu rechtfertigen, da diese Vorschrift das Bestehen früher angemeldeter übereinstimmender deutscher Patente voraussetzt. Weder können Gebrauchsmuster dem Patent aus dem Gesichtspunkt der Uebereinstimmung des Erfindungsgegenstandes entgegengehalten werden, noch vermag ein ausländisches Patent den Tatbestand des § 10, Nr. 2 zu erfüllen, da die erwähnte Vorschrift den Patentschutz für denjenigen sichern soll, der die Erfindung zuerst nach Maßgabe des deutschen Patentgesetzes angemeldet hat. Auf die frühere Anmeldung einer Erfindung im Auslande ist bei Erteilung eines deutschen Patentes keine Rücksicht zu nehmen. Der Kläger hat sich in der zweiten Instanz auch noch auf seine Patentanmeldungen berufen und diese als völlig übereinstimmend mit dem Gegenstande des angegriffenen Patents bezeichnet. Indessen sind diese Anmeldungen, ohne daß es eines Eingehens auf ihren Inhalt bedarf, schon deshalb nicht zu beachten, weil sie zu einer Patenterteilung nicht geführt haben, sondern vom Patentamt rechtskräftig zurückgewiesen worden sind. (Reichsger., I. 545. 23.) (flpstr)

* * *

Das Recht der Konkursgläubiger zur Wahl des Konkursverwalters.

rd. Das zuständige Amtsgericht hatte über das Vermögen eines Geschäftsinhabers Konkurs eröffnet und einen beeidigten Bücherrevisor zum Konkursverwalter ernannt. Demgegenüber beantragten mehrere Gläubiger, diesen Konkursverwalter abzusetzen, und in der ersten Gläubigerversammlung wurde mit Stimmenmehrheit der Syndikus des Vereins, dem die meisten Konkursgläubiger angehörten, zum Konkursverwalter gewählt. Das Amtsgericht lehnte die Ernennung dieses von der Gläubigerversammlung Gewählten ab, und ferner weigerte es sich, die Enthebung des bereits zum Konkursverwalter ernannten Bücherrevisors auszusprechen. Auf Beschwerde der Konkursgläubiger hat das Landgericht Hamburg deren Anträgen stattgegeben. Das Amtsgericht, so heißt es in den Gründen, habe den von der Mehrheit der Konkursgläubiger gewählten Konkursverwalter zu ernennen — es sei denn, daß Bedenken gegen seine Ernennung bestehen. Solche Bedenken sucht das Amtsgericht darin, daß ihm der von den Gläubigern gewählte Syndikus unbekannt ist. Mit Recht weisen demgegenüber die Beschwerdeführer darauf hin, daß dem Amtsgericht ja die Möglichkeit gegeben sei, sich über die Person des von ihnen gewählten Verwalters zu erkundigen. Das Landgericht hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und festgestellt, daß der von den Konkursgläubigern Gewählte ein durchaus vertrauenswürdiger Mann ist, der sehr wohl für befähigt erachtet wird, den Anforderungen, die an einen Konkursverwalter zu stellen sind, gerecht zu werden. Demgemäß war das Amtsgericht anzuweisen, den Gewählten zum Konkursverwalter zu ernennen. (Landger. Hamburg, IV., Beschluß vom 6. Mai 1925.) (flpstr)

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen in dieser Nummer!

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Zur Erstattung des überzahlten Reichsnotopfers.

Die Steuerpflichtigen, die das Reichsnotopfer seinerzeit mit Kriegsanleihe überzahlt hatten, sind später vielfach durch Hingabe von Zwangsanleihe abgefunden worden. Bei der Beratung des Anleiheablösungsgesetzes wurde im Reichstag der Wunsch ausgesprochen, daß diese Personen nunmehr Kriegsanleihe als Ablösung zurückbekommen, damit ihnen die Aufwertung der Altbesitzeranleihen zugute kommt. Seitens der Regierung wurde Erfüllung dieses Wunsches zugesagt. (flp)

* * *

Kein Lohnabzug für selbständige Vertreter.

Eine Firma hat mit einem selbständigen Handelsvertreter, der als solcher ein eigenes Gewerbe angemeldet hat, einen Vertretervertrag abgeschlossen. In diesem Vertrage wird dem Vertreter ein Mindesteinkommen zugesichert für den Fall, daß die Provision auf die von ihm getätigten Umsätze diesen Mindestbetrag nicht erreicht. Ein Finanzamt hielt die Beträge, die die Firma dem Vertreter gegebenenfalls über die von ihm verdiente Provision auszahlt, für lohnabzugspflichtig. Auf eine Anfrage hat der Reichsminister der Finanzen unterm 10. Juli 1925 (III e 4092) folgende Auskunft erteilt: Dem Lohnsteuerabzug unterliegt das Einkommen aus nichtselbständigr Arbeit (Arbeitslohn). Von den Bezügen selbständiger Gewerbetreibender ist dagegen ein Steuerabzug nicht vorzunehmen. Denn nach § 4 Abs. 1 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 20. Dezember 1923 (Reichsministerialblatt S. 2022, Reichssteuerblatt S. 478) gehören zum Arbeitslohn nicht Entgelte für Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt. Die Einkünfte eines selbständigen Handelsvertreters unterliegen daher nicht dem Steuerabzug, und zwar auch dann nicht, wenn ein Mindesteinkommen zugesichert ist. (flpstr)

* * *

Der Begriff „Vermögensanlage".

Da das neue Aufwertungsgesetz einen wesentlichen Unterschied macht, je nachdem, ob ein Darlehn eine Vermögensanlage ist oder nicht, und die Vermögensanlagen schlechter aufgewertet werden als die Gefälligkeitsdarlehen, hat man regelmäßig versucht, den Begriff „Vermögensanlage" einzuschränken. Viele Gerichte, insbesondere auch die Schiedsgerichte, sind diesem Verlangen im weitesten Umfange nachgekommen. Darin muß in Kürze ein Wandel eintreten, wenn die neue Entscheidung des Reichsgerichts bekannt wird, die im folgenden Falle erging: Ein Darlehnsgläubiger verlangte höhere als die gesetzliche Aufwertung, weil er das Darlehn seinerzeit wegen der Notlage des Schuldners gegeben hatte, von vornherein mit der Rückgabe in kurzer Frist rechnete und deswegen die Zinsen für jene Zeiten ziemlich hoch festgelegt wurden. Das Reichsgericht erkannte trotzdem, daß dieses Darlehn eine Vermögensanlage sei. Es führt aus, daß reine Gefälligkeitsdarlehen nur dann vorliegen, wenn der Gläubiger überhaupt kein eigenes Interesse an der Hingabe habe, dem widerspräche es aber, daß der Gläubiger sich eine Verzinsung ausbedungen habe, die gerade mit Rücksicht darauf, daß das Darlehn nur auf kurze Zeit gegeben werden sollte, höher festgesetzt wurde. Damit bekundete der Darlehnsgläubiger sein eigenes Geschäftsinteresse, unter Umständen auch sein Risiko. (flpstr)

* * *

Beseitigung der Doppelbesteuerung bei den Körperschaftssteuervorauszahlungen von Erwerbsgesellschaften.

Auf Antrag der Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat das Zentralfinanzamt Berlin im Einverständnis mit dem Präsidenten des Landesfinanzamts Groß-Berlin durch Bescheid vom 24. Juli 1925 (Nr. 5243) folgende Verfügung getroffen, die die Gefahr einer doppelten Heranziehung von körperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften zu den Vorauszahlungen beseitigen soll, wenn sie gleichzeitig Gesellschafter von offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften sind und ihre Vorauszahlungen nach dem Vermögen entrichten: „Nach Ziffer III B der Durchführungsbestimmungen vom 5. Februar 1924 über die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuern im Kalenderjahr 1924 haben Handelsgesellschaften, die nicht juristische Personen sind, auf Grund ihrer Betriebseinnahmen die Höhe der auf jeden Gesellschafter (Kommanditisten) entfallenden Zahlung zu ermitteln und den Betrag an die für den Gesellschafter (Kommanditisten) zuständige Kasse abzuführen. Entrichtet dieser Gesellschafter oder Kommanditist auf Grund des zweiten Abschnitts der 1. Durchführungsbestimmungen bzw. der 7. Durchführungsbestimmungen die Vorauszahlungen nach dem Vermögen, so ist die offene Handelsgesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft berechtigt, die Zahlungen für den betreffenden Gesellschafter bzw. Kommanditisten zu unterlassen, da die Beteiligung an der Gesellschaft in dem steuerpflichtigen Vermögen des Gesellschafters bzw. Kommanditisten bereits enthalten ist. Hierzu ist zu bemerken, daß unter Vorauszahlungen nach dem Vermögen im Sinne des 2. Abschnitts der Durchführungsbestimmungen nicht etwa auch die nach Art. I § 12 zu leistenden Mindestzahlungen zu verstehen sind. Unberührt von diesem Recht bleibt die Verpflichtung der offenen Handelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften), die Vorauszahlungen für die Gesellschafter Kommanditisten) dann zu leisten, wenn diese die ihnen obliegende Vorauszahlungspflicht nach dem Vermögen nicht oder nicht pünktlich erfüllen. Das Finanzamt ist berechtigt, gegebenenfalls die offenen Handelsgesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften zur Leistung der Vorauszahlungen zu zwingen, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob die offenen Handelsgesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften Steuerobjekt oder Steuerträger sind. Es muß ferner darauf bestanden werden, daß die offenen Handelsgesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften für ihre körperschaftssteuerpflichtigen Gesellschafter bzw. Kommanditisten nach wie vor Vor-

anmeldungen abgeben, und zwar auch dann, wenn eine Zahlung aus den vorgenannten Gründen nicht erfolgt, da die Voranmeldungen für die Ueberwachung unerläßlich sind." Diese Befreiungsvorschrift bezieht sich auf diejenigen Fälle, in denen zu den Gesellschaftern von offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften nicht natürliche Personen, sondern Erwerbsgesellschaften in Form von A.-G. oder G. m. b. H. (G. m. b. H. & Co.) zählen. (flp)

* * *

Die Veranlagung des Gewerbekapitals.

Auf Grund des § 29 der Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 23. November 1923 haben der preußische Finanzminister, der Minister des Innern und der Handelsminister einen gemeinsamen Runderlaß herausgegeben, in dem es u. a. heißt: Alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, die in Gemeinden, die auf Grund des § 4 der genannten Verordnung die Bemessungsgrundlage nach dem Gewerbekapital gewählt haben, Betriebsstätten unterhalten, sind verpflichtet, unter Benutzung eines amtlichen Vordrucks eine Steuererklärung für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital zum Zwecke der Feststellung der Vorauszahlungen für das Rechnungsjahr 1925 abzugeben, sofern ihr Gewerbekapital am 31. Dezember v. J. oder an dem in das Kalenderjahr 1924 fallenden Bilanzstichtag mehr als 4800 Reichsmark betragen hat. Die Frist, innerhalb der die Erklärung abzugeben ist, wird von den Regierungen für den einzelnen Regierungsbezirk festgesetzt und öffentlich bekanntgegeben. Sie soll nicht vor dem 15. des Monats beginnen und mindestens zwei Wochen betragen. Nach Bekanntgabe der Frist an die Vorsitzenden der Gewerbesteuerausschüsse erlassen diese eine öffentliche Aufforderung und übersenden den in Betracht kommenden Unternehmen Vordruck nebst Anleitung. Die Vorsitzenden der Gewerbesteuerausschüsse werden darauf hingewiesen, daß die Veranlagung des einzelnen Unternehmens nach dem Gewerbekapital auch dann zu erfolgen hat, wenn zwar in den zum Veranlagungsbezirk des Ausschusses gehörenden Gemeinden an Stelle des Gewerbekapitals die Lohnsumme als Bemessungsgrundlage gewählt worden ist, aber das Unternehmen noch in anderen Gemeinden, in denen die Kapitalsteuer erhoben wird, Betriebsstätten unterhält. (flp)

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Preisliste 825 der Firma **Max Kahnemann, Akt.-Ges., Berlin N 24,** Elsasser Straße 59, Verbandstoff- und Verbandwatte-Fabriken, Bleicherei, Weberei, Bandagenfabriken, umfaßt Verbandstoffe, Krankenpflegeartikel und pharmazeutische Präparate und gibt, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen einen guten Ueberblick über das Gebiet.

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

11d. 1. A. 42 444. Aktiengesellschaft Metzeler & Co., Gummiwarenfabrik, München. Buch. 13. Juni 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30k. 12. 418 528. Josef Breier, Düsseldorf, Aachener Straße 52. Inhalator. 25. Dezember 1924. B. 117 335.

39a. 12. 418 441. Dr. Bernhard Pleus, Charlottenburg, Nehringstraße 21/22. Verfahren zur dauerhaften Kenntlichmachung von Gegenständen aus vulkanisiertem Gummi. 4. Dezember 1923. P. 47 187.

47d. 5. 418 448. Security Rubber and Belting Company, Chicago, V. St. A.; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Aus mehreren übereinanderliegenden Lagen bestehender Gewebeflachriemen, insbesondere Gummiriemen. 27. Januar 1924. S. 64 872.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

3a. 918 879. August Kibele & Co., Weißenfels a. d. S. Gummi-Leibbinde. 27. Juni 1925. K. 103 416.

30f. 918 677. Willy Hentze, München, Schwanthalerstraße 86. Schwammgummibürste. 6. Juli 1925. H. 106 232.

33a. 902 662. Wilhelm Zechel und Hugo Lindner, Schwerin i. M., Lehmstraße 17. Schirm- und Stockzwinge mit auswechselbarer Gummikugel. 9. Februar 1925. Z. 16 754.

33b. 918 609. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. Schwammbeutel aus Gummiplatte. 25. Mai 1925. G. 58 968.

42b. 918 161. Gustav Nestler, Berlin, Blücherplatz 3. Kurvenmesser mit Gummischutzring. 20. Juni 1925. N. 23 490.

44b. 918 025. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg a. d. E. Gummitasche für Streichhölzer. 29. Juni 1925. H. 106 113.

47f. 918 792. Gustav Huhn, Berlin, Levetzowstraße 23. Stopfbüchsenpackung für brillenlose Stopfbüchsen. 8. Juli 1925. H. 106 297.

63e. 918 756. Reinhold Stein, Neunkirchen, Saar. Fahrzeugmantel mit Schutzeinlage. 2. Juni 1925. St. 31 000.

63e. 918 887. Georg Wolff, Magdeburg, Leipziger Straße 9. Schutzhülle für Autoreifen. 1. Juli 1925. W. 70 911.

63e. 918 911. Richard Schäfer, Magdeburg, Bankstraße 3. Schlauchschutzvorrichtung für Automobile, Motor- und Fahrräder. 6. Juli 1925. Sch. 84 872.

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Der gepreßte Celluloidkamm.

Von **A. Bahle**, Dir., Eilenburg.

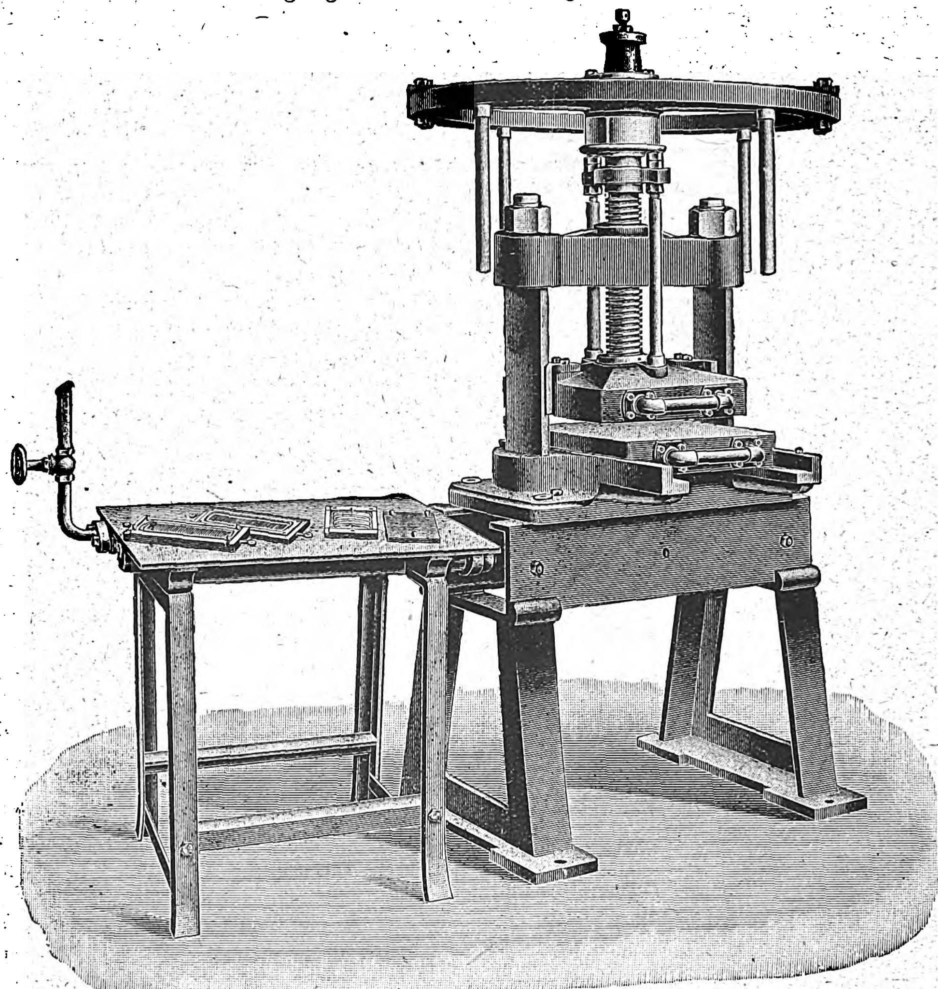
In der heutigen Massenerzeugung von Haarordnungskämmen kommt in weit überwiegendem Maße das Celluloid als Rohmaterial zur Verwendung. Zurzeit der Einführung dieses beliebten Kunsterzeugnisses in die Kammindustrie wurden die Kämme nur im Sägeverfahren hergestellt. Dann kam aber alsbald das sogenannte Dublierverfahren*) in Aufnahme, das zunächst schon deshalb als besonders wichtig für die Massenerzeugung erscheinen mußte, als aus einer Rohkammplatte in einem Arbeitsgang zugleich zwei Rohkämme entstanden. Allerdings ist bei dem Dublierverfahren der Anteil der Ausschußware scheinbar ein wesentlich größerer als beim Sägeverfahren; denn so mancher Zahn ist krumm am dublierten Kamm. Ein einsichtiger Meister weiß diesem Uebelstande zwar nach Möglichkeit zu begegnen, und der erfahrene Fachingenieur kann Einrichtungen treffen, die eine fast völlige Ausschaltung dieser Mängel gewährleisten; aber die hier notwendige große Sachkenntnis und Behelfsveranlagung ist eben doch verhältnismäßig zu wenig anzutreffen. Der Massenbedarf an Haarordnungskämmen drängt nun aber in erster Linie gebieterisch auf eine große Tagesleistung der Kammfabrik und weiterhin auf billige Herstellung hin. Die beim Dublierverfahren notwendige Erweichung des Celluloids durch Zuführung von Wärme ist ja auch sonst bei der Herstellung von vielerlei Gebrauchsgegenständen die Grundbedingung. Darum lag es nahe, in bezug auf die Kammfabrikation entsprechende Versuche anzustellen und vor allem die Erwärmung so weit als tunlich zu treiben, um eine recht große Bildsamkeit des Celluloids zu erzielen, denn dem ganzen Verhalten des Celluloids nach mußte es doch möglich sein, bei ausreichend erweichtem Zustande das Celluloid in feinere Einzelheiten einer geeigneten Form hineinzuzwängen. Vielleicht könnte es doch gelingen, meinte man, die molekulare Masseverschiebung im weichen Celluloid ohne Nachteil für die Bildung haltbarer Zähne an Kämmen zu benützen.

So ging man denn bald dazu über, geeignete weitere Versuche anzustellen, die aber leider wenig befriedigend ausfielen. Schuld an den Mißerfolgen, Celluloidkämme durch Pressen bzw. Prägen in der fraglichen Richtung hin herzustellen, waren in erster Linie die unzweckmäßige Ausführung der Präge- oder Preßformen, dann aber war auch das Verfahren selbst der Eigenart des Materials (Celluloid) noch nicht richtig angepaßt. Es ergaben sich anfänglich so viele Fehlstücke, daß man das Verfahren als unwirtschaftlich in den meisten Fällen bald wieder zurückstellte oder auch ganz aufgab Nur vereinzelt wurden die Versuche fortgesetzt von Firmen, die Hand in Hand mit besonders leistungsfähigen Formenfabriken bzw. Gravieranstalten arbeiteten, und die auch besonders gutes Celluloidmaterial zur Verfügung hatten. Ein in seiner Beschaffenheit stets gleichmäßig gutes und namentlich streckbares Material in der richtig gewählten Plattendicke ist also Grundbedingung für die Erzeugung gepreßter Celluloidkämme überhaupt. Aber ohne zweckmäßig ausgeführte Preßformen ist auch bei Verwendung des besten Materials das Preßverfahren selbst heute noch kein besonders vorteilhafter Fabrikationszweig. Erst nach vielen Versuchen und nach vielen Mißerfolgen gelang es einigen Gravieranstalten, brauchbare Preßformen zu liefern, die endlich befriedigende Ergebnisse zeitigten.

Die Versuche ließen nicht erhoffen, das Celluloid etwa jemals in eine dickflüssige oder auch nur breiige Masse bringen zu können, wie man hätte wünschen mögen. Das ist praktisch bisher nicht ermöglicht worden, vielmehr muß man sich genügen lassen, es in knetbarer Beschaffenheit für die Kammerzeugung im Preßverfahren zu benützen. Es wird aus Celluloidtafeln unter Schneidpressen oder auf Tafelscheren zu entsprechend langen und breiten Platten zerschnitten, wie sie erfahrungsgemäß für die jeweilig herzustellende Kammgröße erforderlich sind. Die Frage, ob es richtiger sei, breitere Platten aus dünnerem Plattenmaterial oder aber schmälere Streifen aus dickeren Tafeln zuzuschneiden, ist nur im Zusammenhang mit der späteren Behandlung des Materials und dem Preßvorgang selbst bzw. unter Berücksichtigung der dabei verwendeten Hilfsmittel und Maschinen zu beantworten. Die zugeschnittenen Streifen werden auf Heizplatten erweicht, die gewöhnlich durch Dampf, Heißwasser oder elektrisch erwärmt werden, während hierzu Heißluft oder Gas weniger in Frage kommt und, wenn angewandt, größere Aufmerksamkeit erfordert. Auch die Preßformen werden auf diesen Heizplatten angewärmt. Der Ausführung nach sind sie zweiteilig und bestehen aus zwei Metallplatten, die beide die genaue Form des Kammes in halber Dicke aufweisen und durch Paßstifte in der einen und Paßlöcher in der anderen Platte gegen Verschiebung nach Aufeinanderlegen gesichert werden. Die Preßformen werden von gewissen Gravieranstalten als Sondererzeugnis zum Teil in größerer Anzahl gefertigt. Ihre Herstellung erfordert erhebliche Sachkenntnis und große Spezialerfahrung. Auf die Beschaffung erstklassiger Formen zur Erzielung guter oder bester Erzeugnisse sollte also. wie auch bereits erwähnt, vor allem Wert gelegt werden (z. B, B. Georgi, Gravieranstalt, Offenbach a. M.; Ernst Kraemer, Mech. Gravieranstalt, Krefeld). Meistens werden die Formen als Doppelformen für je zwei zugleich herzustellende Kämme angefertigt, denn eine Doppelform erfordert zu ihrer Herstellung verhältnismäßig

*) Näheres auf Seite 59 und 219 der „Gummi-Zeitung", 39. Jahrg., über: Die Massenerzeugung von Haarordnungskämmen.

weniger Material und nimmt weniger Fläche ein, als z. B. zwei Formen mit nur je einer Eingravierung. Die erweichten Celluloidstücke werden zwecks Prägung in den Unterteil der Form gelegt und der masse sich ausbreiten und in die Einzelheiten der Form eindringen kann. Das Zusammendrücken der Formen wird in kleineren Betrieben gewöhnlich mittels sogenannter Schlagradpressen ausgeführt,



Schlagradpresse der Firma Fritz Huck, Maschinenfabrik, Krefeld.

Oberteil (unter Benützung der erwähnten Paßstifte und Löcher) darauf gestülpt. Danach ist es nur nötig, beide Formenhälften einfach zusammen zu pressen, damit die bildsame weiche Celluloid- während größere Betriebe hierzu vorwiegend hydraulische Pressen verwenden.

Die Schlagradpressen sind ihrer Grundform nach

den bekannten Spindelpressen ähnlich gebaut, nur darf das Gewinde der Spindel keine große Steigung erhalten, muß vielmehr eingängig sein. Weiter unterscheidet sich die Schlagradpresse von der gewöhnlichen Spindelpresse noch dadurch, daß der Stößel, auf den die Spindel wirkt, hohl ausgeführt ist. Der Drucktisch ist mit einer hervorziehbaren Platte versehen, die zweckmäßig ebenfalls in Hohlguß ausgeführt wird. (Firma Fritz Huck, Maschinenfabrik, Krefeld). Diese Anordnung ist hier deshalb getroffen, um die Tischplatte, die mindestens 300 mm breit und 350 bis 400 mm lang ausgeführt sein sollte, bequem hervorziehen zu können (siehe Abbildung). Außerdem ermöglicht die herausziehbare Tischplatte auch ein schnelleres Auflegen der Preßformen und damit auch ein schnelleres Arbeiten. Zur Ausführung des ersten Preß- oder Prägedruckes ist es notwendig, daß das Schwungrad zuvor entsprechend hoch gedreht wird, um ihm durch immer schnelleres Drehen, durch Anziehen der angebrachten Handgriffe eine ausreichende Anzahl von Umdrehungen bzw. eine beschleunigte Umfangsgeschwindigkeit zu geben. Die Folge ist die Erzeugung eines plötzlichen starken Druckes des Stößels auf den Oberteil der Preßformen, wodurch die in den Formen liegende weiche Celluloidmasse in die Zahngravierungen der Formen gepreßt wird, wodurch dann die Zähne genau geformt und ausgeprägt werden.

Infolge seiner natürlichen Elastizität würde aber der nun auf diese Weise mindestens vorgeprägte Kamm sich (wenigstens in seiner Dicke) sofort wieder etwas ausdehnen, wenn man jetzt die Spindel zurückdrehen würde, um einen abermaligen Preßdruck auszuüben. Also darf die Spindel nicht gelockert werden! Um aber dennoch mindestens noch einen Stoßdruck (Schlag sagt der Praktiker) machen zu können, ist an der Maschine die Einrichtung getroffen, daß das Schwungrad (Schlagrad) nicht unverrückbar fest mit der Spindel verbunden ist, sondern etwa 75° (Grad) lose auf dem Spindelkopf gedreht, also auch zurückgedreht werden kann, wozu man sich der senkrechten Griffstangen, wie bereits erwähnt, bedient, die ja auch an jeder gewöhnlichen größeren Spindelpresse vorhanden sind. Durch diese Einrichtung hat man die Möglichkeit, nach Rückdrehung des Schwungrades bis zu 75° und darauf folgendes schnelles Andrehen einen schlagartigen, mehr oder minder kräftigen Ruck (Schlag) auf die Spindel und damit auch auf den Stößel bzw. auf die unter ihm liegenden Preßformen auszuüben. Damit wird aber die bereits erfolgte Prägung verbessert und gefestigt; sie wird aber in dem Maße geringerwertig, als die Abkühlung der Form inzwischen fortgeschritten ist. Um aber den ursprünglichen Wärmegrad der Form tunlichst beizubehalten, läßt man Dampf oder Heißwasser, gegebenenfalls auch Heißluft oder Heizgas in den hohlen Stößel eintreten, bevor er für den Preßdruck nach unten geführt wird. Natürlich dürfen die Formen nach dem endgültigen Preßdruck nicht sofort geöffnet, sondern müssen zuvor ausreichend abgekühlt werden. Der Praktiker weiß, daß mindestens zu Anfang dieser Kühlung der Preßdruck noch bestehen soll, wenn die Güte der „gepreßten" Kämme nicht beeinträchtigt werden soll. Deshalb läßt man nach vollendetem Preßgang das Anwärmmittel aus dem Stößel austreten und dafür ein Kühlmittel (zumeist Wasser) eintreten.

Auch bei hydraulischen Pressen, die in größeren Betrieben (schon wegen ihrer höheren Leistung) vorgezogen werden, kommt die erwähnte abwechselnde Anwärmung und Abkühlung der Preßformen ebenfalls zur Anwendung, und teilweise wird das Druckwasser dazu mit benutzt. Die Sonderpressen dieser Art werden zweckmäßig so gebaut, daß der beim Arbeitsgang ansteigende Druckstempel auch (wie bei den Schlagradpressen) mit einer ausziehbaren Tischplatte versehen ist. (Eduard Meeh, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Pforzheim.)

Die geprägten Kämme weisen zwischen den einzelnen Zähnen eine dünne Verbindung auf, die man als Preßhaut oder Zwischenhaut, Fischhaut oder ähnlich bezeichnet. Sie muß natürlich entfernt werden, auch wenn sie verschwindend dünn ist. Diese Arbeit wurde anfänglich auf der Karliermaschine ausgeführt, gewöhnlich unter Verwendung einer besonderen Ledertrommel, denn Bimssteinmehl soll hier nicht zu Hilfe genommen werden. Nur bei geeigneter Belederung der Trommel (Pappzwischenlagen) ist die Karliermaschine nötigenfalls verwendbar. Aber auch dann nur zur Bindehautentfernung an Frisierkämmen. Besser ist zu diesem Zweck die Benutzung drehender Bürsten mit Vulkanfibreborsten. Die Anwendung von Rundbürsten mit feindrahtigem Kupferbesatz ist dagegen unzweckmäßig, weil zu kostspielig. Der findige Meister oder Betriebsingenieur ist bestrebt, auch Rundbürsten zu vermeiden, schon aus dem Grunde, weil er das durch die Bürsten verschleuderte Celluoidmaterial wieder zu sammeln gedenkt. Darum baut er sich Sonderhilfsvorrichtungen, die darauf abzielen, wenigstens alle Grobzähne zugleich oder auch daneben noch alle Feinzähne in einem Arbeitsgang von der Zwischenhaut zu säubern und dabei alles entfernte Material restlos wieder aufzufangen.

Das Präge- oder Preßverfahren, wie es nach obigen Ausführungen heute allgemein gebräuchlich ist, kann natürlich im Vergleich zu Herstellungsverfahren der Massenerzeugung, wie sie in anderen Fabrikationszweigen üblich sind, nur als rückständig bezeichnet werden; denn die beständige Wiederholung von Erwärmung und Abkühlung ist gleichbedeutend mit großen Zeitverlusten, ganz abgesehen von dem fortdauernden Wärmeverlust. Als wirtschaftlich kann bei der Kammerzeugung das Preßverfahren erst dann bezeichnet werden, wenn in einem ununterbrochenen Arbeitsgang einerseits nur geprägt und andererseits nur gekühlt wird. Dieser Forderung entspricht eine sogenannte kombinierte Prägemaschine, die halb automatisch arbeitet und aus der eigentliche Presse und einem zu einer Seite angebauten Wärm- und Einlegetisch und einer zur anderen Seite angebautem Kühlvorrichtung mit Ablegetisch besteht. Bei dieser Maschine werden unter dem Wärmtisch die zugeschnittenen Rohkammplatten zwischen Wärmrippen allseitig gleichmäßig und langsam durchweicht und dann in die untere Hälfte einer Preßform gelegt. Die in größerer Anzahl auf den Längsseiten des Wärmtisches dauernd erwärmten Preßformen werden, sobald sie belegt und geschlossen sind, auf der hinteren Seite des Wärmtisches zwischen die Mitnehmerstege eines gelenkkettenartigen endlosen Transportbandes gestellt, das über Wärmtisch, Presse und Kühlvorrichtung hinweg geführt ist. Das Transportband wird in kurzen Zeitabständen durch Drehen eines Handrades betätigt und führt in der Mitte des Wärmtisches alle hinten aufgelegten Preßformen der Presse zu, wobei die Formen nicht nur unten vom Wärmtisch aus, sondern auch von einer dicht über den Formen liegenden, verstellbaren oberen Heizplatte beständig auch oben weiter erwärmt werden, bis sie auf den Preßtisch geschoben werden. Der Preßdruck selbst kann durch Betätigung eines Hebels beliebig wiederholt und zugleich bis auf den Bruchteil eines Millimeters genau vertieft werden. Sobald eine oder mehrere fest geschlossene Preßformen vom Preßtisch (durch das Transportband) abgeschoben und alsdann unter die Kühlvorrichtung befördert werden, schiebt sich sofort wieder auch eine andere Preßform auf den Preßtisch. Zugleich damit wird aber eine der gekühlten Formen von der Kühlvorrichtung heraus auf den Ablegetisch geschoben, wo die Form geöffnet und die gepreßten Kämme herausgenommen werden. Die geöffneten Formen werden alsdann zunächst zum Anwärmen und zur späteren Wiederbenutzung auf den Wärmtisch zurückgelegt.

Die Celluloid-Industrie in den Vereinigten Staaten.

Das deutsche Generalkonsulat in Chicago hat dem Verband der Deutschen Celluloid-Industriellen e. V. auf dessen Wunsch folgenden Bericht erstattet:

Die Celluloid-Industrie zählt insofern mit zu den bodenständigen Industrien der Vereinigten Staaten, als es zwei Amerikaner, die Brüder Hyatt, waren, die im Jahre 1869 in Newark das Celluloid erfanden. Wie der größte Teil der chemischen Industrie, so ist auch die Celluloid-Industrie im Osten dieses Landes groß geworden. New Jersey, New York, Delaware und New England ist das Gebiet, in dem auch heute noch diese Industrie ihr Hauptzentrum hat, wo besonders die drei Orte Newark und Arlington in New Jersey und Leominster in Massachusetts, als Haupterzeugungsorte hervorragen. Nach und nach ist aber auch diese Industrie nach dem Westen und Süden gewandert, und so finden wir heute Fabrikanlagen für Celluloiderzeugung in Ohio, Indiana, Illinois und Minnesota auf der einen Seite und in Louisiana auf der anderen Seite. Die Celluloidproduktion hat besonders nach 1914 einen gewaltigen Aufschwung genommen; die Zahl der Fabrikanlagen ist von 24 im Jahre 1914 auf 35 im Jahre 1919 und 40 im Jahre 1921 gestiegen, hat sich also beinahe verdoppelt. Noch stärker tritt der Anstieg hervor in den entsprechenden Zahlen der Produktion. Der Wert aller Plastiken, die unter dem Namen Pyroxylin, Pyralin, Celluloid, Viscose, Fiberloid usw. auf den Markt kommen, betrug im Jahre 1914 dem Werte nach 13,8 Millionen Dollar. Im Jahre 1919 war die entsprechende Zahl auf 77,4 Millionen Dollar, also das Sechsfache, angewachsen. Die Zahl des Jahres 1921 zeigt mit 58,8 Millionen Dollar allerdings einen Rückschlag, der aber, wenn man die inzwischen eingetretene Deflation in Rücksicht nimmt, nicht so stark zu veranschlagen ist.

Die Produktion des Jahres 1921 verteilt sich wie folgt: An Pyroxylin wurden in 19 Anlagen 24,1 Millionen Pfund, an Gummiersatzmaterialien in 9 Anlagen 8,0 Millionen Pfund und an Viscose und ähnlichen Plastiken in 12 Anlagen 19,4 Millionen Pfund erzeugt.

Die Celluloiderzeugung erfolgt im Großbetrieb unter starker Verwendung von Maschinen (zu erwähnen sind die Maschinen der Farrel Foundry and Machine Company in Ansonia, Connecticut) und befindet sich in der Hand von einigen wenigen großen Unternehmungen. Unter ihnen ist an erster Stelle zu nennen die Celluloid-Compagnie in Newark, New Jersey, die im Jahre 1890 durch Zusammenschluß mehrerer kleinerer Gesellschaften entstanden ist und mit einem Kapital von 10 Millionen Dollar Celluloid und Celluloidwaren unter der Fabrikmarke „Celluloid" in ihren Anlagen in Newark erzeugt und auch stark am Exportgeschäft beteiligt ist. Die Roheinnahmen dieses Unternehmens betrugen in den letzten Jahren in 1000 Dollar wie folgt: 1920 = 2,055, 1921 = 36, 1922 = 858, 1923 = 976.

Ein weiterer großer Produzent von Celluloid ist das große chemische Unternehmen Du Pont de Nemours & Co. in Wilmington, Delaware (168,4 Millionen Dollar Kapital), das neben Sprengstoffen, Farben usw. in seinen Anlagen in Arlington, New Jersey, in Poughkeepsie, New York, in Norwich, Connecticut, auch Celluloid erzeugt. Von größeren Firmen ist noch zu erwähnen die Fiberloidkorporation, die mit einem Kapital von 4 Millionen Dollar in ihren Anlagen in Indiana und in Orcherd, Massachusetts, Fiberloid, ein celluloidähnliches Material herstellt. Die Nettoeinnahmen dieser Gesellschaft betrugen in 100 Dollar in den Jahren 1921 = 102, 1922 = 225, 1923 = 659.

Das Geschäftsergebnis der Gesellschaften im letzten Jahre ist etwas hinter dem Jahre 1923 zurückgeblieben. Die Preise von Rohcelluloid schwanken, je nach dem Grad, pro 1 Pfund zwischen 30 Cents und 2 Dollar.

Die erzeugten Celluloid- und ähnlichen Rohmaterialien werden zum Teil in den genannten Unternehmungen der Roherzeugung, zum Teil in Spezialfabriken der Celluloidwarenbranche, die gleichfalls in dem obenerwähnten Gebiete ansässig sind, zu verschiedenen Waren verarbeitet. Darunter befinden sich besonders Gebrauchsgegenstände, wie Knöpfe und Kämme, Toiletteartikel, Neuheiten, Schirm- und Stockgriffe, Galanteriewaren, Rahmen, Reklameartikel, Spielwaren, Dosen und Schachteln usw.

In den letzten Jahren hat sich auch ein bedeutendes Auslandsgeschäft entwickelt. Es wurden Pyroxylinprodukte in Blöcken, Blechen und Stangen ausgeführt: In Tausenden:

	1922	1923	1924
Pfund	1,225	1,940	2,003
Dollar	1,494	2,346	2,017

An Pyroxylinwaren wurden ausgeführt: In Tausenden:

	1922	1923	1924
Pfund	635	637	788
Dollar	879	921	1045

In den letzten Monaten hat sich das Exportgeschäft insbesondere in Waren weiter stark entwickelt und die entsprechenden Zahlen des Vorjahres überschritten.

Die Einfuhr belief sich im Vorjahre für alles Pyroxylin und für Pyroxylinwaren auf 1,3 Millionen Pfund beziehungsweise 1,6 Millionen Dollar. Frühere Zahlen konnten nicht ermittelt werden, so daß die Entwicklung der Einfuhr nicht verfolgt werden kann. In den letzten Monaten hat sich das Einfuhrgeschäft im Zusammenhang auch mit der abgeschwächten Lage auf dem inneren Markt verringert. Einer Vergrößerung der Einfuhr stehen vor allem die prohibitiven Zölle (40 Prozent pro Pfund auf das Rohprodukt beziehungsweise 60 Prozent ad valorem auf das Halb- und Fertigfabrikat) entgegen. Auch könnte ein größerer Absatz ausländischen Celluloids und Celluloidwaren gegen die starke Position der inländischen Firmen nur durch bedeutende Reklamekosten erkauft werden. Mit Rücksicht auf die Flauheit auf dem Binnenmarkte, die in absehbarer Zeit eine Aenderung wohl kaum erfahren wird, ist zur Zeit mit einer Vergrößerung der Einfuhr nicht zu rechnen.

Dr. Reichel.

Reichs-Patente.

Klasse

Anmeldung.

39b. 6. St. 36 587. Friedrich Stock, München, Böcklinstr. 2a. Verfahren zum Konservieren und Regenerieren von Celluloid und Gegenständen hieraus. 8. Februar 1923.

Zurücknahme der Anmeldung.

39b. 6. S. 61 908. Verfahren zur Herstellung von Filmen aus aus Viskose wiedergewonnener Cellulose. 6. November 1924.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragung.

33c. 918 601. Celluloid-Werk A.-G., Stuttgart-Obertürkheim. Haarkammreiniger. 7. Mai 1925. C. 17 848.

77f. 912 503. Hermsdorfer Celluloidwarenfabrik, G. m. b. H., Berlin-Hermsdorf. Puppe. 16. Mai 1925. H. 104 551.

77f. 918 526. Bayerische Celluloidwarenfabrik vorm. Albert Wacker, A.-G., Nürnberg. Spielzeug. 23. April 1925. B. 111 593.



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A.B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901, 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Das Deutsche Ortsbuch für den Post- und Eisenbahnverkehr

von Rektor Lamberti und Postmeister Müller

berücksichtigt zeitgemäß alle Grenzveränderungen einschließlich der oberschlesischen Abtretungen.

Es enthält alle Post- und Eisenbahnorte sowie alle Orte, die für den Verkehr und das Wirtschaftsleben von einiger Bedeutung sind. Die Schreibweise der Ortsnamen nebst den etwa erforderlichen Zusätzen ist mit den zum Dienstgebrauch der Post und Eisenbahn bestimmten Werken in Uebereinstimmung gebracht. Bei jedem Ort ist ersichtlich gemacht, ob es sich um einen Postort, einen Ort mit Personen- oder Güterbahnhof bzw. Schiffsanlegeplatz handelt. Fehlt einem Ort eine oder mehrere dieser Verkehrseinrichtungen, so ist entweder die zuständige Postanstalt oder der nahe bzw. günstig gelegene Güter- bzw. Personenbahnhof angegeben. Ist ein Ort mehr als 2 km von dem Bahnhof gleichen Namens entfernt, so ist die Entfernung von der Ortsgrenze bis zum Bahnhof ersichtlich gemacht.

Die im besetzten Rheingebiet gelegenen Orte sind durch einen * gekennzeichnet, da bei Reisen nach diesen Orten und bei der Warenausfuhr aus dem besetzten Gebiet Beschränkungen bestehen. Die Orte des Saargebiets sind mit dem Zusatz „Saargeb." versehen, weil beim Post- und Bahnverkehr mit diesem Gebiet besondere Bestimmungen zu beachten sind.

Eine freie Spalte kann zur Einrichtung von Vertreter- oder Reisebezirken usw. benutzt werden.

Die an Polen abgetretenen sowie die im „Memelgebiet" und der „Freien Stadt Danzig" gelegenen Post- und Eisenbahnorte sind besonders aufgeführt, da im Verkehr mit diesen Orten Reise- und Versanderleichterungen bestehen.

Sie beziehen das Werk postfrei zum Preise von 3,70 M von der Geschäftsstelle der

„Gummi-Zeitung"

Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Taschenausgabe der Zivilprozeßordnung. Mit Entlastungsverordnung, Gerichtsverfassungsgesetz und Einführungsgesetzen. Herausgegeben von Dr. Adolf Baumbach. II. Auflage. Verlagsbuchhandlung Otto Liebmann, Berlin W 57. 868 Seiten. Gebunden 10 M.

In der vorliegenden zweiten Auflage sind nicht nur die Neuerungen, sondern sämtliche Paragraphen der Zivilprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Entlastungsverordnung und der Einführungsgesetze eingehend erläutert worden. Der Verfasser hat dabei die telegrammartige Erläuterungsweise wieder beibehalten und zu allen wichtigen Fragen Stellung genommen. Literatur und Rechtsprechung sind überall berücksichtigt worden, so daß die vorliegende Taschenausgabe in den Fragen der Zivilprozeßordnung der beste Ratgeber sein wird. (flp) —er.

Der Tageswert in der Bilanz. Von Dr. Walter Mahlberg. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig. 1925. 84 Seiten. Preis geheftet 4,20 M.

In der vorliegenden Schrift behandelt der bekannte Verfasser die Frage der Festlegung des Tageswertes in der Bilanz. Auf Grund der Erkenntnis der inneren Verzerrungen der Bilanzen und der relativ geringen Störung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Konjunkturschwankungen gibt der Verfasser Vorschläge, die auf Grund dieser Erkenntnisse die konjunkturalen Rechnungsfehler bei der Abschreibung, den Spekulationsgewinnen und den geldwerten Posten in der Bilanz zu beseitigen vermögen. Das letzte Kapitel bringt Vorschläge für die Bilanzstatistik, die vielen sehr willkommen sein werden. Mit der Schrift ist vieles zur Weiterbildung der Betriebswirtschaftslehre beigetragen worden. (f) —er.

Betriebswirtschaftslehre und Handelstechnik. Unter dieser Ueberschrift versendet die Firma G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, eine Zusammenstellung der in diesem bekannten Verlag erschienenen, betriebswirtschaftlichen Bücher. Wir können unseren Lesern den Katalog empfehlen. (f)

Zeitgemäße Fragen aus der Umsatzbesteuerung. Heft 7 der Veröffentlichungen des Institutes für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig. Herausgegeben von Dr. Hermann Großmann. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10.

Die vorliegende Broschüre (78 Seiten) ist eine Zusammenfassung dreier, für die Umsatzsteuer wichtiger Abhandlungen. In der ersten spricht Herr Dr. Frhr. von Stoltzenberg über die Rückvergütung der Umsatzsteuer bei uneinbringlichen Forderungen. Die zweite Abhandlung enthält die außerordentlich wichtige Frage der Abwälzung der Umsatzsteuer, wobei insbesondere die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit eine Rolle spielt. Die letzte Abhandlung behandelt das Kontokorrent und die Umsatzsteuer, namentlich die betriebswirtschaftlichen Seiten der Umsatzsteuer-Zahlung und -Verbuchung. Die interessanten Ausführungen sind geeignet, wertvolle praktische Winke zu geben. (flp)

Rationelles Buchführen. Zwangläufige Kontrolle über Tagesleistung, zahlenmäßige und sachliche Richtigkeit in der Buchführung. Darstellung einer vollautomatischen Buchführungsmaschine. Von Hugo Meyerheim. Mit zahlreichen Beispielen. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 2,35.

Der Verfasser gibt in dem vorliegenden Buche eine eingehende und mit zahlreichen Beispielen belegte Darstellung, wie auch in der Buchführung Organisation, Arbeitsleistung und Revision auseinandergehalten werden und wie dabei in praktischem Aufbau mit geeigneten Mitteln die Arbeitsvornahme einfach und übersichtlich gestaltet und vor allem leicht gehandhabt werden kann. (f)

Wegweiser durch die neue Reichsversicherungsordnung. Von Stephan, Verwaltungsoberinspektor und Perlin, Verwaltungsinspektor. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, 1925. 217 Seiten. Preis kartoniert 4,20 M, in Halbleinen geb. 4,80 M.

Im Anschluß an die Herausgabe der „Textausgabe der Reichsversicherungsordnung" haben sich die Verfasser die Aufgabe gestellt, durch die umfangreichen und teilweise recht verwickelten Vorschriften der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung in leicht verständlicher und übersichtlicher Darstellung den Weg zu weisen. Die Aufgabe ist in vorbildlicher Weise gelöst. Auch die Krankenfürsorge für Erwerbslose und die Sozialrentnerfürsorge sind behandelt. Ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis und sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister erleichtern ungemein die Benutzung des Buches, dem der Verlag eine gute Ausstattung gegeben hat. (flp)

Tschechisch-Deutsches und Deutsch-Tschechisches Ortsverzeichnis, enthaltend ein alphabetisches Verzeichnis von 900 Orten der Tschechoslowakei in tschechischer und deutscher Benennung. Preis 1 M. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

Das in Taschenbuchformat vorliegende Heft mit 60 Seiten Umfang ist ein handliches Nachschlagebuch, mit dessen Hilfe man schnell die deutsche Bezeichnung für den auf Geschäftsbriefen aus der Tschechoslowakei angegebenen tschechischen Ortsnamen finden kann. Ebenso kann man aus dem Heft für deutsche Ortsnamen die neuen tschechischen Bezeichnungen bequem ablesen. In keinem Fabrik- oder Geschäftskontor darf das Buch fehlen. (lpstr)

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Ansbach. Mathias Oechsler & Sohn, Beinwaren-, Metallwaren-, Gummiwaren- und Hornwaren-Fabriken. Den Herren Kaufmann Werner Oechsler und Fabrikdirektor Albert Oechsler, beide in Ansbach, ist je Einzelprokura erteilt.

Berlin. Hansa Zelluloid G. m. b. H. (Fabrik), W 35, Steglitzer Straße 58. Herr Arthur Berger ist nicht mehr Geschäftsführer.

Frankfurt a. M. Bieberer Bein- und Celluloidwarenfabrik Strasburger & Oppenheimer, Buchrainstraße 6. Die Prokuren der Herren Ludwig Katz und Lion Strasburger sind erloschen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Stock & Co. G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Metall- und Celluloidwaren im In- und Auslande. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer sind die Herren Kaufleute Hugo Henkels in Elberfeld, Alexander Meyerson in Lodz und Leon Dziencielski in Warschau.

Stein b. Nürnberg. Paul Müller, Fabrikation von Celluloidspielwaren.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

Offene Stellen

Stellungsuchenden empfehlen wir dringend, Lichtbilder oder Originalzeugnisse keinesfalls unverlangt einzusenden.

Tüchtiger, erfahrener

Krempel- und Spinnmeister

für Asbestfabrikation zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften etc. unter **O W 4019** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Zur Leitung

der umfangreichen **chirurgischen Weichgummi-Abteilung** einer Gummiwarenfabrik im nördlichen Vorort Berlins wird eine erfahrene und

energische Persönlichkeit

gesucht.

Bewerber mit reicher Erfahrung in der Herstellung von Hohlkörpern, Bällen, Formkissen u. freihändig angefertigten Waren werden bevorzugt. Angebote unter **R B 4055** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Zur selbständigen Leitung der **Konfektions-Abteilung für Weichgummiwaren** insbes. Fußballblasen, Spielblasen usw. **einer westdeutsch. Gummiwarenfabrik** energ., zielbew.

Meister

oder

Techniker

gesucht, der mit den neuesten Fabrikationsmethoden vollständig vertraut und imstande ist, verbesserte Arbeitsmethoden selbständig durchzuführen. Wohnung vorhanden. Gef. Angebote unt. Angabe der bish. Tätigkeit u. Gehaltsansprüche unter **N S 3981** an die Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Gummifachmann gesucht!

Gummifabrik, Spez. Gummiabsätze, Gummisohlen und Platten, sucht zum baldigen Eintritt tüchtig. Chemiker, welcher im modernen Mischungswesen durchaus vertraut ist und erstklassige Mischungen herzustellen versteht.

Herren ev. mit Kapital

wird Gelegenheit geboten, sich nach kurzer Probetätigkeit an einem wirklich ausbaufähigen Unternehmen zu beteiligen und wird ausführliches Angebot nebst Bild, Lebenslauf und Referenzangabe unter **O M 4010** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Meister

für Nahtlos, perfekt in der Herstellung von sauberen Ballons, Handschuhen, von größerer Gummiwarenfabrik per 1. 10. 1925 gesucht. Nur erstklassige Kräfte mit langjährigen Branchekenntnissen und guten Zeugnissen finden bei hoher Bezahlung Dauerstellung.

Gef. Angebote unter **O L 4034** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Kalanderführer,

der sämtl. vorkommend. Arbeiten am Dreiwalzenkaland. beherrscht, gesucht. Derselbe muß vollk. m. d. Mischungswesen sowie mit dem Bedienen der Längsbedeckgs.-Maschin. vertraut sein. Off. u. **O S 4015** a. d. »Gummi-Ztg.«

Flotter

Stadtexpedient

jüngere Kraft, mit guten Referenzen und gründlichen Kenntnissen der chirurgischen Gummiwaren- u. Verbandstoffbranche wird zum 1. Oktober gesucht. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnis-Abschriften unter **O A 3986** an die Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

INSERATE

in der

„GUMMI-ZEITUNG“

haben

guten Erfolg!

Zum Eintritt am 1. Oktober oder 2. Januar wird ein flotter

Korrespondent

nicht unter 30 Jahre gesucht, der nachweislich gewöhnt ist, eine umfangr. Post durch stilgerechtes Diktat zu erledigen u. die Branche, besond. Asbest- u. techn. Gummiwaren sowie Packungen u. Dichtungen beherrscht. Bewerber müssen Reiseerfolge bei Bearbeitung der Industrie nachweisen können. Angebote mit lückenlos. Lebenlauf, Zeugnisabschr. u. Gehaltsforderung erbeten unter **P N 4036** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

…on größerer norddeutscher Gummiwarenfabrik wird sofort ein

Meister

…r nahtlose Abteilung (Sauger, Handschuhe usw.)

gesucht

…r die Fabrikation vollkommen beherrscht. …fferten erbeten unter **N C 3961** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Meister für Autoreifen-Fabrikation

zum baldigsten Eintritt von größerer Gummiwarenfabrik

gesucht.

Ausführliche Offerten von mit den neuesten Herstellungs-Methoden durchaus vertrauten und erfahrenen Herren mit Angabe von Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit, Referenzen, Lichtbild unter **O V 4018** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Holländische Gummifabrik sucht

Gummi-Fachmann

Akademiker, mit langjähriger praktischer Erfahrung in der gesamten Weichgummibranche, einschließl. Massivreifen, Fahrradreifen und Regeneration. Offerten unter **N D 7923/4002** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung.«

KABELWERK

sucht zur Leitung der Abteilg. Gummiaderfabrikation und technischer Artikel

GUMMIMEISTER

oder Gummitechniker, der erfahren sein muß in der Herstellung sämtlicher gummiisolierter Leitungen. Geschick im Umgang mit der Arbeiterschaft besitzt und neue Arbeitsverfahren durchführen kann. Herren mit guten Kenntnissen in der Fertigung technischer Artikel bevorzugt. Wohnung kann gestellt werden. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild unter **P H 4032** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Kabelmeister.

Kabelfabrik sucht für ihre Bleikabel-, Gummi- u. Fernkabel-Abteilung je einen erfahrenen Meister.

Ausführliche Angebote unter **P K 4033** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Fachmann

für prima

Schwammgummi-Bälle ohne Deckplatte

leicht, billige und einfachste Herstellung, **sucht Stellung.** Angebote an

Heinrich Eisler, Hamburg 3 unter E 269 4049

Altgummi-Großhandlung sucht

zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, mit der Branche durchaus vertrauten

jungen Mann.

Ausführl. Angebote m. Angabe d. bisherig. Tätigkeit, Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. erbet. unt. **O O 4012** an die »Gummi-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Junger

Kaufmann

23 J. alt, Abiturient, repräsentative Erscheinung, mit guten Zeugnissen, über ein gutes Allgemeinwissen in der Gummibranche und im Im- und Export verfügend, sucht entwicklungs- und ausbaufähige Stellung in gutem Hause. Englische u. spanische Sprachkenntnisse vorhanden. Bitte Firmen, die auf arbeitsfreudige zielbewußte Mitarbeiter Wert legen, sich unter **P W 4045** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« zu wenden.

Autoreifen!

Gifach-Ing., seit 16 Jahren bei erst. Firmen d. In- u. Ausl. tätig, m. reichen Erfahr. in Fabr.- u. Betr.-Leitung, spez. Bereif. (Ries.-Luft, Auto, Motor-, Fahrrad) sucht sich zu verändern. Ia Ref. u. Zeugn. Offert. unt. **O H 4007** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Verkaufs - Kalkulator

in renommierten Firmen der Branche — Fabrikbetrieben, Groß- und Kleinhandel — tätig gewesen, mit reichen Kenntnissen der Branche im Ein- und Verkauf, umfassenden Warenkenntnissen, Erfahrungen im Reklamewesen und in Organisation des Verkaufsgeschäft. (Einkauf **Kalkulation** Verkauf) **sucht sichere Position in**

München

evtl. in Filialbetriebe einer größeren Fabrik. Ausführliche Angebote unter **P V 4044** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Stellung als Lagerist, Expedient

sucht junger Mann, 21 Jahre alt, aus der technischen Branche. Best. vertraut im Export, Spedition und Vesicherung. Angebote unter **O K 4008** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Chemikerin, Dr. phil.,

mit mehrj. Praxis im Labor. einer Gi.-Fabr., erfahren im Mischungswesen, vertraut mit den modernst. Beschleunigern, z. Z. in ungek. Stellung, sucht sich zu verändern. Angeb. unt. **P C 4026** an d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

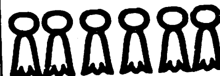
Tücht. Reisender

in **Süddeutschland** eingeführt, mit umfassenden Branchekenntnissen, sucht entsprechende Stellung in gutem Hause. Erste Referenzen. Offerten unter **O B 4025** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.



Inseratenschluß:

Montag vormittags für die am Freitag erscheinende Nummer.



Kaufmann

der techn. Gummibranche, 25 Jahre alt, sucht per 1. Oktober Stellung als **Expedient** oder **Lagerist.** Offert. unter **P G 4031** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«

Ich suche für

einen jung. Mann

der am 1. Okt. d. J. seine dreijährige Lehrzeit in meinem technischen Geschäft, verbunden mit Treibriemenfabrik, beendet hat, zwecks weit. Ausbildung **Stellung in einem ähnl. Geschäft.** Off. unt. **O R 4014** an die Gesch d. »G.-Ztg.«

Suche für meinen Sohn mit Realschulbildung z. 1. Okt. 25.

Lehrstelle

in größerem Berliner techn. oder chirurg. Geschäft oder Fabrik, wo derselb. d. Branche gründlich erlernt. Angebote erbeten unter **P E 4028** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Kauf und Verkauf

Zu verkaufen:

340 Gros transp. Rillensauger

(skandinav. Modell)

unter heutigem 50% höher liegenden Fabrikpreis 3929

Ferner

500 Dtz. Prismatische Fieberthermometer

10 cm, in Nickelhülse

Bodenheimer, Schuster & Co., Hamburg 15.

Export von

Apothekerwaren, Gummiwaren Thermal-Flaschen, Toiletteartikeln etc.

Die Firma **Southall Bros. & Barclay** Ltd. Lower Priory, **Birmingham** (Engld.) Apotheker-Bedarfsartikel, Engros u. Export, ist **Kassa-Käufer** obiger Waren, einschließlich **Glas-, Porzellan-, Emaillewaren** jeder Art und erbittet bemusterte Offerte, frei Birmingham oder **London.** Besonders interessieren **Neuheiten** der **Apotheker-Branche,** verbunden mit dem **Allein-Verkauf** für **England** und **Kolonien.** Korrespondenz in Englisch ziehe vor, Abteilung „D. S."

Welche Sportschuhfabrik

würde **fertige Sportschuhe** mit **Gummi- oder Chromledersohle** gegen Lieferung von **Gummisohlen für Sportschuhe** abgeben.

Angaben welches Quantum wöchentlich benötigt wird, unter **M T 3954** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Spezial-Fabrik

nahtloser

Gummiwaren

wie Sauger, Fingerlinge

Martin Jacobson Berlin NW 21

Alt-Moabit 95/96

Vorteilhafte Bezugsquelle für Händler.

Mühle

zum Nachmahlen von gemahlenem Altgummi zu ganz feinem Mehl

zu kaufen ges.

Offerten unt. **O U 4017** an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.« erbet.

Stanz- und Emaillierwerk

mit 4 Öfen, 8500 qm Grundstück, 2 Minuten v. Bahnhof, im Erzgebirge, **günstig zu verkaufen.** Produktion lohnende Spezial- und Sanitätsartikel.

Angebote an **Rechtsanwalt Joh. Siegel, Aue i. Erzgeb.**

4022

Vulkanisierkesse[l]

für techn. Schläuche von ca. 10 m Länge [zu] kaufen gesucht. Ausführl. Angeb. mit Pr[eis] erbeten unter **P D 4027** an die Geschä[fts]stelle der »Gummi-Zeitung«.

Eine Ladung

weißes Tafelparaffin 50/52°

auch geteilt in kleineren Posten billig abzugeben. Anfragen unter **P O 4037** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Suche zu kaufen

sämtl. zur Einrichtung einer **kleineren Gummiwarenfabrik** erforderlichen (ge-brauchten) Gummimaschinen. Angebote u. „Gummiindustrie" 4030 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Gummifabrik

oder

Regenerierwerk

von kapitalkräftiger Firma zum Regenerieren von Gummiabfällen gesucht.

Offerten unter **P A 4021** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.



Verschiedenes

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnb
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luise
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3942	jedes Quantum	Durabeißringe m. durchgeh. Bein	ring, Beinscheib	en, Canules u. alle sons	t. Beinwaren billigst	Simon Schlachter, Frankfurt a. M., Zei
4003	ca. 10000	Vulkanlederscheiben	—	18×5×4	M 12,— p. Tausend	Richard Döring, Frankenberg/Sachse
4004	größere	Asbest-Marine-Block-Packung	mit Gummikern	8, 35, 38, 40 mm	weit unt. Tagespreis	Greiserwerke G. m. b. H., Hannov
4052	ca. 3000	Fieberthermometer a. gepf., da	von ca. 1000 in	Nickelhülsen	Preis 2000 M	M. Sommer, Köln-Ehrenfeld, Leostr.
4053	ca. 500 kg	Gummiplatte mit u. ohne Einlage	—	1—2 mm stark	unter Preis	Wilhelm Herm. Müller & Co., Hannove

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

LINDENER GUMMIWARENFABRIK

AUGUST SEEGERS



Hannover-Linden Fössestraße 105

fabriziert als Spezialität:

Industrie-Schläuche

Wasser-, Berieselungs-, Bohr- u. Preßluft-Schläuche
Spiral-Schläuche etc.

Lieferung nur an Händler. 1429 **Prompte Bedienung!**



G. u. A. Thoenes
Sächsische Asbestfabrik ★ Radebeul-Dresden
Lieferung nur an Wiederverkäufer.

Asbest- und Pappenwerke Rottenburg a. Neckar (Württbg.)

Zweigfabrik der Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold Berlin-Reinickendorf

Asbestplatten

Asbest-Kieselgur-Platten

Asbest-Kochteller, Asbest-Bügeleisen-Untersetzer

Brotröster

Asbest-Drahtnetze für Laboratorien, Asbest-Feueranzünder

Asbest-Ringe und Formstücke

Grau- u. Dichtungspappe sowie Ringe u. Formstücke daraus

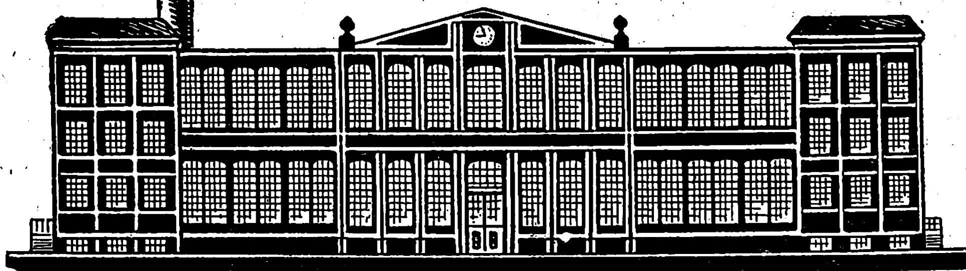
1724

„Minna“
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

Drechslerwaren
in roh u. pol. Spez.:
Hartholzdosen
für nahtlose Gummiwaren, fabriziert
Paul Scherwenke, Drechslerei
Olbernhau i. Sa. 1351

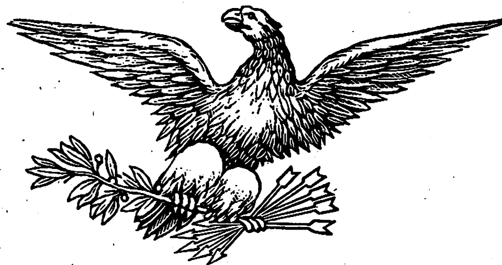
Dichtungsringe Rahmen Faconstücke

aller Art und jeden Formates aus
Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc.
fertigt als Spezialität an:
BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent. Siphons, 35 und 40 mm
liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen
Maschinenbürsten
sowie alle anderen
techn. Bürsten f. d.
Gummi-Industrie
u. verwandte Industrien
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Ertingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik
Hannover
Fernsprecher West 2147



Schutzmarke

Gegründet: 1850

Wein- und Bierschläuche

Schläuche für jeden Verwendungszweck

Techn. Weichgummiwaren:

Klappen, Preßplatten, Maschinenschnüre, Dichtungsplatten und Ringe, Treibriemen und Transportbänder usw. usw.

Gummiwaren-Fabrik

Hutchinson-Mannheim

1774

MITTELLAND

Die richtige Fabrik für den technischen Händler, leistungsfähigste Bezugsquelle aller für die gesamte Industrie, die Bergwerke usw. notwendigen Gummiwaren

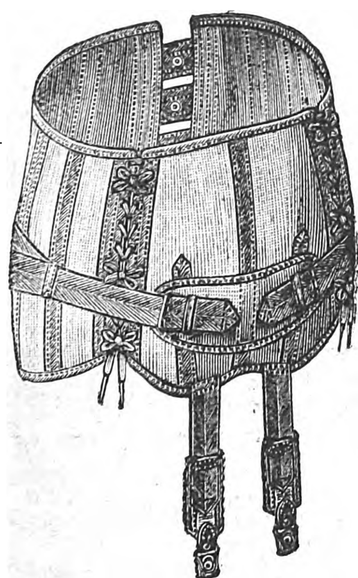


MITTELLAND GUMMIWERKE A. G.

HANNOVER – LINDEN

RICH. KOCH

„Korsa"-(Korsett) Leibbinden

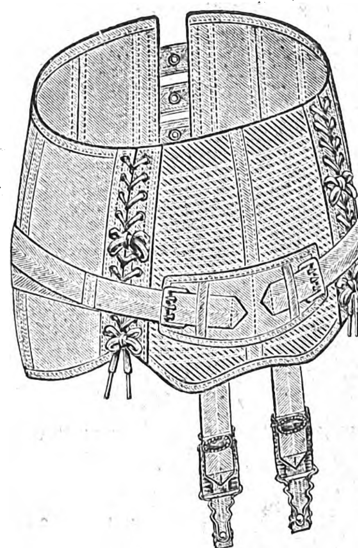


in verschiedenen Ausführungen

aus Drell- und Satindrell-stoffen oder mit Leibteil aus Gummigewebe

*

Holen Sie unser Angebot ein!



Wwe. Carl Fischer, G. m. b. H., Barmen

Bandagen- und Korsettfabrik

1677

Nur 5 Pfennige

kostet es, bei **„HEROLD"** anzufragen.

Beste Qualitätsware und doch preiswert.

Alleinige Hersteller der gesetzlich geschützten **„Ferrid-Riemen- und Transportbänder".**
Sonderheit: Mechanisch endlos gewebte Riemen für Spannrollen, Dynamos und Motoren.

F. A. Herold G.m.b.H., Westerhausen, Kreis Melle (Hannover)

Spezialfabrik für Treibriemen und Förderbänder aus Kamelhaar, Baumwolle u. Hanf mit eigener Kammgarnspinnerei

Gegründet 1861 **Lieferung nur an Wiederverkäufer!** Telephon Nr. 1, Amt Melle 175f



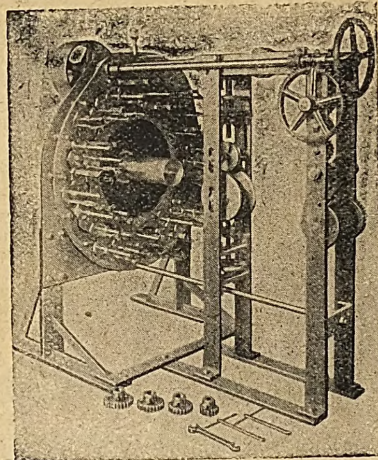
725

ERNST FRÖLICH

Gummi- u. Regenerierwerk Osterode (Harz)

Gummi-Mischungen und Regenerate

für alle Zwecke, speziell für Gummi-Absätze, Sohlen u. Kabelisolierung



Schlauch-Umflecht-Maschine zum Verflechten von Teerkordel etc.

Flecht- u. Klöppel-Maschinen 320

für Stopfbüchsen-Schnüre aus Hanf, Baumwolle, Asbest, Leder, Talkum etc. für **Isolierschnüre**, ferner **Litzen-Imprägnier- und Dreh-maschinen, Kaliberwalzwerke sowie Spul-Maschinen etc.** liefert zu billigsten Preisen

Martin Leibelt,
Maschinenfabrik,
Buchholz (Sachs.)
Photographien z. Diensten

Vulkanisier-Kessel

liegend und stehend. 1395

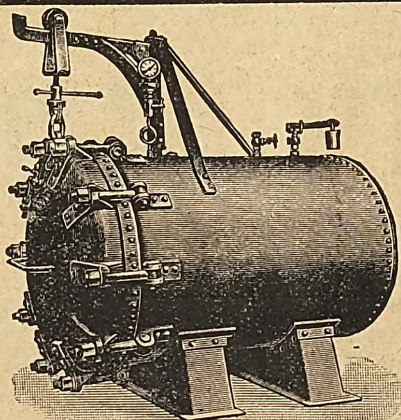
Schwamm-Vulk.-Kessel

Regenerier-Kessel

Heiz- u. Wärme-Tische

Neu:

Schnell-Verschlüsse



Conrad Engelke, Dampfkesselfabrik, Hannover-Limmer 5
Telegr.-Adr.: Kesselconrad Hannoverlimmer. Fernsprecher: 5610 u. 5611.

Gummistrümpfe

ohne Naht, mit offenen u. geschlossenen Fersen

Marke



Alleiniger Fabrikant:
Oskar Huppelsberg Rob. Sohn in Barmen-C. 1414
Telegramm-Adresse: Ohrs, Barmen.
Maßanfertigungen in 2—3 Tagen

Spielbälle

in ausgesucht schönen, leuchtenden Farben kaufen Sie sehr vorteilhaft bei 1324b

Paul Kölbel & Co. Abt. Gummi-Spielwaren **Hannover**

C. A. Adloff, Tabarz (Thür. Wald)

Hanfschlauch- und Gummiwarenfabrik

fabriziert nach jahrzehntelangen Erfahrungen

rohe und gummierte Hanf-Feuerwehrschläuche

Fabriklager: Berlin-Neutempelhof, Dreibundstraße 43

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Walther Lehment

Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek

Spezialpackungen für Dampfhämmer

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer 659

Original-Lager-Kühlöl

Hervorragende Qualität!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland

Dresden - Laubegast

Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche

Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296

Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg

Moorweidenstraße 4.

S. Herz, G. m. b. H., Gummiwarenfabrik

Berlin SO 33

Köpenicker Straße 187/188

Rammschläuche und Spiralschläuche

liefern wir seit Jahren in bestbewährten Spezial-Qualitäten

Fordern Sie unser Sonder-Angebot

Prompte Lieferung ab Lager *Nur an Händler*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann

Filzfabrik 142

Braunschweig 20.

Fieber-thermometer

alle Sorten.

Spezialfabrik

Dittmar & Krämer,

Roda-Ilmenau. 1917

Vertreter gesucht.

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN · BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN

fertigt als Specialität für die Gummiindustrie

ST. GOPPERT

WALDKIRCH I. BR. · WIEN VII

GRAPH. KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK

GUMMI-ABSATZ

... MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

Holz-Massenartikel

jeder Art

roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.

Holzdosen für Glwaren

Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.

liefern prompt u. preiswert

(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752

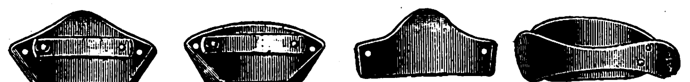
Zimmermann & Ihle,

Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher

Kirchheim-Teck (Württemberg)

Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware — Stanzwerk — Vernickelei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. **Export!** 1590

E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

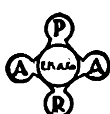
Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi

Badehauben, mineralisiert

Fußballblasen



FABRIK-MARKE

Konservenringe

Gasschläuche, Wasserschläuche

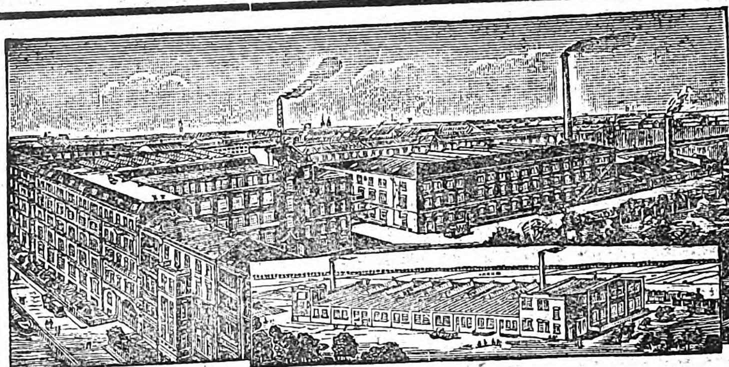
Irrigatorschläuche

Flaschenscheiben

730

Unvulkanisierte Stempelgummiplatten

Sämtliche technische Gummiwaren



Insektenpulver-Spritzen und Lochbälle

Sämtliche technische Gummiwaren

Nordgummiwerke Aktiengesellschaft

bisher: Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik
vormals Fonrobert & Reimann Actiengesellschaft

Tempelhofer Ufer 17—18 **BERLIN SW 61** Tel.: Kurfürst 9867/69

1061

SPEZIALFABRIK KONFEKTIONIERTER GUMMIWAREN



NÜRNBERG



TUBOFLEX-Metallschläuche

nahtlos, rostsicher
für Vulkanisier- und Celluloidpressen etc.

TUBOFLEX, HAMBURG 6
G. m. b. H.

1639

Tel.: Merkur 5435 Telegr.: Tuboflex

Wir liefern prompt und preiswert:
Stearin-Talkum — schneeweiß,
unerreicht in Farbe und Feinheit
Talkum Mittelsorten, Asbestmehl Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.
Muster gerne zu Diensten.
Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.
Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral.

BOHR- u. PRESSLUFTSCHLÄUCHE
BERIESELUNGS-SCHLÄUCHE
SPIRAL-SAUG- u. DRUCKSCHLÄUCHE
AUTOGENSCHWEISSCHLÄUCHE
WEIN- u. BIERSCHLÄUCHE
SÄURESCHLÄUCHE

SCHLÄUCHE

WEINHEIMER GUMMIFABRIK
WEISBROD u. SEIFERT G.M.B.H.
WEINHEIM a.d.B.

1779



J. Samuel, Güstrow
Gummiwaren-Fabrik

1675

Neue Schlager aus
Reingummi
entzückende Muster u. Farben abwaschbar, wasserdicht und billig
Schürzen und Tischdecken
Kinder-Lätzchen, Windelhosen und Unterlagen, Monats-Beinkleider, Lampenschirme, Strumpfbänder, Gummi-Spielwaren.
Man verlange Preisliste.
Muster gegen Nachnahme.

Gummiwaren-Fabrik
Ohse & Monscheuer Nachfolger
Bartels & Rieger, Köln a. Rhein,
Gegründet 1861. Mauritiussteinweg 34.

Schläuche aus Hanf u. Flachs, roh u. gummiert sowie
Treibriemen aus Haar, Kamelhaar, Hanf und Baumwolle
empfiehlt
Friedrich Friedemann & Söhne,
Treibriemen- und Schläuchefabrik
Langenleuba-Niederhain (S.-A.)
Telephon Nr. 3. Telegr.-Adr.: Schläuchefabrik

1635

FILZ

1536

für jeden Verwendungszweck
Filz-Industrie Frank & Neuthal
Berlin SW 68, Hollmannstr. 18.
Fernspr.: Dönhoff 3810. Telegr.-Adr.: Filfun.

Weltbekannte
„Akt-u-l?" „Miguin"
Hygienisch nahtlose Gummiwaren
wie Sauger, Fingerlinge u. Operations-Handschuhe, Gummibetteinlagstoffe
(Ware, Marke, Packung geschützt)
liefern an Händler die alleinigen Fabrikanten
Mitteldeutsche Gummi- und Guttapercha-Industrie
EDELMUTH & CO.

1912

Gummiwarenfabrik Frankfurt a. M.

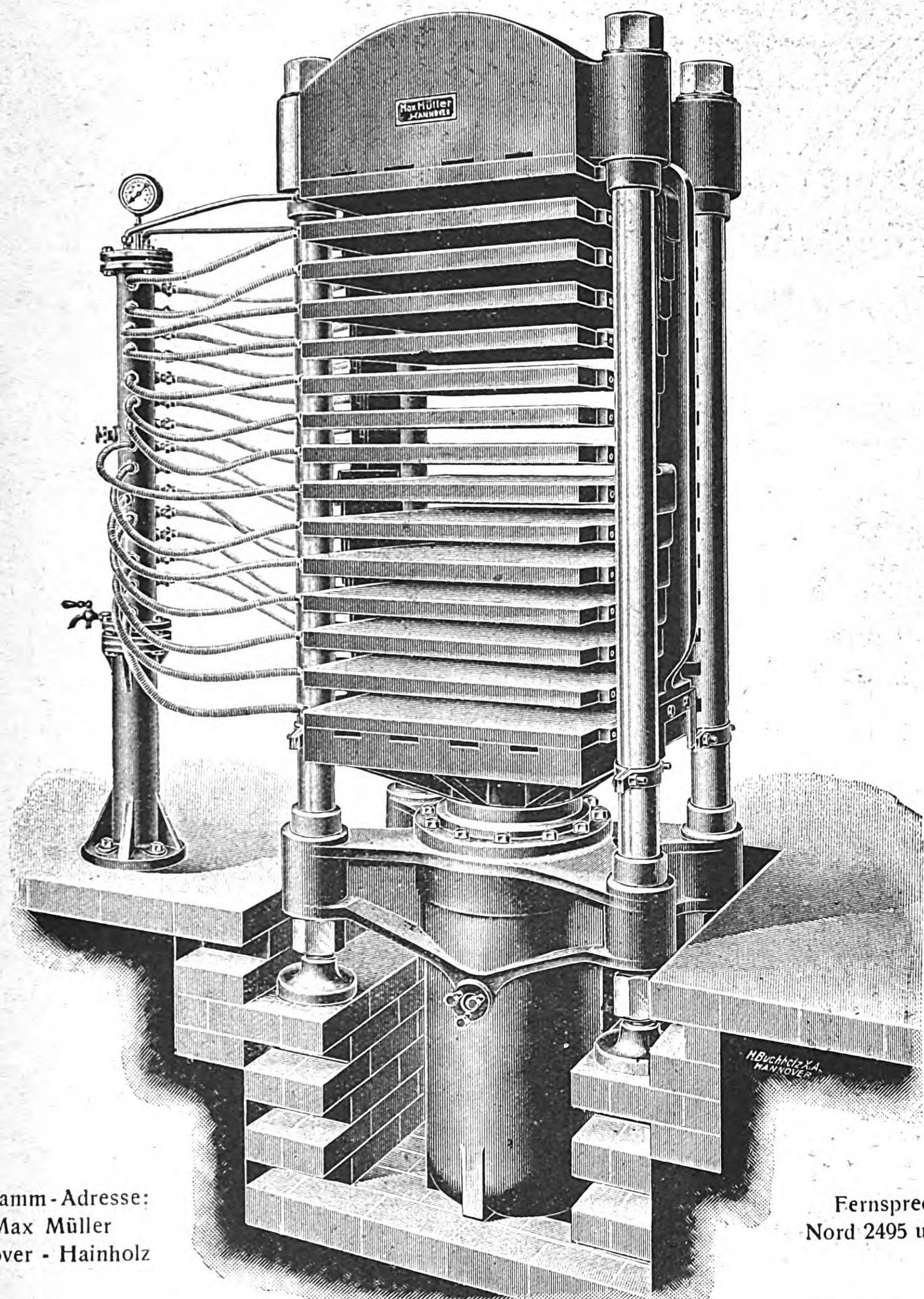
Gut eingeführte Vertreter
für noch einige Bezirke gesucht.

---

und alle übrigen technischen Gläser liefert
W. A. Gustav Mayer, Aachen
Glastechnisches Werk
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

MASCHINEN UND FORMEN für die Gummi-Industrie



Telegramm-Adresse:
Max Müller
Hannover - Hainholz

Fernsprecher:
Nord 2495 und 2595

Max Müller HANNOVER-HAINHOLZ

Achtung! Achtung! Hier ist Berlin

Windelhosen
aus hell transparentem und braunem Parastoff z. Knöpfen

Schlupfhosen
für Kinder

Schlupfhosen
für Damen
aus weiß und rosa Batist und aus echt japanischer Seide, gummiert

Schürzen
für Kinder und Damen

Ärzteschürzen

Otto Buscher
Berlin N W 6

Brems- und Kupplungs-Belag
„ENERGOS“



aus Asbest mit Messingfäden verstärkt.
Für Automobile, Industrie und Bergbau.
Erstklassige Qualität
Ernst Schrader, Dresden N 23
Fabrik techn. Bedarfsartikel.

Prima

Treibriemenwachs

VCG

Vogt & Co Görlitz
Spezialfabrik für technische Fettpräparate.

1307

Jetzt ist es Zeit, den Bedarf in

STANZSCHEIBEN

einzudecken

1819

Verlangen Sie sofort bemustertes Angebot mit Abschlußpreisen für das Jahr 1925

Stöcker & Kamolz, Hannover
GUMMIWAREN-FABRIK

Fernspr. N. 3975 **Fernroderstr. 19-21** Fernspr. N. 3975



DER BESTE GUMMISAUGER
Fromms Act
TRANSPARENT GUMMISAUGER

Richter-Co. i. Dresden-Tolkewitz

Unsere Spezialitäten:

Lederfett und Lederöl,
Wagenfett hell und dunkel,
Bohnerwachs weiß und gelb

und andere technische Fette und Präparate

in Fässern und Abpackungen immer sofort lieferbar

1905

„CORIN"-Chromleder

ist das beste
für alle technischen Zwecke
jeder Industrie



Carl Brüning & Söhne

Lederfabrik

NIEDERSESSMAR (Rhld.)

(unbesetztes Gebiet)

Aelteste Spezial-Fabrik technischer Chromleder

Lieferung nur an Wiederverkäufer

Spezial-Offerten jederzeit zu Diensten

1911

Wasserstoff u. Apparate
zum Füllen von
Gummiballons
Stickstoff für Benzin-Tanks

Sauerstoff-Fabrik Berlin
·G·M·B·H·
BERLIN N. 39.
GEGR. 1889

Fernspr. Moabit 1411 u. 1412.

Tegeler-Str. 15.

MASCHINENBAU-GESELLSCHAFT KARLSRUHE

KARLSRUHE IN BADEN
GEGR. 1837

DRAHTANSCHRIFT: MASCHINENBAU

FERNSPRECHER: 4411-4416

Hydraulische Maschinen
für die
Gummi-, Celluloid- u. Linoleum-Industrie

1878

AUGUST GUEFFROY

Berlin N 20, Prinzenallee 34

Tel.: Humboldt 3660 Gegründet 1880

Werkzeugfabrik

Spezialität:



Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen

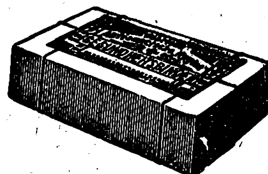


Moritz Zwar, Dresden

Gegr. 1889 Verbandstoff-Fabrik Gegr. 1889

Verbandstoffe jed. Art

Spezial-Fabrikation von
Gesundheits-Binden u. Gürteln für Damen
Mullwindeln 1441



Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen!

Ungarische Gummiwaarenfabriks-Actiengesellschaft

Telegr. Adresse: „Gummi"

Budapest

Liebers A B C 5th
Bentley Codes used

erzeugt seit Jahrzehnten sämtliche Gummiwaren.

Export nach allen Weltteilen.

1285

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Heft 50 Berlin, den 11 September 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE"

Bezugspreis viertelj. 5,—. — Ausland 7,— G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Das Risiko?

Jedes kaufmännische Geschäft trägt ein gewisses Risiko in sich. Die Uebernahme eines solchen Risikos charakterisiert eigentlich geradezu eine Person als einen selbständigen Kaufmann. Dieses Risiko schloß einst ein Doppeltes in sich: einmal die Möglichkeit eines mehr oder weniger großen Verlustes und zum anderen die Hoffnung auf einen mehr oder weniger großen Gewinn. Dabei galt als berechtigt, daß je größer die Möglichkeit des Verlustes war, desto höher gelingenden Falles der Gewinn sein durfte. Man spricht von kleinen und großen Risiken. Die Verlustmöglichkeiten bestanden auf der Waren- und auf der Geldseite.

Gegenüber der Vorkriegszeit hatte sich nun während der Inflationszeit auf diesen beiden Seiten insofern eine grundlegende Aenderung herausgebildet, als die Verlustmöglichkeiten von der Warenseite her immer geringer, von der Geldseite her immer größer wurden. Einer derartigen Verschiebung der Risikogrundlagen trugen naturgemäß die üblichen Kalkulationsmethoden nicht Rechnung. Es zeigte sich daher, daß zum Ausgleich der neu entstandenen Risiken von der Geldseite her ganz neue Methoden der Preisfestsetzung und Geschäftsregulierung eingeführt werden mußten, und daß daneben Risikozuschläge in einer Höhe erforderlich wurden, wie sie früher völlig unbekannt waren. Als die Inflation ihren Höhepunkt erreichte, kannte man schließlich ein Risiko von der Warenseite her fast überhaupt nicht mehr, während die Geldseite besondere Risikozuschläge und Zahlungs- und Lieferungsklauseln erforderlich gemacht hatte, ohne die das Zustandekommen eines Geschäftes überhaupt nicht mehr möglich war. Uebersehen worden war dabei — und konnte zunächst übersehen werden —, daß durch die fortschreitende Kartell- und Syndikatsbildung auch ohne Zusammenhang mit der Inflation die Risiken von der Warenseite her herabgemindert wurden.

Als mit Wiederherstellung des Wertes der Mark auch die Geschäftssitten sich zurückzubilden begannen, da mußte nun ein Doppeltes festgestellt werden: zum ersten, daß eine tiefe Sorge um den Wert des Geldes zurückblieb, die das Bestreben auslöste, Risiken von der reinen Geld(Währungs)seite her überhaupt nicht mehr übernehmen zu wollen; und zum zweiten, daß die neugeschaffene Sicherheit der Produktion und des Absatzes gegenüber der Konkurrenz in den Preisen insofern nicht bewertet wurde, als sie keine Senkung der Preise bewirkte, wohl aber insofern bewertet wurde, als nunmehr alle Preise sich nach dem schlechtesten Risiko zu richten hatten, in toto also eine gewaltige Preisheraufsetzung stattfand. Das ist natürlich ein ungesunder Zustand und mit Recht wird verlangt, daß er so schnell wie möglich beseitigt wird. Es muß zugegeben werden, daß, nachdem die Reichsmark endgültig stabilisiert ist — und wir glauben an die Dauer dieser Stabilisierung — für Zahlungsbedingungen kein Raum mehr ist, die auf Risiken von der Währungsseite her Rücksicht nehmen. Man muß mit der Reichsregierung der Meinung sein, daß Goldklauseln, Geldentwertungsklauseln, Repartierungsklauseln, Disparitätsklauseln und dergleichen mehr im Stadium der Währungssicherheit nicht mehr angebracht sind. Sie sind um so weniger angebracht, als sie tatsächlich geeignet sind, verteuernd zu wirken. Denn sie bürden den davon betroffenen Wirtschaftsstufen Risiken, wenn auch nur scheinbare, auf, die diese naturgemäß zum Anlaß von Risikozuschlägen nehmen. Dabei kann die Berechtigung dieser Zuschläge nicht einmal bestritten werden, so lange den genannten Klauseln eine Existenzberechtigung nicht abgesprochen wird. Jetzt ist das der Fall, und es ist zu hoffen, daß damit Rudimente der Inflationswirtschaft beseitigt werden, ohne daß daraus die Notwendigkeit zu neuen Risikozuschlägen hergeleitet wird. Die deutsche Wirtschaft muß sich wieder daran gewöhnen, daß die Währung stabil ist und darf in einer Nichtberücksichtigung der Währungsmomente keine Gefahren für ihre Geschäfte wittern.

Auf der anderen Seite, der Warenseite, hat sich, wie gezeigt, zweierlei geändert. Die freie Konkurrenz ist durch die Kartell- usw. Bindungen heute vielfach ausgeschaltet, das darin liegende Risiko also beseitigt. Die Preisbildung vollzieht sich aber nach den Produktionsbedingungen des unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Betriebes. Die Verringerung des Risikos durch Beseitigung der freien Konkurrenz hat also nicht zur Preisherabsetzung geführt, sondern zur Preissteigerung. Das ist volkswirtschaftlich ungesund. Auch hier muß man mit der Regierung der Meinung sein, daß die freie Konkurrenz nach Möglichkeit und ohne die schädlichen Auswüchse der früheren Zeit wieder hergestellt werden muß. Jede Kartellrente muß aufhören. Wenn an deren Stelle ein Risikozuschlag tritt, der die Entlohnung für die Gefahren darstellt, die ein konkurrenzfreies Geschäft mit sich bringt, so ist das nur zu begrüßen. Dieser Zuschlag wird niemals die Höhe der konkurrenzlosen Kartellrente erreichen und ist nur als ein durchaus berechtigter Ausgleich für das erhöhte Geschäftsrisiko anzusehen.

Mit anderen Worten: zurück zu den Vorkriegssitten auf dem Gebiete der Kalkulation und des Geschäftemachens. Ein anständiger Kaufmann soll auch heute anständig verdienen. Das Verdienen soll aber nicht, wie jetzt vielfach, aufgebaut sein auf Risiken, die gar nicht vorhanden sind, und auf einer Ausnutzung von Monopolstellungen, sondern auf einem Geschäftsgebaren, das danach trachtet, mit mäßigen Gewinnzuschlägen durch hohen Umsatz in ehrlichem Konkurrenzkampf seine Gewinne zu machen, oder

besser ausgedrückt, seine Verdienste sich zu erringen. Nicht gewinnen, sondern verdienen soll der Geschäftsmann, und es ist zu wünschen, daß dieser Geist des Verdienens wieder in vollem Umfange in unsere Wirtschaftsbureaus einzieht. Während der Inflationszeit war alles auf Gewinn eingestellt. Und es ist vielleicht die unheilvollste und dabei nachdrücklichste Folge der Inflation gewesen, daß sie den Geist des Verdienens in so weitem Umfange vernichtet hat. Wir müssen wieder ein Volk von Kaufleuten werden, die gewillt sind, Risiken auf sich zu nehmen und sich mit entsprechendem Verdienst zu begnügen. Die Abwälzung von Risiken und die Sucht nach Gewinnen führt nicht in die Höhe, führt unabweislich zum Untergang. (flp) Gj.

Der Einfluß der Rohgummihausse auf die Betriebsverhältnisse.

Die auf Seite 2037 der „Gummi-Zeitung" nur leise angedeutete Betriebseinschränkung einzelner Spezialwerke unserer Industrie scheint sich nach den Anzeichen der letzten Wochen doch etwas stärker auszuwirken, als vor kurzem noch anzunehmen war.

Die großen Aufträge aus Händlerkreisen haben stetig nachgelassen, was mit der allgemeinen geringen Kaufkraft des Publikums begründet wird. Die verkürzte Arbeitszeit in verschiedenen anderen Industriezweigen, die Stillegung einzelner Betriebe, sowie die in der letzten Zeit an verschiedenen Orten ausgebrochenen Streiks, haben die Kaufkraft noch vermindert, und mit einer gewissen Besorgnis sehen die Detailgeschäfte den nächsten Monaten entgegen. Die hohen Preise für Gummiwaren sind auch mit die Veranlassung, daß mit Neubestellungen bis zur letzten Minute gewartet wird, in der Erwartung, daß bis dahin eine Preissenkung eingetreten sein werde. Wenn in der Zwischenzeit dennoch einige Größen oder bestimmte Muster irgend eines Artikels bestellt werden müssen, so sind diese Mengen unter Berücksichtigung vorstehender Punkte ganz minimal und können jederzeit dem Lager entnommen werden. An Bestellungen für die Weihnachtszeit denken die Detailgeschäfte heute überhaupt nicht, da sie bis dahin mit einer Verbilligung der Preise rechnen.

Dieser Ansicht können wir, offen gestanden, nicht beipflichten, und wenn von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wird, daß die Terminnotierungen des Rohgummis für Dezember niedriger als zurzeit sind, so darf nicht übersehen werden, daß die Verkaufspreise der Fabriken zurzeit nicht den Rohgummimarktpreisen von 41 bis 42 d entsprechen, sondern auf zirka 32 d basieren, also ungefähr den Dezembernotierungen entsprechen. Auf jeden Fall kostet der Rohgummi, der für die kommende Weihnachtszeit zur Verarbeitung gelangt, nach den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutend mehr, und es wird bis zu dieser Zeit wohl nicht mit einer Ermäßigung der Preise zu rechnen sein. Wie sich die Rohgummipreise für die nächste Zukunft entwickeln werden, ist ungewiß; wir haben in den letzten Wochen an verschiedenen Beispielen gesehen, wie sich die Hoffnungen und Ansichten gewiegter Fachleute gerade entgegengesetzt auswirkten.

Die großen Betriebe unserer Branche werden ebenfalls auch aus den oben angeführten Gründen betroffen, außerdem pflegt das technische Geschäft um diese Zeit immer ruhiger zu werden; leider kann man auch die Bemerkung machen, daß große Industrieunternehmungen, die ihren Bedarf in Gummiwaren früher stets auf einige Monate deckten, jetzt zum großen Teil auch nur „Handeinkäufe" machen. Allerdings kommt in den großen Gummiwarenfabriken, die fast alle Arten Gummiwaren erzeugen, eine Betriebseinschränkung nicht gleich so sichtbar zum Ausdruck wie bei den Betrieben, die sich mehr oder weniger mit der Herstellung von Saison- und Spezialartikeln befassen, da die Arbeitskräfte einer weniger stark beschäftigten Abteilung zum Teil in anderen Werkstätten beschäftigt werden können.

Sollten die in der letzten Zeit in wirtschaftlichen und Handelsblättern erwähnten Betriebseinschränkungen und Stillegungen einzelner Werke tatsächlich eintreten, so würde dies auch auf die Erzeugung bestimmter technischer Gummiwaren eine Rückwirkung haben. Die vorliegenden Aufträge in technischen und allgemeinen Waren sichern wohl noch für eine gewisse Zeit geregelte Betriebsverhältnisse, wer aber die Verhältnisse genauer kennt und weiß, in welchem Grad besonders die technische Gummi-Industrie von der starken Beschäftigung anderer Industriezweige, insbesondere der Montan-, Maschinen- und chemischen Industrie abhängig ist, dürfte wohl kaum die Ursache haben, allzu hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Eine der schwierigsten Fragen, die unsere Industrie noch zu lösen hat, ist die Regelung der Betriebsverhältnisse während der ruhigen Wintermonate. Wenn schon in früheren Jahren während dieser Jahreszeit im allgemeinen ungefähr drei bis vier Monate (mit Ausnahme einiger Sonderartikel) mit einem sehr schwachen Geschäftsgang gerechnet werden mußte, so sind die Aussichten für diese jetzt vor der Tür stehenden Zeit insofern noch ungünstiger, als von allen Interessenten nicht mehr auf Lager gekauft, sondern nur das Notwendigste bestellt wird. In früheren Jahren half man sich über diese ruhige Zeit in der Weise hinweg, daß Stapelartikel, die im Frühjahr stark begehrt werden, auf Vorrat gearbeitet wurden. Ein gewisser Vorrat einzelner Artikel muß zu dieser Zeit unbedingt lagernd sein, da es den Betrieben sonst unmöglich wäre, die im Frühjahr einsetzende starke Nachfrage anders zu befriedigen. Wenn auch während dieser stillen Monate teilweise mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden mußte, so konnten doch durch diese Einteilung die Arbeiter zum weitaus größten Teil beschäftigt werden und fielen nicht der Erwerbslosenunterstützung zur Last.

Die Verhältnisse auf dem Rohgummimarkt, die trotz der Versicherungen von mancher Seite, daß die Preise für 1926 von den gegenwärtigen Notierungen kaum mehr nennenswert abweichen werden, sind zurzeit noch viel zu unsicher, und werden verschiedene Fabriken unabweislich zwingen, die Winterfabrikation auf das Notwendigste zu beschränken, selbst auf die Gefahr hin, daß für die zu erwartenden Frühjahrsaufträge, teilweise eine längere Lieferzeit verlangt werden muß. Es kann unserer Industrie nicht zugemutet werden, daß sie monatelang teuren Rohgummi für Lagerware verarbeitet und im Frühjahr vielleicht gezwungen ist, diese Waren unter dem Einstandspreis zu verkaufen. Die Konjunktur der letzten Monate war für unsere Industrie nichts weniger als ermutigend, um ein derartiges Risiko einzugehen. D. O.

Die Bilanz der Leipziger Herbstmesse.

Obwohl man der diesjährigen Herbstmesse in Leipzig von vornherein kein allzu großes Vertrauen entgegengebracht und ihr einen sehr ruhigen Verlauf prophezeit hat, bietet das endgültige Ergebnis der Messe doch so manches Interessante, das eine eingehendere Betrachtung der Struktur des Messegeschäftes als zweckmäßig erscheinen läßt. Dies ist um so mehr am Platze, als gerade in der letzten Zeit und gegenwärtig unser Wirtschaftsleben infolge der preissteigernden Tendenzen Erscheinungen aufweist, die bei nur ungenügender Beachtung ihrer Ursachen und eventuellen Folgen nicht zu unterschätzende Gefahrmomente in sich bergen. Gewiß bieten diese Momente für denjenigen, der die

Konjunkturentwicklung der Wirtschaft

gut zu beobachten versteht, nichts Neues. Sie sind bekannt und nur allzu oft Gegenstand ernster — aber leider wirkungslos gebliebener — Warnungen und Mahnungen gewesen. Jetzt aber, da der Verlauf der Messe die Schwierigkeiten, mit denen unsere gesamte Wirtschaft zu kämpfen hat, aufgedeckt hat, und insofern wieder das altbewährte Wirtschaftsbarometer war, beginnt man endlich einzusehen, was und wo es unserer Wirtschaft fehlt.

Was schon seit langem als Binsenwahrheit galt, jetzt wirds erkannt: die Industrie hat keinen Absatz, also verfällt man auf die alte nationalökonomische Weisheit, daß billige Preise den Absatz fördern und diktiert (zum wievielsten Male?) den Preisabbau. Wir zweifeln nicht daran, daß sich ein Preisabbau bei Schaffung gesunder wirtschaftlicher Voraussetzungen auch durchführen läßt, aber ein

Preisabbau auf Kommando

niemals, am allerwenigsten dann, wenn nichts unternommen wird, um den für die Preisbildung maßgebenden Selbstkostenfaktor der Industrie auf das einen Preisabbau ermöglichende Maß zurückzuführen. Das ist aber weder damals geschehen, als Dr. Schacht durch seine famose Reichsbankpolitik das Preisniveau

beeinflussen wollte, noch heute, da die Regierung in unverständlichem Dilettantismus versucht, der Preisbildung die Entwicklung vorzuschreiben.

Die Folgen dieser Politik und der entsprechenden Maßnahmen konnten dann auch nicht ausbleiben, und so litt das Inlandsgeschäft auf der Messe nicht unbedenklich unter dieser Aktion der Regierung. Wir haben bereits in unserem Vorbericht kurz auf die Tatsache hingewiesen, daß sich die Einkäufer in Leipzig durch die Ankündigung des Preisabbaues und durch das bekannte Schreiben des Reichskanzlers an das Leipziger Meßamt vielfach dazu haben verleiten lassen, in ihren Wareneinkäufen noch größere Zurückhaltung zu üben. Auf längere Sicht ist deshalb auch nirgends gekauft worden, selbst dann nicht, wenn es sich um Saisonartikel handelte, deren Eindeckung um diese Zeit sonst vorgenommen wurde. Nur kleine Aufträge in den bescheidenen Grenzen des unbedingt Notwendigen und Möglichen, das scheint die Parole der Einkäufer auf der Leipziger Herbstmesse 1925 gewesen zu sein.

Bei dieser Sachlage ist nicht daran zu zweifeln, daß im allgemeinen die Aussteller in diesem Jahre nicht auf ihre Kosten gekommen sind. Denn war schon unter den geschilderten Einflüssen das Inlandsgeschäft keineswegs befriedigend, so war dies beim Auslandsgeschäft gleichermaßen der Fall. Man möchte fast sagen, die Zurückhaltung war hier noch größer, denn allgemein herrschte unter den ausländischen Einkäufern in bezug auf die Gestaltung der deutschen Handelspolitik und der

Handelsverträge mit dem Ausland

eine gewisse Unsicherheit. So waren z. B. die Spanier, die immerhin ein starkes Kontingent der ausländischen Einkäufer darstellten, wegen des schleppenden Ganges der deutsch-spanischen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen in ihren Abschlüssen äußerst vorsichtig. Dasselbe gilt für Italien, dessen Handelsvertrag mit Deutschland ebenfalls noch nicht unter Dach und Fach ist. Dies muß als Zeichen dafür angesehen werden, von welcher Bedeutung der baldige Abschluß von Handelsverträgen mit dem Ausland ist, und welchen Schaden die deutsche Wirtschaft bislang schon erlitten hat, weil mangels notweniger Unterlagen (Zolltarif) die Verhandlungen mit unseren wichtigsten Abnehmerstaaten nicht beschleunigt werden konnten.

Weiterhin sei noch erwähnt, daß die Ungewißheit über die Höhe der

Zollbelastung deutscher Erzeugnisse

bzw. über die Preisbildung für deutsche Waren unter dem Einfluß des neuen Zolltarifs viel dazu beigetragen hat, daß sich die Einkäufer bei ihren Dispositionen eine große Beschränkung auferlegt haben. In der Tat läßt sich heute auch nicht übersehen, wie sich der Zolltarif im Preisniveau auswirken wird. In diesem Fall war die Vorsicht der Einkäufer in Leipzig zweifellos am Platze, denn es wäre unrichtig und den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs entsprechend, wollte man bei der Kalku ation der Verkaufspreise unter Berücksichtigung der Verkaufspreise des Auslandes die Sätze des kürzlich im Reichstag verabschiedeten neuen deutschen Zolltarifes zugrunde legen. Die bekanntgegebenen Sätze sind die des autonomen Tarifes, die — wenn überhaupt — nur in den wenigsten Fällen bestehen bleiben, vielmehr auf dem Wege des Handelsvertrages eine teilweise nicht unwesentliche Herabsetzung erfahren werden. Ein Einfluß auf das Preisniveau wird dann auch nicht ausbleiben, und somit auch nicht der Einfluß auf die Marktverhältnisse der einzelnen Artikel unserer Branche. Hier muß Klarheit geschaffen werden, damit wenigstens auf diesem Gebiete einwandfreie Unterlagen für die geschäftlichen Dispositionen gegeben werden können.

Alle diese Fragen aufgeworfen zu haben, ist das Verdienst der Leipziger Herbstmesse. Aus deren Verlauf die entsprechenden Lehren zu ziehen, muß daher unsere Aufgabe und Pflicht für die nächsten Wochen und Monate sein, um so mehr, als die Bilanz der diesjährigen Herbstmesse in Leipzig, ebensowenig wie die der Frühjahrsmesse Posten aufweist, die man mit Genugtuung auf der Aktivseite unserer Wirtschaft verbuchen würde. Insofern war die Messe also auch ein getreues Spiegelbild unserer derzeitigen Wirtschaftslage. Sie hat aber gezeigt, wo die Hebel angesetzt werden müssen, um wieder vorwärts zu kommen; sie hat ferner gezeigt, daß einzig und allein ein tiefes Verständnis für die Notlage unserer Wirtschaft, nicht aber wirtschaftsfremder Dilettantismus, die Mittel zu erkennen vermag, die eine neue Wirtschaftskatastrophe verhindern können.

(f) Dr. K. M.

Die Gummi-Industrie auf der Messe.

Zahlenmäßig hat der gesamte Meßverkehr der diesjährigen Leipziger Herbstmesse gegenüber den früheren Messen rückläufige Konturen angenommen. Davon ist auch unsere Branche berührt worden. Die Zahl der Aussteller ist zurückgegangen, die Zahl der Besucher aus unserem Fach ebenfalls. Für manchen war die Stille in den Meßpalästen allerdings die Veranlassung zu einem eingehenden Studium. Praktisch liegen die Verhältnisse so, daß nur einzelne Abteilungen unserer Branche von einem wirklichen Meß-Geschäft sprechen können.

Heuer konnten sie auch dies nicht. Die Vorsicht, das Tasten, die Versuche des Preisdrucks ließen im Meß-Geschäft unserer Branche keinerlei Lebhaftigkeit aufkommen. Wir können von uns aus nur von einer flauen Messe reden, die sogar noch die schon geringen Erwartungen unterbot.

Im Mittelpunkt stand, wie überall, auch bei uns die Frage der Preissenkung. Sie schien sich in den ersten Meßtagen gewissermaßen als Schlagwort über die ganze Messe zu verbreiten. Aber trotz des auch in unseren Erzeugnissen bewiesenen guten Willens, die Notierungen den Kaufdispositionen des Zwischen- und Detailhandels anzupassen, konnte von einem größeren Umsatz keinerlei Rede sein. Infolgedessen sahen die Verkäufer auch in Gummiwaren aller Art, Verbandstoffen, technischen Artikeln, chirurgischen Waren usw. bald ein, daß es nutzlos sei, durch künstliche Preissenkung eine Belebung des Geschäftes herbeizuführen. Stattdessen wurden Preissteigerungen beobachtet!

Die zweite Frage der Leipziger Herbstmesse bildete die Kreditgewährung. In dieser Hinsicht hat die Gummiwaren- und technische Industrie sich bereits seit längerem dazu verstehen müssen, vorkriegsmäßige Kredite zu gewähren. Wo gekauft wurde, wurde gegen monatliches, vielfach auch dreimonatliches Ziel abgeschlossen, was ja früher bei uns gang und gäbe war.

Schon in meinen früheren Meß-Berichten habe ich darauf hingewiesen, daß man in Leipzig sowohl Neuheiten sehen kann, als auch dort Anregungen für neue Artikel bekommt. Die flatternden und fliegenden Vögel, Luftballons, die quiekenden Schweine, die hüpfenden Moppel kennt man seit Jahr und Tag, aber aus anderen Materialien, aus Plüsch, Stoff, Metall. Daß sich auch unsere Gummi-Industrie darauf einstellt, beweist, daß die Konjunktur der Gegenwart alte Moden neu belebt. Das gilt auch von den zahlreichen Gummi-Textilien. Es ist nichts anderes als eine Verkaufsausnutzung, wenn der Gummimantel in Schnitt, Fassons, Dessins und Farbenpracht sich seinen Tuch-, Samt- und Lodenkonkurrenzen anzupassen versteht. Und dann die Gummi-Unterkleidung, die immer mehr in Aufnahme kommt. In verschiedenartigen Kombinationen erscheinen auf zahlreichen Ständen immer wieder Gummigürtel, Brusthalter, Binden, selbst Untertaillen aus Gummi, Gummi und Seide, Gummi und Flanell, Gummi und Leinen.

Unter der allgemeinen Erwerbsnot leiden natürlich auch Haushaltungsartikel, Reise- und Badegegenstände, Sportartikel und tägliche medizinische Bedarfsartikel aus oder in Verbindung mit Gummi. Freuen konnte man sich über die zahlreichen Kollektionen niedlicher Gummipuppen und Gummitiere, die neuzeitlichen Charakter besaßen.

Nicht minder ansprechend waren auch die zahlreichen Celluloidgegenstände der Spiel- und Kurzwarenerzeugung, deren Modelle trotz aller Kaufzurückhaltung Liebhaber fanden, zumal von Interessenten, die schließlich irgend etwas Zugkräftiges für das bevorstehende Weihnachtsgeschäft haben mußten. Als Sonderartikel sind auf diesem Gebiete auch singende Vögel, fliegende Schwalben, Aquarien mit Fischen, Schwänen, Enten und dergleichen zu erwähnen, die sich großer Beliebtheit erfreuten, wenngleich die Umsätze auch hier hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Daß man an Stelle von . . . Glasaugen Gummiaugen in schönster Bemalung begegnet, sei der Kuriosität halber erwähnt. Auch mancherlei „uralte" Gegenstände aus Gummi sind wieder zum Leben erweckt. Vor 30 oder 40 Jahren war der Bänderball ein epochemachender Artikel. Dann verschwand er lange Zeit von der Bildfläche. Diesmal konnte man den Gummi- oder Stoffball mit der vierkantigen Gummischnur wieder als Bänder- und Fangball begrüßen.

Als beachtenswert ist der Bedarf in Gummireifen für Kinder-Zwei- und Dreiräder, Roller und Holländer zu bezeichnen. Daß Gummiballons, Luftschiffe und Flugzeuge noch immer begehrte Artikel auch für die Grossisten und Detaillisten unserer Branche darstellen, läßt sich nicht bestreiten. Die Nachfrage nach Reklame-Luftballons war wiederum, wohl im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft, von größerer Bedeutung. Das Gummiarmband aus . . . Hartgummi, mit Silber, Gold oder Emaille ausgelegt, fand ich zu fällig beim Vorüberschreiten an einem Bijouterieartikel-Stande als

ausländisches Erzeugnis vor. Schon früher hat unsere Hartgummibranche sich mit Hartgummi-Schmuckgegenständen als Jet-Imitation befaßt. Es scheint, als ob diese alte Galanteriemode wieder aufzuleben beginnt. Daß Propaganda Nachfrage anregt, läßt sich aus der festzustellenden Bereicherung an Rauch-Utensilien aus Hartgummi bemerken, die in Form von Pfeifenspitzen, Zigarettendosen und Zigarettenspitzen mit Silber-, Meerschaum- und Bernsteinfassung vertreten waren. Die Auslagen in Hartgummikämmen, Gummizahnbürsten, Saugern, chirurgischen und medizinischen Hart- und Weichgummifabrikaten zeigten das gewohnte Bild, ohne daß aber hierin von größeren Umsätzen die Rede sein konnte.

Schachfiguren aus Hartgummi, sowie Hartgummiwürfel scheinen sich gesteigerter Beliebtheit zu erfreuen. Natürlich sah man in den einschlägigen Ständen unserer Fabrikanten und Grossisten Gummibälle, Gummischwämme und dergleichen in teilweise neuartiger Aufmachung. Die Fachleute, mit denen ich sprach, erklärten aber, daß das Geschäft höchst flau sei, obgleich in diesen Gegenständen einige Preisnachlässe zugestanden wurden.

Langsam scheint sich dagegen das Interesse für Gummisohlen, Gummiabsätze, Gummischuhe und Gummihandschuhe wieder zu heben. Auch das ist ein Zeichen unserer Zeitnöte. Der kleine Mann besinnt sich, daß Gummi billiger als Leder ist, und daß man sich der Gummischuhe bedienen muß, wenn regnerische Perioden auftreten. Daß in unserer Zeit der Handpflege die Hausfrau sich durch den Gummihandschuh in der Wirtschaft schützen will, ist verständlich. Sie verlangt daher im Gummiwarengeschäft diesen Artikel, sowie Schutzärmel aus Gummi oder gummierten Stoffen. Dabei möchte ich erwähnen, daß der Umsatz in gummierten Stoffen für Betteinlagen und dergleichen gegen früher Einbuße erlitten hat.

Eine breite Front nimmt natürlich der „Gummi-Sport“ auf der Messe ein. Fußballblasen, Badeschuhe, Gummikappen, Necessairbeutel, Reisekissen und dergleichen sind gefragter als Luft- und Wasserkissen, Eisbeutel und dergleichen chirurgische Gummiwaren.

In Wringmaschinen und Wringwalzen scheint sich das Geschäft in Leipzig nicht unbefriedigt entwickelt zu haben. Aber in Gasschläuchen und Gummischläuchen mannigfacher Art, in Flaschenscheiben und technischen Gummiwaren bewegten sich die Geschäfte im bekannten Rahmen der Sparsamkeit und des täglichen Verbrauchs. Die noch vor Jahresfrist starke Nachfrage nach Gummifabrikaten zu elektrotechnischen Zwecken, sowie Gerätschaften aus Hart- und Weichgummi für Radio und Rundfunk, hat längst nicht mehr den damaligen Umfang. Hier lagen nur Bedarfseindeckungen aus dem Rheinland und aus den freigewordenen Gebieten des Ruhr- und Rheinbezirks vor, wie denn überhaupt zahlreiche Fachgenossen aus diesen Gebieten sich in Leipzig eingefunden hatten.

Ein Gang durch die Technische Messe ist für jeden Fachmann eine Selbstverständlichkeit. Die meisten Geschäftsleute unserer Gummiwaren- und technischen Industrie wollen dort neue Absatzmöglichkeiten ausfindig machen und Umschau halten, was die technische und chemische Branche an Neuheiten herausgebracht hat. Im großen und ganzen war besonders Sehenswertes aber nicht zu finden.

Die sonstigen Sondermessen waren ebenfalls mit Fabrikaten unseres Gewerbes beschickt, so die Hygienemesse, die Graphikmesse, die Bureauartikelmesse usw.

Wenn das Leipziger Muster-Meßamt noch zuguterletzt die offizielle Mitteilung machte, daß sich das Geschäft in den letzten Meßtagen nicht unwesentlich gehoben habe, so trifft das für unsere Branche nicht zu. Trotzdem geht unsere Branche nicht mit Pessimismus in die Winterzeit hinein. Mit guter Qualität und vernünftigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden wir auch diese Zeiten überwinden. L. I. L. Schmidt.

* * *

Neuheiten auf der Messe.

Bei einem Rundgang durch die verschiedenen Meßhäuser konnte man diesmal auch einige Neuheiten sehen. Insbesondere die Firma „Vulkan“ Gummiwarenfabrik Weiß & Baeßler A.-G., Leipzig-Lindenau, die ihren Interessenten zur Messe immer wieder etwas neues zu bieten vermag, hat auch diesmal wieder verschiedene Neuheiten gezeigt. Neben Neuheiten auf dem Gebiet der Gummispielwaren, Gummitiere usw., die in hübscher Aufmachung herausgebracht werden, konnte diesmal eine Neuheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung gezeigt werden, der „Gonotest“-Fingerling, der der Firma durch D. R. P. geschützt ist. Bei dieser Neuheit handelt es sich um einen Fingerling, der mit einem blauen und einem roten Lackmus-Streifen besonders präpariert ist und mit dem man auf einfachste Art und Weise auf Grund der alkalischen oder sauren Reaktion der Scheidensekretion auf die Lackmus-Streifen die weibliche Gonorrhöe feststellen kann. Damit ist es gelungen, die geniale Dr. Daninsche Methode zur Feststellung von Geschlechtserkrankungen der Frau derart zu gestalten, daß auch der Laie das Verfahren benutzen kann, um sich vor Infektionen zu schützen.

Eine weitere Neuheit war auf dem Stand der Gummiwarenfabrik Saul G. m. b. H., Aachen, zu sehen, und zwar in Gestalt eines automatischen Verschlusses für ihre bekannten „Gisa“-Bälle. Auch hat die Firma an ihren Schwimmringen eine Neuerung dergestalt angebracht, daß der Druck des Ringes am Hals durch eine Schlaufe herabgemindert wird, vermittels der der Ring unterm Arm befestigt werden kann.

Export-Gleichgültigkeit.

Zu dieser Frage gehen uns aus Fachkreisen noch folgende Auslassungen zu:

„Die Ausführungen unter obiger Bezeichnung auf Seite 1929 der „Gummi-Zeitung“ sind sehr beachtenswert, doch erwecken die mehr allgemein gehaltenen Redewendungen und Klagen den Anschein, als sollte dieser Artikel nicht direkt für die Gummi-Industrie bestimmt sein.

Wir wollen gern zugestehen, daß einzelne unserer Werke, und insbesondere jene, die auch in den Friedensjahren Exportgeschäfte nur in sehr bescheidenem Umfange betrieben, unter den heutigen, für den Export sehr erschwerten Umständen „exportmüde“ geworden sind, da die Mühe und Arbeit, die hierfür nach dem Kriegsende aufgewendet wurden, fast keine Früchte trugen oder nur so geringwertige Erfolge brachten, daß die Unkosten hierfür auf die Dauer zu groß wurden. Andererseits haben wir auch Fabriken, die sich überhaupt nicht mit dem Exportgeschäft befassen, sei es, daß sie früher einmal bei diesen Geschäften schlechte Erfahrungen gemacht haben, vielleicht auch, daß ihnen das Risiko, dem Exporteure in gewissen Ländern ausgesetzt sind, zu groß erscheint. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es oft den Angestellten gemacht wird, das vorhandene Vorurteil gegenüber dem Exportgeschäft bei den Direktoren und so weiter zu beseitigen. Als Beispiel wollen wir nur einen Fall aus vielen herausgreifen. Wiederholt hatte die in Frage kommende Firma, um nicht unhöflich zu erscheinen, auf die gleiche Anfrage, die zweimal im Jahre von einer angesehenen Exportfirma einlief, wohl eine Offerte abgegeben, aber absichtlich, um den Auftrag nicht zu erhalten, übermäßig hohe Preise gefordert. (Hier wurde der gleiche Fehler gemacht, den auch H. B. in seinen Ausführungen rügt). Unseren eindringlichen Vorstellungen bei der Direktion gelang es endlich, daß diese Anfrage sachlich bearbeitet wurde, und siehe da — wir erhielten den Auftrag und haben durch viele Jahre hindurch bis Kriegsausbruch alljährlich zweimal die gleiche Lieferung erstanden. Offen gesagt, war die Erlangung der weiteren Lieferungen, nachdem die erste Sendung in jeder Weise entsprochen hatte, nur eine reine Formsache. Allerdings wurde auch eine erstklassige Ware geliefert, um Reklamationen zu vermeiden, und dieser guten Ausführung hatten wir es zu verdanken, daß uns die ferneren Aufträge verhältnismäßig leicht zufielen.

Wer sich nur halbwegs mit Handelspolitik beschäftigt und auch nur gelegentlich die Statistiken unserer Ein- und Ausfuhr durchblickt, muß endlich einmal die Ueberzeugung gewinnen, daß wir unter allen Umständen bestrebt sein müssen, das Exportgeschäft auf allen Industriegebieten neu zu beleben und zu fördern, wenn unser ausgesprochener Industriestaat nicht zum Erliegen kommen soll.

Alle die Waren, die von der gesamten Industrie in Deutschland erzeugt werden, können unsere 60 Millionen Einwohner nicht selbst verbrauchen, abgesehen davon, daß die Kaufkraft und die Verwendungsmöglichkeiten nicht einmal annähernd vorhanden sind.

Unsere gesamte Industrie muß — wenn sich die Exportmöglichkeiten nicht bessern — bis zu einem gewissen Grade zum Stillstand kommen, und Verarmung und Arbeitslosigkeit werden unsere ohnehin traurige Wirtschaftslage noch verschlimmern.

Mit den tröstenden Worten, daß die wirtschaftliche Lage auf der ganzen „Welt“ zurzeit eine traurige sei, dürfen und können wir uns nicht zufrieden geben.

Wirtschaftlich gesprochen, bedeutet „Welt“ jene Gebiete und Länder, aus oder nach denen wir nach dem jeweiligen Stand der

Bedarfsverhältnisse die Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse entweder hervorholen oder hinsenden, und in dieser Ansicht prägt sich zugleich der große Unterschied zwischen Deutschland und anderen großen Reichen aus.

Deutschland ist heute für seine Produktion viel zu klein, es hat eine viel zu gleichartige Kultur, als daß es für den Austausch von Rohprodukten und Industrieerzeugnissen sich ebenso auf sich selbst stellen könnte, wie z. B. U. S. A., das vom Urwald bis zur Industriestadt alle Kulturstufen innerhalb der eigenen Grenzen aufweist. Amerika kann sich schließlich selbst genügen; es ragt in alle Klimate hinein, kann ungefähr alle Rohproduktion auf eigenem Territorium betreiben, und seine Bevölkerung ist heute beinahe so groß und kaufkräftig, um die industrielle Verarbeitung und Verwertung seiner Roh- und Fertigprodukte fast bei sich selbst zu ermöglichen. Auch Rußland ist hinsichtlich seiner Rohproduktion und Austauschmöglichkeiten infolge seiner Ausdehnung vom Süden bis zum Eismeer und seiner reichen Bodenschätze ungleich günstiger gestellt als Deutschland, und auch in China liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Rohprodukte ähnlich. Den beiden letzten Reichen fehlt aber die Industrie, um ihre eigene Produktion voll und ganz weiterverarbeiten zu können (die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in den letztgenannten beiden Staaten sollen bei dieser Betrachtung ausgeschaltet sein). Das viele Nachgrübeln in der gegenwärtigen Zeit über die zu ergreifenden Maßregeln, um vorwärts und aufwärts zu kommen, ist sicher kein Zeichen wirtschaftlichen Wohlbefindens, aber diese Stimmung darf und soll uns nicht abhalten, den wirtschaftlichen Vorgängen in anderen Ländern unser vollstes Augenmerk zu schenken, um eventuell rechtzeitig den uns günstig erscheinenden Zeitpunkt zur Anknüpfung neuer Verbindungen zu erfassen.

Um die Wette bemühen sich heute die Industriestaaten der ganzen Erde, die früheren deutschen Exportabsatzgebiete für sich zu erobern, aber auch wir wollen bei diesem Rennen nicht untätig zusehen, sondern alle Kräfte anspannen, um die verlorenen Gebiete wirtschaftlich wieder zu gewinnen und neue Absatzquellen zu erschließen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die neuerrichteten Zollschutzmauern, die in der letztvergangenen Zeit errichtet wurden, und das Vorurteil, das heute noch fast auf der ganzen Welt gegen Deutschland herrscht, das Exportgeschäft ungemein erschweren, und doch gab es in den letzten Monaten schon einige Lichtblicke, die uns hoffen lassen, daß auch die deutsche Gummi-Industrie wieder etwas festeren Fuß im Ausland fassen wird.

Fragen wir uns, nach welcher Seite hin sich günstige Exportaussichten für unsere Industrie eröffnen, so dürfen wir diese Frage nicht nach der Trübheit des Augenblicks beantworten. So wenig wirtschaftliche Dinge anders als im Detail zu verstehen sind, so wenig sind sie durch das Detail allein verständlich. Die großen gewaltigen Veränderungen, die während des Krieges und nach diesem in der Produktion und im Konsum der verschiedenen Erdteile und Länder entstanden, machen früher oder später ihre Wirkung geltend, und man muß sich an gegebenen Beispielen die mutmaßlichen bevorstehenden Veränderungen klar zu machen versuchen.

Die Hebung des deutschen Exports muß heute die kräftigste Forderung der gesamten deutschen Volkswirtschaft sein!" R.

Das Verleihen von Gegenständen zur Krankenpflege.

Bekanntlich verlangen viele Krankenkassen, daß ihre Mitglieder die von ihnen benötigten Artikel zur Krankenpflege, wie z. B. Luft- und Wasserkissen, Steckbecken, Eisbeutel, Fieberthermometer, Irrigateure, Krücken und dergleichen nach erfolgter Genesung den Krankenkassen zurückreichen, damit diese Gegenstände bei einer erneuten Verordnung an andere Mitglieder wieder verabfolgt werden können. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß dies aus Ersparnisgründen geschieht.

Nun erschien in Nr. 15 der Zeitschrift „Die Betriebskrankenkasse" eine Notiz, die sich mit diesem Thema befaßt. Daß dabei das öftere Verleihen ein und desselben Gegenstandes befürwortet wird, erscheint selbstverständlich. Einzelne Sätze dieser Notiz geben uns aber doch Veranlassung, hierzu das Wort zu ergreifen. Es heißt da z. B.: „. . . In der Regel erfolgt die Abgabe in den Verbandsstellen der Betriebe durch geprüfte Heilpersonen unter Ueberwachung von Aerzten . . ." Hierzu haben wir folgendes zu bemerken:

Wenn die behauptete Voraussetzung zutrifft, wird man billigerweise gegen das wiederholte Ausleihen nichts einzuwenden haben, so sehr auch damit eine Schädigung des Handels verbunden ist. In wie vielen Fällen mag diese Voraussetzung aber nicht zutreffen! Größere und große Fabrikbetriebe haben Unfallstationen und dort angestellte Heilgehilfen, denen die Desinfektion und Aufbewahrung jener Gegenstände übertragen werden kann. Wie steht es aber mit den kleinen Betrieben, von denen auch manche eine eigene Betriebskrankenkasse besitzen, ferner mit den vielen Orts-, Land- und Innungskrankenkassen, bei denen logischerweise der Heilgehilfe fehlt? Wir möchten behaupten, daß in solchen Betrieben und Kassen nicht einmal eine Person vorhanden ist, die mit den Regeln der Desinfektion vertraut ist oder die Zeit für eine solche Tätigkeit hat. Hier werden wohl die zurückgebrachten Krankenartikel, vorsichtig mit zwei Fingern angefaßt, samt und sonders in einen dazu bestimmten Kasten wandern, um bei einem eintretenden Wiederbedarf mit der gleichen Vorsicht an den Patienten ausgehändigt zu werden. Daß in allen solchen Fällen überhaupt noch von einer Desinfektion gesprochen werden kann, darf füglich bestritten werden. Wir bekämpfen das Verleihen von Artikeln zur Krankenpflege u. a. gerade darum, weil das Wort von der Desinfektion von allen interessierten Kreisen so häufig gebraucht, aber von den wenigsten in die Praxis umgesetzt wird. Würde die Sanitätspolizei diesen Dingen einmal rigoros nachgehen, würde ohne Zweifel bald ein einschränkendes Verbot ergehen. Wir betrachten es geradezu als eine Versündigung an den Kranken, diese wider besseres Wissen im Glauben an eine vorherige gründliche Säuberung des Leihgegenstandes zu erhalten; natürlich soweit dies in den einzelnen Fällen zutrifft.

In der angeführten Zeitungsnotiz heißt es weiter, daß unter den obwaltenden Umständen die Aerzte gegen die wiederholte Verleihung ein und desselben Krankenartikels Bedenken nicht erhoben hätten. Diese Bemerkung erscheint uns in dieser Verallgemeinerung etwas kühn. Die Aerzteschaft kann doch wohl nur dann gegen die Wiederverleihung nichts einzuwenden haben, wenn wirklich die erforderlichen Desinfektionen erfolgen. Sie wird aber sicher immer dann einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen, wenn dies nicht der Fall ist, was wohl sehr häufig zutrifft. Daß hier Unterlassungssünden geschehen, wird wohl auch die Schriftleitung der „Betriebskrankenkasse" zugeben, und darum bedauern wir es um so mehr, daß in der fraglichen Notiz jeglicher Hinweis auf die Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Wiederverleihung fehlt. Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Versäumte nachgeholt wird. Jedenfalls bezweifeln wir stark, daß die Aerzte unter den gegebenen Verhältnissen das Verleihen von Krankenartikeln eo ipso billigen.

Es fehlt in der fraglichen Notiz aber auch eine gewisse Logik. So steht da zu lesen: „. . . Anders ist es mit der leihweisen Abgabe von Augenbadegläsern, Nasenspülern, Schnabeltassen, Einnehmegläsern und dergleichen. Es empfiehlt sich nicht, diese Gegenstände der Krankenpflege leihweise abzugeben. Die bezeichneten Artikel zur Krankenpflege sollten nicht bei anderen Versicherten wieder verwendet werden. . . ." Wir fragen warum? Gerade diese Gegenstände aus Glas oder Porzellan lassen sich am leichtesten desinfizieren; es genügt meist schon eine Waschung mit Seife und Soda. Sollte für die Ablehnung nur der niedere Anschaffungspreis dieser Artikel maßgebend gewesen sein? Wenn die vorgenannten Artikel von der Wiederverleihung ausgeschlossen sein sollen, weshalb wird dann aber für Irrigatoren Propaganda gemacht, daß sie von den Patienten der Kasse zurückgegeben werden sollen? Wird dieser für den intimsten Gebrauch benutzte Gegenstand als weniger gefährlich für die Uebertragung von ansteckenden Krankheiten angesehen, als z. B. ein Augenbadeglas? Bei diesen Spülapparaten können die Anschaffungskosten nicht ausschlaggebend sein, da solche Vorrichtungen schon für den Preis unter einer Mark käuflich zu erwerben sind. Oder hält man die Desinfektion eines Spülrohres für leichter als die eines Einnehmeglases? Wir sind der Ansicht, daß in logischer Konsequenz des Gedankens entweder alle Krankenartikel verliehen werden dürfen oder keine. Wir sind aber ferner der Ansicht, daß alle solchen Krankenartikel, die mit dem Körper eines Kranken in direkte Berührung kommen, überhaupt nicht weiter verliehen werden dürften, und nennen als solche z. B. jegliche Art Spritzen, Irrigatoren, Gummiunterlagen, Eisbeutel und dergleichen. Bedingt wieder verliehen könnten werden: Luft- und Wasserkissen, Fieberthermometer, Darmrohre und dergleichen.

Wir halten überhaupt den praktischen Wert der Verleihung von Krankenartikeln für problematisch. Eine Benutzung auf Zeit kann

es nicht geben, denn ein Kranker benötigt den Gegenstand eben so lange, als ihm dies erforderlich erscheint. Inzwischen kann der Artikel verdorben oder unbrauchbar geworden sein. Dann würde durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung die Dauer der Verwendungsmöglichkeit so kurz sein, daß von Ersparnissen kaum noch gesprochen werden kann. Endlich würde die Belassung gewisser Artikel, wie Fieberthermometer, Irrigatoren und dergleichen in der Hand eines Kassenmitgliedes einen vorbeugenden Charakter haben und manchmal den Arzt ersparen, was sicherlich einer Krankenkasse mehr Vorteil bringt als der Wiederbesitz eines Krankenartikels.

Unsere Ansicht in dieser Angelegenheit gipfelt in folgender Forderung: Die Spitzenverbände des ganzen chirurgischen und sanitären Fachs müßten eine Verordnung erzwingen, die ungefähr also lautet:

„Gegenstände zur Krankenpflege, die mit dem Körper eines Leidenden in direkte Berührung kommen, dürfen nur dann an andere Kranke wieder abgegeben werden, wenn in der Leihstelle eine mit den Regeln der Desinfektion vertraute Person angestellt ist, der die Reinigung, Aufbewahrung und Aushändigung der Gegenstände zur Krankenpflege obliegt, und die persönlich für alle gesundheitlichen Schädigungen haftet, die durch eine Vernachlässigung der übertragenen Pflichten entstehen."

Nur wenn diese Bestimmung im Verordnungswege ergangen ist, dürfte das Verleihen der genannten Artikel überhaupt gestattet sein. Eine Ueberwachung der Desinfektion durch Aerzte, von der „Die Betriebskrankenkasse" wie von einer fast überall gegebenen Regel spricht — und wohinter wir eine Reihe von Fragezeichen machen — würde sich erübrigen, wenn die vorstehend vorgeschlagene Verfügung zur Tatsache würde ist.

May.

Autoreifen und deren Reparatur.

Von **Caspar Schmitz.**

III.

Es war bereits erwähnt, daß eine der größten Voraussetzungen für eine sachgemäße Vulkanisation die Prüfung der betreffenden Dampfkörper ist. Die Kontrolle für den notwendigen Dampfdruck übt das Manometer aus, wenn es sich in einwandfreiem Zustand befindet. Diese Kontrolle allein genügt jedoch nicht, und es ist vielfach beobachtet worden, daß Vulkaniseure die Vulkanisation vornehmen und sich lediglich nach der Atmosphärenzahl richten, die das Manometer anzeigt. Sie verlassen sich darauf, daß bei einer Atmosphärenzahl von 3 bis 4 die erforderliche Temperatur des Dampfes vorhanden ist.

Nach der allgemeinen Regel sollen vorhanden sein:

bei 1	Atmosphären	120° C
„ 1,5	„ . . .	127° C
„ 2	„ . . .	133° C
„ 2,5	„ . . .	138° C
„ 3	„ . . .	143° C
„ 3,5	„ . . .	147° C
„ 4	„ . . .	151° C

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß durch die Wärmeübertragungen auf andere Dampfkörper, wie Mulden, Würste usw. kleine Fehler eintreten. Da es sich in der Regel aber stets nur um 1 bis 1½ Grad handelt, so spielt diese Ungenauigkeit bei der Vulkanisation keine Rolle. Viel wichtiger ist es, sich bei jedem Dampfkörper, der beschickt wird, des Thermometers zu bedienen.

Es ist notwendig, daß jeder Dampfkörper eine Vertiefung für dieses Instrument besitzt. Diese Vertiefung wird, ehe man das Thermometer einführt, mit feinem Sand oder mit Quecksilber ausgefüllt, um eine genaue Wärmeübertragung zu ermöglichen. Auf diese Weise ist die Kontrolle immer eine doppelte, und wirkt sich da am vorteilhaftesten aus, wo das Manometer schon älteren Datums ist. Ein Ueberhitzen der Teile, die der Vulkanisation unterliegen, wird, wenn man nach diesen Vorschriften arbeitet, und wenn die Reparaturplatte richtig zusammengestellt ist, niemals eintreten.

Wulstbrüche.

Neben den Durchschlägen, die im letzten Aufsatz behandelt wurden, ist der Wulstbruch die schwierigste Reparatur. Viele Vulkanisier-Anstalten lehnen diese Reparatur ab, weil sie sich mit so schwierigen Aufgaben nicht beschäftigen können oder wollen. Und trotzdem geht es nicht an, diese Art der Reparatur zu vernachlässigen. Einmal kommen sie sehr häufig vor und andererseits bedingt das ständige Steigen der Rohstoffe eine Verteuerung der Reifen und damit des Automobils. Um das Unglück vollständig zu machen, sind die Reifen in den meisten Fällen noch sehr gut erhalten und doch vollkommen wertlos, wenn der Wulstschaden nicht beseitigt werden kann.

Es ist zunächst notwendig, den Protektor an der Stelle abzutrennen, an der sich der Schaden befindet. Hat der Wulstbruch z. B. eine Länge von 12 cm, so wird der Protektor nach jeder Seite hin um 6 cm länger abgetrennt. Er wird weiter in der gleichen Weise umgelegt und behandelt wie bei einem Durchschlag. In der Breite trennt man die Lagen 8 cm von der Wulstkehle aus ab, wobei die Schnittflächen schräg liegen müssen.

Von der Karkasse werden nunmehr zwei Lagen entfernt und das Riementuch unterhalb der Wulst. Ist der Protektor, wie oben beschrieben, 24 cm lang abgetrennt, soll der Abstand der beiden ausgetrennnten Lagen bei der untersten 22 cm und bei der obersten 20 cm betragen. Die gleiche Ausfensterung erfolgt auch nach unten. Nachdem die Austrennung vorgenommen ist und vor allen Dingen der gebrochene Wulstkern beschnitten und angerauht wurde, werden auch die den Wulstkern umgebenden Stofflagen fensterartig abgetrennt.

Der eigentliche Wulstkern wird nunmehr mit neuem Gummi ausgelegt und verbunden. Sodann werden die ausgefensterten Stofflagen in der Weise erneuert, wie sie ausgetrennt wurden. Zu der Erneuerung gehört natürlich, daß jede Stelle gerauht und dreimal gestrichen wurde. Weiter ist bei dem Neuauslegen mit Stoff erforderlich, daß man die gleichen Gewebearten verwendet und den neuen Stoff gehörig streckt. Das Anrollen erfolgt in der gleichen sauberen Weise wie bei allen Deckenreparaturen.

Da jedoch ein einfaches Neuersetzen der beschädigten Stellen der Decke den notwendigen Halt allein nicht geben kann, muß eine Verstärkung vorgenommen werden. Diese erfolgt vom Innern der Decke aus. Hierbei ist maßgebend, ob die inneren Stofflagen an der verletzten Wulststelle ebenfalls gelitten haben. Ist dies der Fall, dann müssen diese Stellen ebenfalls durch Ausfensterung und Einsetzen neuer Stofflagen behandelt werden und zwar derart, daß die Ausfensterung in kleinerem Maßstabe vorgenommen wird als von außen. Eine Lage muß also immer an der anderen Lage einen Halt haben und das Ganze wieder an dem gesunden Teil der Karkasse.

Zur Verstärkung der ganzen Reparatur bedient man sich einer Innenmanschette aus zwei Lagen, die ebenfalls abgestuft sind, oder aber neuer Stofflagen. Auch diese Stellen werden naturgemäß gerauht und eingestrichen, um die Verbindung nach allen Richtungen hin zu erreichen. Es ist weiter notwendig zu beachten, daß die oberste Stofflage über die Wulst von innen nach außen geht, um der Decke auch von innen den notwendigen Halt zu geben.

Ist auf diese Weise alles gut vorbereitet, wird außen eine Schicht Gummi aufgerollt, die zirka einen Zentimeter stark ist. Auch da, wo der Protektor sich wieder mit der Karkasse verbinden soll, wird Gummi in gleicher Stärke aufgerollt. Sodann kommt der abgetrennte und umgelegte Protektor wieder an seine alte Stelle zu liegen und wird auch am Trennungsschnitt verbunden. Richtig ist es natürlich, an dieser Verbindungsstelle einen schmalen Streifen Gewebe noch unterzulegen, damit die Verbindung wieder vollständig ist.

Je nachdem die Einrichtungen in einer Vulkanisieranstalt vorhanden sind, kann die Vulkanisation in einem oder in zwei Gängen vorgenommen werden. Man verwendet in neuerer Zeit sogenannte Klappmulden oder zusammensetzbare Heizkörper, die eine vollständige Einbettung der Reparaturstelle gestatten. Da aber die einzelnen Größen der Pneumatiks namentlich in letzter Zeit so verschieden sind, ist es kaum möglich, alle diese Teile anzuschaffen. Bevorzugt wird daher bei einem Betrieb mit Muldenheizung die zweimalige Vulkanisation. Es wird erst der Teil an der Lauffläche vulkanisiert und dann die Wulststelle durch einen extra Dampfkörper. Da diese Dampfkörper sehr klein sind, ist sogar an der Wulststelle oft eine mehrmalige Vulkanisation von Stelle zu Stelle notwendig. Diese Arbeit bedingt natürlich große Aufmerksamkeit seitens des bedienenden Arbeiters, und hauptsächlich aus diesem Grunde wurden eingangs des heutigen Aufsatzes die Normen der

Kontrolle beschrieben. Ist z. B. bei einem solchen Arbeitsgang die neu ausgelegte Gewebestelle angebrannt, was sehr leicht vorkommen kann, war die ganze Arbeit nutzlos.

Viel leichter ist die Vulkanisation im Kessel. Solange man den Heizschlauch noch nicht kannte, war sie kaum durchzuführen, da die Wulst nicht genügend Druck bekam. Seit Einführung des Heizschlauches ist dieses Uebel aber behoben, und es sind tadellose Wulstreparaturen mittels der Kesselvulkanisation ausgeführt worden. Um die Pressung beim Kesselbrand von außen zu bewerkstelligen, legt man Metallsegmente an der Reparaturstelle an, die genau die Form der Wulst haben. Solche Metallsegmente sind in der Anschaffung nicht so teuer und lassen sich auch leicht verwenden.

Ist also der Heizschlauch in die zu vulkanisierende Decke eingelegt und mit zwei Atmosphären Druck versehen, und sind die Segmente von außen angelegt, so wird die Decke zweimal gewickelt. Man gibt dann noch eine halbe bis eine ganze Atmosphäre Druck hinzu und bringt die Decke zur Vulkanisation in den Kessel. Durch die im Kessel vorhandene Hitze des Dampfes steigert sich die Atmosphärenzahl um das doppelte und dadurch kommt eine gleichmäßige und feste Pressung zustande. Jedenfalls haben Vulkanisieranstalten, die einmal auf diese Weise ihre Vulkanisationen vorgenommen haben, sich nicht mehr davon lossagen können. Ein Zeichen, daß die Resultate mehr als zufriedenstellend waren. Trotzdem der Heizschlauch an sich eine Verteuerung der Werkstattunkosten mit sich bringt, stellt er doch das idealste Vulkanisationsinstrument dar. (Wird fortgesetzt.)

Hilfe im Kampf gegen die Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen.

Von **Neuter.**

Es hat lange gedauert, bis die durch die Heilmittelversorgung geschädigten Kreise den Umfang der Schädigung und die weiter noch drohende Gefahr erkannt haben, aber es scheint jetzt doch, daß die Abwehr von allen Seiten aufgenommen worden ist. Nach dem bewährten Grundsatz, daß der Angriff die beste Verteidigung ist, ist man allmählich zum Angriff auf die Heilmittelversorgung Deutscher Krankenkassen A.-G. übergegangen, und wenn man die Fachschriften verfolgt, findet man, daß immer weitere Kreise den Kampf aufgenommen haben. So haben die Verbandstoffabriken und die mit ihnen verbundenen Abnehmerkreise jetzt dadurch Hilfe bekommen, daß der Verein der Drogen- und Chemikalien-Großhändler Deutschlands an das Reichsarbeitsministerium eine Eingabe gerichtet hat, die die Auflösung der Heilmittelversorgung fordert. Es würde zu weit führen, die ziemlich umfangreiche Ausführung im Wortlaut wiederzugeben, aber immerhin wird es von Wert sein, die Hauptgedankengänge weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Mittel für die Krankenversicherung zum Teil von den Arbeitgebern, zum Teil von den Versicherten aufgebracht werden, und daß diese Mittel von der Heilmittelversorgung benutzt werden, um sich gewerblich zum Schaden der Versicherten zu betätigen. Es heißt dann wörtlich wie folgt:

„Die Krankenkassen benutzen also die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebrachten Mittel, um durch eine Selbstversorgung diese selben Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus ihrem Brot zu verdrängen, ihnen die Arbeitsmöglichkeit und damit auch die Fähigkeit zu nehmen, weiter Träger der Krankenversicherung zu sein. Das Organ der Krankenversicherung setzt also diesen seinen alleinigen Zweck hinter die zum Selbstzweck erhobenen Ziele, sich als Kaufmann zum Schaden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu machen. Das Organ mißbraucht dabei seine wirtschaftliche Gewalt als Großabnehmer für Apothekerwaren, seine Lieferanten durch Androhung des Boykotts zu zwingen, bei seiner eigenen Wirtschaftsorganisation die nötigen Einkäufe zu bewirken.

Es erscheint geradezu widersinnig, daß die Organisation der Krankenkasse es wagen darf, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuzumuten, daß mit denen von ihnen selbst aufgebrachten geldlichen Leistungen die Zerrüttung und Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz betrieben wird. Dabei besteht für die Krankenkassen kein berechtigter Anlaß, diesen Weg zur Selbstversorgung zu beschreiten. Sie werden keinesfalls imstande sein, mittels ihrer besonderen Einrichtungen, die Ware besser oder billiger herzustellen oder zu liefern, als es bisher durch die private Industrie und den privaten Handel geschehen ist."

Der Gesichtspunkt, daß die Krankenkassen durch die Heilmittelversorgung die ihnen anvertrauten Gelder benutzen, um den versicherungspflichtigen Arbeitgebern Konkurrenz zu machen, ist an dieser Stelle wiederholt schon hervorgehoben und als unberechtigt und unmoralisch gekennzeichnet worden. Es ist ferner in diesem Blatte von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß es der Arbeitgeber unwürdig wäre, diesen Mißbrauch zu dulden, und es wurde angeraten, zunächst den in Frage kommenden Krankenkassen die Beiträge zu entziehen. Es ist ja selbstverständlich, daß den Krankenkassen die Bewegungsfreiheit genommen wird, wenn die Austritte sich mehren, und da es, außer den an den gewerblichen Unternehmen der Heilmittelversorgung beteiligten Krankenkassen, noch eine große Anzahl Krankenkassen gibt, die sich von derartigen Sachen fernhalten, ist nicht einzusehen, warum man nicht seine Beiträge diesen Krankenkassen zukommen lassen sollte, anstatt die Schädlinge zu unterhalten.

Bei der bekannten Gleichgültigkeit des Deutschen in öffentlichen Angelegenheiten ist zu befürchten, daß der vor kurzem veröffentlichte Artikel, der zum Austritt aus den Krankenkassen auffordert, nur in ganz geringem Maße beachtet worden ist, und deshalb sei an dieser Stelle nochmals mit aller Eindringlichkeit gemahnt und zum Austritt aufgefordert. Kein Arbeitgeber, der den durch die Heilmittelversorgung geschädigten Branchen nahe steht, darf seine Angestellten ferner in den in Frage kommenden Krankenkassen haben, und es ist nicht nur Pflicht der Selbsterhaltung, sondern auch eine Pflicht der Allgemeinheit gegenüber, sofern es nicht schon geschehen ist, schleunigst den Uebergang zu anderen Krankenkassen zu bewerkstelligen.

Die Eingabe der Drogen- und Chemikalien-Großhändler befaßt sich sodann mit dem § 407 der Reichsversicherungsordnung, der bestimmt, daß ein Kassenverband Verträge mit Aerzten usw., Apotheken, Arzneimittelhändlern, Krankenhäusern, sowie über Lieferung von Heilmitteln und anderen Bedürfnissen der Krankenpflege vorbereiten und abschließen kann.

„Damit ist nicht", so lautet der Wortlaut der Eingabe, „die Erzeugung und der Handel bzw. die Selbstbeschaffung von Heilmitteln und anderen Bedürfnissen der Krankenpflege gemeint. Es ist lediglich als zulässiger Zweck die Vorbereitung oder der Abschluß von Verträgen über die Lieferung dieser Gegenstände gemeinsam für die angeschlossenen Kassen aufgeführt. Aus dieser Fassung ergibt sich, daß die Beschaffung durch Kauf von der privaten Industrie und dem privaten Handel zu erfolgen hat; und nur derartige Lieferungsverträge von den Verbänden vorbereitet und abgeschlossen werden dürfen."

Es kann nur empfohlen werden, diesen Gedanken bei allen Eingaben und bei allen Beschwerden in den Vordergrund zu schieben, und immer wieder zu betonen, daß die Krankenkassen kein Recht haben, industrielle Unternehmungen zu betreiben.

Daß auch die Aerzte sich mit der Tätigkeit der Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen befassen, war zu erwarten, und es ist erfreulich, daß in den „Aerztlichen Mitteilungen" folgende Aeußerung zu lesen ist:

„Mit den Eigenbetrieben wird sich der Reichstag interessevoll zu beschäftigen haben. Die schwer geschädigten Berufskreise haben eine Reihe von Petitionen an den Reichstag gerichtet, in denen sie sich gegen einen Wettbewerb wehren, der fast als unlauter bezeichnet werden muß. Unlauter insofern, als der Heilmittelvertrieb der Ortskassen nicht mehr als „gemeinnütziges Unternehmen" bezeichnet werden kann, sondern dem Profitmachen dient. Wer dabei sein Schäfchen ins Trockene bringt, mag heute unerörtert bleiben. Jedenfalls ist der Wettbewerb durch eine von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragene Wohlfahrtseinrichtung unerträglich, wenn ein Riesenkreis von Konsumenten gezwungen wird (Pflichtversicherung), den Heilmittelvertrieb wohl oder übel zu unterstützen, und wenn diesem

monopolisierten Heilmittelhandel noch dazu der Vorteil der Steuerfreiheit gewährt ist."

Bezüglich der Steuerfreiheit ist im übrigen zu bemerken, daß nach neuesten Informationen die Regierung nunmehr doch die Absicht hat, die Steuerfreiheit der sogenannten „gemeinnützigen" Betriebe aufzuheben. Damit wird diesen Schädlingen ein Hauptanreiz genommen, den privaten Betrieben weiter Konkurrenz zu machen, denn da die Rentabilität der meisten Privatbetriebe seit Jahren äußerst dürftig ist, besteht der Gewinn der „gemeinnützigen Betriebe" hauptsächlich in der Ersparnis der Steuern. Fällt diese Bevorzugung fort, so werden auch die „gemeinnützigen Betriebe" keinen Gewinn mehr erzielen können, und der Anreiz zu solchen Unternehmungen wird nur noch ein geringer sein. Noch ist die Steuerfreiheit der „gemeinnützigen Betriebe" nicht gefallen, deshalb muß auch diesem Punkte die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Berliner Stadtverordnetenwahlen und Anschaffungsamt.

Von **Neuter.**

Die bevorstehenden Berliner Stadtverordnetenwahlen geben den Bürgern nunmehr die Möglichkeit, ihre Wünsche für die Ausgestaltung und für die Handhabung des Berliner Verwaltungswesens rechtzeitig zum Ausdruck zu bringen und nur solche Leute in das Stadtparlament zu wählen, die geneigt sind, ihren Wünschen zu entsprechen. Ueber das Berliner Anschaffungsamt ist an dieser Stelle so häufig und so eingehend gesprochen worden, daß es kaum nötig ist, alles zu wiederholen, aber immerhin mag in Erinnerung gebracht werden, daß das Berliner Anschaffungsamt den beteiligten Berliner Wirtschaftskreisen einen Umsatz von über 6 Millionen Mark fortnimmt und gleichzeitig zirka 90 000 M Steuern schindet, die die Wirtschaftskreise aufbringen müssen. Nicht nur auf dem Gebiet der Artikel zur Krankenpflege und Verbandmittel ist das Berliner Anschaffungsamt ein Schädling, sondern auch in allen Artikeln, die Krankenanstalten für Küche, Wäscherei usw. sonst bedürfen, so daß fast alle Wirtschaftskreise Anlaß haben, sich mit den bevorstehenden Wahlen, durch die allein eine Aenderung herbeigeführt werden kann, energisch zu beschäftigen. Zur Beleuchtung der Situation sei darauf hingewiesen, daß die Krankenanstalten selbst nichts von der Beschaffungsstelle wissen wollen und sich sehr energisch gegen Bevormundung wehren. Es wird die Leser dieses Blattes interessieren, was die Zeitschrift für Krankenanstalten durch Wiedergabe des Vortrages eines Berliner Verwaltungsdirektors über dieses Thema schreibt. Es heißt dort wörtlich:

„Welche Stellung die Vereinigung der leitenden Verwaltungsbeamten der deutschen Krankenanstalten zu den zentralen Beschaffungsstellen einnimmt, ist auf der Tagung in Wiesbaden im Jahre 1922 zum Ausdruck gekommen. In einer gemeinsam mit den Vertretern der Krankenhausdezernenten und den Vertretern der leitenden Aerzte ausgearbeiteten Resolution ist zum Ausdruck gekommen, daß die Bildung zentraler Beschaffungsstellen nicht vorteilhaft ist und daher nicht empfohlen werden kann.

Die Erfahrungen, die mit den zentralen Beschaffungsstellen gemacht worden sind, haben die Berechtigung unseres Standpunktes erwiesen. Der Stein der Weisen ist mit ihnen nicht gefunden worden. Eine Beschaffungsstelle nach der anderen verschwindet. Die Stadt Magdeburg hat ihre große Beschaffungsstelle vor einiger Zeit eingehen lassen. In Berlin besteht sie noch. Auch diese hohe Säule wird hoffentlich nicht mehr lange stehen.

Wo zentrale Beschaffungsstellen bestanden haben oder bestehen, hat es sich gezeigt, daß sie nicht verbilligend gewirkt haben. Die Waren werden oft verteuert und der Geschäftsverkehr der Anstalten wird erschwert. Die Lieferungen verzögern sich und erfolgen oft falsch, weil die genaue Kenntnis von dem, was erforderlich ist, meist fehlt. Dem Interesse der Städte und Gemeinden ist mit den zentralen Beschaffungsstellen nicht gedient. Das ist von zum Urteil berufenen Fachkreisen, die von den Dingen etwas verstehen, wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Wir halten an diesem Urteil fest.

Ein zentrales Beschaffungsamt, das alles einkauft, ist ein Unding. Die verschiedenartigsten Einkäufe setzen die verschiedenartigsten Sachkenntnisse voraus. Es ist nicht möglich und würde ungemein verteuernd wirken, wenn sich eine Anschaffungsstelle für alle in Frage kommenden Einkäufe Sachverständige halten würde. Die Einkäufe für die Krankenhäuser erfordern meist große Sachkenntnis und Vertrautheit mit den Dingen. Die Sachverständigen sitzen im Krankenhause, und nur diese können richtig beurteilen, was sie brauchen.

Daß sich die zurzeit vorhandenen Beschaffungsstellen gegen ihre Auflösung sträuben, ist mir nicht verwunderlich. Sie werden alles Mögliche anführen, um ihre Existenzberechtigung darzutun. Die, die in den Beschaffungsstellen die Leitung oder ihre Stellung haben, würden diese ja verlieren, deshalb werden sie sich für das Weiterbestehen nach Kräften einsetzen."

Es erscheint unnötig, diesen ausgezeichneten Ausführungen irgend etwas hinzuzufügen, und es genügt, den beteiligten und bis jetzt wirklich schwer genug betroffenen Kreisen dringend einzuschärfen, sich die Gelegenheit, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, am 25. Oktober nicht entgehen zu lassen. Keine Stimme darf einem Kandidaten gegeben werden, der sich nicht für die Beseitigung des Berliner Anschaffungsamtes einsetzt, aber schon vor dem 25. Oktober heißt es zu arbeiten, die Wahlversammlungen zu besuchen und immer neue Verbündete zu gewinnen. Wer sich dieser Aufgabe entzieht, gräbt sich sein eigenes Grab und versündigt sich an den Standesinteressen.

Einkochringe.

Das Geschäft in Einkochringen hat sich bis jetzt nicht besonders gut entwickelt und ist mit dem in den Vorjahren nicht zu vergleichen. Wenn auch die Saison noch lange nicht zu Ende ist, kann man doch schon jetzt sagen, daß die Blütezeit für Einkochring-Geschäfte vorüber ist.

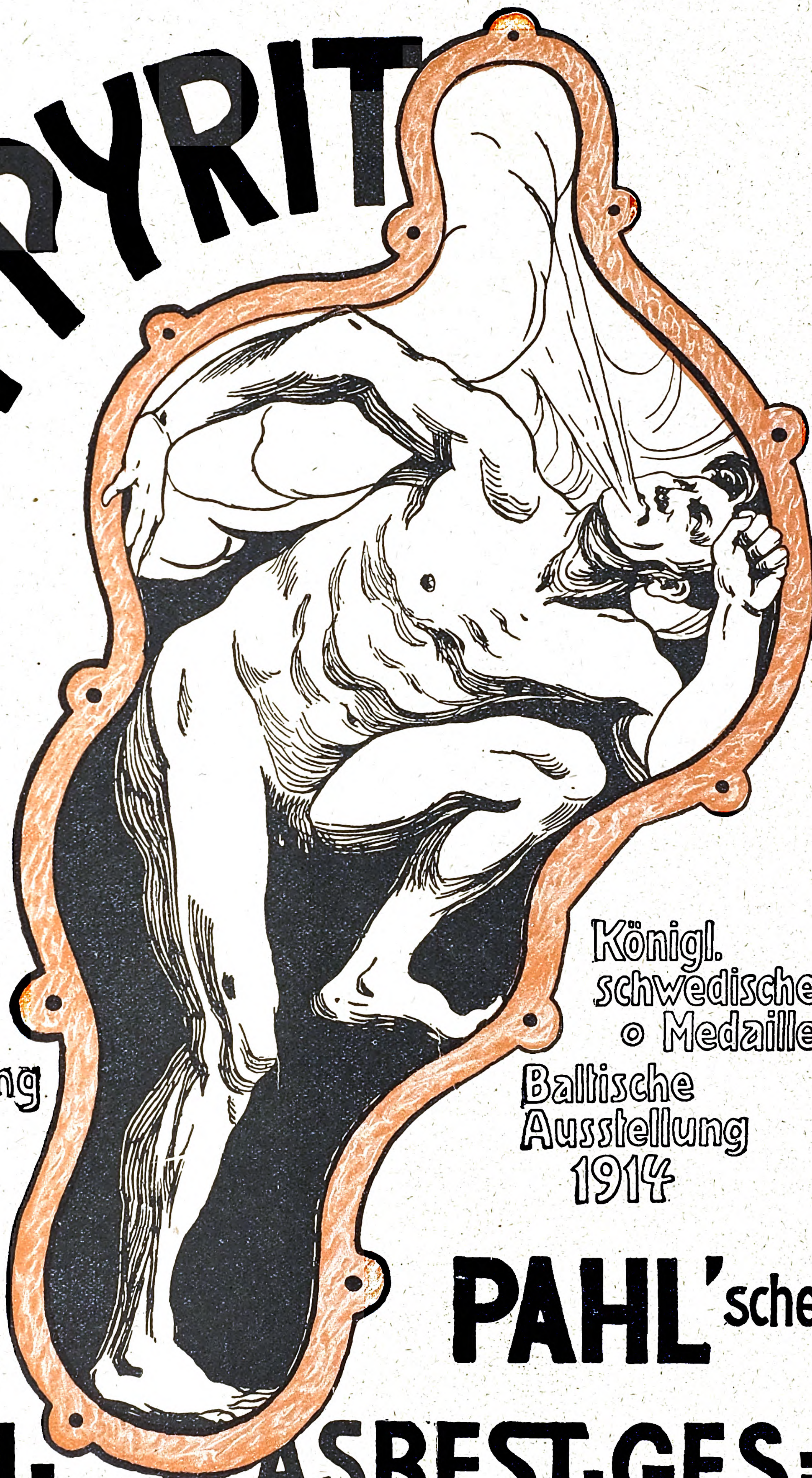
Die Hochkonjunktur für Einkochringe datiert aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1916 bis 1923. Was dann kam, ist ein Rückgang ohnegleichen. Gab es doch in dem eben erwähnten Zeitraum Grossisten, die sich in der Hauptsache mit dem Vertrieb von Einkochringen befaßten und bei günstigem Einkauf große Mengen Geld verdienten. Allerdings ging dieser vermeintliche Gewinn in der Inflationszeit meist wieder verloren, so daß in vielen Fällen weder Fabrikanten, noch Händler Gewinn davon hatten.

In dieser Blütezeit konnte man Posten von einigen hunderttausend Stück leicht unterbringen, selbst die unangenehm riechenden schwarzen Kriegsringe wurden rasend gekauft. Und sie alle müssen doch wo geblieben sein! Nun, in der Kriegszeit hatte jede Hausfrau das größte Interesse daran, sich mit Konserven für den Winter reichlich zu versorgen, weil es im Winter nichts gab. Und was wurde alles eingekocht! Besonders auf dem Lande wußte man auf einmal, wie vorteilhaft man „Eingeschlachtetes" durch Einkochen aufbewahren konnte. Auch heute kocht die Landbevölkerung noch reichlich ein, aber nicht in Gläsern, sondern in Büchsen. Aber die Hausfrauen in der Stadt haben das Einkochen von Fleisch und Gemüse verlernt, weil es sich, wie sie sagen, nicht mehr lohnt. Alles ist reichlich vorhanden, so daß eine Gefahr, im Winter zu hungern, nicht besteht. „Und dann kann man ja Konserven in Blechbüchsen so billig im Winter kaufen, daß es wirklich keinen Zweck mehr hat, sich der Mühe des Einkochens zu unterziehen" sagen viele Hausfrauen. Es ist aber unrichtig, daß gekaufte Konserven in Blechdosen nicht viel teurer sind als selbst eingekochte. Einsichtige Hausfrauen wissen das auch und lassen die Einkochzeit nicht unbenützt vorübergehen.

Die Preise für Einkochringe bewegen sich zwischen acht und elf Reichsmark das Kilogramm, je nach der Güte. Es gilt auch bei Einkochringen das bewährte Sprichwort, daß das teuerste (soweit es gut ist) immer das billigste ist. Schlechte Einkochringe haben unsere Hausfrauen in der Kriegszeit genügend kennen gelernt, so daß man sie jetzt damit verschonen soll. Zur Ehre unserer Industrie sei gesagt, daß schlechte Erzeugnisse fast gar nicht mehr vorkommen. Und wenn sie wirklich in den Handel kommen, hat der Händler selbst Schuld daran. Man soll keine Preise, sondern gute Ware kaufen und verkaufen.

Die Preisverderber werden sehen, wohin sie mit ihrer Politik kommen. Soweit sie in der Kriegszeit und nach dem Kriege groß geworden sind, wissen sie ja nicht, wohin es viele Händler und Fabrikanten mit dem vielen Unterbieten gebracht hatten. Viele standen faul oder hatten bereits das Zeitliche gesegnet. Für viele andere wurde der Krieg die Rettung vor der sonst unvermeidlichen Pleite.

Mögen sich Händler und Fabrikanten das zur Warnung dienen lassen und nicht Geschäfte zu jedem Preise machen. Auch auf Einkochringe ist das anzuwenden. Und mögen unsere Hausfrauen wieder zur Einsicht kommen und das „Selbsteingekochte" wieder zu Ehren bringen, damit das Geschäft in Einkochringen das wird, was es eigentlich nach der Bedeutung des Artikels sein müßte. F. M.


POLYPYRIT
Grand o Prix
Weltausstellung
Brüssel 1910
Turin 1911
Königl. schwedische o Medaille
Baltische Ausstellung 1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m.b.H. DÜSSELDORF-RATH

Deutschlands Ein- und Ausfuhr

an Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus im 1. Halbjahr 1925, verglichen mit 1924.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 Goldmark.

II.

231 b: Asbest (Berg-, Erdflachs), roh, gemahlen, Asbestfasern

	Januar/Juni 1925	1924		Januar/Juni 1925	1924
Einfuhr dz	64 535	26 848	Ausfuhr dz	409	1 011
Wert	8 273	3 653	Wert	43	51
Davon aus					
Finnland	1 207	—			
Niederlande	548	—			
Oesterreich	1 768	—			
Rußland	3 220	—			
Brit.-Südafrika	7 644	2 770			
Rußland i. Asien	418	—			
Kanada	25 515	15 022			
V. St. v. Amerika	21 522	—			
Süd-Rußland	—	1 030			

260: Andere Schmiermittel, mit Fetten oder Oelen hergestellt

Einfuhr dz	14 753	7 865	Ausfuhr dz	20 613	11 846
Wert	739	393	Wert	1 077	620
Davon aus			Davon nach		
V. St. v. Amerika	12 110	—	Italien	1 602	—
			Schweden	2 169	—

346: Asbestanstrichmasse, Asbestfarben; Asbestkitt

Einfuhr dz	155	53	Ausfuhr dz	—	45
Wert	6	2	Wert	—	3

466: Taue, Seile, Stricke, Bindfaden aus Baumwollengespinsten von mehr als 1 mm Durchmesser

Einfuhr dz	35	50	Ausfuhr dz	106	90
Wert	22	20	Wert	66	50

467 a: Schläuche, grobe; grobe Gurte, gewebt oder gewirkt

Einfuhr dz	20	—	Ausfuhr dz	237	205
Wert	7	—	Wert	171	139
			Davon nach		
			Saargebiet	18	—

467 b: Treibriemen aus Baumwolle, Wolle und anderen Tierhaaren; gewebt oder gewirkt

Einfuhr dz	[1]) 16	13	Ausfuhr dz	4 304	4 825
Wert	5	5	Wert	2 038	1 844
			Davon nach		
			Oesterreich	115	271
			Ostpolen	132	343
			Poln.-Oberschles.	56	224
			Rumänien	148	424
			Schweden	327	686
			Aegypten	393	180
			Brit.-Indien	1 012	595
			Niederl.-Indien	268	247
			Argentinien	142	147
			Chile	158	155
			Danzig	—	66
			Italien	—	200
			Niederlande	—	110

468: Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt

Einfuhr dz	19	37	Ausfuhr dz	767	395
Wert	8	15	Wert	422	199
			Davon nach		
			Griechenland	109	—

485 a: Eimer, Gurte, Hängematten, Netze, Schläuche, Treibriemen und dergleichen Seilerwaren

Einfuhr dz	79	10	Ausfuhr dz	1 527	2 534
Wert	33	4	Wert	693	683
			Davon nach		
			Niederlande	233	306
			Dänemark	—	279
			Großbritannien	—	170
			Norwegen	—	67
			Oesterreich	—	128
			Ostpolen	—	11
			Poln.-Oberschles.	—	40
			Finnland	—	159
			Schweden	—	263
			Schweiz	—	49
			Türkei	—	74
			Aegypten	—	72
			Argentinien	—	36
			V. St. v. Amerika	—	346

504: Wachstuch

Einfuhr dz	223	55	Ausfuhr dz	4 787	5 709
Wert	93	16	Wert	1 477	1 582
			Davon nach		
			Saargebiet	31	138
			Dänemark	678	708
			Finnland	82	203
			Niederlande	1 022	984
			Oesterreich	233	745
			Rumänien	83	540
			Schweden	409	401
			Schweiz	443	280
			Norwegen	—	314

[1]) Ueberwiegend Rückware.

484: Taue, Seile, Stricke über 1 mm

Einfuhr dz	663	484	Ausfuhr dz (ausschl. Bindfaden)	8 148	7 086
Wert	53	39	Wert	1 187	766
			Davon nach		
			Danzig	286	—
			Estland	435	—
			Niederlande	2 003	—

505 a: Gewebe, durch andere Stoffe als Kautschuk, Guttapercha oder Zellhorn wasserdicht gemacht: grobe, Schiefertuch

Einfuhr dz	265	20	Ausfuhr dz	1 804	2 359
Wert	20	2	Wert	808	816
			Davon nach		
			Dänemark	86	—
			Norwegen	215	—
			Schweiz	366	—
			Argentinien	105	—

505 b: —: nicht grobe

Einfuhr dz	91	68	Ausfuhr dz	154	142
Wert	52	38	Wert	125	139
			Davon nach		
			Niederlande	14	—

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	[1]) 12	7	Ausfuhr dz	1 398	1 222
Wert	9	3	Wert	768	604
			Davon nach		
			Dänemark	129	—
			Niederlande	270	—
			Oesterreich	101	—
			Rumänien	36	—
			Schweden	165	—

507: Schmirgel-, Bimssteintuch, Feuerstein-, Glas-, Sandleinen

Einfuhr dz	140	26	Ausfuhr dz	4 769	3 491
Wert	17	3	Wert	1 012	713
			Davon nach		
			Oesterreich	1 508	—
			Tschechoslowakei	563	—

508 a: Fußbodenbelag aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen: in der Masse einfarbig, unbedruckt

Einfuhr dz	5 129	34	Ausfuhr dz	15 052	24 187
Wert	513	2	Wert	1 591	2 030
Davon aus			Davon nach		
Niederlande	1 257	—	Saargebiet	18	—
Spanien	2 971	—	Dänemark	1 722	1 553
			Finnland	273	14
			Niederlande	903	540
			Oesterreich	503	1 691
			Ostpolen	354	—
			Schweiz	576	952
			Tschechoslowakei	2 140	1 244
			V. St. v. Amerika	4 768	14 908

508 b: —: in der Masse einfarbig, bedruckt

Einfuhr dz	2 142	11	Ausfuhr dz	19 699	18 026
Wert	231	1	Wert	1 973	1 904
Davon aus			Davon nach		
Schweiz	987	—	Niederlande	4 966	2 767
			Oesterreich	1 180	2 414
			Schweden	6 098	5 783
			Schweiz	1 309	—
			Tschechoslowakei	1 373	880

509: —: in der Masse mehrfarbig

Einfuhr dz	2 055	38	Ausfuhr dz	21 370	20 098
Wert	295	5	Wert	2 985	2 641
Davon aus			Davon nach		
Niederlande	1 181	—	Belgien	907	215
Schweiz	794	—	Dänemark	2 112	1 483
			Finnland	3 761	—
			Niederlande	1 783	1 347
			Norwegen	2 080	1 297
			Oesterreich	1 375	1 768
			Ostpolen	303	—
			Schweden	3 268	3 833
			Schweiz	2 830	3 119
			Tschechoslowakei	1 809	—
			V. St. v. Amerika	11	—

510: Tapeten, Linkrusta u. dergl. aus Linoleum oder ähnlichen Stoffen

Einfuhr dz	—	1	Ausfuhr dz	312	71
Wert	—	0	Wert	35	10
			Davon nach		
			Niederlande	36	—

511: Watte zu Heilzwecken

Einfuhr dz	[1]) 7	—	Ausfuhr dz	6 963	6 199
Wert	1	—	Wert	1 461	1 221
			Davon nach		
			Dänemark	374	557
			Großbritannien	2 025	1 999
			Lettland	250	205
			Litauen	219	114
			Niederlande	562	402
			Ungarn	—	35
			Schweden	642	727
			Danzig	—	191
			Norwegen	—	120
			Oesterreich	—	201
			Tschechoslowakei	—	10
			Argentinien	—	210
			V. St. v. Amerika	—	198

521 a: **Wachstuch-, Sattler-, Täschner- usw. Waren aus groben und anderen wasserdichten Geweben; auch aus Schiefer- oder Schmirgeltuch**

Einfuhr dz	[2]) 55	37	Ausfuhr dz	3 430	854
Wert	82	28	Wert	2 932	562
			Davon nach		
			Dänemark	213	—
			Großbritannien	1 352	—
			Italien	67	—
			Niederlande	393	—
			Schweden	159	—
			Schweiz	130	—
			China	3	—
			Argentinien	38	—

521 b: **Gummiwäsche, sog. (Halskragen u. dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen**

Einfuhr dz	3	2	Ausfuhr dz	159	134
Wert	6	2	Wert	230	179
			Davon nach		
			Niederlande	29	—

(522 a/b) **Aus Gespinstwaren, auch aus Filz, mit Kautschuk überzogen, getränkt usw.:**

522 a: **Kleider und Mäntel**

Einfuhr dz	153	31	Ausfuhr dz	486	469
Wert	260	62	Wert	950	1 005
Davon aus			Davon nach		
Frankreich	1	—	Saargebiet	4	10
Elsaß-Lothringen	55	—	Dänemark	45	—
Großbritannien	37	—	Niederlande	60	33
			Schweden	119	69
			Danzig	—	30
			Memel	—	14
			Italien	—	11
			Oesterreich	—	13
			Tschechoslowakei	—	19
			Poln.-Oberschles.	—	25
			Finnland	—	15
			Schweiz	—	26

522 b: **Sonstige genähte Gegenstände, auch Sattler- und Täschnerwaren**

Einfuhr dz	[2]) 61	42	Ausfuhr dz	2 841	2 285
Wert	87	55	Wert	3 323	2 356
			Davon nach		
			Saargebiet	4	—
			Dänemark	190	166
			Großbritannien	112	163
			Niederlande	611	384
			Norwegen	54	44
			Rumänien	124	167
			Schweden	132	152
			Schweiz	108	57
			Aegypten	231	—
			Brit. Indien	107	—
			Türkei	282	140
			Argentinien	56	127
			Oesterreich	—	46
			Finnland	—	49

[2]) Teilweise Rückware.

651 a: **Glanzpappe (Preßspan) und andere hochgeglättete Pappe, Kunstlederpappe sowie andere feine Pappen**

Einfuhr dz	616	126	Ausfuhr dz	15 319	12 399
Wert	56	11	Wert	1 361	1 020
			Davon nach		
			Großbritannien	4 375	1 915
			Italien	958	1 201
			Niederlande	637	2 158
			Schweden	1 624	1 215
			Japan	277	—
			Austral. Bund	1 081	—
			Norwegen	—	315
			Belgien	—	93
			Dänemark	—	550
			Ostpolen	—	221
			V. St. v. Amerika	—	501

651 b: **Vulkanfiber**

Einfuhr dz	2 017	111	Ausfuhr dz	1 839	3 050
Wert	838	56	Wert	439	517
Davon aus:			Davon nach:		
V. St. v. Amerika	1 061	—	Oesterreich	167	—
			Tschechoslowakei	437	—

705: **Papier, Pappe aus Asbest; Asbestzementplatten**

Einfuhr dz	246	51	Ausfuhr dz	41 029	15 256
Wert	9	2	Wert	758	354
			Davon nach		
			Frankreich	28 991	—

706: **Garne, Schnüre, Stränge, Stricke, Seile aus Asbest**

Einfuhr dz	[3]) 54	85	Ausfuhr dz	1 490	990
Wert	18	34	Wert	328	206
			Davon nach		
			Niederlande	258	—

[3]) Berichtigte Zahl.

707: Gewebe aus Asbest (außer Asbestkautschukgeweben), Platten daraus (Asbesttuchplatten)

Einfuhr dz	[4] 190	22	Ausfuhr dz	472	261
Wert	51	7	Wert	157	76
			Davon nach		
			Niederlande	146	—

708: Klingerit, Kesselbekleidungen, Dichtungsplatten-, -ringe und anderweit nicht genannte Waren aus Asbest, Asbestpapier oder Asbestgeweben (Asbestkautschukgewebe, Handschuhe, Kleider, Masken, Mützen, Schläuche, Schuhe aus Asbestgeweben)

Einfuhr dz	183	6	Ausfuhr dz	5 924	4 430
Wert	23	1	Wert	1 435	1 049
			Davon nach		
			Großbritannien	219	—
			Italien	565	—
			Niederlande	1 066	—
			Schweden	504	—
			Schweiz	382	—

908 a: Elektrizitätssammler, deren Ersatzplatten (Elektroden): ohne Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	1 095	140	Ausfuhr dz	17 561	12 280
Wert	121	13	Wert	2 863	1 726
			Davon nach		
			Dänemark	2 001	1 860
			Danzig	360	—
			Großbritannien	557	388
			Niederlande	2 389	1 344
			Norwegen	210	843
			Ostpolen	617	578
			Poln.-Oberschles.	154	—
			Schweden	6 522	2 092
			Brit.-Südafrika	424	305
			Niederl.-Indien	350	—
			Argentinien	832	758

908 b: —: mit Zellhorn, ähnliche Formerstoffe oder Hartkautschuk

Einfuhr dz	227	16	Ausfuhr dz	2 926	2 565
Wert	63	4	Wert	817	702
			Davon nach		
			Niederlande	601	—
			Schweden	285	—
			Brit. Südafrika	91	—
			Brasilien	224	—

[4]) Teilweise Veredlungsverkehr.

909: Kabel zur Leitung elektrischer Ströme, zur Verlegung in Wasser oder Erde geeignet

Einfuhr dz	4 924	377	Ausfuhr dz	138 037	108 113
Wert	493	38	Wert	13 269	9 827
			Davon nach		
			Saargebiet	1 893	—
			Bulgarien	115	—
			Dänemark	1 025	1 141
			Danzig	2 609	—
			Finnland	3 521	—
			Griechenland	725	—
			Großbritannien	4 361	—
			Italien	25 040	—
			Lettland	2 766	—
			Luxemburg	851	—
			Niederlande	25 561	24 664
			Norwegen	12 518	17 176
			Ostpolen	11 549	—
			Poln. Oberschl.	3 583	5 369
			Portugal	1 187	—
			Schweden	2 988	11 304
			Schweiz	1 192	—
			Aegypten	2 423	—
			Brit. Südafrika	183	—
			China	279	—
			Japan	35	4 657
			Niederl. Indien	4 016	—
			Türkei	1 407	—
			Argentinien	16 983	7 539
			Brasilien	398	—
			Chile	619	—
			Peru	202	—
			Uruguay	2 341	—

912 l: Isolationsgegenstände aus Asbest, Asbestpappe, Glimmer oder Mikanit für die Elektrotechnik (Schutzkasten usw.)

Einfuhr dz	328	271	Ausfuhr dz	294	583
Wert	188	156	Wert	372	453
Davon aus			Davon nach		
Saargebiet	269	—	Großbritannien	30	—

Wer Geschäfte ernten will, muß Arbeit säen und mit Reklame düngen.

Allerhand aus der Branche.

Eine Autobahn in Frankfurt a. M. Wie wir Frankfurter Blättern entnehmen, und durch persönliche Mitteilungen erfuhren, soll der Bau einer Autobahn in Frankfurt a. M. in greifbare Nähe gerückt sein. An und für sich ist dieser Plan nicht neu, er hat nur eine andere Gestalt angenommen und die Anregung erfolgt jetzt von einer anderen Seite. Die Anlage des Frankfurter Flugzeughafens erfordert nämlich einen zweckentsprechenden Ausbau, wozu auch eine Ringstraße gehört, die das Fluggelände umschließt. Um diese Straße auch nutzbar zu machen, beabsichtigt die Flugzeuggesellschaft sie derart zu bauen, daß sie auch für Autorennen, zum Ausprobieren der Autoreifen und zum Einfahren der Motore benutzt werden kann. Die Länge der Bahn soll ungefähr 3,2 km, die Breite 7 m betragen und für eine Stundengeschwindigkeit von 150 km gebaut werden. Wenn auch die Autoindustrie und die vielen Reparaturwerkstätten von dieser Bahn einen größeren Nutzen haben werden als die Gummireifenindustrie, so wäre es doch auch im Interesse der letzteren gelegen, wenn dieses Projekt zur Ausführung käme. Auf den Landstraßen können wegen des allgemeinen Verkehrs nur auf kurze Strecken ganz hohe Geschwindigkeiten erzielt werden, während die neue Bahn eine Reifenprobe für Geschwindigkeit und Dauer gestatten würde, ohne daß sich der Fahrer weit von seiner Fabrik entfernen muß, was eine bedeutende Erleichterung und Kostenersparung für die in und um Frankfurt a. M. liegenden Reifenindustrien bedeutet. — Die Baukosten sollen sich auf ungefähr 5 Millionen Mark belaufen und dieser Betrag — so wird von den Unternehmen gerechnet — soll durch die Bahnbenützungsgebühren verzinst werden. Kr.

Spaß oder Geschäft. Die wirtschaftliche Lage ist zurzeit doch wirklich zu ernst, um unzeitgemäße Witze in geschäftlichen Angelegenheiten zu machen. Um so mehr muß es Wunder nehmen, wenn von einzelnen Unternehmen, die über die Verhältnisse der Gummi-Industrie ganz genau unterrichtet sind, Bemerkungen in ihren Briefen gemacht werden, die, gelinde gesagt, eigentümlich anmuten. Es ist doch sicher nicht als Ernst aufzufassen, wenn in der Preisanfrage einer Firma, die die Verhältnisse bis auf den I-Punkt genau kennt, steht: „Wir brauchen wieder 20 kg Gasschlauch Qualität X wie zuletzt im März bezogen und rechnen bestimmt darauf, daß Sie uns heute einen billigeren Preis als damals nennen werden", oder in einem anderen Brief: „. . . daß Sie uns im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage heute für die gleiche Ware einen billigeren Preis als im April einräumen." Anstandshalber hat die Fabrik nun das Vergnügen, in jeder Antwort die Verhältnisse auf dem Rohgummimarkt zum so und sovielten Male zu wiederholen, was doch wirklich überflüssig ist, zumal die Angestellten unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutend mehr als sonst angestrengt sind. — Wenn ähnliche Bemerkungen von Handwerkern oder anderen kleinen Geschäften, die nicht über die gegenwärtigen Verhältnisse unterrichtet sind, gemacht werden, so kann dagegen nichts eingewendet werden, aber aus Geschäftskreisen, die fortwährend mit Gummiwaren zu tun haben, sind sie auf keinen Fall angebracht.

Fahrradreifen. Eine Begleiterscheinung der höheren Gummiwarenpreise ist die stärkere Verwendung des Spezialreifens. Trotzdem das große Publikum in den vergangenen Monaten lieber einen Markenreifen kaufte, der auf allen Straßen mit Sicherheit gefahren werden konnte, hat die Verwendung des Spezialreifens seit der allgemeinen Preiserhöhung eine Steigerung erfahren. Die großen Fabriken, die Wert auf die Güte ihrer Fahrradreifen legen und die Herstellung des Spezialreifens mit Phantasienamen grundsätzlich ablehnten, verwenden seit Jahren zur Herstellung ihrer Reifen im Hinblick auf die schlechte Beschaffenheit der Straßen, die zurzeit bedeutend größere Anforderungen an die Haltbarkeit der Reifen stellen als früher, das beste Material für den Laufgummi und starke Stoffeinlagen aus gutem Garn mit hoher Reißfestigkeit. Einem derartigen Reifen, der auch den Namen der Erzeugerfirma trägt, darf sich jedermann anvertrauen, ohne befürchten zu müssen, daß er bei größeren Touren auf schlechten Straßen eine Panne erleidet, und diese Sicherheit ist auch Grund für die fortwährende größere Verwendung des Fahrrades. Es ist leicht erklärlich, daß zur Herstellung eines Reifens, der um ungefähr 0,80 M bis 1 M billiger in den Handel kommt, nicht das gleiche hochwertige Material zur Erzeugung verwendet werden kann, und die Folge hiervon ist ein frühzeitiges Zugrundegehen, ein früherer Verschleiß des Reifens; der Laufgummi fährt sich infolge der minderwertigen Qualität verhältnismäßig schnell ab und das dünne Gewebe erleidet bei stärkerer Benützung oft sogenannten Fadenbruch, d. h. der Stoff bekommt einen Riß, ohne daß meistens die Gummilauffläche an dieser

Stelle eine äußere Verletzung zeigt. Eine Reparatur dieser schadhaften Stelle ist nicht von Dauer. Wer sich die geringe Mühe macht und einen Vergleich der Anschaffungskosten und Reparaturen zwischen einem Marken- und einem Spezialreifen anstellt, wird bald die Ueberzeugung gewinnen, daß er mit einem Markenreifen besser und im wahrsten Sinne des Wortes billiger fährt.

Gummiwaren auf Teilzahlung. Der Kauf auf Teilzahlung wird heute mit ganz anderen Augen angesehen als zu Perioden der Geldstabilität. Während sich früher mancher Mensch genierte, irgend etwas „auf Pump" zu nehmen, ist das Kreditunwesen jetzt durchaus üblich und hat auch auf Industrien übergegriffen, die derartige Kaufusancen in ihrem Betriebe bisher nicht kannten. Von dieser Erscheinung ist neuerdings auch unsere Gummiwarenbranche betroffen worden. Das ist ein sicheres Zeichen, daß unsere wirtschaftliche Lage ungesund ist. Aber wer will nicht die letzte Verkaufsmöglichkeit ausnutzen? So kommt es, daß sich auch die Gummiwarenhändler daran gewöhnt haben, der Kundschaft nicht allein zu kreditieren, sondern auch Teilzahlungen auf Waren einzuführen, die den Käufern sofort ausgeliefert werden, sofern sie bekannt oder für solvent erachtet werden. Vor allem sind es kleinere Gebrauchsartikel, die man anschreiben und in Teilzahlungen tilgen läßt. Aber auch größere Gummierzeugnisse werden auf Teilzahlung an den Mann gebracht. Hier handelt es sich vor allem um Gummibekleidungen, Gummihüte, Gummischuhe und Sportartikel, Spielzeug und vieles andere. Es ist nichts neues, daß selbst Stadt- und Krankenhausverwaltungen Krankenmöbel, Verbandstoffe, Gummiwaren usw. auf Teilzahlung kaufen. Auch mit Anzahlungen auf diese Teilzahlungen wird nach Art der Abzahlungsgeschäfte in unseren Artikeln gearbeitet. Insbesondere werden diese Geschäftsgebräuche bei den Reifenverkäufen benutzt, um schnell in den Besitz der Ware zu gelangen. Nicht allein die Fahrradhändler oder Autogeschäfte, sondern auch unsere Branchegeschäfte annoncieren: Fahrrad- und Motorraddecken, Schläuche aller Art, Autobereifungen gegen bequeme Teilzahlung! Auf der einen Seite muß also dem kaufenden Publikum Kredit gewährt oder Teilzahlung gestattet werden, wobei die Preise gar noch herabgesetzt werden müssen, während auf der anderen Seite der Lieferant oder Fabrikant unserer Branche prompte Innehaltung der Lieferungsbedingungen und Zahlungsziele fordert. Wieder ist der Wiederverkäufer nicht allein Prellbock zwischen Erzeuger und Verbraucher, sondern der kostenlose, zins- und provisionsfreie Bankier der Lieferanten. Uebrigens liegen die Verhältnisse in der ganzen Welt ähnlich. Allenthalben ist die Teilzahlung das notwendige Uebel von heute. Sogar in Amerika werden, trotz des enormen Bedarfs an Autobereifungen, diese auf Teilzahlungen geliefert. Dieses System hat sich außerordentlich ausgebreitet. Um sich jedoch vor Verlusten zu schützen, ist man in Amerika darauf verfallen, die faule Kundschaft sich gegenseitig durch schwarze Listen mitzuteilen. Etwas ähnliches würde auch für unsere Branche zweckmäßig sein. Dabei muß man von dem Prinzip ausgehen: Der Verkäufer soll nur solventen Kunden liefern, während der Käufer nichts über den wirklich notwendigen Bedarf erstehen sollte.

Gemusterte Kautschukbeläge. Die in der „Gummi-Zeitung", Seite 2113 erwähnten Gummibeläge werden von der deutschen Gummi-Industrie schon jahrzehntelang geliefert und auch von dieser an Ort und Stelle durch geschulte Kräfte verlegt. Insbesondere sind es die Personendampfer unserer deutschen Schiffahrtslinien, die als Hauptabnehmer in Betracht kommen. Die Fabriken, die sich eingehender mit der Herstellung dieser Beläge befassen, haben eigene farbige Kataloge herausgegeben, aus denen die einzelnen Muster in naturgetreuer Farbe, sowie die Räume der Dampfer zu ersehen sind, die mit solchen Gummibelägen ausgestattet wurden. Auch sei nicht unerwähnt, daß auch ausländische Schiffe mit diesem deutschen Fabrikat ausgerüstet wurden. Es ist leicht erklärlich, daß bei den großen Ausmaßen der Schiffe diese Beläge einen nennenswerten Auftrag bilden, dessen Erlangung schon einige Mühe wert ist. Leider sind diese praktischen Beläge der Allgemeinheit viel zu wenig bekannt und haben erst in den letzten Jahren bei großen Hotelbauten oder in Automobilverkaufsräumen usw. etwas mehr Verwendung gefunden. Da die Farbenzusammenstellung nach Wunsch hergestellt und der Umgebung angepaßt werden kann, können in dieser Richtung die weitestgehenden Wünsche Berücksichtigung finden. Diese Beläge sind keine lästigen Staubfänger und überdies sehr leicht zu reinigen, und da sie stets ihren lebhaften Farbenton unverändert beibehalten, wäre diesem Artikel ein schnellerer Eingang in große Kreise zu wünschen. R.

Meinungsaustausch.

Zur Kreditfrage.

„Ich kann Herrn Morgenstern zu seiner Meinungsäußerung auf Seite 2173 über die angeschnittene Kreditfrage nur recht geben Sehr viele innerlich schon kranke Unternehmungen halten sich in der Hauptsache noch durch einen in Anspruch genommenen hoch bemessenen Warenkredit lebensfähig. Wenn sie Glück haben, tritt dazu ein Bankkredit, der auch nicht sehr klein ist, so daß, würde man die Rentabilität der betreffenden Geschäfte genau untersuchen, eigentlich die Anmeldung der Geschäftsaufsicht oder Liquidierung nötig wäre.

Aber davon will niemand wissen, denn solange es noch irgend geht, lebt man auf Pump weiter, bis dann eines Tages ein unbarmherziger oder besser gesagt vorsichtiger Gläubiger das undurchsichtige Gewebe zerreißt und, gewollt oder nicht gewollt, die Sache zum Konkurs treibt.

Dann stellt sich auf einmal ein jämmerlicher Status heraus, der den Gläubigern sagt, wie leichtsinnig sie gewesen sind, solchen faulen Unternehmungen gegenüber so nachsichtig gewesen zu sein und immer wieder zu pumpen, aus Furcht, den „guten Kunden, der doch so viel braucht", zu verlieren. Wir kennen das, kein Kopfschütteln hilft darüber hinweg.

Ein solventer Geschäftsmann kann immer mit einem Ziel von zwei Monaten rechnen. Ist er wirklich zuverlässig, so kann er einen großen Teil seiner Verpflichtungen mit Akzepten decken, so daß das Ziel in Wirklichkeit ein vier- bis fünfmonatiges wird. In dieser Zeit muß es ihm möglich sein, seine Außenstände zu fünf Sechsteln hereinzuholen. Gelingt ihm das nicht, dann liegt es an seiner Nachsichtigkeit und Sorglosigkeit. Wer nach fünf Monaten noch nicht bezahlt hat, ist sicher unzuverlässig.

Erhält man daneben noch einen mäßigen Bankkredit, dann muß die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäfts möglich sein. Allerdings darf man sich z. B. keine Automobile anschaffen, wie es jetzt so gern getan wird, wenn man sie nicht bezahlen kann. Nimmt man das Geld, ohne die Wirtschaftlichkeit seines Unternehmens ernstlich zu prüfen, einfach aus den Einnahmen und läßt seine Lieferanten warten, dann ist der Anfang zur Schlamperei da und der Zerfall beginnt. Etwas anderes ist es, wenn das Geld zu dem vielleicht im Geschäftsinteresse nötig gewesenen Wagen durch andere Ersparnisse wieder hereinkommt. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Geld zum Wagen findet".

Das Beispiel mit dem Automobil läßt sich auch auf andere Gegenstände der Lebensführung anwenden. Kommt man dann in Schwierigkeiten, ertönt der Ruf nach einem größeren Kredit. Ein solcher, sei es nun Waren- oder Bankkredit, darf aber einfach nicht in Anspruch genommen werden. Lieferant oder Bank tun es vielleicht in Unkenntnis der verschlechterten Lage doch und eines Tages ist ein fauler Kunde mehr vorhanden.

Ehrlich gesprochen, sollten solche Geschäfte lieber zumachen oder liquidieren. Daß sie es nicht tun, ist schon an und für sich Betrug, vorausgesetzt, daß sie wissen, wie es um sie steht. Viel zu viele Geschäfte gibt es im verkleinerten Deutschland und viel zu viele Inhaber, die gut leben wollen, ohne zu wissen, daß Sparsamkeit und Pflichtgefühl in erster Linie ein Geschäft hochbringen und erhalten.

Die Politik des Herrn Reichsbankpräsidenten ist gewiß nicht zu verdammen. Fühlen wir es doch täglich am eigenen Leibe, wohin die Unterstützung unzähliger Geschäfte der Lebensmittelbranche führt. Die Preise steigen täglich, denn viel zu viel Hände waschen sich im Gewinn, der naturgemäß enorm anwachsen muß, obwohl jeder einzelne nur mit einem Teil daran partizipiert.

Eine Reinigung der wirtschaftlichen Kanäle ist unbedingt nötig, und daß dabei eine ganze Reihe Firmen, darunter leider auch ältere, auf der Strecke bleiben, ist ganz natürlich. Firmen, die weise gewirtschaftet haben, wie es einem Kaufmann und keinem Spekulanten zukommt, werden sich ganz von selbst halten. Und um die anderen ist es nicht schade." (f) F. M.

Die Kundenwerbung des Fabrikanten

ist das Wichtigste für das Blühen und Gedeihen des Unternehmens. Der Fabrikant, der durch intensive Reklame den Abnehmerkreis mit seiner Firma und seinen Erzeugnissen bekannt macht, erleichtert auch seinem Vertreter oder Reisenden die Arbeit außerordentlich. Vergessen Sie ferner nicht, Ihrem Propagandisten unsere „Gummi-Zeitung" stets regelmäßig — möglichst bald nach Eingang — in die Hand zu geben; er findet in jedem Hefte neue Interessenten verzeichnet.

Referate.

Die Funktion des Kautschuk-„Harzes" bei der Vulkanisation von Mischungen mit Beschleunigern und Zinkoxyd.

G. Martin und W. S. Davey (J. Soc. Chem. Ind. 44, 27, 317 T).

Während es schon lange bekannt ist, daß gewisse Bestandteile des Acetonextraktes, die Whitby als Harzsäuren identifizierte, bei der Vulkanisation in Anwesenheit von Bleioxyd (Bildung von Bleiseifen) eine wichtige Rolle spielen, fanden Verfasser, daß diese Substanzen auch in Mischungen mit Beschleunigern und kleinen Mengen ZnO bedeutungsvoll sind. Verfasser konnten feststellen, daß die Anwesenheit von „Kautschukharz" keine Verkürzung der Vulkanisationsdauer, wohl aber eine Erhöhung der Reißfestigkeit, sowie eine Verminderung der Hysteresis beim Dehnungsrückgang bewirken. Systematische Versuche führten zu dem Ergebnis, daß

1. bei Anwesenheit geringer Mengen ZnO die „Harze" als Dispergatoren für das ZnO wirken und so eine stärkere Einwirkung des Accelerators zulassen. Das Produkt wird steifer.
2. Bei Anwesenheit großer Mengen ZnO ergibt sich durch die erhöhte Dispersion ein weicheres Produkt, als wenn Zinkoxydaggregate vorliegen.
3. Bei Anwesenheit größerer ZnO-Aggregate ist die Benetzung des ZnO durch den Kautschuk geringer als bei guter Dispersion. In ersterem Fall tritt bei starker Dehnung eine irreversible Lockerung des Gefüges in der Mischung auf, die sich durch große Hysteresis beim Dehnungsrückgang bemerkbar macht. Dr. E. A. H.

* * *

Die Elektrophorese des Kautschuks.

Von E. Sheppard und W. Eberlein. Nach „The India Rubber Journal" vom 4. Juli 1925, Seite 7.

V. Henry beobachtete zuerst die elektrische Ladung der Teilchen von Kautschukmilchsaft. Die Ladung ist meist negativ, und dies läßt sich leicht mikroskopisch feststellen. F. Cockerell beschrieb ein Verfahren zur elektrischen Koagulation des Kautschuks im Milchsaft (engl. Pat. Nr. 21 441 vom Jahre 1908). Das Verfahren von Sheppard und Eberlein bezweckt, Kautschukmischungen elektrolytisch niederzuschlagen, die dann entweder direkt auf der Unterlage, auf der sie abgeschieden sind, oder nach Ablösung davon in Form von Platten vulkanisiert werden. Als Ausgangsmaterial konnte nicht nur mit Ammoniak versetzter Milchsaft, sondern auch künstliche wässerige Kautschukdispersionen mit alkalischer Reaktion verwandt werden. (Ver. Staat. Pat. Nr. 1 467 374 vom 3. März 1922.) Im allgemeinen wird eine Lösung von Kautschuk in einem organischen Lösungsmittel in einer wässerigen Seifenlösung emulgiert, gut durchgerührt und durchsprüht, möglichst homogenisiert.

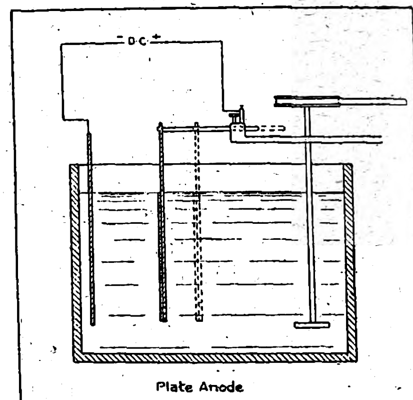


Abb. 1.

Wenn lediglich Rohkautschuk elektrisch aus Milchsaft abgeschieden werden könnte, so wäre dies eine sehr begrenzte Ausnutzung des Verfahrens. Es können jedoch ammoniakalischer Milchsaft und künstliche Dispersionen leicht mit Schwefel, Füllstoffen, Beschleunigern und dergleichen gemischt und die ganze „Adsorptionsmasse" elektrisch als zusammenhängende Schicht gefällt werden. Schwefel bietet keine Schwierigkeiten, da er negative Ladung besitzt und von alkalischen Lösungen benetzt wird. Er kann in Form von gewöhnlichem oder kolloidem Schwefel, als Polysulfid und Ammonium-

Polysulfid, Verwendung finden. Gewisse Füll- und Farbstoffe boten einige Schwierigkeiten, glatt konnten gebraucht werden: Glätte, Bleiweiß, Lithopone, Zinkoxyd, Goldschwefel, Magnesiumkarbonat, Asbestine, gewisse Rußsorten, Kaolin, Baryt, Kieselsäure, kolloide Metalle. Ferner gelang die Einverleibung gewisser Erweichungsmittel, z. B. Pflanzen- und Mineralöle, Asphalte, Peche, Wachse und Harze. Ein Zusatz kleiner Mengen Seifen und Proteine, z. B. Leim oder Gelatine, Dextrin und Gummis, förderte die Dispersion und Emulgierung bedeutend. In Wasser unlösliche Beschleuniger, die sich kolloid im Wasser verteilen lassen und aus organischen Lösemitteln, die sich mit Wasser mischen, ausfällbar sind, fanden gleichfalls Verwendung. Ehe diese Stoffe der Kautschukemulsion zugesetzt werden, ist es vorteilhaft, das Gemisch zu homogenisieren.

Die Versuchsapparatur bestand aus folgenden Vorrichtungen:

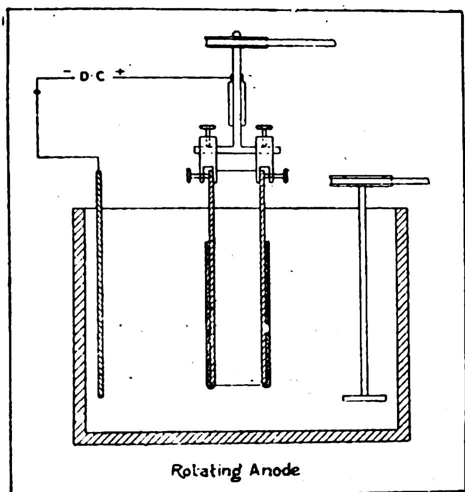


Abb. 2.

Einfache Zelle (Abbildung 1) mit regelbarer Elektrodenentfernung, wechselnd starker Rührung und veränderlicher Elektrodenoberfläche. Eine Vorrichtung mit rotierender Anode zeigt Abbildung 2. Verschiedene Stromleitungen sind in Abbildung 3 schematisch dargestellt. Die Spannung wird durch eine Anzahl Widerstandslampen geregelt (Abbildung 3), bzw. ein Wechselstrom wird angewendet. Die benutzte Stromstärke betrug zumeist 105 Volt, die Stromdichte 0,1 bis 1 Ampere auf den Quadratzoll. Als Versuchselektroden dienten Blei, Kadmium, Zink, Zinn, Antimon und Legierungen dieser Metalle, auch Eisen und Stahl unter gewissen Bedingungen. Kupfer und Kupferlegierungen waren ungeeignet als Elektroden.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob der Ueberzug die Zusammensetzung des Bades selektiv beeinflußt, oder ob die niedergeschlagene Mischung die gleiche Zusammensetzung hat wie das Bad. Auch die Stromstärke hat Einfluß auf das Endprodukt.

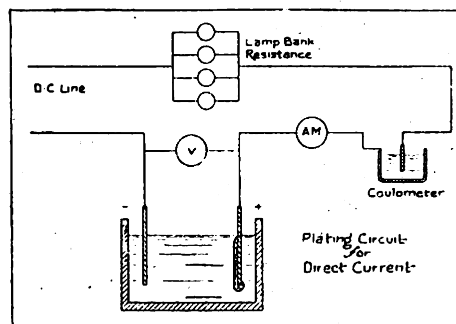


Abb. 3.

Die abgeschiedene Kautschukmasse bedeckt Ecken, Auskehlungen usw. sehr gut und gleichförmig. Nach dem Waschen und Trocknen ist das Produkt zur Vulkanisation geeignet. Versuchsproben wurden mit Diphenylguanidin als Beschleuniger 15 Minuten bis 1 Stunde bei 40 lbs. Dampfdruck vulkanisiert (Weichkautschuk). Für Hartkautschuk war die Vulkanisationszeit 3 Stunden in Stickstoff bei 250° F. Der Elektrokautschuk zeigte in Zugfestigkeit usw. gute Beschaffenheit. Die Elektrophorese des Kautschuks soll nicht praktisch erprobte Verfahren verdrängen, sondern dieselben ergänzen. Das Verfahren eignet sich auch zum Ueberziehen, Ausschmücken und Schützen von nichtmetallischen Gegenständen mit Kautschuk. Man tränkt den Nichtleiter, wenn er porös ist, mit Elektrolyten bzw. graphitiert oder metallisiert den Nichtleiter. Ferner läßt sich Kautschuk elektrophoretisch auf dichten Geweben und dergleichen niederschlagen, um diese Stoffe zu imprägnieren.

Kulturkautschuk im Mittelostgebiet Asiens.

Bekanntlich verdankt die Kautschukkultur Mittelostasiens den von H. Wickham im Jahre 1876 in Kew Garden, London, gelegten und auch nach dem Osten verschickten Samen der wilden Hevea brasiliensis ihr Dasein. Der jetzige Stand der mittelostasiatischen Kautschukpflanzungen und ihrer Erträge wird in einem Bericht von David M. Figart, Beamter der Kautschukstation im Handelsamt, näher behandelt, aus dem, nach „The India Rubber World", Juli 1925, Seite 595, folgendes entnommen wurde:

Von der mit Kautschuk bepflanzten Gesamtfläche in Mittelostasien liegen zurzeit 69 Prozent in britischen Kolonien (Malaya, Ceylon, Indien, Burma, Borneo), 29 Prozent in Niederländisch-Indien (Sumatra, Java, Borneo), und 2 Prozent in französischen Besitzungen (Indochina). Die Kulturen verteilen sich der Fläche nach in acres wie folgende Tabelle zeigt:

	Gesamte Fläche Ende 1923	Zapfb. Fläche 1924 über 5jähr. Bäume
Ceylon	445 000	423 000
Indien und Burma	124 000	119 000
Malaya	2 275 000	2 061 000
Nordborneo, Sarawak und Brunei	117 000	87 500
Britische Kolonien	2 961 000	2 690 000
Franz. Indochina	86 000	68 000
Niederländ. Indien	1 249 000	1 092 000
Insgesamt	4 296 000	3 850 000

An zwei Drittel der Kulturen ist europäisches und amerikanisches Kapital beteiligt, die Eingeborenenkulturen sind in stetem Fortschreiten.

Die Kapitalbeteiligung beträgt in Dollars:

	Mill. Dollars	Prozent
Großbritannien	505	57,6
Niederlande	130	14,8
Frankreich und Belgien	30	3,4
Japan	42	4,8
Vereinigte Staaten	32	3,7
Shanghai	14	1,6
Dänemark	11	1,3
Andere Länder einschl. Eingeborene	112	12,8
	876	100,0

Die Produktion (Nettoausfuhr) an Kulturkautschuk aus Mittelostasien betrug nach untenstehenden Zahlen in tons:

Jahr	Ceylon	Malaya	Burma	Borneo	Insgesamt Brit. Indien	Niederl. Indien	Franz. Coch. China	Insges.	Brit. Anteil %
1905	70	104	—	—	174	—	—	174	100
1910	1 522	5 713	—	34	7 269	—	—	7 269	100
1915	21 787	70 516	2 161	1 631	96 095	17 811	371	114 277	84
1920	39 532	174 322	6 376	5 851	226 081	75 522	3 068	304 671	74
1921	39 342	151 001	5 305	5 311	200 959	72 227	3 560	276 746	73
1922	46 694	212 380	4 854	7 661	271 589	102 171	4 472	387 232	72
1923	37 111	183 812	6 417	10 094	237 434	137 158	5 146	379 738	63
1924 (geschätzt)	37 338	152 320	7 161	8 208	205 027	175 298	6 378	386 703	53

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß sich der britische Prozentanteil an Kulturkautschuk ständig verminderte, sobald die anderen Kulturen ausgebeutet werden konnten. Auch das Ausfuhrverbot des britischen Kolonialamtes verminderte im Jahre 1924 die Produktion beträchtlich. In den letzten zwei Jahren gelangten größere Mengen nasser Kautschuk von Eingeborenenkulturen zur Ausfuhr aus Niederländisch-Indien, zumeist nach Britisch-Malaya, wo das Produkt umgearbeitet und weiter verschifft wurde.

Die Durchschnittspreise für Kulturkautschuk in New York stellten sich für 1 pound in cents in den Einzelvierteljahren:

	1.	2.	3.	4.
1915	$65\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{3}$	$60\frac{1}{2}$	$68\frac{1}{3}$
1916	$88\frac{1}{2}$	$71\frac{1}{2}$	59	$69\frac{1}{4}$
1917	81	$79\frac{2}{3}$	$66\frac{1}{6}$	$59\frac{1}{2}$
1918	$56\frac{1}{6}$	$65\frac{1}{4}$	$61\frac{1}{2}$	$55\frac{1}{2}$
1919	$53\frac{3}{4}$	45	$43\frac{3}{8}$	$52\frac{1}{4}$
1920	$50\frac{1}{4}$	$40\frac{5}{6}$	30	$19\frac{1}{6}$
1921	$18\frac{1}{5}$	$15\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{6}$	$17\frac{5}{6}$
1922	16	$15\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$23\frac{3}{8}$
1923	$34\frac{1}{6}$	$29\frac{1}{2}$	28	$26\frac{7}{8}$
1924	$24\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$24\frac{3}{4}$	$34\frac{1}{2}$

Die Vorratsmengen an Kautschuk haben sich bedenklich vermindert, so daß in Rücksicht auf die vermehrte Tätigkeit in der Kautschukindustrie, sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten, die Preise anzogen. Die greifbaren Mengen in England am Schlusse des Jahres 1924 betrugen 29 500 tons, es trat seit Ende August 1920 ein jährlicher Rückgang der Lagermengen um 31 000 tons ein. Die Lager in den Vereinigten Staaten stellten sich zu obigen Zeiten auf 57 100 tons, jährliche Abnahme etwa 19 000 tons, d. h. für beide Staaten zusammen ein Jahresrückgang von rund 50 000 tons. Der Gesamtverbrauch 1924 dürfte zu wenigstens 475 000 tons angenommen werden, die Gesamtzufuhren zu 415 000 tons. Die Vereinigten Staaten verbrauchten 1924 nach sicherer Schätzung 335 000 tons, 1923 nur 305 000 tons, d. h. 30 000 tons Mehrverbrauch.

Die Kulturkosten für 1 acre in Mittelostasien stellen sich auf 150 bis 325 Dollars, sie können zuzüglich der Zinsen während der Wachstumsperiode zu 200 bis 400 Dollars angenommen werden. Die durchschnittlichen fob-Kosten an Mittelosthäfen stellten sich 1922 für 129 Kulturen in Ceylon, Malaya und Niederländisch-Indien auf 12,7 cents, ohne Amortisation, Versand- und andere Spesen. Die durchschnittlichen Gesamtspesen bei 13 Gesellschaften in Ceylon betrugen 1922 = 13,4 cents, bei 60 Malayengesellschaften 15,1 cents, bei 18 Gesellschaften in Niederländisch-Indien 17,4 cents und bei 12 Borneogesellschaften 16,5 cents.

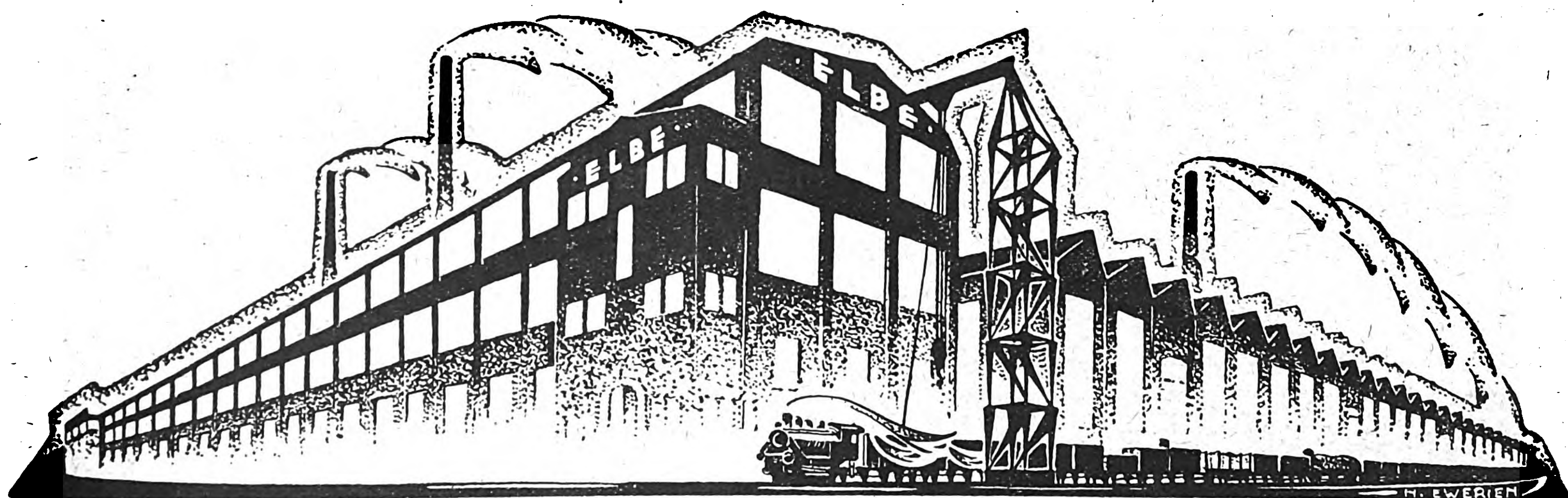
Die Ausbeute an Kautschuk bei günstigem Boden und Klima, bei gesundem Baumbestand und zweckmäßiger Zapfung läßt sich für 1 acre zu wenigstens 400 pounds annehmen für etwa 10jährige Bäume, so daß mit einem geringen Nutzen zu rechnen ist. Die Bilanzen von 17 Gesellschaften (1909), welche Zahl sich auf 52 (1922) erhöhte, zeigen während dieser 14jährigen Periode einen Jahresdurchschnittsgewinn von 26 Prozent des Kapitals. Kautschuk ist nicht zu den Jahresprodukten zu rechnen, die Kulturen bleiben bis zu 6 Jahren ertraglos, erreichen im 10. bis 12. Jahre erst ihre Vollreife. Während der letzten drei Jahre sind nur wenig Neukulturen entstanden. Von den durchschnittlichen 4,3 Millionen acres mit Kautschukkultur in Mittelostasien mit etwa 3,8 Millionen acres angezapften Bäumen sollte man steigende Ausbeuten erwarten. Nachstehende Werte werden für die zukünftigen Ausbeuten schätzungsweise angegeben (Mengen in tons):

1924	507 500
1925	551 600
1926	584 000
1927	602 000
1928	613 000
1929	617 000
1930	621 000

Als wahrscheinliche Produktions- und Verbrauchsmengen an Kautschuk (wild und kulturell) in den nächsten Jahren werden von Ray R. Prescott folgende Werte in 1000 tons angegeben:

	Produktion	Verbrauch
1924	531	505
1925	574	540
1926	606	575
1927	623	608
1928	633	641
1929	637	672
1930	641	703

Die Werte können bis auf 10 Prozent als richtig angesehen werden. Die Produktion an Wildkautschuk schätzt man jährlich auf rund 200 000 tons, je höher die Preise, desto höher wird auch diese Ausbeute steigen.



60 Jahre Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbestfabrik A.-G.

In Mannheim vollzieht sich in diesen Tagen innerhalb unserer Industrie in aller Stille — und doch gekennzeichnet durch die Grundsteinlegung eines stattlichen neuen Fabrikgebäudes — eine Feier, die gerade in der gegenwärtigen Zeit schwerster Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens eine besondere Bedeutung gewinnt, weil sie uns zeigt, welche auf wirtschaftlicher Notwendigkeit gegründete Lebenskraft und welcher starke Zukunfts-Wille und -Glaube in unserer Industrie lebt.

Die Mannheimer Gummi-, Guttapercha- & Asbestfabrik wurde im Jahre 1864 gegründet; sie besteht heute also volle 60 Jahre. Das ist ein denkwürdiger Zeitabschnitt nicht nur für die genannte Gesellschaft, sondern gewiß auch für die ganze deutsche Gummi-Industrie, denn das Unternehmen zählt zu den ältesten deutschen Gummiwaren-Fabriken.

Zu der vielseitigen Entwicklung, die die Gesellschaft im Laufe der Jahrzehnte erfahren hat, hat wohl nicht zuletzt auch die günstige Lage ihrer Fabriken beigetragen. Mannheim liegt unmittelbar am Rhein und in nächster Nähe der großen Handelsmetropole Frankfurt a. M. und hat somit sowohl zu dem Rheinisch-Westfälischen Industrierevier, als auch für das Exportgeschäft eine günstige Lage. Die beiden Fabriken des Unternehmens liegen in nächster Nähe des Mannheimer Hauptbahnhofes. Das Fabrikareal hat eine Ausdehnung von rund 19 000 qm, wovon zurzeit 12 803 qm bebaut sind.

Das Unternehmen, das von Amerikanern zur Herstellung von Hartgummi- und Celluloidwaren gegründet wurde, führte bis zum Jahre 1885 den Namen „Amerikanische Gummi- und Celluloidwarenfabrik". Die Celluloidwarenfabrikation wurde wenige Jahre später aufgegeben und ging in die Hände der Rheinischen Gummi- und Celluloidwarenfabrik in Mannheim über.

In der in der Schwetzinger Straße liegenden Gummiwarenfabrik erstreckte sich die Fabrikation alsdann ausschließlich auf die Herstellung von Hartgummikämmen und Hartgummischmucksachen. Diese letzteren waren in den siebziger Jahren außerordentlich beliebt. Die Nachfrage danach war so groß, daß die Fabrik seinerzeit allein zur Herstellung von Hartgummischmuck etwa 600 Arbeiter beschäftigte. Was damals in Gestalt von Hartgummibroschen und Ohrringen usw. erzeugt wurde, war allerdings von so vollendeter Ausführung, daß man diese Hartgummischmucksachen, auch nach heutigem Urteil gewertet, als eine hervorragende kunstgewerbliche Leistung bezeichnen kann. In engster Anlehnung an die sich wandelnden Anforderungen der Zeit hat das Werk seine Hartgummifabrikation den Bedürfnissen der Technik ständig angepaßt und befaßt sich in seiner Hartgummifabrik heute mit der Herstellung aller technischen, elektrotechnischen und chirurgischen Hartgummifabrikate. Eine ganz besondere Leistungsfähigkeit entfaltet das Werk in der Anfertigung von Hartgummipumpen, Hartgummihähnen, Rohren für Säureleitungen usw., sowie in dem Bekleiden von Metallkörpern und Kesseln mit Hartgummi.

Schon im Jahre 1870 richtete die Gesellschaft die Fabrikation technischer Weichgummiwaren ein. Auch diese Abteilung hat sich stetig weiter entwickelt und sich immer auf der Höhe der Zeit gehalten. Das Werk erzeugt heute Weichgummiwaren für technische Zwecke in großem Umfange und stellt bewährte Spezialitäten für alle Industriezweige, wie Bergwerke, Hüttenbetriebe, chemische Fabriken, Maschinen-, Papier- und Lederfabriken usw., leistungsfähig her. Eine Besonderheit der Fabrikation sind ferner Walzenbezüge aller Art.

Im Jahre 1885 wurde die Asbestfabrikation aufgenommen und hierfür in der Friedrichsfelder und Amerikanerstraße in Mannheim eine neue Fabrik errichtet. Mit der steigenden Bedeutung der Asbestwaren für die Technik wurde auch die Asbestfabrik, zuletzt 1913/1914, durch einen großen Neubau und Aufstellung der modernsten Webe-, Spinn- und Flechtmaschinen immer mehr vergrößert. Die Asbestfabrik stellt heute alle in Frage kommenden Artikel von gewöhnlicher Asbestpappe und Asbestpackungen bis zu den feinsten Asbestfäden und Asbestgeweben her. Die Mannheimer Asbestfabrikate haben in unserer Industrie den denkbar besten Ruf.

Der ausgezeichnete Beschäftigungsgrad einiger Abteilungen des Unternehmens hat bauliche und maschinelle Vergrößerungen erforderlich gemacht. Die Gesellschaft ist deshalb zurzeit damit be-

schäftigt, auf dem Gelände der Gummiwarenfabrik in der Schwetzinger Straße einen fünfstöckigen Fabrikneubau mit 4200 qm Arbeitsfläche zu errichten, der voraussichtlich im März nächsten Jahres wird in Betrieb genommen werden können. Die Verwaltung beabsichtigt, in diesem neuen Gebäude auch die Fabrikation weiterer Spezialitäten aufzunehmen.

Die Fabrikate des Unternehmens sind in früheren Jahren auf den verschiedensten Ausstellungen, so in Paris, Straßburg, Mannheim, Melbourne u. a. m. durch Prämien ausgezeichnet worden.

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug im Jahre 1890 1 126 800 M. Es wurde in den Inflationsjahren allmählich erhöht auf 25 200 000 M; in der Goldmarkeröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924 wurde das Kapital der Gesellschaft im Verhältnis von 20: 1 auf 1 205 000 M umgestellt.

Bei stets reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen hat die Gesellschaft — abgesehen von den letzten Jahren — immer gute Gewinne erzielt und durchschnittlich eine Dividende von 10 Prozent verteilt. Die Erzielung von Gewinnen in vorkriegsmäßiger Höhe ist der deutschen Industrie unter dem Druck der gegenwärtigen hohen steuerlichen und sozialen Lasten natürlich nicht möglich. Durch die neue Vergrößerung der Fabrikation und die damit verbundene Steigerung der Umsätze hofft das Unternehmen in Zukunft wieder angemessene Gewinne erzielen zu können.

Wir wünschen der Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbestfabrik, die in dieser schweren Zeit die Tatkraft zur Durchführung einer weiteren erheblichen Vergrößerung ihrer Betriebe aufbringt, auch für die Zukunft eine recht gedeihliche Entwicklung zum Nutzen unseres Vaterlandes.

Fehlende Nummern

sind — sofern die Zustellung unseres Blattes auf dem Postüberweisungswege erfolgt — stets

zunächst bei Ihrem zuständig. Postamt

energisch anzufordern, da dieses zur pünktlichen und regelmäßigen Zustellung verpflichtet ist. Nur wenn diese Reklamation erfolglos, erbitten wir Nachricht.

Fragekasten.

Wechselklage und Geschäftsaufsicht.

Anfrage: Auf Seite 1937 Ihrer Zeitschrift hat Herr Dr. St. eine Antwort betr. Wechselklage und Geschäftsaufsicht gegeben. Da wir bei einem unserer Abnehmer den gleichen Fall haben, interessiert uns die Sache sehr, denn unser Anwalt hat uns seinerzeit ausdrücklich mitgeteilt, daß eine Wechselklage bei Geschäftsaufsicht vollkommen zwecklos sei. Eine Pfändung sei während der Geschäftsaufsicht unmöglich. Wir könnten nur mit der gleichen Quote abgefertigt werden wie die übrigen Gläubiger. Wir haben Ihre Ausführungen unserem Anwalt vorgelegt, jedoch bleibt dieser bei seiner Ansicht.

Antwort: Es ist zwar richtig, daß während der Dauer des Geschäftsaufsichtsverfahrens Pfändungen und Vollstreckungen nicht vorgenommen werden dürfen. Es ist auch zutreffend, daß, wenn das Aufsichtsverfahren mit einem Vergleich endet, jeder an dem Vergleich beteiligte Gläubiger nur die Vergleichsquote erhält. Es muß aber in nicht wenigen Fällen damit gerechnet werden, daß das Aufsichtsverfahren nicht durch einen Vergleich seinen Abschluß findet. Es sind in letzter Zeit zahlreiche Fälle vorgekommen, bei denen sich erst durch das Aufsichtsverfahren herausgestellt hat, daß es unmöglich ist, den unter Geschäftsaufsicht stehenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Es kommt ferner hinzu, daß schon nach den gesetzlichen Vorschriften das Aufsichtsverfahren aufzuheben ist, wenn der Schuldner nicht bis zum Ablauf eines Monats seit Anordnung des Verfahrens einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Vergleichsvorschlag eingereicht hat. Weiter ist das Verfahren aufzuheben, wenn drei Monate seit der Anordnung der Aufsicht verstrichen sind, ohne daß es zu einem Vergleich gekommen ist (§ 66 Nr. 1/2). Auch wenn ein Vergleichsvorschlag vorliegt, ist er zu verwerfen, wenn die Vermögenslage des Schuldners so verworren ist, daß sie ein Urteil über den Vergleich ohne zeitraubende Ermittlung nicht ermöglicht (§ 54 Nr. 5). In allen diesen Fällen kann das Geschäftsaufsichtsverfahren plötzlich Aufhebung finden, ohne daß es vielleicht zum Konkurs kommt, weil hierfür nicht genügende Masse vorliegt bzw. diese in der Zwischenzeit sich derartig vermindert hat, daß ein Konkurs nicht mehr durchführbar

erscheint. In solchen Fällen haben diejenigen Gläubiger, die einen vollstreckbaren Schuldtitel in Händen haben, einen großen Vorsprung vor den anderen Gläubigern. Sie können sich noch durch Vollstreckungszugriffe Werte sichern, während sie sonst leer ausgehen würden. Deshalb empfiehlt es sich, in allen Fällen, wo mit solcher Möglichkeit zu rechnen ist, trotz des Geschäftsaufsichtsverfahrens Urteil zu nehmen. Die Kosten, die dem Gläubiger hierdurch entstehen, stehen in solchen Fällen außer Verhältnis zu dem Verlust, den er sonst erleiden kann. Auch treffen bei Klagen im Aufsichtsverfahren den Gläubiger nur dann die Kosten, wenn Schuldner den Anspruch sofort anerkennt. Ein solches Anerkenntnis erfolgt vielfach nicht, da der Schuldner im Termin unvertreten bleibt. Auch besteht eine Pflicht des Gläubigers zur Kostenübernahme nicht, wenn der Gläubiger aus besonderem Grunde an alsbaldiger Erlangung des Urteils ein berechtigtes Interesse hat (§ 12). Ein solches berechtigtes Interesse würde z. B. vorliegen, wenn der Gläubiger das Urteil notwendig hat, um eine Anfechtung durchzuführen. Aus dem Zuvorigen ergibt sich, daß für jeden einzelnen Fall die Frage zu prüfen ist, ob sich eine Durchführung des Klageverfahrens während schwebender Geschäftsaufsicht empfiehlt. Eine durchgängige Verneinung dieser Frage ist jedenfalls nicht angebracht. (flpstr)

* * *

Lagerware in Konkurs.

Anfrage: Eine Firma bezieht Ware gegen Nachnahme nach ihrer Filiale in Aachen. Der beauftragte Spediteur schickt aber die Ware dem Hauptgeschäft der Bestellfirma in Belgien, nachdem er sie vorher verzollt hat. Ob der Spediteur eigenmächtig gehandelt hat, steht noch nicht fest. Da die Bestellfirma die Ware nicht einlösen kann, lagert der Spediteur sie ab April d. J. bei sich ein. Am 30. Mai geht auf Antrag des Vertreters der Lieferfirma (wegen Nichteinlösung der Nachnahme) die Bestellfirma in Konkurs; die Lieferfirma behauptet, einen diesbezüglichen Auftrag ihrem Vertreter nicht gegeben zu haben. Am 27. Juni meldet die Lieferfirma durch ihren Vertreter den Gegenwert der strittigen Sendung als Forderung an. Durch den Vertreter wurde schon am 25. Mai ein Geldausstand der Bestellfirma wegen Nichteinlösung der Nachnahme gepfändet. Inzwischen hat der Spediteur die Ware dem Konkursverwalter zur Verfügung gestellt und den ausgelegten Zoll einschließlich Spesen als Forderung angemeldet. Der Konkursverwalter verfügt über die Ware wie zur Masse gehörig. Am 23. Juli erklärt die Lieferfirma den beteiligten Instanzen, daß sie ihre Forderung zurückziehe, überhaupt keine Forderung habe und die Ware als ihr Eigentum zurückverlange. Die Forderungen sind andererseits vom Konkursverwalter noch nicht anerkannt. Für eine Entscheidung über diesen Fall gilt die deutsche Gesetzgebung. Gehört die Ware zur Masse?

Antwort: Nach der gegebenen Darstellung steht fest, daß die Ware von dem beauftragten Spediteur noch nicht zur Auslieferung gekommen ist. Der Spediteur hatte Auftrag, die Ware gegen Nachnahme auszufolgen. Die Nachnahme ist von dem Hauptgeschäft der Bestellfirma, der die Nachnahme vorgelegt wurde, nicht eingelöst worden. Infolgedessen nahm der Spediteur die Ware auf Lager, die daselbst als Eigentum der Lieferfirma lagerte. Die Lieferfirma verblieb mithin im Eigentum der Ware. Es fragt sich, ob sie etwa durch spätere Handlung ihr Eigentum aufgegeben und sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß sie lediglich eine persönliche Forderung gegen die Bestellfirma habe, auf ihr Eigentumsrecht aber verzichtet hat. Die späteren Rechtshandlungen der Lieferfirma gingen allerdings anscheinend von einer falschen Rechtsauffassung aus. Ihre Anmeldung im Konkursverfahren ist unrichtig gewesen. Aber immerhin ist das Eigentum an der Ware nicht auf die Bestellfirma übergegangen. Denn zum Eigentumsübergang wäre eine Uebergabe oder eine Abtretung des Herausgabeanspruches an den Spediteur erforderlich gewesen. Diese Rechtsakte sind jedoch nicht erfolgt. Das Eigentum verblieb also der Lieferfirma. Es fällt daher nicht in die Konkursmasse. (flpstr) Dr. St.

* * *

Kündigungsfrist bei Handlungsgehilfen.

Anfrage: Ich beschäftige einen jungen Mann (Handlungsgehilfen) und habe mit diesem keine Kündigung vereinbart. Welche Kündigungsfrist tritt in Kraft? Ich bin der Auffassung monatliche, wogegen der junge Mann behauptet einvierteljährliche.

Antwort: Nach § 66 Handelsgesetzbuch kann einem Handlungsgehilfen nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter

Innehaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Es kann allerdings eine kürzere Kündigungsfrist, nämlich eine solche von mindestens einem Monat, vereinbart werden. Liegt aber eine solche Vereinbarung nicht vor, gilt die vorerwähnte gesetzliche Kündigungsfrist. (Ipstr) Dr. St.

Vom Weltmarkt

rg. **Dänemarks Einfuhr im 1. Halbjahr 1925 (1924)** betrug in dz: Rohgummi 2399 (2623); Gummischuhe und -stiefel 508 (757), Linoleum 8252 (11 424); Autolaufdecken 6042 (8475), Autoreifen 940 (1596), Fahrradlaufdecken 5534 (4423); Fahrradinnenschläuche mit Manufakturstoff 830 (1059), andere 308 (337); Autoinnenschläuche mit Manufakturstoff 934 (1213), andere Schläuche mit Manufakturstoff 435 (506), andere Gummiwaren mit Manufakturstoff 1060 (848), andere ohne Manufakturstoff 1452 (1447); Kabel 496 (1639), übersponnener Leitungsdraht 2420 (2551); Fahrräder, vollständige 1059 (1919), Kraftfahrräder, vollständige 554 (882) dz; Automobile für Personen 1549 (596) Stück bei 653 (75) Wiederausfuhr, Lastkraftwagen 13 (22) Stück, Autoteile zum Zusammensetzen 12 032 (14 402) Stück. Ausgeführt wurden 9712 (6505) Stück Personenautomobile, 5310 (3516) Stück Lastkraftwagen, 5158 (2730) dz elektrische Maschinen.

Ausfuhr von Rohgummi aus dem Amazonasgebiet im ersten Halbjahr 1925. Nach einem Bericht der Firma Behringer & Co. wurden im ersten Halbjahr 1925 insgesamt 14 094 187 kg Rohgummi aus dem Amazonasgebiet ausgeführt. Davon gingen nach den Vereinigten Staaten von Amerika 7 543 579 kg, nach England 2 813 655 Kilogramm, nach Deutschland 1 986 764 kg, nach Frankreich 1 448 700 kg. Der Rest ging nach Brasilien, Italien, Belgien, Holland und Argentinien. In der Hauptsache wurden diese Mengen über Para und Manaos ausgeführt, nämlich 5 425 185 kg über Para und 7 677 879 kg über Manaos.

Die Rohgummiausfuhr aus Britisch-Malaya im Juli 1925. Im Juli betrug die Ausfuhr von Rohgummi aus Britisch-Malaya insgesamt 24 908 t gegenüber einer Einfuhr von 16 192 t. Davon gingen nach Großbritannien 3082 t, nach den britischen Besitzungen 160 t, nach den Vereinigten Staaten 18 033 t, nach dem Kontinent 2650 t und nach Japan 833 t.

Die Lage der Gummimäntelindustrie in England. Die Geschäftsstille ist Anfang August einer etwas lebhafteren Tätigkeit gewichen. Die Ausfuhrhäuser rufen jetzt Ware ab, die sie vor Monaten bestellt haben. Mit den skandinavischen Ländern wurden in diesem Jahre fast gar keine Umsätze getätigt, weil dort das Wetter überwiegend trocken war, dagegen haben Australien und Holland Aufträge erteilt. Das rasche Steigen der Gummipreise hat zu Preiserhöhungen von Fertigwaren geführt, Mäntel wurden 9 d bis 1 sh je Stück teurer. Besonders gut gehen leichte Indianas und Seidenmäntel.

(D. W. D.)

Oeffentliche Gelder werden billiger.

Zur Durchführung der geplanten Preissenkungsaktion hat die Reichsregierung seinerzeit beschlossen, die Bewirtschaftung der öffentlichen Gelder des Reichs so durchzuführen, daß nicht nur keine Gefahr einer Steigerung der privaten Geldsätze, vielmehr der Antrieb für ihre Senkung gegeben wird. Es ist daher unter Mitwirkung der Reichsbank zwischen denjenigen Stellen, die als Abgeber öffentlicher Gelder in Betracht kommen, also zwischen Reichsfinanzministerium, Post, Reichsbahngesellschaft und Reichsversicherungsanstalt eine Abrede dahin getroffen worden, daß bei der Ausleihung an diejenigen Banken, die mit der Weitergabe öffentlicher Gelder betraut sind, der Zinssatz zunächst 7½ Prozent nicht übersteigen darf. Der Zinssatz für langfristige Postgelder ist auf 8 Prozent herabgesetzt worden. Die mit der Weitergabe öffentlicher Gelder betrauten Banken haben sich verpflichtet, die Zinsermäßigung ihrem Kundenkreis in vollem Umfange zugute kommen zu lassen und darüber hinaus ihre Zinsmarge auf das geringst mögliche Maß zu beschränken. Hierüber sind bestimmte Vereinbarungen getroffen worden.

Die Kunst des Verkaufens besteht darin, den anderen zu überzeugen, daß man ihm etwas Vorteilhaftes vorschlägt.
Ein zufriedener Kunde ist die beste Reklame, aber man muß ihn auch zufrieden erhalten.

Das scheußliche Wetter — und der Gummiwarenhändler!

Da regnet es Tag für Tag, man holt sich nasse Füße, Schnupfen usw., man friert —

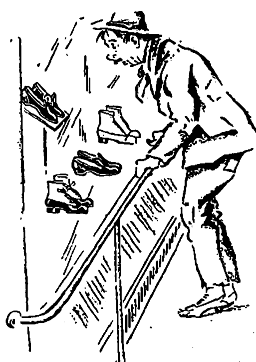
Wo ist da der Gummiwarenhändler, der in der Lokalpresse oder durch Verteilen von Flugblättern von Haus zu Haus auf die Vorzüge von Gummischuhen, Gummimänteln und -Kappen eindringlich hinweist??? Der Mangel an Initiative nach dieser Richtung hat es verursacht, daß schon zahlreiche Gummispezialartikel von anderen Branchen aufgenommen wurden, während doch die wirtschaftlichen Verhältnisse jedem Gummiwarenhändler im Interesse der Selbsterhaltung gebieten, Kunden zu werben, Absatz zu schaffen und den Umsatz zu erhöhen.

Reklameklischees, die sowohl für Anzeigen wie für Prospekte verwendet werden können, liefern wir zu den angegebenen Preisen billigst.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung".

Sie bleiben warm und trocken
vermeiden Erkältungen
und andere Krankheiten
durch
Gummimantel u. Gummischuh.
Bitte besuchen Sie mich!
August Rascher
Sonnengasse 2.

Nr. 2. M 2,50.



Nr. 24. M 1,50.



Nr. 31. M 2,—.

Rauhe Herbsttage
lassen sich
erträglich
machen durch
wasserdichte Bekleidung
Gummimäntel und Schuhe
Franz Schöller
Am Markt 13.

Nr. 12. M 2,50.

Unbeständiges Wetter
soll Sie nicht ans Haus
fesseln. Tragen Sie
Gummimäntel und Gummischuhe
von **Berthold Sturm,**
Berlinerstr. 22.

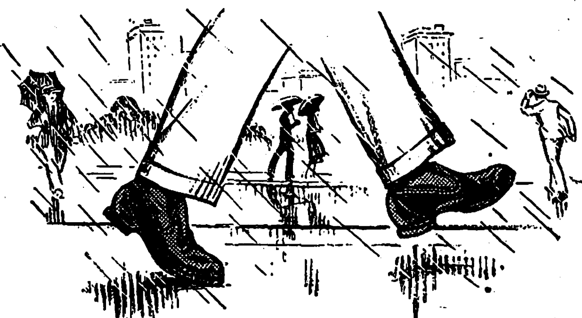
Nr. 26. M 2,50.

Ein Rendez-vous
im wasserdichten
Gummimantel
und wasserdichten
Gummischuhen
macht selbst bei
diesem Hundewetter
Vergnügen.
Bitte besuchen Sie mich,
Sie werden gut bedient.
Müller & Schulze
Bergstraße 14.

Nr. 33. M 2,50.

Immer warm und froh im Gummi-Paletot
trägst dazu Du
Gummischuh,
schläfst Du nachts
in guter Ruh'.
Sparst an Arzt
und Arzenei,
An Zeit und Geld
und mancherlei.
**Reiches Lager
an Gummibekleidung,
Gummischuhen usw.**
Gotthold Herbst,
Breite Straße 9.

Nr. 22. M 3,—.



Nr. 30 M 2,50
Nr. 30a dasselbe für Prospekt 7,5 × 14 cm M 7,—

Vergessen Sie nicht Ihre Gummischuhe
sonst holen Sie sich
Schnupfen und Grippe!
Reichhaltiges Lager in
vorzüglichen Qualitäten.
Hermann Klein
Gummiwaren-
Spezialgeschäft
Bahnhofstraße 25.

Nr. 34. M 3,—.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Berlin. Norddeutsche Gummiwaren-Fabrikation Erich H. Krause. Der Kaufmann Herr Paul Clemens, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 15. August 1925. Die Firma lautet jetzt: Norddeutsche Gummiwaren-Fabrikation Erich H. Krause & Paul Clemens.

Gablonz a. N. Auf den Seiten 1939 und 2053 unseres Blattes erschienen zwei Notizen, die sich auf die Firma Josef Bleil, Gummi- und Sanitätswarenhaus, Gablonz, Talstraße 42, beziehen. Die erste beruhte auf einem Irrtum, der dann die zweite Notiz zur Folge hatte. Richtig ist folgendes: Nicht die Firma Bleil ist von Gebirgsstraße 15 nach Talstraße 42 übergesiedelt, sondern lediglich der Inhaber hat bis 1922 Gebirgsstraße 15 gewohnt. Die Firma Josef Bleil, gegründet 1919, hat ihren Sitz stets in der Talstraße gehabt und zwar bis Ende 1922 in Nr. 33 und ab 1. November 1922 in ihrem eigenen, neu erbauten Geschäftshause, Talstraße 42. Die Firma betreibt einen Detailhandel in Gummiwaren und Sanitätswaren, führt Gummimäntel und Gummischuhe im Engros und betreibt eine Gummiwaren-Reparatur-Werkstätte. Sie wurde am 25. Mai 1925 beim Handelsgericht in Reichenberg eingetragen. Frau Anna Bleil ist Prokura erteilt. Die Firma wie deren Inhaber erfreut sich bei den Lieferanten wie bei den Kunden des besten Rufes.

Hannover. Gebr. Pomeranz, Gummiwarengroßhandlung, Hildesheimer Straße 5. Der bisherige Gesellschafter Herr Kaufmann Aron Pomeranz ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Köln a. Rh. Die Firma Multa G. m. b. H. für Ledertreibriemen-Fabrikation, firmiert fortan: Gesellschaft für technische Lederfabrikation m. b. H.

rg. **Kopenhagen.** Die neue Goodyear Tire & Rubber Co., Aktieselskab (siehe Nr. 45) erhöhte das Aktienkapital um 0,9 auf voll eingezahlte 1,1 Mill. Kr.

Krefeld. Neuwirth & Wellers, Gummiwarenfabrik, Frankenring 19. Der bisherige Gesellschafter Herr Anton Wellers ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Leipzig. Salomon Gelb, Gummimäntelfabrik, Frankfurter Straße 6 I. In das Handelsgeschäft ist Frl. Dora Gelb eingetreten. Die Firma lautet jetzt: S. Gelb & Co.

rg. **London.** Rhodesian Asbestos Corporation in E. C. 4, 19 Swithinslane, die Asbestgruben in Südafrika betreibt, verteilt für das am 31. März beendete Jahr aus 123 630 £ Gewinn insgesamt 20 Prozent Dividende.

rg. **London.** The Anglo-Dutch Plantations of Java, Ltd., die in Niederländisch-Indien u. a. Gummipflanzungen betreibt, verteilt für 1924 aus 242 540 (233 735) £ Reingewinn 13 (12) Prozent Dividende. Die Gummiproduktion betrug, obwohl man sich freiwillig dem Stevenson-Beschränkungssystem unterwarf, 3,65 (2,69) Mill. lbs.

Magdeburg. Die Treibriemen-Fabrik Eilemann & Co., Magdeburg und Lübeck, hat ihren Laden in Lübeck, Mühlenstraße 52a, aufgegeben und verlegte ihr Bureau nach Spillerstraße 1. Das Geschäft wird von dem bisherigen Geschäftsführer Herrn Henry Steen fortgeführt.

Magdeburg. Verbandstoffgroßhandels - Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Vertretungsbefugnis der Herren Georg Heinrich Eugen Schernich und Dr. Artur Braun ist beendet. Herr Bücherrevisor Georg Bohl in Magdeburg ist zum Liquidator bestellt.

Mannheim. Stephan Rupprecht, Gummiwarenfabrik. Die Firma ist geändert in: Stephan Rupprecht Nachf.

Neumünster. H. Beckmann, Kiel, mit Zweigniederlassung in Neumünster, Bandagist, Holstenstraße 46. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben worden.

Rottweil (Württ.). Die Kunstgliederbau, G. m. b. H., Ettlingen, Fabrik zur Herstellung künstlicher Glieder und orthopädischer Schuhe, eröffnete in Rottweil, Ecke Haupt- und Hochbrückstraße eine Filiale zur Herstellung und Reparatur von Kunstgliedern usw.

rg. **Stockholm.** Gummimattfabriken A. Adolfson wurde für Herstellung von Gummimatten gegründet.

w **Wien.** Petersburger Gummischuh-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., I., Canovagasse 5. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 10. April 1925 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Firmawortlaut nunmehr: Petersburger Gummischuh-Vertriebsgesellschaft m. b. H. in Liquidation. Liquidator ist Herr Gustav Turnauer, Direktor in Wien. Vertretungsbefugt: der Liquidator selbständig. Gelöscht die Geschäftsführer Herren Ing. Emanuel Klausner und Heinrich Herches.

w **Wien.** G. Schneider, Gummihof, G. m. b. H., VI., Königseggasse 6. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juni 1925 wurde die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Firmawortlaut nunmehr: G. Schneider, Gummihof, G. m. b. H. in Liquidation. Liquidator ist Herr Anton Schneider, Kaufmann in Wien, VI., Liniengasse 2a. Vertretungsbefugt: ausschließlich der Liquidator. Gelöscht sind die Geschäftsführer Herren Franz Frohna und Anton Schneider als solcher.

w **Wien.** „Paramon" Gummi-Industrie G. m. b. H., VII., Neubaugasse 7. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 29. Mai 1925 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Firmawortlaut nunmehr: „Paramon" Gummi-Industrie G. m. b. H. in Liquidation. Liquidator ist Herr Moritz Liebermann, Kaufmann in Wien, XIII., Reichgasse 44. Vertretungsbefugt: Ausschließlich der Liquidator. Gelöscht Herr Geschäftsführer Moritz Liebermann als solcher.

w **Wien.** Melior Gummi und Asbestwaren G. m. b. H., IX., Porzellangasse 21. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Mai 1925 hat sich die Gesellschaft aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Firmawortlaut nunmehr: „Melior" Gummi- und

Asbestwaren G. m. b. H. in Liquidation. Liquidator: Der bisherige Geschäftsführer Herr Victor Pick. Vertretungsbefugt: Der Liquidator selbständig. Gelöscht Herr Geschäftsführer Victor Pick.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Belgrad. Technisches Geschäft Rada J. Mihajlovitz & Pavlovitz, König Milan103. Im eigenen Hause Duschan St. Pavlovitz (ab 1. November 1925).

Berlin. Sabeg Sanitäts-Bedarfs-Gesellschaft m. b. H. Vertrieb von Gegenständen des sanitären Bedarfs und Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Max Pfeffermann in Berlin.

Dresden-Leubnitz-Neuostra. Triton Gummischwamm-Compagnie, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Gummischwämmen, Dohnaer Straße 77-79.

Frohburg (Sachs.). Paul Welker, Fabrikation und Handel mit Handschuhen, insbesondere Operationshandschuhen.

Kötzschenbroda. Abag, Asbest- und Packungs-Industrie Erich Walther. Inhaber ist Herr Ingenieur Otto Erich Walther in Dresden. Herstellung und Handel mit Asbestwaren. Geschäftslokal: Moritzburger Straße 40.

Leipzig. Peter & Co., Kom.-Ges., Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstraße 1. Herstellung und Vertrieb von Gummi- und Metallstempeln und so weiter.

Lübeck. Hanseatische Treibriemen-Fabrik, G. m. b. H., bei der Gasanstalt 12. Herstellung und Bearbeitung von Ledertreibriemen, technischen Ledern und Lederartikeln, chemisch-technischen und technischen Bedarfsartikeln aller Art, sowie Textiltreibriemen und Textilfabrikaten aller Art, ferner Handel mit allen diesen Artikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Karl Stricker.

w **Wien.** „Frankelit" Offene Handelsgesellschaft Viktor Franke & Co., I., Annagasse 3. Erzeugung und Vertrieb von Stopfbüchsenpackungen ehemals „Frankelit", G. m. b. H. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1925. Gesellschafter sind die Herren Viktor Franke in Znaim, Max Pitreich, Dr. Ernst Wetschl, Edmund Marnegg und Max Themer-Jablonsky, sämtlich in Wien. Vertretungsbefugt: je zwei der Gesellschafter, Max Pitreich, Dr. Ernst Wetschl und Max Themer-Jablonsky gemeinsam.

w **Wien.** Weiß & Stössel, Handel mit Gummiwaren, VII., Stuckgasse 13. Offene Handelsgesellschaft seit 15. Juni 1925. Gesellschafter sind die Herren Julius Weiß, Kaufmann in Wien III, Geologengasse 5, und Emil Stössel, Kaufmann in Wien VII., Zieglergasse 63. Vertretungsbefugt: beide Gesellschafter gemeinsam.

Kapitalumstellungen.

Gotha. Blödner & Vierschrodt, Gummiwarenfabrik und Hanfschlauchweberei Aktiengesellschaft. Grundkapital: 1 500 000 Reichsmark.

Gräfenroda b. Arnstadt. Ullrich, Sauer & Co. Aktiengesellschaft. Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren. Grundkapital: 100 000 Reichsmark.

Leipzig. Gummiwarenfabrik Berg Co., Akt.-Ges., Querstraße 26. 16 000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

rg. **Berlin.** Ford Motor Co. A.-G. bildete sich hier mit etwa 5 Mill. Mark Aktienkapital zum Betrieb einer Fabrik zum Zusammensetzen von Ford-Kraftwagen für den deutschen Markt.

Braunschweig. Herr W. Ludewig eröffnete Gieseler Nr. 1 ein Motorrad- und Fahrrad-Geschäft nebst Reparaturwerkstatt.

rg. **Eslöv** (Südschweden). Die Vulkanisieranstalt Eslövs Vulcaniseringsverkstad, Svanberg & Svensson wurde gegründet.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Autofahrt-Gesellschaft m. b. H. An- und Verkauf und Vermietung von Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Berlin. von Voß & Co. Automobile-Gesellschaft m. b. H. Ankauf und Verkauf von Automobilen, Uebernahme von Automobilreparaturen. Stammkapital: 30 000 Reichsmark.

Bochum. Bochumer Nähmaschinen- und Fahrrad-Zentrale Karl Dierfardt.

Böckingen. (Württ.). Fahrzeugwerk König & Brenner.

Dresden. Beyer & Frauenheim, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Autoreparaturwerkstatt, Schlüterstraße 43.

Hamburg. Krupp Kraftfahrzeuge G. m. b. H. Betrieb eines Handelsgeschäfts mit Kraftfahrzeugen jeder Art, insbesondere mit Krupp-Kraftfahrzeugen, die von der Fried. Krupp Aktiengesellschaft in Essen hergestellt sind, sowie Betrieb einer Reparaturwerkstatt. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Herford. Menke & Co., G. m. b. H. Herstellung und Verkauf von Fahrrädern, Motorrädern und Zubehörteilen jeder Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kassel. Bifinger G. m. b. H., Fahrräder und Nähmaschinen. Fabrikation und Handel in Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Nähmaschinen, Kinderwagen, Sprechapparaten und deren Ersatz- und Zubehörteilen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kassel. Auto-Betriebsgesellschaft Cito, G. m. b. H. Vermietung von Kraftfahrzeugen aller Art. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Köln. Adler-Automobil-G. m. b. H., Parkstraße 20, wohin der Sitz von Düsseldorf verlegt ist. Vertrieb der von den Adlerwerken erzeugten und bezogenen Waren, namentlich der Adler-Automobile nebst Zubehör, in einem der im Gesellschaftsvertrag genauer bezeichneten Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Stammkapital: 50 000 Reichsmark.

Krefeld. Geißler & Schmidt, G. m. b. H. Autoreparaturen sowie An- und Verkauf von Automobilen und einschlägiger Bedarfsartikel. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Weimar. Arema, Walter Arthelm, Vertrieb von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Zubehörteilen sowie Reparaturwerkstätte.

Wiesbaden. „Dubero", Automobil- und Motorrad-Vertriebsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden. Uebernahme von Vertretungen für Kraftwagen- und Motorräderfabriken sowie Handel mit diesen Fabrikaten und deren Zubehörteilen. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Dortmund. Automobil-Handelsgesellschaft Mark m. b. H., Münsterstraße 95. 20 000 Reichsmark.

Gleiwitz. Automobil- und Zubehör-G. m. b. H. 100 000 Reichsmark.

Jonitz b. Dessau. Anhaltische Fahrzeugwerke, Akt.-Ges. 480 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Kassel. Heinrich Bürger, Elektro-Großhandlung. Inhaber ist die Witwe des Kaufmanns Heinrich Bürger, Frieda Antonie geb. Siegfried und ihre Kinder: Karl Reintz und Hedwig Adele Bürger in Kassel in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Jubiläen.

Hannover. Sein 50jähriges Berufsjubiläum feierte am 1. September Herr Georg Lilje, Inhaber der Firma Georg Lilje, Technisches Gummi-Grossogeschäft.

Mannheim. Dieser Tage feierte Herr J. M. Zimmermann, der einzige noch lebende Mitbegründer und Mitarbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik seinen 80. Geburtstag.

Geschäftsaufsichten.

Bernstadt (Sachsen). Fahrradfabrikant Oswald Wiesenhütter, Inhaber der Firma Oberlausitzer Fahrradwerke in Schönau a. d. Eigen. Zur Aufsichtsperson ist der vereidigte Bücherrevisor Herr Edmund Herrlich zu Oybin bestellt.

Konkurse.

rg. **Kopenhagen.** Aktieselskabet „Astral", C. Kleinschmidts Efterf., elektromechanisches Etablissement.

Soltau (Hann.). Kieselgurwerk „Else", G. m. b. H. mit dem Sitz in Munster (Lager). Herr Rechtsanwalt Dobenecker in Soltau wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. September 1925 bei dem Amtsgericht anzumelden.

rg. **Stockholm.** Bröderna Lindblom A.-B., Agentur in elektrischen Artikeln und Radiomaterial.

Ausschreibungen.

15. September. Griechische Handelskammer. **Berlin W 57.** Die griechische Polizeiverwaltung in Athen schreibt die Lieferung von **5000 wasserdichten Mänteln** für Polizeibeamte aus. Unterlagen im Bureau der Griechischen Handelskammer in Deutschland, Berlin W 57, Bülowstraße 81.

18. September. Jugoslavisches Generalkonsulat **Berlin.** Die Verwaltung der Orthopädischen Anstalt in Belgrad schreibt die Lieferung von **verschiedenem orthopädischen Material** aus. Näheres bei der genannten Verwaltung oder durch das Jugoslawische Generalkonsulat, Berlin.

22. Oktober. Australia House Strand St. James, **London.** Die Verwaltung der Südafrikanischen Eisenbahnen und Häfen schreibt laufende Lieferungen von **Schläuchen aus Gummi und aus Segeltuch** für das Jahr 1926 aus. Näheres beim Australia House, Strand St. James.

Zoll- und Verkehrswesen.

Zur Markierung von Warensendungen nach den Vereinigten Staaten. Vor kurzem wurde mitgeteilt, daß eine Verfügung der amerikanischen Zollverwaltung erlassen worden sei, nach der die Verpackung von Warensendungen nach den Vereinigten Staaten den Vermerk „dutiable" aufweisen müsse, da andernfalls die Waren an den Absender zurückgestellt würden. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband teilt auf Grund von aus Washington erhaltenen Informationen mit, daß die Zollabteilung des amerikanischen Schatzamtes niemals eine derartige Verfügung erlassen hat. Dagegen besteht für Sendungen in Paketen, Postfrachtstücken und eingeschriebenen Briefen nach wie vor die Vorschrift, daß die äußere Hülle der Verpackung einen Vermerk tragen muß, nach dem die Oeffnung durch die amerikanischen Zollbeamten zum Zwecke der Untersuchung gestattet wird. Nur wenn bei solchen Warensendungen dieser Vermerk fehlt, werden sie an den Absender zurückgesandt, falls sie nicht der Beschlagnahme überhaupt verfallen. (flp)

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2878. Wer liefert ein **Beschwerungsmittel aus Gummi** für bestes Kammgarn?

Nr. 2926. Wer ist Fabrikant der **Spezial-Stopfbüchsenpackung „Calm“?**

Nr. 2934. Wer ist Hersteller der **aufklappbaren Personenwage „Fix“?**

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2942. Wer ist Hersteller von **Blumen aus Celluloid?**

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit“?**

Nr. 2979. Wer fabriziert **Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis“?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten,** auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok“?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate“?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 2996. Wer fabriziert **„Pessarit“-Schläuche?**

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier,** braun, Marke **„Hirsch“?**

Nr. 3004. Wer ist Fabrikant der **Gummischürzen „Atlanta“?**

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas“?**

Nr. 3010. Wer ist Fabrikant der **Plattfußeinlagen „Maylit“?**

Nr. 3019. Wer ist Hersteller der **trichterförmigen Gummiteile** für den sogenannten Rehruf?

Nr. 3022. Wer fabriziert eine Gummiplatte, der Idealqualität ähnlich sehend, jedoch eine Art **Schellackleim-Komposition,** die petroleumbeständig ist?

Nr. 3024. Wer fabriziert **fliegende Menschenfiguren mit Fallschirmen?**

Nr. 3025. Wer ist Hersteller der Metallzwinge zum Halten des Gummisaugers auf Kinder-Milchflaschen, mit der Aufschrift **„ges. gesch. Knirps“?**

Nr. 3026. Wer stellt **„Isopone“** her?

Nr. 3027. Wer ist Hersteller der neuen **Hahndichtung „Dom“?**

Nr. 3028. Wer ist Hersteller einer **Vorrichtung zum Stempeln von Lederriemen?**

Nr. 3029. Wer fabriziert **„Original J. L. T.-Schnallen“?**

Nr. 3033. Wer fabriziert die **Hahndichtungen „Nektor“?**

Nr. 3034. Wer ist Hersteller des **Putztuches „Molli“?**

Nr. 3036. Wer fabriziert **Elektro-Anzüge** (Jacken und Hosen) aus **Gummi** oder dergleichen?

Nr. 3037. Wer stellt **Messing-Strahlrohre mit Gummieinsätzen** her (für Feuerwehrschläuche)?

Nr. 3038. Wer fabriziert **Friktionsringe aus Gummi** für Sauerstoff-Flaschenventile?

Nr. 3039. Wer ist Hersteller von **Schwimmballons aus Ballonstoff?**

Nr. 3040. Wer fabriziert ein **Fett,** genannt **„Increasing-Power“?**

Nr. 3041. Wer ist Hersteller des **Gummiabsatzes Marke „Guwada“?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 3042. Wer ist Hersteller der **Separatorenringe aus Gummi,** helle Qualität, in Form gearbeitet, Profil trapezförmig?

Nr. 3043. Wer ist Hersteller von **Maserierstiften und Kämmen aus Gummi** für die Holzmalerei?

Nr. 3044. Wer ist Fabrikant von **Harzverbänden für Klosettverbindungen?**

Neu eingegangene Preislisten.

Unter dieser Abteilung gelangen alle neuen Veröffentlichungen der Branche, wie Preislisten, Kataloge, Reklameschriften usw. zur Besprechung, sofern dieselben uns seitens der herausgebenden Firmen eingesandt werden.

Die Verbandstoff-Fabrik Carl Sack, Apotheker, **Berlin N 39,** Chausseestraße 88, hat eine Liste, Ausgabe September 1925, über Verbandstoffe und Artikel zur Krankenpflege, Optik und Bandagen zum Versand gebracht. Sie steht Interessenten auf Wunsch zur Verfügung.



RECHTSFRAGEN



Schadenersatzpflicht der Reichsbahn.

In letzter Zeit sind Schadensersatzansprüche für verlorengegangene Stückgüter von einigen Reichsbahndienststellen mit der Begründung abgelehnt worden, daß das Stückgut den Namen des Absenders in auffallender Schrift getragen habe oder daß bei dem Stückgute durch Befühlen der Inhalt festzustellen gewesen sei und somit der Anreiz zum Diebstahl gegeben gewesen wäre. Dieses Verfahren der Reichsbahn führt zweifellos zu einer großen Rechtsunsicherheit in Schadensersatzfällen. Die Folge sind zahlreiche Prozesse. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat daher die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Hauptverwaltung, gebeten, zu erwägen, daß in die Eisenbahnverkehrsordnung zu § 86 eine Bestimmung aufgenommen werde, die besagt, daß Diebstahl und sonstiges unaufgeklärtes Abhandenkommen des Gutes nicht als eine Gefahr anzusehen sei, die mit der Verladung im offenen Wagen oder mit der fehlenden oder mangelhaften Verpackung verbunden ist. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Hauptverwaltung, erteilte dem Reichsverbande der Deutschen Industrie unter dem 18. Juli — 11. Nr. 2106 — auf seine Vorstellungen hin den nachfolgenden Bescheid: „Der Eisenbahn steht zweifellos das Recht zu, sich bei Verlust, Beschädigung oder Minderung mangelhaft verpackter Güter — in Anbetracht ihrer sonst strengen Haftung bis zur höheren Gewalt — auf den ihr gesetzlich eingeräumten Haftausschließungsgrund des § 86 (1) 2 in Verbindung mit § 86 (2) der Eisenbahnverkehrsordnung zu berufen. Auch aus der Rechtsprechung ist eine Verpflichtung der Eisenbahn zur bedingungslosen Befriedigung von Ansprüchen infolge von Diebstählen oder sonstigen unaufgeklärten Abhandenkommens des Gutes nicht herzuleiten. Das Reichsgericht hat vielmehr (zu vergl. Erkenntnis vom 14. August 1923 — I 561/23) entschieden, „es werde die Gefahr des Diebstahls an mangelhaft verpackten Gütern nicht nur dadurch hervorgerufen, daß die Umhüllung der Ware infolge des Verpackungsmangels zerstört und diese dadurch dem Zugriff von Dieben preisgegeben wird, sondern schon dadurch, daß der Mangel den Inhalt der Sendung erkennbar macht, infolgedessen einen Anreiz auf diebisches Gesindel ausübt und so den Entschluß des Täters zur Verübung des Diebstahls herbeiführt". Es soll nicht verkannt werden, daß die Bestimmungen im § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung über die Haftbeschränkung bei besonderen Gefahren in manchen Fällen Härten für die Geschädigten in sich schließen. Zur möglichsten Abstellung solcher Härten sind deshalb die Reichsbahndirektionen vor einiger Zeit, entsprechend der mehr kaufmännischen Einstellung der Reichsbahn, angewiesen worden, tunlichstes Entgegenkommen zu üben und bei Ganzverlust mangelhaft verpackter Sendungen im Vergleichswege, allerdings ohne Anerkennung jeden Rechtsanspruchs, auf den an sich begründeten Einwand aus § 86 (1) 2 der Eisenbahnverkehrsordnung zu verzichten, es sei denn, daß die besonderen Umstände des Einzelfalles ein derartiges Entgegenkommen unangebracht erscheinen lassen. Bei Beschädigung und Minderung wird der Einwand weiter erhoben werden, wenn nicht nach den Tatumständen des Einzelfalles eine Regelung im Vergleichswege geboten erscheint. Ein weitergehendes Entgegenkommen der Eisenbahn kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft kann sich angesichts ihrer derzeitigen Finanzlage und als Hauptträgerin der Reparationsverpflichtungen mit einer Verschärfung der gesetzlichen Haftungsbestimmungen zu ihren Ungunsten jedenfalls nicht einverstanden erklären. Was den Hinweis auf das Internationale Uebereinkommen betrifft, so möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß in dem neuen Uebereinkommen (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt II von 1925, S. 183) der deutsche und französische Text insoweit in Uebereinstimmung gebracht worden sind, als das Wort „avarie" in den Bestimmungen über die Haftausschließung (früher Art. 31, jetzt Art. 28) durch „dommage" ersetzt worden ist. Eine Verschiedenheit zwischen der Eisenbahnverkehrsordnung und dem Internationalen Uebereinkommen in dieser Hinsicht besteht also nicht mehr."

(flpstr)

* * *

Haftbarkeit der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner für Streikschäden.

sk. Nach Beendigung des großen Eisenbahnerstreiks, der in der Nacht zum 2. Februar 1922 den Eisenbahnverkehr fast in ganz Deutschland lahm legte, strengten die Oberschlesischen Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G., da sie durch Unterbrechung der Ab- und Zufuhr erheblichen Schaden erlitten hatten, Schadensersatzklage gegen den Lokomotivführer S. und den Eisenbahninspektor M. an, die als Vorstandsmitglieder der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und Anwärter Miturheber und Leiter des Streiks gewesen waren. Landgericht Berlin und Kammergericht erkannten den Klaganspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt an, das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück. — Nach Art. 131 Reichsverfassung 1919 trifft den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht, die Verantwortlichkeit, wenn ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einen Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt. Die Beamten hatten nun zwar, als sie sich an dem Streik beteiligten, ihre Beamteneigenschaft nicht verloren, aber sie befanden sich dabei nicht „in Ausübung der ihnen anvertrauten öffentlichen Gewalt". Bei der Einstellung der Beförderungstätigkeit der Eisenbahn handelte es sich nur um eine privatwirtschaftliche Tätigkeit des Reichs. Die Haftbarkeit der Beklagten findet aber ihre Begründung in § 823 Abs. 2 BGB. (Verstoß gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz). Hierzu führt das Kammergericht aus, das Verhalten der Beklagten verstoße

gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922, die den Beamten den Streik verbietet, und diese stelle ein Schutzgesetz dar. Der Auffassung des Berufungsgerichts ist zuzustimmen, denn der geordnete Betrieb der Eisenbahn ist einer der Grundpfeiler nicht nur der staatlichen, sondern auch der privaten Wirtschaft. Gerade die Förderung der letzteren erschien zu der in Frage kommenden Zeit ständig zunehmender Verschlechterung der inländischen Währung als eine der Hauptaufgaben des Staates. Ihr Schutz und damit auch der Schutz des einzelnen Erzeugers und Händeltreibenden war wesentlicher Zweck der Verordnung. Sie war demnach ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz. Die Rechtsgültigkeit der Verordnung ist in Uebereinstimmung mit den Entscheidungen der Strafsenate (z. B. RGSt. 56, 412 fg. und 419 fg.) und des Reichsdisziplinarhofs zu bejahen. Zu einer abweichenden, den Beklagten günstigeren Auffassung kann es auch nicht führen, daß in den Statuten der Reichsgewerkschaft der Streik als zulässiges Kampfmittel erwähnt war, ohne daß die Statuten bei ihrer Vorlegung eine Beanstandung durch den Polizeipräsidenten von Berlin erfahren hätten. (Urteil des Reichsgerichts vom 9. Juli 1925. A.-Z. IV. 37/25.) (flpstr)

* * *

Bewertung von Fabrikgrundstücken — Heutige Kaufkraft des Geldes.

rg. Gegen Ende des Jahres 1915 war ein Fabrikgrundstück enteignet worden. Mit der im Entschädigungsverfahren festgesetzten und dem Grundbesitzer ausgezahlten Summe von etwa 93 000 Mark war der Enteignete nicht einverstanden gewesen, und nach langem Prozessieren war ihm noch ein weiterer Betrag von etwa 227 000 Papiermark nebst 4 Prozent Zinsen seit Mitte Dezember 1915 zugesprochen worden. Es fragt sich nun, welchen Wert ein Ende 1915 zu zahlender Betrag von 227 000 Mark jetzt, d. h. umgerechnet zum Wert des jetzigen Geldes, besitzt. Soll die innere Kaufkraft des Geldes festgestellt werden, so führte das Oberlandesgericht Hamm aus, so darf nicht lediglich der Preis bestimmter Gegenstände zugrunde gelegt werden. Es ist denkbar, daß man in ein und demselben Zeitpunkt gewisse Gegenstände billig, d. h. mit einer verhältnismäßig geringen Menge Geldes, einkauft, andere Gegenstände dagegen teuer. So sind in der heutigen Zeit die Mittel zum Lebensunterhalt teuer, die Anlagewerte indessen billig. Die Mark hat heute, was die Mittel zum Lebensunterhalt betrifft, eine geringere Kaufkraft als früher, mit Bezug auf die Anlagewerte indeß eine höhere Kaufkraft. So sind die meisten Aktien heute weit billiger zu erstehen, als sie es im Frieden waren. Nur wenige Aktien erreichen oder übersteigen heute den Paristand, die ihn im Frieden um ein Vielfaches überschritten hatten. Das gleiche gilt für Grundstücke. Diese Erscheinung beruht keineswegs immer darauf, daß die Anlagewerte innerlich entwertet sind, vielmehr spielen dabei mannigfache äußere Umstände eine Rolle, die im einzelnen schwer abzuschätzen sind. Auch durchaus solide 10prozentige Anleihepapiere erreichen heute nicht einmal den Stand, den vor dem Kriege 5- oder 4-prozentige Papiere der gleichen Art hatten. Der in dem Streitfall vernommene Sachverständige hat sich dahin ausgesprochen, daß man heute für den Erwerb von Fabrikgrundstücken nur einen Bruchteil des Betrages auszuwerfen nötig hat, den die gleichen Grundstücke vor der Geldentwertung kosteten. Der Sachverständige schätzt den heutigen Wert des Grundstücks, das Ende des Jahres 1915 mit 320 000 Mark zu bewerten war, auf 180 000 Goldmark, also auf nicht mehr als die Hälfte des früheren Wertes. Dieses Gutachten kann freilich nicht in dem Sinne verwertet werden, als ob nunmehr der Kläger nur Anspruch auf den heutigen Wert seines Grundstückes habe, vielmehr kommt es darauf an, welchen Wert das Grundstück zur Zeit der Zustellung des Entschädigungsfeststellungsbeschlusses hatte. Fernerhin muß die Kaufkraft des Geldes hinsichtlich der hier in Frage kommenden Werte berücksichtigt werden. Dabei muß ihre verhältnismäßige Billigkeit in Betracht gezogen und andererseits muß auch auf die geringe Kaufkraft des Geldes beim Einkauf von Lebensmitteln Rücksicht genommen werden. Das Gericht hat demzufolge die heutige Kaufkraft des Geldes im vorliegenden Falle auf etwa 30 Prozent der Friedenskaufkraft geschätzt und die dem Kläger zu gewährende Entschädigung von 227 000 Papiermark in einen Betrag von 68 000 Goldmark umgerechnet. (Oberlandesgericht Hamm, 5. U. 39, 24.) (flpstr)

Die Bezugsgebühren für Oktober-Dezember 1925

in Höhe von 5,00 Mark bei Postüberweisung innerhalb Deutschlands (6,30 Mark bei Zustellung unter Streifband einschließlich Deutsch-Oesterreich, für das übrige Ausland 7,00 Mark)

sind fällig! Wir bitten um gefällige Ueberweisung (Postscheckkonto Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Ab. Gl. Berlin 809, Zürich VIII 11 019 oder Wien 156 783 oder Kreditanstalt der Deutschen in Prag II) des Betrages, um unnötige Porto- und Nachnahmespesen zu ersparen. **Postbezieher zahlen an den Briefträger; wer künftig von uns beziehen will, darf beim Briefträger weder bestellen noch an ihn bezahlen.** Abbestellungen müssen bis zum **15.** des Monats **vor** Quartalsbeginn in unseren Händen sein, sonst erfolgt Weiterbelieferung bis zum folgenden Quartalsbeginn.

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36.

★ Aus der Praxis des Arbeitsrechts ★

Sympathieaussperrung und fristlose Entlassung Schwerbeschädigter.

sk. Auf einer Stettiner Seeschiffswerft wurde die Belegschaft ausgesperrt, da an verschiedenen Orten (noch nicht in Stettin selbst) die Arbeiter sich geweigert hatten, den vom Reichsarbeitsminister für diese Werften für verbindlich erklärten neunstündigen Arbeitstag anzuerkennen. Es handelte sich also um eine sogenannte Sympathieaussperrung, von der die zur Belegschaft gehörenden Schwer- bzw. Kriegsbeschädigten betroffen wurden. Diese stellten sich der Firma zur Verfügung und verlangten klageweise Fortzahlung des Lohnes. Gewerbegericht und Landgericht Stettin verurteilten klagegemäß, letzteres mit folgenden Entscheidungsgründen: Der vorliegende Fall kann nicht nach dem vom Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 6. Februar 1923 aufgestellten Grundsatz beurteilt werden, daß der Unternehmer eines Betriebes und seine Arbeiterschaft dergestalt eine Gemeinschaft bilden, daß bei Stilllegung des Betriebes infolge von Handlungen der Arbeiterschaft auch die einzelnen von solchen Handlungen unschuldig Betroffenen keinen Lohnanspruch haben. Denn hier liegt die Sache anders. Die Beweisaufnahme (namentlich auch die Aussage der Zeugen) hat nichts dafür erbracht, daß die Belegschaft ganz oder auch nur zum größeren Teile vor der Aussperrung unzweideutig erklärt hat, sie wolle die neunstündige Arbeitszeit nicht annehmen und deshalb nötigenfalls, wie die Werftarbeiterschaft in den anderen Hafenorten, streiken. Vielmehr ergibt sich, daß in den vorausgegangenen Verhandlungen der Arbeiterschaft der Streik mangels der gewerkschaftlich nötigen Mehrheit ausdrücklich abgelehnt worden ist. Auch sind Anzeichen dafür, daß trotzdem am 10. März 1924 gestreikt werden sollte, nicht hervorgetreten. Gleichwohl hält sich die Beklagte zur Aussperrung deshalb ohne weiteres für berechtigt, weil diese Aussperrung aus Sympathie für die anderwärts aus dem Grunde der Einführung des neunstündigen Arbeitstages bestreikten Schiffswerften geschehen sei. Dieser Auffassung der Beklagten ist nicht beizutreten. Einen wichtigen Grund im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes kann eine Sympathieaussperrung schon deshalb nicht geben, weil dadurch der im Gesetz bezweckte Schutz der Schwerbeschädigten in solchem Umfange aufgehoben würde, daß er dadurch größtenteils gegenstandslos würde. Daß die übrigen, nicht schwerbeschädigten Arbeiter der Beklagten sich die Sympathieaussperrung gefallen lassen mußten, hat seinen rechtlichen Grund in der Arbeitsordnung, die die vertraglichen Verhältnisse zwischen der Beklagten und ihren Arbeitern regelt und eine 24stündige Kündigungsfrist vorsieht. Diese Vertragsbestimmung gilt aber nicht für die im Sinne des Gesetzes schwerbeschädigten Arbeiter. Für sie beträgt laut § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes die Kündigung mindestens 4 Wochen. Hiernach hat die Beklagte kein Recht gehabt, die Kläger ohne Genehmigung der Hauptfürsorgestelle zu entlassen, und das Gewerbegericht hat mithin zu Recht die Entlassung der Kläger für unbegründet erklärt. (flpstr)

* * *

Ist die Wahl eines Betriebsobmannes durch Zuruf möglich?

v.H. Diese Frage ist kürzlich vom Arbeitsgericht Werdau verneint worden, da die Wahl des Betriebsobmannes durch Zuruf gegen wesentliche Vorschriften der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz verstößt und daher nichtig ist. Tatbestand und Gründe der Entscheidung sind folgende: Der Kläger fordert mit der Klage die Abgangsentschädigung nach § 87 Betriebsrätegesetz (BRG.) unter der Behauptung, er sei Betriebsobmann gewesen und zu Unrecht entlassen worden. Die Beklagte hätte ihm außer dem Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist auch noch die Entschädigung aus § 87 BRG. zu zahlen. Die Klage ist abgewiesen worden, und zwar aus folgenden Gründen: Der Kläger ist nach seiner eigenen Darstellung und, wie durch das glaubwürdige Zeugnis des Lagerverwalters B. erwiesen ist, im Jahre 1923 durch Zuruf als Betriebsobmann gewählt worden. Diese Art der Wahl ist gesetzlich unzulässig. Nach § 58 BRG. in Verbindung mit § 34 der Wahlordnung zum BRG. ist der Betriebsobmann von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres zu wählen. Die Leitung der Wahl liegt in den Händen des ältesten Arbeitnehmers. Zu einer gültigen Wahl ist ferner erforderlich, daß eine Wählerliste aufgestellt und ein Wahlausschreiben erlassen und ausgehängt wird. Dies alles ist nicht geschehen. Es sind also wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verletzt, von denen die wesentlichste die ist, daß die Wahl geheim, nicht aber durch Zuruf zu erfolgen hat; sonach ist die Wahl des Klägers zum Betriebsobmann nach § 20 der Wahlordnung zum BRG., ohne daß es eines Wahlanfechtungsverfahrens von irgend einem Beteiligten bedurft hätte, nichtig. Für den Betrieb der Beklagten kommt aber ein Betriebsobmann überhaupt nicht in Frage, sondern, da im Betrieb in der Regel schon seit 1923 nach der Bestätigung des B. mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt worden sind, nur ein Betriebsrat. Die Befreiungsvorschrift des § 62 RBG. kommt für die Beklagte nicht in Frage, weil es an einer auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages bestehenden anderen Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes fehlt. Die Wahl des Klägers als Betriebsobmann verstößt also auch gegen diese Gesetzesvorschrift und ist daher auch aus diesem Grunde nichtig. Selbst wenn die Beklagte sich mit der Wahl des Klägers einverstanden erklärt hätte, könnte der Kläger nicht als gesetz-

liche Betriebsvertretung, sondern nur als freiwillige Betriebsvertretung angesehen werden. Die Nichtigkeit der Wahl hat zur Folge, daß die Beklagte dem Kläger ohne die Beschränkung der §§ 96, 98 BRG., d. h. ohne Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Arbeitnehmer des Betriebes kündigen konnte. Die von der Beklagten ausgesprochene Kündigung war also, sowohl als fristgemäße, wie auch als fristlose Kündigung wirksam; der Kläger hätte sie, da er erwiesenermaßen kein Betriebsobmann war, nur mittels Einspruchs und gemäß § 85 ff. BRG. anfechten können, wenn ein ordnungsgemäß gewählter und zusammengesetzter Betriebsrat vorhanden gewesen wäre. Lediglich die auf den Einspruch ergehende Entscheidung des Arbeitsgerichtes, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt sei, hätte einen Anspruch des Klägers auf die nach § 86 RBG. festzusetzende Entschädigung begründen können. Für die Geltendmachung der Entschädigung des § 87 BRG. fehlte es an den gesetzlichen Voraussetzungen. Die Klage ist nicht schlüssig begründet und deshalb abzuweisen. Die Entscheidung ist unanfechtbar (Art. II § 2 Satz 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 RG. S. 1043).

(flpstr)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

The Bulletin of the Rubber Growers Association (Incorporated), London, July 1925.

In dem Juliheft der regelmäßigen Mitteilungen der Rubber Growers Association sind besonders folgende Artikel für die Kautschukproduzenten und auch für die Konsumenten von Interesse: 2. Jahresbericht des Propaganda Department of the International Association im Haag über die Wirksamkeit dieses Institutes im Jahre 1924, die sich vor allem auf die Verwendungen von Kautschukmilchsaft erstreckte. Ferner ein Artikel von H. C. Pinching über Herstellung von sole crepe-Kautschuk in Malaya mit photographischen Abbildungen der Darstellung von fine crepes und der dabei benutzten Maschinen.

Weltadreßbuch für die Tapeten- und Linoleumbranche. Preis 30,— M. Tapetenindustrieller Verlag Max Sallmann, Berlin W 66.

Damit wird den genannten Branchen ein Adressenwerk übergeben, das weit über den Rahmen sonst üblicher Fachadreßbücher hinausgeht. Dem Adressenteil ist ein interessanter Textteil vorausgegeben. Dieser führt den Leser „Von der Höhlenmalerei bis zur Papiertapete", zugleich veranschaulicht durch gute Illustrationen. Der Linoleumbranchefachmann wird mit der Entstehung und Fabrikation des Linoleums durch technisch reich illustrierte Aufsätze vertraut gemacht, und auch der Wandbekleidung Linkrusta und dem Wachstuch sind illustrierte Abschnitte gewidmet, so daß allen, die in Fabrikationsstätten keinen Zugang haben, in Wort und Bild über das Entstehen dieser Waren gute Belehrung zuteil wird. Dann der Adressenteil. Von 30 Ländern die Fachadressen und jedem Land einführende Worte. Dieses Fachadressenwerk kann viel dazu beitragen, Deutschlands Außenhandel zu fördern, denn der Kaufmann wird daraus Verbindungen und Beziehungen schaffen können, die sich zum Wohle der deutschen Industrie auszuwirken vermögen. (f)

Kolloid-Chemie. Von Dr. Alfred Kuhn. Mit 11 Abbildungen im Text. 1925, Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth. Preis geb. 4,70 M. Breitensteins Repetitorien Nr. 74.

Das Buch ist bestimmt, als Repetitorium für solche Studierende zu dienen, die sich bereits experimentell mit Kolloidchemie beschäftigt oder wenigstens ein Experimentalkolleg besucht haben. Da die Kolloidchemie sich noch in lebhafter Entwicklung befindet, hat der Verfasser des Buches es nicht vermeiden können, Stoffe zu behandeln, die noch in Diskussion stehen. Doch findet sich im Inhalt der „Kolloid-Chemie" Gesichertes und Grundsätzliches in gedrungener Darstellung. Das Repetitorium der „Kolloid-Chemie" enthält die beiden Hauptabschnitte: Allgemeine Dispersoidchemie und Spezielle Kolloidchemie. Ersterer Abschnitt bildet die Einleitung, letztere umfassende Abteilung behandelt die Hauptlehren dieser neuen Wissenschaft in zwei Unterkapiteln: Physikalische und physikalisch-chemische Eigenschaften (Kinetik, Optik, elektrische Eigenschaften, Oberflächenspannung, Adsorption) und Zustandsänderungen disperser Systeme (Koagulation, Dissolution, Solvation, Entstehung kolloider Systeme). Ein Register beschließt das Buch. Die „Kolloid-Chemie" von A. Kuhn ist für den Studierenden ein sehr brauchbares Mittel zur Festigung und Auffrischung der Kenntnisse in der Kolloidchemie. Auch wird es derjenige, der sich mit den Grundzügen dieser für Technik, Lebensbedingungen usw. sehr wichtigen Wissenschaft bekanntmachen will, mit Erfolg benutzen können. Die Ausstattung ist gut.

Ala Haasenstein & Vogler, Zeitungs-Katalog 1925. Der von jedem Inserenten und Interessenten des Zeitungs- und Anzeigenwesens seit Jahrzehnten geschätzte Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Ala-Haasenstein & Vogler ist wieder erschienen und liegt uns vor. Die Ala hat bei der Schaffung dieses Werkes neue Wege eingeschlagen, einmal hat sie dem Katalog ein neues handliches Format gegeben, zum anderen aber seinen Inhalt außerordentlich bereichert. Besonders ist es zu begrüßen, daß zum ersten Male in diesem Katalog bei den deutschen Zeitungen und Zeitschriften für das Ausmaß der so unendlich verschiedenen Zeilen das jedermann geläufige metrische System zur Anwendung gekommen ist. Kurz gesagt, in diesem Katalog wird genau angegeben, wieviel Millimeter eine Zeile in jedem einzelnen Blatte mißt. Dadurch wird es jedem möglich gemacht, die Zeilenzahl einer Anzeige festzustellen. Der Katalog präsentiert sich auch äußerlich in geschmackvollem Gewande, und ein Blick in den In- und Auslandsteil überzeugt davon, daß hier mit großer Sachkenntnis und emsigem Fleiß alles zusammengetragen wurde, was über die Presse des In- und Auslandes zu wissen nötig ist. Darüber hinaus gibt der Katalog im Auslandsteil ebenfalls zum ersten Male eine hervorragende Unterrichtung über die Produktions- und Aufnahmefähigkeit der einzelnen Auslandsstaaten. (f)

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

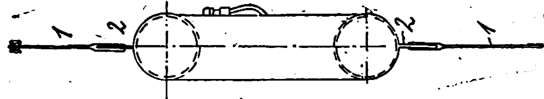
Verfahren **zum Bedrucken dünner unvulkanisierter Gummiplatten.** D. R. P. Nr. 417 616 vom 13. Dezember 1923 für Paragummiwerk m. b. H., Köln-Deutz (veröff. 15. August 1925). Wollte man unvulkanisierte auf dem Kalander gezogene Gummiplatten geringer Stärke zwecks farbiger Bemusterung dem Bedrucken auf Zylindermaschinen unterwerfen, so würde die dünne, unvulkanisierte Gummiplatte infolge ihrer Dehnungsfähigkeit dem den Aufdruck bewirkenden Druckzylinder nachgeben und infolge dieser Formänderung verzerrt aufgedruckte Muster zeigen. Auch das große Klebevermögen der unvulkanisierten Gummiplatte an der Druckform, besonders wenn zum Aufdruck eine mit Kautschuklösung versetzte Farbstofflösung Verwendung findet, wäre ein sehr störender Umstand. Der Erfindung gemäß werden die dünnen unvulkanisierten Gummiplatten an einen in bekannter Weise mit Gummi überzogenen Druckzylinder angelegt, dessen Gummiüberzug alle Teile der unvulkanisierten Gummiplatte beim Drucken in ihrer Stellung festhält. Es erfolgt alsbald nach dem Bedrucken der Gummiplatte mit einer kautschukfreien Oelfarbe das Vulkanisieren der Gummiplatte oder der daraus hergestellten Gegenstände. Auf diese Weise wird ein Verzerren der aufzudruckenden Muster und die oft so lästige Faltenbildung vermieden. Selbst Mehrfarbendrucke lassen sich mühelos herstellen. Die kautschukfreie Oelfarbe verhindert das Kleben der zu bedruckenden unvulkanisierten Gummiplatte an dem Druckzylinder. Das Oel verbindet sich bei dem nachfolgenden Vulkanisieren der Gummiplatte innig mit dem Kautschuk, so daß ein sogenanntes geschwefeltes Oel, ein „Faktis", sich bildet, wodurch ein festes und dauerndes Haften des Aufdrucks an der Gummioberfläche gewährleistet wird. Auf diese Weise kann man lange Bahnen selbst ganz frisch auf dem Kalander gezogener dünner unvulkanisierter Gummiplatten drucken. — Patentanspruch: Verfahren zum Bedrucken dünner unvulkanisierter Gummiplatten, dadurch gekennzeichnet, daß die dünnen unvulkanisierten Gummiplatten an einen in an sich bekannter Weise mit Gummi überzogenen Druckzylinder angelegt werden, dessen Gummiüberzug alle Teile der unvulkanisierten Gummiplatte beim Drucken in ihrer Stellung festhält, und daß alsbald nach dem Bedrucken der Gummiplatten mit einer kautschukfreien Oelfarbe das Vulkanisieren der Gummiplatten oder der daraus hergestellten Gegenstände erfolgt.

Gummiball. D. R. P. Nr. 417 632 vom 10. April 1924 für Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover (veröff. 14. August 1925). Die Neuerung besteht darin, Gummibälle, die in der bisherigen Weise hergestellt sind, an Stelle eines Ueberzuges aus Filz, wie bei Tennisbällen, oder mit Lack und anderen Farbanstrichen oder Abziehbildern, mit einem Rohgummiüberzug in beliebigen Farben zu versehen. Der Ball wird dadurch unbegrenzt haltbar, ist jederzeit abwaschbar, und das Spielen mit einem solchen Ball ist viel weicher, auch läßt sich der Ball, z. B. beim Tennissport, besser dirigieren, da die Außenfläche bei dem Rohgummiüberzug stets unverändert bleibt und der Ball nicht abgleiten kann. Auch das Aufsaugen von Feuchtigkeit, wie bei Filzüberzug, ist ausgeschlossen. — Patentanspruch: Gummiball, gekennzeichnet durch einen aufgeklebten Rohgummiüberzug.

Schweißblatt. D. R. P. Nr. 417 500 vom 11. Juli 1924 für Willi Lickowski, Berlin (veröff. 14. August 1925). Die Erfindung betrifft ein Schweißblatt mit abnehmbarer, am Oberarm zu befestigender Haltevorrichtung. Die Vorrichtung soll den lästigen Achselschweiß durch Aufsaugen vom Körper abhalten und auch ein Eindringen in die Wäsche verhindern. Das Schweißblatt besteht aus einer Platte von feinporösem Schwammgummi, die lösbar und infolgedessen leicht entfernbar und waschbar an der um den Oberarm gelegten elastischen Bandage angebracht ist. Es ist zweckmäßig, an der Schwammgummiplatte durch Einschneiden ihres oberen Randes einen Lappen zu bilden, der nach unten umgeklappt in eine an der Tragschlaufe angeordnete Gummibandöse eingreift. — Patentansprüche: 1. Schweißblatt mit abnehmbarer, am Oberarm zu befestigender Tragschlaufe, dadurch gekennzeichnet, daß es aus Schwammgummi besteht. 2. Schweißblatt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an einer Schwammgummiplatte durch Einschneiden ihres oberen Randes ein Lappen gebildet ist, der, nach unten umgeklappt, in eine an der Tragschlaufe angeordnete Gummibandöse eingreift.

Verfahren zur Herstellung hohler Gummigegenstände. D. R. P. Nr. 417 653 vom 7. Juli 1920 für Paramount Rubber Consolidated Inc., Philadelphia (veröff. 17. August 1925). Gegenstand der Erfindung ist ein Verfahren zur Herstellung hohler Gummigegenstände aus zwei an ihren Rändern zusammengepreßten unvulkanisierten Scheiben. Nach bekanntem Verfahren erhält man oft faltige Artikel, auch muß man mit zwei Arbeitsgängen arbeiten. Die vorliegende Erfindung beseitigt nun diese Uebelstände nach dem Patentanspruch dadurch, daß jede Gummischeibe auf eine Formhälfte gelegt wird, deren Höhlung von Schneidkanten umgeben ist. Durch Verminderung des Luftdruckes in der Formhöhlung wird dann nur der innerhalb der Schneidkanten liegende Teil der Scheibe in die Höhlung gezogen, da die Schneidkanten die weiche unvulkanisierte Gummischeibe festhalten. Es bildet sich infolgedessen ein Gummikörper von außerordentlich gleichmäßiger Stärke ohne jede Faltenbildung. Man kann alsdann durch eine einmalige Gegeneinanderbewegung der beiden Formhälften mittels der Schneidkanten die von ihnen festgehaltenen Ränder der Scheibe zusammenpressen und gleichzeitig die überschüssigen Gummiteile abtrennen.

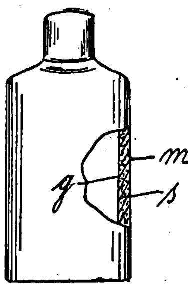
Aufblasbarer Schwimmring aus Gummi mit angelappten Bändern. E. Kübler & Co., m. b. H., Berlin-Reinickendorf-West. G.-M. Nr. 913 996. Die Neuheit an dem aufblasbaren Schwimmring besteht darin, daß die



Bänder 1 zum Festbinden des Ringes am Körper nicht unmittelbar auf den Ring aufgearbeitet sind, sondern an besonderen Ausschweifungen 2, die nicht mit aufgeblasen werden und mit dem Ringe aus einem Stück gearbeitet sind, sich befinden.

Damenhut aus Gummiplatte mit luftgefülltem Schlauchrand. Gummiwaren-Fabrik M. Steinberg, Köln-Lindenthal. G.-M. Nr. 916 676. Die Neuheit an dem Damen- und Kinderhut aus Gummiplatte besteht darin, daß der Hutrand an seiner äußeren Rundung einen Luftschlauch bzw. Luftring bildet. Der Hut kann einfarbig, mehrfarbig, marmoriert, glatt oder gewellt, ohne und mit Verzierungen aller Art hergestellt und geliefert werden.

Isolierflasche. Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges., Hannover-Limmer. G.-M. Nr. 916 943. Die Neuheit an der Thermosflasche besteht in der Gummipolsterung s zwischen dem inneren Glasgefäß g und dem äußeren Metallmantel m. Der Schwammgummi beseitigt nicht nur die bisherigen Nachteile derartiger Flaschen, sondern hat noch die weiteren Vorteile der Weichheit und Elastizität, die in Betracht kommenden Teile sehr zu schonen; auch kann man die Gummiplatte bequem auswaschen und reinigen, so daß ihre Wirksamkeit und ihre Lebensdauer außerordentlich verlängert wird.



G.-M. Nr. 916 943.



G.-M. Nr. 917 023.

Gummikugel mit Metallkapsel für Wasserdichtung. Ewald Walter, Lüdenscheid. G.-M. Nr. 917 023. Die Neuheit an der Kugel aus Gummi oder sonstigem Material besteht in einer aus einem Stück gedrückten oder gezogenen Kapsel aus Metall oder sonstigem legierten Material, wodurch sich die Herstellung verbilligt. Der Gegenstand ist anwendbar für Wasserhahndichtung.

Gegen Fäulnis imprägnierter Schlauch. Friedrich Friedemann & Söhne, Langenleuba-Niederhain. G.-M. Nr. 916 930. Das zu dem Schlauch erforderliche Garn wird zunächst durch längeres Mangeln von sämtlichen fäulniserregenden Stoffen, wie Spelzen usw., befreit, dann durch mehrstündiges Kochen geweicht und unter Hinzufügung von Katechu, Kupfervitriol und Kali sowie Seife chemisch gereinigt und präpariert bzw. gegen Fäulnis imprägniert.

Ausländische Patente.

Isolierung für Kabel usw. Engl. Pat. Nr. 236 026 vom 11. Juni 1924 für Western Electric Co. Ltd., London (veröff. 19. August 1925). Die Kautschukisolierung für Unterseekabel und andere Leitungen wird nach dem Auftragen mit Paraffinwachs durchtränkt, um die Poren völlig auszufüllen. Man erhitzt zunächst die Kautschukmasse einige Stunden lang auf 200° F, um Feuchtigkeit zu entfernen, und taucht sie dann kurze Zeit in geschmolzenes Paraffin.

Wiederverarbeitung alten Reifenmaterials. Engl. Pat. Nr. 236 147 vom 3. Oktober 1924 für R. Marie, Levallois-Perret in Frankreich (veröff. 19. August 1925). Um Kautschuk und Fasern aus alten Reifendecken abzusondern, schneidet man die Decken querüber in Stücke und zerkleinert diese mittels einer Vorrichtung, die ein mit Wasser benetztes Messer enthält. Endlich werden die Stückchen zermahlen. Das Mahlgut gelangt zwischen Walzen, dann in eine durchlöcherte Trommel. Die Kautschukteilchen fallen in Behälter, die Faserteilchen werden durch einen Luftstrom fortgeblasen. Der Kautschuk wird in einer zweiten Vorrichtung durch einen Luftstrom weiter gereinigt.

Reichs-Patente

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patents nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30b. 1. K. 91 927. Firma Kaltenbach & Voigt, Potsdam. Schutzschlauch für zahnärztliche Bohrmaschinen oder dergleichen. 3. Dezember 1924.

30k. 4. V. 19 655. Gaston Vincent, Paris; Vertr.: P. Breddin, Pat.-Anw., Köln. Spritze für Bluttransfusion. 15. November 1924. Frankreich, 21. November 1923.

63e. 17. K. 90 720. Adolphe Kégresse, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. W. Massohn, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Laufriemen für Kraftfahrzeuge. 25. August 1924.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

30g. 13. 418 964. Gregor Schneider, Tiengen, Baden. Gummisaugerhalter für Milchflaschen. 26. September 1924. Sch. 71 628.

30k. 19. 418 648. Studien-Gesellschaft für Wirtschaft und Industrie m. b. H., München. Imprägnierte, schlauchartige Hülle aus Gummi, Seide, Celluloid und dergleichen zur Aufnahme und Einführung von Medikamenten in Körperhöhlen. 22. Dezember 1924. St. 38 765.

71a. 19. 418 836. Josef Böckmann und Alex Kümmel, Lünen a. Lippe. Gummisohle und Absatz. 27. Mai 1924. B. 114 255.

71a. 27. 418 838. Friedrich Wilhelm Warrach, Dresden-Laubegast, Hermann-Seidel-Straße 8. Auswechselbarer Gummiauffleck. 16. Mai 1924. W. 66 175.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30d. 919 422. August Kibele & Co., Weißenfels a. d. S. Gummidamenbinde. 7. Juli 1925. K. 103 516.

30d. 919 500. Krimmel & Cie., Reutlingen. Damen-Monatsbinde. 11. Juni 1925. K. 103 211.

30d. 919 722. Josef Leyers, Ascheberg. Monatsbinde. 13. Juli 1925. L. 57 182.

30d. 919 780. Johann Banyai, Budapest; Vertr.: Dipl.-Ing. A. Kuhn, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Präservativ. 15. Juli 1925. B. 112 748.

33c. 919 569. Dr. Heinr. Traun & Söhne vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Hamburg. Kamm mit beiderseits am Rücken angeordneten Zähnen. 1. Juli 1925. T. 27 311.

33c. 919 632. Dr. Heinr. Traun & Söhne vormals Harburger Gummi-Kamm-Co., Hamburg. Kamm in Harkenform. 1. Juli 1925. T. 27 310.

33c. 919 750. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau. Mit gewellten Zähnen ausgestatteter Kamm zum Frisieren. 12. Mai 1925. R. 63 598.

33d. 919 639. Phil. Penin, Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Leipzig-Plagwitz. Rucksackkissen. 4. Juli 1925. P. 42 788.

37d. 919 261. Hugo Schröder, Mengede. Mosaikartiger Fußbodenbelag aus einzelnen, mit einer homogenen Unterplatte einheitlich verbundenen Gummistücken. 22. April 1925. Sch. 84 032.

47d. 919 562. Neuhaus & Co., Velbert, Rheinld. Riemenverbinder mit ovalgerundeten, nach innen gerichteten Zähnen. 29. Juni 1925. Nr. 23 520.

63e. 919 260. Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik, Akt.-Ges., Köln-Nippes. Vollgummireifen mit versetzt zueinander angeordneten, seitlich abgerundeten Vertiefungen. 24. Februar 1925. C. 17 645.

63g. 919 086. A. Benndorf & Co., G. m. b. H., Leipzig-Plagwitz. Luftpolsterung in Schlauchform unter Verwendung reinen Gummis. 8. Juli 1925. B. 112 676.

70e. 919 294. Weill & Reineke, Hamburg. Radiergummi in Form einer auf Bleistift oder Federhalter aufsteckbaren Hülse. 29. Juni 1925. W. 70 879.

70e. 919 760. Hermann Bade, Hildesheim, Hornemannstraße 4. Lineal aus Weichgummi mit Gleitschutz und einseitig einvulkanisierter vorstehender Stahlschiene und mit Meßskala im Gummi eingeprägt. 25. Juni 1925. B. 112 478.

71a. 919 705. Norddeutsche Gummiwarenfabrik Hannover, G. m. b. H., Hannover-Döhren. Gummiabsatz. 8. Juli 1925. N. 23 561.

77d. 919 163. Mittelland-Gummiwerke, Akt.-Ges., Hannover-Linden. Würfelbecher. 23. Juni 1925. M. 85 403.

Der heutigen Auflage ist ein Prospekt der Firma **C. Vollrath & Sohn, Bad Blankenburg** (Thüringer Wald) über **Elektro-Schutzschläuche für die Feuerwehr** beigefügt. Wir empfehlen die Beilage besonderer Beachtung.

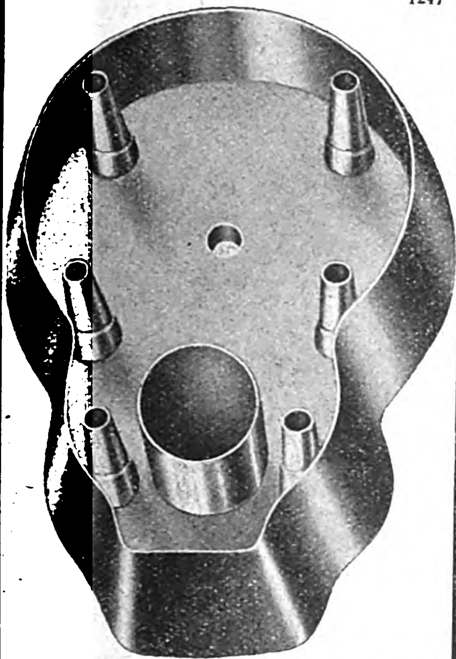
Desgleichen liegt ein Prospekt der Firma **Leopold Stecher, Kirchheim-Teck**, über die **neue Plastoform-Fußeinlage** bei. Auch diese Beilage bitten wir besonders zu beachten.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private A B C	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"		Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Giwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Alfelder Stanzmesser- u. Maschinenfabrik G. m. b. H.,
Alfeld/Leine (Provinz Hannover)
1247



Spezialität: **Stanzmesser** Spezialität:
für die Gummi- u. Asbest-Industrie.

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK
LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15
TELEPHON 61291
Nahtlose Gummiwaren
verschiedener Art, wie Sauger, Handschuhe, Fingerlinge. Patentgummiwaren Puppensauger 1789
Vertreter gesucht.

Beste
Bezugsquelle
für techn. Präparate in vornehmer, neutraler Aufmachung, wie:
Dampfhahnschmiere
hochhitzebeständig
Adhäsionsfett
gelb für Treibriemen
Ventil-Einschleifpasta
„Brillant"
Dampfkessel-Innenanstrich
Metall-Weichpackung
knetbar
Zahnradglätte, Ia
Seilschmieren aller Art
Treibriemenwachs hell, Ia
Dichtungspasta * Lederöl
sowie alle anderen
technischen Präparate
Billigste Bezugsquelle für den Export!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen u. Preislisten für den Wiederverkauf
Paul Roland, Fabrik chem.-techn. Produkte
Dresden-Laubegast
340 Telephon: Niedersedlitz 1078 u. 758.



„Ohropax"

Geräuschschützer
Nervenschutzmittel für die Ohren gegen lästigen **Lärm** und **Geräusche.** Originalschachtel mit 6 Paar Kügelchen 2,— M. Einkauf Dtz. 14,40 M.

Ohropax-Windwolle
hygienisches Schutzmittel für die Ohren bei **Wind** und **Wetter,** Zugluft und Winterkälte, Staub, Nebel usw. Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M. 1757

Ohropax-Badewolle
hygienisches Schutzmittel für die Ohren gegen Eindringen des Wassers beim **Baden.** Originalschachtel mit 6 Paar Bäuschchen 1,— M. Einkauf Dtz. 7,20 M.
Verlangen Sie obige Artikel durch Ihre Großhandlung.
Fabrikant: **Max Negwer,** Apotheker, **Potsdam.**



BLECH-ARBEITEN
SCHWEISSARBEITEN
VULKANISIERKESSEL
HEIZ- U. KÜHLPLATTEN
TROMMELN
FORMEN
ROHRE
RINGE

A. KNOEVENAGEL
MASCHINENFABRIK·EISENGIESSEREI·KESSELSCHMIEDE
HANNOVER-HAINHOLZ·FERNR. N. 25 U. 2003
GEGRÜNDET 1856
GEGRÜNDET 1856





VORWÄRMER
ÜBERHITZER
FEUERUNGEN
DAMPF-KESSEL
ROHRLEITUNGEN

SEIT JAHRZEHNTEN BESTENS BEWÄHRT

Ein neues Hilfsmittel zur 1786
Diagnose der weiblichen Gonorrhöe
nach Geh. Hofrat Prof. Dr. med. Opitz und Dr. med. L. Danin, Freiburg i. Br.

Gonotest

D. R. P. Nr. 417 453. *A. P.*

schaltet mikroskopische Zwischenuntersuchungen bei größter Sicherheit der Diagnose aus. Die Anwesenheit und das Verschwinden der Gonokokken wird aus der Prüfung der Reaktion des Scheidensekretes ohne mikroskopische Untersuchung und ohne Injektionsverfahren sicherer, wie mit den existierenden Verfahren in wenigen Sekunden nachgewiesen. (Siehe Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 18 v. 1. Mai 25.)

Generalvertrieb:
„VULKAN" Gummiwarenfabrik
WEISS & BAESSLER A.-G.
Leipzig-Lindenau 12.
Eingeführte Aerztevertreter überall gesucht.

Leonh. Herbert
Maschinenfabrik
liefert seit 1905 als Spezialität:
FORMEN
für jede Bereifungsart u. technische Artikel
Frankfurt a. M.-Ost
Schielestr. Nr. 9
Drahtanschr.: Elherma
Fernruf: Hansa 6262
1561

Försters verbesserte neue „Feminosal"
Damenbinde 1359
aus feinstem Gummi
mit Schwammgummi-Dauersaugeinlage
D.R.P. angem. Mehrere Reichsgebrauchsmuster.
NEU! Der NEU!
Universal - Büstenhalter.
Verlangen Sie Offerte und Muster.
Alleiniger Lieferant:
Max Förster & Co., Dresden-A. 16, Gerokstraße 16.
Nachahmungen werden strafrechtlich verfolgt!

SPECULA

n. Fergusson, beste Haltbarkeit, fertigt
Bruno Rempt, Gräfenroda i. Thür. 1820

Schmidts Pneumatik



Schmidts Gummiwarenfabrik
Arthur Schmidt Akt.-Ges.
STADE i. Hann. 1753

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Zur Ausarbeitung zugkräftiger Angebote, tüchtiger, mit der gesamten, besonders aber m. d. techn. Gummibranche gründl. vertraut.

Diktat-Korrespondent

von süddeutsch. Haus **gesucht**. Gute Schulbildung, tadelloser Briefstil, gründliche Fachkenntnisse Bedingung. Lückenlose Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter R O 4075 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Technischer Gummiwarenhändler

tüchtig u. gewandt im Verkehr mit der Kundschaft für Bureau, Reise u. Laden bei bester Bezahlung, mögl. per 1. Okt. nach südd. Industriestadt **gesucht.** Süddeutscher bevorzugt. Off. mit Lichtbild u. Zeugnisabschr. erbeten u. R W 4083 an die Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.«

Kalanderführer

vollständig vertraut mit dem

Friktionieren

von Pneumatikstoff f. Fahrradreifen auf

3-Walzenkalander

gesucht. Angebote an

Gummiwerk Odenwald
Frankfurt a. M.
Mainzerlandstraße 181

4065

Süddeutsche Gummifabrik

sucht zum sofortigen Eintritt

einen tüchtigen 4064

OBERMEISTER

für die Pneumatikfabrikation

(für Fahrradreifen)

Nur allererste Kraft mit langjähriger Erfahrung findet Berücksichtigung. Das Werk liegt auf dem Lande. Angebote unter **F G B 350** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Damenbinden

(Wegwerfbinden). Leistungsf. Spezial-Fabrik sucht besteingeführte, rührige

Vertreter

gegen hohe Provision. Nur Herren, welche den Artikel genau kennen, wollen sich melden. Empfehlungen, Lebenslauf, Lichtbild. Off. u. **O L 4009** a. d. »Gummi-Ztg.«

Für sofort oder später

tüchtiger 4066

Meister

mit modernster Fabrikation des **Celluloidblasens** vertraut, wird für Siebenbürgen

gesucht.

Offerten an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19,** Jerusalemer Str. 46/49 unter **J R 22189.**

„Faktis"

Für eine französische Fabrik wird ein

Chemiker gesucht

der die neuzeitliche Faktisherstellung genau kennt u. die Leitung der Fabrik übernehmen kann. Gef. Angeb. unt. **R V 4082** an die Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.«

Drogerien — Apotheken. 4084

Tücht. Reisender, welcher bei Drogisten, Apotheken u. Bandagisten gut eingeführt ist, z. sof. Antritt gesucht. Ausf. Bewerb. mit Aufgabe von Ia Referenz. erbeten an **Schack & Pearson, Gummiwaren, Hamburg. Gegr. 1899.**

Kleinere ausländische Gummiwarenfabrik **sucht tüchtigen**

Meister

mit vielseitiger Fachkenntnis (Mischungen, techn. Artikel, Preßluft- u. Wasserschläuche, Bälle, Walzenbezüge, Veloreifen etc.) Ausführliche Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **R C 4056** an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Gesuchte Stellen

Kaufmann

aus d. Branche (chirurg.-techn., Verbandstoffe, Instrumente u. s. w.) im Innen- und Außendienst in jeder Beziehung bewandert, sucht per sofort oder später aussichtsreichen Wirkungskreis in leistungsfähigem westdeutschen Hause. Angebote unter **R S 4079** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Fachmann!

Kaufmännischer und technischer Leiter mit 30jähriger Praxis in der techn. Weichgummi- und Asbestwaren-Fabrikation, guter Organisator, firm in Kalkulation und Statistik **sucht sich zu verändern.** Offerten unter **R L 4063** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

REISENDER

bei Krankenhäusern, sowie Kassen und Sanitätsgeschäft. in Mecklenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen gut eingeführt **sucht entsprechenden Posten.** Angebote unter **S E 4095** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Expeditionsleiter

in der chirurgischen Gummiwarenbranche mit Erfolg tätig gewesen

sucht sich z. verändern

Angebote unter **S F 4096** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Betriebsleiter, Gummitechn., 40 J. alt, m. langj. Erfahrung auf dem Gebiete d. Weichgummifabrik., insbes. techn. Artik. d. Bergwerks-, Petroleum-, Papier- u. Zucker-Industr., Industrieschläuche, Naßpreßwalz., Massivreif., Sohl. u. Abs., Radiergi., Konfekt., Spreaderart. etc., i. mod. Mischungswes., Form. u. maschinentechn. Angelegenh., Kalkul. a. d. Höhe, sucht pass. Wirkungskr. Off. u. **R U 4081** a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Kaufmann

der chirurg. Gummi- u. Verbandstoffbranche sucht per sofort oder später Stellung als

REISENDER

für eingeführte Tour in Stadt od. Prov. Off. u. **D G 4072** a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Ich **suche** für

einen jung. Mann

der am 1. Okt. d. J. seine dreijährige Lehrzeit in meinem technischen Geschäft, verbunden mit Treibriemenfabrik, beendet hat, zwecks weit. Ausbildung **Stellung in einem ähnl. Geschäft.** Off. unt. **O R 4014** an die Gesch d. »G.-Ztg.«

Reisender

a. d. chirurg. Branche (rheinisch. Tour) sucht sich per sofort oder später günstig zu verändern. Angeb. unt. **R T 4080** a. d. Gesch. d. »Gummi-Zeitung«.

Verkäuferin

32 Jahre alt, vollkommen firm in der techn. u. chirurg. Gummiwarenbranche, **sucht Stellung,** eventuell auch für leichte Bureauarbeiten verwendbar. Offerten unt. **S G 4097** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Werkmeister

der Auto-Cord- u. Motorradbereifung, nach den neuesten Methoden, 30 J., verh., gel. Maschinenbauer bei ersten Firmen des In- und Auslandes tätig gewesen, sucht zum 1. 10. 25, gestützt auf prima Zeugnisse, anderw. Stellung. Offerten unter **R F 4059** a. d. Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Gesucht gebrauchs- u. betriebsfähig.
VULKANISIERKESSEL
1,2 m innerer Durchmesser, 2 m innere Länge, für 5 Atmosphären Dampfdruck. Angebote mit Skizzen u. Angabe wie lange im Betrieb unter R N 4074 an die Geschäftsst der »Gummi-Zeitung«.

Regenerierverfahren

richtet ein

Ing. H. Penther, Einbeck, Hannov.

langjähriger Betriebsing. engl. Regenerierwerke. Inhaber und Preisträger des während des Weltkrieges vom deutschen Kriegsministerium vorgeschriebenen Regenerierverfahren für Autobereifung. 4093

Vertretung

leistungsfähiger 4067

Gummimäntel-Fabrik

übernimmt Fachmann für Rheinland und Westfalen gegen mäßige Ansprüche. Off. unt. R 848 Ann.-Exp. Rosiefsky, Bonn.

Verschiedenes

Carbon Black

Bei der norddeutsch. Gummi-Industrie, speziell in Hannover guteingeführte
Vertreter
für erstklassige amerikanische Marke **gesucht**. Bewerbungen mit Referenzen etc. unt. R G 4060 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Ullrich, Sauer & Co. A.-G.
Gräfenroda i. Th.
Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren.

Spezialitäten:
Alle Sorten Spritzen. Irrigator-Garnituren, Duschenrohre in allen Ausführungen wie Piccolo u. solche mit Metallgewinde zum Ueberschrauben in allen gewünschten Einzelrohren.
Fieberthermometer.
chirurg. Glaswaren.

Vertretungen für das Ausland an branchekundige gut eingeführte Herren zu vergeben.

Gummi-Mühle

b. Leipzig sucht laufende Aufträge

in Lohnvermahlung von Hartgummi. Offerten unter R P 4076 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

VERTRETUNGEN

leistungsf. Häuser übernimmt Kaufmann mit eigenen Bureau- u. Lagerräumen, Telephon, im Zentrum Berlins. Fachmann der Gummi- u. Verbandstoffbranche. Offerten u. R M 4071 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Wir suchen **Vertreter**
z. Besuch d. Gummi- u. Verbandstoffbranchef. Süd-, Ost-, West- und Norddeutschland (außer Berlin u. Hamburg). Nur langjähr. eingeführte woll. sich mit Referenz meld. b. Zenner & Co., Nürnberg, Bein- u. Kunsthornwarenfabrik. 4078

Strahlregler
versch. Modelle
J. AMBOR
Metallwarenfabrik
Hamburg 1 1578

Burgenländische Kreide- u. Chem. Werke A.G.
Wien I, Krugerstrasse 5
Drahtanschrift: Kreidewerke Wien

Gestäubte Kreide

Gummisorte F „Burka"
ist von unfühlbarer Feinheit und wird in allen führenden europäischen Gummifabriken verwendet. 1983

Erfahrener
Gummi-Vertreter

in der Fahrrad- u. Automobil-Branche Südwest-Deutschlands sehr vertraut, seit Jahrzehnten mit Erfolg tätig, **sucht sich zu verändern.** Bureau- u. Lagerräume können in Mannheim zur Verfügung gestellt werden. Angebote von leistungsfäh. Gummi- u. auch Teile-Fabriken erbeten unt. S C 4090 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gummi-Abfälle

in allen Sortierungen 1884
Einkauf — Verkauf
Carl Schnatter, Frankfurt a. M.
Mayfarthstr. 16/18 Tel. Hansa 1110

Ch. Riebenfeld, Berlin C 25,
Alexanderstraße 10
Tel.-Adr.: Riebengummi :: Fernsprecher: Humboldt

Altgummi, Rohgummi Regenerate

Offerten und Anfragen stets erwünscht.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird geboten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.
Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh
Aufnahme nur bis einschl. Nr. 52 dieses Jahrg.

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3942	jedes Quantum	Durabeißringe m. durchgeh. Bein	ring, Beinscheib	en, Canules u. alle sons	t. Beinwaren billigst	Simon Schlachter, Frankfurt a. M., Zeil 9.
4068	jedes Quantum	Hühneraugen- u. Ballenringe, Ia	weiß, rund u. ov	al, dünn u. dick, p. Groß	1,80, 2,20, 4,50, 6 M	Richard Baumert, Berlin SW, Dönhoff 6825.
4091	3000	Schläuche	frische Ware	abgepaßt alle Dimens.	billig	Wilhelm Buschow, Dresden-A. 1,
	—	Gummifiguren	graue	—	do.	Postfach 340.
	—	Tennisbälle	Filz 1925	—	auf Anfrage	do.
4092	20 Kilo	Para-Vierkantschnur	—	3 mm stark	zu M 14,— per Kilo	Graff & Co., München, Bayerstraße 3.

b) Gesuchte Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Suchende Firma
4086	laufend	nahtlose Gummiwaren, Duschen-	Klysos, Strickbin	den	nur billigst	K. H. Janasik, Bln.-Wilmersd., Kaiserpl.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Digitized by Google

Asbestplatten

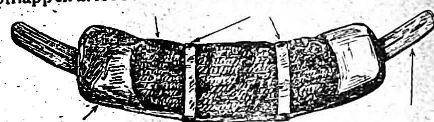
sowie alle anderen Asbestwaren 1566

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Niedernhausen im Taunus

Lieferung nur an Händler! Lieferung nur an Händler!

Wasserdichte Unterlage „Elka“ D.R.G.M.anq.



Hersteller: **Kurt Sautermeister, Mannheim S 6, 27**

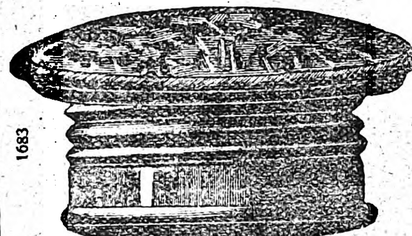
TREIBRIEMEN KERNLEDER

MULTA-GESELLSCHAFT m.b.H. für LEDERTREIBRIEMENFABRIKATION KÖLN

RICHARD WAGNERSTRASSE 34 TEL. ANNO 3684 ANNO 9067
FILIALE HANNOVER, CELLERSTR. 34 TEL. NORD 6870
FILIALE BERLIN N 56 SCHWEDTERSTR. 29 TEL. HUMBOLDT 7627
FILIALE BOCHUM, FRIEDHOFSTR. 5 TEL. 4258

F. Griess & Co., LEIPZIG Elisenstr. 74-76

Fabrik technischer Metallwaren.

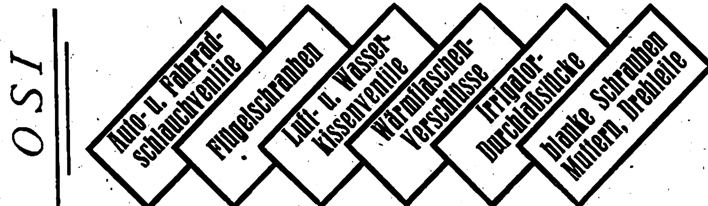


1683

Eisbeutel-Verschlüsse in Zink, Messing, Aluminium mit marmoriert.-, Nickel-, Aluminium-Deckel sowie in jeder anderen Ausführung, **Wärmflaschenverschlüsse u. Schlauch-oliven** dazu, **Luftkissenventile, Brausen, Schwimmer, Puppenstimmenventile**, kompl. **Autokühler-Verschraubungen**, sowie sämtl. Metallteile nach gegebenen Zeichnungen und Mustern.

Offenbacher Schrauben-Industrie

METZ & WEISSENBURGER



Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

„Agil“

Sport- und Turnschuhe
Hallensportschuhe
Tennis- u. Badeschuhe

sind ebenso haltbar wie

Liga-Gummi-Absätze u. Sohlen.



Wir liefern auch

Gummisohlen mit Nährille

für Sportschuhfabriken in ganz erstklassiger Qualität.

Verlangen Sie Muster und Preise!

Liga-Gummiwerke Akt.-Ges.
Frankfurt a. M.
Abt. Taunusstraße 40.

Aktiengesellschaft Neuhoefer

München, Westendstraße 113

Telegramm-Adresse: Gumhoefer München. Telephon: 60152.

Altgummi, Abfälle, Regenerate, Rohgummi

Anfragen — Offerten — erbeten! 1909

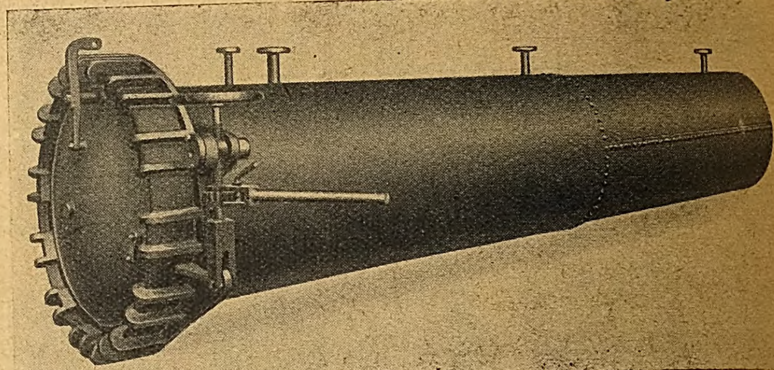
GOTTFRIED
HAGEN
Aktiengesellschaft
KÖLN-KALK

Einkoch-Ringe

Lieferung nur an Händler!

Gummifäden
für Webwaren und technische Zwecke

12



Walzwerke, Kalander, Pressen
Schlauchmaschinen, Streichmaschinen
Vulkanisierkessel, Rührwerke und
Formen

3

A. KNOEVENAGEL
Maschinenfabrik, Eisengießerei, Kesselschmiede
HANNOVER-HAINHOLZ



LOOFAH
- Frottierhandschuhe
- Frottierkardätschen
- Rückenreiber
- Gurken u. Schwämme
- Badeschuhe u. Pantoffel

Einlegesohlen
in allen Ausführungen und alle anderen
Frottierwaren
1761 fabrizieren
Schreiber & Wolf, Dresden-A. 21. G.

Unser Plakat: **BAMBINO-BABY-WAGEN und Jaraso-Personenwagen zu verleihen**

Alle Mütter, die rechnen und sparen müssen, kommen zu Ihnen.

bringt Ihnen Kunden!

Lüscher & Bömper A.-G., Fahr a. Rhein
Fabriken medizinischer Verbandstoffe und chemisch-pharmazeutischer Präparate
Gegründet 1852 Abteilung Handelswaren
Berlin NO * Essen-Ruhr * Hamburg * Nürnberg
1826 b

1739



Schürzen
Reiserollen
Schwammbeutel
Markttaschen
Monatshosen :: Windelhosen
usw. aus gummierten Stoffen fabrizieren
Walter Bieg & Co.
Köln, Am Duffesbach 6

Absatzscheiben
Absatzeinlagen u. -Bleche
in allen Formen u. Größen
1899
H. Kimmann, Metallwarenfabrik
Hannover-Hainholz.

Walther Lehment

Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek

Spezialpackungen für Säuren, Laugen, Alkalien etc.

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer

659

Frostschutz-Fett

zur Verhütung des Festfrierens von Hydranten, Schleusendeckeln usw.

Hervorragende Qualität!

Verlangen Sie neutrale Drucksachen!

Paul Roland

Dresden - Laubegast

Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche

Autogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296

Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.

Henry Leimers, Hamburg

Moorweidenstraße 4.

S. Herz, G. m. b. H., Gummiwarenfabrik.

Berlin SO 33

Köpenicker Straße 187/188

Rammschläuche und Spiralschläuche

liefern wir seit Jahren in bestbewährten Spezial-Qualitäten

Fordern Sie unser Sonder-Angebot

Prompte Lieferung ab Lager — *Nur an Händler*

1575

Filz

für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.

Gustav Neumann

Filzfabrik 142

Braunschweig 20.

Fieber-thermometer

alle Sorten.

Spezialfabrik

Dittmar & Krämer,

Roda-Ilmenau. 1917

Vertreter gesucht.

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN · BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN

fertigt als Spezialität für die Gummiindustrie

ST. GÖPPERT

WALDKIRCH I. BR. — WIEN VII

GRAPH. KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK

NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN

GUMMI-ABSATZ

Holz-Massenartikel

jeder Art

roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.

Holzdosen für Giwaren

Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.

liefern prompt u. preiswert

(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752

Zimmermann & Ihle,

Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher

Kirchheim-Teck (Württemberg)

Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernicklerei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. **Export!** 1590

E. KÜBLER & Co. m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin-Reinickendorf-West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi

Badehauben, mineralisiert

Fußballblasen



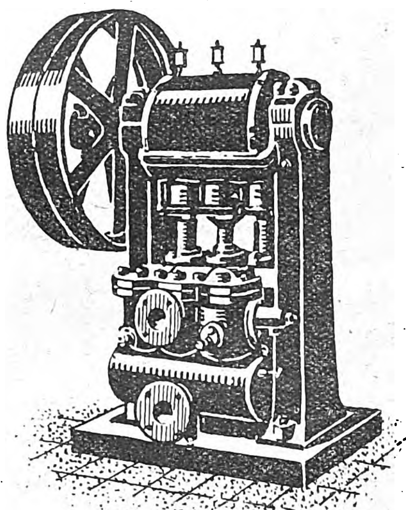
Konservenringe

Gasschläuche, Wasserschläuche

Irrigatorschläuche

Flaschenscheiben

730



PUMPEN

FÜR HOCH-, MITTEL- U. NIEDERDRUCK

ZENTRIFUGALPUMPEN
KOLBEN- U. PLUNGERPUMPEN
LUFTPUMPEN * KOMPRESSOREN
VENTILLOSE NASSLUFTPUMPEN
PRESSPUMPEN

AKKUMULATOREN
HOCHDRUCK-ARMATUREN
BENZINMOTOR-FEUERSPRITZEN

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL (RHEINPF.)

1857

AUGUST GUEFFROY
Berlin N 20, Prinzenallee 34
Tel.: Humboldt 3660 \ Gegründet 1880
Werkzeugfabrik



Spezialität:
Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen

Triphenyl-phosphat Triacetin

stellen her
Dr. L. C. Marquart A.-G., Beuel a Rh.

1773

Stanzmesser, Ausschlageisen, Schnitte, Stanzklötze, Preßformen
in auserlesener Qualität und Ausführung ... Kürzeste Lieferzeit
HERMANN UNGETHÜM NACHF. ... Riesa-Pausitz
Gegründet 1896 Stanzmesser-Fabrik Gegründet 1896

Herkules-Pergamentleder-Näh- u. Binderiemen.
weich m. harten Spitzen.
Gerb-System Starck
seit 30 Jahren bewährt.
Rudolf Starck G. m. b. H.
Köln a/Rh.
Schließfach 255.



ZELL-KAUTSCHUK

nach Patent Pfleumer.
Unübertroffen in Elastizität, Wärmeschutz, Schallsicherheit, Isolationsfähigkeit, Schwimmvermögen.

RHEIN-SCHELDE G. m. b. H.
AACHEN, Schildstr. 16
Bezirksvertreter gesucht!

1910

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Heft 51 Berlin, den 18. September 1925. 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 5,—. — Ausland 7,— G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin. Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M. Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Vorbereitung zur großen Zolltarifrevision.

Die Verbände der Industrie sind zurzeit damit beschäftigt, die Vorarbeiten für die bevorstehende große Zolltarifrevision durchzuführen. Die Zeit für diese Vorarbeiten ist verhältnismäßig kurz, da voraussichtlich bereits Mitte November die Beratungen des Reichswirtschaftsrates über diesen Gegenstand beginnen werden und zu diesen Beratungen dann jedenfalls auch die Mitglieder des 21er-Ausschusses des Reichstages zur Vermeidung von Doppelarbeit hinzugezogen werden. Die Vorarbeiten stützen sich zunächst auf sorgfältigste Beobachtung der Wirkungen der kleinen Zolltarifrevision, der Aufhebung der Einfuhrverbote und der in den Handelsverträgen gebundenen Zollsätze. Neben den Vorarbeiten für die einzelnen Tarifpositionen werden dabei auch das vorgeschlagene neue Zollschema, die Vorschriften über Veredelungsverkehr, Rationalisierung, Zollabfertigung usw. sowie die Frage der Schaffung eines Antidumpinggesetzes geprüft.

Die deutsch-schweizerischen Handelsbeziehungen.

Eine Pressenotiz des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements teilt mit, daß eine Kündigung des schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens vom November 1924 bisher von keiner Seite erfolgt sei. Daraus dürfe aber nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß die bestehenden schweizerischen Einfuhrbeschränkungen am 1. Oktober 1925 allgemein oder gegenüber Deutschland vollständig fallen würden. Es hänge dies von dem Resultat der Verhandlungen ab, die zwischen der Schweiz und Deutschland in nächster Zeit stattfinden würden. Das Abkommen sehe nämlich vor, daß es unter gewissen Voraussetzungen mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden könne. Um zu verhindern, daß die gewährten Erleichterungen bezüglich der Einfuhrbeschränkungen durch Zollerhöhungen auf der einen oder anderen Seite illusorisch gemacht werden können, ist in dem Abkommen vorgesehen, daß neue Zölle, die nach der Unterzeichnung des Abkommens in Kraft gesetzt werden, falls diese für den anderen Teil einfuhrhindernd sind, auf dessen Verlangen zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden. Falls keine Einigung zustande kommt, kann dann das Abkommen mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Schweiz sieht diesen Fall gegeben durch die am 1. Oktober 1925 in Deutschland in Kraft tretenden Zollerhöhungen, die die kleine Zolltarifnovelle bringt.

Abgabe von Steuererklärungen für die Einkommen- und Körperschaftssteuer.

Nach einer Verordnung vom 5. September, die der Reichsminister der Finanzen auf Grund des § 61 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes und des § 22 des Körperschaftsgesetzes vom 10. August 1925 erlassen hat, sind zur Abgabe einer Steuererklärung für die Einkommensteuer über den Steuerabschnitt, der in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat, verpflichtet: 1. Steuerpflichtige, deren Einkommen im Steuerabschnitt den Betrag von 8000 Reichsmark überstiegen hat, 2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist. — Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Körperschaftssteuer über denselben Steuerabschnitt sind verpflichtet: 1. Steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften, 2. alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen. Außerdem sind zur Abgabe von Steuererklärungen alle diejenigen verpflichtet, die vom Finanzamt hierzu eine besondere Aufforderung erhalten. Sämtliche Erklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 17. Oktober 1925 auf dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Aufhebung der Geschäftsaufsicht.

In Ausführung des Kabinettsbeschlusses betreffend Aufhebung der Geschäftsaufsicht hat das Reichsjustizministerium im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium inzwischen einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet. Neben einer völligen Aufhebung der Verordnungen vom 14. Dezember 1916, 8. Februar und 14. Juni 1924, betreffend Geschäftsaufsicht, sieht die Verordnung eine Erweiterung der Konkursordnung vor. Durch neue Vorschriften soll nämlich in den Fällen, in denen die Gläubigerschaft zu einem vergleichsweisen Abkommen mit einem in Schwierigkeiten geratenen Schuldner bereit erscheint, eine Vermeidung des Konkurses und unter Wahrung der Interessen der Gläubiger eine beschleunigte Abwicklung der Verbindlichkeiten und Verwertung der Bestände erreicht werden.

Betrachtungen über den Personalnachwuchs in der Gummi-Industrie.

Zum guten und fruchtbringenden Gedeihen eines Unternehmens, zur reibungslosen, ruhigen und schnellen Abwicklung, sowie zum freudemachenden Arbeiten gehört als eine der ersten Bedingungen ein gut eingearbeitetes fachkundiges Personal, das jederzeit imstande ist, ohne besondere Mühe allen vorkommenden Ansprüchen und Wünschen in jeder Hinsicht voll und ganz gerecht zu werden. Ein tüchtiger Geschäftsinhaber, oder die leitenden Personen eines Betriebes, sollten es als eine ihrer ersten und vornehmsten Pflichten betrachten, einen solchen Personalstand nicht nur allein für das von ihnen geführte Unternehmen zu gewinnen, sondern auch unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß ein entsprechender Nachwuchs aus ihrem Betrieb herangebildet wird.

Gerade bei unserer Industrie mit ihren unzähligen verschiedenen Artikeln, die noch von Jahr zu Jahr ununterbrochen eine Vermehrung erfahren, ist ein gut geschulter Arbeiter- und Beamtenapparat unentbehrlich, und viel schwieriger zusammenzustellen, als bei anderen Industriezweigen, die nur einen einzigen oder wenige Artikel herstellen, und die keine so umfangreichen Materialien- und Fachkenntnisse erfordern, wie in unserer Industrie.

Der Weltkrieg hat uns ja leider einen großen Teil der besten ausgebildeten Kräfte, und solche, die es mit Gewißheit werden konnten, entrissen, und wir wollen — mit dieser Tatsache rechnend — diese traurige Zeit in unserer Betrachtung nicht mehr berühren, denn die großen Lücken, die uns der Weltkrieg in den Personalstand riß, werden von uns ohnehin zur Genüge beim täglichen Geschäftsgang schmerzlich gefühlt.

Die Heranbildung eines tüchtigen Arbeiterpersonals, die ja Hand in Hand mit der des kaufmännischen und technischen Personalstandes gehen muß, werden wir heute nur erwähnen, wo dies unbedingt erforderlich ist.

Die sozialen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte haben einen gewaltigen Einfluß auf die Heranbildung eines tüchtigen Personals ausgeübt; wie einfach, fast automatisch löste sich doch vor zirka 30 Jahren in manchen Betrieben diese Frage von selbst.

Um diese Zeit trat ich meine erste Stellung an, und zwar als Korrespondent in einer der größten Gummiwarenfabriken des Kontinentes. Da mir alles neu und fremd war, wurde ich am Anfang mit leichteren, einfachen Arbeiten beschäftigt; nach und nach bekam ich immer schwierigere und andere Arbeiten zugeteilt, ohne daß ich dies sonderlich merkte, und die von mir früher gemachten leichteren Aufgaben bekam eine neu eingetretene Kraft. So war es gekommen, daß ich fast unmerklich auch andere Arbeiten erledigte, als nur Briefe zu schreiben, was damals, nebenbei bemerkt, eine zeitraubende Beschäftigung war, denn Schreibmaschinen gab es zu dieser Zeit noch nicht. Auf diese Art und Weise, und durch gelegentliches Aushilfsarbeiten in anderen Abteilungen bei Krankheitsfällen, Urlauben usw. hatte man Gelegenheit, sich auch mit anderen Arbeiten vertraut zu machen. Der Verkehr zwischen den höheren und niederen Beamten war ein geschäftlich freundlicher zu nennen, und keiner der Angestellten hatte daher ein großes Verlangen, seine Stellung mit einer solchen bei der Konkurrenz zu vertauschen.

Allerdings war uns in letzterer Beziehung bis zu einer gewissen Grenze auch ein fester Riegel vorgeschoben. Verträge mit Konkurrenzklauseln wurden zu jener Zeit nur mit den Direktoren und technischen Ressortchefs abgeschlossen, die übrigen Beamten, aber auch die Meister und Arbeiter hielt man auf andere Weise fest in der Hand. Zwischen den beiden größten Gummiwarenfabriken, die damals hauptsächlich in Betracht kamen, bestand nämlich ein gegenseitiger Vertrag, demzufolge die eine Fabrik weder Arbeiter noch Beamte der anderen Fabrik einstellte. Der Eintritt in die große Konkurrenzfabrik war demnach nicht möglich, und in ein kleineres Unternehmen wollte man auch nicht gern eintreten; aber auch dies war für viele unmöglich, wie zwei Fälle zeigten, die sich während meiner 10jährigen Tätigkeit in der betreffenden Fabrik abspielten.

Ein junger Mann unseres Bureaus, und zwar einer, der gewiß keine Geschäftsgeheimnisse zugunsten einer Konkurrenzfirma verraten konnte, war in eine kleinere Fabrik eingetreten. Sobald die Fabrikleitung hiervon Kenntnis hatte, wurde den sämtlichen Familienangehörigen des Ausgeschiedenen, die bei uns in Stellung waren, gekündigt; wenn das räudige Schaf aber wieder zurückkehre, so könnte alles beim alten bleiben. Nun hatten aber die Eltern des jungen Mannes ihr eigenes Haus nebst Grundstück, das sie ebensowenig verlassen wollten, wie die ihnen durch lange Jahre gewohnte Arbeitsstätte, es blieb ihnen demnach nichts anderes übrig, als den „verlorenen Sohn" wieder heimzurufen. — Der zweite Fall lag ähnlich.

Durch derartige Mittel — wohlgemerkt, es sind seit jener Zeit rund 30 Jahre verstrichen — hatte die Fabrik alle Arbeiter und Angestellte fest in der Hand, und verfügte demzufolge fortwährend über gutgeschulte Kräfte.

Aber auch durch Wohlfahrtseinrichtungen fesselte die Fabrik ihr Personal an sich, es entstanden von Jahr zu Jahr immer mehr Arbeiter- und Beamtenhäuser, die den Reflektanten gegen 10- bis 15jährige Abzahlung überlassen wurden, größere langfristige Vorschüsse wurden den Erbauern von Eigenhäusern bewilligt, oder Hypotheken beim Ankauf eines Hauses oder eines Grundstückes gewährt.

Alle diese Maßnahmen hatten in erster Linie den Zweck, die Leute dem Fabriksunternehmen lange zu erhalten, und in zweiter Linie den Angestellten ihr Leben etwas angenehmer zu gestalten.

Ein Lehrlingswesen, wie es heutzutage in Deutschland besteht, gab es damals nicht, die jungen Leute traten nach ihrer genossenen höheren oder niedrigeren Schulbildung in das Bureau ein, und je nach ihrer Befähigung und ihrem Interesse für unsere Industrie konnten sie sich mehr oder minder schnell einarbeiten und vorwärts kommen.

Als ich vor 20 Jahren nach Deutschland zurückkehrte, fand ich in unserer Industrie Verhältnisse vor, die in keiner Weise geeignet waren, einen guten kaufmännischen Nachwuchs zu fördern.

In meiner neuen Stellung, d. h. in der betreffenden Fabrik, beschäftigte man auch 3 bis 4 kaufmännische Lehrlinge, die aber in der Hauptsache Bureaudiener- und Ausläuferarbeiten verrichten mußten, die Bureauarbeiten dieser Lehrlinge bestanden während der ersten beiden Lehrjahre im Kopieren von Briefen und Registrieren von Büchern, erst im letzten Lehrjahr wurden sie etwas mehr für kaufmännische Arbeiten herangezogen.

Das war eine ganz verkehrte Ausbildung! Die jungen Leute, beim Eintritt eigentlich noch Kinder von 14 Jahren, hätten einer festen Hand zur Führung und Erlernung des kaufmännischen Berufes bedurft, dagegen waren sie durch ihre mehrjährige Tätigkeit als Ausläufer usw. an diese Arbeit gewöhnt, die inneren Geschäftsvorgänge blieben ihnen fremd und konnten ihr Interesse auch im letzten Lehrjahre nicht mehr wecken.

Selbstverständlich hatten die nach zurückgelegter Lehrzeit nunmehr „Kaufleute" gewordenen jungen Leute nicht viel Fachkenntnisse gesammelt, ihr Salair war dementsprechend bemessen, und wenn sie nach einiger Zeit nicht selbst kündigten, wurde ihnen dies nahegelegt. In manchem dieser Lehrlinge steckte gewiß ein guter Kern, er wurde aber nicht wachgerufen, und ihren Vorgesetzten kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie sich bezüglich der Ausbildung der ihnen mehr oder weniger anvertrauten Personen grobe Verfehlungen zuschulden kommen ließen.

Es ist gewiß ein Unterschied zu machen zwischen einem Lehrling, der mit 14 Jahren und mit einfacher Schulbildung in das Leben eintritt und einem Abiturienten. Ersterer bedarf in der Regel einer größeren Aufsicht und Unterstützung seitens des älteren Personals, womit aber keineswegs gesagt sein soll, daß sich ein Abiturient vermöge seiner höheren Schulbildung besser zum Kaufmann eignet, als der Jüngling mit gewöhnlicher Schulbildung. Ich kenne genug Fachleute, die mit 14 Jahren in unsere Industrie eintraten und nur eine gewöhnliche Schulbildung, aber eine gute Kinderstube hinter sich hatten, und die heute in leitender Stellung sind, ich kenne aber auch studierte Herren, von denen man dies nicht sagen kann.

Die meisten unserer Fabriken nehmen seit Jahren nur Lehrlinge mit mindestens Einjährigenreife, und in einzelnen Betrieben — leider nicht in allen — werden diese während ihrer Lehrzeit auch mit Verständnis in die ihnen obliegenden Arbeiten eingeführt. Für Ausläuferdienste und niedere Bureauarbeiten sind andere Kräfte vorhanden, und insofern ist ja eine zunehmende Besserung in vielen Fällen zu verzeichnen.

Viele, und gerade die besten dieser jungen Kaufleute, treten aber 2 bis 3 Jahre nach ihrer Lehrzeit aus, um bei der Konkurrenz einen besser bezahlten Posten anzutreten, und daran sind in den meisten Fällen die Tarifgehälter schuld.

Läßt die Fabrik den jungen, bei ihr ausgebildeten Kaufmann um eine Tarifklasse höher rücken, so lehnen sich die älteren Angestellten dagegen auf, der Angestelltenrat tritt in Aktion und die

gegenseitigen Reibereien beginnen, selbstverständlich nicht zum Nutzen des Geschäfts. Meistens wird dann dem jungen Mann bedeutet, daß man ihm mit Rücksicht auf die älteren Herren zurzeit keine Gehaltszulage gewähren kann und er wird auf später vertröstet. Man kann es dem Abgewiesenen nicht verdenken, wenn er sich zurückgesetzt fühlt und auf Grund seines Könnens einen besser bezahlten Posten sucht. Dadurch gehen unserer Industrie viele und gute Kräfte für spätere Zeiten verloren.

Aber auch für die älteren Beamten ist das Tarifabkommen, wenigstens in der jetzigen Form, eine direkte Schädigung. Alle Berufe, Lebensmittelhändler, Konfektions-, Hüte- und Zigarrengeschäfte sind mit allen Arten Fabriken zusammengefaßt und in eine einheitliche Klasseneinteilung gebracht, die für unsere Industrie bezüglich mancher Position ganz undiskutabel ist. (Es handelt sich hier um den Bezirk Frankfurt a. M.) Hätte die ganze Gummi-Industrie einen eigenen Tarif, der nur hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse Differenzen zeigte, so wäre die Klasseneinteilung eine viel gerechtere, da sie ja nur den Verhältnissen unserer Industrie Rechnung trüge und auf keine anderen Gewerbe Rücksicht zu nehmen hätte. Wie die Tarifverhältnisse aber heute liegen, bieten diese im allgemeinen nur den jüngeren Kaufleuten einen Vorteil, indem diese im Verhältnis zu den älteren Angestellten viel günstiger bezahlt werden. Gewiß ist jedem, und gerade bei den gegenwärtig teuren Zeiten, ein auskömmliches Gehalt nur zu gönnen, aber die Tatsache steht fest, daß durch die Tarifbezahlung Posten, die im Frieden mit 160 M bezahlt wurden, heute über 200 M erfordern, während Stellungen, die im Frieden mit 300 M und darüber dotiert waren, heute nur noch zirka 250 M einbringen. Verschiedene Fabriken halten sich streng an den Tarif, obwohl die in ihm niedergelegten Gehaltssätze nur den Mindestlohn festsetzen, höchstens bezahlen sie einige Prozent mehr. Die in der Wirklichkeit bestehenden Differenzen zwischen den verschiedenen Arbeitsleistungen kommen bei dem derzeitigen Tarifsystem viel zu wenig zum Ausdruck, und manche Angestellte, die sich ihres Wertes bewußt sind, suchen sich aus diesem Grund eine andere Stellung. Mit einer entsprechenden Gehaltszulage wären auch diese Kaufleute unserer Industrie oder vielmehr dem alten Arbeitgeber erhalten geblieben.

An Stelle der Ausgeschiedenen treten nun neue Kräfte, meistens keine Fachleute, das Einarbeiten erfordert geraume Zeit, Unordnung entsteht, Fehler werden gemacht und mehr oder weniger Schaden für die Firma ist fast stets bei einem Personalwechsel zu verzeichnen, selbst wenn die neuen Kräfte den besten Willen und gute kaufmännische Kenntnisse mitbringen.

Ist dieser fortwährende Wechsel des Personals nicht zu verhindern, können sich die Fabriken ihr gut eingearbeitetes Menschenmaterial nicht erhalten, können sie nicht selbst für einen brauchbaren Nachwuchs in ihrem eigenen Unternehmen sorgen? Ja, das kann unsere Industrie, genau so gut wie jede andere, es gehört nur ein guter Wille dazu, und ein ganz klein wenig Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Angestellten! K.

Warum wird Latexkautschuk trotz Vulkanisation leimig?

Von Dr. **Rudolf Ditmar,** Graz.

Der rapid steigende Absatz in Latex beweist, daß die Verwertung von Kautschukmilch in der Großindustrie immer größere Dimensionen annimmt. Der Hauptverbrauch an Latex ist in Amerika und England, wo man über alle Schwierigkeiten bereits hinüber ist, die die neue Industrie an Kinderkrankheiten zu überwinden hatte.

Am Kontinent machte man anfangs unangenehme Erfahrungen dadurch, daß der aus Latex gewonnene Latexkautschuk im Laufe der Zeit leimig wird. Obwohl diese Erscheinung heute in der amerikanischen Technik überwunden ist, hört man am Kontinent immer wieder die Klage, daß Latexkautschuk wegen des Leimigwerdens unbrauchbar sei. Diese Klage ist gänzlich unangebracht. Nur seine unrichtige Behandlung trägt die Schuld daran.

Ich will nicht auseinandersetzen, wie man Latexkautschukware richtig herstellt, da dies ein technisches Geheimnis beinhaltet, sondern ich will mitteilen, warum und in welcher Weise Latexkautschuk leimig wird.

Scheidet man aus dem gewöhnlichen (mit Ammoniak) pasteurisierten Latex einen Kautschukfilm durch Verdunsten der flüssigen Bestandteile ab, so hat dieser Film ein sehr gutes Aussehen. Vor allem ist er sehr stramm, elastisch und klebt weniger als auf der Walze behandelte Hevea-Crepes. Scheidet man einen solchen Film im Oktober ab, so hält sich der Kautschuk bis Juni tadellos, mit Beginn der warmen Jahreszeit hingegen fangen Zersetzungserscheinungen an. Der Latexkautschuk nimmt einen eigentümlichen säuerlichen höchst widerwärtigen Geruch an, wird trübe und leimig. Dasselbe geschieht in viel rascherer Zeit mit Kautschukfilmen, die man in der gleichen Weise zu dieser Jahreszeit herstellt. Mit einem Worte, man kann in der heißen Jahreszeit von Juni bis Oktober auf diese Weise am Kontinent keine Kautschukfilme aus mit Ammoniak pasteurisiertem Latex herstellen, die während dieser Zeit nicht leimig werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß offen stehender Latex (mit Ammoniak pasteurisiert) zur selben heißen Zeit an der Oberfläche sehr leicht Schimmelbildung zeigt und schließlich in vollkommene Zersetzung übergeht, während diese Erscheinung in den kalten Monaten selbst in geheizten Räumen fast gar nicht oder nur ganz vereinzelt vorkommt. Stellt man unter den gleichen Bedingungen aus einem g e w a l z t e n Plantagenkautschuk eine Benzin- oder Benzollösung des Kautschuks her und erzeugt man durch Verdampfen des organischen Lösungsmittels einen Film, so wird derselbe nicht leimig, ganz gleichgültig, zu welcher Jahreszeit man den Film herstellt. Daß die Ammoniakpasteurisation einen großen Einfluß auf die Tendenz der Globuloide im Latex zum Leimigwerden hat, habe ich bereits an anderer Stelle ausgeführt[1]). Die Tatsache aber, daß das Leimigwerden von Latexkautschuk vornehmlich an die Sommermonate geknüpft ist, findet damit noch keine Erklärung.

Zunächst ist die Frage zu untersuchen, warum ein Kautschukfilm aus organischer Lösung nicht leimig wird, während der Latexfilm leimig wird, unbeschadet durch die Jahreszeit. Ein Grund liegt gewiß in der Ammoniakpasteurisation des Latex, die die Globuloide dispergiert und ihnen damit Tendenz zum Leimigwerden gibt, was beim organischen Film fortfällt. Im Latexfilm liegen die Globuloide mit viel größeren Zwischenräumen nebeneinander als im organischen Film, daher ist der Angriff durch Oxydation auf den Latexfilm ein viel größerer. Läßt man beispielsweise Benzol auf einen Latexfilm kurze Zeit einwirken, so wird Reinkautschuk aus geplatzten Globuloiden aufgelöst und dichtet dann die Zwischenräume zwischen den Globuloiden nach dem Verdampfen des Benzols ab. Die Tendenz zum Leimigwerden ist dann wesentlich vermindert. Ein Latexfilm ist auch äußerst hygroskopisch, wenn man ihn noch so sehr ausgetrocknet hat, während ein organischer Kautschukfilm um so weniger hygroskopisch ist, je mehr man die Crepes vor dem Auflösen im organischen Lösungsmittel gewalzt hat. Durch starke Mastikation werden die Schutzhüllen der Globuloide gesprengt, deren Anwesenheit durch die Arbeiten von Freundlich, Hauser, Sebrell, Park und Martin[2]) neuerdings bewiesen wurden. Zerrissene Globuloide lösen sich in organischen Lösungsmitteln leichter auf und geben dann einen zusammenhängenderen Film, der viel weniger hygroskopisch ist und damit keine Tendenz zum Leimigwerden hat.

Aus diesem Unterschied zwischen einem organischen Kautschukfilm und einem Latexkautschukfilm ergibt sich auch ohne Zwang die Erklärung, warum ein Latexkautschukfilm gerade in den heißen Monaten des Jahres leimig wird. Im Latexfilm ist eine feste Netzstruktur aus Pflanzeneiweiß vorhanden, die die Globuloide einhüllt, weshalb dieser Film auch schwer löslich in Benzol ist. Auf dieser Eigenschaft beruhen ganz neue Verfahren zur Herstellung besonderer Effekte in der Gummi-Industrie. Dieses Pflanzeneiweiß geht dadurch, daß die Netzstruktur im Latexfilm locker liegt, durch die größere Angriffsfläche dem Sauerstoff und Infektionen gegenüber, leichter in Fäulnis über als im organischen Film, in dem der Kautschuk das in viel geringerer Menge vorhandene Pflanzeneiweiß einhüllt. I m L a t e x f i l m d o m i n i e r t g e g e n d i e A t m o s p h ä r e d a s P f l a n z e n e i w e i ß , i m o r g a n i s c h e n K a u t s c h u k f i l m d i e K a u t s c h u k s u b s t a n z . Schimmelbildung im Pflanzeneiweiß ist besonders in feuchter Sommerwärme begünstigt, aus diesem Grunde wird der Latexfilm gerade in den Sommermonaten so schnell leimig. Hohe trockene Wärme in heißen Räumen im Winter bewirkt deshalb kein Leimigwerden, weil kein Fäulnis-

[1]) „Variation de la dispersion du latex pasteurisé à l'ammoniaque" Le Caoutchouc et la Gutta-Percha Nr. 253, S. 12579 (1925).

[2]) Vortrag, gehalten vor der Rubber Division of the American Chemical Society, Aprilsitzung 1925.

prozeß entsteht. Ich habe Latexfilme auch über heiße Sommer unter einer Glocke über Chlorkalzium aufbewahrt, diese Filme wurden nicht leimig. Ebenso standhaft blieben Latexfilme im Vakuum.

Nach diesen Auseinandersetzungen können wir zur Beantwortung der Hauptfrage schreiten: „Warum Latexkautschuk trotz Vulkanisation leimig wird". Man sollte annehmen, daß, wenn ein Latexfilm einmal auf irgend eine Weise (kalt durch Schwefelchlorürschwefelkohlenstoff, durch Schwefelchlorürdampf oder warm durch kolloiden Schwefel) vulkanisiert, also pektisiert wurde, ein Leimigwerden nicht mehr stattfinden kann. Diese Annahme ist vollständig richtig. Aber im Latexfilm vulkanisieren wir nicht Kautschuk, wie im organischen Kautschukfilm, sondern Pflanzeneiweißhüllen, in denen die Kautschuksubstanz schutzkolloidartig eingeschlossen ist. Auf Eiweißhüllen ist aber eine Vulkanisation wirkungslos. Die eingehüllte Kautschuksubstanz wird gar nicht vulkanisiert oder höchst mangelhaft. Dadurch ist ein auf gewöhnliche Weise durch bloßes Verdampfen der wässerigen Bestandteile hergestellter Latexkautschukfilm, wenn er auch vulkanisiert wurde, gar kein Vulkanisat im richtigen Sinne des Wortes, sondern ein partiell vulkanisiertes Pflanzeneiweißkautschukgemisch, das zum großen Teil noch Rohgummi enthält, was sich chemisch durch Benzolextraktion leicht beweisen läßt. Jedem Gummitechniker, der sich auf diesem Gebiete schon betätigt hat, wird es aufgefallen sein, daß ein kalt mit Schwefelchlorür vulkanisierter Latexkautschuk sich stets klebrig unangenehm anfühlt, was ein organischer vulkanisierter Kautschukfilm nicht tut. Untersucht man dieses unangenehme Naß auf einem kalt vulkanisierten Latexfilm, so findet man, daß es aus Salzsäure besteht, während der leimige Film trübe erscheint. Die Erklärung dafür ist nicht schwer. Das Schwefelchlorür kann bloß an das die Schutzhülle der Kautschuksubstanz bildende Pflanzeneiweiß heran und wird von diesem absorbiert. Nach dem Trocknen sieht der Film zunächst recht schön aus. Bald aber wirkt die Luftfeuchtigkeit auf das im Pflanzeneiweiß absorbierte Schwefelchlorür ein und zersetzt dieses in kolloiden Schwefel und Salzsäure. Die Salzsäure bildet dann das unangenehme Naß an der Oberfläche des Latexfilms, der kolloid ausgeschiedene Schwefel erzeugt die Filmtrübung; der kolloid ausgeschiedene Schwefel im Pflanzeneiweiß geht durch Oxydation im faulenden Pflanzeneiweiß in Schwefelsäure über, die den Kautschuk bekanntlich leimig macht. Auf den kalt vulkanisierten Filmen ist niemals Schimmel zu bemerken, trotz des Leimigwerdens und trotz der Zersetzung des Pflanzeneiweißes, weil die entstehende Schwefelsäure die Schimmelbildung verhindert, wohl aber ist der typisch säuerliche Geruch des leimig werdenden Kautschuks zu verspüren.

Aber auch der heiß vulkanisierte Latexkautschuk wird leimig. Nur der kolloide Schwefel, und zwar nicht jeder, sondern nur von ganz bestimmten chemischen Fabriken erzeugte Kolloidschwefel, bleibt in bestimmt konzentriertem Latex in Schwebe. Stellt man aus einer solchen Latexschwefelemulsion einen Film her und vulkanisiert diesen, so tritt ebenfalls keine richtige Vulkanisation ein, sondern nur eine partielle, weil wiederum der kolloide Schwefel durch das Pflanzeneiweiß gehindert ist, an die eigentliche Kautschuksubstanz heranzukommen. Er wird bloß vom Eiweiß absorbiert, bildet dort durch Eiweißfäulnis Schwefelsäure, die den Kautschuk leimig macht. Der typisch säuerliche Geruch tritt auf, der Latexfilm bekommt das charakteristische Schwitzen, nur daß hier statt Salzsäure wie oben Schwefelsäure an der Oberfläche haftet. Bringt man hingegen — wie dies nach einigen englischen und amerikanischen Patenten geschieht — den vollständig mit dem Kolloidschwefel eingetrockneten Latexkautschukfilm auf eine Mischwalze, arbeitet ihn gut durch und setzt ihn dann erst der Vulkanisation aus, so wird der Kautschuk bzw. das Vulkanisat nicht leimig, weil auf der Mischwalze die Eiweißstruktur zerrissen wurde und der Schwefel jetzt die Kautschuksubstanz angreifen kann.

Resümieren wir: „Warum wird Latexkautschuk trotz Vulkanisation leimig?":

1. weil durch die Ammoniakpasteurisation die Globuloide die Dispersionsdisposition erhalten;
2. weil das Pflanzeneiweiß nach Art eines Schutzkolloids die Kautschuksubstanz vor der Vulkanisation schützt;
3. weil das Pflanzeneiweiß sowohl bei der Schwefelchlorür- wie Schwefelvulkanisation kolloiden Schwefel absorbiert und ihn dann durch Fäulnis in Schwefelsäure verwandelt, die die Kautschuksubstanz dispergiert;
4. weil in den heißen Monaten Pflanzeneiweißfäulnis durch feuchtwarme Luft begünstigt wird.

So lag der Sachverhalt bei den meisten Gummiwarenfabriken des Kontinents, die sich mit Latexverarbeitung zu befassen begannen. Damit wurde im Gegensatz zu den amerikanischen Werken am Kontinent der Latexgummi einfach als leimig verworfen und als abgetan bezeichnet, wie ich das öfters zu hören Gelegenheit hatte. Der bessere Weg wäre der gewesen, nach eingehendem Studium alle das Leimigwerden verursachende Faktoren zu erkennen und zu bekämpfen, da ja die Vorteile des Latexgummi ganz ungeheure in der Oekonomie sind. Erst als amerikanische Latexgummiartikel in ganz wundervoller Qualität im heurigen Frühjahr nach Europa kamen, mußte man einsehen lernen, daß man aus Latex billiger und besser erzeugen kann als nach den alten Methoden. Und nun fängt die kontinentale Gummiwarenindustrie — der Not gehorchend — wieder an, sich für die Fabrikation von Gummiartikeln aus Latex zu interessieren.

Ich möchte hier die Mitteilung machen, daß man in den österreichischen Kautschukspeziallaboratorien einstweilen nicht geschlafen hat, und mit Hilfe der neuesten deutschen Entdeckungen auf chemischem Gebiete (wie kolloidchemische Errungenschaften und Farben) Produkte hervorbrachte, die den amerikanischen Erzeugnissen bereits weit überlegen sind, so daß sie jetzt den Rückweg nach Amerika in die Gummigroßindustrie antreten. Wenn diese Errungenschaften noch nicht in den kontinentalen Fabriken ausgewertet werden, so hat das seinen Grund in den trostlosen finanziellen Verhältnissen der Gummi-Industrie derzeit, die nicht in der Lage ist, auch nur kleine Investitionen vorzunehmen. Die Folge davon wird sein, daß die amerikanische Gummi-Industrie in demselben Maße größer wird, wie die kontinentale abnimmt.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im August 1925.

Die wirtschaftliche Lage zeigte im August keine wesentliche Veränderung. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kapital und Kredit haben sich im ganzen nicht vermindert, und die Klagen über verzögerte Zahlungseingänge haben im Berichtsmonat zugenommen. Die Wirtschaftskredite der Reichsbank verringerten sich seit Ende Juli. Im Kohlenbergbau des Ruhrgebietes haben die Absatzschwierigkeiten unvermindert angehalten. In der Metallwie in der Maschinen Industrie führte die weitere Verschlechterung des Auftragseingangs zu verringertem Beschäftigungsgrad. In der Textil-Industrie kam es dagegen, neben verschiedentlicher Verschlechterung, zu teilweise erhöhter Tätigkeit. — Auf dem Arbeitsmarkt ist nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter die Nachfrage nach Arbeitskräften fast überall etwas geringer geworden, das Angebot Arbeitsuchender dagegen gestiegen. In der ersten Augusthälfte blieb die Landwirtschaft im allgemeinen aufnahmefähig für Arbeitskräfte; doch ließ der Bedarf nach Abschluß der Halmfruchternte fühlbar nach. Der erfahrungsgemäß alljährlich im August eintretende stärkere Saisonbedarf an Arbeitskräften einzelner Industrien setzte diesmal nur zögernd ein. Wenn auch die Abstoßung von Arbeitskräften keinen größeren Umfang annahm, so zeigt die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im gesamten Reichsgebiet doch eine Zunahme von 197 198 auf 207 994 oder um etwas über 5 Prozent. Die Einzelberichte typischer industrieller Betriebe an das Reichsarbeitsblatt lassen erkennen, daß die gute Beschäftigung etwas zurückgegangen und dafür die schlechte Beschäftigung entsprechend zugenommen hat. 3136 Betriebe mit 1,4 Millionen Arbeitern und Angestellten berichteten über ihre Beschäftigung im August und machten gleichzeitig die entsprechenden Angaben für den Vormonat. Der Anteil der Arbeitskräfte in Betrieben mit gutem Geschäftsgang verminderte sich im August von 28 Prozent im Juli auf 26 Prozent (gegen 51 Prozent im August 1924), und der in solchen mit schlechter Beschäftigung erhöhte sich von 31 Prozent auf 33 Prozent (gegen 51 Prozent im August 1924). Die Gesamtzahl der in den berichtenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist von 1,428 Millionen am 15. Juli auf 1,41 Millionen am 15. August zurückgegangen — die Abnahme beträgt 1 Prozent gegenüber einem Rückgang von 0,4 Prozent in der Zeit vom 15. Juni zum 15. Juli. Die Lage der Gummiindustrie hat sich gegenüber dem Vormonat etwas verschlechtert. In den Hartgummiwerken in Hamburg wurden Entlassungen vorgenommen, ebenfalls in Hannover und Harburg. In Hessen scheint die Gummiindustrie weiterhin gut beschäftigt.

Ueber die Aussichten des künstlichen Kautschuks

bringt die Septemberausgabe der „India-Rubber-World" folgende Ausführungen:

„Mit jeder Hausse auf dem Rohkautschukmarkt scheint der Alb der Kautschukpflanzer und der Lieblingstraum der Konsumenten — der künstliche Kautschuk — Wirklichkeit werden zu wollen, aber mit jedem Nachgeben der Preise entmaterialisiert er sich wieder. Selbst ein so gut informierter Beobachter wie Handelssekretär Herbert Hoover war eine zeitlang so durchdrungen von dem kommenden Konkurrenten des Naturkautschuks, daß er seine baldige Anwendung in Amerika erwartete. Nachdem aber das „Bureau of Standards" die Produktion für praktisch unausführbar erklärt hat (?! D. Red.), macht er jetzt den Fabrikanten wenig Aussichten für Abhilfe von dieser Seite. Wenn die Gummi-Industrie mit Erfolg gegen das Steigen der Rohkautschukpreise vorgehen will, hat sie als bestes Hilfsmittel — so meint Hoover — weitestgehende Verwendung von Regenerat, das als Kautschukersatz noch unübertroffen ist.

Die moderne Industrie betet keine Götzenbilder an. Das Idol von heute kann morgen zum alten Eisen gehören. Es ist noch nicht ein Menschenalter her, daß die Industrie der natürlichen Farbstoffe ihre Position für unerschütterlich hielt — bis zur Erfindung der Herstellung von mehr, besseren und billigeren Farbstoffen aus Kohlenteer. Die Petroleumraffinerien haben lange angestrengt versucht, sich des lästigen Nebenproduktes Gasolin zu entledigen — bis die Entwicklung des Kraftwagenverkehrs dankbare Verwendung dafür schaffte. Der größte Lehrsatz der Geschichte ist der, daß nichts gewisser ist als die Veränderung, und daß das sicherste Ereignis auf dem Kautschukgebiet das Unerwartete ist. So wurde die Kautschukanpflanzung in Ceylon Anfang der neunziger Jahre von einem Fachmann verlacht, der es heute erlebt, daß seine eigene Gesellschaft eine große Plantage im fernen Osten anlegt. Heutzutage sind die Schlauesten die Vorsichtigsten in Hinsicht auf Kautschukprophezeiungen.

Höchstwahrscheinlich hat der Kautschuk dieselben Zukunftsaussichten wie die von Kulturkaffee oder — er begegnet mit erstaunlicher Plötzlichkeit einem chemischen Konkurrenten, der selbst die stolze Hevea mit der schlechtesten afrikanischen Qualität in den Kampf um einen Platz an der Sonne zwingt. Die wirtschaftliche Seite der Herstellung von künstlichem Kautschuk mag die Chemiker jetzt höhnen, aber sie entmutigt sie nicht. Sie überraschen mit Vorliebe die Skeptischen und ihre großen Erfolge rechtfertigen ihre Zuversicht, daß sie in absehbarer Zeit ein Produkt herausbringen werden, das nicht nur Kautschuk sein wird, sondern auch bis ins kleinste die Eigenschaften guten Kautschuks haben wird.

Auf dem letzten Jahreskongreß der „American Chemical Society" hat sich eine so hervorragende Autorität, wie Präsident James F. Norris dahin ausgesprochen, daß das Problem des künstlichen Kautschuks nicht nur ernsthafter, als je vorher, in Angriff genommen worden sei, sondern daß auch seine Lösung wahrscheinlich geworden wäre durch die wirtschaftlichere Herstellung von Butylalkohol, dem Nebenprodukt der Korngärung. Der Butylalkohol hat es ermöglicht, Wagen- (Oel-) Lacke durch Nitrocelluloselacke zu ersetzen; und so wird sich sein Derivat — Aceton — woraus in Deutschland während des Krieges Isopren und brauchbarer Kautschuk hergestellt wurde — noch für die Gummi-Industrie unerläßlich zeigen. Dies würde keineswegs wunderbarer sein als die Umwandlung der Flüssigkeiten Phenol und Formaldehyd in ein Harz, das mit Hartkautschuk wetteifern kann. Und selbst wenn uns das Kornprodukt enttäuschen sollte, so ist daran zu erinnern, daß wir im Rohpetroleum möglicherweise noch einen Grundstoff für eine unbegrenzte Versorgung mit Kautschuk haben."

Amerikanisches Kautschuksyndikat in Liberia.

Nach einer Kabelmeldung der Financial News aus Akron (USA) sollen die seit längerer Zeit von der Firestone Tyre and Rubber Co. mit der liberianischen Regierung geführten Verhandlungen über die Konzession von ausgedehnten Plantagenländereien zum Anbau von Kautschuk eine grundsätzliche Einigung gebracht haben: Firestone werden von Liberia 1 000 000 acres auf längere Frist verpachtet. Unter Mitwirkung der gesamten amerikanischen Kautschuk verbrauchenden Industrie soll ein Syndikat mit 100 Mill. Doll. gegründet werden. Zu den Konzessionsländereien gehört auch die 500 ha große Heveaplantage, die die Regierung von der britischen Monrovian Rubber Co. übernahm; die 135 000 zapfreifen Heveabäume dieser Plantage sollen die Pflänzlinge für die neuen Pflanzungen liefern.

Ueber die Kautschukkultur auf den Philippinen

macht P. Rivera in „The Rubber Age" vom 10. August 1925, Seite 304, folgende Mitteilungen: „Die Kautschukbaumkultur auf den Philippinen hat eine gute Zukunft, wie Kulturversuche bewiesen haben. Besonders auf Mindanao und der Insel Basilan können Kautschukpflanzungen gut gedeihen. Lediglich Mangel an Kapital hat bisher die Anlagen von Kautschukkulturen beeinträchtigt. Zurzeit produzieren die Philippinen nur wenig Rohkautschuk. Die Ausfuhr stellte sich 1924 auf 97 903 kg mit 110 225 Pfd. Sterl. Wert. Das beste Land für Kautschukkultur liegt außerhalb der jährlich auftretenden Typhone. In der Provinz Sorsogan befindet sich eine Kultur von etwa 10 000 Kautschukbäumen, auch in den Provinzen Albay, Abucay und Bataan sind Kulturanfänge zu verzeichnen. Boden und Klima auf Mindanao und den benachbarten Inseln sind für Kautschukkultur sehr günstig, größere Wasserkräfte sind vorhanden, die Regierung gibt zu sehr günstigen Bedingungen Land zu Kulturzwecken ab. An Arbeitskräften ist kein Mangel. Die Kultur von Hevea brasiliensis erweist sich für die Philippinen am vorteilhaftesten. Sechs- bis siebenjährige Bäume lieferten jährlich etwa 1 pound Rohkautschuk, der Ertrag steigert sich mit den Jahren bis zu 20 pounds trocknen Kautschuk. Die Bäume sollen bis zum 60. Jahre ertragsfähig bleiben."

Schmirgelscheiben.

Es dürfte wohl nicht jedermann bekannt sein, daß auch Schmirgelscheiben ein Artikel für Gummiwarenfabriken sind. Schmirgelscheiben werden nach verschiedenen Verfahren und mit verschiedenen Bindemitteln hergestellt, wovon jene mit Rohgummibindung in der Praxis sich gut bewährt haben. Schmirgelscheiben mit Rohgummibindung werden seit Jahren schon hergestellt. Da für diese Fabrikationsart nur wenig Maschinen resp. Hilfswerkzeuge nötig sind, vorausgesetzt, daß der Korund, Schmirgel, Quarz usw. in allen Körnungen fertig bezogen wird, ist auch dem kleinen Betrieb Gelegenheit geboten, diesen Fabrikationszweig mit aufzunehmen.

Ohne auf die Verfahren mit anderen Bindemitteln weiter einzugehen, sollen diese Zeilen dazu dienen, die Fabrikation mit Rohgummibindung zu erörtern.

Schmirgel ist eine Variation von Korund, der bergmännisch in Deutschland, Spanien, China, Amerika und Kleinasien, sowie in Griechenland gewonnen wird. Der Schmirgel besitzt verschiedene Härtegrade und wird jener von der Insel Naxos, im Aegäischen Meer, den anderen Sorten für die Fabrikation von Schleifscheiben vorgezogen. Nachdem die großen Stücke in Bottichen gut gereinigt sind, werden sie in die Zerkleinerungsmaschinen gebracht. Diese Brechmaschinen müssen sehr stark gebaut sein, um dem starken Druck zu widerstehen, der beim Brechen der Steine entsteht. Ist die Brecharbeit fertig, d. h. wenn alle Stücke schlank durch die Maschine fallen, so wird der Schmirgel zum Walzwerk gebracht, um die verschiedenen Körnungen zu erzielen. Dieses Walzwerk hat eine feststehende und eine laufende Walze, die beiderseits mit spitzen Dornen versehen sind und zwar so, das die Dorne der einen Walze in die Vertiefungen der anderen Walze greift. Nach jedesmaligem Passieren der Körner wird die Walze immer mehr zusammengedrückt, bis der Feinheitsgrad erreicht ist. Ueber den Walzen wird eine mechanische Vorrichtung zum selbsttätigen Beschicken der Walzen angebracht. Ehe jetzt der Schmirgel die Siebmaschinen passiert, geht er erst noch durch Kugelmühlen, wo er so fein gemahlen wird, daß eine Verstopfung der Siebe durch größere Körner vermieden wird. Zum Sieben der verschiedenen Körnungen können auch Siebmaschinen benutzt werden, wie sie in der Gummi-Industrie verwandt werden, nur müssen verschiedene Siebe eingebaut werden, die der jeweiligen Körnung des Schmirgels entsprechen. Wie oben schon erwähnt, wird der Schmirgel in allen Körnungen gehandelt, so daß die Fabrikation von Schmirgelscheiben keine besondere Schwierigkeiten macht.

Der Hauptbestandteil in den Schmirgelscheiben ist natürlich Schmirgelpulver. Die Mischungen hierzu sind ganz verschiedenartig, wie bei Gummimischungen. Es hängt von der Härte, Qualität und der Körnung des Schmirgels ab. Zum Beispiel würde eine Mischung bestehen aus 100 Teilen Rohgummi prima Qualität, 400 bis 600 Teilen Schmirgel, Flint oder Quarz usw. und 20 bis 30 Teilen Schwefel. Zum Mischen verwende man nur eine kräftige Mischwalze, deren Walzen geriffelt sind. Beim Zusammenstellen der Mischung gebe man Obacht, daß die Mischung 20 kg nicht übersteigt, da diese beim Mischen spröde und trocken wird. Man walze den Rohgummi

bei mäßig warmer Walze, wie bei jeder anderen Gummimischung vor, bis bei eng eingestellter Walze der Rohgummi knotenfrei herauskommt. Hierauf wird der Schwefel bei abkühlender Walze zugesetzt. Diese Manipulation kann am besten auf einer glatten Mischwalze ausgeführt werden. Hat der Rohgummi überall gleichmäßig den Schwefel aufgenommen, so wird auf gekühlter Riffelwalze der Schmirgel eingemischt wie bei jeder anderen Gummimischung. Das Mischen des Schmirgels muß unbedingt mit genügend offener Walze geschehen. Nie darf die Walze beim Schmirgelmischen so eng zusammengestellt werden, wie dies bei gewöhnlichen Gummimischungen der Fall ist.

Ist die Mischung fertig gewalzt, wird sie von der Walze heruntergenommen und gleich in die Formen verarbeitet oder auf Lager gelegt. Es ist hierbei zu beachten, daß die Mischung vor dem Ausfüllen der Formen stets warm zu halten ist, da sich sonst wegen der Sprödigkeit die Formen nicht ganz ausfüllen würden. Das Füllen der Form geschieht so, daß man ein entsprechendes Stück warme Platte nimmt und diese sozusagen hineinstampft. Bevor man die Form belegt, streut man Form und Deckel gründlich mit dem Schmirgelpulver ein, das zur Mischung verwendet wurde. Die Formen für die Scheiben sind einfach und bestehen aus einem Ring mit Ober- und Unterplatte. Die Ringe werden zum größten Teil aus Gußstahl gegossen und müssen eine Höhe haben, daß zu der pressenden Scheibe, sowohl oben wie unten, eine zirka 10 mm starke Stahlplatte gelegt werden kann. In diesen Platten werden genau im Zentrum runde, viereckige oder sechseckige Löcher angebracht, durch die der jeweilige Stift geführt wird, um der Scheibe die runde, vierkantige und sechskantige Bohrung zu geben. Der Stift muß einige Millimeter kleiner sein, als der Ring hoch ist. Will man nun verschiedene Stärken der Scheiben in ein und derselben Form heizen, so legt man verschiedene Stahlplatten in den Ring mit ein, daß die Stärke der Scheibe und die Stärke der Stahlplatten die Höhe des Gußringes erreichen. Geheizt kann im direkten Dampf im Kessel oder indirekt in der Presse, je nach vorhandener Anlage, werden. Bei Kesselheizung müssen natürlich die Formen durch starke Bügel, ähnlich den anderen Formartikeln, zusammengepreßt werden, rationeller ist allerdings eine Presse, wo bei geschickter Ausnutzung von Ringen und Platten diese dauernd belegt werden kann.

Es kommen nun nicht nur glatte Schmirgelscheiben in Frage, sondern auch allerlei andere Artikel in spitzer oder konischer Form. Kommt man mit der Form im ganzen nicht zurecht, so werden auch geteilte Formen verwandt, jedoch sind kleine Spitzsteine und Poliersteine von diesen Formen ausgeschlossen. Ueber die Vulkanisationszeit läßt sich Bestimmtes nicht sagen, da diese von den verschiedenen Faktoren abhängt wie: Zusammensetzung der Mischung, ob zum Schleifen, Polieren oder Fräsen, von der Körnung des Schmirgels, vom Härtegrad und der Dicke der Ware. Wichtig ist zu wissen, daß Presse oder Form solange unter Hochdruck bleiben müssen, bis die Scheiben vollständig abgekühlt sind. Wenn der Fabrikationsgang von Anfang bis Ende sorgfältig ausgeführt wurde, werden sich die Scheiben aus den Formen leicht herausnehmen lassen. Es kann aber auch vorkommen, daß eine Scheibe an einer Stelle der Form sich festgebrannt hat, was auf zu wenig Einpudern der Form zurückzuführen ist. In diesem Fall muß die ganze Form wieder heiß gemacht werden und die Scheibe wird herausgepreßt. Der schwierigste Teil der Fabrikation ist das Abdrehen der fertigen Schmirgelscheiben. Schmirgel, mit Gummi verbunden, gibt ein so zähes, hartes aber doch elastisches Material, daß ihm der allerbeste Drehstahl machtlos gegenübersteht. Zum Abdrehen bedient man sich einer Drehbank mit starkem Support, an dem die weitestgehenden Sicherheitsvorrichtungen angebracht sind, damit die abspringenden Teile den Arbeiter nicht verletzen. Zum Abdrehen benutzt man einen schwarzen Diamanten. Es soll darauf gesehen werden, daß der die Drehbank bedienende Arbeiter nur mit Schutzbrille an der Bank arbeitet.

Will man dem Material eine gewisse Porosität geben, die während des Schleifens durch Glättung der Oberfläche verloren geht, so setze man der Mischung etwas kurze Schweineborsten, vegetabilische Fasern oder Haare zu. Hierdurch erreicht die Scheibe nicht nur höhere Festigkeit, sondern durch Verbrennung des organischen Materials während des Schleifens immer wiederkehrende Bildung neuer Poren.

Kath.

Berichtigung.

Im 2. Absatz des letzten Artikels „Autoreifen und deren Reparaturen" muß es heißen: Ist auf diese Weise alles gut vorbereitet, wird außen eine Schicht Gummi aufgerollt, die zirka einen Millimeter (nicht Zentimeter) stark ist.

Der faulenzende Händler.

Wirklich! Wenn man so manchmal hört, wie wenig arbeitsreich das geschäftliche Leben eines Händlers sich gestaltet, muß man meinen, daß es ein bequemeres Dasein überhaupt nicht geben kann. Wiederholt schon wurde diese Kategorie von dreimal gekreuzigten Aucharbeitern mit Spinnen verglichen — aber nicht etwa des Fleißes wegen, Gott bewahre! — weil auch diese Lebewesen in ihren Schlupfwinkeln nur auf ihre Opfer harren und sich sonst nur einer beschaulichen Ruhe befleißigen. Gegen diese Tatsache hilft kein Aufbegehren. Ein Beweis!

Bringt da eine Elektrizitätsgesellschaft ein Wochenblatt heraus. In der Augustnummer dieser Zeitschrift, die doch in Händlerkreisen werben soll, wird so ziemlich kommentarlos ein Ausspruch des bekannten, 1838 zu Heilbronn geborenen National-Oekonomen Gustav Schmoller zitiert, der also lautet:

„Es ist, wenn es gelingt, von dem kleinen Laden zu leben, das bequemste Geschäft; ohne besonderen Fleiß, ohne Arbeit sitzt der Mann hinter dem Ladentisch, oft stundenlang Zigarren rauchend und Romane lesend. Liegt der Laden gut, so geht es doch; liegt er schlecht, so kommt der Konkurs, ob er sich etwas mehr anstrengt oder nicht. Sehr häufig kommt er. — Ich bin sicher, daß, wenn die Konkurslisten nach dieser Richtung die Geschäfte unterschieden, ein sehr großer Teil der Konkurse als aus solchen Verhältnissen herrührend sich darstellen würden. Die Handelskammerberichte bestätigen dies auch."

Dieser Ausspruch soll 1870 gefallen sein. Wir wissen nicht, wo Gustav Schmoller, und in welchen fachlichen Kreisen er seine Erfahrungen geschöpft hat, um zu einem solchen Urteil über die Ladenbesitzer zu kommen. Es mag dies auch dahingestellt bleiben. Mindestens ist es aber geschmacklos, ein derartiges Zitat in einer Zeit zu bringen, die mindestens solche „ideale" Verhältnisse zur Unmöglichkeit macht. Ein Ladenbesitzer stand in anderen gesellschaftlichen Kreisen nie in vollkommen gleichwertigem Rang. So manche Vertreter anderer Erwerbskategorien erblickten im Warenverkauf über den Ladentisch etwas wenig „Vornehmes". Aus dieser Tatsache heraus entstanden ja auch die verschiedenen Spitznamen für solche Personen, die sich im Laden betätigen. Auch heute ist es in dieser Beziehung noch nicht anders. Namentlich Kopfarbeiter und Beamte fühlen sich gegenüber einem Händler äußerst erhaben. Dies zeugt aber nur davon, daß alle jene Kastengeistler von der wirklichen Tätigkeit eines Ladenbesitzers keine Ahnung haben. Die Zeit, die zwischen dem Bedienen zweier Kunden liegt, will wirtschaftlich gut ausgenutzt sein, wenn das Geschäft nicht den Krebsgang gehen soll. Von Bärenhäutern kann jedenfalls keine Rede sein.

Zu verwundern ist übrigens, warum gerade der Ladenbesitzer im anrüchigen Lichte des Faulpelzes steht. In weit größerem Maße ist doch der Schein gegen andere Berufsarten. Genannt sei z. B. die des Reisevertreters. Ein solcher geht den ganzen Tag spazieren, reist je nach der Jahreszeit in solchen Gegenden herum, die seiner Freude an Naturschönheiten oder seiner Gesundheit am zusagendsten ist, wohnt als feiner Mann in vornehmen Hotels, ißt und trinkt gut und besucht nur so ganz nebenbei, der Abwechselung halber, die Kundschaft. Diese Ansicht zur tatsächlichen Behauptung erhoben, möchten wir keinem solchen kühnen Behaupter wünschen, in der Nacht zwischen zwölf und zwei auf einsamem Waldpfade einem Reiseonkel zu begegnen. Darum also keine Gehässigkeit. Namentlich dann nicht, wenn es gilt, in Kreisen der Händler Kundschaft zu suchen, wie dies bei dem Elektrizitätswerk der Fall ist.

Mancher Gegner dieser Verteidigungszeilen wird aber nun ausrufen: „Ja, was macht denn so ein „Ladenhengst" den ganzen Tag über, wenn nicht Romane lesen und Zigarren rauchen?" Die Beantwortung dieser Frage richtet sich selbstverständlich nach dem Umfange des Geschäfts. Ein größeres Unternehmen, das vielleicht sogar Filialen besitzt, wollen wir hierbei nicht in Betracht ziehen, denn hierfür ergibt sich der Umfang des Arbeitspensums von selbst. Aber den Besitzer eines kleineren Geschäfts wollen wir einmal auf Herz und Nieren prüfen.

Das Tagewerk wird wohl stets mit der Durchsicht der eingelaufenen Post begonnen werden. Sind die Mahnungen in den Papierkorb gewandert und die Rechnungen im untersten Schubfach des Schreibtisches verstaut, setzt der Prinzipal sich den Hut auf und begibt sich auf die Tour. Jedes Geschäft hat faule Zahler, und die müssen bearbeitet werden, wenn man zu seinem Gelde kommen will. Mit dem Hinweis auf die schlechte Zeit, die Geldknappheit und das eigene prompte Regulierungsprinzip werden also Außenstände kassiert und hernach die Großkundschaft besucht. Sind die dicken Orders eingeheimst, ist meist der Vormittag herum. Nach Tisch geht es hierauf an die Erledigung der Korrespondenz, an die Durch-

sicht des Lagervorrats, um Fehlendes zu ergänzen, und schließlich folgen wohl auch noch Besprechungen mit Firmenvertretern. Wenn man nicht übersieht, daß nachmittags auch noch vom Ladenbesitzer die Kundschaft zu bedienen ist, welche Tätigkeit am Vormittage die Frau übernahm, wird man ersehen, daß der Tag eines Händlers sich voll und ganz mit der geschäftlichen Arbeit ausfüllt.

Chirurgische Händler, die Bandagen führen und solche im begrenzten Umfange sogar selbst herstellen, können sich noch weniger eines Müßigganges erfreuen. An Stelle des Kundenbesuches dürften sie wohl an der Maschine sitzen und arbeiten. Für solche Geschäftsleute ist mitunter sogar die Abfertigung der Kundschaft eine unliebsame Störung. In diesem Falle ist es sogar ganz gleichgültig, ob der Wohnsitz sich in einer Großstadt oder in Krähwinkel befindet.

Die heutige Zeit verbietet es von selbst, ein Schlaraffenleben zu führen. Zwar wird es immer „solche und solche" geben; wer aber ernstlich arbeiten will und das Wohlergehen seiner Existenz im Auge hat, wird immer Gelegenheit genug finden, sich ernstlich zu betätigen.

Aus all dem Vorstehenden ergibt sich aber eine Konsequenz, die man auch als „die Moral von der Geschichte" bezeichnen kann, und das ist die Aufklärung der breiteren Masse über die Tätigkeit eines Händlers. Die Geschäftswelt wird ohnehin namentlich von den Festbesoldeten ebenso beneidet wie angefeindet. Der tägliche Eingang von Geld läßt bei den Unkundigen die Meinung aufkommen, daß alles purer Verdienst sei und es für einen Geschäftsinhaber niemals Sorgen geben könne; er hat ja täglich Einnahmen. Hieran anknüpfend bietet sich für jeden Händler die beste Gelegenheit, aufklärend zu wirken, damit endlich mit der vorgefaßten Meinung des faulenzenden Händlers aufgeräumt wird. May.

Allerhand aus der Branche.

Günstige Absatzgelegenheiten sind in unserer Branche zurzeit recht rar. Die wirtschaftlichen Berichte zeigen am besten, wo es unseren Fachleuten möglich ist, unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen Geschäfte zu machen. Nach den Meldungen aus der deutschen Zucker-Industrie sind die Aussichten für diese günstig. Die im Institut für Zucker-Industrie aus allen Teilen Deutschlands zur Untersuchung gekommenen Rüben zeigen durchweg ein Mehrgewicht von 63 Gramm in der Wurzel, obgleich der Zuckergehalt gegen das Vorjahr um 0,1 Prozent zurückzustehen scheint. Der gegenwärtige Stand der Zuckerrüben wird als hoffnungsvoll bezeichnet. Es ist also mit einer Mehrverarbeitung an Zuckerrüben in der jetzt bald beginnenden Kampagne zu rechnen. Demgemäß werden die Zuckerfabriken gewiß größere Bestellungen in unseren Fabrikaten vornehmen. Ihr Bedarf in Gummiwaren, Treibriemen, technischen Bedarfsartikeln, Armaturen, Gerätschaften und dergleichen ist, wie bekannt, nicht unwesentlich. In diesen Wochen lohnt es sich daher, sich an die Zuckerfabrik-Kundschaft zu wenden. Auch aus der Brau-Industrie kommt die Nachricht, daß der Absatz allgemein als befriedigend zu bezeichnen ist. Geht es den Brauern gut, geht es auch unserer Branche gut. Allerdings bringt das gegenwärtige nasse Wetter, wie ja der Herbst überhaupt, sicherlich einen Absatzrückgang in der Brau-Industrie. Es ist aber nicht zu vergessen, daß die meisten großen Brauereibetriebe mit dem 1. Oktober ein neues Geschäftsjahr beginnen und mit den notwendigen Reparaturen einsetzen, wodurch auch in diesem Gewerbe die Nachfrage nach den zahlreichen aus unserer Branche zu liefernden Artikeln gegeben ist. Weniger erfreulich ist die Nachricht aus der Solinger Industrie, die ja ebenfalls für unsere Branche von erheblicher Wichtigkeit ist. Wie bereits vor einiger Zeit in der „Gummi-Zeitung" berichtet, ist die Geschäftslage in Solinger Fabrikaten recht gedrückt. Auch die Erfolge auf der Leipziger Herbstmesse werden als recht gering bezeichnet. Infolgedessen ist mit Einschränkungen des Bedarfs auch in Hart- und Weichgummiwaren, Celluloid, Galalith und dergleichen zu rechnen.

Kutschermäntel. Auch der Gummi-Konfektionsfachmann muß die Augen ständig offen halten, um den Anforderungen der Mode zu entsprechen. Da die Directoirelinie noch immer den Anzug der Dame beherrscht, so ist es selbstverständlich, daß „wieder einmal" der Kutschermantel modern wird. Der Kutschermantel ist in der Gummi-Bekleidungs-Konfektion schon alt. Aber von Zeit zu Zeit bringt er sich wieder in Erinnerung. Der Umhang im Stil des Kutschermantels, der Mantel mit dem angeschnittenen Kape, regiert wieder einmal die Damenmode und auch die Herrenmode. Uebrigens ist der Mantel mit dem angeschnittenen Kape schon lange Requisit des Films. Der Biedermeiermantel wird als Regenrock in den kommenden Wochen die Schaufenster und Auslagen unserer Geschäfte beherrschen. Das Neueste ist, daß es jetzt auch pelzverbrämte Gummimäntel für Damen und Herren gibt. Die Pelerine des Kutschermantels ist übrigens abnehmbar, so daß man also den Gummimantel auch ohne Pelerine tragen kann. Wie bereits früher bemerkt, ist die dominierende Farbe braun. Aber auch schwarze Farben sind als Kutschermantel gern gekauft. Wert wird auch auf das Innenfutter gelegt, das eine besondere Nuance aufweisen muß. Diese Kutschermäntel aus Gummi mit Pelerinen und Pelzverbrämung werden übrigens nicht etwa allein als Regenschutz getragen, sondern auch als Abendmäntel. Natürlich kann er auch doppelseitig getragen werden, sonst würde man auf das Innenfutter ja nicht so hohen Wert legen. Der Kutschermantel in Biedermeierform wird sich in der Herbstmodezeit gewiß besonderer Nachfrage erfreuen.

Neuzeitliche Einstellung der Zementfabriken. Der Ablauf der bestehenden Zementsyndikate Ende dieses Jahres, falls es nicht noch gelingt, eine Einigung zu erzielen, lenkt das Interesse unserer Fachkreise auf die Zementfabrikation. Die einzelnen Zementverbandsgruppen bedienen sich der technischen Neuerungen in vermehrtem Maße, um zu einer Verbilligung ihrer Erzeugnisse zu gelangen und somit dem Baugewerbe die benötigten Waren möglichst preiswert zuzuführen. Mit der rationelleren Gestaltung der Betriebe hängt auch die Lieferung von Fabrikaten unserer Industrie zusammen. Den erhöhten Ansprüchen können nur wirklich erstklassige Gummiwaren, Treibriemen, Asbestwaren, Fabrikbedarfsartikel und dergleichen genügen. Die technischen Neuheiten ermöglichen es, den Zementwerken in erster Linie den Zement zu verbilligen. Demgemäß ist zu hoffen, daß die Nachfrage nach Artikeln unserer Branche seitens der Zementwerke nachhaltig werden wird.

Türgriffe. Türbuffer, Leiterschuhe, Beinschutz an Stühlen, Tischen und dergleichen aus Gummi bilden im Haushalte gern gekaufte Gegenstände. Sie sind jetzt durch Gummiringe für Gardinenzüge, Gummirollen für Vorhänge und Jalousien, sowie Quasten für Gardinenschnüre bereichert worden. Ferner hat man jetzt auch Hart- und Weichgummi-Türgriffe auf den Markt gebracht, die sich ziemlicher Beliebtheit erfreuen werden, zumal da sie in verschiedenen Farben gehalten sind. Diese Gummi-Türgriffe haben die Annehmlichkeit, daß sie gerieft lieferbar sind, somit die Tür auch bei Windzug nicht aus der Hand rollt. Auch Griffringe aus Gummi werden für Türen neuerdings verwendet.

Rätselraten. Eine neuartige Propaganda greift jetzt in der Geschäftswelt um sich. Man wird aus der Tagespresse ersehen haben, daß in Berlin, Düsseldorf, Essen, Köln usw. Fünfmarkscheine in Umlauf gebracht worden sind, deren Besitzer dann in einem bestimmten Geschäfte Waren für 100 Mark erstehen können. Dieser Propaganda haben sich neuerdings einige rheinische Gummiwarengeschäfte bedient und dadurch einen starken Zulauf erhalten. Die Reklame rentiert sich also. Auch die sogenannten „Sommerscherze" lassen sich zu einer nutzbringenden Reklame für unsere Gummiwarenbranche verwerten. Hier handelt es sich darum, Sätze mit irgend einem Hauptwort zu bilden, das in den Gummiwarengeschäften bekannt gemacht wird. Manchmal führt dieses Rätselraten zu recht gewagten Satzbildungen, wie in einem hannoverschen Geschäfte unserer Branche, wo im Schaufenster ein Schupomann mit einem Gummiknüppel zu sehen war, zu dem Wort „Gummiknüppel" sollte also ein Satz gebildet werden. Ein Rätselrater gab einen Zettel ab, auf dem zu lesen war: „Kumm, i knüpp' ellenlange Spitzen für das neue Kleid!" Es ist also möglich, mit kleinen Mitteln Propaganda zu betreiben, die lustig wirkt und zugkräftig ist.

Schaufenster-Dekorationen für die Weihnachtszeit. Für das Weihnachtsgeschäft hat der Gummifachmann bisher verhältnismäßig wenig Schaufensterpropaganda gemacht, obgleich ihm für diese Geschäftsperiode zahlreiche Erzeugnisse aus der Branche zur Verfügung stehen. Es ist Tatsache, daß gute Schaufensterreklamen auf das Publikum eine große Kaufanregung ausüben. Solche Schaufensterausstellungen wirken, wenn man mit Geschick, Ueberlegung, Verständnis und Talent eine Komposition zusammenstellt, die Weihnachts-Gummiwaren enthält. Dabei soll man nicht allein auf die Stadtkundschaft, sondern auch auf die Landkundschaft Rücksicht nehmen. Eine Schaufensterdekoration unserer Branche muß auch für die Zukunft wirken. Um dies zu erreichen, möchte ich z. B. die harmonische Zusammenstellung von Gummi-Gruppen als Nachbildungen im kleinen empfehlen. Ich denke an eine Stadtstraße, in der ein Brand ausgebrochen ist. Gummi-Feuerwehrleute, Spritzenwagen, Motorspritzen, Gummipferde, Gummischläuche, Hanf-

schläuche en miniature sind in Tätigkeit. Gummipuppen verschiedener Art und Aufmachung stehen umher, um den Brandverlauf zu beobachten. Gummihäuser geben eine stilgemäße Dekoration in Kulissenform. Gummileitern werden bestiegen, Sprungtücher aus Gummi ausgebreitet. Gummimöbel stehen gerettet vor dem Verderben umher. Weiterhin denke ich an einen Zoologischen Garten. Wir fabrizieren eine Menge der verschiedensten inländischen und exotischen Tiere, Giraffen, Löwen, Kamele, Affen, Krokodile, Nilpferde, Schlangen, Zebras, Enten, Schwäne, Wassertiere und dergleichen. Sie bilden, mit entsprechenden Gummikulissen versehen, jedenfalls ein anziehendes Bild für Jung und Alt. Ein Reit- und Fahrturnier aus Gummipferden und Gummireitern wirkt ebenfalls ansprechend. Ueberhaupt gibt der Sport in mannigfacher Form famose Schaufensterdekorationen nicht allein für die Weihnachtszeit, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Große sportliche Veranstaltungen sollten unsere Gummiwarenhändler in den betreffenden Städten überhaupt ermuntern, entsprechende Schaufensterreklame zu machen. Eine Zirkus-Schaufensterausstellung ist ebenfalls packend. Je buntfarbiger und froher, je abwechslungsreicher das Bild ist, desto wirkungsvoller wird es sein. Auch mancherlei Theaterstücke können als Weihnachts-Schaufensterdekoration Verwendung finden. Dabei sollte man sich nicht allein auf Spielwaren, Jahrmarktsszenen, Kasperletheater und dergleichen festlegen, sondern daran denken, daß die Hausfrau auch für den Haushalt mancherlei Artikel benutzt, die sich als weihnachtliche Geschenkartikel recht gut ausnehmen. Eine Zusammenstellung von Wringmaschinen, Wringwalzen, Gummischürzen, gummierten Stoffen, Schläuchen, Schlauchenden, Gummihandschuhen, Badewannen aus Gummi, kurz aller Artikel, die für den Haushalt, für Küche und Keller benötigt werden, können ein anziehendes Bild darstellen, das geeignet ist, das Weihnachtsgeschäft unserer Branche zu beleben. Hierzu gehört auch eine Gummi-Modeschau, mit Regenmänteln, Gummihüten, Gummischuhen, Gummigürteln. Ansprechend würde auch die Ausstellung von allerlei Gummiballons und Gummispielbällen, groß und klein, von Wintersportartikeln und dergleichen sein. Es ist selbstverständlich, daß jeder Fachmann seine Kundschaft für das Weihnachtsgeschäft individuell behandeln muß. Mit diesen Weihnachtsdekorationen beginne man nicht erst in den letzten Wochen vor dem Feste, sondern bereits jetzt. Es gehört dazu eine längere Vorbereitung, die Beschaffung der benötigten Dekorationen, Figuren, Waren usw., die erst bestellt oder gar in den Werken angefertigt werden müssen. Wer in unserer Branche auf ein gutes Weihnachtsgeschäft rechnen will, der muß beizeiten an die Arbeit gehen und auf eine zugkräftige Schaufensterdekoration den größten Wert legen.

Beginn des Autostraßenbaues. Schon wiederholt ist in der „Gummi-Zeitung" der Bau der Autostraßen in Richtung West-Ost, von Aachen nach Berlin, besprochen worden. Der Bau dieser Straße hat natürlich auch für die Gummiwaren- und Bereifungsindustrie bedeutendes Interesse und wird in absehbarer Zeit die Benutzung von Vollgummi- oder Luftreifen regeln helfen. Nachdem sich jetzt auch der preußische Handelsminister zur Linderung der Notlage an der Ruhr für den Ausbau der bestehenden Straßenzüge zu Autoverkehrsstraßen ausgesprochen hat, ist es interessant, zu hören, daß nach den vorliegenden Plänen die Gesamtlänge der Autostraßen 1300 km betragen soll. Das erste Bauprogramm umfaßt den Ausbau einer etwa 100 km langen Strecke, und zwar zwischen Mörs—Duisburg—Essen—Bochum, Dortmund und Hamm, Recklinghausen—Buer—Bottrop, Sterkrade—Oberhausen—Düsseldorf und Gelsenkirchen—Hattingen. Die Kosten betragen insgesamt 100 Mill. M. Die Zeitspanne umfaßt mindestens 8 Jahre. Für unsere Branche ist es interessant, daß nach englischem und amerikanischem Muster neuerdings auch Versuche mit einer Gummipflasterung vorgesehen sind, die allerdings erheblich teuer kommen wird, jedoch für einzelne Straßenzüge oder deren Teile immerhin benutzt werden könnte. Man darf gespannt sein, in welcher Weise sich die Frage der Bereifungen für diese neuen Automobilstraßen entwickeln wird. Die Baudauer stellt immerhin eine so lange Spanne Zeit dar, daß inzwischen mancherlei Ereignisse eintreten können, die Material und Bereifung von heute über den Haufen werfen. Daß mit der Durchführung des Baues von Autostraßen der Verbrauch von Bereifungen, technischen Gummiwaren und anderen technischen Bedarfsartikeln für Autos und Motorräder zunehmen wird, ist als selbstverständlich anzusehen. Somit wird mit dem Bau der projektierten Autostraße sich auch für unsere Branche ein neuer Weg zum Verdienst öffnen.

Meinungsaustausch.

Kamelhaarriemen.

Da nach den Aeußerungen des Herrn Dr. v. Rautter mein Stärkenvorschlag entsprechende Beachtung gefunden hat und demnächst auch entsprechende Prüfungen vorgenommen werden sollen, erübrigt es sich wohl, diese Frage nochmals näher zu beleuchten. Ich will mich deshalb darauf beschränken, ganz kurz auf die allgemeinen Aeußerungen einzugehen.

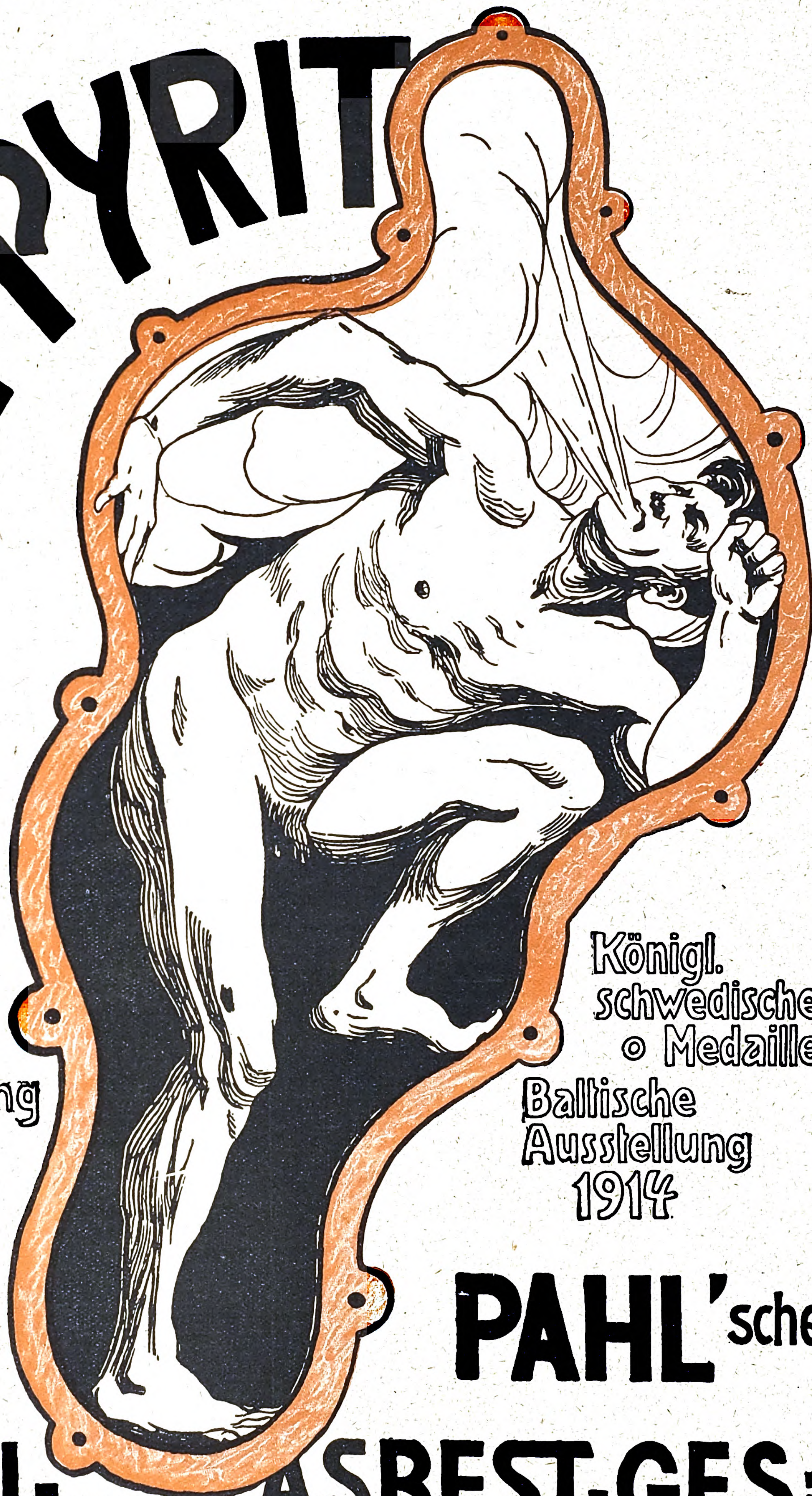
Zunächst möchte ich bemerken, daß ich vor allen Dingen dagegen Stellung genommen habe, daß die Preise für die gleichen Stärken ganz verschieden normiert sind und dagegen, daß man nicht die Möglichkeit hat, Riemen schwächer zu bekommen, als der Liste entspricht. Ich habe absolut nichts dagegen einzuwenden, wenn man die bisherigen Stärken beibehält, nur soll man die Preise richtig normieren und Riemen gegebenenfalls auch schwächer herstellen. Wenn natürlich gleichzeitig eine Stärkenänderung nach meinem Vorschlage vorgenommen würde, so wäre das nur als technischer Fortschritt und Erleichterung für den Fabrikanten zu betrachten. Der Hinweis des Herrn Dr. v. Rautter, daß eine Verbandsfirma einen Spezialriemen in den ungefähren Stärken meines Vorschlages herstellt, nützt nichts, da es sich ja nur um einen Spezialriemen handelt, den übrigens doch wohl alle Verbandsfirmenn herstellen. Es ist aber nicht einleuchtend, warum zu dieser Stärkenänderung nach meinem Vorschlage erst eingehende Untersuchungen notwendig sind, denn wenn eine Verbandsfirma schon lange Spezialriemen in ähnlicher Stärke herstellt, wenn Verbandsfirmen Dreschmaschinenriemen in geringerer Stärke machen und wenn eine andere Verbandsfirma nun auch noch dazu übergeht, die von mir vorgeschlagenen Stärken zu machen, so liegt meines Erachtens darin schon Beweis genug, daß mein Vorschlag unbedingt etwas für sich hat. Das mag auch noch daraus hervorgehen, daß mir kürzlich ein Balatariemen-Fabrikant sagte:

„Hoffentlich geht der Textilriemen-Verband nicht auf Ihren Vorschlag ein, da sonst der Balatariemen einen Vorsprung gegen den Kamelhaarriemen verlieren würde."

Inzwischen habe ich nun auch erfahren, daß nicht der Verband, sondern nur eine einzelne Firma zu dieser Stärkenänderung geschritten ist und diese auch nur für den Export. Ich hatte angenommen, daß es den Verbandsfirmen verboten ist, Spezialausführungen herzustellen und daß, wenn Aenderungen eintreten, diese von allen Verbandsfirmen gleichmäßig gemacht werden.

Soviel steht aber für mich fest, daß diejenige Firma, die sich zuerst zur Aenderung entschließen wird, den anderen gegenüber in Vorteil kommen wird.

Nun zu den weiteren Ausführungen betreffs Bonus, die außerordentlich interessant sind und sich in vielen Punkten mit meinen Ansichten decken. Ich möchte jedoch auf einige Unklarheiten oder Widersprüche hinweisen. Da nicht alle Händler im Verband organisiert sind, schlägt Herr Dr. v. Rautter vor, daß diese sich direkt an den Fabrikanten-Verband mit ihren Vorschlägen wenden. Ich habe dieses seit verschiedenen Jahren getan und zum Teil auch Zustimmung von Herrn Dr. v. Rautter gefunden, meistens aber gar kein Eingehen auf meine Vorschläge feststellen müssen. Anscheinend weht aber jetzt ein etwas frischerer Wind im Verband, so daß auch hier mit einer Besserung zu rechnen ist. Ist dieses der Fall, bin ich vollkommen befriedigt. Aber Herr Dr. v. Rautter darf dann nicht zur Mitarbeit und zur Einreichung von Vorschlägen auffordern und im selben Artikel den Betreffenden den Vorwurf machen, daß sie pro domo sprechen. Es ist ganz selbstverständlich, daß jeder immer nur von seinem eigenen Standpunkt aus eine Sache betrachten wird; aber ich habe stets darauf hingewiesen, daß es sich nur um Vorschläge meinerseits handelt und daß in gemeinsamen Beratungen ein Weg gefunden werden müsse, der allen Teilen nach Möglichkeit gerecht wird. Etwas Ideales kann man natürlich nicht schaffen. Wenn man meine verschiedenen Vorschläge betrachtet, so wird man ohne weiteres feststellen können, daß stets auf die Kleinhändler Rücksicht genommen wurde. Der Verband hat aber, wie ich in meinem Artikel „Gesundung oder Atempause" nachgewiesen habe, die Kleinhändler ganz besonders stark auf Kosten des Großhändlers bevorzugt und hierin liegt die ungesunde Politik des Verbandes, die sich ganz bestimmt rächen wird. Um auf denselben Bonus zu kommen, muß der Großhändler heute fast den vollen Friedensumsatz, der Kleinhändler aber nur ¼ desselben erzielen. Die Ursache dieser falschen Bonuspolitik liegt meines Erachtens darin, daß der Fabrikanten-Verband über das Wort „Verdienst" zweierlei Auslegungen kennt. Handelt es sich um Fabrikanten, so meint er unter Verdienst stets den am Ende seiner Kalkulation zugeschlagenen Reinverdienst. Handelt es sich aber


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

um einen Händler, so versteht der Fabrikant unter Verdienst die Spanne zwischen Einkauf und Verkauf. Auch der Händler muß erst seine Unkosten decken, ehe er von Verdienst reden kann, und daß die Unkosten bei dem Großhändler größer sind als bei dem Kleinhändler, ist wohl ohne weiteres einleuchtend. Der Großhändler will keinen größeren Verdienst, sondern nur Rücksicht auf seine großen Unkosten, ebenso wie der Fabrikanten-Verband auf größere Unkosten und höhere Löhne oder teuere Materialeinkaufspreise einzelner seiner Mitglieder bei der Festsetzung der allgemeinen Verkaufspreise Rücksicht nimmt. Dasselbe Recht — Rücksicht auf seine größeren Unkosten — kann auch der Großhändler beanspruchen.

Herr Dr. v. Rautter spricht ferner davon, daß die Gruppe des Großhandels nur etwa 3 Prozent aller Riemenhändler darstellt. Eine derartige Angabe ist vollkommen zwecklos und kann nur zu falschen Schlüssen führen, wenn nicht gleichzeitig bekannt gegeben wird, wieviel von dem Gesamtumsatz der Fabriken mit den Händlern diese 3 Prozent Großhändler und wieviel vom Umsatz die übrigen 97 Prozent abnehmen. Nehmen diese 3 Prozent Großhändler 30 bis 50 Prozent des Gesamtumsatzes ab, so verdient der Großhandel unbedingt, daß ihm ein gebührender Platz eingeräumt wird. Herr Dr. v. Rautter sagt ferner, daß der Händlerverband hauptsächlich die Interessen des Großhandels vertritt. Mit den von ihm genannten Zahlen, die ich natürlich nicht nachprüfen kann, ist diese Angabe aber nicht in Einklang zu bringen. Ich nehme an, daß es etwa 2000 technische Händler gibt, wovon etwa die Hälfte = 1000 am Riemenhandel interessiert sein dürfte. 3 Prozent hiervon für den Großhandel machen 30 und hiervon sind 64 Prozent = 19 im Händlerverband organisiert. Von der gesamten Händlerschaft sind 20 bis 25 Prozent nach Angabe des Herrn Dr. v. Rautter im Händler-Verband zusammengeschlossen, das sind rund 450, wovon also wiederum die Hälfte = 225 am Riemenhandel interessiert sind. Die im Händler-Verband zusammengeschlossenen 19 Großhändler machen dann also 8½ Prozent aus. Da kann man doch unmöglich sagen, daß der Händler-Verband hauptsächlich den Großhandel vertritt. Man muß natürlich konsequent sein, und rechnet man beim Großhandel 3 Prozent von der Kopfzahl und nicht von der Umsatzmenge, dann muß man auch beim Händler-Verband dieselbe Grundlage wählen.

Im übrigen hat Herr Dr. v. Rautter vollkommen recht. Es ist sehr schwer, mit den nicht organisierten Händlern zu verhandeln und der Handel möge seinen Rat, dem Fabrikanten-Verband einen einigen und geschlossenen Händler-Verband gegenüberzustellen, beherzigen. Dazu muß der jetzige Händler-Verband die Grundlage bilden, und dieser mag sich so rekonstruieren, daß allen Riemenhändlern die Möglichkeit gegeben wird, dem Verbande beizutreten. Bei einigermaßen gutem Willen und bei Zurückstellung kleinlicher Bedenken muß es unbedingt möglich sein. Allerdings sind die Schwierigkeiten sehr groß, denn es ist nicht leicht, so viele Köpfe unter einen Hut zusammenzubringen. Ich glaube, Herr Dr. v. Rautter weiß genügend Bescheid, wie schwer es gehalten hat, die zehn Fabrikanten zusammenzubringen und wie schwer es hält, diese zusammenzuhalten.

Hugo Krüger.

* * *

Nochmals: Gummisohlen.

(Siehe Seite 2107.)

„Bei allen Auseinandersetzungen über dieses Thema darf nicht vergessen werden: Wie überzeuge ich den Konsumenten von der Brauchbarkeit des Erzeugnisses?

Der Konsument muß in der Gesamtheit dauernd und in bis ins kleinste aufklärender Weise mit Reklame bearbeitet werden. Er muß verstehen, daß er durch Tragen von Gummisohlen bis 85 Prozent seiner Ausgaben für Schuhbesohlung spart. Er muß aber auch wissen, daß er nicht in der Qualität der Ware betrogen wird. Denn es wird wohl in der Gummibranche in einzelnen Betrieben nirgends mehr gepfuscht, als bei der Herstellung von Gummisohlen.

Sodann muß der Konsument einsehen, daß die Gründe gegen die Gummisohlen, wie er sie von seiten der Lederfreunde hört, nicht zu recht bestehen. In dieser Hinsicht ist tatsächlich schon viel Unsinn, wie Verfaulen der Brandsohle und ähnliches mehr, behauptet worden. Es fehlt nur noch der Gummiwurm. Schlimm ist es aber, wenn sogar ein Vertreter der nach meinem Urteil besten Gummisohlen sich dergleichen aufreden läßt und es auch selbst glaubt. Die Gummisohlen werden mit den Absätzen zusammen vertrieben und zwar zu 95 Prozent bei Lederhändlern und dergleichen. Sollte da nicht wenigstens ein Vertreter die Pflicht haben, genau festzustellen, wie weit die Einwände gegen die Gummisohlen berechtigt sind?

Sodann muß der Konsument überzeugt werden, daß die Gummisohle, sachgemäß befestigt, auch gut und fest sitzt. Leider haben sich viele wegen der nicht festsitzenden Sohle vom Tragen derselben wieder abgekehrt. Es hat den Anschein, als ob dies ein Hinderungsgrund für das Tragen derselben bedeutet. Das ist aber nicht so. Verfasser trägt nun schon seit 5 Jahren Gummisohlen. Zuweilen habe ich die Sohle ohne jeden Nagel, nur durch eine gute Gummilösung befestigt. Dabei habe ich mit dieser Besohlung praktisch in Metallbearbeitungswerkstätten, wie Schlosserei, Schmiede und dergleichen gearbeitet. Es liegt also nur an der Ausführung der Befestigung, ob diese haltbar ist. Es muß dann eben darauf hingewiesen werden, was der Einsender in Nr. 44 schon betonte, daß die Befestigung möglichst durch einen Fachmann erfolgen muß.

Die Gummi-Industrie hat sich das Absatzgebiet teils verdorben, teils entgehen lassen. An ihr liegt es, sich das Gebiet weit über die schon einmal erreichten Grenzen hinaus wieder zu erobern. Solange sie aber mit Hilfe der Lederindustrie Umsätze erzielen will, wird sie wenig Erfolge zu verzeichnen haben. Sollte aber die Erstrebung dieses Zieles den Neid einer anderen Industrie hervorrufen, so wird es doch wohl vom ideal volkswirtschaftlichen Standpunkt gut sein, daß die Befriedigung eines Bedürfnisses unter möglichster Schonung des Nationalgutes erreicht wird.

Billiger ist sie nun aber einmal, die Gummisohle!"

x. y.

* * *

Gummisohlen.

(Siehe Seite 1866.)

Der Vorschlag des Herrn Fabrikanten, anstatt den Reifenreparaturanstalten die Reparatur alter Schuhwaren dem Fachgeschäft zu übertragen, klingt, sagen wir — sonderbar. — Es mangelt bei letzteren hierzu der Raum, es fehlt das Personal und vor allem wohl auch an gutem Willen, sich mit altem Schuhwerk herumzuschlagen. Was würde die Folge sein? Die Fachgeschäfte würden zu Annahmestellen werden und die Reparaturen durch eine andere Stelle ausführen lassen müssen. Da aber keine Arbeit ohne Verdienst ausführbar ist, würde dieser Weg unbedingt zu einer Verteuerung des Endprodukts führen, dies kann aber weder im Interesse der Fabrikanten, noch im Interesse des Handels, noch in dem des Verbrauchers liegen.

Nun streite man sich nicht mehr um des Kaisers Bart. Im Grunde genommen ist es gleichgültig, wer die Reparaturen ausführt, nur muß es eine Stelle sein, die gut und billig arbeitet. Vorschläge sind auf dem Papier nunmehr genug gemacht. Man schreite nun zu Taten!

R. W., Dd.

* * *

Zur Kreditfrage.

„Den Ausführungen des Herrn Morgenstern in Nr. 49 der „Gummi-Zeitung" kann nur in allen Teilen beigepflichtet werden. Es ist geradezu erstaunlich, wie einseitig einerseits die Inflationsfirmen und was ihrer Art ist, eingestellt sind, und wie wenig weitblickend in dieser Hinsicht häufig die Herstellerfirmen sind.

Daß der Händler auch irgend etwas leisten muß, um seine Existenz zu rechtfertigen, dieser Gedanke kommt den bewußten Firmen überhaupt nicht. Es versteht sich für sie ganz von selbst, daß die Herstellerfirma, die ihnen Waren geliefert hat, solange auf ihr Geld warten muß, bis sie, die Händlerfirma, die Waren verkauft und ihr Geld von ihren Kunden bekommen hat. Daher der ewige Vorhalt auf Mahnungen: „Ich habe mein Geld von meinen Kunden auch noch nicht." Daß aber die Händlerfirma, um Daseinsberechtigung zu haben, über Kapital verfügen muß, um ihre Handelsgeschäfte finanzieren zu können, davon ist bei solchen Firmen gar keine Rede. Die Herstellerfirma soll nicht nur die Fabrikation und den Verkauf an den Händler finanzieren, nein, sie soll darüber hinaus auch noch das ganze Geschäft des Händlers finanzieren, also jegliche Last übernehmen. Diese Händler wollen nur mit möglichst hohem Gewinn verkaufen, ohne selbst irgend eine Last zu tragen.

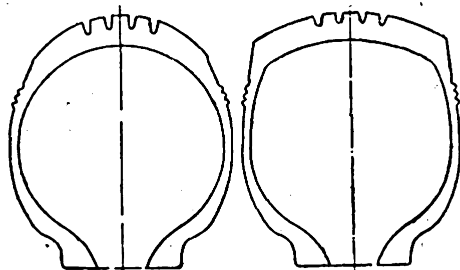
Als meine Firma vor kurzem eine solche Händlerfirma auf die Zahlungsbedingungen hinwies, die sie mit einem Monat Zahlungsziel angenommen hatte, da erklärte die Händlerfirma, Zahlungsbedingungen wären heute lediglich noch als Wünsche des Lieferers für die Regelung aufzufassen, und es müßte dem Käufer überlassen bleiben, diesen Wünschen nach Maßgabe der ihm gegebenen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Solche Firmen, denen die Elementarbegriffe für eine kaufmännische Auffassung fehlen, müssen ausgemerzt werden, und dazu können die Herstellerfirmen in erster Linie beitragen, indem sie nicht in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit dem Verlangen solcher Händlerfirmen auf Kreditgewährung nachkommen. Sie schädigen sich ja nur selbst damit, denn sie würden nicht weniger verkaufen, wenn diese Art Händlerfirmen fehlten, im Gegenteil, das Fehlen

würde nur zu einer schnell fortschreitenden Gesundung des Handels in allen Teilen beitragen. Andererseits aber werden die solchen Firmen gegebenen Kredite um so mehr gefährdet, je länger die Firmen gehalten werden, die letzten Endes ja doch an ihren ungesunden Geschäftsgrundsätzen zugrunde gehen. Lieber einer alten, guten Firma, die in den heutigen Zeiten nicht ganz mitgekommen ist, einmal durch Nachsicht helfen, als die „viel zu vielen" künstlich am Leben halten." (f) Dr. Früchte.

Neue Ballonreifenform.

Eine neue Form für Niederdruckreifen ist von der Miller Rubber Co., Akron, Ohio, entwickelt worden. Wie aus den beiden Schnittzeichnungen zu ersehen ist, hat die Lauffläche der neuen Form einen bedeutend größeren Radius gegenüber der alten Ausführung. Hierdurch wird erreicht, daß der neue Reifen bedeutend leichter in die Form, die er unter Last annimmt, gelangt, so daß das Gewebe,



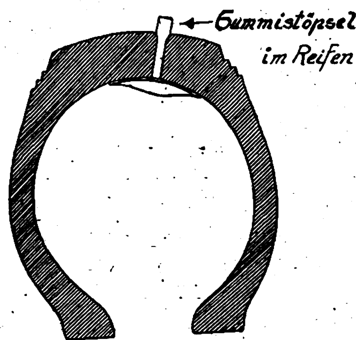
Normaler Ballonreifen und Miller Flachformreifen

besonders das der Seitenwände, weniger starken Biegungen und Spannungen unterworfen ist. Ein weiterer Vorteil dieser Konstruktion ist, daß die Lauffläche voll auf der Straße aufliegt und auch der Gummi gleichmäßig verteilt ist, wodurch ein gleichmäßigeres Abtragen erzielt wird und die Wärme besser abgeleitet werden kann.

Allem Anschein nach handelt es sich hier um eine wirklich gute Erfindung.

Ein neues Reifenreparaturmittel.

In Amerika gelangt unter dem Namen Plu-Tum ein neuer Gegenstand zur Reifenreparatur auf den Markt. Es handelt sich um ein nietähnliches Gebilde aus Spezialgummi, das, von der Innenseite, wie Abbildung zeigt, in Löcher und defekte Stellen eingedrückt wird. Die Plastizität des Gummis füllt das Loch vollkommen aus,



und durch entsprechende Zusammensetzung soll das sogenannte Plu-Tum das Loch vollständig zukleben. Der Innendruck des Reifens hilft noch mit, den Pfropfen festzuhalten und es soll somit eine dauernde Reparatur bewirkt werden.

Das Einbringen kann mit einem nadelähnlichen Spezialwerkzeug schnell und sicher vor sich gehen. Ist der Pfropfen, wie Abbildung zeigt, eingebracht, so ist nur noch das vorstehende Ende abzuschneiden oder mit einem Streichholz abzubrennen.

Offensichtlich ist dieses Hilfsmittelchen nur für kleine Löcher, insbesondere solche, die durch Nägel bewirkt sind, geeignet.

Rückporto bei Anfragen.

Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle oder Redaktion ist unbedingt Rückporto beizufügen. Andernfalls kann briefliche Beantwortung nicht erfolgen, sondern nur Auskunft im Briefkasten oder Fragekasten.

Die österreichische Heilmittelstelle.

Unter Bezugnahme auf den Artikel auf Seite 1744 der „Gummi-Zeitung" „Die Heilmittelversorgung deutscher Krankenkassen im Lichte der Kritik" betitle ich meine Einsendung: „Die österreichische Heilmittelstelle".

In Deutschland ist es eine erfreuliche Tatsache, daß man beginnt, die Gefahr zu erkennen, leider in Oesterreich nicht. Im Frieden, als die österreichisch-ungarische Monarchie noch 55 Millionen Einwohner zählte, existierte die Militärmedikamentendirektion, die sich wirklich mit dem befaßte, was der Titel sagte. Diese Stelle funktionierte auch während des Krieges sehr gut. Nach dem Kriege wurden von ihr die ins Fach schlagenden Demobilisierungsgüter veräußert und so hätte diese Stelle aufgelöst werden müssen.

Doch ungeachtet, daß man in Oesterreich eigentlich von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, die ohne Ausnahme immer passiv sind und immer sein werden, nicht abkommt, da die persönliche Initiative des Unternehmers fehlt, gründete man die sogenannte „Heilmittelstelle", die aber nicht nur Militärspitäler, sondern auch alle anderen Spitäler und Krankenkassen belieferte, sowie ebenfalls Fabriken, Drogisten, Apotheken, Gummiwarenhandlungen und Sanitätsgeschäfte. Dadurch wird unbedingt ein unlauterer Wettbewerb betrieben, der allen kaufmännischen Grundsätzen Hohn spricht. Die Heilmittelstelle hat das Privileg, daß bei Ausschreibungen ihr von allen Firmen Offerten vorgelegt werden müssen. Liefert nun die Heilmittelstelle zum gleichen Preis, so bekommt sie die Lieferung. Meist liefert sie aber billiger.

Diese Stelle unterbietet auch die Firmen der Verbandstoff- und Gummibranche bei den Wiederverkäufern, schädigt also diejenigen, die der Stadt und dem Staate heute horrende Steuern zahlen müssen. Die Heilmittelstelle zahlt für ihre Lokalitäten keine Miete, für ihre Angestellten keine Fürsorgeabgabe und keinerlei Steuern. Trotzdem betrug das Defizit für 1924 zwei Millionen Kronen. Diese Unterbilanz wurde aus Krankenkassengeldern gedeckt. Bei der allgemeinen österreichischen Krise, der großen Stagnation, wo gewiß in erster Linie Stadt und Staat berufen wären, diese zu lindern, ist die Heilmittelstelle kein Unternehmen, das allgemeine wirtschaftliche Interessen vertritt, sondern es ist für den Industriellen und Kaufmann ein schädigendes Unternehmen, eine Eiterbeule, die unbedingt verschwinden muß, das erfordert das Interesse eines jeden einzelnen. Wir haben Wöllersdorf und Arsenal, die uns Steuerträgern genug Geld kosten, und müssen uns gegen weitere Sozialisierungen ganz entschieden energisch zur Wehr setzen, denn wie kommen wir dazu, während jede einzelne Firma bei der großen Stagnation um ihre Existenz kämpfen muß, diese sogenannte Heilmittelstelle noch mit unseren Krankenkassengeldern zu unterstützen. Eine andere Sache wäre es, wenn die Heilmittelstelle einen bedeutenden jährlichen Reingewinn aufweisen könnte. Andererseits ist es aber überhaupt nicht angängig, daß ein sogenanntes gemeinwirtschaftliches Unternehmen außerdem noch mit Wiederverkäufern arbeitet, da es laut Statuten gar keine Berechtigung hat, an Wiederverkäufer zu liefern, sondern nur an staatliche und städtische Anstalten.

J.

20. Deutscher Orthopäden-Kongreß.

In Hannover wurde am 15. September der 20. Deutsche Orthopäden-Kongreß eröffnet, zu dem aus zahlreichen deutschen Gauen Fachleute der orthopädischen Branche erschienen waren. Da sich unsere Gummiwarengeschäfte mit dem Vertrieb orthopädischer Apparate und Bewegungseinrichtungen ebenso befassen, wie die orthopädischen Geschäfte mit Erzeugnissen unserer chirurgischen Hart- und Weichgummi-Industrie, waren auch zahlreiche Fachleute unserer Branche auf dem Kongreß vertreten. Eine ganze Reihe neuer technischer Einrichtungen war in Vorträgen und Vorführungen zu sehen und zeugte von dem großen Fortschritt, der auf diesem Gebiete in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, nicht zuletzt als Auswirkung des Weltkrieges. Daß die Orthopädie in der chirurgischen Gummiwaren-Industrie heute eine wichtige Rolle spielt, weiß der Fachmann sehr wohl. Zahlreiche Gegenstände für Operationen, für Blutleeren, Narkosen, Röntgenbestrahlungen und dergleichen dienen zum Wohle der leidenden Menschheit. Die Deutsche Orthopädische Gesellschaft hat seit ihrem Bestehen erfolgreiche Jahre hinter sich. Aber die Anforderungen unserer Zeit, der Kampf um das Dasein und den Lebensunterhalt fordern immer neue Ziele, so die Schaffung von Lehrstellen an den Hochschulen für die Orthopädie, damit nicht allein den angehenden Aerzten die Möglichkeit gegeben wird, auf diesem Gebiete zu arbeiten, sondern auch den Fachleuten, mit der Zeit mitzugehen und an ihrem Teile dazu beizutragen, menschliche Leiden zu lindern. In diesem Sinne ist allen diesen Bestrebungen bester Erfolg zu wünschen!

Dr. B.

Breslauer Herbstmesse.

Die Breslauer Herbstmesse dauerte nur vom 6. bis 8. September. Natürlich waren auch hier, infolge der Leipziger Messeergebnisse, die Erwartungen recht gering. Die Zahl der Aussteller und Besucher in unseren Erzeugnissen, in Gummiwaren, technischen Bedarfsartikeln, chirurgischen und medizinischen Fabrikaten, Gummi-Kurzwaren und Gummi-Sportartikeln war gegenüber früheren Messen erheblich zurückgegangen. Die Messe für den Südosten Europas hat an Bedeutung auch für unser Gewerbe verloren. Das mag in mancherlei wirtschaftlichen Erscheinungen begründet sein. Immerhin liefert unsere Branche aber viel Erzeugnisse des täglichen Bedarfs, die eigentlich immer Nachfrage haben sollten, wie z. B. Spiel- und Sportgegenstände und medizinische Gummiwaren. Andererseits ist der Wirtschaftskrieg mit Polen nicht ohne Einfluß auf Nachfrage und Bedarf in unseren Gegenständen geblieben. Eine Ausnahme hiervon machten höchstens die neuartigen Spielwaren und gummierte Stoffe, Gummischuhe und Gummibekleidungen, worin übrigens auch österreichische Firmen vertreten waren, die mir mitteilten, daß sie keine Klagen über schlechten Geschäftsgang erheben könnten. Im Gegenteil: Die österreichische Gummi-Industrie sei gut beschäftigt, was auch aus einem offiziösen Kommuniqué der österreichischen Gummiwarenfabrikation hervorgehe.

Beim Durchschreiten der Messe fiel mir eine Ausstellung über die Entwicklung des Frauenschuhes auf, bei der es speziell die neuesten „Schlager" unserer Branche in Bade- und Strandschuhen, Gummisohlen und Absätzen, pneumatische Einlagen usw. zu sehen gab. Natürlich blieb das Geschäft in Gummispielwaren und Gummisporterzeugnissen schon im Hinblick auf die Weihnachtszeit nicht ganz leblos. Was man schon in Leipzig gesehen hatte, fand auch in Breslau Interesse und Nachfrage. In der Möbelmesse gab es u. a. allerlei neuartige Gummiwaren für Wohnungseinrichtungen: Gummiquasten, Gummiroll-Unterlagen, Gummiteppiche und Gummivorsätze. In technischen und chirurgischen Artikeln war das Geschäft verhältnismäßig lustlos. Von irgend welchen bedeutenden Umsätzen hat man nichts bemerkt. Treibriemen, Asbest, Bereifungen, Schmiermittel dienten weit mehr dem Betriebe und der Ausstattung als dem wirklichen Messe-Verkauf. Der allgemeinen Geschäftslage entsprechend war vom Auslande nicht viel zu bemerken, während sonst in Breslau das Gegenteil der Fall war. Die Breslauer Herbstmesse 1925 verdient jedenfalls höchstens ein Durchschnittsprädikat. Für unsere Branche und die mit ihr zusammenhängenden Gewerbe war das Geschäft im allgemeinen höchst ruhig.

A. Pröll.

Die Bedeutung der Kölner Herbstmesse für unsere Branche.

Die Kölner Herbstmesse 1925 hat für unsere Branche insofern eine besondere Bedeutung, als sie, nach teilweiser Aufhebung der bisherigen Abschnürung, eine große Anzahl rheinisch-westfälischer Fachleute in sich vereinigt. Bereits auf der Leipziger Messe konnte man, wie auch aus dem Bericht der „Gummi-Zeitung" ersichtlich, die Feststellung machen, daß sich dort unerwartet viele Rheinländer und Westfalen aus unserer Industrie eingefunden hatten. Es ist natürlich, daß unsere Geschäftsfreunde auf einen Besuch in Köln um so mehr Wert legen, als hier eigentlich erstmalig nach dem Weltkriege eine größere Bewegungsfreiheit obwaltete. Andererseits kann aber auch nicht geleugnet werden, daß sich die rheinisch-westfälische Gummiwaren-Industrie, die chirurgische und technische Branche und alle zu ihr gehörigen Gewerbe unerwartet schnell auf eigene Füße gestellt und somit dem übrigen Deutschland in unserem Fach fühlbar Konkurrenz gemacht haben. Vor dem Kriege waren in Rheinland und Westfalen bekanntlich zahlreiche Firmen aus dem übrigen Deutschland in unserer Branche tätig und führend. Ebenso wird man sich entsinnen, daß durch die Absperrung des besetzten Gebietes sich innerhalb desselben eine Unmenge „Branche-Firmen" auftaten, die glaubten, infolge der sprichwörtlich gewordenen „ungeheuren Verdienste der Gummiwarenfabriken" mühelos und schnell viel Geld verdienen zu können. Natürlich mangelt es diesen Firmen an Sach- und Fachkenntnis. Preise und Qualitäten wurden heruntergewirtschaftet. Das Vertrauen der Abnehmerschaft unserer Erzeugnisse ging bedenklich in die Brüche. Natürlich machte sich, wie bekannt und oft in der „Gummi-Zeitung" gegeißelt, auch das Ausland die Situation zunutze. Reisende, Agenten, Vertreter, Import- und Exportfirmen, Bergbau- und Industrie-Bedarfshäuser schossen wie Pilze aus der Erde, kurzum, das Gummiwaren- und technische Geschäft kam auf den Hund! Man weiß aus Erfahrung, wie schwierig

es ist, aus einem Chaos zu vernünftiger Geschäftsgebarung zurückzufinden. Jetzt aber besinnt man sich darauf, daß man lediglich durch Fachkenntnis, gute Qualitäten und ordnungsmäßige Bearbeitung der Kundschaft verschandelte Absatzgebiete wieder aufbauen kann.

Von der Kölner Herbstmesse 1925 erwartet kein Fachmann lukrativen Gewinn in Form umfangreicher Bestellungen. Rheinische und westfälische Fachleute wünschen nichts weiter, als daß die Kölner Messe ihnen Gelegenheit geben möge, die Abnehmer ihrer Erzeugnisse wieder vertrauensselig zu machen. Gelingt es der Kölner Herbstmesse 1925, dies zu erreichen, so darf man vollauf zufrieden sein. In diesem Sinne also ist der Kölner Herbstmesse Erfolg zu wünschen. Sie wird sich zweifellos einer bedeutenden Besucherzahl zu erfreuen haben, die diese „Befreiungsmesse" mit erleben wollen.

L. Schwarze.

Die Wiener Herbstmesse.

Der gewissenhafte Berichterstatter kann den materiellen Erfolg einer Messeveranstaltung kaum richtig einschätzen. Es wird wohl bei jeder Messe, selbst in Zeiten einer Hochkonjunktur, innerhalb einzelner Branchen Messeteilnehmer geben und gegeben haben, die mehr oder weniger gut, ja auch sehr schlecht abgeschnitten haben. Spielen doch hier nicht immer nur das Gebotene, sondern auch die Preise und nicht zuletzt die Zahlungsbedingungen eine bedeutende Rolle. Daher widersprechen sich auch die Urteile, die in der Oeffentlichkeit über die Messe ausgesprochen werden und sind daher mit einiger Vorsicht aufzunehmen.

Tatsächlich bedeutet die Herbstmesse, was die Zahl der erschienenen Auslandskäufer anbelangt, einen Rekord. Die Tagespresse stellt fest, daß die Zahl der aus dem Auslande gekommenen Einkäufer die größte ist, die bisher in Wien erzielt wurde und in bezug auf die Zahl der Einkäufer steht Wien an erster Stelle unter den europäischen Messen. Es kann ohne jede Uebertreibung festgestellt werden, daß der Geschäftsgang auf der diesmaligen Herbstmesse zufriedenstellend war.

Was die Gummibranche betrifft, so ist die direkte Beteiligung der Branche auch diesmal wieder auffallend gering. Von der chirurgischen Gummiwarenbranche beteiligten sich insgesamt sechs, von der Gummi-Spielwarenbranche drei Grossisten und eine Firma der technischen Gummibranche. Die chirurgische Branche brachte durchwegs nur allererste Qualitätsware und sehr viele bemerkenswerte Neuheiten. Besonders erwähnenswert sind Lampenschirme aus Gummi in prächtigen Farbenzusammenstellungen, Haushaltungs- und Putzschürzen (unter Putzschürzen versteht man hier Schürzen, die zur Zierde getragen werden), Badezimmermatten aus Crêpe-Gummi, höchst originelle Gummipuppen, Spielbälle für's Bad, aufblasbare Riesentiere und den großen Modeartikel: Luftballons.

Die indirekte Beteiligung in der technischen und Reifenindustrie ist groß und gibt ein richtiges Bild über die Bedeutung und technisch hohe Stufe, auf der die Kautschukindustrie heute angelangt ist. Indirekt ist die Beteiligung insofern zu nennen, als für den aufmerksamen Beobachter immer und immer wieder zu sehen ist, welche mannigfaltigste Verwendungsmöglichkeiten für den Kautschuk zutage treten.

Zahlreich waren Automobile und Motorräder zu sehen und einige Marken unserer heimischen Industrie erfreuen sich bereits eines Weltrufes. An jedem Wagen, an jedem Motor- oder Fahrrad prangte eine wirkungsvolle kleine Tafel: „Bereift mit ....", mit der die betreffende Reifenmarke kenntlich gemacht wurde.

Große Abschlüsse wurden in landwirtschaftlichen Maschinen und in Feuerlöschwagen und Feuerlöschgeräten aller Art gemacht und auch in technischen Gummiartikeln, insbesondere in Dichtungen, Packungen und Schläuchen, aber auch in Oelen und Fetten ist auf gute Geschäfte zu rechnen. Ebenso ist unsere Branche an den Brauereimaschinen, an der Radioindustrie, an der Schuhindustrie, ja man kann ruhig sagen, an fast allen Industrien hoch interessiert und beteiligt.

Die Celluloid- und Galalithwarenindustrie war aus dem deutschen Reiche stark vertreten und in Kämmen, Zahn- und Kopfbürsten, feinen Toiletteartikeln, Seifen- und Puderdosen wurden sehr schöne Verkäufe getätigt. Desgleichen in der optischen Industrie, wo ebenfalls, besonders auch in Thermometern, vorwiegend das Reich die Messe beschickt hat.

So bot auch diesmal wieder die Messe ein Bild über Oesterreichs Selbstaufrichtung, über die Arbeitstüchtigkeit seines Volkes und

über den festen Willen, über alle noch bestehenden wirtschaftlichen Fährnisse hinwegzukommen.

Rudolf Chlebna jun., Wien.

Zahnärztliche Industrie-Ausstellung in Hannover.

Anläßlich der Tagung deutscher Zahnärzte in Hannover fand eine zahnärztliche Industrie-Ausstellung statt, die, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, sehr viel Sehenswertes, nicht zuletzt für unsere chirurgische Hart- und Weichgummibranche, zeigte. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen zahnärztlicher Praxis und Gummiwaren-Industrie kamen hier voll zum Ausdruck. Das Handinhandarbeiten beider zeitigt einen Nutzen, der sowohl der Heilkunde, wie auch dem Gewerbe zugute kommt. Die Technik wird auch in unserer Branche jederzeit bereit sein, dem Praktiker Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Schon auf der 62. Tagung des Zentralvereins Deutscher Zahnärzte wurde auf die spezielle zahnärztliche Industrie hingewiesen, für die die Gummiwarenbranche eine ganze Reihe bekannter Fabrikate auf den Markt bringt. Da gibt es die verschiedensten Apparate und Gerätschaften aus oder in Verbindung mit Hart- und Weichgummi, Zahn-Gummis, Guttapercha, Pasten, Schläuche verschiedener Art und zu unterschiedlichem Gebrauche, gummierte Stoffe und Tücher, Gummimembrane, Gummi-Percussionshämmer, Sonden und Katheter, Spritzen aus Hartgummi und Glas, Gummi-Konusse, Zahneinlagen aus Gummi, künstliche Gebisse und Gaumen, Gummierzeugnisse für zahnärztliche Laboratorien, Lehranstalten und Untersuchungen, kurzweg eine ganze Reihe von wertvollen Artikeln zu sehen. Dabei spielt nicht allein die menschliche Zahnkunde eine Rolle, sondern auch die veterinäre. Auch auf diesem Gebiete beweist die reichhaltige Industrie-Ausstellung, daß sie auf voller Höhe steht. Im Anschluß daran bemerkt man auch chemisch-pharmazeutische Gegenstände, Verbandstoffe, Porzellanfabrikate, Rollstühle mit Gummibereifungen und Luftkissen, Gummi-Kompressoren, elektrotechnische Gegenstände, Gummischürzen und Operationskittel, kurz alles, was der moderne Zahnarzt aus unserer Branche benötigt. Dr. B.

Aerzte- und Apothekerkongreß und Tagung für öffentliche Gesundheitspflege.

In der vergangenen Woche fanden im Reiche drei Tagungen statt, die für unsere Branche große Wichtigkeit besaßen und sich mit Fragen beschäftigten, die in die Gummiwaren- und chirurgische Branche tief einschneiden.

In Leipzig hielt der 44. Deutsche Aerztetag seine Versammlung ab, die sich mit Fragen der allgemeinen Wohlfahrt und Gesundheitspflege befaßte. Hier beschäftigte man sich u. a. auch mit der Bekämpfung der Abtreibungsseuche und des Kurpfuschertums. Sanitätsrat Dr. Bollmann-Berlin wies u. a. darauf hin, daß die Aufhebung der gesetzlichen Strafbestimmungen ein verhängnisvoller Mißgriff sein würde. Dabei kam auch zur Erörterung, daß die Abtreibungsepidemie durch allerlei Erzeugnisse unterstützt wird, die unbedingt zu verbieten und auszumerzen wären. Schon vielfach ist in der „Gummi-Zeitung" darauf hingewiesen worden. Der Kampf gegen die Abtreibungsseuche liegt also gewissermaßen auch in den Händen unserer Gummi-Industrie und unserer chirurgischen Händler. Nicht minder wichtig ist auch die Kurpfuscherfrage, da durch Geheimmittel und Heilreklameunwesen die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten nur zu leicht unterbunden wird.

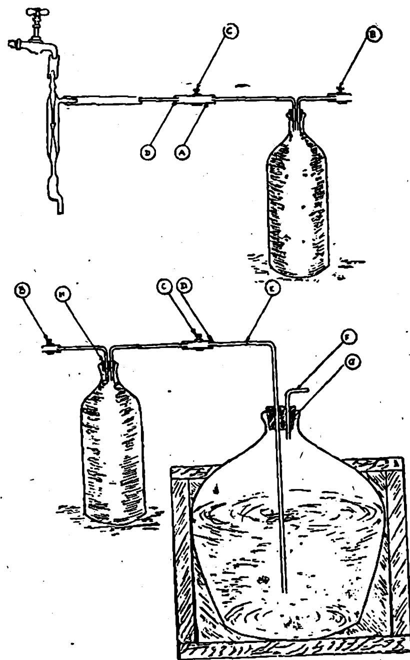
In Stuttgart hatten sich die Vertreter der deutschen Apotheker eingefunden. Zahlreiche Apotheken gehören zur Kundschaft unserer Gummi- und chirurgischen Industrie und führen unsere Erzeugnisse in ihren Geschäften, so daß auch diese Versammlung für uns lebhaftes Interesse bot.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hatte sich in Bonn versammelt, wo ebenfalls Vorträge und Aussprachen unsere Branche betrafen. Insbesondere wurde auch die Konstitution der Frau und des Kindes, sowie die durch den Krieg entstandenen Schäden behandelt. Es müsse alles geschehen, um die Frau vor weiterem Schaden bewahren zu helfen. Hierzu beizutragen, wird unsere Branche um so willfähriger sein, als es sich ja meist um Erzeugnisse handelt, die wir für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kinderpflege liefern. Dr. B.

Referate.

Abfüllen von Chlorschwefel aus größerem Vorratsbehälter.

In Betrieben, in denen Chlorschwefel und ähnliche Flüssigkeiten in kleinen Mengen verwendet werden, macht das Abfüllen solcher Mengen aus großen Behältern (Ballons) Schwierigkeiten. Dies gilt besonders für die Benutzung des Chlorschwefels zur Kaltvulkanisation.



Aus den Ballons müssen jeweilig kleinere Mengen entnommen bzw. kleinere Gefäße gefüllt werden. In „The India Rubber Journal" vom 25. Juli 1925 ist auf Seite 9 eine Vorrichtung abgebildet, um Chlorschwefel gefahrlos und ohne Verlust aus größeren Behältern in kleine Flaschen abzufüllen. Die Aufnahmeflasche wird mittels Filterpumpe luftleer gemacht, und der Chlorschwefel gelangt durch Benutzung beistehend abgebildeter Vorrichtung zur Abfüllung.

Das Kautschukrohr A wird an das Kautschukrohr der Filterpumpe mit Hilfe eines Glasrohres angeschlossen und durch Quetschhahn B verschlossen. Man setzt die Pumpe in Gang und evakuiert die kleine Flasche, schließt nach etwa 10 Minuten den Quetschhahn C und löst die Verbindung zwischen Pumpe und Flasche bei D. Hierauf wird die evakuierte Flasche mittels Glasrohr E und Kautschukrohr D mit dem Vorratsballon verbunden, der Quetschhahn C langsam geöffnet, so daß der Chlorschwefel im Ballon in die Flasche übertritt. Ist diese gefüllt, wird Hahn B geöffnet, der Chlorschwefelüberschuß im Rohr E fließt in den Ballon zurück. Der Kautschukstopfen H mit den Rohren wird aus dem Flaschenhals entfernt und durch einen Glasstöpsel ersetzt. Durch das Rohr F kann in den Ballon Luft beim Abfüllen treten, Stopfen G kann nach dem Abfüllen herausgenommen und durch einen festen Spund ersetzt werden. Durch die Wirkung des Chlorschwefels werden die benutzten Kautschukpfropfen und Rohrstücke mit der Zeit unbrauchbar und sind zeitweilig zu erneuern. Der einfache Apparat wirkt gut und ohne Belästigung des Benutzers.

* * *

Ueber die Asbestindustrie in Kanada

gibt ein Bericht des Dominion Departement of Mines von A. Robinson folgende Mitteilungen (nach „The Oil and Colour Trades Journal" vom 8. August 1925, Seite 478): Von kleiner Produktion im Jahre 1880 an entwickelte sich die kanadische Asbestindustrie zu einem wichtigen Zweige der Mineralproduktion. Der Wert des verschifften Asbestes betrug 1924 etwa 6¼ Millionen Dollars. In Kanada wird Chrysotilasbest im Osten von Quebeck gebrochen, die Hauptminen befinden sich in den Bezirken Broughton, Thetford, Ireland und Coleraine. Als Sorten werden handgeschiedener, roher langfaseriger und gereinigter Asbest produziert. Das Verhältnis der Produktion an Rohfaser zu gereinigtem Asbest aus dem kanadischen Rohmaterial ist klein, doch ist die Rohfaser das wertvollste Produkt. Die Ausfuhr erfolgt zumeist nach den Vereinigten Staaten im unverarbeiteten Zustand, doch gibt es in Kanada auch eine Anzahl Fabriken, die Asbestwaren herstellen. Die lange Asbestfaser wird versponnen und zu allerhand Geweben verarbeitet, die kürzeren Fasern finden

zur Herstellung von feuerfesten Massen, Papier, Zement, Farben usw. Verwendung.

Die kanadische Asbestindustrie zeigte eine stetige Entwicklung, nur in den Jahren 1917 bis 1920 trat eine sehr bedeutende Preissteigerung ein, Rohasbest wertete 3 Dollars die short ton. Der Produktionswert von 200 000 tons im Jahre 1920 stieg auf 15 Millionen Dollars. Der 1921 einsetzende Preissturz verminderte die Produktion auf 100 000 tons, den Wert auf etwa 10 Millionen Dollars. 1923 betrug die Produktion 231 482 short tons, 1924 wurden 225 744 short tons produziert mit 6 710 830 Dollars Wert. Jetzt ist der Durchschnittspreis für die short ton etwa 300 Dollars, das heißt etwa doppelt so hoch wie vor dem Kriege.

Der scharfe Preisrückgang und die Konkurrenz des südafrikanischen Asbestes, besonders in langfaserigem Asbest, hat der kanadischen Asbestindustrie bedeutenden Abbruch geschaffen. Infolgedessen haben sich eine Anzahl größerer Gesellschaften vereinigt, um fremdem Wettbewerb zu begegnen. Nach Bericht des Dominion Bureau of Statistics in Ottawa betrugen 1924 die Verkäufe an Asbest 225 744 tons im Werte von 6 710 830 Dollars, 1923 hingegen 231 482 tons, Wert 7 522 506 Dollars. Die Asbestproduktion im laufenden Jahre ist sehr befriedigend. Als Durchschnittswert der ton ab Werk berechnete sich 32,50 Dollars 1923 und 29,73 Dollars 1924. Die Ausfuhr an Asbest, mit Ausschluß von Asbeststaub und Asbestabfall, verminderte sich auf 30 000 tons 1924 im Vergleich zu einer Gesamtförderung von 107 200 tons. Die Ausfuhr letzterer Produkte stieg um 17 000 tons gegen 95 019 tons. Die verminderte Asbestausfuhr ist jedenfalls auf die Verarbeitung dieses Materials in einer neuen kanadischen Asbestfabrik zurückzuführen.

Machen Sie uns Vorschläge

wenn Sie unsere „Gummi-Zeitung" für verbesserungsbedürftig halten; wir sind für jede Anregung dankbar und werden sie gern berücksichtigen, sofern deren Ausführung den Interessen der Gesamtbranche dient. Wir sind bestrebt, unser Blatt als maßgebendes Organ der Branche jedem Fachmann unentbehrlich zu gestalten, deshalb ist uns auch Ihre Mitarbeit erwünscht.

Kartelle und Preisabbau.

Die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die vom Vorstand des Reichsverbandes mit der Durchführung der Aufgaben beauftragt wurde, die im Zusammenhang mit der Preissenkungsaktion stehen, hielt eine Sitzung ihres Geschäftsführenden Ausschusses ab. In der Aussprache über die bisherigen Vorgänge auf dem Gebiete der Preissenkungsaktion, insbesondere über die Beschlüsse des Kabinetts vom 26. August d. J., wurden verschiedene Einzelfragen des Kartellproblems angeschnitten, so z. B. auch die Frage der Konditionenkartelle. Uebereinstimmend war man in dieser Frage der Auffassung, daß eine Gefährdung der Konditionenkartelle die Ordnung im Zahlungsverkehr stören und infolge der sich hieraus ergebenden Kosten und Risiken zu Preisverteuerungen führen würde. Alle Arten von Kartellen seien, soweit sie eine gesunde Politik treiben, als Ordnungskartelle und wirtschaftsfördernde Maßnahmen anzusehen. Wenn es auch feststehe, daß die Kartelle an den gegenwärtigen Schwierigkeiten nur in verschwindendem Maße die Schuld tragen und Mißbräuche im Kartellwesen bei weitem nicht derart häufig seien, wie in der Oeffentlichkeit angenommen wird, so dürfe andererseits nicht verkannt werden, daß die Kartelle und mit ihnen die Kartellstelle ihr Augenmerk darauf richten, die allgemeine Wirtschaft zu fördern. Es müssen auf Grund eingehender Prüfungen Möglichkeiten für eine Fortbildung des Kartellwesens gesucht und durchgesetzt werden. Es wurde deshalb beschlossen, das gesamte Kartellproblem auf breitester Grundlage zu prüfen und sich der Reichsregierung auch für die erforderliche Einzelarbeit zur Verfügung zu stellen. Wenn auch grundsätzlich eine Uebereinstimmung dahin festzustellen war, daß unter der Voraussetzung einer gesunden und verantwortlichen Kartellpolitik Kartelle notwendig sind, so gingen die Ansichten über einzelne Kartellmaßnahmen, und insbesondere auch über die Möglichkeiten einer Fortentwicklung des Kartellwesens noch stark auseinander. Für die Durchführung der Arbeiten der Kartellstelle auf diesem Gebiete wird deshalb mit einem längeren Zeitraum zu rechnen sein. Es ist beabsichtigt, nach Abschluß dieser Arbeiten noch vor Ende dieses Jahres einen Kartelltag abzuhalten, in dem die Ergebnisse der Arbeiten in der Oeffentlichkeit unter Hinzuziehung von Vertretern der Presse, der Parlamente, der Wissenschaft und der Verwaltung, erörtert werden sollen. (flp)

Uebersetzung des Zwischenhandels?

Unsere Leser werden sich noch der Ausführungen erinnern, die der Reichsbankpräsident Dr. Schacht bei der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Köln und bei der Einweihung eines neuen Reichsbankgebäudes in Frankfurt a. O. gemacht und in denen er sich mit der Differenz zwischen den Kleinhandelspreisen gegenüber den Erzeugerpreisen und insbesondere mit der Uebersetzung des Zwischenhandels befaßt hat. Da diese Ausführungen teilweise in den Kreisen der Erzeuger ein Echo gefunden haben, hat sich der Zentralverband des deutschen Großhandels veranlaßt gesehen, in einer Entgegnung an den Reichsbankpräsidenten die Angriffe zurückzuweisen und auf die preisausgleichende und preisnivellierende Funktion des Großhandels hinzuweisen.

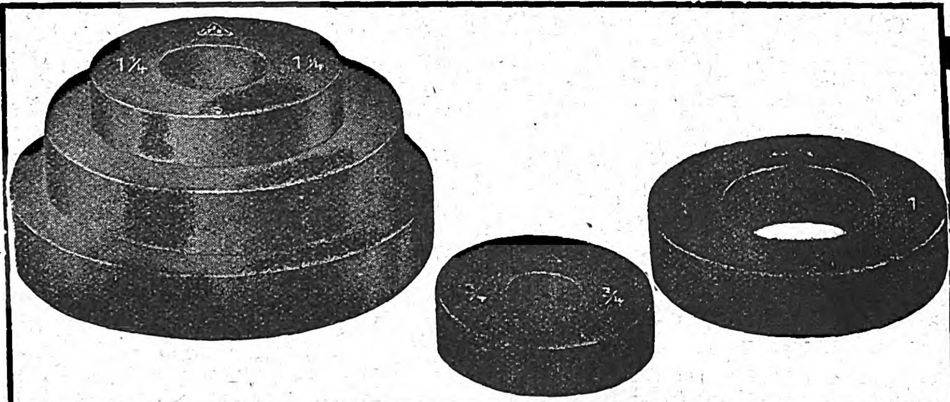
Obwohl der Zentralverband die an sich beklagenswerte Tatsache der Uebersetzung von Betrieben im Handel immer wieder betont hat und aus diesem Grunde stets dafür eingetreten ist, daß sobald als möglich der Normalzustand der deutschen Wirtschaft gegenüber der Treibhausluft der Zwangswirtschaft, der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder hergestellt wird, glaubt er trotzdem, der Auffassung des Reichsbankpräsidenten, daß die Zahl der Handelsbetriebe einen Einfluß auf die Preisbewegung haben soll, auf das Entschiedenste entgegentreten zu müssen. Insbesondere weist er darauf hin, daß nach Ansicht der volkswirtschaftlichen Lehrmeinung die Zahl der Händler in einem Lande niemals zu groß sein könne, weil durch die Konkurrenz der Preis so tief als möglich gedrückt wird. Auch die Einwendung, daß der Gesamtumsatz eines jeden einzelnen infolge der Uebersetzung kleiner und damit sein Profitsatz höher sein müsse, könne als nicht stichhaltig angesehen werden, da sich der Preis der Ware bei normaler Marktlage und nicht monopolisiertem Angebot lediglich durch die Menge der angebotenen Waren und durch deren Kosten bestimmt. Gegenwärtig könne aber von einer Knappheit des Angebotes von Waren nicht gesprochen werden, vielmehr herrsche gerade jetzt wieder durch Preisschleuderei eine rücksichtslose Konkurrenz, die viele Handelsfirmen zwinge, ihre Umsätze ohne jeden Nutzen zu tätigen, um sich wenigstens zu erhalten. Dazu komme noch, daß die reinen Kosten des Großhandels, soweit sie eine besonders hohe Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ergeben, bedingt sind durch die hohen Steuern, Frachten, soziale Lasten und Zinsen und nicht zuletzt durch die Tarife und mangelnde Arbeitsleistung.

Fragekasten.

Eintragungspflicht eines Großbetriebes.

Anfrage: Im August 1921, also vor 4 Jahren, begründete ich unter der Firma L. S. einen Vertrieb in Gummiabsätzen. Der Verkauf findet durch 1 bis 2 Reisende an Schuhmacher statt. Die Firma wurde bei Gründung in die Gewerbebetriebssteuerliste bei der Stadtbehörde angemeldet und eingetragen. Von einer Eintragung ins Handelsregister wurde Abstand genommen. Durch Eintritt eines Teilhabers in die Firma wurde diese Anfang 1923 in eine G. m. b. H. umgewandelt und ins Handelsregister eingetragen. Im Mai 1923 wurde die G. m. b. H. jedoch wieder aufgelöst. Ich als Begründer führte das Geschäft dann unter der ursprünglichen Firmabezeichnung weiter. Eine entsprechende Eintragung in die Gewerbebetriebsliste erfolgte, jedoch eine Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht nicht. Jetzt hat nun die Handelskammer beim Amtsgericht Antrag auf Eintragung meiner Firma gestellt mit der Begründung, daß ich mich selbst als Großbetrieb bezeichnete und daher eintragungspflichtig sei. Gelegentlich einer Vorladung beim Amtsgericht wurde mir angedeutet, daß bei einer Nichteintragung mir die Firmabezeichnung untersagt werden müßte. Ich erklärte, daß ich mich deshalb als Großbetrieb bezeichnete, weil ich meine Absätze an Schuhmacher und Wiederverkäufer verkaufe, Gummimäntel jedoch nur im Laden an Private im einzelnen. Der Amtsrichter entschied sich für Eintragung meiner Firma. Ist eine mit hohen Kosten verbundene Eintragung ins Handelsregister vorteilhaft und kann bei Weigerung der Eintragung mir tatsächlich die Bezeichnung der Firma verboten werden, wenn ich mich auf den Standpunkt stelle, daß mein Geschäft nicht über den Rahmen eines Kleinbetriebes hinausgeht? Mein Jahresumsatz, gemessen an den heutigen Verhältnissen, wo die Kunden nur kleine Aufträge geben, ist etwa 5000 bis 6000 Mark. Kann ein Kleinbetrieb eine Firma führen? Wie weit geht die Grenze eines Kleinbetriebes?

Antwort: Da die Anfragende eine Handelsfirma ist, müßte sie an und für sich nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches



in das Handelsregister eingetragen werden. Der Eintragung bedürfte es nicht, falls der Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgehen würde. Da die betreffende Firma sich selbst als Großbetrieb bezeichnet, wird es schwer sein, den Nachweis zu erbringen, daß in Wahrheit ein Kleingewerbe gegeben ist. Im Zweifel muß ein Handelsbetrieb als ein solcher angesehen werden, der eintragungspflichtig ist. Die Höhe des Jahresumsatzes ist allein nicht entscheidend, da sie Schwankungen unterworfen ist. Die Kosten für die Eintragung in das Handelsregister sind an und für sich gering. Aus diesem Grunde die Eintragung zu verweigern, würde kaum gerechtfertigt sein. Die Vorteile der handelsregisterlichen Eintragung sind nicht unerheblich, insbesondere wird hierdurch die Geltungmachung von Ansprüchen im Rechtsverkehr erleichtert. Falls eine Firmeneintragung, die an und für sich erfolgen müßte, unterlassen wird, kann der Registerrichter mit Ordnungsstrafen vorgehen, gegen diese ist das Beschwerdeverfahren zulässig. Ein Kleingewerbe, das handelsregisterlich nicht eingetragen ist, ist zur Firmenführung im technischen Sinne nicht befugt. Wird unzulässiger Weise eine solche Firma benutzt, so kann der Registerrichter auch hiergegen mit Ordnungsstrafe einschreiten. Dr. St.

* * *

Lieferpflicht bei Abschlüssen.

Anfrage: Ich habe bei einer Firma Anfang April d. J. 25 Gros Waren bestellt, von denen noch immer 15 Gros rückständig sind. Seit Mai d. J. wurde mir dauernd versprochen, die Ware sobald wie möglich zu liefern, ich bin jedoch bis heute nicht im Besitz derselben. Da ich dieses kleine Quantum selbstverständlich seit langem verkauft habe, machen mich auch die Kunden für einen eventuellen Gewinnausfall haftbar. Ich habe der Firma sogar erlaubt, die 15 Gros per Nachnahme zu senden, da ich annahm, daß diese im Zweifel sein könne, ob ich meinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen würde. Auch dieses hat nichts genutzt. Wie kann man die Ware von dieser Firma erhalten?

Antwort: Falls es sich um einen festen Abschluß handelt, muß die Lieferfirma erfüllen. Falls eine Zeit für die Lieferung nicht vereinbart ist, muß sie unverzüglich liefern. Allenfalls kann sie eine Lieferfrist in Anspruch nehmen, die geschäftlich üblich ist. Falls die Lieferfirma nicht liefert, kann sie auf Lieferung verklagt werden, sie kann auch für den Schaden haftbar gemacht werden, der der Abnehmerin durch eine verzögerte oder verspätete Lieferung erwächst. Es kann auch der Lieferfirma eine Frist zur Lieferung gesetzt und hierbei angedroht werden, daß im Falle der Nichtlieferung innerhalb der Frist die Abnehmerin Schadenersatzansprüche geltend machen wird. In diesem Falle kann jedoch keine Lieferung mehr verlangt, sondern es können nur Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Dr. St.

* * *

Erhöhung des Stammkapitals und Gesellschaftssteuer.

Anfrage: Bei Eröffnung der Goldmark-Bilanz haben wir unser Stammkapital auf 10 000,— M umgestellt. Inzwischen haben wir auf das Stammkapital-Konto 3668,— M und zur Auffüllung des Kapitalentwertungs-Kontos 4800,— M eingezahlt. Das Finanzamt veranlagt uns jetzt mit 5 Prozent Gesellschaftssteuer = 423,40 M. Soweit uns bekannt, ist in der ergangenen Verordnung zur Vermeidung etwaiger Härten ein Milderungsparagraph enthalten, wonach ein oder zwei Prozent zu zahlen sind. Würden Sie uns die betreffende Verordnung bekannt geben bzw. aufklärenden Bescheid übermitteln?

Antwort: Erhöhungen des Stammkapitals unterliegen ohne weiteres nach § 6 des Kapitalverkehrssteuergesetzes grundsätzlich der Gesellschaftssteuer mit 5 Prozent. Auch Beträge, die nach der Umstellung zum Zweck der Abdeckung oder Verringerung eines in die Goldmarkbilanz eingestellten Kapitalentwertungskontos eingeschossen werden, sollen der Kapitalverkehrssteuer nach ausdrücklicher Bestimmung des § 19 der Goldbilanzverordnung unterliegen. Eine Ermäßigung der Steuer tritt in den im § 13 zu b) des Kapitalverkehrssteuergesetzes genannten Fällen ein:

a) bei allen inländischen Kapitalgesellschaften für die zur Deckung einer Ueberschuldung erforderlichen Zahlungen oder Leistungen,
b) außerdem bei inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung für die zur Deckung eines Verlustes am Grund- oder Stammkapital erforderlichen Zahlungen oder Leistungen.

Neue Einlagen, die mit dem Kapitalentwertungskonto verrechnet werden, sollen nach ausdrücklicher Vorschrift des § 19 der Goldbilanzverordnung von der Vergünstigung des § 13 b) jedoch ausgeschlossen sein. Der § 19 Abs. 3 geht von der Erwägung aus, daß der Unterschied zwischen dem bei der Umstellung sich ergebenden Reinvermögen und dem bisherigen Grund- oder Stammkapital (Papiermarkkapital) keinen Maßstab dafür gibt, ob wirklich ein Verlust eingetreten ist. Das Grund- oder Stammkapital ist in der Inflationszeit in den meisten Fällen übermäßig vergrößert. Die im § 19 Abs. 3 getroffene Regelung ist die notwendige Folge der deutschen Goldbilanzverordnung, nach der das bisher in Papiermark ausgedrückte Eigenkapital für die Bilanz zum Nennbetrag als Goldkapital angesetzt wird, während ein Zurückgehen auf die in der Inflationszeit den Gesellschaften zugeführten Goldwerte nicht vorgesehen ist. Die Regelung führt in den besonderen Fällen zu Härten, in denen tatsächlich ein Verlust an dem in Goldmark umgerechneten Eigenkapital eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieser Härte ist in der Verordnung vom 1. Dezember 1924 bestimmt worden, daß Zahlungen und Leistungen, die zur Deckung eines Verlustes an dem in Goldmark umgerechneten Eigenkapital einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung erforderlich sind, nur der ermäßigten Steuer nach § 13 b) mit 2 Prozent unterliegen sollen, wenn der Verlust im Zeitpunkt der Umstellung bereits vorhanden gewesen ist. Diese Vergünstigung genießen also auch die Fälle, in denen die Gesellschaft ihr Goldmarkkapital bis zum Ausgleich des Verlustes innerhalb einer Frist bis zum 1. Januar 1926 erhöht. Voraussetzung ist jedoch, daß die Zahlungen und Leistungen tatsächlich zur Deckung eines Verlustes an dem in Goldmark umgerechneten Eigenkapital erforderlich sind und daß der Verlust im Zeitpunkt der Umstellung schon vorhanden war. Als Verlust gilt der Unterschied zwischen dem Reinvermögen, das sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt, und dem Goldmarkbetrag des Eigenkapitals. Soweit Zahlungen und Leistungen über den Betrag hinaus geleistet werden, der zur Deckung des Verlustes am Goldmarkbetrag des Eigenkapitals erforderlich ist, unterliegen sie der vollen Gesellschaftssteuer. Wird das Kapital erhöht, ohne daß ein Verlust am Goldmarkbetrage des Eigenkapitals vorliegt, so unterliegen sämtliche Zahlungen und Leistungen, die auf das erhöhte Kapital bewirkt werden, dem vollen Steuersatz. Beispiel: Eine Aktiengesellschaft mit einem voll eingezahlten Vorkriegskapital von 10 000 000 M hat in der Inflationszeit das Grundkapital auf 80 000 000 Papiermark erhöht. Durch die Kapitalserhöhung sind der Gesellschaft Goldwerte im Betrage von 1 000 000 Goldmark zugeflossen. Der Goldmarkbetrag des Eigenkapitals beläuft sich daher auf 11 000 000 Goldmark, das Reinvermögen im Zeitpunkt der Umstellung beträgt 9 000 000 Goldmark. Die Gesellschaft stellt ihr Papiermarkkapital im Verhältnis von 10 : 1 auf 8 000 000 Goldmark um und bildet eine Umstellungsreserve von 1 000 000 Goldmark.

Der Verlust am Goldmarkbetrag des Eigenkapitals beläuft sich auf 11 000 000 minus 9 000 000 = 2 000 000 Goldmark. Nach der Umstellung erhöht die Gesellschaft ihr Kapital von 8 000 000 um 4 000 000 auf 12 000 000 Goldmark. Die neuen Aktien werden ohne Inanspruchnahme der Umstellungsreserve zu Pari gegen Barzahlung ausgegeben. Die auf die neuen Aktien geleisteten Zahlungen betragen 4 000 000 Goldmark. Hiervon sind 2 000 000 Goldmark zur Deckung des Verlustes am Goldmarkbetrag des Eigenkapitals erforderlich und nach dem ermäßigten Steuersatz die restlichen 2 000 000 nach dem vollen Steuersatz zu versteuern.

Soweit es sich in dem vorliegenden Falle also tatsächlich um den Ausgleich eines nachweislichen Verlustes handelt, wäre die auf 2 Prozent ermäßigte Gesellschaftssteuer des § 13 b) anzuwenden. Alle Leistungen darüber hinaus sind dagegen mit dem vollen Satz von 5 Prozent zu versteuern.

Im übrigen verweise ich auf die Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen vom 1. Dezember 1924, die im Reichsgesetzblatt I, 1924, S. 1253, abgedruckt ist.

(lstrp) Dr. Br.

Japan als Absatzmarkt für Gummischuhwerk.

Nach einem in den „Commerce Reports" veröffentlichten Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Tokio ist Japan ein guter Markt für Gummischuhwerk. Unter den Herkunftsländern der nach Japan eingeführten Gummischuhe stehen die Vereinigten Staaten an erster Stelle, für die Japan einer der Hauptmärkte für die genannte Ware ist. An Kanevasschuhen mit Gummisohlen wird nur wenig abgesetzt, da die im Lande hergestellten billigen Schuhe derselben Art und die hohen Einfuhrzölle den ausländischen Wettbewerb sehr erschweren. Der Einfuhrzoll für Gummistiefel beträgt 50 Yen für 100 kin[1]) und für Ueberschuhe aus Gummi 51,6 Yen per 100 kin. Kanevasschuhe mit Gummisohlen sind bei weitem höher zollpflichtig, da sie den Bestimmungen des Luxussteuergesetzes unterliegen, wonach sie mit 100 Prozent vom Wert zu verzollen sind. Dadurch ist die Einfuhr dieser Schuhe so gut wie vollkommen unterbunden worden.

Die Einfuhr von Gummistiefeln stellte sich in 1924 auf 202 991 kin im Werte von 395 426 Yen gegen 84 382 kin im Werte von 156 460 Yen in 1923 und 16 785 kin im Werte von 36 925 Yen in 1922; davon stammten in den beiden letztgenannten Jahren (1923 und 1922) 83 461 kin im Werte von 154 491 Yen bzw. 16 782 kin im Werte von 36 917 Yen aus den Vereinigten Staaten.[2]) An Gummischuhen wurden in 1924 insgesamt 160 282 kin im Werte von 342 333 Yen nach Japan eingeführt gegen 135 268 kin im Werte von 191 102 Yen in 1923 und 34 231 kin im Werte von 73 631 Yen in 1922. Hier machte der Anteil der Vereinigten Staaten in 1923 = 134 769 kin im Werte von 190 145 Yen und in 1922 = 30 148 kin im Werte von 65 084 Yen aus.[2]) Nach der amerikanischen Ausfuhrstatistik ist der Gummischuhexport nach Japan in 1924 mit 168 031 Paar im Werte von 217 649 $ etwas zurückgegangen (1923 = 243 088 Paar im Werte von 288 155 $ und 1922 = 217 462 Paar im Werte von 304 598 $.) Für Kanevasschuhe mit Gummisohlen werden für 1924 = 2786 Paar im Werte von 2325 $ für 1923 = 2238 Paar im Werte von 2529 $ und für 1922 = 17 516 Paar im Werte von 12 858 $ angegeben. Kanada weist für 1924 eine Ausfuhr von 27 994 Paar Gummistiefeln und -Schuhen im Werte von 39 340 $ nach Japan auf und außerdem 129 Paar Kanevasschuhe mit Gummisohlen im Werte von 141 $, während Großbritannien nur 300 Paar Gummischuhe und Schuhe mit Gummisohlen nach Japan ausführte und Frankreich überhaupt keinen Export in den genannten Waren nach Japan nennt.

Die japanischen Konsumenten haben das amerikanische Schuhwerk aus Gummi allgemein als das beste angesehen, da aber die Preishöhe eine große Rolle spielt, werden die billigen im Lande hergestellten Waren mehr gekauft. Auf Grund des schlechten Yenkurses während der vergangenen Monate — der den Preis der Einfuhrwaren um zirka 20 Prozent steigerte — waren die japanischen Fabrikanten in der Lage, die Qualität ihrer Ware etwas zu verbessern und sie doch zu Preisen zu verkaufen, die um ein Drittel geringer waren als die Preise der eingeführten. Zum Beispiel kostete ein Paar amerikanischer importierter Gummistiefel in Tokio 9 Yen (bei 1 Yen = 0,4188 $) im Kleinhandel, während ein in Japan hergestelltes Paar, das von ganz annehmbarer Qualität ist, zum Preise von 6 bis 6,50 Yen verkauft wurde.

In Tokio, Yokohama und bis zu einem gewissen Grad auch in Kobe-Osaka, werden die Einfuhrwaren noch verteuert durch die hohen Löschungs- und Speditionsgebühren, die oft, zusammen mit den Zöllen, in keinem Verhältnis zur Größe der Sendung und den übrigen Kosten stehen. Die Einfuhrwaren laufen durch zu viele Hände, so daß zum Schluß der Preis für die Konsumenten zu hoch wird. Dies kommt zum Teil auch davon, daß neben einem oder zwei Branchelagern kein Groß- oder Kleinhändler ausschließlich die in Frage kommenden Waren führt, und außerdem erhöht die Notwendigkeit, Kredit zu gewähren, das Risiko und damit die Kosten. Obwohl diese Verhältnisse in gewissem Ausmaß auch die heimische Produktion betreffen, hat der japanische Fabrikant doch viele Vorteile für den Handel und den Absatz. Ueber die japanische Produktion und den Absatz liegen statistische Ziffern leider nicht vor, die Verkäufe von in Japan hergestellten Gummistiefeln und -Schuhen werden aber viel größer als die von eingeführten angenommen.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß der Einfuhrzoll nach dem Gewicht berechnet wird, wird in dem obengenannten Bericht empfohlen, leichte Ware von guter Qualität herzustellen, die im Preise mit der japanischen Ursprungs in Wettbewerb treten kann.

[1]) 1 Kin = 601,04 g.
[2]) Für 1924 liegt noch keine nach Ländern spezifizierte japanische Statistik vor

 VOM WELTMARKT 

rg. **Die dänische Gummiindustrie in 1924** erfuhr keine Besserung, die Auslandskonkurrenz blieb in der Uebermacht, heißt es im Jahresbericht des dänischen Industrievereins. Die Einfuhr von Motorgummi betrug 1306 (in 1923: 936) t Auto- und Motorfahrradlaufdecken, 194 (133) t Auto- und Motorfahrradschläuche, 289 (243) t Massivreifen. Die bedeutende Steigerung erklärt sich nicht allein durch die Wiederausfuhr seitens der amerikanischen Zweigfabriken für „Ford"- und „Chevrolet"-Autos, sondern auch durch die starke Vermehrung von Kraftfahrzeugen im Lande. Starker Wettbewerb zwischen Amerika, England und Frankreich um den Markt hielt die Preise niedrig, dazu kam der Wettstreit der Auslandsfabriken um die Führerschaft in den neuen „Ballon"-Reifen, der dazu beitrug, in Typen und Dimensionen Verwirrung zu schaffen, und worin sich die dänische Industrie naturgemäß zurückhalten mußte. Der Absatz von Fahrradgummi stieg etwas weiter, wurde aber doch durch die schnelle Zunahme von Autoomnibussen und Routekraftwagen, die ihr Netz über das Land ausbreiten, gehemmt. Eingeführt wurden zirka 675 000 (1923: 635 000) Stück Fahrraddecken, 750 000 (523 000) Stück Fahrradschläuche. Die Steigerung ist durch Deutschland verursacht, das immer noch zu überraschend niedrigen Preisen diese Ware ins Land warf zum Schaden der dänischen Industrie, die sich aber trotzdem behauptete und im Verhältnis zur Einfuhr eine wesentlich größere Rolle spielt als bei Motorgummi. Auch in technischen Gummiwaren war die deutsche Einfuhr zu ganz unverständlichen Dumpingpreisen vorherrschend. In Gummischuhwerk betrug die Einfuhr 291 (199) t, da der strenge Winter einen sehr großen Verbrauch schuf. An dänischen Gummischuhen wurden 5,4 t (Wert 58 000 Kr.) ausgeführt. Nach Stillstand der Fabrik in Köge suchte man deren Herstellung von Gummi- und Strandschuhen gesondert wieder aufzunehmen. Trotz Ausschaltung dieser Fabrik scheint die Gesamterzeugung der Industrie gewachsen zu sein, denn die Rohgummieinfuhr wuchs von 360 auf 472 t, der Umsatz der führenden Forenede Gummi- and Luftringefabriker A.-S. von 2,9 auf 4,2 Mill. Kronen. Die A.-S. Skandinavisk Gummi Co. in Odense hatte in der Regenmäntelabteilung vollauf zu tun und arbeitete auch sonst befriedigend trotz sehr fühlbaren Wettbewerbs in Fahrradreifen. Die Zahl der Gummiwarenfabriken blieb unverändert 7; die der Vulkanisieranstalten wuchs um 3 in der Hauptstadt, 9 in Provinzstädten, 0 auf dem Lande auf 21, bzw. 38 und 6, zusammen 65.

Ausfuhr von Badekappen aus den Vereinigten Staaten. Wie alljährlich in den ersten Monaten, war auch in diesem Jahr die Nachfrage nach Badekappen im ersten Quartal am größten. Die März-ausfuhr, die einen Wert von 59 396 $ erreichte, bedeutete einen Rekord. Für das erste Vierteljahr ergab sich ein Ausfuhrwert von 126 235 $ gegen 117 878 $ in derselben Zeit 1924 und gegen 272 006 $ für das ganze vergangene Jahr. Im April wurden 32 194 Dtzd. Badekappen im Wert von 54 111 $ ausgeführt, im Mai sank der Wert jedoch auf 23 624 $ und im Juni machte er 27 907 $ aus.

Zunahme des amerikanischen Exports von technischen Gummiwaren im ersten Halbjahr 1925. Im ersten Halbjahr 1925 hatten die Vereinigten Staaten eine ständige Zunahme des Exports von technischen Gummiwaren zu verzeichnen, wobei die Maiausfuhren von Gummitreibriemen und -schläuchen Rekordziffern erreichten. Und zwar belief sich die Ausfuhr von Treibriemen im Mai auf 395 947 pounds im Wert von 223 722 $ und die von Schläuchen auf 557 334 pounds im Wert von 216 045 $. Für Packungen wurde die Höchstziffer im März mit 81 659 $ erreicht. Besonders interessant ist die Feststellung, daß der Gesamtausfuhrwert für Gummitreibriemen in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 1 125 695 $ ausmachte gegen einen von 1 268 235 $ für das ganze Jahr 1922 und daß sich die Ziffern für Gummischläuche in denselben Zeiten auf 1 001 693 $ gegen 1 340 244 $ belaufen. Für Packungen ergab sich im ersten Halbjahr ein Ausfuhrwert von 362 849 $ gegen 546 115 $ in 1922. — In den 12 Monaten vom

1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925 stellte sich die Ausfuhr der genannten Gummiartikel aus den Vereinigten Staaten wie folgt: Treibriemen 3 699 851 pounds im Wert von 2 113 041 $, Schläuche 4 648 733 pounds im Wert von 1 788 587 $, Packungen 1 756 328 pounds im Wert von 795 641 $.

Warenabsatz in Finnland. Deutschlands Aussichten auf dem finnischen Markt sind ganz besonders günstig, da es Deutschland bisher gelungen ist, als Importeur in Finnland eine sehr wichtige Position zu erringen. Die Importe können jedoch noch gesteigert werden. Im Jahre 1924 betrug Deutschlands Anteil am Gesamtimport Finnlands 29,9 Prozent, während England an zweiter Stelle erst mit 18,8 Prozent folgte. Insgesamt wurden im vergangenen Jahre für 4 713 300 000 Fmk. gegen 4 600 300 000 im Jahre 1923 eingeführt und gegen 3 969 900 000 im Jahre 1922. Wie man sieht, befindet sich also die Einfuhrtätigkeit Finnlands in aufsteigender Linie. Allerdings ist die Konkurrenz des Auslandes ziemlich stark. Zum Beispiel werden die englischen Preise, die im allgemeinen mit den deutschen nicht konkurrieren können, bewußt herabgesetzt, um die deutschen Waren zu unterbieten. Auch Deutschland wird daher in seiner Preisgestaltung in Finnland sehr entgegenkommend sein müssen. Als sehr vorteilhaft hat sich die Bearbeitung des finnischen Absatzgebietes mit Reisenden erwiesen. Auch hier stand Deutschland an erster Stelle. Insgesamt wurde 1789 ausländischen Vertretern von Industrie- und Handelsfirmen die Einreiseerlaubnis bewilligt; 748 kamen auf Deutschland, 284 auf Schweden, 277 auf Dänemark, 127 auf die Vereinigten Staaten, 52 auf Holland, 45 auf die Schweiz, 44 auf Frankreich, 44 auf Italien und 168 auf alle übrigen Länder. Die Zahl der Handlungsreisenden, die Helsingfors im letzten Jahre besuchten, lautete wie folgt: Deutschland 511, Holland 144, Schweden 102, England 73, Frankreich 27, insgesamt waren es 857 Reisende; der Rest entfällt auf die übrigen Staaten. (flpstr)

rg. **Neue Rohgummiproduktion in Peru.** Die Besserung der Rohgummipreise hat, wie der britische Konsul berichtet, Händler im Bezirk von Iquitos veranlaßt, sich wieder für Kautschukgewinnung zu interessieren. Die meisten Gummibäume sind seit 7 Jahren nicht gezapft worden und dürften daher eine ungewöhnlich große Ausbeute geben.

Erinnerungen eines Gummifachmannes.

Die sozialen und sanitären Einrichtungen der Fabriken waren vor ungefähr 30 Jahren gleich Null, und wenn auch heute diese Einrichtungen noch nicht überall auf jener Höhe sind, die allgemein als notwendig erachtet wird, so ist doch gegen die frühere Zeit sehr viel auf diesem Gebiete geschehen. — Ich erinnere mich noch der Zeit, wo die auswärts wohnenden Arbeiter von ihren Angehörigen das Mittagessen gebracht bekamen. In die Fabrik wurden die Speisenträger nicht eingelassen, eine Speisehalle existierte weder innerhalb noch außerhalb des Werkes, und so waren der Arbeiter und sein Essenträger gezwungen, ihr ohnehin bereits kalt gewordenes Mittagessen, je nach der Jahreszeit, entweder in der größten Sonnenglut, oder bei der strengsten Kälte, im Regen oder Schneegestöber, im Straßengraben sitzend einzunehmen. An ordentliche Wasch- oder Badeeinrichtungen war zu jener Zeit überhaupt nicht zu denken. Die verheirateten Angestellten hatten kleine Fabrikswohnungen, und die unverheirateten Herren waren bei den Meistern, Arbeitern oder den Geschäftsleuten des Dorfes in Aftermiete untergebracht; eine Badeeinrichtung war in keinem dieser Häuser vorhanden.

Wir hatten es endlich mit Mühe und Geduld durchgesetzt, daß in einem entlegenen Teil des Fabrikparkes ein primitives Freibad mit sehr einfacher Garderobe errichtet wurde. Die Benutzung des Bades war tagsüber gestattet, mit der Bedingung, daß die dadurch versäumte Zeit in der Mittagspause oder am Abend wieder eingebracht werden mußte. Lange Zeit konnte man ohnehin nicht im Wasser bleiben, dafür sorgte schon dessen kühle Temperatur.

An einem heißen Tage stieg auch unser dicker Osterwald in die kalte Flut; da er in der Eile seine Badehose nicht gleich fand und wegen seines Riesenleibumfanges die Hosen der Kollegen nicht benutzen konnte, ging er einfach im Adamskostüm ins Wasser. Er war kaum einmal ordentlich untergetaucht, als er die Wäscherin des Direktors mit einem großen Korb feuchter Wäsche auf den Trockenplatz, der direkt am Teiche lag, kommen sah. Hinter dieser Frau kam die Frau Direktor mit ihrer Tochter, um der Waschfrau beim Aufhängen der Wäsche behilflich zu sein. Ein Entrinnen in die Kabine war für Osterwald nicht mehr möglich, und er hatte gerade noch Zeit, sich unter ein überhängendes Weidengebüsch den Augen der drei Frauen zu entziehen.

Bei seinem außergewöhnlichen Fettansatz spürte er anfangs die Kälte des Wassers nicht, mit der Zeit wurde ihm aber das ruhige Stehen in diesem Element, das ihm bis an den Hals reichte, unangenehm. Er freute sich schon, als der Waschkorb geleert war, damit er sich endlich aus der unangenehmen Lage befreien konnte, wurde aber arg enttäuscht, als die Wäscherin mit der Frau Direktor entschwand, um andere Wäsche zu holen. Diese Abwesenheit benutzte die junge Tochter des Direktors, um in dem Teich ein Fußbad zu nehmen, bei welcher Gelegenheit dem leicht empfänglichen Osterwald zur Abwechslung wieder einmal ein bißchen wärmer wurde.

Während der zweite Transport Wäsche den Sonnenstrahlen zum Trocknen ausgesetzt wurde, erschien einer unserer Lehrlinge und wollte sich nach höflicher Begrüßung der Damen wieder entfernen. Auf die Frage der Tochter, was ihn hierher führte, erhielt sie den Bescheid, daß er Herrn Osterwald im Badeteiche suche, der von der Direktion gewünscht werde. Mit einem jähen Ruck blickten die 6 Frauenaugen über die Teichoberfläche und gaben dem Lehrling zur Antwort, daß der gesuchte Herr innerhalb der letzten halben Stunde nicht hier gewesen sei. Im gleichen Moment ertönte aus dem Weidengestrüpp ein mehrfaches heftiges Niesen und Osterwalds Kopf tauchte vor Kälte zitternd aus dem Verstecke auf; der arme Held hatte sich durch das lange Verweilen in dem kühlen Wasser einen tüchtigen Schnupfen zugezogen, der sich zunächst durch heftiges Niesen bemerkbar machte. Die drei Frauen erhoben darauf ein Geschrei, insbesondere die Tochter, als würden sie alle am Spieß stecken und liefen in größter Eile davon.

* * *

Wie wir zu einer diebessicheren Kasse kamen.

Das große und schon lange erwartete Ereignis, die Beschaffung einer diebes- und feuersicheren Kasse, geschah Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Gewöhnlich war Ebbe in unserer Fabrikskasse, da alle Zahlungen von der in der Stadt gelegenen kaufmännischen Zentrale geleistet wurden. Nur zum Wochenende und am Ende des Monates waren für kurze Zeit größere Beträge in der Kasse zur Bestreitung der Arbeitslöhne, resp. der Gehälter.

Nun darf man sich unter dem Namen Fabriksgeldkasse keinen modernen Tresor in der heutigen Ausführung vorstellen, sondern eine mittelgroße, stark mit Bandeisen beschlagene eichene Holztruhe, die innen mit Blech ausgeschlagen war. Diese Truhe war mit zwei Bandeisen an der Mauer befestigt, doch war diese sehr primitive Befestigung mehr oder weniger nur eine Formsache. — Zur Beraubung dieser Kasse hätte es keiner Nachschlüssel oder Dietriche bedurft, eine gewöhnliche Axt hätte da sichere und schnellere Arbeit getan, und auch das Blech im Inneren der Truhe hätte dieser keinen Widerstand geboten.

Die Fabriksdirektion war schon öfters wegen der Anschaffung einer ordentlichen Kasse in der Zentrale vorstellig geworden, aber immer und immer wurde dieses Gesuch mit dem Bemerken abgelehnt, daß eine dringende Notwendigkeit zur Beschaffung einer anderen Kasse nicht vorliege, außerdem soll nach wie vor die größte Sparsamkeit geübt werden. (Nebenbei sei hier bemerkt, daß wir in jener Zeit jährlich 28 bis 30 Prozent Dividende bezahlten.) So mußte also die Holztruhe nach wie vor ihren Zweck erfüllen, bis endlich ein Ereignis eintrat, das hier Wandel schaffte.

Das einzige Vergnügen, das wir in unserem einsam gelegenen Fabriksort hatten, war eine wöchentliche Kegelpartie auf einer schönen im Fabrikspark gelegenen gedeckten Kegelbahn. An einem Freitag war ausnahmsweise eine größere Geldsumme als gewöhnlich in der Kasse aufbewahrt, da zufällig die Lohnzahlung der Arbeiter mit der Gehaltszahlung der Beamten zusammenfiel, außerdem war zur Zahlung der Ortssteuern ein größerer Betrag eingegangen.

Wir waren an diesem Freitagabend gerade beim besten Kegeln, als wir durch einen nachtdiensthabenden Feuerwehrmann gestört wurden, der uns mitteilte, daß er im Park einen Mann angetroffen habe, der bei seinem — des Feuerwehrmannes — Dazwischenkommen einen großen Gegenstand, anscheinend eine Kiste, weggeschmissen habe und über den Parkzaun in die angrenzende Aue geflohen sei.

„Das war sicher meine Geldkasse", rief der Kassierer und stürmte mit der Oellaterne des Feuerwehrmannes in den dunklen Park, und wir alle hinter ihm drein. Lange brauchten wir nicht zu suchen, so fanden wir die Holzkiste — genannt Fabriksgeldkasse — in unversehrtem Zustand auf dem Gras liegen, und beförderten dieses Instrument an seinen alten Platz, wo es unter der Bewachung von zwei Personen blieb, da immerhin angenommen werden konnte, daß der Dieb seine gestörte Tätigkeit im Laufe der Nacht nochmals aufnehmen werde. — Nach diesem Vorfall wurden zunächst die Fenster der im Parterre gelegenen Räume vergittert, und nach ungefähr 14 Tagen bekamen wir endlich eine ordentliche Kasse.

* * *

Die „Stütze" des technischen Direktors.

Es mögen so ungefähr 25 Jahre zurückliegen. Zu dieser Zeit stellten wir einen fast konkurrenzlosen Artikel (der Name soll nicht genannt sein) in sehr großen Mengen her. Der damalige technische Direktor, ein Fachmann durch und durch, widmete der Fabrikation

dieses Artikels seine vollste Aufmerksamkeit von früh bis abends, und war daher nicht wenig überrascht, als ihm von der kaufmännischen Leitung für diese Abteilung ein Ausländer als Stütze beigegeben wurde. Leider entsprachen die Leistungen dieses Herrn nicht im geringsten seinem ihm vorangegangenen Ruf, und es kam deshalb öfters zu Differenzen, die sich mit der Zeit immer mehr zuspitzten. — Dem technischen Direktor fiel es nach einiger Zeit auf, daß sich der neue Herr nach Geschäftsschluß immer noch stundenlang in seinem Werkstättenbureau zu tun machte, doch konnte er nicht ermitteln, welcher Art diese Beschäftigung sei. Mißtrauisch geworden, und durch eine mehr als 30jährige Erfahrung auf diesem Gebiet gewitzigt, wollte der Direktor unbedingt den Schleier lüften, der die abendliche Arbeit des Herrn N. deckte; dies gelang ihm aber nicht, denn auch die Stütze war ein „Gerissener".

Endlich kam es aber doch durch einen Zufall zum Klappen; es war wirklich ein eigentümlicher Zufall. Denn hätte die „Stütze" den Betrieb nur um einige Minuten früher oder später verlassen, so hätte sich das Nachfolgende nicht ereignet.

Der Direktor kehrte eines Abends gegen ½8 Uhr von einem kurzen Spaziergang zurück (seine Wohnung befand sich auf dem Fabriksterrain) und begegnete noch innerhalb des Fabrikshofes seiner Stütze, die ein großes Paket, halbverdeckt durch einen weiten Mantel, bei sich trug. „Nun, gehen Sie jetzt erst nach Hause, Herr N., bei dem schönen Wetter sollte man eigentlich einige Stunden spazieren gehen, um frische Luft in die Lungen zu bekommen" meinte der Direktor, und fragte anscheinend ganz harmlos weiter: „Was haben Sie denn da in dem Paket für schöne Sachen, jedenfalls eine angenehme Ueberraschung für Ihre Frau Gemahlin"?

Auf diese einfache Frage plumpste der „Gerissene" hinein! „Doch nicht", gab der Gefragte in seinem gebrochenen Deutsch zur Antwort, „das sind nur Stoffmuster für Herrenanzüge, die ich mir zur Auswahl schicken ließ".

Da meinte nun der Direktor, daß sich dies zufällig auch für ihn gut treffe, er müsse ebenfalls einige neue Anzüge haben, wegen der vielen Arbeit komme er nicht dazu, dieserhalb in die Stadt zu fahren, Herr N. möge doch so freundlich sein, und ihm die Muster in seiner (des Direktors) Wohnung vorlegen. Jetzt machte aber N. Ausflüchte über Ausflüchte, die alle den Stempel der Unwahrheit trugen, bis ihm der Direktor auf den Kopf zusagte, daß in dem Paket Gegenstände aus der Werkstätte enthalten seien, und ihm in seiner Eigenschaft als Direktor das Paket energisch abverlangte. Der Inhalt des Paketes bestand aus unzähligen Schablonen und Mischungsproben usw., alles fein säuberlich geordnet und bezeichnet. Der Mann wußte ganz genau, daß seines Bleibens nicht mehr allzulange sein werde, und hatte sich daher alles Wissenswerte angeeignet, um diese Sachen dann anderweitig benutzen zu können. Die sofortige Entlassung war natürlich das Ende.

K.

Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Augsburg. Leop. Siegle, Bandagist, Karolinenstraße D. 68-69. Herr Gesellschafter Michael Müller ist ausgeschieden. Neuer Gesellschafter ist Herr Richard Müller. Die Prokura der Herren Richard Müller und Karl Johann Worm ist erloschen.

Berlin. Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken. Die Prokura des Herrn Dr.-Ing. Wilhelm Gleich ist erloschen.

Darmstadt. Agumit, Allgemeine Gummiwaren- und Industriegesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 20. März 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals auf 600 Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Herr Albert Schmitz in Darmstadt ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Gräfenroda b. Arnstadt (Thür.). Ullrich, Sauer & Co., Akt.-Ges., Fabrik für Glas- und Hartgummiwaren. Herr Paul Ullrich hat sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Das Vorstandsmitglied Herr Richard Strobel ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Hannover. Hermann Oergel, G. m. b. H., Gummiwarengroßhandlung. Herr Kaufmann Max Seeger ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Herr Kaufmann Wilhelm Behrens in Hannover ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Hindenburg (O.-S.). Industriebedarf Georg Maletz. Die Prokura des Geschäftsführers Herrn Erhard Maletz in Hindenburg, Oberschlesien, ist erloschen. Herrn Kaufmann Rudolf Rosenauer in Gleiwitz ist Prokura erteilt.

Leipzig. Hermann Wrück, Gummiabfälle, Friedrich-Lizststraße 4. Herr Gustav Ernst Hermann Wrück ist zufolge Ablebens als Inhaber ausgeschieden. Frau Antonie Gretchen verw. Wrück ist Inhaberin.

Naumburg a. S. Wilhelm Wuttke, Kammfabrik. Herr Erich Hahn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Herr Kammfabrikant Wilhelm Wuttke als Gesellschafter eingetreten.

Sandbach i. Odenwald. Veithwerke, Akt.-Ges., Gummiwarenfabrik. Herr Henry Wahlig ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Halle a. S. Leder- und Riemenmanufaktur vorm. Franz Schauerte, Inh. Thea Schauerte, Ehefrau des Kaufmanns Herrn Franz Schauerte, geb. Fischer in Halle a. S.

Kapitalumstellungen.

Nürnberg. Gummiwarenfabrik Nürnberg, G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt nun 4000 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Chemnitz. Albert Lohse, Chemnitzer Automobilzentrale, eröffnete Hartmannstraße 11 eine Automobilreparatur.

Kassel. Willy Rickelt eröffnete Jordanstraße 1 eine Dampf-Vulkanisieranstalt, Automobilbereifung und Zubehör.

Mannheim. Gustav Ernst Mannheim eröffnete Käfertaler Straße 162 eine Autoreparaturwerkstätte.

Mannheim. „Krama", Kraftwagenverkehr-G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Adler & Co., Motorfahrzeuge m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Ausführung von Reparaturen von Motorfahrzeugen, Handel mit solchen und deren Betriebsstoffen und Vertretung ähnlicher Unternehmungen.

Pößneck (Thür.). Die in Konkurs geratenen Fahrradwerke, Akt.-Ges., Pößneck, wurden von einem Konsortium Berliner und Hamburger Industriellen übernommen, das zum Weiterbetrieb der Firma eine G. m. b. H. gründete.

Würzburg-West. Herr Wilhelm Huber eröffnete Mergentheimer Straße 12½ eine Auto- und Motorrad-Reparaturwerkstätte.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Bautzen. Köhler & Co., G. m. b. H., Handel mit Kraftfahrzeugen. Stammkapital: 9000 Reichsmark.

Berlin. Ford Motor-Company, Akt.-Ges., Unter den Linden 56. Grundkapital: 5 000 000 Reichsmark.

Nürnberg. Nürnberger Kraftfahrzeugbau- und Vertriebs-G. m. b. H., Tafelfeldstraße 71. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Elberfeld. Wilhelm Voß, G. b. m. H., Fahrrad- und Kraftfahrzeughandlung, Hochstraße 79. 500 Reichsmark.

Stettin. Burghalter & Co., G. m. b. H., Automobile, Motorräder und Zubehör, Paradeplatz 11. 500 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Bremen. „Elfa", Elektrotechnische Fabrikationsgesellschaft m. b. H., Bremen. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt worden. In der Gesellschafterversammlung vom 17. März 1925 wurde die Abänderung der Firma in Paul-Elektrik, G. m. b. H. beschlossen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

München. Elektrotechnische Werkstätten und Ingenieurbüro Bauer & Hozzel, G. m. b. H., Nymphenburger Straße 37. Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, sowie Betrieb eines Reparaturwerkes von Elektromotoren, Dynamomaschinen und Transformatoren. Stammkapital 10 000 Reichsmark.

Schweidnitz. E. L. G. Elektro-Lieferungsgesellschaft m. b. H., Schweidnitz. Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Waren. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Jubiläen.

Leipzig. Herr Hermann Greiner, Automobile-, Motor- und Fahrradhandlung, Generalvertreter der Neckarsulmer Fahrzeugwerke, Akt.-Ges., beging sein 25jähriges Geschäftsbestehen. Geschäftslokal: Braustraße 10.

München. Am 4. September waren es 30 Jahre, daß Herr Kaufmann Franz Konrad Goldner die von ihm gegründete Spezialwerkstätte für Kunstgliederbau, orthopädische Mechanik und Bandagen betreibt; vor sechs Jahren nahm er sich in der Person des Kaufmanns Herrn Karl Hüfner einen kaufmännischen Teilhaber, daher seitdem die Doppelfirma Goldner & Hüfner.

Todesfälle.

Frankenthal. Herr Kommerzienrat Heinrich Perron (Frankenthal) ist gestorben. Er gehörte dem Aufsichtsrate der Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Akt.-Ges., in Mannheim an.

Geschäftsaufsichten.

Charlottenburg. Offene Handelsgesellschaft Albert Köhler & Co., elektrotechnische Bedarfsartikel in Charlottenburg, Dahlmannstraße 23, Berlin, Anhalter Straße 7, und Spandau, Potsdamer Straße 3. Herr Dr. Heumann in Berlin W 15, Ludwigkirchstraße 12, ist zur Aufsichtsperson bestellt.

Köln. Die Geschäftsaufsicht über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft A. Rehm & Co., Köln, Bonner Str. 47, ist infolge rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleichs seit dem 19. August 1915 beendet.

Mannheim-Düsseldorf. Rheinische Automobilbau-Akt.-Ges., Gesellschaft für die Lizenz E. Bugatti, Mannheim-Düsseldorf. Ueber die Gesellschaft ist Geschäftsaufsicht verhängt worden.

Konkurse.

Aue (Erzgebirge). Hermann Fritz La Bonvois in Aue, Inhaber der Firma Fritz La Bonvois in Aue. Konkursverwalter ist Herr Lokalrichter Georgi in Aue. Anmeldefrist bis zum 10. Oktober 1925.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“, Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit“?**

Nr. 2979. Wer **fabriziert Gummi-Wechselüberzüge** zum Schutz von Bierkrügen aus Ton?

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis“?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten,** auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2989. Wer ist Hersteller der **Strahlregler** aus Messing, Marke „Fok“?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate“?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 3003. Wer ist Hersteller von **Flintsteinpapier,** braun, Marke **„Hirsch“?**

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas“?**

Nr. 3010. Wer ist Fabrikant der **Plattfußeinlagen „Maylit“?**

Nr. 3019. Wer ist Hersteller der **trichterförmigen Gummiteile** für den sogenannten Rehruf?

Nr. 3025. Wer ist Hersteller der Metallzwinge zum Halten des Gummisaugers auf Kinder-Milchflaschen, mit der Aufschrift **„ges. gesch. Knirps“?**

Nr. 3027. Wer ist Hersteller der neuen **Hahndichtung „Dom“?**

Nr. 3029. Wer fabriziert **„Original J. L. T.-Schnallen“?**

Nr. 3033. Wer fabriziert die **Hahndichtungen „Nektor“?**

Nr. 3034. Wer ist Hersteller des **Putztuches „Molli“?**

Nr. 3036. Wer fabriziert **Elektro-Anzüge** (Jacken und Hosen) aus **Gummi** oder dergleichen?

Nr. 3037. Wer stellt **Messing-Strahlrohre mit Gummieinsätzen** her (für Feuerwehrschläuche)?

Nr. 3038. Wer fabriziert **Friktionsringe aus Gummi** für Sauerstoff-Flaschenventile?

Nr. 3039. Wer ist Hersteller von **Schwimmballons aus Ballonstoff?**

Nr. 3040. Wer fabriziert ein **Fett,** genannt **„Increasing-Power“?**

Nr. 3041. Wer ist Hersteller des **Gummiabsatzes Marke „Guwada“?**

Nr. 3052. Wer ist Hersteller der **Filtermasse „Union“?**

Nr. 3053. Wer fabriziert **Gummizigarren mit Stimme?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 3042. Wer ist Hersteller der **Separatorenringe** aus **Gummi,** helle Qualität, in Form gearbeitet, Profil trapezförmig?

Nr. 3043. Wer ist Hersteller von **Maserierstiften und Kämmen aus Gummi** für die Holzmalerei?

Nr. 3044. Wer ist Fabrikant von **Harzverbänden für Klosettverbindungen?**

Achtung!

Von den Sonderabdrucken:

„Die Rohgummihausse und ihre Folgen“

und

„Preisbewegung der führenden Rohgummisorten seit Januar 1925“

sind noch geringe Vorräte vorhanden.

Wir berechnen den Abdruck „Rohgummihausse“ wie folgt:

bei Abnahme von	50	Stück	1,50 M
„ „ „	100	„	2,75 M
„ „ „	300	„	8,— M
„ „ „	500	„	13,— M

Den Abdruck „Preisbewegung“ geben wir so ab:

bei Abnahme von	50	Stück	1,50 M
„ „ „	100	„	3,— M
„ „ „	500	„	13,— M
„ „ „	1000	„	22,— M

Bestellungen erbitten wir umgehend.

Berlin SW 19

Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung“.

 Zoll- und Verkehrswesen 

rg. **Zoll-, Diskonto- und Zinsfuß-Herabsetzung in Norwegen.** Der norwegische Goldzoll-Aufschlag wurde am 31. August von 60 auf 50 Prozent herabgesetzt. Am 24. August hatte Norges Bank infolge der fortdauernden Wertsteigerung der norwegischen Krone den Diskont von 6 auf 5½ Prozent ermäßigt, und gleichzeitig setzten die norwegischen Banken die Zinsvergütung für ausländische Einlagen auf 3 Prozent herab. (flp)

Ermäßigung der Umsatzsteuer in Ungarn. Mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres ist in Ungarn die Umsatzsteuer von 3 Prozent auf 2 Prozent herabgesetzt worden. Zollpflichtige Waren unterliegen, wenn ihre Abfertigung nach dem 31. Juli erfolgt bzw. erfolgt ist, der 2prozentigen Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage für die Importumsatzsteuern bildet der Kaufpreis, dem der Zoll, etwaige Verbrauchssteuern, Gebühren und sonstige öffentliche Abgaben, ferner der Wert der Warenumschließungen zugerechnet werden, letztere auch dann, wenn sich der Verkäufer verpflichtet hat, die Warenumschließung zurückzunehmen. Entstehen Zweifel über die Richtigkeit der Preisangaben oder wird der Preis nicht nachgewiesen, so wird der Verkehrswert der Ware durch das Zollamt im Wege einer amtlichen Schätzung ermittelt. Die Einfuhr zollpflichtiger Waren mit der Post unterliegt ebenfalls der Umsatzsteuer; sie beträgt 20 Prozent des Einfuhrzolles, falls der Zollschuldner nicht die für die Bemessung der Steuern nach dem Preise notwendigen Belege vorlegt. Ferner ist die Zollmanipulationsgebühr ab 15. August außer Kraft gesetzt worden, so daß die außer dem Zoll zu entrichtenden Sondergebühren von 4 Prozent auf 2 Prozent gesunken sind. (flpstr)

Hafengebühren in Griechenland. Außer den Zöllen wird für ausländische Erzeugnisse bei der Einfuhr in Griechenland eine städtische Abgabe (Oktroi) in Höhe von 25 Prozent des Einfuhrzolles und außerdem noch eine Gebühr für die Zwangsanleihe (vom Zollsatz und von der 25prozentigen städtischen Abgabe) erhoben. Diese Gebühr ist in letzter Zeit von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht worden. Da eine Golddrachme = 10 Papierdrachmen ist, sind bei einem Zoll von einer Golddrachme insgesamt 15 Drachmen zu zahlen. Gleichzeitig mit dem Zoll wird auch eine Hafengebühr in Höhe von 1 bis 8 Prozent vom Grundzollsatz erhoben. Im einzelnen gelten in den Haupthäfen Griechenlands folgende Hafengebühren: Im Piräus, in Patras, in Chania 5 Prozent des Gesamtstaatszollbetrages, in Volo 3 Prozent, in Syra 7 Prozent, in Kawalla 2 Prozent, in Iraklion 15 Prozent, in Kalamae 1 Prozent, in Kerkyra (Korfu) 8 Prozent für die Positionen 6 bis 9, 40, 41, 48, 58, 59, 60, 61, 69, 85, 109, 111, 128, 129, 135, 151, 200, 202, 223, 238, 239, 280, 284, 295, 299, 314, 318 und 364 des griechischen Zolltarifs. Für alle übrigen Positionen des Zolltarifs wird in Kerkyra eine Hafengebühr von 5 Prozent erhoben. In Saloniki hat eine französische Gesellschaft, die den dortigen Kai während der türkischen Herrschaft gebaut hatte, noch das Vorrecht, eine Hafengebühr auf Grund eines Sondertarifs zu erheben. (flpstr)

Ungarische Zolltarifentscheidungen. Elektrische Montierungsartikel (Verbindungsstücke, Isolatoren usw. sowie deren Bestandteile) nicht in Verbindung mit Eisen oder Metall, aus Gummon, auch mit Asbestgehalt, sind als Erzeugnisse aus Kautschukersatzstoffen nach Tarif-Nr. 680 wie Hartgummiwaren zu verzollen. Die nach der Tarif-Nr. 769 zu verzollenden Kraftwagenräder dürfen nicht mit Pneumatiks versehen sein; daher sind die auf den für sich eingehenden Kraftwagenrädern oder auf den Ersatzrädern zu Kraftwagen befindlichen Gummibereifungen nach der Tarif-Nr. 674 (360 G.-Kr. für 100 kg) zu verzollen.

Spanische Zolltarifentscheidungen. Ueberzug für Kraftwagenhauben, aus einer Mischung von Kautschuk und Teer hergestellt, ist nach Tarif-Nr. 1506 zu verzollen (Zollsatz = 6 Pes. je kg nach Vertragstarif und 21 Pes. je kg nach dem Maximaltarif). — Wachstuch (hule) für Schulen ist je nach dem Gewicht (bis 3 g einschließlich das qdm oder mehr als 6 g das qdm) nach Tarif-Nr. 1518 oder 1520 zollpflichtig (Zollsatz = 2 und 3 Peseten nach dem Minimaltarif und 7 Peseten nach dem Maximaltarif je kg). — Feilspäne von Kautschuk unterliegen nach Tarif-Nr. 1492 einem Zollsatz von 0,12 Peseten je kg nach dem Minimaltarif und von 0,60 Peseten je kg nach dem Maximaltarif.

Amerikanische Zolltarifentscheidungen. Das Zollberufungsgericht hat in wiederholten Entscheidungen den Grundsatz ausgesprochen, daß für die Tarifierung einer Ware die handelsübliche Bezeichnung und nicht die wissenschaftliche Benennung maßgebend ist und daß, wenn eine handelsübliche Bezeichnung von dem allgemeinen Sinn abweicht, doch die erstere leitend sein muß. — Kautschukballons, kleine, sind meistens als Spielzeug verzollt worden. Nach der Beweiserhebung werden Ballons der fraglichen Art sowohl für Reklamezwecke als auch als Kinderspielzeug verwendet. Da die Ware offensichtlich nicht ausschließlich zur Belustigung von Kindern bestimmt ist und auch für andere Zwecke, wie zur Belustigung Erwachsener sowie für dekorative und Reklamezwecke geeignet ist, ist sie als „Ware aus Kautschuk" für zollpflichtig erklärt worden. — Gummierte Streifen zum Umwickeln der Golfschlägergriffe, sogenannte Okobopflaster, können nicht im Sinne des § 1402 des Zolltarifs — 30 Prozent des Wertes — als „Ausrüstungen, wie sie gewöhnlich bei Uebungen oder beim Spiel in Verbindung mit Bällen, Schlägern usw. gebraucht werden", angesprochen werden, weil sie der Begriffsbestimmung für Ausrüstung nicht entsprechen. Es wurde daher Zollbehandlung als „Ware aus Baumwolle" gemäß § 921 — 40 Prozent des Wertes — bestätigt. — Baumwollene Isolierschlauchbänder sind nicht als nicht genannte Baumwollenwaren nach § 921 des Zolltarifs mit 40 Prozent des Wertes, sondern als schlauchartige Baumwollenbänder nach § 913 mit 35 Prozent des Wertes zu verzollen. (flpstr)

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der Firma **Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ges.** in **Gotha** über die Vorteile ihrer Feuerlöschschläuche beigefügt. Wir empfehlen die Beilage besonderer Beachtung.

Desgleichen liegt ein mehrseitiger Prospekt der **Mannheimer Gummi-, Guttapercha- und Asbest-Fabrik Akt.-Ges. in Mannheim** über Rheinit-Fabrikate bei, den wir besonderer Beachtung empfehlen.

Beachten Sie die Bezugsquellen-Anfragen in dieser Nummer!

 RECHTSFRAGEN 

Schiedsspruch und Verbandszwang bei Lohnstreitigkeiten.

sk. Für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau besteht ein Tarifvertrag, den der Arbeitgeberverband Halle/Saale und der Verband der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum sowie der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in Essen/Ruhr mit abgeschlossen haben. Nach Ausbruch von Lohnstreitigkeiten fällte am 31. Oktober 1923 ein vom Reichsarbeitsminister besonders einberufener Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch: 1. Die Arbeit wird bis 2. November wieder aufgenommen. 2. Die Arbeiter werden wieder eingestellt. Der Spruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Von Arbeitgeberseite wurde dem widersprochen. Da einzelne Arbeitgeber trotzdem von den Schiedsstellen zu Wiedereinstellungen und Lohnzahlungen verurteilt wurden, klagte der Arbeitgeberverband und verlangte 1. Feststellung der Nichtigkeit des Schiedsspruchs und der Urteile der Schiedsstellen; 2. Feststellung seiner Nichtverpflichtung, seine Mitglieder zur Befolgung dieser Sprüche anzuhalten; 3. Feststellung, daß seine Mitglieder weder gegenüber den Beklagten noch gegenüber den einzelnen Mitgliedern der Beklagten zur Erfüllung verpflichtet seien. Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg erklärten daraufhin den Schiedsspruch vom 31. Oktober für rechtsunwirksam. Auf die Berufung der Beklagten hob das Reichsgericht das Urteil auf und stellte fest: 1. daß die auf Grund des Schiedsspruchs vom 31. Oktober ergangenen Sprüche, soweit die Arbeitgeber sich nicht freiwillig unterworfen haben, unwirksam sind; 2. daß die einzelnen Mitglieder des Klägers weder gegenüber dem Beklagten noch gegenüber den einzelnen Mitgliedern verpflichtet sind, den Schiedsspruch vom 31. Oktober und die übrigen Sprüche zu erfüllen. Der weitere Inhalt der Klage wurde abgewiesen. Den Entscheidungsgründen der Höchsten Instanz entnehmen wir: Der Schiedsspruch vom 31. Oktober ist vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden und rechtswirksam. Die Verbindlichkeitserklärung erstreckt sich auf sämtliche Teile des in dem Spruch enthaltenen Tarifsvorschlags, also ebenso wie auf die Arbeitsbedingungen, auch auf die Wiedereinstellungsklausel und ähnliche schuldrechtliche Bedingungen. Damit wird das Ziel verfolgt, den gestörten Arbeitsfrieden im Interesse der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit wiederherzustellen. Sind aber der streitige Schiedsspruch und seine Verbindlichkeitserklärung wirksam, so ist die Rechtslage dieselbe, als hätten die nunmehrigen Zwangstarifvertragsparteien seinen Inhalt im Wege freier Willenseinigung vereinbart. Unterläßt es der Kläger, seine Mitglieder zur Beachtung des Schiedsspruches anzuhalten und gegen widerspenstige Mitglieder mit den satzungsmäßigen Druck- und Strafmitteln vorzugehen, oder fördert er gar offen oder stillschweigend ihren Widerstand gegen den Zwangstarifvertrag, so können die beklagten Verbände auf vertragsmäßiges Verhalten des Klägers und — ein Verschulden auf seiner Seite vorausgesetzt — gegebenenfalls auf Schadensersatz klagen. Die gleichen Klagerechte stehen auch den Einzelmitgliedern zu. Dagegen können weder die beklagten Verbände noch die einzelnen Arbeiter gegen die Einzelmitglieder des klägerischen Verbandes klagend vorgehen, die sich weigern, die Wiedereinstellungsklausel als für sie verbindlich anzuerkennen. Denn zwischen den Arbeitnehmerverbänden und ihren Mitgliedern auf der einen Seite und den einzelnen Unternehmern als Verbandsmitgliedern auf der anderen Seite vermochte auch der Schiedsspruch und seine Verbindlichkeitserklärung keine unmittelbaren Rechtsbeziehungen zu schaffen. Deshalb können auch die verschiedenen Schiedsstellen Streitigkeiten zwischen den beklagten Verbänden oder ihren Mitgliedern und einzelnen Arbeitgebern über die Wiederaufnahme entlassener Arbeiter wirksam nur schlichten, wenn die Arbeitgeber sich ihrer Entscheidung freiwillig unterwerfen. Daß sie es tun, muß allerdings der klägerische Verband, wenn er vertragstreu sein will, ernstlich und mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln kraftvoll erstreben, da er vertraglich verpflichtet ist, die Wiedereinstellung der Arbeiter in ihre früheren Arbeitsstätten nach Maßgabe des Schiedsspruchs vom 31. Oktober, soweit es ihm möglich ist, zu fördern. Grundsätzliche Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Juni 1925. (A.-Z. III 371/24.) (lpstrra)

* * *

Verspätete Mängelrüge gegenüber dem Fabrikanten.

rd. Daß man mit der Absendung der Mängelrüge an den Fabrikanten bzw. den Großhändler mit größter Eile und Genauigkeit vorzugehen hat, zeigt folgender Fall, mit dem sich der höchste Gerichtshof zu befassen hatte. Der Besteller eines Waggons Parkettstäbe bemängelte rechtzeitig am 5. Juli die unmittelbar vorher eingegangene Ware in der Weise, daß er dem Verkäufer schrieb, eine große Anzahl Parkettstäbe sei nicht kontraktlich, da sie übermäßig viel Splint, Aeste, Risse und andere Fehler aufweisen, daß auch in vielen Stücken der Wurm sitze. „Schätzungsweise“ — so hieß es in der Rüge — „enthält die Ladung etwa 23 Prozent solcher Stücke, die von unserem Käufer ausgeschlossen wurden und wegen der wir uns auch Ihnen gegenüber alles Weitere vorbehalten müssen. Genau steht das Quantum noch nicht fest; die ganze Sendung wird sortiert und nachdem die Sortierung beendet ist, erhalten Sie genaue Angabe über den

Umfang des unkontraktlichen Teiles der Sendung." Erst am 21. August, also fast 7 Wochen später, erhielt der Verkäufer die genaue Aufstellung, nachdem dem Käufer diese von seinem Abnehmer zugegangen war und zwar war der mangelhafte Teil der Sendung jetzt mit etwa 50 Prozent der Gesamtmenge — also doppelt so hoch als anfänglich — angegeben. Es fragte sich, da der Verkäufer die Mängelrüge als verspätet nicht mehr gelten lassen wollte, ob in dem ersten Schreiben vom 3. Juli eine ordnungsmäßige Mängelrüge erblickt werden könne. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint. Allerdings sind, so wird in den Gründen ausgeführt, in jenem ersten Schreiben die Mängel, deretwegen die Beanstandung erfolgte, in ausreichender Weise bezeichnet. Das genügt aber dann nicht, wenn wie hier, die Waren der Sendung keine Einheit bilden und nur ein Teil der Sendung beanstandet wird. In solchem Falle muß der Verkäufer — gemäß dem Zweck der Mängelanzeige — auch deutlich angeben, welcher oder ein wie großer Teil der Sendung beanstandet wird. Nur so wird der Verkäufer darüber unterrichtet, in welchem Umfange der Käufer die Rückgängigmachung des Kaufes oder die Lieferung mangelfreier Ware verlangen kann und auch sonst in den Stand gesetzt, seine Interessen gegenüber dem Käufer und gegebenenfalls gegenüber seinem Lieferanten wahrzunehmen. An einer hinlänglich bestimmten Bezeichnung des beanstandeten Teiles fehlt es aber in dem Schreiben vom 5. Juli. Dieses Schreiben war also ergänzungsbedürftig und das Ergänzungsschreiben vom 21. August war verspätet. (Reichsgericht IV. 641, 24.) (flpstr)

* * *

Der versicherungsrechtliche Deckungsvertrag.

sk. Der § 154 BGB. besagt: Solange sich die Parteien nicht über alle Punkte eines Vertrages geeinigt haben, über die nach der Erklärung auch nur einer Partei eine Vereinbarung getroffen werden soll, ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen. Auf diesen Paragraphen berief sich die X.... Transportversicherungsgesellschaft in Berlin, die von den Celluloidwerken F. in Z. wegen Totalverlustes einer Ladung in Anspruch genommen wurde, die auf der Reise von Hamburg nach Mexiko mit dem Dampfer Hammonia untergegangen war. Auf Grund einer „Güter-Police" hatte die Gesellschaft das Risiko mit 8000 M übernommen; für die Beteiligung weiterer Versicherungsgesellschaften zu sorgen, hatte sie sich anheischig gemacht. Bis zum Untergang des Dampfers hatte noch kein Mitversicherer unterzeichnet und die beklagte Gesellschaft behauptete nun, aus diesem Grunde sei ein sie bindender Vertrag überhaupt noch nicht zustande gekommen; die „Güter-Police" sei unvollständig. Das Landgericht Hamburg gab der Klage des Versicherungsnehmers statt, das Hanseatische Oberlandesgericht wies sie ab, das Reichsgericht hob auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. — Der Zahlungsverpflichtung der Beklagten steht nicht entgegen, daß die schriftliche Verpflichtungserklärung, die St. für die Beklagte abgegeben hat, niedergelegt ist in einem als „Güterpolice" bezeichneten Formular mit dem Vordruck: „Die Unterzeichneten haben, ein jeder für den hierunter bei seinem Namen angegebenen Anteil Versicherung übernommen" . . . Dieser formularmäßig vorgedruckte Passus war — allen Beteiligten erkennbar — für das, was zwischen den Parteien vereinbart war und durch die Unterzeichnung der „Güterpolice" seitens des St. bestätigt ist, ohne Bedeutung. Denn die Urkunde sollte als Beleg für die getroffene Vereinbarung im unmittelbaren Anschluß an die Vollziehung der Unterschrift durch St. dem Versicherungsagenten H. zwecks Uebergabe an die Versicherungsnehmerin ausgehändigt werden, wie dies auch tatsächlich geschehen ist. Damit war aber dem Vertragswillen aller Beteiligten entsprechend von vornherein ausgeschlossen, daß die „Güterpolice" von etwaigen Mitversicherern unter Beifügung des von einem jeden übernommenen Versicherungsanteiles unterzeichnet wurde. Denn nach Sinn und Zweck des zum Abschluß gekommenen Parteivertrages war es ausschließlich Sache der Beklagten, etwaige Mitversicherer heranzuziehen. Wenn es in der „Güterpolice" weiter heißt: „Im Auftrage der mitbeteiligten Gesellschaften X . . .er Transportversicherungs-Akt.-Ges. in Vollmacht St.", so bedeutet auch dieser Passus nur einen Hinweis darauf, daß die Beklagte zwar zunächst die Deckung des ganzen Risikos übernommen, sich aber vorbehalten habe, einen Teil dieser Deckung auf andere geeignete Versicherungsgesellschaften in einer für den Versicherungsnehmer und den Versicherten verbindlichen Weise zu übertragen. Die maßgebliche Vereinbarung bedeutet im Verhältnis der Parteien einen vollständig zum Abschluß gekommenen Vertrag. Die etwaige Heranziehung von Mitversicherern war allein Sache der Beklagten. Es ist daher für die Anwendung des BGB. § 154 kein Raum. Sowohl ein Deckungsvertrag der hier fr. Art als auch ein eigentlicher Versicherungsvertrag sind abgeschlossen, wenn zwischen den Parteien über die wesentlichen Punkte des Vertrages — Interesse, Gefahr und Prämie — eine Einigung erzielt ist, einerlei, ob die Ausstellung einer Versicherungspolice beabsichtigt ist oder nicht. (A.-Z. I 358/24). (flpstr)

* * *

Auslegung des Begriffs „Lieferungsmöglichkeit".

rd. Kläger hatte vom Beklagten einen größeren Posten Ware gekauft. In den Lieferungsbedingungen des Verkäufers hieß es unter anderem, daß ihm bei unvorgesehenen Hindernissen, wie Bahnsperre, Streik, Betriebsstörungen seiner liefernden Werke usw. das Recht zustehen sollte, die Lieferfrist entsprechend zu verlängern, oder ganz vom Vertrage zurückzutreten. Der Verkäufer lieferte nicht und als der Käufer klagte, erhob er den Einwand, er sei zur Lieferung nicht imstande und auch nicht verpflichtet, da sein Lieferant ihn auch nicht beliefert habe; selbst die gegen diesen angestrengte Klage habe nicht zum Ziele geführt. Trotzdem wurde der Verkäufer, dem Klageantrage des Käufers entsprechend, verurteilt, und die gegen diese Entscheidung eingelegte Revison des Beklagten blieb erfolglos. Der beklagte Verkäufer, so heißt es in den Gründen, hat die Haftung für die Lieferung durch seinen Verkäufer ausdrücklich übernommen. Demgemäß hatte er auch die Unmöglichkeit der Lieferung zu vertreten. Es besteht durchaus kein Anlaß, die Verpflichtungen des Verkäufers stark einschränkende Bestimmung weiter auszulegen, als es die Bestimmung selbst ergibt. Es ist Sache des Verkäufers, der solche Bedingungen selbst aufstellt, ihnen eine klare, seine Absichten deutlich wiedergebende Fassung zu geben. Hier wäre es gegenüber seinen Versicherungen über die Lieferung ganz besonders seine Pflicht gewesen, unzweideutig zum Ausdruck zu bringen, daß er frei sein wolle, wenn ihm selbst die Ware nicht geliefert würde. Das geht jedoch aus den Lieferungsbedingungen nicht klar hervor. (Reichsgericht I. 415, 24). (flpstr)

★ Steuerrecht und Steuerrechtspraxis ★

Versteuerungsmethoden bei der Umsatzsteuer.

Dr. Br. Regelmäßig erfolgt die Besteuerung der Umsätze bei der Umsatzsteuer nach den vereinnahmten Entgelten (Isteinnahmen). Will der Steuerpflichtige statt dessen — etwa weil dies für ihn bei der Art seiner Buchführung einfacher ist — die Besteuerung nach den Lieferungen bzw. sonstigen Leistungen (Solleinnahmen) vornehmen, so ist dazu ein schriftlicher begründeter Antrag an das Finanzamt erforderlich. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn in dem Unternehmen kaufmännische Bücher geführt werden, sie soll nicht gegeben werden, wenn die Entgelte unmittelbar nach der Ausführung der Lieferung oder Leistung vereinnahmt werden. Die Entgelte, die für bereits früher vollzogene Lieferungen noch eingehen, sind nachzuversteuern. Will der Steuerpflichtige später wieder zur Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten übergehen, so hat er ebenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen. Außerdem sind im voraus vereinnahmte Entgelte für später vorgenommene Lieferungen noch zur Versteuerung zu bringen. Daß es Nachteile mit sich bringen kann, wenn der Steuerpflichtige von einer Versteuerungsart zur anderen übergeht, ohne die Genehmigung des Finanzamtes einzuholen, ergibt sich aus einem Beschluß des Reichsfinanzhofes vom 19. Juni 1925 (I. B. 34/25). Ein Steuerpflichtiger war ohne Genehmigung zur Versteuerung nach den Solleinnahmen und später wieder zur Versteuerung nach den Isteinnahmen übergegangen. Er war nunmehr bei der Entrichtung der Steuer von den vereinnahmten Entgelten nicht mehr in der Lage, die bereits bei der Lieferung versteuerten Beträge abzusetzen, sondern mußte die Vorauszahlungen von diesen Umsätzen doppelt leisten. (flp)

* * *

Zweifelsfragen bei der Verzinsung der Aufwertungshypotheken.

Dr. Br. Die Verzinsung der Aufwertungshypotheken findet nach dem Aufwertungsgesetz im Regelfalle vom 1. Januar 1925 an statt. Dies gilt sowohl für die ins Grundbuch eingetragene Hypothek, wie auch für die ihr zugrunde liegende persönliche Forderung, die bekanntlich nach den Aufwertungsbestimmungen wohl zu unterscheiden sind. Zunächst wird bei der Verzinsung auch in denjenigen Fällen der Normalaufwertungssatz von 25 Prozent des Goldmarkbetrages zugrunde zu legen sein, wenn eine Erhöhung oder Herabsetzung des Aufwertungsgesetzes in Frage kommt. Wird eine solche später durch die Aufwertungsstelle ausgesprochen so wird eine Verrechnung stattzufinden haben. Zweifel bestehen vielfach wegen der Hypothekenforderungen, die „kraft Rückwirkung“ wieder aufleben. Es handelt sich um die Fälle, in denen der Gläubiger die Zahlung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 vorbehaltlos angenommen hat. Nach einer besonderen Vorschrift braucht hier, sofern die Hypothek gelöscht ist, die Verzinsung erst vom Beginn des Vierteljahres an vorgenommen zu werden, das der Wiedereintragung der Hypothek im Grundbuch folgt. Dies gilt sowohl für die Hypothek, wie auch für die persönliche Forderung. Anders verhält es sich mit den Hypotheken und Forderungen, die infolge eines Vorbehaltes wieder aufgewertet werden, selbst wenn sie im Grundbuch gelöscht sind. Hier gilt das Rechtsverhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen überhaupt nicht als erloschen, im Gegensatz zu der Aufwertung kraft Rückwirkung, bei der Hypothek und Forderung erst auf Grund der Anmeldung bei der Aufwertungsstelle neu entstehen. Es besteht also für die infolge eines Vorbehalts bestehen gebliebenen bzw. wiedereinzutragenden Hypotheken Verzinsungspflicht bereits vom 1. Januar 1925 an. Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß nach dem Aufwertungsgesetz frühere Vereinbarungen über die sofortige Fälligkeit der Schuld im Falle der nicht rechtzeitigen Entrichtung von Zinsen gültig sind. Diese Folge tritt jedoch nicht ein, wenn der Schuldner, da ihn kein Verschulden trifft, nicht in Verzug gerät. Solange über die Zinsverpflichtung infolge der immerhin nicht deutlichen Gesetzesbestimmungen Unklarheit besteht, wird in Zweifelsfällen ein Verschulden seitens des Schuldners nicht angenommen werden können. (flp)

* * *

Die Uebergangsbestimmungen für die Umsatzsteuer.

Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 18. August richtet sich die Höhe der Umsatzsteuer für eine Lieferung, die nach den vor dem 1. Oktober 1925 geltenden Vorschriften einem Steuersatz von 1½ oder 10 Prozent unterlag, dann nach den neuen Vorschriften in der Fassung des § 9 des Gesetzes über Zolländerung, wenn bei der Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung bei der Versteuerung nach Leistungen, die Lieferung oder sonstige Leistung nach dem 30. September 1925 liegt. Maßgebend ist die Versteuerungsart, die für den Steuerpflichtigen am 1. September 1925 gilt. Insoweit die allgemeine Umsatzsteuer oder die Herstellersteuer eines Unternehmens

für Leistungen aus Verträgen, die vor dem 15. August 1925 abgeschlossen worden sind, nur 1 oder 7½ Prozent beträgt bzw. sind Leistungen aus Verträgen, die vor dem 15. Juli 1925 abgeschlossen worden sind, nur nach den Sätzen der allgemeinen Umsatzsteuer steuerpflichtig, so ist der Steuerpflichtige mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Empfänger der Leistung einen Nachlaß vom Entgelt zu gewähren, der der Minderung der auf die Leistung entfallenden Umsatzsteuer infolge der Herabsetzung des Steuersatzes oder infolge der Befreiung von der erhöhten Umsatzsteuer entspricht. Dieser Anspruch auf Preisnachlaß bildet jedoch keinen Grund zur Vertragsaufhebung. (flp)

Internationaler gewerblicher Rechtsschutz.

Argentinien: Das Patentamt wird in Zukunft auf Patentzeichnungen eine maßstäbliche Skala verlangen, die der Zeichnung entspricht.

Chile: Am 17. März 1925 ist ein Gesetz zum Schutz des Urheberrechtes mit Rechtskraft vom 17. Juni 1925 erlassen worden. Zur Eintragung ist ein Exemplar oder eine Kopie, Abschrift, Photographie oder dergleichen des Werkes zu hinterlegen und eine Gebühr zu zahlen. Der Schutz erstreckt sich auf Lebensdauer des Urhebers und kann übertragen werden. Den Erben steht der Schutz noch 20 Jahre nach dem Ableben des Urhebers zu.

Mexiko: Firmen, Aktiengesellschaften oder dergleichen hatten bei Patentanmeldungen bisher durch zwei Zeugen auf der Vollmacht den Nachweis zu führen, daß sie rechtsgültig eingetragen und daß die Unterzeichner tatsächlich zeichnungsberechtigt waren. Die Zeugenunterschriften fallen jetzt fort; das Patentamt verlangt statt dessen einen besonderen Nachweis über die Rechtsgültigkeit der anmeldenden Firma, z. B. Handelsregisterauszug.

Oesterreich: Durch Gesetz vom 16. Juli 1925 sind folgende Aenderungen des Patentgesetzes vorgenommen worden. Die Patentdauer wird auf 18 Jahre verlängert. Am 16. Juli rechtsgültig bestehende Patente mit Ausnahme der bereits um die Kriegsdauer verlängerten genießen die verlängerte Schutzfrist. Für Lizenznehmer und zugunsten von Personen, die bereits Vorbereitungen zur Benutzung eines ablaufenden Patentes getroffen hatten, sind die Rechte des Patentinhabers einschränkende Sonderbestimmungen vorgesehen. Der tatsächliche Erfinder hat ein unbeschränktes Recht auf Nennung seines Namens in der Patentrolle, der Urkunde und auf den Patentschriften. Entsprechende Anträge können vom Erfinder während des Erteilungsverfahrens und in den meisten Fällen innerhalb eines Jahres vom Tage der Bekanntmachung der Erteilung gestellt werden. Ueber Angestelltenerfindungen liegt eine umfassende Neuregelung vor. So hat der Arbeitgeber ein Anrecht auf die Erfindungen seines Angestellten nur dann, wenn ein Vertrag darüber vorliegt und wenn es sich um „Diensterfindungen" handelt, die im neuen Gesetz genau definiert sind. Der Arbeitnehmer hat in allen Fällen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Die Gebühren sind zum Teil neu geregelt worden. Die Anmeldegebühr beträgt bei Beanspruchung mehrerer Prioritäten das entsprechende Vielfache derselben. Eine Aussetzung der Bekanntmachung über die im Gesetz vorgesehene Frist von drei Monaten für je drei weitere Monate und Fristverlängerungsgesuche zur Aeußerung auf Prüfungsbescheide sind gebührenpflichtig. Die neuen Bestimmungen treten mit Ausnahme der vom Tage der Gesetznovelle gültigen über verlängerte Schutzdauer am 1. September 1925 in Kraft.

Rußland: Auf Grund einer neuen Verfügung erhalten Firmen aus solchen Ländern, in denen auch russische Firmen Warenzeichen eintragen lassen können, ihre Zeichen eingetragen, ohne daß die Bestimmung des Warenzeichengesetzes, nach der nur juristische Personen im Sinne der russischen Gesetzgebung zur Eintragung ihrer Schutzmarken berechtigt sind, gegen sie geltend gemacht wird. Da in Deutschland russische Anmelder gleichberechtigt sind — Gegenseitigkeitsvertrag vom 22. September 1894 — dürfte diese Vergünstigung deutschen Anmeldern in Rußland zuteil werden.

Schweden: Nach einer Verfügung vom 25. Juli 1925 sollen zur Vereinfachung der Vorprüfung von Patentanmeldungen nur zwei Verfügungen vom Prüfer erlassen und die Anmeldungen dann an die Anmeldeabteilung verwiesen werden. Es empfiehlt sich daher, auf die Wünsche und Vorschläge der Prüfer einzugehen, da die Anmeldungen von der jeweiligen Abteilung gewöhnlich ohne weitere Zwischenverfügungen zur Entscheidung gebracht werden. Die zur Zeit des Erlasses schwebenden Anmeldungen werden unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen weiter bearbeitet.

U. S. Amerika: Ein großer Teil der auf Grund des Markengesetzes vom Jahre 1905 angemeldeten Schutzmarken, die infolge Ablaufs der 20jährigen Schutzdauer in diesem Jahre erneuert werden müssen, ist bisher noch nicht erneuert worden. Das amerikanische Patentamt weist besonders darauf hin, daß Markeninhaber, die die Erneuerung nicht vornehmen, bei einer späteren Neueintragung große Schwierigkeiten in der Geltendmachung ihrer Rechte haben werden, wenn diese Marken nach Ablauf der Schutzdauer durch Dritte neu eingetragen worden sind.

(flp) Patentanwalt Dr. Oskar Arendt, Berlin W 50.

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Gewinnquotenbemessung und Gemeinschaftsgewinn bei Interessengemeinschaften. Von Dr. Kurt Züge. Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, Heft 19. Preis 4 M. 102 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1925.

Die Arbeit greift das Problem der Gewinnquotierung (Zusammenwerfung der Gewinne und Aufteilung des Gemeinschaftsgewinnes nach einem vorher bestimmten Schlüssel) bei Interessengemeinschaften auf und betrachtet in seinem ersten Teil die verschiedenen Maßstäbe, die für die Berechnung der Quoten in Frage kommen. Dabei wird auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt, daß als einziger wirtschaftlich zu rechtfertigender Maßstab nur die Bewertung der beteiligten Unternehmungen als Ganzes angesehen werden kann. Der zweite Teil befaßt sich mit den verschiedensten Anforderungen an die Kalkulation, Buchhaltung und Bilanzierung, die alle im Interessengemeinschaftsvertrag Berücksichtigung finden müssen, damit der Gemeinschaftsgewinn richtig festgestellt und so verteilt werden kann, daß sich aus allen diesen Maßnahmen keine inneren Spannungen ergeben, die den einzelnen beteiligten Unternehmungen und der ganzen Gemeinschaft gefährlich werden können. Das letzte Kapitel bringt noch eine Reihe von Beispielen, die aber infolge des sehr wenig umfangreichen Quellenmaterials, das zur Verfügung stand, nicht erschöpfend sein konnten. (f)

Die Einkaufsabteilung. Von Diplom-Kaufmann Hans Czecalla. Lindes kaufmännische Bücherei, Band VII. Preis broschiert 2,80 M, in Halbleinen gebunden 3,40 M. 128 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, 1925.

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem gesamten Aufbau eines Teilgebietes der kaufmännischen Organisation: der äußeren und inneren Organisation der Einkaufsabteilung. Arbeitsteilung, Bestellungsvorbereitungen, Auftragserteilung, Termin- und Lieferungskontrolle, Mahnwesen, Wareneingang, Rechnungsprüfung, Registratur und Einkaufsstatistik, das sind die Hauptpunkte, die der Verfasser unter Heranziehung reichlichen Anschauungsmaterials aus der Praxis darstellt. Ein abschließender Teil bringt den juristischen Habitus des Einkaufswesens und das Muster einer Geschäftsordnung für die Einkaufsabteilung. (f)

Gebrauchsgraphik. Monatsschrift zur Förderung künstlerischer Reklame. Herausgegeben von Professor H. K. Frenzel. (Verlag Phönix Illustrationsdruck und Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 68. Bezugspreis vierteljährlich 10 M.

Von dieser empfehlenswerten Monatsschrift sind kürzlich zwei weitere Hefte und zwar Nummer 10 „Wege und Ziele" und Nummer 11 „Der Verlegereinband" erschienen. Nicht nur den Reklamefachmann, sondern jeden, der zu dem Werbewesen in irgend einer Beziehung steht, werden die Artikel von Christian Adt. Kupferberg, Mainz, „Zur Frage des Nachwuchses im Werbefach", Hanns Kropff, Wien „Vorschläge für den gemeinsamen Studiengang von Reklamefachleuten und Reklamekünstlern", A. Halbert, Hamburg „ „Zum Thema Reklame — Fachmann", Georges Rogier „Der Nachwuchs und andere Fragen" lebhaft interessieren. Heft 11 „Der Verlegereinband" zeigt eine umfassende Sammlung künstlerisch hochwertiger moderner Bucheinbände, begleitet von bemerkenswerten textlichen Beiträgen wie: Dr. Wilhelm Dearneborg „Das gute Buch", Stephan Baumgart „Bucheinbände von Albert Fuß", Ernst Collin „Der Verlegereinband", Professor Hugo Steiner-Prag „Buchkünstler und Bucheinband" u. a. (f)

Die Lohnbuchhaltung im Fabrikbetriebe. Von Dr. oec. publ. Josef Dürheim. Volkswirt R. D. V. Mit 12 Formularen. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Preis 1,60 M.

Die besonders in größeren Betrieben umfangreiche Verrechnungsarbeit der Lohnzahlungen hat in diesem Büchlein nach des Verfassers praktischen Erfahrungen einer Reihe von Jahren eine Klarlegung und Vereinfachung gefunden. Zahlreiche wiedergegebene Formulare, auf Din-Format genormt, ermöglichen leichte Verwendbarkeit in der Praxis. Die Formulare sind so gestaltet, daß mittels Durchschreibens gleichzeitig auch für andere Zwecke der Betriebsführung Unterlagen geschaffen werden können. Diese Dürheim'sche Darstellung der Lohnbuchhaltung wird manchem Betriebe willkommen sein. (flp)

Kleiner Brockhaus. Es liegen uns nunmehr Lieferung 4, 5, 6 vor vom Kleinen Brockhaus (Handbuch des Wissens in einem Band). Ueber 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 37 Uebersichten und Zeittafeln. Subskriptionspreis: Jede Lieferung 1,90 M, vollständig in Halbleinen gebunden 21 M, in Halbfranz gebunden 28 M. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Die Durchsicht der drei Lieferungen (Seiten 241 bis 480) bestärkte uns von neuem darin, die Anschaffung des „Kleinen Brockhaus" allen unseren Lesern zu empfehlen. Die drei Lieferunger umschließen die Stichworte Gelenkentzündung bis Münzen und enthalten eine Menge interessanter und wertvoller Beschreibungen, deren viele mit erläuternden Abbildungen und prächtigen Tafeln ausgestattet sind. In der 4. Lieferung lernen wir das Horoskop Wallensteins kennen, erfahren, daß ein Grönlandwal bis zu 30 000 Kilo Speck zu liefern vermag, daß in Transvaal mehr Gold gefunden wird, als in der ganzen übrigen Welt, daß die Gitarre zuerst durch die Mauren nach Spanien gebracht wurde usw. Die ganze Weltgeschichte, von den frühesten Zeiten bis zur unmittelbaren Gegenwart, vom Aegypterkönig Menes bis zum Reichspräsidenten Hindenburg wird uns auf drei Seiten komprimiert vorgeführt. Es ist unmöglich, hier alle besonders reizvollen Artikel auch nur anzudeuten. Wir beschränken uns darauf, den Artikel Japan zu nennen. Ueber die Vergangenheit des Landes wissen wir verhältnismäßig wenig. Daß aber Kunst und Kultur schon auf eine lange Vergangenheit zurückschauen können, sehen wir aus den vielen prachtvollen Kunstwerken, die heute noch dem Lande ihr Gepräge geben. Japan hat schon lange vor uns eine hochentwickelte Kunst besessen, bereits im 7. Jahrhundert. Chinesen und Koreaner führten damals große Bauten auf, Tempel, Klöster, Paläste. Die Malerei der Japaner hat von Anbeginn an ihre Eigenart bewahrt. Ein japanisches Gemälde sieht sehr

zart aus; denn der Japaner malt nicht auf Leinen oder Holz, sondern auf Seide oder dünnes Papier. Wenn das Bild, der Kakemono, fertig ist, wird es nicht eingerahmt, sondern mit Brokaten umsäumt und zwischen zwei wagerechte Holzstäbchen gespannt; der Kakemono kann zusammengerollt aufbewahrt werden, wenn man nicht vorzieht, ihn im Zimmer aufzuhängen. Der „Kleine Brockhaus" bringt eine schöne farbige Wiedergabe eines Kakemonos. Während des Erscheinens der Lieferungen ist die Möglichkeit geboten, den Kleinen Brockhaus zu einem billigeren Subskriptionspreis (jede Lieferung 1.90 M) zu beziehen. Diese Vergünstigung erlischt mit Ende September; wir raten daher unseren Lesern, baldigst zuzugreifen. (flpstr)

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30k. 3. H. 99 022. Wilhelm Haselmeier, Stuttgart-Degerloch, Obere Weinsteige 1. Injektionsspritze; Zus. z. Anm. H. 98 710. 27. Oktober 1924.

39b. 3. F. 47 641. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh. Verfahren zum Vulkanisieren von Kautschuk. 10. September 1920.

39b. 3. F. 48 875. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rhein. Verfahren zur Herstellung gefärbter Kautschukwaren. 19. März 1921.

47d. 8. D. 46 606. Emil Dick, Genf, Schweiz; Vertr.: Dr. Levi und Dr. Heinemann, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Metallbandriemen. 14. November 1924.

47d. 9. P. 49 068. Karl Perzina und Fritz Pichler, Wien; Vertr.: W. Zimmermann und Dipl.-Ing. E. Jourdan, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Riemenverbinder. 1. November 1924. Oesterreich 5. November 1923.

47d. 9. T. 29 073. Treibriemenfabrik Hugo Diesener, Wernigerode a. H. Nietartiger Riemenverbinder. 11. Juli 1924.

63e. 2. St. 39 164. Franz Streit, Hamburg, Vikarienweg 6. Elastischer Vollgummireifen. 24. Februar 1925.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

12f. 3. 419 363. Firma Dr. Heinr. Traun & Söhne vormals Harburger Gummi-Kamm Co., Hamburg. Verfahren und Einrichtung zum Auskleiden von Kesseln und anderen Gefäßen mit Kautschuk oder ähnlichen chemikalienfesten Massen. 28. November 1924. T. 29 567.

30d. 14. 419 165. Selma Schuster, geb. Spranger, Hamburg, Eilbeckthal 6. Damenbinde. 30. September 1924. Sch. 71 661.

30d. 17. 419 166. Dr. Karl Jörgens gen. Heidtmann, Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 1. Schaftpessar. 27. Juni 1924. J. 24 913.

30d. 21. 619 168. Margarethe Joel, geb. Mühsam, Lübeck, Königstraße 10. Binde oder Bandage in Stoff- oder Streifenform aus Mull, Cambric, Leinen od. dergl. 18. Februar 1925. J. 25 771.

47f. 22. 419 240. Firma W. Lederle, Freiburg i. Br. Dichtungspackung. 22. Februar 1924. L. 59 555.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

17g. 920 527. Friedrich Ludewig, Böhlitz-Ehrenberg. Elastischer Gummiring für Sauerstofflaschen zur bequemen Bedienung der Ventilhandräder und zur Verhütung von Gasverlusten. 30. Juli 1925. L. 57 319.

30d. 919 863. Belinde Werke Akt.-Ges. Wandsbek. Empfängnis verhindernder Gummischwamm. 14. Juli 1925. B. 112 737.

30d. 919 960. Lilli Hecker, geb. Berger, Eichstätt. Menstruationshose. 24. Juli 1925. H. 106 478.

30d. 920 134. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg a. d. Elbe. Wärmflasche mit Riefen. 20. Juli 1925. H. 106 424.

30g. 920 087. Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln. Sauger für Kinderflaschen. 20. Juli 1925. C. 14 728.

30g. 920 166. Wilhelm Pichmann, Charlottenburg, Sybelstraße 42. Pneumatischer Kindersauger. 24. Juli 1925. P. 42 921.

30k. 920 088. Ohse & Monscheuer Nachf. Bartels & Rieger, Köln. Spülspritze. 20. Juli 1925. O. 14 729.

47f. 920 150. Dipl.-Ing. Alois Siebeck, Ratingen. Schlauchverbindung. 21. Juli 1925. S. 58 263.

63e. 920 327. Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie, Hannover. Einsatz für Luftreifenventile. 21. Januar 1925. C. 17 530.

71a. 920 006. Margarete Thalwitzer, geb. Nitzsche, Leipzig-Stötteritz, Wasserturmstr. 38. Gummifleck mit fest aufgemachtem Lederfleck als Schuhabsatzfleck. 15. Juli 1925. T. 27 362.

71a. 920 446. Hansa Gummi- und Schuhartikel G. m. b. H., München. Gummisohle. 20. Juli 1925. H. 106 423.

71c. 919 896. Fritz Haß, Hannover-Linden, Herbartstraße 5, und Carl Rathmann, Hannover, Nikolaistr. 45. Vorrichtung zur Befestigung auswechselbarer Gummilauflecke an Schuhabsätzen. 14. Mai 1925. H. 105 420.

77f. 920 329. Oswald Meinecke, Köln, Hohe Straße 145. Spielzeug aus Gummi, in Form einer Flugmaschine, zum Aufblasen. 17. April 1925. M. 84 524.

77f. 920 523. Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Harburg a. d. Elbe. Aufblasbares Gummi-Schwimmtier mit Balanzierkammern. 24. Juli 1925. H. 106 474.

86c. 919 862. Max Werler, Reichenbach i. Vogtl. Prellgummi für Webstühle. 13. Juli 1925. W. 70 708.

Nr. 26 Berlin, den 18. September 1925 XXV. (XXXIX.) Jahrgang

Die Celluloid-Industrie

Fachblatt für Fabrikation und Handel von Celluloid und Celluloidwaren sowie verwandter Produkte

Organ des Verbandes der Deutschen Celluloid-Industriellen E. V.

Celluloidwaren im neuen Zolltarif.

In Ergänzung zu unserem Artikel auf S. 2096 veröffentlichen wir nachstehend die für die Celluloid-Industrie ab 1. Oktober in Frage kommenden Zollsätze und zum Vergleich die Vorkriegssätze und die Sätze des zurzeit geltenden Tarifs.

Tarif-Nr.	Waren	neuer Zolltarif	zur Zeit geltender Zolltarif	Vorkriegs-Zollsatz
		für 1 dz in RM.		
99	Kampfer, roh oder gereinigt; Manna . . .	frei	frei	frei
506	Gewebe, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen	160	90	90
521	Kleider und sonstige genähte Gegenstände aus Gespinstwaren oder Filzen: aus wasserdichten Geweben (ausgen. Kautschuk- und Guttaperchagewebe): aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) od. ähnl. Stoffen überstrichen) . . .	300	300	150
601	Elfenbein und Nachahmungen davon: rohe od. gebleichte nur geschnittene Platten od. Stücke	3	3	3
	geschliffene, polierte od. zu Waren erkennbar vorgearbeitete Platten od. Stücke	60	60	30
602	Waren ganz od. teilweise aus Elfenbein, soweit sie nicht bes. ausgen. sind od. durch die Verbindung mit and. Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	1000	1000	250
603	Schildpatt oder Nachahmungen davon: rohe, nur geschnittene, gespaltene, gestreckte od. anderweit zerlegte Platten oder Stücke	3	3	3
	geschliffene od. polierte Platten od. Stücke	400	400	200
604	Waren ganz oder teilweise aus Schildpatt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	1000	1000	250
639	Zellhorn (Celluloid) und ähnliche Stoffe*): rohe, ungeformte Stücke, rohe geschnittene oder gezogene Blätter, Blöcke, Platten, Röhren oder Stäbe: aus Zellhorn	50	4	4
	aus ähnlichen Stoffen	25	4	4
	geschliffene, mattierte, polierte oder in ähnlicher Weise an der Oberfläche bearbeitete Blätter, Platten, Röhren oder Stäbe, oder für Waren erkennbar vorgearbeitete Stücke	100	100	100
640	Waren ganz oder teilweise aus Zellhorn oder ähnlichen Formerstoffen, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen oder als Nachahmungen höher belegter Waren anzusehen sind: Kinofilme, unbelichtet	600	400	200
	andere Waren	400	400	200

Anmerkung zu Nr. 601 bis 604: Nachahmungen von Elfenbein oder Schildpatt aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen und Waren daraus, sind wie Zellhorn oder ähnliche Stoffe und Waren daraus zu verzollen.

*) Abfälle sind frei.

Die Celluloidindustrie Italiens.

Unter den chemischen Verarbeitungsindustrien in Italien steht die Verwertung von Celluloid mit an erster Stelle. Es ist der italienischen Celluloidindustrie nach dem Weltkriege gelungen, sich gegenüber dem scharfen Wettbewerbe des Auslandes auf dem einheimischen Markte zu behaupten und auch die Selbstherstellung des Celluloidrohstoffes zu fördern. Ende 1924 wurde die „Società Italiana della Celluloide" in Gornate Superiore in der Provinz Come gegründet; die Gesamtanlagen sollen eine Tagesproduktion von 2000 kg Rohcelluloid ermöglichen; die Fabrikanlagen sind jedoch noch weiter ausbaufähig. Wie groß bisher die Abhängigkeit vom Auslande war, zeigt die Steigerung der Einfuhr von Rohcelluloid.

Einfuhr von Rohcelluloid	dz	Lire
1913	4842	2 465 585
1920	7163	22 357 800
1923	5683	14 266 067
1924	8621	20 523 652

Von dieser großen Einfuhr an Rohcelluloid wird vier Fünftel in 30 Fabriken mit zusammen 2000 Arbeitern zu Kämmen verarbeitet.

(Nachrichtenblatt für Aus- und Einfuhr DWD.)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Celluloid und Celluloidwaren im I. Halbjahr 1925, verglichen mit 1924.

dz = Doppelzentner. Wert = 1000 R.-M.

99: Kampfer; Manna

	Januar/Juni 1925	1924		Januar/Juni 1925	1924
Einfuhr dz	1 681	548	Ausfuhr dz	6 953	2 576
Wert	944	344	Wert	3 350	1 575
Davon aus			Davon nach		
Japan	1 332	—	Frankreich	602	102
			Großbritann.	476	347
			Italien	235	—
			Niederlande	177	—
			Oesterreich	21	—
			Schweiz	268	—
			Brit.-Indien	133	127
			V. St. v. Am.	4 613	981

506: Gewebe mit Zellhorn usw. überstrichen (z. B. Pegamoid)

Einfuhr dz	[1]) 12	7	Ausfuhr dz	1 398	1 222
Wert	9	3	Wert	768	604
			Davon nach		
			Dänemark	129	—
			Niederlande	270	—
			Oesterreich	101	—
			Rumänien	36	—
			Schweden	165	—

521 b: Gummiwäsche, sog. (Halskragen und dergl.), aus Geweben, mit Zellhorn (Celluloid) oder ähnlichen Stoffen überstrichen

Einfuhr dz	3	2	Ausfuhr dz	159	134
Wert	6	2	Wert	230	179
			Davon nach		
			Niederlande	29	—

601 a: Elfenbeinplatten oder -stücke

Einfuhr dz	66,22	50,34	Ausfuhr unter 601		
Wert	318	242			
Davon aus					
Großbritann.	44,24	—			

601 b: Nachahmungen von Elfenbein in Platten und Stücken

Einfuhr dz	17	6	Ausfuhr unter 601		
Wert	11	4			

601: Elfenbein in Platten oder Stücken oder Nachahmungen davon

Einfuhr unter 601 a u. b			Ausfuhr dz	10,71	5,45
			Wert	68	38

[1]) Ueberwiegend Rückware.

	Januar—Juni 1925	1924		Januar—Juni 1925	1924

602: Waren aus Elfenbein oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	6,47	8,29	Ausfuhr dz	[2]) 36,28	24,16
Wert	27	33	Wert	375	249
			Davon nach		
			Großbritann.	12,23	—

603 a: Schildpattplatten oder -stücke

Einfuhr dz	104,62	64,23	Ausfuhr unter 603		
Wert	628	385			
Davon aus					
Großbritann.	16,35	—			
Brit.-Indien	13,73	—			
Niederl.-Indien	47,05	—			

603 b: Nachahmungen von Schildpatt in Platten oder Stücken

Einfuhr dz	88	7	Ausfuhr unter 603		
Wert	70	6			

603: Schildpatt in Platten oder Stücken und Nachahmungen davon

Einfuhr unter 603 a u. b			Ausfuhr dz	334,44	45,06
			Wert	534	268
			Davon nach		
			Italien	98,81	—

604: Waren aus Schildpatt oder Nachahmungen davon

Einfuhr dz	[3]) 5,44	7,25	Ausfuhr dz	[4]) 3,79	1,61
Wert	21	29	Wert	55	20

639 a: Zellhorn (Celluloid)

Einfuhr dz	3 539	663	Ausfuhr dz	13 460	8 075
Wert	1 771	332	Wert	7 597	3 827
Davon aus			Davon nach		
Frankreich	858	—	Belgien	419	—
Großbritann.	533	—	Großbritann.	5 306	2 129
Oesterreich	354	—	Italien	1 913	1 373
Tschechosl.	575	—	Oesterreich	1 204	1 098
V. St. v. Am.	450	—	Ostpolen	180	344
			Rußland	474	—
			Schweiz	336	—
			Spanien	351	—
			Tschechosl.	2 130	1 213

639 b: Galalith und ähnliche Stoffe

Einfuhr dz	2 273	300	Ausfuhr dz	10 667	7 338
Wert	921	122	Wert	4 222	3 020
Davon aus			Davon nach		
Niederlande	210	—	Großbritann.	2 326	1 271
			Italien	1 045	871
			Oesterreich	1 141	1 051
			Schweiz	1 663	1 231
			Spanien	508	—
			Tschechosl.	2 381	1 264
			V. St. v. Am.	88	—

[2]) Ausgenommen: Fächer, Rosenkränze, Opern- und Ferngläser.
[3]) Teilweise Rückware.
[4]) Ausgenommen: Fächer, Opern- und Ferngläser.

640 a 1 bis 4: Filme aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen.

640 a 1: unbelichtet, Kinofilme

	Januar/Juni 1925	1924		Januar/Juni 1925	1924
Einfuhr in 100 m [1]	1 923	1 174	Ausfuhr in 100 m	248 823	277 008
Gew. in dz	17	12	Gew. in dz	2 114	1 813
Wert	36	34	Wert	4 712	4 729
			Davon nach		
			Frankreich	11 248	—
			Italien	18 331	44 364
			Lettland	325	—
			Niederlande	1 703	—
			Oesterreich	8 711	12 524
			Ostpolen	2 723	—
			Rußland	29 255	—
			Spanien	6 343	—
			Tschechosl.	2 155	—
			Ungarn	1 507	—
			China	4 249	—
			Japan	8 277	29 482
			Argentinien	973	—
			Schweden	—	629
			Brasilien	411	—
			V. St. v. Am.	142 370	121 536

640 a 2: —: Filme für photographische Zwecke

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	[1] 211	67	Ausfuhr dz	273	1 566
Wert	389	188	Wert	3 301	2 234
Davon aus			Davon nach		
Italien	63	—	Dänemark	74	64
V. St. v. Am.	35	—	Italien	136	113
			Niederlande	88	46
			China	88	91
			Japan	104	447
			Argentinien	63	35
			Brasilien	128	80
			V. St. v. Am.	475	99
			Rußland	32	—
			Schweden	104	—
			Schweiz	115	—
			Tschechosl.	42	—
			Chile	27	—
			Mexiko	39	—

640 a 3: belichtet, Kinofilme

	Januar/Juni 1925	1924		Januar/Juni 1925	1924
Einfuhr in 100 m	25 241	16 439	Ausfuhr in 100 m	92 172	50 876
Gew. in dz	181	121	Gew. in dz	732	415
Wert	810	121	Wert	3 232	1 663
Davon aus			Davon nach		
Großbritann.	4 449	—	Belgien	—	639
V. St. v. Am.	6 837	—	Dänemark	—	969
			Großbritann.	5 517	2 382
			Italien	1 433	1 428
			Niederlande	2 113	1 784
			Oesterreich	23 390	12 108
			Schweiz	3 091	1 325
			Argentinien	—	2 079
			V. St. v. Am.	4 384	1 028
			Frankreich	6 069	—
			Elsaß-Lothr.	28	—
			Lettland	9 022	—
			Ostpolen	3 004	—
			Rußland	7 004	—
			Schweden	2 179	—
			Spanien	2 236	—
			Tschechosl.	6 009	—
			Japan	656	—

640 a 4: —: Filme für photographische Zwecke

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	[1] 36	—	Ausfuhr dz	—	—
Wert	36	—	Wert	—	—

640 b: Kämme, Knöpfe und andere Waren, ganz oder teilweise aus Zellhorn usw.

	1925	1924		1925	1924
Einfuhr dz	410	247	Ausfuhr dz	[5] 13 303	10 080
Wert	410	247	Wert	19 214	11 956
Davon aus			Davon aus		
Großbritann.	138	—	Belgien	251	165
			Dänemark	527	548
			Großbritann.	3 018	2 148
			Italien	627	503
			Niederlande	1 276	911
			Norwegen	283	181
			Oesterreich	248	210
			Schweden	713	475
			Schweiz	588	304
			Türkei	172	355
			Argentinien	403	411
			V. St. v. Am.	934	879
			Danzig	104	—
			Finnland	78	—
			Frankreich	80	—
			Griechenland	200	—
			Lettland	69	—

[5] Ausgenommen: Trockenplatten, Rosenkränze.

	Januar — Juni 1925	Januar — Juni 1924
Ostpolen	217	—
Poln. Oberschl.	47	—
Portugal	113	—
Rumänien	65	—
Spanien	326	—
Tschechosl.	269	—
Ungarn	90	—
Brit.-Indien	294	—
China	76	—
Niederl.-Indien	83	—
Brasilien	192	—
Canada	123	—
Chile	78	—
Cuba	61	—
Mexiko	425	—
Uruguay	42	—
Austral. Bund	104	—

Chiles Bedarf an Celluloidwaren.

Chile bildet für den Absatz von Celluloidwaren einen vorzüglichen Markt, da das Land keine eigene Fabrikation dieser Art besitzt. Nach Mitteilungen der „Uebersee-Post" weisen alle großen Geschäfte in Santiago, Valdivia und anderen Zentren des Landes ein komplettes Sortiment von Celluloidwaren aller Qualitäten auf. Auch in allen kleineren chilenischen Städten findet man in den entsprechenden Läden billige Celluloidwaren zum Verkauf angeboten. Die letzte offizielle Statistik datiert vom Jahre 1923. Sie gibt immerhin einen guten Ueberblick über die Verteilung der Einfuhr auf die verschiedenen Gattungen von Celluloidwaren und die verschiedenen Einfuhrländer. Es wurden 1923 eingeführt:

Zigarettenspitzen und Pfeifen aus Celluloid: 9 kg im Werte von 4,28 Goldpesos,

Celluloid-Folie: 3330 kg im Werte von 14 538 Goldpesos, wovon die eine Hälfte aus Deutschland, nahezu die andere aus den Vereinigten Staaten kam,

Spielwaren aus Gummi oder Celluloid: 2361 kg im Werte von 135 160 Goldpesos.

Auch hier lieferte Deutschland mehr als 50 Prozent der Einfuhr, nämlich rund 1360 kg für 76 000 Goldpesos. Es folgen:

Japan mit	31 000 Goldpesos
Frankreich mit	9 000 „

und einige andere Länder.

Verschiedene Celluloidwaren: 26 861 kg, im Werte von 321 549 Goldpesos. Davon kamen aus

Deutschland für rund	138 000 Goldpesos
Frankreich für rund	116 000 „
Japan für rund	24 000 „
England	19 000 „

Deutschland steht also bei der Einfuhr aller Celluloidartikel an erster Stelle.

Die Zahlungsbedingungen stellen sich im allgemeinen: Dokumente gegen 90 Tage Sichtwechsel im Ankunftshafen. Beim Export nach Chile ist zu beachten, daß bei allen Verschiffungen nach den Häfen des Stillen Ozeans ganz besondere Sorgfalt auf die Verpackung zu legen ist, weil die Hafenverhältnisse an der Westküste von Südamerika sehr ungünstig sind, und der Prozentsatz an Bruch daher besonders hoch ist.

Die Dokumente, die die Ware begleiten, sind: das Konnossement in drei Exemplaren, die Konsulatsfaktura in zwei Exemplaren und ein Duplikat der Versicherungspolice. In den Rechnungspreis müssen alle Kosten für Transport, Frachten, Kommissionen, Bankzinsen usw. einbezogen werden, damit der Wechsel auf die genaue Summe ausgestellt wird, wodurch spätere Differenzen vermieden werden. Eine Kopie dieser Rechnung muß der Bank, die die Dokumente gegen den Wechsel aushändigt, übermittelt werden.

Fragekasten.

Herstellung von Celluloidartikeln und Preise für Celluloid.

Anfrage: Ich habe erfahren, daß man in Deutschland Schirm- und Stockgriffe sowie Pfeifenspitzen usw. aus plastischem Celluloid herstellt, d. h. nicht aus Platten, sondern aus weichem, eventuell direkt von den Walzwerken kommenden Celluloidmaterial. Ist dies richtig? Wie ist der Preis für 1 kg Elfenbein-, Transparent-, Demi blond- oder Schildpatt-Material in Deutschland? Auch sah ich kürzlich Celluloidartikel, Rasseln usw. mit eingelegten oder vielmehr eingeprägten Gold- oder Silberstreifen, auch gescheckt in Schwarz und Gold oder Silber und Gold. Wo wird dieses Material hergestellt?

Antwort: Der Fragesteller scheint Celluloid mit Galalith zu verwechseln; denn Celluloid wird niemals in einzelnen Platten hergestellt, sondern in Blöcken. Aus diesen werden dann die Platten

mit besonderen Schneidemaschinen in den gewünschten Stärken geschnitten. Da ein Block etwa dreiviertel bis ein Jahr zum Trocknen braucht, so sind die Rohstoffabriken dazu übergegangen, die Platten direkt aus dem weichen Material zu schneiden und durch Aufhängen zu trocknen, was etwa 6 bis 8 Wochen in Anspruch nimmt. Infolgedessen können sie dann die Kundschaft rascher beliefern und brauchen nicht große Posten Blöcke vorrätig zu halten, um ihre Kundschaft bedienen zu können. Es kosten:

Elfenbeingemasertes Celluloid . . .	7,50 M	per kg
Transparentes Celluloid	7,— M	„ „
Demi blond	7,— M	„ „
Schildpatt . . . . 4,— bis	4,50 M	„ „
Elfenbein, ungemasert	5,— M	„ „
Havanna Schildpatt	5,— M	„ „

Die Silber- oder Goldstreifen auf den jetzt handelsüblichen Celluloidartikeln werden nicht eingelegt oder eingeprägt, sondern durch Bemalen mit echtem Gold oder Silber hergestellt und dann die Gravure eingraviert. Material dazu stellt keine Fabrik her. A. J.

Zerbst. Allgemeine Celluloid-G. m. b. H. Stammkapital auf 140 000 Reichsmark festgestellt.

Zoll- und Verkehrswesen.

Amerikanische Zolltarifentscheidung. Celluloidschmuckwaren, und zwar Halsketten, bestehend aus einem Seidenband, Zierat und einem Anhänger aus Zellhorn, mit Rheinkieseln oder silberplattiertem Metall oder mit beiden verziert, ferner Armbänder aus Zellhorn, mit nachgeahmten Edelsteinen und silberplattiertem Metall verziert — in beiden Fällen das Zellhorn Hauptmaterial —, sind nicht nach der Position 1428 des Zolltarifs als Juwelierwaren, sondern nach der Anmerkung zu § 31 nach dieser Tarifstelle mit 60 Prozent vom Werte zollpflichtig.

Reichs-Patente.

Klasse

Anmeldung.

75d. 18. C. 34 724. Richard Seidel, Olbernhau i. Erzgeb. Verfahren zur Herstellung farbig gemusterter Gegenstände, wie Griffe, Spielmarken, Messerschalen, Knöpfe und dergleichen aus plastischen Massen, wie Celluloidmehl, Hornmehl oder dergleichen. 11. April 1924.

Klasse

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

30d. 919 264. Celluloidwaren-Fabrik E. Landry & Co., G. m. b. H., Rudolstadt. Augenschutzschirm. 16. Mai 1925. C. 17 863.

33a. 919 416. Tietz & Strauß, Berlin. Fächer aus Celluloid oder dergl. 1. Juli 1925. T. 27 317.

11d. 920 070. Hugo Linder, Deltawerk, Solingen. Buchzeichen aus Celluloid. 15. Juli 1925. L. 57 256.

TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN

Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37 702, 37 764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795 Hansa 3232/34
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Roland 4354/57, 6195/96
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16 576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.

Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.

Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh

Aufnahme nur bis einschl. Nr. 52 dieses Jahrg.

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-Ufer 12.
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	do.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3942	jedes Quantum	Durabeißringe m. durchgeh. Bein	ring, Beinscheib	en, Canules u. alle sons	t. Beinwaren billigst	Simon Schlachter, Frankfurt a. M., Zeil 9.
4117	jedes Quantum	Wasserschläuche, Gasschläuche, Dichtungsplatte	—	—	weit unter Tagespreis	Hermann Wrück, Leipzig 13.
4118	1 Posten	Gasschlauch	grau	5, 7, 8, 10 mm ∅	unter Tagespreis	Möller & Co., B.-Lichterf.-O., Bahnhofstr. 5.
4141	große Menge	Gummi-Tabakbeutel	rot mineral.	alle Größen	Stück —,25	C. Klappenbach, Halle a. S.
		Aermelschoner, Paar —,50, Gu	mmi-Spielbälle,	billig	—	do

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

Offene Stellen

Stellungsuchenden empfehlen wir dringend, Lichtbilder oder Originalzeugnisse keinesfalls unverlangt einzusenden.

Technisch. Geschäft in Halle a. S. sucht per 1. Okt. 1925 **für Lager u. Expedition** unbedingt branchekundigen

jungen Mann

Ausführl. Off. unter T B 4122 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Erfahrener 4113

Gummi-Arbeiter

für Gummiwalzenbezüge gesucht.

Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Fabrik A.-G., Mannheim.

Fabrik techn. Gummiwaren sucht mit der Branche vertrauten Herrn, der guter Mathematiker, in der Kalkulations- und Rentabilitätsberechnung besondere Fähigkeiten durch bisherige Tätigkeit und Leistungen belegen kann. Bei zufriedenstellenden Leistungen aussichtsreiche Dauerstellung mit entsprechendem Gehalt. Off. u. T V 4139 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«.

Verbandstoffabrik u. Gummiwarengroßhandl. sucht m. Branche u. Kundsch. best. vertr. Reisenden. Ausführl. Ang. m. Anspr. unt. S W 4119 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Für Formabteilung (Presserei) techn. sowie Vollbälle und Puppen tüchtiger

Facharbeiter,

ledig, für sofort gesucht. Es wollen sich nur Leute melden, welche in dieser Abteilung besonders gut eingeführt sind. Angebote unter T R 4135 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Gummifachmann,

Betriebsassistent mit 10jähriger Betriebspraxis, neuesten Fabrikationsmethoden vertraut, durchaus erfahren im Mischungswesen sämtlicher Weichgummiwaren, eigenes Regeneratverfahren, spezialisiert in Vollgummibereifungen, Industrieschläuchen, Formenkonstrukteur, sucht passenden Wirkungskreis. Offerten unter T K 4129 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Betriebsleiter, Gummitechn., 40 J. alt, m. langj. Erfahrung. auf dem Gebiete d. Weichgummifabrik., insbes. techn. Artik. d. Bergwerks-, Petroleum-, Papier- u. Zucker-Industr., Industrieschläuche, Naßpreßwalz., Massivreif., Sohl. u. Abs., Radiergi., Konfekt., Spreaderart. etc., i. mod. Mischungswes., Form. u. maschinentechn. Angelegenh., Kalkul a. d. Höhe, sucht pass. Wirkungskr. Off. u. R U 4081 a. d. Gesch. d. »Gummi-Ztg.«

Reisender,

aus der chirurgisch-technischen Branche mit eingeführter rheinischer Tour sucht sich per sofort oder später in leistungsfähiges Unternehmen zu verändern. Angebote unter T M 4131 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Routinierter **Kaufmann** mit Sprachkenntnissen, **Organisator**, u. perfekt. **Diktatkorrespondent**, mit umfassenden Branchenkenntnissen, **sucht** anderweitig passenden **Wirkungskreis.** Offerten unter T O 4133 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Gummi-Fachmann,

27 Jahre, mit langjähriger Erfahrung im chirurg. und technischen Geschäft, mit Ein- und Verkauf, Korrespondenz und Versand vertraut, im Innen- u. Außendienst bestens bewandert, **sucht** per sofort oder später entwicklungsfähigen und dauernden

Wirkungskreis

in westdeutscher Fabrik, oder chirurgisch-technischem Geschäft. Angebote unter T L 4130 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung« erbeten.

Junger **Reisender** 23 J., in Bandag.- u. Gummiwar.-Geschäft. d. ost-, mittel- u. süddeutschen Gebietes sowie der Tschecho-Slowakei gut eingeführt, sucht per bald od. spät. entspr. Stellg. in gut. Hause. Ang. u. T H 4128 a. d. »Gi.-Ztg.«

Kaufmann der techn. Gummibranche, 25 Jahre alt, sucht per 1. Oktober Stellung als Expedient od. Lagerist. Off. unt. S H 4099 a. d. Gesch. der »Gummi-Zeitg.«

Wo fehlt in der **technischen Gummibranche eine tüchtige kaufm. Kraft?** Branchek., vielseit. erfahr. Verwalt.- u. Betriebskaufm., der in wohldurchdachter Weise organisiert und Erfolge aufzuweisen hat, sucht sich zu verändern. Erwünscht wäre leit. aussichtsreiche Dauerst., für die Vielseitigkeit, Fachkenntn., Organisationstalent m. groß. Arbeitskraft u. Energie verl. werden, als kaufm. Leiter, Abt.-Leiter, Einkäuf., Werbeleit., Bureau- u. Personalchef od. dergl. Offert. unt. T E 4125 an die »Gummi-Ztg.«. erbet.

Gesuchte Stellen

Kaufmann,

25 Jahre mit der chirurgisch. Gummi- und Verbandstoffbranche vertraut, sucht per sofort **Stellung** als

Lagerist oder Expedient.

Offerten unter T N 4132 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Junger, fähiger **Ingenieur** aus der Gummimaschinen - Branche **sucht geeignete Stellung** in Spezialmaschinen- oder Gummifabrik. Offerten unter V B 4146 an die Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.«

Selbständ. Existenz! Besteh. **Kleinfabrikation in techn. Spezialartikeln** (nordd. Großstadt) ist kompl. mit Arbeitsräumen, Einrichtung, Maschinen und Werkzeugen käufl. z. erwerb. **Nichtfachmann wird angelernt.** Erforderl. sind ca. 6000 M bar. Gef. Angebote unter T U 4138 an die Gesch. der »Gummi-Zeitung«

Kauf und Verkauf

Kauf u. Verkauf

1 Mischwalzwerk, fast neu, 1200 × 400, Fabrikat Berstorff, Hannover.
1 10-Etagenpresse, Fabrik. Müller, Hannover.
1 Vulkanisierkessel, neu, Fabr. Engelke
1 Schlauchmaschine, neu.
2 Stanzmaschinen, Fabr. Krause, neu.
1 kompl. Einrichtung für Tauchfabrikation, besteh. aus 4 Tauchapparat., Rückgewinng. sowie Formen.
1 Dreiwalzenkalander, 1500 mm Ballenlänge, Ergänzungsteile dazu
2 Mischwalzwerke, 1500 × 500, alles neu, Transmiss. f. Kaland. und Walzwerke.
1 Platten-Vulkanisierwagen für 1400 mm Breite.
1 Rohrregister, 1 Dampfplatte 450 mm ∅, 1 Blechpfanne, 3 Vulkanisiertromm.-Blechkasten, 3 Getriebe dazu, 3 Wärmeschlangen, 3 Dampfplatten, 450 mm ∅, 3 Pfannen dazu, alles neu, preiswert zu verkaufen. Ang. u. T C 4123 an die »Gummi-Ztg.«

2 tadellose Krupp'sche **Mischwalzwerke** 1100/400, 1 W. & Pfl. **Knetwerk** 3524 G.K. 14 = 190 Ltr. verk. C. E. Modes, Berlin-Neukölln.

6 Vulk.-Kessel 2000 × 1800 mm, liegend, per Stück M. 800,–
1 Mahlwalzwerk 650 × 350 mm, M. 1500,–
10 Fahrradreifenwickelböcke, per Stück M. 300,–
3 Rauhböcke per Stück M. 70,–
1 Schlauchmasch., 120er Schnecke „ 500,–
1 „ 90er „ 300,–
Fahrradreifenformen per Stück „ 10,–
5000 Multiplexdrähte $26 \times 1^1/_2$, per % Stück „ 5,–

3940 zu verkaufen.

MAINAU A.-G., Offenbach a. M.

Gummiwerk

sucht ca. 10 tons Ia rote spezifisch leichte Gummi-Abfälle zur Regeneration. Bemusterte Offert. erbeten unt. S S 4107 an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«

Großer Vulkanisierkessel

für 5 Autoreifen, eigene Kohlen oder Gasheizung, System Schwabenthan, alles noch tadellos erhalten, auch für andere Gummifabrikation geeignet, sofort wegen Veränderung für annehmbaren Preis billig zu verkaufen.

Walter Grob, Vulkanisier-Anstalt Plauen i. Vogtl., Pausaerstr. 62 4114

Wasserschlauch, rot, beste Qualität, keine Lagerware,

13 × 3 mm,	2 Einlagen,	per m	Mk. 0,95
13 × 3½ „	2 „	„ m	„ 1,10
16 × 3 „	2 „	„ m	„ 1,15
19 × 3½ „	2 „	„ m	„ 1,55
19 × 5 „	3 „	„ m	„ 2,20

franko Lieferung. 4070

Wilhelm G. Müller, Bremen, Altenwall 26.

Konservenglas-Ringe,

150 000 Stück, prima Qualität, aus altem Abschluß, zu 6,50 Mk. per kg zu verkaufen. Offerten unter T P 4134 an die Geschäftsst. der »Gummi-Ztg.«

Kolossal billig, weit unter Tagespreis: **mehrere tausend Stück Zahlteller,**

Fabrikat Continental, frische Ware, rund u. eckig mit Zapfen und Pyramiden Preis per Stück Mk. 0,60–1,10.
Bei Abnahme von 50 Stück 5% Rabatt
„ „ „ 100 „ 10% „
— Muster stehen gern zu Diensten. —

Wilhelm G. Müller, Bremen Altenwall 26. 4069

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

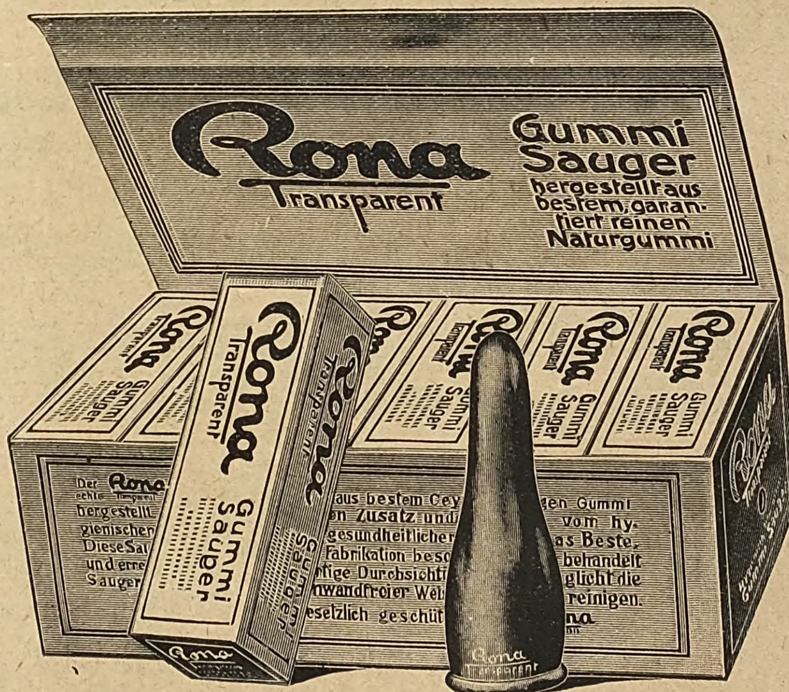


G. u. A. Thoenes

Sächsische Asbestfabrik * Radebeul-Dresden

Lieferung nur an Wiederverkäufer!

Es gibt nichts besseres!



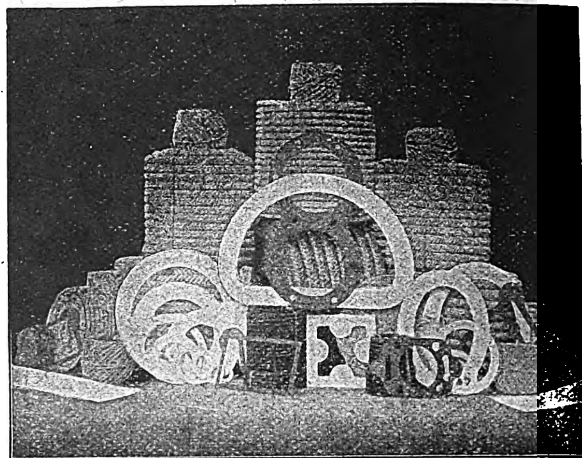
Verkauf nur an Wiederverkäufer!

Gustav Wellmann G. m. b. H. Hannover-Hainholz

Gummiwaren - Fabrik

Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold
Berlin-Reinickendorf

Isolier-Materialien
Asbest-Faser-Isolierschnüre
Asbest-Kieselgurschnüre
Jute-Kieselgurschnüre
Asbest-Kieselgurplatten
bekannte, vorzügliche Qualität

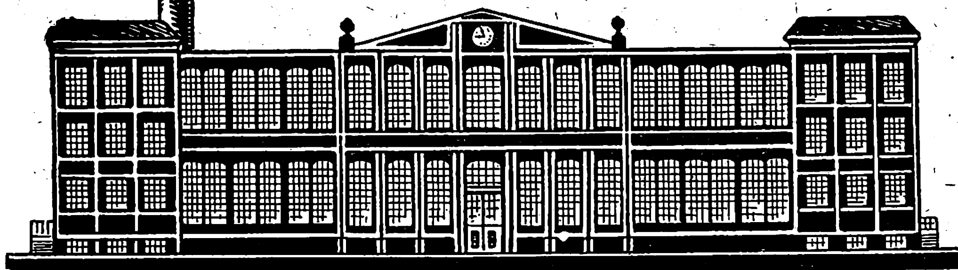


Lieferung ausschließlich nur an Händler!

1724
„Minna"
die Heilgehilfin
nur bei:
Gesundheitstechnische Werkstätten
Halle (Saale)

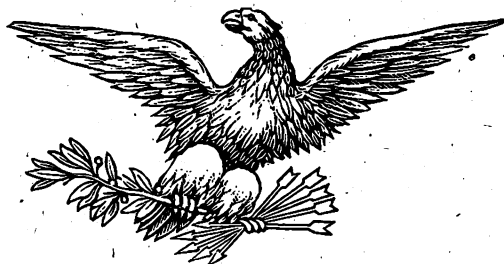
Spielwaren
Poli-Moli
Neuheit
1549
Gummispielwarenfabrik
S. Weil jr. Mannheim, K. 3. 23

Dichtungsringe Rahmen Faconstücke
alter Art und jeden Formates aus
Asbest, Gummi, Titanit, Pappe, Leder, Filz, Blei, Presspan, Vulkanfiber etc.
fertigt als Spezialität an:
BOETTICHER & Co G.M.B.H. NEUSS-RHEIN 1



Beißringe
aus Aluminium und Kunsthorn, in weiß und farbig, komplett mit transparent. Siphons, 35 und 40 mm liefern äußerst vorteilhaft
Spott & Schille, Leipzig
Kurprinzstr. 24
Preis u. Muster auf Wunsch

Bürstenwalzen Maschinenbürsten
sowie alle anderen techn. Bürsten f. d. Gummi-Industrie u. verwandte Industrien
fertig. seit über 50 Jahren
Friedrich Erfingshausen & Söhne
Maschinenbürstenfabrik
Hannover
Fernsprecher West 2147



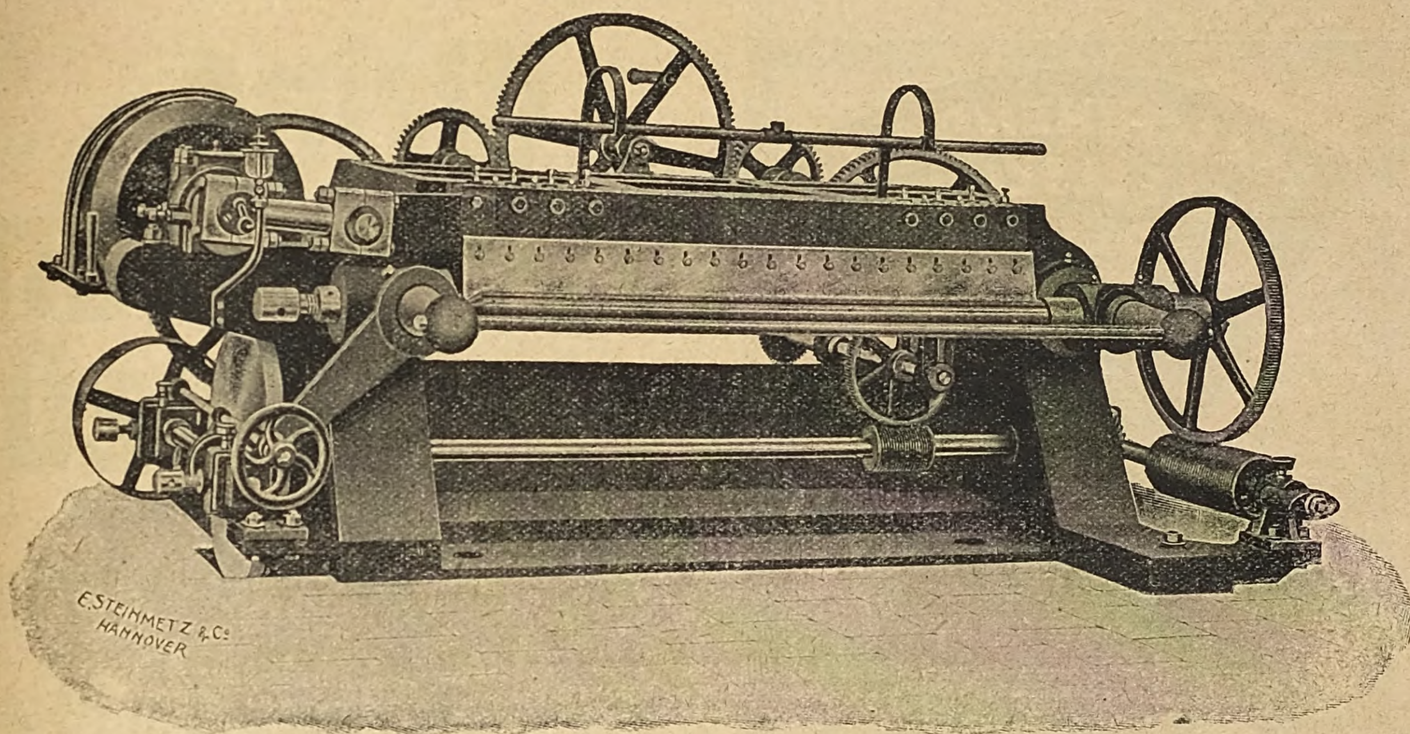
Schutzmarke

Gegründet: 1850

Wein- und Bierschläuche
Schläuche für jeden Verwendungszweck
Techn. Weichgummiwaren:
Klappen, Preßplatten, Maschinenschnüre, Dichtungsplatten und Ringe, Treibriemen und Transportbänder usw. usw.

Gummiwaren-Fabrik
Hutchinson-Mannheim
1774

Berstorff



Schneidemaschine zum Schneiden der Patent-Gummiblöcke in Platten.
Länge des Messers 1600 mm zum gleichzeitigen Schneiden von zwei kurzen Blöcken.

Erstklassige Arbeitsmaschinen

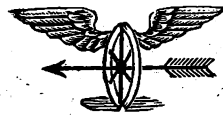
für die gesamte

Gummi-, Guttapercha- u. Kabel-Industrie

Hermann Berstorff Maschinenbauanstalt G. m. b. H.

Postfach 388 **Hannover** Telegr.-Adr.: Berstorff Hannover

Wärmflaschen **Eisbeutel**



Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken

Luftkissen **Irrigatoren**

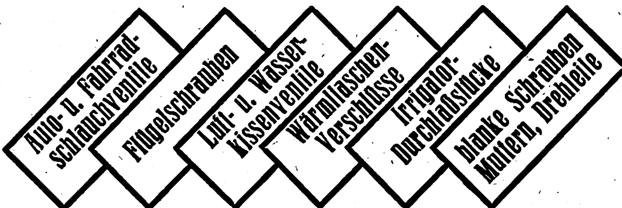
Konkurrenzlos billig!

Berlin-Lichterfelde

1852

Offenbacher Schrauben-Industrie
METZ & WEISSENBURGER

ISO



ISO

Mühlheim a. Main bei Offenbach a. Main

Feuer- Armaturen

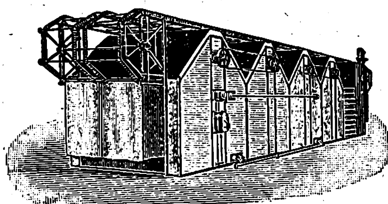
Feuer- Löscheinrichtungen, Hähne, Strahlrohre, Verschraubungen u. Kupplungen usw., Hydranten, Hand-Feuerspritzen

1808

Armaturen für Spezialzwecke lief. in tadelloser Ausführung u. zu vorteilh. Preisen

Südd. Wasserwerke Akt.-Ges., Frankfurt a. M. (G)

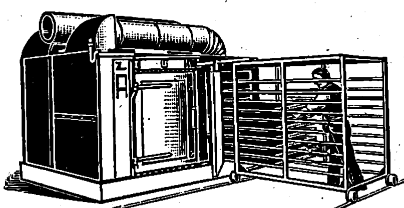
Günstige Bezugsquelle für Wiederverkäufer! Vertreter gesucht!



Trocken-Apparate

!! Wichtige Neuerungen !!

Friedr. Haas, Lennep (Rhld.)



1639

1739



Schutzmarke

Schürzen
Reiserollen
Schwammbeutel
Markttaschen
Monatshosen :·: Windelhosen
usw. aus gummierten Stoffen fabrizieren

Walter Bieg & Co.
Köln, Am Duffesbach 6

Elastoplast

gesetzlich geschützt D. R. G. M. 915938



Der ideale Kompressionsverband



Handelspackungen:
3, 6, 8, 10, 12, 15 und 30 cm breit, 2,5 oder 5 m lang

Lüscher & Bömper A.-G., Fahr a. Rhein

Gegründet 1852

1826a

Ch. Riebenfeld, Berlin C 25,
Alexanderstraße 10
Tel.-Adr.: Riebengummi :·: Fernsprecher: Humboldt 500

Altgummi, Rohgummi Regenerate

536

Offerten und Anfragen stets erwünscht.

Absatzscheiben

Absatzeinlagen u. -Bleche
in allen Formen u. Größen

1898

H. Kimmann, Metallwarenfabrik
Hannover-Hainholz.

Walther Lehment
Asbest- u. Gummiwerke ♦ Hamburg-Wandsbek

Pumpenpackungen für jegliche Zwecke

in vorzüglicher Qualität

Lieferung nur an Wiederverkäufer 659

Frostschutz-Fett
zur Verhütung des Festfrierens von Hydranten, Schleusendeckeln usw.
Hervorragende Qualität!
Verlangen Sie neutrale Drucksachen!
Paul Roland
Dresden - Laubegast
Fabrik chem.-techn. Produkte

Schläuche
Antogen, Preßluft, Hanfschlauch in allen Größen, 1296
Sicherheitsgurte, Storzarmaturen aller Art, Feuerlöschbedarf.
Henry Lelmers, Hamburg
Moorweidenstraße 4.

S. Herz, G. m. b. H., Gummiwarenfabrik
Berlin SO 33
Köpenicker Straße 187/188

Für die kommende Saison empfehlen wir unsere bestbewährten

Weinschläuche

Fordern Sie unser Spezialangebot mit Musterkarte ein

Lieferung nur an Händler — *Prompte Bedienung*

1575

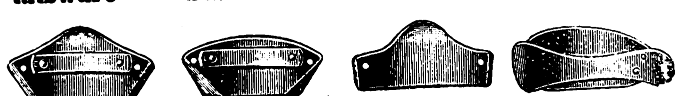
Filz
für alle Zwecke, Filz-Trichter, Filtrierfilze, Lichtpausfilze, Tafelfilze, Schleif- u. Polierfilze, Filzunterlagen zum Schalldämpfen für Maschinen, Fallhammer etc., Ziegelei-Filzröhr., Walzenfilze, rein woll. Filze, Filz-Dichtungsringe, Filzstreifen, Filzscheiben, jeder Art u. Stärke, Filzsitzauflag., Filzmassenartikel, gestanzt, gedreht u. geschnitten. Filze für alle technischen u. gewerblichen Zwecke.
Gustav Neumann
Filzfabrik 142
Braunschweig 20.

Fieber-thermometer
alle Sorten.
Spezialfabrik
Dittmar & Krämer,
Roda-Ilmenau. 1917
Vertreter gesucht.

PLAKATE · ETIKETTEN · FALTSCHACHTELN
BEUTEL · REKLAMEDRUCKSACHEN
fertigt als Specialität für die Gummiindustrie
ST. GÖPPERT
WALDKIRCH I. BR. · WIEN VII
GRAPH. KUNSTANST. & PAPIERWARENFABRIK
GUMMI-ABSATZ
NACH MODERNEN · ZUGKRÄFTIGEN ENTWÜRFEN.

Holz-Massenartikel
jeder Art
roh, poliert, gefräst, gedreht, z. B.
Holzdosen für Giwaren
Zungenspatel, Viehklistierrohre usw.
liefern prompt u. preiswert
(Muster oder Zeichnung erwünscht) 752
Zimmermann & Ihle,
Olbernhau i. Sa.-G.

Leopold Stecher
Kirchheim-Teck (Württemberg)
Groß-Fabrikation von **Fuß-Stützen in Qualitätsware** — **Stanzwerk** — **Vernickierei.**



Export! Lieferung nur an Großabnehmer. **Export!** 1590

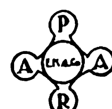
E. KÜBLER & Co m. b. H.

Norddeutsche Gummifabrik **Berlin - Reinickendorf - West** Auguste-Viktoria-Allee 18-19

Vertreter für Westdeutschland: Max Katzenstein, Frankfurt a. Main, Taunusstraße 7

Chirurgische u. techn. Gummiwaren

Spielbälle aus rotem Paragummi
Badehauben, mineralisiert
Fußballblasen



·FABRIK-MARKE.

Konservenringe

Gasschläuche, Wasserschläuche
Irrigatorschläuche
Flaschenscheiben

730

Asbestfäden und -Geflecht

sowie alle anderen Asbestwaren 1566

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Niedernhausen im Taunus

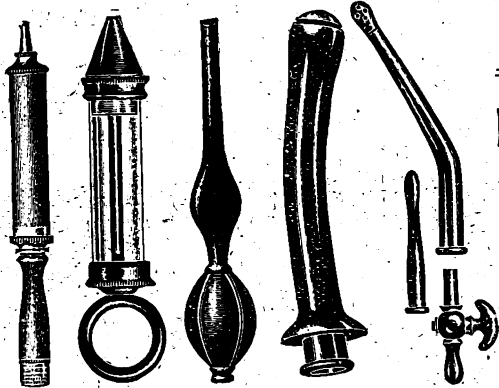
Lieferung nur an Händler! Lieferung nur an Händler!

Spezialität:

Chirurg. Artikel

aller Art

aus Hartgummi u. Weichgummi



Damenbinden

Windelhosen

Schürzen etc.

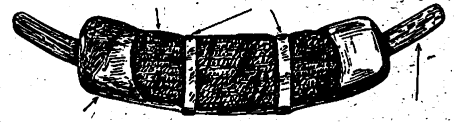
129

August Kibele & Co., Weißenfels a. Saale

Gummiwaren- u. Metallwarenfabrik.

Wasserdichte Unterlage „Elka" D.R.G.M.ang.

für Damenbinden aller Art, auch Stofflappen u. lose Watte. Band mit Druckknopf auf Unterseite 1529

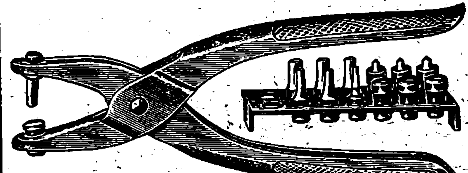


Hersteller: **Kurt Sautermeister, Mannheim S 6, 27**

Ohne Nachnahme, ohne Kaufzwang, 3 Tage auf Probe

versende ich meine

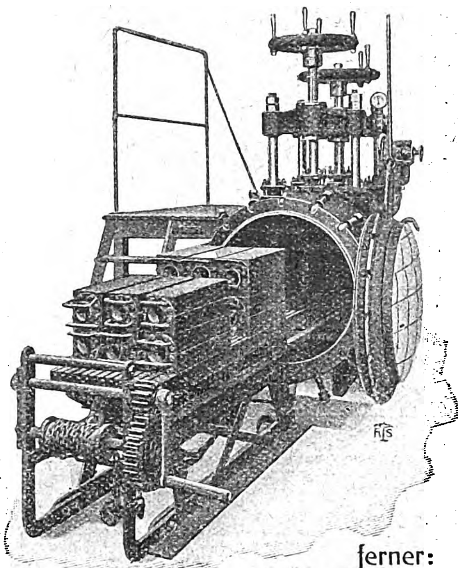
Loch-, Oesen- u. Druckknopf-Zange „Maro"



mit 3 Aufstell-Bänkchen, 9 Lochpfeifen, 4 Paar Oesen-Einsätzen, 11 Teilen zum Einsetzen von Druckknöpfen, Nr. 2, 3 u. 7, sowie 1 Knopflochmesser. Alle Teile sind spielend leicht auswechselbar u. von hervorragender Qualität. Jede Lochpfeife schneidet ausgezeichnet. Preis 7 Mk. franko.

Fritz Müchler, Mettmann 18.

Kesselpresse D.R.P.



mit vollständig entlasteten Wandungen zum Vulkanisieren von Hohlkörpern u. Vollgummiwaren.

Bestens bewährt!

Neu!

ferner:

Sämtliche Maschinen und Apparate für die Gummiwarenfabrikation: Kalander, Wasch-, Misch- und Mahlwalzwerke, Streichmaschinen, Vulkanisierkessel, Rührwerke, Klopf- und Trennmaschinen, Plissiermaschinen.

Tauchapparate zur Herstellung nahtloser Gummiwaren für Sauger, Präs., Handschuhe, Luftballons.

Rückgewinnung von Lösungsmitteln.

Heinrich Schirm, Maschinenfabrik

Gegründet 1884 **Leipzig-Plagwitz I.** Gegründet 1884

Gangbare Maschinen sofort vom Lager lieferbar.
Kataloge, Angebote kostenlos.

519

„Agil"

Sport- und Turnschuhe
Hallensportschuhe
Tennis- u. Badeschuhe

sind ebenso haltbar wie

Liga-Gummi-Absätze u. Sohlen.



Wir liefern auch

Gummisohlen mit Nährille

für **Sportschuhfabriken** in ganz **erstklassiger Qualität.**

Verlangen Sie Muster und Preise!

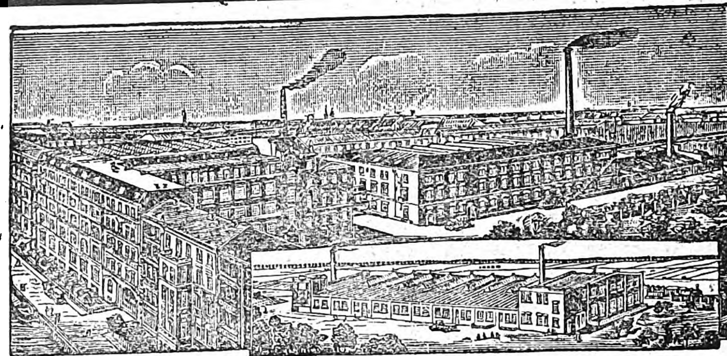
Liga-Gummiwerke Akt.-Ges.

Frankfurt a. M.

Abt. Taunusstraße 40.

Unvulkanisierte Stempelgummiplatten

Sämtliche technische Gummiwaren



Insektenpulver-Spritzen und Lochbälle

Sämtliche technische Gummiwaren

Nordgummiwerke Aktiengesellschaft

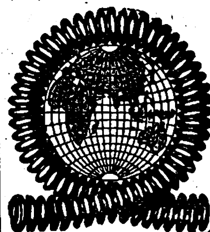
bisher: Norddeutsche Gummi- und Guttapercha-Waaren-Fabrik vormals Fonrobert & Reimann Actiengesellschaft

Tempelhofer Ufer 17—18 BERLIN SW 61 Tel.: Kurfürst 9867/69 1061

SPEZIALFABRIK KONFEKTIONIERTER ✦ GUMMIWAREN ✦



NÜRNBERG



TUBOFLEX-Metallschläuche

nahtlos, rostsicher für Vulkanisier- und Celluloidpressen etc.

TUBOFLEX, HAMBURG 6
G. m. b. H. 1639

Tel.: Merkur 5435 Telegr.: Tuboflex

Wir liefern prompt und preiswert:

Stearin-Talkum — schneeweiß,

unerreicht in Farbe und Feinheit

Talkum Mittelsorten, Asbestmehl Schlämmkreide, Kaolin, Schwerspat, kohlens. Magnesia, schneeweiß, federleicht, Gummifarben usw.

Muster gerne zu Diensten.

Nordbayerische Farben- und Lack-Industrie G. m. b. H., HOF a. d. S.

Telephon: Nr. 273 .·. Telegramme: Mineral

BOHR- u. PRESSLUFTSCHLÄUCHE
BERIESELUNGS-SCHLÄUCHE
SPIRAL-SAUG- u. DRUCKSCHLÄUCHE
AUTOGENSCHWEISSCHLÄUCHE
WEIN- u. BIERSCHLÄUCHE
SÄURESCHLÄUCHE

SCHLÄUCHE

WEINHEIMER GUMMIFABRIK
WEISBROD u. SEIFERT G.M.B.H.
WEINHEIM a.d.B.

1779

AUTOSCHWAMM mit Schlauch zum Anschliessen am Wasserleitungshahn

DRGM. RECORDSCHLAUCH

J. Samuel, Güstrow

Gummiwaren-Fabrik 758

1675

Neue Schlager aus

Reingummi

entzückende Muster u. Farben abwaschbar, wasserdicht und billig

Schürzen und Tischdecken

Kinder-Lätzchen, Windelhosen und Unterlagen, Monats-Beinkleider, Lampenschirme, Strumpfbänder, Gummi-Spielwaren.

Man verlange Preisliste. Muster gegen Nachnahme.

Gummiwaren-Fabrik

Ohse & Monscheuer Nachfolger Bartels & Rieger, Köln a. Rhein,

Gegründet 1861. Mauritiussteinweg 34.

Schläuche aus Hanf u. Flachs, roh u. gummiert sowie
Treibriemen aus Haar, Kamelhaar, Hanf und Baumwolle

empfiehlt

Friedrich Friedemann & Söhne,
Treibriemen- und Schläuchefabrik
Langenleuba-Niederhain (S.-A.)

Telephon Nr. 3. Telegr.-Adr.: Schläuchefabrik

1635

FILZ

für jeden Verwendungszweck 1536

Filz-Industrie Frank & Neuthal
Berlin SW 68, Hollmannstr. 18.
Fernspr.: Dönhoff 3810. Telegr.-Adr.: Fifun.

Weitbekannte

„Akt-u-l?" „Miguin"

Hygienisch nahtlose Gummiwaren

wie Sauger, Fingerlinge u. Operations-Handschuhe, Gummibetteinlagstoffe (Ware, Marke, Packung geschützt) liefern an Händler die alleinigen Fabrikanten

Mitteldeutsche Gummi- und Guttapercha-Industrie
EDELMUTH & CO. 1912
Gummiwarenfabrik Frankfurt a. M.

Gut eingeführte Vertreter für noch einige Bezirke gesucht.

---

und alle übrigen technischen Gläser liefert

W. A. Gustav Mayer, Aachen

Glastechnisches Werk

Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

GUMMI-ZEITUNG

Fachblatt für die Gummi-, Guttapercha- u. Asbestindustrie
sowie deren Hilfs- und Neben-Branchen
Organ für den chirurgischen, technischen und elektrotechnischen Handel

Ständige Mitarbeiter der Redaktion: Dr. Paul Alexander, Berlin; Direktor A. Bahls, Eilenburg; Dr. Gustav Bonwitt, Berlin; G. Borchert, Essen; Paul Bredemann, Köln-Lindenthal; Dr. Brönner, Berlin; Prof. Dr. Fritz Frank, Berlin; Dr. L. Gottscho, Berlin; Dr. Gravell, Berlin; R. Hildenbrand, Schlotheim; Ing. P. Hoffmann, Berlin-Zehlendorf; Albert Jaeckel, Waldmannslust b. Berlin; Max Kath, Halle; Dr. Kirchhof, Wimpassing; Direktor O. Krahner, Berlin; Walter Lindemann, Berlin; Aug. Lohmann, Berlin; Dr. Ed. Marckwald, Berlin; R. Marzahn, Blasewitz; Adolf May, Brandenburg a. H.; Ferd. Meyer, Hannover; Prok. F. Pauli, Harburg a. E.; Frl. Dr. M. Pieck, Hannover; Dipl.-Ing. Ernst Praetorius, Hildesheim; Dr. jur. Schmaltz, Hamburg; Rechtsanwalt Dr. Starke, Berlin.

Hierzu vierzehntäglich: „DIE CELLULOID-INDUSTRIE“

Bezugspreis viertelj. 5,—. — Ausland 7,— G.-M. einschl. Porto. Man bestellt beim Verlag oder beim zuständigen Postamt. Zusendung unter Streifband gegen Berechnung des Portos.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Springer, Berlin-Wilmersdorf

Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin
Anzeigen die 7gespalt. Millim.-Zeile oder deren Raum 0,10 G.-M.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Erscheint wöchentlich Freitags.

Zahlung von Verzugszinsen.

Die Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat kürzlich einen Aufruf an die deutsche Wirtschaft über pünktliche Zahlung und Entrichtung von Verzugszinsen gerichtet, in dem es u. a. wie folgt heißt: Wie aus verschiedenen Beschwerden hervorgeht, wird das Entgegenkommen der Lieferanten und Lieferantenverbände von einzelnen Abnehmern und Abnehmerverbänden nicht genügend anerkannt. Die Beschwerden richten sich vor allem gegen die Weigerung, trotz angemessenen Zahlungszieles Verzugszinsen für verspätete Zahlung zu entrichten. Die Ablehnung der Zahlung von Verzugszinsen erfolgt vielfach mit der Begründung, daß auch die eigenen Abnehmer keine Verzugszinsen zahlen und die heutige Lage eine Rücksicht in der Verzugszinseneintreibung erfordert. Eine derartige Handhabung der im Kaufvertrag festgelegten Zahlungsbedingungen bedeutet eine Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Eine solche Uebung würde allen Geschäften den rechtlichen Boden entziehen, unnötige Reibungen und Hemmungen im Geschäftsverkehr erzeugen, und vor allem die Abnehmer, die ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen, in Gestalt höherer Preise, zum Teil mit den Kosten belasten, die die säumigen Zahler verursachen. Im Interesse eines möglichst reibungslosen Geschäfts- und Zahlungsverkehrs und einer Aufrechterhaltung von Treu und Glauben bittet deshalb der Reichsverband dringend, die im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungsfristen innezuhalten. Falls eine pünktliche Zahlung nicht möglich ist, soll der Abnehmer die vereinbarten Folgen der verspäteten Zahlung auf sich nehmen.

7. Internationale Kautschukausstellung in Paris 1927.

Wie verlautet, ist der Termin für die 7. Internationale Kautschukausstellung (vergl. „Gummi-Zeitung“ S. 2035) für die Zeit vom 21. Januar bis 6. Februar 1927 angesetzt worden. Ihre Beteiligung haben bereits zugesichert: die „Rubber Growers' Association“ (London), das „Syndicat du Caoutchouc“ (Paris) und das „Syndicat des Fabricants de Fils et Cables Electriques“ (Paris).

Inkrafttreten des deutsch-belgischen Handelsvertrages am 1. Oktober 1925.

Nachdem die Ratifikation des (von uns bereits veröffentlichten) vorläufigen Handelsvertrages zwischen Deutschland und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion erfolgt ist und der Austausch der Urkunden stattgefunden hat, tritt das Abkommen mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Weitere Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen in der Schweiz.

Mit Wirkung vom 7. September 1925 sind in der Schweiz für eine Reihe von Waren die Einfuhrbeschränkungen aufgehoben worden. Und zwar werden bis auf weiteres u. a. auch für Unterlagstoffe aus Kautschuk oder Guttapercha (aus Tarif-Nr. 528) und Stricke und Taue (Seilerwaren, Tarif-Nr. 423) allgemeine Einfuhrbewilligungen über alle Grenzen erteilt.

Lehrmittel aus der Branche.

In der Branche gibt es mancherlei Möglichkeiten, Lehrmittel, Lernmittel oder sonstige Gegenstände des Schulwesens zu fabrizieren und zu verkaufen, z. B. Radiergummi, Hartgummiwaren wie Federhalter, Bleistifte, physikalische Apparate, Schläuche, Isoliermaterial, Knetgummi, Tafelschwämme, Bälle, Fußballblasen und sonstige Sportartikel, Stempel, Sitzkissen, Schürzen, Turnschuhe, Chemikalien und dergleichen.

Für die Interessenten wird der Hinweis von Wert sein, daß ab 1. Oktober 1925 eine „Lehrmittel-Rundschau“ (Berlin SW 19) als Beiblatt der „Pädagogischen Rundschau“ erscheint, die die verschiedenen Interessen der beteiligten Kreise würdigen und bei Angebot und Nachfrage auf diesem Spezialgebiet behilflich sein will.

Technischer Handel und „Wiederverkäufer".

Wir sind mit den Ausführungen des nachstehenden Artikels nicht in allen Teilen einverstanden, geben ihn aber wieder, weil er einen vermittelnden Standpunkt einnimmt und Rechte und Pflichten beiderseits anerkennt. Eine restlos befriedigende Lösung dieser alten Streitfrage wird ja wohl nie gefunden werden. D. Red.

Die letzten Jahre mit ihren schweren Absatzkrisen und Konkurrenzkämpfen haben auch wieder den alten Gegensatz zwischen Industrie und Handel verschärft. Die Industrie, die in guten Zeiten gern sich der Absatzorganisation des Handels bedient, versucht in flauen Perioden stets in verstärktem Maße Geschäfte direkt mit den Verbrauchern unter Ausschaltung des Handels zu tätigen. In den letzten Jahren sind die Streitigkeiten, die sich um die Begrenzung des Lieferrechtes bewegten, zwischen einzelnen Händlern und Fabriken, sowie zwischen den betreffenden Verbänden nicht erloschen. Ausgesprochene Konsumentenfabriken, die prinzipiell und uneingeschränkt sich das Recht wahren, zu beliefern, wen sie wollen, mögen außerhalb der Debatte stehen. Die Kämpfe bewegten sich hauptsächlich um die Frage, ob Fabriken, die ihr größtes Warenkontingent an Händler absetzen, das Recht haben, den Handel von dem Geschäft mit verschiedenen Klassen von Wiederverkäufern auszuschalten. Um den Begriff des Wiederverkäufers werden noch heute hitzige Kämpfe, oft recht fruchtloser Natur, ausgefochten, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die zwangsläufige Entwicklung akademische Erörterungen beiseite schieben wird. Die Wucht der gegebenen Tatsachen will nüchtern erörtert, erkannt und in jede gesunde wirtschaftliche Maßnahme eingestellt sein. Die Situation durchschauen, das unabänderlich Gegebene in seine Rechnung einsetzen und seine weitere Geschäftsführung danach einrichten, das ist das Gebot, das vor allem den technischen Handel betrifft; es ist besser als alles Beklagen unwillkommener Tatsachen und utopische Forderungen, die im Wind verhallen.

Wenn sich der technische Handel beschwert, daß die Händlerfabriken auch andere Branchen beliefern als nur ihre, so stellt er sich unbedingt ins Unrecht. Wenn beispielsweise eine Gummiwarenfabrik versichert, nur an Händler zu liefern, so kann ihr niemand verdenken, daß sie auch noch andere Händler kennt als gerade solche mit technischen Maschinenbedarfsartikeln. Vielfach macht der technische Handel beispielsweise Anspruch darauf, daß Gas- und Wasserschläuche, auch Konservenringe und Wringmaschinen, nur durch seine Hände an andere Detaillisten weitergegeben werden. Dabei bedient er sich eines Begriffes von „Großhandel", der einer kritischen Prüfung nicht standhält. Als Grossist kann doch sinngemäß nur ein solcher Händler gelten, der — nicht große Posten in Abschlüssen hereinnimmt, sondern vor allem weitergibt, in der Hauptsache an Wiederverkäufer, an Detaillisten, eventuell auch an Großverbraucher. Unser technischer Handel ist jedoch in seiner heutigen Gestalt keineswegs ein Großhandel in diesem fest umrissenen Sinne, sondern zum größten Teil Detailhandel, der technische Bedarfsartikel auch in kleinsten Mengen direkt an den Verbraucher bringt. Daneben bedient er allerdings auch Wiederverkäufer und in Einzelfällen auch Großverbraucher; die Umsätze aus derartigen Geschäften sind jedoch fast überall, im Vergleich zu dem Detailverkauf, nur sehr gering. Der technische Handel wird einwenden, das sei nicht seine Schuld, da ihm eben die Fabriken durch direkte Lieferungen an Detaillisten anderer Brauchen und an Großverbraucher den Boden für Grossohandel entzogen hätten, und es sei eben gerade seine Forderung, diese Geschäfte zu erhalten. — Wie es aber mit derartigen Forderungen und ihrer Durchführbarkeit steht, wollen wir uns einmal kurz ansehen.

Wir können drei Klassen von Abnehmern feststellen, deren Belieferung der technische Handel gern für sich beansprucht: 1. Detaillisten anderer Branchen, die gewisse technische, Haushaltungs-, kosmetische und Bekleidungsartikel führen, die auch der technische bzw. der Gummiwarenhandel verkauft; 2. Großverbraucher, die große Posten technischer Artikel im eigenen Betrieb aufbrauchen, in der Hauptsache als Betriebsstoffe, Maschinenbedarf, Werkzeug usw.; 3. Weiterverarbeiter und Wiederverkäufer, die die strittigen Artikel in ihrer Fabrikation als Roh- oder Zwischenfabrikate verarbeiten oder in Maschinen und Apparate einbauen, die wieder verkauft werden.

Zu der ersten Gruppe zählen auch Einkaufsgenossenschaften verschiedener Detaillistenverbände und Verbraucher, Einkaufsgesellschaften gewisser Konzerne und anderer industrieller Zusammenschlüsse. Diese stehen starr auf dem Standpunkt, nur direkt von Fabriken zu kaufen. Ihr Bedarf ist laufend und groß, und diese Kundschaft ist stark umworben. Lehnen Fabriken, die in der Hauptsache Händler bedienen, Geschäfte mit diesen Stellen ab und verweisen sie an befreundete Händler, so ist stets die einzige Antwort hierauf gewesen: „Wenn Sie nicht wollen, lassen Sie es bleiben. Ihre Konkurrenz bedient uns". Und selbst wenn alle Händlerfabriken ablehnten, würden ja die Konsumentenfabriken liefern. Sie würden alle diese Geschäfte machen, und die Händlerfabriken würden sich derart durch diesen Ausfall schwächen, daß die Geschäfte mit dem Handel auf das schwerste leiden müßten. — Auch Warenhäuser, die zumeist auf die schärfsten Preise sehen, wenden sich mit ihrem größeren Bedarf in bestimmten Artikeln direkt an die Fabriken. Auch hier wird der Handel unserer Branche in Zukunft wenig Aussicht auf Erfolge haben. Die Geschäfte den Händlerfabriken auf diesem Gebiete bestreiten wollen, hieße sie nur restlos den Konsumentenfabriken zuschieben.

Und heute ist es bereits sogar bei den kleinen Detaillisten anderer Branchen, wie Klempnern, Installationsgeschäften, Haushaltungsgeschäften usw., üblich geworden, direkt bei Fabriken zu kaufen, wo ja alle Konsumentenfabriken ihre Reisenden und Vertreter auch zu dieser Kundschaft schicken. Wenn diese Fabriken sich um diese Geschäfte bemühen, so werden sie wissen, ob sie sich rentieren. Andere Fabriken sehen von ihnen ab und überlassen sie allerdings dem technischen Handel. Aber es braucht wahrlich kein Hehl daraus gemacht zu werden, daß beispielsweise unsere Gummi-Industrie sich niemals weigert, derartige Detaillisten, auch wenn sie nicht dem Gummiwarenhandel zugehören, zu beliefern, wenn sie größere Posten abnehmen. Keine Fabrik kann die Lieferung ablehnen; sie könnte sie in den seltensten Fällen einem befreundeten Händler zustellen; der Auftrag ginge zumeist glatt an die Konkurrenz. Dabei muß auch bedacht werden, daß es sich um Artikel handelt, die von Spezialgeschäften in Posten bestellt werden, die etwa der technische bzw. der Gummiwarenhandel nur selten auf einmal abnimmt. Es schließt das alles nicht aus, daß auch dieser Handel zuweilen solche Geschäfte abschließen kann, wenn er über besonders vorteilhafte Bezugsquellen verfügt, scharf kalkuliert oder gute, alte Beziehungen besitzt. Aber die Fabriken werden sich kaum je verpflichten, gewisse Absatzfelder restlos dem Handel zu überlassen. Sämtliche Fabriken stehen ja nicht unter einem Kommando und werden in unserer Branche auch kaum je unter einen Hut zu bringen sein. Gegen den Willen und die wirtschaftliche Macht gewisser Käufer kann sich daher keine einzelne Fabrik auflehnen, und wenn es eine Gruppe täte, wäre stets eine andere vorhanden, die die Geschäfte machte. Der Kunde hat stets recht. Kein Protest rührt den Käufer. Unsere Branche ist nicht einheitlich genug, um ihm Wünsche aufzuzwingen.

Auch die Belieferung gewisser Großverbraucher beansprucht der technische Handel für sich. Denken wir nur an Staats- und Reichsbehörden, auch Kommunalbehörden, Reichsbahn, Marine und große Werften. Hier werden Posten gewisser technischer Artikel benötigt, die das Verlangen der Industrie zur direkten Lieferung besonders reizen, zumal da ja die Konsumentenfabriken selbstverständlich sich um die Geschäfte bewerben. Einmal davon abgesehen, daß die meisten auch dieser Großverbraucher prinzipiell sich nur von Fabriken bedienen lassen, ist auch die Art des Abschlusses dieser Geschäfte so, daß der Handel nur selten und schwer Erfolg hat. Sobald nämlich die Aufträge auf dem Wege der Ausschreibung zur Vergebung kommen, und nur allerschärfste Kalkulation Aussicht auf Erfolg hat, wird der Händler gegenüber der mitkonkurrierenden Fabriken fast stets ins Hintertreffen geraten. Und eine Fabrik, die sich nicht selbst direkt beteiligte, sondern das Angebot einem befreundeten Händler überlassen würde, würde sich von vornherein die Aussicht auf jedes Geschäft nehmen.

Wie bereits erwähnt, ist das umstrittenste Absatzfeld jedoch die Kundschaft der Weiterverarbeiter bzw. jener Wiederverkäufer, die die Ware nicht im eigenen Betrieb verschleißen, sondern nur mehr oder weniger umgestaltet und umgearbeitet ihrerseits verkaufen. Auch hier haben sich alle Fabriken technischer Bedarfsartikel freie Hand vorbehalten, und vor allem in solchen Fällen, wo große Bedarfsposten vorliegen, wird es eine Einigung nie geben können, die dem technischen Handel einfach das Feld überläßt. Es wird immer Fälle geben, wo die Fabrik derartigen Wiederverkäufern ohne Interesse gegenüber steht, da ihr Bedarf zwar laufend, aber kaum besonders belangreich zu nennen ist. Eine strenge Linie kann gar nicht gezogen

werden, die das Arbeitsfeld von Industrie und Handel begrenzen könnte. Es muß dem Takt jeder händlerfreundlichen Fabrik überlassen bleiben, die Grenze zu ziehen, wo es ihr Lebensinteresse gestattet. Aber es gibt keine Fabrik, die sich einfach dadurch aus dem Geschäft ausschalten könnte, daß sie jedes Geschäft mit diesen Wiederverkäufern ablehnte. Diese Geschäfte sind zuweilen mit die allerwichtigsten und belangreichsten, die überhaupt abgeschlossen werden.

Es gab eine Zeit, wo der technische Handel glaubte, den Fabriken das Recht auf diese Geschäfte bestreiten zu müssen. Heute erkennt er ihre Notwendigkeit an. Innerhalb der Berufsverbände der Händlerschaft ist es, auch in Zusammenarbeit mit den betreffenden Industriegruppen und -verbänden, in letzter Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen und Entschließungen gewesen, ob überhaupt und in welcher Weise die Rechte und Interessen des Handels durch eine gewisse Begrenzung der Absatzgebiete zwischen Industrie und Handel gesichert werden könnten. Der Begriff des „Wiederverkäufers" war stets hart umstritten, aber man hat doch heute soviel klare Einsicht und Vernunft gewonnen, daß dieser Begriff viel weiter ist als der des „Händlers", und daß die ganze Stellung des technischen Handels keine solche ist, daß sie einen wirklich fundierten und durchgebildeten Großhandel als unumgängliches Zwischenglied ermöglichte. Unser technischer Handel ist größtenteils Detailhandel und seine Apparatur und Organisation derart eingespielt, daß ein gleichzeitiges starkes Grossieren kaum in Frage kommt.

Der technische Handel hat heute zum großen Teil das Recht der Industrie zur direkten Belieferung jener Wiederverkäufer anerkannt. Wir erinnern nur etwa daran, daß man sich seit längerer Zeit zu einigen bestrebt, etwa Listen solcher Wiederverkäufer für bestimmte Artikel festzusetzen und gegenseitig anzuerkennen; für Asbestwaren etwa: Lokomotivfabriken, Kabelfabriken, Gasglühlichtfabriken, Gummiwarenfabriken und Isoliermaterialiengeschäfte, Metallschlauchfabriken, Filterfabriken und andere Fabriken, die Asbestwaren weiter verarbeiten oder als Bestandteile für andere Artikel brauchen, die dann weiter verkauft werden. Einzelne Gruppen sind dabei stets hart umstritten, da die eine oder andere Partei besonders starke Interessen besitzt und eine Begrenzung möglichst stets nach des Nachbars Garten zu verschieben sich müht. Im großen ganzen aber sollte die Begriffsbestimmung des „Wiederverkäufers" in diesem Sinne völlig klar sein, so daß nur selten noch ein Zweifel in besonderen Fällen eintreten könnte. Zum „Wiederverkauf" wird d i e Ware geliefert, die der Käufer innerhalb seines Betriebes nicht als Betriebs- oder Werkstoff verwendet, sondern als Rohstoff oder Arbeitsstoff zur Weiterverarbeitung bzw. entsprechendem Einbau in eine höhere Wareneinheit, die dann ihrerseits weiterverkauft wird. So würden also Asbestgarne und -fäden für Kabelfabriken unter Artikel zum Wiederverkauf fallen, während etwa Asbestkautschukbänder zum Verbrauch an dem Dampfkessel einer solchen Fabrik die Grundlage vom Verbrauchergeschäft darstellen würden.

Wenn man es überhaupt für erforderlich hält, eine ausdrückliche Begrenzung der Absatzgebiete vorzunehmen, wird d i e s e Scheidung in unserer Branche dem Möglichen am nächsten kommen. Soweit derartige Vereinbarungen stattfinden, sei es zwischen Einzelhändlern und Einzelfabriken oder entsprechenden Gruppen bzw. Verbänden, sollte man sie nur begrüßen, weil sie eine Bereinigung und Beruhigung des Geschäftes bedeuten würden. Dem technischen Handel sollte unbedingt der Verkauf an die Verbraucher reserviert bleiben. Die Fabriken belebten ein großes fruchtbares Feld in dem Absatz an die Händlerschaft und die genau bestimmten Wiederverkäufer, endlich auch an gewisse Großverbraucher, die nur direkt von Fabriken kaufen wollen und wirtschaftliche Macht genug besitzen, ihrem Willen Nachdruck zu verschaffen.

Es ist dem Handel selbstverständlich ja stets unbenommen, ebenfalls an diese Wiederverkäufer und Großverbraucher zu liefern, wenn er die Möglichkeiten zum Geschäft findet. Die Fabriken jedoch, die ihre Händlerfreundschaft versichern, sollten unbedingt kein Geschäft über den Händler hinweg mit einem Selbstverbraucher machen, sondern Anfragen und Aufträge von solcher Seite stets durch den Handel leiten. Der technische Handel hat jedoch immer wieder Klage geführt, daß auch Händlerfabriken zuweilen sich nicht scheuten, Konsumentengeschäfte zu machen, wenn ihnen das Objekt groß genug und die Bonität des Kunden zweifelsfrei war. Die Not der letzten Jahre mag manchem solche Schritte erklären. Korrekt und fair können jedoch solche Geschäfte niemals bezeichnet werden, wenn die gleiche Fabrik dem Handel versichert, sie liefere „nur an Händler". Leider sind solche Täuschungen nicht so selten gewesen, und jeder Händler, der seine Lieferanten auf die Verpflichtung der Zuweisung von Verbrauchern hinwies, erlebte das Schauspiel, daß etwa monatlich oder vierteljährlich einmal eine Kundenanfrage an den Händler weitergeleitet wurde. Wer solche Geschäfte genauer besah, konnte feststellen, daß es sich dabei in den meisten Fällen — Zufall? — um kleine, unbedeutende und unbekannte Verbraucher handelte, über deren Bonität man sich erst reichlich erkundigen mußte. Es ist viel gesündigt worden, und das gegenseitige Vertrauen ist natürlich dabei leider nicht gewachsen. Aber es kann doch in dieser einen Beziehung besser werden, wenn guter Wille beide Parteien leitet: I n d u s t r i e u n d H a n d e l, w e n n b e i d e e r k e n n e n u n d a n e r k e n n e n, d a ß b e i d e G l i e d e r e i n e s G a n z e n u n d a u f e i n a n d e r a n g e w i e s e n s i n d, d a ß n u r b e i d e i n g e m e i n s a m e r A r b e i t F r u c h t b a r e s s c h a f f e n k ö n n e n.

Eine Fabrik, die sich als händlerfreundlich erklärt und das Vertrauen des Handels verlangt, muß ihrer Pflicht auch streng und ernst nachkommen. Der Handel muß seinem Lieferanten immer wieder Geschäftsgeheimnisse preisgeben, und er wird dies nur bei solchen Fabriken können, die ihm die Gewähr für vollste Vertrauenswürdigkeit geben. Jeder Händler, der sich getäuscht sähe, müßte sofort jede weitere Beziehung mit seinem Lieferanten abbrechen. Es kann der Industrie nicht überlassen bleiben, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, welche Kundschaft sie sich zur direkten Belieferung vorbehält und welche sie dem Handel schützt. Es hat sich zu oft herausgestellt, daß die Meinungen hierüber rasch gewechselt wurden, je nach dem Bedarfsfalle. Jede Fabrik, die sich für händlerfreundlich erklärt, soll offen bekannt geben, welche Kundschaft sie beliefert; dem technischen Handel soll jede sagen, wen sie außer ihm direkt beliefert, welche Behörden, welche Wiederverkäufer und Weiterverarbeiter, welche Art Großverbraucher. Jeder Händler weiß dann, woran er bei jeder Fabrik ist, und kann seine Aufträge entsprechend vergeben. Es ist eine geringe Mühe für jede Händlerfabrik, ihrer Händlerkundschaft auf einem Rundschreibebogen den genauen Umriß ihrer Abnehmer mitzuteilen. Wenn es nicht gelingt, von Verband zu Verband diese Frage zu regeln, so sollte jede Händlerfabrik von sich aus das Bedürfnis empfinden, durch einen entsprechenden Schritt das allgemeine Vertrauen wieder herzustellen und Frieden in das Geschäftsleben zu bringen, das bei den heute ohnehin erregten Verhältnissen doppelt vorsichtiger Behandlung bedarf. D e r H a n d e l m u ß w i s s e n, w o r a n e r i s t. Er hat manche Position räumen müssen, aber in der letzten, seiner Siegfriedsstellung, wird er alle Kräfte anspannen, sich zu behaupten. Die Verbraucherschaft ist und bleibt sein Revier. Er muß jede Fabrik, die sich als händlerfreundlich in sein Vertrauen gesetzt hat, als untreu ausschalten, wenn sie darin wildern wollte. Vertrauen ist das wichtigste Element einer gesunden Wirtschaft. Es soll auch in dieser Beziehung wieder bei uns einkehren, wenn Deutschland vorwärts kommen soll. Jeder mühe sich ehrlich, seinen Teil dazu beizutragen.

A. B. L u d w i g.

Gummiwaren für die kalte Jahreszeit.

Gummi-Wärmflaschen und Gummi-Wärme-Dauerkompressen sind d i e Gummiartikel, die jetzt von jedem Gummiwarenhändler im Verkauf bevorzugt werden sollten. Viel zu wenig noch werden diese beiden — im wahrsten Sinne des Wortes — Gebrauchsartikel verwendet, weil die große Masse des Publikums mitunter noch nicht einmal eine Ahnung von diesen beiden nützlichen Gummiartikeln hat. Weder Händler noch Fabrikant machen die diesen beiden Artikeln zukommende große Reklame, denn sonst wäre es nicht möglich, daß manche Leute nicht einmal eine Wärme-Dauerkompresse kennen. Und dem Schreiber dieser Zeilen ist es selbst passiert, daß Leute aus der breiten Bevölkerungsmasse eine Gummi-Wärmflasche als etwas Neues betrachteten. Wohl kannte man Metall-Wärmflaschen, diese unförmigen, aus Großvaters Zeiten stammenden Wärmespender, aber Wärmflaschen aus Gummi, nein, die kannte man noch nicht.

Die vom technischen und chirurgischen Handel gemachte Propaganda wirkt mitunter fast kindlich, denn sie ist nicht großzügig und intensiv genug erdacht und wendet sich auch nicht immer an die richtige Adresse. Aber auch unseren Fabrikanten geht es hier und da nicht besser, denn auch sie sparen am unrichtigen Orte.

Für einige Artikel wird ja in ganz zweckmäßiger Weise Aufklärungs- und Werbearbeit geleistet, das sind Gummischwämme und Badehauben. Der Erfolg ist denn auch voll und ganz eingetreten. In jedem Haushalte findet man fast einen Gummischwamm, und j e d e badende Dame trägt doch eine Gummi-Badehaube, sei es nun im städtischen Schwimmbade oder an der See. Hier läßt sich also der Erfolg einer großzügigen und richtig angebrachten Propaganda feststellen. In ähnlicher Weise muß man aber auch bei anderen Gummiwaren vorgehen und dazu gehören in erster Linie — soweit die kalte Jahreszeit in Frage kommt — Wärmflaschen und Wärme-Dauerkompressen aus Gummi.

Man muß sich einmal die von der Schönheitsmittelbranche (Puder, Creme, Mundspülwasser, Parfums usw.) gemachte Reklame ansehen und sich etwas danach richten. Wenn nun auch besonders die bislang in diesem Aufsatz behandelten beiden Gummiartikel nicht mit solchen aus der Schönheitsmittelbranche zu vergleichen sind, so soll eben nur die Großzügigkeit der Reklameart herangezogen werden, um zu zeigen, w i e man es machen muß, um das breite Publikum auf etwas aufmerksam zu machen. Für den Händler ist die Fachpresse da, aber das große Publikum liest keine Fachpresse und muß durch die Tageszeitungen, eventuell auch durch Reklame an öffentlichen Orten auf die verschiedenen Artikel unserer Branche hingewiesen werden. Nicht zuletzt gehört auch eine zugkräftige Schaufensterpropaganda dazu, um der Allgemeinheit irgend einen Gummiartikel vorzuführen.

Und wir haben eine ganze Menge Gummiwaren, die, obwohl bekannt, noch viel mehr verbreitet werden können. Es sei hier nur eine kleine Auslese gegeben: Clysos, Reiseirrigateure, Luftkissen, Wärmflaschen, Wärme-Dauerkompressen, Eisbeutel, Betteinlagen aus reinem Gummi und gummiertem Stoff, Schürzen, Windelhosen, Monatshosen, Lätzchen, Lampenschirme, Tabakbeutel, Badewanneneinlagen, Badewannenvorleger, Badewannen-Kopfkissen, Büstenhalter und vieles andere. Alles Artikel für die Schönheits-, Kranken-, Säuglings- oder Körperpflege. Vieles aber wird nur hinterm Ladentisch gezeigt und gehandelt und kommt nicht genügend ans Licht.

Wie gesagt, sind Wärmflaschen und Wärme-Dauerkompressen aus Gummi mit am besten dazu geeignet, ein Massenartikel zu werden, denn in jede Familie gehört eigentlich ein wärmespendender Gummikörper. Jeder weiß, wie angenehm es ist, wenn man im Winter ein mittels Wärmflasche oder Kompresse durchwärmtes Bett vorfindet, und wohlig streckt man sich zwischen den wärmehaltenden Federn aus und vergißt, daß es draußen stürmt und schneit. Diese Annehmlichkeiten muß man jedem Käufer bildlich ins Gedächtnis rufen. Das ist Werbearbeit im Bilde, die noch immer am meisten zieht. Viele werden zwar über diesen Gedanken lachen, aber man hat schon über manches amerikanisch Anmutende gelacht und es dann später doch nachgemacht.

Zwei Drittel aller in den Handel kommenden Wärmflaschen und Kompressen sind erstklassige Ware, die ein schönes Aussehen zeigt und aus bestem Gummi hergestellt ist. Bevorzugt wird für Wärmflaschen rote Ware, während Kompressen gleichmäßig in grau oder rot verlangt werden. Letztere halten noch länger die Wärme als Wärmflaschen, aber trotzdem sind erstere beliebter. Das kommt wohl daher, weil Kompressen mehr für Krankheitsfälle, bei denen irgend ein bestimmter Körperteil warm gehalten werden muß, Verwendung finden, während Wärmflaschen nur zur allgemeinen Wärmehaltung empfohlen werden. Dauer-Wärmekompressen gibt es denn auch in vielen Größen und in allen möglichen, den verschiedensten Körperteilen angepaßten Formen. Es sei nur erinnert an solche für das Herz, den Rücken, Kopf, Hoden, Leib und Hals. Bei Wärmflaschen hat man nur die rechteckige Form in den Größen 16×26 cm, 20×30 cm, 20×35 cm und 25×35 cm. Daneben werden noch einige weniger gängige Zwischengrößen hergestellt. Man sieht, Auswahl genug. Auch für den Geschmack ist gesorgt, denn Wärmflaschen werden mit Moiree-, Lilien-, Schildkröten- und anderem Muster gehandelt. Auch gibt es solche mit andersfarbigem Rand, die ebenfalls recht gefällig wirken. Es liegt also nicht an der Ware selbst, wenn sie noch nicht so allgemein in ihrer Nützlichkeit bekannt ist, wie sie es verdient, sondern nur an der fehlenden, intensiven und großzügigen Reklame.

Jetzt, wo die Konvention endgültig (in preisbildender Hinsicht — leider) aufgelöst ist, steht es ja jedem Fabrikanten frei, für seine Erzeugnisse d i e Reklame zu entfalten, die seinem Geldbeutel und seinem Können angepaßt ist. Oder sollte es in beiden Fachgruppen, technisch und chirurgisch, nicht genügend Werbe- bzw. Reklameleute geben? Dann muß man sie eben engagieren oder heranbilden. Es liegt das sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Händler. Die frühere Preiskonvention hatte ja schon einmal die Absicht, speziell Wärmflaschen mehr als bisher bekannt zu machen, aber ihr frühes Ableben hat sie wohl daran gehindert.

Nicht unerwähnt seien die jedem Fachmann bekannten Irrigator-Wärmflaschen, die sinnreich so konstruiert sind, daß sie sowohl als Wärmflasche wie als Irrigator zu verwenden sind.

Und wenn wir dann noch einen Artikel nennen, der eigentlich nicht in die Gummibranche, wohl aber zum chirurgischen Handel gehört, nämlich die rühmlichst bekannten elektrischen Heizkissen, dann dürften die wichtigsten Artikel genannt sein, die augenblicklich, neben Gummischuhen und Regenmänteln, das größte Interesse unserer Händler und Fachgeschäfte finden sollten.

Mögen sie es lernen, alle diese der Menschheit so große Wohltaten spendenden Artikel den Käufern in das richtige Licht zu rücken, damit sich das Geschäft belebt, zum Wohle aller Brancheangehörigen. F. M.

Falsche Voraussetzungen.

Eine spezifische Erscheinung der Gummibranche, die sich auch bereits in früheren Jahren ab und zu bemerkbar machte, besonders bei dem Steigen der Preise, tritt jetzt wieder mehr in den Vordergrund.

Es ist dies die Lieferung einiger Artikel in geringerer Qualität oder billigerer Konfektion, die unter gewissen Umständen gerade nach den gestellten Anforderungen auf eine gewisse Zeitspanne genügt, eine Dauerverwendung aber nicht zuläßt.

Dem Konsumenten ist mit einer derartig beschaffenen Ausführung nicht gedient, da er nur zu bald die Erfahrung macht, daß er viel schlechter dabei wegkommt als bei der Verwendung einer normalen, für den betreffenden Zweck geeigneten Qualität, die sich im Preis zwar etwas höher stellen wird, dafür aber auch allen Anforderungen genügt. Bei der Lieferung nicht zweckentsprechender Ware setzt sich der Lieferant außerdem noch der Gefahr aus, daß er bei ferneren Aufträgen infolge der früheren unbrauchbaren Sendung einfach übergangen wird; denn immer wird ein gewisses Mißtrauen des Konsumenten gegenüber den Waren dieses Lieferanten zurückbleiben. Jeder Praktiker wird aus Erfahrung wissen, daß manche Kunden infolge einer einzigen schlechten Lieferung auf immer verloren gingen; es sollten daher — selbst auf die Gefahr hin, einmal bei einem Auftrag durchzufallen — nur solche Qualitäten, respektive Ausführungen geliefert werden, von denen man die Gewißheit hat, daß sie in jeder Hinsicht ihrem Verwendungszweck entsprechen werden. Eine nachträgliche Entschuldigung, daß man die Verwendungsart des betreffenden Artikels nicht gekannt habe, da sonst eine andere Qualität oder Ausführung geliefert worden wäre, usw. usw., ist nicht stichhaltig; denn vor der Lieferung der bestellten Waren muß der Händler oder die Fabrik genau über die Art der Verwendung unterrichtet sein, damit er in der Lage ist, das Richtige anstellen oder liefern zu können. Dieser Grundbedingung wird aber oftmals eine unverzeihliche Gleichgültigkeit beigemessen. Manchmal liegt auch eine Unkenntnis des von dem Besteller angeführten Verwendungszweckes vor, und nur, um den Auftrag zu erhalten, wird aufs Geratewohl eine billige Ausführung offeriert, in der stillen Hoffnung, daß diese schon genügen wird.

Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß manche Interessenten behaupten, für diesen oder jenen Zweck eigne sich Gummi überhaupt nicht; diese Personen hatten in den meisten Fällen eine schlechte Erfahrung mit irgend einer, ihnen zufällig in die Hände gekommenen Gummidichtung oder dergleichen gemacht, und da ihnen die vielseitigen Ausführungsmöglichkeiten der Qualitäten nicht bekannt sind, schließen sie hieraus einfach, daß Gummi für ihre Zwecke im allgemeinen ungeeignet sei, während es dem Fachmann sicher möglich wäre, eine zweckentsprechende Ware zu liefern.

Trotzdem das Exportgeschäft in Gummiwaren sehr darniederliegt und zur Hebung desselben alles getan werden sollte, um das Ansehen der deutschen Waren im Auslande in vorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen, werden gerade bei diesem Geschäfte Fehler begangen, die das Gegenteil von dem zeitigen, was erreicht werden soll. Dieser Kurzsichtigkeit sollten die Fabriken, denen nicht nur an einem augenblicklichen, einmaligen Geschäft, sondern an einer dauerhaften Verbindung mit dem Auslande gelegen ist, mit aller Energie entgegentreten und nur Qualitäten oder Ausführungen anbieten bzw. liefern, die sie mit Sicherheit empfehlen können. Der Firma aber, die in ihrer Anfrage mit dem Hinweis, daß die Ware für den Export bestimmt ist, eine geringere Qualität als die sonst gebräuchliche, d. h. normale, verlangt, sollte eine höfliche, aber aufklärende Antwort gegeben werden; denn mit Waren, die die Unzufriedenheit der Abnehmer hervorrufen müssen, ist dem Ansehen des deutschen Fabrikates nicht gedient. P.

Kautschukforschung ★ Kautschukchemie

Der Kautschuk auf der vierten Hauptversammlung der Kolloid-Gesellschaft.

(6. und 7. September 1925 in Nürnberg.)

Auf der diesjährigen Hauptversammlung der Kolloid-Gesellschaft zu Nürnberg, auf der als Hauptthema „Die experimentellen Methoden der Kolloidchemie" zur Diskussion standen, gab es auch für den Kautschukfachmann recht Interessantes zu sehen und zu hören. Es waren auch nicht weniger als ein Dutzend Kautschukforscher und -techniker unter den Anwesenden zu bemerken.

Von größtem Interesse war wohl die Vorführung eines Kinematogramms von E. Hauser (Frankfurt), das die Formen und die Brown'sche Bewegung der Kautschukteilchen im Latex zeigte. Desgleichen wurde das Arbeiten mit dem Mikromanipulator im Bilde vorgeführt, das uns Aufschluß über die Beschaffenheit der Latexteilchen verschaffte. Es wurden Operationen an einzelnen Heveateilchen gezeigt, die dartun, daß die Teilchen eine feste Hülle besitzen, während das Innere derselben von zähflüssiger Beschaffenheit ist.

Im Anschluß an diese schöne Darbietung besprach Dr. Hauser die „Anwendung des mikrurgischen Verfahrens in der Kolloidchemie" mit besonderer Berücksichtigung des Kautschuk-Latex. Er zeigte an Hand von Lichtbildern die dazu notwendigen Instrumente (Ultramikroskop mit Kondensor, Mikromanipulator, Azimutblende) sowie einige sehr interessante Aufnahmen über die Struktur von eingetrocknetem Kautschuk-Latex, in dem die Kautschukteilchen als solche noch deutlich zu erkennen waren.

Einen weiteren, sehr lehrreichen Lichtbildervortrag brachte Dr. Pohle (Hannover) über die Mikrostruktur von Kautschukmischungen mit verschiedenen Mineralfüllstoffen. Er zeigte mit Hilfe von Kurvenbildern den Zusammenhang zwischen Korngröße und mechanischen Eigenschaften der betreffenden Mischungen, sowie über das Verhalten gewisser Mineralstoffe beim Einmischen in Kautschuk (Mikrophotogramme).

Ein besonders reges Interesse erweckte der Vortrag von Dr. J. R. Katz (Amsterdam) „Ueber die Ursachen der Dehnbarkeit des Kautschuks". Katz hat bekanntlich mit Hilfe von röntgenspektroskopischen Aufnahmen an gedehntem und ungedehntem Kautschuk den Einfluß der Dehnung auf das Röntgen-Diagramm studiert. Die Frage, ob wir es beim gedehnten Kautschuk mit wirklicher Kristallisation oder nur mit einer erzwungenen Orientierung der Elementarteilchen zu tun haben, wurde vom Vortragenden noch offen gelassen.

An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, die noch am Abend im engeren Kreise der Fachgenossen in anregender und gemütlicher Weise weitergeführt wurde.

Von anderen Vorträgen, die ebenfalls für den Kautschuktechniker von beträchtlichem Wert waren, sind noch der von H. Zocher (Berlin-Dahlem) „Ueber Untersuchungsmethoden der optischen Anisotropie in Kolloiden", der ebenfalls von herrlichen Lichtbildern und Demonstrationsobjekten begleitet war, sowie derjenige von F. V. v. Hahn (Hamburg) „Ueber technische Sedimentationsanalyse" besonders zu erwähnen. Aber auch der größte Teil der übrigen (im ganzen 24) Vorträge bot auch dem Kautschukfachmann viel Interessantes und Anregendes. Dr. F. K.

* * *

Wir geben nachstehend über die wichtigsten Vorträge die Mitteilungen unseres Berichterstatters wieder:

Dr. R. J. Katz, Amsterdam, behandelte die Frage

„Was sind die Ursachen für die Dehnbarkeit des Kautschuks?"

Der Vortragende will eine Uebersicht der Untersuchungen über Kautschuk geben und erörtern, wie weit es schon möglich ist, eine Theorie über die Dehnung zu geben. Der Kautschuk ist durch seine einzigartige Dehnung charakterisiert. Es kann der Kautschuk in vulkanisiertem Zustand eine Dehnung bis auf das Vielfache aushalten; er wird aber steif, wenn er eine gewisse starke Dehnung erreicht hat. Was bedeutet nun die Grenze der Dehnung? Trotzdem schon über 100 Jahre auf dem Gebiet des Kautschuks gearbeitet wird, besitzen wir doch noch keine zusammenhängenden Forschungen, was darauf zurückzuführen ist, daß man bisher keine richtigen Untersuchungsmethoden hatte. Bis zum Jahre 1920 gab es überhaupt keine zusammenfassende Literatur der Arbeiten über Kautschuk, und der Vortragende betont, daß es an der Zeit wäre, eine Uebersicht über alle bisher veröffentlichten Arbeiten auf diesem Gebiete zu bringen.

Wenn man Hypothesen über die Ursachen der Dehnbarkeit des Kautschuks aufstellen will, so muß man von einer solchen Hypothese verlangen, daß sie die meisten Erscheinungen erklären kann. Es sind neue Untersuchungsmethoden notwendig, wenn man einen Fortschritt erzielen will. Nun sind in den letzten 10 Jahren auf vielen Gebieten der Naturwissenschaft große Fortschritte erzielt worden durch die Einführung und Anwendung der Röntgenspektrographie, die aber bisher noch nicht herangezogen wurde zu den Untersuchungen über die Dehnbarkeit von Kautschuk. Derartige Untersuchungen hat der Vortragende vorgenommen.

Es ist zu erwarten, daß die molekulare Struktur eines Körpers sich ändert, wenn man den Körper stark dehnt, so z. B. auf das 10fache. Der Vortragende hat den Kautschuk kurze Zeit auf 100° C erhitzt und dann bei der röntgenspektrographischen Untersuchung den typischen amorphen Ring gefunden. Wenn man den gewöhnlichen reinen Heveakautschuk dehnt, tritt Interferenz auf, es bildet sich ein Faserdiagramm, und zwar tritt dieses um so schärfer hervor, je mehr man dehnt. Aus dem Faserdiagramm kann man schließen, daß in dem gedehnten Kautschuk eine dreidimensionale Ordnung vorhanden ist wie in einem Kristall. Auffällig ist nun, daß die Interferenz plötzlich auftritt. Ist der Körper maximal gedehnt, so sind die Kristallinterferenzen so groß, daß man annehmen muß, der Körper bestehe nur aus Kristallen. Es erhebt sich nun die wichtige Frage, ob sich das dreidimensionale Gitter durch die Dehnung neu bildet oder ob es schon im ungedehnten Zustand vorhanden ist. Diese Frage suchte der Vortragende durch eine gewisse Art von Drehaufnahmen zu entscheiden. Es wurde bei der spektrographischen Aufnahme die Blende ständig gedreht. Da in dem auftretenden Diagramm die Kreise viel schärfer auftraten als im amorphen Ring des ungedehnten Kautschuks, so muß man wohl annehmen, daß sie neu entstanden sind. Es bestehen allerdings hier noch einige Zweifel, die der Vortragende aber durch weitere in Angriff genommene Arbeiten bald zu beheben hofft.

Es können bei der Anordnung vier verschiedene Körper beteiligt sein. Entweder können sich die Bläschen, die Freundlich und Hauser annehmen, parallel richten oder die Zellen oder die Moleküle und Teile derselben, wie z. B. die Isoprenreste nach Staudinger. Nach der Ansicht des Vortragenden richten sich sicher die Moleküle und ihre Teile parallel, und die Interferenz stammt wahrscheinlich von diesen Bruchstücken der Moleküle her.

Weiter kann man annehmen, daß sich die Kriställchen parallel richten und zwar entweder die Myelzellen oder die Wände der Bläschen. Wenn man Rohkautschuk dehnt und dann unter Wasser kühlt, so zeigt sich das Faserdiagramm, wenn man den Kautschuk entsprechend erhitzt, dann schmilzt er und das Faserdiagramm verschwindet. Man könnte nun folgern, daß die Verlängerung, die Dehnung mit der Kristallform zusammenhängt, aber es ist dies noch nicht feststehend. Es kann dann der Kautschuk nicht ganz amorph sein. Man kommt dann zu Strukturen, die dem isomorphen Zustand ähnlich sind nach Friedel.

Es tritt nun die Frage auf, ob sich bei der Entspannung das Gitter regelmäßig oder diskontinuierlich ändert. Das plötzliche Auftreten der Interferenz, sowie die Tatsache, daß der Joule-Effekt nur von einer gewissen Dehnung ab auftritt, sprechen für eine diskontinuierliche Aenderung. Wenn wir auch noch keine bestimmten Theorien über die Dehnbarkeit des Kautschuks aufstellen können, so deuten doch die hier angegebenen Versuche Wege an, die nach eingehenden Forschungen zu einer Theorie über die Dehnbarkeit führen können. Nur durch Vergleiche aller Methoden werden wir eine wirkliche Theorie über das Wesen der Dehnung des Kautschuks finden können.

In der anschließenden lebhaften Diskussion weist unter anderem Dr. Errera, Brüssel, darauf hin, daß im Jahre 1910 auf Anregung von Wiener eine Arbeit von Schiller über die Dielektrizitätskonstante des Kautschuks unter Einfluß von Druck und Zug durchgeführt wurde, in der man zu der Ansicht kam, daß der Kautschuk kristallinisch ist. Katz sieht in dieser Arbeit aber keinen Beweis für die Kristallnatur, obwohl Errera meint, daß die Schlüsse von Schiller die Theorie von Katz zu unterstützen scheinen. Kirchhof bemerkt, daß er schon 1922 darauf hingewiesen habe, daß die Röntgenspektrographie uns tiefere Einblicke in die Natur des Kautschuks geben kann und daß er auch schon auf die kristallförmige Anordnung der Moleküle hingewiesen habe. Dr. Hauser meint, es wäre die Möglichkeit gegeben, daß die Interferenzstreifen entstehen durch eine Anhäufung von dispersen Teilchen. Demgegenüber weist Katz darauf hin, daß die Größe der Interferenzfläche sich bei der Dehnung nicht sehr ändert. Dr. Mark, Berlin, meint zur Frage, ob die kristallisierte Phase schon im ungedehnten Kautschuk vorhanden ist oder nicht, daß die eine Annahme dahingehe, die kristallisierte Phase sei schon vorhanden und wandere erst nach der Dehnung in die Debye-Scherrer-Kreise. Er hat Versuche gemacht, den Kautschuk nach allen Seiten zu dehnen, wobei man denn auch das Kristalldiagramm bekommt. Daraus glaubt er den Schluß ziehen zu können, daß die kristallisierte Phase erst durch die Dehnung entsteht. Dr. Rheinboldt, Bonn, möchte die Anregung geben, einen anorganischen Kautschuk zu untersuchen, der die gleichen Eigenschaften aufweist wie Kautschuk, nämlich ein Phosphornitrochloridkondensationsprodukt.

* * *

Dr. H. Pohle, Hannover, behandelte gleichfalls ein kolloidchemisches Gebiet der Kautschukuntersuchung:

„Die verschiedenen Dispersionsformen der Füllmittel für Kautschuk“.

Bei der Herstellung von Kautschuksuspensionen war zu untersuchen, wie sich die disperse Phase getrennt vom Kautschuk verhält. Dem Rohmaterial, das als Füllmittel für Kautschuk verwendet werden soll, sieht man nicht ohne weiteres an, wie es sich im Kautschuk verhalten wird. Es wurden nun die verschiedensten Stoffe, Kaolin, Gasruß, Goldschwefel untersucht und zwar wurde das Absorptionsspektrum beobachtet, um daraus sich ein Urteil zu bilden, wie weit die Dispersion vorgeschritten ist. Stellt man sich technische Kautschukmischungen her, so kommen drei Perioden in Frage. Es wird erst gemischt, dann vorgewärmt und dann fein vermahlen und gemischt. Es wurden deshalb untersucht Mischungen von 75 Teilen Kautschuk und 25 Teilen Schwefelantimon, und dann die Verteilung des Goldschwefels verglichen in den Stadien, in denen die Mischung vom Vorwärmer, vom Vormischer und vom Kalander kam. Ein Vergleich der Absorptionskurven zeigt, daß die Verteilung im ersten Stadium schlecht, im dritten gut war. Es wäre nun interessant gewesen, die Zahl der Teilchen zu bestimmen. Da diese aber so dicht liegen, daß eine Auszählung nicht möglich ist, wurde die Mischung verdünnt. Es müssen die zu vergleichenden Goldschwefelproben mit einem strukturlosen Kautschuk gemischt werden. Man kann dann ultramikroskopische Aufnahmen machen und die Teilchen auszählen.

Im Mittelpunkt des Interesses der kautschuktechnischen Fragen steht eine brauchbare Theorie über die Beeinflussung der Festigkeit des Kautschuks durch Füllmittel. Nach einer Theorie wird die Festigkeit hervorgerufen durch Koagulation der hochdispersen Phase der Zusatzstoffe. Nach der Ansicht des Vortragenden hat man aber nicht mit der Koagulation zu rechnen, denn man müßte sonst bei den Mischungen mit amerikanischem Gasruß Verschiebungen der Absorption haben.

Untersuchungen, die sich erstreckten auf Kautschuk, der direkt aus Latex unter direktem Zusatz von Füllstoffen hergestellt wurde, zeigten, daß die Dispersion von den früheren Fällen sehr abwich, trotzdem zeigten die Kautschuke günstige physikalische Eigenschaften.

* * *

Dr. E. A. Hauser, Eschborn, behandelte dann

„Die Anwendung des mikrurgischen Verfahrens in der Kolloidchemie mit besonderer Berücksichtigung von Experimenten an Kautschuk und ähnlichen Kohlenwasserstoffen“.

Das Verfahren, mit Hilfe von feinen Apparaten, die unter dem Mikroskop Eingriffe in die Zellen gestatten, Untersuchungen vorzunehmen, wird von den Biologen schon lange angewandt. Die Anwendung in der Kolloidchemie begegnete noch manchen Schwierigkeiten, die erst beseitigt wurden durch die Konstruktion des Zeiss'schen Mikromanipulators von Peterfi. Im Lichtbild führt der Vortragende nun zunächst diesen Apparat vor, beschreibt ihn genau, ebenso die einzelnen Vorrichtungen, wie Mikronadeln, Mikropinzetten usw., die es gestatten, unter dem Mikroskop die verschiedensten Manipulationen am zu untersuchenden Objekt vorzunehmen. Die erste Anwendung in der Kolloidchemie fand der Mikromanipulator durch Freundlich bei der Bestimmung der Elastizität von Solen und Gelen. Peterfi und Szegvari haben sich dann bemüht, die Methode für die Ultramikroskopie auszuarbeiten. Der Mikromanipulator hat dann auch auf dem Gebiet des Kautschuks großen Einfluß auf die Untersuchungen gehabt. So konnte man unter dem Mikroskop die einzelnen Heveateilchen mit der Mikronadel anstechen und es konnte so festgestellt werden, daß die Innenphase eine Flüssigkeit ist, die ausfließt. Es konnte die Zweiphasentheorie für Kautschuk im Urzustand erklärt werden. Man konnte weiter unter diesem Apparat dem Kautschuk Lösungsmittel einimpfen und auf diese Weise sehen, daß man es in der Zellwand mit einer für Kautschuklösungen semipermeablen Membran zu tun hat. Auch die Vulkanisation des Kautschuks konnte man verfolgen und die einzelnen Teilchen auf die Zunahme der Viskosität und Elastizität untersuchen. Der Beginn der Vulkanisation ist zu sehen in einem Absinken der Viskosität, dann erst beginnt die Bildung von Gel. Es konnte durch die Untersuchungen weiter bestätigt werden, daß man es bei der Vulkanisation mit einer Absorption von Schwefel an der Oberfläche zu tun hat. Man hat dann unter dem Apparat im Latexfilm die Teilchen einer Dehnung unterworfen und konnte dann sehen, daß die Teilchen sich zusammenlagern zu Schläuchen unter Parallelrichtung der einzelnen Teilchen. Man kann mit der Mikropinzette aus dem Latexfilm ein Stück Kautschuk herausholen und dabei auch die schlauchartige Parallelrichtung sehen. Der Vortragende zeigt dann im Lichtbild einen ungedehnten Latexfilm, diesen dann im gedehnten Zustand mit und ohne Azomutblende beleuchtet. Man sieht dann deutlich die weitgehende Parallelrichtung unter Ausbildung der typischen Fäden. Die vorgeführten Beispiele und Demonstrationen zeigen deutlich, daß man mit der Anwendung des mikrurgischen Verfahrens noch auf den verschiedensten Gebieten der Kolloidchemie Fortschritte erreichen kann und daß insbesondere auf dem Gebiete des Kautschuks noch manche Fragen geklärt werden können durch die Untersuchung unter dem Mikromanipulator.

In der anschließenden Diskussion erklärte Dr. Hauser zu der Bemerkung, daß der Anfang der Vulkanisation wohl in einem Lösen des Schwefels in Kautschuk besteht, daß wir über die Vulkanisation noch nichts Genaues wissen. Unbedingt haben wir es mit einer Zeitreaktion zu tun. Prof. Staudinger, Zürich, meint, daß man bei allen Reaktionen des Kautschuks eine starke Abnahme der Viskosität bemerke, daß dies aber nur auftrete bei Stoffen, die chemisch mit dem Kautschuk reagieren können. Deshalb glaubt Staudinger, daß die Vulkanisation eine chemische Reaktion ist und nicht Absorption. Dr. Hauser ist demgegenüber der Ansicht, daß zuerst eine Absorption eintritt; die Aenderung der Viskosität tritt auf, wenn Diffusion eintritt, dies ist sicher eine chemische Reaktion. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß die Diffusion des Schwefels im Kautschuk eine Funktion der Temperatur sei, wozu Hauser bemerkt, daß der Schwefel schon bei Zimmertemperatur einen merklichen Dampfdruck besitze. Prof. Ostwald meint, die Viskositätsänderung sei nicht unbedingt als Indikator für eine chemische Reaktion anzusehen. Weiter möchte er darauf hinweisen, daß er Blattstruktur im Kautschuk angenommen habe wegen der Quellungserscheinungen und der auftretenden Unterschiede in der Quellung bei ungewalztem und mastiziertem Kautschuk.

Referate.

Das Ultramikroskop zum Studium vulkanisierter Milchsaftteilchen.

Von H. Green. Nach „Industrial and Engineering Chemistry", August 1925, Seite 802 folgende.

In welcher Form der Schwefel im Vulkanisat vorhanden ist, ob in Lösung, in chemischer Bindung oder adsorbiert, ist noch eine offene Frage, daher ist jedes neue Verfahren zum Studium dieses



Fig. 1. Gequetschter Milchsaft, die drei Kautschuktypen zeigend.

Problems von Interesse. Green entwickelte vor einigen Jahren eine neue Methode der Mikroskopie von Kautschuk, mit der es jedoch nicht möglich war, mit dem Zeiss'schen Ultramikroskop Photomikrogramme zu erhalten, da die Vulkanisatprobeschnitte bei 0,275 μ Wellenlänge nicht genügend durchsichtig waren. Unvulkanisierte Kautschukmischungen lieferten ziemlich durchsichtige Probeschnitte für 0,275 μ Wellenlänge. Auf dieser Tatsache gründete Green sein neues Verfahren zum Studium der Schwefelform in Vulkanisaten.

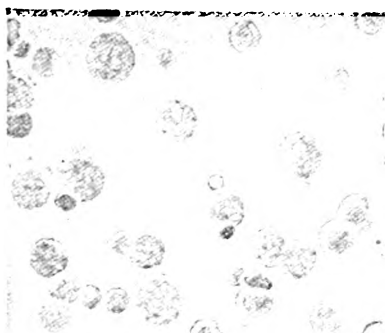


Fig. 2. Kautschukteilchen im unvulkanisierten Ficusmilchsaft.

Die Milchsaftkügelchen eignen sich gut zu mikroskopischen Vulkanisationsstudien. Man verdünnt den Milchsaft, bis er sich in dünnster Schicht auf einem Objektträger zerstäuben läßt, und trocknet die Schicht ein. Man kann alsdann den Milchsaftfilm als solchen, auch vom Objektträger abgelöst, im gedehnten Zustand und mit Chlorschwefeldämpfen vulkanisiert, studieren. Mit Ammoniak konservierter Milchsaft zeigt anscheinend drei Arten Kügelchen im Serum suspendiert. Zunächst die bekannten großen birnen-

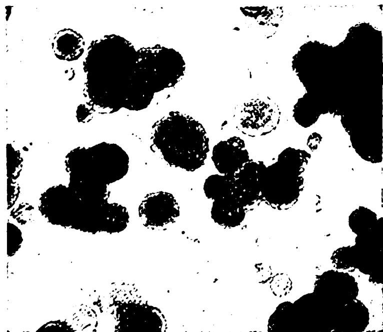


Fig. 3. Kautschukteilchen im vulkanisierten Ficusmilchsaft.

förmigen, ferner kleinere fast runde und endlich kolloide Formen. Beim Zusammenpressen einer Milchsaftprobe zwischen Objektträgern zeigen sich alle drei Typen der Kügelchen deutlich (siehe Fig. 1). Die mittelgroße Form bildet Ketten, ist wahrscheinlich ein Quetschprodukt aus der großen Birnenform, der übrige Raum wird durch die kolloide Form und eine Flüssigkeit dicht ausgefüllt. Eigentümlich ist es, daß weder die kettenförmigen noch die kolloiden Teilchen sichtbar sind, ehe das Quetschen der birnenförmigen Teilchen erfolgt, doch sind alle drei Typen im Milchsaft stets enthalten.

Da das Milchsaftteilchen wahrscheinlich komplexe Struktur hat, so fragt es sich, welcher Teil den Schwefel während der Vulkanisation aufnimmt. Die Milchsaftteilchen von Ficus elastica sind groß genug, um bequem studiert zu werden. Fig. 2 zeigt Ficusmilchsaftkügelchen mit verschiedener Struktur unvulkanisiert, Fig. 3 vulkanisiert. Der Schwefel ist durch die Außenhülle gedrungen und hat sich in dem Innenkern festgesetzt. Man kann annehmen,

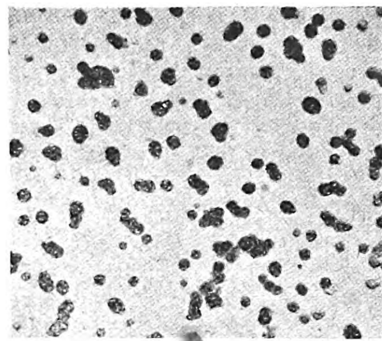


Fig. 4. Vulkanisierter Heveamilchsaft.

daß Heveamilchsaftteilchen ähnlich vulkanisieren. Fig. 4 zeigt vulkanisierte, Heveakügelchen; für ein genaues Studium sind die Heveateilchen zu klein.

Trocknen Milchsaftteilchen im Zusammenhang ein, so bildet sich ein zäher Film, der dehnbar ist. Die Teilchen hängen mit ihren Hüllen fest aneinander, die nicht einfach aus viskosem Stoff mit hoher Oberflächenspannung ohne Elastizität bestehen, sondern elastisch sind, und, wenn aus einer einfachen Phase zusammengesetzt, muß ihre Elastizität im Molekül liegen, kann keine Ober-

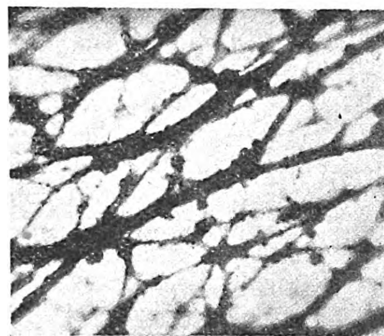


Fig. 5. Vulkanisierter Heveamilchsaftfilm.

flächenspannungswirkung sein oder sich nicht auf eine komplexe Zweiphasenform gründen. Diese Hüllen sind vulkanisierbar (siehe Fig. 5), lassen jedoch die wirkliche Verteilung des Schwefels nicht deutlich erkennen.

Green beobachtete ferner mit dem Ultramikroskop, daß der Schwefel im Schwefelkohlenstoff nicht Lichtwellen von 0,275 μ absorbierte, Absorption jedoch erfolgte, wenn etwas freier Schwefel darin gelöst wurde. Es bedarf noch eingehenderen Studiums zum Entscheid der Frage, ob die Absorption von Lichtwellenlängen 0,275 μ durch vulkanisierten Kautschuk, durch gelösten oder adsorbierten, oder durch chemisch gebundenen Schwefel bedingt wird.

Urteil eines amerikanischen Rennfahrers über Ballonreifen.

Gelegentlich des großen Preises von Italien stattete der Düsenbergfahrer Milton, einer der ältesten amerikanischen Rennfahrer, dem Kontinent einen Besuch ab. Er berichtet über die amerikanischen Rennerfahrungen mit Ballonreifen:

Dem Ballonreifen sind bei weitem die hohen durchschnittlichen Geschwindigkeiten im Indianapolis-Rennen in diesem Jahre zu verdanken. Es mag erinnert werden, daß De Paolo mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 162,75 km/Std. auf einer Länge von 805 km siegte, während in den vergangenen Jahren der Durchschnitt 158,1 km/Std. und 146,4 km/Std. betrug, als zum ersten Male 2-Liter-Wagen auf den Rennen gefahren wurden.

Mit Ballonreifen mit etwa 1,5 Atm. Innendruck konnten die Kurven viel schneller genommen werden, als mit Hochdruckreifen, so daß die durchschnittliche Geschwindigkeit gesteigert werden konnte, trotz eines geringen Verlustes in der Geraden. Im Anfang bewirkten die Ballonreifen viele Schwierigkeiten mit Steuerung und Federung, sowohl an Rennwagen, als auch an normalen Personenwagen. Diese Schwierigkeiten sind jedoch jetzt überwunden, und der Niederdruckreifen hat seinen Wert für alle Arten des Dienstes bewiesen.

Der Großhandel zum Preisabbau.

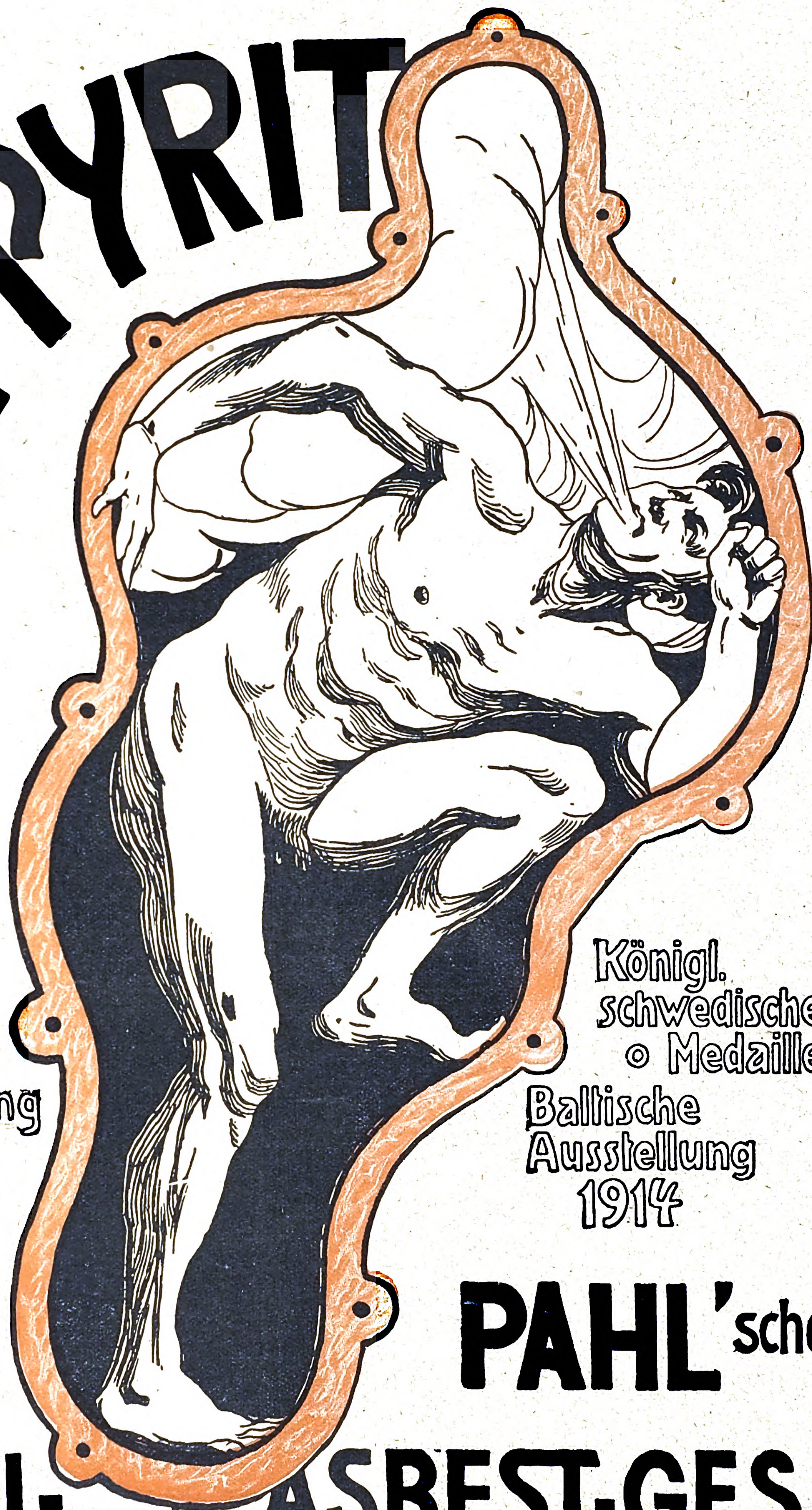
Die Tagung des deutschen Großhandels in Dresden.

Unter dem Präsidium des Geheimrats Dr. Ravenée fand in Dresden am 17. und 18. September die 9. Hauptversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels statt, die diesesmal eine um so größere Bedeutung hatte, als die Verhandlungen im Zeichen der Preissenkungsmaßnahmen standen und weil den Beratungen der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus beiwohnte. In seiner Eröffnungsansprache ging der Präsident zunächst auf die Vorwürfe ein, die dem Großhandel wegen zu hoher Gewinnquoten gemacht werden, indem er die wichtigste Stellung des Großhandels im Güterverkehr beleuchtete. Der Großhandel verbillige in der Regel die Waren, da der Produzent nur unter viel größeren Spesen in der Lage sein würde, die Aufgaben des Großhandels zu erfüllen. Ueber die zahlenmäßigen Vermehrungen des Großhandels beständen ganz phantastische Vorstellungen, die leider mangels genauer Statistik nicht widerlegt werden könnten. Es habe aber in den letzten beiden Jahren eine gewaltige Bereinigung des Großhandels stattgefunden, die noch viel größeren Umfang angenommen hätte, wenn die Geschäftsaufsicht nicht hemmend im Wege gestanden hätte. Die Verquickung von Preisgestaltung mit der zu großen Zahl der Großhandelsbetriebe müsse als unbegründet und volkswirtschaftlich nicht berechtigt zurückgewiesen werden. Unter Billigung der Politik des Reichsbankpräsidenten verwahrte sich Dr. Ravenée gegen die Aeußerungen Dr. Schachts, die in weiten Kreisen als gegen den Großhandel gerichtet aufgefaßt worden seien. Auch der zweite Vorwurf, daß durch Kartelle und Konventionen die Preise hoch gehalten werden, sei haltlos. Im Großhandel hätten Kartelle einen denkbar ungünstigen Boden. Unter den 320 Fachverbänden des Großhandels seien nur 47 als Kartelle anzusprechen. Um den fortgesetzten Vorwürfen einer preisverteuernden Wirkung des Großhandels entgegen zu treten, schlug der Redner streng durchgeführte Untersuchungen vor, wie sie auch schon in der Textil- und Lederenquete vorgenommen seien. Der Präsident betonte weiter, daß die Gesamtbelastung der einzelnen Betriebe durch die Steuern ohne Uebertreibung als unerträglich bezeichnet werden müsse. Die Reparationen und die Erfüllungen der Londoner Verpflichtungen würden die deutsche Wirtschaft vollständig zugrunde richten. Eine Revision der Londoner Abmachungen werde daher nicht zu vermeiden sein. Auf den neuen Zolltarif und die Handelsverträge eingehend verlangte Geheimrat Dr. Ravenée, daß das Instrument, das der Regierung mit dem Zolltarif in die Hände gegeben sei, bei den Handelsvertragsverhandlungen dazu benutzt werde, eine gegenseitige Herabsetzung der Zölle zu erzielen, denn nicht Absperrungspolitik, sondern wirtschaftliche Annäherungspolitik führe zur Gesundung.

Nach diesen Ausführungen des Präsidenten ergriff der Reichswirtschaftsminister Dr. Neuhaus das Wort und wies darauf hin, daß nach der Währungsfestigung das Hauptbestreben auf eine Konsolidierung der inneren Wirtschaftsverhältnisse gerichtet sein müsse. Dazu gehöre, daß jeder einzelne Wirtschaftszweig seinen Betrieb dem verkleinerten Umsatz anzupassen suche. Auch seitens der Reichsregierung habe man durch die beiden großen Gesetzgebungswerke, dem Aufwertungsgesetz und den Steuergesetzen, der Wirtschaft die erforderlichen Grundlagen gegeben, auf denen der Neuaufbau erfolgen könne. Mit der Zolltarifnovelle wolle man ein Verhandlungsinstrument schaffen. Die Sätze der Zolltarifnovelle würden deshalb zum großen Teil nicht bestehen bleiben und es wäre eine sehr verkehrte Politik, wenn Handel und Industrie sich in ihrer Preisbewegung auf diese einstellen wollten. Erhebliche Verluste würden schon in sehr kurzer Zeit die unausbleibliche Folge sein. Dieser Erkenntnis zu dienen, sei Aufgabe der von der Regierung seit einigen Wochen betriebenen Preisaktion. Ueber die Höhe der autonomen Industriezölle selbst beständen nur in sehr engen Grenzen irgend welche Meinungsverschiedenheiten. Da auch noch auf lange Sichten die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes eng begrenzt sei, gelte es, die Absatzmöglichkeiten der deutschen Industrie im Auslande auszudehnen. In dieser Beziehung müsse sich der deutsche Außenhandel völlig neu orientieren. Denn die Ausfuhrmöglichkeit sei für Deutschland schlechthin Existenzfrage. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, seien die Ziffern der Außenhandelsbilanz, die einen Rückgang der Ausfuhr erkennen lassen, besorgniserregend. Mit der Behandlung der Gesamtwirtschaftsfragen als Europaproblem werde der Verband des Deutschen Großhandels den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, da man sie nicht als einzelstaatliches Problem behandeln dürfe. Vor dem Kriege war auf Grund seiner technischen und organisatorischen Ueberlegenheit Europa Gläubiger der Welt. Europa bestimmte die industrielle Expansion und die Richtung der Wareneinfuhr. Vor dem Kriege wirkten die Produktionsfortschritte der übrigen Welt in ebenfalls nur gleichem Sinne begünstigend für die Vormachtstellung des europäischen Kontinents. Das führte aber dazu, die Bedeutung der Verselbständigung der übrigen Erdteile zu unterschätzen, obwohl schon die Gestaltung des Weltverkehrs ein langsames Zurückdrängen Europas erkennen ließ. — Die allgemeine Rohstoffverteuerung habe Europa durch Sinken der Massenkaufkraft mit einer Erhöhung der Fertigfabrikatpreise nicht ausgleichen können, wohl aber hätten die Neugründungen einen Rückgang der Produktion gebracht. — Weiter betonte der Minister, daß Aktivierung der Handelsbilanz durch Minderung der Einfuhr unser Ziel sein müsse. Gleichzeitig sei aber auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion hinzuarbeiten. Mit einer Durchführung der Rationalisierung der Produktion müßten für Europa neue Absatzwege eröffnet werden. Zwischen Europa und den übrigen Teilen müsse eine Arbeitsteilung Platz greifen in dem Sinne, daß Europa sein überlegenes technisches Können zur Verfügung stellt. Als Ziel der Preisaktion der Reichsregierung kennzeichnete der Minister, die Kostenüberhöhung der deutschen Wirtschaft zu mindern.

Nach diesen Ausführungen des Reichswirtschaftsministers sprach Reichstagsabgeordneter Keinath über die Erfüllung der Aufgaben des deutschen Großhandels. Ein lebensfähiger deutscher Großhandel brauche zu seiner Entwicklung einen engen und ungehinderten Anschluß an den allgemeinen Welthandel und Weltverkehr. Nach außen müssen die autonomen deutschen Zölle als Verhandlungszölle zur gegenseitigen Herabsetzung der Schutzzölle verwendet werden, in der inneren deutschen Wirtschaft müssen die öffentlichen Körperschaften zu strikter Neutralität gegenüber den im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsgruppen zurückkehren. Künstliche Bevorzugung von Genossenschaften, Einkaufsorganisationen, wie überhaupt Eingriffe in die natürliche Entwicklung der Wirtschaft seien ebenso ungerecht wie schädlich.

Hierauf wurde als Schluß der Tagung folgende Entschließung angenommen: Die 9. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels teilt die Auffassung der Reichsregierung, daß bei dem schweren Kampfe, den das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft um ihren Bestand führen, alle Kräfte der Wirtschaft und der Verwaltungsbehörden darauf gerichtet werden müssen, eine unnötige weitere Teuerung zu vermeiden, darüber hinaus aber im verständnisvollen Zusammenwirken aller Faktoren durch eine allgemeine Senkung des Preisniveaus in allen Stadien der Arbeit, der Erzeugung und der Verteilung den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Die Mitgliederversammlung fordert Präsidium und Vorstand auf, im Rahmen dieses Zieles insbesondere ohne Verzug alle geeigneten Schritte zu tun, um dem deutschen Großhandel als einem Hauptträger der deutschen Wirtschaft den schweren Kampf um seinen Bestand und um seine gesunde Entwicklung zu erleichtern. Diese Aufgaben können nur gelöst werden, wenn nach allen Seiten mit dem richtigen Maße gemessen wird und nicht unter dem Einfluß unrichtiger Vorstellungen und Annahmen der Großhandel für Erscheinungen verantwortlich gemacht wird, die ihre leider vielfach verkannte Ursache in der Gesamtheit der innen- und außenpolitischen Verhältnisse haben. Es müssen also beispielsweise Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, wie der allgemeine Rückgang der Arbeitsleistung, die Fülle der unproduktiven Arbeiten, der Mangel an Sparkapital, die untragbare Höhe des Zinssatzes, die maßlose Uebersteigerung der steuerlichen und sozialen Lasten, die Unsicherheit der Kalkulation infolge der Ungewißheit über die zeitliche und sachliche Gestaltung der Handelsverträge, die Undurchsichtigkeit der Kreditwürdigkeit der Kunden, in ihren Wurzeln erkannt und beseitigt werden. Als praktische Folge dieser Erkenntnis muß vor allem Sparsamkeit in den Ausgaben der öffentlichen Hand erreicht werden, damit endlich eine radikale Herabsetzung der steuerlichen Lasten, die fortgesetzt der Wirtschaft werbende Kraft entziehen, möglich ist. Daneben muß die weltwirtschaftliche Isolierung durch Abschluß von Handelsverträgen beseitigt werden. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels wird im Bewußtsein seiner Verantwortung im Dienste für das deutsche Vaterland all seine Kräfte für diese Aufgabe einsetzen. (f)


POLYPYRIT
Grand
o Prix
Weltausstellung
Brüssel
1910
Turin 1911
Königl.
schwedische
o Medaille
Baltische
Ausstellung
1914
PAHL'sche
GUMMI- und ASBEST-GES:
m·b·H· DÜSSELDORF-RATH

Autoreifen und deren Reparatur.

Von **Caspar Schmitz.**

IV.

Protektor und Protektierungen.

Der Ausdruck Protektor ist in diesem Falle gleichbedeutend mit der Lauffläche des Pneumatiks. Seitdem die Pneumatiks im Unterbau bedeutend haltbarer geworden sind, hat sich auch der Protektor, d. h. die Neuprotektierung sehr gut eingeführt. Falls daher die Decke keine Verletzungen der Stofflagen nach längerem Gebrauch aufweist, darf man sich getrost dieser Verlängerungsmethode bei der Autobereifung bedienen. Bei Behandlung des Themas ist es jedoch wertvoll, auch auf die Arten einzugehen, die namentlich bei großer Materialknappheit, wie im Kriege und längere Zeit nachdem, angewendet wurden, zumal auf diesem Gebiete durch die recht lange Praxis Neuerungen aufkamen, die sich außerordentlich gut bewährten. Außerdem kann man nicht wissen, ob die Geschäftslage es in vielen Fällen nicht doch noch notwendig macht, auf gut bewährte Hilfsmittel zurückzugreifen.

Beginnen wir daher mit dem

Hakengleitschutzmantel.

Man schneidet aus dem Kern der Rindhaut, die chromgegerbt ist, im Längsschnitt Breiten von der Größe, die für den Pneumatik passend sind. In der Länge reicht natürlich die Haut nicht vollkommen aus, so daß die Zusammensetzung in dieser Richtung durch Abschärfen der Enden, Rauhen und Gummieren derselben mit Lösung und Vernähen im Kreuzstich zunächst zu erfolgen hat. Die so geschaffene endlose Bahn muß man 10 bis 20 cm, je nach Größe des Mantels, kleiner anfertigen, da das Chromleder noch bedeutend mehr die Eigenschaft besitzt sich zu dehnen, als alle anderen Stoff- oder Lederarten.

Sodann werden mittels eines Stechbeutels an den breiten Seiten Einkerbungen in schräger Richtung vorgenommen. Diese sollen den Zweck verfolgen, daß die Breitseiten den Pneumatik, der ja nach der Felge zu einen bedeutend geringeren Umfang hat, gut umschließen. Die Einkerbungen müssen jedoch immer in einem Abstand von soviel Zentimetern erfolgen, wie für die Felgenhaken benötigt werden.

Die Felgenhaken werden je nach der Größe des Protektors ausgewählt. Man unterscheidet kleine mit zwei, und größere mit drei Löchern. Mit Hilfe dieser Felgenhakenlöcher zeichnet man sich zunächst die Stellen an, die im Leder durchlocht werden müssen. Nachdem der Mantel durch Lochen für die Vernietung der Felgenhaken vorbereitet ist, erfolgt diese mit eigens zu diesem Zwecke hergestellten Nieten.

Jetzt kommt die schwierige Arbeit des Aufnietens der Lauffläche. In den meisten Fällen macht man sich die Arbeit dadurch leicht, daß man den Mantel einfach mit der nötigen Reihe Nieten in der Mitte versah und den dann fertigen Hakengleitschutzmantel in den Handel brachte. Diese Art hatte aber den Nachteil, daß bei der Abnutzung der Nieten auch der ganze Mantel unbrauchbar wurde. Die Praxis hat dann gezeigt, daß es sehr einfache Mittel gab, die Lebensdauer des Mantels auf folgende Weise zu erhöhen.

Es wurde aus dem Kern der Haut ein schmaler Laufstreifen extra herausgeschnitten. Dieser mußte so breit sein, daß er die Reihen der Nieten bequem aufnehmen konnte. Außerdem mußte er an beiden Seiten einige Zentimeter breiter sein. Diese Breitseiten wurden alle 10 cm mit Löchern versehen und der ganze Laufstreifen mittels der gleichen Nieten, die bei der Vernietung der Felgenhaken Verwendung gefunden hatten, in der paßrechten Mitte des Mantels vernietet.

Vorher wurde jedoch die engere Mitte des Mantels mit einem Streifen aus Abfalleder oder altem Gewebe versehen, um eine direkte Berührung der umgebördelten Nieten mit dem Mantel zu verhindern. Diese Einrichtung hatte den Zweck, eine Durchreibung des Mantels durch die Nieten nicht zuzulassen. Man erreichte also auf diese Art der Fabrikation, daß nur die Lauffläche erneuert zu werden braucht, wenn sich die Nieten abgenutzt haben.

Diese Erneuerung geschah dann in der Weise, daß die am Mantel vorgenommene Vernietung der Lauffläche abgeschliffen wurde, so daß die alte Lauffläche bequem abgenommen und die neue eingenietet werden konnte. Um dieser aufgenieteten Lauffläche ein besseres Aussehen zu geben, wurden die Seiten der Lauffläche vorher mittels einer Schärfmaschine abgeschrägt, so daß sie sich besser an den Mantel anschmiegten. Die abgeschärften Seitenteile dienten dann als Polster, das oben als Schutz für den Mantel beschrieben ist.

Bei sorgfältiger Behandlung des eigentlichen Mantels durch ständiges Einfetten mit Vaseline, konnte die Lauffläche vier- bis fünfmal erneuert werden. Und der hauptsächlichste Zweck der Umspannung des Pneumatiks mit dem Hakengleitschutzmantel, nämlich die Lebensdauer des Pneumatiks zu erhöhen, wurde in glänzender Weise erreicht. Allerdings mußte sehr sorgfältig Obacht auf die Montierung gegeben werden; denn durch die Haken, die mit der Wulst gemeinsam in die Felge eingeklemmt werden mußten, entstand naturgemäß eine Verengung des Spielraums für den Schlauch. Man hat sich aber vielfach und mit Erfolg damit geholfen, daß man einen Teil des inneren Wulstkernes der Pneumatiks abtrennte, um so einen Ausgleich für den Spielraum zu schaffen.

Der aufvulkanisierte Lederlaufstreifen.

Die Vorarbeit zu dieser Art von Protektierung geschah in der gleichen Weise wie die oben geschilderte beim auswechselbaren Laufstreifen.

Man unterscheidet aber auch hier verschiedene Arten der Erneuerung. Die beliebteste war, den Laufstreifen bis ziemlich zur Wulst des Pneumatiks in der Breite anzufertigen, ihn und die Decke mit Kaltlösung zu präparieren und nach dem Auflegen des Protektors auf die Decke die Seiten desselben mit der Decke zu vernähen.

Die zweite Art bestand darin, den Laufstreifen nicht so breit herzustellen und ihn auf warmem Wege mit der Decke im Heißluftkessel zu verbinden. Diese Art hatte aber den Nachteil, daß irgend ein kleiner Fehler in der Vulkanisation oder in der Vorbereitung eine feste Verbindung nicht gestattete.

Die dritte Art bestand darin, daß man drei oder vier Streifen Baumwollgewebe unter den Lederstreifen auflegte, die ganze so geschaffene Schutzlauffläche mit Nieten versah und dann die Decke in der Mulde vulkanisierte. Es ist leicht erklärlich, daß diese Protektierung sehr kostspielig war und weniger Anwendung aus diesem Grunde fand.

Bei der zweiten hier beschriebenen Art hat man, um den Fehler des seitlichen Ablösens des Protektors zu beheben, viele Mittel zur Anwendung gebracht. Selten ist es aber vorgekommen, daß jemand das Richtige fand. In der Zusammenfassung der dritten Art, also von Leder und Leinengewebe, lag zwar eine Lösung, die aber, wie bereits erwähnt, zu kostspielig wurde.

Weit praktischer hat sich folgende Fabrikationsmethode bewährt. Man strich die Innenseite der Lederlaufbahn reichlich mit Gummilösung von besonderer Qualität ein. Nach dem erfolgten Trocknen arbeitete man eine Schicht unvulkanisierter Reparaturplatte (Protektorplatte genannt) in der Stärke von ein bis zwei Millimeter auf die eingestrichene und getrocknete Seite der Lederlaufbahn auf, so daß keine Luftblasen zwischen Leder und Gummiplatte entstehen konnten. Die Aufarbeitung muß jedoch auf der Protektorscheibe, wie bei der später beschriebenen Protektorfabrikation mit Leinengewebe und Gummi angegeben ist, vorgenommen werden. Wie dort, wird auch hier nach erfolgter Aufarbeitung das Ganze mit einem rauhen Leinentuch umwickelt, um dann auf der Drahtwickelmaschine unter Druck genommen zu werden. Um ein Zusammenvulkanisieren mit dem Umschlagtuch zu vermeiden, streut man den Zwischenraum reichlich mit Talkum ein.

Sobald der Wickelprozeß zu Ende ist, wird die Protektorscheibe mit der Masse durch heiße Luft, niemals aber durch Dampf vulkanisiert. Bei dieser Vulkanisation muß eine Atmosphärenzahl von 7° erreicht werden. Je nach Beschaffenheit der Protektorplatte in ihrer chemischen Zusammensetzung wird die Dauer der Vulkanisation berechnet.

Durch den Druck, den das separate Vulkanisieren des Protektors auf dem Wege der Drahteinwicklung durch die Maschine erhält, wird erreicht, daß der Gummi sich ganz innig mit dem Leder verbindet. Nach Fertigstellung der Vulkanisation wird der Protektor gelocht und genietet.

Durch das Auflegen eines rauhen Einschlagetuches wurde erreicht, daß die innere Seite des Protektors rauh genug ist, um der Lösung, die nunmehr zur weiteren Verarbeitung auf die Decke aufgetragen werden muß, genügend Saugmöglichkeit zu geben und das Eindringen der Platte zu erleichtern, die in der Zwischenzeit auf die zu protektierende Decke aufgerollt wurde.

Es wird verständlich erscheinen, daß die Verbindung, die jetzt ausschlaggebend ist, nur noch von Gummi zu Gummi erforderlich ist und daher auch die unangenehme seitliche Lösung des Protektors

unterbindet. Weiter ist der Prozeß nicht so kostspielig, wie bei der Verbindung zwischen Leder und Gewebe. Das Verfahren ist übrigens dem Verfasser schon vor Jahren gesetzlich geschützt und wird sicher wieder zur Anwendung gelangen, wenn die Verhältnisse es einmal notwendig machen sollten.

Für die Gegenwart treffen bei der Herstellung von Protektoren und bei den Protektierungen folgende Methoden zu:

Der Gummiprotektor.

Dieser besteht aus einer Gummimenge, die sich ganz nach der Größe des Protektors richtet und von besonders guter Qualität sein muß. Er wird derartig konstruiert, daß man das Profil, das in der Protektorscheibe eingefräst ist, auslegt. Bei diesem Arbeitsgang ist es wertvoll, sich vorher Schablonen anzufertigen, die das gleiche Profil haben und nach denen man den Gummi ausschneiden kann. Ist die Verarbeitung jedoch so berechnet, daß der Gummi beim Vulkanisieren, d. h. wenn er flüssig wird, in diese Profile einfließen soll, so muß die Protektorscheibe mit kleinen Löchern versehen sein, um die zwischen Scheibe und Gummi lagernde Luft ausströmen zu lassen und dadurch den Weg in die Profilvertiefungen frei zu bekommen. Die Protektorscheibe muß immer wagerecht und ohne jede Krümmung der Fläche beschaffen sein.

Nachdem nunmehr das Profil ausgelegt ist, wird Gummi in der Stärke von 2 bis 3 mm und in der erforderlichen Breite auf die Trommel aufgearbeitet. Um eine genaue Richtung zu bekommen, ist es erforderlich, die Protektorscheibe mit seitlichen Richtlinien zu versehen, damit der Protektorarbeiter schneller und genauer die Aufarbeitung vornehmen kann. Es ist weiter zu beobachten, daß, ehe überhaupt die Scheibe mit Gummi versehen wird, diese reichlich mit Talkum ausgestrichen wird, um den Protektor beim Abnehmen von der Scheibe leichter herunter zu bekommen. Ein Außerachtlassen dieses notwendigen Vorganges würde bewirken, daß sich der Gummi so fest aufarbeitet, daß er nur noch mit Gewalt losgetrennt werden kann, wobei ein Einreißen des Gummis sicher eintreten würde.

Ist der Gummi soweit auf die Scheibe aufgearbeitet, so muß zunächst ein Streifen gutes und doppelt gummiertes Gewebe aufgetragen werden. Dieses Gewebe muß aber weitmaschig sein, damit die Gummilösung, mit der das Gewebe vorher eingestrichen wird, den Streifen vollständig einbettet. Dann kommt noch 1 mm Gummiplatte auf die bisher aufgearbeitete Schicht und das Ganze wird dann wieder mit einem rauhen, diesmal aber angefeuchteten Tuche umwickelt. Die Anfeuchtung kann deshalb erfolgen, weil ja die Vulkanisation im Dampf vorgenommen wird.

Bei der Vulkanisation kann es sich nur um eine teilweise handeln. Gewöhnlich wird diese bei 4 Atmosphären in 25 Minuten vorgenommen. Trotzdem muß der Gummi vollkommen durchvulkanisiert, aber noch mindestens fähig sein, eine Vulkanisation von ungefähr 3/4 Stunden mit der zu protektierenden Decke auszuhalten. Nach der Vulkanisation wird der auf der erkalteten Scheibe befindliche Protektor vorsichtig durch einen Hebel gelockert, und erst, wenn diese Lockerung ringsherum durchgeführt ist, wird er vollkommen losgestreift.

Der Nietenprotektor.

Dieser besteht in der Hauptsache aus mindestens 5 Lagen gummiertem Maccogewebe. Verwendet man eine weniger gute Qualität, so müssen mindestens 6 Lagen verarbeitet werden. Diese Art der Materialverwendung hat aber den Nachteil, daß viel mehr Stoff der Gummierung, die im Augenblick pro Quadratmeter 4 Mark beträgt, unterliegt und daß der Protektor selbst nicht so leicht auf die Decke aufzuarbeiten ist, weil er zu starr ist. Es genügen also, wenn man festen Sakkelaridis verarbeitet, 5 Lagen vollkommen, und der Protektor wird dann sehr schmiegsam werden.

Die Fabrikation geht folgendermaßen vor sich. Zunächst wird eine Schicht Protektorplatte in Stärke von 1 mm auf die Scheibe, die vollkommen glatt, im Gegensatz zu der Gummiprotektorscheibe ist, aufgearbeitet, wobei auch hier zwei äußere Kerblinien auf der Scheibe die genau seitliche Haltung der Richtung ermöglichen. Dann wird eine schmalere Schicht Protektorplatte in der Mitte der unteren Schicht in Stärke von 1 mm aufgearbeitet, weil später die Nieten auf der Mittellaufbahn angebracht werden.

Dann kommt ein Streifen Gewebe, der auf jeder Seite etwa 1 cm schmaler ist als die untere Schicht der Protektorplatte. Die weiteren Lagen Gewebe sind dann immer wieder schmaler, so daß der ganze Aufbau spitz nach außen zuläuft. Die unterste Schicht muß jedoch so breit sein, daß sie die Nieten, die später durchgezogen werden, aufnehmen kann und noch einen Zentimeter übersteht.

Zum Abschluß kommt dann noch eine 1 mm starke Protektorgummischicht darüber, und dann wird, nachdem der ganze Aufbau

immer gut angerollt ist, alles in das angefeuchtete und rauhe Leinentuch eingewickelt. Ist diese Arbeit fertig, so kommt derselbe Prozeß auf der Drahtwickelmaschine zur Anwendung wie beim Gummiprotektor, und die Vulkanisation wird in der gleichen Weise vorgenommen wie hier.

Nach dem Erkalten wird der Protektor, wie vorher beschrieben, von der Scheibe heruntergenommen. Dann wird mittels einer Schablone die Mittelfläche des Protektors zur Vernietung angezeichnet und dann gelocht. Vielfach spart man sich das Lochen dadurch, daß der Protektor durch eine Nietmaschine genietet wird, die vollkommen die Nieten durch das Gewebe durchstößt, ohne daß es vorher gelocht wurde. Ebenso erledigt diese Nietmaschine das Anziehen der Nieten und die feste Umbördelung der inneren ausgehöhlten Teile der Nieten.

Bei der Handarbeit muß natürlich erst vorgelocht sein, und dann muß, nachdem jede einzelne Niete durch die Löcher durchgeschlagen wurde, die Umbördelung durch den Arbeiter vorgenommen werden. Bei der Umbördelung wird vorher diese Seite mit einer Nietscheibe versehen, damit die Nieten einen festen Halt bekommen. Es ist außerdem sehr vorteilhaft, die Nieten unter den Köpfen, die bekanntlich gehärtet sind, während der Schaft weich ist, mit sogenannten Kopfscheiben zu versehen, um das Eindringen der Nietenköpfe in den Gummi und das Gewebe beim Fahren zu verhindern. Die Lebensdauer der Nieten und damit des Protektors wird durch diese Vorsichtsmaßnahme außerordentlich erhöht. Es erübrigt sich zu betonen, daß die Nieten von guter Qualität und gut gehärtet sein müssen.

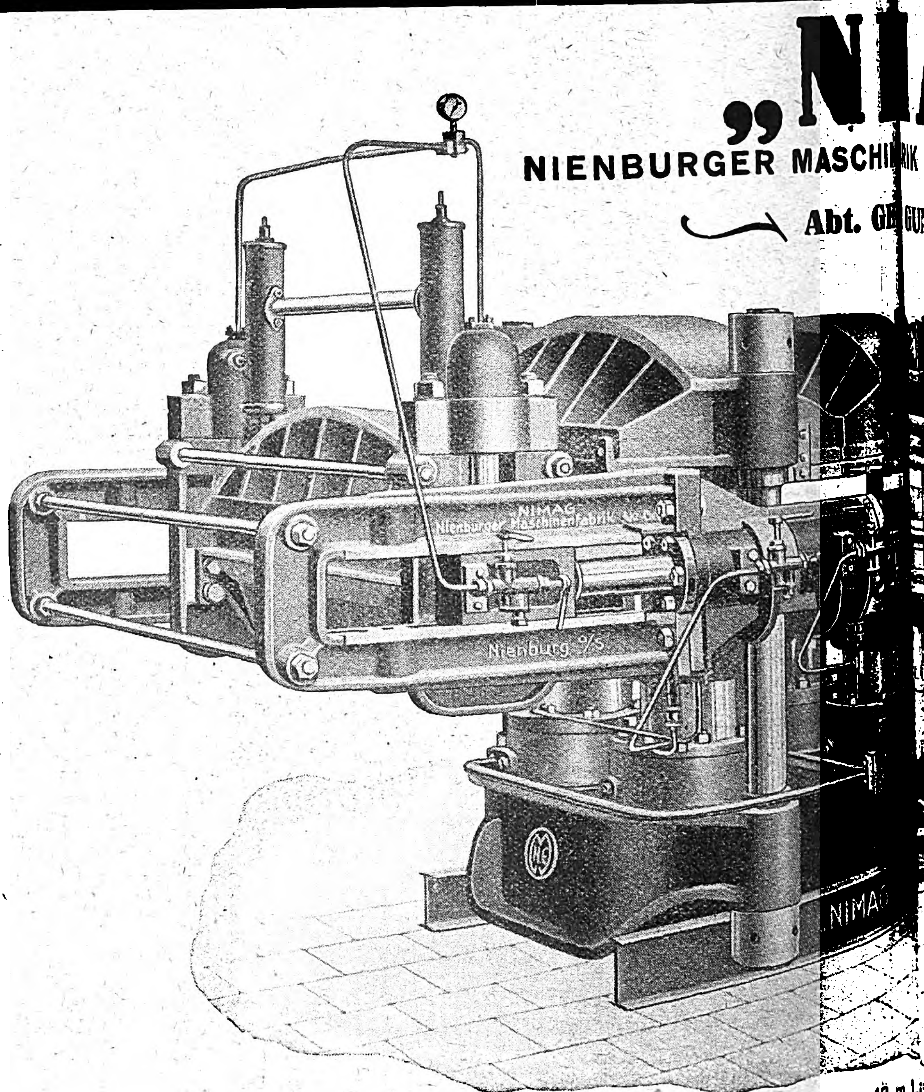
Die Aufarbeitung der Protektoren ist immer die gleiche. Die Decke wird vom alten Protektor befreit, gut gerauht und gestrichen und dann mit einer Gummiplatte von 1 mm Stärke versehen. Bei Nietenprotektoren arbeitet man jedoch auf die Mitte der Decke eine Schicht von 3 mm Gummiplatte unter, um ein Durchscheuern der Nietenbördelungen auf die Decke zu vermeiden. Der Protektor wird ebenfalls dreimal mit Gummilösung eingestrichen, ehe er aufgelegt wird. Alles muß jedoch nach jedem Arbeitsgang der vollkommenen Trocknung ausgesetzt sein.

Beim Auflegen des Protektors wird vorher ein trockenes Nesseltuch zwischen Decke und Protektor gelegt und, erst, wenn eine Stelle des Protektors ausgerichtet ist, wird in diesem Abschnitt das Nesseltuch herausgezogen. Sobald dann der Protektor ringsherum ausgerichtet ist, erfolgt das Anrollen und später das Anklopfen jedes Teils mit einem schweren Hammer. Erst dann kommt die Decke zur Vulkanisation.

Eine Anregung für Fabrikanten.

Der Franzose hat eine Redensart, die auf Deutsch lautet: Gib mir einen Gedanken, und ich bin ein reicher Mann. Weniges ist in gleichem Maße zutreffend, wie der Sinn dieses Ausspruches. Der Besitz an Geld macht es noch nicht aus, denn das Geld will arbeiten. Andererseits nutzt die vortrefflichste Fabrikeinrichtung nichts, wenn es an geeigneten, gewinnbringenden Artikeln fehlt, die herzustellen sind.

Nun haben nicht nur Bücher ihre Schicksale, sondern auch Ideen im allgemeinen und Erfindungen im besonderen. Wieviel gute Gedanken mögen unverwirklicht bleiben, weil es an Mitteln und Wegen fehlt, um sie ins Reale umzusetzen. Könnte man hierüber eine Statistik aufstellen, sie würde wohl den Verlust einer Summe ergeben, die einem erheblichen Teile des Volksvermögens gleichkommt. Der Buchhalter im Kontor, der Techniker im Betriebe, der Arbeiter an der Maschine, alle produzieren — selbstverständlich, soweit sie denken können — Gedanken, die eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsmethoden oder der fertigen Produkte zum Gegenstand haben, wenn es ihnen nicht gar gelingt, ganz neuartige Artikel zu ersinnen. Die Gelegenheit für eine solche Neuschöpfung ist allerorts gegeben. Auch das chirurgische Fach bildet hierbei natürlich keine Ausnahme. Man kann sogar vielleicht behaupten, daß nirgendwo mehr erfunden wird, als in der sanitären Branche, und dies ist schon darum leicht begreiflich, weil das körperliche Wohl jeden Menschen interessiert, gleichviel wie er sich sonst betätigen mag. Unstreitig besitzt mancher Gedanke nur den Wert der Neuheit, ohne jemals praktisch-verwendbar zu sein. Darum braucht er jedoch nicht immer undiskutabel zu sein. So manche Erfindung, die sich in der vorliegenden Art als unbrauchbar erwies, zeigte später den Weg für eine bedeutungsvolle Neuschöpfung.



Hydraulische Riemenpresse von 12 m L

Wenn wir den Dingen weiter nachgehen, kommen wir zu folgenden Ergebnissen: erstens, und dies ist vielleicht der wichtigste Punkt, fehlt eine Beratungsstelle für Erfinder. Mancher auch außerhalb des Faches Stehende hat einen Gedanken, der ihm bedeutungsvoll genug erscheint, praktisch ausgeführt zu werden. (Dies dürfte allerdings in den meisten Fällen zutreffen, denn jeder Erfinder sieht sich durch sein Geisteskind bereits als Millionär.) Sicher würde er sich gern an einen Fachmann wenden, um seinen Rat zu hören. An wen soll er aber herantreten? Weil er niemanden kennt, meldet er seinen Gedanken beim Patentamt zum Schutze an, gibt Geld für Inserate aus, schreibt an die in Betracht kommenden Firmen wegen des Ankaufs der Schutzrechte und wird zuletzt gewahr, daß alle seine Mühe umsonst gewesen ist und er sein Geld zum Fenster hinausgeworfen hat. Würde ihn zuvor ein Fachmann beraten haben, hätte er sich alle Enttäuschungen erspart. Die Sache hat noch insofern einen tieferen Hintergrund, als der einmal enttäuschte Erfinder zumeist auf eine weitere Geistesarbeit verzichten wird, da ihm immer die früheren Erfahrungen vor Augen schweben werden. Mancher gute Gedanke kann dadurch der Wirtschaft verloren gehen.

Nun kann man allerdings entgegenhalten, daß der mißtrauischste Mensch auf Gottes Erdboden der Erfinder ist. Und das nicht ganz mit Unrecht. Um ein Beispiel anzuführen: Dem Verfasser dieser Zeilen ist es selbst schon einmal vor langen Jahren widerfahren, daß er einen ungeschützten Erfindungsgedanken einer bekannten Gummiwarenfabrik anbot, diese ihn ablehnte und den Gegenstand dennoch nach einiger Zeit als eigene Neuheit auf den Markt brachte. Wer weiß, welcher Angestellte sich durch diese Machenschaft bei seiner Firma Liebkind machte. Also, wie gesagt, so ganz unberechtigt ist dieses Mißtrauen nicht. Anders würde es aber dann sein, wenn die angeregte Beratungsstelle durch die Qualität der Gründer eine Garantie für die Reellität des Unternehmens böte. Schon darum würde diese Beratungsstelle ein ganz besonderes Vertrauen beanspruchen können, weil sie die eingegangenen Erfindungsgedanken nicht nur theoretisch prüfen dürfte, sondern in solchen Fällen auch praktisch, wenn ein Versuch aussichtsreich erscheint. Dies aber bietet die Gewähr für ein durchaus ernst zu nehmendes Institut, das über jeden Zweifel erhaben ist. Sicher ist jedenfalls, daß kein Erfinder irgend einer sanitären oder chirurgischen Sache sich dann noch an ein privates Verwertungsbureau wenden würde, wenn die Existenz der Beratungsstelle erst allgemein bekannt ist. Allerdings müßte diese Beratungsstelle nur im Interesse der Sache selbst arbeiten.

Ein weiterer Umstand, warum so manche, an sich vielleicht gute Erfindung scheiterte, liegt in der Unkenntnis der in Betracht kommenden Interessenten. Dies ist bekanntlich der schwierigste Teil der Erfindungsverwertung, die geeignete Fabrik ausfindig zu machen, die die Herstellung und Ausbeutung einer Neuheit übernimmt. Da bieten wohl manche Erfinder ihre Schutzrechte vielleicht zwanzig Firmen vergebens an und übergehen dabei gerade die einundzwanzigste, die allein hätte in Frage kommen können. Er hat von der Existenz des ausgelassenen Unternehmers gar nichts gewußt. Verbittert wirft er das Dokument seiner Schutzrechte in die Schublade des Schreibtisches und läßt den Gedanken in Vergessenheit geraten. In solchen Fällen würde die Beratungsstelle direkt segensreich wirken. Ihr, als Selbstschöpfung der Fabrikanten, ist keine Verwertungsstelle unbekannt, weil sie selbst von Interessenten gegründet wurde. Für eine solche Erfindung, die sie aus der großen Zahl der Eingänge herausgegriffen hat, wird sie stets einen Hersteller an der Hand haben. Also auch in dieser Beziehung würde ein Erfinder die Gründung der Beratungsstelle begrüßen.

Jetzt käme der Kardinalpunkt: die Aufbringung der Kosten für ein solches Unternehmen. Bei einer oberflächlichen Betrachtung könnte man hierin eine unüberbrückbare Schwierigkeit erblicken. Bei einer näheren Betrachtung bekommt die Sache jedoch ein anderes viel günstigeres Gesicht. Wenn nämlich die Beratungsstelle jede einlaufende Erfindung prinzipiell nur gegen Gewinnbeteiligung prüft und zur Verwertung übergibt, schafft sie sich selbst ein laufendes Einkommen, das unter Umständen sehr erheblich sein kann. Da sie nur wirklich aussichtsreiche Erfindungen auswählt, sind auch die Unkosten gering, da durch die erste Sichtung, die wenig Zeit erfordert, bereits alles weniger Brauchbare von vornherein ausscheidet. Die Möglichkeit der Schaffung und die Existenzfähigkeit einer Beratungsstelle sind demnach durchaus gegeben.

Wenn wir zum Schlusse noch den praktischen Wert der Beratungsstelle für die gesamte Gummi-Industrie streifen wollen, so sei hervorgehoben, daß zunächst alle dies Fach betreffenden Erfindungen gewissermaßen zentralisiert werden sollen. Heute ist

es so, daß um einer einzigen Sache willen, die nicht einmal bedeutend zu sein braucht, sich neue Unternehmungen bilden, die nun mit Hilfe einer großzügigen Reklame den angestammten Unternehmen eine teilweise fühlbare Konkurrenz bereiten. Solche Zustände auszuschalten, alles Einschlägige in die eigene Hand zu bekommen, ist Hauptzweck der Sache. Jede fachliche Zersplitterung ist vom Uebel. Eingedenk dessen sollte von Fabrikantenseite aus erwogen werden, ob in der vorstehenden Anregung nicht vielleicht doch ein sehr beachtenswerter Fingerzeig liegt. May.

Preisabbau in Gummi-Textilien?

Im Zusammenhang mit der Textilwirtschaft wird die Preissenkungsaktion bei den Firmen unserer Gummi-Industrie lebhaft erörtert, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Gummi-Bekleidung befassen. Um es vorweg zu nehmen: Eine Preisreduktion wird allenthalben verneint! Wie die Textilbranche im allgemeinen, so hat auch die Gummibekleidungs-Industrie in letzter Zeit wohl einen Rückgang der Rohmaterialpreise, Baumwolle, Wolle und teilweise auch des Gummi zu verzeichnen. Aber diese Nachlässe sind durchaus nicht von sofortiger Wirkung auf die Fertigfabrikate. Vielmehr wird auf die allmähliche Erhöhung der Preise auch ein allmähliches Nachgeben folgen müssen. Davon aber abgesehen, darf nicht vergessen werden, daß der Konsum von einer Preiserhöhung in Gummimänteln, Gummihüten, Gummigürteln, Gummigeweben und dergleichen unmittelbar gar nicht erheblich berührt worden ist. Vor Monaten begegnete man in den Schaufenstern der einschlägigen Geschäfte Gummimänteln in den Preislagen von z. B. 30 M, die auch heute noch diese Notierung aufzuweisen haben, trotzdem inzwischen Rohgummi und andere Materialien um 50 bis 100 Prozent in die Höhe geschnellt sind. Nicht unwichtig ist auch, daß schließlich auch die Modelaune preisgebietend sich betätigt. Ein schicker Gummimantel, ein sensationelles Gummihütchen wird nicht daran denken, sich billig unter das Publikum zu mischen. Alle Gründe sprechen also gegen Preisnachlässe für Gummibekleidungen.

Die Lage der deutschen Maschinenindustrie im August 1925.

Vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten wird uns u. a. geschrieben:

Die Monate Juli und August sind stets Zeiten besonders schlechten Geschäftsganges. Diese bereits im Jahre 1924 bestätigte Erfahrung hat sich auch in diesem Jahre erneut bewahrheitet. Daher würde der Rückgang der Inlandsaufträge im Monat August 1925 gegenüber dem Vormonat bei gleichbleibend schlechter Lage des Auslandsgeschäftes und nur mittlerer Beschäftigung der Werke an sich keinen Anlaß zu besonderen Bedenken geben, wenn Aussicht auf baldige Besserung der Lage bestünde. Während aber im vorigen Jahre das Ende der ebenfalls durch Geldknappheit hervorgerufenen Baisse in den Monaten Mai-Juli sich bereits im voraus auf den Termin der Annahme der Dawesgesetze und des dadurch ermöglichten Hereinströmens der Kredite vorherbestimmen ließ, besteht jetzt wenig Hoffnung, daß die Hauptursache der allgemeinen Zurückhaltung der Kundschaft, nämlich die außerordentliche Kapital- und Kreditnot, in absehbarer Zeit behoben wird. Es gilt vielmehr, sich auf eine länger dauernde schleichende Krise im deutschen Wirtschaftsleben einzurichten. Die gedrückte Lage der Maschinen-Industrie machte sich im August in fast allen ihren Zweigen gleich stark bemerkbar.

Neben der Behinderung der Ausfuhr durch die hohen Zollschranken des Auslandes, deren Abbau durch die im Gange befindlichen Handelsvertragsverhandlungen dringend erwünscht ist, sind die hohen Gestehungskosten und vor allem die Geldnot die Ursache des Daniederliegens des Geschäftes. Forderungen auf Stundung und Wechselverlängerungen, Zielüberschreitungen von Wochen, ja Monaten seitens der inländischen Kundschaft sind an der Tagesordnung. Auf den Auslandsmärkten wird der kapitalschwachen, mit hohen Kreditzinsen belasteten deutschen Industrie der Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz, die jahrelange Kredite zu den niedrigsten Zinsen gewähren kann, sehr schwer. Steht doch der englischen Industrie z. B. mit Regierungshilfe Kredit für Exportzwecke zu 1 Prozent per anno zur Verfügung, während die deutsche Industrie 10 bis 18 Prozent zu zahlen hat.

Dabei sind die Grundlagen gerade der deutschen Maschinen-Industrie durchaus gesund; sie steht technisch und in der Güte ihrer Erzeugnisse voll auf der Höhe. Zu einem übertriebenen Pessimismus liegt daher kein Anlaß vor.

Wenn an allen Stellen im Lande ernstlich an der Beseitigung der Ursachen der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage gearbeitet wird, läßt sich eine wesentliche Besserung der Lage erreichen. Die Preissenkungsaktion der Regierung wird aber erfolglos bleiben, wenn sie vor der Finanz- und Steuerpolitik der öffentlichen Hand Halt macht. Die übertriebene Thesaurierungspolitik des Reiches, das aus der geldarmen Wirtschaft in den ersten vier Monaten wieder 500 Millionen Steuern über den Etat herausgepreßt hat und an seiner ungesunden Forderung der Steuervorauszahlungen immer noch festhält, steht zur Lage der Wirtschaft und zur Forderung der Regierung nach Preisabbau in einem ebenso großen Gegensatz, wie die Finanzgebarung vieler Freistaaten und Gemeinden. Für diese muß baldigst eine öffentliche Finanzwirtschaft eingeführt werden, damit die Oeffentlichkeit ihre Finanzgebarung kontrollieren kann.

Ebenso muß erwartet werden, daß die Frachtenpolitik der Reichsbahn, die von der Maschinen-Industrie noch immer das Zweieinhalbfache bis Dreifache der Vorkriegsfrachtsätze erhebt, den Absichten der Regierung besser Rechnung trägt.

Im übrigen ist die Preisverbilligungsaktion der Regierung, die sich jetzt auch auf die Zinssätze der öffentlichen Gelder und der Banken erstreckt, nur zu begrüßen, und sollte von allen Teilen der Wirtschaft entschieden unterstützt werden, denn nur durch Senkung des deutschen Preisspiegels kann der wachsenden Passivität der Handelsbilanz entgegengearbeitet werden. Es ist erfreulich, daß die Regierung sich bemüht, auch der Arbeiterschaft neuerdings klar zu machen, daß sie mehr Interesse an einer Steigerung des Reallohnes durch Preisermäßigung haben muß, als an einer Erhöhung des Nominallohnes, deren Wirkung doch durch die erforderliche Preiserhöhung stets wieder aufgehoben werden würde. Die Preisabbauaktion wird aber nur einen geringen Erfolg haben, wenn darüber hinaus nicht eine erhebliche Steigerung der Leistungen pro Lohneinheit erreicht wird.

Für die Steigerung der Exportfähigkeit der Maschinen-Industrie hängt von dem Erfolg der im Gange befindlichen Handelsvertragsverhandlungen außerordentlich viel ab. Die Annahme der kleinen Zolltarifvorlage hat der Regierung das erforderliche Instrument zur erfolgreichen Durchführung der Verhandlungen in die Hand gegeben. Es muß erwartet werden, daß sie alle Möglichkeiten, die in dem Charakter der neuen Zollsätze als wirkliche Verhandlungszölle liegen, ausnutzt, um einen Abbau der Hochschutzzölle der Handelsvertragsgegner zu erreichen, ohne den eine Besserung der Lage im Export nicht erwartet werden kann. (f)

Allerhand aus der Branche.

Radverstopfung bei landwirtschaftlichen Maschinen. Eine Gefahr für Motorpflüge, wie überhaupt für beräderte Maschinen, die auf weicher Ackerkrume tätig sein müssen, bildet die Verstopfung der Räder. Es gibt eine Reihe von Vorrichtungen, die diese verhindern sollen. Am bekanntesten sind die Raupenräder, die man ja von den Kriegstanks her kennt. Diese besitzen jedoch einen großen Nachteil, die starke Durchdrückung des Bodens. Auf diesem Gebiete sind neuerdings Versuche mit Gummibereifungen gemacht worden. Diese ergaben, daß die Durchdrückungs- und Verstopfungsgefahr erheblich vermindert wird, da das Gewicht der Gummibereifungen verhältnismäßig geringer ist als das der Raupenräder oder anderer Vorrichtungen. Doch hinterlassen solche Gummibereifungen auf weicher Ackerkrume, je nach ihrer Profilierung, Eindrücke, die die Radverstopfungsgefahr nicht ausschließen. Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird nun der Vorschlag gemacht, Bereifungen mit seitlichen Gummilaschen herzustellen und derartige Vorrichtungen zu prüfen. An und für sich wird der Vorschlag sich technisch durchführen lassen. Man braucht nur an die Breite der Räder von z. B. Heuwendern und Kleinmaschinen zu denken, um sich vorstellen zu können, daß eine Laschenbreite hier gewissermaßen hebend und senkend, also elastisch wirkt, um ein Einsacken selbst schwerer Ackermaschinen zu verhindern. Natürlich werden solche „Laschenreifen" auch auf der Landstraße ohne Abmontage zu verwenden sein, wenn die Gefährte heimkehren. Weiterhin wäre zu prüfen, ob nicht auch nach dem Ackerboden gerichtete „Muldenreifen", die also nach unten offen stehen und sich beim Fahren seitlich platt oder nach oben drücken

würden, geeignet sind, die Radverstopfungsgefahr zu beseitigen. Es wird Sache unserer Bereifungstechniker sein, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Damit würde sich ein neues Absatzgebiet für unsere Branche erschließen. Auf ähnlichem Prinzip ist ja der Raupenreifen sowieso aufgebaut, und auch der „Siebenmeilenstiefel" aus Gummi, der seinerzeit Aufsehen hervorrief, praktisch aber nie in die Erscheinung trat, beruhte auf ähnlichen Voraussetzungen.

Mangel an Fachkenntnissen. Man sollte meinen, daß Gummiwarenhändler, technische und chirurgische Wiederverkäufer über Fachkenntnisse verfügen. Doch beweist die Erfahrung oft das Gegenteil. Sonst könnte ein Besteller nicht fordern, daß Spezial-Formartikel „eigentlich in jeder größeren Fabrik auf Lager sein sollten". Oder ist es fachlich erklärlich, wenn ein Kaufmann der technischen Branche eine Gummiwarenfabrik dafür verantwortlich macht, daß er einen Gärkellerschlauch ohne dampfbeständige Seele bestellt hat, nachdem ihm verschiedene Qualitäten unter besonderem Hinweise angeboten worden waren. „Das hätte doch ein Werk Ihrer Bedeutung wissen und mich darauf rechtzeitig aufmerksam machen müssen!" Aehnlich zu bewerten ist es, wenn ein Fachmann einen Halslagerring beordert und einen Trommellagerring meint oder Bestellungen ohne genaue Dimensionen aufgibt und sich späterhin über falsche Dimensionen vorwurfsvoll beklagt. „Wenn Ihr Orderkopist sich irrt, so sollte Ihr Expedient doch wohl wissen, daß ich noch niemals derartige Größen bezogen habe!" ist eine Redensart, der man öfter begegnet und die Zeugnis davon ablegt, daß der „Fachmann" noch immer nicht in die Vielseitigkeit der Gummiwaren- und technischen Betriebe eingedrungen ist. Mangel an Fachkenntnissen beweisen ferner Massenanfragen an Lieferanten, die wörtlich den vorliegenden unsachgemäßen Anfragen der Kunden entnommen sind. „Für die Elastizität der Flaschenscheiben ist eine zweijährige Garantie zu übernehmen!" Kann denn der Fachmann beurteilen, wie solche Flaschenscheiben gelagert werden? Auch in der medizinischen und chirurgischen Branche gibt es Beispiele genügend, die beweisen, daß es immer noch zahlreiche „Fachleute" gibt, deren Sachkenntnis recht gering ist. Jeder Geschäftsmann unserer Branche sollte beständig mit allem Eifer an der Bereicherung seiner Fachkenntnisse arbeiten.

Meinungsaustausch.

Preiskonvention oder freie Konkurrenz?

Die als so stabil angesehene Preiskonvention der chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten hat sich aufgelöst. Die einen sagen: Gottseidank, die anderen: Leider!

Bis vor einigen Tagen bestand zwischen den maßgebenden Fabrikanten wenigstens noch ein loser Zusammenhang, so daß diese bedeutenden und leistungsfähigen Firmen immerhin noch preisbildend wirkten. Aber auch dieser Zusammenhang ist nun vorüber.

Im allgemeinen besteht ja zurzeit in Deutschland eine Abneigung gegen alle Kartelle und Syndikate, weil sie nach Ansicht der Regierungskreise und auch größerer Bevölkerungsschichten preis*verteuernd* wirken.

Bei der Preiskonvention der chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten war das bestimmt nicht der Fall. Eher mußte man sich wundern, wie billig Gummiwaren geworden waren. Selbst heute, bei den enorm hohen Preisen für Rohgummi, kann man immer noch für sechs bis acht Mark, also für zwei Pfund Schinken, eine große Wärmflasche bester Qualität kaufen. Es sei dahingestellt, wer mehr verdient, der Gummiwarenhandel, oder der Viehhandel nebst Anhang. Der Weg vom Landwirt bis zum Metzgerladen ist jedenfalls weiter als der vom Gummiproduzenten zum Fachgeschäft.

Nehmen wir einige Beispiele aus dem Großhandel. Ein Kilogramm Gasschlauch oder Irrigatorschlauch billigster aber brauchbarer Qualität kostet dem Grossisten etwa 5 Reichsmark. Ein Kilogramm Einkochringe etwa 8 Reichsmark, und das gleiche Quantum Flaschenscheiben etwa 9 Reichsmark. Und welche Unsumme von Kleinarbeit, welche hohen Transportkosten und was für enorme Handlungsunkosten für Propaganda, Verpackung, Buchhaltungsarbeit stecken in diesen Preisen. Nein, die Erzeuger und Händler *unserer* Branche verdienen ihr Geld nicht so leicht wie Vieh- und Fleischhandel. Mit Recht geht man dieser wichtigen Lebensmittelversorgungsgruppe zu Leibe.

Wenn man sich die finanziellen Verhältnisse unserer Fachgeschäfte betrachtet, so haben sie alle ein schweres Dasein und wissen mitunter nicht, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen sollen. In unserer Branche, sei es nun der technische oder der chirurgische Handel, kann man nicht von zu hohen Preisen reden. Beim Groß-

handel kann man sogar von einer wirklichen Notlage sprechen, denn hier zwingt die Konkurrenz manchen Händler mit 5 bis 10 Prozent Verdienst zu arbeiten. Ob sich die Viehhändler auch damit zufrieden geben, möchten wir bezweifeln; aussehen tun sie nicht danach.

Die Preiskonvention der chirurgischen Hart- und Weichgummiwarenfabrikanten hätte bestimmt nichts von der Regierung zu befürchten gehabt, denn wir Fachleute wissen zu genau, daß viele Mitglieder dieser Gruppe ein schweres Dasein haben und mitunter nicht wissen, wo sie die Löhne für ihre Arbeiter hernehmen sollen. Wir haben aber noch nicht gehört, daß irgend ein Unternehmen der Lebensmittelbranche in Not geraten ist. Und Lebensmittel sollten dem Volke doch in erster Linie preiswert abgegeben werden, weil sie zum Leben unbedingt erforderlich sind. Man kann sich also darin nur unwesentlich einschränken. Ganz anders ist das bei Gegenständen aus Gummi; denn bei vielen hiervon handelt es sich nicht um unbedingt nötige Bedarfsartikel. Hierfür können Händler und Fabrikanten wohl eben auskömmliche, niemals aber besonders gute Preise herausholen. Der wichtigste Grund hierfür liegt wohl in der Gefahr, durch zu hohe Preise viele sonst gern gekaufte Artikel für die breite Masse des Publikums unverkäuflich zu machen. Sind Gummischwämme, Luftkissen, Wärmflaschen, Clysos, Reise-Irrigateure, Frauenduschen und viele Waren aus Gummi zu teuer, dann werden sie nicht mehr soviel gekauft, man schränkt sich ein und benutzt Ersatzsachen.

Unser Bestreben aber muß es sein, mehr noch als bisher, alle Gebrauchsartikel aus Gummi der breiten Masse des Publikums zugänglich zu machen. Die in Frage kommenden Händler und Fabrikanten m ü s s e n demnach so billig wie möglich sein, aber sie dürfen andererseits auch nicht schleudern, weil sie sich sonst ihre Existenz untergraben. Beispiele aus der Vor- und Nachkriegszeit gibt es genug dafür. Geschäfte der Lebensmittelbranche werden sich selten dieser Gefahr aussetzen, weil man sie braucht, wenn man nicht verhungern will. Man wird aber niemals verhungern, wenn man ohne Wärmflasche zu Bett geht, obwohl ein kaltes Bett auch nicht angenehm ist.

Da nun mindestens ein Drittel aller Fabrikanten und Händler nicht kalkulieren kann, so haben sie einen Vormund nötig, den es früher in Gestalt der Preiskonvention gab. Die Praxis dieses einen Drittels bestand darin, alle Konkurrenzangebote zu unterbieten, ganz gleich, ob die Kalkulation es erlaubte. Hierbei ist noch vorausgesetzt, daß überhaupt eine Kalkulation gemacht wurde. In vielen Fällen schüttelte man sich die Preise einfach aus den Aermeln. Daß man für diese billigeren Phantasiepreise nicht immer die beste Ware erhielt, ist einleuchtend. Waren es doch auch diese Preisverderber, die der Konvention zuerst den Rücken kehrten und den eigentlichen Grund zur Auflösung gaben.

Selbstverständlich wird kein vernünftiger Mensch das selbstmörderische Prinzip der Preisschleuderei zu dem seinen machen, weil er sonst eines Tages sein Geschäft schließen könnte. Leider sind wir aber zurzeit wieder mitten drin im gegenseitigen Unterbieten. Als die Konvention noch bestand, war der Höchstrabatt 40 Prozent, während es jetzt Fabrikanten geben soll, die einen Rabatt von 40 und 20 Prozent als nutzbringend für sich betrachten. Der Grossist kauft nun vielfach da, wo er am billigsten kauft, selbst auf die Gefahr hin, daß er Sekundaware erhält. Ob er dabei seinen guten Ruf behält, muß wohl bezweifelt werden. Erstklassige Ware will auch entsprechend bezahlt sein, und was billig ist, ist noch lange nicht gut. Das weiß jedes Kind.

Wie häßlich sieht ein Schaufenster aus, das mit minderwertigen, braunroten Gummiwaren dekoriert ist, und wie vornehm wirkt ein mit erstklassigen Gummiwaren ausgelegtes Fenster. Es sollte doch unsere erste Pflicht sein, unsere Branche hochzubringen; das kann man aber nur mit schönen roten (und rot bleibenden) Gummiwaren aus bestem Gummi.

Die Konvention war die beste Erzieherin für Händler und Erzeuger, denn sie zwang ungewollt jedes ihrer Mitglieder, bei gleichen Preisen das Bestmögliche zu liefern. Und so wurde jeder in die Lage versetzt, bei auskömmlichen Preisen sein Können zu zeigen. Daß nicht alle Fabrikanten gleichgute Ware lieferten, ist verständlich, aber die auf höherer Stufe stehenden hatten den Vorteil. Das ließ und läßt sich nicht ändern. Daß nun gerade die Fabrikanten mit den weniger guten Erzeugnissen den Anlaß zum Auffliegen der Konvention gaben, wirkt auf den ersten Blick erklärlich. Ob aber der Vorteil, den sie sich davon versprechen, wirklich eintritt, ist doch aus älteren Beispielen nicht anzunehmen.

Man denke doch einmal darüber nach, wie unsinnig es ist, eine Konvention in Zeiten der Hochkonjunktur zu gründen, sie aber in wirtschaftlich schlechten Zeiten aufzulösen.

In wirtschaftlich guten Zeiten braucht man keine Preisvereinbarung, denn da kann jeder gute Preise ohne Unterstützung einer Konvention erzielen. Aber in schlechten Zeiten ist sie nötig, sogar dringend nötig, weil wir in Deutschland weniger Kaufleute als Preisverderber haben. Preisverderber, die keine Ahnung vom Kalkulationswesen besitzen und die Preise aus den Aermeln schütteln.

Jetzt bekommt jeder Händler den Grossistenrabatt, was zur Folge hat, daß sich viele neue Existenzen gründen, die den alten bewährten Geschäften Konkurrenz machen und sie zwingen, ebenfalls Schund zu verkaufen, und sei es nur nebenbei. Ein Kampf auf Leben und Tod beginnt, bei dem die unterliegen, die sich in kaufmännischem Sinne als unfähig erweisen werden.

Um das zu beweisen, soll nur die Frage aufgeworfen werden, welche Fabrikanten und Händler im Jahre 1914 noch lebensfähig waren? Jeder Fachmann, der noch die Vorkriegszeiten kennt, weiß diese Frage zu beantworten. Er weiß auch die Firmen zu nennen, die damals fast oder schon das Zeitliche gesegnet hatten, und weiß auch zu sagen, weshalb es so kam.

Aber gerade diese Firmen werden es wieder sein, die am lautesten nach der Konvention schreien, wenn eines guten Tages die Rohgummipreise weiter anziehen, oder sonst ein Umstand eintritt, der das Geschäft auf längere Zeit ungewöhnlich belebt. Sie sind es dann, die in solchen Zeiten viel verdienen wollen und dazu der Konvention bedürfen. Und auch sie sind es wieder, die die Konvention als hinderlich ansehen, wenn sie in schlechten Zeitverhältnissen mit ihrer weniger guten Ware nicht mehr konkurrieren können.

Dann sollten aber die wenigen Fabrikanten, die sich am längsten als konventionstreu erwiesen haben, auch mehr Rückgrat zeigen, und die unzuverlässigen Kantonisten abweisen, womit sie allen konventionsfreundlichen Händlern einen Dienst erweisen. Wer aus Prinzip keiner Konvention angehören will, gut — sein Standpunkt in Ehren. Aber wer nach Bedarf konventionsfreundlich oder -feindlich gesinnt ist, soll als unzuverlässig gelten und danach behandelt werden.

F. M.

* * *

Zur Kreditfrage.

„In Nr. 49 der „Gummi-Zeitung" wird auf Seite 2173 unter der Ueberschrift „Unmögliche Offerten" dargetan, welche Kreise sich heute mit dem Handel von Gummiwaren, ja sogar mit deren Fabrikation beschäftigen. In diesen Kreisen befinden sich aber nicht nur Leute, die nicht einmal in der Lage sind, einen Geschäftsbrief einwandfrei abzufassen, sondern auch solche, bei denen zwar diese Voraussetzung vorhanden ist, die aber trotzdem keine Existenzberechtigung haben. Da wir Gelegenheit hatten, Erfahrungen zu sammeln, so möchten wir aus unseren Erlebnissen einen besonders bemerkenswerten Fall herausgreifen und diesen bekannt geben, weil er typisch ist.

Ein Versandgeschäft erteilte uns einen Auftrag auf Gummiwaren, ließ nachher noch verschiedene schriftliche Bestellungen folgen, so daß wir ihm nach einiger Zeit für etwa 600 Reichsmark Ware geliefert hatten. Da die erhaltenen Auskünfte nichts zu wünschen übrig ließen, haben wir uns bereit erklärt, ein Ziel von 30 Tagen einzuräumen. Noch ehe die ersten Rechnungen fällig waren, erhielten wir einen weiteren Auftrag im Betrage von 400 Reichsmark, den wir aber nicht ausführten, weil wir erst sehen wollten, ob auch pünktlich bezahlt würde. Einen Bruchteil des Betrages der ersten Rechnung erhielten wir kurz nach deren Fälligkeit, zweifellos deshalb, um uns zu bewegen, den letzten Auftrag im Betrage von 400 Reichsmark nunmehr auch auszuführen, wozu wir uns indes noch nicht verstehen konnten. Weitere Zahlungen erfolgten dann nicht, unsere verschiedenen Anmahnungen blieben unbeantwortet. Einem Vertreter unserer Firma wurde die Mitteilung, daß der Kunde am nächsten Tage selbst kommen würde, um die Rechnungen zu begleichen, was aber nicht geschah. Als wir dann etwa 14 Tage später bei dem Kunden nochmals vorsprechen ließen, wurde uns von dessen Frau erklärt: „Da Sie uns keine weitere Ware geliefert haben, müssen wir nunmehr selbst konfektionieren, und um die erforderliche Stoffen beziehen zu können, die wir sofort bezahlen müssen, gebrauchen wir das Geld". (Also unser Geld!) Auch das Angebot des Vertreters unserer Firma, Akzepte in Zahlung zu nehmen, wobei der Schuldbetrag gestückelt werden könne, so daß verschiedene Akzepte mit verschiedenen Verfallterminen in Frage kamen, blieb ohne Erfolg. Daraufhin haben wir Klage erhoben. Nunmehr erklärte uns der Besteller, daß er auch

jetzt noch nicht zahlen könne, denn er habe die von uns erhaltenen Waren als Muster herausgegeben, mithin ebenfalls kein Geld hierfür erhalten (?). Wir haben uns aber auch jetzt noch zu einem Entgegenkommen bereit gefunden und uns damit zufrieden gegeben, daß uns Akzepte ausgehändigt wurden, wovon eins unterdessen auch eingelöst wurde. Wie es indes mit den anderen wird, bleibt abzuwarten. Unterdessen haben wir in Erfahrung bringen können, daß der Unternehmer inzwischen tatsächlich selbst konfektioniert und die erforderlichen Stoffe von einer Gummiwarenfabrik gegen Nachnahme bezieht. Er gebraucht also zu deren Einlösen in der Tat unser Geld. Auch haben wir festgestellt, daß der Besteller unsere Modelle nachmacht oder wenigstens an Hand der ihm gelieferten Muster nachzumachen versucht, und ferner, daß er die Bezeichnungen für die betreffenden Modelle, die sich in seiner Liste befinden, aus unserer Liste wörtlich abgeschrieben hat.

In einem anderen Artikel der „Gummi-Zeitung" befindet sich unter „Meinungsaustausch" „Zur Kreditfrage" folgender Satz: „Ein Unternehmen, das nur oder in der Hauptsache auf Inanspruchnahme von Kredit aufgebaut ist, ist nicht lebensfähig und verdient auch nicht zu bestehen". Wenn sich sämtliche Gummiwarenfabrikanten diese Auffassung zu eigen machen würden, würde sich ein Unternehmen, wie das geschilderte, nicht behaupten können. Es würden dann auch nicht die vielen Enttäuschungen zu verzeichnen sein, also viele Verluste erspart bleiben, denn die Kreise, die zunächst Ware unter Nachnahme beziehen, versuchen es späterhin ganz sicher, gegen angemessenen Kredit Ware zu erhalten, was ihnen in vielen Fällen auch gelingt. Der Reinfall bleibt dann später sicher nicht aus. Also liegt es doch beim Fabrikanten, sich seine Kundschaft genau anzusehen. Sobald dies wirklich geschieht, bleiben die Enttäuschungen aus und das Geschäftsleben kann wieder gesunden."

B.

Ausschreibungen.

London. Inspektions-Ingenieur der ägyptischen Staatsbahn, Queen Anne's Chambers, Tothill Street, Westminster, London S. W. 1. Lieferung von **Luftschläuchen** im Betrage von 700 Pfund. Lieferanten wollen sich mit dem Inspektions-Ingenieur direkt in Verbindung setzen.

13. Oktober 1925. Die Staatsbahndirektion in **Subotica** (Jugoslawien): Lieferung von **Klingerit, Asbest** und **Graphitmaterial.**

Die Nordische Messe in Kiel.

Die 8. Nordische Messe in Kiel litt, wie alle anderen Messen, unter der allgemeinen wirtschaftlichen Not. Nichtsdestoweniger wäre es falsch, wollte man die Wichtigkeit dieser Grenzmesse für unsere Gummiwaren-, technische und medizinische Branche unterschätzen. Sie bringt zwar erheblich weniger Vielseitigkeit und Großzügigkeit in unseren Erzeugnissen, als im Frühjahr und im letzten Herbst. Aber es muß unterstrichen werden, daß sich trotzdem vor allem seitens der nordischen Fachleute für zahlreiche Fabrikate unserer Industrie ein bemerkenswert lebhaftes Interesse kundgibt. Das bezieht sich auch auf die Kieler Geschäftsleute und Aussteller, zu denen sich solche aus Lübeck und Hamburg gesellten, die vornehmlich in technischen Bedarfsartikeln und Gummiwaren, wie auch in Sonderpackungen tätig waren. Mir ist erklärt worden, daß man seine Erwartungen recht tief geschraubt hatte, daß man aber feststellen müsse, daß sich wenigstens im Norden das Wirtschaftsleben unserer Branche zum Besseren zu wenden scheine. Das steht gewissermaßen im Gegensatz zu den Ergebnissen der Leipziger Messe. Man darf aber nicht vergessen, daß gerade Kiel mit dem nördlichen Hinterland sich nach dem Kriege tiefgehende Umstellungen gefallen lassen mußte, die sich jetzt insofern auswirken, als der Bedarf gezwungen ist, sich einzudecken. Weiterhin war die Nordische Messe in Kiel gezwungen, sich weit mehr auf den Handel einzustellen. Somit hat sich auch zwischen den Grossisten und dem Kleinhandel unserer Branche in Kiel ein nicht ungünstiges Geschäft entwickeln können, wobei ich noch bemerken muß, daß ich unter dem Kleinhandel auch die Großbedarfsfirmen in technischen und medizinischen Gummiwaren verstehe, sowie in technischen Bedarfsartikeln, Asbest, Celluloid usw. Kiels Nordische Messe wird einstweilen eine Provinz- und Lokalmesse bleiben. Die jetzt erfreulicherweise durchgeführte Konzentration dieser Messe ist auch für uns Fachleute von Vorteil gewesen. Der Verkehr war im allgemeinen durchaus ruhig. Neben technischen, elektrotechnischen und Installations-Gummiwaren, Hart- und Weichgummiwaren für Radio und maschinelle Betriebe, standen Sportwaren im Vordergrund des Interesses unserer Branche. Für die Schiffsbau-Industrie, für Brauereien, Ziegeleien, für Spezialfabriken in Meßgerätschaften und dergleichen waren die erteilten Meßaufträge und Nachfragen hinsichtlich unserer Erzeugnisse in erster Linie eingestellt.

H. Seegers.

Die Prager Messe und unsere Branche.

Eigener Bericht der „Gummi-Zeitung".

Die 11. Prager Messe, die dieser Tage stattfand, weist die deutsche Gummi-Industrie, vor allem die Hartgummi-Erzeugung, nachdrücklichst auf ein umfangreiches Absatzgebiet hin, das in der Tschechei noch ziemlich neu ist, nämlich auf den Rundfunk und die Radiogerätschaften. Die Nachfrage nach Radio war derartig groß, daß die Aussteller im wahrsten Sinne des Wortes mit Bestellungen überschwemmt wurden. Das Geschäft war nicht allein durch den erheblichen Umsatz, sondern auch durch die nicht ungünstigen Preise im Gegensatz zu anderen auf der Prager Messe vertretenen Industrien hervorragend. Allerdings waren fast ausschließlich Tschechen mit der Lieferung der verschiedenen Radiogerätschaften und der dazu benötigten Gummi- und Guttaperchakabel, Litzen, Schnüre, der Hartgummi- und Weichgummiwaren beschäftigt. Ein beschleunigtes Interesse deutscher Lieferanten würde sich gut lohnen.

Uebrigens sah man auf der Prager Messe nicht allein Gummiwaren, die für den Radiobetrieb notwendig sind, sondern auch zahlreiche elektrische Schutzartikel, die seitens der Behörden bei den Radioanlagen als Sicherungen gegen elektrische Gefahren gefordert werden und eine weitere günstige Gelegenheit für den Absatz von Gummi-Isoliermatten, Gummi-Isolierschuhen, Gummi-Isolier-Fingerhandschuhen, Gummi-Unterlagsplatten und -Scheiben, sowie Formartikel für diese Zwecke, Gummi-Fingerlinge und Gummi-Hütchen für die Finger. Auch Gummi-Muscheln für Hörrohre, Kopfhörer aus oder in Zusammensetzung mit Hartgummi sind auf der Prager Messe reichhaltig zur Stelle gewesen, so daß man tatsächlich von einem großen Aufschwung von Radio-Gummiwaren sprechen kann. Es ist anzunehmen, daß das muntere Geschäft in Radio-Erzeugnissen noch anhalten wird und somit Gelegenheit für den deutschen Export nach der Tschechei gegeben ist.

Weiterhin ist ein gutes Geschäft in Sportwaren zu bemerken gewesen. Die Sportartikel der Tschechei sind schon früher meist aus Deutschland bezogen worden. Hierin hat sich fast nichts geändert. Die Prager Sportmesse zeigte eine ganze Anzahl neuer Absatzgebiete auch für Sportartikel aus Gummi und aus unsere Branche interessierenden Materialien. Es ist dabei nicht allein auf Gummiblasen für Bälle aus Leder, sondern auch auf Gummibandagen und -Binden, Tennisbälle, Spielbälle verschiedener Art, Gummizubehör für den Rasen- und Hallensport, sowie auch auf den Faltbootsport hinzuweisen, der im letzten Sommer in der Tschechei einen großen Aufschwung genommen hat. Es lohnt sich, auch dieses Ausfuhrgeschäft im Auge zu behalten. In der Hauptsache bezieht es sich auf Gummistoffe, Beutel und Hüllen aus gummierten Stoffen, Gummiräder für den Transport der Kanus und auf wasserdichte Gummi-Bekleidung.

Im übrigen läßt sich Besonderes nicht berichten. Die Prager Messen haben stets einen Beigeschmack, da sich der Hauptbetrieb eigentlich weit mehr auf den Vergnügungsstätten abspielt, als auf dem Boden ernster kaufmännischer Arbeit.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß in Verbandstoffen, Toilette-Artikeln, Reise- und Bade-Artikeln, hygienischen Gummiwaren und Drogen, wie Chemikalien, Frankreich mit einer Sonderausstellung der einschlägigen Waren das Regiment führt. Auch auf diesem Gebeite kann der deutsche Wettbewerb in der Tschechei mit Erfolg einsetzen.

Gerö.

Neuheiten auf der Leipziger Herbstmesse 1925.

Wie uns noch mitgeteilt wird, hat auch die bekannte Gummiwarenfabrik Aktiengesellschaft Phil. Penin, Leipzig-Plagwitz, auf der Messe eine Neuheit gezeigt, und zwar ein neues Ventil für Spielbälle, Schwimmblasen, Luft- und Sitzkissen usw. Das Ventil ist das sogenannte „Ultra-Wickelventil", das absolut luftdicht verschließt und somit den bekannten selbst aufblasbaren Ultra-Spielbällen, Schwimmblasen, Luft- und Sitzkissen einen einwandfreien Verschluß gibt. Nicht zuletzt wird diese Neuheit vieles dazu beitragen, die bewährten Erzeugnisse der Firma auf diesem Gebiete noch beliebter zu machen, als sie es bereits sind.

Die Bewertung der gewerblichen Betriebsvermögen nach dem Reichsbewertungsgesetz.

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. **Brönner,** Berlin W 9.

Die neuen Steuergesetze werden für die Steuerpflichtigen zunächst von praktischer Bedeutung für die Vermögensbewertung für 1925 werden. Die in die Vermögensteuerbilanz eingesetzten Werte bilden gleichzeitig die Höchstwerte für die Einkommensteuereröffnungsbilanz, so daß beide eng zusammenhängen.

Im einzelnen ergibt sich aus dem neuen Reichsbewertungsgesetz für die Bewertung des gewerblichen Betriebsvermögens folgendes:

I. Das Betriebsvermögen als wirtschaftliche Einheit.

Das Betriebsvermögen gehört zu den „wirtschaftlichen Einheiten", für die nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung (§ 137 Abs. 2) eine gesonderte Bewertung stattfindet, und deren Wert im ganzen festzustellen ist. Die Einheitsbewertung der zum Betriebsvermögen gehörigen Gegenstände kommt nach dem Reichsbewertungsgesetz nur soweit in Betracht, als sie demselben Eigentümer gehören. Die Zurechnung zum Betriebsvermögen wird jedoch nicht dadurch ausgeschlossen, daß Gegenstände zum Teil der Ehefrau gehören, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben.

Eine Ausnahme gilt ferner für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, zu deren gewerblichen Betriebe auch die Gegenstände gehören, die im Eigentum einzelner oder aller Gesellschafter stehen, sofern sie nur dem Unternehmen dienen. Die Gegenstände gelten insoweit als nicht zum Vermögen der einzelnen Gesellschafter gehörig.

II. Bestandteile des Betriebsvermögens.

Zum Betriebsvermögen sind alle Teile der wirtschaftlichen Einheit zu rechnen, die dem Betrieb des betreffenden Gewerbes dienen. Bei Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie allen übrigen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen bilden Gegenstände, die ihnen gehören, einen gewerblichen Betrieb. Es bedarf also insbesondere keiner Untersuchung, welche Zwecke die Gesellschaft etwa mit in ihrem Eigentum stehenden landwirtschaftlichen oder städtischen Grundstücken verfolgt.

Von besonderem Interesse ist, daß auch solche Gegenstände als selbständiger gewerblicher Betrieb des Eigentümers gelten, die dem Betrieb eines anderen als des Eigentümers dienen, sofern mit ihnen nach ihrer Bedeutung und ihrem Umfange selbst der Betrieb eines Gewerbes möglich wäre. Um eine Umgehung der Vorschrift dadurch zu verhindern, daß eine geringfügige Anzahl solcher Gegenstände, die zum Betrieb notwendig wären, nicht mitverpachtet, sondern zurückbehalten werden (z. B. eine Dampfmaschine, ein Motor), ist es für ausreichend erklärt worden, daß die verpachteten Gegenstände im wesentlichen zur Ausübung eines selbständigen Gewerbebetriebes genügen. Demgemäß ist bestimmt, daß Gegenstände, die von einem anderen als dem Eigentümer zum Betrieb eines Gewerbes benutzt werden, wenn sich unter ihnen dauernd dem Betrieb gewidmete Gegenstände (Gegenstände des Anlagekapitals) befinden, als Betriebsvermögen des Eigentümers der Gegenstände gelten. Nicht dagegen genügt z. B. die Ueberlassung eines Warenlagers. Lediglich wenn auch Gegenstände des Anlagekapitals (z. B. Maschinen, Inventar) zur Verfügung gestellt sind, sind die Gegenstände beim Eigentümer als selbständiger gewerblicher Betrieb anzusehen und demgemäß als Betriebsvermögen zu bewerten.

Eine Einschränkung ist bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken vorgesehen, deren alleinige Ueberlassung insbesondere nur dann die Behandlung als Betriebsvermögen zur Folge hat, sofern die Gebäude ihrer Bauart und Einrichtung nach gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind (z. B. Fabrikgebäude, Warenhäuser, Kontorhäuser).

III. Bewertungs-Richtlinien.

1. Allgemeine Grundsätze.

Für die Bewertung der Gegenstände des Betriebsvermögens gelten grundsätzlich die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Zugrundelegung des „gemeinen Wertes". Der Steuerpflichtige ist nicht berechtigt, Gegenstände des Anlagekapitals, wie Maschinen, Inventar usw., nach Wahl mit dem Anschaffungs- und Herstellungspreis zu bewerten. Infolge der schwankenden Preisverhältnisse würden sonst Steuerpflichtige, die sich die Gegenstände in Zeiten niedriger Preiskonjunktur angeschafft haben, besser gestellt sein als Steuerpflichtige, die die gleichen Gegenstände zu ungünstigerer Zeit teurer erworben haben. Immerhin soll nach den Erklärungen der Reichsregierung der Anschaffungspreis für die Bewertung einen sehr guten Anhalt geben.

Die Zugrundelegung des gemeinen Wertes ist im übrigen nicht so zu verstehen, daß der einzelne Gegenstand mit dem Wert zu bewerten wäre, den er, losgelöst von dem Zusammenhang mit dem Betriebe, bei einer Einzelveräußerung an einen Dritten erzielen würde. Dies würde dem Grundsatz der Reichsabgabenordnung über die Zugrundelegung der wirtschaftlichen Einheit und dem darinliegenden Grundsatz der Gesamtbewertung widersprechen. Unter dem Gesichtspunkt der Gesamtbewertung kommt vielmehr für den einzelnen Gegenstand nur der Wert in Frage, den er im Rahmen des Betriebes unter der Voraussetzung seiner Fortführung hat. Infolgedessen wird bei den Anlagegegenständen, die auf längere Zeit nicht voll ausgenutzt oder sogar vollständig stillgelegt sind, meist eine erhebliche Abweichung von dem einzelnen Verkaufswert geboten sein. Der Wert kann sogar auf den Schrottwert herabsinken.

Da auf diese Weise der Gesichtspunkt der Gesamtbewertung bereits bei der Ermittlung des Wertes der einzelnen Gegenstände Berücksichtigung zu finden hat, ist es nicht mehr zulässig, noch eine Gesamtabschreibung von dem aus der Summe der so gewonnenen Einzelwerte festgelegten Gesamtwert vorzunehmen, wie dies der Reichsfinanzhof bisher vielfach zugelassen hat. Dies ist ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen. Aus demselben Grunde erscheint aber auch eine besondere Einsetzung des Geschäftswertes (Firmenwert, Geschäftswert) als zulässig.

2. Abweichende Bewertung gewisser Gegenstände.

a) Grundstücke. Um zu vermeiden, daß ein Grundstück, je nachdem, ob es zum Betriebsvermögen, zum landwirtschaftlichen Vermögen oder Grundvermögen gehört, verschieden behandelt wird, findet eine gesonderte Bewertung der Betriebsgrundstücke nach den Grundsätzen statt, die gelten würden, wenn die Grundstücke nicht zu einem gewerblichen Betrieb gehörten, sondern zum Grundstücksvermögen bzw. landwirtschaftlichen Vermögen zu rechnen sein würden. Dies gilt für die gewerblichen Grundstücke, Wohngrundstücke (z. B. Arbeiterwohnhäuser, Direktorvillen) wie auch landwirtschaftliche Güter. Wenn solche Grundstücke, wie oben ausgeführt, (II.), also z. B. bei Gesellschaften zu deren Betriebsvermögen gehören, so ist eine unterschiedliche Bewertung doch nicht gegeben.

Maßgebend ist für die Bewertung auch der Betriebsgrundstücke hiernach grundsätzlich der Ertragswert, den ein Grundstück seinem Charakter nach besitzt. Bei gewerblichen Grundstücken und Wohngrundstücken ist bei Ermittlung des Wertes der jährlich durch Vermietung oder Verpachtung durchschnittlich erzielte Reinertrag zugrunde zu legen, wobei für den Abzug der Grundstückslasten vom Rohertrag, mangels besonderen Nachweises, durch den Eigentümer ein bestimmter Prozentsatz von dem Reichsfinanzminister bestimmt werden kann. Die Vervielfältigungszahl zur Berechnung des Ertragswertes aus dem jährlichen Reinertrage wird wegen der außergewöhnlichen Zinsverhältnisse vom Reichsfinanzminister jeweilig festgesetzt.

Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, Richtlinien über die Bewertung der zum Grundvermögen gehörigen Grundstücke zu erlassen.

b) Wertpapiere und Anteile. Für Wertpapiere und Gesellschaftsanteile, die zum Betriebsvermögen gehören, gelten die festgesetzten Steuerkurswerte, oder, soweit solche nicht festgesetzt werden, die ermittelten Verkaufswerte am 31. Dezember oder dem vom Reichsfinanzminister abweichend bestimmten Stichtage. Der Eigentümer hat sie in Höhe der Hälftes ihres Wertes anzusetzen.

c) Bestimmte Gruppen von Gegenständen. Für die Bewertung bestimmter Gruppen von Gegenständen kann

der Reichsfinanzminister nach Anhörung von Sachverständigen Richtlinien aufstellen (z. B. für anstehende Mineralien, gebundenen Aktienbesitz). Bindende Kraft werden die Richtlinien jedoch nicht haben; sie werden vielmehr im Rechtsmittelverfahren angreifbar sein.

3. Abzugsfähige Schulden.

Von dem Rohvermögen, das dem gewerblichen Betriebe dient, sind die Schulden abzuziehen, soweit sie damit im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Die Gesellschaften dürfen das Grund- oder Stammkapital nicht abziehen, lediglich u. a. Genossenschaften die Geschäftsguthaben der Genossen. Wie bisher, sind die geschuldeten Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern, Gewerbesteuern, Grund-Vermögens- und regelmäßig auch die Hauszinssteuer abzuziehen. Die Industriebelastung und die Rentenbankbelastung selbst können nicht abgezogen werden, wohl aber rückständige Leistungen aus diesen.

Zum gewerblichen Betriebsvermögen gehören insbesondere nicht die Beträge, die für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke zurückgelegt sind, sofern die Verwendung für die Zwecke nach Substanz und Ertrag gesichert ist; ferner nicht Forderungen auf Grund des Reichsausgleichsgesetzes, des Liquidationsschädengesetzes und der Gewaltschädensverordnung sowie die im vorhergehenden Jahre darauf ausgezahlten Beträge; schließlich nicht die von den ehemaligen beschlagnahmten, aber noch nicht freigegebenen Gegenstände.

IV. Für die Bewertung maßgebender Stichtag.

Die Feststellung des Einheitswertes des Betriebsvermögens erfolgt grundsätzlich nach dem Stande vom Beginn des 1. Januar, dem sogenannten Hauptfeststellungszeitpunkt für das betreffende Jahr; zum ersten Male also nach dem Stande vom 1. Januar 1925 für die Vermögensssteuer 1925. Für Betriebe, die regelmäßig jährliche Abschlüsse auf einen anderen Zeitpunkt als den Hauptfeststellungszeitpunkt vornehmen, wird in Abweichung von dem allgemeinen Stichtag der Abschluß des letzten Wirtschaftsjahres zugrunde gelegt, der dem Hauptfeststellungszeitpunkt vorhergeht. An den Antrag bleibt der Unternehmer auch für die Zukunft insofern gebunden, als stets der Schluß des letzten regelmäßigen Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist. (flpstrstra)

Achema IV.

Ausstellung für chem. Apparatewesen vom 1. bis 3. September 1925 in Nürnberg.

Anläßlich der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker, die etwa 1300 Besucher nach dem alten schönen Nürnberg führte, fand auch eine Ausstellung für chemisches Apparatewesen statt. Es war die Achema, die vierte ihres Namens und ihrer Art. Und doch war sie von ihren Vorgängerinnen in Hannover, Stuttgart und Hamburg nicht unwesentlich verschieden. Selbstverständlich verfolgt auch diese Ausstellung den gleichen Zweck, wie die früheren, das Band zwischen Wissenschaft und Technik fester zu knüpfen, dem Forschenden und dem im Betrieb tätigen Chemiker die neuesten Errungenschaften im Maschinenbau, Baustoffe von besonderen Eigenschaften und weiter ausgebildetes Untersuchungs- und Meßgerät zu zeigen, woraus alsdann in ebenso hohem Ausmaße befruchtende Anregung in umgekehrter Richtung für die ausstellenden Firmen erwächst. Gewisse Unterschiede werden ja schon immer, je nach Wahl des Ortes, aus rein äußeren Gründen in die Erscheinung treten, verursacht durch einen teilweisen Wechsel der Aussteller, wodurch bestimmte Industriezweige mehr oder weniger herausgehoben werden. Bedeutsamer fällt bei der Achema IV ein anderes — zwar auch äußerliches — Moment ins Gewicht. Wir meinen die Raumfrage. In Nürnberg stand hierfür die Festhalle im Luitpoldhain mit etwa 9000 qm Gesamtfläche zur Verfügung. Wenn davon auch ein beträchtlicher Teil für Vortrags- und andere Zwecke in Anspruch genommen wurde, so verblieben doch für die Ausstellung selbst noch reichlich 3000 qm, also gut das Doppelte der Hamburger Achema III vor drei Jahren.

Das wichtigste aber, das die Nürnberger Ausstellung vor den bisherigen auszeichnet, und einen erfreulichen und großen Fortschritt bedeutet, ist unseres Erachtens der Umstand, daß diese Achema nicht mehr als eine Nebenveranstaltung der wissenschaftlichen Haupttagung des Vereins deutscher Chemiker anzusehen ist oder angesehen werden darf, sondern, daß sie als völlig selbständiges Gebilde, nur zeitlich mit den chemischen Vorträgen und Diskussionen über Berufsfragen zusammenfallend, dasteht und infolgedessen eine weit intensivere Wirkung entfaltet. Dieser Erfolg muß uneinge-

schränkt der rastlosen, zielbewußten Tätigkeit von Max Buchner, Hannover, dem Vorsitzenden der Fachgruppe für chemisches Apparatewesen, zugeschrieben werden. Ein ebenso dankenswerter wie glücklicher Gedanke in diesem Sinne war die Herausgabe des Achema-Jahrbuches, das in diesem Jahre zum ersten Male und in sehr ansprechender Aufmachung erschien und vorher allen Interessenten — 15 000 Exemplare — kostenlos zugesandt wurde.

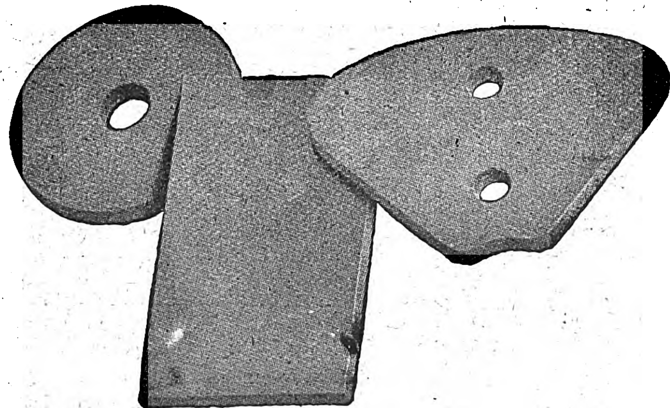
So betritt man, ganz anders vorbereitet, den Ausstellungsraum und freut sich des schönen Bildes, das durch die übersichtliche, schön gegliederte Anordnung in Nürnberg geschaffen wurde. Der erste Eindruck, den man bei flüchtigem Ueberblick gewinnt, läßt zunächst glauben, die Ausstellung bringe vor allem eine Uebersicht über die verschiedenen Baumaterialien, die dem Konstrukteur für die einzelnen, voneinander so stark abweichenden Bedürfnisse der chemischen Industrie dienen sollen. In der Tat konkurrieren die Rohstoffe — wenn man dieses Wort für die zum Teil sehr komplizierten Mischungen und Legierungen gebrauchen darf — sehr erheblich miteinander. Bei der großen Zahl der Aussteller, etwa 100, ergibt sich jedoch beim näheren Eingehen sehr bald, wie viel Wertvolles und Lehrreiches auch auf anderen Gebieten zu finden ist, gleichgültig ob es sich um Apparaturen für die Großindustrie oder Neuerungen und Verfeinerungen des Meßgerätes handelt.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß die folgende Uebersicht über die ausstellenden Firmen bzw. die ausgestellten Apparate und Materialien keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt — diese Forderung erfüllt nicht einmal der Ausstellungskatalog. Ebenso wenig liegt in der bloßen Erwähnung eines Fabrikanten oder Fabrikates irgend ein Werturteil.

Wie wir bereits ausführten, fällt die große Menge verschiedenartigster Baumaterialien besonders ins Auge. Unter diesen nehmen wiederum die Metalle und Legierungen einen beträchtlichen Raum ein. Sehr wirkungsvoll gestaltet sich die Ausstellung von Friedrich Krupp, Essen, die mit der von Gebr. Sulzer A.-G., Ludwigshafen, und Amag-Hilpert-Pegnitzhütte, Nürnberg, vereinigt ist. Hier sieht man die Kruppschen nicht rostenden, chrom- und nickelhaltigen Edelstahlsorten der V. A.-Gruppe, Thermisilid und alitiertes Eisen, roh und verarbeitet zu den mannigfachsten Gebrauchsgegenständen, wie nichtrostenden Bestecken, medizinischen Instrumenten, wie auch zu Armaturen und Apparaten, wie Ventilen, Schiebern, Kreisel- und sonstigen Pumpen. Siliciumhaltige Eisenlegierungen (Si-Guß) verwendet auch die Maschinenfabrik Eßlingen, Eßlingen a. N., für Rohre, Armaturen, Säurepumpen. Unter der Bezeichnung Rotoxit wird eine neue Kupfer-Silicium-Legierung von hoher chemischer Widerstandsfähigkeit von Frigge & Welz A.-G., Mannheim-Käferthal, zur Herstellung von Armaturen, Ventilen, Pumpen, Rührwerken usw. verwandt. Aluminium in verschiedenen Formen, sowie Nebenprodukte der Aluminiumerzeugung zeigen die Aluminium-Beratungsstelle, Wien, und die Aluminium-Spritzguß-Werke, Nürnberg-Arnoldsreuth, während Apparaturen aus diesem Metall, zum Teil in ansehnlichen Abmessungen, bei W. C. Heraeus G. m. b. H., Hanau und Richard Stihler, Laar i. Bad., zu sehen sind. Die letztgenannte Firma und Georg Dorner, Nürnberg, zeigen auch Kessel, Blasen und dergleichen aus Kupfer. Die Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G., Berndorf NO., stellt Reinnickel-Apparate für Laboratorien wie für industrielle Zwecke aus. Die Bleiindustrie A.-G. vorm. Jung & Lindig, Freiberg i. Sa., das Bleiwerk Goslar a. H. und die Staatlich Halsbrücker Hüttenwerke, Halsbrücke i. Sa., führen Blei in allen möglichen Gebrauchsformen vor. Geschweißte Rohrbogen aller Abmessungen fabriziert das Rohrbogenwerk G. m. b. H., Hamburg 23.

Schutz gegen den Angriff von Säuren und anderen Chemikalien gewähren auch die Produkte der Firmen Franz Clouth, Köln-Nippes, und Dr. Heinrich Traun & Söhne, Hamburg, die Röhren, Hähne, Ventile, Pumpen, Armaturen aus reinem Hartgummi, wie auch mit Hartgummi ausgekleidete bzw. auf beiden Seiten bedeckte größere Vorratsgefäße, Rührwerke und dergleichen ausstellen. Den gleichen Zweck erreicht die Säureschutz-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35, mit ihrem bakelithaltigen „Haveg"-Material. Der Graphitgehalt des neuen „Haveg 43" gibt ein gut wärmeleitendes und auch gegen Flußsäure sehr beständiges Produkt. Im besonderen sollen noch die sehr zweckmäßig konstruierten Nutschplatten und Nutschen dieser Firma erwähnt werden.

Sehr stark sind auch die Hersteller keramischer Massen vertreten. So zeigen Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik A.-G., Oeslau bei Koburg, säurefestes Steinzeug, Fußbodenklinker, Röhren; Continentale Prodorit



A.-G., Mannheim-Rheinau, in sehr großen Abmessungen schwarzen säurefesten Beton, der auch Laugen und Oelen widersteht und Temperaturen bis 350 Grad aushält; Schmelzbasalt A.-G., Linz a. Rh., Platten und Füllkörper; Steuler & Co., Koblenz, Tonrohre, Säuretürme und säurefeste Auskleidungen; ebenso Stellawerk A.-G. vorm. Wilisch & Co., B.-Gladbach, und Sächsische Tonwarenfabrik für chemische Industrie, Berlin, sowie auch in sehr wirksamer Aufmachung das Thonwerk Biebrich A.-G., Biebrich a. Rh.

Keramische Filtermassen haben Deutsches Filterwerk Kom.-Ges., Meyer & Co., Meißen-Elbe und Hansa-Filterwerke m. b. H., Haiger (Dillkreis), Hersteller der Gurozel-Fabrikate, in Form von Platten, Rohren, Zylindern, Filterpressen ausgestellt. Filtergerät aus poröser Porzellanmasse für Laboratoriumszwecke ist auf den Ständen von Bartsch, Quilitz & Co., Berlin; Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. A.-G., Marktredwitz i. Bay., und der Staatlichen Porzellan-Manufaktur, Berlin NW 23, zu sehen. Als praktische Neuerung ist die auswechselbare Nutsche der letztgenannten Firma zu bezeichnen, da außer dem geringen Anschaffungspreis die bequeme Art der Reinigung besticht. Rosenthal bringt neben den bekannten Laboratoriumsutensilien aus Porzellan seine neuen praktischen Uhrgläser mit dunkler Glasur, schwach konisch verjüngte Kristallisierschalen, Exsikatoreneinsätze und leichte (auch quantitativ zu wiegende) Reibschalen, die Staatliche Berliner Manufaktur Porzellan-Gefäße und -Schlangenkühler von erheblicher Größe.

Hierbei sollen auch die großen Quarzplatten von Schott & Gen., Jena, erwähnt werden. Diese Firma gibt im übrigen eine gute Uebersicht über die vielseitige Verwendungsfähigkeit des Jenaer Glasfiltergerätes und zeigt auch die neuen Quarzglasfilter in Goochtiegelform. Ob die zum ersten Mal vorgeführten, nach unten stark verjüngten Erlmeyerkolben, die sich gefüllt bei kleineren Abmessungen wie Stehaufmännchen verhalten, sich praktisch erweisen und einbürgern werden, wagen wir einstweilen nicht zu entscheiden. Der Vollständigkeit halber seien auch noch die Uviol-Tauchlampe, der Stia-Elektrolytzähler für Gleichstrom und der Quecksilberdampf-Gleichrichter-Kolben, 6phasig, dieser Firma aufgeführt.

Kurz hingewiesen sei auch noch auf das Resista-Glas von Karl Jenkel, Hamburg, auf die zur Wärmeisolierung dienenden Korksteinplatten und Kieselgursteine der Korksteinfabrik C. & E. Mahla, Nürnberg, Marienstraße 12, auf die Kohlen- bzw. Graphit-Tiegel, -Elektroden und -Bürsten von Dr. A. Lessing, Nürnberg, auf die Produkte des Verkaufsvereins für Grau- und Weißkalk, Weilburg (Lahn), auf die bekannten Dichtungsmaterialien der Firma Rich. Klinger A.-G., Berlin-Tempelhof, und das in Stahlbomben gefüllte, zu Leucht- und Heizzwecken dienende Methan der Firma Fritz Hamm G. m. b. H., Düsseldorf.

Ueberaus groß ist die Zahl der Firmen, die Pumpen und Filtrier-Einrichtungen ausstellen. Außer den schon aufgezählten sind hier zu nennen: A. Borsig G. m. b. H., Berlin-Tegel, mit ihrer Mammut-(Preßluft)Pumpe und der Dickstoffpumpe „Kobra"; A. L. G. Dehne, Maschinenfabrik, Halle a. S., die sowohl Pumpen wie Filterpressen (auch eine Waschmaschine für Filtertücher) zeigt; Gießerei und Maschinenfabrik Oggersheim, Paul Schütze & Co. A.-G., Oggersheim (Pfalz), mit einer stopfbüchsenlosen Hocheffekt-Turbo-Zentrifugalpumpe; Fr. Gröppel, Bochum V, mit Saugfiltern, Kreiselpumpen neben Steinbrechern und Mineralmühlen; Klein, Schanzlin & Becker, Frankenthal i. Pf., mit Pumpen aller Art; Rheinhütte G. m. b. H. vorm. Lud. Beck & Cie., Biebrich a. Rh., mit stopfbüchsenlosen säurefesten Kreiselpumpen und Filterpressen; Julius Römheld A.-G., Mainz, mit stopfbüchsenloser Säurepumpe aus Duracid; Gebr. Ritz & Schweitzer, Schwäb. Gmünd, mit Spezialpumpen für breiartige Stoffe, wie konsistente Fette, Teer, Lack, Leim, Melasse; Rollkolbenmaschinen- und Apparatebau Schwabach bei Nürnberg, deren Rollkolbenpumpen eigenartig konstruiert und zur Förderung von Schlamm, Rohöl und Teer besonders geeignet sind; Wegelin & Hübner, Halle a. S., mit Filterpressen aller Art und Luftpumpen.

Auf dem Gebiet der Hoch-Vakuum-Pumpen wetteifern Arthur Pfeiffer, Wetzlar, und Chemische Werke vorm. Auergesellschaft m. b. H., Komm.-Ges., Berlin O 17, in zahlreichen Modellen für Laboratorien und Industrie mit einander. Die letzterwähnte Firma bringt außerdem noch ver-

schiedene Ausführungen von Gasmasken und Schutzbrillen gegen Staub und giftige Dämpfe.

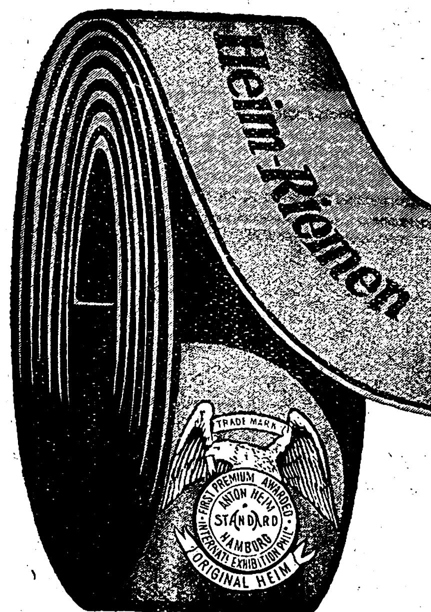
Weiterhin fällt die Menge an Rühr- und Misch-Apparaten, sowie Trockeneinrichtungen auf. Hingewiesen sei auf die Fabrikate der Aachener Misch- und Knet-Maschinenfabrik P. Küpper, Aachen; auf die Reaktionsmaschine „Buhtz" zur quantitativen Umsetzung von gelösten Chemikalien der Fabriken-Baubedarf G. m. b. H., Berlin W 15 (Borsig); auf den neuen Sättiger für Gase und Dämpfe mit drehbarem Schaufelrad von F. I. Collin A.-G., Dortmund; auf die „Roland"-Rührwerke für Pulver und Pasten von W. Marx & Co., Halle a. S.; auf die Mahlanlagen von Rema, Rheinische Maschinenfabrik, Neuß; auf das von Bartsch, Quilitz & Co., Berlin, vorgeführte Taifun-Rührwerk und — last not least — auf die bekannten Knet- und Mischmaschinen in allen Abmessungen und für die mannigfachsten Zwecke von Werner & Pfleiderer, Cannstatt-Stuttgart, die auch ihre hydraulischen Akkumulatoren mit Druckluftbelastung ausstellen und auf ihren Trockenapparat „Igetro" aufmerksam machen. Möller & Pfeiffer, Berlin W 10, zeigen eine Zellentrockentrommel; C. G. Mozer, Göppingen, ihre rotierende Trockentrommel „Zwerg"; Willy Salge & Co. technische G. m. b. H. Berlin W. 8, Schnelltrockenapparate System „Bühler"; Trocknungs-Anlagen G. m. b. H., Berlin W 9, Modellanlagen für Zerstäubungstrocknung; R. Wolf A.-G., Magdeburg-Buckau, Zellenfilter - Saugtrockner.

Besonders aufmerksam soll noch auf eine Reihe von Spezial-Apparaturen gemacht werden. Bamag-Meguin A.-G., Berlin NW 87, haben eine Anlage zur Verbrennung von Ammoniak zu Salpetersäure aufgebaut und bringen Modelle der Benzolwäsche mit aktiver Kohle, der Ammoniakabsorption, der kontinuierlichen Destillation von Teer und Teerölen nach dem System Raschig; C. H. Bormann & Co. G. m. b. H., Essen, zeigen Extraktionskolonnen, Düsenkolonnen und im Modell eine kontinuierliche Erdöldestillation. A. Borsig, Berlin-Tegel, stellen zusammen mit den Kokswerken und chemischen Fabriken A.-G., Berlin NW, Absorptionsanlagen mit Silica-Oel her. F. I. Collin, Dortmund, weisen in schematischen Skizzen auf ihre Apparate für Kokerei- und Gaswerks-Industrie, sowie auf Vorrichtungen zur trockenen Kokskühlung usw. hin. M. A. N. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg in Nürnberg stellen eine Krananlage aus und geben eine instruktive Uebersicht über ihre sonstigen Erzeugnisse, wie Turbinen, Dampfkessel, Großgasmaschinen usw. Max Schönert G. m. b. H., Wurzen i. Sa., zeigen im Modell eine Entstaubungsanlage nach den Patenten von Willisch.

Auf einem ganz anderen, aber sehr interessanten Gebiet betätigen sich L. Anker, Hamburg, mit Etikettiermaschinen, Ganzborn & Stirn, Schwäb. Hall (Württ.) mit Flaschenfüllapparaten und automatischen Tuben-Füll- und -Schließanlagen und die Optima-Maschinenfabrik, Schwäb. Hall, mit selbsttätigen Abfüllmaschinen für pulver-, körner-, flockenförmige Produkte.

Führen wir nun noch an die Volumenmesser für Dampf, Wasser und Gase von Dr. Martin Böhme, vorm. Gehre-Dampfmesser-Gesellschaft, Berlin W 50, die automatischen Kontrollapparate für die Abgase von Heizungsanlagen der Mono-G. m. b. H., Hamburg 39, so können wir uns zum Schluß den Meß- und Untersuchungsgeräten für wissenschaftliche und technische Zwecke zuwenden, soweit diese nicht schon an anderer Stelle besprochen worden sind. Sehr eindrucksvoll wirkt die Darbietung der Fachgruppe für chemisches Apparatewesen Abt. „Afla", Charlottenburg, Giesebrechtstraße 13, die Normalgeräte aus Porzellan, Glas- und Metall zeigt. Ansprechend und übersichtlich ist auch die Zusammenstellung der optischen Hilfsmittel. W. C. Heraeus G. m. b. H., bzw. die Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau a. M., führen vor einen Apparat zur photographischen Aufzeichnung der Wärmeausdehnung und Umwandlungspunkte von Metallen bis 1100 Grad, ferner Quecksilberquarzlampen in verschiedenen Ausführungen, darunter auch die neue Analysen-Quarzlampe, die nur die unsichtbaren, dunklen, ultravioletten Strahlen durchläßt, ganz dunkelbrennend erscheint und zur Unterscheidung von Farbtönen, von Wolle, Baumwolle und Seide, von vegetabilischem Oel und Mineralöl usw. dient, ferner Pyrometer-Signal-Einrichtungen und dergleichen. Von der Optischen Anstalt C. P. Goerz A.-G., Berlin-Zehlendorf, sind Refraktometer und Polarisationsapparate zu nennen; Carl Zeiss, Jena, stellt aus Mikroskope mit Paraboloid-Kondensor nach Siedentopf, Projektionsapparate (Epidiaskope und Episkope), Refraktometer, Interferometer für Gase und Wasser, Spektrographen, Metallmikroskope mit photographischer Kamera in mannigfachen Abwandlungen und mit vielen Hilfsgerätschaften. Auf dem Stande von Franz Höpfner, Nürnberg, ist das große Metallmikroskop von Leitz zu sehen, desgleichen fabriziert R. Fueß, Berlin-Steglitz, Düntherstraße 8, Metallmikroskope. Besonderes Interesse beanspruchen die Röntgen-Einrichtungen für chemische Analyse und Strukturuntersuchungen der Firma Koch & Sterzel A.-G., Dresden.

Jacobsohn.



Geschäfts- und Personalmitteilungen.

Bad Homburg v. d. H. Taunus-Gummi-Vertrieb G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Frankfurt a. M. verlegt worden.

Barmen. Legu-Gummiwaren-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschafterversammlung vom 29. August 1925 änderte die Bestimmung des Gesellschaftsvertrags über den Gegenstand des Unternehmens, jetzt: Herstellung und Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere von Gummiwaren, Maschinen und Materialien für die Schuhfabrikation.

Berlin-Tempelhof. Speler & Co., Technische Bedarfsartikel, Viktoriastraße 9. Inhaberin jetzt Frau Elise Fanselau verw. Speler. Prokura erhielt Herr Gustav Fanselau.

Berlin. C. Müller Gummiwarenfabrik A.-G. Nach Mitteilung aus Verwaltungskreisen ist der Beschäftigungsgrad der Gesellschaft zurzeit gut. Der monatliche Umsatz ist zufriedenstellend. Das laufende Geschäftsjahr läßt ein betriedigendes Ergebnis erwarten.

Berlin. Die Verkaufsstelle der Radium Gummiwerke Köln-Dellbrück ist nach dem Hause Berlin SW 68, Neuenburger Straße 13, Fernsprecher Dönhoff 6602, verlegt worden.

Chemnitz. Ernst Fischer jun. Akt.-Ges., Wachstuchfabrik, Altendorfer Straße 34. Das Vorstandsmitglied Herr Kaufmann Dr. jur. Richard Döge ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten

Delmenhorst. Bremer Linoleumwerke Delmenhorst. Herr Direktor Friedrich Hermann Denker in Delmenhorst ist zum Vorstandsmitglied bestellt worden. Die den Herren Bernhard Fellermann und F. H. Denker erteilten Prokuren sind erloschen. Den Kaufleuten Herren Heinrich Vogelsang und Oskar Rausch in Delmenhorst ist dergestalt Prokura erteilt, daß jeder von ihnen befugt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten.

Düsseldorf. Gummi- und Asbest-Manufactur Heinrich Heimann. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Witwe Heinrich Heimann, Amalie geb. Franken, ist als befreite Vorerbin des verstorbenen Heinrich Heimann alleinige Inhaberin der Firma. Herrn Friedrich Stiewe in Düsseldorf-Oberkassel ist Einzelprokura erteilt.

Frankfurt a. M. Frankfurter Gummi-Confektion, G. m. b. H. Herr Alfred Bielefeld ist nicht mehr Geschäftsführer. Herr Kaufmann Ernst Trapet und die Ehefrau Marie Trapet, geb. Geldmacher, in Frankfurt a. M. sind zu Geschäftsführern bestellt. Jeder der beiden Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt.

Hildesheim. Hannoversche Treibriemen- und Militaireffecten-Fabrik Franz Brehme. Herr Kaufmann Franz Brehme ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst.

Königsberg i. Pr. Ostpreußische Regenmäntelfabrik G. m. b. H., Vordere Vorstadt 76. Herr Geschäftsführer Leopold Trost ist ausgeschieden.

rg. **Leyland** b. Preston (England). Leyland and Birmingham Rubber Co., Ltd., Gummiwarenfabrik, verteilt für das am 30. Juni beendete Jahr aus 98 681 (78 729) £ Gewinn 12½ (i. V. 10) Prozent Dividende, macht 19 957 £ Abschreibungen, 10 000 (5000) £ Rücklage und 33 436 (31 074) £ Uebertrag.

rg. **London.** Borneo Rubber Estates, Ltd., bildete sich mit 100 000 £ Aktienkapital, wovon 800 000 Aktien à 2 sh zu Pari öffentlich angeboten wurden, zur Uebernahme einer Kautschukpflanzung zu Semarangkai, Dutch West Borneo. Die Ernte für 1925/26 wird auf 350 000 lb. geschätzt.

London. Dunlop Co. Ltd. Die Gesellschaft hat die englische Automobilreifenfirma Goodyear and Sons in Dudley aufgekauft. Erst kürzlich hatte sie die Automobilreifenfirma Bates in Birmingham erworben.

rg. **Manchester** (England). Harben's Ltd. bei Warrington, Tochterfirma der Gummiwarenfabrik J. Mandleberg & Co. erhöht das Aktienkapital um 150 000 £ in 8 Prozent kumulativen Vorzugsaktien auf 371 300 £.

Mainz. Die Firma Baeumcher & Co., Chirurg. Handlung, hat ihr Verkaufslokal von Neutorstraße 12 in den Neubau Höfchen 7, gegenüber dem Dome, verlegt.

Münster (Hann.). Kieselguhrwerk „Else", G. m. b. H. Herr Diplomingenieur Dr.-Ing. Wichtendahl ist an Stelle des Herrn Bergwerksdirektors Carl Keysser in Steinförde zum Geschäftsführer bestellt worden.

Münster i. W. Westfälische Orthopädische Industrie G. m. b. H. Die beiden Geschäftsführer Herren Robert Kellner und Karl Trelle sind abberufen, und Herr Josef Lackmann ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt worden.

rg. **Oslo** (Norwegen). Die Großhandlung Wilh. Willumsen, Prinsensg. 2c, ist Generalvertretung in dem Balatariemen „Veelos" von Turner Bros. Asbestos Co. Ltd. (Rochdale).

Schmiechen b. Blaubeuren. Fervor, Fabrik technischer Bedarfsartikel G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 15. Mai 1925 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Ulm a. D. verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Düsseldorf. Dr. Karl Brenner, Helmholtzstraße 9. Technische Gummiwaren, Treibriemen usw.

Wandsbek. Wiking-Gummifabrik, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Gummiabsätzen und -sohlen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Reichsmark. Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Otto Losse in Harburg. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft für sich allein.

Wesermünde-Lehe. Technische Ein- und Verkaufsgesellschaft m. b. H. Fabrikation und Großhandel in technischen Bedarfsartikeln für Eisenbahn, Industrie, Luft- und Schiffahrt sowie Landwirtschaft und Uebernahme einschlägiger Handelsvertretungen. Das Grundkapital beträgt 5000 Reichsmark. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Kaufmann Karl Jung in Wesermünde-Lehe, Hafenstraße 107.

Kapitalumstellungen.

Hamburg. Dr. Ernst Strahl, G. m. b. H., Verbandstoff-Fabrik, Besenbinderhof 23. 20 000 Reichsmark.

Hannover. Industrie-Centrale für technische Bedarfsartikel G. m. b. H., Yorkstraße 2. 20 000 Reichsmark.

Leipzig-Lindenau. Kulewa Kunstleder-Ledertuch-Wachstuch-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Raimundstraße 14. 20 000 Reichsmark.

Schmiedeberg (Riesengeb.). Traugott Weiß Akt.-Ges., Krankenpflegeartikel. 120 000 Reichsmark.

Wilhelmshaven. Lemier & Bendfeldt, G. m. b. H., Technische Bedarfsartikel. 2900 Reichsmark.

Aus der Fahrrad-, Automobil- und Flugzeugbranche.

Frankfurt a. M. Continental-Vertriebsgesellschaft von Fahrrad-Neuheiten m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Continental-Vertriebsgesellschaft von Fahrradneuheiten, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen jeder Art m. b. H.

Pirmasens. Die Herren Engelhorn & Schmid eröffneten Schäfergasse 5 eine Auto- und Motorrad-Reparatur-Werkstätte.

Siegburg. Motorfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Köln verlegt worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Friedrichshafen. Deutsche Luftschiffahrtsgesellschaft, Sitz früher in Frankfurt a. M., jetzt in Friedrichshafen. Verkehr mit Luftfahrzeugen nebst allen damit zusammenhängenden Geschäften. Das Grundkapital beträgt 120 000 Reichsmark.

München. Süddeutsche Fiat-Automobil-Verkaufs-Aktiengesellschaft. Sitz München, Berg am Laimstr. 31. Herstellung und Handel mit motorisch betriebenen Fahrzeugen sowohl für Luxus als auch für geschäftliche Zwecke usw. Grundkapital: 100 000 Reichsmark.

Nieder-Ingelheim a. Rh. H. Helfer & Co. G. m. b. H. Vertrieb von Automobilen und Motorrädern aller Art usw. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Viersen. Kraftfahrzeugbau G. m. b. H. Herstellung von Motorrädern, Anschaffung, Vertrieb und Reparatur von Kraftfahrzeugen jeder Art, Vertrieb von Ersatzteilen und Zubehörteilen, überhaupt Fortführung des bisher unter der Firma Kraftfahrzeugbau, Franz Tuttlies & Co. in Viersen, betriebenen Unternehmens. Das Stammkapital beträgt 5000 Reichsmark.

Kapitalumstellungen.

Dresden. Renner & Poppe, G. m. b. H., Fahrrad- und Kraftfahrzeughandlung, Henzestraße 10. 600 Reichsmark.

Stuttgart. Avog, Autotechnische Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Reisenburgstraße 19. 30 000 Reichsmark.

Aus der Elektrizitätsbranche.

Wermelskirchen. Alsa, Gesellschaft für elektrische Apparate m. b. H. Gegenstand des Unternehmens jetzt: Herstellung und Vertrieb von elektrischen Apparaten, Maschinen und ähnlichen Gegenständen.

Handelsgerichtliche Eintragungen.

Berlin. Reo-Gesellschaft für Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Gegenstände m. b. H. Vertrieb und Herstellung von Erzeugnissen der Elektrotechnik. Stammkapital: 5000 Reichsmark.

Pirna. Wilhelm Bartosch jun. Inhaber: Herr Elektromeister Gustav Ferdinand Wilhelm Bartosch, daselbst. Elektrotechnische Fabrik und Installationsbureau. Geschäftsräume: Hauptstraße 25 und Kamenzer Straße 6.

Geschäftsaufsichten.

Leopoldshall. Die über das Vermögen der „Anhaltischen Asbest- und Packungswerke Aktiengesellschaft" in Leopoldshall am 13. Juli 1925 angeordnete Geschäftsaufsicht wird auf einstimmigen Antrag der Gläubigerversammlung aufgehoben.

Konkurse.

Eisleben. Eisleber Leder- und Gummi-Industrie Willy Rothaupt, Nußbreite 9. Zum Verwalter ist Herr Schauseil in Eisleben bestellt.

Leopoldshall. Anhaltische Asbest- und Packungswerke Aktiengesellschaft. Verwalter ist Herr Bücherrevisor Wilhelm Reeck in Leopoldshall. Offener Arrest mit Anzeige- und Anmeldefrist bis zum 10. Oktober 1925.

Schafflund b. Flensburg. Fahrradhändler Carl Callsen. Verwalter ist Herr Kaufmann Hans Ehmke in Flensburg. Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der Firma Vereinigte Gothania-Werke, Akt.-Ges. in Gotha über die Vorteile ihrer Feuerlöschschläuche beigefügt. Wir empfehlen die Beilage besonderer Beachtung.

Bezugsquellen-Anfragen.

(Antworten an die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung", Berlin SW 19, erbeten.)
(Porto für die Weitergabe ist beizufügen.)

a) Unbekannte Bezugsquellen:

Nr. 2937. Wer fabriziert in der Hand zu haltende **Babywagen** mit passendem Etui?

Nr. 2973. Wer ist der Hersteller des **sterilisierten Bettstoffes „Idealit"?**

Nr. 2983. Wer ist Fabrikant der **Wasserstandsgummiringe** Marke **„Gravis"?**

Nr. 2987. Wer fabriziert **Patentgummi- oder gewalzte Platten**, auf der einen Seite fleischfarbig, auf der anderen gelb, unvulkanisiert?

Nr. 2990. Wer ist Fabrikant der **„Original-Extinkteur-Feuerlöschapparate"?**

Nr. 2995. Wer befaßt sich mit der Fabrikation sogenannter **Kanalblasen** mit langem Schlauchstück und innen mit Drahtspirale?

Nr. 3005. Wer ist Hersteller von **Ecks Schweißaufsauger „Sanitas"?**

Nr. 3019. Wer ist Hersteller der **trichterförmigen Gummiteile** für den sogenannten Rehruf?

Nr. 3025. Wer ist Hersteller der Metallzwinge zum Halten des Gummisaugers auf Kinder-Milchflaschen, mit der Aufschrift **„ges. gesch. Knirps"?**

Nr. 3027. Wer ist Hersteller der neuen **Hahndichtung „Dom"?**

Nr. 3029. Wer fabriziert **„Original J. L. T.-Schnallen"?**

Nr. 3033. Wer fabriziert die **Hahndichtungen „Nektor"?**

Nr. 3034. Wer ist Hersteller des **Putztuches „Molli"?**

Nr. 3037. Wer stellt **Messing-Strahlrohre mit Gummieinsätzen** her (für Feuerwehrschläuche)?

Nr. 3039. Wer ist Hersteller von **Schwimmballons aus Ballonstoff?**

Nr. 3040. Wer fabriziert ein **Fett**, genannt **„Increasing-Power"?**

Nr. 3052. Wer ist Hersteller der **Filtermasse „Union"?**

Nr. 3053. Wer fabriziert **Gummizigarren mit Stimme?**

Nr. 3055. Wer ist Fabrikant der **Gummi-Damenbinde „Lantama"?**

Nr. 3056. Wer ist der Hersteller von **grün imprägnierten Feuerwehr-Hanfschläuchen?**

Nr. 3057. Wer fabriziert den **Inhalationsapparat „Elundo"?**

Nr. 3058. Wer liefert **Hebammen-Tagetücher?**

Nr. 3059. Wer liefert **Spezialbücher** für die **Eintragung von Gummimischungen?**

Nr. 3060. Wer fabriziert **Moos- oder Schwammgummi-Badeteppiche**, Marke „Sorbo"?

Nr. 3062. Wer ist Hersteller einer **Maschine zur Massenanfertigung sog. Hohlfransen?**

b) Anfragen, auf die wir bereits Lieferanten nannten. Wir geben anheim, uns weitere Offerten einzureichen.

Nr. 3043. Wer ist Hersteller von **Maserierstiften und Kämmen aus Gummi** für die Holzmalerei?

Zoll- und Verkehrswesen.

Luxuszollzuschlag für Gummistoffe in Kuba. Seit dem 21. Juli 1925 wird in Kuba von der Mehrzahl der Einfuhrwaren ein Zollzuschlag erhoben. Dieser beträgt für Luxuswaren 10 Prozent des Zolles (nicht wie ursprünglich vorgesehen 15 Prozent; vergleiche „Gummi-Zeitung" 39. Jhrg., S. 1818) und für die meisten anderen Waren, mit Ausnahme der sogen. lebensnotwendigen, 3 Prozent des Zolles. Zu den einer Zuschlagtaxe von 10 Prozent unterliegenden Waren gehören u. a. auch wasserdichte und gummierte Stoffe aus Wolle oder Seide, einschl. der Gummistiefel und -schuhe (T.-Nr. 314b) und Linoleum und Bezüge für Schreibpulte (aus T.-Nr. 305). Durch dieselbe Verordnung wurde die Umsatzsteuer von 1 Prozent auf 1,5 Prozent erhöht.

Vorlage von Fakturen bei Einfuhren nach Frankreich. Da in Frankreich durch Finanzgesetz die 1,3 Prozent Zuschlagumsatzsteuer aufgehoben worden ist, ist auch die Beifügung einer konsularisch oder ortsbehördlich beglaubigten Rechnung, die zur Befreiung von der genannten Steuer vorgelegt werden mußte, nicht mehr erforderlich. Dagegen wird auch weiterhin die Vorlage einer unbeglaubigten Faktura für die Erhebung der Umsatzsteuer verlangt. (flpstr)

Aufhebung sämtlicher Einfuhrverbote in Bulgarien. Mit Wirkung vom 15. Oktober 1925 sollen sämtliche Einfuhrverbote in Bulgarien aufgehoben werden. Für sämtliche, derzeit noch einfuhrverbotenen Artikel sollen schon jetzt auf Ansuchen Einzeleinfuhrbewilligungen erteilt werden.

Der heutigen Nummer der „Gummi-Zeitung" ist das Inhaltsverzeichnis für den soeben beendeten 39. Jahrgang, 2. Halbjahr, beigegeben.

Steuerrecht und Steuerrechtspraxis

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Dr. Br. Nach dem neuen Einkommensteuergesetz und den reichsfinanzministeriellen Erlassen ergibt sich für den Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung für alle nach dem 30. September 1925 erfolgenden Dienstleistungen nach zwei Richtungen eine Neuregelung:

I. Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 Reichsmark jährlich wird in drei Teile zerlegt, einen steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne von 600 Reichsmark jährlich, der sich als reines Existenzminimum darstellt, und zwei Beträge von je 180 Reichsmark jährlich zur Abgeltung der Werbungskosten und der Sonderleistungen. Im einzelnen bleiben bei jeder Lohnzahlung in Zukunft für den Arbeitnehmer vom Steuerabzug frei:

1. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 50 Reichsmark, als Pauschsatz für Werbungskosten 15 Reichsmark, als Pauschsatz für Sonderleistungen 15 Reichsmark, insgesamt 80 Reichsmark monatlich;
2. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 12 Reichsmark, als Pauschsatz für Werbungskosten 3,60 Reichsmark, als Pauschsatz für Sonderleistungen 3,60 Reichsmark, insgesamt 19,20 Reichsmark wöchentlich;
3. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 2 Reichsmark, als Pauschsatz für Werbungskosten 0,60 Reichsmark, als Pauschsatz für Sonderleistungen 0,60 Reichsmark, insgesamt 3,20 Reichsmark täglich;
4. bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 0,50 Reichsmark, als Pauschsatz für Werbungskosten 0,15 Reichsmark, als Pauschsatz für Sonderleistungen 0,15 Reichsmark, insgesamt 0,80 Reichsmark zweistündlich.

Wann der Arbeitslohn ausgezahlt wird, ob vor dem 1. Oktober 1925 oder nach dem 30. September 1925, ist unerheblich. Es kommt lediglich darauf an, daß der Lohn für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gezahlt wird.

II. Bei der Berücksichtigung des Familienstandes findet eine Kombination des bisherigen Systems der prozentualen Abschläge und des Systems der festen Ermäßigungen statt. Wie nach der Zweiten Steuernotverordnung soll für die Ehefrau und jedes Kind eine Ermäßigung des Steuerabzuges von 10 Prozent um je 1 Prozent eintreten. Im Gesetz ist dies dadurch zum Ausdruck gebracht, daß außer dem Betrag von 960 Reichsmark jährlich (80 Reichsmark monatlich usw.) 10 Prozent des über diesen Betrag hinausgehenden Arbeitslohnes für jeden Familienangehörigen steuerfrei bleiben soll. Mindestens sollen aber folgende Beträge steuerfrei bleiben:

1. für die Ehefrau 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich, 0,40 Reichsmark täglich, 0,10 Reichsmark zweistündlich),
2. für das erste Kind 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich, 0,40 Reichsmark täglich, 0,10 Reichsmark zweistündlich),
3. für das zweite Kind 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich, 0,80 Reichsmark täglich, 0,20 Reichsmark zweistündlich),
4. für das dritte Kind 480 Reichsmark jährlich (40 Reichsmark monatlich, 9,60 Reichsmark wöchentlich, 1,60 Reichsmark täglich, 0,40 Reichsmark zweistündlich),
5. für das vierte und jedes folgende Kind je 600 Reichsmark jährlich (50 Reichsmark monatlich, 12 Reichsmark wöchentlich, 2 Reichsmark täglich, 0,50 Reichsmark zweistündlich).

Durch diese Kombination zweier Systeme soll sowohl den kleinen wie den größeren Lohnsteuerpflichtigen Rechnung getragen werden. Welches System also für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, ob das prozentuale oder das der festen Ermäßigungen, richtet sich danach, welches System im einzelnen Falle für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit („insgesamt") günstiger wirkt. Das System der festen Beträge wirkt bei den niedrigeren Lohneinkommen günstiger, das prozentuale System bei den höheren.

Beispiele: 1. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht ein Monatsgehalt von 250 Reichsmark. Hier ist das System der festen Abzüge anzuwenden:

Bruttoarbeitslohn	250,— RM
Steuerfreie Lohnbeträge	80,— RM
	170,— RM
Familienermäßigung	80,— RM
verbleiben	90,— RM
Hiervon beträgt die Steuer 10 Prozent	9,— RM

2. Bezieht der unter 1. bezeichnete Arbeitnehmer monatlich 350,— Reichsmark, so ist das prozentuale System anzuwenden:

350 Reichsmark minus 80,— Reichsmark gleich 270,— Reichsmark.

Die Steuer beträgt (10 Prozent minus 4 Prozent) gleich 6 Prozent von 270,— Reichsmark . . 16,20 RM

Bei Anwendung des Systems der festen Abzüge würde sich eine höhere Steuer ergeben:

350,— Reichsmark minus 80,— Reichsmark	270,— RM
Familienermäßigung	80,— RM
	190,— RM
Hiervon 10 Prozent Steuer.	19,— RM

3. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern erhält einen Wochenlohn von

	59,— RM
Steuerfreie Lohnbeträge	19,20 RM
	39,80 RM
Feste Familienermäßigung für die Ehefrau und drei minderjährige Kinder	19,20 RM
verbleiben	20,60 RM
Hiervon 10 Prozent Steuer	2,06 RM
Abgerundet	2,05 RM

Die durch den Steuerabzug vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge sind in allen Fällen auf den nächsten durch 5 teilbaren Betrag nach unten abzurunden. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird, wie bisher, nicht erhoben, wenn er nach Vornahme der Abrundung bei Zahlung für volle Monate 0,80 Reichsmark, bei Zahlung für volle Wochen 0,20 Reichsmark nicht übersteigt. (f)

* * *

Die Anleihe-Ablösung.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 44 wird jetzt eine „erste Verordnung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsarbeitsministers zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen", datiert vom 8. September, veröffentlicht. Sie zerfällt in drei große Gruppen, deren erste den Umtausch behandelt, während sich die zweite der Erlangung der Auslosungsrechte und die dritte mit dem Anspruch auf Vorzugsrente befaßt.

Was den Anleihe-Umtausch anbetrifft, so ist für diesen der § 9 der Verordnung von besonderer Bedeutung. Er bestimmt, daß die Anmeldung durch Vermittlung einer öffentlich-rechtlichen Kreditanstalt, einer öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Landesbehörde zur Vermittlung zugelassenen Sparkasse, eines in das Handelsregister eingetragenen Kaufmannes, der Bankiergeschäfte betreibt, einer den Revisionsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossenschaft, einer Zentralkasse landwirtschaftlicher Genossenschaften, der Raiffeisenbank Aktiengesellschaft in Berlin oder einer ihrer Zweigstellen oder Hauptgeschäftsstellen (Vermittlungsstellen) an eine Anmeldungsstelle zu richten ist. Die Vermittlungsstellen sind Beauftragte des Reiches, das Reich haftet für ihre Handlungen nicht; die Vermittlungsstellen dürfen von den Anmeldenden für die Vermittlung Gebühren nicht erheben. Die Reichsbank ist als Vermittlungsstelle nur zugelassen, wenn die anzumeldenden Markanleihen sich im Depot des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere befinden oder Mündeldepots bei einer Reichsbankanstalt sind.

Die Erlangung der Auslosungsrechte ist sehr verwickelt, da sie von der Geltendmachung des Altbesitzes abhängig ist. Die Beweisführung liegt dem Antragsteller ob. Wichtig ist, daß Banken und Bankiers zu schriftlicher Auskunft verpflichtet sind, soweit ihnen diese möglich ist und zugemutet werden kann. Auch muß die Auskunft prinzipiell gebührenfrei geschehen. Nur bei außerordentlicher Mühewaltung darf die Bank Gebühren erheben. Die Prüfung der Anträge geschieht durch Altbesitzstellen, die bei den Finanzämtern gebildet werden. Diese Stellen sind berechtigt, den Antragsteller zu vereidigen und Auskunftspersonen durch die Amtsgerichte vereidigen zu lassen. Die Entscheidung über den Altbesitzanspruch fällt der Reichskommissar für die Ablösung des Anleihe-Altbesitzes, gegen den Beschwerde bei der Reichsschuldenverwaltung möglich ist.

Gleichzeitig mit der obigen Verordnung ist eine erste Verordnung des Reichsministers der Finanzen gleichfalls vom 8. September ergangen, nach der die Frist für die Anmeldung der Markanleihe des Reichs zum Umtausch in die Anleihe-Ablösungsschuld des Reiches vom 5. Oktober 1925 bis zum 28. Februar 1926 läuft, sofern die Anmeldung im Reichsgebiet, mit Ausnahme des Saargebietes, erfolgt und gleichzeitig mit der Anmeldung die Gewährung von Auslosungsrechten auf Grund der anzumeldenden Markanleihen beantragt wird.

Gutachten der Berliner Handelskammer.

Indirekte Verkäufe der Agenten.

Unter indirekten Verkäufen versteht man allgemein die Verkäufe an Abnehmer in dem Bezirk eines Bezirksagenten, bei denen der Agent nicht mitgewirkt hat, gleichviel, ob der Besteller ein vom Agenten ursprünglich zugeführter Kunde war oder nicht. C 12 863/25 (XII A 3). (flpstr)

* * *

Provisionsansprüche von Alleinvertretern.

Ein als Alleinvertreter für Groß-Berlin mit Provisionsanspruch für alle direkten und indirekten Aufträge aus seinem Bezirk angestellter Handlungsagent hat während seiner Vertragszeit auch für solche Aufträge Provision zu beanspruchen, die von einem Kunden, der schon vor Beginn der Vertragszeit des Vertreters Aufträge erteilt hat, unmittelbar an die vertretene Firma erteilt werden. C 13 495/25 (XII A 3). (flpstr)



RECHTSFRAGEN



Streit über die Transportkosten beim Verkauf von Waren.

rd. Der Beklagte beabsichtigte, eine Ware, die er besaß, zu verkaufen und ließ sie infolgedessen von Kiel, wo sie sich befand, nach Berlin bringen. Dort fand sich auch ein in Hamburg wohnhafter Käufer, mit dem sich der andere dahin einigte, daß der Käufer auch die Transportkosten zu tragen habe. Indessen konnte der Käufer nicht in den Besitz des gekauften Gegenstandes gelangen, weil sein Vertragsgegner die Herausgabe verweigerte, indem er behauptete, der Käufer habe sich auch verpflichtet, die Transportkosten des Stückes für die Strecke Kiel—Berlin zu tragen. Demgegenüber verharrte der Käufer bei seiner Anschauung, daß ihm nur die Kosten des Transportes von Berlin nach Hamburg zur Last fielen. Das Oberlandesgericht Kiel hatte die Klage des Käufers auf Lieferung abgewiesen, da zwischen den Parteien über den Sinn der Erklärung bezüglich der Transportkosten ein versteckter Einigungsmangel — Dissens — vorgelegen habe. Das Reichsgericht hat sich jedoch auf die Seite des klagenden Käufers gestellt. Jeder müsse seine Erklärungen so gelten lassen, wie sie von der Allgemeinheit nach Treu und Glauben und nach der Verkehrssitte zu verstehen sind. Kann eine Erklärung nach den Umständen von der Gegenseite nur in einem bestimmten Sinne verstanden werden, so ist der Erklärende an diesen Sinn seiner Erklärung gebunden, und er darf nicht mangelnde Willenseinigung mit der Begründung vorschützen, daß er nach seinem inneren Willen der Erklärung einen anderen Sinn beigelegt habe. — Werden Kaufverhandlungen über einen Gegenstand geführt, der im Falle des Zustandekommens des Geschäftes nach einem anderen Orte versandt werden soll, und stellt bei derartigen Verhandlungen der eine Teil dem anderen das Ansinnen, die Transportkosten zu übernehmen, so kann das Verlangen in der Regel nur auf solche Kosten bezogen werden, die durch die Versendung der Ware von ihrem derzeitigen Lagerort nach dem vom Käufer bestimmten neuen Unterbringungsort hervorgerufen werden. Die Möglichkeit, daß unter „Transportkosten" auch solche verstanden werden könnten, die bereits in der Vergangenheit durch Beförderung des Kaufgegenstandes zu seinem derzeitigen Lagerort entstanden sind, ist so fernliegend, daß der Kauflustige einen solchen Willen des Gegners unter gewöhnlichen Verhältnissen gar nicht in den Kreis seiner Erwägungen ziehen kann. (Reichsger., I. 59. 24.) (flpstr)

* * *

Verwechslungsfähigkeit zweier Warenzeichen, auch wenn das eine nur Bestandteil des Firmennamens ist. „Mutag — Matag".

sk. Im Januar 1922 wurde die Firma „Matag, Mazedonische Tabak-Aktiengesellschaft und Zigarettenfabrik", in Hamburg, begründet. Sie meldete im April 1922 beim Reichspatentamt das Wortzeichen „Matag" für Rohtabak und Tabakfabrikate mit Ausnahme von Zigarren an. Die Eintragung wurde auf Widerspruch der Firma v. d. Meden & Thomson A.-G., Zigarrenfabrik in Hamburg, die kurz vorher das Wortzeichen „Mutag" für sämtliche Tabakfabrikate hatte eintragen lassen, abgelehnt. Später wurde für die erstgenannte Firma das Warenzeichen „Matag Mazedonische Tabak-Aktiengesellschaft und Zigarettenfabrik" eingetragen. Mit der Behauptung der Verwechslungsfähigkeit klagte die Firma v. d. Meden & Thomson auf Löschung des gegnerischen Warenzeichens. Das Landgericht Hamburg erkannte antraggemäß, das Hanseatische Oberlandesgericht wies die Klage ab, das Reichsgericht hob auf und verwies die Sache an den Vorderrichter zurück. — Das Berufungsgericht verkennt den Begriff der Verwechslungsgefahr im Verkehr, wenn es die Worte „Mutag" „für jedermann ohne weiteres" als Firmenabkürzung für erkennbar ansieht. Es berücksichtigt dabei weder die durch die übliche Art des Geschäftsverkehrs gebotene Eile, die es dem Durchschnittskäufer unmöglich macht, derartige Ueberlegungen über die Bedeutung der zwei Worte anzustellen, selbst wenn er die hierfür erforderliche Erfahrung besäße, was jedoch bei dem als Maßstab in Betracht kommenden Durchschnittsverbraucher von Rauchwaren, einem Massenartikel, durchaus nicht der Fall ist. Das Berufungsgericht berücksichtigt bei seiner Auffassung weiter nicht, daß es sich bei beiden Worten um Warenzeichen (bzw. bei dem Worte Matag um den Teil eines Warenzeichens) handelt, also um Mittel zur Kennzeichnung von Waren, deren Anbringung auf den Waren selbst und deren Verpackung und Umhüllung erfolgt, und bei denen der Gedanke, diese Worte stellten die durch Aneinanderstellung der maßgebenden Anfangsbuchstaben der Firmenbezeichnungen gebildete Firmenabkürzung dar, durchaus nicht nahe liegt. Das Berufungsgericht berücksichtigt aber vor allem nicht den zeichenrechtlichen Grundsatz, daß der Durchschnittsverbraucher in den seltensten Fällen in die Lage kommen wird, beide Worte nebeneinander zu vergleichen, sondern daß diese Vergleichung nach dem Gedächtnis zu geschehen hat und daß ihn bei der außerordentlichen Aehnlichkeit der beiden Wortbilder und ihres Klanglauts der Umstand, daß er ihre Bedeutung als Zusammenziehung der Firmenbezeichnung der beiden Fabriken erkannt haben sollte, nicht vor Verwechslungen schützen würde. An dieser Beurteilung ändert auch der Umstand nichts, daß das Warenzeichen der Beklagten hinter dem schlagwortartig vorangestellten Worte „Matag" ihre ganze Firmenbezeichnung enthält. In die Erinnerung des Durchschnittsverbrauchers prägt sich diese schon wegen ihrer Länge und wegen der vorangestellten schlagwortartigen Bezeichnung „Matag" erfahrungsgemäß nicht ein. Der Teil des Warenzeichens, den der Durchschnittsverbraucher beim Anblick als charakteristisches Merkmal des Gesamteindrucks in sich aufnimmt und als Erinnerungsbild bewahrt, ist lediglich das vorangestellte Schlagwort. Bei der erneuten Verhandlung vor dem Berufungsgericht wird aber noch geprüft werden müssen, ob die Behauptung der Beklagten zutrifft, die Klägerin habe davon Kenntnis

gehabt, daß sie, die Beklagte, unmittelbar nach Eintragung ihres Warenzeichens eine umfangreiche „Matag"-Reklame begonnen und in bewußter Nachahmung zum Zwecke des Wettbewerbs, der Irreführung und Täuschung des Publikums ihr Wortzeichen gewählt habe. Träfe dies zu, so wäre unter Berücksichtigung des Umstandes, daß beide Parteien in Hamburg ihren Sitz haben und derselben Branche angehören, die Kenntnis der Klägerin, als sie ihr Wortzeichen „Mutag" wählte, von der Bezeichnung der Beklagten „Matag" dargetan. Diese Kenntnis würde zur Annahme vorsätzlicher Nachahmung zum Zwecke des Wettbewerbes ausreichen. Ein solches Verfahren würde gegen die guten Sitten verstoßen. (A.-Z. 11. 166/24.) (flpstr)

* * *

Rechtsgültigkeit telephonischer Erklärungen.

rd. Kläger hatte in der Filiale des Beklagten telephonisch eine größere Bestellung gemacht. Da die Lieferung nicht erfolgte, so klagte der Besteller auf Lieferung, und nun wandte der Beklagte ein, er sei zur Lieferung nicht verpflichtet, denn der Geschäftsführer der Filiale hätte ausdrücklich telephonisch erklärt, es werde noch eine schriftliche Vertragsbestätigung erfolgen, während der Gegner behauptete, der Geschäftsführer habe eine solche Erklärung nicht abgegeben, sondern das Geschäft sei nach Beendigung des telephonischen Gesprächs vollständig perfekt gewesen. Schon die Vorinstanz hatte den Beklagten, dem Antrage des Klägers gemäß, verurteilt, indem sie sich dahin aussprach, der Kaufmann, der einen Fernsprechanschluß unterhält, gebe damit zu erkennen, daß er bereit ist, durch Vermittlung des Fernsprechers rechtsgeschäftliche Erklärungen entgegenzunehmen. Er müsse daher Erklärungen, die auf diesem Wege zugehen und von seinen Angestellten entgegengenommen werden, ebenso gegen sich gelten lassen, wie wenn sie ihm persönlich abgegeben worden wären. — Das Reichsgericht hat die Verurteilung des Beklagten zur Lieferung aufrechterhalten, sich aber dahin ausgesprochen, daß nicht jede Abmachung, die durch den Fernsprecher erfolgt, unbedingt gültig ist. Wie bei jedem mündlichen Verhandeln mit Geschäftsangestellten, müsse sich der Gegner auch hier darum kümmern, wen er vor sich hat, und ob der mit ihm telephonisch verhandelnde Angestellte ermächtigt ist, für den Geschäftsherrn rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben. — Im vorliegenden Falle erübrigt es sich, in dieser Beziehung Erwägungen anzustellen; denn der Abschluß erfolgte ja nicht durch einen beliebigen Angestellten, sondern durch den Leiter des Zweiggeschäftes. In der Bestellung zum Leiter der Filiale lag aber die stillschweigende Ermächtigung des Beklagten zum Abschluß der bei dem Zweiggeschäft eingehenden Kaufaufträge. Der hier in Frage kommende Vertrag war, wie festgestellt, telephonisch ordnungsgemäß abgeschlossen; daß er nicht noch schriftlich bestätigt wurde, ist belanglos. (Reichsger., III. 875. 23.) (flpstr)

* * *

Rechtswirksamer Verkauf eines Handelsgeschäftes.

rd. Bekanntlich schreibt der § 23 HGB. vor, daß eine Firma nicht ohne das Handelsgeschäft, für das sie geführt wird, veräußert werden kann. In einem Falle, mit dem sich das Reichsgericht zu beschäftigen hatte, handelte es sich darum, festzustellen, ob der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag betreffend Verkauf des unter der Firma X betriebenen Handelsgeschäftes — mit dem Recht zur Weiterführung dieser Firma — rechtswirksam sei. Es war nämlich von der einen Partei behauptet worden, das Geschäft der Firma habe zu der Zeit des Abschlusses des Kaufvertrages gar nicht mehr bestanden, so daß in Wirklichkeit die Firma den alleinigen Gegenstand des Kaufvertrages gebildet habe, was nach § 23 HGB. nicht gestattet sei. Indessen hat das Reichsgericht den Kaufvertrag für rechtswirksam erklärt. Es komme nicht darauf an, ob das betreffende Handelsgeschäft gerade zu der fraglichen Zeit auf kürzere oder längere Zeit seinen Betrieb eingestellt hatte; denn erst dann höre es auf zu bestehen, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen des Geschäftes untergegangen seien, sein Aufbau nach innen und außen zerstört sei. Dies treffe zu, wenn die dem Geschäftsbetriebe dienenden Vermögensstücke dieser Zweckbestimmung endgültig entzogen und die geschäftlichen Beziehungen — insbesondere die zur Kundschaft — völlig abgebrochen seien. Die Grundlagen eines Geschäftes seien aber jedenfalls dann noch nicht endgültig zerstört, wenn trotz Einstellung des Betriebes und Aufgabe der hauptsächlichsten Geschäftsräume die Beziehungen zur Kundschaft und zu den auswärtigen Vertretern nicht gänzlich abgebrochen seien und die Firmeninhaber mit der Möglichkeit späterer Wiederaufnahme des Betriebes rechneten. Uebrigens bezieht sich das Verbot des § 23 HGB. hauptsächlich auf die Fälle, in denen versucht wird, eine Firma von dem im Betriebe befindlichen Handelsgeschäft weg zu verkaufen und auf diese Art mit ihr allein Handel zu treiben. (Reichsger., II. 244. 24.) (flpstr)

★ Aus der Praxis des Arbeitsrechts ★

Zum Begriff „Maßregelung“ anläßlich eines Streiks.

rd. Ein Arbeiterstreik war durch Vereinbarung der zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen beendet worden, und es war die Abrede getroffen worden, daß Maßregelungen anläßlich des Streiks nicht stattfinden sollten. Trotzdem wurde ein Angestellter einer Firma, deren Arbeiter am Streik teilgenommen hatten, und zwar der Vorsitzende des Angestellten- und Betriebsrates, nach Beendigung des Streiks fristlos entlassen. Da er gestützt auf die oben erwähnte Abrede sein Gehalt weiter forderte, so strengte die Firma gegen ihn die Klage auf Feststellung der Rechtmäßigkeit der Entlassung an, indem sie behauptete, jene Abrede beziehe sich nur auf diejenigen, die sich lediglich am Streik beteiligt hätten, nicht aber auf den Beklagten, der sich während des Streiks strafbare Handlungen habe zuschulden kommen lassen. Denn er habe die Streikposten, die vor dem Eingange zu den Fabrikgebäuden jener Firma eine nur mit Gewalt zu durchdringende Kette bildeten, aufgefordert, niemanden durchzulassen und habe auf diese Weise Arbeitswillige mit Gewalt von dem Betreten des Geländes der Firma abgehalten. Dadurch habe er sich des Vergehens der Nötigung schuldig gemacht. — Das Kammergericht hat, in Uebereinstimmung mit dem Vorderrichter dahin erkannt, daß die Firma berechtigt war, den Angestellten fristlos zu entlassen. Es müsse als festgestellt erachtet werden, daß der Beklagte bei den Streikposten die Führerrolle inne hatte, daß er ferner diejenigen, die keinen Streikausweis vorweisen konnten, also Arbeitswillige, die Kette der Streikposten nicht passieren ließ. Die Handlungsweise des Beklagten charakterisiere sich demnach als eine widerrechtliche, zumal er einem höheren Beamten der Firma auf dessen Vorhaltung, er überschreite seine Befugnisse und werde sich Unannehmlichkeiten zuziehen, erwiderte, das solle er nur ihm selbst überlassen. Infolge der von dem Beklagten verübten Nötigung war daher das Vorgehen der Firma begründet. (Kammergericht, 8. U. 10 339, 24.)

* * *

Wenn während der Ferien in einem Betriebe verkürzt gearbeitet wird, müssen sich die Beurlaubten mit dem Kurzarbeiterlohn begnügen.

sk. Mehrere Akkordarbeiter der Firma Z. hatten während der ihnen zustehenden Ferientage nur den Kurzarbeiterlohn erhalten, da die Ferien in die Zeit fielen, in der bei der Firma verkürzt gearbeitet wurde. Sie verlangten klagend Zahlung des Unterschiedes zwischen dem wirklich gezahlten und dem Lohn eines Normalarbeitstages. Das Bezirksgewerbegericht Grimma wies die Klage ab, das Landgericht Leipzig wies die Berufung der Kläger zurück. — Die Feriengewährung stellt eine Belohnung für treue Dienste dar. Aber diese Belohnung besteht nicht in einer Geldleistung, sondern in der Befreiung von der Dienstleistung bei Fortdauer des Lohnes. Dieser Lohn wird nicht für die bisher geleisteten treuen Dienste gezahlt, wozu auch kein Anlaß vorläge, weil diese Dienste ja bereits voll bezahlt sind, sondern er wird geleistet als Ersatz desjenigen Arbeitslohnes, der dem Arbeiter dadurch entgehen würde, daß er während der Ferienzeit nicht arbeitet. Daß dieser Lohn während der Ferienzeit zu zahlen ist, spricht übrigens der Tarifvertrag ausdrücklich aus, indem er hervorhebt, daß während der Ferien „der jeweilige Stundenlohn“ zu zahlen ist, also der während der Ferienzeit geltende Stundenlohn. Vom Standpunkt der Gegenmeinung aus, die in dem während der Ferientage gezahlten Lohne eine nachträgliche Bezahlung für früher geleistete Dienste erblickt, müßte folgerichtig der frühere Lohn bezahlt werden, also, wenn sich inzwischen der Lohn erhöht hätte, der frühere niedere Lohn, umgekehrt freilich auch bei einer Lohnherabsetzung der frühere höhere Lohn. Beides wird in der ausdrücklichen Bestimmung des Tarifvertrages ausgeschlossen. So gut sich aber ein Arbeiter, der das ganze vergangene Jahr zu höherem Lohne gearbeitet hatte, für die Ferienzeit mit dem verminderten Lohne begnügen muß, wenn inzwischen eine Lohnkürzung stattgefunden hat, so gut muß sich der Arbeiter, der das ganze vergangene Jahr voll gearbeitet hat, für die Ferienzeit mit dem Lohne eines Kurzarbeiters begnügen, wenn inzwischen Kurzarbeit eingetreten ist. Die Verpflichtung des Arbeitgebers beschränkt sich darauf, dem Arbeiter die Möglichkeit zur Erholung dadurch zu verschaffen, daß er ihm trotz der Weiterzahlung des Lohnes, den er in der betreffenden Zeit durch seine Arbeitsleistung verdient hätte, von der Arbeit freiläßt. Im übrigen ist nicht anzunehmen, daß die Bedürfnisse des Arbeiters während der Ferientage größer sind als während der Arbeitszeit. Reicht also der Lohn des Kurzarbeiters während der Arbeitszeit aus zum Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, so ist nicht einzusehen, warum er während der Ferienzeit nicht ausreichen sollte. Reicht er nicht aus, so muß die Kurzarbeiterunterstützung eintreten, die auch während der Ferienzeit weiterläuft. (A.-Z. Dg 309/24). (flpstr)

* * *

Wann macht sich der Unternehmer trotz Nichtbeachtung einer Ortssatzung betreffend die Fortbildungsschulpflicht nicht strafbar?

rd. Ein Unternehmer war in Strafe genommen worden, weil er — entgegen den Bestimmungen der Ortssatzung — einen in seinem Betriebe tätigen — nicht gewerblichen — Lehrling nicht zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten hatte. Die von dem Angeklagten eingelegte Revision hatte vor dem Kammergericht Erfolg. Allerdings ist der äußere Tatbestand der dem Angeklagten zur Last gelegten Zuwiderhandlung rechtlich bedenkenfrei nachgewiesen, so heißt es in den Gründen. Da indessen hier ein Unterlassungsdelikt in Frage steht, kann der Angeklagte

nach den vom Reichsgericht entwickelten Grundsätzen wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung nur verurteilt werden, wenn er sich seiner Pflicht, den Lehrling zum Schulbesuch anzuhalten, entweder bewußt war, oder wenn er wenigstens mit der Möglichkeit des Bestehens einer solchen Pflicht rechnete und trotzdem untätig blieb. Ein fahrlässiger Verstoß würde vorliegen, wenn dem Angeklagten diese seine Pflicht infolge Nachlässigkeit und mangelnder Sorgfalt unbekannt geblieben wäre, oder wenn er die ihm bekannte Pflicht aus Nachlässigkeit versäumt hätte. In dieser Hinsicht ist dem Umstande besondere Beachtung zu schenken, daß der Angeklagte in einem gleichartigen Falle durch rechtskräftiges Urteil eines preußischen Amtsgerichts freigesprochen wurde, da die in seinem Betriebe beschäftigten Jugendlichen zum Besuch der Fortbildungsschule nicht verpflichtet seien. Auf diese Entscheidung durfte sich der rechtsunkundige Angeklagte verlassen. Es kann daher keine Rede davon sein, daß der Angeklagte fahrlässig gehandelt hat. (Kammergericht, I. S. 2, 25.) (flpstr)

Literatur.

(Alle hier besprochenen Bücher und Schriften sind durch die Geschäftsstelle unseres Blattes, Berlin SW 19, zum Originalpreise zu beziehen.)

Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen. Vom 16. Juli 1925. Textausgabe mit ausführlicher Einleitung und Erläuterungen von Dr. Carl Heinrici, Staatssekretär z. D. Berlin 1925. Verlag von Franz Vahlen in Berlin. Preis 4,50 M.

Das Gesetz wird für alle, die alte Anleihen besitzen, von großem Interesse sein, insbesondere aber für diejenigen Stellen, die an der Durchführung mitzuwirken haben und zwar für die Banken, Sparkassen, Finanzämter, Fürsorgestellen usw., sowie auch für das Privatpublikum, das Anleihen besitzt, hohe Bedeutung haben. Die von berufener Seite bearbeitete Ausgabe führt in zuverlässiger Weise in das Gesetz ein, so daß jedem, der sich mit diesem Rechtsgebiet genau vertraut machen will, diese handliche Ausgabe willkommen sein wird. (f)

Fragen der Betriebsbewertung. Grundsätzliches über Abschreibungen, Reserven und Minderbewertungen. Vortrag des Diplom-Steuersachverständigen Dr. W. Beuck, Berlin, vor dem Institut für Steuerkunde. Veröffentlichungen des Instituts für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig. Heft 8. Preis kartoniert 1,80 M. 38 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1925.

Auf Grund eines von dem Verfasser vor dem Institut für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig gehaltenen Vortrages wird in einer kurzen Abhandlung das Wertproblem behandelt. Ausgehend von den einschlägigen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung werden die allgemeinen Formalien der Steuerbilanz, Fragen der Abschreibungs- und Bewertungstechnik erörtert. Schließlich wird in einer ausführlichen Darstellung die Gesetzes- und Rechtslage zu allen einzelnen Konten der Bilanz besprochen. Hierbei geht der Verfasser insbesondere auf die Frage der Behandlung der laufenden Verbindlichkeiten, der Gesamtbewertung und der Gesamtabschreibung ein. (f)

Die neuen Steuergesetze 1925. Einführung und Steuerführer mit sämtlichen Gesetzestexten. Herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin, Hauptschriftsteller der „Deutschen Steuer-Zeitung". Preis geheftet 3 M, in Halbleinen gebunden 3,80 M. 194 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, 1925.

Diese ausgezeichnete Ausgabe, als erste erschienen, hat alle Vorzüge einer Handausgabe, vollständige Gesetzestexte, guten Druck, dauerhaften Einband, handliches Format und vor allem eine ausgezeichnete gemeinverständliche Darstellung der vielen Neuerungen, das alles auf engstem Raume und zu wohlfeilem Preise. Die Ausgabe weist alle Vorzüge der Koppeschen Steuerbücher auf und dürfte bald in der Praxis, namentlich für Verhandlungen, allgemeine Verwendung finden. (flp)

Handelsbetriebslehre. Von Dr. Theodor Securius, Dipl.-Handelslehrer. Lindes kaufmännische Bücherei, Band VIII. Preis broschiert 4 M, in Halbleinen gebunden 4,80 M. 248 Seiten. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, 1925.

Dem praktischen Kaufmann vermittelt das Buch in knappen Umrissen einen Ueberblick über das Ganze seines Betriebes und regt ihn auch dazu an, betriebswirtschaftlichen Erwägungen in bestimmter Richtung nachzugehen. Dem Jünger des Handelsstandes kann es ein Leitfaden sein in seinem Bemühen, sich mit den Betriebsvorgängen der Handelsunternehmung vertraut zu machen und sich in den erwählten Beruf einzuarbeiten. (flp)

Verkehrskarte der Ostseeländer. In diesen Tagen ist die Verkehrskarte der Ostseeländer, herausgegeben vom Werbeausschuß für den Lübecker Hafen, Lübeck, Breitestraße 6 (Handelskammer) in einer wesentlich verbesserten Neuauflage erschienen.

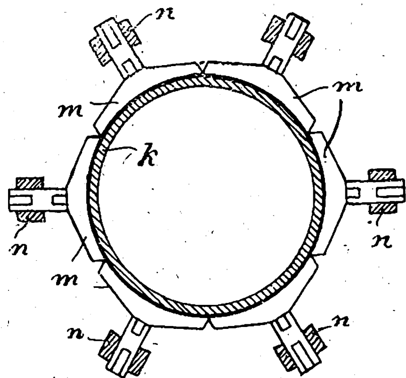
Wie bereits die Nachfrage nach der ersten Auflage bewiesen hat, wird die Karte als praktisches Hilfs- und Auskunftsmittel der am Ostseehandel und -verkehr beteiligten Firmen und sonstigen Stellen gern benutzt. Sie enthält sowohl die deutschen Eisenbahnverbindungen, als auch im besonderen die regelmäßigen Schiffsverbindungen mit den nordischen Ländern und baltischen Randstaaten über Lübeck, sowie die Staatengrenzen nach dem neuesten Stande und die Namen aller wichtigeren Ortschaften in deutscher und landeseigener Bezeichnung. An Firmen, die am Ostseeverkehr interessiert sind, wird die Karte auf Anfordern in Einzelstücken von der Geschäftsstelle Lübeck, Breitestraße 6, kostenlos übersandt. Wir sind überzeugt, daß diese Karte, die gleichzeitig dem praktischen Gebrauch, wie dem Zimmerschmuck der Kontore dient, gern bezogen wer den wird.

Konkurs, Geschäftsaufsicht, Zwangsversteigerung. Systematische Gesetzessammlung, Textausgabe mit Sachregister, bearbeitet von Prof. Dr. Hoeniger und Prof. Dr. Schultz. Verlag J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig. 220 Seiten. Preis 3,50 M.

Die Verfasser geben eine systematische Zusammenstellung der einschlägigen reichsgesetzlichen Rechtsquellen einschließlich der Gebührenvorschriften, sowie eine Zusammenstellung der verschiedenen einschlägigen Reichs- und Landesgesetze. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Handhabung des Buches. —er.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Vorrichtung zum Vulkanisieren von Fahrradreifen. D. R. P. Nr. 418 047 vom 6. Juli 1924 für Rudolf Menninger, Ludwigsburg i. Württ. (veröff. 1. September 1925). Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Vulkanisieren von Fahrradreifen, bei der der äußere Vulkanisiermantel aus einzelnen, radial von außen nach der Mitte zu bewegten Teilen zusammengesetzt ist, die hydraulisch bewegt werden. Das Neue besteht darin, daß die den äußeren Vulkanisiermantel bildenden, radial bewegten und geführten Teile als Spannkolben ausgebildet und durch gewichtsbelastete Kniehebel, die sämtlich durch Seil- oder Kettenzug gleichzeitig zu betätigen sind, bewegt und gegen die auf dem inneren Formring liegende Pneumatikdecke gepreßt werden. Infolge dieser Einrichtung kann die Vorrichtung ungemein rasch geöffnet und geschlossen werden, wodurch das Herausnehmen und Einlegen der Decken zwischen den einzelnen Arbeitsperioden sehr beschleunigt wird. Beistehende Abbildung zeigt eine Sonderansicht der neuen Spannvorrichtung. Die Vulkanisationsvorrichtung hat die für Radreifen übliche Einrichtung. Der Formring k wird dampfdicht eingespannt, darauf kommt die Pneumatikdecke zu liegen und der Formring gelangt in den Vulkanisationsapparat. Um nun



die Pneumatikdecke ringsherum außen mit gleichmäßigem Druck auf seinem Formring festzuhalten, ist eine entsprechende Anzahl von Spannkolben m vorgesehen, die sich in der Schlußlage zu einem geschlossenen Ring zusammenfügen und die in passenden Führungen n radial auswärts bewegt werden können. Diese Bewegung erfolgt durch Winkelhebel, die mit einer Nase an dem Spannkolben angreifen, und die durch ein regulierbares Gewichtsstück so belastet sind, daß sie sämtlich ringsherum mit gleichmäßigem Druck wirken. Ihre Bewegung erfolgt auf dem ganzen Umfange gleichzeitig, beispielsweise durch Schnur- oder Kettenzüge o. dgl. Bei dieser Einrichtung ist die Handhabung des ganzen Vulkanisierapparates sehr vereinfacht. Sobald der Pneumatik auf den Formring k aufgelegt ist, wird dieser auf den Tisch aufgelegt und durch hydraulischen Druck eingespannt. Alsdann werden die Gewichtshebel gleichmäßig niedergelassen, wodurch alle Spannkolben m sich in geschlossenem Ring fest auf den Pneumatik auflegen, und sofort kann mit der Beheizung und der Vulkanisation begonnen werden. Sobald diese erfolgt ist, werden sämtliche Gewichtshebel gleichzeitig angehoben, wodurch sich die Spannkolben m zurückbewegen, und man kann jetzt den hydraulischen Tisch senken und den Formring k mit den fertigen Reifen herausnehmen, um einen neuen Reifen einzulegen usw. — **Patentanspruch:** Vorrichtung zum Vulkanisieren von Fahrradreifen, bei denen der äußere Vulkanisiermantel aus einer Anzahl radial bewegter und geführter Teile besteht, dadurch gekennzeichnet, daß diese als Spannkolben ausgebildeten Teile m durch gewichtsbelastete Kniehebel, die sämtlich durch Seil- oder Kettenzug gleichzeitig zu betätigen sind, bewegt und gegen die auf dem inneren Formring k liegende Pneumatikdecke gepreßt werden.

Aus mehreren übereinanderliegenden Lagen bestehender Gewebeflachriemen, insbesondere Gummiriemen. D. R. P. Nr. 418 448 vom 27. Januar 1924 für Security Rubber and Belting Company, Chicago, V. St. A. (veröff. 5. September 1925). Die Erfindung betrifft einen Gewebeflachriemen jener Art, bei der mehrere übereinanderliegende Lagen von Gewebe, Gummi oder dergleichen den Riemen bilden. Der Riemen nach vorliegender Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß der Mittelteil eine größere Streckung zuläßt als der Randteil, so daß die Wirkung der Beanspruchung bei Uebertragung von Belastungen an allen Teilen des Querschnittes ausgeglichen wird. Aus dem Mittelteil sind deswegen mehrere Schichten, oder eine Schicht, weggelassen, so daß dieser Mittelteil mit Bezug auf die Randteile geschwächt wird. Die Lücke in dem Körper des Riemens liegt vorzugsweise zwischen den beiden Riemenoberflächen, so daß also diese Riemenflächen durchlaufen sind, und der Leerraum, der dadurch entsteht, wird nun mit Gummi oder einem ähnlichen nachgiebigen Material ausgefüllt. Der Riemen besteht aus 6 Lagen, die aneinander anvulkanisiert sind. Die beiden Innenschichten sind in der Längsrichtung geschlitzt, so daß diese Schichten sich von dem Rand nur ungefähr über ein Drittel der Breite erstrecken. Der Raum, der dadurch zwischen diesen beiden Mittelschichten einerseits und den Endlagen anderseits entsteht, wird mit einer Gummimasse angefüllt. Wird ein derartiger Riemen über eine gewölbte Scheibe gelegt, so kann sich jener Teil, in dem die Schichten ausgelassen worden sind, mehr strecken als die Randteile, so daß die dadurch hervorgerufene Längs- und Querbeanspruchung in der Mitte und an den Seiten des Riemens sich ausgleichen. Dadurch wird eine Trennung der Schichten voneinander verhindert, der Wirkungsgrad des Riemens erhöht, alle Teile bleiben in Eingriff mit der Scheibe oder Fläche, und da eine Schlüpfung nicht eintritt, so wird auch die Lebensdauer des Riemens verlängert, verglichen mit den gewöhnlichen Riemen. **Patentanspruch:** Aus mehreren übereinanderliegenden Lagen bestehender Gewebeflachriemen, insbesondere Gummiriemen, dadurch gekennzeichnet, daß die mittleren oder auch die oberen Lagen nicht die ganze Riemenbreite ein-

nehmen, sondern einen mittleren Hohlraum freilassen, der mit nachgiebigem Material, beispielsweise Gummi, ausgefüllt ist, zum Zwecke, dem Riemen eine gute Querschmiegsamkeit zu geben.

Würfelbecher. Mittelland Gummiwerke Aktiengesellschaft, Hannover-Linden. G.-M. Nr. 916 773. Die Neuheit an dem Würfelbecher besteht darin, daß derselbe aus Gummi oder Kunstgummi hergestellt, an seinem unteren Ende stark abgerundet und mit einem das selbsttätige Einstellen in die Gebrauchslage veranlassenden, stark verdickten Boden versehen ist, und ferner darin, daß der Boden desselben mit einer das selbsttätige Wiederaufrichten erleichternden Einlage aus Blei, Eisen oder dergleichen versehen ist.

Treibriemen oder dergleichen. Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz A.-G., Treuen i. Sa. G.-M. Nr. 916 944. Die Neuheit an dem Treibriemen oder dergleichen besteht in der Anordnung einer Asbestlage, die im Riemen elastisch mit dem Grundgewebe verwebt ist. Es ist nicht nötig, daß die Asbestlage die ganze Riemenlaufseite bedeckt, sondern sie kann auch nur stellen- oder absatzweise angeordnet sein, sei es durch einzelne Fäden oder ganze Flächen.

Ausländische Patente.

Verfahren zum Chlorieren von Kautschuk. Ver. Staat. Pat. Nr. 1 544 529 bis 1 544 535 vom 22. März 1924 für C. Ellis und N. Boehmer (veröff. 30. Juli 1925). Die Patente umfassen folgende Verfahren: Kautschuk wird mit einem flüchtigen Erweichungsmittel gemischt und die Masse in einer Chloratmosphäre behandelt. Unvulkanisierter Kautschuk wird geformt, mit Chlor behandelt, und der chlorierte Kautschuk wird sofort bei Bildung gelöst (Verfahren zur Herstellung von Schwammkautschuk). Kautschuk wird unter Druck und Erhitzung mit überschüssigem Chlor behandelt. Unvulkanisierter Kautschuk wird mit einem Lösemittel gemischt und mit Chlor unter Erwärmen bei einem unter dem Siedepunkt des Lösemittels liegenden Hitzegrad behandelt. Kautschuk wird unter Druck salzsäuregashaltigem Chlor ausgesetzt. Chlor unter Druck wirkt auf lose übereinander gelegte Kautschukplatten, wodurch eine exothermische Reaktion veranlaßt wird; es entsteht eine dicke koagulierte Masse von gechlortem Kautschuk, die mehr als 67 Prozent gebundenes Chlor enthält. Unvulkanisierter Kautschuk wird durch Behandeln mit mehr als dem doppelten Gewicht an Chlor erweicht unter „verflüssigender Temperatur und Druck". Das Chlor reagiert dann mit der weichen Masse, es bildet sich gechlorter Kautschuk und freies Chlor, das als Plastiziermittel wirkt.

Koagulationsmittel für Kautschukmilchsaft. Engl. Pat. Nr. 236 633 vom 8. April 1924 für W. Hammond, Colombo, Ceylon (veröff. 2. Sept. 1925). Eine Zuckerlösung, erhalten durch Verdünnen von Rohrzuckermelasse mit Wasser, Klären und Kochen, wird zum Milchsaft gemischt und das Gemisch durch Kochen koaguliert. Als günstige Mengen werden angegeben: 13,5 ozs. Zuckerlösung (spez. Gew. 1,008) auf 8 gall. Milchsaft.

Herstellung einer Masse für elektrische Leitungszwecke. Engl. Pat. Nr. 236 880 vom 5. Februar 1924 für H. Wade, London (veröff. 2. September 1925). Die Masse besteht aus Hart- oder Weichvulkanisat mit fein verteiltem Graphit. Sie kann verwendet werden in Form von mit Kupfer plattierten Enden versehenen Platten zur Messung von Widerständen, ferner in Schichten verschiedener Dicke mit verschiedenen Widerständen, als Drähte zur Schraubenbefestigung an drahtlosen Empfängern usw. Die Masse eignet sich auch zur Bedeckung von Artikeln gleich gewöhnlichem Kautschuk, z. B. von Elektroden und Leitern, sowie für medizinische Zwecke zur Herstellung von Bandagen und Unterlagen.

Reichs-Patente.

Anmeldungen.

Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten an dem bezeichneten Tage die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilig gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Klasse.

30d. 25. L. 62 352. Dr. Alfred Lechler, Stuttgart, Urbanstraße 32. Flache Leibwärmflasche. 7. Februar 1925.

63e. 2. K. 71 256. Albert Klafke, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18. Vollgummireifen. 6. Dezember 1919.

63e. 9. D. 43 820. William Drury, London; Vertr.: H. Nähler, Dipl.-Ing. F. Seemann und Dipl.-Ing. E. Vorwerk, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Verstärkungseinlage für Laufmäntel und dergleichen. 15. Juni 1923. England 16. Juni 1922.

Erteilungen.

Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem bezeichneten Tage ab unter nachstehender Nummer der Patentrolle erteilt.

Klasse.

39b. 1. 419 658. Mervyn Stanley Stutchbury, London; Vertr.: Dr. Carl Böhm v. Börnegg, Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 45. Verfahren zur Herstellung eines wasserlöslichen Eindampfproduktes aus Latex. 6. April 1923. St. 36 781.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

Klasse

30d. 920 990. G. Brettschneider's Sohn, Nördlingen i. Bayern. Frauenbinde. 21. Juli 1925. B. 112 859.

30d. 921 050. Joseph May, Frankfurt a. M., Hermannstraße 41. Geschlossene Fußbandage aus elastischem Gewebe. 13. Juli 1925. M. 85 680.

30d. 921 111. Paula Schneider, Mainstockheim. Menstruations-Schutzeinlage. 25. März 1925. Sch. 83 719.

30h. 920 737. Paul Hartmann A.-G., Heidenheim a. Brz. Block aus Zellstoffpapierblättern als Träger für zur Behandlung von Hämorrhoiden und Oxyuren geeignete Stoffe. 31. Juli 1925. H. 106 572.

30k. 920 728. Thekla Knöbel, Basel; Vertr.: Elly Braun, Berlin, Tilsiter Straße 67. Subkutanspritze. 28. Juli 1925. K. 103 807.

33b. 921 350. Karl Kirsten, Hamburg, Hessenstraße 26. Gummitasche für Badehosen und andere Zwecke. 23. Juli 1925. K. 103 758.

33c. 921 438. Therese Blayer, Regensburg, Stärzenbach 3. Waschbare Haarschleife aus Gummistoff. 7. August 1925. B. 113 082.

39a. 920 972. Nordgummiwerke Akt.-Ges., Berlin. Vorrichtung zum Pressen von Hohlgummikörpern. 21. Februar 1925. N. 23 080.

39a. 921 461. Hermann Franke, Frankfurt a. M., Schloßstraße 85. Heiß-Vulkanisiervorrichtung. 23. Januar 1924. F. 47 226.

39a. 920 942. Deutsche Legrit G. m. b. H., Berlin. Spritzpresse für plastisches Material. 30. Juli 1925. D. 45 591.

47d. 920 614. Hans Neufeld, Kaiserslautern, Schillerplatz 6. Riemenverbindung. 15. September 1924. N. 22 499.

47f. 921 123. Carl Weisgerber, Ahrweiler. Wasserschlauchdichtung. 15. Juli 1925. W. 70 979.

63e. 921 138. Häslinger & Cie., Eggenfelden. Dichtungsschraube für geplatzte Luftschläuche. 28. Juli 1925. H. 106 523.

63e. 921 148. Paul Friedrich, Berlin, Kastanienallee 101. Ventilloser Schlauch für Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge. 30. Juli 1925. F. 50 620.

71a. 921 006. Paul Friedrich, Berlin, Kastanienallee 101. Unterlegplatte, insbesondere für Weichgummi-Senkfußeinlagen. 30. Juli 1925. F. 50 621.

71a. 921 294. Wilh. Alberts jr., Barmen, Wertherstraße 5. Gummiabsatz. 24. Juli 1925. A. 41 290.

71a. 921 425. Richard Gebhardt, Augsburg, Gesundbrunnenstraße 13. Gummiabsatzmaß. 4. August 1925. G. 59 511.

71b. 920 991. Louis Bastian, Hamburg-Ohlsdorf, Fuhlsbütteler Straße 715. Gummiabsatzschoner. 22. Juli 1925. B. 112 840.

72g. 921 116. Sachsland Gummiwarenfabrik Friedrich Herrmann, Bürgel i. Thür. Gummi-Spritzball als Verteidigungsmittel (Flüssigkeitsbläser). 18. Juni 1925. S. 57 921.

72g. 921 119. Sachsland Gummiwarenfabrik Friedrich Herrmann, Bürgel i. Thür. Gummi-Spritzball als Verteidigungsmittel (Pulverbläser). 26. Juni 1925. S. 58 004.

77a. 920 638. Louis Schieffer, Köln-Deutz, Karlstraße 23. Fangspiel, bestehend aus Fangdegen und Gummiringen. 8. Juli 1925. Sch. 84 912.

77a. 920 641. A. Benndorf & Co. G. m. b. H., Leipzig-Plagwitz. Nahtlose Sport-Gummikniekappe aus reinem Gummi, mit Schutzpolstern. 11. Juli 1925. B. 112 708.

Sondermesse für das gesamte Rettungswesen sowie für Sporthygiene in Leipzig.

Als Teil der allgemeinen Leipziger Mustermesse wird erstmalig zur Frühjahrsmesse 1926 eine besondere Gruppe für das gesamte Rettungswesen sowie für Sporthygiene eingerichtet. In Betracht kommen hierbei für das Rettungswesen Artikel jeder Art, die zur Verhütung von Unfällen aller Art, von Leibes- und Lebensgefahr wie zur Rettung aus solcher geeignet sind, auch alle einschlägige Literatur. Da der Meßraum zur Frühjahrsmesse in Leipzig regelmäßig sehr stark gefragt ist, ist die Anmeldung der Aussteller für die neue Sondermesse schon jetzt zu empfehlen, damit ausreichender Platz bereitgestellt werden kann. Anmeldungen sind unter Angabe des genauen Platzbedarfs zu richten an die Sondermesse für das gesamte Rettungswesen sowie für Sporthygiene, Leipzig, Petersstraße 23.

Eingetragene Warenzeichen.

Nr. 335 869. **„Ifax"**;
Nr. 335 870. **„Ifak-Vogel"**;
Nr. 335 871. **„Ifak"**, für „Ifak" Internationale Fabrikations-Gesellschaft für Kautschukwaren m. b. H., Berlin, auf Gummischerzartikel.

Nr. 335 923. **„Heppekausen-Rotsiegel"** für Eduard Heppekausen, Herstellung und Vertrieb von technischen Gummiwaren, Friedrichsfeld i. Baden, auf Gummisohlen und -absätze.

Nr. 335 954. **Excelsior-Expreß** für Hannoversche Gummiwerke Excelsior Akt.-Ges., Hannover-Limmer, auf Gummibereifung für Fahrzeuge aller Art.

Nr. 336 133. **Progulin** für Progulin Gummifabrik Akt.-Ges., Berlin-Steglitz, auf Schuhwaren, Gummisohlen, Gummiabsätze, Radiergummi.

Nr. 336 160. **Norta** für Nordgummiwerke Akt.-Ges., Berlin, auf Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische, medizinische und hygienische Zwecke (ausgenommen Gummiabsätze und Gummisohlen).

Nr. 336 520. **„Balafrict"** für Conrad Scholtz A.-G., Fabrik von Treibriemen, Hamburg, auf Adhäsionsmittel für Treibriemen und Transportbänder.

Nr. 336 557. **„Burgmann's Ueberhitzerpackung"** für Feodor Burgmann, Stopfbüchsenpackungsfabriken, Asbestwerke, Asbestkautschukfabriken, Asbestspinnerei und -Weberei, Dresden-Laubegast, auf Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel, Asbestfabrikate, Gummi, Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke.

Nr. 336 656. **Sixtus** für Blödner & Vierschrodt Gummiwarenfabrik und Hanfschlauchweberei Akt.-Ges., Gotha, auf Gummi und Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Dichtungs- und Packungsmaterialien, gewebte Schläuche.

Nr. 335 736. **Reno** für Berliner Asbest-Werke Wilhelm Reinhold, Berlin-Reinickendorf-Ost, auf Asbest-Bremsbänder und Kupplungsbeläge.

Nr. 336 785. **Gummo-Daunen**;
Nr. 336 786. **Invert-Polster** für Alfred Becher, Herstellung und Vertrieb von Polsterwaren, Berlin-Dahlem, Schorlemer-Allee 22, auf Polsterwaren, insbesondere mit Polsterung aus Schwammgummi, Schaumgummi und ähnlichen Materialien.

Nr. 336 855. **Dawura** für Julius Grabowsky, Vertrieb von Fahrzeugen, Nähmaschinen und Gummiwaren, Hannover, Ferdinandstraße 8a, auf Fahrräder, Fahrradteile, Fahrradzubehör, Nähmaschinen, Nähmaschinenteile, Nähmaschinenzubehör, Automobile, Automobilzubehör, Automobilteile, Gummischläuche, Gummireifen, Gummivollreifen für Fahrzeuge aller Art, Instandsetzungsmaterial für Gummischläuche und -Decken, nämlich Gummilösung, Reparaturplatten aus Gummi, Reparaturleinen, Ventilschläuche, Pumpenschläuche, Ventilläppchen und gefüllte Reparaturkästen.



Ungarische Gummiwaarenfabriks-Actiengesellschaft

Telegr. Adresse: „Gummi“

Budapest

Liebers A B C 5th
Bentley Codes used

erzeugt seit Jahrzehnten sämtliche Gummiwaren.

Export nach allen Weltteilen.

1285

HANFSCHLÄUCHE

für Industrie und Feuerwehr-Bedarf 1816
liefern auf Grund 30-jähriger Erfahrungen

VEREINIGTE GURT- UND SCHLAUCH-FABRIKEN

ROTH & GOERING G.M.B.H.

Tabarz (Thür. Wald) bei Waltershausen

AUGUST GUEFFROY

Berlin N 20, Prinzenallee 34

Tel.: Humboldt 3660 \ Gegründet 1880

Werkzeugfabrik



Spezialität:

Stanzmesser
Ausschlagmesser
Pressformen



1631



Bindeband
Reklameband

Gebrüder Bauer
Bandfabrik 1860
Großröhrsdorf i. Sa.



VOGT & Co.
GÖRLITZ
SPEZIALFABRIK FÜR TECHN. FETTPRÄPARATE.

1370

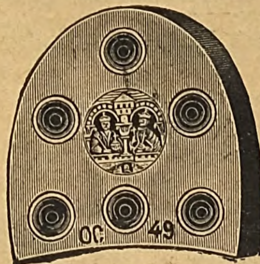
Hugo Diezel

Telegr.-Adr.: Gumafah HANNOVER Rotermundstr. 31

Schneidemaschinen

für Konserven-, Codds-, Dichtungs- und Kouponringe, Radier- und Schwammgummi, Isolierband, Flaschenscheiben u. dergl.

Maschinen für Kammfabrikation
Hartgummibearbeitungsmaschinen
Klopfmaschinen, Nägelzählmaschinen
Hartgummiplatten- u. Walzenschleif- u. Poliermaschinen



Gummiabsätze u. -Sohlen

Neu! Neu!

Garantie-Kleber

das Ideal des Klebers, von unübertroffener Festigkeit und größter Vielseitigkeit! 1284

Gummi-Leder-Zement!

Gummisohlen mit Nährillen

für Sportschuhe, anerkannt erstklassig und billig.

Gummiwerke Ullrich G. m. b. H., Gelnhausen

Dabringhausen

Hanfschläuche Roh u. gummiert • in langjährig bewährten Qualitäten •

Mechanische Hanfschlauch-Weberei Dabringhausen • ESSEN •



TELEGRAMM-ADRESSEN UND FERNSPRECH-NUMMERN



Aufnahme erfolgt jederzeit gegen vierteljährliche Vorauszahlung

Ort	Telegramm-Adresse	Firma	Telegramm-Koden	Fernsprech-Nummer
Amsterdam	Vanheel	L. Wurfbain & Co., Rohgummi	A.B.C. 5th & 6th Ed., Bentley, Private	37702, 37764
Berlin SW 19	Unionzweig	Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung"	A B C	Amt Zentrum 8794 u. 8795
Hamburg	Alminkomp	Albert Boesenberg (The General Commercial Company Ltd., London)	Bentley, Private A B.C. 6th Edition	Hansa 3232/34
Hamburg 8	Apfelholtz, Hamburg	Ed. Holtzapfel, Rohgummi — Guttapercha und Balata	A.B.C.-Code, 6th Ed., Bentley-Code, General-Telegraph-Code	Roland 4354/57, 6195/96
Klein-Wittenberg (Elbe)	Elbgummi Kleinwittenbergelbe	Gummi-Werke „Elbe" Aktien-Gesellschaft, Klein-Wittenberg (Elbe	A.B.C. 5. Ausgabe Rudolf-Mosse-Code	Amt Wittenberg (Bezirk Halle), 900, 901 902, 903
Leipzig-Schönefeld	Schwager, Schönefeld	Sächs. Glwarenf. Otto Schwager, Spez.: Nahtl. Artikel wie Fingerlinge, Sauger	—	16576
Radebeul-Dresden	Thoeneswerk	G. & A. Thoenes Sächsische Asbest-Fabrik	—	925
Rotterdam	Weise, Rotterdam	Weise & Co. — Rohgummi, Guttapercha und Balata	—	7715, 7716 u. 7717

STELLEN-ANGEBOTE UND -GESUCHE

KAUF UND VERKAUF VERSCHIEDENES

Inseratenschluß: Stets Montag früh für die am Freitag erscheinende Nummer

An alle Stellenbewerber richten wir wiederholt die dringende Bitte, Lichtbilder und Originalzeugnisse **nur auf Verlangen** einzusenden. Erfolgt keine Rückgabe, so ist das Rückgabe-Ersuchen **unter der gleichen Chiffre** wie die Bewerbung uns zur Weitergabe zu übermitteln. Da diese Bewerbungsbriefe hier nicht geöffnet werden, wir also den Inhalt nicht nachprüfen können, müssen wir eine direkte Vermittlung bezügl. Rückgabe von Lichtbild etc. ablehnen. **Die Geschäftsstelle.**

Offene Stellen

Große Fabrik des Ausl. sucht erfahr.

Fachmann für Formenbau

für Pressungen (Fertigware) aus

Hartgummistaub

und anderen plastischen (pulverförm.) Massen. Derselbe muß mechan. Werkstätte einrichten u. leiten können. — Gut bezahlte Dauerstell. für den richt. Mann. Angeb. mit Gehaltsanspr., Eintr.-Zeit u. Referenzen unter W K 4178 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Tüchtiger erfahrener

Meister

der mit der Herstellung von Luftballons, Schreiblasen, sowie in dieses Gebiet einschlagenden Spiel- u. Scherzartikeln, gründlich vertraut ist, wird **als Betriebsleiter per bald gesucht.** Ausführliche Angebote mit Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen unter W M 4180 an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Hamburger Gummiwarenfabrik sucht

zum sofortigen Antritt tüchtigen, **selbständig arbeitenden**

Kalanderführer

welcher befähigt ist, Hilfskräfte anzulernen, bei hohem Verdienst. Gef. Angebote unter **V T 4161** an die Geschäftsst der »Gummi-Zeitung«.

Jüngerer energischer

Meister

für nahtlose Abteilung Berliner Fabrik

gesucht.

Offerten unter **W O 4182** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Renommierte Leipziger Firma sucht zum Verkauf techn. Gummiwaren gut eingeführten, branchekundigen

Reisenden

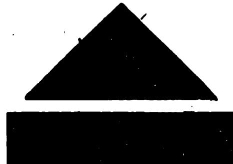
zum mögl. baldigen Antritt geg. Gehalt u. hohe Provision. Bei zufriedenstellenden Leistungen wird Prokura in Aussicht gestellt. Ausführl. Bewerb. m. Zeugnisabschr u. Anspr. erbeten u. V Z 4164 an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Gesuchte Stellen

Rout. Fach-Kaufmann

bereits als Prokurist u. Geschäftsführer tätig gewesen, z. Zt. in ungekündigter leitender Stellung, 28 J. alt, ledig, von repräsent. Aeußern, mit gründlichen Reiseerfahrungen u. umfassenden Kenntnissen aller Sparten des **Technischen Großhandels** sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, arbeitsreiche u. ausbaufähige Dauerstellung in gutem Hause als **Geschäftsführer, Filialleiter od. ähnlichen Vertrauensposten** per 1. 11. oder später. Gef. Ang. u. V F 4150 a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Routinierter ***Kaufmann*** mit Sprachkenntnissen, ***Organisator*** u. perfekt. ***Diktatkorrespondent***, mit umfassenden Branchekenntnissen, **sucht** anderweitig passenden ***Wirkungskreis.*** Offerten unter **T O 4133** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.



UNION
Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart, Berlin, Leipzig

Das Buch vom gesunden und kranken Menschen

Von Dr. C. E. Bock

weil. Prof. der patholog. Anatomie in Leipzig.

Neue (18.) vollständig umgearbeitete u. vermehrte Auflage.

Unter Mitwirkung von zehn bedeutenden Aerzten herausgegeben von Dr. med. Wilhelm Camerer.

Mit 152 Abbildungen und 13 Tafeln im Text sowie 5 farbigen Einschalttafeln. In Halbleinenband gebund. 14 Gm. (S. Fr. 18,—).

Bocks Buch vom gesunden und kranken Menschen unterrichtet über den Bau des menschlichen Körpers und seine Organe sowie über deren Verrichtungen

erläutert die Ursachen der Krankheiten und deren Verlauf,

gibt Ratschläge über die erste Hilfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen,

belehrt über eine vernünftige, naturgemäße Pflege des Körpers in gesunden und kranken Tagen

und zeigt die Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und zur Heilung der Krankheiten.

Bocks Buch vom gesunden und kranken Menschen ist als wertvoller Ratgeber und Nothelfer bewährt und ein unentbehrliches Hausbuch.

Zu haben in allen Buchhandlungen

Korrespondentin

perfekt in Deutsch u. Englisch, mit spanischen Vorkenntniss., flotte Stenotypistin, **sucht Stellung im Exporthaus, Gummiwarenfabrik od. dgl.** Gef. Offerten unt. R V 4162 an die Geschäftsstelle der »Gummi-Zeitung«.

Fach-Kaufmann

der Asbest-, Gummi- und Packungsbranche, im Innen- u. Außendienst perfekt, **Spezialkraft für Verkaufs - Organisation,** sucht ausbaufähige Vertrauensstellung. Zuschriften erbeten unter **V G 4151** an die Geschäftsstelle der »Gi.-Ztg.«

Junger Kaufmann

23 J. alt, Abiturient, repräsentative Erscheinung, mit guten Zeugnissen, über ein gutes Allgemeinwissen in der Gummibranche und im Im- und Export verfügend, sucht entwicklungs- und ausbaufähige Stellung in gutem Hause. Englische u. spanische Sprachkenntnisse vorhanden. Bitte Firmen, die auf arbeitsfreudige zielbewußte Mitarbeiter Wert legen, sich unter **W A 4170** an die Geschäftsstelle der »Gummi-Ztg.« zu wenden.

Gummi-Fachmann

Akademiker, mit vielj. Erfahr. im Laboratorium und in der Fabrikation von Auto-, Lastwagen- und Fahrradreifen, technischen Artikeln, modernem Mischungswesen, Regeneration, **sucht** pass. Tätigkeit auch im Auslande. Offerten unter **W B 4171** an die Gesch. der »Gummi-Ztg.«

Junger Kaufmann

der techn. Gummi-Branche sucht per 1. 10. Stellung als Kalkulator oder Expedient. Offerten unt. **W H 4177** an die Gesch. der »Gi.-Ztg.«

Hartgummimeister

der durch langjährige Tätigkeit in erstklassigen Fabriken mit der Herstellung von feinstem Staub, Platten, Stäben, Röhren, Formteilen und deren Weiterverarbeitung vollkommen vertraut ist, zum baldigen Eintritt gesucht. Ausführl. Bewerb. unt. **V P 4158** a. d. Gesch. d. »Gi.-Ztg.«

Tüchtiger, erfahrener

Patentgummimeister

auch in nahtlosen (getauchten) u. chirurg. Weichgummi-Artikeln firm, sucht, gestützt auf langjährige, gute Zeugnisse, andere Position per bald oder später. Geht auch ins Ausland. Gef. Offerten unt. **W C 4172** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Jung. Kaufmann

28 Jahre, ledig, aus der technischen Branche, mit Ein- und Verkauf und dem Besuch der Kundschaft bestens vertraut, tücht. Korrespondent, rasches Einarbeiten, bewährte zielbewußte Organisation, **sucht** reiches selbständ. **Arbeitsfeld**, angenehmen Wirkungskreis, bei angemessenem Gehalt. Ia Referenzen stehen auf Wunsch gern zu Diensten. Offerten erbeten unter **V D 4148** an die Geschäftsst. der »Gummi-Zeitung«.

Die Rubrik „Gelegenheitskäufe" fällt von der nächsten Nummer ab fort.
Die Geschäftsstelle der Gummi-Zeitung.

Gelegenheitskäufe

Preis pro Zeile und Aufnahme Goldmark 2,—.
Zur Vereinfachung der Verrechnung wird gebeten, die Insertionsgebühren gleichzeitig mit dem Auftrag zu überweisen.
Schluß der Inseraten-Annahme Montag früh
Aufnahme nur bis einschl. Nr. 52 dieses Jahrg.

a) Angebotene Waren.

Lfde. Nr.	Menge	Gegenstand	Qualität	Maße	Bemerkungen	Lieferant
3066	—	Bein- u. Galalithbeißringgarnit.,	Kanülen, Zahnr	inge, Ohrenschwämm	chen	Zenner & Co., Beinwarenfabr., Nürnberg.
8590	jedes Quantum	Beinkanülen, Beinbeißringe, Bü	rsten für alle ph	armaz. Zwecke	—	Josef Pitsch, Köln, Kaiser-Wilh.-Ring 4.
3678	ca. 700 kg	Baumwollpackung trocken, weiß	u. bunt, mit u.	ohne Gik. 13, 22, 25	weit unt. Tagespreis	W. Richard Putze, Berlin S 42, Luisen-
	ca. 500 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd., mit Bleidr.-	Einlage, außen	graph., 25×15	do.	Ufer 12.
	ca. 300 kg	Asb.-K.-Mannl.-Bd.	ohne Einlage	div. Dimensionen	do.	do.
3942	jedes Quantum	Durabeißringe m. durchgeh. Bein	ring, Beinscheib	en, Canules u. alle sons	t. Beinwaren billigst	Simon Schlachter, Frankfurt a. M., Zeil 9.
4191	jedes Quantum	Halb- und Doppelgebläse	prima	Nr. 0–5	—	„RIZO" Gummiwarenfabrik, Leipzig-Li.

Sendungen werden ausschließlich unter der Adresse: »Gummi-Zeitung« Berlin SW 19, Krausenstraße 35/36, erbeten.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: A. Fritzsche, Berlin S 61.
Druck und Verlag der Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin SW 19.

Nr. 27 Berlin SW 19, den 3. April 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 30. März 1925.

In den letzten Tagen war ein weiteres **Steigen der Preise für Rohgummi** zu verzeichnen. Es wurden bedeutende Geschäfte bis zu Preisen von **1 sh 8⅞ d** per Pfund für fein Crepe abgeschlossen. Die **Nachfrage** ist allgemeiner geworden, so daß die kürzlich erwähnte Befürchtung des Handels, daß der Markt vielleicht nicht reagieren dürfte, doch jetzt etwas verfrüht scheint. **Amerika** sowohl wie der Kontinent konkurriert scharf mit England, um den Gummi zu absorbieren, der auf den Markt geworfen wird; und dies sowohl für greifbare wie für schwimmende Ware. Alle Anzeichen deuten auf eine weitere schwere **Reduktion des Londoner Lagers** für die vergangene Woche hin; diesmal so stark, daß man sich zum ersten Male nicht daran wagt, die etwaigen Ziffern zu nennen, die genau erst am Montag Abend bekannt werden. Aus **New York** ist ein weiterer, diesmal nicht so großer Bankrott gemeldet. Nachrichten aus **Singapore** scheinen erheblich fester. Es kommen dort Lieferungen an, die aber bereits zur Weiterverschiffung festgelegt sind.

Der Markt selbst hatte zu Anfang der Woche schon fest und aktiv eingesetzt, zeigte dann gegen Mitte der Woche eine **steigende Tendenz** und schloß fest zu Ende der Woche und zwar:

Donnerstag, 26. März: Pflanzungsgummi aller Sorten waren wieder erheblich gefragt, und die Werte stiegen weiter ⅜ bis ½ d pro Pfund. Erste **crepe** und smoked **sheet**, greifbar und April, verkauft von 1 sh 8½ d bis 1 sh 8⅞ d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh 8⅝ d bis 1 sh 9 d; **April-Juni von 1 sh 8½ d bis 1 sh 8⅞ d**, Juli-September von 1 sh 8⅛ d bis 1 sh 8⅜ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7¼ d bis 1 sh 7½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet** April-Mai verkauft von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8½ d; Mai-Juni von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8⅜ d; Juli-Dezember zu 1 sh 7¼ d; Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 5¼ d; **crepe** Mai-Juni verkauft zu 1 sh 8¼ d; Juli-Dezember zu 1 sh 7¼ d, cif New York. **Para**-Sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 6¼ d, soft 1 sh 4½ d, **Ball** 1 sh 3¾ d.

Freitag, 27. März: Pflanzungsgummi öffnete etwas **ruhiger.** Es trat aber bald erneute Nachfrage ein und der Markt schloß fest. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh 8⅞ d zu 1 sh 8¾ d zu 1 sh 9 d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh 8⅞ d bis 1 sh 9 d; April-Juni von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 8⅞ d; Juli-September von 1 sh 8⅜ d bis 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8½ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7¼ d bis 1 sh 7⅜ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** März-April und April, verkauft zu 1 sh 8¾ d; April-Mai zu 1 sh 8½ d, Juli-September von 1 sh 7½ d bis 1 sh 7¾ d; Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 5¼ d; **crepe,** April zu 1 sh 8¾ d; Juli-September zu 1 sh 7¾ d cif New York. **Para**-Sorten fest, hard fine greifbar notiert 1 sh 6½ d, soft 1 sh 4½ d, **Ball** 1 sh 4 d

Sonnabend, 28. März: Pflanzungsgummi aller Arten öffnete ruhiger, schloß aber fest zu den Schlußnotierungen des vorhergehenden Tages. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 8⅞ d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh 8⅞ d bis 1 sh 9 d; April-Juni zu 1 sh 8⅞ d; Juli-September von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8½ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7¼ d bis 1 sh 7⅜ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** März-April, verkauft zu 1 sh 8¾ d; April-Mai zu 1 sh 8½ d cif New York. **Para**-Sorten fest und unverändert.

Montag, 30. März: Die Woche eröffnete **fest.** Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh 8⅞ d bis 1 sh 9 d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh 9 d bis 1 sh 9⅛ d; Juli-September zu 1 sh 8½ d; Oktober-Dezember notiert 1 sh 7⅜ d. **Para**-Sorten ruhig, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 6½ d, soft 1 sh 4½ d, **Ball** 1 sh 4 d.

* * *

Wochenrückblick auf den Gummimarkt.

Die **Besserung der Preise** während der letzten Woche hat den Produzenten die Möglichkeit gegeben, ihre Produkte zu den höchsten Preisen auf den Markt zu bringen, die seit Einführung der Produktions-Beschränkung überhaupt bisher erzielt worden sind. Der ganze Markt hat sich durch **größere Aktivität** in London ausgezeichnet, und die Berichte aus Amerika und den östlichen Märkten deuten auf eine ausgedehnte Nachfrage zu den höheren Preisen hin.

Heute kann man, obwohl der offizielle Bericht erst spät abends herauskommen wird, doch mit ziemlicher Sicherheit den **Stand des Lagers** angeben und zwar sind nicht weniger als 2855 tons abgegangen, gegen 1302 angekommene tons. Diese letztere Ziffer zeigt größere Ankünfte als üblich. Die Abgänge aber waren doch so groß, daß das Lager gewaltig zurückgegangen ist und zwar um volle 1553 tons. Es bleiben nun nur noch **18 961 tons auf Lager.** Das ist eine Ziffer, die vor dem Kriege als unterhalb der Sicherheitsgrenze betrachtet worden wäre. Es scheint jetzt, daß die Quote im Mai auf 65 Prozent erhöht werden wird. Es wird gehofft, daß die **Erhöhung der Quote** der Vorläufer weiterer ähnlicher Erhöhungen sein und schließlich zu dem erstrebten Ziel, nämlich dem erlaubten **Verkauf der ganzen Produktion,** führen wird.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 30. März 1925.

Der **New Yorker Gummimarkt** der Woche setzte mit **steigender Tendenz** ein, schwankte gegen Ende der Woche etwas, um sich zum Schluß wieder zu befestigen, und zwar:

Dienstag, 24. März: Greifbare Ware ½ Cent höher für erste **Latex** crepe zu 43¼ Cents per Pfund und ¾ Cent höher für smoked sheet zu 42¾ Cents per Pfund.

Mittwoch, 25. März: Verkäufer waren ¼ Cent höher für beide, erste latex **crepe,** greifbar, und smoked **sheet,** greifbar, zu 43½ Cents und 43 Cents per Pfund.

Donnerstag, 26. März: Verkäufer waren ¾ Cent höher für erste **Latex crepe** zu 44¼ Cents und ¾ Cent teurer für smoked **sheet** zu 43¾ Cents per Pfund.

Freitag, 27. März: Erste **latex crepe,** greifbar ⅜ Cent niedriger zu 43⅞ Cents per Pfund gefragt; smoked **sheet,** greifbar, unverändert zu 43¾ Cents per Pfund gefragt.

Sonnabend, 28. März: Verkäufer waren ⅛ Cent höher für erste **latex crepe** zu 44 Cents per Pfund und unverändert für smoked **sheet** zu 43¾ Cents per Pfund.

Montag, 30. März: Der Markt der Woche eröffnete unverändert zu 44 Cents per Pfund für erste **latex crepe,** greifbar, und 43¾ Cents per Pfund für smoked **sheet,** greifbar.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 28. März 1925.

Die **feste Tendenz** hielt in der letzten Woche an. An einigen Tagen war der Markt sehr stürmisch. Die **Knappheit** an prompter und schwimmender Ware hielt an allen Märkten an. Holland und New York waren starke Käufer. Auch die **Nachfrage** seitens des deutschen Konsums war wesentlich reger.

Der Osten und **New York** notierten durchweg ¾ d höher als London. **Para** meldet weiter festen Markt und geringe Stocks.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	20¾ d	bis	21½ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	20¾ d	bis	21⅜ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	19¾ d	bis	20½ d
Reine braune **Crepe**	20 d	bis	20¾ d
Etwas borkige braune **Crepe**	19¾ d	bis	20½ d
Dunkle **Crepe**	19½ d	bis	20½ d
Hard cure fine **Para**	18 d	bis	18¾ d
Caucho **Ball**	15¼ d	bis	16 d
Surinam Blatt **Balata** faq. bis Ia	3 sh 5 d	bis	3 sh 8 d
Venezuela Block **Balata** faq. bis Ia	2 sh 10 d	bis	3 sh 1 d
Gutta **Siak** reboiled faq.	9¼ d	bis	9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 27. März 1925.

Der **Markt** ist während der ganzen Berichtsperiode **fest** gewesen. Die **Preise** sind stark **gestiegen.** Der Umsatz war bedeutend.

Für **Loko** crepe wurde 116 bezahlt, während sheets etwas darunter blieb. Mit Ausnahme von wenigen kurzen Momenten bestand **gute Nachfrage.** Auch für Lieferung in 1926 wurden wieder einige Kontrakte abgeschlossen. Für den Terminmarkt war etwas mehr Interesse, obwohl der Umsatz doch noch beschränkt war.

Der Schluß ist äußerst still und kaum preishaltend auf nachfolgende nominellen Notierungen:

Hevea crepe 1,16, sheets 1,15 fl. loko; Hevea crepe und sheets 1,16 fl. April-Juni; Hevea crepe und sheets 1,11 fl. Juli-September; Hevea crepe und sheets 1,07 fl. Oktober-Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 28. März 1925.

In der verflossenen Woche war eine erfreuliche **Belebung des Geschäftes** wahrnehmbar. **Vermehrte Anfragen** lagen aus Verbraucherkreisen vor, sowohl vom Inlande wie auch vom Auslande. Wesentliche Veränderung in der **Gesamtlage des Marktes** erfolgte hierdurch jedoch nicht.

Das Loko-Geschäft in **Paraffin** wickelte sich in der bisherigen Weise ab. Die Forderungen lauteten ohne sonderliche Veränderung: 14,75 bis 15,00 $ für amerikanisches Tafelparaffin 50/52° C, 13,50 bis 13,75 $ für amerikanisches Schuppenparaffin 50/52° C. Die Meldungen über die einzelnen Märkte waren jedoch nicht einheitlich. **In Amerika** ist nach wie vor für **Tafelware** die Tendenz unverändert fest; für **Schuppenparaffin** zeigte sich Nachgiebigkeit. Die indischen und schottischen Raffinerien entschlossen sich zu einer Herabsetzung ihrer Notierungen um 1 bis 2 £ für die englische Tonne. Die polnischen Raffinerien forderten für 50/52-grädiges Tafelparaffin 13,75 bis 14,00 $ frachtfrei Grenze, zeigten sich aber auch zur Annahme von Geboten bereit. Die deutschen Raffinerien waren ebenfalls abgabelustig und notierten 70 bis 78 M per 100 kg je nach Gradation ab mitteldeutschen Werken.

Bei gutem Umsatz in **Ceresin** wurden bekannte Qualitätsmarken wie folgt notiert: 124 bis 132 M für Ozokerit-Ceresin naturgelb, zirka 60/62° C, 133 bis 137 M für Ozokerit-Ceresin Ia weiß, zirka 60/62° C, 90 bis 93 M für Ceresin naturgelb, zirka 54/56° C, 94 bis 98 M für Ceresin Ia weiß, zirka 54/56° C.

Lebhaftes Interesse zeigte sich auch wieder für **Bienenwachs,** und und da das Angebot in ausländischem Wachs etwas vermehrt war, konnte sich auch hierin ein größeres Geschäft als bisher entwickeln. **Benguela**-Bienenwachs wurde von Lissabon mit 172 bis 173 sh per cwt. angeboten. In ostafrikanischer Ware, die sehr gesucht war, lagen keine Offerten vor; in **Smyrna-** und Brasil-Wachs wurden einige Partien zu 180 bis 185 sh per cwt. gehandelt.

In **Karnaubawachs** war Loko-Ware sehr begehrt infolge Ausbleibens der Partien des havarierten Dampfers „Ravenscar". Verlangt wurde für fettgraue Ware 124 bis 127 sh und für kurantgraue Ware 122 bis 124 sh per cwt. Für Abladung April-Mai von Brasilien sollen einige Geschäfte zu 119 bis 121 sh per cwt. cif Hamburg gemacht worden sein.

Bei ruhigem Geschäft in **Japanwachs** wurde Loko-Ware in den bekannten drei ersten Marken mit 73/75 sh per cwt. gehandelt.

Gefragt war **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50 Reichsmark der 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	28.	27.	26.	25.	24.	23. 3. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,80	25,20	25,25	25,65	25,50	25,65
März	—	—	—	—	25,17	25,27
April	24,47	24,86	24,90	25,32	25,23	25,34
Mai	24,54	24,93	24,97	25,32	25,30	25,41
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,70	25,10	25,10	25,55	25,55	25,70
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,98	14,05	14,07	13,98	14,10	13,74
März	13,70	13.71	13,71	13,75	13,77	13,74
April	13,67	13,65	13,66	13,70	13,72	13,70
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
März	36,20	36.35	36,35	36,20	36,65	35,35
Mai	34,80	34.80	34,85	34,70	35,—	34,25
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb):	27,55	27,57	27,93	27,93	28,—	28,26

Die Haltung des Weltmarktes war nur vorübergehend etwas besser. Am Schluß der Woche war merklicher **Druck auf die Preise** zu erkennen. Vielleicht hat der Rückgang an den Getreidemärkten zum Rückgang der Preise von Baumwolle beigetragen, obwohl Baumwolle vorher nur wenig unter dem Einfluß von Getreide stand. Gegen Schluß der Woche machte sich an den amerikanischen Märkten allgemeiner **Verkaufsdruck** geltend, wonach die Preise erst recht nach unten neigten. Der **sichtbare Weltvorrat von Baumwolle** verringerte sich in der letzten Woche weiter von 4,729 auf 4,521 Mill. Ballen gegen 3,214 Mill. Ballen in der entsprechenden Vorjahrswoche. Mit Rücksicht auf die Aenderung der Marktlage von Getreide ist man im Baumwollhandel der Vereinigten Staaten gerade nicht sehr zuversichtlich.

Die Stimmung am **Jutemarkt** befestigte sich im Laufe der Woche gut. Die zunächst rege Nachfrage am **Londoner Markt** ging jedoch später etwas zurück. London notierte am Schluß für erste Sorten nach dem Festlande für Februar/März 45 £ 15 sh, März/April 46 £, April/Mai 46 £ 5 sh bis 46 £, Mai/Juni 46 £ 10 sh bis 46 £ 5 sh, neue Ernte für August wurde zu 42 £ 15 sh und für September zu 41 £ 5 sh pro ton gehandelt.

Hanf. Manila verhielt sich in der letzten Woche untätig. Am **Londoner Markt** forderten Abgeber für **Manila G** Juni 57 £ 10 sh, **straky** three 65 £, **J** 51 £, **K** 49 £, **L** 48 £ 10 sh, **M** 47 £, **Neuseeland,** High point fair, März/Mai 40 £, fair März/Mai 38 £. Die **Manila-Ankünfte** der Woche ergaben insgesamt 32 000 Ballen, in der vergleichenden Woche des Vorjahres 35 000 Ballen, während soche für die beiden nächsten Wochen auf 35 000 und 31 000 Ballen geschätzt werden.

Der **Verkehr mit Flachs** flaute in der letzten Woche weiter ab. Von **Strohflachs** wurden bezahlt in Mengen bis zu 120 Zentner, für geringe bis 4,50 M, mittlere bis 6 M, gute bis 7 M, beste Qualitäten bis 8 M, in Mengen über 120 Zentner für mittlere bis 8 M, für gute bis 10 M und für beste Qualitäten bis 11 M pro Zentner, bei Mengen über 120 Zentner für Ware einheitlicher Beschaffenheit und gleicher Herkunft.

Die Geschäftsstille in **Faserflachs** dauert an, da der Garnabsatz gleichfalls weiter stockt. Von **Schwingflachs** notierte Qualität **I** 2,65 M, **II** 2,20 M, Mittelqualität **III** 1,70 M pro kg, veredeltes Werg 0,75 bis 1,20 M, Schwingwerg 0,40 bis 0,75 M pro kg. **Bauernflächse** (Brechflachs) stellten sich entsprechend niedriger.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Bremen, den 28. März 1925. Abgesehen von einigen **Umsätzen** in disponibler Stapelbaumwolle, die auf guter Basis aus dem Markt genommen wurde, war das Geschäft in der letzten Berichtswoche ruhig. Die Terminmärkte schlossen circa ½ cent unter den Preisen der letzten Woche, da aus Teilen des südwestlichen Baumwollgebietes vereinzelt Regenfälle gemeldet wurden.

Amerikanische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in US-cents p. lb.)
Notierungen der letzten Woche:
middling Universal Standard 28 mm staple loco

am	27./3.	26./3.	25./3.	24./3.	23./3.	21./3.
1 Uhr nachm.	27.57	27.98	27.93	28.00	28.26	28.37

Ostindische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in pence p. lb.)
Notierungen vom 27. März 1925.

	Super fine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	10.70	10.35*	10.00*	9.65*
Bengal	10.60*	10.25*	9.90*	9.55*
Bengal m. ginned	10.90*	10.55*	10.20*	9.85*
Khandeish m. ginned . . .	—	11.35*	10.90*	10.45*
Oomra Nr. II m. ginned . .	11.95*	11.50*	11.05*	10.60*
Oomra Nr. I m. ginned . .	12.20*	11.75*	11.30*	10.85*
Broach m. ginned	12.50*	12.10*	11.75*	11.40*
Surti Broach m. ginned . .	13.25*	12.85*	12.50*	12.15*

	Fully good	Good	Fully good fair	Fair
Sawgd. Dharwar	—	12.30*	11.90*	—
Compta m. ginned	—	12.30*	11.90*	—
Western Madras	12.45*	12.05*	11.65*	—
Northern Madras	—	12.45*	11.95*	—
Tinnivelly	—	12.55*	12.15*	—
Cambodia	—	—	12.65*	—

American Seed (Punjab) Nr. 1 . . 12.65*
„ „ „ „ 2 . . 12.30*
„ „ „ „ 3 . . 12.05*

* nominell.

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 4. April 1925.

Die Berichtswoche begann in fester Haltung. Es fand ein **bedeutendes Konsumgeschäft** für prompte und spätere Lieferung statt. — Ganz überraschend setzte am Ultimo ein starker **Rückschlag** ein, da Amerika sich plötzlich als Käufer zurückzog und am Londoner Terminmarkt starke Angebote herauskamen. **Standards** fielen infolgedessen zirka 2 d unter den Höchstpreis, erholten sich aber dann um ¾ d. Der **Markt** schloß indessen wieder **flau.** Trotz dieses Rückganges bleibt das **Angebot in Effektivware** sehr knapp, besonders für prompte und nähere Sichten. Die bestehende **Nachfrage** seitens des Konsums ist schwer zu befriedigen. Es ist mit aller Bestimmtheit damit zu rechnen, daß nach Beendigung der Realisationen am Terminmarkt die Preise wieder anziehen werden, da einstweilen mit einer Zunahme der Stocks nicht zu rechnen ist. —

Der **Osten** folgte langsam den anderen Märkten, während von **Para** infolge Mangel an Vorräten fast gar keine Angebote vorlagen. Die Preise blieben infolgedessen stabil.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	21⅞ d	bis 20¼ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	21⅞ d	bis 20¼ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	21½ d	bis 19½ d
Reine braune **Crepe**	21⅝ d	bis 20¼ d
Etwas borkige braune **Crepe**	21½ d	bis 19⅞ d
Dunkle **Crepe**	21¼ d	bis 19¾ d
Hard cure fine **Para**	19½ d	bis 19 d
Caucho **Ball**	16½ d	bis 17 d
Surinam Blatt **Balata** faq. bis Ia	3 sh 4½ d	bis 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** faq. bis Ia	2 sh 10¾ d	bis 3 sh 1 d
Gutta **Siak** reboiled faq.	9¼ d	bis 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 3. April 1925.

Anfangs stiegen die **Preise** noch weiter, aber am Dienstag schlug die Stimmung plötzlich um und es folgte ein scharfer Preisfall. — Obwohl sehr unregelmäßig, war doch der **Markt** schließlich im ganzen **flau.** — Der **Umsatz** in effektiver Ware war gering, nur einige Kontrakte für ganz 1926 wurden abgeschlossen. Im **Terminmarkt** jedoch war das Geschäft lebhaft. — Die **Schlußpreise** sind wie folgt: Hevea Crepe 112, Sheets 111, loko; Juli-September Crepe 107, Oktober-Dezember Crepe 104.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 4. April 1925.

Im allgemeinen war das **Geschäft** in der verflossenen Woche **ruhig.** Der Markt bewahrte durchweg seine **feste Haltung,** abgesehen von einigen nicht gerade wesentlichen Abschwächungen in Paraffin und Karnaubawachs.

Die Umsätze in **Paraffin** waren gegen die Vorwochen geringer, da die Verbraucher infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr so große Posten aufnehmen. Immerhin konnten sich die Preise ziemlich behaupten. Loko-Ware wurde gehandelt mit 14,50 bis 15,— $ für **Tafelparaffin,** zirka 50/52° C; 13,25 bis 13,75 $ für **Schuppenparaffin,** zirka 50/52° C. Der **amerikanische Markt** war für Tafelware unverändert fest, für Schuppen abgeschwächt.

Das übliche Bedarfsgeschäft war in **Ceresin** zu verzeichnen. Für bekannte Qualitätsmarken wurde wie folgt notiert: 124,— bis 132,— M für Ozokerit-Ceresin, naturgelb, zirka 60/62° C; 133,— bis 137,— M für Ozokerit-Ceresin, Ia weiß, zirka 60/62° C; 90,— bis 93,— M für Ceresin, naturgelb, zirka 54/56° C; 94,— bis 98,— M für Ceresin, Ia weiß, zirka 54/56° C.

Der Markt in **Bienenwachs** verfolgte weiter seine **steigende Tendenz.** Wohl war das Interesse wiederum groß, besonders für bessere ausländische Sorten, aber hin und wieder war auch Ablehnung der erneut erhöhten Forderungen der überseeischen Ablader erkennbar. Lissabon notierte für **Benguella** Bienenwachs 172 bis 174 sh per cwt. cif Hamburg. Für **ostafrikanische Ware** wurde 180 sh verlangt, für **Smyrna, Brasil** und **Chile** 185 bis 200 sh per cwt.

Begehrt war Loko-Ware in **Karnaubawachs,** hierfür wurde 124 bis 127 sh per cwt. in **fettgrauer Ware** und 121 bis 123 sh per cwt. in **courantgrauer Ware** gefordert. Schwächer lagen dagegen die Notierungen für dieser Tage eintreffende Partien, einige Posten zweiter Hand wurden mit 118 bis 119 sh angeboten.

Wenig Interesse zeigte sich für **Japanwachs,** Loko-Ware in den bekannten drei ersten Marken konnte mit 72 bis 74 sh per cwt. gehandelt werden.

Gesucht war **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50,— Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45,— Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10,— Reichsmark, für Japanwachs 15,— Reichsmark per 100 kg.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Bremen, den 4. April 1925. Das **Geschäft** hat sich in der letzten Berichts-Woche wieder etwas **belebt.** Die **Nachfrage** aus dem Inlande war teilweise **rege.** Im **Import-Geschäft** kam es verschiedentlich zu Abschlüssen auf unveränderter Basis.

Amerikanische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in US-cents p. lb.)
Notierungen der letzten Woche:
middling Universal Standard 28 mm staple loco

am	3./4.	2./4.	1./4.	31./3.	30./3.	28./3.
1 Uhr nachm.	27.25	27.22	27.19	27.00	27.16	27.55

Ostindische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in pence p. lb.)
Notierungen vom 3. April 1925.

	Super fine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	10.25	9.90*	9.55*	9.20*
Bengal	10.15*	9.80*	9.45*	9.10*
Bengal m. ginned	10.45*	10.10*	9.75*	9.40*
Khandeish m. ginned	—	10.90*	10.45*	10.00*
Oomra Nr. II m. ginned	11.50*	11.05*	10.60*	10.15*
Oomra Nr. I m. ginned	11.75*	11.30*	10.85*	10.40*
Broach m. ginned	12.05*	11.65*	11.30*	10.95*
Surti Broach m. ginned	12.80*	12.40*	12.05*	11.70*

	Fully good	Good	Fully good fair	Fair
Sawgd. Dharwar	—	11.85*	11.45*	—
Compta m. ginned	—	11.85*	11.45*	—
Western Madras	12.00*	11.60*	11.20*	—
Northern Madras	—	12.00*	11.50*	—
Tinnivelly	—	12.10*	11.70*	—
Cambodia	—	—	12.20*	—

American Seed (Punjab) Nr. 1	12.20*
„ „ „ „ 2	11.85*
„ „ „ „ 3	11.60*

* nominell.

Wie haben Sie **Ihr Schaufenster** ausgestattet???

Ein Rundgang durch die Stadt erbringt den Beweis, daß dieser Frage noch immer viel zu geringes Interesse entgegengebracht wird, obwohl doch jeder Ladeninhaber wissen sollte, daß für ihn

das Schaufenster die beste Reklame

darstellt. Soll es doch nicht nur dem **Bedarf**habenden zeigen, was es hier zu kaufen gibt, sondern es soll den Vorübergehenden durch seine Ausstattung **anlocken,** zur Besichtigung zwingen u. zum Kauf reizen. Ziehen Sie die

Schaufenster-Dekorationen für Gummiwaren-Geschäfte

Anregungen für Geschäfte und Handlungen mit technischen, chirurgischen und Gummi-Kurz- u. Spielwaren, Sportartikeln, Asbestfabrikaten, Treibriemen u. Celluloidartikeln, Linoleum, Wachstuchen, Oelen, Fetten, Armaturen von Fritz Marzoll. Mit 17 Bildertafeln auf Kunstdruck. Preis G.-M. 2,— und 20 Pfg. Porto

zu Rate; Sie werden dadurch viel Nutzen u. Vorteile haben.

Zu beziehen von der

Geschäftsstelle der Gummi-Zeitung, Berlin SW 19, Krausenstr. 35-36

Nr. 29 Berlin SW 19, den 17. April 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

11. April 1925.

Der **Gummimarkt** war in der vorletzten Woche außerordentlich **nervös.** Die wesentliche Aufwärtsbewegung der Preise im Verlauf der zweiten Hälfte des März kam zum Stillstand, und es trat unter dem Einfluß von ungünstigen **Nachrichten aus New York,** starken Liquidationen usw., eine Reaktion ein, wobei der Kurs für beste Pflanzerware in **London** sich auf unter 1 sh 8 d senkte, dann setzte in der vergangenen Woche eine **Erholung** ein, so daß der Preis wieder 1 sh 8¼ d erreichte. Die **Preisentwicklung** für Standard Crepe, greifbar in London, verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

30. März	1 sh 9¼ d bis 1 sh 9³/₈ d
31. März	1 sh 9 d
1. April	1 sh 8¾ d bis 1 sh 8¼ d
2. April	1 sh 8¼ d
3. April	1 sh 8³/₈ d bis 1 sh 7¾ d
4. April	1 sh 7¾ d
6. April	1 sh 8 d bis 1 sh 8¹/₈ d
7. April	1 sh 8¼ d
8. April	1 sh 8³/₈ d
9. April	1 sh 8¼ d

Statistisch ist die Lage nach wie vor gut. Die **Verringerung der Londoner Vorräte** hat bemerkenswerte Fortschritte gemacht, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Vorräte
28. Februar	833	2583	23 255
7. März	943	2559	21 639
14. März	1111	2216	20 534
21. März	1302	2856	18 961
28. März	1143	2085	18 019
4. April	870	2372	16 517

Die **Londoner Stocks** verringerten sich in der Berichtszeit also wiederum um mehr als 6700 tons.

Die Rubber Association of America hat soeben eine statistische Nachweisung herausgegeben, die (auch in graphischer Form) **die Rohgummieinfuhr und den Rohgummiverbrauch der V. St. Nordamerika** in den sieben Jahren 1918 bis 1924 wiedergibt (tons):

	Einfuhr	Verbrauch
1918	145 518	169 437
1919	239 259	213 023
1920	252 922	196 169
1921	185 394	181 512
1922	301 076	288 847
1923	309 139	305 575
1924	330 004	335 308

Die **Rohgummiausfuhr von Britisch-Malaya** betrug im März insgesamt 26 836 tons (gegen 21 622 tons im Februar d. J. und 22 294 tons im März 1924), erhöhte sich also gegenüber dem Vormonat um ungefähr 5000 tons. Die Einfuhr aus fremden Gebieten belief sich im März auf 13 399 (10 070 und 8269) tons, hat mithin beträchtlich zugenommen. Für die Gesamtausfuhr und die Einfuhr aus fremden Gebieten in den Monaten Januar-März 1925 (und vergleichsweise 1924) ergibt sich die folgende Uebersicht (tons):

	1924		1925	
	Ges.-Ausfuhr	Einfuhr	Ges.-Ausfuhr	Einfuhr
Januar	23 844	8 867	19 183	10 132
Februar	19 395	7 440	21 622	10 070
März	22 294	8 269	26 836	13 399
	65 533	24 576	67 641	33 601

Eine sehr interessante Statistik hat die Malay States Agency über die **Rohgummieinfuhr von Brit. Malaya** (Singapore und Penang) in 1924 veröffentlicht, unter Berücksichtigung der Herkunftsgebiete und des Anteils an feuchter Ware (tons):

Von	Trockenkautschuk	Feuchter Kautschuk	Insgesamt
Sumatra	7 549	51 247	58 796
Borneo	2 410	28 047	30 457
Java	1 859	184	2 043
Andere Gebiete von Niederl. Indien	471	1 328	1 799
Insgesamt	12 289	80 806	93 095
Sarawak	6 230	253	6 483
Brit. Nordborneo	1 817	74	1 891
Siam	700	2 264	2 964
Burma	1 167	95	1 262
Andere Gebiete	1 593	131	1 724
Zusammen	23 796	83 623	107 419

Die Rohgummi-Einfuhr von Brit. Malaya im vorigen Jahre bestand demnach zu 78 Prozent aus feuchter Ware, die mit Ausnahme von etwa 2800 tons aus Niederländisch-Indien stammte. A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 14. April 1925.

Infolge der Feiertage ist über das Wochenende wenig zu berichten. Nach den schweren **Schwankungen** der vorhergehenden Woche, wobei greifbare und nahe Lieferungen auf 1 sh 7½ d das Pfund herunterkamen, nahm der Markt zu Anfang dieser Woche wieder eine **festere Haltung** an und zeigte bald 1 sh 8¹/₈ d. Diese festere Tendenz war an dieser Stelle schon vorige Woche vorausgesagt worden, denn die **gute statistische Lage** mußte eine festere Wirkung zur Folge haben. Es wurden nur 870 Tonnen gelandet, dagegen gingen nicht weniger als 2373 tons vom **Lager** ab, so daß dieses wiederum um 1503 tons zurückging und im Augenblick nur noch 16 452 tons in den Speichern Londons liegen.

Der Markt selbst verlief folgendermaßen:

Dienstag, 7. April: Der Markt schloß **ruhig** und unverändert. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh 8 d bis 1 sh 8¹/₈ d bis 1 sh 8 d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8 d; Juli-September von 1 sh 7¾ d bis 1 sh 7³/₈ d; Oktober-Dezember von 1 sh 6½ d bis 1 sh 6⁵/₈ d bis 1 sh 6½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked sheet, April-Mai, verkauft von 1 sh 7⁷/₈ d bis 1 sh 8 d, cif New York. **Para**-Sorten unverändert.

Mittwoch, 8. April: Pflanzungsgummi war recht **gut gefragt** und zwar zu festeren Preisen. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8 d bis 1 sh 8¹/₈ d per Pfund; Mai und Juni, von 1 sh 8¹/₈ d bis 1 sh 8¼ d; Juli-September von 1 sh 7¾ d bis 1 sh 7½ d bis 1 sh 7⁵/₈ d; Oktober-Dezember von 1 sh 6⁵/₈ d bis 1 sh 6¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked sheet, April-Mai, verkauft zu 1 sh 8¹/₈ d, cif New York. **Para**-Sorten unverändert.

Donnerstag, 9. April: Der Markt war fest mit beschränkten Verkäufen zu **höheren Preisen.** Erst **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 8⁵/₈ d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh 8³/₈ d bis 1 sh 8¾ d; Juli-September von 1 sh 7¾ d bis 1 sh 8 d; Oktober-Dezember von 1 sh 6⁷/₈ d bis 1 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked sheet April-Mai verkauft zu 1 sh 8½ d, cif New York. **Para**-Sorten ruhig und unverändert.

Freitag, 10. April (Feiertag).

Sonnabend, 11. April: Pflanzungsgummi war **fester.** Es wurden gute Geschäfte zu höheren Preisen getätigt. Erste **crepe** und smoked

sheets, greifbar und April, verkauft von 1 sh $8^5/_8$ d bis 1 sh 9 d per Pfund; Mai und Juni von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh $9^1/_8$ d bis 1 sh 9 d; Juli-September von 1 sh $8^1/_4$ d bis 1 sh $8^1/_2$ d bis 1 sh $8^3/_8$ d; Oktober-Dezember von 1 sh $7^1/_4$ d bis 1 sh $7^1/_2$ d bis 1 sh $7^3/_8$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet** April-Mai verkauft von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh 9 d; Mai-Juni zu 1 sh $8^3/_4$ d; Januar-Dezember 1926 zu 1 sh $5^1/_2$ d cif New York. **Para**-Sorten fest; hard **fine**, greifbar, notierten 1 sh 7 d; **soft** 1 sh 5 d; **Ball** 1 sh 4 d Verkäufer.

Montag, 13. April (Feiertag).

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 9. April 1925.

Obwohl ein wenig unregelmäßig war der **Markt** im allgemeinen sehr **fest.** Die Preise stiegen wieder bedeutend, bis ungefähr 6 cents über den niedrigsten Punkt der Woche. **Verkäufer** waren meistens sehr **zurückhaltend.** Dadurch konnten nicht viele Geschäfte stattfinden. Es herrschte aber starke **Kauflust** für Loko und nahe Lieferungen.

Der Schluß ist sehr fest wie folgt: Hevea Loko Crepe 1,17 fl., Hevea Loko Sheets 1,16 fl., Hevea Loko Crepe, Juli/September, $1{,}12^1/_8$ fl., Hevea Loko Crepe, Oktober/Dezember, 1,07 fl. Joosten & Janssen.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 14. April 1925.

Der New **Yorker** Gummimarkt eröffnete fester und zwar:

Dienstag, 7. April: Verkäufer waren für greifbare Ware $^1/_4$ Cent teurer für erste Latex **crepe** und smoked **sheet** zu $42^1/_4$ Cents per Pfund.

Mittwoch, 8. April: Greifbare Ware $^1/_4$ Cent höher für erste Latex **crepe** zu $42^1/_2$ Cent per Pfund, und $^1/_8$ Cent teurer für smoked **sheet** zu $42^3/_8$ Cents per Pfund.

Donnerstag, 9. April: Verkäufer waren für greifbare Ware $^1/_2$ Cent höher für erste Latex **crepe** und $^5/_8$ Cent teurer für smoked **sheet,** beide notiert zu 43 Cents per Pfund.

Freitag, 10. April: (Feiertag).

Sonnabend, 11. April: Greifbare Ware $1^3/_8$ Cents höher für erste Latex **crepe** zu $44^3/_8$ Cents und $^3/_4$ Cents teurer für smoked **sheet** zu $43^3/_4$ Cents per Pfund.

Montag, 13. April (Feiertag).

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 14. April 1925.

In der letzten Woche befestigte sich der Markt wieder. Die Preise zogen stetig an. Gegen Schluß waren **alle Märkte** außerordentlich **fest.** Besonders **Amerika** trat als Käufer auf. In näheren Sichten blieb das **Angebot knapp.** Der **Osten** erholte sich auf amerikanische Nachfrage sehr rasch und schloß **über den Höchstpreisen** der letzten Woche.

Von **Para** lagen, infolge mangelnder Zufuhren, kaum Angebote vor.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	$20^1/_2$ d	bis $21^1/_4$ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	$20^1/_2$ d	bis $21^1/_2$ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets** . .	$19^3/_4$ d	bis 21 d
Reine braune **Crepe**	$20^1/_2$ d	bis 21 d
Etwas borkige braune **Crepe**	20 d	bis $20^3/_4$ d
Dunkle **Crepe**	20 d	bis $20^5/_8$ d
Hard cure fine **Para**	19 d	bis $19^1/_4$ d
Caucho **Ball**	$16^1/_2$ d	bis 17 d
Surinam Blatt **Balata** faq. bis Ia . .	3 sh $4^1/_2$ d	bis 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** faq. bis Ia .	2 sh 10 d	bis 3 sh $^1/_2$ d
Gutta **Siak** reboiled faq.	9 d	bis $9^3/_4$ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 9. April 1925.

Im Verlauf dieser Woche zeigten sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtlage des Marktes. Infolge der Festtage war das Geschäft **ruhig.**

Die Nachfrage in **Paraffin** hat mit Rücksicht auf den geringeren Verbrauch in der jetzigen Jahreszeit nachgelassen, trotzdem konnten sich die Notierungen für Lokoware behaupten. Gefordert wurde für Tafelparaffin amerik., zirka 50/52° C, 14,50 bis 15,00 $, für Schuppenparaffin, amerik., zirka 50/52° C, 13,25 bis 13,75 $. Die polnischen Raffinerien haben sich jetzt dem Vorgehen der deutschen, schottischen und indischen Produzenten angeschlossen und ihren Preis auf 13,00 $ franko Grenze herabgesetzt. Der **amerikanische Markt** zeigte jedoch weiter feste Haltung für Tafelware, während für Schuppenparaffin ebenfalls eine Abschwächung wahrnehmbar war.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde wie folgt notiert: 124 bis 132 M für Ozokerit-Ceresin, naturgelb, zirka 60/62° C, 133 bis 137 M für Ozokerit-Ceresin Ia weiß, zirka 60/62° C, 90 bis 93 M für Ceresin naturgelb, zirka 54/56° C, 94 bis 98 M für Ceresin Ia weiß, zirka 54/56° C.

Die Preissteigerung am **Bienenwachs**-Markt hielt an. Für Benguellawachs wurde von Lissabon 173 bis 174 sh per cwt. cif Hamburg verlangt. Andere west- und nordafrikanische Sorten wurden auf ähnlicher Basis angeboten. Für ostafrikanische Provenienzen wurden Preise von 180 bis 185 sh per cwt. genannt, für Smyrna-, Brasil- und Chilewachs 185 bis 210 sh per cwt.

Abschwächung erfuhren die Notierungen für **Karnaubawachs,** aber doch nicht in dem Umfang wie erwartet, da die größeren Ankünfte hierin in feste Hände übergingen. Lokoware wurde gehandelt mit 122 bis 124 sh per cwt. für fettgrau, 119 bis 121 sh per cwt. für kurantgrau, einige Posten aus zweiter Hand waren billiger zu haben.

Japanwachs. Lokoware in den bekannten drei ersten Marken kostete 73 bis 74 sh per cwt.

Gesucht war **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladung abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	9.	8.	7.	6.	4.	3. 4. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,40	24,35	24,60	24,65	24,90	24,55
April	24,09	24,05	24,28	24,32	24,06	24,20
Mai	24,16	24,12	24,37	24,39	24,13	24,27
Juli	24,45	24,40	24,63	24,67	24,41	24,51
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,30	24,25	—	24,20	24,20	24,40
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,23	13,42	13,55	13,57	13,52	13,72
April	13,01	13,04	13,25	13,27	13,12	13,34
Mai	13,11	13,13	13,33	13,23	13,18	13,40
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	29,10	29,75	29,15	30,10	31,—	31,72
Juli	27,90	28,55	27,35	28,10	29,95	30,65
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb):	26,74	26,97	27,01	26,75	26,85	27,25

Die **Notierungen** der Baumwolle haben sich im Laufe der Woche langsam weiter **gesenkt.** Das Geschäft an den **amerikanischen** Märkten war unregelmäßig, die Stimmung schwankend. Das Webwarengeschäft befriedigte an den amerikanischen Märkten in der letzten Zeit wenig. Der **sichtbare Weltvorrat** verringerte sich von 4,521 Mill. auf 4,270 Mill. Ballen, was den Rückgang der Preise aber auch nicht verhinderte. Die Aussichten sind wenig günstig.

Die Haltung von **Jute** hat sich am englischen Markt im Laufe der Woche weiter befestigt. Die Vorräte wurden ziemlich gelichtet. London notierte schließlich für erste Sorten nach dem Festlande März-April 48/17/6 bis 49/-/- £, April-Mai 48/5/- bis 49/5/- £, Mai-Juni 48/15/- bis 49/15/- £, neue Ernte August 43/7/6 bis 44/5/- £, September 41/10/- bis 42/5/- £ pro ton.

Hanf. Manila lag zu Beginn der Berichtswoche an den englischen Märkten im allgemeinen **ruhig,** vermochte sich später jedoch zu befestigen. **G** für April-Juni notierte 57 £, **streaky** three 62 £, **J** 51 £, **K** 49 £, L 49 £, **M** 46/10 £, **Neu-Seeland,** high point fair, März-Mai 40 £, fair 38 £. Die **Manila-Ankünfte** betrugen in der letzten Woche 33 000 Ballen gegen 39 000 Ballen im Vorjahr und werden für die beiden nächsten Wochen auf 30 000 und 24 000 Ballen geschätzt.

Flachs bewahrte auch weiter sehr **ruhige Haltung. Strohflachs,** Mengen bis zu 120 Zentner, geringe bis 4,50 M, mittlere bis 6 M, gute bis 7, M, beste Qualitäten bis 8 M, über 120 Zentner, einheitlicher Qualität und gleicher Herkunft, mittlere bis zu 8 M, gute bis zu 10 M, beste Qualitäten bis zu 11 M pro Zentner. **Schwingflachs,** Qual. **I** 2,65 M, **II** 2,20 M, Mittelqualität **III** 1,70 M, veredeltes Werg 0,75 bis 1,25 M, Schwingwerg 0,40 bis 0,75 M per kg.

Vom **Bradforder Wollmarkt** wurde sehr ruhige Stimmung gemeldet, so daß man hieraus Schlüsse auf die **Preisbildung** kaum ziehen konnte.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Bremen, den 11. April 1925. Das Import- und Inlandsgeschäft war **ruhig.** Für Stapelbaumwolle bestand weiter Nachfrage, doch war das Angebot von Amerika gering. In **Abladungen** neuer Ernte kamen einige Abschlüsse zustande. Die **Terminmärkte** hatten infolge günstigerer Wetterberichte schwächere Tendenz.

Amerikanische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in US-cents p. lb.)
Notierungen der letzten Woche:
middling Universal Standard 28 mm staple loco

am	10./4.	9./4.	8./4.	7./4.	6./4.	4./4.
1 Uhr nachm.	—.—	26.74	26.97	27.01	26.75	26.85

Ostindische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in pence p. lb.)
Notierungen vom 10. April 1925.

	Super fine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	10.00	9.65*	9.30*	8.95*
Bengal	9.90*	9.55*	9.30*	8.85*
Bengal m. ginned	10.20*	9.85*	9.50*	9.15*
Khandeish m. ginned	—	10.65*	10.20*	9.75*
Oomra Nr. II m. ginned	11.25*	10.80*	10.35*	9.90*
Oomra Nr. I m. ginned	11.50*	11.05*	10.60*	10.15*
Broach m. ginned	11.80*	11.40*	11.05*	10.70*
Surti Broach m. ginned	12.55*	12.15*	11.80*	11.45*

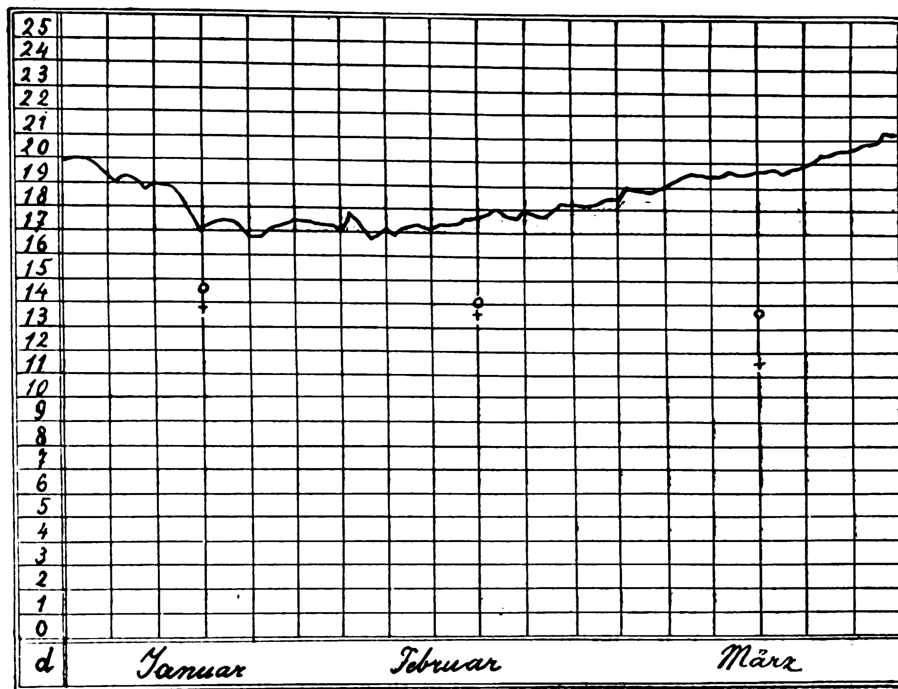
	Fully good	Good	Fully good fair	Fair
Sawgd. Dharwar	—	11.60*	11.20*	—
Compta m. ginned	—	11.60*	11.20*	—
Western Madras	11.75*	11.35*	10.95*	—
Northern Madras	—	11.75*	11.25*	—
Tinnivelly	—	11.85*	11.45*	—
Cambodia	—	—	11.95*	—

American Seed (Punjab) Nr. 1 . . 11.95*
„ „ „ „ 2 . . 11.60*
„ „ „ „ 3 . . 11.35*

* nominell.

Graphische Darstellung der Preisbewegung für Standard Crepe, greifbar in London, im 1. Vierteljahr 1925.

Zum Vergleich: Monatlicher Höchstpreis ○ und Niedrigstpreis + im 1. Vierteljahr 1924



Nr. 30 Berlin SW 19, den 24. April 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

20. April 1925.

Der Markt begann nach den Feiertagen mit einer kräftigen **Erholung.** Der Preis für beste Pflanzerware zog bis auf 1 sh 9½ d an, konnte sich aber m weiteren Verlauf der Woche auf diesem Stand nicht halten. Die **Preis-ntwicklung** für Standard Crepe, greifbar in London, verlief im Berichts-ıbschnitt wie folgt:

14. April	1 sh 9¼ d bis 1 sh 9½ d
15. „	1 sh 9½ d
16. „	1 sh 9⅛ d bis 1 sh 9¼ d
17. „	1 sh 9⅜ d bis 1 sh 9¼ d
18. „	1 sh 9⅛ d

Die **Gummilage** wurde auf der letzthin stattgefundenen Jahres-ersammlung der Gula-Kalumpong Rubber Estates, Ltd., von dem als Gummifachmann bekannten Chairman Fr. Anderson eingehend erörtert ınd sehr günstig beurteilt. Wie er sagte, bezweckte die **Produktions-eschränkung** nicht, die Gummiversorgung der Welt zu hemmen, sondern las Ziel war, die Zufuhren dem Bedarf anzupassen und besonders auch lie überschüssigen Weltvorräte zu liquidieren. Die mögliche volle **Standard-rzeugung von Britisch-Malaya und Ceylon** betrug nach Anderson im ersten Restriktionsjahr 335 000 und im zweiten 308 000 tons, zusammen in den beiden Jahren 643 000 tons. Zur Ausfuhr gelangten aber nur 432 000 tons, ılso mehr als 200 000 tons weniger. In dem gleichen Zeitraum von zwei Jahren verringerten sich die **Weltvorräte** um annähernd 100 000 tons. Anderson wandte sich auch gegen die niederländisch-indischen Außen-eiter und die Theorie des „survival of the fittest". —

Die **englische Rohgummi-Einfuhr** im **März** wird (in 100 lbs.) auf 49 109 beziffert (gegen 119 626 im Februar d. J. und 130 264 im März 1924) ınd die **-Ausfuhr** auf 225 177 (175 455 und 136 949). Die Ausfuhr war ıngewöhnlich hoch und überstieg die des Vorjahrsmonats um etwa 64 Pro-ent. Die hauptsächlichsten Bestimmungsländer der Ausfuhr waren: /. St. Nordamerika 98 989 (60 240 und 58 533), Frankreich 37 475 (35 514 ınd 32 051), Deutschland 26 842 (21 448 und 13 768), Russland 24 249 22 398 und 0), Italien 14 403 (16 117 und 8983). Besonders bemerkens-vert sind wieder die großen Verladungen nach Russland. Insgesamt war lie englische Rohgummi-Ausfuhr im März um mehr als die Hälfte höher ıls die -Einfuhr. Für das erste Vierteljahr 1925 ergibt sich für den eng-ischen Gummihandel folgende Uebersicht (100 lbs.):

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	147 592	153 945
Februar	119 626	175 455
März	149 109	225 177
	416 327	554 577

Die Ausfuhr des Vierteljahres überstieg die Einfuhr um rund ein Drittel.

Der **Geschäftsgang der amerikanischen Gummiindustrie** bleibt nach wie vor gut. Wie von Akron berichtet wird, werden dort täglich annähernd 120 000 Reifen hergestellt, und man erwartet eine Steigerung auf 125 000 Reifen. Fast alle großen Firmen — wie Goodyear, Firestone, Goodrich, General Tire & Rubber usw. — legen umfangreiche Neubauten an. Die tägliche Reifenproduktion betrug in der letzten Zeit bei Goodyear 33 000, Firestone 30 000, Goodrich 25 000, Miller 10 000 Stück. — Nach der Statistik der Rubber Association of America belief sich die **Rohgummi-Einfuhr der V. St. Nordamerikas** im **März** auf 33 914 tons (gegen 23 456 tons im Februar d. J. und 17 752 tons im März 1924), nahm also gegenüber dem Vormonat um ungefähr 44 Prozent zu. Im ersten Vierteljahr 1925 (und vergleichsweise von 1924) stellte sich die Rohgummi-Einfuhr der Vereinigten Staaten wie folgt (tons):

	1924	1925
Januar	21 611	29 960
Februar	31 763	23 456
März	17 752	33 914
	71 126	87 330

Die Einfuhr war im ersten Vierteljahr 1925 um rund 23 Prozent höher als im Vorjahrszeitraum. — Der **amerikanische Rohgummiverbrauch** im März wird von der R. A. A. auf 35 500 tons veranschlagt und im ersten Vierteljahr auf 98 400 tons. Im Vergleich zu Ende Februar hatten die **Stocks** in den Vereinigten Staaten bis Ende März um 3500 tons abgenommen.

A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 20. April 1925.

Die Lage auf dem Gummimarkt war in der vergangenen Woche recht eigenartig. Zusammenfassend kann man sagen, daß das **Lager** wieder bedeutend **zurückgegangen** ist, daß die **Preise** in die Höhe gingen und weiter **steigende Tendenz** zeigen. Die Landungen an Rohmaterial betrugen 1049 tons, während die Ablieferungen auf 2074 tons kamen. Das reduziert das Lager um weitere 1025 tons und hat es im Augenblick auf 15 429 tons gebracht. Doch dürfte sich bei der morgigen Veröffentlichung herausstellen, daß das Lager im ganzen nur ungefähr 14 000 tons beträgt. Diese bedeutende statistische Besserung der Lage hat denn auch den Preis auf **1 sh 9½ d** das Pfund in die Höhe getrieben.

Kurz vor den Feiertagen berichtete **Amerika** recht optimistisch mit der Folge, daß auf beiden Seiten des Ozeans sowohl wie im Osten für sofortige und spätere Verschiffungen **gute Geschäfte** abgeschlossen wurden. Die Preise gingen damals schon auf 1 sh 9 d für greifbare und nahe Lieferungen in die Höhe und dann um einen weiteren ¼ d bei der Eröffnung des Marktes in dieser Woche. Der Ton war recht gut und das Geschäft mittelmäßig aktiv.

Im ganzen darf man wohl sagen, daß die Lage für Rohmaterial viel gesunder ist als vor den Feiertagen. Das gegenwärtige Geschäft hat allerdings noch einen „Von der Hand in den Mund-Charakter", aber es wird doch angenommen, daß bei dem gegenwärtigen Tempo des Verbrauches die 65 Prozent für die kommende **Beschränkungsperiode** so gut wie gesichert scheinen. Die Folge davon ist, daß bereits eine große Agitation eingeleitet wird, um das System zum Fall zu bringen, wobei immer wieder darauf hingewiesen wird, daß sonst die Gefahr eines plötzlich eintretenden **Mangels an Rohmaterial** sehr groß sei. Man darf jedoch diesem Alarmruf nicht allzu sehr trauen, denn schließlich sind auch noch andere Rohgummilieferanten da, die von dem Stevensonschen Beschränkungssystem nicht berührt werden. **Malaya** hat im letzten Monat 26 836 tons verschifft, was volle 5000 tons mehr bedeutet als im vorhergehenden Monat. Dabei muß auffallen, daß die nach den Vereinigten Staaten gelieferten Quantitäten bedeutend größer waren als im Februar, nämlich 20 716 tons, während die nach anderen Ländern gegangenen Lieferungen verhältnismäßig klein waren; etwa desselben Umfanges wie im Februar.

Auch die **kontinentale Nachfrage** ist in letzter Zeit gleich der amerikanischen recht erheblich gewesen. Trotzdem muß man infolge von spekulativen Rückverkäufen jederzeit mit einem Rückgang der Preise rechnen.

Der Markt selbst gestaltete sich in der vergangenen Woche wie folgt:

Mittwoch, 15. April: Gummi war gut gefragt und schloß etwa ½ d höher für alle Sorten. Erste **Crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April,

verkauft von 1 sh $9\frac{1}{8}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d; Mai und Juni von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d, Juli-September von 1 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $8\frac{7}{8}$ d, Oktober-Dezember von 1 sh $7\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $7\frac{7}{8}$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked sheet, April-Mai, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $9\frac{3}{8}$ d, Juli-September zu 1 sh $8\frac{3}{8}$ d, Juli-Dezember zu 1 sh $7\frac{1}{2}$ d, Januar-Dezember zu 1 sh $5\frac{1}{2}$ d; erste **crepe**, Mai-Juni, zu 1 sh $9\frac{1}{8}$ d, cif New York; **Para**-Sorten fest; hard fine, greifbar, notiert 1 sh 7 d. In **London** gelandet letzte Woche 1045 tons, geliefert 2073 tons, Lager 15 488 tons gegen 55 275 tons vor einem Jahre und 61 724 tons in 1923.

Donnerstag, 16. April: Pflanzungsgummi war leichter und weniger gefragt. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{8}$ d per Pfund, Mai und Juni von 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{8}$ d, Juli-September von 1 sh $8\frac{3}{4}$ d bis 1 sh $8\frac{3}{8}$ d, Oktober-Dezember von 1 sh $7\frac{7}{8}$ d bis 1 sh $7\frac{3}{8}$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9\frac{3}{8}$ d, Juli-September zu 1 sh $8\frac{1}{4}$ d, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh $5\frac{3}{4}$ d; **crepe,** Januar-Dezember zu 1 sh $5\frac{3}{4}$ d, cif New York. **Para**-Sorten waren fest, hard fine. greifbar, notiert 1 sh 7 d, soft 1 sh $5\frac{1}{2}$ d, Ball 1 sh 4 d.

Freitag, 17. April: Pflanzungsgummi eröffnete leichter, wurde gegen Ende des Tages jedoch fester infolge erneuter Nachfrage und schloß dann fest. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar, April, Mai und Juni, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{8}$ d bis 1 sh 9 d bis 1 sh $9\frac{1}{4}$ d per Pfund, Juli-September von 1 sh $8\frac{3}{8}$ d bis 1 sh $8\frac{1}{8}$ d bis 1 sh $8\frac{3}{4}$ d, Oktober-Dezember von 1 sh $7\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $7\frac{1}{8}$ d bis 1 sh $7\frac{3}{8}$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April, verkauft zu 1 sh $9\frac{1}{2}$ d, April-Mai von 1 sh $9\frac{3}{8}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d, Mai-Juni zu 1 sh $8\frac{7}{8}$ d; **crepe,** Mai-Juni, zu 1 sh $8\frac{7}{8}$ d, cif New York. **Para**-Sorten fest; hard fine, greifbar, notiert 1 sh 7 d, soft 1 sh $5\frac{1}{2}$ d, Ball 1 sh 4 d.

Sonnabend, 18. April: Pflanzungsgummi eröffnete mit festerem Ton, jedoch wurde der Markt nachher ruhiger und schloß dann unverändert. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und April, verkauft von 1 sh $9\frac{3}{8}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{4}$ d per Pfund, Mai von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{4}$ d, Juni von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9\frac{1}{8}$ d, Juli-September von 1 sh $8\frac{3}{8}$ d bis 1 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $8\frac{1}{4}$ d, Oktober-Dezember von 1 sh $7\frac{3}{8}$ d bis 1 sh $7\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $7\frac{1}{4}$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft zu 1 sh $9\frac{1}{2}$ d, Juli-September zu 1 sh 8 d, **crepe,** April-Mai zu 1 sh $9\frac{5}{8}$ d, cif New York. **Para**-Sorten ruhig und unverändert.

Montag, 20. April: Der Markt für Pflanzungsgummi aller Sorten öffnete ruhig und kaum fest. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar, April, Mai und Juni, verkauft zu 1 sh $9\frac{1}{8}$ d per Pfund, Juli-September zu 1 sh $8\frac{1}{4}$ d, Oktober-Dezember zu 1 sh $7\frac{1}{4}$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft zu 1 sh $9\frac{3}{8}$ d, cif New York. **Para**-Sorten ruhig, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 7 d, soft 1 sh $5\frac{1}{2}$ d, Ball 1 sh 4 d.

* * *

Rückblick am Wochenanfang. Rückblickend läßt sich sagen, daß alle Anzeichen für eine weitere **Ausdehnung der Nachfrage** nach Rohgummi gegeben sind. Trotz der Unterbrechung durch die Osterfeiertage hat sie weiter angehalten, und zwar nicht nur für greifbaren Gummi und nahe Lieferungen, sondern auch für spätere Daten. Sollte **Amerika** weiter in diesem Tempo Gummi verbrauchen, so wird das Jahr 1925 viel mehr Material absorbieren als die zuvor angenommene und hier schon mitgeteilte Quantität von 350 000 tons. Auch die allerletzten Berichte aus Amerika zeigen weiter gute Geschäfte, die sich mit einem starken Fortschritt in England sowohl wie auf dem Kontinent decken. Es bestätigt sich heute, daß die Veranschlagung von einem **Londoner Lager** von nur 14 000 tons ungefähr das Richtige getroffen hat.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 20. April 1925.

New York hat in dieser Woche unangenehme **Ueberraschungen** erlebt, die nicht ohne Rückwirkung auf den Markt geblieben sind. Zuerst kam die Nachricht, daß der Dampfer „Rhesus" mit über 2000 tons Gummi an Bord, der stündlich in New York erwartet wurde, im Roten Meer ein Leck bekommen hatte. Es war nicht klar, ob der Gummi so beschädigt worden ist, daß er total verloren sein dürfte, oder ob das Schiff überhaupt einen Hafen erreichen würde. Die Preise stiegen daraufhin in New York. Dann kam die zweite Ueberraschung in Gestalt der Veröffentlichung der **Rubber Association of America,** wonach diese Gesellschaft im Monat März 35 500 tons Gummi verkonsumiert hatte. Das war ein Rekord für einen **Monatsverbrauch** und vergrößerte die in dem kleinen Lager liegende Gefahr eines plötzlich eintretenden Gummimangels noch mehr, mit dem selbstverständlichen Resultat, daß die Tendenz weiter steigend wurde. **New York** erreichte schließlich 45 Cents für greifbare Ware und 44 Cents für Mai-Juni und $42\frac{3}{4}$ Cents für Juli-September, während **Singapore** 1 sh $10\frac{1}{2}$ d erreichte, um dann auf 1 sh $10\frac{1}{4}$ d zurückzufallen.

Der **New Yorker Markt** der Woche selbst gestaltete sich wie folgt:

Dienstag, 14. April: Verkäufer waren $\frac{1}{8}$ Cent höher für erste Latex **crepe** zu $44\frac{1}{2}$ Cents und $\frac{1}{2}$ Cent teurer für smoked **sheet** zu $44\frac{1}{4}$ Cents per Pfund.

Mittwoch, 15. April: Verkäufer waren $\frac{1}{2}$ Cent höher für erste Latex **crepe** zu 45 Cents und $\frac{1}{2}$ Cent teurer für smoked **sheet** tz $44\frac{3}{4}$ Cents per Pfund.

Donnerstag, 16. April: Verkäufer waren unverändert für beide erste Latex **crepe,** greifbar, zu 45 Cents per Pfund und smoked **sheet,** greifbar, zu $44\frac{3}{4}$ Cents per Pfund.

Freitag, 17. April: Verkäufer waren unverändert für erste Latex crepe zu 45 Cents per Pfund und smoked **sheet** zu $44\frac{3}{4}$ Cents per Pfund.

Sonnabend, 18. April: Verkäufer waren $\frac{1}{4}$ Cent niedriger für erste Latex **crepe** und smoked **sheet** zu $44\frac{3}{4}$ Cents bzw. $44\frac{1}{2}$ Cents per Pfund.

Montag, 20. April: Der Markt öffnete fest und unverändert. Erste Latex **crepe,** greifbar, $44\frac{3}{4}$ Cents per Pfund, smoked **sheet,** greifbar, $44\frac{1}{2}$ Cents per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 18. April 1925.

In der letzten Berichtswoche zogen die **Preise** weiter an. Amerika war bis Mitte der Woche mit bedeutenden Aufträgen im Markte. Auch vom **deutschen Konsum** war die Nachfrage nach prompten und entfernten Sichten recht gut. Gegen Schluß schwächten die **europäischen Märkte** etwas ab, während der Osten und **New York** wesentlich höher notierten. **Para** meldete feste Preise. Die ziemlich beschränkten neuen Zufuhren wurden schlank aus dem Markt genommen.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	$21\frac{1}{2}$ d bis 22 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	$21\frac{1}{2}$ d bis 22 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	$20\frac{1}{2}$ d bis $21\frac{1}{4}$ d
Reine braune **Crepe**	$21\frac{1}{4}$ d bis $21\frac{3}{4}$ d
Etwas borkige braune **Crepe**	$20\frac{3}{4}$ d bis $21\frac{1}{4}$ d
Dunkle **Crepe**	$20\frac{5}{8}$ d bis $21\frac{1}{4}$ d
Hand cure fine **Para**	$19\frac{1}{4}$ d bis $19\frac{1}{2}$ d
Caucho **Ball**	$16\frac{3}{4}$ d bis 17 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh $4\frac{1}{2}$ d bis 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d bis 3 sh $0\frac{1}{4}$ d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d bis $9\frac{3}{4}$ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 17. April 1925.

Anfangs wurde die Steigung der Vorwoche fortgesetzt, aber es folgte dann eine ziemlich scharfe **Reaktion.** Der Umsatz war befriedigend. Es fanden auch wieder einzelne Verkäufe für Lieferung in 1926 statt. – Schließlich wurde die Stimmung wieder günstiger, die Preise zogen wieder etwas an.

Der Schluß ist stetig, wie folgt: Hevea **Crepe** loko 1,19 fl., loko **Sheets** 1,18 fl., Juli/September Crepe $1,14\frac{1}{2}$ fl., Oktober/Dezember Crepe 1,09 fl.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 18. April 1925.

Unter dem Einfluß der Festtage lag das **Geschäft** in der abgelaufenen Berichtswoche recht **ruhig,** der Markt bewahrte zum großen Teil seine feste Haltung. — In

Paraffin jedoch machte sich in den jüngsten Tagen eine Abschwächung bemerkbar, obgleich Amerika für Tafelware weiterhin feste Notierungen meldete. Lokoware wurde abgegeben mit 14,25 bis 14,50 $ für Tafelparaffin 50/52° C, 13 bis 13,25 $ für Schuppenparaffin 50/52° C. Galizisches Paraffin wurde mit 13 $ franko Grenze notiert.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde unverändert wie folgt gehandelt: Ozokerit-Ceresin, naturgelb, zirka 60/62° C, mit 124 bis 132 Reichsmark, Ozokerit-Ceresin, Ia weiß, zirka 60/62° C, mit 133 bis 137 Reichsmark, Ceresin, naturgelb, zirka 54/56° C, mit 90 bis 93 Reichsmark, Ceresin, Ia weiß, zirka 54/56° C, mit 94 bis 98 Reichsmark. Sehr fest gestimmt lag der

Bienenwachs-Markt, obgleich eine Kauflust nicht aufkommen konnte. Die Verbraucher halten auch infolge der hohen Forderungen mit Aufträgen zurück. Westafrikanische Sorten, wie Benguella usw., stellten sich auf 172 bis 174 sh per cwt., für ostafrikanische Sorten wurden Preise um 180 sh herum genannt, für Smyrna und Brasil 185 sh und mehr.

Kein sonderliches Interesse konnte **Karnaubawachs** aufbringen, die Preise behaupteten sich jedoch mit 121 bis 123 sh per cwt. für fettgrau und 119 bis 121 sh per cwt. für courantgrau.

Bei kaum nennenswertem Geschäft, aber doch festen Preisen, wurde **Japanwachs** mit 73 bis 74 sh per cwt. für bekannte 3 erste Marken gehandelt.

Gesucht war **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Akt.-Ges.

Vom amerikanischen Asbestmarkt.

New York, April 1925.

Die **Verschiffungen** von Thetford, Robertson, Black Lake und East Broughton, den Hauptproduktionszentren, über Danville und Coleraine beliefen sich im **März** d. J. auf 320 tons Crude, 7,247 tons Fibre, 7,657 tons Refuse (Sand) in Säcken und 762 tons in loser Ladung.

Die durchschnittlichen **Marktpreise** stellten sich bei günstigerem Markt und **steigender Nachfrage** wie folgt:

	Dollar
Crude Nr. 1	375—425
Crude Nr. 2	200—225
Long Spinning Fibre	100—150
Magnesia, Covering und Compressed Sheet Packing	65—90
Shingle Stocks	45—55
Paper Stocks	35—40
Cement Stocks	20—25
Shorts und Floats	9—12

Alles per short ton, fob Waggon, Grube Kanada; Sackkosten und Gebühren eingeschlossen.

Maple Leaf Asbestos-Corporation, Ltd.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	18.	17.	16.	15.	14.	13. 4. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,90	24,95	24,45	24,65	24,30	24,40
April	24,58	24,63	24,13	24,33	23,94	24,10
Mai	24,65	24,70	24,19	24,40	24,01	24,17
Juli	25,—	25,—	24,55	24,73	24,35	24,49
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	25,10	25,05	24,50	24,60	24,50	24,35
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,60	13,39	13,55	13,30	13,38	—
April	13,35	13,22	13,19	13,04	13,08	—
Mai	13,40	13,27	13,23	13,14	13,18	—
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	29,35	28,60	28,65	27,85	28,40	—
Juli	28,30	27,55	27,50	26,90	27,45	—
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb):	27,36	26,89	27,07	26,69	26,83	—

Wie aus den Notierungen zu ersehen ist, entwickelte also Baumwolle in der Woche nach den Feiertagen bemerkenswerte **Festigkeit. Liverpool** legte größere Nachfrage nach Nordamerika, außerdem stellte sich ziemliche Nachfrage nach Ware für Deckungszwecke ein, wonach in der Hauptsache die Grundlage für **anziehende Preise** gegeben war. Der **sichtbare Vorrat am Weltmarkt** verminderte sich weiter von 4,270 Mill. auf 4,003 Mill. Ballen gegen 2,815 Mill. Ballen zur selben Zeit des Vorjahres.

Die Haltung für **Jute** hat sich auf stramme Meldungen von Kalkutta besonders für alterntige Sichten am englischen Markt weiter **befestigt.** Es folgten ansehnliche Umsätze. Erste Sorten nach dem Kontinent wurden verkauft für März-April zu 51 £ 15 sh, April-Mai zu 50 £ 10 sh bis 52 £, Mai-Juni zu 50 £ 15 sh bis 52 £ 2 sh 6 d, neue Ernte für August zu 44 £ bis 45 £ 10 sh, August-September zu 43 £ pro ton.

Hanf. Manila bewahrte ziemlich ruhigen Markt. Es notierte **G** für April-Juni 57 £, **streaky three** 62 £, **J** 51 £, **K** 49 £, **L** 48 £ 10 sh, **M** 46 £ 10 sh. **Neuseeland** high point fair, April-Juni 38 £ 10 sh, **fair** 37 £. Die **Manilaankünfte** der verflossenen Woche erreichten insgesamt 25 000 Ballen gegen 34 000 Ballen im Vorjahr. Die Schätzungen für die beiden kommenden Wochen lauten auf 25 000 und 26 000 Ballen.

Flachs. Strohflachs, bezahlt für Mengen bis 120 Zentner, für geringe bis 4,50 M, mittlere bis 6 M, gute bis 7 M, beste Qualitäten bis 8 M je Zentner, für Mengen über 120 Zentner einheitlicher Qualität und gleicher Herkunft, mittlere bis 8 M, gute bis 10 M, beste Qualitäten bis 11 M je Zentner. Die Geschäftsstille für **Faserflachs** dauerte an. **Schwingflachs,** Qualität I, 2,50 M, II, 2,10 M (vorher 2,20 M), Mittelqualität III, 1,65 M (vorher 1,70 M) je 1 kg, veredeltes **Werg** 0,75 M bis 1,25 M e 1 kg, **Schwingwerg** 0,40 M bis 0,75 M je 1 kg, **Bauernflächse** (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Am **Bradforder Wollmarkt** beschränkte sich das Geschäft auch in der letzten Woche auf geringe Umsätze Trotzdem waren **Merinos** ziemlich stetig, **Kreuzzuchten** jedoch vernachlässigt. Die **Garnpreise** neigten mehr nach der Seite der Verbraucher.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Bremen, den 18. April 1925. Das **Geschäft** mit dem Inlande war **ruhig.** Am Platze kam es verschiedentlich zu Umsätzen. Die Basis für Verschiffungsofferten alter Ernte von Amerika war sehr fest. Das Angebot war besonders in Stapelbaumwolle gering.

Amerikanische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in US-cents p. lb.)
Notierungen der letzten Woche:
middling Universal Standard 28 mm staple loco

am	17./4.	16./4.	15./4.	14./4.	13./4.	11./4.
1 Uhr nachm.	26.89	27.07	26.69	26.83	—.—	—.—

Ostindische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in pence p. lb.)
Notierungen vom 17. April 1925.

	Super fine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	9.70	9.35*	9.00*	8.65*
Bengal	9.60*	9.25*	8.90*	8.55*
Bengal m. ginned	9.90*	9.55*	9.20*	8.85*
Khandeish m. ginned	—	10.65*	10.20*	9.75*
Oomra Nr. II m. ginned	11.25*	10.80*	10.35*	9.90*
Oomra Nr. I m. ginned	11.50*	11.05*	10.60*	10.15*
Broach m. ginned	11.80*	11.40*	11.05*	10.70*
Surti Broach m. ginned	12.55*	12.15*	11.80*	11.45*

	Fully good	Good	Fully good fair	Fair
Sawgd. Dharwar	—	11.60*	11.20*	—
Compta m. ginned	—	11.60*	11.20*	—
Western Madras	11.75*	11.35*	10.95*	—
Northern Madras	—	11.75*	11.25*	—
Tinnivelly	—	11.55*	11.15*	—
Cambodia	—	—	11.65*	—

American Seed (Punjab) Nr. 1	11.95*
„ „ „ „ 2	11.60*
„ „ „ „ 3	11.35*

* nominell.

Nr. 31 Berlin SW 19, den 1. Mai 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

27. April 1925.

In der vergangenen Woche bröckelten die Preise etwas ab. Der Grund lag in falsch verstandenen oder übertriebenen Nachrichten aus **Singapore** über demnächstige Steigerung der Ausfuhren infolge Freigabe über die **Restriktionsgrenze** hinaus. Der Markt konnte sich bis Ende der Woche nicht von diesen Einflüssen erholen. Die **Preisentwicklung** für Standard Crepe, greifbar in London, verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

20. April	1 sh $9^1/_8$ d
21. „	1 sh 9 d
22. „	1 sh 9 d
23. „	1 sh $8^7/_8$ d
24. „	1 sh $8^7/_8$ d
25. „	1 sh $8^7/_8$ d

Die **Rohgummiverschiffungen von Britisch-Malaya** betrugen in der ersten Hälfte des April 11 819 tons (gegen 13 946 tons im gleichen Zeitraum von März). Aus **Ceylon** wurden an Gummi im März ausgeführt 1897 tons (gegen 2299 tons im März 1924).

Die Crude Rubber and Foreign Produce Corporation in New-York hat interessante Veranschlagungen über **Rohgummierzeugung und -verbrauch der Welt im Jahre 1925** veröffentlicht. Die Statistik lautet (tons):

	Welterzeugung	Weltverbrauch (110% von 1924)
Januar	36 699	43 175
Februar	38 804	43 175
März	34 417	43 175
April	35 775	43 175
Mai	35 775	40 000
Juni	35 775	40 000
Juli	38 490	40 000
August	38 490	40 000
September	38 490	46 350
Oktober	41 208	46 350
November	41 209	46 350
Dezember	41 209	46 350
	456 341	518 100

Welterzeugung 1925	456 314
Weltvorräte am 31. Dezember 1924	158 100
Insgesamt	614 414
Weltverbrauch 1925	518 100
Weltvorräte am 31. Dezember 1925	96 341

A. D.

Dann kam die weitere Beeinflussung des **New Yorker Marktes**, als sich herausstellte, daß der **Verbrauch von 35 000 Tonnen**, den die Rubber Association of America für März eingeschätzt hatte, diese Ziffer noch erheblich überstieg. Die Preise gingen darauf in New York auf volle 44½ Cent für greifbare Lieferungen in die Höhe und der **Londoner Markt** erreichte 1 sh 9½ d für greifbare Ware. Er ging dann um etwa $^3/_8$ d zurück, aber die Angebote für greifbaren Gummi blieben sehr beschränkt.

Singapore war durch die Pressepropaganda recht ernsthaft berührt. Der Preis ging für prompte cif Verschiffung auf 1 sh 9¼ d herunter.

Der Markt der Woche selbst verlief folgendermaßen:

Mittwoch, den 22. April: Pflanzungsgummi eröffnete **fester** und verbesserte sich infolge stärkerer Nachfrage weiter. Erste **crepe** und smoked **sheet**, greifbar und April, verkauft von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh 9¼ d das Pfund; Mai von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh 9¼ d; Juni von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh $9^1/_8$ d; Juli-September von 1 sh $7^7/_8$ d bis 1 sh 8¼ d; Oktober-Dezember von 1 sh $6^7/_8$ d bis 1 sh 7¼ d. **Para**-Sorten ruhig und unverändert.

Donnerstag, den 23. April: Pflanzungsgummi eröffnete **leichter.** Erste **crepe** und smoked **sheet**, greifbar, April und Mai, verkauft von 1 sh $9^1/_8$ d bis 1 sh 8¾ d per Pfund; Juni von 1 sh 9 d bis 1 sh $8^5/_8$ d; Juli-September von 1 sh 8¼ d bis 1 sh 7¾ d; Oktober-Dezember von 1 sh $7^1/_8$ d bis 1 sh 6¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, April-Mai, verkauft zu 1 sh 9¼ d, **crepe**, April-Mai, zu 1 sh 9¼ d, cif New York, **Para**-Sorten unverändert.

Freitag, den 24. April: Der Markt eröffnete **fester.** Erste **crepe** und smoked **sheet**, greifbar, April und Mai, verkauft von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 9 d per Pfund; Juni von 1 sh 8¾ d bis 1 sh $8^7/_8$ d; Juli-September von 1 sh 7¾ d bis 1 sh 8 d; Oktober-Dezember von 1 sh 6¾ d bis 1 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, April-Mai, verkauft zu 1 sh 9 d, Mai-Juni zu 1 sh 8¾ d, cif New York, **Para**-Sorten fest.

Sonnabend, den 25. April: Pflanzungsgummi schloß **fest** nach einer leichteren Eröffnung. Erste **crepe** und smoked **sheet**, greifbar, April und Mai, verkauft von 1 sh 9 d bis 1 sh 8¾ d bis 1 sh 9 d per Pfund; Juni von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh 8¾ d bis 1 sh 9 d; Juli-September von 1 sh 8 d bis 1 sh 7¾ d bis 1 sh $8^1/_8$ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7 d bis 1 sh $6^7/_8$ d bis 1 sh 7 d; Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, Mai-Juni, verkauft von 1 sh 8½ d bis 1 sh 8¾ d, Juni zu 1 sh $8^5/_8$ d, **crepe**, Mai-Juni, zu 1 sh 8½ d, cif New York, **Para**-Sorten fest, **hard fine** greifbar, notiert 1 sh 7 d, **soft** 1 sh 5½ d, **Ball** 1 sh 4½ d.

Montag, den 27. April: Die Woche eröffnete für Pflanzungsgummi mit ziemlich gutem Geschäft zu verhältnismäßig **festen** Preisen. Erste **crepe** und smoked **sheet**, greifbar, April und Mai, verkauft zu 1 sh 9 d per Pfund; Juni von 1 sh 9 d bis 1 sh $8^7/_8$ d; Juli-September zu 1 sh 8 d; Oktober-Dezember zu 1 sh 7 d; **Para**-Sorten unverändert, **hard fine**, greifbar, notiert 1 sh 7 d, **soft** 1 sh 5½ d; **Ball** 1 sh 4½ d.

Londoner Wochenbericht.

London, den 27. April 1925.

An anderer Stelle ist ausführlich über den Feldzug berichtet worden, der in dieser Woche von Amerika und England gegen die Fortsetzung des **Stevenson'schen Beschränkungssystems** geführt worden ist. Die Agitation hatte einen leichten **Rückgang der Gummipreise** zur Folge. Namentlich hat die Verbindung der Namen Edison und Ford mit der amerikanischen Bewegung hier erheblichen Eindruck gemacht. Im übrigen ist das **Londoner Lager** in der letzten Woche wieder um fast 1000 Tonnen zurückgegangen. Es kamen 1100 Tonnen an und es gingen 2028 Tonnen aus. Das Lager dürfte jetzt etwa 13 500 Tonnen betragen; die genauen Ziffern werden erst in zwei Tagen bekannt.

Der **Markt** eröffnet recht **fest** mit 1 sh 9¼ d. Der Unterton war recht zuversichtlich, obwohl die **Nachfrage** nicht allzu aktiv war. Vorerst wurde die **steigende Tendenz** durch starke amerikanische Nachfrage noch befestigt. Für Amerika wurden auch bedeutende direkte Verschiffungen vom Osten gekauft.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 27. April 1925.

Ungleich Singapore wurde **New York** trotz aller Agitation über das Stevenson'sche System wenig berührt. Der Markt blieb **fest** und erreichte bis 44¼ Cent für greifbaren oder nahen Gummi.

Dienstag, den 21. April: Greifbare Ware blieb ¼ Cent niedriger für erste Latex **crepe** und smoked **sheet** zu 44½ Cent bzw. 44¼ Cent per Pfund.

Mittwoch, den 22. April: Die Preise blieben unverändert für erste Latex **crepe** zu 44½ Cent per Pfund und smoked **sheet** zu 44¼ Cent per Pfund.

Donnerstag, den 23. April: Greifbare Ware blieb ¼ Cent niedriger für erste latex **crepe** zu 44¼ Cent und smoked **sheet** zu 44 Cent per Pfund.

Freitag, den 24. April: Die Preise blieben unverändert für erste latex **crepe** zu 44¼ Cent per Pfund und smoked **sheet** zu 44 Cent per Pfund.

Sonnabend, den 25. April: Die Preise blieben unverändert für erste latex **crepe** zu 44¼ Cent per Pfund und smoked **sheet** zu 44 Cent per Pfund.

Montag, den 27. April: Der Markt der Woche eröffnete mit unveränderten Notierungen. Erste Latex **crepe**, greifbar, zu 44¼ Cent per Pfund, smoked **sheet**, greifbar, zu 44 Cent per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 25. April 1925.

In letzter Woche zeigte der Markt **ruhige Tendenz** und Neigung zur Schwäche. Man führt dies auf Bemühungen von einflußreicher Seite zurück, das Restriktionsgesetz zu lockern. — **Amerikanische Käufer** hielten sich mehr aus dem Markt. Trotzdem lag gute Anfrage von seiten des deutschen Konsums vor. Zu teils etwas niedrigeren Preisen fand ein lebhaftes Geschäft statt. Der **Osten** blieb relativ fest und notierte wesentlich höher als London. — Abfallende Qualitäten waren schwer zu beschaffen. **Para** stetig, aber mangels Angebot ruhig.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	21¾ d bis 21¼ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	21 5/8 d bis 21¼ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	2 ½ d bis 2) d
Reine braune **Crepe**	21½ d bis 21 d
Etwas borkige braune **Crepe**	21 d bis 20½ d
Dunkle **Crepe**	21 d bis 20 3/8 d
Hard cure fine **Para**	19¼ d bis 18¾ d
Caucho **Ball**	16¾ d bis 1 ½ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 7 d bis 3 sh 4 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh bis sh 10 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d bis 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 24. April 1925.

Mitte der letzten Woche fielen die Preise plötzlich, aber erholten sich bald darauf wieder, jedoch nur langsam. Seitdem ist die **Stimmung** ein wenig **unsicher** geblieben. Das Angebot war gering. Der **Umsatz** beschränkte sich hauptsächlich auf Termingeschäfte. Der Schluß ist stetig, wie folgt: Loko Hevea **Crepe** 1,17 fl., loko Hevea **Sheets** 1,16 fl.; Juli-September Crepe 1,11 fl., Oktober-Dezember Crepe 1,05½ fl.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 25. April 1925.

Das **Geschäft** gestaltete sich auch in der verflossenen Woche **ruhig**, was jedoch im großen und ganzen der **festen Haltung** des Marktes keinen Abbruch tat. So war auch wiederum

Bienenwachs unverändert hoch im Preise, wenn freilich eine weitere Steigerung nicht mehr eintrat. Mit einer Senkung dürfte aber kaum zu rechnen sein, da ankommende Partien immer schlank aufgenommen werden, besonders vom Auslande. **Westafrikanische Sorten**, wie Benguella usw. wurden mit 172 bis 175 sh pro cwt. notiert, **ostafrikanische Wachse** dürften mit 180 sh, Smyrna und Brasil mit 185 sh per cwt. zu bewerten sein. — Etwas fester gestimmt zeigte sich

Karnaubawachs, da die hierin verfügbaren Mengen nur beschränkt sind. Gehandelt wurde loko Ware mit 120 bis 123 sh per cwt. für fettgrau, 119 bis 121 sh per cwt. für courantgrau. — Bei ruhigem Geschäfte wurde

Japanwachs, bekannte drei erste Marken zu unveränderten Preisen von 73 bis 75 sh per cwt. abgegeben. — Gut gefragt war wieder

Montanwachs, das von den Fabriken mit 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin**, naturgelb, zirka 60/62° C mit 124 bis 132 Reichsmark, **Ozokerit**-Ceresin, Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 Reichsmark; **Ceresin**, naturgelb, zirka 54/56° C mit 90 bis 93 Reichsmark, **Ceresin**, Ia weiß, zirka 54/56° C mit 94 bis 98 Reichsmark. — Recht schwach lag der hiesige Markt in

Paraffin, obgleich Amerika nicht nachgegeben hat und besonders für Tafelparaffin an unverändertem Preis festhält. Hiesige loko Ware wurde mit 14,25 bis 14,50 $ für Tafelparaffin 50/52° C und 13 bis 13,25 $ für Schuppenparaffin 50/52° C notiert. Sowohl deutsche wie auch polnische Raffinerien zeigten sich recht abgabewillig. **Galizisches Paraffin** wurde offiziell mit 13 $ franko Grenze notiert, es lagen aber auch bereits billigere Offerten vor.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg. Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke, Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	25.	24.	23.	22.	21.	20. 4. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,95	24,50	24,40	24,80	24,75	24,95
April	—	—	24,10	24,51	24,42	24.60
Mai	24,22	24,24	24,16	24,54	24,48	24,66
Juli	24,55	24,56	24,50	24,89	24,82	25,02
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,50	24,45	24,45	24,85	24,85	25,05
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,39	13,40	13,65	13,64	13,74	13,65
April	13,12	13,11	13,27	13,35	13,35	13,49
Mai	13,15	13,15	13,31	13,38	13,41	13,54
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	29,15	29,15	29,95	29,75	30,75	29,65
Juli	28,30	28 30	28,95	28,75	29,65	28,50
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb):	27,11	26,84	27 24	27,17	27,37	27,36

Das Landwirtschaftliche Bureau in Washington schätzt die **Welternte von Baumwolle** nunmehr auf 24,540 Mill. Ballen gegen 21,480 Mill. Ballen im Vorjahr, 20,860 Mill. Ballen in 1922/23 und 18,700 Mill. Ballen in 1921/22. Diese günstigen Angaben in Verbindung mit der ungenügenden Nachfrage ließen die **Preise** im Laufe der Woche langsam zurückgehen. Der **sichtbare Vorrat** von Baumwolle am Weltmarkt überhaupt belief sich Ende der Woche auf 3,869 Mill. Ballen gegen 2,717 Mill. Ballen im Vorjahr.

Für **Jute** war die Stimmung im allgemeinen ruhig bei weichenden Preisen, namentlich für neue Ernte. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent auf April-Mai 54/10 bis 54/- £, Mai-Juni 54/2/6 £, neue Ernte August 46/15 £, bis 45/- £, September 41/12/6 £ pro ton.

Hanf. Manila war im Laufe der Berichtswoche im großen und ganzen flau und ruhiger. Abgeber forderten am **Londoner Markt** für **G** April-Juni 54 £, **streaky three** 60 £, **J** 49 £, **K** 47 £, **L** 46/10 £, **M** 45 £, Neu-Seeland, high point fair, April-Juni, 37 £, fair 37 £. Die **Manila-Ankünfte** ergaben für die verflossene Woche 23 000 Ballen, in der vergleichenden Woche des Vorjahres jedoch 44 000 Ballen. Die Schätzungen für die beiden kommenden Wochen belaufen sich auf 25 000 bzw. 27 000 Ballen.

Flachs war im allgemeinen ruhig. Die Preise für rohen Flachs in Qualität **I, II** und **III** hielten sich zwischen 1,70 bis 2,65 M pro kg, für Faserwerg waren die Preise 0,40 bis 1,25 M pro kg.

Wolle war am Bradforder Markt sehr still. Kammzüge gaben 1 bis 2 d nach, wie auch die **Garnpreise** sich nicht behaupten konnten. Am **Bremer Wollmarkt** war das Geschäft nach den Feiertagen ruhig. Die in der letzten Woche ausgestellten Kämmlinge und gewaschene Wollen konnten bei guter Konkurrenz bis auf einzelne Lose abgestoßen werden.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Bremen, den 25. April 1925. Das Angebot von Amerika in **Abladungen alter Ernte** wurde immer geringer. Günstige Offerten konnten leicht plaziert werden. In **Stapelbaumwolle** kommen kaum noch Offerten heraus. Die **Basis** war weiter **steigend**. Am Platz kam es verschiedentlich zu **Umsätzen**. Das Geschäft mit dem Inlande war ruhig.

Amerikanische Baumwolle.

(Preise in bar ohne Abzug in US-cents p. lb.)

Notierungen der letzten Woche:

middling Universal Standard 28 mm staple loco

am	24./4.	23./4.	22./4.	21./4.	20./4.	18./4.
1 Uhr nachm.	26.84	27.24	27.17	27.37	27.36	27.36

Ostindische Baumwolle.

(Preise in bar ohne Abzug in pence p. lb.)

Notierungen vom 24. April 1925.

	Super fine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	9.70	9.35*	9.00*	8.65*
Bengal	9.60*	9.25*	8.90*	8.55*
Bengal m. ginned	9.90*	9.55*	9.20*	8.85*
Khandeish m. ginned	—	10.65*	10.20*	9.75*
Oomra Nr. II m. ginned	11.25*	10.80*	10.35*	9.90*
Oomra Nr. I m. ginned	11.50*	11.05*	10.60*	10.15*
Broach m. ginned	11.80*	11.40*	11.05*	10.70*
Surti Broach m. ginned	12.55*	12.15*	11.80*	11.45*

	Fully good	Good	Fully good fair	Fair
Sawgd. Dharwar	—	11.60*	11.20*	—
Compta m. ginned	—	11.60*	11.20*	—
Western Madras	11.75*	11.35*	10.95*	—
Northern Madras	—	11.75*	11.25*	—
Tinnivelly	—	11.55*	11.15*	—
Cambodia	—	—	11.65*	—

American Seed (Punjab) Nr. 1 . . 11.95*
„ „ „ „ 2 . . 11.60*
„ „ „ „ 3 . . 11.35*

* nominell.

Nr. 32 Berlin SW 19, den 8. Mai 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

Der Markt war in der vergangenen Woche zunächst fest; im weiteren .rlauf wurde die Haltung schwächer, dann wieder fester.

Die **Preisentwicklung** für Standard Crepe, greifbar in London, ver- im Berichtabschnitt wie folgt:

27. April	1 sh $9^1/_8$ d
28. April	1 sh $9\frac{1}{4}$ d
29. April	1 sh $9^3/_8$ d
30. April	1 sh $9^3/_8$ d
1. Mai	1 sh 9 d
2. Mai	1 sh $9\frac{1}{2}$ d

Die **Londoner Vorräte** haben sich nunmehr bis auf ungefähr 13 000 tons .enkt, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht (tons):

Woche bis	Abladung.	Ablieferg.	Vorräte
4. April	870	2372	16 517
11. April	1049	2074	15 492
18. April	1103	2024	14 517
25. April	1227	2740	13 058.

Viel Beachtung finden die Ausführungen von H. Eric Miller, dem ırsitzenden der Rubber Growers' Association, über die **Gummilage** legentlich der Jahresversammlung der Vereinigung. Miller wandte sich sonders gegen die Angriffe auf das Stevenson-System; wie er sagte, hat h die Produktionsbeschränkung durchaus bewährt. Die Gegner berück- htigen gewöhnlich zu wenig den durch die Restriktion bewirkten Abbau r überschüssigen Weltvorräte. In den $2\frac{1}{2}$ Jahren seit Beginn der Er- ugungsverringerung wurden 150 000 tons aus den Stocks absorbiert, ihrend die mögliche volle Produktion um mehr als 250 000 tons abnahm. dermann weiß, daß das System in gleicher Weise die Interessen der Er- uger und der Verbraucher wahren soll, und dem Kolonialamt steht ein ratender Ausschuß zur Seite, dem auch Vertreter der Fabrikantenverbände gehören. Die Richtlinien des Gesetzes von Angebot und Nachfrage ırden nicht vernachlässigt. Nach Inkrafttreten der Restriktion ging r Preis zu schnell in die Höhe; eine entsprechende Reaktion zeigten be- nders die Monate Mai bis Juli von 1924. Im vergangenen Jahre wurde ımer offenkundiger, daß die amerikanischen Fabrikanten die Politik 'rfolgten, nur die notwendigste Rohware zu kaufen, obwohl sich die sicht- ıren Vorräte dauernd verringerten. Seit dem Verschwinden der über- hüssigen Läger waren die Käufer vollkommen Herr der Lage und hätten in der Hand gehabt, die Ausfuhrquote durch eine Stützung der Preise ım Steigen zu bringen, so zum Schluß noch für Februar-April d. J. um eitere 10 Prozent statt um 5 Prozent. In Wirklichkeit belief sich der Durch- hnittspreis in den letzten $2\frac{1}{4}$ Jahren auf unter 1 sh 3 d. Die Kritiker oben weiter hervor, daß die niederländisch-indischen Produzenten sich ıf Kosten der englischen Gummipflanzungen bereichern. Ohne Zweifel äre es angebracht gewesen, wenn die Holländer mitgetan hätten, aber ıan kann bestimmt damit rechnen, daß im Laufe dieses Jahres die Exporte ıs britischen Anbaugebieten zu einem Preise aufgenommen werden, er, praktisch gesprochen, die Ungleichheit zwischen der holländischen nd englischen Ausfuhr aufhebt. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß die berschüssigen Vorräte hauptsächlich Engländern gehören, die aus der ealisierung in erster Linie Nutzen zogen. Vom landwirtschaftlichen tandpunkte aus beurteilt, steht fest, daß sich die unter Restriktion be- ındlichen Gebiete wesentlich verbessert haben als Folge der leichteren usbeutung, wodurch sich das wirkliche Produktionsvermögen und der atsächliche Wert der Pflanzungen unbedingt erhöhten. Die Eingeborenen- flanzungen in Niederländisch-Indien bedeuten nach Miller keine Gefahr. r vertritt die Ansicht, daß in Kürze das Kulturareal überhaupt ausgedehnt verden muß, um den Bedarf befriedigen zu können. Unter Berücksichtigung ler herrschenden Marktlage veranschlagt er, daß — wie am 1. Mai — die usfuhrquote um weitere 10 Prozent der Standarderzeugung auch am August und 1. November erhöht wird, so daß dann 85 Prozent der tandardproduktion zur Verfügung ständen.

Londoner Wochenbericht.

London, den 4. Mai 1925.

Der Kampf für oder gegen eine Aufhebung des **Stevensonschen Beschränkungssystemes** tobt unentwegt weiter.

Die Pflanzer wollen mit aller Macht an dem Beschränkungssystem festhalten. Sie versuchen der Oeffentlichkeit zu beweisen, daß sie im Recht sind. Ihr bedeutendster Verfechter ist **H. Eric Miller,** der Direktor der Rubber Growers Association, der die Notwendigkeit des Stevensonschen Systems damit zu beweisen versucht, daß die tatsächlichen Exporte in den $2\frac{1}{2}$ Jahren der Beschränkung, also seit November 1922, über 250 000 tons weniger betrüge, als die volle Produktion gewesen wäre. Schließlich hätten es die Käufer in der Hand, durch die Preise, die sie zahlen, die Beschränkung immer minimaler werden zu lassen oder ganz aufzuheben. (Zynischer kann man sich wohl nicht ausdrücken; es klingt fast wie Erpressung. Entweder ihr bezahlt, was wir verlangen, oder wir beschränken das Angebot so stark, daß ihr infolge der entstehenden Konkurrenz doch zahlen müßt, was wir haben wollen.)

Dagegen hat der Fabrikant alles Interesse daran, daß so viel Gummi wie möglich auf den Markt kommt und wünscht natürlich das Stevensonsche System aufgehoben zu sehen. Indessen ist jetzt offiziell angekündigt, daß die 10 Prozent Ermäßigung der Beschränkung durchgegangen ist, das heißt, daß von Ceylon, den Straits und den Malay Staaten vom 1. Mai an die **Beschränkung von 55 auf 65 Prozent** festgesetzt worden ist.

Diese Mitteilung hat jedoch nichts an dem bestehenden Kampf geändert, denn die 10 Prozent nützen bei dem immer weiter sinkenden Lager dem Fabrikanten nur wenig. Das **Londoner Lager** ist wieder einmal stark zurückgegangen; es gingen ab 2737 tons und es kamen an 1227 tons, so daß das Lager um 1510 tons herunter ist und im Augenblick — die offiziellen Ziffern werden erst Dienstag veröffentlicht, aber es hat sich gezeigt, daß meine Vorkalkulation immer durchaus richtig gewesen sind — hochgerechnet etwa 12 500 tons beträgt.

Der **Markt der Woche selbst** eröffnete ruhig und fest, wurde zu Mitte der Woche noch fester, Ende der Woche etwas unregelmäßig und leichter, um aber dann bei ziemlich **gutem Geschäft** fest zu schließen. Und zwar:

Dienstag, den 28. April: Pflanzungssorten waren **ruhig,** aber fest. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 1 sh 9 d bis 1 sh $9^1/_8$ d per Pfund. Mai zu 1 sh 9 d; Juni von 1 sh $8^7/_8$ d bis 1 sh 9 d; Juli-September von 1 sh 8 d bis 1 sh $8^1/_8$ d; Oktober-Dezember von 1 sh $6^7/_8$ d bis 1 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Mai-Juni verkauft zu 1 sh $8\frac{1}{2}$ d cif New York. **Para**sorten ruhig. Letzte Woche in London angekommen: 1227 tons; geliefert 2737; Lager 13 058 tons, gegen 54 165 tons vor einem Jahre und 58 523 tons in 1923.

Mittwoch, den 29. April: Pflanzungssorten eröffneten **fester.** Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $9^3/_8$ d per Pfund. Juni von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $9^3/_8$ d; Juli-September von 1 sh $8^3/_8$ d bis 1 sh $8\frac{1}{2}$ d; Oktober-Dezember von 1 sh $7^1/_8$ d bis 1 sh $7^3/_8$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft zu 1 sh $9^3/_8$ d cif New York. **Para**sorten ruhig; hard fine, greifbar, notiert 1 sh 7 d.

Donnerstag, den 30. April: Die Pflanzungssorten blieben weiter **fest.** Erste **crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9^3/_8$ d; Juni zu 1 sh $9^3/_8$ d; Juli-September von 1 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $8^5/_8$ d; Oktober-Dezember von 1 sh $7\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $7^3/_8$ d; smoked **sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh $9\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $9^5/_8$ d; Juni von 1 sh $9^3/_8$ d bis 1 sh $9\frac{1}{2}$ d; Juli-September von 1 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $8^5/_8$ d; Oktober-Dezember von 1 sh $7\frac{1}{4}$ d bis 1 sh $7^3/_8$ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft zu 1 sh $9^5/_8$ d cif New York, **Para**sorten ruhig und unverändert.

Freitag, den 1. Mai: Der Markt schloß für Pflanzungssorten **leichter,** nachdem er vorher recht unregelmäßig gewesen war. Erste **crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh $9^3/_8$ d bis 1 sh $9^1/_8$ d; Juni von 1 sh $9\frac{1}{4}$ d bis 1 sh 9 d; Juli-September von 1 sh $8^3/_8$ d bis 1 sh $8^1/_8$ d bis 1 sh $8\frac{1}{2}$ d bis 1 sh $8^1/_8$ d; Oktober-Dezember von 1 sh $7^1/_8$ d bis 1 sh 7 d; smoked

sheet, greifbar und Mai, verkauft von 1 sh 9³/₈ d bis 1 sh 9½ d bis 1 sh 9¼ d; Juni von 1 sh 9³/₈ d bis 1 sh 9¹/₈ d bis 1 sh 9¼ d bis 1 sh 9 d; Juli-September von 1 sh 8³/₈ d bis 1 sh 8¹/₈ d bis 1 sh 8½ d bis 1 sh 8¹/₈ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7¹/₈ d bis 1 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked sheet, April-Mai, verkauft zu 1 sh 9³/₈ d, Mai-Juni zu 1 sh 9 d cif New York. **Parasorten** unverändert.

Sonnabend, den 2. Mai: Auf dem Pflanzungsmarkt wurden zu verhältnismäßig guten Preisen recht **gute Geschäfte** abgeschlossen. Erste **crepe** und smoked **sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh 9¹/₈ d bis 1 sh 9 d bis 1 sh 9¹/₈ d per Pfund; Juni von 1 sh 9 d bis 1 sh 8⁷/₈ d bis 1 sh 9 d; Juli-September von 1 sh 8¹/₈ d bis 1 sh 8 d bis 1 sh 8¹/₈ d; Oktober-Dezember von 1 sh 6⁷/₈ d bis 1 sh 6¾ d bis 1 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft zu 1 sh 9³/₈ d cif New York. **Parasorten** unverändert.

Montag, den 4. Mai: Die Woche eröffnete für Pflanzungsgummi aller Art **fest** und infolge bedeutender amerikanischer Nachfrage und Ankäufe auch teurer. Erste **crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh 9³/₈ d bis 1 sh 9½ d per Pfund; smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 1 sh 9½ d bis 1 sh 9⁵/₈ d und Mai zu 1 sh 9½ d; **crepe** und **sheet,** Juni, von 1 sh 9¼ d bis 1 sh 9½ d, Juli zu 1 sh 8⁷/₈ d, Juli-September von 1 sh 8³/₈ d bis 1 sh 8½ d, Oktober-Dezember zu 1 sh 7¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April-Mai, verkauft zu 1 sh 9⁵/₈ d, Mai-Juni zu 1 sh 9¼ d, cif New York. **Para**-Sorten unverändert.

* * *

Rückblick am Wochenanfang. Rückblickend kann man nur von dem **Kampf um das Beschränkungssystem** sprechen, der den ganzen Markt beherrscht. Man sagt sich, daß die 3000 tons pro Monat Surplus von jetzt an dazu beitragen werden, vorläufig das Herabsetzen der Lager bis auf eine gefährliche Ziffer zu verhindern. Andererseits rechnet man nach der statistischen Lage aus, daß entweder die Nachfrage nach Rohmaterial in den nächsten paar Wochen ganz erheblich fallen muß, — was aber voraussichtlich nicht geschehen wird —, oder die 10 Prozent Erhöhung und die damit erreichte Erleichterung doch nicht genügen werden, um zu verhindern, daß die Preise mächtig in die Höhe schnellen. Die Berechnung ist einfach und spricht für sich selbst. Vor einem Jahre bestand das **Londoner Lager** aus 54 165 tons. Vor drei Monaten bestand es aus 28 444 tons, vor einer Woche war es auf 13 058 tons herabgesunken. Folglich ist das Lager im letzten Vierteljahr durchschnittlich um 1200 tons pro Woche zurückgegangen. Das heißt, die Rückgangsziffern sind etwa doppelt so hoch wie die Ankunftsziffern. Setzt man nun voraus, daß diese statistische Lage fortdauert, so kann erst im August-Oktober-Viertel (vorausgesetzt, daß dann der Preis wieder höher ist als 1 sh 6 d, womit man wohl bestimmt rechnen kann) eine weitere zehnprozentige Erhöhung der Ausfuhrerlaubnis und damit ein Stillstand in der Abnahme der Lager erreicht werden.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 4. Mai 1925.

Der **New Yorker Markt** war in der ganzen Woche ruhiger als irgend ein anderer. Preise für greifbare Ware hatten 45½ cents erreicht und hielten sich dort. Soweit bisher zu beurteilen ist, hat auch die neue **65prozentige Beschränkungsquote** an der Festigkeit des Marktes nichts geändert. Nur bei Wochenschluß ging erste **Latex crepe** um ¹/₈ cents herunter, während der übrige Markt auch weiter fest blieb und zwar:

Dienstag, den 28. April: Greifbarer Gummi war ¾ cent höher für erste latex **crepe,** und smoked **sheet** zu 45 cents und 44¾ cents per Pfund.

Mittwoch, den 29. April: Gummi war fest mit erste latex **crepe** unverändert zu 45 cents per Pfund, smoked **sheet** ½ cent höher bei aktiver Nachfrage zu 45¼ cents per Pfund.

Donnerstag, den 30. April: Verkäufer blieben unverändert für erste Latex **crepe** und ¼ cent niedriger für smoked **sheet,** beide notiert zu 45 cents per Pfund.

Freitag, den 1. Mai: Unverändert für erste Latex **crepe** greifbar, und smoked **sheet,** greifbar, beide notiert zu 45 cent per Pfund.

Sonnabend, den 2. Mai: Verkäufer blieben ¹/₈ cent niedriger für erste Latex **crepe** zu 44⁷/₈ cents per Pfund, und unverändert für smoked **sheet** zu 45 cents per Pfund.

Montag, den 4. Mai: Der Markt der Woche eröffnete unverändert mit 44⁷/₈ cents per Pfund für erste latex **crepe** und smoked **sheet** zu 45 cents per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 2. Mai 1925.

In der neuen Woche begann der Markt in **fester Haltung** und die Preise zogen bis Ultimo stetig an. Wieder war die Befestigung durch amerikanische Nachfrage veranlaßt, und das Bedürfnis für prompte Sichten bleibt dort besonders dringend. **New York** erreichte mit 45½ cents den höchsten Stand. Gegen Wochenschluß trat eine **kurze Abschwächung** ein, jedoch blieb der Grundton fest. Der deutsche Konsum war ebenfalls mit Aufträgen am Markt; indessen konnte aber nur ein Teil derselben ausgeführt werden, da zu den gebotenen Preisen keine Deckungsmöglichkeit bestand. Loko und prompte Ware bleibt hier sehr knapp.

Die **Londoner Vorräte** werden auch in der letzten Woche wieder erheblich abgenommen haben. **Para** meldet kleine Ankünfte und festen Markt.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	21¼ d bis 22 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	21³/₈ d bis 22 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	20½ d bis 21⁵/₈ d
Reine braune **Crepe**	21 d bis 21⁵/₈ d
Etwas borkige braune **Crepe**	20½ d bis 21 d
Dunkle **Crepe**	20½ d bis 21 d
Hard cure fine **Para**	19 d bis 19½ d
Caucho **Ball**	16½ d bis 16¾ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia . . .	3 sh 4 d bis 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia . . .	2 sh 10 d bis 3 sh — d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d bis 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 1. Mai 1925.

Die **Preise** stiegen plötzlich wieder nach einem Fall im Anfang, der nur von kurzer Dauer war. Schließlich jedoch gaben die Preise wieder nach. Der **Umsatz** war nur mäßig, verteilte sich aber über alle Positionen. Der Schluß ist flau wie folgt: Hevea **Crepe und Sheets,** Loko, 1,16½ fl.; Hevea **Crepe und Sheets,** Juli-September, 1,13 fl.; Hevea **Crepe und Sheets,** Oktober-Dezember, 1,05½ fl. Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 2. Mai 1925.

Bei der gegenwärtigen **ruhigen Lage** des Marktes ergaben sich kaum Veränderungen in den einzelnen Notierungen; die Nachfrage aus den Verbraucherkreisen war wieder etwas angeregter und es entwickelte sich ein **befriedigendes Geschäft.**

Unverändert hoch im Preise hielt sich **Bienenwachs,** da angebotene Partien immer Absatz fanden, besonders nach dem Auslande. **Westafrikanische Sorten,** wie Benguella usw., wurden mit 170/175 sh per cwt. notiert, **ostafrikanische Wachse** mit 170/180 sh, für Smyrna und Brasil wurden Preise von 180/185 sh, teilweise noch höher genannt.

Entschieden fester war der Markt in **Karnaubawachs,** und nicht nur für loko Ware, sondern auch für Abladungsware. Aus hiesigen ziemlich beschränkten Beständen wurde für fettgraue Ware 120/123 sh und courantgraue Ware 119/121 sh per cwt. bezahlt. Einige Abladungsgeschäfte kamen noch mit 119/- sh per cwt. cif Hamburg in Ordnung, die brasilianischen Ablader verlangten jedoch schon 122/- sh.

Bei geringem Abgang wurde für **Japanwachs,** bekannte drei erste Marken, 73/75 sh per cwt. notiert.

Gut gefragt war wieder **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50,— Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut, und 45,— Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Ceresin, in den bekannten Qualitätsmarken, wurde unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C, mit 124,— bis 132,— Reichsmark; **Ozokerit-Ceresin,** Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133,— bis 137,— Reichsmark; **Ceresin,** naturgelb, zirka 54/56° C mit 90,— bis 93,— Reichsmark; **Ceresin,** Ia weiß, zirka 54/56° C, mit 94,— bis 98,— Reichsmark.

Kein sonderliches Geschäft konnte in **Paraffin** verzeichnet werden. Infolge des um diese Zeit immer stark eingeschränkten Verbrauches sind die Raffinerien durchweg abgabewilliger. **Deutsches** und **polnisches Paraffin** wurde daher teilweise zu erheblich ermäßigten Preisen angeboten. Im Gegensatz hierzu bewegt sich der amerikanische Markt auf der bisherigen Linie, **Tafelparaffin** wurde zu unveränderten Preisen gehandelt, und für **Schuppenparaffin** erfolgte nach der kürzlichen Abschwächung ein erneutes Anziehen der Notierungen. Für **schottisches** und **asiatisches Paraffin** lauteten die Preise unverändert. Gehandelt wurde amerikanisches Tafelparaffin, 50/52° C, mit 14,25 bis 14,50 $; amerikanisches Schuppenparaffin, 50/52°, mit 12,75 bis 13,— $ ab Freihafenlager; galizisches Tafelparaffin, 50/52°, mit 13,— $ franko Grenze oder fob Danzig, teilweise wurde auch billiger abgegeben.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10,— Reichsmark, für Japanwachs 15,— Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	2.	1. 5.	30.	29.	28.	27. 4. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,15	24,40	24 30	24,25	24,05	24,10
Mai	23.91	24,12	24 06	23,97	23,75	23,82
Juli	24,02	24,32	24,17	24,15	23,99	24,17
August	24,—	24,06	23,90	24,14	23,90	24,14

	2.	1.5.	30.	29.	29.	27.4.25
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,—	24,50	24,40	24,40	24,50	24,50
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,04	12,93	13,—	12,94	12,96	13,19
Mai	12,82	12,80	12,64	12,71	12,89	12,80
Juni	12,87	12,85	12,69	12,76	12,92	12,83
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	—	28,75	27,70	27,75	28,45	28,30
Juli	—	27,75	26,90	26,95	27,55	27,40
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,12	26,91	26,98	26,73	26,91	27,11

Nach unbedeutenden Preisschwankungen war die Lage im allgemeinen doch mehr zugunsten der Käufer. Die stramme Haltung für **ägyptische Baumwolle** ist im Laufe der Zeit erheblich abgefallen. Die **Anbaufläche** der neuen Ernte in Nordamerika wird auf 43,13 Mill. Acres geschätzt gegen 41,49 Mill. Acres im Vorjahr, was die Rekordziffern von 1911 und 1914 noch um etwa 10 Prozent überschreiten würde. Der **sichtbare Weltvorrat** ging weiter auf 3,641 Mill. Ballen zurück, vor Jahresfrist betrug er nur 2,643 Mill. Ballen.

Von **Jute** war alte Ernte stetig und neue schließlich teurer. Die Witterungsberichte von Kalkutta lauteten wenig günstig. Erste Sorten nach dem Kontinent notierten für April-Mai und Mai-Juni 52 £ 10 sh bis 52 £, neue Ernte August 45 bis 44 £, September 42 £ 5 d bis 41 £ 5 d pro ton.

Hanf reagierte während der Berichtsperiode flau. **London** notierte für **Manila G** April-Juni 52 £, **streaky three** 58 £, **J** 47 £, **K** 45 £, **L** 44 £, **M** 42 £, **Neuseeland,** high point fair, April-Juni 37 £, fair 35 £. Die **Manila-Ankünfte** erreichten in der letzten Woche 24 000 Ballen gegen 24 000 Ballen in der vergleichenden Vorjahrswoche. Die Schätzungen für die beiden nächsten Wochen gehen auf 29 000 und 23 000 Ballen.

Flachs. Die letzte Ernte von **Strohflachs** ist nahezu ausverkauft. Preise werden erst wieder mit Beginn der neuen Ernte gegeben. In Faserflachs dauert die Geschäftsstille an. **Schwingflachs,** Qualität **I** 2,40 M, **II** 2 M, Mittelqualität **III** 1,65 M, **veredeltes Werg** 0,75 M bis 1,20 M, **Schwingwerg** 0,35 bis 0,75 M je 1 kg.

Die Preise für **Wolle** an den australischen Märkten gingen binnen einer Woche um mehr als 10 Prozent zurück. Sowohl in Bradford wie in Tourcoing waren die Umsätze gering, die Preise neigten zu Schwäche.

Baumwolle. Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. Bremen, den 2. Mai 1925. Bei weiter **steigender Basis** kam nur geringes Angebot in Verschiffungen alter Ernte heraus, das durchweg schlank untergebracht werden konnte. Am Platz kam es täglich zu **Umsätzen.** Das Inland war für alte Ernte auf **höherer Basis** Käufer. Vereinzelt kamen Abschlüsse in neuer Ernte zustande.

Amerikanische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in US-cents p. lb.)
Notierungen der letzten Woche:
middling Universal Standard 28 mm staple loco

am	1./5.	30./4.	29./4.	28./4.	27./4.	25./4.
1 Uhr nachm.	26.91	26.89	26.73	26.91	27.11	27.11

Ostindische Baumwolle.
(Preise in bar ohne Abzug in pence p. lb.)
Notierungen vom 1. Mai 1925.

	Super fine	Fine	Fully good	Good
Scinde m. ginned	9.70	9.35*	9.00*	8.65*
Bengal	9.60*	9.25*	8.90*	8.55*
Bengal m. ginned	9.90*	9.55*	9.20*	8.85*
Khandeish m. ginned	—	10.65*	10.20*	9.75*
Oomra Nr. II m. ginned	11.25*	10.80*	10.35*	9.90*
Oomra Nr. I m. ginned	11.50*	11.05*	10.60*	10.15*
Broach m. ginned	11.80*	11.40*	11.05*	10.70*
Surti Broach m. ginned	12.55*	12.15*	11.80*	11.45*
	Fully good	**Good**	**Fully good fair**	**Fair**
Sawgd. Dharwar	—	11.60*	11.20*	—
Compta m. ginned	—	11.60*	11.20*	—
Western Madras	11.75*	11.35*	10.95*	—
Northern Madras	—	11.75*	11.25*	—
Tinnivelly	—	11.55*	11.15*	—
Cambodia	—	—	11.65*	—

American Seed (Punjab) Nr. 1 . . 11.95*
„ „ „ „ 2 . . 11.60*
„ „ „ „ 3 . . 11.35*

* nominell.

Nr. 33 Berlin SW 19, den 15. Mai 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

Die vergangene Woche hat eine plötzliche starke **Aufwärtsbewegung der Preise** gebracht und zwar in erster Linie für greifbare Ware. Der Kurs für beste Pflanzerware überschritt zum Schluß die **Zweishillinggrenze,** wobei der Preis für Sheets den für Crepe beträchtlich überholte. Die **Preisentwicklung** für First Crepe und Ribbed Smoked Sheets, greifbar in London, verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

	First Crepe	Ribbed Smoked Sheets
4. Mai	1 sh 9¾ d bis 1 sh 9⅞ d	1 sh 9¾ d bis 1 sh 10 d
5. „	1 sh 9⅞ d	1 sh 10⅛ d bis 1 sh 10 d
6. „	1 sh 9⅞ d bis 1 sh 10 d	1 sh 10 d bis 1 sh 10¼ d
7. „	1 sh 10¾ d bis 1 sh 11½ d	1 sh 11 d bis 2 sh
8. „	1 sh 11½ d bis 2 sh ⅛ d	2 sh bis 2 sh ¾ d
9. „	2 sh ½ d	2 sh 2 d

Der Markt schloß sehr fest, hauptsächlich in Auswirkung starker **amerikanischer Nachfrage.**

Nach den Erhebungen der Rubber Association of America betrug der **Rohgummiverbrauch der amerikanischen Reifenindustrie** im 1. Vierteljahr 1925 71 343 tons (siehe unten) gegen 69 984 tons im letzten Quartal von 1924 und zwar verteilte sich dieser Verbrauch auf die einzelnen Warengattungen folgendermaßen (tons):

	1. Vierteljahr 1925	4. Vierteljahr 1924
Luftreifenmäntel für Personen- u. Lastwagen . .	51 159	50 988
Desgleichen Schläuche	14 660	13 873
Mäntel und Schläuche für Motorräder	64	106
Fahrradreifen	197	199
Vollgummireifen für Kraftfahrzeuge	4 166	3 841
Vollgummireifen anderer Art	109	140
Reifenzubehör usw.	988	747
	71 343	69 894

Nun ist bei diesen Erhebungen zu berücksichtigen, daß sie schätzungsweise 90 Prozent des **wirklichen Gesamtverbrauches** umfassen, der demgemäß für die Reifenherstellung der Vereinigten Staaten im 1. Vierteljahr 1925 auf rund 79 300 tons zu veranschlagen wäre.

Die **Rohgummiausfuhr von Britisch-Malaya** betrug im April insgesamt 22 414 tons (gegen 26 836 tons im März ds. Js. und 20 551 tons im April 1924), nahm also gegenüber dem Vormonat um mehr als 4400 tons ab. Die Einfuhr aus fremden Gebieten belief sich im Berichtsmonat auf 11 750 (13 399 und 7909) tons, erfuhr demnach ebenfalls einen Rückgang. Für die **Gesamtausfuhr** und die Einfuhr aus fremden Gebieten in den Monaten Januar-April (und vergleichsweise 1924) ergibt sich die folgende Uebersicht (tons):

	1924		1925	
	Ges. Ausfuhr	Einfuhr	Ges. Ausfuhr	Einfuhr
Januar	23 844	8 867	19 183	10 132
Februar	19 395	7 440	21 622	10 070
März	22 294	8 269	26 836	13 399
April	20 551	7 909	22 414	11 750
	86 084	32 485	90 055	45 351

Von der Gesamtausfuhr im April gingen unter anderem 17 526 tons nach Nordamerika, 2131 tons nach dem europäischen Festland und 1729 tons nach Großbritannien. Von den eingeführten 11 750 tons bestanden 9704 tons aus feuchtem niederländisch-indischen Eingeborenen-Kautschuk.

A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 11. Mai 1925.

Das Ende der Woche brachte einen sensationellen **Aufstieg der Preise** für greifbaren Gummi und nahe Lieferungen; und zwar am **7. Mai** um 2 Pennys am Pfund. Die Nachfrage nach greifbaren Lieferungen rief eine ziemliche Aufregung hervor und der Markt stieg auf **2 sh ½ d.** Allerdings trat dann eine leichte **Reaktion** ein, die schließlich einem unruhigen und nervösen Empfinden Platz machte. Jedoch waren die **Schwankungen** für spätere Lieferungen von nicht allzugroßer Wichtigkeit, da der Preis für September/Oktober-Kontrakte selbst schon über 1 sh 9 d emporgeklommen war. Der **Mangel an Angebot in New York** ist als Hauptgrund der ganzen Situation zu betrachten. Dazu kommt, daß das **Lager in London** in dieser Woche wieder sehr erheblich hinuntergegangen sein wird.

Die **statistische Lage** ist folgende: Es sind fast 2000 Tonnen vom Lager abgegangen und diesesmal eine ganz besonders geringe Menge angekommen, nämlich etwas über 500 Tonnen. Es sind demnach die Lager wieder um ungefähr 1500 Tonnen zurückgegangen. Das bedeutet ein Lager von knappen 10 000 Tonnen.

Die Situation zeigt, wie berechtigt die Versuche sind, das **Stevensonsche Beschränkungssystem** aufzuheben. Wenn man bedenkt, daß die **Londoner Lager** heute nicht ⅕ von dem betragen, was sie vor einem Jahre waren und daß Preise immer durch Nachfrage und Angebot geregelt werden, so wird es klar, daß wir **enormen Gummipreisen** entgegengehen werden, wenn nicht die ganze Gummiproduktion auf den Markt geworfen wird.

Der Markt der Woche gestaltete sich folgendermaßen:

Dienstag, 5. Mai: Pflanzungsgummi wurde gut gefragt und eröffnete **fest** zu teueren Preisen. Erste **Crepe,** greifbar, verkauft von 1 sh 9¾ d bis 1 sh 9⅞ d per Pfund; Mai von 1 sh 9½ d bis 1 sh 9⅞ d; Juni von 1 sh 9½ d bis 1 sh 9¾ d bis 1 sh 9⅝ d; Juli/September von 1 sh 8½ d bis 1 sh 8⅝ d; Oktober/Dezember von 1 sh 7⅜ d bis 1 sh 7½ d. Smoked **sheet,** greifbar und Mai verkauft von 1 sh 9¾ d bis 1 sh 10 d; Juni von 1 sh 9½ d bis 1 sh 9¾ d; Juli von 1 sh 9⅛ d bis 1 sh 9¼ d; Juli/September von 1 sh 8⅝ d bis 1 sh 8¾ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7⅜ d bis 1 sh 7⅝ d bis 1 sh 7½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoket **sheet,** Mai/Juni, verkauft zu 1 sh 9¼ d cif New York. **Para-**Sorten unverändert. (Letzte Woche in London angekommen: 538 Tonnen, geliefert: 1877 Tonnen, Lager: 11 719 Tonnen gegen 54 438 Tonnen vor einem Jahre und 57 004 Tonnen in 1923.)

Mittwoch, 6. Mai: Pflanzungssorten eröffneten **fester,** wurden dann etwas ruhiger, schlossen dann aber fest zu den ungefähren Preisen des vorhergehenden Tages und zwar: Erste **crepe,** greifbar, und Mai, verkauft von 1 sh 9⅛ d bis 1 sh 9¾ d per Pfund. Juni von 1 sh 9¾ d bis 1 sh 9⅝ d; Juli/September von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 8½ d. Oktober/Dezember von 1 sh 7⅜ d bis 1 sh 7⅝ d. Smoket **sheet,** greifbar, und Mai, verkauft von 1 sh 10⅛ d bis 1 sh 9⅞ d bis 1 sh 10 d; Juni von 1 sh 9⅞ d bis 1 sh 9⅝ d; Juli von 1 sh 9¼ d bis 1 sh 9[illegible]/8 d; Juli/September von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 8½ d; Oktober/Dezember von 1 sh 7⅝ d bis 1 sh 7⅜ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April/Mai, verkauft von 1 sh 10⅛ d bis 1 sh 10 d. Mai/Juni zu 1 sh 9½ d, Juni/Juli zu 1 sh 9 d cif New York. **Para-**Sorten unverändert.

Donnerstag, 7. Mai: Pflanzungsgrade blieben fest. Infolge sehr guter Nachfrage gingen die Preise in die Höhe. Nahe Lieferungen waren viel gefragt, ganz besonders aber greifbare sheet. Erste **crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh 9⅞ d zu 1 sh 10¼ d per Pfund; Juni von 1 sh 9⅝ d bis 1 sh 10 d; smoked **sheet,** greifbar, von 1 sh 10 d bis 1 sh 10¾ d; Mai von 1 sh 9⅞ d bis 1 sh 10½ d; Juni von 1 sh 9⅝ d bis 1 sh 10⅛ d. **Crepe und sheet,** Juli, von 1 sh 9⅛ d bis 1 sh 9⅜ d; Juli/September von 1 sh

8½ d bis 1 sh 9 d; Oktober/Dezember von 1 sh 7¼ d bis 1 sh 7½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April/Mai, verkauft von 1 sh 10$^{1}/_{8}$ d bis 1 sh 10¼ d; Mai/Juni von 1 sh 9¼ d bis 1 sh 9$^{3}/_{8}$ d; Juni/Juli von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 8$^{7}/_{8}$ d, cif New York, **Para**sorten unverändert.

Freitag, 8. Mai: Pflanzungsgrade blieben weiter fest bei kräftiger Nachfrage und allgemeiner starker Konkurrenz. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 1 sh 11 d bis 2 sh ½ d per Pfund; Mai von 1 sh 11 d bis 2 sh ¼ d; Juni von 1 sh 10½ d bis 1 sh 11$^{3}/_{8}$ d bis 1 sh 11¼ d; Juli von 1 sh 9$^{5}/_{8}$ d bis 1 sh 10 d; Juli/September von 1 sh 9 d bis 1 sh 9½ d bis 1 sh 9¼ d bis 1 sh 9$^{3}/_{8}$ d; Oktober/Dezember von 1 sh 7½ d bis 1 sh 7¾ d. Erste **crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh 10¾ d bis 1 sh 11½ d; Juni von 1 sh 10¼ d bis 1 sh 10$^{7}/_{8}$ d; Juli von 1 sh 9$^{5}/_{8}$ d bis 1 sh 9¾ d; Juli/September von 1 sh 9 d bis 1 sh 9½ d bis 1 sh 9¼ d; Oktober/Dezember von 1 sh 7$^{5}/_{8}$ d bis 1 sh 7¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** April/Mai, verkauft zu 1 sh 11 d crepe und sheet; Mai/Juni zu 1 sh 10½ d cif New York. **Para**sorten fest. Hard fine, greifbar, notiert 1 sh 7¼ d; soft 1 sh 5¾ d; Ball 1 sh 4¾ d.

Sonnabend, 9. Mai: Der Pflanzungsmarkt öffnete leichter, wurde aber bei erneutem Kauf fester. Nach einiger Unregelmäßigkeit schlossen die Werte unter dem besten. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh zu 2 sh 1 d bis 2 sh ½ d per Pfund; Mai von 2 sh zu 2 sh ¾ d zu 2 sh ½ d; Juni von 1 sh 10½ d bis 2 sh bis 1 sh 11¾ d; Juli von 1 sh 9¾ d bis 1 sh 10¾ d; Juli/September von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 10 d bis 1 sh 9¾ d; Oktober-Dezember von 1 sh 7½ d bis 1 sh 8 d. Erste **crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 1 sh 11½ d bis 2 sh $^{1}/_{8}$ d bis 1 sh 11½ d; Juni von 1 sh 10$^{3}/_{8}$ d bis 1 sh 11¼ d; Juli von 1 sh 9½ d bis 1 sh 10½ d; Juli/September von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 9$^{5}/_{8}$ d bis 1 sh 9½ d; Oktober/Dezember von 1 sh 7½ d bis 1 sh 7$^{7}/_{8}$ d. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 7½ d; soft 1 sh 5¾ d, Ball, 1 sh 4¾ d.

Montag, 11. Mai: Pflanzungssorten blieben **fest** bei lebhafter Nachfrage. Smoked **sheet** wurde hauptsächlich gefragt und stieg 1 d bis 1½ d per Pfund. Der Markt für **crepe** war verhältnismäßig ruhig. Smoked sheet, greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 1½ d bis 2 sh 2 d per Pfund; Juni von 2 sh $^{5}/_{8}$ d auf 2 sh 2 d; Juli von 1 sh 10¾ d auf 2 sh ¼ d; Juli-September von 1 sh 10 d auf 1 sh 11¼ d; Oktober/Dezember von 1 sh 8½ d auf 1 sh 9 d. Erste **crepe,** greifbar und Mai, notiert 2 sh ½ d; Juni 2 sh ½ d; Juli/September verkauft von 1 sh 9$^{7}/_{8}$ d auf 1 sh 11 d; Oktober-Dezember von 1 sh 8 d auf 1 sh 8¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** crepe und sheet, Mai/Juni verkauft zu 1 sh 11¼ d cif New York. **Para**sorten ruhig und unverändert.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 11. Mai 1925.

Auch in **New York,** wo die Woche schon mit einer kleinen Erhöhung anfing, konnte das **Steigen der Preise** kaum ausbleiben. Während wir für erste Latex **Crepe** am Anfang der Woche eine leichte Steigerung sehen, finden wir am Ende der Woche schon eine ganz erhebliche Preiserhöhung und zwar:

Dienstag, 5. Mai: Verkäufer blieben ¾ Cent höher für erste Latex **Crepe** zu 47 Cents per Pfund und 1 Cent höher für smoked **sheet** zu 47¼ Cents per Pfund. (Die Preise von Sonnabend verbessert zu erste Latex crepe 46¼ Cents per Pfund und smoked sheet 46¼ Cent per Pfund.)

Mittwoch, 6. Mai: Verkäufer blieben unverändert für erste Latex **Crepe** und ¼ Cent niedriger für smoked **sheet,** beide zu 47 Cents per Pfund.

Donnerstag, 7. Mai: Verkäufer blieben 1¼ Cents höher für erste Latex **Crepe** zu 48¼ Cents per Pfund und 1½ Cents höher für smoked **sheet** zu 48½ Cents per Pfund.

Freitag, 8. Mai: Erste Latex **Crepe,** greifbar, war zu 1¾ Cents höher zu 50 Cent per Pfund, gefragt, und smoked **sheet,** greifbar, 1¾ Cents höher zu 50¼ Cents per Pfund, gefragt.

Sonnabend, 9. Mai: Greifbare Verkäufer blieben 2 Cents höher für erste Latex **crepe** zu 52 Cents per Pfund, und 2¼ Cents höher für smoked **sheet** zu 52½ Cents per Pfund.

Montag, 11. Mai: Verkäufer blieben 3½ Cents höher für erste latex crepe zu 55½ Cents und 3½ Cents höher für smoked **sheet** zu 56 Cents per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 9. Mai 1925.

Die letzte Woche brachte, besonders gegen Schluß, ungeheure **Ueberraschungen** betreffs der weiteren Preisentwicklung. — Die erwartete neue Steigerung ist mit einer von keiner Seite erwarteten Heftigkeit eingetreten und zwar ist diese auf **starke Nachfrage** nach prompter Ware und Mai-Ankunft zurückzuführen, speziell in Standard Sheets. — Einstweilen dürfte auch kaum mit einem nachhaltigeren Rückgang zu rechnen sein, da der Bedarf für nahe Sichten weiter sehr bedeutend zu sein scheint.

Am **Hamburger Markt** fanden sehr bedeutende Umsätze in allen Sorten und für alle Sichten statt. Die deutsche Konsumfrage war dagegen verhältnismäßig klein.

Vom **Osten** wurden Preise gemeldet, die bedeutend über dem hiesigen Angebot lagen. — **Para** bleibt knapp, so daß zeitweise überhaupt keine Angebote von drüben vorlagen.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	21½ d bis 25 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	21$^{5}/_{8}$ d bis 25½ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	21½ d bis 24¾ d
Reine braune **Crepe**	21$^{5}/_{8}$ d bis 24½ d
Etwas borkige braune **Crepe**	21 d bis 23½ d
Dunkle **Crepe**	21 d bis 23½ d
Hard cure fine **Para**	19½ d bis 21¼ d
Caucho **Ball**	17 d bis 17¾ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d bis 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d bis 3 sh — d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d bis 9¾ d.

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 8. Mai 1925.

Die **Marktstimmung** war diese Woche sehr **nervös,** da die Preise für greifbare und nahe Ware in sensationeller Weise stiegen. Es wurde für loko und eben angekommene Partien **bis 131 cents** bezahlt. Spätere Lieferungen stiegen auch, aber blieben bedeutend zurück, je weiter entfernt die Positionen sind. Der **Umsatz** war mäßig groß. Es wurden einige Posten für Verschiffung über ganz 1926 verkauft.

Der Schluß ist zu folgenden Preisen: Loko **Hevea Crepe und Sheets** 1,30½ fl., **Hevea Crepe** Juli-September 1,20 fl., **Hevea Crepe** Oktober-Dezember 1,09 fl.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 9. Mai 1925.

In der verflossenen Woche zeigte sich wieder **regere Nachfrage** aus inländischen Verbraucherkreisen. Sie führte zu befriedigenden Geschäften. Die **Haltung des Marktes** war im allgemeinen ruhig, jedoch war teilweise eine Wiederbelebung bemerkbar und führte zu einer Befestigung der Preise.

Berichte aus Amerika über **Paraffin** bewirkten eine **festere Stimmung,** besonders erholten sich die Notierungen für Schuppenware. Die **Nachfrage** freilich war bei dem gegenwärtig sehr eingeschränkten Verbrauch noch **schleppend.** Deutsche und polnische Raffinerien waren weiterhin abgabewillig. Die Notierungen lauteten: für amerikanisches **Tafelparaffin** 14,25 bis 14,75 $, für amerikanisches **Schuppenparaffin** 13,00 bis 13,50 $ ab Freihafenlager, für galizisches **Tafelparaffin** 12,25 bis 12,50 $ franko Grenze.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C mit 124 bis 132 Reichsmark, dasselbe Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 Reichsmark; **Ceresin naturgelb,** zirka 54/56° C mit 90 bis 93 Reichsmark, dasselbe Ia **weiß,** zirka 54/56° C mit 94 bis 98 Reichsmark.

Ein weiteres Steigen der Preise für **Bienenwachs** erfolgte nicht, jedoch wurden angebotene Partien auf der bisherigen Basis gehandelt und fanden auch prompten Absatz, besonders nach dem Auslande. Notiert wurde für **westafrikanische** Sorten 170 bis 175 sh per cwt., für **ostafrikanische** Sorten 176 bis 180 sh per cwt., für **Smyrna und Brasil** Sorten 180 bis 185 sh per cwt., teilweise noch höher.

Am **Karnaubawachs**-Markt vollzog sich eine weitere **erhebliche Befestigung der Preise; loko Ware** in fettgrau war knapp, **kurantgrau** fehlte gänzlich. Verlangt wurde für fettgrau 125/- sh per cwt. Für Mai-Juni-Abladung wurden Gebote von 122/- sh per cwt. cif Hamburg hinausgelegt. Mit einem weiteren **Anziehen der Preise** wird gerechnet.

Kein sonderliches Interesse bestand für **Japanwachs,** das mit 73 bis 75 sh per cwt. für bekannte 3 erste Marken gehandelt wurde.

Dagegen war wiederum stark gefragt **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut, und mit 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin), netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	9.	8.	7.	6.	5.	4. 5. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,30	23,34	23,40	23,55	23,85	23,95
Mai	23,02	23,12	23,12	23,25	23,59	23,67
Juli	23,04	23,08	23,04	23,06	23,62	23,80
August	22,97	23,—	23,—	23,17	23,52	23,65
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,55	23,50	24,45	23,65	24,05	24,15

	9.	8.	7.	6.	5.	4. 5. 25.
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	12,62	12,62	12,54	12,86	12,64	12,84
Mai	12,37	12,34	12,26	12,64	12,46	12,49
Juni	12,41	12,38	12,29	12,67	12,50	12,54
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	30,—	29,85	29,25	29,60	28,65	28,65
Juli	27,90	27,45	27,05	27,75	27,—	27,30
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	26,12	25,93	26,14	26,51	26,68	26,91

Infolge günstiger Ernteberichte und geringer Nachfrage gingen die **Preise am Weltmarkt** im allgemeinen erneut zurück, wovon jedoch ägyptische Baumwolle eine Ausnahme machte. Im Webwarengeschäft der Vereinigten Staaten ließ der Eingang von Aufträgen in der letzten Zeit zu wünschen übrig, so daß die Spinner möglicherweise zu Arbeitseinschränkungen gezwungen sein werden. Der **sichtbare Weltvorrat** betrug Ende der Woche 3,492 Mill. Ballen, im Vorjahr 2,502 Mill. Ballen. Am **Bremer Markt** wurden ansehnliche Umsätze in guten Klassen getätigt.

Jute hat sich am englischen Markt nach voraufgegangener flauer Haltung bei etwas besserer Kauflust gut erholt. **London** notierte für erste Sorten, Mai/Juni, nach dem Festlande 50 £ 5 sh bis 50 £ 2 sh 6 d, **neue Ernte** August 41 £ 5 sh bis 42 £ 10 sh, September 39 £ 10 sh bis 40 £ 12 sh 6 d pro ton.

Hanf war wie in der Vorwoche flau und wiederum niedriger. Abgeber forderten für Manila **G** April/Juni 50 £, **streaky three** 56 £, **J** 46 £, **K** 43 £ 10 sh, **L** 43 £, **M** 40 £, **Neu-Seeland,** high point fair, Mai/Juli, 36 £ 10 sh, fair 43 £ 10 sh. Die **Manilaankünfte** der verflossenen Woche ergaben 22 000 Ballen gegen 18 000 Ballen in der Vergleichswoche des Vorjahres. Für die beiden kommenden Wochen werden sie auf 21 000 und 21 000 Ballen geschätzt.

Flachs, Schwingflachs, Qualität **I** 2,40 M, **II** 2,— M, Mittelqualität **III** 1,65 M, veredeltes **Werg** 0,75 M bis 1,20 M, **Schwingwerg** 0,35 M bis 0,70 M pro kg, **Bauernflächse** und Brechflachs entsprechend niedriger. Die Nachfrage nach Wolle gelegentlich der letzten Versteigerung am Londoner Markt war wiederum gering, so daß größere Posten zurückgezogen wurden. Die australischen Wollauktionen fallen vorläufig aus und sollen vor dem 1. Juli nicht wieder aufgenommen werden.

Berlin SW 19, den 22. Mai 1925 — 39. Jahrgang

Nr. 34

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

Die Aufwärtsbewegung setzte sich in der vergangenen Woche im verstärkten Maße fort und zwar wiederum besonders für Sheets, die zum Schluß etwa 2 sh ½ d höher werteten als Crepe. Die Preisentwicklung für First Crepe und Ribbed Smoked Sheets, greifbar in London, verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

	First Crepe	Ribbed Smoked Sheets
11. Mai . .	2 sh 3 d	2 sh 3 bis 2 sh 5 d
12. Mai . .	2 sh 3 d	2 sh 4 bis 2 sh 5 d
13. Mai . .	2 sh 2½ d bis 2 sh 3½ d	2 sh 4½ d bis 2 sh 5½ d
14. Mai . .	2 sh 5 d	2 sh 6½ d
15. Mai . .	2 sh 5¼ d bis 2 sh 5½ d	2 sh 7¼ d bis 2 sh 7½ d
16. Mai . .	2 sh 5¾ d	2 sh 8¼ d

Die englischen Vorräte sind auf unter 10 000 tons gefallen. Die englische Rohgummi-Einfuhr im April wird (in 100 lbs.) auf 120 000 beziffert (gegen 149 109 im März d. J. und 109 704 im April 1924) und die -Ausfuhr auf 186 320 (225 177 und 102 357). Einfuhr wie Ausfuhr haben also gegenüber dem Vormonat abgenommen. Die hauptsächlichsten Bestimmungsländer der Ausfuhr waren V. St. Nordamerika 93 052 (98 989 und 21 644), Frankreich 37 386 (37 475 und 36 341), Deutschland 21 003 (26 842 und 18 948), Rußland 11 976 (24 249 und 0), Italien 8257 (14 403 und 11 830). Insgesamt war im April die englische Rohgummi-Ausfuhr um ungefähr 55 Prozent höher als die -Einfuhr. Für die ersten vier Monate des laufenden Jahres ergibt sich für den englischen Gummihandel folgende Uebersicht (100 lbs.):

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	147 592	153 945
Februar	119 626	175 455
März	149 109	225 177
April	120 000	186 320
	536 327	740 897

Aus Amerika berichtet man, daß sich die Rohgummi-Ankünfte im April auf 27 321 tons beliefen, während der Verbrauch auf 36 147 tons geschätzt wird.

Nach einer Mitteilung der Malay States Information Agency betrugen die Vorräte (der Händler) am 30. April in Singapore 13 552 tons und in Penang 1816 tons.

Was den niederländisch-indischen Eingeborenen-Kautschuk betrifft, so hat der Untersuchungsausschuß (über den wir verschiedentlich berichteten, Red.) seine Enquete abgeschlossen. Er vertritt auf Grund seiner Nachforschungen, die sich auf Djambi, Pontianak, Bandjermassin und Borneo bezogen (60 Prozent des gesamten in Frage kommenden Areals), die Ansicht, daß die Zunahme der Gummiausfuhr der Eingeborenen-Pflanzungen in den nächsten drei oder vier Jahren wahrscheinlich weniger in Erscheinung treten wird. Die Ausbeute sei von der Zahl der Zapfer abhängig und diese von dem Gummipreis.

Londoner Wochenbericht.

London, den 18. Mai 1925.

Die **Erregung,** die die ganze Woche hindurch gleich von Anfang an auf dem Gummi-Markt herrschte, hat sich heute noch in keiner Weise gelegt, und es gibt Kreise, die auf dem Standpunkt stehen, daß der **Höhepunkt des Preisaufschwunges** noch nicht erreicht ist. Ein solcher Zustand ist merkwürdig in Anbetracht des sonst allgemein herrschenden **Druckes auf den Handel.** Dem sensationellen Preisaufschwung für smoked Sheet, der am Sonnabend der letzten Woche 2 sh 2 d das Pfund erreichte, folgte in dieser Woche ein zweiter Sprung unter ähnlichen Umständen. Die Hauptgründe waren in dem andauernden **weiteren Sinken der greifbaren Lager** und der scharfen Nachfrage aus Amerika für schnelle Verschiffungen zu suchen. Hauptsächlich war die Nachfrage groß nach smoked Sheet, für die bis zu 2½ d Prämie verlangt wurde. Im Vergleich zu dem Wert für greifbare Crepe, der mit ungefähr 2 sh 3½ d schloß, erreichte der Preis für smoked sheet unter wilden Schwankungen 2 sh 6 d und wurde so getätigt. Der Druck der Nachfrage für die letztere Ware hält unentwegt an und wird hervorgerufen durch die **dringenden Bedürfnisse New Yorks** für Verschiffungen in dieser Woche.

Abschlüsse für spätere Daten waren eher ruhig; Notierungen rangierten etwa 2 sh ½ d für Juli/September und bis 1 sh 9¾ d für Oktober-Dezember. Aus allen Kreisen hält die scharfe Nachfrage nach nahem Gummi an.

Die Abgänge vom **Londoner Lager** waren in der letzten Woche in Verbindung mit den amerikanischen Belieferungen, die infolge laufender Kontrakte getätigt wurden, besonders schwer. Es gingen ab: 3350 tons, so daß trotz der an sich nicht unbedeutenden Ankunft von 1518 tons das Lager wieder um 1238 tons niederging. Damit ist der niedrigste Rekord erreicht und das **Londoner Lager** dürfte, wenn Dienstag die Statistiken veröffentlicht werden, erheblich **unter 9000** tons betragen. Es kann nicht geleugnet werden, daß das eine gefährliche Situation ist. Deutsche und andere kontinentale Nachfrage ist sehr aktiv, während andererseits der zehnprozentige Zuschlag zum erlaubten Exportquantum sich kaum vor Juli weder in England, auf dem Kontinent oder in Amerika bemerkbar machen dürfte. Dabei fällt es ganz besonders auf, daß die **deutschen Einkäufe** für Gummi einen bisher fast unerreichten Umfang angenommen haben und eine Art Rekord darstellen. In gewissen Kreisen verfehlt man daher nicht, den Aufschwung der Preise zum Teil den Deutschen in die Schuhe zu schieben; jedoch ist dies so offenkundig tendenziös, daß es nicht verlohnt, weiter darauf einzugehen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die **Tendenz** vorläufig weiter **steigend** scheint. Das Geschäft, das zu Anfang der Woche mit 2 sh 6¼ d für smoked Sheet getätigt wurde, dann auf 2 sh 5 d zurückging, wurde noch am Donnerstag zu 2 sh 7 d abgeschlossen. Es handelte sich hier um Juni-Lieferungen, die fast gar nicht aufzutreiben waren. Selbstverständlich sind infolge dieser rapiden Steigerung schwere Differenzen zwischen Preisen und Lieferungs-Kontrakten entstanden und, soweit die Makler in Betracht kommen, ist die Lage sehr nervös.

Singapore hat sich nach einem leichten Zusammenbruch wieder erholt und steht jetzt etwa für Sheets 2 sh 4⅛ d, Crepe 2 sh 3¼ d, cif Verfrachtung. Späte Lieferungen sind schleppend und schwer verkäuflich.

Der **Markt der Woche** selbst verlief folgendermaßen:

Dienstag, 12. Mai: Pflanzungssorten, obgleich unregelmäßig, blieben stark bei aktivem Kaufen und guten Angeboten. Smoked **Sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 3 d bis 2 sh 6 d; Mai von 2 sh 3 d bis 2 sh 6 d; Juni von 2 sh 2¾ d bis 2 sh 4¾ d; Juli von 2 sh 1 d bis 2 sh 3 d; Juli/September von 1 sh 11¾ d bis 2 sh 1½ d; Oktober/Dezember von 1 sh 9 d bis 1 sh 11 d. Erste **Crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 2 d bis 2 sh 4 d; Juni von 2 sh 2 d bis 2 sh 3½ d; Juli von 2 sh bis 2 sh ½ d; Juli/September von 1 sh 11 d bis 2 sh ½ d; Oktober/Dezember von 1 sh 9 d bis 1 sh 9½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **Sheet,** Mai/Juni verkauft zu 2 sh 1½ d per Pfund. Juli/August zu 2 sh, cif New York. **Para**sorten fest. Hard fine, greifbar, notiert 1 sh 9 d, soft 1 sh 6½ d, Ball, 1 sh 5 d.

Mittwoch, 13. Mai: Pflanzungssorten eröffneten **fest,** wurden jedoch später leichter. Es folgte eine Erholung und Werte schlossen fest zu gestrigen Preisen. Smoked **Sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 5 d bis 2 sh 4 d per Pfund; Mai von 2 sh 5 d bis 2 sh 3¾ d; Juni von 2 sh 4 d bis 2 sh 4¾ d; Juli 2 sh 2 d; Juli/September von 1 sh 11¾ d bis 2 sh; Oktober/Dezember von 1 sh 9 d bis 1 sh 9¼ d. Erste **Crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 2 d bis 2 sh 3 d; Juni von 2 sh 2 d bis 2 sh 3¼ d; Juli von 1 sh 11⅝ d bis 2 sh ½ d; Juli/September 1 sh 11 d bis 1 sh 11½ d; Oktober/Dezember notiert 1 sh 9 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **Sheet,** Mai/Juni verkauft zu 2 sh ¾ d cif New York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 9 d, soft, 1 sh 7 d, Ball, 1 sh 5 d.

Donnerstag, 14. Mai: Pflanzungssorten blieben fest bei anhaltender **Nachfrage.** Smoked **Sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 4½ d bis 2 sh 5½ d per Pfund; Juni von 2 sh 4 d bis 2 sh 5¼ d; Juli von 2 sh 1¾ d bis 2 sh 3¼ d; Juli/September von 1 sh 11⅜ d bis 2 sh 1⅝ d; Oktober/Dezember von 1 sh 8¾ d bis 1 sh 10½ d.

Erste **Crepe,** greifbar, Mai und Juni, verkauft von 2 sh 2½ d bis 2 sh 3½ d; Juli/September von 1 sh 10¾ d bis 2 sh 1 d; Oktober/Dezember von 1 sh 9 d bis 1 sh 10¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **Sheet** und **Crepe,** Januar/Dezember 1926 verkauft zu 1 sh 6 d, cif New York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 9½ d, soft, 1 sh 7 d, Ball 1 sh 6 d.

Freitag, 15. Mai: Pflanzungssorten waren fest, Preise zeigen eine weitere Steigerung. Smoked **Sheet,** greifbar, Mai und Juni, verkauft von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 7¼ d per Pfund; Juli von 2 sh 3½ d bis 2 sh 5 d; Juli/September von 2 sh 1¾ d bis 2 sh 3¼ d; Oktober/Dezember von 1 sh 10¼ d bis 1 sh 11¼ d. Erste **Crepe,** greifbar, Mai und Juni, verkauft von 2 sh 4¼ d bis 2 sh 6 d; Juli von 2 sh 3 d bis 2 sh 4¼ d; Juli/September von 2 sh 1¾ d bis 2 sh 3 d; Oktober/Dezember von 1 sh 10¼ d bis 1 sh 11 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **Sheet,** Mai/Juni verkauft zu 2 sh 3 d; Juli/Dezember zu 1 sh 11½ d; Oktober/Dezember von 1 sh 9¾ d bis 1 sh 10 d; Januar/Juni 1926 zu 1 sh 8 d; Januar/Dezember zu 1 sh 7 d. **Crepe,** Oktober/Dezember zu 1 sh 9¾ d; Januar/Dezember 1926 zu 1 sh 7 d, cif New York. **Para**sorten fester, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 10 d, soft, 1 sh 7½ d, Ball 1 sh 6 d.

Sonnabend, 16. Mai: Pflanzungssorten blieben fest. Smoked **Sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 7 d bis 2 sh 7¾ d; Juni von 2 sh 6½ d bis 2 sh 7½ d; Juli von 2 sh 4¼ d bis 2 sh 5 d; Juli/September von 2 sh 2½ d bis 2 sh 3½ d; Oktober/Dezember von 1 sh 10¾ d bis 1 sh 11½ d. Erste **Crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 5¾ d; Juni von 2 sh 5 d bis 2 sh 5¾ d; Juli von 2 sh 3½ d bis 2 sh 4½ d; Juli/September von 2 sh 2½ d bis 2 sh 3 d; Oktober/Dezember von 1 sh 10¾ d bis 1 sh 11 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **Sheet,** Juli/Dezember verkauft zu 2 sh; August/Dezember zu 1 sh 11¾ d; Oktober/Dezember zu 1 sh 10½ d, cif New York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 1 sh 10 d, soft 1 sh 8 d, Ball 1 sh 6 d.

Montag, 18. Mai: Pflanzungssorten behielten einen festen Ton. Smoked **Sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 8 d bis 2 sh 8¼ d per Pfund; Juni von 2 sh 8 d bis 2 sh 8¼ d; Juli von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 5½ d; Juli/September von 2 sh 3½ d bis 2 sh 3¾ d; Oktober/Dezember von 1 sh 11½ d bis 1 sh 11¾ d. Erste **Crepe,** greifbar, Mai und Juni, verkauft zu 2 sh 5¾ d; Juli/September von 2 sh 3⅛ d bis 2 sh 3¼ d; Oktober/Dezember von 1 sh 11⅛ d bis 1 sh 11½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **Sheet,** Juli/September verkauft zu 2 sh ¼ d cif New York. **Para**sorten waren fest und unverändert.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 18. Mai 1925.

Der **New Yorker Markt** hat, wenn er auch Mitte der Woche gewaltig schwankte, sich doch sofort wieder erholt und marschierte Ende der Woche an der Spitze aller Märkte mit **62 Cents** für greifbare Ware. Dieser Preis stellt einen Rekord selbst **für New York** dar. Im ganzen gestaltete sich der Markt folgendermaßen:

Dienstag, 12. Mai: Verkäufer blieben 3 Cents höher für beide; erste latex Crepe zu 58½ Cents per Pfund und smoked **Sheet** zu 59 Cents per Pfund. Infolge der geringen Lieferungen war der Markt fest.

Mittwoch, 13. Mai: Verkäufer blieben 1½ Cent niedriger für erste latex **Crepe** zu 57 Cents per Pfund und 1 Cent niedriger für smoked **Sheet** zu 58 Cents per Pfund.

Donnerstag, 14. Mai: Verkäufer blieben 1½ Cent höher für erste latex **Crepe** zu 58½ Cents per Pfund und 2 Cents höher für smoked **Sheet** zu 60 Cents per Pfund.

Freitag, 15. Mai: Verkäufer verlangten 2½ Cents Aufschlag für erste latex **Crepe** zu 61 Cents per Pfund und 2 Cents für smoked **Sheet** zu 62 Cents per Pfund.

Sonnabend, 16. Mai: Verkäufer blieben unverändert für erste latex **Crepe** zu 61 Cents und smoked **Sheet** zu 62 Cents per Pfund.

Montag, 18. Mai: Verkäufer blieben 2 Cents höher für erste latex **Crepe** zu 63 Cents per Pfund und 3 Cents teurer für smoked **Sheet** zu 65 Cents das Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 16. Mai 1925.

In der neuen Woche setzte sich die **Steigerung am Plantagenmarkt** mit großer Heftigkeit fort. Verursacht war die Steigerung durch starke Deckungen, besonders in Ia Sheets, während Crepes vernachlässigt waren. Gegen Wochenschluß war auch der amerikanische und deutsche Konsum mit großen Aufträgen am Markt. Allem Anschein nach wird die nächste Zukunft noch **weitere Ueberraschungen bringen,** da nach Auslassungen von seiten der englischen Regierung mit einer Lockerung des Restriktions-Gesetzes nicht zu rechnen ist und der Bedarf ohne Zweifel noch nicht gedeckt ist.

Der **Osten** notierte, wie seit langem, über London. Dort lagen zeitweise amerikanische Aufträge zu unlimitierten Preisen vor.

Parapreise zogen langsam an, sind aber noch immer ganz anormal zu Plantagensorten.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	25 d bis 31 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	25½ d bis 31½ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	24 d bis 30 d
Reine braune **Crepe**	24 d bis 28 d
Etwas borkige braune **Crepe**	23½ d bis 27 d
Dunkle **Crepe**	23½ d bis 26 d
Hard cure fine **Para**	21¼ d bis 24 d
Caucho **Ball**	18 d bis 19½ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d bis 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d bis 3 sh — d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d bis 9¾ d.

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 15. Mai 1925.

Die **Preise** stiegen wiederum bedeutend und die **Stimmung** war meistens sehr fest, obwohl ab und zu unterbrochen, wenn die Preise plötzlich um einige Cents fielen, um sich aber sehr schnell wieder zu erholen.

Es wurden mehrere loko und nahe Partien verkauft, aber fast immer nur kleine Quantitäten. Auch fanden einige Geschäfte statt für Lieferung ganz 1926.

Der Schluß ist fest zu ungefähr Höchstpreisen, wie folgt:

Hevea Loko **Crepe** 1,60 fl., Hevea Loko Sheets 1,64 fl., **Hevea Crepe,** Juli/September, 1,48 fl.; **Hevea Crepe,** Oktober-Dezember, 1,25 fl.

Joosten & Janssen.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	16.	15.	14.	13.	12.	11. 5. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	22,65	22,30	22,40	22,20	22,55	22,85
Mai	22,10	22,04	22,15	21,94	22,26	22,56
Juli	22,26	22,20	22,17	21,91	22,24	22,55
August	22,20	22,15	22,15	21,90	22,21	22,48
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	22,70	22,70	22,75	22,40	22,70	23,05
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	12,39	12,36	12,26	12,11	12,32	12,48
Mai	12,06	11,97	11,84	11,74	12,13	12,05
Juni	12,07	11,97	11,96	11,76	12,15	12,08
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	28,10	28,25	28,30	27,90	28,75	29,30
Juli	26,45	26,60	26,60	26,20	26,95	27,10
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	25,25	25,22	24,95	25,28	25,59	26,09

Der Verkehr an den **amerikanischen Märkten** ließ im Laufe der Woche zu wünschen. Sowohl die Lage der dortigen Spinner wie der Weber ist wenig erfreulich, so daß Betriebseinschränkungen erwogen werden. Die diesjährige Anbaufläche wird neuerdings auf 44,907 Mill. Acres geschätzt oder 8 Prozent mehr als im Vorjahr. Der **sichtbare Vorrat** betrug Ende der Woche 3,343 Mill. Ballen, in der Vorwoche 3,492 Mill. Ballen und im Vorjahr 3,282 Mill. Ballen. Auch am **Bremer Markt** war der Verkehr in dieser Woche sehr ruhig.

Jute konnte nach zunächst ruhiger Haltung sich bei besserer Nachfrage am englischen Markt gut befestigen. **London** notierte schließlich für erste Sorten nach dem Kontinent auf Mai/Juni 50 £ bis 49 £ 15 sh, für **neue Ernte** August 41 £ bis 41 £ 5 sh, September 38 £ 15 sh bis 39 £ 5 sh pro ton.

Hanf tendierte am englischen Markt im allgemeinen ruhig und niedriger. Am **Londoner Markt** forderten Abgeber für Manila **G,** Mai/Juli, 49 £, **streaky three** 55 £, **J** 46 £, **K** 42 £, **L** 41 £, **M** 39 £, für **Neuseeland,** high point fair, Mai/Juli, 36 £ 10 sh, **fair** 34 £ 10 sh. Die **Manilaankünfte** der letzten Woche ergaben 23 000 Ballen gegen 35 000 Ballen im Vorjahr. Sie werden für die beiden nächsten Wochen auf 27 000 und 24 000 Ballen geschätzt.

Flachs, Schwingflachs, Qualität **I** 2,35 M, **II** 2,— M, Mittelqualität **III** 1,55 M, veredeltes **Werg** 0,75 bis 1,20 M, **Schwingwerg** 0,35 bis 0,75 M je 1 kg, Bauernflachse (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger. Auf der Londoner Wollversteigerung vom 14. ds. Mts. war die Stimmung fest. Merinos zogen bis zu 5 Prozent, Kreuzzuchten bis zu 10 Prozent an. In Tourcoing hat das Kammzuggeschäft größeren Umfang noch nicht angenommen, weil der Abgang von Garn zu wünschen übrig ließ.

Berlin SW 19, den 29. Mai 1925 39. Jahrgang

Nr. 35

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

25. Mai 1925.

In der vergangenen Woche machte die **Aufwärtsbewegung** zunächst wesentliche Fortschritte. Der Preis für Ribbed Sheets, greifbar, erreichte die **Drei-Schilling-Grenze**. Dann setzte eine **Reaktion** ein, die Sheets bis auf 2 sh 6½ d drückte. Zum Schluß wurde der Markt wieder fester. Die **Preisentwicklung** für First Crepe und Ribbed Smoked Sheets, greifbar in London, verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

	First Crepe	Ribbed Smoked Sheets
18. Mai	2 sh 8 d — 2 sh 8½ d	2 sh 9½ d — 2 sh 11 d
19. „	2 sh 8 d	3 sh — 2 sh 11¾ d
20. „	2 sh 6 d	2 sh 10½ d
21. „	2 sh 4½ d	2 sh 10 d — 2 sh 9 d
22. „	2 sh 3 d	2 sh 6½ d — 2 sh 8½ d
23. „	2 sh 4½ d	2 sh 8½ d

Die **Londoner Vorräte** haben sich gerade in letzter Zeit besonders stark verringert, wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht (tons):

Woche bis	Abladungen	Ablieferungen	Stocks
25. April	1227	2740	13 058
2. Mai	538	1876	11 720
9. „	1517	3351	9 886
16. „	862	3181	7 567

Die **Abnahme** betrug demnach innerhalb der drei Berichtswochen rund 5500 tons.

Ueber die **Gummilage** machte auf der Jahresversammlung der Malaysia Rubber Company, Ltd., der Chairman P. J. Burgess (früher auch Vorsitzender der Rubber Growers' Association, London) besonders ausführliche Darlegungen. Er führte unter anderem ganz kurz folgendes aus: Seit vielen Jahren ist die Gummilage überaus günstig für die Produzenten. Die Zukunft liegt nicht ganz offen, aber zur Beurteilung können drei fundamentale Faktoren genügen, einmal der wahrscheinliche **Gummiverbrauch in 1925 und 1926** (diese beiden Jahre sollen allein berücksichtigt werden), weiterhin die Erhöhung der Ausfuhrkontingente unter der Restriktion und ferner die Erzeugung der Pflanzungen bei freigegebener Vollgewinnung. Was die beiden ersten Punkte betrifft, so erfuhr der **Weltverbrauch** in den letzten drei Jahren 1922, 1923 und 1924 eine jährliche Zunahme von 10, 16 und 15 Prozent. Nimmt man eine jährliche Steigerung um 13 Prozent an, so ergeben sich für 1926 590 000 tons als Konsum. Eine Freigabe des Ausfuhrkontingentes von 10 Prozent für jedes weitere Restriktionsquartal gerechnet, läßt sich die Erzeugung für 1925 auf 485 000 tons und für 1926 auf 580 000 tons schätzen. 1926 würde danach nach Beendigung der Restriktion die Produktion den Verbrauch nicht übersteigen, so daß eine **Anhäufung von Vorräten unwahrscheinlich** ist. Hinzu kommt noch, daß nicht genügend junge und noch nicht „reife" Bestände vorhanden sind, um den infolge der Entwicklung des Kraftfahrwesens und neuer Verwendungsarten für Gummi zunehmenden Gummibedarf zu befriedigen. Um den dritten Punkt zu berühren, so fragt es sich, ob die Pflanzungen 100 Prozent der Vollproduktion liefern können, was gegenwärtig sehr schwer zu beurteilen ist. Ich glaube, daß sich diese volle Standarderzeugung nicht erreichen läßt, oder nur dann, wenn die Bäume stärker angezapft werden.

Die kommende **Entwicklung der Rohgummierzeugung und des Rohgummiverbrauches** wurde auch von Lloyd Matheson & Carritt (London) in einer Uebersicht behandelt, die das Jahr Mai 1925 bis April 1926 betrifft. Sie gehen von 326 000 tons als **Standardproduktion** für Malaya und Ceylon aus und ziehen eine Freigabe der Ausfuhrquote von 10 Prozent mit August, November und Februar in Betracht, ferner für unter Sonderbestimmung stehende Kleinpflanzungen der Restriktionsgebiete 16 000 tons oder vierteljährlich 4000 tons; die Erzeugung aller anderen Gebiete wird auf 240 000 tons oder vierteljährlich 60 000 tons geschätzt. Als Verbrauch sind 540 000 tons oder als Durchschnitt pro Quartal 135 000 tons angenommen.

	Erzeugung	Verbrauch	Stocks Abnahme	Stocks Zunahme
Mai-Juli 1925				
Beschränkung 65 Prozent	52 971			
Kleinpflanzungen	4 000			
Andere Quellen	60 000			
	116 971	135 000	18 000	—
August-Oktober 1925				
Beschränkung 75 Prozent	61 125			
Kleinpflanzungen	4 000			
Andere Quellen	60 000			
	125 125	135 000	10 000	—
November-Januar 1926				
Beschränkung 85 Prozent	69 270			
Kleinpflanzungen	4 000			
Andere Quellen	60 000			
	133 270	135 000	2 000	—
Februar-April 1926				
Beschränkung 95 Prozent	77 418*)			
Kleinpflanzungen	4 000			
Andere Quellen	60 000			
	141 418	135 000	—	7 000
	516 784	540 000	30 000	7 000
			— 7 000	
			23 000	

*) Es ist zweifelhaft, ob volle 95 Prozent geerntet werden können (siehe oben).

Nach der Statistik der Rubber Association of America belief sich die **Rohgummi-Einfuhr der V. St. Nordamerika im April** auf 27 231 tons (gegen 33 914 tons im März d. J. und 42 436 tons im April 1924). Sie nahm also gegenüber dem Vormonat um mehr als 6000 tons ab. In den vier Monaten Januar-April 1925 (und vergleichsweise von 1924) stellte sich die amerikanische Rohgummi-Einfuhr wie folgt (tons):

	1924	1925
Januar	21 611	29 960
Februar	31 763	23 456
März	17 752	33 914
April	42 436	27 231
	113 562	114 561

A. D.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 23. Mai 1923.

Die **Entwicklung des Marktes** in der letzten Woche bestätigte unsere Voraussage. Die **Steigerung** für Plantagen-Sorten setzte sich sprungweise fort, da weiter starkes **Deckungsbedürfnis** vorlag. An einigen Tagen gab es überhaupt keine Verkäufer. Am **Hamburger Markt** fanden in allen Sorten und für alle Sichten umfangreiche Umsätze statt. Mitte der Woche zog Amerika sich plötzlich aus dem Markt zurück. Die Preise, besonders für Standards, wurden infolgedessen stark gedrückt. An Stelle der Festigkeit trat eine **nervöse Unsicherheit,** die ein klares Bild über die Marktlage unmöglich machte. Am **Wochenschluß** trat auf der ganzen Linie eine **Befestigung ein,** nähere Sichten um 1 d per lb. und spätere um 2 d per lb. Es ist mit einer weiteren **Abnahme der Vorräte** auch in dieser Woche zu rechnen. Man erwartet eine weitere Erholung der Preise.

Trotz des **plötzlichen Rückganges** kam der Osten nicht mit stärkerem Angebot heraus, ein Zeichen, wie unbedeutend die Vorräte auch drüben sind.

Para meldete sehr feste Preise. Es hielt sich mit Angebot gänzlich zurück.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt prompte Lieferung (ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	31 d — 34 d — 30 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	31½ d — 36 d — 32 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets** . .	27 d — 33 d — 28 d
Reine braune **Crepe**	27 d — 30 d — 28 d
Etwas borkige braune **Crepe**	26 d — 29 d — 27 d
Dunkle **Crepe**	25 d — 28 d — 26 d
Hard cure fine **Para**	24 d — 26½ d
Caucho **Ball**	19½ d — 21½ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	3 sh 4 d — 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	2 sh 10 d — 3 sh 0 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d — 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 25. Mai 1925.

Die vergangene Woche war eine der aufregendsten, die der Gummimarkt seit 1917 hier erlebt hat. **Gummi** kam zu Anfang der Woche bis **über 3 sh** das Pfund, und wenn auch am Ende eine recht bedeutende **Reaktion** einsetzte, so blieb der Preis doch noch immer hoch; eine Gefahr, die noch bedeutend vergrößert wird durch den unglaublich niedrigen Stand des Lagers.

Chronologisch genommen spielte sich die Woche etwa folgendermaßen ab:

Dienstag — Mittwoch — hatte der Preis die 3 sh-Grenze pro Pfund für greifbaren smoked sheet einen Augenblick überschritten. Und wenn an demselben Tage der Markt dann mit 2 sh 11 d pro Pfund Angebot schloß, so bedeutete das doch noch immer eine **Verdoppelung der Preise,** wie sie 14 Tage früher bestanden. Der hauptsächlichste Grund für dieses unglaubliche rasche **Steigen der Preise** ist in dem starken **Rückgang des Londoner Lagers** zu suchen. Es waren statistisch in der Woche, die mit dem 16. Mai endete, wieder 862 tons angekommen, während 3181 tons abgegangen waren, was einem Rückgang des Lagers von 2319 tons gleichkam und das Lager selbst auf 7567 tons brachte. Das bedeutet, daß im Augenblick, wo dies geschrieben wird, das **Lager kaum mehr als 6000 tons** enthalten dürfte, — ein Quantum, das nicht annähernd ausreicht, um den Weltbedarf in Gummi nur eine Woche hindurch zu decken.

Bei all dem ist, wie ich schon in meinem letzten Bericht hervorhob, sehr bemerkenswert, daß die Notierungen für Spätlieferungen nicht annähernd so rapid in die Höhe gestiegen sind wie die für greifbare Lieferungen. Der **Preisunterschied** ist für diese beiden Arten der Lieferung, wie folgende Tabelle zeigt, immer größer geworden.

	greifbar		Oktober-Dezember	
	sheet	crepe	sheet	crepe
6. Mai . . .	1 sh 10¼ d	1 sh 10¼ d	1 sh 7¾ d	1 sh 7¼ d
9. Mai . . .	2 sh 2 d	2 sh 1 d	1 sh 8⅞ d	1 sh 8⅞ d
12. Mai . . .	2 sh 4⅞ d	2 sh 2⅞ d	1 sh 9 d	1 sh 8⅞ d
15. Mai . . .	2 sh 7¼ d	2 sh 5 d	1 sh 11 d	1 sh 10½ d
18. Mai . . .	2 sh 11 d	2 sh 8 d	2 sh 2¾ d	2 sh 2 d

Gegen **Ende der Woche** trat dann die Reaktion ein. Die zahlreichen **amerikanischen Kauforders** waren auf den Markt gekommen, als greifbare Ware und schließlich auch Gummi späterer Lieferungen sehr kurz waren. Die Amerikaner scheinen sich dabei ein bißchen überreicht zu haben und am Mittwoch setzte der **Rückverkauf von New York** sehr stark ein, mit dem Resultat, daß die Notierungen 3 bis 4 d pro Pfund fielen. Freitag fielen sie einen weiteren Penny pro Pfund, so daß im Augenblick des Schreibens greifbarer Gummi mit 2 sh 6½ d offeriert wird. Diese Rückverkäufe scheinen auch aus der Erwägung heraus verursacht worden zu sein, das nunmehr der starke **Rückgang des Lagers** durch bedeutendere Ankünfte doch eingeschränkt sein dürfte und daß es bei dem gegenwärtigen Lagerstand mehr oder weniger auf einige Zeit bleiben wird.

Singapore sieht heute schon recht hoffnungsvoll aus mit cif prompter Verfrachtung zum Preise von 2 sh 4½ d und zu nächstem Jahre Preise von 1 sh 8½ d.

Der Markt selbst gestaltete sich in der vergangenen Woche wie folgt:

Dienstag, 19. Mai. Pflanzungssorten waren stark bei anhaltender Nachfrage, geringen Angeboten und weiterem schweren Rückgang des Londoner Lagers. Gegen Schluß waren ferne Positionen jedoch die weniger Gesuchten. Smoked **sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 9 d bis 2 sh 11¼ d pro Pfund, Juni von 2 sh 8½ d bis 2 sh 11 d; Juli von 2 sh 6 d bis 2 sh 8¾ d, Juli-September von 2 sh 4 d bis 2 sh 6½ d, Oktober-Dezember von 2 sh bis 2 sh 2¾ d. Erste **crepe,** greifbar, Mai und Juni, verkauft von 2 sh 8 d zu 2 sh 8½ d, Juli zu 2 sh 7½ d, Juli-September von 2 sh 4 d zu 2 sh 6 d, Oktober-Dezember von 2 sh zu 2 sh 2 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli-September verkauft zu 2 sh 3¾ d, Oktober-Dezember zu 2 sh ½ d, November-Dezember zu 1 sh 11¼ d, November-Januar zu 1 sh 11⅛ d, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 8 d, **crepe,** November-Dezember zu 1 sh 11¼ d, Januar-Dezember 1926 von 1 sh 7¾ d bis 1 sh 8¼ d, cif New York. **Para**sorten fest, hard fine greifbar notiert 2 sh 1¼ d, soft 1 sh 10 d, Ball 1 sh 8 d.

Mittwoch, 20. Mai. Pflanzungssorten eröffneten fest und teuer. Werte fielen jedoch gegen Ende bei freieren Angeboten und niedrigeren amerikanischen Vorschlägen. Smoked **sheet,** greifbar und Mai, verkauft zu 2 sh 11¾ d bis 3 sh pro Pfund, Juni von 2 sh 11¾ d bis 3 sh, Juli von 2 sh 8½ d bis 2 sh 5½ d, Juli-September von 2 sh 6½ d, bis 2 sh 3¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 2½ d bis 1 sh 11 d. Erste **Crepe,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 8 d bis 2 sh 7 d, Juni von 2 sh 8½ d bis 2 sh 6¾ d, Juli-September von 2 sh 6¼ d bis 2 sh 3 d, Oktober-Dezember von 2 sh 2½ d bis 1 sh 11 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli-September verkauft zu 2 sh 3 d, Oktober-Dezember zu 2 sh, **crepe** und sheet Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 8¼ d, cif New York, **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 2 d, soft 1 sh 10 d, Ball 1 sh 8 d.

Donnerstag, 21. Mai. Der Markt für Pflanzungssorten eröffnete fest, Werte schlossen jedoch nach bedeutender Unregelmäßigkeit unverändert. Smoked **sheet,** greifbar und Mai, verkauft von 2 sh 8½ d bis 2 sh 10½ d pro Pfund, Juni von 2 sh 8½ d bis 2 sh 10 d, Juli von 2 sh 4½ d bis 2 sh 6 d, Juli-September von 2 sh 3½ d bis 2 sh 4½ d, Oktober-Dezember von 1 sh 10½ d bis 2 sh. Erste **crepe,** greifbar, Mai und Juni, verkauft von 2 sh 6½ d bis 2 sh 5½ d, Juli-September zu 2 sh 2¼ d, Oktober-Dezember von 1 sh 11 d bis 1 sh 10¾ d. **Para**sorten waren ruhig und unverändert.

Freitag, 22. Mai. Der Pflanzungsmarkt war ruhiger und schloß leichter. Smoked sheet, greifbar und Mai verkauft von 2 sh 9½ d bis 2 sh 10 d, Juni von 2 sh 9½ d bis 2 sh 7¾ d, Juli von 2 sh 5 d bis 2 sh 3¾ d, Juli-September von 2 sh 3 d bis 2 sh 1¾ d, Oktober-Dezember von 1 sh 11¼ d bis 1 sh 10 d. Erste **crepe,** greifbar und Mai, notiert 2 sh 4½ d, Juni 2 sh 3¾ d, Juli verkauft zu 2 sh 3¾ d, Juli-September notiert 2 sh 1½ d, Oktober-Dezember 1 sh 9¾ d. **Para**sorten waren ruhig und unverändert.

Sonnabend, 23. Mai. Pflanzungssorten eröffneten fest. Nach einer ruhigen Periode schlossen sie leichter für nahe Positionen, aber fest für ferne. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 8½ d bis 2 sh 6½ d, Juni von 2 sh 7½ d bis 2 sh 6 d, Juli von 2 sh 4 d bis 2 sh 2 d, Juli-September von 2 sh 1½ d bis 2 sh 2 d, Oktober-Dezember von 1 sh 9½ d bis 1 sh 11 d. Erste **crepe,** greifbar und Juni, notiert 2 sh 3 d, Juli-September verkauft von 2 sh ½ d bis 2 sh 1½ d, Oktober-Dezember notiert 1 sh 10½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Mai-Juni verkauft zu 2 sh 3 d, Oktober-Dezember zu 1 sh 9 d, cif New York, **Para**sorten leichter, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 1½ d, soft 1 sh 9½ d, Ball 1 sh 9 d

Montag, 25. Mai: Pflanzungssorten waren **fest** bei aktiver Nachfrage, Werte schließend 1¾ d bis 2¼ d per Pfund höher für den Tag. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 8½ d bis 2 sh 9½ d per Pfund, Juni von 2 sh 7½ d bis 2 sh 9 d, Juli von 2 sh 5 d bis 2 sh 6 d, Juli-September von 2 sh 2¼ d bis 2 sh 4 d, Oktober-Dezember von 1 sh 11½ d bis 2 sh ½ d. Erste **crepe,** Juni, verkauft von 2 sh 5 d bis 2 sh 5½ d, Juli-September notiert 2 sh 3½ d, Oktober-Dezember 2 sh ¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet** Juli-September verkauft zu 2 sh 1½ d, Oktober-Dezember zu 1 sh 10½ d, cif New York. **Parasorten** ruhig und unverändert.

* * *

Rückblick auf die Woche.

Man sieht also, daß die **Reaktion** nicht lange angehalten hat und schon der Montag früh wieder mit 2 sh 10 d einsetzte; also bis 3½ d pro Pfund wieder höher ist. Auch die Notierungen für spätere Lieferungen sind erheblich höher. Der Preis für Juli-Lieferungen ist z. B. von 2 sh 2¾ d auf 2 sh 6 d und für Oktober bis Dezember von 1 sh 9¾ d bis 2 sh ½ d per Pfund in die Höhe gegangen. In Fachkreisen ist man der Ueberzeugung, daß die wilden Spekulationen aufgehört oder mindestens sehr nachgelassen haben und daß der ganze Ton in dieser Woche viel fester einsetzt. Erst morgen erscheint die genaue Ziffer des **Londoner Lagers,** wobei sich zeigen wird, daß sie vielleicht noch niedriger ist als die von mir angegebene Vorkalkulation.

Vorausblickend darf man wohl sagen, daß die Woche höchstwahrscheinlich weitere **Schwankungen im Preise** für Rohgummi sehen wird und daß für tatsächlich greifbaren Gummi noch auf einige Zeit hinaus eine bedeutende Prämie gezahlt werden dürfte.

Die folgende Tabelle gibt übrigens einen sehr guten Ueberblick über den **Verbrauch von Rohgummi** bei den verschiedenen Nationen im Verlaufe der ersten vier Monate dieses Jahres, verglichen mit den ersten vier Monaten des letzten Jahres und auch verglichen im Werte der Quantitäten:

	Januar-April (tons)		Januar-April (Pfd.Sterl.)	
	1924	1925	1924	1925
Amerika	11 142	14 022	1 461 840	2 393 481
Kanada	1 269	1 236	177 891	206 889
Rußland	399	2 950	50 361	508 970
Deutschland	2 082	3 862	272 497	619 357
Frankreich	6 348	6 381	787 558	1 124 372
Italien	1 741	2 448	216 030	420 813

Das wichtigste Moment in der vergangenen Woche war vielleicht die erhebliche **neue Nachfrage von Deutschland** und Rußland. Während Rußland zum Beispiel im ganzen Jahre 1924 weniger als 1000 tons Rohgummi ankaufte, hat es in den letzten vier Monaten allein 2950 tons angekauft. Ein Vergleich mit den französischen Käufen zeigt die enorme Erhöhung der Werte. Die Franzosen haben in den ersten vier Monaten von 1925 weniger gekauft als in den ersten vier Monaten von 1924 und trotzdem an Stelle von 787 558 Pf. Sterl. Werte in Höhe von 1 124 372 Pf. Sterl. erreicht.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 25. Mai 1925.

Der **New Yorker Markt** schwankte genau so wie der Londoner. Er setzte hoch ein, ging dann verhältnismäßig stark zurück, ist aber immerhin noch hoch genug. Im Augenblick zeigt er einen **Unterschied von 1½ Cent** zwischen greifbarer Ware und Juni/Mai-Lieferung zu 63 Cent.

Dienstag, 19. Mai: Verkäufer waren 4¾ Cents höher für erste latex **crepe** zu 67¾ Cents und 4¾ Cents höher für smoked **sheet** zu 69¾ Cents per Pfund.

Mittwoch, 20. Mai: Verkäufer waren 4¼ Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 63½ Cents und 5¾ Cents niedriger für smoked **sheet** zu 64 Cents per Pfund. Die Schwäche ist auf den leichteren Londoner Markt und das Zurückziehen von Käufern zurückzuführen.

Donnerstag, 21. Mai: Verkäufer waren 2½ Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 61 Cents und 2 Cents niedriger für smoked **sheet** zu 62 Cents per Pfund.

Freitag, 22. Mai: Verkäufer waren 1 Cent niedriger für erste latex **crepe** zu 60 Cents und ½ Cent niedriger für smoked **sheet** zu 61½ Cents per Pfund.

Sonnabend, 23. Mai: Verkäufer waren 1 Cent höher für erste latex **crepe** zu 61 Cents per Pfund und ½ Cent teurer für smoked **sheet** zu 62 Cents per Pfund.

Montag, den 25. Mai: Verkäufer waren 3 Cent höher für beide, erste latex **crepe** und smoked **sheet** zu 64 Cent und 65 Cent per Pfund.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 22. Mai 1925.

Nach dem die **Preise** noch weiter ganz besonders stark **gestiegen** sind, bis zu ungefähr 190 Cents für loko sheets, schlug die **Stimmung** mit einem Male gänzlich um. Der Handel wurde vollständig verwirrt.

Es war vielfach unmöglich, den Wert der verschiedenen Positionen festzustellen.

Der **Umsatz** war denn auch nur **mäßig** groß und mit bedeutenden Preisunterschieden.

Der **Schluß** ist **ruhig** zu ungefähr folgenden, meistens nur nominellen Preisen: Loko Hevea Crepe 1,60 fl., Loko Hevea Sheets 1,70 fl. Loko Hevea Crepe 1,40 fl., Juli/September. Loko Hevea Crepe 1,20 fl., Oktober/Dezember.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 23. Mai 1925.

Die **ruhige Lage des Marktes** hielt auch weiterhin an. Nennenswerte Veränderungen in den einzelnen Notierungen sind nicht zu verzeichnen. Das Geschäft mit den **inländischen Verbraucherkreisen** konnte im allgemeinen befriedigen.

Der Markt in **Paraffin** befestigte sich erneut. Die **polnischen Raffinerien** erhöhten ihre Preise, nachdem sie ihre überschüssigen Vorräte schnell untergebracht hatten, ebenso erfuhren die Preise für amerikanische Paraffinschuppen Preisheraufsetzung. Im allgemeinen war bei dem eingeschränkten Verbrauch das Geschäft nicht groß. Die Notierungen lauteten: für **amerikanisches Tafelparaffin,** 50/52° C, 14,25 bis 14,75 $, für **amerikanisches Schuppenparaffin,** 50/52° C, 13,— bis 13,50 $ ab Freihafenlager; für **galizisches Tafelparaffin,** 50/52° C, 12,75 bis 13,— $ franko Grenze.

Ceresin, in den bekannten Qualitätsmarken, wurde unverändert, wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin, naturgelb,** zirka 60/62° C, mit 124,— bis 132,— Reichsmark, **Ozokerit-Ceresin, Ia weiß,** zirka 60/62° C, mit 133,— bis 137,— Reichsmark; **Ceresin, naturgelb,** zirka 54/56° C, mit 90,— bis 93,— Reichsmark, **Ceresin, Ia weiß,** zirka 54/56° C, mit 94,— bis 98,— Reichsmark.

Das Interesse für **Bienenwachs** war unverändert rege, nur konnte sich bei den unbedeutenden Ankünften kein nennenswertes Geschäft entwickeln. Die Lage an den ausländischen Märkten ist ruhig, aber fest. Gehandelt wurden: westafrikanische Sorten mit 170 bis 175 sh per cwt., ostafrikanische Sorten mit 176 bis 180 sh per cwt., Smyrna und Brasil Sorten mit 180 bis 185 sh per cwt., teilweise noch höher.

Auch in **Karnaubawachs** war das Geschäft nicht bedeutend. Die Lage des Marktes hat sich jedoch weiterhin merklich befestigt. Loko Ware in fettgrau erzielte 125/- sh per cwt., **courantgrau** 122 bis 124 sh.

Ruhig war das Geschäft in **Japanwachs,** loko Ware in den bekannten ersten drei Marken kostete 73 bis 75 sh per cwt.

Rege Nachfrage bestand für **Montanwachs,** das von den Fabriken mit 50,— Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45,— Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10,— Reichsmark, für Japanwachs 15,— Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Vom amerikanischen Asbestmarkt.

New York, Mai 1925.

In den letzten Wochen ist die **Nachfrage** beträchtlich **gestiegen,** das Angebot der kanadischen Minen war aber nicht sehr groß. — Die **Verschiffungen** von Thetford, Robertson, Black Lake und East Broughton, den Hauptproduktionszentren, über Danville und Coleraine, beliefen sich im **April** d. J. auf 300 tons Crude, 7 437 tons Fiber, 8 099 tons Refuse (Sand) in Säcken und 750 tons Refuse in loser Ladung. Die **durchschnittlichen Marktpreise** stellten sich wie folgt: (in Dollar):

Crude Nr. 1	375—425
Crude Nr. 2	200—225
Long Spinning Fibre	100—150
Magnesia Covering u. Compressed:	
Sheet Packing	65—90
Shingle Stocks	45—55
Paper Stocks	35—40
Cement Stocks	20—25
Shorts u. Floats	9—12

Alles per short ton, fob Waggon, Grube Kanada; Sackkosten und Gebühren eingeschlossen.

Maple Leaf Asbestos Corporation.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	23.	22.	21.	20.	19.	18. 5. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,95	23,50	23,65	23,80	23,40	22,85
Mai	—	—	23,15	23,30	22,90	22,37
Juli	23,20	23,72	22,79	23,05	22,87	22,45
August	22,93	22,40	22,37	22,70	22,68	22,35
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	23,60	23,60	23,60	23,45	22,95
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	12,80	12,84	12,99	12,82	12,75	12,24
Mai	12,33	12,31	12,51	12,34	12,28	12,03
Juni	12,31	12,29	12,49	12,34	12,28	12,02
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	27,85	27,45	27,59	29,40	27,65	27,30
Juli	26,15	25,75	26,09	25,90	26,—	25,63
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	25,86	25,93	—	26,04	25,85	25,21

Nach etwas besserer Nachfrage für einheimische wie auswärtige Rechnung trat an den **amerikanischen Märkten** im Laufe der Berichtswoche gute Befestigung der Stimmung ein, wie auch an den europäischen Märkten die Preise etwas anzogen. In beiden Fällen vermochten sich die Notierungen jedoch nicht zu behaupten. Die **Ernteaussichten** in der Union werden als ausgezeichet angesehen, so daß mit dem Einkauf vorerst meist gewartet wird. Der Ertrag der **indischen Baumwollernte** für 1924/1925 wird nach amerikanischen Quellen mit endgültig 6,58 Millionen Ballen angenommen gegen 5,162 Millionen Ballen im Vorjahr.

Jute eröffnete am englischen Markt in fester Haltung, war nach mäßig großem Geschäft schließlich unregelmäßig. **London** notierte für erste Sorten nach dem Festlande auf Mai/Juni 49 £, August 40/5 bis 39/10 £, August/September 38/5 bis 37/15 £ pro ton.

Hanf-Manila war am Londoner Markt im Laufe der Berichtswoche besser gefragt und fest, am Schluß indessen ruhig. Abgeber forderten für Manila **G** Mai/Juli 50 £, **streaky three** 55/10 £, **J** 47 £, **K** 43/10 £, **L** 42/10 £, **M** 39/10 £, für **Neu-Seeland,** high point fair, Mai/Juli, 36/10 £, fair 34/10 £. Die **Manila-Ankünfte** betrugen insgesamt 21 000 Ballen, in der Woche vorher 23 000 Ballen und wurden für die beiden nächsten Wochen auf 31 000 und 25 000 Ballen geschätzt. In Südslawien hat das Unwetter das Wachstum der jungen Pflanzen nicht ungünstig beeinflußt.

Flachs ist im allgemeinen unverändert. **Schwingflachs,** Qualität **I,** notierte 2,35 M, Qualität **II** 2 M, Mittelqualität **III** 1,55 M, veredeltes **Werg** 0,75 bis 1,20 M, **Schwingwerg** 0,35 bis 0,75 M je 1 kg. **Bauernflächse,** ebenso Brechflachs, entsprechend niedriger.

Nr. 36 | Berlin SW 19, den 5. Juni 1925 | 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 30. Mai 1925.

In der letzten Woche befestigte sich der Markt weiter und die **Preise** stiegen stetig bei ruhigem Geschäft. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf Standard Sheets, die wieder den höchsten Preis von 36 d erreichten. Die **Londoner Notierungen** lagen über New York. Crepe-Sorten waren vernachlässigt und sind heute relativ billig. Da mit einer weiteren Abnahme der Londoner Vorräte von zirka 1000 tons in dieser Woche zu rechnen ist, ist sicher ein weiteres Anziehen der Preise zu erwarten. Ohne Zweifel werden sich auch die heute kaum noch gerechtfertigten Preisunterschiede zwischen Sheets und Crepe über kurz oder lang ausgleichen.

Das **Angebot vom Osten** und **Para** blieb klein. Parasorten ruhig, aber für spätere Sicht schwer beschaffbar.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	31 d — 33 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	32 d — 36 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	28 d — 34 d
Reine braune **Crepe**	28 d — 30 d
Etwas borkige braune **Crepe**	27 d — 29 d
Dunkle **Crepe**	26 d — 28 d
Hard cure fine **Para**	26 d — 26½ d
Caucho **Ball**	21 d — 22 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d — 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d — 3 sh 0 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d — 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 30. Mai 1925.

Für diese Woche ist wieder ein schwerer Rückgang sowohl in Ankünften wie in Abgängen vom **Lager** festzustellen. Es sind nur 499 tons angekommen und es sind 1461 tons abgegangen. Begründet wird dieser weitere starke **Rückgang des Lagers** mit der Tatsache, daß die Nachfrage nach greifbarem Gummi direkte Verschiffungen vom Osten nach Amerika, anstatt nach London zur Folge gehabt hat. Das Londoner Lager ist jetzt **unter 6000 tons.** Die genaue Ziffer läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen und wird diesmal auch ausbleiben, weil der übliche Tag der statistischen Veröffentlichung mit dem Pfingstfeiertag zusammenfällt. Man kann aber, wie gesagt, auf erheblich unter 6000 tons rechnen. Alles in allem muß man die Lage unsicher nennen und so wird sie auch noch eine ganze Weile bleiben. Denn unter diesem dauernden Abgang vom Lager kann man fast mathematisch ausrechnen, wann überhaupt keines mehr da sein wird, da der geringste Druck in der Nachfrage nach greifbarem Gummi das Ende bedeuten könnte.

Außerdem hat der sensationelle **Verlauf des Marktes** der letzten Woche diesen in einem nervösen und unruhigen Zustand zurückgelassen. Er setzte bekanntlich in dieser Woche **fester** ein, mit Notierungen für smoked sheet bis auf 2 sh 9¾ d, die dann um etwa ½ d zurückgingen. Nach dem höchsten Angebot von 3 sh per Pfund der letzten Woche ist schließlich der Markt leichter geworden, hauptsächlich infolge der Anstrengungen der Mitglieder der Rubber Trade Association, die zusammentraten, um zu beraten, was sich in der Angelegenheit tun ließe. Auch die auffällig große **Menge von Rückverkäufen** im Auftrage von Händlern trugen zu der Erleichterung des Marktes bei.

Als man auf diese Weise schon glaubte, die Preise einigermaßen herabgedrückt zu haben, kam der **neue Umschwung,** der zu Ende der Woche die Preise wiederum auf das **3 sh Niveau** brachte. Der Grund ist zweifellos die schon erwähnte statistische Lage und ein Gerücht, das auf dem Markte die Runde machte, wonach das Lager diesmal über 1000 tons zurückgegangen sein sollte. Dazu kam dann noch die **Erholung auf dem New Yorker Markt** und das Wiederauftauchen großer Käufer, nicht nur von Amerika, sondern auch vom Kontinent. Natürlich trat dadurch der Mangel an greifbarem Gummi stärker denn je hervor. Die kommenden Monate werden, wie schon gesagt, sehr unruhige und die Preise sehr schwankende sein.

Im allgemeinen verlief der **Gummimarkt der Woche** wieder sehr sensationell. Auf einen verhältnismäßig festen Anfang folgte eine **Reaktion** und es sah aus, als ob die billigeren Preise sich schließlich doch durchsetzen würden. Gegen Ende der Woche jedoch sprang der Preis wieder empor, so daß am Sonnabend die 3 sh Grenze wieder einmal erreicht ist.

Im einzelnen verlief die Woche folgendermaßen:

Dienstag, 26. Mai: Pflanzungsgummi aller Art eröffnete fest und teurer, wurde jedoch später leichter. Gegen Ende des Tages gingen die Werte wieder höher. Der Tag endete schließlich etwa so, wie er angefangen hatte. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 10 d bis 2 sh 8½ d, Juni von 2 sh 10 d bis 2 sh 8½ d, Juli von 2 sh 6¾ d bis 2 sh 5¼ d, Juli-September von 2 sh 5 d bis 2 sh 3 d, Oktober-Dezember von 2 sh 1 d bis 1 sh 11½ d. Erste **crepe,** greifbar, notiert 2 sh 5½ d, Juni verkauft von 2 sh 7 d bis 2 sh 5¾ d, Juli-September notiert 2 sh 3½ d, Oktober-Dezember verkauft von 2 sh 2 d bis 2 sh. **Parasorten** unverändert. Letzte Woche in London gelandet: 499 tons, geliefert 1461 tons, Lager 6605 tons gegen 52 289 tons vor einem Jahre und 54 489 tons in 1923.

Mittwoch, 27. Mai: Pflanzungsgummi aller Art eröffnete fest, **schwankte** während des Tages aber sehr stark, schloß dann ruhiger und etwas niedriger als bei der Eröffnung. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 9¾ d bis 2 sh 9 d per Pfund, Juni von 2 sh 9½ d bis 2 sh 8¾ d, Juli von 2 sh 5¾ d bis 2 sh 4¾ d, Juli-September von 2 sh 3¾ d bis 2 sh 2¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 0½ d bis 1 sh 11¾ d. Erste **crepe,** greifbar und Juni, verkauft zu 2 sh 5½ d, Juli zu 2 sh 4¾ d, Juli-September von 2 sh 3¼ d bis 2 sh 3 d, Oktober-Dezember von 2 sh 1 d bis 2 sh. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Mai-Juni verkauft zu 2 sh 4½ d, Juni-Juli zu 2 sh 3 d, Juli-August zu 2 sh 1½ d, August-September und Juli-Dezember zu 2 sh 0½ d cif New York. **Para**sorten waren ruhig; **hard fine,** greifbar, notiert 2 sh 2 d, **soft** 1 sh 9½ d, **Ball** 1 sh 9½ d.

Donnerstag, 28. Mai: Pflanzungssorten waren fest und meistens teurer. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 9¼ d bis 2 sh 10 d per Pfund, Juni von 2 sh 8¾ d bis 2 sh 9½ d, Juli von 2 sh 5 d bis 2 sh 6 d, Juli-September von 2 sh 3 d bis 2 sh 4 d, Okt.-Dezember von 2 sh bis 2 sh 1 d. Erste **crepe,** greifbar, verkauft zu 2 sh 6 d, Juni und Juli notiert 2 sh 5½ d, Juli-September 2 sh 3¾ d, Oktober-Dezember verkauft von 1 sh 11¾ d bis 2 sh 0½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Januar-Dezember 1926 verkauft zu 1 sh 7¼ d cif New York. **Para**sorten ruhig; **hard fine,** greifbar, notiert 2 sh 1½ d, **soft** 1 sh 9½ d, **Ball** 1 sh 9 d.

Freitag, 29. Mai: Pflanzungssorten blieben fest. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d per Pfund, Juni von 2 sh 9½ d bis 2 sh 10¾ d, Juli von 2 sh 6½ d bis 2 sh 7¼ d, Juli-September von 2 sh 3¾ d bis 2 sh 5 d, Oktober-Dezember von 2 sh 0¾ d bis 2 sh 1¾ d. Erste **crepe,** greifbar und Juni verkauft von 2 sh 6 d bis 2 sh 7 d, Juli-September von 2 sh 4 d bis 2 sh 4½ d, Oktober-Dezember zu 2 sh 1½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Januar-Dezember 1926 verkauft zu 1 sh 7½ d cif New York. **Parasorten** fest; **hard fine,** greifbar, notiert 2 sh 2 d, **soft** 1 sh 10 d, **Ball** 1 sh 9½ d. Ankünfte in Para während April erreichten 1936 tons, gegen 2440 tons vor einem Jahre.

Sonnabend, 30. Mai: Pflanzungssorten waren fest und teurer bei guter Nachfrage. Smoked **sheet,** greifbar, von 2 sh 11½ d bis 3 sh 0½ d per Pfund, Juni von 2 sh 11 d bis 3 sh, Juli von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8¾ d, Juli-September von 2 sh 5 d bis 2 sh 6½ d, Ok-

tober-Dezember von 2 sh 2 d bis 2 sh 3¼ d. Erste **crepe**, greifbar und Juni verkauft von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8½ d, Juli-September von 2 sh 5 d bis 2 sh 6¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 1¾ d bis 2 sh 3 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, Mai und Mai-Juni, verkauft zu 2 sh 6½ d, **crepe** und sheet, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 8 d cif New York. **Para**sorten fest; **hard fine**, greifbar, notiert 2 sh 2 d, **soft** 1 sh 10 d, **Ball** 1 sh 9½ d.

Montag, 1. Juni: Feiertag.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 30. Mai 1925.

Der **New Yorker Gummi-Markt**, der zuerst fest eröffnet hatte, zeigte gleich nach der Eröffnung eine **niedergehende Tendenz**, die er auch beibehielt, um dann aber am **Ende der Woche** wieder **fester** zu werden und in die Höhe zu gehen.

Einer der Gründe für diese **Reaktion** ist vielleicht in der Tatsache zu suchen, daß der Dampfer Theseus, der mit einer großen Fracht Gummi in Port Said festlag, nun seinen Weg nach New York wieder aufgenommen hat und am 25. Juni in New York erwartet wird. **New York** hatte mit diesem Gummi für Mai und Juni gerechnet und sah sich genötigt, in London zu kaufen. Jetzt hat New York alles zurückverkauft, was es für Juni eingekauft hatte. **New Yorker Preise** gingen dann auch bis zu 69 Cents und 70 Cents für greifbare sheet in die Höhe.

Dienstag, 26. Mai: Verkäufer waren 1½ Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 62½ Cents per Pfund und 1 Cent niedriger für smoked **sheet** zu 64 Cents per Pfund.

Mittwoch, 27. Mai: Verkäufer waren unverändert für erste latex **crepe** zu 62½ Cents und ½ Cents niedriger für smoked **sheet** zu 63½ Cents per Pfund.

Donnerstag, 28. Mai: Verkäufer waren ½ Cent niedriger für erste latex **crepe** zu 62 Cents und ¼ Cent niedriger für smoked **sheet** zu 63¼ Cents per Pfund.

Freitag, 29. Mai: Verkäufer waren 2½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 64½ Cents und 2¾ Cents höher für smoked **sheet** zu 66 Cents per Pfund.

Sonnabend, 30. Mai: Verkäufer waren 4½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 69 Cents und 4 Cents teurer für smoked **sheet** zu 70 Cents per Pfund.

Montag, 1. Juni: Feiertag.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 29. Mai 1925.

Obwohl mit heftigen **Schwankungen** sind die Preise in dieser Woche wieder weiter gestiegen.

Die Prämie für **Sheets** über Crepe hat noch zugenommen und fängt an, sich nun auch über spätere Lieferungen auszudehnen.

Der **Handel** war etwas lebhafter, besonders für nahe Positionen. **Lieferung in 1926** war vernachlässigt, da Produzenten nicht die geringste Lust zeigen zu verkaufen.

Der **Schluß** ist fest wie folgt:

Loko Hevea Crepe 1,72½ fl., Loko Hevea Sheets 1,85 fl.
Hevea Crepe 1,62 fl. Juli/September
Hevea Crepe 1,42 fl. Oktober/Dezember
Hevea Crepe 1,25 fl. Januar/März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 30. Mai 1925.

Das Geschäft gestaltete sich in der abgelaufenen Woche ziemlich **ruhig**, die Lage des Marktes war im großen und ganzen unverändert, jedoch machte sich in einzelnen Notierungen eine **Befestigung** bemerkbar.

Es kann wohl damit gerechnet werden, daß in **Paraffin** kürzlich der niedrigste Preisstand erreicht war, denn die polnischen Raffinerien haben inzwischen schon ihre Preise wieder erhöht und auch am **amerikanischen** Paraffinmarkt bereitet sich eine Befestigung vor. Besonders nachgefragt war Schuppenparaffin, bei den geringen Beständen hierin dürfte eine weitere Steigerung bald zu erwarten sein. Notiert wurde für amerikanisches Tafelparaffin, zirka 50/52° C, 14,25 bis 14,75 $, für amerikanisches Schuppenparaffin, zirka 50/52° C, 13,00 bis 13,50 $, ab Freihafenlager, für galizisches Tafelparaffin, zirka 50/52° C, 12,75 bis 13,00 $ franko Grenze.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin** naturgelb, zirka 60/62° C, mit 124 bis 132 Reichsmark, dasselbe Ia weiß, zirka 60/62° C, mit 133 bis 137 Reichsmark, **Ceresin** naturgelb, zirka 54/56° C, mit 90 bis 93 Reichsmark, dasselbe Ia weiß, zirka 54/56° C, mit 94 bis 98 Reichsmark.

Die Nachfrage nach **Bienenwachs** hat etwas nachgelassen, ohne daß aber von einer Abschwächung des Marktes gesprochen werden kann. Die herankommenden Partien sind zu geringfügig, um einen Druck auf die Preise ausüben zu können. Die Forderungen an den überseeischen Abladeplätzen sind unverändert fest. Gehandelt wurden westafrikanische Sorten mit 170 bis 175 sh, ostafrikanische Sorten mit 176 bis 180 sh, Smyrna und Brasil mit 180 bis 185 sh per cwt., teilweise noch höher.

Für **Karnaubawachs** trat weitere Befestigung ein; die hiesigen Bestände sind unzureichend und von den **brasilianischen** Abladern wurden die Forderungen weiter hinaufgesetzt. Für Lokoware in **fettgrau** wurden 125 sh per cwt. bezahlt, für **kurantgrau** 122 bis 124 sh per cwt. Gebote für Abladungsware von 122 sh per cwt. fanden keine Annahme mehr, verlangt wurde jetzt auch schon 125 sh per cwt.

Ruhig aber fest lag **Japanwachs**, loko Ware in den bekannten ersten drei Marken kostete 73 bis 75 sh per cwt.

Rege Nachfrage bestand für **Montanwachs**, das von den Fabriken mit 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und mit 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	29.	28.	27.	26.	25.	23. 5. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,75	23,75	23,75	23,95	24,—	23,95
Juli	23,—	23,02	22,96	23,18	23,20	23,20
August	22,60	22,60	22,38	22,88	22,92	22,93
September	22,60	22,60	22,38	22,73	22,77	22,81
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,05	23,90	23,80	24,—	24,—	24,—
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,04	12,93	13,01	13,14	13,07	12,80
Mai	12,41	12,38	12,51	12,55	12,48	12,33
Juni	12,41	12,32	12,43	12,47	12,45	12,31
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Mai	27,35	29,15	29,90	29,90	28,40	27,85
Juli	24,25	26,60	27,20	27,20	26,40	26,15
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	26,25	26,11	26,31	26,53	26,23	25,86

Amerikanische Baumwolle schnitt trotz der Feiertage **am Weltmarkt** im allgemeinen etwas günstiger ab, dagegen neigten die Preise für ägyptische Baumwolle im Laufe der Woche mehr und mehr nach unten. Während in Nordamerika mit sehr günstigen **Ernteaussichten** gerechnet wird, sind sie in Aegypten unbestimmt. **Am Bremer Baumwollmarkt** lag im Laufe der Woche einige Nachfrage nach alterntiger und neuerntiger Ware vor, so daß die Preise schließlich noch etwas anzogen.

Jute befestigte sich am **englischen Markt** etwas, später nahmen die Käufer jedoch abwartende Haltung ein. Nach dem Festlande notierten erste Sorten für Mai-Juni 49 £ 10 sh, August 41 £ 17 sh 6 d bis 41 £ 12 sh 6 d, September-Oktober 37 £ 5 sh pro ton.

Hanf-Manila flaute am englischen Markt ab. Abgeber forderten für Manila **G**, Juni-August, 47 £ 10 sh, **streaky three** 53 £, **I** 43 £ 10 sh, **K** 40 £ 10 sh, **Neu-Seeland**, high point fair, Mai-Juli, 36 £, fair 34 £. Die **Manila-ankünfte** ergaben für diese Woche 27 000 Ballen, für die vergleichende Vorjahrswoche 37 000 Ballen. Sie werden für die beiden kommenden Wochen auf 24 000 und 23 000 Ballen geschätzt.

Für **Flachs** wird ungefähr mit der gleichen Anbaufläche wie im Vorjahr in Deutschland gerechnet. Die Geschäftsstille in **Faserflachs** dauerte an, die Preise waren unverändert. **Schwingflachs,** Qualität **I** notierte 2,35 M, **II** 2,— M, Mittelqualität **III** 1,55 M, veredeltes **Werg** 0,75 bis 1,20 M je 1 kg.

Auf der **Londoner Wollauktion** vom 28. Mai kamen 9967 Ballen zum Angebot, wovon jedoch nur 3000 Ballen zugeschlagen wurden. Das Angebot bestand in der Hauptsache aus persischen Wollen geringer Beschaffenheit. Die Preise für gute Lose waren im allgemeinen 20 Prozent niedriger als auf der Versteigerung vom Februar diesen Jahres.

Nr. 37 Berlin SW 19, den 12. Juni 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

8. Juni 1925.

Bei weiterem **Ansteigen** erreichte in der vergangenen Woche der Preis für Ribbed smoked Sheets, greifbar in London, einen Stand von 3 sh 3 d und der für First Crepe einen solchen von über 2 sh 10 d. Die **Preisentwicklung** für Smoked Sheets verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

2. Juni	3 sh 1 d
3. Juni	3 sh 0½ d bis 3 sh 0¾ d
4. Juni	3 sh 1½ d bis 3 sh 3 d
5. Juni	3 sh 3 d
6. Juni	3 sh 2½ d

Die **Rohgummiausfuhr von Britisch-Malaya** betrug im Mai insgesamt 26 667 tons (gegen 22 414 tons im April d. J. und 19 674 tons im Mai 1924), nahm also beträchtlich zu und erreichte ungefähr die Höhe von März. Die Einfuhr aus fremden Gebieten belief sich im Berichtsmonat auf 12 979 (11 750 und 7259) tons. Für die **Gesamtausfuhr** und die Einfuhr aus fremden Gebieten in den fünf Monaten Januar-Mai (und vergleichsweise 1924) ergibt sich die folgende Uebersicht (tons):

	1924		1925	
	Ges.-Ausf.	Einf.	Ges.-Ausf.	Einf.
Januar	23 844	8 867	19 183	10 132
Februar	19 395	7 440	21 622	10 071
März	22 294	8 269	26 836	13 399
April	20 551	7 909	22 414	11 750
Mai	19 674	7 259	26 667	12 979
	105 768	39 744	116 722	58 331

Von den aus fremden Gebieten eingeführten 12 979 tons wurden 10 665 tons als „feuchte" Ware erklärt. Insgesamt nahm in den fünf Monaten die Ausfuhr gegenüber der Vorjahrszeit um rund 10 Prozent und die Einfuhr aus fremden Gebieten um annähernd 48 Prozent zu. Die **Gesamtausfuhr** verteilte sich im Mai der Bestimmung nach folgendermaßen (tons):

Verein. Königreich	3 350
V. St. Nordamerika	19 294
Europ. Festland	2 137
Brit. Außenbesitzungen	276
Japan	1 584
Andere Länder	26
	26 667

In **Niederländisch-Indien** ist vom 1. d. M. ab der Eingeborenen-Kautschuk mit einem **Ausfuhrzoll** von 5 Prozent des Wertes belegt worden; der letztere wurde festgesetzt auf 100 Gulden für ein Pikul trockenen Gummi, 75 Gulden für feuchte Ware und 60 Gulden für geringere Sorten. Diese Wertzahlen sind veränderlich. Der Zoll betrifft nicht Pflanzungsgummi und gilt ebenfalls nicht für Java, Madura, Bali oder Lombok.

A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 8. Juni 1925.

Gleich nach den Feiertagen setzte die **Gummi-Hausse** von neuem ein und hat bis zu Ende der Woche angehalten. Mit greifbaren, geräucherten sheet bis zu 3 sh 1 d fing es an, wobei die Angebote sehr beschränkt blieben. Die Lage wurde nicht besser durch die Tatsache, daß im Laufe der Woche die **Ankünfte** am Lager ganz **außerordentlich minimal** gewesen sind, im ganzen 376 tons, wogegen die Abgänge 1288 tons betrugen, was das Lager wieder um volle 912 tons herunterbrachte. Man wird am kommenden Dienstag sehen, daß nunmehr das Lager dicht an der 5000 tons Grenze steht, wenn es nicht gar schon unter den 5000 gekommen ist.

Die **Lager** sind heute etwa ein Zehntel der Quantität, die vor einem Jahre in London anzutreffen war, was allein schon zeigt, wie knapp die greifbare Ware sein muß. Der **Mangel** an greifbaren geräucherten **sheet** läßt London als Verteilungszentrum etwas merkwürdig erscheinen und deshalb sollen auch Anstrengungen gemacht werden, auf irgend eine Weise die Lagermasse hier zu erhöhen. Man glaubt auf die Weise ein besseres Verhältnis zwischen den Preisen für geräucherte sheet und crepe Gummi herstellen zu können. Ob diese Versuche, die bereits eingeleitet sind, auch von Erfolg gekrönt sein werden, ist eine andere Frage. Zu wünschen ist dies, denn diese 100prozentige Erhöhung im Preise des Rohmaterials innerhalb weniger Wochen ist namentlich für die Fabrikanten, die größere Quantitäten verbrauchen, zu einem furchtbaren Problem geworden. Sie geben jetzt auch einstimmig dem **Stevensonschen Beschränkungssystem** die Schuld an dem Zustand. Mehrere der größten Gesellschaften haben in dieser Woche angefangen, einen Druck auf die Regierung auszuüben — und zwar durch das Ministerium für Kolonien —, um die Stevensonsche Beschränkung endlich aufgehoben zu sehen. Sie haben die Regierung darauf hingewiesen, daß trotz des enormen Aufstieges der Preise des Rohmaterials in den Preisen der fabrizierten Ware kein korrespondierender Aufstieg zu verzeichnen ist. Dies, sagen sie, sei eine Lage, die nicht ad infinitum andauern könne und sie verlangen mit großer Bestimmtheit, daß spätestens bis Ende des Jahres die Stevensonsche Beschränkung fallen muß. Tatsächlich reicht das Lager in London im gegenwärtigen Tempo des Verbrauchs kaum mehr fünf Wochen und irgend ein Feuer oder ein Schiffsunfall, ähnlich dem, der jetzt den New Yorker Gummi bei dem Dampfer „City of Durban" erreicht hat (siehe New Yorker Bericht), würde eine sehr gefährliche Lage hervorrufen. Gar etwas über die nächsten zwei Monate prophezeien zu wollen, wäre direktes Vermessen.

Entgegengesetzt wird dem von den Gegnern, daß die Knappheit und damit das dauernde Steigen der Preise des Rohmaterials weniger durch das Stevensonsche System als durch die **großen Einkäufe des Auslandes** verursacht werde. In der Woche, die am 23. Mai endete, haben Deutschland und Rußland je 260 tons und Frankreich 210 tons gekauft, während die Vereinigten Staaten 2705 tons kauften.

Für spätere Positionen werden notiert: Oktober-Dezember 2 sh 4½ d, was auch eine anständige Erhöhung bedeutet. Der offizielle Durchschnittspreis für Mai, dem ersten Monat des neuen Vierteljahres, war 2 sh 5,345 d pro Pfund für greifbaren Gummi.

Der Gummimarkt der Woche verlief im einzelnen wie folgt:

Mittwoch, 3. Juni: Pflanzungssorten blieben **fest** und wieder teurer bei anhaltender Nachfrage. Geräucherte **sheets**, greifbar, verkauft von 3 sh 0½ d bis 3 sh 1½ d per Pfund, Juni von 3 sh bis 3 sh 1 d, Juli von 2 sh 8¾ d bis 2 sh 10¼ d bis 2 sh 10 d, Juli-September von 2 sh 6½ d bis 2 sh 7¾ d bis 2 sh 7½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3½ d bis 2 sh 4½ d bis 2 sh 4½ d. Erste **crepe**, greifbar, Juni und Juli, notiert 2 sh 9 d Wert; Juli-September verkauft zu 2 sh 7 d und Wert; Oktober-Dezember von 2 sh 4¼ d bis 2 sh 4½ d bis 2 sh 4¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** geräucherte **sheets**, Juni, verkauft zu 2 sh 7½ d, **crepe** und **sheet**, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 9 d cif New York. **Parasorten** fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 2½ d, weich 1 sh 11 d. **Ball** 1 sh 10 d, Verkäufer. In London angekommen vergangene Woche 376 tons, geliefert 1289 tons, Lager 5691 tons, gegen 51 478 tons vor einem Jahre und 53 627 tons in 1923.

Donnerstag, 4. Juni: Der Pflanzungsmarkt war **unregelmäßig** und im allgemeinen leichter. Geräucherte **sheets**, greifbar, verkauft von

3 sh 0½ d bis 3 sh bis 3 sh 1 d per Pfund, Juni von 3 sh bis 2 sh 11½ d bis 3 sh 0½ d, Juli von 2 sh 9 d bis 2 sh 8½ d bis 2 sh 10 d bis 2 sh 9½ d, Juli-September von 2 sh 6¾ d bis 2 sh 6 d bis 2 sh 7¼ d bis 2 sh 7 d und Wert, Oktober-Dezember von 2 sh 3¾ d bis 2 sh 3 d bis 2 sh 4¼ d bis 2 sh 3¾ d. Erste **crepe**, greifbar, verkauft von 2 sh 8 d bis 2 sh 8½ d, Juni von 2 sh 7 d bis 2 sh 8 d, Juli zu 2 sh 8 d, Juli-September von 2 sh 6¼ d bis 2 sh 6¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3 d bis 2 sh 3½ d. Im **Verschiffungsmarkt** geräucherte **sheets**, Juni-Juli, verkauft zu 2 sh 6 d cif New York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 2½ d, weich 2 sh, **Ball** 1 sh 10 d.

Freitag, 5. Juni: Pflanzungssorten waren **fest und teurer** bei erneuter Nachfrage. Geräucherte **sheets**, greifbar, verkauft von 3 sh 1½ d bis 3 sh 3 d per Pfund, Juni von 3 sh 1 d bis 3 sh 2 d, Juli von 2 sh 10 d bis 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11 d, Juli-September von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8½ d bis 2 sh 8 d, Oktober-Dezember von 2 sh 4½ d bis 2 sh 5¼ d bis 2 sh 4¾ d. Erste **crepe**, greifbar und Juni, verkauft von 2 sh 10 d bis 2 sh 10½ d, Juli zu 2 sh 10 d und Wert, Juli-September von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8 d, Oktober-Dezember von 2 sh 5 d bis 2 sh 5¼ d bis 2 sh 4¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** geräucherte **sheets**, Januar-Juni 1926 verkauft zu 1 sh 11 d, Januar-Dezember zu 1 sh 9 d cif New York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 3 d, weich 2 sh, **Ball** 1 sh 10 d.

Sonnabend, 6. Juni: Pflanzungssorten schlossen **fest** nach einiger Unregelmäßigkeit. Geräucherte **sheets**, greifbar, verkauft von 3 sh 3 d bis 3 sh 3½ d bis 3 sh 2½ d per Pfund, Juni von 3 sh 2 d bis 3 sh 3 d bis 3 sh 1¾ d bis 3 sh 2 d, Juli von 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11½ d bis 2 sh 10¾ d bis 2 sh 11¼ d, Juli-September von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8½ d bis 2 sh 7½ d bis 2 sh 8¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 3¾ d bis 2 sh 4½ d. Erste **crepe**, greifbar, verkauft von 2 sh 10½ d bis 2 sh 10 d, Juni zu 2 sh 10 d, Juli-September von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 7½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 4¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** geräucherte **sheets**, Juni-Juli verkauft zu 2 sh 8 d, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 9½ d cif New York. **Para**sorten fest, hart fein, greifbar, notiert 2 sh 3½ d, weich 2 sh, **Ball** 1 sh 10 d.

Montag, 8. Juni: Der Pflanzungsmarkt war **ruhig** und Werte zeigten wenige Veränderungen. Geräucherte **sheet**, greifbar, verkauft von 2 sh 3 d bis 3 sh 2½ d per Pfund. Juni zu 3 sh 2 d und Käufer. Juli von 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11 d bis 2 sh 11¼ d. Juli-September von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8 d. Oktober-Dezember von 2 sh 4 d bis 2 sh 4¼ d. Erste **crepe**, greifbar, notiert 2 sh 10 d, Wert. Juli-September 2 sh 8 d, Wert. Oktober-Dezember 2 sh 4 d, Wert. **Para**sorten unverändert, hart fein, greifbar, notiert 2 sh 3½ d, weich 2 sh, **Ball** 1 sh 10 d, Wert.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 8. Juni 1925.

Der New Yorker Markt war in dieser Woche **recht erregt**. Einer der Hauptgründe hierfür bildete ein Ereignis, das auf den ersten Blick recht minimal erscheinen muß. Nämlich die Nachricht, daß der englische Dampfer „City of Durban" unterwegs von Shanghai nach New York bei Colombo ein Leck bekam und das Wasser sich in das Schiff ergoß. Dann kam bald darauf die Nachricht, daß das Schiff schwer beschädigt ist, daß es in Colombo auf Trockendock gebracht werden muß und daß es dort mindestens einen Monat liegen wird. Daß dabei auch der Gummi beschädigt wurde, ist wohl selbstverständlich.

Wie gesagt, muß auf den ersten Blick eine solche Nachricht nicht gar zu ernst erscheinen. Sie hat aber trotzdem in New York große Erregung hervorgerufen, denn die „City of Durban" hatte über 2000 tons Gummi an Bord und mußte New York Mitte dieses Monats erreichen. Die Nachricht, daß diese wichtige Fracht mindestens einen Monat zu spät eintreffen dürfte, veranlaßte die Gummipreise in New York, am Sonnabend noch über den bisherigen Rekord von 70 Cents pro Pfund in die Höhe zu springen.

Und von dann an **stiegen** die **Preise** in New York weiter infolge der Hast der Spekulanten, sich jetzt schleunigst einzudecken und den Ausfall wieder gutzumachen.

Im einzelnen verlief der Markt der Woche in New York wie folgt:

Dienstag, 2. Juni: Greifbare Verkäufer waren unverändert für beide erste **latex** crepe zu 69 Cents und geräucherte **sheets** zu 70 Cents per Pfund.

Mittwoch, 3. Juni: Greifbare Verkäufer waren 1½ Cents höher für beide erste latex **crepe** und geräucherte **sheets** zu 70½ Cents und 71½ Cents per Pfund respektive.

Donnerstag, 4. Juni: Greifbare Verkäufer waren 2½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 73 Cents per Pfund und 2½ Cents höher für geräucherte **sheets** zu 74 Cents per Pfund.

Freitag, 5. Juni: Greifbare Verkäufer waren 3 Cents höher für erste latex **crepe** zu 76 Cents und 3 Cents teurer für geräucherte **sheets** zu 77 Cents per Pfund. Infolge des guten Londoner Marktes und geringer Lieferungen war der Markt stark.

Sonnabend, 6. Juni: Greifbare Verkäufer waren 1 Cent niedriger für beide erste latex **crepe** und geräucherte **sheets** zu 75 Cents per Pfund und 76 Cents per Pfund respektive.

Montag, 8. Juni: Greifbare Verkäufe waren unverändert für beides, erste latex **crepe** zu 75 Cents und geräucherte **sheet** zu 76 Cents per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 6. Juni 1925.

Wie erwartet stiegen die **Preise** in der abgelaufenen Woche weiter auf amerikanische Käufe hin; auch der deutsche Konsum beteiligte sich stärker speziell für entferntere Sichten. Unter **stärkeren Schwankungen** stiegen Standards Sheets in London bis 39 d. Das **Angebot** für alle Sichten war **beschränkt**. Greifbare Ware ist sehr knapp an allen Märkten. Der **Osten** hielt mit Offerten sehr zurück. Von Para lagen überhaupt keine Angebote vor und gingen die Preise sprungweise nach oben.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg, pro englisch lb netto sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	32 d — 34½ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	35 d — 38 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	29 d — 36 d
Reine braune **Crepe**	29 d — 31 d
Etwas borkige braune **Crepe**	28 d — 29½ d
Dunkle **Crepe**	27½ d — 29 d
Hard cure fine **Para**	26½ d — 29 d
Caucho **Ball**	21½ d — 24 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d — 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d — 3 sh 0 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d — 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 5. Juni 1925.

Mit einer nur kurzen Unterbrechung Mitte der Woche stiegen die Preise wieder kräftig. Es fand ein **befriedigendes Geschäft** statt für alle Positionen, jedoch nur sehr wenig für 1926 mangels Verkäufer. Die Prämie für sheets über Crepe stieg bis auf 15 Cents. Der **Schluß** ist **stetig** zu den nächsten Preisen:

Loco **Hevea** Crepe 187, loko Hevea **Sheets** 204; loko Hevea Crepe 181 Juli-September; loko Hevea Crepe 161 Oktober-Dezember; loko Hevea Crepe 149 Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 6. Juni 1925.

Im großen und ganzen bewahrte der Markt seine **ruhige Haltung**, einzelne Notierungen erfuhren aber weitere Befestigung; die Nachfrage aus dem Inlande war unter Nachwirkung der Festtage noch nicht besonders lebhaft, immerhin konnte das Geschäft befriedigen. — Weitere Preisfestsetzungen wurden für

Paraffin gemeldet. Die **schottischen**, wie auch die **deutschen** Raffinerien setzten ihre Notierungen hinauf, die **polnischen** Raffinerien sind zurzeit ausverkauft, von den **asiatischen** Raffinerien erwartet man ebenfalls Erhöhung der bisherigen Preise und in Amerika liegt der Markt unverändert fest. Am hiesigen Markt wurde noch notiert: für amerikanisches Tafelparaffin, 50/52° C 14,25 bis 14,75 $, für amerikanisches Schuppenparaffin, 50/52° C 13 bis 13,50 $ ab Freihafenlager, für galizisches Tafelparaffin, 50/52° C 12,75 bis 13 $ franko Grenze.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin**, naturgelb, zirka 60/62° C mit 124 bis 132 Reichsmark, **Ozokerit-Ceresin**, Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 Reichsmark, **Ceresin**, naturgelb, zirka 54/56° C mit 90 bis 93 Reichsmark, **Ceresin**, Ia weiß, zirka 54/56° C mit 94 bis 98 Reichsmark. — Für den Artikel

Bienenwachs bestand nicht so große Nachfrage wie bislang, es kamen auch größere Partien herein, aber im allgemeinen behaupteten sich doch die Preise. Für **Benguella** Bienenwachs wurde 168 bis 172 sh pro cwt. notiert, für **Abessynier** Bienenwachs wurde 170 bis 172 sh pro cwt. notiert, **Ostafrikanische Ware** war wiederum nicht angeboten, bewertet wurde diese mit 172 bis 176 sh pro cwt., für feinere Qualitäten wie Smyrna und Brasil wurden Preise von 180 bis 185 sh pro cwt. genannt. — Sehr fest lag der Markt in

Karnaubawachs und mit weiteren Preissteigerungen muß gerechnet werden. Noch in Arbeit gewesene Geschäfte auf Basis von 122 sh pro cwt. für fettgrau Juni-Juli-Abladung von Brasilien kamen nicht mehr zustande, da die Ablader auf höhere Preise halten. Die Forderungen der hiesigen Händler erfuhren demgemäß auch Erhöhungen. Fettgraue Ware loko wurde mit 125 bis 127 sh pro cwt. gehandelt, courantgraue Ware mit 123 bis 125 sh. — Ruhig aber fest lag

Japanwachs, loko Ware, kostete in den bekannten ersten drei Marken 73 bis 75 sh pro cwt. — Rege Nachfrage bestand für

Montanwachs, das von den Fabriken mit 50 Reichsmark pro 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark pro 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark pro 100 kg. Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke, Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	6.	5.	4.	3.	2. 6.	29. 5. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,45	24,70	24,35	23,85	23,35	23,75
Juli	23,69	23,91	23,56	23,09	22,59	22,98
August	23,24	23,53	23,06	22,55	22,25	22,60
September	23,14	23,43	23,06	22,55	22,25	22,60
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,75	24,85	24,60	—	23,60	24,05
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	—	13,48	12,97	13,04	13,04
Juni	—	—	12,76	12,54	12,22	12,41
Juli	—	—	12,67	12,45	12,18	12,27
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	—	—	28,30	27,70	—	27,35
Oktober	—	—	25,05	24,45	27,—	24,25
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,47	26,81	26,33	25,83	26,15	26,25

Trotz des schließlichen Preisrückganges schnitt **Baumwolle am Weltmarkt** im Laufe der Woche überwiegend ziemlich günstig ab. Der amtliche Bericht vom 2. Juni schätzt den Durchschnittsstand der amerikanischen Baumwollfelder Ende Mai auf 76,6 Prozent im Vorjahr. In amerikanischen Kreisen wird die Richtigkeit dieser Schätzung bezweifelt. Die Klagen über Hitze und Trockenheit dauerten an, so daß die Hochspekulation schließlich wieder mehr Interesse am Geschäft nahm. Der **sichtbare Weltvorrat** betrug Ende der Woche 2,853 Mill. Ballen gegen 2,111 Mill. Ballen zur selben Zeit des Vorjahres. Die Aussichten der allgemeinen Marktlage sprechen wenig zugunsten der Eigner.

Die Stimmung für **Jute** war am englischen Markt flau, die Preise gingen in Uebereinstimmung mit Berichten aus Kalkutta zurück. Am **Londoner Markt** notierten erste Sorten nach dem Festlande für Mai-Juni 49 £, August 41 £ 2 sh 6 d, August-September 39 £ vis 38 £ 7 sh 6 d, September-Oktober 37 £ 10 sh, Oktober-November 36 £ 10 sh bis 36 £ 12 sh 6 d pro ton. Hanf interessierte am englischen Markt, zum Teil wohl als Auswirkung der Feiertage, die Käufer weniger. Manila schloß flau und niedriger. Abgeber forderten für **G**, Juni-August, 45 £ 10 sh, **streaky three** 51 £ 10 sh, **J** 40 £ 10 sh, **K** 37 £, **L** 36 £, **M** 34 £, **Neu-Seeland,** high point fair, Juli-August, 34 £ 10 sh, fair 33 £; die Manilaankünfte brachten 17 000 Ballen, in der Vorwoche 26 000 Ballen, sie werden für diese und kommende Wochen auf je 23 000 Ballen geschätzt.

Flachs. Die lettländischen Preise wurden in der letzten Zeit mit Rücksicht auf die Verhältnisse an den Auslandsmärkten herabgesetzt. Im Falle günstigen Verlaufes der Ernte wird mit einer Ausfuhr von 25 000 tons gerechnet. Am Inlandsmarkt dauerte die Geschäftsstille für Faserflachs an. Preise für Schwingflachs: Qualität **I**, 2,35 M, Qualität **II**, 2,— M, Mittelqualität **III**, 1,55 M, veredeltes Werg, 0,75 M bis 1,20 M, Schwingwerg 0,35 M bis 0,75 M je 1 kg, Bauernflachs (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Am **Bradforder Wollmarkt** war der Eingang von Aufträgen im Laufe der Woche ungenügend. Nach Kammzug lag nur wenig Nachfrage vor, während solche nach Kämmlingen, Zugabrissen und Abgängen sich etwas besserte. Die Preise für Kämmlinge haben sich befestigt. In Tourcoing bot die Verschlechterung des Frankenkurses Spinnern wie Händlern Veranlassung zu Einkäufen mäßigen Umfanges.

Nr. 38 Berlin SW 19, den 19. Juni 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

15. Juni 1925.

In der vorigen Woche gab der **Preis** für Ribbed smoked Sheets, ;reifbar in London, zunächst auf **3 sh ½ d** und der für First Crepe auf ! sh 9 d nach, um darauf erneut anzuziehen. Die **Preisentwicklung** für Sheets ·erlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

8. Juni	3 sh 2½ d
9. „	3 sh 2 d
10. „	3 sh ½ d
11. „	3 sh 1 d
12. „	3 sh 2 d
13. „	3 sh 2 d

Die **Londoner Vorräte** verringerten sich seit unserer letzten Uebersicht olgendermaßen (tons):

	Abladungen	Ablieferungen	Stocks
16. Mai	862	3181	7567
23. Mai	499	1461	6605
30. Mai	377	1290	5692
6. Juni	632	868	5456

Die **Amerikaner** haben, wie berichtet wird, in Singapore, ferner ıuf den kleineren niederländisch-indischen Märkten und ebenso in Brasilien ·tark gekauft. Die **Rubber Association of America** schätzt den **Weltver-rauch** in 1926 auf 563 000 tons (davon 400 000 tons für die Vereinigten Staaten und 163 000 tons für die übrigen Länder) und in 1930 auf 703 000 504 000 und 199 000) tons. — Symington & Sinclair veranschlagen den Neltverbrauch im laufenden Jahre neuerdings bereits auf 530 000 bis 40 000 tons. — Wie man unter dem 12. Juni von Akron nach England :abelte, hat die Rubber Association of America in einer am Tage vorher bgehaltenen Versammlung beschlossen, drastische Maßnahmen zu ergreifen, m das **englische Gummimonopol** und die Restriktion zu brechen. Unter nderem beabsichtigt man, die Rohware weit mehr als bisher in Niederändisch-Indien aufzukaufen, die dortige Produktion durch Kapitalıvestierungen zu heben usw.; zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuß ewählt, der mit der holländischen Regierung verhandeln soll.

Interessant war auch, auf der am 12. Juni stattgehabten außerordentichen Versammlung der Dunlop Rubber Company die von iem Chairman Sir Eric Geddes vertretene Ansicht, daß es heute zweckıäßig erscheine, durch ein Komitee von Produzenten und Konsumenten ıachprüfen zu lassen, ob sich ein weiteres Beibehalten der Stevenson-Regelung noch empfehle. A. D.

Londoner Wochenbericht.

London, den 15. Juni 1925.

Zum ersten Male seit Monaten ist es unmöglich, auch nur einen Tag 'or der Veröffentlichung der Statistiken über Ankünfte und Abgänge von Rohmaterialien am **Londoner Lager** eine Prophezeiung zu machen. Daß las Lager unter 5000 tons stehen dürfte, scheint bestimmt, wieviel jedoch äßt sich nicht voraussagen. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu uchen, daß in der letzten Woche die Frachtbriefe anders ausgestellt worden ind als sonst üblich. Nämlich dergestalt, daß verhältnismäßig viel Gummi, ler in London für kontinentale Weiterverschiffung ankommen sollte, ondon erst gar nicht berührt hat, sondern gleich weiter ging. Ebenso erhält es sich mit Verschiffungen nach **Liverpool,** die sofort nach Lanashire weiter gingen, ohne in den Lagerziffern Aufnahme zu finden.

Diese Tatsache hatte zuerst ein recht wohltuendes Resultat zur Folge. Die Woche hatte ruhig angefangen und die Preise schienen von Tag zu Tag leichter zu werden. Bis dann ganz plötzlich gegen Ende der Woche — also in einem Augenblick, da man das Manöver mit der Weiterverschickung les Gummis erkannt hatte und nun gar nicht mehr klar sehen konnte, ob die greifbare Ware sich vermehrt oder vermindert hatte — die Preise plötzlich nach einigen **Unregelmäßigkeiten** wieder in die Höhe gingen, so daß wir am Wochenschluß einen Preis von **3 sh 3 d** antreffen.

Diese ganze Lage ist nun den Amerikanern doch zu viel geworden. Die Rubber Association of America ist in Akron dazu übergegangen, ein Komitee von Fabrikanten zu ernennen, das mit der holländischen Regierung darüber verhandeln soll, in welcher Weise amerikanisches Kapital in den holländischen Pflanzungen investiert werden könnte. Daß diese Handlungsweise in englischen Kreisen erhebliches Aufsehen, und man darf auch wohl sagen Bestürzung, hervorgerufen hat, ist fast selbstverständlich. Fach- und Tagespresse entdecken urplötzlich, daß der Gummivorrat sowohl in Amerika wie auch in England zurzeit völlig ungenügend ist und daß das **Stevenson'sche Beschränkungssystem** doch wohl zum großen Teil Schuld an der Sachlage haben dürfte.

Auch hat Amerikas Auftreten genügt, Sir Eric **Geddes,** den Präsidenten der Dunlop Rubber Company, zu veranlassen, jetzt einen definitiven Standpunkt in der Stevensonschen Beschränkungsfrage einzunehmen. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Preis von fast 3 sh 3 d doch sehr nachdenklich stimmen müsse und daß nunmehr die Zeit gekommen sei, die ganze Frage des Stevensonschen Beschränkungssystems einem unparteiischen Komitee zur Revision vorzulegen.

Singapore war mit 2 sh 7¾ d Käufer für prompte cif-Verfrachtung für sheet.

Was den Gummimarkt der Woche selbst anbetrifft, so verlief dieser im einzelnen wie folgt:

Dienstag, 9. Juni. Der Pflanzungsmarkt war **ruhig** und schloß etwas leichter. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 2½ d pro Pfund, Juni zu 3 sh 2 d, Juli von 2 sh 11 d bis 2 sh 11½ d, Juli-September von 2 sh 8 d bis 2 sh 8½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4 d bis 2 sh 4¼ d. Erste **Crepe,** greifbar, verkauft von 2 sh 10½ d bis 2 sh 9½ d, Juni notiert 2 sh 9½ d, Juli verkauft von 2 sh 9½ d bis 2 sh 9¼ d, Juli-September notiert 2 sh 8 d, Oktober-Dezember 2 sh 3¾ d. **Parasorten fest;** hard fine greifbar, notiert 2 sh 4 d, soft 2 sh; **Ball** 1 sh 11 d. Vergangene Woche in London angekommen 632 tons, geliefert 869 tons, Lager 5454 tons, gegen 51 096 tons vor einem Jahre und 52 453 tons in 1923.

Mittwoch, 10. Juni. Pflanzungssorten eröffneten etwas **leichter,** am Ende zeigten entfernte Positionen kleine Veränderungen für den Tag. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 2 d pro Pfund, Juni von 3 sh 2 d bis 3 sh 1¼ d, Juli von 2 sh 11 d bis 2 sh 10½ d, Juli-September von 2 sh 8 d bis 2 sh 7¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4 d bis 2 sh 3½ d. Erste **crepe,** greifbar, notiert 2 sh 9½ d, Juni verkauft zu 2 sh 9¼ d, Juli notiert 2 sh 9 d, Juli-September verkauft von 2 sh 7½ d bis 2 sh 7¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3¾ d bis 2 sh 4 d. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar, notiert 2 sh 4½ d, soft 2 sh 1 d, **Ball** 1 sh 11 d.

Donnerstag, 11. Juni. Der Pflanzungsmarkt eröffnete **leichter** und schloß, nach einiger Unregelmäßigkeit, fest für entfernte, jedoch ziemlich niedriger für nahe Positionen. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 3 sh 1 d bis 3 sh ¾ d, Juni von 3 sh 1 d bis 3 sh ½ d bis 3 sh 1 d, Juli von 2 sh 10½ d bis 2 sh 10 d, Juli-September von 2 sh 7½ d bis 2 sh 7¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3¾ d bis 2 sh 3¼ d, Januar-März zu 2 sh 1 d. Erste **crepe,** greifbar und Juni, verkauft von 2 sh 9¼ d bis 2 sh 8½ d, Juli zu 2 sh 8 d, Juli-September von 2 sh 7 d bis 2 sh 7½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3½ d bis 2 sh 4 d. **Parasorten** waren fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 4½ d, soft 2 sh 1 d, **Ball** 2 sh.

Freitag, 12. Juni. Pflanzungssorten schlossen mit einem **festen** Ton, nach einigen Unregelmäßigkeiten. Smoked **sheet** greifbar, verkauft von 3 sh 1 d bis 3 sh 1½ d pro Pfund; Juni von 3 sh 1 d bis 3 sh 1¼ d, Juli von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11¼ d, Juli-September von 2 sh 8 d bis 2 sh 8¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4¼ d bis 2 sh 4 d. Erste **crepe,** greifbar und Juni verkauft zu 2 sh 9 d, Juli zu 2 sh 9 d

und Juli-September von 2 sh 7¼ d bis 2 sh 8¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4 d bis 2 sh 4¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, Juni-Juli verkauft zu 2 sh 7½ d cif New-York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 4 d, soft 2 sh 1 d, **Ball** 2 sh. Ankünfte in Para im Mai kamen auf 1858 tons gegen 2165 tons vor einem Jahre.

Sonnabend, 13. Juni. Pflanzungssorten waren **fest**. Smoked **sheet**, greifbar, verkauft von 3 sh 1½ d bis 3 sh 2½ d pro Pfund, Juni von 3 sh 1½ d bis 3 sh 2 d, Juli von 2 sh 11¼ d bis 3 sh, August von 2 sh 8½ d bis 2 sh 9½ d, Juli-September von 2 sh 8¾ d bis 2 sh 9¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 5 d bis 2 sh 3¾ d. Erste **crepe**, greifbar und Juni, verkauft von 2 sh 9½ d bis 2 sh 10 d, Juli zu 2 sh 10½ d, August zu 2 sh 9 d, Juli-September von 2 sh 8¾ d bis 2 sh 9 d, Oktober-Dezember von 2 sh 4½ d bis 2 sh 5¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoket **sheet** Oktober-Dezember verkauft zu 2 sh 4 d, Januar-Dezember 1926 von 1 sh 9¾ d bis 1 sh 10 d, cif New-York, **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 5 d, soft 2 sh 2 d, **Ball** 2 sh.

Montag, 15. Juni. Pflanzungssorten wurden leichter bei freierem Angebot und weniger Nachfrage. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 3 sh 1¾ d bis 3 sh 1 d pro Pfund, Juni von 3 sh 1½ d bis 3 sh 1 d, Juli von 2 sh 11¼ d bis 2 sh 10½ d, Juli-September von 2 sh 9 d bis 2 sh 8½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 4½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juni notiert 2 sh 9¾ d, Juli-September 2 sh 8¼ d, Oktober-Dezember 2 sh 4¼ d. **Para**sorten unverändert, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 5 d, soft 2 sh 2 d, **Ball** 2 sh.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New-York, den 15. Juni 1925.

New-York kaufte in kleinen Mengen, aber zu hohen Preisen, durchschnittlich zu 74 Cents. Im ganzen setzte die New-Yorker Woche niedriger ein und ging dann im Laufe der Woche etwas hinauf und wieder hinunter, so daß sie etwa endete so wie sie begann und zwar:

Dienstag, 9. Juni. Verkäufer waren 2 Cent niedriger für beides, erste latex **crepe** zu 73 Cents und smoked **sheet** zu 74 Cents pro Pfund.

Mittwoch, 10. Juni. Verkäufer unverändert für erste latex **crepe** zu 73 Cents pro Pfund und smoked **sheet** zu 74 Cents pro Pfund.

Donnerstag, 11. Juni. Verkäufer waren ½ Cent niedriger für erste latex **crepe** zu 72½ Cents pro Pfund und ½ Cent höher für smoked **sheet** zu 74½ Cents pro Pfund.

Freitag, 12. Juni. Verkäufer waren 1 Cent höher für erste latex **crepe** zu 73½ Cents und 1 Cent höher für smoked **sheet** zu 75½ Cents pro Pfund.

Sonnabend, 13. Juni. Verkäufer waren 1½ Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 72 Cents und ½ Cent höher für smoked **sheet** zu 76 Cents pro Pfund. Der Preisrückgang für Latex crepe wird Spekulationen zugeschrieben.

Montag, 15. Juni. Verkäufer waren 1 Cent höher für erste latex **crepe** zu 73 Cents und ½ Cent niedriger für smoked **sheet** zu 75½ Cents pro Pfund.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 12. Juni 1925.

Endlich ist mal eine schwächere Stimmung zu verzeichnen. Die Preise fielen für alle Positionen, obwohl nur langsam und nicht bedeutend. Es gab kein dringendes Angebot. Die **Kauflust** war äußerst gering. Nur für 1926 blieb der Preis stetig mit mehr Nachfrage, aber, da es nur einzeln Verkäufer gab, konnte nur ein kleines Geschäft erfolgen.

Loko **sheets** fiel bis etwa 197 Cents und **crepe** bis 180, während die Terminpreise 4 bis 5 Cents nachgaben. Schließlich erholte der Markt sich aber wieder und die Stimmung wurde von neuem sehr fest. Der Schluß ist sehr fest wie folgt:

Hevea **Crepe** 184, Hevea Sheets 201 loko; Hevea **Crepe** 183, Juli-September; Hevea **Crepe** 161, Oktober-Dezember; Hevea **Crepe** 149, Januar-März.

Joosten & Janssen.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 13. Juni 1925.

In der letzten Woche war der Markt leicht schwankend. Das Geschäft lag ziemlich ruhig. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die späteren Sichten. Gegen Ende der Woche zogen die Preise auf amerikanische Nachfrage besonders für Sheets weiter an, um am Schluß wieder um 1 Penny abzuflauen. Braune **Crepe** stärker gefragt, speziell für entferntere Sichten; jedoch ist das Angebot sehr klein. **Amerika** meldete den Maiverbrauch mit 38 000 und die Zufuhr mit 37 000 tons.

Der **Osten** war fest. Von **Para** lagen keine Angebote vor, da so gut wie keine Vorräte vorhanden sind.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt: (prompte Lieferung ab Lager Hamburg, pro englisch lb. netto sofortige Kassa)

Ia Latex **Crepe**	33 d — 34½ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	36 d — 38 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets** . .	29 d — 36 d
Reine braune **Crepe**	29½ d — 31 d
Etwas borkige braune **Crepe**	28½ d — 30 d
Dunkle **Crepe**	28 d — 29½ d
Hard cure fine **Para**	28¼ d — 29¼ d
Caucho **Ball**	24 d — 25 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	3 sh 4 d — 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	2 sh 10 d — 3 sh 0 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d — 9¾ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 13. Juli 1925.

Bei weiter fortschreitender Befestigung des Marktes entwickelte sich in der verflossenen Woche ein befriedigendes Geschäft. Hauptsächlich in **Paraffin** kommen die von den einzelnen Produktionsländern jüngst vorgenommenen Preiserhöhungen zur Auswirkung. Gehandelt wurde am hiesigen Markte amerikanisches **Tafelparaffin,** zirka 50/52° C 14,50 bis 14,75 $, amerikanisches **Schuppenparaffin,** zirka 50/52° C 13,25 bis 13,50 $ ab Freihafenlager, galizisches Tafelparaffin, zirka 50/52° C 13 bis 13,25 $ franko Grenze. Weitere Erhöhungen wurden aus Amerika gemeldet und somit dürfte mit erneutem Anziehen der Preise auch hier gerechnet werden.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde noch unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit**-Ceresin, naturgelb, zirka 60/62° C, mit 124 bis 132 Reichsmark, **Ozokerit**-Ceresin, Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 Reichsmark, **Ceresin,** naturgelb, zirka 54/56° C, mit 90 bis 93 Reichsmark, **Ceresin,** Ia weiß, zirka 54/56° C, mit 94 bis 98 Reichsmark. Ruhiger war die Nachfrage nach

Bienenwachs. Bei den beschränkten Zufuhren blieb auch das Geschäft unbedeutend. Notiert wurde für Benguella Bienenwachs 168 bis 172 sh pro cwt., Abessynier Bienenwachs 170 bis 172 sh pro cwt., Ostafrika-Bienenwachs 172 bis 176 sh pro cwt.; für feinere Qualitäten wie Smyrna und Brasil wurden Preise von 180 bis 185 sh pro cwt. genannt. — Die Hausse am

Karnaubawachs-Markt setzte sich auch in dieser Woche fort. Kleinere Mengen Juni-Juli-Abladung von Brasilien wurden noch mit 126 bis 128 sh pro cwt. gehandelt, die übrigen Gebote fanden jedoch keine Annahme, da die brasilianischen Ablader bereits Preise von über 130 sh verlangen. Für spätere Sichten konnten Gebote noch nicht untergebracht werden. Loko Ware in fettgrau wurde mit 128 bis 130 sh pro cwt. gehandelt, kourant-graue Ware infolge der knappen Bestände mit 130 sh pro cwt. — Ruhig aber fest lag

Japanwachs, loko Ware in den bekannten ersten drei Marken kostete 73 bis 75 sh pro cwt. — Rege Nachfrage bestand für

Montanwachs, das von den Fabriken mit 50 Reichsmark pro 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark pro 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben wurde.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark pro 100 kg.

Bericht der Schlickum-Werke, Akt.-Ges.

Nr. 39 Berlin SW 19, den 26. Juni 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Rohgummimarkt.

22. Juni 1925.

In der vergangenen Woche ging der Preis zunächst zurück und zwar für Smoked Sheets auf unter 3 sh, um dann wieder anzuziehen und zum Schluß den Anfangskurs zu erreichen. Die Preisentwicklung für Sheets, greifbar in London, verlief im Berichtsabschnitt wie folgt:

15. Juni	3 sh 1 d bis 3 sh
16. Juni	3 sh bis 2 sh 11½ d
17. Juni	3 sh bis 3 sh ¼ d
18. Juni	3 sh ¾ d
19. Juni	3 sh ¾ d bis 3 sh ½ d
20. Juni	3 sh 1 d

Die englische Rohgummi-Einfuhr im Mai wird (in 100 lbs.) auf 101 195 beziffert (gegen 120 000 im April d. J. und 107 361 im Mai 1924) und die Ausfuhr auf 294 921 (186 320 und 131 498). Die Ausfuhr war also nicht viel weniger als dreimal so hoch wie die Einfuhr. Die hauptsächlichsten Bestimmungsländer der Ausfuhr waren: Vereinigte Staaten von Nordamerika 181 552 (93 052 und 39 029), Rußland 44 767 (11 976 und 0), Deutschland 26 492 (21 003 und 26 313), Frankreich 25 715 (37 386 und 40 546), Italien 4210 (8257 und 9134). Rußland steht in der Statistik an zweiter Stelle mit einem großen Mehr gegenüber April. Deutschland hat Frankreich überholt. Für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres ergibt sich für den englischen Gummihandel folgende Uebersicht (100 lbs.):

	Einfuhr	Ausfuhr
Januar	147 592	153 945
Februar	119 626	175 455
März	149 109	225 177
April	120 000	186 320
Mai	101 159	294 921
	637 486	1 035 818

In der Berichtszeit überstieg mithin die Ausfuhr die Einfuhr um rund 63 Prozent.

Nach der Statistik der Rubber Association of America belief sich die Rohgummi-Einfuhr der V. St. Nordamerika im Mai auf 36 889 tons (gegen 27 231 tons im April d. J. und 23 914 tons im Mai 1924). Die beträchtliche Steigerung der Einfuhr ist teilweise darauf zurückzuführen, daß die R. A. A. jetzt das Gewicht der Kiste Rohgummi mit 199 lbs. annimmt statt bisher 188 lbs. In den fünf Monaten Januar bis Mai 1925 (und vergleichsweise von 1924) stellte sich die amerikanische Rohgummi-Einfuhr wie folgt:

	1924	1925
Januar	21 611	29 960
Februar	31 763	23 456
März	17 752	33 914
April	42 436	27 231
Mai	23 914	36 889
	137 476	151 450

Die Crude Rubber and Foreign Produce Corporation in New York hat jetzt neue Schätzungen hinsichtlich Welt-Erzeugung und -Verbrauch veröffentlicht, die wir nachstehend bringen (tons):

Erzeugung (1. November 1924 bis 31. Oktober 1925):	
Pflanzungsgummi	442 500
Wildgummi	35 000
	477 500
Verbrauch (1. Januar bis 31. Dezember 1925):	
V. St. Nordamerika	385 000
Uebrige Länder	155 000
	540 000
Vorräte (1. Januar 1925):	
V. St. Nordamerika (auch schwimmende Ware)	102 000
England (auch schwimmende Ware)	37 500
Singapore und Penang	18 600
	158 100
Vorräte (1. Januar 1926):	
V. St. Nordamerika (auch schwimmende Ware) / England (auch schwimmende Ware) / Singapore und Penang	95 600

Londoner Wochenbericht.

London, den 22. Juni 1925.

Wie letzte Woche an dieser Stelle berichtet wurde, war die **statistische Lage** ungewiß; das heißt, man konnte mit Bestimmtheit nicht angeben, ob und um wieviel in dieser Woche das **Londoner Lager** zurückgegangen sei. Jetzt stellt es sich heraus, daß zum ersten Mal seit fast einem Jahr das Lager nicht zurückging, sondern **zunahm.** Die Zunahme ist übrigens an sich sehr klein, sie beträgt 175 tons. Das heißt, die Ankünfte betrugen 1368 tons und die Abgänge 1195 tons. Mit dem Resultat, daß das Lager nun doch über 5000 tons beträgt.

Die **Zunahme des Lagers** wurde in einem Augenblick bekannt, als der Markt sehr nervös und unbestimmt war. Der Eindruck war folglich viel bedeutender, als das Quantum sonst ermöglicht hätte, und wenn der Preis für greifbar wieder glücklich unter die 3 sh gedrückt wurde, so kann man es vielleicht dieser kleinen Lagerzunahme zuschreiben.

Hierzu kommt nun noch die das letzte Mal schon ausführlich berichtete amerikanische Drohung gegen den englischen Gummimarkt. Alle diese Tatsachen zusammengenommen, rufen hier in gewissen Kreisen den starken Eindruck hervor, daß die **Gummi-Hausse** vorüber ist oder doch bald vorüber sein wird. Das mag stimmen, wenn man natürlich auch nicht darauf schwören darf. Doch es kommt noch hinzu, daß die **amerikanische Nachfrage** in dieser Jahreszeit ganz normalerweise erheblich nachläßt und schon deshalb der Markt sich stabilisieren dürfte.

Mit einer tatsächlichen **Erhöhung des Angebotes** darf man natürlich vor August nicht rechnen. Dann wird zweifellos der Prozentsatz wieder um 10 Prozent steigen, also 75 Prozent der Produktion betragen.

Erwähnt sei noch, daß die Proportion der Quantitäten, die von Malaya für die Vereinigten Staaten abgehen, verhältnismäßig sehr hoch ist. Sie kam im letzten Monat auf 19 294 tons von einem Gesamtexport von 26 667 tons im Vergleich zu 22 414 tons des April. Der gesamte **Malayische Export** der letzten fünf Monate betrug 116 722 tons, was ungefähr 11 000 tons mehr ist als in derselben Zeitspanne des Jahre 1924.

Der **Markt der Woche** selbst verlief recht unregelmäßig. Er fing leicht und limitiert an, schloß jedoch in der Mitte etwas fester, um dann am Ende der Woche verhältnismäßig fest zu enden und zwar:

Dienstag, 16. Juni. Pflanzungssorten waren **leichter** bei limitierter Anfrage. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 3 sh 1 d bis 3 sh pro Pfund; Juni von 3 sh ½ d bis 3 sh, Juli von 2 sh 10½ d bis 2 sh 9½ d, Juli-September von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 7¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4½ d bis 2 sh 3½ d. Erste **Crepe,** greifbar, Juni und Juli, verkauft von 2 sh 9½ d bis 2 sh 9 d, Juli-September notiert 2 sh 7¼ d, Oktober-Dezember verkauft von 2 sh 4 d bis 2 sh 3½ d. **Para**-sorten fest, hard fine, greifbar notiert 2 sh 5½ d, soft 2 sh 2 d, **Ball** 2 sh 1 d. Vergangene Woche sind in London angekommen: 1368 tons, geliefert 1194 tons, Lager 5629 tons gegen 50 800 tons vor einem Jahre und 51 504 tons in 1923.

Mittwoch, 17. Juni. Pflanzungssorten waren **unregelmäßig** und leichter, schlossen aber mit einem festeren Ton. Smoked **sheet,** greifbar, verkauft von 3 sh bis 2 sh 11 d, Juni von 3 sh bis 2 sh 11 d, Juli von 2 sh 9½ d bis 2 sh 8¾ d, Juli-September von 2 sh 7¼ d bis 2 sh 6½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3¼ d bis 2 sh 2½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juni, verkauft zu 2 sh 8½ d, Juli zu 2 sh 7 d, Juli-September von 2 sh 6¾ d bis 2 sh 5¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3 d bis 2 sh 2½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Januar-Dezember 1926 verkauft zu 1 sh 9½ d, cif New-York. **Para**-sorten ruhig und unverändert.

Donnerstag, 18. Juni. Pflanzungssorten waren **fester** bei erhöhter Nachfrage. Smoked **sheet,** greifbar und Juni, verkauft von 3 sh bis 3 sh ½ d pro Pfund, Juli von 2 sh 9¾ d bis 2 sh 10 d, August von 2 sh 7½ d bis 2 sh 7¾ d, Juli-September von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8 d, Oktober-Dezember von 2 sh 3½ d bis 2 sh 4 d. Erste **crepe,** greifbar und Juni, notiert 2 sh 8½ d, Juli verkauft von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8 d, August zu 2 sh 7 d bis 2 sh 7½ d, Juli-September von 2 sh 6¾ d bis 2 sh 7½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 3¼ d bis 2 sh 3¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli-September verkauft zu 2 sh 5 d, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 9½ d cif New-York. **Para**-Sorten fest; hard fine, greifbar notiert 2 sh 5½ d, soft 2 sh 2 d, **Ball** 2 sh 1½ d.

Freitag, 19. Juni. Pflanzungssorten waren **fester.** Smoked **sheet,** greifbar und Juni, verkauft von 3 sh ½ d bis 3 sh 1 d pro Pfund, Juli von 2 sh 10¾ d bis 2 sh 11 d, Juli-September von 2 sh 8¼ d

bis 2 sh 8¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4 d bis 2 sh 4½ d. Erste **crepe**, greifbar und Juni, verkauft von 2 sh 9 d bis 2 sh 9½ d, Juli von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8½ d, Juli-September notiert 2 sh 8¼ d, Oktober-Dezember 2 sh 4¼ d Wert. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, Juni-Juli verkauft zu 2 sh 7 d, **crepe** Juni-Juli zu 2 sh 6¾ d, Juli-August zu 2 sh 5¾ d, crepe und sheet, Januar-Dezember 1926 zu 1 sh 9¾ d, cif New-York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 2 sh 5½ d, soft und **Ball** 2 sh 2 d.

Sonnabend, 20. Juni. Der Pflanzungsmarkt eröffnete leichter, schloß aber mit einem **festeren** Ton. Smoked **sheet**, greifbar und Juni verkauft von 3 sh ½ d bis 3 sh 1 d pro Pfund, Juli von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d, August von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8¾ d, Juli-September von 2 sh 8½ d bis 2 sh 8¾ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4¼ d bis 2 sh 4¾ d. Erste **crepe**, greifbar und Juni, verkauft von 2 sh 9¼ d bis 2 sh 10 d, Juli von 2 sh 8 d bis 2 sh 8¾ d, Juli-September zu 2 sh 8½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 4 d bis 2 sh 4½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet** Januar-Dezember 1926 verkauft zu 1 sh 10 d cif New-York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar notiert 2 sh 5½ d, soft und **Ball** 2 sh 2 d.

Montag, 22. Juni: Pflanzungssorten waren fest, da man einen weiteren Rückgang des Londoner Lagers erwartete. Geräucherte **sheet**, greifbar und Juni, verkauft zu 3 sh 1 d; Juli zu 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11¾ d bis 2 sh 11¼ d; August 2 sh 9¼ d bis 2 sh 9½ d bis 2 sh 9¼ d; Juli-September 2 sh 9¼ d bis 2 sh 9½ d bis 2 sh 9¼ d; Oktober/Dezember 2 sh 5¼ d bis 2 sh 5½ d bis 2 sh 5¼ d. Erste **crepe**, greifbar und Juni, notiert 2 sh 10 d; Juli 2 sh 9¼ d; August und Juli/September 2 sh 9 d; Oktober/Dezember 2 sh 5 d, Wert. **Para**sorten fest, hart fein, greifbar, notiert 2 sh 5½ d, weich und **Ball** 2 sh 2 d.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New-York, den 22. Juni 1925.

Der **New-Yorker Markt** verlief gleich dem Londoner Markt etwas **unregelmäßig.** Er setzte niedriger ein, ging dann in der Mitte der Woche etwas höher und schloß am Ende der Woche um 1½ Cent niedriger als am Anfang und zwar:

Dienstag, 16. Juni. Verkäufer waren 2½ Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 70½ Cents und 3 Cents niedriger für smoked **sheet** zu 72½ Cents pro Pfund.

Mittwoch, 17. Juni. Verkäufer unverändert für erste latex **crepe** zu 70½ Cents und ½ Cent niedriger für smoked **sheet** zu 72 Cents pro Pfund.

Donnerstag, 18. Juni. Verkäufer waren 1 Cent höher für erste latex **crepe** zu 71½ Cents und 1 Cent höher für smoked **sheet** zu 73 Cents pro Pfund.

Freitag, 19. Juni. Verkäufer waren unverändert für erste latex **crepe** zu 71½ Cents pro Pfund und ½ Cent teurer für smoked **sheet** zu 73½ Cents pro Pfund.

Sonnabend, 20. Juni. Verkäufer waren 1 Cent höher für erste latex **crepe** zu 72½ Cents und 1½ Cents höher, für smoked **sheet** zu 75 Cents.

Montag, 22. Juni: Greifbare Verkäufer waren 3½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 76 Cents und 2 Cents höher für geräucherte **sheet** zu 77 Cents per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 20. Juni 1925.

Die letzte Woche verlief an allen Märkten sehr **ruhig.** Die Preise schwankten ziemlich stark. Die Preise für Standard Sheets gingen infolge Druckversuchen von amerikanischer Seite bis zu 3 d zurück, um gegen Wochenschluß wieder 2 d anzuziehen. Der deutsche **Konsum** hielt sich stark zurück, da man anscheinend einen weiteren Rückgang erwartete. Die späteren Sichten erholten sich ebenfalls erheblich. Es hat den Anschein, als ob die **Preisdifferenzen** gegen prompte Ware sich allmählich ausgleichen werden.

Der **Osten** schloß sehr fest. **In Para** zogen die Preise weiter an. Angebote lagen nicht vor.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb netto sofortige Kassa):

Ia Latex **Crepe**	33 d — 35 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	35 d — 37 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets** . .	28½ d — 35 d
Reine braune **Crepe**	29½ d — 31½ d
Etwas borkige braune **Crepe**	28½ d — 30½ d
Dunkle **Crepe**	28 d — 29½ d
Hard cure fine **Para**	28¾ d — 30 d
Caucho **Ball**	24¾ d — 25¼ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	3 sh 4 d — 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	2 sh 10 d — 3 sh 0 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9 d — 9½ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 19. Juni 1925.

Anfangs gaben die **Preise** nach, zogen aber schließlich wieder an. Das **Angebot** blieb durchweg gering, so daß kein großes Geschäft zustande kam. Etwas mehr Interesse war für Verschiffung in 1927 vorhanden, worin einige Geschäfte abgeschlossen wurden.

Der Schluß ist **stetig,** wie folgt: Hevea **Sheets** 195, Hevea **Crepe** 180, loko; Hevea **Crepe** 180 Juli-September; Hevea **Crepe** 158 Oktober-Dezember; Heve **Crepe** 142 Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 20. Juni 1925.

Wenn auch für die jetzige Zeit das Geschäft im allgemeinen als befriedigend gelten kann, so macht sich doch infolge der ungünstigen Geldverhältnisse größere **Zurückhaltung** der Inlandsverbraucher bemerkbar. Der Markt liegt zum Teil ruhig, verfolgte aber zum Teil auch steigende Tendenz. — Bereits mehren sich Anfragen nach

Paraffin. In galizischem Paraffin sind die Raffinerien zurzeit noch nicht wieder abgabebereit, amerikanisches Paraffin erfuhr ein weiteres **Anziehen der Preise.** Am hiesigen Markte wurde gehandelt: amerikanisches Tafelparaffin, 50/52° C 14,50 bis 14,75 $, amerikanisches Schuppenparaffin, 50/52° C 13,25 bis 13,50 $, galizisches Tafelparaffin, 50/52° C 14 bis 14,25 $ ab Freihafenlager.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde noch unverändert wie folgt gehandelt. **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C mit 124 bis 132 Reichsmark; **Ozokerit-Ceresin, Ia** weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 Reichsmark; **Ceresin, naturgelb,** zirka 54/56° C mit 90 bis 93 Reichsmark. **Ceresin, Ia weiß,** zirka 54/56° C mit 94 bis 98 Reichsmark. — Geringer war das Interesse für

Bienenwachs, was jedoch bei den geringfügigen Zufuhren ausländischer Ware nicht besonders auf die Preise einwirkte. Bewertet wurde Benguella-Bienenwachs mit 168 bis 172 sh pro cwt., Abessynier Bienenwachs mit 170 bis 172 sh pro cwt., Ostafrika Bienenwachs mit 172 bis 176 sh pro cwt., für feinere Qualitäten wie Smyrna und Brasil wurden Preise von 180 bis 185 sh pro cwt. genannt. — Besonders lebhaft war das Geschäft in

Karnaubawachs bei andauernd **steigenden Preisen.** Die im Laufe dieses Monats erwarteten Ankünfte sind nur klein und längst vergeben, so daß bald mit größerer Knappheit sowohl in fettgrau als auch in kourantgrauer Ware zu rechnen sein wird. Gefordert wurde für **fettgrau** loko 133 bis 135 sh pro cwt., für **kourantgrau** loko 130 bis 132 sh pro cwt. Von **Brasilien** wird größte Zurückhaltung der Ablader berichtet, und man sprach bereits von Forderungen von 135 bis 140 sh pro cwt. — Weitere Befestigung erfuhr auch der Artikel

Japanwachs, loko Ware, in den bekannten ersten drei Marken stellte sich auf 75 bis 77 sh pro cwt. **Japan** forderte für Abladung Juli-September 74 sh 6 d pro cwt. cif Hamburg.

Montanwachs wurde von den Fabriken unverändert mit 50 Reichsmark pro 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark pro 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen abgegeben.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark pro 100 kg. Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke, Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	20.	19.	18.	17.	16.	15. 6. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,25	24,15	24,35	24,25	24,50	24,20
Juli	23,50	23,38	23,68	23,39	23,71	23,44
August	23,40	23,30	23,50	23,30	23,62	23,30
September	23,38	23,23	23,45	23,20	23,55	23,20
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,95	23,80	24,30	24,40	24,50	24,15
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,43	13,62	13,55	13,71	13,59	13,38
Juni	12,81	13,92	13,04	12,89	12,96	12,90
Juli	12,73	12,84	12,97	12,82	12,89	12,83
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	27,75	28,20	28,85	28,95	29,55	30,05
Oktober	25,—	25,10	25,45	25,50	26,65	26,45
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,33	27,62	27,14	27,45	27,19	26,80

Die Marktlage war im Laufe der Berichtswoche **wenig regelmäßig,** schließlich aber zugunsten der Käufer. In den östlichen Bezirken der Vereinigten Staaten wurde über starkes Auftreten des Kapselkäfers geklagt. Der **sichtbare Weltvorrat** betrug Ende der Woche 2,514 Mill. Ballen gegen 2,021 Mill. Ballen zur selben Zeit des Vorjahres.

Die Haltung von **Jute** war im allgemeinen flau bei weiteren Preisermäßigungen. Erste Sorten nach dem Kontinent notierten am **Londoner** Markt im Laufe der Berichtswoche für August 43 £ 10 sh, August-September 41 £ 7 sh 6 d, September-Oktober 39 £ 10 sh, Oktober-November und November-Dezember 38 £ 10 sh pro ton.

Hanf lag in dieser Woche im allgemeinen sehr ruhig. **Manila** G notierte für August-Oktober 41 £ 10 sh, streaky three 43 £ 10 sh, J 41 £, K 35 £ 10 sh, L 35 £, M 31 £, **Neu-Seeland,** high point fair, Juli-August 34 £ 10 sh, fair 33 £ 10 sh. Die **Ankünfte von Manila** ergaben in der verflossenen Woche 18 000 Ballen und werden für diese und die folgende Woche auf 23 000 und 21 000 Ballen geschätzt.

Flachs. Die Geschäftsstille in Faserflachs dauert an. Preise für **Schwingflachs,** Qualität I 2,15 M, II 1,80 M, Mittelqualität HI 1,50 M, für veredeltes **Werg** 0,60 M bis 1,05 M, Schwingwerg 0,25 M bis 0,60 M je kg. **Bauernflächse** (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Der Handel mit Wolle, besonders mit Merinos, am Londoner Markt belebte sich im Laufe der Woche, trotzdem gaben die Preise nach. Kammzüge und Garn lagen bei weichenden Preisen ruhig. Ueber die Aussichten der Marktlage gehen die Ansichten auseinander.

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 29. Juni 1925.

Gleich zu Anfang der vergangenen Woche zeigte sich der Gummimarkt wieder stärker; zweifellos eine Folge der dauernden **Nachfrage** nach Waren von Amerika und vom Kontinent. Die Lage in Amerika wurde infolge dieser scharfen Nachfrage immer schwieriger, so daß die **Preise in New-York** erheblich über die Londoner Parität zu stehen kamen. In Mitte der Woche stieg der Preis dort um 1 bis 1½ d für greifbare Ware und für alle Lieferungen bis Ende des Jahres. Greifbarer smoked **sheet** brachte volle 3 sh 3 d und **crepe** ging auf 3 sh 1 d empor. Die Differenz zwischen den beiden ist jetzt auf etwa 2 d das Pfund reduziert worden; also auf etwa die Hälfte von dem, was er vor etwa 14 Tagen war. Diese Regulierung ist wohl erwartet worden und dürfte sich auch noch weiter fortsetzen. Es ist jedenfalls sehr bemerkenswert, daß die **Werte für Oktober-Dezember-Kontrakte** mit dem Steigen Schritt gehalten haben. Die Notierungen stehen zurzeit ungefähr auf 2 sh 10½ d pro Pfund. Ob der **Rückgang des Lagers** mit der Lage der Dinge viel zu tun hatte, ist eine Frage. Denn im Vergleich mit den früheren Rückgängen kann man fast von einem Stillstand sprechen. Der Rückgang des Londoner Lagers betrug in der letzten statistischen Woche 205 tons und zwar gingen vom Lager ab 1329 tons, während ankamen 1124 tons. Im Augenblick also dürfte das **Londoner Lager** nach wie vor um die 5000 tons herum betragen.

Wie schon berichtet, ist in Amerika eine Propaganda eingeleitet worden, an Stelle des Rohgummi mehr **regenerierten Gummi** zu verwenden. Diese Propaganda scheint nicht viel Erfolg zu haben. Es wird selbst von amerikanischer fachmännischer Seite darauf hingewiesen, daß ein zu starker Gebrauch regenerierten Gummis der Reifenindustrie schädlich werden könnte. Der **Markt der Woche** verlief wie folgt:

Dienstag, 23. Juni. Pflanzungssorten waren etwas **fester** infolge des weiteren Rückganges des Londoner Lagers und erneuten amerikanischen Käufen. Ribbed smoked **sheet,** greifbar und Juni, verkauft zu 3 sh 1 d bis 3 sh 1½ d, Juli zu 2 sh 11½ d bis 3 sh, August zu 2 sh 9½ d bis 2 sh 10 d, Juli-September zu 2 sh 9½ d bis 2 sh 10 d, Oktober-Dezember zu 2 sh 5½ d bis 2 sh 6 d. Erste **crepe,** greifbar und Juni verkauft zu 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d, August zu 2 sh 9½ d, Juli-September zu 2 sh 9¼ d bis 2 sh 9¾ d, Oktober-Dezember zu 2 sh 5¼ d bis 2 sh 5¾ d. Geschäfte wurden getätigt cif Amerika in ribbed smoked sheet, für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 1 sh 10½ d und 1 sh 11 d. **Para**sorten waren fester. Hard fine, greifbar und Juli-August notiert 2 sh 7 d, August-September 2 sh 6½ d, soft fine greifbar bis September 2 sh 3 d, Caucho **Ball,** greifbar 2 sh 3 d, Juli-August und August-September 2 sh 2½ d. Vergangene Woche kamen in London an: 1124 tons, geliefert 1331 tons, Lager 5424 tons im Vergleich mit 51 065 tons vergangenes Jahr und 51 090 tons in 1923.

Mittwoch, 24. Juni. Pflanzungssorten waren **fester** bei größerer Nachfrage und guten amerikanischen Käufen. Ribbed smoked **sheet,** greifbar und Juni, verkauft zu 3 sh 1¼ d bis 3 sh 2 d, Juli zu 3 sh ¼ d bis 3 sh ¾ d, August zu 2 sh 10¼ d bis 2 sh 11 d, Juli-September zu 2 sh 10¼ d bis 2 sh 10¾ d, Oktober-Dezember zu 2 sh 6 d bis 2 sh 6¾ d. Erste **crepe,** greifbar, verkauft zu 2 sh 11 d bis 2 sh 11½ d, Juni zu 2 sh 11½ d, Juli zu 2 sh 11¼ d, Juli-September notiert 2 sh 10½ d, Oktober-Dezember getätigt zu 2 sh 6 d bis 2 sh 6½ d. Geschäfte wurden getätigt cif Amerika in ribbed smoked **sheet,** Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 1 sh 11 d und in erste crepe für gleiche Verschiffung zu 1 sh 11½ d. **Para**sorten waren manchmal teurer. Hard fine, greifbar, bis September 2 sh 7 d, soft fine, greifbar und Juli-August 2 sh 3½ d, August-September 2 sh 3 d, Caucho **Ball,** greifbar, 2 sh 3 d, Juli-August und August-September 2 sh 2½ d.

Donnerstag, 25. Juni. Pflanzungssorten wurden anhaltend gefragt. Ribbed smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 2 d bis 3 sh 3 d, Juni zu 3 sh 2¾ d bis 3 sh 3 d, Juli zu 3 sh 1 d bis 3 sh 2½ d, August zu 2 sh 11 d bis 3 sh, Juli-September zu 2 sh 11½ d bis 3 sh, Oktober-Dezember zu 2 sh 6¾ d bis 2 sh 8 d. Erste **crepe,** greifbar und Juni, verkauft zu 3 sh bis 3 sh 2 d, Juli zu 3 sh ¼ d bis 3 sh 1¼ d, August zu 2 sh 11 d und Oktober-Dezember zu 2 sh 7¼ d bis 2 sh 7½ d. Geschäfte wurden getätigt cif Amerika in ribbed smoked **sheet,** für Januar-Juni-Verschiffung zu 2 sh 1¾ d und für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 1 sh 11¾ d bis 2 sh. **Para**sorten waren fester. Hard fine, greifbar bis September 2 sh 8 d, soft fine greifbar 2 sh 4½ d, Juli-August und August-September 2 sh 4 d und Caucho **Ball** greifbar bis September 2 sh 3 d.

Freitag, 26. Juni. Pflanzungssorten eröffneten **fester,** schlossen aber leichter. Ribbed smoked **sheet,** greifbar verkauft zu 3 sh 3 d bis 3 sh 2 d, Juni zu 3 sh 2 d, Juli zu 3 sh 1½ d bis 3 sh 1 d, August zu 2 sh 11½ d bis 2 sh 11 d, Juli-September zu 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11 d, Oktober-Dezember zu 2 sh 7¾ d bis 2 sh 6¾ d bis 2 sh 7 d. Erste **crepe,** greifbar, verkauft zu 3 sh 3 d, Juli zu 3 sh 3 d, August zu 2 sh 10¾ d, Juli-September zu 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11 d und Oktober-Dezember zu 2 sh 7½ d bis 2 sh 7 d. Geschäfte wurden getätigt cif Amerika in ribbed smoked **sheet,** für August-Oktober-Verschiffung zu 2 sh 8¼ d und für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh ½ d. **Para**sorten teurer. Hard fine, greifbar bis September 2 sh 8½ d, soft fine, greifbar bis September 2 sh 5 d, Caucho **Ball,** greifbar bis September 2 sh 3 d.

Sonnabend, 27. Juni. Pflanzungssorten, nach einem ruhigen und ziemlich leichten Oeffnen, schlossen mit einer **festeren Tendenz.** Ribbed smoked **sheet,** greifbar und Juni verkauft zu 3 sh 1½ d bis 3 sh 3 d, Juli zu 3 sh ¾ d bis 3 sh 2 d, August 2 sh 10½ d bis 3 sh, Juli-September 2 sh 11 d bis 3 sh, Oktober-Dezember 2 sh 6½ d bis 2 sh 7¾ d. Erste **crepe,** greifbar und Juni verkauft zu 3 sh ½ d, August 2 sh 10¾ d bis 2 sh 11¾ d, Juli-September 2 sh 11¾ d, Oktober-Dezember 2 sh 6¾ d bis 2 sh 7½ d. Geschäfte wurden getätigt cif Amerika in ribbed smoked **sheet,** Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh ½ d, **Para**sorten fest. Hard fine, greifbar bis September, notiert 2 sh 8½ d, soft fine, greifbar bis September 2 sh 5 d, Caucho **Ball** greifbar bis September 2 sh 3 d.

Montag, 29. Juni: Der Markt für Pflanzungssorten eröffnete fest. Ribbed smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 3½ d bis 3 sh 4¼ d; Juli zu 3 sh 2½ d bis 3 sh 3½ d; August und Juli/September 3 sh ¾ d bis 3 sh 1½ d; Oktober/Dezember 2 sh 8½ d bis 2 sh 9¼ d. Erste **crepe,** greifbar, notiert 3 sh 2 d; Juli 3 sh 1½ d; August und Juli/September 3 sh 1¼ d; Oktober/Dezember 2 sh 8¾ d. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar, bis September 2 sh 8½ d; soft fine, greifbar bis September 2 sh 5 d; Caucho **Ball,** greifbar, bis September 2 sh 3 d.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New-York, den 29. Juni 1925.

Der **New Yorker Markt** öffnete nicht nur von Anfang an fest, sondern war bis gegen Ende der Woche **fester als der Londoner Markt.** Auch hier setzte dann, wie in London, gegen Ende der Woche eine gewisse Leichtigkeit ein, doch schloß die Woche dann umso bestimmter. Man sieht hierin deutlich den Reflex der Londoner Marktgestaltungen auf New York. Die Woche verlief folgendermaßen:

Dienstag, 23. Juni. Verkäufer waren 2½ Cents höher für beides, erste latex **crepe** und smoked **sheet** zu 78½ Cents und 79½ Cents pro Pfund.

Mittwoch, 24. Juni. Verkäufer waren 2½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 81 Cents und 3½ Cents teurer für smoked **sheet** zu 83 Cents pro Pfund.

Donnerstag, 25. Juni. Verkäufer waren 3 Cents höher für erste latex **crepe** zu 84 Cents und 3½ Cents teurer für smoked **sheet** zu 86½ Cents pro Pfund.

Freitag, 26. Juni. Verkäufer waren 2 Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 82 Cents pro Pfund und 3 Cents niedriger für smoked **sheet** zu 83½ Cents pro Pfund.

Sonnabend, 27. Juni. Verkäufer waren 4 Cents höher für erste latex **crepe** zu 86 Cents und 4½ Cents teurer für smoked **sheet** zu 88 Cents pro Pfund.

Montag, 29. Juni: Verkäufer waren 2 cents höher für erste latex **crepe** zu 88 cents und 1 cent höher für smoked **sheet** zu 89 cents per Pfund.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 27. Juni 1925.

Anfang der Woche begann sich der Markt langsam weiter zu befestigen, um am Schluß mit einer **wilden Hausse** zu enden. Amerika war Hauptkäufer für prompte Lieferungen, die es zeitweise zu jedem Preise aus dem Markt nahm, so daß die Preise drüben zeitweise über London lagen. Auch spätere Sichten stiegen stark. Hier konzentrierte sich das Hauptinteresse auf entferntere Ankünfte. **Loko Ware** ist sehr knapp. Die wenigen vorliegenden Aufträge können nur zu **steigenden Preisen** ausgeführt werden. An den anderen Märkten ist die Lage die gleiche.

Der **Osten** ist fest und steigend und mit Angebot sehr zurückhaltend. Brasilien notierte für **Parasorten** dauernd mehrere Pence über hiesigem Preise, ohne irgend etwas fest anzubieten.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg, pro englisch lb netto sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	33 d — 38 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	35½ d — 40 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets** . .	29½ d — 37 d
Reine braune **Crepe**	30 d — 34½ d
Etwas borkige braune **Crepe**	29 d — 32½ d
Dunkle **Crepe**	28½ d — 31 d
Hard cure fine **Para**	29 d — 35 d
Caucho **Ball**	25 d — 28 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	3 sh 4 d — 3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia .	2 sh 10 d — 3 sh 0 d
Gutta **Siak** reboiled f. a. q.	9¼ d — 10¼ d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 26. Juni 1925.

Der **Markt** war diese Woche sehr **fest**. Die Preise stiegen wieder, wobei die Prämie für sheets über Crepe geringer wurde, indem der Preis für Crepe mehr stieg und dafür der bis jetzt höchste Preis, nämlich 202 Cents, bezahlt wurde. Der **Umsatz** war in allen Positionen befriedigend, zumal im Terminmarkt. Auch für Verschiffung in 1926 fanden einige Geschäfte statt.

Zuletzt aber gaben die Preise etwa 5 Cents nach, der Schluß jedoch ist wieder stetig wie folgt:

Loko Hevea **Crepe** 195, Loko Hevea Sheets 202, Hevea **Crepe** 194 **Juli-September**, Hevea **Crepe** 171 **Oktober-Dezember**, Hevea **Crepe** 153 **Januar-März**.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 26. Juni 1925.

In der abgelaufenen Berichtswoche kamen bei regerer **Nachfrage** recht befriedigende Geschäfte mit den Inlandsverbrauchern zustande. Der Markt verkehrte wohl weiterhin in ruhiger Haltung, neigt aber entschieden zu einer neuen **Befestigung.** — Bemerkbar machten sich vermehrte Anfragen in

Paraffin. Man rechnet bald wieder mit dem Einsetzen des **gesteigerten Verbrauches.** Die ausländischen Märkte liegen sehr fest. Galizische und deutsche Raffinerien halten mit Angeboten zurück. Gehandelt wurde am hiesigen Markte: amerikanisches **Tafelparaffin,** 50/52° C mit 14,50 bis 14,75 $, amerikanisches **Schuppenparaffin,** 50/52° C mit 13,25 bis 13,50 $, galizisches **Tafelparaffin,** 50/52° C mit 14 bis 14,25 $ ab Freihafenlager Hamburg.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde noch unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C mit 124 bis 132 RM; **Ozokerit-Ceresin,** Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 RM, **Ceresin, naturgelb,** zirka 54/56° C mit 90 bis 93 RM, Ceresin, **Ia weiß,** zirka 54/56° C mit 94 bis 98 RM. — Ruhig lag der Artikel

Bienenwachs. Im hiesigen Platzgeschäft zeigte sich geringes **Interesse** für Abladungsofferten in west- und ostafrikanischen Wachsen, während für feinere Qualitäten immerhin Kaufneigung bestand. Notiert wurde für Benguela Bienenwachs 168 bis 170 sh pro cwt., für Abessynier Bienenwachs 170 bis 172 sh pro cwt., für Ostafrika Bienenwachs 170 bis 174 sh pro cwt. Für feinere Qualitäten, wie Smyrna und Brasil wurden Preise von 180 bis 185 sh pro cwt. genannt. — Großes Interesse wurde dagegen wieder dem Artikel

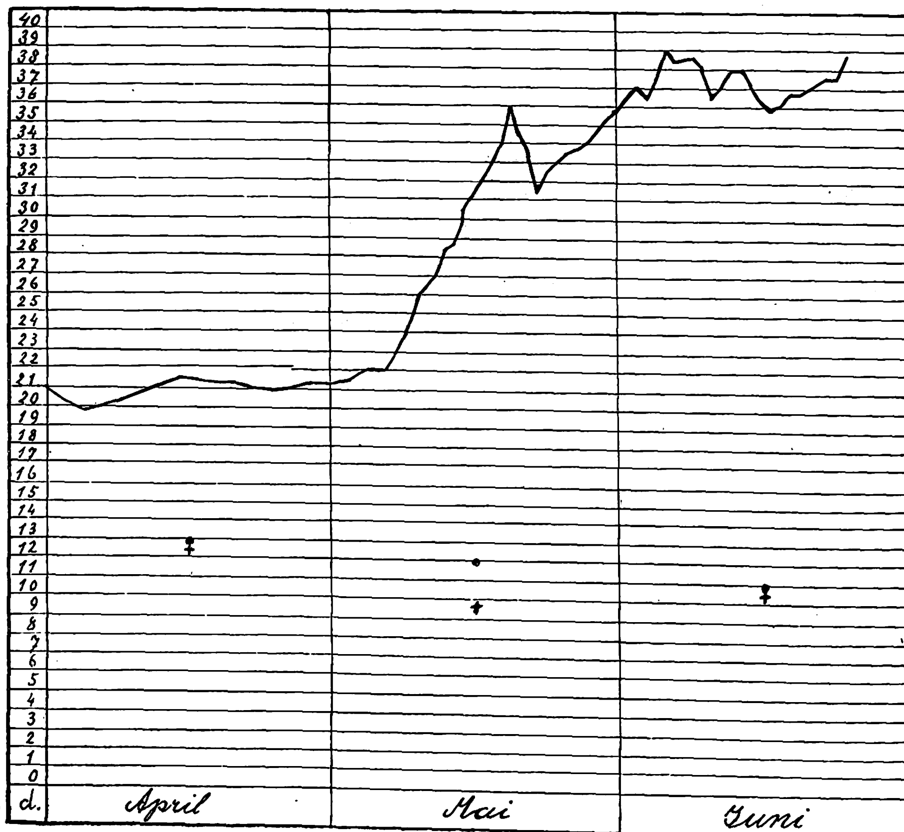
Karnaubawachs entgegengebracht. Die Preise befinden sich weiter im Steigen und die noch unter 130 sh pro cwt. hinausgelegten Gebote sind von Brasilien ohne Gegenforderung abgelehnt worden. Nur an einigen Stellen kamen noch Geschäfte zu 133 sh pro cwt. cif Hamburg für Abladung Juli-August zustande. Für loko Ware in fettgrau wurde 134 bis 137 sh pro cwt. gefordert; **kourantgraue** Ware war vergriffen. — Ebenfalls fest lag der Markt in

Japanwachs, loko Ware in den bekannten ersten drei Marken wurde mit 75 bis 77 sh pro cwt. gehandelt. — Rege Nachfrage bestand in

Montanwachs. Die Fabriknotierungen lauteten unverändert: 50 RM pro 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 RM pro 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Graphische Darstellung der Preisbewegung für Smoked Sheets, greifbar in London, im 2. Vierteljahr 1925.

Zum Vergleich: Monatlicher Höchstpreis ● und Niedrigstpreis + im 1. Vierteljahr 1924.



Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 RM, für Japanwachs 15 RM pro 100 kg. Vorstehende Notierungen sind unverbindlich!

Bericht der Schlickum-Werke, Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	27.	26.	25.	24.	23.	22. 6. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,60	24,45	24,—	24,20	24,20	24,10
Juli	23,86	23,72	23,25	23,40	23,44	24,10
August	23,98	23,85	23,25	23,45	23,42	23,35
September	23,90	23,80	23,28	23,42	23,40	23,32
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,—	23,90	23,50	23,40	23,55	23,75
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,88	13,53	13,53	13,53	13,51	13,59
Juni	13,20	13,08	12,90	12,92	12,89	13,—
Juli	13,18	12,97	12,82	12,85	12,82	12,93
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	30,15	28,63	28,65	28,70	28,40	28,50
Oktober	27,35	26,85	26,05	26,15	25,75	25,75
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,76	27,21	27,37	27,40	27,32	27,46

Der **Baumwollmarkt** hat sich im Laufe der Berichtswoche etwas befestigt. Die privaten Schätzungen des Durchschnittsstandes der amerikanischen Baumwollfelder blieben hinter der letzten amtlichen Schätzung zurück. In dem bevorstehenden amtlichen Bericht wird gleichfalls mit geringer **Ermäßigung** gerechnet. Der **sichtbare Weltvorrat** verringerte sich auf 2,379 Mill. Ballen gegen 1,923 Mill. Ballen vor einem Jahr.

Unter dem Eindruck der niedriger lautenden Berichte von Kalkutta gaben auch am englischen Markt die Preise für **Jute** etwas nach. Die Nachfrage ließ übrigens zu wünschen. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent August 42 £ 10 sh, August-September 40 £ 10 sh, September-Oktober 38 £ 10 sh, Oktober-November und November-Dezember 37 £ 10 sh, alte Ernte Mai-Juni 49 £ 15 sh pro tons.

Hanf hielt sich während der Berichtswoche wieder sehr ruhig. Abgeber am Londoner Markt forderten für Manila G August-Oktober 41 £ 10 sh, streaky three 43 £ 10 sh, J 41 £, **K** 35 £ 10 sh, **L** 35 £, **M** 30 £ 10 sh, Neu-Seeland, high point fair, Juli-August, 34 £ 10 sh, fair 33 £ 10 sh. Die **Manila-Ankünfte** erreichten 17 000 Ballen gegen 22 000 Ballen im Vorjahr. Für diese und die nächste Woche werden solche auf 20 000 und 23 000 Ballen geschätzt.

Flachs: Schwingflachs, Qualität **I** 2,15 M, **II** 1,80 M, Mittelqualität **III** 1,50 M, veredeltes Werg 0,65 M bis 1,20 M, Schwingwerg 0,25 M bis 0,65 M je 1 kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Am **Londoner Wollmarkt** war das Geschäft mit Kammzügen gering, die Preise gaben weiter nach. Die gesamten Wollvorräte werden auf 750 000 bis eine Million Ballen geschätzt. Die australischen Wollverkäufe werden am 7. Juli aufgenommen.

Nr. 41 Berlin SW 19, den 10. Juli 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 6. Juli 1925.

Der **Gummimarkt** hat wieder einmal eine recht **unruhige Woche** hinter sich. Sie fing allerdings scharf genug an, nämlich mit dem entschlossenen Versuch, die Preise auf 3 sh 5 d pro Pfund für greifbar **sheet** in die Höhe zu treiben. Es ist aber doch nur bis zu 3 sh 4½ d gelungen, was allerdings auch schon einen ganz gehörigen Erfolg bedeutete. Dann ging er rückwärts, so daß man Mitte der Woche auf 3 sh 1½ d kam.

Wie zu erwarten stand, ist das **Lager** wieder zurückgegangen. Die Ankünfte waren mit nur 826 Tonnen ganz anormal gering, denen Abgänge von 1195 Tonnen gegenüberstanden, so daß das Lager um 369 Tonnen zurückging und netto 5076 Tonnen betrug. Diese Statistiken stammen vom Dienstag der letzten Woche, so daß heute das Lager bestimmt unter 5000 Tonnen beträgt.

Wie gesagt, ist es nicht gelungen, die Preise so weit in die Höhe zu treiben, wie zuerst beabsichtigt war, und wenn die Durchschnittsnotierung sich schließlich auch 2¼ d pro Pfund niedriger hielt als der zu einer Zeit erreichte höchste Punkt, so bedeutet das immer noch eine Preiszunahme von ½ bis 1 d für alle Positionen, außer für greifbare Ware. Ferner ist die besonders starke **Nachfrage für Späterlieferungen** schon Anfang der Woche aufgefallen, während sehr wenig greifbarer Gummi auf dem Markt war. Die höchstgezahlten Preise waren 3 sh 4½ d für greifbare Standard ribbed sheets, 3 sh 2½ d für Juli-September und 2 sh 9¾ d für Oktober-Dezember-Lieferungen, während eine Anzahl von Kontrakten über das ganze Jahr 1926 abgeschlossen wurden und zwar bis zu 2 sh 2 d zu cif New York-Bedingungen und 2 sh 2½ d Lieferung London.

Mitte zu Ende der Woche war der Markt ruhiger und in Sympathie mit dem Tone New Yorks. Doch waren Verkäufer schwer zu finden, es sei denn zu Prämienpreisen.

Die Woche in London selbst verlief, wie gesagt, unregelmäßig, indem sie sehr fest anfing, Mitte der Woche leichter und unregelmäßig wurde, um gegen Ende der Woche wieder ruhiger und schließlich fest zu werden und zwar:

Dienstag, 30. Juni: Bei einem weiteren Rückgang des Londoner Lagers und bei neuen amerikanischen Käufen schloß der Markt für Pflanzungssorten **fester.** Ribbed smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 4½ d bis 3 sh 4¼ d; Juli zu 3 sh 4 d bis 3 sh 3½ d; August zu 3 sh 2½ d bis 3 sh 1½ d; September zu 3 sh ½ d bis 2 sh 11¾ d; Oktober-Dezember zu 2 sh 9¾ d bis 2 sh 8¾ d; Januar-März zu 2 sh 6½ d bis 2 sh 6¾ d. Erste **crepe,** greifbar, verkauft zu 3 sh 3 d bis 3 sh 2 d, Juli zu 3 sh 2 d; August zu 3 sh 1¾ d bis 3 sh 2 d; September zu 3 sh bis 2 sh 11½ d; Oktober-Dezember zu 2 sh 9¾ d bis 2 sh 9¼ d.

Parasorten waren fester. Hard fine, greifbar, bis Oktober, notiert 2 sh 9½ d, soft fine, greifbar, 2 sh 6 d, August-September und September-Oktober 2 sh 5½ d, Caucho **Ball,** greifbar bis Oktober, 2 sh 3½ d. Vergangene Woche in London angekommen: 829 Tonnen, geliefert 1195 Tonnen, Lager (durch Kontrolle geregelt) 5138 Tonnen, verglichen mit 50 975 Tonnen vor einem Jahre und 50 766 Tonnen im Jahre 1923.

Mittwoch, 1. Juli: Pflanzungssorten schlossen nach erheblicher Unregelmäßigkeit kaum **fest.** Ribbed smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 3½ d bis 3 sh 2½ d; Juli von 3 sh 2½ d bis 3 sh 3¼ d; August von 3 sh ½ d bis 3 sh 1½ d; September von 2 sh 11 d bis 2 sh 11¾ d; Oktober-Dezember von 2 sh 8½ d bis 2 sh 9¼ d; Januar-März von 2 sh 5¾ d bis 2 sh 6¼ d. Erste **crepe,** greifbar, 3 sh 2 d bis 3 sh 1½ d; August 3 sh 1 d bis 3 sh ½ d; September 2 sh 11¼ d; Oktober-Dezember 2 sh 8½ d bis 2 sh 9 d und Januar-März 2 sh 6 d. Geschäfte wurden getätigt cif Amerika, in ribbed smoked **sheet,** Oktober-Dezember-Verschiffung zu 2 sh 7¾ d und für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh 2 d; und in erste **crepe,** für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh 2 d. **Parasorten** blieben fest. Hard fine, greifbar bis Oktober 2 sh 9½ d, soft fine, greifbar, 2 sh 6 d, August-September und September-Oktober 2 sh 5½ d, caucho **Ball,** greifbar bis Oktober-Dezember 2 sh 4 d.

Donnerstag, 2. Juli: Der Pflanzungsmarkt war wieder unregelmäßig und Werte waren **niedriger** für den Tag. Ribbed smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 2½ d bis 3 sh 2 d; Juli zu 3 sh 2½ d bis 3 sh 1½ d; August zu 3 sh ½ d bis 2 sh 11¾ d; September zu 2 sh 11 d; Oktober-Dezember zu 2 sh 8¾ d bis 2 sh 8 d; Januar-März zu 2 sh 5¾ d bis 2 sh 5 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, notiert 3 sh 1 d; August 2 sh 11¾ d; September 2 sh 10¾ d; Oktober-Dezember verkauft zu 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8 d; Januar-März notiert 2 sh 5 d. Geschäfte wurden getätigt, cif Amerika, in ribbed smoked **sheet,** für Juni-Juli-Verschiffung, zu 3 sh ½ d, für Oktoberverschiffung zu 2 sh 7½ d und für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh 2 d. **Parasorten** fester. Hard fine, greifbar bis September-Oktober 2 sh 10½ d, soft fine, greifbar bis September-Oktober zu 2 sh 6½ d und caucho **Ball,** greifbar, bis September-Oktober 2 sh 4 d.

Freitag, 3. Juli: Pflanzungssorten, nachdem sie ruhig waren für den größten Teil des Tages, schlossen bei lebhaftem Geschäft und festerem Ton. Ribbed smoked **sheet,** greifbar, verkauft zu 3 sh 1¾ d bis 3 sh 2 d; Juli zu 3 sh 1½ d bis 3 sh 1¼ d; August zu 2 sh 11¾ d bis 3 sh ½ d; September zu 2 sh 11 d bis 2 sh 11¼ d; Oktober-Dezember zu 2 sh 8 d bis 2 sh 8½ d; Januar-März zu 2 sh 5½ d. Erste **crepe,** greifbar, verkauft zu 3 sh bis 3 sh ½ d und Juli zu 3 sh bis 3 sh ¼ d; August notiert 3 sh, September 2 sh 11¼ d; Oktober-Dezember 2 sh 8½ d; Januar-März verkauft zu 2 sh 6 d bis 2 sh 5½ d. Geschäfte wurden getätigt, cif Amerika, in ribbed smoked **sheet,** für Juni-Juli-Verschiffung zu 3 sh und in erste **crepe** für Januar-März-Verschiffung zu 2 sh 4 d. **Parasorten** waren 1 bis ½ d per Pfund teurer. Hard fine, greifbar bis September-Oktober 2 sh 11½ d, soft fine, greifbar bis September-Oktober 2 sh 7 d, Caucho **Ball,** greifbar bis September-Oktober 2 sh 5 d per Pfund.

Sonnabend, 4. Juli: Der Pflanzungsmarkt zeigte erneute Aktivität. Ribbed smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft zu 3 sh 2¾ d bis 3 sh 3½ d; August zu 3 sh 1 d bis 3 sh 2 d; September zu 3 sh bis 3 sh 1 d; Oktober-Dezember zu 2 sh 9 d bis 2 sh 10 d; Januar-März zu 2 sh 6½ d bis 2 sh 7 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft zu 3 sh 1½ d bis 3 sh 2½ d; August notiert 3 sh 2 d; September 3 sh 1 d; Oktober-Dezember 2 sh 10 d; Januar-März verkauft zu 2 sh 6 d bis 2 sh 7 d. Geschäfte wurden getätigt, cif Amerika, in ribbed smoked **sheet** für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh 2 d, und in erste **crepe,** für August-Verschiffung zu 3 sh, während für Januar-Dezember 1926 Verschiffung 2 sh 2 d bezahlt wurde. **Parasorten** waren fest und 1 d teurer. Hard fine, greifbar bis September-Oktober, notiert 3 sh ½ d, soft fine, greifbar bis September-Oktober 2 sh 8 d, caucho **Ball,** greifbar bis September-Oktober 2 sh 6 d per Pfund.

Montag, 6. Juli: Der Pflanzungsmarkt erfuhr ein ziemlich gutes Geschäft zu etwas festeren Preisen. Ribbed smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft zu 3 sh 4 d; August zu 3 sh 2½ d bis 3 sh 3 d; September zu 3 sh 1½ d bis 3 sh 2 d; Oktober-Dezember 2 sh 10 d bis 2 sh 11½ d; Januar-März 2 sh 7¼ d bis 2 sh 7½ d. Erste **crepe,** greifbar, verkauft zu 3 sh 3 d; August notiert 3 sh 2¾ d; September 3 sh 1¾ d; Januar-März 2 sh 7½ d. Geschäfte wurden getätigt, cif Amerika, in ribbed smoked **sheet** für Januar-Dezember 1926 Verschiffung zu 2 sh 2½ d und Juni-Juli-Verschiffung zu 3 sh 2 d. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar bis September-Oktober 3 sh ½ d; soft fine, greifbar bis September-Oktober 2 sh 8 d; caucho **Ball,** greifbar bis September-Oktober 2 sh 6 d.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 6. Juli 1925.

Der **New Yorker** Markt war in der vergangenen Woche noch in viel stärkerer Sympathie mit dem Londoner Markt, als das sonst schon üblich ist, so daß, um ihn zu verstehen, man vor allem den New Yorker Markt der Woche wird studieren müssen. Es gab einen Augenblick in New York, wo die Preise 90 Cents erreichten, einen anderen, wo sie auf 80 Cents herabgekommen waren. Der Markt selbst verlief folgendermaßen:

Dienstag, 30. Juni: Verkäufer waren 4 Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 84 Cents und 3 Cents niedriger für smoked **sheet** zu 86 Cents per Pfund.

Mittwoch, 1. Juli: Verkäufer waren 3 Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 81 Cents und 3 Cents niedriger für smoked **sheet** zu 83 Cents per Pfund.

Donnerstag, 2. Juli: Verkäufer waren 2 Cents niedriger für erste latex **crepe** zu 79 Cents und 3 Cents niedriger für smoked **sheet** zu 80 Cents per Pfund.

Freitag, 3. Juli: Verkäufer waren 2½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 81½ Cents per Pfund und 3 Cents höher für smoked **sheet** zu 83 Cents per Pfund.

Sonnabend, 4. Juli: Nationalfeiertag.

Montag, 6. Juli: Verkäufer waren 4½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 86 Cents per Pfund und 1 Cent höher für smoked **sheet** zu 84 Cents per Pfund.

Wie sich heute herausstellt, sind die am Freitag gegebenen Notierungen aus New York infolge von Kabelverstümmelungen nicht richtig. Tatsächlich brachte erste latex **crepe** 84 Cents und smoked **sheet** 86 Cents pro Pfund. Das bedeutet also einen Aufschlag von 2½ bis 3 Cents pro Pfund für Freitagsnotierungen, was die Lage auf dem New Yorker Markt gegen Ende der Woche noch fester gestaltete, als man zuerst glaubte.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 4. Juli 1925.

Der Markt schwankte in letzter Woche ziemlich stark. Immer von neuem versucht **Amerika** einen Druck auszuüben, ohne jedoch einen wirksamen Erfolg erzielen zu können. Infolge der **knappen Vorräte** und des starken Bedarfs an prompter Ware schnellten die Preise sofort wieder in die Höhe. Der **deutsche Konsum** war in den letzten Tagen mit größeren Aufträgen am Markt, hielt sich im übrigen aber weiter zurück. Das Angebot bleibt knapp. Der **Osten** kam als Verkäufer für Europa nicht in Frage, da New-York weit über Londoner Preise drüben bezahlte.

Parasorten sind knapp. Die Preise bewegten sich für Hard cure fine wieder sprungweise nach oben.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb netto sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	37 —39 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	37½—40 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	32 —38 d
Reine braune **Crepe**	33 —36 d
Etwas borkige braune **Crepe**	30 —33½ d
Dunkle **Crepe**	30 —32½ d
Hard cure fine **Para**	35 —37½ d
Caucho **Ball**	28 —29½ d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d—3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d—3 sh

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 3. Juli 1925.

In der Berichtswoche schwankten die Preise bedeutend, erst schnell steigend bis auf etwa 228 Cents für loko sheets, darauf stark fallend bis 10 Cents im Terminmarkt und schließlich wieder steigend. Der **Umsatz** war groß, besonders im Terminmarkt und auch für sehr entfernte Verladung fanden einige Geschäfte statt. Der Schluß ist sehr fest, wie folgt:

Loko **Hevea** Crepe 2,05 fl., loko **Hevea Sheets** 2,10 fl., Hevea Crepe 2,05 fl., Juli-September Hevea Crepe 1,87 fl. Oktober-Dezember, Hevea Crepe 1,70 fl. Januar-März.

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 4. Juli 1925.

Bei ruhigem Geschäftsverkehr zeigte der Markt eine ausgesprochen feste **Haltung**. Die Nachfrage in

Paraffin war wieder rege. Die eigentliche Verbrauchszeit ist noch nicht gekommen, und es ist zu beachten, daß die Bestände verhältnismäßig gering sind. Deutsche und galizische Raffinerien konnten keine Angebote machen, weil angeblich ausverkauft. Ein weiteres Anziehen der Preise dürfte demnach zu erwarten sein. Gehandelt wurde amerikanisches **Tafelparaffin,** 50/52° C mit 14,50 bis 14,75 $, amerikanisches **Schuppenparaffin,** 50/52° C 13,25 bis 13,50 $, galizisches **Tafelparaffin,** 50/52° C mit 14 bis 14,25 $ ab Freihafenlager Hamburg.

Ceresin in den bekannten Qualitätsmarken wurde noch unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C mit 124 bis 132 RM, **Ozokerit-Ceresin,** Ia weiß, zirka 60/62° C mit 133 bis 137 RM, **Ceresin, naturgelb,** zirka 54/56° C mit 90 bis 93 RM, **Ceresin, Ia weiß,** zirka 54/56° C mit 94 bis 98 RM. — Kein besonderes Interesse konnte für

Bienenwachs aufkommen. Bei den geringen Vorräten und unbedeutenden Ankünften blieb auch das Geschäft nur klein. Die Notierungen konnten sich auch demnach behaupten. Genannt wurde für **Benguella-Bienenwachs** 168 bis 170 sh pro cwt., für **Abessynier-Bienenwachs** 170 bis 172 sh pro cwt., für **Ostafrika-Bienenwachs** 170 bis 174 sh pro cwt., für feinere Qualitäten wie Smyrna und Brasil 180 bis 185 sh pro cwt. — Gesucht war wiederum

Karnaubawachs. Die Preise sind bereits an 140 sh pro cwt. für **fettgrau** gekommen. Juli-August-Abladung von Brasilien wurde mit 135 bis 136 sh pro cwt. cif Hamburg gehandelt. Für loko Ware wurde 138 bis 140 sh pro cwt. gefordert. Der brasilianische Markt liegt sehr fest. **Courantgraue Ware** war nicht angeboten.

Japanwachs loko Ware in den bekannten drei ersten Marken wurde mit 75 bis 77 sh pro cwt. gehandelt, auch dieser Artikel neigt zu weiterer Befestigung. — Rege Nachfrage bestand in

Montanwachs. Die Fabriknotierungen lauteten unverändert 50 RM pro 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 RM pro 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark pro 100 kg. Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke, Akt.-Ges.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	4.	3.	2.	1. 7.	30.	29. 6. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	23,80	23,80	24,70	24,80	24,80
Juli	—	23,02	23,06	23,93	24,04	24,04
August	—	23,19	23,15	24,15	24,20	24,15
September	—	23,13	23,10	24,05	24,15	24,10
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	22,95	22,90	24,—	24,—	24,15
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,42	13,35	14,78	13,91	13,93	13,86
Juli	12,31	12,67	13,19	13,19	13,18	13,25
August	12,67	12,53	13,04	12,87	12,89	13,10
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	30,15	29,95	30,80	30,05	29,80	29,85
Oktober	26,65	26,35	—	27,10	27,05	27,10
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,28	27,03	27,91	28,07	28,03	27,79

Der amtliche amerikanische Bericht über den durchschnittlichen Stand der dortigen Baumwollfelder lautete sehr günstig, was sich denn auch schnell in der **Marktlage** im Laufe der Berichtswoche ausprägte. Der Stand der Felder betrug nach dem genannten Bericht Ende Juni 75,9 gegen 76,6 Prozent von Ende Mai d. J. Der **Ertrag** wird auf 14,339 Mill. Ballen errechnet gegen 13,618 Mill. Ballen zur selben Zeit des Vorjahres. Hiernach war die Lage an allen Märkten sehr gedrückt, was sich übrigens auch auf ägyptische Baumwolle übertrug. Der **sichtbare Weltvorrat** erreichte Ende der Woche 2,25 Mill. Ballen, im Vorjahr 1,834 Mill. Ballen.

Nach Berichten aus **Kalkutta** war auch am englischen Markt Jute im Laufe der Woche ruhig und niedriger. **London** notierte erste Sorten neuer Ernte nach dem Festlande für **Juli** mit 44 £ 15 sh, **August** 41 £ 12 sh 6 d, **August-September** 39 £ 5 sh bis 39 £ 12 sh 6 d, **September-Oktober** 38 £ 5 sh, **Oktober-November** 37 £ 5 sh und **November-Dezember** 37 £ 5 sh pro ton.

Hanf fand diesmal bessere Nachfrage, so daß die Preise anzogen. **Manila G**, August-Oktober, notierte in London 44 £ 10 sh, **streaky three** 46 £ 10 sh, **I** 42 £ 10 sh, **K** 38 £, **L** 38 £ 10 sh, **M** 34 £, **Neu-Seeland,** high point fair, Juli-August 36 £, fair 33 £ 10 sh. Die **Manilaankünfte** der vergangenen Woche ergaben 18 000 Ballen, in der vergleichenden Vorjahrswoche 33 000 Ballen. Für diese und die nächste Woche werden solche auf 24 000 und 20 000 Ballen geschätzt.

Flachs: Schwingflachs, Qualität **I**, 2,15 M, **II** 1,80 M und Mittelqualität **III** 1,50 M, **veredeltes Werg** 0,65 bis 1,20 M, **Schwingwerg** 0,25 bis 0,65 M je 1 kg. **Bauernflächse** (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 13. Juli 1925.

Rohgummi 4 sh das Pfund!

Zum ersten Mal seit 10 Jahren ist der Preis für Rohgummi so in die Höhe gegangen; es ist das der höchste Preis seit Februar 1916.

Nach allen Anzeichen ist das Ende der **Preissteigerung** noch nicht gekommen. Starke amerikanische und kontinentale Käufe und der weitere **Niedergang des Londoner Lagers** sind natürlich Teilgründe für das, was sich abspielt. Dazu kommt jetzt aber, daß viele Menschen ihre Ersparnisse in Gummi anlegen. Sie kaufen nicht etwa Gummiaktien, sondern sie kaufen Gummi auf, wodurch die Knappheit immer größer wird.

Die Folgen sind namentlich in den ersten drei Tagen der Woche so recht zu beobachten gewesen. Montag 3 sh 5½ d das Pfund, Dienstag 3 sh 7¾ d das Pfund, Mittwoch 3 sh 8½ d das Pfund und am Ende der Woche 4 sh das Pfund.

Den ersten Anstoß gab wohl wieder die Tatsache, daß im ganzen 605 tons Neugummi in London ankamen, während nicht weniger als 1287 tons abgingen, so daß das Lager am Dienstag dieser Woche in London 4424 tons betrug. Man wird mit der Voraussage nicht fehl gehen, daß in dem Augenblick, wo diese Zeilen gedruckt werden, das **Londoner Lager** bereits unter 4000 tons gefallen ist.

Im ganzen spielte sich diese **wildeste Gummiwoche** seit 10 Jahren etwa folgendermaßen ab: Unter der starken Nachfrage von dem Kontinent und Amerika und auch von seiten der Spekulanten wurde der Markt gleich zu Anfang der Woche sehr erregt und ging um 2 bis 2½ d das Pfund in die Höhe. Später wurden greifbare sheets zwischen 3 sh 7 d und 3 sh 8 d verkauft und greifbare crepe etwa 1 d billiger. Am Dienstag kam dann die übliche **Lagerstatistik** heraus, worauf aufgeregte Abschlüsse für Oktober-Dezember-Lieferungen stattfanden. Der nächste Tag sah bereits 3 sh 4¼ d für Lieferungen Oktober-November und 3 sh ½ d für Lieferungen Januar-März des nächsten Jahres.

Dann schien eine **Reaktion** einsetzen zu wollen, denn am Donnerstag kamen die Preise auf 3 sh 10¼ d das Pfund, was ¼ d weniger bedeutete als am Schluß des Mittwoch. Als dann die Preise gar auf 3 sh 8½ d zurückgingen, glaubte man den Aufstieg gebrochen. Bald aber zeigte es sich, daß gerade die Spekulanten sich nicht irre machen lassen wollten und nur wenige Stunden später stiegen die Preise wieder auf 3 sh 10½ d. Nun gab es kein Halten mehr und am Sonnabend waren **4 sh pro Pfund** für Rohgummi eine vollendete Tatsache.

Das Kaufen konzentrierte sich hauptsächlich auf Oktober-Dezember- und Januar-März-Lieferungen, die schneller in die Höhe gegangen sind als greifbare oder Juli-September.

Soweit die Lage des Marktes in diesem Augenblick. Im einzelnen verlief die **Gummiwoche** wie folgt:

Dienstag, 7. Juli. Pflanzungssorten waren fest und wieder teurer bei allgemein guter Nachfrage. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 3 sh 4½ d bis 3 sh 5½ d per Pfund, August von 3 sh 3 d bis 3 sh 4 d, September von 3 sh 2 d bis 3 sh 3 d, Oktober-Dezember von 2 sh 10¾ d bis 3 sh, Januar-März von 2 sh 7¾ d bis 2 sh 9 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli verkauft von 3 sh 3¼ d bis 3 sh 4½ d, August von 3 sh 3 d bis 3 sh 4 d, September zu 3 sh 3 d, Oktober-Dezember von 2 sh 11 d bis 3 sh; Januar-März von 2 sh 8 d bis 2 sh 9 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli verkauft von 3 sh 2¼ d bis 3 sh 3 d, Januar-Dezember 1926 zu 2 sh 3 d, **crepe,** Juli von 3 sh 2¾ d bis 3 sh 3 d cif New-York. **Parasorten** waren fest, hard fine, greifbar, notiert 3 sh 1 d, soft 2 sh 9 d, **Ball** 2 sh 6 d. Vergangene Woche in London angekommen: 604 tons, geliefert 1288 tons, Lager (berichtigt) 4480 tons gegen 51 102 tons vor einem Jahre und 50 334 tons in 1923.

Mittwoch, 8. Juli. Der Pflanzungsmarkt war **fest.** Werte zeigten eine weitere wesentliche Erhöhung. Smoked **sheet,** greifbar und Juli verkauft von 3 sh 5½ d bis 3 sh 7¾ d per Pfund, August von 3 sh 4 d bis 3 sh 6¼ d, September von 3 sh 3 d bis 3 sh 5¼ d, Oktober-Dezember von 2 sh 11¾ d bis 3 sh 2¼ d, Januar-März von 2 sh 8½ d bis 2 sh 11 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 3 sh 4½ d bis 3 sh 7 d, August notiert 3 sh 5½ d, September verkauft 3 sh 3½ d bis 3 sh 4½ d, Oktober-Dezember von 3 sh bis 3 sh 1½ d, Januar-März von 2 sh 9 d bis 2 sh 10½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** August-September verkauft zu 3 sh 1½ d, September-Oktober zu 3 sh 1 d, Oktober-Dezember zu 2 sh 11 d, Januar-Dezember 1926 von 2 sh 3½ d bis 2 sh 4½ d, **Crepe,** Januar-Dezember zu 2 sh 3½ d, cif New-York. **Parasorten** waren fester, hard fine, greifbar, notiert 3 sh 1½ d, soft 2 sh 9 d, **Ball** 2 sh 7 d.

Donnerstag, 9. Juli. Pflanzungssorten zeigten bei andauernder Nachfrage weiter feste Tendenz. Smoked **sheet,** greifbar und Juli verkauft von 3 sh 8½ d bis 3 sh 10 d, August von 3 sh 6 d bis 3 sh 8 d, September von 3 sh 5 d bis 3 sh 7½ d, Oktober-Dezember von 3 sh 2 d bis 3 sh 4¾ d, Januar-März von 2 sh 11¼ d bis 3 sh 1 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 3 sh 6 d bis 3 sh 8 d, August zu 3 sh 7½ d, September von 3 sh 5¾ d bis 3 sh 7 d, Oktober-Dezember von 3 sh 2 d bis 3 sh 4¼ d, Januar-März von 3 sh bis 3 sh ½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli verkauft zu 3 sh 4 d, Januar-März von 2 sh 10 d bis 2 sh 10½ d, Januar-Juni von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8 d, Januar-Dezember von 2 sh 4½ d bis 2 sh 5 d. **Crepe** Januar-Dezember zu 2 sh 5¾ d, cif New-York. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar, notiert 3 sh 3 d, soft 2 sh 10 d, **Ball** 2 sh 8 d.

Freitag, 10. Juli. Pflanzungssorten eröffneten mit einem festeren Ton, wurden jedoch später leichter. Smoked **sheet,** greifbar und Juli verkauft von 3 sh 10 d bis 3 sh 10½ d per Pfund, August von 3 sh 7¾ d bis 3 sh 8¾ d, September von 3 sh 7 d bis 3 sh 7¾ d, Oktober-Dezember von 3 sh 5 d bis 3 sh 3½ d, Januar-März von 3 sh 1½ d bis 2 sh 11½ d, Januar-Dezember von 2 sh 5½ d bis 2 sh 6 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 3 sh 8½ d bis 3 sh 9 d, September von 3 sh 7½ d bis 3 sh 7¼ d, Oktober-Dezember von 3 sh 3½ d bis 3 sh 4½ d, Januar-März von 3 sh ½ d bis 3 sh 1 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli verkauft zu 3 sh 6 d, Oktober-Dezember zu 3 sh 2 d, Januar-Dezember 1926 zu 2 sh 5½ d, **crepe,** Juli zu 3 sh 6 d, Januar-Juni zu 2 sh 8 d, Januar-Dezember 1926 zu 2 sh 5 d, cif New-York. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar, notiert 3 sh 4 d, soft 2 sh 10 d; **Ball** 2 sh 8 d.

Sonnabend, 11. Juli. Pflanzungssorten blieben sehr fest. Smoked **sheet,** greifbar und Juli verkauft von 3 sh 10 d bis 4 sh per Pfund, August von 3 sh 8¼ d bis 3 sh 10¼ d, September von 3 sh 7½ d bis 3 sh 9½ d, Oktober-Dezember von 3 sh 4¼ d bis 3 sh 6½ d, Januar-März von 3 sh ¼ d bis 3 sh 2½ d bis 3 sh 2 d. Erste **crepe,** greifbar und Juli verkauft von 3 sh 10 d bis 3 sh 10½ d, August zu 3 sh 9¼ d, September von 3 sh 8 d bis 3 sh 8¾ d, Oktober-Dezember von 3 sh 4¾ d bis 3 sh 5¾ d, Januar-März von 3 sh 1 d bis 3 sh 2 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli-August verkauft zu 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d, Januar-Dezember 1926 von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 6 d, **crepe,** Juli-August zu 3 sh 5½ d, cif New-York. **Parasorten** fest, hard fine, greifbar, notiert 3 sh 5 d, **soft** 2 sh 11 d, **Ball** 2 sh 8 d.

Montag, 13. Juli: Pflanzungssorten waren wieder **fester.** Ein weiterer Aufstieg von 2 bis 3 d per Pfund wurde registriert. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh ½ d bis 4 sh 2 d per Pfund, August von 3 sh 10½ d bis 4 sh ½ d, September von 3 sh 9½ d bis 3 sh 11¼ d, Oktober/Dezember von 3 sh 6½ d bis 3 sh 8½ d, Januar/März von 3 sh 3¼ d bis 3 sh 5 d, Januar/Dezember 1926 zu 2 sh 7½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, notiert 4 sh ½ d, August 4 sh, September 3 sh 11 d, Oktober/Dezember 3 sh 8½ d, Januar/März 3 sh 5 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet** und **crepe,** Oktober/Dezember verkauft zu 3 sh 5 d cif New York. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar, notiert 3 sh 5 d; soft 2 sh 11 d, **Ball** 2 sh 8 d.

* * *

Die kommende Woche.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Höhepunkt in dem **rapiden Preisaufstieg** für Rohgummi noch nicht erreicht ist. Im Augenblick, wo dies geschrieben wird, werden **4 sh 3 d** für das Pfund Gummi gezahlt, die Preise für Spätlieferungen steigen gleichfalls weiter. Amerika und der Kontinent setzen zu Anfang dieser Woche ihre Nachfragen in, fast könnte man sagen, erhöhtem Maße fort.

Oktober/Dezember-Notierungen lauten in diesem Augenblick (Montagabend) 3 sh 8½ d per Pfund gegen 3 sh 5½ d am Sonnabend und für Januar/März 3 sh 4½ d das Pfund gegen 3 sh 2 d am Sonnabend. Vor einem Jahre kostete am selben Tage der Gummi 11 d das Pfund.

Der Generaldirektor der Dunlop-Gesellschaft, Sir George **Beharrell**, tritt jetzt sehr entschieden für **Aufhebung des Stevensonschen Systemes** ein. Er macht in der Oeffentlichkeit darauf aufmerksam, daß bei der Einführung des Systems dessen Aufhebung versprochen wurde, sobald die Gummipreise 1 sh 9 d das Pfund erreicht hätten. Es ist dann aber nichts derartiges geschehen. Das System laufe so automatisch, daß es anscheinend gar nicht angehalten werden könne und die Preise erreichen infolge dieses Systems eine lächerliche Höhe. Der **gegenwärtige Preis** sei im Vergleich zu den Kosten der Produktion vollständig **ungerechtfertigt.** Die um zehn Prozent erhöhte **Ausfuhr,** die im August stattfindet, wird der Situation in keiner Weise gerecht werden und die **Preise für Reifen** müssen unweigerlich in die Höhe gehen, wenn das Stevensonsche Beschränkungssystem nicht schleunigst abgeschafft wird.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New-York, den 13. Juli 1925.

Der **New-Yorker Markt** hängt selbstverständlich gerade unter den jetzigen Umständen sehr mit dem Londoner zusammen. Es wird sich deshalb immer empfehlen, genau den **Londoner Markt** zu studieren, ehe man auf die Einzelheiten des New-Yorker Marktes eingeht.

Auf dem New-Yorker Markt waren die Preise auf die Berichte von London hin sensationell auf 90 Cents in die Höhe gegangen. Es setzte dann wohl eine scharfe Reaktion ein, aber trotzdem blieben die **New-Yorker Preise über Londoner Parität** und kamen schließlich auf 1 Dollar pro Pfund.

Aus dem folgenden Bericht sieht man, wie minimal die Reaktion gewesen sein muß, da sie gar nicht zum Ausdruck kommt. Die Woche setzte eben ganz fest ein und jeder Tag brachte neue Erhöhungen und zwar:

Dienstag, 7. Juli. Verkäufer waren 3 Cents höher für beides, erste latex **crepe** zu 87 Cents per Pfund und smoked **sheet** zu 89 Cents pro Pfund.

Mittwoch, 8. Juli. Verkäufer waren 2½ Cents teurer für erste latex **crepe** zu 89½ Cents und 1 Cent höher für smoked **sheet** zu 90 Cents pro Pfund.

Donnerstag, 9. Juli. Verkäufer waren 5½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 95 Cents pro Pfund und 6 Cents höher für smoked **sheet** zu 96 Cents pro Pfund.

Freitag, 10. Juli. Verkäufer waren unverändert fest für erste latex **crepe** zu 95 Cents pro Pfund und ½ Cent höher für smoked **sheet** zu 96½ Cents pro Pfund.

Sonnabend, 11. Juli. Verkäufer 4½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 99½ Cents und 3½ Cents teurer für smoked **sheet** zu 100 Cents pro Pfund.

Montag, 13. Juli: Erste latex **crepe,** greifbar, nominell; Juli notiert 105 cents; smoked **sheet,** greifbar, nominell; Juli 106 cents per Pfund.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 14. Juli 1925.

Das **Geschäft** war im allgemeinen **ruhig.** Es herrschte das gewöhnliche Bedarfsgeschäft.

Nachdem das **Einfuhrverbot für polnisches Paraffin** Tatsache geworden ist, ist die Nachfrage nach **Paraffin** recht stark geworden. Die Ankünfte werden in der nächsten Zeit sehr gering sein, da ein Dampfer, der Paraffin bringen sollte, Havarie erlitten hat. Die Preise sind im Augenblick unverändert wie folgt geblieben:

Amerikanisches Tafelparaffin, 50/52° C, 14,50 bis 14,75 $, **amerikanisches** Schuppenparaffin, 50/52° C, 13,25 bis 13,50 $, **galizisches** Tafelparaffin, 50/52° C, 14,— bis 14,25 $ ab Freihafenlager Hamburg.

Ceresin wurde in den bekannten Qualitätsmarken noch unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C, mit 124,— bis 132,— RM, do. Ia weiß, zirka 60/62° C, mit 133,— bis 137,— RM, **Ceresin naturgelb,** zirka 54/56° C, mit 90,— bis 93,— RM, do. **Ia weiß,** zirka 54/56° C, mit 94,— bis 98,— RM.

Das Geschäft in **Bienenwachs** war in der abgelaufenen Woche etwas **lebhafter.** Es wurden mehrere größere Geschäfte getätigt. Die **Notierungen** sind alle **unverändert** geblieben. Gefordert wurde für **Benguella**-Bienenwachs 168/170 sh per cwt., für **Abessynier**-Bienenwachs 170/172 sh per cwt., für **Ostafrika**-Bienenwachs 170/174 sh per cwt., für feinere Qualitäten wie **Smyrna** und **Brasil** 180/185 sh per cwt.

Der Markt für **Karnaubawachs** ist unverändert fest geblieben. Die **Preisbewegung** ist zu einem gewissen Stillstand gekommen; sobald jedoch die größeren Importeure wieder kaufen werden, ist bestimmt mit einem weiteren Steigen zu rechnen. Verlangt wurde für Juli/August-Abladung von Brasilien 135/138 sh per cwt. Für **Lokoware** wurde 140/- sh per cwt. und mehr gefordert. **Courantgraue** Ware war nur in ganz kleinen Partien angeboten.

Die Notierungen für **Japanwachs** in den bekannten drei ersten Marken sind unverändert 75/77 sh per cwt. geblieben.

Die Nachfrage nach **Montanwachs** war weiterhin rege. Die Fabriknotierungen lauten: 50,— RM per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45,— RM per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt augenblicklich für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10,— RM, für Japanwachs 15,— RM per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 11. Juli 1925.

Die letzte Woche brachte wieder ungeahnte **Ueberraschungen,** da die Preise um weitere 10 d für Standard-Plantagengummi stiegen. Der Grund ist in sehr starkem **Deckungsbedürfnis** in London und New-York zu suchen, verbunden mit guter Nachfrage seitens des Konsums und Meinungskäufen der Spekulation. Für das laufende Jahr und auch für das Jahr 1926 gingen bedeutende Quanten um. Prompte Ankünfte sind in der ganzen Welt sehr knapp. Auch am **Hamburger Markt** fanden große Umsätze zu **steigenden Preisen** für alle Sichten und in allen Sorten statt. Es ist heute unabsehbar, welche Auswüchse in der Preisgestaltung die Notlage am Londoner und New-Yorker Markt zeitigen werden.

Der **Osten** folgte den amerikanischen und europäischen Märkten. Brasilien leidet an knappen Zufuhren. Offerten von dort sind kaum erhältlich.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb netto sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	39—48 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	40—49 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	38—46 d
Reine braune **Crepe**	36—44 d
Etwas borkige braune **Crepe**	34—42 d
Dunkle **Crepe**	33—40 d
Hard cure fine **Para**	38—44 d
Caucho **Ball**	30—34 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 4 d—3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 10 d—3 sh

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	11.	10.	9.	8.	7.	6. 7. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,10	24,30	24,30	24,65	24,25	23,90
Juli	23,35	23,55	23,55	23,92	23,50	23,15
August	23,50	23,70	23,74	24,10	23,67	23,30
September	23,55	23,75	23,79	24,05	23,67	23,30
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	23,65	23,75	23,95	23,55	23,15
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,60	13,67	13,65	13,45	13,37	13,30
Juli	12,95	13,12	12,84	12,91	12,78	12,61
August	12,79	12,95	12,84	12,75	12,64	12,45
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	28,60	28,60	29,10	29,15	29,55	30,10
Oktober	23,67	23,75	25,95	26,10	26,30	25,60
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,95	28,04	28,24	27,83	27,44	27,28

Am **Baumwollweltmarkt** trat im Laufe der Woche also erneut einige Entspannung ein, die auf den günstigen amtlichen Bericht von Ende Juni zurückzuführen ist. Es stimmt, daß die amtlichen Berichte ab Anfang Juli mit größerer Vorsicht als die voraufgegangenen zusammengestellt werden, so daß die Interessenten auf die weiteren amtlichen Veröffentlichungen naturgemäß gespannt sind.

Die Notierungen für **Jute** gingen am englischen Markt im Laufe der Woche scharf in die Höhe, als rege Nachfrage einsetzte, während sich die Abgeber reserviert verhielten. **London** notierte zum Schluß für erste Sorten nach dem Kontinent für Juli 46 £ 10 sh bis 47 £, August 43 £ bis 44 £, September 41 £ bis 42 £, Oktober 39 £ 5 sh bis 41 £, November/Dezember 39 £ 10 sh bis 41 £ pro ton.

Von **Hanf** war Manila fester bei guter Nachfrage. Am **Londoner Markt** notierte **G** August/Oktober 49 £, streaky three 54 £ 10 sh, **J** 46 £ 10 sh, **K** 40 £ 15 sh, Neu-Seeland, high point fair, Juli/August 37 £, fair 35 £. Die **Manila-Ankünfte** der verflossenen Woche betrugen 18 000 Ballen. Sie werden für die beiden kommenden Wochen auf 21 000 und 23 000 Ballen geschätzt.

Flachs: Schwingflachs, Qualität **I** 2,25 M, **II** 1,95 M, Mittelqualität **III** 1,60 M, veredeltes Werg 0,60 bis 1,15 M, Schwingwerg 0,25 bis 0,65 M je 1 kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Die am 7. Juli wiederbegonnenen Wollversteigerungen am **Londoner Markt** erzielten ansehnliche Umsätze. Merino-Sorten, vor allen Dingen bessere, waren etwas fester.

Nr. 43 Berlin SW 19, den 24. Juli 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 20. Juli 1925.

Optimisten, die glaubten, daß in der letzten Woche der Gummipreis mit 4 sh seinen höchsten Preis erreicht haben würde, sehen sich schwer getäuscht, denn der heutige Tag sieht ihn mit **4 sh 6½ d** das Pfund.

Das besagt eigentlich alles. Londoner Fachkreise sind der Ueberzeugung, daß der Höhepunkt noch immer nicht erreicht ist, sondern daß am Ende der kommenden Woche das Pfund Gummi mit 5 sh bezahlt werden wird. Schuld daran wird der Regierung gegeben, die es möglich macht, durch ihr Beschränkungssystem einer Spekulation Tür und Tor zu öffnen, die nicht nur dem Konsumenten gewisse Notwendigkeiten des Lebens verteuert, sondern die die Spekulation in Gummiaktien in ein Hasardspiel verwandelt. An einem Tage der vergangenen Woche standen Gummiaktien auf 26 sh 7½ d, 26 sh 6 d, 27 sh 9 d, 25 sh 1½ d.

Und wie die Dinge jetzt liegen, ist der **Gummiaktienmarkt** selbstverständlich immer ein Abklatsch des Gummimarktes. Nach der festen Eröffnung am Montag wurde am Dienstag und Mittwoch der Markt, namentlich für greifbare Ware, etwas leichter.

Optimisten glaubten daher, das Ende der Preistreiberei sei erreicht. Diese Erleichterung wurde hervorgerufen durch eine Erklärung des Mr. Ormsby Gore, des parlamentarischen Sekretärs für die Kolonien, der im Unterhaus voraussagte, daß die Preise höchstwahrscheinlich herabgehen würden. Darauf schlug der Abgeordnete Waddington vor, schon jetzt größere Mengen zum Export zuzulassen, um dadurch im Februar, wenn das System zu Ende käme, eine furchtbare Reaktion zu verhindern. Der Minister antwortete, daß ein Sachverständigenkomitee die ganze Frage eingehend prüfe. Dies Komitee sei der Ansicht, daß die Preise bald bedeutend herabsinken werden, daß aber die Aufhebung des Stevensonschen Systemes oder seine Abänderung weder jetzt noch in der nahen Zukunft irgend eine Preisänderung hervorrufen könnte. Wie gesagt, war die erste Folge dieser Aussprache im Parlament, daß der Markt leichter wurde; eine Tatsache, an die man allerhand Hoffnungen knüpfte. Doch schon der nächste Tag machte solche Hoffnungen wieder zu schanden. Am Donnerstag stieg der Gummi auf 4 sh 5 d das Pfund; der höchste Preis, der seit Januar 1913 zu verzeichnen und 1 d höher als am Tage zuvor war. Oktober/Dezember-Lieferungen gingen gleichfalls scharf in die Höhe und zwar auf 3 sh 11 d das Pfund, gegen 3 sh 9 d vom Tage zuvor. Und der Freitag sah den Markt auf 4 sh 6 d, mit allen Anzeichen einer **steigenden Tendenz.**

Indessen hat der Kampf gegen das Beschränkungssystem jetzt mit aller Macht eingesetzt.

Von abgeschlossenen **Spätlieferungsverträgen** wären heute hauptsächlich zu erwähnen:

The Stoughton (Perak) Rubber Plantations Company: 3 tons monatlich, Juli/Oktober 1925 zu 1 sh 5 d per Pfund; 3 tons monatlich, November/Dezember 1925 zu 1 sh 5¼ d per Pfund; und 4 tons monatlich, Januar/März 1926 zu 2 sh 3 d per Pfund. In jedem Falle Landungsbedingungen London.

Kapar Para Rubber Estates Company haben für Lieferung Januar/Dezember 1926 verkauft: 20 tons ribbed smoked **sheet** monatlich, zu 2 sh 1¾ d per Pfund cif.

Ulu Rantau Rubber Estates Company hat einen Kontrakt abgeschlossen für Lieferung Januar/Dezember 1926: 6 tons ribbed smoked **sheet** monatlich, zu 2 sh ½ d per Pfund cif.

Die veranschlagte Gummiernte für 1925 der Sungei Kruit Rubber Estates Company beträgt 420 000 Pfund, wovon bisher verkauft wurde, einschließlich Spätlieferungen, 210 828 Pfund zu einem Durchschnittspreis von 1 sh 9 d per Pfund. Landungsbedingungen London. Von der Ernte 1926 sind 100 000 Pfund voraus verkauft worden zu einem Durchschnittspreis von 3 sh 2,66 d per Pfund. Landungsbedingungen London.

Die Gummiernte der Sumatra Para Rubber Plantations für das am 30. Juni endende laufende Jahr betrug 1 136 000 Pfund, von denen bis jetzt, einschließlich aller Spätlieferungskontrakte, 1 003 833 Pfund zu einem Durchschnittspreis von 1 sh 7¾ d das Pfund verkauft wurden, Landungsbedingungen London. Die veranschlagte Ernte dieser Gesellschaft für das Jahr, das am 30. Juni 1926 endet, beträgt 1 250 000 Pfund, von denen 300 000 Pfund zu einem Durchschnittspreis von 2 sh ¼ d voraus verkauft wurden, Landungsbedingungen London.

Was das **Londoner Lager** anbetrifft, so darf man ohne weiteres annehmen, daß es weit unter 4000 tons beträgt. Die Statistiken werden erst Dienstag veröffentlicht.

Im einzelnen verlief die Woche wie folgt:

Dienstag, 14. Juli: Der Pflanzungsmarkt war fest. Die Preise gingen wieder höher. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 2½ d bis 4 sh 4½ d, August von 4 sh 2 d bis 4 sh 3½ d, September von 4 sh 1 d bis 4 sh 3 d, Oktober/Dezember von 3 sh 8¾ d bis 4 sh, Januar/März von 3 sh 5 d bis 3 sh 7½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh bis 4 sh 3½ d, August von 4 sh 1½ d bis 4 sh 3½ d, September von 4 sh 1½ d bis 4 sh 2¼ d, Oktober/Dezember von 3 sh 9 d bis 3 sh 11¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli/August, verkauft zu 4 sh, Januar/Juni zu 3 sh 2 d, Januar/Dezember von 2 sh 7½ d bis 2 sh 8 d, April/Dezember zu 2 sh 5¼ d. **Crepe,** Januar/Dezember zu 2 sh 7½ d cif New York. **Para**sorten fest, Hard fine, greifbar, notiert 3 sh 9 d, soft 3 sh 2 d, **Ball** 2 sh 10 d. In **London** sind in der vergangenen Woche angekommen: 1323 tons, geliefert 1319 tons, Lager 4484 tons gegen 51 013 tons vor einem Jahre und 49 976 tons im Jahre 1923.

Mittwoch, 15. Juli: Pflanzungssorten eröffneten fest; als jedoch später zum Verkauf geschritten wurde, fielen die Werte. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 4¾ d bis 4 sh 3 d, August von 4 sh 3½ d bis 3 sh 11 d, September von 4 sh 2½ d bis 3 sh 10 d, Oktober/Dezember von 3 sh 11½ d bis 3 sh 7½ d, Januar/März von 3 sh 6½ d bis 3 sh 3½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 1½ d bis 4 sh 2 d, August von 4 sh 3 d bis 4 sh, September notiert 3 sh 11 d, Oktober/Dezember verkauft von 3 sh 10½ d bis 3 sh 8¼ d, Januar/März notiert 3 sh 4¾ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli, verkauft zu 4 sh ½ d cif New York. **Para**sorten fest. Hard fine, greifbar, notiert 3 sh 9 d, soft 3 sh 4 d, **Ball** 2 sh 10 d.

Donnerstag, 16. Juli: Pflanzungssorten schlossen **fest.** Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 4 d bis 4 sh 2½ d, August von 4 sh bis 4 sh 1½ d, September von 3 sh 11 d bis 4 sh ½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 8 d bis 3 sh 7 d, Januar/März von 3 sh 2 d bis 3 sh 3½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 1 d bis 4 sh 2½ d, August notiert 4 sh 1½ d, September verkauft von 3 sh 1 d bis 4 sh ½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 7½ d bis 3 sh 8½ d, Januar/März notiert 3 sh 3¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Januar/Dezember 1926, verkauft zu 2 sh 6¼ d cif New York. **Para**sorten fest. Hard fine, greifbar, notiert 4 sh, soft 3 sh 6 d, **Ball** 2 sh 10 d.

Freitag, 17. Juli: Pflanzungssorten eröffneten fest. Der Schluß war ruhiger. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 4½ d bis 4 sh 6 d, August von 4 sh 3 d bis 4 sh 4¾ d, September von 4 sh 2½ d bis 4 sh 4 d, Oktober/Dezember von 3 sh 10 d bis 3 sh 11¾ d, Januar/März von 3 sh 5 d bis 3 sh 6½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 3 d bis 4 sh 4½ d, August von 4 sh 3¼ d bis 4 sh 4¼ d, September notiert 4 sh 2½ d, Oktober/Dezember 3 sh 10½ d, Januar/März 3 sh 5½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet** August verkauft zu 4 sh ½ d, September zu 3 sh 10½ d, Oktober/Dezember zu 3 sh 8 d, Januar/März zu 3 sh 3 d, Januar/Juni zu 3 sh, Januar/Dezember von 2 sh 7 d bis 2 sh 7½ d, **crepe,** Oktober/Dezember zu 3 sh 7½ d, Januar/Dezember 1926 zu 2 sh 7½ d cif New York, **Parasorten** unverändert.

Sonnabend, 18. Juli: Pflanzungssorten waren wieder sehr fest, aber unregelmäßig. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 6 d bis 4 sh 6½ d, August von 4 sh 4 d bis 4 sh 5½ d, September

von 4 sh 3½ d bis 4 sh 4½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 11½ d bis 4 sh ¼ d, Januar/März von 3 sh 6 d bis 3 sh 6½ d. Erste **crepe**, greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 4 d bis 4 sh 5 d, August von 4 sh 5 d bis 4 sh 4½ d, September zu 4 sh 4 d, Oktober/Dezember zu 3 sh 11½ d, Januar/März zu 3 sh 6 d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, August verkauft zu 4 sh ½ d, September zu 4 sh, Oktober/Dezember zu 3 sh 8 d, Januar/März zu 3 sh 3 d, Januar/Juni zu 3 sh, Januar/Dezember von 2 sh 7¼ d bis 2 sh 7¾ d, Juli/Dezember zu 2 sh 3 d, **crepe**, August/September zu 4 sh, September/Oktober zu 3 sh 10 d, Januar/Dezember von 2 sh 7½ d bis 2 sh 7¾ d cif New York. **Para**sorten fest, hard fine, greifbar, notiert 3 sh 1 d, soft 3 sh 8 d, **Ball** 3 sh.

Montag, 20. Juli: Pflanzungssorten waren **leichter**. Smoked **sheet**, greifbar und Juli, verkauft zu 4 sh 5½ d, August von 4 sh 4½ d bis 4 sh 4 d, September von 4 sh 3½ d bis 4 sh 3 d, Oktober-Dezember von 3 sh 10½ d bis 3 sh 9¾ d, Januar-März von 3 sh 5 d bis 3 sh 4½ d. Erste **crepe**, greifbar, notiert 4 sh 3½ d, August 4 sh 4 d, September 4 sh 3 d, Oktober-Dezember 3 sh 10½ d **Para**sorten waren ruhig und unverändert.

* * *

Die Tatsache, daß die **neue Woche** leichter einsetzt, wird auf das Manifest der **India Rubber Manufacturers Association** zurückgeführt. Es besteht nunmehr wenig Zweifel, daß die Regierung sich gezwungen sehen wird, zu irgendeiner **Maßnahme** zu schreiten, um zu verhindern, daß der Preis für Rohgummi noch weiter in die Höhe getrieben wird.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 20. Juli 1925.

Aus **Washington** wird berichtet, daß Präsident **Coolidge** und Staatsminister Kellogg eine lange Unterredung mit Vertretern der Rubber Association of America hatten. Sie haben darüber beraten, wie angesichts der enormen Preissteigerung Amerika sich von dem **englischen Gummimonopol** emanzipieren könnte.

Im einzelnen verlief die **Woche in New York** wie folgt:

Dienstag, 14. Juli: Verkäufer verlangten 110 cents per Pfund für erste latex **crepe** und 111 cents per Pfund für smoked **sheet.**

Mittwoch, 15. Juli: Verkäufer waren 4 cents niedriger für beides, erste latex **crepe** und smoked **sheet** zu 106 bzw. 107 cents per Pfund.

Donnerstag, 16. Juli: Verkäufer waren 5½ cents teurer für erste latex **crepe** zu 111½ cents und 5½ cents teurer für smoked **sheet** zu 112½ cents per Pfund. Der **Preisaufstieg** ist auf erneutes aktives Kaufen zurückzuführen.

Freitag, 17. Juli: Verkäufer waren 4½ cents höher für erste latex **crepe** zu 116 cents und 4 cents höher für smoked **sheet** zu 116½ cents per Pfund.

Sonnabend, 18. Juli: Preise waren unverändert. Erste latex **crepe** 116 cents. Smoked **sheet** zu 117½ cents per Pfund. Hauptsächlich wurden sheet gefragt.

Montag, 20. Juli: Der Markt war unverändert für erste latex **crepe** zu 116 Cents per Pfund und ½ Cent höher für smoked **sheet** zu 118 Cents per Pfund.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 21. Juli 1925.

Das **Geschäft** im allgemeinen war in der letzten Woche etwas **belebter.** Die Nachfrage war recht gut. Besonders die Nachfrage nach **Paraffin**, kurz lieferbare Ware, war groß. Die **Tendenz** des Marktes ist sehr **fest.** Die Preise sind wie folgt: **amerikanisches** Tafelparaffin, 50/52° C, 14,50 bis 14,75 $, do. Schuppenparaffin, 50/52° C, 13,25 bis 13,50 $, **galizisches** Tafelparaffin, 50/52° C, 14,— bis 14,25 $, alles ab Freihafenlager Hamburg.

Ceresin wurde in den bekannten Qualitätsmarken noch unverändert wie folgt gehandelt: **Ozokerit-Ceresin**, naturgelb, zirka 60/62 ° C, mit 124,— bis 132,— RM; do. Ia weiß, zirka 60/62° C, mit 133,— bis 137,— RM, **Ceresin**, naturgelb, zirka 54/56° C, mit 90,— bis 93,— RM, do. Ia weiß, zirka 54/56° C, mit 94,— bis 98,— RM.

Die Preisnotierungen für **Bienenwachs** sind bei recht gutem Geschäft unverändert geblieben. Gefordert wurde für **Benguela**-Bienenwachs 168 bis 170 sh, für **Abessynier**-Bienenwachs 170 bis 172 sh, für **Ostafrika**-Bienenwachs 170 bis 174 sh, für feinere Qualitäten wie **Smyrna** und **Brasil** 180 bis 185 sh, alles per cwt.

Der Markt für **Karnaubawachs** ist weiterhin ausgesprochen fest. Die Preise für spätere Liefertermine wie August/September-Abladung von Brasilien lauten auf 138 bis 142 sh; Juli/August-Abladung ist unter 137/- sh nicht zu kaufen. Für **Lokoware** wurde 140/- sh per cwt. und mehr gefordert. **Courantgraue** Ware war fast überhaupt nicht angeboten.

Die Notierungen für **Japanwachs** in den bekannten drei ersten Marken sind unverändert 75 bis 77 sh per cwt. geblieben.

Die Nachfrage nach **Montanwachs** war weiterhin rege. Die Fabriknotierungen lauten: 50,— RM per 100 **kg** ab Werkstation bei Stückgut, und 45,— RM per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin), netto Kasse. Der Zoll beträgt augenblicklich für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10,— RM, für Japanwachs 15,— RM per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 18. Juli 1925.

Die **Aufwärtsbewegung** hielt in letzter Woche an. Nur kurze Schwankungen fanden statt. Für alle Sichten fanden **enorme Umsätze** an allen Märkten statt. **Amerika** trat wieder als Hauptkäufer auf, aber auch der deutsche Konsum zeigte starkes Interesse. Infolge des niedrigen Preises waren Wild-Sorten gut gefragt, leider genügte das Angebot bei weitem nicht. Der **Juniverbrauch** in Amerika wird mit 37 800 tons gemeldet. Auf eine stärkere Ansammlung von Vorräten ist einstweilen nicht zu rechnen.

Im **Osten** und Brasilien ist die Lage die gleiche wie in letzter Woche.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg per englisch. lb. netto sofortige Kassa):

Ia Latex **Crepe**	49—54 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	49—54½ d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	41—52 d
Reine braune **Crepe**	41—47½ d
Etwas borkige braune **Crepe**	39—45 d
Dunkle **Crepe**	36—44 d
Hard cure fine **Para**	44—54 d
Caucho **Ball**	34—38 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia . . .	3 sh 4 d—3 sh 7 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia . . .	2 sh 10 d—3 sh

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 17. Juli 1925.

Auch in dieser Berichtswoche stiegen die **Preise** wieder enorm. Der Umsatz in **Effektivware** war befriedigend. Besonders groß war der Umsatz im Terminmarkt. Für **Verschiffung in 1926** ist gute Nachfrage, aber fast gar kein Angebot.

Der Schluß ist sehr fest, wie folgt:

Loko Hevea **Crepe**	290	Loko Hevea **Sheets** 295,
Juli/September	295	
Oktober/Dez.	270	
Januar/März	240	
April/Juni	215	

Joosten & Janssen.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs.

	18.	17.	16.	15.	14.	13. 7. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,50	24,40	24,90	24,65	24,95	24,65
Juli	23,75	23,65	24,14	23,88	24,22	23,90
August	23,65	23,55	24,05	23,85	24,20	24,05
September	23,80	23,75	24,20	23,95	24,35	24,15
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,85	23,80	24,20	23,90	24,35	24,05
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,78	13,92	13,72	13,84	13,87	13,41
Juli	13,11	13,37	13,13	13,22	13,23	13,09
August	13,06	13,16	12,94	13,06	13,07	12,96
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	30,35	30,—	29,—	28,60	28,75	28,70
Oktober	26,35	26,25	25,75	25,60	25,70	25,65
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,96	28,50	28,16	28,63	28,30	27,77

Der **Baumwollweltmarkt** war im Laufe der Woche sehr unregelmäßig, zum größten Teil jedoch zugunsten der Eigner. Die Klagen über Auftreten des Kapselkäfers mehren sich, während die Aussichten am Webwarenmarkt günstiger beurteilt werden. Ende der Woche war die Stimmung stetig, aber ruhig.

Jute lag am Londoner Markt fester und höher bei abwartender Haltung der Abgeber, weil solche auf zunehmende Nachfrage rechnen. Erste Sorten nach dem Kontinent für August notierten 44 £ 10 sh, September 42 £ 10 sh bis 42 £ 15 sh, September/Oktober 41 £ 10 sh, November/Dezember 41 £ 5 sh bis 41 £ 10 sh pro ton.

Hanf gestaltete sich unregelmäßig bei ziemlicher Nachfrage. London notierte für **Manila G,** August/Oktober 51 £, streaky three 58 £, **K** 43 £, **L** 42 £ 10 sh, **M** 36 £, Neu-Seeland, high point fair, Juli/August 40 £, fair 37 £. Die **Manila-Ankünfte** der letzten Woche ergaben 14 000 Ballen gegen 20 000 Ballen im Vorjahr und werden für die beiden kommenden Wochen auf 19 000 bzw. 21 000 Ballen geschätzt.

Flachs: Schwingflachs, Qualität **I**, 2,25 M, **II** 1,95 M, Mittelqualität III 1,60 M, veredeltes Werg 0,60 M bis 1,15 M, Schwingwerg 0,25 M bis 0,65 M je 1 kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Nr. 44 Berlin SW 19, den 31. Juli 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 27. Juli 1925.

Die Gummiwoche war recht unregelmäßig und die Hoffnungen, die zu Beginn der Woche auftauchten, daß die Preise im Rückgang begriffen seien, haben sich nicht bestätigt.

Trotz der Tatsache, daß die Dienstag veröffentlichte Statistik des **Lagers** wieder, wie ich in meinem letzten Bericht schon vorausgesagt hatte, einen beträchtlichen **Rückgang** zeigte, wurde der Markt am Dienstag erheblich leichter. Doch war das zweifellos zurückzuführen auf die Mitteilung des Kolonialamtes, wonach die Malayische Regierung 5000 tons über das Beschränkungssystem hinaus zum Export bereitgestellt habe. Die Nachricht kam als eine große Ueberraschung für den Gummimarkt und wirkte jedenfalls vorerst einmal dahin, daß gegen Mitte der Woche die **Preise** für greifbare und spätere Lieferungen **scharf zurückgingen.** Dann aber stellte sich heraus, daß dieser anscheinend so wichtige Zuschuß zum Lager an sich eigentlich gar keine Bedeutung habe.

Ein Kabeltelegramm aus Singapore besagte nämlich bald darauf, daß die in Betracht kommenden 5000 tons „seit Ende 1923 in Singapore lagerten, weil die Pflanzer nicht die Erlaubnis für die Ausfuhr bekommen konnten. Daß aber nur 2000 dieser tons exportiert werden dürften, weil 3000 für heimische Fabrikanten zurückgehalten werden".

Es hat sich hier also einfach um ein Jonglieren gehandelt, wie man überhaupt nie mehr recht weiß, was man von den Statistiken denken soll. So wird das gegenwärtige Lager in London mit 4000 tons angegeben und zwar sind 1176 tons im Laufe der Woche angekommen und 1638 tons abgegangen. Nun hört man aber, daß von diesen 4000 tons eine ganze Menge bereits „abgestempelt" ist, das heißt, für gewisse Fabrikanten bereits zur Seite gestellt. Es scheint nicht ganz fair, daß ein solches Quantum, das bereits verkauft ist, also nur noch im Speicher ruht, ohne greifbar zu sein oder zu werden, als Lager mitgerechnet wird.

Unter diesen Umständen hat denn, wie gesagt, die Nachricht von den 5000 tons Extragummi nur einen Tag lang gewirkt, und ehe man es sich versah, waren die am Dienstag zurückgegangenen 2 d am Pfund am Mittwoch schon wieder eingeholt. Auch Oktober/Dezember-Lieferungen waren auf 3 sh 6½ d gefallen, erholten sich aber gleich nach dem Bekanntwerden des Singapore-Telegrammes auf 3 sh 9¾ d. Januar/März-Lieferungen sprangen auch sofort 3 d über den Dienstagpreis auf 2 sh 3½ d.

Trotz der schwankenden Woche und der im Augenblick wieder steigenden Tendenz hat die außerordentliche Erregung der letzten Woche auf dem Markt doch aufgehört. Namentlich haben die Outsiders sich zurückgezogen, weil ihnen die Lage zu ungewiß wurde. Sie haben das Feld dem legitimen Gummihandel und dem professionellen Spekulanten überlassen. Die kontinentale Nachfrage ist weiter sehr stark, während amerikanische Nachfrage sich sehr dringend gestaltet. Amerika muß sich für seinen Verbrauch, der gerade in nächster Zeit sehr stark zu werden scheint, schleunigst eindecken. Im Augenblick sieht es auch nicht danach aus, als ob die amerikanische Nachfrage auch nur annähernd von hier aus oder für prompte Verschiffung direkt vom Osten gedeckt werden könnte. Daß die Erhöhung der Ausfuhrerlaubnis um 10 Prozent vom 1. August zur Befriedigung des amerikanischen Marktes wie überhaupt zur Besserung der Lage viel beitragen wird, glaubt kein Mensch. Es sei denn, daß die amerikanische Nachfrage Ende dieses Monates plötzlich nachläßt. Für eine solche Annahme jedoch liegen keine Gründe vor. Die Lage wird also noch auf einige Zeit weiter ungewiß bleiben, zumal auf Anfrage der Kolonialminister im Parlament erklärt hat, die Regierung habe beschlossen, an dem Stevenson'schen Beschränkungssystem vorläufig nicht zu rühren, weil irgend eine plötzliche Abänderung des Systemes eine schwere Ungerechtigkeit an einer großen Anzahl Industrieller bedeuten würde, die Kontrakte vollzogen in der Annahme, daß das System verbleibt. Ferner meinte der Minister, es bestände kein Grund zur Annahme, daß englische Gummiproduzenten in den Gegenden, in denen das System angewendet wird, mit der Sachlage unzufrieden seien. Es lohne auch nicht mehr, viel zu machen, denn die Beschränkung würde ja automatisch in absehbarer Zeit von selbst aufhören.

Soweit der Kolonialminister! Seine Bemerkung, daß „die englischen Pflanzer mit der Sachlage zufrieden seien" hat in Konsumentenkreisen ein recht sarkastisches Lächeln hervorgerufen. Sie können zufrieden sein!

Alle diese Momente zusammen, als da sind: Die Erklärung des Ministers, die 5000 tons freigegebenen Gummis, die aber nur tatsächlich 2000 tons betragen und von denen man noch nicht weiß, ob sie jemals hier ankommen werden, die immer größer werdende Fragwürdigkeit der statistischen Lagerziffern haben dazu beigetragen, den Preisrückgang, der zu Anfang der Woche eingesetzt hatte, sofort wieder zu hemmen und in eine **steigende Tendenz** zu verwandeln.

Unter diesen Umständen ist es sehr schwer, auch nur annähernd zu beurteilen, ob der Preisgipfel erreicht ist. Fast will es zweifelhaft scheinen. Und daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß am Sonnabend sich Zeichen einer fallenden Tendenz einstellten. Vielmehr wird dadurch nur die **schwankende Lage** des Marktes noch stärker betont.

Indessen sind nun auch die Society of Motor Manufacturers and Traders, der Royal Automobile Club, die Commercial Motor Users Association und die British Cycle and Motor-Cycle Manufacturers and Traders Union mit einem starken Protest gegen das Beschränkungssystem hervorgetreten.

Im einzelnen verlief die Woche wie folgt:

Dienstag, 21. Juli: Pflanzungssorten eröffneten fest, wurden jedoch später leichter und unregelmäßig. Der Markt schloß fest zu ½ und 1 d über dem niedrigsten Stand. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 5½ d bis 4 sh 6 d, August von 4 sh 4½ d bis 4 sh 5½ d bis 4 sh 4 d bis 4 sh 4½ d, September von 4 sh 4 d bis 4 sh 4½ d bis 4 sh 3 d bis 4 sh 3½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 10½ d bis 3 sh 11 d bis 3 sh 9 d bis 3 sh 10 d, Januar/März von 3 sh 5 d bis 3 sh 5½ d bis 3 sh 3 d bis 3 sh 4 d. Erste **crepe,** greifbar und August, verkauft zu 4 sh 4 d, September notiert 4 sh 3½ d, Oktober/Dezember verkauft von 3 sh 11 d bis 3 sh 10 d, Januar/März notiert 3 sh 4 d. Im Verschiffungsmarkt erste **crepe,** Juli/August, verkauft zu 4 sh 1 d cif New York. **Parasorten** waren ruhig. In **London** kamen in der vergangenen Woche an: 1176 tons; geliefert 1648 tons, Lager (berichtigt) 4050 tons gegen 51 506 tons vor einem Jahre und 49 985 tons im Jahre 1923.

Mittwoch, 22. Juli: Pflanzungssorten waren schwach und unregelmäßig, Werte schlossen beträchtlich niedriger für den Tag. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 5½ d bis 4 sh 4½ d, August von 4 sh 4½ d bis 4 sh 2 d bis 4 sh 3½ d bis 4 sh 1½ d bis 4 sh 2 d, September von 4 sh 3¾ d bis 4 sh 1 d bis 4 sh 2½ d bis 4 sh ¼ d bis 4 sh ½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 9½ d bis 3 sh 7 d bis 3 sh 8½ d bis 3 sh 7 d, Januar/März von 3 sh 3½ d bis 3 sh 1 d bis 3 sh 1½ d bis 3 sh ½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft zu 4 sh 3 d, August notiert 4 sh 2 d, September 4 sh ½ d, Oktober/Dezember verkauft von 3 sh 8½ d bis 3 sh 7 d, Januar/März notiert 3 sh ½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** August/September, verkauft zu 4 sh, Oktober/Dezember zu 3 sh 4 d, **crepe** Januar/Dezember zu 2 sh 6 d cif New York. **Parasorten** fest, hart fein, greifbar, notiert 4 sh 2 d, weich 4 sh, **Ball** 3 sh.

Donnerstag, 23. Juli: Pflanzungssorten eröffneten **ruhig und leichter,** spätere erneute Anfrage rief jedoch einen besseren Ton hervor und Werte schlossen stark. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 5 d bis 4 sh 4½ d bis 4 sh 5½ d per Pfund, August von 4 sh 1½ d bis 4 sh ½ d bis 4 sh 4¾ d, September von 4 sh ¾ d bis 4 sh bis 4 sh 3½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 6½ d bis 3 sh 9¾ d, Januar/März von 3 sh bis 3 sh 2½ d bis 3 sh 1½ d bis 3 sh 3½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 2½ d bis 4 sh 4 d, August von 4 sh 2 d bis 4 sh 4 d, September notiert 4 sh 3 d, Oktober/Dezember verkauft von 3 sh 7 d bis 3 sh 9½ d, Januar/März von 3 sh 1 d bis 3 sh 3½ d. **Parasorten** fest; hart fein, greifbar, notiert 4 sh 3 d, weich 4 sh, **Ball** 3 sh.

Freitag, 24. Juli: Pflanzungssorten öffneten fest und teurer bei aktiver Nachfrage, wurde später jedoch ruhiger und schloß, nach einiger Unregelmäßigkeit, leicht. Smoked **sheet,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 6½ d bis 4 sh 5 d bis 4 sh 5½ d per Pfund, August von 4 sh 5¼ d bis 4 sh 5½ d bis 4 sh 3½ d bis 4 sh 4 d, September von 4 sh 4½ d bis 4 sh 3½ d bis 4 sh 4 d bis 4 sh 2½ d, Oktober/Dezember von 3 sh 10½ d bis 3 sh 9¼ d bis 3 sh 10½ d bis 3 sh 8½ d bis 3 sh 8¾ d, Januar/März von 3 sh 4 d bis 3 sh 3½ d bis 3 sh 4 d bis 3 sh 2¼ d bis 3 sh 2½ d. Erste **crepe,** greifbar und Juli, verkauft zu 4 sh 4 d, August notiert 4 sh 3½ d, September 4 sh 2½ d, Oktober/Dezember 3 sh 8¾ d, Januar/März 3 sh 2½ d. Im **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet,** Juli/August, verkauft zu 4 sh,

crepe, Juli, zu 4 sh 1 d cif New York. **Parasorten** fest; hart fein, greifbar, notiert 4 sh 4 d.

Sonnabend, 25. Juli: Pflanzungssorten waren leichter und sehr unregelmäßig, schlossen aber fester mit ½ d bis 1 s per Pfund über den niedrigsten Wert. Smoked **sheet**, greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 5½ d bis 4 sh 3½ d bis 4 sh 4 d, August von 4 sh 3½ d bis 4 sh 1 d bis 4 sh 2 d, September von 4 sh 2½ d bis 4 sh ¼ d bis 4 sh 1 d, Oktober/Dezember von 3 sh 8 d bis 3 sh 6 d bis 3 sh 7¼ d, Januar/März von 3 sh 2 d bis 3 sh ¼ d bis 3 sh ½ d. Erste **crepe**, greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 1½ d bis 4 sh 2½ d, August zu 4 sh 1½ d, September von 4 sh 1½ d bis 4 sh 1 d, Oktober/Dezember um 3 sh 7 d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** smoked **sheet**, Januar/März, verkauft zu 2 sh 11 d, Januar/Dezember zu 2 sh 5¾ d cif Amerika. **Parasorten** fest; hard fine, greifbar, notieren 4 sh 5 d, weich 4 sh 1 d; **Ball** 3 sh.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 27. Juli 1925.

Wie immer, war der New Yorker Markt auch in dieser Woche durchaus von dem Londoner Markt abhängig. Er verlief dann auch ähnlich wie der Londoner, fing verhältnismäßig kräftig an und schwankte dann hin und her. Und zwar wie folgt:

Dienstag, 21. Juli: Greifbare Verkäufer waren 5 cents höher für erste latex **crepe** zu 121 cents und 3½ cents höher für smoked **sheet** zu 121½ cents per Pfund.

Mittwoch, 22. Juli: Greifbare Verkäufer waren 5 cents niedriger für erste latex **crepe** zu 116 cents und 4½ cents niedriger für smoked **sheet** zu 117 cents per Pfund in Sympathie mit Londoner Berichten.

Donnerstag, 23. Juli: Greifbare Verkäufer waren 4½ cents höher für erste latex **crepe** zu 120½ cents und 4 cents teurer für smoked **sheet** zu 121 cents per Pfund.

Freitag, 24. Juli: Greifbare Verkäufer waren 2 cents niedriger für erste latex **crepe** zu 118½ cents und 2 cents niedriger für smoked **sheet** zu 119 cents per Pfund.

Sonnabend, 25. Juli: Greifbare Verkäufer waren 5½ cents niedriger für erste latex **crepe** zu 113 cents das Pfund und 5 cents niedriger für smoked **sheet** zu 114 cents das Pfund in Erwartung größerer Landungen.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 24. Juli 1925.

Noch immer ist der Gummimarkt stark bewegt, und die **Preise** schwanken wiederholt in ganz unberechenbarer Weise. Gerüchte und Berichte aller Art, meist nur für bestimmte Zwecke, verursachten vielfach diese Schwankungen.

Während die Preise für effektive Ware durchweg fest blieben, war die **Tendenz** auf dem spekulativem Terminmarkt viel schwächer. Es zeigte sich bedeutende Lust, zu realisieren, wogegen die Kauflust stark abnahm.

Der Schluß ist lustlos wie folgt:

Loko Hevea **Crepe**	2,80.	Loko Hevea **sheets** 2,85
dito	2,80	Juli/September
dito	2,45	Oktober/Dezember
dito	2,10	Januar/März
dito	2,—	April/Juni

Joosten & Janssen.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 28. Juli 1925.

Das Geschäft war in der letzten Woche recht rege und es sind größere Bedarfsgeschäfte getätigt worden.

Die Preise für **Paraffin** haben sich sehr befestigt auf Grund amerikanischer Meldungen, wonach mit einem Anziehen der Preise zu rechnen ist. Lokoware ist im Augenblick nur in ganz geringen Mengen vorhanden. Kurz ankommende Ware ist ebenfalls knapp, und für August-Abladung ist ein Teil der Raffinerien bereits ausverkauft. Die Preise sind noch wie folgt geblieben; es ist jedoch mit einem Ansteigen zu rechnen: amerikanisches Tafelparaffin, 50/52° C, 14,50 bis 14,75 $, amerikanisches Schuppenparaffin, 50/52° C, 13,25 bis 13,50 $, galizisches Tafelparaffin, 14,— bis 14,25 $, ab Freihafenlager Hamburg.

Die Nachfrage nach **Ceresin** war lebhaft. Die Preise sind vorläufig unverändert wie folgt geblieben: Ozokerit-Ceresin, naturgelb, zirka 60/62° C, 124 bis 132 Reichsmark, Ozokerit-Ceresin, Ia weiß, zirka 60/62° C, 133 bis 137 Reichsmark, Ceresin, naturgelb, zirka 54/56° C, 90 bis 93 Reichsmark, Ceresin, Ia weiß, zirka 54/56° C, 94 bis 98 Reichsmark.

Die Preise für **Bienenwachs** sind im allgemeinen unverändert geblieben. Nach guten Bleichsorten bestand größeres Interesse. Gefordert wurde für Benguella Bienenwachs 168 bis 170 sh, für Abessynier Bienenwachs 170 bis 172 sh, für Ostafrika Bienenwachs 170 bis 174 sh, für feinere Qualitäten, wie Smyrna und Brasil 180 bis 185 sh per 1 cwt.

Sehr fest ist weiter der Markt für **Karnaubawachs**. Unter 138 sh per 1 cwt. ist keine Abladungsware zu kaufen. Für Lokoware wurde 140 sh und mehr gefordert. Courantgraue Ware war von den Importeuren nicht angeboten. Für die geringen Mengen werden höhere Preise als für Karnaubawachs fettgrau gefordert.

Bei leichter Befestigung des Marktes sind die Notierungen für **Japanwachs** in den bekannten drei ersten Marken 75 bis 77 sh per 1 cwt. geblieben

Die Fabriknotierungen für **Rohmontanwachs** lauten unverändert wie folgt: 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt augenblicklich für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Vom amerikanischen Asbestmarkt.

New York, Juli 1925.

Die Nachfrage ist, wie schon im letzten Bericht gemeldet wurde, noch gut; manche Asbestsorten sind ausverkauft, von manchen nehmen die Lager beträchtlich ab. Verschiedene der Minen können den Aufträgen nur mit fremder Hilfe nachkommen. Im Produktionsgebiet von Quebec waren von 20 Betrieben 50 Prozent stillgelegt. Die **durchschnittlichen Marktpreise**, die gegenüber der letzten Veröffentlichung wesentlich höher liegen (vergl. Nr. 35 vom 29. Mai) und für die weiteres Steigen angekündigt wird, stellten sich wie folgt (in Dollar):

Crude Nr. 1	450—500
Crude Nr. 2	225—275
Long Spinning Fibre	175—200
Magnesia Covering und Compressed Sheet Packing	70—100
Shingle Stocks	55—65
Paper Stocks	45—50
Cement Stocks	20—25
Shorts and Floats	10—15

Alles per short ton, fob Waggon, Grube Kanada; Sackkosten und Gebühren eingeschlossen.

Die **Verschiffungen** von Thetford Mines, Robertson, Black Lake und East Broughton beliefen sich im **Mai** und **Juni** dieses Jahres auf 224 bzw. 445 tons Crude, 7741 bzw. 8937 tons Fiber, 8150 bzw. 9212 tons Refuse (Sand) in Säcken und 745 bzw. 772 tons in loser Ladung.

Maple Leaf Asbestos Corporation Ltd.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	25.	24.	23.	22.	21.	20. 7. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	25,75	25,30	25,35	24,10	24,25	24,45
Juli	24,85	—	24,59	23,33	23,50	23,70
August	24,85	24,50	24,60	23,30	23,50	23,65
September	25,—	24,60	24,75	23,45	23,65	23,80
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	25,25	24,85	24,85	23,50	23,70	23,85
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	14,04	14,08	13,48	13,63	13,72	13,75
Juli	13,67	13,53	13,63	13,07	13,18	13,20
August	13,44	13,30	13,41	12,87	12,95	12,97
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	30,45	30,75	30,85	29,90	29,70	29,89
Oktober	28,50	26,50	26,50	25,85	25,85	26,—
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	28,91	29,02	27,72	27,88	28,—	28,01

Der amtliche Bericht vom 23. Juli über den durchschnittlichen **Stand der Baumwollfelder** in Nordamerika mit dem mutmaßlichen Ertrage am 16. Juli lautete wesentlich ungünstiger gegen den voraufgegangenen Bericht und hat, wie in der Preisentwicklung zu ersehen ist, seine Schuldigkeit also getan. Der Durchschnittsstand ist von 75,9 Prozent am 25. Juni auf 70,4 Prozent zum 16. Juli zurückgegangen, wonach jetzt mit einem Ertrage von 13,538 Mill. Ballen gerechnet wird gegen 14,339 Mill. Ballen vorher. Der sichtbare Weltvorrat verringerte sich auf 1,898 Mill. Ballen gegen 1,560 Mill. Ballen zur selben Zeit des Vorjahres.

Jute lag am englischen Markt flau und niedriger, als auch Kalkutta ruhigere Stimmung berichtete. London notierte für erste Sorten nach dem Festlande für August 43/12/6 bis 43/2/6 £, August-September 41/12/6 bis 41/5 £, September-Oktober 40/10 bis 40 £ pro ton.

Hanf nahm gleichfalls flaue Haltung an. Am Londoner Markt forderten im Laufe der Woche Abgeber für Manila G August-Oktober 48 £, streaky threes 56 £, J 45 £, L 40 £, M 43/10 £, Neu-Seeland, high point fair, Juli-August, 38 £ und fair 36 £. Die Manila-Ankünfte ergaben in verflossener Woche 12 000 Ballen gegen 16 000 Ballen im Vorjahr und werden für die beiden nächsten Wochen auf 25 000 bzw. 27 000 Ballen berechnet.

Flachs. Der Aufkauf von Strohflachs hat begonnen. In Schlesien wurden für Mengen von über 120 Zentner für gute Qualitäten 8 M und für mittlere bis zu 7 M pro Zentner bezahlt. Faserflachs: Geringer Umsatz war in Schwingflachs, lebhaftes Geschäft in Werg zu berichten. Schwingflachs, Qualität I 2,20 M und Qualität II 1,95 M, Mittelqualität III 1,60 M, Qualität IV 1,40 M, veredeltes Werg 0,75 bis 1,20 Mark, Schwingwerg 0,25 bis 0,75 M per 1 kg.

Wolle. Die vierte Reihe der diesjährigen Versteigerungen von Kolonialwolle in London schloß bei guter Nachfrage und reger Beteiligung. Geringere Sorten waren vernachlässigt. Am Liverpooler Markt fand die Auswahl besserer Wolle gute Aufnahme. Das Angebot konnte vollständig geräumt werden.

Nr. 45 Berlin SW 19, den 7. August 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 3. August 1925.

Es war wieder einmal eine Woche der **Schwankungen und Aufregungen.** Der Markt bewegte sich wie ein Rohr im Winde. Hoffnungen wurden erweckt, die nicht in Erfüllung gingen und die unbedingte Reaktion mit sich bringen mußten. Namentlich war das in New York bemerkbar, was dann natürlich auch auf London wirkte. Auch die Furcht, daß die Regierung dem allgemein gewordenen Schrei nach der Aufhebung des Beschränkungssystems schließlich doch nachgeben könnte, hat wohl das Gefühl der Unsicherheit noch stark erhöht. Nach dem Bericht jedoch, den der englische Kolonialminister am Ende der Woche im Unterhause abstattete, ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß es bei dem System bleibt, bis es im Februar nächsten Jahres eines natürlichen Todes sterben wird. Im übrigen hat die offizielle Einmischung der amerikanischen Regierung in die Gummifrage hier den größten Unmut hervorgerufen. Man erwiderte auf die Vorstellungen des amerikanischen Botschafters in London, daß der diplomatische Dienst mit solchen internen Angelegenheiten nichts zu tun habe und bittet Baldwin, keinen Präzedenzfall zu schaffen. Im einzelnen verlief die aufgeregte Woche wie folgt:

Montag, 27. Juli: Pflanzungssorten eröffneten leichter infolge von Verkäufen, schlossen aber fester infolge erneuter Nachfrage. Geräucherte **Sheets,** greifbar und Juli, verkauften von 4 sh 2½ d bis 4 sh 3 d per lb. August von 4 sh 1 d bis 4 sh 1½ d und Wert. September von 3 sh 11½ d bis 4 sh ¼ d. Oktober-Dezember von 3 sh 6 d bis 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d. Januar-März von 2 sh 11½ d bis 3 sh. Erste **Crepe,** greifbar, notierte 4 sh 1½ d. August 4 sh 1 d. September 4 sh ¼ d. Oktober-Dezember 3 sh 6½ d, Wert. Im **Verschiffungsmarkt** geräucherte **Sheets,** Januar-Dezember 1926, verkauft zu 2 sh 5 d cif. New York. **Parasorten** fest; hart fein, greifbar, notierten 4 sh 5 d, weich, 4 sh 1 d. **Ball** 3 sh.

Dienstag, 28. Juli: Pflanzungsgrade eröffneten leichter bei Angebot, schlossen jedoch fester infolge erneuter Nachfrage. Geräucherte **Sheets,** greifbar und Juli, verkauft von 4 sh 2½ d bis 4 sh 3 d pro Pfund. August von 4 sh 1 d bis 4 sh 1½ d. September von 3 sh 11½ d bis 4 sh ¼ d. Oktober-Dezember von 3 sh 6 d bis 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d. Januar-März von 2 sh 11½ d bis 3 sh. Erste **Crepe,** greifbar, notierte 4 sh 1½ d. August 4 sh 1 d. September 4 sh ¼ d. Oktober-Dezember 3 sh 6½ d. Im **Verschiffungsmarkt** geräucherte **Sheets,** Januar-Dezember 1926, verkauft zu 2 sh 5 d cif. New York. **Parasorten** fest; hart fein, greifbar, notierte 4 sh 5 d, weich 4 sh 1 d. **Ball** 3 sh.

Mittwoch, 29. Juli: Pflanzungsgummi eröffnete schwach unter dem Druck neuer Verkäufe, so daß Werte scharf und erheblich fielen. Es wurden Geschäfte zu 5 d bis 5½ d niedriger als Vortagspreis getätigt. Nach großer Unregelmäßigkeit wurde der Markt dann fester. Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten von 4 sh 1 d bis 3 sh 11 d. August von 3 sh 10¾ d bis 3 sh 7 d bis 3 sh 9 d bis 3 sh 8 d. September von 3 sh 10 d bis 3 sh 6 d bis 3 sh 8 d bis 3 sh 7 d. Oktober-Dezember von 3 sh 3¾ d bis 2 sh 11 d bis 3 sh 1½ d bis 3 sh bis 3 sh ½ d. Januar-März von 2 sh 10 d bis 2 sh 5 d bis 2 sh 7 d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte von 4 sh bis 3 sh 10½ d. August notierte 3 sh 8 d. September brachte 3 sh 9½ d bis 3 sh 6 d bis 3 sh 7 d, Oktober-Dezember von 3 sh 3½ d bis 3 sh. Januar-März notierte 2 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt,** geräucherte **Sheets,** Juli, brachte 3 sh 5½ d bis 3 sh 3 d. Januar-Dezember 1926 von 2 sh 4 d bis 2 sh 2 d cif. New York. **Parasorten** leichter; hart fein, greifbar, notierte 4 sh 5 d, weich 4 sh 1 d. **Ball** 3 sh.

Donnerstag, 30. Juli: Pflanzungssorten waren **unregelmäßig** und im allgemeinen **leichter.** Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 8 d bis 3 sh 9 d und Wert. August von 3 sh 7½ d bis 3 sh 6¾ d bis 3 sh 7 d. September von 3 sh 6½ d bis 3 sh 5 d bis 3 sh 6½ d bis 3 sh 6 d. Oktober-Dezember von 2 sh 11½ d bis 2 sh 11 d bis 3 sh und Wert. Januar-März von 2 sh 6 d bis 2 sh 5½ d bis 2 sh 7 d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte von 3 sh 7 d bis 3 sh 8 d. August notierte 3 sh 7 d. September brachte von 3 sh 5½ d bis 3 sh 6 d. Oktober-Dezember von 2 sh 11 d bis 3 sh. Januar-März von 2 sh 6½ d bis 2 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt,** geräucherte **Sheets,** Januar-Dezember 1926, 2 sh 3 d cif. New York. **Parasorten** leichter. Hart fein, greifbar, notierten 4 sh 4 d, weich 3 sh 11 d. **Ball** 2 sh 11 d.

Sonnabend, 1. August: Infolge erneuter Nachfrage eröffnete Pflanzungsgummi fester und die Preise gingen um 1 bis 2 d in die Höhe. Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 8½ d bis 3 sh 9 d. August von 3 sh 8½ d bis 3 sh 9 d. September von 3 sh 6½ d bis 3 sh 7½ d. Oktober-Dezember von 3 sh ½ d bis 3 sh 2¼ d bis 3 sh 2 d. Januar-März von 2 sh 7 d bis 2 sh 9 d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte von 3 sh 8 d bis 3 sh 8½ d. August notierte 3 sh 8½ d. September brachte 3 sh 6½ d bis 3 sh 7½ d. Oktober-Dezember von 3 sh ½ d bis 3 sh 2 d. Januar-März von 2 sh 8 d bis 2 sh 9 d. Im **Verschiffungsmarkt,** Juli-August, geräucherte **Sheets,** 3 sh 4½ d. Januar-Juni von 2 sh 4½ d bis 2 sh 5 d. Januar-Dezember von 2 sh 3 d bis 2 sh 3½ d cif. New York. **Parasorten** leichter. Hart fein, greifbar, notierte 4 sh 2 d, weich 3 sh 10 d. **Ball** 2 sh 9 d.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 3. August 1925.

Bei seiner Abhängigkeit vom Londoner Markt schwankte New York nicht minder, als es in London der Fall war, wie folgender Verlauf der Woche zeigt:

Montag, 27. Juli: Greifbare Verkäufer waren unverändert für erste Latex **Crepe** zu 113 Cents und geräucherte **Sheets** zu 114 Cents per lb.

Dienstag, 28. Juli: Greifbare Verkäufer blieben unverändert sowohl für erste **Latex Crepe** mit 113 Cents wie für geräucherte **Sheets** für 114 Cents.

Mittwoch, 29. Juli: Greifbare Verkäufer waren 6 Cents niedriger für erste **Latex** zu 102 Cents und ebensoviel herunter für geräucherte **Sheets** mit 103 Cents. Der Rückgang wurde mit der bestimmten Hoffnung auf baldige Erhöhung des Angebotes begründet.

Donnerstag, 30. Juli: Greifbare Verkäufer waren wiederum mit 7 Cents niedriger; sowohl für erste **Latex** wie für geräucherte **Sheets,** und zwar auf 95 bzw. 96 Cents.

Freitag, 31. Juli: Greifbare Verkäufer gingen wieder 7 Cents herunter, und zwar für erste Latex **Crepe** und geräucherte **Sheets** auf 88 bzw. 89 Cents.

Sonnabend, 1. August: Greifbare Verkäufer erreichten für erste **Latex** und geräucherte **Sheets** wieder 7 Cents mehr und stiegen auf 95 bzw. 96 Cents zurück.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 31. Juli 1925.

In dieser Berichtswoche fand ein gänzlicher **Umschwung** in der Stimmung statt.

Die **Preise** fielen in sensationeller Weise mit großen Sprüngen besonders in den Terminmärkten, da „outside" Haussespekulanten dringend zu realisieren versuchten, während die Preise von einflußreicher Seite gedrückt wurden. Es kamen wiederholt plötzliche Schwankungen in gänzlich unberechenbarer Weise vor, unter solchen Umständen waren Geschäfte in Effektiv-Ware so gut wie ausgeschlossen. Produzenten verhielten sich auch fast allgemein abseits und es gab sehr wenig Kauflust. Ein Hauptelement der Unsicherheit war der Prozentsatz, womit die Ausfuhr in den englischen Kolonien für das Jahrviertel August/Oktober erhöht werden wird, und das Quantum, das aus den alten Vorräten in Singapore für Ausfuhr erlaubt wird.

Der **Schluß** ist noch unsicher zu ungefähr folgenden Preisen:

Hevea sheets	2,50 fl.	Hevea Crepe 2,45 fl. loko.	
Hevea Crepe	2,09 fl.	Oktober/Dezember.	
Hevea Crepe	1,76 fl.	Januar/März.	
Hevea Crepe	1,56 fl.	April/Juni.	

Joosten & Janssen.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 1. August 1925.

Die letzte Woche brachte einen überraschenden **Preissturz** auf der ganzen Linie, bis zu 10 d, verursacht durch überstürzte Verkäufe von Spekulantenseite, die eine Lockerung des Restriktionsgesetzes befürchtete. Unterstützt wurde die Abwärtsbewegung durch **Zurückhaltung Amerikas**, das seine Bedürfnisse für Juli noch aus großen Ankünften befriedigen konnte, die unerwartet früh eintrafen. Das Geschäft am **Hamburger Markt** hielt sich in engen Grenzen; erst gegen Schluß der Woche, nachdem sich der Markt befestigt und Preise sich um einige Pence erholt hatten, wurde die Nachfrage wieder sehr lebhaft. — Natürlich war das Angebot zu marktgemäßen Preisen sehr knapp, da alle Märkte mit einer weiteren Erholung der Preise rechnen. — Die Vorräte haben keine Zunahme erfahren.

Der **Osten** folgte nur langsam dem weichenden Markt. Angebote von Brasilien blieben knapp und Preise relativ fest.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto sofortige Kassa):

Ia Latex **Crepe**	53—45 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	54—46 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	51—40 d
Reine braune **Crepe**	47—41 d
Etwas borkige braune **Crepe**	45—39 d
Dunkle **Crepe**	44—37 d
Hard cure fine **Para**	54—50 d
Caucho **Ball**	38—35 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 2 d—3 sh 6 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 9 d—2 sh 11 d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	1.8.	31.	30.	29.	28.	27.7.25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,65	24,85	24,90	25,50	25,55	25,90
Juli	—	—	—	—	—	—
August	23,80	24,05	24,10	24,70	24,62	25,—
September	23,95	24,20	24,25	24,85	25,84	25,18
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,—	24,25	24,45	24,85	—	24,65
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	13,53	13,37	—	13,94	14,13
Juli	—	—	—	13,72	13,56	13,78
August	—	—	—	13,48	13,41	13,58
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Juli	—	—	—	30,65	30,45	—
Oktober	25,80	25,85	26,50	26,20	26,05	26,50
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	28,39	28,41	28,97	29,12	29,47	29,37

Der Verkehr am **amerikanischen Baumwollmarkt** war im Laufe der Woche schwach, die Preise gaben schließlich mehr oder weniger nach. Zur Vermeidung weiterer Verluste wurden ansehnliche Gewinnsicherungen vorgenommen, was die Preise naturgemäß drückte. Alles in allem ist jedoch die Lage des amerikanischen Baumwollmarktes immer noch sehr unklar, wie auch das Webwarengeschäft sich bisher wenig besserte. Aus einzelnen Teilen des Baumwollanbaugebietes werden derartig günstige Aussichten berichtet, wie solche seit vielen Jahren nicht zu verzeichnen waren. Am Bremer Baumwollmarkt bestand einige Nachfrage nach alter Ernte, sonst bot das Geschäft im großen und ganzen wenig Anregung.

Jute hielt sich am englischen Markt im Laufe der Woche in Uebereinstimmung mit den Berichten von Kalkutta fester und höher. Die Nachfrage nahm zu, die Abgeber verhielten sich jedoch vielfach abwartend. London notierte für erste Sorten nach dem Kontinent auf Juli 46 £, August 43 £ 5 sh bis 43 £ 10 sh, August-September 41 £ 12 sh 6 d bis 42 £, September Oktober 41 £ 2 sh 6 d bis 41 £ 5 sh, Oktober-November und November Dezember 41 £ pro ton.

Die Haltung von **Hanf** war am englischen Markt ruhig und unverändert. **London** notierte für Manila G, August-Oktober 48 £, streaky threes 56 £, J 47 £, K 42 £, L 42 £ 10 sh, M 35 £ 10 sh, Neu-Seeland, high point fair, Juli-August 38 £ und fair 36 £. Die **Manilaankünfte** betrugen in letzter Woche 26 000 Ballen gegen 26 000 Ballen im Vorjahr und werden für diese und nächste Woche auf 27 000 bzw. 26 000 Ballen geschätzt.

Flachs bot am Weltmarkt im Laufe der Woche unbestimmte Aussichten. Die Ernten in den einzelnen Ländern sind sehr unregelmäßig. Die Verdoppelung der russischen Flachsernte dürfte von der dortigen Industrie voraussichtlich zum größten Teil in Anspruch genommen werden. Jedenfalls sind Bestrebungen im Gange, die Ausfuhr tunlichst zu beschränken.

Die **Wollverkäufe** in London wie in Australien haben die Erwartungen zwar übertroffen, doch kann von endgültiger Befestigung der Stimmung am Wollmarkt nicht gesprochen werden. Die Verarbeiter sind nicht geneigt, mehr als dringenden Bedarf zu decken. Infolge des Streiks in der englischen Wollindustrie ist das Geschäft stark zurückgegangen. Die Preise hatten schließlich nur nominelle Bedeutung.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 4. August 1925.

Das **Geschäft** in der letzten Woche war verhältnismäßig ruhig, nur das **Paraffin**geschäft war recht lebhaft. Die Preise für Paraffin sind außerordentlich fest, die Nachfrage ist groß und es ist schon fast mit Schwierigkeiten verknüpft, noch August-Abladung zu kaufen. Auch September-Abladung ist schon recht knapp. Die Notierungen waren wie folgt:

Amerikanisches Tafelparaffin, 50/52° C, 14,50 bis 15,— $, amerikanisches Schuppenparaffin, 50/52° C, 13,25 bis 13,75 $, galizisches Tafelparaffin, 50/52° C, 14,— bis 14,50 $, alles ab Freihafenlager Hamburg.

Das Geschäft in **Ceresin** war befriedigend. Die Preise sind vorläufig unverändert geblieben; es ist jedoch mit Preissteigerungen zu rechnen. Notiert wurde: Ozokerit-Ceresin, naturgelb, zirka 60/62° C, mit 124,— bis 132,— RM, Ozokerit-Ceresin, Ia weiß, zirka 60/62° C, mit 133,— bis 137,— RM, Ceresin, naturgelb, zirka 54/56° C, mit 90,— bis 93,— RM, Ceresin, Ia weiß, zirka 54/56° C, mit 94,— bis 98,— RM.

Die Nachfrage nach **Bienenwachs** war gering. Nach guten Bleichsorten war hier etwas Nachfrage. Gefordert wurde: für Benguella Bienenwachs 168 bis 170 sh, für Abessynier Bienenwachs 170 bis 172 sh, für Ostafrika Bienenwachs 170 bis 174 sh, für feinere Qualitäten wie Smyrna und Brasil 180 bis 185 sh, alles per cwt.

Unverändert fest ist der Markt in **Karnaubawachs.** Gefordert wurde für loko Ware 140/- sh per cwt., für schwimmende Ware ebenfalls 140/- sh; für courantgrau wurde 142/- sh per cwt. bezahlt.

Die Notierungen für **Japanwachs** in den bekannten ersten drei Marken sind unverändert 75 bis 77 sh per cwt. geblieben.

Die Fabriknotierungen für **Montanwachs** lauten unverändert wie folgt: 50,— RM per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut, und 45,— RM per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt augenblicklich für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10,— RM, für Japanwachs 15,— RM per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Nr. 46 **Berlin SW 19,** den 14. August 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 10. August 1925.

Endlich scheint der **Höhepunkt der Gummi-Hausse** überschritten. Die Woche war wieder so wild wie die vorhergehende, doch haben die Angriffe auf das Beschränkungssystem ihr Ziel mehr oder weniger erreicht. Man ist nicht mehr sicher, ob trotz der Beteuerungen des Kolonialministers die Regierung dem **starken Drucke** nicht doch wird nachgeben müssen. Kommt so etwas ganz plötzlich, so können die Preise über Nacht fallen, weil die kleinen Spekulanten in ihrer Nervosität dann Hals über Kopf verkaufen würden.

Wie wahr diese Tatsache ist, erhellt am besten daraus, daß jetzt, bei den geringen Andeutungen schon **starke Verkäufe** getätigt werden, so daß es möglich gewesen ist, wieder Preise zu erreichen, die, wenn auch noch lange nicht normal, wenigstens nicht mehr katastrophal sind.

Interessant ist es, sich vor Augen zu halten, daß am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, greifbare **Sheets** 3 sh 8 d, greifbare **Crepe** 3 sh 7 d, Spätaugust 3 sh 6 d Verkäufer, Oktober-Dezember 2 sh 9½ d, Januar-März 2 sh 5½ d, stand, während feiner harter Para in einem vernachlässigten Markt zu 4 sh das Pfund nominell notiert war. Man sieht also — Verkäufer überall, und keine Käufer. Und das kennzeichnet eigentlich den Zustand der ganzen Woche.

Hinzu kommt noch, daß das **Londoner Lager** wieder etwas gestiegen ist. Zwar sehr wenig, aber die Tatsache selbst bedeutet schon ein Ereignis. Auch das dürfte zur Gestaltung des Marktes beigetragen haben. Das Lager ist um 267 tons in die Höhe gegangen, das heißt, es kamen an 1284 tons, es gingen ab 1017 tons. Das Lager beträgt zurzeit 4281 tons. Der Markt der Woche selbst verlief folgendermaßen:

Dienstag, 4. August: Pflanzungsgummi litt noch immer unter der Reaktion des Marktes der letzten Woche und eröffnete sehr nervös. Der greifbare Preis, der vergangene Woche auf 4 sh 2½ d zurückgegangen war, ging gestern und heute noch weiter zurück. Der Markt schwankt wieder hin und her, verbunden mit einer schlechten spekulativen Position und Kurzverkäufen.

Mittwoch, 5. August: Pflanzungssorten eröffneten etwas fester unter dem Eindruck einer anscheinenden Verbesserung der Lage; doch hielt dieser Eindruck nicht lange vor. Smoked **Sheets** kam bis 3 sh 10½ d für greifbar, schloß dann aber mit 3 sh 9 d. August 3 sh 8½ d bis 3 sh 7½ d, September 3 sh 9 d bis 3 sh 6 d, Oktober-Dezember 3 sh 3¼ d bis 2 sh 11 d, Januar-März 2 sh 10½ d bis 2 sh 7 d, Januar-Dezember 1926: cif New York: Smoked **Sheets** 2 sh 4 d.

Donnerstag, 6. August: Pflanzungssorten waren unregelmäßig und im allgemeinen leichter. Smoked **Sheet** greifbar verkauft von 3 sh 9 d bis 3 sh 7½ d, August von 3 sh 8½ d bis 3 sh 6½ d, September von 3 sh 6 d bis 3 sh 5½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 11½ d bis 2 sh 9 d, Januar-März von 2 sh 6½ d bis 2 sh 5½ d. Smoked **Sheets** greifbar verkauft 3 sh 8 d bis 3 sh 7½ d, August 3 sh 8 d bis 3 sh 6½ d, September von 3 sh 6 d bis 3 sh 4 d, Oktober-Dezember notiert 2 sh 9 d, Januar-März verkauft von 2 sh 6½ d bis 2 sh 5 d. Am **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets** August verkauft zu 3 sh 2½ d, August-September 3 sh 1 d, September-Oktober 2 sh 11 d, Januar-Dezember 1926: zu 2 sh 2½ d, cif New York. **Para**sorten ruhig und unverändert.

Freitag, 7. August: Pflanzungsgummi öffnete fester, schloß am Abend, 5 Uhr, jedoch nach bedeutenden Unregelmäßigkeiten ruhiger und zu einem niedrigeren Preise als der höchste Punkt, der im Laufe des Tages erreicht worden war. Smoked **Sheets** greifbar brachten 3 sh 8½ d bis 3 sh 7½ d das Pfund, August von 3 sh 7 d bis 3 sh 8½ d, September von 3 sh 4 d bis 3 sh 6 d, Oktober-Dezember von 2 sh 10 d bis 2 sh 10½ d, Januar-März von 2 sh 5½ d bis 2 sh 6½ d. Erste **Crepe** greifbar brachte von 3 sh 7¼ d bis 3 sh 7½ d, August notierte 3 sh 7½ d, September brachte von 3 sh 5 d bis 3 sh 4½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 10½ d bis 2 sh 10¼ d. Im **Verschiffungsmarkt** brachten Smoked **Sheets** für August 3 sh 2 d, Januar-Dezember 1926 2 sh 2½ d. **Crepe** August 3 sh 1½ d cif New York. **Para**sorten waren lustlos; hard fine greifbar notierten 4 sh; soft 3 sh 10 d. **Ball** 2 sh 9 d.

Sonnabend, 8. August: Pflanzungssorten eröffneten fester, ließen aber bald nach und schlossen, abends 5 Uhr, mit einem Penny niedriger für spätere Verschiffungen und unverändert für nahe Lieferungen. Smoked **Sheets** greifbar brachten von 3 sh 8 d bis 3 sh 7½ d, August von 3 sh 8 d bis 3 sh 7 d, September von 3 sh 5 d bis 3 sh 4 d, Oktober-Dezember von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d, Januar-März von 2 sh 6 d bis 2 sh 5 d. Erste **Crepe** greifbar brachte von 3 sh 8 d bis 3 sh 7½ d, August notierte 3 sh 7½ d, September brachte 3 sh 4½ d bis 3 sh 4 d, Oktober-Dezember notierte 2 sh 9½ d. Im **Verschiffungsmarkt** Smoked **Sheets** Juli-August notierten 3 sh 1 d, August von 3 sh 1¾ d bis 3 sh 1 d, Januar-Dezember 1926 zu 2 sh 2½ d. **Crepe** August zu 3 sh 1½ d cif New York. **Para**sorten waren leichter; hard fine, greifbar notierten 4 sh; soft 3 sh 9 d. **Ball** 2 sh 8 d.

* * *

Rückblickend erhält man den Eindruck, als ob der Bann tatsächlich gebrochen sei und die **Preistreiberei** ihr Ende erreicht habe. Daß die Spekulanten immer noch gegen den **Preisrückgang** ankämpfen, zeigen die Schwankungen, wie sie häufig an ein und demselben Tage notiert werden. Daß dieser Kampf aber nichts nützt, sondern den Rückgang höchstens vorübergehend zum Stehen bringt, zeigt die folgende Vergleichstabelle der Tagesschlußnotierungen:

Dienstag:	Standard **Sheet** 3 sh 9 d;	Standard **Crepe** 3 sh 8 d
Mittwoch:	Standard **Sheet** 3 sh 8 d;	Standard **Crepe** 3 sh 7 d
Donnerstag:	Standard **Sheet** 3 sh 7¾ d;	Standard **Crepe** 3 sh 7½ d
Freitag:	Standard **Sheet** 3 sh 7½ d;	Standard **Crepe** 3 sh 7½ d

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 8. August 1925.

Das **Geschäft** war in der letzten Woche an allen Märkten **recht still.** Die Preise schwankten penceweise hin und her, um gegen Wochenschluß **mit flauer Tendenz** weiter abzubröckeln. Verursacht wurde der Druck durch weitere Verkäufe der Spekulation und **Zurückhaltung Amerikas.** Durch Freigabe der 6000 tons über Quote für die Ausfuhr von den Straits, soll eine gewisse Unsicherheit eingetreten sein, wie die englische Regierung sich weiter gegenüber dem Drucke Amerikas, die Ausfuhr zu erhöhen, verhalten wird. Tatsächlich bleibt Effektivware knapp. Einstweilen ist keine bedeutende Zunahme der Vorräte möglich. Es ist daher damit zu rechnen, daß bei Einsetzen **amerikanischer Nachfrage** die Preise wieder anziehen werden, da die Spekulation in den letzten Wochen größtenteils ihre Engagements gelöst haben dürfte und infolgedessen die **Hauptursache der Schwäche** ausgeschaltet ist.

Der **Osten** war ebenfalls schwächer, ohne mit dringendem Angebot an den Markt zu kommen. Ankünfte in Brasilien knapp und Preise beträchtlich über denen der europäischen Märkte.

Es notierte in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto sofortige Kassa):

Ia Latex **Crepe**	45—42½ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	46—43 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	44—38 d
Reine braune **Crepe**	43—39½ d
Etwas borkige braune **Crepe**	41—36 d
Dunkle **Crepe**	40—35 d
Hard cure fine **Para**	50—46 d
Caucho **Ball**	35—33 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 2 d—3 sh 6 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 9 d—2 sh 11 d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 8. August 1925.

Während dieser Woche hielten die **Preisschwankungen** an, hauptsächlich wegen erneuter **Unsicherheit** betreffs Umfang des vergrößerten Ausfuhrsatzes in den englischen Kolonien. Nach der offiziellen Erklärung, daß die Zunahme für August-Oktober 10 Prozent betragen wird, fielen die Preise wieder, da außerdem bekannt gemacht wurde, daß eine Zunahme für individuelle Plantagen erlaubt sein wird. Eine einigermaßen genaue Schätzung der Quantität ist aber vorläufig unmöglich.

Der **Umsatz** blieb gering, nur im **Terminmarkt** war etwas mehr Leben. Der Schluß ist lustlos, wie folgt:

Hevea **Crepe** 2,30 fl., loko; Hevea **Sheets** loko 2,35 fl.
Hevea **Crepe** 1,90 f., Oktober-Dezember
Hevea **Crepe** 1,65 fl., Januar-März
Hevea **Crepe** 1,51 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 10. August 1925.

Vom **New Yorker Markt** läßt sich diesmal auch wieder nur sagen, was schon in den letzten Berichten stets betont werden mußte, nämlich, daß er ganz und gar auf die Londoner Schwankungen reagiert.

Wild, wie die Londoner Woche war, war auch die New Yorker. Im einzelnen verlief sie folgendermaßen:

Dienstag, 4. August: Verkäufer war 3 Cents höher, für Latex **Crepe**, wie auch für Smoked **Sheets** mit 98 Cents resp. 99 Cents pro Pfund.

Mittwoch, 5. August: Der Markt war kaum fest. Latex **Crepe** 89 Cents, Smoked **Sheets** 90 Cents.

Donnerstag, 6. August: Verkäufer waren 4 Cents niedriger für erste Latex **Crepe** und Smoked **Sheets** zu 85 Cents resp. 86 Cents pro Pfund.

Freitag, 7. August: Verkäufe waren ½ Cent höher für erste Latex **Crepe** zu 85½ Cents und unverändert für Smoked **Sheets** zu 86 Cents das Pfund.

Sonnabend, 8. August: Verkäufe gingen 2½ Cents herunter für erste Latex **Crepe** zu 83 Cents und 3 Cents herunter für Smoked **Sheets** zu 83 Cents das Pfund.

Paraffin, Ceresin, Wachs.

Hamburg, den 11. August 1925.

Das **Geschäft** war in der letzten Woche recht **lebhaft**. Besonders die Nachfrage nach **Paraffin** war sehr groß bei dauernd **steigenden Preisen**. Da man mit einem weiterhin sehr festen Markt rechnet, sind große Einkäufe getätigt worden. Die Nachfrage nach kurz eintreffender Ware war sehr groß; es war jedoch sehr wenig Angebot vorhanden. Die Notierungen waren wie folgt: Amerikanisches **Tafelparaffin**, 50/52° C, 15,25 bis 15,75 $; Amerikanisches **Schuppenparaffin**, 50/52° C, 13,50 bis 14,— $.

Das Geschäft in **Ceresin** war ebenfalls recht lebhaft, da man auch für Ceresin mit **Preissteigerungen** rechnet. Die Preise sind vorläufig noch unverändert wie folgt: **Ozokerit-Ceresin,** naturgelb, zirka 60/62° C, 124 bis 132 Reichsmark, **Ozokerit-Ceresin,** Ia weiß, zirka 60/62° C, 133 bis 137 Reichsmark, **Ceresin,** naturgelb, zirka 54/56° C, 90 bis 93 Reichsmark, **Ceresin,** Ia weiß, zirka 54/56° C, 94 bis 98 Reichsmark.

Das Geschäft in **Bienenwachs** war recht ruhig. Die Preise sind unverändert wie folgt geblieben: für **Benguella** Bienenwachs 168 bis 170 sh per cwt., für **Abessynier** Bienenwachs 170 bis 172 sh per cwt., für **Ostafrika** Bienenwachs 170 bis 174 sh per cwt., für feinere Qualitäten, wie Smyrna und Brasil, 180 bis 185 sh per cwt.

Der **Karnaubawachs**markt ist unverändert, jedoch sehr fest. Gefordert wurde für loko Ware, fettgrau, 140 sh pro cwt., für schwimmende Ware ebenfalls 140 sh, für courantgrau wurde 139 bis 142 sh gefordert.

Die Notierungen für **Japanwachs** in den bekannten ersten drei Marken sind etwas gestiegen. Gefordert wurde 76 bis 79 sh pro cwt.

Die Fabriknotierungen für **Montanwachs** sind vorläufig noch unverändert geblieben. Es ist damit zu rechnen, daß die Preise in aller Kürze erhöht werden. Der Preis ist: 50 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Stückgut und 45 Reichsmark per 100 kg ab Werkstation bei Waggonladungen.

Alle Preise sind Importpreise, unverzollt (ausgenommen Montanwachs und Ceresin) netto Kasse. Der Zoll beträgt augenblicklich für Karnaubawachs, Bienenwachs und Paraffin 10 Reichsmark, für Japanwachs 15 Reichsmark per 100 kg.

Vorstehende Notierungen sind unverbindlich.

Bericht der Schlickum-Werke Aktiengesellschaft.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	8.	7.	6.	5.	4.	3. 8. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,35	24,55	24,50	24,50	24,40	24,65
August	23,58	23,70	23,70	24,50	24,40	23,83
September	23,72	23,84	23,80	23,81	23,70	23,97
Oktober	23,88	24,04	24,01	23,97	23,86	24,14
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,80	23,95	23,90	23,83	23,65	23,95
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,44	13,35	13,38	13,30	13,44	—
August	12,86	12,95	12,91	12,77	13,01	—
September	12,75	12,84	12,82	12,64	12,87	—
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	25,40	25,50	25,60	25,45	25,75	—
Januar	22,65	22,75	22,85	22,60	22,90	—
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	28,19	28,14	28,07	27,89	28,12	28,16

Nach den Angaben des Ackerbaubureaus betrug der durchschnittliche Stand der Baumwollfelder in Nordamerika Anfang August dieses Jahres 65,6 Prozent gegen 67,4 Prozent im Vorjahr und die **Schätzung des Ertrages** 13,566 Mill. bzw. 13,618 Mill. Ballen, so daß der Durchschnitt der letzten fünf Jahre also doch ganz erheblich überschritten wird. Die **Stimmung am Weltmarkt** war im Laufe der Woche sehr verschieden.

Jute hat sich am Weltmarkt im allgemeinen bei zunehmender Kauflust und abwartender Haltung der Abgeber gut befestigt. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent 44 £ 5 sh bis 44 £ 10 sh, August-September 42 £ 15 sh bis 43 £ 10 sh, Oktober-November und November-Dezember 42 £ bis 42 £ 10 sh pro ton.

Die Haltung von **Hanf** war wie in der Vorwoche im großen und ganzen sehr ruhig, die Preise gaben schließlich etwas nach. **London** notierte für Manila **G**, August-Oktober 47 £, **J** 46 £, **K** 41 £ 15 sh, **L** 42 £ und **M** 35 £, für Neu-Seeland, high point fair, Juli-August 38 £, fair 36 £. Die **Manilaankünfte** erreichten in der vergangenen Woche 22 000 Ballen gegenüber 28 000 Ballen im Vorjahr, die Schätzungen für die beiden nächsten Wochen betrugen 33 000 und 29 000 Ballen.

Flachs. Die Kauflust für Strohflachs hielt sich mit Rücksicht auf die Erntearbeiten bisher in engen Grenzen. Gute Qualitäten über 120 Zentner notierten bis zu 8 M, mittlere bis 6,75 M pro Zentner. Vereinzelt wurden für besten Flachs 10 M pro Zentner bezahlt. **Faserflachs.** Schwingflachs, Qualität **I** notierte 2,25 M, Qualität **II** 1,95 M, Mittelqualität **III** 1,60 M, veredeltes **Werg** 0,70 M bis 1,20 M, **Schwingwerg** 0,30 M bis 0,70 M je 1 kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) entsprechend niedriger.

Wolle. Beste Ware war am **Londoner Markt** weiterhin gefragt, sonst aber Nachfrage nicht zu bemerken. Käufer scheinen sich abwartend verhalten zu wollen, bis die neue australische Schur untergebracht ist, die bedeutend größer geschätzt wird als im Vorjahr. Am **Bradforder Markt** nahm das Geschäft mit Kammzug und mit Garnen zu.

Nr. 47 Berlin SW 19, den 21. August 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 15. August 1925.

In der letzten Berichtswoche belebte sich das Geschäft an allen Märkten. **Amerika** kaufte im Osten zu steigenden Preisen. Auch am Hamburger Markt bestand **gute Nachfrage,** speziell nach späteren Terminen. Angebote waren zeitweise schwer beschaffbar. Besonders interessierten auch Wildsorten, von denen in bestimmten Qualitäten wieder regelmäßige, bedeutendere Zufuhren zu erwarten sind. **Preise** schwankten penceweise. Nach wie vor versucht Amerika den Markt zu drücken; es hielt sich am Wochenschluß wieder zurück.

Im **Osten** gingen die Preise am Wochenanfang in Uebereinstimmung mit London und Amerika zurück, um dann auf die amerikanischen Aufträge hin plötzlich bis 3 Pence anzuziehen.

Von **Brasilien** liegen wenig Nachrichten vor. Die Zufuhren werden in den kommenden Monaten klein bleiben.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto sofortige Kassa):

Ia Latex **Crepe**	43—41 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	43—41 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	42—36 d
Reine braune **Crepe**	40—38 d
Etwas borkige braune **Crepe**	37—34 d
Dunkle **Crepe**	36—34 d
Hard cure fine **Para**	45—41 d
Caucho **Ball**	33—31 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 2 d—3 sh 6 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 9 d—2 sh 11 d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 17. August 1925.

Der Londoner Gummimarkt hat wieder eine **unruhige Woche** hinter sich, in der man an einem Tage nicht ahnen konnte, was der nächste bringen würde. Die Sachlage hat sich zu einem **scharfen Kampf zwischen Produzenten und Konsumenten** ausgebildet, wobei es jetzt den Anschein hat, als ob der letztere den ersteren langsam, aber sicher zurückdrängt. Das heißt, die Preise weichen langsam und der **Höhepunkt der Hausse** scheint definitiv überschritten. Wie gesagt, nicht ohne Kampf; man braucht sich nur den Verlauf der einzelnen Tage, namentlich in der Mitte der Woche, anzusehen, um einen Begriff davon zu bekommen, mit welcher Zähigkeit die Produzenten ihre Position zu verteidigen versuchen.

Zu Beginn der Woche wurde der Markt namentlich durch die offizielle Nachricht unsicher, daß mit bezug auf das **Beschränkungssystem** von der Regierung gewisse **Konzessionen** gemacht werden sollten. Der Umfang dieser Konzessionen jedoch blieb unklar, und auch heute weiß noch niemand etwas Bestimmtes darüber.

Dann aber kam eine offizielle Nachricht aus **Singapore,** die besagte, der Controller of Rubber for Malaya berechne den **Mehrexport,** der durch die Erhöhung der Exporterlaubnis von 65 auf 75 Prozent verursacht werden wird, auf **6800 Tonnen für Oktober-Dezember.** Das ist aber bei dem gegenwärtigen Stand des Marktes eine so lächerlich kleine Menge, daß die Reaktion sofort eintrat und die Preise um 1 bis 1½ d in die Höhe sprangen und Standard **sheet** wieder auf 3 sh 5 d kam.

Die ganze **Lage** ist also so **unbestimmt** wie nur möglich; es wird ein weiteres starkes Schwanken geben. Jedoch sind, wie schon erwähnt, **Hausseüberraschungen,** wie man sie vor noch zwei bis drei Wochen erlebte, nicht mehr zu befürchten.

Auch das **Londoner Lager** hält sich, wenn man auch nicht gerade sagen kann, daß es besonders zunimmt. Es landeten in London im Verlaufe der Woche 923 Tonnen und gingen ab 628 Tonnen. Es verblieb ein Lager von 4576 Tonnen. Wie klein dieses Lager ist, zeigt ein Vergleich mit den beiden Vorjahren. Zur gleichen Zeit im Jahre 1924 betrug das Lager 51 409 Tonnen und 49 178 Tonnen in 1923. Immerhin aber darf man es bezeichnend nennen, daß der ständige Rückgang endlich wenigstens zum Stehen gebracht worden ist.

Im einzelnen verlief der **Markt der Woche** wie folgt:

Montag, 10. August: Pflanzungssorten waren **ruhig** und leichter. Smoked **sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 7 d bis 3 sh 6 d, September von 3 sh 3 d bis 3 sh 1½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 9 d bis 2 sh 6¾ d, Januar-März von 2 sh 5 d bis 2 sh 3½ d. Erste **crepe,** greifbar und August, notierte 3 sh 6 d, September 3 sh 1½ d, Oktober-Dezember 2 sh 6¾ d, Januar-März 2 sh 3½ d. **Para**-Sorten unverändert. Hard fine, greifbar, notierte 4 sh, soft 3 sh 9 d, **Ball** 2 sh 6 d.

Dienstag, 11. August: Pflanzungssorten eröffneten **schwach** und unregelmäßig, schlossen jedoch fester. Smoked **sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 5 d bis 3 sh 3½ d, September von 3 sh 1 d bis 2 sh 9½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 6 d bis 2 sh 3½ d, Januar-März von 2 sh 3 d bis 2 sh 2¼ d, Januar-Dezember 1926 zu 2 sh. Erste **crepe,** greifbar und August, brachte von 3 sh 6 d bis 3 sh 3½ d, September notierte 2 sh 10¼ d, Oktober-Dezember brachte von 2 sh 5½ d bis 2 sh 3½ d, Januar-März von 2 sh 2½ d bis 2 sh. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **sheets,** Januar-Dezember 1926, brachten von 2 sh ½ d bis 2 sh cif New York. **Para**-Sorten waren vernachlässigt. Hard fine, greifbar, notierten 3 sh 8 d, soft 3 sh 6 d, **Ball** 2 sh 6 d.

Mittwoch, 12. August: Pflanzungssorten eröffneten **fester** infolge von neuen Deckungsbestellungen, wurden dann aber leichter, da die Angebote sich häuften und Käufer sich deshalb zurückzogen. Der Tag schloß (5 Uhr) lustlos. Smoked **sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 6 d bis 3 sh 5 d, August von 3 sh 5½ d bis 3 sh 4¾ d, September von 2 sh 11 d bis 3 sh ½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 6 d bis 2 sh 7½ d, Januar-März von 2 sh 3 d bis 2 sh 4½ d. Erste **crepe,** greifbar, brachte von 3 sh 6 d bis 3 sh 5 d, August von 3 sh 5½ d bis 3 sh 5 d, September notierte 2 sh 10½ d, Oktober-Dezember brachte von 2 sh 7½ d bis 2 sh 5½ d, Januar-März von 2 sh 4 d bis 2 sh 3 d. Im **Verschiffungsmarkt:** smoked **sheets,** August, brachten 2 sh 9 d, August-September zu 2 sh 8 d, Januar-Dezember 1926 von 2 sh 1¼ d bis 2 sh 2 d. **Crepe,** Januar-Dezember 1926, zu 2 sh 2 d cif New York. **Para**-Sorten unverändert.

Donnerstag, 13. August: Pflanzungssorten eröffneten **fest** infolge größerer Nachfrage, schlossen aber (5 Uhr nachmittags) ziemlich unsicher. Smoked **sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 4½ d bis 3 sh 5 d das Pfund, September von 2 sh 10½ d bis 3 sh, Oktober-Dezember von 2 sh 5½ d bis 2 sh 6¾ d, Januar-März von 2 sh 2¾ d bis 2 sh 4 d. Erste **crepe,** greifbar und August, brachten von 3 sh 4 d bis 3 sh 5 d, September von 2 sh 11 d bis 3 sh, Oktober-Dezember von 2 sh 5½ d bis 2 sh 6¾ d, Januar-März von 2 sh 3 d bis 2 sh 3½ d. **Para**-Sorten ruhig und unverändert.

Freitag, 14. August: Pflanzungssorten eröffneten **fest,** schlossen aber (5 Uhr) unregelmäßig. Smoked **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 5 d bis 3 sh 4½ d, August von 3 sh 5¼ d bis 3 sh 4¾ d, September von 3 sh 0½ d bis 3 sh 1½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 7 d bis 2 sh 8 d, Januar-März von 2 sh 4½ d bis 2 sh 5 d, Januar-Dezember 1926 zu 2 sh 2½ d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte von 3 sh 4½ d bis 3 sh 5 d, August 3 sh 5 d, September 3 sh 1 d, Oktober-Dezember notierte 2 sh 7½ d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets** Oktober-Dezember brachten 2 sh 5½ d cif New York. **Para**-Sorten leicht; hard fine greifbar notierten 3 sh 6 d, soft 3 sh 4 d. **Ball** 2 sh 4 d.

Sonnabend, 15. August: Pflanzungsgummi eröffnete **fest** und wurde infolge erneuter Nachfrage teurer, schwankte dann erheblich, zum Schluß (5 Uhr) verhältnismäßig ruhig. Smoked **Sheets,** greifbar und August,

brachten von 3 sh 5 d bis 3 sh 5½ d, September von 3 sh 3¼ d bis 3 sh 3¾ d, Oktober von 2 sh 11 d bis 2 sh 10½ d, Oktober-Dezember von 2 sh 9¾ d bis 2 sh 8½ d, Januar-März von 2 sh 6 d bis 2 sh 7½ d. Erste **Crepe**, greifbar, brachte von 3 sh 5 d bis 3 sh 5¼ d, August 3 sh 5 d, September 3 sh 3 d, Oktober-Dezember von 2 sh 9½ d bis 2 sh 8¾ d, Januar-März 2 sh 6 d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets**, August, brachten 2 sh 11 d cif New York. **Para**-Sorten lustlos. Hard fine, greifbar, notierten 3 sh 4 d, soft 3 sh 2 d. **Ball** 2 sh 4 d.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 17. August 1925.

Der **New Yorker Gummimarkt** reflektierte sofort bei der Eröffnung der Woche den **Rückschlag auf dem Londoner Markte.** In den ersten beiden Tagen sanken die Preise erheblich. Dann gelang es wohl, das **Fallen der Preise** etwas aufzuhalten, doch folgte der Markt auch weiter den Londoner Bewegungen. Im einzelnen verlief die Woche wie folgt:

Montag, 10. August: Verkäufer waren 5 Cents niedriger für erste latex **crepe** und smoked **sheets**; und zwar zu 78 Cents das Pfund.

Dienstag, 11. August: Verkäufer waren wiederum 5 Cents niedriger, sowohl für erste latex **crepe** wie auch für smoked **sheets**, und zwar zu 73 Cents das Pfund.

Mittwoch, 12. August: Verkäufer blieben unverändert für erste latex **crepe** mit 73 Cents, gingen jedoch für smoked **sheets** um einen Cent herunter, das heißt auf 72 Cents das Pfund.

Donnerstag, 13. August: Verkäufer waren 2½ Cents höher für erste latex **crepe** zu 75½ Cents und 3 Cents teurer für smoked **sheets** zu 75 Cents.

Freitag, 14. August: Verkäufer gingen für erste Latex **Crepe** um 6½ cents höher und für smoked **Sheets** um 7 Cents höher; beide notierten demnach 82 cents pro Pfund.

Sonnabend, 15. August: Verkäufer blieben unverändert sowohl für erste Latex **Crepe** wie auch für smoked **Sheets**, mit 82 cents pro Pfund.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 14. August 1925.

Die Preise schwankten wieder im allgemeinen und schlossen niedriger als letzte Woche und innerhalb engeren Grenzen.

Im **Terminmarkt** war der Umsatz befriedigend, aber für effektive Ware kam erst zuletzt etwas bessere Kauflust, während die Preise sich erholten. Die Stimmung wurde dann auch fester.

Der Schluß ist fest wie folgt:

Loko Hevea **Crepe**	2,15 fl.	Loko Hevea **Sheets** 2,15 fl.
Oktober/Dez.	1,84 fl.	
Januar/März	1,66 fl.	
April/Juni	1,46 fl.	

Joosten & Janssen.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	15.	14.	13.	12.	11.	10. 8. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,60	23,75	23,50	24,25	24,15	23,85
August	23,10	23,23	23,02	23,52	23,23	23,05
September	23,22	23,34	23,17	23,62	23,35	23,19
Oktober	23,35	23,51	23,24	23,72	23,53	23,35
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,07	23,35	23,15	23,67	23,50	23,30
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,06	13,93	13,12	13,02	13,—	13,37
August	12,60	12,52	12,65	12,64	12,65	12,75
September	12,43	12,41	12,54	12,53	12,53	12,61
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	24,65	24,70	24,82	25,—	25,15	25,25
Januar	22,95	23,—	23,12	23,35	23,50	22,60
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,40	27,15	27,92	27,74	27,50	28,06

Abgesehen von gelegentlicher Erholung, lagen die Preise in der Hauptsache nach unten, weil sich infolge des Rückganges der Nachfrage ziemliche **Abgabelust** einstellte. Mit neuen Klagen über Beschädigung der Baumwollpflanzungen durch den Kapselkäfer stellte sich zwar einige Nachfrage nach Ware für Deckung ein, indessen vermochte diese den Abfall der Preise nicht aufzuhalten. Der **sichtbare Weltvorrat** verminderte sich von 1,68 auf 1,62 Mill. tons gegen 1,35 Mill. tons im Vorjahr.

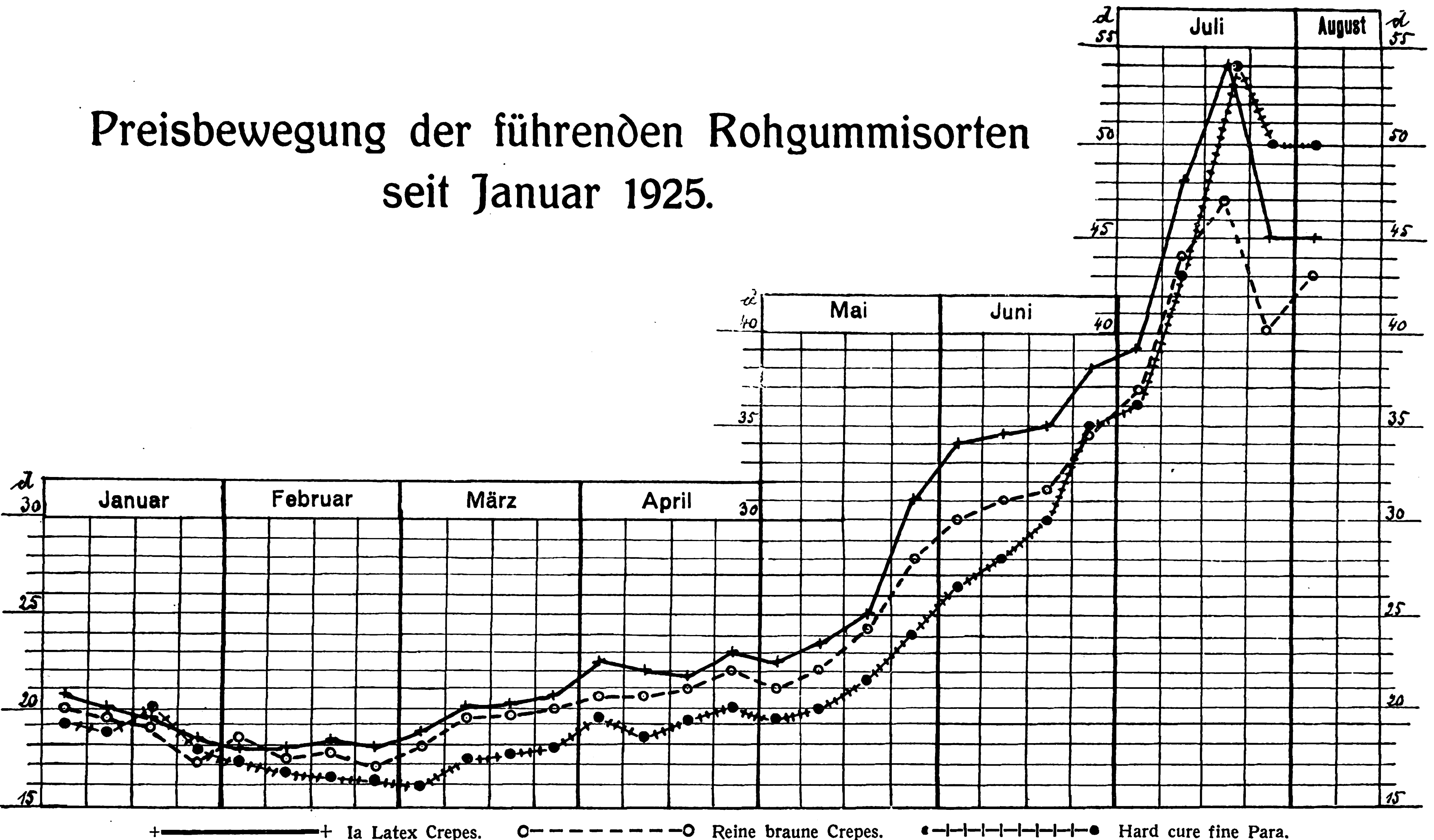
Der Verkehr mit **Jute** am englischen Markt verlief **unregelmäßig** trotz ziemlicher Nachfrage. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent auf August 42/15 bis 42/7/6 £, September 41/7/6 £, Oktober 40/10 £, Oktober-November 40/5 £ und November-Dezember 40/5 £ pro ton.

Die Nachfrage nach **Hanf** hielt sich überwiegend zurück, an den englischen Märkten war die Stimmung **ruhig** und niedriger. **London** notierte für Manila **G** August-Oktober 46 £, **J** 44/10 £, **K** 40 £, **L** 40 £, **M** 34 £, Neuseeland, high point fair, Juli-August 38 £ und fair 36 £. Die **Manila-Ankünfte** ergaben für die verflossene Woche 29 000 Ballen gegenüber 20 000 Ballen im Vorjahr und wurden für die beiden kommenden Wochen auf 29 000 und 30 000 Ballen geschätzt.

Flachs. Der Aufkauf von Strohflachs ging mit Rücksicht auf die Erntearbeiten nur langsam voran. Gute Qualitäten in Mengen über 120 Zentner notierten bis zu 8 M, mittlere bis zu 6,75 M pro Zentner. Vereinzelt wurde für besten Flachs ein Preis von 10 M pro Zentner bezahlt. **Faserflachs:** Schwingflachs, Qualität **I** notierte 2,25 M, Qualität II 1,90 M, Mittelqualität **III** 1,60 M, veredeltes **Werg** 0,75 bis 1,20 M, Schwingwerg 0,35 bis 0,70 M, alles 1 kg. Bauernflachse (ebenso Brechflachs) stellten sich entsprechend niedriger.

Wolle. Die Ergebnisse der australischen Verkäufe befestigten auch die Stimmung am Londoner Markt. Englische Vließ-Wolle war im Laufe der Woche am **Londoner Markt** rege begehrt. Amerika interessierte sich besonders für Downs, die Preise zogen an. Am Bradforder Markt blieb das Geschäft infolge des Streiks ziemlich ruhig. Mit dem Festland und vor allen Dingen mit Deutschland wurden ziemliche Umsätze abgeschlossen.

Preisbewegung der führenden Rohgummisorten seit Januar 1925.



Preisbewegung ab Lager Hamburg für engl. lbs. netto.

Sonderdrucke dieser Kurve liefern wir zu folgenden Preisen: 50 Stck. zu 1,50 M, 100 Stck. zu 3,— M, 500 Stck. zu 13,— M, 1000 Stck. zu 22,— M.

Beilage zur Gummi-Zeitung Nr. 47, 1925.

V

Der M
norten
äg. Pr
Nachf
hen am
500 to
ragen.
Der
Es n
er Ha
Ia La
Ia Ri
Abfal
Reine
Etwa
Dunk
Hard
Cauc
Suri
Vene
ffek

Di

Nr. 48 Berlin SW 19, den 28. August 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 22. August 1925.

Der **Markt in Plantagensorten** war in letzter Woche unentschieden. **Para**sorten gaben stark nach, trotzdem von Brasilien wenig Angebot vorlag. Prompte Ware war vernachlässigt, während für **spätere Sichten** rege Nachfrage seitens des Konsums bestand. Die **greifbaren Vorräte** blieben am Hamburger Markt knapp, während sie in London letzte Woche um 500 tons zunahmen, so daß die Gesamtvorräte noch zirka 5000 tons betragen.

Der **Osten** blieb relativ fest und hielt mit Offerten zurück.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto sofortige Kassa):

Ia Latex Crepe	40—42 d
Ia Ribbed Smoked Sheets	40—42 d
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	37—40 d
Reine braune Crepe	37—39½ d
Etwas borkige braune Crepe	33—37 d
Dunkle Crepe	33—36 d
Hard cure fine Para	41—39 d
Caucho Ball	31—27 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 1 d—3 sh 5 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 5 d—2 sh 10 d

Effektiv-Rohgummimakler-Verein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 24. August 1925.

Die etwas schwankende, unter den **Rückschlägen der vergangenen Tage** noch leidende Woche verlief im großen und ganzen verhältnismäßig ruhig. Der Eindruck, daß die **Hausse** gänzlich vorüber ist und Preise nur noch hinunter und nicht mehr hinauf gehen dürften, — (ein Eindruck, der an dieser Stelle wiederholt festgestellt wurde) — hat sich gerade in dieser Woche sehr stark befestigt. Man kann, und dieses ist sehr bezeichnend, in der vergangenen Woche auf kein besonderes Merkmal des Marktes deuten; langsam gleitet er in **ruhiges Fahrwasser** zurück. Auch das **Lager** bessert sich zusehends; wenn auch Vergleiche mit dem Vorjahr immer noch die lächerlich niedrige Ziffer des Lagers betonen, so sind doch keine Rückgänge mehr zu verzeichnen. Für diese Woche sogar unter den obwaltenden Zuständen ein schon bemerkenswerter Fortschritt. Es landeten in **London** im Laufe der Woche 1362 tons Gummi; es gingen ab 842 tons, so daß ein Lager von 5096 tons verbleibt. Ein Fortschritt, wenn man bedenkt, daß das Lager vor der Hausse auf unter 4000 tons gesunken war. Im Vorjahre betrug das Lager zu demselben Zeitpunkt 50 336 tons und 48 553 tons im Jahre 1923.

Im übrigen setzt **Amerika** mit aller Macht seine Anstrengungen fort, sich vom Londoner Gummimarkt unabhängig zu machen. Die Nachricht aus **New York**, daß ein langer **Pachtvertrag** für Gummipflanzungsland in Liberia, — und zwar eine Million Acres — so gut wie abgeschlossen sei, hat in London einen starken Eindruck gemacht. Finanz- und Fachpresse deuten zwar darauf hin, daß 40 Jahre vergehen müssen, ehe Amerika Resultate aus diesen Pflanzungen ziehen kann, dennoch verschließt man sich nicht der Wichtigkeit der Aktion und vor allem nicht den möglichen Folgen, die sie für die **Führung Englands im Gummimarkt** noch haben kann. Wieweit und ob sie die gegenwärtige Marktlage beeinflussen dürfte, bleibt abzuwarten. Jedenfalls erklärt Harvey **Firestone**, der Präsident der Firestone Tyre and Rubber Company in Akron, Ohio, daß der Vertrag mit Liberia abgeschlossen ist und eine Korporation mit einem Kapital von hundert Millionen Dollars gegründet werden wird, um die ganze Millionenfläche zu bepflanzen.

Diese Nachricht bildete in London die **Sensation der Woche** auf dem Gummimarkt. Im übrigen verlief der Markt wie folgt:

Montag, 17. August: Pflanzungssorten eröffneten leichter. Die Preise gingen unter dem Einfluß **größerer Angebote** zurück. Am Schluß des Tages (5 Uhr) wurde der Markt fester. Smoked **Sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 4 d bis 3 sh 4½ d; September von 3 sh 1¾ d bis 3 sh ¾ d; Oktober-Dezember von 2 sh 8 d bis 2 sh 7 d; Januar-März von 2 sh 5½ d bis 2 sh 4½ d. Erste **Crepe;** greifbar und August notierte 3 sh 4½ d; September 3 sh 1 d, Oktober-Dezember 2 sh 7½ d; Januar-März 2 sh 4¾ d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets,** August-September, brachten 2 sh 8 d; Oktober-Dezember 2 sh 6½ d cif New York. **Para**sorten waren ruhig und unverändert.

Dienstag, 18. August: Pflanzungssorten waren unregelmäßig und leichter. Smoked **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 3½ d bis 3 sh 3 d; August von 3 sh 3 d bis 3 sh 3¾ d; September von 3 sh ½ d bis 2 sh 11¼ d; Oktober von 2 sh 9 d bis 2 sh 8 d; Oktober-Dezember von 2 sh 7¼ d bis 2 sh 5¾ d; Januar-März von 2 sh 4¼ d bis 2 sh 3½ d. Erste **Crepe,** greifbar und August, brachte 3 sh 3½ d bis 3 sh 4 d; September notierte 3 sh; Oktober-Dezember 2 sh 6 d; Januar-März brachte 2 sh 4¼ d bis 2 sh 4 d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets,** Oktober-Dezember, brachten 2 sh 5½ d; Januar-Dezember 1926 = 2 sh ½ d cif New York. **Para**sorten waren lustlos; hard fine, greifbar, notierten 3 sh 2 d; soft 3 sh. **Ball** 2 sh 4 d.

Mittwoch, 19. August: Pflanzungssorten waren fest, aber unregelmäßig. Smoked **Sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 4 d bis 3 sh 3½ d; September von 3 sh ¾ d bis 3 sh 1½ d; Oktober von 2 sh 9½ d bis 2 sh 11¼ d; Oktober-Dezember von 2 sh 7¼ d bis 2 sh 8¼ d; Januar-März von 2 sh 4½ d bis 2 sh 6¼ d; Januar-Dezember von 2 sh 2 d bis 2 sh 2½ d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte 3 sh 4 d bis 3 sh 4½ d; September von 3 sh 1¼ d bis 3 sh 1½ d; Oktober-Dezember notierte 2 sh 8½ d; Januar-März 2 sh 6 d. **Para**sorten ruhig und unverändert.

Donnerstag, 20. August: Pflanzungssorten waren ruhig und allgemein leichter. Smoked **Sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 4 d bis 3 sh 3½ d; September von 3 sh 1½ d bis 3 sh 2 d; Oktober von 2 sh 10½ d bis 2 sh 9½ d; Oktober-Dezember von 2 sh 8½ d bis 2 sh 7½ d; Januar-März von 2 sh 6 d bis 2 sh 5½ d. Erste **Crepe,** greifbar und August, brachte 3 sh 3½ d; September von 3 sh 1½ d bis 3 sh ½ d; Oktober-Dezember notierte 2 sh 7½ d; Januar-März brachte von 2 sh 5¾ d bis 2 sh 5½ d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets,** Januar-Dezember 1926 brachten von 2 sh 1¾ d bis 2 sh 1½ d cif New York. **Para**sorten vernachlässigt; hard fine, greifbar, notierte 3 sh 2 d; soft 3 sh. **Ball** 2 sh 4 d.

Freitag, 21. August: Pflanzungssorten waren **fest,** aber unregelmäßig. Es bestand gute Nachfrage und nach Tätigung bedeutender Geschäfte schloß der Tag (5 Uhr) um 1¼ d bis 2¼ d höher, als er begonnen hatte. Smoked **Sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 4 d bis 3 sh 4¾ d; September von 3 sh 1½ d bis 3 sh 2½ d; Oktober von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11½ d; Oktober-Dezember von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 9½ d; Januar-März von 2 sh 5¾ d bis 2 sh 6¾ d. Erste **Crepe,** greifbar und August, brachte von 3 sh 4 d bis 3 sh 4¾ d; September notierte 3 sh 3 d; Oktober-Dezember brachte von 2 sh 8¾ d bis 2 sh 9¾ d; Januar-März von 2 sh 6¼ d bis 2 sh 7 d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets,** August, brachten 3 sh; Oktober-Dezember 2 sh 8½ d bis 2 sh 9 d; Januar-Dezember 1926 2 sh 3 d cif New York. **Para-**Sorten unverändert.

Sonnabend, 22. August: Pflanzungssorten eröffneten fester, schlossen aber (5 Uhr) **ruhiger** und etwas niedriger. Smoked **Sheets,** greifbar und August, brachten von 3 sh 5 d bis 3 sh 5¼ d; September von 3 sh 3 d bis 3 sh 3½ d; Oktober von 3 sh ¼ d bis 2 sh 11 d; Oktober-Dezember von 2 sh 9¾ d bis 2 sh 10¼ d; Januar-

März von 2 sh 6¾ d bis 2 sh 7 d. Erste **Crepe**, greifbar und August, brachte von 3 sh 5¼ d bis 3 sh 5 d; September von 3 sh 3½ d bis 3 sh 2¾ d; Oktober-Dezember notierte 2 sh 9¼ d; Januar-März von 2 sh 7 d bis 2 sh 6½ d. Im **Verschiffungsmarkt:** Smoked **Sheets**, September, brachten 3 sh cif New York. **Para**-Sorten lustlos; hard fine, greifbar, notierte 3 sh 1 d; soft 2 sh 11 d; **Ball** 2 sh 4 d.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 24. August 1925.

Wie immer in letzter Zeit bietet der Verlauf des Marktes in **New York** einen Abklatsch der Lage in London. Folglich setzte der Markt unter dem Eindruck der vorhergehenden Woche niedriger ein, erholte sich Mitte der Woche etwas und blieb dann mehr oder weniger unregelmäßig bis zu Ende. Im einzelnen verlief die Woche wie folgt:

Montag, 17. August: Verkäufer waren 2 Cents niedriger für erste Latex **Crepe** und Smoked **Sheets**, beide notierten 80 Cents das Pfund.

Dienstag, 18. August: Verkäufer waren 1 Cent niedriger für Smoked **Sheets** und Latex **Crepe**, beide mit 79 Cents das Pfund.

Mittwoch, 19. August: Verkäufer waren 2 Cents höher für Latex **Crepe** und Smoked **Sheets**, beide zu 81 Cents das Pfund.

Donnerstag, 20. August: Verkäufer blieben unverändert für erste Latex **Crepe** mit 81 Cents und gingen 1 Cent herab für Smoked **Sheets**, die 80 Cents brachten.

Freitag, 21. August: Verkäufer waren ½ Cent höher für Latex **Crepe** mit 81½ Cents und 2 Cents höher für smoked **Sheets** mit 82 Cents das Pfund.

Sonnabend, 22. August: Verkäufer waren 1½ Cents höher für erste Latex **Crepe** mit 83 Cents, und 1 Cent höher für smoked **Sheets** mit gleichfalls 83 Cents das Pfund.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 21. August 1925.

Mit kleineren **Schwankungen** war der Markt diese Woche viel ruhiger. Die Richtung war anfangs nach unten, aber schließlich wurde die **Stimmung** viel besser. Die Preise erholten sich. Der **Umsatz** war nur gering, aber allmählich kam mehr **Kauflust für Effektivware** nahe Lieferungen. Darin fanden etwas mehr Geschäfte statt.

Der Schluß ist fest, wie folgt:

Loko **Hevea Crepe** 2,10 fl., Loko **Hevea Sheets** 2,10 fl.;
Hevea Crepe 1,82 fl., Oktober-Dezember;
Hevea Crepe 1,70 fl., Januar-März;
Hevea Crepe 1,58 fl., April-Juni.

Joosten & Janssen.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	22.	21.	20.	19.	18.	17. 8. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,65	23,65	23,55	23,60	23,60	23,65
August	23,12	23,09	23,02	23,10	23,10	23,13
September	23,25	23,20	23,09	23,15	23,15	23,25
Oktober	23,38	23,35	23,28	23,33	23,33	23,38
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	22,95	22,95	22,83	22,93	23,05	23,18
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,20	13,20	13,14	13,13	13,07	13,11
August	12,82	12,70	12,78	12,77	12,72	12,67
September	12,60	12,63	12,49	12,50	12,63	12,62
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	24,20	24,05	24,15	24,—	23,90	24,45
Januar	22,—	21,85	21,90	22,30	22,20	22,75
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,06	27,18	27,24	27,24	27,32	27,29

Der **Markt** gestaltete sich im Laufe der Berichtswoche zeitweise sehr **unregelmäßig**. Erhöhte private Ernteschätzungen drückten auf die Preise. Diese Schätzungen belaufen sich bis auf 14,4 Mill. Ballen. Der **sichtbare Weltvorrat** betrug Ende der Woche 1,635 Mill. Ballen gegen 1,323 Mill. Ballen im Vorjahr. Am Bremer Markt war das Geschäft im Laufe der Woche ziemlich ruhig.

Jute lag am englischen Markt im allgemeinen ruhig. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent für August 43 £ 12 sh 6 d bis 43 £ 10 sh, September 42 £, September-Oktober 41 £ 5 sh, Oktober-November und November-Dezember 41 £ pro ton.

Die **Marktlage von Hanf** war sehr ruhig, die Preise schlugen weichende Richtung ein. **London** notierte für Manila **G** Oktober-Dezember 48 £, **J** 43 £ 10 sh, **K** 39 £, **L** 39 £, **M** 34 £, für Neu-Seeland, high point fair, Juli-August, 38 £ 10 sh, fair 36 £ pro ton. Die **Manila-Ankünfte** der verflossenen Woche betrugen 21 000 Ballen, die für die beiden kommenden Wochen auf 35 000 und 25 000 Ballen geschätzt werden.

Flachs. Das Geschäft mit **Strohflachs** kommt nur langsam in Gang. Für Mengen bis zu 120 Zentnern wurden bezahlt für mittlere bis zu 6,25 M, für gute bis zu 7,50 M, für Mengen über 120 Zentnern für mittlere Qualitäten bis zu 7,— M, gute bis zu 8,— M und für sehr gute bis zu 9,50 M pro Zentner. Von **Faserflachs** war das Geschäft besonders in Schwingflachs der guten Qualitäten schleppend. **Schwingflachs,** 1. Qualität, notierte 2,20 M, 2. Qualität 1,90 M und 3. Qualität 1,60 M, Mittelqualität 3 1,60 M, veredeltes Werg 0,80 M bis 1,25 M, Schwingwerg 0,40 M bis 0,75 M pro 1 kg.

Wolle. Am Londoner Markt blieb die Nachfrage nach australischen Wollen im allgemeinen rege. Merinos schlossen jedoch zugunsten der Käufer.

Nr. 49 Berlin SW 19, den 4. September 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 29. August 1925.

In der letzten Berichtswoche war der **Plantagenmarkt** auf der ganzen Linie fester und **Preise** stiegen bis 2 Pence für die späteren Sichten. Amerika und London waren an prompter Ware interessiert, während der deutsche Konsum sich weiter zurückhielt. Die **Vorräte in London** nahmen um 950 tons ab, und man erwartet allgemein ein weiteres Anziehen der Preise. Durchweg hielt sich der Hamburger Markt in letzter Woche unter den Londoner Notierungen.

Vom **Osten** lagen höhere Preise vor. **Brasilien** ebenfalls fester, infolge des steigenden Reiskurses.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb netto sofortige Kasse):

Ia Latex Crepe	39—42 d
Ia Ribbed Smoked Sheets	39—42 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	35—40 d
Reine braune **Crepe**	36—39 d
Etwas borkige braune **Crepe**	32—37 d
Dunkle **Crepe**	32—36 d
Hard cure fine **Para**	38—39 d
Caucho **Ball**	26—27 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 1 d—3 sh 5 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 7 d—2 sh 10 d

Effektiv-Rohgummi-Maklerverein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 31. August 1925.

Im Vergleich zur letzten Zeit hat der Gummimarkt eine recht ruhige Woche hinter sich. Mit der Ausnahme einer etwas stärkeren Unregelmäßigkeit in der Mitte der Woche zeigte der Markt die **Tendenz**, sich zu halten und zu befestigen. Auch das **Londoner Lager** ist in dieser Woche wieder nicht zurückgegangen, sondern hat sogar noch ein paar Tonnen zugenommen; an sich nicht der Rede wert, bezeichnend aber für die Tatsache, daß der Rückgang in elfter Stunde anscheinend endgültig zum Stehen gebracht worden ist. Es kamen an 1406 Tonnen; es gingen ab 1108 Tonnen. Das Lager beträgt somit 5395 Tonnen, im Vergleich zu 49 828 Tonnen im Vorjahr und 47 500 Tonnen in 1923. Im einzelnen verlief die Woche wie folgt:

Montag, 24. August. Pflanzungsgummi war fest aber ruhig. Geräucherte **Sheets,** greifbar und August brachten 3 sh 5 d das Pfund; September von 3 sh 2½ d bis 3 sh 3 d; Oktober-Dezember von 2 sh 9¼ d bis 2 sh 9½ d bis 2 sh 9¼ d; Januar-März von 2 sh 6¼ d bis 2 sh 6½ d. Erste **Crepe,** greifbar und August, notierte 3 sh 5 d; September 3 sh 3 d; Oktober-Dezember 2 sh 9¼ d; Januar-März 2 sh 6½ d. **Para**-Sorten unverändert; hart, fein, greifbar, notierte 3 sh 1 d; weich 2 sh 11 d; **Ball** 2 sh 4 d.

Dienstag, 25. August. Pflanzungssorten eröffneten fest, wurden dann unregelmäßig und schlossen (5 Uhr) etwas niedriger, als sie eröffnet hatten. Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 5 d bis 3 sh 4½ d; September von 3 sh 3 d bis 3 sh 1¾ d bis 3 sh 2¾ d; Oktober von 2 sh 10¾ d bis 2 sh 10 d bis 2 sh 10½ d; Oktober-Dezember von 2 sh 9½ d bis 2 sh 8 d bis 2 sh 8¾ d; Januar-März von 2 sh 6 d bis 2 sh 5 d bis 2 sh 5¾ d; Januar-Dezember brachte 2 sh 3 d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte 3 sh 4½ d; Oktober-Dezember 2 sh 8¾ d; Januar-März notierte 2 sh 5¾ d. Im **Verschiffungsmarkt:** geräucherte **Sheets,** Oktober-Dezember brachte 2 sh 7¾ d cif New-York. **Para**-Sorten ruhig. **Hart fein,** greifbar, notierte 3 sh 1 d, weich 2 sh 11 d; **Ball** 2 sh 3 d

Mittwoch, 26. August. Pflanzungssorten schlossen fester nach mäßigen Geschäftsabschlüssen. Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 4½ d bis 3 sh 4 d bis 3 sh 4½ d; September von 3 sh 2 d bis 3 sh 1¾d bis 3 sh 3 d; Oktober von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d; Oktober-Dezember von 2 sh 8½ d bis 2 sh 9¼ d; Januar-März von 2 sh 5¼ d bis 2 sh 6 d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte 3 sh 4 d bis 3 sh 4¼ d; September notierte 3 sh 3 d; Oktober-Dezember 2 sh 9¼ d; Januar-März brachte 2 sh 5½ d bis 2 sh 6 d. Im **Verschiffungsmarkte:** geräucherte **Sheets,** November, brachten 2 sh 9 d cif New-York. **Para**-Sorten lustlos und unverändert.

Donnerstag, 27. August. Pflanzungssorten waren fester. Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 4¼ d bis 3 sh 5 d das Pfund; September von 3 sh 3 d bis 3 sh 4¼ d bis 3 sh 4 d; Oktober von 2 sh 11½ d bis 3 sh ½ d; Oktober-Dezember von 2 sh 9¾ d bis 2 sh 10½ d; Januar-März von 2 sh 6½ d bis 2 sh 7¾ d bis 2 sh 7½ d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte 3 sh 4½ d; September notierte 3 sh 4 d; Oktober-Dezember 2 sh 10½ d; Januar-März 2 sh 7½ d. Im **Verschiffungsmarkte:** geräucherte **Sheets,** August-September brachten 3 sh; **Crepe,** Januar-Juni 2 sh 4½ d cif New York. **Para**-Sorten lustlos; hart fein, greifbar, notierte 3 sh 1 d; weich 2 sh 11 d; **Ball** 2 sh 3 d.

Freitag, 28. August. Pflanzungssorten blieben fest; es wurden bedeutende Geschäfte zu höheren Preisen abgeschlossen. Geräucherte **Sheets,** greifbar, brachten 3 sh 4 d bis 3 sh 5 d bis 3 sh 4¾ d; September von 3 sh 4 d bis 3 sh 4½ d bis 3 sh 4¼d; Oktober von 3 sh ½ d bis 3 sh 1½ d; Oktober-Dezember von 2 sh 10¼ d bis 2 sh 11 d; Januar-März von 2 sh 7¼ d bis 2 sh 8 d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte von 3 sh 4½ d bis 3 sh 5 d bis 3 sh 4¾ d; September von 3 sh 4½ d bis 3 sh 4¼ d; Oktober-Dezember von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d; Januar-März notierte 2 sh 8 d. Im **Verschiffungsmarkt:** Geräucherte **Sheets,** Oktober-Dezember brachten 2 sh 10 d; Januar-Dezember 1926 2 sh 3¾ d; **Crepe** Januar-Dezember 2 sh 3½ d cif New-York. **Para**-Sorten lustlos; hart fein, greifbar notierten 3 sh 1 d; weich 2 sh 11 d; **Ball** 2 sh 3 d.

Sonnabend, 29. August. Pflanzungssorten zeigten feste Tendenz, zu der erhebliche Geschäfte abgeschlossen wurden. Geräucherte Sheets, greifbar, brachten 3 sh 5 d; September 3 sh 4¼ d bis 3 sh 4½ d; Oktober von 3 sh 1¼ d bis 3 sh 1½ d; Oktober-Dezember von 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11½ d; Januar-März von 2 sh 8¼ d bis 2 sh 8½ d. Erste **Crepe,** greifbar, notierte 3 sh 5 d; September 3 sh 4½ d; Oktober-Dezember 2 sh 11½ d; Januar-März 2 sh 8¼ d. **Para**-Sorten unverändert. **Harte,** feine, greifbar notierte 3 sh 1 d; weich 2 sh 11 d; **Ball** 2 sh 3 d.

* * *

Rückblickend auf die vergangene Woche läßt sich feststellen, daß trotz der weiteren, wenn auch geringfügigen Zunahme des **Londoner Lagers** und der immer umfangreicheren Ausschaltung spekulativer Interessen die Preise doch eine merklich steigende Tendenz zeigten. Zurückzuführen ist diese Tatsache wohl in erster Linie auf die wieder stärker werdende Nachfrage aus Amerika, die sich namentlich gegen Mitte der Woche besonders bemerkbar machte, wie auch auf die vergrößerte Nachfrage vom Kontinent. Sonnabend vor Toresschluß war die Stimmung recht optimistisch; man rechnete bestimmt mit weiteren starken Nachfragen aus Amerika und dem kontinentalen Europa und demgemäß mit einem weiteren Steigen der Preise. Inwieweit diese Hoffnung berechtigt ist, wird der Verlauf der Woche ja zeigen; nach unserem Dafürhalten kann es sich im besten Fall um Futuren, namentlich die jetzt so beliebten Oktober-Dezember-Lieferungen handeln, die allerdings schon in der vergangenen Woche um

$2\frac{1}{4}$ d gestiegen und so auf 2 sh $11\frac{1}{2}$ d gekommen sind. Auch Januar-März ist in dieser Woche um 2 d auf 2 sh $8\frac{1}{4}$ d in die Höhe gegangen. Greifbar aber hielt sich unverändert zu etwa 3 sh 5 d und dürfte, wenn nicht alles trügt, trotz aller Nachfragen auch in dieser Woche so bleiben.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, 31. August 1925.

Der New Yorker Markt ging in dieser Woche so ziemlich seine eigenen Wege und kümmerte sich nicht allzu viel um London; es sei denn, daß man in der festen Tendenz eine Reflexbewegung sehen will. Jedenfalls wurde der New Yorker Markt von Tag zu Tag **fester**, wie folgende Einzelheiten zeigen:

Montag, 24. August. Greifbare Verkäufer waren $\frac{1}{2}$ Cent niedriger, zu $82\frac{1}{2}$ Cents, sowohl für erste latex **Crepe**, wie auch für geräucherte **Sheets.**

Dienstag, 25. August. Greifbare Verkäufer notierten $\frac{1}{2}$ Cent niedriger, zu 82 Cents, sowohl für erste latex **Crepe**, wie auch für geräucherte **Sheets.**

Mittwoch, 26. August. Greifbare Verkäufer notierten $\frac{1}{2}$ Cent höher, zu $82\frac{1}{2}$ Cents, sowohl für erste latex **Crepe**, wie auch für geräucherte **Sheets.**

Donnerstag, 27. August. Greifbare Verkäufer stiegen um $2\frac{1}{2}$ Cents für erste latex **Crepe** mit 85 Cents und um $1\frac{1}{2}$ Cents für geräucherte **Sheets** auf 84 Cents das Pfund.

Freitag, 28. August. Greifbare Verkäufer waren 1 Cent höher sowohl für erste latex **Crepe** wie auch für geräucherte **Sheets** mit 86 Cents resp. 85 Cents das Pfund.

Sonnabend, 29. August. Greifbare Verkäufer waren 2 Cents höher für erste latex **Crepe** mit $88\frac{1}{2}$ Cents und $1\frac{1}{2}$ Cents höher für geräucherte **Sheets** mit 87 Cents das Pfund.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 28. August 1925.

Auch in dieser Woche gab es keine wichtigen Ereignisse im Markte, und die Stimmung war **meistens lustlos**, aber nicht flau. Die **Preise** gaben allmählich ein wenig nach, obwohl das Angebot nur gering war. Zuletzt kam eine ziemlich scharfe Erholung mit guter Kauflust für nahe Sichten, doch der Schluß war wieder etwas ruhiger wie folgt:

Hevea **Crepe** 2,20 fl., Hevea **Sheets** 2,20 fl., loko; Hevea Crepe 1,93 fl. Oktober-Dezember; Hevea Crepe 1,73 fl. Januar-März; Hevea Crepe 1,57 fl. April-Juni.

Joosten & Janssen.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	29.	28.	27.	26.	25.	24. 8. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	22,60	22,85	23,05	23,05	23,50	23,50
September	22,12	22,12	22,32	22,57	22,55	23,05
Oktober	22,35	22,56	22,78	22,79	22,97	23,23
Dezember	22,59	22,80	23,03	23,02	23,26	23,50
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	21,79	22,—	22,25	22,31	—	22,82
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	12,51	12,60	12,69	12,89	13,02	13,17
September	12,06	12,21	12,22	12,31	12,35	12,54
Oktober	11,94	12,11	12,10	12,21	12,25	12,43
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	23,05	23,20	23,—	22,95	22,95	23,75
November	21,95	22,10	21,89	21,75	21,70	22,20
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	25,94	26,18	26,66	26,60	26,95	27,07

Nach der erneut günstigen amtlichen Schätzung der **nordamerikanischen Baumwollernte** auf 13,99 Mill. Ballen ist der Rückgang der Preise am Weltmarkt im allgemeinen verständlich. Die Nachfrage ließ zu wünschen übrig, wie auch die Aussichten in der Verarbeitung in Nordamerika sowohl wie für die Ausfuhr nicht günstig beurteilt werden.

Jute war am englischen Markt bei besserer Nachfrage teurer. Es wurden ansehnliche Umsätze am Londoner Markt gewechselt. London notierte zum Schluß für erste Sorten nach dem Kontinent auf August 44 £, August-September 42 £ 5 sh bis 43 £, September-Oktober 42 £ 5 sh, Oktober-November 41 £ 15 sh 1 ton.

Hanf hielt sich im allgemeinen stetig, aber ruhig. Londoner Abgeber notierten Ende der Woche für Manila G Oktober-Dezember 48 £, J 43 £ 10 sh, K 39 £ 10 sh, L 39 £ 10 sh, M 34 £ 10 sh, Neuseeland, high point fair, Juli-August 38 £, fair 36 £ pro ton. Die Manila-Ankünfte der verflossenen Woche ergaben 33 000 Ballen gegen 25 000 Ballen in der vergleichenden Woche des vergangenen Jahres, die Schätzungen der beiden nächsten Wochen betragen 25 000 und 27 000 Ballen.

Flachs. Das Geschäft wickelte sich auch in der letzten Woche nur langsam ab. Für Mengen bis zu 120 Zentnern wurden bezahlt für mittlere Qualitäten 6,25 M, gute bis zu 7,50 M, über 120 Zentner für mittlere Qualitäten bis zu 7 M, für gute bis zu 8 M pro Zentner, in einem Falle in Schlesien für besten Flachs bis zu 10 M pro Zentner. Der Umsatz in Faserflachs war gering, die Preise waren mehr nominell. Schwingflachs, Qualität I, notierte 2,15 M und II 1,90 M, Mittelqualität III 1,55 M pro kg. Veredeltes Werg kostete 0,80 M bis 1,20 M, Schwingwerg 0,40 bis 0,75 M pro kg.

Nr. 50 Berlin SW 19, den 11. September 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 5. September 1925.

Am Beginn der letzten Woche hielt die **feste Tendenz** an, die Preise erholten sich weiter. **Amerika** trat wieder als Käufer auf; besonders fest blieben die späteren Sichten. Nach Wochenmitte hielt sich Amerika plötzlich aus dem Markt, infolgedessen schloß die Woche mit flauer Tendenz. Preise gaben bis 4 pence nach. Der **deutsche Konsum** hielt sich am Wochenschluß ebenfalls zurück. Das Geschäft am **Hamburger Markt** war daher sehr still.

Der **Osten** blieb relativ fest. Von **Brasilien** lagen wenig Angebote vor.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager Hamburg pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	43—39½ d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	43—39 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	40—35 d
Reine braune **Crepe**	39—36 d
Etwas borkige braune **Crepe**	37—33 d
Dunkle **Crepe**	37—32 d
Hard cure fine **Para**	38—37 d
Caucho **Ball**	27—26 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. bis Ia	3 sh 1 d—3 sh 5 d
Venezuela Block **Balata** f. a. q. bis Ia	2 sh 7 d—2 sh 10 d

Effektiv-Rohgummi-Maklerverein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 7. September 1925.

Nun ist das **Londoner Lager** doch wieder zurückgegangen, und zwar gleich um 960 tons. Die genauen Ziffern sind folgende: Es kamen an 811 tons, es gingen ab 1766 tons, es blieben im Lager 4100 tons. Im Vorjahre betrug das Lager zu derselben Zeit 49 596 tons und im Jahre 1923 48 659 tons.

Der **Einfluß dieser Reduktion** machte sich sofort am Anfang der Woche bemerkbar, als greifbar wieder auf 3 sh 6½ d mit **steigender Tendenz** empor ging. Diese Aufwärtstendenz war der interessanteste Moment auf dem Gummimarkt und es sah aus, als ob sich eine **Hausse für greifbar** entwickeln wollte. Am nächsten Tage ließ die Nachfrage jedoch schon nach und Mittwoch finden wir den Markt ruhiger und niedriger schließend, als er anfing. Donnerstag wird er unregelmäßiger und allgemein leichter; erholt sich wohl am Freitag ein wenig, um aber am Sonnabend wieder leichter zu werden. Mit anderen Worten: der Versuch, die Verminderung des Londoner Lagers zum Ausgangspunkt einer neuen Hausse zu machen, ist fehlgeschlagen. Man darf wohl ruhig diesen Versuch als den letzten Kampf der Spekulanten betrachten, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Denn wenn ein solch erheblicher **Rückgang des Londoner Lagers,** wie diese 960 tons ihn unter den Umständen tatsächlich darstellen, nicht imstande gewesen ist, eine einigermaßen anhaltende Wirkung auf die **Preisgestaltung des Marktes** auszuüben, so darf man wohl die Gefahr einer neuen Preissteigerung als endgültig beseitigt betrachten. Und wie sich schließlich die Dinge nun auch gestalten mögen, aus dem Hintergrund nähert sich doch stündlich der Augenblick, wo das **Beschränkungssystem** automatisch aufhören und der Markt wieder ein einigermaßen normales Aussehen gewinnen muß.

Im einzelnen verlief der **Markt der Woche** wie folgt:

Dienstag, 1. September: Pflanzungssorten eröffneten **fest.** Werte stiegen bedeutend. Am Schluß jedoch war der Markt ruhiger und Preise unterhalb der besten Notierung des Tages. Smoked **Sheets** greifbar, brachten 3 sh 5½ d bis 3 sh 6 d per lb. September 3 sh 5 d bis 3 sh 5½ d; Oktober brachte 3 sh 2½ d bis 3 sh 4¼ d; Oktober-Dezember brachte 2 sh 1½ d bis 3 sh 2½ d; Januar-März brachte 2 sh 8¼ d bis 3 sh. Erste **crepe,** greifbar, brachte 3 sh 5 d bis 3 sh 6½ d; September notierte 3 sh 6 d; Oktober-Dezember brachte 3 sh 1¾ d; Januar-März 2 sh 11 d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **Sheets,** schwimmend, 3 sh 2½ d; Januar-Dezember 1926 brachte 2 sh 5 d cif New York. **Para**-Sorten ruhig und unverändert.

Mittwoch, 2. September: Pflanzungssorten eröffneten fest, schlossen aber **ruhiger** und durchschnittlich etwas niedriger. Smoked **Sheets,** greifbar und September brachten von 3 sh 6¾ d bis 3 sh 7 d; Oktober 3 sh 4½ d bis 3 sh 5¼ d; Oktober-Dezember 3 sh 2½ d bis 3 sh 3 d; Januar-März 2 sh 11½ d bis 3 sh. Erste **Crepe,** greifbar und September 3 sh 7 d bis 3 sh 6 d; Oktober 3 sh 4½ d bis 3 sh 3½ d; Oktober-Dezember notierte 3 sh 1½ d; Januar-März brachte 3 sh bis 2 sh 10½ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **Sheets** Januar-Dezember 1926 2 sh 6 d cif New York. **Para**-Sorten fest. Hard fine greifbar notierte 3 sh 1 d, soft 2 sh 11 d, **Ball** 2 sh 1 d.

Donnerstag, 3. September: Pflanzungssorten waren **unregelmäßig** und im allgemeinen leichter. Smoked **Sheets** greifbar brachten von 3 sh 5¾ d bis 3 sh 5¼ d; September brachte von 3 sh 5¾ d bis 3 sh 5¼ d; Oktober 3 sh 3¼ d bis 3 sh 3¾ d; Oktober-Dezember 3 sh 1 d bis 2 sh 2 d; Januar-März von 2 sh 10½ d bis 2 sh 11 d. First **crepe** greifbar und September 3 sh 5½ d bis 3 sh 5¼ d; Oktober notierte man 3 sh 3¾ d; Oktober-Dezember brachte 3 sh 1¼ d; Januar-März 2 sh 10¼ d. In dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **Sheets,** schwimmend, 3 sh 3 d; September 3 sh 2 d; Oktober-Dezember 3 sh; Januar-Juni 2 sh 7½ d; Juli-Dezember 2 sh 3½ d; Januar-Dezember 2 sh 5½ d bis 2 sh 5 d cif New York. **Para**-Sorten waren ruhig und unverändert.

Freitag, 4. September: Pflanzungssorten eröffneten infolge erheblicher Verkäufe **leichter,** schlossen dann aber fester. Smoked **Sheets,** greifbar, brachten 3 sh 5½ d bis 3 sh 4½ d; September 3 sh 5 d bis 3 sh 4½ d; Oktober 3 sh 2 d bis 3 sh 2½ d; Oktober-Dezember 3 sh bis 3 sh 1 d; Januar-März brachte von 2 sh 9 d bis 2 sh 9½ d. Erste **Crepe,** greifbar und September, brachte 3 sh 4½ d; Oktober-Dezember brachte 3 sh ½ d; Januar-März notierte 2 sh 9¼ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **sheets** September 3 sh 1 d; Oktober-Dezember 2 sh 11¼ d; Januar-Dezember 2 sh 4¼ d. **Crepe** September 3 sh 1 d cif New York. **Para**-Sorten lustlos. Hard fine greifbar notierte 3 sh 1 d, soft 2 sh 11 d, **Ball** 2 sh.

Sonnabend, 5. September: Pflanzungssorten wurden infolge größeren Angebotes **leichter,** schlossen aber (5 Uhr) etwas über dem niedrigsten Punkt des Tages. Smoked **Sheets,** greifbar, brachten 3 sh 4 d bis 3 sh 3 d per lb.; September 3 sh 4½ d bis 3 sh 3 d; Oktober von 3 sh 2 d bis 3 sh ½ d; Oktober-Dezember 3 sh ¼ d bis 2 sh 10 d; Januar-März 2 sh 9 d bis 2 sh 7¼ d. Erste **Crepe,** greifbar, brachte 3 sh 4 d bis 3 sh 3 d; September notierte 3 sh 3 d; Oktober 3 sh 1 d bis 3 sh; Oktober-Dezember notierte 2 sh 10½ d; Januar-März 2 sh 8½ d bis 2 sh 7¼ d. **Para**-Sorten leichter. Hard fine greifbar notierte 3 sh, soft 2 sh 10 d und **Ball** 2 sh.

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 7. September 1925.

Der **Rückgang des Londoner Lagers** und die darauf einsetzende Preissteigerung zu Anfang der Woche machten sich auch im ersten Augenblick, wie dies immer der Fall ist, auf dem **New Yorker Markt** bemerkbar, wo die Preise gleichfalls anzogen. Doch schon am nächsten Tage setzte die **Reaktion** ein, und zwar erheblich stärker, als es in London der Fall war. Diese **absteigende Tendenz** wurde täglich stärker und zeigte am Ende der Woche einen ganz bedeutenden Niedergang, und zwar wie folgt:

Dienstag, 1. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten ½ Cent höher für Erste latex **crepe** zu 89 Cents per lb. und 4 Cents höher für smoked **Sheets** zu 91 Cents per lb.

Mittwoch, 2. September: Verkäufer für September-Lieferung notierten 87 Cents per lb. für Erste latex **Crepe** und 88 Cents per lb. für smoked **Sheets.**

Donnerstag, 3. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten für Erste latex **Crepe** 87 Cents und für smoked **Sheets** 86½ Cents per lb.

Freitag, 4. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten 1½ Cents niedriger für Erste latex **Crepe** zu 85½ Cents per lb., und 2½ Cents niedriger für smoked **Sheets** zu 84 Cents per lb.

Sonnabend, 5. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten 5½ Cents niedriger für Erste latex **Crepe** und 4 Cents niedriger für smoked **Sheets.** Beide notierten 80 Cents per lb.

Amsterdamer Wochenbericht.

Amsterdam, den 4. September 1925.

Anfangs der Berichtsperiode war die Stimmung **flau,** doch stiegen die **Preise** plötzlich stark, um schließlich doch wieder zu fallen.

Im allgemeinen war die **Kauflust** nicht lebhaft und nur auf dem Terminmarkt war der Umsatz ziemlich groß. Im **Abladungsgeschäfte** auf weitere Termine ging wenig um.

Der Schluß ist flau zu nachfolgenden nominellen Preisen:

Loko Hevea **Crepe** 2,22 fl., Loko Hevea **Sheets** 2,19 fl.
,, ,, 1,97 fl., Oktober/Dezember.
,, ,, 1,82 fl., Januar/März.
,, ,, 1,58 fl., April/Juni.

Joosten & Janssen.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	5.	4.	3.	2.	1. 9.	31. 8. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	22,65	22,80	22,60	22,35	22,20
September	—	22,43	22,34	22,13	21,91	21,75
Oktober	—	22,77	22,54	22,54	22,33	22,11
Dezember	—	22,85	22,82	22,61	22,34	22,18
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	—	21,86	21,93	21,73	21,50	21,28

	5.	4.	3.	2.	1. 9.	31. 8. 25.
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	12,35	12,51	12,26	12,18	12,10	12,25
September	11,90	12,11	11,88	11,88	11,83	11,76
Oktober	11,87	12,03	11,80	11,80	11,75	11,67
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	22,80	22,90	23,10	22,90	22,75	22,50
November	21,85	21,95	22,15	21,95	21,75	21,50
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	25,75	25,86	25,65	25,38	25,33	25,73

Trotz ziemlich **ruhigen Geschäftes** war die Stimmung am Baumwollweltmarkt überwiegend fest. Die amerikanischen Spinner kauften im Laufe der Woche ansehnliche Mengen, und die Klagen über Beschädigung der Ernten in einigen Staaten trugen zur Befestigung der Stimmung bei. Ende der Woche war die Stimmung jedoch schwächer, da ansehnliche Gewinnsicherungen vorgenommen wurden. Die letzten privaten Schätzungen der Ernte gingen bis zu 14,558 Mill. Ballen. Der **sichtbare Weltvorrat** betrug Ende der Woche 1,964 Mill. Ballen.

Jute konnte sich am englischen Markt bei besserer Nachfrage, aber abwartender Haltung der Käufer gut befestigen. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent auf August 45 bis 45/10 £, August-September 43 bis 43/10 £, September-Oktober 42/10 bis 42/15 £, Oktober-November 41/15 bis 42 £, November-Dezember 42 £ pro ton.

Hanf war am englischen Markt im großen und ganzen ruhig und unregelmäßig. **London** notierte für Manila **G,** Oktober-Dezember 50 £, **J** 44 £, **K** 39/10 £, **L** 40 £, **M** 34/10 £, Neu-Seeland, high point fair, Juli-August 39 £, fair 36 £ pro ton. Die **Ankünfte von Manila** ergaben in vergangener Woche 22000 Ballen gegen 29000 Ballen im Vorjahr. Die Schätzungen für diese und nächste Woche betrugen 23000 und 35000 Ballen.

Flachs. Der Verkehr mit Strohflachs war immer noch von geringem Umfange. Bei Mengen von bis zu 120 Zentner wurden bezahlt für geringe Qualitäten 3,75 M, mittlere bis 6,25 M, gute bis 7,50 M, über 120 Zentner für mittlere bis 7 M, für gute bis 8 M pro Zentner. Der Umsatz von **Schwingflachs** war ebenfalls immer noch sehr geting. Qualität **I** notierte 2,15 M, **II** 1,85 M, Mittelqualität **III** 1,50 M, veredeltes Werg 0,80 bis 1,20 M, Schwingwerg 0,40 bis 0,75 M per 1 kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) notierten entsprechend niedriger.

Am Bradforder **Wollmarkt** war das Geschäft nur von geringem Umfange. Angesichts der bevorstehenden Londoner Wollversteigerung waren die Eigner in ihren Abgaben sehr zurückhaltend.

Nr. 51 Berlin SW 19, den 18. September 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 12. September 1925.

In der letzten Woche hielt sich das Geschäft in sehr engen Grenzen, die **Preise schwankten.** Am Wochenschluß sprangen jedoch Preise auf Deckungsfrage von Amerika hin plötzlich für prompte Ware zirka 4 d in die Höhe. Wie verlautet, wird ein im September erwarteter Dampfer wegen Maschinenschaden nicht rechtzeitig eintreffen. Die **Vorräte in London** nahmen um zirka 600 tons zu. Am **Hamburger Markt** hielten sich die Preise durchweg unter den übrigen Märkten, obgleich die greifbaren Vorräte unbedeutend bleiben.

Der **Osten** hielt mit Angeboten zurück. **Brasilien** ruhig. Abgeber für **Parasorten** williger.

Es notierten in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung ab Lager pro englisch lb. netto sofortige Kasse):

Ia Latex Crepe	39—43 d
Ia Ribbed Smoked Sheets	39—43 d
Abfallende Ribbed Smoked Sheets	35—40 d
Reine braune Crepe	36—39 d
Etwas borkige braune Crepe	33—37 d
Dunkle Crepe	32—37 d
Hard cure fine Para	36—38 d
Caucho Ball	24—26 d
Surinam Block Balata f. a. q. bis Ia	3 sh 1 d—3 sh 4 d
Venezuela Block Balata f. a. q. bis Ia	2 sh 7 d—2 sh 9 d

Effektiv-Rohgummi-Maklerverein in Hamburg.

Londoner Wochenbericht.

London, den 14. September 1925.

Das Hauptmerkmal der vergangenen Woche besteht wohl in der **Vergrößerung des Londoner Lagers.** Es kamen an 1864 Tonnen, es gingen ab 1273 Tonnen, so daß das Lager auf 5032 Tonnen angekommen ist, gegen 49 050 Tonnen im Vorjahr und 59 801 Tonnen im Jahre 1923. Damit ist der Rückgang des Londoner Lagers, der bis Ende August 10 000 Tonnen betragen hatte, wieder ein wenig gutgemacht; man hat die 5000 Tonnen-Grenze zum mindesten überschritten. Die Abgänge von 1273 Tonnen waren zwar mehr als die wöchentlichen Durchschnittsabgänge der letzten drei Monate. Dagegen waren die Ankünfte von 1865 Tonnen mehr als das Doppelte der Ankünfte in den letzten Wochen.

Die **Rohgummipreise,** nachdem sie mit 3 sh 2 d für greifbar zu Beginn der Woche eingesetzt hatten, zogen bald auf 3 sh 3 d an, wurden Mitte der Woche jedoch leichter, dann unregelmäßig, um sich am Ende der Woche zu beruhigen, wenn sie auch leichter blieben. Alles in allem in dieser Beziehung eine nicht sehr aufregende Woche, da sich New York zum großen Teil vom Markt wieder zurückzog, während der Kontinent recht umfangreich gekauft hat.

Im übrigen hat die hier schon berichtete Veröffentlichung des brasilianischen Konsuls über den **Stand der Paragummierzeugung** eine Diskussion hervorgerufen, die zeigt, daß der englische Produzent über die auswärtige Konkurrenz doch einigermaßen beunruhigt ist. Es zeigt sich eben jetzt, daß — während England nur 75 Prozent seiner normalen Produktion auf den Weltmarkt bringen darf — die fremden Produzenten, die durch das System nicht gebunden sind, die Situation nach Möglichkeit ausnutzen und England langsam aus dem Felde drängen. In der letzten Saison wurden kaum 23 000 Tonnen aus **Para** exportiert. In dieser Saison jedoch bereits 24 500 Tonnen und 1925/26 werden es 30 000 Tonnen sein.

Während der ersten Hälfte des letzten Jahres wurden 73 500 Tonnen aus **Niederländisch-Ostindien** exportiert; in diesem Jahre über 98 500 Tonnen und die Holländer hätten noch viel mehr exportieren können, zogen es aber vor, ihre Bäume zu schonen und sich die **hohen Preise der englischen Konkurrenz** zunutze zu machen, die eine naturgemäße Folge des Beschränkungssystems sind. Man sagt sich, daß wohl im nächsten Mai die holländischen und englischen Pflanzer auf gleicher Basis produzieren werden, und daß dann die Preise überhaupt werden fallen müssen, das heißt, daß dann die Dinge normal laufen, die anderen aber auf Kosten der Engländer die Sahne abgeschöpft haben werden.

Im übrigen verlief **der Markt der Woche** wie folgt:

Montag, 7. September: Pflanzungssorten zeigten sich weiter schwach unter andauerndem Angebot und immer geringer werdender Nachfrage. Geräucherte **sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 3 d bis 3 sh 2½ d, September brachte 3 sh 2½ d bis 3 sh 2¼ d bis 3 sh 2½ d. Oktober brachte von 2 sh 11 d bis 2 sh 11½ d, Oktober-Dezember brachte 2 sh 9 d bis 2 sh 9½ d, Januar-März brachte 2 sh 6 d bis 2 sh 6¾ d. Erste **crepe,** greifbar, notierte 3 sh 2½ d, September 3 sh 2¼ d, Oktober 2 sh 11½ d, Oktober-Dezember 2 sh 9½ d, Januar-März 2 sh 6¾ d. **Para**-Sorten ruhig. Hard fine, greifbar, notierte 3 sh, weich 2 sh 10 d, **Ball** 2 sh.

Dienstag, 8. September: Pflanzungssorten eröffneten **fester** und schlossen fest (5 Uhr). Smoked **sheets,** greifbar, brachten 3 sh 2 d bis 3 sh 3½ d per lb. September brachte 3 sh 2 d bis 3 sh 3 d, Oktober 2 sh 11¼ d bis 3 sh ½ d, Oktober-Dezember brachte 2 sh 9¼ d bis 2 sh 10½ d, Januar-März von 2 sh 6½ d bis 2 sh 8 d. Erste **crepe,** greifbar und September brachte 3 sh 2 d bis 3 sh 3¼ d, Oktober-Dezember 2 sh 10½ d, Januar-März 2 sh 7¾ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachte **crepe** 2 sh 11¼ d, cif New York. **Para**-Sorten unverändert.

Mittwoch, 9. September: Pflanzungssorten eröffneten fest, schlossen aber **ruhig** und leichter. Um 5 Uhr abends stand der Markt: Smoked **sheets,** greifbar, brachten von 3 sh 3½ d bis 3 sh 3 d per lb., September 3 sh 3¾ d bis 3 sh 2½ d, Oktober 3 sh 1 d bis 3 sh 1¼ d, Oktober-Dezember 2 sh 11 d bis 2 sh 11¾ d, Januar-März 2 sh 8½ d bis 2 sh 8¾ d. Erste **crepe,** greifbar, brachte 3 sh 3½ d bis 3 sh 3 d, September 3 sh 4 d bis 3 sh 2½ d, Oktober 3 sh 1¼ d bis 3 sh, Oktober-Dezember 2 sh 11½ d bis 2 sh 9¾ d, Januar-März 2 sh 8½ d bis 2 sh 7¼ d. **Para**-Sorten leichter, hard fine, greifbar, notierten 2 sh 11½ d, soft 2 sh 10 d, **Ball** 1 sh 11 d.

Donnerstag, 10. September: Pflanzungssorten eröffneten **unregelmäßig** und im allgemeinen leichter. Smoked **sheets,** greifbar, brachten 3 sh 2 d bis 3 sh 2¼ d, September brachte 3 sh 2 d bis 3 sh 1¼ d, Oktober 2 sh 11 d bis 2 sh 10¾ d, Oktober-Dezember brachte von 2 sh 9 d bis 2 sh 8¾ d, Januar-März brachte 2 sh 7 d bis 2 sh 6½ d. Erste **crepe,** greifbar, brachte 3 sh 2 d bis 3 sh 1½ d, September von 3 sh 1½ d bis 3 sh 1¼ d, Oktober 2 sh 11¼ d bis 2 sh 11 d, Oktober-Dezember 2 sh 9 d, Januar-März 2 sh 6½ d bis 2 sh 7 d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **sheets** Januar-Dezember 1926 2 sh 3 d, cif New York. **Para**-Sorten waren **ruhig** und unverändert.

Freitag, 11. September: Pflanzungssorten eröffneten **fest,** aber unregelmäßig. Smoked **sheets,** greifbar, brachten 3 sh 2½ d bis 3 sh 3½ d, September brachte 3 sh 2¾ d bis 3 sh 3½ d, Oktober brachte 3 sh bis 3 sh 1½ d, Oktober-Dezember 2 sh 10½ d bis 2 sh 11½ d, Januar-März 2 sh 8 d bis 2 sh 9½ d. Erste **crepe,** greifbar und September 3 sh 2¾ d bis 3 sh 3¼ d, Oktober notierte 3 sh 1 d, Oktober-Dezember 2 sh 11¼ d, Januar-März 2 sh 8½ d bis 2 sh 9½ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **sheets,** September 2 sh 11½ d, Oktober-Dezember 2 sh 10¼ d, Juli-Dezember 1926 2 sh 3½ d. **Crepe,** Juli-Dezember 2 sh 3½ d, cif New York. **Para**-Sorten ruhig und unverändert.

Sonnabend, 12. September: Pflanzungssorten waren ruhig und leichter. Smoked **sheets,** greifbar, brachten 3 sh 3 d bis 3 sh 2½ d, September brachte 3 sh 2¾ d bis 3 sh 2½ d, Oktober 3 sh ¼ d bis 2 sh 11¾ d, Oktober-Dezember 2 sh 11 d bis 2 sh 9¾ d, Januar-März 2 sh 8¾ d bis 2 sh 7¾ d. Erste **crepe,** greifbar und September brachte 3 sh 2¾ d bis 3 sh 2½ d, Oktober 3 sh, Oktober-Dezember 2 sh 10½ d bis 2 sh 10 d, Januar-März 2 sh 8 d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **sheets** September 2 sh 11½ d,

Januar-März 2 sh 7½ d, cif New York. **Para**-Sorten waren fest, hard fine, greifbar, notierte 2 sh 11½ d, soft 2 sh 10 d, **Ball** 1 sh 10 d.

Montag, 14. September: Pflanzungssorten waren **fest** und aktiv. Smoked **Sheets,** greifbar und September brachten 3 sh 3½ d bis 3 sh 5 d per lb., Oktober brachte 3 sh 1¼ d bis 3 sh 1½ d, Oktober-Dezember 2 sh 11½ d bis 2 sh 11¾ d, Januar-März brachte 2 sh 9¼ d bis 2 sh 9½ d, Januar-Dezember 2 sh 6 d. Erste **Crepe,** greifbar und September notierte 3 sh 5 d, Oktober 3 sh 1½ d, Oktober-Dezember 2 sh 11¾ d, Januar-März 2 sh 9½ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **Sheets,** September 3 sh cif New York. **Para**sorten fest; hard fine, greifbar notierten 2 sh 11½ d, soft 2 sh 10 d, Ball 1 sh 10 d.

* * *

Rückblick.

Buchstäblich in zwölfter Stunde, nämlich Minuten vor Schluß der Woche, schnellten die **Preise** noch einmal 2 bis 3 d **in die Höhe;** eine Tatsache, die sich sofort auch auf **New York** mitteilte. Trotzdem blieb New York auf dem Londoner Markt ebenso flau wie zuvor. Die Berichte aus Amerika lassen ziemlich bestimmt darauf schließen, daß in den folgenden Monaten die **amerikanische Nachfrage** erheblich steigen wird. In dieser Verbindung werden die Statistiken über die **Gummireifenproduktion in Amerika** hier sehr scharf verfolgt. Produktions- und Verkaufsziffern sind soeben für die erste Hälfte des Jahres von der Rubber Association of America wie folgt veröffentlicht worden:

	Produktion	Verkäufe
Januar	546 146	563 316
Februar	740 106	864 874
März	1 217 367	1 168 277
April	1 626 369	1 448 974
Mai	1 803 607	1 484 877
Juni	1 729 121	1 573 062

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 14. September 1925.

Der **Gummimarkt** war zu Anfang dieser Woche beeinflußt durch den Feiertag, machte sich am Ende der Woche jedoch merkwürdig frei von London und ging sichtlich in die Höhe. Und zwar vom Mittwoch bis Ende der Woche um 7 Cents für Latex Crepe wie auch für smoked Sheets. Der Markt verlief im einzelnen wie folgt:

Montag, 7. September: Der Markt war nominell mit erster Latex **Crepe** und geräucherten **Sheets** unnotiert.

Mittwoch, 9. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten für erste latex **crepe** 79 Cents und smoked **sheets** 78 Cents per lb.

Donnerstag, 10. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten 1 Cents höher für erste latex **crepe** und für smoked **sheets** 80 Cents bzw. 79 Cents per lb.

Freitag, 11. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten 4 Cents höher für erste latex **crepe** zu 84 Cents und 3 Cents teurer für smoked **sheets** zu 82 Cents per lb.

Sonnabend, 12. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten 2 Cents höher für erste latex **crepe** zu 86 Cents und 3 Cents höher für smoked **sheets** zu 85 Cents per lb.

Montag, 14. September: Verkäufer greifbarer Ware notierten 4 Cents höher für erste Latex **Crepe** und 5 Cents höher für smoked **Sheets** bei 90 Cents per lb. für beide Sorten.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	12.	11.	10.	9.	8.	7. 9. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,25	23,95	23,80	23,55	23,30	22,80
September	23,75	23,47	23,36	23,10	22,79	22,34
Oktober	23,95	23,67	23,54	23,28	22,99	22,54
Dezember	24,36	23,98	23,85	23,61	23,30	22,82
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,63	23,22	23,05	22,85	22,55	–
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,17	13,01	12,89	12,58	12,33	12,34
September	12,74	12,64	12,55	12,46	12,25	11,92
Oktober	12,61	12,52	12,47	12,38	12,17	11,84
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	23,90	23,35	23,45	23,40	22,30	22,85
November	22,95	22,40	22,50	22,45	22,35	21,90
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	26,62	26,50	26,45	26,16	25,75	25,75

Der **Baumwollmarkt** hat sich im Laufe der Woche gut befestigt, was auf die verminderte amtliche Schätzung und zum Teil auf daraus hervorgegangene **bessere Nachfrage** zurückzuführen ist. Nach der amtlichen Schätzung von Anfang September vermindert sich der Ertrag auf 13,74 Millionen Ballen gegen 13,61 Millionen Ballen in 1924, 10,139 Millionen Ballen in 1923 und 9,762 Millionen Ballen in 1922, während der Durchschnittsertrag der letzten fünf Jahre sich auf 10,983 Millionen Ballen stellt, so daß die neue Ernte immerhin noch als sehr günstig anzusprechen ist. Die bis Anfang September entkörnte Menge der amerikanischen Ernte betrug 1,893 Millionen Ballen gegen 0,947 Millionen Ballen zur selben Zeit des Vorjahres.

Jute war am englischen Markt fest und steigend bei abwartender Haltung der Abgeber. Der gesamte Ertrag in Indien wird auf 7,851 Millionen Ballen geschätzt gegenüber einem Gesamtertrage von 9,39 Millionen Ballen im Vorjahr. **London** notierte für erste Sorten nach dem Kontinent, August-September, 46 £ 10 sh bis 45 £ 15 sh, September-Oktober 46 £ bis 45 £ 10 sh, Oktober-November und November-Dezember 45 £ 10 sh bis 45 £ pro ton.

Hanf lag am englichen Markt flau. **London** notierte für Manila G 50 £, **J** 53 £ 15 sh, **K** 39 £ 10 sh, **L** 39 £ 10 sh, **M** 34 £; Neu-Seeland, high point fair, August-September 39 £, fair 36 £ pro ton. Die **Manila-Ankünfte** der vergangenen Woche ergaben 20 000 Ballen, der vergleichenden Vorjahrswoche 34 000 Ballen. Die Schätzungen für diese und nächste Woche lauten auf 31 000 und 25 000 Ballen. Die Lage des **italienischen Marktes** ist ungewiß hinsichtlich des Endergebnisses, aber eher steigend als fallend. Die Erzeugung wird auf 1,24 Millionen Quintals geschätzt, was das Doppelte einer guten Durchschnittsernte ausmachen würde. Hiernach wäre der hohe Preis von 11 bis 12 Lire oder noch mehr für 1 Quintal, wie er augenblicklich verlangt wird, gerade nicht begründet.

Flachs. Das Geschäft mit Strohflachs war noch immer von geringem Umfange. In Mengen bis 120 Zentner wurden bezahlt für geringe Qualitäten bis 3,50 M, mittlere bis 6,— M, gute bis 7,25 M, in Mengen über 120 Zentner für mittlere Qualitäten bis 7,— M, gute bis 8,— M, sehr gute bis 8,50 M ein Zentner. Von **Faserflachs** war der Umsatz in Schwingflachs bisher auch noch gering. Es notierte Schwingflachs, Qualität **I,** 2,10 M, **II,** 1,80 M, Mittelqualität **III,** 1,55 M, veredeltes **Werg,** 0,75 bis 1,10 M, **Schwingwerg** 0,24 M bis 0,75 M. kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) notierten entsprechend niedriger.

Nr. 52 Berlin SW 19, den 25. September 1925 39. Jahrgang

GUMMI-ZEITUNG

MARKTBERICHTE.

Londoner Wochenbericht.

London, den 21. September 1925.

Auch in dieser Woche haben die Ankünfte am Lager die Abgänge übertroffen. Es kann deshalb wohl kaum noch daran gezweifelt werden, daß sich die nunmehr **erhöhte Ausfuhr**, ermöglicht durch die automatisch immer geringer werdende Beschränkung, bemerkbar macht. Es landeten in London 1783 tons, es gingen ab 1116 tons, so daß das **Lager** um 668 tons zugenommen hat. Es beträgt jetzt 5699 tons, im Gegensatz zu 48 033 tons vor einem Jahr und 51 541 tons im Jahre 1922.

Trotz dieses **Lagerzuwachses** eröffnete der Markt der Woche sehr fest. Die Festigkeit wurde durch Berichte aus New York hervorgerufen, wonach mit lebhaften **amerikanischen Ankäufen in London** gerechnet werden mußte. Sofort sprangen die Preise für greifbar und Frühlieferungen, ebenso wie für Oktober-Dezember-Kontrakte, um etwa 2 Pence in die Höhe, während smoked **sheet** teilweise zu einer Zeit 3 d per lb. in die Höhe gegangen war und dadurch 3 sh 7 d brachte. Oktober-Dezember kam auf 3 sh 1¼ d und dann auf 3 sh. So ist der Markt also wieder einmal hauptsächlich durch **dringende Nachfrage aus Amerika** nach greifbarem Gummi beeinflußt worden. Auch die **kontinentale Nachfrage** war weiter gut.

Es wäre nun ein Irrtum, in dem **Zuwachs des Londoner Lagers** etwas anderes sehen zu wollen, als eben die Anzeichen einer Wendung in der Lage. Es ist sehr leicht möglich, daß in der nächsten Zukunft das greifbare Lager noch weiter steigen wird. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Ueberschuß auf dem Markt nur sehr niedrig ist und daß Angebote greifbaren Gummis nur sehr zögernd gemacht werden.

Trotz all seiner Versicherungen, sich vom Londoner Markt frei zu machen, kauft Amerika nicht weniger, sondern immer mehr Gummi, wie folgende, unter diesen Umständen wohl recht interessante Tabelle zeigt: 1924/25 zahlte Amerika 235 Mill. Dollar für 802 Mill. lb. Gummi, im Gegensatz zu 155 Mill. Dollar für 617 Mill. lb. Gummi im vorhergehenden Jahr. Im Monat Juni dieses Jahres importierte Amerika 72 Mill. lb. Gummi für 27 Mill. Dollar gegenüber 11 Mill. Dollar für 50 Mill. lb. Gummi im Jahre 1924. Woraus hervorgeht, daß im Monat Juni allein Amerikas Gummizahlungen an England zirka 3½ Millionen Pfund Sterling, also 70 Millionen Goldmark, mehr betrugen als zuvor!

Der **Markt der Woche** selbst verlief wie folgt:

Dienstag, 15. September: Pflanzungssorten eröffneten **fest**, wurden dann aber infolge starker Angebote etwas flauer. Bei Börsenschluß jedoch (5 Uhr nachmittags) waren die Preise wieder fester. Smoked **Sheets**, greifbar, brachten 3 sh 7 d bis 3 sh 6 d, September 3 sh 7 d bis 3 sh 5½ d, Oktober 3 sh 3¼ d bis 3 sh 2 d, Oktober-Dezember 3 sh 1½ d bis 3 sh, Januar-März 2 sh 11 d bis 2 sh 9½ d. Erste **Crepe**, greifbar 3 sh 7 d bis 3 sh 6 d, September notierte 3 sh 5¾ d, Oktober-Dezember 3 sh, Januar-März 2 sh 9½ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachte smoked **Sheets**, schwimmend, 3 sh 3 d, Januar-Dezember 1926 2 sh 5 d, cif New York. **Para**-Sorten fest, unverändert.

Mittwoch, 16. September: Pflanzungssorten eröffneten **niedriger**. Nach einigen Stunden größerer Festigkeit schlossen (5 Uhr) sie mit leichterer Tendenz. Smoked **Sheets**, greifbar, brachten 3 sh 5½ d bis 3 sh 7 d per lb., September 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d, Oktober 3 sh 1½ d bis 3 sh 2 d, Oktober-Dezember 2 sh 11 d bis 3 sh, Januar-März 2 sh 9 d bis 2 sh 9½ d, Januar-Dezember 2 sh 5½ d bis 2 sh 6 d. Erste **crepe**, greifbar, brachte 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d, September notierte 3 sh 6 d, Oktober 3 sh 1¾ d bis 3 sh 1¼ d, Oktober-Dezember notierte 2 sh 11½ d, Januar-März 2 sh 9¼ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **Sheets** November-Dezember 2 sh 9 d, cif New York. **Para**-Sorten ruhig; hard fine, greifbar, notierte 2 sh 11½ d, soft 2 sh 10½ d, Ball 1 sh 11 d.

Donnerstag, 17. September: Pflanzungssorten waren **fest**, obwohl Werte sich etwas unregelmäßig zeigten. Bei Schluß des Tages standen Smoked **Sheets**, greifbar, 3 sh 6½ d bis 3 sh 8 d, September 3 sh 6 d bis 3 sh 7 d, Oktober 3 sh 1¾ d bis 3 sh 3 d, Oktober-Dezember 3 sh bis 3 sh 1 d, Januar-März 2 sh 9¼ d bis 2 sh 9¾ d. Erste **crepe**, greifbar, notierte 3 sh 6 d bis 3 sh 7 d, September 3 sh 6½ d, Oktober 3 sh 2 d bis 3 sh 3 d, Oktober-Dezember 3 sh 1 d, Januar-März 2 sh 9¾ d. Auf dem **Verschiffungsmarkte** brachten smoked **Sheets**, Januar-Februar 2 sh 8¼ d, Januar-Dezember 2 sh 5 d, cif New York. **Para**-Sorten waren fest. Hard fine, greifbar 3 sh, soft 2 sh 11 d, Ball 1 sh 11 d.

Freitag, 18. September: Pflanzungssorten waren ruhig und im allgemeinen leichter. Am Schluß des Tages (5 Uhr) stand der Markt wie folgt: Smoked **Sheets**, greifbar, 3 sh 6 d bis 3 sh 5½ d per lb., September 3 sh 5½ d bis 3 sh 5 d, Oktober 3 sh 2½ d bis 3 sh 2 d, Oktober-Dezember 3 sh 0½ d bis 2 sh 11¾ d, Januar-März 2 sh 9¼ d bis 2 sh 8¾ d. Erste **crepe**, greifbar, brachte 3 sh 6 d bis 3 sh 5½ d, September 3 sh 5 d, Oktober 3 sh 2 d, Oktober-Dezember 3 sh ¾ d bis 3 sh, Januar-März notierte 2 sh 8¾ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** notierte smoked **Sheets**, September 3 sh 2 d, **crepe** Oktober-Dezember 2 sh 11¼ d, cif New York. **Para**-Sorten waren fest. Hard fine, greifbar, notierte 3 sh, soft 2 sh 11 d, Ball 1 sh 11 d. **Ankünfte** in Para im August beliefen sich auf 1838 tons, gegenüber 1077 tons vor einem Jahr.

Sonnabend, 19. September: Pflanzungssorten wurden sehr gefragt, Werte daher fester. Smoked **Sheets**, greifbar, brachten 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d per lb., September 3 sh 5¼ d bis 3 sh 6 d, Oktober 3 sh 1¾ d bis 3 sh 3¼ d, Januar-März 2 sh 8¾ d bis 2 sh 10 d. Erste **crepe**, greifbar, brachte 3 sh 5½ d bis 3 sh 6½ d, September 3 sh 6 d, Oktober brachte 3 sh 2 d bis 3 sh 3 d, Oktober-Dezember 3 sh 1¼ d, Januar-März notierte 2 sh 9¾ d. Auf dem **Verschiffungsmarkt** brachten smoked **Sheets**, Januar-Februar 2 sh 8½ d, Januar-Dezember 2 sh 5 d, cif New York. **Para**-Sorten fest, hard fine greifbar notierten 3 sh, soft 2 sh 11 d, Ball 1 sh 11 d.

Montag, 21. September: Pflanzungssorten wurden stark gefragt und folglich stiegen die Werte weiter. Smoked **Sheets**, greifbar, brachten 3 sh 6½ d bis 3 sh 7 d per lb.; September 3 sh 6½ d; Oktober 3 sh 3½ d bis 3 sh 4 d; Oktober-Dezember 3 sh 1¾ d bis 3 sh 2 d; Januar-März 2 sh 10 d bis 2 sh 10¼ d. Erste **crepe**, greifbar, notierte 3 sh 7 d; September 3 sh 6½ d; Oktober 3 sh 3¾ d; Oktober-Dezember 3 sh 2 d; Januar-März 2 sh 10¼ d. **Para**-sorten fest. Hard fine, greifbar, notierte 3 sh, soft 2 sh 11 d, ball 1 sh 11 d.

Vom amerikanischen Asbestmarkt.

New York, September 1925.

Das im Julibericht vermutete weitere **Steigen der Asbestpreise** trifft für die Berichtszeit nicht zu. Die durchschnittlichen Marktpreise stellten sich wieder auf:

450 bis 500 $ für Crude Nr. 1
225 bis 275 $ für Crude Nr. 2
175 bis 200 $ für Long Spinning Fibre
70 bis 100 $ für Magnesia Covering und Compressed Sheet Packing
55 bis 65 $ für Shingle Stocks
45 bis 50 $ für Paper Stocks
20 bis 25 $ für Cement Stocks
10 bis 15 $ für Shorts and Floats.

Alles per short ton, fob Waggon, Grube Canada; Sackkosten und Gebühren eingeschlossen.

Die Verschiffungen von Thetford Mines, Robertson, Black Lake und East Broughton beliefen sich im Juli und August dieses Jahres auf 76 bzw. 112 tons Crude Nr. 1, 290 bzw. 226 tons Crude Nr. 2, 8958 bzw. 8337 tons Fiber, 8564 bzw. 9753 tons Refuse in Säcken und 1130 bzw. 734 tons in loser Ladung.

Maple Leaf Asbestos Corporations, Ltd.

Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle.

	19.	18.	17.	16.	15.	14. 9. 25
Baumwolle, New York (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	24,45	24,45	24,65	24,70	24,30	24,75
September	23,98	24,—	24,20	24,24	23,83	24,26
Oktober	24,18	24,20	24,40	24,44	24,03	24,46
Dezember	24,57	24,58	24,76	24,77	24,42	24,85
Baumwolle, New Orleans (Cents 1 Pfd.):						
Vorrätig	23,86	23,86	24,23	24,—	24,02	24,05
Baumwolle, Liverpool, amerikanische (d 1 Pfd.):						
Vorrätig	13,51	13,57	13,63	13,43	13,53	13,44
September	13,14	13,21	13,30	12,99	12,14	13,09
Oktober	12,97	12,03	13,14	12,82	12,98	12,95
Baumwolle, Liverpool, ägyptische (d 1 Pfd.):						
Oktober	24,40	24,45	24,95	24,50	24,35	24,45
November	23,60	23,70	24,—	23,55	23,40	22,50
Baumwolle, Bremen, Middling universal standard, 28 mm staple, (Dollarcents 1 lb.):	27,25	27,41	27,43	27,07	27,50	27,05

Der **Baumwollmarkt** hat sich also im Laufe der Woche zunächst etwas befestigt, schließlich aber **nicht behauptet.** Auf ungünstige Witterungsberichte hin wurde an den amerikanischen Märkten seitens der Spinner zunächst gut gekauft, später drückte das zunehmende Angebot jedoch mehr und mehr auf die Preise. Die Berichte von den Webwarenmärkten lauteten jedoch ziemlich günstig, so daß voraussichtlich mit erneuter Nachfrage und **Befestigung der Stimmung** gerechnet werden kann. Am **Bremer Baumwollmarkt** war das Geschäft anfänglich lebhaft, später jedoch ruhiger.

Jute hielt sich am englischen Markt wenig regelmäßig, befestigte sich schließlich jedoch etwas bei zunehmenden Umsätzen. Nach dem Festlande notierte **London** für erste Sorten, August/September, 46 £ 5 sh bis 47 £ 17 sh 6 d, September/Oktober 46 £ 10 sh bis 47 £ 17 sh 6 d, Oktober/November und November/Dezember 46 £ 5 sh bis 47 £ 15 sh pro ton.

Hanf war am englischen Markt in dieser Woche wie in der Vorwoche flau und niedriger. **London** notierte für **Manila G,** Oktober/Dezember, 48 £ 10 sh, **J** 42 £, **K** 37 £ 15 sh, **L** 37 £ 15 sh, **M** 33 £, Neu-Seeland, high point fair, August/September 38 £ 10 sh, fair 35 £ 10 sh pro ton. Die **Manila-Ankünfte** ergaben für die vergangene Woche 34 000 Ballen gegen 26 000 Ballen im Vorjahr. Sie werden für diese und nächste Woche auf 23 000 und 31 000 Ballen geschätzt.

Flachs. Das Geschäft mit Strohflachs ist infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse fast zum Stillstand gekommen. Für die wenigen bekannt gewordenen Umsätze wurden in Mengen bis 120 Zentner bei geringen Qualitäten bis 3,50 M, bei mittleren Qualitäten bis 5,80 M, über 120 Zentner für mittlere Qualitäten bis zu 7,— M der Zentner erzielt. Bei Faserflachs erstreckte sich das Geschäft hauptsächlich auf Werg. **Schwingflachs,** Qualität **I** notierte 2,10 M, **II** 1,75 M pro 1 kg. Die Preise für veredeltes **Werg** betrugen 0,75 M bis 1,15 M, für einen größeren Posten wurden 1,50 M pro 1 kg bezahlt; **Schwingwerg** kostete 0,32 M bis 0,75 pro 1 kg. Bauernflächse (ebenso Brechflachs) notierten entsprechen niedriger.

Am **Bradforder Wollmarkt** war die Stimmung in der vergangen Woche sehr fest. In Tourcoing war der Eingang der Aufträge von Deutsc land bisher allgemein befriedigend.

Vom Hamburger Rohgummimarkt.

Hamburg, den 19. September 1925

In der letzten Woche schwankten die Preise ziemlich stark. Amer blieb für September- und Oktober-Ankünfte weiter als Käufer im Mar New York notiert dauernd penceweise höher als London. Auch **Hamburger Markt** trat das Ausland als Käufer auf, während der deuts Konsum ebenfalls Interesse zeigte, aber sich nicht entschließen kon die geforderten Preise zu bewilligen, trotzdem diese durchweg u Londoner Parität lagen.

Der **Osten** und Brasilien melden höhere Preise.

Es notiert in der Berichtswoche wie folgt (prompte Lieferung Lager pro englisch lb. netto, sofortige Kasse):

Ia Latex **Crepe**	40—43 d
Ia Ribbed Smoked **Sheets**	40—43 d
Abfallende Ribbed Smoked **Sheets**	35—40 d
Reine braune **Crepe**	36—39 d
Etwas borkige braune **Crepe**	33—37 d
Dunkle **Crepe**	33—36 d
Hard cure fine **Para**	36—37 d
Caucho **Ball**	23—24 d
Surinam Block **Balata** f. a. q. Ia	3/1—3/4 sh
Venezuela Block **Balata** f. a. q. Ia	2/7—2/9 sh

Effektiv-Rohgummi-Makler-Verein in Hambur

Vom amerikanischen Rohgummimarkt.

New York, den 21. September 1925.

Der **New Yorker Markt** stand unter dem Zeichen der „Kürze“ f greifbare Ware. Man kaufte infolgedessen etwas überstürzt in Londo was die Preise in New York in die Höhe trieb; eine Tatsache, die si natürlich sofort auf dem **Londoner Markt** auswirkte. In der Mitte d Woche kam die Bewegung jedoch zum Stehen und ließ sogar etwas nach um sich dann beim Wochenende doch wieder zu versteifen, und zwa (greifbar in Cents):

	15. 9.	16. 9.	17. 9.	18. 9.	19. 9.	21. 9.
Latex Crepe	93	93	93	92½	94	94
Smoked Sheets . . .	92	93	92	91½	93	93

Nr. 27. MY 4 '25 R Berlin, 3. April 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

rscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich 4,50 R.-M., Ausland 6,50 R.-M. einschließlich Porto | Erscheint wöchentlich

ie Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795. ostscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019. ankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 14.

Nr. 28. Mr. 4 '25 Berlin, 10. April 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich 4,50 R.-M., Ausland 6,50 R.-M. einschließlich Porto | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 29. Berlin, 17. April 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich 4,50 R.-M., Ausland 6,50 R.-M. einschließlich Porto | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 15.

Asbest-Kautschukfabrikate

sowie alle anderen Asbestwaren 1566

Mitteldeutsche Asbestfabrik Franz Fichtler

Niedernhausen im Taunus

Lieferung nur an Händler! Lieferung nur an Händler!

Nordmann, Raßmann & Co.
HAMBURG
Rohgummi 1908
Guttapercha **Balata**

KLENTZE & CO.
Hamburg 8 G. m. b. H. Gröningerstr. 31
Fernsprecher: Roland 5369/70.
Balata **ROHGUMMI** Guttapercha

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO" Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2 834

RICHARD ZOCHER



LEIPZIG-LINDENAU
gegr. 1905

Badehauben 4161
eigene Fabrikation, prima Qualität

General-Depôt
der
Dichtungsplatte
„Ideal"
(Original Dr. Traun)
Gustav Kleemann,
HAMBURG 8.

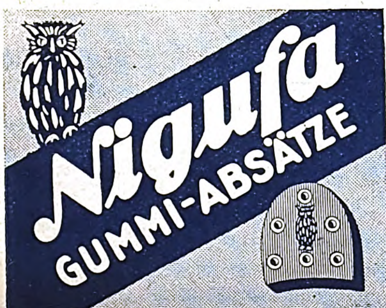
Sämtliche Qualitäten 10
Factis für alle Zweige der Gummi-Fabrikation liefern als **Spezialität**
Dubois & Kaufmann,
Mannheim-Rheinau
G. m. b. H. Chemische Fabrik

Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose
Gummiartikel
fertigt 328
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA
in Thüringen

Leder-Einlagen
für Gummiabsätze 1610
Fersenkissen
mit Schwamm und Gummi
Spezialität der Ledermanufaktur
Ehrenfriedersdorf
Offerten durch Generalvertrieb
Josef Frauberg, Berlin
C 25, Kurzestraße 1 Alex. 860

Billroth-Batist
exportiert 1809
FILMOS A.-G.
OFTRINGEN (SCHWEIZ)

NIEDERSÄCHSISCHE GUMMIWAREN-FABRIKEN A.-G.
HILDESHEIM
Telephon: Sammel-Nr. 2521 Telegramm-Adresse: Nigufa



Qualitäts-Erzeugnisse:

Nigufa - Gummi - Absätze
Chirurgische Gummiwaren, Gummi-Regenmäntel
Spielbälle, Zellkautschuk
Froschbälle, Riesengrößen, der Schlager von 1925

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Nr. 30. Berlin, 24. April 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 31. MY 28 '25 Berlin, 1. Mai 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 16.

Nr. 32. Berlin, 8. Mai 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 17.

Nr. 34. Je 16'25R Berlin, 22. Mai 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

J. Samuel, Gummiwaren- :-: Fabrik :-: **Güstrow!**

Besonders leistungsfähig in folgenden Artikeln: 758

Abteilung I

Artikel aus Schwammgummi:

Neuheit! Reise-Erfrischungsschwämme und kleine Reise-Necessaires, Schwämme, Frottierkardätschen, Autoschwämme mit Schlauch, Einlegesohlen, Fersenkissen, Fersenschützer, Frottierhandschuhe, Frottiergürtel, Badewannenvorlagen, Badewannengleitschutzeinlagen, Rasierschwämmchen, Schultafelschwämme, Rand- und Abfallstücke, Briefmarkenanfeuchter, Platten und alle anderen Waren aus Schwammgummi, Moosgummiplatten für orthopädische Zwecke in allen Stärken.



Schutzmarke

Schürzen, Reiserollen, Schwammbeutel, Badehauben, Badeanzug-Taschen, Markt-Einholtaschen, Damen-Monatshosen, Windelhosen usw. aus gummierten Stoffen

Walter Bieg & Co., Köln

Fabrikation konfektionierter Gummiwaren 1739

Fernsprecher: Ulrich 2253, 6461 — Am Duffesbach 6 — Telegr.-Adr.: WABIECO

VERTRETER GESUCHT!

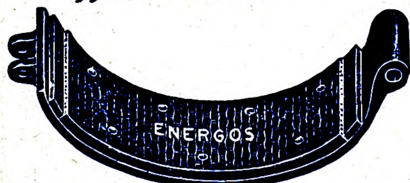
Nordmann, Raßmann & Co.
HAMBURG
Rohgummi 1098
Guttapercha Balata

KLENTZE & CO.
Hamburg 8 G. m. b. H. Gröningerstr. 31
Fernsprecher: Roland 5369/70.
Balata **ROHGUMMI** Guttapercha

Sämtliche Qualitäten 10
Factis für alle Zweige der Gummi-Fabrikation liefern als Spezialität
Dubois & Kaufmann, Mannheim-Rheinau
G. m. b. H. Chemische Fabrik

Eiserne 1840
Schlauch-Rollen und Wagen
liefert als Spezialität
H. Held, Waiblingen (Wttbg.)

Brems- und Kupplungs-Belag
„ENERGOS“



aus Asbest mit Messingfäden verstärkt.
Für Automobile, Industrie und Bergbau.
Erstklassige Qualität
Ernst Schrader, Dresden N 23
Fabrik techn. Bedarfsartikel.

TELEGRAMM-ADRESSE APFELHOLTZ — TELEPHON ROLAND 4854-47, 6195-96

ED. HOLTZAPFEL
Abt. ROHGUMMI
HAMBURG 8, Dovenhof

IMPORTEUR u. HÄNDLER

ROHGUMMI
BALATA
GUTTA-PERCHA

EXPORTEUR VON FERTIGFABRIKATEN

DURRIEU & CO.
233 HAMBURG 1
BALATA
Rohgummi / Guttapercha
Drogen / Chemikalien



Waschbare Damen-Binden
Gestrickt .. Frottierstoff .. Mullstoff
Bindengürtel mit Ia Knopflochgummieinsätzen od. Gl.-Strippen, eig. Erzeugn., lief.
Oskar König, Stuttgart, 464
Tübinger Straße 13/15.



Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt 328
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA in Thüringen



FRITZ WOHLENBERG

HANNOVER-DÖHREN

Telephon: Nord 1125 — Telegr.-Adr.: Wohlenius

Stopfbüchsen-Packungsfabrik

Asbest-Kautschuk-Waren, Asbest-Pappen, -Fäden, -Packungen, handelsrein und chemischrein, Isolierschnüre und Isoliermasse 1752

Nr. 35. Berlin, 29. Mai 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 18.

Nr. 36. Berlin, 5. Juni 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 37. Berlin, 12. Juni 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 19.



Nr. 38 | Berlin, 19. Juni 1925 | 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 39. Berlin, 26. Juni 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 20.

Nr. 40 H 28 Jl '25 Berlin, 3. Juli 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 41. Berlin, 10. Juli 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 21.

Nr. 42. Berlin, 17. Juli 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 43. Berlin, 24. Juli 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 22.

Ich bringe die richtigen Schlager

in großer Auswahl zu besonders vorteilhaften Preisen.

Neuheiten für die Reise, für Sporttreibende u. Touristen:

Erfrischungs-Gummischwämme ∴ **Necessaires, gefüllt**
Kleiderbürste a. Schwammgummi ∴ **Pelzpolierlaschen f. Schuhe**

Alles in kleinsten, gefälligen Formaten zum Mitnehmen in der Tasche

Badehauben ∴ **Gummischwämme**
Frottierhandschuhe ∴ **Frottierstreifen** 758a
Badewannen-Vorlagen aus Schwammgummi ∴ **Badewannen-Gleitschutzeinlagen** aus Schwammgummi
Schwammbeutel

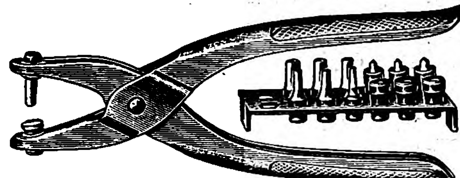
Verlangen Sie den neuesten illustrierten Katalog.

J. Samuel, Gummiwaren-Fabrik Güstrow 1

Nordmann, Raßmann & Co.
HAMBURG
Rohgummi 1098
Guttapercha **Balata**

Ohne Nachnahme, ohne Kaufzwang, 3 Tage auf Probe versende ich meine

Loch-, Oesen- u. Druckknopf-Zange „Maro"



mit 3 Aufstell-Bänkchen, 9 Lochpfeifen, 4 Paar Oesen-Einsätzen, 11 Teilen zum Einsetzen von Druckknöpfen, Nr. 2, 3 u. 7, sowie 1 Knopfloch-messer. Alle Teile sind spielend leicht auswechselbar u. von hervorragender Qualität. Jede Lochpfeife schneidet ausgezeichnet.

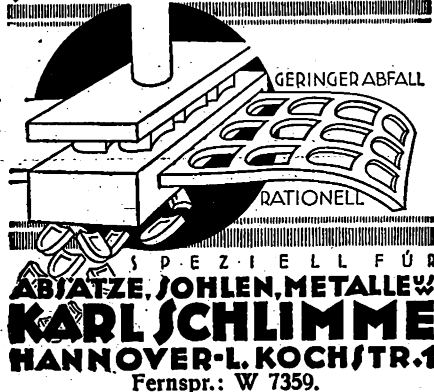
Fritz Müchler, Mettmann 18 Preis 7 Mk. franko.

Schläuche aus Hanf u. Flachs, roh u. gummiert sowie
Treibriemen aus Haar, Kamelhaar, Hanf und Baumwolle
empfiehlt
Friedrich Friedemann & Söhne,
Treibriemen- und Schläuchefabrik
Langenleuba-Niederhain (S.-A.)
Telephon Nr. 3. Telegr.-Adr.: Schläuchefabrik
1635

Alleinvertrieb der **Dr. Traun's**
Kolben-Ringe
aus **Graphit-Hartkautschuk**
Selbstschmierend
Gustav Kleemann, Hamburg 8, Gr. Reichenstrasse 63 Fernspr. Roland 3338

OTTO SCHMIDT, GUMMIWARENFABRIK
LEIPZIG-R, RATHAUSSTRASSE 15
TELEPHON 61291
Nahtlose Gummiwaren
verschiedener Art, wie Sauger, Handschuhe, Fingerlinge usw.
Patentgummiwaren
Puppensauger 1789
Vertreter gesucht.

STANZWERKZEUGE



SPEZIELL FÜR ABSÄTZE, SOHLEN, METALLE usw.
KARL SCHLIMME
HANNOVER-L. KOCHSTR. 1
Fernspr.: W 7359.

Waschbare Damen-Binden
Gestrickt .. Frottierstoff .. Mullstoff
Bindengürtel mit Ia Knopflochgummieinsätzen od. Gl.-Strippen, eig. Erzeugn. lief.
Oskar König, Stuttgart, Tübinger Straße 13/15
1464

Eingetr.

Handelsmarke

Kieselgur
leichter Füllstoff für Gummi etc. Isoliermittel 1490
G. W. Reye & Söhne, Hamburg

Strahlregler 1794
in Messing, Aluminium und Eisen, Ia vernickelt, auch mit Gummischlauch, liefert konkurrenzlos billig
Sächsische Gummiwaren-Gesellschaft
Chemnitz — Müllerstr. 12

Russ
für Autoreifen und zum Tiefschwarzfärben von Gummi
Spezialmarken Gegr. 1868. 34
Carl Hisgen A.-G., Russfabriken, Worms a. Rh.

Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt 328
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA in Thüringen

Nr. 44. Berlin, 31. Juli 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 45. Berlin, 7. August 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50 | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

ASA



Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 23.

Nr. 46. Se 8'25 R Berlin, 14. August 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich	Bezugspreis: Vierteljährlich M 4,50, D.-Oesterreich M 5,80, Ausland M 6,50	Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8794 und 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung“ zu beziehen.

Nr. 47. Berlin, 21. August 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 5,—, D.-Oesterreich M 6,30, Ausland M 7,— | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8793 bis 8795
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 24.

Nr. 48 Berlin, 28. August 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 5,—, D.-Oesterreich M 6,30, Ausland M 7,— | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8793 bis 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Nr. 49 Berlin, 4. September 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 5,—, D.-Oesterreich M 6,30, Ausland M 7,— | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8793 bis 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 25.

Nr. 50 Berlin, 11. September 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen
Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 5,—, D.-Oesterreich M 6,30, Ausland M 7,— | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8793 bis 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.

Ihr Umsatz hebt sich

wenn Sie meine begehrten Erzeugnisse aufnehmen.

Satinschürzen
abwaschbar, eine Seite gummiert
Zier- und Wirtschaftsschürzen :·: Kinderschürzen und -Lätzchen
Schlupfwindelhöschen :·: Aermelschoner usw.
aus dünner Gummihaut.

Fersenkissen und Fersenschützer :·: Schwammgummi-Einlegesohlen
Korkstoff-Gesundheits-Einlegesohlen :·: Gummilösungen i. all. Packung.
Spielballons mit Holzring :·: Gas- und Luftballons
Schreiblasen mit Mundstück 758b

Verlangen Sie den neuesten illustrierten Katalog.

J. Samuel, Gummiwaren-Fabrik Güstrow 1

DURRIEU & CO.
233 **HAMBURG 1**
BALATA
Rohgummi / Guttapercha
Drogen / Chemikalien

1720
Spundlappen
Marke Perkeo
alle Sorten für alle Zwecke fabriziert
Hans Seyfried
MANNHEIM-NECKARAU

Windelhosen
Milchflaschengarnituren / Beißringe
fertigen syndikatsfrei:
„INDO“ Gummiwaren
Leipzig-Connewitz 2 884

TELEGRAMM-ADRESSE APFELHOLTZ
TELEPHON ROLAND 4354-47, 6195-96

ED. HOLTZAPFEL
Abt. ROHGUMMI
HAMBURG 8, Dovenhof

IMPORTEUR u. HÄNDLER

ROHGUMMI
BALATA
GUTTA-PERCHA

EXPORTEUR VON FERTIGFABRIKATEN

Karl Schufft
Werkzeug- und Maschinenfabrik
Hannover, Kniestr. 9-10
Gegründet 1895 Telephon Nr. 3780
liefert 1079
Stanz- und Ausschlagmesser
Stanzschnitte für Sohlen u. Absätze
Formen und Preßwerkzeuge

Glas-Formen
f. sämtliche nahtlose Gummiartikel fertigt 538
EMIL SCHMERMER
GLASBLÄSEREI
GRÄFENRODA
in Thüringen

Nordmann, Raßmann & Co.
HAMBURG
Rohgummi 1009
Guttapercha **Balata**

Holzformen
für nahtlose Sauger etc.
Handschuhformen
sowie alle Formen und Utensilien zur Fabrikation nahtloser Gegenstände
Alle Massenartikel aus Holz liefert billigst
Wilhelm Erhard, Holzwarenfabrik, Leipzig-Leutzsch.

Regenerierter Gummi ◆ Mineral Rubber
RICHERT & CO., HAMBURG 20
Tel.-Adr.: „Hevea“ 192 Fernspr.: Merkur 4390

Nr. 51 Berlin, 18. September 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT
der
Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie
sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan
für den
gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische,
technische und elektrotechnische
Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 5,—, D.-Oesterreich M 6,50, Ausland M 7,— | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8793 bis 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156 783, Zürich VIII 11 019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Hierzu „Die Celluloid-Industrie" Nr. 26.

Nr. 52 Berlin, 25. September 1925 39. Jahrg.

GUMMI-ZEITUNG

FACHBLATT der Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Industrie sowie der Celluloid-Industrie und aller Hilfs- und Nebenbranchen

Zentralorgan für den gesamten Gummiwarenhandel, für chirurgische, technische und elektrotechnische Geschäfte

SCHIEMENTZ

Erscheint wöchentlich | Bezugspreis: Vierteljährlich M 5,—, D.-Oesterreich M 6,30, Ausland M 7,— | Erscheint wöchentlich

Die Geschäftsstelle der „Gummi-Zeitung" befindet sich: Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. Fernsprecher: Zentrum 8793 bis 8795.
Postscheckkonten: Union Deutsche Verlagsgesellschaft Zweigniederlassung Berlin, Berlin Nr. 809, Wien 156783, Zürich VIII 11019.
Bankkonten: Deutsche Bank, Depositenkasse H, Berlin SW 19, Krausenstraße 38-39, und Kreditanstalt der Deutschen, Prag II.

Kanadische,
südafrikanische u. russische

Roh-Asbeste

Becker & Haag
Berlin SW 11
Bernburger Straße 31
28

H. Rost & Co.

Guttapercha -Papier -Waren aller Art
Balata -Riemen -Transportbänder

Fabrik: **Harburg a. E.** Kontor: **Hamburg**

Julius Römpler, A.-G.

Zeulenroda
Gummiwirkerei und Weberei

Gummistrümpfe mit u. ohne Naht
Gummileibbinden, Gummikorsetts, Gummiteile
in den verschiedensten Ausführungen.

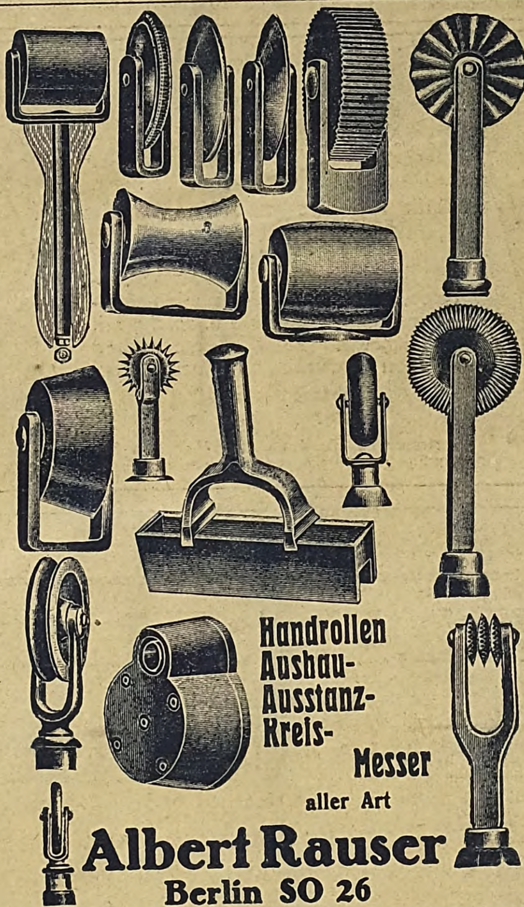
Gummibänder, Gurte, Bänder, Stoffe u. sonstiges Zubehör für Bandagen, Suspensorienbeutelstoffe, **Kaiserband.**
33

1713 ***Konkurrenzlos!***
Nur hier finden Sie die
Unverwüstliche Schürze, einmalige Anschaffung, kein Plätten, Waschen und Rollen mehr, daher immer gebrauchsfertig, in allen Farben, Formen u. Stoffarten lieferbar.

Max Sieler
Gummiwaren-Großhandlung und Großkonfektion gummierter Satin- und Kretonneschürzen.
Leipzig, Schenkendorfstraße 50.

Glasformen

für sämtliche nahtlose Gummiwaren fertigt als Spezialität
Paul Zöllner, Frankenhain
Kr. Arnstadt 1807



Handrollen
Ausbau-
Ausstanz-
Kreis-
Messer
aller Art

Albert Rauser
Berlin SO 26



Dewitt & Herz — **Berlin NO 43**



Aelteste Fabrik der **Original-Rekord-Spritzen**
Chirurgische Instrumente aller Art aus **Weichmetall** 6
Sterilisier-Appar., aus ein. Stück gestanzt

Gummiabfälle
Altgummi
Rohgummi

M. Kronboim, Frankfurt a. M. Lange Straße
Tel.: Römer 246 Telegr.-Adr.: Gummibaum

Guttapercha-Abfälle
Regenerate
1723

Farben

aller Art für die
Gummiwaren-Industrie
liefern vorteilhaft
G. E. Habich's Söhne
Farbenfabrik
Veckerhagen an der Weser bei Kassel
Gegründet 1785 1406

NORTHWESTERN RUBBER CO.

FABRIK FÜR
KAUTSCHUK-REGENERATE
MOTOS, ALTA, ARGO UND EAGLE
Der neue **CARBOTEX** Zähe-Macher
Preise und Muster auf Verlangen

Telephon: BOOTLE 1580 **LITHERLAND, LIVERPOOL, ENGLAND** Telegr.-Adr.: RUBRIC, LIVERPOOL

Alleinverkauf für Deutschland: Richert & Co., Hamburg 20
1525

Es wird gebeten, sich bei Anfragen oder Aufträgen auf die „Gummi-Zeitung" zu beziehen.